image
not
available

4°. Eph. pol.
21 h

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

№ 182. Dienſtag, den 1. Juli 1823.

Berlin, vom 26. Juni.

S. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. M. des Königs, ſind nach Töplitz von hier abgegangen.

— J. Durchl. die Herzogin von Anhalt-Cöthen iſt am vergangenen Sonntage von hier abgegangen.

— Im Regierungsbezirk von Trier ward am 5. Mai, durch den Pfarrer Griebel, vor einer großen Verſammlung, auf ſeine dringende Bitte ein Findling, der ſchon dreißig Jahre alt war, getauft, weil nicht auszumitteln war, ob früher die Taufe an ihm vollzogen worden ſey oder nicht.

Paris, vom 23. Juni.

(Fortſetzung.)

J. k. H. Madame, Herzogin von Angouleme, hat am 23. Bordeaux verlaſſen; Höchſtdieſelbe begibt ſich nach Bayonne.

— Manche Zeitungen und Zeitungsnachrichten erinnern an das, was Julius Cäſar in dem vierten Buche, §. 5., ſeiner Geſchichte des galliſchen Krieges ſagt: „In Gallien iſt es Sitte, Reiſende, auch wider ihren Willen, anzuhalten und auszufragen, was ſie etwa gehört oder erfahren hätten; oder Kaufleute auf Marktplätzen zu umringen und von ihnen zu erforſchen, woher ſie kämen, was ſie Neues mitbrächten? Auf ſolche Gerüchte und Sagen bauen ſie dann ihre wichtigſten Beſchlüſſe, die ſie auf der Stelle wieder bereuen müſſen; denn man ſagt ihnen nicht immer das Wahreſte, meiſtens das, was ſie gerne hören.“

— In Paris wurde unlängſt, wie ein franzöſiſches Journal berichtet, ein bedeutender Diebſtahl auf eine höchſt originelle Weiſe verübt. — Eine noch junge und reizende Dame fährt in einer ſchönen Equipage zu einem der berühmteſten Aerzte der Hauptſtadt. „Mein Herr, Sie ſehen in mir — redete ſie ihn an — eine äußerſt bekümmerte Mutter, die ihre letzte Hoffnung allein in Ihre Talente ſetzt. Ich habe einen Sohn, der in dem Alter iſt, in welchem die Leidenſchaften uns zu Fehltritten zu verleiten pflegen. Er hatte eine unglückliche Liebe und verlor darüber den Verſtand, oder vielmehr, es iſt eine fixe Idee, die, ihn peinigt. Denn er urtheilt über die meiſten Dinge mit Klarheit, nur ſobald man auf Diamanten, Juwelen oder dergleichen zu ſprechen kömmt, verläßt ihn alle Beſonnenheit, und er geräth alsdann faſt außer ſich vor Wuth. Ich werde Ihnen denſelben morgen herbringen, damit Sie ſeinen Zuſtand erforſchen mögen.“ — Den andern Tag begibt ſich die ſchöne Dame in ihrer glänzenden Equipage zu einem der bekannteſten Juweliere. Sie erhandelt nach manchem Hin- und Herreden endlich einen Schmuck für die Summe 150,000 Fr. „Mein Herr — ſagte ſie zu dem Juwelier — ich habe nicht mehr bei mir wie 4000 Fr., nehmen Sie dieſe inzwiſchen hin und geben Sie einen Ihrer jungen Leute mit nach Hauſe, mein Mann wird ihm die fehlende Summe ſogleich auszahlen.“ — Die Dame eilt nun mit ihren raſchen Engländern zu dem Arzte, und ſtellt ihm den Commis vor, ſprechend: „Hier iſt der junge Mann.“ Nach dieſen Worten verläßt ſie ſogleich das Zimmer und verſchwindet mit dem Schmucke. — Man kann ſich denken, daß nun die ſonderbarſte Unterhaltung zwiſchen dem forſchenden Arzte und dem erſtaunten Commis ſtatt findet. Endlich klärt ſich die Sache auf, und man erräth den Betrug — doch zu ſpät, denn die Dame mit den Juwelen iſt bereits über alle Berge; indeſſen läßt ſich hoffen, daß die thätige Polizei die Spur der ſchlauen Schönen wohl aufſpüren wird.

Marſeille, vom 21. Juni.

Wir ſehen ſeit einigen Tagen auf unſern Straſſen die zerſtreuten Bruchſtücke einer Karavane von Pilgern, 113 an der Zahl, die der ſardiniſche Kapitän J. B. Bava, von Mogador kommend, vor einem Monate im Lazareth ausgeſchifft hat. Dieſe Karavane begibt ſich nach Mekka, um das Grab des heiligen Propheten zu beſuchen. Unter dieſen Pilgern zählt man vier Frauen und einen Ulema; der eine große Achtung zu genießen ſcheint und vor dem man die größte Ehrfurcht hat. Die Tracht und die Sitten dieſer Menſchen haben etwas Sonderbares; ſie erinnern uns an die erſten Stufen der Civiliſation der Völker. Ein Mantel von weißer Wolle, gefällig geordnet, iſt das einzige Kleid, welches ihnen Haupt und Körper bis an die Knie bedeckt. Sie gehen ohne Strümpfe und haben nur Pantoffeln von gelbem Maroquin. Ihre Hautfarbe iſt gebräunt, von der Sonne Afrika's verbrannt; ſie ſind hohen Wuchſes, mager und ſchlank; beſonders iſt das Bein außerordentlich dürre und hat einigermaßen Aehnlichkeit mit dem Beine der arabiſchen Pferde. Dieſe

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Menschen genießen im Allgemeinen eine feste Gesundheit. Während des Monats ihrer Quarantaine haben sie nicht die kleinste Unpäßlichkeit erfahren. Ohne Zweifel verdanken sie diese vortreffliche Konstitution ihrer physischen und moralischen Lebensordnung. Sie leben nur von Reis oder türkischem Korn und essen sehr wenig Fleisch. Obgleich in Gruppen versammelt, sind sie in einem beständigen Stillschweigen. Ihr Ulema ist immer allein und trägt eine schwarzes Kleid und eine schwarze Kopfbedeckung. Um ihr Gebet zu verrichten, versammeln sie sich in einem Kreis und gestikuliren viel, gegen eine gewisse Gegend des Himmels sich wendend. Ihren Gebehrden gibt der Ulema Anleitung und Richtung.

Der philosophische Beobachter hat Stoff zum Nachdenken, wenn er das Physische und Moralische dieser Pilger betrachtet, die eine so weite, so gefahrvolle und so kostspielige Reise, einzig aus einem religiösen Gefühl unternehmen, von dem begeistert sie allen Gefahren Trotz bieten und alle Schwierigkeiten glücklich überwinden.

Bayonne, vom 21. Juni.

Hr. Brunetti, österreichischer Minister in Spanien, ist gestern hier eingetroffen; er wird seine frühere Stelle bei der Regentschaft von Spanien wieder antreten. Die Minister von Preußen und von Sardinien begeben sich ebenfalls zu der nämlichen Bestimmung.

Nichts Neues von den Grenzen.

— Der Graf del Abisbal hat an seinen Bruder, Kommandanten des Forts zu St. Sebastian, einen sehr dringenden Brief geschrieben, worin er ihn auffordert, sich zu unterwerfen, um die Stadt nicht dem Unglück einer Belagerung auszusetzen. Dieser Brief ist dem Platz-Kommandanten von Tolosa zugestellt worden, der ihn in das Lager vor St. Sebastian geschickt hat.

Tolosa, vom 20. Juni.

Wir haben hier folgende nähere Umstände über die denkwürdige Sitzung der Cortes erfahren, in welcher des Königs Versetzung nach Cadiz beschlossen wurde, und der der König in Person hat beiwohnen müssen — ein Umstand, den die französ. Blätter nicht gewußt zu haben scheinen.

„Die ganze Bevölkerung von Sevilla, in Kenntniß gesetzt, daß diese Sitzung höchst wichtig werden würde, überfüllte die an den Pallast der Gesetzgebung anstoßenden Straßen. Als Se. Maj. auf dem Thron Platz genommen, stand der Präsident auf und hielt an den König eine Rede, worin folgende Stellen:

„„Sire! Der Augenblick der Krisis, worin die spanische Nation sich befindet, macht mehr als jemals ein gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Monarchen und dem Volke nothwendig. Die Cortes werden alle mögliche Opfer bringen, um die Würde des Königs und der Nation unversehert aufrecht zu erhalten. Allein Sire, unsere Feinde verkünden es dem ganzen Europa, daß E. M. nicht frei ist, daß Sie ein Gefangener ist; was sage ich? wenn man sie hört, so scheint es sogar, daß Sie und die ganze königliche Familie jeden Tag auf dem Punkte sind ..... (Hier verursachte das Schluchzen des Präsidenten eine lebhafte Rührung unter den Zuhörern.) — Im Namen der Cortes und im Namen des spanischen Volks fordere ich E. M. auf, freimüthig zu erklären, ob jene Behauptungen etwas Wahres an sich haben und der Kongreß erklärt in dieser feierlichen Sitzung, in Gegenwart Ihrer königlichen Person und im Angesicht der ganzen Welt, daß E. M., wenn Sie es für zuträglich erachtet, sich noch heute nach Madrid auf den Weg begeben kann, Ihnen die Freiheit lassend, unter den Mitgliedern der Cortes diejenigen zu wählen, die Sie für die würdigsten Sie zu begleiten erachten mögen. Im Uebrigen sind alle Maaßregeln getroffen, damit kein Frevel gegen die geheiligte Person E. M. begangen werde. Entscheiden Sie, Sire, und E. M. wird Gehorsam geleistet werden. —““

„Der König, lebhaft gerührt, erklärte, da ihm keine andere Wahl blieb, was er gezwungen worden war zu erklären „„daß dieser Beweis von Offenheit und Loyalität von Seiten der Repräsentanten der spanischen Nation ihm mehr als jemals fühlbar mache, wie glücklich ein Monarch ist, wenn er berufen, ein von so edeln Gesinnungen beseeltes Volk zu regieren und daß er darauf beharre, seinen Wohnsitz nirgend wo anders als da aufzuschlagen, wo der National-Kongreß sich befinden würde.““

„Die Erzählung der Begebenheiten dieser Sitzung flog von Mund zu Mund und elektrisirte den unermeßlichen Zusammenfluß von Zuschauern, die ihre Geschäfte hatten liegen lassen, um deren Resultat eher zu erfahren, welches die Verlegung der Regierung von Sevilla nach Cadiz war.“

— In diesen letzten Tagen sind dreizehn mit französischen Verwundeten beladene Wagen zu Vitoria angekommen.

Madrid, vom 21. Juni.

Die nähern Umstände über die Reise des Königs erhalten alle Tage Berichtigung.

S. M., zu Lande abgereist, hat zu Utrera übernachtet. Es scheint, als sind allerhöchstderselben nur drei spanische Granden gefolgt: de Marquis de Santa-Cruz, der Herzog d'Higar und der General Palafox.

Die Bedeckung, die den König begleitete, hatte, sagt man, den Befehl, zu den äußersten Maaßregeln zu schreiten, wenn er zu entkommen suchen sollte.

Man versichert, daß, als die konstitutionnelle Regentschaft dem Könige die Stunde der Abreise ankündigte, sie den König schlicht Sie anredete.

Anstatt in Sevilla einzurücken, das von der geraden Straße nach Cadiz etwas entfernt liegt, schickte sich der General Bordesoult an, schnell nach dem Hafen Santa-Maria hin zu marschiren, um, wenn es möglich wäre, die Nachhut des Generals Zayas zu erreichen. Er hatte den General Bourmont beauftragt, Sevilla in Besitz zu nehmen und in der Folge an der Bai von Cadiz zu ihm zu stoßen.

Die neue Munizipalität von Sevilla hat einen Abgeordneten nach Madrid geschickt, um die Regentschaft anzuerkennen.

— Ein Dekret der Regentschaft bringt die vor dem 7. März 1820 gültigen Gesetze über den Buchhandel und die Presse in Erinnerung und befiehlt, daß ohne vorgängige Erlaubniß des dazu bestellten Tribunals kein Buchdrucker etwas anderes als Visitenkarten drucken oder abdrucken und kein Buchhändler ein Buch verkaufen, noch in Spanien einführen darf, ohne specielle Erlaubniß. Der Zuwiderhandelnde wird mit einer Geldbuße von 200 Dukaten und Entziehung seiner Gewerbsgerechtigkeit, in beschwerenden Fällen auch noch scharfer bestraft.

— In direkten Briefen aus Madrid vom 16. Juni lesen wir:

„Die Bevölkerung dieser Hauptstadt befindet sich heute in einem schwer zu schildernden Zustande von Gährung; zahlreiche Gruppen bilden sich auf allen Straßen, wo ein finsteres Schweigen herrscht und die Soldaten, die mit geschultertem Gewehr ernst ihres Weges gehen, machen den Anblick noch trauriger. Es handelt sich darum zu wissen, ob der König bestimmt von Sevilla nach Cadiz abgereist ist und die außerordentliche Zeitung, welche in dieser Hinsicht Erläuterung geben soll, ist noch nicht erschienen; inzwischen halten sich die Konstitutionnellen noch nicht für besiegt.

„Die französischen Kolonnen dringen in Andalusien ein, ohne auf bedeutende Hindernisse zu stoßen. Das Korps Zayas, welches zu Talaveyra war, folgt dem General Bourmont auf der Ferse.

„Was die Angelegenheiten Portugals betrift, so sagen alle Berichte übereinstimmig, daß die Er-

Digitized by Google

eignisse vom Ende Mai's zu Lissabon nur 24 Stunden gedauert haben, und daß Portugal eine neue Konstitution, unter dem Einflusse und der Garantie der brittischen Regierung redigirt, erhalten werde."

London, vom 24. Juni.

Auf der Börse sind heute gar keine Geschäfte gemacht worden und die Preise der Effekten unverändert; nur die span. Bons sind, ohne daß man den Grund wußte, um 1 pCt. gestiegen.

— Sr. Maj. Gesundheit hat sich seit dem Aufenthalte in Windsor merklich gebessert. Der König ist vorigen Sonnabend zum erstenmaln wieder in seinem kleinen Phaeton durch die Stadt gefahren, weshalb die Einwohner zur Bezeugung ihrer Freude Abends ihre Häuser beleuchteten.

— Der König hat das Gesuch der schottischen Pairsfamilien, welche in Folge der letzten Aufstände (1715 u. 1745) ihrer Güter und Würden entsetzt worden waren, gnädig aufgenommen und ihre vollkommene Wiedereinsetzung in alle ihre ehemaligen Besitzungen und Rechte befohlen.

— Man zählt jetzt 10,000 Dampfmaschinen in England, welche der Kraft von 200,000 Pferden oder 1,200,000 Menschen an Wirksamkeit gleich kommen. Auch blühen Handel und Gewerbe in seltener Fülle. Ein einziges Haus in Stockport, T. Marland u. Söhne, hat binnen 6 Wochen 10,500 Pf. 14 Sch. 6 d. Abgaben an die Regierung gezahlt, ein bisher unerhörtes Beispiel.

— In der vorigen Woche predigte wieder eine Frau vor einer Versammlung von mehrern tausend Menschen in Grubsstreet.

— Man hat noch immer keine Nachrichten aus Portugal. Es müssen jetzt vier Postschiffe in See seyn, von welchen die drei letzten am 1., 8. und 15. aus dem Tajo ausgelaufen sind; aber der widrigen Winde wegen hat noch keines herüberkommen können.

— Der Kongreß von Columbia hat die Genehmigung des von Herrn Zea hier gemachten Anlehens in seiner Sitzung vom 12. März bestimmt verworfen.

— Ein armer Taglöhner arbeitete dieser Tage in dem Parke eines reichen Kaufmanns um einen sehr spärlichen Lohn. Die Frau des Bankiers hatte Mitleid mit dem Armen und ließ ihm in ihres Gatten Abwesenheit eine Flasche Aepfelwein reichen. Der Herr Gemahl war jedoch über diese Verschwendung sehr entrüstet und zog dem armen Teufel den Werth des Aepfelweins an seinem kargen Lohn ab. Nachdem der Arme vergebens Bitten und Thränen erschöpft hatte, zahlte er seinen Aepfelwein und verklagte nun den Kaufmann, daß er Aepfelwein ohne Licenz verkaufe, worauf derselbe in die nach hiesigen Gesetzen sehr schwere Geldstrafe verurtheilt worden ist. (Bristol Journal.)

— Sonderbar klingt, was in der zur Unterstützung der Spanier gehaltenen Versammlung der Herausgeber der Sun behauptete. Er trat nämlich mit folgenden Worten auf: „Ich wünsche der Versammlung anzuzeigen, daß auch in diesem Lande französisches Geld gegen die Sache der braven Spanier angewandt wird. Aus diesem Grunde werde ich einige kürzlich empfangene Briefe vorlesen. Ich trete hier nicht auf um der Versammlung Anstrengungen in dieser glorreichen Sache anzuempfehlen, sondern um dem brittischen Publikum den Schleier von den Augen zu reißen und es zu überzeugen, daß falsche in gewissen englischen Zeitungen erschienene Berichte die Produkte von Franzosen sind, die französisches Gift durch verdachtlose Kanäle zu verbreiten wünschen. Dieser Umstand wird ohne Zweifel eine elektrische Wirkung erzeugen und denjenigen die Maske abreißen, die sich von französischem Gelde verführen ließen. Nur den ersten der an mich adressirten Briefe will ich vorlesen. Er lautet folgendermaßen: „Paris, den 17. Mai 1823. Geschätzter Herr! Ich sende Ihnen den ersten einer Reihefolge von Artikeln, welche sich meines Erachtens für die Sun, die stets fest gegen die Anarchie zu Felde gezogen ist, passen. Dasjenige, worauf ich nur als zweifelhaft anspiele, wird eintreffen. Um Aufsätze zu schreiben sind mir für jeden Aufsatz 500 Franken offerirt worden. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die Hälfte davon anbiete und zwar um Schnupftaback dafür zu kaufen. Dies muß natürlich ein Geheimniß zwischen uns bleiben, und nicht weiter bekannt werden. Setzen Sie den einliegenden Artikel unverzüglich ein. Am Montag schreibe ich Ihnen wieder." — — (Lautes Geschrei: Nennen Sie den Schreiber.) Ich hoffe nicht, daß mich der Präsident auffordern wird, den Namen des Schreibers zu nennen; ich werde indessen den Brief in dem Committee-Zimmer lassen, wo ihn jedermann, der ihn zu sehen wünscht, in Augenschein nehmen kann. (Hört!) Ich habe drei dieser Briefe, von denen ein jeder eine Einlage enthielt, empfangen, ohne von selbigen Notiz zu nehmen. Da aber die Korrespondenz nicht aufhörte und die Fortdauer derselben die Absichten des Schreibers immer mehr und mehr entwickeln mußte, so hielt ich auch kein Verfahren gegen den Mann für unrecht, der es gewagt hatte, dem Leiter eines öffentlichen Journals einen so niederträchtigen Vorschlag zu machen, weshalb ich es denn zu versuchen beschloß, die Korrespondenz zu unterhalten. Der erste der Artikel wurde demnach in einen brittischen umgeschaffen und erschien in der Sun. Nachricht wurde darauf nach Paris gesandt, daß die Originalaufsätze nicht für die öffentliche Stimmung in England paßten und daß einige Veränderungen in denselben für nöthig erachtet worden wären. In dem nächsten Briefe sagte der Schreiber, daß er bald Rimessen senden würde, und wenn ihn die Ereignisse des heutigen Tages nicht davon abhalten, sein Versprechen zu erfüllen, so soll die Rimesse, sobald ich sie erhalte, der spanischen Committee zum Besten der spanischen Sache übergeben werden." Es bedarf keiner Erwähnung, wie wenig glaubhaft diese kleine Prahlerei scheint.

— „Doktor Monroe war — so erzählt ein öffentliches Blatt — im Londoner großen Irrenhause, Bedlam, als Arzt angestellt, wo er sich pünktlich alle Tage einfand, und das Haus nie verließ, ohne die Speisen der Unglücklichen gekostet zu haben. Diese waren nun freilich mehr auf die Gesundheit als den Gaumen der Esser berechnet, und lauter wurden täglich die Klagen über die kraft- und geschmacklose Suppe. „Der Arzt wird doch wissen, was Euch dienlich ist, — sprach der Koch — und damit gut." — — „Und damit nicht gut" erwiederten die Irren. Dabei blieb's vor der Hand; unterdessen war ihnen doch ein Licht aufgegangen; sie kannten nun den Urheber ihrer Beschwerden, und sannen auf Mittel, seiner los zu werden.

Von Stunde an wurde der Arzt genau beobachtet, und als er eines Morgens in die Küche ging, wo sich eben Niemand vom Hause vorfand, folgten ihm einige der Verschwornen auf dem Fuß, und kündigten ihm in lakonischen Ausdrücken und mit triumphirender Miene ihr Vorhaben an. Dieses bestand lediglich darin, daß sie da wären, um ihn in dem großen Kessel zu ersäufen, in welchem er ihnen die dünnen Brühen zubereiten ließ. Mit diesen Worten schickten sie sich zur unmittelbaren Ausführung an, und Dr. Monroe war verloren, wenn nicht seine Geistesgegenwart ihn rettete.

„Das ist ein kluger Einfall, meine Freunde — sprach er — und unstreitig bekommt ihr dadurch eine bessere Suppe; verderben aber werdet ihr sie, wenn ihr mich mit sammt den Kleidern in den Kessel werft; erlaubt mir, daß ich diese vorher ablege" Die Einrede fand Beifall; und daß der Doktor seine Toilette eben nicht beschleunigte, läßt sich den-

ben. Trotz alles Zögerns erschien aber immer noch keine Hülfe von außen. Nur noch ein Kleidungsstück blieb übrig, und der fürchterliche Sprung war unvermeidlich. „Meine Beinkleider — sprach der Arzt — zieht ihr mir ab, wenn ihr mich geschlachtet habt; denn so unanständig vor euch zu erscheinen, erlaubt mir mein sittliches Gefühl durchaus nicht. Dann aber habe ich noch Eines zu erinnern: ihr schneidet mir erst die Kehle ab, damit das Blut ganz herauslaufe; dann öffnet ihr mir den Leib, nehmt das Eingeweide heraus, und waschet mich inwendig und auswendig recht sauber, damit ihr ein reinliches Essen bekommt. Nun geht, holt ein Messer, eine Wanne Wasser und was ihr sonst noch braucht. Macht fort, es friert mich so nackt hier.“ Mit diesen Worten öffnete er ihnen die Thüre. Die blödsinnigen Menschen sprangen in vollem Jubel hinaus, um das Erforderliche herbeizuschaffen. Dr. Monroe riegelte hinter ihnen zu, und war gerettet. Seit dem Vorfall wagte er sich nie mehr allein in die Küche.

Bordeaux, vom 20. Juni.

Die Regentschaft des Reichs hat eine Proklamation an das spanische Volk erlassen, um ihren tiefen Schmerz über die letzten Vorfälle in Sevilla auszusprechen. „Spanier! — ruft sie ihm zu — unser legitimer, unser angebeteter Monarch ist des Throns seiner Väter entsetzt. . . . Ferdinand mit seiner Gemahlin, mit der ganzen königl. Famile gewaltsam nach Cadiz zu schleppen, nach Cadiz, wo diese Kirche und Königthum untergrabende Sekte ihren Ursprung nahm. Dort ist der Monarch als ein Gefangener! Dort ist seine ganze erlauchte Familie! Kann ein Spanier Solches ohne Abscheu und Entrüstung sehen? Die Regentschaft schließt mit der Versicherung, daß sie alle Mittel ergreifen werde, um die Urheber dieses Frevels, die man bis jetzt nur um des Königs willen geschont habe, die verdiente Strafe leiden zu lassen.

Krapp, Red.

Anzeige.

Nachdem der Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditor Carl Hoffmann ohne Urlaub von hier abgereist ist, so bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß derselbe sich dadurch außer Dienst-Verhältniß gesetzt hat.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn Geheimen Raths und Ober-Postamts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigung.

[1301] Johannes Wohack in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Wohack u. Comp., fährt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine, Gold und Silber zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Juni 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/4	—
	2 Monat	140 7/8	—
Hamburg	k. Sicht	148 3/4	—
	2 Monat	148	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	156	—
Paris	k. Sicht	81 1/4	—
	2 Monat	80 7/8	—
Lyon	k. Sicht	—	80 3/4
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101 1/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	112	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	104	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 30. Juni 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4 1/2 —	ditto	61 3/4	—
	5 —	ditto	—	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	—	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	81 3/8
	— —	Bank-Actien	—	1115
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	118 3/4
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	100
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	95	—
	— —	Lotterie-Anlehe von 1820	—	104 3/4
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	57	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten	36	—
Neapel	5 —	Renten	71 1/2	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 3/4	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100 1/2	—
	4 —	ditto von E bis M.	—	102 1/4
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	100 1/4
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	57 1/2	—
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	98
	4 1/2 —	ditto	95 1/4	—
	5 —	ditto Landstände	—	99 7/8
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/4
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	99 1/4	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 182

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 1. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1232] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien so eben folgendes wichtige Werk, welches daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen;

nach den neuesten

Entdeckungen und Vervollkommnungen derselben

theoretisch und praktisch dargestellt.

Nebst einer

Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liquere.

Von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt.

Erster Theil. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln. 3 Rthlr. 8 Gr.
Zweiter (neu hinzugefügter) Theil. Mit 12 Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Rthlr.
} Mithin complett 6 Rthlr. 8 Gr. oder 11 fl. 24 kr.

Die erste Auflage dieses unstreitig besten Werkes über obigen Gegenstand, erschien im Jahre 1817. Der allgemeine Beifall mit welchem solche aufgenommen und in wenigen Jahren ganz vergriffen wurde, ist der sprechendste Beweis ihres gestifteten Nutzens. Ein Zeitraum von fünf Jahren, welcher jedoch während der ersten Ausgabe verstrichen ist, mußte hinreichend seyn, die im ungehinderten Vorschreiten begriffene Kunst der Branntweinbrennerei mit einer Menge neuer Entdeckungen und Erfindungen zu bereichern, welche sowohl in wissenschaftlicher als technischer Hinsicht dazu dienen, sie ihrer Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Der berühmte Herr Verfasser ist demnach bemühet gewesen, Alles zu sammeln und gehörigen Orts einzuschalten, was ihm in dieser Hinsicht neu und praktisch brauchbar schien, und ist überzeugt, daß man das Buch nicht aus der Hand legen wird, ohne den wesentlichen Unterschied zwischen seiner gegenwärtigen und der früheren Ausgabe wohlthätig zu bemerken.

Der erste Theil, welcher besonders der Geschichte der Erfindung und der Theorie der Branntweinbrennerei gewidmet ist, zerfällt in folgende Hauptabschnitte (deren vielfache Unterabtheilungen hier anzuführen, der Raum jedoch verbietet): Einleitung. — Von dem Wasser, als Hülfsmittel bei der Branntweinbrennerei betrachtet. — Von den natürlichen Erzeugnissen, aus welchen Branntwein gezogen werden kann. — Von der Wärme, dem Thermometer und dem Gebrauche des letztern in der Branntweinbrennerei. — Von dem Prozeß des Malzens, welchem das Getraide unterworfen wird. — Von den Meischgefäßen, von der besten Konstruktion derselben, und von dem Einflusse ihrer Gestaltung auf den Gang der Fermentation. — Von der besten Art, den Prozeß des Einmeischens zu veranstalten. — Von der Hefe oder Bärme, und der künstlichen Darstellung derselben. — Von der Stellung der Meische mit Hefe, den Erfolgen der Gährung und der Bildung des Alkohols. — Von dem Alkoholometer im Allgemeinen und seinem Gebrauche. — Von der Lutter- und der Weinblase, so wie der besten Form von beiden. — Von dem Blasenofen und der Feuerung unter demselben. — Von dem Meischwärmer oder Vorwärmer und der Nutzen desselben in der Branntweinbrennerei. — Von den Kühlanstalten in der Branntweinbrennerei, von deren besten Konstruktion, so wie von dem Nutzen. — Von der Wahl des Materials zu den Destillirgeräthen, so wie von der Destillation des Branntweins durch Dämpfe. — Von dem Geschäfte des Lutters oder Läuterns. — Von dem Geschäfte des Weinens oder Klärens. — Fabrikation des Branntweins aus verschiedenen Substanzen. — Reinigung des Branntweins von fremdartigen Beimengungen. — Veredlung des Branntweins zu Franzbranntwein, zu Rum und Arak. — Benutzung des Nachlaufs von Branntwein auf Essig — Benutzung der Schlämpe als nährendes Mittel für Vieh. — Zubereitung der einfachen und zusammengesetzten Branntwein, so wie der wichtigsten Liquere.

Der zweite Theil enthält dagegen die neuen Apparate, welche im In- und Auslande bekannt gemacht worden sind, nebst einer Vergleichung dessen, was sie zu leisten vermögen, verbunden mit andern dahin gehörigen theoretischen Erörterungen. Die Angabe folgender Hauptabschnitte möge dessen hohes Interesse für jeden Sachverständigen bezeugen: Einleitung — Nothwendigkeit, die Fermentation in verschlossenen Räumen zu veranlassen. — Schlachters, Dr. Sauters, Olle. Gervais Versuche; Deurbroucq's Gährungsapparat; des Verfassers Prüfung, in wie fern die Ausbeute an Branntwein durch die Fermentation der Meische in verschlossenen Gefäßen vermehrt wird; des Verfassers verbesserter Meischbottich. — Einfachste und wenig kostspielige Abänderung der gewöhnlichen Destillirgeräthe, um den Erfolg der Destillation dadurch zu beschleunigen und ein geistreiches Destillat zu gewinnen; Storchs Klärmaschine; Funkes Destillirapparat; des Verfassers neuer Destillirapparat für kleine Branntweinbrenner — Die in Teutschland erfundenen, zur Branntweinbrennerei bestimmten Apparate für große Anstalten, um gleich aus der Meische ohne Luttern und Weinen Spiritus zu gewinnen. Beschreibung und Bemerkungen über die Apparate der Herren Pistorius, Dorn, Reitz, Ernst, Strauß und Marechaux. — Die in Frankreich erfundenen Apparate für größere Anstalten, insbesondere die der Herren Ed. Adam, Düportal, Solimani, Isaac Berard, Chaptal, Aug. Menard, Lenormand, Fournier, Conraudau und Lebon. — Der in Rußland erfundene Apparat des Grafen Subow; die englischen der Herren Smithson Tennant und Tritton. — Die in Schweden erfundenen Apparate von Norberg, Elglund: der schwedische Helm. — Bemerkungen über die in England übliche Verfahrungsart, den Branntwein aus gegohrner Würze zu produzieren. — Vervollkommnung des Branntweinbrennens aus Kartoffeln; Siemens Verbesserung derselben; dieselbe nach des Verfassers Methode. — Fabrikation des ächten holländischen Genievers. — Ueber die mit der Branntweinbrennerei aus Roggen zu verbindende Fabrikation der Preßhefe. — Fabrikation des Essigs aus dem Nachlauf des Branntweins. — Beschreibung und Abbildung des großen Dampfdestillationsapparats in der landwirthschaftlichen Gewerbsanstalt des Hrn. Nathusius zu Althaldensleben, nach einer vortrefflichen Zeichnung des Hrn. Ackermann aus London.

Die den beiden Theilen hinzugefügten 19 sehr fleißig ausgeführten Kupfertafeln bieten sogleich den interessantesten Ueberblick und Vergleich der genannten Apparate dar, und ein vollständiges Register über das ganze Werk, erleichtert das Nachschlagen bei vorkommenden Fällen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger vorstehenden Werkes noch auf folgende bei ihm erschienene technologische Schriften aufmerksam zu machen:

Hermbstädt, (Dr. Sigm. Fr.) Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen. Zweite Auflage. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr.

— — Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liquerfabrikation. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

— — Anleitung zur Kultur und Fabrikation des Rauch-

Digitized by Google

und Schnupftabacks; nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Hermbstädt, (Dr. Sigm. Fr.), Anleitung zu der Kunst wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben ꝛc. gr. 8. 12 Gr. oder 54 kr.

— — Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann, oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. (Von den ersten dreien erschien bereits die zweite Auflage) à 18 Gr. 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 fl. 48 kr.

Kölle, (Dr. Aug.), System der Technik. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl. 12 kr.

May, J. G. (Königl. Fabriken-Inspektor), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wuttig, Die Kunst aus Bronze kolossale Statuen zu gießen. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Geheftet. 12 Gr. oder 54 kr.

[1171] In der Schönlanschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt

Rheinische

Jahrbücher

für

Medicin und Chirurgie.

Herausgegeben von

Dr. Christian Friedrich Harleß.

Siebenten Bandes erstes Stück.

Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[1163] In allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Wilson, Phil. Alex. P., Abhandlung über die Verdauungsschmäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und gallichten Beschwerden, nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Nach der 2. vermehrten englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Elias Wolf. gr. 8. Geheftet. 2 fl. 24 kr.

Außerdem, was der Titel schon anzeigt, enthält dieses wichtige Werk auch Vieles über die originellen physiologischen Versuche des Verfassers über die Anwendung des Galvanei im habituellen Asthma und die dyspeptische Schwindsucht.

Frankfurt a. M. im Juli.

P. H. Guilhauman.

[1223] Uebersetzungs-Anzeige.

Von der

Chirurgie clinique de Montpellier ou Observations et reflexions tirées des travaux de chirurgie clinique de cette école, par le Professeur Delpech. 4. Paris. 1823. chez Gabon.

wird eine teutsche Bearbeitung für die chirurgische Handbibliothek und die chirurgischen Kupfertafeln, in unseren Verlage besorgt.

Weimar den 6. Juni 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1163] Auf eine neue Ausgabe von Gehlers physikalischem Wörterbuche herausgegeben von Brandes, Gmelin, Horner, Munike und Pfaff nehme ich Subscription an. Der Subscriptionspreis, so wie auch die von einer jeden der Herausgeber übernommenen einzelnen verwandten Abtheilungen des Wörterbuches, ist aus einer ausführlichen gratis zu habenden Ankündigung zu ersehen.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil in dem Türkenschuß.

[1153] Für Zeitungsleser.

In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg, ist so eben erschienen und durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu haben in Frankfurt in der Bockschen Buch- und Kunsthandlung:

Charte von Spanien und Portugal. Bearbeitet nach Lopez und Tofino. Preis 48 kr.

Gegenwärtig, wo Spanien die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zieht, kommt eine Charte von diesem Lande, die zugleich auch Portugal umfaßt, gewiß recht vielen willkommen, besonders wenn sie sich, wie die hier angezeigte, durch Wohlfeilheit des Preises, durch Schönheit und Correktheit des Stiches und Druckes, vor andern vortheilhaft auszeichnet.

Vermischte Anzeigen.

[1174] Knochenstampfmühle im Kloster Diefenthal bei Neudorf.

Die Unterzeichneten machen hiermit allen Gutsbesitzern und Landwirthen bekannt, daß nun auf ihrer im Kloster Diefenthal bei Neudorf im Rheingau, unter besonderer Begünstigung der hohen Landesregierung errichteten Knochenstampfmühle, der vortreffliche Dünger — das Knochenmehl — zu 3 fl. pr. 100 Pf. auf dem Platz zu haben ist. Bei Versendungen auf 4 bis 5 Stunden Wegs bei einem Quantum von 12 und mehreren Zentnern, wird die geringe Fracht von 3 kr. pr. Zentner auf die Stunde Wegs berechnet.

Ueber die Anwendung dieses Dungmittels erhält ein jeder Besteller eine besonders gedruckte Anweisung. In Hinsicht der vortrefflichen Eigenschaften dieses Düngers, der sich zu jeder Fruchtgattung, Baumzucht, Gemüse und Schlagsamen insbesondere, so wie für Weinberge ꝛc. eignet, verweisen wir nur auf nachstehende teutsche Blätter:

Auf den allgemeinen Anzeiger der Teutschen von 1807 Nro. 51 S. 516 u. 517, auf den Jahrgang 1822 desselben Blatts Nr. 49 S. 519 u. 520 und Nr. 83 S. 872 u. 873, ferner auf das Aprilheft 1821 u. 1822 des Archivs der teutschen Landwirthschaft von Poht, und weiter auf den allgemeinen Anzeiger der Teutschen, Freitag den 20. September 1822, in welchen die Güte, der Gehalt und die besondere Vortheile dieses Kunstdüngers hinlänglich auseinandergesetzt sind.

Neudorf im Rheingau, den 14. April 1823.

R. Kindlinger u. Comp.

[1269] Präclusiv Bescheid.

In der Verlassenschaftssache des hierselbst verstorbenen Apotheker Bertuch wird nunmehro wider alle diejenigen, welche sich in termino liquidationis den 18. März dieses Jahrs nicht gemeldet haben, Decretum praeclusivum erkannt.

Duderstadt den 24. Mai 1823.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Stadtgericht.

Kaisenberg.

[1268] Christina Maurer von Kemenau, deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres bisher verwalteten Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigens dasselbe den darum nachsuchenden Intestaterben nach Maasgabe der bestehenden Gesetze überlassen werden wird.

Nassau den 23. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[1209] Die Mortificirung einer Schuldurkunde der ehemaligen Generalcasse betreffend:

Nachdem, binnen der, durch Verfügung vom 25. Jan. l. J. anberaumten Frist, an die der Gemeinde Erzhausen zustehenden Schuldurkunde vom 2. Januar 1802 über ein im Jahr 1796 der ehemaligen General-Kasse dahier zur Zahlung der französischen Contribution, vorgeschossenes Darlehn von dreihundert zwanzig fünf Gulden Niemand Ansprüche vorgebracht hat; so wird dieselbe dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß, nunmehr hierdurch erloschen erklärt.

Darmstadt den 4. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches, für die Provinz Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Krug.

Hesse.

[1258] Steckbrief

hinter den Goldarbeiter und bisherigen Speisewirth Benjamin Zahn aus Gotha.

Derselbe ließ sich am 13. des vorigen Monats bei der Her-

Digitized by Google

zeglichen Regierung zu Gotha einen Reisepaß zu Handelsgeschäften nach Frankfurt a. M., Straßburg u. s. w. geben.

Weil sich aber gleich nach seiner Entfernung entdeckte, daß er diese Handelsreise nur als Vorwand gebraucht hatte, um, bei einer sein Vermögen weit übersteigenden Schuldensumme, seinen Gläubigern, absonderlich aber dem zu befürchtenden Wechselarreste aus dem Wege zu gehen; so haben mehrere dieser Gläubiger bei der Herzoglichen Regierung es ausgewirkt, daß er, als ein vorsätzlicher Betrüger und muthwilliger Bankerotirer, der nicht nur Pferde und Geschirr, sondern auch sonst alles, was er zu Gelde machen konnte, mit sich fortgenommen hat, durch Steckbriefe verfolgt und, wo er betreten wird, zur Haft gebracht werden soll.

Dem zufolge werden alle Civil-, Criminal- und Polizeibehörden des In- und Auslandes hierdurch zur Hülfe Rechtens ersucht, den besagten Benjamin Zahn, welcher sich vermuthlich nicht als Goldarbeiter, sondern auf den Grund des bei sich führenden Regierungspasses für einen Handelsmann ausgeben wird, in ihrem Bezirke alles Fleißes aufsuchen und im Betretungsfalle zum Arrest bringen zu lassen, dem unterzeichneten Justizamte aber davon Nachricht zu ertheilen, um wegen seiner Ablieferung, gegen Erstattung aller Kosten, das Weitere verfügen zu können.

Gotha den 18. Juni 1823.

Herzoglich Sächsisches Justiz-Amt daselbst.

Perrin,
Hofrath und Amtmann.

Signalement
in so weit solches bekannt ist.

Benjamin Zahn ist 48 bis 50 Jahre alt, von Statur mehr hager als stark, 5′ 5 bis 6″ groß, brauner Gesichtsfarbe, etwas pockennarbigt, sein Haarwuchs krause und schon ins graue fallend, spricht geschwinde und dadurch etwas undeutlich.

[1276] Edictalladung.

Helena Franz, hinterbliebene Tochter des Schuhmachermeisters Justus Melchior Franz ist dahier ohne Leibeserben und ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben, wer an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Donnerstag den 21. August bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins jede Forderung an die Nachlaßmasse zurückgewiesen, auch dieselbe an die sich gemeldet habenden Intestaterben, nämlich die Bruders Kinder, vertheilt und abgeliefert werden wird.

Gießen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1278] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts- und Concursmasse der Thomas Kerbers Wittwe von Eschborn Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstags den 31. Juli früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1277] Edictalladung.

Nachdem der Erbleihmüller Caspar Max zu Raunheim ledigen Standes und ohne Hinterlassung einer letzten Willensdisposition verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert dieselben Donnerstag den 21. August dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der vorhandene Nachlaß, ohne weitere Rücksicht, an die sich gemeldet habenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Gießen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1275] Da die Justine Regine, geborne Effern aus dem Würtembergischen, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Holzsetzers Ludwig Frei, gebürtig aus Steinach im Würtembergischen, nunmehrige Bürgerin zu Wangen, im Königlich Würtembergischen Oberamtsbezirk Kannstadt, um Ausfolgung des — auf ihrem dahier verkauften Wohnhause noch haftenden Rest Kaufschillings nachgesucht hat, und man daher zu wissen bedarf, ob und welche Verwandten ihres kinderlos und ohne letzte Willensdisposition verstorbenen Ehemannes, deren Leben und Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, an dessen Nachlaß mitbetheiligt und erbberechtigt sind; als werden jetzt gedachte nächste Verwandten des Ludwig Frey aufgefordert, binnen Frist von sechs Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß des letztern um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist obberührtem Gesuch der Wittwe statt gegeben werden soll.

Neuwied den 20. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Hachenberg.
vdt. Weidenbach.

[1280] Edictalladung.

Die Gläubiger des sich für insolvent erklärt habenden Uhrmachers Franz Wolf dahier werden hierdurch öffentlich, sich auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr über die Vermögensabtretung ihres Schuldners und den von demselben elective angebotenen Nachlaßvertrag dahier zu erklären und eventuel ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie als den erscheinenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präcluso-Decret soll nur auf der Amtsstube dahier publicirt werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1214] Nachdem das Herzogliche Staatsministerium verfügt hat, daß die bisher in Frankfurt bei dem verstorbenen Herrn Hofrath Gordier bestandene Herzogliche Agentie-Casse vom 1. des künftigen Monats Juli an aufgelöst und die durch dieselbe besorgten Cassen-Geschäfte dem Bankhause der Herren M. A. Rothschild und Söhne daselbst übertragen werden sollen; so wird dieses andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche Zahlungen aus Herzoglich Nassauischen Cassen zu empfangen haben, und zu deren kostenfreien Bezug aus der Herzoglichen Agentie-Casse berechtigt waren, solche künftighin bei dem besagten Bankhause erheben können.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauische Staats-Cassen-Direction.

Willett.

[1210] Mühle- und Aecker-Verkauf.

Die dem Müller Karl Amelung auf dem Senfelderhof bei Wirbausen zugehörige Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange nebst den daran stoßenden geräumigen Gebäulichkeiten und mehreren Morgen fruchtbaren Feldes sollen

Mittwoch den 2. Juli dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr, Schulden halber auf dem Gemeindehause zu Wirbausen unter annehmbaren Conditionen dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt und bei erfallenden der Taxation entsprechenden Geboten auf der Stelle unwiderruflich zugeschlagen werden.

Auswärtige Steigliebhaber können nur nach vorheriger Legitimation über ihre Zahlungsfähigkeit zum Bieten zugelassen werden.

Langen den 14. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz. Wolf.
vdt. Siebert.

[1084] Der seit mehr denn 50 Jahren, unbekannt wo (?) abwesende Jost Wilhelm Nickel von Eiershausen, dessen etwaige Leibes- oder Testament-Erben haben sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als sonst solches deren nächsten Verwandten nach Maasgabe der Verordnung vom Jahre 1781 eigenthümlich überlassen werden wird.

Dillenburg den 27. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

[1211] Vorladung.

Martin Bauer in Lülsfeld, vormals Grenadier im Kurfürstlich Pfalz-Baierischen Linien-Infanterie Regimente Löwenstein ging im Jahre 1805 zu Felde und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1028 fl. 1½ kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins obige Summe den nächsten Anverwandten nach ihrem gestellten Antrage gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gerolzhofen den 6. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Schmitt, Landrichter.

Herzing,
Landgerichts Actuar.

Digitized by Google

[1245] Wer an die Gemeinschuldige Wittwe des Johannes Wirth jun. zu Hausen eine Forderung hat, muß zu deren Liquidation Donnerstag den 24. Julius Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier erscheinen.

Wehen den 10. Juni 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1246] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger des Heinrich Göbel 2 zu Erbenheim werden hierdurch auf Montag den 21. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr zur Erklärung über die Vermögens-Abtretung desselben, und zum Versuch eines Nachlaßvertrags, so wie eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz, als den erschienenen Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1254] Diejenigen, welche an die Privatverlassenschafts-Masse der am 25. vorigen Monats zu Rudenhausen verstorben Frau Gräfin Sophie Amalia zu Castell, gebornen Gräfin von Löwenstein Wertheim Forderungen zu machen haben, werden hierdurch benachrichtigt, daß sie sich binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden, ausserdem aber zu gewärtigen haben, bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen zu werden.

Castell den 13. Juni 1823.

Gräflich Castellische Domanial-Canzlei.

Bielbeck.

Schöner.

[1255] Die seit mehreren 30 Jahren abwesenden beiden Geschwister Anton und Anne Gertraude Ditscheid, geburtig von Brückrachdorf, oder deren Erben werden hiermit vorgeladen, das in ohngefähr 120 fl. bestehende und bis hierhin unter Curatel gestandene Vermögen binnen sechs Monaten von heute an, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches unverzinslich gegen Caution den nächsten Anverwandten wird überlassen werden.

Dierdorf den 13. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Cramer.

[1252] Verschollenheits-Erklärung.

Da der bereits im Jahre 1787 nach Ungarn ausgewanderte Bernhard Muser von Bombach, oder dessen Nachkommenschaft auf die gegen ihn unterm 22. Januar vorigen Jahres erlassene Edictalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich ertheilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen pr. 160 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen den 31. Mai 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Wolfinger.

[1257] Verkauf einer Domanial-Jagd in dem Forste Altenstadt.

Montag den 11. August 1823, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gemeindehaus zu Großcarben der Verkauf der Domanial-Jagd in der gemeinschaftlichen Gemarkung von Groß- und Kleincarben und in einem Theile der Gemarkung von Ockerden, welche sich im Ganzen über einen Flächengehalt von 3591 Morgen Feld- und 1193 Morgen Waldboden erstreckt, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Formen der Domainenveräußerungen in dem Großherzogthum Hessen statt finden. Die Zahlungstermine sind für ein Viertheil binnen drei Monaten nach der Versteigerung ohne Zinsen, für die andern drei Viertheile in drei Jahreszielen nach Ablauf der ersten drei Monaten mit Zinsen zu 5 pCt.

Indem man die Kaufliebhaber hierzu einladet, bemerkt man noch, daß diejenigen, welche für andere bieten wollen, sich durch authentische Vollmachten auszuweisen haben, wenn ihre Gebote angenommen werden sollen.

Altenstadt den 18. Juni 1823.

Der Forstverwalter

Rübsamen.

[1256] Edictalladung.

Johann Ohl, ein unehelicher Sohn der Catharina Michel aus Niederkleen, geboren den 23. October 1753 ist vor länger als fünfzig Jahren von Haus weg, angeblich unter das österreichische Militair gegangen, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Auf den Antrag der Catharina, Wilhelm Langsdorfs Ehefrau zu Pohlgoens, einer Tochter des Conrad Tempels aus Niederkleen, eines Halbbruders des Verschollenen, werden nun dieser Johann Ohl, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 300 Rthlr. Courant innerhalb drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes, der Verschollene für todt erklärt, und sein Vermögen den dahier bekannten nächsten Intestaterben erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 19. Juni 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Diesterweg.

[1247] In dem hiesigen Pfandbuche steht auf dem ehemaligen Kutscher Pfenningerschen Hause eine Hypothecarschuld vom 5. März 1790 ad 300 fl. auf den neueren Particular-Wittwen-Kasten lautend, noch offen. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Pfenningerschen Hauses ein neues Capital aufnehmen wollen, und von dieser ältern Pfandschuld keine Kenntniß zu haben vorgeben, die jetzigen Interessenten dieses neuern Particular-Wittwen-Kastens auch nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit vorgeladen, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche desfalls dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der hiesige Stadtrath ermächtiget werden soll, diesen Pfandeintrag ad 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen.

Heidelberg den 18. Juni 1823.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Wild.

Gruber.

[1213] Die Catharina Greb, Tochter des verstorbenen Ortsbürgers Johannes Greb zu Lindheim beabsichtigt, wegen Eingehung ehelicher Verhältnisse, in das Kurfürstlich Hessische Gebiet überzuziehen.

Nach Maasgabe der vorliegenden gesetzlichen Bestimmung werden daher deren Gläubiger hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen einer von dem ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden drei monatlichen Frist ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche an die benannte Catharina Greb bei hiesigem Landgericht vorzubringen und auszuführen, als sie sonst die durch ihre Versäumniß ihnen entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Croscarben den 10. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

C. Mosler,

als Verwalter der Landrichterstelle.

[1229] Edictalladung.

Gegen den provisorischen Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt Kasse dahier Max Mayr ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Spezial-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

München den 13. Juni 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß.

Winkler.

[1259] Publicandum.

In Folge Vorbescheides vom 12. April 1822 ist Franz Schlich aus Hoppstätten durch rechtliches Erkenntniß von heute für abwesend erklärt worden mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld den 18. Juni 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.

Engel.

Werry.

[1228] Der Schmiedegeselle Andreas Graßhof angeblich aus Gorau in Schlesien gebürtig, ist am 22. Mai 1816 dahier mit Hinterlassung eines gegen 30 fl. bestehenden Nachlasses verstorben. Diejenigen, welche an dem beregten Nachlasse Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten dahier zu begründen, andergestalt sie von der Nachlassenschaft ausgeschlossen werden.

Decretum Hanau den 31. Mai 1823.

Kurhessisches Landgericht.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 183. Mittwoch, den 2. Juli 1823.

Wien, vom 25. Juni.

Der Verein zur Unterſtützung öſterreichiſch-kaiſerlicher Invaliden hat bereits im Jahre 1820 ſeine eigene Geſchichte, welche in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erſchienen iſt, bekannt gemacht. Es iſt gegenwärtig an der Zeit, den Eingang jener Druckſchrift zu berühren, welcher wörtlich folgender Maßen lautet:

„Aus den ſiegreich entſchiedenen Feldzügen der Jahre 1813 und 1814 kehrten Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich mit einem feierlichen Einzuge in Ihre Haupt- und Reſidenzſtadt Wien zurück. Das zu Hunderttauſenden zuſammengedrängte, ſich ſelbſt in Ruhe und Ordnung haltende Volk, dieſer die Wohlhabenheit beurkundende Anſtand des Bürgers, dieſe glänzende Pracht des Adels, dieſer impoſante Hof, dieſe Majeſtät, und die in den Augen feſtlich gekleideter Kinder ſich ſpiegelnde Huld des Monarchen, dieſer allgemeine Jubel im hellſten Sonnenſchein! — wer Zeuge davon geweſen, wird den 16. Juni 1814 niemals vergeſſen.

„Während die Stadt mit Vorbereitungen zu dieſem feierlichen Empfange ihres großen, aus ſo glorreichen Feldzügen wiederkehrenden Kaiſers beſchäftigt war, vereinigte ſich auf den Vorſchlag des Hofraths Hartl. v. Luchſenſtein eine Geſellſchaft von zwölf Einwohnern derſelben, an ihrer Spitze der Aelteſte des fürſtl. Schwarzenbergiſchen Hauſes, Fürſt Joſeph zu Schwarzenberg, Bruder des Heerführers in dem heiligen Kriege, Feldmarſchal weiland Carl Fürſten zu Schwarzenberg, um den Tag der Wiederkehr Sr. Maj. ihrerſeits insbeſondere zu verherrlichen. Es ſollte nichts mit dem Tage Vorübergehendes, ſondern ein bleibendes Denkmal zur Erinnerung an denſelben werden; es ſollte, des erhabenen Zweckes würdig, den Nationalcharakter, und vorzüglich die Hochachtung für die großen Thaten des Kriegsheeres auch in künftigen Zeiten laut ausſprechen; es durfte unter dieſem Kaiſer keine Schmeichelei, es mußte etwas ſeinem Herzen Willkommenes ſeyn.

„In ſolcher Anſicht wurde von dieſer Geſellſchaft beſchloſſen, mittelſt eines Vereins einen fruchtbringenden Fond zu bilden, und mit dieſem denjenigen Kriegern, die in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 Invaliden geworden, einen außerordentlichen Beitrag, den ſie jährlich am 16. Juni, als dem Jahrestage des feierlichen Einzugs Sr. Maj., zu empfangen hätten, ſicher zu ſtellen. Der Vorſchlag wurde einſtimmig angenommen, und durch das Zuſammenwirken ſämmtlicher Vereins-Mitglieder mit ſolcher Thätigkeit ausgeführt, daß der Erfolg ſchneller und ergiebiger war, als der Verein ſelbſt ſich verſprechen konnte.“

Seitdem iſt ein ſolcher Fond zu dem wohlverſicherten Kapital von einer Million und 139,785 fl. angewachſen, deſſen Zinſen jährlich 44,400 fl. betragen.

Es iſt ſchon durch frühere Bekanntmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Großhandlungs-Gremiums zu Wien als bleibendes Denkmal zur Feier des nämlichen vorerwähnten 16. Juni mit lebenslänglicher Betheilung dreißig bedürftiger, verheiratheter, in den erwähnten Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 invalid gewordener Offiziere, vom Hauptmann abwärts, und ihrer Wittwen einen Stiftungsfond gebildet habe, aus deſſen Zinſen jährlich fünf mit 300 fl., zehn mit 200 fl. und fünfzehn mit 100 fl. WW. betheilt werden.

Stuttgart, vom 29. Juni.

Ihre Majeſtäten der König und die Königin ſind geſtern Nachmittags ſammt JJ. kk. HH. den Prinzeſſinnen Marie und Sophie in vollkommenſtem Wohlſeyn von Ems in Bellevue wieder eingetroffen.

Paris, vom 27. Juni.

Pyrenäen-Armee.

Viertes Korps.

Bericht des Hrn. Marſchals Moncey an Se. Exzell. den Kriegsminiſter.

Gironna, den 22. Juny.

Gnädiger Herr!

Der Generallieutenant Curial berichtet mir, daß er auf die Anzeige, daß ſich 300 Konſtitutionnelle in den Dörfern Maſtorellas und Montornos befänden, wo ſie Kontributionen eintrieben, ein Bataillon Infanterie und 100 Reuter beordert habe, ſich dahin zu begeben. Dieſe kleine Kolonne wurde durch M. Nicolas, Obriſten des 23ſten Chaſſeurregiments zu Pferde angeführt.

Das Infanterie-Bataillon wurde gegen die bemeldeten Dörfer geführt, während die 100 Mann zu Pferd, den Obriſten an ihrer Spitze, durch Montmalo auf St. Fauſto vorrückten, um den Feind zu

Digitized by Google

umgehen. Angekommen in dem letztern Ort, wurde Nicolas in einem Walde auf einer kleinen Anhöhe eine feindliche Schaar gewahr, die er sogleich mit Ungestüm angreifen ließ. Die Schwierigkeiten des Terrains waren so, daß die Reuter absteigen mußten, um mit ihren Karabinern den Feind anzugreifen, der nur einmal das Feuer erwiederte, und dann die Waffen niederlegte. Dreißig Mann und ein Obristlieutenant blieben in unserer Gewalt und diese Gefangenen sind nun nach Gironna gebracht worden.

Der Feind wartete die Ankunft unseres Infanterie-Bataillons zu Mastorellas nicht ab, und gewann dadurch Zeit, mit dem Verluste von 2 Todten und 3 Verwundeten seinen Rückzug zu bewerkstelligen.

Der Marschal Herzog von Conegliano,
Moncey.

Madrid, vom 21. Juni.
(Fortsetzung.)

Der Feldmarschal D. Joachim de Capape meldet von Tortosa unterm 12. d.:

„Um 8 Uhr des Morgens bin ich auf diesem Platz ohne Hindernisse angekommen, denn der Feind hatte ihn denselben Tag geräumt, als der General Chambo sich um 10 Uhr Morgens des Schlosses bemächtigte. Die Truppen, welche in dem Platz waren, sind unter Segel gegangen. Man weiß nicht, wo sie hin sind.

Der Gouverneur von Alcaniz schreibt mir unter dem 16., daß aus dem Fort von Morella mehrere Soldaten der Garnison zu den Royalisten übergegangen sind, und D. Thomas Esteban mit einigen Bauern und Milizen einen Ausfall aus dem Fort zurückgeschlagen hat."

— Die öffentliche Stimmung ist vortrefflich, besonders in Alt- und Neu-Kastilien. Die Zahl der Royalisten in diesen zwei großen, treuen Provinzen vermehrt sich täglich. Sie haben zu allen Zeiten bei Bürgerkriegen Spaniens Schicksal entschieden. In dem Successionskriege hatte Philipp V. der Treue und den ungeheuern Aufopferungen der beiden Kastilien seine Befestigung auf dem Throne zu verdanken. So wird es auch jetzt seyn. Der Patriotismus der Kastilianer mag vielleicht nicht jenen der andern Provinzen des Königreichs übersteigen; allein der Vortheil, ganz von den revolutionnären Soldaten befreit zu seyn, erlaubt ihnen ohne Verzug, die Entfaltung ihrer Kräfte für die Vertheidigung des Königs und der öffentlichen Ruhe zu beginnen.

— Man hatte das Gerücht ausgestreut, daß einige Truppen von Ballesteros sich in der Gegend von Cuenca gezeigt hätten. Diese Nachricht scheint nicht sehr wahrscheinlich; um indessen die Einwohner dieses Landes zu beruhigen, ist der General Bessieres mit einer Division nach diesem Theile der la Mancha abgegangen. Man glaubt mit Bestimmtheit zu wissen, daß Ballesteros sich in aller Eile mit wenigen Truppen nach Alicante zurückzieht. Er wird sich daselbst nicht lange halten können, denn die französische Armee wird diesen Platz zu Lande, und die Eskadre, welche im mittelländschen Meere kreuzt, zur See blockiren. Er wird es versuchen, sich, wenn es möglich ist, nach Granada zurück zu ziehen, wo er aber das ganze Land zu Gunsten des Königs im Aufstande finden wird. In Gallizien ist Morillo, aber ohne Soldaten, von allen nöthigen Mitteln entblößt, um sich eine Armee zu verschaffen. Wenn es Zeit seyn wird, daß die französische Armee nach Gallizien marschirt, so wird ihr nicht die mindeste Schwierigkeit aufstoßen.

— Die Einwohner der Stadt Coria in Estramadura haben sich, hingerissen von ihrem Eifer für das Interesse des Königs und aufgebracht gegen die revolutionnären Soldaten, vor der Ankunft der Truppen freiwillig für die Sache des Königs erklärt. Der General der Cortes, Empecinado, kam jedoch auf seinem Rückzuge nach Andalusien dahin, übergab die Stadt der Plünderung und verbrannte ganze Quartiere.

— Die sogenannten Nationalgüter werden nach und nach den alten Eigenthümern zurückgegeben, und die hergestellten Kloster sind wieder in den Besitz ihres Eigenthums getreten. Auch die Jesuiten sind wieder aufgenommen. Sie sind es, welche das wenigste Eigenthum unter den religiosen Gemeinden besaßen; denn zu Karl des dritten Zeiten wurden sie aufgehoben und ihre Güter confiscirt. Gegenwärtig ist ihre Anzahl sehr gering, in der ganzen Halbinsel sind vielleicht nicht hundert.

Sevilla, vom 12. Juni.
Sitzung der Kortes vom 11.

Galliano macht den Antrag, die Regierung zu fragen, welche Maßregeln zur Sicherheit der Kortes und Sr. Maj. getroffen worden?

Arguelles fügt bei, daß die Kortes, bis darüber entschieden sey, in ununterbrochener Sitzung vereinigt bleiben sollten.

Beide Anträge werden angenommen. Die Minister treten inmittelst ein. Auf die an sie gerichteten Fragen erwiedert der Justizminister, daß der Ansicht der Regierung zufolge das Wohl des Vaterlandes die Verlegung des Hofes und der Cortes an einen sicherern Ort erfordere.

Eine Deputation verfügt sich hierauf zu dem Könige, um 5 Uhr des Abends, um Sr. M. den Beschluß der Kortes mitzutheilen, daß die Regierung nach der Insel Cadiz verlegt, und zwar Sevilla schon Morgen früh verlassen werden müsse, weil der Feind durch forcirte Märsche leicht die Verlegung des Regierungssitzes unmöglich machen könnte.

Se. M. antwortete: „Mein Gewissen und das Wohl meiner Unterthanen verbieten mir, diese Stadt zu verlassen. Ich persönlich hätte nichts gegen eine Veränderung meines Aufenthalts, als König aber erlaubt es mein Gewissen mir nicht."

Valdes, der an der Spitze der Deputation stand, erwiederte dem Könige, daß sein Gewissen in diesem Falle nicht beunruhiget werden könne: denn wenn er auch als Mensch irren könne, so sey er doch als konstitutionneller Monarch keiner Verantwortlichkeit unterworfen, denn er habe ja nur dem Rathe seiner Minister und der Repräsentanten seines Volkes zu folgen, die allein für das Heil des Landes verantwortlich seyen.

Se. Maj. antwortete: „Ich habe mich erklärt" (J'ai parlé).

Die Deputation kehrte demnach in die Mitte der Kortes mit der Anzeige zurück, daß Se. M. in eine solche Veränderung nicht willige.

Nun stellte Galliano den Antrag: „In Betracht der Weigerung Sr. M., Allerhochstihre Person und Familie vor dem feindlichen Einfalle sicher zu stellen, lade ich die Kortes ein zu erklären, daß der durch Artikel 87 der Verfassung vorgesehene Fall, Se. M. als nicht in ungehindertem Gebrauch seiner Geisteskräfte zu betrachten, eingetreten sey, und eine provisorische Regentschaft zu ernennen, die, aber nur für den Zweck dieser Uebertragung des Regierungssitzes, alle Zugeständnisse der vollziehenden Gewalt in sich vereinigen soll."

Vargas-Infanzon und Romero sprechen allein gegen diesen Antrag, der genehmigt wird. Sofort wird zur Wahl der Regentschaft geschritten. Sie fällt auf Cajetano Valdes, Präsident der Kortes, Gabriel de Ciscar und Gaspard de Vigodet, Staatsräthe.

Valdes und Ciscar leisten sogleich den Eid als Glieder der Regentschaft und nehmen ihren Platz auf 2 Sesseln, die vor dem Throne aufgestellt werden. Um 11 Uhr in der Nacht zeigt die Regentschaft an, daß sie förmlich in dem erzbischöflichen Pallaste installirt sey. Demohngeachtet beschließen die Kortes, die Nacht hindurch versammelt zu bleiben.

(Aus fr. minist. Blättern, welche den Universal als Quelle angeben.)

Digitized by Google

Bilbao, vom 16. Juni.

Die Liberalen hatten verbreitet, daß Campillo und andere Konstitutionnelle mit bedeutender Macht gegen Santander vorrücken, daß sie diese Stadt besetzen, die Belagerung von Santona aufheben, und dann nach Bilbao kommen würden. Allein die dies wünschen haben den Schmerz, sich in ihrer Erwartung betrogen zu sehen; denn Campillo, der bis in die Gegend von Torre la Vaga gekommen war, verschwand sogleich, sobald er erfuhr, daß 2000 Franzosen in Reynosa eingerückt wären. Er hat nicht einmal den Muth gehabt, nach Santander zu gehen, obschon diese Stadt ohne Garnison war.

Gewiß ist es, daß in Santander mehrere Schiffe mit Liberalen aus Asturien angekommen sind. Sie flüchteten hierher aus Furcht vor den Einwohnern, weil die Franzosen schon in diese Provinz eingerückt waren.

— Der General Longa ist nach Asturien abgegangen. Nach den letzten Nachrichten befand er sich in Concha.

— Die französischen Verbannten, welche sich nach Catalonien geflüchtet hatten, haben alle mögliche Mittel aufgeboten, um unsere Truppen zu verführen. Sie bildeten sich ein, mit ihren dreifarbigen Kokarden Wunder zu wirken. Jetzt suchen sie unsere Armee mit Bonbons und Chokolade zu gewinnen.

Den 16. d. erhielten nämlich die Sergent-Majors Rioult und Barthel vom 6ten leichten Regiment Chokoladetäfelchen, in welche Proklamationen eingemacht waren. Beide sind vor der Hand in Arrest, und die Sache wird streng untersucht.

Die Proklamation lautet so:

Die der spanischen Armee beigegebenen französischen Patrioten, an ihre Kameraden, die französische Armee.

Solltet Ihr taub gegen die Stimme Frankreichs seyn? Ihr! der Gegenstand seiner theuersten Hoffnungen? Sollte jeder Funken von Vaterlandsliebe in Euern Herzen erloschen seyn? Die Freiheit, diese edle Abkunft des höchsten Wesens, welche den Menschen gerecht und tugendhaft macht, sollte die euch nicht entflammen? Das Blut, das in Euern Adern läuft, ist das heiße Blut der Helden von 92 und 93. Ihr seyd alle Söhne dieses edlen Volkes, das die Freiheit beider Hemisphären gegründet hat.

Solltet Ihr gegen die Freiheit eines Volkes fechten können, ohne der Gegenstand des Hasses und der Verachtung aller zivilisirten Völker zu werden? Und Ihr, Soldaten! Ihr, Söhne und Brüder jener unzählbaren Heere unsterblicher Helden, welche Europa tausendmal mit Lorbeeren gekrönt hat! Ihr! Erben der Ehre und des Ruhms eines halben Jahrhunderts, wollt Ihr die Werkzeuge ungezügelter Willkühr jener Menschen werden. . . . (Hier folgt ein Erguß von Schmähungen, die wir nicht wiederholen wollen.)

Nein, Soldaten! Nein, junge Landsleute! Ihr werdet nicht den Erwartungen jener Tyrannen huldigen, welche Ketten für die Völker schmieden.

Kommt in unsere Reihen! Kommt in unsere brüderlichen Arme! Vereiniget Euere Waffen mit den unsrigen gegen die Ungerechtigkeit und Tyrannei! Kommt, um unter der Fahne der Unsterblichkeit und des Muthes zu dienen! Kommt, um im Angesichte der ganzen Welt den feierlichen Eid zu schwören, entweder frei zu leben oder zu sterben, und die künftigen Generationen werden Euere Anstrengungen bewundern und Euere Namen segnen.

Die Kommission der mit der spanischen Armee vereinigten französischen Patrioten.

August de Laborde, Obristlieutenant.
Guyot Perfat, Eskadronschef.

Stockholm, vom 20. Juni.

Gestern erfolgte der festliche und feierliche Einzug der Kronprinzessin in die Hauptstadt, deren Vorstellung bei Hofe und an die Reichsherren und Sprecher der Stände, die Prozession in die große Kirche und die feierliche Trauung daselbst durch den Erzbischof Dr. von Rosenstein. Die heutige Staatszeitung ist mit der Beschreibung des Ceremoniels angefüllt. Eine Reihe von großen Festlichkeiten steht noch bevor.

— Nachstehendes ist die Rede, welche der Reichsmarschal Graf de Geer, an der Spitze einer Deputation der Stände an S. M. die Königin gehalten:

Madame! Die Stände des Königreichs Schweden, gegenwärtig auf dem Reichstage versammelt, haben heute zum erstenmale das Glück, die Huldigung ihrer tiefen Ehrerbietung und Anhänglichkeit J. M. darzubringen. Ihre Herzen sind zu sehr von Freude durchdrungen, um der Erinnerung an die Bekümmerniß noch Raum zu lassen, welche die Abwesenheit J. M. bei den verbrüderten Völkern Skandinaviens so lange erregte und unterhielt. Die Stände sind überzeugt, daß J. M. mit ungeduldigem Verlangen zurückgekehrt sind, wenn nicht nach unserm rauhen Klima, dessen Einfluß auf J. M. Gesundheit Hochstihre Abwesenheit nothwendig machte, doch nach dem erhabenen Gemahl, der unsern Ruhm und unser Glück befestigte, nach einem Sohne, auf dem unsre Hoffnungen beruhen, und in die Mitte eines Volks, das nie vergessen wird, was es seinem Herrscherstamme verdankt. Seyn Sie uns also willkommen, erhabene Königin! Die Vorsicht wolle über dem Leben J. M. wachen! Die Stände bitten J. M. unterthänigst, ihnen Ihre königliche Gnade und königl Huld zu bewahren.

J. M. geruhten hierauf folgende Worte zu erwiedern: Meine Herren! Die Gesinnungen, welche die Reichsstände mir geäußert, und die Bekümmerniß, die Sie über meine Abwesenheit empfunden haben, bewegen mein Herz auf's Innigste. Diese Gesinnungen haben sich bei meiner Ankunft rührend und feierlich offenbart und mein Herz wird ewig die Erinnerung an die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit bewahren, die das schwedische Volk mir bei meinem Einzuge in Stockholm bezeugt hat. Zurückgekehrt in mein neues Vaterland, von Allem umgeben, was eine Mutter und eine Gattin wünschen kann, bleibt mir nichts übrig, als den Himmel fortwährend anzuflehen, seine Gnade und seine Segnungen über die beiden Königreiche Skandinaviens zu verbreiten. Möge die göttliche Vorsehung diesen Wunsch erhören und beiden loyalen und getreuen Völkern den Frieden und die Ruhe erhalten, welche sie genießen. Ich bitte Sie, die Reichsstände meines Dankes und meines königl. Wohlwollens zu versichern.

Die Königin empfing hierauf die Deputation des norwegischen Storthings, an dessen Spitze der General-Justiz-Prokurator Falsen eine Rede hielt, deren wesentlicher Inhalt mit dem der Anrede des schwedischen Reichstags-Marschals übereinstimmte. Die Königin beantwortete sie, wie folgt: „Meine Herren! Mit Vergnügen empfange ich die Versicherung der Gesinnungen, die Sie so eben gegen mich geäußert haben; die, welche das norwegische Volk beständig für den König und meinen Sohn bewiesen hat, haben mich innig gerührt. Ich hoffe, der Himmel wird mir die Gnade gewähren, dieses gute Volk besuchen und des süßen Trostes genießen zu können, es unter der väterlichen Regierung des Königs beglückt zu sehen. Empfangen Sie, meine Herren, die Aeußerung meiner Wünsche für Ihr besonderes Glück und die Versicherung meines königl. Wohlwollens."

— Ueber eine Motion, welche auf diesem Reichstage wiederholt wurde und auf Abschaffung des unnöthigen Luxus in den Uniformen geht, hat der

Digitized by Google

Oekonomie-Ausschuß begutachtet, daß Sr. Maj. durch ein unterthäniges Schreiben der Stände deshalb anzugehen seyen, und alle vier Stände haben dieses Gutachten genehmigt. Im Adelsstande äußerte Graf C. H. Posse: „Das Verlangen, vor allem anderen nach einem prunkenden Aeußeren zu streben, scheint mit der sichtbaren Abnahme des allgemeinen Wohlstandes Schritt gehalten zu haben. In einer unserer geldarmsten Provinzen, die aber zu allen Zeiten die tapfersten Krieger geliefert, sind viele achtungswerthe Familien in die größte Verlegenheit gekommen, wie sie ihren Kindern oder Angehörigen die Mittel zu einer vorigen Jahr bewirkten Uniformänderung schaffen sollten, die vielen mehr als den Werth eines halben Bauernhofes (Hemman) gekostet hat. In andern gleich hoch besteuerten Provinzen hat man der kostbaren Uniform wegen von jungen dienstthuenden Offizieren Bürgschaft für eine gewisse jährliche Einnahme verlangt, ehe man den Eintritt ins Regiment bewilligen könne. Wenn man die Sache noch aus einem andern politischen und sittlichen Gesichtspunkte ansieht, wird man noch mehr beklagen müssen, daß ein allgemeines Dekorationssystem in dem konstitutionnellen Schweden nicht allein für alle Civilämter, sondern auch für alle bürgerliche Körperschaften eingeführt worden ist u. s. w.

Frankfurt, vom 1. Juli.

Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 28. und Nachrichten aus Madrid vom 22. Die 5 pCt. Konsol. waren 88. 35. notirt.

Die spanische Regentschaft hat unter dem 22. folgendes Dekret erlassen:

Art 1. Es soll ein genaues Verzeichniß aller Mitglieder der gegenwärtigen Cortes, der sogenannten Regentschaft, der Minister und der Anführer der freiwilligen Milizen von Madrid und Sevilla, welche entweder die Versetzung des Königs nach Cadiz befohlen oder dazu Hülfe geleistet haben, entworfen werden.

Art. 2. Ihre Güter sollen unverzüglich bis auf Weiteres mit Beschlag belegt werden.

Art. 3. Alle Mitglieder der Kortes, welche der Berathung, in der die Entsetzung des Königs ausgesprochen worden ist, ihre Zustimmung gegeben haben, sind durch dieses Faktum allein des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig und sollen die von den Gesetzen dagegen verhängten Strafen auf die einfache Herstellung der Indentität an ihnen vollzogen werden.

Art. 4. Ausgenommen sind von dieser Verfügung und angemessener, ehrenvoller Belohnung fähig jene, welche zu der Befreiung des Königs wirksam beitragen.

Art. 5. Die Generale und Offiziere der Linientruppen und Milizen, welche dem Könige nach Cadiz gefolgt, sind persönlich verantwortlich für das Leben JJ. MM. und JJ. kk. HH. gemacht und können vor ein Kriegsgericht gestellt und als Mitschuldige aller Gewaltthätigkeiten, die an Gliedern der königl. Familie verübt werden und die zu verhindern in ihrer Macht gestanden hätte, gerichtet werden.

Aus Portugal bringen die spanischen Blätter nichts Neues, als die sichere Nachricht von Rego's Abfall von der Sache der Konstitutionnellen, wie aus folgendem Umlaufschreiben dieses Generals an die Oberoffiziere seines Armekorps erhellt:

„Sobald Sie, mein Herr, dieses Schreiben erhalten, proklamiren Sie in größter Ruhe und Ordnung die Regierung Sr. Maj. des Königs Johann VI. Sie werden den Truppen und dem Volke eröffnen, daß beide nur den Befehlen des Königs und der von ihm eingesetzten Regierung zu gehorchen haben und von Sr. Maj. die Verfassung erwarten müssen, die die königl. Würde sicher stellen soll neben dem Glücke und der Wohlfahrt der Nation, die so lange unter den Leiden eines Bürgerkrieges seufzt, von dem uns Seine Weisheit und Liebe bald befreien wird. Dulden Sie keine Aeußerung persönlicher Rache und fordern Sie im Gegentheile zum Vergessen des Vergangenen auf."

„Hauptquartier Viana den 4. Juni.

Luis de Rego Barreto."

— Der Moniteur liefert

1) einen Bericht des Major-Generals, Grafen Guilleminot aus Madrid vom 21. über die — durch die telegraphische Depesche in unserm Blatte vom 29. v. M. unsern Lesern bekannte — Wegnahme des Brückenkopfs bei Alcira über den Jucar, aus welchem man ersieht, daß der Feind 10,000 Mann, eine größere Masse als in einem Gefechte seit Eröffnung des Feldzugs, entwickelt hatte. Den 18. war die Vorhut des 2ten Korps (Molitor) schon zu Fuentes de la Higuiera; die Division Pamphile-Lacroix stand zu Murviedro, die Straße nach Katalonien beobachtend, jene von Teruel besetzend und die von Ballesteros abgeschnittenen Korps verfolgend. Seit seinem Einmarsche in das Königreich Valencia hat das zweite Korps 102 bronzene und dienstaugliche Kanonen, mehrere eiserne und 15,000 Centner Pulver genommen. Santos Ladron setzt die Blokade von Monzon fort und deckt Cinca. Er steht in Verbindung mit Tortosa und mit dem Herzog von Conegliano.

2) einen Bericht des Generals Molitor, Befehlshaber des zweiten Korps aus Valencia vom 18., der die Uebergabe Tortosa's außer Zweifel setzt. Ein Theil der Besatzung hat sich für den König erklärt, der andere fechtend nach Vinaroz zurückgezogen. Ballesteros war am 17. zu Ibi.

Krapp, Reb.

Anzeige.

Nachdem der Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditor Carl Hoffmann ohne Urlaub von hier abgereist ist, so bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß derselbe sich dadurch außer Dienst-Verhältniß gesetzt hat.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn Geheimen Raths und Ober-Postamts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigung.

[1185] Gasthaus-Versteigerung zu Mörfelden.

Freitag den 4. Juli Morgens 9 Uhr soll auf dem Rathhaus zu Mörfelden das dasige, zur Jacob Klinkischen Concursmasse gehörige, wegen seiner vortheilhaften Lage an der Landstraße zwischen den drei Städten Frankfurt, Mainz und Darmstadt und seiner innern Einrichtung zu jedem Geschäft, besonders geeignete Gasthaus zur Krone, bestehend aus:

a) einem Wohnhaus mit acht heizbaren Zimmern;
b) aus einer vollständig eingerichteten Branntweinbrennerei mit zwei Kesseln,
c) aus einer Bierbrauerei mit allem dazu erforderlichen Geschirr,
d) einer großen neuerbauten Scheuer,
e) mehreren geräumigen Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine,
f) einem Waschhaus, Schoppen, Böden und vier Kellern,

zusammen oder auch nach Umständen die Branntweinbrennerei-Gebäude nebst Zubehör, besonders unter Gestattung geräumiger Zahlungstermine, öffentlich meistbietend versteigert werden. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Langen den 6. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.

vdt. Diebert.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 184. Donnerstag, den 3. Juli 1823.

Braunschweig, vom 26. Juni.

Nach einem Carlsruher vom 6. Juni d. J. datirten und am 25. Juni hier öffentlich bekannt gemachten Dekrete, hört die vormundschaftliche Verwaltung der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Lande mit dem 30. October d. J. auf, und wird dann die Regierung zur Freude der Braunschweiger Sr. Durchl. dem Herzoge Carl, als regierendem Herzoge übergeben werden.

Freiburg, vom 25. Juni.

Heute um halb 11 Uhr Morgens bildete sich wieder, wie vor einigen Wochen, ein großer Sonnenring, der an seinem scharf begrenzten Rande die Farben des Regenbogens, aber in einander fließend, darbietet; von diesem gefärbten Kreise bis zur Sonne war der Raum, der leicht ein paar geograph. Grade betragen mochte, dunkler als die übrige Luft; die Sonne schien blaß. Um halb 12 Uhr zog eine Wolke unter diesem Kreis, der folglich in einer viel höhern Region stand, hin, und verdunkelte für einige Minuten die Sonne; der Kreis blieb sich auch während dieser Verdunkelung gleich; erst nach 12 Uhr wurde der gefärbte Kreis blasser, der innere Raum nahm allmählig die Farbe der übrigen Atmosphäre an. Auf den jüngst erschienenen Sonnenring folgte sehr üble Witterung und heftiges Donnerwetter. Möchte uns der heutige nichts ähnliches verkünden. Auf die Nebenbilder dürfte dieses den unzünftigsten Einfluß haben.

Paris, vom 28. Juni.

(Fortsetzung.)

Heute hat man auf der Borse das Gerücht von einem in Madrid ausgebrochenen Aufstande verbreitet. Die Renten fielen hierdurch etwas (s. unser gest. Bl.) Man versichte nicht, hinzuzufügen, daß der Prinz Generalissimus bereits auf dem Wege nach Paris sey. Die Etoile widerlegt diese Gerüchte.

— Alle Nummern des Journals le Miroir, welches bekanntlich verboten worden, aber gegen dieses Verbot unter dem Titel Sphinx wieder erschienen ist, wurden gestern auf der Post, auf Befehl Sr. Exzell. des Ministers des Innern in Beschlag genommen.

Madrid, vom 22. Juni.

(Fortsetzung.)

Die Regentschaft hat, in Betracht, daß während der bürgerlichen Unruhen die revolutionäre Regierung erledigte Pfarreien solchen Geistlichen anvertraut hat, welche die nach dem kanonischen Recht und dem Tridentinischen Concilium erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen, und wünscht, den aus einem solchen Verhältnisse allenfallsig entspringenden Nachtheilen zuvor zu kommen", verordnet, daß sich die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Vikarien vereinigen sollen, um unverzüglich würdigere Wahlen zu treffen.

— Don Benito Arias de Prada, neu ernannter General-Intendant der Sicherheitspolizei, hat eine strenge Polizeiuntersuchung ergehen lassen, welche befiehlt, daß jeder Fremde, der nach dem 25. nicht mit einer Sicherheitskarte versehen ist, eine Geldstrafe von 6 bis 30 Dukaten zu bezahlen hat, und unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden soll. Auch sind gegen jene Einwohner Geldstrafen ausgesprochen, welche Fremde aufnehmen, ohne in 2 Tagen die Anzeige davon gemacht zu haben.

— Wir sind fortwährend im Genusse der vollkommensten Ruhe. Die Regentschaft setzt ihre Arbeiten fort, und beschäftigt sich ganz vorzüglich mit den Mitteln, sich pecuniaire Hilfsquellen zu verschaffen, um den Bedarf der Armee bestreiten zu können; indem der Herzog von Angouleme dargethan hat, daß die französische Staatskasse nicht länger die Opfer bringen könne, die sie bisher der Glaubens-Armee gebracht hat. Anfänglich wollte man zu gezwungenen Anleihen seine Zuflucht nehmen, nach der Hand aber wurde beschlossen, eine Anleihe von 200 Millionen auf die Staats-Domänen hypothekirt zu machen. Obgleich nun schon Anträge von fremden Banquiers sind gemacht worden, so scheint es doch, daß Frankreichs Garantie verlangt wird. Es wird sehr schwer halten, den Kredit Spaniens wieder zu heben und einen Finanzplan aufzustellen, der die Vergehenheit der neuen Regentschaft beseitigt. Als erste Maasregel, und um die Gemüther zufrieden zu stellen, hat man den Zehnten und einige andere Abgaben der alten Sahung wieder eingeführt, welche das Volk mit desto grösserem Widerwillen bezahlen wird, jemehr die Anhänger der Konstitution fort-

Digitized by Google

fahren, sich gegen die Wiedereinführung jener alten Steuern aufzulehnen. Die Regentschaft hält häufige Sitzungen bei dem Obergeneral; allein es ist noch nichts hervorgegangen, welches uns ein gemäßigtes konstitutionnelles System verbürgt. Im Gegentheile läßt uns Manches fürchten, daß eine Parthei dahin strebt, eine absolute Regierung, wie sie vor 1820 bestanden, wieder herzustellen, mit Ausnahme der Inquisition, gegen welche sich S. k. H. und alle seine Umgebungen entschieden öffentlich ausgesprochen haben.

London, vom 25. Juni.

Die Packetboote, welche alle Sonntag von Lissabon abgehen, sind in diesem ganzen Monat noch nicht angekommen.

— Der Morning-Herald, welcher sehr gut von den Angelegenheiten Spaniens unterrichtet zu seyn pflegt, versichert, daß der König von Spanien und die Cortes für den Augenblick nicht jenseits der Insel Leon gehen würden.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte der Obrist Palmer an, daß er Donnerstag den 26. eine Motion über die auswärtige Politik in Bezug auf England machen würde. Die übrige Zeit der Sitzung wurde mit Debatten über die Angelegenheit Irlands ausgefüllt.

— Wir empfangen so eben Zeitungen aus Rio-Janeiro vom 20. Merz, woraus man ersieht, daß der kaiserliche Thron des Infanten Don Pedro sich von Tag zu Tag mehr befestigt. Inmittelst wirft sich eine ernsthafte Frage auf: Als sich der königliche Prinz zum Souverain von Brasilien und unabhängig von Portugal erklärte, so führte er als Grund an, daß der König, sein Vater, sich gefangen in den Händen einer Handvoll Rebellen befände, welche den Namen Cortes angenommen hätten; nun aber, da der König den Thron wieder bestiegen hat, wird der Sohn zum Gehorsam, und Brasilien unter die Herrschaft Portugals zurückkehren?

— „Wir haben — sagt Herr Croker — zuerst angekündigt, daß von Seiten Englands und Spaniens Kommissäre ernannt worden wären, um die Ansprüche englischer Unterthanen an die spanische Regierung zu liquidiren und sich über die Art der Vertheilung dieser von den Cortes garantirten Fonds zu vereinigen. Herr Croker adressirt so eben im Namen der Lords der Admiralität einen Brief an die Herren Ervin u. Comp. in Glasgow, worin bestätigt wird, was wir über diesen Gegenstand gesagt haben und worin erklärt wird, daß, welches auch die Absichten und die Dekrete der Regentschaft seyn mögen, die englische Regierung die strengste Erfüllung jener mit der konstitutionnellen Regierung von Spanien abgeschlossenen Verträge fordern werde, es mag auch der endliche Ausgang von der Besitznahme dieses Landes seyn welcher er wolle."

Stockholm, vom 20. Juni.

(Fortsetzung.)

Der Donner der Kanonen und die Salven des in Reihen aufgestellten Militärs verkündigten gestern die Ankunft der Prinzessin unter dem gewölbten Thore des königlichen Schlosses. An der Treppe empfingen S. k. H. der Kronprinz, JJ. EE. die Reichsherren, die Staatsräthe, die Seraphinen-Ritter, der Oberstatthalter ꝛc. die Durchl. Braut. S. k. H. der Kronprinz führten die Prinzessin zu Sr. M. dem Könige, wo sich auch J. M. die Königin und J. k. H. die Prinzessin Albertine befanden. Nachdem die Prinzessin JJ. MM. ihre Aufwartung gemacht, geleitete sie der Kronprinz zu den für Höchstdieselbe bestimmten Zimmern, wo derselbe J. k. H. die Reichsherren, den Landmarschal, den schwedischen und norwegischen Staatsrath, die Seraphinen-Ritter, die Sprecher der Stände, die Oberhofmeisterinnen, Staatsfrauen, Hofdamen ꝛc. vorstellte. Hierauf nahm die Prinzessin das Mittagsmahl in ihren Zimmern ein.

Nachmittags führten die schwedischen und norwegischen Staats-minister S. k. H. den Kronprinzen zu Sr. M. dem König und J. k. H. die Prinzessin Sophia Albertine J. k. H. die Kronprinzessin zu der Königin. J. M. setzten der Prinzessin die Brautkrone auf und führten sie alsdann, in Begleitung der Prinzessin Sophia Albertina, zum König. Hierauf trat die feierliche Prozession den Weg nach der Kirche an; der König führte den Kronprinzen und die Königin die königliche Braut. S. M. waren von ihren Kammerherren umgeben, und die Schleppen J. M. und JJ. kk. HH. der Prinzessinnen wurden von verschiedenen Hofdamen und Hoffräuleins getragen. Die Reichsstände, Deputirten des Storthings, die fremden Minister und die sonstigen Corporationen hatten sich bereits früher in der Kirche eingefunden. Vor dem Altar stand der Erzbischof, von 4 Bischöfen und mehreren Geistlichen, Chorknaben ꝛc. umgeben. Zur Rechten und Linken des Altars befanden sich die Throne JJ. MM. und demselben gegenüber Sessel für JJ. kk. HH. den Kronprinzen und die Kronprinzessin. Sobald S. M. der König in die Kirche trat, begann die Musik und wahrte, bis JJ. MM. Platz genommen hatte. Nach einer kurzen Rede des Erzbischofs naherte sich das durchlauchtigste Brautpaar dem Trauschemel, worauf jener die Trauung vollzog. Hierauf wurde unter Pauken- und Trompetenschall ein Psalm angestimmt und der Donner der Kanonen ertönte, auf ein Zeichen des Reichsmarschals, von neuem, Schwedens Hauptstadt die vollzogene Vermählung seines Kronprinzen anzuzeigen. JJ. kk. HH. traten nunmehr zu JJ. MM., um den Durchlauchtigsten Eltern ihre unterthänigen Ehrfurchtsbezeugungen darzubringen, und empfingen dann die Glückwünsche der Prinzessin Sophia Albertine, der Corporationen ꝛc. Der Zug kehrte wieder in derselben Ordnung zurück, ausgenommen, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin zunächst vor dem Könige und der Königin gingen.

— Die im vorigen Jahre nach Marokko abgegangene Gesandtschaft kam letzten Freitag auf einer unsrer Fregatten hier an. Auf derselben befand sich auch der Contre-Admiral Wrisen und unser Minister-Resident bei den Hansestädten, Hr. von Signeul.

— Generallieutenant Graf de la Gardie ist, dem Vernehmen nach, zum Reichsherrn, und Graf Tascher, der J. M. die Königin auf ihrer Reise begleitet hat, zum Kommandeur des Schwertordens ernannt worden.

Von der moldauischen Grenze, vom 10. Juni.

Mit den Reduktionen bei der russischen Armee soll, dem Vernehmen nach, nächstens der Anfang gemacht werden.

— Der Kaiser wird bei der Reise zur Besichtigung der zweiten Armee den Weg über Moskau nehmen. Der Befehlshaber dieser zweiten Armee, Graf v. Wittgenstein, befindet sich gegenwärtig noch in St. Petersburg. Es heißt, er werde ein noch wichtigeres Kommando erhalten. In diesem Falle wird ohne Zweifel der General en Chef Rajewsky sein Nachfolger werden.

— Der kais. russ. Generalkonsul Minesecki und das russische Postamt von der Moldau sind noch bis diese Stunde in Hermannstadt. Man bemerkt keine Anstalten zu ihrer Abreise und schließt daraus, daß die Streitigkeiten mit der Pforte bis jetzt noch nicht ganz ausgeglichen sind.

Frankfurt, vom 2. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 5. d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Kurhessen. Auf dasjenige, was kurfürstliche Gesandtschaft bereits in der 51. Sitzung des Jahres

Digitized by Google

1818 zu Protokoll erklärt hat, muß sie auch bei gegenwärtigem Anlaße zurückkommen. Seine königliche Hoheit der Kurfürst vermögen dieser hohen Versammlung in Hinsicht der Domänenkäufer keine Cognition, welche weiter als auf Verwendung und Empfehlung zu bethätigen ginge, einzuräumen; unter Berücksichtigung dieser bereits im Jahre 1817 eingetretenen Empfehlung, sind seitdem und noch ganz neuerdings mit mehreren solcher Acquirenten von Domänen gütliche Uebereinkünfte getroffen worden, so daß bei weitrem der größere Theil zufrieden gestellt ist; gegen eine weiter gehende, in die innere Staatsverwaltung und Gesetzgebung eingreifende Einschreitung muß kurfürstliche Gesandtschaft sich, unter Vorbehalt etwaniger weiteren Aeußerungen, wiederholt verwahren.

Was die verschiedenen Forderungen an das aufgelöste Königreich Westphalen im Ganzen betrifft, so dürfte man sich wohl der Erwartung überlassen, daß, nach den von dem königl. hannöverischen Herrn Gesandten so eben erwähnten Vorgängen bei den Wiener Ministerial-Conferenzen, auf deren gänzliche Abweisung von hier angerragen werden würde; in dieser Erwartung getauscht, bleibt kurfürstlicher Gesandtschaft nichts übrig, als sich auch dieserwegen auf die früheren ins Protokoll gelegten Aeußerungen und Verwahrungen zu beziehen.

Der Vortrag der Reklamations-Kommission wurde diesem Protokolle unter Zahl 2 angefügt und hierauf beschlossen:

daß über die Anträge der Kommission und die Erklärungen der betheiligten Regierungen am 4. Dezember dieses Jahres abzustimmen sey.

Krapp, Rch.

Benachrichtigungen.

[1225] **Bekanntmachung.**

Am 21. Juni d. J. wurde zwischen Ehrenthal und Kesselt ein durch Fäulniß fast unkenntlich gewordener männlicher Leichnam gefunden und nach geschehener Besichtigung beerdigt. Derselbe schien zwischen 30 bis 40 Jahre alt und schon 5 bis 6 Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Er trug nachstehende Kleidung: Ein weißes Halstuch mit rothen Streifen, einen kurzen Rock von grauem Zwilch mit sogenannten Schaafknöpfen, eine grau melirte leinene Weste mit kleinen metallenen Knöpfchen von verschiedener Gattung, leinene Hosenträger mit Schnallen, ein paar Ueberhosen von weiß-leinenem Tuche mit Mayolenknöpfen, ein paar Unterhosen von dem nämlichen Zeug, wie die Weste war, lange wollene gestickte Strümpfe, dann ein noch wohl konservirtes leinenes Hemd, an dessen vorderem Theil am Einschnitt oben die lateinischen Buchstaben S. G. E. roth gezeichnet waren.

Sankt-Goarshausen, den 23. Juni 1823.

Herzoglich nassauisches Amt.
Schapper.

[1223] Von denen, durch unser Haus in dem Jahre 1808 negociirten beiden herzogl. nassauischen Anlehen, sind uns folgende Partial-Obligationen, welche am 3. Dezember 1822 bei der Verloosung in Wiesbaden zur Heimzahlung bestimmt worden sind, bei uns zur Einlösung noch nicht präsentirt worden:

Nr. 126, à 60 u. 878,

und von jenem von Einer Quart Million Gulden:

Nr. 15, 88, 111, 125, 134, 218, 234.

Wir fordern die Inhaber derselben hiermit höflichst auf, solche gegen den bei uns bereit liegenden Betrag zur Auszahlung vorzulegen: indem der Zinsenlauf bereits sistirt ist.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1823.

Joh. Heinrich Gatoir'é Söhne.

[1224] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre bei Architekten als Gehülfe gearbeitet hat, und bisweilen seiner Brauchbarkeit beidringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft wird unter der Adresse G. F. Lit. C. No. 235. in Mainz ertheilt.

[1307] **Oeffentliche Auktion in Antwerpen.**

Am 12. Juli, Morgens um zehn Uhr, werden öffentlich versteigert werden:

135 Ballen russische Pferdeschweife,
58 — Pferdemähnen,
theilweise beschädigt. —

[1242] **Holzversteigerung im Forste Babenhausen.**

Auf Montag den 7ten Juli 1823 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem herrschaftl. Seligenstädter Forstwalde Reviers Zeilhausen:

31½	Stecken	Buchen	
—	—	Birken	Scheitholz
256	—	Eichen	
1667½	—	Kiefern	
90¼	—	Buchen	
4	—	Birken	Prügelholz
668	—	Eichen	
13¼	—	Kiefern	
67	—	Buchen	
350¼	—	Eichen	Stockholz
578½	—	Kiefern	
4075	Stück	Buchen	
50	—	Birken	Wellen
9050	—	Eichen	
28625	—	Kiefern	

und

98 Eichen Bau- und Werkholz-Stämme

öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage um die bestimmte Stunde auf der von Seligenstadt nach Babenhausen ziehenden Straße bei dem sogenannten Hiefenstück.

Harrershausen, den 18. Juni 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

[1261] Zur 6ten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 — oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 150,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, zweimal 30,000, fl. 25,000, zweimal fl. 20,000, dreimal fl. 15,000, fl. 12,000, viermal fl. 10,000, fl. 8000, zweimal fl. 6000, dreimal fl. 5000, zweimal fl. 3000, zwölfmal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen und deren Ziehung zweiter Klasse den 16. Juli 1823 vor sich gehet, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertelloose à fl. 5 zu haben bei

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collecteur, Lit. N. Nr. 35, im neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße in Frankfurt a. M.

[1230] **Anzeige wegen Wirthschafts-Fortsetzung.**

Die Unterzeichnete hat die Ehre die Anzeige zu machen, daß das Ableben ihres Gatten in dem Verhältnisse der Wirthschaft nichts geändert hat, und daß vielmehr diese auch künftig, zur vollen Zufriedenheit der Gönner und Freunde ihres Hauses, unter ihrer Leitung fortgesetzt wird.

Heilbronn, den 14. Juni 1823.

J. M. Bade, Wittwe, zur Rose.

Digitized by Google

[1084] Freiwilliger Verkauf an den Meistbietenden

der Sternenburg bei Bonn,

eines vormaligen Rittersitzes sammt Gärten, Baumgärten und Weingärten, Ackerland und Buschen.

Dieses Landhaus liegt eine Viertelstunde von Bonn, in der Nähe des vormaligen kurfürstlichen Schlosses Poppelsdorf, dermal Bonner Universitäts-Museums und des dazu gehörigen botanischen Gartens, in einer der reizendsten Gegenden des Rheinstromes, mit der Aussicht auf die Stadt Bonn, auf die Flächen und Bergketten dies- und jenseits Rheins und auf das Siebengebirge. Es ist sammt den Nebengebäuden, Gärten und Baumgärten, haltend: eilf kölnische Morgen, sieben und fünfzig Ruthen, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umfaßt.

Vor siebenzig Jahren in Ziegelstein nach dem neuesten Geschmacke erbaut, achtzig Fuß lang, sechs und dreißig breit, die Mauern zwei und einen halben Fuß dick.

Es steht zwischen den beiden Gärten, mit Aufgängen auf zweien steinernen Treppen, deren eine ins Vorhaus, die andere in den Speisesaal führt. — Rund um ein Blumengarten, um diesen ein beiderseits gemauerter Weiher, mit aufziehender Brücke und einwärts eisernem Geländer. — Es hat zwei Keller. — Küche und Gesindestube sind im Souterrain. — Im Vorhause die große Treppe mit eisernem Geländer. — Im untern Stocke sieben Zimmer und eine Hauskapelle, worin Altar und Wände von Gipsmarmor. — Im obern Stocke sechs Zimmer und ein großer Saal mit Erker und zweien Marmorkaminen. — Fünf dergleichen Kamine oben und unten in andern Zimmern vertheilt. — Die Decken (plafonds) oben der Treppe, im großen Saal und in noch acht andern Zimmern, theils in Fresko, theils in Oelfarbe von Meisterhänden gemalt. Einige Zimmer durchaus getafelt, sammt ihren Thüren in verschiedenen Farben lackirt und auf den Leisten reich vergoldet. Die übrigen Zimmer lambrissirt und tapezirt. — Die Thürschlosser mit Kupfer überzogen. — Fenster, Böden und Dach in gutem Zustande. — Auf dem Speicher, wozu eine verborgene Treppe führt, noch zwei Zimmer.

In den Ringmauern liegt auch das Wohnhaus des Pächters, Scheune, Kuh-, Schwein- und Pferdestall, noch ein Stall für 12 Pferde, das Waschhaus und die Remisen, beide mit darüber gebauten Zimmern; Backhaus und Kelterhaus, sodann ein großer Speicher. — Aus dem Poppelsdorfer Bache wird das Wasser in eisernen Röhren, 600 Fuß lang, zum Burgweiher geführt, von dort in ähnlichen Rohren, 500 Fuß lang, in den Sarg des Waschhauses.

Außen der Gartenmauer gehören noch zu diesem Gute ein Bergweingarten bester Lage, haltend einen Morgen ein und fünfzig Ruthen. — Ackerland, siebenzehn Morgen, hundert siebenzehn Ruthen, hundert ein und achtzig Fuß. — Schlagholz, vierzehn Morgen, hundert fünf und zwanzig Ruthen, alles kölnisches Maaß.

Die Versteigerung wird statthaben auf der Sternenburg selbst, den 6ten des künftigen Monats August, Nachmittag um zwei Uhr. — Die vollständige Güterbeschreibung, ihr jährlicher Ertrag, und die Kaufbedingnisse können schon jetzt eingesehen werden bei Hrn. Kreis-Notar Eilender in Bonn, gegenüber dem Universitätsgebäude No. 39, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden hat. — Diejenigen welche die Burg, Nebengebäude, Gärten ꝛc. in Augenschein nehmen wollen, belieben sich daselbst an den Sternenburger Pächter, Christian Gülden, zu wenden, der den Auftrag hat, ihnen an Hand zu gehen.

[1126] Königsbach im königl. baier. Rheinkreise.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Christian Eckel von Königsbach gehörige hier unten beschriebene Haus in Königsbach an dem Haardgebirge, ½ Stunde von Neustadt und 2 Stunden von Dürkheim, in einer reizenden Gegend, wo die vortrefflichsten Weine wachsen, gelegen, wird Dienstag den 22sten Juli 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum goldnen Löwen in Königsbach unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Dieses schöne zweistockige, ganz neu und massiv von Steinen erbaute Haus, liegt an dem großen Platz, auf welchem sich in der Nähe ein Springbrunnen befindet. — Das Wohnhaus enthält unter einem hohen gewölbten Keller für 60 Fuder Wein, im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Gesindestube und breiten Gang; im obern Stocke einen schönen Saal und vier Zimmer. —

Oben ist ein großer doppelter Speicher. —

Beim Haus ist ein geräumiger Hof, ein Kelterhaus mit zwei Weinkeltern. — Unter dem Kelterhaus ist noch ein gewölbter Keller zu 20 Fuder Wein. —

Sodann gehört zu diesem Haus eine Scheuer, Pferds-, Rindvieh- und Schweinställe. —

Alle Gebäulichkeiten sind im besten Zustande. —

Sowohl die Lage des Ortes als die bequeme Einrichtung der Lokalitäten machen dieses Haus sehr vortheilhaft für einen Weinhandel.

Königsbach, den 28. Mai 1823.

Aus Auftrag sämmtlicher Erben.

Leonhard Fabry.

[1207] Gasthaus-Empfehlung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß ich vor einiger Zeit den in Pacht gehabten Gasthof zum Engel verlassen und in meinem neu erbauten Gasthofe zum Frankfurter-Hofe die Gastwirthschaft fortsetze. Für das mir von meinen geschätzten Gönnern bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, füge ich zugleich die Versicherung bei, daß ich mich bestreben werde, durch billige und prompte Bedienung, so wie auch durch gute und rein gehaltene Weine, solches ferner zu erhalten.

Hattersheim, den 17. Juni 1823.

Joh. Dinst.

[1185] Gasthaus-Versteigerung zu Mörfelden.

Freitag den 4. Juli Morgens 9 Uhr soll auf dem Rathhaus zu Mörfelden das dasige, zur Jacob Klinkischen Concursmasse gehörige, wegen seiner vortheilhaften Lage an der Landstraße zwischen den drei Städten Frankfurt, Mainz und Darmstadt und seiner innern Einrichtung zu jedem Geschäft, besonders geeignete Gasthaus zur Krone, bestehend aus:

a) einem Wohnhaus mit acht heizbaren Zimmern;
b) aus einer vollständig eingerichteten Branntweinbrennerei mit zwei Kesseln,
c) aus einer Bierbrauerei mit allem dazu erforderlichen Geschirr,
d) einer großen neuerbauten Scheuer,
e) mehreren geräumigen Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine,
f) einem Waschhaus, Schoppen, Böden und vier Kellern,

zusammen oder auch nach Umständen die Branntweinbrennerei-Gebäude nebst Zubehör, besonders unter Gestattung geräumiger Zahlungstermine, öffentlich meistbietend versteigert werden. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Langen den 6. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.
vdt. Siebert.

Theater-Anzeige. Der Ring oder die unglückliche Ehe aus Delikatesse. Lustsp. in 4 Aufz.
Hierauf: Der Kapellmeister. Musikalisches Intermezzo in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 185. Freitag, den 4. Juli 1823.

Paris, vom 29. Juni.

Der letzte Kurs war geſtern 88. 25.

— Den 18. d. M. ſind 11 ſpaniſche Offiziere in Toulouſe angekommen und denſelben Abend nach Madrid weiter gegangen. Dieſe Militärs, welche beinahe alle vornehmen Familien angehören, entkamen aus dem Schloſſe von Cadiz, wo ſie ſeit Verkündigung der Konſtitution, die ſie nicht annehmen wollten, eingeſperrt waren.

— Man lieſt in ſüdlichen Blättern: „Briefe aus Andorre berichten, daß Mina nach Seu d'Urgel nur 4 bis 500 Mann in kleinen Abtheilungen von 15 bis 20 Mann gefolgt ſind. Man fügt hinzu, er ſey von Strapatzen erſchöpft krank geworden. Andere verſichern, daß er allein aus dem Fort entkommen ſey, und daß er blos das Gerücht einer Krankheit ausgeſprengt habe, um ſeiner Flucht gewiß zu ſeyn.

„General Donnadieu iſt heute zu Puycerda angekommen; alle ſeine Truppen haben ſich in Bewegung geſetzt, um ihre Richtung nach der Seu d'Urgel zu nehmen.

„Fünf Deſerteure von dem Regiment Laredo, welche in der Nacht vom 16. auf den 17. aus Urgel kamen und 11 andere von dem nämlichen Regiment, welche die vergangene Nacht von dort entflohen waren, ſind heute hier angekommen.

Madrid, vom 23. Juni.

Das Diario enthält zwei Verordnungen der Regentſchaft des Königreichs.

Die erſte verbietet Jedermann während der Nachtzeit mit Tambourins, Trompeten und andern dergleichen Inſtrumenten in den Straßen herumzuziehen, beſonders den Tag vor St. Johannes und St. Peter.

Die zweite bezieht ſich auf die Bildung der königl. Freiwilligen.

Ein Beſchluß des Don Benito Arias Prado befiehlt jedem zu Madrid nicht anſäßigen Milizen, innerhalb drei Tagen die Hauptſtadt zu verlaſſen.

Liſſabon, vom 1. Juni.

Die portugieſiſche Konſtitution iſt nicht mehr; die Sache ging ſo zu: Ein von Sampayo, Obriſt des 23ſten Linienregiments, ſehr geſchickt entworfener Plan wurde von demſelben eben ſo in Ausführung gebracht. Sein Regiment brach den Montag nach der Provinz Tras-os-Montes auf, machte zu Sacarem Halt, vereinigte ſich mit dem Infanten D. Miguel, und proklamirte die Abſchaffung der Konſtitution. Den Dienſtag griff die Nationalgarde zu den Waffen, um die innere Ruhe zu erhalten. Der Mittwoch ging ruhig vorüber. Den Donnerſtag war die Prozeſſion des Frohnleichnamsfeſtes, welcher der König beiwohnte; in der Nacht darauf marſchierten alle Linientruppen ab, mit Ausnahme des 18ten Linienregiments, welches die Offiziere nur mit vieler Mühe zurückhalten konnten. Geſtern, Freitags, wurden 3 Kompagnien des Regiments von dem Könige zur Garde begehrt, und 7 Kompagnien waren zu Campo-Pequeno, wo ſie mit den Milizen die Revue paſſirten. Bei ihrer Zurückkunft begaben ſie ſich nach Bemposta, von welchem Orte der König Abends um 7 Uhr nach Villa-Franca abreiſte, wo er nun iſt. Den Mittwoch geſchah die bekannte Veränderung des Miniſteriums. Die Ruhe (Dank dem Handlungskorps und der Nationalgarde!), wurde nicht geſtört. Die Königin iſt dieſen Morgen nach Queluz zurückgekommen und in zwei Tagen werden die Truppen ihren Einzug in Liſſabon halten. Hierauf wurde heute nachſtehende Proklamation des Königs bekannt gemacht:

Villa-Franca de Xira, 31. Mai 1823.

Bewohner Liſſabons!

Das Wohl der Völker iſt immer das höchſte und für mich ein geheiligtes Geſetz. Dieſe Ueberzeugung, welche in den kritiſchen Umſtänden, in die mich die Vorſehung verſetzt hat, meine Führerin geweſen iſt, hat mir geſtern den harten und ſchmerzhaften Entſchluß aufgelegt, mich einige Tage von Euch zu entfernen, indem ich den Bitten des Volkes und den Wünſchen der mich begleitenden oder bereits vorausgegangenen Armee nachgebe. Einwohner von Liſſabon, beruhiget Euch, ich werde nie die Liebe, die ich Euch weihe, verläugnen. Für Euch opfere ich mich, und in kurzer Zeit werden Eure heißeſten Wünſche erfüllt ſeyn.

Die Erfahrung, dieſe weiſe Führerin der Völker und Regierungen, hat auf eine mir ſchmerzliche, der Nation verderbliche Art bewieſen, daß die jetzt beſtehenden Inſtitutionen mit dem Willen, den Gebräuchen und dem Gewiſſen des größten Theils der

Digitized by Google

Nation unverträglich sind. Die Thatsachen beweisen es klar: Brasilien, dieser wichtige Theil der Monarchie, hat sich mit Gewalt von uns losgerissen, der Bürgerkrieg in diesem Konigreiche portugiesisches Blut durch Portugiesen vergossen. Ein auswärtiger Krieg steht uns bevor, und der ganze Staat droht in diesem Sturme unterzugehen, wenn nicht sogleich die schleunigsten und kraftigsten Maaßregeln getroffen werden.

In dieser unglücklichen Epoche kommt es mir als König und Vater meiner Unterthanen zu, sie durch die Vereinigung der entzweiten Parteien vor Anarchie und fremdem Einfalle zu schutzen.

Um zu einem so gewünschten Ziele zu gelangen, ist es unumganglich nothwendig, die Konstitution zu modifiziren. Wäre sie zum Nutzen der Nation gemacht, so würde ich der erste seyn, sie aufrecht zu halten; aber wenn die Mehrheit eines Volkes sich so laut und so feindselig gegen diese erklärt, so bedarf sie einer Reform. Burger, ich wünsche nicht und werde niemals eine absolute Gewalt wünschen; selbst heute stoße ich sie von mir zurück. Mein Herz empört sich gegen Despotismus und Unterdrückung; ich verlange nur den Frieden, die Ehre und das Glück der Nation.

Bewohner Lissabons! seyd nicht besorgt um Eure Freiheit, sie wird Euch auf eine Art garantirt werden, wodurch die Würde der Krone gesichert und die Rechte des Bürgers aufrecht gehalten und geschützt sind.

Leistet indessen den Behörden Gehorsam! Keine Privatrache! Erstickt den Parteigeist, vermeidet den Bürgerkrieg, und bald sollt Ihr die Basis eines Gesetzbuches erhalten, welches die Sicherheit Eurer Person, Eures Eigenthums und aller auf rechtlichem Wege erlangten Anstellungen, unter welcher Regierungsform Ihr diese auch erhalten haben mögt, verbürgt. Dieses Gesetzbuch wird Euch alle Garantieen, welche die bürgerliche Gesellschaft fordert, bieten, alle Gesinnungen vereinigen und das Glück der ganzen Nation begründen."

Unterzeichnet: **Johann VI.**

Auf Befehl publizirt, geschrieben und unterzeichnet durch Se. M. und am heutigen Tage auf das Büreau der auswartigen Angelegenheiten abgegeben. Das Original bleibt in meiner Verwahrung.

Jose Xavier Mousinho da Silveira.

Folgende Mitglieder der Cortes haben Lissabon verlassen und sich nach London eingeschifft: Carvallo mit Familie, Borges, Rocha, Montairo, Lenia, Du Prat, Carneiro, Lessa, Azevedo, Charpentier und der General Pepe.

London, vom 27. Juni.

Kons. 81⅞.

— Endlich ist ein Postschiff aus **Lissabon** angekommen; aber die Blätter, die es bringt, gehen nur bis zum 31. Mai, doch bestatigen sie vollkommen alle über Frankreich erhaltenen Nachrichten und wir ersehen mit Vergnügen daraus, daß, wenigstens bis zum 1. Juni, die Contrerevolution kein Blut gekostet hat. Nach der am 27. erfolgten Bewegung zu Santarem, welcher sogleich alle in Lissabon liegenden Linientruppen folgten, zeigte sich den 30. Mai das 18te Regiment vor dem Pallaste Bemposto und schrie: es lebe der absolute Konig! Nach einigen Unterhandlungen willigte S. M. ein, dem Regimente zu folgen und zog unter dessen Schutze mit dem übrigen Theile der koniglichen Familie nach Villa-Franca. Hierauf wurde am 31. die oben stehende Proklamation in den öffentlichen Blättern der Hauptstadt bekannt gemacht und an den Straßenecken angeschlagen, wo sie aber von dem Volke abgerissen wurde. Das Paquetboot Duke of Marlborough brachte mit diesen Nachrichten schon einige flüchtige Glieder der Kortes und den General Pepe, der noch den 30. Mai einem seiner hiesigen Freunde geschrieben hatte, daß er in Portugal bleiben würde, so lange nur ein Hauch von Freiheit dort wehte. Den 31. schiffte er sich wohlbedachtlich ein. Die Nationalgarden versahen, am 31. den innern Dienst in Lissabon.

— Sir J. **Mackintosh** kündigte in der gestrigen **Sitzung des Unterhauses** an, daß er kommenden Donnerstag die Vorlage aller Sir W. A'Court gegebenen Instruktionen verlangen werde.

— Vorgestern um halb 11 Uhr kam Hr. Ward, zu der Gesandtschaft des Sir W. A'Court in Spanien gehorig, in grosster Eile in einer Postchaise auf dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten an. Nach seiner Ankunft wurde Ministerialrath gehalten, dem die Herren Canning, Graf Liverpool, Graf Harrowby, Kanzler Peel, der Vicomte Melville, Lord Bexley, Hr. Wynn und andere Kabinetsmitglieder beiwohnten. Sie gingen erst um 5 Uhr auseinander. Man sagt, es sey in diesem Rath entschieden worden, daß England weder einen Gesandten zu Cadiz, noch zu Madrid haben solle.

— „Wir haben" sagt der **Courier** „einen besondern Grund an die betrubenden Nachrichten aus Spanien zu glauben, nämlich, daß sie zuerst durch **die Times** sind bekannt gemacht worden; dieses radikale Blatt würde sich gewiß nicht beeilt haben, aufs Gerathewohl Sachen zu verbreiten, welchen die entschiedensten Konstitutionnellen keinen Beifall geben konnen. Wir erwarten offizielle Nachrichten über einige Hauptpunkte; z. B. das Dekret, welches Ferdinand in den Zustand von Geistesabwesenheit erklärt, so wie auch die Weigerung des englischen Gesandten, den Cortes nach Cadiz zu folgen. So wie wir diese Dokumente erhalten haben, werden wir einige Betrachtungen darüber mittheilen, welchen Einfluß diese Begebenheiten auf Englands Politik haben können."

— Das **Unterhaus** zählte gestern nicht mehr als 88 Mitglieder. Indessen verlangte die Tagesordnung die Diskutirung der irländischen Angelegenheiten.

Hr. **Robertson** beschränkt die Frage auf ein Paar Worte; er fragt, ob es in den Augen Gottes und der Menschen gerecht sey, daß 6 Millionen Irländer, weil sie lateinisch zu ihrem Schopfer beten, zu den Füßen von 600,000 ihrer Landsleute kriechen müssen, weil diese zu dem lieben Gott auf englisch beten?"

Hr. **Peel**, Minister des Innern, erwiedert, daß über die Lage Irlands Alles gesagt sey. Er widersetzt sich der Ernennung einer Untersuchungs-Kommission und begehrt die zweite Verlesung der Insurrektions-Akte. Dieser Vorschlag wird mit einer Mehrheit von 49 gegen 39 angenommen.

— Das Haus Bernales hat für 100 Tausend Pf. St. und darüber spanische Obligationen angenommen. Man sagt sogar, es habe außerdem noch eine Forderung von 250,000 Pf. St. an diese Regierung zu machen.

— Wir erhalten die Zeitungen aus **New-York** vom 29. Mai. Man findet darin die Nachricht von einem Seegefechte, welches im Angesicht von Puerto-Cabello zwischen der spanischen und kolombischen Eskadre statt gefunden hat. Die erstere hat nach ungeheuren Anstrengungen einen vollständigen Sieg davon getragen. Der Commodore Daniels mit noch zwei andern Fahrzeugen, die Maria Francisca und der Carabolo sind genommen, der Bolivar und der Mosquito sind durch die spanische Artillerie, welche der ihrigen an Calibre überlegen war, übel zugerichtet worden.

— Der **Courier** gibt aus dem **Morning-Herald** einen interessanten Korrespondenz-Artikel aus **Madrid vom 25. Mai**, und begleitet ihn mit folgenden Bemerkungen: „Wir empfehlen der Aufmerksamkeit unserer Leser ein sehr interessantes Schreiben aus Madrid vom 25. v. M., das wir

Digitized by Google

aus dem Morning-Herald, worin es diesen Morgen erschienen ist, entlehnten. Der Briefsteller hat mit vieler Klarheit und augenscheinlicher Unpartheilichkeit die Ereignisse vor und bei dem Einrücken der Franzosen in jene Hauptstadt geschildert; er beginnt mit den merkwürdigen Briefen Abisbal's und Montijo's und schließt mit Installirung der Regentschaft. Wir ersuchen blos, dieses Schreiben aufmerksam zu lesen, in der Voraussetzung, daß es eine richtige Schilderung der Thatsachen enthalte; die Antwort auf die Frage, ob das spanische Volk der neuen Ordnung der Dinge zugethan sey oder nicht, ergibt sich dann von sich selbst. Ueber diesen Punkt kann bei Niemanden, wenn er auch noch so fest glauben sollte, daß Revolutionen nothwendig popular seyn müssen, der mindeste Zweifel mehr obwalten."

Nachstehendes ist der Inhalt des vorerwähnten Schreibens;

Madrid den 25. Mai 1823.

Am 15. d. M. kehrte der Graf von Abisbal, nachdem er einige Unruhen in Segovia gedämpft und Geld von den Einwohnern erhoben hatte, in diese Hauptstadt zurück, wo er am 17. seine berüchtigte Antwort auf ein unterm 11. von dem Grafen von Montijo an ihn erlassenes Schreiben bekannt machte; letzteres wurde blos handschriftlich herum gegeben, und von Abisbals Briefe nur fünfhundert Exemplare gedruckt, so daß diese Korrespondenz ursprünglich nur Wenigen und nur Personen von einer bestimmten Klasse zu Gesichte kam. Späterhin wurden beide Briefe gedruckt und ich lege hier einige Exemplare davon bei. Der Zweck dieses Briefwechsels (den wir in unsern Blättern mitgetheilt haben) scheint gewesen zu seyn, die Franzosen aufzuhalten, den König nach Madrid zurückzubringen, und dort eine neue Regierung zu bilden, eine Gelegenheit, die ein Theil der Aristokratie benutzen wollte, um sich ins Mittel zu legen (mittelst einer Pairskammer) einen Antheil an der Regierung des Landes zu erhalten. Einige behaupten, das Ganze sey ein Plan des (gegenwärtigen) Ministeriums und einiger Mitglieder der Cortes gewesen, welche das Ende der Konstitution mit starken Schritten herannahend sehend, durch indirekte Mittel, was möglich war zu retten dachten, und zwei Kammern immer für besser, als die Rückkehr der absoluten Herrschaft des Königs hielten. Martinez de la Rosa soll erkoren worden seyn, diesen Plan hier zur Reife zu bringen, und er die beiden Briefe geschrieben haben. Montijo schickte den seinigen zu den hiesigen Adelichen, und Abisbal seinen an die vornehmsten Offiziere, und die, von denen man wußte, daß sie Montijo's Schreiben erhalten hatten; beide scheiterten aber in der beabsichtigten Wirkung; die Hoflinge wollten sich, je näher die Franzosen heranrückten, mit nichts Geringerem als der alten Ordnung der Dinge befriedigen lassen. Die Offiziere waren entrüstet; manche von ihnen hatten (im Jahre 1819) auf der Isla (de Leon) eine zu derbe Lektion erhalten, um Abisbal zu trauen, und sahen in dem Ganzen nichts als ein neues Complott, um sie compromittiren; sie beriethen sich untereinander und verfügten sich am 19. Morgens in corpore zu ihm. Sie stellten ihm ihr Befremden über sein Betragen vor; Niemand könne ihm verwehren, seine Privat-Meinung zu äußern und sie einem oder dem andern seiner Freunde mitzutheilen; aber sie, in einem so kritischen Augenblicke, auf solche Art kund zu geben und zu verbreiten, sey offenbar nur in der Absicht geschehen, Zwiespalt unter ihnen zu erregen ꝛc. Abisbal's Argumente fanden kein Gehör; die Offiziere konnten sich nicht entschließen, an die Aufrichtigkeit seiner Versicherungen zu glauben, daß er nur ihr Interesse und das Wohl des Vaterlandes vor Augen habe. Ein heftiger Wortwechsel erfolgte; Abisbal ward ein Verräther gescholten, und von ihm gefordert, daß er das Kommando in die Hände des Marquis von Castelldosrios niederlegen sollte, worauf er ganz kalt erwiederte, daß dies bereits geschehen sey, und gedachter Marquis sich seit 24 Stunden im Besitz desselben befinde. Auf dieses entfernten sich die Offiziere, und Abisbal begehrte einen Paß nach Sevilla, wohin er sich begeben wolle, um sich daselbst wegen seines Betragens zu rechtfertigen. Der Paß ward ihm mit dem Anerbieten einer Eskorte zugesendet, welche letztere er jedoch ablehnte. Um drei Uhr befahl er das Mittagsmahl aufzutragen, verließ das Speisezimmer unter irgend einem Vorwande, und — kehrte nicht wieder. Man vermuthet, daß er sich durch eine Hinterthüre aus dem Hause geschlichen habe, und sich in Madrid verborgen aufhalte.

(Fortsetzung folgt.)

Missolunghi, vom 18. Mai.

Bekanntlich ist neuerdings Konturioti zum Präsidenten des gesetzgebenden Senats in Griechenland, Mauromichalos zum Präsidenten des ausübenden Rathes ernannt worden. Hier folgt Einiges von den wichtigsten Lebensumständen dieser Männer:

Konturioti ist der angesehenste und reichste Mann auf Hydra, der sich durch den edeln Gebrauch, den er von seinem Vermögen machte, so wie durch die Großmuth, mit der immer den Kunstfleiß seiner thätigen Landsleute unterstützte, sich auf Hydra die ungetheilte Liebe aller Einwohner erworben hatte. Im Jahr 1816 wollte die Pforte ihn hinrichten lassen, um sein Vermögen in Beschlag nehmen zu können. Dem damaligen Kapudan Pascha Chosref, der jetzt wieder diese Stelle bekleidet, wurde die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen. Konturioti wurde durch einen Kapitän aus Hydra, der auf der türkischen Flotte diente, noch bei Zeiten von dem Schicksal in Kenntniß gesetzt, das seiner wartete, worauf er in 2 Tagen seine wichtigsten Effekten auf 14 Schiffe einpackte, die ihm gehörten. Seine zahlreichen Verwandten und Freunde folgten seinem Beispiel. So war die ganze 50 Schiffe starke Flotte am 3ten Tage nach Spanien unter Segel gegangen. Seine Abreise von Hydra hatte diese Insel in allgemeine Trauer versetzt. Selbst die auf der türkischen Flotte dienenden hydriotischen Matrosen hatten ihre Trauer nicht verhehlt. Später hatte sich Konturioti auf den jonischen Inseln niedergelassen. In der jetzigen Revolution hat sich derselbe durch große Geldaufopferungen ausgezeichnet. Er ist vorsichtig, fest, gewandt und denkt edel.

Mauromichalos stammt von der ältesten und ausgezeichnetsten Familie Lakoniens, die Jatrani genannt. Man behauptet, das berühmte Haus Medicis verdanke eben dieser Familie seinen Ursprung, und schließt dieses daraus, daß Medicis (medicus) im Lateinischen dasselbe bedeutet wie Jatrani (ἰατρὸς) im Griechischen. Der angesehenste Zweig dieser Familie in Lakonien ist der der Mauromichalos. Dieser Zweig regierte lange Lakonien, Anfangs unter dem Titel Fürsten von Lakonien, später unter dem, Beys von Maina. Der jetzige Präsident Mauromichalos ist derjenige, der sich zuerst an die Spitze der griechischen Revolution gestellt hat. Er ist es auch, der an der Spitze seiner Truppen die Grenze von Lakonien überschritt und in Messenien die erste unabhängige griechische Regierung gründete. Im Jahr 1821 fiel einer seiner Söhne, ein hoffnungsvoller Mann, im Kampfe unter den Mauern von Karistos auf Euböa. Im Jahr 1822 fiel sein jüngerer Bruder Cyriakos, ausgezeichnet durch seinen Muth, bei einem Siege, den er an den Ufern des Glukis zwischen Parga und Suli erfocht. Bei dem letzten von Albanien aus gegen Aetolien unternommenen Feldzuge vertheidigte Mauromichalos persönlich Missolunghi: und ebenderselbe war es, der ungeachtet seines hohen Alters die gefährliche Besatzung der Engpasse von Akarnanien im Rücken der albanesischen Armee übernahm.

Die griechische Regierung hat beschlossen, daß diejenige griechische Flotte, welche vorzugsweise ge-

Digitized by Google

gen die türkische unter dem Kapudan Pascha verwendet werden soll, aus 60 Schiffen bestehen; daß die Inseln des Archipels Alles herbeischaffen sollen, was zu ihrer Ausrüstung und Besoldung nöthig ist, und daß der Peloponnes die Verproviantirung derselben zu besorgen habe.

Semlin, vom 17. Juni.

Nachrichten aus Bitoglia vom 4. Juni zufolge hat es seit dem 26. Mai täglich Gefechte in Thessalien gegeben, wobei die Türken überall den Kürzern gezogen haben sollen. Die Griechen behaupten, daß bereits gegen 13,000 Turken an der Grenze Thessaliens, von Epirus an bis zum Monte Olympo, vernichtet worden seyen. Nach Bitoglia waren wirklich Verwundete gebracht worden. Unter den Griechen scheint wieder großer Enthusiasmus zu herrschen.

Durazzo (in Albanien), vom 6. Juni.

Der Pascha von Scutari hat das Kommando seines gegen Morea bestimmten Kontingents, welches nur 4000 Mann beträgt, da die Albaneser es nicht mit ihm halten, seinem Kiaja Bey übergeben. Er selbst bleibt zu Beobachtung der Montenegriner zu Scutari.

Kalamata, vom 3. Juni.

10,000 Mann gut organisirter Truppen sind nach Thessalien, und 4000 nach Missolunghi aufgebrochen, um die Offensive zu beginnen. In Patras sind Lebensmittel bis zum Monat September. Jussuf Pascha soll, ehe er diesen Platz verließ, der Besatzung erklärt haben, daß, wenn sie keinen Entsatz bis zu diesem Zeitpunkte erhielte, sie zu kapituliren suchen möchte. Die Griechen haben, nach dem neuen Feldzugsplan, die Belagerung der noch von den Türken besetzten Festungen aufgehoben.

Zea, vom 19. Mai.

Ein gestern aus Tatauli abgegangenes Fahrzeug brachte Weiber und Kinder mit, welche den Fesseln der Türken entlaufen sind; sie sagen Nachstehendes aus. Die Türken auf Zeitun, voraussehend, daß sie sich dieses Jahr nicht würden halten können, haben alle Christen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes erwürgt und vor ihrem Abzuge alles mit Feuer verheert. Ihre räuberischen Banden ziehen sich nach Larissa zurück, warum — wissen wir nicht. Ganz Hellas bis nach Pharsalien ist von den Barbaren geräumt. Ganz Makedonien im Aufstand. So erzählt man; gewiß scheint wenigstens, daß die Proklamationen des Häuptlings Theoclites die ganze Masse der Landleute des Pelion und Ossa in Aufstand gebracht haben. Andererseits sagt man, daß die Engpasse des Pindus, die nach Epirus führen, in den Händen der Insurgenten sind. Entscheidende Ereignisse sind sehr nahe, und es scheint uns nicht mehr zweifelhaft, daß das eigentlich genannte Hellas dieses Jahr ganz frei werden wird.

Auf dem Meere erwarten unsere Seesoldaten mit Ungeduld den Capudan-Pascha. Wir vertrauen ihrer Tapferkeit so sehr, daß wir selbst auf unserer von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Insel ruhig sind. (Journal des Débats.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1397] **Oeffentliche Auktion in Antwerpen.**

Am 12. Juli, Morgens um zehn Uhr, werden öffentlich versteigert werden:

145 Ballen russische Pferdeschweife,
58 — — Pferdemähnen,

theilweise beschädigt. —

[1248] **Holzversteigerung im Forste Babenhausen.**

Auf Montag den 7ten Juli 1823 und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, sollen in dem herrschaftl. Seligenstädter Forstwalde Reviers Zellhausen:

31½	Stecken	Buchen	Scheitholz
7	—	Birken	
256	—	Eichen	
1667½	—	Kiefern	
90½	—	Buchen	Prügelholz
4	—	Birken	
668	—	Eichen	
13½	—	Kiefern	
67	—	Buchen	Stockholz
350½	—	Eichen	
578½	—	Kiefern	
4075	Stück	Buchen	Wellen
50	—	Birken	
9050	—	Eichen	
28625	—	Kiefern	

und

98 Eichen Bau- und Werkholz-Stämme

öffentlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage um die bestimmte Stunde auf der von Seligenstadt nach Babenhausen ziehenden Straße bei dem sogenannten Hiesenstück.

Harreshausen, den 18. Juni 1823.

Werner,
großherzogl. hess. Forstinspektor.

[1160] Am 15. Juni 1820 wurde von einem durchreisenden Fremden ein Paket mit Kleidungsstücken, unter folgender Adresse:

An
Herrn Walter
in
Amsterdam
poste restante.

hier zur Post gegeben, welches nach Verlauf von einigen Monaten mit dem Bemerken von Amsterdam zurükkam: daß der Empfanger dasselbe nicht abgefordert habe.

Da sich nun der unbekannte Absender bis jetzt noch nicht wieder zur Empfangnahme gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, dieses Paket, nachdem er sich als Eigenthümer legitimirt hat, binnen 14 Tagen (von dem Tage der Einrükkung) bei dem unterzeichneten Postamte, gegen Erstattung des Porto's, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zum Verkauf der darin befindlichen Sachen geschritten und die Lösung der Post-Armenkasse zugesprochen werden wird.

Wetzlar, den 9. Juni 1823.

Königl. preuß. Grenz-Postamt.
Griesbach.

[1224] **Avertissement.**
(Versteigerung spanischer Schafwolle.)

Die bei dem großherzogl. Schaferei-Institut in diesem Jahre sich ergebende spanische Wolle, welche sortirt und in warmem Wasser rein gewaschen worden ist, aus ungefähr 200 Centnern 1r, 2r und 3r Sorte Fabrikwolle, auch etwas Lämmerwolle besteht, wird vorbehaltlich hoher Ratifikation,

Donnerstag, den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr,

in dem auf dem Kammeraute Rüppurr bei Karlsruhe befindlichen Wollenwaschgebäude öffentlich, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1823.

Großherzogl. bad. Schaferei-Administration.
Dr. Herrmann.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 186. Samstag, den 5. Juli 1823.

Von der böhmischen Grenze, vom 1. Juli.

Am 5. d. wird Se. Maj. der König von Preußen in Teplitz erwartet. Für den Großherzog von Weimar sind auf dem d. d. Quartiere in Franzensbad bestellt. Die Frau Herzogin von Cumberland ist schon seit dem 15. Juni zu Carlsbad.

— Man spricht von großen Veränderungen in dem königl. baierischen Ministerium.

Dresden, vom 27. Juni.

Am 25. d. Nachmittags traf Se. Königl. Hoheit Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen auf der Durchreise nach Teplitz hier ein und stieg im Gasthofe zum goldenen Engel ab. Gestern besuchte Se. k. Hoh. unsern König in Pillnitz, speiste mit demselben und setzte diesen Morgen die Reise weiter fort.

Stuttgart, vom 3. Juli.

Eine königl. Verordnung untersagt die Betreuung des Rechtsweges über Entschädigungs-Ansprüche wegen entgangener Steuer-Freiheit. Im Eingange dieser Verordnung heißt es:

„Wir haben mehrfältig wahrnehmen gehabt, daß von einzelnen Gerichts-Behörden Zweifel gegen die Gültigkeit des Gesetzes vom 13. Dec. 1812, die Aufhebung der Steuer-Befreiungen betreffend, erhoben worden sind, und das Entschädigungs-Ansprüche von Betheiligten wegen entgangener Befreiung von der Steuer-Pflichtigkeit, zu gerichtlicher Erörterung und Entscheidung haben verwiesen werden wollen.

Da jedoch jenes Gesetz durch keine spätere allgemeine gesetzliche Anordnung seine Wirksamkeit verloren, dasselbe vielmehr durch die klare Bestimmung des §. 21 der Verfassungs-Urkunde, welcher alle Würtemberger zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staats-Lasten für verbunden erklärt, seine unbedingte Bestätigung erhalten hat, so verordnen Wir ꝛc.

Heidelberg, vom 25. Juni.

Gestern beehrte der großherzogl. Staats- und Kabinets-Minister Freiherr von Berstett die hiesige Universität mit seiner Gegenwart. Se. Exzell. zogen die genauesten Erkundigungen über den innern und äußern Zustand der Universität ein, und gaben die besondere Zufriedenheit mit dem Fleiße und Betragen der hier Studierenden, von welchen Sie die rühmlichsten Zeugnisse erhalten hatten, kund zu erkennen. Abends brachten die hier Studierenden vor der Wohnung des Herrn Ministers Sr. königl. Hoh. unserm gnädigsten Großherzoge, und sodann auch dem Herrn Minister ein freudiges Lebehoch! Der Fackelzug wurde durch das Wetter besonders begünstigt; es war ein Fest, zu welchem sich die hier studierenden Ausländer mit den Inländern zahlreich vereinigt hatten, beide die Freigebigkeit dankbar anerkennend, mit welcher die Regierung das Aufblühen der hiesigen Universität fördert.

— Die Zahl der Studierenden hat in diesem Semester bedeutend zugenommen; sie beträgt über 660.

Paris, vom 30. Juni.

Der Moniteur enthält zwei offizielle Armeeberichte, welche aber nur die bekannte Einnahme von Tortosa betreffen und selbst darüber keine neueren Details geben.

— Der General Bordesoult sollte den 26. in Porto Santa-Maria eintreffen. In Besitz von Sanlucar und Rota hat dann die französische Armee alle Stellungen inne, von welchen aus die Einnahme von Cadix verspätet werden konnte, dessen Einwohner ihr Wasser und ihre Lebensmittel aus Sta. Maria, an der Mündung des Guadalite beziehen. Es bestätigt sich gewiß, daß die Kortes auf der Insel Leon geblieben sind und der König in Cadix aufgenommen worden ist.

Die Einwohner von Cadix, meistens Kaufleute, und weit weniger geneigt, als man es glauben wollte, ihr kommerzielles Interesse einer hoffnungslosen Sache zu opfern, mußten in der That besürchten, daß die Einschließung der Kortes alle traurigen Folgen einer Blockade zu Wasser und zu Land über ihre Stadt herbeiführen würden.

— Man meldet aus Mont-de-Marsan, daß Absibal sich den 17. durch diese Stadt nach Limoges begeben hat.

Perpignan, vom 18. Juni.

Gestern sahen wir hier die in der französischen Cerdagne gemachten spanischen Gefangenen ankommen. Sie waren 632 an der Zahl nebst 40 Offizieren, dem Obristen Gorrea vom Regiment Krone, und dem Obristen Munios de la Torre. Viele Un-

Digitized by Google

wohner gingen ihnen entgegen. Die beiden Obristen waren zu Pferde und hatten ihre Degen. Die Gefangenen bestehen durchgängig aus einem starken Schlag Menschen, und ungeachtet der ausgestandenen Mühseligkeiten und Entbehrungen aller Art haben sie doch ein sehr kräftiges Aussehen. Sie wurden in das Militärgefängniß gebracht; die Behörde ersuchte die Einwohner, den Offizieren Matratzen und Bett-Tücher zu geben, was auf der Stelle geschah.

Hr. Campredon von einer hiesigen adelichen Familie, erkannte unter den Offizieren seinen Schwager, welcher aber so krank ist, daß er diesen Morgen an das hiesige Spital abgegeben werden mußte. Die erste Kolonne, wobei sich die Offiziere befinden, nahm diesen Morgen ihren Weg nach Montpellier; die zweite wird morgen aufbrechen. Man konnte diesen Gefangenen ansehen, daß es lauter alte versuchte Soldaten sind. Sie gehören zu dem Regiment Krone und zu dem leichten Bataillon Mina.

Aus der Gegend von la Seu, den 23. Juni.

Die französischen Truppen kommen in diesem Augenblicke in unserer Nähe an. Der Baron Erolés hat mit 3000 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie seine Stellung am Mas von Erolés und zu Drail genommen. Die französische Division ist zu Las und Romagosa sperrt zu Eusereil den engen Paß von Andurre; nur noch der Ausgang bei Pailas ist frei. Der unermüdliche Mina hat Seu neuerdings verlassen und ist den 20. zu Pons gesehen worden, was vermuthen läßt, daß er Willens ist, sich nach Lerida zu begeben.

Madrid, vom 24. Juni.

Die königl. Familie soll den 14. um 4 Uhr Morgens in Cadiz angekommen seyn.

— Eine Scene, ähnlich jener, die vor dem Einmarsch der Franzosen in Madrid statt gefunden hatte, hat sich nun auch in Sevilla zugetragen, und dies war die Ursache, daß wir bisher keine bestimmte Nachrichten weder von diesem Platz, noch von Cadiz erhalten konnten.

Lopez-Banos, vom General Bourmont verfolgt, ist nämlich 2 oder 3 Tage vor uns mit 12 bis 1500 Mann in Sevilla eingerückt, indem er glaubte, daselbst die Cortes zu finden. Das Volk, welches ihn nicht aufnehmen wollte, setzte sich zur Wehre und bediente sich sogar des schweren Geschützes; allein da es dasselbe nicht gehörig zu gebrauchen wußte, wurde es bald auseinander gesprengt und Lopez-Banos drang mit Gewalt in die Stadt, wo er gerade noch so viel Zeit hatte, eine Contribution einzutreiben. Bei Annäherung unserer Soldaten brach er auf, seine Richtung gegen Portugal nehmend, indem er von Cadiz durch den General Bordesoult abgeschnitten ist. Die Hälfte seiner Leute hatte ihn verlassen, bevor er noch aus der Vorstadt kam. Die Avantgarde des Generals Bordesoult war den 18. in Utrera, drei Märsche von Santa-Maria.

Ein Kurier von Sevilla bringt uns neue Aufschlüsse über die herzzerreißenden Scenen, womit die Abreise des Königs bezeichnet war. Man hat offenbare Gewaltthätigkeit gegen den erhabenen Gefangenen gebraucht; sogar die Prinzessinnen waren persönlichen Beleidigungen ausgesetzt. Man hat die junge Königin in Thränen und mit aufgelösten Haaren sich unter den Händen der Räuber, die sie fortschleppten, sträuben gesehen. Gewiß, daß mehrere Mitglieder der Cortes und viele Staatsräthe versteckt in Sevilla geblieben sind. Es scheint, daß die königl. Familie nach Cadiz geführt und daselbst in die Douane einlogirt worden ist. Man sagt, die Cortes blieben auf der Insel Leon, weil sich da mehr Gelegenheit darbietet, sich einzeln aus dem Staube zu machen. Das diplomatische Corps blieb zu Sevilla, und hat es rein abgeschlagen, der Regentschaft zu folgen. (Etoile.)

— Den 20. d. M. kam hier der Obrist Buturlin, Adjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, an, um S. D. dem Herzog von Angouleme wegen seiner in Spanien errungenen Vortheile Glück zu wünschen. Die Sendung des Herrn Buturlin ist ein neuer Beweis, welche Theilnahme Se. Maj. der Kaiser von Rußland an dem Wohle und der Befreiung der spanischen Nation sowohl, als an der Wiedereinsetzung des legitimen Monarchen nehmen.

— Die Generale Bessieres und Quesada sind mit ihren mehr als 6000 Mann starken Korps immer in der Gegend von Madrid. Bessieres hat eine Art Rechtfertigung seines Betragens bis zum 20. Mai bekannt gemacht.

— Man sagt sich ziemlich laut, daß Ballesteros dem Beispiel Abisbal's folgen werde.

— Die Regentschaft hat noch nachträglich dem in unserm Blatte vom 2. d. mitgetheilten Dekrete folgende Art. hinzugefügt:

Art. 5. Es soll auf das Schleunigste dem Gouverneur von Ceuta der Befehl zugeschickt werden, den Cortes und der konstitutionnellen Regierung diesen Platz zu verschließen, im Fall sie sich vor demselben zeigen sollten, vorausgesetzt, daß durch eine solche Weigerung die erlauchten Personen selbst keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Art. 7. Zu gleicher Zeit sollen im Einverständnisse mit Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angouleme die strengsten Maaßregeln sowohl zu Lande als zur See getroffen werden, um zu verhindern, daß die königl. Familie nicht über das Meer gebracht werde.

Art. 8. Acht Tage hintereinander sollen allgemeine Gebete angestellt werden, um in diesen schwierigen Umständen die göttliche Barmherzigkeit zu erflehen, und während dieser Zeit sollen alle Theater geschlossen und alle öffentliche Lustbarkeiten untersagt seyn."

— Der Gesandte von Portugal und jener der vereinigten Staaten sind dem Beispiel des Sir W. A'Court gefolgt.

Lissabon, vom 1. Juni.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes sind die näheren Berichte über die Contrevolution in Portugal, wie sie das Diario von Lissabon selbst angibt:

Vom 27. Mai. Eine Beilage zum Diario zeigt an, daß das 23. Regiment, von seinem ehemaligen Obristen Sampayo verführt, desertirt sey, daß der Infant Don Miguel mit den Insurgenten sey, die übrigen Truppen aber treu geblieben seyen. In der That waren die Truppen dem Anscheine nach ruhig. General Sepulveda begab sich in die Versammlung der Kortes.

Der Minister Silva Carvalho zeigt den Kortes schriftlich an, daß Se. Maj. der König, über die Flucht seines Sohnes tief betrübt, ihm einen seiner Kammerherren geschickt, um ihn zur Rückkehr zu vermögen, daß aber der Infant, in seinem Ungehorsam beharrend, ihm folgenden Brief geschrieben habe. (Folgt nun der Brief des Infanten, der unsern Lesern bereits bekannt ist.)

Die Kortes ernennen einen Ausschuß, der den Antrag macht, das Vaterland in Gefahr zu erklären, von dem König eine Veränderung seines Ministeriums zu verlangen und den General Sepulveda zum obersten Befehlshaber der bewaffneten Macht mit ausgedehnten Vollmachten zu ernennen. Der zweite Antrag findet lebhaften Widerspruch. Der Abgeordnete Moura bemerkt, daß eine Veränderung des Ministeriums gewissermaßen den Insurgenten Recht geben und ihnen einräumen heiße, daß Gründe zur Unzufriedenheit mit der Regierung vorhanden seyen. Nach lebhaften Debatten wird der General Sepulveda aus einem anstoßenden Zimmer

Digitized by Google

herbeigerufen, um den Kortes alle Berichte mitzutheilen, die ihm zugekommen seyen. Der General erklärt, daß er von dem Pallast Bemposta komme, wo er den König sehr betrübt über den Aufstand und fest entschlossen gefunden habe, die Verfassung, die er einmal beschworen, aufrecht zu erhalten: — „Dies sind" sagte der General „des Königs eigne Worte, die er mir Ihnen zu wiederholen befiehlt." Da ertönte der Saal von dem Rufe: Es lebe die Verfassung! Es lebe der konstitutionnelle König! Die Portugiesen wollen eher sterben, denn als Sklaven leben! Der General fährt fort: „Die öffentliche Meinung verlangt die Absetzung der Minister; dies ist auch die allgemeine Stimme der Truppen."

Der Abgeordnete Palma fragt ihn, ob man auf die Truppen in der Hauptstadt zählen könne?

Der General antwortet kurz, daß die Stimmung der Truppen der von ihnen beschwornen Verfassung günstig sey und verläßt den Saal.

Die Kortes verwerfen den obigen Antrag des Ausschusses und nehmen folgende Redaktion des Abgeordneten Freiere an: „Es soll eine Botschaft an Se. Maj. geschickt werden, um dem Könige wegen seiner Festigkeit Glück zu wünschen, ihm anzuzeigen, daß die Kortes das Vaterland in Gefahr erklärt haben und ihn zu bitten, zur Rettung des Vaterlandes mit den Ständen zusammenzuwirken. Se. Maj. soll eingeladen werden, den Staatsrath zu versammeln, die Minister und einige andere hohe Beamte, wofern dies Sr. Maj. nöthig scheinen sollte, zu entlassen und durch Männer zu ersetzen, die eines uneingeschränkten Vertrauens würdig wären." Zu dem dritten Antrage, die Ertheilung außerordentlicher Vollmachten an den General Sepulveda betreffend, wird der Zusatz beschlossen: „bis andere Maaßregeln getroffen sind, oder bis der König ein anderes Ministerium ernannt hat."

Vom 28. Mai. Der König ernennt zum Justizminister, Don Guerreiro; zum Finanzminister, Don Mozinho da Silveira; zum Marineminister, Don Lecio; zum Kriegsminister, Don Neves Costa. Da aber der letztere abwesend ist, so wird sein Portefeuille einstweilen Don Guerreiro übergeben.

Eine Deputation der Kortes verfügt sich zu dem König, der sie sehr gnädig empfängt und die Betheurung seiner Anhänglichkeit an die Verfassung wiederholt.

Der General Sepulveda schreibt den Kortes, daß er alle zweckmäßigen Maaßregeln treffe, und die Nationalgarde und das freiwillige, aus dem Handelsstande gebildete Korps mit der Erhaltung der innern Ruhe beauftragt habe. Er übersendet die Abschrift einer Proklamation, die er hatte anschlagen lassen, und in der er unter Anderem sagt: „Die Kortes haben mir die Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe anvertraut; ich werde meine Pflichten als Bürger und als General erfüllen und mich dabei von der Klugheit und der Ehrfurcht gegen die legitimen Gewalten leiten lassen. Vertraut einem Manne, der nichts als das Wohl des Landes beabsichtigt! . . . . .

Ich und alle meine Offiziere sind von Liebe und Achtung für die Religion, die Verfassung und den Besten der Könige erfüllt. Seyd ruhig; die Ordnung soll nirgends gestört werden."

Die Nachricht verbreitet sich, daß der Staatsrath Xavier und der General Pamplona zu den Insurgenten übergegangen seyen. Zugleich zeigt man die Entweichung von 50 Polizeisoldaten und mehreren Abtheilungen der Nationalgarde an.

Die in der Festung sitzenden Gefangenen, die sich Waffen zu verschaffen gewußt, versuchen sich in Freiheit zu setzen, werden aber von dem freiwilligen Handlungskorps im Zaum gehalten.

Vom 29. (Frohnleichnamstag.) — Alles scheint ruhig und nur mit der kirchlichen Feier beschäftigt. Die Linientruppen, in den Straßen, durch welche die Prozession zieht, in Parade aufgestellt, sind von der schönsten Haltung. So wie aber die religiöse Feierlichkeit beendigt ist, brechen alle Regimenter, mit Ausnahme des 18ten, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele auf und verlassen die Stadt, um sich mit den Truppen des Infanten zu vereinigen, der General Sepulveda mit ihnen, wie die Einen sagen von den Soldaten dazu gezwungen, wie die Andern meinen als Haupt und Anstifter dieser Bewegung. Die Stadt ist in der größten Bestürzung.

Mehrere Mitglieder der Kortes gehen zu dem Infanten Don Michael über.

Vom 30. — Mit Anbruch des Tages wird eine von dem Könige unterzeichnete Proklamation angeschlagen, des Inhalts: „Mein Sohn, der Infant Don Michael, hat meinen königlichen Hof verlassen und sich zu dem 23sten Regimente begeben. Ich werde ihn als Vater zu vergessen, als König zu bestrafen wissen. Treu meinem Eide und der Religion meiner Ahnen, werde ich die Verfassung, die ich freiwillig angenommen habe, aufrecht erhalten. Nie ist meine Freiheit beschränkt worden. Habt Vertrauen auf die Kortes u. s. w."

Die Sitzung der Kortes beginnt sehr stürmisch. Der Abbé Medroens schlägt vor, doch einmal zu untersuchen, was die wahren Wünsche des Volkes hinsichtlich der Verfassung seyen; sein Antrag wird aber sehr übel aufgenommen. Der Justizminister zeigt an, daß drei Personen die ihnen von dem Könige übertragenen Ministerien abgelehnt hätten. Der König verlangt, daß drei Abgeordnete das Portefeuille des Kriegs, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten annehmen sollen. Die Kortes genehmigen diesen Vorschlag unter dem Rufe: Es lebe der konstitutionnelle König!

Der Minister zeigt Sepulveda's Verrath und die gestrige Entweichung von 2760 Soldaten und selbst ganzer Posten der Nationalgarde amtlich an.

Die Kortes dekretiren, daß der Abgeordnete Avilez zum Oberbefehlshaber ernannt sey, und die Ausreißer mit dem Tode gestraft werden sollen. Eine Deputation überbringt beide Beschlüsse Sr. M. zur Sanction. Der König antwortet: daß er beide Entwürfe durchgehen wolle, daß er volles Vertrauen in die Kortes setze, und daß auch sie auf seine Anhänglichkeit an die Verfassung bauen können. Ein Theil des 18ten Regiments, das die Wache in dem königl. Pallaste hat, begleitet die Deputation der Kortes mit allen militärischen Ehrenbezeugungen und unter dem Rufe: Es lebe die Verfassung! zurück. Der Abgeordnete Lacerda hält eine Anrede an das Regiment und macht dem Obersten ein Geschenk mit einem Exemplar der Verfassungsurkunde.

Vom 31. — Man erfährt, daß das 18te Regiment am vorigen Abend von Bemposta aufgebrochen ist und Se. Maj. mit sich fortgeführt hat.

Andere Abtheilungen von Linientruppen haben in der Nacht die Königin und die Prinzessinnen geholt. Man erzählt sich, daß die königl. Familie insgesammt zu Alcavala sey, und daß die Truppen sie in Masse nach Lissabon zurück geleiten würden.

Vom 1. Juni. — Der Finanzminister läßt die Proklamation des Königs anschlagen. (S. unser gestriges Blatt.)

Man erwartet mit jedem Augenblicke den Einzug der königl. Familie. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Graf Palmela Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Pamplona, Kriegsminister, D. Marino Falcao, Justizminister, Graf Villaflor, Marineminister, Baron Teixeira, Finanzminister.

London, vom 27. Juni.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung des Artikels aus dem Courier.

„General Zayas, welcher am 16. Mai von seiner Sendung nach Avila zurückkam, verließ Madrid am 18. wieder, um sich nach Buitrago ins Haupt-

zed by Google

quartier des Herzogs von Angouleme zu begeben, und daselbst den Vorschlag zu einer Convention über die Raumung dieser Hauptstadt von den Konstitutionnellen und den Einzug der Franzosen zu machen. Er kehrte am 20. Morgens von dort mit der Meldung zurück, daß der Herzog am 21. seinen Einzug halten wolle. Am Tage vorher hieß es, die Franzosen wären schon zu Alcala und rückten vorwärts; auf dieses begab sich eine große Anzahl Personen, ich darf sie wohl auf 20,000 anschlagen, vor das Thor von Alcala, um ihnen entgegen zu ziehen. Auf zwei Leguas weit war die Heerstraße mit Städtern bedeckt, wovon viele weiße Bänder um Hut und Arm, oder als Gürtel umschlungen hatten, und den Ruf: Es lebe Ferdinand! Es leben die Bourbons! Es leben die Franzosen! Tod der Konstitution! erschallen ließen. Dies lief alles ruhig ab. Am folgenden Tage (20. Mai) zogen abermals Tausende vor die Stadt hinaus, den Franzosen entgegen, als gegen 1 Uhr Mittags Bessieres mit ungefähr 30 Lanzenreitern vor das Thor Alcala gesprengt kam und einige seiner Leute bis zum Zollhause vorritten. Zayas ritt auf die Nachricht hievon Bessieres entgegen und machte ihm die mit den Franzosen abgeschlossene Konvention bekannt, welcher zufolge keiner der Insurgenten vor dem Einmarsch der französischen Armee in die Hauptstadt einrücken sollte und bedeutete ihm, daß, wenn er nicht augenblicklich abzöge, er Gewalt brauchen werde. Ich habe vergessen zu sagen, daß Castelldosrios mit dem Hauptkorps (7000 Mann stark) Madrid verlassen und die Straße nach Estremadura eingeschlagen hatte, und Zayas mit dem Reste, gegen 1200 Mann, zur Erhaltung der Ruhe in Madrid zurückgeblieben war. Bessieres, scheint es, gab Zayas kein Gehör und entgegnete ihm, er wolle es darauf ankommen lassen, wer der Stärkere sey; allein gegen 100 Reiter warfen ihn rasch zurück, und es ward ungefähr eine Legua weit verfolgt, wobei er einige Mann verlor; die Infanterie, gegen 500 Mann stark, nebst einer Kanone, rückte nach, und da das auf der Straße befindliche Gedränge sie im Marsch hinderte, so feuerte sie auf das Volk, und die von der Verfolgung Bessieres zurückkehrende Reiterei hieb entweder, weil es die Masse für Insurgenten ansah, oder weil sie solche für die an den Tag gelegten royalistischen Gesinnungen züchtigen wollte, auf dieselbe nach allen Richtungen ein; gegen 500 Menschen, Männer, Weiber und Kinder wurden getödtet und verwundet, und gegen 1000 als Gefangene fortgeführt. An die französische Armee wurde ein Kurier abgefertiget, und am folgenden Tage kamen bereits mehrere französische Offiziere an, um die nöthigen Vorkehrungen wegen Quartier, Rationen u. s. f. zu treffen, und man kam überein, daß die Armee einen Tag früher ihren Einzug halten sollte. (F. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1283] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre bei Architekten als Gehilfe gearbeitet hat, und Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft wird unter der Adresse G. F. Lit. C. No. 238. in Mainz ertheilt.

[1307] Oeffentliche Auktion in Antwerpen.

Am 12. Juli, Morgens um zehn Uhr, werden öffentlich versteigert werden:

135 Ballen russische Pferdeschweife,
58 — — Pferdemähnen,

theilweise beschädigt. —

[1089] Bücher-Auction in Marburg.

Den 15. August d. J. soll die Bibliothek des verstorbenen Obervergraths und Professors Ullmann dahier öffentlich verkauft werden. Catalogen sind durch Buchhandlungen und Antiquare zu haben.

Auch soll die nachgelassene Mineralien-Sammlung des Verstorbenen im Ganzen käuflich abgelassen werden und wenden sich Liebhaber deshalb direkt an den Herrn Professor Ullmann dahier. Die Sammlung ist bekannt durch ihre Vollständigkeit und ihren Reichthum an Exemplaren von Mineralien des In- und Auslandes und zerfallt in eine oryktognostische Sammlung von 2548 Stück, in eine 2te kleinere zu Demonstrationen von 554 Stück, eine reiche Kennzeichen-Sammlung, eine geognostische Sammlung von 690 Stück, eine Reihe mineral. geogr. Suiten, eine Petrefaktensammlung, an 200 Stück geschliffener mineral. Edelsteine, Marmorarten, Granite und mehrere sogenannte Prachtstücke.

Aufträge zur Bücher-Amt-Uebernahme
der Buchhändler Ch. Garthe in Marburg,
— — — Krieger in Marburg,
— — — Heyer in Giesen,
— Pedell Lederer in Marburg,
— — Helwig das.

[1323] Dampfschiffe zwischen Antwerpen und London.

Die geschwornen Schiffsmäckler A. Giese, C. Griesar und W. J. Marsily von Antwerpen, in Verbindung mit Herrn L. M. Simon in London, haben mit Gegenwärtigem die Ehre bekannt zu machen, daß sie eine regelmäßige Ueberfahrt mit englischen Dampfschiffen zwischen Antwerpen und London für Reisende und einige leichte Waaren eingerichtet haben.

Man berechnet, daß die Ueberfahrt in 24 Stunden geschehen kann. Die Abfahrt von Antwerpen ist auf jeden Dienstag, den 8. Juli anzufangen, und von London auf jeden Samstag, den 12. Juli anzufangen, festgesetzt. Die Schnelligkeit, Sicherheit und die niedrigen Frachtpreise lassen nichts zu wünschen übrig und werden in jeder Hinsicht den Vorzug verdienen, so wie es schon der Fall ist mit der durch Erstern schon seit einiger Zeit eingerichteten Beurt mit Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.

[1320] **Versteigerung von zwei sehr schönen Reitpferden.**

Mittwoch den 9ten dieses, Vormittags eilf Uhr, werden dahier auf dem Komödienplatz zwei sehr schöne Reitpferde, lichtbrauner Farbe, englischer Race, 5 bis 6 Jahre alt, mit vollständigem Reitzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1225] Warnung.

Da sich mehrere Cichorien-Fabrikanten erlaubt haben, ihre Waare unter meinem Namen und Etiquett C T zu verkaufen, worunter sich eine Fabrike, mit sehr verwischter Unterschrift (damit solche für die meinige gehalten werden soll) aber deutlichem C T, besonders auszeichnet; so sehe ich mich veranlaßt, meine Abnehmer, so wie überhaupt das Publikum, auf jene Verfälschung aufmerksam zu machen, die meiner Fabrike nur zur Empfehlung dienen kann, da dadurch anerkannt wird, daß meine Waare besser ist.

C. Trampler in Lahr im Breisgau.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Aschenbrödel. Oper in 3 Abtheilungen. (Chlorinde: Mad. Metzner.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 186

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 5. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1217] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben;

Weihgeschenk.

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier gebildeter junger Christen. Von G. P. Hundniker. Düsseldorf und Elberfeld bei J. E. Schaub. Sauber gebunden. Preis 1 Rthlr 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werkchen wird gewiß würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Eltern, Erziehern und andern Freunden der Jugend, längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt den durch die heilige Confirmation und erste Nachtmahlsfeier lebhaft erregten religiösen Gefühle und Gedanken junger Christen und Christinnen eine längere und festere Dauer zu geben. In diesem Weihgeschenk empfinden wir, die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige sanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Leser gefesselt, Herz und Geist erweckt, erleuchtet und erqehen wird.

[1103] Anzeige.

Bei J. J. Burgdorfer in Bern, ist in französischer Sprache erschienen, in allen teutschen Buchhandlungen und bei Ferdinand Wolcki in Frankfurt a. M. zu haben.

Nouveau Guide de Voyageur dans les XXII cantons Suisses, traduit d'un Manuscrit allemand du Prof. Weiss. (Neuer Führer durch die 22 Schweizer-Cantone u. s. w. Mit einer neuen Charte von Weiß) Der Preis sauber in Karten gebunden mit Futteral 5 fl. 30 Rhein.

Dieses Werk empfiehlt sich eben so sehr durch zweckmäßige als bequeme Einrichtung jedem Reisenden durch die Schweiz, dem es in einem mäßigen Bändchen in Taschenformat das Nöthigste und Wissenswürdigste anbietet, was er in größern Werken mit Mühe aufsuchen muß, auf eine kurze Einleitung, die dem Reisenden nützliche Anleitungen ertheilt, folgt eine statistische Uebersicht der Cantone nach ihrer Oberfläche, Bevölkerung u. s. w. Dann werden die einzelnen Cantone in alphabetischer Ordnung geographisch dargestellt: ihre Grenzen, Größe, Boden, Clima, Berge, Gewässer, Produkte, Religion, Klöster, Schulanstalten, Münzen, Maas und Gewichte, die Sehenswürdigkeiten ihrer Hauptstädte und übrigen merkwürdigen Oerter kurz beschrieben und dann die Reiserouten vor ihrer Hauptstadt aus nach allen Richtungen deutlich und vollständig angeführt und so findet hier der Reisende alles, was er zu seiner Belehrung wünschen mag.

[1250] Anzeige.

Bei Pietro Mechetti qm. Carlo, Kaiserl. Königl. privil. Kunst- und Musikhändler in Wien und auf Bestellung bei Fr. Fleischer in Leipzig ist zu haben:

Le Peintre graveur par Adam de Bartsen, Conseiller aulique etc. complet 21 Tomes avec 2 Cahier de gravures et monogrammes. prix 70 fl. 15 kr. Augsp. Cour.

Dieses Werk, wovon die ersten Bände bereits im Jahre 1801 erschienen, ist das Resultat eines Lebensalters ausschließend mit Liebe und Leidenschaft der Kunst gewidmeten Arbeit. Nur einem Manne, dem solche Hülfsquellen zu Gebote standen und der zugleich nicht allein Kenner, sondern ausgezeichneter Künstler (was seine bedeutende Anzahl Kupferstiche, welche im Publikum bekannt sind zeigt) konnte es möglich seyn, ein Werk dieser Art zu liefern. Dem Kenner konnte so manches entgehen, was dem ausübenden und so viel geschärften Auge des Künstlers nicht unbemerkt bleibt. Auch hat bereits Europa über den Werth dieses Werks gerichtet, denn es ist keine öffentliche und bedeutende Privatsammlung, Kunstcabinet, welche nicht ihre Sammlung nach selben Werke geordnet hätten. Es ist kein vollständigeres Werk in diesem Fache erschienen und es dürfte für die Folge nicht so leicht werden, etwas in dieser Art zu erscheinen, was diesem Werke gleich zu stellen wäre. Um jenen P. P. Kunstfreunden, welche nur im Besitze der ersten Bände sind, die Complettirung leichter zu machen, fügt die Verlagshandlung hier am Fuße verzeichnet die Lieferungen bei, nach welcher sich P. P. ihre unvollständige Exemplare ergänzen können. Für jene, welche sich dieses Werk anschaffen gedenken findet sie nöthig zu erinnern, daß die Auflage der ersten Bände sehr schmilzt und ein unbedeuter Vorrath mehr am Lager ist.

Volume	9 — 11	à 21 fl. — kr.	
—	12 — 13	à 5 à —	
—	14 — 15	à 6 à 45	
—	16 — 17	à 6 à —	
—	18 — 19	à 7 à 30	
—	20	à 8 à —	
—	21 u. letzter	à 4 à —	

[1215] Bei uns ist erschienen und bei uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Die wichtigsten Bäder Europa's. Zur Empfehlung der Bäder für Gesunde und Kranke. Mit dem wohlgetroffenen Bildniß des Geheimen Ober Medizinal-Rath Dr. Welper. gr. 8. Geheftet. Preis 3 fl.

Flittner, Dr. C. G., Gemeinfaßliche Anweisung über den Nutzen und rechten Gebrauch der einfachen, kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. Geheftet. Preis 45 kr.

Hayne, Dr., Dendrologische Flora oder Beschreibung der in Deutschland ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Landwirthe, Gartenbesitzer u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Flittnersche Verlags Buchhandlung in Berlin.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1290] Bei uns verließ die Presse, u. ist in Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

Düben, C. G. F. v., Neueste Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung des Boston-, Casino- und Imperialspiels. Fünfte verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 30 kr.

— — Neueste Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whistspiels. Achte verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 24 kr.

Fiding, A. J. Th., Anleitung das Schachspiel gründlich zu erlernen. Aufs neue herausgegeben von C. G. F. von Düben. 8. Dritte verbesserte Ausgabe. Geheftet. Preis 27 kr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

[1291] Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

Digitized by Google

1) Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde, herausgegeben von Dr. L. Fr. v. Froriep. Vierten Bandes Nr. 14 bis 15.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Moden. 1823. Nr. 48 bis 50.
3) Neue allgemeine geographisch statistische Ephemeriden. Eilften Bandes viertes Stück.
4) Fortsetzung des allgemein teutschen Gartenmagazins. Siebenten Bandes erstes Stück.
5) Curiositäten der physisch-, literarisch-, artistisch-, historischen Vor- und Mitwelt. Neunten Bandes sechstes Stück.
6) Neueste Länder- und Völkerkunde. Zwei und zwanzigsten Bandes fünftes bis sechstes Stück.

Weimar im Juni 1823.

Landes Industrie Comptoir.

[1072] Im Verlag der neuen Gelehrten-Buchhandlung sind erschienen, und in der Hermannschen, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichte, alten und neuen Testaments, zur häuslichen Erbauung und zum Unterrichte für die Schuljugend. Siebente Auflage. 8. 1 fl.

Dewora, v. J., Elementarbuch. Erster Curs 12 kr., zweiter Curs 15 kr. Neue Auflage.

— — Namenbüchlein für die lieben Kleinen, in katholischen Pfarr- und Filialschulen. Neue Auflage. 2 kr.

— — Die Feinde und Freunde des leidenden und sterbenden Erlösers zur Belehrung, Erbauung und Warnung des christlichen Volkes. In zwei Fastenreden geschildert. 8. 24 kr.

Haubs, J. J., Populäre Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahrs. 8. 1 fl.

Muth, J., Christliche Reden. Zweites Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahrs. Erster Band. 8. 1 fl.

Petrasch, Fr. C., Beleuchtung maurerischer Gegenstände, die jedem denkenden Freimaurer zu wissen nöthig sind. 8. 1 fl. 30 kr.

Schmittdammer, Fr., Theoretisch praktisches Elementarbuch der teutschen Sprache, nach naturgemäßer Methode. 8. 1 fl. 48 kr.

Zur Empfehlung dieses Buches reicht der Name des Verfassers hin.

Wimpf, W. J., Bemerkungen und Aufschlüsse über ein angebliches, am 8. December 1821 von dem in Ehrenbreitstein verstorbenen geheimen R. R. Wirke errichtetes Testament. Erste Lieferung. 8. 20 kr. Zweite Lieferung. 8. 30 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1292] Wider Johannes Schumacher zu Bleidenstadt ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden Liquidation auf Donnerstag den 31. Julius Morgens 9 Uhr anberaumt, wo, wer etwas zu fordern, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu erscheinen hat.

Wehen den 26. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1209] Andreas Schilling aus Großenlüder den 5. October 1765 geboren beinahe 30 Jahre abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden unterm Rechtsnachtheile a dato binnen sechs Monaten, als einem für allemal geltenden Termine, zum Empfang der unter Curatel gestandenen Erbrata dahier zu erscheinen, vorgeladen, als im Entstehungsfalle diese Erbgelder nach gesetzlicher Vorschrift den sich gemeldeten und bekannten Erben Bürgschaftsfrei werden verabfolgt werden.

Großenlüder den 25. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Wagner.

[1208] Nachdem der Königlich Preußische Major Herr Carl Friedrich Wilhelm von Beulwitz zu Heidelberg in einem bereits im Jahre 1819 bei der hiesigen Fürstlichen Regierung durch einen Bevollmächtigten schriftlich niedergelegten Testamente mittelst eines Zusatz-Artikels verordnet hat, daß, Falls seine Ehegattin, die in seiner Ehe mit derselben erzeugten Kinder oder deren legitime Nachkommen sämmtlich überleben würde, dann folgende Personen, Institute ꝛc. die nachbemerkten Legate aus seinem eigenthümlichen Vermögen, welches seinen nächsten Anverwandten zufallen soll, erhalten sollten, nämlich:

1) Die Familie von Rauchhaupt im Coburgischen, Bruderskinder meiner edlen Frau Stiefmutter, oder deren legitime Nachkommen erhalten . . . . . 10000 fl. rheinl.
2) Die Kinder der verwittweten Frau von Beulwitz zu Neuhaus bei Hof im Bayreuthschen . . . . . 4000 fl. —
3) Der Fond der Schloßkirche in Coburg, wo ich getauft wurde . . . . . 2000 fl. —
4) Die Fonds der beiden Hauptkirchen in Ansbach, wo meine Kinder getauft wurden, jeder 1000 fl. zusammen . . . . 2000 fl. —
5) Der Fond der Schloßkirche in Bruchsal 1000 fl. —
6) Der Fond des Gymnasiums in Bruchsal (von deren Zinsen zwei arme, aber fleißige und gutgesittete Studenten unterstützt werden sollen) . . . . . 1000 fl. —
7) Dem akademischen Senat in Heidelberg werden ebenfalls zur Unterstützung zweier solcher Studenten abgereicht . . . . 2000 fl. —
8) Dem adelichen Fräuleinstifte in Rudolstadt . . . . . 4000 fl. —
9) Dem Invaliden-Fond in Berlin . . 2000 fl. —
10) Dem Invaliden-Fond in München . . 1000 fl. —
11) Dem Invaliden-Fond in Carlsruhe . 1000 fl. —
12) Den Kindern des Herrn Justizrath Bamberg in Rudolstadt . . . . . 2000 fl. —

Summa 32,000 fl. rheinl.

dieses Testament auch nach dem im Monat August des vorigen Jahres zu Heidelberg erfolgten Tode des vorerwähnten Herrn Majors von Beulwitz zur Publikation dem Großherzoglich Badenschen Stadtgerichte zu Heidelberg übersendet, von dem Letztern aber, da inmittelst die Familie des Herrn Majors von Beulwitz nach Bruchsal gezogen, an das Großherzoglich Badensche Stadt-Amts-Revisorat zu Bruchsal abgegeben worden, und nunmehro von dieser Behörde die Nachricht anhero gelanget ist, daß dieses Testament, nach erfolgter Publication desselben wegen des Mangels einer, nach dem dortigen Landrechte bei Strafe der Nichtigkeit zu beobachtenden Förmlichkeit auf den Antrag der sämmtlichen Erdinteressenten für nichtig erklärt worden sey, so wird dieses zur Notiz für diejenigen, welche hierbei interessirt sind, andurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß diejenigen, welche ein näheres Interesse rücksichtlich dieser Angelegenheit zu docciren vermeinen, sich bei Fürstlicher Regierung hierselbst melden, und das obgedachte von Beulwitzsche Testament im Originale einsehen können.

Rudolstadt den 20. Junius 1823.

Fürstlich Schwarzburgische Regierung daselbst.

Beulwitz.

Hönniger.

[1293] Edictalladung.

Die nachbenannten Pflegbefohlene sind schon längere Zeit abwesend, und deren Aufenthaltsort unbekannt, dieselben oder ihre Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, und ihr, unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, ansonst dasselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Intestat-Erben wird ausgeliefert werden.

Decretum Sachsenheim den 26. Juni 1823.

Königlich Bairisches Landgericht Gemünden im Untermainkreise.

Heim.

Henkel.

1) Adam Joa von Gössenheim, seit dem J. 1804 abwesend und wird als Soldat im Feldzuge gegen Oestreich vermißt.
2) Philipp Mehler und
3) Johann Mehler, beide von Halsbach, seit 10 Jahren abwesend.
4) Joseph Kiesling von Bühler, im Feldzuge nach Rußland vermißt, dann
5) Andreas Geckmann von Wereseld, ging als Beckergeselle in die Fremde, und ist 23 Jahre abwesend.

[1280] Edictalladung.

Die Gläubiger des sich für insolvent erklärt habenden Uhrmachers Franz Wolf dahier werden hierdurch öffentlich, sich auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr über die Vermögensabtretung ihres Schuldners und den von demselben cessiv angebotenen Nachlaßvertrag dahier zu erklären und eventuell ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie als den erscheinenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusio-Decret soll nur auf der Amtsstube dahier publicirt werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fork.

Digitized by Google

[1211] **Vorladung.**

Martin Bauer in Lülsfeld, vormals Grenadier im Kurfürstlich Pfalz-Baierischen Linien-Infanterie Regimente Löwenstein ging im Jahre 1805 zu Felde und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1028 fl. 1½ kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins obige Summe den nächsten Anverwandten nach ihrem gestellten Antrage gegen Caution wird verabfolgt werden.

Gerolzhofen den 6. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Schmitt, Landrichter.

Herzing, Landgerichts Actuar.

[1191] **Ladung.**

Zur Aufnahme und Liquidirung der auf der Verlassenschaftsmasse des zu Kleinostheim verlebten Kaufmanns Ludwig Gerth von Frankfurt haftenden Schulden ist Tagfahrt auf Montag den 14. Juli früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle dessen unbekannte Gläubiger auf diesen Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst auf die Nichterscheinenden bei dieser Verhandlung zur Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Aschaffenburg den 7. Juni 1823.

Königliches Landgericht.

Hofheim. Bermuth.

[1184] **Edictalladung.**

Der Wittwer Johann Leonhard von Camp hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags bei Amt angestanden und auf den Fall, daß ein solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an seine Gläubiger freiwillig abgetreten.

Alle diejenigen, welche Forderungen und Rechtsansprüche an gedachten Johann Leonhard zu haben glauben, haben solche dahier Montag den 14. Juli Morgens um 8 Uhr um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, auch ihre Erklärung über etwaigen Nachlaß, so wie über die eventuelle Güterabtretung abzugeben, als sonsten ohne weitere Bekanntmachung Ausschluß von der vorhandenen Masse erfolgen, resp. Zustimmung zu den Nachlaßverhandlungen angenommen werden wird.

Braubach den 6. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[1246] **Edictalladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Heinrich Göbel 2 zu Erbenheim werden hierdurch auf Montag den 21. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr zur Erklärung über die Vermögens-Abtretung desselben, und zum Versuch eines Nachlaßvertrags, so wie eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz, als den erschienenen Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Das Präclußdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1245] Wer an die Concursfällige Wittwe des Johannes Wirth jun. zu Hausen eine Forderung hat, muß zu deren Liquidation Donnerstag den 24. Julius Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier erscheinen.

Weyen den 19. Juni 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1277] **Edictalladung.**

Nachdem der Erbleihmüller Caspar Max zu Naunheim ledigen Standes und ohne Hinterlassung einer letzten Willensdisposition verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert dieselben Donnerstag den 21. August dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der vorhandene Nachlaß, ohne weitere Rücksicht, an die sich gemeldet habenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Giessen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1278] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts- und Concursmasse der Thomas Kerbers Wittwe von Eschborn Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese den Donnerstags den 31. Juli früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1199] **Verpachtung**
der Großherzoglich Hessischen Saline Wisselsheim.

Die Großherzoglich Hessische Staatsregierung hat beschlossen die Saline Wisselsheim auf 20 — 30 oder auch 40 Jahre öffentlich zu verpachten und den Unterzeichneten hierzu Auftrag ertheilt, welche dann Termine zur Verpachtung auf

Montag den 28. Juli laufenden Jahres,

Vormittags 8 Uhr auf der Saline selbst anberaumt haben.

Indem solches mit dem Anfügen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die, in dem Termine bekannt gemacht werdende, äußerst vortheilhafte Pachtbedingungen bei den unterzeichneten Commissarien, Großherzoglichem Rechnungskammerrath Schleuning zu Darmstadt und Großherzoglichem Hofrath und Salinen-Director Langsdorff dahier schon früher eingesehen, auch etwaige nähere Erkundigungen bei denselben eingezogen werden können, wird für die entfernt wohnenden Pachtliebhaber nur folgendes kürzlich bemerkt:

1) daß diese Saline in dem angenehmsten, volkreichsten und fruchtbarsten Theile der Wetterau, eine kleine Stunde von Friedberg, nicht weit von der Landstraße entfernt, und ihrer Lage nach ganz vorzüglich zum Absatze des Salzes geeignet ist, welches hier in vorzüglicher Güte erzeugt wird, und eben deßhalb in höherem Preise steht;
2) daß die Salzfabrikation nicht nur durch den hier gewöhnlichen Holztausch, sondern auch durch den Gebrauch der aus dem nahen Dortheimer Bergwerke, leicht zu beziehenden Braunkohlen sehr begünstigt wird, und
3) daß dem Pächter dadurch, weil ausser den Kunstwerken, Kunstgebäuden und Vorrathskammern, auch noch sechs größere und kleine Wohngebäude, namentlich die ganz neu erbaute Direktorswohnung nebst den beträchtlichen Oekonomie-Gebäuden und den Hausgarten mit der Pachtung verbunden werden, zugleich die schönste Gelegenheit dargeboten wird, neben der Salzfabrikation noch ein Holz- oder Gypshandel ꝛc. so wie auch eine Wirthschaft mit dem größten Vortheile zu betreiben.

Ausserdem muß noch angefügt werden, daß die beiden Gradirgebäuden eine äußere Dornpradiofläche von 226170 Schuhen enthalten und daß zum Versieden der Sole zwar nur 3 Pfannen, in deren jeder 34 — 40 Malter Salz — zu 200 Pf. — auf einmal gesotten werden, vorhanden sind; daß aber die zur Saline gehörigen 5 bedeckten Brunnen noch hinreichende Sole zu einem bedeutend stärkeren Betriebe der Salzfabrikation liefern können.

Wisselsheim den 14. Juni 1823.

Vermöge Auftrags.

Schleuning, Langsdorff.

[1268] Christina Mäurer von Kemenau, deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres bisher verwalteten Vermögens binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigens dasselbe den darum nachsuchenden Intestaterben nach Maasgabe der bestehenden Gesetze überlassen werden wird.

Nassau den 23. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[1198] **Edictalladung.**

Alle Schuldforderungen und Ansprüche an die weit überschuldete, geringe Nachlassenschaft des ehemaligen Gastwirthes Gottfried Rückert und das hinterlassene Vermögen von dessen erster Ehefrau Magdalena Trauthig zu Gaxenfurt hiesigen Amtes, sie seyen am 23. September 1807, dem früheren Liquidations-Termine über diese Sache angemeldet worden oder nicht, sind Montags den 25. August dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse bei hiesigem Amte unfehlbar zu liquidiren. Zugleich wird damit eröffnet, daß weitere Publikationen über diese Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier Statt finden werden.

Greifenstein den 27. Mai 1823.

Königlich Preußisches, Fürstlich Solmsisches Oberamt daselbst.

Weh.

Digitized by Google

[1285] Durch das gegen den Fritz Conrad Sauer am Mohbanck zur Gemeinde Dietershausen gehörig eingeleitete Executiv-Verfahren hat sich eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens zu Deckung seiner Schulden ergeben.

Demnach wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuche der Güte auf Montag den 30. Juli laufenden Jahres andurch anberaumt und sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen ad Praefixum mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend sollen geachtet werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1287] Kundmachung und Vorladung.

Hofrath Birkes, vormaliger Justizbeamter zu Offenbach, ist an unterschlagenen Depositen-Concurs-Erbschafts-Curatel und andern Massegebern, soweit diese im J. 1804 liquidirt worden, eine bedeutende, mehrere tausend Gulden betragende Summe schuldig verblieben und anstatt das förmliche Concursverfahren von der competenten Gerichtsbehörde einzuleiten, ist damals nach Maasgabe Fürstlich Isenburgischen Cabinets-Rescripts vom 6. und 12. Mai 1804 obengedachtem Beamten der Besitz seines Mobiliar-Vermögens belassen und selbst von einer Inventur abstrahirt, jedoch durch ein weiteres Cabinets-Rescript vom 7. December desselben Jahres verfügt worden, daß solche Gelder vorschußweise von der Fürstlich Isenburgischen Rentkammer successive ersetzt werden sollten, weshalb auch mehrere Capitalbriefe der Birkesischen Eheleute zu Sicherung der Rückzahlung für das Fürstliche Haus Isenburg in Empfang genommen wurden.

Bisher sind schon mehrere Reclamationen eingekommen, erwähnte Fürstliche Rentkammer aber erkannt ihre Verbindlichkeit zur Zahlung nur als eine subsidiarische an, besteht demnach auf vorgängiger Auskagung des Hauptschuldners.

Da es nun von den einzelnen Betheiligten abhängt, ob sie vorerst den, nach den Acten wahrscheinlich vermögenslosen Hauptschuldner auskagen, oder direkt hohe Standesherrschaft in Anspruch nehmen wollen, so wird zur Erledigung dieses Debitwesens allen denjenigen, welche Ansprüche auf Ersatz solcher Gelder zu haben vermeinen, der Stand der Sache hierdurch im Allgemeinen zur Nachricht bekannt gemacht und es werden zugleich diese Interessenten vorgeladen, auf Montag den 3. November laufenden Jahrs dahier zu erscheinen, um die näheren Notizen und Informationen zu erheben und gutfindende Erklärungen abzugeben, indem ex officio weiter zu verfahren in der jetzigen Lage dieser Sache der unterzeichneten Behörde nicht obliegt. —

Büdingen den 20. Juni 1813.

(L. S.) Großherzoglich Hessische Fürst- und Gräfliche Isenburgische und Gräflich Stolbergische Gemmt-Justiz-Canzley daselbst.

Diez. Pfnor.
vdt. Dornfeif.

[1286] Der Jacob Möller zu Wolferts hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten. Es wird demnach Termin zur Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuche der Güte zwischen den Gläubigern auf Mittwoch den 30. Juli laufenden Jahres andurch anberaumt — und dessen Gläubigern ad liquidandum credita mit dem Anhange aufgefordert, daß die Ausbleibenden — dem Beschlusse der Erschienenen als beitretend sollen geachtet werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1823.

Kurhessisch Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1281] Alle diejenigen Gläubiger des Peter Goll zu Espenschied, welche an dem, auf den 5. Februar dieses Jahres gestandenen Liquidationstermin ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Rüdesheim den 23. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. v. Meer.

[1288] Von der Concursmasse des zu Oberurf verstorbenen Obristlieutenants Kaspar Friedrich von Berlepsch, deren Vertheilung zufolge des am 16. September 1775 publicirten Collocationsbescheides, unter sämmtliche Gläubiger, in so weit keine Arreste auf deren Forderungen entgegen ständen, unterm 23. Februar 1778 dem damaligen Lehnssecretair bei der Regierung aufgetragen worden, sind laut einer Bekanntmachung der vormaligen hiesigen Regierung vom 6. Mai 1820, 941 Rthlr. 17 Alb. 2 H. im Depositum zurückgeblieben, um deren Auszahlung gegenwärtig der Hauptmann Ludwig von Berlepsch allhier als Erbe seines Vaters und beziehungsweise und bescheinigtermaßen nächster noch übrigen Verwandter des verstorbenen Gemeinschuldners nachgesucht hat.

Deßhalb werden hierdurch alle, welche auf diese hinterlegten Gelder Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung wider den genannten Bittsteller in dem auf den 31. Juli dieses Jahres angesetzten Termin mit der Warnung aufgefordert, daß widrigenfalls, unter Ausschließung der Nichterscheinenden mit dergleichen Ansprüchen, dem Suchen um Auszahlung gefügt werden solle.

Cassel den 19. April 1823.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.
vdt. Becker.

[1186] Andreas Happ von Lorch hat bisher einen so verschwenderischen Lebenswandel geführt, daß dessen Prodigalitäts-Erklärung von Herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte verfügt worden ist.

Demzufolge ist derselbe unter Curatel gesetzt und die Vermögensverwaltung dem Wend. Altenkirch daselbst übertragen worden.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verwarnt man zugleich Jedermann vor Abschluß eines Rechtsgeschäfft mit denselben ohne Zuzug des Vormundes, indem solches ansonst als nichtig erkannt wird.

Rüdesheim den 27. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae.

[1179] Nachdem die Intestat-Erben der abwesenden Brüder Johann Heinrich und Johann Jacob Lehr von Weyer um Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens derselben nachgesucht haben, so werden diese oder deren Leibes- oder Testaments-Erben dahier binnen drei Monaten zu erscheinen um sich als solche zu legitimiren, vorgeladen, widrigenfalls nicht nur deren gegenwärtiges Vermögen, sondern auch etwa künftig noch anfallende Erbschaften den ansuchenden Erben nach Verordnung vom 21. Mai 1781 überliefert werden wird.

Runkel den 11. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

St. George.

[1212] Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs von Großbritannien ꝛc. Wir zur Justizcanzlei des Fürstenthums Lüneburg verordnete Directoren und Räthe, fügen hiemit zu wissen:

Demnach der Hauptmann Georg August von Tallard und seine Schwester Louise Dorothea von Tallard zu Hopenwulsch darauf angetragen ihren abwesenden Bruder Adolph Justus Dieterich von Tallard, der auch den Namen Mock angenommen und an einem der Feldzüge von 1803 bis 1815 Theil genommen und während selbiger Zeit vermisset sey, für todt zu erklären, und zu dem Ende nach Vorschrift der Königlichen Verordnung vom 11. April 1818, die deßfallsigen Edictales zu erlassen, diesem Antrage auch von Uns statt gegeben; als wird der genannte Adolph Justus Dieterich von Tallard, auch unter dem angenommenen Namen Mock, hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Dato angerechnet, auf hiesiger Königlichen Justizcanzlei zu melden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls sein Vermögen an seine Geschwister ausgeantwortet werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben des Verschollenen Nachricht besitzen, aufgefordert, solche der hiesigen Königlichen Justizcanzlei mitzutheilen.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlichen Canzlei-Siegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Zelle den 5. Juni 1823.

Hagemann.
Benecke.

[1093] Edictalladung.

Unterzeichnetes Amt ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte in Dillenburg zur Eröffnung des Concursprocesses über das Vermögen der Wittwe des verlebten Theis Wengenroth in Gershasen beauftragt worden. —

Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe des Theis Wendenroth von Gershasen hierdurch vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen an derselben Dienstags den 8. Juli dieses Jahres Morgens 8 Uhr um so gewisser dahier entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte anzugeben, richtig zu stellen und Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement anzuhören, als sie sonst im Falle des Nichterscheinens von der vorhandenen Masse, ohne daß der desfallsige Beschluß weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, ausgeschlossen werden sollen.

Rennerod den 14. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 187. Sonntag, den 6. Juli 1825.

Berlin, vom 1. Juli.

Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs, sind nach Pyrmont von hier abgegangen.

Hannover, vom 1. Juli.

Ihre k. Hoh. die Herzogin von Cambridge ist, in Begleitung Ihrer durchlauchtigen Kinder, heute nach Bumpenheim zu einem Besuche bei dem Landgrafen Friedrich von Hessen Darmst. abgereist. Se. königl. Hoh. der General-Gouverneur beabsichtigen in der ersten Hälfte dieses Monats ebenfalls dorthin sich zu begeben.

Der Herzog von Holstein Sonderburg-Augustenburg ist mit seiner Gemahlin vorgestern hier eingetroffen. Ihre Durchlauchten haben heute Morgen die Reise nach Pyrmont fortgesetzt.

Augsburg, vom 3. Juli.

Die Allg. Zeit. gibt ein Schreiben aus Marseille vom 22. Juni, aus dem wir folgendes entlehnen:

„Nach Privatbriefen eines französischen Handelsagenten in der Levante vom Ende Mai's, ist die neue griechische Regierung gegenwärtig in voller Thätigkeit. Fürst Maurokordato, der mit der neuen Regierung in gutem Vernehmen steht, ist auf dem Punkte, nach Missolunghi zurückzukehren, indem er sogehen zum obersten Civil- und Militairgouverneur von Retolien und Akarnanien ernannt worden ist, um daselbst die Verwaltung zu organisiren, und die Vertheidigungsanstalten zu leiten. Seinem Einfluß ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß Marcos Bozzaris den Oberbefehl im ganzen westlichen Hellas beibehält. Er hat seit seiner Anwesenheit in Missolunghi vorzüglich darauf gedrungen, daß man hinlängliche Angriffsmittel herbeischaffe, um sich endlich der noch von den Türken besetzten festen Plätze zu bemeistern. Diese sind bisher weder in Patras, noch in Atrokorinth über Eindrücke der Stadt Korinth, noch in Koron und Modon hinlänglich worden. Auch die Schiffe der Morea und Levante halten sich noch immer, da die den Eingang des Meerbusens von Lepanto bewachenden griechischen Schiffe nicht zahlreich genug sind, um alle kleinere Expeditionen von Engländern, Franzosen und Oesterreichern zu verhindern, ihre Bestimmung zu erfüllen. Diese Expeditionen sind nur Privatunternehmungen, die aus Spekulationsgeist begonnen werden, weil die Türken gut zahlen, und ihnen Alles daran liegt, Mund- und Kriegsbedürfnisse für die genannten Forts zu erhalten. Da sie gewöhnlich effektuirt sind, so verlieren die Unternehmer nichts bei der Wegnahme ihrer Schiffe, die übrigens von keiner Regierung reklamirt werden, wenn sie in die Hände der Griechen fallen.

Man hat neuerdings die Citadelle von Korinth enge eingeschlossen und hofft auf ihre baldige Uebergabe. Bei der Landenge von Korinth steht ein namhaftes griechisches Korps, um vorzurücken, sobald die Türken von Thessalien aus einen Angriff unternehmen. Missiaz, der vormals mit Auszeichnung in der russischen Armee diente, befehligt dieses Korps; die Artillerie, die durch Transporte aus Hydra namhaft vermehrt wurde, steht unter der Leitung eines geschickten französischen Artillerieoffiziers, Namens Blondel. Neulich war ein blinder Lärm, daß die türkischen Truppen des Lagers von Larissa eine Bewegung gegen die Thermopylen gemacht hätten; allein es waren höchstens tausend Mann, die bis an die Engpässe vorgerückt waren, da sie jedoch Niemanden in gutem Stande fanden, sich schnell wieder zurückzogen. Odysseus bleibt Oberbefehlshaber im östlichen Hellas. Er hat sein Hauptquartier fortdauernd zu Athen, begibt sich aber häufig an die thessalische Grenze, um dort Anordnungen zu treffen. Uebrigens ist kurs Erste noch wenig von den Türken zu besorgen, da ihre Stärke in Thessalien, wo sie im Lager von Larissa konzentrirt sind, sich höchstens auf 12,000 Mann beläuft. Auf der Insel Euböa sind die Griechen Meister des Landes und blockiren die beiden befestigten Plätze Negropont und Karystos, wo die türkischen Besatzungen an Allem Mangel leiden. — In Athen sind mehrere Fremde, besonders Engländer, eingetroffen, sie haben bei Odysseus und seinen Offizieren gute Aufnahme gefunden. — Auf allen Inseln des Archipelagus, selbst auf Andros, Tina, Mykone, Zea ꝛc. werden große Rüstungen betrieben, um die türkische Flotte nachdrücklich zu bekämpfen."

Paris, vom 1. Juli.

5pCt. Konsol. 88. 50.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Se. k. H. wird so eben gemeldet, daß die Avantgarde des Grafen Bourcstoult seit dem 19. zu Vera

war; er ſelbſt kam daſelbſt am 21. an. Die Schnelligkeit ſeiner Bewegung, verbunden mit jener des Grafen Bourmont, verhinderte Lopez Bannos den Plan auszuführen, welchen er bei ſeiner Ankunft mit 3 oder 4000 Mann zu Sevilla gefaßt hatte, nämlich ſich mit Villa Campa zu vereinigen und ſodann auf Cadiz zu marſchiren. Zu dieſem Zwecke war ſchon die Kavallerie Villa Campa's zu Utrera, als unſere Avantgarde ankam; bey unſerer Annäherung zog er ſich nach Ronda zurück, wo er von ſeinem ganzen Korps verlaſſen wurde, das ſich zum Theil mit jenem des Grafen Bordeſoult vereinigte. Zugleich räumte Lopez Bannos Sevilla am 18. des Morgens ſeine Richtung nach Huebla nehmend, wo er glaubte ſich nach Cadiz einſchiffen zu können. Allein der Graf Bourmont ſchob auf die Nachricht von dieſer Bewegung ſeine durch den General Lauriſton befehligte Avantgarde bis San-Lucar-la-Magos vor, wo ſie die feindliche Arriergarde abwartete und ihr 350 Gefangene, worunter 22 Offiziere, nebſt einem Brigadegeneral, 400 Pferde, zwei Standarten und ungefähr 40 Wagen abnahm. Der General Lauriſton verfolgte ſie 2 Stunden weit und würde ihr gewiß noch mehr Schaden zugefügt haben, wenn es die Müdigkeit unſerer Pferde, welche 8 ſpaniſche Stunden gemacht hatten, erlaubt hätte. (Folgen nun die Namen der Offiziere, welche ſich ausgezeichnet haben.) Wir hatten einige leicht Verwundete.

Der General Vallin vereinigte ſich inmittelſt mit dem General Lauriſton und ſetzte die Verfolgung des Feindes fort. Er hat unterm 23. angezeigt, daß die Kavallerie des Lopez-Banos ſich in die Gebirge geworfen hätte, um nach Badajoz zu entkommen, und daß er den Reſt ſeiner Kolonne vor ihrer Ankunft in Huebla aufzureiben hoffe. Nachdem der General Bourmont ſeinen Truppen einige Tage Ruhe zu Sevilla wird gegönnt und den Ausgang der Expedition des Generals Vallin wird erfahren haben, wird er ſich mit dem Grafen Bordeſoult vereinigen, deſſen Avantgarde den 21. zu Xeres war, und der den 23. zu Cadiz muß angekommen ſeyn.

Alle Berichte beſtätigen, daß dieſer Platz, ſo wie die Inſel Leon von allen Lebensmitteln entblößt iſt; daß unter den Trümmern der konſtitutionellen Armee die größte Verwirrung herrſcht; daß dieſelbe durch Deſertion bis auf 7—8000 Mann zuſammengeſchmolzen iſt, und daß durchaus keine Anſtalten zur Vertheidigung getroffen ſind.

Als Lopez-Banos ſich vor Sevilla zeigte, ſo leiſteten die Einwohner Widerſtand; allein da ſie weder mit Geſchütz verſehen noch ſtark genug waren, ſo erzwang er den Eingang. Auf beiden Seiten gab es einige Todte und Verwundete. Er legte der Stadt eine ſtarke Kontribution auf, hatte indeſſen nur noch ſo viel Zeit, 200,000 Franken mitzunehmen, nebſt vielen Kleidungsſtücken, woran ſeine Truppen gänzlich Mangel litten.

Der Graf Bordeſoult berichtet Sr. k. H., daß alle Einwohner des Landes, durch welches er geht, von demſelben Enthuſiasmus, wie im übrigen Spanien, beſeelt ſind; daß aus den Gebirgen von Ronda Abgeordnete zu ihm gekommen ſind, um zu erklären, daß die königl. Gewalt unverzüglich ſoll anerkannt und die Einwohner ſofort gegen den Feind die Waffen ergreifen werden.

Nachdem Balleſteros drei Bataillone in Alicante gelaſſen hatte, nahm er mit dem Reſt ſeiner Truppen ſeine Richtung nach dem Königreiche Murcia. Er wird lebhaft durch das 2te Armeekorps verfolgt. Se. Durchl. der Fürſt von Hohenlohe berichtet Sr. k. H. daß den 19. um 4 Uhr Morgens die Garniſon von San-Sebaſtian ein ſo lebhaftes Feuer aus allen Batterien gemacht habe, daß man glaubte, ſie erwarte nur den Augenblick, wo unſere Palliſaden niedergeſchoſſen und unſere Linien in Unordnung gebracht waren, um dann einen Ausfall zu machen; ſchon hatte ſie ihre Kolonnen formirt; allein die Haltung unſerer Truppen war ſo, daß der Feind ſich **blos darauf beſchränkte, zwei Stunden hintereinan**der die Vorſtadt St. Martin zu beſchießen, wo 2 Eliten-Kompagnien des leichten 5ten und 17ten Infanterie-Regiments ihre Tapferkeit zeigten. Wir hatten außer 9 Mann und einem Offizier Verwundeter keinen Verluſt. Der Feld-Marſchal Schäfer, Kommandant der Blockade, deſſen Anordnungen nicht genug zu loben ſind, nennt ganz beſonders ꝛc.

Madrid, den 25. Juni.

Graf Guilleminot.

Bayonne, vom 26. Juni.

Vorgeſtern um 4 Uhr Nachmittags hat J. k. H. die Frau Herzogin von Angouleme in Begleitung der Nationalgarde zu Pferd, die ihr ſchon früh um 10 Uhr entgegen geritten war, ihren Einzug in unſere Mauern gehalten, eingeholt von Deputationen des Handelsſtandes und der Bezirksbeamten. Unmittelbar nach ihrer Ankunft empfing Madame die Geiſtlichkeit und die Civil- und Militär-Behörden. Geſtern führten junge Landleute aus den baskiſchen Provinzen in ihrer romantiſchen Landestracht ihre nationellen Tänze auf. Sie ſchienen in ihrer eigenthümlichen Einfachheit die Fürſtin ſehr zu ergötzen. Nachmittags beſuchte J. k. Hoh. die Citadelle und ſtieg in dem Arſenal ab, wo in ihrer Gegenwart und unter dem Zuſammenfluß einer ungeheuren Menge von Zuſchauern zwei Goeletten, die Arteſienne und die Dauphinoiſe, vom Stappel gelaſſen wurden. Heute iſt J. k. H. nach St. Jean-de-Luz und an die Brücke der Bidaſſoa gefahren.

— Die Herren Martinez de la Roſa, Galery und Moscoſo, alle drei zur Zeit des 7. Juli v. J. Staatsſekretäre in Madrid, haben dieſe Stadt auf höheren Befehl verlaſſen müſſen. Der Erſtere iſt geſtern hier angekommen.

— Das Kabinet von St. James beabſichtigt, wie man uns aus dem Innern Spaniens ſchreibt, die Einführung einer nach der engliſchen gemodelten Verfaſſung.

— In den Provinzen, wo die Gegenwart der Franzoſen keine Schranken auflegt, ſchaltet der Parteigeiſt frei. So ſind in Logrono von 60 als Liberale bekannten Einwohnern 10 ermordet worden und der Pfarrer Merinos läßt alle Milizen, die ſeinem Korps in die Hände fallen, erſchießen.

Madrid, vom 25. Juni.

Der Ausſchuß der ſpaniſchen Grandezza, an deſſen Spitze der Herzog von San-Fernando ſteht, hat auf die Nachricht von den Vorgängen in Sevilla alle in der Hauptſtadt anweſenden Glieder des höhern Adels den 20. in eine allgemeine Junta vereinigt, welche der Herzog von San-Fernando durch den in nachfolgender Rede ausgeſprochenen Antrag eröffnete:

„Vor wenigen Tagen, meine Herren, hatte ich die Ehre, den erſten Stand des Reichs für einen Zweck, den ſeine Würde unumgänglich erforderte, verſammelt zu ſehen. Die Hauptſtadt war von Hülfstruppen beſetzt worden, die ein Sohn Frankreichs, der Gegenſtand der Liebe des franzöſiſchen Volks, anführte. Spaniens Grandezza, welche ſich nie von den Pflichten der Liebe und Treue gegen ihre Souveräne entfernt hat, achtete es für ihre Schuldigkeit, Sr. k. H. dem Herzoge von Angouleme zu einem ſo denkwürdigen Ereigniſſe Glück zu wünſchen, und unſern Hoffnungen und Gefühlen Worte zu geben.

Wir haben dieſe ehrenvolle Aufgabe erfüllt, und die Antwort Sr. k. H., die Ew. Ew. E. E. bekannt iſt, zeigt klar, wie zugänglich Se. k. H. für unſere Wünſche und unſere Anſichten iſt. Ihre Kundwerdung hat ſich der allgemeinen Zuſtimmung erfreut, und die Pfeile der Verläumdung zerbrochen, die unſere Geſinnungen zu entſtellen, die öffentliche Meinung über uns irre zu leiten und unſerer Grundſätze unwürdige Abſichten uns zu unterſtellen ſuchte.

Digitized by Google

Die Tagesblätter von ganz Europa haben sich beeilt, unsere Erklärung mitzutheilen, sowohl die, deren Meinungen uns wohl bekannt sind, als auch jene entgegengesetzter Denkungsart, die sich aber dieses mal nicht offen auszusprechen gewagt haben.

So war in dem Königreiche wie in dem Auslande die Wirkung jener edlen Erklärung, würdig der ersten Klasse des Staats und von der ganzen Nation, von den Pyrenäen bis zu den Säulen des Herkules in freier Zustimmung gebilligt; sie bietet Gut und Blut für die Vertheidigung einer so gerechten Sache.

Seinen Grundsätzen getreu, sieht sich der Ausschuß genöthigt, J. J. E. E. heute abermals zu versammeln, und, durchdrungen von dem tiefsten Kummer, einen Aufruf an die gesammte Grandezza, welche das an dem Grabe Ferdinands V. begangene Attentat nunmehr kennt, ergehen zu lassen. Nie, nie haben sich Spaniens Granden wegen eines wichtigern und schmerzlichern Ereignisses vereinigt. Unser König und souveräner Herr ist seiner Krone beraubt, seines Thrones entsetzt; das ist die Veranlassung unserer heutigen Versammlung.

Indem der Ausschuß J. J. E. E. ein so bewienenswerthes Ereigniß mittheilt, findet er einigen Trost in dem Gedanken, daß es nicht ein Glied seines Standes geben wird, das nicht vor Verlangen glühte, solchen Frevel zu rächen; als loyale und edle Kastilianer werden Alle ihr Leben opfern wollen, um diesen Schandfleck mit dem unreinen Blute seiner Urheber abzuwaschen.

Jeder von ihnen kennt das Gebot unserer alten Gesetze, „„daß alle Vasallen ohne Unterschied des Ranges und des Geschlechtes herbei eilen sollen zur Befreiung ihres Königs, wenn er in Gefangenschaft gefallen ist, oder von Rebellen gefangen gehalten wird.““

Unsere Pflicht ist auch die aller Spanier; aber uns ruft sie zuerst zu der Ehre, mit unserm Leben das unsers Königs und vielgeliebten Herren zu vertheidigen. Warum sollten wir nicht auch zuerst unsere Bereitwilligkeit zur Erfüllung einer so heiligen Pflicht der Regierung betheuern?

Wir bieten ihr hier unsere Personen, unsere Güter, alles was uns theuer ist, für eine so gerechte Sache dar; nie werde es vernommen, daß Andere auf dem Pfade der Ehre, der gesetzlichen Treue und der uneigennützigen Selbstaufopferung uns vorangegangen seyen; darum eilen wir die Regierung davon in Kenntniß zu setzen!

Zur Erreichung eines so edeln Zweckes hat der Ausschuß J. J. E. E. zusammenberufen, um Ihnen diese kurze Darstellung vorzulegen, welche Sie, wenn Sie dieselbe für geeignet halten, ohne Zeitverlust unterzeichnen und der Regentschaft überreichen werden.“

An die Regentschaft.

Serenissima! Die Granden von Spanien haben das scheußliche, bisher in Spanien unbekannte, und im Angesichte der theuern und hochverehrten Ueberreste des heiligen Königs Ferdinand glorreichen Andenkens, gegen unsern vielgeliebten Monarchen verübte Attentat mit dem tiefsten Schmerze vernommen. Die spanische Grandezza, welche in vergangenen und gegenwärtigen Zeiten stets Beweise ihrer Treue und Liebe für ihre Souveräne gegeben hat, brennt vor Verlangen, solchen Schimpf und solche Schmach mit ihrem Blute abzuwaschen.

Beseelt von so edeln Gesinnungen und den weisen Gesetzen der Vorzeit, die ein solches Attentat vorausgesehen, gemäß, ist es unsere Pflicht, vor den Uebrigen unser Leben für unsern König und Herrn hinzugeben. Spaniens Granden sind bereit, alles, was sie besitzen, einem so edlen Vorhaben zu opfern.

Die durchlauchtigste Regentschaft kann demnach über uns und die Trümmer unseres Glückes gebieten!

Möge Ihre Durchlaucht unsern Wünschen begegnen und alle Granden werden, die Ersten, herbeizueilen, um als gute und loyale Spanier den König zu retten oder in einem so edlen Kampfe mit Ehren zu fallen.

(Folgen die Unterschriften der Granden.)

Lissabon, vom 6. Juni.

Wir fahren fort, ein Tagebuch der Ereignisse in Portugal zu geben:

Vom 1. Juni. Als S. M. sich von den Truppen, welche seine Garde bilden sollten, nach und nach verlassen sahe, und unterrichtet von den allausgesetzten Desertionen, welche mit jedem Tage das unter dem Kommando des Generals Avilez, in der Gegend von Bemposta sich befindende schwache Korps verringerten, folgte der König lediglich dem Antriebe des 18ten Infanterieregiments. Gerade in dem Augenblicke, als der König dem Rufe einer Abtheilung Milizen von seinem Balkone herab mit einem: Es lebe der konstitutionnelle König! geantwortet hatte, nahten 7 Kompagnien des 18ten Regiments unter dem Rufe: Es lebe der absolute König! hinweg mit der Konstitution! es lebe die Königin! Zahlreiche Gruppen versammelten sich um die Truppen, welche ihre Gewehre luden und die konstitutionnelle Kokarde mit Füßen traten. Sie forderten den König zu gleichen Aeußerungen auf. Da trat er denn vor und rief: „Nun, weil Ihr es denn wünscht, weil es die Nation wünscht — Vivat der absolute König!“

Vom 6. Juni. — Endlich sind wir wieder im glücklichen Besitze des Königs und seiner Familie; die Wiederherstellung der Monarchie ist ohne Blutvergießen und beinahe ohne Hinderniß beendigt. Der 31. Mai, der 1., 2. und 3. Juni verstrichen unter gegenseitigen Konferenzen der Zivil- und Militär-Behörden.

Den 2. nahmen die von dem Könige aus den Kortes ernannten Minister ihre Entlassung. Denselben Tag schickte die Munizipalität von Lissabon eine Deputation an den König ab, um ihn zur Rückkehr in die Hauptstadt einzuladen. S. M. verwies diese Abgeordneten an die Proklamation vom 31. Mai und befahl ihr, Maaßregeln gegen die Ruhestörer zu nehmen, welche noch den 1. Juni die in der Stadt angeschlagene Proklamation heruntergerissen hatten. Die Kortes versammelten sich den 2. und empfingen eine schriftliche Anzeige der Munizipalität, welche ihnen den von ihr für die Rückkehr des Königs gethanen Schritt eröffnete. Nach dieser Mittheilung unterzeichneten die anwesenden Abgeordnete nachstehende Erklärung und Protestation:

„Die außerordentlich versammelten Repräsentanten der portugiesischen Nation, sich von der zur Ausführung ihrer Beschlüsse beauftragten auszuübenden Gewalt und von der militärischen Macht verlassen sehend, erklären, daß sie sich gegenwärtig in der Unmöglichkeit befinden, sich des Auftrags, welchen ihre Vollmachten hinsichtlich der Gegenstände, für welche sie einberufen worden sind, ihnen geben, zu entledigen. Und da die Fortsetzung ihrer Versammlung die Gefahr einer Kompromittirung der Nation in der Person ihrer Repräsentanten herbeiführen könnte, so heben sie einstweilen ihre Sitzungen auf, bis die permanente Deputation, welche ihre Funktionen auszuüben fortfährt, oder der Präsident der Kortes es für gut erachten werden, sie wieder zusammen zu berufen. Auch protestiren sie im Namen ihrer Kommittenten gegen jede Veränderung oder Modifikation in der Verfassung von 1822.“

(Folgen die Unterschriften von 61 Deputirten.)

Den 3. Juni wurde eine neue königl. Bekanntmachung nachstehenden Inhalts angeschlagen:

Portugiesen!

Anstatt einer Konstitution, welche die Stütze der Monarchie würde gewesen seyn; anstatt von Euch

Digitized by Google

selbst gewählter Repräsentanten, habt Ihr unter diesem Titel ein Gewebe von Grundsätzen erscheinen sehen, welches nur die geheime Absicht, die regierende Dynastie und die portugiesische Monarchie zu vernichten, verschleiern sollte. Ihr habt Repräsentanten gehabt, die es großentheils durch Intriguen und Bestechungen geworden sind. Der tugendhafte Bürger erlag unter dem Drucke der Faktionen; Treue gegen den König wurde täglich als ein Verbrechen dargestellt, dem Systeme und den Grundsätzen gemäß, denen verderbte und überspannte Menschen mit so viel Hartnäckigkeit als Tollkühnheit anhingen. Die Erfahrung hat es abermals bewiesen, daß ein Gebäude auf einem solchen Fundament nicht von Dauer seyn kann, und haben es seine Schöpfer ungeachtet Eurer Wünsche für das Gegentheil einige Zeit aufrecht gehalten, so hatten sie es Verhältnissen zu verdanken, welche durch die ergriffenen Maaßregeln nie realisirt werden konnten. Betrogen in ihren Erwartungen, lösten sie sich faktisch auf, so wie sie sich nur de facto gebildet hatten. Ich löse sie von Rechtswegen auf.

In der Beeiferung für Euer Interesse habe ich mich entschlossen, meine königl. Würde zu sichern, indem ich die Monarchie wieder herstelle, welche die Basis und nicht das Spiel der Konstitution seyn soll. Selbst unter jenen hat sich die portugiesische Treue geoffenbart, welche so viel Unheil verursacht haben; die meisten sind von ihren Irrthümern zurückgekommen.

Portugiesen! Euer König, frei auf dem Throne seiner Vorfahren, wird Euer Glück befördern. Er wird Euch eine Konstitution geben, aus welcher jene Grundsätze verbannt seyn werden, deren Unverträglichkeit mit dem friedlichen Bestande des Staates uns die Erfahrung gezeigt hat. Nur dann wird sich Euer König glücklich fühlen, wann er alle Portugiesen wird vereinigt sehen. Er verzeiht früher gehegte Meinungen, indem er Treue für die Zukunft fordert."

Der 4. verstrich unter Vorbereitungen für den auf den 5., die Oktave des Frohnleichnamsfestes, festgesetzten Einzug Sr. M. und dessen erlauchter Familie. Man wollte den Glanz der religiösen Feier mit den Freudensbezeugungen des Volks verbinden.

Der Enthusiasmus, mit welchem gestern der König und seine Familie von der auf der Straße von Villa-Franca befindlichen Volksmenge empfangen wurde, läßt sich leichter denken als beschreiben. Das Freudengeschrei des Volkes und der Armee mischten sich durcheinander. In der Hauptkirche wurde in Gegenwart des Königs, des Infanten Don Miguel und der erlauchten Prinzessinnen ein Te Deum abgesungen, dem die Munizipal-Behörden, der Staatsrath und das Ministerium beiwohnten. Die Beleuchtung dauerte die ganze Nacht, und die größte Ruhe herrschte."

London, vom 28. Juni.

Die 3 pCt. Konsol. 82⅛; französ. 5 pCt. 89. 60.

— „Man erwartet" sagt der Courier, „in den nachstehenden Punkten die spanische Konstitution modificirt zu sehen: Die Wahl der Repräsentanten soll mit mehr Freiheit geschehen; der Adel und die Geistlichkeit sollen mehr Antheil an der Nationalversammlung erhalten, wovon sie beinahe ausgeschlossen waren; der König soll ein Veto erhalten, anstatt ein passives Werkzeug der Kortes zu seyn."

— Von guter Quelle vernehmen wir, daß der Ueberbringer der Depeschen der Madrider Regentschaft an unser auswärtiges Amt dort einen diesen Empfangschein erhalten hat. Admiral Jabat nahm seine Depeschen gar nicht an, indem die angebliche Regentschaft eine ihm gänzlich unbekannte Körperschaft sey. (Globe and Traveller.)

Corfu, vom 3. Juni.

Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge stehen die Angelegenheiten der Griechen gut. Kolokotroni hat sich unterworfen, und die gesammte disponible Streitmacht der Insurgenten soll gegen 50,000 Mann betragen. Bis jetzt fehlte es denselben hauptsächlich an Geld, um ihrer Sache mehr Nachdruck zu geben; allein dem soll jetzt einigermaaßen abgeholfen werden, da wirklich von den in England gebildeten Hülfsvereinen Zuflüsse theils gekommen, theils versprochen sind. In diesem Augenblick unterhandeln sie mit den Albanesern, und wenn es ihnen gelingt, die Summen, welche diese begehren, aufzutreiben, so dürfte solches entscheidend für die Sache seyn. Die Sulioten halten es, auch ohne Geld, standhaft mit ihnen, und selbst die Albaneser sind geneigter, sich zu den Griechen als zu dem ihnen ebenfalls lockende Anträge machenden Pascha von Scutari zu schlagen. Dieser Pascha begehrte von dem Divan 5 Millionen Piaster, um die Albaneser zu gewinnen; allein der Großherr scheint nicht geneigt, oder vielleicht auch in diesem Augenblicke außer Stande, so viel aufzuopfern. Jussuf Pascha von Patrasso hat sich mit seinem Gefolge nach Prevesa geflüchtet, woraus man schließen will, daß er den Fall jener Festung für nahe halte. Uebrigens ist es wahr, daß die Häupter der Insurgenten unter sich uneinig sind; dies rührt von ihrem ehrgeizigen und habsüchtigen Charakter her; sobald sich indessen Gefahr von Seite der Türken zeigt, ist die Einigkeit plötzlich wieder hergestellt. Die von Lord Strangford herrührende Deklaration in Betreff der Verhandlungen zu Verona soll einen, seiner Absicht entgegengesetzten Eindruck unter den Griechen hervorgebracht und ihren Muth zum Widerstand gesteigert haben, so daß sie erklären, durchaus von keinen Vergleichsvorschlägen, unter welcher Form sie auch gemacht werden, hören zu wollen. — So schildern Gutunterrichtete den Zustand Griechenlands.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1329] Jemand, der gegen den 12. d. mit eigenem Wagen extra Post nach Leipzig und Dresden reiset, suchet einen Reisegesellschafter.

Mainzergasse J. Nr. 40.

[1320] **Versteigerung von zwei sehr schönen Reitpferden.**

Mittwoch den 9ten dieses, Vormittags eilf Uhr, werden dahier auf dem Komödienplatz zwei sehr schöne Reitpferde, lichtbrauner Farbe, englischer Race, 5 bis 6 Jahre alt, mit vollständigem Reitzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1284] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre bei Architekten als Gehilfe gearbeitet hat, und Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft wird unter der Adresse G. F. Lit. C. No. 28. in Mainz ertheilt.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale): Eine Freundschaft ist der andern werth. Lustsp. in 3 Abth.
Hierauf folgt: Der Quartierzettel. Lustspiel in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 188. **Montag, den 7. Juli** **1823.**

FREIE STADT FRA

Wien, vom 30. Juni.

Die Hofzeitung enthält heute folgenden offiziellen Artikel:

Se. k. k. Apoſtoliſche Majeſtät haben Allerhöchſtihren wirklichen Kämmerer und vormaligen Geſchäftsträger am königl. ſpaniſchen Hofe, Lazar Ferdinand Grafen von Brunetti, zu Allerhöchſtihrem außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei Sr. katholiſchen Majeſtät zu ernennen geruhet. Derſelbe iſt bis zur Befreiung des Königs in derſelben Eigenſchaft bei der Regentſchaft zu Madrid beglaubigt.

Trieſt, vom 24. Juni.

Aus Smyrna iſt ein Schiff in 20 Tagen eingelaufen, welches die Nachricht bringt, daß der Kapudan Paſcha mit ſeiner Flotte aus den Dardanellen ausgelaufen war. Sobald die Griechen dieſe Kunde erhielten, wurden alle Telegraphen und Signale in Bewegung geſetzt, um ſie bis Ipſara und Hydra zu verbreiten. Der Kapudan Paſcha ſegelte zuerſt nach Mitylene, in den Hafen von Oliveto, von wo er einen Parlamentär mit einem Hirtenbriefe des Patriarchen von Konſtantinopel, der ſie zur Unterwerfung aufforderte, an die Vorſteher der Inſurgenten ſandte und ſie ermahnte, dem Wunſche des Patriarchen zu willfahren. Die Anführer der Inſurgenten ſandten das Schreiben des Patriarchen mit der Aeußerung zurück: „der Patriarch wäre nicht von ihnen anerkannt, da er von der heil. Synode nicht erwählt worden, vielmehr ein bloßes Werkzeug der Unterdrückung Griechenlands ſey. Sie zögen eine Vertheidigung bis zum Tod dieſem Antrage vor, und würden ihn nie annehmen.“ — In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni ſoll ſich hierauf der Admiral Tombaſis der türkiſchen Flotte genähert und vier kleinere Schiffe weggeführt haben. So weit die Ausſage des Kapitäns jenes Schiffes. Ein anderes Schiff, welches die Gewäſſer des Archipels vor 13 Tagen verlaſſen hat, will verſichern, daß die türkiſche Flotte ſich gegen Andros und Negroponte gewendet habe, worauf die bei Hydra ſtationirte Abtheilung der griechiſchen Flotte ihr entgegen geſegelt ſey.

Hamburg, vom 2. Juli.

Aus Brüſſel wird gemeldet, daß mehrere engliſche und andere Land- und See-Offiziere auf Halbſold die ſich dort ſeit Jahren aufgehalten, aus London den Befehl empfangen hätten, ſofort zurückzukehren und zu den Korps, die ihnen angewieſen würden, zu ſtoßen.

— Auf Anlaß der Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Harlem, welche Stadt bekanntlich einem dort Gebornen die vielbeſtrittene Ehre derſelben beimißt; und eines im Haag ausgeſetzten Preiſes für den beſten Feiergeſang darauf iſt der höchſte Preis unter zwölf eingegangenen Gedichten einem mit dem wohlklingenden Sinnſpruch: O Haarlems kloecke geest! u lof zal ewigh flonkren (O Harlems kluger Geiſt! dein Lob ſoll ewig ſchimmern) zuerkannt worden.

London, vom 29. Juni.

Man ſagt, daß das Budget, welches der Kanzler künftige Woche der Kammer übergeben ſoll, ſehr günſtige Angaben enthalten wird. Das Steigen der Fonds ſeit 3 Tagen ſcheint eine Folge dieſer Vorausſetzung zu ſeyn.

Man behauptet daß die Einkäufe, welche die Schuldentilgungskommiſſion zu machen beauftragt iſt, ſich auf 6 Millionen belaufen werden, was die Nachfrage nach Staatspapieren ſehr erhöhen wird. Im Anfang der Woche ſind wenig Geſchäfte gemacht worden. Sobald das Budget annoncirt war, ſtiegen die Konſol. $^1/_8$ und geſtern $^3/_8$, jetzt ſtehen ſie $82^1/_8$ und dem Anſcheine nach zu urtheilen, iſt ein neues Steigen zu erwarten.

Die kolumbiſchen Fonds, welche von 67 auf 40 gefallen waren, ſind auf 58 geſtiegen, als man die Nachricht erhielt, es ſey falſch, daß die kolumbiſche Regierung ihre Schuld nicht anerkennen wolle.

Fortſetzung des Artikels aus dem Courier.

Der 22. verging ruhig. Am 23. um 5 Uhr Morgens langte eine ungefähr 4000 Mann ſtarke franzöſiſche Diviſion an; Zayas und ſeine Truppen waren früher abgezogen. Sobald die Annäherung der Franzoſen bekannt wurde, verſammelte ſich das Volk, und von der Furcht, worin es von der Beſatzung gehalten wurde, befreit, begann es unverzüglich den Konſtitutionsſtein auf der Plaza Mayor niederzureißen und das Bildniß des Königs an deſſen Stelle aufzuſtellen. Dies ging gegen 6 Uhr Morgens vor; der Konſtitutionsſtein wurde in hunderttauſend Stücke zertrüm-

Digitized by Google

mert; von da wälzte sich die Masse nach dem Palaste der Kortes, erbrach die Thore, zertrümmerte die Kronleuchter, Sessel, Bänke, Gemälde und Büsten, während Andere von Außen mit emsiger Geschäftigkeit die Standbilder und Basreliefs in den Nischen und Fensterböschungen verstümmelten und zerschlugen. Aus der Bibliothek der Kortes wurden sämmtliche Urkunden, Akten und Tages-Protokolle der Sitzungen hervorgeholt und in ein tüchtiges, zu diesem Behufe auf dem Platze bereitetes Feuer geworfen. Um 10 Uhr waren bereits alle Balkone, sowohl in den entlegensten als in den Hauptstraßen (nach Weise der südlichen Länder) mit Tapeten und Seidenzeug behängt; das Bildniß des Königs ward in allen öffentlichen Gebäuden aufgestellt, die Volksmassen wuchsen in allen Richtungen an, die Häuser von vielen Einwohnern, welche als eifrige Konstitutionnelle bekannt waren, wurden gestürmt und Mobeln und Effekten derselben hinausgeworfen und zertrümmert. Um Mittag wurde die Konstitution und Riego's Bildniß von dem Scharfrichter öffentlich auf der Plaza Mayor verbrannt. — Da mehr französische Truppen eintrafen, so wurden alle Posten besetzt und Schildwachen nach allen Richtungen ausgesendet, um fernern Ausschweifungen Einhalt zu thun. Die konstitutionnellen Behörden wurden abgesetzt und neue ernannt; Proklamationen erlassen, worunter zwei wichtige; nämlich der einen zu Folge sollte Niemand, der unter der revolutionnären Regierung gedient, oder Milizsoldat gewesen war, fernerhin ein Amt bekleiden können; die andere verkündigte, daß die Akte der letzten usurpatorischen Kortes nicht anerkannt würden, und Alles auf dem Fuße, wie es vor dem 7. März 1820 bestanden hatte, wieder zurückkehren solle; diese Proklamationen waren von der provisorischen Junta, und zwar den Mitgliedern derselben, Erro, Eguia und Calderon unterzeichnet.

„Am Abend ward die ganze Hauptstadt allgemein und glänzend erleuchtet. Der Freudentaumel war von der Art, wie ich ihn vorher noch nie in Madrid gesehen hatte. — Den ganzen Tag hindurch trafen ohne Unterlaß Kriegs-Equipagen, Artillerie, Munitionswagen, Reiterei und Infanterie ein; stürmische Vivats feierten stets deren Ankunft, das Muera la Constitucion erscholl ohne Unterlaß; doch muß ich sagen, daß die Abwesenheit der höhern Stände bemerklich war; wenn der Hof nicht in Madrid anwesend ist, verspürt man stets diesen Mangel, allein diesesmal war er bemerkbarer als je. Die Ursache ist, weil, da man Ausschweifungen und Reactions-Scenen erwartet hatte, alle, welche die Hauptstadt nur irgend verlassen konnten, sich nach den umliegenden Ortschaften begeben, oder zu Hause eingeschlossen hatten. (F. f.)

Oporto, vom 6. Juni.

Den 4. Juni versammelte sich der Municipalrath außerordentlicher Weise. Se. Exc. der Marschal Jose Joaquin da Rosa Coelho und 25 Municipalräthe leisteten feierlich dem König den Eid der Treue. Die nämlichen Personen hatten vorher eine geheime Sitzung gehalten und beschlossen, die absolute Monarchie zu proklamiren, was noch denselben Morgen statt fand. Nach einem, dem König und seiner ganzen Familie gebrachtem Lebehoch, wurde eine Deputation beordert, dem Marschal Roza das Militaircommando bis auf weitere Ordre S. M. zu übergeben. Die Truppen und das Volk empfingen die Nachricht, von der Wiederherstellung der k. Authorität unter den lautesten Freudensbezeugungen. Auf Ansuchen der Versammlung, nahm der Bischof der Diocese allen anwesenden Rathsgliedern nachstehenden Eid ab:

„Ich schwore zu vertheidigen und vertheidigen zu machen, die Rechte unsers absoluten Königs, der Königin und der ganzen Dynastie des k. Hauses Braganza."

Dieser Eid wurde freiwillig von dem ganzen Adel zu Oporto, von dem Bischof und dem Gouverneur, welche ihn alle unterschrieben, geleistet. Des andern Morgens erschien eine Proklamation, welche ein Dankgebet ob dieses glücklichen Ereignisses anordnete.

Madrid, vom 26. Juni.

Wir haben Briefe von Cadiz bis zum 20.

„Die Kortes versammelten sich den 18. Der namentliche Aufruf ergab, daß 110 Mitglieder gegenwärtig waren, und da diese Anzahl hinreichend war zur Deliberation, so wurde die Sitzung eröffnet und zwar mit der Erklärung, daß sich die Regierung um das Vaterland verdient gemacht habe. Sie haben die Glückwünsche der Munizipalität von Cadiz empfangen und den von mehreren Mitgliedern gemachten Vorschlag: die Regierung um die Mittel zu befragen, durch welche das Vaterland unter den gegenwärtigen bedrängten Umständen zu retten sey, einer Specialkommission übergeben.

„Dann beschäftigten sich die Kortes mit dem rücksichtlich der Gesundheit und Verproviantirung zu treffenden Maßregeln und sie erklärten, daß, angesehen der drohenden Gefahr, der Artikel 308 der Verfassung in Ausübung gebracht und demnach ohne Aufschub ein Gesetz entworfen werden sollte, das alle Formalitäten bei gerichtlicher Verfolgung der Verbrechen des Hochverraths aufhebt.

„Die königliche Familie wurde den 18. in das Douanengebäude gebracht.

„Der Kriegsminister Sancho-Salvador hat sich den 18. des Morgens mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten, nachdem er zuvor alle seine Papiere verbrannt hatte. Er hinterläßt ein Schreiben, in welchem er erklärt, daß er die Unfälle, von denen er Zeuge gewesen, nicht überleben könne und daß er sein Leben mit dem Troste endige, nie eine Uebelthat begangen zu haben.

„Die Stadt Cadiz hat die Madrider Freiwilligen nicht aufnehmen wollen; sie sind auf der Insel Leon geblieben. Die Befestigung dieser Insel ist nicht weit vorgerückt und die Garnison ist nicht einmal hinreichend, die Werke zu vertheidigen. Es sind kaum 5000 Mann zur Besatzung der Insel Leon und der Stadt Cadiz vorhanden.

„Der General Bigodet hat das Kommando aller Truppen übernommen; man traut Zayas nicht.

„Viele Staatsräthe, Generale und Mitglieder der Kortes sind in Sevilla geblieben; es sey nun, weil sie nicht mehr ohne Gefahr abreisen konnten, oder weil sie der Insurrektion nicht länger mehr anhängen wollen. Unter ihnen befinden sich die Generale Blake und Palafox, beide dem Könige persönlich sehr ergeben."

Die zwei Divisionen der Generale Bordesoult und Bourmont müssen sich jetzt vor Cadiz vereinigt haben, auch unsere Escadre ist in der Bai angekommen, und muß sich schon mit dem festen Lande in Verbindung gesetzt haben.

Ein anderer Brief aus Madrid vom 26. Juni giebt folgenden Auszug aus einem zu Cadiz erscheinenden Blatte:

„Lissabon den 8. Juni.

„Die Hauptstadt ist ruhig, man hat einige Anhänger des abgeschafften Systems verhaftet. Ein solches Verfahren verträgt sich nicht sehr wohl mit den gemachten Verheißungen Johann des VI. Man kann Niemand mehr trauen.

„In kurzem wird die Königin einziehen, der König der Prinz und eine große Anzahl Gefolge sind zu ihren Empfang abgegangen."

(Journal des Debats.)

— Der zum General-Intendanten der Sicherheitspolizei ernannte D. Arcas de Prado ist einer der 69 Deputirten, welche die Protestation gegen die Konstitution unterzeichnet haben und unter dem Spottnamen die Perser bekannt sind.

Digitized by Google

Paris, vom 2. Juli.

Der konstitutionelle General Manso, welcher einen Theil von Mina's Korps kommandirt und sich zuletzt in den Ebenen von Tarragona gehalten hatte, ist von dort in der Richtung nach Urgel aufgebrochen, vermuthlich um sich mit Mina zu vereinigen, der bekanntlich neuerdings außerhalb dieses festen Platzes erschienen ist.

Nach sichern Nachrichten hat Mina 1000 Mann aus Seu d'Urgel mitgenommen und die bisherige Besatzung dieses Platzes durch 300 Mann von den Regimentern Laredo und Majorka ablösen lassen, die dort von ihren beschwerlichen Märschen ausruhen sollen. Außerdem führt Mina noch 150 Miquelets mit sich, die von einem gewissen Anton Eroles befehligt werden. Man glaubt, daß er zuerst nach Lerida gehen wird, um 2 Bataillone von der dortigen Besatzung an sich zu ziehen und sich dann nach Cardona wenden will. Auch der Partheigänger Eltirs ist den 18. mit seinen Miquelets wieder von la Seu ausgezogen.

— Man liest in einem offiziellen Blatte:

„Man spricht von einer wichtigen Veränderung in dem Abgang der Posten. Dieser Plan, welcher darin besteht, daß die Couriere um halb 7 Uhr anstatt um 4 Uhr abgehen sollen, um dadurch dem Publikum die Bequemlichkeit zu verschaffen, Briefe noch um 5 Uhr abgeben zu können, hatte anfänglich viele Hindernisse gefunden, allein die Klugheit und Beharrlichkeit des Herrn General-Post-Direktors wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden. Der Herzog von Doudeauville erwirbt sich dadurch den Dank der Kaufmannschaft, welche in dieser Maaßregel einen neuen Beweis des Wohlwollens des Königs für alle Klassen seiner Unterthanen finden wird."

— Wir können jetzt mit Bestimmtheit versichern, daß Lepanto (das alte Naupakte) den 4. Mai von den Griechen genommen worden ist, und Negropont (das alte Charchis) die Hauptstadt von Euboea, den 14. desselben Monats.

(Etoile.)

— Das französische Heer erscheint in seiner ganzen Nationalität. Wie es einst der Oriflamme muthig folgte; wie es einst von der heil. Jungfrau nach Orleans sich führen ließ, so ermuthigt jetzt die Gegenwart des Königlichen Prinzen seine Schaaren. Das Idealische, das dem Bilde des Aufsbeers die Entfernung leiht, erscheint je nach der Größe derselben noch höher. Hoch lebe der Herzog von Angouleme! ist der Schlachtenruf, ist der Ruf, der auf die Punkte der Gefahr den Soldaten sammelt, ist der Ruf, der die Pulverwagen den verheerenden Flammen vor Cordova entriß.

— Balbi sagt von dem Ursprung und den Ursachen der portugiesischen Revolution:

„Seit Pombals Ministerium war in Portugal alle Macht im Könige koncentrirt, ohne irgend ein Gegengewicht als in der öffentlichen Meinung. Keine Grands, kein Kastilianischer Rath wie in Spanien. Wenig freier Grundbesitz. Viel neuer Adel von Besoldungen und Pensionen lebend. Weder eine zahlreiche noch überreiche Geistlichkeit. Keine kriegslustigen Mönche; wohl aber reiche Kaufleute von bedeutendem Einfluß; ein unverkennbares Streben des dritten Standes nach Reichthum und Ehrenstellen. Unter dem Schutz einer absoluten Regierung bereitete sich die Nation zum Genuß bürgerlicher Freiheit vor. Sie war nicht, wie in Spanien, in dem Fall, sich selbst vertheidigen und regieren zu müssen. Die theokratischen, aristokratischen und demokratischen Elemente, die sich so gewaltsam in Spanien entwickelten, waren in Portugal wenig oder gar nicht thätig. Nur die Abwesenheit des Königs, die Zerstörung des Handels und die Fremden-Herrschaft konnten eine Revolution herbeiführen, statt deren man lieber die Minister hätte absetzen sollen. Die portugiesische Revolution fand zwar nirgend Widerstand, aber eben so wenig auch irgendwo eine reelle Stütze."

Odessa, vom 18. Juni.

Briefen aus Konstantinopel vom 11. d. zufolge hatte die Pforte über die Bildung der neuen griechischen Regierung in Morea authentische Nachrichten erhalten, und es scheint, daß sie endlich die Illusionen, nach welchen sie Griechenland so leicht zu unterjochen gedachte, aufzugeben anfängt. Griechenland bietet in diesem Augenblicke ein Bild der Eintracht dar, was auch dessen Gegner darüber sagen mögen. Indessen vermag Niemand in der Zukunft zu lesen. Bereits unterm 27. Mai hatte Lord Strangford eine ausführliche Note wegen Wegnahme der 4 Schiffe unter russischer Flagge dem Reis-Effendi übergeben und darin mit dem Unwillen aller Mächte gedroht. Daraus scheint sich aber die erhabene Pforte nicht viel zu machen. — Die Ipsarioten sind von ihrer Regierung mit der Blokade der Dardanellen beauftragt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1156] Die diesjährige Verpachtung der Weidenpflanzung am Mönchhofe unweit Kelsterbach am Main betreffend.

Freitag den 8. August d. J., des Vormittags um 9 Uhr, soll der diesjährige sehr bedeutende Weidenwuchs von der Pflanzung am Mönchhofe bis nahe bei Kelsterbach, unter freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und zugleich für die folgenden sechs Jahre in Bestand begeben werden, wozu man die Steigerer und Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch einladet, daß Auswärtige ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen müssen. Die Zusammenkunft ist auf dem Mönchhofe.

Darmstadt, den 8. Juni 1823.

Großherzogl. hess. Domanial-Rentamt.
Seippel.

[1296] Da sowohl das Collektiren als Spielen in der 103ten Hanauer Lotterie von Seiten des hochstpreißlichen Senats dahier untersagt worden ist, so ersuche ich hiermit sowohl meine Freunde, welche bisher in der Hanauer Lotterie bei mir interessirt waren, als auch diejenigen, die mich in der Folge mit ihrem Zutrauen zu beehren geneigt sind, anstatt der in dieser nun verbotenen Hanauer Lotterie gespielten Loose, anjetzt in der 60sten weit vortheilhafter eingerichteten großherzoglich hessischen Darmstadter Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 66,000, fl. 60,000, 25,000, zweimal fl. 10,000, fl. 6000, 4mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4mal fl. 2000, 1500, 28mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Prämien und Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung erster Klasse den 30. Juli l. J. vor sich gehet, Versuche bei mir zu machen. Es sind bei mir auf diesfalls gefällige Bestellung ganze Loose à fl. 4, halbe à fl. 2, Drittel à fl. 1. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1, unter Zusicherung reelster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben.

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur, Lit. N. Nr. 35, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße zu Frankfurt a. M.

[1329] Jemand, der gegen den 12. d. mit eigenem Wagen extra Post nach Leipzig und Dresden reiset, suchet einen Reisegesellschafter.

Mainzergasse J. Nr. 40.

Digitized by Google

[1262] Ein Commis — nicht unter 22 Jahre alt — der das Droguerie-Fach gründlich erlernt und eine schöne Handschrift hat, mit guten Zeugnissen versehen, der französischen Sprache gewachsen ist und diejenigen Eigenschaften besitzt, die ihn außer den Comptoir-Arbeiten auch für Geschäfts-Reisen qualifiziren, könnte in unserm Hause eine Anstellung finden.

Die Herren Kompetenten wollen uns bei ihren Anträgen ihr Alter, ihren Geburtsort, in welchem Hause sie gelernt haben und seitdem konditioniren, auch bis wann sie bei uns eintreten könnten, anzeigen. Stuttgart, den 21. Juni 1823.

Die Droguerie-Handlung von
Fr. Jobst et Klein.

[1304] Valentin Weimar von Waldlaubersheim, welcher vor ungefähr drittehalb Jahren als Schneider in die Fremde ging, und dessen Aufenthalt unbekannt, wird von seinem Schwager aufgefordert, unverweilt nach Hause zurückzukehren, um der Militärpflichtigkeit für das Jahr 1823 Genüge zu leisten.

Waldlaubersheim bei Kreuznach den 29. Juni 1823.

Friedrich Gottier.

[1231] Freiwilliger Verkauf an den Meistbietenden

der Sternenburg bei Bonn,

eines vormaligen Rittersitzes sammt Gärten, Baumgarten und Weingärten, Ackerland und Buschen.

Dieses Landhaus liegt eine Viertelstunde von Bonn, in der Nähe des vormaligen kurfürstlichen Schlosses Poppelsdorf, dermal Bonner Universitäts-Museums und des dazu gehörigen botanischen Gartens, in einer der reizendsten Gegenden des Rheinstromes, mit der Aussicht auf die Stadt Bonn, auf die Flächen und Bergketten dies- und jenseits Rheins und auf das Siebengebirge. Es ist sammt den Nebengebäuden, Gärten und Baumgärten, haltend: eilf kölnische Morgen, sieben und funfzig Ruthen, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umfaßt.

Vor siebenzig Jahren in Ziegelstein nach dem neuesten Geschmacke erbaut, achtzig Fuß lang, sechs und dreißig breit, die Mauern zwei und einen halben Fuß dick.

Es steht zwischen den beiden Gärten, mit Aufgängen auf zweien steinernen Treppen, deren eine ins Vorhaus, die andere in den Speisesaal führt. — Rund um ein Blumengarten, um diesen ein beiderseits gemauerter Weiher, mit aufziehender Brücke und einwärts eisernem Geländer. — Es hat zwei Keller. — Küche und Gesindestube sind im Souterrain. — Im Vorhause die große Treppe mit eisernem Geländer. — Im untern Stocke sieben Zimmer und eine Hauskapelle, worin Altar und Wände von Gipsmarmor. — Im obern Stocke sechs Zimmer und ein großer Saal mit Erker und zweien Marmorkaminen. — Fünf dergleichen Kamine oben und unten in andern Zimmern vertheilt. — Die Decken (plafonds) oben der Treppe, im großen Saal und in noch acht andern Zimmern, theils in Fresko, theils in Oelfarbe von Meisterhänden gemalt. Einige Zimmer durchaus getäfelt, sammt ihren Thüren in verschiedenen Farben lackirt und auf den Leisten reich vergoldet. Die übrigen Zimmer lambrissirt und tapezirt. — Die Thürschlosser mit Kupfer überzogen. — Fenster, Böden und Dach in gutem Zustande. — Auf dem Speicher, wozu eine verborgene Treppe führt, noch zwei Zimmer.

In den Ringmauern liegt auch das Wohnhaus des Pächters, Scheune, Kuh-, Schwein- und Pferdestall, noch ein Stall für 12 Pferde, das Waschhaus und die Remisen, beide mit darüber gebauten Zimmern; Backhaus und Kelterhaus, sodann ein großer Speicher. — Aus dem Poppelsdorfer Bache wird das Wasser in eisernen Rohren, 600 Fuß lang, zum Burgweiher geführt, von dort in ähnlichen Rohren, 500 Fuß lang, in den Sarg des Waschhauses.

Außen der Gartenmauer gehören noch zu diesem Gute ein Bergweingarten bester Lage, haltend einen Morgen ein und funfzig Ruthen. — Ackerland, siebenzehn Morgen, hundert siebenzehn Ruthen, hundert ein und achtzig Fuß. — Schlagholz, vierzehn Morgen, hundert funf und zwanzig Ruthen, alles kolnisches Maaß.

Die Versteigerung wird statthaben auf der Sternenburg selbst, den 6ten des künftigen Monats August, Nachmittag um zwei Uhr. — Die vollständige Güterbeschreibung, ihr jährlicher Ertrag, und die Kaufbedingnisse konnen schon jetzt eingesehen werden bei Hrn. Kreis-Notar Eilender in Bonn, gegenüber dem Universitäts-gebäude No. 39, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden hat. — Diejenigen welche die Burg, Nebengebäude, Gärten ꝛc. in Augenschein nehmen wollen, belieben sich daselbst an den Sternenburger Pachter, Christian Güldey, zu wenden, der den Auftrag hat, ihnen an Hand zu gehen.

[1301] Johannes Wohack in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Wohack u. Comp., fahrt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1261] Zur 6aften Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 — oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, zweimal 30,000, fl. 25,000, zweimal fl. 20,000, dreimal fl. 15,000, fl. 12,000, viermal fl. 10,000, fl. 8000, zweimal fl. 6000, dreimal fl. 5000, zweimal fl. 3000, zwölfmal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schonen Preisen gewonnen werden müssen und deren Ziehung zweiter Klasse den 16. Juli 1823 vor sich gehet, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertelloose à fl. 5 zu haben bei

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collecteur, Lit. A. Nr. 35, im neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße in Frankfurt a. M.

[1207] Gasthaus-Empfehlung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß ich vor einiger Zeit den in Pacht gehabten Gasthof zum Engel verlassen und in meinem neu erbauten Gasthofe zum Frankfurter-Hofe die Gastwirthschaft fortsetze. Für das mir von meinen geschätzten Gönnern bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, füge ich zugleich die Versicherung bei, daß ich mich bestreben werde, durch billige und prompte Bedienung, so wie auch durch gute und rein gehaltene Weine, solches ferner zu erhalten.

Hattersheim, den 17. Juni 1823.

Joh. Dinst.

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil der Madame Metzner): Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Abtheilungen. (Elvira: Madame Metzner.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

ed by Googl

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 189. Dienstag, den 8. Juli 1823.

Triest, vom 26. Juni.

Die neue griechische Regierung beschäftigt sich jetzt fast ausschließlich mit Vertheidigungsanstalten für den bevorstehenden dritten Feldzug. Er wird sehr wichtig, ja entscheidend seyn, in Betracht der außerordentlichen Streitkräfte, welche die Pforte gegen Griechenland, und namentlich gegen den Peloponnes zusammelt hat. Unterdessen hat die griechische Regierung den Emanuel Tombasi mit 5 bewaffneten Schiffen mit 1200 Morreotischen Soldaten nach Kandia geschickt, und sucht die kleinen Zwistigkeiten, die noch zwischen den Inseln Hydra, Spezia und Ipsara obwalten, beizulegen. Nach der Ausfage mehrerer, in den letzten Tagen hier eingelaufenen Schiffer, ist die türkische Flotte, aus 120 Schiffen verschiedener Größe bestehend, worunter viele Fregatten von ersten Rang, mit 15,000 Mann Landungstruppen an Bord, und von vielen Transportschiffen mit Munition und Lebensmitteln begleitet, am 2. Juni von Andro und Capo d'Oro gegen den Peloponnes unter Segel gegangen. Unter dieser Zahl ist noch nicht die egyptische Flotte begriffen, die zu Alexandria ausgerüstet wird, und 30 Segel stark, mit Landungstruppen an Bord, gegen Kandia bestimmt seyn soll. Bei Abgang der letzten Nachrichten war sie indessen noch nicht ausgelaufen. — Schiffer, die aus Durazzo ankommen, erzählen, der Vascha von Scutari sey mit mehr als 40,000 Albanesern über Thessalien nach dem Peloponnes aufgebrochen. Unterwegs solle dies Korps bis auf 50,000 Mann verstärkt werden, in Folge der häufigen und energischen Fermane des Sultans, welche alle Mirlowänner in Albanien, mit dem Versprechen ihnen alle zu wachende Beute zu überlassen, gegen die Schiavi zu den Waffen rufen. Diese folossale Armee soll in Thessalien zu einer andern eben so zahlreichen stoßen, welche dort durch Truppen aus Romelien und Asien gebildet wird, welche letztere noch unaufhörlich von Konstantinopel herbeiziehen. Nach denselben Berichten aus Durazzo übernimmt Jusuf Pascha das Kommando der Korps von Omer Pascha, Rusdit Pascha und Mehmet Pascha, welche sich, aus Albanesern und Epiroten bestehend, 30,000 Mann stark, in Akarnanien und Aetolien zusammengezogen haben, und bei Lepanto nach dem Peloponnes übergehen werden. Die osmannische Flotte soll die Operationen dieser furchtbaren Heere auf verschiedenen Punkten unterstützen.

Hildburghausen, vom 5. Juli.

Heute beginnt unsere Dorfzeitung ihre Uebersicht der Weltbändel mit folgendem Stoßseufzer eines geplagten Journalisten:

„Ich wollte, ich hätte es auch so gut wie Ihr Bauern. Wenns Sonntag ist, kommt die Dorfzeitung zu Euch und in einer halben Stunde wist Ihr was sich auf Erden in der ganzen Welt passirt ist. Ihr braucht Euch wenig darum, wie dem Dorfzeitungsschreiber zu Muthe ist, wenn mit Tagesanbruch alle die Kuriere aus London und Paris, die Postillons aus Frankfurt und Augsburg, die Korrespondenten aus Nürnberg und Hamburg, die Boten von der Eide, vom Neckar und vom Main, Staatsboten aus Berlin und Wien, Kirchendiener aus Darmstadt, Regierungsboten aus aller deutschen Herren Länder und gemeine Leute aus Gotha, Navau und Flachsenfingen u. s. w., u. s. w. alle vor der Thür stehen und ihre Neuigkeiten ausframen. Jeder will gehört seyn; jeder will's am besten wissen und widersprecht dem Andern, und wenn mans noch so gut macht, so ists doch nicht Allen recht, und unvermuthet kriegt man eine — —

(Censurlücke.)"

Paris, vom 2. Juli.

(Fortsetzung.)

In der neuesten Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris kamen merkwürdige Unterredungen zur Sprache. Man ist dahinter gekommen, wo in dem Gehirn der Wille, das Gefühl, das Gedächtniß u. s. w. liegt, und kann nach Belieben aus jedem Gehirn z. B. das Gedächtniß mit einem Löffel herausnehmen; nur das Hineinthun hat noch nicht gelingen wollen. Ein junger Arzt Fleurens hat aus dem kleinen Gehirn der Thiere einzelne Theile sauber hinweggenommen und sie dadurch nach Belieben des Gesichts, des Gehörs, des Gedächtnisses und des Willens beraubt. Wollen die Thiere also nicht gehorchen, so darf man ihnen nur den Willen aus dem Hirnkasten herausziehen. Die Franzosen wollen Versuche im Großen machen.

Bayonne, vom 25. Juni.

J. k. H. die Frau Herzogin von Angouleme ist gestern von hier nach Pau abgegangen.

— Graf Achille de Jouffroy, bekannt durch sein Manifest zur Zeit des Kongresses von Verona, ist

Digitized by Google

hier durch nach Madrid gegangen, beauftragt, wie man sagt, mit einer diplomatischen Sendung.

Madrid, vom 29. Juni.

Freunde der Ordnung und der gemäßigten Ansichten blicken nicht ohne Sorge auf die Parteien, die immer kühner ihr Haupt emporheben. Die Konstitutionnellen zeihen die Regentschaft der geheimen Absicht einer blutigen, zwanungslosen Reaktion, während die „Absoluten" sie ihrer Milde und zu langen Unthätigkeit wegen anklagen, große entscheidende Maaßregeln fordern, und sie auffordern ihre Hand schwer auf alle Liberalen niederfallen zu lassen, namentlich auf den Handelsstand, der mit seinen Kapitalien den Bürgerkrieg verlängert habe und am entschiedensten der Sache der Revolution anhänge. Die Franzosen stehen in Mitte dieser feindselig gegen einander anwogenden Elemente; auf sie blickt jeder Spanier, der das Wohl seines Vaterlandes ohne Parteirücksichten will. Ihre Aufgabe ist aber darum weder leicht noch angenehm. Wie sehr die Regentschaft ihren eigenen Leuten mißtraut, beweist, daß Quesada die Erlaubniß nicht hat erhalten können, mit seinem Korps in die Hauptstadt einzurücken.

Der General Castanos ist von Baylen hier angekommen, wohin er sich, von den Kortes beleidigt, begeben hatte. Er brachte den Brigadier H. Martin, welcher sich als Gefe politico von Madrid sehr ausgezeichnet, mit und stellte ihn der Regentschaft vor.

Lissabon, vom 12. Juni.

Vom 6. — Die Protestation der Cortes wurde nur von 60 Deputirten unterzeichnet. Den 2. haben die diplomatischen Agenten die offizielle Mittheilung von der Regierungs-Veränderung und dem Verlangen Sr. Maj., das gute Einverständniß mit den auswärtigen Mächten wiederherzustellen, erhalten. Das Gerücht ging den 3. zu Villa-Franca, daß die beiden Silveira zu Pinhel angekommen und Guarda besetzt hätten. Man sagt, daß Antonio von Silveira, Oheim des Amarante und die Seele seines Unternehmens, mit seiner ganzen Kavallerie in Eilmärschen auf Lissabon marschirt.

Den 4. Juni speißte der Infant Don Miguel, nachdem er von Villa-Franca zurückgekommen war, mit seinem Vater zu Mittag, nachdem er zuvor mit demselben eine rührende Zusammenkunft gehabt hatte. Der König hat ihn zum Generalissimus seiner ganzen Armee ernannt.

Den Abend des 4. Juni ging das englische Paketboot unter Segel, indem es 17 der eifrigsten Revolutionnäre mit sich führte. Die flüchtigen Deputirten nahmen die Urne, welche die Asche ihres alten Präsidenten-Oberhauptes Manuel Fernandez Thomas enthält, und für ungefähr 400,000 Fr. Diamanten mit.

Als den 5. der Wagen des Königs vor den Thoren von Lissabon ankam, wurde er von einer Menge Offiziere und Hidalgo's (niederer Adel) umgeben, welche die Pferde abspannten und den Wagen bis zur Hauptkirche zogen. Das Volk, welches nie aufgehört hat, eine seltene Anhänglichkeit an die regierende Dynastie zu zeigen, brach in die lautesten und ungeheucheltsten Freudensbezeugungen aus. Der Infant D. Miguel, noch in voller Uniform und mit Staub bedeckt, die drei Prinzessinnen, in Amazonenkleidung und Generals-Epauletten, empfingen gleichfalls ihren Theil dieser rührenden Glückwünsche.

Die von einer solchen Veränderung unzertrennliche Verwirrung hatte nicht erlaubt, daß das diplomatische Korps Einladungs-Adressen empfangen konnte; indessen haben sich doch der Nuntius und der französische Geschäftsträger in der Hauptkirche eingefunden und den König zuerst bekomplimentirt.

Nach dem Te Deum zogen 50 Offiziere freiwillig den Wagen des Königs bis nach dem Pallast Bemposta. Das diplomatische Corps und alle General-Consule wurden nach und nach dem König vorgestellt, welcher zu wiederholten Malen erklärte, daß er durch das Gesetz regieren und seinem Volke eine Konstitution geben wolle.

Der General Bernarde de Silveira, Ergouverneur von Maragnan und Verwandter des Grafen Amarante, ist zum General-Kommandanten der in der Hauptstadt und zu Alentejo stehenden Truppen ernannt worden.

Vom 7. Juni. — Der General Rego und sein Kollege Apparicio, welche die beiden nordlichen Divisionen kommandirten, sind abgesetzt worden. Der Generallieutenant Avillez, welcher durch Dekret der Cortes vom 28. Mai zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt worden war, hat seine Entlassung und den Befehl erhalten, sich auf seine Güter zu begeben, was er gethan hat.

Vom 8. Die Gaceta da Lisboa (dieses ist der neue Titel des Diario do Governo) enthält heute nachstehendes Dekret:

„Da die unglückseligen Umstände, welche mich zwangen, gegen meinen Willen das Dekret vom 4. Dez. 1822 zu unterzeichnen, glücklicher Weise beseitigt sind, so habe ich dieses Dekret widerrufen. Ich erkläre, daß ich es als nie gewesen betrachte, und ich befehle, daß die Königin, meine vielgeliebte und hochverehrte Gemahlin, in alle ihre Rechte als Königin und portugiesische Bürgerin wieder eintrete, und daß sie in meinem Pallaste und in meiner königl. Familie jene Stelle wieder einnehme, der sie mit so vieler Würde und Majestät vorgestander hat. Der Minister Staatssekretär des Innern wird Gegenwärtiges in Ausübung bringen.

Unterzeichnet: Johann VI.

Der Infant Miguel wurde beauftragt, dieses Dekret der Konigin zu überbringen. Nach Empfang desselben kehrte dieselbe in den Pallast Ramalhao zurück, wo sich der Minister des Innern einfand, um die Befehle dieser Fürstin zu empfangen.

Vom 9. Man liest in der heutigen Gaceta da Lisboa Nachstehendes: „Als der König in Villa-Franca den Ruf, es lebe der absolute König! hörte, machte er das Fenster auf und rief: „Nein! nein! ich verlange keine absolute Gewalt, ich verlange blos zu regieren!

Der ehemalige Staatsrath Terrvia Borges schrieb an Bord des englischen Paketboots einen Brief an S. M. den Konig, in welchem man nachstehende Stellen bemerkt: „Die Güte, womit mich Ew. M. behandelt haben, würde mich bestimmt haben in Lissabon zu bleiben; allein in diesem Augenblicke der Unruhe kann persönliche Rache gegen den Willen Ewr. M. statt finden... Ich kenne die persönlichen Tugenden Ewr. M., ich bin Zeuge, daß sie fern vom Despotismus sind und die Rechte des Bürgers achten. Viele Ursachen haben die Konstitution von 1822 zum Falle gebracht; die Laster der Menschen haben der Güte der gerechten Sache geschadet. Ich habe mir keine Vorwürfe zu machen u. s. w.

Ein Tagesbefehl erstattet der Munizipalität von Lissabon im Namen des Königs Dank für die Erhaltung der Ordnung und befiehlt der Nationalgarde die Waffen abzugeben. Ein anderer Befehl beordert die aktive Miliz auseinanderzugehen.

Vom 11. Heute erschien ein Dekret, welches den 4ten Artikel der zu Madrid den 8. März v. J. unterzeichneten Konvention aufhebt (den freien Einmarsch spanischer Truppen in Portugal und portugiesischer in Spanien betr.).

Vom 12. In der heutigen Zeitung findet sich ein langes Verzeichniß der Offiziere, welche am Tage des glorreichen Einzugs des Konigs in die Hauptstadt seinen Wagen vom Schloß Dos-Anjos bis an den Pallast Bemposta gezogen haben.

zed by Googl

London, vom 29. Juni.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Artikels aus dem Courier.

„Gestern (24. Mai) um die neunte Morgenstunde hielt der Herzog von Angouleme seinen Einzug durch einen Triumphbogen, und begab sich inmitten eines unermeßlichen Gedränges von Volk und Truppen nach dem Pallaste des Herzogs von Villahermosa, am Ende des Prado, dem Pallaste des Herzogs von Medina-Celi gegenüber, wo er sein Absteigquartier nahm. Der Herzog von Reggio (Marschal Oudinot) ritt voran. Im Laufe des Tages langten Bessieres, Quesada und Cisneros an — der letztere ist nun (spanischer, wie der Herzog von Escars französischer) Platzkommandant von Madrid. Nachdem die Truppen vor dem Herzoge vorbei defilirt waren, und die Munizipalität Ihnen ihre Ehrfurcht bezeigt hatte, wurde ein Befehl erlassen, welcher die Wiedereinsetzung der hohen Räthe von Kastilien und Indien verordnete; sechs von den vormaligen Mitgliedern dieser beiden Kollegien wurden zur Bildung eines Ausschusses berufen, um die Regentschaft während der Gefangenschaft des Königs zu ernennen. Den ganzen Tag dasselbe Treiben wie am vorhergehenden; Durchmärsche von Truppen, Pack- und Munitionswägen. In diesen beiden Tagen sind wenigstens 40,000 Mann nach Madrid und in die Umgegend gekommen; im Prado lagen 5000 Mann Reiterei, 10,000 Mann sind nach Aranjuez und Toledo aufgebrochen. Pelayo und Batanero, nebst einer Anzahl Royalisten, welche von den Konstitutionnellen zu Gefangenen gemacht und nach Estremadura geführt worden waren, waren entkommen, und langten am Abend des 24. hier an. Heute haben die Räthe zu Mitgliedern der Regentschaft den Herzog von Infantado, den Marquis von Montemar, den Bischof von Osma, d'Eroles und Eguia vorgeschlagen. Es ist der Befehl ergangen, daß alle Beamten, welche von der revolutionnaren Regierung ihre Entlassung erhalten hatten, wieder in ihre Stellen eingesetzt werden sollten. Der Herzog von Angouleme hat den Spaniern angezeigt, daß er nöthigenfalls 80,000 Mann nach Andalusien beordern werde, um den König zu befreien; die königl. spanischen Garden, welche mit den Franzosen ankamen, sollen die Ehre haben, ihm zu Eskorte zu dienen. Wenn irgend Jemand den Gedanken genährt hatte, daß die Spanier Widerstand zu leisten vermögen würden, so hatte er ihn bei dem Anblicke der französischen Truppen aufgeben müssen; die Kavallerie-Offiziere indessen prangte mit erborgten Federn, denn alle ihre Pferde waren Engländer. Nicht Ein spanisches Regiment will Stand halten oder einen Schuß aushalten, und die Franzosen sagen, sie würden nach Frankreich mit denselben Patronen, die sie mitgebracht hätten, wieder zurückkehren. Man erwartet, daß die Regentschaft morgen das neue Ministerium ernennen werde. Die provisorische Junta ist also, wie sich von selbst versteht, aufgelöst. Zu Sevilla treiben sie es, als ob die Franzosen noch jenseits der Pyrenäen stünden. Ein französisches Geschwader von 9 bis 10 Segeln kreuzt vor San-Lucar und Cadiz. Lopez-Banos, der letzte Kriegsminister, ist von den Kortes aus der Liste der Generale ausgestrichen worden. Er hatte nämlich den Befehl erhalten, das Kommando zu Valencia zu übernehmen, welches er verweigerte. Der Befehl wurde das zweite und dritte Mal wiederholt, und dieselbe Weigerung folgte, worauf die oben erwähnte Maaßregel beschlossen wurde.

„Diesen Nachmittag erhob sich der Herzog von Angouleme in den Prado, und ward mit lautem Jubel empfangen. Die Alleen waren voll von französischen Offizieren und von der schönen und eleganten Welt, die noch in Madrid geblieben ist. Die Beleuchtungen, so wie alle andern Freudensbezeugungen dauern unter den untern Ständen fort.“

Konstantinopel, vom 14. Mai.

Konstantin Kanari, der Ipsariote, der kühne Führer der Brander, der mit ihnen die zwei türkischen Schiffe angezündet hatte, ist am 1. Mai gestorben. Die Griechen trauerten über den Tod des Helden, der mit dem Gefühle der Reue starb, nur zwei türkische Kriegsschiffe in die Luft gesprengt zu haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1343] Zwei Kutscher können noch einige Personen nach Kassel, Hannover, Bremen und Hamburg mitnehmen. Das Nähere ist in der Reichskrone zu erfragen.

[1344] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11ten August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 „
	1804	5 „
	1806	1 „
	1807	5 „
	1810	1 „
	1811	11 „
	1812	4 „
	1815	6 „
	1818	7 „
	1819	11 „
	1822	9 „
Zusammen		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und können am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

[1313] Zur Nachricht.

Am zwanzigsten dieses Monats wird das Volksfest zu Eulbach gehalten.

Erbach im Odenwald, den 1. Juli 1823.

[1314] **Das geräumige Eckgewölbe**
im Hause Limpurg auf dem Romerberg ist mit Comptoir und kleinem Zimmer zur Messe oder jahrweis billig zu vermiethen. —

Näheres auf dem Comptoir des frühern Inhabers

Wilhelm Sieger in der Haasengasse.

[1327] In eine Conditorei zu Frankfurt a. M. kann ein wohlerzogener Jüngling, von auswärts, in die Lehre kommen. Das Nähere auf portofreie Anfragen ertheilt Sensal Hock daselbst.

[1320] **Versteigerung von zwei sehr schönen Reitpferden.**

Mittwoch den 9ten dieses, Vormittags eilf Uhr, werden dahier auf dem Komödienplatz zwei sehr schöne Reitpferde, lichtbrauner Farbe, englischer Race, 5 bis 6 Jahre alt, mit vollständigem Reitzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Digitized by Google

[4329] **Jemand**, der gegen den 12. d. mit eigenem Wagen extra Post nach Leipzig und Dresden reiset, suchet einen Reisegesellschafter.

Mainzergasse J. Nr. 40.

[1261] Zur 64sten Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000 — oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, zweimal 30,000, fl. 25,000, zweimal fl. 20,000, dreimal fl. 15,000, fl. 12,000, viermal fl. 10,000, fl. 8000, zweimal fl. 6000, dreimal fl. 5000, zweimal fl. 3000, zwölfmal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen und deren Ziehung zweiter Klasse den 16. Juli 1823 vor sich gehet, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 20, halbe zu fl. 10, Drittel zu fl. 6. 40 kr. und Viertelloose à fl. 5 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collecteur, Lit. A. Nr. 35, im neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße in Frankfurt a. M.

[1128] Da die, durch öffentliche Blätter auch im Auslande bekannt gewordene, bisher fortgesetzte Austheilung der am 17. März 1821 für die Feldzüge 1814 und 1815 allergnädigst gestifteten Denk- und Ehren-Medaille, so wie der bereits im Juli v. J. zur Erlangung dieses Ehrenzeichens für alle diejenigen, welche solches damals noch nicht besaßen, auf den 30. September v. J. angesetzt gewesene peremtorische Termin zu der Voraussetzung berechtigt, daß jedem — im In- und Auslande befindlichen vormaligen kurhessischen Krieger, welcher auf die Medaille Anspruch hat, die Stiftung derselben bekannt sey; so haben Se. königliche Hoheit, der Kurfürst, die unterzeichnete Behörde allergnädigst autorisirt, nunmehro die fernere Vertheilung jener Denk- und Ehren-Medaille dergestalt zu sistiren, daß alle nach dem Tage dieser Bekanntmachung eingehenden deshalbigen Gesuche unberücksichtiget bleiben sollen; welches hierdurch Allen, die es angeht, öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Cassel, den 31. Mai 1823.

Kurfürstliche Ordens-Commission.

v. Bardeleben. v. Cochenhausen. Rivalier.

[1181] Wegen dem Verbot, Hanauer Lotterie-Loose zu collectiren und zu spielen, habe ich nothig gefunden, eine Anzahl Loose der Darmstädter Lotterie mehr zu übernehmen, wodurch ich in den Stand gesetzt worden, einen Theil davon an Untercollecteur abgeben zu können. Diejenigen, welche gesonnen sind, eine Collekte zu übernehmen, belieben sich daher an mich zu wenden, wobei ich gute Bedingnisse und beste Bedienung verspreche.

Dann sind auch im Einzelnen Loose bei mir zu haben: Ganze à 4 fl., halbe à 2 fl., Drittel à 1 fl. 20 kr. und Viertel à 1 fl., nebst Plane.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur, Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Juli 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141⅛	—
	2 Monat	140⅛	—
Hamburg	k. Sicht	148⅜	—
	2 Monat	147⅞	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155¾	—
Paris	k. Sicht	81⅛	—
	2 Monat	80¾	—
Lyon	k. Sicht	81⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅜	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	111⅛
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 7. Juli 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	61⅛
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	37⅛	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	81⅛
	—	— Bank-Actien	—	1104
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	118⅜
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	100
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	18⅛	—
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	—	98¼
	—	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	56¼	—
	—	— Interessen-Coupons von dieselbe	—	15
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	31	—
Neapel	5	— Renten	—	71⅛
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	105⅛	—
	4	— ditto von E bis M.	—	102⅛
Holland	—	— Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	4 15/16	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	100
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	57½	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	93
	4½	— ditto	95¼	—
	5	— ditto Landstände	—	99⅞
Nassau	5	— Obligationen	—	100⅛
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4	— Obligationen	—	98¼
Churpfals	6½	— Obligationen Lit. D	—	73½

Theater-Anzeige. Der Hahnenschlag. Schauspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Haupttreffer in der Güterlotterie. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 189

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 8. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1240]

DESCRIPTION DE L'EGYPTE.

DEUXIÈME ÉDITION, DÉDIÉE AU ROI.

Premier portefeuille des planches grand format.

Le grand portefeuille de la seconde édition de l'Egypte, attendu empatiemment par les souscripteurs, vient d'être publié par M. Panckoucke: nous pouvons assurer que ce recueil les satisfera au-delà de leurs espérances. Ces gravures sont en effet celles du format le plus étendu qu'il soit peut-être possible d'exécuter; elles représentent les palais de l'antique Egypte et ses sites les plus remarquables; les unes offrent des paysages où se trouvent mêlées les ruines des monumens et les constructions modernes; d'autres, les ruines pittoresques de l'île de Phylae, des carrières de granit et des rochers situés au milieu du cours du Nil. Les artistes sont parvenus à rendre, avec beaucoup d'habilité, les ciels sans nuages, et ces grands amas de ruines qui s'élèvent encore au milieu des sables sous lesquels ils se dérobent de plus en plus. L'esprit attristé, par le spectacle de la destruction, retrouve avec plaisir, dans d'autres tableaux, les vastes palais restaurés comme ils étaient au moment de leur achèvement, et décorés des sculptures les plus délicates; tel est l'effet que produit, entre autres exemples, l'intérieur du palais d'Apollinopolis Magna, rétabli par le génie des architectes français.

Sur une des planches se déploie un magnifique bas-relief où l'on distingue tous les détails d'un combat naval, sculpté sur la face extérieure d'un palais de Thèbes. Une autre gravure représente la vue générale du tombeau d'Osymandyas, dont on voit encore l'énorme colosse gisant à terre; quelques habitans, des chameaux placés auprès du colosse, dans ces vastes plaines, donnent une idée du grandiose de ces constructions. La vue du palais de Louqsor offre le rapprochement de bâtimens modernes et d'édifices antiques; les deux masses du pylône sont presque intactes; on aperçoit à la porte d'entrée les longues galeries de colonnes encore debout, deux aiguilles de granit chargées d'une infinité de sculptures sont élevées sur les deux côtés de la porte; auprès sont deux colosses dont on n'aperçoit plus que la tête et la coiffure, les sables les ont recouverts jusqu'au-dessus des épaules; autour de ces constructions de granit, qui semblent éternelles, quelques mâsures toutes modernes sont déjà à moitié détruites; du centre du palais égyptien s'élève un minaret turc: tel est l'aspect que présente aujourd'hui un des plus riches palais de l'Egypte. La gravure du palais de Karnack n'est pas moins digne de fixer l'attention; au-devant de ces vastes ruines on distingue le dessinateur français abrité sous un parasol qui le garantit de la chaleur intolérable des rayons du soleil, et occupé à retracer pour la France tous ces immortels souvenirs.

Plusieurs planches offrent des restaurations historiques. L'une des plus remarquables est celle de la porte triomphale: les artistes ont transporté le spectateur au siècle de Sésoatris et de ses triomphes; les galeries de sphinx forment de longues avenues, le héros monté sur un char, s'avance à la tête de son armée, des musiciens, des danseuses, précèdent sa marche; le char, les armes, les instrumens de musique, les habillemens et les moindres détails ont été puisés dans les peintures encore intactes des tombeaux des rois, et renouvellent à nos yeux toute cette pompe triomphale qui n'a presque rien coûté à l'imagination des voyageurs, et qui rappelle exactement toutes les habitudes, les costumes et les détails de la vie civile et militaire de ce peuple extraordinaire. Deux belles blanches d'état moderne représentent la ville des Tombeaux au Kaire et la vue du port neuf à Alexandrie, dans toute l'étendue que pouvait embrasser l'oeil de l'artiste.

Nous ne pouvons donner ici qu'un très-faible aperçu de la richesse des aspects et des détails que présente le portefeuille: ces belles gravures obtiendront tout l'intérêt et l'attention des amateurs des arts, des paysagites, des architectes, des savans et des antiquaires; la pureté des épreuves, la beauté du papier, et tous les soins qui ont été pris par l'éditeur, obtiendront aussi de justes éloges pour cette publication, éloges qui sont déjà confirmés par le succès. Maintenant les souscripteurs sont assurés de posséder un monument unique dans l'histoire des arts et des sciences.

Le tome douze paraît au même moment: des mémoires sur les lacs de Natron, sur le Fleuve sans eau, sur la Nubie, les Barabras, les Arabes du désert et les arts et métiers de l'Egypte, en forment un des volumes les plus intéressans de la collection. *)

*) Prix: cent dix francs le tome douze et le portefeuille qui réunit dix livraisons. Chez l'éditeur C. L. F. Panckoucke, rue des Poitevins, n. 14.

[1220] Für diejenigen, welche das berühmte Seebad Doberan besuchen oder näher kennen lernen wollen, ist bei C. F. Amelang in Berlin folgende so eben erschienene Schrift zu empfehlen:

Beschreibung und physikalisch-chemische Zergliederung der neu entdeckten Schwefel-, Eisen- und muriatischen Bittersalzquellen bei Doberan und am Heiligendam im Grosherzogthume Mecklenburg-Schwerin. Von Siegesmund Frie-

derich Hermbstädt, Königlichem Geheimen und Ober-Medizinal-Rathe etc. etc. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1 fl 48 kr.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1312] Im Verlage der Buchhandlung der Gebrüder Borntträger in Königsberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. K. L. Struve, Ueber die lateinische Deklination und und Conjugation. Eine grammatische Untersuchung. gr. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 20 gGr.

W. Schubert, (Professor) Preußens erstes politisches Auftreten unter Friedrich Wilhelm dem Großen. 8. Geheftet. Preis 6 gGr.

C. W. Schmidt, Die verbesserte Kartoffelbranntweinbrennerei, mit einem neuen Dampfapparate, durch welchen das Mahlen der Kartoffeln erspart wird, die Schaalen zurückbleiben, und die Maische, der von Roggen gleich, rein abfließt. Mit 1 Kupfer. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Dr. K. L. Struve, die Quantität der Endsylben in der lateinischen Deklination und Conjugation, für den ersten Unterricht in der lateinischen Prosodie. gr. 8. Geheftet. 3 gGr.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1319] Von dem in Paris erschienenen Werke:
Histoire de l'inquisition d'Espagne par L. Gallois
wird eine teutsche Ausgabe besorgt, die in dem Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt am Mayn erscheint.

Vermischte Anzeigen.

[1305] P u b l i c a n d u m.

Johann Lang gemeiner Militair, welcher im Jahre 1812 unter dem Königl. Baierischen 10. Lin.Inf. Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dem ersten Jänner 1813 vermißt wird, wie nicht minder dessen allenfallsigen Leibeserben, haben sich auf dem Grunde der ihm aus mütterlicher resp. Großmütterlicher Verlassenschaft an gefallenen Erbrate binnen ein Vierteljahr um so gewisser zur Erhebung des ihnen angefallenen Erbantheils zu melden, als ansonst das Vermögen nach Befund der Umstände gegen Caution dem Miterben resp. Stiefbruder Kaspar Hager überantwortet wird.

Frankenthal den 12. Juni 1823.

Königl. Baierisches Adelich von Hirsch Patrimonial-Gericht. I. Classe.

Schleicher.

Karg.

[1310] Da der Herr Graf Georg Friederich von Waldeck und Pyrmont auch Limpurg, den Antheil des Herrn Grafen von Solms-Rödelheim an der Grafschaft Limpurg Gaildorf durch Kauf erworben, und die hierunter begriffenen sämmtlichen Waldungen unterm 21. December 1820 wieder an die Krone Würtemberg verkauft hat, so werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht an die so eben bezeichneten Waldungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches binnen der Frist von funf und vierzig Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als außerdem nach Verfluß dieser Zeit, ohne weitere Rücksicht auf dergleichen Ansprüche, das gerichtliche Erkenntniß über den gedachten Waldkauf ertheilt werden wird.

Ellwangen den 10. Juni 1823.

Der Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshof für den Jaxtkreis.

[1294] Auf dem Hause verlebten Maurermeisters Dieterich Friedle dahier haftet, nach Einsichtsnahme des Pfandbuchs, zu Gunsten des verstorbenen Kurpfälzischen Ausfauthen Fabris zu Alzey noch ein **pignus praetorium** von ein hundert Gulden. Seine Tochter, die Schuhmacher Gottfried Bauersche Ehefrau und jetzige Besitzerin des Hauses, welche den Strich dieses Pfandrechts gegenwärtig nachsucht, behauptet die gänzliche Tilgung dieser Schuld, kann sich jedoch nur über 70 fl. mit Quittung ausweisen. Die etwaigen Erben des gedachten Fabris werden demnach aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Restbetrag ihrer Forderung ad 30 fl. binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, da widrigenfalls die Löschung dieses Eintrags im Pfandbuche richterlich erkannt werden sollen.

Heidelberg den 20. Juni 1823.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Wild.

Gruber.

[1308] Gegen Balthasar Joseph Zimmer zu Engelheims hat sich bei dessen bis jetzt dahier bekannten Schuldenstand eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben. Es wird daher Termin zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Creditoren auf den 28. Juli dieses Jahrs anberaumt, wozu man letztere, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, hiermit vorladet.

Fulda den 12. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gothmann.

[1315] V o r l a d u n g.

Johannes Kaus, geboren 1788 zu Marxheim hiesigen Amts, welcher bei der zweiten Escadron der Herzoglichen reitenden Jägerdivision in dem spanischen Feldzuge diente am 10. März 1813 aber als vermißt abgeführt wurde, und seit der Zeit nichts von sich hören ließ, dessen Leibes- und Testamentserben, oder wer sonst Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird resp. aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu ligitimiren, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution und dann eigenthümlich an die bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 30. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1316] P u b l i c a n d u m.

In Folge Vorbescheides und in Beziehung auf die in den Beilagen zu der Frankfurter Oberpost-Amts Zeitung vom 15., 20. u. 24. November 1821 Nro. 318, 323 und 327 eingerückte Edictalladung, ist Peter Feis, gebürtig zu Sötern, durch rechtliches Erkenntniß vom heutigen Tage für abwesend erklärt und sind die darum ansuchenten Präsumtiv-Erben nach vorgängiger Cautionsleistung in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rohfelden den 25. Juni 1823.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Amtsgericht.

Goerlitz.

Goering.

[1216] E d i c t a l l a d u n g.

Sämmtliche Gläubiger des Heinrich Göbel 2 zu Erbenheim werden hierdurch auf Montag den 21. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr zur Erklärung über die Vermögens-Abtretung desselben, und zum Versuch eines Nachlaßvertrags, so wie eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Präjudiz, als den erschienenen Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden, anher vorgeladen.

Das Praeclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1191] L a d u n g.

Zur Aufnahme und Liquidirung der auf der Verlassenschaftsmasse des zu Kleinostheim verlebten Kaufmanns Ludwig Gerth von Frankfurt haftenden Schulden ist Tagfahrt auf Montag den 14 Juli früh 9 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle dessen unbekannte Gläubiger auf diesen Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst auf die Nichterscheinenden bei dieser Verhandlung zur Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Aschaffenburg den 7. Juni 1823.

Königliches Landgericht.

Hofheim.

Bermuth.

[1280] E d i c t a l l a d u n g.

Die Gläubiger des sich für insolvent erklärt habenden Uhrmachers Franz Wolf dahier werden hierdurch öffentlich, sich auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr über die Vermögensabtretung ihres Schuldners und den von demselben electiv angebotenen Nachlaßvertrag dahier zu erklären und eventuel ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie als den erscheinenden Creditoren beistimmend erkannt, resp. von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusiv Decret soll nur auf der Amtsstube dahier publicirt werden.

Wiesbaden den 16. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

Digitized by Google

[1232] Wider Johannes Schumacher zu Bleidenstadt ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden Liquidation auf Donnerstag den 31. Julius Morgens 9 Uhr anberaumt, wo, wer etwas zu fordern, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu erscheinen hat.

Wehen den 26. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1235] Wer an die Concursfällige Wittwe des Johannes Wirth jun. zu Hausen eine Forderung hat, muß zu deren Liquidation Donnerstag den 21. Julius Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier erscheinen.

Wehen den 19. Juni 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1199] **Verpachtung der Großherzoglich Hessischen Saline Wisselsheim**

Die Großherzoglich Hessische Staatsregierung hat beschlossen die Saline Wisselsheim auf 20 — 30 oder auch 40 Jahre öffentlich zu verpachten und den Unterzeichneten hierzu Auftrag ertheilt, welche dann Termine zur Verpachtung auf

Montag den 28. Juli laufenden Jahres,

Vormittags 8 Uhr auf der Saline selbst anberaumt haben.

Indem solches mit dem Anfügen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die, in dem Termine bekannt gemacht werdende, äußerst vortheilhafte Pachtbedingungen bei den unterzeichneten Commissarien, Großherzoglichem Rechnungskammerrath Schleuning zu Darmstadt und Großherzoglichem Hofrath und Salinen-Director Langsdorff dahier schon früher eingesehen, auch etwaige nähere Erkundigungen bei denselben eingezogen werden können, wird für die entfernt wohnenden Pachtliebhaber nur folgendes kürzlich bemerkt:

1) daß diese Saline in dem angenehmsten, volkreichsten und fruchtbarsten Theile der Wetterau, eine kleine Stunde von Friedberg, nicht weit von der Landstraße entfernt, und ihrer Lage nach ganz vorzüglich zum Absatze des Salzes geeignet ist, welches hier in vorzüglicher Güte erzeugt wird, und eben deßhalb in höherem Preise steht;
2) daß die Salzfabrikation nicht nur durch den hier gewöhnlichen Holztausch, sondern auch durch den Gebrauch der, aus dem nahen Dorheimer Bergwerke, leicht zu beziehenden Braunkohlen sehr begünstigt wird, und
3) daß dem Pächter dadurch, weil ausser den Kunstwerken, Kunstgebäuden und Vorrathskammern, auch noch [illegible] große und kleine Wohngebäude, namentlich die ganz neu erbaute Direktorswohnung nebst den beträchtlichen Oeconomie-Gebäuden und den Hausgarten mit der Pachtung verbunden werden, zugleich die schönste Gelegenheit dargeboten wird, neben der Salzfabrikation noch ein Holz- oder Gypshandel ꝛc. so wie auch eine Wirthschaft mit dem größten Vortheile zu betreiben.

Ausserdem muß noch angefügt werden, daß die beiden Gradirgebäuden eine äußere Dornpradivfläche von 220170 Schuhen enthalten und daß zum Versieden der Sole zwar nur 3 Pfannen, in deren jeder 34 — 40 Malter Salz — zu 200 Pf. — auf einmal gesotten werden, vorhanden sind; daß aber die zur Saline gehörigen 5 bedeckten Brunnen noch hinreichende Sole zu einem bedeutend stärkeren Betriebe der Salzfabrikation liefern können.

Wisselsheim den 14. Juni 1823.

Vermöge Auftrags.

Schleuning.

Langsdorff.

[1278] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts- und Concursmasse der Thomas Kerbers Wittwe von Eschborn Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstags den 31. Juli früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1256] **Edictalladung.**

Johann Ohl, ein unehelicher Sohn der Catharina Michel aus Niederkleen, geboren den 23. October 1753 ist vor länger als fünfzig Jahren von Haus weg, angeblich unter das österreichische Militair gegangen, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Auf den Antrag der Catharina, Wilhelm Langsdorfs Ehefrau zu Pohlgoens, einer Tochter des Conrad Tempels aus Niederkleen, eines Halbbruders des Verschollenen, werden nun dieser Johann Ohl, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 300 Rthlr. Courant innerhalb drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes, der Verschollen für todt erklärt, und sein Vermögen den dahier bekannten nächsten Intestaterben erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Usbach den 19. Juni 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Diesterweg.

[1257] **Verkauf einer Domanial-Jagd in dem Forste Altenstadt.**

Montag den 11. August 1823, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gemeindehaus zu Großcarben der Verkauf der Domanial-Jagd in der gemeinschaftlichen Gemarkung von Groß- und Kleincarben und in einem Theile der Gemarkung von Dearben, welche sich im Ganzen über einen Flächengehalt von 3593 Morgen Feld- und 1193 Morgen Waldboden erstreckt, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Formen der Domainenveräußerungen in dem Großherzogthum Hessen statt finden. Die Zahlungstermine sind für ein Viertheil binnen drei Monaten nach der Versteigerung ohne Zinsen, für die andern drei Viertheile in drei Jahreszielen nach Abkauf der ersten drei Monaten mit Zinsen zu 5 pCt.

Indem man die Kauflichhaber hierzu einladet, bemerkt man noch, daß diejenigen, welche für andere bieten wollen, sich durch authentische Vollmachten auszuweisen haben, wenn ihre Gebote angenommen werden sollen.

Altenstadt den 18. Juni 1823.

Der Forstverwalter

Rübsamen.

[1252] **Verschollenheits-Erklärung.**

Da der bereits im Jahre 1787 nach Ungarn ausgewanderte Bernhard Muser von Bombach, oder dessen Nachkommenschaft auf die gegen ihn unterm 22. Januar vorigen Jahres erlassene Edictalladung weder erschienen ist, noch Kunde von sich ertheilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen pr. 160 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen den 31. Mai 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Wolfinger.

[1255] Die seit mehreren 30 Jahren abwesenden beiden Geschwister Anton und Anne Gertraude Ditscheid, gebürtig von Brückrachdorf, oder deren Erben werden hiermit vorgeladen, das in ohngefähr 130 fl. bestehende und bis hierhin unter Curatel gestandene Vermögen binnen sechs Monaten von heute an, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches unverzinslich gegen Caution den nächsten Anverwandten wird überlassen werden.

Dierdorf den 13. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Cramer.

[1254] Diejenigen, welche an die Privatverlassenschafts-Masse der am 25. vorigen Monats zu Rudenhausen verstorben Frau Gräfin Sophie Amalia zu Castell, gebornen Gräfin von Löwenstein Wertheim Forderungen zu machen haben, werden hierdurch benachrichtigt, daß sie sich binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden, ausserdem aber zu gewärtigen haben, bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget gelassen zu werden.

Castell den 13. Juni 1823.

Gräflich Castellische Domanial-Canzlei.

Bielbeck.

Schöner.

[1277] **Edictalladung.**

Nachdem der Erbleihmüller Caspar Max zu Raunheim ledigen Standes und ohne Hinterlassung einer letzten Willensdisposition verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert dieselben Donnerstag den 21. August dahier anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins der vorhandene Nachlaß, ohne weitere Rücksicht, an die sich gemeldet habenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Giesen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

Digitized by Google

[1300] **Haus- und Güterversteigerung.**

Das hierunten näher beschriebene Gasthaus zur Stadt Mannheim an dem Kornmarkt zu Oppenheim gelegen, und aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Heinrich Ziegler senio herrührend, soll in Gefolg eines Homologations-Urtheil des Großherzoglich Hessischen Kreisgerichts in Mainz vom 10. dieses Monats Abtheilungshalber versteigert werden. Dieses Haus, welches durch seine äußerst günstige Lage an der hiesigen Landstraße, durch die Nähe des Rhein-Kanals und durch seine zweckmäßige innere Einrichtung, sich zum vortheilhaften Betrieb der Wirthschaft und eines jeden andern Geschäftes ganz vorzüglich eignet, begrenzt gegen Norden den Kornmarkt, gegen Süden die Heinrich Zieglerschen Erben, gegen Westen die Stadtmauer und gegen Osten die hintere Landstraße, und enthält nebst dem dabei befindlichen kleinen Nebenbau, 11 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 3 geborderte und 1 geplätteter Fruchtspeicher, 1 Brennhaus, 1 Oehlmühle mit allen zum Oehlschlagen nöthigen Gerätschaften, 1 Keller, 1 Pumpe, geräumigen Hof mit Oekonomie-Gebäuen, als Scheuer für 600 Haufen Frucht, Stallung für 60 Pferde und 10 Kühe, auf diesen Ställen die Heuspeicher sodann Holzschoppen und Schweinställe. Hinter dem Hof einen Pflanz-, Wein- und Obstgarten von ohngefähr 480 Klafter, mit Pumpe und großen Bienenstand.

Gleichzeitig werden ohngefähr 60 Morgen Acker und Wiesen zur nehmlichen Verlassenschaft gehörig versteigert werden.

Die präparatorische Versteigerung wird Montag den 21. Juli 1823 um 1 Uhr des Nachmittags in dem obenbeschriebenen Hause selbst vorgenommen, und das Bedingnißheft ist zur Einsicht in der Amtsstube des Notars Schirmer zu Oppenheim hinterlegt.

Oppenheim den 28. Juni 1823.

Schirmer, Notar.

[1302] **Edictalladung.**

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommenen hiesigen Burger und Handelsmann Joseph Hergen aus irgend einem Rechtsgrunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert solche in dem auf Montag den 1. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft bei der Commission des unterzogenen Gerichts an- und auszuführen, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse. Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des — nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusions-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 18. Juni 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hartmann,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

[1239] **Edictalladung.**

Zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags oder in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen haben alle Gläubiger des in concurs verfallenen Friedrich Adam und dessen Ehefrau von Eschofen, Donnerstag den 24. Juli laufenden Jahrs Vormittags sogewiß sich vor unterzeichnetem Amte einzufinden, als bei einem Nachlaßvertrage die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend erklärt, sonst aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Limburg den 8. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grässing.

[1288] Von der Conursmasse des zu Oberursel verstorbenen Obristlieutenants Kaspar Friedrich von Berlepsch, deren Vertheilung zufolge des am 10 September 1775 publicirten Collocationsbescheids, unter sämmtliche Gläubiger, in so weit keine Arreste auf deren Forderungen entgegen standen, unterm 23. Februar 1778 dem damaligen Legnfecretair bei der Regierung aufgetragen worden, sind laut einer Bekanntmachung der vormaligen hiesigen Regierung vom 6. Mai 1820, 941 Rthlr. 17 Alb. 2 H. im Depositum zurückgeblieben, um deren Auszahlung gegenwärtig der Hauptmann Ludwig von Berlepsch allhier als Erbe seines Vaters und beziehungsweise und bescheinigtermaßen nächster noch übrigen Verwandter des verstorbenen Gemeinschuldners nachgesucht hat.

Deßhalb werden hierdurch alle, welche auf diese hinterlegten Gelter Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung wider den genannten Bittsteller in dem auf den 31. Juli dieses Jahres angesetzten Termin mit der Warnung aufgefordert, daß widrigenfalls, unter Ausschließung der Nichterscheinenden mit dergleichen Ansprüchen, dem Suchen um Auszahlung gefügt werden solle.

Cassel den 19. April 1823.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.
vdt. Becker.

[1286] Der Jacob Möller zu Wolferts hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten. Es wird demnach Termin zur Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuche der Güte zwischen den Gläubigern auf Mittwoch den 30. Juli laufenden Jahres andurch anbezielt — und dessen Gläubigern ad liquidandum credita mit dem Anhange aufgefordert, daß die Ausbleibenden — dem Beschlusse der Erschienenen als beitretend sollen geachtet werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1823.

Kurhessisch-Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1285] Durch das gegen den Fritz Conrad Sauer am Motzhauck zur Gemeinde Dietershausen gehörig eingeleitete Executiv-Verfahren hat sich eine Unzulänglichkeit dessen Vermögens zu Deckung seiner Schulden ergeben.

Demnach wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuche der Güte auf Montag den 30. Juli laufenden Jahres andurch anbezielt und sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen ad Praefixum mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend sollen geachtet werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1229] **Edictalladung.**

Gegen den provisorischen Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt Kasse dahier Max Mayr ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Spezial-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

München den 13. Juni 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gernaroß.
Winkler.

[1213] Die Catharina Greb, Tochter des verstorbenen Ortsbürgers Johannes Greb zu Lindheim beabsichtigt, wegen Eingehung ehelicher Verhältnisse, in das Kurfürstlich Hessische Gebiet überzuziehen.

Nach Maasgabe der vorliegenden gesetzlichen Bestimmung werden daher deren Gläubiger hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen einer von dem ersten Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu berechnenden drei monatlichen Frist ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche an die benannte Catharina Greb bei hiesigem Landgericht vorzubringen und auszuführen, als sie sonst die durch ihre Versäumniß ihnen entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Grocarben den 10. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

G. Mosler,
als Verwalter der Landrichterstelle.

[1247] In dem hiesigen Pfandbuche steht auf dem ehemaligen Kutscher Pfenningerschen Hause eine Hypothecarschuld vom 5. März 1706 ad 300 fl. auf den neueren Particular-Wittwen-Kasten lautend, noch offen. Da nun die jetzigen Besitzer dieses Pfenningerschen Hauses ein neues Capital aufnehmen wollen, und von dieser ältern Pfandschuld keine Kenntniß zu haben vorgeben, die jetzigen Interessenten dieses neuern Particular-Wittwen Kastens auch nicht bekannt sind: so werden dieselben hiermit vorgeladen, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche desfalls dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist der hiesige Stadtrath ermächtiget werden soll, dieser Pfandeintrag ad 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen.

Heidelberg den 18. Juni 1823.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

Wild.
Gruber.

[1238] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 19. August 1820 wird das Pfandgericht zu Haßmersheim hinsichtlich der in termino nicht renovirten Hypotheken aller Gewähr für die Integrität der Pfänder hiermit förmlich enthoben, und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mosbach den 12. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schaaff.
vdt. Eberstein.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

№ 190. Mittwoch, den 9. Juli 1823.

Luxemburg, vom 28. Juni.

Se. M. der König, Allerhöchſtwelche letzten Sonntag Abends 11 Uhr die Reſidenz Brüſſel verlaſſen hatten, ſind am folgenden Tage, Montags den 23. Juni, Mittags halb 1 Uhr im erwünſchten höchſten Wohlbefinden in Bouillon, wohin bereits früher die höchſten hieſigen Landesbehörden von hier abgegangen waren, eingetroffen. Im Gefolge Sr. M. befanden ſich der königl. Oberſtallmeiſter, Hr. Graf van Heerdt, die königl. Flügel-Adjudanten, Se. Durchl. der Herr Obriſt Prinz de Croy, der Herr Obriſtlieutenant Graf du Châtel und der Geh. Kabinets-Sekretär Hr. van de Poll. S. M. ſtiegen in dem zu Allerhöchſtdero Empfange eingerichteten Hotel des Hrn. Bürgermeiſter-Präſidenten Poupehan ab und ertheilten den anweſenden Militär-Chefs, an deren Spitze der kommandirende General des Großherzogthums ꝛc. ꝛc. Herr General-Major van Zuylen van Nyevelt, ſo wie den höchſten und hohen Autoritäten des Landes u. der Stadt, welche des Gouverneurs des Großherzogthums, Hrn. Staatsrath Willmar Exzell. präſidirte, Audienz. Hierauf nahmen S. M. die Feſtungswerke und Militär-Gebäude in Augenſchein und ließen die in höchſter Parade aufgeſtellten Truppen unter Anführung des Feſtungs-Kommandanten Hrn. Obriſtlieutenant von Hardt, vor ſich vorbeimarſchiren. Um 6 Uhr Abends begaben ſich S. M. zur Tafel und geruhten nach deren Beendigung den auf dem Mairie-Saale veranſtalteten glänzenden Ball mit Allerhöchſtihrer Anweſenheit zu beehren. Mit Anbruch der Nacht waren alle Gebäude illuminirt.

Am 24. früh 6 Uhr reiſten Se. M. unter den heißen Segenswünſchen aller Bewohner wieder nach Brüſſel zurück.

— Des königl. preuß. Militär-Gouverneurs hieſiger Bundesfeſtung, Hrn. Generallieutenants Prinzen von Heſſen-Homburg Durchl., ſind am 25. d. wieder hierher zurückgekehrt.

Paris, vom 4. Juli.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

S. k. H. empfängt in dieſem Augenblicke nachſtehenden Bericht: In Folge der glänzenden Waffenthat der Avantgarde des Grafen Bordeſoult den 19. zu San-Lucar hat die Dragoner-Brigade des Generals Vicomte von San-Mars, welche nun an der Spitze marſchirte, den Feind mit der größten Lebhaftigkeit den 20. in der Richtung gegen Huebla und San-Juan del Puerto den zu ſeiner Einſchiffung beſtimmten Orten verfolgt. Unterwegs brachte ſie viele Gefangene zuſammen, nahm viele Bagage und wurde von den Einwohnern ſehr gut empfangen. Den 21. wurde ein Theil dieſer Brigade zur Verfolgung der feindlichen Reuterei, die ſich auf Trigueros zurückgezogen hatte, beſtimmt; konnte aber dieſelbe nicht einholen. Die Trümmer der Infanterie, die weit voraus war, haben ſich zu Huebla eingeſchifft. Der Obriſt Hautefeuille mit 200 Dragonern des 7ten und 9ten Regiments begab ſich nach San-Juan del Puerto, wohin die geſammte Artillerie ſich gewendet hatte; und kam in dem Augenblicke der Einſchiffung daſelbſt an. Die zu deren Deckung beſtimmten Truppen warfen ſich ſofort in die Barken. 11 Kanonen, mehrere Pulverwagen und 4 Feldſchmieden fielen in die Gewalt des Obriſten von Hautefeuille. Die kleinen, mit Kanonen und Laffeten beladenen Fahrzeuge ſuchten ſich zu entfernen. Die Offiziere der Dragoner, welche eine Kanone und eine Haubitze aufgepflanzt hatten, machten aber ein ſo gut gerichtetes und unterhaltenes Feuer auf dieſelben, daß ſie gezwungen waren, die ſchon eingeſchifften 9 Stücke uns zu überlaſſen.

Der Feldmarſchal Vicomte von Saint-Mars, mehrere Offiziere und Unteroffiziere haben bei dieſer Gelegenheit viel Einſicht und Muth gezeigt. Der General Lopez-Banos, deſſen Truppen keinen Augenblick vor unſerer Avantgarde Stand gehalten haben, hat ſich ſelbſt in größter Eile eingeſchifft.

Der Graf Molitor berichtet Sr. k. H., daß, ſeinen Befehlen zufolge, der ſpaniſche Maréchal-de-camp D. Ramon Chambo, nachdem er den Royaliſten-Chef El-Royo zu Tortoſa gelaſſen hatte, Vinaroz weggenommen hatte und dann unverzüglich auf Peniscola vorgegangen ſey und durch einen lebhaften Angriff mit dem Bayonette den Feind in dieſen Platz geworfen und ſofort die Blokade deſſelben formirt habe.

Die Garniſon von Lerida, welche mit 1300 Mann, 100 Reuter und 2 Kanonen auf den ſpaniſchen Royaliſten-Chef Santos-Ladron, welcher dieſen Platz beobachtet und die Blokade von Monzon formirt, einen Ausfall gemacht hatte, iſt von dieſem weit ſchwächeren Korps in der größten Unordnung nach Lerida

Digitized by Google

zurückgetrieben worden, mit Verlust ihrer Artillerie und vieler Leute.

Im Hauptquartier zu Madrid den 27. Juni.
Auf Befehl Sr. k. H. der General-Major
Graf Guilleminot.

— Es ist nicht an dem, daß der Herzog von Angouleme Madrid verlassen hat, wie einige Blätter glauben machen wollen.

— Die Journale haben die Zurückkunft des Hrn. von Martignac und des Hrn. von Caux verkündet, wovon der eine Civil-Kommissär und der andere Geschäftsträger in Spanien ist. Ihre Sendung war blos temporär und mußte nach Einrichtung einer geordneten Regierung und nach Ankunft unsers Gesandten zu Madrid ohnehin aufhoren.

— Der Marschal Lauriston scheint beauftragt, die Belagerung von Pampeluna zu beginnen.

— Der Hr. Herzog von Caylas ist gestern in einem Alter von 59 Jahren und mit Hinterlassung eines einzigen dreijährigen Sohnes gestorben.

— Auf die Anzeige der Bologner Zeitung, daß Madame Catalani am königl. Theater zu Neapel engagirt sey, widerrief diese berühmte Sängerin dieses Gerücht in der Mailänder Zeitung vom 24. Juni. Sie erklärt im Gegentheil, daß sie nach Paris abreisen und den Winter in London zubringen wird, und daß sie weder an einem italienischen noch an sonst einem Theater engagirt sey.

— Man erklärt sich nun das schnelle Vorrücken der Generale Bordesoult und Bourmont nach der Besetzung von Madrid durch die gefaßte Hoffnung, den König aus Sevilla zu holen. Anfangs schmeichelte man sich, daß das Marine-Regiment und das der Königin eine Bewegung zu Gunsten Ferdinands machen würden; aber die Ankunft des Generals Zayas lähmte den Entschluß beider Regimenter. Indessen wurde ein wichtigerer Plan zu einer Flucht des Königs entworfen, wofür man Maaßregeln getroffen hatte, deren guter Erfolg gewiß zu seyn schien. Der König hatte seine Zustimmung gegeben, aber sey es aus Furcht, er möchte den Entschluß ändern, oder aus Besorgniß, daß er einen Anfall seines Podagra's am Fuße bekommen möchte, welcher Krankheit er sehr unterworfen ist, es wurde beschlossen, der König sollte in wollenen Decken aus dem Schlosse getragen und an die Ufer des Guadalquivir gebracht werden, wo ein Dampfboot in Bereitschaft gehalten wurde, welches ihn an Bord der vor Cadiz stationirenden französischen Eskader bringen sollte. 50 entschlossene Offiziere sollten bei diesem Unternehmen die Person des Königs beschützen. Man sagt, ein Engländer hätte die ganze Sache geleitet und wäre, den Cortes allen Verdacht zu benehmen, von der Regierung aus Sevilla verbannt worden, um ihm Gelegenheit zu geben, sich in Madrid mit den französischen Behörden zu besprechen. Aber der Marsch des Generals Bordesoult selbst, welcher die Entführung des Königs begünstigen sollte, erregte Verdacht bei den Cortes, welche sofort beschlossen, daß die Regierung in 24 Stunden nach Cadiz sollte verlegt werden.

— Mehrere französische Blätter erwähnen der Reise, welche S. M. der König von Würtemberg durch Ihre Staaten gemacht haben, und bemerken: „daß in keiner Stadt des Reichs der König einen solchen Enthusiasmus seines Volks, als in Nürnberg wahrgenommen haben könne."

Gironna, vom 15. Juni.

Wir werden dieser Tage nach Barcellona abgehen, dem Hauptsitz der konstitutionnellen Partei in Katalonien, das eine Besatzung von 10,000 Mann hat. San-Miguel, der ehemalige Minister, ist so eben dort angekommen, und der Kommandant der Festung, der berühmte Roten. Auch ist dort das berühmte französische Bataillon, aus Deserteure zusammengesetzt und von den in die Verschwörung vom 19. August verwickelten Offizieren Lacombe, Pegulu und Desbordes befehligt. Fabvier ist der Obrist davon, aber in diesem Augenblicke nicht bei seinem Bataillon. In der Gegend von Berga steht Bojom, er hat 400 Mann unter seinem Befehl. Mina konnte ihn nie seit 2 Jahren aus seiner Gebirgsstellung vertreiben. Er hält die höchsten Bergspitzen inne, seine Soldaten sind fast nackend, leiden den entsetzlichsten Hunger, schlagen sich aber unaufhörlich mit ungeschwächtem Muthe. Als wir (die Franzosen) nach Spanien kamen, hatte er keine Patronen mehr, und schrieb deshalb an den Kommandanten von Puycerda nachstehenden Brief: „Mein Hr. Kommandant! wir sterben beinahe vor Hunger, das macht nichts; aber wir haben keine Patronen. Wenn sie uns Patronen schicken, so werden wir Berga nehmen, wenn Sie uns keine schicken, so thut dies wieder nichts; wir nehmen es später."

Der Baron Eroles hat sich den 22. mit seinen spanischen Truppen und der Brigade St. Priest vor Seu d'Urgel gezeigt. Die Stadt war von 600 Konstitutionnellen besetzt. Es wurden drei Angriffskolonnen formirt, welche beinahe ohne Widerstand eindrangen. Der Feind zog sich schnell in das Schloß zurück; es wurden ihm 3 Mann getödtet, wir hatten nur einen schwer und 5 leicht Verwundete. Sofort wurde die Blokade des Schlosses begonnen, das Mina schon am 17. verlassen. Der Baron Eroles ging hierauf nach Cardona vor, das er gleichfalls einschließen soll. Zwei aus diesem Plaze gekommenen Deserteure sagen, daß die Soldaten sehr geneigt sind sich zu unterwerfen. Die meisten haben im Anfang des letzten Jahres den Royalisten gedient.

Madrid, vom 29. Juni.
(Fortsetzung.)

Nachrichten aus Corunna zufolge wollte der Gouverneur diese Stadt befestigen lassen, erhielt aber von General Morillo keinen Befehl dazu. Man glaubt mehr als je, daß dieser General die Sache des Königs unterstützen, oder doch wenigstens nichts gegen dieselbe thun werde, sobald er festen Fuß in Galicien gefaßt hat. Bald werden wir darüber im Klaren seyn, da der General Bourk unverzüglich in diese Provinz eindringen wird.

— Vor dem Abzug von Sevilla war von dem Staatsrath Alicante, die Insel Leon, Algesiras und St. Roch vorgeschlagen worden. Die Mehrheit der Stimmen war für diesen letztern Platz, dessen Wahl vermuthen läßt, daß der Staatsrath die Absicht hatte, sich nach Gibraltar zu flüchten und Cadiz für zweideutig hielt.

Erst den 11. Juni, wurde der Befehl zur Befestigung der Insel Leon gegeben, deren Werke zum Theil aufgegeben zum Theil zerstört sind. Damals waren es schon 3 Monate, daß kein Angestellter einen Maravedis erhalten hatte und die Truppen waren in einem erbärmlichen Zustande. Der General Vigodet schlug anfänglich das Kommando des 10. Militärdistrikts ab. Zayas erhielt fünf verschiedene Bestimmungen, endlich wurde er zum Kapitän des 8. Distrikts (Valencia) ernannt. Der General Molitor hat ihn jedoch dieser Sorge überhoben.

— Man vernimmt so eben, daß die Garnison von Olivenza übergehen und die Stadt sich ergeben will.

— Zu Cadiz herrscht große Verwirrung; das Volk ist wegen Lebensmittel und einer epidemischen Krankheit in großer Angst. Schon ist das Brod von 4 auf 9 Realen gestiegen. Cadiz ist nicht für einen Monat verproviantirt. Der König wohnte anfänglich bei einem rechtlichen wohlhabenden Kaufmanne; man glaubte ihn aber zu gut aufgehoben daselbst und zwang ihn in den Magazinen der Douane hinter der St. Philippsspitze seine Wohnung zu nehmen, von wo aus es Sr. Maj. sehr schwer werden

Digitized by Google

wird zur See zu entkommen. Alles wird vorbereitet um Cadiz durch unsere Eskadre und Armee enger einzuschließen. Der General Bordesoulte steht seit dem 21. mit dem Contreadmiral Hamelin in Verbindung. Man erwartet, um thätig vorzuschreiten, blos die volle Auflösung des Korps von Lopez-Bannos. Man hat einen neuen Beweis der Klugheit und glänzenden Tapferkeit der Franzosen gesehen: unsere Dragoneroffiziere haben sich in Artilleristen verwandelt und die schon in der See befindlichen Barken, welche einen Theil der Artillerie dieses Korps wegbringen wollten, gezwungen sich zu ergeben.

— Der General Silveyra hat von der spanischen Grenze durch eine den 13. von Lissabon abgereiste Person die Nachricht erhalten, daß ein Engländer, Befehlshaber des wichtigen Platzes Elvas gegen Badajos über, der einzige gewesen sey, welcher es abschlug sich dem Könige zu unterwerfen; daß er aber von dem Volk und der Garnison dazu gezwungen worden sey, nicht ohne persönliche Gefahr für ihn selbst.

Lissabon, vom 14. Juni.

Der König empfängt fortwährend im Pallaste Bemposta die Glückwünsche einer großen Menge Personen. Die Königin hat Ramalhao noch nicht verlassen, weil in ihrem Pallaste Gueluz die gehörigen Einrichtungen noch nicht getroffen sind. Die Minister halten täglich Konferenzen, welche manchmal bis 5 Uhr dauern. Die Verhältnisse mit Brasilien beschäftigen jetzt die Regierung ganz besonders. Zwei Personen von entschiedenem Verdienst sollen mit einem besonderem Auftrag nach Rio-Janeiro abgehen. Der portugiesische Geschäftsträger zu Paris ist mit seinem ganzen zur Legation gehörigen Personale hier angekommen. Er verließ Paris auf Befehl der Cortes, unser Ministerium hat indessen sogleich die wirksamsten Anstalten getroffen, um die freundschaftlichen Verhältnisse mit allen Regierungen wieder herzustellen.

Ein Dekret Sr. M. enthält Folgendes: „Nach meiner Wiedereinsetzung in die Ausübung aller dem Throne zustehenden Rechte ist mein erstes Bestreben, die portugiesische Nation zur Eintracht zu ermahnen, welche durch die letzten Ereignisse gestört wurde. In Folge dieses befehle ich meinem Minister Staatssekretär der Marine, Pässe nach allen Gegenden von Brasilien auszufertigen, ohne auf die von den Kortes erlassenen Verbote Rücksicht zu nehmen."

Ein anderes Dekret sagt: „Der zur Abfassung der Gesetze und öffentlichen Dokumente durch ein Gesetz vom 11. Juni 1821 in Folge einer nicht mehr bestehenden Verfassung vorgeschriebene Geschäftsstyl soll wieder durch die alten Kanzleiformen ersetzt werden, bis ich eine der Konstitution, die ich meinen Unterthanen zu geben willens bin, angemessene Kanzleiordnung eingeführt habe. Alle wegen politischer Vergehen eingezogenen Personen sind in Freiheit gesetzt. Jedoch sagt das Dekret vom 7. Juni, den General Stockler betreffend, daß der König, „nicht willens, den Gang der Gerechtigkeit zu unterbrechen, aber doch die von diesem General dem Staate geleisteten wichtigen Dienste erwägend", ihm als Aufenthalt die Provinz Estramandura anweist. Es scheint, daß dieses nur eine provisorisch-personelle Maaßregel sey. Der General wurde nämlich auf Begehren der Kortes, denen er sehr entgegen war, arretirt und einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen.

Bemerkenswerth ist nachstehende Verordnung: „Den edlen Entschluß, den mein vielgeliebter Sohn, der Infant Don Miguel, den 27. Mai gefaßt hat, berücksichtigend, welcher die Ursache der glücklichen Beendigung einer gewaltsamen Anarchie war und mich wieder in den Zustand der Freiheit versetzt hat, worin ich mich jetzt befinde und deren ich mich bedienen werde, um meinen Unterthanen eine mit den übrigen repräsentativen europäischen Staaten harmonirende Verfassung zu geben, und willens, diesem Prinzen einen neuen Beweis meines Vertrauens zu geben; habe ich verordnet, daß er jedesmal zum Ministerialrath soll eingeladen werden, so oft daselbst sich auf die Armee beziehende wichtige Gegenstände verhandelt werden."

S. M. hat dem Prinzen einen zahlreichen Generalstab beigegeben. Der Chef dieses Stabs ist der General Barbicena und der Unter-Chef der General Souza-Sampayo, Kommandant der bei Lissabon vereinigten Truppen.

Ein königl. Dekret setzt den Grafen Amarante in alle seine Titel, Würden und Einkünfte, welche ihm durch das Dekret vom 5. März entzogen worden waren, wieder ein, „weil er alles aufgeboten habe, um der Würde des Throns entsprechende politischen Institutionen wieder herzustellen."

Ein anderes Dekret hebt die Preßfreiheit für alle Journale, öffentliche Bekanntmachungen und jedes unter drei Bogen starke Blatt auf. Eine Kommission, aus 5 Gliedern bestehend, ist zur Aufrechthaltung dieses Dekrets beauftragt. Diese Maaßregel wird so lange bleiben, bis eine geregelte Preßgesetzgebung angeordnet ist.

London, vom 1. Juli.

Konsol. 82¾.

— Wir haben Lissaboner Blätter bis zum 20sten. Sie sind wichtigen Inhalts, indem sie das ruhige Vorschreiten zur Wiederherstellung gesetzlicher Ordnung bestätigen und uns lehren, wie schwach die Grundsäulen waren, auf welche die revolutionäre Partei ihre Gewalt gestützt hatte. In einem vom 18. datirten Dekrete befiehlt Se. Maj. die Bildung einer Junta, welche den Plan zu einer neuen Regierungsform der portugiesischen Monarchie entwerfen soll. Der Cardinal-Patriarch ist durch ein in der Gaceta vom 17. abgedrucktes Schreiben Sr. M. eingeladen worden, in das Königreich zurückzukehren, da die Ursachen aufgehört, welche ihn daraus vertrieben. Ein Dekret vom 14. befiehlt die Wiederherstellung aller aufgehobenen Klöster und deren Wiedereinsetzung in ihre vormaligen Güter und Besitzthümer. Der durch die Konstitution geschaffene Staatsrath ist mit ihr aufgehoben.

— Man versichert uns, daß Sir Robert Wilson mit einem von Portugal kommenden Packetboote zu Falmouth angekommen ist. Ein würdiger Ausgang seiner pomphaften Unternehmung.

— Briefe aus Cadiz versichern daß die seit mehreren Jahren vernachlaßigten Festungswerke dieser Stadt sich in einem üblen Zustande befinden. Man glaubt nicht, daß die Kortes sich eine Woche halten können, wenn die Franzosen die Stadt zu Wasser blokiren. Die konstitutionelle Armee existirt nicht mehr; sie hat sich in Andalusien aufgelost. Ihre Trümmer bilden Guerillas, wovon eine in Medina-Sidonia mit den freiwilligen Milizen selbst ins Handgemeng gekommen ist.

— Der Korrespondent des Morning-Herald in Madrid meldet, daß am 10. nur 2000 Mann französischer Truppen dort waren. Eine Deputation des Clerus wartete dem Prinzen Generalissimus auf und begehrte die Erfüllung des Versprechens, ihm seine Rechte und Besitzungen wieder zu geben; der Herzog erwiederte, daß sie jetzt eine eigene Regierung hätten und verwies sie beharrlich an die Regenz. Endlich verfügten sie sich denn auch zu dieser, welches eine Art von Conpromiß zur Folge hatte, nach welcher der Clerus von diesem Jahr an wieder das Ganze der Zehnten einnehmen, davon aber an den Staat 10 Millionen Realen zahlen soll.

— Vor einigen Tagen wurde zu Tan y lan bei Llanwrat (Wales) eine wilde Katze, 3 Fuß 7 Zoll lang und 14 Zoll hoch, in einer Falle gefangen.

— Die freiwilligen Beiträge an den griechischen Ausschuß beliefen sich letzten Dienstag, mit Einschluß

Digitized by Google

der 1000 Pf., welche die City vorlegt hat, bereits auf 5424 Pf. 12 s. 6 d. — Die freiwilligen Beiträge an den hiesigen spanischen Ausschuß beliefen sich letzten Dienstag auf 9704 Pf. 11 s. mit Inbegriff der von den hiesigen spanischen Residenten dargebrachten, als welche das ihrige nicht haben zurücknehmen wollen. Unter den Beitragern nennen sich auch die Setzer des Morning-Chronicle, die ihres Theils nicht haben zurückbleiben wollen.

Odessa, vom 18. Juni.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. d. zufolge dauern die Gewaltthätigkeiten der Pforte gegen den europäischen Handel fort. Alle Schiffe werden angehalten und ohne Weiteres durchsucht. Der Reis-Effendi achtet alle Protestationen der christlichen Gesandten nicht. Es gesellen sich demnach zu den alten Differenzen wieder neue, da die Türken die europäischen Mächte mit Spanien beschäftigt glauben, und daher immer anmaßender werden.

Konstantinopel, vom 10. Juni.

Die öffentliche Ruhe ist nicht gestört worden, allein die Belästigungen in Hinsicht der Schifffahrt mit allen europäischen Flaggen dauern auf eine Handel und Wandel sehr störende Weise fort. Alle europäischen Schiffe werden visitirt, und gewöhnlich die Mannschaft dabei arg mißhandelt. Die europäischen Gesandten verwendeten sich deßhalb bis jetzt vergebens. Zwei europäische Sensale wurden sogar ergriffen und erhielten, aller Verwendung ihrer Gesandtschaft ungeachtet, die Bastonade. In diesem Augenblicke befinden sich 13 Schiffe unter verschiedenen Flaggen festgehalten im Arsenal. Aus dem Archipel haben wir noch immer nichts Neues.

Frankfurt, vom 8. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 18ten, am 12. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preußen. Bei der in letzter Sitzung statt gefundenen Verhandlung über die Sache der westphälischen Domanenkäufer in Kurhessen und die übrigen westphälischen Central-Angelegenheiten, ist auf die speziellen Anträge der Reklamations-Kommission von der königl. preußischen Bundestagsgesandtschaft vorläufig nur so viel geäußert worden, als es ihr nach Lage der Verhältnisse nothwendig erschien; eine Erklärung über die ausführliche Entwickelung der Gründe aber, welche den gedachten Anträgen als Motive vorangehen, mußte die Gesandtschaft damals zu umgehen um so mehr für Pflicht halten, als ihr eine nähere Prüfung derselben erst nach erfolgtem Abdrucke des gesammten Kommissions-Vortrags möglich erschien.

In Folge dieser Prüfung hat sie nun die Ueberzeugung gewonnen, sich der nachträglichen Aeußerung nicht überheben zu können:

daß sie mit den staatsrechtlichen Theorien, aus welchen jene Gründe geschöpft sind, bei der grossen Allgemeinheit, womit sie in dem Vortrage aufgestellt werden, und bei der Bedenklichkeit ihrer Anwendung und der daraus zu ziehenden Folgerungen, nicht völlig einverstanden seyn kann, und daher sehr gern die Veranlassung des letzten Beschlusses benutzen wird, um sich darüber die Ansicht und Anweisung ihres allerhöchsten Hofes zu erbitten.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Wie von allem Anfange, könnte ich mich auch heute für ermächtigt halten, in dem Sinne meiner allgemeinen Instruktionen über vorliegende Hauptfrage, die vielfältigen Gesuche mehrerer bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen betreffend, Sr. Maj. meines königlichen Herrn Meinung auf das bestimmteste auszusprechen, welche sich nämlich darauf beschränkt,

„daß bei der großen Verschiedenheit der Gesichtspunkte zur Beurtheilung der fraglichen Gegenstände, und da die eine Regierung, welche ihre eigentlichen Rechte darauf nie aufgegeben, keineswegs gehalten werden kann, die Ansichten jener anderen darüber zu theilen, welche mittelst irgend eines Vertrags solche förmlich abgetreten haben; auch insbesondere von dem freien Willen des nunmehrigen Regenten des kurhessischen Staates immer noch zu erwarten steht, welche Modifikationen oder Milderungen in eine für die dabei betheiligten Individuen allerdings verderbliche Maaßregel derselbe nach und nach und in einzelnen Fällen eintreten zu lassen, etwa geneigt seyn dürfte — es am geeignetesten erscheine, die Reklamanten lediglich an ihre competenten Behörden zu verweisen, um von diesen einer billigen richterlichen Entscheidung entgegen zu sehen."

Gleichwohl bin ich nicht weniger bereit, so wie es von dieser hohen Versammlung beliebt worden, auf eine nochmalige besondere Instruktions-Einholung über diesen Gegenstand anzutragen, zum Ueberfluß auch diesem Beschlusse für meinen Theil mich zu fügen. (Beschluß folgt.)

Krapp, Sek.

Benachrichtigungen.

[1345] Am 3. dieses kam in Köln an: Schiffer Jan van Emster, führend das Schiff de nieuwe Ondernehming, welcher seine Reise von Antwerpen in Eilf Tagen zurücklegte.

[1334] **Musikfest zu Gießen.**

Mittwochs den 16. d. M. wird zum Besten der Armen in der hiesigen neuen Stadtkirche ein großes Musikfest, und zwar Haydns Schöpfung, gegeben werden. Die seit mehreren Jahren so erfreulichen Resultate ähnlicher Feste lassen uns auch diesesmal um so mehr zahlreiche Theilnahme hoffen, als man der Mitwirkung bedeutender und anerkannter vaterländischer Talente entgegensehen zu dürfen glaubt. — Diejenigen Freunde der Tonkunst aus der Umgegend, welche sich noch entschließen sollten, durch Uebernahme von Vocal- oder Instrumentalstimmen die bedeutende Anzahl der bereits Vereinigten zu vermehren, werden höflichst ersucht, ihren gefälligen Entschluß dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt derselbe, daß die letzten zwei Hauptproben, welche von sämmtlichen Mitwirkenden nothwendig besucht werden müssen, am Abend vor dem Musikfest und am Morgen des dazu bestimmten Tages gehalten werden. Die Aufführung selbst beginnt Nachmittags um 3 Uhr.

Gießen, den 3. Juli 1823.

Dr. F. G. Gaßner, Musikdirektor.

[1317] Zwei Wagenpferde, 8 und 9 Jahre alt, ganz gleich an Wuchs, Farbe und Abzeichen, lichtbraun mit Stern, zu Reisen und Feldbau gleich brauchbar, von welchen jedoch das Handpferd blind auf einem Auge ist, sind bis den 25. Juli im Darmstädter Hof auf der Zeil Nr. 18. für den Preis von 18 Karolin (ohne weitere Minderung) zu verkaufen.

[1274] Donnerstag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor unterzeichneter Stelle eine kleine Druckerei, bestehend aus einer Presse und circa fünfzehn Kästchen Schriften, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. —

Neuwied, den 24. Juni 1823.

Königl. preußisches und fürstl. wiedisches Justizamt.

Hachenberg.

Vdt. K. Weidenbach.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

N° 191. Donnerstag, den 10. Juli 1823.

Wien, vom 3. Juli.

Der neue königl. großbrittanische Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Sir Henry Wellesley, ist zu Ende voriger Woche hier angelangt und wird, dem Vernehmen nach, morgen die Ehre haben, Sr. Maj. sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Hamburg, vom 5. Juli.

Heute nach 10 Uhr Abends hatten wir das Glück, Se. Maj. den König von Dänemark in Begleitung J. M. der Königin auf der Durchreise von Lauenburg nach Altona durch unsere Stadt fahren zu sehen. Un der Grenze von einer Deputation des Senats und einer Hamburgischen Kavallerie-Eskorte erwartet, wurden Se. Maj. von den Kanonen der Wälle begrüßt und mit den gebührenden militärischen Honneurs empfangen.

— Se. Exzell. der Hr. Graf von Dernath, bisheriger dänischer Gesandter am Madrider Hofe, ist von Berlin hier angekommen.

Ueber die merkwürdigen Ereignisse in Griechenland in den Jahren 1821 und 1822.*)

— Ich habe hiemit die Ehre, Ihnen einige Aufklärungen über die wichtigsten Ereignisse zu geben, die mit der Errichtung der neuen Regierung in Griechenland in Verbindung stehen, und kann im Voraus versichern, daß diese Angaben zuverlässig und unparteiisch sein werden. Es sind eine Menge Schriften über diesen Gegenstand von ausländischen Offizieren verbreitet worden, die bei den Insurgenten Dienste genommen hatten; unter diesen Schriften sind jedoch sehr wenige zuverlässig, weil die Fremden, den größtentheils die Ereignisse und den Charakter der Griechen auf europäische Weise und nicht sehr vortheilhaft beurtheilt haben. Da hinzukommt, daß sie mit der Landessprache unbekannt waren, darf man sich nicht darüber wundern, daß ihnen eine Menge wichtiger Sachen entfallen sind und daß im Uebrigen ein ganz anderes Benehmen, als sie erwartet hatten, ihnen eine gewisse Verdrießlichkeit und Parteilichkeit eingegeben, die sich hinlänglich in ihren Schriften kund gibt.

Die griechischen Insurgenten, welche lange über das Schicksal des Fürsten Alexander Ypsilanti in Ungewißheit waren, erwarteten einen Tag nach dem andern Nachricht von dessen Einzuge in Konstantinopel; erst im Anfange des Augusts 1821 erfuhren sie dessen Niederlage. Diese Hoffnung in Verbindung mit den Vorstellungen, die sie sich von allen Operationen dieses Befehlshabers machten, verursachte, daß sie seinen Bruder Demetrios mit einem Enthusiasmus empfingen, wovon man sich schwerlich einen Begriff machen kann. Am 19. Juni des gedachten Jahres war er in Hydra mit einem Schiffe eingetroffen, das auf dem Hinterstelle die russische Handelsflagge und am Besanmast die russische Kriegsflagge führte und trat denselben Tag, von dem Geschütz der Städte und der Stadt salutiert, ans Land. Er wurde von der Priesterschaft und den übrigen Landesbehörden empfangen, die ihn zur Domkirche begleiteten, wo der Ambrosianische Lobgesang gesungen ward und Hr. Wamwa (Bambas), Prediger und Professor der Philosophie, eine sehr ausgreifende Rede hielt. Den folgenden Tag wurde Befehl gegeben, eine über dem Eingange angebrachte Marmorplatte zu entkleiden, die das russische Wappen vorstellte, bei Gelegenheit der Orlowschen Empörung dort aufgestellt worden, aber seitdem überpützt worden war. Am 21. ging Ypsilanti nach Spezzia ab, kam aber nach einiger Zeit zurück, um Calfron (das alte Hermione) zu besuchen, wo Kolokotron, Perrobeis und mehr andere Befehlshaber nebst einem Truppenkorps ihn erwarteten. Allenthalben erhielt er Beweise einer grenzenlosen Hingebung. Die meisten Griechen sahen ihn als ihren Befreier an und gewiß würde zu der Zeit kein einziger derselben Bedenken genommen haben, ihn als Regenten auszurufen oder die Regierungsform, welche ihm vorzuschlagen gefallen haben würde, anzunehmen. Allein ganz und gar ohne die für einen Insurgenten-Anführer erforderlichen Eigenschaften, gab Demetrios Ypsilanti schon im Anfange seine schwache Seite bloß; ein Umstand, der den vornehmsten Befehlshabenden, unter andern dem Kolokotron und dem Perrobeis, seinen Augenblick entging, so

*) Aus einem Schreiben des k. niederl. Konsuls in den Häfen am schwarzen Meere, Hrn. Lautbout de Marigny, aus Konstantinopel vom 11. Februar 1823. — So alt dieses Datum auch bereits ist, werden die darin vorkommenden Schilderungen der ausgezeichneten Machthabenden bei den Griechen noch jetzt neu erscheinen, weil sie wenigere bekannten sind, als die meisten andern, so bisher immer auf die eine oder die andere Weise geworfen.

Digitized by Google

wenig als den Primaten auf Morea; ſo daß das ganze Blendwerk allgemach in Rauch aufging; und ich bin der Meinung, daß die Hoffnung auf Hülfe, die die Griechen noch immer in Hinſicht auf Rußland hegen (in deſſen Dienſt beide Bruder Ypſilanti geweſen), die einzige Stütze iſt, welche auf Morea dieſen Befehlshaber noch emporhält, der mit allem, was ihm ſonſt mangelt, noch eine unanſehnliche Geſtalt und ſchwache Geſundheit verbindet.

Fürſt Alexander Maurokordatos dagegen, der im Auguſt 1821 zu Meſolongi landete, enthüllte vom erſten Augenblicke an große Eigenſchaften. In Konſtantinopel geboren, wo er eine ſorgfältige Erziehung erhielt, begleitete er den Fürſten Karadſchia (den Hospodar der Wallachei) als Miniſter nach Italien, wo er ſich mit mehrerlei Art wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden beſchäftigte. Nach dem Ausbruche der griechiſchen Inſurrektion kehrte er, aber ohne Ehrſucht, nach ſeinem Vaterlande zurück. Er bot ſeine Dienſte und ſein Vermögen für Griechenlands Freiheit unter den Anführern, die die Regierung gewählt, an. Eine ſchöne Geſtalt nebſt einer leichten und zuvorkommenden Art des Umganges gewannen ihm allgemeine Aufmerkſamkeit und Hingebung.

Die weſtlichen Theile Griechenlands (Aetolien und Akarnanien) hatten ſeit einiger Zeit das Bedürfniß eingeſehen, eine Regierung zu bilden, um der in den inſurgirten Provinzen herrſchenden Anarchie ein Ende zu machen. Eine ſolche wurde jetzt errichtet und nach Meſolongi verlegt. In Uebereinſtimmung hiemit bildete ſich eine andere im öſtlichen Griechenland oder Phokis, Böotien und Attika, deren Tribunal ſeinen Sitz unter dem Namen des Areopagos in Salona nahm. Von den vereinigten Bitten Aller, den Vorſitz in dieſer Regierung zu übernehmen, belagert, ließ ſich Maurokordatos, obwohl wider Willen, ſelbiges gefallen und übernahm bei demſelben Anlaſſe auch das Präſidium im Areopag zu Salona.

Inzwiſchen hatte ſich Demetrios Ypſilanti vorgeſetzt, den Peloponeſos zu organiſiren und, während einer Reiſe, die Maurokordatos im September 1821 nach Argos machte, beſchäftigten ſich beide damit, obgleich in Folge der Langſamkeit des erſteren, der Plan, der Halbinſel eine Regierung zu geben, nicht eher als im November deſſelben Jahres verwirklicht wurde. Jetzt erhielt Maurokordatos den Ruf, ſich beim Kongreſſe einzufinden. In ſeiner Begleitung hatte er einen Italiener, Hrn. Gallina, einen kenntnißvollen Mann, der die Reiſe nach Meſalongi beinahe blos aus Neugier und um den Fortſchritt der griechiſchen Revolution auf der Stelle ſelbſt zu ſehen, mitmachte, und den Maurokordatos aus perſönlicher Neigung nach Argos begleitete. Abgeordnete aus Aetolien, Akarnanien und dem öſtlichen Griechenlande traten mit einer Würde auf, die in Verwunderung ſetzte. Die durch Ypſilanti's Schwäche verurſachte Uneinigkeit warnte vor ähnlichen Auftritten im Peloponeſos.

Die Primaten, die unter der Regierung der Türken Morea verwalteten, ſind von undenklichen Zeiten her die Geißel dieſes Landes geweſen. Nachdem ſie ſich erſt die Schwäche der ottomaniſchen Regierung zu nutze gemacht, ziehen ſie nun ihren Vortheil aus der Inſurrektion, um Schätze dadurch zu ſammeln, daß ſie die allgemeine Verwirrung unterhalten.

(Fortſetzung folgt.)

Stuttgart, vom 8. Juli.

In den Jahrgängen, in welchen, in Folge ungünſtiger Witterung, die Blüthe der Reben ſich langſamer entwickelt, ſchadet derſelben eine Inſektenlarve, zuweilen in bedeutendem Grade.

Dieſe ſchädliche Larve, von unſern Weingärtnern der Wurm genannt, iſt eigentlich eine Raupe; ſie verdankt ihre Entſtehung dem Ei eines kleinen Nachtſchmetterlings, welcher vor ungefähr 6 Wochen des Abends nicht ſelten in den hieſigen Weinbergen zu ſehen war.

Das Ei dieſes kleinen Schmetterlings wird an die Reben gelegt; die Raupe, welche daraus entſteht, begnügt ſich außer der Blühtezeit mit zarten Blättern, zieht aber die Blühte ſelbſt, ſo lange ſie dieſe haben kann, den Blättern ſo unbedingt vor, daß ſie in der Periode des Blühens ausſchließlich von den Blühtenknoſpen lebt. Geht die Entwickelung der Knoſpen raſch von ſtatten, ſo iſt der Schade nicht bedeutend; wird aber ihr Gang durch kühle feuchte Witterung verzögert, ſo dauert die ausſchließliche Ernährung der Raupe durch Blühten länger fort und der Schade wächst dadurch, ſie ſetzt ſich in einer Traube feſt, ſpinnt etwa ein Dutzend künftiger Beere mit Seide zuſammen, verbindet ſie zu einer Wohnung und ſchreitet, wenn dieſe verzehrt ſind, zu einer neuen ähnlichen Anlage, ſo daß ſie beinahe die ganze künftige Traube zerſtört, ehe ſie endlich im letzten Gehäuſe zur Puppe wird.

Aus dieſer Puppe entwickelt ſich nach einigen Wochen der kleine Schmetterling. Er iſt nicht viel größer als die gewöhnliche Stubenfliege, graulicht, mit braunen Querſtreifen auf den Oberflügeln. Bosc, mémoires d'agriculture etc. 1786. II. 22. t. 4. f. 6. Coquebert illustrationes. I. t. 7. f. 9. haben denſelben abgebildet.

Die Raupe, deren Schaden nach Boſe und Rozier in Frankreich oft ſehr groß geweſen ſeyn muß, iſt ungefähr ⅓ Zoll lang, graulich, oder gelblichgrau, etwas durchſichtig. Der Kopf iſt ſchwarz, den Hals bedeckt ein ſchwarzer Halsſchild, über den Leib laufen (unter dem Vergrößerungsglas betrachtet) ſechs Längslinien etwas dunklerer kleiner Wülſte, je zwei von jeder Linie auf einem Leibringe. An den Seiten ſtehen einige ſteife Haare, der Füße ſind es 16.

Man kann die Raupe, ungeachtet ihrer Kleinheit, leicht auffinden, wenn man unterſucht, ob an einer blühenden Traube Beere in einen Knäul zuſammengeſponnen ſind, was man ſelbſt im Vorübergehen an einem Weinſtocke leicht bemerken kann.

Der Schade, den ſie anrichtet, iſt bedeutend genug, daß es der Mühe lohnt ſie aufzuſuchen und zu vertilgen.

Trieſt, vom 27. Juni.

Aus Smyrna iſt abermals ein Schiff in 19 Tagen eingelaufen, welches Nachricht bringt, daß die türkiſche Flotte bei Capo d'Oro geſehen worden ſey, und jedes Schiff, welches ſich ihr nähert, aus Furcht vor den Brandern der Griechen, feindlich behandle. Auf Samos und Hydra ſollen ſogar die Weiber zu den Waffen gegriffen und geſchworen haben, den Tod der Sklaverei vorzuziehen. — Der Spectateur oriental vom 23. Mai, den wir ſo eben erhalten, gibt in einem Artikel aus Lariſſa vom 2. Mai den Griechen eine Armee von 40,000 Mann.

Paris, vom 5. Juli.

Telegraphiſche Depeſche.

Toulon, den 3. Juli.

Durch eine den 12. Juni unterzeichnete Kapitulation hat der Gouverneur von Algeſiras der Eskadre des Contre-Admirals Des Rotours, welche aus dem Centaur, Trident und der Guerriere beſteht, 4 franzöſiſche Fahrzeuge ausgeliefert, welche von ſpaniſchen Korſaren in dieſen Hafen gebracht worden waren. Dieſe Fahrzeuge ſind: der große Corneille, die Irma, die Hoffnung und die Iris.

— Mehrere Franzoſen ſind zugleich ſpaniſche Granden. Dieſe Granden: der Herzog von Mahon-Crillon, der Fürſt von Chalais, der Herzog von Narbonne-Lara, der Graf von Noailles und der Herzog von Doudeauville, haben ihre Zuſtimmung zu der Adreſſe und den Beſchlüſſen der ſpaniſchen Grandezza öffentlich bekannt gemacht.

— Wir haben Liſſaboner Briefe vom 22. Juni. Die Stadt war ruhig.

Digitized by Google

Madrid, vom 29. Juni.

Den 24. iſt General Bordeſoult vor Cadiz angekommen. Balleſteros hat den größten Theil ſeiner Truppen auseinander gehen laſſen, weil er ſie nicht bezahlen und nicht zum Schlagen bringen kann.

— Ein Augenzeuge der Wegbringung des Königs nach Cadiz ſagt, daß er mit Gewalt an ſeinen Wagen ſey geſchleppt worden, welcher bereits mit allen Arten von Gepäck und ſogar Küchengeſchirr wäre angefüllt geweſen. Hinten auf dem Wagen waren ſeine Betten aufgebunden. Kein einziger ſeiner Kammerdiener durfte ihm folgen; auch ſeine Garderobe blieb zu Sevilla. In der Verlegenheit, worin man ſich hinſichtlich der Mittel zum Transporte befand, ſchlug man der Königin und den Prinzeſſinnen vor, in Sevilla zu bleiben; allein dieſer Vorſchlag wurde mit Unwillen verworfen.

— Beſſieres hat ſich, den General Balleſteros verfolgend, in die Mancha geworfen, um denſelben vermittelſt dieſes Manovers in Verbindung mit dem General Molitor einzuſchließen.

— Der Pöbel von Sevilla hat mehrere Liberale ſeiner Wuth geopfert. Das Kaffeehaus, welches Macrau, einem der wüthendſten Konſtitutionellen, gehörte, iſt zerſtört, nebſt noch zwei andern Häuſern welche den Descamiſados zur Zuſammenkunſt dienten; mehrere Angeſtellte und andere Perſonen, welche die konſtitutionelle Regierung nach Cadiz begleiten wollten, wurden erſchoſſen, mehrere Barken angehalten und geplündert. Ein trauriges Ereigniß fand indeſſen ſtatt: das in dem alten Inquiſitionsgebäude befindliche Pulvermagazin flog in die Luft, und mehr als 200 Perſonen ſollen dabei das Leben verloren haben.

— Außer Martinez de la Roſa, Moscoſo, Sierra-Pampley, Garely und andern Anhängern der Konſtitution, mußte auch Espia, erwählter Erzbiſchof zu Sevilla, von hier abreiſen. Cuerta ſitzt in Segovia feſt.

— Sechshundert konſtitutionelle Gefangene ſind den 21. Mittags in Sevilla angekommen; ſie gehören faſt alle zur Kavallerie.

London, vom 2. Juli.

Bankaktien 221½; 3pCt. Reduz. 81½; 5pCt. ſpaniſche 31½.

— Der Courier eröffnet heute den politiſchen Theil ſeines Blattes mit folgendem Artikel:

„Jedermann iſt natürlicherweiſe begierig zu wiſſen, wie ſich unſere Regierung nach den letzten Vorfällen in Sevilla und Cadiz benehmen wird. Sir W. A'Court wird ſein Verhalten genau nach der Art und Weiſe, wie der König von der eigenmächtig eingeſetzten Regentſchaft behandelt wird, und nach den Wünſchen Sr. M. ſelbſt richten. Die Regentſchaft muß aufhören, irgend eine Authorität zu üben und ſich auflöſen. S. M. der König muß in den Stand geſetzt werden, ſeinen Willen mit voller Freiheit und ohne irgend einen Zwang auszuſprechen. Iſt die königliche Gewalt der That und nicht blos dem Namen nach wieder hergeſtellt und äußert der König dann den Wunſch, Sir W. A'Court möge zu Sr. M. perſönlicher Sicherheit bleiben, ſo wird unſer Geſandter ſich hinlänglich ermächtigt glauben, zu bleiben. Sollte aber S. M. bei der Ankunft in Cadiz nicht in die königl. Macht wieder eingeſetzt werden, ſo wird Sir W. A'Court das ſpaniſche Gebiet ganz verlaſſen.

„Die Konſtitutionnellen haben nur 12000 Mann in Cadiz in dem mangelhafteſten Zuſtande.“

— Sir Robert Wilſon bleibt nun, nach Vereitlung aller ſeiner Hoffnung, doch der Troſt, daß ihn alle öffentlichen Blätter des geſammten Europa's in Anſpruch nehmen. Die Gaceta da Lisboa vom 18. weiht ihm folgenden Artikel:

„Es beſteht ein Plan zu einer allgemeinen europäiſchen Revolution. Man darf nur die Verſuche betrachten, welche ſeit vier Jahren in Frankreich, Spanien, Neapel, Piemont u. ſ. w. gemacht worden ſind, um dieſen Plan in Ausführung zu bringen. Der Mittelpunkt aller dieſer Ausbrüche war zweifelsohne Paris, weil man überall franzöſiſche Aufwiegler findet, die 1819 vor der gerechten Verfolgung der Pairskammer flüchtig geworden ſind. Außer den eigentlichen Verſchwornen gibt es aber noch eine eigene Race politiſcher Don Quixote's, welche ſich ungebeten zu Märtyrern der Revolution aufwerfen, und ihr wohl gar in den Staatskörpern ein Loblied ſingen, deren Pflicht es iſt, über die Erhaltung der beſtehenden Staatsform zu wachen. In der erſten Reihe dieſer lächerlichen Ritter des Liberalismus ſteht Sir Robert Wilſon. Aus dem Dienſte des Königs, ſeines Herrn, entlaſſen, ſchifft ſich dieſer Privatmann, ohne Grad, ohne Auftrag, nach der Halbinſel ein und droht den franzöſiſchen Armeen mit ſeinem Zorn, als hätte er Hunderttauſenden zu gebieten. Alle von Robert zugeführten Verſtärkungen belaufen ſich auf 7 Mann ꝛc.“

Das Morning Chronicle theilt über Sir Roberts Schickſal in Portugal folgenden Brief eines ſeiner Freunde aus Oporto vom 5. Juni mit:

„Ich habe Ihnen vor einiger Zeit geſchrieben, daß die Portugieſen das Kommando ihrer Truppen dem Sir Robert Wilſon anvertrauen wollten. In dieſer Vorausſetzung begaben wir uns nach Portugal. Allein die ſchnelle Veränderung, die in dieſem Lande ſtatt hatte, machte, daß wir in dieſer Stadt Halt machten. Der ehemalige Gouverneur der Stadt iſt abgeſetzt und in Verhaft. Vergangene Nacht wurde die ganze Stadt erleuchtet. Geſtern Abend gegen 8 Uhr kamen zwei Adjudanten zu Sir R. Wilſon, um ihm im Namen des Gouvernements zu ſagen, er möchte ſich doch mit ſeinem Stabe auf die Junta begeben, welche eine Proklamation des Königs bekannt gemacht hätte. Sir R. Wilſon entgegnete, daß er ſich gutwillig nicht dahin begeben würde, daß er mit der Proklamation und mit der neuen Regierung nichts zu ſchaffen habe und daß er geſonnen ſey, unverzüglich nach Spanien zurück zu kehren. Einige Zeit hernach erhielt er einen Brief, in welchem ihm ſein Ehrenwort abgefordert wurde, daß er ſich in die am 4. Juni ſtatt gefundenen Ereigniſſe auf keine Weiſe miſchen wolle, was er that, indem er beſchloſſen hatte, Portugal den 6. zu verlaſſen.“

Stockholm, vom 27. Juni.

Am 24. d., dem Namenstage Sr. M. des Königs, gaben S. k. H. der Kronprinz ein großes Diner auf dem Drottningberg auf Ladugårdsgärde, dem die Staatsräthe, Seraphinen-Ritter, Generale, die höhern Hof- und Staatsbeamten, der Landmarſchal, die Sprecher ꝛc. beiwohnten.

— Unterm 19. d. haben S. M. in einem außerordentlichen Ordens-Kapitel Sr. k. H. dem Herzog von Leuchtenberg das Großkreuz des Schwert-Ordens erſter Klaſſe ertheilt. Zu Seraphinen-Rittern wurden ernannt: der Landmarſchal, Graf de Geer, der norwegiſche Staatsminiſter Sommerhjelm und der Präſident, Freiherr Wirſen; zum Kommandeur des Schwert-Ordens: der Kammerherr Sr. M. des Königs von Baiern und Adjudant Sr. k. H. des Herzogs von Leuchtenberg, Graf Taſcher de la Pagerie; zu Kommandeurs des Nordſtern-Ordens: der Ober-Kammerherr J. M. der Königin, Graf Piper, und der Hofmarſchal, Graf Trolle Bonde, und endlich zum Ritter des Ordens Karls XIII., der Oberſt-Kammerjunker, Freiherr v. Salza.

Petersburg, vom 24. Juni.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 13. iſt dem Erzbiſchofe Philaret von Moskau der St. Alexander Newsky-Orden verliehen.

Digitized by Google

— Der wirkliche Staatsrath Politica, vormals Gesandter bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ist hier angelangt, so wie die Kollegien-Räthe, Graf Santi und Buschenew, von der vormaligen Mission zu Konstantinopel.

— Ein Allerhöchster Ukas vom 21. befiehlt die Anstellung von 5 Aerzten mit 2 bis 3000 Rthlr. Gehalt für die Mineralquellen des Kaukasus (Constantinogorsk und Tiflis) so wie auch die Errichtung guter Apotheken.

— Graf Joseph Saluzkji, Oberster und Flügel-Adjudant Sr. M. des Kaisers, ist von den fünf Fakultäten der Universität Krakau am 23. April zum Rektor erwählt worden.

— Vom 1. bis 26. April befanden sich unter den in Kronstadt angekommenen 186 Schiffen 7 amerikanische, 79 englische, 7 hannoverische, 15 holländische, 12 dänische, 8 lubecker, 2 mecklenburgische, 4 norwegische, 1 russisches, 37 preußische, 1 französisches und 11 schwedische. Vom 20. Mai bis zum 9. Juni sind von dort 156 Schiffe abgesegelt.

Im Hafen Euparoria am schwarzen Meere liefen im Monat April 7 Kauffahrer ein, 3 türkische, 2 russische und 1 englischer. Aus Konstantinopel und Trapezunt wurden für 20099 Rubel Waaren eingeführt und für 56906 Rubel dahin gesandt.

— An die Stelle des bisherigen Kommandanten der Halbinsel Kamtschatka, Flotten-Kapitäns Ricord, ist der Kapitän v. Stranitzkji ernannt, der bereits am 29. Sept. v. J. in Petropawlowsk, Kamtschatka's Hauptstadt, angelangt ist.

— Die Akademie der Wissenschaften hat das kostbare, sorgfältig geordnete Münz-Kabinet des kaiserl. russischen Gesandten, Generals in Stockholm, Grafen von Suchtelen, mit allerhöchster Bewilligung angekauft.

Konstantinopel, vom 10. Juni.

Es herrscht hier vollkommene Ruhe, wozu die Strenge des Janitscharen-Aga's nicht wenig beiträgt. Täglich werden auf seinen Befehl bald aus dieser bald aus jener Orta unruhige Janitscharen erdrosselt, und es scheint wirklich, daß diese Maaßregeln so ruhig ablaufen, daß es endlich gelingen wird, die längst beschlossenen Reformen durchzusetzen. — Der Kapudan Pascha ist mit der Flotte aus den Dardanellen abgesegelt, und hat sich mit der algierisch-ägyptischen Eskadre vereinigt. Er kreuzte zuletzt zwischen Chios, Mitylene und Tenedos. Die Griechen erwarten ihn festen Fußes in Samos, Hydra, Spezzia und Ipsara, und sollen außerordentliche Vertheidigungsanstalten getroffen haben. Man versichert hier, der Kapudan Pascha habe durch die Vermittelung des Kapitäns Hamilton, auf der englischen Fregatte Cambrian, eine Unterhandlung mit den Insulanern eingeleitet, deren Resultat aber bei der jetzigen Stimmung der Griechen schwerlich günstig ausfallen wird. — Die Gesandten von Oesterreich und England bemühen sich noch immer um Freilassung der sequestrirten Schiffe, und man ist hier in sehr gespannter Erwartung über die Beendigung dieser so wichtigen Angelegenheit.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß diejenigen Personen, welche von hier nach Wiesbaden und in das Rheingau reisen wollen, Dienstags und Donnerstags von hier mittelst Eilwagens bis Hattersheim und von da unmittelbar nach Wiesbaden u. s. w. befördert werden.

Auch wird während der Kurzeit jeden Freitag in der Frühe ein eigener Postwagen von Wiesbaden über Schwalbach nach Ems abgehen und von da wieder am Montag früh nach Wiesbaden zurückkehren, von wo aus diese Postwagenverbindung in genauen Zusammenhang mit den hierher kommenden fahrenden Posten steht. Frankfurt den 1. Juli 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Postamts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1270] Das dicht am Godesberger Gesundheits-Brunnen gelegene ehemalige Kloster Marienforst, welches, außer der überaus reizenden Lage, mit hubschen Wohnungen und Stallungen, zwei großen Gemusegärten mit Weiher, einem Jagerhaus mit Garten und daranstoßenden 3 Weihern (so wie mit dem Recht der Schaafstrift und einer Oelmühle); ferner circa 232 Morgen im besten Zustande befindliches Ackerland, 20 Morgen Wiesen in 3 Abtheilungen, mit großem und kleinem Geholz aller Art umgeben, das Ganze also circa 320 Morgen ausmachend, steht aus freier Hand und mit sehr erleichternden Zahlungs-Terminen zu verkaufen, Bei unterzeichnetem Eigenthümer, so wie auch bei Hrn. Notar Ellender in Bonn ist das Nähere zu erfahren.

Köln, den 13. Juni 1823.

Friedrich Carl Heimann.

[1283] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterieanlehen.

Von diesem durch die Landstände garantirten Anlehen, wovon jährlich Anfangs Septembers bis A. 1834 durch offentliche Verloosung in München eine Rückzahlung stattfindet, mit welcher die bedeutenden Gewinnste von mehreremal 50,000 fl., 20,000 fl. ꝛc. bis 50 fl. verbunden sind, sind Original-Obligationsloose, auf Zehn Gulden lautend, zu 9 fl. 30 kr. zu haben bei

S. J. L. Beer, Allerheiligengasse, Lit. B. Nr. 74. in Frankfurt a. M.

N. S. Diejenigen Obligationen von diesem Lotterieanlehen, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, werden jedenfalls mit 10 fl. baar zurückbezahlt.

[1300] Lotterie-Anzeige.

Ich habe die Ehre meine Freunde und Gönner zu benachrichtigen, daß bei mir in der 6ten Klasse 59ster Darmstädter Klassen-Lotterie unter Nr. 9467 die fl. 25,000 — und unter Nr. 1747 die fl. 5000, so wie noch mehrere ansehnliche Preise, gewonnen wurden. Diejenigen, welche nun wieder zur 60sten Darmstädter Lotterie, wovon die Ziehung der ersten Klasse den 30. Juli d. J. ihren Anfang nimmt, ihrem Glücke die Thüre öffnen wollen, konnen bei mir ganze Loose zu fl. 4 — halbe zu fl. 2 — Drittel zu fl. 1. 20 kr. und Viertel zu fl. 1 — nebst Plan gratis, auf mündliche so wie auf schriftliche Anforderung, mit Zusicherung prompter und reeller Bedienung, haben.

M. Mayer, Oberkollekteur in Appenheim, Provinz Rheinhessen.

[1317] Zwei Wagenpferde, 8 und 9 Jahre alt, ganz gleich an Wuchs, Farbe und Abzeichen, lichtbraun mit Stern, zu Reisen und Feldbau gleich brauchbar, von welchen jedoch das Handpferd blind auf einem Auge ist, sind bis den 25. Juli im Darmstädter Hof auf der Zeil Nr. 18. für den Preis von 18 Karolin (ohne weitere Minderung) zu verkaufen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 192. Freitag, den 11. Juli 1823.

Augsburg, vom 8. Juli.

Die Allg. Zeit. gibt folgendes Schreiben aus Marseille:

„Man hat hier neuere Berichte aus Griechenland, nach welchen die Angelegenheiten der Türken eine üble Wendung genommen haben. Schon seit längerer Zeit hatten die Griechen zur See wichtige Verbindungen mit ihren Religionsgenossen im östlichen Thessalien unterhalten; von Hydra und andern Inseln aus waren Agenten dahin abgesendet worden, die mit den Häuptern der dortigen Stämme in Unterhandlungen traten, und deren Resultat ein allgemeiner Aufstand dieser Stämme gegen die Pforte gewesen ist. Diese Bewegung wird als ein für die Sache der Griechen, besonders im Augenblicke der Eröffnung des neuen Feldzugs, besonders günstiges Ereigniß betrachtet, indem die dortigen Insurgenten von Hydra aus mit Waffen versehen worden sind, und, in größere und kleinere Heerhaufen vertheilt, im Rücken des in Thessalien befindlichen türkischen Korps operiren, das hierdurch genöthigt ist, sich gleichfalls zu vertheilen, um seine Kommunikationen mit Makedonien frei zu erhalten. Es war bereits zu wehreren Gefechten zwischen den Türken und den Thessalischen Insurgenten gekommen, die für letztere nicht ungünstig ausgefallen sind. Diese Bewegungen in seinem Rücken hatten den türkischen Oberbefehlshaber Mehemet Pascha vermocht, seine bei Janina und Zartaradi stehende Truppen zurückzuziehen und das südliche Thessalien zu räumen. Die Griechen hofften, daß er bei fortgesetzten Operationen genöthigt werden würde, ganz Thessalien zu verlassen; deshalb sollen die Insurgenten durch ein Korps von griechischen Freiwilligen verstärkt werden. — Auf der andern Seite hat Diamanti von Kassandra aus neue Bewegungen gegen Salonichi und Seres gemacht, und bedroht zu gleicher Zeit beide Städte, deren er sich, wenn sein Korps noch fernere Verstärkungen erhalten sollte, ohne Schwierigkeit bemächtigen könnte. Man versichert, daß sich eine namhafte griechische Abtheilung, unter Kolokotroni's Oberbefehl, in Marsch nach Thessalien gesetzt hat, und das Botzaris gleichzeitig aus Akarnanien gegen diese Provinz vorrucken wird. — Von Pascha von Scutari vernimmt man Nichts. Er hatte wenigstens seine Residenz noch nicht verlassen, und weigert sich an die Spitze der Truppen in Thessalien zu treten. — Man hat hier Berichte aus Konstantinopel vom Anfang Juni. Sie melden, daß die aus Thessalien eingegangenen Depeschen Versammlungen des Divans veranlaßt haben, in denen das frühere Projekt wegen Absendung eines beträchtlichen Theils der türkischen Donauarmee nach Thessalien abermals zur Sprache gekommen war, allein als unrathsam und dem Interesse der Pforte zuwider, am Ende dennoch verworfen wurde, weil man zu Konstantinopel stets die sonderbare Besorgniß hat, die russische Armee könnte die Entfernung der Türken von der Donau dazu benutzen, um in die Beßarapen der Pforte einzurücken! Es war auch neuerdings in Vorschlag gebracht worden, die Janitscharen aus Konstantinopel nach Thessalien marschiren zu lassen, allein man scheint nicht zu hoffen, daß dieses Vorhaben ins Werk gesetzt werden könne. — Von der türkischen Flotte thun diese Nachrichten keine Meldung.

Aus der Schweiz, vom 5. Juli.

Ein vorörtliches Kreisschreiben vom 16. theilt den Ständen eine Zuschrift des großherzoglich badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Mai mit, worin die Rede ist, von abzuändernden Verhältnissen der Ursprungszeichne worauf der Kanton Aargau angetragen hätte, und alsdann die Gelegenheit genommen wird, hinsichtlich der allgemeinen Handelsverhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum zu erklären, die Verhandlungen in Darmstadt fänden auf dem Punkt der Entscheidung und somit würde die Regierung des Großherzogthums immerhin im Falle seyn, im Laufe des Jahres die Handelsverhältnisse mit der Schweiz auf festen Fuß zu stellen.

— Für Nachforschungen in den Handschriften der Bibliothek zu St. Gallen verweilt daselbst seit mehreren Monaten der königlich preußische Staatsrath und Gesandte beim heil. Stuhl, Hr. Niebuhr.

— Seit vierzehn Tagen ist das schöne Dampfboot, welches der amerikanische Konsul in Bordeaux, Hr. Church aus Newport, auf dem Genfersee errichtet hat, der Gegenstand ungetheilter Theilnahme aller an den See grenzenden Landschaften und es drängt sich die Menge hinzu für seine täglich von Genf ausgehenden Fahrten; bei einbandert und mehr Personen (das Boot soll an zweihundert fassen) befinden sich jedesmal an Bord für die liebliche Fahrt. Die

Entfernung von Genf nach Lausanne oder Ouchy, legt es in fünf Stunden selbst bei widrigem Winde zurück.

Paris, vom 6. Juli.

Der letzte Stand der Rente war auf der gestrigen Börse 88. 90.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

S. k. H. hat auf die Nachricht, daß in Asturien zahlreiche Abtheilungen von revolutionnären Truppen, auf die Schwierigkeit des Terrains rechnend, sich daselbst behaupten zu konnen hoffen, beschlossen, daß bevor noch der General Bourk seinen Zug nach Gallizien unternimmt, mit vereinter Kraft gegen die Provinz soll gewirkt werden. Die Ausführung dieses Beschlusses hat nachstehendes Resultat gehabt:

Der General Huber, dessen Marsch auf Reynosa mit einer mobilen Kolonne hinreichend war, das Korps des Generals Campillo, welcher, in der Hoffnung, die Blokade von Santona aufzuheben und diesen Platz frisch zu verproviantiren, bis in die Provinz Santander vorgerückt war, nach Asturien zurück zu treiben, machte, um den Feind zu locken, eine verstellte rückgängige Bewegung. Campillo, vollkommen getäuscht, ging auf's Neue über die Deba; allein den 21. durch 3 Kolonnen des Generals Huber bei Pissues, Caza-Maria und Puento-Diego zugleich erreicht, wurde er in der größten Unordnung auf diesen Fluß zurückgeworfen. Nur ein Theil seiner Leute konnte das jenseitige Ufer erreichen, der Rest wurde getödtet und zu Gefangenen gemacht, er selbst verwundet. Unsere Truppen verfolgten den Feind, den sie zu verschiedenen Malen einholten, namentlich den 23. bei Rivas-Sella, den 24. bei Colonga; den 25. waren sie schon bei Gijon, nachdem sie das Korps von Campillo gänzlich aufgerieben hatten, das bei seinem Uebergang uber die Deba 1000 bis 1100 Mann zählte. Zu derselben Zeit, als dieses Manover längs dem Meere ausgeführt wurde, und der spanische General Longa, welcher an dem Treffen an der Deba Theil genommen hatte, über Infiesto nach Oviedo ging, bis der Graf Bourk den General Albignac von Leon mit dem 15ten Linienregiment auf dieselbe Stadt vorrücken. Den 21. warf dieſe Kolonne die Vorposten des Feindes vor Gujares. Den 22., nachdem der General Albignac durch einen Nachtmarsch ein Bataillon nach Campo-Manes in den Rücken der Revolutionnäre gebracht hatte, griff er sie von vorn zu Puente de Tieras an und brachte ihnen, obschon sie mit 1600 Mann die Landstraße und das Dorf besetzt hatten, eine totale Niederlage bei. General Palarea, welcher dieses Korps kommandirte, kam nur noch mit 300 Mann in Oviedo an, von wo er seine Richtung nach Gallizien nahm.

Die Generale Huber und Albignac haben sich sodann vereinigt und werden nun auf Lugo sich wenden, während der Graf Bourk sich über Astorga und Villa-Franca nach Leon begeben wird. In dem Augenblicke der Uebersendung des Berichts konnte die Zahl der in diesem doppelten Gefechte gemachten Gefangenen nicht angegeben werden, weil von allen Seiten eingebracht wurden. Unsere Truppen wurden überall von den braven Asturiern unterstützt, welche alles thun, um uns die Mittel, den Feind zu erreichen, zu erleichtern. In diesen verschiedenen Gefechten haben die Truppen den ausgezeichnetsten Muth bewiesen und mit einer seltenen Beharrlichkeit alle Beschwernisse schneller Märsche auf einem so schwierigen Terrain überwunden. Der General Hubert lobt besonders u. s. w. Da nur ein Theil der Infanterie zum Gefechte kam, so zählt sie nur ungefähr 15 Verwundete, worunter Kapitän Berry und der Lieutenant Courtin sich befinden. In dem Gefechte des Generals Albignac warf sich das 15te Linienregiment mit solchem Ungestüm auf den Feind, daß wir nur einen Verwundeten zählen, der Feind aber 5 Getödtete, worunter 2 Offiziere, und viele Verwundete hatte.

Ein Detaschement von 83 Dragonern der königl. Garde, durch den Herzog von Firmacon befehligt, bestand den 26. zu Cabeza auf der Grenze von Mancha ein glänzendes Gefecht mit einer Abtheilung aus vielen Offizieren, 120 Kavalleristen und einigen Infanteristen bestehend, welche suchten, sich mit dem Korps von Ballesteros zu vereinigen. Der Feind wurde in dem Augenblicke, wo sich seine Kavallerie schon formirt hatte, von unsern Dragonern lebhaft angegriffen und im ersten Anritt geworfen. Die Niederlage war dergestalt, daß 73 Gefangene gemacht wurden, worunter ein Obrist und 13 Offiziere; außerdem verlor der Feind 17 Todte, worunter ein Obristlieutenant und 3 Offiziere und 70 Pferde. Nur einer unserer leichten Dragoner wurde verwundet und 3 Pferde haben wir verloren.

Die Avantgarde des Grafen Bordesoult, General en Chef der Armee von Andalusien, war den 23. zu San-Lucar und den 24. zu Puerto-Santa-Maria. Dieser General ließ Puerto-Real besetzen, und die allmählige Ankunft seiner Truppen wird ihn nun schon in den Stand gesetzt haben, die vollständige Einschließung von Cadiz zu Lande zu bewerkstelligen. Royalistische Guerillas wurden nach Ronda, Arcoz und Medina-Sidonia entsendet, und fanden überall die Einwohner von dem besten Geiste beseelt. Die größte Verwirrung herrscht zu Cadiz, die Lebensmittel sind schon sehr selten. Der Graf Bordesoult hat sich mit dem Contre-Admiral Hamlin in Verbindung gesetzt und alle Hülfsquellen, welche die von uns besetzte Hafen sowohl als der Guadalquivir uns bieten werden, aufgeboten, um uns bei der Blokade zu Wasser zu unterstützen. Der Graf Bourmont beschäftigt sich zu Sevilla mit der Organisirung mehrerer Bataillons königlicher Freiwilligen.

Die Schnelligkeit unserer Bewegungen in Andalusien hat mehr als 100 Kanonen von jedem Caliber in unsere Gewalt gebracht.

Im Hauptquartier zu Madrid den 30. Juni.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Aus Katalonien erfahren wir nichts Neues. Seit Mina's Niederlage hat kein einziges Gefecht statt gefunden. Die verschiedenen Korps waren auf dem Marsch, um so, wie man uns sagt, den 6. Juli die Belagerung von Barcelonna zu beginnen.

— Der Marquis von Mariarala hat seine Kreditbriefe als Gesandter Sr. M. des Königs von Portugal am französischen Hofe erhalten. Der Tag seiner Audienz wird unverzüglich bestimmt werden.

Von der spanischen Grenze, vom 1. Juli.

In Folge eines von Madrid gekommenen Befehls müssen alle von Irun bis Burgos stehende Truppen in Eilmärschen nach Madrid aufbrechen, um die Truppen zu ersetzen, welche theils nach dem südlichen Spanien theils nach Galicien entsendet worden sind. General Bourk namentlich soll bedeutende Verstärkungen erhalten, ehe er in Galicien vordringt, wo, wie in Asturien, die Sachen nicht so stehen, wie man wünscht (s. ob. das amtliche Bulletin).

— In Saragossa ist des Königs angebliche Befreiung unter dem Schall der Glocken und dem Donner der Kanonen gefeiert worden, wodurch unglücklicherweise die Veranlassung zu großen Ausschweifungen herbeigeführt worden. Mehrere Konstitutionelle sind als Opfer gefallen; das Gleiche klagt man aus Tarazona und Valencia.

— In Barcelonna ist Folgendes bekannt gemacht worden:

„Mit dem größten Schmerz theile ich Euch die in Tortosa stattgehabte Verrätherei mit. Das aktive Milizen-Bataillon Orense, welches alle Zugänge zu diesem festen Platze besetzte, ist niederträchtig genug gewesen, den Royalisten den Eingang zu öffnen.

Digitized by Google

Mit Tages Anbruch wurden wir von dem Geschrei: es lebe der absolute König! es lebe die Religion! und einem lebhaften Feuer von dem Schlosse in Erstaunen gesetzt. Ich lief auf der Stelle in die Kaserne, wo ich bereits ohne Befehl den größten Theil meines Bataillons mit den Waffen in der Hand entschlossen fand eher zu sterben, als sich diesen Niederträchtigen zu ergeben. Einen Augenblick hernach erschien der Gouverneur, an welchen ich mich wendete, um zu erfahren was vorging. Alsobald besetzten wir die Zugänge zu dem Schloß, als dem Ort, wo der Feind das stärkste Feuer machte. Auf dem Platze vor der Hauptkirche theilten wir das Bataillon; die Jägerkompagnie wurde beordert die Schloßstraße zu besetzen, und ich mit ungefähr 40 Mann begab mich auf den kleinen Spitalsplatz. Beim Vorrücken in der Kollegstraße wurde ich mit einem lebhaften Feuer aus einem Hause empfangen, welches der Miliz von Orense zum Quartier diente. Nun erst wurden wir die Verrätherei gewahr; denn beim weiteren Vorrücken in der Straße hatte ich das Unglück zehn Mann zu verlieren, ich selbst erhielt einen Streifschuß. Wir zogen uns auf den kleinen Spitalsplatz zurück, wo wir das Feuer des Feindes abhalten mußten. Seit einer Stunde waren wir ohne Nachricht von dem Platze, als wir von mehreren Milizen erfuhren, daß alle Straßen durch den Feind besetzt seyen. Als ich dadurch die Verrätherei einiger Behörden erkannte, faßte ich den Entschluß, das noch nicht eingenommene Stadtviertel und den daran stoßenden Wall zu besetzen. Jede Straße kostete uns einen Sieg, und als ich an das Thor St. Jean kam, fand ich es vom Feinde besetzt; mit dem Bajonnette bahnten wir uns einen Ausgang aus demselben und nahmen unsere Richtung links von dem Fort Orleans bis an den Hügel Alba, wo ich ein wenig Halt machte. Von hier brachen wir nach Perello auf, wo ich Nachmittags mit 54 Mann von meinem Bataillon und 7 freiwilligen Milizen ankam, welche mich nicht einen Augenblick in der Gefahr verlassen haben. Dieses ist es, was ich Ihnen im Ganzen mittheilen kann, bis die Zeit diese Verrätherei näher aufklärt. Was aus den in dem Platz gebliebenen Abtheilungen geworden ist, kann ich nicht sagen; denn da dieses ein Ueberfall war, so weiß ich nicht wie weit die Sache ging.

Perello, den 20. Juni 1823.

Der Kapitän der 1. Kompagnie des 1. Marine-Bataillons.

Unterzeichnet: Rogice Vnendia.

Madrid, vom 30. Juni.

Man erfährt aus Portugal:

„Der Gouverneur und die Behörden von Yelves sind von den Truppen und dem Volk verhaftet worden, weil sie die legitime Autorität des Königs nicht anerkennen wollten.

„Der von dem Volke und den Soldaten arretirte General Sepulveda soll nach den Gesetzen gerichtet werden. Fernando-Alphonso, Zivil-Gouverneur der drei nördlichen Provinzen, und der General Borros, Militär-Kommandant der Provinz Oporto, sind gleichfalls eingezogen, um nach den Gesetzen gerichtet zu werden. Alle Exaltados unter den Deputirten sind aus dem Konigreiche verwiesen. Der General Avilez, letzter Gouverneur von Lissabon, so wie mehrere Offiziere, welche Beweise ihrer Anhänglichkeit an das konsitutionnelle System gegeben haben, sind abgesetzt."

— Wir haben Nachrichten vom General Bordesoult, datirt aus dem Hafen Santa-Maria vom 26. Der Contre-Admiral Hamelin hat ihm seine Instruktionen mitgetheilt, er ist angewiesen, die Landtruppen allenthalben zu unterstützen, und er sollte sich deßwegen mit dem General Bordesoult besprechen. Er berichtet, daß die Eskadre vor Verlangen brenne, sich auszuzeichnen.

— Wir haben die sichere Nachricht, daß die ganze königl. Familie sich wohl befindet; der König wird nicht aus den Augen gelassen. Zu Lande kann den Konstitutionnellen nichts zugeführt werden. Die Barken im Guadalquivir und den verschiedenen Häfen sind zusammengebracht worden und zur Verfugung des Admirals Hamelin gestellt. Sie sollen dazu gebraucht werden, zu verhindern, daß nichts von der Seeseite eingeführt werde. Man versichert, daß nicht für 14 Tage hinlänglich Lebensmittel vorhanden sind. Ein Brod von 2 Pfund wird für 40 Quartos verkauft und dieser Preis geht täglich höher. Ballesteros ist an Villa Campa's Stelle zum Oberbefehlshaber der Insel Leon ernannt. Der Letzte wurde abgesetzt, weil er den Kortes in dem nämlichen Sinne wie Abisbal geschrieben hatte.

— Das Korps des Generals Bourmont ist zu Sevilla angekommen und unsere Land- und Seemacht vereinigt sich nun zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken gegen Cadiz. Außer diesem Punkte scheint der Krieg in Spanien beendigt zu seyn; überall genießt man der tiefsten Ruhe.

London, vom 4. Juli.

Es sind wenig Geschäfte auf der Börse gemacht worden. Die Konsol. stehen 82¹/₂, die spanischen Bons 31³/₄.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses das Budget vorgelegt. Es ergibt die Gesammtsumme

der Einnahme zu	17,385,920 Pf.
der Ausgaben	16,976,743 „
Ueberschuß . .	409,177 Pf.

Von diesem Ueberschuß sollen 244,150 Pf. zur Verminderung der schwebenden Schuld verwendet werden, die 1823 34,700,000 Pf. beträgt.

— Der Courier gibt ein von dem (konstitutionnellen) Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, Jose Maria de Pando, unterzeichnetes, aus Sevilla vom 27. Mai datirtes Umlaufschreiben an die diplomatischen Agenten Sr. kath. Maj. bei den auswärtigen Höfen; das aber in solchen Ausdrücken abgefaßt ist, daß wir es nicht wiederzugeben vermögen. Es schließt mit folgender Protestation:

„Die spanische Regierung, das Haupt dieser großen, wenn gleich durch fremde Intriguen in sich zerfallenen Nation, fühlt sich gedrungen zu protestiren und protestirt hiemit feierlich im Angesicht der ganzen Welt gegen das monströse Prinzip der Einmischung irgend einer Macht in die innern Angelegenheiten einer andern und den Mißbrauch der Kriegsgesetze, dessen sich das Kabinet der Tuillerien schuldig gemacht hat. Sie protestirt gegen die Errichtung jener rebellischen und ungesetzmäßigen Junta oder jeder andern Art von Regierung, welche an deren Stelle treten mag und erklärt alle von dieser Junta ausgegangenen Akte für nichtig und unkräftig. Endlich übergibt sie das ganze gegen sie eingehaltene Verfahren der Mißbilligung aller Kabinete, aller Völker, aller Zeiten."

— Nachstehend ist das in unserm gestrigen Blatte erwähnte Dekret des Königs von Portugal vom 18. Juni, in Bezug auf die zu errichtende Junta:

In Erwägung, daß die Konstitution von 1822 auf eitle Theorieen gestützt, unverträglich mit den alten Sitten, Meinungen und Bedürfnissen der portugiesischen Nation, und weit entfernt, das vorgesteckte Ziel ihrer Urheber zu erreichen, im vollen Widerspruche mit dem monarchischen Prinzip steht, und weiter erwägend, daß sie nicht geeignet ist, die Gerechtsame, das Interesse und die bürgerliche Einigkeit der verschiedenen Volksklassen aufrecht zu halten, so habe ich ersprießlich gefunden, dem allgemeinen und freiwilligen Wunsch der Nation, welche sich durch eine traurige Erfahrung von den schlech-

Digitized by Google

zu Grundsätzen einer zerstörenden Faktion überzeugt hat, nachzugeben, und jene unausführbare und abgeschmackte Konstitution aufzuheben und nichtig zu erklären.

In Folge dieses und den heißesten Wünschen meines königl. Herzens und den aufrichtigen Verheißungen gemäß, welche ich in meinen Proklamationen gemacht habe, nämlich vermittelst solcher Institutionen, welche dem Throne, auf den mich die göttliche Vorsehung gesetzt hat, die ihm gebührende Würde und den Portugiesen Dauer und Bestand ihrer Privatrechte sichern können, das Glück meiner Völker zu schaffen und in Erwägung ziehend, daß die alten Fundamentalgesetze der Monarchie nicht jetzt wie ehedem, meinen mir vorgesetzten Absichten ganz entsprechen, in so fern sie nämlich nicht mit dem gegenwärtigen Zustande der Zivilisation des Staates, dem Verhältniß der verschiedenen Bestandtheile der portugiesischen Monarchie und den repräsentativen Regierungsformen in Europa im Einklange stehen, so habe ich beschlossen, eine Junta zu ernennen, welche den Plan zu einen Grundgesetz für die portugiesische Monarchie entwerfen soll. Und ich hoffe, daß die besagte Junta ihren ganzen Fleiß und Aufmerksamkeit anwenden wird, den wichtigen Auftrag, den ich ihr anvertraut habe, zu erfüllen, und daß sie in dem möglichst kurzen Zeitraum dieses neue Grundgesetz, welches die Grundsätze des öffentlichen Rechts, die Ausübung der höchsten Gewalt, und die gesetzliche und ungeschmälerte Sicherheit des Volkes in vollkommene Harmonie stellen wird, indem es eine Bahn eröffnet, auf welcher die stufenweise Verbesserung der öffentlichen Verwaltung zu jenem Grad von Vollkommenheit gebracht werden kann, der mit menschlichen Institutionen verträglich ist und zu gleicher Zeit das künftige Schicksal und die Glückseligkeit der portugiesischen Monarchie feststellen soll, mir zu meiner königl. Sanktion vorlegen wird. Die genannte Junta soll aus 14 in der hier beigefügten, von Manuel Martinez-Pamplona unterzeichneten Liste ernannten Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz in derselben soll der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Palmella, führen.

(Folgen die Namen der Mitglieder.)

Frankfurt, vom 10. Juli.

JJ. DD. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Holstein-Augustenburg sind gestern hier angekommen und werden einige Tage hier verweilen. JJ. DD. haben ihr Absteigquartier im Gasthause zum weißen Schwanen genommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1379] Jemand, der gegen den 17. d. mit eigenem Wagen Extrapost nach Berlin reiset, sucht einen Reise-Gesellschafter. Stadt Cassel, Friedberger Straße, Lit. C. Nr. 197.

[1355] Vorladung.

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Kammerboten, Ellen- und Kurzwaarenhändler Johann Adam Müller und dessen Ehefrau von hier, Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, solche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden Freitag den 18. Juli d. J. des Morgens um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle um so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, als sonst bei der Vertheilung und Auslieferung des vorhandenen Vermögens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Weilburg, den 16. Juni 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei.
Usener.

[1334] Musikfest zu Gießen.

Mittwochs den 16. d. M. wird zum Besten der Armen in der hiesigen neuen Stadtkirche ein großes Musikfest, und zwar Haydns Schopfung, gegeben werden. Die seit mehreren Jahren so erfreulichen Resultate ähnlicher Feste lassen uns auch diesesmal um so mehr zahlreiche Theilnahme hoffen, als man der Mitwirkung bedeutender und anerkannter vaterländischer Talente entgegensehen zu dürfen glaubt. — Diejenigen Freunde der Tonkunst aus der Umgegend, welche sich noch entschließen sollten, durch Uebernahme von Vocal- oder Instrumentalstimmen die bedeutende Anzahl der bereits Vereinigten zu vermehren, werden höflichst ersucht, ihren gefälligen Entschluß dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt derselbe, daß die letzten zwei Hauptproben, welche von sämmtlichen Mitwirkenden nothwendig besucht werden müssen, am Abend vor dem Musikfest und am Morgen des dazu bestimmten Tages gehalten werden. Die Aufführung selbst beginnt Nachmittags um 5 Uhr.

Gießen, den 3. Juli 1823.

Dr. F. S. Gaßner, Musikdirektor.

[1126] Königsbach im königl. baier. Rheinkreise.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Christian Eckel von Königsbach gehörige hier unten beschriebene Haus in Königsbach an dem Haardgebirge, ½ Stunde von Neustadt und 2 Stunden von Dürkheim, in einer reizenden Gegend, wo die vortrefflichsten Weine wachsen, gelegen, wird Dienstag den 22sten Juli 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum goldnen Löwen in Königsbach unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Dieses schöne zweistöckige, ganz neu und massiv von Steinen erbaute Haus, liegt an dem großen Platz, auf welchem sich in der Nähe ein Springbrunnen befindet. — Das Wohnhaus enthält unter einem hohen gewölbten Keller für 80 Fuder Wein, im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Gesindestube und breiten Gang; im obern Stocke einen schönen Saal und vier Zimmer. —

Oben ist ein großer doppelter Speicher. —

Beim Haus ist ein geräumiger Hof, ein Kelterhaus mit zwei Weinkeltern. — Unter dem Kelterhaus ist noch ein gewölbter Keller zu 20 Fuder Wein. —

Sodann gehört zu diesem Haus eine Scheuer, Pferds-, Rindvieh- und Schweinställe. —

Alle Gebäulichkeiten sind im besten Zustande. —

Sowohl die Lage des Ortes als die bequeme Einrichtung der Lokalitäten machen dieses Haus sehr vortheilhaft für einen Weinhandel.

Königsbach, den 28. Mai 1823.

Aus Auftrag sämmtlicher Erben.
Leonhard Fabry.

[1297] Da mein ältester Sohn Jacob Koch meinen seit drei Jahren an Sebastian Frank vermietheten Gasthof zum Karlsberg in Heidelberg vom 1ten Juli an übernommen hat, so ersuche ich meine Gönner und Freunde ihm das nämliche Zutrauen zu schenken, mit welchem Sie mich so viele Jahre hindurch beehrten; wobei ich Sie zugleich versichere, daß derselbe ihren Erwartungen in jeder Rücksicht vollkommen zu entsprechen bemüht seyn wird.

Karl Koch, Vater.
J. Koch, Sohn.

[1327] In eine Conditorei zu Frankfurt a. M. kann ein wohlerzogener Jüngling, von auswärts, in die Lehre kommen. Das Nähere auf portofreie Anfragen ertheilt Sensal Hock daselbst.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Ober Postamts Zeitung

N° 193. Samstag, den 12. Juli 1823.

Aus der Schweiz, vom 7. Juli.

Eben der verständige Mann, welcher zegen Ende des vorigen Jahres in der kleinen Schrift „über das Retorsionskonkordat" das wichtige vaterländische Verhältniß gründlich erörtert hat, setzt jetzt seine Erörterungen weiter fort, indem er die vor einiger Zeit von Bern ihm gemachten Einwürfe beantwortet. Es führt diese Fortsetzung die Aufschrift: „Nachträgliche Bemerkungen über das Retorsionskonkordat. Veranlaßt durch die in Bern erschienene Gegenschrift: Das Retorsionskonkordat und seinen wahren Gesichtspunkte betrachtet." Den polemischen Theil der Abhandlung müssen wir bei Seite lassen, und wir dürfen uns nur einiche Andeutungen erlauben.

Wenn, in einem Freistaate zumal, der Wohlstand der Bürger wesentlich auf dem Sinne für Häuslichkeit und Sparsamkeit beruht; so leuchtet ein, daß weder Zollstellne noch Zollerhöhungen diesen erzwingen oder befördern mögen, sondern daß, wie überhaupt von oben her nützlich eingewirkt werden soll, statt durch Gesetze diesen und jenen Verbrauch als schadlich bezeichnen zu wollen, es viel wichtiger ist, daß von oben her das Beispiel von Mäßigkeit gegeben werde, daß an dem Beispiele der Angesehenern der gemeine Mann lerne wahren Werth von falschem unterscheiden; daß jeder inne werde, daß Berufstreue, Beschränkheit und Fleiß sodann Glück, wahren Genuß gewähren, und daß, statt eitlem Großthun über Vermögen, vielmehr gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten wahre Ehre bringe. Solchen Sinn immer mehr zu verbreiten, werden die Vorsteher unseres Volkes beitragen, wenn sie bei einfacher Lebensweise zeigen, wie von Prunk und Glanz frei, nur wirkliches Verdienst wahre Ansprache auf Achtung geben könne.

Die sogenannten Handelsbilanzrechnungen konnten nur unerfahrne Neulinge dienden. „Wenn es — sagt der Verfasser — auffallend und befremdend ist, den Gewinn und Verlust eines Staates nach dem zufälligen Saldo an baaren Geld berechnen zu wollen, während sonst niemand daran denkt, Zunahme oder Abnahme seines Vermögens anders als nach dem Gesammtbetrag an nützlichen Gegenständen und an Baarschaft zu schätzen, so ist es hinwieder einleuchtend, daß der einzige wahre Maasstab nur in der Vergleichung des Gesammterwerbes einer Nation mit ihrem Gesammtverbrauche liegt, daß über Vor- oder Rückschritte im Gesammthaushalt einer Nation, nur das zu verschiedenen Zeiten aufgenommene Gesammt-Inventarium ihres Besitzes entscheiden kann, daß endlich bei dem wechselnden Verhältnisse, in welchem der Werth des Geldes zu den übrigen Gegenständen sich befindet, ganz unabhängig von demselben, wahrer Wohlstand der Einwohner eines Landes in der Möglichkeit bestehe, sich und den Ihrigen Unterhalt und Bequemlichkeit des Lebens auf die leichteste Weise aus ihrem Erwerbe zu verschaffen. Wenn besonders in letzterer Hinsicht die Lage des Landmittelsen, des gemeinen Arbeiters in der Schweiz, beobachtet wird, so zeigt sich gerade, daß er sich im Durchschnitte gegenwärtig in einer günstigern, als vor fünfzig, dreißig, ja zwanzig und zehn Jahren befindet, daß so sehr der Arbeitslohn in Folge der zunehmenden Bevölkerung und der weiter verbreiteten Industrie herabgedrückt werden mochte, der Arbeiter selbst sich zu keiner Zeit im Durchschnitte mehreres verschaffen konnte als jetzt; so wie denn auch allmählich (in vielen Gegenden wenigstens) selbst der Aermste in reinlichern, besser verwahrten Wohnungen wohnt, sich besser bekleiden kann u. s. w. als je keiner frühern Zeit, und viele wirkliche Bequemlichkeiten mitgenießen vermag, die ehemals nur den Begüterten zu Theil wurden."

Eine anstößliche Darstellung aller Plackereien, beschwerlichen Formlichkeiten, Chikanen und Hemmungen, welche das in die Schweiz verpflanzte Retorsionssistem herbeiführte, schließt sich mit folgenden Betrachtungen: „Käse es sich verfeinen, wie viele verlorene Mühe und Arbeit sich die Schweiz damit macht, wie der Erfolg von diesem allem nur Lähmung der Betriebsamkeit seyn kann, so wie ihre Ausübung beschwerlicher gemacht wird? Käse es sich übersehen, welche Folgen es schon haben muß, daß durch die Menge der eidlichen Erklärungen, welche für jede Kleinigkeit gefordert werden, der Eid selbst zur gemeinen Alltäglichkeit herabgewürdigt wird; daß so viele im Volke damit zu allerlei kleinlichen Kniffen, zu Umgehung von Verordnungen verleitet werden? Läßt sich die schwierige Steuung übersehen, in welche die Regierungen dadurch geraiben, daß sie diese Umgehungen und oft schon blos Verräumnisse mit Bußen belegen, ja als Verbrechen behandeln müssen, während kein moralischer Grund, sondern

Digitized by Google

nur die Konsequenz eines angenommenen Systems dieselben dazu stempeln? Läßt es sich verkennen, wie bei Vielen der frohe Muth damit verkümmert, welchen Schaden der Nationalgeist, der Sinn für Offenheit und Geradheit, das Zutrauen und die Liebe der Regierungen dadurch leiden, welche verderbliche Reibungen damit allenthalben entstehen?

Paris, vom 7. Juli.

Die Renten wurden heute zu 88. 90. eröffnet und stiegen bis auf 89. 25. Der Grund ihres Steigens war die verbreitete Nachricht von Morillo's Unterwerfung.

— Hr. Hyde de Neuville ist zum Gesandten am Hofe von Lissabon ernannt.

— Man sagt, daß der unerschrockene Don Miguel, Infant von Portugal, sich mit den Waffen in der Hand nach Cadiz begeben werde, um seine Schwester, die Gemahlin des Don Carlos, und ihr Kind aus den Händen der Kortes zu retten.

— Man meldet aus der Umgegend von Seu d'Urgel vom 29. Juni:

„Den 27. um 3 Uhr Nachmittags verließ der Baron Eroles mit 2 Bataillonen Spanier die Gegend von der Seu und nahm seine Richtung gegen Organa. Der Marechal-de-Camp Saint-Priest nahm, mit Ausnahme von 50 Reutern, welche in der von Romagosa's Korps besetzten Stadt blieben, mit der ganzen französischen Division dieselbe Richtung. Der Posten von Sarail und von Calvigna war von einem Bataillon Spanier, von etwa 6 bis 700 Mann, unter den Befehlen Targarone's, besetzt. Der Kommandant des Forts, von dem Abmarsch des Baron Eroles und der französischen Division in Kenntniß gesetzt, ließ den 20. des Morgens 800 Mann auf die Höhen von Valesta, oberhalb Sarail, einen Ausfall machen. Nach einigen Flintenschüssen sahen sich die Royalisten genöthigt, ihre Stellung zu verlassen und sich auf die Höhen zurück zu ziehen, die sich auf der andern Seite von Sarail auf der Straße nach Andorre befinden. Die Miquelets verfolgten sie dahin, konnten sie aber nicht von dort vertreiben oder herablocken; das kleine Gewehrfeuer wurde beinahe den ganzen Morgen gehört. Nachdem sie endlich diesen Punkt verlassen müssen, warfen sich die 800 Royalisten in die Garten, die sich zwischen der Stadt und dem Fort befanden, und kamen bis auf Flintenschußweite vor Seu. Das Gewehrfeuer auf diesem Punkte war heftig und dauerte einige Zeit, bis sich die französischen Reuter sehen ließen, worauf die Konstitutionnellen es für rathsam hielten, sich in das Fort zurück zu ziehen. Von beiden Seiten gab es Todte und Verwundete; dieser Letztern hatten die Royalisten 3 oder 4, welche nach Puycerda gebracht worden sind.

„Mina ist in Barcelonna. Der Marschal Moncey wird sein Hauptquartier vorwärts bis nach Calella oder bis nach Mataro verlegen.

„Man berichtet aus Vich vom 25., daß man den Tag vorher keinen geringen Schrecken durch die Nachricht gehabt, daß Vilans mit 8 bis 9000 Mann aus Barcelonna ausgezogen sey und seine Richtung gegen diese Stadt nehme. Sofort griff die 4000 Mann Infanterie und 800 Mann Kavallerie starke Garnison nebst der Bürgermiliz zu den Waffen. Bald zeigte sich indessen, daß diese Nachricht ohne allen Grund war."

Madrid, vom 2. Juli.

Den 1. brachte der Civil-Kommissär Herr von Martignac im Namen Sr. allerchristlichsten Maj. seines Souveräns und im Namen Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme, in Gegenwart aller Generäle und spanischen Militärchefs, der Regentschaft 50 durch die französischen Truppen im letzten Kriege eroberte spanische Fahnen, um dieselben als Beweis des Wohlwollens Sr. christl. Maj. gegen Se. Maj. Ferdinand VII. zu dessen Füßen zu legen, sobald er wieder den Thron seiner Vorfahren wird bestiegen haben.

— In einem zu Cadiz erscheinenden Blatte liest man unter dem 23:

„In der Sitzung vom 22. wurde den Kortes angezeigt, daß ein Kauffahrteischiff unter der Bedekkung einer Kanonierschaluppe zu Sevilla angekommen sey, so wie auch das Dampfboot, welches S. M. befohlen hatte auf die Rhede zu bringen, damit es dem Feinde nicht in die Hände fiele. Eine Depesche des Kriegsministers kündigt den Kortes an, daß der König den General Don Gayetano Valdez zum Civil- und Militärgouverneur von Cadiz und General en Chef der Seemacht, den Generallieutenant Don Miguel von Alava zum General-Inspektor der Artillerie und des Genies, und den Feldmarschal Don Rafael von Riego zum zweiten Kommandanten der Armee des Generals Ballesteros ernannt habe.

„Die konstitutionnellen Alkalden laden in einem Aufruf vom 22., nachdem sie die Anstrengungen der Munizipalität zu Vertheidigung der Stadt aufgezählt, alle Einwohner von 18 bis 45 Jahren ein, sich in der freiwilligen Miliz einschreiben zu lassen.

„2500 Mann von der Armee des Generals Lopez-Banos, von Huelva kommend, sind hier ausgeschifft worden. Die Kavallerie wurde dem 4ten Armeekorps zugetheilt. Man versichert, der Marquis von Casteldotrini sey mit ungefähr 2000 Mann Infanterie in Estramandura geblieben.

„Heute (den 23.) Morgens um 10 Uhr, schreibt man vom Port Santa-Maria, daß man nichts Gewisses über die Ankunft der Franzosen in Xeres wisse. Es scheint, daß daselst blos ein Haufen von 12 bis 14 Royalisten sich gezeigt hat, welche zwei Flintenschüsse nach dem Konstitutionsstein abfeuerten. Das Volk blieb ruhig.

„Der Kanonierschaluppen, welche bewaffnet werden, sind 50 an der Zahl. Das Linienschiff und die zwei Fregatten der Franzosen kreuzen immerfort.

„Viele Patrioten wünschten, daß der berühmte General Riego mit einem Eliten-Korps die freien Dörfer von Adalusien durchziehen möge, bevor er sich zum zweiten Armeekorps begäbe. Man spricht von einem an die Regierung gerichteten Schreiben des Generals Villa-Campa, welches in dem Styl wie jenes des Generals Abisbal abgefaßt seyn soll.

„Die Zeit drängt; man zählt schon 9 bis 10,000 Mann von verschiedenen Korps auf der Insel, und es wird nothwendig, deren Organisirung nur kompromittirten Generalen anzuvertrauen. Man begehrt laut ein Polizeisystem, welches die öffentliche Ordnung sichert, ohne die persönliche Freiheit zu stören und die Stadt vor allen politischen Unruhen schützt und jeden Versuch unserer unversöhnlichen Feinde vereitelt."

London, vom 4. Juli.

(Fortsetzung.)

Das Diario do Governo von Rio-Janeiro enthält die Rede des konstitutionnellen Kaisers von Brasilien, bei Eröffnung des Kongresses. Sie füllt sieben Seiten in Quart aus. Diese Weitschweifigkeit beweiset, daß die brasilianische Regierung im Geschäftswesen noch ein wenig neu ist; was aber Erstaunen erregt, ist, daß der Kaiser diese ausserordentlich lange Rede ohne eine Pause zu machen, und, als wenn er sie aus dem Stegreif hersage, gesprochen hat. Die Rede verbreitet sich über die Verbesserung in der Marine, der Armee, den Schulen und Bibliotheken, und endigt sich durch folgende, wahrhaft königliche Erklarung:

„Ich habe versprochen, die Konstitution, welche Brasilien erhalten wird, mit meinem Degen zu vertheidigen, vorausgesetzt, daß sie meiner und Eurer würdig ist. Ich werde Wort halten und ich hoffe,

Digitized by Google

daß Ihr mir beistehen werdet, eine Konstitution zu entwerfen, auf deren festen Grund das Glück des Landes und die Freiheit des Bürgers gestützt ist..... In Frankreich, Spanien und Portugal hat die Erfahrung gezeigt, daß Konstitutionen nach dem Modell von 1791 nichts anders als meraphysische Theorien und folglich unanwendbare Systeme sind. Sie haben weder Glück noch Freiheit erzeugt, und nachdem sie Anarchismus herbeigeführt, den Despotismus geboren. In einer weisen und dauerhaften Konstitution müssen die drei Gewalten gegen einander abgewogen seyn, daß keine in das Gebiet der andern eingreift und sie nie sich feindlich gegenüber stehen können. Eine Konstitution muß jeder Art von Despotismus, royalistischem, aristokratischem, demokratischem gleich kräftig zu begegnen wissen. Vermittelst eines solchen Fundamentalgesetzes wird unser Reich die Bewunderung der beiden Hemisphären werden."

Die New-Times bemerken, wie tröstend es für die wahren Freunde der Freiheit seyn müsse, daß die beiden Zweige des Hauses Braganza sich beinahe zu gleicher Zeit bemühen, durch eine verständigerweise liberale Konstitution, die Revolution in Portugal sowohl als in Basilien zu beendigen.

— In einem Briefe aus Havannah vom 24. liest man Nachstehendes:

„Durch ein von Vera-Cruz kommendes englisches Schiff, der Romulus, erfahren wir, daß der weiland Kaiser Iturbide mit seiner ganzen Familie sich an Bord eines englischen Schiffes, der Rawlins, einschiffen wollte, um nach Livorno abzugehen. Die englische Fregatte Taniar sollte ihn begleiten.

„Der mexikanische Kongreß hat in seiner Sitzung vom 12. dekretirt, daß die kaiserliche Krone sowohl aus dem Staatssiegel als aus der Nationalfahne soll getilgt werden.

„In der Sitzung vom 16. wurde eine Kommission ernannt, welche beauftragt wurde, einen Bericht abzustatten über die Ungesetzlichkeit der auf Iturbide's Befehl statt gehabten Verhaftungen mehrerer Deputirten und Bürger, und im Fall die Kommission es für nöthig erachten wird, so sollen die Behörden, die diese Arrestationen vollzogen haben, gerichtlich verfolgt werden. Die Zeitung von Vera-Cruz bemerkt hierüber, daß dergleichen Untersuchungen wohl von einer Natur seyn könnten, die dem Ex-kaiser Iturbide eine andere Bestimmung anweisen möchte als jene, in Italien mit einem fürstlichen Einkommen zu leben.

„Der Minister bewirkte in der Sitzung vom 17. die Annahme folgenden Beschlusses: „Ein außerordentlicher Gesandter soll sich unverzüglich an den römischen Hof begeben, um dem Oberhaupt der Kirche feierlich zu erklären, daß die katholisch-apostolische Religion die allein geduldete Religion im Mexikanischen sey. Er soll Sr. Heiligkeit jene Ehrfurcht betheuern, die dem Oberhaupt der Kirche gebührt."

„Einige Provinzen, als Oajaca, Monterey und andere, haben erklärt, daß sie sich selbst verwalten wollen, ohne jedoch sich von der Union zu trennen. Sie stützen sich auf das in den Vereinigten-Staaten bestehende Konföderations-System.

Konstantinopel, vom 10. Juni.

Gestern Abend verkündeten wiederholte Artilleriesalven von den Batterien des Serails und des Arsenals das Ende des türkischen Fasten-Monates Ramadan, und diesen Morgen begab sich der Sultan im feierlichen Zuge nach der Moschee Sultan Achmed's um die bei Gelegenheit des Bairamsfestes üblichen religiosen Ceremonien zu begehen.

Es sind die strengsten Vorkehrungen gegen jede Störung der Ordnung in den bevorstehenden Festtagen getroffen; der gute Erfolg, der nun seit langer Zeit alle Maaßregeln dieser Art begleitet hat, läßt von dieser Seite auch nichts für die Ruhe der Hauptstadt zu besorgen übrig.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist der, wo die in den Staatsämtern und in den Paschalik's beschlossenen Veränderungen bekannt gemacht zu werden pflegen. Die wichtigste bisher vorgefallene ist die Absetzung des Kiaja Bei (Minister des Innern) Seid Achmet Efendi, der seinen Posten anderthalb Jahre lang unter schwierigen Umständen, nicht ohne Auszeichnung, verwaltet hat. Die eigentliche Ursache dieser, wie es scheint mit Ungnade verknüpften Absetzung ist noch nicht bekannt.

Der Kapudan Pascha befand sich mit der Flotte in den ersten Tagen dieses Monats zwischen Mytilene und Chios. Die Barbaresken-Schiffe, welche zur Flotte gestoßen waren, sollen die bei Tschesme versammelten, auf 10,000 Mann geschätzten asiatischen Truppen an Bord nehmen. Der Kommandant der französischen Eskadre, Hr. v. Rigny, und mehrere französische See-Offiziere der Station von Smyrna, hatten Gelegenheit, die türkische Flotte genau in Augenschein zu nehmen, und schildern den Zustand derselben auf folgende Weise. Der Kapudan Pascha hatte unter seinem Befehl 15 Fregatten, 15 starke Korvetten und einige 20 Briggs, Goeletten und andere leichte Fahrzeuge. Es herrschte auf den Schiffen eine sonst nicht gewöhnliche Ordnung, Reinlichkeit und Disciplin; ein beträchtlicher Theil der Matrosen bestand aus erfahrenen Seemännern.

Abdullah Pascha von Acre ist vollständig zu Gnaden aufgenommen. Die Pforte hat ihm selbst die Statthalterschaft von Saida wieder beigelegt, und Bederli-Hadschi-Mustapha, der solche bisher bekleidete, zum Pascha von Aleppo ernannt. Diese Aussöhnung ist nicht nur für den Wohlstand Syriens und der benachbarten Länder, sondern auch für das Interesse der Regierung und die Sicherheit ihrer asiatischen Provinzen sehr wichtig.

Die unglückliche Stadt Aleppo wird noch fortdauernd von Erderschütterungen heimgesucht, wovon besonders eine am 19. Mai statt gefundene durch ihre Heftigkeit die Einwohner in großen Schrecken versetzt hat.

Vor einigen Tagen erhielt die hiesige brittische Faktorei einen Ministerial-Befehl aus London, durch welchen die Beobachtung regelmäßig angeordneter Blokaden, sie mögen von türkischer oder griechischer Seite herrühren, auf's strengste eingeschärft wird. Die Freunde der Insurgenten legen diese Maaßregel als Beweis eines besonderen Wohlwollens für die Sache der Insurrektion aus. Es ist aber bekannt, daß die brittische Regierung in dem Kampfe zwischen der Pforte und den Insurgenten von Anfang an ihre Neutralität proklamirt hatte; und von dieser Neutralität ist — wie wir in ähnlichen Fällen, namentlich während des Krieges zwischen Spanien und seinen insurgirten Kolonien gesehen haben — die Anerkennung der wechselseitigen Blokaden-Erklärungen immer eine Folge gewesen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1380] Montag Abend ist eine goldene Feder-Repetiruhr entwendet worden, nachstehender Façon: flach, ein weißes Zifferblatt mit gewohnlichen Nummern, Neben-Seite geribbt, Rückseite sonnenartig, am Bügel ein dicker goldner Knopf, Kette von dunkelbraunem Haar, vier bis fünf Kordeln, mit einem Schieber, Pettschaft und Schlüssel von hellgrünem Chrysopas, Pettschaft platt zum Herausdrükken, nichts darauf gestochen. Wer hierüber Auskunft ertheilt, erhält unter Verschweigung seines Namens in Littera D. N° 182, zwei Stiegen hoch, eine angemessene Belohnung.

Digitized by Google

[1322] In Heidelberg in der Vorstadt Nr. 32 ist echter weißer Rübsaamen zu verkaufen. Bestellungen beliebe man in frankirten Briefen zu geben.

[1348] **Bekanntmachung.**

Am 3. Juli l. J. wurde oberhalb Kestert ein männlicher Leichnam geländet. Derselbe war ungefähr 5 Schuhe groß und 18 bis 20 Jahre alt. Er trug

1) ein baumwollenes, blau und weiß gestreiftes Kamisol,
2) desgleichen eine Weste, blau und roth gestreift.
3) Hosenträger von wollener Schnur.
4) lange Hosen von dem Zeug wie das Kamisol.
5) Paar alte Schnürstiefeln.
6) ein altes zerrissenes Hemd, an dessen unterem Theil und Einschnitt ein roth gezeichnetes lateinisches T ersichtbar war.

In der linken Hosentasche wurde ein Schlüssel vorgefunden.

Aeußere Verletzungen und Zeichen von Gewaltthätigkeiten waren nicht vorhanden; die Leiche mochte 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben, war schon in hohe Fäulniß übergegangen und wurde daher nach geschehener Besichtigung beerdigt.

Sankt-Goarshausen, den 4. Juli 1823.

Herzogl. nassauisches Amt.
Schapper.

[1375] **Herr Victor,**
erster Schauspieler des königl. Theaters Odéon in Paris,

wird nächster Tage in hiesiger Stadt mehrere Vorlesungen der vorzüglichsten Stücke der französischen Bühne geben. Die erste wird die Sizilianische Vesper betreffen, ein neues Trauerspiel in 5 Akten von Casimir de la Vigne. Man kann nur durch Subscription Theil daran nehmen.

Diese Vorlesungen bieten den Freunden der dramatischen Kunst die Annehmlichkeit dar, schöne Verse deklamiren zu hören, und verbinden damit zugleich den Nutzen für diejenigen Personen, die sich in der französischen Aussprache zu vervollkommnen wünschen. Die Zahl der Subscribenten ist auf 150 Personen für jede Vorlesung bestimmt. Man unterzeichnet von diesem Augenblick an im Gasthofe zum Weidenbusch für eine oder mehrere Vorlesungen. Es werden alsdann die Billets ausgetheilt, welche das Lokal und den Tag bestimmen werden, wo sie statt finden.

[1363] **Lotterieziehung.**

Nächsten Mittwoch den 16. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung zweiter Klasse der 64sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 9. Juli 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissionswegen.

[1394] Johann Carl Stauffer aus Heilbronn, als Auslaufer in meinen Diensten, der mit dem Auftrag einige Besorgungen in der Gegend seiner Heimath zu machen, vor einiger Zeit dahin ging und nun über vier Wochen nichts mehr von sich hören ließ, wird ermahnt, sich sogleich hierher zu begeben, widrigenfalls er Unannehmlichkeiten, die ihn treffen würden, sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1823.

Joh. Dan. Doer.

[1296] Da sowohl das Collektiren als Spielen in der 103ten Hanauer Lotterie von Seiten des hochpreißlichen Senats dahier untersagt worden ist, so ersuche ich hiermit sowohl meine Freunde, welche bisher in der Hanauer Lotterie bei mir interessirt waren, als auch diejenigen, die mich in der Folge mit ihrem Zutrauen zu beehren geneigt sind, anstatt der in dieser nun verbotenen Hanauer Lotterie gespielten Loose, anjetzt in der 60sten weit vortheilhafter eingerichteten großherzoglich hessischen Darmstadter Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 66,000, fl. 60,000, 25,000, zweimal fl. 10,000, fl. 6000, 4mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4mal fl. 2000, 1500, 28mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Prämien und Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung erster Klasse den 30. Juli l. J. vor sich gehet, Versuche bei mir zu machen. Es sind bei mir auf diesfalls gefällige Bestellung ganze Loose à fl. 4, halbe à fl. 2, Drittel à fl. 1. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1, unter Zusicherung reellster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben.

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur, Lit. A. Nr. 35, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße zu Frankfurt a. M.

[1334] **Musikfest zu Gießen.**

Mittwochs den 16. d. M. wird zum Besten der Armen in der hiesigen neuen Stadtkirche ein großes Musikfest, und zwar Haydns Schöpfung, gegeben werden. Die seit mehreren Jahren so erfreulichen Resultate ähnlicher Feste lassen uns auch diesesmal um so mehr zahlreiche Theilnahme hoffen, als man der Mitwirkung bedeutender und anerkannter vaterländischer Talente entgegensehen zu dürfen glaubt. — Diejenigen Freunde der Tonkunst aus der Umgegend, welche sich noch entschließen sollten, durch Uebernahme von Vocal- oder Instrumentalstimmen die bedeutende Anzahl der bereits Vereinigten zu vermehren, werden höflichst ersucht, ihren gefälligen Entschluß dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

Zugleich bemerkt derselbe, daß die letzten zwei Hauptproben, welche von sämmtlichen Mitwirkenden nothwendig besucht werden müssen, am Abend vor dem Musikfest und am Morgen des dazu bestimmten Tages gehalten werden. Die Aufführung selbst beginnt Nachmittags um 5 Uhr.

Gießen, den 3. Juli 1823.

Dr. F. G. Gaßner, Musikdirektor.

[1323] **Dampfschiffe zwischen Antwerpen und London.**

Die geschwornen Schiffsmäckler A. Giese, C. Griesar und W. J. Marsily von Antwerpen, in Verbindung mit Herrn L. M. Simon in London, haben mit Gegenwärtigem die Ehre bekannt zu machen, daß sie eine regelmäßige Ueberfahrt mit englischen Dampfschiffen zwischen Antwerpen und London für Reisende und einige leichte Waaren eingerichtet haben.

Man berechnet, daß die Ueberfahrt in 24 Stunden geschehen kann. Die Abfahrt von Antwerpen ist auf jeden Dienstag, den 8. Juli anzufangen, und von London auf jeden Samstag, den 12. Juli anzufangen, festgesetzt. Die Schnelligkeit, Sicherheit und die niedrigen Frachtpreise lassen nichts zu wünschen übrig und werden in jeder Hinsicht den Vorzug verdienen, so wie es schon der Fall ist mit der durch Ersteren schon seit einiger Zeit eingerichteten Beurt mit Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Aufzügen.
(Major v. Walter: Herr Volkmar.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 193

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 12. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1309] Im Verlage von Georg Friedrich Heyer in Gießen sind zur Jubilate-Messe 1823 folgende neue Verlagsbücher herausgekommen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

NB. Die mit * bezeichneten Werke erscheinen zur Herbstmesse dieses Jahres.

Bergmann (Fr.) Liturgie für die Amtsverrichtungen evangelischer Prediger bei Landgemeinden. Zweite ganz umgearbeitete, mit mehreren neuen Gebeten und Formularen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

* v. Feuerbach (Dr. J. P. A.) Lehrbuch des in Deutschland geltenden peinlichen Rechts. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

* Hesselbach (Dr. A. H.) Beschreibung der pathologischen Praeparate, welche in der Königlich anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 fl. 24 kr.

* Mackeldey (Dr. F.) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gGr. oder 6 fl.

* Marezoll (Dr. Theodor) Die Lehre von der bürgerlichen Ehre und deren Einfluß auf die Verhältnisse des öffentlichen und Privatrechts. Nach den Quellen des gemeinen, römischen und deutschen Rechtes historisch und dogmatisch bearbeitet. gr. 8.

* Paulizky (Dr. H. F.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ꝛc. Siebente, oder der neuen Umarbeitung zweite Ausgabe. 8. (In Commission.)

Petz (Dr. A. H.) Wiesbadens Heilquellen und ihre Kraft. Mit Vignetten. gr. 8. Brochirt. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. 6 kr.

Quintiliani (M. Fabii) de Institutione oratoria liber Decimus. Ex G. L. Spaldingii Recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum Scholarum edidit. Dr. Nicol. Godofred. Eichhoff. 8. 6 gGr. oder 27 kr.

* Ritgen (Dr. F. F. A.) Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8.

* Snell (Dr. Christ. Wilh.) Chrestomathia Liviani, oder historisches Lesebuch aus des Livius Werken, gesammelt für die obern Klassen der Gymnasien. Zweite verbesserte Auflage. 8.

Snell (J. P. L.) Katechismus der christlichen Lehre ꝛc. Zehnte Auflage. 8. 5 gGr. oder 21 kr.

Snell (Dr. F. W. D.) Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger, mit fünf Kupfertafeln. Siebente verbesserte Auflage. 8. 22 gGr. oder 1 fl. 40 kr.

Sundheim (Carl) Ueber die Nichtigkeitsgründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen ꝛc. 8. (In Commission.) 10 gGr. oder 45 kr.

Vogt (Dr. P. F. W.) Handbuch der Pharmakodynamik, zweiter und letzter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gGr. oder 4 fl. 12 kr.

Weber (Dr. G. F.) Grundzüge der Consumtions-Krankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsuchten und ihrer Behandlung. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 14 gGr. oder 1 fl. 3 kr.

* Winkler (Fr. L.) Kurze doch deutliche Anweisung zur Bereitung und Prüfung der in der Preußischen Pharmacopöa vorgeschriebenen und einiger noch außerdem gebräuchlichen chemisch-pharmaceutischen Präparate. 8.

In der Ostermesse des Jahres 1822 sind neu erschienen:

Hüffell (L.) Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Zweiter und letzter Band. Auf mit weißes Druckpapier. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr., auf ordinair Druckpapier 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Klipstein (P. C.) Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung nach neuern Ansichten. 8. 22 gGr. oder 1 fl. 40 kr.

von Savigny (Dr. K.) Lehre vom Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. gr. 8. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage auf weißes Druckpapier. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. Auf ordinair Druckpapier 2 Rthlr. 16 gGr. oder 4 fl. 48 kr.

Schulz (Dr. E. F.) Selbstständigkeit und Abhängigkeit oder Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. 8. 10 gGr. oder 45 kr.

[1263] In allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Wilson, Phil, Alex. P., Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und gallichten Beschwerden, nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Nach der 2. vermehrten englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Elias Wolf. gr. 8. Geheftet. 2 fl. 24 kr.

Außerdem, was der Titel schon anzeigt, enthält dieses wichtige Werk auch Vieles über die originellen physiologischen Versuche des Verfassers über die Anwendung des Galvanei im habituellen Asthma und die dyspeptische Schwindsucht.

Frankfurt a. M. im Juli.

P. H. Guilhauman.

[1324] Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: (In Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.)

Digitized by Google

Diesterweg, Dr. F. A. W., (Direktor des Schullehrer-Seminariums zu Mörs) Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen und praktischen Arithmetik, so wie in der algebraischen Schrift- und Kopfrechnen, nebst Beispielen, Formeln und Aufgaben für höhern Bürgerschulen, Gymnasien und Seminarien. Drei Theile mit vier Steintafeln. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. jeder Theil einzeln 8 gGr. oder 36 kr.

Erster Theil: Theorie der Arithmetik;
Zweiter Theil: Praxis der Arithmetik mit 3 Steintafeln;
Dritter Theil: Algebra, mit 1 Steintafel.

Follenius, W., (Königl. Preuß. Divisionsprediger und Studien-Direktor der Divisionsschule zu Trier.) Grundriß der allgemeinen Geschichte, als Leitfaden des geschichtlichen Unterrichts für Divisionsschulen, Gymnasien, Seminarien und andere höhere Bildungsanstalten. In drei Bänden.

Erster Band, welcher die Einleitung, die alte Geographie und die alte Geschichte enthält. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der zweite Band, welcher die mittlere Geschichte enthält, und der dritte die neuere Geschichte bis auf unsere Zeiten enthaltende Band werden gleichfalls im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Ueber die Trefflichkeit dieser beiden Lehrbücher, die bereits in mehreren bedeutenden Schulanstalten beim Unterricht zum Grunde gelegt sind, wird nur eine Stimme seyn; so wie sich dieselben zugleich durch sehr wohlfeile, die allgemeine Einführung möglichst erleichternde Preise auszeichnen. Schulen, die sich mit directer Bestellung größerer Quantitäten an den Verleger selbst wenden, erhalten solche zu noch billigerem Bedingungen. Eine ausführliche Ankündigung beider Bücher ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Schlegel, Aug. Wilh. von, Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift. Ersten Bandes viertes Heft. gr. 8. 21 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Inhalt dieses Heftes, womit der erste Band geschlossen ist: X. Neueste Mittheilungen der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Geographie. Das Himalaya-Gebirge und die Quellen des Ganges. Botanik. Zoologie. Der asiatische Tapir, von Herrn d'Alton. Ethnographie und Alterthumskunde. §. 1. Java und Bali. §. 2. Die Phansigars. §. Die Königsweihe. XI. Ueber die in der Sanskrit-Sprache durch die Suffixa tvâ und ya gebildeten Verbalformen von Herrn Staatsminister Freiherrn von Humboldt.

Das erste Heft des zweiten Bandes wird gleichfalls noch im Laufe dieses Sommers erscheinen.

Burchardt, Dr., G. Ch., (ord. Prof. d. R. zu Kiel) System des römischen Rechts im Grundrisse zum Behuf civilistisch-dogmatischer Vorlesungen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Amrulkeisi Moallaka cum scholiis Zuzenii e codd. Paris. ed. lat. vert. et illustr. E. G. Hengstenberg 4 maj. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Pander, Dr. Ch. und E. d'Alton, die Skelete der Raubthiere abgebildet und verglichen. Mit 8 Kupfern in quer Royal, Folio 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

— — Die Skelete der Wiederkäuer, abgebildet und verglichen. Mit 8 Kupfern in quer Royal Folio. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

[1295] Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Das Blumenkörbchen.

Eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet vom Verfasser der Osterey er. Mit 1 Kupfer. 12 Bogen stark.

Ist ungebunden für 24 kr. und eingebunden für 30 kr. zu bekommen in Frankfurt bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

[1340] Anzeige für Leihbibliotheken.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin unter den Linden Nro. 34 ist so eben erschienen:

Frauenwerth, Roman von A. v. Kromlitz 1 Rthlr. 8 Gr. auf Velinpapier. 2 Rthlr.

Mohammed, oder die Eroberung von Mekka. Ein historisches Schauspiel, von dem Verfasser der Schirin und des Rosenoels von Hammer. 20 Gr.

Voß, Julius von, Neuere Lustspiele. Inhalt:
1) Die Erbschaft aus Surinam, Lustsp. in 5. Abth.
2) Die Sprüchlein, Lustsp. in 3 Abth.
3) Der Juwelenhändler, Lustspiel in 1 Aufzug.
4) Die Weihnachtsausstellung, Lustsp. in 1 Aufzug.
5) Der Schwabe in Berlin, Posse in 2 Aufzügen.

1 Rthlr. 16 Gr.

Weißenthurn, Joh. Frau von, Schauspiele, siebenter Band oder: Neue Schauspiele erster. Zweite Auflage. 8. Inhalt:
1) Johann, Herzog von Finnland, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach der Geschichte, mit den nöthigen theatralischen Aenderungen.
2) Es spukt, Lustspiel in 2 Aufzügen.
3) Die Schweizerhütte am Rheinfall, Lustsp. in 1 Aufz. Nach einer wahren Begebenheit im Jahre 1813.

1 Rthlr.

Weißenthurn, Joh. Frau von, Schauspiele achter Band oder: Neue Schauspiele zweiter. Zweite Auflage. Inhalt:
1) Herrmann, Ein geschichtliches Schauspiel in 5 Aufzügen in Jamben.
2) Welche ist die Braut! Lustsp. in 5 Aufzügen.
3) Künstler-Dank, eine dramatische Scene.

1 Rthlr. beide Bände zusammen 1 Rthlr. 18 Gr.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

H. L. Brönner.

Vermischte Anzeigen.

[1328] Die Debitoren der mit einem Moratoriengesuch eingekommenen hiesigen Handlung Gerhard Hebenstreit werden hierdurch angewiesen, die schuldige Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an Niemand anders als die verpflichtete Masse-Curatoren Herrn Dr. Hiepe, Handelsmann von Wogau und Handelsmann L. Stein zu leisten.

Frankfurt den 2. Juli 1823.

Stadt-Gericht.
Hartmann,
erster Secretair.

[1292] Wider Johannes Schumacher zu Bleidenstadt ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden Liquidation auf Donnerstag den 31. Julius Morgens 9 Uhr anberaumt, wo, wer etwas zu fordern, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu erscheinen hat.

Wehen den 26. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1310] Da der Herr Graf Georg Friederich von Waldeck und Pyrmont auch Limpurg, den Antheil des Herrn Grafen von Solms-Rödelheim an der Grafschaft Limpurg Gaildorf durch Kauf erworben, und die hierunter begriffenen sämmtlichen Waldungen unterm 21. December 1820 wieder an die Krone Würtemberg verkauft hat, so werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht an die so eben bezeichneten Waldungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches binnen der Frist von fünf und vierzig Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als außerdem nach Verfluß dieser Zeit, ohne weitere Rücksicht auf dergleichen Ansprüche, das gerichtliche Erkenntniß über den gedachten Waldkauf ertheilt werden wird.

Ellwangen den 10. Juni 1823.

Der Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshof für den Jaxtkreis.

[1305] Publicandum.

Johann Lang gemeiner Militair, welcher im Jahre 1812 unter dem Königl. Baierischen 16. Lin. Inf. Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dem ersten Jänner 1813 vermißt wird, wie nicht minder dessen allenfallsigen Leibeserben, haben sich auf dem Grunde der ihm aus mütterlicher resp. Großmütterlicher Verlassenschaft an gefallenen Erbrate binnen ein Vierteljahr um so gewisser zur Erhebung des ihnen angefallenen Erbantheils zu melden, als ansonst das Vermögen nach Befund der Umstände gegen Caution dem Miterben resp. Stiefbruder Kaspar Hager überantwortet wird.

Traunstadt den 12. Juni 1823.

Königl. Baierisches Adelich von Hirsch Patrimonial-Gericht. I. Classe.

Schleicher.
Karg.

[1244] Edictalladung.

Auf Ansuchen des Johann Conrad Scherf von Bermbach, wird dessen als Soldat in Spanien verkommener Bruder Johann Philipp Scherf von da oder dessen rechtmäßige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, des Verschollenen Vermögen bei unterzeichneter Stelle binnen drei Monaten von heute an in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe dem genannten Intestat-Erben gegen Caution vor der Hand nutznießlich, und wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, zum Eigenthum übertassen werden soll.

Idstein den 19. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Digitized by Google

[1254] Diejenigen, welche an die Intestatverlassenschaftsmasse des am 25. vorigen Monats zu Rödenhausen verstorbenen Bauers Georg Anton zu Gutach, gebornen Gegen von Unterwalden Ehrenheim Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich sie binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden, ansonsten aber zu gewärtigen haben, bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtiget zu bleiben.

Gutach den 13. Juni 1833.

Großherzoglich Badisches Domanial-Landgericht.

Bleibeck.
Schöner.

[1255] Die seit mehreren 30 Jahren abwesenden beiden Geschwister Anton und Anne Gertraude Bickhardt, gebürtig von Bruderschachen, oder deren Leben werden hiermit aufgefordert, sich in längstens 100 Tg. hierherum und bis hierhin unter Curatel gestandene Erbmassen binnen sechs Monaten von heute an, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonsten solches ihren Erbsantheilen gegen Caution den nächsten Anverwandten wird verabfolgen werden.

Eberhard den 15. Juni 1833.

Königlich Preußisches und Fürstlich Bisdisches Justiz-Amt.

Cramer.

[1253] **Vorbehaltsgesetz-Erklärung.**

Da der bereits im Jahre 1787 nach Ungarn auswanderte Bernhard Meyer von Bombach, oder dessen Nachkommenschaft auf die gegen ihn unterm 22. Januar vorigen Jahres erlassene Vorladungen weder sich persönlich hier noch Kunde von sich ertheilt hat, so wird derselbe samt sie hiermit erkläret und seines sämtlichen hiesigen Vermögen pr. 100 fl. den nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kreuzingen den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Wolfinger.

[1256] **Edictalladung.**

Johann Obi, ein unehelicher Sohn der Catharina Michel aus Niederlehen, geboren den 25. October 1795 ist von seinem im siebzigsten Jahren sein Leben weg, angeblich unter das österreichische Militair gezogen, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Auf den Antrag der Gattin, Kathrina Langebach Gefferen zu Hochjacken, einer Tochter des Conrad Zimmerle aus Niederlehen, eines Halbbruders des Verschollenen, wird dieser Johann Obi, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 300 Rthlr. Courant binnerhalb drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst nach Vorschrift des bestehenden Gesetzes, der Verschollene für todt erklärt, und sein Vermögen den nächst bekannten nächsten Intestaterben oder eigenthümlich überlassen wird.

Ubach den 19. Juni 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Diefenweg.

[1238] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. August 1830 wird das Pfandrecht zu Gunsten dem hinsichtlich der in vormaligen nicht vermessenen Gemeinden oder Bezirke für den Untergrund der Pfänder hiermit förmlich entgehen, und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mosbach den 19. Juni 1833.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schaaff.
vdt. Oberrichter.

[1249] **Edictalladung.**

Wegen den provisorischen Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Casse dahier Max Mann ist wegen der Verbrechen der Amtsusurpur die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des besagten Verbrechens zu verantworten.

München den 13. Juni 1833.

(L. S.) Königlich Bairisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gernaccek.
Winkler.

[1255] Durch das gegen den Frig Conrad Gaerr am Mayhauf zur Gemeinde Dietenhausen ergangen eingeleitete Executionsverfahren hat sich eine Anzahlungsschuld dieses Beklagten zu Verfang seiner Gläubiger ergeben.

Demnach wird Termin zur summarischen Untersuchung dessen Richtsstandhaben und zum Vorsuche der Güte auf Montag den 30. Juli laufenden Jahres anhero anberaumt, und sämmtliche unbekannte Interessenten zur Angabe ihrer Forderungen ad Praesentum mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in den Besitzstand der Erscheinenden einwilligend sollen angesehen werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1833.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1257] **Kundmachung und Vorladung.**

Hofrath Bickel, vormaliger Justizhramter zu Offenbach, ist an verschiedenen Hospitien-Gutern verschiedener Curatel und andern Massestehern, soweit dieselben z. 1809 inquirirt worden, eine bedeutende, mehrere tausend Gulden betragende Summe schuldig verblieben und anfast aus sämtlichen Curatenverhandlungen von der competenten Gerichtsbehörde eingeleiten, ist damals auch Massaloe Fürstlich Isenburgischen Hofgerichts-Actuarius vom 6. und 12. Mai 1809 abgedachten Beamten der Besitz seines Mobiliar-Vermögens belassen und selbst von einer Inventur abstrahirt, jedoch durch ein weitres Cabinets-Rescript vom 7. Dezember desselben Jahres verfügt worden, daß solche Gelder vorschriftmäßig von der Fürstlich Isenburgischen Rentkammer successive erlegt werden sollten, wovon auch mehrere Capitalbriefe der Wirksschulden Curatur zu Sicherung der Mündelsumme für das Fürstliche Haus Isenburg in Empfang genommen worden.

Bisher sind schon mehrere Reclamationen eingekommen, erwähnter Fürstlicher Rentkammer aber noch keine Verhaltsbefehle zur Zahlung nur als eine substituirte an, besteht demnach auf vorgängiger Kurtlagung des Hauptsubstrates.

Da es nun nun an diesigem Beistellungen obhängt, ob sie soweit sich, nach den Acten nachrichtlich vorhandenen Handschuldner auflagen, oder direkt von Staatsgläubigerschaft in Anspruch nehmen wollen, so wird per Citationem dieses Debitoren- sein genehmen, welche Ansprüche auf Fürst Isenberger daher zu haben vermeinen, der Gang der Sache hierdurch in Kürze bekannt gemacht und es werden zugleich diese Interessenten vorgeladen, auf Montag den 5. November laufenden Jahrs dahier zu erscheinen, um die näheren Relation und Justificationen zu erheben und gutfindende Erklärungen abzugeben, indem ex officio weiter zu verfahren in der Folge diese Sache der unterzeichneten Behörde nicht obliegt. —

Büdingen den 20. Juni 1833.

(L. S.) Großherzoglich Hessische Fürst- und Gräfliche Isenburgisches und Gräflich Giesbergische Gemeinschaftliches Justiz-Canzley daselbst.

Dieg.
vdt. Dornseif.

[1258] Der Jacob Wilker zu Wolfertz hat seinen Gläubigern seine Besitzungen abgetreten. Es wird demnach Termin zur Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuche der Güte gestellen den Gläubigern auf Mittwoch den 30. Juli laufenden Jahres anhero anberaumt — und seinen Gläubigern ad liquidandum ernannt, daß die Nichterscheinenden, daß die Ausbleibenden — den Beschlüsse der Erscheinenden als beitretend sollen geachtet werden.

Decretum Fulda den 18. Juni 1833.

Kurfürstlich Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1315] **Vorladung.**

Johannes Faut, geboren 1788 zu Marsheim diesigen Amts, welcher bei der zweiten Conscription der diesjährigen rekrutirenden Altersklassen in dem spanischen Freiheitskriege diente am 10. März 1815 aber als vermißt aufgeführt wurde, und bis zur jetzt letzten Nachricht sich hieran hielt, dessen Erben und Leibeserben, oder wer sonst Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen nach Vorschrift der höchsten Edikte vom 31. Mai 1791 vorerst einem Curatori und dann resorgsamlich an die bekannten nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 30. Juni 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Faut.

Digitized by Google

[1226] **Edictalladung.**

Die seit langen Jahren unbekannt wo (?) abwesende Henrich Hartmann von Fibelshausen, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solches seinen Geschwistern nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution übergeben werden wird.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmidtborn,
für den legal abwesenden Herrn Beamten.

[1239] **Edictalladung.**

Zum Versuche eines Nachlasses Vertrags oder in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen haben alle Gläubiger des in Concurs verfallenen Friedrich Adam und dessen Ehefrau von Eichofen, Donnerstag den 24. Juli laufenden Jahres Vormittags sogewiß sich vor unterzeichnetem Amte einzufinden, als bei einem Nachlaßvertrage die Nichterscheinenden als der Mehrheit beigetreten, erklärt, sonst aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Limburg den 8. Mai 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1302] **Edictalladung.**

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den mit einem Güterabtretungs-gesuch eingekommenen hiesigen Burger und Handelsmann Joseph Hergen aus irgend einem Rechtgrunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert solche in dem auf Montag den 1. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft bei der Commission des unterzogenen Gerichts an- und auszuführen, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse. Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des — nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusions-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 18. Juni 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

[1300] **Haus- und Güterversteigerung.**

Das hierunten näher beschriebene Gasthaus zur Stadt Mannheim auf dem Kornmarkt zu Oppenheim gelegen, und aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Heinrich Ziegler senior herrührend, soll in Gefolg eines Homologations-Urtheils des Großherzoglich Hessischen Kreisgerichts in Mainz vom 10. dieses Monats Abtheilungshalber versteigert werden. Dieses Haus, welches durch seine äußerst günstige Lage an der hintern Landstraße, durch die Nähe des Rhein-Kanals und durch seine zweckmäßige innere Einrichtung, sich zum vortheilhaften Betrieb der Wirthschaft und eines jeden andern Geschäftes ganz vorzüglich eignet, begrenzt gegen Norden den Kornmarkt, gegen Süden die Heinrich Zieglerschen Erben, gegen Westen die Stadtmauer und gegen Osten die hintere Landstraße, und enthält nebst dem dabei befindlichen kleinen Rebenbau, 11 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 3 gebordete und 1 geplätteter Fruchtspeicher, 1 Brennhaus, 1 Oehlmühle mit allen zum Oehlschlagen nöthigen Geräthschaften, 1 Keller, 1 Pumpe, geräumigen Hof mit Oekonomie Gebäuden, als Scheuer für 600 Haufen Frucht, Stallung für 60 Pferde und 10 Küche, auf denen Ställen die Heuspeicher sodann Holzschoppen und Schweinställe. Hinter dem Hof einen Pflanz-, Wein- und Obstgarten von ohngefähr 480 Klafter, mit Pumpe und großen Birnenstand.

Gleichzeitig werden ohngefähr 60 Morgen Acker und Wiesen zur nehmlichen Verlassenschaft gehörig versteigert werden.

Die präparatorische Versteigerung wird Montag den 21. Juli 1823 um 1 Uhr des Nachmittags in dem obenbeschriebenen Hause selbst vorgenommen, und das Bedingnißheft ist zur Einsicht in der Amtsstube des Notars Schirmer zu Oppenheim hinterlegt.

Oppenheim den 28. Juni 1823.

Schirmer, Notar.

[1288] Von der Concursmasse des zu Oberurf verstorbenen Obristlieutenants Kaspar Friedrich von Berlepsch, deren Vertheilung zufolge des am 10. September 1775 publicirten Collocationsbescheides, unter sämmtliche Gläubiger, in so weit keine Arreste auf deren Forderungen entgegen ständen, unterm 23. Februar 1778 dem damaligen Lehnssecretair bei der Regierung aufgetragen worden, sind laut einer Bekanntmachung der vormaligen hiesigen Regierung vom 6. Mai 1820, 941 Rthlr. 17 Alb. 2 H. im Depositum zurückgeblieben, um deren Auszahlung gegenwärtig der Hauptmann Ludwig von Berlepsch allhier als Erbe seines Vaters und beziehungsweise und beschleunigtermaßen nächster noch übrigen Verwandter des verstorbenen Gemeinschuldners nachgesucht hat.

Deßhalb werden hierdurch alle, welche auf diese hinterlegten Gelder Ansprüche zu haben glauben, zu deren Geltendmachung wider den genannten Bittsteller in dem auf den 31. Juli dieses Jahres angesetzten Termin mit der Warnung aufgefordert, daß widrigenfalls, unter Ausschließung der Nichterscheinenden mit derlei chen Ansprüchen, dem Suchen um Auszahlung gefügt werden solle.

Cassel den 19. April 1823.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiederhold.
vdt. Becker.

[1193] **Edictalladung.**

Alle Schuldforderungen und Ansprüche an die weit überschuldete, geringe Nachlassenschaft des ehemaligen Gastwirthes Gottfried Rückert und das hinterlassene Vermögen von dessen erster Ehefrau Magdalena Trauthig zu Gazenfurt hiesigen Amts, sie seyen am 23. September 1807, dem früheren Liquidations-Termine über diese Sache angemeldet worden oder nicht, sind Montags den 25. August dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse bei hiesigem Amte unfehlbar zu liquidiren. Zugleich wird damit eröffnet, daß weitere Publikationen über diese Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier Statt finden werden.

Greifenstein den 27. Mai 1823.

Königlich Preußisches, Fürstlich Solmsisches Oberamt daselbst.

Weg.

[1275] Da die Justine Regine, geborne Effern aus dem Würtembergischen, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Holzsetzers Ludwig Frey, gebürtig aus Steinach im Würtembergischen, nunmehrige Bürgerin zu Wangen, im Königlich Würtembergischen Oberamtsbezirk Cannstadt, um Ausfolgung des — auf ihrem dahier verkauften Wohnhause noch haftenden Rest Kaufschillings nachgesucht hat, und man daher zu wissen bedarf, ob und welche Verwandten ihres kinderlos und ohne letzte Willensdisposition verstorbenen Ehemannes, deren Leben und Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, an dessen Nachlaß mitbetheiligt und erbberechtigt sind; als werden jetzt gedachte nächste Verwandten des Ludwig Frey aufgefordert, binnen Frist von sechs Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß des letztern um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist obberührtem Gesuch der Wittwe statt gegeben werden soll.

Neuwied den 20. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.

Hachenberg.
vdt. Weidenbach

[1276] **Edictalladung.**

Helena Franz, hinterbliebene Tochter des Schuhmachermeisters Justus Melchior Franz ist dahier ohne Leibeserben und ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben, wer an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Donnerstag den 21. August bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins jede Forderung an die Nachlaßmasse zurückgewiesen, auch dieselbe an die sich gemeldet habenden Intestaterben, nämlich die Bruders Kinder, vertheilt und abgeliefert werden wird.

Giesen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

[1117] **Oeffentliche Vorladung**
des abwesenden Johann Wilhelm Hartmann von Harreshausen

Der Johann Wilhelm Hartmann, Sohn des Johann Hartmann von Harreshausen, welcher, wenn er noch am Leben sich befindet, jetzt 71 Jahr alt ist, hat sich vor vielen Jahren von seiner Heimath entfernt und seither nichts von sich hören lassen. Da nun seine nächste Anverwandte um Verabfolgung seines Vermögens angetragen haben, so werden er oder seine allenfallsige Leibeserben, auch diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung laufend, sich bei unterzeichnetem Gericht um so gewisser anzumelden, als sonst der Abwesende für todt erklärt, jeder andere Anspruch zurückgewiesen und das Vermögen der nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Steinheim den 21. Mai 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Gros.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 194. Sonntag, den 13. Juli 1823.

Hamburg, vom 7. Juli.

Heute Nachmittag um 4 Uhr traf mit dem Postkurbot Baumtrart, Kapit. Mortelman, die direkte Londoner Post vom 3. d. hier ein; ein Umstand, der seit Errichtung dieser Post nicht statt gefunden hat. Es fehlten bei Absang derselben weder die spanischen noch die vorangelsischen Posten, weshalb wohl noch nie so prompte Nachrichten aus diesen beiden Ländern sowohl, wie aus Frankreich, zu uns gelangt sind.

Hannover, vom 8. Juli.

S. k. H. der Herzog von Cambridge sind heute von Moordorf hier abgereist, um sich über Vorwohrde und Grohnde nach Rotenkirchen zu begeben. Von da werden S. k. H. am 11. d. die Reise nach Nimwegen antreten, von die Frau Herzogin k. H. bei Ihren durchlauchtigsten Vater sich zum Besuch befinden.

Karlsruhe, vom 10. Juli.

Das gestern erschienene großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält eine Verordnung des Ministeriii des Innern, vermöge deren allen fremden Handlern, so Materialwaaren zum Verkauf mit sich führen, der Eingang in das Großherzogthum untersagt wird.

Genua, vom 19. Juni.

Ein am 15. hier von Liverpool angekommenes Schiff wurde von Lord Byron auf zwei Monate gegen 2 und zwei Monate bedingungsweise in Fracht genommen.

— Seit dem 11. haben die spanischen Kreuzer nach zwölf französische Schiffe genommen. Unsere königl. Flotte ist, aus zwei Fregatten von 60, einer von 44 Kanonen und einigen Briggs bestehend, in See gegangen, um die Küste von Kapern rein zu halten.

— Es geht die Rede, daß in Barcelonna Embargo auf alle Schiffe gelegt worden und daß mehrere Fahrzeuge als Kanonenboote ausgerüstet wurden.

— Ein Schreiben aus Marseille klagt, daß die spanischen Kapre bis jetzt durch nichts behindert worden seyen. Man wolle wissen, daß die fard. Hafen den Kapern beider kriegführenden Nationen offen künften, jedoch blos, um Vorräthe einzunehmen, nicht, ihre Prisen zu verkaufen.

Bayonne, vom 3. Juli.

Das 2000 Mann starke 2ste Linienregiment ist diesen Morgen nach Spanien aufgebrochen. Seine Bestimmung (Madrid) scheint verändert zu seyn. Dieses Korps wird jene ersetzen, welche zur Verstärkung der Division des Gen. Bourk, die in der Gegend von Salamanca steht, abgegangen sind. Dieser Tage ging ein großer Transport Mehl nach Spanien.

— Siebenzehn Einwohner von Irun haben Befehl erhalten, sich in das Innere von Spanien, 40 Meilen von der Grenze zu begeben. Ein gleiches Loos haben Einwohner von Ernani, Tolosa und andern Orten gehabt. Sie sind als konstitutionnel Gesinnte bezeichnet.

— Ein Brief aus Sevilla vom 13. Juni enthält, wenn gleich unter älterem Datum, doch noch folgende nicht uninteressante Nachrichten:

Als die Korteš den Entschluß faßten, S. M. zur Abreise von hier zu vermögen, war die Nachricht von der in Portugal erfolgten Gegenrevolution bereits hier und Hr. Galiano berief sich bei seinem vorgetragen Antrage sowohl auf dieses Beispiel als das frühere von Neapel.

Die Regierung hat befohlen, daß 10 Bataillone, die auf verschiedenen Punkten in Andalussien standen, in der Richtung der Sierra Morena marschiren sollen; es sind großentheils Veteranen und vom besten Geiste beseelt.

Am 10. Abends kam der Adjudant des Generals Balleſteros, Hr. Pezuela, hier an, der ihn am 31. Mai zu Chiva verlassen und sich im Grao (zu Valenzia) auf einem spanischen Schiffe eingeschifft hatte, von welchem ihn ein englisches nachher gütig übernahm. Der General hatte 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Reuter bei sich, alles disciplinirte und treue Truppen, und war mit Disciplinirung einer gleichen Zahl Rekruten eifrig beschäftigt, welche zufrieden mit Valencia, dessen Unterjochung und dem Geist seiner Truppen.

General Zayas ist definitiv zum Generalkapitän des 4ten Militär-Distrikts ernannt.

Das Hauptquartier der Armee von Estramadura war am 7. noch in Trujillo. Der Feind hatte keine Bewegung gemacht. Der Trupp des Insurgenten-Chefs Cuesta war geschlagen worden.

Digitized by Google

Der Espectator vom 1. enthält die Artikel des zwischen unserer Regierung und Gen. Rob. Wilson abgeschlossenen Kontrakts wegen Formirung einer Fremdenlegion von nicht über 10,000 Mann, wovon ein Drittheil Reuterei seyn soll.

Madrid, vom 2. Juli.

(Fortsetzung.)

Die gestern erwähnte Uebergabe der Fahnen fand mit großer Feierlichkeit statt. Es sind 18 aus dem Kriege Bonaparte's gegen Spanien und nur 2 aus den jetzigen. 50 Unteroffiziere und alte Soldaten in großer Parade trugen diese Fahnen zwischen einem Bataillon der konigl. Garde mit klingendem Spiel. Die Regentschaft war in dem sogenannten Saulen-Saal versammelt. Die Minister, die Staboffiziere und mehr als 300 spanische Offiziere waren im Saal geordnet. Das Bild des Konigs zierte den Hintergrund, und eine Tafel mit einem kostbaren sammetnen Teppich bedeckt, stand bereit, um den Gegenstand der Feierlichkeit darauf zu legen.

Hr. v. Martignac hielt, als konigl. Kommissär, nachstehende Anrede an die Regentschaft:

„Im Namen Sr. allerchristlichsten Maj. und auf Befehl Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme haben wir die Ehre, vor dieser durchlauchtigsten Versammlung die Schlüssel der Stadt Valencia und alle spanische Fahnen, welche Kriegsglück in die Hände der franzosischen Heere geliefert hat, niederzulegen und J. J. D. D. Obhut zu übergeben.

„Die Eroberung dieser, durch unsere braven Soldaten gemachten Trophaen mußte zweifelsohne dem kriegerischen Stolz schmeicheln, ihre Wiederzurückgabe aber dem Herzen eines friedliebenden Monarchen noch weit angenehmer seyn. Möge Ferdinand VII., Ihr König und der Freund des unsrigen, von seinen Fesseln befreit und den Seinigen wiedergegeben, recht bald in dem Pallast seiner Väter aus Ihren Handen das theuere Gut empfangen, welches wir für denselben hier niederlegen! Möge die aufrichtige Freundschaft, wovon diese Trophaen das Unterpfand sind, zum Gluck beider Konige und beider Volker ewig dauern!"

Nachdem der konigl. Kommissär ausgeredet hatte, so trat der Generalmajor unter Vorantretung vier spanischer Stabsoffiziere und einem zahlreichen Stabe hinter sich vor, ließ die Träger mit den Fahnen vor der Regentschaft vorbeidefiliren und die Fahnen nebst den Schlüsseln von Valencia auf die genannte Tafel niederlegen und sprach folgende Worte:

„Im Namen des Königs von Frankreich und auf Befehl Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme habe ich Ihnen hiermit dieses Pfand einer aufrichtigen und dauerhaften Freundschaft übergeben, um es Ihrem König zu überliefern. Ich bitte die Durchlauchtigste Versammlung, mir eine Urkunde über die wirklich erfolgte Uebergabe auszuhändigen."

Der Herzog von Infantado antwortete:

„Herr von Martignac!

„Wäre es möglich, daß Ferdinand VII., unser Herr und Meister, aus seinem Gefängniß zu Cadiz die Feierlichkeit dieses Tages sehen konnte, so würde der ihn nagende Kummer auf einen Augenblick verscheucht und sein erhabenes Herz mit Dank und Freude erfullt werden; mit Dank gegen so großmüthige Freundschaftsbezeugungen Sr. Maj. Ludwig des XVIII.; mit Freude bei dem Gedanken, daß diese Feierlichkeiten eine glückliche Vorbedeutung der unauflöslichen Freundschaftsbande ist, welche beide Nationen verbinden sollen. Die Regentschaft des Königs, indem sie aus den Händen Ewr. Exzell. dieses kostbare Geschenk empfängt, bittet Sie, Sr. allerchristlichsten Maj. zu versichern, daß sie es bis zu dem glücklichen Tage, wo sie es ihrem Souverän übergeben kann, getreulich aufbewahren wird."

Unmittelbar nach dieser Antwort wurden Schildwachen von der königl. spanischen Garde bei den Fahnen aufgestellt. Der Kommissär des Königs und der Generalmajor begaben sich unter den nämlichen Ceremonien und unter dem Rufe: Es lebe König Ludwig XVIII.! Es lebe der Herzog von Angouleme! hinweg.

— General Morillo hat sich, wie schon lange zu erwarten war, gegen die Kortes erklärt und ganz Gallizien und Asturien gegen dieselben in Aufstand gebracht. Hier folgen zwei Proklamationen, worin er die Gründe seines Schrittes bekannt macht.

„Soldaten des 4ten Armeekorps! Ihr habt Euern Entschluß geaußert, den Befehlen der Regentschaft, welche die Kortes zu Sevilla errichtet haben, und welche unsern konstitutionnellen König auf eine von unserm gesellschaftlichen Vertrag gemißbilligte Art aller seiner Gerechtsame beraubt, den Gehorsam zu versagen. Von demselben Gedanken, wie Ihr, beseelt, hege ich dieselben Wünsche. Ich erkläre Euch, daß ich die auf eine ungesetzmäßige Art von den Kortes errichtete Regierung nicht anerkenne. Wir durfen indessen diese Provinzen nicht der Anarchie preißgeben. Ich werde demnach das Kommando der Armee behalten, und durch eine Junta unterstutzt, den Umständen angemessene Maaßregeln ergreifen, indem ich keine Autorität anerkenne, bis daß der König und die Nation die Art von Regierungsform, nach welcher unser Vaterland regiert werden soll, aufgestellt haben. Unsere erste Pflicht ist, die offentliche Ruhe zu erhalten und nicht zu gestatten, daß politischer Meinungen wegen oder unter irgend einem andern Vorwande persönliche Beleidigungen oder irgend Unordnungen statt finden.

Ein Parlementär soll unsern Entschluß dem uns gegenüberstehenden franzosischen General, dem ich einen Waffenstillstand vorschlage, bekannt machen. Nimmt er unsere Vorschläge nicht an und schreibt uns erniedrigende Bedingungen vor, dann rüstet Euch zum Kampfe. Ihr habt mir gesagt, daß ich Euer Vertrauen verdiene und meinen Handen die Ehre dieses Heeres anvertraut; ich werde sie in den uns umringenden Gefahren zu erhalten wissen und wenigstens nie mit Schande unterliegen.

Soldaten! Ihr gehört beinahe alle diesen Provinzen an! Euere Väter, Euere Bruder und Euere Landsleute bedurfen Euerer, um Ruhe und Friede zu erhalten, ohne welche ihre Personen und ihr Eigenthum gefährtet wäre. Nie war Euere Gegenwart bei Eueren Fahnen nothwendiger, und ich zweifle nicht, daß Ihr, durchdrungen von der Wichtigkeit der erhabenen, Euch gewordenen Bestimmung, unwandelbare Proben Eueres Gehorsams, Euerer Mannszucht und Euerer Eintracht geben werdet.

Im Hauptquartier zu Lugo, den 26. Juni 1823.

Der Graf von Carthagena.

Einwohner der zu dem Bezirk des 4ten Armeekorps gehörigen Provinzen!

Seitdem wir die Nachricht vollkommen bestätigt wissen, daß die Kortes in Sevilla eine Regentschaft errichtet und den König seiner Macht entsetzt haben, ohne daß der durch die Konstitution bestimmte Fall eingetreten wäre, und ohne daß dabei die in den Verordnungen vorgeschriebenen Formalitaten beobachtet worden sind, habe ich mehrere von der 2ten und 3ten Division an mich abgesandte Deputationen erhalten, welche alle erklären, daß die Truppen jene Regentschaft nicht anerkennen wollen. Die Einwohner haben sich in demselben Sinne ausgesprochen. Da ich nicht zugeben will, daß die Armee in Unordnung gerathe und wilde Anarchie diese Provinzen verheere, so habe ich mich entschlossen, offentlich und entschieden zu erklären, daß ich die von den Kortes zu Sevilla errichtete Regentschaft nicht anerkenne; weil in dieser ungesetzmäßigen Maaßregel die Konstitution sich verletzt findet und weil ich kein Mitschuldiger jener Unglückfalle seyn will, welche aller Wahrscheinlichkeit nach diesem unuberlegten Schritt nach sich ziehen wird. Allein, um nicht leichtsinnig zu handeln und über den Stand der offentlichen

Digitized by Google

Meinungen hinsichtlich der Ereignisse zu Sevilla vollkommen sicher zu seyn, habe ich diesen Morgen alle Geistliche, Civil- und Militär-Behörden versammelt, und mich vollkommen überzeugt, daß die Meinungen des Volks mit jenen der Truppen in jedem Stucke übereinstimmen und daß man keine Regierung anerkennen will, welche das Resultat der ungesetzmäßigsten Akte ist.

In Folge dieses habe ich nachstehenden Beschluß gefaßt:

1) Die Einwohner der zu dem 4ten Armeekorps gehörigen Provinzen und die Truppen, aus welchen diese Armee besteht, erkennen die von den Kortes den 11. dieses zu Sevilla errichtete Regentschaft nicht an.

2) Um die Ordnung in den Provinzen zu erhalten, und die Personen und das Eigenthum der Einwohner zu sichern, behalte ich den Oberbefehl des Heeres mit der vollen Gewalt, die ich bisher besessen. Da ich jedoch mit der unter den gegenwärtigen Umständen so nöthigen Umsicht zu verfahren wünsche, so habe ich verordnet, daß jede Provinz, gemeinsam mit den in der Hauptstadt bestehenden hohen geistlichen, Civil- und Militär-Autoritäten aus ihrer Mitte, oder aus einer andern Provinz einen Abgeordneten ernennen, der sich unverzüglich in unser Hauptquartier begeben wird, um daselbst mit den andern Abgeordneten eine Junta zu bilden, der schwierige Falle zur Untersuchung vorgelegt werden können.

3) Diese Ordnung der Dinge wird so lange fortdauern, bis der König und die Nation ein geregeltes Regierungssystem einführen.

4) Personen und Eigenthum bleiben unter der Obhut des Gesetzes, der Behörden und der bewaffneten Macht. Nicht die mindeste Unordnung oder Beleidigung wird wegen Meinungsverschiedenheit oder wegen früheren politischen Betragens gestattet und der Darwiderhandelnde als Störer der öffentlichen Ruhe nach aller Strenge des Gesetzes bestraft werden.

5) Die bestehenden Gesetze werden in ihrer ganzen Kraft aufrecht erhalten, die auf politische Meinungen bezüglichen ausgenommen, welche hiermit abgeschafft sind, indem Niemand kann wegen früher gehegten Gesinnungen verfolgt noch beunruhigt werden und fortan nur in dieser Hinsicht strafbar seyn seyn soll, der die öffentliche Ordnung zu stören suchen wird.

Dieses sind die Bestimmungen, von welchen ich glaube, daß sie, so lange dieser provisorische Zustand der Dinge bestehen wird, als Basis einer Regierung dienen können. Meine Absichten sind rein und ich habe keinen andern Wunsch, als diese Provinzen, wenn es möglich ist, vor fremdem Einfall zu bewahren; Ruhe, Ordnung aufrecht und die Ehre des Bürgers und des Soldaten unverletzt zu erhalten.

Da es einige Tage erfordern wird, bis die gedachten Deputationen der Provinzen eine provisorische Junta werden ernannt haben, habe ich einstweilen eine ad interim gebildet, bestehend aus (folgen die Namen). Einwohner dieser Provinzen! wollt Ihr Europa ein edles Beispiel aufstellen, indem Ihr zeigt, daß Ihr keine fremden Truppen nöthig habt, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten und die Nationalehre zu vertheidigen; wollt Ihr den Frieden und die Unverletzbarkeit Eueres Eigenthums und Euerer Personen bewahren; so gehorcht den Gesetzen und den Behörden, welche nichts wollen als Ruhe und Vergessenheit des Vergangenen. Dann werdet Ihr mit vollem Maaße die Früchte Euerer Klugheit einerndten, ohne jenes unabsehbare Elend zu empfinden, in welchem die andern Provinzen schmachten.

Unterschrift wie oben.

General Morillo hat an den General Bourk geschrieben und wird einen Offizier in das Hauptquartier des Herzogs von Angouleme schicken.

Quiroga, General-Kapitän der Miliz, ist den Ansichten Morillo's nicht beigetreten und hat sich eingeschifft.

— Ein Dekret der Regentschaft verfügt über jene Soldaten, welche die Sache der konstitutionnellen Partei noch unterstützen und über jene, welche die Fahne des Aufruhrs verlassen haben. Es enthält 5 Artikel. Die von den französischen Truppen gemachte Gefangene sollen unter französischer Eskorde nach Frankreich gebracht werden. Die Offiziere und Soldaten der konstitutionnellen Armee, die zu den Royalisten übergehen, sollen nach den von der Regentschaft bestimmten Orten geschickt werden, nach Guadalajara jene, welche aus den Provinzen Neu-Kastiliens kommen, nach Toro jene aus Alt-Kastilien, Galizien und Asturien.

Gibraltar, vom 14. Juni.

Das französische vor Cadiz stationirte Geschwader ist hier eingelaufen und der Admiral hat von den Behorden in Algesiras auch die Rückgabe der aufgebrachten französischen Schiffe und Ladungen als Reciprocitätsmaaßregel gefordert, da Frankreich keinen Krieg wider den spanischen Handel führe, vielmehr sogar spanische Schiffe gegen Insurgentenkaper schütze. Der Kommandant zu Algesiras wollte an seine Regierung berichten, ließ aber den Verkauf der aufgebrachten funf französischen Schiffe einstellen und verbot den Kapern das Auslaufen. Mittlerweile bedrohte der Admiral Algesiras mit Beschiessung, nahm auch drei kleine von dort ausgelaufene Schiffe auf den Verdacht weg, daß sie französisches Eigenthum am Bord hätten. Jetzt vernimmt man, daß die französischen Schiffe aus Algesiras freigegeben worden, bis auf eines, das bereits nach Cadiz gesandt worden, für welches der Admiral droht, ein spanisches von gleichem Werth zu nehmen und dem Eigner des französischen zur Erstattung zu geben.

London, vom 5. Juli.

Herr von Moraes Sarmento hat am 2. d. eine Audienz bei Hrn. Canning gehabt und demselben als Geschäftsträger Sr. allergetreuesten Maj. Hrn. Guerreiro vorgestellt, der an seine Stelle kommt.

— Im Unterhause passirten heute unter anderen Bills: die wegen Schatzkammerscheine, die wegen Zulassung engl. Katholiken zu Aemtern. Auch wird ohne Zweifel die wegen Abgaben-Reciprocität passiren, gegen deren dritte Lesung Hr. Robertson seine Einwendungen wiederholte: daß Graf Liverpool öffentlich erklärt habe, unseren Schifffahrtsgesetzen und nicht unserer Inselage verdanke das Land seine Große und seinen Ruhm; diese weisen und wohlthätigen Gesetze wollten wir nun thörichterweise abstellen; er wolle gerne den Staatsökonomisten so weit beistimmen, daß keine Restrictionen seyn sollten, so weit es unser eigenes Land betreffe, allein diese Lehre auch auf fremde Länder anzuwenden, scheine ihm grundverderblich, da wir nimmer andere Mächte würden vermögen können, das Reciprocitätssystem gegen uns zur Ausführung zu bringen u. s. w.

Auf eine abermalige Petition im Oberhause wider den Einfuhrzoll auf Wolle erklärte Graf Liverpool; er habe nichts gegen dessen Aufhebung, wenn die 400,000 Pf., welche derselbe zuletzt eingebracht, auf eine angemessene Weise sonst woher genommen werden konnten. — Die Bier-Bill passirte. — Die Bill wegen Ausgleichung der Irischen Zehnten und die Bills wegen der englischen Katholiken kamen vom Unterhause herein und der Marquis von Landsdown zeigte an, daß er Mittwochen auf die zweite Lesung der letzteren antragen werde; wogegen der Lord-Kanzler: er werde sich dagegen setzen, weil es bei der vorgerückten Zeit der Session unmöglich seyn werde, ihnen die schuldige Aufmerksamkeit zu widmen.

Digitized by Google

— Die bei Eroffnung des ersten konstitutionellen Kongresses der Republik Columbien von dem Vicepräsidenten, Francisco de Paulo Santander, dem Kongresse zugesandte Botschaft ist in London angekommen. Sie ist Bogota, den 17. April 1823 datirt, und in einer Sprache von Offenheit u. Aufrichtigkeit abgefaßt, die den Zustand Columbiens zwar als sehr schwierig beschreibt, aber ein Volk, das moralische und physische Energie besitzt, dennoch nicht entmuthigt. Unter andern heißt es darin: „Sie wissen meine Herren! daß die Großmuth mehrerer Ausländer den Geist der Columbier während unglücklicher Perioden wieder aufmunterte, und daß sie uns mit den Mitteln versahen, um den Krieg der Unabhängigkeit ruhmvoll fortsetzen zu konnen. Was auch immer die Ansichten und Spekulationen dieser unserer Unterstützer gewesen seyn mögen, so ist die Republik dennoch ihr Schuldner und wir sind verpflicht, treulich zu bezahlen. Der verwickelte Zustand, in dem sich diese Sache durch das Verfahren unserer Agenten in Europa, noch mehr aber durch die schwierigen Umstände befindet, von welchen Columbien bis zum vergangenen Jahre gedrückt war, hat es der Regierung sehr schwer gemacht, ein versöhnendes und ihr geziemendes Betragen anzunehmen. Der Kongreß, der von den Details unterrichtet werden wird, wird sich auch von der Vorsichtigkeit überzeugen, mit welcher ich eine Sache von so großer Delikatesse geleitet habe. Ich muß indessen erklären, daß wir unsere Nationalehre über alle Berücksichtigungen erheben und derselben jene Regelmäßigkeit und Oekonomie aufopfern sollten, denen wir unter andern Umständen mit Eifer anhängen müssen. Wir sind Schuldner und müssen, es koste was es wolle, unsre Schuld abtragen. Die exekutive Macht erwartet, daß der Kongreß ein Gesetz erlassen wird, nach welchem zur Bezahlung der Zinsen und der allmahligen Liquidation des Kapitals, Fonds ausgesetzt werden."

Das Dokument schließt folgendermaßen: „Ich habe nur gelebt, um zur Erfüllung des Willens der Nation beizutragen; Projekte der Nützlichkeit und der Konvenienz habe ich der strengen Beobachtung der Gesetze aufgeopfert, indem ich überzeugt war, daß Gehorsam gegen die Gesetze nie nothwendiger als beim Anfang eines politischen Systems ist, und daß niemand mit größerer Ehrfurcht vor den Gesetzen sich beugen muß, als derjenig, der an der Spitze der Regierung steht. Wenn mich Umstände nothigten, von der ungewöhnlichen Macht, die mir die Konstitution erlaubt, Gebrauch zu machen, so war es nie meine Absicht, selbige gegen die politische Freiheit der Nation oder gegen die individuelle Freiheit der Bürger anzuwenden. Bei der Ausübung jener Macht bezweckte ich lediglich die Vertreibung der fremden Feinde und die Erhaltung der inneren Ruhe, und ich rufe die ganze Bevölkerung der Republik als Zeugen der Wahrheit dieser Behauptung auf. Ich habe mich bemüht die Macht, welche die Repräsentanten der Nation meinen Händen anvertrauten, zu den gehörigen Zwecken anzuwenden, und wenn mir dies nicht so wie ich es wünschte gelungen ist, so muß es der Kongreß nicht mir, sondern dem Mangel an Mitteln, an Zeit und an Ruhe zuschreiben. Von dem Augenblick an, als ich die Zügel der Regierung in meine Hände nahm, wußte ich, daß ich mich einer Last unterwarf, die über meine Kräfte ging; daß ich nicht allein meiner Freiheit entsagte, sondern mich auch zum Sklaven von Columbien machte, und ich muß offen gestehen, daß, wenn ich nicht meine Hoffnungen auf die Arbeiten und auf den Beistand des Kongresses setzte, ich keinen Augenblick zogern und meine Freiheit wieder zurücknehmen würde. Schließlich, meine Herren! wünsche ich der Republik zur Installation der ersten konstitutionellen Legislatur Glück und ersuche Sie inbrünstig, dafür Sorge zu tragen, daß wir unsere Anstrengungen, unsere Aufmerksamkeit und unsere Gesinnungen vereinigen, um für die Glückseligkeit Columbiens zu arbeiten und der Republik den kostlichen Schatz ihrer Unabhängigkeit und Freiheit zu erhalten."

Petersburg, vom 27. Juni.

Der wirkliche Staatsrath Politica, vormals Gesandter bei den Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika, ist hier angelangt.

— Ein Allerhöchster Ukas vom 21. befiehlt die Anstellung von funf Aerzten für die Mineral-Quellen des Kaukasus (Konstantinogorsk und Tiflis), so wie auch die Errichtung guter Apotheken.

— Der Geh. Rath Graf Lambert ist zum Direktor des Departements für den auswärtigen Handel ernannt worden.

— Am 21. d. M. starb hier der General der Artillerie und Kriegsminister, Freiherr Möller Zakomelsky.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1390] Die Vorlesung des Trauerspiels „die sicilianische Vesper" welche Herr Victor, erster Schauspieler des konigl. Theaters Odeon in Paris, halten will, wird Montag den 14. Juli Abends ½ 7 Uhr in dem großen Saale zum Weidenbusch stattfinden, daselbst kann man sich subscribiren und Eintrittskarten à 2 fl. empfangen.

[1379] Jemand, der gegen den 17. d. mit eigenem Wagen Extrapost nach Berlin reiset, sucht einen Reise-Gesellschafter. Stadt Cassel, Friedberger Straße, Lit. C. Nr. 197.

[1373] Für die Route nach Baiern, Sachsen, Preußen ꝛc. wünschet ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre diese Gegenden bereiset, jede Kaution leisten kann, von hiesigen und auswärtigen Häusern besonders empfohlen wird, die Geschäfte für ein bekanntes solides Haus in Rhein- und französischen Weinen (Champagner ausgenommen) gegen Vergütung der Hälfte der gewöhnlichen Reiseauslagen zu besorgen. — Die Expedition der Oberpostamts-Zeitung gibt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

[1192] **Versteigerung von medicinischen und chirurgischen Büchern.**

Am 21. Juli und folgenden Tagen wird dahier, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199, die medicinische Bibliothek des zu Marburg verstorbenen Herrn Professors Lucä öffentlich versteigert. Der Catalog ist zu erhalten: bei Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Ausrufschreiber Mannberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, in der Hermannschen Buchhandlung, bei Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz, Herrn Joseph Bär und Herrn Buchbinder Sperle.

[1318] Der Unterzeichnete empfiehlt einem hochverehrlichen Publikum sich und sein bisher mit Zufriedenheit besuchtes Gasthaus zum Kaisersaal von neuem bestens, und bringt zugleich zur Kenntniß, daß er die Mineralbäder selbst in seinem Hause nach dem Wunsche der Gäste zubereitet.

Langenschwalbach, den 1. Juli 1823.

Wilh. Wiegand, Gastgeber.

Theater-Anzeige. Elisabeth. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

№ 195. Montag, den 14. Juli 1823.

Wien, vom 7. Juli.

Freitag den 4. Julius Abends sind Se. k. k. Hoheit Eminenz der Erzherzog Rudolph, Cardinal und Fürst Erzbischof zu Olmütz, in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, des Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Laurencin, in erwünschtem Wohlseyn hier angekommen und haben die für Höchstdieselben in der Hofburg zubereitete Wohnung bezogen.

Samstag den 5., haben Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, mit Höchstihren durchlauchtigsten Söhnen, dem Herzoge von Reichstadt, Sich nach Baden begeben.

— Am 24. Februar des heurigen, an Verlusten beträchtlicher Staatsmann so reichen Jahres, verlor der österreichische Staat abermals einen seiner verdienstvollen Staatdiener in der Person des böhmisch-galizischen Hofkanzlers und Präsidenten der Studien-Hofkommission, Prokop Grafen von Lazansky, eines Mannes, der durch den Adel der Gesinnung, wie durch seltenes Verdienst ausgezeichnet und durch das ehrenvolle Vertrauen seines Fürsten beglückt, in der Blüthe und Kraft der Jahre ein Opfer des Todes wurde, dessen eiserne Hand nur zu oft den Würdigen zuerst ergreift. —

— In Gemäßheit der in der Kundmachung vom 12. Junius l. J. ertheilten Zusicherung, bringt die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank hie mit seinem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der Bankerträgnisse für das erste Semester 1823, welche der heutigen Hofzeitung als Beilage anruhet, zur allgemeinen Kenntnig.

Für 50,621 Aktien beträgt die
halbjährige Dividende à 28 fl. 1,417,388 fl.
„ Vortrag des Gewinnes in
das zweite Semester . . . . . 280,730 fl. 36½ kr.
1,698,118 fl. 36½ kr.

Berlin, vom 8. Juli.

S. M. sind vorgestern von Potsdam nach Töplitz abgereist.

— Am 3. hielt die k. Akademie der Wissenschaften zur Feier von Leibnitzens Geburtstag eine öffentliche Sitzung. Die von derselben getroffene Wahl des General-Lieutenants von Müffling zu ihrem Ehrenmitgliede haben Se. Maj. der König bestätigt.

— Der zum k. preuß. Gesandten in Madrid ernannte Graf von Royer ist ein geborner Franzose, der beim Ausbruche der Revolution dem Prinzen Heinrich in Rheinsberg bekannt und von ihm angestellt wurde.

— Der wegen Umtriebe vorigen Jahr zur Untersuchung gezogene Sekretär des Ministers von Humboldt befindet sich noch immer in Verhaft.

— Die Akten in Sachen des Thurniebers Jahn, der sich bekanntlich in Freiburg unter Aufsicht befindet, liegen gegenwärtig bei dem Obergerichte in Breslau zum Spruch vor. Die Frau desselben hat unterm 23. August vorigen Jahrs auf eine drei Tage vorher eingereichte Vorstellung an den Justizminister, Hrn. v. Kirchheisen, und den Minister des Innern und der Polizei, Hrn. v. Schuckmann, nachstehenden Bescheid erhalten: „An Frau Jahn. Auf Ihre an mitunterzeichneten Justizminister gerichtete Vorstellung vom 20. dieses-Monats wird Ihnen eröffnet, daß dem königl. Oberlandesgericht zu Breslau die Bescheidigung sämmtlicher Exkeminalien in den bemselben vorliegenden Untersuchungssachen wegen demagogischer Umtriebe mehrmals anempfohlen worden ist. Es steht zu erwarten, daß diese Erkenntnisse und daher auch das in Untersuchungssachen gegen Ihren Gatten zu fällende Urtheil nunmehr bald erscheinen wird; da die bisherige Verzögerung nur dadurch bewirkt worden, daß die Resultate der theils von der Bundes-Centralkommission in Mainz, theils sonst veranlaßten Vernehmungen abzuwarten und durch Anfrage daraus die dem Gerichte vorgelegten Akten zu kompletiren waren. Dies ist gegenwärtig geschehen, und zu diesem Behufe ist auch ein Theil der die Untersuchungssache Ihres Gatten betreffenden Akten auf wenige Tage hierher einverschickt, bereits aber wieder nach Breslau zurückgesandt worden.

Berlin, den 23. August 1822.

Der Justizminister, Der Minister des Innern
Kirchheisen. und der Polizei,
Schuckmann.

Triest, vom 2. Juli.

Nach Ankunft eines Schiffs aus dem Archipel verbreitet sich das Gerücht, der Kapudan Pascha sey bei der Insel Negroponte erschienen und habe dort 10,000 Mann ans Land gesetzt.

Digitized by Google

Aus der Schweiz, vom 9. Juli.

Durch Kreisschreiben vom 16. Juni übermacht der geheime Rath des Vororts Bern den Kantonsregierungen eine, Tags zuvor aus Madrid erhaltene Zuschrift der dortigen spanischen Regenz an den Präsidenten der Tagsatzung, mit einem Begleitschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Viktor Damian Saez, beide vom 31. Mai, worin die Aufstellung dortiger Regentschaft und ihre Anerkennung durch den Generalissimus der französischen Armee kund gemacht und die darauf bezüglichen aus öffentlichen Blättern bekannten Urkunden mitgetheilt, beinebens auch Wünsche für den Fortbestand freundschaftlicher Verhaltnisse zwischen dem Königreich und der Eidgenossenschaft ausgedrückt werden. Der Vorort ladet die Stände ein, ihre Gesandten zur Tagsatzung hinsichtlich dieser Eröffnung mit angemessen erachteten Instruktionen zu versehen.

— Französischen Blättern zufolge sollte der Präfekt vom Oberrhein, Graf von Puymaigre, in amtlich erlassenen Schreiben, gemeldet haben, „daß zu Bern eine Verschwörung gegen die königl. französische Regierung angezettelt worden wäre.“ Die Bernerzeitung des Schweizerfreundes vom 1. Juli meldet nun hierüber: „Auf offiziellem Wege suchte man in Erfahrung zu bringen, was solche falsche Berichte habe veranlassen können, und man vernahm dann, daß die Schreiben des Grafen von Puymaigre in den französischen Blättern ganz entstellt worden, und daß dieser Beamte sich niemals geäußert, daß er von einer Verschwörung in Bern gegen die Regierung Sr. Maj. des Konigs von Frankreich Kenntniß erhalten habe.“

Paris, vom 9. Juli.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Ueber den Zug des Marechal-de-Camp Hubert nach Asturien hat S. k. H. nachstehenden Bericht erhalten:

Nachdem es diesem General den 23. um 2 Uhr Nachmittags gelungen war, zu Riba de Sella einige Barken zusammen zu bringen, traf er Anstalten, die zwei Bataillone des 21sten Linienregiments über den Fluß zu setzen. Alsobald verließ Campillo seine Stellung; allein der Obrist Goutefray vom 21sten Regiment, voll Ungeduld, den Feind zu erreichen, setzte demselben nach, obschon er erst 3 Kompagnien auf dem linken Ufer der Sella beisammen hatte. Nachdem er 4 Stunden auf der nach Gijon führenden Straße laufend (au pas de course) zurückgelegt hatte, holte er Campillo ein, welcher in dem Dorfe Couvion bei Colunga sich aufgestellt hatte. Er griff ihn mit den 90 Mann, welche ihm allein hatten folgen können, ohne Weiteres an und warf ihn, des heftigen Widerstandes ungeachtet, aus dem Dorfe. Campillo, dem es gelungen war, seine Leute wieder zu sammeln, und nun sah, welcher kleinen Schaar er gewichen war, versuchte mit 500 Mann das Dorf wieder zu nehmen; allein der Obrist Goutefray hatte mit seinen 90 Tapfern eine so geschickte Stellung genommen, daß er noch eine kleine Reserve formiren konnte, mit welcher er den Angriff abschlug. In diesem Augenblick kam der General Hubert an, die 15 Chasseurs zu Pferd, die seine Eskorte bildeten, vereinigten sich sogleich mit dem Obrist Goutefray, worauf dieser den in der größten Unordnung fliehenden Feind, der sich erst unter dem Schutze der Nacht wieder sammeln konnte, verfolgte.

Dieses Gefecht hat Campillo 35 Todte, worunter 2 Oberoffiziere, 42 Verwundete und 57 Gefangene gekostet. Außerdem nahmen wir ihm 8 mit Munition und Waffen beladene Wägen, welche sogleich unter die königlichen Freiwilligen vertheilt wurden, die in großer Anzahl aus dem Lande zuströmen. Wir haben nur 2 Todte und 5 Verwundete zu beklagen, unter welchen sich der Bataillons-Chef Bartholot de la Georgette befindet, der sehr viel zu dem guten Erfolg beigetragen hatte.

Der General Hubert übernachtete den 23. zu Colunga und den 24. zu Villaricosa, wo er von den Einwohnern mit großem Enthusiasmus empfangen wurde. Den 25. ging er auf Gijon. Campillo zog sich bei seiner Annäherung so schnell zurück, daß er eine Kontribution von 375,000 Fr., welche bereit lagen, um ihm ausgeliefert zu werden, nicht mehr empfangen konnte. Seine Verwunderen warfen sich in solcher Hast in die bereits mit Waffen überladenen Barken, daß eine derselben unterging. Eine Menge Gewehre, welche auf dem Quai aufgestellt waren, wurden von seinen eigenen Soldaten, die sich meistens in der Stadt versteckt hatten, um sich nachher unsern Truppen zu ergeben, in das Wasser geworfen. 12 Vierundzwanzig- und 1 Zwölf-Pfundner, einige Gewehre, 200 Kartätschenkisten, viele Patronen und andere Munitionsgegenstände sind in unsere Hände gefallen. Unsere Truppen, welche Campillo längs dem Meere verfolgten, nahmen ihm noch 50 Gefangene ab, während General Hubert über Aviles eine Abtheilung Infanterie und Kavallerie detaschirte, die des Feindes Niederlage vollständig machen wird. Unmittelbar hierauf wurde die Verbindung mit dem General Albignac über Oviedo bewerkstelligt, woselbst der General Hubert den 26. mit seiner Kavallerie und dem 7ten leichten Infanterieregiment eingetroffen seyn muß.

Während dieser Bewegungen verfolgte der spanische General Longa die Bande des Santa Rania auf der Straße von Oviedo über Mier-Gaugas und Insiesto holte diesen Parteigänger ein und machte ihn nebst 35 der Seinigen zu Gefangenen, nahm 300 Gewehre und setzte unaufhörlich der Bande nach, welche ungefähr 300 Mann stark war. Noch des andern Tags fügte er ihr, nebst dem Verlust ihrer Bagage beträchtlichen Schaden bei. Der General Longa ist den 25. zu Insiesto angekommen. Er legt seinen Truppen vieles Lob bey, und besonders einigen französischen Kompagnien des 7ten leichten und 21sten und 35sten Linienregiments, die unter seinem Befehle standen. Eben so lobt der General Hubert den Eifer und den Muth des Generals Longa und seine Bereitwilligkeit, ihn zu unterstützen. Während dem Marsch Riba Sella's auf Gijon kam das 21ste Linienregiment allein ins Gefecht. Der General Hubert schreibt den größten Theil dieses Sieges dem Hrn. von Goutefray, Obristen dieses Korps, zu. Außerdem erwahnt der General vortheilhaft (folgen die Namen).

Der Graf O'Donnel, General-Kapitän von Alt-Kastilien, berichtet Sr. k. H., daß die unter dem Befehl des Obristen Grafen Negri stehende mobile Kolonne den 27. Juni eine Abtheilung Revolutionnäre in der Gegend von Ciudad-Rodrigo, völlig geschlagen und derselben eine Kanone abgenommen habe. Dieses Gefecht gereicht den spanisch royalistischen Truppen um so mehr zur Ehre, da der Feind ihnen an Zahl weit überlegen war. Der Obrist Mondeden, von der Division der spanischen Generals Bessieres, hat den 28. zu Picazo bei Sifante, beinahe an der Grenze des Königreichs Murcia, ein Detaschement von 150 Reutern aufgerieben, und einen Obrist-Lieutenant, drei andere Offiziere und eine große Anzahl Unteroffiziere und Gemeine gefangen genommen, unter welchen viele Verwundete sind. Nur einige Kavalleristen konnten entkommen.

Im Hauptquartier zu Madrid, den 2. Juli 1823.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General
Graf Guilleminot.

Digitized by Google

Viertes Armeekorps.

Bericht des Hrn. Marschals Moncey an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Gironna, den 4. Juli 1823.

Gnädigster Herr!

Hundert und zwanzig Mann haben aus dem Fort von Figueras einen Ausfall gemacht und sich in größter Schnelle auf den vor dem Thore Jonquieres aufgestellten Posten geworfen. Der Unterlieutenant des 5ten Linienregiments, Dumas, stürzte sich mit 12 Mann auf den Feind und trieb ihn mit gefälltem Bajonnet beinahe ¾ des erhöhten Weges, welcher von dem Fort nach der Stadt führt, zurück. Zwei Soldaten der Garnison wurden dabei verwundet; wir haben keinen Verlust. Zwei Tage nachher machte die Garnison mit einer stärkern Anzahl einen Ausfall. Ein heftiges Kleingewehrfeuer entspann sich an dem Thore Jonquieres. Der General Maringone ließ 40 Tirailleurs vorrücken; der Feind wurde mit Verlust von 4 Todten und 5 Verwundeten zurückgeworfen. Ein Soldat des 5ten Regiments wurde getödtet und 5 oder 6 Mann des nämlichen Regiments wurden durch Trümmer von Steinen oder Haubitzen verwundet. Der Generallieutenant Baron von Damas legt dem Unterlieutenant Dumas das größte Lob bei.

Der Hr. Baron Eroles hat sich mit seinen Truppen und der Brigade Saint-Priest vor Seu d'Urgel gezeigt. Mina war schon aus diesem Platze weg, nachdem er die Truppen, welche in den Gefechten des 14. und 15. Juni noch entkommen waren, darin zurückgelassen und sie durch 7 bis 800 Mann von der Garnison ersetzt hatte. Er rückte schnell auf Cervera und von da auf Tarragona vor. In Cordona ist er nicht gewesen, wie man vermuthet hatte.

Der Baron Eroles ließ die Stadt Urgel besetzen und ließ vor der Seu den General Romagosa mit 2 Bataillonen Spanier und einigen französischen Kompagnien. Von da begab er sich nach Cordona, welches er bereits den 30. mit seinen Truppen muß berennt haben.

Die Brigade Saint-Priest setzt ihren Marsch nach Manreza fort. Ein Bericht, welchen ich in diesem Augenblicke von dem Baron Eroles erhalte, zeigt mir an, daß er sich blos darauf beschranken werde, Cordona zu beobachten, er wird sodann nach Tortosa marschiren.

Den 28. Juni machte die Garnison von Seu einen Ausfall, wurde aber zurückgeschlagen.

Dem Obristlieutenant von Yson ist der Befehl gegeben worden, mit dem 3ten Bataillon des 2ten Linienregiments das Belagerungskorps zu verstärken.

Mina ist krank zu Tarragona angekommen; den 26. aber von da wieder abgegangen, um sich nach Barcelonna zu begeben. Sein Hauptquartier ist links zu Sans eine halbe Stunde von dieser Stadt.

Das erste Bataillon des 60sten Regiments ist hier zu Girona angekommen, die beiden andern so wie auch das 16te Regiment werden nach und nach eintreffen. Sie werden ihren Marsch in der Richtung gegen San-Celoni und Cardeden fortsetzen. Ich gehe heute von Girona ab und werde morgen in Mataro eintreffen, wohin ich mein Hauptquartier verlegen werde.

Die Truppen nähern sich Barcelonna und wenn Ew. Exzell. diesen Brief werden erhalten haben, wird, hoffe ich, die Blokade dieses Platzes zu Land und zu Wasser schon formirt seyn. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Der Marschal Herzog von Conegliano
Moncey.

— Der Hr. Marquis von Talara, französischer Gesandter, ist den 1. Juli zu Madrid angekommen. Er hat mehrere Audienzen bei dem Herzog von Angouleme gehabt. Den 2. hat man von Cadiz eine Nachricht erhalten, welche unter andern Umständen durch öffentliche Freudensbezeugungen in dieser Stadt würde gefeiert worden seyn, jetzt aber nur den Abscheu gegen die an der königl. Familie verübten Gewaltthatigkeiten erhoht, nämlich: die Königin ist guter Hoffnung.

— Herr von Martignac, Kommissär des Königs zu Madrid, hat den 25. d. M. in Begleitung des Legationssekretärs, Herrn von Flavigny, diese Stadt verlassen, um sich nach Paris zu begeben. Man sagt, Herr von Martignac sey zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt worden.

— Herr von Caux soll zu Hanover den Herrn Marquis von Moustiers ersetzen, der sich nach der Schweiz begibt.

— Die Regierung hat Seu auffordern lassen, sich zu ergeben, der Gouverneur aber hat es abgeschlagen.

— Der Herzog von San Carlos, von der Regentschaft ernannter Botschafter Ferdinands des 7ten hat dem König in öffentlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Auf die Anrede, welche der Herzog bei diesem Anlaß an den König richtete, hat Se. M. folgende Antwort ertheilt: „Die Gesinnungen, welche Sie mir im Namen der Regentschaft von Spanien ausdrücken, sind mir sehr angenehm. Ich folge ihr in ihren Bemuhungen mit dem Antheil welchen zärtliche Söhne einflößen, wenn sie die Angelegenheiten ihres durch Krankheit abgehaltenen Vaters besorgen. Gott hat bis daher die gerechteste der Sachen zu sichtlich begünstigt, als daß wir nicht hoffen sollten, er werde ihr auch ferner seine Unterstützung gewahren. Was mich angeht, stark in der Reinheit meiner Absichten, wie deren der Souveräne, meiner Verbündeten, bin ich fest entschlossen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis ich Spanien Gluck, seinem König Freiheit und Europa die Ruhe wieder gegeben habe, die durch den Zustand der Dinge in Ihrem Vaterland bedroht war. In der Wahl, die die Regentschaft in Ihnen, Herr Botschafter, getroffen hat, um den König, meinen Neffen, bei mir zu repräsentiren, läßt sich der Gedanke dieses Monarchen erkennen, und ich werde Sie mit Vergnügen ihre wichtige Funktionen hier erfullen sehen."

— Nach einem Schreiben aus Madrid vom 4. Juli soll ein Convoy von 150 mit Getreide beladener Maulthiere, die nach Cadiz bestimmt waren, in die Hande der französischen Truppen gefallen seyn.

Stockholm, vom 1. Juli.

Der geheime ständische Ausschuß, dessen Ernennung Se. Maj. zu Anfange des Reichstages begehrt hatte, der aber unter dem k. Vorsitze erst Eine Zusammenkunft gehalten hatte und dessen Arbeiten man beendigt glaubt, trat auf Einberufung Sr. Maj. am 26. v. M. zum zweitenmale zusammen. Man will wissen, daß die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten in Spanien und die Theilung der Meinungen, welche dieserhalb in europäischen Kabinetten vorhanden seyn dürfte, zur Sprache gekommen ist und erwartet man eine baldige dritte Zusammenkunft.

— Der neue k. großbrittanische Gesandte, Sir B. Bloomfield, wird bei allen großen Militär-Manövers zur Seite des Königs wahrgenommen.

— Am 27. v. M. wohnten die Allerhöchsten Herrschaften dem Schauspiele bei, wo als Freispectacle die Oper: die Vestalin, gegeben ward.

— Freitag wird im k. Thiergarten das große Militärfest mit Ball, Kunstfeuer u. s. w. seyn, wozu gegen 1200 Personen eingeladen sind und ein großes hölzernes Gebäude aufgefuhrt ist.

Petersburg, vom 27. Juni.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. der Kaiser haben dem Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Fürsten

Digitized by Google

Galyzin, das Departement der Angelegenheiten des allerhöchsten Hofes während der Abwesenheit des Fürsten Wolchonsky, der dasselbe früher dirigirte, übertragen.

— Dem Vernehmen nach begiebt sich der Minister des Innern, Graf Kotschubey, wegen der zerrütteten Gesundheit seiner Tochter, auf einige Zeit nach der Krimm.

— Von dem in einigen ausländischen Blättern mitgetheilen Gerüchten vom Abgange des Justizministers Fürsten Lobanow-Rostowsky, verlautet hier nicht das Mindeste.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die jenigen Personen, welche von hier nach Wiesbaden und in das Rheingau reisen wollen, Dienstags und Donnerstags von hier mittelst Eilwagens bis Hattersheim und von da unmittelbar nach Wiesbaden u. s. w. befördert werden.

Auch wird während der Kurzeit jeden Freitag in der Frühe ein eigener Postwagen von Wiesbaden über Schwalbach nach Ems abgehen und von da wieder am Montag früh nach Wiesbaden zurückkehren, von wo aus diese Postwagenverbindung in genauen Zusammenhang mit den hierher kommenden fahrenden Posten steht. Frankfurt den 1. Juli 1823.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Postamts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1389] Verlorne Loose zur 2ten Klasse 6ter Frankfurter Lotterie, vor deren Ankauf gewarnt wird: Nr. 23,248 ⅞, 23,246 ⅞, 23,239 ⅞, 23,236 ⅞.

[1303] Das königl. baierische durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Ende August, durch öffentliche Verloosung in München eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnsten von 3mal fl. 50,000, 4mal fl. 20,000, 12mal fl. 4000 u. s. w., bis auf fl. 50 abwärts verbunden. Die Besitzer solcher Obligations-Loose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlagen baar wieder zurück, mithin kann die bezahlte Einlage niemals verloren gehen. Von diesen sind bei Unterzeichnetem die Original-Obligationsloose, auf sämmtliche Ziehungen giltig, à fl. 10 pr. Stück nebst Plan zu haben. Aufträge mit Rimessen, sowohl in Wechseln als in preußischen Tresorscheinen begleitet, werden umgehend besorgt; so wie reelle und prompte Bedienung zugesichert.

Gustav Stiebel, Haupt-Collekteur und Handelsmann in Frankfurt a. M.

N. S. Alle von mir und mit meiner Unterschrift versehene Loose, welche in bevorstehender Ziehung nicht herausgekommen, werden mit fl. 8 pr. Stück käuflich wieder angenommen. Den Herren Interessenten wird dadurch der Vortheil zugesichert, daß im ungünstigen Falle nur fl. 2 pr. Loos zu verlieren sind; für die Hoffnung viel gewinnen zu können.

[1395] Philipp Friedrich Wanitzer, Groß-Uhrmacher Lit. L. Nr. 32 Fahrgasse in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich in mehreren Sorten Wanduhren mit Oelgemälden, in feinen vergoldeten Rahmen. Die, meistentheils, aus den vorzüglichsten Rhein-Ansichten, bestehenden Gemälde sind von einem hiesigen rühmlichst bekannten Künstler, — die Uhrwerke, von mir selbst verfertigt, nach Belieben 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und Viertel schlagend, mit oder ohne Glocken-Geläute, so wie mit Musik, alle Stunden von selbst spielend. Derselbe übernimmt auch Bestellungen von Uhr-Werken zu Gemälde-, Stand- und Pendul-Uhren, Musik in solche einzupassen, und alle mögliche, darauf Bezug habende Reparaturen, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1331] Aufforderung.

Da dem Unterzeichneten der auswärtige Aufenthalt der hiesigen Bürgerstochter Jungfer Amalia Rosina Ernestina Roeder unbekannt ist; so wird dieselbe hiermit ersucht, mir ihre Adresse baldmöglichst anzuzeigen, um dieselbe wegen einer Erbschaftsangelegenheit mütterlicher Seits, in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 1823.

Bayer, Notar.

[1377] Dem während der Kurzeit in Ems handelnden Publiko dient hiermit zur Nachricht, daß die dasigen zum Feilhalten der Waaren vorhandene herrschaftliche Boutiquen und sonstige Stände auf Donnerstag, den 14. kommenden Monats August, Morgens 10 Uhr in Ems auf drei mit dem 1. Jan. 1824 anfangende Jahre vorbehaltlich höherer Genehmigung neuerdings an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden. Nassau, am 8. Juli 1823.

Herzogl. nassauische Receptur. Wolf.

[1248] Anzeige für Brunnen- und Badegäste.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Fenner von Fenneberg (Geheimer Rath und Brunnenarzt), Schwalbach und seine Heilquellen. Mit der Ansicht von Schwalbach. Zweite durchaus umgearbeitete Aufl. 8. geh. 1 fl.

Kurgeschenk für Brunnen- und Badegäste. Herausgegeben vom Verfasser des ersteren. 18 bis 35 Bandchen. 12. gebunden à fl. 2. 42 kr.

Zugleich empfehle ich allen Reisenden in Rhein- und Neckargegenden als einen vorzüglichen Wegweiser:

Grimm, A. L., (Professor zu Weinheim) Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im Odenwald. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden. Mit 35 Ansichten, gestochen von Haldenwang und Schnell; ohne Karte in 12. à fl. 3. 30 kr., in 8. à fl. 5. 15 kr. (Mit der Haas'schen Spezialkarte jener Gegenden fl. 1. 30 kr. mehr.)

Darmstadt, den 8. Juni 1823.

L. W. Leske.

In Frankfurt vorräthig bei J. P. Streng.

[1394] Johann Carl Stauffer aus Heilbronn, als Auslaufer in meinen Diensten, der mit dem Auftrag einige Besorgungen in der Gegend seiner Heimath zu machen, vor einiger Zeit dahin ging und nun über vier Wochen nichts mehr von sich hören ließ, wird ermahnt, sich sogleich hierher zu begeben, widrigenfalls er Unannehmlichkeiten, die ihn treffen würden, sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Frankfurt a. M., den 11. Juli 1823.

Joh. Dan. Ober.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 196. Dienstag, den 15. Juli 1823.

Frankfurt, vom 14. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 19ten, am 3. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Den Anf. der 15. und einen Auszug aus dem Protokoll der 17. und 18. Sitzung werden wir nachtragen.)

Würtemberg. Die königl. Gesandtschaft ist von ihrer Allerhöchsten Regierung beauftragt, diese hohe Versammlung von der erfolgten Besitznehmung des, durch die Mitbelehnung derselben in der Sitzung vom 30. Mai d. J. [illegible] in Gemäßheit des in Stuttgart erscheinenden Zeitungsblattes, „der Teutsche Beobachter", in Kenntniß zu setzen.

Zugleich ist sie angewiesen, hiemit einige durch die Verhandlungen über diesen Gegenstand veranlaßte Bemerkungen zu verbinden, die sich theils auf die Behandlung der Geschäfte im Allgemeinen, theils auf die, künftige Fälle ähnlicher Art, beziehen und Sr. Maj. dem Könige von der Ehrbedietheit schienen, um für der Aufmerksamkeit Ihrer hohen Bundesgenossen zu empfehlen.

Die nächste Veranlassung hiezu gibt der von der Gesandtschaft, gestützt auf die Geschäftsordnung und auf den Geschäftsgebrauch gemachte Antrag, daß der Bericht des Ausschusses in der nächsten Sitzung reproponirt und in Protokoll gebracht werden möge, damit sie in der Zwischenzeit prüfen und sich überzeugen könne, ob und welche Erklärung sie etwa, gleichzeitig mit jenem Berichte, zu Protokoll zu geben sich verpflichtet halten dürfte, um zwar um so mehr, da ihr die Protokolle der Karlsbader Verhandlungen, welche der Bundesversammlung nie mitgetheilt wurden, und auf die sich bezogen worden war, gänzlich unbekannt seyen, und sie daher augenblicklich über deren Eigenschaft, als einer Erläuterungsquelle des Beschlusses vom 20. September 1819, sich ein Urtheil zu bilden nicht vermöge.

Diesem Antrage ward entgegengesetzt:

1) „daß die Geschäftsordnung der Bundesversammlung überlasse, in jedem Falle zu beschließen, ob ein Gegenstand zur Beschlußnahme reif sey und ob auswahrscheinlich sofort, oder erst nach einem bestimmten Termine, darüber abgestimmt werden solle? Die Bestimmung dieser Vorfrage werde sich aus den Aeußerungen der Gesandten, bei der Umfrage über den Kommissionsbericht ergeben.

Im übrigen könne ein Beschluß, der in acht oder vierzehn Tagen über diesen Gegenstand gefaßt werde, für die Eintracht Deutschlands und für die Verwirklichung der aufgeregten Gemüther nicht mehr den Werth haben, welchen ein Beschluß haben würde, der Deutschland die Ueberzeugung gebe, daß die Bundesversammlung, sobald sie durch den mit ihrem Vertrauen beehrten Ausschuß von der Existenz einer in so hohem Grade revolutionairen Zeitschrift Kenntniß erhalten, solche auf der Stelle zu unterdrücken [illegible] habe.

2) „daß, wenn es auch üblich gewesen sey, manche Gegenstände erst in vertraulicher Sitzung vorzubereiten, doch der Zweck davon hinwegfalle, wenn es sich von einer Sache handle, worin keine Erklärung oder Erläuterung eine veränderte Ansicht hervorbringen könne."

Als hierauf die Mehrheit der Stimmen sich mit den Anträgen des Kommissionsberichts einverstanden erklärte; so wurde auch die auf die absbädige Abstimmung sich beziehende Vorfrage als bejaht angesehen, und der Antrag der Gesandtschaft unberücksichtigt gelassen.

Was den ersten Grund anlangt, so überläßt allerdings die Geschäftsordnung (Abschnitt II., im letzten Absatze) der Bundesversammlung zu bestimmen, ob ein erörterter Gegenstand zur Abstimmung reif sey, und macht (Abschnitt III. et 3, a) von einer vorläufigen Abstimmung über die von einzelnen Bundesstaaten oder sonst gemachten Eingaben, die Bestimmung abhängig, ob der Gegenstand sich auswahrscheinlich sofort, oder vor der gewöhnlichen Frist, zur Berathung oder Beschlußnahme eigne?

Dagegen ist, ebendaselbst §. 7, als allgemeine Bestimmung über den Geschäftsgang die Regel aufgestellt, daß die drei Hauptstufen, welche für die Behandlung eines jeden Gegenstandes anzunehmen sind, nämlich der erste Antrag, die Erörterung und die endliche Abstimmung darüber, allemal in zwei, und wenn der Vorschlag nicht bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verworfen wird, in drei Sitzungen vertheilt werden, wenn dann, den Umständen nach, eine vierte zur Schlußziehung kommt.

Da nun in dem Falle, wo der Vorschlag bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verwor-

Digitized by Google

fen wird, der Gegenstand auch unstreitig als hinreichend erörtert und zur Abstimmung reif anerkannt worden ist, und nichts desto weniger unter obiger Voraussetzung die Verhandlung allemal in zwei Sitzungen vertheilt werden soll; so scheint hieraus klar zu folgen, daß diese Regel durch die bei der vorläufigen Abstimmung getroffene Bestimmung, daß sich ein Gegenstand sofort zur Beschlußnahme eigne, nicht aufgehoben werden könne.

Um so mehr scheint die Richtigkeit dieser Folgerung dennoch zweifelhaft zu erscheinen, da die Wichtigkeit dieser formellen Vorschrift den Antrag rechtfertigen, daß die hierbei einzuhaltende Frage bei der Revision der Geschäftsordnung in besondere Erwägung gezogen, auch, wenn jene noch längere Zeit ausgesetzt bleiben sollte, jeder Gesandte, die durch eine vorläufige deutliche Bestimmung beseitigt werde.

In Beziehung auf den zweiten Grund ist zu bemerken, daß, nach dem bisherigen Geschäftsgebrauche, Kommissionsanträge, selbst über Privatreklamationen, zuerst in vertraulicher Sitzung vorgetragen, und erst in einer der folgenden Sitzungen zu Protokoll gegeben und zur Abstimmung gebracht worden sind, wodurch jedem Abstimmenden, der seine Abstimmung zwar enthält, jedoch zur Fassung einer Erklärung, die er sofort abzugeben außer Stand zu sein mir Gründen darthun, ausdrücklich auf Gestattung einer Frist angetragen hat.

Da sich insonderheit aus dem vorliegenden Falle ergibt, daß der erwähnte Geschäftsgebrauch einer festen Bestimmung bedarf; so wird dadurch auch der weitere Antrag als begründet erscheinen, daß diese selbe gleichfalls bei der Revision der Geschäftsordnung getroffen werden möge.

Der Gesandte [illegible] des Antrags des Gesandten angeführt wurde, daß die Beobachtung des erwähnten Geschäftsgebrauchs zweifelhaft sey, wenn es sich von einer Sache handle, worin keine Erklärung oder Erläuterung eine wesentliche Absicht hervorbringen könne; so mag doch dagegen mit Grund eingewendet werden, daß ein zuverlässiges Urtheil hierüber durch eine nähere Kenntniß und Prüfung der schriftlichen Erklärung bedingt sey.

Es würde nicht schwer fallen, diese Voraussetzung auch bei dieser Gelegenheit, sowohl in Beziehung auf die Anstehenden, als die Art und Weise der Anwendung des Gesetzes vom 20. September 1819, als nicht nachzuweisen und darzuthun, daß die Erklärung des Gesandten möglicher Weise auf die Entschließung dieser hohen Versammlung um so mehr daßte von Einfluß sein können, als der Antrag der Kommission, der zunächst aus den Wünschen der General-Untersuchungs-Kommission zu Mainz nicht hervorgegangen ist, der Mehrheit der Mitglieder dieser Versammlung neu und unerwartet sein mußte.

Einige Andeutungen mögen genügen, um das Gesagte zu belegen.

Der Kommissionsbericht hat, wie sich aus mehreren darin ausgehobenen Stellen des Teutschen Beobachters ergibt, dem Gesetze vom 20. September 1819 die Anwendung gegeben, als wenn die dadurch angeordneten vorbeugenden Maaßregeln und die der Bundesversammlung beigelegten Befugnisse der Aufsicht und Einschreitung sich auch auf solche, durch das Gesetz untersagte Aeußerungen beziehen, die in den im §. 7. genannten Schriften, in Beziehung auf Staaten, die nicht zum deutschen Bunde gehören, vorkommen können.

Bei der ersten Vollziehung des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819, hatte die königl. Regierung die Censur auf die im §. 8. enthaltene Vorschrift beschränkt, später aber sie derselben die so eben erwähnte Ausdehnung gegeben, und diese in die Gesetzurverordnungen aufnehmen lassen; ein anderes aber ist es, ob ein Bundesstaat eine solche Bestimmung zu treffen für angemessen hält; ein anderes, ob jene die Bundesregierung dazu eine Verpflichtung auferlegt, ob sie die Befugniße der Bundesversammlung in dieser Ausdehnung festsetzet, ob sie endlich irgend einen Staaten, deren Gesetzgebung zum Theil alle vorkommende Mißbräuche gleich zu bestrafen ausschließt, damit einen gegründeten Anlaß gegeben hat, die Anwendung des Gesetzes in dieser Ausdehnung in Anspruch zu nehmen? —

Ob der Einfluß wohl zu verkennen, den diese Unterscheidung auf die Beurtheilung eines gegebenen Falles äußern kann; ist es zu verkennen, wie wichtig es an und für sich war, dieselbe nicht mit Stillschweigen, bei der ersten Anwendung des Gesetzes zu übergehen, nachdem die Veranlassung zu ihrer Erörterung gegeben war, selbst dann, wenn der Ausspruch der Bundesversammlung, die sich nur die Anfrage, ob dasselbe nach allen seinen Theilen bei dem Kommissionsbericht angeeignet hat, in der Sache selbst dadurch keine Abänderung erlitt? —

Daß der Bundestagsbeschluß vom 20. Sept. 1819 sich nur auf die inneren Verhältnisse Deutschlands beziehe, dürfte unverkennbar sein; denn die Motive hatte der Bundestag und aus den Motiven des Gesetzes, wie sie der Bundestagsantrag angibt, hervorgehen.

In diesem ist als Zweck der zu ergreifenden Maßregeln: die Erhaltung des Friedens, der Eintracht und des Vertrauens unter den Bundesregierungen und als das Erforderniß derselben nach der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, in denen die Bundesstaaten gegen einander stehen, einzig geeignete Mittel, die sorgfältige Abwendung aller verderblichen Einwirkungen und Verleitungen bezeichnet und dieser Gesichtspunkt, der mit der Gesetzgebung anderer Staaten nichts gemein habe, ist als der oberste für die Beurtheilung jeder mit Verschreitte zusammenhängenden Frage in Deutschland aufgestellt worden.

Auch bei Gelegenheit der Carlsbader Verhandlungen, wodurch der Beschluß vom 20. Sept. 1819 vorbereitet wurde, und die als Erläuterung und nähere gesetzliche Entwicklung dieses angesehen werden sind, hat dieser Gesichtspunkt wiederholt die ausführlichste Entwickelung erhalten.

Daß eine erläuternde Erklärung des Gesandten des Staates, in dessen Gebiet die zu beurtheilende Druckschrift erschienen ist, auch auf die Art und Weise der Anwendung des Gesetzes von Einfluß sein könne, und im günstigsten Falle möglicher Weise sein könnte, wird sich gleichfalls leicht nachweisen lassen.

Der Bundestagsbeschluß vom 20. Sept. 1819 legt im zweiten Absatze des §. 6 der Bundesversammlung allerdings die Befugniß bei, die Unterdrückung einer unter den Bestimmungen des §. 1 begriffenen Schrift, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen statt finden, zu verfügen; damit ist aber hier, wo es sich nicht, wie im ersten Absatz des Paragraphen, von der der Regierung eines Bundesstaates, der sich zur Verfügung bald, zu gewährenden Abhülfe handelt, keineswegs festgesetzt, daß die Bundesversammlung, vermöge der ihr zustehenden Aufsicht über die Aufrechthaltung und Vollziehung des Gesetzes, diese auf Maßregeln in jedem Falle eintreten lassen müße, wenn der Zweck sich auch in anderer Weise erreichen läßt.

Der Zweck des Gesetzes ist ein doppelter: einmal die Verbreitung einer Schrift, deren Inhalt als gefährdend erkannt worden ist, zu verhindern, und weitern, der Wiederholung von Gesetzwidrigkeiten zuvor zu kommen.

Hiernach kann die schnelle Unterdrückung einer Schrift, die dem Buchhandel angehört, unter Umständen sehr dringend sein, um deren weitere Ver-

Digitized by Google

breitung zu verhüten, während diese Maaßregel bei Tagblättern in Beziehung auf die bereits erschienenen Nummern in der Regel keine Wirkung äußern kann, weil sich bei diesen die Zahl der Abdrücke nach den Bestellungen zu richten und dergleichen Schriften überall nicht in den Buchhandel zu kommen pflegen.

Bei einer Schrift dieser Art handelt es sich mithin hauptsächlich nur davon, zu verhüten, daß der Anstoß den sie gegeben hat, sich nicht erneuere. Daß dieser Zweck aber auch nach Umständen durch andere Mittel als durch die Unterdrückung der Fortsetzung zu erreichen sey; daß der Bundesversammlung die Befugniß, zu dem Ende auch anderweitige geeignete Einleitungen zu treffen, vermöge des ihr beiwohnenden allgemeinen Aufsichtsrechts auf die Handhabung des Gesetzes, zustehe; daß sie bei beiden Gattungen von Schriften in den Fall kommen kann, von jener Befugniß Gebrauch machen zu müssen, wenn sie nicht in die Alternative gesetzt werden soll, entweder, im Widerspruche mit den in dem Präsidialvortrage vom 20. Sept. 1819, unter allgemeiner Anerkennung über die Anwendung des Gesetzes, aufgestellten Grundsätzen, ohne Unterschied jede Schrift, welche den geringsten Anstoß, vielleicht nur durch eine einzige Stelle, gegeben hat, zu unterdrücken, oder sich auf eine gänzliche Passivität zu beschränken; daß endlich über die Gründe, die zu einem solchen, den besondern Umständen des gegebenen Falles angepaßten Verfahren vorhanden seyn können, hauptsächlich nur die Erklärung des Gesandten des Staates, in dem das Tagblatt erscheint, Aufschluß zu geben vermöge, wird so wenig einer weitern Ausführung bedürfen, als die Billigkeit der Erwartung, daß dem Urtheile der Bundesversammlung eine der Darstellung ihres Referenten gegenüberstehende Erklärung der die Censur beaufsichtigende Regierung, oder ihres Bundestagsgesandten, stets vorangehen möge.

Hätte, namentlich in den vorliegenden Falle, diese hohe Versammlung der Gesandtschaft eine kurze Frist zur Fassung ihrer Erklärung bewilligt, so würde sie durch dieselbe in Kenntniß gesetzt worden seyn, daß bereits gegen den Redakteur und den Censor des Teutschen Beobachters wiederholte Ahndungen verfügt und Letzterer noch am 30. Mai wegen Vernachlässigung der ihm ertheilten Vorschriften in eine nachdrückliche Strafe von der vorgesetzten Behörde genommen worden war, welche erwarten ließ, daß er sich eine ähnliche Verfehlung nicht wieder werde zu Schulden kommen lassen.

Wird nun wohl gesagt werden können, daß die Erklärung der Gesandtschaft auf den Beschluß dieser hohen Versammlung keinen Einfluß hätte äußern können, da mehrere Mitglieder derselben, selbst ohne eine solche Erklärung, der Meinung waren, daß zuvörderst bei der die Censur beaufsichtigenden Regierung die gewünschte Abhilfe zu suchen und der Erfolg dieser Einleitung abzuwarten sey?

Wenn endlich noch angeführt worden ist, daß die Wirkung und der Werth der von der Bundesversammlung zu verfügenden Maaßregel hauptsächlich von der Schnelligkeit, mit der sie ergriffen werde, abhange; so kann einer Seits in Beziehung auf die Beruhigung der aufgeregten Gemüther in Deutschland, wo alle Volksstämme in den stürmischsten Zeiten unwiderlegbare Beweise der ihnen beiwohnenden Ordnungsliebe, Treue und besonnenen Beurtheilung gegeben haben und noch täglich geben, wo nirgends Spuren einer gefährlichen Aufregung sichtbar sind, ein Aufschub von wenigen Tagen weder als entscheidend angesehen, noch auch anderer Seits verkannt werden, daß die Ueberzeugung, eine in die innere Verwaltung eines Bundesstaates und in die Privatverhältnisse seiner Angehörigen eingreifende Maaßregel werde stets von dieser hohen Versammlung nur nach Prüfung alles dessen, was zur Aufklärung ihres Urtheils dienen kann, ergriffen werden, nicht weniger geeignet seye, Eintracht und Vertrauen zu erhalten und zur Beruhigung der Gemüther beizutragen.

Im übrigen hat die königliche Regierung die Richtung, in der einige in Würtemberg erschienene Tagblätter, namentlich der Teutsche Beobachter, geschrieben worden sind, stets höchst mißbilligt und sich bemüht, derselben, in so fern sie Gesetzwidrigkeiten übergehen könnte, durch strenge Vorschriften an die Censoren und wiederholte Ahndungen der vorgekommenen Vernachlässigungen der erstern zu begegnen.

Die gegen ihre hohen Bundesgenossen übernommenen Verpflichtungen werden ihr stets heilig seyn; doch bekennt sie offen, daß sie das Maaß derselben in den Grundsätzen und Ansichten, die der Commissionsbericht über die Anwendung und Auslegung des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 aufgestellt, nicht ohne Ausnahme zu erkennen vermag; daß es ihr wenigstens zweifelhaft erscheint, ob der Zustand Deutschlands, gesichert durch gerechte und milde Regierungen und die Anerkennung, die diese bei einem Volke finden, das, in Mitte der heftigsten von Außen gegebenen Aufreizungen, nie von der Bahn der Treue und des Gehorsams gewichen ist, die Fortdauer von Beschränkungen fordere, welche unter wesentlich verschiedenen Umständen angeordnet wurden und welchen die Presse selbst in solchen Ländern nicht unterliegt, deren innern Frieden wir mehr als einmal gestört sahen; daß sie ferner dem Bundestagsbeschlusse vom 20. September 1819 nicht aus eigenem Bedürfnisse der darin angeordneten Maaßregeln, sondern aus Achtung gegen das Urtheil mehrerer Regierungen, die dieselben im allgemeinen Interesse für nöthig hielten, beigetreten ist. Beim Uebergange von der bis dahin im Königreiche bestandenen, völligen Preßfreiheit zu der Anwendung jenes Beschlusses, mußte sie aber auf Schwierigkeiten stoßen, welche vielleicht in anderen Staaten nicht bestanden, und nicht augenblicklich zu überwinden waren.

Von diesen Ansichten geleitet, hat auch die würtembergische Regierung nie einen der Angriffe, die sich öffentliche Blätter gegen sie erlaubt haben und noch erlauben, irgend einer Aufmerksamkeit gewürdiget.

Der zweite Gegenstand über den die Gesandtschaft angewiesen ist, einige Bemerkungen vorzutragen, betrifft die Behandlung im Allgemeinen, der der Kommission zur Aufsicht über die Preßgesetze von der Bundesversammlung in Folge des §. 6 des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 zugewiesenen Beschwerden, sie mögen im Wege der Berufung oder auf andere Weise an dieselbe gelangt seyn.

Es wird nicht in Abrede zu stellen seyn, daß der Kommission durch die an sie zur Begutachtung verwiesenen Beschwerden die gelegentliche Veranlassung zu Vorträgen an die Bundesversammlung gegeben werden könne, die nicht zunächst und unmittelbar aus dem Auftrage der Bundesversammlung hervorgehen. Immerhin aber würde in diesem Falle erwartet werden dürfen, daß die Kommission zur Aufsicht über die Preßgesetze, wie jede andere Kommission der Bundesversammlung, zuvörderst den ihr zu Theil gewordenen Auftrag erledige, und dasjenige, was sie außerdem noch der Bundesversammlung vorzutragen sich veranlaßt sieht, in solcher Weise anreihe, daß der Bundesversammlung völlig unbenommen bleibt, den Gegenstand ihres ursprünglichen Auftrags, und den damit in Verbindung gesetzten weitern Vortrag der Kommission, entweder abgesondert, oder in der ihr angemessen erscheinenden Verbindung, zu betrachten und das Geeignete zu verfügen.

Diese Trennung unterlag auch in dem vorliegenden Falle durchaus keiner Schwierigkeit. Denn, wenn gleich die Beschwerde der Central-Untersuchungs-Kommission zu Mainz nicht zum Protokolle der 10. Sitzung der Bundesversammlung gebracht worden und aus derselben nicht ersichtlich ist, in wel-

Digitized by Google

cher Weise sie an die Kommission zur Aufsicht über die Preßgesetze gelangt ist; so ergibt sich doch aus dem Vortrage der letztern, daß der Auftrag der Bundesversammlung sich auf die Begutachtung der Beschwerde und des Antrags der Central-Untersuchungs-Kommission beschränkte.

Zwar ist in jenem Vortrage, §. 5, angeführt worden, „daß eine isolirte Behandlung des Gegenstandes zu keinen genügenden, den Erwartungen der Bundesversammlung (so viel bekannt ist, beschränkten sich diese auf die Begutachtung der Beschwerde und des Antrags der Central-Untersuchungs-Kommission) entsprechenden Resultaten habe führen können; denn der §. 6 des Preßgesetzes vom 20. September 1819 gebe der Bundesversammlung die Befugniß, Druckschriften, durch deren Inhalt der Bund gefährdet wird, zu unterdrucken, bestimme aber keinen geringern Grad der Ahndung für Verletzungen, welche nicht von dem Belange sind, um die Unterdrückung einer solchen Schrift auszusprechen. Der Ausschuß würde demnach einer Seits befurchtet haben, sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, wenn er wegen eines einzigen Artikels auf die Unterdrückung eines vielleicht im Uebrigen sehr achtungswerthen Blattes hatte antragen wollen; anderer Seits wurde er haben Anstand nehmen müssen, darauf anzutragen, daß die Bundesversammlung deshalb von der ihr übertragenen Befugniß keinen Gebrauch machen moge, weil der einzelne Artikel, welcher zu ihrer Kenntniß gebracht worden, isolirt betrachtet, keine solche Verletzung enthalt, um die Unterdrückung eines im Uebrigen vielleicht höchst schädlichen, ja sogar verderblichen Blattes zu motiviren.“

Es scheint inzwischen hierbei nicht in Betracht gezogen worden zu seyn, daß der Gesichtspunkt einer von der Bundesversammlung zu verfügenden Ahndung, eine Strafe, dem Gesetze vollig fremd ist, welches ausdrücklich erklart, daß die Aussprüche der Bundesversammlung ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet werden, und es muoet hier abermals dasjenige seine Anwendung, was bereits über die Zwecke des Gesetzes und die Art und Weise, sie zu verwirklichen, gesagt worden ist.

Im Laufe der Verhandlungen über diese Angelegenheit, ist auch die Frage zur Sprache gekommen, ob einem Gesandten, der zur Anwendung des Gesetzes einer näheren Instruktion seiner Regierung zu bedürfen erklärt hat, bis zum Eingange derselben, auf sein Verlangen das Protokoll offen zu lassen sey.

Die Anwendung des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 auf den einzelnen Fall, ist allerdings der Bundesversammlung überlassen, aber dasselbe findet bei jedem Gesetze statt, von welchem eine solche Anwendung gemacht werden kann, und muß nothwendiger Weise statt finden, da die Bundesversammlung das verfassungsmäßige Organ des Willens und des Handelns des Bundes ist. Dadurch wird aber die verfassungsmäßige Stellung der einzelnen Bevollmächtigten zu ihren Committenten, von denen sie unbedingt abhängig, und denen sie ausschließend verantwortlich sind, nicht verändert. Wenn demnach der Spielraum, innerhalb dessen ein Gesandter nach eigener Beurtheilung handeln kann, lediglich durch die Instruktion seines Committenten bestimmt wird; wenn gleich mit Recht erwartet werden darf, daß sämmtliche Regierungen ihre Bevollmächtigte durch allgemeine Instruktionen in den Stand setzen werden, zu der der Bundesversammlung übertragenen Anwendung der Bundesgesetze auf den einzelnen Fall, ohne Einholung besonderer Instruktionen, mitwirken zu können: so wird dennoch, wenn ein Gesandter seine Instruktion nicht für zureichend erklärt, die Bundesversammlung nicht umhin konnen, in Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Stellung und der Verantwortlichkeit der einzelnen Bevollmächtigten zu ihren Committenten, ihm die Gelegenheit zur weitern Instruktions-Einholung offen zu lassen.

Es bleibt der Gesandtschaft nur noch übrig, die Erwartung und den Wunsch Sr. Maj. des Königs auszudrücken, daß bei der Verhandlung sämmtlicher, dieser hohen Versammlung zugewiesenen Gegenstände, stets alle nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen und Andeutungen vermieden werden mochten, die dem freundschaftlichen Verhältnisse der Bundesglieder unter einander und der sich gegenseitig gewidmeten Achtung nicht vollkommen entsprechen konnten. Ob sich einzelne Stellen des Kommissionberichtes über die Anwendung eines Gesetzes, das die Erhaltung der Eintracht und des Vertrauens unter den Bundesgliedern zum Hauptgegenstande hat, mit dieser Forderung durchaus vereinigen lassen, namentlich folgende: pag. 208 des Protokolls, der 1. Absatz; pag. 211, der 3. Absatz; pag. 212, der 8. und 9. Absatz, wollen Se. Maj. der Beurtheilung Ihrer hohen Verbündeten, die in der Sache selbst nur von einer gleichen Ueberzeugung ausgehen konnen, lediglich anheim stellen.

Für Se. Maj. den König konnte darin nur eine erneuerte Aufforderung liegen, Ihren Gesandten wiederholt zur sorgfaltigsten Berucksichtigung alles dessen anzuweisen, was die Verhaltnisse zu Ihren hohen Bundesgenossen, auf die Se. Maj. einen so grossen Werth legen, in dieser Beziehung nur immer erfordern konnen.

Schließlich hat die Gesandtschaft hiermit noch die Erklarung ausdrücklich zu wiederholen, daß Se. Maj. der König, den Ausspruch der Bundesversammlung, als das Organ des Bundes, in jeder Beziehung ehrend, diesen Bemerkungen keine andere Bedeutung als die einer Aeußerung Ihrer Ansicht über die Behandlung künftiger Fälle und die Ergänzung einiger sich in der Geschäftsordnung der Bundesversammlung darbietenden Lücken, beigelegt wissen wollen, wozu sich die Gelegenheit nur in einer nachträglichen Erklärung darbot, nachdem die Gesandtschaft sich der Abstimmung bei der Verhandlung selbst enthalten und das Weitere ihrem Hofe vorbehalten hat.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1379] Jemand, der gegen den 17. d. mit eigenem Wagen Extrapost nach Berlin reiset, sucht einen Reise-Gesellschafter. Stadt Cassel, Friedberger Straße, Lit. C. Nr. 197.

[1416] Man wünscht einen Theilnehmer, um in einigen Tagen auf gemeinschaftliche Kosten nach Paris zu reisen. Zu erfragen Lit. K. Nr. 61.

[1331] Aufforderung.

Da dem Unterzeichneten der auswärtige Aufenthalt der hiesigen Bürgerstochter Jungfer Amalia Rosina Ernestina Roeder unbekannt ist; so wird dieselbe hiermit ersucht, mir ihre Adresse baldmöglichst anzuzeigen, um dieselbe wegen einer Erbschaftsangelegenheit mütterlicher Seits, in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 1823.

Bayer, Notar.

Theater-Anzeige. König Stanislaus. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville burlesque in 1 Aufzug.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT F

Frank furter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 197. Mittwoch, den 16. Juli 1823.

Wien, vom 9. Juli.

In Gemäßheit der in der hierortigen Kundmachung vom 16. Januar l. J. ertheilten Zuſicherung bringt die Direktion der privilegirten öſterreichiſchen National-Bank den Ausweis über die am 30. Juni 1823 in Umlauf befindlichen Einlöſungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniß, nach welchem am 30. Juni 1823 im Umlauf bleiben 229,860,513.

Plön, vom 3. Juli.

Geſtern Abend um 10 Uhr ſtarb hierſelbſt der Durchlauchtigſte Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Holſtein-Gottorp-Oldenburg, nach vorhergegangener mehrwöchentlicher Unpäßlichkeit, plötzlich an einem Stickfluſſe. Der Verewigte war am 3. Januar 1754 geboren und ſuccedirte ſeinem Vater, Friedrich Auguſt, Biſchofe von Lübeck (des Königs Adolph Friedrich von Schweden Bruder) am 6. Juli 1785, jedoch unter bisheriger Adminiſtration ſeines Vetters, Sr. Durchl. des in Oldenburg reſidirenden Herzogs Peter Friedrich Ludwig, Fürſten zu Lübeck (Eutin) und Birkenfeld.

Paris, vom 11. Juli.

Die Rente wurde auf heutiger Börſe zu 90. 90. eröffnet, ſpäter zu 90. 75. notirt.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Marechal-de-Camp Hubert iſt den 27. Juni zu Oviedo angekommen; ſeine Truppen hatten den 25. ein Gefecht vorwärts von Aviles, wohin der Eskadronschef Beaumetz mit 80 Reutern, ſowohl von ſeinem, als vom 17ten Jäger-Regiment, ſich in dem Augenblicke begeben hatte, als die Arriere-Garde Campillo's daraus abzog, um ſich nach Mures zurück zu ziehen; er holte ſie an dem Fort Saint-Jean ein. Der Feind ſuchte durch Manövriren unter den Schutz des Forts zu kommen; allein mit Lebhaftigkeit angegriffen, nahm er nach allen Richtungen die Flucht. Hr. v. Beaumetz ſandte hierauf einen Theil ſeiner Kavallerie gegen das Fort St. Jean, in welches dieſelbe zugleich mit den Flüchtigen eindrang; die 50 Mann ſtarke Garniſon warf ſich in eine Barke, um das Weite zu gewinnen; allein einige Kanonenſchüſſe machten ſie ſcheitern und nur 10 Mann konnten ſich retten. Das Reſultat dieſes Gefechts waren 70 Gefangene, viele Todte, 4 Kanonen, viele Gewehre und Bagage, und die Verſprengung der 200 Mann, welche noch von Campillo's Corps vorhanden waren. Denſelben Tag vernichtete der General Longa zwei Banden Konſtitutionneller; einer ihrer Häuptlinge, Alvares, hat ſich ergeben.

Ein Theil der Truppen des Generals Hubert war den 26. zu Oviedo, er ſelbſt zu Gijon, um die in den Gebirgen zerſtreuten Leute verfolgen zu laſſen, und jene des Campillo, die in großer Anzahl herbeikamen, zu ſammeln. Auch hat er ſich mehrerer in den Häfen von Aſturien liegender Schiffe mit Waffen und Lebensmitteln bemächtigt. Den 27. wurde er zu Oviedo unter den lauteſten Freudensbezeugungen der ihm entgegengeſtrömten Volksmaſſe empfangen.

Im Hauptquartier zu Madrid, den 5. Juli 1823.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Die Uebernahme des neuen Anlehens von 23,114,516 Fr. hatte geſtern eine ungeheuere Menge Menſchen herbeigezogen, welche die Zimmer und Höfe des Hôtels des Finanzminiſteriums füllten. Um 4 Uhr kamen der Finanzminiſter, der Miniſter des Innern, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dann der Kriegs- und Marineminiſter in den zur Prüfung der gemachten Anträge beſtimmten Saal. Herr Cornet-Dincourt, Direktor der Adminiſtration der direkten Steuern, verrichtete die Funktion des General-Sekretärs. Zuerſt wurde die k. Ordonnanz, welche die Veräußerung von 23 Millionen und 114,516 Fr. Renten befiehlt, und dann der darauf erfolgte Miniſterialbeſchluß verleſen, worauf der Finanzminiſter ſein Minimum übergab und die Handlungsgeſellſchaften eingeladen wurden, ihre Anträge ihrerſeits verſiegelt zu überreichen. Bei der hierauf erfolgten Eröffnung zeigte ſich, daß die Häuſer Lafitte, Sartoris und Lapanouze 87 Fr. 75 Ct. boten, die Herren von Rothſchild aber 89 Fr. 55. Nun erklärte der Miniſter, daß, da der Letztern Antrag ſein Minimum überſtiegen, ihrem Hauſe das Anlehen zugeſagt ſey.

Man darf ſich Glück wünſchen, ein ſo bedeutendes Unternehmen in den Händen eines Hauſes zu ſehen, das ſich in ganz Europa eines wohlverdienten guten Rufes und eines feſten Kredits erfreut. Das Minimum des Miniſters war 89 Fr.

(Journal des Débats.)

— Heute nach der Meſſe hatte der portugieſiſche Geſandte, Herr Marquis von Marialva, bei dem Könige eine feierliche Audienz, und überreichte Sr. Maj. ſeine Beglaubigungsſchreiben, bei welcher feierlichen Gelegenheit der Herr Marquis von Marialva nachſtehende Rede an Se. Maj. hielt:

„Sire!

„Durch eine einſtimmige, freiwillige Bewegung aller Stände ſeines Reichs in den freien Gebrauch ſeiner vollen Macht wieder eingeſetzt, — ein Ereigniß, das zum großen Theile Ew. Maj. hochſinnigem Entſchluſſe hinſichtlich Spaniens zu danken iſt — eilt der König, mein Herr, die gegen ſeinen Willen zwiſchen den beiden Erlauchten Höfen von Frankreich und Portugal abgebrochenen Verbindungen wieder anzuknüpfen.

Dadurch, daß mich der König in dieſen denkwürdigen Umſtänden zum Organ der ungeheuchelten Freundſchaft, die er für die Erhabene Perſon Ew. Maj. hegt, gewählt hat, belohnt er mich für meine Treue auf die ehrenvollſte und ſchmeichelhafteſte Weiſe.

Ich werde mich glücklich ſchätzen, Sire, wenn ich durch meine Bemühungen zu der Befeſtigung der heilbringenden Eintracht, welche zwiſchen beiden Erlauchten Höfen wieder auflebt, etwas beitragen könnte; ich würde dadurch neuerdings des Wohlwollens würdig werden, womit es Ew. Maj. gefallen hat, mich während meiner erſten beiden Sendungen zu ehren."

Der König antwortete:

„Nicht ohne Rührung vernehme ich, welchen Antheil der König, Ihr Herr, mir an dem großen Ereigniſſe zuſchreibt, das ihm die Freiheit wieder gegeben hat. Ich wünſche dem Könige Glück, daß er im Stande iſt, ſeinem Volke alles Gute zu erweiſen, das er in ſeinem Herzen trägt. Aber auch Ihnen habe ich Glück zu wünſchen zu dem ſchönen Beiſpiel von Thatkraft und Anhänglichkeit an das Haus Braganza, das die portugieſiſche Nation zum zweitenmale aufſtellt. Die

Digitized by Google

Geschichte wird beide Epochen nicht trennen, und der 1. Juni 1823 wird eben sowohl wie der 1. Dezember 1610 in dem Gedächtniß der Menschen leben.

Was Sie insbesondere betrifft, mein Herr, so betrachte ich es als einen großen Beweis der Freundschaft von Seiten des Königs, Ihres Herrn, daß er Sie zu jenen Verrichtungen wieder berufen hat, welcher Sie sich schon früher zu meiner völligen Befriedigung entledigt haben."

— Der Moniteur bringt 2 königl. Ordonnanzen, des Inhalts:

I. Da die dem Herrn von Martignac übertragene Kommission vollzogen ist, so wird Herr von Martignac zurückberufen.

II. Der Herr Staatsrath und Mitglied der Deputirten-Kammer, Herr von Martignac, ist zum Staatsminister und Geheimenrath ernannt.

— Eines der ministeriellen Blätter erzählt folgenden bedenklichen Vorfall:

„In der verflossenen Nacht gegen 1 Uhr schlichen sich 5 Menschen heimlich in den Garten von Elysée-Bourbon, warfen sich über einen Gardegrenadier her und knebelten ihn. Einer der Mörder forderte, in der einen Hand eine Börse, worin, wie er sagte, 1000 Franken wären, und in der andern einen Dolch, die Schildwache auf, ihm die Parole zu sagen, und es lebe der Kaiser! zu rufen. Auf die Weigerung des Grenadiers erhielt er mehrere Dolchstiche, bis es ihm endlich gelang, sich loszuwinden und um Hülfe zu rufen. Die Mörder nahmen hierauf die Flucht, eine andere Schildwache schoß das Gewehr auf sie ab, auf welchen Schuß die Wachen auf der Drebbrücke ebenfalls Feuer gaben, um Lärmen zu machen. Die Patrouillen eilten herbei und durchstreiften die Elisäischen Felder nach allen Richtungen, aber vergebens. Der leicht verwundete Grenadier sagt, daß der Mann, der ihm die Stiche beigebracht habe, mit einem Orden geziert gewesen sey."

Bayonne, vom 5. Juli.

Wir erfahren, daß der General Bourk sich ohne Schwertstreich zum Herrn von Asturien gemacht hat. Die Einwohner der Städte und Dörfer gingen seinen Truppen entgegen. Der General Bourk hat seine Richtung nach Galizien genommen, und muß nun in Coregne oder Ferrol eingerückt seyn.

Madrid, vom 6. Juli.

Die Regierung hat Nachrichten von Cadiz vom 27. und 28. Juni erhalten. Die ganze königl. Familie befindet sich in bester Gesundheit. Täglich kommen französ. Truppen vor Cadiz an. Sie haben auf dem Trocadero eine Batterie errichtet, welche im Rücken der beiden Batterien wirken kann, welche die Revolutionnäre mit einer unbegreiflichen Unerfahrenheit errichtet haben.

— Gestern Morgen hat die feierliche Vorstellung des Marquis von Talaru, Gesandten Sr. Allerchristlichsten Maj., statt gefunden. Er wurde durch den Grafen von Canillas, der die Gesandten einführt, der Regentschaft vorgestellt.

— Hr. von Martignac hat der Regentschaft von Spanien seine Abberufung angezeigt. Vor seiner Abreise hat er von der Regentschaft das Portrait des Königs von Spanien und das große königl. Ordenskreuz Karls III. erhalten.

— Der Graf Molitor war den 30. zu Montforte vor Alicante und besetzte Elche, welches einen und einen halben Marsch von Murcia liegt, wohin sich das zweite Korps begibt, um Ballesteros zu verfolgen.

— Der ehemalige Minister der Kortes, Sierra Pambley, ist plötzlich gestorben. Martinez de la Rosa, welcher Pässe nach Italien erhalten hatte, ist zu Bergara lange zurückgehalten worden. Moscoso begibt sich nach seinem Geburtsorte in Galizien. Cabrll hat die Straße nach Toledo eingeschlagen. Der Marquis von Alcanices ist in der Mancha arretirt worden.

London, vom 8. Juli.

3pCt. Konsol. 81; ditto auf Lieferung 82⅛; spanische Obligationen 31⅞.

— Eine große Menge hatte sich heute im Parlament eingefunden, in der Hoffnung, unsere Minister über unsere auswärtige Politik sprechen zu hören, als Antwort auf die Rede, welche Sir James Mackintosh über diesen Gegenstand halten sollte. Aber zum größten Bedauern aller Neugierigen erklärte dieser bei der Eröffnung der Sitzung, daß er seine Motion zurücknehme. Die Sitzung war ohne Interesse, jene der Pairskammer wurde den größten Theil mit Diskutirung der Insurrektionsacte gegen die Irländer ausgefüllt, bis sie zuletzt mit 36 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

— Die Staatsrevenuen haben in dem mit dem 5. d. geschlossenen Quartale 12,391,745 Pf. St. eingebracht. Dasselbe Quartal des verflossenen Jahres belief sich auf 12.833,438.

— Die traurige Vorhersagung des Hrn. Brougham geht in Erfüllung. Die inländischen Katholiken, zur Wuth der Verzweiflung gebracht, greifen allenthalben zu den Waffen. Die heute eingetroffenen Nachrichten sind schrecklich. Der protestantische Geistliche von Castlehaven, in der Grafschaft Cork, wollte von dem katholischen Theile dieses Orts seinen Zehnten erheben; die Katholiken antworteten, daß sie ihren Pfarrer und ihre Kirche versorgten, und von den Protestanten nichts bezehrten, und daß folglich die Protestanten auch an sie nichts zu fordern hätten. Der Geistliche wandte sich an die Munizipalität, welche sofort die katholischen Bauern exequiren ließ, diese aber trieben die Constabel zurück, worauf ein Detaschement Infanterie und Dragoner herbei kam. Es wurde auf die Katholiken gefeuert; weit entfernt indessen diese abzuschrecken, wurde dadurch die Wuth der Katholiken verdoppelt. Sie stürzten blindlings auf die Soldaten ein, entwaffneten und zerstreuten dieselben. Ueberall wurde die Sturmglocke gezogen, und wenn man sich nicht beeilt, die Gemüther zu besänftigen, so ist ein allgemeiner Aufstand nahe. Wird es aber ein anderes Mittel geben, als einer Intoleranz ein Ende zu machen, die in den Augen des ganzen Europa die Gesetze entehrt, nach denen Irland regiert wird?

P. S. In diesem Augenblicke erfahren wir, daß ein Corps Dragoner, das gegen die Katholiken der Grafschaft Tyrone abgeschickt waren, von denselben angegriffen und nahe bei der kleinen Stadt Stuartstown in völlige Flucht geschlagen worden ist. (Courier.)

— Wir haben direkte Nachrichten aus Cadiz bis zum 25. und Zeitungen aus derselben Stadt bis zum 30. erhalten.

Die letztern sind mit den Reden angefüllt, welche die Munizipal- und Provinzial-Behörden den 15. Juni bei dem Einzug des Königs an Se. Maj. gerichtet haben, wobei zugleich mit aller Feierlichkeit die Schlüssel der Stadt überreicht wurden. Nicht ein Wort wird jedoch von der Antwort des Königs gesagt; es sey nun, daß es ihm nicht gefallen hat, eine von sich zu geben, oder daß sie von einer Art war, welche nicht erlaubte sie in den konstitutionnellen Blättern zu wiederholen. Der König und die Königin wohnen bei Hrn. Gargollo, bis die Douane in den Stand gesetzt ist JJ. MM. zu empfangen. Die Prinzen und Prinzessinnen mußten vorläufig auch bei Privatpersonen absteigen.

Eine französische Fregatte lag mit einer Parlamentärsflagge in der Bay von Cadiz vor Anker. Zwei Linienschiffe, zwei Fregatten und eine Kanonierschaluppe bildeten eine strenge Blokade vor dem Hafen.

Die sogenannte Regentschaft erklärte den 14. zu Porto-Santa-Maria und den 15. zu San-Fernando auf der Insel Leon, daß ihre Funktionen eingestellt wären.

Bei der ersten regelmäßigen Sitzung der Kortes, welche den 18. in der Kirche San-Felipe di Nero (ihr ehemaliger Versammlungsplatz im Jahr 1812) gehalten wurde, waren nicht mehr als 110 Mitglieder gegenwärtig; 70 fehlen demnach.

Ueber die Mittel die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, über die Ausrüstung von Kanonierschaluppen und über die Herstellung der Festungswerke wurden mehrere Motionen gemacht.

— Der Espectador vom 23. Mai enthält folgende Kundmachung des spanischen Finanzministeriums:

„Die dabei Betheiligten, welche die Unannehmlichkeit gehabt, ihre Wechsel, von dem Nationalschatz genommen und gezogen auf das Haus Bernales und Neffen in London durch Hrn. Luis de la Piedra, Neffen und Bevollmächtigten des gedachten Hauses, für Nicht-Accept und Nicht-Zahlung protestirt zu sehen, können sich von heute an mit gedachten Wechseln zu London melden bei Ant. Martinet, Angestellten der Regierung, welcher hauptsächlich beauftragt ist, jene Wechsel nebst darauf haftenden Verlusten, Unkosten und Zinsen, zufolge eingegangener Uebereinkünfte mit verschiedenen der vornehmsten Interessirten, sowohl An- als Abwesenden, zu bezahlen; und sind durch solche gütliche Vereinbarung die Interessen derselben, auf welche sie Anspruch hatten, in Betracht gezogen worden, so weit in einem so schreckbaren und unerwarteten Falle möglich war, der für Alle so nachtheilige Folgen herbeigeführt hat. Die Inhaber gemeldeter Wechsel und Proteste, die aus Furcht, daß solche bei der Versendung verloren gehen möchten, vorziehen würden, sich dafür beim Nationalschatz anzeichnen zu lassen, können solches thun. Sie werden daselbst Certifikate bekommen, worin ihre Dokumente abgeschrieben werden, welche Certifikate, in London vorgezeigt, dort so anerkannt und bezahlt werden sollen, als ob es die Wechsel selbst wären. Im k. Pallast zu Sevilla, den 21. Mai 1823. Pandiola."

Jassy, vom 23. Juni.

Die Hetäristen, denen bis jetzt Alexanders Großmuth eine Freistätte in Bessarabien geöffnet hatte, haben einen neuen Versuch gemacht, durch einen Einfall in die Moldau einen Theil der türkischen Streitkräfte dorthin zu lenken. Schon war alles vorbereitet; 3000 Hetäristen, die sich nach und nach Waffen verschafft hatten, sollten im Juni in kleinen Abtheilungen über die Grenze gehen. Allein die Wachsamkeit der moldauischen Regierung vereitelte den ganzen Plan. Der Hospodar Stourza, in Zeiten davon benachrichtigt, schrieb auf der Stelle an den Gouverneur von Bessarabien, setzte ihn von der dort angesponnenen Verschwörung in Kenntniß und traf zu gleicher Zeit die nöthigen Anstalten, um einen Angriff zurückzuweisen. Die von Sr. Exzell. dem Herrn Gouverneur General von Insoff gegebenen Befehle wurden so gut vollzogen, daß die in aller Eile auf die Grenze beorderten Kosaken mehrere Abtheilungen He-

Digitized by Google

täristen in dem Augenblick überraschten, wo sie über den Pruth setzen wollten. An 200 derselben, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, sind einstweilen in Festungen gebracht und ein Kurier nach Petersburg abgefertigt worden, um höhere Befehle einzuholen.

Dieses Ereigniß hat die größte Bestürzung unter den unglücklichen Einwohnern der Moldau verbreitet; denn die türkische Regierung kann leicht davon den Vorwand entlehnen, aufs Neue Truppen dorthin zu schicken.

Frankfurt, vom 15. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 19ten, am 3. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Der kaiserlich-königliche präsidirende Herr Gesandte. Als Anzeige der geschehenen Unterdrückung des Teutschen Beobachters und der dadurch von Seiten der königlich-würtembergischen Regierung dem Bundestagsbeschlusse vom 30. Mai l. J. gewordenen Vollziehung, kann diese Erklärung nur zur beruhigenden Wissenschaft der hohen Bundesversammlung dienen.

Einer Beleuchtung des von dem Präsidium und von der Bundesversammlung in jener Sitzung eingehaltenen Benehmens zur Widerlegung der heute von dem königl. würtembergischen Herrn Gesandten in Auftrag seines Allerhöchsten Hofes dagegen erhobenen Bedenken, hält sich das Präsidium überhoben, weil jener Vorgang durch die öffentlichen Protokolle zur Publicität gelangt und auf den Grund der gleichfalls bekannten Bundestags-Geschäftsordnung ohnehin allgemein befriedigend beurtheilt werden wird, weil ferner diese Bedenken von keiner andern Seite getheilt werden, und weil ja endlich doch selbst von der dabei betroffenen königlich-würtembergischen Regierung diesem Beschlusse, nach der eben vorgetragenen Anzeige von dessen Vollzuge, die vollste Genugthuung geworden ist.

Zudem haben Se. Majestät der Kaiser und König, mein allergnädigster Herr, sowohl dem Benehmen Ihres Repräsentanten in dieser hohen Versammlung, als auch dem durch das Bundesgesetz vom 20. Sept. 1819 begründeten Beschlusse selbst, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und von dem früher erlassenen Auftrag, gleichzeitig auf andere, noch bisher theilweise in einem nicht minder gefährlichen und aufregenden Sinne verfaßte Zeitblätter, namentlich die Neckarzeitung, Murrhards Annalen und Nationalchronik der Deutschen, die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung zu leiten, mich dermalen in der Voraussetzung zu entheben geruhet, daß das eine gegen den Teutschen Beobachter bundesgesetzlich ausgesprochene Erkenntniß die Zeitungsschreiber geregelter und die Censoren vorsichtiger machen werde.

Mit Vergnügen mußte daher der kaiserlich-königliche präsidirende Gesandte so eben die Erklärung vernehmen, „daß die königlich-würtembergische Regierung selbst, die Richtung einiger im Würtembergischen erscheinenden Zeitschriften höchst mißbilligend, durch strenge Censurvorschriften dem Mißbrauche der Presse Einhalt zu thun, sich zum Ziele gesetzt habe", wodurch künftiger Ausartung der Druckpresse bundesgemäß vorgebeugt ist.

Dieses im Namen Sr. kaiserlich-königlichen Majestät.

Was die der künftigen Revision der Geschäftsordnung vorbehaltenen weiteren Bemerkungen der königlichen Gesandschaft betrift, so dürfte sich allerdings die mit dieser Revision beauftragte Commission damit beschäftigen, diese, so wie die schon früher von anderen Seiten eingegangenen Bemerkungen zur künftigen Verbesserung der provisorischen Geschäftsordnung, in Berücksichtigung zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

— Baierische Blätter melden den bedauernswerthen Hintritt des Hrn. von Harnier auf folgende Weise:

„Der erst seit Kurzem hier wieder eingetroffene großherzogl. hessische Gesandte, Hr. Geh. Rath v. Harnier, hatte am 9. früh bei einem Spazierritte das Unglück, in der Nähe der Schießstatte vom Schlage getroffen zu werden, so daß er gleich todt war. Er hinterläßt den Ruhm eines sehr rechtschaffenen und einsichtsvollen Geschäftsmannes."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1331] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß an dem, Sonntag den 20. d. M. und übrigen Tagen dahier jährigen Kirchweifest, bei ihm, wie gewöhnlich, Mittags wohlbesetzte Table d'hôte und Abends Tanzmusik anzutreffen ist.

Allgemein bekannt gewährt sein am Hause befindlicher Garten, worin ein großes Geld- und Ritterschießen gehalten wird, welches bis Donnerstag den 24. mit ansehnlichen Gewinnsten endigt, viel Angenehmes für Freunde des geselligen Vergnügens, und besetzt mit schöner Harmonie-Musik, wird derselbe Abends geschmackvoll illuminirt seyn. Unter Versicherung billigst und bester Bedienung, sowohl mit gut zubereiteten Speisen als vorzüglicher Auswahl preißwürdiger Weine, hält sich daher bestens empfohlen

Franz Foerg,
Gastwirth zum gelben Hirsch in Höchst a. M.

[1321] **Versteigerung von ausländischen Weinen.**

Nächsten Samstag am 19. Juli werden dahier auf der Breitengasse im großen Bleichgarten Lit. B. Nr. 125 nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine und 1 Oxhoft Rum, als:

3 Oxhoft 1 Feuillet und 2 Trommel Tavel,
2 Oxhoft 1 Feuillet und 1 Trommel Roussillon,
3 Oxhoft Sauterne,
6 Oxhoft Muskat und
1 Oxhoft Rum, nebst mehreren leeren Stück- und kleinern Fässern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1331] **Aufforderung.**

Da dem Unterzeichneten der auswärtige Aufenthalt der hiesigen Bürgerstochter Jungfer Amalia Rosina Ernestina Roeder unbekannt ist; so wird dieselbe hiermit ersucht, mir ihre Adresse baldmöglichst anzuzeigen, um dieselbe wegen einer Erbschaftsangelegenheit mütterlicher Seits, in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 1823.

Bayer, Notar.

[1225] **Warnung.**

Da sich mehrere Cichorien-Fabrikanten erlaubt haben, ihre Waare unter meinem Namen und Etiquett C T zu verkaufen, worunter sich eine Fabrike, mit sehr verwischter Unterschrift (damit solche für die meinige gehalten werden soll) aber deutlichem C T, besonders auszeichnet; so sehe ich mich veranlaßt, meine Abnehmer, so wie überhaupt das Publikum, auf jene Verfälschung aufmerksam zu machen, die meiner Fabrike nur zur Empfehlung dienen kann, da dadurch anerkannt wird, daß meine Waare besser ist.

C. Trampler in Lahr im Breisgau.

Digitized by Google

[1301] Johannes Wohack in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Wohack u. Comp., fährt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1355] Vorladung.

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Kammerboten, Ellen- und Kurzwaarenhändler Johann Adam Müller und dessen Ehefrau von hier, Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, solche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden Freitag den 18. Juli d. J. des Morgens um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle um so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, als sonst bei der Vertheilung und Auslieferung des vorhandenen Vermögens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Weilburg, den 16. Juni 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei.
Usener.

[1377] Dem während der Kurzeit in Ems handelnden Publiko dient hiermit zur Nachricht, daß die dasigen zum Feilhalten der Waaren vorhandene herrschaftliche Boutiquen und sonstige Stände auf Donnerstag, den 14. kommenden Monats August, Morgens 10 Uhr in Ems auf drei mit dem 1. Jan. 1824 anfangende Jahre vorbehaltlich höherer Genehmigung neuerdings an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden. Nassau, am 8. Juli 1823.

Herzogl. nassauische Receptur.
Wolf.

[1344] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11ten August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 "
	1804	5 "
	1806	1 "
	1807	5 "
	1810	1 "
	1811	11 "
	1812	4 "
	1815	0 "
	1818	7 "
	1819	11 "
	1822	9 "
Zusammen		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und können am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

[1327] In eine Conditorei zu Frankfurt a. M. kann ein wohlerzogener Jüngling, von auswärts, in die Lehre kommen. Das Nähere auf portofreie Anfragen ertheilt Sensal Hock daselbst.

[1318] Der Unterzeichnete empfiehlt einem hochverehrlichen Publikum sich und sein bisher mit Zufriedenheit besuchtes Gasthaus zum Kaisersaal von neuem bestens, und bringt zugleich zur Kenntniß, daß er die Mineralbäder selbst in seinem Hause nach dem Wunsche der Gäste zubereitet.

Langenschwalbach, den 1. Juli 1823.

Wilh. Wiegand, Gastgeber.

[1126] Königsbach im königl. baier. Rheinkreise.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Herrn Christian Eckel von Königsbach gehörige hier unten beschriebene Haus in Königsbach an dem Haardgebirge, 1/2 Stunde von Neustadt und 2 Stunden von Dürkheim, in einer reizenden Gegend, wo die vortrefflichsten Weine wachsen, gelegen, wird Dienstag den 22sten Juli 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum goldnen Löwen in Königsbach unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Dieses schöne zweistöckige, ganz neu und massiv von Steinen erbaute Haus, liegt an dem großen Platz, auf welchem sich in der Nähe ein Springbrunnen befindet. — Das Wohnhaus enthält unter einem hohen gewölbten Keller für 80 Fuder Wein, im ersten Stocke vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Gesindestube und breiten Gang; im obern Stocke einen schönen Saal und vier Zimmer. —

Oben ist ein großer doppelter Speicher. —

Beim Haus ist ein geräumiger Hof, ein Kelterhaus mit zwei Weinkeltern. — Unter dem Kelterhaus ist noch ein gewölbter Keller zu 20 Fuder Wein. —

Sodann gehört zu diesem Haus eine Scheuer, Pferds-, Rindvieh- und Schweinställe. —

Alle Gebaulichkeiten sind im besten Zustande. —

Sowohl die Lage des Ortes als die bequeme Einrichtung der Lokalitäten machen dieses Haus sehr vortheilhaft für einen Weinhandel.

Königsbach, den 28. Mai 1823.

Aus Auftrag sämmtlicher Erben.
Leonhard Fabry.

1323] Dampfschiffe zwischen Antwerpen und London.

Die geschwornen Schiffsmäckler A. Giese, C. Griesar und W. J. Marsily von Antwerpen, in Verbindung mit Herrn L. M. Simon in London, haben mit Gegenwärtigem die Ehre bekannt zu machen, daß sie eine regelmäßige Ueberfahrt mit englischen Dampfschiffen zwischen Antwerpen und London für Reisende und einige leichte Waaren eingerichtet haben.

Man berechnet, daß die Ueberfahrt in 24 Stunden geschehen kann. Die Abfahrt von Antwerpen ist auf jeden Dienstag, den 8. Juli anzufangen, und von London auf jeden Samstag, den 12. Juli anzufangen, festgesetzt. Die Schnelligkeit, Sicherheit und die niedrigen Frachtpreise lassen nichts zu wünschen übrig und werden in jeder Hinsicht den Vorzug verdienen, so wie es schon der Fall ist mit der durch Erstern schon seit einiger Zeit eingerichteten Beurt mit Dampfschiffen zwischen Hull und Antwerpen.

[1322] In Heidelberg in der Vorstadt Nr. 32 ist echter weißer Rübsaamen zu verkaufen. Bestellungen beliebe man in frankirten Briefen zu geben.

Theater-Anzeige. Tancred. Oper in 2 Aufzügen. (Tancred: Dlle. Stern.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 198. Donnerstag, den 17. Juli 1823.

Stuttgart, vom 12. Juli.

S. k. Maj. sind heute Vormittags nach Livorno abgereist, um die dasigen Seebäder zu brauchen. Höchstdieselben werden gegen Ende des laufenden Monats wieder hier eintreffen.

— Mit gewohnter Feier wurde am 2. die eidg. Tagsatzung in Bern eröffnet. Die Eidesleistung ging in der Kirche zum heil. Geist vor sich.

Paris, vom 12. Juli.

Der heutige Kurs ist 90. 50.

— Wir erhalten so eben folgenden Brief, aus Madrid vom 7. Juli datirt:

„Der General Bordesoult meldet, daß er in Kurzem Meister von der Insel Leon zu seyn hofft. Alle uns eingehende Briefe stimmen über die zwei Punkte überein: daß sich Cadiz nicht halten könne und daß das Leben des Königs nicht in Gefahr seye.

„Ballesteros hat, um sich nach Cadiz zu begeben, seine Armee verlassen, die von dem General Molitor geschlagen worden ist."

— Die Etoile erklärt sich für ermächtigt, Folgendes bekannt zu machen:

„Man benachrichtigt das Publikum, daß vermög einer von dem österreichischen Hofe getroffenen Maaßregel, alle Einsendungen litterarischer oder wissenschaftlicher Werke jeder Art, ohne vorgängige Erlaubniß eines österreichischen Gesandten, verboten seyen und daß auf alle etwaigen Einsendungen, die nicht auf besagte Ermächtigungen gemacht werden, keine Antwort ertheilt werden würde."

— Alle nach Frankreich ausgewanderte Spanier haben die Weisung erhalten, in ihr Vaterland zurück zu kehren; diejenigen ausgenommen, deren Provinzen noch von konstitutionnellen Truppen besetzt sind.

Bayonne, vom 7. Juli.

Marschall Lauriston ist mit dem General Saint-Cyr-Nugues gestern 2 Uhr Nachmittags hier angekommen.

Am 5. d. M. ist der Brigadier des Generals Schiffer in St. Sebastian ungelassen worden; beim Herauskommen war derselbe von einem Obristen begleitet, mit dem er auf den letzten Außenwerken eine lange Unterredung hatte.

Am 6. um 1 Uhr hat sich der Obristlieutenant der Milizen aus Salamanca nach dem Hauptquartier des Belagerungskorps begeben, wo er zwei Stunden blieb. Er wird sich morgen wieder in das Lager verfügen, um entweder über die Uebergabe von St. Sebastian zu unterhandeln oder sich unter Escorte nach Madrid zu begeben.

Madrid, vom 7. Juli.

Die Blokade wird zu Land und zur See immer enger um Cadiz gezogen. Das Bitter beginnt die Unternehmung der Franzosen; es ist nicht zu heiß, als gewöhnlich und selbst die in Andalusien stehenden Truppen leiden nicht soviel durch die Hitze, als zu fürchten war.

— Die Besatzung von Santona hatte den 2. d. 500 Mann zwischen Laredo und Calinders an das Land gesetzt, wo nur 3 Kompagnien vom 21. Regiment standen. Trotz der Ungleichheit der Zahl wurden die Konstitutionnellen dennoch mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen.

— Bei seiner Vorstellung hat der französische Gesandte, Marquis von Talaru, folgende Rede an die Regentschaft gehalten:

„Meine Herren!

„Se. Allerchr. Maj. haben mich beauftragt, J. Hoh. der Regentschaft das Schreiben zu überreichen, das ich hiemit ihr zuzustellen die Ehre habe. J. H. wird darin einen neuen Beweis der innigen Zuneigung des Königs, meines Herrn, für Se. k. Maj., seiner lebhaften Theilnahme an den Leiden dieser edelmüthigen Nation und seines dringenden Wunsches sehen, seinen erlauchten Verwandten befreit, und Ruhe diesem Reiche wiedergegeben zu wissen.

„Das Herz des Königs, geführt von einem Prinzen, den sein Herz als Sohn ihm nennt, ist gekommen, Spanien von seinen Feinden zu befreien; das edle Benehmen dieses Heeres, die Gesinnungen, die es, seines erlauchten Führers würdig, beleben, der freudige Zuruf des Volks, das seinen Zug begleitet — alles schlingt fester und fester die Bande, die beide Nationen stets vereinigen sollen.

„Ohne Unterlaß streben, die Gefangenschaft Ihres unglücklichen Souverans zu beendigen, ohne welchen es weder Hoffnung zu Glück noch zu Ruhe für diese schöne Monarchie giebt; das Reich der erhaltenden Grundsätze des Staatsvereines wieder herzu-

Digitized by Google

stellen und so die Wünsche der verbündeten Monarchen für eine so edle Sache zu unterstützen — das sind die Gesinnungen, die Se. M. Ihnen zu eröffnen mich beauftragt hat, und deren Organ bei J. H. zu seyn, ich mich glücklich preise."

Lissabon, vom 21. Juni.

Nachstehendes ist ein Auszug aus der offiziellen Zeitung von Lissabon:

„Den 16. verließ die Königin ihre Wohnung zu Ramalhao, um sich in den Pallast Queluz zu begeben. In allen Orten, durch welche diese hochherzige Fürstin kam, strömte die gesammte Volksmasse ihr entgegen. Alle Portugiesen verehren sie eben so sehr, als sie diese Fürstin lieben, und ihr Name wird mit Enthusiasmus genannt.

Den 18. verfügte sich die Königin in den Pallast Bemposta, um den König und ihre Kinder zu besuchen. In St. Sebastian de Padreira angekommen, stritt sich Alles um die Ehre, J. M. Wagen bis Bemposta zu ziehen. Die Königin bezeugte viele Rührung bei diesen Aeußerungen allgemeiner Liebe, und hatte bei ihrer Rückkehr nur mit Mühe das Volk abzuhalten, daß es ihren Wagen nicht wieder zurück bis an den Pallast von Queluz führte.

Den 19. hat die feierliche Wiedereinsetzung des alten Senates von Lissabon (senado da Camara) Statt gefunden. Die konstitutionnelle Camara ist, wie alle von den Revolutionären installirte Behörden, abgeschafft.

Der 23. war den heiligsten Pflichten geweiht. An diesem Tage begaben sich JJ. MM., begleitet von JJ. erlauchten Kindern, in einem großen feierlichen Zuge in die Kirche Santa Maria Maior, um daselbst dem Herrn aller Herrscher Dankgebete für ihre Befreiung darzubringen. Den festlichen Tag beschloß allgemeine Beleuchtung u. s. w..

Mitten unter diesen Freudensbezeugungen ließ das Volk das heftigste Verlangen blicken, das Denkmal der Revolution, welches den 15. September 1821 von den Kortes auf dem Rocio errichtet worden war, umzureißen. Als die Erlaubniß dazu ertheilt war, so machte sich Jedermann an das Werk, und in wenigen Augenblicken war die letzte Spur verschwunden.

Dem glänzenden Feste des 23. konnte blos jenes am 24. verglichen werden. Es wurde dem Triumphe des Vertheidigers des Thrones und der Kirche dem Grafen von Amarante gewidmet. Er hielt seinen Einzug in die Hauptstadt an der Spitze einer Division von 3000 auserlesenen Truppen. Die Damen warfen von den Balkonen Blumen und Kränze auf den Helden des Tags und der junge tapfere Don Miguel war ihm bis vor die Stadt entgegen geritten, um ihn selbst in den Pallast von Bemposta zu führen und dem Könige und der Königin vorzustellen.

Der König hat Don Josef Louis de Souza zum Gesandten am Londoner Hofe ernannt.

— Die Zeitung vom 27. enthält ein Dekret, welches alle geheimen Gesellschaften verbietet, sie mögen Namen und Gesetze haben, welche sie wollen. Im Eingange dieses Dekrets wird gesagt: daß die Freimaurer, Carbonari, Communeros, Jakobiner, Liberalen ꝛc. sich bekannt genug gemacht hätten durch die Uebel, welche sie über alle Staaten ausgegossen, die ihr Daseyn geduldet u. s. w.

London, vom 9. Juli.

3pCt. Konf. 81¾; id. auf Lieferung 83; spanische Obligationen 32 a.

Diesen Morgen fand auf der Börse ein bedeutendes Steigen statt und alles läßt vermuthen, daß es sich erhalten wird.

— Das Ministerium hat die Absicht, den 11. das Unterhaus auf eine Woche zu vertagen, um der Bärskammer Zeit zu verschaffen, die rückständigen Geschäfte zu besorgen. Der Schluß des Parlaments wird wahrscheinlich den darauf folgenden Donnerstag oder Freitag statt finden, und die Gesundheit des Königs hat sich dergestalt gebessert, daß Se. Maj. gesonnen sind, den Schluß des Parlaments in Person zu vollziehen. Wir werden auf diese Weise eine Rede vom Throne vernehmen, die vieles Licht über unsere politischen Verhältnisse verbreiten wird.

(Courier.)

— Die englischen Zeitungen kommen heute wieder auf die Ereignisse in Sevilla und Cadiz zurück. Sie geben uns folgende umständliche Berichte:

„Das erste, was die Regentschaft nach ihrer Ernennung in der Nacht vom 11. beschäftigte, war die Wiedereinsetzung der Staats-Sekretare, obschon diese sich mit vieler Beharrlichkeit widersetzten. Sie nahmen ihre Stellen den 12., 5 Uhr des Morgens, wieder ein, zum Beweis (sagt der Espectador), daß beleidigte Eigenliebe und andere mehr oder weniger gegründete Betrachtungen, insbesondere in kritischen Verhältnissen, auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht werden mußten. Pando, einer der Minister, war wegen Unpäßlichkeit abwesend; allein seiner Gesundheits-Umstände ohngeachtet, folgte er dennoch den Cortes nach Cadiz und trat seine Funktionen wieder an.

Am 12. um 8 Uhr des Morgens begab sich Don Gabriel Ciscar, Mitglied der Regentschaft, zu Sr. Maj. dem Könige, um ihn von dem, was bis dahin geschehen war, zu unterrichten, und ihm die Nothwendigkeit vorzustellen, daß die Abreise nach Cadiz noch den nämlichen Tag statt haben müsse. Der König empfing den neuerwählten Regenten mit Freundlichkeit und machte ihm bekannt, daß er zur Abreise bereit sey, worauf sich Don Gabriel wieder entfernte.

Während den Vorbereitungen zur Abreise fanden zwischen der Regentschaft und den Cortes verschiedene Unterhandlungen statt; General Espinosa ward zum Kommandanten der Eskorte ernannt. Um 1 Uhr waren die Linientruppen und die Milizen von Madrid und Sevilla unter den Waffen und zum Abmarsch bereit.

Das Gepäcke war eingeschifft und alles zu einer alsbaldigen Abfahrt bereitet. Da verbreitete sich um 4 Uhr die Nachricht, Se. Maj., welche des Morgens Hrn. Ciscar erklärt hatte, daß Sie zum Antritt der Reise bereit wären, hätten die Abreise verweigert. Diese Nachricht verursachte große Gährung und man befürchtete unglückliche Ereignisse. Um 5 Uhr stellten sich vom Alcazar an bis zum Ende der Stadt die Truppen auf. General Espinosa ging in den Gliedern häufig auf und ab und alle Vorbereitungen schienen beendigt zu seyn. Indessen hielt die Spannung an, als endlich um 6 Uhr die königlichen Wagen auffuhren. Eine halbe Stunde nachher stieg der König und die konigl. Familie ein, unter zahlreicher Bedeckung den Weg gegen Utresa nehmend. Während dieser Zeit herrschte die vollkommenste Ruhe in Sevilla.

Nach der Abreise der königl. Familie befahl der konstitutionnelle Alkalde eine allgemeine Illumination und forderte die ersten Einwohner auf, in den Strassen zu patrouilliren. Vielleicht hat die Illumination zu den statt gehabten Unordnungen, wovon sich im Laufe des Tages schon einige Vorboten gezeigt hatten, beigetragen. In den Nachmittagsstunden vom 12. fing eine Menge Gesindel, unter dem man viele Mönche bemerkte, die auf dem Fluß befindlichen Fahrzeuge zu plündern an. Der Haufe vermehrte sich gegen Abend und es wurden verschiedene Personen insultirt, bestohlen und einige gemordet. In der Nacht nahm der Auflauf noch mehr zu und verschiedene Häuser wurden geplündert; während der ganzen Zeit über war die Giralda (ein Frauenbild auf dem Thurme der Hauptkirche von Sevilla) vollständig beleuchtet. Am 13. des Morgens fing das Rauben und Morden wieder an und dauerte bis eine Abtheilung von dem Regimente der Königin und

Digitized by Google

der Artillerie, die als Besatzung geblieben waren, sich nach Triana begab und die Haufen auseinander trieb, wobei 6 Personen getodtet wurden. Man schreibt diesen Auflauf im Allgemeinen dem Einflusse der Mönche zu. Die Plünderer wurden unter dem Rufe: Es lebe Ferdinand! die Religion! und die Inquisition! angeführt.

— Der Espectador vom 18. spricht von Entdeckung eines Plans, den König zu entführen. Ein Engländer, Sir John Downie, ist als eines der Hauptwerkzeuge dazu arretirt worden. Der Plan wurde entdeckt durch D. Branlio Lopez, Kommis im Kriegsministerium, und D. Francisco Mancha, Hauptmann.

— Ein englischer Offizier schreibt aus Vigo: „Wir fanden hier bei unserer Rückkunft, daß die französischen Ueberläufer, die vorhin zu Betanzas und Lugo beisammen gewesen, hier gewesen waren und sich schleunig nach England eingeschifft hatten. Das mag einen schlimmen Eindruck in England machen und ich zweifle nicht, ihre Erzählung, warum sie die spanische Sache so plötzlich aufgegeben, wird auf eine, die wahren Gefühle des spanischen Volks benachtheiligende Weise verbreitet werden. Allein die Wahrheit wird schon durchdringen. Von ihrer Ankunft in Spanien an war viel Zwietracht unter ihnen und man wurde bald gewahr, daß ihre Absicht nicht sowohl sey, dem gemeinschaftlichen Feinde zu begegnen, als nur die spanischen Royalisten zu bekämpfen, bis entweder die Franzosen aus Spanien vertrieben seyn würden oder sie durch irgend einen Glücksstern nach Frankreich zurückgelangen und dort zu einer Aenderung mitwirken könnten. Bis dahin wollten sie unter dem Befehl des Generals Lallemand stehen, nach ihren verschiedenen Graden als Obersten, Majore, Hauptleute u. s. w. angestellt werden und darnach Sold von der spanischen Regierung beziehen. Diese Sachen waren gar nicht nach dem Sinne der spanischen Generale, es entstanden Streitigkeiten und am Ende kamen sie hieher und gingen zu Schiffe. Den Abend vorher kam noch ein Befehl aus dem Hauptquartier Lugo, den Obersten Caron anzuhalten und seine Papiere zu durchsuchen, aber zu spät. Es thut mir leid, daß ich dieses alles melden muß, ich habe einige persönliche Freunde unter den Leuten, allein Gerechtigkeit gegen die Spanier gebeut es mir. So lange sie hier im Lande waren und bis die Fremdenlegion formirt werden konnte, erhielten sie dieselben Rationen wie die einheimischen Soldaten und ein Schilling des Tages und zwar, bis sie in aktiven Dienst kämen, war doch so viel, als Spanien aufzubringen vermag."

— In einer Versammlung zu Aberdeen zur Unterzeichnung für die Griechen trat Hr. Lord Gordon aus Cairneß auf, von dem man sich erinnern wird, daß er bis zur Eroberung von Tripolizza im hellenischen Kriegsdienst stand. Er sagte: „Sie sehen wohl alle ein, Gentlemen! daß dieses keine Sache ist, die ein Staat unternommen hat, um eine grössere Zahl Unterthanen oder einen größern Länderbesitz an sich zu bringen. Es ist der Kampf eines ganzen tapfern Volkes, begabt mit aller Thatkraft und allem Muthe, die den Menschen nur zu adeln vermögen, das die Waffen ergreift, entschlossen, lieber umzukommen, als sich den unmenschlichen und barbarischen Einfallen der Türken wieder zu unterwerfen." Jetzt überließ er sich einer beseelten glühenden Beschreibung Griechenlands. „Nie," sagte er, „ist eine Nation oder ein Menschenverein in eine gleich gefahrvolle Lage gestellt worden. Man hat ihnen die Macht des Geldes, Flotten von regelmäßig gerüsteten Schiffen, Heere und Kriegszeug jeder Art entgegengestellt, wogegen sie nichts als einige kleine Kauffahrteischiffe, und die Tapferkeit ihrer Arme zu setzen hatten. Unter diesen Umständen brauche ich kaum zu erwähnen, daß beim Beginn dieses Kampfes niemand den Siegeslauf der Griechen, wie er erfolgt ist, voraussehen konnte, und daß noch niemand bestimmen kann, was sie zu leisten noch im Stande seyn mögen. Ich meines Theils bin überzeugt, der Ausgang wird anders seyn, als er von Einigen erwartet (ich will nicht sagen, gewünscht) worden und daß, nach dem was ich von Griechenland gesehen und vernommen, es sich bald fast gänzlich von den Türken befreien werde. Die Griechen haben unser Land und andere freie Länder um Beistand angefleht, sind aber höhern Orts mit Kälte und Abneigung behandelt worden; ich freue mich aber, daß ich jetzt in meinem Geburtslande eine bessere Neigung wahrnehme. Werden die Griechen durch den Beistand unseres Landes in ihrem Streben für ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Religion obsiegen, so werden wir alle Ursache haben uns zu freuen, und unterliegen sie, so werden wir die Zufriedenheit haben, wissen zu können, daß sie nicht unrühmlich fielen; kurz, was auch der Ausgang seyn möge, so werden die Freunde der Griechen sich es rechtlicherweise zum Verdienst rechnen konnen, für sie gethan zu haben, was in ihren Kräften stand. Ich würde hier schließen, hätte ich nicht von einigen Seiten gehört, die Griechen seyen so schlecht wie die Türken und hätten sich vieler treulosen und grausamen Handlungen schuldig gemacht. Nun darf ich mir es wohl herausnehmen, ohne Prahlerei zu sagen, daß keiner der mich kennt, mich fähig halten wird, irgend ein unrechtliches Verhalten, es sey der Griechen oder irgend einer Nation gutzuheißen, und dennoch muß ich den gedachten Anführungen in der Ausdehnung, wie sie vernommen werden, völlig widersprechen. Ein jeder sieht leicht ein, daß in einem Kriege solcher Art, wo die Absicht ist, ein ganzes Volk durch das Schwert zu vernichten, so zarte Gefühle der Ehre nicht zur Richtschnur dienen können, als die, welche die Truppen und Einwohner unseres Landes stets ausgezeichnet haben. Alles kommt zusammen, um das Benehmen der Griechen, in einer Sache wie die ihrige ist, zu erklären, zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Sie sind nicht Unterdrückte von gemeiner oder gewöhnlicher Art, haben alle persönliches ihnen zugefugtes Leid der ärgsten Art zu rachen, sind mit gänzlicher Ausrottung bedroht worden und, wo sich nur eine Gelegenheit zeigte, ist der Wille, die Drohung ins Werk zu richten, durch Metzelung von Tausenden an den Tag gelegt worden. Ohne Frage war der ausgelassenste Grimm von Seite der Griechen an seinem Ort für die Tödtung, Spießung und Verbrennung ihrer Freunde und Angehörigen durch die Türken, und nicht ich möchte entscheiden, ob sie das Vergeltungsrecht zu weit getrieben haben oder nicht."

Tanger, vom 25. April.

Anfang dieses Jahres war wieder eine neue Empörung in der Residenzstadt Fez ihrem Ausbruche nahe. Nur durch kräftige und strenge Maaßregeln gelang es dem jetzigen 30jährigen Kaiser, Sultan Mulei Abderaman Ben Hischam, derselben Einhalt zu thun. Einer der Rädelsführer der Verschworer, ein naher Verwandter des Kaisers, wurde zum Tode verurtheilt, erdrosselt und sein Körper an die Stadtmauer genagelt; sieben andere wurden enthauptet, ihre Körper in Stucken gerissen und auf einen Misthaufen geworfen.

Sechstausend Neger, welche einen Schatz des zuletzt gestorbenen Kaisers von 10 Mill. Piaster in der Stadt Marocco zu bewachen hatten, haben sich dieses Geld zugeeignet und weigern sich, es dem jetzigen Kaiser auszuliefern. Bis jetzt hat letzterer noch keine Gewalt gebraucht, sondern sich auf Unterhandlungen mit den Negern eingelassen.

Ein englischer Arzt, vom Gouverneur von Gibraltar, Lord Chatham, abgeschickt, ist nach Fez abgereiset, um das linke Auge des Kaisers, das am Staar leidet, zu heilen. Ihn begleitet der durch seine Reisen in Aegypten berühmte Hr. Belzoni, der die Stadt Tombuctu zu besuchen gedenkt.

Digitized by Google

Petersburg, vom 1. Juli.

S. M. der Kaiser haben mit Schmerz wahrgenommen, daß die Provinzen von Weiß-Rußland seit einigen Jahren durch fehlgeschlagene Ernten der Noth ausgesetzt sind, obgleich die nöthigen Maaßregeln ergriffen waren, um diesen Uebeln vorzubeugen, und haben daher geruhet, neuerdings bedeutende Unterstützungen gedachten Provinzen anzuweisen. Der Sorge der Regierung ist nichts entgangen, was zur Erleichterung derselben beitragen konnte. Der Minister der Kultur und des öffentlichen Unterrichts, Fürst Galitzin, fordert in der heutigen Zeitung auch die Wohlthätigkeit der Privaten auf.

Odessa, vom 23. Juni.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 13. d. Auf die bloßen Gerüchte von einer Ministerialveränderung in Petersburg hin, wurden bekanntlich vier Schiffe von hier zu Konstantinopel festgenommen, und sollen nun nicht nach dem Archipel, sondern hieher zurücksegeln. Den Divan schien der gemachte versöhnliche Schritt, das Schreiben des Reis-Effendi an den Grafen Nesselrode, fast zu reuen; es steht nun zu erwarten, welchen Eindruck die Antwort des Letztern, die in diesem Augenblick in Konstantinopel seyn muß, und aufs Neue das friedliche System des Kaisers Alexander beurkundet, hervorbringen wird. Die so eben erfolgte Absetzung des Kiaja Bey (Ministers des Innern), der im Divan als Chef der friedlichen Partei das bis jetzt befolgte System zu vertheidigen übernommen hatte, und dessen Abgang daher für die europäischen Diplomaten ein Verlust ist, macht viel Aufsehen. Sein Nachfolger ist fast nur als Figurant zu betrachten. In Hinsicht des Lords Strangford ist die Pforte in einer ganz eigenen Verlegenheit. Während derselbe hier als Gegner der Griechen auftritt, hat im Archipel ein anderer Engländer, Kapitän Hamilton, der dem Vernehmen nach auch im Namen des englischen Gouvernements unterhandelt, Schritte bei den Insurgenten gethan, die, wenn auch bis jetzt ohne Erfolg, eine Uebereinkunft mit der Pforte bezwecken. Lord Strangford behauptet, weder von der Absicht noch von der Existenz dieser Verhandlungen etwas zu wissen. — Die Maaßregeln gegen den Handel aller christlichen Nationen sind so nachtheilig, daß sich alle Franken bald mit den Rajas gleichgestellt zu sehen fürchten. Lord Strangford hat in Form einer Instruktion an seinen Dragoman, Hrn. v. Chabert, in Betreff der jetzt so wichtigen neuen Differenzen, am 25. Mai nachdrückliche Vorstellung bei der Pforte gemacht. Diese Differenzen dürften in Petersburg doch Aufsehen erregen, da von dem Ausgange dieser Angelegenheit, so zu sagen, das Schicksal des Handels im schwarzen Meere abhängt. Es steht indessen zu erwarten, daß auf diese Note hin die Pforte von ihren Maaßregeln zurückkommen wird.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1424] ## Versteigerung von ausländischen Weinen.

Nächsten Samstag am 19. Juli Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf der Breitengasse im großen Bleichgarten Lit. B. Nr. 125 nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine und 1 Oxhoft Rum, als:

3 Oxhoft 1 Feuillet und 2 Trommel Tavel,
2 Oxhoft 1 Feuillet und 1 Trommel Roussillon,
3 Oxhoft Sauterne,
6 Oxhoft Muskat und
1 Oxhoft Rum, nebst mehreren leeren Stück- und kleinern Fässern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1427] Jemand, der in den ersten Tagen des nächsten Monats August mit eigenem Wagen über Straßburg und Paris nach Bordeaux zu reisen gedenket, sucht einen Reise-Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten, wenn auch nur bis Paris. Das Nähere beim Oberkellner im Weidenhof zu erfragen. Frankfurt, den 15. Juli 1823.

[1373] Für die Route nach Baiern, Sachsen, Preußen ꝛc. wünschet ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre diese Gegenden bereiset, jede Kaution leisten kann, von hiesigen und auswärtigen Häusern besonders empfohlen wird, die Geschäfte für ein bekanntes solides Haus in Rhein- und französischen Weinen (Champagner ausgenommen) gegen Vergütung der Hälfte der gewöhnlichen Reiseauslagen zu besorgen. — Die Expedition der Oberpostamts-Zeitung gibt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

[1429] ## Anzeige für Buchdruckereyen.

Die von Sachkennern als praktisch anwendbar befundene Stanhopesche eiserne Presse hat mich bestimmt, den Bau solcher Maschinen zu unternehmen. — Sie werden mit jener Genauigkeit und Fleiß von mir gefertigt, damit dieselben auf eine unfehlbare Weise den stets gleichen und schärfsten Druck hervorbringen können. — Im Besitze aller mechanischen Vorrichtungen, welche zur Erri[illegible]tung solcher Maschinen unerläßlich sind, hoffe ich auch den strengsten Anforderungen genügend entsprechen zu können. — Meine Pressen werden die äußere Form mit jener englisch-Stanhopeschen gemein haben, die Einfachheit mit innerer Gediegenheit verbindet. Mehr bedarf auch ein solches Werk nicht; denn nutzlose, äußere Verzierungen an diesen Maschinen werden vom Kenner wenig beachtet und lassen sehr häufig, nicht ohne Grund, auf das Mangelhafte im Innern schließen. — Auch der Preis, den ich für meine Pressen fordere, wird Jeden, welcher mich mit seinem gütigen Zutrauen beehren will, zufrieden stellen.

Offenbach a. M. im Juli 1823.

Johannes Heim,
Schlossermeister daselbst.

Dem Wunsche des Herrn Heim gemäß, bezeuge ich hiermit, als Besitzer einer englischen Original-Stanhope-Presse, daß die erste von ihm gefertigte und nach der meinigen imitirte, vollkommen gut ausgesetzt und dem Original in der Hauptsache sehr nahe kommt. Wird sich die gegenwärtige Brauchbarkeit, von der ich mich überzeugt habe, auch für die Dauer erhalten, so gebührt dem Herrn Heim allerdings das Verdienst, diese bisher sehr kostbar gewesene englische Maschine auf eine eben so nutzbare und weit billigere Weise nach Teutschland verpflanzt zu haben. Frankfurt a. M. den 14. Juli 1823.

P. L. Brönner,
Buchhändler und Buchdrucker.

Der von Herrn Heim in Offenbach gefertigten Presse geben Unterzeichnete das unpartheiische Zeugniß, daß solche in allen ihren Theilen mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitet ist, auch besonders die gute Eigenschaft besitzt, daß sie durch geschmiedetes Eisen denjenigen Stellen, welche durch die Hebelkraft am meisten in Anspruch genommen werden, hinlängliche Schutzwehr bietet. Sie ist daher in jedem Betracht als dauerhaft anzuerkennen. Frankfurt a. M. den 15. Juli 1823.

Tomschitz, Mechanikus.
Brandt, Mechanikus.

Unterzeichnete finden sich verpflichtet, dem Herrn Heim in Offenbach hierdurch öffentliches Lob zu ertheilen für die Umsicht und den Fleiß, mit welchen er seine erste eiserne Presse gebaut hat, und verbinden damit den aufrichtigen Wunsch, daß seine Mühe und die kostspieligen Vorrichtungen, welche er diesem gemeinnützigen Zwecke bringen mußte, belohnt werden möchten. Frankfurt a. M. den 16. Juli 1823.

J. F. Wenner; P. W. Eichenberg; J. D. Sauerländer; C. Diehl; Wilmans u. Naumann; J. P. Bayrhoffer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 199. Freitag, den 18. Juli 1823.

Darmstadt, vom 15. Juli.

Der Großherzog hat unterm 2. d. M. die Eröffnung des durch das Edikt vom 29. Mai 1821 angeordneten Staatsraths nunmehr befohlen, und zu dermaligen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern dieser obersten Behörde bestimmt: 1) den Großund Erbprinzen; 2) die Staatsminister; 3) die bei dem Staatsministerium angestellten Geheimen Staatsräthe; 4) den jeweiligen Direktor des Kriegsministeriums; 5) den Geh. Staatsrath Scriba; 6) den Regierungs-Präsidenten, wirklichen Geh. Rath von Bigeleben; 7) den Ober-Finanz-Kammer-Präsidenten v. Kopp, und 8) die beiden Ober-Appellations-Gerichtsräthe, auch Mitglieder der Gesetzgebungs-Kommission, Floret und Knapp. Zum Präsidenten des Staatsraths ist der Staatsminister v. Grolman, und zum General-Sekretär der Geh. Legationsrath Heinemann ernannt worden.

Bordeaux, vom 10. Juli.

Der päbstliche Nuntius, Msgr. Gustiniani, der zu Anfang des spanischen Kriegs nach Bordeaux geflüchtet war, schickt sich, nach den ihm von Rom zugekommenen Befehlen, an, unverzüglich nach Madrid zurückzukehren. Seine Abreise soll auf Montag oder Dienstag festgesetzt sein. Seine vortrefflichen Eigenschaften und die Milde seines Charakters machen, daß alle Personen, welche während seinem Aufenthalt die Ehre seiner Bekanntschaft genossen, mit Recht bedauern, ihn zu verlieren.

Dem Kardinal ist jene Einfachheit der Sitte, jener Gleichmuth der Seele eigen, die nur ein redliches Gemüth, ein vorwurfsfreies Gewissen und echte Frömmigkeit dem Menschen geben können.

— „Glaubt man — sagt eins der hiesigen Blätter — gewissen Herrn, so stehen die Cortes von Niederlage zu Niederlage dem gewissen Siege entgegen. Wir werden nunmehr bald sehen müssen, wer Recht hat. So lange die Kortes Boden hinter sich hatten, haben sie sich reichlich benutzt; allein jetzt stehen sie an den Säulen des Hercules, und wenn wir auch gerne einräumen wollen, daß die San Miguels sämmtlich Helden sind, so werden sie denn doch die Sache nicht weiter treiben wollen.“

— Der ehemalige Minister der Kortes, Martinez Rosa, ist in unsern Mauern angekommen.

— Der Graf Abisbal bewohnt zu Limoges ein einfaches Gartenhaus in der Vorstadt.

Perpignan, vom 5. Juli.

Mina ist den 26. Juni zu Sans, einem Dorfe ¼ Stunde von Barcelonna, unter dem Geschütze des Forts von Montjouic angekommen, woselbst er in Folge eines Uebels am Fuße, das ihm die Beschwerden seines letzten Marsches durch den Schnee in den Gebirgen von Ruhia zugezogen haben, vor der Hand bleibt. Der Chef seines Stabes, Fourtie San-Miguel (?), hat in einem den 27. Juni zu Sans gegebenen Tagesbefehl angezeigt, daß Se. Exzell. der Obergeneral des 5ten Korps der Operationsarmee für den Augenblick sein Hauptquartier in Sans aufgeschlagen habe.

— Es sind Befehle gegeben, daß das Belagerungsgeschütz von Narbonne nach Perpignan vorgehen soll. 300 Pferde sind dazu auf der Landstraße vertheilt, und schon sind 24 Stück schweren Geschützes und mehrere mit Belagerungsgeräthschaften beladene Wagen in letzterem Platze angekommen.

Alle Magazine, welche sich zu Girona befanden, sind nach Mataro transportirt worden, wohin das Hauptquartier auch aufgebrochen ist. Unsere Truppen werden sich nun baldigst in Masse vor Barcelonna zeigen; es ist indessen zu vermuthen, daß hinsichtlich des Mangels an Transportmitteln in Catalonien die Belagerung, wenn wirklich eine statt finden soll, nicht eher als im Monat September wird eröffnet werden können.

Aus der Gegend von Seu d'Urgel, vom 1. Juli.

Gestern sind zwei aus der Garnison von Puycerda gezogene Kompagnien französischer Infanterie zu Seu angekommen; sie sind ungefähr 150 Mann stark und bilden nebst dem Korps des Generals Romagosa die Besatzung der Stadt. Cintruil und Calzigna ist fortwährend von dem 600 Mann starken Bataillon von Tarragona besetzt. Die Gesammtzahl der Truppen, die sich gegenwärtig vor den Forts von Urgel befinden, wird auf 1900 Mann geschätzt, wovon der größte Theil spanische Royalisten sind.

Seit dem Gefecht vom 28. haben die in diesem Fort eingeschlossene Linientruppen keinen Ausfall mehr gemacht. Der Kommandant läßt blos von

Zeit zu Zeit Bomben in die Stadt werfen, die dadurch schon viel gelitten hat, und dieses verhindert die Einwohner, in ihre Heimath zurück zu kehren. Die Miliz und die Miquelets in den Schanzen, welche sich an das Dorf Castelciutad lehnen, sind täglich in Bewegung, um die Ernte wegzunehmen, und man schlagt sich um jede Garbe. Der Kommandant scheint die Ruhe, die man ihm läßt, zu benutzen, um das Fort zu verproviantiren. Er hat durch die Miquelets aus mehreren Dörfern Lebensmittel hinein schaffen lassen, und auf diese Weise sind die meisten der unglücklichen Einwohner jener Dörfer ihrer Ernte beraubt.

Wir erfahren, daß der Baron Eroles und der Marschal de Camp Saint-Priest vor Cardona stehen, und daß die Belagerung dieses Platzes so wie auch die von Seu zu gleicher Zeit statt finden wird.

Madrid, vom 7. Juli.

(Fortsetzung.)

Sir William A'Court hat Sevilla nicht verlassen und es hat dieser Gesandte, dessen ehrenwerthem Charakter einstimmiges Lob gezollt wird, jedem Ansinnen zu einer Reise nach Cadiz widerstanden, mit dem man von der Zeit an in ihn drang, als die Konstitutionnellen geglaubt hatten, dem König Ferdinand wieder den Schein einer ausübenden Gewalt einräumen zu müssen. Se. Exzell. erwarten die Rückkunft des Herrn Ward oder eines andern Geschäftsträgers seiner Regierung, der ihm neue Instruktionen bringen wird.

— Die letzten Berichte des Generals Bordesoult melden daß sich 20 Kanonierschaluppen in dem Hafen Rota befinden.

— Die Abtheilung der französischen Flotte, welche vor Algesiras kreuzte, ist gegenwärtig in der Bucht von Cadiz. Das Postschiff von Cadiz nach Gibraltar ist von ihr genommen worden. Man hat viele Briefe darauf gefunden, welche sehr interessante Details über den innern Zustand von Cadiz enthalten.

— Dem König sind von dem Konsulat von Cadiz 22 und von dem Banquier Gargallo 2 Millionen Realen angeboten worden. Die vornehmsten Kaufleute der Stadt haben sich mit Hinterlassung bloßer Agenten nach Chiklana und Puerto-Santa-Maria geflüchtet. Der General Bordesoult erlaubt ihnen, jeden Tag ein Boot nach Cadiz zu senden.

— Als sich der König das erstemal auf der Terrasse der Douane zeigte, so gaben die Einwohner von dem gegenüber liegenden Hafen Santa-Maria ihre Liebe für denselben durch lautes Rufen und durch Aushangen von Fahnen und reichen Stoffen aus ihren Fenstern zu erkennen. Sofort ist dem König der Spaziergang auf dieser Terasse untersagt worden.

— Schrecken herrscht in der Gegend von Salamanca. Empecinado, welcher dieses Land durchzieht, übt Repressalien und treibt Kontributionen ein. Dem Kapitel von Coria wurden 500,000 Realen angesetzt. Anderer Seits macht die Garnison von Ciudad-Rodrigo ungestraft häufige Ausfälle.

— Als man in Valladolid erfuhr, daß der König von Sevilla abgereist sey, forderte der Pöbel von den Behörden laut die Verhaftung aller wegen liberaler Grundsatze bekannten Personen. Anfangs wollten sie diesem Begehren nicht nachgeben, aber in Gefahr, selbst das Opfer des Pobels zu werden, ließen sie endlich 250 Personen verhaften. Dasselbe geschah zu Avilas, Valencia und andern Plätzen.

— Ein Transport von 500 Ochsen, von Aranjuez kommend und für die Truppen bestimmt, welche vor Cadiz liegen, ist von einer Abtheilung von dem Korps des Ballesteros weggenommen worden.

— Das Diario giebt täglich ein Verzeichniß der freiwilligen Gaben, welche die königlich gesinnten Spanier auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, um ihrer Sache den Sieg zu sichern.

— Die Regierungsjunta des Königreichs Valencia hat eine sehr kräftige Proklamation an ihre Untergebenen gerichtet.

— Die Regentschaft hat den bekannten Obristen Ullmann zu dem Grad eines Brigadiers der königlichen Armee befordert, und Don Juan Soto zum Gouverneur von dem Hafen Santa-Maria ernannt, der, vermöge seiner Nahe von Cadiz, ein sehr wichtiger Posten ist.

— Die zuerst errichtete royal. Junta, deren Präsident der General Eguia war, hatte durch eine aus Burgos, den 9. Mai 1823 datirte Proklamation befohlen, daß die 69 unter dem Namen Perser bekannte Deputirte (welche nach der Rückkehr des Konigs gegen die Konstitution protestirt hatten) in ihre Güter und Würden wieder eingesetzt werden und in Zukunft als Auszeichnung ein Kreuz, ähnlich dem des Ordens der heiligen Hermenegilde, mit der Umschrift: Spes et fortitudo in adversis, an einem grunen Bande tragen sollen. Diese Herren fangen nun an diese neue Art von Ordenszeichen zu tragen. Man sieht deren Mehrere in Madrid.

— Die Gräfin von Alcudia, Wittwe des Marquis von Cerralbo, Ehrendame der Konigin und eine der adelichen Frauen, welche die Adresse der spanischen Granden mit unterzeichnet haben, hat so eben ein kräftiges Beispiel ihrer Anhänglichkeit an die königliche Sache gegeben. „Ich bedaure sehr," sagt die Grafin in einem Schreiben an die Regentschaft, „daß eine schwere Krankheit mich abgehalten hat, der Königin zu folgen, um mit der konigl. Familie das Unglück und die Beschimpfungen zu theilen, womit dieselbe auf eine so entehrende Art überhäuft worden ist. Nichtsdestoweniger wünsche ich daß sie es erfahren moge, wie sehr ich ihr nahe und ferne ergeben bin. Zu dem Ende habe ich meinem Intendanten in Cadiz den Befehl gegeben, eine Summe von 200,000 Fr. zur Verfügung des Konigs zu stellen. Im Fall die Kortes dem Konig nicht erlauben sollten diese Summe anzunehmen, so bitte ich die Regentschaft zu Madrid diese Rente zum Besten des Staats zu verwenden."

London, vom 11. Juli.

Man erwartet auf der Börse mit Begierde die Nachricht, zu welchem Preiße das franzosische Anlehen abgeschlossen worden ist. Niemand zweifelt hier, daß es das Haus Rothschild erhalten werde, so daß der Scrip (Unterzeichnungen der einzelnen Theilnehmer) auf dieses Haus zu 1¼ pCt. Prämie verkauft wird. Unsere eigenen Fonds sind wegen dieser Ungewißheit über den Preiß des franzosischen Anlehens in einem wahrhaft fieberhaften Zustande. Kons. auf Lieferung fielen von 83¼ auf 82⅞; die span. Papiere allein blieben auf heutiger Börse ganz ruhig stehen.

— Der König ist so wohl, daß er gestern ein großes Diner in Pall-Mall gegeben hat.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte der Oberst Palmer den Antrag, „daß dem Könige eine ehrfurchtsvolle Adresse überreicht werde, mit dem Gesuche, alle Sir W. A'Court hinsichtlich der von den Kortes vorzunehmenden Veränderungen in der innern Verfassung Spaniens gegebenen Instruktionen, und einen Auszug aus allen ohne öffentlichen Nachtheil mittheilbaren Briefen dem Hause in Abschrift vorlegen zu lassen."

Sein Antrag wurde aber nur von Hrn. Hume unterstützt und ohne Theilung verworfen.

— Sir Thomas Maitland, Statthalter der jonischen Inseln, ist in England angekommen.

— Man liest in dem Courier:

„Der Pilote, eine Pariser Zeitung, hatte die Abschrift eines vor einiger Zeit von dem Mor-

Digitized by Google

ning-Chronicle publicirten Machwerks unter dem Titel: „Geheimer Vertrag, geschlossen in Verona den 22. November 1822", geliefert, weßhalb derselbe zu einmonatlicher Gefangnißstrafe und einer Geldbuße von 2000 Fr. verurtheilt wurde.

Die vorbedächtliche öffentliche Bekanntmachung von dergleichen sogenannten offiziellen Aktenstücken, die nur fabricirt werden, um Mißtrauen und Haß zwischen den Regierungen und den Unterthanen, oder zwischen den verschiedenen Staaten selbst zu veranlassen, ist nach unserer wohlbegründeten Meinung eine Handlung, welche, wie jede andere Art von Betrug, bestraft zu werden verdient; und wir wünschten überdies, daß, je feiner ein solcher Betrug ausgedacht und verübt worden, je schärfer die Strafe seyn sollte, weil dadurch das angestiftete Unheil um so großer ist. Das Morning-Chronicle wirft die Frage auf: „Wie lange die heilige Allianz der Presse in England ihre Freiheit wohl noch gönnen werde?" Es wäre wohl schicklicher zu fragen: „Wie lange kann wohl eine Nation einen wechselseitig aufrichtig freundschaftlichen Verband mit ihren Nachbarn und Alliirten unterhalten, wenn sie unter dem Namen der Preßfreiheit die platteften und gröblichsten Beschimpfungen aller Fürsten, Minister und Regierungen duldet?"

Wann man uns erst überzeugt haben wird, daß die Freiheit des Willens darin besteht, daß jeder das Recht hat, dem ersten Besten, der an ihm vorübergeht, ins Gesicht zu spucken oder ihn auf jede andere Weise zu beleidigen, dann wird es uns begreiflich seyn, daß die Preßfreiheit in der Befugniß zu suchen sey, eine mit einem solchen Benehmen übereinstimmende Sprache führen zu dürfen; bis dahin aber sind wir der Ansicht, daß beide Arten von Freiheit zum mindesten nahe Verwandte sind."

— Nachfolgendes Schreiben, aus den Zeitungen von New-York vom 17. Mai entnommen, enthalt eine traurige Schilderung einer Ueberschwemmung durch den Mississippi:

Natchez, den 15. Mai.

„Eine furchtbare Ueberschwemmung des Mississippi zerstört in diesem Augenblick alle Hoffnungen der Kolonisten von Louisiana. Alles flache Land steht unter Wasser und der ungeheure Fluß überstromt eine Strecke von 30 Meilen, in der man nur hie und da einige Stellen hervorragenden Landes erblickt. Es ist ein großer aber schauderhafter Anblick. Ueber die Dämme am untern Theil des Stromes walzen sich tobende Wasserfälle und verbreiten Schrecken unter den Bewohnern des Uferlandes.

Die ganze Erndte ist beinahe schon als verloren anzusehen. Unter dem Viehstand, den Dammhirschen und den andern Waldbewohnern muß die Verheerung ungeheuer seyn. Die vielen Familien, die in der Flucht ihre Rettung suchen müssen, bieten ein Bild des Jammers dar. Es ist sehr zu befürchten, daß die daraus hervorgehende Zerstörung im Reiche der Vegetation später, wenn alles das, was die verheerende Ueberschwemmung davon mit sich fortriß, den Sonnenstrahlen wieder ausgesetzt seyn wird, viele Krankheitsstoffe in der Atmosphäre erzeugen werde."

— Abermals eine neue Revolution in Chili! Der General Roman daselbst hat sich der Regierung bemachtigt. O'Higgins ist Gefangener in San-Yago. Der ehemals berühmte Saint-Martin ist in den Corderilas arretirt worden, als er Mendoza zu erreichen suchte; er wurde in das Gefängniß gebracht, wo sich sein Freund O'Higgins befindet.

Der Kongreß, so wie die Regierungsjunta, ist aufgelost.

— Der vormalige Kaiser Augustin I. (Iturbide) hat von der mexicanischen Republik eine lebenlängliche Pension von 25,000 Piastern erhalten.

Stockholm, vom 4. Juli.

Des ständischen Verfassungs-Ausschusses Bedenken und Bericht über seine bewerkstelligte Prüfung der Protokolle des Staatsrathes, und Darstellung jener Erinnerungen wider Staatsräthe und Staats-Sekretäre, welche er geglaubt hat, den Ständen zur schließlichen Entscheidung vorlegen zu müssen, kam verwichenen Sonnabend an die Plena der Stände.

Sehr rühmlich für das Ministerium im Allgemeinen ist diese Arbeit des Verfassungsausschusses im ganzen ausgefallen, bis auf die folgenden Erinnerungspunkte: Nachdem der Ausschuß angezeigt, daß er den Staatssekretär Oxiding unter Verantwortlichkeit vor das Reichsgericht gestellt, wegen dessen Maaßregel im Punkt der Erhebung und Dispositionirung des geringeren Kreditivs, erinnert er auf theils von den Standen hinverwiesene, theils im Ausschusse selbst vorgekommene Gründe: wegen der rathgebenden Maaßregeln zu den in der Kammer-Expedition am 22. Januar, 23. April und 10. Dez. 1822 gefaßten Beschlussen über Einziehung und verbotene Fortsetzung der Tagesblätter Argus, Courieren från Stockholm und Argus II.; in Anleitung deren der Ausschuß sich außert, daß er, mit schuldiger Achtung für des Konigs durch das Preßfreiheitsgesetz verwahrte arbitrirende Macht in dergleichen Fragen, doch gewünscht hätte, daß der Staatsrath dem Konige sparsamer die Benutzung dieser Macht angerathen hätte, als nach der Meinung des Ausschusses überflüssig, wo die Kraft der Gesetze wirksam angerufen werden konnte, im andern Falle aber von der allgemeinen Denkart und der Achtung für die Oeffentlichkeit nicht gebilligt. Der Ausschuß, welcher erwähnt, daß er die benannten drei Tageblätter nicht gefährlich für die allgemeine Sicherheit, oder beeinträchtigend für personliche Rechte, oder von fortfahrender schmähenden Eigenschaft gefunden, zeigt in Folge dessen zugleich an, daß der Staatssekretär Danckwardt mit Grunde von der gedachten Einziehung abgerathen und daß die Exzellenzen Skoldebrand und Fleming gleichfalls abweichender Meinung von der Mehrheit im Staatsrathe über das Verbot der weitern Herausgabe gewesen.

— Am 23. v. wurde vom Adelstande an den Bewilligungsausschuß dessen Vorschlag zur Vertauschung unseres, nach allgemeiner Meinung zu weit ausgedehnten Prohibitivsystems gegen eine Handelsfreiheit, die geeignet seyn wurde unsere Zolleinkünfte zu vermehren, zurückverwiesen und that Freiherr Boye einen Vorschlag zu einem mehr modifizirten Prohibitivsystem in Rücksicht auf den Fortgang der einheimischen Produktion.

Semlin, vom 3. Juli.

Aus Glissoura sollen Eilboten in Belgrad binnen vier Tagen mit der Nachricht eingetroffen seyn, daß in diesem Theile von Makedonien ein Aufstand ausgebrochen sey. — Man furchtete, daß die Turken in den entlegenen Provinzen Repressalien gebrauchen, und die Weiber und Kinder in die Sklaverei abführen mochten. Bis zum 17. Juni befand sich Mehmed Pascha, der Seraskier der nach Morea bestimmten Armee, noch immer zu Larissa.

Frankfurt, vom 17. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 19ten, am 3. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Auf den Antrag des Herrn Gesandten der 16. Stimme, Freiherr von Leonhardi, wird hinsichtlich 2 der hohen Versammlung überreichten Werke beschlossen:

I. 1) daß der königl. hannöverische Bundestagsgesandte, Herr von Hammerstein, ersucht werde, dem Amtmann Wedekind den Dank der hohen Bun-

Digitized by Google

desversammlung für die Ueberreichung eines Exemplars seiner Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters auszudrükken, und

2) dieses Werk, unter ehrenvoller Erwähnung in diesem Protokolle, in die Bibliothek der Bundesversammlung aufgenommen werde;

II. 1) den kaiserl. königlichen präsidirenden Herrn Gesandten zu ersuchen, dem Verfasser des Comptoirbuches, G. H. Buse zu Brünn, den Dank der hohen Bundesversammlung für die Uebersendung dieses mit vieler Sachkenntniß und mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Werkes, dessen Nützlichkeit diese Versammlung anerkenne, zu eröffnen, und

2) dasselbe in der Bibliothek der hohen Bundesversammlung aufzustellen.

Der königl dänische, herzogl. holstein und lauenburgische Gesandte, Herr Graf von Eyben: gibt Kenntniß von der Druckschrift des königl. baierischen obersten Justizraths von Hornthal, unter dem Titel:

„Werden die deutschen Bundesfürsten überhaupt, insbesondere die konstitutionnellen, an einem feindlichen Einfalle, am Kriege wider Spanien Theil nehmen?"

worauf einstimmig, nach dem Antrage der Reklamations-Kommission, anerkannt wurde, daß diese Schrift, voller entstellten historischen Angaben und daraus gezogenen unrichtigen Folgerungen und Behauptungen, gar keine Berücksichtigung verdiene.

Der königl. baierische Herr Gesandte: glaubt bemerken zu müssen, daß das fragliche Pamphlet von den mit der verfassungsmäßigen Aufsicht über politische Flugschriften beauftragten königl. baierischen Behörden wohl nur darum ganz außer Acht gelassen worden seyn dürfte, um nicht einem ephemeren Produkte, dessen völlige Werth- und Gehaltlosigkeit mit der selbst dem historischen und politischen Layen offenkundigen Falschheit der darin enthaltenen Angaben von dem Herrn Berichterstatter der Kommission so gründlich dargelegt worden, durch irgend eine Beachtung erst eine unverdiente Bedeutung zu gewähren: ein Verfahren, was vielleicht auch von dieser hohen Versammlung eingehalten worden seyn mochte, hätte nicht der Verfasser die Kühnheit gehabt, ihr sein Pamphlet selbst zuzuschicken, und ihre Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken.

Uebrigens ist erst neuerdings wieder angeordnet worden, daß die in Baiern verfassungsgemäß bestehende Aufsicht über politische Flugschriften mit aller Aufmerksamkeit und Strenge gehandhabt und somit der zu erwartenden Verhütung von Preßvergehen der Zweck der Bundesgesetzgebung über diesen Gegenstand erfüllt werde. (F. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1428] Freiwillige Versteigerung zu Erfelden am Rhein, oder Oppenheim.

Dienstag den 22. d. M. und die folgenden Tage werden durch den unterzeichneten Bürgermeister

30 Stämme Schiffbau- und Werkholz, 20—50 Fuß lang,
44 Stämme Kirschbaum, 20—40 Fuß lang,
15—16000 Quadratfuß nußbaumene Diehlen,
14—1500 Quadratfuß eichene Diehlen und
9 halbe holländer Wagen

parthieenweise, auf freiwilliges Anstehen und in Beisein des Hrn. Eigenthümers, öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert werden, wobei noch bemerkt, daß sämmtliches Gehölze am Rhein liegt und leicht nach Mainz oder Frankfurt zu transportiren ist.

Erfelden, den 13. Juli 1823.

Der Bürgermeister, Rheinhard.

[1421] Versteigerung von ausländischen Weinen.

Nächsten Samstag am 19. Juli Nachmittags um 2 Uhr werden dahier auf der Breitengasse im großen Bleichgarten Lit. B. Nr. 125 nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine und 1 Oxhoft Rum, als:

3 Oxhoft 1 Feuillet und 2 Trommel Tavel,
2 Oxhoft 1 Feuillet und 1 Trommel Roussillon,
3 Oxhoft Sauterne,
6 Oxhoft Muskat und
1 Oxhoft Rum, nebst mehreren leeren Stück- und kleinern Fassern öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1274] Donnerstag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor unterzeichneter Stelle eine kleine Druckerei, bestehend aus einer Presse und circa fünfzehn Kästchen Schriften, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. —

Neuwied, den 21. Juni 1823.

Königl. preußisches und fürstl. wiedisches Justizamt.
Hachenberg.
Vdt. K. Weidenbach.

[1303] Das königl. baierische durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Ende August, durch öffentliche Verloosung in München eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnsten von 3mal fl. 50,000, 4mal fl. 20,000, 12mal fl. 4000 u. s. w., bis auf fl. 50 abwärts verbunden. Die Besitzer solcher Obligations-Loose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlagen baar wieder zurück, mithin kann die bezahlte Einlage niemals verloren gehen. Von diesen sind bei Unterzeichnetem die Original-Obligationsloose, auf sämmtliche Ziehungen giltig, à fl. 10 pr. Stück nebst Plan zu haben. Aufträge mit Remessen, sowohl in Wechseln als in preußischen Tresorscheinen begleitet, werden umgehend besorgt; so wie reelle und prompte Bedienung zugesichert.

Gustav Stiebel, Haupt-Collekteur und Handelsmann in Frankfurt a. M.

N. S. Alle von mir und mit meiner Unterschrift versehene Loose, welche in bevorstehender Ziehung nicht herausgekommen, werden mit fl. 8 pr. Stück käuflich wieder angenommen. Den Herren Interessenten wird dadurch der Vortheil zugesichert, daß im ungünstigen Falle nur fl. 2 pr. Loos zu verlieren sind; für die Hoffnung viel gewinnen zu können.

[1377] Dem während der Kurzeit in Ems handelnden Publiko dient hiermit zur Nachricht, daß die dasigen zum Feilhalten der Waaren vorhandene herrschaftliche Boutiquen und sonstige Stände auf Donnerstag, den 14. kommenden Monats August, Morgens 10 Uhr in Ems auf drei mit dem 1. Jan. 1824 anfangende Jahre vorbehaltlich höherer Genehmigung neuerdings an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden. Nassau, am 8. Juli 1823.

Herzogl. nassauische Receptur.
Wolf.

[1314] Das geräumige Eckgewölbe im Hause Limpurg auf dem Romerberg ist mit Comptoir und kleinem Zimmer zur Messe oder jahrweis billig zu vermiethen. —

Näheres auf dem Comptoir des frühern Inhabers

Wilhelm Sieger in der Haasengasse.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 200. Samstag, den 19. Juli 1823.

Paris, vom 14. Juli.

Die Rente wurde heute zu 91. 15 eröffnet und zu 91. 25. geschlossen.

Das Anlehen zahlt 2½ pCt. Baarschaft.

Pyrenäen-Armee.

Viertes Korps.

Bericht des Herrn Marschalls Herzog von Conegliano an St. Exzell. den Minister-Staatssekretär.

Mataro 7. Juli, um Mitternacht.

Gnädiger Herr!

Morgen den 8. Juli werden sich die 5te und 10te Division nach Barcelonna in Bewegung setzen. Die 5te Division wird ihre Stellung bei Mataro, Parpes und Granouliers verlassen, um sich auf dem linken Ufer des Besos von seinem Ausfluß in das Meer bis wo die Rhyditer sich in denselben ergiest, aufzustellen. Die 10te Division, welche Calbas de Monduy und Gariga inne hatte, wird sich zur Rechten der 5ten aufstellen und sich gegen Martorell hin ausdehnen. Milans hat auf den ersten der oben angegebenen Punkte seine Streitkräfte vereinigt. Llobera hält mit den Seinigen Martorell besetzt; von den Ueberläufern erfahrt man, daß diese Divisionen durch einen großen Theil der Besatzung von Barcelonna verstärkt worden sind und daß ihre vereinten Streitkräfte sich ungefähr auf 7000 Mann belaufen.

Der Vicomte Donnadieu wird den 9. Juli nach Molens del Rey mit dem größeren Theile seines Korps marschiren. Sein rechter Flügel wird sich bei Martorell aufstellen. Hr. Graf Curial wird am nämlichen Tage durch die Truppen der 5ten Division St. Grone-Vendrera und St. Creu vorschriftsmäßig besetzen lassen. Durch diese Stellung wird er sich an die 10te Division anschließen, deren Bewegungen nach Molens del Rey er unterstützen wird, im Fall der Feind Widerstand leisten sollte.

Die Berennung von Barcelonna wird den 10. Juli gebildet sey; die darauf Bezug habende Befehle werden nach Maaßgabe des Erfolgs der am 8. u. 9. angeordneten Bewegungen ergehen werden.

Zwei Bataillone des 66sten Regiments werden heute in Cardeden zusammentreffen, das 3te trifft den 10. dort ein. Ein Bataillon vom 36sten Linienregiment wird morgen mit einer Batterie aus dem Reservepark in Mataro anlangen, jedes der beiden andern Bataillone in Zwischenraumen von 1 und 2 Tagen. Das 2ste und 36te Regiment formiren zusammen eine Reserve-Brigade unter dem Befehl des Hrn. Generals Tromelin.

Ich werde mich morgen in das Centrum der Linie begeben, um den Tag darauf den Bewegungen zu folgen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Marschal Herzog von Conegliano,
Moncey.

— Man schreibt aus Perpignan vom 6. Juli:

„Während dem man sich in der Halbinsel damit beschäftigt, das Reich der unumschränkten Gewalt wieder aufzurichten, krönt man auf der Insel Majorka das Werk der Revolution durch die Zerstörung des Palladiums der Inquisition, der bis jetzt verschont geblieben war.“

— Wenn wir jetzt die Reden eines Fürsten Talleyrand und eines Daru, oder die Prophezeihungen eines de Pradt wieder überlesen, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß jene Redner wünschen müssen, ihre ausgesprochenen Worte den Hallen wieder entreißen zu können, in denen sie Besorgniß und Zweifel gegen die reine Weisheit der Regierung bewirken sollten. Der Fürst Talleyrand, der zu Napoleon wie von der Cassandra inspirirt, redete und durch seine bewährten Prophezeihungen die Aufmerksamkeit von Europa eben so sehr, als durch seine Tractaten auf sich zog; dieser Fürst Talleyrand und mit ihm Alle, welche seiner Fahne folgten, müssen jetzt gestehen, daß sie sich geirrt haben. Wenn wir auch weit entfernt sind, jenen Rednern bei der Darlegung ihrer Ansichten die geringste Illoyalität beizumessen, so sind wir doch durch den Erfolg der Dinge berechtigt zu behaupten, daß sie in einem großen Irrthum über die Nationen der Halbinsel befangen waren. Die Zweifel, welche von jenen Männern erhoben wurden, lagen in der Unbekanntschaft mit den wahren Neigungen der Nationen, welche die Halbinsel bewohnen. Portugal hat noch mehr als Spanien bewiesen, daß die den beiden Nationen aufgedrungenen Systeme nicht für sie passen. In jenem Reiche bestand Eintracht zwischen König, Regierung und Nationalrepräsentation und dennoch hat man eingesehen, daß der neue Zustand der Dinge nicht haltbar war und daß man zu dem Al-

Digitized by Google

ten wenigstens annähernd zurückkehren müsse, um aus richtiger Quelle etwas wohlthätiges Neues hervorgehen zu lassen. Ließ es sich sonst auf irgend eine Weise erklären, daß Personen, die anfänglich selbst für das in Portugal eingeführte System eingenommen waren, die Hand zu seiner Auflösung bieten würden? In Spanien wüthete längst der Bürgerkrieg, als in Portugal noch alles ruhig war. Wenige Tage haben hingereicht, dort das in Frieden zu bewirken, was in Spanien durch die Gewalt der Waffen erzwungen werden mußte. Wäre das möglich gewesen, wenn die Nation nicht die Erfahrung gemacht hätte, daß der neue Zustand mit ihrer eigenthümlichen Glückseligkeit unverträglich wäre? Wurde Oporto, die Wiege des konstitutionnellen Systems, ohne diese Erfahrung so schnell zu dem Entgegengesetzten übergegangen seyn? Man hat gesagt, die portugiesische Contrerevolution sey von der englischen Politik eingeleitet und zu Stande gebracht. Man ist sogar nicht einmal mit ihr zufrieden gewesen, weil sie wiederum vom Militär ausgegangen ist. Aber es scheint, daß die eine Behauptung so irrig als die andere grundlos ist. Es sollte einer Intrigue doch wirklich schwer geworden seyn, die ganze portugiesische Armee zu bestechen, und es ist nicht zu begreifen, wie man dem Militär allein eine Ausführung beimessen will, deren Leitung ein königlicher Prinz und zuletzt der König selbst übernahm. Dem einsichtsvollen Manne wird die Kenntniß von der Erfahrung genügen, die Sir Robert Wilson in Portugal gemacht hat, um einzusehen, daß die Majorität des Volks selbst die Wiederherstellung der vorigen Ordnung der Dinge verlangt und wohin es gebracht wird, wenn es besorgt, daß dieser Wiedereinführung mögliche Hindernisse in den Weg treten. Allem wahrscheinlichen Anschein nach wird die spanische Revolution auf demselben Punkte enden, wo sie begann: auf der Halbinsel Leon, vor den Thoren von Cadiz. Dies große und berühmte Bollwerk der spanischen Freiheit im vorigen Kriege wird sich bald ergeben und seinem gefangenen Souverän die Freiheit wiedergeben müssen, weil das alte, jede Vorsicht vernachlässigende Ministerium nicht darauf verfiel, diese große Stadt zu verproviantiren. Die Festigkeit ihrer Wälle und die Zahl ihrer Geschütze werden ihr nichts nützen, wenn sie nicht eine Flotte zu ihrer Vertheidigung hat. Wäre aber auch eine Flotte vorhanden, so müßte ihre Bemannung doch noch eine ganz andere Energie an den Tag legen, als die spanischen Soldaten im Allgemeinen gethan haben. — Daß mit dem Gange der Dinge in Spanien und Portugal immer eine Partei unzufrieden war, konnte Niemanden befremden; jetzt tritt aber, besonders hinsichtlich der portugiesischen Gegenrevolution, der seltene Fall ein, daß beide politische Parteien, wenigstens in ihren Extremen, gleich unzufrieden sind — freilich aus verschiedenen Gründen, aber doch in mehreren Resultaten übereinstimmend. Den Ultraliberalen ist der Umsturz der bisherigen Konstitution ein Gräuel, weil sie sie für gut hielten oder zu halten affektirten, den Ultraroyalisten, weil ihnen die Aufgabe nur halb gelöst scheint und wiederum von einer die königliche Allgewalt beschränkenden Konstitution die Rede ist.

— In den Lettres champenoises liest man: „Abbé Terrasson, der Verfasser des Sethos und der bekannteste von vier Brüdern gleichen Namens, die ihr Vater, ein sehr gottesfürchtiger Mann, dem geistlichen Stande gewidmet hatte, pflegte zu sagen: „„Mein Vater hat, so viel an ihm war, das Welt-Ende beschleunigen wollen, indem er alle seine Sprößlinge dem Cölibat weihte.““

Madrid, vom 8. Juli.

Die offizielle Zeitung enthält heute nachstehenden Artikel:

„Der Brief, von dem wir hier einen Auszug folgen lassen, ist, wie wir verbürgen können, von einem Mitgliede der Kortes geschrieben. Wenn wir gezögert haben, ihn mitzutheilen, so geschah es deßwegen, weil wir uns zuvor seiner Aechtheit versichern wollten. Unsere Leser insgesammt werden mit uns in demselben ein Dokument sehen, das zur Ergänzung der Geschichte jener verdorbenen und entarteten Menschen dienen kann, welche den Thron unserer Könige umzustürzen gesucht haben.

„„Sevilla, den 21. Juni.

Als die Minister die Niederlage der Division Plasencia zu Despena Perros, und das Einrücken der Franzosen in Carolina erfuhren, erklärten sie dem Könige, er müßte in größter Eile suchen, nach Cadiz zu kommen. Der König zeigte heftigen Widerwillen und wollte die Sache dem Staatsrath vorgelegt wissen. In der That verstrich der 10. mit Berathungen; mehrere Beschlüsse wurden gefaßt; indessen erklärte der König endlich, daß er Sevilla nicht verlassen würde. Als Grund führte er eine zu Cadiz existirende ansteckende Krankheit an, welcher er die seinem Herzen theuere Königin und seine ganze Familie nicht aussetzen wollte; auch könne er nicht mit gleichgültigen Augen den Zustand der Nation betrachten, daß 11 Millionen Einwohner doch wohl seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen, daß die Mehrzahl der spanischen Nation dem gegenwärtigen Systeme nicht zugethan sey, und was ihn selbst beträfe, so sey es seine Pflicht, die geeignetsten Mittel zu ergreifen, dem Unglücke des Bürgerkrieges ein Ende zu machen; endlich, daß er wohl umkommen könne, unter solchen Umständen aber seine persönliche Sicherheit ihm durchaus von keinem Werth sey.

Der Morgen des 11. war ruhig; aber diese Ruhe war nur das Schweigen der tiefsten Bestürzung. Die Freimaurer und die Communeros setzten ihre Hoffnung in die Garnison, sie wünschten, daß Riego sich an die Spitze der Madrider Miliz und der Revolutionnär-Gesinnten von Sevilla stellen möchte. Anderer Seits gab die royalistische Partei, zu welcher beinahe die ganze Bevölkerung der Stadt gehörte, zu erkennen, daß sie den König vertheidigen würde.

Calatrava begab sich in die Versammlung der Kortes und stattete über alles, was er gesehen hatte, Bericht ab, und nun eröffneten sich mit Aeußerungen der Furcht von der einen, und Drohungen von der andern Seite, die Debatten. Endlich wurde (den Marquis von Merced ausgenommen, der förmlich protestirte) einstimmig beschlossen, daß der König den folgenden Tag, als den 12., nach Cadiz abreisen sollte. Der Antrag dazu wurde von Galiano gemacht und von Arguelles unterstützt.

Eine Deputation begab sich in den Pallast, um dem Könige den Entschluß der Kortes zu eröffnen. Der König antwortete, daß er nicht abreisen werde. Zweimal wiederholte Valdez den Befehl und zweimal erwiederte der König ganz trocken: Ich habe mich erklärt — und entließ die Deputation.

In die Versammlung zurückgekehrt, schlug Galiano eine Regentschaft vor. Ein einziger Deputirter, Don Diego de la Vega, verwarf dieselbe mit heroischem Muthe; alle seine Collegen, alle ihre Satelliten, welche mit den Kortes vermengt den Saal und die Gallerien füllten, überhäuften ihn mit Drohungen und Schimpfreden. Ein abtrünnig gewordener Priester, Namens Buruaga, stürzte auf ihn los und wollte ihn mit dem Dolche durchbohren. Nichts konnte indessen Vega's hochherzige Standhaftigkeit erschüttern.

Mittlerweile hatte die Regentschaft schon alle Posten der Stadt besetzen lassen. Man hatte in der Nähe des königl. Pallastes den englischen Obristen Darvonic und mehrere Offiziere der aktiven Miliz von Sevilla überrascht und eingezogen, und von diesem Augenblicke an sahe sich der König der Willkühr der Usurpatoren seiner Gewalt preiß gegeben

Der ganze Tag verstrich in unaussprechlicher Verwirrung. Es fehlte an Geld und an Transportmit-

Digitized by Google

tein; alle Deputirten liefen nach dem Hafen, um ihre Effekten in Barken zu werfen, deren Bemannung sich versteckt hatte, um nicht abfahren zu müssen.

Endlich um 6 Uhr Abends wurde der König unter Bedeckung der Madrider Miliz, 300 Mann Infanterie vom Regimente der Königin und einer Eskadron Kavallerie, sämmtlich unter Riego's Befehl, weggebracht.

Den andern Morgen bot der Hafen dasselbe Bild der Unordnung dar; die Deputirten warfen sich in regellosen Haufen in das Dampfboot. Mehr als 30 haben nicht abreisen wollen, und man zählt nicht mehr als 5 bis 6 Staatsräthe, welche den Kortes nach Cadiz gefolgt sind.

Sobald das Volk erfahren hatte, was im Hafen vorgegangen war, lief es haufenweise dahin. Die Barken, in welche das Archiv und die Bagage der Deputirten geladen war, wurden in einem Augenblicke geplündert. Diejenigen Deputirten, welche den Fluß schon hinunter gefahren waren, werden wohl in Cadiz blos mit dem angekommen seyn, was sie auf dem Leibe hatten.

In 5 Minuten brach die Contrerevolution in der ganzen Stadt aus; der Konstitutionsstein wurde in tausend Stücke zerschmettert; das türkische Kaffeehaus, wo die Patrioten ihre Sitzungen hielten, so wie der Saal der Kortes von Grund aus zerstört; Abgeordnete wurden nach Madrid und den im Anzug begriffenen französischen Truppen entgegen gesendet.

Wer hätte den schrecklichen Tag des 18. erwartet? Lopez-Banos, durch den General Bordesoult von Cadiz abgeschnitten, warf sich zurück auf Sevilla. Nachdem mehrere Weiber und Kinder gemordet waren, setzte er eine Kontribution von 2 Millionen Realen an. In 6 Stunden war sie ausbezahlt, aber bald nachher von den Franzosen wieder weggenommen. Endlich rückte die Befreiungsarmee den 21. unter dem Geläute der Glocken und dem Freudengeschrei der ganzen Volksmasse ein. Sofort wurde die Büste des Königs auf dem Konstitutionsplatz (welcher Name in Königplatz verwandelt wurde) aufgestellt. Will man sich durch einen Zug einen richtigen Begriff von der öffentlichen Meinung machen, so bedenke man nur: die konstitutionnellen Truppen wurden von den Einwohnern zu Sevilla mit Kanonenschüssen, jene Ludwigs des XVIII mit Blumen und Kränzen empfangen."

— Der Marquis von Las Amarillas, welcher nach der Revolution von 1820 erster Kriegsminister der Kortes war, ist nach Madrid zurückgekehrt.

— Generallieutenant Bourk hat nach Unterwerfung der Asturien seine Bewegung nach Galizien angefangen; seine Avantgarde war bereits seit einiger Zeit zu Astorga. Den 10. d. M. sollte er zu Lugo ankommen.

London, vom 11. Juli.

(Fortsetzung.)

Die Bill, welche den Katholiken in England das Recht bei den Wahlen einräumen sollte und in dem Unterhaus durchgegangen war, ist gestern im Oberhause nach der zweiten Verlesung mit einer Mehrheit von 80 gegen 73 Stimmen verworfen worden. Der Graf Liverpool und der Graf Harrowby waren diesmal für die Bill. Sie wurde namentlich von dem Bischof von Norwich unterstützt. Dieser ausgezeichnete Prälat ergriff diese Gelegenheit, um in seinem und dem Namen einer großen Menge Geistlicher seines Sprengels gegen die religiöse Intoleranz zu protestiren. „Das Christenthum," sagte er, „kann durch eine Gleichheit der Rechte zwischen Katholiken und Protestanten nichts verlieren. Diese Grundsätze können nicht oft genug gepredigt werden, so lange man noch Menschen findet, die, der Vernunft und Gerechtigkeit zum Trotz und ungeachtet der durch die öffentliche Meinung ausgesprochenen Wünsche, sich jeder kirchlichen und Staats-Reform widersetzen. Schwerlich gibt es wohl etwas, das dem jetzigen Stand der Wissenschaften und der intellektuellen Thätigkeit, die sich in ganz Europa verkündiget, so zuwider wäre, als dieses System des Herkommens und des Hergebrachten. Alte Institutionen müssen der öffentlichen Meinung untergeordnet seyn, denn diese richtet sich nicht nach veralteten Dingen und Gesetzen, die vor 120 Jahren gemacht wurden, können nicht fortbestehen, wenn die Motive, auf die sie gestützt waren, nicht mehr existiren und wenn sie sogar schädlich geworden sind. Wie! Es ist keine Wissenschaft, die nicht jeden Tag Fortschritte machte, und die Gesetzgebung sollte die Einzige seyn, welche stehen bliebe?! Nein, dies kann nicht seyn; denn allen menschlichen Einrichtungen gebietet das Gesetz der Natur. Den Schreiern gegen Neuerungen gingen die gegen das Pabstthum voraus; aber ich will hoffen daß die Zeiten vorüber sind, wo dergleichen Aneiferungen den Staat in Unordnungen bringen können. In allen Klassen der menschlichen Gesellschaft ist man wohl überzeugt, daß wir gerade dem Neuerungsgeist unsere Wohlfahrt verdanken. Unsere Revolution war eine Neuerung, so wie das Christenthum selbst eine Neuerung war. In der römischen Geschichte findet sich eine Rede eines heidnischen Oberpriesters, in welcher derselbe den Kaiser Valentinian bittet und beschwört, die alten Institutionen nicht umzustossen und an einer Religion, die Jahrhunderte hindurch den Ruhm und die Glückseligkeit des Reichs ausgemacht habe, nichts abzuändern. Mit diesem heidnischen Oberpriester haben die Prälaten, welche gegen jede kirchliche und Staats-Reform so laut schreien, viele Aehnlichkeit. Wird wohl, während man in Rußland und Oesterreich den Protestanten gleiche politische Rechte einräumt, während der Clerus in Frankreich, so viel mir bekannt ist, sich der Besetzung der höchsten Aemter durch Protestanten nicht widersetzt, der Clerus in England der einzige seyn, der im 19ten Jahrhundert die Sache der Intoleranz vertheidigt?"

— Der Gefe politico von Orense in Galizien hat amtlich die Nachricht bekannt machen lassen, daß Algarbien zu Gunsten der portugiesischen Kortes im Aufstand sey; allein da diese Nachricht von allen specielleren Umständen entblößt ist, so erscheint sie blos als ein Versuch, den Muth der Partei der Kortes in Spanien zu beleben.

— Aus einem Briefe von Porto vom 24. Juni ziehen wir Folgendes als das Wesentlichere aus:

„Gestern Nachmittag ist Gasp. Teixeira dahier angekommen.

„Der Kommandant des Regiments, welchem die Bewachung der Bank in Lissabon anvertraut war, empfing an der Spitze seiner Truppen von dem Obristen L. die Ordre, die blaue (konstitutionnelle) Kokarde abzunehmen. Er weigerte sich dessen, befahl seinen Leuten, das Bajonet zu fällen, und erst dann nahmen die Soldaten die Kokarden ab, küßten sie und steckten sie in die Tasche.

„Man bemerkt nirgends Unordnungen; das Volk scheint über die Zukunft in banger Erwartung zu seyn.

„Es gibt wohl jetzt in Portugal nicht ein einziges organisirtes Regiment und die Miliz versieht den Dienst. Man befürchtet sehr, daß sich die Soldaten Ausschweifungen erlauben werden."

(Morning-Chronicle.)

Frankfurt, vom 18. Juli.

J. k. H. der Herr Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern hier eingetroffen und hat heute die Reise nach Baden-Baden fortgesetzt.

— S. k. H. der Prinz von Oranien ist in Ems angekommen, wo sich bekanntlich dessen erlauchte Gemahlin bereits seit einiger Zeit befindet.

Auszug aus dem Protokoll der 19ten, am 3. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Ebenderselbe trägt vor: Seit dem Zusammentritte dieser hohen Versammlung, sind ihr von mehreren Schriftstellern Druckschriften und Abhandlungen zugesandt worden, unter denen mehrere sich befanden, die als Gewinn für die deutsche Literatur der Aufmerksamkeit und der Unterstützung der höchsten Bundesregierungen empfohlen zu werden verdienten. — Die Kommission will hier nur an die Geschichte Badens unter Carl Friedrich, von dem Freiherrn von Drais, an die Abhandlungen der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde, und des G. H. Buse's Comptoirbuch ꝛc. erinnern. Die hohe Versammlung machte daher es sich zu einer angenehmen Pflicht, solche Schriften zu empfehlen, und ihren verdienten Verfassern öffentlich ihre Zufriedenheit und ihren Dank zu erkennen zu geben. — Späterhin geschahen solche Einsendungen häufiger, und es kamen Schriften ein, deren Werth nicht von allen Kommissionsmitgliedern vollständig beurtheilt werden konnte, z. B. des Professor Erb Ankündigung einer hydraulischen Erfindung; oder solche, deren Gegenstand der Berathung der hohen Versammlung noch unterlag, über deren Ansichten und Werth daher die Kommission sich öffentlich nicht aussprechen durfte, z. B. die Schrift über den Nachdruck vom Geheimen-Rath Schmid; ja es wurden sogar Schriften eingesandt — zuweilen der hohen Versammlung selbst zugeeignet — die nicht nur keinen Gewinn den Wissenschaften brachten, sondern durch aufgestellte falsche Ansichten und Theorien selbst nachtheilig wirken konnten, z. B. die eben angezeigte Schrift des von Hornthal.

Bei solchen Schriften geräth die Kommission in die unangenehme Lage, sie entweder mit Stillschweigen zu übergehen — welches bei empfehlungswerthen Schriften, wie die von Erb und Schmid, für eine unverdiente Zurücksetzung angesehen werden könnte, und bei solchen, wie die angeführte des von Hornthal, besonders in unserer, einem tiefen und ernsten Nachdenken nicht geneigten Zeit, eine nachtheilige Wirkung hervorbringen dürfte, — oder über die Schriften erster Art einen sehr unvollständigen Vortrag zu machen, während sie über die letzterer Art sich in eine ausführliche Critik und Widerlegung derselben einlassen müßte, um falsche Ansichten und Theorien in das wahre Licht zu stellen, und deren nachtheiligen Folgen entgegenzustreben. Davon abgesehen, daß ein solches Verfahren nur zu leicht eine literarische Fehde veranlassen könnte, die der Würde dieser hohen Versammlung durchaus entgegen wäre, so würden auch so ausführliche Arbeiten die Zeit der Kommission, die sie wichtigeren Gegenständen zu widmen verpflichtet ist, zu sehr beengen, und die hohe Versammlung von dem Standpunkte herabziehen, den sie nicht verlassen darf; sie würde eine literarische Censuranstalt werden, die sie nicht seyn soll, und bei dem Ueberflusse derselben in Deutschland, auch nicht zu werden braucht.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß auf beiden angegebenen Wegen eine Menge Schwierigkeiten, selbst Nachtheile, gefunden werden, während der Nutzen, zu dem sie führen sollen, ungewiß, selbst unwahrscheinlich ist. Es entsteht daher die Frage, wie es mit eingehenden Druckschriften, unter denen doch auch vorzüglich gute und empfehlungswerthe seyn können, für die Zukunft gehalten werden könne? Die Kommission glaubt, nach Berücksichtigung aller obigen Bemerkungen, hiezu folgenden Vorschlag machen zu sollen:

Die der hohen Versammlung zugehenden Druckschriften wurden in Zukunft nicht mehr in das gewöhnliche Eingaben-Protokoll aufzunehmen, sondern von der Bundescanzlei in ein besonderes Register einzutragen seyn, — die Eingaben-Kommission wäre aber fortdauernd angewiesen, alle solche Druckschriften wie bisher unter sich zu vertheilen und zu prüfen, allein einen Vortrag über dieselben in der Regel nicht zu erstatten.

Sollten jedoch Druckschriften eingehen, die zweckmäßige gemeinnützige Vorschläge enthalten, welche eine besondere Berücksichtigung verdienten, so wäre hievon der hohen Versammlung Kenntniß zu geben, der jedenfalls die zu fällende Entscheidung vorbehalten bleibt.

Findet dieser Vorschlag die Genehmigung der hohen Versammlung, so muß die Kommission noch einen andern vortragen, der mit dem ersten in genauer Verbindung steht.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1431] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß an dem, Sonntag den 20. d. M. und übrigen Tagen dahier jährigen Kirchweihfest, bei ihm, wie gewöhnlich, Mittags wohlbesetzte Table d'hôte und Abends Tanzmusik anzutreffen ist.

Allgemein bekannt gewährt sein am Hause befindlicher Garten, worin ein großes Geld- und Ritterschießen gehalten wird, welches bis Donnerstag den 24. mit ansehnlichen Gewinnsten endigt, viel Angenehmes für Freunde des geselligen Vergnügens, und besetzt mit schöner Harmonie-Musik, wird derselbe Abends geschmackvoll illuminirt seyn. Unter Versicherung billigst und bester Bedienung, sowohl mit gut zubereiteten Speisen, als vorzüglicher Auswahl preißwürdiger Weine, hält sich daher bestens empfohlen

Franz Foerg,
Gastgeber zum gelben Hirsch in Höchst a. M.

[1431] Montag den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, werden am Wilhelmsbad bei Hanau zwei Apfelschimmel von vorzüglicher Race und ein Paar neue plattirte Geschirr meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hanau, den 15. Juli 1823.

Schmidt, Vergantungsschätzer.

[1383] Meinen auswärtigen Freunden zeige hiermit an, daß ich wieder junge saftige Schweizer-Käse, frische grüne Kräuter-Käse, Kirschenwasser, 9jährigen Zwetschenbranntwein erhalten habe; zugleich empfehle ich mich in mehreren Sorten ausländischer Weine, Branntweine und Liquers, als: rother Burgunder, Malaga, Muscat, franz. und rheinische Branntweine, Rum, Arac in verschiedenen Preisen unter der Versicherung einer guten Waare und reelster und billigster Bedienung bei

C. Lud. Seemann, Lit. G. Nr. 91.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Bräutigam aus Mexico. Lustspiel in 5 Aufzügen.
(Don Alonso: Herr Volkmar.)

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 200

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 19. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1350] In allen Buchhandlungen ist zu bekommen: (In Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung):

Wilhelm Meisters Wanderjahre.

Drei Theile. Zweite verbesserte Auflage. Preis 3 Rthlr. 4 Gr. oder 5 fl. 45 kr.

Daß der berühmte Widersacher Goethe's nicht schlecht gestritten habe, beweiset für den Unbefangenen das Zusammenlaufen der Goethianer um ihren Rottenmeister, wie die Gegenwart sich ausdrückt. Wo die Feinde selbst so zum Lobe eines Werkes reden, ist diese kurze Anzeige hinreichend.

Ferner ist noch daselbst so eben angekommen, und für beigesetzte Preise zu haben:

Gros, Betrachtungen über die Liebe. Teutschlands gebildeten Jünglinge und Jungfrauen gewidmet von Gustav Adolph. Geheftet. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Kunst, gesunde Augen bis ins höchste Alter zu erhalten, ein schwaches und fehlerhaftes Gesicht zu verbessern und wieder herzustellen, nebst einem Anhange von Vorschriften zu den vorzüglichsten Augenmitteln. 12 Gr. oder 54 kr.

Die Nervenschwäche. Welches sind die Ursachen dieser jetzt so häufigen Krankheit, und wie kann man sie verhüten und sicher heilen? Ein Buch zur Belehrung und Selbsthülfe. 12 Gr. oder 54 kr.

Erprobte und bewährt gefundene Mittel wider den Rheumatismus, die Gicht und das Podagra. Nebst Verhaltungs- und diätischen Regeln. Ein Rathgeber für alle diejenigen, welche an dieser Krankheit leiden. 12 Gr. oder 54 kr.

Jägerlieder für Jagd- und Forstfreunde. Geheftet. 12 Gr. oder 54 kr.

Bemerkungen über den wider den Kaufmann P. A. Fonk vor der Assise zu Trier im Jahre 1822 verhandelten Criminalprozeß, besonders mit Rücksicht auf Untersuchungsführung. Geheftet. 12 Gr. oder 54 kr.

[1341] In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin unter den Linden Nro. 34 ist so eben erschienen:

Predigten, gehalten in der neuen Israelitischen Synagoge zu Berlin, von Dr Zunz. 8. 1 Rthlr. 1 Gr.

Wir glauben mit Recht auf diese Predigten nicht nur Israeliten aller Länder, sondern auch christliche Theologen aufmerksam zu machen, man wird mehr darinnen finden, als man erwartet.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

H. L. Brönner.

Vermischte Anzeigen.

[1339] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Moses Wallerstein der Concurs erkannt worden; so werden hierdurch alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einigen Anspruch an denselben zu machen haben, edictaliter vorgeladen, um in dem auf Mittwoch den 10. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft vor der Gerichts-Commission zu liquidiren und die von ihnen allenfalls in Anspruch genommen werdenden Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des — nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden — Präclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 25. Juni 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann,
erster Secretair.

[1330] **Edictalladung.**

Nachdem die Handlung Gerhard Hebenstreit, deren Inhaber die hiesigen Bürger und Handelsleute Georg Schepeler und Christian Friedrich Grasemann sind, bei unterzeichnetem Gericht, um Ertheilung eines Zahlungs-Anstandes eingekommen, wornach sie in drei Terminen, nämlich zur Oster- und Herbstmesse 1824 und Ostermesse 1825 jedesmal zum dritten Theile ihre Creditoren vollständig zu befriedigen gedenken, so werden alle und jede, welche an diese Handlung und deren Inhaber aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter andurch vorgeladen, um Montag den 8. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, über das angebrachte Moratoriengesuch sich vernehmen zu lassen und im Fall des entstehenden Concurses ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß alle, in dem anberaumten Termin nicht erscheinende Creditoren entweder für — in das nachgesuchte Moratorium einwilligend geachtet, oder im Fall eines entstehenden Concurses mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zur Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 25. Juni 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann,
erster Secretair.

[1335] Der bereits über 31 Jahre landes abwesende Johann Füsser, Sohn des verstorbenen Handelsmannes Andreas Füsser von Würzburg, oder dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und dessen dahier befindliches Vermögen, welches in einem Legat pr. 500 fl. aus der Verlassenschaft des Hofkammerraths Blumen besteht, in Empfang zu nehmen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß widrigenfalls Johann Füsser als verschollen erklärt, und dessen benanntes Vermögen den bereits legitimirten Interessenten ohne Caution überlassen werde.

Würzburg den 28. Juni 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

[1337] Das in der Debitsache des Jean Grandpierre zu Usingen unterm 1. Mai dieses Jahres ergangene Urtheil ist nunmehr in Rechtskraft getreten und der mit den Creditoren geschlossene Nachlaßvertrag bestätigt worden, wovon letzteren hierdurch in Kenntniß gegeben wird.

Usingen den 30. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

Digitized by Google

[1368] **Edictalladung.**

Schon seit dem Jahre 1796 wird ein dem Wilhelm Kempf von Würzburg aus der Dechant Kempfischen Verlassenschaft dahier zugefallenes Legat ad 292 fl. 30 kr. das bis auf ungefähr 700 fl. sich indeß vermehrt hat, dahier vormundschaftlich verwaltet, und soll besagter Kempf schon über 20 Jahre lang ohne irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben abwesend seyn, auch konnte sich bis daher noch niemand, als nächster Verwandte gehörig legitimiren.

Es wird daher Wilhelm Kempf oder dessen Verwandte hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Vermögens-Empfange zu melden und resp. sich gehörig zu legitimiren, und dieses um so gewisser, als sonst dasselbe den sich gehörig legitimirenden Verwandten nach gesetzlicher Vorschrift ohne Caution ausgehändigt, oder im Entstehungsfalle die Vormundschaft aufgelöst und das Vermögen ad depositum judiciale genommen werden wird.

Mellerichstadt im Untermainkreise den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

[1378] Da sich auf außergerichtlichem Wege keine Verwandte von der am 21. Januar dieses Jahres mit Tod abgegangenen Bürger und Pfeifenhändler Alois Kreuterische Ehefrau, Margaretha geb. Bußmayer, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, haben ausfindig gemacht werden können, so wird nunmehr gegenwärtige Edictalladung erlassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß wenn nicht binnen drei Monaten sich erbberechtigte Verwandte gedachter verstorbenen Alois Kreuterischen Ehefrau dahier bei dem Stadtamtsrevisorat melden, und gehörig ausweisen würden, deren hinterbliebenen Ehemann Alois Kreuter, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft werden eingesetzt werden. Verstat.

Carlsruhe den 21. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[1367] **Edictalladung.**

Anton Diez von Eusenhausen zog vor länger als 30 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß seither Nachricht von ihm eingegangen ist.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden daher hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 780 fl um so gewisser zu melden, als sonsten dasselbe dessen Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Mellerichstadt den 5. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

[1381] Wegen Vermögens-Insufficienz des hiesigen Handelsmanns Johann Anton Kircher werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen, und Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 11. August laufenden Jahrs unter dem Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden als der Mehrheit beistimmend, geachtet werden sollen.

Fulda den 30. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann.

[1382] Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Rauroth von Hammelsberg oder dessen etwaige Leibeserben haben sich binnen drei Monaten so gewiß zum Empfange des daselbst zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die, als einzige Erbin aufgetretene Halbschwester des Abwesenden, Elisabetha Bernhard Leyendenkers Ehefrau zu Altstadt, verabfolgt werden soll.

Fresenburg den 2. Juli 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

[1361] Georg Anton Rosenkranz und dessen Ehefrau in Philippstein haben unterm Heutigen, für den Fall eines mißglükkenden Ausstandes oder Nachlaßvertrags bonis cedirt; es haben daher deren sämmtliche Creditoren Donnerstag den 21. August laufenden Jahrs Morgens 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie bei entstehendem Concursverfahren nicht weiter berücksichtiget, andernfalls aber den Beschlüssen der Mehrzahl beigezogen werden.

Weilburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1357] **Steckbrief.**

Joseph Adolf aus Hammelburg, Student auf hiesiger Uni. verstüt hat sich des Verbrechens der Tödtung verdächtig gemacht und diesen Verdacht durch die bald nachher ergriffene Flucht noch mehr bestärkt.

Unter Beifügung der persönlichen Beschreibung dieses Flüchtlings werden daher alle Justiz- und Polizei-Behörden zur gefälligen Spähe auf denselben aufgefordert, zugleich ersucht, ihn im Betretungsfalle zur Haft zu bringen und an das in der Unterschrift bezeichnete Gericht gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Würzburg den 26. Juni 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Personalbeschreibung.

Joseph Adolf ist 23 bis 24 Jahre alt, Kandidat der Philosophie, großer Statur, hat braune Haare, große graue Augen, eine proportionirte Nase, einen aufgeworfenen Mund, eine braune Gesichtsfarbe, übrigens aber ein glattes Gesicht.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine weite lange dunkelblaue Hose, einen dunkelgrünen Frak mit gelben Metallknöpfen, Schuhe, und dunkelblaue Strümpfe, eine rothe tuchene Weste und eine sogenannte russische Kappe.

[1397] **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlicher Uebereinkunft des Freiherrn Karl von Gemmingen mit seinen Gläubigern, und nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird das unten beschriebene Schloß zu Mühlbach sammt Gütern und Renten am Montag den 11 August 1823 früh 10 Uhr im Orte Mühlbach dem Städtchen Karlstadt am Main gegenüber öffentlich an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger in 14 Tagen einmal im Ganzen, und einmal Theilweise versteichen.

Die Strichbedingnisse werden bei der Strichstagfahrt näher eröffnet werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung des Kaufschillings in drei Jahresfristen zu geschehen hat.

Kaufliebhaber können sich zur Einsichtsnahme bei dem aufgestellten Sequester Kaspar Roder in Laudenbach bei Mühlbach melden.

Würzburg den 2. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Beschreibung:

Das Gut, am Maine in einer der schönsten Gegenden Franken, nur 4 Stunden von Würzburg gelegen und sich besonders zur Einrichtung einer Fabrik eignend, bestehet.

An Gebäuden:

a) in einem dreieckigen, massiv von Steinen erbaten Schlosse, welches im untern Stocke ein heizbares Wohn- und ein Nebenzimmer, Küche, großes Waschhaus, geräumigen zu einer Brauerei schicklichen Vorplatz, und bequemen Gemüskeller hat.

Im mittleren Stocke befinden sich 5 heizbare (zur Zeit bis auf eines ohne Oefen) dann 2 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritte.

Im oberen Stocke ein großer Saal nebst vier heizbaren Zimmern, wovon nur 2 Oefen besitzen, und Abtritte.

Dieses Gebäude hat einen doppelten Boden, wovon der untere gedielt und sehr gut zu einem Getraidebeden zu brauchen ist.

b) An Nebengebäuden finden sich:

1) eine gut eingerichtete Brennerei mit 2 Brennkesseln, und mit beständig 1 Zoll dick fließendem Wasser; dann Stallung für 4 Stücke Rindvieh, oberhalb befinden sich 5 Zimmerchen für das Gesinde.

2) Eine große ganz von Stein erbaute Scheuer mit 2 Bahren, 1 Keller, dann doppelten Getraideboden. Unterhalb befindet sich ein 28 Schuh breiter und 58 Schuh langer Weinkeller mit ungefähr 36 Fuder Faß.

3) Acht Fache Schweinställe, und

4) eine ganz von Steinen erbaute Stallung zu 4 Stück Pferde und 5 Stück Rindvieh, mit einem großen Futterboden.

5) Eine 12 Schuh hohe Mauer vereint und umschließt diese Gebäude mit einem 66 Schuh breiten und 124 Schuh langem Hofe.

An Grundstücken.

1) Ein ganz ummauerter 4 Morgen großer, theils Gras, theils Gemüsgarten, theils Weinberg, am Schlosse anstoßend, in welchem ein Mühlbach entspringt, der durch zwei kleine Seen im Garten in einem gemauerten Beete durch denselben und hinter dem Schlosse wegläuft.

2) 4⅝ Morgen Wiesen, 3 Morgen 12 Ruthen Artfeld mit Obstbäumen besetzt, und 7¼ Morgen Weinberg in verschiedenen Lagen.

Digitized by Google

An Einkünften.

1) 20 kr. jährlicher Grundzins von 47¾ Morgen Artfeld.
2) 12 Malter Korn und 2 Malter Hafer von diesen Aeckern und der Schloßmühle.
3) 5 pCt. Handlohn von diesen Aeckern und der Mühle bei jeder Besitz-Veränderung.
4) Das doppelte Nachbarrecht zu Mühlbach an Ramen und Schlagholz, nebst Genuß und Grundstückes.
5) Das Recht der Koppeljagd auf Mühlbacher Markung.

[1385] Wellendingen. (Verkauf des Freiherrlich Anton Thaddä von Freibergschen Ritterguts daselbst.)

Die Vermögens-Administration des Freiherrn Anton Thaddäus von Freiberg ist beauftragt, das in der Masse befindliche Rittergut Wellendingen, im Ganzen, oder Stückweise, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, wiederholt zum Verkauf in Aufstrich zu bringen.

Dasselbe ist ein reines Allodium, trägt nur zu Staatssteuern bei und hat folgende Bestandtheile.

1) Gebäude:
   a) ein dreistöckigtes Wohnhaus, das obere Schloß, mit 16 Zimmer und Kammern, wovon 10 heizbar sind; sodann sind in demselben befindlich: eine Küche mit einem geräumigen Speisegewölbe, ein großer Fruchtboden, zwei gewölbte Keller und ein großes gewölbtes Gemach zu Aufbewahrung von Garten- und Blumen-Gewächsen. Hiezu gehört ferner ein neuer Anbau mit 6 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und 3 Kellern.
   b) Das sogenannte unterm Schloß mit 4 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, ein Pferdstall zu 14 Stücken, ein Rindviehstall zu 30 Stücken, ein Heuboden und ein geräumiger Fruchtboden.
   c) Das große und sehr gut gebaute Oekonomie-Gebäude mit 2 Ochsen, einem Kuh- und einem Gustviehstall sammt einer Wagen-Remise und einem vierfachen Fruchtboden.
   d) Ein geräumiges, zu 400 Stück eingerichtetes Schaafhaus mit den nöthigen Futterlagen.
   e) Ein Sennerhäußle.
   f) Ein Wasch- und Backhaus.
   g) Eine besondere Holz-, und
   h) eine besondere Wagen-Remise.
2) 74 Morgen Gärten und Wiesen an 4 Stücken, wovon 20½ Morgen Baum- und Grasgarten an die Schloßgebäude stoßen, die übrigen aber nicht weit davon entfernt sind.
3) 96 Morgen 1½ Viertel Anker in 3 Oeschen, in jedem Oesch größtentheils aneinander gelegen.
4) 149⅛ Morgen Waldungen.

Sämmtliche Felder sind in gutem Bau und liegen zunächst am Dorfe. Der Werth des ganzen Guts, welches mit den noch weiteres darauf haftenden gutsherrlichen Gefällen, Fuhr und Handfrohnen und andern Rechten und Gerechtigkeiten im Jahre 1817 zu 53849 fl. 52 kr. 3 Hell. gerichtlich angeschlagen wurde, erhöht sich durch die angenehme Lage des Schlosses an der frequeten durch den Ort führenden Schweizer Straße.

Die Aufstreichs Verhandlung wird Dienstag den 30. September Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause zu Wellendingen vor sich gehen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unterzeichnete in der Zwischenzeit die vorläufig festgesetzten sehr annehmlichen Verkaufsbedingungen auf Erfordern bereitwillig mittheilen, und überhaupt über örtliche und sonstige Verhältnisse des Guts befriedigende Auskunft ertheilen wird.

Rottweil den 5. Juli 1823.

Freiherrlich Thaddäus von Freibergscher Vermögens-Administrator, Oberamtmann Steinhäuser zu Rottweil.

[1387] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen pensionirten Schullehrerin Barbara Guerin rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem zur Liquidation der Schulden auf Freitag den 1. August dieses Jahrs andurch anberaumt werdenden Termin bei dem hiesigen Amte anzugeben, und richtig zu stellen, als man sie ansonsten damit nicht weiter hören, sondern von der Masse ausschließen wird.

Hochheim den 7. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[1384] Edictalladung.

Zufolge Auftrags vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen Schreinermeisters Henrich Geschreib zu Buzbach auf Dienstag den 18. August dieses Jahres Vormittags vorgeladen, um so gewiß vor unterzeichnetem Landgerichte ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Verfuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 28. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1390] Der den 27. November 1767 zu Stansel geborne, seit 36 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abwesende Balthasar Christ von Stansel, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange ihres in 773 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit des Edicts vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden nächsten Intestat-Erben vorerst nutznießlich erga cautionem de restituendo überlassen werden soll.

Rüdesheim den Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. v. Meer.

[1402] Um die Nachlassenschaft des verlebten Handelsmanns Ignatz Gros dahier in Richtigkeit zu bringen und gehörig vertheilen zu können, ist desselben Schuldenstand zu wissen erforderlich. Zu diesem Behufe wird daher Liquidations-Termin auf Montag den 18. August laufenden Jahres bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Masse an die betreffenden Erben, unberücksichtigt der Nichterscheinenden, vertheilt werden solle, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Fulda den 4. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

[1396] Die bereits früher angekündigte unterm 4. dieses Monats abgehaltene Versteigerung des zur Jacob Klinkschen Concursmasse zu Mörfelden gehörigen dasigen Gasthauses zur Krone soll, weil nur der geringe Erlös von 4200 fl. erzielt worden ist, auf Antrag der Gläubiger nochmals Freitag den 25. dieses Monats Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden abgehalten werden. Dabei wird bemerkt, daß zur Befriedigung der Kaufsliebhaber nach den verschiedenen Gegenständen erst die Brau- und Brennerei-Geräthschaften, welche allein schon zu 1389 fl. 42 kr. taxirt sind, und die Hofraithe, jedes besonders, und denn beides zusammen unter vortheilhaften Bedingungen ausgeboten werden soll.

Langen den 11. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.
vdt. Spahr.

[1371] Am 2. Juli dieses Jahrs des Abends 10 Uhr wurde bei Schierstein, ohnweit Wiesbaden, ein weiblicher Leichnam gelandet.

Aus der Besichtigung desselben ergab sich, daß er wohl 4—5 Wochen bereits im Wasser gelegen haben mochte.

Spuren gewaltsamer Verletzung konnten um so weniger wahrgenommen werden, als der Körper schon bedeutend in Fäulniß übergegangen war.

Folgende Kennzeichen lassen sich indessen noch angeben:

Größe des Körpers — ungefähr 4 Fuß 8 Zoll;
Alter — 24 — 30 Jahre;
Haare — hellbraun, dünn, in einen Zopf gebunden.
Augen und Mund waren nicht mehr genau zu erkennen;
Nase — klein, breit, eingebogen;
Kinn — zurückstehend, klein;
Gesichtsform — rund;

Der Körper war bekleidet:

mit einem mit T bezeichneten Halstuche von weißer Baumwolle mit rothen Blümchen, einem groben, leinenen geflickten Hemde, baumwollenen blau und weißen Strümpfen ohne Zeichen, mit einem grau tuchenen, alten geflickten Unterrocke, einem rothen baumwollenen Ueberkleide, mit einer Jacke von schwarzem, grobem Merino, einer Schürze von demselben Zeug, mit Schuhen von schwarzem Saffian und ungewöhnlich klein.

Für die etwaigen, hier unbekannten Verwandte oder bekannte wird vorstehendes mit dem Anfügen zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Gelandete sofort auf den Todtenhof in Schierstein beerdiget, deren Kleidungsstücke aber vorerst aufbewahrt worden und auf Verlangen zur Recognition vorgelegt werden können.

Wiesbaden den 5. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

Digitized by Google

[1357] **Edictalladung.**

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat gegen den gewesenen Schultheisen Simon Benner zu Niederscheld die Einleitung des Concursverfahrens verfügt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Simon Benner hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 18. August d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst ohne weitere Bekanntmachung des Präclusiv-Bescheides von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen. Zugleich soll in dem anberaumten Termine ein Vergleich resp. Nachlaßvertrag versucht werden, und wird daher denjenigen Gläubigern, welche nicht in Person erscheinen wollen, aufgegeben ihre Sachwalter mit den nöthigen Instructionen zu versehen. Schließlich wird allen denjenigen, welche etwa Zahlungen an den Simon Benner zu leisten haben, bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, solche nur an die unterzeichnete Stelle oder den von derselben zu bezeichnenden Curator massae zu leisten.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schmidtborn.

[1358] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Heinrich Hädinger von Limburg ist Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses, der nur hier publicirt werden wird, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Freitags den 8. August laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden vor unterzeichnetem Amt zu liquidiren.

Limburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1356] **Edictalladung.**

Schon viele Jahre lang wird für die Brüder Joseph und Michel Wilhelm von hier ein Vermögen von circa siebenzig Gulden vormundschaftlich verwaltet. Da nun dieselben seit länger als fünf und zwanzig Jahren, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, so werden dieselben oder deren Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange des Vermögens um so gewisser zu melden resp. sich gehörig zu legitimiren, als ansonst dasselbe den sich gehörig legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt oder im Falle der nicht geschehenden Legitimation die Vormundschaft aufgelöst, und das Vermögen ad depositum judiciale genommen wird.

Mellerichstadt den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ortenweller.

[1356] Johann Philipp Meuser von Reichenborn, Erbbeständer der dasigen sogenannten Weißmühle, und dessen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Creditoren, für den Fall eines nicht zu erreichenden Ausstands-Vertrags abgetreten und habe ich daher Termin auf Freitag den 8. August laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bezielt, in welchem sämmtliche Creditoren um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als dieselben, im Fall eines gütlichen Arrangements, demselben für beistimmend erkannt, bei eintretendem Concursverfahren aber nicht weiter gehört werden sollen.

Weilburg den 26. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1370] **Edictalladung.**

Die Gläubiger des dahier verstorbenen Großherzoglichen Landgerichtsassessors Raths Briel werden, da dessen Erben erklärt haben, die Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten zu wollen, zum Behuf der von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen der unterzeichneten Behörde aufgetragenen Errichtung eines Inventars hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse in dem auf Dienstag den 12. August Vormittags anberaumten Termin so gewiß dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sich nach der ansonst ohne weiters erfolgenden Ueberlieferung und Vertheilung der Masse unter die Erben, der für sie sodann möglicherweise entstehenden gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben.

Grünberg, den 3. Juli 1823.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischen Landgerichts daselbst.

Kraft.

W. Euler.

[1347] Forderungen an den in Concurs gefallenen Heinrich Anton Walter und dessen Ehefrau von Ketternschwalbach müssen, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, den 21. August, Morgens 8 Uhr dahier liquidiret werden.

Wehen den 5. Julius 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1340] **Edictalladung.**

Johann Georg Goldmann von Rannungen, im Untermainkreise des Königreichs Baiern gelegen, geboren den 15. October 1731, soll als Soldat unter dem ehemals fürstbischöflichen Contingente in den siebenjährigen Kriege gezogen, bei Prag in Gefangenschaft gerathen, sodann in Königl. Preußische Dienste getreten, späterhin in der Garnison zu Berlin gelegen sein.

Da nun dessen nächste Verwandte um Ueberlassung dessen nach der letzten Vormundsrechnung in 166 fl. 49¾ kr. bestehenden Vermögens der gerichtlichen Antrag gestellt haben, so wird besagter Johann Georg Goldmann, dessen Erben, überhaupt Jeder, der aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch auf das gedachte Vermögen zu machen gedenkt, andurch aufgefordert, sich vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung an in einem Zeitraume von drei Monaten vor unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und seine etwaige Ansprüche geltend zu machen, indem ansonst Johann Georg Goldmann von Rannungen für todt erklärt und über sein Vermögen nach vaterländischen Gesetzen disponirt werden würde.

Decretum Münnerstadt den 23. Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber,
Landgerichtsactuar.

[1332] Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Heinrich Joseph Neumann zu Mittelrode dessen Vermögen übersteigen, so wird Termin zum Versuche einer gütlichen Vereinigung resp. eines Nachlasses auf den 1. September dieses Jahrs anberaumt, wozu man dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags auf hiesiger Gerichtsstube hiermit vorladet.

Fulda den 23. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gothmann

[1338] Die seit langen Jahren abwesenden Geschwister Maria Elisabetha und Margaretha Catharina Hildenbrand von Anringen oder deren etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des ihnen von der Reichard Laucks Wittwe zu Igstadt angefallenen Vermögens bei hiesigem Amte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Hochheim den 3. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1333] Es hat sich August Rüppele, Sohn des hiesigen Bierwirths Rüppele bereits im Jahre 1808 von Bordeaux, woselbst er als Küfer und Bierbrauer in Condition gestanden, weggegeben, ohne indessen etwas von sich hören zu lassen, oder daß sonstige Nachrichten über seinen jetzigen Aufenthalt eingegangen wären. Es wird nunmehr derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so sicherer dahier sich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren jetzigen Aufenthalt hierher zu geben, als sonst derselbe nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschafte des hiesigen Conditors Dennig stehendes Vermögen circa 1600 fl. betragend, an seinen nächsten Anverwandten, auf Anmelden derselben, gegen Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Carlsruhe den 21. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[1372] Nachdem Jacob Leber jgr. zu Obertiefenbach mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so werden die ohne bekannten Aufenthalt abwesenden Intestat-Erben, Wilhelm und Jacob Leber von Obertiefenbach oder deren Erben zur Eröffnung desselben auf den 3. October dieses Jahrs Morgens 10 Uhr anher geladen, widrigenfalls nach Inhalt dieser letztwilligen Verfügung vorgeschritten werden wird.

Runkel den 3. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.

Saint George.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 201. Sonntag, den 20. Juli 1823.

FREIE STADT FRANKFURT

Wien, vom 15. Juli.

Ein aus Malta nach zwölftägiger Fahrt in Livorno angekommenes Fahrzeug brachte die Nachricht, daß es in den Gewäſſern vor Zea der türkiſchen Flotte begegnet und bei derſelben 123 Segel gezählt habe. Der größte Theil derſelben waren Transportſchiffe, wahrſcheinlich mit Truppen am Bord, die zu Patras ausgeſchifft werden ſollen, wohin die ottomaniſche Flotte ihre Richtung nahm. Von Patras aus werden wahrſcheinlich die Unternehmungen gegen das Innere von Morea eingeleitet.

Paris, vom 15. Juli.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Marſchal-de-Camp Marauis von Marguerye, welcher die Blokade von Santona kommandirt, ſtattet ſo eben Sr. k. Hoh. den Bericht ab, daß die Garniſon dieſes Platzes den 2. d. einen Ausfall gemacht, indem ſie 5 bis 600 Mann an der Sandſpitze gegen Colindres über ans Land geſetzt hatte. Der Feind, der in 3 Kolonnen vorrückte, zwang anfänglich unſere Vorpoſten ſich zurückzuziehen; bald wurde er jedoch von 2 Kompagnien des 35. und 21. Linienregiments in ſeinem Vordringen gehemmt und nun entſpann ſich ein ſehr hitziges Gefecht. Durch das Feuer von den Forts gedeckt, behauptete der Feind eine Zeitlang ſeine Stellung; allein die ungeſtümmen Angriffe unſerer Truppen zwangen ihn endlich, dieſelbe zu verlaſſen, und da inmittels der ſpaniſche General Valero mit einer anderen Kompagnie des 21. Linienregiments von Laredo eingetroffen war und den linken Flügel des Feindes angegriffen hatte, ſo floh er in der größten Unordnung und ohne das Kartätſchenfeuer, welches aus allen Batterien des Platzes auf unſere Truppen regnete, würde es ihm ſchwerlich gelungen ſeyn, ſich wieder einzuſchiffen. Sein Verluſt kann auf etwa 50 Todte und Verwundete angeſchlagen werden, auch haben wir ihm einige Gefangene abgenommen. Unſerer Seits hatten wir vom 35. Regiment 2 Todte, auch acht Verwundete, unter welchen ſich der Lieutenant Archias vom 21. Regiment befindet.

Dieſes Gefecht gereicht den Kompagnien des 21. und 35. Regiments, die unter dem heftigſten Kanonenfeuer mehrere Stunden lang einen dreifach überlegenen Feind bekämpft und endlich zu einem übereilten Rückzug gezwungen haben, zur größten Ehre; vorzüglich ausgezeichner haben ſich (folgen die Namen.)

Der ſpaniſche General Valero hat durch ſein Beiſpiel und durch ſeine Unerſchrockenheit die Truppen angefeuert. (Hier folgt nun der Bericht über die unſern Leſern bereits bekannte Bewegung des Generals Bourk nach Galicien und das Gefecht bei Lugo am 26.)

Der General Morillo, welcher die konſtitutionnellen Truppen in Galicien kommandirt, hat, entrüſtet über das Betragen der Kortes gegen den König von Spanien, erklärt, daß er die von denſelben bei ihrer Abreiſe von Sevilla errichtete Regentſchaft nicht anerkenne. Zwiſchen ihm und Quiroga iſt es zu einem förmlichen Bruche gekommen. Dieſes bewirkt unter den Truppen ein ſehr ſchwankendes Benehmen, welches in jedem Falle unſere Operationen in Galicien begünſtigen muß. Der General Bourk ſoll den 10. dieſes Monats in Lugo ankommen.

Im Hauptquartier zu Madrid, den 9. Juli 1823.
Auf Befehl Sr. k. Hoh.
Der Major-General Graf Guilleminot.

Das Journal des Debats enthält heute folgenden Artikel über den Handel mit Staatspapieren:

„Das Spiel, welches an unſerer Börſe getrieben wird, iſt eine unerſchöpfliche Quelle für jeden, der Stoff daraus entlehnen wollte, um Moral zu predigen. Welchen Kontraſt bildet nicht die Geldgierde eines Spekulanten, der, um ſich augenblicklich zu bereichern, die Früchte vieljähriger Arbeit oder das Erbe ſeiner Vorfahren hier auf das Spiel ſetzt, gegen die weiſe Ruhe des Mannes, der, um ſeinen Wohlſtand zu verbeſſern, nur auf die Gaben der gütigen Natur nud auf ſeiner Hände Fleiß rechnet! Welch einen noch auffallenderen Kontraſt zeigen uns nicht die alten Freiſtaaten Griechenlands, die durch Geſetze gegen Verſchwender beſtändig eine Art von Vormundſchaft über ihre Bürger führten, gegen die großen Staaten neuerer Zeit, die mittels der Staatspapiere ſelbſt auf die Geldgierde der Einzelnen ſpekuliren! Allein dieſe moraliſchen Betrachtungen finden bei dem einfachen Privatmanne wenig Eingang, weil ſie ihm zu abgenutzt erſcheinen und würden zu allzu zarten Erörterungen über die geſellſchaftliche Ordnung der Dinge ſelbſt führen, wenn man auf ihre Quelle, d. h. auf die Ueberlegenheit des pekuniären Intereſſes in unſerm jetzigen Syſtem

Digitized by Google

der Civilisation und der Politik zurückgehen wollte. Wir wollen die Sache nicht von diesem höheren Standpunkt aus betrachten, und uns nur darauf beschränken, folgende drei Bemerkungen zu näherer Betrachtung aufzustellen:

1.) Kann unser jetziges Staatsvermögen mit dem, was man sonst wohl mit dem gleichen Namen belegte, nicht verglichen werden. Ein freier und schneller Umsatz des Eigenthums, es sey an Kapital oder Renten, ist dem jetzigen System zum Grunde gelegt. Nur diesem von allem formellen Zwang befreiten schnellen Umlauf der Kapitalien verdankt man die Möglichkeit so großer Anlehen, welche die Kapitalien selbst zu einem so hohen Werthe bringen. Die von dem König unter der alten Regierungsform verschriebenen Renten waren Steuern, Hypotheken und Arresten unterworfen. Sie gingen in den Handel nur gleich anderem unbeweglichem Eigenthum über, während die durch die gegenwärtigen Operationen der Regierungen mit der Börse geschaffenen Besitzthümer wahre Handelsgegenstände geworden sind. Es können daher die Maximen der ehemaligen Regierungen auf die dermalige Staatsschuld nicht angewandt werden.

2.) Ist die Spekulation oder das Kaufen auf Lieferung mit der Natur dieser Staatspapiere so eng verbunden, daß im Grunde genommen die Finanzoperationen aller Regierungen in Europa nichts anders sind, als solche, nach einer großen Scala berechnete und durch die Stabilität des Staatsvermögens gesicherte Verkaufe auf Lieferung.

Ein Gesetz, das solche Verkäufe auf Lieferung gesetzwidrig erklären wollte, sobald kein Versatz reeller Valuten dabei statt findet, würde dadurch nicht allein die Quelle aller öffentlichen Anlehen versiegen machen, indem es den meisten Börsengeschäften den Zwang weitläufiger und kostspieliger Formalitäten auflegt, die allen Nutzen und Gewinn verschlingen und oft solche Geschäfte ganz unausführbar machen würden; ein solches Gesetz würde sogar geradehin das Urtheil der Verwerfung über die Finanzoperationen aller Regierungen aussprechen, indem diese Operationen doch eigentlich eben so, wie der Kauf und Verkauf unter Privaten aleatorisch und den Gefahren eines solchen Wettspiels nur durch die unerschöpfbare Zahlungsfähigkeit dem Staates enthoben sind.

3.) Die jetzige Gesetzgebung enthält Verfügungen, die sich selbst einander widersprechen, und den Gebräuchen im Handel zuwider sind, während dem doch eben diese Gebräuche nichts anders als eine nothwendige Folge des von den Regierungen aufgestellten, anerkannten und täglich ausgeübten Credit-Systems sind. Die Frage wäre also eigentlich: ob die von allen Regierungen, die einen öffentlichen Credit haben, in Ausübung gebrachten Finanz-Prinzipien mit der allgemeinen Rechtstheorie im Widerspruch stehen oder nicht? Und wenn dieser Widerspruch anerkannt ist, so fragt es sich weiter, welche von beiden, die Rechts- oder die Finanz-Wissenschaft, der andern unterliegen soll?"

— Beim Ausbruche des gegenwärtigen spanischen Krieges war man, besonders im Auslande, der Meinung, daß Frankreich sein eigenes Bedürfniß an Kolonialwaaren nicht werde direkt beziehen können, und manches englische und niederländische Haus baute auf diese Voraussetzung seine Spekulationen; allein diese sind fehlgeschlagen, denn unsere Seehäfen sind zur Lieferung des Kaffee nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz schon jetzt wieder in Konkurrenz getreten.

Madrid, vom 10. Juli.

Die Regentschaft hat ein Dekret über die Organisation der Armee erlassen.

— Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 4. Man erlaubte keinem Menschen, in die Zimmer des Königs zu gehen; auch dem General Riego, sagt man, sey der Eingang verboten worden.

Die Bewohner von Serranea de Ronda haben gegen die Soldaten von Villa-Campa, die sich in dem ehemaligen Lager von Gibraltar zu sammeln suchten, die Waffen ergriffen.

General Bourk sollte bis zum 5. seine militärischen Operationen einstellen, und sie erst dann wieder beginnen, im Falle er von Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angouleme nicht Gegenbefehl erhielte. (Man scheint also mit Morillo zu unterhandeln.)

Morillo hat den 3. abermals eine sehr kräftige Proklamation gegen die Cortes und eine andere, das Betragen Quiroga's betreffend, bekannt gemacht. Quiroga hat allen Soldaten, die ihm folgen würden, Belohnungen versprochen, und gegen Jene, welche die Sache der Konstitution verlassen, ein donnerndes Dekret in 12 Art. erlassen.

— In einem Schreiben von dem Blokadekorps vor Cadiz vom 1. d. liest man:

„Hier lagern wir, wie ehemals, vor den Morästen der Insel Leon; indessen konnen wir diesesmal auf einen glücklicheren Ausgang rechnen. Noch gibt es Exaltirte in Cadiz, weil man bis jetzt noch nicht die schlimmen Folgen einer Belagerung empfindet; nichtsdestoweniger glaube ich, daß wir bald Meister dieser revolutionnären Insel seyn werden. Der Hunger wird uns den Weg bahnen. Man findet in der Stadt blos Feige oder Schwärmer. Valdez übt die oberste Gewalt aus u. s. w."

Lissabon, vom 30. Juni.

Von allen Seiten des Königreichs kommen fortwährend Deputationen und Adressen hier an, jene von Algarbien sind vom 24. datirt, und damals war die Unterwerfung gedachter Provinz schon vollig bewerkstelligt.

— Der König hat allen jenen Offizieren und Unteroffizieren, die den Infanten Don Miguel nach Villa-Franca begleitet haben, eine Ehrenmünze bewilligt, die die Aufschrift führt: „Treue dem Konige und dem Vaterlande."

— D. Munzinho-Silveyra, der den 28. Mai zum Finanzminister ernannt worden war, und seinen Platz nach der Zurückkunft des Königs behalten hatte, hat seine Entlassung begehrt und erhalten; er ist nun mit dem Titel eines Staatsministers zum General-Direktor der Douane zu Lissabon ernannt worden.

London, vom 12. Juli.

3 pCt. Cons. 81⅛; id. 5 pCt. Cons. 83; span. Obligationen 32.

— Das Unterhaus hat sich bis auf kommenden Mitwoch den 16. vertagt.

— Unsere Zeitungen enthalten durchaus nichts anders als die Uebersetzungen der französischen.

— Im Star liest man: „Der englische Consul in Cadiz, Herr Marshall, ist gestern Abend mit Depeschen für die Regierung hier angekommen."

— Der persische Gesandte, Mirza Mahomed Saulit, dessen Mission nun beendigt ist, und der bereits seine Vorbereitungen zur Abreise nach Rußland getroffen hat, hat ein, an die Engländer, so wie an alle Europäische Nationen gerichtetes offizielles Sendschreiben des königl. Prinzen von Persien, der Publizität übergeben.

„Da sich viele Familien aus Europa als Pflanzer, theils nach Amerika und Neuholland, theils nach Georgien und nach Daghistan begeben haben, so gibt S. K. H. Abbas Mirza, Prinz von Persien durch das Organ seines Gesandten am Hofe von Großbrittanien allen denen, welche den Wunsch hegen, sich in der Provinz Adzirbijan, von welcher Tebriz die Hauptstadt ist, anzusiedeln, die Versicherung daß sie bei ihrer Ankunft in dem Canton Sauvidgebonlogh Ländereien und Wohnorte, so wie alles was zu

Digitized by Google

ihrer Subsistenz und ihrem Wohlstande erforderlich, von ihm angewiesen erhalten werden.

„Der Boden erzeugt Korn, Gerste, Reis, Baumwolle und alle Arten von Früchten und Sämereien im Ueberfluß.

„Die heimischen Landesproducte übertreffen die aller übrigen Weltgegenden.

„Außerdem, daß man den Pflanzern die Ländereien frei gibt, sind sie noch dazu von allen Steuern und Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, befreit, so lange sie in Persien wohnen werden. Ihre Person so wie ihr Eigenthum ist heilig gehalten und es stehen solche unmittelbar unter dem Schutz des Prinzen selbst, der ihnen überdies seine höchste Gunst und Achtung versichert. Sie werden, wie dies in Persien Sitte ist, die vollkommenste religiöse Freiheit genießen, und in der Ausübung ihres Gottesdienstes in keiner Weise gestört seyn.

„Alle die, welche Asien bereist haben, stimmen darinne überein daß das persische Klima das angenehmste der Welt sey. Zum Beweise genügt die hinzuzufügende Bemerkung, daß sich alle Personen dahin begeben, deren Gesundheit durch den Aufenthalt in Indien gelitten hat, und daß die meisten dadurch eine schnelle Genesung erlangen.

„Indem Se. k. H. mir befehlen, diese ihre Gesinnungen öffentlich bekannt werden zu lassen, fühlen sie sich von dem regen Wunsche beseelt, mit dem Glücke der Pflanzer die Verbesserung ihres Landes zu bezwecknn.

„Die Erfahrung hat Se. k. H. überzeugt, daß ausgebreitetere freundschaftl. Verbindungen mit den Europäern, insbesondere mit denen, die sie ihre englische Freunde zu nennen sich immer zum Vergrügen gereichen läßt, die Aufklärung zu verbreiten geeignet sind, und in jeder andern Beziehung zum Vortheil gereichen."

— Nach einer Nachricht in den Times sind 400 Gefangene, die Morillo gemacht, in Corunna eingebracht worden. Dasselbe Blatt meldet auch, daß man in Corunna auf die Anfrage des französischen Admirals: „was man mit den französischen Prisen zu machen gedenke?" geantwortet: sie behalten und mehr machen.

Petersburg, vom 4. Juli.

Donnerstag den 14. Juni fand die Beerdigung des verstorbenen Generals von der Artillerie, Barons P. J. Möller-Sakomelskji, mit allen, seinem Stande angemessenen Militär-Honneurs statt. Beim Leichenbegängniß in der hiesigen lutherischen St. Annen-Kirche hielt der Hr. Pastor Rheinbott eine vortreffliche, rührende Rede in russischer Sprache. Der Zusammenfluß der vornehmen Standespersonen und der übrigen Freunde und Verehrer des Verstorbenen war außerordentlich zahlreich, obgleich, nach dem eigenen Willen desselben, Niemanden Einladungs-Billette zugesandt worden waren. — Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michail Pawlowitsch kommandirten die sich bei dieser Trauer-Procession in Parade befundenen Truppen. Unabsehliche Haufen Volks von jedem Stande füllten die Straßen, durch welche der Zug ging.

— Vom 1. April bis zum 15. Mai sind in den Kronstädter Hafen 185 Kauffahrteischiffe von verschiedenen Nationen angekommen, und vom 9. bis 28. Mai 56 Kauffahrteischiffe mit russischen Waaren von dort abgesegelt.

Frankfurt, vom 19. Juli.

Auszug aus dem Protokoll der 19ten, am 3. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Es ist bereits bemerkt worden, daß unter den eingegangenen Schriften einige sich gefunden haben, die falsche Ansichten und irrige Meinungen enthalten, und der hohen Versammlung zugeeignet waren, z. B. die Schrift des von Hornthal, unter dem Titel: „über den Kongreß von Verona und den Vorabend großer Ereignisse."

Zueignungen ähnlicher Schriften können wieder statt finden; diese dürften aber schon deshalb nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil die Dedication einer Schrift an die hohe Versammlung die Aufmerksamkeit des nicht streng prüfenden Publikums ganz vorzüglich zu erwecken pflegt; es würde daher Pflicht werden, den Unwerth solcher Schriften und das Mißfallen der hohen Versammlung an denselben öffentlich auszusprechen. — Der Zweck des ersten Vorschlags ist aber gerade dieses zu vermeiden. Durch eine Zueignung solcher Schriften an die hohe Versammlung würde also der Zweck nicht erreicht, und es würde von den Schriftstellern, nicht von der hohen Versammlung abhängen, ob öffentlich über den Werth oder Unwerth eines Buches die Kommission sich aussprechen soll.

Die Kommission glaubt daher, daß es rathsam seyn werde, über Schriften, die der hohen Versammlung zugeeignet werden könnten, eine besondere Bestimmung zu treffen, und schlägt dem zufolge vor:

daß durch die Gesandten den hohen Regierungen der Wunsch der Versammlung ausgedrückt werde, auf eine ihnen beliebige Weise die Einrichtung zu treffen, daß in ihren Landen keine Schrift der hohen Versammlung zugeeignet werde, mit welcher der Verfasser nicht auch zugleich die Erlaubniß vorzeigen könne, solche der hohen Versammlung dediciren zu dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn verdiente Schriftsteller eine solche Zueignung wünschen sollten, und unter Einsendung ihres Manuscriptes darum anhalten würden, ein umständlicher Vortrag von der Kommission zu erstatten wäre, auf welchen die hohe Versammlung das Geeignete zu beschließen habe.

Auszug aus dem Protokolle der 20sten, am 10. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die Reklamations-Kommission trägt vor:

Auf den in der 17ten diesjährigen Sitzung erstatteten Vortrag über die Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer, in anerkannter Wirklichkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame, und auf die, über diesen Vortrag zu Protokoll gegebene vorläufige Erklärung des königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Herrn Gesandten, hat diese hohe Versammlung beschlossen, die Erklärung der königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Gesandtschaft, der Reklamations-Kommission, zur weitern Erörterung und zum Vortrage, zuzustellen.

Die Kommission hat sich, mit Ausschluß eines Mitgliedes derselben, nach reiflicher Prüfung dieser Vorträge, mit dem Hauptantrage der beiden Referenten dahin vereinigt:

die hohe Bundesversammlung möge den königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Herrn Bundestagsgesandten ersuchen, die sich vorbehaltene weitere Erklärung seines allerhöchsten Hofes über den Inhalt der vorliegenden, von Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein eingereichten, die Darstellung ihrer, angeblich in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame, enthaltenden Denkschrift, binnen sechs Monaten gefälligst zu bewirken.

Da aber der Referent, jedoch nur für den Fall, daß die hohe Versammlung diesem, nach reiflicher Prüfung wiederholten Antrage ihre Zustimmung nicht schenken sollte, Anträge gemacht hatte, mit welchen, so wie sie vorliegen, sich der Correferent, aus Gründen, die er umständlich entwickelt hat, nicht einverständigen zu können erklärte; und da überhaupt mehrere, bei Entscheidung dieser Angelegenheit einschlagende wichtige Gesetzstellen, namentlich die Artikel 53, 55 und 61 der Schluß-Akte, auf eine verschiedene Weise ausgelegt werden können, und diese Auslegung nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung selbst ist: so hat sich die Mehrheit der Kommission, jedoch nur für den Fall, daß ihr Hauptantrag verworfen werden sollte, über den weitern Antrag vereinigt:

daß es dieser hohen Versammlung, in Erwägung der vorliegenden Umstände, welche eine Abweichung von den Vorschriften der Geschäftsordnung weder nöthig, noch räthlich machen dürften, gefällig seyn möge, für die Abstimmung, über die Reklamation der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, einen Termin zu bestimmen, der weit genug wäre, um denjenigen Gesandtschaften, welche, Behufs der Abstimmung, die specielle Instruktion ihrer

Digitized by Google

höchsten und hohen Regierungen zu bedürfen glauben, hinlängliche Zeit zu verschaffen, sich mit solcher Instruktion versehen lassen zu können.

Der k. k. präsidirende Herr Gesandte. Die Reklamation mehrerer holsteinischen Prälaten und Ritterschaftsmitglieder ist in der 26sten Sitzung des vorigen Jahres an die Eingabenkommission abgegeben worden, der Vortrag dieser letztern ist am Schlusse der 16ten Sitzung d. J. vertraulich zur Sprache gebracht und von dem königl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Herrn Gesandten eine Erklärung hierüber im Namen seines allerhöchsten Hofes abgelesen worden. In der 17. Sitzung d. J. endlich ist dieser Gegenstand förmlich zu Protokoll gegeben, und beschlossen worden, die Erklärung der königl. Gesandtschaft der Reklamations-Kommission zur weitern Erörterung zuzufertigen. Diese schließliche Erörterung des Herrn Referenten ist in Druck gelegt und am 28. v. M. unter sämmtliche Herren Gesandten vertheilt worden; heute erstattet nun die Eingabenkommission ihren förmlichen Vortrag hierüber.

Die Erörterung dieses Gegenstandes erscheint nun vollständig erschöpft, und es dürfte kein Hinderniß im Wege seyn, zur endlichen Abstimmung hierüber zu schreiten; nur darüber könnte die Frage entstehen, ob gleich heute die Abstimmung eröffnet, oder ein Termin zu allgemeiner Instruktions-Einholung festgesetzt werden soll? Müßten alle die mannichfachen Fragen beantwortet, die Zweifel gelöset und Bedenken gehoben werden, welche wir so eben vernommen haben, so müßte ich allerdings selbst auf Instruktions-Einholung antragen, denn es würde sich um Erschütterung oder Befestigung wichtiger legislativer Bestimmungen im Deutschen Bunde handeln. Ich habe aber hier nur den gegebenen speciellen Fall vor Augen, und dieser stellt sich mir so klar und einfach hin, daß ich keinen Augenblick anstehe, im Namen meines allerhöchsten Hofes meine Abstimmung zu Protokoll zu geben.

Ein geringer Theil der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft hat sich an die Bundesversammlung gewendet und derselben vorgestellt, wie drückend ihre Lage sey, indem sie weder unter dem Schutze der alten holsteinischen Verfassung stehen, noch einer neuen landständischen Verfassung mit Beruhigung entgegensehen können. Nicht als Klage haben diese Prälaten und Ritter ihre Lage zur Kenntniß der Bundesversammlung bringen wollen, nicht eine Entscheidung erwarten selbe von der Bundesversammlung, sondern eine Schilderung ihrer Verhältnisse haben sie in der Absicht sich erlaubt, damit die Bundesversammlung, ohne den Rechten der Reclamanten etwas zu vergeben, die Vermittlung zwischen ihnen und ihrem Landesfürsten übernehme, auf daß ihnen nach dem 56. Artikel der Schlußakte die alte Verfassung erhalten, oder, da sie selbst überzeugt sind, diese sey nicht mehr zeitgemäß, daß ihnen eine neue Verfassung gegeben und dabei ihre alten ständischen Gerechtsame berücksichtigt werden möchten.

Die Reclamations-Kommission hat darauf angetragen, über diese Eingabe die königl. dänische, herzogl. holsteinische Regierung um eine Erklärung anzugehen.

Se. Maj. der König von Dänemark sind diesem Antrage der Eingaben-Kommission, der zuverlässig auch einstimmiger Wunsch der Bundesversammlung geworden wäre, bereitwilligst zuvorgekommen, und haben durch Ihren Gesandten die Erklärung gegeben, daß zwar die alte Verfassung im Holsteinischen nicht in Wirksamkeit, mithin die Berufung der Reclamanten auf den 56. Art. der Schlußakte unstatthaft sey, daß aber Allerhöchstdieselben, in genauer Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte, dem Herzogthume Holstein eine Verfassung geben werden, welche, nach dem 55. Art. der Schlußakte, die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt seyn würde.

Da nun, nach dem 55. Art. der Wiener Schlußakte, den souveränen Fürsten überlassen ist, die ständischen Verfassungen als innere Landesangelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früheren gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, zu ordnen, und Se. Maj. der König hier eine förmliche Erklärung hierüber geben; so scheint es mir in der Natur der Sache zu liegen, daß diese königl. Erklärung den Reklamanten zu ihrer Beruhigung eröffnet, und sie dabei angewiesen werden, dieser Verfassung mit jenem Vertrauen entgegen zu sehen, welches die unumwundene Erklärung Sr. Maj. des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen muß, dagegen aber versichert zu seyn, daß die Bundesversammlung, inner der Grenze ihres Wirkungskreises, nach dem 54. Art. der Schluß-Akte, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde.

Dies ist über den vorliegenden Fall die definitive Abstimmung meines allerhöchsten Hofes, und ich erlaube mir, diejenigen Herren Gesandten, welche sich gleichfalls hierüber definitiv aussprechen zu können glauben, hiermit zu gleicher Eröffnung aufzufordern. Nur über einen Punkt glaube ich mich noch erklären zu müssen.

In dem zweiten Vortrage des Herrn Grafen von Beust wird darauf angetragen, binnen einer bestimmten Frist von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark die Ertheilung einer landständischen Verfassung für Holstein zu verlangen, und in dem Vortrage des Hrn. Staatsministers, Freiherrn von Wangenheim, wird selbst einer Beschränkung dieser Frist auf Monate gedacht.

Se. Maj. der Kaiser werden es niemals angemessen finden, daß den souveränen Fürsten der Bundesstaaten, zur Ertheilung von Verfassungen in ihren Ländern, durch diese Versammlung Fristen gesetzt werden. Se. Maj. haben nicht allein zu Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, sondern zu allen Ihren erhabenen Bundesgenossen das volle Vertrauen, daß dieselben ihren übernommenen Bundespflichten getreulich nachkommen; und Allerhöchstdieselben wissen die Umsicht und landesväterliche Fürsorge zu würdigen, mit welcher diese Angelegenheiten in den Bundesstaaten vorbereitet werden. Wenn es ein so Leichtes wäre, Verfassungen zu geben, wie sich dies in den Köpfen mancher neuern Schriftsteller gestaltet, dann würden die Staatsmänner, welchen die Fürsten Deutschlands die Vollziehung jenes großen Werkes in ihren Staaten vertrauensvoll übertragen, um der Verzögerung willen Vorwurf verdienen. Die Beispiele aber, welche uns die Geschichte des Tages so lehrreich bietet, dürfen wahrlich nicht unbeachtet an uns vorübergehen. Wir sehen täglich Konstitutionen geben, und sehen sie eben so schnell wieder verschwinden; wir sehen die Völker nach Konstitutionen, als den höchsten Indegriff irdischer Glückseligkeit, gierig haschen und wir sehen sie in wahre Zufriedenheit übergehen, wenn sie, durch eigene Kraft oder fremde Hülfe, der ihrem Fürsten mit verbrecherischer Hand aufgedrungenen Konstitution wieder los und ledig werden.

Allerdings kann und wird man uns mit Wahrheit dagegen einwenden, daß deriei Verfassungen, wie sie uns in letzterer Zeit ephemer erschienen sind, das frevelhafte Werk frecher Faktionen seyen und nur Befriedigung des Ehrgeizes der Coriphäen jener Partei, nicht das wahre Volksglück zum Ziele ihres Strebens sich vorgesetzt haben.

Aber eben darum, damit die landständischen Verfassungen, welcher, nach dem Art. 13 der Bundesakte, alle deutsche Bundesstaaten sich zu erfreuen haben sollen, wirklich das Glück der Unterthanen begründen, ist eine sorgfältige Berücksichtigung aller hier einwirkenden, so vielseitigen Verhältnisse, die Beseitigung so mannichfacher Schwierigkeiten, die große Aufgabe der deutschen Fürsten, welche zu lösen sie sich verpflichtet haben.

Der bedächtige Deutsche wird um des umsichtigen und alles wohl erwägenden Vorgangs seines Fürsten willen nicht Mißtrauen in die Reinheit des Willens der Regierung setzen, und der treue Deutsche wird um dieser, alle Rücksichten mit landesväterlichem Sinne wohl umfassenden Sorgfalt willen, sich nur noch inniger an seinen Landesfürsten anschließen.

Die Bundesversammlung ist berufen, nicht Mißtrauen gegen ihre erhabenen Committenten zu erzeugen, sondern Vertrauen zu befestigen. Wenn sie sich früher bestimmt finden konnte, von einzelnen Regierungen Erklärungen über den Zeitpunkt der zu gebenden Verfassung zu wünschen, so geschah dies vor der Schlußakte, in welcher die Grenze ihres Wirkungskreises in Verfassungssachen bezeichnet, so wie die dießfälligen Verpflichtungen der souveränen Fürsten des deutschen Bundes so fest und so bestimmt geregelt worden sind, daß über Zweck und Deutung kein Zweifel seyn kann. (F. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigung.

[1428] Freiwillige Versteigerung zu Erfelden am Rhein, oder Oppenheim.

Dienstag den 22. d. M. und die folgenden Tage werden durch den unterzeichneten Bürgermeister

30 Stämme Schiffbau- und Werkholz, 20—50 Fuß lang,
44 Stämme Kirschbaum, 20—30 Fuß lang,
15—16000 Quadratfuß nußbaumene Diehlen,
14—1500 Quadratfuß eichene Diehlen und
9 halbe holländer Wagen

partheienweise, auf freiwilliges Anstehen und in Beiseyn des Hrn. Eigenthümers, öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert werden, wobei noch bemerkt, daß sämmtliches Gehölze am Rhein liegt und leicht nach Mainz oder Frankfurt zu transportiren ist.

Erfelden, den 13. Juli 1823.

Der Bürgermeister, Rheinhard.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen. (Agathe: Frau von Pistrich.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRAN

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 202. Montag, den 21. Juli 1823.

Hamburg, vom 16. Juli.

Bayonner Briefe beſtätigen die Wegnahme dreier reichen franzöſiſchen Schiffe auf dem Bordeauxer Revier durch ſpaniſche Kaper. Dieſe laſſen die deutſchen neutralen Schiffe, wenn ſie deren Papiere in Ordnung finden, ungeſtört ſegeln.

— In Folge der in der letzten Zeit von der engliſchen Geſetzgebung getroffenen Hauptveränderungen und Abweichungen von der viel beſprochenen Navigations-Akte haben wir denn auch in ver vorigen Woche das neue Schauſpiel eines direkt aus Jamaica hierher gekommenen Schiffes gehabt, welches die Erzeugniſſe jener Inſel auf unſern Markt bringt, ohne den Weg durch den engliſchen Handel zu machen. Eben ſo iſt ein Schiff aus Bombay mit einer aus Einwohnern jener Gegend beſtehenden Beſatzung von mehr als 100 Mann auf der Elbe angekommen.

Augsburg, vom 18. Juli.

Die Allgem. Zeitung gibt folgendes merkwürdige Schreiben aus Paris:

„Die Angelegenheiten des Südens liegen jetzt in klaren Umriſſen vor uns. Alles geht von der franzöſiſch-engliſchen Politik aus. Wie unſere Miniſter mit dem Kriege zögerten und England denſelben mißbilligte, fand Beides nur ſtatt, weil man in den Kortes ſelbſt, in den Heerführern und Truppen die Gegenrevolution wünſchte, auf dieſelbe Art, wie ſie in Portugal ſtatt gefunden hat. Die unſre wie die engliſche Regierung, wollen in der Halbinſel ariſtokratiſche Konſtitutionen, auf daß England, Frankreich und die Halbinſel einen zuſammenhängenden Bund abgeben konnten gegen die Tendenz abſoluter Monarchien. Das waren von jeher der Herren von Chateaubriand und Villele, ſo wie Hrn. Cannings Lieblingsplane, nicht aus Feindſeligkeit gegen andere Mächte, mit denen ſie eng verbunden ſind gegen die revolutionnäre Demokratie, ſondern um ein Ueberwiegen der abſoluten Monarchie für die Zukunft auf das ſüdliche und weſtliche Europa zu verhindern, dann auch um den revolutionnirten Zeitgeiſt in ſeine eigenen konſtitutionnellen Feſſeln zu ſchmieden und gefangen zu halten. Siegen in Spanien, wie in Portugal, rein und durchaus die Anhänger des alten Regime, oder kömmt eine große theokratiſche Gegenrevolution zu Stande (der erſte Sieg im Sinne des Hrn. Clauſel de Couſſergues, vieler alten Staatsdiener und des Hofes, der andere im tiefer liegenden Sinne der Kirche), ſo wird das Gleichgewicht im Süden gegen den Norden gebrochen und ein großer Theil des Kontinents, mit Ausſchluß einzelner Staaten, geſtaltet ſich abſolut monarchiſch. Aber auch dann möchte für Frankreich ein großer innerer, nicht abzuſehender Kampf mit ſeinem durch die Revolution durchgearbeiteten Volke beginnen; Klugheit und Politik halten ſich hier die Waage mit dem Gange der Begebenheiten. Es iſt nicht zu läugnen, daß es für die Halbinſel im natürlichen Lauf der Dinge ſteht, wegen des dort herrſchenden Volksgeiſtes, vielmehr eine theokratiſche als eine vom Hofe ausgehende Gegenrevolution zu erleiden. Sobald aber Morillo und Balleſteros, Caſtannos und Palafox, unter Obhut engliſch-franzöſiſcher Politik, mit Truppenkorps und geheimem Einverſtändniß der Granden, und der wohl auch vom franzöſiſchen Hauptquartier politiſch influenzirten Madrider Regentſchaft, Stange bieten können dem Heere des Glaubens und den alten Rechtsgelehrten und Staatsdienern, wie auch einigen Hofmännern oder der Camarilla, ſo iſt die in der Natur der Dinge und in ſeiner Geiſtesrichtung liegende Reaktion des ſpaniſchen Volkes gebrochen; es verfällt in ſeinen alten Schlummer und die Herrſchaft der ſpaniſchen Ariſtokratie, im Bunde mit der engliſch-franzöſiſchen Politik, ruht auf feſten Füßen. Die Einung der engliſchen und franzöſiſchen Kabinette liegt jetzt in der Natur der Dinge; ihr inneres Wohlſeyn hängt von wechſelſeitiger Bekämpfung einer anarchiſchen Demokratie ab, und ihr Aeußeres von Befeſtigung einer politiſchen Ariſtokratie gegen Mächte, welche reine Militärmonarchien ſind. Der Moment aber vereinigt den Süden und Norden, ſo wie England, in ein gemeinſames antirevolutionnäres Intereſſe. In der Zukunft nur ſchlummern Keime politiſchen Unfriedens.“

Paris, vom 16. Juli.

Bericht des Herrn Marſchalls Moncey an
Se. Exzellenz den Kriegsminiſter.

Molins-del-Rey, 9. Juli 1823.

Gnädiger Herr!

Die erſten Bewegungen zur Blocade von Barcelona ſind den 8. und 9. Juli bewerkſtelliget worden,

Digitized by Google

so wie ich bereits die Ehre hatte, dieses Ew. Exzell. in meinem Schreiben vom 7. Juli anzuzeigen.

Den 8. Juli besetzte die Division des Marschalls Donnadieu Sabadell und San-Cugat, und die Division von Curial nahm ihre Stellung an dem Besos und dem Ripollet.

Milans hatte zwei Bataillone auf dem linken Ufer des Llobregat vorwärts von Molins-del-Rey. Hier ist zu bemerken, daß den Tag vorher, ein ungeheuerer Regenguß den Llobregat an allen Stellen so anschwellte, daß es unmöglich war, über diesen Fluß zu setzen, was uns nothigte, die durch ihre Breite und ihre Vertheidigungs-Mittel merkwürdige Brücke mit Sturm von Molins-del-Rey zu nehmen.

Milans übrige Truppen, welche aus 5 Bataillonen bestanden, hatten sich an dem rechten Ufer aufgestellt. Eloberas hielt mit 4 Bataillonen die Stellung von Martorell inne.

Den 9. Juli rückte die, aus dem 3ten Linien- und 6ten Husaren-Regiment bestehende Division Donnadieu, unter den Befehlen des Generals Roche-Aymon auf Molins-del-Rey vor.

Das von dem General Achard befehligte 18te Linien-Regiment und 5te Regiment Jager zu Pferd nahmen ihre Richtung nach Martorell.

Als das 3te Linieninfanterie-Regiment gegen Molins-del-Rey vorrückte, wurde es durch ein lebhaftes Gewehrfeuer empfangen, worauf es auf der Stelle den Feind angriff, und gegen die Brücke zurückwarf, über welche es, den Herrn General Roche-Aymon, den Herrn Obristen Fantin-des-Odouarts und den Herrn Obristlieutenant von Fitz-James an der Spitze der Colonne, und des Feuers ungeachtet welches der Feind aus den, auf der Brücke und dem rechten Ufer postirten Hinterhalte machte, mit dem Gewehr im Arm marschirte. In einem Augenblick wurde der Feind zum Ruckzuge gezwungen.

Das 6te Husarenregiment setzte ihm auf der Straße von Tarragona nach, wohin ihm das 25te Linien-Regiment ebenfalls folgte.

Der Gefahr, von der Kavallerie angegriffen zu werden, zu entgehen, warf sich die feindliche Infanterie, lebhaft verfolgt, auf die Hohen, die sich rechts auf der Landstraße befinden.

Der gegen Martorell gerichtete Angriff hatte denselben guten Erfolg, wie jener gegen Molins-del-Rey; der Feind wurde von einer Stellung zur andern zurückgeworfen.

Der General Achard mit dem 18ten Linienregiment schlug sich mit 4000 Mann, welche eine sehr feste Stellung hatten, aus welcher sie von diesem Regiment mit seltener Tapferkeit geworfen wurden. Das 5te Jäger-Regiment unter dem Kommando des Herrn Baron Nourry unterstützte, wo es die Beschaffenheit des Terrans zuließ, überall kräftig jene Angriffe.

Das Gefecht von Molins-del-Rey und besonders das an der Brücke ist durch die dabei bewiesene Tapferkeit nicht weniger merkwurdig. Der General Roche-Aymon war der dritte, welcher über die Brücke sprengte und den Herrn Fantin-des-Odouarts, Obrist des 3ten Linienregiments, wurde ein Pferd unterm Leibe erschossen. General Roche-Aymon mit den Husaren, einem Bataillone des 26ten und einem Bataillon des 3ten Linienregiments, hat den Feind, der seine Richtung auf der Straße nach Tarragone nahm, bis nach Col-d'Ordal verfolgt.

Während dieser Bewegung zur Eröffnung der Blokade durch die Division des Generals Curial, machte der Feind mit zwei Kolonnen einen Ausfall. Sie griffen die Brigade des Generals Vasserot zu Esplugas an, wurden aber auf allen Seiten zurückgeworfen. Das Feuer hat 3 Stunden gedauert; die erste Kolonne zog sich in Unordnung nach Mont-Joui und die 2te nach dem Dorf Sans bis unter das Feuer der Festung zurück. Der General Curial legt dem General Vasserot das größte Lob bei.

Unser Verlust in diesen verschiedenen Gefechten besteht aus 15 Todten, worunter sich ein Grenadierhauptmann vom 3ten Linienregiment befindet, und aus 110 Verwundeten, worunter 5 Offiziere.

Noch kann ich keine gewisse Angaben über den Verlust des Feindes erhalten; ich weiß blos, daß er zu Martorell 150 Todte und eine große Anzahl Verwundete hatte.

Sein Verlust zu Molins-del-Rey war weniger bedeutend; weil er sich in die Gebirge geworfen hat, um sich an die Truppen, die bei Martorell angegriffen worden, anzuschließen. Vor Esplugas verlor er einige Todte und Verwundete. Morgen, den 10ten, wird die fünfte und ein Theil der zehnten Division den Kreis der Blokade von Barcelona schließen.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Der Marschal Herzog von Conegliano:
Moncey.

— Das Journal des Debats gibt folgende Auszüge aus Briefen von Cadiz:

„Der erste, vom 2. d. datirt, berichtet daß die letzten Sitzungen der Kortes äußerst stürmisch waren: daß man von Unterwerfung gesprochen habe; daß die Personen, die dem entgegen waren und die Milizen von Madrid Tod dem Könige! gerufen hätten, und daß sie deshalb auf die Insel Leon verwiesen worden wären.

„Ein anderes Schreiben, vom 3. datirt, sagt: Das Volk ist sehr aufgeregt und für den König. Die Truppen scheinen sich den Einwohnern anschließen zu wollen.

„Den 7. Der König, welcher schon früher gezwungen worden war, den Milizen, die bei der Affaire vom 7. Juli waren, besondere Ehrenzeichen zu verleihen, hat ihnen eben wieder eine neue Auszeichnung in ihrer Uniform verliehen.

„Vom 8. Die Infanten zeigen sich sehr betrübt. Die Prinzen und Prinzessin beten unaufhörlich und flehen den Himmel um Vergebung für ihre Feinde an. Man hat sie nach dem Spital gebracht. Unser Korrespondent sagt aber nicht welches Spital."

„Casco, Exminister des Innern und Romero Alpuente sind unter den Kortes von der Partei, der die Sicherheit des Königs vor allem geht und mit den Häuptern der wüthenden Partei, die das Vorhaben verkündigt, der Erhaltung der Konstitution die königl. Familie zu opfern, Galiano und Arguelles, in lebhafter Opposition."

„Man versichert, der Prinz von Carignan habe verlangt, der Konigin im Namen seines Vaters einen Besuch abstatten zu dürfen, so wie auch daß ein portugiesisches Schiff erschienen sey und die Prinzessin von Beyra und ihren Sohn reklamirt habe, allein Ihre Hoheiten bezeigten das Verlangen, bei Sr. Majestät zu verbleiben.

„Ein Brief vom 2., von einem Verwandten des Ministers Salvador, berichtet, daß es nicht an dem sey, daß sich dieser Minister, wie früher gesagt wurde, selbst umgebracht habe; sondern er sey einen Augenblick früher, als er sich zu den Kortes hätte verfügen wollen, um ihnen eine Botschaft zu überbringen, die ihnen wahrscheinlich unangenehm gewesen wäre, ermordet worden.

— „Wir glauben" sagen heute übereinstimmend alle ministeriellen Blätter, „aus sichern Gründen, daß die in Portugal vorgefallenen bedeutenden Ereignisse, indem sie dem Könige die Freiheit wieder verschafften und ihn wieder in den Stand setzten, nach seinem Herzen für Portugal und Brasilien alles Gute zu wirken, den unglücklichen Spaltungen, die ein Werk der Kortes in beiden Reichen waren und dem Bürgerkrieg den sie unter diesem Brudervolke entzündeten, ein Ziel gesteckt haben.

Wir wissen von guter Quelle, daß der König von Portugal, von den Fesseln der Revolution kaum befreit, einen Kommissär nach Rio de Janeiro abgesandt hat, um dem Prinz Regent, seinem Sohne ein Schreiben zu überbringen und den ausdrücklichen

Digitized by Google

Befehl, alles Blutvergießen und alle Feindseligkeiten in Brasilien unmittelbar einzustellen. Gleiche Befehle sind nach Bahia und Rio de la Plata ertheilt worden. Man hat daher allen Grund, zu erwarten, daß der Prinz keinen Anstand nehmen wird, dem Willen seines Vaters nachzukommen, und den Völkern Brasilien eine ihrer Lage angemessene, die Gewähr ihrer Wohlfahrt in sich fassende Verfassung versichern werde, und den Vorzug, daß solche immer von einem Prinzen aus dem Hause Braganza regiert werden.

Madrid, vom 11. Juli.

Die Gazetta enthält eine neue Proklamation Morillo's an die Einwohner und Truppen des 4ten Armeedistrikts, aus Lugo vom 3. datirt. Sie verbreitet sich vorerst über die Ungesetzmäßigkeit der Regentschaft, über die verderblichen Folgen dieses Schrittes, besonders auf Englands Politik, und behauptet, mehr als die Hälfte der Abgeordneten habe sich geweigert, den Kortes zu folgen, die schwerlich in hinreichender Zahl seyn würden, um ihre Sitzungen in Cadiz fortsetzen zu können (bei der ersten vorbereitenden Sitzung waren 110 Deputirte anwesend, bei weitem mehr als die von dem Gesetz vorgeschriebene Zahl); mit einem Worte, alle Zweige der Verwaltung seyen in gänzlicher Auflösung. Dagegen würden in den von den Franzosen besetzten oder der Regentschaft unterworfenen Orten die furchtbarsten Exzesse verübt; was nur den Namen eines Liberalen trüge, werde verfolgt, eingekerkert, der Güter beraubt; sogar auf die Frauen und schuldlosen Kinder dehne sich die Wuth des Parteigeistes aus. Mitten unter diesen Gräuelscenen, mitten unter den Trümmern des von allen Seiten zusammenbrechenden Staatsgebäudes habe er, Morillo, seine Stimme erhoben, um alle Wohlgesinnten um sich zu vereinigen, und entweder auf friedliche und rühmliche Weise das Land von dem Einfalle der Fremden zu befreien, oder mit vereinter Kraft ihnen zu widerstehen, wenn sich die Einstellung der Feindseligkeiten nicht auf ehrenvolle Weise erlangen ließe.

„Allein — fährt die Proklamation fort — ein General, der vor den vereinigten Behörden erklärt hatte, daß man die Regentschaft nicht anerkennen dürfe, wenn sie in der That so verfahren wäre, wie die Gazetta nach dem Universal es gemeldet; ein General, der vor hundert Zeugen versprochen hatte, keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen, der nur Sicherheit seiner Person verlangte, um sich einschiffen zu können und betheuerte, daß er thorichte Hoffnungen nicht unterstützen wolle, der mit einer Großmuth sonder Gleichen behandelt worden ist — D. Antonio Quiroga fängt meine Befehle auf, bemächtigt sich des Commando's, dessen ihn die Regierung entsetzt hat, sucht die Soldaten durch seines Ranges unwürdigen Trug zu verführen, hemmt den Lauf der Posten und erkennt sogar die ungesetzliche Regentschaft von Sevilla an. Sobald ich seine ersten Verirrungen erfuhr, schrieb ich ihm einen freundschaftlichen Brief und suchte ihn auf den Weg der Pflicht und der Vernunft zurückzuführen; allein er hat meinen Rath nicht gehört und es ist mir nicht vergönnt gewesen, ihn aus dem Abgrunde zu retten, in den er sich gestürzt. Die Behörden haben eben so wenig meinen Erwartungen entsprochen, und während anderthalb Millionen meinem Entschlusse Beifall zujauchzen, suchen irregeleitete Köpfe den rechtlichen Bürger zu verführen, und ersticken die öffentliche Meinung in den Städten, die unglücklicher Weise sie in ihre Mauern aufgenommen haben."

Morillo beklagt den Irrthum, der Männer von Ehre aus falschem Ehrgefühl auf der Seite dieser Menschen zurückhalte, und daß sogar Generale mit dem Gewichte ihres Namens und ihres Ansehens die ärgerlichsten Maaßregeln unterstützen. Er fordert die Einwohner auf, sich von Menschen loszusagen, die Unordnung und Zuchtlosigkeit predigen, und nur mit Raub und Plünderung enden werden und ruft den Soldaten am Schlusse zu: „Ich verspreche euch, die Nationalehre unbefleckt zu erhalten, dem von euch geleisteten Eide nicht zu nahe zu treten, und, wenn es nöthig ist, euch auf das Feld der Ehre zu führen, um das Loos der Waffen gegen die Franzosen zu versuchen. Ich werde kein Mittel versäumen, Frieden und Ruhe zu erhalten, während die Menschen, unter deren Befehlen ihr euch heute zu sehen die Schande habt, euch in eine neue und schreckliche Revolution stürzen wollen. Eure treuen Waffenbrüder erwarten euch mit offnen Armen ꝛc."

Nachstehendes ist das in der Proclamation erwähnte Schreiben des Grafen von Karthagena an Quiroga:

Lugo, 28. Juni.

Mein lieber Quiroga, es war eine Thorheit von Dir, Dich der Reise eines Offiziers der auf meinen Befehl den Authoritäten von Corogna Depeschen überbringen sollte, wodurch ich diese von den am 26. dahier stattgehabten Ereignissen Kenntniß gab, zu widersetzen, so wie, daß Du den Personen seiner Begleitung erlaubtest, die Thatsachen zu entstellen und mein Benehmen als dasjenige eines Vaterlandsverräthers zu schildern. Du weist, denn Du warst Zeuge, daß meine Erklärung, die Regentschaft, die mit Hintansetzung des königl. Ansehns am 11. d. M. in Sevilla proclamirt ward, nicht anerkennen zu wollen, den gleichen Grundsätzen entflossen ist, die mich bestimmten das Kommando dieser Armee anzunehmen. Entschlossen jedes Opfer zu bringen, um das Einrücken fremder Truppen zu verhindern und die politische Konstitution der Monarchie zu vertheidigen, sah ich sie in ihren Grundfesten angegriffen, und konnte keinen Act anerkennen den das Volk und die Armee verabscheute. Du warst Zeuge von den Meinungen, welche alle die Personen im Allgemeinen zu erkennen gaben, die ich vereint hatte um mit desto mehr Sicherheit in einer solchen schwierigen Sache zu Werk zu gehen.

Du, der Du den Grundsätzen beipflichtetest, welche sie leiteten, jedoch an der Aechtheit des Zeitungsblattes zweifeltest, das dazu diente sie Alle von diesen Thatsachen zu überzeugen, Du warst der einzige der bedingungsweise die Regentschaft anerkannte. Mit dem Vorsatze Deine Person in Sicherheit zu bringen, verlangtest Du hierzu meinen Beistand, den ich Dir mit Vergnügen bewilligte, obschon dies mit Schwierigkeit verknüpft war, da die Fonds nicht beträchtlich waren; sie belaufen sich in Allem nur auf 70,000 Realen. Da ich Dir nicht gestatten konnte, mehr als 4000 davon für Dich zu verwenden, versprach ich Dir später eine stärkere Summe aus meinen eigenen Mitteln.

Was verlangst Du nun aber anjetzo? Wirst Du wohl so niedrig denken, um das, was Du bei Deiner Abreise freiwillig gelobtest, nicht zu halten. Konntest Du deine Ehre so beflecken und die meinige besudeln, indem Du den lügenhaften Gerüchten traust, die man über mich ausspreng t?

Doch ich habe von Deinem Zartgefühl eine bessere Meinung, und will diesen Glauben festhalten, überzeugt, daß Du die, Dir nun einzig übrigbleibende Partie wählen wirst, die Verlegenheit erkennend, in die Du Dich gebracht hast.

Demjenigen, der in redlicher Absicht, auf der Insel Leon den Ruf der Freiheit erschallen ließ, muß wohl das Glück seines Vaterlandes auch fernerhin alleinig am Herzen liegen. Du insbesondere, der Du in dem schönen Galicien geboren bist, Du mußt gerne Deine Meinungen und Dein Leben aufopfern, um dasselbe von der ihm drohenden Gefahr zu retten.

Es scheint, daß Asturien schon von den Franzosen überzogen ist, und daß selbige am 24 d. schon in Oviedo eingerückt waren.

Es vereinigen sich bedeutende Streitkräfte in Leon, und die Einnahme von Galicien steht nächstens zu gewärtigen.

In dieser Lage der Sache hatte ich mir vorgenommen, alle meine Kräfte aufzubieten, um mich einem Einfall der Franzosen zu widersetzen, wenn sie sich die Vorschläge nicht gefallen lassen wollten, die ich dem General Bourk machte, die Feindseligkeiten zu unterbrechen, und über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, während welchem Galicien und die übrigen Provinzen befreit, und der Verwaltung ihrer eigenen Behörden überlassen geblieben wären, bis zum glücklichen Zeitpunkt, wo König und Volk die ihnen schicklichste Regierungsform annehmen werden.

Allein wie ist es mir möglich, mich dem Einmarsche zu widersetzen, wenn Du die Meinungen von der Gewalt, die ich dazu anwenden soll, trennst.

Denke an das Elend und Unglück, in welche Dich die Unüberlegtheit derer, die Dich umgeben, stürzt; glaube nur, daß nie das öffentliche Wohl noch Dein Ruhm ihr Zweck war; daß sie Dich noch dazu bringen werden, den Dolch selbst gegen Dein geliebtes Vaterland zu zücken.

Meine Freundschaft gegen Dich und meine Dankbarkeit für die, welche ich von Dir empfing, machen es mir zur Pflicht, mich nicht blos damit zu begnügen, Dir diese Rathschläge zu ertheilen, sondern Dir alles anzubieten, was in meiner Macht steht, für Deine persönliche Sicherheit zu thun.

Glaube mir, Quiroga! Dein ohnmächtiges Streben wird nichts bezwecken, als Unruhen unter dem Volke, die es zuletzt dazu bringen, die heranziehende Macht um Beistand anzurufen, die dann den Provinzen, deren Ruhe ich erhalten wollte, Gesetze vorschreiben wird.

Entschließe Dich daher, diejenigen, die Dir solche unkluge Rathschläge ertheilen, von Dir zu entfernen; erfülle Deine freiwillige Versprechungen; gebe Deinem betrübten Vaterlande die Beweise Deiner Liebe, und rechne immer auf die Offenheit und Aufrichtigkeit Deines Freundes.

Der Graf von Carthagena.

— Ein Schreiben von Astorga meldet, daß General Bourck und Morillo vereint nach Corogna marschiren, und daß die Spanier die Avantgarde machen.

Cadiz, vom 20. Juni.

In den hiesigen Zeitungen werden die Ereignisse in Sevilla auf folgende Weise dargestellt: Am 15. brachte sie nämlich Hr. Gonz. Alonzo in den Kortes zur Sprache, indem er den Antrag machte, ein strenges Exempel an den Urhebern der Gräuel zu statuiren, die nach dem Abgange der Regierung zu Sevilla begangen worden, jedoch ohne Folge, da Hr. Galiano erinnerte, daß man nur erst schwankende unbinlängliche Nachrichten darüber habe. Seitdem vernimmt man nun vom 14. bestimmter, daß jene Stadt ebenfalls so empörende Auftritte erlebt, wie vorhin Saragossa und Madrid. Es war in allen drei Hauptstädten nicht das Volk, sondern der Abschaum des Pöbels, der die größten Ausschweifungen beging. In Sevilla waren zwei Zigeuner die ersten, welche Steine gegen den Verfassungsstein warfen, und der Pöbel stürmte das türkische Kaffehaus, bemächtigte sich dort einer Partie Holz, die er anzündete und den Verfassungsstein damit zu Kalk verbrannte. Nun verbreiteten sich die Ausschweifungen durch die ganze Stadt und es erfolgte Plünderung mehrerer Häuser ohne Unterschied der Bewohner und ihrer Gesinnungen; jeder Versuch, die Wuth zu hemmen, war vergeblich. Die Meuterer befreiten die Gefangenen im Hospital de la Sangre, stürzten sich auf die beladenen Boote und Wagen, vernichteten oder warfen ins Wasser alles, was sie nicht fortschaffen konnten. Ein Theil des Inquisitions-Pallastes ward niedergerissen, viele Menschen kamen um und es wurden vierzehn Leichen unter den Trümmern ausgegraben. Der neue antikonstitutionnelle Stadtrath that, was er vermochte, diesen Frevel niederzuhalten, allein die dagegen beorderten Truppen mußten froh seyn, sich nur still halten und den Geschützpark bewahren zu können, damit er den Meuterern nicht in die Hände falle. Es ging ein Gerücht, daß el Locho in Fuentes del Rio sey und im Begriff wäre, in Sevilla einzuziehen, dem dann die Franzosen folgen würden. So weit wurde vom 14. bis Morgens um 10 Uhr gemeldet.

Seitdem berichtet Gen. Lopez Banos aus Sevilla vom 16.: Er habe auf seinem Marsch die Ereignisse vom 11. und das Einrücken der Franzosen in Andalusien auch am 14. vernommen, daß die öffentliche Ruhe in Sevilla gestört und die Behörden abgesetzt worden, und auf die Gefahr, daß die Franzosen eher ankommen möchten, seinen Marsch rasch fortgesetzt. Am 16. kam er mit Tagesanbruch vor Triana. Die Faktionisten, mit den ehemaligen Karabinieren und Garden vereinigt, feuerten vom linken Stromufer und aus den Häusern, den Brückenkopf mit 2 Stücken Geschütz deckend. Obgleich von den ermüdeten Truppen nur eine geringe Zahl unter dem Lieutenant der vormaligen k. Garde, Solis, vorgestellt werden konnten, zwangen diese doch den Feind, die Brücke zu verlassen, über welche unser ganzes Korps nebst Reuterei und Geschütz sofort einrückte, während der Feind in äußerster Unordnung floh, allein unerwartet die Stadtthore schloß und sowohl diese als Häuser und Straßen vertheidigte. Die Unsrigen schossen zwei der Hauptthore ein und sofort wurden die Faktionisten ausgetrieben und verfolgt; natürlich hatten sich die meisten versteckt. Unter tausend Hindernissen durchstrich die Reuterei eine wie öde erscheinende Stadt und machte viele Gefangene. Der Verlust der Faktionisten kann nicht angegeben werden; bei ihren zwei Kanonen an der Brucke hatten sie einen Artillerie-Sergeanten todt liegen lassen. Der General spricht dann von der verübten Plünderung der Boote und den begangenen Ausschweifungen und klagt über die wenige Unterstützung, die seine Truppen gefunden, deren Feuereifer er rühmt. Er habe dem Gen. Villacampa, der am 15. Abends zu Dos Hermanos erwartet worden, von allem Kunde gesandt.

Frankfurt, vom 20. Juli.

Se. Exc. der K. K. Herr Präsidialgesandte Freiherr von Münch-Bellinghausen ist gestern von hier nach Böhmen abgereist und wird, dem Vernehmen nach, sich während der Dauer der Bundestagsferien auch nach Wien begeben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1428] Freiwillige Versteigerung zu Erfelden am Rhein, oder Oppenheim.

Dienstag den 22. d. M. und die folgenden Tage werden durch den unterzeichneten Bürgermeister

30 Stämme Schiffbau- und Werkholz, 20—50 Fuß lang,
44 Stämme Kirschbaum, 20—40 Fuß lang,
15—16000 Quadratfuß nußbaumene Diehlen,
14—1500 Quadratfuß eichene Diehlen und
9 halbe holländer Wagen

partheienweise, auf freiwilliges Anstehen und in Beisein des Hrn. Eigenthümers, öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert werden, wobei noch bemerkt, daß sämmtliches Gehölze am Rhein liegt und leicht nach Mainz oder Frankfurt zu transportiren ist.

Erfelden, den 13. Juli 1823.

Der Bürgermeister, Rheinhard.

[1354] Unterzeichneter empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von Perlen, Brillanten, Rosetten und allen andern Edelsteinen, sowohl gefaßt als ungefaßt. —

Insbesondere

Insbesondere aber noch zum Einkauf aller Gegenstände von innerem Werthe, als unverarbeitetes Gold, goldene Medaillen, Schaumünzen und alle andere für den Gebrauch undienliche Sachen von Gold u. s. w.

Ph. Christ. Hoffmann
zu Frankfurt a. M. wohnhaft in der Behausung der Herrn Andreas Peters Söhne, große Sandgasse Lit. K. Nro. 62.

[1364] Ein mit gehörigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch, kann auf kommende Herbstmesse in eine in der Nähe gelegene Apotheke als Lehrling placirt werden. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe

Mettenheimer u. Simon
in Frankfurt am Main.

[1413] Erklärung.

Der Unterzeichnete sieht sich genöthigt, öffentlich zu erklären, daß er Schulden, welche eine sichere Sophia Heinrichs, geb. Kirch, in seinem Namen macht, oder Wechsel, die sie auf ihn ausstellt oder bereits ausgestellt hat, niemals anerkennen oder honoriren wird.

Carlsruhe den 4. Juli 1823.

P. H. Kirch, Stadtpfarrer.

[1432] Ein gutes starkes Reitpferd wird Lit. E. Nro. XIVa (14a) zu kaufen gesucht.

[1443] Ein Frauenzimmer, welches schon bei Herrschaften als Kammerjungfer gedient hat und alle erforderliche Kenntnisse hat, wünscht wieder eine Stelle zu haben hier oder auswärts.

In Frankfurt auf dem Comodienplatz Lit E. Nro. 192 das Nähere.

[1321] Anempfehlung.

Andreas Horbelt, senior, von Sommerhausen bei Wurzburg, verfertiget sowohl hänfene Schläuche ohne Nath, als auch Feuer-Eimer von dichtem Hanfgarn, das Stück zu 2 fl. Die von mir fabricirten Schläuche und Feuer-Eimer werden überall in Teutschland seit 30 Jahren mit größtem Beifall aufgenommen, wovon das vor einigen Jahren von Sr. Majestät dem Könige von Baiern mir gnädigst ertheilte Verdienst-Medaillon überzeugenden Beweis liefert.

Die Schläuche werden nach der baierischen Schuhlänge und nach Verhältniß der verlangten Weite bezahlt.

Indem ich die billigsten Preise versichere, erbitte ich mir die Briefe postfrei zu senden.

[1406] Englische Zeitung.

Es wünscht Jemand, eine englische Zeitung gegen verhältnißmäßige Vergütung mitzulesen, wäre es auch erst ungefähr 14 Tage, nach deren Ankunft hier. — Das Nähere Lit E. Nro. 197.

[1422] Die neue Zeitschrift Eichblätter betreffend.

Die Zeitschrift: Eichblätter, für deutsche Kunst, Wissenschaft und Sitte (zugleich mit dramaturgischen Aufsätzen über das Frankfurter Theater) hat nunmehr im Abonnement begonnen und wird fortwährend regelmäßig an den drei Wochentagen, Sonntag, Dienstag und Freitag, erscheinen. — Es wird zugleich bemerkt, daß noch vollständige Exemplare der ersten Nummern zu bekommen sind, und fortwährend hier in der Druckerei des Unterzeichneten (Pavaggiagasse Lit. J. Nro. 251) und auf allen resp. Postämtern (woselbst Probeblätter zu erhalten sind) noch Abonnement auf das erste Vierteljahr angenommen wird. Der Preis hier und auf allen löbl. Fürstl. Thurn und Taxischen Postämtern beträgt 1 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

Außer historischen Stoffen, berühmten alten Legenden, vorzüglichen Kirchen- und Volksliedern, Bemerkungen über Musik und populären Abhandlungen aus der Naturkunde (welche nach und nach einen Cyclus bilden sollen) wird in den ersten Monaten unter andern darin vorkommen: Abhandlung über Ossian, mit einer poetischen Skizze aus der ossianischen Welt. — Aus meinem Leben von Göthe, 2. Abth. 1. Th., Recension von J. M. O. (Fortsetz. früherer Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, mit Auszügen aus derselben). — Unter den dramaturgischen Aufsätzen: Bemerkungen zu Tiecks Bemerkungen über Hamlet von Shakspeare. — Ueber Calderons Leben ein Traum (ist bereits abgedruckt Nro. 1 — 3) — Ueber Egmont von Göthe mit der Musik von Beethofen ꝛc.

Frankfurt a. M. den 6. Juli 1823.

J. H. Gerhard, als Herausgeber.

[1439] Mein Comptoir und Waarenlager, aller Sorten Taschenuhren und Fournituren, eigener Fabrik, habe ich in das Haus des Herrn Freinsheim ins Wolfseck am Paradeplatz Lit. E. Nro. 208 verlegt.

Carl Friedr. Borle.

[1437] Donnerstag den 24. Juli laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr werden auf der Steinersmühle nahe bei Wiesbaden:

1) 5 Stück 1822r. Nerosberger, früher Cabinets-Weine;
2) 1 Stück 1820r. Nerosberger;
3) 2 Stück 1819r. und
4) eine Zulast 1819r. Wein, sodann
5) ein 2½ jähriger Wallach Rothfuchs

öffentlich auf dem Platz, abtheilungshalber an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Proben von den verschiedenen Weinen können vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden den 16. Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.

Raht.

[1414] Herr Friedrich Eugen Turnen, gebürtig aus Mömpelgard, als Musiker rühmlich bekannt, wird hierdurch aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort gefällig an untenstehende Adresse mitzutheilen, weil man ihm wichtige Nachrichten zu geben hat.

Dr. G. Dambmann,
Großherzoglich Hessischer Hofrath
zu Darmstadt.

[1444] Todesanzeige.

Allen meinen verehrten Bekannten und Geschäftsfreunden mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß mein zärtlich geliebter Gatte, der Handelsmann G. A. Weigand am 11. dieses an den Folgen eines Schleimschlages in seinem 70. Jahre selig entschlafen ist.

Indem ich denselben für das meinem seligen Gatten bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich auch dasselbe auf mich zu übertragen, da ich die Handlung unter der schon bekannten Unterschrift G. A. Weigand fortsetzen werde.

Bischofsheim den 15. Juli 1823.

Die Wittwe des Verstorbenen
M. M. Weigand.

[1436] Lotterie Anzeige.

In der Ziehung 2. Klasse der 64. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nro. 2638 fl. 15000, Nro. 546 fl. 6000, Nro. 1957 fl. 3000, Nro. 16768 fl. 1000.

Frankfurt den 17. Juli 1823.

Stadt-Lotterie-Direction.

Digitized by Google

[1424] Am 12. dieses entschlief zu einem bessern Leben unser geliebter Vater und Schwiegervater Herr Franz Bruere in St. Goar. Wir zeigen dieses sämmtlichen Verwandten und Freunden an, und bitten von ihrer Theilnahme überzeugt, um Verschonung aller Beileidsbezeugungen.

Die sämmtlichen Kinder des Verblichenen.

[1360] Ich entledige mich hierdurch der traurigen Pflicht unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Tod meines Schwiegervaters, und ersten Chefs unserer Handlung, unter der Firma Hüffer und Morkramer,

Herrn Johann Gerhard Hüffer

anzuzeigen. Nach einer neunwöchentlichen höchst schmerzhaften, und mit größter Geduld erlittenen, Entkräftungskrankheit, starb er heute Morgen um ein Uhr, im 73. Jahre seines Alters, ruhig und ergeben in den Willen seines Schöpfers. Sein rechtschaffener Wandel und die Gewissenhaftigkeit, mit der er jede Pflicht eines Christen und guten Bürgers erfüllte, erwarben ihm die allgemeine Achtung und Liebe, und sein Andenken wird Jedem, der ihn kannte, unvergeßlich bleiben.

Die, von dem Verstorbenen und mir, seit dem Tode des Herrn F. A. Morkramer, gemeinschaftlich geführte Fabrik und Handlung, werde ich unter derselben Firma für meine alleinige Rechnung fortsetzen, und bitte ich, das uns bisher geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen; indem ich mich bestreben werde, dasselbe in jeder Art, wie früher zu verdienen.

Eupen den 29. Juni 1823.

Anton Wilhelm Hüffer.

[1359] Gasthaus zum Lindenhof in Bremen.

Den geehrten Reisenden verfehle ich nicht die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter obigem Namen ein Gasthaus am Domshof hieselbst in Gemeinschaft mit meinem Sohne Albrecht etabliren und solches medio August dieses Jahrs eröffnet werde. Die schöne günstige Lage, so wie bequeme innere Einrichtung des neu erbauten Hauses, mit hinlänglich guter Stallung für Pferde und Wagenremise versehen verbunden mit der Zusicherung einer prompten, billigen und reellen Bedienung, lassen mich die Zufriedenheit der mich mit Ihrem Besuche Beehrenden zuversichtlich erwarten.

In Beziehung auf obige Anzeige empfiehlt sich dem Wohlwollen der resp. Reisenden angelegentlichst

Albrecht Knoche.

[1404] Montag den 11. des nächstkünftigen Monats August Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage wird in loco Niedermennig auf Anstehen der Herren Steinebach und Bohwinckel Handelsleute dahier, handelnd in ihrer Eigenschaft als definitiv-Syndike der Faillitmassa von Joseph Landau und Sohn und in Gemäßheit des Urtheils des Königlichen Landgerichts dahier vom 9. des verflossenen Monats April durch den unterzogenen in gesagtem Urtheil eigends committirten Notar die definitive Versteigerung bei brennender Kerze der zu Niedermennig gelegenen 39 Stück Mühlensteingruben, 2er Wiesen und 2er Gärten, sodann auch des allda befindlichen Wohnhauses mit allen seinen Zubehörungen, und des an dasselbe stoßenden Gartens, endlich der zu Cottenheim gelegenen 5 Stück Mühlensteingruben, welche sämmtliche Realitäten auf 23323⅓ Thaler Preußisch Courant oder auf 30321 Thaler Cöllnisch durch die gerichtlich ernannte drei Experten abgeschätzt worden sind, statt haben. Der Zuschlag geschieht nur auf die zu erwartende Uebergebote des Abschätzungspreises, und nachdem 3 Lichter abgebrannt sind, ohne daß ein weiteres Geboth erfolgt wäre. Der Steigpreis ist zahlbar in 5 Terminen, nämlich ⅕ in acht Tagen nach dem Zuschlag, und von der alsdann restirenden Summe jedes Jahr ein Viertel nebst den davon erscheinenden Zinsen zu 5 vom Hundert. Eine Ausfertigung des erwähnten Urtheils vom 9. April. Das Abschätzungsprotokoll der Experten vom 29. Mai und die am 20. Juni festgestellte Bedingungen, so wie die Eigenthums-Urkunden der früheren Besitzer Landau und Sohn sind bei dem unterzogenen Königl. Notar deponirt, und liegen zur Einsicht eines Jeden offen.

Coblenz den 1. Juli 1823.

C. Mathieu.

[1490] Bemerkungen für Buchhändler.

Der Unterzeichnete hat eine Menge Briefe vor sich liegen, in welchen die in meinem Circulair vom 15. d. von mir entworfenen geringen Angebote gegeben werden wollen; z. B. auf meine biblische Geschichten boten bereits acht, jeder 500 fl. Das Büchlein erträgt jährlich 4000 fl.; der Satz allein sammt Vignetten kostete 800 fl., dafür könnte man freilich 500 fl. geben und obendrein noch 5000 Ex. gratis nehmen! Eben so wurden auch auf die hiesige Buchhandlung, Buchdruckerei und das vorzügliche Haus 5000 fl. geboten; der angegebene Werth beträgt 38232 fl., (ist im Circulair durch einen Druckfehler um 10000 fl. zu gering angegeben); so konnte man auch diese Gegenstände annehmen. Diese Herren müssen der irrigen Meinung seyn, als seye ich ein Gantmann; diese werden mir also auch nicht verübeln, wenn ich ihnen nicht antworte. Denjenigen aber, die mich mit erhöhten Angeboten beehrten, statte ich inzwischen meinen Dank ab, und bemerke nur, daß einzelne Artikel nicht früher abgegeben werden können, als bis meine stehende Habe vortheilhaft verkauft ist. Das Lager in Leipzig kann erst am 1. Sept. versteigert werden; wird aber vom 17. August an auf Rechnung des Uebernehmers ausgeliefert. Gemünd am 28. Juni 1823.

Ritter.

[1717] Buchhandlungen und Buchdruckereien Verkauf ꝛc.

Auf meine hiesige Buchhandlung, Buchdruckerei und Haus, nebst vielem Verlag, nach Berechnung in Werth 38232 fl., ist bis jetzt das stärkste Gebot 8000 fl. — Auf meine Kanzleydruckerei und Buchhandlung in der Kreisstadt Ellwangen — welches die einzige typographische Anstalt in diesem vorzüglichen Platze ist — wurden bisher geboten 800 fl.; — der leere Platz ist 1500 fl. werth. — Auf die Artikel A. (Schmid und Prescher biblische Geschichten) wurden geboten 1500 fl. Diese Artikel ertragen jährlich 4000 fl. — Auf B. (Llorente) sind geboten 350 fl. — Auf C. (Vogts Gebetbücher) 500 fl. Auf D. (Vogts Predigten) 800 fl. — Auf das Lager in Leipzig 150 fl.

Meine hiesige Verkaufsgegenstände sind im Circulair v. 15. v. M. durch einen Druckfehler um 10000 fl. zu gering angegeben; der wirkliche wahre Werth beträgt wenigstens 21—22000 fl., es kann demzufolge keine Angebot Gültigkeit erhalten, wenn es nicht wenigstens 15 — 16000 fl. beträgt. Es ersucht um baldige Weitergebote in portofreien Briefen

Gemünd am 9. Juli 1823.

Ritter.

Theater-Anzeige. (Zum Besten des Herrn Volkmar): Nathan der Weise, Schauspiel in 5 Aufz. (Tempelherr: Herr Volkmar.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 203. Dienstag, den 22. Juli 1823.

Wien, vom 15. Juli.

Se. Majestät der König beider Sicilien haben Montags, den 14. Julius Früh Morgens, Ihre Rückreise nach Neapel über Salzburg und Innsbruck angetreten.

Karlsruhe, vom 19. Juli.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberpostdirektor von Fahnenberg die Direktion der Amortisationskasse provisorisch zu übertragen.

Rom, vom 9. Juli.

Bei Arquata in der Mark Ancona im Kirchenstaat ist in den ersten Tagen des Juni eine so große Menge Schnee gefallen, daß er bis zu einer Höhe von 32 Fuß stieg, und 48 Personen verschüttete, von denen 12 gestorben sind. Eine Frau lebte dort 56 Stunden ohne Speise zu sich zu nehmen und eine Henne blieb 14 Tage am Leben. 26 Fabriken sind ganz zerstört, 116 Weinberge und Bauerngüter sind total verwüstet. Die Regierung hat Ingenieurs hingeschickt, um den Schaden auszumitteln, der beim ersten Anblick gar nicht zu berechnen war.

Paris, vom 17. Juli.

Die Rente wurde heute zu 90. 75 eröffnet und stand um 3 Uhr 91.

— Das Journal de Toulouse meldet, daß der Baron v. Eroles, der sich am 2. und 3. in Berga befand, der allgemeinen Meinung nach, von neuem sich vor Seu begeben und diesen Platz bestimmt blokiren werde. Dasselbe Blatt berichtet, daß in den letzten Tagen ungefähr 50 Weiber der Milizen in Seu arretirt und nach dem Rathhause gebracht worden seyen. Eine Maaßregel, die, wie man sagt, ergriffen ward, um alle Einverständnisse, welche die Konstitionnellen in der Festung durch diese Weiber mit der Stadt unterhielten zu unterdrücken. Man erwartet übrigens, daß diese Maaßregel den Kommandanten der Festung bewegen werde, die Stadt etwas mehr zu schonen als dies bisher geschehen.

Was wir noch in dem Journal de Toulouse merkwürdiges lesen, ist: daß man dieser Tage den in der Cardagna zu erhebenden Zehnten für den Bischof von Urgel und sein Kapitel in Pacht gibt. Auch findet sich in diesem Blatte nachfolgende in Manresa ergangene Verordnung:

„Da mir bekannt geworden, daß Einwohner der Stadt Sellent Lieder von Rebellen, die sich Konstitionnelle nennen, singen, welches eine Beschimpfung der Regierung ist, von der sie doch mit seltener Nachsicht behandelt wurden, so befehle ich hiemit:

„„Art. 1. Der Alcalde oder die Mitglieder der Munizipalität, welche durch irgend jemand, er sey wer er wolle, dergleichen Lieder singen hören und mir den Schuldigen nicht sogleich bekannt machen, werden nach den Gesetzen bestraft. 2. Wenn der Schuldige minderjährig ist, so wird man gegen dessen Eltern einschreiten, indem diese für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. 3. Wenn sich die Einwohner gedachter Stadt nicht dieser Verordnung gemäß betragen, so werde ich die Stadt durch Truppen besetzen lassen, die sie zu verpflegen haben werden, ohne daß die Verpflegungskosten bei den Kontributionsgeldern in Abzug zu bringen sind.““

„Manresa, den 19. Juni.

Unterz.: Breton.“

Madrid, vom 11. Juli.

(Fortsetzung.)

Man wird sich erinnern, daß das erste zu Paris, durch den konstitutionnellen Grafen von Toreno im Namen der Kortes gemachte Anlehen, in 3 Livres-Thalern ausbezahlt wurde. Das Volk legte diesen Thalern den Namen Torenos bei, und da das Gepräge der meisten dieser Geldstücke abgenutzt und unkenntlich ist, so war ein Machtspruch der Kortes nöthig, um diesem Gelde einen gezwungenen Kurs zu verschaffen. Die Regentschaft hat nun diese 3 Livresstücke als verrufen erklärt und den Werth derselben blos auf den innern Gehalt selbst herabgesetzt.

— Der neue Corregidor von Madrid hat folgende Verordnung erlassen:

„Da mehrere mit Eßwaaren und andern Gegenständen handelnde Krämer ihre Waare den französischen Soldaten zu einem höhern Preise verkaufen als den Spaniern, und dieses der Achtung, welche unsere Befreier verdienen, entgegen ist, so wird verordnet: Jeder Kaufmann, der sich untersteht, einen französischen Soldaten zu überfordern, wird für das erstemal mit 20 Dukaten und Konfiskation seiner

Digitized by Google

Waare, im wiedereintretenden Falle aber nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft."

— Eine außerordentliche Beilage der Gaceta enthält Nachstehendes:

„Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß bis zum 6. d. JJ. MM. der König und die Königin, so wie die erlauchten Prinzen und Prinzessinnen sich im besten Wohlseyn befanden.

„Die französische Eskadre bemächtigte sich den 5. mehrerer, mit Lebensmitteln beladener Fahrzeuge, die in Cadiz einzulaufen versuchten. Den Kapitäns dieser Schiffe wird man den Prozeß machen, weil sie die Blokade verletzt haben.

„Denselben Tag bemächtigte man sich im Hafen Santa-Maria zweier von Cadiz kommenden Individuen, welche die Ueberbringer wichtiger Briefe waren; außer diesen beiden, sagt man, hätten noch mehrere bekannte Personen, und unter Andern auch Calatrava und Romero Alpuento, Cadiz verlassen.

„Den 6. sahe man zu Santa Maria einen Theil der Bemannung des Schiffes Asia ankommen, dem es gelungen ist, sich flüchtig zu machen.

„Die französische Eskadre hat mehrere Unglückliche, welche man von Cadiz nach Ceuta abführte, befreit."

— Gestern wurde der Obrist Royer, Kammerherr und bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen, der Regentschaft vorgestellt.

Lissabon, vom 30. Juni.

(Fortsetzung.)

Wir theilen hier ein Schreiben eines Reisenden aus Lissabon mit, welches zwar schon etwas alt ist, aber geeignet scheint, über die Ursachen, aus denen die neuesten Ereignisse in Portugal möglich wurden, Licht zu verbreiten. — „Lissabon, 25. Mai. Die öffentliche Stimmung in Portugal, oder wenn Sie wollen, wenigstens in Lissabon, hat das Charakteristische großer Gleichgültigkeit fast aller Klassen gegen Alles, was nicht unmittelbar handgreiflichen Verlust oder Gewinnst betrifft. Dies ist es wenigstens, was jedem Fremden der aus Spanien kommt, auffallen muß — die Ursache ist klar; es ist hier noch nichts oder fast nichts geschehen, um die neue Konstitution ins praktische Leben einzuführen. Außer einigen wohl oder übel berechneten Verordnungen zu Gunsten des Ackerbaues hat im Ganzen das Volk in Portugal blos durch die Zeitungen erfahren, daß es eine Konstitution habe. Die Munizipalverwaltung, die Justizpflege, das Militärwesen (Rekrutirung u. s. w.) sind dieselben geblieben, sowohl in Hinsicht der Sachen als der Personen, oder haben nur solche Veränderungen erlitten, die in der Ausführung keinen wesentlichen Unterschied von dem frühern Zustande fühlbar machen. — Ein Hauptfehler (ich spreche blos von den negativen Fehlern, die unzweckmäßigen Verordnungen aller Art kann ich nicht beurtheilen) wurde hier damit begangen, daß man die Organisation der Nationalgarden ganz vergaß, ein anderer, daß man keine Lapidas de la constitucion errichtete, wie in Spanien. (Es ist hier nicht der Ort, die Wichtigkeit der letztern scheinbar ganz unbedeutenden Maaßregel zu beweisen.)

„Indessen bot, gerade wegen dieser Gleichgültigkeit, das portugiesische Volk der konstitutionnellen Regierung eine bildsame Masse dar. Allein während es derselben alle guten Einrichtungen und das ruhige Fortschreiten auf dem Wege der neuen Verfassung erleichterte, vermehrte es auch die Verantwortlichkeit der Minister, denen die provisorische Aufhebung der persönlichen Freiheit, und die ihnen ganz ergebene Majorität der Kortes, besonders seit dem Ausbruch der Insurrection in Traz os Montes, durchaus freie Hand ließen zu zeigen, ob sie wirklich ihrem Eide und der Konstitution treu seyen, oder ob sie andere Pläne vorbereiteten und von anderen als rein nationalen Rücksichten geleitet würden. Was die Kortes betrifft, so sind sie in zwei sehr ungleiche Partheien getheilt: die der Zahl nach ohne Verhältniß größere, ganz von dem Einflusse einiger ihrer Mitglieder besonders von Moura geleitet, und dem Ministerium ergeben, vertheidigt und autorisirt den schwankenden, abwartenden, immer auf England Rücksicht nehmenden und von England abhängigen Gang desselben vorzüglich in Hinsicht auf Spanien und die Empörung in Traz os Montes — die Opposition aus einigen der ersten Stifter der Freiheit bestehend, als Fereire-Borges, Borges-Carneiro, Liberato u. a., dringt auf eine aufrichtige, rücksichtlose Verbindung mit Spanien, und stellt die Frage so: „Wenn das Ministerium wirklich und aufrichtig die Konstitution will, so muß es das Schicksal von Portugal an das von Spanien binden; denn wenn die Konstitution in Spanien fällt, so kann sie sich in Portugal unmöglich erhalten. Vereinigt sich also das Ministerium nicht mit Spanien, so beweist es, daß es etwas anders will als die Konstitution, und wenn es etwas anderes will, so muß es zur Rechenschaft gezogen werden." Der Aufstand des Grafen Amarante in einer Provinz, an deren Spitze er sich schon gleich beim Anfang der Revolution gegen die Konstitution erklärt hatte, und zu dem sich zwei der sogenannten Regeneradores gesellten, die Generale Silveira und Teixeira, die freilich schon am 11. November 1821 bewiesen hatten, daß die Revolution von Portugal, nur von Soldaten bewirkt, auch in den Händen der Soldaten liegt, gab den Ministern Gelegenheit, daß in sie gelegte Vertrauen zu rechtfertigen, und die Anklagen ihrer Feinde zu widerlegen. Langsam wurden bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, die der Zahl nach die der Insurgenten dreifach übertrafen; dennoch wurden sie nur langsam verfolgt und endlich auf eine wirklich hinterlistige Art über die spanische Grenze getrieben. Nach vieler Meinung soll sie Rego nur zum Schein bis gegen Leon verfolgt haben, zog sich aber zurück, nachdem durch seine Schuld der Versuch des Generals Morillo, sie mit den wenigen Truppen, die er hatte, aufzuhalten, mißlungen war. Ob hierbei Verrath und Unfähigkeit des Generals do Rego, oder der ihm untergebenen Obristen, oder Einwirkung des Ministeriums oder alles dreies, oder endlich Unzuverlässigkeit der Truppen schuld war, ist in diesem Augenblick schwer zu bestimmen.

Das Uebergewicht der ministeriellen Partei, wovon eben die Rede war, zeigte sich vorzüglich, als bei Gelegenheit des Aufstandes von Traz os Montes in den Kortes die Frage zur Sprache kam: ob es der Kommission des öffentlichen Heils und den außerordentlichen Kortes überhaupt erlaubt sey, selbst Vorschläge zur Sicherheit und Rettung des Vaterlandes zu machen, oder ob sie blos das Recht hätten, die von den Ministern gemachten Vorschläge zu erörtern? Die ministerielle Partei, gestützt auf den Buchstaben der Konstitution, entschied für Letzteres, und so ward das Schicksal des Vaterlandes neuerdings in die Hände der Minister gelegt. Allein diese blieben unthätig wie zuvor; nur zur Organisation der freiwilligen Nationalmilizen wurden kurz vor Eröffnung der außerordentlichen Kortes einige Schritte gethan. — Die durch die suspendirte persönliche Freiheit gelähmte Preßfreiheit verhindert zugleich die öffentliche Meinung zu warnen, sich zu bilden und auf die Gegenstände und Individuen, von denen Gefahr droht, aufmerksam zu machen. — Man kann Wochenlang in Lissabon seyn, ohne auf ein Zeichen von einer bestehenden freien Verfassung zu treffen, ohne das Wort Konstitution nennen, ohne ein einziges patriotisches Lied singen zu hören. — Die überall aufgestellten Posten und Patrouillen, die besonders dem auffallen, der aus Spanien kommt, wo dergleichen Vorsichtsmaaßregeln von oben auf unbegreifliche Weise vernachlässigt worden, beweisen, daß das Gouvernement etwas fürchte, und doch begreift man nicht, was es von einem so indolenten, gleichgültigen Volke zu fürchten habe, wenn es nur eini-

Digitized by Google

germaaßen den rechten Weg geht. Schon ſeit einiger Zeit werden beinahe öffentlich Bittſchriften um zwei Kammern und das veto absoluto zur Unterſchrift herumgetragen; eine Kriſis ſcheint vor der Thüre zu ſtehen.“

London, vom 15. Juli.

Die Conſ. ſind heute zu 83¼ und auf Lieferung im Auguſt zu 84 verkauft worden. Die ſpan. Bons waren bis auf 32½ geſtiegen, ſind aber ſpäter wieder ein bischen gewichen. Das neue franzöſiſche Anlehen hält ſich zu 2⅛, 2¼ pCt. Prämie.

— Seit einigen Tagen will man hier durch Privatbriefe wiſſen, daß mehrere der am wenigſten bloßgeſtellten Mitglieder der Kortes die Hand zu Unterhandlungen geboten hätten; vorläufig ſoll die beſtimmte Zuſicherung gegeben worden ſeyn, daß Ferdinand's Leben auf keinem Falle bedroht ſey. Die Unvermeidlichkeit des baldigen Falls von Cadix ſcheint ſelbſt die heftigſten Partheihäupter geſchmeidiger gemacht zu haben.

— Nach einer amtlichen Angabe beläuft ſich der Betrag der im J. 1822 geſchlagenen Goldmünzen auf 5,351,787 Pf. St., der Silbermünzen auf 31,680 Pf. 7 ſh. 1½ d.

— Iturbide hat ſich den 11. Mai zu Antigua nach Genua eingeſchifft.

— In Brighton iſt, wenn wir hieſigen Blättern glauben wollen, eine Dame, die ſogar zwei Zungen hat, während doch oft eine Unheil genug ſtiftet. Dieſe Dame hat auch zwei Stimmen, eine ſehr wohlklingende menſchliche, und eine einem leiſen Flüſtern oder dem Zwitſchern eines Vogels ähnliche. Eine herrliche Gabe für die Doppelzüngler, vermittelſt welcher ſie viel leichter das Gift der Verläumdung mit der einen Zunge auf die Menſchen träufeln könnten, die ſie mit der andern ihrer Freundſchaft verſichern!

— Das americaniſche Schiff: der Falke von Antwerpen nach New-York ſegelnd, iſt durch widrige Winde gezwungen worden, in Plymouth einzulaufen. Unter den Paſſagieren befand ſich auch der Sohn Lucian Buonaparte's. Dieſer junge Mann von 21 bis 22 Jahren, hat mit dem ehemaligen Uſurpator eine auffallende Aehnlichkeit. Er läßt ſich Graf Meſſoni nennen. Seine Frau, eine Tochter Joſeph Buonaparte's, iſt mit ihm.

— In Folge der im Parlamente paſſirten Warhouſing-Bill genießen nun unſere Häfen ſeit dem 5. d. des Niederlags-Rechts für ausländiſche, zur Wiederausfuhr beſtimmte Waaren und Erzeugniſſe, mit Ausnahme von Seidenwaaren und Linnen, für welche dieſe Berechtigung erſt mit dem 5. Juli 1825 eintritt.

— Die Einberufung unſerer Halbſold-Offiziere aus den Niederlanden ſcheint eine vorſorgliche Maßregel in Rückſicht auf die Lage Irlands geweſen zu ſeyn.

— Eine, ſich ſo nennende, „kurze Darſtellung“ der in Liſſabon erfolgten Gegenrevolution oder ein Bericht der Ereigniſſe vom 27. Mai bis 5. Juni füllt im Sun drei enggedruckte Spalten und ſcheint einen der hierher geflüchteten Konſtitutionnellen zum Verfaſſer zu haben.

— Das miniſterielle Blatt, der Courier, vom 13., giebt einen ſehr langen politiſchen Artikel unter der Aufſchrift Petersburg vom 12. Juli, dem es folgende Betrachtungen vorangehen läßt:

„Dieſen Morgen, als wir im Begriff waren, unſer Blatt zum Drucke zu befördern, iſt uns folgender Aufſatz zugekommen, auf deſſen öffentliche Bekanntmachung wir uns für heute beſchränken. Unſere Leſer werden darinnen die offenſte und richtigſte Darſtellung der in Verona in Bezug auf Spanien angenommenen Politik finden.“

Der Artikel ſelbſt iſt folgender: „St. Petersburg, den 12. Juni. — Die Beſetzung der Hauptſtadt Spaniens durch die franzöſiſchen Truppen und die daſelbſt erfolgte Wiedereinführung der Ordnung der Dinge ſcheint den Zeitpunkt zu fixiren, in dem man mit übergenügender Gewißheit die Richtigkeit der von den Mächten zu Verona gefaßten Beſchlüſſe und der daraus entſtandenen Folgerungen demonſtriren kann. Welch ein weites, und doch auch welch ein einfaches Feld für den unbefangenen Beobachter, dem es um reine Wahrheit zu thun iſt! Große Zwecke ſind bereits erreicht; noch andere werden binnen Kurzem erreicht ſeyn! Ernſtliche Beſorgniſſe ſind bereits geſtillt; die beruhigende Hoffnung, endlich ganz zum Ziel der Ruhe zu gelangen, iſt an ihre Stelle getreten.

Dem einſichtsvollen Mann, der über Vorurtheile erhaben iſt, konnten im Laufe des vorigen Jahres zwei Hauptgegenſtände der Beunruhigung ſchwerlich entgehen, denen abgeholfen werden mußte, wenn Europa nicht von neuem dem Elend revolutionnärer Kriege preis gegeben, und wenn nicht alle die Früchte verloren gehen ſollten, welche die reinſten Wünſche und Bemühungen für das Glück der Nationen ſeit 8 Jahren erzeugt und genährt hatten. Es waren dieſe Gegenſtände der Zuſtand der weſtlichen Halbinſel und — der Zuſtand Frankreichs. Für das geſammte Europe war der letztere unſtreitig noch wichtiger als der erſtere, darum verdiente er hauptſächlich in die ernſthafteſte Betrachtung gezogen zu werden.

Was war Frankreich im Laufe des Jahres 1822? — Ein Vulkan, auf dem man mit Zittern wandelte! Was war von Frankreich zu befürchten? — daß irgend ein Haufe von hölliſchen Ingredienzien den Vulkan berſten machen und daß alsdann die alles verſengende Lava einen neuen Ausguß wie im Jahre 1790 zu Stande bringen werde! Die unbeſtreitbare Folge eines ſolchen Ausbruches wären neue unabſehbare Kriege geworden, deren Ausgang Niemand vorherſehen konnte. Es war ſogar gedenkbar und wahrſcheinlich, daß die Halbinſel mit dem revolutionnirten Frankreich gemeinſchaftliche Sache gemacht hätte, und daß auf dieſe Weiſe der Oſten von Europa gegen den Weſten in Kampf gerathen wäre, wo denn durch ſeine phyſiſche Lage Deutſchland ſehr leicht zum Schauplatze erneuerter Blutſcenen werden konnte.

Wenn ſolche Beſorgniſſe ſchon im Jahre 1822 den unbefangenen Privatmann erfüllten, wie viel mehr mußten ſie die Aufmerkſamkeit der Kabinette feſſeln, denen nichts ſo ſehr als die Erhaltung der Ruhe am Herzen lag und die unabläſſig bemüht waren, dieſe allein beglückende Ruhe zu erhalten!

Die tägliche Erfahrung bewies, daß der Zunder der Revolution in Frankreich nicht nur in der Bürgerklaſſe, ſondern ſogar in der Armee verbreitet war, die die wahre Stütze des Throns und die Sicherheit der franzöſiſchen Nation ausmachen ſollte. Der an Milde ſo reiche Souverän Frankreichs war zu harten Beſtrafungen genöthigt, während er mit Bedauern ſehen mußte, daß ſeine unendlichen Bemühungen, ſeine Kinder zu beglücken, nicht den Erfolg hatten, den ſie bei andern Nationen unſtreitig gehabt haben würden. Feindſelige Winde trugen von Weſten her Prinzipien und Maximen herüber, welche das Feuer dieſſeits der Pyrenäen nicht dämpften, ſondern anfachten. Sie bemächtigten ſich ſogar der Gemüther von Perſonen, welche berufen waren, in dem großen Rath von Frankreich zu ſeiner wahren Glückſeligkeit mitzuwirken. Sie drohten endlich die Früchte zu zerſtören, die der König von Frankreich unabläſſig zu pflegen bemüht war.

Ein ſolcher, in ſeinen möglichen Folgen auf ganz Europa zurückwirkender Zuſtand konnte unmöglich von den Souveräns unbeachtet bleiben. Er konnte es am allerwenigſten ſeyn vor dem umfaſſenden Blick unſers dem holden Frieden ſo innig ergebenen Kai-

Digitized by Google

ferk. — Es mußte in Verona die große Frage zur Sprache kommen, wie einem solchen Zustande abzuhelfen sey, und sein Umfang verdiente die ernstliche Berathung der versammelten Souveräns.

Von dem Urprincip der heil. Allianz ausgehend, die hergestellte Ordnung der Dinge und das Glück der Nationen, nach so vielen Bedrängnissen, mit starker Hand aufrecht zu erhalten, begriff die ganze diplomatische Versammlung in Verona, daß es hohe Zeit sey, die verderblichen Quellen zu verstopfen, welche vom westlichen Europa her die Welt mit neuen Leiden zu überschwemmen drohten. Nur die Art und Weise, wie dieser wichtige Zweck zu erreichen seyn würde, bedurfte der Ueberlegung.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1456] Ein kleiner junger, weiß und gelbbraun gefleckter, langhäriger Hühnerhund, englischer Race, der auf den Namen Dasch hört, hat sich gestern in Bockenheim verlaufen.

Dem Finder und Erstatter desselben werden fünf Gulden Douceur versprochen, wenn er denselben in dem Hause des Königlich Preußischen Bundestags-Gesandten, Grafen von der Goltz in Bockenheim (das Schloßchen genannt) oder in Frankfurt, St. Gallengasse Lit. E. Nr. 11. b. abgiebt.

[1388] AVIS AU COMMERCE.

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux et Marie*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS et LE JAVA; Savoir:

1566 Caisses indigo du Bengale.
2439 Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933 Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
50 Caisses gomme laque.
384 Surons canelle de Ceylan.
300 Balles safranum de l'Inde.
738 Sacs salpêtre de l'Inde.
900 Sacs sucre Bénarès.

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX, LE NEPTUNE et L'IRMA, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront déposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être fait et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1231] Freiwilliger Verkauf an den Meistbietenden

der Sternenburg bei Bonn,

eines vormaligen Rittersitzes sammt Gärten, Baumgärten und Weingärten, Ackerland und Buschen.

Dieses Landhaus liegt eine Viertelstunde von Bonn, in der Nähe des vormaligen kurfürstlichen Schlosses Poppelsdorf, dermal Bonner Universitäts-Museums und des dazu gehörigen botanischen Gartens, in einer der reizendsten Gegenden des Rheinstromes, mit der Aussicht auf die Stadt Bonn, auf die Flächen und Bergketten dies- und jenseits Rheins und auf das Siebengebirge. Es ist sammt den Nebengebäuden, Gärten und Baumgärten, haltend: eilf kölnische Morgen, sieben und fünfzig Ruthen, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umfaßt.

Vor siebenzig Jahren in Ziegelstein nach dem neuesten Geschmacke erbaut, achtzig Fuß lang, sechs und dreißig breit, die Mauern zwei und einen halben Fuß dick.

Es steht zwischen den beiden Gärten, mit Aufgängen auf zweien steinernen Treppen, deren eine ins Vorhaus, die andere in den Speisesaal führt. — Rund um ein Blumengarten, um diesen ein beiderseits gemauerter Weiher, mit aufziehender Brücke und einwärts eisernem Geländer. — Es hat zwei Keller. — Küche und Gesindestube sind im Souterrain. — Im Vorhause die große Treppe mit eisernem Geländer. — Im untern Stocke sieben Zimmer und eine Hauskapelle, worin Altar und Wände von Gipsmarmor. — Im obern Stocke sechs Zimmer und ein großer Saal mit Erker und zweien Marmorkaminen. — Fünf dergleichen Kamine oben und unten in andern Zimmern vertheilt. — Die Decken (plafonds) oben der Treppe, im großen Saal und in noch acht andern Zimmern, theils in Fresko, theils in Oelfarbe von Meisterhänden gemalt. Einige Zimmer durchaus getäfelt, sammt ihren Thüren in verschiedenen Farben lackirt und auf den Leisten reich vergoldet. Die übrigen Zimmer lambrissirt und tapezirt. — Die Thurschlösser mit Kupfer überzogen. — Fenster, Boden und Dach in gutem Zustande. — Auf dem Speicher, wozu eine verborgene Treppe führt, noch zwei Zimmer.

In den Ringmauern liegt auch das Wohnhaus des Pächters, Scheune, Kuh-, Schwein- und Pferdestall, noch ein Stall für 12 Pferde, das Waschhaus und die Remisen, beide mit darüber gebauten Zimmern; Backhaus und Kelterhaus, sodann ein großer Speicher. — Aus dem Poppelsdorfer Bache wird das Wasser in eisernen Rohren, 600 Fuß lang, zum Burgweiher geführt, von dort in ähnlichen Rohren, 500 Fuß lang, in den Sarg des Waschhauses.

Außen der Gartenmauer gehören noch zu diesem Gute ein Bergweingarten bester Lage, haltend einen Morgen ein und fünfzig Ruthen. — Ackerland, siebenzehn Morgen, hundert siebenzehn Ruthen, hundert ein und achtzig Fuß. — Schlagholz, vierzehn Morgen, hundert fünf und zwanzig Ruthen, alles kölnisches Maaß.

Die Versteigerung wird statthaben auf der Sternenburg selbst, den 6ten des künftigen Monats August, Nachmittag um zwei Uhr. — Die vollständige Güterbeschreibung, ihr jährlicher Ertrag, und die Kaufbedingnisse können schon jetzt eingesehen werden bei Hrn. Kreis-Notar Eilender in Bonn, gegenüber dem Universitätsgebäude No. 39, an den man sich in portofreien Briefen zu wenden hat. — Diejenigen welche die Burg, Nebengebäude, Gärten ꝛc. in Augenschein nehmen wollen, belieben sich daselbst an den Sternenburger Pächter, Christian Gülden, zu wenden, der den Auftrag hat, ihnen an Hand zu gehen.

[1322] In Heidelberg in der Vorstadt Nr. 32 ist ächter weißer Rübsamen zu verkaufen. Bestellungen beliebe man in frankirten Briefen zu geben.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Eine Freundschaft ist der Andern werth. Lustsp. in 3 Aufz. Hierauf: Der Calif von Bagdad. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 203

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 22. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1330] Ende des vergangenen Monats Juni erschien in unserm Verlage und wird gegen Mitte dieses Monats in der Jaegerschen Buch- Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. zu haben seyn:

Quintin Durward.

Aus dem Englischen des Walter Scott

übersetzt von

S. H. Spiker.

Drei Bände in 8.

Was Herr Dr. Spiker bereits in Uebersetzungen englischer Meisterwerke geleistet, ist hinlänglich gewürdigt worden. In Hinsicht eines saubern und sorgfältigen Drucks wird dieses Werk sich den in unserm Verlage erschienenen Uebersetzungen Walter Scottischer Romane der Alterthümler, Robin der Rothe, das Kloster, der Pirat, nicht blos anschließen, sondern sie zu übertreffen suchen, und wegen der Eil nichts vernachläßigt werden.

Duncker und Humblot
in Berlin.

[1311] Englische Literatur.

So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin, unter den Linden Nro. 34 erschienen.

Walter Scott. Peveril of the Peak in 4 vol. cart. 3 Rthlr. 16 Gr.

Dieses ist der neueste, von dem Verfasser in London im Februar dieses Jahrs erschienene, Roman, dessen Preis in London 2 Pfund Sterling. (14 Rthlr. 12 Gr.) ist.

— — Guy Mannering, or the Astrologer in 3 vol. 2 Rthlr. 16 Gr., cart. 3 Rthlr.

Die früher von demselben Verfasser daselbst erschienene Romane sind:

Ivanhoe. 3 vol, 3 Rthlr. The Monastery 3 vol. 3 Rthlr. The Abbot. 3 vol. 3 Rthlr. The Heart of Mid Lothian 3 vol. 3 Rthlr. The Antiquary. 3 vol. 3 Rthlr. The Pirate 3 vol. 2 Rthlr. Waverley 3 vol. 2 Rthlr. 14 Gr. The Fortunes of Nigel. 3 vol. 2 Rthlr. 8 Gr. Rob Roy. 3 vol. 2 Rthlr. 16 Gr. Old Mortality 3 vol. 2 Rthlr. 16 Gr. The Black Dwarf. 1 Rthlr., cart. jede 3 Bände 8 Gr. mehr.

Wir glauben diese Ausgabe, da sie höchst correkt, der Druck und Papier gewiß auch sehr befriedigend ist, mit Recht empfehlen zu dürfen.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

H. L. Brönner.

Vermischte Anzeigen.

[1336] Auf ausdrückliches Verlangen und Ansuchen der Jüdin Jette Chan, Ehefrau des Schutzjuden Joseph Seligmann in Cronberg, und mit des letzteren Bewilligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem zwischen diesen beiden geschlossenen Ehevertrage durchaus keine Gütergemeinschaft unter ihnen statt finden, auch die Ehefrau an der Errungenschaft keinen Theil haben, jeder Theil das eingebrachte vorbehältlich der dem Ehemanne gesetzlich zustehenden Administration, als ausschließliches Eigenthum behalten, die Ehefrau bei dem Ableben des Mannes oder auch anderer unvorhergesehener Vorfällen ihr eingebrachtes vorzüglich zurück zu fordern befugt seyn, und nach dem Ableben des einen oder anderen das Mosaische Recht nebst den in den vormaligen jüdischen Gemeinden zu Mainz, Speier und Worms für Todesfälle bestandenen Observanzen als Entscheidungsnorm dienen soll.

Königstein den 10. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[1320] Nachbenannte abwesende Curanden oder deren allenfallsige Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern anfangend, sich entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Uebernahme ihres Vermögens bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Umständen gegen oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 21. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Landgerichtsactuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Birkenbach, Sebastian von Liebhards Vermögen	116 fl.	25½ kr.
Nay, Nicolaus von Simmershausen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	609 fl.	15 kr.
Wehner, Johann von Oberbernhards Vermögen	414 fl.	—
Binder, Johann Heinrich Binder, Sebastian Binder, Johann und Binder, Anna Maria von Seiferts Vermögen	133 fl.	—
Baß, Margaretha von Hilders Vermögen	300 fl.	—
Fischer, Heinrich von da Vermögen	196 fl.	48 kr.
Schmitt, Johann von Hilders Vermögen	33 fl.	20 kr.
Hartmann, Lorenz von Simmershausen Vermögen	66 fl.	25½ kr.
Hartmann, Michael von da Vermögen	46 fl.	40 kr.
Hippelius, Elisabetha und Valentin von Wickers Vermögen	88 fl.	—
Menz, Johann Franz von Wüstensachsen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	60 fl.	—
Fleck, Dorothea von Simmershausen Vermögen	304 fl.	47 kr.
Schleicher, Johann von Neubach wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt, Vermögen	340 fl.	—
Winheim, Johann von Wickers Vermögen	8 fl.	—
Schmitt, Karl von Melpers Vermögen	114 fl.	39 kr.
Keßler, Georg von Simmershausen Vermögen	138 fl.	44 kr.
Knapp, Michael und Knapp, Lorenz von Simmershausen Vermögen	27 fl.	—
Schleicher, Johann Georg von Neubach Vermögen	39 fl.	14 kr.
Hauck, Nicolaus von Lahrbach Vermögen	1001 fl.	59 kr.
Keidel, Anna Maria von Hilders	200 fl.	—

Digitized by Google

[1411] Johann Sigerich von Rosbach iſt vor 33 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und hat ſeitdem nichts weiter von ſich hören laſſen.

Derſelbe wird daher aufgefordert, ſein unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 142 fl. 31 kr. binnen drei Monaten um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als daſſelbe nach Ablauf dieſer Friſt an die ſich gemeldet habenden Inteſtaterben verabfolgt werden ſoll.

Kleinwallſtadt den 20. Juni 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht Kleinwallſtadt.

Dr. Asmut, Landrichter.

Dries,

Landgerichtsactuar.

[1412] Edictal-Citation.

Johann Peter Albrecht aus Reuſch, geb. den 14. Juli 1773, ſeit 23 Jahren landesabweſend, hat im Jahre 1802 zum letztenmale aus Dortrecht Nachricht von ſich gegeben und iſt wahrſcheinlich nach Nordamerika übergeſchifft.

Derſelbe, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmern werden nun nach Antrag des Curators und der Geſchwiſter des Abweſenden, andurch edictaliter vorgeladen, ſich binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Juni 1824 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt und deſſen Vermögen ohne Caution denen ſich legitimirenden nächſten Erben ausgehändigt werden wird.

Ippesheim im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern den 4. Juli 1823.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erſter Claſſe.

Schneider.

Lortholz.

[1415] Johann Philipp Steiger von Watzhohn hat bonis cedirt, und wird demnach, wer an ihn zu fordern hat, auf Donnerſtag den 14. Auguſt Morgens 8 Uhr zur deßfallſigen Erklärung, Liquidation und Nachlaßvergleich unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiters verwirkten Ausſchluſſes von der Maſſe reſp. Conſenſes in die Erklärung der Mehrheit anher vorgeladen.

Wehen den 5. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Engert.

[1407] Philipp Heinrich Rauch, im Jahr 1757 in Seelenberg, hieſigen Amts geboren, iſt ſeit langen Jahren abweſend und hat ſeit 25 Jahren keine Nachricht von ſich gegeben, wo derſelbe bei dem Holländiſchen Regiment Stuart geſtanden und in Gröningen verſtorben ſeyn ſoll. Gedachter Rauch, deſſen Leibes- oder Teſtaments Erben haben ſich binnen drei Monaten zum Empfang deſſen unter Curatel ſtehenden Vermögens ſo gewiß dahier zu melden, als ſonſt daſſelbe den darum anſtehenden Seitenverwandten gegen mit dem 70. Lebensjahr des Abweſenden erlöſchenden Caution überlaſſen werden ſoll.

Uſingen den 10. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Vietor.

[1408] Alle diejenigen, welche ihre an den hieſigen Burger und Schuhmachermeiſter Heinrich Stork habenden Forderungen in dem heutigen Liquidationstermine nicht angezeigt haben, werden hiermit, in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils von der Maſſe ausgeſchloſſen.

Darmſtadt den 21. Juni 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.

Wiener.

vdt. **Wolff.**

[1423] Anton Löw, angeblich von Langenkandel im Kantone Kantel des Königlich Baieriſchen Rheinkreiſes iſt am 10. Juli 1799 unter das Fürſtlich Würzburgiſche Militair getreten, und am 30. Juni 1800 vermißt worden.

Derſelbe hat 130 fl. rhein. als Einſtands-Capital nebſt mehrjährigen Zinſen noch dahier ſtehen und werden demnach dieſer Anton Löw oder deſſen etwaigen Erben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche auf dieſes Einſtands-Capital von heute an in ſechs Monaten geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ſolches dem Königlichen Militair-Invaliden-Fonde überlaſſen werde.

Würzburg den 4. Februar 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

[1410] Ingelfingen im Königlich Würtembergiſchen Ober-Amts-Gerichts-Bezirks Künzelsau.

Aufruf eines Verſchollenen.

Durch einen beſtehenden Vertrag fällt von dem Vermögen, das die unlängſt geſtorbene Wittwe des hieſigen Bürgers und Häckers Heinrich Wörle zurückließ, die Hälfte auf die nächſten Erben ihres im Jahre 1811 ſchon geſtorbenen Ehemanns.

Es haben ſich auch bereits vier Bruderskinder des gedachten Heinrich Wörle als Erben gemeldet und rechtsgültig ausgewieſen; nun hat aber derſelbe nach Ausweiß der hieſigen Taufbücher noch einen leiblichen Bruder mit Namen Johann Adam Wörle gehabt, welcher am 13. October 1726 allhier geboren wurde und ſich nach Inhalt der Wörliſchen Mutter Theilungs-Akten vom Jahre 1772 im Elſaßiſchen als Gärtnerei-Befliſſener damaliger Zeit aufhielt, ohne daß man jetzt von ihm eine Kunde hat und der, wenn er noch ſelbſt leben, oder Kinder hinterlaſſen haben ſollte, mit an der beſagten Erbſchaft Theil nehmen und erben würde.

Es ergehet daher an gedachten Johann Adam Wörle oder an ſeine allenfallſigen Kinder der amtliche Aufruf ſich innerhalb 90 Tagen a dato vor dem Waiſengerichte zu Ingelfingen ſchriftlich zu melden und ihre Erbanſprüche rechtsgültig und genügend auszuführen; widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie ſonach von der Erbſchaft gänzlich ausgeſchloſſen würden.

Künzelsau den 8. Juli 1823.

Königlich Würtembergiſches Oberamtsgericht.

[1409] Amortiſations-Erkenntniß.

Das unterzeichnete Appellationsgericht hat auf die geſtellte Bitte des Freiherrn von Eichthal Bevollmächtigten des zur Verlaſſenſchaft der Frau von Waldeck als Vermögens-Curator legitimirten Regierungsraths Müller zu Arolſen durch das am 28. September 1822 ausgefertigte Amortiſations-Dekret den unbekannten Inhaber der am 20. April 1742 vom Herrn Chriſtian dem IV. Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Baiern und zu Zweibrücken an ſeine Frau Tante Henriette Gräfin zu Naſſau, Saarbrücken und Saarwerden und für die Summe von 1000 franzöſiſche Thaler zu 5 pCt. ausgeſtellten, auf die Gefälle der Lützelſteinſchen Rentei angewieſenen und verſicherten, endlich durch Erbſchaft an die verſtorbene Frau Fürſtin Chriſtine von Waldeck übergegangenen, bei dieſer Verlaſſenſchaft aber zu Verluſt gegangenen Schuld-Hypothek-Urkunde aufgefordert, innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins dieſe Urkunde bei dem dieſſeitigen Gerichtshofe vorzuweiſen. auſſer deſſen dieſelbe nach Ablauf dieſes feſtgeſetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun die erwähnte Schuld-Hypothek-Urkunde bisher nicht vorgewieſen wurde, der vorgeſetzte Termin aber bereits verfloſſen iſt, ſo wird auf die geſtellte Bitte des Bevollmächtigtem Freiherrn von Eichthal dieſe Urkunde durch gegenwärtiges Amortiſations-Erkenntniß für kraftlos erklärt.

München den 1. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Appellations-Gericht für den Iſarkreis.

v. Mann, Präſident.

Straucher.

[1410] Nachdem ſich bei dem gegen Johann Brehler Schuſter in Salzſchlirf eingeleiteten Executiv-Verfahren eine Unzulänglichkeit deſſen Vermögens ergeben hat; ſo wird vorerſt Termin zum Verſuche der Güte auf Mittwoch den 3. September laufenden Jahrs anberaumt; in welchem die Gläubiger des gedachten Johann Brehler zur Angabe ihrer Forderungen, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, dann zur Erklärung auf die Vergleichs-Vorſchläge ſich um ſo gewiſſer zu melden haben; als ſonſt die Nichterſcheinenden der Mehrheit des Beſchluſſes der Erſchienenen als einwilligend erachtet und desfalls nicht berückſichtet werden.

Großenlüder den 9. Juli 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.

Hill.

vdt. **Wagner.**

[1425] Nachdem über das Vermögen des Hoheitsſchultheiſen Johannes Müller zu Neuenhaßlau der Concurs erkannt worden iſt, ſo werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denſelben zu machen glauben vorgeladen, ſolche den 4. Auguſt laufenden Jahrs dahier anzugeben und liquid zu ſtellen, als ſonſten ſie von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Meerholz den 20. Juni 1823.

Juſtiz-Amt daſelbſt.

K. Dosch.

[1401] Gegen den Johannes Winck dahier hat ſich eine Vermögens-Inſufficienz ergeben und iſt daher Termin zum Verſuche der Güte zwiſchen ihm und ſeinen Gläubigern auf den 20. Auguſt dieſes Jahrs früh 9 Uhr anberaumt worden, wozu dieſe

Digitized by Google

mit dem Bedeuten edictaliter vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden als der Mehrzahl beitretend erachtet werden ſollen.

Burghaun den 7. Juli 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.
Eckhardt.

[1396] Die bereits früher angekündigte unterm 4. dieſes Monats abgehaltene Verſteigerung des zur Jacob Klinkſchen Concursmaſſe zu Mörfelden gehörigen daſigen Gaſthauſes zur Krone ſoll, weil nur der geringe Erlöß von 4200 fl. erzielt worden iſt, auf Antrag der Gläubiger nochmals Freitag den 25. dieſes Monats Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mörfelden abgehalten werden. Dabei wird bemerkt, daß zur Befriedigung der Kaufliebhaber nach den verſchiedenen Gegenſtänden erſt die Brau- und Brennerei-Geräthſchaften, welche allein ſchon zu 1389 fl. 42 kr. taxirt ſind, und die Hofraithe, jedes beſonders, und denn beides zuſammen unter vortheilhaften Bedingungen ausgeboten werden ſoll.

Langen den 11. Juli 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.
Schulz.
vdt. Spahr.

[1402] Um die Nachlaſſenſchaft des verlebten Handelsmanns Ignaz Groß dahier in Richtigkeit zu bringen und gehörig vertheilen zu können, iſt deſſelben Schuldenſtand zu wiſſen erforderlich. Zu dieſem Behufe wird daher Liquidations-Termin auf Montag den 18. Auguſt laufenden Jahres beſtimmt, wo ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Maſſe an die betreffenden Erben, unberückſichtigt der Nichterſcheinenden, vertheilt werden ſolle, zu erſcheinen, vorgeladen werden.

Fulda den 4. Juli 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Stadt- und Landgericht.
Thomas.
Fleiſchmann,
Actuar.

[1387] Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der dahier verſtorbenen penſionirten Schullehrerin Barbara Guerin rechtliche Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ſolche ſo gewiß in dem zur Liquidation der Schulden auf Freitag den 1. Auguſt dieſes Jahrs andurch anberaumt werdenden Termin bei dem hieſigen Amte anzugeben, und richtig zu ſtellen, als man ſie anſonſten damit nicht weiter hören, ſondern von der Maſſe ausſchließen wird.

Hochheim den 7. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Lauz.

[1399] Der den 27. November 1767 zu Stanſel geborne, ſeit 36 Jahren ohne Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abweſende Balthaſar Chriſt von Stanſel, oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtaments-Erben werden anmit aufgefordert, ſich zum Empfange ihres in 773 fl. 18 kr. beſtehenden Vermögens ſo gewiß binnen drei Monaten dahier zu melden, als widrigenfalls daſſelbe in Gemäßheit des Edicts vom 21. Mai 1781 den darum anſtehenden nächſten Inteſtat-Erben vorerſt nutznießlich erga cautionem de restituendo überlaſſen werden ſoll.

Rüdesheim den Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
J. v. Meer.

[1384] Edictalladung.

Zufolge Auftrags vom Großherzoglich Heſſiſchen Hofgerichte der Provinz Oberheſſen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schreinermeiſters Henrich Geſcheid zu Butzbach auf Dienſtag den 18. Auguſt dieſes Jahres Vormittags vorgeladen, um ſo gewiß vor unterzeichnetem Landgerichte ihre Forderungen ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu ſtellen, auch des Verſuches der Güte ſich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden ſonſt von der Maſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Friedberg den 28. Juni 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht.
Follenius.

[1370] Edictalladung.

Die Gläubiger des dahier verſtorbenen Großherzoglichen Landgerichtsaſſeſſors Raths Briel werden, da deſſen Erben erklärt haben, die Erbſchaft nur cum beneficio inventarii antreten zu wollen, zum Behuf der von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen der unterzeichneten Behörde aufgetragenen Errichtung eines Inventars hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an gedachte Verlaſſenſchaftsmaſſe in dem auf Dienſtag den 12. Auguſt Vormittags anberaumten Termin ſo gewiß dahier anzuzeigen und richtig zu ſtellen, als ſie ſich nach der anſonſt ohne weiters erfolgenden Ueberlieferung und Vertheilung der Maſſe unter die Erben, der für ſie ſodann möglicherweiſe entſtehenden geſetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben.

Grünberg, den 8. Juli 1823.

In Auftrag
Großherzoglich Heſſiſchen Landgerichts daſelbſt.
Kraft.
W. Euler.

[1356] Johann Philipp Meuſer von Reichenborn, Erbbeſtänder der daſigen ſogenannten Weißmühle, und deſſen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Creditoren, für den Fall eines nicht zu erreichenden Ausſtands-Vertrags abgetreten und habe ich daher Termin auf Freitag den 8. Auguſt laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bezielt, in welchem ſämmtliche Creditoren um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen haben, als dieſelben, im Fall eines gütlichen Arrangements, demſelben für beiſtimmend erkannt, bei eintretendem Concursverfahren aber nicht weiter gehört werden ſollen.

Weilburg den 26. Juni 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Pagenſtecher.

[1366] Edictalladung.

Schon viele Jahre lang wird für die Brüder Joſeph und Michel Wilhelm von hier ein Vermögen von circa ſiebenzig Gulden vormundſchaftlich verwaltet. Da nun dieſelben ſeit länger als fünf und zwanzig Jahren, ohne Nachricht von ſich gegeben zu haben, abweſend ſind, ſo werden dieſelben oder deren Verwandten hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten zum Empfange des Vermögens um ſo gewiſſer zu melden und reſp. ſich gehörig zu legitimiren, als anſonſt daſſelbe den ſich gehörig legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt oder im Falle der nicht geſchehenden Legitimation die Vormundſchaft aufgelöſt, und das Vermögen ad depositum judiciale genommen wird.

Mellerichſtadt den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

[1358] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Heinrich Hübinger von Limburg iſt Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denſelben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, der nur hier publicirt werden wird, ihre Forderungen entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Freitags den 8. Auguſt laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden vor unterzeichnetem Amt zu liquidiren.

Limburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Grüſing.

[1361] Georg Anton Roſenkranz und deſſen Ehefrau in Philippſtein haben unterm Heutigen, für den Fall eines mißglükkenden Ausſtandes oder Nachlaßvertrags bonis cedirt; es haben daher deren ſämmtliche Creditoren Donnerſtag den 21. Auguſt laufenden Jahrs Morgens 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, oder zu gewärtigen, daß ſie bei entſtehendem Concursverfahren nicht weiter berückſichtiget, andernfalls aber den Beſchlüſſen der Mehrzahl beigezogen werden.

Weilburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Pagenſtecher.

[1333] Es hat ſich Auguſt Rüppele, Sohn des hieſigen Bierwirths Rüppele bereits im Jahre 1808 von Bordeaux, woſelbſt er als Kiefer und Bierbrauer in Condition geſtanden, wegbegeben, ohne indeſſen etwas von ſich hören zu laſſen, oder daß ſonſtige Nachrichten über ſeinen jetzigen Aufenthalt eingegangen wären. Es wird nunmehr derſelbe oder deſſen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfriſt um ſo ſicherer dahier ſich zu ſtellen, oder ſichere Nachricht über ihren jetzigen Aufenthalt hierher zu geben, als ſonſt derſelbe nach Verlauf dieſer Friſt für verſchollen erklärt, und deſſen unter Pflegſchaft des hieſigen Conditors Dennig ſtehendes Vermögen circa 1600 fl. betragend, an ſeinen nächſten Anverwandten, auf Anmelden derſelben, gegen Cautionsleiſtung verabfolgt werden wird.

Carlsruhe den 21. Juni 1823.

Großherzoglich Badiſches Stadtamt.
vdt. Barbicht.

Digitized by Google

[1326] Edictalladung.

Die seit langen Jahren unbekannt wo (?) abwesende Henrich Hartmann von Fibelshausen, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solches seinen Geschwistern nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution übergeben werden wird.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmidtborn,
für den legal abwesenden Herrn Beamten.

[1307] Edictalladung.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommenen hiesigen Burger und Handelsmann Joseph Hergen aus irgend einem Rechtsgrunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert solche in dem auf Montag den 1. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin entweder in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft bei der Commission des unterzeichneten Gerichts an- und auszuführen, auch über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse. Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des — nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusions-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 18. Juni 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

[1276] Edictalladung.

Helena Franz, hinterbliebene Tochter des Schuhmachermeisters Justus Melchior Franz ist dahier ohne Leibeserben und ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben, wer an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Donnerstag den 21. August bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins jede Forderung an die Nachlaßmasse zurückgewiesen, auch dieselbe an die sich gemeldet habenden Intestaterben, nämlich die Bruders Kinder, vertheilt und abgeliefert werden wird.

Giesen den 18. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Müller.

[1275] Da die Justine Regine, geborne Effern aus dem Würtembergischen, Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers und Holzsetzers Ludwig Frey, gebürtig aus Steinach im Würtembergischen, nunmehrige Bürgerin zu Wangen, im Königlich Würtembergischen Oberamtsbezirk Cannstadt, um Ausfolgung des — auf ihrem dahier verkauften Wohnhause noch haftenden Rest Kaufschillings nachgesucht hat, und man daher zu wissen bedarf, ob und welche Verwandten ihres kinderlos und ohne letzte Willensdisposition verstorbenen Ehemannes, deren Leben und Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, an dessen Nachlaß mitbetheiligt und erbberechtigt sind; als werden jetzt gedachte nächste Verwandten des Ludwig Frey aufgefordert, binnen Frist von sechs Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den Nachlaß des letztern um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist obberührtem Gesuch der Wittwe statt gegeben werden soll.

Neuwied den 20. Juni 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Hachenberg.
vdt. Weidenbach.

[1328] Die Debitoren der mit einem Moratoriengesuch eingekommenen hiesigen Handlung Gerhard Hebenstreit werden hierdurch angewiesen, die schuldige Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an Niemand anders als die verpflichtete Masse-Curatoren Herrn Dr. Hiepe, Handelsmann von Wogau und Handelsmann L. Stein zu leisten.

Frankfurt den 2. Juli 1823.

Stadt-Gericht.
Hartmann,
erster Secretair.

[1310] Da der Herr Graf Georg Friederich von Waldeck und Pyrmont auch Limpurg, den Antheil des Herrn Grafen von Solms-Rödelheim an der Grafschaft Limpurg Gaildorf durch Kauf erworben, und die hierunter begriffenen sämmtlichen Waldungen unterm 21. December 1820 wieder an die Krone Würtemberg verkauft hat, so werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht an die so eben bezeichneten Waldungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches binnen der Frist von fünf und vierzig Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als außerdem nach Verfluß dieser Zeit, ohne weitere Rücksicht auf dergleichen Ansprüche, das gerichtliche Erkenntniß über den gedachten Waldkauf ertheilt werden wird.

Ellwangen den 10. Juni 1823.

Der Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshof für den Jaxtkreis.

[1305] Publicandum.

Johann Lang gemeiner Militair, welcher im Jahre 1812 unter dem Königl. Baierischen 16. Lin.Inf. Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dem ersten Jänner 1813 vermißt wird, wie nicht minder dessen allenfallsigen Leibeserben, haben sich auf dem Grunde der ihm aus mütterlicher resp. Großmütterlicher Verlassenschaft an gefallenen Erbrate binnen ein Vierteljahr um so gewisser zur Erhebung des ihnen angefallenen Erbantheils zu melden, als ansonst das Vermögen nach Befund der Umstände gegen Caution dem Miterben resp. Stiefbruder Kaspar Hager überantwortet wird.

Ikunstadt den 12. Juni 1823.

Königl. Baierisches Adelich von Hirsch Patrimonial-Gericht. I. Classe.
Schleicher.
Karg.

[1244] Edictalladung.

Auf Ansuchen des Johann Conrad Scherf von Bermbach, wird dessen als Soldat in Spanien verkommener Bruder Johann Philipp Scherf von da oder dessen rechtmäßige Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, das Verschollenen Vermögen bei unterzeichneter Stelle binnen drei Monaten von heute an in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe dem genannten Intestat-Erben gegen Caution vor der Hand nutznießlich, und wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 19. Juni 1823.

Herzoglich Nassaulsches Amt.
v. Sachs.

[1315] Vorladung.

Johannes Kaut, geboren 1788 zu Marxheim hiesigen Amts, welcher bei der zweiten Escadron der Herzoglichen reitenden Jägerdivision in dem spanischen Feldzuge diente am 10. März 1813 aber als vermißt abgeführt wurde, und seit der Zeit nichts von sich hören ließ, dessen Leibes- und Testamenterben, oder wer sonst Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben glaubt, wird resp. aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution und dann eigenthümlich an die bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Hochheim den 30. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

1302] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat gegen den gewesenen Schultheisen Simon Benner zu Niederscheld die Einleitung des Concursverfahrens verfügt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Simon Benner hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 18. August d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst ohne weitere Bekanntmachung des Präclusiv-Bescheides von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen. Zugleich soll in dem anberaumten Termine ein Vergleich resp. Nachlaßvertrag versucht werden, und wird daher denjenigen Gläubigern, welche nicht in Person erscheinen wollen, aufgegeben ihre Sachwalter mit den nöthigen Instructionen zu versehen. Schließlich wird allen denjenigen, welche etwa Zahlungen an den Simon Benner zu leisten haben, bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, solche nur an die unterzeichnete Stelle oder den von derselben zu bezeichnenden Curator massae zu leisten.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmidtborn.

FREIE STADT F

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 204. Mittwoch, den 23. Juli 1823.

Weimar, vom 18. Juli.

Se. Majeſtät der König von Preußen haben das Großkreuz des großherzogl. Hausordens vom weißen Falken angenommen.

Se. k. H. haben dem k. preußiſchen Staats- und Kabinets-Miniſter, Grafen von Bernſtorff, dem k. preuß. General, Grafen von Tauenzien, dem ſachſen-koburg-meiningiſchen wirklichen Geheimenrath v. Könitz, dem kaiſerl. ruſſiſchen Geſandten am hieſigen Hofe, Hrn. v. Kanikof, und dem ſachſen-gotha-altenburgiſchen Miniſter, Hrn. v. Lindenau, das Großkreuz; dem geh. Kirchenrath und Profeſſor, Dr. Gabler zu Jena und dem vormaligen k. franzöſiſchen Gouverneur des Herzogthums Bouillon, Baron Vauthier de Baillamont, aber das Ritterkreuz des Ordens vom weißen Falken verliehen.

Rom, vom 10. Juli.

Der heilige Vater hat am 6. Abends gegen 10 Uhr das Unglück gehabt, in Seinem Zimmer einen Fall zu thun, und ſich dabei das linke Schenkelbein zu brechen. Ein Privatſchreiben aus Rom vom 7. giebt folgende Details über dieſe traurige Begebenheit: „Der Papſt hatte eben ſeinem Uditore, Monſignor Bottaoni, Audienz ertheilt; während dieſer ſich, begleitet von dem geheimen Kämmerer Sr. Heiligkeit, Mſgr. Ginnaſi, entfernte, ſtand der Papſt, der an ſeinem Schreibtiſche geſeſſen hatte, auf, ſtützte ſich mit der einen Hand auf den Tiſch und ſuchte mit der andern Hand eine Schnur zu faſſen, die längs den Wänden Seines Gemachs geſpannt iſt, und woran ſich der heilige Vater zu halten pflegte, um ſicherer zu gehen. Unglücklicher Weiſe verfehlte Er die Schnur, glitt aus und fiel mit einem lauten Schrei zu Boden. Mſgr. Ginnaſi eilte ſogleich herbei, kam aber zu ſpät, um den Fall zu hindern. Man brachte den heiligen Vater ſogleich zu Bette, und rief ſeinen Leibchirurgen, der gleich bei der erſten Unterſuchung von einem Beinbruche ſprach, ohne ſich jedoch ſchon beſtimmt darüber auszuſprechen. Man holte auf der Stelle den Kardinal-Staatsſecretär, der bis 1 Uhr nach Mitternacht bei Sr. Heiligkeit verweilte. Der Papſt klagte über ziemlich heftigen Schmerz an der linken Seite, ſchien übrigens wenig Wichtigkeit auf die Sache zu legen, und ſprach ſogar mit Munterkeit davon. Die Nacht war ſehr unruhig; Se. Heiligkeit litten viel, und die Geſchwulſt nahm zu. Um 9 Uhr Morgens erklärten drei der berühmteſten Chirurgen, nach genauer Unterſuchung, daß das Schenkelbein gebrochen ſey, daß die Kur eben ſo lang als ſchmerzhaft werden, und bei dem hohen Alter und der Schwäche des heiligen Vaters fordern dürfte, daß Sich der erlauchte Kranke wenigſtens drei Monate lang unbeweglich im Bette halte; dieſer Ausſpruch muß die lebhafteſten Beſorgniſſe für das koſtbare Leben des heiligen Vaters erregen. Sein Alter, Seine Gebrechlichkeiten, Seine außerordentliche Schwäche, ſind eben ſo viele unüberſteigliche Hinderniſſe Seiner Heilung; die Hitze der gegenwärtigen Jahreszeit wird Seine Leiden vermehren, und Seine noch übrigen Kräfte erſchöpfen; man kann es ſich leider nicht verhehlen, daß der heilige Vater nur durch ein Wunder von der dringenden Gefahr, worin er ſchwebt, gerettet zu werden vermag." — Nach einem ſpätern Schreiben aus Rom vom 8. Juli hatte der heilige Vater die Nacht vom 7. auf den 8. ſehr unruhig zugebracht; Er konnte in Allem kaum eine Stunde ſchlafen, und lag faſt immer im Delirium, das auch noch am Morgen, wiewohl ſchwächer, fortwährte. Der heilige Vater antwortet auf alle an Ihn geſtellte Fragen mit voller Beſinnung, wenn man ihn aber allein ſprechen läßt, verfällt er gleich wieder in Geiſteszerrüttung; die Aerzte ſchreiben dieß der außerordentlichen Schwäche zu, denn das Fieber iſt unbedeutend, die Geſchwulſt iſt beinahe ganz verſchwunden, und der Kranke empfindet nur Schmerz, wenn er ſich bewegt. Das Beunruhigendſte iſt, daß ſich ſeit geſtern Abend die Geſichtszüge des heiligen Vaters ſo auffallend verändert haben, wie bei ähnlichen, minder bedeutenden Unfällen dieſer Art, die Sr. Heiligkeit früher begegnet waren, nie der Fall geweſen iſt."

Paris, vom 18. Juli.

Die Rente, welche Anfangs der Börſe 91. 20 ſtand, hat ſich auf 91. 45 pr. Ende des Monats erhoben.

Bericht des Herrn Major-General der Pyrenäen-Armee an Se. Exzellenz den Kriegsminiſter.

Madrid, den 11. Juli.

Die von dem General Morillo gemachten Vorſchläge hielten unſern Marſch nach Galicien nicht einen Augenblick auf, wie ich bereits die Ehre hatte

Digitized by Google

Ew. Exzell. anzuzeigen. Der General-Lieutenant Graf Bourk stattet unterm 7. Gr. k. Hoh. Bericht ab, daß er in Villafranca del Vierzo angelangt sey, ohne auf den Feind zu stoßen, und daß der General Morillo, welcher alle seine Streitkräfte zusammengezogen hatte, einen seiner Adjudanten an ihn abgefertigt habe, durch welchen er ihm verschiedene, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner betreffende Maaßregeln vorschlägt, vermittelst welcher er ihm verspricht zur Befreiung des Königs mitzuwirken, mit ihm gemeinschaftlich Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, und die Truppen, die Quiroga gefolgt sind, zur Pflicht zurückzuführen. Morillo's Vorschläge wurden angenommen; er hatte blos noch die Regentschaft von Spanien anzuerkennen, und da das Vorhergegangene ihn nothwendiger Weise zu dieser Annahme bestimmen mußte, so läßt alles glauben, daß General Bourk bei seiner gestrigen Ankunft in Lugo, wo sich alle seine Truppen vereinigen sollten, Morillo's völligen Beitritt wird erhalten haben.

Der Major-General Graf Guilleminot.

Viertes Armee-Korps.

Bericht des Herrn Marschals Herzog von Conegliano an Se. Exzell. den Kriegs-Minister.

Molins del Rey, 10. Juli.

Als ich gestern aus der Gegend von Villarana auf der Straße von Tarragona, woselbst ich den General Donnadieu, der den Bewegungen des Feindes folgt, zurückgelassen hatte, zurückkam, stellte ein Adjudant des Herrn Grafen Curial mir den Herrn von Sarsfield vor. Dieser Offizier war zu Pferde und ohne Uniform. Er hat mir erklärt, daß er im vollen Vertrauen komme, um sich unter den Schutz der französischen Armee zu begeben.

Ich habe ihn mit der seinem Stande und Charakter gebührenden Achtung empfangen.

Der Marschal Herzog von Conegliano:
Moncey.

Bericht des Herrn Herzogs v. Conegliano an den Kriegsminister.

Saria den 11. Juli 1823.

Cardona ist in der Gewalt der verbündeten royalistischen Truppen, und die Fahnen des Königs Ferdinand wehen auf den Wällen dieser Stadt. Die näheren Umstände sind mir noch unbekannt. Ich weiß blos, daß Bassi-Galoupy, Kommandant des Bataillons der Provinzial-Milizen von Siguenza, im Einverständniß mit der Garnison, den 9. die königl. Gewalt anerkannt, und daß der Gouverneur, welcher diesem edeln Entschluß nicht beitreten wollte, mit 35 Offizieren die Stadt verlassen, und seine Richtung nach Ygualada genommen hat. Ein französisches Bataillon vom zweiten Linien-Regiment der zehnten Division, begab sich auf die Nachricht von diesem Ereigniß von Manresa nach Cardona, und hat von dieser Festung, unter dem Rufe: Es lebe der König von Frankreich! Es lebe der König von Spanien! Besitz genommen.

Der Generallieutenant Donnadieu hat mir diese Uebergabe des Platzes angezeigt.

Gestern um 10 Uhr hat der Feind mit ohngefähr 2000 Mann und zwei Kanonen einen Ausfall aus Barcelonna gemacht. Seine Kolonnen nahmen zuerst ihre Richtung nach Saria, woselbst sie zwei Stunden lang mit unsern Plänklern sich herumschlugen. Dann wendete sich der Feind nach Gracia, wo er, von einem Bataillon des siebenten Linien-Regiments und von einer Abtheilung Kavallerie, die in der Ebene mehreremale auf ihn einhieb, mit Ungestüm zurückgeworfen wurde. Er ließ sowohl seine mitgebrachten Feldstücke als auch die Kanonen der Festung spielen.

Der Feind hat vier Todte und mehrere Verwundete gehabt, auch haben wir ihm drei Gefangene abgenommen.

Unserer Seits wurde uns ein Mann getödtet und einer verwundet.

— Der Prinz von Polignac, französischer Gesandter am englischen Hofe, ist diesen Morgen nach London abgereist.

— So eben empfangen wir das Diario von Madrid vom 13. Es enthält die Fortsetzung des Namensverzeichnisses derjenigen Personen, welche für die Armee des Generals Quesada freiwillige Gaben abreichen und einen Befehl an alle Chefs und Offiziere der Provinzialregimenter, sich am 12. zu einer über sie abzuhaltenden Revue einzufinden.

— Man schreibt aus Ax vom 1. Juli:

„Die Besatzung der Veste Seu, welche 1200 bis 1300 Mann zählt, hat am 29. Juni auf das in diesem Augenblicke nur 1800 Mann starke Belagerungskorps einen zweiten Ausfall mit 700 Mann in 2 Kolonnen gemacht, von denen die eine gegen die Stadt Seu, wo Romagosa liegt, die andere gegen Enserail, wo das französische Korps unter Oberst Pindolit steht, gerichtet war. Es hatten sich anfänglich über diesen Ausfall höchst besorgliche Gerüchte verbreitet; man erfährt aber nun, daß er auf beiden Punkten glücklich zurückgewiesen worden ist."

Madrid, vom 12. Juli.

Das zweite Corps hat seine Bewegungen gegen die zu Murcia vereinigten Truppen von Ballesteros fortgesetzt; Man vermuthete, daß dieser General die innehabende wichtige Position vertheidigen würde, allein als unsre Avant-Garde in Eche anlangte, zog sich der Feind in Eile zurück. Zwei ganze Regimenter mit ihren Officieren und Fahnen (das Infanterie-Regiment Lorca und das Cavalerie-Regiment der Königin) gingen unter dem Ruf: es lebe Ferdinand! zu uns über.

— In einem Decret der Regentschaft heißt es, daß, da die Durchreise gewisser Personen durch solche Orte, die von dem Joche der Revolutionnäre befreit sind, sich mit der öffentlichen Ruhe nicht vertrage, sie nachstehende Verordnung erlasse:

„Alle Personen, welche ohne Paß reisen, sollen schon aus diesem einzigen Grunde als verdächtig angesehen und arretirt werden. Alle nach Madrid gehende, früher bei den sogenannten Constitutionnellen gewesene Personen ohne Unterschied des Standes, die aus jenen Provinzen kommen, die von den französischen oder von den royalistischen Truppen besetzt sind oder besetzt werden, sollen sich bei einem der hiernächst verzeichneten Depots anmelden, als zu Benaventa, Mayorca, Talaveyra de la Reina, Valdepenas, Villa Robledo, Segorvia und Calatayud.

„Diese Depots sollen unter der Aufsicht eines Special-Kommissärs stehen, und wenn diesem Kommissär Personen vorgestellt werden, die während der konstitutionnellen Regierung irgend ein Amt begleiteten, oder selbst solche Privaten, die durch ihre Aufführung gegründeten Verdacht erregen, so sollen solche Personen festgehalten und durch den Minister des Inneren, welcher sein Gutachten über dieselben ausstellt, der Regentschaft die Anzeige davon gemacht werden.

„Derjenige, der sich nicht in das angewiesene Depot verfügt, oder von da entweicht, soll, wo man ihn findet, angehalten, und auf seine Kosten in das gehörige Depot gebracht werden.

„Alle in obiger Verordnung begriffene Personen, die sich bei der Publication des Gegenwärtigen in der bezeichneten Linie zu Madrid oder einem andern Orte befinden, sollen den Verfügungen unterworfen seyn, welche der General-Intendant der Polizei in Bezug auf sie treffen wird."

— Die Nachrichten von Cadiz gehen bis zum 9. Um diese Zeit war der König und seine Familie im besten Wohlseyn.

Digitized by Google

Man glaubt nicht, daß sich Cadix noch den ganzen Monat Juli wird halten können. Die Lebensmittel sind daselbst sehr theuer, der Handel stockt, und das Volk fängt an zu murren.

— Aus Granada schreibt man vom 2., daß die Generale Ballesteros, Villacampa, Zayas, Montes, Balanzat, Placencia u. s. w. sich in dieser Stadt mit den Stämmen mehrerer Regimenter befänden, und alles aufböten, eine neue Armee zu organisiren.

— Nach einem Briefe von Lucena vom 5. kam Villacampa mit seinen 300 Mann und Zayas mit 300 Mann und 200 Pferden den 3. in Antequerra an, beide ihre Richtung nach Lucena nehmend, als aber die Einwohner, 5000 an der Zahl, die Waffen ergriffen, wagten jene es nicht, ihren Marsch weiter fortzusetzen. Den andern Morgen rückten 150 königliche Milizen und 200 Reuter von Castro de Rio kommend, und 300 Milizen und 100 Reuter von Cordova unter der Anführung eines französischen Offiziers und zur größten Zufriedenheit der Einwohner in Lucena ein. In Cordova befinden sich 1000 Deserteurs von den Konstitutionnellen.

— General Bourmont beschäftigt sich in Sevilla damit, mehrere spanische Regimenter zu bilden.

London, vom 15. Juli.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Schreibens aus Petersburg.

Es kann hier nicht der Zweck seyn, die Verhandlungen des Kongresses von Verona zu rekapituliren, aber es ist die Zeit erschienen, in der wir die Tiefe der Einsichten und die Höhe des Geistes bewundern dürfen, die erforderlich waren, um zu dem Ziel zu gelangen, wo wir jetzt endlich angelangt sind. — Fassen wir das Ganze in wenige Worte zusammen, so bestand die Aufgabe darin: sich der einen noch nicht beruhigten Nation zu bedienen, um eine andere beunruhigte Nation und mit ihr ganz Europa zur endlich völlig konsolidirten Ruhe zurückzuführen.

Wäre dieser Satz vor etwa 6 Monaten dem ganzen europäischen Publiko in seiner abstrakten Nacktheit dargestellt worden: so würden der schwachen Geister sich Legionen dagegen erklärt haben. Jetzt, da das Problem gelöst ist, darf sich keiner mehr erkühnen, ihm zu widersprechen. —

Die größten Dinge beruhen oft nur auf einfachen Basen. Die Basis, die hier zum Grunde lag, war eine richtige Ansicht von der Geschichte und dem Charakter des französischen Volks, das von jeher in edlen kriegerischen Thaten und in entwickelter Nationalaktivität die Mißhelligkeiten vergaß, welche, von unheilstiftenden Genien verbreitet, das Nationalwohlseyn zu zerstören drohten. Ein unglückliches Zusammentreffen von, der Weltgeschichte nur wenig bekannten, Umständen, konnte das Volk nur einmal irre führen, als es, seiner rechtmäßigen Regierung beraubt, eine Beute der Privatleidenschaften wurde. Wir haben nicht nöthig, der letzten französischen Revolution weiter zu erwähnen. — Wie wahr dieser Satz sey, wie richtig der Ideengang der Franzosen berechnet war, mit welcher Weisheit die Anwendung zu Stande gebracht worden ist — das lehrt uns die Geschichte der letzten sechs Monate und ewig unsterblich in der Geschichte aller Zeiten werden die hohen Namen wiederhallen, die vom 14. September 1815 an unverändert ihren heiligen Zweck vor Augen habend, endlich das, durch Beseitigung so mancher Schwierigkeiten zu erreichende Ziel — wirklich erreicht haben.

Frankreich ist seit dem Marsche seiner Armeen, wie man voraussah, in den Stand der Ruhe zurückgekehrt, in der es einem hochherzigen Volke schmeichelt, seine gefürchteten und siegreichen Fahnen über die Gefilde einer fremden, heroischen Nation hinschweben zu sehen. Das sich gedehmüthigt glaubende Volk sieht sich wieder zu dem Range der selbstständigen Nationen erhoben, das aus eigener Kraft große Thaten zu verrichten im Stande ist. Es steht seines künftigen Königs Namen in die Listen der Heerführer eintragen, der sein eigenes Reich gegen jede Beleidigung schützen wird. Es sieht eine tapfere Nation vor seinen Armeen zurückweichen und die Mehrzahl dieser Nation ihnen mit Siegeskränzen entgegen kommen. — Mehr bedurfte es nicht, um den zweiten, im Eingange dieses Aufsatzes erwähnten, großen Gegenstand zu erreichen.

Wenden wir unsere Blicke jetzt auf den ersten Gegenstand: den Zustand der westlichen Halbinsel.

So lange noch die wichtige Wahrheit gelten wird, daß richtige Consequenz ein Haupterforderniß aller Regierung ist, so lange werden die Staatsmänner und Geschichtsschreiber der Nachwelt den Beschluß der Souveräns weise nennen, dem Unwesen Spaniens ein Ende zu machen. Wäre es nicht die größte aller Inkonsequenzen gewesen, hätten sich die Regierungen von Europa nicht selbst in den unverzeihlichsten Widerspruch versetzt, wenn sie, bei allen den seit 1815 getroffenen Uebereinkünften und Beschlüssen, gerade das Gegentheil davon in einzelnen Abtheilungen Europa's hätten gut heißen und in diesen den Heerd bestehen lassen wollen, auf dem die Nahrung für den Unverstand zubereitet und von welchem er in der Nähe und Ferne, zur ewigen Störung des heiligen Friedens, vertheilt werden konnte? Soll das Feuer der Revolutionen in Europa gelöscht werden, so darf es in keinem seiner Staaten unter leichter Asche fortglimmen, die ein leiser Wind von Neuem empor zu heben im Stande ist. So lange solche Kohlen glühen, so lange ist an keine Sicherheit zu denken.

Es hat Personen gegeben, die in der Revolution der Halbinsel eine Art von Größe gefunden haben, weil sie noch nicht zu den Gräuel entartet war, mit der wir die Volksbewegungen in Frankreich bezeichnet gesehen haben, und weil die Blutgerüste noch nicht an die Tagesordnung gekommen sind. Allein muß denn erst das Allerärgste geschehen, bevor man die gehässigen Seiten aufzufinden im Stande ist? Sind die Bürgerkriege in Portugal und Spanien noch nicht genug, um die Revolutionen, welche ihnen Entstehung und Nahrung geben, verabscheuungswürdig zu finden? Ein Volk kann nur dann glücklich genannt werden, wenn jeder einzelne Bürger an seinem Heerde unbesorgt des morgenden Tages harren kann. Ist ein solcher Zustand auf der Halbinsel zu finden gewesen, bevor die französischen Armeen sie betraten? Floß nicht schon das Blut des Bürgers von der Hand des Bürgers? War die reine Mehrzahl nicht schon dem Drucke einer sich über alle Grundsätze wegsetzenden Partei unterworfen? Ist die französische Armee nicht wie ein rettender Engel empfangen worden?

Die Vertheidiger der Reaktionen jenseits der Pyrenäen haben gewöhnlich das Wort: Inquisition, im Munde, wenn sie dieselben rechtfertigen wollen. Wenn man ihnen glauben konnte, so wäre die Wiedereinführung der Inquisition nach der Restauration das eigentliche Princip der Revolution gewesen. Aber gerade in dieser Behauptung liegt ein großer, großer Irrthum. — Ist es denn nicht eine anerkannte Thatsache, daß die Gesammtheit der spanischen Nation nach der Vertreibung der Franzosen die von den Letztern abgeschaffte Inquisition für einen der großen Hauptpfeiler hielt, auf dem nur das spanische Reich sicher stehen könne? Würden sich bei der Rückkehr des Königs von Spanien in sein Reich nicht tausend Stimmen gegen diese Wiedereinführung erhoben haben, wenn nicht die von Kindheit auf eingesogenen Grundsätze der Spanier dies Etablissement für nöthig gehalten hätten? Würde nicht die Geistlichkeit, die man stets als einen verwandten Zweig der Inquisition betrachtete, und die zur Wiedereinführung derselben unstreitig wesentlich beitrug, ein Gegenstand der öffentlichen Verfolgung geworden

seyn, wenn die Nation anders, als hier gesagt wird, gedacht hätte? — Wer in diesen Worten eine Vertheidigung der Inquisition und ihrer häufig begangenen Grausamkeiten finden kann, der muß an wirklicher Geistesschwäche leiden. Zu hell leuchtet in unserm Jahrhundert das Licht der Vernunft, um Dinge gut zu heißen, die sie nicht billigen kann. Zu klar liegen die Bemühungen aller christlichen Souveräns von Europa am Tage, um nur das Wort zu verlieren, das beweisen soll, daß sie die spanische Inquisition ganz besonders, wie sie in frühern Zeiten ihre Funktionen übte, nicht in Schutz zu nehmen geneigt seyn können. Unser Zweck ist einzig der, mit Wahrheit darzustellen, wie man von dem 1. Jan. 1820 an in Spanien über diesen Gegenstand im Allgemeinen dachte. Wir wollen nur beweisen, daß der Aufstand auf der Insel Leon keineswegs von der Existenz der Inquisition hergeleitet werden darf.

Man kann hierauf erwiedern, daß unter solchen Umständen das Königreich Spanien noch lange derjenigen Aufklärung entbehren könne, welche andere Staaten genießen; und dieser Einwand leitet uns auf den wichtigen, von manchen Irrenden bestrittenen, Satz, daß große Staatsveränderungen nur von der rechtmäßigen Regierung vernünftigerweise ausgehen können. — Wer etwas Großes, ein Ganzes Umfassendes, beschließen will, muß die vollkommene Uebersicht des Ganzen haben. Um zu dieser Uebersicht zu gelangen, wird die allesumfassende Kenntniß der verschiedenen Staatsinteressen und eine Routine von langer Dauer erfordert. Es müssen tausend praktische Erfahrungen benutzt werden, um das Interesse des Bürgers im Süden gegen das Interesse des Bürgers im Norden abzuwägen, um den Vortheil der Provinzen im Osten gegen den Nachtheil der Provinzen im Westen in ein richtiges Verhältniß zu setzen. — Finden sich nicht Legionen von Schwierigkeiten, wenn von der versammelten Einwohnerzahl einer einzelnen Stadt Beschlüsse gefaßt werden sollen, die auf das ganze der Commune und auf wesentliche Abänderungen in der bisherigen Verfassung des Ganzen Bezug haben? Wie unendlich vermehrt müssen sie erscheinen, wenn von veränderter Einrichtung großer Staaten die Rede ist? — Will man bei ruhiger Betrachtung dieser Angelegenheit nicht gefliessentlich die Vernunft verläugnen, so kann man den Satz nur von ihr vertheidigt finden: daß Aenderungen in der Einrichtung der Staaten, wenn sie gedeihlich seyn sollen, nur von der Regierung ausgehen können. Wie ist es möglich, daß ein Einzelner, eine Militärperson oder jede andere, selbst mit gutem Willen, Unternehmungen von so großem Umfang ausführe, ohne bei jedem Schritt in Tausende von Irrthümern zu verfallen?

(Fortsetzung folgt.)

Petersburg, vom 4. Juli.

Dem Vernehmen nach wird der Reichskontrolleur Baron von Kampenhausen das Portefeuille des Ministeriums des Innern, während der Reise des Grafen Kotschubey nach der Krimm, interimistisch übernehmen.

— Gleich dem Civil-Oberbefehlshaber der Ostsee-Provinzen ist auch der Kriegs-Gouverneur von Litthauen, General Korsakow, ermächtigt worden, alle in jenem Gouvernement cirkulirenden in- und ausländischen Zeitungen und periodischen Schriften einer Censur zu unterwerfen.

— Die Universität Dorpat zählt gegenwärtig 30 Professoren und 400 Studirende.

— In der Ukraine ist, nach den neuesten Nachrichten, die Hitze bis auf 30 Grad Reaumur gestiegen.

— In No. 73 des Corresp. wurde aus Memel vom 24. April eine Nachricht mitgetheilt, der zufolge der Superintendent Feßler zu Saratow von der kompetenten Behörde aufgefordert worden seyn sollte, sich gegen die bekannte wider ihn gerichtete Limmersche Schrift zu rechtfertigen. Dies ist dahin zu berichtigen, daß gedachter Superintendent und geistlicher Präses des Saratowischen Konsistoriums von seiner kompetenten Behörde auf keinerlei Weise zu einer Rechtfertigung aufgefordert oder veranlaßt worden ist, aber aus Achtung für das deutsch lesende Publikum, das Feßlern als Schriftsteller schätzt, und seine Freunde, die ihn als Menschen achten, nächstens im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung in Riga eine gründliche Gegenschrift erscheinen wird.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1468] Am 14. dieses kam Schiffer Heinrich van Emster von Antwerpen, führend das Schiff: de jonge Jacob, der seine Reise in zehn Tagen zurücklegte, in Cöln an.

[1327] In eine Conditorei zu Frankfurt a. M. kann ein wohlerzogener Jüngling, von auswärts, in die Lehre kommen. Das Nähere auf portofreie Anfragen ertheilt Sensal Hock daselbst.

[1348] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11. August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 "
	1804	5 "
	1806	1 "
	1807	5 "
	1810	1 "
	1811	11 "
	1812	4 "
	1815	6 "
	1818	7 "
	1819	11 "
	1822	9 "
Zusammen		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und können am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

[1398] Philipp Friedrich Wanitzer, Groß-Uhrmacher Lit. L. Nr. 32 Fahrgasse in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich in mehreren Sorten Wanduhren mit Oelgemälden, in feinen vergoldeten Rahmen. Die, meistentheils, aus den vorzüglichsten Rhein-Ansichten, bestehenden Gemälde sind von einem hiesigen rühmlichst bekannten Künstler, — die Uhrwerke, von mir selbst verfertigt, nach Belieben 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und Viertel schlagend, mit oder ohne Glocken-Geläute, so wie mit Musik, alle Stunden von selbst spielend. Derselbe übernimmt auch Bestellungen von Uhr-Werken zu Gemälde-, Stand- und Pendul-Uhren, Musik in solche einzupassen, und alle mögliche, darauf Bezug habende Reparaturen, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

Theater-Anzeige. Die Müllerin. Oper in 2 Aufzügen. (Röschen: Frau v. Pistrich.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

zed by Googl

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 205. Donnerſtag, den 24. Juli 1823.

Berlin, vom 19. Juli.

Bei der am 17. fortgeſetzten und am 18. Juli d. J. beendigten 5ten Ziehung der Prämienſchein-Nummern zu Staats-Schuldſcheinen, fiel 1 Prämie von 2000 Rthlrn. auf Nr. 288,896; 2 Prämien von 1000 Rthlrn. auf Nr. 18,570 und 18,874; 8 Prämien von 500 Rthlrn. auf Nr. 132. 13,883. 21,644. 29,174. 138,521. 195,900. 210,752. und 275,958; 9 Prämien von 200 Rthlrn. auf Nr. 19,965. 28,567. 65,091. 77,619. 80,605. 107,299. 141,298. 215,914 und 291,029.

Darmſtadt, vom 18. Juli.

Ihre Hoheit die Frau Groß- und Erbprinzeſſin ſind am 15. d. von einem Prinzen glücklich entbunden worden, und befinden Sich mit demſelben in erwünſchteſtem Wohlſeyn.

— Die Zuſammenberufung der proteſtantiſchen Generalſynoden in den Konſiſtorialbezirken Ansbach und Baireuth, wird nach Vorſchrift des Edikts vom 26. Mai 1818, die innern kirchlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Geſammtgemeinden des Königreichs Baiern betreffend, im Laufe des Monats Sept. d. J. zum erſtenmal ſtattfinden.

Donauöſchingen, vom 17. Juli.

Die Frau Fürſtin von Fürſtenberg iſt zur Freude der fürſtl. Familie geſtern von einer geſunden Prinzeſſin glücklich entbunden worden. Die durchlauchtigſte Wöchnerin befindet ſich im erwünſchteſten Wohlſeyn.

Paris, vom 19. Juli.

Die Renten wurden heute zu 91. 50. eröffnet und ſtiegen auf 91. 60.

Das Anlehen ſteht zu $2\frac{1}{4}$.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Den Befehlen Sr. k. H. gemäß haben die Truppen des zweiten Armee-Korps ihren Marſch gegen die Armee von Balleſteros fortgeſetzt. Dieſe hatte ihre Streitkräfte bei Murcia zuſammen gezogen, ohngefähr 6 bis 10000 Mann ſtark, hielt Orihuela und Albatera beſetzt und lehnte ſich mit ihrem rechten Flügel an Alicante und Carthagena an, ihre Flanken durch mehrere Freikorps deckend; Alles ließ erwarten, ſie würde ſich in dieſer wichtigen Stellung vertheidigen. Der Graf Molitor, der nur die Diviſion Loſervo bei ſich hatte, trug kein Bedenken, ſie anzugreifen; allein als ſein Vortrab in Elche ankam, zog ſich der Feind ſchnell auf Lebrilla zurück, und in demſelben Augenblicke ging das Regiment Lorca Infanterie mit Offizier und Fahnen unter dem Ruf: es lebe Ferdinand! zu uns über, ein Beiſpiel, das ſogleich von dem Kavallerie-Regiment der Königin nachgeahmt ward. Beide Regimenter marſchirten auf ihr Verlangen den Tag darauf ſogleich mit uns, von dem gleichen Wunſche beſeelt, den Feind zu erreichen.

Graf Molitor iſt am 7. in Murcia eingetroffen, wo er mit dem größten Enthuſiasmus empfangen wurde, was in den reichen und ſchönen Landſtrichen, die er durchzogen hatte, derſelbe Fall war. Am nämlichen Tage ſtellte derſelbe ſeine Truppen auf der Straße von Carthagena in der Richtung gegen Loria auf, wohin ſich der Feind zurück zog, nachdem er durch Ausreißer gegen 2000 Mann verloren hatte. Das zweite Korps ſetzt ſeine Bewegungen nach Grenada fort.

Der General Froiſſac Latour iſt, mit Kavallerie und Infanterie von Madrid kommend, heute von Carolina nach Andujar und Jaën vorgerückt, um den Ausgang der Sierra Morena zu decken, und den Truppen in Andaluſien als Reſerve zu dienen.

General Bordeſoulte, der die Blokade von Cadiz formirt hat, und das Küſtenland von Rota an bis Conii beſetzt hält, beſchäftigt ſich mit der Organiſirung einer Flotille in Sevilla und in den Häfen, um auch die Stadt zur See blokirt zu halten. Er wird hierin durch den Graf Bourmont unterſtützt, der zu dieſem Ende ſich in Sevilla feſtſetzte, ſo wie auch durch den Admiral Hamelin, Commandant der Flotte. Es kreuzen ſchon einige leichte Fahrzeuge vor dem Platze. Fünfzig Schiffe, welche Getreide dahin bringen wollten, ſind theils genommen, theils zerſtreut, und von unſerer Marine ein Obriſt und zwölf Artillerie-Offiziere, die von Cadiz nach Ceuta zur Vertheidigung dieſes Platzes gehen ſollten, zu Gefangenen gemacht worden. Auch 150 Gefangene der Spaniſch-Royaliſtiſchen Armee, die man dorthin als Arbeiter ſchicken wollte, wurden von derſelben befreit.

Da der General Bordeſoulte von den Bergbewoh-

igitized by Google

nern von Ronda unterrichtet ward, daß von einem Bataillon Infanterie der Revolutionnäre diese Stadt besetzt worden wäre, und der Kommandant desselben, Obrist Bernard Aseryo, gute Gesinnungen zeige, so wurde ein Parlamentar an ihn abgesandt, worauf die Soldaten so wie die Offiziere sogleich zu den königlichen Truppen übergingen.

Die Einwohner von Andalusien zeigen durchaus gute Gesinnungen, nehmen häufig feindliche Kundschafter gefangen und der Feind kann beinahe kein einziges Korps organisiren.

Cadiz scheint in großer Gährung zu seyn.

Graf Bourk ist in Galicien eingerückt. Er war am 7. in Villafranca-del-Bierzo und sollte am 10. mit all seinen Truppen in Lugo eintreffen. Es ist aus Allem zu vermuthen, daß, da sich Morillo von Quiroga ganz getrennt hat, ersterer nun mit dem General Bourk sich vereinigen werde.

General Longa hat die Ruhe und Ordnung in Asturien wieder hergestellt.

Die Truppen des Blokade-Kors zeigen sich beharrlich und ergeben. Die Garnison von Pampeluna, die am 5. dieses zwei Ausfälle versuchte, ist von einer Abtheilung des dritten leichten Regiments und den Truppen des Grafen d'Espagne zurückgeschlagen worden, die dem Feinde einen bedeutenden Verlust an Todten und Verwundeten beibrachten.

Zwei Brigaden des zweiten Reserve-Korps sind schon in Spanien eingerückt; die eine davon ist nach Katalonien und die andere zur Blokade von St. Sebastian bestimmt.

Der Marschal, Marquis de Lauriston, der dieses Armee-Korps en chef kommandirt, wird sein Hauptquartier nach Ernani verlegen.

Ein spanisches Kriegsschiff ist, mit 160 gefangenen Royalisten am Bord, von Cadiz in Bilbao angekommen. Die Gefangenen, die selbst das Schiff führten, hatten sich empört, einen französischen Tambour, der ihre Gefangenschaft theilte, zu ihrem Anführer gewählt und ihre, aus 28 Mann bestehende Bewachung, so wie den Kapitän und den Steuermann des Schiffs, überwältigt.

Im Hauptquartier Madrid den 12. Juli 1823.
Auf Befehl Sr. königl. Hoheit:
Der Major-General Graf Guilleminot.

— Dem Moniteur entlehnen wir folgenden Artikel:

„Am 7. April ging die französ. Armee über die Bidassoa; an demselben Tage standen die Renten auf 78. Heute, den 15. Juli, deckt die französ. Armee, nach ihrem glorreichen Einzuge in Madrid, beinahe alle Provinzen Spaniens mit ihrem Schilde, eine Division blokirt in Cadiz die Revolution, die keinen Zufluchtsort mehr hat, als einen Felsen, der sich an die Grenze der alten Welt anlehnt, heute steht die Rente 91.

Die Renten sind daher seit 3 Kriegs-Monaten um mehr als 12 pCt. gestiegen, und, wozu die Finanz-Geschichte aller Staaten kein ähnliches Beispiel liefert, das Ministerium verkauft jetzt 23 Millionen dieser Renten über dem Börsen-Kurs derselben.

Solche Resultate sollten doch wohl gemacht seyn um den, leider nur zu lange schon durch den Schimmer glanzender Thorheiten verblendeten Menschen, die nicht einsehen wollen, daß nur Ordnung von Bestand und Dauer ist und daß auch die Legitimität ihre Macht und Stärke habe, einmal die Binde von den Augen zu ziehen.

Werden sie vielleicht nun sagen, die Banquiers, die unter den dermaligen Verhältnissen ihr Schicksal an Frankreichs Zukunft binden, seyen abentheuerliche Spekulanten, die, wenig oder nichts zu verlieren habend, den Ereignissen Trotz bieten, und, in der Hoffnung eines großen Gewinnes, sich blindlings in die höchste Gefahr stürzen?

Auch dieser leidige Trostgrund soll ihnen nicht bleiben! Die Banquiers, die dies unternahmen, sind die reichsten von Europa. Der Eine davon wohnt in Paris und sein Kredit ist dorten genugsam bekannt; die Uebrigen wohnen in großen Hauptstädten, wo sie sich unbegrenzte und mächtige Verbindungen geschaffen haben.

Die reichsten Kapitalisten in England, Deutschland und Frankreich drangten sich hinzu, um den Vortheil einer Theilnahme an diesem großen Unternehmen zu erlangen. Wenn man den Gerüchten glauben darf, so betragen die Unterzeichnungen in England allein so viel, als das ganze Anlehen. Das Zuströmen der Subscribenten von dem In- und Auslande war so groß, daß die Herren von Rothschild sich gezwungen sahen, jede Unterzeichnung auf das Quart zu reduziren. Man versichert sogar, daß selbst die Namen einiger englischen Banquiers von der Oppositions-Partei, die, wir gestehen es, vordem die trefflichsten Gründe zum Urtheil über unsere Finanzen hatten, aber jetzt gewiß keinen haben über unseren jetzigen oder kunftigen Wohlstand die Augen zu schließen, auf der Subscriptionsliste stehen. Und wenn sie jetzt nicht etwa bloß mit leeren Worten, sondern durch gewichtige Thatsachen unsern finanziellen Verhältnissen Achtung zollen, so ist ihr Beifall um so mehr zu schätzen, als man sie weder des Leichtsinns noch eines blinden Vorurtheils für uns beschuldigen kann.

Warum sollten aber das, was die Banquiers in London und Frankfurt sehr wohl wissen, einige französische Finanziers allein nicht verstehen oder nicht zu verstehen sich den Schein geben?

Welchen Wortkram hat man nicht seit einem Monat über oder eigentlich gegen das Anlehen drukken lassen!

Der Eine fand den Zeitpunkt schlecht gewählt; der Andere für ein einzelnes Anlehen die Summe zu bedeutend; ein Dritter die Zeit zwischen der Bekanntmachung und der Zuschlagung zu kurz, wodurch die fremden Kapitalisten verhindert seyen, zu rechter Zeit einzutreffen.

Des Eifers mude, hat man zuletzt in Ermangelung besserer Gründe, mit Gemeinplätzen gegen Anlehen überhaupt und mit Ermahnungen zur Sparsamkeit geendet, als ob das letzte Anlehen die Folge der Verschwendung des jetzigen Ministers wäre!

Dies ist doch wohl etwas zu arg. Sollten denn diese Apostel des Oekonomiesystems nicht wissen, daß von dem Ertrag der 23 Millionen (23,114,516 Fr.) Renten, als Betrag der Anleihe, 330 Millionen Fr. zur Bezahlung der von der Regierung Buonaparte's kontrahirten Schulden bestimmt sind? Diese Schulden lasten, wie wir schon einmal erörterten, seit vielen Jahren auf dem Schatze unter den Rubriken: Liquidations-Scheine, Konigliche Bons und Annuitäten. Durch die Anleihe wird daher nichts als die indirekte Heimzahlung jener kaiserlichen Schulden durch Inscriptionen auf das große Hauptbuch effektuirt. Nur der Ertrag von 4 Millionen Renten ist für die Kriegskosten bestimmt und die konigl. Regierung ist ungefähr nur mit dem 6ten Theil bei diesem Anlehen betheiligt; doch, wir irren uns, die konigl. Regierung nimmt dasselbe allerdings ganz in Anspruch, aber als ein Denkmal ihrer Nachsicht, ihrer Großmuth und väterlichen Gerechtigkeitsliebe.

Die 23,114,516 Fr. Renten waren eigentlich zur Bildung einer Kreditsumme von 387 Millionen 1409 Fr. bestimmt. Statt dieser aber erhebt sich, Dank dem hohen Uebernahmspreis der Anleihe, solche auf 413,980,981 Fr. und ergiebt also einen Mehrbetrag von 26,926,888 Fr. Ziehen wir von diesem Ueberschuß 16,295,000 Fr. zur Deckung der Zinsen für das Jahr 1824 ab, so erübrigen wir einen reinen Profit von 10 Mill. 651,880 Fr., die zu dem den Kriegskosten angewiesenen Kredit zu schlagen sind. Man darf sich daher der Hoffnung hingeben, daß am Schlusse des Jahres nicht allein der Abgrund

Digitized by Google

unserer rückständigen Schuld endlich ausgefüllt, sondern überdies auch noch die gesammten Kriegskosten abgetragen seyn werden ohne die betrübte Nothwendigkeit, seine Zuflucht zu neuen Anleihen nehmen oder dem Volk neue Lasten auflegen zu müssen.

Wir glauben dem Schluß dieser kurzen Bemerkungen folgende zwei Thatsachen hinzufügen zu müssen, weil man solche den Uebernehmern der Anleihe bekannt gemacht hat.

Bosheit der Einen und Unbedachtsamkeit der Andern hatten die Unkosten, welche aus dem spanischen Kriege erwachsen, übertrieben angegeben. Man sprach von 25, 30, ja 40 Millionen monatlich. Die Wahrheit ist, daß sich die Kosten der Armee in Spanien mit Einschluß der spanischen Truppen, die mit uns fechten, monatlich auf 13 Millionen belaufen.

Auch hat man ausgesprengt, durch diesen Krieg seyen die Hauptquellen des öffentlichen Schatzes erschöpft, und die Einnahmen der Douanen, des Enregistrements, der indirekten Steuern mit unheilbarem Siechthum bedroht, so daß in dem Budget ein Defizit sich zeigen müsse. Aber auch hier widerspricht der Thatbestand, indem in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres der Ertrag der indirekten Abgaben den Anschlag des Budgets um mehr als sechs Millionen überstiegen hat."

Im Lager vor San-Sebastian, vom 10. Juli.

Es waren Unterhandlungen angeknüft, sind aber wieder abgebrochen. Die Garnison war wohl Willens, die Festung zu übergeben, wollte aber mit allen Kriegsehren abziehen, was der Kommandant der Belagerung mit der Antwort, daß die Garnison kriegsgefangen seyn sollte, abschlug.

Diesen Morgen verließen ungefähr 15 Einwohner die Stadt und morgen sollten denselben Mehrere folgen; dieses veranlaßte im französischen Lager einen Befehl, dem zufolge die Einwohner von San-Sebastian beiderlei Geschlechts an den französischen Vorposten nicht mehr durchgelassen, sondern in die bedeckten Wege zurückgeschickt oder auf dem Glacis gelassen werden sollen, da die Unterhandlungen abgebrochen sind. Blos die Deserteurs werden durchgelassen.

Gestern Abend um 5 Uhr stand die Garnison von San-Sebastian mit Sack und Pack unterm Gewehr. Die Musik, welche uns (weil wir glaubten, die Belagerten würden sich zeigen) mehr als sie erfreute, ließ sich hören. Allein die Ebbe ist vorübergegangen und Niemand hat sich sehen lassen; denn nur während der Ebbe können die Belagerten auf das durch seine Lage und die Tapferkeit unserer Soldaten gut vertheidigte Kloster der Antigos einen Ausfall machen.

Sowohl über die Verproviantirung von San-Sebastian als auch über den moralischen Zustand seiner Besatzung haben wir Nachrichten.

Der Eigenthümer einer Barke, Namens Angel-Jatarain, welche den 6. dieses Monats angehalten wurde, hat Nachstehendes ausgesagt:

Unter dem Vorwande, auf den Fischfang auszugehen, wozu er auch die erforderliche schriftliche Erlaubniß bei sich hatte, suchte er zu entkommen. Den Tag vorher war ein Parlamentär in die Stadt geschickt worden, und nachdem dieser wieder abgegangen war, ließ O'Donnel in den Straßen eine Proklamation anschlagen, in welcher er die Einwohner aufforderte, sich nicht eher zu ergeben, als bis das Gras in dem Schlosse aufgezehrt wäre. Dieser heroische Vorschlag fand jedoch sehr wenig Beifall. Der Gouverneur, die Offiziere und die Einwohner der Stadt wünschen sehnlichst, daß die Thore geöffnet werden. Nur die jungen Bastanais, welche sich freiwillig in diese Festung eingeschlossen haben, und das Regiment Kaiser Alexander halten Stand.

Die Soldaten bekommen täglich nicht mehr als ½ Pf. grobes schwarzes Brod; auch sind viele Kranke unter der Garnison. In der Stadt befinden sich 2 französische Offiziere, der eine ist vom Geniekorps und der andere von der Infanterie, dieser Letztere hat einen Arm verloren.

Die Konstitutionnellen besitzen blos drei kleine Fahrzeuge, wovon sie eins bewaffnen, welches bestimmt ist, auf die französ. Trincadours Jagd zu machen.

Man hat den Einwohnern den Auftrag des Parlamentärs nicht bekannt gemacht, sondern sich blos darauf beschränkt, ihnen die Errichtung einer provisorischen Regierung und die Blokade von Cadiz anzuzeigen.

London, vom 16. Juli.

3 pCt. Konsol. 82¼; id. auf Lieferung 83⅞; spanische Obligationen 32¼.

— Der Schluß des Parlaments wird erst Samstag den 9. Aug. statt finden. In diesem Augenblick erfahren wir, daß diesen Morgen großer Kabinetsrath war, in welchem die Rede des Königs berathen wurde.

— Der König hatte gestern ein großes Kapitel des Hosenband-Ordens wegen Aufnahme des Marquis von Bath berufen. Dies wurde auch allen Ordensgliedern angesagt, nur nicht dem Gegenstande dieser Feierlichkeit selbst, der ganz ruhig in Hyde-Park spazieren ritt, während Se. Maj. ihn vergeblich erwartete. Der König soll über diese Nachläßigkeit sehr entrüstet seyn.

— Wir haben die Zeitungen von New-York vom 20. Juni: sie enthalten eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit, welche uns zugleich die Gesinnungen eines mächtigen Monarchen verbürgen, der den festen Entschluß gefaßt hat, Alles der Erhaltung des Friedens zu opfern.

Man wird sich zu erinnern wissen, welchen heftigen Widerspruch, sowohl in den vereinigten Staaten als in England, eine Ukase erregte, in welcher sich der Kaiser von Rußland zum alleinigen Souverän der ganzen nordwestlichen Küste von Nordamerika bis zum 51. Grad erklärte. Diese Ukase nun hat der Kaiser widerrufen, und somit den Besorgnissen der amerikanischen Kolonien und der englischen Faktorien ein Ende gemacht.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Schreibens aus Petersburg.

Wäre der Beweis über die Richtigkeit dieses Satzes nicht aus der Geschichte unserer Tage so klar zu führen, so möchten philosophische Hypothesen allenfalls dagegen gehört werden können. Aber wir haben gesehen, was sich in Neapel, in Piemont, in Spanien zugetragen hat, und diese Erfahrungen sollten billig jeden Theoretiker zum Schweigen bringen. In den eben genannten drei Staaten erhoben sich urplötzlich die größten und wichtigsten Staatsveränderungen. Sie fanden ihren Ursprung in der erhitzten Phantasie, und ihren anscheinenden Fortgang in der noch erhitztern Thätigkeit einiger Militärs von bedeutendem Range. Gedungene und verführte Zeitungsschreiber gaben den Unternehmungen einen hellen Glanz. Man hätte glauben sollen, die drei Nationen würden Gut und Blut für die neue Ordnung der Dinge lassen. Als indessen die Stunde schlug, in der die neu entwickelte Kraft die Probe bestehen sollte, da zerfiel, wie vom Sturm zertrümmert, das ganze Gebäude noch schneller, als es entstanden war, in — Nichts. — Woher entstand dieser schnelle Fall? Warum vertheidigen nicht die Völker en masse die neuen, heilbringensollenden Grundsätze? Warum wurde es selbst der geringen Anzahl fremder Bajonette so leicht, die alte gute Ordnung der Dinge wieder einzuführen? — Wie leicht sind diese Fragen zu beantworten! Die Ueberzeugung der großen Mehrzahl der Nationen war es, die alle diese Merkwürdigkeiten bewirkte; die Ueberzeugung, daß der alte Zustand der Dinge besser sey als — der neue; die Einsicht, daß die neuen Verfassungen nicht heil-

Digitized by Google

bringend wären; der deutlich ausgesprochene Wunsch, zu dem Alten zurückzukehren; die heilige Wahrheit, daß die eigentlichen Bürger keine Veränderungen wollten, und daß Chimären der Art nur in den Köpfen von Personen entstehen, welche, einzig ihren persönlichen Eigennutz vor Augen habend, sich nicht emblöden, ihm das Wohl und das Heil ihrer ruhigen und zufriedenen Mitburger und ihres Vaterlandes zum Opfer zu bringen.

Wenn aber die Nationen selbst also über die Revolution entscheiden, bedarf es dann noch der Ausführungen auf dem Papier? — Was die spanische Nation vermag, das haben wir im Kriege gegen Buonaparte gesehen, als sie sich auf ihres gefangenen Königs Ruf erhob. Warum legt sie nicht gleichen Enthusiasmus im jetzigen für ihre eingebildete Freiheit an den Tag?

Ein berühmter englischer Staatsmann, Lord Liverpool, tadelte Ferdinand VII. öffentlich in der brittischen Parlamentsversammlung, daß er von den im Jahre 1814 gegebenen Verheißungen in Beziehung auf die Staatsorganisation noch keine erfüllt habe. Aber bedachte Se. Herrl., als ihm diese Worte entschlüpften, was es heiße, nach so heftigen Erschütterungen und nach eben hergestellter Ruhe, in einem Lande wie Spanien, sofort Staatsveränderungen einzuführen, die ohne allen Zweifel eine große Menge offener und verborgener Leidenschaften in Bewegung setzen mußten? War Spanien, das so eben Gut und Blut für seine alte Verfassung vergossen und hingegeben hatte, schon dazu geeignet, neue, große Einrichtungen zu fassen und nur zu ertragen? Wir glauben, daß wir uns nicht herausnehmen dürfen, über diese Fragen zu entscheiden, bevor wir das spanische Conseil von 1820 gehört haben. Was würde es uns nicht sagen können, wenn es nur die Verhältnisse in Erwägung brächte, in welche Spanien durch seine auswärtigen, unermeßlichen Besitzungen, auf so sonderbare Weise nach dem Frieden versetzt wurde.

Die Erwähnung Lord Liverpools führt uns unwillkührlich auf den wichtig scheinenden Punkt der Trennung dieses Ministers und seiner Collegen von der Ansichten, welche die andern Minister auf dem Kongreß von Verona über die Angelegenheiten der Halbinsel hatten. Wir glauben ihn, des Zusammenhanges wegen, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Die Hauptfrage ist: Existirt über die eigentliche Veranlassung zu dem gegenwärtigen Kriege, in der Realität, eine abweichende Meinung zwischen dem englischen Kabinet und den übrigen Kabinetten? Wir glauben unverhohlen mit: Nein! darauf antworten zu können. Alle zu Tage gekommenen Aktenstücke und selbst die von den englischen Ministern dem Parlamente vorgelegten Dokumente ergeben ungezweifelt, daß England den revolutionnären Bewegungen in Europa, aus gleich wichtigen Bewegungsgründen, wie es bei den andern Staaten der Fall ist, eben so abhold ist und seyn muß, als es die übrigen Souverains von Europa sind und seyn müssen. Die Documente ergeben aber noch mehr als diesen Punkt; sie legen ungezweifelt an den Tag, daß Sr. brittischen Maj. Minister es vollkommen einsehen, daß die auf der Halbinsel neuerdings vorgenommenen Staatsveränderungen mit dem dermaligen europäischen Staatensystem nicht harmonirend, ja wirklich unvereinbar sind. Würden sie ohne diese Ueberzeugung bei der Madrider Regierung so ernstlich auf Modificationen in der Konstitution bestanden haben?

Aber mehr als Modificationen in der Verfassung des spanischen Königreichs hat der Kongreß von Verona auch niemals verlangt. Es existirt kein Document, dessen Tendenz dahin ginge, die ganze alte Ordnung der Dinge in Spanien wieder einzuführen. Alles, was verlangt wurde und verlangt werden mußte, war eine Assimilation der spanischen Staatsverfassung mit den Verfassungen der übrigen Staaten, und eine eventuelle Entfernung der gegründeten Besorgnisse, welche aus einer so beunruhigenden Verschiedenheit nothwendig erwachsen mußten.

Bei der spanischen Regierung waren alle deshalb gemachten Vorstellungen vergeblich. Der König, der seine wahre Meinung, gleich bei Entstehung der Revolution, durch angeordnete Mittel zur Unterdrückung derselben, offen an den Tag gelegt hatte, war von dem Augenblicke an, da man ihn seines selbstgewählten Conseils beraubt, und ihm ein anderes aufgedrungen hatte, nur ein ostensibles Instrument der zur Uebermacht gelangten Partei geworden. Seines eigenen Willens in allen Angelegenheiten beraubt, konnte er nicht mehr als Souverän der spanischen Monarchie, sondern nur als ein Gefangener betrachtet werden. Seine jetzigen Minister und die mit ihm verbundenen Kortes wiesen jeden Weg zur Ausgleichung mit Stolz, ja mit Verachtung von sich.

(Beschluß folgt.)

Petersburg, vom 8. Juli.

Der Herr Staatsrath von Kavelin hat die Entlassung von seiner Stelle als Director der hiesigen Universität erhalten. S. M. hat den Generalgouverneur von Tula und Orel ermächtigt, Herrn von Kavelin nach Gefallen zu verwenden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1427] Jemand, der in den ersten Tagen des nächsten Monats August mit eigenem Wagen über Straßburg und Paris nach Bordeaux zu reisen gedenket, sucht einen Reise-Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten, wenn auch nur bis Paris. Das Nähere beim Oberkellner im Weidenhof zu erfragen. Frankfurt, den 15. Juli 1823.

[1296] Da sowohl das Collektiren als Spielen in der 103ten Hanauer Lotterie von Seiten des höchstpreißlichen Senats dahier untersagt worden ist, so ersuche ich hiermit sowohl meine Freunde, welche bisher in der Hanauer Lotterie bei mir interessirt waren, als auch diejenigen, die mich in der Folge mit ihrem Zutrauen zu beehren geneigt sind, anstatt der in dieser nun verbotenen Hanauer Lottereie gespielten Loose, anjetzt in der 60sten weit vortheilhafter eingerichteten großherzoglich hessischen Darmstädter Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 66,000, fl. 60,000, 25,000, zweimal fl. 10,000, fl. 6000, 4mal fl. 5000, 4000, 3000, 2500, 4mal fl. 2000, 1500, 28mal fl. 1000, nebst noch vielen beträchtlichen Prämien und Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung erster Klasse den 30. Juli l. J. vor sich gehet, Versuche bei mir zu machen. Es sind bei mir auf diesfalls gefällige Bestellung ganze Loose à fl. 4, halbe à fl. 2, Drittel à fl. 1. 20 kr. und Viertelloose à fl. 1, unter Zusicherung reellster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben.

H. V. L. Horwitz, Haupt-Collekteur, Lit. A. Nr. 35, in dem neu erbauten Eckhause der Dominikanerstraße zu Frankfurt a. M.

[1318] Der Unterzeichnete empfiehlt einem hochverehrlichen Publikum sich und sein bisher mit Zufriedenheit besuchtes Gasthaus zum Kaisersaal von neuem bestens, und bringt zugleich zur Kenntniß, daß er die Mineralbäder selbst in seinem Hause nach dem Wunsche der Gäste zubereitet.

Langenschwalbach, den 1. Juli 1823.

Wilh. Wiegand, Gastgeber.

[1376] Wir benachrichtigen hiemit die Herren Besitzer von uns ausgestellter Certificate über Actien der k. k. Oesterreich. Nationalbank, daß wir die im Juli d. J. fälligen

Digitized by Google

fälligen Coupons solcher Certificate mit fl. 33. 12 im 24 fl. Fuß dahier bezahlen. Zugleich bringen wir unsere unterm 1. April d. J. erlassene Bekanntmachung in Erinnerung, nach welcher den 15. dies. die von uns ausgestellten Certificate zur Umtauschung gegen die deponirten Original-Bankaktien bei uns vorzuzeigen sind, indem von diesem Tag an die von uns errichtete Administration als aufgelöst zu betrachten ist. Frankfurt a. M. den 9. Juli 1823.

Johann Goll und Söhne.

[1418] An den Folgen einer Nervenschwäche entschlief sanft zum besseren Leben am 27. Juni mein geliebter Ehemann der Kaufmann J. F. Melchers im 63 Jahre seines rastlosen thätigen Lebens, und im 14. unserer glücklichen Ehe.

Theilnehmenden Freunden die Anzeige dieses für mich höchst schmerzlichen Trauerfalles, mit der ergebensten Bitte, mir ihre Gewogenheit ferner zu erhalten. Münster den 8. Juli 1823.

Mariane Melchers
geb. Holtzman.

[1405] Im Herbste dieses Jahrs, und an einem näher zu bestimmenden Tage, werden die hiesigen Mäkler Jeronimo de Vries, A. Brondgeest, E. M. Engelberts, und C. F. Roos, im Hause met de Hoofden dahier, offentlich zum Verkauf anbieten: Die allermerkwürdigste Sammlung von Zeichnungen aus verschiedenen berühmten Schulen, Kupferstiche und Kupferstichwerke, Schildereyen, griechische, romische und ägyptische Antiquitäten, uralte und moderne Munzen, so wie auch Bücher und Handschriften, sämmtlich aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Dick Versteegh, Mitglied des Königlich Niederländischen Instituts, Regierungsrath der konigl. Akademie der bildenden Künste ꝛc.

Der Catalog ist seiner Zeit, nach vorhergegangener Bekanntmachung, bei obengenannten Mäklern dahier zu haben.

Amsterdam im Monat Juli 1823.

[1392] Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Consistorialräthen D. Augusti, D. Bruch, D. Möller, Natorp, D. Nitzsch, Generalsuperint. Roß u. Prof. D. Sack, herausgegeben von D. Gieseler und D. F. Lücke, Professoren der Rheinuniversität. Zweites Heft. gr. 8. Elberfeld broch. à fl. 1. 12 kr.

ist so wie das vor einiger Zeit erschienene 1te Heft, worüber Inhaltsanzeige gratis ausgegeben wird, in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. zu erhalten, bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler
Buchgasse Lit. J. 182.

[1395] Kupfer- und Steindruckei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefen, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach
Eck der Katharinenpforte, H. Nro. 2.

[1372] Versteigerung
des ehemaligen Franziskanerklosters und eines Hauses.

Donnerstag den 21. des künftigen Monats August Nachmittags um 3 Uhr in dem Bechtelschen Garten zu Speyer, werden von unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notar Rencker das zu Speyer gelegene ehemalige Franziskaner-Kloster, bestehend in einem großen Wohngebäude, von 3 Flügeln, in zwei Höfen, einer Remise, einem Schoppen, einem Obstgarten, von ohngefähr zwei Morgen, und übrigen Zugehörungen, ringsum mit einer Mauer umgeben, sodann ein zu Speier in der Heerdgasse, im rothen Viertel unter Nro. 155 gelegenes Haus, Hof, Remise, Stall, Garten begrenzt von vornen durch die Straße, hinten durch vorbenanntes Kloster, öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Speyer den 7. Juli 1823.

Rencker.

[1351] Bei Martin Engelbrecht in Augsburg in erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. bei Unterzeichneten zu haben:

Abschied von meinen geliebten Confirmanten bei ihrer Entlassung aus dem Religionsunterrichte und ihrer Einsegnung zum ersten Abendmahlsgenusse. 32. Gebunden. 18 kr.

Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. Enthält: die kleine Thalia; der Aufschub; das Geburtsfest des Vaters; die Wege der Vorsehung. Mit 4 illum. Kupfern. 16. Gebunden. 1 fl. 30 kr.

Freischütz, der, ein neues unterhaltendes Gesellschaftsspiel. In Etui. 1 fl. 30 kr.

Hopfe, F. L., Präparationsbuch zur zweiten Hälfte des lateinischen Elementarbuchs von Jacobs und Döring. 8. 45 kr.

Schüler, der neue höfliche, oder Sitten- und Lebensregeln für junge Leute. Mit 6 illum. Kupfern. 8. Gebunden. 1 fl. 30 kr.

Gebhard und Körber,
Buchhändler in Frankfurt a. M.
Lit. J. Nro. 182.

[1445] Bekanntmachung.

Die Vacanz der mit einem Filial verbundenen reformirten Pfarrei Achtelsbach, unfern Birkenfeld, wird hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß das jährliche Gesammt-Einkommen derselben, nach amtlichen im Durchschnittspreise berechneten Aufnahme die Summe von 640 Gulden Rhein. beträgt.

Etwaige Competenten zu dieser Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden, unter Anlegung ihrer Schul-academischen und etwaigen anderweiten Zeugnisse, und hiernächst das Weitere zu gewärtigen.

Birkenfeld den 10 Juli 1823.

Herzoglich Holstein. Oldenburgische Regierung II, als Consistorium des Fürstenthums Birkenfeld.
Wibel. Anton. Gottlieb. Hermand. Barnpecht.

[1369] Bücherversteigerung in Darmstadt.

Von der, den 18. August d. J. dahier in dem neuen Rubeschen Hause, beginnenden Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von encyclopädischen, geo- und topographischen, statistischen, historischen, naturgeschichtlichen, physikalischen, ökonomischen, militärischen, belletristischen und andern Büchern, meist in deutscher und französischer Sprache, Landkarten und Kupferwerken, sind Kataloge in jeder soliden Buchhandlung Deutschlands zu erhalten. Mit Bestellungen kann man sich an Herrn Kirchenrath Dahl oder in die Heyersche Hofbuchhandlung in Darmstadt wenden.

[1435] K. Baier. Original-Obligations-Loose zu der Ende August d. J., und den folgenden Jahren in München statt habenden Verloosungen, worin die bedeutenden baare Geld-Gewinnste von dreimal 50000, viermal 20000 fl. zwölfmal 4000 fl. vier und zwanzigmal 1500 fl. sechzigmal 1200 fl. und so abwärts bis 50 fl. gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem nebst Plan unter Zusicherung der pünktlichsten Bedienung à 10 fl. pr. Stück zu haben. —

Google

Alle von mir erkauften Loose nehme ich nach Beendigung diesjähriger Ziehung à 8 fl. käuflich wieder an, mithin kann im unglücklichsten Falle nicht mehr als 2 fl. verloren werden.

J. Bing junior,
Bornheimerstraße Lit. B. Nro. 21
in Frankfurt a. M.

[1374] Ein großer Laden mit Comptoir und anstoßendes Zimmer ist messentlich zu vermiethen, Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1452] Der Zähringer Hof in Carlsruhe.

Dieses Gasthaus, das sich vor vielen andern durch freundliche Lage, Reinlichkeit, prompte Bedienung, Billigkeit, bequeme Einrichtung und guten Tisch vortheilhaft auszeichnet, darf der Unterzeichnete allen Reisenden mit Recht bestens empfehlen und überzeugt seyn, daß ihm die dort Einkehrenden dafür Dank wissen werden.

B. aus C.

[1339] Zur Nachricht.

Da der Subscriptions-Termin auf die
Sechs Supplementbände zur Taschen-Ausgabe von
Schillers sämmtlichen Werken.
nur noch bis Ende August dauert und solche in der Michaelismesse an die resp. Subscribenten abgeliefert werden, so ersuche ich diejenigen, welche die Vortheile des Subscriptionspreises à 1 Rthlr. 16 Gr. Sächs. oder 3 fl. noch genießen wollen ihre desfallsigen Bestellungen während dieser Zeit zu machen, zu deren Besorgung jede Buchhandlung erbötig ist.

Leipzig im Juni 1823.

F. Ch. Vogel.

[1460] Den 16. Juli Morgens 2¼ Uhr gefiel es Gott den Herzoglich Nassauischen Ober-Appellations-Gerichtsrath Johann Wilhelm Valentin Müller dahier, in seinem kaum angefangenen 56. Jahre durch einen Lungenschlag von allen Lasten der Erde zu befreien und in die Wohnungen des ewigen Friedens zu versetzen. Wir danken den zahlreichen Freunden desselben für die vielfachen Beweise der Achtung und Liebe, mit welchen sie den Vollendeten, während seines rastlos thätigen Lebens erfreut habe und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Wiesbaden den 18. Juli 1823.

Dorothea Müller, geborne Lindenborn, Wittwe;
Carolina Stamm, geb. Müller;
Friedrich Müller, der Rechtsgel. Beflissener;
Charlotte Müller;
August Stamm, Schwiegersohn.
} Kinder.

[1461] Ein junger gesitteter Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sogleich als Lehrling in einer Apotheke angestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt hierüber auf frankirte Briefe Herr Apotheker P. J. Henkel in Neustadt an der fränkischen Saale.

[1458] Todesanzeige.

Meine geliebte Gattin Anne Charlotte, eine geb. Diesterweg, mit der ich 48 Jahre lang in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, wurde mir gestern Nachmittag durch den Tod entrissen. Sie starb nach langem Leiden an der Brustwassersucht im 72. Jahre ihres Lebens. Diesen für mich und die tiefbetrübte einzige Schwester meiner seeligen Frau die Geheime-Räthin von Herff, höchst traurigen Todesfall mache ich allen unseren Verwandten und Freunden hiermit bekannt und bin fest überzeugt, daß sie an unserem Schmerze gütigen Antheil nehmen werden. Mit schriftlichen Beileidsbezeigungen, die nur unseren Kummer erneuern würden, bitten wir uns zu verschonen.

Dillenburg den 18. Juli 1823.

L. C. v. Schenck, Geh. Justizrath.

[1359] Gasthaus zum Lindenhof in Bremen.

Den geehrten Reisenden verfehle ich nicht die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter obigem Namen ein Gasthaus am Domshof hieselbst in Gemeinschaft mit meinem Sohne Albrecht etabliren und solches medio August dieses Jahrs eröffnet werde. Die schöne günstige Lage, so wie bequeme innere Einrichtung des neu erbauten Hauses, mit hinlänglich guter Stallung für Pferde und Wagenremise versehen verbunden mit der Zusicherung einer prompten, billigen und reellen Bedienung, lassen mich die Zufriedenheit der mich mit Ihrem Besuche Beehrenden zuversichtlich erwarten.

In Beziehung auf obige Anzeige empfiehlt sich dem Wohlwollen der resp. Reisenden angelegentlichst

Albrecht Knoche.

[1360] Ich entledige mich hierdurch der traurigen Pflicht unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Tod meines Schwiegervaters, und ersten Chefs unserer Handlung, unter der Firma Hüffer und Morkramer,

Herrn Johann Gerhard Hüffer

anzuzeigen. Nach einer neunwöchentlichen höchst schmerzhaften, und mit großer Geduld erlittenen, Entkräftungskrankheit, starb er heute Morgen um ein Uhr, im 73. Jahre seines Alters, ruhig und ergeben in den Willen seines Schöpfers. Sein rechtschaffener Wandel und die Gewissenhaftigkeit, mit der er jede Pflicht eines Christen und guten Bürgers erfüllte, erwarben ihm die allgemeine Achtung und Liebe, und sein Andenken wird Jedem, der ihn kannte, unvergeßlich bleiben.

Die, von dem Verstorbenen und mir, seit dem Tode des Herrn F. A. Morkramer, gemeinschaftlich geführte Fabrik und Handlung, werde ich unter derselben Firma für meine alleinige Rechnung fortsetzen, und bitte ich, das uns bisher geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen; indem ich mich bestreben werde, dasselbe in jeder Art, wie früher zu verdienen.

Eupen den 29. Juni 1823.

Anton Wilhelm Hüffer.

[1444] Todesanzeige.

Allen meinen verehrten Bekannten und Geschäftsfreunden mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß mein zärtlich geliebter Gatte, der Handelsmann G. A. Weigand am 11. dieses an den Folgen eines Schleimschlages in seinem 70. Jahre selig entschlafen ist.

Indem ich denselben für das meinem seligen Gatten bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich auch dasselbe auf mich zu übertragen, da ich die Handlung unter der schon bekannten Unterschrift G. A. Weigand fortsetzen werde.

Bischofsheim den 15. Juli 1823.

Die Wittwe des Verstorbenen
M. M. Weigand.

[1413] Erklärung.

Der Unterzeichnete sieht sich genöthigt, öffentlich zu erklären, daß er Schulden, welche eine sichere Sophia Heinrichs, geb. Kirch, in seinem Namen macht, oder Wechsel, die sie auf ihn ausstellt oder bereits ausgestellt hat, niemals anerkennen oder honoriren wird.

Carlsruhe den 4. Juli 1823.

P. H. Kirch, Stadtpfarrer.

[1432] Ein gutes starkes Reisepferd wird Lit. F. Nro. XIVa (148) zu kaufen gesucht.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frank furter

Ober Poſtamts Zeitung

Nᶜ 206. Freitag, den 25. Juli 1823.

Augsburg, vom 21. Juli.

Vorgeſtern traf hier der Graf von St. Leu (Louis Bonaparte, ehemaliger König von Holland) mit ſeinem erſtgebornen Sohne Napoleon, von Florenz kommend, ein, und übernachtete im Gaſthofe zu den 3 Mohren. Geſtern ſetzte derſelbe ſeine Reiſe über Regensburg nach Marienbad in Böhmen fort, wo er mit ſeinem Schwager, dem Herzog von Leuchtenberg zuſammentreffen wird. Sein Sohn Napoleon begab ſich von Augsburg aus über Ulm nach Arenenberg am Bodenſee, wo er bei ſeiner Mutter mit ſeinem Bruder den dießjährigen Sommer zubringen wird.

Paris, vom 20. Juli.

Die Herren D'Orlaſſa und Gispert, Miniſter der ehemaligen ſpan. Regentſchaft und ſeit einiger Zeit zu Bordeaux wohnend, ſind von der Regierung zurückberufen worden.

— Man ſpricht davon, daß zu Paris für die ſpaniſche Regentſchaft ein Anlehn von 25 Millionen eröffnet werden ſoll.

— Privatbriefe aus Madrid vom 13. Juli in hieſigen Blättern erzählen: „In Cadiz herrſcht die größte Verwirrung. Auch iſt es gewiß, daß mehrere Mitglieder der Kortes arretirt worden ſind. Man behauptet, Villa-Campa habe ein Manifeſt gegen die Kortes herausgegeben, und ſey dem Beiſpiele Morillo's gefolgt.“

— Von Rio-Janeiro wird vom 23. März geſchrieben, daß der Kaiſer Bahia in Blokadezuſtand erklärt hat.

— Heute iſt Herr von Martignac hier angekommen.

— In dem nun verfloſſenen halben Jahre ſind in den verſchiedenen Theatern der Hauptſtadt 110 neue Stücke aufgeführt worden. Bei ſolcher Betriebſamkeit mag man ſich über den Flor dieſer Inſtitute nicht wundern.

— Die Blätter von Toulouſe und Perpignan behaupten, Mina ſey in Folge ſeines Sturzes vom Pferde geſtorben.

Mataro, vom 15. Juli.

Barcelonna wird täglich enger eingeſchloſſen. Rotten ſchickt alle Familien, die nicht auf 4 Monate mit Lebensmitteln verſehen ſind; aus der Stadt. Jeder Einwohner, der 15 Tage nach der Bekanntmachung dieſes Befehls ſich noch in der Stadt betreten läßt, ohne die in dem Dekret enthaltenen Bedingungen erfüllt zu haben, wird mit dem Tode beſtraft. Es werden jedoch nur Frauen, Greiſe und Kinder fortgeſchickt; Männer, welche man zum Gefecht oder zur Arbeit brauchen kann, werden zurückbehalten.

Madrid, vom 15. Juli.

Der Graf von Carthagena, Morillo, hat nachſtehende zweite **Proklamation** an ſeine Armee erlaſſen:

„Der General Quiroga, den wir mit ſo viel Achtung behandelt haben, und welcher mir freiwillig und feierlich verſprochen hat, an den öffentlichen Begebenheiten keinen Antheil zu nehmen, hat ſein Wort nicht gehalten, indem er ſich weigert, die Acte zu verwerfen, durch welche die Kortes dem König ſeine konſtitutionnelle Gewalt entzogen haben. Durch einige Verblendete unterſtützt, verſucht er die Revolution zu erneuern, indem er unſere Streitkräfte theilt und uns der Willkühr der Franzoſen preis geben will. Zu dieſem Ende hat er ſich der Stadt Corunna bemächtigt, wüthet, ohne Rückſicht auf ſeinen geſchwornen Eid, auf Nationalehre und auf das Wohl dieſer Provinz, im Schooße ſeines Vaterlandes; und weiht dem ſichern Verderben die Soldaten, die gegenwärtig unter ſeinen Befehlen ſtehen; während er ſelbſt ſeine Truppen in der Stunde der Gefahr Verräthern zu überlaſſen und ſich einzuſchiffen gedenkt. Soldaten! ich weiß, welchen Abſcheu ſolche Treuloſigkeit in Euch erregen muß, aber habt Mitleiden mit den Urhebern derſelben. Wir wollen unſerer Seits unſerm Vorhaben getreu bleiben und, entſchloſſen, uns mit den Franzoſen zu ſchlagen, wenn ſie unſere Vorſchläge verwerfen, unſerm Eide treu bleiben und kein Mittel unverſucht laſſen, von unſerm Vaterlande jenes unabſehbare Elend zu entfernen, in welches es die ewigen Feinde der öffentlichen Ruhe und Ordnung geſtürzt haben.“

Der General Quiroga hat ſeiner Seits, ſo wie ehemals auf der Inſel Leon, den Soldaten die ihm folgen würden, Belohnungen verſprochen. Auch hat er eine Proklamation erlaſſen und die Bewohner Galiciens ermahnt, der Verfaſſung treu zu bleiben,

Google

und endlich hat er ein aus 12 Artikeln bestehendes Strafgesetz, gleich jenem von Mina, Torijos und Velasco, herausgegeben.

— General Queseda hat bei der Regentschaft eine eben so traurige als wahre Schilderung von dem Zustande eingereicht, in welchem sich die unter seinem Kommando stehenden Truppen befinden, obgleich seit einiger Zeit schon freiwillige Gaben für ihn gesammelt werden.

— Auf den Befehl des in Sevilla kommandirenden französischen Generals, daß alle spanische Soldaten sich bei ihm anmelden sollten, erschienen deren so viele, daß mehrere Tage kaum hinreichend waren, ihre Namen aufzunehmen. Unter den sich Anmeldenden befanden sich auch die Generale Black und Palafox, welche Pässe nach Madrid erhielten.

— In Burgos und Vittoria hatte sich die Sage verbreitet, daß die Errichtung der freiwilligen Miliz, die nur dem Schein nach königlich sey, nichts weniger zum Zweck habe, als sich die französische Armee durch einen großen Schlag mit einemmale vom Halse zu schaffen. Die Munizipalität hat diesem Gerüchte widersprochen, und indem sie aufs Neue der französischen Garnison die Aufrichtigkeit der Spanier betheuert, bietet sie sich selbst als Unterpfand von der Richtigkeit dieses Komplottes dar. Die Franzosen haben auch ihrer Versicherung vertraut und keine Veränderung in dem Wachtdienste vorgenommen.

— Aus allen Gegenden der Halbinsel erhalten wir die befriedigendsten Nachrichten. Die Belagerungslinie um Cadiz ist so dicht an die Stadt gezogen, daß man das Haus, welches der König bewohnt, sehen kann. Wenn sich die Stadt nicht bald ergiebt, so wird das Bombardement in Kurzem beginnen (bekanntlich im vorigen Kriege ohne die mindeste Wirkung); wir hoffen indessen das Erstere, weil in dieser See- und Handelsstadt eine mächtige royalistische Partei besteht, und man aus Erfahrung weiß, daß unsere Zeit den Heroismus alter Republikaner nicht kennt, und unsere jetzigen Liberalen nur so lange für Freiheit glühen, als ihr persönliches Interesse nicht beeinträchtiget wird. Es steht nicht zu glauben, daß sie für ihre Meinungen ihre Häuser und Magazine sich werden verbrennen lassen. Es ist gewiß, daß eine portugiesische Escadre sich vor Cadiz begeben wird.

London, vom 18. Juli.

Es war heute Zahlungstag für die Abschlüsse auf Juli. Die schwere Stunde ist ohne Fallit-Erklärung vorüber gegangen, während derselbe Tag des vorigen Monats sechs zum Falle gebracht. Die Cons. wurden gegen Baarzahlung 83⅞ und 84⅛ verkauft.

Seit 1817 stunden unsere Fonds nicht so hoch, und auf der Börse glaubt man allgemein, daß sie verhältnißmäßig mit den französischen Fonds immer noch höher steigen werden. Uebrigens sind das Anlehen der 23 Mill. der Herren von Rothschild und die verzweifelte Lage der span. Revolution zwei Gegenstände, die in jedem Falle den günstigsten Einfluß auf die Pariser Börse haben müssen.

— Der Prospektus zu einem neuen (konstitut.) spanischen Anlehen von 1,275,000 Pf. zu 15 pCt., das die Herren Hallett übernehmen wollen, ist heute auf der Börse angeschlagen worden. Die angebotene Sicherheit soll in 8½ Mill. Renten, die bei einem hiesigen Wechselhause niedergelegt würden, bestehen. Die von Herrn Bernales protestirten Wechsel (aus dem letzten verunglückten Anlehen herrührend) sollen an Zahlungsstatt angenommen werden. (S. die Bekanntmachung des königlich spanischen Finanz-Ministeriums in Nr. 197 der O. P. A. Z.)

— Man hat hier ein Zeitungsblatt aus Corunna erhalten, das am vorigen Sonntag, den 13. d., dort erschienen war. Es erzählt, Sir R. Wilson hätte nach seiner Ankunft in diesem Hafen auf die Nachricht von der Wiedereinsetzung des Königs und der Auflösung der Regentschaft in Cadiz an Morillo geschrieben, und ihm seinen Beistand zur Aufrechthaltung der Ruhe in Galicien und zur Abweisung jedes fremden Einfalls angeboten, Morillo aber dagegen Sir Robert gebeten, lieber allen Spaniern ruhiges Unterwerfen und Lossagen von den Kortes zu rathen. Getäuscht auf dieser Seite wandte sich nun der unermüdliche Ritter an Quiroga, theilte ihm mit bewundernswerther Discretion Morillo's Brief mit und schrieb dazu dem General:

„Ew. Exz. ersehen daraus, daß ich die mir günstig scheinende Gelegenheit benutzt habe, um in die Absichten des Grafen von Carthagena einzudringen, und die so nöthige Eintracht, von der die Sicherheit Aller abhängt, wieder herzustellen. Unglücklicherweise ist das Einverständniß des Generals Morillo mit dem Feinde ein unübersteigliches Hinderniß ꝛc.“ Der Brief schließt mit den wiederholten Betheuerungen, daß er das Loos der Spanier auf jeden Fall theilen wolle.

— Unsere Briefe aus Cadiz sprechen von Mißhelligkeiten unter den konstitutionnellen Behörden. Zayas soll gedroht haben, die Stadt verlassen und sich mit Ballesteros vereinigen zu wollen, der keine Lust zeigt, sich zum Festungskommandanten der Kortes zu machen und mit ihnen auf der Halbinsel einzuschließen, sondern wahrscheinlich, wie wir seit dem Beginn dieses Krieges vorhergesagt, gleich Morillo, seinen Frieden für sich machen wird.

— Der König wird morgen nicht im Parlament erscheinen.

— Vom 5. April 1822 bis zum 5. April d. J. sind 40,468 Strohhüte in Großbrittanien eingeführt worden.

— Irland ist fortwährend der Schauplatz beklagenswerther Scenen. Die von dem Markt zu Armagh nach Crosdawl zurückkehrenden Katholiken wurden mit einem Gewehrfeuer aus einem an der Landstraße liegenden Hause empfangen, zwei Menschen wurden getödtet und drei verwundet. Hierauf stürmten die Katholiken das Haus und warfen alle darin befindlichen Protestanten zum Fenster hinaus.

Beschluß des gestern abgebrochenen Schreibens aus Petersburg.

Die vereinten Souveräns, die bereits, durch ihre in Hinsicht Neapels und Piemonts ergriffenen Maaßregeln und durch die darauf von den Völkern dieser beiden Reiche an den Tag gelegten Gesinnungen, deutlich bewiesen hatten, daß es ihnen Ernst sey, den einmal zum Heil der Nationen etablirten System getreu zu bleiben, sahen also, bei der Betrachtung der spanischen Revolution kein anderes Mittel, als dieselben Maaßregeln anzuwenden, die sie in den eben erwähnten Staaten angewandt hatten. Sie durften in Spanien um so weniger damit zaudern, da in diesem unglücklichen Königreiche bereits der Bürgerkrieg, den sonst so reinen Horizont mit seinen Flammen rothete.

Frankreichs Interesse als Nachbarstaat der Halbinsel, war aus manchen, zum Theil schon oben entwickelten Gründen, am meisten bei dieser Angelegenheit interessirt. Sein Bedürfniß, seine Ehre, seine Lage legten diesem Königreich die natürliche Pflicht auf, in Rücksicht Spaniens dieselbe Rolle zu spielen, die Oestreich vor einigen Jahren in Italien zu übernehmen sich gezwungen sah.

Diese Pflicht war dergestalt in die Augen fallend, daß die vereinten Souveräns zur factischen Einmischung Frankreichs in die verwirrten Angelegenheiten Spaniens nicht nur einstimmen, sondern, in augenscheinlicher Consequenz, den König von Frankreich sogar dazu auffordern mußten.

Ueber die Art und Weise der Einmischung, aber auch nur über diesen Incidentpunkt, trat eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem englischen

ed by Googl

Kabinet und den übrigen Kabinetten ein. England hatte seine Gründe, einen Einmarsch französischer Truppen mit den Waffen in der Hand ins spanische Gebiet nicht zu wünschen. Weiter erstreckte sich indessen der dissensus dieses Staates nicht, und wir sind daher der Meinung, daß man weit mehr Wesens davon gemacht, und weitmehr Gewicht darauf gelegt hat, als die Sache an sich verdiente, und als der Erfolg bewiesen hat. Wäre es England so sehr Ernst gewesen, den Einmarsch zu verhindern; hätte es effectives, schon vorhandenes Interesse dabei gehabt, den Angriff des spanischen Reichs zu verhindern, so würde es im Gefühl seiner hohen Macht und seines mächtigen Einflusses eine andere Sprache geredet haben.

Das brittische Reich hat unstreitig um Europa so großes Verdienst als irgend ein anderes. Seine Regierung hat stets an dem allgemeinen Wohl von Europa einen so lebhaften Antheil genommen, als irgend eine andere. Neben diesen das Allgemeinwohl betreffenden Rücksichten hat indessen England auch noch ein großes Feld eigener Beziehungen zu übersehen. In seinen Finanzen zu der größten Aufmerksamkeit aufgefordert, muß es beständig darauf bedacht seyn, seinen Handel und seine Industrie aufrecht zu erhalten, weil durch diese nur allein das kunstvolle Gebäude der englischen Finanzen auf solide Weise gestützt werden kann. Jede Möglichkeit, jede nur entfernt eintreten konnende Möglichkeit, daß diesen Zweigen der englischen Glückseligkeit Eintrag geschehen könne, fixirt die Aufmerksamkeit des Ministeriums und läßt es auf abhelfende Mittel sinnen. — Der Ausgang eines Krieges ist beim Anfange desselben selten vorauszusehen. Er kann so, er kann anders seyn. Dies war der Punkt, an dem sich die englische Politik stieß. Nicht der Krieg selbst, sondern seine möglichen Folgen beunruhigten das englische Kabinet. Dies wird doch wohl durch Herrn Cannings Schreiben an den französischen Gesandten vom 31. März auf das Unwidersprechlichste an den Tag gelegt. England befürchtet, es könne aus der neuen Politik, die, vom Eigennutz frei, nur die Ruhe von Europa vor Augen hat, zufällig die alte Politik werden, in der der Eigennutz eine so große Rolle zu spielen pflegte. Sonst fürchtet es nichts!

Nur von der Besorgniß einer solchen Möglichkeit geleitet, versagte England seine Zustimmung zu dem Kriege. Aber kein anderes Motiv konnte es zu dieser Versagung bewegen; denn in den Grundsätzen, die zum Kriege führten, war es mit den übrigen Mächten einverstanden. Ob die Mäßigung und Weisheit der alliirten Souveräns zu einer solchen Besorgniß auch nur Veranlassung geben konnte, wird die Zeit lehren, wenn sie es nicht, wie wir zu behaupten wagen, schon gelehrt hat. Es werden aus dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien keine andere Kriege entstehen!

Man hat uns erzählen wollen, daß das englische Volk, vom Enthusiasmus für die spanischen Liberalen ergriffen, für sie zu den Waffen zu greifen bereit sey; aber man hat auch in diesem Punkte, wie in so manchen andern, nicht die Wahrheit berichtet. Mit welchem Eifer ist nicht das Parlament der von den Ministern beschlossenen, reinen Neutralität beigetreten! Wie schnell wurde noch ganz kürzlich der offenbar zu Gunsten der Spanier im Unterhause gemachte Antrag, das Gesetz gegen fremde Werbungen wieder aufzuheben, verworfen!

Ob es uns gelungen sey, durch das bisher Gesagte, den Eingang desselben als wahr und richtig deducirt zu haben, muß dem einsichtsvollen Publiko überlassen bleiben. Dem ruhigen Beobachter, der sich der vergangenen Drangsale erinnert und der seinem Vaterlande, seinem Mitbürger und sich selbst den Frieden gönnt, kann es nicht entgehen, daß das was in Verona beschlossen wurde, sein und der Seinigen wirkliches Glück sicher zu stellen beabsichtigte. Wenn er seinen jetzigen Zustand mit dem vergleicht, in den er ohne jene Beschlüsse leicht hätte wieder zurücksinken können, so ist es unmöglich, daß er nicht die Vorsehung preisen sollte, die die Souverans Europa's mit ihrem hellen Licht erleuchtete und sie die Mittel ergreifen ließ, die ihn jeder politischen Sorge überheben können.

Rußland wird, so lange die Geschichte ihre Bücher schreibt, mit gerechtem Stolz auf unsere Periode zurückblicken. Es wird seines großen Beherrschers eingedenk seyn, der, die Mittel verwerfend, seine Hoheit noch mehr zu erheben, nur dem Gedanken lebte, seinen Friedenssinn auf die ganze Welt überzutragen und, entfernt von jeder Art von Eigennutz, Hand in Hand mit seinen hohen Verbundenen, das begonnene Werk glorreich zu vollenden.

Möge denn das Wort des französischen Prinzen, in Madrid verkündet, bald zur vollen Realität gelangen, daß der Staaten freie Unabhängigkeit allein den Friedenskranz um alle winden werde."

Smyrna, vom 13. Juni.

Die aus 15 Fregatten, 13 Corvetten (3 Master), 12 Briggs und 41 Transportschiffen bestehende türkische Flotte hat sich einige Tage in den Gewässern von Mytilene und Chios aufgehalten und ohngefähr 12,000 Mann theils in Tchisme theils auf den Inseln von Masconissi eingeschifft. Der Capudan-Pascha hat auch zur Verproviantirung von Carysto und den festen Plätzen in Morea und Creta 20 mit Getreide beladene Schiffe mit sich genommen.

Mehrere Kapitäne von französischen, englischen und österreichischen Kriegsschiffen haben den Groß-Admiral besucht. Der Kommandant der französischen Division hatte mit demselben eine lange Unterredung.

Der Capudan Pascha hat seine Operationen bei seiner Ankunft an den Küsten von Negropont mit der Aufhebung der Belagerung von Carysto begonnen, wo er 500 Mann ausschiffte und Verfügungen traf, diesen Platz reichlich zu verproviantiren.

Man muthmaßt, daß er von den Küsten von Euboea sich unmittelbar nach Morea begeben werde.

Er bietet den Griechen neuerdings eine Amnestie an.

Seine Flotte ist mit der Eskadre von Mehemet Ali, die nach der Insel Candia bestimmt zu seyn scheint, noch nicht zusammengetroffen. Da sich übrigens am Bord dieser Eskadre die Pest zeigt, so dürfte dieser Umstand seine Abfahrt von Alexandrien um so mehr verzögern, als er allda Truppen einzuschiffen hat.

Ein Theil der griechischen Flotte ist vor Ipsara vereinigt, um die Bewegungen des Groß-Admirals zu beobachten. Eine Abtheilung davon von 14 Segeln ward entsendet, um ihm nachzufolgen; man sah sie am 6. Juni in einer Entfernung von 20 Meilen hinter ihm hersegeln.

Nach Privatberichten, die wir mit Bestimmtheit mittheilen, war dieses Korinth, das seit geraumer Zeit schon, nach den umständlichsten Erzählungen mehrerer Zeitungen, längst erobert und immer erobert wurde, in den ersten Tagen des Mai's, eben so wie Patras, Koron und Modon, in den Händen der Türken, ohne daß es den Anschein hätte, daß diese Plätze sich bald ergeben würden.

Seitdem sich die türkische Flotte aus unsern Gewässern entfernt hat, sind die Straßen und das flache Land im Innern Natoliens von den Durchzügen der freiwilligen Schaaren befreit, was unter mancherlei Rücksichten eine Wohlthat für diese Gegenden ist.

Unsere Stadt und die umliegenden Dörfer genießen fortwährend die seit langer Zeit wieder eingetretene Ruhe und Sicherheit.

Seit Menschengedenken ist der Ramadan nicht in so ungestörter Erbauung vorübergegangen. Am verflossenen Sonntag, dem Tage vor dem Anfang des

Bairams, sahen wir die Griechen in den Tavernen, der Freude und den Vergnügungen sich ganz überlassend, nach ihrer Gewohnheit unter dem Klang ihrer Leyern tanzen und singen. So tragen Zeit und Eintracht alle Erinnerungen der Vergangenheit und allen Kummer der Gegenwart auf ihren leichten Flügeln fort.

Gestern ist der Pascha unter Eskorte von 1000 Reitern und 1000 Fußgänger, denen einiges Feldgeschütz folgte, in großer Parade durch die Stadt nach der Spitze (Pointe) gezogen, um den 3ten Tag des Bairams zu feiern. Noch zu keiner Zeit herrschte mehr Ruhe und Sicherheit.

Die Abtheilung der französischen Flotte, welche im Archipelagus kreuzt und unsere Handelsschiffe beschützt, besteht dermalen aus den 9 Kriegsschiffen: Medöa, Silene, Gazelle, l'Estafette, l'Amarante, l'Active, le Loiret, l'Ariège und dem Salamandre.

Konstantinopel, vom 25. Juni.

Nachdem durch die neuerlich ergriffenen streitgen Maasregeln die Ordnung im Janitscharen-Korps dergestalt gesichert war, daß von dieser Seite keine gegründeten Besorgnisse mehr blieben, ist die Reihe an eine andere Klasse der hiesigen Milizen, zwar nicht die zahlreichste, aber die unruhigste und zügellosteste, nämlich an die Jamaks gekommen, welche zur Garnison in den festen Schlossern am Bosphorus gebraucht werden. Der Großwesir hat am 21. d. M. eine Besichtigung dieser Schlosser vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit mit Ibrahim Pascha, der das in der Nähe des Bosphorus aufgestellte Beobachtungs-Korps befehliget, lange Conferenzen gehalten. In Gefolge derselben ließ Ibrahim Pascha den Kulaa Agassi, Kommandanten der Schlösser, zu sich rufen, und verlangte von ihm einen genauen Bericht über den Zustand der Garnison, und die Ursachen der vielfaltigen, von seinen Soldaten begangenen Ausschweifungen. Gleich nach Eingang dieses Berichtes wurde dem Kulaa Agassi sein Todesurtheil angekündigt, auch sofort an ihm vollzogen. Die Jamaks wurden von Schrecken ergriffen; die Schuldigsten nahmen die Flucht, und es scheint, daß ihrem Entkommen kein Hinderniß entgegen gesetzt ward. Man glaubt, die Regierung sey entschlossen, dieses ungeregelte und gefährliche Korps, welches nicht viel über 2000 Mann stark ist, ganz aufzulösen, die Besetzung jener wichtigen Schlösser künftig den Topdschis (Artinerie-Soldaten) zu übertragen, und diese von drei zu drei Monaten ablosen zu lassen. Hätten ähnliche Maasregeln vor 15 Jahren genommen werden können, so würde vielleicht Sultan Selim, dessen Schicksal ein blutiger Aufstand derselben Jamaks entschied, Thron und Leben gerettet haben.

Merkwürdig ist, daß während alle diese energischen Schritte gegen die türkischen Milizen beschlossen, und mit ungewohntem Nachdruck zur Ausführung gebracht werden, den griechischen Unterthanen der Pforte fortdauernd die mildeste Behandlung zu Theil ward. Da nun seit langer Zeit keiner von ihnen mehr weder in seiner Person beunruhigt, noch in seinem Gewerbe gestört worden ist, so sehen wir täglich eine große Anzahl derer, die in frühern Perioden die Flucht ergriffen hatten, ungehindert hierher zurückkehren, wie zuvor ihren Geschäften nachgehen, ohne daß ihnen irgend eine Rechenschaft über das Vergangene abgefordert würde.

In der letzten Zeit haben zwischen Rumelien und Albanien starke Truppen-Bewegungen statt gehabt; indeß weiß man von den bevorstehenden Kriegs-Operationen wenig oder nichts zuverlässiges. Sicher ist, daß neuerlich aus dem Innern von Rumelien 15,000 Mann Verstärkungen nach Larissa gezogen ist, wo der Seraskier Seid-Pascha immer noch sein Hauptquartier hat. Auch soll der Pascha von Scutari mit einem beträchtlichen Korps bis Monastir vorgerückt seyn.*) Gegen Akarnanien und Salona ist ebenfalls eine neue Expedition im Werke, zu deren Anführung Jussuf-Pascha und der aus dem vorigen Feldzuge bekannte Mehmed Reschid Pascha bestimmt waren.

Der Groß-Admiral hat sich, nachdem er zu Mitylene, Chios und Tschesme Truppen und Lebensmittel eingeschifft, nach Negroponte begeben, und daselbst gerade in dem Augenblicke, wo die Insurgenten im Begriffe waren, sich der reichen Erndte zu bemächtigen, 3000 Mann Landungstruppen ausgesetzt; auch die beiden festen Plätze der Insel, Negroponte und Karisto (die mithin nicht im Besitz der Insurgenten waren), mit Kriegsvorräthen versehen. Von dort hat er seine Richtung nach der Südspitze von Morea genommen, um Koron, Modon und wo möglich auch Patras zu verproviantiren. Vor der Hand werden also die ungeheuern Vertheidigungs-Anstalten der Ipsarioten und Hydrioten nicht auf die Probe gestellt werden.**)

*) Diese Nachricht wird in unsern neuesten Berichten von Korfu (vom 17. und 19. Juni) nicht bestätigt, nach welchen es vielmehr den Anschein hat, daß der Pascha von Scutari nicht aufbrechen, sondern blos ein Hülfskorps von etwa 4000 Mann unter einem seiner Beis zur Armee absenden wollte. Dagegen hat Jussuf-Pascha von Morea, über dessen unerwartete Ankunft in Prevesa eine Menge widersprechender Vermuthungen im Umlauf waren, der aber, wie sich nun ergibt, mit der Pforte ganz einverstanden ist, die Anwerbung eines albanischen Korps übernommen, welches bis jetzt aber noch keine großen Fortschritte gemacht hatte.

**) Nach den Berichten aus Korfu ist dort vom 19. Juni die offizielle Nachricht eingegangen, daß der Kapudan-Pascha am 17. in den Gewässern von Patras mit 14 Fregatten und 25 Transportschiffen angekommen war, und daselbst geankert hatte. (Siehe Smyrna.)

Semlin, vom 11. Juli.

Aus Bitoglia bringen die neuesten Briefe vom 30. Juni die Nachricht, daß man dort am 1. Juli den Pascha von Scutari mit 12,000 Mann erwartete, welche zum Seraskier Mehmet Pascha in Larissa stoßen sollen, um gegen Morea vorzurücken. Die Griechen scheinen indeß wegen dieses Anmarsches nicht sehr beunruhigt; sie meinen, daß die Türken auch diesen Sommer mit blutigen Köpfen abziehen werden. Der Aufstand der Griechen in dem längs dem Meere gelegenen südlichen Theil von Makedonien bestätigt sich. Bei Tricala sind die Türken geschlagen worden.

Frankfurt, vom 24. Juli.

Der vor einigen Tagen hier durchgereiste Herzog von Mecklenburg ist S. H. der Herzog Carl von Mecklenburg gewesen.

— Die Besorgnisse wegen der Gesundheit des heil. Vaters finden Bestätigung in dem auffallenden Schweigen aller italienischen Blatter ohne Ausnahme, von denen wir unter andern das Diario di Roma bis zum 12. und die ebenfalls in Rom erscheinenden Notizie del Giorno bis zum 10. vor uns haben, ohne nur ein Wort über dem betrübten Vorfall darin zu finden. Die Gazzetta di Venezia vom 16. d. enthalt allein einen Artikel aus Rom vom 9., der aber nur von den kirchlichen Feierlichkeiten am St. Peterstage spricht.

— Zwei sardinische Fahrzeuge sind in dem Kanal von Piombino von span. Korsaren angehalten und beraubt worden. Die an der Küste kreuzende sardinische Eskadre war so glücklich, diesen Korsaren ein französ. Schiff wieder abzujagen, das sie unter dem Bereich ihrer Kanonen zu nehmen gewagt hatten.

Krapp, Red.

[1791] Der unterzeichnete Ausschuß der Pensions-Anstalt nimmt sich die Freiheit, ein verehrungswürdiges Publikum zu der Vorstellung: Die wandernden Komödianten, Oper in 2 Akten, Musik von Fioravanti, welche auf Montag den 28sten bestimmt ist, höflichst einzuladen.

Der Vorstand der Pensions-Anstalt.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 207. Samſtag, den 26. Juli 1823.

Wien, vom 19. Juli.

Des Erzherzogs Karl kaiſerl. Hoh., deſſen Gnade das vaterländiſche Muſeum in Böhmen gleich bei ſeiner Gründung ein anſehnliches Kapital, mit der huldvollen Verſicherung anderweitiger Beiträge zur künftigen Erweiterung, zu verdanken hatte, haben dieſe Anſtalt durch die Erklärung zu einem bedeutenden jährlichen Geldbeitrage neuerdings weſentlich zu unterſtützen geruhet.

— Es ſcheint ſicher, daß unſer geliebter Monarch den künftigen Winter zum Theil in Italien zubringen und in Mailand ein förmliches Hoflager aufſchlagen wird.

— Dem Vernehmen nach hat Baron v. Binder-Kriegelſtein ſeine Ernennung zum Geſandten nach Liſſabon erhalten und geht dieſer Tage dahin ab.

Bonn, vom 26. Juni.

Geſtern wurde hier das fünfzigjährige Dienſt-Jubiläum gefeiert des ehrwürdigen, durch ein thätiges Geſchäftsleben wie durch Liebenswürdigkeit ſeines Charakters ausgezeichneten, auch durch gehaltreiche Schriften über Mineralogie vortheilhaft bekannten königl. Oberbergraths und Oberbergmeiſters Johann Philipp Becher! Vielſeitige und allgemeine Theilnahme wurde an dieſem Feſte auf eine rührende Art ausgedrückt. Schon am Abende des 24ſten wurde durch eine paſſende Vokalmuſik der Greis an die Nähe ſeines Ehrentages erinnert. Geſtern am Morgen wurden ihm die Glückwünſche ſeiner zahlreichen Freunde dargebracht. Um zehn Uhr überreichte ihm eine Deputation der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität, aus den Profeſſoren der Naturgeſchichte Herren Nees von Eſenbeck, Goldfuß und Nöggerath beſtehend, und von dem zeitlichen Dekan Hrn. Profeſſor Hüllmann geführt, das Doktor-Diplom, das er durch ſeine Leiſtungen auf dem Gebiete der Geognoſie längſt verdient hatte. Bald nachher wurde er von zwei Räthen des königlichen Oberbergamtes in den Sitzungsſaal dieſer Behörde abgeholt, wo ſich das ganze Perſonal derſelben verſammelt hatte. Der Herr Berghauptmann Graf von Beuſt führte den Jubelgreis an der Hand in die Verſammlung ein. Nach einer ergreifenden Rede überreichte er ihm, mit der kleineren Gabe beginnend, im Namen ſeiner Kollegen, einen Becher, aus rheiniſchem Silber gefertigt und mit mancherlei Emblemen des Bergbaues und mit Inſchriften ſinnreich und ſchön verziert. Dann empfing der ehrwürdige Staatsdiener aus der Hand ſeines vorgenannten Chefs, in Auftrag des königlichen Miniſters des Innern und des Bergweſens, Herrn von Schuckmann Exzellenz, als Zeichen der Huld und allerhöchſten Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs mit den von ihm geleiſteten Dienſten die Inſignien des rothen Adlerordens dritter Klaſſe, mit der gnadenvollen Zuſicherung einer Penſion für ſeine Wittwe. Ehrende und glückwünſchende Zuſchriften des Herrn Miniſters von Schuckmann und des Herrn Ober-Berghauptmanns Gerhard geſellten ſich zu dieſen erfreulichen Gaben, die dieſer ſchöne Tag ihm bereitet hatte.

Nach dieſer Feierlichkeit begleiteten ihn ſämmtliche Räthe des königl. Oberbergamtes wieder in ſeine Wohnung zurück. Ein Mittagsmahl bei dem königl. Berghauptmann Grafen von Beuſt, dem ſämmtliche Beamten des k. Oberbergamtes beiwohnten, und wozu alle Mitglieder der Familie Becher geladen waren, beſchloß das Feſt mit Freude unter paſſenden bergmänniſchen Geſängen und dankbaren Toaſts, die vor Allem des erhabenen Monarchen Huld und der höchſten Behörden ermunternde Theilnahme feierten, dem Jubelgreis aber der Freunde und Kollegen herzliche Liebe bezeugten.

Trieſt, vom 11. Juli.

Nachrichten aus Corfu vom 30. Juni zufolge ſollen ſich Omer Vrione und der nach Preveſa abgeſegelte Juſſuf Paſcha von Patras um das Kommando in Preveſa ſtreiten. — Die Albaneſer haben die Unterhandlungen mit den Griechen abgebrochen und halten es wieder mit den Türken. — Bereits am 19. Juli zerſtörte ein Erdbeben die noch übrigen Feſtungswerke von Suli gänzlich.

— Widrige Winde verhindern die Ankunft der erwarteten Schiffe aus dem Archipel; allein mittelſt der heute angekommenen Briefpoſt aus Ancona vom q. d. erfahren wir, daß eine Abtheilung der türkiſchen Flotte, 55 Segel ſtark, am 20. Juni in Patras eingelaufen iſt. Es hieß, die andere Abtheilung habe in Negroponte gelandet, und dies iſt ſehr wahrſcheinlich, da vermuthlich der Paſcha von Scutari ſeine Operationen zu Lande gleichzeitig beginnt.

Digitized by Google

Paris, vom 21. Juli.

Das neue Anlehen hat im Laufe dieser Woche zwischen 2⅛ und 2⅛ geschwankt und ist zuletzt auf 2⅛ stehen geblieben. Der höchste Preis der Rente war den 19ten 91. 65, ihr niedrigster Stand den 14., 15. und 16ten 91. 20.

— Der Moniteur enthält heute eine königl. Verordnung folgenden Inhalts:

„Art. 1. Das von unserm Vetter dem Marquis v. Lauriston, Marschal von Frankreich, befehligte und in unsrer Ordonnanz vom 6. Juni das zweite Reservekorps der spanischen Armee benannte Armeekorps nimmt für die Folge die Benennung: fünftes Korps der Pyrenäen-Armee an."

— Ein Schreiben aus Madrid vom 14. Juli enthält Folgendes:

„Asturien ist nun völlig wieder unter königlicher Gewalt und es herrscht in demselben die vollkommenste Ruhe. Briefe aus Sevilla vom 8. melden, daß das Konsulat von Cadiz für den König zwei Kompagnien Garden errichtet hat."

— Am Abend des 13. machte die Garnison von Barcelonna auf mehreren Punkten einen dritten Ausfall. Eine ihrer Kolonnen nahm ihre Richtung gegen Sarria und eine andere gegen Horta. Zwei Bataillone, das eine vom 32., das andere vom 60. Regiment, von dem Obristen Munk von Uzier kommandirt, brachten dem Feinde eine vollständige Niederlage bei, und verfolgten ihn unter dem Rufe: Es lebe der König! bis unter die Mauern der Stadt.

Die letzten Nachrichten aus Barcelonna widersprechen zwar nicht geradezu dem Gerücht von Mina's Tode, aber sie bestätigen es auch nicht. Indessen kann man doch als gewiß annehmen, daß er seit einigen Tagen in einer sehr bedenklichen Lage war. Beide Füße waren ihm erfroren, und durch einen Sturz vom Pferde hatte er zwei Rippen gebrochen, und Blut gespien.

— Man schreibt aus der Gegend von Seu vom 13. Juli: „Der Oberst Vidal, welcher zur Verfolgung von 5 bis 600 Mann, die in der Nacht vom 7. das Fort verlassen hatten, befehligt war, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt. Den 9. hatten sie schon Peremola bei Pons erreicht. Man glaubt sie werden ihre Richtung gegen Lerida zu nehmen.

Die Weiber der Milizen, welche arretirt und nach dem Rathhaus gebracht worden waren, sind mit dem Verbot, Seu zu verlassen, wieder frei worden."

— Von Rom ist noch kein Kurier hier angekommen. (S. Frankfurt.)

Madrid, vom 16. Juli.

Diesen Augenblick bringt ein Offizier die Nachricht, daß ein heftiges Gefecht mit Quiroga, in welchem derselbe total geschlagen wurde, statt gefunden hätte. Der General Hubert, welcher den Vortrab des Generals Bourk kommandirt, hat Besitz von Ferrol genommen und befindet sich nicht weit von Corunna, welches, wie man sagt, dem General Quiroga seine Thore verschlossen hat, um sie so bald wie möglich den französischen Truppen zu öffnen.

London, vom 19. Juli.

Heute ist das Parlament vertagt worden. Die dazu von dem Könige ernannten Kommissäre waren: der Lord-Kanzler Graf v. Westmorland, Graf v. Liverpool, Graf v. Harrowby und Graf Bathurst.

Der Lord-Kanzler las folgende Rede ab:

„Mylords und Herren!

Se. Maj. haben uns befohlen, Ihnen Allerhöchstihre Zufriedenheit mit Ihrem Eifer und Ihrer Beharrlichkeit in Erledigung der zu Anfang der Sitzungen Ihnen übertragenen verschiedenen Geschäfte zu bezeigen.

Se. Maj. setzen in die zur innern Verwaltung Irlands von Ihnen angenommenen Maaßregeln das Vertrauen, daß sie, einmal in Wirksamkeit getreten, die Leiden, mit denen dieser Theil des vereinigten Königreichs zu kämpfen hat, großtentheils heben werden.

Wir haben Ihnen die Zusicherung zu ertheilen, daß Se. Maj. der König die Macht, die Sie Ihm anvertraut haben, nachdrücklich jedoch mit Mäßigung üben werden, um den Gewaltthaten und Verbrechen, welche dieses Land betrüben, Einhalt zu thun, und das Leben der Unterthanen Sr. Maj. zu schützen.

Es gereicht Sr. Maj. zum wahren Vergnügen, den blühenden Zustand all' unserer Handelszweige und unserer Manufakturen zu erblicken, so wie auch die Hinwegräumung [illegible] der Hindernisse, die nur zu lange dem Gedeihen des Ackerbaues entgegen standen.

Meine Herren vom Unterhause!

Se. Maj. hat uns befohlen, Ihnen für die dieses Jahr bewilligten Subsidien-Gelder zu danken und Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß Se. Maj. mit wahrer Rührung die Erleichterungen ersehen, die für das Volk aus der Verminderung der Steuer hervorgehen.

Mylords und Herren!

Nach der von Sr. Maj. erhaltenen Weisung haben wir Sie in Kenntniß zu setzen, daß Se. Maj. von Seiten der auswärtigen Mächte fortwährend die stärksten Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen gegen unser Land erhalten.

Wenn Se. Maj. zwar bedauern, daß Sie die Störung des Friedens nicht haben hindern können, so finden Sie nichts destoweniger einen Trost darinn, daß die Grundsätze, nach denen Sie handelten und die Politik, die Sie befolgten, von Ihnen eifrig unterstützt worden ist, als vollkommen übereinstimmend mit dem Interesse des Volks."

Schließlich zeigte der Lord-Kanzler die Vertagung des Parlaments auf den 13. Sept. an.

— Der Star macht die nachfolgende Antwort des Herrn Canning auf die Botschaft der Regentschaft bekannt.

M. Canning an Don Victor Saez.

19. Juni 1823.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang des Schreibens anzuzeigen, womit Sie mich unterm 7. d. M. beehrten, und womit Sie mir die Einsetzung einer neuen Regentschaft in Madrid bekannt machen, so wie auch eines anliegenden andern Schreibens, das, wie Sie mir zu melden belieben, von dieser Behörde an den König, meinen Herrn, gerichtet ist.

Vor einigen Monaten haben die Regentschaft von Urgel und neuerlich diejenige, welche bei dem Einmarsch der französischen Armee in Spanien errichtet ward, mir die Anzeige gemacht, daß sie die Regierung von Spanien übernommen hätten.

Man hat es nicht für nöthig erachtet, auf eine dieser Mittheilungen zu antworten, und wenn ich in diesem Augenblicke von dem bisher beobachteten Verfahren abweiche, so geschieht dieß lediglich, weil ich mich keines Mangels an Höflichkeit schuldig machen will, indem ich Ihren Abgesandten ohne Empfangsanzeige Ihres Briefes zurücksende. Ich habe dieser Antwort nichts beizufügen. Da der König, mein Herr, einen Minister-Residenten bei Sr. k. M. hat, so kann er Mittheilungen solcher Art nicht annehmen.

Odessa, vom 7. Juli.

Die Pforte hat auf die dringenden und drohenden Erklärungen des Lords Strangford Rücksicht genommen und die vier russischen Schiffe wieder frei gegeben. Nur müssen sie, statt nach dem Archipel, hieher zurück. Vielleicht hat zu diesem versöhnlichen Schritte die Antwort des Grafen Nesselrode an den Reis-Effendi, die die Pforte auf indirektem Wege bereits erfahren hat, ob sie gleich noch nicht im Besitz des Originals zu seyn scheint, beigetragen. Und-

Digitized by Google

rigend war in Konstantinopel nichts Näheres über die Ereignisse im Peloponnes bekannt, und der Zustand der Hauptstadt beruhigend. Unsere Verbindungen mit dem Mittelmeere werden immer schwieriger.

— Ein Schiff, welches Konstantinopel am 2. d. verlassen, bringt Anzeige, daß die Friedensunterhandlungen der Pforte mit Persien gänzlich abgebrochen seyen und die Feindseligkeiten bereits wieder begonnen hätten.

Frankfurt, vom 25. Juli.

S. M. der Kaiser Alexander wird den 18/30 August von Petersburg abreisen, den 12. September in Moskau seyn, um daselbst sein Geburtsfest zu feiern, und von da zur Musterung seiner Armee abgehen, in der Mitte des Oktobers aber wieder nach Petersburg zurückgekehrt seyn.

— Die uns heute zugekommene Gazetta di Milano, die bis zum 18. d. geht, beobachtet noch immer das gleiche besorgliche Schweigen, während sie sonst nach den romischen Blättern fast täglich Nachrichten von dem Wohlbefinden des heil. Vaters zu geben pflegte. Nur die Gazetta di Genova vom 16. erwähnt des Sr. Heil. zugestoßenen Unfalls in folgenden Worten:

„Durch Briefe aus Rom, die Montag den 13. hier eingetroffen sind, erhalten wir die höchst schmerzliche Nachricht von einem Vorfalle, der das Leben des heil. Vaters in Gefahr gesetzt hat. Am 6. Abends um 1 Uhr (italien. Zeit) that er, in seinem Zimmer auf und abgehend, einen Fall, in welchem er, wie man fürchtet, das Hüftbein gebrochen hat. Montags frühe trat ein Fieber dazu und Dienstags war man in großer Sorge für sein Leben. Mittwoch den 9. horte das Fieber auf und bis Mittag erhielt man die befriedigendsten Nachrichten, zumal da der heil. Vater die Nacht vom 8. auf den 9. ziemlich ruhig zugebracht hatte. Nur sind die Aerzte über die Art und Heilung des Beinbruches nicht einig, da bei der körperlichen Schwäche des heil. Vaters mit der größten Vorsicht bei Untersuchung oder Einrichtung des Bruches verfahren werden muß, indem die Gesundheitsumstände Sr. Heil. schon an sich Besorgniß erregender Art sind."

Auszug aus dem Protokolle der 20sten, am 10. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die königl. preußische Bundestagsgesandtschaft findet sich von Seiten ihres allerhöchsten Hofes bereits ermächtigt, in Folge der vorangeschickten Erörterung, für Abweisung der Reklamanten mit ihrem vorliegenden Gesuche, wegen Mangels der Competenz dieser hohen Versammlung, um so mehr zu stimmen, als nun auch aus der Erklärung der königl. dänischen, herzogl. holstein-lauenburgischen Gesandtschaft die Versicherung, deren es nach diesseitiger Ansicht nicht erst bedurft hatte, zu entnehmen ist,

daß die königl. dänische Regierung für Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein diejenigen Berücksichtigungen vorwalten lassen werde, welche sie dem durch die Bundesakte und Wiener Schlußakte miteingegangenen Verhältnisse, so wie der im Jahre 1816 ertheilten Bestätigung früherer Gerechtsame, ihrerseits selbst gemäß erachten dürfte.

Den königl. dänischen Hof nach einer so beruhigenden Zusicherung noch um irgend eine weitere Erklärung ersuchen zu lassen, scheint mindestens überflüssig; wollte man aber sogar denselben, in Gemäßheit eines der neuesten Kommissionsvorschläge, unter Fristbestimmung um Ertheilung von Auskunft darüber ersuchen:

wie im Herzogthume Holstein der 13. Artikel der Bundesakte erfüllt worden sey?

oder eventuell in der vorgeschlagenen Art Einleitung dahin treffen, daß auf Verlangen von Prälaten und Ritterschaft rechtliches Gehör in ihrer Beschwerdesache nicht versagt werde: so würde man hierdurch über die, lediglich auf Art. 56 der Schlußakte und nicht auf Art. 54 derselben oder Art. 13 der Bundesakte gestützten Antrage der Reklamanten hinausgehen, und mehr thun, als sie selbst verlangt haben. Schon aus diesem einzigen Grunde, ganz abgesehen von allen andern, aus dem Standpunkte der Bundesgesetzgebung aufzustellenden, erheblichen Bedenken gegen den gedachten Vorschlag, stimmt die königl. preußische Gesandtschaft dem Letzteren eben so wenig bei, als ähnliche Bedenken ihr erlauben, auf die allgemeinen Grundsätze und Ansichten einzugehen, welche zu Gunsten der Reklamanten in der Kommission sonst noch aufgestellt und in einzelnen Vorträgen derselben entwickelt worden sind.

Der königl. baierische Bundestagsgesandte findet sich ermächtigt, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die Bundesversammlung auf die in Frage befindliche Reklamation, wie selbe angebracht worden, sich nicht wohl zu einer Einschreitung für berechtigt und veranlaßt erkennen dürfte.

Königreich Sachsen. Die Gesandtschaft könne in dieser wichtigen Angelegenheit nicht ohne Instruktion ihres allerhöchsten Hofes abstimmen und wolle sich daher solche erst erbitten.

Hannover stimmt in einem ausführlichen Vortrage für die Annahme des Kommissions-Antrages und glaubt annehmen zu müssen,

1) daß die Competenz der hohen Bundesversammlung für begründet anzusehen, und

2) daß in Gemäßheit des Kommissions-Antrages die königl. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Regierung um ihre nähere Erklärung über die Beschwerde zu ersuchen sey.

Sollte eine oder die andere hohe Gesandtschaft Instruktions-Einholung wünschen, so hält Hannover in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Verschiedenheit der Ansichten, die Festsetzung eines Termins zur definitiven Abstimmung für angemessen. (F. f.)

Auszug aus dem Protocoll der 21sten, am 12. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preussen. Die Dringlichkeit förderlicher Einleitungen zu baldiger Erledigung der Militärangelegenheit und der bisher, unwillkührlicher und unvermeidlicher Ursachen wegen, noch nicht zur Berathung gekommenen Verhandlung, welche die Bestimmungen über die Bundesfestungen umfaßt, ist so sehr durch die Uebereinkunft und Beschlüsse des Wiener Ministerialvereins, durch das eigene Bedürfniß der Sache, und das unverkennbare Interesse aller Bundesregierungen bedingt und begründet, daß es keiner ausführlichen Erläuterung bedarf, um hinlänglich den Antrag zu rechtfertigen, den die diesseitige Bundestagsgesandtschaft Seitens ihres allerhöchsten Hofes zu machen beauftragt ist:

daß nämlich Eine hohe Bundesversammlung noch vor Schluß ihrer Sitzungen eine Einleitung treffen wolle, durch welche, in Beziehung auf die Ausführung der in dem Separat-Protokolle der 34. Sitzung der Wiener Ministerial-Conferenzen enthaltenen drei Grundbestimmungen, die Uebergabe der traktatenmäßig bestehenden Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau, und die Anordnung der Maaßregel zu ihrer Instandsetzung, wo möglich noch bis Ende dieses Jahres vorbereitet und in Ausführung gebracht werden könne.

Die Gesandtschaft hält sich nach der Ansicht ihres allerhöchsten Hofes überzeugt, daß dieser Zweck am leichtesten erreicht werden würde, wenn

1) von der Bundesversammlung durch den für die Militärangelegenheiten ernannten Ausschuß das er-

Digitized by Google

neuere Ersuchen an die Militärkommission erginge, dem Ausschusse die nöthigen Entwürfe über die Modalitäten und Formen, unter welchen die Uebergabe und Uebernahme der Bundesfestungen statt finden könne, baldmöglichst zukommen zu lassen, um solche in einer der ersten Sitzungen nach Wiedereröffnung der Bundesversammlung derselben zur Berathung und Genehmigung vorzulegen;

2) die Militärkommission veranlaßt würde, die Untersuchung über den gegenwärtigen Zustand der Festungen und die Entwürfe zu ihrer Herstellung, nebst den dazu gehörigen Kostenausweisungen, möglichst beschleunigen zu wollen, um der Bundesversammlung zur künftigen Genehmigung vorgelegt werden zu können; und

3) die Militärkommission aufgefordert würde, neben den schon von ihr getroffenen Einleitungen in Bezug auf die Festsetzung eines bestimmten Verfahrens bei dem Bau und der Wiederherstellung der bestehenden Bundesfestungen, deren Resultat ebenfalls möglichst zu beschleunigen seyn würde, auch noch besonders den Entwurf eines Festungsreglements auszuarbeiten und mit Beginn der neuen Sitzungen vorzulegen; — und empfiehlt demnach diese Vorschläge zu geneigter und sofortiger Berücksichtigung.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Man vernimmt diesseits mit wahrem Vergnügen das dermalige Entgegenkommen von Seiten des königl. preußischen Hofes in die von der königl. niederländischen Regierung längst gehegten Wünsche. In der That, wer z. B. von uns erkennt nicht, wie dringend von Tag zu Tag allerseits das Bedürfniß mehr empfunden wird, unter anderen und insbesondere von dem eigentlichen Zustande der zu Bundesfestungen bestimmten Plätze, so wie von dem Umfange der dieselben bildenden Werke und ihres Terrains überhaupt genaue Kenntniß zu erhalten — folglich vor allen Dingen die sich daraus ergebende Grenzlinie vorbereitend zwischen sämmtlichen dabei betheiligten Interessenten gemeinschaftlich gezogen, und zu dieser letzteren endlichen Sicherung und und Verwahrung auf eine unparteiische Weise festgesetzt zu sehen?

Deßhalb vereinige ich mich im Allgemeinen auf das bereitwilligste mit dem gegenwärtigen zweckmäßigen Antrage der koniglich preußischen Gesandtschaft.

Präsidium. Der kaiserl. königl. Hof theilt vollständig die von Seiten Preußens und Luxemburgs ausgesprochene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer entsprechenden Einleitung zur Vorbereitung definitiver Beschlusse hinsichtlich der Militärangelegenheiten des deutschen Bundes.

Der k. k. präsidirende Gesandte hat sich aus diesem Grunde schon vorlängst unmittelbar mit dem Präsidenten der Militärkommission in Rücksprache gesetzt, und hieraus die beruhigende Ueberzeugung erhalten, daß den verschiedenen Lokalkommissionen in den bestehenden Bundesfestungen zur Einbringung der ihnen übertragenen Vorbereitungsarbeiten Termine bis Ende dieses Jahrs ausgesetzt worden seyen, und daß drei Monate nach deren Ablauf die Militärkommission der Bundesversammlung den abgeforderten detaillirten Bericht werde vorlegen können, welcher dann um so erschöpfender seyn wird, wenn die hohe Bundesversammlung sich über den ersten Instruktionspunkt der Wiener Ministerial-Conferenzen wird definitiv ausgesprochen haben.

Die hohe Bundesversammlung dürfte sich sonach vor Allem bestimmt finden, ihren für die Militärgegenstände bestehenden Ausschuß zu ergänzen, diesem diejenige Einwirkung auf die Militärkommission zu überlassen, welche eine Förderung der Sache, in so fern solche noch nöthig seyn sollte, herbeizuführen im Stande ist, und übrigens dahin übereinkommen, bei den Regierungen die Instruktionen über die Militärgegenstände in der Art einzuholen, damit diese Gegenstände gleich nach Wiedereroffnung der Sitzungen in Berathung genommen werden können.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Präsidialantrage, worauf der Bundestags-Ausschuß durch die Wahl des k. k. österreichischen präsidirenden Herrn Gesandten, Freiherrn Münch von Bellinghausen, und des königl. baierischen Herrn Gesandten von Pfeffel ergänzt wurde.

Beschluß:

Daß bei den Regierungen die Instruktionen über die Militärgegenstände, besonders aber über die Bundesfestungen, in der Art zu erbitten seyen, um gleich nach Wiedereröffnung der Sitzungen (nach den Ferien) dieselben in Berathung nehmen zu können; übrigens sey dem Bundestags-Ausschusse in Militärsachen diejenige Einwirkung auf die Militärkommission zu überlassen, welche eine Förderung der Sache, in so fern solche noch nöthig seyn sollte, herbeizuführen im Stande ist.

Auf Vorschlag des Präsidii wurde hierauf die Vertagung der Bundesversammlung bis zum 27. November dieses Jahres, unter den in der 35. Sitzung vom 20. September 1819 ausgesprochenen Modifikationen, beschlossen, und der kaiserl. königliche präsidirende Herr Gesandte ergriff diese Gelegenheit, sämmtlichen Herrn Gesandten seinen verbindlichsten Dank für das ihm seit dem Anfange seiner Geschäftsführung bewiesene Vertrauen auszudrücken, und zugleich anzuzeigen, daß, da er in das kaiserl. königliche allerhöchste Hoflager einberufen worden sey, der königl. preußische Herr Gesandte, Staats- und Kabinetsminister Graf von der Goltz, es gefälligst übernommen habe, ihn während seiner Abwesenheit in dem Präsidio mit der kaiserl. österreichischen Stimme zu vertreten.

Krapp, Sek.

Benachrichtigungen.

[1491] Der unterzeichnete Ausschuß der Pensions-Anstalt nimmt sich die Freiheit, ein verehrungswürdiges Publikum zu der Vorstellung: Die wandernden Komödianten, Oper in 2 Akten, Musik von Fioravanti, welche auf Montag den 28sten bestimmt ist, höflichst einzuladen.

Der Vorstand der Pensions-Anstalt.

[1373] Für die Route nach Baiern, Sachsen, Preußen ꝛc. wünschet ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre diese Gegenden bereiset, jede Kaution leisten kann, von hiesigen und auswärtigen Häusern besonders empfohlen wird, die Geschäfte für ein bekanntes solides Haus in Rhein- und französischen Weinen (Champagner ausgenommen) gegen Vergütung der Hälfte der gewöhnlichen Reiseauslagen zu besorgen. — Die Expedition der Oberpostamts-Zeitung gibt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

[1478] Bekanntmachung.

Dienstag den 29. d. M. des Morgens um 9 Uhr sollen in dem großherzoglichen neuen Marstalle dahier 16 Wagenpferde, meistentheils Hengste, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden, wovon man die Kaufslustigen hierdurch benachrichtigt.

Darmstadt den 16. Juli 1823.

In Auftrag: Chelius.

[1492] ¼ Loose, Nr. 9573 1r Klasse 60. Darmstädter Lotterie sind abhanden gekommen. Man warnt vor deren Ankauf.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Waise und der Mörder. Melodrama in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 207

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 26. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1446] **Zur Nachricht.**

Den zahlreichen Subscribenten zur dritten Auflage der Jobsiade, dieses rühmlichst bekannten Products der komischen Muse unsers teutschen Vaterlandes, zeigen wir an, daß diese Auflage außer den bisherigen Holzschnitten noch durch ein dem Werke angemessenes Titelkupfer geziert werden wird. Die im ächt komischen Style entworfene Zeichnung dazu ist von dem berühmten Ramberg in Hannover ganz dem ächt komischen Geiste des Werks entsprechend und die komischen Scenen seines Inhalts in kurzen charakteristischen Zügen darstellend. Durch diese Zugabe und den Stich der Kupferplatte von Jury wird indeß die Erscheinung des Werks wohl um etwas verzögert werden. Wer bis dahin Bestellung macht, erhält das Ex. für den sehr billigen Preis von 1 Berliner Thaler. Der Ladenpreis dürfte späterhin nicht unter 1 Rthlr. 18 Gr. gesetzt werden.

Hamm den 3. Juli 1823.

Schulz und Wundermann.

N. S. Bestellungen darauf nehmen alle solide Buchhandlungen Teutschlands ꝛc. an.

[1426] **Zur Nachricht.**

In der unterzeichneten Buchhandlung wird ehestens eine Uebersetzung des, von Cicero zuletzt aufgefundenen und von May herausgegebenen Werkes „de Republica“ mit Einleitung und erläuternden Bemerkungen, nebst dem beigedruckten lateinischen Texte erscheinen.

Fulda den 10. Juli 1823.

Roos'sche Buchhandlung.

[1433] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Dictionnary, a compleat english german, german english, oder vollständiges englisch-deutsches u. deutsch-englisches Lexicon, herausgegeben von I. C. Fick, zweite sehr vermehrte Aufl. gr. 8. Schreibpap. 9 fl. Druckpapier 7 fl. 30 kr.

Kelber, I. G., der Kastengeist oder über die Ungebühr der Stände. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Pfaff, I. W., astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1823. 8. 2 fl.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 6tes Bändchen oder des baierischen Schulfreundes 16tes Bändchen, herausgegeben von H. Stephani. 8. 1 fl.

Stephani, H., Beiträge zur Kenntniß der deutschen Sprache, erstes Bändchen. 8. 30 kr.

Winkler, J. L., Versuch einer bildenden Sprachbaulehre für Volksschulen. Erster Lehrgang. gr. 8. 45 kr.

Woerlein, J. W., Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe, oder über die Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, besonders auf dem Lande. 8. 1 fl. 15 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Vermischte Anzeigen.

[1442] Der wegen einem am 21. Mai laufenden Jahres dahier verübten geringen Diebstahl zu Haften gebrachte unten signalisirte Bursche hat sich sogleich nach seiner Arretirung in seinem Arreste erhängt und da derselbe nur ein auf den Kiefergesellen Wilhelm Leonhart aus Mannheim sprechendes Wanderbuch, so er aber nach eingezogener Erkundigung diesem zu Koblenz entwendet hat, und sonst keine Legitimations-Urkunde bei sich führte, so konnte bis jetzt weder sein Familienname noch sein Geburtsort und nur soviel ausgemittelt werden, daß er ein der Conscription entgangener Schneiderzeselle aus Sachsen seyn solle.

Man bringt daher diesen Vorgang zur öffentlichen Kunde und ersucht die resp. Behörden, die etwa über Namen und Heimath des sich Entleibten einigen Aufschluß zu ertheilen im Stande sind, um gefällige Mittheilung dieser Notizen.

Signalement.

Dieser Bursche mag 26 — 30 Jahre alt gewesen seyn, und lebend 5 Schuh 6 — 7 Zoll gemessen haben. Er hatte ein längliches Gesicht, braune Haare, blaue Augen, etwas spitze starke Nase und hatte schwachen Bart.

Sein Anzug bestand in einem Jäckchen von grünem Nanquin mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeuge, einer dunkelblauen tuchenen langen Hose, Schuhen, leinenen Kamaschen, einem runden Hut mit Wachstuch und einer sogenannten türkischen Weste mit [illegible] Blümchen und mit Perlemutter-Knöpfen besetzten. Sonst führte er nichts mit sich.

Tauberbischofsheim den 30. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Meinhard.
Schwarzmann.

[1440] **Bekanntmachung.**

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung des Fürstlichen Kammer-Collegii vom 24. Januar dieses Jahres die Einrichtung eines jährlich in der ersten Woche der Laurentiusmesse hieselbst zu haltenden Wollmarkts betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß der diesjährige Wollmarkt am 14. August eröffnet und bis zum 21. dauern wird. Um nun allen Zweifel wegen des Anfangs der diesjährigen Laurentiusmesse zu heben, wird hiermit das handelnde Publikum benachrichtigt, daß das Auspacken der Englischen, Iserlohner und Nürnberger kurzen Waaren am 4. August, das Auspacken aller übrigen Waaren am 6. August, Mittags 12 Uhr erlaubt ist, und der Meßhandel am 10. August seinen Anfang nehmen wird.

Braunschweig den 2. Juli 1823.

Fürstliche Packhaus- und Accise-Commission.

Rippentrop. J. P. Selwig.

[1361] Georg Anton Rosenkranz und dessen Ehefrau in Philippstein haben unterm Heutigen, für den Fall eines mißglükkenden Ausstandes oder Nachlaßvertrags bonis cedirt; es haben daher deren sämmtliche Creditoren Donnerstag den 21. August laufenden Jahrs Morgens 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie bei entstehendem Concursverfahren nicht weiter berücksichtiget, andernfalls aber den Beschlüssen der Mehrzahl beigezogen werden.

Weilburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

Digitized by Google

[1436] **Edictalladung.**

Da sich der ehemalige Burgermeister Friedrich Adolph Roth dahier für insolvent erklärt hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde am demselben Forderungen zu haben vermeinen vorgeladen, Donnerstag den 31. laufenden Monats entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen so gewiß anzugeben und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Siegen den 7. Juli 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Hanekroth.

[1438] **Vorladung**

der Gläubiger des Amschel Simon zu Dübelsheim.

Da die Erben des verstorbenen Lotterie Collekteurs Amschel Simon zu Dübelsheim, dessen Nachlaß nur mit dem Vorbehalt angetreten haben, wenn die Schulden das Vermögen nicht übersteigen, so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch an das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung auf Dienstag den 26. August laufenden Jahres dahier anzuzeigen und nöhigenfalls zu bescheinigen.

Büdingen den 10. Juli 1823.

G. H. F. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

[1441] Johann Georg Jung von Heuzert ging im Jahre 1810 mit dem Herzoglich Nassauischen Militair nach Spanien, und wurde schon im Anfange des Jahres 1811 vermißt.

Derselbe wird daher auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich zur Uebernahme seines in Liegenschaften bestehenden Vermögens von circa 100 fl. Werth binnen drei Monaten so gewiß dahier einzufinden, als solches sonsten an jene vorerst gegen Caution abgegeben werden wird.

Hachenburg den 14. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

[1448] **Vorladung.**

Johann Bädel aus Frommersbach, seiner Profession ein Schneider, ist schon längere Zeit abwesend, und hat man seit dem Jahre 1814 wo er sich in Moskau aufgehalten, bis daher keine Nachricht von ihm erhalten.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Johann Bädel oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein geringes unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum anmeldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Frammersbach den 30. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Frammersbach im Untermainkreise.

Sommer, Landrichter.

Wolf, Rechtspraktt.

[1447] **Edictalladung.**

Zum Vermögens-Nachlasse des zu Butzbach verstorbenen pensionirten Hauptmanns Reidhardt.

Der Herr Hauptmann Reidhardt zu Butzbach ist am 14. December vorigen Jahres mit Tode abgegangen und das über seinen Nachlaß aufgenommene Inventarium vom 24. Januar dieses Jahrs weiset aus, das die Summe der vorhandenen, bereits nachgewiesenen 800 fl. 22 kr. Schulden den, nur 100 fl. 41 kr. betragenden Nachlaß um 993 fl. 21 kr. übersteigt Zufolg. Beauftragung von Seiten des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen vom 19. vorigen Monats werden die Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, auf Mittwoch den 3. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um ihre etwaige Forderungen, so gewiß anzuzeigen und klar zu stellen, als sonst das vorgemeldete geringe Activvermögen an die gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Friedberg den 11. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

[1453] **Proclama.**

Nach nunmehr erkanntem Concurse gegen den Gerichtsschöppen Johann Adam Trapp zu Elters, wird Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf Freitag den 29. August laufenden Jahres anburch anbezielt und sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre Forderungen unter Production der hierfür sprechenden Urkunden, bei Strafe der Entheerung hiermit im gedachten Termine zu liquidiren.

Fulda den 14. Juli 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1462] **Edictalladung.**

Die Wittwe des Schultheisen Jacob Lotterbach zu Niederselters hat bonis cedirt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben aufgefordert, Donnerstag den 21. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Erklärung über diese Güterabtretung dahier anzugeben und ihre Ansprüche auf das Vermögen der genannten Wittwe bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nach abgelaufenen Liquidations-Termine sofort ohne weiters Erkenntniß eintreten wird, geltend zu machen. Zur Berücksichtigung für die nicht bevorzugten Gläubiger wird schließlich noch bemerkt, daß die ganze vorhandene Masse zur Befriedigung der Bevorzugten Gläubiger verwendet werden, und den Ersteren voraussichtlich nichts verbleiben wird.

Idstein den 15. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1465] **Edictalladung.**

Nachdem der Einwohner und Ackermann Hans Henrich Osterberg zu Schachten, hiesigen Amts Allerhöchsten Orts um ein dreijähriges Moratorium nachgesucht hat und hierauf von Kurfürstlichem Obergericht zu Cassel mir dem unterzeichneten Justiz-Beamten die Untersuchung dessen Vermögensbestandes, so wie die Vernehmung dessen Gläubiger über die etwaige Gefährdung ihrer Sicherheit aufgetragen worden ist, so werden sowohl zum Behuf der Ausmittelung dessen wirklichen Schuldenzustandes als auch zur Abgabe der in letzterer Hinsicht erforderlichen Erklärung alle dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu auf Montag den 1. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin zu erscheinen, ihre an dem genannten Hans Henrich Osterberg habenden Forderungen anzugeben und möglichst zu begründen und sich über die dem fraglichen Gesuch zum Grunde gelegten Umständen, namentlich in wie fern sie bei dem einstweilen von dem Nachsuchenden vorgelegten und bis dahin möglichst zu constatirenden Activ-Vermögensbestande wegen ihrer Forderungen gesichert zu seyn glauben oder nicht zu erklären, bei Vermeidung, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht bei dieser Angelegenheit genommen werden und resp. deren Einwilligung in die Gewährung des fraglichen Gesuchs als ertheilt angesehen werden solle.

Grebenstein den 2. Juli 1823.

W. v. Nordeck,
Kraft Auftrags
vdt. Stephan.

[1397] **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlicher Uebereinkunft des Freiherrn Karl von Gemmingen mit seinen Gläubigern, und nach erfolgter allerhöchster Genehmigung wird das unten beschriebene Schloß zu Mühlbach sammt Gütern und Renten am Montag den 11 August 1823 früh 10 Uhr im Orte Mühlbach dem Städtchen Karlstadt am Main gegenüber öffentlich an den Meistbiethenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger in 14 Tagen einmal im Ganzen, und einmal Theilweise versteichen.

Die Strichbedingnisse werden bei der Strichstagfahrt näher eröffnet werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung des Kaufschillings in drei Jahresfristen zu geschehen hat.

Kaufliebhaber können sich zur Einsichtnahme bei dem aufgestellten Sequester Kaspar Röder in Landenbach bei Mühlbach melden.

Würzburg den 2. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

Beschreibung:

Das Gut, am Maine in einer der schönsten Gegenden Franken, nur 4 Stunden von Würzburg gelegen und sich besonders zur Einrichtung einer Fabrik eignend, bestehet.

An Gebäuden:

1) in einem dreiflöckigen, massiv von Steinen erbauten Schlosse, welches im untern Stocke ein heizbares Wohn- und ein Nebenzimmer, Küche, großes Waschhaus, geräumigen zu einer Brauerei schicklichen Vorplatz, und bequemen Gemüßkeller hat.

Im mittleren Stocke befinden sich 5 heizbare (zur Zeit bis auf eines ohne Oefen) dann 2 unheizbare Zimmer, Küche und Abtritte.

Digitized by Google

Im oberen Stocke ein großer Saal nebst vier heizbaren Zimmern, wovon nur 2 Oefen besitzen, und Abtritte.

Dieses Gebäude hat einen doppelten Boden, wovon der untere getheilt und sehr gut zu einem Getraideboden zu brauchen ist.

b) An Nebengebäuden finden sich:

1) eine gut eingerichtete Brennerei mit 2 Brennkesseln, und mit beständig 1 Zoll dick fließendem Wasser; dann Stallung für 4 Stücke Rindvieh, oberhalb befinden sich 5 Zimmerchen für das Gesinde.

2) Eine große ganz von Stein erbaute Scheuer mit 2 Bahren, 1 Keiter, dann doppelten Getraideboden. Unterhalb befindet sich ein 28 Schuh breiter und 58 Schuh langer Weinkeller mit ungefähr 36 Fuder Faß.

3) Acht Fache Schweinställe, und

4) eine ganz von Steinen erbaute Stallung zu 4 Stück Pferde und 5 Stück Rindvieh, mit einem großen Futterboden.

5) Eine 12 Schuh hohe Mauer vereint und umschließt diese Gebäude mit einem 66 Schuh breiten, und 124 Schuh langem Hofe.

An Grundstücken.

1) Ein ganz ummauertes 4 Morgen großer, theils Gras, theils Gemüßgarten, theils Weinberg, am Schloße anstoßend, in welchem ein Mühlbach entspringt, der durch zwei kleine Seen im Garten in einem gemauerten Beete durch denselben und hinter dem Schlosse wegläuft.

2) 4¾ Morgen Wiesen, 3 Morgen 12 Ruthen Artfeld mit Obstbäumen besetzt, und 7¼ Morgen Weinberg in verschiedenen Lagen.

An Einkünften.

1) 20 kr. jährlicher Grundzins von 47⅞ Morgen Artfeld.

2) 12 Malter Korn und 2 Malter Haser von diesen Aeckern und der Schloßmühle.

3) 5 pCt. Handlohn von diesen Aeckern und der Mühle bei jeder Besitz-Veränderung.

4) Das doppelte Nachbarrecht zu Mühlbach an Ramen und Schlagholz, nebst Genuß und Grundstücken.

5) Das Recht der Koppeljagd auf Mühlbacher Markung.

[1287] **Kundmachung und Vorladung.**

Hofrath Bickes, vormaliger Justizbeamter zu Offenbach, ist an unterschlagenen Depositen-Concurs-Erbschafs-Curatel und andern Massegeldern, soweit diese im J. 1803 liquidirt worden, eine bedeutende, mehrere tausend Gulden betragende Summe schuldig verblieben und anstatt das förmliche Concursverfahren von der competenten Gerichtsbehörde einzuleiten, ist damals nach Maasgabe Fürstlich Isenburgischen Cabinets-Rescripts vom 6. und 12. Mai 1804 obengedachtem Beamten der Besitz seines Mobiliar-Vermögens belassen und selbst von einer Inventur abstrahirt, jedoch durch ein weiteres Cabinets-Rescript vom 7. December desselben Jahres verfügt worden, daß solche Gelder vorschußweise von der Fürstlich Isenburgischen Rentkammer successive ersetzt werden sollten, weßhalb auch mehrere Capitalbriefe der Bickesischen Eheleute zu Sicherung der Rückzahlung für das Fürstliche Haus Isenburg in Empfang genommen wurden.

Bisher sind schon mehrere Reclamationen eingekommen, erwähnte Fürstliche Rentkammer aber erkennt ihre Verbindlichkeit zur Zahlung nur als eine subsidiarische an, besteht demnach auf vorgängiger Auskagung des Hauptschuldners.

Da es nun von den einzelnen Betheiligten abhängt, ob sie vorerst den, nach den Acten wahrscheinlich vermögenslosen Hauptschuldner auskagen, oder direkt hohe Standesherrschaft in Anspruch nehmen wollen, so wird zur Erledigung dieses Debitwesens allen denjenigen, welche Ansprüche auf Ersatz solcher Gelder zu haben vermeinen, der Stand der Sache hierdurch im Allgemeinen zur Nachricht bekannt gemacht und es werden zugleich diese Interessenten vorgeladen, auf Montag den 3. November laufenden Jahrs dahier zu erscheinen, um die näheren Notizen und Informationen zu erheben und gutfindende Erklärungen abzugeben, indem ex officio weiter zu verfahren in der jetzigen Lage dieser Sache der unterzeichneten Behörde nicht obliegt. —

Büdingen den 20. Juni 1813.

(L. S.) Großherzoglich Hessische Fürst- und Gräfliche Isenburgische und Gräflich Stolbergische Sammt-Justiz-Canzley daselbst.

Dietz. Pfnor.

vdt. Dornseif.

[1385] Wellendingen. (Verkauf des Freiherrlich Anton Thaddäi von Freibergschen Ritterguts daselbst.)

Die Vermögens-Administration des Freiherrn Anton Thaddäus von Freiberg ist beauftragt, das in der Masse befindliche Rittergut Wellendingen, im Ganzen, oder Stückweise, je nachdem sich Liebhaber dazu zeigen, wiederholt zum Verkauf in Aufstrich zu bringen.

Dasselbe ist ein reines Allodium, trägt nur zu Staatssteuern bei und hat folgende Bestandtheile.

1) Gebäude:

a) ein dreistöckigtes Wohnhaus, das obere Schloß, mit 10 Zimmer und Kammern, wovon 10 heizbar sind; sodann sind in demselben befindlich: eine Küche mit einem geräumigen Speisegewölbe, ein großer Fruchtboden, zwei gewölbte Keller und ein großes gewölbtes Gemach zu Aufbewahrung von Garten- und Blumen-Gewächsen. Hiezu gehört ferner ein neuer Anbau mit 6 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und 3 Kellern.

b) Das sogenannte unterm Schloß mit 4 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, ein Pferdstall zu 14 Stücken, ein Rindviehstall zu 30 Stücken, ein Heuboden und ein geräumiger Fruchtboden.

c) Das große und sehr gut gebaute Oekonomie-Gebäude mit 2 Ochsen-, einem Küh- und einem Gustviehstall sammt einer Wagen-Remise und einem vierfachen Fruchtboden.

d) Ein geräumiges, zu 400 Stück eingerichtetes Schaafhaus mit den nöthigen Futterlagen.

e) Ein Sennerhäußle.

f) Ein Wasch- und Backhaus.

g) Eine besondere Holz-, und

h) eine besondere Wagen-Remise.

2) 74 Morgen Gärten und Wiesen an 4 Stücken, wovon 20¾ Morgen Baum- und Grasgarten an die Schloßgebäude stoßen, die übrigen aber nicht weit davon entfernt sind.

3) 96 Morgen 1¼ Viertel Anker in 3 Oeschen, in jedem Oesch größentheils aneinander gelegen.

4) 149⅜ Morgen Waldungen.

Sämmtliche Felder sind in gutem Bau und liegen zunächst am Dorfe. Der Werth des ganzen Guts, welches mit den noch weiteres darauf haftenden gutsherrlichen Gefällen, Fuhr und Handfrohnen und andern Rechten und Gerechtigkeiten im Jahre 1817 zu 53849 fl. 51 kr. 3 Hell. gerichtlich angeschlagen wurde, erhöht sich durch die angenehme Lage des Schlosses an der frequeten durch den Ort führenden Schweizer Straße.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird Dienstag den 30. September Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause zu Wellendingen vor sich gehen, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Unterzeichnete in der Zwischenzeit die vorläufig festgesetzten sehr annehmlichen Verkaufsbedingungen auf Erfordern bereitwillig mittheilen, und überhaupt über örtliche und sonstige Verhältnisse des Guts befriedigende Auskunft ertheilen wird.

Rottweil den 5. Juli 1823.

Freiherrlich Thaddäus von Freibergscher Vermögens-Administrator, Oberamtmann Steinhäuser zu Rottweil.

[1347] Forderungen an den in Concurs gefallenen Heinrich Anton Walter und dessen Ehefrau von Ketternschwalbach müssen, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, den 21. August, Morgens 8 Uhr dahier liquidiret werden.

Wehen den 5. Julius 1813.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1382] Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Nauroth von Hammelsberg oder dessen etwaige Leibeserben haben sich binnen drei Monaten so gewiß zum Empfange des daselbst zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die, als einzige Erbin aufgetretene Halbschwester des Abwesenden, Elisabetha Bernhard Leyendeckers Ehefrau zu Altstadt, verabfolgt werden soll.

Freusburg den 2. Juli 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

[1378] Da sich auf außergerichtlichem Wege keine Verwandte von der am 24. Januar dieses Jahres mit Tod abgegangenen Bürger und Pfeifenhändler Alois Kreuterische Ehefrau, Margaretha geb. Bußmayer, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, haben ausfindig gemacht werden können, so wird nunmehr gegenwärtige Edictalladung erlassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß wenn nicht binnen drei Monaten sich erbberechtigte Verwandte gedachter verstorbenen Alois Kreuterischen Ehefrau dahier bei dem Stadtamtsrevisorat melden, und gehörig ausweisen würden, deren hinterbliebenen Ehemann Alois Kreuter, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolgen in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft werden eingesetzt werden. Verfüat.

Carlsruhe den 24. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

vdt. Barbicht.

Digitized by Google

[1333] Es hat sich August Küppele, Sohn des hiesigen Bierwirths Küppele bereits im Jahre 1808 von Bordeaux, woselbst er als Küfer und Bierbrauer in Condition gestanden, weg begeben, ohne indessen etwas von sich hören zu lassen, oder daß sonstige Nachrichten über seinen jetzigen Aufenthalt eingegangen wären. Es wird nunmehr derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so sicherer dahier sich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren jetzigen Aufenthalt hierher zu geben, als sonst derselbe nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft des hiesigen Conditors Dennig stehendes Vermögen circa 1000 fl. betragend, an seinen nächsten Anverwandten, auf Anmelden derselben, gegen Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Carlsruhe den 21. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[1358] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Heinrich Hübinger von Limburg ist Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses, der nur hier publicirt werden wird, ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte Freitags den 8. August laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr unter Vorlage der Schuldurkunden vor unterzeichnetem Amt zu liquidiren.

Limburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gräfing.

[1360] Edictalladung.

Schon viele Jahre lang wird für die Brüder Joseph und Michel Wilhelm von hier ein Vermögen von circa siebenzig Gulden vormundschaftlich verwaltet. Da nun dieselben seit länger als fünf und zwanzig Jahren ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, so werden dieselben oder deren Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange des Vermögens um so gewisser zu melden und resp. sich gehörig zu legitimiren, als ansonst dasselbe den sich gehörig legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgehändigt oder im Falle der nicht geschehenden Legitimation die Vormundschaft aufgelöst, und das Vermögen ad depositum judiciale genommen wird.

Meisenheim den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

[1356] Johann Philipp Meuser von Reichenborn, Erbbeständer der dasigen sogenannten Weißmühle, und dessen Ehefrau haben ihr Vermögen an ihre Creditoren, für den Fall eines nicht zu erreichenden Austands-Vertrags abgetreten und habe ich daher Termin auf Freitag den 8. August laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bezielt, in welchem sämmtliche Creditoren um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als dieselben, im Fall eines gütlichen Arrangements, demselben für beistimmend erkannt, bei eintretendem Concursverfahren aber nicht weiter gehört werden sollen.

Weilburg den 26. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1370] Edictalladung.

Die Gläubiger des dahier verstorbenen Großherzoglichen Landgerichtsassessors Raths Briel werden, da dessen Erben erklärt haben, die Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten zu wollen, zum Behuf der von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen der unterzeichneten Behörde aufgetragenen Errichtung eines Inventars hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse in dem auf Dienstag den 12. August Vormittags anberaumten Termin so gewiß dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sich nach der ansonst ohne weiters erfolgenden Ueberlieferung und Vertheilung der Masse unter die Erben, der für sie sodenn möglicherweise entstehenden gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben.

Gernsheim, den 8. Juli 1823.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischen Landgerichts daselbst.

Kraft.

W. Euler.

[1384] Edictalladung.

Zufolge Auftrags vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen Schreinermeisters Henrich Gescheid zu Butzbach auf Dienstag den 18. August dieses Jahres Vormittags vorgeladen, um so gewiß vor unterzeichnetem Landgerichte ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 28. Juni 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1399] Der den 27. November 1767 zu Stansel geborne, seit 36 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, abwesende Balthasar Christ von Stansel oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden anmit aufgefordert, sich zum Empfange ihres in 773 fl. 18 kr. bestehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit des Edicts vom 21. Mai 1781 den darum anstehenden nächsten Intestat-Erben vorerst nutznießlich erga cautionem de restituendo überlassen werden soll.

Rüdesheim den Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. v. Meer.

[1387] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen pensionirten Schullehrerin Barbara Guerin rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß in dem zur Liquidation der Schulden auf Freitag den 1. August dieses Jahrs anburch anberaumt werdenden Termin bei dem hiesigen Amte anzugeben, und richtig zu stellen, als man sie ansonsten damit nicht weiter hören, sondern von der Masse ausschließen wird.

Hochheim den 7. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1402] Um die Nachlassenschaft des verlebten Handelsmanns Ignaz Groß dahier in Richtigkeit zu bringen und gehörig vertheilen zu können, ist desselben Schuldenstand zu wissen erforderlich. Zu diesem Behufe wird daher Liquidations-Termin auf Montag den 18. August laufenden Jahres bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Masse an die betreffenden Erben, unberücksichtigt der Nichterscheinenden, vertheilt werden solle, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Fulda den 4. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann, Actuar.

[1407] Philipp Heinrich Rauch, im Jahr 1757 in Seelenberg, hiesigen Amts geboren, ist seit langen Jahren abwesend und hat seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, wo derselbe bei dem Holländischen Regiment Stuart gestanden und in Gröningen verstorben seyn soll. Gedachter Rauch, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe den darum anstehenden Seitenverwandten gegen mit dem 70. Lebensjahr des Abwesenden erlöschenden Caution überlassen werden soll.

Usingen den 10. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

[1302] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg hat gegen den gewesenen Schultheisen Simon Wenner zu Niederscheld die Einleitung des Concursverfahrens verfügt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Simon Wenner hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 18. August d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst ohne weitere Bekanntmachung des Präclusiv-Bescheides von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen werden sollen. Zugleich soll in dem anberaumten Termine ein Vergleich resp. Nachlaßvertrag versucht werden, und wird daher denjenigen Gläubigern, welche nicht in Person erscheinen wollen, aufgegeben ihre Sachwalter mit den nöthigen Instructionen zu versehen. Schließlich wird allen denjenigen, welche etwa Zahlungen an den Simon Wenner zu leisten haben, bei Strafe doppelter Zahlung aufgegeben, solche nur an die unterzeichnete Stelle oder den von derselben zu bezeichnenden Curator massae zu leisten.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schmidtborn.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 208. **Sonntag den 27. Juli** **1825.**

Wien, vom 20. Juli.

Einem nachträglichen Berichte aus Konſtantinopel vom 25. Juni zufolge, hatte die Pforte die Nachricht von einem von dem Kiaja des Daud Paſcha über die Perſer errungenen Siege erhalten. Dieſer Heerführer rückte an der Spitze eines auserleſenen Korps von 5000 Mann gegen das bedeutende Fort Mendeli (ungefähr 3 Meilen von Bagdad) deſſen ſich die Perſer bemächtigt hatten, vor. Die Garniſon machte einen Ausfall und ward mit Verluſt von 1000 Mann an Todten zurückgeſchlagen. Ihr Befehlshaber (ein Khan) ward zum Gefangenen gemacht und wird ſtündlich in Konſtantinopel erwartet, wo er vermuthlich in die ſieben Thürme eingeſperrt werden dürfte. Das Fort Mendeli wurde ſogleich von den türkiſchen Truppen beſetzt, die bei dieſer Gelegenheit eine reiche Beute an Geld und andern Koſtbarkeiten machten.

Bremen, vom 22. Juli.

Das Bremiſche Schiff, Mentor, Capt. Harmſen, iſt am 7. April nach einer Reiſe von 113 Tagen in Valparaiſo angekommen. Es iſt das erſte Schiff unter dieſer Flagge, welches das Cap Horn umſegelt hat.

— Die hieſige Zeitung enthält ein Schreiben aus Liſſabon vom 27. Juni, welches die allgemeine Stimmung mit andern Farben ſchildert, als wir ſie bisher zu ſehen gewohnt waren. Nach dieſem Schreiben glaubte man noch in den drei letzten Tagen des Mai an eine aufrichtige, aus Ueberzeugung hervorgehende, zwangloſe Anhänglichkeit der Königs an die Konſtitution, war die öffentliche Meinung in der Hauptſtadt allerdings für dieſe Konſtitution. Doch wir laſſen den Berichterſtatter ſelbſt ſprechen:

„Der Beſchluß und die Proteſtation der Kortes vom 2. d. benachrichtigte die Einwohner von Liſſabon zuerſt, daß die Konſtitution zu Grabe gegangen ſey. Es zweifelte Niemand mehr, daß von dieſem Augenblicke an ein ganz entgegengeſetztes, oder mit andern Worten, das alte Syſtem in ſeinem vollen Umfange wieder hergeſtellt werden würde. Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, welchen tiefen Eindruck dieſe Bekanntwerdung über ganz Liſſabon verbreitete. Die Mitglieder der Kortes waren in ihrem Privatleben faſt ohne Ausnahme als rechtliche und unbeſcholtene Männer bekannt. Viele derſelben hatten ſich durch große Talente ausgezeichnet. Alle ſchienen in der beſondern Gunſt des Königs zu ſtehen, weil S. M. ſich allenthalben und vorzugsweiſe mit ihnen zu unterhalten pflegten. Sie hatten ſich viele Freunde in allen Klaſſen der Einwohner Liſſabons erworben und glaubten bis zum 1. d. M. ſicher auf den König rechnen zu dürfen. — Die letzte Sitzung derſelben wurde daher äußerſt kritiſch für die Verſammlung, in der es übrigens mit der vollen beobachteten Form und Würde herhing. In der überraſchenden Beſtürzung, in der ganz Liſſabon ſich befand, konnte es nicht gut anders ſeyn, als daß dieſe letzte Sitzung und ſelbſt der eingelegte Proteſt gegen jede Veränderung in der Konſtitution gebilligt, oder wenigſtens doch als konſequent angeſehen wurde.

Die Liebe zum König war indeſſen zu groß, um ihn ſelbſt irgend einer Theilnahme an dem Umſturz der Konſtitution fähig zu halten. Der größte Theil des Publikums glaubte, der König ſey betrogen und die mit großem Fleiß verbreiteten Verſicherungen, der König wolle auf keinen Fall zu dem alten Syſtem zurückkehren, beſtärkte die Stadt in dieſem Glauben. Man glaubte darin ein kräftiges Widerſtreben des Königs gegen die ihm angethane Gewalt zu finden und dieſe Vorſtellung bereitete dem Monarchen am Frohnleichnamstage einen Einzug in ſeine Hauptſtadt, wie ihn ſchwerlich ein Monarch in freudigerem und herzlicherem Umfange jemals genoſſen hat. Das Volk wollte ihn auf den Schultern in die Kirche tragen. Das Küſſen ſeiner Hände und ſeines Kleides nahm gar kein Ende. Aus reiner Liebe wäre er an den Stufen zum Hochaltar beinahe umgeriſſen worden. Der ganze Tag und die folgende Nacht waren ein Feſt des Taumels und des Traumes.

Am 7. kamen die erſten Nachrichten ins Publikum, daß der König das konſtitutionnelle Syſtem als einem ihm angelegten Zwang betrachtete. Die wenigſten wollten dem Gerüchte Glauben beimeſſen. Das Decret über den Prinzen Michael verſcheuchte indeſſen bald allen Unglauben, und die folgenden Decrete ließen keinen Zweifel mehr übrig, daß der Traum der letzten zwei Jahre — verſchwunden ſey. Die Nationalgarde und active Miliz hatten nach der Abreiſe des Hofes nach Villafranca in der That alle erſinnliche Mühe angewendet, Ordnung und Ruhe in ſo kritiſchen Momenten aufrecht zu erhalten. Die dieſe Korps bildenden Bürger glaubten großes Ver-

Digitized by Google

dienst erworben zu haben, und waren daher wie vom Blitz getroffen, als sie den Befehl zur Auflösung und zur Ablieferung ihrer Waffen in die königlichen Zeughäuser bekamen. Der Befehl wurde pünktlich ausgeführt; ich glaube indessen, daß es ein Glück für Lissabon war; daß eine so starke Garnison von Linientruppen sich gerade in der Hauptstadt befand, als sich die Tage vorher eingefunden hatte. Das Decret, die Nationalgüter den Klöstern und Stiftern zurückzugeben, machte nicht weniger einen sehr mächtigen Eindruck, weil in diesen Nationalgütern das eigentliche Vermögen des Staats bestand, aus dem viele Creditoren der Regierung ihre Bezahlung erwarteten.

Die Verhaftungen, die seitdem in häufiger Anzahl gegen die bekanntesten Anhänger der Konstitution erfolgt sind, verbreiteten Schrecken und Besorgniß in allen Häusern.

Wenn ich Ihnen von der Stimmung, die jetzt in Lissabon herrscht, Kunde geben sollte, so würde ich mich in großer Verlegenheit befinden. Man sieht wirklich viel frohliche Gesichter, die sich laut über das gelungene Werk freuen; aber man sieht eine unendlich größere Anzahl verstummender oder scheu um sich blickender Menschen, die die neu etablirte Polizei-Intendanz aus jedem Winkel hervortreten sehen. Die allgemeine Zufriedenheit ist — verschwunden. Kann man es mit Fug und Recht erwarten, daß man Einrichtungen, die seit zwei Jahren mit Entzücken genannt wurden, mit einemmal als höchst verdammenswerth betrachten, und die veralteten ehemaligen, deren Abolition bisher Jedermann erfreute, eben so schnell wieder als vortrefflich darstellen soll? Ist es natürlich, einen Amarante, den der Hof selbst noch vor Kurzem als den eigennützigsten, geizigsten und ruchlosesten aller Menschen beschrieb, auf einmal als den uneigennützigsten, liberalsten und edelsten aller Menschen zu betrachten?

Der Norden Portugalls war von Anfang an der Konstitution abgeneigt. Von dort her haben wir jetzt fast ausschließlich und allein direkte Nachrichten. Die Korrespondenz mit den übrigen Städten, besonders mit denen des Südens, ist schwierig und mißlich. In diesem Süden war man glühend für die Konstitution, und man blickt mit Aengstlichkeit dorthin, weil es sehr zweifelhaft ist, ob und wie die Folgen sich entwickeln werden. Zwei Revolutionen kamen in dem Zeitraum von zwei Jahren in Portugall mit großer Leichtigkeit zu Stande. Der Himmel verhüte eine dritte, die blutig ausfallen könnte.

Man sieht den König wenig mehr im Publikum, der doch sonst alle Tage sichtbar war. Fährt er jetzt aus, so ist sein Wagen mit starken Kavallerie-Eskorten umgeben. Auch die Prinzen und Prinzessinnen erscheinen wenig öffentlich. Im vorigen Monat war das ganz anders.

Die Kommission, welche eine neue Staatsverfassung entwerfen soll, hat einige Sitzungen gehalten. Ihre Mitglieder passiren für Leute, denen das bloße Wort Verfassung zuwider ist. Was ist also davon zu erwarten, wenn sie wirklich das sind, wofür sie passiren? Es gibt Leute genug, welche der Meinung sind, ihre Arbeiten würden erst dann eigentlich anfangen, wenn man über die Stimmung des ganzen Königreichs erst vollkommen aufs Reine wäre. Bis dahin kann man nicht läugnen, daß man mit der größten Emsigkeit daran arbeitet, auch den kleinsten Stein, der an das Gebäude der Constitution erinnern könnte, so schnell als möglich aus dem Wege zu räumen, und so das Andenken daran zu vertilgen. Der Himmel gebe nur, daß nicht gerade dieser Weg zu Extremen führe, und nicht dadurch die noch immer lebende Hoffnung auf des Königs persönliche Gesinnungen ganz erlösche!

Das Militär ist der Krone treu, und dieß ist ein Trost, den man unter solchen Umständen theuer nennen kann. Er schützt wenigstens vor augenblicklicher Besorgniß, und läßt hoffen, daß sich Alles ins alte Gleise finden wird, wenn die holde Gewohnheit ihre Zauberkraft erst entwickelt haben wird."

Oldenburg, vom 14. Juli.

Hier ist folgendes Patent bekannt gemacht:

„Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Herzog zu Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck und Birkenfeld, Herr zu Jever und Kniphausen ꝛc.

Thun kund hiemit: Nachdem Wir seit 38 Jahren die Landes-Administration und Regierung des Herzogthums Oldenburg geführt haben, so ist nunmehr solche durch das am 2. d. M. zu Plön erfolgte Ableben unsers Herrn Vetters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oldenburg Durchl. und Liebden, auf Uns, als nächsten Agnaten, übergegangen, und auch sofort von Uns im eignen Namen übernommen und angetreten worden. Indem Wir dies hiedurch öffentlich bekannt machen, dürfen Wir von Unsern getreuen Unterthanen des Herzogthums Oldenburg, welche uns fortwährend und unter den schwierigsten Umständen die redendsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gegeben haben, mit voller Zuversicht erwarten, daß sie gegen Uns, als ihren nunmehrigen Landesfürsten, fernerhin die ihnen obliegenden Pflichten gebührend beobachten werden, und finden daher nicht für nöthig, die Uns vorlängst geleistete Erbhuldigung wieder einnehmen und den Eid der Treue und des Gehrsams erneuern zu lassen. In dieser Ueberzeugung wiederholen Wir auch gern bei der gegenwärtigen Veranlassung die Versicherung, daß Wir Unsern getreuen Unterthanen des Herzogthums Oldenburg unveränderlich mit Landesherrlicher Gnade zugethan bleiben und Unser Bestreben ferner dahin gerichtet seyn wird, auf alle mögliche Weise ihre Wohlfahrt zu befördern, und die dazu dienenden Mittel und Wege mit Landesväterlicher Sorgfalt aufzusuchen und in Anwendung bringen und benutzen zu lassen, Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Herzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. Juli 1823.

Peter.

v. Brandenstein.

Lenz.

Paris, vom 22. Juli.

Die Renten wurden heute zu 91. 40 eröffnet und stiegen bis auf 91. 45 pr. Ende des Monats.

— Der Moniteur giebt heute einen Badalona vom 16. Juli datirten Armeebericht des Marschals Moncey, der aber nur die in unserem gestrigen Blatte bereits enthaltenen nähern Umstande von dem Ausfalle der Besatzung von Barcelonna am 13. d. berichtet.

Dasselbe Blatt enthält in seinem offiziellen Theile eine königliche Ordonnanz, welche die Bullen kanon. Einsetzung für die Bisthümer Auch, Aire, Beauvais, Blois, St. Claude, Frejus, Vap, Marseille, Moulins, Nevers, Pamiers, Tarbes, Verdun und Viviers publizirt, jedoch unter Verwahrung gegen alle darin befindlichen „Clauseln, Formeln und Ausdrükke, welche der Verfassungsurkunde, den Gesetzen des Königreichs, oder den Freiheiten und Vorrechten der gallicanischen Kirche zuwider sind oder zuwider seyn konnten."

— Der Sun, eine englische Zeitung, die, wie man glaubt, von Herrn Canning Mittheilungen erhalt, ist, dem Constitutionnel zufolge, in Frankreich verboten worden.

— In Frankreich ist im Departement des Gers ein gewisser Mayenc, der im Januar 1822 wegen Mordversuchs zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur Brandmarkung war verurtheilt worden, wieder in Freiheit gesetzt worden, weil sich erwiesen hat, daß er nicht der Thäter war, sondern, obgleich selbst

Digitized by Google

Vater von 8 Kindern, sich nur dafür ausgegeben hatte, um den eigentlichen Thäter, seinen Vater, zu retten.

— Unsere aufgeklärtesten Gesetzgeber und unsere besten Rechtsgelehrten haben von jeher darin übereingestimmt, daß man den wahren Geist jeder neueren Gesetzgebung nicht aufzufassen vermag, wenn man nicht an die Quelle, der sie alle entflossen, auf das römische Recht, zurückgeht. Justinians Institutionen bieten in einem trefflichen Auszuge alles dar was Noth thut, um sich unsere eigenen Gesetze und die aller neueren Völker, denen Rom seine bürgerlichen und politischen Institutionen vererbt hat, deutlich zu machen. Daher wird jeder Rechtskundige einem unserer würdigsten Staatsbeamten, dem Hrn. Realier-Dumas, Rath am königl. Gerichtshof zu Riom, nicht anders als Dank wissen, ein Manuscript herausgegeben zu haben, Privateigenthum seiner Familie, der bisher der Gebrauch hiervon allein überlassen war. Es ist dieses nämlich das Manuscript, nach welchem Cujacius seine Vorlesungen über die Institutionen an der Universität von Valencia gehalten hat. Dieses kostbare Werk wird erscheinen unter dem Titel: Jacobi Cujacii praelectiones in institutiones Justiniani; opera et studio J. F. J. Realier-Dumas, in regia Ricomagensi curia consiliarii, cum plurimis annotationibus editae.

Madrid, vom 17. Juli.

Man sagt, Sir William A'Court habe von seiner Regierung den Befehl erhalten, sich nach Gibraltar zu begeben.

— Nach erhaltenen Nachrichten sind wir nun Meister von Ferrol und die Einwohner von Corunna sollen dem General Quiroga den Einmarsch nicht gestattet haben.

— General Huber ist in Galicien eingerückt. Seine Avantgarde bestand am 7. Juli ein rühmliches Gefecht bei Navia. Er hat einen Theil seiner Truppen nach Ferrol marschiren lassen, und er selbst begab sich nach Mondonedo.

— Das Austreißen ist nun bei den Truppen der Revolutionnäre in Galicien allgemein geworden. Der General Bresson, Kommandant des 3ten Militärbezirks, und der Obrist Villanuova haben sich unterworfen und sich bei dem General Huber gestellt.

Ein Gleiches haben die beiden konstitutionnellen Junten von St. Sebastian und Vittoria gethan.

— Nachstehendes sind die merkwürdigsten Stellen aus der schon oft erwähnten Proklamation Quiroga's:

„Bürger, welcher politischen Meinung ihr auch zugethan seyn möget, bedenket das über unser Vaterland und uns selbst verhängte Unglück!

Es ist nicht mehr ein Meinungskrieg über das System unserer Regierungs-Verfassung, den wir allerdings bis jetzt führten, sondern diejenigen, die sich gegen die spanische Konstitution erklärt haben, wissen, daß die Geißel, die wir uns durch unsere Spaltungen bereiteten, weit gefährlicherer Art ist.....

Schon haben ganze Bataillone der (sogenannten) Glaubensmänner, ihren Irrthum einsehend, sich mit uns vereinigt.

Kein spanisches Blut werde mehr von spanischen Händen vergossen; ein so schändliches Verbrechen würde uns den Abscheu aller Nationen zuziehen.

Laßt uns wetteifern an Muth, wenn es gilt, die Usurpatoren unseres heimischen Bodens zu bekämpfen! Laßt uns allen Groll, der uns trennte, vergessen und uns die Erhaltung unserer Weiber, unserer Kinder und unserer Ehre heilig seyn!

Im Namen meines Vaterlandes, das dies von der Vernunft gebotene Mittel nicht mißbilligen kann, verspreche und bewillige ich Euch Vergessenheit aller Verirrungen, in welche die Verderbtheit der Einen die Andern fortgerissen hat. Denjenigen, die keine andere Schuld tragen, als sich einer Faktion angeschlossen zu haben, ist die Strafe dieses Vergehens erlassen, wenn sie in die Hände eines Geistlichen den feierlichen Eid ablegen, gegen keinen Spanier mehr zu fechten.

Diese Amnestie, diese unerwartete Wohlthat für die, welche, nachdem sie grausame Feinde ihrer eigenen Brüder gewesen, jetzt ihrer Freiheit beraubt sind, läßt mich erwarten, daß sie, von Erkenntlichkeit erfüllt und um ihres eigenen Besten willen, diese Gelegenheit ergreifen werden, sich mit den Vertheidigern des Vaterlandes zu vereinigen. Allein, sollten sie in diesem gerechten Kampfe noch später die Waffen für die Franzosen oder wider die Sache der spanischen Nation zu führen wagen, so wird ihrer Ergreifung das Todesurtheil unmittelbar folgen.

Es ist unser Aller Mutter, welche Eintracht und Versöhnung von uns verlangt. Die Lage, in der wir uns befinden, fordert Opfer, Muth und Beharrlichkeit.

Antonio Quiroga."

St. Maria, vom 11. Juli. (Insel Leon).

Heute sind zwei Bataillone der königl. spanischen Garde hier eingetroffen, die sogleich den Befehl erhielten, sich nach Port Royal zu begeben, wo sich schon die Brigaden der Generale Goujeon und Bethisy befinden.

Auch hat der General Bordesoulte die Nachricht erhalten, daß zwei Garde-Regimenter, wovon das eine ein Schweizer-Regiment, die zur Verstärkung unseres Armee-Korps vor einiger Zeit von Madrid abgegangen waren, sich nur noch drei Tagemärsche von Port St. Maria befinden.

Unsere Kreuzerflotte hat ein sehr starkes Convoi spanischer Schiffe, die in Cadiz einlaufen wollten, zerstreut.

Wir haben anjetzo über 20,000 Mann, und also dreimal mehr, als die Garnison von Cadiz ausmacht, vor den Mauern dieses Platzes vereinigt.

Die Hitze wird fühlbar; unsern Soldaten fällt indessen die Ertragung derselben im Geringsten nicht schwer, und wir haben in diesem Augenblicke nur 4 Kranke.

Der Herr Graf von Rauvion, Adjudant des Herrn Generals Graf Bordesoulte, ist heute als Parlamentär nach Cadiz geschickt worden. Man hat jedoch nur seine Depeschen nicht ihn selbst zugelassen.

Dagegen haben die Konstitutionnellen ihrer Seits auch einen Parlamentär an uns abgesandt, dessen mitgebrachte Depeschen man jedoch nicht kennt.

Corfu, vom 15. Juni.

Die Barke eines Parlamentärs mit griechischer Flagge ist gestern vor unserm Hafen erschienen und hat sich zwei Stunden darauf wieder hinwegbegeben. Man versichert, sie habe dem Gouvernement von Corfu die Anzeige gemacht, daß eine griechische Escader von 12 Schiffen in Missolunghi angelangt sey und nach unsern Gewässern steuere, um an den Küsten Albaniens zu kreuzen. Man sah auch heute zwei griechische Kriegs-Briken in dem Hafen von Murtos, unserer Insel gegenüber.

Petersburg, vom 11. Juli.

JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien und die Prinzessin Catharine von Würtemberg, Braut Sr. k. H. des Großfürsten Michael, werden zur Feier des Geburtstages J. M. der Kaiserin Maria am 2. August hier erwartet.

— Am 26. v. M. hielt die hiesige Direktion der russisch-amerikanischen Kompagnie eine General-Versammlung. Der angestellten General-Bilanz von den Jahren 1820 und 21 zufolge, ist der Ertrag jeder Actie in dieser Zeit 82 Rubel.

Frankfurt, vom 26. Juli.

Der Oestreich. Beobachter und die Innsbrücker Zeit. bestätigen unsere gestern gegebene

Nachricht, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. das Fieber gewichen sei und der heil. Vater diese Nacht ziemlich ruhig zugebracht habe. Das Delirium hatte ganz aufgehört und die Aerzte waren in Erstaunen über die merkliche Besserung, die sich in dem Zustande des Kranken in Vergleich mit dem vorhergehenden Tage gezeigt hatte.

Da unsere fatalistische Zeit nun einmal überall verhängnißvolle Schicksalstage finden will, so behauptet denn auch die Innsbrucker Zeitung: „Der 6. Juli war überhaupt von jeher für den heil. Vater ein bedeutender Tag. An einem 6. Juli wurde er von den Franzosen deportirt; an einem 6. Juli that er ebenfalls einen Fall in seinem Zimmer zu Castel Gandolfo; an einem 6. Juli unterzeichnete er das Dekret von 1816, welches die ganze Gerichtsordnung reformirte. Noch am Sonntag Abends äußerte der heil. Vater, dieser verhängnißvolle Tag sey diesmal für ihn ohne Zufall abgelaufen; unglücklicherweise täuschte er sich.“

Auszug aus dem Protocoll der 20sten, am 12. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Würtemberg. Die königl. Gesandtschaft, welche mit Instruktionen nicht versehen seyn konnte, da ihr allerhöchster Hof, in wichtigeren Fällen, die Instruktions-Ertheilung stets auf die Kenntnißnahme von den in dieser hohen Versammlung statt habenden Erörterungen aussetzt, kann demnach nur dem Hauptantrage, und, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, dem eventuellen Antrage der Kommission beitreten, daß nämlich entweder weitere Aufklärungen in der Sache selbst begehrt werden, oder daß zur Abstimmung ein Termin anzusetzen sey, der weit genug wäre, damit die Gesandtschaften, welcher spezieller Instruktionen bedürfen, sich damit versehen lassen können.

Weiter zu gehen, darf sie sich um so weniger für ermächtigt halten, als es sich von einem Falle handelt, auf welchen Gesetze angewendet werden sollen, welche, seit der Errichtung der Schlußakte, zum ersten Male in Anspruch genommen werden, und deren Auslegung überdies Schwierigkeiten gefunden hat.

Indessen glaubt die Gesandtschaft dennoch nicht unberührt lassen zu dürfen, daß ihr der, der Abstimmung des kaiserl. königlichen präsidirenden Herrn Gesandten, zum Grunde liegende Gedanke als ein die beglückende Rückkehr der Eintracht, die die Reklamanten als ihren dringendsten Wunsch aussprechen, am meisten fördernder erscheint, in so fern bei der Ausführung desselben die Rechtsfrage unentschieden gelassen wird.

Baden. Der Gesandte findet den Antrag des kaiserl. königl. österreichischen präsidirenden Herrn Bundestagsgesandten allen Rücksichten der Politik und des Rechts so entsprechend und einer künftigen Entscheidung so wenig vorgreifend, daß er keinen Anstand nehmen kann, demselben Namens seines höchsten Hofes beizutreten.

Kurhessen. Dem Antrage auf das an Se. Maj. den König von Dänemark zu stellende Ersuchen um eine weitere Erklärung, halte ich mich beizutreten ermächtigt. Sobald aber der königl. Herr Gesandte erklärt, daß er keine weitere Erklärung zu geben habe, sobald daher die Akten als geschlossen anzusehen sind, muß ich mit Sachsen und Hannover auf einen ausgiebigen Termin zur Instruktions-Einholung antragen.

Mit der Ansicht, daß den Reklamanten, welche sich über fortgesetzte Verletzung wohlhergebrachter Rechte beschweren, mit der bloßen Hinweisung auf die ehestens zu hoffende Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte geholfen seyn werde, vermag ich mich nicht zu vereinigen. Es ist hier der erste Fall, wo die Bundesversammlung aufgefordert wird, die Bestimmungen der Wiener Schlußakte, welche von landständischen Einrichtungen handeln, in Anwendung zu bringen, Bestimmungen, welche mit großer Umsicht gemacht sind, um einerseits überspannte, dem monarchischen Princip widerstrebende Ansprüche zurückzuweisen, andererseits aber gerechten Ansprüchen der deutschen Völkerschaften ihre Erfüllung zu sichern. Nun zeigen sich über die Anwendbarkeit des Artikels 56 und über den Sinn des Artikels 55 verschiedene Ansichten. Deren Prüfung ist an einen Ausschuß verwiesen worden, dessen Mitglieder auch wiederum nicht unter einander übereinstimmen. Desto nothwendiger ist eine reifliche Abwägung aller für und wider streitenden Gründe. Wäre es mir überlassen, darüber zu entscheiden, so müßte ich mir die hinlängliche Zeit dazu erbitten, indem ich es vor meinem Gewissen und vor meiner Ansicht von dem Berufe eines Bundestagsgesandten nicht verantworten könnte, wenn ich da, wo es sich um Grundsätze handelt, Rücksichten der Politik oder der Convenienz Gehör geben wollte. Da aber meinem allerhöchsten Hofe die Entscheidung zusteht, so muß ich um so mehr einen ausgiebigen Termin zur Instruktions-Einholung begehren.

Der kaiserl. österreichische Herr Präsidialgesandte: fand hierauf die Bemerkung zu machen, daß in dem vorliegenden Falle, wo nur die Vermittelung der hohen Bundesversammlung zwischen dem Landesfürsten und den reklamirenden Prälaten und Rittern nachgesucht worden sey, dieselbe allerdings die Rücksichten der Politik mit jenen des Rechtes zu vereinigen habe.

Großherzogl. hessische Gesandtschaft stimmt für die Abweisung der Reklamanten.

(Beschluß folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1175] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1194] Ein Promessen-Loos Nr. 89,440 ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[1301] Johannes Wohack in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Wohack u. Comp., fährt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1314] **Das geräumige Eckgewölbe**
im Hause Limpurg auf dem Romerberg ist mit Comptoir und kleinem Zimmer zur Messe oder jahrweis billig zu vermiethen. —

Näheres auf dem Comptoir des frühern Inhabers

Wilhelm Sieger in der Haasengasse.

Theater-Anzeige. Der Schutzgeist. Schauspiel in 6 Aufzügen nebst einem Vorspiel.

Gedruckt bei Wagnerfeier in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

FREIE STADT FRANK

N° 209. Montag, den 28. Juli 1823.

Aus der Schweiz, vom 23. Juli.

In der ſechſten Sitzung der Tagſatzung erſtattete die Kommiſſion, welche über die Polizei theils der Druckpreſſe theils der Fremden niedergeſetzt war, durch das Organ des Herrn Rathsherr Fiſcher umſtändlichen Bericht, welcher ungeſäumt den Kantonsregierungen ſoll mitgetheilt werden. Wenn einerſeits die Kommiſſion in den Zeitumſtänden allerdings, wie zur vorſichtigſten ſo zu gleichförmiger und übereinſtimmender Einrichtung der vorgedachten doppelten Polizeiaufſicht, ſattſam bewegende Gründe fand, ſo ſprach ſie hinwieder auch die ungetheilte Ueberzeugung aus, daß keine durch den Bundesvertrag feſtgeſetzten Verhältniſſe dürfen verletzt oder die Souveränitätsrechte der Stände gefährdet werden; daß daher ein Konkluſum der Tagſatzung und auch ein Konkordat nicht paſſen, die Form einer dringenden Einladung hingegen angemeſſener erachtet werden möchte. Eine ſolche trug ſie demnach nun an: Hinſichtlich auf den Mißbrauch der Druckerpreſſe: daß von allen Ständen die erforderlichen ernſten und genügenden Maaßregeln ergriffen werden, damit in den Zeitungen, Tagblättern, Flug- und Zeitſchriften, bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten alles dasjenige ſorgfältig vermieden werde, was die ſchuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen oder denſelben Veranlaſſung zu begründeten Beſchwerden geben könnte, und daß hierbei nicht allein auf Beſtrafung von Widerhandlungen, ſondern vornämlich auf Verhütung derſelben hingezielt wird. Hinſichtlich auf die Fremdenpolizei aber: daß durch ebenfalls hinlänglich ſichernde Maaßnahmen das Eindringen oder der Aufenthalt von ſolchen Flüchtlingen vermieden werden, die wegen Verbrechen oder Störung öffentlicher Ruhe ihr Vaterland verlaſſen haben und deßhalb verfolgt werden; ſo wie hinwieder auch ſolcher, die während eines ordentlicher Weiſe in der Schweiz erhaltenen Aufenthaltes, dieſen zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmäßige Regierung einer befreundeten auswärtigen Macht, oder zu Störung der Ruhe und des innern Friedens mißbrauchen würden; daß der Eintritt von Fremden durch den Beſitz vollgültiger Legitimationsſchriften ihrer anerkannten Heimathsbehörden bedingt werde, und für ſolche, deren Regierungen bei der Eidgenoſſenſchaft Geſandte akkreditirt haben, durch die Anerkennung der Legitimationsſchriften von Seiten dieſer letztern, bei jedem längern Aufenthalte u. ſ. w. — Dieſer Antrag hat am Schluſſe der Berathung ungetheilte Zuſtimmung erhaltung erhalten, und auch die wenigen Geſandtſchaften, die ſich eine Ratifikation ihrer Regierungen vorzubehalten im Falle befanden, ſehen derſelben ganz ungeſäumt entgegen.

Rom, vom 16. Juli.

Das Diario di Roma enthält heute Folgendes: „Hinſichtlich eines dem heil. Vater zugeſtoſſeren Unfalls, in Folge deſſen er am 6. Juli Abends von ſeinem Tiſche aufſtehend, das linke Hüftbein gebrochen hat, haben wir die Beruhigung anzeigen zu können, daß die Heilung glücklich von Statten geht und Sr. H. im Uebrigen ſonſt nichts fehlt.“

Trieſt, vom 15. Juli.

Eben eingehenden Briefen aus Alexandrien in Aegypten vom 9. Juni zufolge, ſoll der Vicekönig mit der Bildung einer regulären Armee von Landeseingebornen und Mauren emſig beſchäftigt ſeyn. Man bemerkte, daß viele engliſche Agenten das Land nach allen Richtungen durchſtreifen.

Paris, vom 23. Juli.

Die Renten wurden zu 91. 85 eröffnet und ſtiegen bis auf 91. 95.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Major-General der Pyrenäen-Armee an Se. Exzellenz den Kriegsminiſter, Herrn Marſchal Herzog von Belluno.

Madrid 17. Juli 1823.

Gnädiger Herr!

So wie ich es nach meinem unterm 12. an Ewr. Exzell. abgeſtatteten Bericht hoffte, hat nun General Morillo die Sache der Cortes aufgegeben. General Bourk traf ihn am 10 d. in Lugo. Sie haben zuſammen die nöthigen Verfügungen zur Fortſetzung der Operationen in Galicien getroffen und es iſt ſo eben einer ſeiner vertrauten Offiziere angekommen, um Se. k. H. der Ergebenheit ſeines Generals zu verſichern und ſeine Anerkennung der Regentſchaft bekannt zu machen, an welche derſelbe auch Depeſchen von ihm mitbrachte.

Ewr. Exzell. finden hier inliegend die letzte Proklamation des Generals Morillo, datirt vom 8 Juli.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit hat er nach allen Richtungen Befehle ausgesandt, um die verschiedenen Abtheilungen der Revolutionnäre, die er früher befehligte, zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen.

Das Ereigniß, womit ich Ewr. Exzell. andurch bekannt mache, hat den Einmarsch unserer Truppen in Galicien zur Folge gehabt, ohne daß man den Widerstand gefunden hätte, der bei den natürlichen in dem Terrain liegenden Vertheidigungsmitteln dieser Provinz zu erwarten gewesen wäre.

Es wird auch nicht verfehlen, zur Uebergabe von Corunna und zum Frieden in diesem ganzen Theil von Spanien beizutragen.

General Morillo ist mit 3000 Mann zu dem General Bourk gestoßen.

Schon herrscht die größte Unordnung und Demoralisation unter denen, die ihn verlassen haben. Man darf nun auch erwarten, daß die andern Generale die noch den Cortes gehorchen, seinem Beispiele folgen werden.

Nach den letzten Berichten des Generals Bordesoulte ist nun Cadiz zu Lande wie zu Wasser gänzlich eingeschlossen, wodurch die Einwohner und die Truppen auf die Vorräthe ihrer Magazine beschränkt sind. In der Stadt und im Hafen von Sevilla wird Tag und Nacht gearbeitet, um die leichten Fahrzeuge und überhaupt alles zu fertigen, was die Operationen befördern kann. Was von den Spaniern an Mannschaft und Materiale vorfindlich ist, wird benutzt.

In St. Sebastian scheint große Uneinigkeit unter den Anführern und selbst unter den Truppen der Garnison zu herrschen. Die Brigade Schoeffer, die vor diesem Platze von dem von Hrn. v. Mellet befehligten 2ten Reservekorps abgelöst wurde, ist nach Santona abmarschirt.

Ewr. Exzell. werden hier beigeschlossen das Armeebulletin finden.

Der Major-General Graf Guilleminot.

Bulletin.

Der Generallieutenant Graf Bourk zeigt Sr. k. H. an, daß er am 10. in Lugo eingetroffen ist. Von den Einwohnern der Stadt und der Umgegend ist er auf's Beste aufgenommen worden. Der General Morillo, der ihm schon einige Tage vorher angezeigt hatte, daß er die Bedingungen erfüllen werde, nach welchen der Graf Bourk ermächtigt war, seine Vorschläge anzunehmen, erwartete ihn in Lugo, um sich über die Maaßregeln zu verstehen, die zu nehmen wären, damit seine Truppen mit den unsrigen gemeinschaftlich agiren könnten. In Folge dieser Unterredung hat seit dem 12. der Marsch gegen Corunna begonnen.

Einer der Ober-Offiziere vom Stab des General Morillo ist an Se. k. H. abgesandt worden, um die offizielle Anzeige zu machen, daß dieser General und die Truppen unter seinem Befehle die während der Gefangenschaft des Königs eingesetzte Regentschaft anerkennen.

General Huber, der unausgesetzt die zerstreuten Haufen der von ihm so wie vom General Albignac in Asturien geschlagenen revolutionnären Korps verfolgt, ist längs den Meeresküsten hin in Galicien eingerückt. Sein Vortrab hatte am 7. ein glänzendes Gefecht bei Navia, nachdem derselbe den Fluß gleichen Namens passirt hatte.

Hr. v. Richepanse, Lieutenant des Husaren-Regiments du Nord, hat an der Spitze einer Abtheilung von 20 Mann die 200 Mann starke feindliche Nachhut angegriffen, zerstreut und ist mit dem Brigadier de Bezieux und dem Husaren Tail von seinem Regimente und den Chasseurs Luce und Perrin vom 17. Regiment unter ohngefähr 100 Mann mit der größten Kühnheit eingedrungen, die sich in einem verschlossenen Hof verschanzt hatten.

Nachdem diese 5 Helden Wunder der Tapferkeit verrichtet hatten, schlugen sie diese Truppen in die Flucht und die Ankunft des übrigen Pelotons des Lieutenants Richepanse hat selbige dann vollends zerstreut.

80 Gefangene, worunter der Obrist Tena vom Genie-Korps, der die Unternehmungen Campillo's und Palarea's leitete, 3 andere Offiziere, eine Fahne, 16 Pferde, 200 Flinten, 60 Patrontaschen und 2 Trommeln sind die Resultate dieses Gefechts, das denen, die daran Antheil hatten, zu vieler Ehre gereicht.

Der Feind ließ 11 Todte auf dem Platz und zählt viele Verwundete. Der Chasseur Luce erhielt eine Schußwunde. Nachdem der General Huber seine übrigen Truppen über die Navia gesetzt hatte, verfolgte er seinen Marsch weiter. Er ist in Figueras am 8. angekommen und hat sogleich den Graf Beaumetz, Anführer des Vortrabs, zur Verfolgung des Feindes nach Mondonedo, wo der General Albignac bald darauf eintraf, beordert.

Nachdem der General Hubert in der Richtung nach Ferrol Truppen abgesandt hatte, verfügte er sich selbst nach Mondonedo, wo er sich zu der Zeit befand als der General Bourk in Lugo eintraf.

Unter den Truppen der Revolutionnäre in Galicien ist das Ausreißen allgemein; auf allen Seiten werden die Deserteurs aufgegriffen.

General Bresson, Kommandant des 3ten Militärdistrikts und der Obrist Villanueva, haben sich bei dem General Huber gestellt und ihre Unterwerfung angeboten. Die beiden konstitionnellen Junten von St. Sebastian und Vittoria thaten ein Gleiches, so wie 200 Personen von angesehenen Familien.

Auf Befehl Sr. k. Hoh.

Der Major-General Graf Guilleminot.

In der in obigem Armeebericht erwähnten Proklamation klagt Morillo über den Mangel an Einheit, welcher durch Quiroga's Abfall seine besten Absichten gelähmt habe und fährt dann so fort:

„Diese gehässigen Intriguen und dieses strafbare Betragen, haben eine meinen Absichten ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht und die Besetzung Euerer Provinz nothwendig gemacht. Die Franzosen rücken gegen uns vor, weil es Unruhestiftern gelungen ist, ihr abscheuliches Vorhaben auszuführen und Verwirrung unter uns zu verbreiten. Es ist meine Pflicht, zur Wiederherstellung der Ruhe das Meinige beizutragen. Mit den braven Truppen, welche ich kommandire, mit diesen Truppen, welche so sehr verdienen belohnt zu werden, und welche bereit sind dem Wohl des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen, will ich mich mit der französischen Armee vereinigen. Aber die Ehre der Truppen und meine eigne, erfordern, daß wir uns mit der fremden Armee nicht eher verbinden, als bis sie uns von der Reinheit ihrer Absichten überzeugt hat, und wir selbst unser Möglichstes gethan haben das Wohl des Volkes zu sichern. Unter den nachstehenden Bedingungen haben wir uns erboten, zur Freiheit des Königs und zur Aufrechthaltung des Friedens in Galicien mitzuwirken:

1) Niemand darf wegen politischen Meinungen und wegen seinem bis zur Besitznahme dieser Provinzen gezeigten Betragen gerichtlich verfolgt werden.

2) Personen und Eigenthum sollen gewissenhaft geachtet, und jeder Unordnung soll mit Kraft begegnet werden.

Ich bin ermächtigt, diese Bedingungen zu verbürgen, welche hinreichend sind, der Unordnung Grenzen zu setzen. Die französischen Truppen, die meinigen, und alle Behörden werden zu ihrer pünktlichen Erfüllung kräftig zusammen wirken.

Ihr werdet die Nothwendigkeit fühlen, alles aufzubieten, um die öffentliche Ruhe zu erhalten und alle Spanier zu vereinigen. Unzählige Umstände haben die Nation in einen Zustand versetzt, der nicht gestattet, daß man Meinungen als Verbrechen ansehe. Diejenigen, welche unsere Gesinnungen nicht theilen, können nicht als Feinde betrachtet werden.

Digitized by Google

Erinnert Euch, was unter uns vorgegangen ist, erinnert Euch jener unklugen, ungerechten Verfolgungen, die so viele Familien ins Elend gestürzt und das Volk gegen die Regierung in Aufstand gebracht haben. Vergesset nicht, daß der unbarmherzige Verfolger immer ungerecht ist, die Sache, die er vertheidigt, sey noch so legitim, daß er immer zuletzt diejenigen, die er verfolgt, zum Gegenstande des Mitleidens macht, und daß man bald einer Ordnung der Dinge überdrüssig wird, welche dergleichen Verfolgungen gestattet. Wenn die Anarchie noch ihr scheußliches Haupt erhebt, so müssen wir dieses der Furcht zuschreiben, man möchte es mit den Unruhestiftern eben so machen, wie sie es mit jenen gemacht haben, die nicht von ihrer Partei waren. Auf diese Weise haben sie es endlich so weit gebracht, daß sie zu dem verzweifelten Schritt, den sie gethan haben, verleitet wurden.

Würden wohl die freiwilligen Milizen auf die Stimme des Aufruhrs gehört haben, wenn sie nicht gewußt hätten, daß in andern Provinzen Leute von ihrer Klasse wegen eben diesen revolutionnären Grundsätzen wären verhaftet worden? Galicier! Eine Reihe von Unglücksfällen betrübt unser Vaterland, es ist Zeit, daß sich alle Spanier vereinigen, solche verwahrloste Wunden zu heilen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, müssen wir das Vergangene vergessen. Ja! laßt es uns vergessen, unsere heilige Religion, unsere Politik, unsere Gesetze und unser Privatinteresse machen es uns zur Pflicht."

— Nach dem Courier des Pays-bas befinden sich 4000 Franzosen gefangen zu Barcelonna. Bei ihrem Angriff auf Urgel sollen die Franzosen 600 Mann verloren haben.

Madrid, vom 18. Juli.

Die Gaceta gibt in ihrem gestrigen Blatte die Reden, welche die Gesandten von Oesterreich und Preußen bei ihrer Vorstellung an die Regentschaft gehalten haben:

Rede des österreichischen Gesandten Herrn Grafen Brunetti.

„Der Kaiser, mein Herr, hat, als er mich abgesandt, um bei der während der Gefangenschaft Sr. königl. Maj. eingesetzten Regentschaft zu residiren, Euerer durchlauchtigsten Hoheit, so wie der ganzen spanischen Nation einen neuen Beweis seiner beharrlichen Gesinnungen geben wollen, die ihn bestimmten, sich seinen Alliirten anzuschließen, um an dem großen Werke der Restauration Spaniens zu arbeiten, und die ihn jetzt wünschen lassen, daß die spanische Regierung nach den Grundsätzen und durch die Unterstützung und den Schutz der Allianz vor ganz Europa ihre Kraft entwickle.

In Kurzem werden wir die gute Sache, die wir Alle verfechten, und für welche Frankreich anjetzt eben so bedeutende als großmüthige Opfer bringt, siegen, und den glücklichen Tag erscheinen sehen, wo der König, des Volkes sehnlichsten Wünschen gemäß, ihm wiedergegeben, sich frei der von seinem Herzen erwählten Personen wird bedienen können, um den Frieden und die Ordnung in einer Nation wieder herzustellen, die auf den Genuß der Ruhe so viele Ansprüche hat.

Glücklich werde ich seyn, wenn ich durch meine schwachen Talente, unterstützt von den erhabenen Einsichten meiner Herren Collegen, zur Beschleunigung dieses ersehnten Augenblicks etwas beitragen kann.

Die spanische Regentschaft wird den Gesandten Sr. kaiserl. Maj. stets bereit finden, sie in allen nach diesem Ziele strebenden Bemühungen zu unterstützen, und ich werde mich glücklich preißen, wenn ich, indem ich mit Eifer die Befehle Sr. kaiserl. königl. Maj. vollziehe, Ihrer D. H. einen Beweis meiner persönlichen Gesinnungen geben kann."

Im Namen dieser Behörde antwortete der Präsident hierauf, indem er seinen Dank gegen Se. k. k. Maj. für die von Allerhöchstdenselben geäußerten Wünschen zur Befreiung des geliebten Königs und zur Wiederherstellung der durch die Anarchie zerstörten gesellschaftlichen Ordnung zu erkennen gab. Der Herr Präsident fügte hinzu, daß, wenn die militärische Rebellion, unterstützt von zwei Milliarden fremden Anleihen und durch den Beistand aller Revolutionnäre von ganz Europa kaum im Stande gewesen sey, sich gegen die große Mehrheit der Nation, die der Sache Gottes, der Legitimität, der Thronen und der Volkstreue ergeben war, zu behaupten, so werde, unterstützt von den mächtigsten Monarchen der Welt, der Sieg eben dieser guten Sache bis an das äußerste Ende der Welt über die verdorbenste, tief eingewurzelte, verschmitzteste und ausgebreitetste aller Sekten, die je die Welt zum Unglück des Menschengeschlechts erblickt habe, um so gewisser seyn.

Er beschloß seine Rede mit der Versicherung, daß es der Regentschaft höchst erfreulich sey, in dem Dollmetscher der Gefühle Sr. k. k. M. des Kaisers eine in Spanien durch ihre guten Grundsätze und durch ihre Liebe für die Spanier so bekannte und geachtete Person zu erblicken.

Rede des königl. preuß. Gesandten Herrn Grafen von Royer.

„Als Se. Maj. der König von Preußen mich erwählten, um bei Sr. königl. Maj. zu residiren, ermächtigten Allerhöchstsie mich zugleich durch unbeschränkte Vollmachten mit J. D. H. der Regentschaft, während der Gefangenschaft ihres Souveräns, dessen Unglück für Europa nicht weniger schmerzlich als für Spanien unheilbringend war, zu unterhandeln.

Ich habe die ausgezeichnete Ehre, J. D. H. meine Vollmacht zu überreichen, und Sie von Seiten des Königs, meines Herrn, zu versichern, daß er den regesten und aufrichtigsten Antheil an der traurigen Lage der großherzigen spanischen Nation nimmt; dieser so religiösen, von Ehre und Treue gegen ihre Könige so ganz erfüllten Nation, die jetzt vollends sich den Namen der „heroischen" verdient und gesichert hat.

Nichts Kleineres erwartet daher die Welt von derselben in dem jetzigen Moment, wo es sich darum handelt, ihren Souverän der Gewalt des strafbarsten Aufruhrs zu entreißen.

Wenn Se. Maj. der König von Preußen auf die Anstrengungen Spaniens große Hoffnung baut, so erwartet er nicht weniger von der Entschlossenheit, der Kraft und Weisheit Ew. D. H., welcher die Leitung jener Anstrengungen übertragen ist. Beide werden sich mit ihrem wahrhaft edelmüthigen Bundesgenossen vereinigen, ein Werk zu vollenden, das ihm den Dank der Menschheit erworben hat, weil er es aus keinem andern Grunde begonnen hat und mit so großen Aufopferungen fortsetzt, als einzig in dem Interesse der erhaltenden Grundsätze der geselligen Ordnung.

E. D. D. werden sich ebenmäßig Ansprüche auf die Dankbarkeit der großen Familie erwerben, denn welchen andern Namen kann man wohl jetzt dem europäischen Staatenverein geben?

Er liefert uns den tröstlichen und bewundernswerthen Beweis, was Rechtlichkeit, Gerechtigkeit und Religiosität auf den Thronen und durch das Band gegenseitigen Vertrauens vereint zur Einigung der Völker vermogen.

Gab es je einen schönern Sieg der Tugend?

Spanien ist würdig, Antheil daran zu nehmen; Europa fordert es durch seine Wünsche dazu auf."

Der Hr. Präsident dankte für den Antheil, den Se. Maj. der König an der spanischen Nation nimmt, so wie für die Anstrengungen dieses Monarchen zu ihrem Glücke und ihrer Befreiung vom Joche der Anarchie, die ihren König in Fesseln geschlagen hat. Die Standhaftigkeit, mit welcher Spanien erst vor Kurzem zwei Kriege bestand, um seine Ehre und Treue unbefleckt zu bewahren, so wie der Enthusiasmus, die herzliche Dankbarkeit gegen den edelmüthigen Ludwig XVIII., mit welchen Spa-

Digitized by Google

nion die französ. Truppen empfing, geben einen deutlichen Beweis, daß die sehnlichen Wünsche des spanischen Volks für die Freiheit seines Monarchen und sein Gefühl für Ehre und Recht, so wie seine Anhänglichkeit an die Legitimität der Throne mit den von Sr. preußischen Maj. und den übrigen Potentaten der großen europäischen Allianz übereinstimmen.

Der Hr. Präsident freut sich, die Gesinnungen Sr. preußischen Maj. durch eine von eben so vortrefflichen Grunsätzen als edlen Gesinnungen beseelte Person zu vernehmen, wie der Herr Graf Royer ist.

— Der Graf Puebla, erster Edelmann des Königs, und der Graf von Orgel, beide spanische Granden, sind nach Port-Santa-Maria abgereißt. Das Volk zu Madrid sieht in der Abreise dieser beiden hohen Personen neue Hoffnungen, daß die Begebenheiten zu Cadiz der Gefangenschaft seines vielgeliebten Monarchen bald ein Ende machen werden.

Im Ganzen hat das Volk zu Madrid sehr viele Hoffnung.

— Die Inseln de Las Medas haben kapitulirt, und unsere Truppen haben den 16. Besitz davon genommen. Durch die Besitznahme dieser Inseln wird der Handel an Kataloniens Küsten sicherer.

— Die Regentschaft hat Nachricht von Cadiz erhalten, nach welcher sich bis zum 12. der König und seine Familie im besten Wohlseyn befanden. Auch eine Depesche des General Morillo, datirt aus Lugo vom 11. d. hat sie erhalten, in welcher Morillo anzeigt, daß, da er die Errichtung einer Regentschaft während der Gefangenschaft des Königs, seines Herrn, auf offiziellem Wege in Erfahrung gebracht, er sich beeile, dieselbe anzuerkennen. Er fügt hinzu, daß er sowohl, als auch die unter seinen Befehlen stehende Armee mit Ungeduld die Befehle erwarten, welche die durchlauchtigste Regentschaft für gut halten wird, ihm zu geben.

— Der General Bordesoulte sendet dem Könige jeden Tag ein Boot mit frischem Wasser, Gemüse und Früchte; bis jetzt haben die Wächter des Königs demselben nicht untersagt, diese Gaben anzunehmen.

— Zwischen den Portugiesen und Spaniern ist es zum Handgemenge gekommen. Zwei konstitut. Guerillas, die bei Santjago über den Tajo gegangen waren und das portug. Gebiet betreten hatten, sind von dem Gouverneur von Basbeira, Jean de Silveyra, angegriffen und am 25. mit Gewalt der Waffen über die Grenze zurückgedrängt worden.

Stockholm, vom 1. Juli.

Der Vicepräsident der Republik Columbia hat bei einer am 25. März statt gehabten Audienz unserm Generalkonsul Hrn. Lorichs, welcher am 21sten desselben Monats zu Bogota angekommen ist, den Antrag gemacht, Handelsverbindungen zwischen der Republik und den schwedisch-norwegischen Reichen anzuknüpfen.

Kopenhagen, vom 19. Juli.

Auf Antrag des hiesigen kaiserl. russischen Ministers, Barons v. Nicolay, ist der der Pastor Basholm, Redakteur des „Westseeländischen Avis", wegen einiger zu freien Aeußerungen in seinem Blatte zur Verantwortung gezogen worden.

Brest-Litewski, vom 1. Juli.

Hier sind mehrere Offiziere vom Generalstabe eingetroffen, welche die Gegenden genau aufnehmen und Anstalten zu einem Lager für 90,000 Mann treffen, an welchem die ganze polnische Armee und das litthauische Korps, unter dem Oberbefehl Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Konstantin, Antheil nehmen wird. Im September werden Se. Maj. der Kaiser erwartet, wo denn die Manövres ihren Anfang nehmen sollen.

Konstantinopel, vom 26. Juni.

Die Pforte hat die Freilassung der vier russischen Schiffe anbefohlen, und dadurch diese Differenz gänzlich beseitigt. Diese Nachgiebigkeit machte unter dem Corps diplomatique eine sehr angenehme Sensation.

— Der königlich spanische Gesandte, Ritter Zea Bermudez, ist, nachdem er am 22. beim Reis-Effendi und Großwessir seine Abschieds-Audienz gehabt hat, im Begriff, über Dresden nach Spanien zurückzugehen. Er hat seinen Sekretär, Herrn Perez, als Geschäftsträger zurückgelassen.

— Aus dem Archipel vernimmt man, der Kapudan-Pascha manövrire sehr geschickt, und die Griechen würden ihm mit ihren Brandern schwerlich etwas anhaben können. Nachdem er Negroponte und Canea mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehen hatte, segelte er nach Coron, Modon und Patras ab, dort ein Gleiches zu thun.

— Obschon die Antwort des Grafen Nesselrode an den Reis-Effendi noch nicht auf offiziellem Wege hier ist, so weiß man doch aus Odessa, daß keine Aenderung des friedlichen Systems in Rußland statt gefunden hat.

— Der Zustand der Hauptstadt ist sehr beruhigend.

Odessa, vom 9. Juli.

Bis heute sind die in Konstantinopel angehaltenen vier russischen Schiffe, welche bekanntlich hieher zurück sollten, nicht angekommen. Man gibt als Ursache an, daß die Kapitäns dieser Schiffe gegen die gewaltsame Abführung ins Arsenal und Zurücksendung hieher formlich protestirt, und demnach den Ferman der Pforte zur Rückkehr nicht benutzt, sondern ihren Weg nach dem weißen Meere fortzusetzen begehrt hätten. Die europäischen Gesandten unterstützen zwar ihr gerechtes Gesuch, da der Schaden für dieselben und die Eigenthümer der Ladungen sehr beträchtlich ist; allein uns wundert doch, daß die Kapitäns nach den bisherigen Erfahrungen einen andern Schritt von Seite der Pforte erwarten. Unter den obwaltenden Umständen sollten sie froh seyn, ihre Freilassung erhalten zu haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1539] **Anzeige.**

Der in Nr. 184, 188 und 203 hiesiger Oberpostamts-Zeitung auf den 6ten August angekündigte Verkauf der Sternenburg bei Bonn und dazu gehörigen Gütern wird nicht statt haben.

[1398] Philipp Friedrich Wanitzer, Groß-Uhrmacher Lit. L. Nr. 32 Fahrgasse in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich in mehreren Sorten Wanduhren mit Oelgemälden, in feinen vergoldeten Rahmen. Die, meistentheils, aus den vorzüglichsten Rhein-Ansichten, bestehenden Gemälde sind von einem hiesigen ruhmlichst bekannten Künstler, — die Uhrwerke, von mir selbst verfertigt, nach Belieben 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und Viertel schlagend, mit oder ohne Glocken-Geläute, so wie mit Musik, alle Stunden von selbst spielend. Derselbe übernimmt auch Bestellungen von Uhr-Werken zu Gemälde-, Stand- und Pendul-Uhren, Musik in solche einzupassen, und alle mögliche, darauf Bezug habende Reparaturen, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1429] **Anzeige für Buchdruckereyen.**

Die von Sachkennern als praktisch anwendbar befundene Stanhopesche eiserne Presse hat mich bestimmt, den Bau solcher Maschinen zu unternehmen.

Digitized by Google

nehmen. — Sie werden mit jener Genauigkeit und Fleiß von mir gefertigt, damit dieselben auf eine unfehlbare Weise den stets gleichen und schärfsten Druck hervorbringen können. — Im Besitze aller mechanischen Vorrichtungen, welche zur Errichtung solcher Maschinen unerläßlich sind, hoffe ich auch den strengsten Anforderungen genugend entsprechen zu können. — Meine Pressen werden die äußere Form mit jener englisch-Stanhopeschen gemein haben, die Einfachheit mit innerer Gediegenheit verbindet. Mehr bedarf auch ein solches Werk nicht; denn nutzlose, äußere Verzierungen an diesen Maschinen werden vom Kenner wenig beachtet und lassen sehr häufig, nicht ohne Grund, auf das Mangelhafte im Innern schließen. — Auch der Preis, den ich für meine Pressen fordere, wird Jeden, welcher mich mit seinem gütigen Zutrauen beehren will, zufrieden stellen.

Offenbach a. M. im Juli 1823.

Johannes Heim,
Schlossermeister daselbst.

Dem Wunsche des Herrn Heim gemäß, bezeuge ich hiermit, als Besitzer einer englischen Original-Stanhope-Presse, daß die erste von ihm gefertigte und nach der meinigen imitirte, vollkommen gut ausfetzt und dem Original in der Hauptsache sehr nahe kommt. Wird sich die gegenwärtige Brauchbarkeit, von der ich mich überzeugt habe, auch für die Dauer erhalten, so gebührt dem Herrn Heim allerdings das Verdienst, diese bisher sehr kostbar gewesene englische Maschine auf eine eben so nutzbare und weit billigere Weise nach Teutschland verpflanzt zu haben. Frankfurt a. M. den 14. Juli 1823.

H. L. Brönner,
Buchhändler und Buchdrucker.

Der von Herrn Heim in Offenbach gefertigten Presse geben Unterzeichnete das unpartheiische Zeugniß, daß solche in allen ihren Theilen mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitet ist, auch besonders die gute Eigenschaft besitzt, daß sie durch geschmiedetes Eisen denjenigen Stellen, welche durch die Hebelkraft am meisten in Anspruch genommen werden, hinlängliche Schutzwehr bietet. Sie ist daher in jedem Betracht als dauerhaft anzuerkennen. Frankfurt a. M. den 15. Juli 1823.

Tomschiz, Mechanikus.
Brandt, Mechanikus.

Unterzeichnete finden sich verpflichtet, dem Herrn Heim in Offenbach hierdurch öffentliches Lob zu ertheilen für die Umsicht und den Fleiß, mit welchen er seine erste eiserne Presse gebaut hat, und verbinden damit den aufrichtigen Wunsch, daß seine Mühe und die kostspieligen Vorrichtungen, welche er diesem gemeinnützigen Zwecke bringen mußte, belohnt werden möchten. Frankfurt a. M. den 16. Juli 1823.

J. F. Wenner; P. W. Eichenberg; J. D. Sauerländer; C. Diehl; Wilmans u. Naumann; J. P. Bayrhoffer.

[1482] G. C. Seipp in Langenschwalbach empfiehlt seinen neu erbauten Gasthof: Zu den beiden Indien in der Herrenstraße, ohnweit dem Stahlbrunnen, allen Kurfreunden und Reisenden mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung.

[1457] Zufolge Verfügung Herzoglicher General-Domänen-Direktion sollen für das Jahr 1824 zum Verbrauch bei dem Herzoglichen Mineralbrunnen 1⅛ bis 3100100 Korkstopfen im Wege der Submission angekauft werden. Die Lieferung derselben wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1.

Die Stopfen müssen von feinem catalonischen Holz seyn, H — 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 — 10 Linien am obern und 8 — 9 Linien am untern Ende halten.

2.

Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl muß im Monat März, ein Drittheil im Monat April und das letzte Drittheil im Monat Juni geliefert werden.

3.

Der Lieferant muß den Ausschuß, das heißt alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurücknehmen und den Umschneiderlohn der zu

Acken mit 24 kr. pr. 1000 bezahlen, auch sich der Abzählung, welche die Brunnen-Verwaltung vornehmen läßt, unterwerfen.

4.

Vier Fünftheile des Betrags der Waare werden bei der Lieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5.

Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, 3000 fl. Caution leisten.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Gebote auf 1000 Stück Stopfen franco Frankfurt a. M. oder Mainz unter Anschluß der besiegelten Muster bis zum 30 August bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Niederselters den 20 Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.

Graeser.

[1479] In der Behausung am Eck auf dem Römerberg, genannt zum Wedel, sind auf nächste Herbst- und folgende Messen einige Läden wie auch Logis zu vermiethen, und das Nähere im zweiten Stock daselbst zu vernehmen.

Wallacher.

[1472] In guter Meßlage ist für nächste Herbstmesse Laden, Comptoir und Gewölbe zu vermiethen, und können dazu auch noch 1 a 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres bei

Friedrich Anspach,
auf dem Markt.

[1476] Todesanzeige.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes theilen wir allen unsern wertheften Verwandten und Freunden die traurige Nachricht mit, daß am 15. dieses Monats nach Mittag um 3 Uhr unsere innigst geliebte Gattin und Mutter Sabina Theresia Kirchgeßner, geborne Euglein, nach sechstägigem Krankenlager, im 46. Jahr ihres redlichen Lebens an einem Entzündungsfieber verstorben ist.

Durch aufeinander gefolgte Familien-Unglücksfälle schon seit mehreren Jahren tief gebeugt, erleiden wir nun den härtesten Schlag des Schicksals, gegen welchen wir nur in den Trostungen der Religion Stütze und Haltung finden.

Von der gütigen Theilnahme aller lieben Verwandten und Freunden überzeugt, verbitten wir alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Würzburg den 17. Juli 1823.

F. G. Kirchgeßner, Königl. Baierischer Regierungsrath;
Nanni Cucumus, geborne Kirchgeßner;
E. Cucumus, Königl. Baier. Professor der Rechtswissenschaft, Schwiegersohn;
Babette Kirchgeßner;
Carl Kirchgeßner.

[1477] Allen theilnehmenden auswärtigen Verwandten und Freunden zeige ich hiermit den am 4. Juli erfolgten Todesfall meiner guten Gattin an.

J. Roux,
Professor zu Heidelberg.

[1474] Todesanzeige.

Am 13. dieses Monats entriß uns der Tod unsern geliebten Gatten und Vater, den Hauptmann und vormaligen General-Staabs-Secretair des Großherzogthums Frankfurt, Michael Kerz, im 62. Jahre seines thätigen Lebens. Wer die Größe unseres Verlustes kennt, wird unsern Schmerz theilen. Möchten doch alle liebe Verwandte und Freunde, die den Seligen im Leben ehrten, uns Ihre edle Theilnahme

Digitized by Google

auch nach seinem Tode nicht versagen, der einzige Trost der

Gattin und Kinder des Verewigten.

Frankfurt a. M. im Juli 1823.

[1470] **Verpachtung**
des Hofgutes zu Arnsburg in der Wetterau.

Das auf Petri kommenden Jahres leihfällig werdende Solms-Laubachische Hofgut zu Arnsberg in der Wetterau, bestehend in 540 Morgen guten fruchtbaren und zehentfreien Ackerlandes, 215 Morgen zweischüriger Wiesen, 13½ Morgen Obst- und Gemüße-Gärten, sehr geräumigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Schäferei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, einer eigenen Mahl-Oel- und Schneidemühle, an dem durch das Gut fließenden Wetterfluß, weitläufigen Zehnten in den zunächst gelegenen Gemarkungen, einer gut eingerichteten Schmiede und Wirthschaft ꝛc. soll auf anderweitige 9 oder 12 Jahre aus der Hand verpachtet werden.

Dem Wunsch der etwaigen Pachtliebhaber gemäß, kann der Pachtung noch eine Quantität Brennholz ohnentgeldlich beigegeben werden.

Getrennt von dem Gute, eignen sich die weitläufigen und gut eingerichteten vormaligen Abtei-Gebäude zu Arnsburg vorzüglich zu einem ausgedehnten Fabrik-Etablissement und konnten solche nebst der Benutzung des daran vorbeifließenden Wetterflusses, allenfalls auf einen noch weiteren Zeitraum in Pachtung gegeben werden.

Liebhaber, welche wegen ihrer Vermögens-Umstände gerichtliche Attestate beizubringen haben, können über die näheren Verhältnisse und Pachtbedingungen bei der unterzogenen Behörde so wie bei dem Rentmeister Fabricius zu Arnsburg jeden gewünschten Aufschluß erhalten und sogleich wegen der Verpachtung des Gutes sowohl, als der übrigen Gebäude in nähere Unterhandlung treten.

Laubach den 20. Juni 1823.

Hochgräflich Solmsische Rentkammer das.

vdt. Heinitz.

[1352] **Das Blumenkörbchen**
vom Verfasser der Ostereyer.

Eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet, mit einem schönen Titelkupfer. 180 Seiten in 8. roh à 24 kr. gebunden à 30 kr.

Dieses Werkchen ist, nebst allen früheren so beliebten und der Jugendwelt so sehr zusagenden wohlwohlfeilen Schriften des gleichen Verfassers in verschiedenen Ausgaben, gebunden oder roh zu erhalten bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler in Frankfurt a. M., Buchgasse der Leonhardskirche über.

[1390] Johann Calvin, des großen Theologen, Institutionen der christlichen Religion. Verdeutscht durch Fr. A. Krummacher, der heiligen Schrift und Gottesgelahrtheit Doctor. Erstes und zweites Buch. gr. 8. 622 Seiten à 6 fl. 18 kr. zu finden in allen guten Buchhandlungen in Frankfurt a. M. bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler in Frankfurt a. M.
Lit. J. Nro. 182.

[1251] An das musicalische Publicum.

Die Kunst- und Musicalienhandlung
von
Pietro Mechetti qm Carlo in Wien
macht hierdurch bekannt, daß sie, um ihr bedeutendes Musicaliengeschäft auch im Auslande zu vermehren ein Lager ihres Musicalien-Verlages bei

Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig

errichtet hat, bei welchem der neue vollständige Verlagskatalog gratis zu haben ist und an welchen man gefälligst alle Bestellungen außerhalb Oestreich zu senden bittet.

[1322] Die neue Zeitschrift Eichblätter betreffend.

Die Zeitschrift: Eichblätter, für deutsche Kunst, Wissenschaft und Sitte (zugleich mit dramaturgischen Aufsätzen über das Frankfurter Theater) hat nunmehr im Abonnement begonnen und wird fortwährend regelmäßig an den drei Wochentagen, Sonntag, Dienstag und Freitag, erscheinen. — Es wird zugleich bemerkt, daß noch vollständige Exemplare der ersten Nummern zu bekommen sind, und fortwährend hier in der Druckerei des Unterzeichneten (Papagaigasse Lit. J. Nro. 251) und auf allen resp. Postämtern (woselbst Probeblätter zu erhalten sind) noch Abonnement auf das erste Vierteljahr angenommen wird. Der Preis hier und auf allen kobl. Fürstl. Thurn und Taxischen Postämtern beträgt 1 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß.

Außer historischen Stoffen, berühmten alten Legenden, vorzüglichen Kirchen- und Volksliedern, Bemerkungen über Musik und populären Abhandlungen aus der Naturkunde (welche nach und nach einen Cyclus bilden sollen) wird in den ersten Monaten unter andern darin vorkommen: Abhandlung über Ossian, mit einer poetischen Skizze aus der ossianischen Welt. — Aus meinem Leben von Gothe, 2. Abth. 1. Th., Recension von J. M. O. (Fortsetz. früherer Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, mit Auszügen aus derselben). — Unter den dramaturgischen Aufsätzen: Bemerkungen zu Tiecks Bemerkungen über Hamlet von Shakspeare. — Ueber Calderons Leben ein Traum (ist bereits abgedruckt Nro. 1 — 3) — Ueber Egmont von Gothe mit der Musik von Beethofen ꝛc.

Frankfurt a. M. den 6. Juli 1823.

J. H. Gerhard, als Herausgeber.

[1406] **Englische Zeitung.**

Es wünscht Jemand, eine englische Zeitung gegen verhältnißmaßige Vergütung mitzulesen, wäre es auch erst ungefähr 14 Tage, nach deren Ankunft hier. — Das Nähere Lit E. Nro. 197.

[1372] **Versteigerung**
des ehemaligen Franziskanerklosters und eines Hauses.

Donnerstag den 21. des künftigen Monats August Nachmittags um 3 Uhr in dem Bechtelschen Garten zu Speyer, werden von unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notar Rencker das zu Speyer gelegene ehemalige Franziskaner-Kloster, bestehend in einem großen Wohngebäude, von 3 Flügeln, in zwei Höfen, einer Remise, einem Schoppen, einem Obstgarten, von ohngefähr zwei Morgen, und übrigen Zugehörungen, ringsum mit einer Mauer umgeben, sodann ein zu Speier in der Heerdgasse, im rothen Viertel unter Nro. 155 gelegenes Haus, Hof, Remise, Stall, Garten begrenzt von vornen durch die Straße, hinten durch vorbenanntes Kloster, öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Speyer den 7. Juli 1823.

Rencker.

[1374] Ein großer Laden mit Comptoir und anstoßendes Zimmer ist messentlich zu vermiethen, Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

Theater-Anzeige. (Zum Besten der Pensions-Anstalt): Die wandernden Comödianten, Oper in zwei Aufzügen. Musik von Fioravanti.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

FREIE STADT FR

. N° 210. Dienſtag, den 29. Juli 1823.

Berlin, vom 24. Juli.

Die k. Immediatkommiſſion hat die von der königl. Kommiſſion zur Reviſion des Staatsſchulden-Rechnungsweſens ihr überwieſenen Staatspapiere und Dokumente, nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stückzahl und des Geldbetrages, in Gegenwart eines Mitgliedes der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden, heute im Münzgebäude verbrannt, in Summa 1,665,923 Rthlr. 16 Sgr. Nach der Bekanntmachung vom 14. April d. J. waren bis dahin in Staatspapieren vernichtet 151,820,410 Rthlr. 15 Sgr. Es ſind alſo bis jetzt überhaupt verbrannt worden 153,486,334 Rthlr. 1 Sgr.

Potsdam, vom 19. Juli.

Das Andenken unſerer vor 13 Jahren an dem heutigen Tage vollendeten Königin erneuerte wehmuthsvoll und dankbar in einer gottesdienſtlichen Feier das hieſige Publikum, welches ſich zahlreich in der Hof- und Garniſon-Kirche verſammelt hatte. Der ernſten chriſtlichen Feier, welche der Prediger Derège leitete, folgte die eheliche Einſegnung von 5 Brautpaaren. Ein jedes dieſer 5 Brautpaare erhielt aus dem Fond der zum Andenken J. M. der verewigten Königin gegründeten Stiftung, eine Ausſtattung von Einhundert Thalern. Durch kindlichen Gehorſam, durch Treue in ihren Dienſtverhältniſſen, durch Sittenreinheit und einen tugendhaften Lebenswandel, haben ſie ſich dieſer Auszeichnung und Wohlthat würdig gemacht. Schon manchem angehenden Ehepaare wurde die bei der jedesmaligen Wiederkehr des 19. Julius verliehene Ausſtattung, der Anfang und die Grundlage ihres häuslichen Glückes. Möge ein tugendhafter häuslicher Sinn auch dieſesmal die vom Vaterlande ſelbſt dargereichte Gabe reichlich ſegnen; das Beiſpiel der öffentlichen Auszeichnung und Belohnung erweckend auf Andere wirken, und ſo das Andenken der unvergeßlichen, verklärten Königin, in Beförderung der Tugend wohlthätig unter uns fortleben.

Paris, vom 24. Juli.

Die Renten wurden heute zu 92. Compt eröffnet und gingen auf 92. 5. pr. Ende Monats.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Major-General der Pyrenäen-Armee an den Herrn Kriegsminiſter.

Madrid 18. Juli 1823.

Gnädiger Herr!

Da ſich einige zerſtreute Haufen von dem Korps von Lopez Banos wieder vereinigt hatten und in der Grafſchaft Niebla ſich blicken ließen, in der einige Seehäfen gelegen ſind, von wo aus Cadiz mit Lebensmitteln verſehen wurde; ſo hat Hr. von Bourmont eine Abtheilung nach dieſer Grafſchaft entſendet und das Kommando derſelben dem Obriſt vom Generalſtab, Marquis v. Conflans, anvertraut.

Nach einigen raſchen Märſchen, während welchen ſich der Feind immer zurückzog, wurde derſelbe endlich in Trigueros erreicht, wo er Stand halten zu wollen ſchien; allein bei dem erſten Feuer unſerer Plänkler ergriff er die Flucht.

Hr. v. Conflans marſchirte ſofort mit einer ſolchen Schnelligkeit nach Ayamonte, daß der Gefe politico in eilender Flucht nicht einmal ſeine Papiere mit ſich nehmen konnte und die Feſte Ayamonte, obgleich mit Geſchütz und Lebensmitteln verſehen, in unſere Hände fiel.

Man fand in derſelben vieles Wurfgeſchütz, Munition und einige Barken, die man gegen Cadiz benutzen wird. Die Beſatzung von Ayamonte beſtand meiſtens aus Artilleriſten. Die Offiziere ergriffen die Flucht, die Soldaten ergaben ſich und äuſſerten den Wunſch, dem Könige dienen zu wollen. Man hat ſie nach Sevilla geſchickt. Nach der Beſitznahme von Ayamonte wird Hr. v. Conflans eine Rekognoscirung gegen die Feſte Paymago, die am Fuße des Gebirges gelegen iſt, und wo man noch Kriegsvorräthe aufzufinden hofft, vorgeſchoben haben. Nachdem er dieſes Land nach allen Richtungen hin durchſtreift haben wird, wird er einige Truppen, hauptſächlich aus Spaniern beſtehend, dort zurücklaſſen, um die Hafen zu bewachen.

Die Hrn. v. Bourmont und Bordeſoulte melden, daß mittelſt des in Ayamonte vorgefundenen Wurfgeſchützes, das man unverzüglich nach Sevilla abgeſendet hat, das Bombardement von Cadiz am 25. d. M. ſeinen Anfang nehmen könne. Der Hr. Graf Bordeſoulte lobt ſehr den Eifer, mit dem ihn die

Digitized by Google

Marine unterstützt, deren Anführer und alles, was derselben angehört, die größte Ergebenheit zeigen.

Der Major-General Graf Guilleminot.

Viertes Armee-Korps.

Bericht des Herrn Marschals Herzog von Conegliano an Se. Exzell. den Herrn Minister Staats-Sekretär des Kriegs-Ministeriums.

Badalona 18. Juli.

Gnädiger Herr!

Die Besatzung von Cardona besteht aus einem Bataillon Franzosen vom 2ten Linien-Regiment und 400 Spaniern von der Division des Herrn Baron Eroles.

Das brave Bataillon von Siguenza, das in Cardona war, und sein würdiger Chef sind jetzt in Manreza. Dieses 900 Mann starke Korps besteht, wie man sagt, aus alten und guten Soldaten.

Cardona war durch Batterien von 62 messingenen Kanonen vertheidigt, und auf ein Jahr mit Munition und Lebensmitteln versehen.

Ich erfahre heute, daß das königliche Schiff la Grenade, von Herrn Segretier kommandirt, am 13. dieses Monats, in der Bucht von Calafguière einen spanischen konstitutionnellen Korsaren nach einer Jagd von sieben Stunden, genommen hat. Nur der Kapitän und zwei Matrosen fielen in unsere Gewalt. Der Rest der Bemannung gewann das feste Land und flüchtete sich in die Gebirge.

Der Kommandant der Grenade meldet in seinem Bericht, daß er dem Corsaren auch eine französische Tartane wieder abgenommen, die dieser erbeutet hatte.

Ich ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, dem Kommandanten so wie der Bemannung der Grenade das verdiente Lob zu ertheilen.

Der Herr Generallieutenant Baron von Damas berichtet mir, daß die Kapitulation der Inseln Las Medas am 15. d. M. unterzeichnet worden ist, und daß den Tag darauf die französischen Truppen im Namen Sr. kath. Maj. und unter dem Rufe: Es lebe der König! Besitz davon genommen haben.

Der meinem Generalstab beigegebene Fregattenkapitän Herr von Chateauville und Herr Baugrand, Hauptmann vom 31ten Linien-Regiment waren mit dieser Expedition beauftragt. Der Herr Marquis von Montvezat, Obrist und Chef des Generalstabs der 9ten Division, und Herr von Chateauville, haben die Kapitulation unterzeichnet.

Man fand auf diesen Inseln 17 Kanonen, ein ziemlich bedeutendes Material und Proviant auf 10 Tage. Die Garnison bestand aus 77 Mann.

Durch diesen Besitz erhalten wir nun eine ungehinderte Seefahrt, und wir können nun auch einige unserer leichten Fahrzeuge zur Blokade von Barcelonna verwenden.

Der Marschal Herzog von Conegliano
Moncey.

— Nr. 204 des Constitutionnel (23. Juli) ist mit Beschlag belegt worden.

— Von Douai aus wird unterm 21. Juli gemeldet:

„Ein Verbrechen, vor dem die Natur zurück schaudert, ist am letzten Sonntage, am 20. Juli, begangen worden. Ein Weib schlich sich in den Kirchhof der Stadt, und setzte ein lebendes Kind von drei Monaten in ein frisch gegrabenes Grab. Nachdem sie Erde darauf geschüttet hatte, lief die Unglückliche davon und die Behörden sind bis heute noch nicht auf ihrer Spur. Soldaten, die auf den Kirchhof kamen, sahen aus einem frisch aufgeworfenen Haufen Erde ein Glied des Kindes, das sich bewegte, hervorragen und liefen hiezu, um das unglückliche Geschöpf dem Tode zu entreißen, worauf das Kind nach dem Spital gebracht ward und sogleich eine Saugamme erhielt. Man hoffte es zu erhalten, allein es lebte nur einen Tag."

Madrid, vom 19. Juli.

Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 13. erhalten.

Der König und die königliche Familie genießen die beste Gesundheit.

— Rotalde, Megias und die übrigen Redacteurs der schändlichen Zeitung, der Zurriago, und einige andere Individuen ihres Gelichters sind in Cadiz arretirt worden, um auf die Canarischen Inseln deportirt zu werden.

— Die öffentlichen Blätter, die jetzt in Cadiz erscheinen, sind: der Redactor, das Diario mercantil, der Constitucional, der Espectador, die Gaceta espanola und das Diario de la corte. Abgeschnitten von allen auswärtigen Verbindungen, müssen die Verfasser dieser Blatter zu Fabeln, über die sie selbst lachen werden, ihre Zuflucht nehmen. So ließt man z. B. in einem ihrer letzten Nummern, daß der heldenmüthige Wilson an der Spitze von 75000 Mann Madrid eingenommen habe und sich anschicke, die Franzosen bis Bordeaux zu verfolgen. Warum denn nicht gleich bis Paris?

— Man liest in Briefen von Gibraltar, daß sich eine royalistische Bewegung in Ceuta unter den zu den Galeeren Verurtheilten gezeigt habe. Am 15. Juni machten sie sich zum Meister des Thors der Citadelle, nachdem sie die Wache überrumpelt hatten, allein von Niemand unterstützt, wurden sie umzingelt und gefangen. Der Kommandant ließ ohne weitere prozessualische Form und ohne religiosen Beistand sogleich 40 davon erschießen. Allein einige Tage darauf zeigte die Garnison, die nur aus 2000 Mann besteht und auf halbe Rationen gesetzt ist, ihre Unzufriedenheit sehr laut. Die Soldaten drohten dem Gouverneur Alvar Chacon, ihn abzusetzen und das Kommando an Joseph O'donnel zu übertragen. Chacon kam diesem zuvor, und ließ in der Nacht die Generale O'donnel Harra, Gatzelu und Lacerda vor Gibraltar aussetzen. Die Engländer nahmen diese Offiziere um so ehrenvoller auf, als die drei letzten dieser Generale von Valencia nach Ceuta deportirt worden, weil sie sich geweigert, an der Verurtheilung Elio's Theil zu nehmen.

— Man rechnet die Stärke des Korps spanischer Truppen, das gegenwärtig von dem General Bourmont in Sevilla organisirt wird, auf 8000 Mann.

— Die Desertion aus den Reihen der Konstitutionnellen dauert anhaltend fort. Bei dem General Latour-Foissac haben sich, sagt man, ganze Abtheilungen mit Waffen und Gepäcke gestellt.

— Es ist den Cortes die Anzeige geworden, daß einige der Generale, auf die sie gerade am meisten zählten, zu dem Feinde übergegangen seyen. Diese Nachricht hat großes Aufsehen erregt und es zeigt sich eine Gährung unter dem Volke, die glückliche Resultate herbeiführen kann. Die Partei des Königs wird täglich stärker. Ueberdies mangeln die Lebensmittel schon so sehr, daß jetzt schon das Pfund Brod ungefähr 30 franz. Sols kostet. Auf der Seeseite ist Cadiz auf das strengste blokirt.

— Sir W. A'Court hat sich, nachdem er vom General Bourmont eine Eskorte verlangt hatte, in San-Lugar auf eine englische Fregatte, die ihn da erwartete, nach Gibraltar eingeschifft.

London, vom 21. Juli.

3 pCt. Konsol. 83⅛; 4 pCt. Konsol. 100⅜; neue 101⅛.

— Der neue k. französ. Botschafter am hiesigen Hofe ist gestern zu Dower ans Land gestiegen.

— Am Sonnabend des Abends sind Se. Maj. der König nach der Chaumière des Parks von Windsor zurückgekehrt. Man trifft alle Vorbereitungen in Portsmouth, damit Se. Maj., wann sie es wünschen sollten, sich allda einschiffen können.

— Mme. Catalani ist gestern Abend in London

Digitized by Google

angekommen und hat das hôtel garni des Herrn Brunnet bezogen. Da sie Willens ist, Concerte zu geben, so ist es unbarmherzig von einigen unserer Journalisten, welche anzeigen, daß sie viel von ihrer Stimme verloren und ihr Vermögen eingebüßt habe. Man begreift nicht, wo der große Reichthum, den ihr der Ruf gegeben hatte, hingekommen seyn soll.

— Wir haben Zeitungen und Briefe aus Lissabon erhalten, datirt vom 5. d. M. In der offiziellen Zeitung findet sich ein Schreiben des Hrn. Grafen Palmela an alle portugiesische Gesandten bei den auswärtigen Höfen, wodurch denselben von der statt gehabten Gegenrevolution Kenntniß ertheilt wird und ihnen die Ereignisse, die diesem glücklichen Tage vorangingen und nachgefolgt sind, umständlich berichtet werden.

Alle Offiziere, welche unter den Befehlen des Grafen Amarante zuerst den Ruf der Treue in der Provinz Tras-os-Montes ertönen ließen, und jene, welche, von gleichen Gefühlen beseelt, später der Division des Grafen Amarante sich anschlossen, sollen eine goldene Ehren-Medaille, mit dem königl. Bildniß auf der einen und mit der Inschrift: Heroica fidelida de transmontanos auf der andern Seite, erhalten. Die Unteroffiziere und Soldaten tragen eine gleiche Medaille von Silber.

Ein von der Insel Madera in 9 Tagen eingetroffenes Schiff brachte nach Lissabon die Nachricht von den Veränderungen, die sich allda zutrugen, als man von der Gegenrevolution in Lissabon Kunde auf dieser Insel hatte. Die Gegenrevolution hat am 18. in Madera ohne den geringsten Widerstand und zur größten Freude des Volks statt gehabt. Der 3. Juli, der Jahrestag der Rückkehr des Königs von Brasilien nach Europa, wurde durch Paraden des Militärs und durch glänzende Illuminationen gefeiert.

Die offizielle Zeitung vom 4. enthält ein großes Verzeichniß der neuen diplomatischen Agenten, die Se. Maj. ins Ausland absenden. Alle die, welche die Konstitutionnellen ernannt hatten oder die von ihren Grundsätzen angesteckt sind, werden zurückberufen.

Wenn der Krieg noch länger als bis Ende Juli dauern sollte, was nicht wahrscheinlich ist, so wird eine portugiesische Escadre und Armee sich mit der des Königs von Frankreich vereinigen, um den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen.

— Am 2. hat, wie die Times berichten, der hiesige k. preuß. Gesandte und bevollmächtigte Minister, Frhr. v. Werther, gemeinschaftlich mit dem Banquier N. M. Rothschild, und in Gegenwart des öffentlichen Notarius Green, den Betrag von 17,500 Pf. St. Partial-Obligationen der, laut königl. preuß. Haupt-Schuldverschreibung vom 20. Juni 1822 negociirten Anleihe von 3,500,000 Pf St., als die erste Hälfte des diesjährigen vertragsmäßigen Amortisations-Quantums von 1 pCt. kassirt, und mit den dazu gehörigen kassirten Coupons in die englische Bank niedergelegt.

Frankfurt, vom 28. Juli.

Auszug aus dem Protocoll der 20sten, am 12. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Dänemark wiederholt seinen Antrag, die Reklamanten mit ihren Anträgen abzuweisen.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Die Gesandtschaft sey zwar mit Instruktion über diesen Gegenstand nicht versehen, finde jedoch die in der kaiserl. österreichischen Abstimmung enthaltenen Gründe so überwiegend, daß sie keinen Anstand nehme, derselben beizutreten.

Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser: stimmen auf Instruktions-Einholung.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover, unter der Bemerkung, daß, nach der Ansicht des herzogl. nassauischen Hofes, in Folge der abgegebenen Erklärung des königl. dänischen Herrn Gesandten, die Abweisung der Reklamanten von der hohen Bundesversammlung ohne weiteren Anstand auszusprechen wäre.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Der Gesandte steht nicht an, dem Antrage der kaiserl. österreichischen Gesandtschaft beizustimmen.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: müsse erst von seinen hohen Committenten Instruktion erwarten.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die Vorschlage des kaiserl. königlichen Herrn Präsidialgesandten scheinen mir so zweckgemäß, daß ich kein Bedenken tragen kann, schon nach meiner allgemeinen Instruktion, demselben beizutreten.

Indem der Gesandte der freien Städte sich daher für die Abweisung der Reklamanten erklärt, tritt er, was die Modalität betrifft, dem Vorschlage des präsidirenden Herrn Gesandten bei.

Präsidium. Obwohl die Mehrheit der Stimmen sich auf Abweisung der Reklamanten im Sinne der kaiserl. österreichischen Abstimmung definitiv ausgesprochen habe, so wolle doch Präsidium, da der in Vortrag gebrachte Gegenstand durchaus nicht dringend erscheine, anheim geben, denjenigen Gesandtschaften, welche mit Instruktionen noch nicht versehen zu seyn erklärten, das Protokoll bis zur ersten Sitzung nach den Ferien offen zu halten, um demnächst erst den Beschluß zu ziehen; womit man sich allgemein einverstanden erklärte.

Von dem Protokoll der 19. Sitzung — abgebrochen in Nr. 201 wegen der schnell darauf folgenden Protokolle der 20sten und 21sten Sitzung — haben wir noch nachzutragen:

Auf den Vortrag des Königlich Dänischen, Herzoglich Holstein- und Lauenburgischen Gesandten, Herrn Grafen von Eyben, Eingabe von Druckschriften und Zueignung derselben an die hohe Bundesversammlung betreffend, äußerte der kaiserlich österreichische Herr Gesandte, daß er mit den gründlichen Bemerkungen und mit den Ansichten des vortragenden Herrn Gesandten vollkommen einverstanden sey. Er gebe nur der weitern Erwägung anheim, ob nicht ein noch kürzerer Ausweg darin gefunden werden wolle, wenn die hohe Bundesversammlung beschließe, daß, so wie sie bisher mit Vergnügen die Werke mehrerer deutschen Schriftsteller empfangen habe, sie auch ferner der Mittheilung gediegener Werke für die Bibliothek derselben entgegensehe, dabei jedoch festsetze, daß ihr diese Schriften auf keinem andern Wege, als durch den Herrn Gesandten desjenigen Bundesstaates, welchem der Schriftsteller oder Verleger angehöre, zugestellt werden sollen. Der betreffende Herr Gesandte werde dann am leichtesten beurtheilen, welcher Gebrauch von jeder ihm zukommenden Druckschrift zu machen, und in wie fern dieselbe geeignet sey, in die Bibliothek der Bundesversammlung aufgenommen zu werden.

Die Zueignungen an die hohe Bundesversammlung dürften nur dann anzunehmen und anzuerkennen seyn, wenn die Schriftsteller zuvor die Bewilligung derselben erhalten haben würden. Die Regierungen aber wären zu ersuchen, die geeigneten Verfügungen zu erlassen, daß keine Zueignungen an die hohe Bundesversammlung mehr in Druck gelegt würden, ohne daß sich der Verfasser oder Verleger über eine Bewilligung derselben ausgewiesen habe.

Sämmtliche Stimmen waren mit den Ansichten des Herrn Referenten und den Vorschlägen des kaiserlich österreichischen Herrn Gesandten vollkommen einverstanden; daher Beschluß:

1) daß die der hohen Bundesversammlung zu überreichenden Druckschriften deutscher Schriftsteller, derselben künftig durch den Herrn Gesandten des

Digitized by Google

Staates, welchem der Schriftsteller oder Verleger angehöre, zu übergeben seyen, und daß

2) von der hohen Bundesversammlung keine Zueignungen angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher ihre Bewilligung nachgesucht und erlangt worden ist; daß endlich

3) die Regierungen durch ihre Herren Gesandten ersucht werden, diesen Beschluß bekannt zu machen, und die angemessenen Verfügungen, wegen des Verbots der Zueignung ohne vorgängige Bewilligung, zu erlassen.

Der großherzogl und herzogl. sächsische Herr Gesandte, Graf von Beust: erstattet Vortrag über die Beschwerde der Geschwister Levi allhier, in welcher sie den Schutz der hohen Bundesversammlung gegen ihre ihnen durch das Polizeiamt hiesiger freien Stadt angedrohte Ausweisung suchen. Nachdem der Herr Referent das, was in der 12. und 13. Sitzung von 1816, ingleichen in der 23. und 43. Sitzung von 1817, nicht weniger in der 46. Sitzung von 1818 in Betreff der Regulirung der bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse der hiesigen israelitischen Gemeinde, und einer schon früher von den Geschwistern Levi diesorts angebrachten Beschwerde, bei der Bundesversammlung vorgekommen ist, nebst den in der 46. Sitzung von 1818, §. 218, unter andern dahin gefaßten Beschluß erwähnt hat, daß inzwischen, und bis zur Regulirung der gedachten Verhältnisse der israelitischen Gemeinde überhaupt, von Seiten des hiesigen Senats der Besitzstand strenge aufrecht erhalten werden, und den Betheiligten, sich erforderlichen Falls unmittelbar an die zu jenem Zwecke niedergesetzte bundestägliche Kommission zu wenden, verstattet seyn solle, geht er auf die jetzt vorliegende und Eingangs erwähnte Beschwerde der Geschwister Levi über, in welcher dieselben, unter Beziehung auf jenen in der 46. Sitzung von 1818 gefaßten Beschluß, bitten, die genannte bundestägliche Kommission zu veranlassen, sie gegen die ihnen angedrohte Ausweisung zu schützen, und fährt deßwegen so fort:

Man hat zunächst nähere und zuverlässige Erkundigung über die Verhältnisse der Reklamanten einziehen zu müssen geglaubt, und es hat sich dabei Folgendes ergeben:

Die Geschwister Levi haben nach der schon im vorberührten Vortrage, der in der 46. Sitzung von 1818 geschah, und zwar Seite 474 des Protokolls v. 1818 befindlichen Bemerkung und einem von der Verwaltungskommission der israelitischen Religionsgemeinde vom 31. Juli 1817 an das jüngere Bürgermeisteramt hiesiger freien Stadt erstatteten Berichte, auch sonst erhaltener zuverlässigen Auskunft, nie in einem Gemeinde- oder Judenschutzverbande hier gestanden; ihr Geburtsort ist Coblenz, wo ihr Vater Lippmann Levi in Schutz stand, und sie haben sich zwar längere Zeit, aber immer nur als sogenannte Permissionisten hier aufgehalten. Dieses will ihnen die Polizei auch ferner nicht verwehren, nur sollen sie sogenannte Permissionsscheine oder Aufenthaltskarten lösen, die noch außerdem zu ihrer Erleichterung, ungeachtet sie in der Regel nur vierzehntägig sind, auf halbjährige Permission eingerichtet werden sollen. Die Reklamanten bestehen aber hartnäckig auf ihrer völligen Aufnahme als Schutzjuden, und mögen noch außerdem ihr Begehren mit grober Hintansetzung der der Obrigkeit schuldigen Achtung durchzusetzen suchen. Da nun, was die Polizei gegen die Geschwister Levi verfügt, auf ihre religiöse Eigenschaft zunächst gar keinen Bezug hat und im ähnlichen Falle mit nicht-israelitischen Glaubensgenossen es eben so gehalten werden würde, — gedachte obrigkeitliche Behörde sich vielmehr nur ihres Rechts bedient, Fremden, die in hiesige Stadt sich eindringen und ein wirkliches forum domicilii erlangen wollen, dieses nicht zu verstatten, worin hohe Bundesversammlung sich so wenig, als in irgend einem andern deutschen Bundesstaate mischen kann und will, — hiernächst der Besitzstand, den der Senat in Ansehung der Verhältnisse der israelitischen Religionsgemeinde hier bis zu deren völligen Regulierung nicht zu verändern aufgefordert worden ist, auf eine Beschränkung seiner polizeilichen Befugnisse, wie sie die Reklamanten in Anspruch nehmen, nicht erstreckt werden kann, — die letzteren endlich auch nur ihrer Halsstarrigkeit zuzuschreiben haben, wenn die Ausweisung gegen sie verhängt wird, weil sie die ihnen angebotenen Aufenthaltskarten, die vorläufig halbjährig erneuert werden würden, nicht, wie sie sollten, dankbar annehmen; so geht der Antrag dahin, die Geschwister Levi abzuweisen.

Sämmtliche Gesandtschaften stimmten dem Herrn Referenten bei; daher Beschluß:

daß die Geschwister Levi zu Frankfurt mit ihrer Beschwerde gegen den Senat dieser freien Stadt, wegen angedrohter Ausweisung aus dem städtischen Bezirke derselben, abgewiesen werden.

Eben so wurde Carl Stuckart mit seiner Reklamation gegen die freie Stadt Frankfurt, Pensionsforderung betreffend, einstimmig abgewiesen.

— J. k. Hoh. die Frau Kronprinzessin der Niederlande ist in diesen Tagen mit ihrem erlauchten Gemahl von Schlangenbad nach Brüssel zurückgekehrt. JJ. kk. HH. werden ihr neues Schloß Tervueren beziehen und nicht, wie der Hamburger Korrespondent gemeldet hatte, nach Petersburg gehen.

Krapp, Red.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen fürstlich Thurn und Taxischen Plenar-Sekretär, Rath Weber, aus was immer für einem Rechts-Titel irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Vorladung an gerechnet, zur rechtlichen Verhandlung bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstlich Thurn und Taxischen General-Post-Direction) um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle an falle spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Frankfurt a. M. den 28. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische General-Post-Directions-Kommission.

Lauer,
Registrator der General-Post-Direction.

Benachrichtigung.

[1499] Aus freier Hand sind zu verkaufen: ein ganz vorzügliches Reitpferd, zwei brave Wagenpferde, ein Reisewagen, ein Leiterwagen, Pferdegeschirre, Sättel, Fliegengarne, ein Flügel-Forte-Piano von Dieudonné und Schiedmayer.

Nähere Auskunft ist über diese Gegenstände zu erhalten im obersten Stocke der, am Roßmarkt gelegenen, Wohnung des Herrn Schöff Zeitmann in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Waise aus Genf. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Obrist. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 110

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 29. Juli 1823.

Literarische Anzeigen.

[1469] Einladung

zur Subscription auf einen leichten theoretischen und praktischen in 60 Lehrstunden eingetheilten Kursus zur Erlernung der Englischen Sprache, nach Johnsons und Murrays Grundsätzen, nebst einer Anleitung zum Verständniß der beliebten neueren Autoren Walter Scott und Lord Byron, in 2 Theilen, zum Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von Carl Jos. Hencke, Lehrer der Englischen und Italienischen Sprache in Elberfeld.

Dieses aus beinahe 40 Druckbogen gr. 8. bestehende Werk, womit der Anfänger ohne Auswendiglernen und vorherige grammatische Begriffe, sich binnen kurzer Zeit die Bahn zu der reichen, jetzt so beliebt gewordenen englischen Literatur eröffnen kann, ist vorzüglich nach der acht und zwanzigsten, von Lindley Murray in England erschienenen Auflage seiner Sprachlehre, bearbeitet.

Der erste Theil zerfällt in 4 Abtheilungen und enthält:

1) Die Lautlehre und Rechtschreibung nach Johnson; eine Erklärung der neun Redetheile; eine Abhandlung über den Bau der englischen Sprache, und Präliminar-Uebungen zum Lesen und Uebersetzen passend gewählter Sätze zur Wörtersammlung.
2) Die Etymologie mit einfachen Uebersetzungs-Aufgaben, zuerst aus dem Englischen ins Deutsche, und dann aus dem Deutschen ins Englische, mit erforderlichen Noten versehen, und durch gewählte Stücke geschichtlichen oder sonst belehrenden Inhalts, zugleich unterhaltend.
3) Die Syntaxis, nämlich das Hauptsächlichste, was Murray in 22 Regeln darüber gesagt hat, in 9 Uebersetzungs-Uebungen eingetheilt.
4) Die Prosodie mit einer kurzen Bemerkung über den Versbau der Englischen Sprache, nebst einer Recapitulations-Uebung über alle Regeln.

Der zweite Theil enthält:

Die Anleitung zur Englischen Unterhaltung, nämlich die nöthigsten Wörter, Gespräche, Briefe, eine Sammlung technisch-merkantilischer Redensarten für den angehenden Geschäftsmann; und zum Beschluß Auszüge aus den besten Englischen Schriftstellern: Addison, Goldsmith, Hume, Harris, Blair, Gibbon, Chesterfield, Pope, Milton, Shakespeare, Walter Scott und Byron; alle mit Worterklärungen versehen.

Der Verfasser hat vorzüglich gestrebt, durch systematische Genauigkeit und mit möglichster Entfernung aller Trockenheiten, den Anfänger zu belehren, ohne langweilig zu werden.

Von diesem Werke ist der Subscriptions-Preis bei sauberm Druck und gutem Papier 1 Thlr. 12 Sgr., und der nachherige Ladenpreis 2 Thlr. Sächsisch.

Die Subscription ist bis zur nächsten Michaelis-Messe offen, bis zu welcher Zeit die Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld Bestellung darauf annimmt.

Elberfeld im Juni 1823.

Der Verfasser.

[1466] In allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu haben: Frankfurt a. M. in der Jaegerschen Buch- Papier- und Landcharten-Handlung.

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmannen und die Versuche der Griechen zur Freiheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmannenmacht bis zum allgemeinen Aufstande des hellenischen Volkes im Jahr 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch Dr. C. Münch. Zweiten Theil. 8. Brochirt. 1 fl. 30 kr.

Die allgemeine günstige Aufnahme des ersten Theils läßt uns für diesen an historischem Interesse eben so wichtigen zweiten Theil gleichen Beifall hoffen. Er beginnt mit der Geschichte der Osmannenkämpfe vom Anfang des 16. Jahrhunderts und schließt mit dem Frieden bei Sistow.

Ein dritter Band, zu dessen Bearbeitung, der Herr Verfasser nach vielseitiger Aufforderung sich entschlossen hat, wird die Begebenheiten unserer Tage in einer umfassenden Darstellung schildern, und baldigst erscheinen.

Schweighausensche Buchhandlung in Basel.

[1451] Literarische Anzeige.

Urania

oder

Die Natur in ihrer höhern Bedeutung.

Ein Seitenstück zur Anthologie: Tod und Zukunft.

Herausgegeben von

Johann Hugo Wyttenbach.

Mit 1 Kupfer geh. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. Velinpap. 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Inhalt: I. Die Natur als Genuß in ihrer Größe und Schönheit betrachtet. II. Die Natur in einzelnen Erscheinungen; 1) Die Erde — Der Frühling — Die Blumenwelt. III. 2) Die Freuden des Landlebens — Der Gesang der Nachtigall — Sommer, Herbst und Winter. IV. 3) Das Licht der Sonne. — Das Gewitter — Der Abend — Die Nacht und die Sternenwelt.

Den zahlreichen Käufern von „Tod und Zukunft" wird obige „Urania" eine angenehme Erscheinung seyn, und statt aller Anpreisung erlaubt sich der Verleger folgendes aus der Vorrede des Herrn Herausgebers anzuführen: „Wenn es nicht vermessen wäre, würde ich wünschen, mit dem geistreichen Hippel sagen zu dürfen: Nur da, wo zwei oder drei versammelt sind, sich ihres Lebens und ihres Todes zu freuen, wollen meine Anthologien (die Gegenwärtige und die frühere über Tod und Zukunft) seyn und Gesellschaft leisten."

Die Tabackspfeife.

Eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts in Teutschland. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Obige Erzählung (von einem Pr—n Militair) bietet so viel Interesse dar und ist so originell, daß nicht leicht Jemand sie unbefriedigt aus der Hand legen dürfte, besonders aber möchte sie die Aufmerksamkeit derjenigen Militairs in Anspruch nehmen, welche den Freiheitskampf mit gekämpt haben.

Leipzig im Juli 1823.

Joh. Fr. Gebitsch.

Vermischte Anzeigen.

[1440] Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Anton Dümmig von Miltenberg werden dessen sämmtliche Kreditoren zur Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 11. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr nach den Bestimmungen der K. B. Gerichts-

Digitized by Google

Ordnung Cap. XVIII. §. 13 Nro. 2. unter dem Nachtheil vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beitretend erkannt werde.

Miltenberg den 9. Juli 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz.

[1488] Nachdem gegen Johann Georg Gant zu Edelzell der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Schulden-Liquidation auf den 20. September laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile der Entzörung und Ausschließung von diesem Verfahren an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen. Fulda den 19. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

[1487] Die Besitzer der aus der Landes-Kriegs-Kosten-Ausgleichungs-Kasse des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg zu bezahlenden Obligationen vom Jahre 1816 sub Nro. 91 und 334 werden hiermit aufgefordert, das Capital mit Zinsen gegen Uebergabe der Original-Obligationen bis zum 1. September dieses Jahres bei der erwähnten Kasse zu erheben, indem von diesem Tage an von diesen beiden Obligationen keine Zinsen mehr entrichtet werden.

Aschaffenburg den 22. Juli 1823.

Die Königl. Landes-Ausgleichungs-Kasse-Verwaltung.

Scheppler.

[1485] Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des zu Westuffeln verstorbenen Johann Henrich Jäger senior dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Convocation dessen Gläubiger zum Versuch der Güte erkannt worden, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Johann Heinrich Jäger senior hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Dienstag den 25. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich, und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gegen den bestellten Contradictor so gewiß zu liquidiren, zu begründen und Vergleichs-Vorschläge, mit Beziehung auf den ihnen alsdann vorgelegt werdenden Massenbestand anzuhören, als außerdem die Zurückbleibenden zu erwarten haben, daß sie als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Gredenstein den 3. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

[1325] Valentin Weymar, Schneidergesell von Waldlaubersheim bei Creuznach, seit 2½ Jahr abwesend, ohne daß man seinen gegenwärtigen Aufenthalt weiß, wird von seinem unterzeichneten Schwager hierdurch zur Rückkehr aufgefordert, um der Militair-Pflicht zu genügen, da im Ausbleibungsfalle sein Vermögens confiskirt werden würde.

Waldlaubersheim bei Creuznach den 2. Juli 1823.

Friedrich Gottier.

[1483] Verpachtung
der Ziegelhütte zu Giesen betreffend.

Die der Stadt Giesen gehörige — in der Nähe der Lahn gelegene Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus, Brennhaus, Trockenbau, Stallung und geräumigen Hof, soll vom 1. October dieses Jahres an, auf mehrere Jahre anderweit in Bestand gegeben oder auch, wenn sich Liebhaber einfinden sollten, erb- und eigenthümlich unter Ratifikationsvorbehalt verkauft werden.

Die Verpachtung, oder der Verkauf wird Montags den 25. August dieses Jahrs auf dem Burgermeisterei-Bureau unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorgenommen, welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Giesen den 17. Juli 1823.

Der Bürgermeister
Gail.

[1484] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Geheimen Räthin Schlereth, aus irgend einem Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem auf den 12. August laufenden Jahres angesetzten Termine Morgens 10 Uhr bei der unterfertigten Stelle unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Fulda den 7. Juli 1823.

Kurfürstliches Obergericht.

Civil-Senat
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

[1486] Am 20. Juli dieses Jahres wurde bei Schierstein, hiesigen Amtes, ein männlicher Leichnam gelandet.

Derselbe konnte, wie sich aus der Besichtigung ergab, sechs bis acht Wochen im Wasser gelegen haben, und war schon weit in Fäulniß übergegangen.

Schon deßhalb konnte eine gewaltsame Verletzung nicht wahrgenommen werden.

Es wurde folgendes Signalement aufgenommen:

Größe — ungefähr 5 Schuh 3 Zoll;
Alter — nach unbestimmter Angabe zwischen 20 und 30 Jahren;
Haare — schwarz;
Stirn — flach;
Nase — stumpf, eingebogen;
Kinn — zurückstehend;
Augen — waren ausgeflossen, deßhalb unerkenntlich.

Die Bekleidung bestand in einem weißbaumwollenen Halstuche mit H. V. G. 2. gezeichnet, in Kamisol und Hosen von grobem, grauem, geflicktem Tuche mit gelben Metallknöpfen, in einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen, in ein paar zerrissenen Schuhen mit Bendeln, hohen Absatzen und Hufeisen.

Aus der Aufgedrungenheit des Gesichts war zu schließen, daß der Gelandete durchs Ertrinken umgekommen.

Der Leichnam ist auf den Schiersteiner Todenhof beerdiget worden

Es wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kunde gebracht mit dem Bemerken, daß die bereits müde gewordenen Kleidungsstücke nicht aufbewahrt worden sind.

Wiesbaden den 21. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fork.

[1480] Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Zinsfuß für neue, der Herzoglichen Amortisations-Casse angebotene Darlehn, für die Zukunft vom 1. August dieses Jahrs an, auf vier und ein halb pCt. herabgesetzt worden ist. Es bleiben übrigens alle bisherigen Bedingungen der Amortisations-Casse-Scheine auch für die neuen Darlehen festgesetzt.

Wiesbaden den 22. Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Schuldentilgungs-Commission.

v. Roesler.

vdt. Vigelius.

[1490] Definitive Haus- und Güterversteigerung.

Das hierunter näher beschriebene Gasthaus zur Stadt Mannheim zu Oppenheim auf dem Kornmarkt gelegen und aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Heinrich Ziegler senior herrührend, hat in Gefolg eines Homologations-Urtheils des Großherzoglich Hessischen Kriegsgerichts in Mainz vom 10. Juni laufenden Jahres Abtheilungs halber versteigert werden.

Dieses Haus, welches durch seine äußerst günstige Lage an der hintern Landstraße durch die Nähe des Rheinkanals, und durch sein zweckmäßige innere Einrichtung sich zum Betrieb der Wirthschaft sowohl, als eines jeden andern Geschäfts ganz vorzüglich eignet, begrenzt gegen Norden den Kornmarkt, gegen Süden die Heinrich Zieglerische Erben, gegen Westen die Stadtmauer und gegen Osten die hintere Landstraße, und enthält mit dem dabei befindlichen kleinen Rebenbau, 11 Zimmer, 2 Kammern, zwei Küchen, 3 geborderte und 1 geplätteter Fruchtspeicher, 1 Brennhaus, 1 Oehlmühle mit allen zum Oehlschlagen nöthigen Gerätschaften, 1 Keller, 1 Pumpe, geräumigen Hof mit Oekonomie-Gebäuden, als Scheuer für 600 Haufen Frucht, Stallung für 60 Pferde und 16 Kühe, auf diesen Ställen die Heuspeicher, sodann Holzschoppen und Schweinställe. Hinter dem Hof einen Pflanz-, Wein- und Obstgarten von ohngefähr 480 Klafter, mit Pumpe und großen Bienenstand.

Gleichzeitig werden ohngefähr 60 Morgen Acker und Wiesen zur nämlichen Verlassenschaft gehörig versteigert werden.

Die definitive Versteigerung hat Mittwoch den 6. August laufenden Jahres um 8 Uhr des Vormittags auf dem Stadthaus zu Oppenheim statt, und das Bedingnißheft ist in der Amtsstube des unterzeichneten Notars daselbst hinterlegt.

Oppenheim den 22. August 1823.

Schirmer, Notar.

[1335] Der bereits über 34 Jahre landes abwesende Johann Füsser, Sohn des verstorbenen Handelsmannes Andreas Füsser von Würzburg, oder dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb

Digitized by Google

drei Monaten vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und dessen dahier befindliches Vermögen, welches in einem Legat pr. 500 fl. aus der Verlassenschaft des Hofkammerraths Blumen besteht, in Empfang zu nehmen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß widrigenfalls Johann Füsser als verschollen erklärt, und dessen benanntes Vermögen den bereits legitimirten Interessenten ohne Caution überlassen werde.

Würzburg den 28. Juni 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Dr. Bergmayr.

[1420] Nachbenannte abwesende Curanden oder deren allenfallsige Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern anfangend, sich entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Uebernahme ihres Vermögens bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Umständen gegen oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 21. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gleitsmann, Landgerichtsactuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Birkenbach, Sebastian von Liebhards Vermögen	116 fl.	25½ kr.
Ray, Nicolaus von Simmershausen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	609 fl.	15 kr.
Wehner, Johann von Oberbernhards Vermögen	114 fl.	—
Binder, Johann Heinrich / Binder, Sebastian / Binder, Johann und / Binder, Anna Maria von Seifertz Vermögen	133 fl.	—
Gaß, Margaretha von Hilders Vermögen	300 fl.	—
Fischer, Heinrich von da Vermögen	196 fl. 48	kr.
Schmitt, Johann von Hilders Vermögen	33 fl. 20	kr.
Hartmann, Lorenz von Simmershausen Vermögen	66 fl. 25½	kr.
Hartmann, Michael von da Vermögen	46 fl. 40	kr.
Hippelius, Elisabetha und Valentin von Wickers Vermögen	88 fl.	—
Menz, Johann Franz von Wüstensachsen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	60 fl.	—
Fleck, Dorothea von Simmershausen Vermögen	304 fl. 47	kr.
Schleicher, Johann von Neulbach wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt, Vermögen	340 fl.	—
Winheim, Johann von Wickers Vermögen	8 fl.	—
Schmitt, Karl von Meipers Vermögen	114 fl. 39	kr.
Kehler, Georg von Simmershausen Vermögen	138 fl. 44	kr.
Knapp, Michael und / Knapp, Lorenz von Simmershausen Vermögen	27 fl.	—
Schleicher, Johann Georg von Neulbach Vermögen	39 fl. 14	kr.
Hauck, Nicolaus von Lahrbach Vermögen	1002 fl. 59	kr.
Keidel, Anna Maria von Hilders	200 fl.	—

[1368] Edictalladung.

Schon seit dem Jahre 1796 wird ein dem Wilhelm Kempf von Würzburg aus der Dechant Kempfischen Verlassenschaft dahier zugefallenes Legat ad 292 fl. 30 kr. das bis auf obngefähr 700 fl. sich indeß vermehrt hat, dahier vormundschaftlich verwaltet, und soll besagter Kempf schon über 20 Jahre lang ohne irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben abwesend seyn, auch konnte sich bis daher noch niemand, als nächster Verwandte gehörig legitimiren.

Es wird daher Wilhelm Kempf oder dessen Verwandte hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Vermögens-Empfange zu melden und resp. sich gehörig zu legitimiren, und dieses um so gewisser, als sonst dasselbe den sich gehörig legitimirenden Verwandten nach gesetzlicher Vorschrift ohne Caution ausgehändigt, oder im Entstehungsfalle die Vormundschaft aufgelöst und das Vermögen ad depositum judiciale genommen werden wird.

Mellerichstadt im Untermainkreise den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller

[1367] Edictalladung.

Anton Diez von Eusenhausen zog vor länger als 30 Jahren, als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß seither Nachricht von ihm eingegangen ist.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden daher hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 780 fl. um so gewisser zu melden, als sonsten dasselbe dessen Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Mellerichstadt den 5. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

[1381] Wegen Vermögens-Insufficienz des hiesigen Handelsmanns Johann Anton Kircher werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen, und Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 11. August laufenden Jahrs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden als der Mehrheit beistimmend, geachtet werden sollen.

Fulda den 30. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischmann.

[1412] Edictal-Citation.

Johann Peter Albrecht aus Reusch, geb. den 14. Juli 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum letztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft.

Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmern werden nun nach Antrag des Curators und der Geschwister des Abwesenden, andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juni 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wirdd.

Ippesheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern den 4. Juli 1823.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht. erster Classe.

Schneider.

Lottholz.

[1332] Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Heinrich Joseph Neumann zu Mittelrode dessen Vermögen übersteigen, so wird Termin zum Versuche einer gütlichen Vereinigung resp. eines Nachlasses auf den 1. September dieses Jahrs anberaumt, wozu man dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags auf hiesige Gerichtsstube hiermit vorladet.

Fulda den 23. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gothmann.

[1338] Die seit langen Jahren abwesenden Geschwister Maria Elisabetha und Margaretha Catharina Hildenbrand von Auringen oder deren etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des, ihnen von der Reichard Laucks Wittwe zu Igstadt angefallenen Vermögens bei hiesigem Amte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Hochheim den 3. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1415] Johann Philipp Steiger von Watzhohn hat bonis cedirt, und wird demnach, wer an ihn zu fordern hat, auf Donnerstag den 14. August Morgens 8 Uhr zur desfallsigen Erklärung, Liquidation und Nachlaßvergleich unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse resp. Consenses in die Erklärung der Mehrheit anher vorgeladen.

Wehen den 5. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

Digitized by Google

[1434] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandte und Curatoren werden nachbenannte Verſchollene und die von ihnen etwa zurückgelaſſenen Erben, namentlich:

1) Everhard Kotermann, Sohn der verſtorbenen Eheleute Bernard Kotermann, geb. zu Mülheim an der Ruhr, den 23. Juli 1786, welcher unter den Großherzoglich Bergiſchen Truppen als Gemeiner im Jahre 1808 nach Spanien marſchirte und ſeitdem keine Nachricht von ſich ertheilt hat.
2) Johann Hermann Keick, Sohn der Eheleute Heinrich Keick zu Mülheim, geboren den 8. März 1789, welcher unter den bergiſchen Truppen als Gemeiner im Jahre 1812 mit nach Rußland marſchirt, von da aber nicht zurückgekommen iſt.
3) Carl Diergart, Sohn der Eheleute Arnold Wilhelm Diergart zu Mülheim, geboren den 10. Mai 1793, welcher als Sergeant unter den bergiſchen Truppen im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, ſeit Juli 1812 aber keine Nachricht von ſich gegeben hat.
4) Mathias Kempelmann und
5) Johann Heinrich Kempelmann, Söhne der Eheleute Heinrich Kempelmann zu Mühlheim, der erſtere am 26. November 1788 und der Letztere am 25. Juli 1791 geboren, welche im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland unter den bergiſchen Truppen mitgemacht, und ſeitdem vermißt ſind.
6) Friedrich Römer, Sohn der Eheleute Georg Römer zu Broich, geboren den 30. November 1783, welcher als Gemeiner unter den bergiſchen Truppen dienend in dem Kriege gegen Rußland am 24. November 1812 zu Orega zum Kriegsgefangenen gemacht, ſeitdem aber gänzlich vermißt iſt.
7) Heinrich Herbertz, Sohn der Bernardina Herbertz, geboren zu Mülheim den 18. Juni 1782, welcher als Gemeiner unter den bergiſchen Truppen in Spanien gefochten, dort aber im Frühjahr 1811 bleſſirt worden, und ſeitdem keine Nachricht mehr von ſich gegeben hat.

werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf den 1. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr vor dem Aſſeſſor Berghaus anſtehenden Termine beim hieſigen Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Sollten aber die benannten Verſchollenen ſich nicht melden, ſo werden ſie für todt erklärt, und ihr Vermögen den ſich legitimirenden Erben zugetheilt werden.

Broich den 30. Juni 1823.

Fürſtliches Gericht der Herrſchaft Broich.
Bilger.
v. d. Marck.

[1451] Bekanntmachung.

Gegen die Verlaſſenſchaft des verſtorben Peter Keller senior dahier iſt Concurs erkannt und werden folgende Edictstäge feſtgeſetzt;

Montag den 18. Auguſt laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen und der Vorzugsrechte, ſo wie auch zur Vorbringung der Einreden, dann

Montag den 22. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Nichterſcheinen am erſten Edictstage hat Ausſchluß von der Maſſe, reſp. Verluſt der Einreden, und das Ausbleiben am andern Edictstage Verluſt der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Miltenberg den 12. Juli 1823.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.
Kurz.
vdt. Moor.

[1471] Edictalladung.

Der ſchon ſeit mehreren Jahren abweſende, am 14. Mai 1748 geborne Philipp Anton Zerbe von Rambach, und ſeine Leibes- oder allenfallſige Teſtamentserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an um ſo gewiſſer von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als ſonſt zufolge der Landesherrlichen Verordnung vom 21 Mai 1781 und des Decretes Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes vom 15. dieſes Monats nicht nur deſſen gegenwärtiges Vermögen, ſondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbſchaften ſeinen nächſten Erben extradiret werden wird.

Wiesbaden den 18. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Forſt.

[1407] Philipp Heinrich Rauch, im Jahr 1757 in Seelenberg, hieſigen Amts geboren, iſt ſeit langen Jahren abweſend und hat ſeit 25 Jahren keine Nachricht von ſich gegeben, wo derſelbe bei dem Holländiſchen Regiment Stuart geſtanden und in Gröningen verſtorben ſeyn ſoll. Gedachter Rauch, deſſen Leibes- oder Teſtaments Erben haben ſich binnen drei Monaten zum Empfang deſſen unter Curatel ſtehenden Vermögens ſo gewiß dahier zu melden, als ſonſt daſſelbe den darum anſtehenden Seitenverwandten gegen mit dem 70. Lebensjahr des Abweſenden erlöſchenden Caution überlaſſen werden ſoll.

Uſingen den 10. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Kietor.

[1449] Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung des Fürſtlichen Kammer-Collegii vom 24. Januar dieſes Jahres die Einrichtung eines jährlich in der erſten Woche der Laurentiusmeſſe hieſelbſt zu haltenden Wollmarkts betreffend, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß der diesjährige Wollmarkt am 14. Auguſt eröffnet und bis zum 21. dauern wird. Um nun allen Zweifel wegen des Anfangs der diesjährigen Laurentiusmeſſe zu heben, wird hiermit das handelnde Publikum benachrichtigt, daß das Auspacken der Engliſchen, Iſerlohner und Nürnberger kurzen Waaren am 4. Auguſt, das Auspacken aller übrigen Waaren am 6. Auguſt, Mittags 12 Uhr erlaubt iſt, und der Meßhandel am 10. Auguſt ſeinen Anfang nehmen wird.

Braunſchweig den 2. Juli 1823.

Fürſtliche Packhaus- und Acciſe-Commiſſion.
Rippentrop. J. P. Selwig.

[1442] Der wegen einem am 21. Mai laufenden Jahres dahier verübten geringen Diebſtahl zu Haften gebrachte unten ſignaliſirte Burſche hat ſich ſogleich nach ſeiner Arretirung in ſeinem Arreſte erhängt und da derſelbe nur ein auf den Kiefergeſellen Wilhelm Leonhart aus Mannheim ſprechendes Wanderbuch, ſo er aber nach eingezogener Erkundigung dieſem zu Koblenz entwendet hat, und ſonſt keine Legitimations-Urkunde bei ſich führte, ſo konnte bis jetzt weder ſein Familienname noch ſein Geburtsort und nur ſoviel ausgemittelt werden, daß er ein der Conſcription entgangener Schneidergeſelle aus Sachſen ſeyn ſolle.

Man bringt daher dieſen Vorgang zur öffentlichen Kunde und erſucht die reſp. Behörden, die etwa über Namen und Heimath des ſich Entleibten einigen Aufſchluß zu ertheilen im Stande ſind, um gefällige Mittheilung dieſer Notizen.

Signalement.

Dieſer Burſche mag 26 — 30 Jahre alt geweſen ſeyn, und lebend 5 Schuh 6 — 7 Zoll gemeſſen haben. Er hatte ein längliches Geſicht, braune Haare, blaue Augen, etwas ſpitze ſtarke Naſe und hatte ſchwachen Bart.

Sein Anzug beſtand in einem Jäckchen von grünem Nanquin mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeuge, einer dunkelblauen tuchenen langen Hoſe, Schuhen, leinenen Kamaſchen, kleinen runden Hut mit Wachstuch und einer ſogenannten türkiſchen Weſte mit rothen und weißen Streifen und weis durchwirkten Blümchen und mit Perlemutter-Knöpfen verſehen. Sonſt führte er nichts mit ſich.

Tauberbiſchofsheim den 30. Juni 1823.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Meinhard.
Schwarzmann.

[1323] Die Debitoren der mit einem Moratoriengeſuch eingekommenen hieſigen Handlung Gerhard Hebenſtreit werden hierdurch angewieſen, die ſchuldige Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes an Niemand anders als die verpflichtete Maſſe-Curatoren Herrn Dr. Hiepe, Handelsmann von Wogau und Handelsmann L. Stein zu leiſten.

Frankfurt den 2. Juli 1823.

Stadt-Gericht.
Hartmann,
erſter Secretair.

[1326] Edictalladung.

Die ſeit langen Jahren unbekannt wo (?) abweſende Henrich Hartmann von Fibelshauſen, deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben haben ſich zum Empfang ihres unter Curatel ſtehenden Vermögens innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls ſolches ſeinen Geſchwiſtern nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution übergeben werden wird.

Dillenburg den 4. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schmidtborn,
für den legal abweſenden Herrn Beamten.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 211. Mittwoch, den 30. Juli 1823.

Wien, vom 23. Juli.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, ſind Montags den 21. Julius Früh Morgens in Begleitung Höchſtihres Oberſthofmeiſters, Feldmarſchall Grafen v. Bellegarde, von Laxenburg nach Inner-Oeſterreich und Tirol abgereiſet.

Rom, vom 11. Juli.

Folgendes ſind die neueſten Berich[illegible] Befinden des heiligen Vaters:

Am 10. war das Fieber fortwährend merklich im Abnehmen; der heilige Vater ſchien heiter und minder unruhig; er aß wenig, aber mit Appetit. Jede Wendung und Bewegung des Körpers verurſacht ihm, ungeachtet aller möglichen Vorſicht und Hülfe, große Schmerzen, die er mit bewundernswürdiger Geduld und Ergebenheit erduldet. In der Nacht vom 10. auf den 11. ſchlief der Kranke mit geringen Unterbrechungen 7 Stunden; man bemerkte am 11. gar kein Fieber mehr; ſein etwas agitirter Puls deutete mehr auf einen krampf- als fieberhaften Zuſtand. Im Allgemeinen befindet ſich der heilige Vater weit beſſer, als man in der erſten Zeit nach dem erfolgten Unglücksfalle erwarten durfte.

Paris, vom 25. Juli.

Die Renten wurden heute zu 92. Compt. eröffnet und ſtiegen auf 92. 5. pr. Ende d. Monats.

Telegraphiſche Depeſche
aus Madrid, von Bayonne übermacht am 24. Juli.

Madrid den 21. Juli 1823.

Der Major-General an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminiſter.

Am 16. dieſes machte der Feind mit ohngefähr 9000 Mann unter dem Schutz aller ſeiner Batterien einen Ausfall aus der Inſel Leon und dem Trocadero. Er iſt auf allen Seiten mit einem Verluſt von 1500 Mann zurückgeſchlagen worden, der unſrige hingegen iſt ſehr unbedeutend.

General Molitor hat ſich am 13. der Feſtung Lorca bemeiſtert und ſetzt ſeinen Marſch nach Grenada fort.

General Bourk hat nach einem hitzigen Gefecht die Blokade von Corunna am 15. begonnen.

— Sind die durch Konfiskation zur Zeit der Revolution ihrer Güter beraubten Emigranten dadurch eo ipso ihrer Schulden entbunden? Haben die Gläubiger, mit denen der Staat zur Zeit des auf die Emigrantengüter gelegten Beſchlags während der Revolution nicht liquidirt hat, alles Klage-Recht gegen ihre Schuldner, die zum Theil oder ganz wieder [illegible] Güter gelangt ſind, verloren? Dieſe [illegible] hof zur Entſcheidung [illegible] liegen jetzt dem Caſſationsſpruche dieſes höchſten Gericht[illegible] Erwartung entgegen.

— Man ſchreibt die Wegnahme des vorgeſtrigen Blattes vom Conſtitutionnel einem Artikel über die Veteranen zu.

— Unter dem Titel: Voyage à Plombières en 1822 iſt zu Paris in dieſem Jahre ein allerliebſtes, mit vielem Geiſte, Geſchmack und feinem Witze abgefaßtes Büchlein erſchienen, welches, mit artigen Gedichten durchflochten, allen Badereiſenbeſchreibern zum Muſter dienen ſollte. Sein Verfaſſer iſt Herr B. D. C., bekannt durch mehrere andere intereſſante Geiſtesprodukte. Nicht leicht wird man in einem ſo engen Raume ſo ſchöne Gegendbeſchreibungen, ſo geiſtreiche Charakterzeichnungen des müßigen Badelebens und ſo witzige Bemerkungen über ſchlechte Badeanſtalten finden! Die Beſchreibung des Theaters in Plombières iſt äußerſt komiſch. Herr B. D. C. bemerkt dabei, daß die Vorſtellungen der Melodramas doppelte Wirkung hervorgebracht, die Fremden lachen und die Einheimiſchen weinen gemacht hätten, was ihn, um Allen zu gefallen, zu dem kühnen Verſuche verleitet habe, mit einem Auge zu lachen und mit dem andern Thränen zu vergießen. Das wenig bekannte lateiniſche Gedicht von Camerarius über das Bad zu Plombières hat ſammt einer wohlgerathenen Ueberſetzung ebenfalls einen ſchicklichen Platz in dieſem kleinen Buche gefunden. Camerarius malt darin die gute alte Zeit zu Plombières, in welcher es auch in ſittlicher Hinſicht weit ſchlechter herging, als in der verſchrieenen neuern Zeit. Der deutſche Leſer kann übrigens aus dieſer Badebeſchreibung lernen, daß auch in Frankreichs öffentlichen Anſtalten das Gute nur langſam gedeihe, und alſo noch das Solatium miserum daraus ſchöpfen.

Digitized by Google

Von der Blokade von Pampeluna, den den 21. Juli.

Die Konstitutionnellen haben dieser Tage in der königlich spanischen Armee und in den benachbarten Dorfern eine Art Proklamation verbreitet. Dieß Machwerk hat jedoch keinen Eindruck hervor gebracht, denn alle Spanier dieser Gegend, ob es ihnen gleichwohl nicht angenehm ist, die Blokade so lange dauern zu sehen, lassen nichts destoweniger der Geradheit und Uneigennützigkeit der Franzosen Gerechtigkeit widerfahren. Noch gestern erst erlaubte der General Quinsonas, der unsern linken Flügel kommandirt, daß auf Verlangen des Wohlthätigkeits-Ausschusses von Pampeluna, zum andernmale funf neugeborne Kinder, die Mangels Säugammen dem Tode nicht entronnen wären, in den umliegenden Dortschaften untergebracht werden durften.

Die Weiber, welche diese Kinder überbrachten, erzählten, daß der Gouverneur Salvador sehr betrubt gewesen sey, als er (durch die Zeitungen, die man den Schildwachen zugeworfen) erfahren, daß sein Bruder, der Minister, sich selbst getodtet und in einem zurückgelassenen Briefe sein Benehmen in der jüngstverflossenen Zeit beklage. Ob er gleich zu den Exaltirten gehört, so ist er es doch nicht in dem Grade, wie die Offiziere der Garnison und wie die Einwohner insbesondere, die wohl die allerwüthendsten Descamisados von Navarra und vielleicht von ganz Spanien sind, und alle darauf schworen, sich auf Tod und Leben vertheidigen zu wollen.

Die oben erwähnte, bei den Vorposten der Belagerungs-Armee ausgestreute Proklamation ist an die Spanier von der Glaubens-Armee gerichtet, und es wird, unter andern darin auch gesagt, Frankreich wolle die Provinzen zwischen dem Ebro und den Pyrenäen sich zueignen, seine Waaren, seine Tücher, seine Weine und Brandweine in Spanien einführen, und dadurch den Handel und den Ackerbau dieses Landes zernichten. „Die Franzosen wissen wohl" (heißt es in dieser Proklamation) „daß sie, seitdem unsere Konstitution proklamirt ward, die über Spanien gehabte Herrschaft verloren haben durch das [illegible] in den blühendsten Zustand kommen würden, weßhalb sie es zerstören wollen, und sich dazu eines jeden Mittels, es mag so schlecht seyn als es wolle, bedienen."

Der Verfasser dieser lächerlichen Proklamation behauptet auch, daß Frankreich Gold und Silber ausstreue, um die Spanier untereinander und gegeneinander zu bewaffnen, und daß wir die Religion dabei als Maske gebrauchten. „Allein" (sagt er ferner) „welche Religion kann diese französische Armee haben, die aus Protestanten, Juden, Mahomedanern und Calvinisten zusammengesetzt ist? Wie viel Beichtväter habt ihr unter ihren Regimentern gesehen? Wie vielmal habt ihr sie an Feiertagen in die Messe gehen sehen? Antwortet! ihr, die ihr mit ihnen gemeinschaftliche Sache machet."

In diesem Ton ist die ganze Proklamation abgefaßt.

Madrid, vom 21. Juli.

Der Militärkommandant des Seewesens von Valencia meldet dem Minister der Marine unterm 15., daß der Kommandant, der die französischen Truppen dieses Platzes befehligt, die neapolitanische Polacre des Kapitans Antonio Ambrojano, von Procida und Marseille kommend, weggenommen hat. Sie hatte eine nach Cadiz bestimmte Ladung, 5 24pfündige und 10 16pfündige Kanonen nebst 4 Mörsern mit der dazu gehörigen Munition am Bord. Das Ganze gehörte der Armee des Generals Vallesteros, der bei seinem Rückzuge dies Geschütz hatte im Stiche lassen müssen.

— Riego hat in dem Espectador seine Korrespondenz mit dem Ministerio bekannt gemacht. Er weigert sich ein untergeordnetes Kommando in der (nun nicht mehr existirenden) Armee von Andalusien anzunehmen, erklart sich aber dagegen bereit, die Provinzen Spaniens zu durchziehen, um den Gemeingeist wieder aufzuregen, wenn man ihm 1500 Mann Infanterie, 200 M. Kavallerie und 100,000 Piaster geben wolle. Der Kriegsminister lehnte dies ab, mit dem Bedeuten, es fehle hierzu an Mitteln, worauf Riego erwiederte, es fehle nicht an Mitteln, den eigentlichen Ablehnungsgrund aber könne man wohl errathen.

Der Abgeordnete Moreno-Guerra hat in dem Constitucional sein politisches Testament niedergelegt, worin er erklärt: „da er in all' seinem Streben zur Wiederherstellung des Ministeriums von Florez-Estrada und seiner Kollegen gescheitert sey und er wohl wisse, daß er selbst von der Freiheittodtenden Faktion, die in Cadiz dominire, verfolgt werde, so verlasse er die eines besseren Geschickes würdige Gadetanische Insel!" Dagegen kundigt er jedoch an, daß er Spanien noch nicht verlasse und fugt hinzu, daß das einzige Mittel, Cadiz zu retten, gewesen ware: „dem General Riego das Oberkommando über die Armee von Andalusien zu geben. Wolle Cadiz sich auf seine eigene Vertheidigung beschranken, so musse es nothwendigerweise unterliegen."

— Die ganze wahrhafte spanische Revolution ist nun auf drei Punkte zurückgedrängt: Barcelona, Cadiz und Corunna. Ob sich der Krieg in die Länge ziehen wird oder nicht, hangt von dem Geist dieser drei Städte ab. Mit allem übrigen Widerstande hat es nichts auf sich.

— Bei der plötzlichen Abreise des Königs aus Sevilla ging unseliger Weise ein Schiff mit 36 grossen Kisten voll Rechnungen unter. Die Rechnungsführer, die alle natürlich große Summen guthaben, wollen sich die Haare ausreißen; man hat nachgesucht, aber bis jetzt nichts als faule Fische gefunden.

London, vom 22. Juli.

3 pCt. Konsol. 83. Dergl. Compt. 83¼. Spanische Obligationen [illegible].

— Heute frühe hat sich das Gerücht verbreitet, die Kortes hätten der Regentschaft von Madrid Kapitulations-Vorschläge gemacht. Wie man sagt, so hätten sie sich erboten, den König unter der Bedingung sogleich auszuliefern, daß man ihnen ihr Leben und die Erlaubniß zusichere, sich in das Ausland zu begeben.

— In dem ministeriellen Blatte, the Courier, liest man Folgendes:

„In den Zeitungen von Cadiz finden wir einen Artikel, der besondere Aufmerksamkeit verdient. Es ist ein Bericht des Generals Villacampa an den Kriegsminister Osorio. Man ersieht über manche Punkte von Wichtigkeit die wahre Lage der Dinge aus denselben.

„Ich kann nicht unterlassen — schreibt der General dem Minister — Ihnen zu wiederholen, daß die Verlegung der Regierung von Sevilla nach Cadiz bösen Eindruck im ganzen Lande gemacht hat. Die ungeheuer starke Desertion in meinem Armeekorps ist mir Beweis genug, daß der Soldat darüber eben so denkt, wie der Bürger. Indessen zeigen mir die Briefe, die ich von Ewr. Exzell. erhalte, daß die Regierung nichts thut, um dem unabsehbaren Elend, das uns droht, vorzubeugen. Die Gefahr wachst und die Hoffnung verschwindet. Es wäre Zeit, daß die Regierung die Kortes überzeuge, wie die mit jedem Tage dringendere Nothwendigkeit einzusehen gebiete, daß das von dieser Versammlung einbehaltene Benehmen mit den unter dem Volke herrschenden Meinungen in geradem Widerspruche steht.

Noch diesen Morgen vor Anbruch des Tages bei dem Aufbruch nach Bornos, verließen 22 Reuter von dem Regiment Almanza mit gezogenem Sabel, einen Trompeter an ihrer Spitze, das Wirthshaus, in dem

Digitized by Google

sie übernachteten, und nahmen geradezu den Weg nach Coronil. Sie erklärten, daß sie den ersten Offizier, der sich ihrer Desertion entgegensetzen werde, todten würden. Ich unternahm es nicht, sie angreifen zu lassen, da ich es nicht wagen durfte, die Treue der übrigen Truppen und namentlich des Regiments Bourbon auf die Probe zu stellen. Der eigentliche Grund des Ausreißens dieser Kavalleristen und der allgemeinen Unzufriedenheit unter den Truppen ist die Scheu vor einer Blokade auf der Insel Leon. Ein Umstand, welcher auch noch starken Einfluß auf den Soldaten äußert, ist der, daß sie in allen Städten und Dörfern, die sie durchziehen, von dem größten Theile der Einwohner Verräther geschulten werden, während die Franzosen als Befreier aufgenommen werden. Ja, ich kann es nicht verhehlen, es gibt wenig Spanier, die uns nicht eher für Satelliten einer Faktion als für Vertheidiger einer auf eine vernünftige Freiheit gegründeten Konstitution ansähen. Man glaube nur nicht, daß es den Augen des Volkes entgehe, daß viele von denjenigen, die den Sturm bereiteten, die ersten sind, die die Flucht ergreifen.

Was soll ich in solchen kritischen Momenten thun, um die Erwartungen der Regierung von mir zu rechtfertigen? Der Augenblick ist nicht ferne, in dem wir, ich und mein Generalstab, dem verhaltenen Grimm des Soldatens als Opfer fallen können, denn er ist überzeugt, daß man ihn in einen anti-nationellen Krieg schleppen will. Ich bitte Ew. Exzell., diesen Bericht dem Könige mitzutheilen und mir durch den Offizier, den ich nach Cadiz sende, die Gesinnungen Sr. Maj. bekannt zu machen.

Arcos den 20. Juni.

Unterz.: Pedro Villa-Campa.

Die Antwort des Königs, oder eigentlicher zu reden, des Ministers, war, daß der General Villa-Campa das Kommando augenblicklich an Don Joseph Zayas übergeben solle, worauf sich der General Villa-Campa sogleich entschloß, die Rebellen zu verlassen und seine Unterwerfung der Regentschaft in Madrid anzuzeigen.

Der Courier macht zu Vorstehendem folgende Bemerkung:

„Unsere gallsüchtigen radikalen Skribler werden, wenn sie das Benehmen von Villacampa erfahren, wieder von Geldbestechungen faseln. Wenn denn aber dies Metall eine solche Macht über die großherzigen Spanier, die ihrem Vaterlande so viele Opfer brachten, auszuüben im Stande wäre, warum gelang es denn Buonaparte nicht, der über die Schätze eines großen Theils von Europa zu gebieten hatte, einen einzigen General oder Festungskommandanten damit für sich zu gewinnen?

Sind denn nicht diese Militärs von allen Graden, die sich zur Befreiung ihres Königs den Franzosen anschließen, die nämlichen, die den Franzosen unter Buonaparte so tapfern Widerstand leisteten, als sie ihnen einen unbekannten Korsikaner als Souverän aufdringen wollten? Allein die Lehrsätze der Radikalen, Liberalen und Jakobiner sind in dieser Hinsicht schon bekannt und lassen sich in folgenden wenigen Worten aussprechen: „„Jeder der sich gegen seinen gesetzmäßigen König auflehnt oder verschwört, ist ein Held; Jeder, der seinem Fürsten treu ist und sein Vaterland einer Macht- und Geldgierigen Faktion nicht opfern will, ist ein Rebelle, ein Verräther.““ —

Kopenhagen, vom 19. Juli.

In der Skilderie wird geklagt, daß der Geldmangel größer als bei Menschengedenken sey, weshalb auch allenthalben Haus und Hof wegen schuldiger Abgaben oder Privatforderungen zum Verkauf angeschlagen stehe und zwar nehme dieses Uebel nach dem Maaße überhand, wie die Nationalbank ihre Zettel einziehe, ohne daß etwas anderes dafür in Umlauf gesetzt werde. Der Einsender schlägt dagegen als Abhülfen vor: 1) daß keine Privatgelder irgend einer Art und aus was für einem Grunde mehr bei den königl. Kassen niedergelegt und verzinset werden mochten; 2) daß auf einige Zeit hinaus alle Staats- und Privatforderungen auf Unterpfand, so lange dieses vorhanden sey und die Zinsen rechtzeitig abgetragen würden, für unaufkündbar erklärt würden, vermittelst eines Indults, wie er den öffentlichen Stiftungen bereits eingeräumt worden und sich für sie sehr wohlthätig erwiesen hat.

Corfu, vom 17. Juni.

Die Samioten, welche erst kürzlich als so zitternd und erschreckt dargestellt wurden, verfahren angriffsweise: sie haben schon wieder Landungen bei Milet und Halikarnaß bewirkt, die Türken in die Flucht geschlagen, eine Menge derselben zu Sklaven gemacht, dann ganz ruhig die Erndte zu sich genommen und ein Großes an Korn und Vieh auf ihre Insel heimgeführt. Die Ipsarioten dann wieder machten, so lange die türkische Flotte in Mitylene lag, täglich Ausflüge unter ihren Augen an die Küsten Asiens, und einige dieser unerschrockenen Seefahrer, die sich in den Buchten der Durbagh-Inseln versteckt gehalten hatten, wagten es kürzlich, sich vor dem Kastell, das den Einlauf zu Smyrna vertheidigt, sehen zu lassen. Würden die Türken die Garnison dieses Platzes zu sehr vermindern, so dürfte man sich nicht wundern, wenn den Griechen einmal das kühne Stück einfiele, Smyrna selbst brandschatzen zu wollen, wo sich jetzt nur wenige ihrer Glaubensgenossen befinden, an denen die Osmanen Rache nehmen konnten. Gewiß scheint es, daß eine hydriotische Flotten-Abtheilung neulich 2000 Mann auf Stalimene (Lemnos), das zu zwei Drittheilen von Türken bewohnt ist, ausgesetzt, die seit geraumer Zeit dort errichteten Reservevorräthe der ottomanischen Flotte vernichtet, große Brandschatzungen eingetrieben und eine bedeutende Zahl Sklaven mitgenommen hat, um solche nur gegen ansehnliche Ranzionen freizugeben.

— Man vernimmt, daß die Amnestie-Anerbietungen des großbritanischen Kapitäns Hamilton von der Fregatte Cambrian nirgends bei den Griechen Glück gemacht haben. Sie gingen dahin, die Griechen ungefähr auf den Fuß wie die Moldau und Wallachei zu der Pforte zu bringen. Die hellenische Regierung scheint den Antrag bisher ohne alle Antwort gelassen zu haben und die einzelnen Inseln haben demselben eben so wenig Gehör schenken mögen, besonders da der Augenblick nicht günstig gewählt scheint, wo eine Theilung in Meinungen und Entschlüssen während der unmittelbaren Gegenwart einer ottomanischen Flotte die Einzelnen nur noch mehr bloßstellen würde.

— Ein Mensch auf der Insel Syra, der den dortigen katholischen Einwohnern seit langem den Kopf verdreht, wird nicht müde, im Spectateur oriental seine griechischen Landsleute zu verläumden. Die Seefahrer des Abendlandes mögen sich vor seinen Ränken nur in Acht nehmen. Er ist für einen Menschen ohne Grundsätze und Glauben, so wie für einen wahren Fanatiker bekannt, und seine Umtriebe dürften sich über kurz oder lang zu seinem eigenen Verderben enthüllen.

Zante, vom 24. Juni.

Die griechische Regierung hat von Magnesia in Thessalien erfreuliche Berichte über die von ihr dahin beorderte Expedition erhalten.

Die in den Meerbusen von Volos ausgeschickten Truppen haben, nachdem sie die in dieser Gegend gelagerten Türken zurückgeschlagen, die Insurrektion über den ganzen östlichen Theil Thessaliens bis zum Meerbusen von Thermika verbreitet. Auf das Verlangen derjenigen, die diese Expedition befehligen, läßt die Regierung noch 2000 Mann nebst vielem Kriegsvorrath zur nämlichen Bestimmung einschiffen. Die Kolonne von 10000 Mann aus dem Peloponnes,

Digitized by Google

kommandirt von dem General Niketas, hat sich mit Odysseus bei den Termopyleen vereinigt. Odysseus Vortruppen befanden sich zu Bodonizza auf der Seite der Termopyleen, zu Goura gegen die Ebene von Pharsala, und zu Moskolouri in der Richtung vom obern Peneus. In diesen Stellungen erwartete er die Türken, die noch immer in der Umgegend von Larissa versammelt standen. Andere 4000 Mann aus dem Peloponnes haben Befehl erhalten, der ersten Colonne an die Grenzen Thessaliens zu folgen, und 6000 marschiren nach Patras.

Vom Pascha von Scutari und der angeblichen Albaneser Armee, mit welcher er in Thessalien eingerückt seyn soll, wird nichts gemeldet, als daß jener Pascha sich noch immer zu Scutari befinde. Jussuf Pascha soll zwischen Prevesa und Arta ein Korps bilden, allein bei den Albanesern wenig Neigung zum Krieg finden.

Die griechische Regierung läßt an der Wiederherstellung und Vermehrung der Festungswerke von Napoli di Romania mit vieler Thätigkeit arbeiten. Diejenigen, die man zu Athen und insbesondere auf der Akropolis angefangen hatte, sind seit einigen Monaten beendigt. Es ist den Griechen geglückt, in dieser Citadelle eine alte Wasserquelle wieder aufzufinden, was von großem Vortheil für sie ist, denn der Mangel an Wasser war es, der die Türken zur Uebergabe gezwungen hat.

Die bedeutendsten Festungswerke aber, welche die griechische Regierung unternommen hat, sind die von Missolunghi. Den Aufforderungen Maurokordato's gemäß haben die Bewohner Aetoliens in einem Zeitraume von zwei Monaten einen die beiden langen Heerstraßen, die durch Moraste zur Stadt führen, durchkreuzenden breiten und tiefen Graben gegraben. Dieser Graben ist zwei Meilen lang, und macht Missolunghi zu einer Art von Insel. Ein neuer Wall und einige Batterieen umziehen diesen Graben und dienen zu seiner Vertheidigung. Erfahrene Ingenieurs, welche diese Werke untersuchten, versichern, daß dieser Platz dadurch vor dem Angriff einer jeden türkischen Armee, sie möge so stark seyn als sie wolle, geschützt sey. Von der Seeseite ist diese Stadt, die jetzt zu einer der bedeutendsten Waffenplätze Griechenlands geworden ist, vollkommen gesichert. Das Erdreich, worauf sie gelegen ist, liegt niedriger als die See, gegen die ihr die neuen Erdaufwürfe als Dämme dienen und die Schiffe können sie nicht erreichen, indem sie durch lange Lagunen von dem Meere getrennt ist. Durch ihre Lage ist sie als der Schlüssel vom Peloponnes und von Aetolien zu betrachten. Dem ersteren ist sie ein Wall gegen Albanien und zum andern dient sie für alle die Gegenden, die man jetzt unter dem Namen westliches Griechenland begreift, als Zufluchtsort. Ohne ihren Besitz würde die Besetzung jener Landstriche ohne Erfolg seyn, wie der letzte Zug der Albanesen bewiesen hat.

Die in dem Meerbusen von Patras stationirte griechische Division hat viele von den neutralen Schiffen, welche die Blokade forciren wollten, in den letzten Monaten zu Prisen gemacht. Der Streit, den diese häufigen Prisen zwischen den Griechen und den Kapitäns der konfiscirten Schiffe veranlaßte, hat die Gegenwart des Admirals Hamilton nöthig gemacht, der von Malta eingetroffen ist. Dieser englische Befehlshaber hat, nachdem er die genommenen Schiffe für gute Prisen erachtete, erklärt, daß es den Griechen frei stehe, die gegen die Blokadeerklärung fehlenden Kapitäns bis auf 10 Meilen von jeder der jonischen Inseln zu verfolgen.

Frankfurt, vom 29. Juli.

Se. k. H. der Prinz Friedrich von Preußen ist heute nebst Gefolge dahier eingetroffen und im Gasthof zum Weidenhof abgestiegen.

— Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 26. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat an alle an dem Hofe von Frankreich beglaubigte Botschafter und Minister der Seemachte nachstehendes Umlaufschreiben gerichtet:

Treu ihren uneigennützigen Grundsätzen, die die französische Regierung dadurch ausgesprochen, daß sie keine Kaperbriefe ausgab, und allen Handelsschiffen freie Fahrt ließ, glaubte sie die förmliche Blokade der spanischen Hafen, vor welchen sie ihre Kreuzerflotte aufgestellt hatte, nicht offiziell anzeigen zu müssen. Sie hegte die Meinung, daß das Kriegs- und Volkerrecht hinlänglich bekannt seyn, das rechtliche Verfahren Frankreichs hinlänglich gewürdigt werden würde, als daß irgend der Versuch gemacht werden sollte, die gezogene Blokade mit Gewalt zu durchbrechen, oder von den Land- und Seetruppen Sr. M. Maj. belagerte Plätze mit Lebensmitteln versehen zu wollen. Die Erfahrung hat die französische Regierung ihres Irrthums belehrt; täglich versuchen Fahrzeuge unter verschiedenen Flaggen Lebensmittel und Kriegsbedarf in die Hafen von Cadiz, Barcelonna, Santona und St. Sebastian zu bringen. Mehrere dieser Fahrzeuge sind, namentlich vor Cadiz, von den königlichen Schiffen angehalten und ihre Ladungen unter Beschlag gelegt worden.

In der Absicht, daß sich Unterthanen neutraler Machte nicht ferner durch Handelsunternehmungen nach blokirten Hafen gleichem Mißgeschicke aussetzen mogen, sieht sich die Regierung Sr. Maj. genothigt, die wirkliche Blokade der Hafen von Cadiz, Barcelonna, Santona und St. Sebastian zu erklären. Ich ersuche Sie, mein Herr Botschafter, dieses Ihrer Regierung anzuzeigen und ihr zugleich zu erkennen zu geben, daß die Fahrzeuge jeder Nation, welche es versuchen sollten, sich in die oben bezeichneten Hafen einzuschleichen, von der bewaffneten Macht Sr. Maj. werden angehalten werden, und sich der formlichen Beschlagnahme aussetzen.

Die königliche Regierung hofft, daß die Maaßregel, zu der sie hat schreiten müssen, von geringer Dauer seyn wird, und daß sich die berennten Plätze bald von neuem dem Handel aller Staaten öffnen werden.

Paris den 24. Juli 1823.

Chateaubriand.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1344] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11. August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 "
	1804	5 "
	1806	1 "
	1807	5 "
	1810	1 "
	1811	11 "
	1812	4 "
	1815	6 "
	1818	7 "
	1819	11 "
	1822	9 "
Zusammen		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und konnen am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 212. Donnerstag, den 31. Juli 1823.

Wien, vom 24. Juli.

Die Wiener Zeitung enthält Folgendes:

„Der Moniteur vom 12. Juli enthält eine Anzeige, wodurch das Publikum benachrichtigt wird: „daß, nach einem von dem kaiserl. österreichischen Hofe gefaßten Beschlusse, jede unmittelbare Sendung von was immer für literarischen oder wissenschaftlichen Werken, ohne vorher die Erlaubniß dazu, mittelst der österreichischen Botschaft, nachgesucht und erhalten zu haben, untersagt ist, und daß, in Ermangelung einer solchen Autorisation, alle Sendungen dieser Art unbeantwortet bleiben werden.

„Nach der allerhöchsten Verfügung, welche obiger Anzeige zum Grunde liegt, werden die Schriftsteller oder Verleger im Auslande, welche Sr. k. k. Maj. Werke zueignen oder zusenden wollen, angewiesen, die allerhöchste Bewilligung zu dieser Zueignung oder Zusendung mittelst der k. k. Gesandtschaften nachzusuchen, widrigenfalls sie gewärtig seyn müssen, daß ihre Sendungen gar nicht angenommen werden.

„Dies zur Erläuterung und Ergänzung der obigen im Moniteur enthaltennn Anzeige."

Augsburg, vom 28. Juli.

Nach einem Briefe von der italienischen Grenze ist die herrliche Paulskirche in Rom (S. Paolo fuori delle mura, eine der fünf Patriarchalkirchen Roms), merkwürdig durch ihr bis zu Theodosius hinaufsteigendes Alter, welche eine Menge prächtiger Säulen, einen schönen Fußboden, Mosaiken, kostbare Marmore, Inschriften, die Bildnisse aller Päpste, von Petrus bis Benedikt XIV., und schöne Bronzethüren enthielt, gänzlich ein Raub der Flammen geworden. Das Unglück ward durch Fahrlässigkeit bei der Dachreparation herbeigeführt, indem die Kupferschmiedtsgesellen ein Becken mit glühenden Kohlen nicht vor dem Winde bewahrt hatten, der die verzehrende Glut zwischen das durch die Zeit sehr ausgetrocknete Gebälke von Cedernholz trug. Die Vernichtung dieses Prachtwerkes ist für die Kunstwelt ein unersetzlicher Verlust. Die neuesten italienischen Blätter bestättigen obige Nachricht vollkommen.

Kassel, vom 28. Juli.

Eine außerordentliche Beilage zur hiesigen Zeitung enthält folgende „besondere Bekanntmachung:

„Wenn die erwünschte und höchst erfreuliche Rückkehr Sr. k. H. des Kurfürsten, unseres allergnädigsten Herrn, in Allerhöchstderen Residenz für die Bewohner derselben ein sehr glückliches Ereigniß und Veranlassung zum Jubel ist; so ist es für uns ein um so traurigeres Geschäft, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß ein oder mehrere Böswichter sich erfrecht haben, unter der Larve der Anonymität mit einem Mordanschlage auf das theure Leben unseres geliebtesten Landesherrn und eines Theiles Höchstdessen Umgebung von hier aus zu drohen, wodurch außergewöhnliche Vorsichtsmaaßregeln nothwendig geworden sind.

Je weniger diese gegen das strafbare Vorhaben eines im Verborgenen schleichenden Verbrechers auf ser Acht bleiben dürfen, um so mehr überlassen wir uns auf der anderen Seite der gerechten und zuversichtlichen Hoffnung, daß jeder treue Unterthan Seiner königl. Hoh. des Kurfürsten, erfüllt von Abscheu über eine solche Unthat, sich auf das Aeußerste es werde angelegen seyn lassen, jeden, auch den entferntesten Verdacht, welchen er in obiger Beziehung bereits haben oder noch schöpfen könnte, der kurfürstl. Ober-Polizeidirektion, welche auf behöriges Anmelden das Nähere eröffnen wird, mitzutheilen, und so durch die That die in der Brust eines jeden braven Hessen tief eingegrabene Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Landesherrn zu bewähren; daher es der Zusicherung nicht bedürfen wird, welche wir gleichwohl hierdurch zu ertheilen ermächtigt sind, daß demjenigen, welcher sichere, zum Beweise führende, Anzeigen zu machen im Stande ist, eine Belohnung von zehn tausend Thalern, oder im Falle es nicht einer der Urheber, sondern blos ein Mitwisser wäre, die Strafloßigkeit zu Theil werden wird.

Cassel, am 27. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Staats-Ministerium.

Triest, vom 20. Juli.

Endlich sind wieder Schiffe aus dem Archipel eingelaufen. Zwei aus Mitylene in 28, und eins aus Smyrna in 30 Tagen. Nach Aussage des von Mitylene gekommenen Kapitäns sollen die bei Caristo ans Land gesetzten türrischen Truppen einige Tage nach ihrer Landung ein heftiges Gefecht mit den Griechen zu bestehen gehabt haben. Auf Mitylene hieß es, Negroponte sey in der Gewalt der Griechen, allein dies dünkt uns nicht wahrscheinlich. Der aus Smyrna gekommene Kapitän erzählt, die griechische

Digitized by Google

Flotte sey, 120 Segel stark, der Flotte des Kapudan Pascha gefolgt. Aus Morea sieht man nun bald direkten Nachrichten entgegen.

Neapel, vom 10. Juli.

Ein ganz eigener Vorfall hätte beinahe Palermo's Ruhe auf eine ernsthafte Weise gefährdet. Die große Masse des sicilianischen Volkes hat noch immer von der Zeit her, wo diese Insel so lange in den Händen der Engländer war, eine große Vorliebe für dieselben. Das englische Linienschiff Rochefort lief, von Corfu kommend, Anfangs Juli in den Hafen von Palermo ein. Kaum sah das Volk die alte, wohlbekannte Flagge, so füllte sich der Hafenplatz und die Straße Casara mit einer ungeheuern Volksmenge, die aus vollen Kehlen schrie: „Es leben unsere Herren, die Engländer!" Dieser Ruf flog von Mund zu Mund, die Menge wuchs immer mehr an und als endlich ein Boot von dem Schiffe an das Land stieß, wurden die Matrosen mit allem südlichen Ungestüm der Sicilianer geherzt und geküßt und sollten nun im Triumphe durch die Stadt getragen werden. Die österreichische Besatzung rückte in Eile aus, wogegen das Volk in großen Haufen mit den brittischen Farben durch die Straßen zog. Admiral Moore war so klug, nicht an das Land zu gehen und keinem seiner Offiziere das Landen zu gestatten, sonst möchten vielleicht höchst tumultuarische Scenen erfolgt seyn. Erst nach vielen Tagen gelang es, nicht ohne große Schwierigkeit und zahlreiche Verhaftungen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Bayonne, vom 19. Juli.

Es geht fortdauernd viel Wurfgeschütz von hier nach der Belagerung von Cadiz ab. Besonders sendet man viele Kugeln und Feldhaubitzen dahin. Zwei Batterien schweren Geschützes sah man gestern hier durchgehen. Auch ist das 21e Convoi der zur Belagerung von Pampeluna nöthigen Munition gestern abgegangen.

— Die amerikanischen Schiffe, mit Proviant beladen, denen man nicht erlaubte, in St. Sebastian einzulaufen, sind noch immer hier; man kennt ihre weitere Bestimmung noch nicht.

— In der Richtung von St. Sebastian her hat man wieder Kanonen-Donner gehört.

— Der Hr. Marschal Lauriston hat Bayonne noch nicht verlassen.

Seu, vom 17. Juli.

Die Blokade der Forts von Seu ist nicht so strenge, als daß die Garnison nicht einige Streifzüge unternehmen könnte, die sie aber nie ohne Verlust macht. Sie rächt sich dagegen an den Einwohnern der Stadt durch das Feuer ihrer Artillerie, das ihre Habe zerstört. Am 5. haben einige Gendarmes (Mozas de Escuadra) drei Bewohner des Dorfes Martinet in die Gefängnisse von Puycerda geführt, die angeklagt waren, in geheimer Verbindung mit den Konstitutionnellen in Seu gestanden zu haben.

Die Garnison der Forts, die aus den zwei exaltirtesten Regimentern (Maillorca und Taragona) besteht, verübt die größten Ausschweifungen. Es vergeht kein Tag, wo sie nicht einige Bomben auf die Stadt würfe. Bis jetzt ist jedoch noch kein Einwohner beschädigt worden.

Vorgestern kamen 2 Offiziere aus den Forts nach der Stadt, von einigen Miquelets begleitet.

Am 13. um 3 Uhr des Morgens sandten die Unsrigen einen Parlamentär nach den Forts, allein die Belagerten wollen von keinen Vorschlägen etwas hören.

Mataro, vom 21. Juli.

Die Divisionen Loberas und Milans stehen in Taras; man manövrirt auf ihrer ganzen Linie, um ihre Stellung zu forciren und sie von Barcelonna abzuschneiden. Mina ist noch krank.

Das Hauptquartier ist noch immer in Badalona; allein es wird sich diese Nacht in Bewegung setzen; die Artillerie ist schon voran marschirt. Man scheint die Absicht zu haben, die Divisionen Loberas und Milans zwischen das Feuer unseres Blokadekorps und der Truppen zu bringen, die von Pranoullens bis nach Figueras hin aufgestellt sind.

Badalona, vom 20. Juli.

Die Garnison von Barcelonna hat diesen Morgen einen Ausfall gegen Hospitalet hin gemacht. Ihr Angriff war ziemlich entschlossen; um so entschlossener aber wurde sie zurückgeschlagen, und wir zählen nur einige Verwundete.

Madrid, vom 21. Juli.

(Fortsetzung.)

Wir sind so eben Augenzeuge von einer Begebenheit, die zu boshaften Entstellungen Anlaß geben kann.

Gestern brach in der Kapelle eines an die Wohnung des Herzogs von Angouleme anstoßenden Klosters, kaum eine Stunde nachher, als Se. k. H. die Messe darin gehört hatten, Feuer aus und das Kloster und einige Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen. Der Herzog blieb so lange das Feuer dauerte an Ort und Stelle. Jedermann schreibt die Ursache dieses Brandes einer Feuerstelle in einer benachbarten Bierbrauerei zu.

Der Contre-Admiral Hamelin hat den Fischern von Cadiz das Auslaufen aus dem Hafen untersagt. Dieses Verbot hat, wie man sagt, große Gährung unter dem Volke erzeugt. Denn der Erwerbszweig eines großen Theils der Einwohner beschränkt sich auf die Fischerei.

Corunna, vom 9. Juli.

Das hier erscheinende Diario constitucional enthält folgende analytische Antwort Quiroga's auf das Schreiben des Generals Morillo an ihn (in Nr. 202 der O. P. A. Z.):

1. „Mein lieber Quiroga! Es war eine Thorheit von Dir, Dich der Reise eines Offiziers, der auf meinen Befehl den Autoritäten von Corunna Depeschen überbringen sollte, wodurch ich diese von den am 26. dahier stattgehabten Ereignissen Kenntniß gab, zu widersetzen, so wie, daß Du den Personen seiner Begleitung erlaubtest, die Thatsachen zu entstellen und mein Benehmen als desjenige eines Vaterlandsverräthers zu schildern."

Antwort. Niemanden würde es befremden, wenn Freunde des Vaterlandes das Benehmen des Grafen von Carthagena getadelt hätten; allein zufällig sind nur zwei fremde Offiziere bei mir gewesen, die der spanischen Sprache gänzlich unkundig sind.

2. „Entschlossen, jedes Opfer zu bringen, um das Einrücken fremder Truppen zu verhindern und die politische Konstitution der Monarchie zu vertheidigen."

Antwort. Hegt General Morillo diese Gesinnungen, so muß man ihm einräumen, daß er die Verstellungskunst im höchsten Grade besitzt; denn alle seine Schritte, alle seine Vorsichtsmaaßregeln, alle seine öffentlichen und geheimen Verhandlungen zielten nur dahin, die Armee zu desorganisiren, ihre Vollzähligmachung zu hindern, und den für die Vertheidigung unserer geheiligten Verfassungsurkunde auflodernden Enthusiasmus niederzuschlagen und zu tödten.

3. „Ich sah sie (die Verfassung) in ihren Grundfesten angegriffen und konnte keinen Akt anerkennen, den das Volk und die Armee verabscheute."

Antwort. Die einstimmige und gleichzeitige Erklärung zu Gunsten der guten Sache durch ganz Galicien und beide Asturien ohne vorgängige Verabredung oder irgend einen geschmiedeten Plan ist der sicherste Beweis, wie Volk und Heer die falschen, übertriebenen Gerüchte zu würdigen weis, welche die angebliche Regentschaft in Madrid böslicher Weise verbreiten läßt, und auf die allein General Morillo

Digitized by Google

einen so gewaltsamen und widersinnigen Entschluß stützt, oder besser zu reden, von denen allein er den Vorwand entlehnt, einen lange genährten schändlichen Verrath ins Werk zu setzen.

4. „Du warst Zeuge von den Meinungen, welche alle die Personen im Allgemeinen zu erkennen gaben, die ich vereint hatte, um mit desto mehr Sicherheit in einer solchen schwierigen Sache zu Werk zu gehen."

Antwort. Eine aus lauter Mitverschwornen gebildete Junta, eine Kompagnie Grenadiere vor dem Hause, mit dem Befehle, auf Jeden zu feuern, der Widerspruch äußern würde, sind keine Mittel, die öffentliche Meinung zu erforschen, oder dem Volkswillen entsprechende Beschlüsse zu schöpfen.

5. „Du, der Du den Grundsätzen beipflichtetest, welche sie leiteten, jedoch an der Aechtheit des Zeitungsblattes zweifeltest, das dazu diente sie Alle von diesen Thatsachen zu überzeugen, Du warst der Einzige, der bedingungsweise die Regentschaft anerkannte."

Antwort Da man boshafter Weise mich zu einem Mitschuldigen des niederträchtigen Komplotts des Generals Morillo stempeln will, so sehe ich mich gezwungen, meine Erklärung wortlich zu wiederholen, und ich stelle es der gesunden Vernunft eines jeden Spaniers anheim, ob daraus eine Gleichförmigkeit meiner Grundsätze mit den von diesem General ausgesprochenen gefolgert werden kann. Ich sagte: „wenn alle Provinzen übergingen, so sollte für meine Sache oder für mein besonderes Interesse nicht ein Tropfen Blut vergossen werden."

6. „Mit dem Vorsatze Deine Person in Sicherheit zu bringen, verlangtest Du hierzu meinen Beistand, den ich Dir mit Vergnügen bewilligte, obschon dies mit Schwierigkeit verknüpft war, da die Fonds nicht sehr beträchtlich waren; sie belaufen sich in Allem nur auf 70,000 Realen. Da ich Dir nicht gestatten konnte, mehr als 4000 davon für Dich zu verwenden, versprach ich Dir später eine stärkere Summe aus meinen eigenen Mitteln."

Antwort. Dies ist ein neuer Beweis von meiner Denkungsart; denn auf den Fall, daß Schwäche oder Bethörung die Provinzen einer Ordnung der Dinge unterwürfe, welche der Graf von Carthagena eigenmächtig beschlossen hatte, wollte ich mit dem Despotismus keinen Vertrag schließen, sondern meine Freiheit als höchstes Gut mit mir nehmend, nach einem fremden Lande ausziehen. Dazu verlangte ich Geld. Er gab mir 40000 Realen, in der Absicht wahrscheinlich sich meine lästige Gegenwart vom Halse zu schaffen. Der Gebrauch, den ich von dieser Summe machte, kann in der Beilage des Diario vom 4. dieses nachgesehen werden.

7. „Könntest Du Deine Ehre so beflecken und die meinige besudeln, indem Du den lügenhaften Gerüchten trauest, die man über mich ausspreugt?"

Antwort. Wer seine Pflicht so schändlich mit Füßen tritt, wer seine Eide bricht, wer die gerechteste Sache, für die je gestritten worden ist, verkauft, mag sich nicht wundern, wenn er mit seinem wahren Namen genannt wird.

8 „Doch ich habe von Deinem Zartgefühl eine bessere Meinung und will diesen Glauben festhalten, überzeugt, daß Du die Dir nun einzig übrigbleibende Partie wählen wirst, die Verlegenheit erkennend, in die Du Dich gebracht hast."

Antwort. Schon längst bin ich über den einzigen Weg, der mir übrig bleibt, mit mir einig, er ist: zu sterben für die Freiheit meines Vaterlandes im Kampfe gegen seine Feinde.

9. „Du insbesondere, der Du in dem schönen Galicien geboren bist, Du mußt gerne Deine Meinungen und Dein Leben aufopfern, um dasselbe von der ihm drohenden Gefahr zu retten."

Antwort. Mein Leben und selbst meine Meinungen kommen nicht in Betracht gegen das Wohl meines Landes, und willig opfere ich beide für seine Rettung; aber die Mittel sind den von dem Herrn Grafen von Carthagena ergriffenen geradezu entgegen gesetzt.

10. „Es scheint daß Asturien schon von den Franzosen überzogen ist, und daß selbige am 24. d. schon in Oviedo eingerückt waren."

Antwort. Der Graf von Carthagena muß das wissen, und Niemand kann besser als er von dem Einfall der Feinde in Asturien unterrichtet seyn, weil er ihn vorbereitet und alle Hindernisse aus dem Wege geräumt hat.

11. „Es vereinigen sich beträchtliche Streitkräfte in Leon, und die Einnahme von Galicien steht nächstens zu gewärtigen. In dieser Lage der Sache hatte ich mir vorgenommen, alle meine Kräfte aufzubieten, um mich einem Einfall der Franzosen zu widersetzen."

Antwort. Der Graf von Carthagena muß die Spanier für blind oder hirnlos halten, wenn er hofft, sie glauben zu machen, daß er je ernstlich an einen kräftigen Widerstand gedacht habe, während wir ihn überall die entgegengesetzten Maaßregeln ergreifen sahen. Was sollen wir davon denken, daß die alten, kriegsversuchten, kampferprobten Linientruppen, wahre Veteranen, durch ganz Galicien auseinander gelegt werden, während die Vortruppen aus schlecht bewaffneten, ungeübten und nicht uniformirten Rekruten der Miliz gebildet sind?

12. „Bis zu dem glücklichen Zeitpunkt, wo König und Volk die ihnen schicklichste Regierungsform annehmen werden."

Antwort. Das heißt mit andern Worten die Souveränität des Volks in Abrede stellen und das ganze Verfassungsgebäude von einem Federzuge abhängig machen.

13. „Meine Freundschaft gegen Dich und meine Dankbarkeit für die, welche ich von Dir empfing, machen es mir zur Pflicht, mich nicht blos damit zu begnügen, Dir diese Rathschläge zu ertheilen, sondern Dir alles anzubieten, was in meiner Macht steht, für Deine persönliche Sicherheit zu thun."

Antwort. Meine persönliche Sicherheit ist von geringem Belange; der Graf von Carthagena hindere mich nicht, die Freiheit meines Landes zu sichern, und ich will mich gern allen seinen Wünschen fügen.

14. „Glaube mir, Quiroga! Dein ohnmächtiges Streben wird nichts bezwecken als Unruhen unter dem Volke, die es zuletzt dazu bringen, die heranziehende Macht um Beistand anzurufen."

Antwort. Das Volk ist weit entfernt, die unwillkommenen Gäste, die so traurige Denkzeichen hinter sich zurücklassen, um Beistand anzurufen, wohl aber fehlt es nicht an meineidigen Generalen, die durch ihr Verhalten und ihre angeblichen Vorsichtsmaaßregeln sie herbeiführen, um das Elend ihres Vaterlandes zu vollenden, seine Freiheit zu zernichten und seine Unabhängigkeit selbst zu gefährden.

Quiroga.

— Bis zum 5. waren hier wieder an reichen französischen Prisen angekommen: Der Vald'or aus Bordeaux, von Martinique kommend; der Courier de Bourbon aus Nantes, von Bourbon kommend; der Aimable aus Nantes, von Bordeaux nach Bayonne bestimmt. Nun sind wieder drei eingekommen, wovon eins mit Salz, ein anderes mit Getraide beladen.

— Da der Feind uns mit einem Angriff bedroht, so ist alle Ausfuhr von Korn und Lebensmitteln verboten worden.

— Die 12 Artikel, welche General Quiroga hier hat ausgehen lassen, verfügen, daß keine andere als die konstitutionnelle Autorität in Gemäßheit der geheiligten Verfassung von 1812 anerkannt werde; daß sich eine Regierungs-Junta in Gemäßheit des Dekrets der Kortes, aus Einem Mitgliede von jeder Provinzial-Deputation des Distrikts hier versammeln solle; daß alle Beamten 24 Stunden nach Empfang dieser Kundmachung dem gemäß schworen sollen und keiner, diesen Eid weigernden Behörde Gehorsam geleistet werden soll; daß alle unmittel- oder mittelbar der Verfassung entgegenwürkende Personen mit dem Tode bestraft werden sollen; daß jeder verdächtige Reisende angehalten werden soll; daß jede Stadt, welche Faktionisten oder Feinden Zuflucht gewährt, nach der Strenge der Gesetze gestraft werden soll; eben so jede, wo sich Emporung zeigt oder wo Antikonstitutionnelle sich rüsten, und die es nicht anzeigt; für alles dieses wird der Clerus insonderheit und persönlich verantwortlich gemacht; alle Waffen und Munitionen soll man in 24 Stunden, bei Strafe als Landesfeind behandelt zu werden, einliefern u. s. w.

Lissabon, vom 6. Juli.

Die Hofzeitung enthält das vom Minister des Auswärtigen, Grafen v. Palmella, unterm 9. Juni

Digitized by Google

an die k. Gesandten an fremden Höfen erlassene Cirkularschreiben, worin die Ursachen der stattgefundenen Gegenrevolution so wie deren Nothwendigkeit dargelegt werden. Man bemerkt darin, mit großer Zufriedenheit in einem Augenblick, wo die portugiesische Regierung anscheinend durchaus keine Opposition gegen ihre Handlungen vorfindet und keine Gegenwirkung zu befahren hat, die formliche Verpflichtung, welche der gedachte Minister im Namen seines k. Herrn und für denselben kundgiebt, eine Verfassung zu verleihen, „welche gleich entfernt von dem Aeußersten unbeschränkter Gewalt und revolutionnärer Anarchie seyn soll," und es kann von dem unbefleckten Charakter und den Einsichten des Grafen nicht anders erwartet werden, als daß er seinem wohlwollenden Monarchen zu dieser edlen Absicht wirksamen Rath ertheilen werde.

Eine merkwürdige Thatsache ist, daß von Seite der k. portug. Regierung der k. niederl. Konsul zu Lissabon um einen Abdruck der den Niederlanden 1814 unter den Auspicien Englands ertheilten Verfassung angegangen worden ist. Der Konsul, welcher kein Exemplar im Besitz hatte, hat deshalb an seinen Hof geschrieben, um ein solches in der authentisirtesten Form zu erhalten.

Die zur Entwerfung einer Konstitution niedergesetzte Kommission hält häufige Sitzungen. Ihr Hauptaugenmerk geht dahin, die politische Trennung unter den ausgedehnten Provinzen des Königreichs zu vermeiden und man glaubt daher, daß in dieser Rücksicht Brasilien eine besondere Konstitution, jedoch unter einem Souverän erhalten werde. Man macht auch die Bemerkung, daß Se. M. der König wirklich schon nicht mehr den alten Titel von 1805, sondern den als König des vereinten Königreichs von Portugal, Brasilien und Algarbien ꝛc. ꝛc. angenommen hat.

— Graf von Funchal ist wieder zum Gesandten am heil. Stuhle ernannt; Hr. Navarro de Andrade in seine frühere Stelle als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am österr. Hofe wieder eingesetzt; Hr. v. Cruz-Guerreiro ist als außerordentlicher Gesandter in Petersburg ernannt und Hr. v. Brito an seinen alten Posten am niederländischen Hofe bestimmt.

— Nach einem königl. Dekret vom 4. Juli ist der Staatsrath aus folgenden Personen zusammengesetzt: Se. k. Hoh. der Infant Don Miguel, der Herzog v. Cadaval, der Marquis Palmela, der Graf Sub-Serra (Pamplona), Graf von Povoa, Graf Barbacena, Fattao de Castro, Gomez de Oliveyra, Raymun do Nogueira, Texira de Carvalho, und Oliveyra Leite de Barros.

Durch ein anderes Dekret von gleichem Dato bewilligt der König vielen Personen theils Belohnungen theils Ehrentitel.

Der Graf Amarante ist zum Marquis v. Chaves ernannt, mit einer Schenkung an Ländereien von 6000 Cruzaden Renten (ungefähr 18,000 Fr.) auf drei Generationen (die hohen Adelsdiplome werden nämlich in Portugal für eine, zwei oder drei Generationen ertheilt). Der Graf Palmela ist zum Marquis ernannt mit einer Dotation für zwei Generationen. Hr. Pamplona de Costereal ist zum Grafen v. Sub-Serra für zwei Generationen. Hr. Sousa de Sampayo ist zum Vicomte von Santa-Martha für zwei Generationen ernannt. Vielen andern hat der König Kommanderieen und Kanonikate zugetheilt.

London, vom 23. Juli.

3 pCt. Konsol. 82⅞; spanische Obligationen 31¾.

Heute wurde auf der Börse angekündigt, daß bei dem neuen französischen Anlehen der Herren Rothschild das Pf. Sterl. zu Fr. 25. 70 Ct. angenommen werde.

— Da die Herren Hullett Gebr. u. Comp. keine Bieter auf die spanische konstitutionnelle Anleihe gefunden, haben Sir J. Lubbock u. Comp. und die Herren J. Campbell u. Comp. die Verwaltung der 1,200,000 Pf. in spanischen Obligationen übernommen, welche einzig zu dem Zwecke, die Gläubiger der spanischen Regierung zu befriedigen, ausgegeben werden sollen.

— Der Courier widerspricht den Zeitungsgerüchten von einer Ministerialanderung zum Nachtheil des Herrn Canning.

— Die Hofzeitung meldet, daß Sir Eduard Thornton, Groß-Kreutz des Bath-Ordens, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem Konige von Portugal ernannt worden ist.

— Die präsumtive Thronerbin Englands ist jetzt die 1820 geborne Prinzessin Alexandrine, einziges Kind des in eben diesem Jahre verstorbenen Herzogs von Kent, der mit einer Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld vermählt war.

— Man vernimmt, daß die Blokade von Cadix nun so strenge beobachtet wird, daß man selbst dem von England kommenden Dampfschiffe das Einlaufen in den Hafen untersagte. Indessen hat man den Passagieren, nach Vorzeigung ihrer Pässe, erlaubt, mit ihrem Gepäcke ans Land zu steigen.

— Gestern hat der Herr Graf Fitz-William die verwittwete Lady Posonby, Mutter der Gräfin Gray, zu Hymens Altar geführt. Das glückliche Ehepaar zählt 145 Jahre, der Gatte 75 und die Gattin 70.

— Nach den Berichten, die wir von Madrid erhalten, sind die sacularisirten Mönche allda der Gegenstand des heftigsten Hasses. Diejenigen, die in der Hauptstadt geblieben sind, wurden arretirt, und mit Gewalt in die Klöster zurückgebracht, zu denen sie gehörten, wo sie mit Strenge behandelt werden.

Frankfurt, vom 30. Juli.

Der ehemalige kaiserlich russische Botschafter in Konstantinopel Baron Stroganow ist gestern hier angekommen und wird einige Tage hier verweilen.

— Am 26. Nachmittag 3 Uhr stand die Rente auf der Pariser Börse 91. 25.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1560] Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 6. August, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung dritter Klasse der 6aften hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 30. Juli 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissionswegen.

[1297] Da mein ältester Sohn Jacob Koch meinen seit drei Jahren an Sebastian Frank vermietheten Gasthof zum Karlsberg in Heidelberg vom 1sten Juli an übernommen hat, so ersuche ich meine Gonner und Freunde, ihm das nämliche Zutrauen zu schenken, mit welchem Sie mich so viele Jahre hindurch beehrten; wobei ich Sie zugleich versichere, daß derselbe ihren Erwartungen in jeder Rücksicht vollkommen zu entsprechen bemüht seyn wird.

Karl Koch, Vater.
J. Koch, Sohn.

Theater-Anzeige. Sargines. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Wanzhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 213. Freitag, den 1. Auguſt 1823.

Kaſſel, vom 29. Juli.

Zur Feier des erfreulichen Geburtsfeſtes Sr. königl. Hoh. des Kurfürſten, unſeres erhabenen Regenten, gaben J. k. Hoh. die Kurfürſtin geſtern eine groſse Mittagstafel. Während der Tafel brachten J. k. H. die Kurfürſtin die Geſundheit Ihres erhabenen Gemahls des Kurfürſten k. H. aus, worin, als *einen* glücklichen Anlaß, die Huldigungen ihrer reinſten Verehrung darzubringen — alle Anweſenden auf das innigſte und ehrfurchtsvollſte einſtimmten.

Von allen Ständen und in allen Kreiſen der Einwohner hieſiger Reſindenzſtadt wurde das Geburtsfeſt Sr. k. H. mit jener treuen und rechtſchaffenen Anhänglichkeit gefeiert, welche das rühmlichſte Erbtheil unſeres Volkes iſt — ein Erbtheil, deſſen Schatz wir in keiner Zeit, auch nicht in der ſchwerſten Bedrängniß, jemals verläugnet, und deſſen Ehre uns auch für alle Zeiten geſichert und hoch über jede Befleckung geſtellt iſt, welche nur der Wahnſinn erdenken könnte. Abends wurde die Oper Jeſſonda (ein neues Werk des Kapellmeiſters Spohr, die Worte von E. Gehe) gegeben.

— Den neueſten aus Nenndorf hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, wollten Se. k. H. der Kurfürſt geſtern Morgen um 6 Uhr die Rückreiſe von dort nach Wilhelmshöhe antreten, in Nordheim übernachten, und heute früh Ihre Reiſe fortſetzen. Allerhöchſtdieſelben werden alſo heute noch in Wilhelmshöhe eintreffen.

Paris, vom 27. Juli.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Generallieutenant Bordeſoulte erſtattet Sr. königl. Hoh. ſeinen Bericht, daß den 16. dieſes um 5 Uhr Morgens 8 bis 9000 Mann, unterſtützt von dem Feuer von mehr als 60 Kanonen groben Geſchützes und 9 Kanonier-Schaluppen in 6 Colonnen einen Ausfall von der Inſel Leon und dem Trocadero aus gemacht, und die verſchiedenen Punkte unſerer Linie von Puerto-Real bis Chiclana angegriffen haben. Die Colonne zur Rechten, ohngefähr 2000 Mann ſtark, paſſirte den Canal bei dem Fort Santi-Petri; drei andere Colonnen marſchirten über die Brücke von Suazo; die eine derſelben, 2000 bis 3000 Mann ſtark, mit Artillerie, wendete ſich nach Chiclana; eine andere von 1200 bis 1500 Mann und 150 Reitern, marſchirte nach der Redoute von Belluno und die letzte von 1200 bis 1500 zog ſich nach der Mühle von Oſio, die, verſchanzt und mit Schießſcharten verſehen, von einer Kampagnie Voltigeurs beſetzt war. Die fünfte Colonne von ohngefähr 1200 Mann marſchirte von Carracas aus auf die Redoute von Ruſſin und die ſechſte endlich von mehr als 1000 Mann kam vom Trocadero her. Sämmtliche Colonnen paſſirten den Canal und ſtellten ſich unter dem Schutze aller Batterien auf

Sie begannen ihre Bewegungen mit der Zuverſicht, die ihnen der Vortheil ihrer Stellung einflößen mußte. Um dem Feind noch mehr Vertrauen auf ſich zu geben, und ihn zu bewegen, aus der Schußweite des Kartätſchenfeuers ſeiner Batterien herauszukommen, gab der General Bordeſoulte, außer den ſchon früher getroffenen Anordnungen, Befehl, daß ſich alle Truppen, mit Ausnahme derer, die die feſten Punkte inne hatten, zurückziehen ſollten. Allein der Eifer, der ſie beſeelte, geſtattete ihnen die Ausführung dieſes Befehls zum Rückzuge nicht, wodurch der General dem Feind die Gelegenheit benehmen wollte, ſich wieder in ſeine Befeſtigungswerke zurückzuziehen.

Eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Voltigeurs vom 36. Regiment, die den Feind auf 20 Schritte hatten herankommen laſſen, fielen bei Puerto-Real mit einer ſolchen Kühnheit in ſeine Flanken, daß er ſich in größter Unordnung zurückzog, verfolgt bis an die Blokbrücke von den beiden Kompagnien, die trotz des Kartätſchenfeuers von mehr denn 20 Kanonen, ihm mehrere Gefangene abnahmen. Der Feind hatte dabei viele Verwundete und viele ſeiner Leute ertranken. Die von Carracas ausmarſchirte Colonne rückte nach der Venta-nueva vor. Allein als ſich eine Kompagnie vom 34. Regiment voll Kampfesluſt zeigte, ſtand dieſe Colonne vom Angriff ab, und obſchon die Truppen die die Redoute von Ruffin beſetzt hatten, erhaltener Ordre gemäß ſich zurückzogen, ſo wagte es der Feind doch nicht, aus der Stellung hervorzurücken, in der er durch das Feuer von zwei Kanonierſchaluppen und den Batterieen von Carracas geſchützt war.

Die Colonne, die, unterſtützt von einer Kanonier-Schaluppe, beſtimmt war, die Mühle von Oſio anzugreifen, wurde von der Voltigeur-Kompagnie vom 34. Regiment ſo nachdrücklich empfangen, daß die

Digitized by Google

Erde von Todten und Verwundeten bedeckt war. Diejenige, welche auf die Redoute von Bermo losmarschirte, war nicht glücklicher. Sie ist durch ein wohlgenährtes Feuer von 2 Kompagnien, die durch zwei staffelweis aufgestellte Bataillone unterstützt waren, so empfangen worden, daß nach einem Tirailleurfeuer von einer halben Stunde sie sich zurückzog und sich der in ihrem Vorhaben ebenfalls gescheiterten Colonne, welche die Mühle von Osio angriff, anschloß. Die in dieser Mühle aufgestellte Kompagnie verdient alles Lob. Sie hat ganz allein zwei über 2500 Mann starke Kolonnen aufgehalten, die nach einem Feuer von einer Stunde, und nachdem sie einen bedeutenden Verlust erlitten, gezwungen waren, sich auf die Insel zurückzuziehen.

Die Kolonne, die längs der Straße von Chiclana marschirte, in der Vermuthung, daß das mit Schießscharten versehene, vor dieser Stadt gelegene Haus unbesetzt sey, ging ganz sorglos unter dem Rufe: es lebe Riego! vor. Allein noch in der Entfernung von 25 Schritten von diesem Hause wurde sie von dem Feuer einer Kompagnie des 20. Regiments, die es besetzt hatte, und der dahinter postirten Plänkler empfangen. Sie wollte sofort aufschwenken, allein der General, Graf Bethisy, der 2 Bataillone mit 3 Kanonen von der Artillerie der Garden im Walde versteckt hatte, sie mit Kartätschen begrüßte und auf sie losmarschirte, zwang sie zum Rückzug, verfolgte sie bis an den Canal, und hat ihr großen Verlust beigebracht.

Die Kolonne, die von dem Fort Santi Petri hervorbrach, kam bis auf Schußweite an die St. Anna-Kapelle bei Chiclana, wo der Generallieutenant Prinz Carignan, der diese Stellung mit einem Bataillon des 20. Regiments inne hatte, sich sogleich in ein Gefecht mit ihr einließ. Einige Vortheile des Terrains, die ihr zu statten kamen, machten, daß sie sich mehr als eine Stunde lang behaupten konnte, bis General Bethisy, nachdem er die ihm gegenüberstehenden Truppen zurückgeworfen, mit einem Bataillon nach St. Anna marschirte. Nun erfuhr diese Kolonne das nämliche Schicksal, wie die andern, mußte sich in Unordnung zurückziehen und hat nur mit vieler Mühe ihre Barken erreicht, in welche unsere Soldaten hinein springen wollten, das Feuer nicht achtend, das vom Fort Santi Petri, von einer Batterie und von zwei Kanonier-Boten sich auf dieser Stelle kreuzte.

So wurde an diesem Tage, wo die Truppen so viele Beweise ihrer Tapferkeit und Ergebenheit gegen Se. M. den König gegeben, der Feind, trotz seiner ungeheuern Ueberlegenheit an Artillerie und Truppen, auf allen angegriffenen Punkten allenthalben geworfen. Sein Verlust an Todten und Verwundeten muß über 1500 Mann betragen; der unserige besteht nach den erst eingegangenen Berichten in nicht mehr als ohngefähr 16 Todten und 60 Verwundeten, worunter 5 Offiziere.

Der Generallieutenant Graf Bordesoulte bezeichnet Sr. k. H. den Hrn. Generallieutenant Vicomte Obert, dem ein Pferd unter dem Leibe erschossen ward, so wie die Generallieutenants Goujeon, de Carignan und v. Bethisy mit dem größten Lob. Auf den Letztern hatte der Feind hauptsächlich seinen Angriff gerichtet. Allein durch seine raschen Bewegungen und seine guten Dispositionen, ist es ihm gelungen, mit nicht mehr als 6 Bataillonen dem Feind überall Vortheile abzugewinnen, ohne daß er die zu seiner Unterstützung bestimmten Truppen gebraucht hätte. (Folgt nun das Lob der einzelnen Offiziere.)

Der spanische General Bessieres hatte am 17. bei Alvarete ein Gefecht mit einem Korps der Revolutionnäre, denen er 60 Mann, worunter ein Offizier, todtete und 1 Offizier u. 30 Mann theils Unteroffiziere und Soldaten und eine Kanone abnahm. In Folge dieses Gefechts marschirte der General Bessieres mit Schnelligkeit nach dem Fort Chinchilla, dessen er sich am 18. des Morgens bemächtigte. Der Besitz dieses festen Platzes ist rücksichtlich unserer Verbindungen mit dem Königreich Murcia von großer Wichtigkeit.

Der General Bourk macht Sr. k. H. Meldung von der Berennung von Corunna, die den 15. d. statt fand. Die Truppen seiner Division haben, nachdem sie die Positionen um diesen Platz, eine nach der andern, weggenommen haben, den Feind genothigt, sich in die Mauern dieses Platzes zurückzuziehen.

Se. k. Hoh. erhalten so eben auch die wichtige Nachricht von der Einnahme von Lorca durch das zweite Armeekorps unter dem Befehl des Grafen Molitor. Es war am 13. des Morgens in der Frühe, als diese Festung durch einen Ueberfall mit der größten Kühnheit von unsern Truppen genommen wurde.

Das nächste Bulletin wird den umständlichen Bericht über die beiden letzten Unternehmungen enthalten.

Im Hauptquartier zu Madrid den 20. Juli 1823.

Auf Befehl Sr. k. Hoh.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Die Oppositionsblätter benutzen diesmal die Blöße, welche einige Uebertreibungen der ministeriellen Blätter, die, wie immer, der besten Sache schaden und hier zumal überflüssig sind, gegeben haben. Sie fragen, wie auf einmal 9000 Mann aus der Insel Leon hervorbrechen können, wo, wie man 2 Tage vorher versichert hatte, nur 3000 Mann waren und selbst die ministeriellen Blatter, die am besten unterrichtet seyn wollten, nur 6000 zugestanden? Sie fragen, wie die 9000 Mann, abgeschickt von einer im Ganzen nur 6000 Mann starken Besatzung, einen Ausfall unter dem Feuer aller Batterien aus einem Platze machen konnten, dessen Arsenale leer, dessen Kanonen in einem so schlechten Zustande, daß sie, wie der Moniteur selbst in seinem nicht offiziellen Theile betheuerte, kaum einen Schuß aushalten werden, und der im Ganzen nur 100 Patronen für das schwere Geschütz besitzt?

— Ein zweites Umlaufschreiben des Ministers der auswartigen Angelegenheiten zeigt die Blokade von Corunna und Ferrol an.

— Einem Ministerialbeschlusse zufolge hat der Präfekt des Rhonedepartements die Freimaurerloge de la Candeur zu Lyon schließen lassen.

— Der Constitutionnel vom 23., der auf der Post angehalten worden, enthalt die lächerliche Nachricht, daß unaufhörlich fremdes Militär, theils in der Verkleidung französ. Veteranen, theils ohne Waffen und Bagage, in kleinen Abtheilungen durch Frankreich, nordwestlich von Paris, ziehe, um in unsern Häfen eingeschifft zu werden; und daß dieses Militär, an dem man Spuren von preußischer Montirung sehe, beim Bürger durch Billette einlogirt werde.

— Von Bourg wird unterm 19. Juli folgende Begebenheit gemeldet:

Zu St. Usuge, bei Louhans, arbeitete ein Akkersmann mit seiner Frau im Felde; ihr kleines Kind hatten sie in einer Wiege, neben einer Hecke, in einiger Entfernung hingestellt. Plötzlich fängt das Kind zu schreien an. Der Vater sagt seiner Frau, sie solle nach ihm sehen; diese antwortet, es sey nichts, sie werde schon hingehen, wenn sie am Ende der Furche seyn wird, woran sie beschäftigt ist. Das Kind fährt aber fort zu schreien, und die Mutter entschließt sich endlich, nach ihm zu sehen. Sie deckt die Wiege auf, und, man denke sich den Schrecken! sieht eine Schlange in dem Munde des Kindes; ein gellender Schrei entfährt ihr, der Vater eilt herbei; er will das giftige Thier dem Kinde aus dem Munde reißen, reißet aber die Zunge mit heraus, welche die Schlange gepackt hatte. Außer sich, wendet er sich gegen seine Frau, und in seiner Verzweiflung, ihr die Schuld dieses Unglücks zuschreibend, schlagt er auf sie mit dem Ackergeräth, das er in

Digitized by Google

der Hand hält, um sie ihrer Nachlässigkeit wegen zu bestrafen. Die Frau stürzt nieder, und das Kind, obschon seiner Zunge beraubt, überlebt noch seine Mutter. Der unglückliche Bauer, als Vater und als Ehemann gleich bedauernswürdig, niedergebeugt unter der Last des doppelten Jammers, lauft im Felde herum wie ein Rasender. Als er wieder zur Besinnung kommt, und das Verbrechen überdenkt, das er in seiner blinden Wuth begangen hat, geht er nach Louhans und übergibt sich selbst den Gerichten.

Logrono, vom 1. Juli.

Der Trappist Don Antonio Maragnon hat neuerdings eine Proklamation erlassen, deren Zweck sich in folgender Stelle ausspricht:

„Zum Vortheil unseres dem Allmächtigen geweihten Cultus, zum Wohl unseres vielgeliebten Königs und zur Sicherheit des Vaterlandes, ist erforderlich ein Korps freiwilliger, der guten Sache ergebener gottesfurchtiger und tadelfreier junger Männer ledigen Standes, die dem Militar nicht angehoren, zu errichten. Im Namen unseres gefangenen Königs fordere ich daher alle jungen Leute der Provinz Riola, die sich auf 4 Jahre (glaubt der Trappist so lange noch eines solchen Korps zu bedürfen?) unter mein Kommando und zu der Fahne unseres gekreuzigten Heilandes begeben wollen, auf, sich bei mir dahier zu stellen ꝛc. ꝛc.“

Ax, vom 22. Juli.

Drei Tage hintereinander hat man sich vor Seu d'Urgel geschlagen. Den 18. begann das Gefecht zwischen den Konstitutionnellen, die einen Ausfall machten, und Romagosa und den Franzosen. Von beiden Seiten wurde mit wahrer Wuth gefochten. Je näher die Entwickelung des blutigen Drama's kommt, mit desto größerer Erbitterung scheinen die Konstitutionnellen auf allen Punkten zu fechten. Das Feuer war morderisch. Obrist Vidal, der erst den Tag vorher von Puycerda zur Verstarkung des Blokadekorps eingetroffen war, hat einen Schenkel verloren; der Lieutenant Roussel und ein Sergeant blieben auf dem Platze, und 3 andere franzos. Offiziere wurden schwer verwundet. Der Feind zählt 12 bis 14 Todte und eine große Zahl Verwundeter.

Am 19. machte die Garnison einen zweiten Ausfall. Das Feuer hielt bis 10 Uhr in der Nacht an. Die Konstitutionnellen brannten die Mühle von Boychadera, die dem Kapitel von Urgel gehört, ab, dagegen zerstorten die Alliirten die Erndte zwischen der Stadt und den Forts, damit die Belagerten keinen Nutzen davon ziehen konnen.

Am nämlichen Tage fiel ein Gefecht auf der Seite von Enserael gegen den Engpaß von Andore vor. Der royalistische Obrist Plandolit, genannt Targaronna, der die Abtheilung des Blokadekorps in dieser Gegend kommandirt, ließ die Konstitutionnellen bis vor das Dorf auf Schußweite vor sich kommen. Beim ersten Feuer todtete er ihnen 5 Mann vom Regiment Laredo, und verwundete viele von ihnen.

Bei all' diesen Gefechten wurde die Garnison mit vielem Verlust zurückgeschlagen. Es sollten diese Ausfälle der Garnison, wie man sagt, dazu dienen, einen Transport von 40 Saumthieren, die von Balesta her gesandt waren, die aber weggenommen wurden, zu schützen. Man vermuthet, daß sie sich auch Holz verschaffen wollte, indem ein großer Theil der Truppen mit Aexten versehen war.

Am 20. d. wurden von Puycerda 20 Tausend Patronen nach Seu gesandt. Auch ein franzosischer Wundarzt ist von Puycerda zu dem Blokadekorps beordert worden. Am nämlichen Tage erwartetete man 2 Bataillone von den Truppen vor Cardona, die in Eile nach Urgel hatten aufbrechen müssen.

Madrid, vom 22. Juli.

Der rechtliche Mann glaubt immer schwer an ein Verbrechen und wählt zuerst die mildere Deutung. So hatte denn auch vorerst das Gerücht Glauben gefunden, das in der Kapelle des Herzogs von Angouleme ausgebrochene Feuer sey das Werk eines unglücklichen Zufalls gewesen. Allein es scheint nach Allem, daß ein Verbrechen der revolutionnaren Partei zum Grunde liegt.

Die Regentschaft hat ohngefähr 50 Personen arretiren lassen, unter denen sich ein Architekt befindet, auf dem großer Verdacht haftet. Der Herzog von Infantado hat sich selbst an Ort und Stelle begeben. Man versichert, die Behörde spüre einem der Angeklagten in der Verschwörungsgeschichte von La Rochelle nach, der vor einigen Tagen in der Gegend der Brandstelle auf- und abschleichend bemerkt worden ist. Auch hatten Cadizer Zeitungen bereits einige Zeit vorher gemeldet, es werde sich in Madrid etwas ereignen, was die Franzosen zwingen werde, die Blokade von Cadiz aufzuheben. Man weiß auch, daß Empecinado durch seine Spionen hat fragen lassen, ob sich nichts in Madrid ereignet habe. Die Behörde sammelt all diese Thatsachen, und stellt sie zusammen.

Das Volk wollte Alle, die als nicht königlich Gesinnte bekannt sind, ermorden; Se. konigl. Hoh. haben aber Befehl ertheilt, daß Jedermann geschützt werden solle, und unsre Soldaten haben viele Personen, die schon in den Händen des wüthenden Volkes, das man nur: Es lebe der Herzog von Angouleme! Es lebe der König! rufen hörte, einem sichern Tode entrissen.

London, vom 24. Juli.

3 pCt. Konsol. 82¾; dergl. Compt. 83. Span. Obligationen 32⅜.

Einige Agioteurs haben ausgesprengt, die französische Armee in Galicien sey bei Corunna geschlagen worden, worauf sogleich die Papiere fielen, was wohl beweist, daß bei uns, so wie in Frankreich, die Dukaten Royalisten sind. Der Ungrund dieses Gerüchtes hat sich bald gezeigt, worauf die Fonds wieder auf ihren vorigen Stand gingen.

— Die ministerielle Zeitung enthält Folgendes: „Eines unserer Journale hat heute frühe angezeigt, Sir William A'Court sey am 10. von Sevilla nach Gibraltar abgegangen.

Wir konnen bestimmt versichern, daß der Regierung kein Bericht dieser Art zugekommen ist, obgleich die Sache den Instruktionen nach und vermög der unbeschränkten Vollmacht, die Sir W. A'Court erhalten hat, wohl wahrscheinlich erachtet werden kann. Die Lage Ferdinands VII. und der königl. Familie ist von der Art, daß wie wir glauben, Sir William, wenn er nicht die Gefahren, die mit einer Reise durch dies Land verknüpft sind, gescheut hätte, sich schon vor einiger Zeit nach Gibraltar begeben haben würde.“

— Sir Robert Wilson und sein Freund der Obrist Light sind in dem blutigen Gefechte vor Corunna am 15. d. (s. unser vorgestr. Blatt) beide verwundet worden, und letzterer zwar sehr gefährlich.

— Eine französische Modehandlerin hat ganz Bristol in Aufruhr versetzt. Mit Erstaunen las man nämlich auf einmal über einem Laden die Inschrift: „Mistriß M... hält ein Lager von allen Arten von Damen.“ Das Erstaunen steigerte sich bald zum Unwillen und der Pöbel, immer zu Gewaltthätigkeiten geneigt, endigte damit, formlich Sturm auf das Haus zu laufen. Mit Mühe stellte die bewaffnete Macht die Ruhe wieder her. Madame M. wurde vor den Friedensrichter gebracht, wo es sich zeigte, daß der Mahler erst die Hälfte ihres Aushängeschildes vollendet hatte und die Zwischenzeilen fehlten, welche die Aufschrift so erganzten: „Mistriß M... halt ein Lager von allen Arten von Modewaaren für Damen und Herren.“ Die Unkunde der englischen Sprache hatte die Modehändlerin nicht ahnden lassen, wie sonderbar das Bruchstück lautete, das sie zu früh den Augen des Publikums aussetzte.

Digitized by Google

Ipsara, vom 27. Mai.

Alles ist bei uns in Bewegung. Sobald die Nachricht von Annäherung der Eskadre des Kapudan Pascha hieher gelangte, verlangten die Griechen, voll Enthusiasmus an die Küsten stromend, auf den Brandern und den Schiffen, die man zur Vertheidigung bewaffnete, zu dienen. Die Ipsarioten sind von dem besten Eifer und Vertrauen beseelt.

Der Hafen liegt in einer Bucht und um den Eingang zum Hafen ziehen sich zwei Vorgebirge her, vor denen man vorbeisegeln muß, und wovon jedes durch ein kleines Fort vertheidigt wird. Das zur Rechten ist am stärksten befestigt u. enthält 24 messing. Kanonen von 16 Schuh Länge. Es befinden sich hier 15 bewaffnete Fahrzeuge (worunter zwei Dreimaster) und 10 Briggs, jede zu 10 Kanonen, die sehr gut bemannt und ausgerüstet sind. Man erwartet noch 15 andere nebst 4 Brandern, die das Kontingent der Hydrioten vollzählig machen werden. Die Ipsarioten liefern 18 Briggs und 3 Brander, und eben so viel die Spezzioten. Die Kassioten haben 15 bewaffnete Fahrzeuge versprochen. Die Griechen werden sonach 30 Brander zählen, unter welchen die der Ipsarioten die schönsten und furchtbarsten sind, indem diese Insulaner zu deren Verfertigung ein Geheimniß besitzen, das die andern nicht kennen und das am vollkommensten dem Zwecke dieser Erfindung entspricht. Es sind über 80 Schiffe jeder Größe, Briggs, Goeletten ꝛc. hier, allein die baaren Mittel dieser Insel reichen nicht hin, um mehr als 18 bis 20 Briggs auszurüsten. Ueberdies zählt man noch über 200 Kutters und Skampavias (so genannt ihres schnellen Laufes wegen) in segelfertigem Zustand. Letzteres sind lange schmale Schiffe von schönem Bau, mit 2 Kanonen am Vordertheil und dem Munitionskasten am hintern Theil, die mit 15 bis 20 Matrosen bemannt, pfeilschnell auf der Oberfläche des Meeres mittelst ihrer hohen dreieckigen Segel (voiles latines, nicht lateinischen, wie alle deutsche Blätter übersetzen) dahin fliegen. Die Kutters, die etwas größer sind, haben 2 kleine Mastbäume, aber noch höhere Segel und sind mit 4 bis 6 Kanonen bewaffnet.

Man hat Telegraphen nach zwei Linien errichtet, deren eine mit der Kanzlei in Berührung gesetzt ist. Die Einrichtung ist so getroffen, daß immer ein Telegraph das Innere der Insel und der andere das Meer beherrscht. Beide arbeiten bei Tag wie bei Nacht. Bei dem ersten Alarmsignal werden, zu welcher Stunde es sey, die Glocken der Stadt gezogen und Jeder eilt, zum Kampf bereit, an seinen Posten. Ipsara hat 2000 Mann besoldete Truppen, unter welchen ungefähr 1700 Mann Albaneser sind.

Die Ipsarioten äußern den lauten Wunsch, daß die türkische Flotte ihre Operationen mit einem Angriff auf ihre Insel beginnen möchte.

Auf Hydra sind alle Einwohner unter den Waffen. Diese Insel, welcher sehr schwer beizukommen ist, ist überdieß durch Natur und Kunst befestigt und scheint unangreifbar zu seyn. Die Hydrioten sollen den Griechen auf der Insel Kandia 12 bewaffnete Fahrzeuge zuzusenden bereit seyn, auf den Fall, daß diese den Hydrioten Tombas, der rühmlich bekannt ist und einer der Anführer der griechischen Flotte war, zum Anführer nehmen.

— Es zeigten sich noch vor Kurzem auf Samos wieder Zwiespalt und Gährung, aufgeregt von dem berüchtigten Logotheti, durch Hülfe einer Partei, die er sich auf der Insel zu schaffen wußte. Jeder Zwist endigte sich aber mit der Abfahrt des Kapudan Pascha aus den Dardanellen. Logotheti hat sich in ein Dorf zurückgezogen und die Geschäfte werden bis auf weitere Verfügungen oder neue Stürme von einem Hydrioten geleitet.

— Der Senat von Hydra hat einen Hydrioten nach Santorin als Gouverneur der Insel gesandt. Hierüber entstand große Uneinigkeit unter den griechischen Einwohnern, indem sich die Einen für, die Andern gegen seine Annahme aussprachen. All dieser Streit aber war zu Ende, als man von der türkischen Flotte sprechen hörte. Alles lebt nun in stiller, bänglicher Erwartung der Dinge auf dieser kleinen hülflosen Insel. Die Katholiken weigerten sich, die ihnen auferlegten Kontribution zu bezahlen; die Griechen entrichteten ihren Tribut. Die erstern suchen Zeit zu gewinnen, indem sie vorschützen sie hätten nach Konstantinopel geschrieben und erwarteten die Antwort. Allein sie dürften sich wohl in ihren Erwartungen getäuscht sehen, und werden wohl, wie die Katholiken von Syra gezwungen werden zu bezahlen, wenn bewaffnete Schiffe zu diesem Ende in Santorin anlanden sollten.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß, um den Postenlauf zwischen hier, Berlin und Magdeburg zu vervielfältigen, vom 1. August dieses Jahres an, folgende Abgangs- und Ankunfts-Bestimmungen eintreten werden.

Berlin.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Dienstags, Mittwochs	Mittags 12 Uhr.	Donnerstags, Samstags	Frühe.
Montags, Freitags, Samstags	Abends 5 Uhr.	Sonntags, Montags, Mittwochs	Frühe.

Magdeburg.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Montags, Freitags	Abends 5 Uhr.	Mittwochs, Donnerstags	Frühe.
Dienstags, Mittwochs, Samstags	Mittags 1 Uhr.	Samstags, Sonntags, Montags, Dienstags	Frühe.

Frankfurt den 31. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn Geheimenraths und Ober-Post-Amts-Direktors:

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1475] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhausergasse über,
empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1301] Johannes Woback in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Woback u. Comp., fährt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1164] Nachdem die bisher unter der Firma A. Ziegelstein u. Comp. dahier bestandene Waarenhandlung sich auseinander gesetzt und getrennt und künftig

tig nur unter der alleinigen Firma A. Ziegelstein bestehen und fortgesetzt wird; so werden hiermit alle unsere Gläubiger durch gegenwärtige Bekanntmachung öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen sechs Wochen bei uns zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und in Empfang zu nehmen. Gleicherweise können wir aber auch nicht umhin unser Debitoren hierdurch ebenfalls offentlich aufzufordern und aufmerksam zu machen, uns binnen derselben Frist zu befriedigen, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, unsere Forderungen bei dem einschlägigen Gerichte ohne weitere vorherige Bekanntmachung nach Verlaufe dieses Termins anzuklagen.

Giesen den 20. Juli 1823.

A. Ziegelstein u. Comp.

[1493] Freier Weinguts-Verkauf.

In einer vorzüglichen Weingegend, zwei Stunden von Mainz ist ein Gut von vorzüglicher Qualität aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht aus einem in sehr gutem Stande sich befindenden Wohnhause mit 14 Zimmern, geräumigen Oekonomie-Gebäuden und sehr guten Kellern, sodann aus 18 — 19 Morgen Weinbergen, sämmtlich in der besten Lage des Orts, 6 — 7 Morgen Gärten, großtentheils mit französischem Obste bepflanzt und 5 — 6 Morgen Wiesen.

Bei Herrn Notar Mann in Mainz ist deßhalb sich das Nähere zu erkundigen.

[1455] K. Bayer. unverzinsliches Lotterie-Anlehen.

Dieses von den Landstanden garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen bestehet zum Theil in Obligations-Loosen zu zehen Gulden. Der Inhaber eines solchen Looses kann die Prämie von 50 bis 50000 Gulden gewinnen.

Jahrlich zu Ende August kommt eine gewisse Anzahl davon zur Verlosung. Diejenigen, welche nicht mit Gewinnsten gezogen worden, werden nach Beendigung der Ziehungen (1834) nach ihrem vollen Werthe heimgezahlt. Von diesen Loosen hat man diesseits eine Parthie an sich gebracht, und sind im einzeln wie in Posten zu dem Einlagspreise, mit den ausführlichen Planen versehen, beständig zu haben im

F. Berndtschen Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. S. Nach statt gehabter vorbemerkter Ziehung kaufe ich die nicht heraus gekommene Loose zu 8 fl. wieder an mich.

[1365] Herrn Jac. J. Markwordt's in Berlin Deutsch-Chinesische-Tusche

sind bei Unterzeichnetem, sowohl in einzelnen Stükken von allen nöthigen Farben, als in Kästchen verschiedener Art, zu den nämlichen vom Herrn Erfinder bestimmten Preisen zu haben. Diese bereits rühmlichst bekannte Tusche entsprechen jeder strengen Anforderung und haben besonders die Eigenschaft des Feststehens beim übertuschen, wodurch die Chinesischen schwarzen Tusche ihre Berühmtheit erlangt haben.

Auch empfiehlt sich unterzeichneter mit der von Herrn Launaudiere in Paris verfertigten, und von der Akademie Royal des Sciences als unauslöschliche anerkannten Encre de Sureté so wie mit allen andern färbigen Tinten, vom nämlichen Verfertiger, auch rothe und schwarze Tintenpulver zu den billigsten Preisen.

C. E. G. Prestel, Kunsthändler.
Große Sandgasse Lit. K. Nro. 84
in Frankfurt a. M.

[1459] Die durch die literarischen Anzeigen der Haller, Jenaer, Leipziger, Literaturzeitungen, der Heidelberger Jahrbücher und Versendung der gedruckten Catalogen, bereits verkündet in der Nachbarschaft der Stadt Baden, Großherzogthums Baden auf den 4. August und folgende Tage des laufenden Jahrs bestimmte Bücherversteigerung, wird an erwähntem 4. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Rastatt, in dem Hause Nro. 53, der Hauptwache gegenüber, eröffnet, und auf dieselbe Art, Sonn- und Festtage ausgenommen, ununterbrochen fortgesetzt werden.

Außer den in dem gedruckten Catalog verzeichneten Büchern sind noch achthundert und sechzig (860) Bände zum Verkauf bestimmt, von diesen werden aber nur die vorzüglichen Werke, und jene, die besonders verlangt werden, ausgeboten. Das darüber verfertigte Verzeichniß liegt in Handschrift zur Einsicht bereit.

Die Bücher von beiden Abtheilungen können vom 28. Juli an bis zum dritten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nach dem Anfange der Versteigerung aber, der dem Catalogus vorgedruckten Nachricht gemäß, Vormittags von 7 bis 8, und vor 12 bis 1 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr in einem besondern Zimmer ebener Erde, nach der Reihenfolge des gedruckten Catalogs eingesehen werden.

Die Abgabe und Versendung der gedruckten Cataloge hat die C. F. Müllersche Hofbuchhandlung in Carlsruhe übernommen.

[1473] Bei Friedrich Pustet in Passau ist erschienen und in Frankfurt am Main bei Unterzeichneten zu erhalten:

Dözl, Prof. G. A., Anleitung zur Berechnung des Reinertrags einzelner Grundstücke und ganzer Güter mit Anwendungen auf das praktische Leben. gr. 8. 2 fl.

Feichtmair, J. B., Vierzig sittliche Gartensamen zum Nutzen und Gebrauch für Jedermann. 8. 30 kr.

Fürst, J. E., Der verständige Bauer Simon Strüf, eine Familiengeschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch. 3 Theile. 8. 1r. u. 2r. 2 fl. 30 kr. 3r. Theil 1 fl. 30 kr.

Gartenzeitung, allgemeine deutsche, herausgegeben von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf im Konigreich Baiern. Erster Jahrgang für 1823. 52 Stück in gr. 4. 2 fl. 24 kr.

Gigl, G. G., Deutsche Messe für die Orgel und eine Singstimme. kl. 4. 18 kr.

Linl, A., Homielien, d. i. Predigten auf alle Sonntag im Jahre, in welcher gewohnlich sonntägliche Evangelien erklärt und angewandt werden. Erster Theil. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Schmid, J. N., Der ächte Katholik oder Wegweiser zum Himmel durch Glauben, thätig in Liebe, genährt durch Hoffnung, ein für Verstand und Herz angewandter Kathechismus des katholischen Christen, mit biblischen Texten, Beispielen und Gleichnißreden als Handbuch für Volkslehrer in Kirchen und Schulen und Hausbuch für christkatholische Familien. 8. 48 kr.

Schmidt, J. N., Jesus die Liebe, ein Gebetbuch zunächst für gemeine, dann auch für jene gebildete Katholiken, welche lieber kindlich, als erhaben beten wollen, enthaltend Morgen-Abend-Meßgebete mit Erklärung der Ceremonien; Andachtsübungen zum Herzen Jesu und Mariä, kernhafte Lob- und Bittgebete sammt Fürbitten, Betrachtungen und Gebete auf dit Feste des Herrn, Sonn- und Festtage; Beicht- und Communionandacht ꝛc. ꝛc. Mit Genehmigung des geistlichen Ordinariats. gr. 8. 1 fl.

Spaun, F. v., Malleus ferreus quo contunditur Anonymus hastis regis et legis, oder verbindliche Antwort auf das höfliche Schreiben des Anonymus wegen dessen Abhandlung über Eigenthum. 8. Brochirt. 24 kr.

Alle Aufträge auf jedwede Erscheinung älterer und

Digitized by Google

der neuesten Literatur, werden auf das Schnellste und Billigste durch uns besorgt. Cataloge ertheilen gratis. Briefe und Gelder erbitten uns franko

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

[1289] Folgendes Werk wird um einen billigen Preis zu kaufen gesucht.

Ephemeriden, allgemeine geographische, verfaßt von einer Gesellschaft von Gelehrten. 1r. bis 19r. Jahrgang inclusive, oder 51 Bände. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 1798 — 1816.

— — neue allgemeine geographische, verfaßt von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgegeben von Dr. C. J. Bertuch. 1r. bis 11r. Band Band oder 1817 — 1823.

Anfragen hierwegen erwiedert die J. Christ. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

[1391] Friedrich Kohlrausch deutsche Geschichte für Schulen bearbeitet. Erste Abtheilung. Fünfte verbesserte Auflage. gr. 8. Elberfeld 1 fl. 12 kr.

Die fünfte Auflage der zweiten Abtheilung erscheint zur Michaelismesse. Preis complett in 3 Abtheilungen 3 fl. 9 kr. in allen guten Buchhandlungen in Frankfurt a. M. bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.
Buchgasse Lit. J. 182.

[1481] An alle Buchhandlungen Teutschlands ist versandt:

Vogt, Joh. Thom., Predigten auf alle Fest- und Feyertage des Jahrs. Nebst einigen Gelegenheitspredigten. Dritter und letzter Band. 8. Gmünd. 1823. 1 fl. oder 16 Gr.

— — Predigten auf die heilige Fastenzeit. Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schwäb. Gmünd. 2r. u. letzter Band. Gmünd. 1823. 1 fl. oder 16 Gr.

Kurze und erbauliche Grabreden. Zweites und letztes Bändchen. 8. Gmünd. 48 kr. oder 12 Gr.

Von allen diesen Schriften sind auch noch die ersten Theile zu haben.

Rittersche Buchhandlung.

In Frankfurt vorräthig bei

J. P. Streng.

[1495] Todesanzeige.

Der höchsten Vorsehung gefiel es, unsern ältesten Sohn den Königlich Preußische Postsecretair Heinrich Siegl zu Creuznach am 17. dieses nach einem sechswöchentlichen harten, und schmerzlichen Krankenlager durch einen sanften Tod von dieser irdischen Laufbahn in seinem 27jährigen Alter abzurufen, welches wir unseren Verwandten und Freunden hiermit eröffnen.

Sanft ruhe seine Asche, und dank denen, die uns im Stillen ihr Beileid widmen werden.

Ehrenbreitstein den 21. Juli 1823.

Siegl, Königl. Ober-Post-Commissair;
Regina Siegl, geb. Waltner.

[1496] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre lang bei Architekten als Gehülfe gearbeitet und Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilet J. B. wohnhaft Lit. C. Nro. 238 in der Reichen-Klara-Gasse in Mainz.

[1369] Bücherversteigerung in Darmstadt.

Von der, den 18. August d. J. dahier in dem neuen Rubeschen Hause, beginnenden Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von encyclopädischen, geo- und topographischen, statistischen, historischen, naturgeschichtlichen, physikalischen, ökonomischen, militärischen, belletristischen und andern Büchern, meist in deutscher und französischer Sprache, Landkarten und Kupferwerken, sind Kataloge in jeder soliden Buchhandlung Deutschlands zu erhalten. Mit Bestellungen kann man sich an Herrn Kirchenrath Dahl oder in die Heyersche Hofbuchhandlung in Darmstadt wenden.

[1443] Ein Frauenzimmer, welches schon bei Herrschaften als Kammerjungfer gedient hat und alle erforderliche Kenntnisse hat, wünscht wieder eine Stelle zu haben hier oder auswärts.

In Frankfurt auf dem Comödienplatz Lit. E. Nro. 192 das Nähere.

[1395] Kupfer- und Steindruckei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefen, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach
Eck der Katharinenpforte, H. Nro. 2.

[1405] Im Herbste dieses Jahrs, und an einem näher zu bestimmenden Tage, werden die hiesigen Makler Jeronimo de Vries, A. Brondgeest, E. M. Engelberts, und C. F. Roos, im Hause met de Hookden dahier, öffentlich zum Verkauf anbieten: Die allermerkwürdigste Sammlung von Zeichnungen aus verschiedenen berühmten Schulen, Kupferstiche und Kupferstichwerke, Schildereyen, griechische, römische und ägyptische Antiquitäten, uralte und moderne Münzen, so wie auch Bücher und Handschriften, sämmtlich aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Dick Versteegh, Mitglied des Königlich Niederländischen Instituts, Regierungsrath der königl. Akademie der bildenden Künste ꝛc.

Der Catalog ist seiner Zeit, nach vorhergegangener Bekanntmachung, bei obengenannten Mäklern dahier zu haben.

Amsterdam im Monat Juli 1823.

[1413] Erklärung.

Der Unterzeichnete sieht sich genöthigt, öffentlich zu erklären, daß er Schulden, welche eine sichere Sophia Heinrichs, geb. Kirch, in seinem Namen macht, oder Wechsel, die sie auf ihn ausstellt oder bereits ausgestellt hat, niemals anerkennen oder honoriren wird.

Carlsruhe den 4. Juli 1823.

P. H. Kirch, Stadtpfarrer.

[1461] Ein junger gesitteter Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sogleich als Lehrling in einer Apotheke angestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt hierüber auf frankirte Briefe Herr Apotheker P. J. Henkel in Neustadt an der fränkischen Saale.

[1364] Ein mit gehörigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch, kann auf kommende Herbstmesse in eine in der Nähe gelegene Apotheke als Lehrling placirt werden. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe

Mettenheimer u. Simon
in Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Wenhoffer in Frankfurt.

Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 214. Samstag, den 2. August 1823.

Madrid, vom 23. Juli.

Die Gaceta erzählt den Brand der Kapelle auf folgende Weise:

„Vorgestern, des Morgens gegen 11 Uhr, ging Se. königl. Hoh. der Herr Herzog von Angouleme in die Kirche der Clericos minores del Espiritu Santo, wie es der Prinz seit seinem Aufenthalte in Madrid gewohnt war, zur Messe. Wie gewöhnlich strömte die Menge nach dieser Kirche, und insbesondere viele Damen, um unsern erhabenen Befreier zu sehen. Am Ende der Messe, als der Geistliche den Segen ertheilte, wurde man über dem Chor und der Tribune ober dem Haupteingange einige Funken gewahr. Nachdem die Messe zu Ende war, und der Prinz die Kirche verließ, bemerkte man auch an dem Hauptaltar und auf der Stelle, von der der Prinz eben weggegangen war, ebenfalls Feuerfunken, die man nun auch auf der entgegen gesetzten Seite gewahr wurde, dergestalt, daß das Feuer auf drei verschiedenen, von einander entfernten Stellen ausbrach. In weniger als 5 Minuten ergriff die Flamme die ganze Kirche und das Nebengebäude von Innen und von Außen, ohne daß wenige Augenblicke zuvor auch nur die geringste Spur, weder in- noch außerhalb der Kirche zu sehen gewesen wäre. Noch nie hat man einen Brand mit dieser Blitzesschnelle um sich greifen sehen. Das gleichzeitige Ausbrechen des Feuers auf drei Punkten in einer resp. Entfernung vor 100 Varas (300 Schuh), der pechartige Geruch, der Jedermann auffiel, das Zusammentreffen des unglücklichen Vorfalls mit der Stunde, in welcher Se. königl. Hoh. gewohnt waren, öffentlich die Messe zu hören, sind alles Umstände, die, wenn sie sich gerade wohl nicht mathematisch demonstriren lassen, demohngeachtet zu den stärksten Vermuthungen führen, daß dieser Brand das Werk verschmitzter und teuflischer Bosheit sey. Wenn Se. königl. Hoh. sich im Herausgehen nur um 5 Minuten verspätet hätte, oder der Geistliche die Messe langsamer gelesen hätte — — welche Katastrophe! Das Feuer brennt nun schon seit 24 Stunden fort, obschon man sich dessen in der Kirche und den Nebengebäuden schon zum Theil bemeistert hat, was man dem Eifer und der Thätigkeit der französischen Soldaten und ihrer würdigen Anführer verdankt. Der jetzt zu berechnende Schaden beträgt wenigstens 800 bis 900,000 Realen (ohngefähr 200,000 Franken).“

Gestern haben die Mitglieder der Regentschaft bei Sr. königl. Hoh. ihre Aufwartung gemacht, um ihren Schmerz rücksichtlich des gehäßigen Vorfalls vom 20. auszudrücken.

Als eine erste Sicherheits-Maaßregel hat die Regentschaft befohlen, daß alle Freiwilligen von der Miliz und alle säcularisirten Monche, die sich nach Madrid geflüchtet hatten, auf der Stelle die Hauptstadt räumen sollen.

Corunna, vom 16. Juli.

Die französische Armee erschien gestern vor unsern Mauern; sie griff die spanischen Truppen, ungefähr 2000 an der Zahl, mit Ungestüm an und zwang sie unter die Kanonen der Festung sich zurückzuziehen, wo dann ein heftiges Musketen- und Kanonenfeuer begann, das um 1 Uhr Nachmittags anfing und bis Abends 8 Uhr dauerte. Gegen 4 Uhr wurden die 2000 Mann von einer gleichen Zahl abgelöst. Die Spanier verloren dabei ungefähr 150 Mann; drei Brigadekommandanten sind schwer verwundet. General Wilson bekam eine Schußwunde durch den Schenkel und einer seiner Adjudanten wurde ebenfalls, man sagt tödtlich, verwundet. Das Kanonen- und Musketenfeuer fing diesen Morgen wieder an und dauert noch immer fort. Wie es scheint, so legen die Franzosen auf verschiedenen Punkten Batterien an.

Eben zeigen sich Auftritte, die auf eine Plünderung, die ein Haufen Raubgesindels beginnen zu wollen scheint der sich schon die Häuser dazu ausersehen hat, deuten.

Die Stadt Ferrol hat gestern kapitulirt. Wir dahier werden nicht so glücklich seyn, indem der Gouverneur einer von den Exaltirten ist, der die Stadt hinzuopfern Willens ist und von den Chefs der Truppen aus Asturien, die von den Franzosen hiehergedrängt wurden, unterstützt ist.

Der General Morillo rückt gegen St. Jago de Compostella und gegen Vigo an.

London, vom 25. Juli.

Bank und Börse waren heute geschlossen.

In Privatgeschäften wurden die 3 pCt. Konsol. zu 82⅞ behandelt.

— Das prachtvolle Landgut von Caversham-Park ist gestern öffentlich versteigert worden. Die Concur-

Digitized by Google

enz unter den Kauflustigen war sehr groß; es wurde am Ende dem Herrn von Rothschild für die Summe von 115,500 Pf. St. (2,887,500 Fr.) zugeschlagen.

Odessa, vom 9. Juli.

Folgendes ist die schon mehrmals erwähnte Instruktion, welche der großbrittanische Gesandte Lord Strangford seinem ersten Gesandtschaftsdolmetscher Hrn. Chabert ertheilte. Konstantinopel, 25. Mai 1823. Mein Herr! die Beschlagnahme der Schiffe unter russischer Flagge ist ein zu verdrießlicher Vorfall, um nicht die unmittelbare Aufmerksamkeit und die angestrengteste Verwendung der königl. Gesandtschaft zu erheischen. So groß auch immer die Zahl und die Wichtigkeit unserer eigenen Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten im gegenwärtigen Augenblicke ist, so müssen wir doch dieselbe Bahn verfolgen, die wir seit zwei Jahren standhaft eingehalten haben; wir müssen auch diesesmal noch unsere persönlichen Interessen der allgemeinen Sache der Erhaltung des Friedens unterordnen. Ich trage Ihnen daher auf, mein Herr! Ihre ganze Sorgfalt der russischen Frage zu widmen, und jede andere Angelegenheit für diesen Augenblick als Nebensache zu betrachten. Da die freundschaftlichen Vorstellungen, die Sie beauftragt waren, dem Reis-Effendi über diesen wichtigen Gegenstand zu machen, nicht die Wirkung gehabt haben, womit ich mir schmeichelte, so wird es unerläßlich, dem ottomanischen Minister den Gesichtspunkt, aus welchem ich die Frage ansehe, weitläufiger auseinander zu setzen. Die Pforte ist zu überzeugt oder sollte es wenigstens seyn, wie offen und redlich alle meine Schritte gegen dieselbe sind, um sich über die rein wohlwollenden Beweggründe zu täuschen, die in den gegenwärtigen Umständen meine Handlungsweise bestimmen. Ich fürchte daher nicht, daß die Sprache eines Freundes, der sich für ihre Wohlfahrt eben so sehr als für ihren wahren Ruhm interessirt, dieselbe beleidigen oder in Erstaunen setzen könne; und ich ermächtige Sie, mein Herr! dem Reis-Effendi ohne Umschweife zu erklären, daß die von seiner Regierung gegen die russische Schifffahrt ergriffene Maaßregel falsch ist, weil sie zur Unzeit genommen wurde; falsch ist, weil sie auf einem irrigen Grundsatz beruht; endlich falsch ist, weil sie von Formen begleitet war, die keine Entschuldigung zulassen. — Ich erkläre mich. — Falsch, weil sie zur Unzeit kommt, ist sie deswegen, weil sie in einem Augenblicke ergriffen wurde, wo den ununterbrochenen Anstrengungen der verbündeten Mächte, welche die edle und großmüthige Seele des Kaisers Alexander nach Gebühr würdigte, es endlich gelungen war den größten Theil der Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland entgegen stemmten, aus dem Wege zu raumen. Wir waren mit dem Werke der Friedensstiftung so weit vorgerückt, daß nur ein ausgezeichneter und offenbarer Irrthum von Seite des Divans selbst, unsere Fortschritte aufhalten konnte. Unglücklicherweise wurde dieser Irrthum begangen; und wenn die Pforte ihre wahrhaften Interessen kennt, wenn sie nicht die Absicht hat alle unsere Hoffnungen zu nichte zu machen und die Gefahren wieder herbei zu rufen, welche zu entfernen wir alle unsere Kräfte aufgeboten haben, so muß sie sich beeilen, denselben so schnell und so vollständig als möglich wieder gut zu machen. Die Pforte zählt auf die wohl bekannten Gesinnungen aller europäischen Mächte, den allgemeinen Frieden zu erhalten, und täuscht sich nicht; sie darf aber nicht aus dem Gesichte verlieren, daß, wie stark auch immer diese Gesinnungen seyn mögen, wiederholte Beleidigungen sie am Ende doch erschüttern dürften, und daß, wenn wahrscheinliche Gefahren schon den Krieg in Westen entzünden konnten, es nicht zu verwundern wäre, wenn wirkliche Verletzungen dieselben Folgen im Orient hätten. — Falsch im Grundsatze, weil selbst in der Voraussetzung, daß die angehaltenen Schiffe das Eigenthum griechischer Insurgenten wären, es doch nicht der Pforte allein zusteht, über diese wichtige Sache zu entscheiden. Das Recht über die Nationalität von Schiffen, welche eine fremde Flagge führen, abzusprechen, steht in regelmäßigen Fällen ausschließlich dem Gesandten zu, welcher der Beschützer der Flagge ist, deren Legalität hergestellt werden soll. In den Fällen, welche eine Ausnahme von der Regel machen, konnte man vielleicht zulassen, daß die Ausübung dieses Rechtes zwischen jenem Gesandten und der Lokalregierung getheilt würde, allein in keinem Falle daß es von letzterer allein ausgeübt werde, indem diese dadurch Partei und Richter in ihrer eigenen Sache würde. In dem uns vorliegenden Falle durfte die Pforte sich nie das Recht anmaaßen, über die Nationalität der in Frage stehenden Schiffe allein zu entscheiden; sie mußte von der Gesandtschaft, welche mit den Interessen Rußlands während der Abwesenheit eines russischen Gesandten beauftragt ist, die nothwendigen Auskünfte begehren; sie würde dieselben erhalten, und nicht so nutzloser Weise die neuen Verwikkelungen herbeigeführt haben, über die wir gegenwartig klagen.

Der Divan hat keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, uns zu wiederholen, daß er auswärtige Einmischung in seine inneren Angelegenheiten durchaus nicht dulden konne; er sieht aber nicht ein, daß, indem er sich anmaßt, über die Nationalität eines, russische Flagge führenden Schiffes abzuurtheilen, er es sey, der sich in fremde Angelegenheiten mischt. Falsch in den Formen, welche, ich wiederhole es, gar nicht zu entschuldigen sind. Mehrere der angehaltenen Schiffe befinden sich seit länger als vier Monaten im Hafen, und die Pforte verweigerte ihnen die Abfertigung unter verschiedenen Vorwanden: bald war der Tonnengehalt dieser Schiffe den Verfügungen der Vertrage zuwider; bald behauptete man, die Verkaufsakten seyen Scheinverträge; bald gab man diesen Grund an, und bald einen andern. Wenn man in dem erstern Falle nicht in Abrede stellen könnte daß die Pforte das auf Verträge gegründete Recht hätte, solche Schiffe, deren Tonnengehalt das in Folge gemeinschaftlicher Uebereinkunft festgesetzte Maximum überschritten, nicht zuzulassen, so ist es doch eben so augenscheinlich, daß im zweiten Falle die Pforte sich darauf hätte beschränken sollen, der die russischen Interessen besorgenden Gesandtschaft die Beweise vorzulegen, welche die Ungesetzlichkeit der Verkaufsakten darthun; und in allen erdenklichen Fällen war es immer diese, die russischen Interessen in Schutz nehmende Gesandtschaft, an welche die Pforte sich hätte wenden sollen, um Abhülfe ihrer wirklichen oder eingebildeten Beschwerden zu erhalten. Die Thatsachen hatten alsdann in ihrer wahren Gestalt dem Kaiser von Rußland vorgelegt werden konnen, und dieser Monarch, welcher den Trug eben so haßt, als die Vertrage heilig hält, wurde nicht gezögert haben, dem Divan einen neuen Beweis von seinen immer gerechten, edlen und versohnenden Gesinnungen zu geben. Allein statt diesen natürlichen und einfachen Gang einzuschlagen, beabsichtigt die Pforte sich selbst Recht zu verschaffen, und es ist wohl zu bemerken, daß sie nicht aus Uebereilung sich in diesen wesentlichen Irrthum stürzt, sondern daß sie nach reiflicher Ueberlegung von vier Monaten eine gewaltthätige und ungerechte Handlung ausübt, welche nothwendig ihren Feinden eben so viel Vergnügen machen muß, als sie ihre Freunde betrübt. Verblendet sich denn die Pforte so sehr über ihre eigene Lage, oder laßt sie sich durch die falschen Berichte täuschen, die sie von Verräthern erhält, deren Vortheil es ist, sie neuerdings in mißhellige Erorterungen mit Rußland zu verwickeln? Ich weiß es nicht. Aber eine Thatsache ist es, daß, wenn die Minister Sr. Hoheit, die wir alle als getreue und eifrige Diener kennen, es sich vorgenommen hätten, mit den Feinden des ottomanischen Reiches gemeinschaftliche Sache zu machen, sie keine

Digitized by Google

zweckmäßigeren Maaßregeln hätten ergreifen können, als die, welche sie gegen die russische Schifffahrt in Anwendung bringen. Die Vereinigung von 40 Schiffen mit der Flotte der Insurgenten würde gewiß dem Reiche den wesentlichen Schaden nicht zugefügt haben, welchen ihm die Zurückbehaltung dieser 4 in das Arsenal von Konstantinopel geführten Schiffe verursachen wird. So kommt es denn, mein Herr, daß eine Maaßregel, welche falsch, weil sie zur Unzeit kommt, falsch in dem Grundsatze und falsch in den Formen ist, nothwendig die gerechte Empfindlichkeit der Macht erregen muß, deren Würde, Unabhängigkeit und Interesse sie angreift. Es ist demnach von Wichtigkeit, daß Sie dies dem Reis-Effendi in den überzeugendsten Ausdrücken auseinandersetzen, und ihm vorzüglich zu Gemüthe führen, daß der Divan, wenn er die Beibehaltung des Friedens wünscht, wenn er wirklich einigen Werth in die Fortdauer des freundschaftlichen Beistandes der großbrittanischen Regierung setzt; wenn die Wiederherstellung der Verhältnisse guter Eintracht mit Rußland ihm am Herzen liegt, er keinen Augenblick zu verlieren habe, um einem Systeme zu entsagen, welches ihn der drohendsten Gefahr aussetzt, mit seinen theuersten Interessen durchaus unverträglich ist, und von keiner Macht geduldet werden könnte, der das Gefühl ihrer Stärke und Würde beiwohnt. Sie sind ermächtigt, mein Herr, eine legalisirte Abschrift dieser Instruktion in die Hände Sr. Excellenz des Reis-Effendi, wenn er eine verlangen sollte, niederzulegen. Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Achtung ꝛc. (Unterzeichnet:) Strangford." — Man weis, daß seitdem die fraglichen Schiffe in Freiheit gesetzt worden sind.

Frankfurt, vom 1. August.

J. k. H. die Prinzessin Auguste von England ist gestern, von Stuttgart kommend, hier durch nach Homburg gegangen.

— Wir tragen nun, da es uns der Raum gestattet, die vorläufig in Nr. 207 nur Auszugsweise gegebene Abstimmung Preußens in Sachen der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein um Vermittelung wegen Wiederherstellung ihrer landständischen Verfassung und insbesondere ihrer Steuergerechtsame, vollständig nach.

Preußen erklärte nämlich in der 20., am 10. Juli gehaltenen Sitzung: „Nach den Ansichten des königl. preußischen Hofes über die Competenz der hohen Bundesversammlung in landständischen Angelegenheiten, kann dieselbe sich nicht für befugt und verpflichtet halten, den Anträgen von Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein gemäß, in diejenigen Verhältnisse, durch welche ihr angebrachtes Gesuch veranlaßt worden ist, auf irgend eine Weise einzuwirken, und sich zu diesem Zwecke mit dem Materiellen der Sache zu beschäftigen.

Mit der hiervon abweichenden, im ersten Gutachten der verehrlichen Reklamations-Kommission aufgestellten Meinung, kann hiernach die königl. Bundestagsgesandtschaft nicht einverstanden seyn.

Ueber jene allgemeinere Competenzfrage müssen lediglich die dahin gehörigen Bestimmungen der Wiener Schlußakte entscheiden, denn nach dem 61. Art. derselben soll, abgesehen von der am Schlusse erwähnten Ausnahme, in gedachter Beziehung kein Zurückgehen auf frühere Ansichten, Vorschläge und etwaige Beschlüsse mehr statt finden, und diese hohe Versammlung nur in den daselbst genau bestimmten Fällen zu einer Einwirkung in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen berechtigt seyn.

Zu jenen Fällen würde gehören,

wenn eine, in anerkannter Wirksamkeit bestehende, landständische Verfassung wäre verletzt oder auf einem andern als verfassungsmäßigen Wege wäre abgeändert worden,

indem alsdann der Art. 56 der Schlußakte in Anwendung kommen könnte.

Auf diesen Artikel, nächst dem 61., stützen denn auch die Reklamanten diejenigen Anträge, in welchen sie zum Schutze für die landständische Verfassung in Holstein die Vermittelung der hohen Bundesversammlung nachsuchen, und in der That könnte der gedachte Artikel ihrem Gesuche hier Eingang verschaffen, wenn in der von ihnen eingereichten Denkschrift der Nachweis ihrer

in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergerechtsame,

wie sie annehmen, wirklich geführt worden wäre.

Dies ist, nach diesseitiger Ueberzeugung, keineswegs geschehen. Wollte man auch die in der Denkschrift enthaltene Erzählung von der Entwickelung und den Schicksalen der landständischen Verfassung des Herzogthums Holstein, ohne nähere Prüfung, als eine völlig treue und wahrhafte Darstellung gelten lassen; wollte man selbst mit den Reklamanten den Schluß ziehen, daß die Verfassung, dem Rechte nach, keine Veränderung erlitten, sondern bis auf die neueste Zeit bestanden habe; daß dieses Recht auch durch die, unterm 17. August 1816 erfolgte, königl. Bestätigung der Privilegien und Gerechtsame von Prälaten und Ritterschaft neu anerkannt worden sey: so müssen die Reklamanten doch selbst zugestehen, daß seit dem Jahre 1712 kein Landtag mehr berufen worden, daß daher keine Ausübung jenes Rechtes statt gefunden, oder, was dasselbe sagen will, daß die landständische Verfassung in Holstein seit 1712 bis zur Errichtung der Wiener Schlußakte, welche den angerufenen Artikel enthält, nicht in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat, wie solches durch die königl. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Bundestagsgesandtschaft in ihrer abgegebenen Erklärung noch mehr außer Zweifel gesetzt ist; weßhalb auch die Auslegung, welche die Reklamanten jenem Artikel zu geben versucht haben, seinem wahren Sinne und Zwecke widerspricht.

Fehlt hiernach das daselbst als Bedingung angegebene Erforderniß zu der nachgesuchten Einwirkung dieser hohen Versammlung; so fehlt es der letzteren auch überhaupt an Befugniß, eine solche Einwirkung eintreten zu lassen, und kaum bedarf es hinsichtlich des nähern Inhaltes der einzelnen Anträge unter den erwähnten Umständen noch der Bemerkungen, daß

I. die von den Reklamanten gewünschte

Aufrechthaltung der Verbindung des Herzogthums Holstein mit dem Herzogthume Schleswig in Einer und derselben Ständeversammlung, welche Verbindung als ein wesentlicher Bestandtheil der ständischen Gerechtsame von Holstein im Jahre 1816 angeblich mitbestätigt seyn soll,

abgesehen von jedem sonst dagegen zu erhebenden Bedenken, schon um deswillen kein Gegenstand ist, auf welchen sich eine denkbare Einwirkung des Bundestages erstrecken könnte, weil das Herzogthum Schleswig nicht zu den deutschen Bundesländern gehört, und daher ganz außerhalb des Einflusses des Bundes liegt;

II. daß diese hohe Versammlung auch nicht die geringste Einleitung in der Absicht treffen könnte, nach dem Begehren der Reklamanten, dahin zu wirken,

daß die Erhebung der einstweiligen Steuerzahlungen, als nicht landtäglich bewilligt, nur im Wege gütlicher Uebereinkunft geschehe ꝛc.,

ohne dabei das Daseyn eines den Ständen in der behaupteten Art zustehenden Steuerbewilligungsrechtes vorauszusetzen, dessen Anerkennung nur das Resultat einer nicht in ihrer Competenz liegenden Prüfung seyn könnte.

Digitized by Google

Was endlich den

III. Antrag betrifft, so streitet wider denselben die oben angeführte allgemeine Einwendung des ermangelnden Nachweises einer, in anerkannter Wirksamkeit bestehenden, landständischen Verfassung, zwar allein, aber auch entscheidend, da dieser Antrag, so wie der erste, nur auf Schutz für die, in solcher Wirksamkeit angeblich noch bestehende, ältere Verfassung bis zum Eintritt einer neuen Verfassungsordnung gerichtet ist, ohne auf dasjenige einzugehen, was in Ansehung des letztern Gegenstandes aus dem 54. Art. der Schlußakte etwa zu folgern gewesen wäre." (Das auf diese vorgängige Erörterung folgende eigentliche votum selbst s. in der oben erwähnten Nr. der O. P. A. Z.)

Bäiern erklärte sich über denselben Gegenstand ermächtigt, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die Bundesversammlung auf die in Frage befindliche Reklamation, wie selbe angebracht worden, sich nicht wohl zu einer Einschreitung für berechtigt und veranlaßt erkennen dürfte,

zumal, da von Sr. königl. Maj. von Dänemark gewiß erwartet werden kann, daß Allerhöchstdieselben in Bezug auf die landständische Verfassung des Herzogthums Holstein alles den Bundesgesetzen und der Billigkeit Entsprechende, unter Berücksichtigung des in früherer oder neuerer Zeit rechtlich Gebildeten, aus eigenem freien Antriebe anordnen und ertheilen werde; der königl. Gesandte müsse daher auch vollkommen dem Antrage des kaiserl. königl. präsidirenden Herrn Gesandten beistimmen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß, um den Postenlauf zwischen hier, Berlin und Magdeburg zu vervielfältigen, vom 1. August dieses Jahres an, folgende Abgangs- und Ankunfts-Bestimmungen eintreten werden.

Berlin.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Dienstags Mittwochs	Mittags 12 Uhr.	Donnerstags Samstags	Frühe.
Montags Freitags Samstags	Abends 4 Uhr.	Sonntags Montags Mittwochs	Frühe.

Magdeburg.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Montags Freitags	Abends 4 Uhr.	Mittwochs Donnerstags	Frühe.
Dienstags Mittwochs Samstags	Mittags 12 Uhr.	Samstags Sonntags Montags Dienstags	Frühe.

Frankfurt den 31. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn Geheimenraths und Ober-Post-Amts-Direktors:

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[1569] Zur 3ten Klasse 64ter Frankfurter Stadtlotterie sind folgende Nummern verloren gegangen: 1/4 Nr. 2207, 1/4 13,775, 1/4 9682, 1/4 23,159, 1/4 10,428. Man warnt Jeden vor deren Ankauf, indem nur dem Eigenthümer dieser Loose der allenfallsige Gewinnst ausbezahlt wird.

[1564] Verlorne Loose zur 3. Klasse 64. hiesiger Stadt-Lotterie, vor deren Ankauf gewarnt wird: Nr. 4363 1/4, 6206 1/4, 9043 1/4, 15820 1/4. —

Frankfurt den 25. Juli 1823.

[1388] ## AVIS AU COMMERCE.

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux*, *Marie et Constant*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS, LE JAVA, LA PENELOPE et L'IRMA; SAVOIR:

1981 Caisses indigo du Bengale.
440 dito dito avariées et bénéficiées.
2439 Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933 Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
100 Caisses gomme laque.
384 Surons canelle de Ceylan.
300 Balles safranum de l'Inde.
1038 Sacs salpêtre de l'Inde.
900 Sacs sucre Bénarès.
556 Balles café Bourbon.
13 dito dito avariées et bénéficiées.
320 Balles gérofle.
194 dito dito avariées et bénéficiées.
641 Sacs sucre Bourbon.
8 dito dito avariés et bénéficiés

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX et LE NEPTUNE, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront deposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être faite et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1344] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11. August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 "
	1804	5 "
	1806	1 "
	1807	5 "
	1810	1 "
	1811	11 "
	1812	4 "
	1815	6 "
	1818	7 "
	1819	11 "
	1822	9 "
Zusammen		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lägen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und können am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Das Alpenröslein. Das Patent. Der Schawl. Lustspiel in 3 Abth. Lisli: Dem. Reinhardt.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 214

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 2. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1514] Für Schuldirektoren, Schullehrer und solche, die sich selbst in Wissenschaften unterrichten wollen.

Katechismus der Architectur mit Kupfern. 12 Gr.
Katechismus des Handels. 12 Gr.
Katechismus der Musik. 12 Gr.
Katechismus der Botanik mit Kupfern. Erste Abtheilung schwarz 1 Thlr. 12 Gr. bunt 2 Thlr.
Katechismus der Erdbeschreibung. 12 Gr.
Katechismus der Naturgeschichte mit Kupfern. 12 Gr.
Katechismus der Geometrie. 12 Gr.
Katechismus der Chemie. 12 Gr.
Katechismus der römischen Geschichte. 12 Gr.
Katechismus der Geschichte des alten Griechenlands. 12 Gr.
Katechismus der neuern Geschichte. 12 Gr.
Katechismus der Perspective mit Kupfern. 8 Gr.
Katechismus der Zeichnung und Malerei. 12 Gr.
Katechismus für Mütter. 6 Gr.
Katechismus der Höflichkeit und feinen Lebensart. 8 Gr.
Katechismus der Mythologie. 12 Gr.
Katechismus der griechischen Alterthümer. 12 Gr.
Katechismus der jüdischen Alterthümer. 12 Gr.
Katechismus der römischen Alterthümer. 12 Gr.
Katechismus der Sternkunde. 12 Gr.
Katechismus der Mechanik mit Kupfern. 16 Gr.
Katechismus der sächsischen Geschichte. 18 Gr.
Katechismus der preußischen Geschichte. 16 Gr.
Kleiner Katechismus Dr. Martin Luthers von M. G. H. Rosenmüller. 6 Gr.
Katechismus der Physiologie. 16 Gr.
Katechismus der Logik. 16 Gr.
Katechismus der Physik. 16 Gr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung.

[1528] In allen Buchhandlungen und in der Hermannschen in Frankfurt ist zu haben:

Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen,

für die Jugend und andere Leser bearbeitet

von

Dr. Wilhelm Harnisch.

Erster bis vierter Theil mit sechs Karten und neun Kupfern.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1821 — 23.

Jeder Theil 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk ist auf etwa 12 — 16 Bände berechnet, und wird eine Beschreibung der ganzen Erde in Reisen enthalten, also eine lebendige Geographie. Die schöne und doch treue Darstellung erhebt es zu einen Panorama von der Erde, und erzeugt Länderbilder in dem Leser, während die ausführlichsten Geographien nur mathematische Grundstriche darbieten. Das Werk ist für die Jugend, und für alle die Leser berechnet, die gerne sich auf der Erde umschauen und denen Zeit, Lust und Gelegenheit abgeht, die oft trockenen größeren Werke zu lesen. Der Verfasser, den Lehrern und der Jugend Deutschlands durch mehrere Schriften hinlänglich bekannt, legt bei der Bearbeitung jedes einzelnen Landes die wichtigste Reisebeschreibung zum Grunde, sondern daraus das wenige Merkwürdige, und webt darin das Anziehendste und Belehrendste aus andern Reisebeschreibungen und Nachrichten, um Vollständigkeit mit Anmuth zu verbinden. Die den einzelnen Theilen beigefügten Karten werden einen zusammenhängenden Atlas bilden, und die Kupfer eine kleine Bildergallerie von sehr merkwürdigen Gegenständen auf der Erde liefern, wodurch dieses Werk zu einem wahren Orbis pictus wird.

[1508] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Reisegesellschafter durch Rügen.

von

K. S — r.

Mit einer Musikbeilage.

Sauber geh. Preis 1 fl. 48 kr. Mit einer schönen Charte von Rügen. 3 fl. 9 kr.

Bei dem gänzlichen Mangel einer neuern Beschreibung der Insel Rügen, einem Lande, welches jährlich von so vielen Fremden besucht wird, kann es diesem Werkchen an einer guten Aufnahme wohl nicht fehlen. Der Verfasser lebt an Ort und Stelle, hat jeden Punkt der Insel selbst besucht, und weiß daher den Reisenden die genaueste Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Reiseplans zu geben. Auch denen, welche diese Reise schon gemacht haben, wird es eine angenehme Erinnerung gewähren.

[1536] ### Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode,

redigirt von

Edmund Ost und Stephan Schütze.

1823. gr. 8.

Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs; zu bekommen in allen Buchhandlungen und auf den Postämtern Teutschlands. (Preis des Jahrgangs 8 Rthlr. sächs. oder 14 fl. 24 kr. Rheinisch.)

Im Laufe des Monats Junius sind davon 11 Stücke, Nro. 45 bis 55, nebst 2 colorirten Modetafeln und Jagemanns Portrait, erschienen.

Inhalt: Nro. 45. Französische Literatur. Deutsche Literatur. Correspondenz. Miscellen. — Nro. 46. Sonett. Die Fürstenhöfe, geschildert vom Fürsten von Ligne. Deutsche Literatur. Kleine Theaterrevue. Miscellen. — Nro. 47. Die Heimath. Ellmars Gastspiel in Dresden. Zum Modebild Tafel 15. — Nro. 48. Sur la mort de Napoleon. Aphorismen über Paris. Wie die Bourbons zur Spanischen Krone gelangten. Pianoforte-Musik. Miscellen. — Nro. 49. Des Adlers Flug. Anecdoten. Mis-

Digitized by Google

cellen. — Nro. 50. Ueber Sklairs Darstellungsweise von St. Schütze. Gegenwärtiger Zustand der Musik in England. Miscellen. — Nro. 51. Nachtigallen. Neues über Petrarca. Miscellen. — Nro. 52. Die Zeit, von K. Müchler. Deutsche Literatur. Kleine Theaterrevue. Zum Modebild Tafel 16. Miszellen. — Nro. 53. Naturandacht, von G. Döring. Ein Pariser Urtheil über die Leipziger Musikalische Zeitung. Künstelei. Miscellen. — Nro. 54. Lebensglück. Sylla und Napoleon. Allerlei aus Paris. Correspondenz. Miscellen. — Nro. 55. Anakreon. Luxussteuer auf Luxushunde. Gedanken. Zu Jagemanns Portrait (Tafel 17.) Miscellen.

[1509] Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Gesänge der Religion.

von

Joh. Fr. Schink.

Dritte verbesserte Auflage.

Preis sauber Brochirt 1 fl. 48 kr.

Der Recensent in der Leipziger Literatur Zeitung sagt von der zweiten Auflage folgendes: „Diese Gesänge, voll wahrhaft religiöser Empfindung, Klarheit des Begriffs und Kraft des Ausdrucks, ganz im Geiste des Protestantismus, faßlich für jeden gesunden Sinn und Verstand sich verbreitend über alle Hauptmomente des religiösen Lebens verdienen ganz den Beifall, den sie erhalten haben. Ein Beweis jenes Beifalls ist diese zweite (jetzt dritte) Auflage, welche der Vollendung näher zu bringen der Verfasser nach Kräften gestrebt hat.“

Ein mehreres hinzuzufügen hält der Verleger für überflüssig. Das Buch ist in allen Buchhandlungen in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu bekommen.

[1531] In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten außereuropäischen Staaten, in Hinsicht ihrer Entwickelung, Größe, Volksmenge, Finanz- und Militairverfassung, tabellarisch dargestellt von Dr. G. Hassel. Weimar 1823. Erster Heft. gr. Fol. Auf ordinairem Papier 2 Rthlr. 18 Gr., auf Velinpapier 3 Rthlr. 12 Gr.

Die neuern Zeiten haben uns noch kein Werk überliefert, welches die ganze Erde, soweit sie der Statistik angehört, umschlösse. Dies finden wir in den vorliegenden tabellarischen Umrissen, worin der Verfasser die sämmtlichen Staaten der Erde statistisch zergliedert und besonders auf pragmatische Darstellung derselben sein Augenmerk richtet. — Sie zerfallen in 3 Hefte, wovon der erste vorliegende die beiden großen Mächte Europens und Teutschlands, Oesterreich und Preußen, mit dem ganzen Teutschen Staatenbunde, der zweite, der im Laufe dieses Sommers nachfolgen wird, die drei andern großen Mächte und die übrigen Europäischen, der dritte, den noch das laufende Jahr mitbringen wird, die Außereuropäischen Staaten umfaßt.

Weimar im Mai 1823.

Das Geographische Institut.

[1529] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Jugendfreuden

in

Liedern mit Melodien

und

einer Begleitung des Claviers oder Fortepiano

von

M. C. G. Hering.

Erster und zweiter Heft.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Preis 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Eine Sammlung fröhlicher Lieder, in ihrem Inhalte wie in ihren gefälligen Melodien für das junge Gemüth ansprechend, wird Eltern und Erziehern gewiß sehr willkommen seyn. Der Verfasser hat bei diesen Gesängen sowohl auf die Jugend überhaupt, als auch auf jedes Geschlecht besonders Rücksicht genommen, und die Mannigfaltigkeit des Inhalts wird im jugendlichen Leben Veranlassung genug geben, Frohsinn zu wecken, zu beleben und zu erhöhen. Ueberdies hat der Verfasser selbst über den Zweck und die Einrichtung dieser Liedersammlung in der Vorrede sich näher erklärt.

[1530] Schubarth, H., Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten. Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. 1823. 1 fl. 3 kr.

Der Zweck dieses Werkchens ist, der großen Anzahl derer, die mit einem mittelmäßigen Vermögen ohne die nöthigen Kenntnisse sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe widmen und ein kleines Landgut kaufen wollen, eine anschauliche Idee von einem kleinen Gute und dessen Werthe zu geben, was dem Verfasser, einem Schüler Thaers sehr gelungen ist.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Ist in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199 zu haben.

[1519] So eben ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. M. C. A. Naumann, Ueber die Grenzen zwischen Philosophie und Naturwissenschaften. gr. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack. Preis 2 fl. 42 kr.

[1523] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart von Dr. Franz Horn. Zweiter Band. Preis 3 fl. 30 kr. Der erste Band 1822 kostet 3 fl. — Der dritte erscheint im nächsten Jahre.

Kritische Blätter haben diesem Buche bereits eine bedeutende Stelle unter den literargeschichtlichen Werken eingeräumt, es kann daher den Freunden der teutschen Literatur mit allem Recht empfohlen werden.

[1522] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleiner Katechismus der Größenlehre von W. Wegel. Preis 18 kr.

Dieses Werkchen besteht blos aus Fragen, und ist zunächst zum Gebrauch der Königl. Realschule zu Berlin bestimmt, wo es bereits mit Erfolg gebraucht wird.

[1525] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

ABC und Lesetafeln zum ersten Unterricht der Kinder, bestehend aus 145 Buchstaben und Zahlen, welche auf 1 Quadrat Zoll große Papptäfelchen aufgeklebt sind, in einem kleinen Kästchen. Preis 36 kr.

Diese kleinen Tafeln sind bestimmt, den Kindern leicht und spielend die Buchstaben, das Buchstabiren, Sylbiren und Lesen zu lehren. Man gebraucht die Tafeln, indem man dem Kinde einen Buchstaben giebt und ihn sich ins Gedächtniß einprägen läßt, dann denselben unter die andern mischt und von dem Kinde wieder heraussuchen läßt. Kennt das Kind sämmtliche Buchstaben, so setzt man durch einzelne Buchstaben Sylben und kleine Wörter zusammen und läßt diese von dem Kinde lesen. Hat das Kind einige Uebung darin, so läßt man es selbst Sylben und Wörter, die man ihm aufgiebt, durch die Buchstaben zusammensetzen. Eben dieses mit den Ziffern geübt, kann auch als Vorübung zur Numeration dienen.

Das Kind erhält hierdurch einen angenehmen und nützlichen Zeitvertreib, und sind diese Tafeln nicht nur den Schullehrern, sondern auch besonders Eltern zu empfehlen, welche sich gern mit ihren Kindern, beschäftigen und ihnen die Buchstaben und das Lesen selbst beibringen wollen.

[1512] Neuigkeiten
der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.
Ostermesse 1823.

Archiv der Teutschen Landwirthschaft. Herausgegeben von Prof. Friedr. Pohl. 24r. und 25r. Band oder Jahrgang. 1823. 12 Hefte. 8. 8 fl. 6 kr.

Ciceronis, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis in us. scholar. (ex recens. Ernesti) editio secunda correct. 8. 36 kr.

Dau, J. H. C., Neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat. ꝛc. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Dietzen, Prof. H. E., Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des Römischen Rechts. gr. 8. 3 fl. 9 kr.

Digitized by Google

Gemälde von Leipzig und seiner Umgegend für Fremde und Einheimische, mit besonderer Rücksicht auf die Schlachten bei Leipzig. Von *r. 8. Mit einem neuen Plan von Gerlach und Butmann in Fol. Geheftet. 2 fl. 15 kr.

— — Mit 10 Ansichten. Gebunden. 3 fl. 36 kr.

Hahn, M. C. T. H., Praktische Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der teutschen Sprache für die Jugend, nach einer zeitersparenden Methode. Fol. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den richtigen Gebrauch der Interpunctions- und anderer in teutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. 1 fl. 36 kr.

Hänel, Dr. und Prof. Fr., Versuch einer kurzen und faßlichen Darstellung der Lehre vom Schadenersatze nach heutigem römischen Rechte, hauptsächlich zum Gebrauche für Studierende. 8. 54 kr.

Hiersemenzel, P., die Sonn- und Festtagsepisteln kurz erklärt, umschrieben und erläutert, nebst einem Anhang vom Ursprung, Alter und Namen der Sonn- und Festtage. Für Volksschulen. Neue Ausgabe. 8. 1 fl. 30 kr.

Kerndörfer, Dr. H. A., Trone oder Beispielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags zum öffentlichen und Privatunterricht. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Pölitz, K. H. L., Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit dargestellt. 1r. und zweiter Theil.

Auch unter den Titeln:

Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht, und Staatskunst. Volkswirthschaft; Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft. gr. 8. (61 Bogen.) weiß Druckpapier. 6 fl. 36 kr.

Schmidt, M. K. C. G., Griechische Schulgrammatik oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. (19 Bogen.) 8. 45 kr.

Schubarth, H., Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten, hauptsächlich für angehende Landwirthe 8. 1 fl. 3 kr.

Schubert, Dr. F. W. von, Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in den Jahren 1817. 18. u. 20. 3 Bände mit 3 Kupfern und 1 Charte. gr. 8. Im Subscriptionspreis 7 fl. 12 kr.

— — Desselben Werks erster Band, besonders auch unter dem Titel: Reise durch das südliche und östliche Schweden oder durch Shonen, Blekingen, Småland, Ostgothland und Södermannland nach Stockholm und Upsala, im Jahr 1817. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. (20 Bogen.) 3 fl. 36 kr.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poëseos Romanae tironum animos Collegit, recens. praef. est Fr. Lindemann. II. Partes. 8. maj. 1 fl. 12 kr.

Sittenlehren der Griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch und durch ein vollständiges griechisch-teutsches Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausgabe. 8. 1 fl. 21 kr.

Spitzner, M. J. C. Ausführliche theoretisch-practische Beschreibung der Korb-Bienenzucht nach ausgemachten Gründen der Naturlehre und langer eigener Erfahrung. Herausgegeben von Prof. Friedr. Pohl. 3te verbesserte Auflage mit 3 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Stein, Dr. C. G. D., Kleine Geographie oder Abriß ꝛc. 13te vermehrte Auflage mit Charten. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— — Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te vermehrte Auflage mit 2 colorirten Kupfertafeln. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- u. Völkergeschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische Literatur- und Culturtabellen. 3 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Ξενοφωντος Ἑλληνικων ἱστοριων βιβλια ἑπτα. Xenophons griechischer Geschichten sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von Fr. Heinr. Bothe. 8. 1 fl. 48 kr.

Sind zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[1312] Edictal-Citation.

Johann Peter Albrecht aus Reusch, geb. den 14. Juli 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum letztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft.

Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmern werden nun nach Antrag des Curators und der Geschwister des Abwesenden, andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juni 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ippesheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern den 4. Juli 1823.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht. erster Classe.

Schneider. Lottholz.

[1338] Die seit langen Jahren abwesenden Geschwister Maria Elisabetha und Margaretha Catharina Hildenbrand von Auringen oder deren etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des ihnen von der Reichard Laucks Wittwe zu Igstadt angefallenen Vermogens bei hiesigem Amte zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren werden wird.

Hochheim den 3. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1415] Johann Philipp Steiger von Wathohn hat bonis cedirt, und wird demnach, wer an ihn zu fordern hat, auf Donnerstag den 14. August Morgens 8 Uhr zur deßfallsigen Erklärung, Liquidation und Nachlaßvergleich unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse resp. Consenses in die Erklarung der Mehrheit anher vorgeladen.

Wehen den 5. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1440] Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Anton Dümmig von Miltenberg werden dessen sämmtliche Kreditoren zur Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 11. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr nach den Bestimmungen der K. B. Gerichts-Ordnung Cap. XVIII. §. 13 Nro. 2. unter dem Nachtheil vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beitretend erkannt werde.

Miltenberg den 9. Juli 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz.

[1471] Edictalladung.

Der schon seit mehreren Jahren abwesende, am 14. Mai 1748 geborne Philipp Anton Zerbe von Rambach, und seine Leibes- oder allenfallsige Testamentserben werden hiermit aufgefordert innerhalb drei Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als sonst zufolge der Landesherrlichen Verordnung vom 21 Mai 1781 und des Decretes Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes vom 15. dieses Monats nicht nur dessen gegenwärtiges Vermögen, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Erben extradiret werden wird.

Wiesbaden den 18. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1441] Johann Georg Jung von Heuzert ging im Jahre 1810 mit dem Herzoglich Nassauischen Militair nach Spanien, und wurde schon im Anfange des Jahres 1811 vermißt.

Derselbe wird dahier auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich zur Uebernahme seines in Liegenschaften bestehenden Vermögens von circa 100 fl. Werth binnen drei Monaten so gewis dahier einzufinden, als solches sonsten an jene vorerst gegen Caution abgegeben werden wird.

Hachenburg den 14. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bietor.

[1487] Die Besitzer der aus der Landes-Kriegs-Kosten-Ausgleichungs-Kasse des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg zu bezahlenden Obligationen vom Jahre 1810 sub Nro. 91 und 331 werden hiermit aufgefordert, das Capital mit Zinsen gegen Uebergabe der Original-Obligationen bis zum 1. September dieses Jahres bei der erwähnten Kasse zu erheben, indem von diesem Tage an von diesen beiden Obligationen keine Zinsen mehr entrichtet werden.

Aschaffenburg den 22. Juli 1823.

Die Königl. Landes-Ausgleichungs-Kasse-Verwaltung.

Scheppler.

Digitized by Google

[1540] Jacob Wäst von Hadamar, welcher schon seit dem Jahre 1800 ohne Nachrichten von seinem Leben oder Tod von Hause abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sollen um so gewisser binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte erscheinen, um sich zum Bezuge des dem Abwesenden gehörigen und 150 fl. betragenden Vermögen zu melden und zu legitimiren, als solches sonst, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiverben gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerst nutznießlich nach Ablauf dieses Zeitraums aber eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Hadamar den 18. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

[1546] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Rodheim verstorbenen Krämers Jacob Brück Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche Dienstag den 9. September anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß bei der demnächstigen Erbvertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Giesen den 5. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1547] Vorladung
der Gläubiger der Wittwe des Krämers Philipp Daniel Borberg.

Nachdem die Wittwe des Philipp Daniel Borberg dahier angezeigt hat, daß sie ihr Handelsgeschäft einstellen wolle und die Aufnahme eines Vermögens und Schuldenverzeichnisses erforderlich ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu haben glauben, aufgefordert, Montag den 8. September solche dahier anzuzeigen und sonach sich weitere Verfügung nach Lage der Sache zu gewärtigen.

Giesen den 14. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1547] Forderungen an den in Concurs gefallenen Heinrich Anton Walter und dessen Ehefrau von Ketternschwalbach müssen, bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, den 21. August, Morgens 8 Uhr dahier liquidiret werden.

Wehen den 5. Julius 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1382] Der seit langen Jahren abwesende Johann Peter Mauroth von Hamchelsberg oder dessen etwaige Leibeserben haben sich binnen drei Monaten so gewiß zum Empfange des daselbst zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an die, als einzige Erbin aufgetretene Halbschwester des Abwesenden, Elisabetha Bernhard Leyendeckers Ehefrau zu Altstadt, verabfolgt werden soll.

Frensburg den 2. Juli 1823.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

[1378] Da sich auf außergerichtlichem Wege keine Verwandte von der am 24. Januar dieses Jahres mit Tod abgegangenen Bürger und Pfeifenhändler Alois Kreuterische Ehefrau, Margaretha geb. Bußmayer, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, haben ausfindig gemacht werden können, so wird nunmehr gegenwärtige Edictalladung erlassen, unter dem Rechtsnachtheil, daß wenn nicht binnen drei Monaten sich erbberechtigte Verwandte gedachter verstorbenen Alois Kreuterischen Ehefrau dahier bei dem Stadtamtsrevisorat melden, und gehörig ausweisen würden, deren hinterbliebenen Ehemann Alois Kreuter, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft werden eingesetzt werden.

Verfügt.

Carlsruhe den 24. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[1465] Edictalladung.

Nachdem der Einwohner und Ackermann Hans Henrich Osterberg zu Schachten, hiesigen Amts Allerhöchsten Orts um ein dreijähriges Moratorium nachgesucht hat und hierauf von Kurfürstlichem Obergericht zu Cassel mir dem unterzeichneten Justiz-Beamten die Untersuchung dessen Vermögensbestandes, so wie die Vernehmung dessen Gläubiger über die etwaige Gefährdung ihrer Sicherheit aufgetragen worden ist, so werden sowohl zum Behuf der Ausmittelung dessen wirklichen Schuldenzustandes als auch zur Abgabe der in letzterer Hinsicht erforderlichen Erklärung alle dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu auf Montag den 1. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin zu erscheinen, ihre an dem genannten Hans Henrich Osterberg habenden Forderungen anzugeben und möglichst zu begründen, und sich über die dem fraglichen Gesuch zum Grunde gelegten Umständen, namentlich in wie fern sie bei dem einstweilen von dem Nachsuchenden vorgelegten und bis dahin möglichst zu constatirenden Activ-Vermögensbestande wegen ihrer Forderungen gesichert zu seyn glauben oder nicht zu erklären, bei Vermeidung, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht bei dieser Angelegenheit genommen werden und resp. deren Einwilligung in die Gewährung des fraglichen Gesuchs als ertheilt angesehen werden solle.

Grebenstein den 2. Juli 1823.

W. v. Nordeck,
Kraft Auftrags
vdt. Stephan.

[1462] Edictalladung.

Die Wittwe des Schultheisen Jacob Lotterbach zu Niederselters hat bonis cedirt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben aufgefordert, Donnerstag den 21. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Erklärung über diese Güterabtretung dahier anzugeben und ihre Ansprüche auf das Vermögen der genannten Wittwe bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nach abgelaufenen Liquidations-Termine sofort ohne weiters Erkenntniß eintreten wird, geltend zu machen. Zur Berücksichtigung für die nicht bevorzugten Gläubiger wird schließlich noch bemerkt, daß die ganze vorhandene Masse zur Befriedigung der Bevorzugten Gläubiger verwendet werden, und den Ersteren voraussichtlich nichts verbleiben wird.

Idstein den 15. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1453] Proclama.

Nach nunmehr erkanntem Concurse gegen den Gerichtsschöppen Johann Adam Krapp zu Eiters, wird Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf Freitag den 20. August laufenden Jahres andurch anbezielt und sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre Forderungen unter Production der hierfür sprechenden Urkunden, bei Strafe der Enthörung hiermit im gedachten Termine zu liquidiren.

Fulda den 14. Juli 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1447] Edictalladung.

Zum Vermögens-Nachlasse des zu Bußbach verstorbenen pensionirten Hauptmanns Reidhardt.

Der Herr Hauptmann Reidhardt zu Bußbach ist am 14. December vorigen Jahres mit Tode abgegangen und das über seinen Nachlaß aufgenommene Inventarium vom 24. Januar dieses Jahrs weiset aus, daß die Summe der vorhandenen, bereits nachgewiesenen 800 fl. 22 kr. Schulden den, nur 160 fl. 31 kr. betragenden Nachlaß um 993 fl. 21 kr. übersteigt Zufolg. Beauftragung von Seiten des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen vom 19. vorigen Monats werden die Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, auf Mittwoch den 3. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um ihre etwaige Forderungen, so gewiß anzuzeigen und klar zu stellen, als sonst das vorgemeldete geringe Activvermögen an die gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Friedberg den 11. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

[1438] Vorladung
der Gläubiger des Amschel Simon zu Düdelsheim.

Da die Erben des verstorbenen Lotterie Collekteurs Amschel Simon zu Düdelsheim, dessen Nachlaß nur mit dem Vorbehalt angetreten haben, wenn die Schulden das Vermögen nicht übersteigen, so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch an das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung auf Dienstag den 26. August laufenden Jahres dahier anzuzeigen und nöthigenfalls zu bescheinigen.

Büdingen den 10. Juli 1823.

G. H. F. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº 215. Sonntag, den 3. Auguſt 1823.

Würzburg, vom 30. Juli.

Heute iſt in den herrſchaftlichen Leiſtenweinbergen das Zeichen von weichen Trauben ausgeſteckt worden. Die Weinſtöcke ſind mit Trauben gleichſam überſäet und laſſen eine reichliche Weinleſe erwarten, wenn die Hoffnung nicht durch beſondere Naturereigniſſe getrübt wird.

Paris, vom 29. Juli.

Die Renten wurden Cpt. zu 91. 50 eröffnet und ſtanden am Schluſſe 91. 20.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Generallieutenant Bourk erſtattet Sr. k. H. folgenden umſtandlichen Bericht über die letzten Vorfälle in Galicien. Nach ſeinem Abmarſch aus Lugo am 13, hat er am nämlichen Tage Quitiritz beſetzt und den 14. Betanros, wo ſein Vortrab einige Gefangene machte, unter welchen ſich ein Adjudant des Generals Quiroga befindet. Auf ſeinem Marſch, den er am 15. des Morgens um 3 Uhr nach Corunna antrat, mußte er die Brücke von Burgo herſtellen laſſen; dieſe Arbeit wurde ſo ſchnell vollführt, daß noch vor der Mittagsſtunde die Truppen die Brücke paſſirt hatten. Um 1 Uhr ſtießen ſie auf die feindlichen Vorpoſten, welche die Anhöhen, die den Platz ſchützen und die durch Verſchanzungen und Artillerie vertheidigt waren, beſetzt hatten. Der Angriff geſchah unmittelbar und obſchon uns das Terrain ungünſtig war, ſo hat das 7te leichte Infanterieregiment unter Anführung des Generals Laroche-Jaquelin dennoch die ſteilſten Felſen erſtiegen und die Werke mit gefälltem Bajonnette genommen. Der Feind war bald aus allen ſeinen Stellungen vertrieben und gezwungen ſich in die Mauern der Stadt zurückzuziehen, und ungeachtet deren Umfang, trotz dem Feuer aus ſeinen Batterien, die wohl 500 Schüſſe thaten, war die vollkommene Berennung um 7 Uhr Nachmittags auf der Landſeite ausgeführt. Bei dieſer glänzenden Affaire hat ſich jeder durch Eifer und Muth hervorgethan. General Bourk lobt insbeſondere den Generallieutenant Graf Laroche-Jaquelin, der ſich immer an der Spitze des 7ten leichten Infanterieregiments befand, ſo wie den Obriſtlieutenant Bremont vom 22. Linienregiment, der, ſich muthig der Gefahr ausſetzend, die Kanäle welche das Waſſer nach der Stadt leiten, abgraben ließ, wie auch den Lieutenant vom Generalſtab v. Eſtabenrath, der, als Parlamentär ausgeſandt, ſich dem heftigſten Feuer ausſetzte.

Der Hr. General Bourk berichtet, daß er nächſtens Sr. k. H. diejenigen anzeigen werde, welche, durch ihr Benehmen ausgezeichnet, genannt zu werden verdienen und fügt die Verſicherung hinzu, daß unge[illegible] Aktion und trotz der verſchiedenen Hinderniſſe und der [illegible]digung, ſein Verluſt an Todten und Verwundeten ſich nicht über 60 Mann belaufe. Der des Feindes hingegen iſt ſehr beträchtlich, und wir haben ihm in den Verſchanzungen 3 Kanonen, einige Pulverwagen und Munition aller Art abgenommen.

Während General Bourk auf Corunna marſchirte, begab ſich General Huber nach Ferrol und der Gen. Morillo, Graf v. Carthagena richtete ſeinen Marſch nach San-Yago, wo er am 16. eintraf, dem Corps von Palarea auf dem Fuße folgend.

Die früheren Bulletins berichteten die von dem General Molitor, Oberbefehlshabers des 2. Corps, bei ſeinem ſchnellen Vorrücken vom Ebro nach Murcia errungenen Vortheile und das Letztere meldete, daß Se. k. H. Bericht erhalten, daß die Truppen dieſes Corps die Feſtung Lorca eingenommen haben; durch die der Feind geglaubt hat, unſere Bewegungen hemmen zu können. Graf Molitor hatte, nachdem er in Murcia die gehörigen Verfügungen getroffen, um die Garniſon von Carthagena in Zaum zu halten, und zu dieſem Ende die Infanteriebrigade des Generals d'Arbaud-Jouques und die Dragonerbrigade des Generals Vincent, mit der Diviſion Loverdo, den Brigaden St. Chamans und Pellepont und der Dragonerdiviſion des Generals Domon, in Murcia zurückgelaſſen, ſeine Bewegungen gegen die Armee von Balleſteros fortgeſetzt. Der Vortrab des Generals Loverdo traf am 12. vor Lorca ein; unſere Plänkler wurden mit Musketenfeuer empfangen und der Gouverneur, entſchloſſen ſich zu vertheidigen, verwarf jeden Vorſchlag. Er räumte die Stadt und zog in die Feſtung, die, auf einem ſehr hohen und allenthalben ſteilen Felſen gelegen, von drei Reihen Verſchanzungen, denen ſchwer beizukommen, umgeben, und überdies von einigen die Stadt beherrſchenden Batterien, welche alle Straßen und das umliegende Land beſtreichen, vertheidigt iſt.

FREIE STADT FR

Digitized by Google

Die Mauern und Böschungen haben eine Höhe von 70 Schuhe und alle Vertheidigungswerke sind so konzentrirt, daß nur wenig Truppen dazu erforderlich sind. Der Feind hatte solche mit 600 Mann auserlesener Truppen und 18 Kanonen besetzt, war mit Munition reichlich versehen, und hatte einen Anführer, der Ballesteros ganz ergeben ist.

General Molitor, der schon viele seiner Truppen detaschirt hatte, konnte nicht daran denken, noch mehrere zur Blokade dieses Platzes zurückzulassen oder die Belagerung des Platzes zu unternehmen, und entschloß sich daher, den Platz durch einen in der Kriegskunst noch wenig erlebten Handstreich wegzunehmen. Der General Bonnemains, Kommandant der Avantgarde, ließ, als er vor der Festung ankam, den Platz durch die Kavallerie berennen, und beschäftigte sich am 12. den ganzen Tag über damit, die Approchen der Festung genau auszuspähen. Um 10 Uhr Abends ließ er in der Stille alle zu einem Angriff für den andern Tag günstigen Punkte durch das 4te leichte Regiment, so wie auch die benachbarten Anhöhen durch bewaffnete Bauern, die sich uns anschlossen, besetzen.

Als der Feind am 13. gewahr ward, daß wir die Kirchthürme und die benachbarten Anhöhen besetzt hatten, richtete er sein Kanonen- und Musketenfeuer dahin, was unsere Soldaten unter dem Ruf: es lebe der König! lebhaft erwiederten und den Artilleristen der Festung vielen Schaden zufügten.

Während diesem Feuer, das gegen 5 Stunden dauerte, brachte man Leitern herbei und bedrohete die schwächsten Punkte. Nach diesen, unter den Augen des Feindes getroffenen Anordnungen und als der Angriff, an dem die Brigade des mit dem General Loverdo angekommenen Generals Corsin Antheil nahm, ernstlicher ward, schien die Garnison in Bestürzung gerathen zu seyn. Die Kompagnien Karabiniers, die dem einzigen Eingang zur Festung gegenüber [illegible] Felsen zu Felsen, und kamen, trotz dem ungünstigen Terrain und dem immer lebhafteren Feuer, bis zum ersten Schlagbaum, den ein Sapeur mit der Axt zerhieb. Der erschrockene Feind stellte sich nun in Massen hinter die Zugbrücken, die er gehörig zu verwahren nicht Zeit genug hatte. Der Eifer der Karabiniers ging so weit, daß sie über die Querstangen und das Brücken-Geländer hinüber stiegen, und es ihnen gelang, die Zugbrücke herunter zu werfen. Inmittelst wurden sie von frischen Truppen unterstützt und die Feinde gezwungen, die Flucht zu ergreifen und sich in die innersten Werke zurückzuziehen, wo sie zu kapituliren verlangten, was bewilligt wurde, ohne ihnen jedoch mehr als Sicherheit des Lebens zuzugestehen.

35 kriegsgefangene Offiziere, worunter 2 Brigadiers, 1 Oberst und 6 Obristlieutenants, 530 Unteroffiziere, Soldaten und Artilleristen, eine Fahne, 18 Kanonen, 1200 Flinten und eine Menge andern Geschützes und Munition sind die Trophäen dieses Tages. Der Feind hatte 8 Todte, worunter 2 Offiziere, 20 Verwundete, wir haben 3 Offiziere, 36 Unteroffiziere und Soldaten verwundet, und den rühmlichen Tod eines Offiziers und dreier Soldaten zu bedauern.

An diesem glorreichen Tage haben der Generallieutenant Bonnemains und Hr. Buchet, Marechal de Camp und Kommandant des 4ten leichten Infanterie-Regiments, neuerdings die ihnen von Sr. k. H. bei der Wegnahme von Alcira bewilligte Beförderung gerechtfertigt. Sie wurden von Hrn. Corsin, Marechal de Camp, lebhaft unterstützt, der, auf Schußweite und im Angesicht der Festung, seine Artillerie auf den sie beherrschenden Anhohen auffahrend und seine Angriffskolonnen zum Sturme anordnend, thätigst dazu beitrug, die Garnison in Bestürzung zu bringen und ihr Feuer zu unterbrechen, wodurch es den Karabiniers möglich ward, den unverhofften Vortheil zu erkämpfen.

Der Graf Molitor lobt auch die wirksamen Anordnungen des Generals Loverdo, der fortwährend die schönsten Beweise seines Eifers, seiner Talente und seiner Ergebenheit liefert. (Es folgen nun noch die Namen der Uebrigen, die sich an diesem Tage besonders ausgezeichnet.)

Nachdem General Molitor eine hinreichende Besatzung in Lorca zurückgelassen, die die Operations-Linie sichert, hat er sich nach Baza in Marsch gesetzt, wo er jetzt eingetroffen seyn wird.

Obrist Clouet vom 19. leichten Regiment, der provisorisch die Brigade des 2ten Reservekorps, welche die vor Santona verlegte Brigade Schaeffer in der Blokade von St. Sebastian ablöste, kommandirt, berichtet, daß am 15. Abends 11 Uhr der Feind mit ohngefähr 600 Mann in 2 Kolonnen einen Ausfall machte, um die Vorstadt St. Martin in Brand zu stecken. Der einen derselben gelang es Anfangs, den Posten von 20 Mann auf dem rechten Flugel zurückzudrängen und die zunächstgelegenen Häuser anzuzünden. Allein der Hauptmann Gaultier vom 25. Linien-Regiment, mit einer Eliten-Kompagnie verstärkt, nahm bald seine Stellung wieder ein und loschte den Brand.

Gleichzeitig wurde durch die andere Kolonne das Blokadekorps im Centrum und auf dem rechten Flügel angegriffen. Zwei Kompagnien der Eliten reichten hin, um den Feind aufzuhalten, der auf allen Punkten zurückgeworfen ward. Während des Angriffs, welcher über zwei Stunden dauerte, wurden von der Festung aus gegen 30 Haubitzen geworfen und einige Kanonenschüsse, jedoch ohne Erfolg, gethan. Wir haben keinen Verlust erlitten, der Feind aber muß Leute verloren haben. (Folgen nun die Namen derjenigen, die sich hierbei ausgezeichnet.)

Im Hauptquartier zu Madrid, den 22. Juli 1823.

Der Major-General Graf Guilleminot.

Ein Blatt meldet aus Bayonne vom 22. Juli: „Herr Achille de Jouffroy, dessen Reise in Folge einer höheren Verfügung unterbrochen wurde, ist gestern durch unsere Stadt passirt; er kam von Madrid.“ Andere Blätter behaupten dagegen, er habe ein Anlehen von 60 Millionen mit der Regentschaft abgeschlossen.

Madrid, vom 25. Juli.

Es sind wichtige Berichte von Cadiz eingetroffen, deren Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Der Prinz scheint sehr zufrieden, und die Befehle sind ertheilt, auf daß Alles auf das erste Signal vorwärts zu gehen bereit sey. Se. königl. Hoh. wird, wie man sagt, den 29. dieses sein Hauptquartier von Madrid nach Sevilla verlegen. Wenn Se. königl. Hoh. eintreffen, wird das Korps des General Molitor mit dem vom General Bordesoulte vereinigt seyn.

Das Beispiel Morillo's wird von sehr vielen Ober-Offizieren insbesondere und auch von andern Offizieren von allen Graden nachgeahmt.

Die Truppen von Villacampa sind jetzt mit den unsrigen unter den königlichen Fahnen vereinigt.

In Madrid herscht die vollkommenste Ruhe.

— Prinz Carignan, der in dem glorreichen Gefechte vor der Insel Leon einen seltenen Muth bewies, wurde beinahe von einer Kanonenkugel, die nur einige Schuh von ihm entfernt vorbeiflog, getroffen.

— Ein spanischer Offizier hat die Verwegenheit gehabt, von der Insel Leon herüberzuschwimmen und dem General Bordesoulte Nachrichten von großer Wichtigkeit überbracht. Er berichtete unter andern auch, daß die Kortes, um die Niederlage ihrer Truppen vor den Augen des Publikums zu bemänteln, ein Te Deum und Illumination angeordnet und selbst ausgesprengt hätten, die königl. Garden hätten sich geweigert zu fechten. Allein das Volk ließ sich durch diese Lügen nicht täuschen.

Digitized by Google

— Ballesteros hat einen Theil seiner Armee verabschiedet. Seine Soldaten streifen ohne Waffen in Haufen von 30 und 40 Mann auf der Straße von Madrid nach Cordova herum. Auf ihren bei sich habenden Papieren liest man: „Hat Erlaubniß nach Hause zurückzukehren. Unt.: Ballesteros.“

— Die Generale Zayas, Villacampa ꝛc. waren am 18. in Grenada zu einem Kriegsrath versammelt. General Molitor sollte heute, den 23., in Grenada eintreffen.

London, vom 26. Juli.

Der heutige Courier enthält folgenden Artikel, der allgemeines Aufsehen erregt hat:

„Unsre Leser können folgende Nachrichten für authentisch ansehen: „„Die französische Regierung hat den Plan, ihre Armee hinter den Ebro zurückzuziehen und hinter diesem Fluß eine defensive Stellung einnehmen zu lassen. Das schwere Geschütz hat bereits den Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen, und die festen Stellungen in dieser Linie zu besetzen. Der Herzog von Angouleme ist Willens, die Truppen von Cadiz zurückzuziehen, es sey denn, daß sich ihm bessere Aussichten zur Beilegung des Streites der wider einander aufgeregten Parteien in Spanien eröffneten. Die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst ist der Anordnung der spanischen Angelegenheiten wirklich eben so hinderlich als die Spaltung zwischen den Royalisten und den Cortes. Schon vor einem Monat haben wir dieses Verhaltniß berührt. Der Brief von Madrid, den wir ehegestern mittheilten, bestätigt des Gesagte. Eine Person, welche in den geeigneten Verhältnissen ist, die jetzige Lage Spaniens genau zu kennen, und dessen Zukunft zu durchschauen, sagt darinne: die Franzosen seyen geneigt, mit der gemäßigten Partie der Cortes zu unterhandeln, um dem König Ferdinand das Leben zu retten, allein die heftigere Partei zu Madrid dränge die Regentschaft zu willkührlichen Maaßregeln, und widerstrebe jedem Versöhnungs-Schritt. Daher die Franzosen, der Aufopferungen müde, die streitenden Parteien wohl sich selbst überlassen dürften ꝛc. ꝛc. Wir wissen nicht, in wieweit Frankreichs Gesinnungen durch die Begebenheiten eine Aenderung erleiden dürften. Allein gewiß ist, daß wenn sich die Sachen nicht bald zu einem Vergleich zwischen den streitenden Parteien hinneigen, man den Weg, den wir anzeigen, einschlagen wird; denn die Franzosen unterstützen bestimmt nur die gemäßigten Royalisten. Uebrigens befindet sich, Dank der kühlen Jahreszeit, die franzöf. Armee in dem besten Gesundheitszustande.““

(Das Journal des Debats macht zu diesem Artikel, den es wörtlich wiedergiebt, die Bemerkung: „Der Merkwürdigkeit wegen theilen wir diesen Artikel hier mit. Es ist schwer zu begreifen, wie sich der Courier herbeilassen konnte, solche Absurditäten blindlings aufzunehmen. Denn in der Voraussetzung, daß es, bei einem erlittenen aber beinahe unmöglichen Schlag, nothwendig seyn sollte, die Streitkraft auf einen Punkt zu vereinigen, gabe es andere Haltungspunkte als hinter dem Ebro. Allein wo ist an einen Rückzug zu denken, in einem Augenblick, wo wir so eben Ferrol, Cardona und Lorca genommen, den General Quiroga vor Corunna und Vigo und Riego vor Cadiz geschlagen haben; in einem Augenblick, wo die Armee von Ballesteros zerstreut und Mina eingeschlossen ist? Was den Correspondenten des Couriers wohl in Irthum geführt haben mag, ist, daß sich allerdings die schwere Artillerie in Bewegung gesetzt hat, allein ihre Bestimmung ist: Pampeluna zu belagern.“)

— Der Courier, der sich vorgenommen zu haben scheint, heute nur Frankreich nachtheilige Nachrichten zu geben, erzählt ferner in einem Schreiben aus Bristol, 25. Juli: „Das Schiff Alrevida, Kap. Cortieno ist von Corunna dahier eingetroffen, von wo es am 18. des Morgens mit Depeschen abgesegelt ist. Bis zu diesem Tage sind alle Angriffe der Franzosen auf Corunna mit großem Verlust für sie zurückgeschlagen worden und ihre Vorposten haben sich zurückziehen müssen.“

Nach einem andern Schreiben in demselben Blatte wäre Corunna sehr wohl befestigt und auf 6 Monate mit Lebensmitteln versehen; die Garnison bestande aus 6000 Mann und die Franzosen hätten nur 4500 Mann davor.

— Eben so auffallend liest man in demselben ministeriellen Blatte: „Es ist zwar an dem, daß ein portugiesischer General in das Hauptquartier des Herzogs von Angouleme gekommen ist, allein nicht um die portugiesische Armee zur Unterstützung des Despotismus und der Inquisition anzubieten, wie eine unserer heutigen Zeitungen meldete. So ist es auch nicht Don Miguel, sondern der König von Portugal, der ihn dahin gesandt hat. Dieser General hat Befehl Sr. k. H. zu erklären: daß der König von Portugal entschlossen sey die strengste Neutralität zu beobachten, alle Mittel anzuwenden um sich nicht zu kompromittiren, es sey bei der französischen Armee oder der einen oder der andern Partei der Spanier, und der portugiesischen Nation eine Konstitution zu geben, die geeignet wäre alle Meinungen zu vereinigen und die Wünsche seines Volkes zu erfüllen.“

— Madame Vigo, Gemahlin des Gouverneurs von Corunna, die so eben in London eingetroffen, ist die Tochter von dem berühmten Deputirten Canga Arguelles. Sie ist erst 18 Jahre alt und erst seit zwei Monaten verheyrathet. Madame Quiroga wird ebenfalls erwartet.

— Madame Catalani, die in London keine Gelegenheit gefunden, ihre Talente zu zeigen, ist nach Birmingham abgereist. Der dortige Unternehmer der Concerte wollte in ihr Anerbieten, die Concerte für eigene Rechnung zu unternehmen, nicht eingehen. Er bot ihr einen sehr kleinen Betrag für jedes Concert, den sie — annahm. Es scheint nur zu gewiß, daß das Vermögen dieser berühmten Sängerin beträchtlich geschmolzen ist.

Petersburg, vom 15. Juli.

Am 12. dieses wurde das Geburtsfest J. k. H. der Frau Großfürstin Alexandra, bei J. M. der Kaiserin Mutter in Paulowsk auf das festlichste begangen.

— Die Garde, so wie die übrigen in den Umgebungen der Residenz kantonnirenden Truppen, werden jetzt bei Krasnojeselo zu den großen Militar-Manövres zusammengezogen, die im Laufe dieses Monats dort statt finden sollen.

— Am 8. dieses versammelte sich das Conseil, dem die Aufsicht über die Credit-Institute anvertraut ist. Wegen Abwesenheit des Präsidenten des Reichsraths, Fürsten Lopuchin, führte der stellvertretende Minister des Innern, Herr Graf Kotschubey, das Präsidium. Der Finanz-Minister, Herr von Kankrin, eröffnete die Sitzung mit folgender Rede:

Meine Herren! Durch das Zutrauen unsers erhabenen Monarchen zum Finanz-Ministerium berufen, sah ich es als eine meiner ersten Pflichten an, eine besondere Aufmerksamkeit auf unsere Credit-Institute zu richten. Die Kürze der Zeit erlaubte mir noch nicht, alle Pläne und Absichten umständlich und gründlich kennen zu lernen, die sich auf die frühern Operationen unsers Credit-Systems beziehn. Ich kann Ihnen also, meine Herren, um die Versammlung des Aufsichts-Conseils nicht länger zu verzögern, heute nur eine kurze Uebersicht der Rechnungen mittheilen, welche diese Anstalten Ihnen von ihrem Verfahren während des letzten Jahres ablegen werden. Vor allem aber erlauben Sie mir, Ihnen hier, in ihrer Eigenschaft als Vermittler zwischen dem Publikum und diesen Instituten, zu erklären, daß ich vollkommen ihre Ueberzeugung theile, es sey unerläßlich nothwendig, mit gewissenhafter Pünktlichkeit alle

Digitized by Google

Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Regierung übernommen hat, und unverletzt den Grundsätzen nachzukommen, auf welche diese Verpflichtungen gegründet wurden. Unsern Credit zu erhalten, denselben klug und vorsichtig zum Wohl des Staats anzuwenden und zu gleicher Zeit alle Privat-Interessen zu schonen, dies wird mir bei meinem Betragen stets zur Richtschnur dienen, und dies ist der einzige Zweck, den ich zu erreichen mich bemühen werde.

Die Schuldentilgungs-Commission.

Die im Jahr 1821 abgelegte Rechnung über unsere Passiva, sowohl der innern als auswärtigen, über die mit immerwährenden Zinsen und mit Zinsen auf Frist behafteten Schulden, bot am 1. Januar 1822 folgendes Resultat dar:

Die Holländische Schuld belief sich auf 95,600,000 Gulden, wovon 48,600,000 Gulden auf Rußland kommen.

Die inländischen Schulden auf Frist beliefen sich auf 3,368,080 Rb. in Silber, auf 40,605,904 Rb. in Assignaten; die zu 6 pCt immerwährender Rente auf 20,620 Rb. in Golde, (9,220,912 Rb. 93¾ Kop. in Silber u. 234,736571 Rb. in Pap.); die inländischen Schulden zu 5 pCt. immerwährender Rente betrugen 39,998,300 Rubel in Silber.

Während des Jahres 1822 wurde 1,000,000 Gulden von den Schulden auf Frist bezahlt (von dieser Summe kam auf Rußlands Rechnung 500,000 Gulden), 4080 Rb. in Silber und 6,100,150 Rb. 66 Kop. in Papier.

In Inscriptionen zu 6 pCt. Renten wurde angekauft eine Summe von 239,000 Rb. Silber und von 7,608,260 Rb. in Papier.

In Inscriptionen zu 5 pCt. Renten eine Summe von 1,042,100 Rb. in Silber.

Diese Zahlungen u. Einkäufe haben unsere Schulden auf folgenden Stand reducirt, nämlich: die Holländische Schuld beträgt 94,600,000 Gulden, wovon 48,100,000 Gulden auf Rußlands Antheil kommen. Die Schulden auf Frist betragen 3,364,000 Rb. in Silber und 34,505,753 Rb. in Papier.

Die perpetuellen Renten zu 6 pCt. betragen 20620 Rb. in Golde, 8,931,912 Rb. 93¾ Kop. in Silber und 227,123,311 Rb. in Papier; die zu 5 pCt. machen 38,256,200 Rb. in Silber.

Da aber im Laufe des Jahres 1822 auf Abschlag der Forderungen, welche Particuliers an die Regierung machen, eine Schuld von 33,500 Rb. in Silber und von 817,400 Rb. anerkannt worden, so hat man diese Summe mit 6percentigen Inscriptionen gedeckt.

Ueberdieß ist laut eines besondern Ukases Sr. Maj. des Kaisers ein Kapital von 106,000 Rubeln in Silber in das große Buch der Staatsschuld eingetragen worden, das eine perpetuelle Rente von 5 pCt. trägt.

Im Laufe des Jahrs 1822 lieh der kaiserliche Schatz zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben dieses Jahres, bei dem Appanagen-Departement 13,000,000 Rb. in Papier, zu deren Tilgung dem Reichsschatze eine besondere Summe angewiesen worden ist, außer der von 60,000,000, die laut des Manifestests vom 16. April 1817 zur Abtragung der öffentlichen Schuld und zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt worden ist.

Eine andere Anleihe wurde im Laufe des Jahres 1822 für unerläßlich gehalten. Die Regierung eröffnete sie durch Vermittelung des Herrn N. M. Rothschild in London und sie beläuft sich auf 43,000,000 Rb. Silber, von welchen 23,000,160 Rb. Silber zu 5 pCt. Interessen bereits ins große Buch der Staatsschuld eingetragen worden sind.

Sie werden von dieser Anleihe erst Rechenschaft erhalten können, wenn sie völlig beendigt seyn wird.

Aus dieser kurzen Darlegung ergiebt sich, daß der Bestand der Staatsschuld am 1. Januar 1823 folgender war: die Holländische Schuld 48,100,000 Gulden, Schulden auf Frist 3,364,000 Rb. in Silber, 34,505,753 Rb. in Papier.

Schulden zu 6 pCt. immerwährender Rente 20,620 Rb. in Golde, 9,015,412 Rb. in Silber, 240,945,711 Rb. in Papier.

Die Schulden zu 5 pCt. immerwährender Rente 61,362,360 Rb. in Silber.

Die nach dem Reglement der Schuldentilgungs-Commission zur Verringerung der Masse des circulirenden Papiergeldes bestimmte Summe besteht für das Jahr 1822 in 32,402,715 Rb.

Die Prüfung und Verification der von der Commission abgelegten Rechnung wird Sie, meine Herren, überzeugen, daß, ungeachtet der Vermehrung der Staats-Schuld, die Bezahlung des Kapitals und der Renten vollkommen gesichert ist, und daß die Commission in allen ihren Operationen die ihr vorgeschriebenen Vorschriften befolgt hat. (B. f.)

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß, um den Postenlauf zwischen hier, Berlin und Magdeburg zu vervielfältigen, vom 1. August dieses Jahres an, folgende Abgangs- und Ankunfts-Bestimmungen eintreten werden.

Berlin.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Dienstags, Mittwochs	Mittags 12 Uhr.	Donnerstags, Samstags	Frühe.
Montags, Freitags, Samstags	Abends 4 Uhr.	Sonntags, Montags, Mittwochs	Frühe.

Magdeburg.

Abgang von Frankfurt.		Ankunft in Frankfurt.	
Montags, Freitags	Abends 4 Uhr.	Mittwochs, Donnerstags	Frühe.
Dienstags, Mittwochs, Samstags	Mittags 12 Uhr.	Samstags, Sonntags, Montags, Dienstags	Frühe.

Frankfurt den 31. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn Geheimenraths und Ober-Post-Amts-Direktors:

de l'Haye.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen fürstlich Thurn und Taxischen Plenar-Sekretär, Rath Weber, aus was immer für einem Rechts-Titel irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Vorladung an gerechnet, zur rechtlichen Verhandlung bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstlich Thurn und Taxischen General-Post-Direction) um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Frankfurt a. M. den 28. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische General-Post-Directions-Kommission.

Lauer,
Registrator der General-Post-Direction.

Theater-Anzeige. Maria Stuarts erste Gefangennehmung. Schauspiel in 4 Abth.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

STADT F

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 216. Montag, den 4. Auguſt 1823.

München, vom 31. Juli.

Nach einer geſtern dahier aus der Saline zu Kiſſingen eingetroffenen Nachricht iſt der äußerſt verdienſtvolle Geh. Rath und Vorſtand der k. General-Bergwerks- Salinen- u. Münz-Adminiſtration, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Kommandeur des Civil-Verdienſt-Ordens der baier. Krone, Hr. Mathias von Flurl, an einem Bruſtkrampfe, daſelbſt mit Tode abgegangen.

Stuttgart, vom 30. Juli.

Wie launig oft das Glück bei Austheilung der Siegesbeute nach einer großen Schlacht verfährt, erzählt im Heſperus ein Offizier, der in dem preuſſiſchen Heere die Schlacht von Waterloo mitgefochten.

„So hinkte z. B. ein erlahmter Offizier nach dem Gaule, den er, weil das weitere Fortkommen ihm unmöglich fiel, nothgedrungen für wenige Franken erſtanden hatte, und ſieh: — er fand ein Racepferd, das mindeſtens hundert Goldſtücke galt. —

Ein großer Mantelſack, deſſen Schwere und Klang von der Fülle des edlen Metalles zeugte, ward von ſeinem Eroberer, dem kleinen Horniſten, geöffnet. Aller Kräfte hatte es bedurft, ihn bis hierher zu ſchleppen. Was enthielt er? Zahlreiche Uniformknöpfe mit dem Namenszuge des großen Geächteten; ein Regimentsſchneider hatte dieſe eitle Beute hinterlaſſen.

Der Horniſt Schmid dagegen öffnete ein Kiſtchen, das ihm auf einem kaiſerlichen Wagen in die Hände gefallen war. Welch ein überraſchender Glanz! Es enthielt die reiche Sammlung aller Orden, deren Würdeträger Napoleon geweſen, vom kleinſten Kreuze der Ehrenlegion bis zum mit Diamanten beſetzten Elephanten- und ſchwarzen Adler-Orden. Blücher empfing dieſe Beute, (nachdem mir daraus das beſcheidenſte Theil, ein Kreuz der Ehrenlegion, das an des Kaiſers Bruſt geruhet und dort ſchon eine Beſchädigung erhalten hatte, gegen billigen Preis zugefallen war), und ſandte die Inſignien des ſchwarzen Adlers ſeinem Könige als Siegeszeichen. Dieſer, im Belohnen groß und ſinnreich, ließ ſie mit der Aufſchrift zurückgehen: „für Gneiſenau.“

Heitſchmidt, ein derber Altmärker, war auf den Chatoullwagen gerathen und hatte ein Kiſtchen mit 4000 Stück Napoleonsd'or geborgen. Nur ſeine breiten Schultern waren im Stande, dieß, und außerdem noch manches Fünffrankenſtück zu tragen. Als jetzt die Kompagnie unters Gewehr trat, ſchritt er aus ihren Reihen hervor und theilte jedem Kameraden ein Fünffrankſtück mit. Was ſoll ich mit dem Silber, ſprach er, hab ich doch Gold genug. Es koſtete mich Mühe, ſeiner Freigebigkeit, die auch mir ein Sümmchen zugedacht hatte, auszuweichen; ob er gleich den dermaligen Zuſtand meiner Börſe gut genug errathen hatte. Der große Gewinner wußte guten Rath anzunehmen; er übergab ſeinen Schatz dem Grafen Gneiſenau, der ihm den Werth derſelben in der Heimath ſicherte. — Andere gemeine Soldaten ſchoſſen einige Tage darauf ihrem Offizierskorps einige hundert Napoleonsd'or vor, um der augenblicklichen Noth deſſelben abzuhelfen. Bald darauf ſetzte Blüchers der ganzen Armee verſchafftes Geſchenk die Schuldner in den Stand, das Erborgte zurückzuzahlen.

Ein anderer Altmärker, ein gewandter Geſell und Sattler ſeines Gewerbes, den jetzt die Würde des Unteroffiziers ſchmückte, kehrte jetzt eben verdrießlich ins Lager zurück. Er hatte geſtern Abend ein treffliches Pferd erhaſcht, war dann zu einem Wagen gerathen, in dem er mit Erſtaunen ſein eigenes Fabrikat aus einer Zeit, wo er in Braunſchweig arbeitete, erkennen mußte. Blitzſchnell gedachte er der geheimen Fächer, welche der franzöſiſche General, für den der Wagen gebaut worden, darin hatte anbringen laſſen. Er öffnete ſie und fand eine Fülle der Koſtbarkeiten. Vorſichtig packte er Alles in einen Mantelſack und dieſen auf ſein Pferd; dann wollte er weiter. Doch ein Wagen mit Champagner war eben eröffnet worden, darum ſtillte er hier reichlich ſeinen brennenden Durſt und gab dann erſt dem matten Roſſe die Ferſen. Die Arbeit des Tages, der wilde Geiſt des Champagners drückten den glücklichen Sieger mehr und mehr. Endlich ſtieg er ab, ſchlang den Zügel des Pferdes um ſeinen Arm, und bettete ſich an den Buſen der Mutter Erde. Bleyern ſank der Schlaf herab. Als die Kälte des Morgens ihn weckte, war das beutetragende Laſtthier bereits vorſichtig von ſeinem Arme abgelößt worden, und er trat, wieder arm wie vorher, ſeinen Dienſt mit dem Salomoniſchen Spruche an: Alles iſt eitel!

Hier ſaß ein muntrer Füſſelier, ſtaunte ſich in dem Spiegel einer ſilbernen Toilette des Kaiſers an, und ſchritt dann zum nahen Bache, die Zweckmäßigkeit der vergoldeten Waſchſchüſſel und des duftenden

Digitized by Google

Seifenstaubes zu erproben. — Dort bückte sich ein anderer verlegen um, wohin er mit etlichen Dutzenden silberner Teller sollte, die seinem Tornister eine unleidliche Schwere gaben. Wer da von vorüberziehenden Soldaten und Marketendern Geld oder auch nur Schnaps besaß, der fand an ihm einen wohlfeilen Trödler."

Aus der Schweiz, vom 30. Juli.

In der zehnten Sitzung der Tagsatzung, am 21. Julius, wurden zwei durch den schweizerischen Geschäftsträger in Paris eingelangte diplomatische Aktenstücke vorgelegt. Das eine ist eine Zuschrift Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, aus Stockholm vom 20. Juni, womit die Eidgenossenschaft von der Vermahlung des Kronprinzen mit der Prinzessin Josephine Eugenie von Eichstadt und Leuchtenberg in Kenntniß gesetzt wird; das andere ist eine Note des Herzogs von San-Carlos, Großbotschafters der spanischen Regentschaft am französischen Hofe, aus Paris vom 6. Juli, welche eine Denkschrift über die seit drei Jahren in Spanien statt gefundenen Ereignisse begleitet, und die freundschaftlichen Gesinnungen der Regentschaft gegen die Eidgenossenschaft in der Absicht ausdrückt, um hinwieder auch von derselben anerkannt zu werden. Die schwedische Kundmachung ist durch geziemende Glückwünschungen erwiedert worden; über die spanische Angelegenheit hatte der Vorort bereits schon, durch frühere Mittheilungen veranlaßt, die Stände zu nachträglichen Instruktionen an ihre Gesandtschaften eingeladen.

Paris, vom 30. Juli.

Die Renten wurden heute [illegible] zu 91. 5 eröffnet und zu 91. 10 geschlossen.

Telegraphische Depesche von Bayonne, vom 29. Juli.

Madrid den 26. Juli 1823.

Der Major-General an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminister.

In Folge einer Kapitulation hat General Huber am 15. von Ferrol Besitz genommen. Die Stadt ist von 2000 Mann besetzt. (NB. Die eingetretene Nacht hat verhindert den Schluß dieser Depesche zu empfangen, die übrigens sonderbarer Weise den auf gewöhnlichem Wege erhaltenen Nachrichten spat genug nachkommt. Ferrols Uebergabe ist bereits seit 2 Tagen bekannt.)

— Nach den neuesten Nachrichten von der Armee von Catalonien dürfen wir gewärtigen, nächstens von einem bedeutenden Treffen, das am 28. vorfallen sollte, Bericht zu erhalten. Llobera und Manso haben nämlich bei Ygualada ihre Truppen 9000 M. stark, vereinigt. Der Hr. Marschal ist am 24. von Martorell mit der Brigade des Generals Tromelin und 500 Mann Kavallerie ausmarschirt, um sie von vorne anzugreifen, währenddem Baron Eroles von Manresa aus mit seiner Division gegen ihre Flanke anrückt. Am Erfolg ist nicht zu zweifeln. Die Generale Donnadieu und Curial beobachten die Garnison von Barcelonna.

— So eben empfangen wir nachstehendes Schreiben von Port-Santa-Maria vom 19.: „In Cadiz hat ein Volksaufstand statt gehabt. Der Erfolg ist uns noch unbekannt. Was wir sicher wissen, ist: daß der König so wie die königliche Familie sich wohl befinden und noch immer im Pallast der Douane wohnen."

— In einer königlichen Ordonnanz in Betreff der Rekrutirungsweise der Kompagnien der Gardes-du-Corps Sr. Maj. wird verordnet:

Art. 1: In der Folge haben die Korps unsrer königlichen Garden jährlich zur Rekrutirung der Gardes-du-Corps die nachbenannte Zahl der Unteroffiziere einzureichen, nämlich:

Jedes Infanterie-Regiment 2 Unteroffiziere,
Jedes Kavalerie-Regiment 1 Unteroffizier,
Die Artillerie-Regimenter zusammen 2 Unteroff. ꝛc.

Madrid, vom 25. Juli.

(Fortsetzung.)

Die Regentschaft hat am 23. Juli einen Beschluß gefaßt, nach welchem die Kommenthureien und Renten der Infanten Don Carlos und Francesco de Paula den allgemeinen Abgaben in Folge des Dekrets Sr. Maj. vom 30. Mai 1817 unterworfen sind.

Alle seit 1820 in der Armee statt gehabten Beförderungen sind als null und nichtig erklärt, so wie auch alle Abänderungen in den Gehalten der resp. Grade.

Am 23. erließ die Regentschaft noch ein anderes Dekret. Die Gründe, die dasselbe veranlaßten, sind sehr merkwürdig. Die Regentschaft führt darin an: es wäre ihr Vorsatz gewesen, denen, die, von dem Pfade der Rechtlichkeit abirrend, mitgewirkt zur Zerstörung der Kirche und des Throns, und dadurch größtentheils an den Leiden des Vaterlandes schuld seyen, väterlich die Hand zu reichen; allein die traurige Erfahrung habe sie gelehrt, daß dergleichen Leute nur schwer von ihren Planen abzubringen sind. Sie habe daher beschlossen, daß alle Spanier oder Ausländer, die in Spanien wohnen, insbesondere aber alle von der Regierung Angestellte, die sich seit dem 7. März 1820 zum Dienst in der freiwilligen Miliz stellten, wie auch die, welche geheimen Gesellschaften angehörten, auf diesen Grund allein hin ihres Amts, so wie aller Ehrenzeichen und Stellen verlustig und ihres Gehaltes entsetzt sind, sie seyen Civil-, Militär- oder städtische Bedienstete, und dieß zwar bis zur Zurückkunft des Königs, um alsdann über weitere Strafen, welche andere Umstände über sie verhängt haben können, zu erkennen.

Nach einer Berathung der Regentschaft, ob die Gläubiger der Armee nach dem am 2. März 1820 für jede Klasse festgesetzten Etat bezahlt werden sollten, oder ob die durch die revolutionnäre Regierung bewilligte Erhöhung dabei eintreten zu lassen wäre, hat entschieden, daß, da J. D. bereits jeden Akt der Verwaltung von Seiten der revolutionnären Regierung als null und nichtig erklärt hätten, so sey nach Vorschrift der Verfügungen des Circulars vom 30. des verflossenen Monats Juni zu verfahren, ohne auf irgend einen Akt der Rebellen Rücksicht zu nehmen. In Folge dessen hat sich der Schatz alles das, was er unstatthafterweise ausgezahlt, zurückzahlen zu lassen.

— Sir Robert Wilson ist nun wieder General geworden. Ein Dekret der Cortes vom 1. Juli ertheilte ihm dem Rang eines General-Lieutenants. Er hat das Dekret hierüber am 13. Juli erhalten.

— Der Major-General Graf Guilleminot hat von der Regentschaft das Großkreuz des Ferdinands-Ordens erhalten.

London, vom 28. Juli.

Die öffentl. Fonds sind heute wie folgt notirt: Konsol. 81⅛. Rothsch. Anleihe 1⅛ pCt.

— Der Sun spricht sich in seiner 2ten Ausgabe über den vom Courier über die jetzige Lage der franzos. Armee in Spanien gelieferten Artikel (s. unser gestr. Blatt) folgenmaaßen aus:

„Wir können nach den glaubwürdigsten Nachrichten versichern, daß die verflossenen Sonnabend vom Courier ertheilten Berichte ganz grundlos sind und daß die Franzosen nicht daran denken, sich hinter den Ebro zurückzuziehen, wie da gemeldet ward. Die englische Regierung hat Nachrichten erhalten, die diesem Bericht ganz entgegen lauten."

— Die folgende abentheuerliche Geschichte gibt in London zu vielem Gerede und Lachen Anlaß. Ein Narr aus der Grafschaft Hertsfordshire, dessen Krankheit auf einen Grad gestiegen war, daß man befürchten mußte, die öffentliche Ruhe durch ihn gestört zu sehen, wurde, nachdem man der Obrigkeit die Anzeige davon gemacht und dieselbe seine Einsperrung in ein Narrenhaus verfügt hatte, zu diesem Ende ergriffen und fortgeschafft. In der Nähe seines Bestimmungsortes angelangt, kirg der

Wächter desselben mit ihm in einem Wirthshause ab und schlief mit ihm in einem Zimmer.

Als der Wächter fest eingeschlafen war, stand der Narr auf, zog die Schreibtafel aus dessen Rocktasche, nahm die schriftliche Vollmacht, die dem Wächter ertheilt worden war, heraus, kleidete sich leise an, ging zu dem Verwalter des nahe gelegenen Irrenhauses und machte ihm die Anzeige, daß er ihm einen Kranken zu überliefern habe. „Aber — sagte er dem Verwalter — lassen Sie sich nicht etwa durch diesen sonderbaren Narren irre machen. Er hat Anfälle einer ganz eigenen Narrheit. So behauptet er z. B., ich sey ein Narr und er mein Begleiter und Wächter, der mich hierher zu bringen hätte. Indessen hier sehen Sie meine schriftliche Vollmacht, und ich ersuche Sie daher, mich zu begleiten und mir, wenn Gewalt gebraucht werden muß, Hülfe zu leisten."

Man verfügte sich sofort an den bezeichneten Ort, und der Wächter wird, wohl oder übel fortgeschleppt, und in ein Zimmer des Irrenhauses gesperrt; je mehr er allda betheuerte, kein Narr zu seyn, je mehr Tropfbäder wurden ihm verordnet.

Unterdessen ging der wirkliche Narr, freudig und frohlockend über diesen Streich, nach seinem Dorfe zurück.

Am Ende hat es dem Wächter doch wohl geglückt die Beweise beizubringen, daß er seiner Vernunft mächtig sey, allein es fehlte nicht viel, daß ihn das Abentheuer in Wahrheit darumgebracht hätte.

— Doktor Gall ist nicht mehr an der Seine, sondern an der Themse. Er hält hier regelmäßig Mittags für das gemischte, große Publikum, Abends für die Gelehrten, Vorlesungen über seine Phrenologie, die zahlreich besucht werden, obschon man bedauert, daß Gall nur französisch, und nicht englisch spricht. Da in England Alles extrem ist, so finden seine Vorlesungen eben so leidenschaftlichen Beifall, als fanatische Gegner. Wir werden sehen, ob man an der Themse eine Medaille auf den Phrenologen prägen wird, wie in Deutschland?

Petersburg, vom 19. Juli.

Se. Maj. der Kaiser sind am 16. d. M. von Tscharskojeselo nach den Militär-Ansiedelungen zum Grafen Araktschejew abgereist, wo Sie sich einige Tage aufhalten und dann nach Tultschin gehen werden. Von dort werden Se. Maj. sich nach Moskau begeben, wohin schon die Equipagen vor einiger Zeit abgegangen sind. Se. Maj. werden zum Feste in Peterhof am 3. August zurückerwartet.

Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des Finanzministers Hrn. v. Kankrin.

Die Assignaten-Bank.

Aus der im vergangenen Jahre abgelegten Rechnung haben Sie ersehen, daß die ganze Masse des in Circulation befindlichen Papiergeldes 595,929,240 Rubel betrug. Im Jahre 1822 erlaubten Se. M. der Kaiser, noch für 19,245 Rub. alte Assignaten umzusetzen, die in den zur Auswechselung bestimmten Fristen nicht hatten eingereicht werden können. Dagegen wurden von den, zur Remplacirung der alten Bancozettel bestimmten 227,475 Rb. gestrichen, aber in Folge einer reiflichern Prüfung unterdrückt.

Die ganze Masse der in Umlauf befindlichen Assignaten beträgt also 595,721,010 Rubel.

Die Abrechnung und die Bücher dieses Instituts werden Ihnen, meine Herren, beweisen, daß man das Gesetz, welches jede neue Ausgabe von Assignaten untersagt, streng beobachtet hat.

Leih-Bank.

Die Summen, welche dieses Institut im Laufe des Jahres 1822 auf Allerhöchsten Befehl dargeliehen hat, betragen 10,495,731 Rb. 50 Kop. in Assignaten, und sind hauptsächlich verwandt worden, um unsern Manufakturen unter die Arme zu greifen.

Aus der Rechnungs-Ablage der Leih-Bank werden Sie ersehen, daß das, was sie gewonnen, sich beläuft: auf 8557 Rb. 33¹/₄ Kop. in Gold, 81,681 Rb. 18¹/₄ Kop. in Silber, 1,441,284 Rb. 82 Kop. in Assignaten. Vergangenes Jahr hat man ihr Plane zur Bildung eines Assekuranz-Comptoirs und einer Hülfskasse für Manufakturen vorgelegt. Dieselben sind hierauf dem Staatsrath zur Prüfung vorgelegt worden; die Regierung hat aber bis Dato noch keinen Beschluß in Hinsicht derselben gefaßt, da selbst, bevor ich noch zum Finanzminister ernannt worden bin, die Verhandlung über jene Plane neue Ideen veranlaßt hat, welche man in Ueberlegung ziehen will.

Handels-Bank.

Das, laut des Manifestes vom Jahre 1817, auf 30 Millionen bestimmte Kapital ist 1822 komplet geworden.

Die sowohl der Bank, als den Comptoiren derselben anvertrauten Depositogelder, mit Einschluß derer, die noch von den vorhergehenden Jahren restiren, haben sich belaufen:

Die zur Uebertragung bestimmten auf 56,329,463 Rb. 66 Kop; die, welche Interessen tragen, auf 72,419,026 Rb. 15 Kop.

Die Bank und alle dazu gehörigen Institute disponiren also, mit Einschluß des ursprünglichen Kapitals der Bank, über eine Summe von 158,718,489 Rb. 81 Kop., welche sie auf nachstehende Weise verwandt haben:

Von den zur Uebertragung eingeschlossenen Summen sind zurückerstattet worden 14,578,275 Rb. 35 Kop.; von einer Stadt auf die andere wurden angewiesen 40,911,390 Rb. 75 Kop.; restituirt wurden von den Interesse tragenden Depositoposten 31,549,22[illegible] Rb. 27 Kop.; Wechsel wurden escomptirt (mit Einschluß der im Jahre 1821 acceptirten, die aber erst 1822 bezahlt worden sind) 162,[illegible]08,905 Rb. 36 Kop.; auf Waaren geliehen 12,256,552 Rb. 21 Kop.; von Leihhausscheinen wurden escomptirt für 8,600,000 Rb.; an fremden Wechseln 1,765,401 Rb. 15 Kop. Alle diese Operationen beliefen sich zusammen auf 185,230,858 Rb. 72 Kop.

Die Anleihen auf Waaren haben dieses Jahr 4,366,552 Rb. 31 Kop. mehr betragen als im Jahr 1821.

Es sind für 2,351,313 Rub. 50 Kop. protestirter Wechsel Rest geblieben, deren Zahlung die Bank durch die gewöhnlichen Gerichte betreibt.

Der Gewinn der Bank und ihrer Comptoire beträgt nach Abzug der Kosten 1,810,616 Rub. 55 Kop.

Bei der Durchsicht der Rechnungen, meine HH., werden Sie finden, daß die Bank bei allen ihren Operationen die ihr vorgeschriebenen Regeln streng befolgt hat, und daß der Umsatz im Jahr 1822 sich auf 890,079,035 Rubel 10 Kop. in Assignaten und 6,900,616 Rb. 31 Kop. in Metall belaufen hat.

Indem ich Ihnen solchergestalt eine Uebersicht der Operationen unserer Kreditsysteme vorgelegt habe, bleibt mir nun noch übrig, Sie, meine HH., zu bitten, bei der Prüfung der Rechnungsablagen derselben dieselbe Aufmerksamkeit und dieselbe Unparteilichkeit zu beweisen, die das Publikum in den vorhergehenden Jahren so mächtig von der Ordnung hat überzeugen helfen, welche bei diesen Instituten herrscht und von der genauen Pünktlichkeit, mit der jedes derselben den ihm vorgezeichneten Gang verfolgt hat. Ich meinerseits werde nicht ermangeln sorgfältig zu allem mitzuwirken, was dieselben aufrecht halten und befestigen kann, und ihre künftigen Operationen mit dem jetzigen Stande der Angelegenheiten, mit der Erfahrung der Vergangenheit, mit den wohlthätigen Absichten unsers erlauchten Souverans und eben dadurch mit dem allgemeinen Interesse und den Interessen jedes Einzelnen in Verbindung bringen.

Odessa, vom 15. Juli.

Aus Konstantinopel sind einige Schiffe in 6 Tagen hier angekommen; sie melden aber nichts Neues.

Digitized by Google

Es herrschte dort Ruhe. Von der Flotte des Kapudan Pascha verlautete nichts.

Semlin, vom 21. Juli.

Aus Bitoglia und Seres melden die neuesten Briefe einstimmig, daß die Pest in Larissa ausgebrochen sey, und die Türken dieser Geißel nach allen Seiten zu entfliehen suchen.

Rom, vom 23. Juli.

Der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit ist beruhigend. Die Heilung des Beinbruches geht ihren regelmäßigen Gang und das beständige zu Bette seyn hat bis jetzt noch keine nachtheiligen Folgen gehabt, so daß sich der heilige Vater im Uebrigen wohl befindet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1393] **Für Rhein- u. Badereisende.**

Neues Handbuch für Reisende am Rhein, enthaltend die Nachweisung alles Sehenswerthen im Gebiete dieses Stroms von der Quelle bis zur Mündung. Mit 2 Chärtchen.

In diesem Buche findet man kurz und mit möglichster Genauigkeit in einer ansprechenden Schreibart alles das erzählt, was der Rheinreisende zu wissen nöthig hat, um seine Reise mit Nutzen und Vergnügen, ohne unnöthigen Aufenthalt zu vollenden. Die als Umschlag beigegebene Charte dient zugleich demselben zur Bequemlichkeit, indem er darauf sieht, wo er den Lauf des Stromes manchmal verlassen muß, um sich durch den Anblick einer reizenden Gegend zu überraschen, oder ein Denkmal des Alterthums, deren manche von früheren Reisenden nicht erwähnt wurden, zu beschauen. Dieses bequeme und bis jetzt wohlfeilste Taschenbuch dieser Art, enthält 260 eng gedruckte Seiten und ist für den niedrigen Preis von 1 fl. 48 kr. sauber brochirt in allen guten Buchhandlungen, und in Frankfurt am Main zu finden bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.
Buchgasse, J. 182.

[1554] Verlorne Loose zur 3. Klasse 64. hiesiger Stadt-Lotterie, vor deren Ankauf gewarnt wird: Nr. 4363 ½, 6206 ½, 9043 ½, 15820 ½. —
Frankfurt den 25. Juli 1823.

[1303] Das königl. baierische durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen, wovon jährlich Ende August, durch öffentliche Verloosung in München eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnsten von 3mal fl. 50,000, 4mal fl. 20,000, 12mal fl. 4000 u. s. w., bis auf fl. 50 abwärts verbunden. Die Besitzer solcher Obligations-Loose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlagen baar wieder zurück, mithin kann die bezahlte Einlage niemals verloren gehen. Von diesen sind bei Unterzeichnetem die Original-Obligationsloose, auf sämmtliche Ziehungen giltig, à fl. 10 pr. Stück nebst Plan zu haben. Aufträge mit Remessen, sowohl in Wechseln als in preußischen Tresorscheinen begleitet, werden umgehend besorgt; so wie reelle und prompte Bedienung zugesichert.

Gustav Stiebel, Haupt-Collekteur und Handelsmann in Frankfurt a. M.

N. S. Alle von mir und mit meiner Unterschrift versehene Loose, welche in bevorstehender Ziehung nicht herausgekommen, werden mit fl. 8 pr. Stück käuflich wieder angenommen. Den Herren Interessenten wird dadurch der Vortheil zugesichert, daß im ungünstigen Falle nur fl. 2 pr. Loos zu verlieren sind; für die Hoffnung viel gewinnen zu können.

[1388] **AVIS AU COMMERCE.**

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux*, *Marie et Constant*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS, LE JAVA, LA PENELOPE et L'IEMA; Savoir:

1981 Caisses indigo du Bengale.
440 dito dito avariées et bénéficiées.
2439 Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933 Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
100 Caisses gomme laque.
384 Surons canelle de Ceylan.
300 Balles saffranum de l'Inde.
1038 Sacs salpêtre de l'Inde.
900 Sacs sucre Bénarès.
556 Balles café Bourbon.
13 dito dito avariés et bénéficiés.
320 Balles gérolle.
194 dito dito avariées et bénéficiées.
641 Sacs sucre Bourbon.
8 dito dito avariés et bénéficiés

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX et LE NEPTUNE, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront déposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être faite et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1344] In dem Hause des Herrn Heimes in Hattenheim werden den 11. August, Morgens um 9 Uhr anfangend und Nachmittags fortgesetzt, folgende Weine aus der Verlassenschaft des Herrn Weihbischofen und Ministers Val. Heimes und der kürzlich verstorbenen Mademoiselle Heimes, abtheilungshalber öffentlich versteigt.

Vom Jahr	1801	5 Stück
	1802	8 "
	1804	5 "
	1806	1 "
	1807	5 "
	1810	1 "
	1811	11 "
	1812	4 "
	1815	6 "
	1818	7 "
	1819	11 "
	1822	9 "
Zusammen .		73 Stück.

Alle im Markebronn und in den besten Lagen von Hattenheim gewachsen und vorzüglich erhalten; sie verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Weinkenners und können am Tage vor der Versteigerung als am Tage selbst an den Fässern versucht werden.

[1493] Ein Frauenzimmer, welches schon bei Herrschaften als Kammerjungfer gedient hat und alle erforderliche Kenntnisse hat, wünscht wieder eine Stelle zu haben hier oder auswärts.

In Frankfurt auf dem Comodienplatz Lit. E. Nro. 192 das Nähere.

[1561] K. Baier. Original-Obligations-Loose, wovon jährlich Ende August in München eine Verloosung statt findet und worin die bedeutenden baare Geldgewinnste

Geldgewinnste von 3mal fl. 50,000, 4mal fl. 20,000, 12mal fl. 4000, 24mal fl. 1500, 60mal fl. 1200 und so weiter, gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem, auf alle Ziehungen gültig, à fl. 10 pr. Stück nebst Plan zu haben. —

Ein jedes Loos, welches nach Beendigung sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit fl. 10 baar zurückgezahlt, mithin kann die bezahlte Einlage niemals verloren gehen.

J. Bing, jun.
Bornheimer-Straße B. Nr. 21 in Frankfurt a. M.

N. S. Alle von mir verkauften Loose nehme ich nach Beendigung diesjähriger Ziehung à fl. 8 käuflich wieder an; mithin kann im unglücklichsten Falle nicht mehr als fl. 2 verloren werden.

[1553] Donnerstag den 21. August d. J. früh 9 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen Ober-Gerichts-Advokaten Dr. Kaucher dahier 30 Stücke wohlgehaltene Original-Gemälde aus verschiedenen Fächern und Schulen nebst 25 guten Kupferstichen versteigert.

Heidelberg, am 26. Juli 1823.

Großherzogl. Bad. Stadtamts-Revisoriat.
Weber.

[1497] Bekanntmachung.

Für das königl. 40ste Infanterie-Regiment zu Luxemburg werden brauchbare Musiker gesucht, welche besonders Clarinette, Flöte, Trompete und Basshorn blasen. Die als solche angestellt zu werden wünschen, können sich schriftlich an das unterzeichnete Regiments-Kommando wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Beaufort.
Das Regiments-Kommando königl. preuß. 40. Infanterie-Regiments.

[1548] Donnerstags den 7. August d. J. Morgens 9 Uhr werden sechs aus dem herzoglichen Marstalle der Farben wegen ausrangirte, noch sehr brauchbare Zugpferde, vielleicht auch einige Reitpferde, nebst abgängigem Fuhrwesen und alten Vorräthen aus der Sattelkammer, vor der hiesigen Kaserne, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Biebrich, den 23. Juli 1823.

Herzogl. Nassauischer Oberstallmeister-Staab.

[1552] Auf der Stahlmühle nahe bei Alzenau im Baierischen, 3 Stunden von Aschaffenburg und 2 Stunden von Hanau, an dem Kahlbache gelegen, ist eine abgesonderte Hofraithe, bestehend in einem Wohnhaus, zwei Stock hoch, mit Seitenbau, zusammen 150 Fuß lang, massiv von Steinen erbaut, gewölbten Keller, circa 16 Stück Wein haltend, Gemüß- und Wingertsgarten, 1¼ Morgen groß, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gebäude kann zu jeder Art Fabrike, welche durch das Wasser betrieben wird, eingerichtet werden. Die Forderung dafür ist fl. 3500 im fl. 24 Fuß. Liebhaber dazu belieben sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu melden, und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Jacob Peppler in Alzenau.

[1556] Baden. (Wirthschafts-Verkauf.) Die Eigenthümer des Bad- und Gasthauses zur Sonne in Baden, im Großherzogthum Baden, sind gesonnen, diesen Gasthof mit den dazu gehörenden Bädern und Nebengebäuden entweder im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kaufliebhaber können in Karlsruhe in dem Hause Nr. 18 in der Kreutzgasse die Bedingungen erfahren.

[1543] Tübingen. (Buchdruckerei-Verkauf.)

Aus der Schrammischen Verlassenschaft ist zu verkaufen:

a) Die alt-privilegirte, weit umher berühmte und in allen Theilen wohl eingerichtete Schrammische Buchdruckerei, wozu vor etlichen zwanzig Jahren der Verstorbene noch die berühmte Balzische Buchdruckerei nebst Privilegium erkaufte, bestehend zusammen in 140 Centnern theils neuen, theils mittleren, theils ältern Schriften, worunter vorzüglich auch griechische, hebräische, syrische und arabische, in ganz gutem Zustand befindliche Schriften und besonders schöne, neue Sing-Noten begriffen sind.

Neben allen weiters nöthigen Requisiten, die hinlänglich vorhanden sind, sind anzutreffen: 6 Pressen, wovon 3 ein messingenes, 2 ein eisernes, und eine ein kupfernes Fundament haben; 3 Pressen haben eiserne Tiegel, 3 hölzerne Tiegel mit eisernem Schuh, und theils messingenen, theils eisernen Muttern; 5 Spindeln davon sind eisern, die sechste von Messing. Eine Presse hat ein selten anzutreffendes großes, schönes Fundament, und jede Presse 3 Rähmchen und 2 eiserne Rahmen.

b) Verschiedene Verlagswerke, wozu bei einigen beträchtliche schöne Kupferplatten nebst Kupferpresse von guter Beschaffenheit sind.

c) Ein gut gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches füglich in drei besondere Häuser, wovon jedes seinen eigenen Eingang hat, getheilt werden kann.

Liebhaber werden geziemendst gebeten, sich in Balde wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten zu wenden.

Den 21. Juli 1823.

Der Schrammischen Wittwe Kriegsvogt
Stiftungs-Rechnungs-Revisor Reinhardt.

[1540] Die früherhin angekündigte und demnächst zurückgesetzte Versteigerung des dem Herrn G. Zentner zugehörigen, dahier gelegenen Hauses nebst Apotheke, auch allen dazu gehörigen Geräthschaften und Vorräthen, wird nunmehr Donnerstag den 4. September d. J. Nachmittags 2 Uhr definitiv statt haben, welches den Herren Kauflustigen zur Nachricht dient.

St. Goar, den 21. Juli 1823.

Wachter, Notar.

[1558] Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen gangbaren Sorten

Dampf-Kaffee-Maschinen,

für deren Güte er garantirt, und verkauft solche zu den billigsten Preisen.

J. M. Löhrl, am Bockenheimer Thor, Lit. E. Nr. 126.

[1570] Weibliche Erziehunganstalt zu Darmstadt.

Durchdrungen vom Gefuhle der Nützlichkeit meines Strebens zur Bildung meines Geschlechts nach Kräften mitzuwirken, habe ich mich entschlossen, in der gesunden und angenehmen grosherzoglich hessischen Residenz Darmstadt, dem Sitze der schönen Künste und Wissenschaften, mit Zuziehung vorzüglicher Lehrer, eine weibliche Pensions- und Erziehungsanstalt zu errichten, und habe dazu die allerhöchste Erlaubniss erhalten.

Den besonnenen Gang der allda statthabenden Erziehung, welcher nicht allein die Ausbildung schöner Talente, der gesellschaftlich und wirthschaftlichen Tugenden, sondern auch die Veredlung des Herzens zum Ziele hat, so wie die Namen der verschiedenen allgemein bewährten Lehrer des allda zu gebenden Unterrichts, imgleichen die Einrichtung des Instituts, und die Bedingungen, unter welchen ich mich mit der Bildung und zweckmäßigen Erziehung befasse, werde ich den Eltern und Vormündern, welche geneigt sind, mir ihre Kin-

Digitized by Google

der anzuvertrauen, mittheilen; wo ich zugleich zum voraus bemerke, daſs der Preis in Verhältniſs dessen, was in meiner Anstalt gelehrt wird (da die Vergütung aller Lehrer selbst jener für Gesang, Malerei und Tanz auf die Rechnung des Instituts und daher jede Nebenrechnung hinwegfällt) den bei andern dieser Art keineswegs übersteigt.

Darmstadt, den 22. Juli.

Franziska Lennig,
Mainstraſse, Lit. F., Nr. 39.

[1354] Unterzeichneter empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von Perlen, Brillanten, Roſetten und allen andern Edelsteinen, sowohl gefaſst als ungefaſst. — Insbesondere aber noch zum Einkauf aller Gegenstände von innerem Werthe, als unverarbeitetes Gold, goldene Medaillen, Schaumünzen und alle andere für den Gebrauch undienliche Sachen von Gold u. s. w.

Ph. Christ. Hoffmann
zu Frankfurt a. M. wohnhaft in der Behausung der Herrn Andreas Peters Söhne, groſse Sandgasse Lit. K. Nro. 62.

[1360] Ich entledige mich hierdurch der traurigen Pflicht unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den Tod meines Schwiegervaters, und ersten Chefs unserer Handlung, unter der Firma Hüffer und Morkramer,

Herrn Johann Gerhard Hüffer

anzuzeigen. Nach einer neunwöchentlichen höchst schmerzhaften, und mit gröſster Geduld erlittenen, Entkräftungskrankheit, starb er heute Morgen um ein Uhr, im 73. Jahre seines Alters, ruhig und ergeben in den Willen seines Schöpfers. Sein rechtschaffener Wandel und die Gewissenhaftigkeit, mit der er jede Pflicht eines Christen und guten Bürgers erfüllte, erwarben ihm die allgemeine Achtung und Liebe, und sein Andenken wird Jedem, der ihn kannte, unvergeſslich bleiben.

Die, von dem Verstorbenen und mir, seit dem Tode des Herrn F. A. Morkramer, gemeinschaftlich geführte Fabrik und Handlung, werde ich unter derselben Firma für meine alleinige Rechnung fortsetzen, und bitte ich, das uns bisher geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen; indem ich mich bestreben werde, dasselbe in jeder Art, wie früher zu verdienen.

Eupen den 29. Juni 1823.

Anton Wilhelm Hüffer.

[1470] Verpachtung
des Hofgutes zu Arnsburg in der Wetterau.

Das auf Petri kommenden Jahres leihfällig werdende Solms-Laubachische Hofgut zu Arnsberg in der Wetterau, bestehend in 540 Morgen guten fruchtbaren und zehentfreien Ackerlandes, 215 Morgen zweischüriger Wiesen, 13½ Morgen Obst- und Gemüße-Gärten, sehr geräumigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Schäferei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, einer eigenen Mahl-Oel- und Schneidemühle, an dem durch das Gut flieſsenden Wetterfluß, weitläufigen Zehnten in den zunächst gelegenen Gemarkungen, einer gut eingerichteten Schmiede und Wirthschaft ꝛc. soll auf anderweitige 9 oder 12 Jahre aus der Hand verpachtet werden.

Dem Wunsch der etwaigen Pachtliebhaber gemäſs, kann der Pachtung noch eine Quantität Brennholz ohnentgeldlich beigegeben werden.

Getrennt von dem Gute, eignen sich die weitläufigen und gut eingerichteten vormaligen Abtei-Gebäude zu Arnsburg vorzüglich zu einem ausgedehnten Fabrik-Etablissement und könnten solche nebst der Benutzung des daran vorbeifließenden Wetterflusses, allenfalls auf einen noch weiteren Zeitraum in Pachtung gegeben werden.

Liebhaber, welche wegen ihrer Vermögens-Umstände gerichtliche Attestate beizubringen haben, können über die näheren Verhältnisse und Pachtbedingungen bei der unterzogenen Behörde so wie bei dem Rentmeister Fabricius zu Arnsburg jeden gewünschten Aufschluß erhalten und sogleich wegen der Verpachtung des Gutes sowohl, als der übrigen Gebäude in nähere Unterhandlung treten.

Laubach den 20. Juni 1823.

Hochgräflich Solmsische Rentkammer das.
vdt. Heiniz.

[1457] Zufolge Verfügung Herzoglicher General-Domänen-Direktion sollen für das Jahr 1824 zum Verbrauch bei dem Herzoglichen Mineralbrunnen 1½ bis 3000000 Korkstopfen im Wege der Submission angekauft werden. Die Lieferung derselben wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1.

Die Stopfen müssen von feinem catalonischen Holz seyn, 16 — 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 — 10 Linien am obern und 8 — 9 Linien am untern Ende halten.

2.

Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl muß im Monat März, ein Drittheil im Monat April und das letzte Drittheil im Monat Juni geliefert werden.

3.

Der Lieferant muß den Ausschuß, das heißt alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurücknehmen und den Umschneiderlohn der zu dicken mit 24 kr. pr. 1000 bezahlen, auch sich der Abzählung, welche die Brunnen-Verwaltung vornehmen läßt, unterwerfen.

4.

Vier Fünftheile des Betrags der Waare werden bei der Lieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5.

Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, 3000 fl. Caution leisten.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Gebote auf 1000 Stück Stopfen franco Frankfurt a. M. oder Mainz unter Anschluß der besiegelten Muster bis zum 30 August bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Niederselters den 20 Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.
Graeser.

[1452] Der Zähringer Hof in Carlsruhe.

Dieses Gasthaus, das sich vor vielen andern durch freundliche Lage, Reinlichkeit, prompte Bedienung, Billigkeit, bequeme Einrichtung und guten Tisch vortheilhaft auszeichnet, darf der Unterzeichnete allen Reisenden mit Recht bestens empfehlen und überzeugt seyn, daß ihm die dort Einkehrenden dafür Dank wissen werden.

V. aus E.

Theater-Anzeige. (Zum Besten der Fr. v. Pistrich) Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Acten. (Rosine: Frau v. Pistrich.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 217. Dienſtag, den 5. Auguſt 1823.

Rom, vom 16. Juli.

(Fortſetzung.)

Erſt ſeit zwei Tagen kennt der heilige Vater ſeinen eigentlichen Zuſtand. Man konnte ihm denſelben nicht mehr verſchweigen, um ihn von ſeinem Verlangen, aus dem Bette aufzuſtehen, abzubringen. Man hat ihm eine leichte Doſis Opium gegeben, um ihm ruhigere Nächte zu verſchaffen.

Im Ganzen ſind es jetzt nicht mehr denn eilf Tage, daß dem h. Vater der Unfall zugeſtoßen, und S. H. hat nun ſchon ſeine Kräfte größtentheils wieder erlangt. Man verſichert ſogar, S. H. habe ſchon wieder einige Berichte, die ihm ſein Miniſter der Kardinal Conſalvi zu machen hatte, angehört und mit völliger Beſonnenheit die Antworten darauf ertheilt.

Der Pabſt weiß nichts von dem Brande der Paulskirche, der ihm um ſo mehr ſchmerzlich ſeyn wird, da S. H. ehemals in dieſer Kirche als Benedictiner vom Monte Caſſino ſtand und Bibliothekar des Kloſters war.

Paris, vom 31. Juli.

Die Rente war auf heutiger Börſe 90. 90 notirt.

— Der Schluß der vorgeſtern Abend eingetroffenen telegraphiſchen Depeſche lautet wie folgt:

„Man hat in Ferrol alle Arten von Proviant und Kanonier-Schaluppen vorgefunden, welche letztere nun gegen Corunna gebraucht werden.“

— Wir leſen heute in dem Moniteur folgenden, in dem gegenwärtigen Augenblicke wichtigen Artikel, der gegen die Vorherſagungen des Organs des engliſchen Miniſteriums, des Courier vom 26. dieſes gerichtet zu ſeyn ſcheint:

„Den 7. April iſt die franzöſiſche Armee in Spanien eingerückt, und noch vor dem 7. Auguſt hat ſie ſchon alle Provinzen dieſes großen Königreichs durchzogen und befreit. Sie war genöthigt, beinahe alle Punkte dieſes Landes zu berühren, indem beinahe allenthalben revolutionnäre Horden unter den unbewaffneten Bewohnern haußten. Das Volk iſt ſeinen Befreiern entgegen gekommen, und die große Mehrheit der ſpaniſchen Nation hat ſich gegen die Regierung der Kortes ausgeſprochen.

Die feſten Plätze waren die Zufluchtsorte der Trümmer der Armee von Riego und Valdés und der berüchtigtſten Demagogen dieſer Halbinſel. Einige dieſer Plätze ſind ſchon in unſrer Gewalt. Die Uebergabe von Ferrol, der früher oder ſpäter die von Corunna folgen muß, hat dem Reſte der Faktion einen gewaltigen Schlag verſetzt. Ueber Corunna kamen alle von den Revolutionnären von ganz Europa ihren Brüdern in Spanien zugeſandte Unterſtützungen an Waffen, Menſchen und Geld; Kaſtilien, Aſturien und das Königreich Leon, konnten, ſo lang noch Ferrol und Corunna in feindlicher Gewalt waren, fortwährend im Rücken unſrer Armee beunruhigt werden; von dieſem Hafen liefen viele der verwegenſten Korſaren aus; in Ferrol endlich finden wir Alles, was uns zur ſchnellen Betreibung der Blokade von Cadix fehlen mochte und die Diviſion des Generals Bourk, die jetzt zum Theil anderwärts gebraucht werden kann, mag ſich nun überall hinverfügen, wo ſie nöthig ſeyn ſollte.

Das furchtbare Geſchütz, das man theils in Narbonne, theils in Bayonne vereinigt hatte, geht jetzt nach Barcelonna und Pampeluna ab. Die Belagerung der letztern Stadt wird unter der Leitung des Marſchals Lauriſton beginnen, der alsdann auch Lerida belagern wird.

St. Sebaſtian und Santona ſind fortwährend blokirt, und man weis ohngefähr den Tag zu beſtimmen, wo dieſe Städte durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen ſeyn werden, ihre Thore zu öffnen.

Ein Theil der 28000 ſpaniſchen Linien-Truppen, die jetzt mit uns dienen, werden Alicante, Carthagena, Badajoz und Ciudad-Rodrigo berennen. Den beiden zuletzt genannten Plätzen hat die Contrerevolution in Portugal ihre Wichtigkeit genommen und man hat Grund zu glauben, daß ſie nicht anſtehen werden, die legitime Gewalt zu erkennen (ſ. Madrid). Die berühmteſten Generale der Kortes, Abisbal, Sarfield und Morillo ſind in unſern Reihen, und Letzterer bringt ſeinem gefangenen Könige ein treues Heer.

Die Regentſchaft zu Madrid iſt von allen Provinzen Spaniens anerkannt; die Repräſentanten der Höfe von Oeſterreich, Rußland, Preußen, Frankreich, Dänemark, Rom und Sardinin ſind bei ihr beglaubigt und heiligen in den Augen der Völker ihre Authorität; der heilige Bund giebt ihr eine moraliſche Stütze und Frankreich ſteht ihr mit Waffenmacht bei. Ihr Heer, ihre Finanzen ordnen ſich, ihr Gang wird von Tag zu Tag regelmäßiger und ſomit zur Erhaltung der Ordnung wirkſamer.

Digitized by Google

Alles dieses ist das wunderartige Werk des Prinzen Generalissimus, das er in weniger als drei Monaten vollendet. Die Wiedergeburt der französischen Armee — die glänzendsten Thaten bezeichnend das Wiedererscheinen der weißen Fahne — der Zauber der dreifarbigen Kokarde gelöst — politische Feinde als Waffenbrüder unter einem Zelte vereinigt — zwei Revolutionen durch einen Streich erstickt — Frankreich auf seiner alten Stufe militärischen Ranges in Europa —; dieß sind bis zur Stunde die unbestreitbaren Ergebnisse des spanischen Kriegs. Der Adoptiv-Sohn des Erhabensten der Monarchen, der tapfere Prinz, dem der Himmel nach so vielem Unglück solchen Ruhm aufbewahrte, der Herr Herzog von Angouleme will sein Werk vollenden. Sein Auge hat von dem Mittelpunkte Spaniens aus die militärischen Unternehmungen in den verschiedenen Provinzen geleitet, und nun, da sie beendigt sind, und alles vor Cadiz bereitet ist, verlegt er sein Hauptquartier nach Sevilla, um durch seine Gegenwart den Eifer seiner Soldaten zu erhöhen.

Die Division des Generals Molitor, die jetzt in Grenada steht, wird beträchtliche Truppenabtheilungen abgeben. Dreißig Tausend Franzosen werden mit den spanischen Royalisten vor Cadiz vereinigt seyn.

Diese Streitkräfte, von der Flotte und durch die von dem General Bourmont in Sevilla bereiteten Hulfsmittel unterstützt, lassen das glücklichste Resultat erwarten.

Der König hat zu dem Abgesandten des erhabenen Gefangenen des Nationalkonvents in Cadiz gesagt: „„Gott hat zu sichtbarlich die gerechteste Sache beschützt, um nicht hoffen zu dürfen, daß er sie ferner schirmen werde. Was mich betrifft, so bin ich, stark in dem Bewußtseyn von der Reinheit meiner und meiner Verbündeten Absichten, fest entschlossen, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Spanien wieder glücklich, sein König frei seyn und Europa wieder die Ruhe genießen wird, deren Verlust ihm die Unruhen in Ihrem Vaterland drohten.““

Diese erhabenen Worte werden sich nicht verläugnen und Frankreich wird in der Zukunft nie mehr vor der Revolution weichen.“

Marseille, vom 20. Juli.

Durch Handelsbriefe aus Konstantinopel erfährt man, daß die strengen Maaßregeln der Pforte, welche eine Unterbrechung der Schiffahrt zwischen den Häfen des schwarzen und mittelländischen Meeres bezwecken, noch immer in Ausübung gebracht werden, und daß alle dagegen eingereichte Vorstellungen fruchtlos geblieben sind. Sollte dieser Zustand der Dinge noch lange fortdauern, so würde der Handel von Marseille und andern südfranzösischen und italienischen Häfen mit Rußland völlig unterbrochen werden; schon ist er sehr gelähmt, da sich nicht leicht ein nach Odessa oder Taganrok bestimmtes Schiff bei seiner Rückkehr den Untersuchungen und Plackereien der türkischen Behörden aussetzen will, wenn es auch ohne Ladung abgeht.

Es ist zu hoffen, daß die großen Mächte, welche sich bereits seit geraumer Zeit für die Freigebung der in Beschlag genommenen Schiffe bei der Pforte verwenden, durch energische Vorstellungen den traktatenwidrigen Anordnungen im Kanal ein Ziel setzen werden, um so mehr, da diese Anordnungen beim Petersburger Hofe einen höchst übeln Eindruck hervorbringen und die Herstellung des guten Vernehmens desselben mit der Pforte verhindern müssen. — Auch den Klagen der französischen Kaufleute über Handelsbeeinträchtigungen ist noch immer kein Ende gemacht, so wie überhaupt keine Seehandel treibende und mit dem Südosten von Europa in Verbindung stehende Nation ist, die nicht Ursache zu Beschwerden gegen die Türken hätte.

— Die Flotte des Kapudan Pascha hat sich dem Vernehmen nach getheilt; eine Abtheilung ist nach Kandia, eine andere ins jonische Meer gesegelt. Der türkische Großadmiral soll sich bei der letztern befinden.

— Wir haben Nachrichten aus Kalamata vom Ende Juni. Sie melden, daß eine allgemeine Bewegung der bewaffneten Macht im Peloponnes statt gefunden hat, und daß diese theils gegen Patras, theils gegen Isthmus von Korinth aufgebrochen ist. Das Gerücht war verbreitet, daß die Turken bei Patras ein starke Truppenabtheilung gelandet hätten, und nur das Vorrücken ihrer thessalischen Armee erwarteten, um von Patras aus in Morea vorzudringen. Dagegen hat man auch bekannt gemacht, daß das auf der Insel Negroponte gelandete, und gegen Theben vorgerückte türkische Korps geschlagen worden sey. Man erwartet darüber nähere Berichte. Schon seit einiger Zeit wußte man, daß gleichzeitige Angriffe von den Turken auf verschiedenen Punkten gemacht werden sollten, und daß Odysseus Armee Gefahr liefe. Die griechische Regierung bewies indessen in der letzten Zeit viele Thätigkeit. Maurokordato war nicht nach Missolunghi zurückgekehrt, sondern hatte die Direktion des griechischen Ministeriums, als eine Art von Prinzipalminister übernommen, was in jeder Hinsicht sehr heilsam seyn mag. Wir erwarten wichtige Nachrichten aus jenen Gegenden.

Aus der Gegend von Tolosa, vom 25. Juli.

Am 8. d. machte die Garnison von Pampeluna unvermuther einen Ausfall. Ihre Infanterie war von 3 Feldstücken unterstützt, die den spanischen Royalisten bei dem Blokadekorps ziemlich viel Schaden beibrachten. Die Franzosen, ohne die sie verloren gewesen wären, kamen ihnen zu Hulfe. Nichtsdestoweniger hatten sie über 100 Mann Verwundete, die nach dem Spital von Tolosa gebracht, und von denen ohngefähr 30 Mann sogleich amputirt wurden.

Die französ. Artillerie hat nun zwei völlige Batterien in den Stand gesetzt, wovon die eine gegen die Citadelle und die andere gegen den Platz gerichtet ist. Der Transport des Belagerungsgeschützes und der Munition von Bayonne nach Pampeluna soll 2 Millionen 800,000 Fr. kosten.

— Dieser Tagen haben spanische Guerillas Castro Urdiales besetzt und behaupten sich dort.

— Nach einem Briefe von Madrid ist am 20 d. eine ziemlich starke Kolonne Parteigänger in Getafe, 3 Stunden von Madrid, unter dem Rufe: „es lebe Riego! es lebe die Konstitution!“ eingerückt. Diese Truppe hat, vorgebend, sie marschire nach Madrid, um sich der Regentschaft zu unterwerfen, durch ganz Andalusien die nöthigen Rationen Lebensmittel verabfolgt erhalten. Quesada erhielt den Befehl, sie zu verfolgen und dem Skandal ein Ende zu machen.

— Man bedient sich aller erdenklichen Mittel, um uns an den Tod Mina's glauben zu machen, der inzwischen die unzweideutigsten Beweise gibt, daß er am Leben ist, und, vielleicht um dieses Gerücht zu widerlegen, nach Zurücklassung einer starken Garnison in Barcelonna und nur einer Division in Catalonien, in eigener Person mit dem Rest seiner Armee gegen die westlichen Pyrenäen, den Schauplatz seiner frühern Thaten, sich gewendet hat.

Barcelonna, vom 8. Juli.

(Aus spanischen Blättern über England.)

Tagsbefehl.

Es lebe die Nation! Es lebe die Konstitution! Es leben ihre tapfern Vertheidiger!

Die spanischen Waffen haben sich mit Ruhm bedeckt. Der ad interim die Operationsarmee kommandirende Generallieutenant hat den Feind diesen Morgen bei der Brücke von Molins del Rey angegriffen und, nachdem er ihn bis an unsere festen Stellungen gelockt, auf die derselbe mit Unerschrocken-

Digitized by Google

heit Sturm lief, ihn zweimal zurückgeschlagen und zur Flucht gezwungen, so daß das Feld und die Brücke mit Todten und Verwundeten von seiner Seite bedeckt waren. Der dritte Angriff war nicht weniger verderblich für ihn, doch zogen sich unsere tapfern Truppen, ermüdet durch ein solches Blutbad, in vollkommener Ordnung aus ihren Stellungen zurück. (:!!!:) Der von Generallieutenant Lloberas auf Martorell gerichtete Angriff hatte denselben Erfolg. Der Feind machte zweimal den Versuch, sich zum Meister unserer Stellung zu machen, und beidemal wurde er mit unberechenbarem Verlust zurückgeworfen. Tod und Schrecken waltete in seinen Reihen; allein voll Abscheu gegen ein solches Blutbad (:!!:) folgten unsere Truppen zuletzt den Bewegungen der andern Division, sich in größter Ordnung zurückziehend. Die Truppen der Besatzung, welche die Bewegungen der Operationsarmee unterstützten, griffen die Sklaven (die Glaubenstruppen werden hier gemeint) bei Espulgas an, warfen sie aus ihrer Stellung und bedeckten sich mit Ruhm.

Der Feind zählte an diesem denkwürdigen Tage 800 Todte und 2000 Verwundete; unsere Stellung erlaubte uns jedoch nicht, die Verwirrung in seinen Reihen zu benutzen und Gefangene zu machen. Unser Verlust ist, unserer Stellung wegen, sehr unbedeutend, 50 Spanier ausgenommen, welche sich freiwillig geopfert haben. Wir ziehen uns nach St. Colonna, diesen Platz und Taragona nicht aus den Augen lassend. Den 8. Juli.

San Miguel,
Chef des Generalstabs.

(Vorstehender Tagsbefehl, eine neue Variante der bisher üblichen Bemäntelungen des beliebten mouvement retrograde, bedarf keines Commentars.)

Madrid, vom 26. Juli.

Se. königl. Hoh. reisen übermorgen bestimmt von hier nach Sevilla ab und werden drei Bataillone von der Garde und eine Eskadron Husaren mitnehmen.

Der Marschal Oudinot übernimmt das Kommando von Madrid. General Quesada hat ein Korps von Konstitutionnellen, das verwegen genug war, sich der Hauptstadt zu nähern, gänzlich aufgerieben (s. oben). General Molitor marschirt mit seinem Korps geradewegs nach Cadiz.

In Valencia ist viel schweres Geschütz und Munition nach Port-Santa-Maria eingeschifft worden.

— Ein Schreiben aus Torro meldet, daß ein von dem General Morillo an die Oberoffiziere des Kavallerie-Regiments Farnese abgesandter Courrier einen Tag vorher durch Torro passirt sey. Dieser General hat ebenfalls einen Courrier an die Generale, die in Ciudad-Rodrigo commandiren, abgeschickt. Er macht denselben bekannt, daß er sie in die Kapitulation mit einbegriffen habe. Man hofft ihre Zustimmung und daß die meisten der kommandirenden Offiziere in Ciudad-Rodrigo, die Morillo ergeben sind, seinem Befehl nachkommen werden.

— Der Brand des Klosters und der Kirche del Espiritu Santo giebt Stoff zu mancherlei Aeußerungen. Eine Partei will die Schuld davon der andern auf den Hals bürden. In einem Blatte, das der Ansicht erwähnt, welche den Brand als ein möglicherweise blos zufälliges Ereigniß betrachtet, wird die Bemerkung gemacht, daß 7 Tage in der Woche seyen, der Tag 24 Stunden habe und Madrid mehrere tausend Gebäude zähle, und daß der Brand gerade an einem Sonntage in der Kirche und in der Stunde entstanden sey, in der Se. k. H. der Herzog von Angouleme der heil. Handlung darin beigewohnt hatte; das Feuer breche gewöhnlich nur an einer Stelle eines Hauses aus; hier aber habe man es mit furchtbarer Schnelligkeit an mehreren Orten zugleich emporlodern sehen, und in demselben Augenblicke an der Puerta del Sole „es lebe Riego! es lebe die Konstitution!“ rufen hören. Rechne man hiezu Alearta's und Empecinado's Streifzüge in Castilien, Badajos in Estramadura, dasjenige, was am nämlichen Tage in Getafe vorgegangen (s. oben Tolosa), die Prophezeihungen einer Explosion auf den 20. bis zum 24., die Drohungen gegen die Geistlichkeit, die Ermuthigung der Konstitutionnellen so seyen doch alles dieses wohl nicht bloße Zufälligkeiten.

Die Liberalen hört man ihrer Seits dagegen sagen: „Ihr Royalisten habt den Streich ersonnen und ausgeführt, um für Eure Rachsucht einen Vorwand, und für Eure seit drei Monaten im Schilde geführten Ausschweifungen und Gewaltthaten eine Rechtfertigung aufzufinden, damit Ihr Eure Augen an unserm Blut mit einigem Schein des Rechtes weiden könnet; warum mußte denn in diesem Kloster, dessen Baufälligkeit bekannt ist, Messe gelesen werden, gerade an diesem Sonntage der Gottesdienst früher als sonst seinen Anfang nehmen“? Sechs Personen, die im Kloster wohnten, sind arretirt und einige Konstitutionnellen mißhandelt worden. Man hofft die wahre Ursache dieses Brandes auszuspüren, was auch ein jeder zu seiner eignen Ruhe und Sicherheit wünscht.

— Der royalistische Chef Locho ist gegenwärtig in Madrid. Da er ohne Kommando ist, so ist dieß ein Unzufriedener mehr.

— Empecinado, zu dessen Verfolgung sich eine starke Kavallerie-Kolonne in Marsch gesetzt hat, hat sich gezwungen gesehen, sich nach Ciudad Rodrigo zurückzuziehen. Auf seinem Rückzuge verlor er einen Theil seines Gepäckes und seine Papiere, unter denen sich ein Brief gefunden, den er den 12. d. M. von Madrejal aus an den Herzog schrieb, und in dem er Sr. k. H. die Grausamkeiten vorstellt, welche der Pater Merino gegen die von ihm gemachten Gefangenen ausübt und anfragt, ob dieser Chef auf höhern Befehl handle, auf welchen Fall er Repressalien ergreifen werde. Wirklich sind auch ohngefähr 30 Soldaten aus der Glaubensarmee, die Empecinado gefangen nahm, ohne Weiteres erschossen worden.

— Die Municipalität von Madrid hat die anberaumte Frist, in welcher sie die Einzeichnungen unter die Kompagnien freiwilliger Royalisten annimmt, um zwanzig Tage verlängert, bis jetzt aber haben sich hier wenige hierzu gemeldet.

Lissabon, vom 7. Juli.

Die Junta, welche beauftragt ist dem König den Entwurf einer Konstitution vorzulegen, hat am 7. in dem Pallast Rocio ihre erste Sitzung gehalten. Der Marquis Palmella eröffnete dieselbe als Präsident mit einer Rede, worin er sagt: „Als die portugiesische Nation auf freiwilligen Antrieb das Joch einer unrechtmäßigen, die gesetzlichen Bande auflosenden revolutionnären Faktion abschüttelte, warf sie sich vertrauensvoll in die Arme ihres Königs und und stellte es ihm anheim über ihr künftiges Schicksal zu entscheiden. Die Empörer und gottlosen Aufruhrstifter, die uns durch das Traumbild der Wiedergeburt einschläferten, würden, nachdem sie alle gesellschaftlichen Bande unter uns aufgelost hatten, damit geendet haben, selbst den portugiesischen Namen von der Erde verschwinden zu machen. Wieder eingesetzt in die völlige freie Ausübung der obersten Gewalt, wünscht der König nun die unverletzlichen Rechte des Thrones mit den rechtmäßigen Wünschen, welche die verschiedenen Klassen seiner Unterthanen hegen können zu vereinigen. Se. M. will ein nicht auf eitle Theorieen und auf Täuschung berechnete Abstraktionen gebautes, sondern auf heilsame Erfahrungen gestütztes System von Grundgesetzen aufgestellt wissen; ꝛc. ꝛc.“

(Es ist also nicht an dem, daß, wie ein witziges Blatt uns sagt, Portugal wie eine englische Jagduhr behandelt werden solle, die bekanntlich rückwärts und links aufgezogen werden.)

Digitized by Google

— Der Herr Minister Graf Palmella hat ein Umlaufschreiben an alle auswärtige Gesandte und Minister ergehen lassen, um sie von dem Entschluß Sr. M. rücksichtlich der Sr. M. dem Könige von Spanien von den Cortes in Sevilla widerfahrenen Beleidigung in Kenntniß zu setzen; eine Beleidigung, die — nach dem Ausdruck des gedachten Umlaufschreibens — bis jetzt kein ähnliches Beispiel hat. Dem ehemaligen Gesandten der Cortes Don Manuel Maria d'Aguilar ist insinuirt worden, daß ihm S. M. nun keinen diplomatischen Charakter irgend mehr zuerkennen könne, allein daß ihm wohl erlaubt seyn solle, als Privatmann in Lissabon zu bleiben.

— Zur Vollziehung des Dekrets vom 20. Juni haben alle Kommandanten in den Provinzen von allen unter ihrem Befehl stehenden Offizieren sich einen Eid ablegen und unterschreiben zu lassen, daß solche mit keiner geheimen Gesellschaft in Verbindung stehen.

Cadiz, vom 8. Juli.

(Aus spanischen Blättern über England.)

In der Sitzung der Kortes am 6. wurde verfassungsmäßig zur Wahl eines neuen Präsidenten geschritten. Zulueta, nach welchem Galiano die meisten Stimmen hatte, wurde mit 68 Stimmen unter 86 (größer scheint die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht gewesen zu seyn) zum Präsidenten, Thomas zum Vice-Präsidenten und Navarro Tejeiro zum Sekretär erwählt.

Der neue Präsident eröffnete die Debatten mit der Anzeige, daß Navarro's Antrag auf Suspendirung einiger konstitionnellen Formen an der Tagesordnung sey. Ein Gutachten der deshalb niedergesetzten Kommission wurde in neun Artikeln verlesen, wovon der letzte unter andern §. 306 der span. Konstitution zu suspendiren vorschlägt. (Dieser Artikel besagt, daß Niemand mit Gewalt in das Haus eines span. Bürgers soll eindringen dürfen, die wenigen von dem Gesetze bestimmten speziellen Fälle ausgenommen). Die acht übrigen Artikel beziehen sich auf Suspendirung der gesetzlichen Formen in Kriminalsachen.

Senor Castejon widersetzt sich der Suspension des Art. 306. der Verfassungsurkunde, mit ihm mehrere andere Deputirte, worunter Arguelles. Dennoch wurden alle neun Artikel des Gutachtens angenommen.

Ein Antrag, die Schifffahrt zwischen der Halbinsel und den Kolonien auf neutralen Schiffen zu erlauben, wurde vertagt, obgleich der Finanz-Minister bemerkte, daß die an den Küsten kreuzende Seemacht der Franzosen die Annahme dieses Antrags dringend nothwendig mache.

Im Laufe dieser Debatten richtete der Abgeordnete Adan die Frage an den Finanzminister: „ob die Regierung Kenntniß habe von einem Befehle des französ. Seeministers, daß sich die Feindseligkeiten nicht auf span. Handelsschiffe ausdehnen sollten?" Der Finanzminister erwiederte, er habe keine offizielle Kenntniß von einem solchen Befehle, wohl aber, daß die französ. Schiffe gerade das Gegentheil thäten. Er habe selbst gesehen, wie die französ. Kreuzer span. Kauffahrteischiffe von der Rhede geholt und entwaffnet hätten, was so gut wäre, als ob sie dieselben den Kapern geradezu überliefert hätten. Schon vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten sey ja die Veloz Mariana gekapert worden. ꝛc. ꝛc.

Hierauf wurde die Hafenliste von Cadiz vorgelegt, um den Cortes zu zeigen, daß die Blokade bis jetzt ganz unwirksam ist. Täglich laufen Schiffe aller Flaggen, die französ. ausgenommen, ein. Den 5. sind nicht weniger als 40 Schiffe angekommen, unter welchen die englische Brigg Leopold von Guyaquil mit Cacao. Bei dieser Brigg wird noch bemerkt: „Als sie landwärts zuhielt, befahl ihr ein französisches Kriegsschiff beizulegen; sie nahm aber keine Rücksicht auf diesen Befehl. Hierauf machte der Franzose Jagd und feuerte 4 Kanonen auf sie, konnte sie aber nicht einholen. Bei dem Einlaufen in die Bay gerieth sie nahe an die Batterien von Puerto, von wo aus die Franzosen Feuer auf sie gaben, doch ohne dem gewandten Segler den geringsten Schaden zu thun."

London, vom 29. Juli.

Schon auf der gestrigen Börse machte der bekannte Artikel des Couriers (s. unser vorgestriges Blatt) die Fonds fallen; heute dauert das Schwanken der Papiere fort. Die Konsol. auf Rechnung gingen von 81⅛ bis auf 80⅞ herunter. Die französische Anleihe hat am Meisten durch den Schrecken gelitten, den dieser Art. des Couriers verursacht hat. Sie ist heute al pari verkauft worden. Auch die russischen Papiere sind um 1 pCt niedriger, die span. dagegen um ¼ — ⅛ pCt. hoher gegangen.

Obgleich von allen Blättern deshalb angegriffen und von the Sun mit Bestimmtheit widerlegt, will der Courier seinen der Börse so empfindlichen Artikel noch immer nicht zurücknehmen. Er sagt darüber in seinem gestrigen Blatte:

„Erhalten wir eine Nachricht auf einem zweideutigen Wege, so geben wir sie so wie sie uns zukömmt, mit Angabe der Quelle und überlassen es der Zeit, sie zu bestättigen oder zu widerlegen; allein wenn wir eine Nachricht aus uns wohl bekannten Quellen schöpfen, die deren Aechtheit zu verbürgen geeignet sind, so geben wir sie, wie wir Samstags gethan haben, mit dem vollen festen Vertrauen auf ihre Authentizität."

Und in seinem heutigen Blatte sagt er:

„Wir wiederholen förmlich und wörtlich Alles, was wir in unserm Samstagsblatte gesagt haben. Wir sagen noch einmal, daß die französische Regierung daran denkt, ihre Truppen von Cadiz wegzuziehen und hinter dem Ebro aufzustellen, wenn die Lage der Dinge keine wesentliche Aenderung erleidet. Die Ursache sind Hindernisse politischer nicht militärischer Art, die sich erhoben haben. Wir maaßen uns nicht an, wie wir bereits am Samstag erklärt haben, vorherzusagen, inwiefern die Ereignisse die Absichten Frankreichs ändern können; doch soviel ist gewiß, daß, wenn sich nicht bald eine Aussicht auf eine schnelle Versöhnung der Parteien eröffnet, der Weg eingeschlagen werden wird, den wir am Samstage angedeutet haben. Mit diesem Entschlusse Frankreichs verträgt es sich ganz wohl, daß mittlerweile der Krieg in Catalonien, Galicien und Andalusien mit allem Nachdrucke geführt und nichts gespart wird, um zu entscheidenden Erfolgen zu gelangen. Solche Erfolge würden unläugbar den Charakter der oben erwähnten Maaßregel ändern. Die Uebergabe von Cadiz z. B. und der Besitz des Königs würden dem Herzog von Angouleme den Einfluß geben, welcher ihm nöthig ist, um die gemäßigte Politik zu sichern, die er zu verfolgen wünscht."

— Man erfährt aus Genua daß Lord Byron, sein Freund Kapitän Hay, die Hauptleute Wright, Roberts und Trelawny und 3 Grafen Gamba entschlossen sind, auf einer Sr. Lordschaft eigenthümlich gehörenden Brigg nach Griechenland abzugehen. Eine mit Arzneimitteln und Kriegsbedarf beladene Jacht des Lords ist bereits vorausgegangen.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Unschuldige muß viel leiden. Lustspiel in 3 Abtheilungen. Hierauf: Der neue Gutsherr. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 217

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 5. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1534] Geographisch-statistisch u. historische Charte

von

Brasilien

ist so eben, nach den neuesten Amerikanischen Hülfsmitteln bearbeitet, fertig und versendet worden. Die Charte ist gleich mit dem nöthigen geographisch statistisch und historischen Text ausgestattet und in dem gegenwärtigen Augenblick besonders brauchbar. Die auf gleiche Weise bearbeiteten Charten von Columbia und von den vereinigten Staaten von Südamerika sind bereits erschienen und in allen Landcharten- und Buchhandlungen einzusehen und zu erhalten. Die drei Charten von Mexico, Peru und Chili sind im Stich, und da auch eine ganz neue Charte von Guatimala in der Arbeit ist, so wird dadurch ein, wie wir glauben, sehr interessanter geographisch-statistisch-historischer Atlas der Staaten von Südamerika gebildet, der keiner weiteren Empfehlung zu bedürfen scheint.

Preis jeder einzelnen Charte auf gewöhnlichem Landcharten-Papier 8 gGr., auf Velinpapier 12 gGr.

Auch zeigen wir hiermit an, daß von unserer Charte von Spanien in sechs Blättern das zweite Blatt versendet worden ist und das dritte nächstens folgen werde.

Weimar den 12. Juli 1823.

Geographisches Institut.

[1537] Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hierdurch an, daß von

Narrative of a Journey to the Polar Sea in the Years 1819 — 1822, by John Franklin. London, 1823.

eine teutsche Uebersetzung für die neue Bibliothek der Reisebeschreibungen bereits in Arbeit ist, und nächstens in unserm Verlage erscheint.

Weimar den 7. Juli 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1535] J. C. Laudon's

Encyclopädie des Gartenwesens

davon ist so eben die zweite Lieferung, Bogen 26 — 40 und Abbildungen Tafeln 5 — 18. (Preis 2 Rthlr. S. oder 3 fl. 36 kr.) erschienen und versendet.

Sie ist höchst reichhaltig und behandelt unter andern die in der Gärtnerei gebräuchlichen, temporären und bleibenden, beweglichen und festen Vorrichtungen und Gebäude, die Geschäfte des Gartenwesens, wo besonders die scientifischen Prozesse und Operationen, die Zubereitung des Düngers und Mischdüngers, die Operationen der Fortpflanzung, die Erziehung und Cultur der Pflanzen, die Operationen, um das Treiben zu beschleunigen und aufzuhalten und die Administration eines Gartens überhaupt, für jeden Gartenfreund und Gärtner viel Lehrreiches und Neues enthält. Von der Art, wie die Gärtnerei in England betrieben wird, ist hier zunächst die Anlegung des Küchengartens höchst interessant, dann die Vertheilung der Obstbäume im Küchengarten und die Anlegung und Bepflanzung eines besonderen Baumgartens, so wie deren Cultur und Verwaltung. Ganz vorzügliche Beachtung aber verdient das öste Capitel: Von den Treib- und Warmhäusern, welche Erzeugnisse für den Gaumen liefern. Da das Buch in allen Buchhandlungen einzusehen ist, so kann Jeder sich von dessen Vortrefflichkeit leicht überzeugen, und wir bemerken nur noch, daß die zwei letzten Lieferungen nächstens folgen sollen.

Weimar den 25. Juni 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1515] Neue Schriften des Industrie-Comptoirs in Leipzig, die so eben versandt worden:

Die Wunder des Microscops

oder Darstellung der Weisheit des Schöpfers in verhältnißmäßig kleinen Gegenständen für Freunde des Wissens. Mit lithog. Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr.

Dies Buch schließt für die Jugend eine neue Welt auf, reizt mächtig die Wißbegierde und erhebt den Geist zur Bewunderung der Natur und ihres Schöpfers: wer sollte sich nun nicht angelegen seyn lassen, eine so lehrreiche und nützliche Schrift in die Hände der Jugend, ihrer Lehrer und Erzieher zu bringen, damit sie das Vergnügen genießen, welches neue Aufklärungen über den Menschen und die Natur gewähren?

Anecdoten von Napoleon,

zur Erläuterung seiner Denk- und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Irelands so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. Erstes Heft. Mit einem Kupfer. kl. 8. Brochirt. 9 Gr.

Diese Anecdoten, welche eine höchst anziehende und lehrreiche Lektüre gewähren, enthalten nicht etwa schon längst Bekanntes, sondern fast lauter Neues, geben merkwürdige Aufschlüsse über wichtige Begebenheiten und sind jedem unentbehrlich, welcher die Geschichte seiner Zeit und des ungewöhnlichen Mannes kennen lernen will, der die Hauptrolle darin spielt.

Tausend Experimente der Physik

und Chemie. Aus dem Englischen von Dr. und Prof. C. G. Kühn. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Sechstes bis neuntes Heft. gr. 8. 16 Gr.

Dieses höchst interessante Werk ist mit dem neunten Hefte beendigt und enthält in diesen 9 Heften 22 Abbildungen in Steindruck und 55 Abbildungen in Holzschnitt.

Sammlung einiger Versuche

das Färben und Bleichen betreffend als ein wichtiger Artikel für die Manufakturisten besonders abgedruckt aus dem siebenten Hefte der eintausend Experimente der Physik und Chemie. Nach dem Englischen des Colin Mackenzie. gr. 8. 20 Gr.

Dieses Werk enthält neue Verfahren, deren Benutzung für Teutschlands Färber und Bleicher von großem Vortheil seyn kann.

Industrie-Comptoir.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, die so eben versandt worden.

Protestantismus und Katholicismus

aus dem Standpunkt der Politik betrachtet vom Dr. H. G. Tzschirner, Prof. der Theologie und Superintendent zu Leipzig, nebst einem Sendschreiben des Verfassers an Hrn. Abt Maximilian Prechtl. Preis 18 Gr.

Digitized by Google

Wir machen die Besitzer der ersten und zweiten Auflage dieses Werkes darauf aufmerksam, daß das Sendschreiben an Prechtl für sie besonders abgedruckt worden und broschirt für 8 Gr. zu haben ist.

M. Georg Hieronimus Rosenmüller

Mitgabe für das ganze Leben

beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugen geheiligt. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8. Brochirt. Mit alleg. Titelkupfer. 16 Gr.

Martin Heinrich Schilling,

Grundsätze

des landwirthschaftlichen Maschinenwesens allgemein fälich dargestellt und durch zwanzig Kupfertafeln erläutert. Nach dem Englischen des Capitain Thomas Williamon. In zwei Theilen. gr. 8. 3 Thlr.

Durch diese Schrift ist einem längst gefühlten Bedürfniß auf eine äußerst befriedigende Weise abgeholfen. Die auf das landwirthschaftliche Maschinenwesen Bezug habenden Grundsätze der Mechanik sind auf eine allgemein faßliche Art entwickelt, und ihre Anwendung an den besten englischen Werkzeugen und Maschinen gezeigt und bewährt; so daß dieses Werk sowohl dem, mit dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen beschäftigten Künstler und Handwerker, als auch dem Landwirthe, jenem bei der Verfertigung, diesem bei dem Gebrauche, als treuer und sicherer Führer empfohlen werden kann.

Der Uebersetzer ist durch seine Bearbeitung von Luccocks, als classisch anerkanntem Werke, über Wolle, über welche der Herr Staatsrath Thaer (Möglinsche Annalen VIII. Bds. 2s. Stück) ein sehr günstiges Urtheil gefällt hat — dem landwirthschaftlichen Publikum bereis aufs Vortheilhafteste bekannt.

J. H. v. Curtis,

Interessante Krankenfälle,

ein Beitrag bessrer Behandlung örtlicher und constitutioneller Gehörleiden. Nebst einigen praktischen Bemerkungen über Taubstumme. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Heinrich Robbi. Mit von Curtis Bildnisse. gr. 8. 18 Gr.

Richerand

Grundriß der neuern Wundarzneikunst,

nach der neuesten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Dr. Ludwig Cerutti. Fünfter Band. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Arithmetik und Algebra

in aufgelösten und mit Erklärung versehenen Aufgaben; zum Selbstunterricht, insbesondere für angehende Forstmänner von Heinrich Pernitzsch. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. (in Commission).

Obgleich das Werk von dem Herrn Verfasser — dem forstmännischen Publikum durch seine Anweisung zur Waldwerthberechnung rühmlichst bekannt — insbesondere für das forstmännische Publikum bestimmt ist, so dürfte sich doch wohl schwerlich eins der zeithero erschienenen Lehrbücher der Arithmetik, im Allgemeinen mehr zum Selbststudium eignen, als das angekündigte Werk, indem der Herr Verfasser bei dessen Bearbeitung vorzüglich auf letzteres Rücksicht genommen hat, um Unbemittelten, die weder Forstacademien zu besuchen, noch größere dergleichen Werke zu erkaufen im Stande sind, die Erlernung dieses interessanten Theils der Mathematik möglich zu machen, dahero auch der, von dem Herrn Verfasser festgesetzte äußerst niedrige Ladenpreis vor 1 Thlr. 12 Gr. — für 27 Bogen feines weißes median Druckpapier.

Katechismus der Logik

oder Denklehre, bestimmt zum Selbst- und Schulunterricht, mit erläuternden Beispielen von M. G. Th. Fichner. kl. 8. Brochirt 16 Gr.

Katechismus

oder leicht faßlicher Unterricht über die Anfangsgründe der Physik oder Naturlehre. Nach der dritten Ausgabe der Leçons élémentaires de physiques par L. Cotte 1821 bearbeitet von M. Carl Steinau. Mit Kupfern. kl. 8. Brochirt 16 Gr.

System der reitenden Artillerie

Mit allegorischem Umschlag. kl. 8. 18 Gr.

Inhalt:

Einleitung. 1. Wesen und Zweck der reitenden Artillerie. 2. Stoff der reitenden Artillerie. 3. Form der reitenden Artillerie. 4. Geist der reitenden Artillerie. Schußbemerkungen. — Excurs zum vierten und zweiten Abschnitte; über das Wissenschaftliche der Artillerie und einige technische Gegenstände. — Anhang. Die Schlacht von Groß-Görschen.

Diplomatischer Codex,

zu dem statistisch-heraldisch genealogischen Taschenbuch Europa vom Prof. Pölitz. Dritter Band. zweite Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1463] Bei Fr. Pustet in Passau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fürst, J. E., Der verständige Bauer Simon Strüf, eine Familiengeschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Garten-Wirthschaft, die edle Obst- und wilde Baum-, Vieh- und Bienenzucht, der Futter-Kräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen-, Wein- und Tabak-Bau, die Wiesen-Verbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers ꝛc. nach den besten praktischen neuern Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden. Mit mehr andern, sehr nützlichen und einträglichen Neben-Hulfsmitteln. Dritter Theil. Mit Titelkupfer und Vignettchen. 1 fl. 30 kr. Der Preis des 1. u. 2. Theils ist 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche 3 Theile sind für 4 fl. in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

[1524] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Blumensprache

oder

Bedeutung der Blumen

nach orientalischer Art.

Ein Toilettengeschenk mit einem illuminirten Kupfer.

Siebente vermehrte Auflage.

Preis brochirt 36 kr.

Ungeachtet aller Nachahmungen, ist dieses Werkchen noch immer das beliebteste geblieben, und hat nun in wenigen Jahren sieben starke Auflagen erlebt, ohne Zweifel ein Beweis, daß es seiner Bestimmung entspricht. —

Vermischte Anzeigen.

[1516] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Rodheim verstorbenen Krämers Jacob Brück Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche Dienstag den 9. September anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß bei der demnächstigen Erbvertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Giesen den 5. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

Digitized by Google

[1447] **Edictalladung.**

Zum Vermögens-Nachlasse des zu Buzbach verstorbenen pensionirten Hauptmanns Reidhardt.

Der Herr Hauptmann Reidhardt zu Buzbach ist am 18. December vorigen Jahres mit Tode abgegangen und das über seinen Nachlaß aufgenommene Inventarium vom 24. Januar dieses Jahrs weiset aus, das die Summe der vorhandenen, bereits nachgewiesenen 500 fl. 22 kr. Schulden den, nur 160 fl. 41 kr. betragenden Nachlaß um 993 fl. 21 kr. übersteigt Zufolg. Beauftragung von Seiten des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts der Provinz Oberhessen vom 19. vorigen Monats werden die Gläubiger des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, auf Mittwoch den 3. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um ihre etwaige Forderungen, so gewiß anzuzeigen und klar zu stellen, als sonst das vorgemeldete geringe Activvermögen an die gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird.

Friedberg den 11. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Follenius.

[1448] **Vorladung.**

Johann Bädel aus Frommersbach, seiner Profession ein Schneider, ist schon längere Zeit abwesend, und hat man seit dem Jahre 1814 wo er sich in Moskau aufgehalten, bis daher keine Nachricht von ihm erhalten.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Johann Bädel oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein geringes unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum anmeldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Frammersbach den 30. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Frammersbach im Untermainkreise.

Sommer, Landrichter.
Wolf, Rechtsprak.

[1442] Der wegen einem am 21. Mai laufenden Jahres dahier verübten geringen Diebstahl zu Haften gebrachte unten signalisirte Bursche hat sich sogleich nach seiner Arretirung in seinem Arreste erdängt und da derselbe nur ein auf den Kiefergesellen Wilhelm Leonhart aus Mannheim sprechendes Wanderbuch, so er aber nach eingezogener Erkundigung diesem zu Koblenz entwendet hat, und sonst keine Legitimations-Urkunde bei sich führte, so konnte bis jetzt weder sein Familienname noch sein Geburtsort und nur soviel ausgemittelt werden, daß er ein der Conscription entgangener Schneidergeselle aus Sachsen seyn solle.

Man bringt daher diesen Vorgang zur öffentlichen Kunde und ersucht die resp. Behörden, die etwa über Namen und Heimath des sich Entleibten einigen Aufschluß zu ertheilen im Stande sind, um gefällige Mittheilung dieser Notizen.

Signalement.

Dieser Bursche mag 26 — 30 Jahre alt gewesen seyn, und lebend 5 Schuh 6 — 7 Zoll gemessen haben. Er hatte ein längliches Gesicht, braune Haare, blaue Augen, etwas spitze starke Nase und hatte schwachen Bart.

Sein Anzug bestand in einem Jäckchen von grünem Nanquin mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeuge, einer dunkelblauen tuchenen langen Hose, Schuhen, leinenen Kamaschen, kleinen runden Hut mit Wachstuch und einer sogenannten türkischen Weste mit rothen und weißen Streifen und weis durchwirkten Blümchen und mit Perlemutter-Knöpfen versehen. Sonst führte er nichts mit sich.

Tauberbischofsheim den 30. Juni 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Meinhard.
Schwarzmann.

[1434] **Edictal-Citation.**

Auf den Antrag der Verwandte und Curatoren werden nachbenannte Verschollene und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben, namentlich:

1) Everhard Kotermann, Sohn der verstorbenen Eheleute Bernard Kotermann, geb. zu Mülheim an der Ruhr, den 23. Juli 1786, welcher unter den Großherzoglich Bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1808 nach Spanien marschirte und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.
2) Johann Hermann Keick, Sohn der Eheleute Heinrich Keick zu Mülheim, geboren den 8. März 1789, welcher unter den bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von da aber nicht zurückgekommen ist.
3) Carl Diergart, Sohn der Eheleute Arnold Wilhelm Diergart zu Mülheim, geboren den 10. Mai 1793, welcher als Sergeant unter den bergischen Truppen im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit Juli 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat.
4) Mathias Kempelmann und
5) Johann Heinrich Kempelmann, Söhne der Eheleute Heinrich Kempelmann zu Mülheim, der erstere am 26. November 1788 und der Letztere am 25. Juli 1791 geboren, welche im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland unter den bergischen Truppen mitgemacht, und seitdem vermißt sind.
6) Friedrich Römer, Sohn der Eheleute Georg Römer zu Broich, geboren den 30. November 1783, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen dienend in dem Kriege gegen Rußland am 24. November 1812 zu Oreza zum Kriegsgefangenen gemacht, seitdem aber gänzlich vermißt ist.
7) Heinrich Herberz, Sohn der Bernardine Herberz, geboren zu Mülheim den 18. Juni 1782, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen in Spanien gefochten, dort aber im Frühjahr 1811 blessirt worden, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr vor dem Assessor Berghaus anstehenden Termine beim hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten aber die benannten Verschollenen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugetheilt werden.

Broich den 30. Juni 1823.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Bilger.
v. d. Marck.

[1465] **Edictalladung.**

Nachdem der Einwohner und Ackermann Hans Henrich Osterberg zu Schachten, hiesigen Amts Allerhöchsten Orts um ein dreijähriges Moratorium nachgesucht hat und hierauf von Kurfürstlichem Obergericht zu Cassel mir dem unterzeichneten Justiz-Beamten die Untersuchung dessen Vermögensbestandes, so wie die Vernehmung dessen Gläubiger über die etwaige Gefährdung ihrer Sicherheit aufgetragen worden ist, so werden sowohl zum Behuf der Ausmittelung dessen wirklichen Schuldenzustandes als auch zur Abgabe der in letzterer Hinsicht erforderlichen Erklärung alle dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem dazu auf Montag den 1. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin zu erscheinen, ihre an dem genannten Hans Henrich Osterberz habenden Forderungen anzugeben und möglichst zu begründen und sich über die dem fraglichen Gesuch zum Grunde gelegten Umständen, namentlich in wie fern sie bei dem einstweilen von dem Nachsuchenden vorgelegten und bis dahin möglichst zu constatirenden Activ-Vermögensbestande wegen ihrer Forderungen gesichert zu seyn glauben oder nicht zu erklären, bei Vermeidung, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht bei dieser Angelegenheit genommen werden und resp. deren Einwilligung in die Gewährung des fraglichen Gesuchs als ertheilt angesehen werden solle.

Grebenstein den 2. Juli 1823.

W. v. Norbeck,
Kraft Auftrags
vdt. Stephan.

[1332] Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Heinrich Joseph Neumann zu Mittelrode dessen Vermögen übersteigen, so wird Termin zum Versuche einer gütlichen Vereinigung resp. eines Nachlasses auf den 1. September dieses Jahrs anberaumt, wozu man dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags auf hiesige Gerichtsstube hiermit vorladet.

Fulda den 23. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gothmann.

[1411] Johann Gigerich von Rosbach ist vor 38 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und hat seitdem nichts weiter von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 132 fl. 31 kr. binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist an die sich gemeldet habenden Intestaterben verabfolgt werden soll.

Kleinwallstadt den 26. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Kleinwallstadt.

Dr. Asmut, Landrichter.
Dries,
Landgerichtsactuar

Digitized by Google

[1568] **Edictalladung.**

Heinrich Diez von Lindenholzhausen, welcher sich seit Frühjahr laufenden Jahrs entfernt hat, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato so gewiß auf die von Johann Barth von Lindenholzhausen gegen ihn erhobene Klage wegen einer Forderung von 96 fl. 28 kr. dahier zu erklären, als diese Forderung sonst als eingestanden angenommen und Beklagter mit Einreden ausgeschlossen wird.

Limburg den 28. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1566] **Edictalladung**
an die Gläubiger des Wirths Hartmann Haus zu Friedberg in der Wetterau.

Beauftragt vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen ladet das unterschriebene Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger des hiesigen Wirthes Hartmann auf Mittwoch den 10. September dieses Jahres Vormittags, vor, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 24. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1563] Auf ergangenes Concurs-Erkenntniß werden sämmtliche Creditoren des Johann Philipp Lommel senior von Gudeck auf Donnerstag den 28. August laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierher vorgeladen.

Weilburg den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1567] Gegen Joseph Vollmar zu Sterndorf liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 2. September dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile, an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 17. Juli 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Linck.

[1565] **Edictalladung**
an die Gläubiger des Christian Müller zu Ostheim.

Nachdem Christian Müller sein Vermögen Schuldenhalber abgetreten, werden, in Auftrag von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs Vormittags vorgeladen, um so gewiß vor unterschriebenem Gerichte, selbst oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1561] **Oeffentliche Vorladung.**

Zu der Anmeldung und zu der Richtigstellung aller und jeder Ansprüche an dem geringen Nachlaß des zu Leudesdorf verstorbenen Herrn Georg Anton Joseph Bolen, Decan des ehemaligen Stifts St. Florin in Coblenz ist Termin auf Mittwoch den 27. August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr anberaumt, worin sich die Creditoren und Erbinteressenten bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst dahier einzufinden, oder durch gehörig bevollmächtigte Personen ihre Rechte wahren zu lassen haben.

Engers am Rhein den 21. Juli 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Hammerstein.

Bausch.

[1545] Nachdem Großherzogliches Hofgericht dahier über den Nachlaß des verstorbenen Burgers und Wagnermeisters Johann Philipp Leib aus Giesen den Concurs erkannt hat, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an enen Nachlaß haben aufgefordert, solche Donnerstags den 25. September vor unterzeichneter, mit der Leitung des Concurses beauftragten Behörde anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Giesen den 15. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Müller.

[1438] **Vorladung**
der Gläubiger des Amschel Simon zu Düdelsheim.

Da die Erben des verstorbenen Lotterie Collecteurs Amschel Simon zu Düdelsheim, dessen Nachlaß nur mit dem Vorbehalt angetreten haben, wenn die Schulden das Vermögen nicht übersteigen, so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Anspruch an das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung auf Dienstag den 26. August laufenden Jahres dahier anzuzeigen und nöthigenfalls zu bescheinigen.

Büdingen den 10. Juli 1823.

G. H. H. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

[1453] **Proclama.**

Nach nunmehr erkanntem Concurse gegen den Gerichtsschöppen Johann Adam Trapp zu Elters, wird Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf Freitag den 29. August laufenden Jahres andurch anbezielt und sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, ihre Forderungen unter Production der hierfür sprechenden Urkunden, bei Strafe der Anthörung hiermit im gedachten Termine zu liquidiren.

Fulda den 14. Juli 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Gimler.

[1462] **Edictalladung.**

Die Wittwe des Schultheisen Jacob Lotterbach zu Niederselters hat bonis cedirt.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben aufgefordert, Donnerstag den 21. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Erklärung über diese Güterabtretung dahier anzugeben und ihre Ansprüche auf das Vermögen der genannten Wittwe bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nach abgelaufenen Liquidations-Termine sofort ohne weiters Erkenntniß eintreten wird, geltend zu machen. Zur Berücksichtigung für die nicht bevorzugten Gläubiger wird schließlich noch bemerkt, daß die ganze vorhandene Masse zur Befriedigung der Bevorzugten Gläubiger verwendet werden, und den Ersteren voraussichtlich nichts verbleiben wird.

Idstein den 15. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

[1547] **Vorladung**
der Gläubiger der Wittwe des Krämers Philipp Daniel Vorberg.

Nachdem die Wittwe des Philipp Daniel Vorberg dahier angezeigt hat, daß sie ihr Handelsgeschäft einstellen wolle und die Aufnahme eines Vermögens und Schuldenverzeichnisses erforderlich ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu haben glauben, aufgefordert, Montag den 8. September solche dahier anzuzeigen und sonach sich weitere Verfügung nach Lage der Sache zu gewärtigen.

Giesen den 14. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1451] **Bekanntmachung.**

Gegen die Verlassenschaft des verstorben Peter Keller senior dahier ist Concurs erkannt und werden folgende Edictstäge festgesetzt:

Montag den 18. August laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und der Vorzugsrechte, so wie auch zur Vorbringung der Einreden, dann

Montag den 22. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat Ausschluß von der Masse, resp. Verlust der Einreden, und das Ausbleiben am andern Edictstage Verlust der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Mittenberg den 12. Juli 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz.
vdt. Moor.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N: 218. Mittwoch, den 6. Auguſt 1823.

Wien, vom 30. Juli.

Se. Exzell. der k. k. präſidirende Geſandte am Bundestage, Freiherr von Münch-Bellinghauſen iſt vorgeſtern hier angekommen.

Paris, vom 1. Auguſt.

Die Renten wurden heute zu 90. 70 eröffnet und zu 91 geſchloſſen.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Generallieutenant Bourk berichtet Sr. k. H. daß General Huber den 15. um 10 Uhr des Morgens in Folge einer Kapitulation Ferrol in Beſitz genommen hat. Die Garniſon, 2000 Mann ſtark, erkennt die während der Gefangenſchaft Sr. Maj. errichtete Regentſchaft an und thut den Dienſt in dem Platze gemeinſchaftlich mit den franzöſ. Truppen. Man hat in Ferrol einen großen Vorrath von Munition, Proviant und Kanonierſchaluppen vorgefunden, die nun gegen Corunna gebraucht werden, das keinen langen Widerſtand mehr leiſten wird.

Am 16. iſt General Morillo in San-Jago eingerückt. Bei ſeiner Annäherung zog ſich Palarea mit 1000 Mann auf Vigo zurück, wohin ihm die Generale Huber und Laroche-Jaquelin gemeinſchaftlich mit dem Grafen v. Carthagena folgen werden.

Der Hr. Marquis v. Conflans, der in Folge der Befehle des Hrn. Generallieutenants Graf Bordeſoulte vom General Graf Bourmont beauftragt war, die Trümmer des Corps von Lopez-Bannos in die Grafſchaft Niebla zu verfolgen, hat dieſen Auftrag beſtens ausgeführt. Nachdem er ſich des ganzen Küſtenlandes bis Ayamonte bemeiſtert hatte, marſchirte er nach Villanueva de los Caſtillejos und rückte am 16. bis Puebla vor, von wo er eine von dem Rittmeiſter Jocqueville befehligte Abtheilung von 30 Dragonern bis an das Fort Peymojo auf der Grenze von Portugal vorſchob. Bei Annäherung dieſes Detaſchements räumte die Beſatzung das Fort, in dem ſie 11. meſſingene Kanonen zurückließ. Die Bewegung des Obriſts Conflans deckt den rechten Flügel der Armee vor Cadiz.

Die Fregatte Antigona von der Eskadre, die Cadiz blokirt, hat das Schiff Vittoria von 500 Tonnen, mit 45 bis 50,000 Piaſter von Manilla kommend, genommen.

Schließlich erſtattet der Prinz Hohenlohe, Oberbefehlshaber des 3ten Corps, Sr. k. H. umſtändlichen Bericht über den Ausfall, den Garniſon von Pampeluna am 18. machte. (Unſern Leſern bekannt.)

Madrid, den 26. Juli.

Guilleminot.

— Ein miniſterielles Blatt enthält heute einen Aufſatz, aus dem wir folgende Stellen ausziehen:

„Wir ſind nun jetzt dahin gekommen, daß kein Prinz aus dem Hauſe Bourbon einen Schritt thun kann, ohne daß das uns verbündete Europa die Augen auf ihn richtete . . . . .

„An der Bidaſſoa ſtellten wir dem heldenmüthigen Spanien die Frage: Wollt Ihr unſre Waffen, um die Feſſeln Eueres Königs zu zerbrechen? Vor Cadiz drängt uns nun ganz Spanien und ruft hinter uns her: Macht unſern König frei! . . . . .

„Vier Thatſachen ſind unbeſtreitbar und von hoher Wichtigkeit: Das Volk bewaffnet ſich bei Annäherung der konſtitutionnellen Generale und bekämpft ſie; die Truppen der Glaubensarmee beſtehen und ſiegen; Mina's in die Flucht geſchlagene Schaaren ſtrafen die Gerüchte Lügen, die man von ſeinen vorhabenden Planen verbreitete; noch mehr, der Prinz ſteht vor Cadiz, das von unſern Truppen und unſern Schiffen blokirt iſt. Nur noch ein Kanonenſchuß muß gelöſt werden und er wird nicht minder in ganz Europa wiederhallen, wie jener an der Bidaſſoa.“

— Bekanntlich gehen jetzt die Poſten von Paris nicht mehr um 4 Uhr ſondern um halb 7 Uhr Abends, mit Ausnahme jedoch der Tage, an welchen die Börſe und die Bureaux der Miniſterien und Adminiſtrationen geſchloſſen ſind, folglich an jedem Sonn- und Feiertage nach wie vor um 4 Uhr.

— In einem hieſigen Blatte lieſt man folgenden Artikel:

„Man erfährt daß eine engliſche Fregatte, die nicht wußte, daß Cadiz in Blokadezuſtand erklärt iſt, und daß Sir William A'Court ſich nicht mehr beim Könige befindet, ſich vor dieſer Stadt gezeigt hat. Da ſie erfuhr, daß der engliſche Geſandte in San Lucar ſey, hat ſie nun ihre Fahrt dahin gerichtet. Man vermuthet, daß ſie Sir W. A'Court an Bord nehmen werde.“

— In Paris wird ein neues Stadtviertel in der Gegend zwiſchen der Allée d'Anun und der Allée

Digitized by Google

des Veuves und dem an die Pompe à feu de Chaillot führenden Weg errichtet, das, wie man sagt, die Benennung: „Chateau de Londres" erhalten soll. Es wird 800 Gebäude zählen, gegen Süden an die Seine, gegen Westen und Norden an die Camps Elysées und gegen Osten an Chaillot angrenzen. Der Plan der vier Hauptstraßen ist schon entworfen; in der Mitte wird ein großer Brunnen errichtet, mit dessen Fundamente man bereits schon der Erde gleich ist.

— Ein öffentliches Blatt gibt folgendes untrügliche Recept zu einem Schönheitsmittel für Damen:

„Eine runzellose Stirn, ein helles, seelenvolles Auge, eine blühende Gesichtsfarbe, diese Eigenschaften, wesentlich für ein schönes, verschönernd für jedes Angesicht, können Sie, meine schönen Damen, wohl erlangen und bewahren. Wenn aber die Laune öfters Ihre Stirne bewölkt, oder Unmuth sie runzelt, so verwischen die Spuren sich schwer. Das Auge bleibt nicht hell, wenn es viel weint, und wird nicht seelenvoll, ohne ernste Beschäftigung des Geistes; und die Bluthe der Wangen raubt nicht der neue Geburtstag, sondern das unbeherrschte Gemüth und das allzuweichliche Herz. — Dieses Schönheitsmittel wohl verstanden und angewandt, verjüngt sogar um einige Jährchen, und ist bewährt."

Igualada, vom 25. Juli.

Der Feind hat uns hier nicht erwartet. Er verließ diesen Platz, so wie wir uns naheten; allein in einiger Entfernung hinter dem Orte zeigte er etwas stärkere Streitkräfte, die aber vor dem General Tromelin flohen, als er mit seiner Brigade gegen sie anrückte.

Inzwischen hatte der Feind, unterrichtet, daß 150 Mann vom 26. Regiment das Dorf Joma besetzt hatten, sich mit bedeutender Stärke dahin geworfen; die 150 Mann zogen sich hierauf zurück. Allein als der Hr. Marschal Moncei, der eine Rekognoscirung unternommen hatte, hinzukam, gab er den Befehl, das Dorf anzugreifen, das von zwei Bataillons vom 60. Regiment mit seltener Tapferkeit weggenommen ward.

Aller Orten geschlagen, nahm der Feind seinen Rückzug auf der Straße von Cervera.

N. S. So eben erfahren wir durch ein Schreiben von Calaf vom 25. d., daß der Hr. Baron Eroles einen vollkommenen Sieg erfochten hat. Er hat beinahe die ganze Kolonne, mit der er es zu thun hatte, aufgerieben, und 200 Gefangene gemacht, worunter 23 Offiziere.

Madrid, vom 27. Juli.

Nach der von Sr. königl. Hoh. ausgegebenen Marschordre wird der Herr Herzog am 23. August vor den Mauern von Cadiz ankommen. Von der Liebe, mit der die Soldaten dem erlauchten Heerführer zugethan sind, kann man sich kaum einen Begriff machen. Die Truppen der Eskorte des Prinzen sind in drei Kolonnen abgetheilt und folgen sich in der Entfernung eines Tagmarsches. Der Herr Herzog befindet sich bei der zweiten Kolonne.

— Die Regierung hat Berichte von Cadiz vom 20. erhalten. Ihre Majestäten und königl. Hoheiten befanden sich zu dieser Zeit noch alle in dem besten Wohlseyn.

— Riego verläßt nun die Insel nicht mehr und scheuet sich nach Cadiz zu kommen, wo er allen seinen Einfluß verloren zu haben scheint.

— Privatbriefe aus Cadiz versichern, Romanillos, Vigo und drei andere Deputirte der Kortes bildeten eine Kommission, die eine mondificirte Konstitution nach dem Muster der englischen zu entwerfen und vorzulegen hätte.

— In Sevilla ist am 18. Juli nachstehender Tagsbefehl erschienen: „Vom 19. Juli an ist die Schifffahrt auf dem Gradalauivir wiederum freigegeben, allein die Schiffe, die den Fluß befahren, haben folgende Vorschriften pünktlich zu befolgen:

Bei jeder Verschiffung hat sich der Schiffer ausser den Verordnungen der spanischen Behörden überdieß mit einem französischen Passe zu versehen, der ihm von dem Obrist Cottias, dem Platzkommandanten, ertheilt werden wird.

Einem jeden Schiffer ist ausdrücklich verboten, über Rota hinaus gegen Cadiz und die Insel Leon hin zu fahren. Diejenigen, welche gegen dieß Verbot handeln, oder mit den Belagerten irgend eine Verbindung unterhalten, werden von der französischen Eskadre ergriffen, verbrannt oder versenkt, Bemannung und Passagiere aber zu Kriegsgefangenen gemacht werden.

Eine jede Verletzung dieser Verfügungen wird nach der Strenge militärischer Gesetze bestraft.

Der Generallieutenant und Kommandant der zweiten Operations-Kolonne:

Graf Bourmont.

— Das Schloß Venas hat dem General Bessieres Kapitulationsvorschläge machen lassen.

— Man berichtiget, daß 400 Franzosen und zwei Bataillone spanischer Garden sich nach Malaga begeben haben, wo nur 800 Konstitutionnelle stehen.

— Morillo hat am 17. St. Jago de Compostella genommen, und begiebt sich von da mit seinem span. Armeekorps und einer Abtheilung französischer Truppen, die er vom General Bourk zugetheilt erhielt, nach Vigo.

— Der Restaurator *) vom 12. d. M. enthält Folgendes: „Die Erscheinung der rebellischen Truppen in Alt-Kastilien, vermehrt durch die, welche in Estramadura herumschwärmten; der Befehl, den Empecinado am 7. Morgens an die Stadt Zamora hat ergehen lassen; sein Marsch auf Toro, der die militärischen Maasnahmen des General-Kapitäns bedroht; endlich die Aufregung zu Valladolid und in mehreren Gemeinden Alt-Kastiliens, sind Dinge, die Nachdenken verursachen. Alt-Kastilien hat nicht mehr Macht auf den Beinen, als die, welche der General-Kapitän vor anderthalb Monaten zusammenzubringen vermocht hat, und diese besteht nur aus 2000 Mann Fußvolk und 400 Reutern. Von den ersteren sind 900 ohne Gewehre und fast nackt; und 120 Reuter haben weder Equipirungsstücke, Säbel noch Sattel. Die mobile Kolonne unter dem Grafen Negri ist 600 Mann Fußvolk und 150 Reuter stark; sie soll die Linie am Tormes und am Duero behaupten, allein sie muß jetzt wider Empecinado wirken und es fehlt ihr an Schuhen und andern Bedürfnissen, was ihre Operationen verhindert. Zu Tordesillas, welches ein sehr wichtiger Punkt ist, hat der General-Kapitän eine Abtheilung von 130 Mann und 50 Reutern hingestellt; eine andere hält Medina del Campo besetzt und 300 Mann nebst 80 Reutern decken Valladolid und bilden ein Reservelager. Allein was machen solche schwache Kräfte für ein so großes Land als Kastilien ist?"

*) Man hatte gemeldet, daß außer der Gaceta keine Zeitung mehr in Madrid erscheinen dürfe, was aber, wie man sieht, nicht der Fall ist.

Cadiz, vom 8. Juli.

(Fortsetzung.)

In den Kortes machte am 25. Hr. Canga den Antrag auf Absetzung der Offiziere und Beamten,

Digitized by Google

die, verpflichtet, der Regierung zu folgen, zurückgeblieben seyen, und Ernennung der Personen an ihre Stellen, denen solche nach dem Dienstalter zukommen, jedoch daß die durch dieses letztere erledigt werdenden Stellen es bleiben möchten.

— Drei Kolonnen des Espectador vom 26. sind mit Gesetzentwürfen angefüllt, über welche die Preßfreiheits-Kommission ihren Bericht erstattet.

— Es ist hier ein großes Traueramt für die Seelen des Daoiz und des Velarde, dieser Opfer des ewig denkwürdigen schrecklichen 2. Mai 1808, als der Großherzog von Berg in Madrid einrückte, abgehalten worden. Ihre sterblichen Ueberreste sind aus Madrid mit hergeführt und hier feierlich in der Hauptkirche beigesetzt worden.

— Auf dem Trocadero sind 14 Stücke Geschütz aufgepflanzt.

— Der König und die Infanten verlassen ihren Pallast nicht. Man sieht Se. Maj. Nachmittags sich mit verschiedenen Spielen auf der Terrasse zerstreuen.

Ankona, vom 20. Juli.

Kapitän Pano, welcher in sieben Tagen von den jonischen Inseln hier ankommt, erzählt, daß eine Abtheilung der türkischen Flotte zwischen Negroponte und der Insel Aegina ein Gefecht mit den Griechen bestanden habe, in Folge dessen die türkische Flotte sich trennte, und theils nach Caristo, theils nach Patras segelte. Die nach Patras gekommene Abtheilung nahm zwölf europäische Schiffe aller Nationen weg, und bemächtigte sich alles Eigenthums darauf.

Corfu, vom 9. Juli.

Vorgestern erhielt das Gouvernement Nachrichten über die Unternehmungen der gegen Morea zu Land operirenden türkischen Truppen unter Anführung des Seraskiers Mehmet Pascha, welche die Griechen mit Freude erfüllten, aber auch den Beweis zu liefern scheinen, daß aller Kombinationsgeist von den türkischen Heerführern gewichen ist. Obgleich noch Manches zu ergänzen bleibt, so ist nachfolgende Relation als ziemlich verläßlich anzunehmen. Sobald der Kapudan Pascha seine Expedition gegen Negroponte bewerkstelligt hatte, benachrichtigte er den Seraskier in Larissa, daß bereits eine Abtheilung seiner Flotte nach Patras abgesegelt sey, und daß er (der Seraskier) sich unverzüglich in Bewegung setzen solle, um durch die Thermopylen einzudringen, während die von der Flotte gelandeten Truppen von Caristo und Patras aus ihre Operationen gleichzeitig beginnen würden. Mehmet Pascha beging nun den nämlichen Fehler, der seinem Vorfahrer so verderblich geworden, und drang über Zeitung in die Termopylen vor, ohne die Nachricht abzuwarten, daß die Besatzung von Patras und die in Negroponte gelandeten Türken ebenfalls Fortschritte gemacht hätten. Odysseus, dem die Bewachung dieses Engpasses anvertraut ist, wollte sich bei Annäherung des Mehmet Pascha, dessen Stärke auf 8000 Mann europäischer Infanterie, 7000 Mann Asiaten und 3000 Mann Kavallerie angegeben wird, trotz der Meinung seiner untergeordneten Kapitans, nicht zurückziehen, unerachtet er in dem Augenblick kaum über 2000 Mann zu disponiren hatte. Er erklärte mit Festigkeit, daß er lieber untergehen als fliehen wolle, und forderte seine Truppen auf, den ungleichen Kampf nur vier Stunden auszuhalten, bis die Verstärkungen, die er erwartete, und die sich auf 9000 Mann beliefen, an den bestimmten Orten eingetroffen seyn würden. Die Soldaten gehorchten dem tapfern Odysseus, und was er berechnet hatte, geschah. Nach einem heftigen Widerstand, wobei gegen 700 Griechen fielen, kamen die übrigen Truppen an, und die Türken wurden aufs Haupt geschlagen. Eine kleine Schaar flüchtete sich in das Schloß von Zeitung, welches aber im ersten Schrecken mit Sturm genommen wurde; eine andere Abtheilung kapitulirte in Demago. Während dieser wichtigen Ereignisse erlitten die Türken bei Caristo ebenfalls eine Niederlage, so daß nur noch die Truppen des Pascha von Scutari zu bekämpfen übrig bleiben. Wahrscheinlich endigt also diese vierte Expedition der Pforte eben so fruchtlos wie die früheren. Es bleibt übrigens unbegreiflich, daß die Türken bis jetzt ihre Truppen immer einzeln aufreiben ließen. Die Abtheilung der türkischen Flotte, die in Patras anlangte, war bis zum 2. dieses dort, und hatte ihre Unternehmungen darauf beschränkt, zwölf Schiffe aller Nationen in den Gewässern von Missolunghi wegzunehmen und die Ladungen zu plündern. Einen italienischen Kapitän sollen die Türken sogar aufgehängt haben.

Petersburg, vom 19. Juli.

Ein kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat vom 2. (14.) v. M. lautet; „Wir Alexander der Erste ꝛc. ꝛc. ꝛc. Erklären, daß Erbschafts- und anderes Eigenthum der in Unserem Reiche ansäßigen Fremden, welches bisher mit Abgaben zum Vortheil des kaiserl. Schatzes belegt gewesen, wenn solche es aus Rußland ausführen wollten, von den besagten Abgaben befreit seyn und bleiben soll. Wir vermeinen jedoch unter diese Bestimmung nur diejenigen Fremden und Länder zu begreifen, wo gegenseitig eine gleiche Maaßregel in Hinsicht der russischen Unterthanen, welche Eigenthum daselbst haben würden, getroffen worden."

Ein kaiserl. Ukas an den Finanzminister vom 9. (21.) v. M. lautet: „Da Wir dem Adel der Gouvernements zu Hulfe kommen wollen, die in den letzten Jahren am meisten von den Fehlernten zu leiden gehabt, welches Uebel einen Geldmangel hervorgebracht hat; und da Wir die Fortschritte des Landbaues begünstigen wollen: Befehlen Wir, daß eine, aus der Leihbank genommene Summe von 5 Millionen an Particuliers, welche es verlangen, auf Bedingung der Verpfändung ihrer in den erwähnten Gouvernements belegenen Güter, dargeliehen werden soll:

1) Es soll das Darlehen auf Verpfändung der von dem Gute abhängigen Unterthanen nach der letzten Revision, zu 150 Rubel den Kopf in den Gouvernements von Groß-Rußland und zu 100 in denen von Klein-Rußland und denen, die zu Polen gehört haben, geschehen. 2) Der Darlehenstermin ist auf zwölf Jahre nach den Statuten des zwölfjährigen Darlehens. 3) Um eine größere Zahl Gutsbesitzer daran Theil nehmen zu lassen, soll das Maximum für jeden nicht 30,000 Rubel überschreiten. 4) Kein Gutsbesitzer, dessen Güter schon bei der Bank verpflichtet worden, kann dieses Vortheils theilhaftig werden. 6) Diese Verfügung soll in den Gouvernements St. Petersburg, Nowogrod, Twer, und Pskow zur Ausführung gebracht werden.

6) Es werden die Gouvernements Smolensk, Witepsk und Mohilew zum Genuß desselben Vortheils zugelassen, jedoch nach Abzug der Summen, welche diese Gouvernements in einem bedenklichen Augenblick bereits von der Bank oder dem kaiserl. Schatze zur Unterstützung ihrer Bauern erhalten hätten und die noch zu liquidiren bleiben.

7) Den Gouvernements Orel, Kursk, Ekaterinoslaw, Tschernigow, Wilna und Minsk sollen Fonds nur nach Abzug des Rückstandes von besagten Gouvernements verabreicht werden und haben sie in solchem Falle ein Certifikat von der Finanzkammer beizubringen.

8) Um einer gleichförmigen Vertheilung nach den eingeführten Regeln willen, sollen die Fonds nach der Reihe der, bei der Bank eingereichten, mit den erforderlichen Certifikaten versehenen Deklarationen bewilligt werden u. s. w. 9) Sobald die ausgesetzte Summe zu Ende geht, wird es in den öffentlichen Blättern angezeigt werden, daß die Bank weder Deklaration noch Ansuchen weiter annimmt."

Digitized by Google

— Se. Maj. haben zu Anlegung einer neuen öffentlichen Promenade bei Katharinenhof 100,000 Rubel angewiesen.

— Das Ingenieur-Korps der Straßen-Kommunikation ist unter den Befehl des General-Verwesers derselben, Herzogs Alexander von Würtemberg, gestellt worden.

Krapp, Red.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen fürstlich Thurn und Taxischen Plenar-Sekretär, Rath Weber, aus was immer für einem Rechts-Titel irgend eine Forderung begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Vorladung an gerechnet, zur rechtlichen Verhandlung bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstlich Thurn und Taxischen General-Post-Direction) um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Frankfurt a. M. den 28. Juli 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische General-Post-Directions-Kommission.

Lauer,
Registrator der General-Post-Direction.

Benachrichtigungen.

Da die zu den Obligationen Lit. A. C. E. des 4%. Anlehens vom 1. Dezember 1822 in Gemäßheit ven. S. C. vom 13. März a. c. zu gebenden neuen Zinscoupons fertig und zur Ausgabe bereit liegen, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß dieselben vom 14. bis zum 30sten l. M. in den Morgenstunden gegen Vorzeigung der Obligationen auf unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden können.

Frankfurt den 4. August 1823.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

[1576] Am 25. Juli 1823 Morgens 2 Uhr verschied dahier unsere geliebte Schwester Maria Anna Freyin v. Schmitz-Grollenburg, Wittwe des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors von Hueber von der Wildau in ihrem 59. Lebensjahre, nach viermonatlicher Krankheit an einem chronischen Magen-Uebel. Ihre ausgezeichnete Tugend und Frömmigkeit erleichterten ihre Leiden, und gewährten ihr, mit allem Trost der Religion versehen, ein sanftes Entschlafen in christlicher Ergebung in den Willen des Herrn.

Koblenz, den 26. Juli 1823.

Die hinterlassenen Geschwister.

[1596] Durch ein beträchtliches, der Staatsschulden-Tilgungskasse bereits angekündigtes Depositum, so wie durch verschiedene, bei ihr zu 4 pCt. angelegte Kapitalien sind wir in den Stand gesetzt, gegen 350,000 fl. ältere Staatsschulden abzutragen, und haben zur Ausmittelung der rückzuzahlenden Kapitalien mittelst Verloosung Termin auf den 13. d. M. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Wir setzen hiervon, und daß die Verloosung auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich statt haben wird, die Betheiligten in Kenntniß.

Darmstadt den 2. August 1823.

Die Direktion der großherzoglich hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.

vdt. Balser.

[1605] %. Loose 6ater Frankfurter Lotterie, Nr. 6481 und 10,416, von der 1sten Klasse an gültig, für alle Klassen endossirt, ist abhanden gekommen, für deren Ankauf gewarnt wird, indem die nöthige Vorkehrung bereits getroffen worden ist.

[1599] Die Gläubiger des falliten Handelsmanns Daniel Alt dahier werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von vierzig Tagen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei denen provisorischen Syndiken des Falliments, Joh. Friedr. Gienand und August Liebmann, einzufinden und zu erklären haben, durch welches Recht und für welchen Betrag sie Gläubiger sind, ihre Schuldtitel einzuhändigen oder solche in die Kanzlei des Bezirksgerichts in Frankenthal niederzulegen.

Die Bewährung der aufgestellten Forderungen wird alsdann in Gemäßheit des Artikels 503 des Handelsgesetzbuches contradictorisch zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten und uns Unterzeichneten, in Gegenwart des Herrn Schott, Richter am Bezirksgericht und Kommissär des Falliments, nächstkommenden 27. August Nachmittags 2 Uhr im Justiz-Gebäude in Frankenthal vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen den speziellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich zu erhärten.

Neustadt an der Hardt, den 6. Juli 1823.

J. F. Gienand. A. Liebmann.

[1388] ## AVIS AU COMMERCE.

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux*, *Marie et Constant*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS, LE JAVA, LA PENELOPE et L'IRMA; Savoir:

1981	Caisses indigo du Bengale.
440	dito dito avariées et bénéficiées.
2439	Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933	Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
100	Caisses gomme laque.
384	Surons canelle de Ceylan.
300	Balles safranum de l'Inde.
1038	Sacs salpêtre de l'Inde.
900	Sacs sucre Bénarès.
456	Balles café Bourbon.
13	dito dito avariées et bénéficiées.
320	Balles gérofle.
194	dito dito avariées et bénéficiées.
641	Sacs sucre Bourbon.
—	dito dito avariés et bénéficiés

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX et LE NEPTUNE, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront déposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être faite et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1297] Da mein ältester Sohn Jacob Koch meinen seit drei Jahren an Sebastian Frank vermietheten Gasthof zum Karlsberg in Heidelberg vom 4ten Juli an übernommen hat, so ersuche ich meine Gönner und Freunde, ihm das nämliche Zutrauen zu schenken, mit welchem Sie mich so viele Jahre hindurch beehrten; wobei ich Sie zugleich versichere, daß derselbe ihren Erwartungen in jeder Rücksicht vollkommen zu entsprechen bemüht seyn wird.

Karl Koch, Vater.
J. Koch, Sohn.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N: 219. Donnerstag, den 7. August 1823.

Wien, vom 31. Juli.

In Böhmen hat Manna vom Himmel geregnet. Die Prager Zeitung vom 27. Juli berichtet folgendes darüber: „Bei dem am 19. und 20. Juni dieses Jahres auf der Herrschaft Starkenbach in Böhmen statt gefundenen Gewitterregen, mit Hagel begleitet, fiel auch eine Art Frucht, in Gestalt kleiner und größerer Körner, mit darnieder. Nach einem über dieses Naturereigniß eingelaufenen Berichte waren diese unbekannten Körner dem ersten Ansehen nach den Weitzenkornern nicht unähnlich, und wurden von Hühnern und Tauben sehr begierig aufgesucht. Da dies ohne Nachtheil für die Gesundheit dieser Thiere geschah, so wurden die Einwohner jener Ortschaften, wo diese Fruchtart streifweise häufig mit dem Schlossenregen herabgefallen war, hierdurch aufmerksam gemacht, und sammelten dann selbst diese Körner, wie es in jenem Berichte heißt, besonders auf den Wiesen, Seidel-, Maßel- und Achtelweise. Aus diesen Körnern bereiten sie in der Folge einen Brei (Kasche), so wie er gewöhnlicher Weise aus dem Reis bereitet wird, jedoch mit dem Unterschiede, daß man verhältnißmäßig zu einer gleichen Quantität kaum die Hälfte davon nöthig hatte. Genannten Brei aßen die Leute unbeschadet ihrer Gesundheit, und behaupteten, daß er an Geschmack mit dem Reisbrei viel Aehnlichkeit habe, jedoch aber eher sättige. Amtlicher Seits darüber einvernommen, betheuerten die Leute ferner, schon das dritte Mal in der dortigen Gegend, am Petri- und Paulitage, zu welcher Zeit häufige Gewitter zu seyn pflegen, eine rundliche, dem Weitzen der Länge und Form nach ähnliche Fruchtart, und zwar auf eine augenscheinliche überzeugende Weise, auf die zur Bleiche aufgespannte Leinwand, auf die Wiesen mit Regen und Schlossen niederfallen gesehen zu haben. Die eingesandten Körner wurden von Kunstverständigen genau untersucht und mit ähnlichen verglichen, und aus diesen angestellten Untersuchungen und Vergleichungen geht das Resultat hervor: daß diese Fruchtart diejenigen Knöllchen sind, die sich an den Wurzelfasern des Ranunculus ficaria — (Chelidonium minus, kleines Schollkraut, Feigwarzen, Ranunkel, Scharbockskraut, Schmalzsternblume, Orseg garnj) befinden. Es bleibt nur noch zu erörtern übrig, ob diese Pflanzen in der Umgegend von Starkenbach auch so häufig wachsen, daß deren durch Winter- und Frühlingsregen ausgeschwemmte, bei völliger Ausbildung und Reife leicht ablösliche und offen daliegende Wurzelknöllchen, die noch heutiges Tages vom gemeinen Manne für ein vom Himmel herabgefallenes Getreide gehalten werden, in so grosser Menge von dem Sturmwinde aufgehoben, mit fortbewegt, fortgetragen, und durch Hagelregen in jenen Gegenden abgesetzt werden konnten.

Berlin, vom 2. August.

Es hat sich hier ein Kassen-Verein der angesehensten Banquierhäuser gebildet, die baare Deposition annehmen und dagegen Kassenscheine au porteur ausstellen, welche zu jeder Zeit baar realisirt werden können. Die Herren W. O. Benecke, Gebrüder Benecke, A. u. G. Ewald, C. Heini, M. Jacobson, L. Lipke u. Comp., Mendelsohn u. Fränkel, D. J. Rieß und C. W. J. Schulze haben sich in dem Cirkular genannt, und unterzeichnen auch solidarisch die gedruckten Kassenscheine. Die neue Einrichtung trägt wesentlich zur Erleichterung des kaufmännischen Verkehrs bei, und die Kassenscheine, welche nur ausschließlich über Summen von 1000 Thlrn. und 500 Thlrn. unverzinslich ausgestellt werden, haben hier überall Cours wie baar Geld. Das Comptoir des Vereins befindet sich in der Burgstraße, in einem bomben- und feuerfesten Gewölbe, wo auch der Geldvorrath in Baar oder in Barren stets vorhanden ist.

München, vom 2. August.

Es ist nunmehr bestimmt, daß das Uebungslager der baierischen Truppen auf der großen Ebene am linken Donauufer bei Ingolstadt vom 1. bis 15. September statt finden wird. Die ganze erste und der größte Theil der zweiten Division der Armee (Divisionen München und Augsburg), bei denen sämmtliche Beurlaubte bis zum 15. August einberufen seyn müssen, werden daran Theil nehmen, und das ganze sich daselbst zusammenziehende Armeekorps wird aus 6 Infanterie-Regimentern, 2 Jäger-Bataillons, 3 Regimentern schwerer und 3 Regimentern leichter Kavallerie, dann 4 Batterien Artillerie bestehen. Die beiden Garde-Regimenter und das in Ingolstadt garnisonirende 16te Infanterie-Regiment beziehen Kantonirung in dieser Stadt, die übrigen Regimenter campiren im Lager. Das Hauptquartier wird in Ingolstadt aufgeschlagen. Das Ganze wird unter dem Oberbefehl des Marschalls Fürsten v. Wrede

Digitized by Google

stehen. Se. Maj. der König sollen sich während der Dauer dieses Uebungslagers mit den Prinzen nach Neuburg begeben, wo in der Residenz bereits verschiedene Anstalten zur Aufnahme hoher Gäste getroffen worden.

— Als „Beweis, daß die Regenten auch Literatur-Zeitungen lesen" führt der Hesperus eine liberale königl. preußische Kabinetsordre vom 17. Dezember 1805 an, die sich mit folgender Stelle schließt:

„Wie ich überhaupt über die Dienst-Entlassung in solchen Fällen denke, wo die Unfähigkeit einem Amte vorzustehen zur Sprache kommt, ist in der Halleschen Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 302 S. 343 u. 344 sehr gut entwickelt. Ich empfehle Euch diese Recension zur nähern Beherzigung, und verbleibe Euer wohl affektionirter König.

Berlin, den 17. Dez. 1805.

Friedrich Wilhelm."

Bonn, vom 3. August.

Heute Vormittags gegen 11 Uhr versammelten sich die Professoren nebst den übrigen akademischen Beamten und die Studierenden, deren Anzahl diesen Sommer sich auf 528 immatrikulirte beläuft, in dem großen Hörsaal, um die Feier des glorreichen Geburtstages Seiner Majestät, Friedrich Wilhelm III. zu verherrlichen, zu welcher der diesjährige Dekan der medizinischen Fakultät, Herr Professor Mayer in einem Programme de Arteriarum regeneratione einlud. Nach Anhörung einer auf die ernste Würde des Festes sich beziehenden Rede, welche der Professor der Beredtsamkeit, Herr Näcke, in lateinischer Sprache hielt, erfolgte die öffentliche Proklamation der jungen hier studierenden Männer, welche sich durch Bearbeitung irgend einer der im vorigen Jahre an demselben Tage aufgegebenen Preisfragen hervorgethan haben. Es ist nämlich bereits seit dem 3. August 1820 die auch auf andern Universitäten bestehende Einrichtung in Wirksamkeit getreten, durch jährliche Preisfragen den Eifer der Studierenden zu beleben und ehrenvoll zu belohnen.

Als Preisfragen wurden voriges Jahr aufgestellt von Seiten:

1) der katholisch-theologischen Fakultät:

„Proponatur doctrina catholica de indulgentiis: tum ex historice monstrata earsum origine defendatur doctrina illa a criminationibus audiri solitis; demum inquiratur, quinam effectus indulgentiis sit assignandus."

Von zwei eingelaufenen Beantwortungen löste keine diese Frage zu völliger Genüge, weshalb der Preis getheilt wurde unter: Andreas Gau aus Flerzheim und Johann Jacob Endres aus Limperich bei Bonn.

2) Der evangelisch-theologischen:

„Quaeratur, quem in finem quaque auctoritate ecclesiae patres, qui ante synodum Nicaenum floruerunt sinitores Christianae fidei regulas condiderint."

Zum Bedauern ist in dieser Fakultät keine einzige Abhandlung eingelaufen.

3) Von der juristischen:

„Quaenam ratio et quae fata fuerint in iure Romano regulae, per extraneam personam nominem aquirere et obligari posse."

Nach Eröffnung des Siegels wurde folgender Name ausgerufen: Conrad Krott, aus Cöln, Studiosus juris.

4) Von der medizinischen:

„Exhibeatur febris synochi (sive putridae veterum) definitio, notitia, ejusque certior diagnosis generica, non solum hujus febris decursum exitusque in genere describendo, sed ipsam tam cum typho quam cum causodo et cum aliis febribus simile quidquam habentibus comparando. Definiantur denique species synochi potiores."

Zwei junge Männer versuchten die Lösung dieser Aufgabe, und ihre Namen sind folgende: Hermann Joseph Lucas, aus dem Großherzogthum Niederrhein, und Franz Wilhelm Dolff, aus dem Cölnischen, des königlichen philosophischen Seminars außerordentliches Mitglied.

5) Von der philosophischen:

a) „Commentarii Marci Antonini Imperatoris philosophi pertractentur ita ut sententiis, quas auctor sparsim iis commisit, dia certice dispositis, atque pro argumentorum ratione inter se nexis, demonstretur, quod sit principium, unde proficiscatur, quid extremum, quo tendat, et quo redeat summa eorum, quae de Deo et mundo, de fato et libero hominis arbitrio, de fine bonorum, de rebus expetendis et fugiendis, de vita et morte, de beatitudine et virtutis praestantia disserult."

Unter drei Abhandlungen, welche eingekommen sind, wurde eine wegen allzuschlechter Durchführung und allzufehlerhafter Latinität unberücksichtigt gelassen, die beiden andern aber ihres verdienten Ruhmes würdig erachtet; und die Namen ihrer Verfasser sind: Carl Joseph Grysar, aus dem Kreise Düren, und Nicolaus Bauch, aus dem Herzogthum Nassau, beide ordentliche Mitglieder des königl. philologischen Seminariums.

b) „Illustretur ex historiae fontibus, quam vim Caroli Magni leges et instituta habuerint in societatem Germanorum medii aevi civilem formamque reipublicae gerendae."

Hier war nur eine Arbeit eingelaufen, und dem Verfasser, Herrn Emil Graf von Donhoff aus Potsdam, der Rechtswissenschaft Beflissener, wurde der Preis zuerkannt.

Zu gleicher Zeit wurden neue Preisfragen auf das folgende Jahr aufgestellt, die in dem gedachten Programm beigebracht sind.

Auch hat Herr Sommer, der jetzige Besitzer des ehemaligen Nonnenklosters auf Rolandswörth, zur Verherrlichung und Auszeichnung dieses Festes, zu einem Vogelschießen auf dieser anziehenden Rheininsel eingeladen, und dem siegenden Schützen ein Stück aus dem römischen Alterthum, 15 Carolin an Werth, zum Preiße gesetzt. Ueberhaupt gibt sich die Zuneigung und Achtung für unsern liebenswürdigen Regenten in jeder Hinsicht sichtlich zu erkennen, indem die edlen Pflanzungen des wahren Vaters des Vaterlandes bereits die mildesten und segensreichsten Früchte tragen.

Italienische Grenze, vom 30. Juli.

Die Kriegsunternehmungen der Türken gegen die Griechen haben endlich ihren Anfang genommen und der Feldzug von 1823 ist begonnen. Patras ist auf der Seeseite durch ein vor diesem Platze angekommenes türkisches Geschwader entsetzt worden. Bekanntlich kreuzten beim Vorgebirg Papas mehrere kleinere griechische Kriegsschiffe, die ihre Station zu Missolunghi hatten und sich von dort aus periodisch ablosten. Sobald ihr Befehlshaber Nachricht erhielt, daß die türkische Flotte an der Westseite von Morea hinsegelte, und daß diese Flotte der seinigen sehr überlegen sey, zog er sich, da er sich in kein Gefecht einlassen durfte, nach Missolunghi zurück, und die Türken liefen ungehindert in den Meerbusen von Patras ein und befreiten die Festung. Es befanden sich im Meerbusen von Patras viele kleinere griechische bewaffnete Schiffe. Diese zogen sich bei der Annäherung der Türken in den Meerbusen von Lepanto bis zum Vorgebirg Malangara zurück, wo sie in Sicherheit sind und die ferneren Ereignisse abwarten konnen. Noch ist ungewiß, ob sich der Kapitan-Pascha bei derjenigen Abtheilung seiner Flotte befindet, die bei Patras vor Anker liegt. Die Transportschiffe, die unter dem Schutze dieser Flotte waren, haben ihre Truppen zu Patras gelandet und sich mit

Digitized by Google

der dortigen Garnison vereinigt, die nunmehr offensiv zu Werke gehen soll. Das griechische Blokadekorps vor Patras war nicht sehr stark; es soll aber, sobald man in Morea Nachricht von der Ankunft der türkischen Flotte in jenen Gewässern erhielt, namhafte Verstärkungen erhalten haben.

Triest, vom 26. Juli.

Aus Corfu und Zante haben die hiesigen Griechen Nachrichten bis zum 4. dieses erhalten, nach welchen die Angelegenheiten ihrer Landsleute gut stehen sollen. Nach denselben wäre eine Kolonne von 15000 Türken, die durch die Thermopylen vordringen wollte, geschlagen worden. Diese Nachricht ist indessen vor der Hand um so mehr zu bezweifeln, als der eben angekommene Spectateur oriental vom 20. Juni die Besetzung der Thermopylen durch den Pascha von Scutari meldet.

— Madame Lätitia Bonaparte ist gleichsam von den Todten auferstanden; die gefährliche Krankheit, welche schon seit Monaten ihrem Leben drohte, hat einem vollkommenen Wohlbefinden Platz gemacht. Ob die unverhoffte Freude, ihren jüngsten Sohn plötzlich an ihrem Krankenbette erscheinen zu sehen, sie ins Leben zurückzurufen, kann nicht mit Gewißheit versichert werden. Ausgemacht ist jedoch, daß die unerwartete Ankunft des Prinzen Montfort Jedermann in Verwunderung gesetzt hat, da die frühern Verhältnisse eine solche Eile nicht vermuthen ließen. Der Prinz hat den Palast seines Bruders Lucian (via de' Condotti), welcher Letztere für immer Italien verlassen zu haben scheint, gekauft, um sich in Rom anzusiedeln. Madame Lätitia, heißt es, will die Trauer für ihr ganzes Leben nicht ablegen.

— Personen, welche Italien durchreist sind, versichern, es falle den Fremden, welche Rom und Florenz besuchen, sehr angenehm auf, daß daselbst alle fremden und italienischen Zeitungen, von welcher Gattung und Partei sie immer seyn mögen, ohne Einschränkung zugelassen und öffentlich gelesen werden. Das Lesekabinet in Florenz zeichnet sich durch eine gewisse Eleganz, so wie durch die Menge der daselbst gehaltenen periodischen und Flugschriften besonders aus.

Brüssel, vom 2. August.

Die Prinzessin von Oranien ist gestern hier eingetroffen und in der Vorstadt St. Josse-ten-Noode abgestiegen, wo sie von den drei jungen Prinzen, ihren Söhnen, erwartet war. Nach eingenommenem Frühstück setzte die Fürstin mit den Prinzen ihre Reise nach Tervueren, dem neuen Besitzthume der Kronprinzessin, fort, von wo aus eine große Menschenmenge im feierlichen Zuge J. k. k. H. entgegen gekommen war. Als der Zug auf der Gemarkung der Gemeinde angelangt war, hielt Einer aus dem Zuge eine Anrede an J. k. k. H., die Hochstdieselben mit Rührung anzuhören schienen, und die der Ruf: „es lebe der Prinz und die Prinzessin von Oranien!“ beschloß. Die Straßen zierten Kränze von Blumen und Laubwerk. Das Glockengeläute und Freudengeschrei einer zahllosen Menge verkündeten Abends 6 Uhr die Ankunft der Prinzessin, die der Prinz, ihr erlauchter Gemahl, beim Aussteigen aus dem Wagen empfing. Auf seinen Befehl wurden sogleich die Gärten und der Park für das Publikum eröffnet. Abends war ganz Tervueren beleuchtet und die Belustigungen dauerten bis tief in die Nacht.

Paris, vom 2. August.

Die Renten wurden heute zu 91. 60. eröffnet und behaupteten sich auf diesem Kurs. Anleihe 1⅛ pCt.

— Ein Blatt behauptet heute:

„Das Gerücht erneuert sich mit einigem Schein von Wahrheit, daß die großen Mächte in kurzer Zeit eine Erklärung bekannt machen würden, durch welche sie den Kortes einen bestimmten Termin zur Auslieferung des Königs anberaumen, nach dessen Ablauf sie als Hochverräther angesehen und behandelt werden sollen.“

Wir können versichern, daß dieses alberne Gerücht nicht den mindesten Grund hat. (J. des Déb.)

— Alle Aufmerksamkeit ist nun auf Sevilla gerichtet, und wenn uns der Schein nicht trügt, so dürfte wohl in Sevilla über Spaniens künftiges Geschick entschieden werden. (Dem Mon. zufolge würde jedoch der Herzog v. Ang. bis vor Cadiz gehen, s. unser gestr. Bl.) Möge eine feste Hand die Waage halten und von keiner Leidenschaft zum Schwanken gebracht werden! — Heinrich der Große hat es verstanden, bürgerliche Unruhen zu dämpfen. Er machte sich durch Tapferkeit geachtet und gefürchtet, durch Milde und Gerechtigkeit angebetet. Taub gegen alles fanatische Geschrei, stellte er sich über den Parteigeist und gerecht gegen Jeden, war er der Herr und Meister Aller. —

Vom Hauptquartier (des 4. Korps) Badalona, vom 21. Juli.

Lloberas und Milans, welche Miene gemacht hatten, gemeinsam nach Tarragona marschiren zu wollen, sind vorgestern plötzlich vor Barcelonna erschienen und versuchten das Blokadekorps aus seinen Positionen zu drängen, allein ohne Erfolg.

Der Feind wurde eben so kaltblütig als tapfer empfangen und nach einem hitzigen und blutigen Gefechte von einigen Stunden zogen sich die beiden spanischen Heerführer mit ihren Divisionen in das Gebirge zurück. Gestern waren sie in Terras.

Die ganze Linie ist auf ihrer Hut und die Truppen in Bewegung und in der besten Stimmung.

— Die konstitutionelle Besatzung der Veste Seu besteht jetzt aus 795 Dienstfähigen und 200 Verwundeten oder Kranken.

Madrid, vom 28. Juli.

Se. königl. Hoh. der Prinz Generalissimus ist heute frühe um 2 Uhr von hier abgegangen.

Die Kürassiere der Garde bleiben zu Madrid in Garnison.

— Briefe aus Cadiz melden, daß man bereits an Wasser und Brennmaterialien leide.

— Man schreibt aus St. Maria v. 23 Juli: „Früher hatte sich das Gerücht verbreitet, das General Lallemand bei dem Ausfalle der Spanier aus der Insel die beiden Beine verloren habe. Nun aber heißt es, daß es nicht dieser General gewesen sey. Die Sache verhält sich so: Ein Mann in der Uniform eines spanischen Generals wurde auf dem Schlachtfelde gefunden; zwei Grenadiere vom 36. Regiment wollten ihn wegtragen, um ihn verbinden zu lassen, da rief er ihnen zu: „Kameraden, laßt mich sterben, ich bin ein unglücklicher Franzose und habe die Waffen gegen Frankreich getragen!“ Demohngeachtet brachte man ihn in das Spital, wo er eine halbe Stunde nachher starb. In einer seiner Rocktaschen fand man eine Brieftasche, worauf das Wort Souvenir in französischer Sprache zu lesen war. Die Gefangenen, die man um seinen Namen befragte, antworteten, sie wüßten nichts als daß er ein vor Kurzem in Cadiz unter einem fremden Namen angekommener französischer Offizier von hohem Range sey.

„Wir haben von Sevilla acht 24pfünder empfangen, von denen man sogleich zwei nach dem Fort Santa-Catharina und vier nach Puerto Real brachte, um sie gegen das Feuer des Trocadero zu gebrauchen. Seit dem 15. haben die in Santa Catharina stehenden Truppen Befehl erhalten, auf alle Schiffe zu fuern, die von Cadiz aus in den Hafen von Santa Maria würden einlaufen wollen.

„Man baut dahier acht Kanonierschaluppen, die in einigen Tagen in die See gesetzt werden können.“

— In dem Restaurator vom 27. Juli liest man:

„Ein Oberoffizier, der aus Estramadura zurückkommt, berichtet, daß der Pater Merino an der Spitze von 2500 Mann nach Puerto del Pico marschirt sey. Die Konstitutionnellen, denen er nachsetzt, zählen nicht mehr denn 1000 Mann, meistens Kavallerie.

„Drei Obriste haben die Fahnen der Rebellen verlassen, und sind unter die des Königs getreten. Der Gouverneur von Badajoz ist unter ihnen. Er organisirt nun einige royalistische Korps auf der Grenze von Portugal."

Lissabon, vom 17. Juli.

Die bis jetzt von der Regierung genommenen Sicherheits-Maaßregeln haben nicht den Charakter übertriebener Strenge und bemerkenswerth dabei ist die freimuthige Oeffentlichkeit, die sie alle bezeichnet. Man hat eine Liste von 30 Personen bekannt gemacht, von denen es offenkundig ist, daß sie zu geheimen Gesellschaften gehören und durch deren Aufenthalt in Lissabon ihre eigene so wie die Sicherheit des Staats gefährdet seyn könnte, und die daher von der Hauptstadt nach verschiedenen andern Städten des Reichs verwiesen wurden. Ein Drittheil davon besteht aus Mönchen (während in Spanien diese gerade auf der entgegengesetzten Seite stehen), die nach ihren resp. Klostern verwiesen sind. Es sind nur vier oder fünf Deputirte von den Cortes darunter, namentlich Borges Carneiro ꝛc. ꝛc. Man hat allen die Weisung ertheilt, sich durch ihr Betragen keiner Opposition gegen die Legitimität der Regierung verdächtig zu machen; auch hat man ihnen bedeutet, daß sie sich aller geheimen Zusammenkunfte zu enthalten hätten, wenn sie nicht desfalls gerichtlich belangt werden wollten.

Eine andere Liste enthält die Namen von 34 Personen, die lediglich aufgefordert worden sind, ein geregeltes Betragen zu beobachten und besonders keine geheime Gesellschaften zu besuchen. Unter diesen sind Fabrikanten, Handelsleute, 7 oder 8 Unterbeamte, 2 Advokaten und M. Travassos, ein Mitglied der Cortes. Hr. M. Baretto, ein Kaufmann, hat sich geweigert, dem Befehl sich in eine Provinzialstadt zurückzuziehen, zu gehorchen, worauf man ihn aus dem Königreiche verwiesen hat.

M. Olivera, der Urheber einer Verbannungsliste gegen die Royalisten auf Madera, wollte sich nicht nach dem ihm in Portugal angewiesenen Verbannungsorte verfügen; zur Strafe ist er nun auf eben diese Insel Madera verwiesen wprden.

Der Obrist Cabreira vom 2ten Artillerieregiment, der Obrist Pamplona-Moniz und der Obristlieutenant Marinho Pereira, die sich nach Spanien geflüchtet haben, sind von der Armeeliste ausgestrichen, und sollen, wenn sie innerhalb der Grenze ergriffen werden, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Die Obristen Pinto Soverat und Serpa Pinto haben ihren Abschied erhalten. Dieß sind im Ganzen die Sicherheits-Maaßregeln, welche die Regierung ergreifen zu müßen glaubte.

Hr. Carneiro hat an sämmtliche Tageblätter eine Erklärung geschickt, daß er niemals weder Rosenkreuzer noch Freimaurer gewesen sey. Die Gaceta nahm diese seine Erklärung mit der hinzugefügten Bemerkung auf: „Hr. Carneiro war ohne Zweifel oft der Vertreter des gemeinen Besten, allein auch nur zu oft der verblendete Jünger gefährlicher Lehren gewesen und man erinnert sich noch sehr wohl seiner Aeußerung: „Man muß sie (die Könige) hinwegschaffen."

Hr. Agostino Freire ist aufgefordert worden sich nach Frankreich zurückzuziehen.

London, vom 30. Juli.

Kurs der Staatspapiere: 3 pCt. Konsol. 81⅛; dergl. Comvt. 81; span. Obligationen 33⅛.

Die Rothschildsche Anleihe, welche al pari gestanden hatte, ist heute wieder mit ¼ pCt. Prämie notirt und es sind sehr viele Geschäfte um diesen Preis gemacht worden.

— So eben verbreitet sich eine Neuigkeit, die jedermann interessirt und von der allerdings zu wünschen wäre, daß sie sich bestätigen möchte. Ein aus der Südsee von dem Wallfischfange zurückgekehrtes Schiff, das bis nach Valparaiso gekommen war, will wissen daß es dem beherzten Kapitän Parry gelungen sey, die nordwestliche Durchfahrt zu finden und daß er in dem stillen Meere gesehen worden sey.

— Die Hofzeitung enthält folgenden Artikel:

„Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

„Von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. allerchr. M. ist den Gesandten der neutralen Mächte angezeigt worden, daß die französischen Regierung die Hafen von Cadiz, Barcelonna, Santona und St. Sebastian in wirklichen Blokadestand erklärt hat."

Bekanntlich liegt in der Aufnahme dieser Bekanntmachung in die offizielle Zeitung die stillschweigende Anerkennung der Blokade. Mehrere Briefe von London berichten heute, daß auf Lloyd's Kaffeehause die Anzeige der Blokade angeschlagen ist, wodurch die finstern Vorhersagungen gewisser Leute, als ob man ohne eine vorhergegangene Kriegserklärung die Anerkennung einer Blokade verweigern wurde, neuerdings widerlegt sind.

— Der Sturz Iturbide's und die Verbannung des Exkaisers haben den Leiden Mexico's noch kein Ziel gesetzt. Jeder Tag gebährt eine neue Revolution. Die Provinz Yucatan hat sich unabhängig erklärt und sich zu einer föderativen Republik gestaltet.

— Eines unserer öffentlichen Blätter liefert folgende Uebersicht der Verhandlungen des letzten Parlaments: Vom 4. Februar bis 19. Juli war seine Dauer 166 Tage; das Unterhaus hat nur 96 Sitzungen gehalten; den öffentlichen Geschäften hat es 724 Stunden gewidmet und also in einem Tage 7½ Stunde. Der im Laufe der Sitzung von dem Könige angenommenen und sanktionnirten Bills sind 269, der eingegangenen Petitionen 1760.

Kopenhagen, vom 29. Juli.

Die in Nr. 117 des Hamburger Correspondenten unter dem Artikel Kopenhagen vom 19. Juli enthaltene Nachricht, als sey, auf Antrag des russischkaiserlichen Gesandten, Baron v. Nicolay, der Pastor Bastholm, wegen Aeußerungen in seinem „Westseeländischen Avis" zur Verantwortung gezogen worden, beruht auf einer gänzlich grundlosen Angabe. Weder der genannte Herr Minister, noch irgend einer seiner Kollegen, hat, so viel bekannt ist, gegen die erwähnte Zeitung eine Klage erhoben. (Der fragliche Artikel ist aus der Aalborg Stifts Addresse-Avis og Avertissementstidende entlehnt worden.)

Krapp, Red.

[1610] Weinversteigerung.

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12	Stück	1819	Dürckheimer.
10	—	do.	aus den besten Lagen von Laubenheim.
8	—	do.	desgl. von Oppenheim.
11	—	do.	desgl. von Aßmanshausen.
4	—	do.	desgl. von Erbach.
6	—	do.	desgl. von Hochheim.
7	—	do.	desgl. von Markebrunn.
7	—	do.	desgl. von Rüdesheim.
5	—	do.	desgl. von Steinberg.

zus. 70 Stück.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 4. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 219

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 7. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1513] In dem Verlage der Buchhandlung Jos. Max und Comp. in Breslau, sind nachstehende Schriften so eben erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

1) G. G. Bredows Schriften. Ein Nachlaß. Mit dem Bildniß und dem Leben des Verfassers. Herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch. Neue Ausgabe. gr. 8. 1823. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Dr. Katzenbergers Badereise; nebst einer Auswahl verbesserter Werkchen von Jean Paul Friedrich Richter. Zweite verbesserte, und vermehrte Auflage. Drei Bändchen. 8. 1823. Preis: Fein Velin-Papier 6 fl. 18 kr.

Der Veränderungen und Einschaltungen in dieser neuen Auflage sind so viele, daß eine Vergleichung mit den früheren höchst interessant seyn wird, und sie mehr ein ganz neues Buch, denn eine neue Auflage zu nennen ist. In der neuen und zweiten Vorrede sagt der Verfasser selber: „Diese neue Auflage bringt unter andern Zusätzen, mehrere neue Auftritte des guten Katzenbergers mit, welche ich eigentlich schon in der alten nicht hätte vergessen sollen, weil ich durch diese Vergeßlich seinem Charakter manchen liebenswürdigen Zug benommen." — Die Druckausführung läßt nichts zu wünschen übrig und ist gelungen zu nennen; der Verfasser schreibt hierüber an die Verlagshandlung: „Ohne Frage wird Ihr Katzenberger die typographische Preißschrift unter allen meinen Schriften, und die Schönheit des Papiers und Drucks wird mir durch Täuschung wesentlich zu einer des Stils." —

Und so übergeben wir, den verjüngten Katzenberger, in ungetrübter Geistes-Frische allen Freunden Jean Paulscher Art und Kunst, wünschend und hoffend, daß das flüchtige Salz des Komischen, der Laune und des Humors unseres Doctors auch jede etwaige üble Laune, Hypochondrie, Melancholie, und wie die unholden Plage-Geister alle heißen mögen, schnell zersetzen und verflüchtigen, und daneben die echte Empfindsamkeit als ein sanftes sympathetisches Mittel wirken möge!

3) Lustspiele von Karl Schell:
   1) Mehr Glück als Verstand.
   2) Das Heiligthum.
   3) Der Kuß und die Ohrfeige.
   4) Theatersucht.
   5) Trau, schau, wem?
   6) Die unterbrochene Whistpartie.

Neue Ausgabe. 8. 1823. Kartonirt. 2 fl. 24 kr.

4) Geschichten, Märchen und Sagen, von Fr. H. von der Hagen, E. T. A. Hoffmann und Henrich Steffens. 8. 1823. Preis auf weißem Schreibpapier. 2 fl. 6 kr.

In dieser Sammlung gibt Fr. H. von der Hagen die tragische Liebesgeschichte von der Herzogin von Amalfi, und dem schönen Lautenspieler Antonio von Bologna, wie sie sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zugetragen, und wie er sie in einer noch ungedruckten geheimen Cronik des Hofes von Neapel, in einer Klosterbibliothek daselbst gefunden hat. — Sodann folgt: Meister Johannes Wacht von E. T. A. Hoffmann, ein Charaktergemälde, voll von Rückerinnerungen aus dem Bamberger Leben des Dichters, und ganz in Art und Geist einer seiner trefflichsten Erzählungen: Meister Martin und seinen Gesellen, gedichtet. Kurz vor seinem Tode verfaßt, wird sie Freunden und Verehrern Hoffmanns, als kostbare Relique gewiß willkommen seyn. — Henrich Steffens giebt zur Sagen- und Märchenwelt: 1) Ueber Sagen und Märchen aus Dänemark. 2) Märchen und Sagen aus dem Riesengebirge, veranlaßt durch eine Gebirgsreise in der Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und 3) die Arauung, eine höchst räthselhafte Begebenheit, welche sich auf der Insel Seeland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hat. Der Verfasser brachte sie zuerst nach Teutschland. Sie ist hier in ihrer ursprünglichen Gestalt, wir möchten sagen, in ihrer grandiosen Einfachheit von wunderbarer Wirkung, und läßt der Phantasie freien Spielraum das tiefe Räthsel zu lösen, welches in geheimes Dunkel gehüllt, den Leser ergreift und mit Schauder erfüllt.

[1591] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ganymeda.

Fabeln, Erzählungen und Romanzen

zu

Gedächtniß- und Rede-Uebungen der Jugend.

Gewählt und herausgegeben

von

A. F. E. Langbein.

Zwei Bände in Octav, auf dem besten englischen Druckpapier. Sauber geheft. 20 Gr. od. 1 fl. 30 kr. 1 Rthlr. 16 Gr. od. 3 fl.

Berlin, Druck und Verlag von Carl Fr. Amelang.

Der Zweck dieses neu gedruckten Buches ist, der Jugend und ihren Lehrern einen ansehnlichen Vorrath ausgezeichnet guter Poesie zur Deklamation anzubieten. Der erste Band enthält 62 Fabeln, 38 erzählende Gedichte, 19 Parabeln, 25 Balladen und Romanzen; der zweite Band: 76 Fabeln, 23 Erzählungen und 29 Balladen und Romanzen. — Der Inhalt derselben ist durchaus sittlich, und sie stammen insgesammt von berühmten Verfassern her, deren Schriften als Meisterwerke anerkannt sind. Der Herr Herausgeber selbst ist als Dichter bekannt genug, daß man seiner Auswahl vertrauen kann. Der Preis äußerst billig.

[1590] In August Oßwalds Buchhandlung in Heidelberg u. Speier ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eckerle, W. W., Kurzer und vollständiger Lehrbegriff der gesammten Gewerbskunde, für den Schul- und Selbstunterricht. 8. 1 Rthlr. 6 gGr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Was kann zu zweckmäßiger Ausbildung für das Leben in allen Ständen und Verhältnissen dringender nöthig und nützlicher seyn, als die Kenntniß der Gewerbe, durch welche die menschliche Gesellschaft besteht, indem sie ihre Beziehungen begründen und erleichtern, und ihre Bedürfnisse befriedigen; ihrer Bestandtheile, Entwickelung und ihres verschiedenen Ineinandergreifens. Wie manche Entbehrung, wie mancher Nachtheil erwächst uns aus dem Mangel dieser Kenntniß, und wie viel leichter würde mancher seine Lebensbahn machen, wie viel richtiger seine und andere Verhältnisse betrachten, wenn er sich diese Kenntniß zur rechten Zeit verschafft hätte. Wie lebhaft muß also bei jedem Denkenden der Wunsch werden, das Ver-

Digitized by Google

säumte möglichst nachzuholen. Dieses kann auf keine Weise leichter werden, als durch das vorliegende Buch, welches mit seltener Faßlichkeit und Gründlichkeit die Beschreibung und Bedeutung aller Gewerbe von ihrem ersten Ursprung entwickelt u. dessen Angaben um so zuverlässiger sind, als der verdiente Herr Verfasser durch seine Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht sich als genauen Kenner aller Elemente bereits bewährt hat. Es ist aber ein besonders wichtiger Punkt der Berücksichtigung für Lehrer und Vorsteher von Lehranstalten jeder Stufe durch Beihülfe dieses Buches die Kenntniß der Gewerbskunde ihren Zöglingen möglichst zeitig und zweckmäßig beizubringen, und wir können uns in Rücksicht seiner Anwendbarkeit auf die gute und vielseitige Aufnahme der von dem Herrn Verfasser herausgegebenen Naturlehre ꝛc. berufen, über welche kurz nach ihrer Erscheinung drei der geachtetsten kritischen Institute ein höchst beifälliges Urtheil ausgesprochen haben. Auch sind bereits über diese Gewerbskunde zwei sehr gehaltvolle und gediegene Urtheile erschienen, welche das, was wir hier aus eigener Ueberzeugung gesagt, vollständig und ausführlich bestätigen; das erste in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1823 Nro. 9, und das zweite in Strassers Monatblatt für teutsche Volksschulen 1823. Nro. 2.

[1503] **Neue Romane von 1823.**

welche zur Ostermesse im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind:

Fouqué, Caroline Baronin de la Motte, Die Vertriebenen. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England. Drei Theile. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

— — Baron de la Motte. Wilde Liebe. Ein Ritterroman in zwei Theile. 8. Preis 3 fl. 30 kr.

Hildebrandt, E., Iwan und Fedora, oder die Entführte. Eine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege. 2 Theile. Preis 3 fl. 36 kr.

Lauz, Friedrich, Neue Kleinigkeiten. 1) Die Schlittenfahrt zur Hochzeit, 2) Die Zwillingsschwestern ꝛc. Preis 1 Rthlr.

— — Die schwache Stunde. Ein Roman. Preis 2 fl. 24 kr.

Scott, W., Die Schwärmer. Ein Roman in drei Theilen. Uebertragen von W. A. Lindau. Zweite verbesserte, vollständige und unverkürzte Auflage. Preis 6 fl.

Körner, J., Die beiden Bräute, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 fl. 12 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[1504] **W. Philip, Ueber Indigestion ꝛc.**

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

W. Philip über Indigestion und deren Folgen, nach der zweiten englischen Ausgabe frei bearbeitet, und mit Bemerkungen, vornämlich in Bezug auf Englische Literatur von R. Hasper, Doctor der Medizin und Philosophie in Leipzig.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medizin. Ersten Band. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Dieses vorzugsweise für das ärztliche Publikum bearbeitete höchst wichtige Werk, eines der ersten englischen Aerzte, wird auch für Nichtärzte eine willkommene Erscheinung seyn, in so fern es theils über die Symptome und die Ursachen der Indigestion handelt, theils aber auch über den Verdauungsproceß und über die Diät einen reichen Schatz von Erfahrungen enthält.

[1505] **Medicin.**

Meiner, Dr. L., Die Krankheiten des Ohres und Gehörs, oder Hülfe und Rath für alle diejenigen, welche sich ein gutes und feines Gehör erhalten und Fehlern desselben in Zeiten vorbeugen wollen. Nach den neuesten practischen Erfahrungen. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen. Die Wichtigkeit derselben für alle diejenigen, welche das Unglück haben, an Schwerhörigkeit zu leiden, ist so groß, daß selbe keine weitere Empfehlung bedarf.

C. H. F. Hartmann.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[1506] **Dr. Koch über die Abzehrungen.**

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. A. Koch, faßliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen, vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nichtärztliche gebildete Publikum. Nebst Anweisung zum Gebrauch der Molkenkuren. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Je größer von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen wird, welche an auszehrenden Krankheiten leiden, je dringender wurde das Bedürfniß, einer Schrift, sowohl für angehende Aerzte, als auch für diejenigen, welche sich genau von den Symptomen und Ursachen der auszehrenden Krankheiten unterrichten wollen. Möchten doch alle Kranke den rechten Zeitpunkt wahrnehmen und beherzigen, wo sie, durch bei Zeiten angewandte zweckmäßige Diät, sich von den tödlichen Folgen derselben noch retten können.

[1507] **Taschenbuch der Frühlingskuren.**

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. C. Caspari, Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständige und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Kräuter und Badekuren, und einem passenden Verhalten während und nach derselben. 8. Preis 1 fl. 30 kr. Inhalt: Beschreibung der Milch-, Molken-, Kräuter- und Badekuren, des Gebrauchs der künstlichen und natürlichen Mineralwasser, sowohl am Orte ihrer Quelle als auch zu Hause. Angabe des verschiedenen Nutzens der einzelnen Kuren. Bezeichnung der Krankheiten, in welchen sie anwendbar sind. Regeln für ihren Gebrauch. Verordnungen für mancherlei Zufälle während des Gebrauchs derselben. Beschreibung der einzelnen Bäder. Vorschriften zu Kräuterbadern. Diätetisches Verhalten. Geistes- und Gemüthskrankheiten. Gesundheitsreisen.

Diese Schrift ist eben so reichhaltig als unentbehrlich für alle diejenigen, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit mit dergleichen Kuren gebrauchen.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[1594] **Edictalladung.**

Franz Schrimpf, Bürger und Schlossermeister von Röttingen, dermalen 70 Jahre alt, verließ bereits vor 38 Jahren seine Heimath, so wie seine Ehefrau, und ging in die Fremde, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhielt.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Landgerichte zu stellen, um die ihm angehörigen, daher deponirten Gelder im Betrage zu 258 fl. Frank. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt und dieser Vermögensbetrag seinen nächsten Verwandten ohne Caution wird ausgehändigt werden.

Aub den 28. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen.

Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

[1595] Die Gemeinde Eberstadt hat der vormaligen Fürstlichen Kriegskasse zu Darmstadt, unterm 13. December 1798 und 2. Januar 1801, jedesmal tausend Gulden vorgeschossen, und es wurden derselben über diese zwei Tausend Gulden zusammen oder über jede Tausend Gulden für sich, verzinslich à 5 pCt. von dem vormaligen Fürstl. Kriegscollegium förmliche Obligationen ausgefertigt. Da die Gemeinde Eberstadt diese Obligationen vermißt; so werden auf deren Ansuchen alle diejenigen, welche etwa auf gedachte Obligationen Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, geltend zu machen, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Frist, die Schuldverschreibungen, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden sollen.

Darmstadt den 21. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Hahn.

Hesse.

[1584] **Edictalladung.**

Michael Treuting von Trappstadt begab sich vor bereits 52 Jahren als Rothgerbergeselle in die Fremde, und ist seit 30 Jahren dessen Anverwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte Leben oder Tod zugekommen.

Auf deren Antrag wird daher gedachter Michael Treuting oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, und das seinen Brüdern als nächsten Verwandten bereits gegen Caution verabfolgte

Digitized by Google

Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls Michael Treuting für verſchollen erklärt und das Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ohne Caution überlaſſen werden wird.

Königshofen den 26. Julius 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

[1584] Vorladung.

Die ſchon ſeit mehreren Jahren abweſenden Brüder Joh. Balthaſar, Joh. Conrad und Joh. Andreas, Bierbrauer von Bierſtadt oder ihre Leibes- oder allenfallſige Teſtaments-Erben haben innerhalb drei Monaten von heute an dahier von ihrem Aufenthalte um ſo gewiſſer Nachricht zu geben, als ſonſt in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur deren gegenwärtiges Vermögen, ſondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbſchaften ihren nächſten Erben, und zwar dermalen erga cautionem de restituendo wird ausgeliefert werden; welche aber, wenn einer der Abweſenden das 70. Jahr zurückgelegt haben wird für ſeinen Antheil ipso jure erlöſcht.

Wiesbaden den 29. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Forſt.

[1583] Edictalladung.

Johannes Hodes aus Fulda gebürtigt, dermalen 38 Jahre alt hat ſich vor 24 Jahren von hier hinweg, und in die K. K. Oeſterreichiſchen Staaten begeben, und deſſen Verwandten haben nur eine einzige Nachricht und zwar gleich anfänglich ſeiner Abweſenheit in der Eigenſchaft eines Regiments Tambours, ohne jedoch dermalen den Namen und den Garniſonsort angeben zu können, von ihm erhalten.

Deſſen Bruder Anton Hodes, 36 Jahre alt, welcher die Schreiner-Profeſſion erlernt hat, iſt bereits 19 Jahre von hier abweſend, und hat ſeit dem Jahre 1813 aus Straßburg die letzte Nachricht von ſich gegeben.

Der dritte Bruder Pius Hodes, 33 Jahr alt, Schreinergeſell hat ſich ebenfalls im Jahre 1813 von hier entfernt, und ſein Aufenthaltsort iſt bisher unbekannt geblieben, weshalb derſelben vollbürtige Schweſter, verehelichte Hartung dahier, den Antrag gemacht hat, das dieſen drei Brüdern gehörige und bisher unter der Curatel geſtandene Vermögen zu 351 fl. an ſie gegen Cautionsſtellung auszuhändigen.

Es werden daher die vorgenannten drei Brüder oder ihre etwaige Leibeserben öffentlich aufgefordert, im Laufe von ſechs Monaten ſich zum Empfange ihres Vermögens um ſo gewiſſer dahier einzufinden, als ſonſten der implorirenden Schweſter daſſelbe gegen hinreichende Caution extradirt werden ſoll.

Fulda den 24. Mai 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleiſchmann,
Actuar.

[1549] Jacob Wüſt von Hadamar, welcher ſchon ſeit dem Jahre 1806 ohne Nachrichten von ſeinem Leben oder Tod von Hauſe abweſend iſt, oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtaments-Erben ſollen um ſo gewiſſer binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte erſcheinen, um ſich zum Bezuge des dem Abweſenden gehörigen und 150 fl. betragenden Vermögen zu melden und zu legitimiren, als ſolches ſonſt, in Gemäßheit höchſter Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachſuchenden Präſumtiverben gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerſt nutznießlich nach Ablauf dieſes Zeitraums aber eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Hadamar den 18. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Creuzer.

[1367] Edictalladung.

Anton Diez von Euſenhauſen zog vor länger als 30 Jahren als Schneidergeſelle in die Fremde, ohne daß ſeither Nachricht von ihm eingegangen iſt.

Derſelbe oder deſſen etwaigen Leibeserben werden daher hiemit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des vormundſchaftlich verwalteten Vermögens zu 780 fl. um ſo gewiſſer zu melden, als ſonſten daſſelbe deſſen Seitenverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Mellerichſtadt den 5. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

[1335] Der bereits über 34 Jahre landes abweſende Johann Füſſer, Sohn des verſtorbenen Handelsmannes Andreas Füſſer von Würzburg, oder deſſen etwa vorhandene Leibes- oder Teſtaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterzeichneter Gerichtsſtelle zu erſcheinen, und deſſen dahier befindliches Vermögen, welches in einem Legal pr. 500 fl. aus der Verlaſſenſchaft des Hofkammerraths Blumen beſteht, in Empfang zu nehmen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß widrigenfalls Johann Füſſer als verſchollen erklärt, und deſſen benanntes Vermögen den bereits legitimirten Intereſſenten ohne Caution überlaſſen werde.

Würzburg den 28. Juni 1823.

Königlich Baieriches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

[1484] Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der dahier verlebten Geheimen Räthin Schlereth, aus irgend einem Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, ſolche in dem auf den 12. Auguſt laufenden Jahres angeſetzten Termine Morgens 10 Uhr bei der unterfertigten Stelle unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf diejenigen, welche in dem angeſetzten Termine nicht erſcheinen, bei der Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht genommen werde.

Fulda den 7. Juli 1823.

Kurfürſtliches Obergericht.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1483] Verpachtung

der Ziegelhütte zu Gieſen betreffend.

Die der Stadt Gieſen gehörige — in der Nähe der Lahn gelegene Ziegelhütte, beſtehend in einem Wohnhaus, Brennhaus, Trockenbau, Stallung und geräumigen Hof, ſoll vom 1. October dieſes Jahres an, auf mehrere Jahre anderweit in Beſtand gegeben oder auch, wenn ſich Liebhaber einfinden ſollten, erb- und eigenthümlich unter Ratifikationsvorbehalt verkauft werden.

Die Verpachtung, oder der Verkauf wird Montags den 25. Auguſt dieſes Jahrs auf dem Burgermeiſterei-Bureau unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorgenommen, welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gieſen den 17. Juli 1823.

Der Bürgermeiſter
Gail.

[1325] Valentin Weymar, Schneidergeſell von Waldlaubersheim bei Creuznach, ſeit 2½ Jahr abweſend, ohne daß man ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt weiß, wird von ſeinem unterzeichneten Schwager hierdurch zur Rückkehr aufgefordert, um der Militair-Pflicht zu genügen, da im Ausbleibungsfalle ſein Vermögens confiſcirt werden würde.

Waldlaubersheim bei Creuznach den 2. Juli 1823.

Friedrich Gottier.

[1485] Edictal-Vorladung.

Nachdem ſich ergeben hat, daß die Schulden des zu Weſtuffeln verſtorbenen Johann Henrich Jäger senior deſſen Vermögen überſteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Convocation deſſen Gläubiger zum Verſuch der Güte erkannt worden, ſo werden ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Johann Heinrich Jäger senior hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Verſuch der Güte auf Dienſtag den 25. November dieſes Jahres Morgens 9 Uhr vor hieſiges Amt anberaumten Termin in Perſon, oder durch hinlänglich, und beſonders auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen gegen den beſtellten Contradictor ſo gewiß zu liquidiren, zu begründen und Vergleichs-Vorſchläge, mit Beziehung auf den ihnen alsdann vorgelegt werdenden Maſſenbeſtand anzuhören, als außerdem die Zurückbleibenden zu erwarten haben, daß ſie als denen Beſchlüſſen der Mehrzahl der Erſcheinenden beitretend angeſehen, und reſp. von dieſem Verfahren ausgeſchloſſen werden.

Grebenſtein den 3. Juli 1823

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.

W. v. Norbeck.

vdt. Stephan.

[1488] Nachdem gegen Johann Georg Gant zu Edelzell der Concurs erkannt worden iſt, ſo werden deſſen ſämmtliche Gläubiger, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Schulden-Liquidation auf den 26. September laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile der Enthörung und Ausſchließung von dieſem Verfahren an unterzeichnete Gerichtsſtelle hiermit vorgeladen. Fulda den 10. Juni 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bothmann.

Digitized by Google

[725] **Edictal-Citation.**

Der Caspar Dieterich Schulte, ein Sohn der Eheleute Melchior Dieterich Schulte und der Catharina Gertrud Piepenstock zu Iserlohn, getauft den 27 August 1789, ist im Jahre 1811 in Großherzoglich Bergische Dienste mit der französischen Armee nach Rußland marschirt, und seit dieser Zeit hat man, aller Nachforschungen ungeachtet, von dessen Schicksale, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen können.

Auf den Antrag dessen vorsin genannten Vaters und des Schreinermeisters Arnold Hinnenberg zu Iserlohn, als Curators des abwesenden Caspar Dieterich Schulte, wird dieser vorgeladen, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in termino den 11. Februar 1824 Morgens 9 Uhr auf hiesigem Gericht vor dem Deputat-Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hülsmann schriftlich oder persönlich zu melden und die nähere Anweisungen zu gewärtigen.

Diejenigen aber, welche von dem Schicksale des Caspar Dieterich Schulte, Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches spätestens in obigem Termine dem hiesigen Gerichte anzuzeigen.

Sollte der Caspar Dieterich Schulte in dem obigen Termine nicht erscheinen, oder von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod nichts ausgemittelt werden können; so wird die Todeserklärung desselben erfolgen und mit Auskehrung des Vermögens desselben an dessen Erben verfahren werden.

Iserlohn den 15. März 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
Jacobi.
Worth, Secr.

---

[966] **Edictal-Citation.**

Auf den Antrag der Johanna Blaas verehelichte Schurmann so wie des Zimmermanns Johann Wins und dessen Schwagers Korbmacher Heinrich Schink, werden die hierunter näher bezeichneten Personen, als:

1) Der Heinrich Joseph Schurmann gebürtig aus Waubach bei Achen und zuletzt zu Rees wohnhaft; welcher im Jahr 1811 als Refractair zum französischen Militair-Dienst herangezogen worden ist und den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben soll.
2) Der Rutger Wins, gebürtig aus Rees, welcher im 2. bergischen Infanterie-Regiment als Gemeiner gedient, und im Kriege gegen die Russen im Jahr 1812 bei der Beresina schwer verwundet seyn soll.

welche ihren Angehörigen seit der Zeit ihrer Entfernung keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt ertheilt haben, mit ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monate und längstens entweder in dem auf den 5. Februar 1824 Vormittags 11 Uhr zu Rees vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Göring anberaumten Termine oder vorher bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der beigefügten Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens sie für todt erklärt, und das von ihnen nachgelassene Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 18. März 1823.

---

[958] **Edictalladung.**

Nachfolgende Individuen aus dem hiesigen Gerichtsbezirke:

1) Johann Heinrich Briegemann von Sterckrade, welcher den 7. April 1811 in Bergische Militairdienste trat und aus dem Feldzuge nach Rußland nicht wieder zurückgekehrt ist.
2) Franz Stemmer und Dietrich Stemmer von Holten.
3) Paul Dülken von Duisburg.
4) Johann Henrich und Gerhard von Kamp von Duisburg.
5) Johann Wimpelberg von Wittfeld, Bürgermeisterei Holten.
6) Wilhelm Roskotten aus dem Euberg bei Duisburg.
7) Johann Schliekum von Duisburg.
8) Johann Heinrich Dames von Duisburg und
9) Friedrich Wilhelm Ludwigs von Duisburg, welche sämmtliche theils als Remplacants, theils als Conscribirte in vormals Großherzoglich Bergischen Militairdiensten mit nach Rußland marschirt und nach jenem Feldzuge vom Jahre 1812 keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben, sodann
10) Carl Rettinghaus von Duisburg und
11) Gerh. Kaymer von Meyderich, welche beide als Remplacants in Großherzoglich Bergischen Militairdiensten den Feldzug von 1813 mit gemacht und nach der Schlacht von Leipzig keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben.
12) Henrich Hamacher von Duisburg, welcher 1806 in Königlich Preußischen Militairdienste getreten, späterhin im Jahre 1810 als Soldat in der teutschen Legion in Portugal den Feldzug gegen die Franzosen mitmachte, von da aber nicht zurückgekehrt ist, und von seinem Leben und Aufenthalt ebenwenig hören lassen.
13. Dietrich Germendoneck von Duisburg, Sohn der verstorbenen Eheleute Friedrich Germendoneck daselbst, welcher vor 30 Jahren sich von da entfernt, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von

neun Monaten

und spätestens in Termin

den 15. Januar 1824 Morgens 9 Uhr.

vor dem deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Referentarius Wenniges hier im Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Möchten sich dieselben, oder deren etwa zurückgelassenen unbekannte hiermit gleichfalls vorgeladene Erben und Erbner, bis dahin nicht melden, so wird sofort auf deren Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Duisburg den 29. April 1823.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Wintgens.
Buchtold.

---

[971] **Edictal-Citation.**

Im Jahr 1812 sind:

1) Der Johann Heinrich Attern aus Beserde, Kirchspiels Wiblingwerde;
2) der Peter Wilhelm Rademacher von der Brange, Kirchspiels Werdohl;
3) Der Johann Peter Lenhoff von Werden, Kirchspiels Wiblingwerde;
4) Der Johann Peter Crone aus Neuenrade,

als bergische Soldaten, zum Kriege nach Rußland marschirt, ohne seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt weiter Nachricht gegeben zu haben.

Da nun auf ihre Todes-Erklärung angetragen ist; so werden sie und ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich in termino den 5. Februar 1824 Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocal persönlich, oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im Ausbleibungsfall wird sonst auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden.

Altena den 21. April 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.
Schniewind.
Boswinkel.

---

[809] **Edictal-Citation.**

Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahren abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baierischen 1. Linien Infanterie Regiment König zu München als Sergeant gestanden nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15 Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle seines Aufenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werden zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stern.

[1451] **Bekanntmachung.**

Gegen die Verlassenschaft des verstorben Peter Keller senior dahier ist Concurs erkannt und werden folgende Edictstäge festgesetzt:

Montag den 18. August laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und der Vorzugsrechte, so wie auch zur Vorbringung der Einreden, dann

Montag den 22. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr zur Schlußhandlung.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat Ausschluß von der Masse, resp. Verlust der Einreden, und das Ausbleiben am andern Edictstage Verlust der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Mittenberg den 12. Juli 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz.
vdt. Moos.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 220. Freitag, den 8. August 1823.

Wien, vom 1. August.

Seine des Kaisers Majestät haben Sich mit Ihrer Majestät der Kaiserin, nach geendigter Badekur, am Mittwoch den 30. Julius Vormittags von Baden zurück nach der Hofburg verfügt, und sind heute, Freitags den 1. August, Früh Morgens, von hier nach Lubereck gereiset, von wo Allerhöchstsie Sich auf die übrigen eigenen Herrschaften in Oesterreich begeben werden.

Paris, vom 3. August.

Pyrenäen-Armee.

Viertes Armee-Korps.

Bericht des Herrn Marschals Herzog von Conegliano an Se. Exzell. den Herrn Minister Staats-Sekretär des Kriegs.

Ygualada, 26. Juli 1823.

Gnädiger Herr!

So wie ich es Ewr. Exzell. anzuzeigen die Ehre hatte, bin ich dem Feinde nach Ygualada entgegen gegangen, mit einer Kolonne auf der neuen Straße über Esparaguera, Bruch und Castel-Oli, mit der andern auf der alten über Marquefa und Riera Capelladas, von wo sie, nach Monbuy sich richtend, die Straße nach Santa-Colona deckte und den zu Ygualada befindlichen Feind im Rucken bedrohte; zu gleicher Zeit ersuchte ich den Hrn. Baron Eroles, ohne jedoch seinem eigenen Ermessen vorzugreifen, nach Calaf, das der Feind besetzt hatte, zu gehen.

Am 24. sahen unsre Rekognoscirungs-Korps, die bis Bruch und jenseits Castel-Oli vorgegangen waren, den Feind vor Ygualada aufgestellt.

Allen eingegangenen Nachrichten, die wir Tags zuvor erhalten, zufolge, war Milans mit einer Kolonne von 4000 Mann von Ygualada nach Santa-Colonna hin marschirt und nur 2 bis 3000 Mann waren in Ygualada zurückgeblieben.

Da die Blokade von Barcelonna meine Hauptaufmerksamkeit fesseln mußte, so sah ich mich genöthigt, von meiner Kolonne des linken Flügels das 18. Linienregiment unter den Befehlen des Generals Achard zu entsenden, und am 25. von Pierra nach St. Sadurni marschiren zu lassen, damit Milans, wenn er sich, nachdem er uns ein paar Tagmärsche abgewonnen, gegen das Blokadekorps wenden sollte, von dem General Achard, vereint mit den Truppen vor Barcelonna in der Flanke und im Rücken genommen werden könnte. Am gleichen Tage begab sich die Kolonne des rechten Flügels, die vom Gen. Montgardé kommandirt ist, und nun nur noch aus dem ersten leichten Reg., aus 3 Eskadronen Kavallerie vom 6. Husarenregiment und aus dem 18. und 23. Chasseurregiment bestand, nach Monbay. Sie hat keinen Feind angetroffen. Die Kolonne vom rechten Flügel, vom General Tromelin kommandirt und aus dem 16. und 60. Linienreg., dem 6. Chasseurregiment und einer Batterie Artillerie bestehend, marschirte nach Ygualada, wo wir jedoch den Feind eben so wenig trafen. Er hatte die Stadt in der Nacht verlassen. Milans, der keine von allen den Seitenbewegungen gemacht hatte, die wir gemuthmaßt, war am Abende des Tages zuvor mit allen seinen Truppen abgezogen, und ließ, nur um seinen Rückzug zu decken, 12 bis 1500 Mann zurück, die, wie es hieß, nach Cervera marschirt waren.

Die Behörden von Ygualada waren mit Milans abgezogen Man mußte daher andere einsetzen. Der Hr. Generallieutenant Sarsfield, der mit uns marschirt, übernahm dieses Geschäft. Während dem die Truppen sich militärisch einquartirten, wurden Rekognoscirungen vorgeschoben. Man traf des Feindes Vorposten in St. Genis vor der berühmten Stellung von Jorba.

Vorläufig rekognoscirte der General Tromelin selbst mit dem 16. Regiment, dem 16. Chasseurregiment und 2 Kanonen die eigentliche Stellung des Feindes. Ich hatte empfohlen, sich mit demselben nicht einzulassen. Gleich darauf stieg ich zu Pferde, um den Feind zu beobachten. Er war schon aus den Stellungen von St. Genis bis in die von Jorba zurückgedrängt, wo ich ihn nicht von vorne angreifen wollte.

Der General Tromelin hielt hier mit den Bewegungen der zum Rekognosciren vorgeschikten Truppen inne und begann sie zurückzuziehen, als ich erfuhr, daß eine von einem Oberoffizier kommandirte Abtheilung von ungefähr 150 Mann, die zu weit vorgegangen war, im Handgemenge mit dem Feind und in Gefahr sey. Sogleich ließ ich umschwenken und beorderte 2 Bataillone vom 60. Reg. sich schnell dem 6. Reg. anzuschließen.

Als ich vor Jorba ankam, traf ich diese Abtheilung weichend und von dem Feinde verfolgt.

Digitized by Google

Der Eskadronschef v. Sparre, mein Ordonnanz-Offizier, ging vor der Abtheilung zu Fuße einher, von einer Kugel im Schenkel verwundet. Nachdem ich die nähern Umstände von ihm erfahren, urtheilte ich sogleich, daß der Moment entscheidend sey, ließ das 16. Regiment sich an mich anschließen, die erwähnte Abtheilung durch eine Schwenkung halb rechts aufmarschiren, ohne Zeit zu verlieren ihre vorige Stellung wieder einnehmen und dann die Stellung von Jorba selbst angreifen. Hier stießen wir auf die Hauptmacht des Feindes unter Milans selbst.

Die Stellung wurde nun muthig angegriffen und muthig vertheidigt. Die Ankunft der 2 Bataillone vom 60. Regiment kurz nach dem Anfang des Kampfes entschied dessen Erfolg und zwang den Feind, die Stellung von Jorba, den Hügel hinter Jorba, die Aufstellung, die ihn beherrscht, und die Bergrücken auf dem linken Ufer der Noya zwischen Jorba und dem Altar von Gancho zu verlassen. Ich hatte auch das 1. leichte Regiment herbeigerufen, konnte es aber nicht mehr verwenden, da bei seiner Ankunft der Feind schon seinen Rückzug antrat. Einige unter der Leitung des Artilleriegenerals Berge gut angebrachte Haubitzenschüsse von Jorba aus waren von sehr guter Wirkung.

Das Benehmen des 16. Regiments (Obr. d'Alvymare) und des 60. Regiments (Obr. d'Ulser) verdient Bewunderung und das des Generals Tromlins ein ausgezeichnetes Lob. Ich habe unsere alten Soldaten fechten sehen; allein die jungen Soldaten waren ihnen an Tapferkeit und Ausdauer gleich. Ihre Haltung ist um so bemerkenswerther, als der uns an Zahl überlegene Feind seine Stellungen tapfer vertheidigte und in den nacheinander folgenden Angriffen, die über 3 Stunden ununterbrochen dauerten, ein wohlgenährtes Feuer unterhielt.

Wir haben die Stellungen des Feindes inne, der seinen Rückzug über Montucanea nach Cervera genommen hat. Man versichert, daß er großen Verlust erlitten und viele Verwundete habe. Unser Verlust besteht in 5 Todten, einer vom 16. und 4 vom 60. Regiment, worunter ein Offizier, 32 Verwundeten, 7 vom 16., 24 vom 60. und einen vom Train der Artillerie.

Der Herr Baron Eroles war seinerseits nach Calaf gegangen und hatte dort den Feind überrascht. Nach seinem Bericht vom vorigen Tage war diese Stadt von 500 Mann besetzt. Was sich aus der Stadt davon machen konnte, wurde von einer Abtheilung der Unsrigen von zwanzig Reutern vom 18. Chasseur-Regiment und einigen Ordonnanz-Offizieren vom Generalstab der spanischen Division theils aufgefangen theils niedergemacht. Im Ganzen haben wir 200 Gefangene allda gemacht, worunter 23 Offiziere. Der Verlust der spanischen Royalisten bestand in 2 Todten, worunter 1 Offizier und 11 Verwundeten.

Der Hr. Baron ist in Calaf geblieben, das er besetzt hält. Von unsern ferneren Unternehmungen werde ich Ewr. Exzell. Bericht erstatten ꝛc. ꝛc.

— Nach einem Tagesbefehl des Herrn Baron Eroles vom 18. Juli hat die Armee als zweiten Generalkommandanten und Chef des Generalstabs den Generallieutenant D. Pedro Sarsfield anzuerkennen.

— Monzom, ein bedeutender Platz mit einer Citadelle an den beiden Ufern der Cinca, hat sich am 22. ergeben. Das Fort Venasque ist genommen. Milans und Llobera ziehen sich nach Lerida hin zurück.

Madrid, vom 28. Juli.

(Fortsetzung.)

Der neue Generalgouverneur von Navarra, Graf d'Espagne schreitet rasch vorwärts oder vielmehr rückwärts. In einer von ihm erschienenen Proklamation verfügt derselbe:

„Die königlichen Gerichte in dem Thal Bastan haben unverzüglich mit der Confiskation alles Mobillar- und Immobillarvermögens der Milizen und Beamten der revolutionnären Regierung, die nicht zurückgekehrt sind, und unserem Könige und unserer heiligen Religion den Eid der Treue geleistet, und ihre Irrthümer abgeschworen haben, vorzuschreiten.

„Alle diejenigen, die zu gewaltthätigen, ärgerlichen und revolutionnären Maaßregeln Veranlassung gewesen, die freiwillige Gaben zu Bewaffnung und Ausrüstung der Milizen, oder zu Denkmalen der Revolution gegeben haben, sind schuldig, den vierfachen Betrag zu erlegen, wegen dem Skandal, den sie dadurch gegeben, und dem Antheil, den sie dadurch an der Beschimpfung der königlichen Majestät genommen haben. Man wird ihnen zur öffentlichen Genugthuung eine dem Betrag ihrer jährlichen Rente oder ihres Einkommens gleichkommende Strafe auferlegen, wenn es Künstler oder Kaufleute sind; was die betrifft, welche einträgliche Geschäfte getrieben, oder unerlaubten Gewinn gemacht, so haben sie das Doppelte zu bezahlen. Eben so werden alle diejenigen behandelt werden, welche die treuen Diener des Königs durch das Schandlied Tragala insultirt und öffentlich beschimpft haben.

„Der Ertrag dieser Strafen und Confiskationen fließt in den königlichen Schatz, um sowohl zu den Bedürfnissen der Armee als auch zu einer billigen Entschädigung der treuen Diener des Königs, deren Häuser durch die Revolutionnäre geplundert oder abgebrannt worden sind, verwendet zu werden. Und endlich, da es offenkundig ist, daß die Revolutionnäre eine große Anzahl Bücher eingeführt haben, welche die geheiligten Dogmen unserer heiligen romisch-apostolisch-katholischen Religion, die königliche Autorität und die moralischen Grundsätze angreifen, so werden die königlichen Gerichte unverzüglich den Befehl publiciren, diese Bücher und alle gegen Sittlichkeit anstoßende Schriften auszuliefern, um solche in Gegenwart der königlichen Gerichte und der versammelten städtischen Beamten auf den öffentlichen Plätzen zu verbrennen.

„Und damit von dem skandalösen und infamen revolutionnären System auch nicht eine Spur übrig bleibe, beauftrage ich die königlichen Gerichte und städtischen Behörden, unter ihrer Verantwortlichkeit, auf öffentlichen Plätzen alle Verordnungen und Dekrete der Revolutionnäre zu verbrennen und mit dem Exemplar der Konstitution von Cadiz den Anfang zu machen."

London, vom 1. August.

Konsol. 81¼. Das Gerücht von einem neuen Anlehen der span. Regentschaft hat die span. Bons fallen machen; sie stehen 32¼. Die Rothsch. Anleihe steht ¾ Präm.

— Lord Vicomte Sidmouth hat sich am verflossenen Dienstage zum zweitenmale verehligt, an demselben Tage aber die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines erstgebornen Sohnes erhalten.

— Man spricht von einer Verstärkung unserer Eskadre im mittelländischen Meere. Das Morning-Chronicle behauptet, dies geschehe in Folge einer geheimen Verabredung mit dem franz. Kabinet, um unter dem Vorwande, die britt. Kauffahrer zu schirmen, in der That die Blokade wirksamer zu machen und die englischen Handelsschiffe selbst von den blokirten Hafen abzuhalten, was den Franzosen allein nicht gelingen würde und leicht den Stolz der englischen Seeleute reizen könnte, die sich nicht immer gutwillig von französ. Schiffen möchten anhalten lassen. Die Verstärkung der englischen Kriegsschiffe in den span. Gewässern hat also lediglich eine Art Seepolizei zum Zweck, um partielle Gefechte zwischen englischen Privat- und französ. Kronschiffen zu verhüten.

— Dem Edinburgh Star zufolge hat ein Spinnweber von Kirkcaldy zwei Mäuse! so abgerichtet, daß sie ihm mittelst einer kleinen Maschiene täglich 5 Pences durch Wollespinnen gewinnen.

— Es ist, sagt der National-Intelligen-

Digitized by Google

cer, nicht an dem, daß die bekannte k. russische Ukase vom Sept. 1821 zurückgenommen worden sey, wohl aber, bei der bekannten Mäßigung und Friedensliebe des Kaisers, Hoffnung zu einer nahen befriedigenden Beilegung dieser Angelegenheit, wozu der Gesandte der V. St. in Petersburg ausgedehnte Vollmachten erhalten hat.

— Der Courier fährt heute fort, seine Ansicht über die Angelegenheiten der Halbinsel zu vertheidigen. „Die Pariser Blätter — sagt er — sind eben so ungläubig, wie einige unserer brittischen Kollegen. Kein Widerspruch irgend eines Blattes kann unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Quelle wanken machen. Lächerlicher Weise verlangen Einige eine förmliche Beweisführung von uns über ein erst in der Zukunft und bedingungsweise eintretendes Ereigniß. Haben wir gesagt, die Franzosen wären von Cadiz weg und hinter den Ebro zurückgegangen? Gewiß nicht. Haben wir gesagt, dies würde unausbleiblich geschehen? Auch nicht. Wir sagten nur und wiederholen hiermit zum Drittenmale mit der festesten Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Angabe, daß, wenn sich nicht bald eine Aussicht auf eine Versöhnung der Parteien in Madrid eröffnet, so daß eine Basis zu Unterhandlungen mit den Kortes und den Konstitutionnellen im Allgemeinen sich ergibt, die französ. Armee eine Stellung hinter dem Ebro nehmen und dort den Ausgang der Dinge abwarten wird.

(Der Courier wiederholt nun, daß die einstweilige Fortsetzung der militärischen Operationen kein Einwand gegen seine Prophezeihung sey, so wenig wie des Königs von Frankreich Erklarung, daß er nicht eher die Waffen niederlegen wolle, bis der König frei und das begonnene Werk vollendet sey, denn er behaupte ja nicht, daß die Franzosen ihr Unternehmen ganz aufgeben würden; worauf er so fortfährt:)

„Wenige Wochen werden diese, und, wie wir glauben, die bei weitem wichtigere Frage entscheiden, ob der Krieg so bald beendigt werden dürfte. Man kann nicht in Abrede stellen, daß der ganze Gang und Charakter dieses Krieges die Vorhersagungen widerlegt, die Erwartungen getäuscht hat, mit denen er eröffnet worden ist. Wir glauben nicht, daß die französ. Armee bei ihrem Uebergange über die Bidassoa entfernt gezweifelt hat, die Sache in ein oder zwei Monaten abmachen zu können. Man setzte voraus, und aus guten Gründen, daß man nie über den Ebro würde gehen müssen, und daß schon der Einmarsch von 100,000 Franzosen allein der Geschichte ein Ende machen würde. Seitdem sind 9 Monate verstrichen, und wenn wir nun unsern Blick auf das werfen, was in Gallizien, Katalonien, Andalusien und allenthalben vorgeht, so ist zwar nicht an Frankreichs endlichem Siege, aber gewiß an einem baldigen Ende sehr zu zweifeln.“

— Die gesammten öffentlichen Einkünfte in Indien, von Bengalen, dem Fort St. George und Bombai, mit Bencoolen und Prinz Wales-Insel, betrugen im J. 1812—13: 16,488,934 Pf. Sterl. Die Ausgaben an Schuldzinsen, Kosten von St. Helena und Staatskosten von Indien 16,935,710 Pf. Die Einkünfte im J. 1821—22 22,195,008 Pf. und die Ausgaben 602,128 Pf. weniger. In allen zwischenliegenden Jahren überstieg die Ausgabe die Einnahme; so daß die Schuld in Indien, welche 1813 30 Millionen Pf. betrug, 1821 auf 40 ½ angewachsen war. Nach der letzten Rechnung von 1822 war sie auf 37,817,666 Pf. herabgebracht, wovon 6,486,489 Pf. keine Zinsen tragen. Die Zinsen betrugen 1,980,417 Pf.

Konstantinopel, vom 10. Juli.

Unter diesem Datum haben wir zwei Berichte aus verschiedenen Quellen vor uns liegen, die wir neben einander stellen wollen.

I. Der Oesterreichische Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 10.:

„Man hat jetzt sichere Nachrichten von der Ankunft des Kapudan Pascha mit einem großen Theile seiner Flotte im Meerbusen von Lepanto, nachdem er die festen Plätze in Negroponte, sodann Kanea auf Kandia, Modon und Koron mit Verstärkungen und Lebensmitteln versehen hatte. Von seinen fernern Operationen weis man bisher nur, daß er Missalunghi zur See eingeschlossen hat. Bemerkenswerth ist, daß er gegen keine der zahlreichen Inseln im Archipelagus das Mindeste unternahm; und daß, trotz aller Demonstrationen und Herausforderungen der Insurgenten, keins ihrer Fahrzeuge, deren doch auf verschiedenen Punkten zu Hunderten versammelt waren, in seine Nähe kam.

Es heißt nun, daß Jussuf Pascha (von Patras) und Omer Vrione, der, ungeachtet seines Benehmens im vorigen Feldzuge, das Paschalik von Janina nicht verloren hat, mit den von ihnen angeworbenen Albanesern gegen Missalunghi vorrücken sollen. Auch wird hier fortdauernd behauptet (obgleich andere Nachrichten es noch zweifelhaft machen), daß die Truppen des Pascha von Scutari bereits zu Trikala angekommen sind. Gewiß ist, daß die zu Larissa versammelte türkische Armee sich in der letzten Zeit sehr verstärkt hat. Auch scheinen die Gegenden am Meerbusen von Volo und die Insel Negroponte neuerlich der Schauplatz sehr blutiger Reaktionen von Seiten der eine Zeitlang unterdrückten und gemißhandelten Türken gewesen zu seyn.

Aehnliche Vorfälle, wovon wir nun bereits zuverlässigere Berichte haben, sind durch eine Landung der Insurgenten an der Küste von Asien, und zwar in einer Gegend, die bisher von den Gräueln dieses barbarischen Krieges ganz verschont geblieben war, veranlaßt worden. Fünfzehn ipsariotische bewaffnete Fahrzeuge, von mehr als hundert Barken begleitet, erschienen im Meerbusen von Adramit und Sandarly, setzten bei dem letztern Orte einige Tausend Mann aus, plünderten die Stadt, ermordeten den größten Theil der Einwohner und führten eine Menge derselben, unter andern den Harem des Cara-Osman-Oglu*) als Sklaven ab. Nachdem dieß geschehen, plünderten und verbrannten sie alle Dörfer und Maierhofe in der Nachbarschaft, und langten nach einem kurzen Gefechte mit einigen zu spät gegen sie ausgesendeten Truppen, wobei sie etwa 30 Mann verloren, mit Beute beladen wieder auf ihren Schiffen an.

Ein so unerwarteter Angriff erfüllte natürlich die ganze Gegend erst mit Schrecken, dann mit namenloser Wuth. Die Folge davon war, daß in der in geringer Entfernung von Sandarly liegenden Stadt Pergamo die türkischen Einwohner mit einigen türkischen Soldaten vereint, über die griechische Bevölkerung herfielen, und, ungeachtet aller Anstrengungen des Kadi, eines ehrwürdigen Greises, der bei dieser Gelegenheit achtzehn Wunden erhalten haben soll, ein fürchterliches Blutbad anrichteten, wovon gegen 1000 Personen die Opfer wurden.

Als diese Nachricht in Konstantinopel ankam, befahl der Sultan dem Ibrahim Pascha, welcher die Truppen am Bosphorus kommandirt, sogleich ein ansehnliches Detaschement nach Pergamo zu schicken, und die Urheber dieser Mordscenen, die er durch die vorhergehenden der Insurgenten weder gerechtfertigt noch entschuldigt glaubte, mit äußerster Strenge zu bestrafen. Es setzten sich diesem Befehl zufolge 2000 Mann in Marsch, denen vor zwei Tagen Ibrahim Pascha selbst gefolgt ist.

*) Dieß ist der Chef der mächtigen Familie, die seit etwa fünfzig Jahren in diesem Theile von Kleinasien eine von der Pforte fast unabhängige und (wie alle Reisebeschreiber einstimmig versichern), milde und wohlthätige Herrschaft ausübt.

Digitized by Google

Der ursprüngliche Plan der Ipsarioten war auf einen noch größern Schlag berechnet. Sie hatten ziemlich laut gedroht, sich von Sanderly vor Smyrna zu begeben, und auch diese große Stadt in Brand zu stecken. Einer der Befehlshaber der dort kreuzenden europäischen Eskadern, der diese Drohungen zu rechter Zeit erfuhr, begab sich in Person nach Ipsara, und stellte den dortigen Primaten vor, daß, wenn ein solches Unternehmen statt finden sollte, die sämmtlichen Anführer europäischer Kriegsschiffe sich zur Wehr setzen würden. Seine Ermahnung ward zwar von den Primaten ziemlich kalt aufgenommen; unterdessen scheinen die Seeräuber selbst vermuthlich mit diesem Schritte nicht unbekannt, die Sache besser überlegt zu haben, und sie begnügten sich für diesmal mit der eroberten Beute."

II. Die Allgem. Zeitung meldet ebendaher:

„Wir genießen einer erfreulichen Ruhe, und da die Antwort des Grafen Nesselrode auf das Schreiben des Reis-Effendi endlich eingetroffen ist, so überläßt man sich der Hoffnung, daß die alten Verhältnisse mit Rußland bald ganz hergestellt seyn werden. Weniger erfreulich sind die über Smyrna gekommenen Nachrichten aus dem Archipel. Die Insurgenten haben alle Anträge verworfen, und der Krieg nimmt jetzt einen Charakter der Vernichtung an, der den Griechen immer verderblicher werden muß. Es scheint, die Hauptabsicht der Letztern sey wirklich, durch die auf den Küsten von Asien bewerkstelligten Landungen, welche zugleich Diversionen zu Gunsten von Morea vorstellen sollen, die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer ihres Fanatismus zu vermehren, indem sie dadurch den Rachegeist der Muselmänner immer mehr entflammen, wodurch allen Griechen nichts übrig bleiben soll, als Partei für die Einen oder Andern zu ergreifen. So landeten sie in der Nähe von Smyrna bei Sanderly, raubten und plünderten, und als die Türken heranrückten, schifften sie sich wieder ein, und thaten auf Mytilene ein Gleiches. Eine Folge davon war, daß die Türken in Pergamo Repressalien gebrauchten, ein großes Blutbad unter den dortigen Griechen anrichteten, und in Kirkagatz alle Baumwollenpflanzungen der Griechen zerstörten. Noch trauriger sind die Nachrichten aus Negroponte, wo das ganze platte Land von den Türken verheert wurde. Aehnliche Nachrichten treffen von Salonichi ein, von wo Abdallah Pascha 12000 Mann nach dem Meerbusen von Volo gesandt hatte, um die dort ausgebrochene Insurrektion zu dämpfen. Die Insurgenten flüchteten nach Trikeri, allein die Türken verwüsteten gegen 24 Dörfer der Griechen, wobei nach Angabe des Spectateur oriental vom 4. Juli, den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhielten, und der über den Zustand im Peloponnes und den Inseln merkwürdige Details enthält, gegen 8000 Griechen umkamen. Weiber und Kinder wurden in die Sklaverei abgeführt. Man erwartet Nachrichten über die fernern Operationen in Morea und Negroponte. Der Pascha von Adrianopel soll, so wie der Pascha von Scutari, schon zu Larissa, und die Thermopilen in ihrem Besitze seyn.

— Es machte hier große Sensation, daß die Griechen die Kühnheit gehabt haben, ganz in der Nähe von Smyrna zu landen. Wie es heißt, wurde Ibrahim Pascha, Befehlshaber im Lager von Bujukdere, beordert, sogleich nach Pergamo in Natolien aufzubrechen, um die, in Folge dieser Landung, ausgebrochenen Unruhen beizulegen. Im Lager von Bujukdere bleiben zur Bewachung nur 7000 Mann zurück. Der Kapudan Pascha hat auf Negroponte alles mit Feuer und Schwerdt verheeren lassen, und die Insel Aegina besetzt. Die Griechen sagen, auch dieser Kapudan Pascha lasse seine Wuth nur an ihren wehrlosen Landsleuten aus, und sind der Meinung, die nie schlafende Nemesis werde ihn ebenfalls erreichen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1576] Am 25. Juli 1823 Morgens 2 Uhr verschied dahier unsere geliebte Schwester Maria Anna Freyin v. Schmitz-Grollenburg, Wittwe des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors von Hueber von der Wildau in ihrem 59. Lebensjahre, nach viermonatlicher Krankheit an einem chronischen Magen-Uebel. Ihre ausgezeichnete Tugend und Frömmigkeit erleichterten ihre Leiden, und gewährten ihr, mit allem Trost der Religion versehen, ein sanftes Entschlafen in christlicher Ergebung in den Willen des Herrn.

Koblenz, den 26. Juli 1823.

Die hinterlassenen Geschwister.

Da die zu den Obligationen Lit. A. C. E. des 4%. Anlehens vom 1. Dezember 1822 in Gemäßheit ven. S. C vom 13. März a. c. zu gebenden neuen Zinscoupons fertig und zur Ausgabe bereit liegen, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß dieselben vom 14. bis zum 30sten l. M. in den Morgenstunden gegen Vorzeigung der Obligationen auf unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden konnen.

Frankfurt den 4. August 1823.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

[1596] Durch ein beträchtliches, der Staatsschulden-Tilgungskasse bereits angekündigtes Depositum, so wie durch verschiedene, bei ihr zu 4 pCt. angelegte Kapitalien sind wir in den Stand gesetzt, gegen 350,000 fl. ältere Staatsschulden abzutragen, und haben zur Ausmittelung der ruckzuzahlenden Kapitalien mittelst Verloosung Termin auf den 13. d. M. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Wir setzen hiervon, und daß die Verloosung auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich statt haben wird, die Betheiligten in Kenntniß.

Darmstadt den 2. August 1823.

Die Direktion der großherzoglich hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Balser. Schenck.

vdt. Balser.

[1613] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 3ter Klasse der 64sten hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 24,114 fl. 20,000, nebst Präm. fl. 250, auch als letztes Loos 1 Präm. fl. 100; Nr. 17,006 fl. 10,000; Nr. 6407 fl. 5000; Nr. 862 fl. 2000; Nr. 20,986 fl. 1000.

Frankfurt, den 7. August 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[1475] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhausergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1301] Johannes Wohack in Frankfurt a. M., ehemaliger Theilhaber der Handlung Hoffmann, Wohack u. Comp., fährt fort, in dem alten Geschäftshause, große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, das Juwelen- und Bijouterie-Geschäft für alleinige Rechnung in der bisherigen Ausdehnung zu betreiben, auch Juwelen, Perlen, farbige Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen, und empfiehlt sich ergebenst zu geneigten Aufträgen, unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

[1329] Anzeige für Buchdruckereyen.

Die von Sachkennern als praktisch anwendbar befundene Stanhopesche eiserne Presse hat mich bestimmt, den Bau solcher Maschinen zu unternehmen.

Digitized by Google

nehmen. — Sie werden mit jener Genauigkeit und Fleiß von mir gefertigt, damit dieselben auf eine unfehlbare Weise den stets gleichen und schärfsten Druck hervorbringen können. — Im Besitze aller mechanischen Vorrichtungen, welche zur Errichtung solcher Maschinen unerläßlich sind, hoffe ich auch den strengsten Anforderungen genügend entsprechen zu können. — Meine Pressen werden die äußere Form mit jener englisch-Stanhopeschen gemein haben, die Einfachheit mit innerer Gediegenheit verbindet. Mehr bedarf auch ein solches Werk nicht; denn nutzlose, äußere Verzierungen an diesen Maschinen werden vom Kenner wenig beachtet und lassen sehr häufig, nicht ohne Grund, auf das Mangelhafte im Innern schließen. — Auch der Preis, den ich für meine Pressen fordere, wird Jeden, welcher mich mit seinem gütigen Zutrauen beehren will, zufrieden stellen.

Offenbach a. M. im Juli 1823.

Johannes Heim,
Schlossermeister daselbst.

Dem Wunsche des Herrn Heim gemäß, bezeuge ich hiermit, als Besitzer einer englischen Original-Stanhope-Presse, daß die erste von ihm gefertigte und nach der meinigen imitirte, vollkommen gut aussetzt und dem Original in der Hauptsache sehr nahe kommt. Wird sich die gegenwärtige Brauchbarkeit, von der ich mich überzeugt habe, auch für die Dauer erhalten, so gebührt dem Herrn Heim allerdings das Verdienst, diese bisher sehr kostbar gewesene englische Maschine auf eine eben so nutzbare und weit billigere Weise nach Teutschland verpflanzt zu haben. Frankfurt a. M. den 14. Juli 1823.

H. L. Brönner,
Buchhändler und Buchdrucker.

Der von Herrn Heim in Offenbach gefertigten Presse geben Unterzeichnete das unpartheiische Zeugniß, daß solche in allen ihren Theilen mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitet ist, auch besonders die gute Eigenschaft besitzt, daß sie durch geschmiedetes Eisen denjenigen Stellen, welche durch die Hebelkraft am meisten in Anspruch genommen werden, hinlängliche Schutzwehr bietet. Sie ist daher in jedem Betracht als dauerhaft anzuerkennen. Frankfurt a. M. den 15. Juli 1823.

Tomschitz, Mechanikus.
Brandt, Mechanikus.

Unterzeichnete finden sich verpflichtet, dem Herrn Heim in Offenbach hierdurch öffentliches Lob zu ertheilen für die Umsicht und den Fleiß, mit welchen er seine erste eiserne Presse gebaut hat, und verbinden damit den aufrichtigen Wunsch, daß seine Mühe und die kostspieligen Vorrichtungen, welche er diesem gemeinnützigen Zwecke bringen mußte, belohnt werden möchten. Frankfurt a. M. den 16. Juli 1823.

J. F. Wenner; P. W. Eichenberg; J. D. Sauerländer; C. Diehl; Willmans u. Naumann; J. P. Bayrhoffer.

[1372] **Versteigerung**
des ehemaligen Franziskanerklosters und eines Hauses.

Donnerstag den 21. des künftigen Monats August Nachmittags um 3 Uhr in dem Bechtelschen Garten zu Speyer, werden von unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notar Rencker das zu Speyer gelegene ehemalige Franziskaner-Kloster, bestehend in einem großen Wohngebäude, von 3 Flügeln, in zwei Höfen, einer Remise, einem Schoppen, einem Obstgarten, von ohngefähr zwei Morgen, und übrigen Zugehörungen, ringsum mit einer Mauer umgeben, sodann ein zu Speier in der Heerdgasse, im rothen Viertel unter Nro. 155 gelegenes Haus, Hof, Remise, Stall, Garten begrenzt von vornen durch die Straße, hinten durch vorbenanntes Kloster, öffentlich auf Eigenthum unter annehmlichen Bedingungen versteigert.

Speyer den 7. Juli 1823.

Rencker.

[1493] **Freier Weinguts-Verkauf.**

In einer vorzüglichen Weingegend, zwei Stunden von Mainz ist ein Gut von vorzüglicher Qualität aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht aus einem in sehr gutem Stande sich befindenden Wohnhause mit 14 Zimmern, geräumigen Oekonomie-Gebäuden und sehr guten Kellern, sodann aus 18 — 19 Morgen Weinbergen, sämmtlich in der besten Lage des Orts, 6 — 7 Morgen Gärten, größtentheils mit französischem Obste bepflanzt und 5 — 6 Morgen Wiesen.

Bei Herrn Notar Mann in Mainz ist deßhalb sich das Nähere zu erkundigen.

[1365] Herrn Jac. J. Markwordt's in Berlin
Deutsch-Chinesische-Tusche

sind bei Unterzeichnetem, sowohl in einzelnen Stükken von allen nöthigen Farben, als in Kästchen verschiedener Art, zu den nämlichen vom Herrn Erfinder bestimmten Preisen zu haben. Diese bereits rühmlichst bekannte Tusche entsprechen jeder strengen Anforderung und haben besonders die Eigenschaft des Feststehens beim übertuschen, wodurch die Chinesischen schwarzen Tusche ihre Berühmtheit erlangt haben.

Auch empfiehlt sich unterzeichneter mit der von Herrn Launaudiere in Paris verfertigten, und von der Akademie Royal des Soiences als unauslöschliche anerkannten Encre de Sureté so wie mit allen andern färbigen Tinten, vom nämlichen Verfertiger, auch rothe und schwarze Tintenpulver zu den billigsten Preisen.

C. E. G. Prestel, Kunsthändler.
Große Sandgasse Lit. K. Nro. 84
in Frankfurt a. M.

[1455] **K. Bayer. unverzinsliches Lotterie-Anlehen**

Dieses von den Landständen garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen bestehet zum Theil in Obligations-Loosen zu zehen Gulden. Der Inhaber eines solchen Looses kann die Prämie von 50 bis 50000 Gulden gewinnen.

Jährlich zu Ende August kommt eine gewisse Anzahl davon zur Verlosung. Diejenigen, welche nicht mit Gewinnsten gezogen worden, werden nach Beendigung der Ziehungen (1834) nach ihrem vollen Werthe heimgezahlt. Von diesen Loosen hat man diesseits eine Parthie an sich gebracht, und sind im einzeln wie in Posten zu dem Einlagspreise, mit den ausführlichen Plänen versehen, beständig zu haben im

F. Berndtschen Commissions-Comptoir in
Frankfurt a. M.

P. S. Nach statt gehabter vorbemerkter Ziehung kaufe ich die nicht heraus gekommene Loose zu 8 fl. wieder an mich.

[1496] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre lang bei Architekten als Gehülfe gearbeitet und Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilet J. B. wohnhaft Lit. E. Nro. 238 in der Reichen-Klara-Gasse in Mainz.

[1553] Donnerstag den 21. August d. J. früh 9 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen Ober-Gerichts-Advokaten Dr. Kaucher dahier 30 Stücke wohlgehaltene Original-Gemälde aus verschiedenen Fächern und Schulen nebst 25 guten Kupferstichen versteigert.

Heidelberg, am 26. Juli 1823.

Großherzogl. Bad. Stadtamts-Revisoriat.
Weber.

[1461] Ein junger gesitteter Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sogleich als Lehrling in einer Apotheke angestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt hierüber auf frankirte Briefe Herr Apotheker P. J. Henkel in Neustadt an der fränkischen Saale.

Digitized by Google

[1555] **Stuttgart.** (Empfehlung eines längst bestehenden Gasthofs.)

Da der Unterzeichnete in Erfahrung zu bringen Gelegenheit hatte, daß einige übelgesinnte Personen die Sage verbreiten: der Tod seiner Gattin und die deßwegene eingetretene Realabtheilung zwischen ihm und seinen Stiefkindern, habe die Veräußerung seines Gasthofs nach sich gezogen; so gibt er sich die Ehre, hiermit zu versichern, daß diese Sage gänzlich grundlos und er jener Theilung ungeachtet im vollen Besitze desselben geblieben seye.

Etwas über die Lage, Eleganz und Bequemlichkeit des Gasthofes in Frage dieser Erklärung beizufügen, würde überflüssig seyn, da ihm noch stets die Gerechtigkeit widerfuhr, daß er hierinnen keinem andern der hiesigen Residenzstadt nachstehe; dagegen mag es zu entschuldigen seyn, wenn der Besitzer sich zu geneigtem Zuspruche mit dem Bemerken wiederholt ergebens empfiehlt, daß er auch fernerhin reinliche, gute, prompte und billige Bedienung sich zur unerläßlichen Pflicht zu machen fest entschlossen seye, weil er die nicht ungegründete Vermuthung hat, daß aus derselben unlautern Quelle, aus welcher die obenerwähnte Sage floß, auch in dieser Beziehung nachtheilige Gerüchte früher oder später über ihn in Umlauf werden gesetzt werden.

Stuttgart, den 25. Juli 1823.

Gastgeber zum König von Würtemberg,
Carl Siegelen.

[1557] Mahagonyholz in Bohlen und Fournieren ist zu billigen Preisen zu haben bei

Johann Michael Koch seel. Wittib
in Frankfurt. a. M.

[1571] **Blechanerbieten.**

Erdmann Schlegelmilch, Blechfabrikant in Suhl, empfiehlt sich in Salzpfannen, Boden- und Seiten-Bord-Bleche von vorzüglicher Güte, versichert reelle und billige Bedienung.

[1542] Ein junger Künstler, der schön und richtig zeichnet, und besonders im Figurenzeichnen geübt ist, auch in Kupfer radirt, sucht eine Stelle in einer lithographischen Anstalt, nachdem er seit einiger Zeit sowohl in historischen Scenen in der Kreide-Manier als in Schrift und Planen, mit der Feder, nicht unglückliche Versuche gemacht hat. Die Proben seiner Arbeit werden am besten dafür sprechen, und gerne mitgetheilt werden. Derselbe ist ein stiller fleißiger Mensch, hört etwas schwer, und sieht mehr auf einen Platz, wo er seine Kenntnisse erweitern kann, als auf hohes Salaire; er ist zu erfragen bei

Herrn Buchhändler Loslund in Stuttgart,
und in der Hermannschen Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[1577] Mit der innigsten Wehmuth erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Bekannten das Hinscheiden meiner geliebten Gattin Rosine von Bienenthal, geborne Schneeman, anzuzeigen. Sie starb am 20. d. M. an den Folgen des Wochenbetts im 21. Jahre ihres Alters.

Sanft wie ihr Leben war ihr Tod, grenzenlos ist mein Schmerz!!!

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich zu fernerem Andenken.

Freysing, den 20. Juli 1823.

Carl von Bienenthal,
Rittmeister im k. b. ersten Kürassier-Regimente.

[1353] **Für Bankiere, Kaufleute und Contoristen.**

So eben ist folgendes, für die gesammte Handelswelt wichtige und nützliche Werk erschienen und bei Unterzeichnetem zu erhalten:

Handbuch der Wechsel- und der Wechsel-Arbitragen-Rechnungen, enthaltend 2115 Original-Wechsel- und Wechsel-Arbitragen-Aufsätze, und erklärt, die dazu erforderlichen Curs-Zettel. Bearbeitet und zum bequemen Gebrauche alphabetisch geordnet von J. W. Suchanek, und mit Erläuterungen von J. M. Leuchs. 34 Bogen im großen 8. à fl. 4. 48.

Unentgeldlich ertheilen wir auf Verlangen ein Verzeichniß ganz vorzüglicher handlungswissenschaftlicher und ökonomisch-chemischer neuer Werke, welche ebenfalls stets bei uns nebst allen Erscheinungen der neuesten Literatur in billigsten Preisen zu finden sind.

Gebhard und Körber,
Buchhändler in Frankfurt a. M., Buchgasse, der Leonhardskirche über.

[1578] Ein Wiener Batard-Wagen stehet im Gasthof zum Weidenbusch zu verkaufen.

[1395] **Kupfer- und Steindruckerei-Artikel.**

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefen, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Gianzvisitkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach
Eck der Katharinenpforte, G. Nro. 2.

[1556] **Baden.** (Wirthschafts-Verkauf.) Die Eigenthümer des Bad- und Gasthauses zur Sonne in Baden, im Großherzogthum Baden, sind gesonnen, diesen Gasthof mit den dazu gehörenden Bädern und Nebengebäuden entweder im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kaufliebhaber können in Karlsruhe in dem Hause Nr. 18 in der Kreutzgasse die Bedingungen erfahren.

[1548] Donnerstags den 7. August d. J. Morgens 9 Uhr werden sechs aus dem herzoglichen Marstalle der Farben wegen ausrangirte, noch sehr brauchbare Zugpferde, vielleicht auch einige Reitpferde, nebst abgängigem Fuhrwesen und alten Vorräthen aus der Sattelkammer, vor der hiesigen Kaserne, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Biebrich, den 23. Juli 1823.

Herzogl. Nassauischer Oberstallmeister-Staab.

[1497] **Bekanntmachung.**

Für das königl. 40ste Infanterie-Regiment zu Luxemburg werden brauchbare Musiker gesucht, welche besonders Clarinette, Flöte, Trompete und Baßhorn blasen. Die als solche angestellt zu werden wünschen, können sich schriftlich an das unterzeichnete Regiments-Kommando wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Beaufort.

Das Regiments-Kommando königl. preuß. 40. Infanterie-Regiments.

[1439] Mein Comptoir und Waarenlager, aller Sorten Taschenuhren und Fournituren, eigener Fabrik, habe ich in das Haus des Herrn Freinsheim ins Wolfseck am Paradeplatz Lit. E. Nro. 209 verlegt.

Carl Friedr. Borle.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT

Frank furter
Ober Postamts Zeitung

N° 221. Samſtag, den 9. Auguſt 1823.

Wien, vom 2. Auguſt.

Se. k. k. Maj. haben Allerhöchſtihren bisherigen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. ſardiniſchen Hofe, Franz Freiherrn Binder v. Kriegelſtein, mit einer außerordentlichen Sendung und dem Charakter als k. k. Geſandter am königl. portugieſiſchen Hofe zu beglaubigen (er iſt bereits durch Frankfurt gegangen) und an deſſen Stelle den vormaligen Internuncius bei der ottomaniſchen Pforte, Allerhöchſtihren wirklichen Kämmerer und geheimen Rath, Rudolph Grafen v. Lützow, zum k. k. außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. ſardiniſchen Hofe, zu ernennen geruhet.

— Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen neun und zwanzigſten Verlooſung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsſchuld, iſt die Serie Nr. 48 gezogen worden.

Dieſe Serie enthält Banko-Obligationen zu fünf Prozent von Nr. 36,920 bis einſchließig Nr. 38,104, im Kapitalsbetrage von 1 Mill. 237 Guld. und im Zinſenbetrage nach dem herabgeſetzten Fuße von 25,005 Gulden 55¼ Kr.

Die in dieſer Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichniſſe bekannt gemacht.

Aus Baiern, vom 3. Auguſt.

Die von dem Profeſſor der Phyſik Herrn Tollurd vorgeſchlagenen und im neuen Kunſt- und Gewerbsblatt des polytechniſchen Vereins in München, Nr. 21 vom 24. Mai laufenden Jahres, empfohlenen Hagel-Ableiter haben ſich am 13. Juni d. J. auf den Feldern des Brauerei- und Oekonomie-Beſitzers Hrn. Luginger zu Markt Triftern, der ſolche Ableiter hatte errichten laſſen, zu ſeinem großen Nutzen bewährt. Der Magiſtrat in Markt Triftern hat amtlich atteſtirt, daß am 13. Juni d. J. Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr die dortige Gegend ein heftiges Hagelwetter überzog, welches rings umher in verſchiedenen Gegenden Schloſſen warf und Schaden anrichtete, daß aber die Felder des Luginger, ſo wie deren Angrenzungen, gänzlich unbeſchädigt blieben und daß mehrere Oekonomie-Beſitzer ſich überzeugten, daß die Hagelableiter den größten Nutzen gewähren. — Dieſe Ableiter ſind ſehr einfach und koſten wenig. Sie beſtehen aus einer Stange von Holz, 30 oder mehrere Fuß hoch, welche oben mit einer Spitze von Meſſing verſehen iſt; von dieſer bis auf den Boden wird die Stange mit Waizenſtroh umflochten, in deſſen Mitte eine dünne Flachsſchnur aus 10 bis 12 Faden Garn herunterläuft. Dieſe Stangen werden ungefähr 8 bis 900 Fuß von einander auf der Flur aufgeſtellt, ſo daß ein Paar derſelben zum Schutz von 16 bis 20 Tagwerk Ackerfeld hinreichen, wofür die Koſten kaum 2 bis 3 Gulden betragen werden. Im Herbſt können die Stangen herausgenommen und bis zum Frühjahr unter Dach aufbewahrt werden.

Paris, vom 4. Auguſt.

Der höchſte Stand der Rente im Laufe der vorigen Woche war (nach dem letzten Börſenabſchluſſe) Freitags und Samſtags den 1. und 2. d. 91. 75; der niedrigſte Donnerſtag den 31. Juli 90. 75.

Das Rothſchildſche Anlehen wechſelte zwiſchen 2 pCt. und 1¼ pCt. Prämie.

Heute ſtanden die Renten nach dem Schluß der Börſe 91. 50. Anleihe 1⅞ pCt.

— Man ſpricht von dem Falliment eines Wechſel-Agenten.

— Die Zeitungen haben vor einiger Zeit angezeigt daß Se. k. H. der Herzog von Gloceſter, Bruder Sr. großbrittaniſchen Majeſtät, unter dem Namen eines Grafen Conon in Calais angekommen und Willens wäre, Frankreich zu bereiſen. Se. k. H. ſind am 29. Juli in Nantes eingetroffen.

Bayonne, vom 29. Juli.

Seit einigen Tagen trafen ſehr viele Chirurgen und Apotheker hier ein, die ſich zur Armee begeben. Geſtern und vorgeſtern gingen 13,000,000 Franken nach Madrid ab.

— Ein ehemaliger Adjudant von Mina, Namens Montilla, der ſich mit 150 Mann in Navarra zeigte, iſt in dieſen Tagen geblieben.

— In Saragoſſa ſind mehrere Hundert der angeſehenſten Bürger unter dem Vorgeben, daß es Konſtitionnelle ſeyen, arretirt worden.

Alle Briefe aus Spanien ſagen einſtimmig, daß dieſes Schreckens-Syſtem nicht lange mehr dauern könne.

Digitized by Google

— Der Herr Marschal Lauriston ist am 27. Juli in Ernani eingetroffen; das 33. Linien-Infanterie-Regiment wurde auf den 28. allda erwartet. Fortwährend ging viel Belagerungsgeschütz, Pulverwagen ꝛc. ꝛc. durch Ernani nach Pampeluna.

Madrid, vom 30. Juli.

Vor seiner Abreise von Madrid hat der Prinz Generalissimus folgenden Armeebefehl erlassen:

„Der Marschal Herzog v. Reggio, Befehlshaber des ersten Armeekorps, wird das Oberkommando in den Provinzen von Neukastilien, Estramadura, Segovia, Leon, mit Inbegriff der Provinzen von Salamanca, Valladolid, Galicien und Asturien übernehmen; sein Hauptquartier wird zu Madrid seyn.

Se. Durchl. der Fürst Hohenlohe, Oberbefehlshaber des dritten Armeekorps, hat das Oberkommando der Provinzen St. Ander, Burgos, Soria, Santo Domingo, Alava und Biscaya. Sein Hauptquartier ist in Vittoria.

Der Marschal Marquis von Lauriston, Oberbefehlshaber des zweiten Reservekorps, wird über die Provinzen Guiposcoa, Navarra, Aragon und Elbe inferior das Oberkommando und in Tolosa sein Hauptquartier haben.

Der Generallieutenant Graf Molitor, Oberbefehlshaber des 2. Armeekorps, wird über die Königreiche von Valencia, Murcia und Grenada das Oberkommando haben (sein Hauptquartier ist nicht angegeben.)

Der General Vicomte v. Foissac-Latour, Anführer einer eigenen Kolonne, wird über die Königreiche von Cordova und Jaen das Oberkommmando haben.

Und endlich wird der Generallieutenant Graf Bordesoulte, Oberbefehlshaber des 1. Reservekorps, über das Königreich Sevilla und die Operationen vor Cadiz das Oberkommando und sein Hauptquartier in Puerto de Santa Maria haben.

Diese Vertheilung kann nach Maaßgabe der Umstände Aenderungen unterliegen; allein bis auf weitern Befehl haben alle Generale und Kommandanten der französischen und spanischen Truppen mit den vorgenannten Oberbefehlshabern zu korrespondiren.

Diese von Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angouleme unterzeichnete Ordre wird J. D. H. der Regentschaft des Königreichs Spanien mitgetheilt werden, damit sie die nothigen Befehle an die General-Kapitäne und Kommandanten der Provinzen ꝛc. ergehen lassen könne."

— Das Hauptquartier des Prinzen war den 29. in Ocano.

Man schreibt von dorther:

„Se. k. H. befinden sich im besten Wohlseyn. Wir ziehen durch ein von Begeisterung und Freude trunkenes Volk, das uns durch seine Aufnahme zu beweisen sucht, wie glücklich es sich schätzt, seinen Befreier zu sehen."

— Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 23., nach welchen sich JJ. MM. zu dieser Zeit im besten Wohlseyn befanden.

— Die Kommunikation mit Cadiz wird täglich schwieriger und die Blokade strenger. Das Pfund Weitzenbrod kostet 18 à 20 Realen (4 à 5 Fr.).

Am 21. ist ein englisches Fahrzeug mit Parlamentärs-Flagge eingelaufen, was zu vielen Reden und Gerüchten Anlaß gab. Allein es ist wahrscheinlich dasselbe, das Sir William A'Court an Bord nehmen sollte und später nach St. Lucar gegangen ist.

— Der Intendant der Provinz Salamanca hat bei der Regentschaft eine Berechnung der Unkosten eingereicht, welche der Einmarsch des Generals Graf Amarante dieser Provinz verursacht, und um Bezahlung der sich auf eine beträchtliche Summe belaufenden Lieferungen angesucht. Die Regentschaft hat darauf entschieden, daß die Quittungen über dergleichen Lieferungen bei den Kontributionen in Zahlung genommen werden sollen und ein allgemeiner Status derselben aufzunehmen sey, um von der Regierung von Portugal die Bezahlung zu verlangen.

— Der Intendant von Arragonien hat bei der Regentschaft angefragt, ob die von den Direktoren der französ. Spitäler in Saragossa verlangten Arbeiten zu leisten und wo die zur Bestreitung derselben nothigen Gelder zu empfangen seyen; worauf dieselbe entschieden hat: daß, obgleich die französische Armeeverwaltung ihren eigenen General-Proviantmeister habe, so hätten dennoch die spanischen Ortsbehörden keine Lieferung zu verweigern, wofür sie dann seiner Zeit Vergütung zu gewartigen hätten.

— Konstitutionnelle Freiwillige von Cuenica, La Roda und Albacete haben in Jorquera alle Royalisten niedergemacht.

Lissabon, vom 21. Juli.

(Nachstehendes Schreiben, wenn gleich von älterem Datum, enthalt mehrere bis jetzt noch nicht bekannte Umstände.)

Der Infant Don Miguel ist in Ausübung seiner Funktionen als Oberbefehlshaber der gesammten Heeresmacht getreten. Dieser junge Prinz ist ein Liebling des Soldaten, der stolz darauf ist, sich von einem Sohne des Konigs kommandirt zu sehen. Er hält mit größter Strenge auf Ordnung und Disciplin und beschaftigt sich mit den kleinsten Details der Armeeverwaltung. Diese Ernennung ist auch in politischer Hinsicht sehr weise, indem sie die Eifersucht der Silveira's, die Ansprüche auf große Auszeichnungen machen, und anderer Generale, deren Alter, Berühmtheit und Dienste viel Schonung erheischen, beschwichtiget.

Der berüchtigte Deputirte Moura, der beim König um die Erlaubniß nachgesucht hatte, in Lissabon bleiben und sein voriges Gewerbe, die Advokatur, ausüben zu dürfen, hat Befehl erhalten, sich aus dem Königreiche zu entfernen. Dieselbe Weisung ist an Miranda, Pato Muniz, Joseph de Sa, Barreto Feio, Serva Pinto und andere der bekanntesten Revolutionsmänner ergangen. Einige sind unter Aufsicht der Lokalbehörden nach ihren Provinzen verwiesen worden und mehrere haben eine schriftliche Akte unterzeichnet, worin sie ihren bisherigen Grundsätzen und allen geheimen Verbindungen entsagen, bei Strafe, im Wiederbetretungsfalle nach der ganzen Strenge der Gesetze gerichtet zu werden.

Die Klubbs und revolutionnären Gesellschaften, so wie alle Freimaurerlogen, sind geschlossen worden. Diese Maaßregeln haben einen heilsamen Schrecken unter den Revolutionnärs verbreitet, die in den ersten Tagen nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt, unter der Aegide der Amnestie die Keckheit hatten ihre Winkelversammlungen fortzusetzen.

Hr. Mozinho hat die von ihm begehrte Entlassung von seiner Stelle als Finanzminister und die Bewilligung erhalten, sein Amt als General-Zolladministrator wieder antreten zu dürfen. Das Portefeuille des Finanzministeriums ist einstweilen dem Grafen von Palmella übertragen worden.

Der Staatsrath Anselm Braancamp und die durch ihre revolutionnäre Uebertreibung bekannten Deputirten Augustin Freire und Barreto Feio haben sich auf einem amerikanischen Schiffe nach Havre eingeschifft, von wo sie Willens sind, sich nach Paris zu begeben.

— Die Gazeta do Lisboa enthält die umständlichen Details über Sir Robert Wilsons Vertreibung vom portugiesischen Boden und drei Schreiben, welche die Generale Rego und Morillo, und der politische Chef von Vigo, D. Juan Escario, an diesen Abentheuerer erlassen hatten.

Nachstehendes sind diese drei Schreiben an Sir Robert Wilson:

Digitized by Google

Schreiben des Marechal de camp Luiz do Rego Barreto an den General Wilson, vom 20. Mai 1823.

Ich hatte kaum erfahren, das Ew. Exzell. Sich auf der Halbinsel befinden, und England verlassen haben, um zur Vertheidigung der Freiheit von Spanien und Portugall herbei zu eilen, als ich mich der ungemessensten Freude überließ, den Enthusiasmus einer Partei, die den verruchtesten Despotismus gestürzt hatte, durch einen Helden reger angefacht und in ihm eine neue Stütze für die wichtige Sache der Freiheit und der Menschlichkeit erscheinen zu sehen.

Ihre Geschicklichkeit und Erfahrung in der Kriegskunst, Ihr Muth und der patriotische Geist, von dem, wie ganz Europa weis, Ew. Exzell. beseelt sind, werden den Konstitionnellen der Halbinsel den heilsamsten Impuls ertheilen. Die Gegenwart Ew. Exzell. wiegt ein mächtiges Heer auf. und das edle Beispiel, das Sie den Liberalen aller Länder geben, muß eine große Anzahl Nachfolger erwecken.

Was mich betrifft, der ich das Glück gehabt habe, Zeuge ihrer glänzenden Waffenthaten in den letzten Kriegen zu seyn, und der ich Ew. Exzell. die größte Achtung und tiefste Verehrung gezollt habe, so wünsche ich mir selbst zu Ihrer Ankunft auf dem Boden der Freiheit Glück, und ich preise mein Vaterland glücklich, daß ihm die Vorsehung einen so berühmten Vertheidiger sendet, da die Sache der gesammten Halbinsel nur eine und dieselbe ist.

Als Soldat bin ich in den glorreichen Kampf meiner Nation gegen die thörigten und barbarischen Anmaßungen eines gleißnerischen und ehrsüchtigen Volkes mit verflochten, und in dieser Eigenschaft mache ich Ew. Exzell. das aufrichtige Anerbieten meiner Dienste und bitte dieselben überzeugt zu seyn, daß ich mir stets eine Ehre daraus machen werde, in Ihre Fußtapfen zu treten, und denselben auf der Bahn der Ehre und des Ruhmes zu folgen.

Ich stehe im Begriff, mit meinen Truppen in die Provinz Tras os Montes zurückzukehren, der sich die Rebellen unter dem Ex-Grafen von Amarante wieder nähern zu wollen scheinen.

Wenn dieser entartete Portugiese die konstitutionnelle Armee zu erwarten wagen wollte, wird die Vorsehung hoffe ich noch einen Tag des Sieges unsern Waffen gewähren.

Schreiben des Gefe politico von Vigo, D. J. Escario, an Sir Robert Wilson.

Vigo, den 7. Juni 1823.

Mein theuerer General! Ich habe gestern drei Leguas von dieser Hauptstadt die erste Nachricht von den in Portugal vorgefallenen Ereignissen vernommen, und bin über die Folgen, welche sie für uns haben können, auf's Lebhafteste betroffen worden; denn die Widersacher des konstitutionnellen Systems, die bereits in dieser Provinz in vermessener Zuversicht ob des Beistandes der Franzosen ihr Haupt erheben, werden nicht unterlassen, thätig zu seyn, und mit den Waffen in der Hand gegen uns aufzutreten. Ew. Exzell. sind mit dem Zustande unserer Streitkräfte bekannt, und können folglich über unsere Lage urtheilen. Wir können gegenwärtig nicht mehr hoffen, daß unser rechter Flügel durch die portugiesische Armee geschützt oder unterstützt wird. Ich erhalte so eben ein Schreiben Ewr. Exzell. vom 3., mit einer Nachschrift vom 4., worin Sie mir melden, daß der König und die königl. Familie sich aus Lissabon entfernt haben, und zu meinem Leidwesen sehe ich, daß nichts von dem allem zu unserm Vortheil gereicht, da Sie die Ueberzeugung hegen, daß die Umwälzung unvermeidlich sey, und daß alles, was man thun konne, darin bestehen durfte, die Gräuel der Anarchie zu vermeiden. Das Benehmen der Neapolitaner hatte begonnen, unserer edlen Sache Schaden zuzufügen; allein das der portugiesischen Armee versetzt uns in die bedenklichste Lage, und ist ganz geeignet, jeden andern als einen Spanier zittern zu machen. Welches Schicksal uns aber auch erwarten möge, so wollen wir wenigstens trachten, die Nationalehre aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen.

Was Ihren Plan betrifft, in diesen Provinzen einige portugiesische Korps zu organisiren, so will ich denselben an den General Morillo berichten; es wird aber auf jeden Fall besser seyn, daß Sie ihm denselben unmittelbar mittheilen. Die Briefe vom 1. d. M. melden, daß die Franzosen gegen Ledo vordrangen, und das Gerücht verbreiteten, daß sie nach Galicien marschiren wollen. Morillo versichert mir dasselbe unter gleichem Datum, und fügt hinzu, daß er sich auf den Fall, wenn sich diese Nachrichten bestätigen sollten, fechtend nach Villafranca zurückziehen werde. Wenn sich in diesen Provinzen etwas von Belang ereignen sollte, so werde ich eilen, es Ewr. Exzell. zu melden.

Schreiben des Generals Morillo an Sir Robert Wilson.

Lugo, den 27. Mai 1823.

Ich sehe mit unaussprechlichem Vergnügen die unausgesetzten Beschwerden und die glänzenden Aufopferungen, womit Ew. Exzell., deren einziger Sporn die Liebe zur Freiheit ist, die Sache dieser Freiheit überall, wo sie bedroht wird, vertheidigen und unterstützen.

Ich bitte Ew. Exzell. Alles aufzubieten, um dieser Armee, die sich in dem erbarmungswerthesten Zustande befindet, wie sich Dieselben mit eigenen Augen überzeugt haben, alle nothige Unterstützung sowohl an Mannschaft als an Waffen, Monturen, Pferden und allem, was man bedarf, um ins Feld rücken zu können, zukommen zu lassen.

Von dem Augenblicke an, wo Ew. Exzell. über diese Unterstützung werden verfügen können, werde ich einen Kommissär ernennen, welcher gemeinschaftlich mit einer von Ewr. Exzell. bezeichneten Person sich bestreben wird, alle Schwierigkeiten, die sich erheben konnten, zu beseitigen; ich meinerseits werde alles, was nicht die Grenzen meiner Gewalt überschreitet, aufbieten, um Ihre edelmüthigen Absichten zu befördern.

Der Graf von Carthagena.

London, vom 1. August.

(Fortsetzung.)

Der Sun berühmt sich, daß er nicht allein das gegen ihn in Frankreich erlassene Verbot zu umgehen wisse, sondern selbst eine größere Anzahl seiner Blätter als vormals dahin versende.

— Die Nachricht von der Ankunft des Kapitän Parry im stillen Meere hat sich leider keineswegs bestätigt. Sie hat auch wenig Wahrscheinlichkeit: denn dieser berühmte Seefahrer sagte selbst vorher, daß man im günstigsten Falle vor 1824 keine Nachrichten von ihm erwarten dürfe. Die Ansicht des Quaterly Review scheint uns die richtigste zu seyn. Dieses gelehrte Blatt sagt: „Die Kürze der Jahreszeit, in welcher die Polarmeere fahrbar sind, läßt den Kapitän Parry nur langsame Fortschritte in einem Jahre hoffen. Hätte er jedoch in der ersten Hälfte seiner Aufgabe bei der Durchfahrt durch die Hudsons-Bay in das Polarmeer auf einer südlicheren Fahrt als die Meerenge von Barrow Hindernisse gefunden, so würde er schon zurück seyn, es sey denn, daß er Schiffbruch gelitten, was aber bei seiner geschickten Führung und dem ungewohnlich starken Bau seiner Schiffe beinahe unmoglich ist. Und selbst in diesem Falle würde er ja Leute abgesandt haben, um Nachrichten von sich zu geben. Er wird im Jahr 1821, in einer Zeit, wo er der Expedition Franklins nicht begegnen konnte, in das Polarmeer gedrungen seyn. Die Beobachtungen Franklins machen es wahrscheinlich, daß er die amerikanischen Küsten bis zum Ausfluß des Mackenzis hat umfahren

Digitized by Google

Inuit, denn diese Küsten scheinen nicht auf dem hohen Grade der Breite gelegen zu seyn, als man bisher geglaubt. Auf dieser Fahrt wird er wohl den Sommer, das heißt den Monat August 1823 zugebracht haben, und in diesem Augenblicke erst kann er, wenn er bis dahin kam, die Beringsstraße durchfahren." —

— Wenn der Kamtschadale sich Jemand zum Freund machen will, so ladet er ihn zuerst zum Essen. Dies geschieht in einem unmäßig geheizten Zimmer. Während der Gast das aufgetragene Essen verzehrt, schürt der Wirth beständig das Feuer. Der Fremde muß essen und schwitzen. Er übergibt sich wohl zehnmal, ehe er sich ergibt; doch endlich, genöthigt sich besiegt zu erkennen, beginnt er die Verhandlung. Er handelt um einen Augenblick Erholung, für ein Geschenk an Kleidern oder Hunden, weil der Wirth ihm droht, fortzuheizen und ihn zum Essen zu zwingen, bis er sterbe. Der Fremde hat das Recht der Wiedervergeltung; dann droht er auf dieselbe Weise und erhält dieselben Geschenke. Nimmt der Wirth die Einladung des Gastes nicht an, den er so höflich bewirthet hat, so hat dieser das Recht, so lange bei ihm zu wohnen, bis er gleiche Geschenke erhalten hat, wie die, welche er auf so sonderbare Weise zu geben genöthigt war. Man behauptet, daß sie auf diese Weise eine Probe machen wollen, wie viel der Freund für sie zu dulden und zu thun im Stande sey.

Smyrna, vom 27. Juli.

Als der Kapudan Pascha den Zweck, weßhalb er in unsrer Gegend verweilte, erreicht hatte, und nun wirklich absegelte, um nach Euböa zu steuern, war in Ipsara, wo man einen Angriff erwartete, alles in Bewegung. Entschlossen zu siegen oder zu sterben, faßten die Griechen einen der schönsten Zeiten des alten Hellas würdigen Entschluß. Nachdem alle Schiffe, die man nöthig zu haben glaubte, bewaffnet waren, wurden allen übrigen Segel und Steuerruder weggenommen, damit, im Falle einer Landung, Niemand sollte fliehen können.

Auf Hydra zeigte sich der gleiche Enthusiasmus, als die turkische Flotte vorbeisegelte. Die Hydrioten bezeugten den Entschluß, mit all ihren bewaffneten Fahrzeugen auszulaufen, um die Bewegungen dieser Flotte auszuspähen und einen günstigen Augenblick zu benützen, um gegen selbige mittelst ihrer Brander, ohne die sie sich nie in die See wagen, etwas auszuführen. Die erste Abtheilung von 14 Briggs, die von Ipsara ausgelaufen war, und dem Kapudan Pascha von weitem nachfolgte, war von zwei Brandern begleitet.

— Bis jetzt haben die friedlichen Vorschläge und das Anbieten einer Amnestie noch kein günstiges Resultat hervorgebracht. Die insurgirten Insulaner haben alle gütlichen Vorschläge, die man ihnen machte, verworfen. Das doppelte Schreckbild der Vergangenheit und Zukunft, so wie die Erinnerungen an Chios und Aivaly stehen warnend vor ihren Augen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1576] Am 25. Juli 1823 Morgens 2 Uhr verschied dahier unsere geliebte Schwester Maria Anna Freyin v. Schmitz-Grollenburg, Wittwe des vormaligen Reichskammergerichts-Assessors von Hueber von der Wildau in ihrem 59. Lebensjahre, nach viermonatlicher Krankheit an einem chronischen Magen-Uebel. Ihre ausgezeichnete Tugend und Frömmigkeit erleichterten ihre Leiden, und gewährten ihr, mit allem Trost der Religion versehen, ein sanftes Entschlafen in christlicher Ergebung in den Willen des Herrn.

Koblenz, den 26. Juli 1823.

Die hinterlassenen Geschwister.

Da die zu den Obligationen Lit. A. C. E. des 4%. Anlehens vom 1. Dezember 1822 in Gemäßheit ven. S. C. vom 13. März a. c. zu gebenden neuen Zinscoupons fertig und zur Ausgabe bereit liegen, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß dieselben vom 14. bis zum 30sten l. M. in den Morgenstunden gegen Vorzeigung der Obligationen auf unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden können.

Frankfurt den 4. August 1823.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

[1620] Ein Kutscher, welcher im Gasthof zum Weidenbusch logirt, sucht Personen nach Hamburg und dortige Gegend mitzunehmen.

[1388] AVIS AU COMMERCE.

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux*, *Marie et Constant*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS, LE JAVA, LA PENELOPE et L'IRMA; Savoir:

1981 Caisses indigo du Bengale.
410 dito dito avariées et bénéficiées.
2439 Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933 Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
100 Caisses gomme laque.
384 Surons canelle de Ceylan.
300 Balles safranum de l'Inde.
1038 Sacs salpêtre de l'Inde.
900 Sacs sucre Bénarès.
556 Balles café Bourbon.
13 dito dito avariées et bénéficiées.
329 Balles géroffle.
194 dito dito avariées et bénéficiées.
641 Sacs sucre Bourbon.
8 dito dito avariés et bénéficiés

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX et LE NEPTUNE, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront déposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être faite et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1556] Baden. (Wirthschafts-Verkauf.) Die Eigenthümer des Bad- und Gasthauses zur Sonne in Baden, im Großherzogthum Baden, sind gesonnen, diesen Gasthof mit den dazu gehörenden Bädern und Nebengebäuden entweder im Ganzen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen.

Die Kaufliebhaber können in Karlsruhe in dem Hause Nr. 18 in der Kreutzgasse die Bedingungen erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Elise Valberg. Schauspiel in 5 Abtheilungen. (Elise: Dem. Reinhardt.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 221

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 9. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1600] Anzeige

für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe von

Schillers Werken

in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinen Verlag eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört, und von denen die erste und zweite Lieferung, welche die Kupfer zum ersten bis achten Bändchen enthalten, bereits fertig und ausgegeben ist.

Der sehr billige Pränumerationspreis für sämmtliche 18 Kupfer von Einem Thaler Acht Groschen Sächs. oder Zwei Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer Rhein. dauert noch bis Ende dieses Jahres. Jede Buchhandlung nimmt darauf Bestellung an, in Frankfurt a. M. Ph. Guilhauman.

Leipzig den 1. Juli 1823.

Gerhard Fleischer.

[1527] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca theologica

oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit in Teutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen und praktischen, besonders protestantischen, Theologie, nach Winers Handbuch, mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmittel alphabetisch bearbeitet und mit einem Materienregister versehen. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

[1460] Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Meinungen von der Handelsfreiheit

und dem

Prohibitivsysteme,

in

Beziehung auf die Industrie in den teutschen Bundesstaaten.

Zur endlichen Entscheidung dargestellt

von

Heinrich Friedrich Hopf.

gr. 8. Wien 1823. Broch. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Die auf obigem Titel benannten Gegenstände gaben seit Jahrhunderten Veranlassung zu Erörterungen und Gutachten unter Staatsmännern und Gelehrten der gebildetsten Nationen Europens, ohne sich jedoch bis jetzt, weder über die denselben zum Grunde liegenden Wahrheiten, noch über die aus denselben hervorgehenden Maximen vereinigen zu können, so daß in unserer Zeit noch immer neue Zweifel sich erhoben, und die Meinungen darüber getheilt sind.

Es ist daher gewiß ein, dem vielseitigen Interesse sehr angemessenes Unternehmen, wenn der Verfasser durch die vorliegende Darstellung aller über diese Materien im Umlaufe befindlichen Meinungen, diesen Streit seinem Ende näher zu führen sucht.

Denn da diese Gegenstände nicht nur in das Staats-, sondern auch in das Volks- und Gewerbeleben tief eingreifen, und es zum dringenden Bedürfnisse wird, daß in Beziehung auf administrative Maaßregeln die öffentliche Meinung mit den Ansichten der Regierungen immer besser in Einklang kommen, so ist eine Berichtigung der Vorstellungen, die man sich von der Handelsfreiheit und dem Prohibitivsysteme gewöhnlich zu machen pflegt, um so mehr zu wünschen, als es für die teutsche Industrie besonders nothwendig ist, daß dieser Streit zur endlichen Entscheidung gebracht werde.

[1592] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche bei öffentlichen Lehranstalten, beim Selbstunterrichte, und für Zeitungsleser bearbeitet von A. H. Petiscus, Professor. 49 compresse Bogen in gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Berlin 1823. Druck und Verlag der Buchhandlung Carl Friederich Amelang.

Das nützliche Lehrbuch der Geographie von J. G. Fr. Cannabich erschien zu einer Zeit, wo die neuesten Friedensbestimmungen den Stand der politischen Geographie bedeutend verändert hatten; und acht hinter einander folgende Auflagen haben bewiesen, wie brauchbar und willkommen es war. An dasselbe schließe sich nun vorbezeichnetes Werk dergestalt an, daß es für obere Classen öffentlicher Lehr-Institute, für einen umfassendern Privatunterricht, für eine auch Erwachsenen noch wünschenswerthe Belehrung, und zum Nachschlagen für Zeitungsleser eingerichtet, und deshalb vorzüglich geeignet ist, da es, neben allen erforderlichen geographischen und topographischen Angaben die statistischen Verhältnisse der Staaten und Länder bis auf die neueste gegenwärtige Zeit in bündiger Darstellung und klarer Entwickelung enthält. Geübte Lehrer werden in dieser sehr passend der Schule und dem Hause gewidmeten Schrift ein reiches Material für verschiedene Abstufungen des Unterrichts in den beiden eng verwandten Wissenschaften, der Geographie und Statistik, Freunde derselben auch lehrreiche Beiträge zur Kenntniß der Literatur Beider, und Zeitungsleser überall eine genügende Auskunft über die innern Verhältnisse der Staaten und Länder finden.

Die Verlagshandlung hat, um die Ausbreitung dieses, ein immer gefühltes Bedürfniß gründlich befriedigenden, Werkes zu befördern, einen sehr billigen Preis gestellt, und sieht sich veranlaßt, auf die Erscheinung desselben Jugendlehrer, Hausväter und Zeitungsleser besonders aufmerksam zu machen.

Von demselben Verfasser erschienen 1822 in dem nämlichen Verlage:

Der Olymp,

oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 8. Mit 40 Kupfern von L. Meyer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die allgemeine Weltgeschichte.

Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten so wie zum Selbstunterrichte faßlich dargestellt. Zwei Theile. gr. 8. Mit 18 Kupfern, gezeichnet und gestochen von L. Meyer, und 2 illum. Landcharten, gestochen von F. Jättnig. Beide Bände unzertrennlich. 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 fl. 6 kr.

Digitized by Google

[1520] Zu den interessantesten, in der letzten Messe erschienenen Romanen, gehört unstreitig

Lord Byrons Werner

als Novelle; nach dem Engl. von Georg Lotz; mit dem Titel:

Werner der Verirrte.

8. Preis 1 fl. 48 kr.

Lord Byron selbst versichert, daß das Lesen dieser Novelle einen weit größern Genuß gewähren müßte, als das seines Trauerspiels.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der krystallene Dolch und die Rose.

von L. Kruse (Professor), Verfasser des Ezzelino, der Bekehrung in den Bädern von Lucca ꝛc. 8. 1 fl. 36 kr.

Dieser sehr interessante Roman, hat sich bereits durch mitgetheilte Bruchstücke hinreichend empfohlen.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Die vom Direktor (des Hamburger Stadttheaters) Schmidt angezeigte

Sammlung neuer Lustspiele.

kann wegen eingegangener Verbindlichkeit mit auswärtigen Theaterdirektionen erst zur Michaelis-Messe im Druck erscheinen.

[1502] Für Geschichtsfreunde und Zeitungsleser.

In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199, so wie in allen soliden Buchhandlungen in Teutschland zu haben:

Geschichtliche Darstellung sämmtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Großherzoglich Badischen Truppen in Spanien von 1808 bis Ende 1813 in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der Rheinischen Bundes-Division in der französischen Gesammtarmee. Bearbeitet von W. Krieg von Hochfelden, Großherzoglich Badischer Major. 8. Mit 1 Titel-Kupfer und 1 Charte von Spanien. Preis auf Basler Velin 4 fl. und auf weiß Druckpapier. 3 fl. 42 kr.

Gegenwärtig wo Spanien die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zieht, kömmt dieses Werk gewiß sehr vielen willkommen, besonders, da diese geschichtliche Darstellung sämmtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle in Spanien von 1808 bis Ende 1813 noch mit sehr lehrreichen und allgemeines Interesse ansprechenden Ansichten über den kleinen Krieg mit Erzählung wahrer Thatsachen, Notizen über die spanischen Partheigänger, ihre Entstehung, Entwickelung und ferneres Treiben bereichert, und überdies derselben noch eine Karte von Spanien beigefügt ist, die zugleich auch Portugall umfaßt und sich sowohl durch Korrektheit als Schönheit des Stiches und Druckes vor andern vortheilhaft auszeichnet. Es ist dahero dieses Werk nicht nur allein als ein reiner Beitrag zur vaterländischen Geschichte für die teutschen Bundes-Truppen, sondern auch als Beitrag zur spanischen Kriegsgeschichte für jeden gebildeten Leser um so mehr schätzbar und interessant, als der Hr. Verf. nicht aus fremden Quellen geschöpft, sondern als Augenzeuge und Selbstbeobachter sich strenge Wahrheit und Genauigkeit in Ausführung der Thatsachen zum Gesetze gemacht hat.

[1538] So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Prüfung der vom Herrn Dr. Tzschirner zu Leipzig herausgegebenen Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet. Von einem Katholiken. Preis 54 kr.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

In Frankfurt zu haben in der
J. C. Hermannschen Buchhandlung
im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1533] Sir Astley Coopers Abhandlung über Luxationen und Frakturen der Gelenke des Unterkiefers, der obern Extremitäten und der Knochen des Rumpfes. Mit 8 Kupfern. gr. 8. Weimar im Verlage der Landes-Industrie-Comptoirs. (Preis 1 Rthlr. 21 Gr. S. oder 3 fl. 24 kr.)

ist so eben erschienen, und am 27. Juni an alle Buchhandlungen versendet.

Es bildet diese Schrift die erste Abtheilung des sechsten Bandes der chirurgischen Handbibliothek, schließt sich an die in dem ersten Theile der chirurgischen Hand-Bibliothek enthaltenen Abhandlungen so an, daß beide zusammen ein Ganzes ausmachen, was für den praktischen Chirurgen vom höchsten Werthe ist.

Sir Robert Ker Porters Reisen in Georgien, Persien, Armenien, dem alten Babylonien ꝛc. im Laufe der Jahre 1817 bis 1820. Erster Theil. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8.

Als auch:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; nach Bertuchs Tode bearbeitet und herausgegeben von mehreren Gelehrten. XXXV. Bände. gr. 8. (Preis 2 Rthlr. 21 Gr. S. oder 5 fl. 10 kr. Rhein.)

ist erschienen und heute an alle Buchhandlungen versendet worden. Der zweite Band dieser interessanten Reise wird bald nachfolgen.

Weimar den 27. Juni 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1531] In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist neu erschienen und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Tecone

oder

Beispielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags

Zum öffentlichen und Privat-Unterrichte

von

Dr. H. A. Kerndörfer.

gr. 8. (20½ B.) 1 fl. 36 kr.

Die hier aufgestellten Uebungsstücke unserer ächten Classiker sind für einen höhern Cursus bestimmt, wobei schon ein gewisser Grad von höherer Geistes- und Geschmacksbildung vorauszusetzen ist. Die dem Texte beigefügten Andeutungen beziehen sich z. T. auf Erläuterungen des Inhalts, z. T. auf die beim Vortrage anzuwendenden declamatorischen Regeln.

[1550] Bei Lichtfers und Faust in Neuwied ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hoffmann, C. F., Ueber die Zerstörung der Römerstädte am Rhein, zwischen Lahn und Wied durch die Teutschen in der Mitte des 3. Jahrhunderts, wie sie die Nachgrabungen bei Neuwied gezeigt haben ꝛc. Zweite Auflage in 2 Steindruckzeichnungen. Geheftet. 30 kr.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei
P. H. Guilhauman.

[1516] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu haben:

Peter Anton Fonk, der Ermordung W. Coenens angeklagt. Versuch eines Beitrags zur Beleuchtung dieses Processes, von Doctor Asher. gr. 8. Geheftet. 1 fl. 12 kr.

[1599] Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ernst Tiersch, Königlich Sächsischer Ober-Förster, Ueber den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgs-Forste von Teutschland, in Notizen und Bemerkungen auf seiner praktischen Laufbahn gesammelt. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1823. Preis 20 Gr.

[1551] Bei J. F. Kuhlmey in Liegnitz ist erschienen u. in jeder Buchhandlung zu haben:

Frühlingsblüthen, von Louise Krause, geborne von Fink. Brochirt. 1 fl. 12 kr.

Ueber Thierquälerei und deren Vermeidung, ein nützliches Büchlein für Lehrer und Schüler von C. A. W. Schmalz. Gebunden. 15 kr.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei
H. L. Brönner.
Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[1526] Bei Guslin, Breite Straße Nro. 23 ist so eben erschienen:

Digitized by Google

Bibliotheca Autorum classicorum et Graecorum et Latinorum

oder Verzeichniß derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zu Ende des Jahres 1822 in Teutschland erschienen sind. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 36 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[1580]. **Vorladung.**

Der bereits unterm 1. November 1811 dann 30. Januar und 22. Februar 1812 sub Nro. 305. 30. und 53. in den Zeitungen des damaligen Großherzogthums Frankfurt zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene, aber sich nicht gemeldet habende, Johann Eberhard Ott, wird hiermit, da er nun das 70. Jahr zurückgelegt, zur Empfangnahme seines Vermögens unter dem Rechtsnachtheil nochmals aufgefordert, daß, wenn er und auch keine eheliche Leibeserben von ihm, sich binnen 3 Monaten nicht melden, alsdann das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels den 25. Juli 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Kloch.

[1582] Der Jacob Fuchs, erster von Baumbach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben sind daher Donnerstags den 25. September 1823 dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Selters den 25. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1572] **Sententia.**

In Sachen concursus creditorum gegen Johann Siebers zu Assinghausen wird visis actus zu Recht erkannt, daß nach Abzug der Kosten des Concursprozesses die Creditoren, deren Forderungen entweder hypothekarisch versichert oder mit sonst einem Vorzugsrechte begabt sind, in nachstehender Ordnung zu befriedigen seyen:

1) Der ehemalige Gemeinde-Rechner Wienand zu Assinghausen wegen rückständig gebliebener Gemeinde-Gelder mit 15 Rthlr. 12 St., sofern er die einschlägigen Hebregister annoch urschriftlich vorlegt und annebst schwört, daß auf die verzeichneten Rückstände nichts bezahlt sey;
2) Caspar Steinrücke modo dessen Erbe Heinrich Wilhelm Steinrücke daselbst laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. März 1812, welche jedoch noch in originali vorzulegen ist, mit 216 Rthlr. nebst dreijährigen Zinsen;
3) Kaufmann Friedrich Deimel daselbst vermöge erworbenen gerichtlichen Pfandrechts mit 171 Rthlr. 9 St., gleichfalls mit dreijährigen Zinsen.

Dagegen soll der nach Befriedigung dieser Gläubiger noch übrige Theil des Concursvermögens unter die Chirographar Creditoren, namentlich:

Kaufmann Baus zu Solingen;
Simons Erben zu Elberfeld;
Johann Cöne; Johann Daniel; R. Hellborn; R. Jeznecke; R. Littmann; Jacob Fürst; R. Herzel; R. Müller; R. Wiedemann; R. Schmeleke; } zu Berlin.
R. Seirmann zu Potzdam;
Wittib Balkenhohl zu Assinghausen; und
Johann Gottfried Heinse zu Frankfurt a. M.

nach Anleitung der Diskussionsordnung pro rata vertheilt werden.

Assigatur loco publicationis in loco Judicii et valvis ecclesia in Assinghausen, dein inseratur trina vice ins Westphälische, Märkische Intelligenzblatt und Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Brilon den 10. Juli 1823.

Königlich Preußisches Justiz Amt.
In fidem
Renz, Amtsschreiber.

[1471] **Edictalladung.**

Der schon seit mehreren Jahren abwesende, am 14. Mai 1748 geborne Philipp Anton Zerbe von Rambach, und seine Leibes- oder allenfallsige Testamenterben werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als sonst zufolge der Landesherrlichen Verordnung vom 21 Mai 1781 und des Decretes Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichtes vom 15. dieses Monats nicht nur dessen gegenwartiges Vermögen, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Erben extradiret werden wird.

Wiesbaden den 18. Juni 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1330] **Edictalladung.**

Nachdem die Handlung Gerhard Hebenstreit, deren Inhaber die hiesigen Bürger und Handelsleute Georg Schepeler und Christian Friedrich Grasemann sind, bei unterzeichnetem Gericht, um Ertheilung eines Zahlungs-Anstandes eingekommen, wornach sie in drei Terminen, nämlich zur Oster- und Herbstmesse 1824 und Ostermesse 1825 jedesmal zum dritten Theile ihre Creditoren vollständig zu befriedigen gedenken, so werden alle und jede, welche an diese Handlung und deren Inhaber aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter andurch vorgeladen, um Montag den 8. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, über das angebrachte Moratoriengesuch sich vernehmen zu lassen und im Fall des entstehenden Concurses ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß alle, in dem anberaumten Termin nicht erscheinende Creditoren entweder für — in das nachgesuchte Moratorium einwilligend geachtet, oder im Fall eines entstehenden Concurses mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zur Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 25. Juni 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.
Hartmann,
erster Secretair.

[1368] **Edictal-Ladung.**

Schon seit dem Jahre 1796 wird ein dem Wilhelm Kempf von Würzburg aus der Dechant Kempfischen Verlassenschaft dahier zugefallenes Legat ad 292 fl. 30 kr. das bis auf ohngefähr 700 fl. sich indeß vermehrt hat, dahier vormundschaftlich verwaltet, und soll besagter Kempf schon über 20 Jahre lang ohne irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben abwesend seyn, auch konnte sich bis daher noch niemand, als nächster Verwandte gehörig legitimiren.

Es wird daher Wilhelm Kempf oder dessen Verwandte hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Vermögens-Empfange zu melden und resp. sich gehörig zu legitimiren, und dieses um so gewisser, als sonst dasselbe den sich gehörig legitimirenden Verwandten nach gesetzlicher Vorschrift ohne Caution ausgehändigt, oder im Entstehungsfalle die Vormundschaft aufgelöst und das Vermögen ad depositum judiciale genommen werden wird.

Mellerichstadt im Untermainkreise den 2. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Werner, Landrichter
Ottenweller.

[1448] **Vorladung.**

Johann Büdel aus Frommersbach, seiner Profession ein Schneider, ist schon längere Zeit abwesend, und hat man seit dem Jahre 1814 wo er sich in Moskau aufgehalten, bis daher keine Nachricht von ihm erhalten.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Johann Büdel oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein geringes unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich darum anmeldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Frammersbach den 30. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Frammersbach im Untermainkreise.

Sommer, Landrichter.
Wolf, Rechtspral.

[1574] Forderungen an den Concursfälligen Johann Philipp Müller zu Bechtheim sind auf Donnerstag den 28. August Morgens 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Wehen den 23. Julius 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1607] Das in Nro. 69. 72 und 74 der Großherzoglich Hessischen, so wie auch in Nro. 175, 183, und 184 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung erwähnte, zur Jacob Klintischen Concursmasse zu Mörfelden gehörige dasige Gasthaus zur Krone nebst Brennerei und Brauerei-Geräthschaften soll, nach dem Antrag der Gläubiger, weil das am 25. vorigen Monats für das Ganze erzielte Letztgebot von 5000 fl. noch immer verhältnißmäßig sehr gering erscheint.

Donnerstag den 21. August Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden nochmals versteigert werden und der Zuschlag ohne Ratificationsvorbehalt an den Meistbietenden unwiderruflich geschehen.

Langen den 1. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.

vdt. Siebert.

[1608] Samstag den 30. dieses Monates des Vormittags 9 Uhr soll auf hiesigem Rathhause der den Reipeltschen Geschwistern in den Gemarkungen Bladernheim, Ettersdorf, Stahlhofen, Heilberscheid und Isselbach zustehende, sogenannte Bullmannsche Zehnten, wegen eingelegten Nachgebots nochmals im Einzeln oder auch im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Montabaur den 1. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Creutz.

[1606] Ein am Eingange des Dorfes Werdorf an der Landstraße gelegenes vor einigen Jahren neu erbautes wohl eingerichtetes Haus nebst einem Nebengebäude ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus hat bis unter das Dach zwei Stock. Im untern Stock befinden sich vier heizbare Zimmer, wovon das eine mit einem Alcoven versehen ist, eine Küche nebst Speisekammer und Keller.

Im oberen Stock ebenwohl vier Zimmer, wovon mehrere heizbar sind und an deren einem, welches vorzüglich groß ist, sich ein Cabinet befindet, eine kleine Kammer und sonstige Bequemlichkeit. Der Speicher ist sehr geräumig.

Das Nebengebäude ist zu einer kleinen Scheuer und zu Viehställen eingerichtet. Der Hofraum hinter dem Hause ist mit einer Mauer umgeben. Zu beiden Seiten des Hauses sind kleine Gärtchen, welche mit Staketen umgeben sind.

Da dieses Gebäude gerade an der Landstraße zwischen Wetzlar und Herborn liegt, von ersterer Stadt zwei und von letzterer drei Stunden entfernt ist, so eignet es sich sehr gut zu einer Wirthschaft oder auch zu einem andern Gewerbe.

Kaufslustige können sich bei Unterzeichnetem, auch bei Herrn Doctor Susewind in Wetzlar, melden, das Gebäude selbst einsehen und das Nähere erfahren.

Werdorf bei Wetzlar den 2. August 1823.

Der Pfarrer Greyß.

[1575] Nachdem der abwesende Valentin Joseph Wankel, Sohn des zu Bieberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, auf Anmelden seiner nächsten Verwandten bereits unterm 3. Februar und 10. Mai dieses Jahrs öffentlich vorgeladen worden, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, derselbe aber nicht erschienen ist, so wird derselbe zum Empfange seines Vermögens innerhalb einer peremtorischen Frist von einem Monate a dato wiederholt und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß widrigenfalls bei weiterem Nichtanmelden dessen Vermögen seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fulda den 20. Juli 1823.

K. H. Obergericht der Provinz Fulda.
Civil-Senat.

Warnsdorf.
vdt. Wagner.

[1420] Nachbenannte abwesende Curanden oder deren allenfallsige Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern anfangend, sich entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Uebernahme ihres Vermögens bei unterfertigtem Landgerichte zu melden und zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines dasselbe ihren nächsten Verwandten nach Umständen gegen oder ohne Caution ausgehändigt werde.

Hilders im Untermainkreise des Königreichs Baiern den 21. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Clement, Landrichter.
Gleitsmann,
Landgerichtsactuar.

Verzeichniß der Abwesenden.

Birkenbach, Sebastian von Liebhards Vermögen	116 fl. 25½	kr.
Nay, Nicolaus von Simmershausen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	609 fl. 15	kr.
Wehner, Johann von Oberbernhards Vermögen	116 fl. —	
Binder, Johann Heinrich Binder, Sebastian Binder, Johann und Binder, Anna Maria von Seiferts } Vermögen	133 fl. —	
Gaß, Margaretha von Hilders Vermögen	300 fl. —	
Fischer, Heinrich von da Vermögen	196 fl. 48	kr.
Schmitt, Johann von Hilders Vermögen	33 fl. 20	kr.
Hartmann, Lorenz von Simmershausen Vermögen	66 fl. 25½	kr.
Hartmann, Michael von da Vermögen	40 fl. 40	kr.
Hippelius, Elisabetha und Valentin von Wickers Vermögen	88 fl. —	
Menr, Johann Franz von Wüstensachsen Vermögen (wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt.)	60 fl. —	
Fleck, Dorothea von Sinnershausen Vermögen	304 fl. 47	kr.
Schleicher, Johann von Neulbach wird als Soldat seit dem Zuge nach Rußland vermißt, Vermögen	340 fl. —	
Winheim, Johann von Wickers Vermögen	8 fl. —	
Schmitt, Karl von Melpers Vermögen	114 fl. 39	kr.
Kehler, Georg von Simmershausen Vermögen	138 fl. 43	kr.
Knapp, Michael und Knapp, Lorenz von Simmershausen Vermögen	27 fl. —	
Schleicher, Johann Georg von Neulbach Vermögen	39 fl. 14	kr.
Hauck, Nicolaus von Lahrbach Vermögen	1002 fl. 59	kr.
Keidel, Anna Maria von Hilders	200 fl. —	

[1381] Wegen Vermögens-Insufficienz des hiesigen Handelsmanns Johann Anton Kircher werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen, und Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 11. August laufenden Jahrs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die in diesem Termine nicht Erscheinenden als der Mehrheit beistimmend, geachtet werden sollen.

Fulda den 30. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.
Fleischmann.

[1440] Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmanns Franz Anton Dümmig von Miltenberg werden dessen sämmtliche Kreditoren zur Liquidirung ihrer Forderungen und zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags auf Montag den 11. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr nach den Bestimmungen der K. B. Gerichts-Ordnung Cap. XVIII. §. 13 Nro. 2. unter dem Nachtheil vorgeladen, daß der Ausbleibende der Mehrzahl der Gläubiger beitretend erkannt werde.

Miltenberg den 9. Juli 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz.

[1441] Johann Georg Jung von Heuzert ging im Jahre 1810 mit dem Herzoglich Nassauischen Militair nach Spanien, und wurde schon im Anfange des Jahres 1811 vermißt.

Derselbe wird daher auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten hiermit aufgefordert, sich zur Uebernahme seines in Liegenschaften bestehenden Vermögens von circa 100 fl. Werth binnen drei Monaten so gewiß dahier einzufinden, als solches sonsten an jene vorerst gegen Caution abgegeben werden wird.

Hachenburg den 14. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 222. Sonntag, den 10. Auguſt · 1823.

Berlin, vom 5. Auguſt.

Am. 2. d. ſind S. M. der König bei erwünſchtem Wohlſeyn aus Teplitz zurückgekommen und haben Höchſtdero Geburtsfeſt im Kreiſe Ihrer Familie auf der Pfaueninſel zugebracht. Dieſer allen guten Preußen höchſt erwünſchte Tag iſt, wie immer, ſo auch diesmal, als ein wahres Feſt mit frohſinniger Herzlichkeit und von allen Klaſſen der hieſigen Einwohner mit der allgemeinſten Theilnahme gefeiert worden.

Allgemeines Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben, um Unſern getreuen Unterthanen ein neues bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben, beſchloſſen, in Unſerer Monarchie die ſtändiſchen Verhältniſſe zu begründen, und deshalb Provinzialſtände im Geiſte der älteren deutſchen Verfaſſungen eintreten zu laſſen, wie ſolche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern.

Eine Kommiſſion, unter dem Vorſitze Unſeres Sohnes, des Kronprinzen königliche Hoheit, iſt von Uns beauftragt worden, dieſe Angelegenheit vorzubereiten, und darüber mit erfahrnen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten.

Auf den von derſelben an Uns erſtatteten Bericht verordnen Wir:

I. Es ſollen Provinzialſtände in Unſerer Monarchie in Wirkſamkeit treten.

II. Das Grund-Eigenthum iſt Bedingung der Standſchaft.

III. Die Provinzialſtände ſind das geſetzmäßige Organ der verſchiedenen Stände Unſerer getreuen Unterthanen in jeder Provinz.

Dieſer Beſtimmung gemäß werden Wir 1) die Geſetzesentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an ſie gelangen, ihnen auch 2) ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen ſtatt finden, die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben, ſo weit ſie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen laſſen; 3) Bitten und Beſchwerden, welche auf das ſpezielle Wohl und Intereſſe der ganzen Provinz oder eines Theils derſelben Beziehung haben, von den Provinzialſtänden annehmen, ſolche prüfen und ſie darauf beſcheiden und 4) die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beſchlüſſen, unter Vorbehalt Unſerer Genehmigung und Aufſicht, überlaſſen.

Dem gegenwärtigen Geſetze, das jedoch auf Neuſchatel und Valangin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein beſonderes Geſetz, welches die Form und die Grenzen ihres ſtändiſchen Verbandes beſtimmt, nachfolgen laſſen.

Sollten Wir künftig in dieſen beſondern Geſetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten; ſo werden Wir dieſe nur nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialſtände treffen.

Wann eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände erforderlich ſeyn wird, und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden hervorgehen ſollen, darüber bleiben die weiteren Beſtimmungen Unſerer landesväterlichen Fürſorge vorbehalten.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und Beidrückung Unſeres großen Königlichen Inſiegels.

Gegeben Berlin, den 5. Juni 1823.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von Schuckmann.

Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlauſitz.

Vom 1. Juli 1823.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

ertheilen in Folge des wegen Anordnung der Provinzialſtände in Unſerer Monarchie am 5. Juni dieſes Jahres erlaſſenen allgemeinen Geſetzes für den ſtändiſchen Verband der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlauſitz, nachſtehende beſondere Vorſchriften.

§. 1. Dieſer Verband begreift 1) die Churmark, 2) die Neumark, 3) die Niederlauſitz. Zur Churmark treten in ſtändiſcher Beziehung die Aemter Belzig, Dahme und Jüterbogk und die Herrſchaft Baruth. Mit der Neumark werden vereinigt der Schwiebuſer Kreis, imgleichen die Orte Schermeiſſel und Grochow. Zur Niederlauſitz kommen die Aemter Finſterwalde und Senftenberg. Sonſt giebt überall die frühere hiſtoriſche Begrenzung die Regel für dieſen ſtändiſchen Verband, mit alleinigem Ausſchluß der Enklaven, welche bei den Kreiſen bleiben, zu denen die neue Verwaltungs-Eintheilung ſie gelegt hat.

§. 2. Die Stände dieſes Verbandes beſtehen, und zwar I. der erſte Stand a) aus dem Domkapitel zu Brandenburg, b)

Digitized by Google

aus dem Grafen zu Solms-Baruth, c) aus dem Herrenstande der Niederlausitz, d) aus der Ritterschaft; II. der zweite Stand aus den Städten; III. der dritte Stand aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern.

§. 3. Auf dem Landtage erscheint das Domkapitel zu Brandenburg durch einen aus seiner Mitte zu ernennenden Bevollmächtigten, und der Graf zu Solms-Baruth mit der Befugniß, sich in erheblichen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied aus seiner Familie oder einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem ersten Stande vertreten zu lassen. Alle übrigen Stände erscheinen durch Abgeordnete, welche von ihnen durch Wahl bestimmt werden.

§. 4. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden der im §. 2. benannten Stände bestimmen Wir: A. Für die Churmark, und zwar I. für den ersten Stand 1) das Domkapitel zu Brandenburg auf 1, 2) den Grafen zu Solms-Baruth 1, 3) die Ritterschaft 20, II. für den zweiten Sand 14, III. für den dritten Stand 8, für die Churmark auf 44 Mitglieder. B. Für die Neumark I. für den ersten Stand 6, II. für den zweiten Stand 4, III. für den dritten Stand 2, für die Neumark auf 12 Mitglieder. C. Für die Niederlausitz I. für den ersten Stand 1) der Herren 1, 2) der Ritterschaft 5, II. für den zweiten Stand 4, III. für den dritten Stand 2, für die Niederlausitz auf zwölf Mitglieder. — Hieraus ergiebt sich die Gesammtzahl von 68 Mitgliedern für diesen ganzen ständischen Verband. Die speziellere Vertheilung der Abgeordneten jeden Standes wird eine besondere Verordnung festsetzen.

§. 5. Bei der Wählbarkeit der Abgeordneten aller Stände zum Provinzial-Landtage werden folgende Bedingungen vorausgesetzt: 1) Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie ererbt, oder auf andere Weise erworben und zehn Jahre lang nicht unterbrochen. Im Vererbungsfalle wird die Zeit des Besitzes des Erblassers und des Erben zusammen gerechnet; 2) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen; 3) die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres; 4) der unbescholtene Ruf.

§. 6. Von der Bedingung des zehnjährigen Besitzes zu dispensiren, behalten Wir Uns Allerhöchstselbst vor. In Ansehung der übrigen Bedingungen findet keine Dispensation statt.

§. 7. Das Recht zu dem ersten Stande für die Ritterschaft als Abgeordneter gewählt zu werden, wird durch den Besitz eines Rittergutes in der Provinz, ohne Rücksicht auf die adelige Geburt des Besitzers, begründet. Wir behalten Uns jedoch vor, den Besitz bedeutender Familien-Fideikommiß-Güter auf angemessene Weise hierbei zu bevorrechten.

§. 8. Der Besitz eines Rittergutes in einer andern Unserer Provinzen wird auf die bestimmte Dauer von zehn Jahren angerechnet.

§. 9. Wenn Geistliche, Militär- und Civil-Beamte, die durch den mit vorstehenden Bedingungen verknüpften Besitz eines Rittergutes dem ersten Stande angehören, als Abgeordnete desselben gewählt werden, so bedürfen sie der Beurlaubung ihrer Vorgesetzten.

§. 10. Als Abgeordnete des zweiten Standes können nur städtische Grundbesitzer gewählt werden, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben. Bei den letztern muß der Grundbesitz mit dem Gewerbe zusammen einen nach der Verschiedenheit der Städte abzumessenden Werth haben, welchen die §. 4. vorbehaltene besondere Verordnung bestimmen wird.

§. 11. Bei dem dritten Stande wird zu der Eigenschaft eines Landtags-Abgeordneten der Besitz eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts erfordert, dessen Größe ebenfalls die besondere Verordnung (§. 4.) festsetzen wird.

§. 12. Die vorbemerkten Bedingungen der Wählbarkeit treten auch für die Befugniß zur Wahl ein, mit dem Unterschiede, daß für die Wählenden oder Wahlmänner die Vollendung des vier und zwanzigsten Lebensjahres genügt, und nicht zehnjähriger, sondern nur eigenthümlicher Besitz, ohne Rücksicht auf die bei dem dritten Stande nach §. 11. zu bestimmende Größe des Grundbesitzes, erforderlich ist. Bei den Städten steht das Wahlrecht denjenigen zu, die den Magistrat wählen.

§. 13. Wenn, wie in einigen Städten der Niederlausitz, die Bestellung der Magistratsmitglieder einem Dominio oder andern besonders Berechtigten zusteht, so wird das Wahlrecht von den mit Grundeigenthum angesessenen Bürgern ausgeübt. Die Wahl des Landtags-Abgeordneten ist aber auch bei diesen Städten immer an die Bedingungen der Wählbarkeit gebunden, welche der §. 5. für alle drei Stände und der §. 10. für die Städte festsetzt.

§. 14. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen, wenn über das Vermögen dessen, dem diese Befugnisse zustehen, der Konkurs eröffnet ist, imgleichen während eines nicht einer moralischen Person zuständigen gesellschaftlichen Besitzes. Bei dem ersten Stande hören Wählbarkeit und Wahlrecht auf, wenn durch Zerstückelung die Eigenschaft eines Rittergutes vernichtet wird.

§. 15. In mehreren Kreisen Angesessene können in jedem der Kreise, in welchem sie ansässig sind, wählen und gewählt werden. In letzterem Falle bleibt es dem Gewählten überlassen, für welchen Kreis er eintreten will.

§. 16. Ein Abgeordneter kann auch Mitglied des Landtags einer andern Provinz seyn, wenn die Zeit der Versammlung es zuläßt.

§. 17. Wer durch Wahl bestimmt ist, als Abgeordneter auf dem Landtage zu erscheinen, kann keinen Andern für sich bevollmächtigen.

§. 18. Auch das Wahlrecht muß in Person ausgeübt werden.

§. 19. Die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage werden von dem ersten Stande auf Kreistagen nach bisheriger Observanz vollzogen.

§. 20. Jede einzelne derjenigen Städte, welche durch die besondere Verordnung (§. 4.) Viril-Stimmen erhalten, wählt ihre Abgeordneten zum Landtage in sich; alle übrigen Städte ohne Unterschied, ob sie Immediat- oder Mediatstädte sind, wählen sich ihre Wähler. Diese treten kollektiv in Wahlversammlungen nach Bezirken zusammen, und wählen die Landtags-Abgeordneten. Die Zahl der Wähler wird die bemerkte Verordnung nach der Größe der Städte bestimmen.

§. 21. Von den Dorfgemeinden wählt eine jede nach ihrer für andere Dorfangelegenheiten hergebrachten Weise einen Wähler; die Wähler versammeln sich mit den Besitzern der einzeln liegenden, zu keiner bestimmten Dorfgemeinde gehörenden Güter des dritten Standes, welche aber das Maaß der Wahlfähigkeit (§. 11.) haben müssen, bezirksweise zur Wahl des Bezirkswählers; die Bezirkswähler treten dann zusammen und wählen den Landtags-Abgeordneten.

§. 22. Die Zusammenlegung der Bezirke sowohl für die kollektivwählenden Städte, als für den dritten Stand, wird die besondere Verordnung (§. 4.) festsetzen.

§. 23. Die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage geschehen auf Sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Standes ausscheidet, und alle drei Jahre zu neuen Wahlen geschritten wird.

§. 24. Die für das erstemal Ausscheidenden werden nach drei Jahren durch das Loos bestimmt. Alle Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 25. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

§. 26. Wenn bei den Wahlen zu Wählern, Bezirkswählern und Landtags-Abgeordneten gleiche Stimmen entstehen, so giebt die Stimme des Aeltesten der Wählenden den Ausschlag.

§. 27. Alle Wahlen stehen unter der Aufsicht des Landraths, in dessen Kreise sie vorgenommen werden. Die Wahlen der Bezirkswähler und der Landtags-Abgeordneten leitet er unmittelbar, oder durch einen von ihm zu ernennenden Stellvertreter; die Wahlen in den einzelnen Städten und Dorfgemeinden aber werden zunächst von der Orts-Obrigkeit geleitet.

§. 28. Die geschehene Wahl der Wähler ist dem Landrath, die Wahl der Bezirkswähler und Landtags-Abgeordneten aber dem Landtags-Kommissarius, mit Einsendung der Wahlprotokolle, anzuzeigen. Letzterer hat zu prüfen, ob solche in der Form und nach den Eigenschaften der Abgeordneten, der Vorschrift gemäß, geschehen sind. Nur wenn derselbe in dieser Beziehung Mängel findet, ist er berechtigt, eine andere Wahl zu verlangen.

§. 29. Den Vorsitzenden auf dem Landtage, welchen Wir den Charakter als Landtags-Marschal beilegen, so wie dessen Stellvertreter, wollen Wir für die Dauer eines jeden Landtags aus den Mitgliedern des ersten Standes Selbst ernennen.

§. 30. Für die ersten sechs Jahre werden Wir die Stände zum Provinzial-Landtage alle zwei Jahre berufen, nach Ablauf dieses Zeitraums aber ferner hierüber bestimmen.

§. 31. Die Dauer des Landtags wird jedesmal nach den Umständen von Uns festgesetzt werden.

§. 32. Die Ladung der Mitglieder zu dem für die Eröffnung des Landtags bestimmten Tage geschieht zu gehöriger Zeit durch Unsern Kommissarius.

§. 33. Die Abgeordneten müssen sich spätestens an dem Tage vor der Eröffnung des Landtags einfinden, und sich sowohl bei dem Kommissarius als dem Landtags-Marschal melden.

§. 34. Der Provinzial-Landtag wird nach gehaltenem Gottesdienste von Unserm Kommissarius eröffnet.

§. 35. Derselbe ist die Mittelsperson aller Verhandlungen; an ihn allein haben sich daher die Stände wegen jeder Auskunft, oder wegen der Materialien, deren sie für ihre Geschäfte bedürfen, zu wenden. Er theilt den Ständen in Gemäßheit Unserer Instruktion die Propositionen mit und empfängt die von ihnen abzugebenden Erklärungen und Gutachten, so wie ihre sonstigen Vorstellungen, Bitten und Beschwerden.

§. 36. Den Berathungen wohnt er nicht bei; er kann aber den Eintritt zu mündlichen Eröffnungen verlangen, oder eine Deputation zu sich entbieten, so wie die Stände Deputationen an ihn absenden können.

§. 37. Er schließt den Landtag, reicht Uns die Verhandlungen desselben ein, und publizirt den hierauf zu ertheilenden Landtags-Abschied den Ständen.

§. 38. Bei Eröffnung des Landtags sowohl, als zu Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens drei Viertheile der Gesammtheit der Abgeordneten auf demselben gegenwärtig seyn.

§. 39. In der Versammlung nehmen die Mitglieder der drei Stände ihren Sitz nach der §. 2. bestimmten Reihefolge.

§. 40. Sobald die Propositionen mitgetheilt sind, ernennt der Landtags-Marschal in der Plenar-Versammlung, mit Beobachtung des Stimmenverhältnisses, nach Verschiedenheit der Gegenstände, besondere Ausschüsse, welche die an den Landtag gelangenden Angelegenheiten zur Berathung und Beschlußnahme

Digitized by Google

gehörig vorzubereiten haben. Das Direktorium dieser Ausschüsse führt dasjenige Mitglied aus dem ersten Stande, welches der Landtags-Marschal dazu bestimmt.

§. 41. Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet überhaupt der Landtags-Marschal. Von seiner Anordnung hängt auch zunächst Alles ab, was auf Ruhe und Ordnung in den Versammlungen Beziehung hat. Besonders hat er darauf zu sehen, daß die Berathungen und Arbeiten der Stände möglichst beschleunigt werden.

§. 42. Ohne gültige Ursachen und Vorwissen des Landtags-Marschals darf kein Mitglied aus der Versammlung wegbleiben; Verhinderung der ferneren Theilnahme an dem Landtage durch Krankheit oder andere dringende Ursachen fordert die Anzeige des Landtags Marschals bei dem Landtags-Komissarius, welcher alsdann sofort den Stellvertreter einberuft.

§. 43. Wenn ein Mitglied über einen besondern Gegenstand einen Antrag an die Versammlung richten will, so hat dasselbe solches vor der Versammlung schriftlich mit Bemerkung des Gegenstandes dem Landtags-Marschal anzuzeigen. Letzterer ruft dann den Abgeordneten zur Haltung des Vortrags auf. Der Inhalt desselben muß schriftlich zum Protokoll gegeben werden.

§. 44. Die Abfassung der ständischen Schriften trägt der Landtags-Marschall den hierzu geeigneten Mitgliedern des Landtags auf. Jede solche Schrift wird in der Versammlung verlesen, und nach der Vereinigung über die Fassung, die Reinschrift von dem Landtags-Marschall und der Ständen vollzogen.

§. 45. Alle Schriften, welche nicht einen Antrag an den Kommissarius enthalten, sind an Uns zu richten und demselben durch eine ständische Deputation zu übergeben.

§. 46. Die Mitglieder aller Stände der Marken und Niederlausitz bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Uns zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt Unserer Sanktion überlassen, oder sonst zu Unserer Kenntniß zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert; ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt. Alle andere ständische Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.

§. 47. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen.

In einem solchen Falle verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesammtheit, sondern nach den §. 2. bestimmten Ständen.

Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zu Unserer Entscheidung vorgelegt.

Gegen Beschlüsse, welche die besondern Rechte des Domkapitels zu Brandenburg, des Grafen zu Solms Baruth und der Standesherrn der Niederlausitz berühren, bleibt ihnen der Rekurs an Uns vorbehalten.

§. 48. Wenn Gegenstände, welche das provinzielle Interesse eines der einzelnen, in diesem ständischen Verbande begriffenen im §. 1. benannten Landestheile betreffen, in der Gesammtberathung verhandelt werden, und die Stimmenmehrheit sich gegen dasselbe erklärt hat, so sind die Abgeordnete eines solchen Landestheils berechtigt, ihre abweichende Meinung, mit Berufung auf Unsere Entschreidung, zu den Landtags-Verhandlungen zu geben, worauf sie dann jederzeit besondern Bescheid erhalten werden.

§. 49. Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besonderen Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen einzelnen Theile hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag gleich an die betreffenden Behörden, oder an Uns unmittelbar zu verweisen; wenn aber Mitglieder des Landtags von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erhalten, so können sie bei dem Landtage, mit gehörig konstatirter Anzeige, darauf antragen, daß derselbe sich für die Abstellung bei Uns verwende.

§. 50. Alle bei dem Landtage eingehende, so wie die von demselben ausgehenden Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Sind die letztern einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtags erneuert werden.

§. 51. Die Stände stehen als berathende Versammlung eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung; es finden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt.

§. 52. Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindende Instruktionen ertheilen; es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.

§. 53. Sobald der Kommissarius den Landtag geschlossen hat, ist das ständische Amt des Landtags-Marschalls beendigt, die landständischen Berathungen hören auf, und die Stände gehen auseinander, auch bleibt kein fortbestehender Ausschuß zurück. Für solche Gegenstände der laufenden ständischen Verwaltung aber, welche Wir den Ständen künftig übertragen werden, können sie die geeigneten Personen wählen und bestellen, in so fern die Geschäfte solches fordern.

§. 54. Das Resultat der Landtags-Verhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht.

§. 55. Zum Versammlungsort des Landtags bestimmen Wir Unsere Residenz Berlin.

§. 56. Die Landtags-Abgeordnete sollen angemessene Reisekosten und Tagegelder erhalten.

Das Weitere hierüber, so wie wegen der allgemeinen durch den Landtag veranlaßten Kosten wird die besondere Verordnung (§. 4.) festsetzen.

§. 57. Die in jedem der einzelnen Landestheile dieses ständischen Verbandes bestehenden Kommunal-Verhältnisse gehen auf die Gesammtheit desselben nicht über, wenn solches nicht durch gemeinschaftliche Uebereinkunft beschlossen wird.

Bis dahin dauern daher die bisherigen Kommunal-Verfassungen dieser einzelnen Landestheile in ihrer observanzmäßigen Einrichtung fort und Wir gestatten, daß für diese Angelegenheiten, auf vorgängige Anzeige bei Unserm Landtags-Kommissarius und dessen Bewilligung, jährlich besondere Kommunal-Landtage, jedoch mit verhältnißmäßiger Zuziehung von Abgeordneten aller Stände, welchen das gegenwärtige Gesetz die Landstandschaft beilegt, in Berlin, Küstrin und Lübben gehalten werden.

Die Beschlüsse über Veränderungen in den Kommunal-Einrichtungen und neue Kommunal-Auflagen bedürfen Unserer Sanktion.

Zur Festsetzung der deshalb nöthigen näheren Bestimmungen und Ordnungen erwarten Wir die Vorschläge des nächsten Landtags.

§. 58. Was die kreisständischen Versammlungen betrifft, so sollen solche, wo sie bis jetzt noch statt finden, bis auf weitere Anordnung ferner bestehen, und da, wo sie früher bestanden haben, wieder eingeführt werden.

Von dem ersten Landtage, zu welchem dieser ständische Verband berufen werden wird, erwarten Wir die Vorschläge, wie die kreisständischen Versammlungen mit den Modifikationen, welche der Zutritt aller Stände erfordert, einzurichten seyn werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres großen königl. Insiegels.

Gegeben Berlin, den 1. Juli 1823.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Durch ein zweites Gesetz vom 1. Juli sind die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen bestimmt. Dieser Verband begreift: 1) Ostpreußen, 2) Litthauen, 3) Westpreußen. Zu Ostpreußen wird, in ständischer Beziehung, der vormalige Marienwerdersche Kreis gerechnet; die Enklaven verbleiben den Kreisen, zu welchen sie die neue Verwaltungs-Eintheilung gelegt hat. Die Stände dieses Verbandes bestehen: I. der erste Stand aus der Ritterschaft; II. der zweite Stand aus den Städten; III. der dritte Stand aus den unter dem ersten Stande nicht begriffenen Kölmern und Freien, und aus den bäuerlichen Grundbesitzern. Die Anzahl der Abgeordneten eines jeden Standes ist bestimmt: für Ostpreußen und Litthauen auf 60, für Westpreußen auf 35 Abgeordnete.

Nach einem dritten Gesetze vom 1. Juli, in welchem die Provinzial-Stände im Herzogthume Pommern und Fürstenthume Rügen angeordnet sind, begreift dieser Verband: 1) Alt-Vorpommern, 2) Neu-Vorpommern und Rügen, 3) Hinterpommern. Die vormals zu Westpreußen gehörig gewesenen Orte Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder und Wahrlang werden, in ständischer Beziehung, zum Neu-Stettiner Kreise von Hinter-Pommern gerechnet. Die Stände dieses Verbandes bestehen: I. der erste Stand aus der Ritterschaft, wobei der Fürst zu Putbus, wegen seines Familien-Majorats, eine Viril-Stimme zu führen berechtigt seyn soll; II. der zweite Stand aus den Städten; III. der dritte Stand aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden dieser Stände ist bestimmt; für Alt-Vorpommern auf 10, für Neu Vorpommern und Rügen auf 10, für Hinterpommern auf 28 Mitglieder.

Für den zweiten Verband ist Königsberg abwechselnd mit Danzig, für den dritten Stettin zum Versammlungs-Orte bestimmt. Die Bedingungen der Wählbarkeit der Abgeordneten und des Wahlrechts, und die Festsetzungen über die Ausübung des Rechts der Standschaft, über die Berufung und Dauer des Provinzial-Landtages, über die Kommunal-Landtage, und über die kreisständischen Versammlungen, sind dieselben, wie bei dem ersten Gesetze über die Provinzialstände für Brandenburg und Niederlausitz, nur ist in dem dritten und letzten Gesetze „über Anordnung der Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen" der §. 13. des vorerwähnten ersten Gesetzes ausgelassen und geht dasselbe von §. 12. „die vorbemerkten Bedingungen ꝛc." gleich mit fortlaufender Paragraphen-Zahl zu dem §. 14. des ersten Gesetzes „das Wahlrecht und die Wählbarkeit ꝛc." über.

Auch in dem zweiten Gesetze fehlt die blos für die Niederlausitz locale Bestimmung des §. 13. des ersten Gesetzes, dagegen ist hier sub §. 14. eingeschaltet:

„Die Besitzer solcher kleinen adelichen Güter, vornämlich in Masuren und Pomerellen, welche vereinigt eine Kommune bilden, und welche die Ehrenrechte nur gemeinschaftlich ausüben, können auch das Wahlrecht nur kollektiv wahrnehmen."

Digitized by Google

Paris, vom 5. August.

Stand der Rente nach dem Schlusse der heutigen Börse: 91. 73.

— Hr. Vicomte Corsin, Graf Laroche-Aymon, Graf Grundler und Graf Bethisy, Marecheaux-de-Camp, sind zu Generallieutenants ernannt worden.

— Die Besatzung von Barcelonna hat am 30. Juli früh um 3 Uhr neuerdings einen Ausfall gemacht, der jedoch mit Entschlossenheit zurückgeworfen wurde.

Von der Blokade von St. Sebastian, den 29. Juli.

Der Marschal General Lauriston ist gestern hier eingetroffen. Er untersuchte das Lager des 19. und 47. Linienregiments und verfügte sich dann auf die Vorposten. Unmittelbar darauf ließen Se. Exz. die Belagerten durch den Obrist Clouet auffordern sich zu ergeben. Der Parlamentär ist bereits zurück, allein die Antwort der Belagerten noch nicht bekannt. Der Herr Marschal hat sein Hauptquartier in Ernani.

Madrid, vom 31. Juli.

JJ. MM. und kk. HH. befanden sich am 25. im besten Wohlseyn.

Die Madrider Zeitung enthält Bericht aus Sevilla vom 26. Der General Graf Bourmont hatte am 25. die Anzeige erhalten, daß die Armee von Ballesteros nun von allen Seiten umzingelt sey.

Der revolutionnäre Chef hielt am 20 Jaen mit 3000 Mann besetzt. Der General Foissac-Latour, von Carolina herkommend, marschirte in 3 Kolonnen über Andujar, Baylen und Baza. Nun trat Ballesteros seinen Rückzug an und scheint in seinen Bewegungen rechts über Mancha nach Estramadura fliehen zu wollen. Er befand sich am 15. in Grenada und ist am Fuße verwundet.

Zayas, der Alcala-la-Real besetzt hielt, hatte vor, sich mit einem andern Corps von 3000 Mann nach Grenada zurückzuziehen; allein da der General Molitor den nämlichen Tag in diese Stadt eingerückt war, so blieb ihm nichts übrig, als über den Guadalquivir nach Ecija oder Cordona zu gehen, wo ihn die Chasseurs der königl. Garde festen Fußes erwarten, statt sich nach den Küsten gegen Malaga zu wenden, auf welcher Seite er die Division des Grafen Lauriston, Sohn des Marschals, treffen wird.

Am 25. Morgens 5 Uhr wurden die Bombardier-Gallioten probirt, die in Torre del Oro versammelt sind. Man hat aus den kegelformigen Mörsern, mit denen sie bewaffnet sind, 3 Bomben geworfen. Graf Bourmont war mit diesem Versuche sehr zufrieden. Am nämlichen Tage feierten die französischen und spanischen Truppen mit größtem Pomp das Fest des heiligen Jakobs, Schutzpatron aller Spanier.

— Der Graf von Grundler ist von Sr. k. H. dem Herzog von Angouleme zum Oberkommandanten von Madrid ernannt worden.

— Das große Hauptquartier war am 30. Juli in Tremblegue. Die befestigte Stadt Morella im Königreich Valencia hat sich an den span. General der Royalisten, Cavape, auf Diskretion ergeben; 150 Mann vom Corps des Generals Ballesteros vertheidigten diesen Platz.

— Se. Eminenz der päpstliche Nuntius ist hier angekommen.

— Nach einer außerordentlichen Beilage der Gaceta wäre Morillo von den revolutionnären Truppen bei Vigo geschlagen worden. (So das Journal des Debats; die Etoile dagegen versichert, in den Madrider Zeitungen und selbst in der vom 31. stehe nicht ein Wort der Art.)

London, vom 2. August.

5pCt. Konsol. 81⅛.

— Der Courier widerspricht der Nachricht von der Abfahrt einer englischen Eskadre nach der mittelländischen See. Er sagt, daß wenn eine Eskadre in die See gehen sollte, so wäre dies wohl eher nach Lissabon, um einer gewissen Partei allda das Gegengewicht zu halten.

Dasselbe Blatt kündigt als bestimmt an, daß die franz. Truppen den 26. oder 30. einen Angriff auf Cadiz unternehmen und während dieses Angriffs die in der Bucht stationirten Kriegsschiffe die Stadt beschießen würden, was in dem letzten Kriege unmöglich gewesen und nur in diesem möglich sey, da sich keine englische Flotte einem Bombardement widersetze.

Odessa, vom 22. Juli.

So eben läuft das Schiff Triton von Konstantinopel hier ein und bringt Nachricht, daß am 13. Juli Vormittags in der Vorstadt Kostini und in der Nähe des Arsenals Feuer eingelegt wurde, wobei gegen 2500 Häuser in Rauch aufgingen. Das Feuer ergriff endlich das Arsenal und alles Löschen schien vergeblich. Es gelang zwar das Feuer zu dämpfen, allein siebenzehnmal wurden neue Feuerbrände hineingeschleudert, so daß auch ein auf den Werften liegendes Linienschiff von 72 Kanonen, zwei Korvetten, fünf Briggs und 110 größere und kleinere Schiffe verbrannten. Schrecken und Verwirrung waren bei Abfahrt obigen Schiffes an der Tagesordnung. Die Griechen glauben fest, Gott sey mit ihnen, indem die Hauptstadt selbst, wohin kein Feind gekommen, seit einem Jahr die Topbana und die Tersana vor ihren Augen vernichtet sieht.

Frankfurt, vom 9. August.

Fonk und Hamacher sind nach heute Abend erhaltener Nachricht auf Befehl Sr. Maj. in Freiheit gesetzt worden; alle weitere Untersuchung ist niedergeschlagen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1625] Am 2ten dieses kam in Köln an, Schiffer Thomas Wenten von Antwerpen, führend das Schiff de hoop van Nymegen, er macht eine Reise von 12 Tagen.

[1439] Mein Comptoir und Waarenlaager, aller Sorten Taschenuhren und Fournituren, eigener Fabrik, habe ich in das Haus des Herrn Freinsheim ins Wolfseck am Paradeplatz Lit. E. Nro. 206 verlegt.

Carl Friedr. Borle.

[1484] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Geheimen Räthin Schlereth, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem auf den 12. August laufenden Jahres angesetzten Termine Morgens 10 Uhr bei der unterfertigten Stelle unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf diejenigen, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werde.

Fulda den 7. Juli 1823.

Kurfürstliches Obergericht.
Civil-Senat
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

Theater-Anzeige. Die wandernen Komödianten. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 223. Montag, den 11. Auguſt 1823.

München, vom 4. Auguſt.

Von dem ſchönſten Wetter angezogen, ſtrömte geſtern Abend die ſchöne Münchnerwelt in einem langen unausgeſetzten Zuge durch den Hof- und engliſchen Garten nach der Brücke von Bogenhauſen, um Mlle. Siegmann als Agathe in einer alle Hauptperſonen aus dem Freiſchützen darſtellenden Montgolfière die Lüfte befahren zu ſehen. Nach ſo mancherlei Spektakeln auf dem gewöhnlichen Schauplatze alles irdiſchen Treibens, unſerer lieben alten, geduldigen Erde, konnte zur Abwechſelung ein Schauſpiel, das ſich die Lüfte zur Bühne erkohren, viele Unterhaltung verſprechen. Es ergötzt ja eine zahlloſe Menge von Zuſchauern ſchon der Anblick eines Menſchen, der ſtatt des feſten ſichern Bodens nur ein Seil unter ſich hat, und auf dieſem eine ziemliche Höhe erſteigt: — um wie viel mehr ein freies Schweben zuhöchſt in den Lüften! — Es war, wie ſchon oben geſagt, ein herrlicher Abend. Die Regionen der Oberwelt lächelten, was lange nicht mehr der Fall war, in völlig ungetrübter Reinheit und ſchienen die Seglerin der Lüfte recht holdſelig einzuladen, ſich in ihrem weiten Kriſtallmeere nach Luſt zu ergötzen.

Aber war es der fatale Samiel oder ſonſt ein hämiſcher Erdgeiſt, der ſeine Freude daran hatte, die geſpannte Erwartung einer ſo ungeheuern Menge zu äffen, oder war es das tragiſche Schickſal der Agathe ſelbſt. deren Töne in der Oper für uns ſo oft wahre Seelenflügel geweſen, deren Anſtrengungen zu einem Aetherfluge aber durchaus keine Adlerſchwingen zu zaubern vermochten; — genug, der Ballon hatte ſich kaum unbedeutend gehoben, als der Verſuch ſichtbar mißlang und die koloſſale Maſchine keine weitere Anziehung nach oben mehr zeigte. Einmal an den Freiſchützen abſichtlich erinnert, konnte nichts natürlicher ſeyn, als daß man unter ſolchen Umſtänden unwillkührlich des Chores gedachte, welcher die Introduktion der beſagten Oper ſo charakteriſtiſch beſchließt, und daß er zuletzt allgemein angeſtimmt wurde, womit ſich die getäuſchte Menge allmählig verlor.

Hannover, vom 5. Auguſt.

Am 25. v. M. hat ſich ein Theil der Studirenden zu Göttingen zu einem Exzeſſe hinreißen laſſen, der aber durch die große Mehrzahl derſelben laut gemißbilligt iſt. — Aus den Strafen, welche das Univerſitätsgericht gegen verſchiedene bei jenem Gottlob! ſeit mehreren Jahren unerhörten Auftritte verhaftete oder erkannte Individuen ausgeſprochen hat, ſcheinen einige Unbeſonnene die Veranlaſſung hergenommen zu haben, um ihre Kommilitonen zu einem ſogenannten Auszuge zu verleiten. Zu einer Exkurſion auf die nahen Dörfer hatten ſich freilich viele Studirende am 1. Auguſt bereden laſſen; aber ſchon am 2. kehrten die meiſten zurück und am 3. vermißte man nur noch Wenige. Die öffentliche Ruhe iſt ſeit dem 26. v. M. ungeſtört geblieben, das Leſen der Kollegien iſt nicht unterbrochen worden und der im Allgemeinen unter den Studirenden zu Göttingen herrſchende gute Geiſt iſt auch bei dieſer Gelegenheit nicht zu verkennen geweſen.

Rom, vom 16. Juli.

Die Geſundheit des heiligen Vaters beſſert ſich merklich. Seit 3 Tagen hat er auch den fieberhaften Puls verloren und die Heilung des Beinbruchs geht glücklich von Statten. (Diario di Roma.)

Paris, vom 6. Auguſt.

Die Rente ſtand heute nach dem Börſenſchluſſe 92, nachdem ſie während der Börſe auf 91. 95 heruntergegangen war.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Major-General an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminiſter.

Im großen Hauptquartier Trembleque
den 30 Juli.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ew. Exzell. zu berichten, daß ſich das Fort Monzon am 22. d. M. an den royaliſtiſchen General der Spanier, Santos Ladron, der daſſelbe blockirt hielt, ergeben hat.

Die kleine befeſtigte Stadt Morella (im Königreich Valencia) auf der Grenze von Aragonien hat ſich dem royaliſtiſchen General der Spanier Capape, der es ſeit vierzig Tagen berennt hat, auf Diskretion ergeben.

Dieſer Platz war von 150 Mann vom Korps v. Balleſteros vertheidigt.

Man hat die Bande von Manilla erreicht und gänzlich aufgerieben. Sie hatte, nachdem ſie ſich in

Digitized by Google

der Provinz Soria gezeigt, von dem Travisten verfolgt, zwischen Tiebas und Noain den Ebro passirt, in dem Vorhaben in Pampeluna einzudringen; allein von einer Abtheilung des 12ten Chasseur-Regiments ins Gedränge gebracht, eilte sie wieder umzukehren. In dem Augenblicke, wo sie wieder über den Ebro zurückgehen wollte, wurde sie bei Cadreita von dem Obristen Labarthe eingeholt, der schon seit 14 Tagen manövrirte um ihr den Rückzug abzuschneiden. Er tödtete ihr 27 Mann und 19 Pferde. Mantilla der die Flucht ergriff, wurde von einem Einwohner von Arquedas erschossen.

Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Ein Umlaufschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an das hier accreditirte diplomatische Korps zeigt an, daß die Blokade von Ferrol Folge der Einnahme dieses Platzes wieder aufgehoben sey.

— Das Journal des Débats stellt heute folgende Betrachtungen an:

„Sehr bemerkenswerth und einer ernsten Betrachtung würdig ist: daß der Cours der öffentlichen Fonds von Frankreich von dem der englischen Staatspapiere sich jetzt ganz unabhängig zeigt, während der letztere doch vor kurzem noch der Regulator aller Börsengeschäfte war. Unsre Fonds haben, ungeachtet aller ausgestreuten aber nun in ihrer Grundlosigkeit untergegangenen Gerüchte, seit 14 Tagen wenig Veränderung erlitten. Dagegen waren die englischen innerhalb dieses Zeitraums in beständigem Sinken; von 83 und selbst 84, sind sie bis auf 81 gefallen und scheinen vor der Hand sich noch nicht wieder heben zu wollen. Die Ausrigen hingegen erhoben sich seit der letzten Anleihe von 88 und 89 auf 91 und drüber und das merkbare beständige Sinken der Papiere, das an der Londoner Börse herrschend war, hatte beinahe gar keinen Einfluß auf die Pariser. Ohne gerade auf den Börsen-Cours ein zu großes Gewicht legen und ohne denselben als den Barometer des öffentlichen Vertrauens betrachten zu wollen, dürfen wir doch der Meinung seyn, daß die Stabilität unserer öffentlichen Fonds mit der innigen Ueberzeugung aller unterrichteten und gutgesinnten Personen von der Stabilität unsrer politischen Stellung in genauer Verbindung stehe, welche die Regierung mit allen großern Interessen im In- und Auslande in Einklang setzt und, indem sie ihr ihre Bahn vorzeichnet, zugleich den sichern Weg durch alle von jedem Ereigniß und jeder Unternehmung unzertrennlichen Wechselfälle zeigt. Diese allgemein verbreitete Ueberzeugung — (die selbst diejenigen theilen, die dieß nicht Wort haben wollen) — ist es, die alle Spekulationen zu nichte macht, die ehedem auf eine übelgesinnte Leichtgläubigkeit berechnet werden konnten.

„Jetzt kann auch die wohlersonneste wahrscheinlichste und auf die allererklärbarste Weise dargestellte und verbreitete ungünstige Nachricht keinen merklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung mehr machen. Ihre Wirkung gleicht höchstens dem leichten Wellenschlage, der die Oberfläche der ruhigen See bewegt.

„Als Redacteurs eines mit der wahren Freiheit befreundeten Journals, geben wir zu beachten, wie genau diese auf Vernunftgründe gestützte Ruhe der öffentlichen Meinung, mit dem Bestehen einer, unter dem Scepter des Gesetzes freien Presse in Wechselwirkung stehe.

„Jeder Zeitungsschreiber arbeitet nach seinen Ansichten; Jedermann empfängt Privatnachrichten und theilt solche öffentlich mit und das vernünftige Publikum hat die freye Wahl unter den ihm jeden Tag, jede Stunde vorgelegten Berichten. Und so vereinigen und steigern sich alle die Wohlthaten einer konstitutionellen Verfassung nach Maaßgabe ihres innern Zusammenhangs. Eine Wahrheit, die wir unsern Staatsmännern immer mehr und mehr zu berücksichtigen anempfehlen.

„Vor Kurzem noch einer usurpatorischen, despotischen Regierung so furchtbare Nachrichten, sind jetzt mit dem Augenblicke der sie bringt, wieder spurlos verhallende Gerüchte im Reiche der Legitimität und der Charte.

„In dieser Ordnung der Dinge sind die Zeitungen für den Austausch der Gedanken, was gute Heerstraßen und leichte Verbindungsmittel für den Austausch der Handelswaaren."

— Man schreibt aus Toulon unterm 25. Juli: „Gestern sind von Mina's Bande 660 Gefangene hier eingetroffen, die in das Fort Margue zu denen, welche die königl. Schiffe den Corsaren abgenommen, eingesperrt wurden.

— Hr. Lambrechts, Mitglied der Deputation des Niederrheins, ist gestern mit Tod abgegangen. Er war in Belgien geboren, und ist unter dem Direktorium Justizminister, und unter der Regierung Napoleons Staatsrath gewesen.

— Der Gerichtshof von Colmar hatte ein Urtheil erlassen, nach welchem jedem Franzosen das Recht zustand, einen Auslander zu adoptiren. Der Cassationshof hingegen hat nach reiflichen Verhandlungen anders erachtet, und das Erkenntniß des Colmarer Gerichts cassirt. —

— Die Redaktion des Journal des Débats bemerkt heute, daß nur ihre Setzer Morillo geschlagen hätten, sie selbst aber an der Niederlage dieses Generals ganz unschuldig sey; man hatte statt à battu — a été battu gesetzt.

Aus dem großen Hauptquartier Madridejos 31. Juli 1823.

Am 24. haben 700 Mann Eliten aus Vigo bei der Brücke San Payo den Vortrab des Generals Morillo angegriffen und gezwungen, sich aus seiner Stellung zurückzuziehen. Allein als der General Morillo 2 Bataillone und einige Reiterei vorbeorderte, wurde die Brücke trotz eines hartnäckigen Widerstandes unter dem Rufe es lebe der König! wieder genommen. Der Feind, der in völliger Unordnung zurückgeworfen wurde, konnte nicht 50 Mann zusammenhalten. Er hat eine große Zahl Gefangener, alle seine Munition und viele Waffen verloren. General Morillo hat sodann Redondela besetzt und lobt sehr das Benehmen seiner Truppen bei dieser Gelegenheit. Die Brigade Laroche-Jaquelein muß sich nun mit ihm vereinigt haben.

Wir marschiren jeden Tag um 2 Uhr des Morgens aus und um 10 Uhr ist unser Tagmarsch (Etape) zurückgelegt. Ueberall geht uns der Prinz mit seinem Beispiel voran. Er ist immer der erste zu Pferd und reitet im Schritt, bald an der Spitze, bald in den Reihen der Soldaten, die er aneifert und ermuthigt und von denen er angebetet wird. S. k. H. befinden sich sehr wohl.

Se. k. H. haben von Cadiz Depeschen von grosser Wichtigkeit erhalten, worauf sogleich Eilkuriere abgesandt wurden. Man versichertt daß sie die Ordre überbringen, daß die beiden Korps des Generals Molitor und des Generals Bordesoulte sich vereinigen sollen. Diese Vereinigung wird stattgefunden haben wenn Se. k. H. in Sevilla einrücken werden.

Cadiz, vom 14. Juli.

Die Regierung ist in großem Geldmangel und die Truppen erhalten keinen Sold, welches sie gleichwohl geduldig ertragen.

Am 7. d. wurden auf den Bericht der Finanzkommission im Kongreß 675,387,851 Realen an Armee-Anschlägen votirt.

Die Kortes haben die Ungelegenheit in Erwägung genommen, welche aus der Abwesenheit der Abgeordneten entstehen möchte, wenn nach Schluß ihrer gegenwärtigen Session die bleibende Deputation eine außerordentliche Einberufung erforderlich finden sollte, und es wurde am 11. auf Antrag des Herrn Rico mit 63 gegen 26 beschlossen: „Um den Schwierigkei-

Digitized by Google

ten zuvorzukommen, die entstehen könnten, wenn keine Majorität der Kortes in dieser Stadt vorhanden wäre, wird beschlossen, daß keiner der Abgeordneten unter irgend einem Vorwande die Insel bis zur Zusammenkunft der nächsten ordentlichen Kortes im Jahr 1824 verlassen soll."

Lissabon, vom 17. Juli.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (bis jetzt in unserm Blatte nur auszugsweise erwähnten) königlichen Dekrets gegen die Freimaurerei und andere geheime Gesellschaften:

Wir Johann VI, von Gottes Gnaden König der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und Algarbien ꝛc. ꝛc. Thun allen denen, welche gegenwärtiges Gesetz zu Gesicht bekommen, zu wissen, daß, in Betracht der offenkundigen und schweren Trübsale, welche die Stiftung und Verbreitung der geheimen Gesellschaften, der unter dem Namen der Freimaurer bekannten Verbindung, welches auch ihr anfänglicher Zweck gewesen seyn mag, so wie der Carbonari, Comuneros, und anderer Verbindungen dieser Art allen Nationen verursacht haben, in Betracht, daß diese Gesellschaften sich in den letztverflossenen Zeiten unter verschiedenen Benennungen ausnehmend vervielfacht haben, indem sie Menschen aus allen Klassen in ihre Mitte zogen, um eine Verschwörung zu bilden, welche den Umsturz des Altars und Thrones beabsichtigt, in Betracht ferner, daß die bereits von mehreren einsichtsvollen Regierungen anerkannte Nothwendigkeit, Maaßregeln zu treffen, um sich vor einer so offenbaren Gefahr sicher zu stellen, und diese geheimen Verbindungen, deren Daseyn mit der Sicherheit des Staates unverträglich ist, zu unterdrükken; vor allen in Betracht des notorischen und unvermeidlichen Einflusses, den diese besagten geheimen Gesellschaften an den der Revolution vom Jahr 1820 vorhergegangenen und gefolgten Complotten durch hochtrabende Verheißungen gehabt, wodurch sie die Gemüther erhitzt und die Völker verführt haben, Verheißungen, die sich alsbald nur als Drangsale erwiesen, und da Ich die nachdrücklichsten Maaßregeln zu treffen wünsche, um in Zukunft dergleichen Drangsale, wie sie seither diese Königreiche betroffen haben, zu verhüten, und die künftige Ruhe und Wohlfahrt Meiner getreuen und geliebten Unterthanen zu befestigen; — beliebt es Mir nach Vernehmung Meiner im Rathe versammelten Minister, und anderer von Eifer für den Dienst des Allerhöchsten und den Meinigen erfüllten Männer, und indem Ich Mich nach dem richte, was bereits in der Gesetzgebung der alten und neuen civilisirten Nationen, welche zu allen Zeiten die geheimen Verbindungen verdammt haben, darüber bestimmt ist, zu verordnen wie folgt: 1) Alle geheimen Gesellschaften, welches auch immer ihre Institutionen und Benennungen seyn mögen, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder errichtet werden. 2) Mein Edikt vom 30. März 1818, worin es Mir zu erklären gefallen hat, daß alle geheimen Gesellschaften, als Verschwörungen und Verbindungen gegen den König und den Staat angesehen werden sollen, soll in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten werden; um aber jedoch die Wirkungen Meiner königlichen Milde mit der Handhabung der Gesetze zu verbinden, wird die in dem genannten Edikt auf dessen Uebertretung gesetzte Todesstrafe in eine Verweisung nach Afrika auf wenigstens fünf Jahre und in eine nicht unter hundert Milreis betragende Geldstrafe verwandelt, welche letztere Summe in die Kasse des Pfandhauses fließen soll; diese Verwandlung findet aber nur dann statt, wenn der Angeschuldigte nicht des Verbrechens der Verschwörung und Rebellion überführt wird, der einzige Fall, wo die in jenem Edikte verhängte Todesstrafe eintreten soll. 3) In Betracht der Nothwendigkeit, zu verhüten, daß die öffentlichen Civil- oder Militärbeamten nicht durch einen andern Eid als den, den ihnen die Gesetze vorschreiben, gebunden werden, befehle Ich allen geistlichen, Civil- und Militärbehörden binnen acht Tagen, von der Zeit, wo sie Kenntniß von gegenwärtigem Gesetze erhalten haben werden, an gerechnet, eine specielle und schriftliche Erklärung sowohl selbst einzureichen, als von ihren Untergebenen zu fordern, wodurch sie sich anheischig machen, von dem Datum der besagten Erklärung an gerechnet, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören, und alle diejenigen, welche sich weigern sollten, eine solche auszustellen, sollen ihrer Stellen und Aemter entsetzt werden. 4) Niemand darf in Zukunft zu öffentlichen sowohl geistlichen, Civil- und Militäramtern zugelassen werden, ohne vorher die im Artikel 3 bezeichnete Erklärung ausgestellt zu haben. 5) Die öffentlichen Beamten, die nach Ausstellung der besagten Erklärung ihr darzu geleistetes Versprechen brechen und überführt werden sollten, geheime Gesellschaften besucht zu haben, oder in dieselben eingeweiht gewesen zu seyn, sollen die doppelte in dem Artikel 2 gegenwärtigen Dekrets verhängte Strafe (also 10 Jahre Verweisung und 200 Milreis) verwirkt haben. Da es nicht Meine königliche Absicht seyn kann, diejenigen Gesellschaften zu verbieten, welche ohne sich den Augen des Publikums zu entziehen, erlaubte oder sogar löbliche Zwecke beabsichtigen, sondern nur den Mißbrauch, der durch Verderbung und Ausartung ihrer ursprünglichen Institutionen statt finden kann, zu verhindern, so befehle Ich, daß keine von den besagten Gesellschaften installirt werden dürfe, bevor ihre Statuten nicht Mir vorgelegt und Meine Genehmigung erhalten haben, bei Strafe im Unterlassungsfall als geheime Gesellschaften angesehen zu werden, und den in gegenwärtigem Dekrete verhängten Strafen zu unterliegen. 7) Die Ausführung dieses Gesetzes wird unter der allerstrengsten Verantwortlichkeit den mit der Aufsicht über die öffentliche Ruhe und Sicherheit beauftragten Behörden übertragen. Ich befehle demnach allen Behörden, welchen die Ausführung gegenwärtigen Dekrets zukommt, es selbst zu beobachten und auszuführen, und beobachten und ausführen zu lassen.

Im Pallaste von Bemposta den 20. Juni 1823.

Unterz. von dem Könige.

Manoel Maria Falcan de Castro.

Amsterdam, vom 3. August.

Unterm 1. d. M. hat die permanente Kommission des Schuldablosungs-Syndikats den Plan einer neuen Anleihe von 80 Millionen Gulden in 4½ prozentigen Syndikatsobligationen publizirt. Es werden 80,000 Actien jede von 950 fl. ausgegeben. Die Unterzeichnung dafür ist vom 1. September bis 31. Oktober 1823 offen, und zwar in den Bureaux des Syndikats zu Amsterdam, so wie bei den General-Einnehmern zu Brüssel und in allen Provinzen des Reichs. Am 31. Oktober werden die Unterzeichnungslisten geschlossen; übersteigt die Zahl der unterzeichneten Actien die auszugebenden 80,000, so haben die früheren Unterzeichner den Vorzug. Der Betrag der Actien wird erlegt wie folgt: am 1. Dez. 50 fl., 31. Dez. 475 fl., 31. Jan. 237½ fl., 28. Febr. 187½ fl. In Zahlung wird genommen 1) Baares Geld oder 2) Niederländische Syndikatsobligationen der ersten und zweiten Serie nach ihrem Nominalwerth von 100 fl. und 1000 fl. Für jede Actie erhält der Inhaber 1) Eine Schuldablosungs-Syndikatsobligation von 1000 fl. mit Zinscoupons à 4½ pCt., deren erster am 1. April 1824 fällig wird. 2) Ein au Porteur lautendes Loos, das bei einer im Juni und Juli 1824 zu Amsterdam vor sich gehenden Ziehung von 80,000 Nummern mitspielt. Diese Lotterie enthält 80,000 Preise im Betrag von 4,570,000 fl. und eine Prämie von 50,000 fl. für das letzte Loos. Unter den Preisen sind; einer von 200,000 fl., einer von 150,000 fl., einer von 100,000 fl., einer von 75,000 fl., einer von 60,000 fl., zwei von 50,000 fl.; der geringste Preis ist 40 fl. Der Betrag dieser Preise wird den Loosinhabern bar

bezahlt. Von den Syndikats-Obligationen werden jährlich für eine gewisse bis jetzt noch unbestimmte Summe abbezahlt.

Petersburg, vom 22. Juli.

Se. Maj. der Kaiser, welche heute oder morgen von einer in voriger Woche in das Gouvernement Nowgorod angetretenen Reise zurückerwartet werden, begeben Sich binnen einigen Tagen nach Kronstadt, um den dasigen Hafen und die dort stationirte Flotte in Allerhöchsten Augenschein zu nehmen.

— Der bei unserm Hofe akkreditirte schwedische Gesandte, Baron von Palmstierna, ist hier angekommen.

— Am 19. d. trat Graf Kotschubey seine Reise nach der Krimm an.

Smyrna, vom 6. Juni.

Wir leben in einer großen Angst, da uns die verwegenen Griechen und Türken alles Gräßliche befürchten lassen. Ibrahim Pascha Kiaja Bei ist bereits in Pergamo, und Schaaren von Asiaten strömen gegen Smyrna, um diese Gelegenheit zu benutzen und Beute zu machen. Die Vertheidigungsmaaßregeln unsers Pascha's verdienen indessen alles Lob; das fränkische Quartier ist gesperrt. Allein Todesangst malt sich auf allen Gesichtern.

— In Tyra haben die türkischen Einwohner sich gegen den Aga wegen seiner gewaltthätigen Erpressungen empört, ihn verjagt und die dortigen Griechen genöthigt, eine zur Rechtfertigung dieses Schrittes verfaßte Vorstellung mit zu unterzeichnen. — Am Himmelfahrtsfeste nach der Messe lief eine aus 60 ipsariotischen, hydriotischen und speziotischen Schiffen zusammengesetzte Flottille, nebst mehrern Brandern, von Ipsara aus, um der türkischen Flotte nachzusegeln, deren Bewegungen ihre Wachtschiffe immer ausgespäht hatten. Vor dem Auslaufen kam es noch zwischen den Ipsarioten und Hydrioten zu blutigen Händeln, deren Veranlassung war, daß die Hydrioten die von den Inseln Syra und Naxos erhobene Kontribution nicht mit den Ipsarioten theilen, sondern sie für sich allein zur Entschädigung der Rüstungskosten behalten wollten. Es wurde deshalb eine Botschaft an den Senat von Hydra abgeschickt, aber die Erscheinung der türkischen Flotte reichte hin, diesen Streit zu beendigen; die gemeinschaftliche Gefahr erstickte jeden Zwist. — Die dermalige griechische Centralregierung, sicher nicht die letzte, hat die Staatseinnahmen auf 52 Millionen Piaster angeschlagen, und den Inselgriechen, um sie an Morea's Sache zu knüpfen, versprochen, mit Ende des dritten Feldzuges die Kriegskosten allein zu tragen, die sehr beträchtlich sind, indem jedes ausgerüstete griechische Schiff 15000 Piaster kostet. — Laut sichern Nachrichten ist der Pascha von Scutari zu Thermopylä angekommen, und hat die dortigen Engpäße besetzt. Wahrscheinlich wird die türkische Landarmee nur die Ankunft des Kapudan Pascha in Morea erwarten, um gleichfalls dahin zu marschieren. Mag nun dieser zu Patras, zu Modon, zu Koron oder zu Korinth landen, vier Festungen, die noch immer in türkischen Händen sind, so wird er für jeden Fall eine sehr starke Diversion machen, welche die Griechen verwirren, sie zur Theilung ihrer Streitkräfte zwingen, und den Einfall der türkischen Armee erleichtern wird. — Ehe der Kapudan Pascha sich von unsern Küsten entfernte, ließ er die Besatzung von Chios, welche sich kriegszuchtwidrig betragen hatte, durch andere Truppen ablösen, und nahm sie an Bord seiner Flotte.

Von der moldauischen Grenze, vom 20. Juli.

Reisende, die eben von Bukuresk kommen, sagen aus, Gavan Oglu habe neuerdings einige zurückgekehrte Bojaren, worunter der reiche Nikoleskoi, ergriffen und nach Silistria abführen lassen; vergebens habe man sich für sie verwendet.

Frankfurt, vom 10. August.

Unter den Kenntnissen, welche jedem Gebildeten zur Zierde gereichen und zur Veredlung des Herzens und Geistes am meisten beitragen, nimmt die Sternkunde eine der ersten Stellen ein. Die Kenntniß der Gestirne macht den leichtesten und unterhaltendsten Theil dieser Wissenschaft aus. Unaufhörlich entfalten sich neue Wunder in den unermeßlichen Tiefen des Weltalls vor unsern Blicken, aber das scheinbare Gewirre in dem blendenden Glanz zahlloser Sterne und Sternhaufen löst sich nur dann in Harmonie und Ordnung auf, wenn es aus dem wahren Gesichtspunkte und mit richtig geleiteten Ansichten betrachtet wird.

Der Verfasser der so eben erschienenen

Darstellung des Sternhimmels oder Anweisung zur Kenntniß der Gestirne durch Selbstunterricht von L. Bleibtreu. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. Frankfurt 1823. Verlag von Heinrich Wilmans. Broschirt 2 fl. 15 kr.

hat es unternommen, denjenigen seiner Leser, welchen es an einer mündlichen Anleitung zur Kenntniß der Gestirne gebricht, einen eben so bequemen als unterhaltenden Weg dahin zu bahnen. Nach einer kurzen und faßlichen Einleitung zum Verständniß der scheinbaren Bewegung der Himmelskugel, entwirft er zuerst ein zusammenhängendes Bild ihrer Erscheinungen nach den vier Jahrszeiten. Hierauf folgt eine gedrängte Uebersicht der monatlichen Erscheinungen, nebst der Anweisung, wie man sich vermittelst der kenntlichsten Sterne als Anhaltspunkten und der hiervon ausgehenden Richtungslinien mit den einzelnen Parthien und den minder ansehnlichen Sternen auch bekannt macht. Die ermüdende Trockenheit, welche mit der bloßen Darzählung und Bezeichnung der Sternbilder gewöhnlich verbunden, wird hier durch die Anführung der anziehendsten Merkwürdigkeiten, die sie enthalten, vermieden, und die mit diesen Darstellungen verbundenen Abbildungen des Himmels, wie er sich dem Auge wirklich darbietet, in drei Steindrucktafeln, machen es zu einer der leichtesten und angenehmsten Beschäftigungen in die nähere Bekanntschaft mit dem Himmel zu treten.

Den Beschluß macht eine kurze Anweisung zum Auffinden der Planeten, mit der Angabe des Planetenlaufs in den nächstfolgenden sechs Jahren.

Die Verlagshandlung hat, wie man es von ihr zu erwarten schon berechtigt ist, das Ihrige gethan, durch ein gefalliges Aeußere, durch gutes Papier und schöne Schrift zum Lesen dieses eben so belehrenden als unterhaltenden Buchs einzuladen.

Krapp, Red.

[1644] Das Königsteiner Kirchweihfest ist den 17., 18. und 19. d. M. — Nachkirchweihe den 24. — Bis zum 16. und 17. Mittags 12 Uhr können Bestellungen an mich zur Frankfurter Post gegeben werden.

Königstein, den 10. August 1823.

J. A. Colloseus, Posthalter, auch Gastwirth zum grünen Baum daselbst.

Theater-Anzeige. (Zum Besten der Dlle. Reinhardt.) Die Kreuzfahrer, Schausp. in 5 Aufz. (Emma von Falkenstein: Dlle. Reinhardt.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 224. Dienſtag, den 12. Auguſt 1823.

Magdeburg, vom 4. Auguſt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. beſchloß der ſeit einigen Jahren hier lebende ehemalige franzöſiſche Kriegsminiſter, General Carnot, ſein denkwürdiges Leben.

Weimar, vom 8. Auguſt.

In Folge des jüngſthin verſammelt geweſenen Landtags iſt das Erſcheinen mehrerer neuen Geſetze für das Großherzogthum durch das großherzogl. Regierungsblatt angekündigt worden. Einige davon ſind ſchon erſchienen und unter ihnen eins über die bekannte Streitfrage: ob Mantelkinder in das Lehen ſuccediren können. Dieſe hat in den ſächſiſchen Ländern überhaupt oft Veranlaſſung zu bedeutenden Prozeſſen gegeben, daher iſt das neue Geſetz, wie es hier folgt, bemerkenswerth.

Carl Auguſt, von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachſen Weimar-Eiſenach ꝛc.

Auf Antrag und mit Zuſtimmung Unſeres getreuen Landtags verordnen und gebieten Wir, wie folget:

§. 1. Kinder, welche von Bekanntmachung dieſes Geſetzes an außer der Ehe geboren, jedoch durch die von ihren Eltern nachher mit einander vollzogene gültige Ehe legitimirt werden, ſind, gleich den ehelich Gebornen, zur Erbfolge in Lehen jeder Art, mithin auch in Geldlehen und Lehenſtämme zuzulaſſen, ſelbſt dann, wenn die Lehenbriefe ausdrücklich auf ehelich geborne Leibes-Lehenserben geſtellt ſeyn ſollten.

§. 2. Dagegen bewendet es in Anſehung ſolcher Kinder, welche bei Bekanntmachung dieſes Geſetzes bereits außer der Ehe geboren ſind — es mag die ſpätere Ehe der Eltern dermalen ſchon vollzogen ſeyn oder ſpäter noch vollzogen werden — lediglich bei den geſetzlichen Beſtimmungen, nach welchen die Erbfolge der Mantelkinder in Lehengüter in den einzelnen Theilen Unſeres Großherzogthums bisher beurtheilt worden iſt.

§. 3. Zur Beſeitigung etwaigen Mißbrauches ſoll in Fällen, wo Kinder der §. 1 gedachten Art nicht auf den Namen ihres wahren Vaters getauft ſind, deren bloße Anerkennung von letzterem zur Begründung der Lehensfolge nicht für hinreichend gehalten, ſondern anderweiter Beweis der Paternität oder Filiation erfordert werden.

§. 4. Eine Ausnahme hiervon findet dann ſtatt, wenn der Vater jene Anerkennung entweder vor Gericht oder vor dem Geiſtlichen des Ortes, wo die Taufe geſchehen iſt, und zwar bei letzterem entweder in Perſon oder mittelſt einer gerichtlich anerkannten Erklärung, welche auch verſiegelt übergeben werden kann, bewirkt hat.

§. 5. Das gegenwärtige Geſetz iſt ohne Einfluß auf das Beſtehen ſolcher Familien-Verträge, welche entweder bei Bekanntmachung deſſelben ſchon errichtet ſind, oder nach Bekanntmachung deſſelben von vormals unmittelbaren Reichsangehörigen, in Gemäßheit der deutſchen Bundesakte (Art. 14) künftig errichtet werden.

— Nach einem in der Abend-Zeitung mitgetheilten Schreiben des Grafen Peter von Medem, d. d. Kairo 3. Mai d. J., ſind die beiden jungen Gelehrten, die Doktoren Hemprich und Ehrenberg, welche für das preußiſche Gouvernement im Inneren von Afrika gereiſt ſind, auf der Rückkehr nach Europa begriffen; in der Reiſe-Geſellſchaft des genannten Grafen befindet ſich unter Andern auch der Sohn des vor Kurzem verſtorbenen Hofraths Parthey zu Berlin.

Karlsruhe, vom 9. Auguſt.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 7. Aug. enthält eine Verordnung des Finanzminiſterii vom 5. Aug. d. J., vermöge deren, in Gemäßheit höchſten Beſchluſſes, das Zollgeſetz vom 18. Juli v. J., ſo weit daſſelbe auf deutſche Staaten anwendbar iſt, nach Verfluß von 4 Wochen auch im Verkehr mit den Schweizerkantonen Zürich, Baſel, Genf, Neuſchatel, Graubündten, Schwyz, Unterwalden, Teſſin und Wallis in Anwendung kommen ſoll.

Paris, vom 7. Auguſt.

Die Renten wurden heute zu 92. 25 eröffnet und behaupteten ſich auf dieſem Stand.

Telegraphiſche Depeſche

(von Bayonne am 6. Auguſt Abends übermacht und am folgenden Morgen 7 Uhr fortgeſetzt).

Der Major-General an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminiſter.

Manzanarez den 3. Aug. 4 Uhr Abends.

Der Vortrab des Generals Morillo hat am 25. bei Guadiz die ſämmtliche Reiterei des Generals Balleſteros zerſtreut. Am 27. wurde Grenada beſetzt. Am 28. hat General Molitor bei Campilla de Aro-

Digitized by Google

nas *) den General Ballesteros geschlagen, der sich in die Gebirge von Carzola zurückgezogen hat. Der General Foissac-Latour ist in Villa-Corillo und der General Loverdo nach Guadiz im Rücken des Feindes zurückmarschirt, der, muthlos, zu unterhandeln verlangt.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Se. k. H. erhalten so eben den Bericht, daß am 24. d. M. um 5 Uhr des Abends der Vortrab des Generals Morillo, Graf von Carthagena, welcher die Brücke von Sampayo auf der Straße von Vigo besetzt hatte, von 700 Eliten von diesem Platze aus angegriffen ward; nach einer lebhaften Vertheidigung mußte sie demungeachtet diese Stellung verlassen und der Feind besetzte die Brücke, die er zu befestigen bedacht war. Allein als der General Morillo ohne Verzug die Bataillone St. Jago de Compostella mit 100 Reitern vom Regiment Algarbien und 40 vom Reg. Sayonta vorrücken ließ, wurde die Brücke um 10 Uhr unter dem Ruf: es lebe der König! wieder genommen und der Feind in solche Unordnung gebracht, daß er nicht 50 Mann mehr beisammen hatte. Obschon die Nacht seine Flucht begünstigte, so hat man ihm doch viele Gefangene abgenommen. Er verlor alle seine Munition und eine große Anzahl Waffen. General Morillo besetzte sogleich Redondela und lobt sehr das Benehmen seiner Truppen in diesem Gefechte. General Laroche-Jaquelin wird sich jetzt an ihn angeschlossen haben.

Am 20. d. M. haben die Truppen der spanischen Royalisten die Stadt und das Schloß Morella im Königreich Valencia durch Kapitulation besetzt. Am 22. hat sich das Fort Monzon in Arragonien an den Brigadier Santos-Ladron, der es blokirt hielt, ergeben. Auch die Inseln Las-Medas, an den Küsten Cataloniens, haben sich ebenfalls am 16. einer Abtheilung des 4ten Korps, das von unserer Marine unterstützt war, ergeben.

Manillas Bande war, nachdem sie sich in der Provinz Suria gezeigt hatte, über den Ebro gegangen, um zu versuchen in Pampeluna einzudringen. Sie wurde durch wohlberechnetes Manövriren einer Abtheilung des 12. Chasseurregiments und derjenigen unter dem Kommando des Obristé Labarthe, Chef vom Generalstab der Division des Grafen d'Espagne, gänzlich aufgerieben. Die Landleute unterstützten unsre Truppen auf das Beste und der Häuptling Manilla wurde auf seiner Flucht von einem Einwohner von Arquedas getödtet.

Im Hauptquartier Madridejos, den 31. Juli 1823.

Auf Befehl Sr. k. Hoh.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Die an die Garnison von St. Sebastian ergangene Aufforderung ist ohne Erfolg gewesen. Der Gouverneur der Citadelle antwortete: „er werde den Platz nicht eher übergeben, als bis er sich mit den Franzosen geschlagen habe," worauf ihm der Obrist Clouet entgegnete: dies hänge nur von ihm ab, er möge herauskommen, die Franzosen seyen nur auf Kanonenschußweite vor ihm und erwarteten ihn."

— Man sagt, in dem Ministerialrathe sey in diesen Tagen Rede davon gewesen, die öffentlichen Blätter unter Censur zu stellen, wie das Ministerium hiezu gesetzlich ermächtigt ist; ein Theil des Ministeriums habe sich aber gegen diese Maaßregel erklärt, weil sie nur dienen würde, jeder nachtheiligen Nachricht desto mehr Glauben zu verschaffen. Dieses Gerücht gewinnt einige Wahrscheinlichkeit durch den gestrigen Art des Journal des Debats (s. O. P. A. Z. vom 11. d.), das bekanntlich die Ansichten des Hrn. von Villele vertritt.

— Der Stadt Barcelonna ist von ihrem Gouverneur, Rotten, eine Kontribution von 4 Millionen Piaster auferlegt worden. Dies hat die Unzufriedenheit der reichern Klasse erregt.

— In l'Argentiere bei Besançon werden bei Begräbnissen, wenn alle heiligen Gebräuche vollendet sind und das Grab mit Erde wieder angefüllt ist, von Jungfrauen Blumen darauf gestreut, ein neuer Tisch über dem Grabe errichtet, und nun nehmen alle Leichengäste Platz und lassen es sich gut schmekken. Der nächste Verwandte bringt die Gesundheit des Todten aus, — wie gut mag es einem armen Vater schmecken, der über seinem einzigen Kinde sitzt und trinkt.

— Dieser Tage wurden vor dem Gericht erster Instanz zu Mirande die Huissiers, welche von der Regierung ihre Bestätigungs-Bestallungen erhalten haben, beeidigt. In der Rede, welche der Präsident bei diesem Anlasse hielt, ermahnte er sie, „in ihrem patriotischen Zorn jene nichtswürdigen Neuerer der Rache der Gesetze zu überliefern, Menschen, die kenntlich genug an den großsprecherischen Worten: Gerechtigkeit, Freiheit, Patriotismus, Verfassung, Despotismus, Volksrechte, Nationalruhm waren, die allen ihren ekelhaften Reden zum Grunde lägen."

(Echo du Midi.)

Aus der Gegend von Tolosa, vom 30. Juli.

(Aus einem Privatschreiben.)

Aus St. Ander erfahren wir, daß Schiffe, die von Corunna allda eingetroffen sind, die Nachricht von blutigen Gefechten vor diesem Platze, die am 16., 17. und 18. d. M. statt gehabt haben sollen, mitgebracht haben. Die Erbitterung, mit der man sich schlug, kennt beinahe kein Beispiel. Alle Einwohner von Corunna nahmen an dem Gefechte Theil. Diese Hartnäckigkeit hat aber den französischen General nicht irre gemacht; er fand im Gegentheil, daß dies gerade der Augenblick sey, seine Massen im Sturmschritt vorzuführen, um sich den Sieg zu sichern. Allein das Glück war ihm nicht günstig. Die Belagerten ließen zu rechter Zeit ihre angelegten Minen springen, und behaupteten dadurch das Feld. General Wilson hat in den Reihen der Konstitutionnellen mitgefochten.

In Folge dieses Gefechtes hat sich General Bourk in eigener Person nach Ferrol begeben, um zu sehen, welche Hülfsmittel ihm das dasige Arsenal darbiete. Das beste Geschütz aus demselben ist jedoch früher nach Corunna und Santona gebracht worden.

Was die 2000 spanische Soldaten betrifft, die nach offiziellen Berichten die Regentschaft anerkannt haben und sich derselben unterworfen haben sollten, so hat man sich geirrt, indem man die Bürger von Ferrol mit den ebenfalls nicht uniformirten Glaubens-Soldaten verwechselte.

Privatpersonen erzählen folgendermaaßen die Schreckensscenen von Saragossa, von denen sie Augenzeugen gewesen seyn wollen: Sonntag den 20. bei Anbruch des Tages fanden sich vor jedem Hause, dessen Bewohner als Schlachtopfer bezeichnet waren, Individuen aus der Hefe des Volks, von einem oder mehreren Mönchen angeführt. Um 5 Uhr ließen sie sich gutwillig oder durch Gewalt die Häuser öffnen, und auf diese Weise wurden 150 — 160 Bürger, worunter eine große Zahl französischer Kaufleute, zu gleicher Zeit arretirt und in die Gefängnisse der Inquisition geschleppt. Nun stellte sich die 1500 Mann starke französ. Garnison von Saragossa unter Waffen und machte fortwährend Patrouillen, die Ruhe wieder herzustellen. Der französ. Kommandant war den ganzen Tag zu Pferde. Inzwischen harrten die nach der Inquisition gebrachten Gefangenen in Angst ihres Geschickes. Mehrere Frauen zeigten

*) Das Einbrechen der Nacht verhinderte gestern Abend die weitere Beobachtung des Telegraphen; man wollte dem, was bereits mitgetheilt war, einen Sinn geben, wodurch der Moniteur veranlaßt wurde, heute zu sagen: „General Morillo habe Campillo geschlagen"; allein Campillo ist eine Stadt in Galicien; wohl aber ist Ballesteros bei Campillo geschlagen worden.

Digitized by Google

sich vor dem Gefängniß, um den Ihrigen Speißen zu bringen. Allein ihre Schüsseln wurden zerschlagen und die Speißen den Hunden vorgeworfen, und die konnten von Glück sagen, die nicht dazu noch Mißhandlungen ausgesetzt waren.

Die franzöſ. Garniſon war die ganze Nacht über auf ihrer Hut; Montags Morgens begab ſich eine Menge Volkes von Monchen angeführt vor die Behauſung des ſpaniſchen Generals Flenres, Gouverneur von Saragoſſa, und verlangte mit Ungeſtüm drei Tage zur Plünderung der verdächtigen Häuſer und der Ermordung der Gefangenen. Der General ſetzte ſogleich den franzöſ. Kommandanten hiervon in Kenntniß, der eine Wache von 100 Mann vor dem Gefängniſſe aufſtellen ließ. Nun wendete ſich der Unwille dieſer Hefe des Volkes gegen die Franzoſen. Der vorerwähnte Wachtpoſten wurde verdoppelt und die alliirten Truppen behaupteten ſich durch die bei ſolchen Ereignissen ſo nöthige Kälte und ruhige Haltung.

In der darauf folgenden Nacht hat ſich ein groſſer Theil der ruhigen Einwohner aus Saragoſſa geflüchtet. Es ſind ſofort von den franzoſ. Autoritäten ſogleich Kuriere an Se. k. H. den Herzog von Angouleme abgeſandt worden.

Perſonen, die von Valencia eintreffen, verſichern, daß ſich einige Guerillas in dieſer Provinz zeigen, die ſchon mehrere hundert Ochſen, die für die Hülfsarmee beſtimmt waren, weggenommen haben. Es haben auch in dieſer Stadt ähnliche Auftritte, wie in Saragoſſa, ſtatt gehabt.

Murcia, vom 15. Juli.

Das 2. Korps hat ſich nun im Königreich Murcia vereinigt. Trotz der Hitze und den Beſchwerden zeigt der Soldat noch die nämliche Ausdauer und den gleichen Eifer wie bei Eröffnung des Feldzuges. Wir hatten gehofft, als wir die Ufer der Cinca und Segra verließen, daß uns Balleſteros, deſſen Armee-Korps durch die Zuſammenziehung aller Garniſonen bis auf 20000 Mann angewachſen war, beim Uebergange über den Ebro bei Caspe erwarten würde. Allein durch das royaliſtiſche Korps des Generals Sempère nach Valencia und Murviedro gelockt, hatte er Arragonien verlaſſen, um ſich auf dieſe Punkte zu begeben. Der Wichtigkeit des Forts Murviedro bewußt, deſſen Beſitz über das Schickſal des ganzen Königreichs Valencia entſcheidet, hatte er die Belagerung dieſes Platzes unternommen und bereits Breſch-Batterien errichtet. Die belagerten Royaliſten waren ſchon auf das Aeußerſte gebracht, und Murviedro auf dem Punkt den Konſtitutionellen in die Hände zu fallen, als die erſte Nachricht von der Ankunft unſerer Kolonnen, die in Eilmarſchen vorrückten, Balleſteros und ſeine Truppen in Schrecken ſetzten. Die Belagerung wurde aufgehoben, und die Batterien verlaſſen; Murviedro war gerettet und Valencia wurde geräumt. Der Rückzug der Konſtitutionellen geſchah in vollkommener Verwirrung. Sie machten erſt hinter Jugar Halt, wo ſie die verſchanzten Ufer bei Alcira auf der Straße von Valencia nach Murcia nur ſchwach vertheidigten.

Madrid, vom 2. Auguſt.

Die Regentſchaft hat Berichte aus Cadiz vom 27. Juli über das Wohlbefinden Sr. Maj. und der königlichen Familie erhalten.

Mehrere Soldaten von den Wachen auf dem Trocadero ſind zu uns übergegangen.

Die Unzufriedenheit, die wegen dem Mangel an Lebensmitteln herrſcht, iſt auf einen Grad geſtiegen, daß die Zahl der Ueberläufer nun immer großer werden muß.

Die Gaceta enthält ein Schreiben des Generals Morillo, Graf von Carthagena an den Generallieutenant Graf Bourk, das der erſte Bericht von einem durch einen ſpaniſchen General, der früher ſelbſt in den Reihen der Konſtitutionellen gekämpft, über Spanier erfochtener Sieg iſt. Zugleich mag dieſer Bericht -- der im übrigen beinahe gleichlautend mit dem obigen, nach ihm entworfenen Bülletin iſt und daher von uns übergangen wird — Denen zur Antwort dienen, die da behaupteten, Morillo ſey ganz allein zu den Königlichen übergegangen, und auch nicht eines ſeiner Regimenter ihm gefolgt.

Die Regentſchaft wird, wie man ſagt, um die Bewunderung und Dankbarkeit der Spanier gegen den Herzog von Angouleme zu verewigen, ein Regiment errichten, das auf ewige Zeiten den Namen des Befreiers Spaniens tragen ſoll.

— Es giebt kein Mittel, das die Revolutionnäre dieſer Stadt nicht verſuchten, um das Volk irre zu führen. Sie haben ein Exemplar des Cadizer Expectators in Umlauf geſetzt, worin einer angeblichen Sitzung des engliſchen Parlaments erwähnt iſt, in welcher die Allianz von England dem konſtitutionnellen Spanien entſchieden worden wäre. Dieß elende Machwerk hat übrigens bei keinem Menſchen Glauben gefunden.

— Balleſteros hat von den Kortes den Befehl erhalten, Andaluſien zu vertheidigen, ſo lange er nicht durch Uebermacht gezwungen werde, es zu verlaſſen, auf welchen Fall er ſich mit der ſogenannten Armee von Extramadura vereinigen ſollte. Allem Anſchein nach wird er dieſem Befehl nicht lange mehr nachleben können. Ein Schreiben aus Jaen vom 24. meldet, daß zwar ſeine Armee aber nicht er ſelbſt da eingetroffen ſey. Dieſer General zieht mit Menchaca, Villacampa, Zayas und Placentia um Huelma-Cambil, Pelgalagar und Mancha Real herum, ohne etwas zu unternehmen, und läßt ſich des Erfolgs ſeiner dem General Bordeſoulte unter den nämlichen Bedingungen wie General Morillo gemachten Vorſchläge gewärtig, inmittelſt von den Generalen Foiſſac-Latour und Molitor einſchließen. Alle Briefe von Grenada, Cordova, Andujar und Jaen ſprechen von der Geneigtheit des Generals Balleſteros, die Sache des Königthums zu ergreifen. Er benimmt ſich überall als Freund. In Jaen ertheilte er Befehl, keinen Royaliſten zu beleidigen, und hat das Auseinanderlaufen ſeines Fußvolks ſo wenig als möglich gehindert.

— Der Ueberbringer der Depeſchen von Santa Maria, der geſtern ankam, hat ausgeſagt, daß die Beſatzung der Inſel Leon am 22. einen Ausfall gemacht habe, allein als ſie geſehen, wie gut man zu ihrem Empfange bereit war, hätte ſie ſich über Hals und Kopf davon gemacht, wobei mehr denn 300 bei dem übereilten Einſchiffen ertrunken ſeyen. Nach demſelben Bericht wird der König nun mit mehr Achtung behandelt und man hat ihm erlaubt, auf dem Kapuziner Wall ſpazieren zu gehen. Der Courier hatte Se. königl. Hoh. den Herzog von Angouleme am 29. in Guardia getroffen.

— General Vigodet, eines der drei Mitglieder der Regentſchaft von Sevilla, hat unterm 22. von Cadiz aus geſchrieben: „Die Befreiung des Königs, was man auch darüber ſagen mag, ſteht nächſtens bevor, und es bedarf dazu eben nicht gewaltſamer Mittel von keinerlei Art. Das Volk ſehnt ſich nach dem Ende.“

— Zwei Grenadiere der königl. franzöſ. Garde bekamen dieſer Tage in der Straße de la Reyna Händel mit einander und der Eine ſchoß den Andern nieder. Sogleich ſtürzt das Volk herbei, man ſchreit, ein Franzoſe ſey ermordet worden, die ganze Straße de la Reyna ſey nur von Negros bewohnt und müſſe niedergebrannt werden. Die Kaufleute ſchloſſen eiligſt ihre Läden und nur mit Mühe gelang es, die Ordnung zu erhalten.

— Die ſpaniſchen Douanen ſind bis an den Ebro zurückgezogen, d. h. die Baskiſchen Provinzen in ihre alten Vorrechte wieder eingeſetzt worden, zum großen Vortheil des franzöſiſchen Handels.

Digitized by Google

London, vom 4. August.

3 pCt. Conf. 81¼, span. 33.

— Den besondern Glückwünschen, die der König Sr. Maj. dem König von Portugal über die glücklich vollbrachte Gegenrevolution in seinen Staaten gemacht, hat unser König den Orden des Hosenbandes, als Beweis seiner persönlichen Zuneigung, nachfolgen lassen.

— In dem Augenblicke, als Se. Maj. sich zur Einschiffung in die königliche Yacht bereiteten, haben Allerhöchstdieselben wieder einen neuen Anfall von Gicht empfunden, wodurch die Reise neuerdings verzögert ist.

— Der Warrant, welcher die Vollziehung des Todesurtheils König Karls des I. aussprach, mit den eigenhändigen Unterschriften von Cromwell, befindet sich im Original in den Händen des Herrn Turner, Pfarrer an der Kirche Norton-le-Moors.

Frankfurt, vom 11. August.

Der k. k. österreichische General-Feldmarschall-Lieutenant, Graf v. Wallmoden, und der k. russische General und Adjudant Sr. Maj. des Kaisers, Graf Ostermann-Tolstoy, sind hier angekommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1604] Das adelige Gut Langwiesen, eine geschlossene Gemarkung bildend, fünf Stunden von Koblenz, eine Stunde von Montabaur, im Herzogthum Nassau und der nach Frankfurt führenden Straße gelegen, enthaltend 260 Morgen Ackerland, 153 Morgen zwei- und dreischüriger Wiesen, worin bis 24 Morgen einträglicher Teiche begriffen sind, und 151 Morgen Wald, dann einer sehr angenehmen und einträglichen eigenthümlichen Jagd und Fischerei von circa zehn Stunden im Umfange, einer eigenen Schäferei von 300 Stück, dann in der Mitte dieses die angenehmen und vortheilhaft gelegenen herrschaftlichen und Oeconomie-Gebäude mit einer wohleingerichteten Brandweinbrennerei und Bierbrauerei, dann mehreren am Gute angrenzend gelegenen Zehenden, Mühlen und Gefällen ist nebst noch andern angrenzenden auch einigen auswärtigen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Advokat Thönges zu Montabaur giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft; auch kann die Einsicht jederzeit genommen werden. —

[1609] Die Odenwälder Tuchmacherei, insbesondere deren ächte Farben betr.

Der ausgebreitete Ruf der in dem hiesigen Landrathsbezirk verfertigt werdenden wollenen Tücher, gründet sich nächst dem Fleiße von vierhundert geübten und erfahrenen Meistern, auf die in deren Zunftartikeln gesetzlich vorgeschriebene Aechtheit der Farben.

In neuerer Zeit sind aber öfters unächt gefärbte Tücher für Odenwälder Arbeit verkauft, dadurch der Käufer hintergangen, und der vieljährige Ruf der hierländischen Tücher gefährdet worden.

Um ähnlichen Benachtheiligungen für die Zukunft sicher vorzukommen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von nun an alle die von den Meistern der Beerfelder, Michelstädter und Erbacher Tuchmacherzunft gefertigten und zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tücher, mit dem Pettschaft des Färbers so wie mit dem, den Ursprung und die Aechtheit der Farbe beurkundenden betreffenden Zunftsiegel, bedruckt seyn müssen.

Alle auf diese Art bezeichneten hierländischen Tücher sind aus der Kippe rein mit Indigo, ohne irgend einen Aufsatz anderer Farbstoffe, ächt gefärbt, wofür die geschwornen Siegler haften.

Dieses wird zur Vorbeugung möglicher Unterschleife und Beeinträchtigungen hiermit bekannt gemacht.

Erbach, den 1. August 1823.

Der Landrath: K. Dosch.

[1601] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von 25 Jahren, welcher aus Neigung zur Musik von früher Jugend auf durch anhaltenden Unterricht auf dem Fortepiano sich zum gründlichen Klavierspieler gebildet und auf diesem Instrument eine nicht gewöhnliche Fertigkeit erlangt hat, sucht bis Ende Septembers eine Anstellung als Musiklehrer; auch die Klappen-Flöte weiß er zu behandeln. Mit seiner Kunst verbindet er einen sehr soliden Charakter, und kann sich darüber mit schönen Testimonien genügend ausweisen. Diejenigen resp. Familien oder Individuen, welche von seinem Antrage Gebrauch zu machen wünschen, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden, der über Näheres Auskunft geben wird.

Karlsruhe, den 2. August 1823.

J. M. Sprenz.

[1388] AVIS AU COMMERCE.

VENTE publique et volontaire à Bordeaux.

Le Lundi 18. Août 1823 et jours suivans, il sera vendu publiquement et volontairement, dans la salle des ventes de la Bourse, par le ministère de MM. *Dupeyron*, *Doris*, *Joyeux*, *Marie et Constant*, courtiers de commerce, les marchandises ci-après désignées, formant les cargaisons des navires LA NOUVELLE ALLIANCE, LA NANCY, LE BORDELAIS, LE JAVA, LA PENELOPE et L'IBMA; Savoir:

1981 Caisses indigo du Bengale.
440 dito dito avariées et bénéficiées.
2439 Balles poivre lourd de la côte de Malabar.
3933 Sacs poivre demi-lourd de Pulo-Pinang.
100 Caisses gomme laque.
384 Surons canelle de Ceylan.
300 Balles saffranum de l'Inde.
1038 Sacs salpêtre de l'Inde.
900 Sacs sucre Bénarès.
556 Balles café Bourbon.
13 dito dito avariées et bénéficiées.
320 Balles girofle.
194 dito dito avariées et bénéficiées.
641 Sacs sucre Bourbon.
8 dito dito avariés et bénéficiés

Les cargaisons des navires LE DUC DE BORDEAUX et LE NEPTUNE, seront jointes à la même vente, si ces bâtimens arrivent avant l'époque ci-dessus indiquée.

Il sera dressé un catalogue des lots, qui expliquera les conditions auxquelles ces marchandises seront vendues.

Elles seront visibles cinq jours avant la vente dans les lieux où elles seront déposées.

Les indigos devant être vidés, selon l'usage, en présence de tous les courtiers de la place, et leur qualification être faite et imprimée au détail, ils ne seront vus qu'extérieurement et par échantillons déposés dans une des salles de la Bourse.

[1596] Ein junger Mensch, der mehrere Jahre lang bei Architekten als Gehülfe gearbeitet und Beweise seiner Brauchbarkeit beibringen kann, wünscht in dieser Eigenschaft Beschäftigung zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilet J. B. wohnhaft Lit. C. Nro. 238 in der Reichen-Klara-Gasse in Mainz.

Theater-Anzeige. Die Zauberspiegel. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 224

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 12. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1580] Bei D. Knobe in Aschaffenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch zum Unterricht in der praktischen Geometrie

enthaltend: Flächen zu messen mit der Kette und Stäben. Erster Theil von Eligius Mayr, Prof. der Königlichen Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. Mit sechs Kupfern. Preis 2 fl. 42 kr.

Obgleich der Herr Verfasser dieses Werk zum Gebrauche seiner Vorlesungen schrieb, so wird doch jeder Forstmann und Oekonom in diesem höchst deutlichen und faßlichen Werke, eine vollständige Anleitung finden, alle Grundstücke blos mit der Kette und den Stäben zu messen, berechnen und theilen. Selbst derjenige, der gar keine Kenntnisse in der Mathematik besitzt, wird dieses Werk gebrauchen können, da das Nöthige der Theorie höchst deutlich abgehandelt ist.

Ueber die Bildung des Forstmannes.

Von K. Papius, Professor der Königlichen Forstlehranstalt zu Aschaffenburg. 45 kr.

Auf den Gegenstand dieser Abhandlung hat sich in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit nicht nur der Forstmänner, sondern auch der Staatswirthe gewendet. Bei dessen Erörterung ist hier von den bei der Holzwirthschaft vorkommenden Arbeiten und Geschäften ausgegangen. Hieraus sind die im Forstfache bedeutenden Dienstgrade und deren Verrichtungen mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtungen in Baiern, Preußen und Würtemberg und die dazu erforderliche Bildung entwickelt. Diesem folgt endlich auf welchem Wege diese für jeden Dienstgrad am zweckmäßigsten erworben werde. Hierbei ist die Bildung durch bloße Lehrjahre, durch besondere Anstalten und Universitäten, durch Praxis und Reisen gewürdigt. Der Gang, welcher bei dieser Abhandlung eingehalten ist, ist neu, und mußte daher zu manchem führen, was bei den bisherigen Bearbeitungen dieses Gegenstandes unbeachtet blieb, daher dieselbe verdienen wird, von Forstmännern und Staatswirthen gelesen zu werden.

[1619] In der Jaegerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist folgende wichtige Schrift zu erhalten:

Ulrich von Hutten,

nach seinem Leben, Charakter und Schriften geschildert von C. J. Wagenseil. Mit Huttens Bildniß, nach Cranach von Fleischmann gestochen. gr. 8. 2 fl. 42 kr. Schreibpap. 3 fl. 30 kr. Velinpap. 4 fl. 30 kr.

Im Laufe dieses Monats sind gerade drei Jahrhunderte verflossen, seit Ulrich von Hutten, der kühnste und geistreichste Mann einer verhängnißvollen, folgereichen Zeit, auf der kleinen Schweizer-Insel Ufnau starb. Vergebens habe ich mich dort nach einem Denkmal für ihn umgesehen; kaum läßt ein halb verwitterter Stein, an dem jede Inschrift zerstört ist, vor der alten Capelle des heil. Adalrikus den Platz ahnen, wo die Gebeine des herrlichsten Kämpfers für Geistesfreiheit und Recht ruhen. Ein Denkmal von Stein scheint dem großen teutschen Manne versagt; hier also ein anderes: Sein Leben dem ganzen teutschen Vaterlande geweiht.

Wohl möchte es an der Zeit seyn, den edeln, furchtlosen Mann jetzt wieder in das Leben zu führen, damit man sich an seinem Bilde erwärme, erstärke, unsere Gegenwart ist ja seiner Vergangenheit nicht unähnlich! Männer von Huttens Geist, Kraft und Freimuth fordert der Kampf gegen die Dunkelmänner, den er so siegreich in den Epistolas obscurorum virorum führte.

Hohes Interesse nimmt dieses Buch in Anspruch; unbefriedigt wird es Niemand aus der Hand legen. Auch das Bildniß des Edlen, nach einem Originalgemälde Cranachs von Fleischmann meisterhaft gestochen, erscheint hier zum erstenmale seiner würdig.

Nürnberg, im August 1823.

Friedrich Campe.

[1511] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Christliche Hausaltar

oder

Betrachtungen andächtiger Christen

in den

Morgen- und Abendstunden

auf alle Tage im Jahre.

Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und

herausgegeben von

Sam. Chr. Gottfr. Küster,

Königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin.

Zwei Bände. gr. 8. Mit dem Bildnisse des Herausgebers.

Dritte Auflage. Preis 6 fl. 30 kr.

Wenn ein Erbauungsbuch in einem Jahre drei Auflagen erlebt, so muß es ohne Zweifel seine Verdienste haben und seinem Zwecke entsprechen, der äußerst billige Preis — es ist fast 100 Bogen stark — der auch bei dieser Auflage nicht erhöht worden ist, begünstigt die Anschaffung gewiß sehr, und überdieß sollen Sammler auf sechs Exemplare das siebente frei haben. Möge es ferner segenreich wirken!

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[1480] In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber den Ritter Gluck und seine Werke.

Briefe von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit. Eine historisch-kritische Beurtheilung seiner Opern-Musik. Aus dem Französischen von J. G. Siegmeyer. gr. 8. Berlin, 1823. (Preis 2 fl. 42 kr. 24½ Bogen.)

Der Ritter Gluck ist einer der seltsamen Menschen, die der Geschichte angehören, und die keine Zeit verdrängen wird. Er und Mozart werden der Musik immer das bleiben, was Homer und Shakespeare der Dichtkunst sind. Welche schöne Stunden haben uns nicht schon die Gluckschen Opern gewährt! So ausgemacht es ist, daß der größte Theil der so viel Aufsehen erregenden neuern Werke theils so gut wie verschwunden ist, theils bald verschwinden wird, weil sie wenig ästhetischen Werth haben, so gewiß ist es, daß eine Alceste, Iphigenia in Tauris ꝛc. immer mehr gefallen, je genauer man sie, wie alle Kunstwerke kennen lernt. Es wird mithin dies sehr seltene Buch nicht allein dem Künstler und Musik-Kenner, sondern auch allen Opernfreunden ein großes Interesse gewähren, und als ein Beitrag zur Erhöhung des Geschmacks für das Edle und Erhabene der Musik, betrachtet werden können.

In Frankfurt am Mayn vorräthig bei

J. P. Streng in der Buchgasse.

Digitized by Google

[1603] In August Oswalds Buchhandlungen in Heidelberg und Speier ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oesaga, M., gründliche Anleitung zum schriftlichen Rechnen für Schulen und zum Selbstunterricht. 23 Bogen. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 fl. 45 kr. Rhein.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine teutsche Sprachlehre, durch seine Anleitung zum Kopfrechnen, so vortheilhaft begründet, und so vielseitig verbreitet, daß wir schon auf die Angabe des Titels von diesem neuen Rechenbuche einen recht häufigen Wunsch nach seinem Besitze voraussetzen dürfen. Es wird aber auch in seiner Eigenschaft als ein neues Rechenbuch selbst für Besitzer anderer guter Rechenbücher einen besondern Werth haben, da der eigene, gründliche und für jede Fassungskraft berechnete Gang des Herrn Verfassers ihm einen unfehlbaren Vorzug sichert; und indem es ein Hülfsmittel für den Unterricht von den ersten Anfangsgründen bis zu den höhern Rechnungsarten bietet, ist es zugleich durch den Reichthum der Beispiele, durch die anschauliche Vergleichung der verschiedenen Berechnungsweisen, ein vortreffliches Uebungsmittel für denjenigen, der den empfangenen Unterricht für sich selbst fortsetzen und fester begründen, oder, der durch andere Lebensverhältnisse zerstreut und abgeleitet, denselben sich aufs Neue einprägen will. Ja, wer selbst aller Gelegenheit zu einem ordentlichen Unterrichte entbehrte, würde, wenn ihm nur nicht die allernatürlichste Begriffsfähigkeit abginge, sich denselben durch Hülfe dieses Buchs verschaffen können.

Dadurch, daß die Aufgaben und Beispiele in allen Maaß-, Münz- und Gewicht-Füßen aufgestellt sind, ist das Buch auch überall gleich anwendbar.

Die für dasselbe von dem Herrn Verfasser ausgearbeiteten Uebungsaufgaben werden zwar von keinem Besitzer gerne entbehrt werden, doch sind sie zur erleichterten Anschaffung besonders gedruckt, und können also eben sowohl mit der Anleitung zugleich, als später bei vorgerückter Fähigkeit angekauft werden; so wie sie auch einzeln als Uebungsbuch ihren Zweck nicht verfehlen werden. Als eine angenehme Zugabe befindet sich dabei eine tabellarische Uebersicht aller europäischen Münzen, der meisten teutschen und der französischen Gewichte und Maaße. Der Preis derselben ist 9 gGr. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

Vermischte Anzeigen.

[1618] **Versteigerung**
von Weinbergen und Gütern in Schönberg.

Montag den 15. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr werden in Schönberg in dem Wirthshause des Franz Rettig nachbemerkte zur Debitmasse des vorhinnigen Großherzoglich Erbach Schönbergischen Justiz-Amtmanns Weichsel in Schönberg gehörige Gebäulichkeiten und Güter unter denen in dem Termine selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbiethenden versteigt:

I. In der Gemarkung der Gemeinde Schönberg
   a) Eine gut eingerichtete Ziegelhütte nebst Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und einem daran stoßenden Garten.
   b) Ein etwas mehr wie zwei Morgen enthaltender Weinberg, guter Lage.
   c) Ein am Ausgange des Orts liegendes, zweistöckiges, geräumiges, noch nicht ausgebautes Wohnhaus mit großem gewölbten Keller.

II. In der Wilmshäuser Gemarkung unmittelbar an die vorbeschriebene Besitzungen angrenzend.
   a) Ein etwas mehr als 9 Morgen großer, schön und geschmackvoll angelegter junger Weinberg guter Lage, in welchem ein neu erbautes steinernes Häuschen befindlich ist.
   b) Ohngefähr 40 Morgen Ackerfeld.
   c) Ein Garten von ohngefähr einem Morgen.

Alle diese Besitzungen liegen in und an dem schönen von der Bergstraße über Reichenbach in den Odenwald ziehenden Thale, ganz nahe an der Bergstraße, grenzen sämmtlich, einige wenige in einer kleinen Entfernung von den übrigen Besitzungen getrennte Güter abgerechnet, an einander und bilden in dem Besitze eines Eigenthümers vereint, welcher die noch nicht ausgebauten Gebäulichkeiten zu vollenden im Stande ist, ein schön gelegenes Landgut, zu welchem auch noch mehrere in einer Entfernung von drei Viertelstunden gelegene Wiesen erworben werden können, welche den folgenden Tag mit einigen weiteren in Reichenbach gelegenen Güterstücken in letzterem Orte versteigt werden. Sollten sich zu diesen Besitzungen im Ganzen Kaufliebhaber nicht finden, so werden solche nach dem Wunsche der Steigerer in größeren oder kleineren Abtheilungen und in einzelnen Stücken, sowohl die Weinberge als die Güter und die Ziegelhütte dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Ueber die der Versteigerung zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen können Kaufliebhaber ebenso als wie über die Localverhältnisse schon vor dem Versteigerungstermin Aufschlüsse bei der unterzeichneten Behörde erhalten, und es wird nur im Allgemeinen im voraus bemerkt, daß zur Zahlung der Kaufpreise mehrjährige Zahlungsfristen in Zielzahlungen bewilligt werden.

Schönberg den 28. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau.
Zur Beglaubigung
Münch.

[1587] Neckargemünd. (Gerberei-, Haus- u. Güterversteigerung.)

1) Die den Gebrüder Karl u. Jacob Leonhard jun. dahier gemeinschaftlich zustehende Rothgerberei sammt Lohmühle, wird bis Mittwoch den 27. August laufenden Jahres Morgens 8 Uhr, und zwar der Antheil des ersteren im Wege gerichtlichen Zugriffs, jener des letztern aber freiwillig auf hiesigem Rathhause unter annehmlichen Bedingnissen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt eine Viertelstunde unterhalb Neckargemünd an der nach Heidelberg führenden Chaussee, und besteht in einem massiv und neuerbauten zweistöckigten Gebäude, welches 82 Werkschuh lang und 40 Schuh breit ist.

Zu ebener Erde befinden sich drei Weichkästen, 16 steinerne Farben, eine Werkstatt, eine Lohkammer und eine Schwöd, in welcher 80 Stück Häute untergebracht werden können. Neben der Werkstatt ist eine geräumige Einfahrt, in welcher ein Zimmer, eine Küche und unter diesen ein Keller bequem eingerichtet werden können.

Der zweite Stock besteht in vier Wohnzimmern, wovon zwei gegen die, vor dem Gebäude vorbeiführenden Chaussee, und zwei gegen den gleich hinter dem Gerbplatz vorbeifließenden Neckar angebracht sind; in einem geräumigen Trockenboden, wo 80 Stück Sohlhäute aufbewahrt werden können und überdieß in einem bedeutenden Raum, der wenigstens 3000 Gebund Rieden aufnimmt.

Der, hinter der Werkstatt befindliche Gerbplatz ist mit einer starken Mauer umgeben und verschlossen; auf demselben befinden sich nächst der Werkstatt noch 8 gute steinerne Farben und hinter diesen 30 eichene Gruben.

Die Gruben sind gut gehalten mit gutem Sauerlohe angefüllt und auf dem Gerbplatz können noch 30 weitere Gruben angebracht werden.

Hinter dem Gerbplatz befindet sich ein Obst und Grasgarten der ein Viertel enthält und mit Lohkäsamen, auf welchen wenigstens 30000 Stück Lohkäse, zu gleicher Zeit getrocknet werden können umgeben ist.

Der zur Gerberei gehörige laufende Brunnen, dessen Quelle 500 Gänge von der Gerberei entlegen ist, hat sehr reines Wasser, das vorzüglich zur Bearbeitung des dahier verfertigt werdenden Sohlleders geeignet ist.

Der Brunnen selbst hat sehr reichlich Wasser, ist mit geringen Kosten zu unterhalten und kann in der ganzen Gerberei herum geleitet werden so wie auch die Weichkästen und Farben durch einen Kanal abgezapft werden können.

Die zur Gerberei gehörige Lohmühle, so wie die dabei befindliche halbe Scheuer, 1 M. 2 V. 23 R. Ackerfeld und 3 V. 15 Ruthen Wiesen liegen an der Elsensbach, eine Viertelstunde von Neckargemünd und auf der Lohmühle kann täglich für eine Grube Lohe gemahlen werden.

Gerberei und Mühle sind im besten Stande und das Geschäft der bisherigen Eigenthümer wird in denselben bis jetzt noch immer fortgetrieben.

2) Wird das dem Rothgerber Karl Leonhard allein zugehörige an der Hauptstraße gelegene, und zu jedem Geschäfte brauchbare zweistöckige Wohnhaus, so wie die dazu gehörigen fünf Morgen ein Viertel zwei u. fünfzig Ruthen Aecker Wiesen und Gärten auf gedachten Tag Morgens 10 Uhr einzeln und im Ganzen im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf hiesigem Rathhause gleichfalls öffentlich versteigert.

Die Versteigerung vorstehender Objekte, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitere Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 29. Juli 1823.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Aus Auftrag
Gamer.

[1008] Samstag den 30. dieses Monats des Vormittags 9 Uhr soll auf hiesigem Rathhause der den Reiselschen Geschwistern in den Gemarkungen Bladernheim, Ettersdorf, Stahlhofen, Heilberscheid und Isselbach zustehende, sogenannte Bullmannsche Zehnten, wegen eingelegten Nachgebots nochmals im Einzeln oder auch im Ganzen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Montabaur den 1. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landeberschultheiserei.
Creutz.

[1606] Ein am Eingange des Dorfes Werdorf an der Landstraße gelegenes vor einigen Jahren neu erbautes wohl ein-

Digitized by Google

gerichtetes Haus nebst einem Nebengebäude ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus hat bis unter das Dach zwei Stock. Im untern Stock befinden sich vier heizbare Zimmer, wovon das eine mit einem Alcoven versehen ist, eine Küche nebst Speisekammer und Keller.

Im oberen Stock ebenwohl vier Zimmer, wovon mehrere heizbar sind und an deren einem, welches vorzüglich groß ist, sich ein Cabinet befindet, eine kleine Kammer und sonstige Bequemlichkeit. Der Speicher ist sehr geräumig.

Das Nebengebäude ist zu einer kleinen Scheuer und zu Viehställen eingerichtet. Der Hofraum hinter dem Hause ist mit einer Mauer umgeben. Zu beiden Seiten des Hauses sind kleine Gärtchen, welche mit Staketen umgeben sind.

Da dieses Gebäude gerade an der Landstraße zwischen Wetzlar und Herborn liegt, von ersterer Stadt zwei und von letzterer drei Stunden entfernt ist, so eignet es sich sehr gut zu einer Wirthschaft oder auch zu einem andern Gewerbe.

Kauflustige können sich bei Unterzeichnetem, auch bei Herrn Doctor Susewind in Wetzlar, melden, das Gebäude selbst einsehen und das Nähere erfahren.

Werdorf bei Wetzlar den 2. August 1823.

Der Pfarrer Grenz.

[1483] **Verpachtung der Ziegelhütte zu Giesen betreffend.**

Die der Stadt Giesen gehörige — in der Nähe der Lahn gelegene Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus, Brennhaus, Trockenbau, Stallung und geräumigen Hof, soll vom 1. October dieses Jahres an, auf mehrere Jahre anderweit in Bestand gegeben oder auch, wenn sich Liebhaber einfinden sollten, erbund eigenthümlich unter Ratifikationsvorbehalt verkauft werden.

Die Verpachtung, oder der Verkauf wird Montags den 25. August dieses Jahres auf dem Bürgermeisterei-Bureau unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen vorgenommen, welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Giesen den 17. Juli 1823.

Der Bürgermeister
Gail.

[1325] Valentin Weymar, Schneidergesell von Waldlaubersheim bei Creuznach, seit 2½ Jahr abwesend, ohne daß man seinen gegenwärtigen Aufenthalt weiß, wird von seinem unterzeichneten Schwager hierdurch zur Rückkehr aufgefordert, um der Militair-Pflicht zu genügen, da im Ausbleibungsfalle sein Vermögens confiszirt werden würde.

Waldlaubersheim bei Creuznach den 2. Juli 1823.

Friedrich Gottier.

[1485] **Edictal-Vorladung.**

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des zu Westfalen verstorbenen Johann Henrich Jäger senior dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Convocation dessen Gläubiger zum Versuch der Güte erkannt worden, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Johann Heinrich Jäger senior hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuch der Güte auf Dienstag den 25. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich, und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs, Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gegen den bestellten Contradictor so gewiß zu liquidiren, zu begründen und Vergleichs-Vorschläge, mit Beziehung auf den ihnen alsdann vorgelegt werdenden Massenbestand anzuhören, als außerdem die Zurückbleibenden zu erwarten haben, daß sie als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Grebenstein den 3. Juli 1823

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

W. v. Nordeck.
vdt. Stephan.

[1488] Nachdem gegen Johann Georg Gant zu Edelzell der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Schulden-Liquidation auf den 20. September laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile der Enthörung und Ausschließung von diesem Verfahren an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen. Fulda den 19. Juni 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Bothmann.

[1540] Jacob Wüst von Hadamar, welcher schon seit dem Jahre 1806 ohne Nachrichten von seinem Leben oder Tod von Hause abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sollen um so gewisser binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Amte erscheinen, um sich zum Bezuge des dem Abwesenden gehörigen und 150 fl. betragenden Vermögen zu melden und zu legitimiren, als solches sonst, in Gemäßheit höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiverben gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerst nutznießlich nach Ablauf dieses Zeitraums aber eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Hadamar den 18. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

[1583] **Edictalladung.**

Johannes Hodes aus Fuldá gebürtigt, dermalen 38 Jahre alt hat sich vor 24 Jahren von hier hinweg, und in die K. K. Oesterreichischen Staaten begeben, und dessen Verwandten haben nur eine einzige Nachricht und zwar gleich anfänglich seiner Abwesenheit in der Eigenschaft eines Regiments-Tambours, ohne jedoch dermalen den Namen und den Garnisonsort angeben zu können, von ihm erhalten.

Dessen Bruder Anton Hodes, 36 Jahre alt, welcher die Schreiner-Profession erlernt hat, ist bereits 19 Jahre von hier abwesend, und hat seit dem Jahre 1813 aus Straßburg die letzte Nachricht von sich gegeben.

Der dritte Bruder Pius Hodes, 33 Jahr alt, Schreinergesell hat sich ebenfalls im Jahre 1813 von hier entfernt, und sein Aufenthaltsort ist bisher unbekannt geblieben, weshalb derselben vollbürdige Schwester, verehelichte Hartung dahier, den Antrag gemacht hat, das diesen drei Brudern gehörige und bisher unter der Curatel gestandene Vermögen zu 351 fl. an sie gegen Cautionsstellung aufzuhändigen.

Es werden daher die vorgenannten drei Brüder oder ihre etwaige Leibeserben öffentlich aufgefordert, im Laufe von sechs Monaten sich zum Empfange ihres Vermögens um so gewisser dahier einzufinden, als anfonsten der inpotirenden Schwester dasselbe gegen hinreichende Caution extradirt werden soll.

Fulda den 20. Mai 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.
Fleischmann,
Actuar.

[1584] **Vorladung.**

Die schon seit mehreren Jahren abwesenden Brüder Joh. Balthasar, Joh. Conrad und Joh. Andreas, Bierbrauer von Bierstadt oder ihre Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben haben innerhalb drei Monaten von heute an dahier von ihrem Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als sonst in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur deren gegenwärtiges Vermögen, sondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften ihren nächsten Erben, und zwar dermalen orga cautionem de restituendo wird ausgeliefert werden; welche aber, wenn einer der Abwesenden das 70. Jahr zurückgelegt haben wird für seinen Antheil ipso jure erlöscht.

Wiesbaden den 29. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1581] **Edictalladung.**

Michael Treuting von Trappstadt begab sich vor bereits 69 Jahren als Rothgerbergelle in die Fremde, und ist seit 30 Jahren dessen Anverwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte Leben oder Tod zugekommen.

Auf deren Antrag wird daher gedachter Michael Treuting oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, und das seinen Brüdern als nächsten Verwandten bereits gegen Caution verabfolgte Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls Michael Treuting für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden wird.

Königshofen den 20. Julius 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Greb, Landrichter.
Halbig.

[1487] Die Besitzer der aus der Landes-Kriegs-Kosten-Ausgleichungs-Kasse des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg zu bezahlenden Obligationen vom Jahre 1816 sub Nro. 91 und 334 werden hiermit aufgefordert, das Capital mit Zinsen gegen Uebergabe der Original-Obligationen bis zum 1. September dieses Jahres bei der erwähnten Kasse zu erheben, indem von diesem Tage an von diesen beiden Obligationen keine Zinsen mehr entrichtet werden.

Aschaffenburg den 22. Juli 1823.

Die Königl. Landes-Ausgleichungs-Kasse-Verwaltung.

Scheppler.

Digitized by Google

[1568] **Edictalladung.**

Heinrich Diez von Lindenholzhausen, welcher sich seit Frühjahr laufenden Jahrs entfernt hat, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato so gewiß auf die von Johann Barth von Lindenholzhausen gegen ihn erhobene Klage wegen einer Forderung von 96 fl. 28 kr. dahier zu erklären, als diese Forderung sonst als eingestanden angenommen und Beklagter mit Einreden ausgeschlossen wird.

Limburg den 28. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1566] **Edictalladung**
an die Gläubiger des Wirths Hartmann Haus zu Friedberg in der Wetterau.

Beauftragt vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen lader das unterschriebene Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger des hiesigen Wirthes Hartmann auf Mittwoch den 10. September dieses Jahres Vormittags, vor, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 21. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1563] Auf ergangenes Concurs-Erkenntniß werden sämmtliche Gemeiteren des Johann Philipp Lommel senior von Cubach auf Donnerstag den 28. August laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierher vorgeladen.

Weilburg den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1567] Gegen Joseph Vollmar zu Sternsdorf liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 2. September dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile, an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 17. Juli 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Linck.

[1565] **Edictalladung**
an die Gläubiger des Christian Müller zu Ostheim.

Nachdem Christian Müller sein Vermögen Schuldenhalber abgetreten, werden, in Auftrag von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs Vormittags vorgeladen, um so gewiß vor unterschriebenem Gerichte, selbst oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuches der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1561] **Oeffentliche Vorladung.**

Zu der Anmeldung und zu der Richtigstellung aller und jeder Ansprüche an dem geringen Nachlaß des zu Lendesdorf verstorbenen Herrn Georg Anton Joseph Bolen, Decan des ehemaligen Stifts St. Florin in Coblenz ist Termin auf Mittwoch den 27. August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr anberaumt, worin sich die Creditoren und Erbinteressenten bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst dazier einzufinden, oder durch gehörig bevollmächtigte Personen ihre Rechte wahren zu lassen haben.

Engers am Rhein den 21. Juli 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Hammerstein.

Bausch.

[1545] Nachdem Großherzogliches Hofgericht dahier über den Nachlaß des verstorbenen Burgers und Wagnermeisters Johann Philipp Leib aus Giesen den Concurs erkannt hat, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an enen Nachlaß haben aufgefordert, solche Donnerstags den 25. September vor unterzeichneter, mit der Leitung des Concurses beauftragten Behörde anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Giesen den 15. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Müller.

[1547] **Vorladung**
der Gläubiger der Wittwe des Krämers Philipp Daniel Borberg.

Nachdem die Wittwe des Philipp Daniel Borberg dahier angezeigt hat, daß sie ihr Handelsgeschäft einstellen wolle und die Aufnahme eines Vermögens und Schuldenverzeichnisses erforderlich ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu haben glauben, aufgefordert, Montag den 8. September solche dahier anzuzeigen und sonach sich weitere Verfügung nach Lage der Sache zu gewärtigen.

Giesen den 10. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1536] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Rodheim verstorbenen Krämers Jacob Brück Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche Dienstag den 9. September anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß bei der demnächstigen Erbvertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Giesen den 5. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1411] Johann Gigerich von Rotbach ist vor 38 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und hat seitdem nichts weiter von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 142 fl. 31 kr. binnen drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist an die sich gemeldet habenden Intestaterben verabfolgt werden soll.

Kleinwallstadt den 20. Juni 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Kleinwallstadt.

Dr. Aemut, Landrichter.

Dries,
Landgerichtsacarnt

[1574] Forderungen an den Concursfälligen Johann Philipp Muller zu Bechtheim sind auf Donnerstag den 28. August Morgens 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Wehen den 23. Julius 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1607] Das in Nro. 69. 72 und 74 der Großherzoglich Hessischen, so wie auch in Nro. 175, 183, und 184 der Frankfurter Ober-Postamts Zeitung erwähnte, zur Jacob Kintischen Concursmasse zu Mörfelden gehörige dasige Gasthaus zur Krone nebst Brennerei und Brauerei-Geräthschaften soll, nach dem Antrag der Gläubiger, weil das am 25. vorigen Monats für das Ganze erzielte Letztgebot von 5000 fl. noch immer verhältnißmäßig sehr gering erscheint.

Donnerstag den 21. August Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mörfelden nochmals versteigert werden und der Zuschlag ohne Ratificationsvorbehalt an den Meistbietenden unwiderruflich geschehen.

Langen den 2. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Schulz.
vdt. Siebert.

[1575] Nachdem der abwesende Valentin Joseph Wankel, Sohn des zu Wiberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, auf Anmelden seiner nächsten Verwandten bereits unterm 3. Februar und 10. Mai dieses Jahrs öffentlich vorgeladen worden, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, derselbe aber nicht erschienen ist, so wird derselbe zum Empfange seines Vermögens innerhalb einer peremtorischen Frist von einem Monate a dato wiederholt und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß widrigenfalls bei weiterem Nichtanmelden dessen Vermögen seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fulda den 20. Juli 1823.

K. H. Obergericht der Provinz Fulda.
Civil Senat.

Warnsdorf.
vdt. Wagner.

Digitized by Google

FREIE STADT F

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 225. Mittwoch, den 13. Auguſt 1823.

Wien, vom 6. Auguſt.

Aus Anlaß einer gemachten Anfrage hat die k. k. vereinigte Hofkanzlei, im Einvernehmen mit dem hohen Finanzminiſterium durch hohes Dekret vom 20. und 30. Juni d. J. erklärt: da die Statuten der Oeſterreichiſchen Nationalbank in §. 53 ausdrücklich nur dasjenige Vermögen, welches die Bankgeſellſchaft als vereinigter Körper beſitzt, für ſteuerfrei erklären, und da die geſetzlichen Beſtimmungen über die Klaſſenſteuer das Einkommen von Aktien nicht unter die von dieſer Abgabe enthobenen Gegenſtände aufzählen, ſo ſeyen die Dividenden, welche Private von Bankaktien beziehen, der Klaſſenſteuer unterworfen. Bei dieſer Gelegenheit wird zugleich bekannt gemacht, daß, nachdem die Intereſſen der aus der Verlooſung entſtandenen Schuldverſchreibungen und die Intereſſen der Obligationen zu 5, 2½ und 1 pCt. M. M., welche aus dem Anleihen der Jahre 1815 und 1816 entſtanden ſind, ferner die Intereſſen, welche von apCtigen Anleihen pr. 37,500,000 herrühren, in keinem der dießfalls erlaſſenen Patente und Verordnungen von der Entrichtung der Klaſſenſteuer ausgenommen oder befreit wurden, vermöge einer ausdrücklichen hohen Hofkanzlei-Entſchließung auch die Zinſen dieſer Obligationen nach der Beſtimmung des Klaſſenſteuer-Patentes zu beſteuern, und ſonach von den Eigenthümern in die Vermögens-Faſſionen einzubeziehen ſeyen.

Paris, vom 8. Auguſt.

Die Renten behaupteten ſich auf dem Kurs zu dem ſie eroffnet worden waren, auf 92. 50 bis 60.

— Nach einem Brief vom 1. Auguſt iſt Mina nach immer krank in Barcelonna.

— Von *Brüſſel* meldet man unterm 5. Aug.: „Am 21. Juli kam ein Soldat von der Garniſon von Luxemburg auf eine ſonderbare Art um das Leben. Er ging eben durch das trieriſche Thor, als ein Sturmwind die beiden Thorflügel zugleich zuwarf; der Unglückliche befand ſich gerade auf der Stelle wo die beiden Thorflügel zuſammentrafen, die ihm den Kopf und mehrere Gliedmaßen zerſchmetterten. Er ſtarb den folgenden Tag unter den fürchterlichſten Schmerzen.“

— Die Nummer des *Conſtitutionnel*, welche am 23 Juli auf der Poſt mit Beſchlag belegt worden war, iſt nunmehr freigegeben und heute nachgeliefert worden. Wir finden darin den Artikel der anſtößig geſchienen hatte und geben ihn hier wörtlich: „Wir empfangen ſeit einiger Zeit Briefe aus den Departements, aus denen erhellt, daß anhaltend fremdes Militär, bald in Uniform bald in bürgerlicher Kleidung, durch dieſelben zieht. Dieſe Leute marſchiren in Abtheilungen von 8 Mann höchſtens, ſind ohne Gepäcke und Waffen und ziehen nordweſtlich von Paris hin, wo, wie man verſichert, ſie eingeſchifft werden. Dieſe Durchzüge finden beinahe auf allen Straßen ſtatt. Von einigen Perſonen hörten wir, daß dieſe Fremden, an denen man preuſſiſche Uniformen erkannt haben will, durch Quartierzettel bei den Bürgern einquartirt werden; allein wir können dies nicht wohl glauben. Wir erwarten übrigens von den miniſteriellen Blättern Aufklärungen hierüber, um zu wiſſen, was eigentlich an der Sache iſt.“

— Das *Journal des Debats* erklärt ſich heute mit Wärme gegen die ruheloſe Verfolgungsluſt, gegen den endloſen Haß der Menſchen, „die nichts gelernt und nichts vergeſſen haben“ und die nie die Zeit begreifen lernen und die Vergangenheit vergeſſen werden. Es ſagt bei Gelegenheit des Ausfalls eines Ultrablattes (*Drapeau blanc*) gegen den in der Revolution aufgewachſenen, aber jetzt im Greiſenalter mit jugendlichem Feuer für König und Vaterland fechtenden *Moncey*:

„Der Art. 11 der Charte *befiehlt* allen Bürgern Vergeſſen aller vor der Reſtauration geäußerten Meinungen. Er *befiehlt* es! Sollte dieſer Befehl *den* Schriftſtellern des Tags nicht vor Allem heilig ſeyn, die ſich Rächer und Vertheidiger einer Religion nennen, die nichts als Milde und Duldung athmet, die Nächſtenliebe vor allem predigt und deren erſtes Gebot iſt, den Geſetzen und dem oberſten Herrſcher zu gehorchen? Wollen ſich die Menſchen, die ſich allein für religiös, allein für gute Bürger halten, die ſich ausſchließlich Menſchen dünken (hommes par excellence), nach den Geboten der Kirche, des bürgerlichen Geſetzes und des Naturrechts gleich verdammungswürdige Verläumdungen und Verfolgungen erlauben, lediglich um ihre eigenen gehäſſigen Leidenſchaften zu befriedigen, oder gar denen des Auslands zu frohnen?

Wohin zielen denn dieſe Feinde des Königs (denn

Digitized by Google

sie so zu nennen scheuen wir uns nicht)? Wollen sie denn die feindselige Spaltung in Frankreich verewigen? In dem Augenblicke, wo ein alter Soldat den Bourbonen einen Sieg erfochten hat, wo sein Rock noch von den Kugeln der Revolutionnaire zerfetzt ist, will man aus der Geschichte unsers Unglücks hervorheben, was er zu einer andern Zeit gethan haben kann? Gibt es denn keine Sühne für begangene Fehler!? Will ein unerbittlicher Parteigeist dem irregeleiteten Helden den Rückweg zur legitimen Fahne verschließen? Es gibt Menschen die nur für die Verbrechen der Revolution Gedächtniß haben, den Waffenruhm aber, der sie so oft hat vergessen machen, verkennen — bedauernswerthe Söhne, die aus dem Erbe der Zeiten nur das an sich nehmen, was schmählich für ihr Vaterland, erniedrigend für das Andenken ihrer Väter ist! Solche Denunciationen sind eben so schädlich als strafbar. Glücklicherweise sind unsre Tapfern über Beleidigungen erhaben. Sie werden sich durch Nichts abhalten lassen ihre Pflicht zu erfüllen; sie kennen keine politischen Anfeindungen: ein Laroche-Jaquelin und ein Moncey fechten neben einander. Und ein obscurer Schriftsteller, Royalist von einem Tage her, der vielleicht mit der Feder für eine Sache gestritten hat, deren Vertheidigung mit dem Degen er Andern zum Vorwurf macht, will strenger seyn in Beurtheilung royalistischer Gesinnungen, als ein Laroche-Jaquelein!

Aber Frankreich theilt das edle Zutrauen seines Königs. Es bewunderte sein erhabenes Vertrauen, mit dem er die Führung seiner Heere Generalen anvertraut, die nicht immer für ihn gefochten haben. Vier Monate des ruhmvollsten Krieges haben bewiesen, daß Revolutionen den Menschen wohl irre leiten, aber nicht entwürdigen können, und daß der König das franzöſ. Ehrgefühl richtig zu beurtheilen verstanden hat."

Madrid, vom 2. August.

(Fortsetzung.)

Das große Hauptquartier war am 2. August in Manzanares. Man hatte daselbst an diesem Tage schon die Nachricht von Morillo's Sieg bei Campillo.

— In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli war die gesammte französische Besatzung unter Gewehr, indem die Nachricht eintraf, daß sich ein Haufe Konstitutioneller Madrid nähere. Die Haupt-Viertel der Stadt wurden sogleich von Infanterie und Kavallerie besetzt. Die Küraſſiere der Garde marschirten zum Thor Segovia hinaus und rekognoscirten bis über drei Stunden von Madrid hinaus, ohne auf einen Feind zu stoßen. Dieß Ereigniß gab zu den widersprechendsten Gerüchten Anlaß. Die Einen sagten, es seyen 600 Konstitutionnelle, die Lopez Banos verlassen hätten und sich der rechtmäßigen Behörde unterwerfen wollten; die Andern behaupteten dagegen, daß sie bereits einen Posten von 20 Mann Franzosen aufgehoben hätten. Wenn, wie man heute Abend glaubte, das Ganze ein falscher Alarm, von dem Marschal Oudinot gefliſſentlich veranlaßt, ist, so kann derselbe mit der Schnelligkeit, mit welcher Offiziere und Soldaten auf ihrem Posten waren, nicht anders als sehr zufrieden seyn.

Vorgestern hielt der Herr Marschal Herzog von Reggio über die Truppen der Garnison Heerschau, und am gleichen Tage, Morgens 11 Uhr, ließ der Herr Graf von Oudenarde die Gardes-du-Corps in dem Hof der Kaserne der spanischen Garden die Revue paſſiren.

— D. Manuel de Bastamente, ehemaliger Präsident des Clubbs der Fontana d'Oro ist am 31. v. M. in Madrid arretirt worden.

— Die Municipalität und das Consulat von Cadiz haben eine Adreſſe an die Kortes erlassen, in welcher sie in den kräftigsten Ausdrücken das der Stadt drohende Unglück darstellen, wenn der König nicht in Freiheit gesetzt würde. Man hofft viel von diesem Schritte. D. Ingo Ladres, eines der gemäßigsten Mitglieder der Kortes ist zum Gouverneur von Cadiz und der Artillerie-Obrist Alpuente, den man auch unter die Gemäßigten zählt, zum Kriegsminister ernannt worden.

— Hr. Lecouteux, Adjudant Sr. k. H., ist dem Prinzen auf seinem Marsch nach Cadiz um 24 Stunden vor und begibt sich auf dem geraden Weg dahin. Auch einige Personen von seiner Bedienung sind vorausgereist, um die Quartiere zu bestellen. Die besten Wünsche aller getreuen Einwohner Madrids begleiten den erhabenen Prinzen, der seine ruhmvolle Sendung zum Glücke Spaniens beendigen wird. Die Bewohner Madrids sehnen sich, ihren geliebten Monarchen und dessen Befreier bald in ihren Mauern zu sehen.

Allem Anschein nach wird bei Ankunft Sr. k. H. in dem Hafen Santa Maria ein Theil des 2ten Armeekorps mit den Truppen des Generals Bordesoult bereits vereinigt seyn.

— Merino ist noch immer in Estramadura. In dem Königreich Valencia herrscht die größte Ruhe. Das Schloß Morella ist von unsern Truppen besetzt. General Ullmann ist in Valencia. Man spricht von Empecinado's Unterwerfung; über die Villa-Campa's besteht kein Zweifel mehr.

— Der General Bessières hat die Festung de las Penas de San-Pedro auf den Grenzen des Königreichs Murcia berennt.

London, vom 5. August.

Man liest heute in dem Courier folgenden Artikel, der dem Unternehmungsgeiste des deutschen Handels Ehre macht, indem er zeigt, daß Albion mit Besorgniß auf ihn zu blicken anfängt:

„Aus einer Hamburger Zeitung ersehen wir, daß die deutsche Kompagnie für den Handel mit Westindien in Mexico Zugang gefunden. Es wäre nun wohl an der Zeit, daran zu denken, England die Verbindungen mit dem südlichen Amerika und insbesondere mit Mexico zu sichern, *) um die Leitung der unermeßlichen Resourcen dieses Landes in unsere Hände zu bringen. Wir sollten es nicht dulden, daß die rührigen Freistaaten von Amerika oder gar einzelne unternehmende Europäer uns ein so weites Feld zum Absatz der Erzeugnisse unserer Industrie wegnehmen."

— Ein Herr Perkins hat der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London eine wichtige Entdekkung vorgelegt, die darin besteht, das in dem Meer-Wasser und in andern Salzauflösungen enthaltene Salz zu cristallisiren, indem man durch einen Druck auf diese Flüssigkeiten wirkt, der 14000mal stärker ist, als der Druck der Atmosphäre. Wenn diese Cristallisation des Salzes vollkommen zu erreichen ist, so wäre nun das Mittel, sich süßes Trinkwasser auf der See zu verschaffen, gefunden.

— Das hier bestehende Comitte zur Unterstützung der Spanier hat ein Umlaufschreiben erlassen, aus dem der Courier folgende Stellen mittheilt:

„Es ist offen am Tage, daß der Minister San-Miguel so fest auf die Vermittelung Englands gerechnet hat, daß er bis zum Schlusse aller Unterhandlungen über das Resultat ganz im Irrthum war. So sehr seine Täuschung zu entschuldigen ist, so ist doch immer dadurch bei Eröffnung des Feldzugs in den Anstalten zur Vertheidigung und zur Zurücktreibung des Feindes Zeit verloren worden. In Folge dessen hat man die wenigen Truppen, die man damals hatte, in die Hauptfestungen geworfen, von deren Vertheidigung die Verlängerung und der Erfolg des Krieges augenscheinlich abhängt. Auf diese

*) Seit einiger Zeit haben sich die Engländer angewöhnt, Mexico unter das südliche Amerika zu begreifen, was in geographischer Hinsicht unrichtig, aber sehr wohl bezeichnend für die politische Stellung dieses Landstrichs ist.

Digitized by Google

Weise verwendete man beinahe alles regulirte Militär, und es blieben keine Truppen übrig, die durch ihre Zahl oder ihre Disciplin sich mit den Franzosen hätten messen können. Die Folge war, wie man sie erwarten mußte. Die Franzosen, mit Ausnahme des 1ten Armeekorps, sind wohl eher gleichsam wie auf einer militärischen Promenade als in kriegerischem Zuge von den Pyrenäen bis an die Mauern von Cadiz und Corunna vorgerückt."

Das gedachte Umlaufschreiben erwähnt dann der Vertheidigung von Katalonien, Pamplona, St. Sebastian, Santona, St. Ander, Logrono, Cadiz und Corunna, als Denkmale des Heldenmuths und patriotischer Ergebenheit und erklärt, es werde, das Schicksal Spaniens möge ausfallen, wie es wolle, fortfahren, das ihm übertragene Amt zu verrichten.

— In England wird jeder Brief, der auf Einem Einzelnen Blatte oder Bogen (und wenn solcher eine Quadrat-Elle groß wäre) geschrieben steht, so lange dessen Gewicht weniger als eine Unze ist, als einfacher Brief betrachtet, und kostet 1 Schilling und 8 Pfennige, oder 1 Gulden rhein. Porto, während er, wenn er zwei separate Blättchen enthält (und wenn solche auch von dem kleinsten Oktavformat wären) als ein zweifacher Brief angesehen wird, wofür doppeltes Porto bezahlt werden muß. Nun herrscht in Deutschland gewöhnlich die Sitte, daß überdies noch Couverts über die Briefe gemacht werden, eine Ehren-Auszeichnung, für welche das englische Postamt dreifaches berechnet, und sich 5 Schillinge oder 3 Gulden Porto für einen solchen Brief bezahlen läßt. Auch kann der in England Wohnende demjenigen seiner Korrespondenten nicht sonderlich verbunden seyn, der seine Briefe überdieß noch recommandirt; indem er dadurch gezwungen wird, den Brief selbst auf dem Postamt abzuholen, und dessen Empfang in einem Buche zu unterzeichnen. Durch diese Sicherheits-Maaßregel ist er dann genöthigt, noch extra 5 Schillinge für das Registriren zu bezahlen.

Stockholm, vom 1. August.

Die heutige Staatszeitung meldet eine bedeutende Promotion bei der Armee. Der General-Major und Chef der ersten Fuß-Brigade, Graf G. F. Mörner, ist zum General-Lieutenant ernannt ꝛc. Bei der Kriegsflotte sind die Oberſten Karl af Klint und Graf K. A. Kronstadt zu Contre-Admiralen ernannt.

— Am 29. waren die Stände in pleno versammelt und empfingen drei neue Regierungsvorschläge, deren einer die Verspielung des festen Eigenthumes in der Lotterie betraf.

— Der königlche Gesandte bei der Ottomanischen Pforte, Herr von Palin, hat Erlaubniß erhalten, sich zur Herstellung seiner höchst zerrütteten Gesundheit eine Zeitlang von seinem Posten zu entfernen. Seine Familie befindet sich bereits seit einem Jahre hier.

— Es ist die Rede von einem Feste, welches die Reichsstände Ihren Majestäten zur Feier Ihrer silbernen Hochzeit am 16. August geben würden.

Kopenhagen, vom 4. August.

Sr. Maj. und die königl. Allerhöchste Familie sind gestern Nachmittag um 5 Uhr mit dem Dampfschiff von Eckernforde glücklich und wohl zum allgemeinen Jubel der Hauptstadt hierher zurückgekehrt und haben sich sogleich nach dem Lustschlosse Fredriksberg begeben.

Semlin, vom 21. Juli.

Der Pascha von Belgrad hat in den letzten Tagen zwei Tataren aus Konstantinopel erhalten, welche ihm die Nachricht brachten, daß diese Hauptstadt auf's Neue der Schauplatz einer großen Verwirrung war. In der Nacht vom 13. d. brach in der Nähe des Arsenals ein Feuer aus, welches gegen 3000 Häuser verzehrte und endlich auch die beim Arsenal liegenden Schiffe ergriff. Zwei Linienschiffe nebst drei Fregatten wurden von den Flammen vernichtet. Das eine Linienschiff war von 80 Kanonen. Ueber die Veranlassung dieses Brandes sind die Gerüchte in Belgrad verschieden, aber so viel scheint sicher, daß der Pascha zu seinem Arzt sagte: „Dieses neue große Unglück hat uns die Arglist der Griechen bereitet."

— Ueber die Unternehmungen der Griechen zur See verbreiten sich ebenfalls verschiedene Gerüchte. Das glaubwürdigste scheint zu seyn, daß die Griechen, sobald sie die Gewißheit hatten, der Kapudan Pascha suche blos die Festungen zu verproviantiren, ihn aus dem Auge ließen, und mit ihrer ganzen Flotte, worauf sich 11,000 Mann Landungstruppen befinden, gegen Smyrna, die zweite Stadt des Reichs, segelten, um auf sie einen Schlag auszuführen. In Belgrad glaubt man, daß sie Smyrna erobern wollen, was ohne Zweifel einen großen Eindruck auf die Pforte und alle Moslims machen würde. Aus Seres wird die neulich gemeldete Nachricht über eine Niederlage der Türken dahin berichtigt, daß sie bei Trikari und nicht bei Tricala statt gefunden habe.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1621] Ein wohlgebildetes Frauenzimmer von sehr guter Familie, welches in allen feinen weiblichen Arbeiten und häuslichen Geschäften wohl erfahren ist, schon mehrere Jahre als Haushälterin bei Herrschaften gestanden hat, wünschet hier oder auswärts einen anständigen Platz zu erhalten. Zu erfragen auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nr. 47.

[1638] Ein erfahrener Reisender, der für eine Weinhandlung Sachsen und Preußen bereist, wünscht zu gemeinschaftlichen Kosten noch ein anderes Haus zu finden, für das er die Geschäfte besorgen könnte. Näheres bei Helms Lit. B. Nr. 81. — Frankfurt am Main, den 10. August 1823.

[1651] Weinversteigerung.

Mittwochs den 3ten September, Morgens 9 Uhr, werden nachverzeichnete — zu dem Nachlasse des verlebten Herz Salomon zu Neudorf und dessen Ehefrau gehörige sehr rein gehaltene Weine einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und die Proben an den Fässern gegeben.

2	Stück	1818r
2	"	1819r
1	"	1820r
3	"	1822r

Die Versteigerung wird in der Behausung der Herz Salomons Wittwe zu Neudorf vorgenommen.

Eltville, den 9. August 1823.

Herzoglich nassauische Landoberschultheißerei.
Kirschbaum.

[1649] Gasthaus zum Riesen in Hanau.

Dem von Uebelwollenden seit Kurzem verbreiteten Gerüchte, als ob ich meine seit 33 Jahren zur vollkommensten Zufriedenheit sowohl des reisenden als hiesigen Publikums geführte Wirthschaft aufgegeben hätte, finde ich mich genöthigt, andurch auf das Bestimmteste zu widersprechen und zu versichern, daß ich dieselbe nach wie vor fortführen, und durch reelle Bedienung, sowohl was Logis und Tafel, als auch eine Auswahl guter, sowohl in- als ausländischer Weine betrifft, alles aufbieten werde, die Zufriedenheit des auswärtigen und einheimischen Publikums mir zu erhalten und mich dessen fernerem Wohlwollen zu empfehlen.

S. F. Ebermayer.

[1603] Halbjähriger Extrakt aus den Büchern der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes über den Zustand dieses Instituts ultim. Juni 1823.

A. Versicherte Summe am 1. Jan. 1823	24323241	Rthl.
Hierzu prolongirte und neue Versicherungen bis ultimo Juni	28360049	—
	52683290	Rthl.
Geht ab für abgelaufene Versicherungen vom 1. Jan. bis ultimo Jun. .	17385298	—
Bestand der versicherten Summe ultimo Juni 1823	35297992	Rthl.

Hierzu wird noch bemerkt, dass unter den abgelaufenen Versicherungen 431155 Rthl. sich befinden, die in diesem Jahre auf kürzere Zeit geschlossen worden sind, wovon mithin die Bank die Prämie und Depositalwechsel besitzt.

B. Versicherungsgelder.			
Bestand a. 1. Jan. laut Schlussrechnung von 1822	40110	Rthlr.	8 gl.
Hierzu die sub Tit. III. der Ausgabe der Schlussrechnung v. 1822 reservirte Ausgleichungssumme	462	—	18 —
Hierzu an Versicherungsgeldern vom 1. Jan. bis 1. Jul. 1823	116804	—	10 —
Prämienfonds ult. Jun. 1823 .	157377	Rthlr.	7 gl.
C. Wechseldepositum ult. Jun. 1823 .	1224699	Rthlr.	
D. Brandschäden bis ultimo Juni 1823 bereits bezahlte	22336	Rthlr.	18 gl.
Angemeldet bis ultimo Juni bis zum ohngefähren Betrag von . . .	9900	Rthlr.	

unter Vorbehalt der genauern Specification.

Gotha den 15. Juli 1823.

A. Nagel. F. Arnoldi. C. A. Scheibner.
W. Madelung, Bankdirector.

Die Richtigkeit des obigen Extracts wird auf den Grund der von uns unterm 15. dieses abgehaltenen VII. Bankrevision attestirt. Alle berechnete Gelder sind uns entweder baar oder durch Belege nachgewiesen worden.

Die Bank-Revisions-Kommission.

Eisenach d. 20. Juli 1823. Langensalza d. 21. Juli 1823.
F. Eichel. J. Gh. Weiss.

Vorstehender halbjähriger Situations-Extract wird hiermit zufolge des Bankbeschlusses vom 6. u. 7. Juni 1822, den versicherten Banktheilhabern durch die öffentlichen Blätter vorgelegt.

Erfurt den 28. Juli 1823.

Im Namen des Bankvorstandes.
J. W. Stolz, dirigirender Vorsteher.

[1617] F. BOERICKE ET COMP.
AUS
GLAUCHAU IN SACHSEN,

zeigen allen ihren geehrten Handlungsfreunden hiermit ergebenst an, dass sie ihren, seither in der Wedelgasse innegehabten Meßladen verlassen, und von nächster Herbstmesse an im Wedel auf der Neuenkräm, neben den Herren Krocker et Sohn, der Schwanen-Apotheke gegenüber stehen. In feinen Merinos aller Breiten, Westenzeugen, Piques, Converts etc. eigener Fabrik empfehlen sie sich bestens und versichern die reellste Bedienung.

[1657] Pferde- u. Rindvieh-Versteigerung.

Den 27. August Morgens um 10 Uhr werden zu Schönberg an der Bergstraße nächst Heppenheim 3 Stück Wagenpferde, hellbraun, ohne Abzeichen, englisirt, 18 Faust hoch, und ein zugerittenes Reitpferd, schwarzbraun, mit 4 weißen Füßen, englisirt, sämmtliche Pferde zwischen 5 und 8 Jahren; sodann ein Fasselochs von ächter Schweitzer Race, 3jährig, braun und weiß gefleckt, nebst einigen hierländischen Milchkühen in dem Wirthshaus des Franz Rottig öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gräfl. Hofverwaltung daselbst.

[1616] Bei Artaria u. Fontaine in Mannheim ist so eben erschienen:

Das Bildniß Albrecht Dürers nach seinem eigenen Gemälde, welches sich in der königl. Galerie in München befindet; gestochen von F. Forster.

Höhe des Stichs 9¼ Zoll, Breite 7 Zoll französisches Maaß. —

Preise mit der Schrift fl. 8. 15.
vor der Schrift - 16. 30.

Das Kunstblatt Nr. 42 vom 26. Mai 1823 liefert folgende Beurtheilung dieses neuen Kupferstichs:

Es ist eine würdige Aufgabe für die Kunst, die längst verblichenen Gestalten großer trefflicher Männer ins Leben zurückzuführen, damit wir uns ihres Anblickes freuen mögen; denn je bedeutsamer sie der Nachwelt in ihren Handlungen oder in ihren hinterlassenen Werken erscheinen, desto sehnlicher wird das Verlangen die Züge ihres Angesichts zu schauen und uns gleichsam persönlich mit ihnen zu befreunden. Und wer hätte es wohl mehr verdient als unser ehrwürdiger Dürer, daß wir endlich einmal wieder (seit Hollar und andern alten Meistern) ein Bildniß von ihm erhalten, welches um so mehr befriedigen muß, da es nach einem der schönsten von ihm selbst gefertigten Originale gestochen ist? Unter den Männern, die den deutschen Namen verherrlichen, nimmt der Vater unsrer Malerkunst gewiß nicht den letzten Platz ein und es gereicht den Zeitgenossen zur Ehre, daß sie seinen Geist und die Tiefe seines Gemüths begreifen gelernt.

Er malte das gegenwärtige Bild im Jahre 1500, im acht und zwanzigsten Jahre seines Alters. Es ist in ganzer Ansicht bis zum Knebelbarte herab ein wahrer Christuskopf; um den Mund schwebt ein leichter Zug sokratischer Ironie. In der ganzen Gestalt ist eine Ruhe, eine Würde und Simplicität, wie sie im modernen Leben selten erscheinen mögen, und in der Stirne, in den Augen, im ganzen Antlitze kündigt sich ein ernster, milder Sinn an, ein schöpferischer Geist, ein treues, frommes Gemüth. Bei der sorgsamsten Ausführung fehlt es weder an Kraft noch an Haltung. Die einzelnen Theile stimmen gehörig zusammen, sie verbinden sich harmonisch zu einem herrlichen Charakterbilde.

Herr F. Forster, schon bekannt durch sein Bildniß Wellingtons und andern wackern Arbeiten, hat mit Erfolgt gestrebt, die Art und Kunst des deutschen Meisters in der Nachbildung sichtbar zu machen, ohne darüber geistlos zu werden. Der Kopf und die Hand sind trefflich modellirt; die Behandlung der Fleischpartien verdient besonders Lob, der Künstler fällt dabei nicht in das Metallene so mancher gepriesenen Stecher, und eben so wenig in Kälte und Trockenheit. Die reiche Fülle von Locken, die auf die Schultern herabfallen, und in eine Menge kleiner Parthien gesondert sind, mußten in der Behandlung große Schwierigkeiten darbieten; doch hat sie Herr Forster glücklich überwunden. Auch in den Gewändern zeigt der Künstler ein technisches Vermögen, welches Lob und Achtung verdient.

[1655] Unterzeichneter kauft und verkauft gefaßte und ungefaßte Juwelen, farbige Edelsteine, Perlen, geschnittene Steine, altes Gold ꝛc., und empfiehlt sein gut assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren nach dem neuesten Geschmack, zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der
Schnurgasse Lit. L. Nr. 78.

[1571] Blechaner bieten.

Erdmann Schlegelmilch, Blechfabrikant in Suhl, empfiehlt sich in Salzpfannen, Boden- und Seiten-Bord-Bleche von vorzüglicher Güte, versichert reelle und billige Bedienung.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 226. Donnerſtag, den 14. Auguſt 1823.

Berlin, vom 9. Auguſt.

Se. Maj. der König haben dem großherzogl. badenſchen wirkl. geheimen Rathe und Ober-Ceremonienmeiſter Freiherrn v. Edelsheim den St. Johanniterorden zu verleihen geruhet.

— Des Königes Maj. haben durch die im 14ten Stücke der Geſetz-Sammlung vom laufenden Jahre publizirte allerhochſte Kabinetsordre vom 19. v. M. zu beſtimmen geruhet, daß mit dem durch die allerhöchſte Kabinetsordre vom 30. Juli v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren, wegen der Verwaltungs-Anſprüche an das vormalige Königreich Weſtphalen und an das vormalige Großherzogthum Berg, ein öffentliches Aufgebot und ein Präkluſionstermin in Verbindung geſetzt und wegen Ausführung dieſer Beſtimmung die weitere Bekanntmachung erlaſſen werden ſolle.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem preußiſchen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreiche Weſtphalen und zum vormaligen Großherzogthume Berg gehörig geweſenen Landestheile, noch unbefriedigte Anſprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zur diesſeitigen Landesbeſitznahme zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen, ſie mogen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet ſeyn oder nicht, ſpäteſtens bis zum letzten Dezember des laufenden Jahres 1823, als dem allerhöchſt verordneten Präkluſiv-Termine, in ſo fern ſie die weſtphäliſche Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommiſſion zu Magdeburg, und wenn ſie die bergiſche Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommiſſion zu Düſſeldorf, unter Beibringung der Juſtifikations-Dokumente, um ſo gewiſſer anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig erachtet werden ſollen.

Als faktiſch begründete Grenz-Zeitpunkte des Schluſſes der Perioden der Fremdherrſchaften in den gedachten Ländertheilen, ſind durch die allerhöchſte Kabinetsordre vom 30. Julius v. J. folgende Termine feſtgeſtellt worden:

a) für die Ländertheile des vormaligen Königreiches Weſtphalen, mit Ausſchluß der Stadt Magdeburg, der erſte November 1813;
b) für die Stadt Magdeburg der erſte Mai 1814;
c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte November 1814.

Unter den bei dieſem Liquidations-Verfahren zu berückſichtigenden Verwaltungs-Rückſtänden werden, in ſo fern nicht, wie wegen der weſtphäliſchen Landestheile, beſchränkende Beſtimmungen eintreten, diejenigen unbefriedigten Anſprüche an die Verwaltungs-Behörden und die ſolche vertretende Regierung verſtanden, welche nach den Adminiſtrations-Grundſätzen der aufgelöſten beiden Staaten, aus den laufenden Landeseinkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriedigt werden ſollen. Es müſſen alſo alle die verbriefte Kapital-Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Anſprüche bei dieſem Liquidationsverfahren völlig ausgeſchloſſen und die desfallſigen Reklamationen, als anderweiten Beſtimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

Nach Vorſchrift der allerhöchſten Kabinetsordre vom 30. Juli v. J., iſt es ein weſentliches Erforderniß bei den zuzulaſſenden Anſprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewieſen werde, und es müſſen daher alle Reklamationen denen das nothwendige Fundament der ausgeſprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück gewieſen werden.

Magdeburg, vom 6. Auguſt.

Der verſtorbene General Carnot iſt, auf Anſuchen ſeines Sohnes, in einer der hieſigen Kirchen beigeſetzt worden, bis die nähern Beſtimmungen ſeiner Familie eingegangen ſeyn werden.

Augsburg, vom 11. Auguſt.

Die Allg. Zeit. erwähnt mehrerer Handelsbriefe aus Konſtantinopel vom Anfang Juli, die ſie über Marſeille erhalten. Die von der Pforte, angeblich zu Begünſtigung des Handels ihrer Unterthanen, getroffenen Verordnungen waren noch immer in Kraft, allein die fremden Geſandten drangen fortwährend auf deren Aufhebung; mehrere Kaufleute, die ſich ſelbſt desfalls an Lord Strangford wendeten, hatten eben nicht die tröſtlichſte Antwort erhalten. Dies veranlaßte Einige an die Wahrheit des Gerüchts zu glauben, nach welchem England jene Maaßregeln, welche im Grunde gegen den Handel mit den ruſſiſchen Häfen im ſchwarzen Meere gerichtet ſind, nicht ganz ungern geſehen habe. Wie dem auch ſey, ſo beruht die Hoffnung derjenigen, welche bei dieſem Handel vorzüglich intereſſirt ſind, und die vorläufig auf ihre Spekulationen Verzicht leiſten müſ-

Digitized by Google

sen, auf dem Interesse Rußlands in dieser Sache, welches den Petersburger Hof vermögen wird, die Aufhebung jener dem Verkehr mit den russischen Häfen des schwarzen Meeres so äußerst nachtheiligen Verordnungen zur Präliminarbasis seiner Ausgleichung mit der Pforte zu machen. — Die Hoffnungen eines nahen Friedens mit Persien, mit welchen man sich zu Konstantinopel geschmeichelt hatte, sind wieder verschwunden. Es scheint den Persern bei den Unterhandlungen zu Erzerum kein rechter Ernst zu seyn, den Krieg auf die Grundlage des status quo zu beendigen, wie es die Pforte vorschlug. Sie hoffen noch immer, bei der Fortdauer des Krieges Erwerbungen zu machen, da es der Pforte — auch wenn sie sich mit Rußland vollkommen aussöhnte — unmöglich ist, ihre gesammten Streitkräfte gegen Persien zu konzentriren, indem die Griechen schwerlich die Waffen niederlegen werden, bis sie nicht entweder ausgerottet, oder ihre Forderungen bewilligt sind. Von letzterem ist aber die Pforte noch sehr weit entfernt.

Paris, vom 9. August.

Die Renten wurden heute bis Ende des Monats zu 92. 85 eröffnet und gingen sofort bis 3 Uhr auf 92. 80.

— Dem jetzt in Frankreich reisenden Herzog von Gloucester ist zwischen Caen und Havre ein Vorfall begegnet, über den er selbst am ersten lachte. Auf dem Weg durch das Departement von Mayenne begegneten einige Gendarmes seinem Wagen und verlangten die Pässe zu sehen. Mit diesen war aber der Kurier des Prinzen, der sie unglücklicherweise bei sich trug, schon weit voraus. Aus den gegebenen Erläuterungen selbst schopften die Gendarmes Mißtrauen und hofften bereits, irgend eine wichtige Person, die den Namen eines Prinzen mißbrauche, erwischt zu haben. Sie eskortirten daher den Wagen bis zur nächsten Station, wo aber der Kurier auch schon wieder vorausgeeilt war. Die Ortsbehörden legten sich nun ins Mittel und hafteten den Gendarmes für die Identität der Person des erlauchten Reisenden.

— Die Kortes von Portugal hatten das Generalkonsulat von Portugal in Paris aufgehoben und, durch eine sonderbare undiplomatische Neuerung, das Amt eines Konsuls mit den Funktionen des diplomatischen Geschäftsträgers bei Sr. M. dem Könige von Frankreich vereinigt. Se. allergetreueste Maj. haben diese ungereimte Verfügung aufgehoben, jene Stelle wieder errichtet und dem Ritter Daupias, der solche bis zum Zeitpunkt wo sie aufgehoben ward, auf das ehrenvollste bekleidete, übertragen.

— Alles was über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Sache der Griechen gesagt werden kann, ist gesagt. Alle große Rückerinnerungen und erhebendere Ansichten stehen ihr zur Seite. Die politische Frage indessen bleibt noch eben so unentschieden, wie sie vor einem Jahre war. Damals schon, wie jetzt, ließ sich erkennen, daß die griechische Insurrektion kein flüchtiger Vorübergang sey und das Schicksal hat in dem Wechselspiel des Kriegsglücks eben so viel für die Unterdrückten als für die Unterdrücker gethan. Die Menschlichkeit erwartete mehr; man glaubte, es würde von Seiten des christlichen Europa's etwas zu Gunsten unserer Glaubensbrüder gethan werden, oder es werde wenigstens eine Erklärung erfolgen, in welcher man das Recht der Griechen zur Begründung ihrer Selbstständigkeit anerkennen würde. Unglücklicherweise haben einige Griechenland fremde Menschen dem legitimen Erwachen dieses Volks einen revolutionnären Anstrich gegeben und dadurch die Weisheit der Kabinette mit Besorgniß erfüllt und die großartigsten Ansichten gelähmt. Mehrere eigentliche Griechen haben es versucht, durch Aufstellung des richtigen Standpunkts den Ungrund der angeschuldigten Absichten darzuthun, und die nationale Bewegung des eigentlichen Hellas, wie sie es denn in der That ist, als einen in der Natur des Menschen begründeten Versuch eines selbst in dem innersten Heiligthum seines Selbst, in seiner Verehrung der Gottheit gekränkten, aller menschlichen Rechte beraubten Volks, sein Leben als Volk und Staat wieder hervorzurufen, darzustellen.

Das ist denn auch der Zweck einer kleinen Schrift, welche unter dem Titel: La Grece en 1821 et 1822; correspondance politique publiée par un Grec — hier erschienen ist. Der Verfasser, der von dem monarchischen und religiösen Standpunkt ausgeht, zeigt mit vieler Klarheit den Unterschied zwischen den Grundsätzen, welche Griechenland gegen die Türkei in Aufstand gebracht haben, und denen der Revolutionnärs neuerer Zeit. Es ist hier keine Nation, welche unter dem Vorwand, ihre Regierung zu verbessern, sich gegen die legitime Authorität empört, sondern der Kampf eines Volkes gegen ein anderes, das nie in den gesetzmäßigen Besitz der Souveränität gekommen ist. Wir lassen den Verfasser seine Gründe selbst entwickeln, uns jedes Urtheils enthaltend. Er fragt: „Sind die Griechen, im streng rechtlichen und kirchlichen Sinne, Unterthanen der Pforte?“ und beantwortet diese Frage verneinend, indem er sagt: „Sie sind es nicht; denn 1) leisten die Griechen der Pforte nie den Unterthans-Eid; 2) fordert die Pforte nie diesen Eid von den Griechen; 3) erkaufen die Griechen alljährlich ihr Leben durch einen Haratch oder Tribut; 4) übt der Sultan so wenig die Souveränitätsrechte, und sind die Griechen so weit entfernt, sie anzuerkennen, daß ihre Bischöfe das Hoheitsrecht der Justiz üben.“ Da ist keine Rede von einem eigentlichen Gehorsam, sondern nur von einem Niederbeugen unter eine Macht, die sie zu erdrücken droht. Ueberhaupt ist die Oberherrlichkeit eines Volks über das andre nur dann gesetzmäßig, wenn gleichsam ein Adoptiv-Vertrag die Mischung beider Stämme sanktionirt und die Gleichheit der Rechte die Verschiedenheit des Ursprungs verwischt.

„Ein solches Verhältniß findet zwischen den Chinesen und Mandjouren statt; auf diese Art wurden die Gallier Franzosen, und auf dieselbe Art vereinigten sich die alten Bewohner Großbrittaniens nach und nach mit den Angelsachsen, ihren Ueberwindern. Wo dieses Ineinanderfließen der Nationen fehlt, werden die Ansprüche der ursprünglichen Besitzer nie verjähren, und über lang oder kurz wird das unausbleibliche Gericht Gottes darthun, daß blos durch brüderliche Vereinigung ein dauerndes Band unter Nationen geknüpft werden kann. Ich bestreite auf diese Art das Eroberungsrecht nicht, sobald es durch gesellschaftliche Verträge geheiligt ist; ich behaupte aber, die Griechen sind keine wirkliche türkische Unterthanen, da sie bei der Eroberung von Konstantinopel unter Mahomet I. in der abgeschlossenen Kapitulation, wo der größte Theil der Einwohner dieser Hauptstadt noch die Waffen in der Hand hatte, nicht dafür angesehen wurden. Mahomet versprach den Kultus unangetastet zu lassen, allein seine Nachfolger eilten, einen Vertrag zu brechen, der ihrer Habsucht und ihrem Fanatismus im Wege stand. Sie entweihten die Tempel, welche der Eroberer in Ehren gehalten hatte, ließen ihnen nur einige verfallene Kirchen, deren Ausbesserung sie verboten, in der Hoffnung, die Zeit sollte auch die letzte Spur von Christen und Kirchen vernichten. Gott hat dies nicht zugelassen.“

Eben so sucht der Verfasser zu beweisen, daß der Krieg zwischen den Türken und den Griechen eigentlich noch nie aufgehört hat.

„Es ist — sagt er — eine historische Wahrheit, wie es auch die provisorische Regierung erklärt hat, daß die Griechen fortwährend gegen die türkische Oberherrschaft faktisch protestirt haben. Seit der Einnahme von Konstantinopel bis auf unsere Zeit findet sich nicht ein Augenblick, wo der Widerstand der Einzelnen und die Lokal-Insurrektionen gänzlich

Digitized by Google

aufgehört hätten. Mehrere Völkerschaften der Griechen tragen ewig die Waffen zur Vertheidigung ihrer Freiheit in den Händen, sie selbst glühend in ihren Herzen."

Die Griechen haben indessen noch nicht alles gethan, um die Meinung für sich zu gewinnen, wenn sie beweisen, daß kein revolutionnäres Prinzip sie bewegt; die überspannten, demokratischen Verfassungen, Quellen so vielen Unheils in Italien und Spanien, sollen in dem wiedergebornen Hellas keine Nachahmer finden.

Diese abstrakten Theorieen der neueren Zeit sind dem ältern Griechenland eben so fremd, wie seinen jetzigen Bedürfnissen. Aristoteles würde sie verwerfen, so wie die heutige europäische Politik sie verdammt. Auch finden diese Konstitutionen unter den Griechen keine anderen Anhänger, als solche, die nicht in den Reihen eines Pietro Bey, Kolokotroni und Odysseus fechten wollen und nun, gleich unsern Phrasenmachern, gerne die Früchte für sich allein erndten möchten.

Der Verfasser protestirt gegen alles, was gewisse Journale von einer Annahme der Konstitution von 1791 und jener der Kortes gefabelt haben. Er schildert die wahren Ansichten der Griechen darüber, auf folgende Weise:

„Die drei Grundbestandtheile jedes geselligen Vereins sind: die Kirche, der Staat und die Familie, und die Aufgabe besteht in der möglichst vollkommenen Entwickelung ihrer naturgemäßen Wechselwirkung. Die Kirche, die Bewahrerin unsers Glaubens, hat uns seit vier Jahrhunderten statt aller politischen Institutionen gedient. Sie war immer die Scheidewand zwischen uns und unsern Tyrannen; ihr allein haben wir unsern Fortbestand zu danken. Möge diese Wahrheit den Griechen ewig vorleuchten, ob sie für ihre Freiheit fechten, oder ob sie nach errungenem Siege auf ihren Lorbern ruhen! Die Gesetzgebung ist nur die Physionomie eines Volks, die Religion der in ihm wohnende Gedanke, das Grundprinzip seines Bestehens. Unser Volk ist dessen Zeuge.

„Allmählig wird sich der Staat auf die seiner geographischen Lage und dem griechischen Charakter angemessenste Weise gestalten, sobald nur die provisorische Regierung es vom Anfange an sich zur Pflicht macht, die oben angedeuteten Grundsätze nie aus dem Auge zu verlieren. Die äußern Formen der Regierung werden sich dann von selbst dem wohlgeleiteten Volksgeiste anfügen. Aber welches werden diese Formen seyn? Darüber muß die Zukunft entscheiden. Ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß die monarchische Regierungsform unstreitig die geeignetste ist, um einem jungendlichen Staate Haltung und Bestand zu geben. Aber wer wird uns den Fürsten zeigen, dessen Hand unser Schicksal lenken soll? Ist es der Prinz eines fremden Hauses? Aber dann müssen wir uns den politischen Kombinationen einer Macht anschliessen und nothwendigerweise Feinde unter den andern machen.

„Ist es Einer unserer Stammgenossen? Aber der müßte ein über sein Volk hoch emporragender Geist seyn, dem der höhere Genius den Weihekuß gegeben ..... Bis es dem Himmel gefällt, eine eine Frage zu lösen, der menschlicher Verstand nicht gewachsen ist, laßt uns die Foderativ-Verfassung ausbilden, die uns jetzt vereint und die der Lage, dem Charakter und den Sitten der Griechen so befreundet ist!"

Madrid, vom 3. August.

Die Regentschaft hat direkte Nachrichten aus Cadiz vom 29. Juli erhalten. Der König und seine erlauchte Familie befanden sich wohl.

Von dem General-Kapitän des Königreichs Grenada hat die Regentschaft einen Bericht erhalten, worin unter andern gemeldet wird:

„Gestern den 27. Juli um 3 Uhr des Nachmittags haben die Truppen Sr. Maj. des Königs von Frankreich, unter dem Befehl des Herrn Baron Ordogno, Marechal de Camp, die von den konstitutionnellen Truppen verlassene Stadt Grenada besetzt; der General Joseph Zayas war der Anführer der abziehenden konstitutionnellen Trüppen. Er wollte durch eine Menge Generale und Offiziere, die sich, nachdem sie sich von ihren Soldaten verlassen sahen, zu ihm geflüchtet hatten, von seiner Stärke einen großen Begriff geben; allein in der That bestehen seine Streitkräfte nur aus 1600 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie.

„Der Chef, die Offiziere und die Soldaten von dem Provinzial-Regimente Guadiz, das der General Zayas in dieser Stadt zurückließ, erklärten einstimmig, daß sie fernerhin nur ihrem Monarchen dienen wollten. Auf ihre Treue kann man bauen.

„Der Kommandant des Ingenier-Korps D. Raphael del Barrio hat sich geweigert, den Rebellen zu folgen, und der größte Theil der Offiziere vom Genie-Wesen ist seinem Beispiele gefolgt."

Man versichert, daß sich der König nun bald in Freiheit gesetzt sehen werde. Folgender Umstand verlautet in dieser Rücksicht besonders seit der Abreise des Prinzen Generalissimus. Das englische Kabinet hat nämlich, wie man sagt, an seinen Gesandten Sir W. A'Court folgende Note erlassen:

„Der englische Botschaft hat sich unverweilt nach Cadiz zu begeben, wohin die englische Regierung zwei Fregatten absenden wird. Sir W. A'Court wird den Kortes zu erkennen geben, daß England in die Regierungsverfassungen irgend eines Landes sich nicht mischt und nie mischen, und immer die strengste Neutralität beobachten werde, inzwischen aber, da ihm bewußt sey, was in Sevilla vorgegangen, sich gezwungen sehe, rücksichtlich der Freiheit des Königs von Spanien mit allen Souveränen Europa's gemeinschaftliche Sache zu machen, daher England zu einer Amnestie seine Vermittelung anbiete, und alle die, welche sich am meisten kompromittirt fänden und sich nach England begeben wollten, könnten die zwei Fregatten dazu benutzen; sie dürften darauf rechnen, daß man für alle Mittel zu ihrer Existenz besorgt seyn werde, bis der König Ferdinand über ihr ferneres Schicksal entschieden haben würde.

„Wenn aber die Konstitutionnellen von Cadiz diese Vermittelung ausschlagen sollten, so sey der englische Botschafter beauftragt, seiner Regierung sogleich Meldung hiervon zu machen, indem auf diesen Fall die segelfertige englische Eskadre sich mit der französischen vor Cadiz vereinigen werde u. s. w."

Solcher Art sind die Gerüchte, die hier in Umlauf gesetzt sind.

— Man schreibt aus dem Hauptquartier, das seinen Marsch gegen Cadiz fortsetzt:

„Se. k. H. der Prinz befindet sich sehr wohl. Er ist immer zu Pferde unmittelbar hinter seiner Avantgarde.

„Gestern begegneten wir auf dem Wege, wo sich die Straßen von Toledo und Tarragona kreuzten, einem Zuge Mauleseltreiber mit Wein-Transporten. Der Prinz ließ sie fragen, ob sie ihm die Schläuche mit Wein ablassen wollten, was sie bejaheten. Der Prinz ließ sogleich Halt machen und den Wein unter den Truppen austheilen.

„Vorgestern hat sich der Graf Laroche-Foucault mit einer Eskorte von 50 Husaren und 25 Jäger zu Fuß von uns getrennt. Man vermuthet, daß er beauftragt ist, dem General Molitor den Befehl zu überbringen, einen Theil seines Armeekorps nach Sevilla abzuschicken und sich in Person vor der Ankunft des Prinzen allda einzufinden."

— Der Marschal Lauriston wird sein Hauptquartier in Tolosa aufschlagen.

Cadiz, vom 14. Juli.

(Ueber England.)

Als am 6ten d. M. ein englischer Schooner an dem Einlauf der Bai unter die Kanonen des Leuchtthurms kam, schickte das französische, zwei englische Meilen abwärts ankernde Geschwader viele bewaffnete Boote gegen ihn ab, allein die Kanonen vom

Digitized by Google

Kastell nöthigten diese, abzudrehen, und der Schooner lief wohlbehalten in unsern Hafen ein.

— Die Franzosen haben eine so übertriebene Vorstellung von unsrer Hungerleiderei, daß sie den Passagieren vom Dampfschiff Royal George, denen sie hier zu landen gestatteten, anriethen, Brod mitzunehmen, weil sie hier keines würden bekommen können.

— General Lopez Bannos wird vor ein Kriegs-Gericht kommen, angeschuldigt, weil er zwanzig Stück Geschutz stehen gelassen, die unvernagelt den Franzosen in die Hände fielen.

— Der Graf von Carthagena ist durch ein Dekret der Kortes als Landesverräther und seines Ranges nebst allen Titeln und Würden verlustig erklärt worden.

— Vorgestern im Kongreß legte Herr Lopez Cuevas Protest gegen den Beschluß ein, daß die Mitglieder der Kortes nach Schluß der Session die Insel Cadiz nicht verlassen sollten, und Herr Bertram de Lys machte den Antrag, der genehmigt wurde, diejenigen Mitglieder von dem Beschlusse auszunehmen, denen die Regierung eine militärische Anstellung zu geben angemessen finden möchte. Durch ein Dekret der Kortes sind alle Getreide-Niederlagen aufgehoben, d. h. der Verkauf aus den Magazinen ist unbedingt freigegeben worden.

— Die Reibung zwischen den reinen Konstitutionellen und den Communeros ist fortwährend heftig, doch ziehen die letzteren unbedingt den kürzeren, wozu die Betrachtung, daß die Verfassung der einzige feste Anker in der gegenwartigen Krise ist, und die strenge Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Herrn Calatrava das meiste beitragen.

— Gestern erschien eine Kundmachung, daß Briefe nach allen nicht vom Feinde besetzten Theilen der Halbinsel angenommen werden würden, weil ungeachtet der Aufmerksamkeit des Feindes Paketboote öfters durchkämen.

— Die Befehlshaber der amerikanischen Schiffe im Mittelmeer können aufs allerschnellste erst nach zwei Monaten die legale Anzeige von der Blokirung der spanischen Häfen von ihrer Regierung erhalten und sehr wahrscheinlich erst gegen Ende Oktobers. Vom Ende Septembers aber ist die Blokirung von der Seeseite, selbst mit bedeutender Macht nicht mehr thunlich.

London, vom 6. August.

Auf das Gerücht, daß Unruhen in Madrid ausgebrochen seyen, waren die Konsol. gestern auf 82 heruntergegangen. Heute sind sie wieder um ⅛ pCt. gestiegen. Die Rothsch. Anleihe steht zu 1⅜ Präm. Span. Obligationen 33⅛.

— Unsere Regierung erkennt neuerdings durch eine zweite Aufnahme in die offizielle Zeitung die Blokade von Corunna so wie der andern angegebenen Hafen.

— Heute frühe ist ein Paketboot von Lissabon eingetroffen, das sich verspätet hat. Es war schon am 20. Juli von Lissabon abgegangen. Aus den von ihm mitgebrachten Briefen erklärt sich ein Umstand, der in England großes Aufsehen erregt hatte. Da derselbe eigentlich keine bessere Autoritäten, als ein revolutionnäres Blatt von Cadiz und unsere radikalen Zeitungen nachzuweisen hatte, so erwartete natürlicherweise der vernünftigere Theil des Publikums die Bestätigung hierüber ab.

Die Sache ist nämlich diese: Das Dampfschiff Royal George ist, wie man gesagt hatte, von der französ. Eskadre, die Cadiz blokirt, zurückgewiesen worden, was für unsere Würde so wie für unsere Suprematie zur See schimpflich wäre. Die nähern Umstände, die uns jetzt darüber bekannt wurden, beweisen indessen, daß das Ganze eine Erfindung der Revolutionnären war, um in Betreff der wichtigen Frage: „des Seerechts" Englands Eifersucht gegen Frankreich zu reizen. Der Kapitän des Royal-George erklart in der Lissaboner Zeitung vom 16., er sey von den Franzosen mit der größten Höflichkeit behandelt und gehe ungehindert seinen Lauf als Paketboot. (Courier.)

— Der portugiesische Marine-Minister hat an alle Gouverneurs der verschiedenen spanischen Kolonieen ein Umlaufschreiben erlassen, um sie von der glücklich vollführten Gegenrevolution in Kenntniß zu setzen.

Dies Umlaufschreiben schließt mit der Anzeige, daß Se. Maj. gesonnen sey, ihren Völkern eine repräsentative Verfassung zu bewilligen, so wie mit der Ermahnung, nichts zu unterlassen, was zur Befestigung des Bandes zwischen den Kolonieen und dem Mutterlande beitragen könne.

— Die Zeitung von Lissabon vom 19. enthält 15 königl. Dekrete. Die drei ersten sprechen die Absetzung von 30 Magistrats-Personen aus, die revolutionnare Gesinnungen an den Tag gelegt hatten.

— Eine portugiesische Brigantine, die von Fernambuc in 38 Tagen eingetroffen ist, bringt die Nachricht, daß bei ihrer Abreise zwischen den Portugiesen und Brasilianern das beste Einverständniß geherrscht habe.

— Wie wir vernehmen, so hat sich die Neuigkeits-Fabrik in Bayonne selbst übertroffen, indem sie in allem Ernste anzeigt, der Hr. Herzog von Angouleme sey nur nach Sevilla abgereist, um von da nach Frankreich zurückzukehren. Der Prinz (heißt es dort) wird bis zum Ausfluß des Guadalquivir hinunterschiffen, wo er eine Fregatte finde, die ihn nach Rochefort, wo ihn die Frau Herzogin von Angouleme erwarte, bringen werde.

— Mme. Quiroga hat von Lorient, wo sie sich als Gefangene befindet, Briefe nach London gesandt, mit der Bitte, sie an ihren Mann zu befördern.

— Der Seehandlungs-Agent von Lloyds Kaffeehaus meldet aus Bordeaux unterm 27. verfl. M., daß ein franzos. Schiff genommen und nach Corunna gebracht worden sey.

— Der Graf und Lordlieutenantant von Caithneß, General-Postmeister von Schottland, ist im 57. Lebensjahre mit Tode abgegangen. Seine Titel und Güter gehen auf seinen ältesten Sohn über.

Frankfurt, vom 13. August.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich haben, mittelst allerhöchsten Schreibens vom 15. v. M., dem hohen Senate dieser freien Stadt die am 6. Juli erfolgte glückliche Entbindung der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Elisabeth, Gemahlin Sr. k. H. des Herrn Erzherzogs Rainer, Vicekonigs der italienischen Staaten, anzuzeigen geruhet.

Auch S. k. H. des Hrn. Großherzogs von Hessen und bei Rhein haben durch höchstes Schreiben vom 23. v. M. die am 15. ej. erfolgte glückliche Entbindung J. H. der Frau Groß- u. Erbprinzessin; so wie S. H. D. von Oldenburg das Hinscheiden des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Peter Friedrich Wilhelm Herzogs zu Oldenburg ꝛc., welches am 2. Juli l. J. erfolgt ist, mittelst höchsten Schreibens vom 5. Juli l. J. zu notifiziren geruht.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Zauberspiegel. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 226

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 14. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1521] Neue Verlagsbücher der Dieterichschen Buchhandlung in Gottingen. Ostermesse 1823.

C. Val. Catulli carmina ad optimorum librorum fidem recens. C. J. Sillig. 8 maj. a 1 Rthl. 10 Ggr. oder 3 fl.

Gauß, C. F., theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae etc. 4 maj. 12 Ggr. od 54 kr.

Heeren, A. H. L., de fontibus geographicorum Strabonis commendationes duae. 4 maj. 12 Ggr. od. 54 kr.

Koch, F., Beiträge zur Kenntniß krystallinischer Hüttenprodukte. Mit 2 Kupfern. 8. 9 Ggr. oder 40 kr.

Langenbeck, J. C. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen. Oder gesammte ausführliche Chirurgie für pract. Aerzte und Wundärzte. 2r. Bd. gr. 8. 4 Rthl. od. 7 fl. 12. kr.

N. Testamentum graece, perpetua annotatione illustratum a J. B. Koppe. Vol. VI. complectens epistolas Pauli ad Galatas, Ephesios, Thessalonicenses. cur. T. C. Tychsen. Edit. III. emend. 8 maj. 1 Rthl. 3 Ggr. od. 2 fl. 24 kr.

Tychsen, T. C., arabische Grammatik, mit einer Chrestomathie aus dem Koran. gr. 8. 1 Rthl. 4 Ggr. od. fl. 2. 6 kr.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[1517] Den vielfachen Nachfragen zu begegnen, zeigen wir an, daß

Pölitz, K. H. W., die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit dargestellt,

1r und 2r Theil, das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht, die Staatskunst (Politik), die Volkswirthschaft, Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, und die Polizeiwissenschaft enthaltend, 61 Bogen, à 6 fl. 36 kr., fertig geworden und versandt sind. Der 3te und 4te Band folgen baldmöglichst.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nr. 199.

[1588] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigesetzte Preiße zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtekunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. 4r Band. 2te Abtheil. gr. 8. 3 fl.

Klüber (Joh. Ludw.) öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 2 Thle. 1r Theil enthaltend die Einleitung und das öffentliche Recht des Bundes; 2r Thl. enth. das Staatsrecht deutscher Bundesstaaten. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

de Maistre (Joseph) von der gallicanischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu dem Kirchen-Oberhaupte. Eine Fortsetzung des Werkes vom Pabst. A. d. Franz. von Moriz Lieber. gr. 8 2 fl. 24 kr.

Brand (Dr. Jacob) Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 30. kr.

Rambachs (J. Ad. F.) Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung. Vierte aufs Neue bearbeitete Auflage, von J. Brand, mit Kupfern. gr. 8. 1 fl. 12. kr.

[1607] In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist erschienen und in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lateinisches Lesebuch, nach den Theilen der Formenlehre geordnet, zur Einübung der Declinationen und Conjugationen, von Rudolf Hanhart, Prof. d. Rektor dem Gymnasium zu Basel. Ersten Theiles zweiter Cursus. 8. 48 kr.

Nova theoria de parallelarum rectarum proprietatibus, auctore Daniele Hubero, Prof. 8 maj. 30 kr.

Ueber die Wärme der Erde in Basel. Von Peter Merian, Prof. d. Physik. 4. Geheftet 10 kr.

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmannen, und die Versuche der Griechen zur Freiheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmannenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes im Jahre 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch Dr. E. Münch. 2 Bände. gr. 8. Geheftet 3 fl.

Der Renegat. Aus dem Französischen des Vicomte d'Arlincourt von K. v. K. 2 Bände. gr. 8. Brosch. fl. 2. 40. kr.

Opferblumen (Gedichte) von Sophie Richard-Schilling 8. Brosch. 1 fl. 20 kr.

(Der Erlös für diese Schrift ist zur Unterstützung der Griechen bestimmt.)

C. Cr. Salustii quae exstant, recognovit, varias lectiones e codicibus Basil., Bern., Turicens., Paris., Erlang., Tegerns. ceterisque, quos Wassius. Havercamp. Cort. aliique Editores contulerunt collectas commentarios atque indices completissimos adjecit F. D. Gerlach, Ph. Doct. et Lit. Lat. Prof. Tom. I. 4. 5 fl.

Auch unter dem Titel:

C. C. Salustii quae exstant, recognovit notisque criticis instruxit F. D. Gerlach.

Welcher Plan dem Verfasser bei dieser neuen Bearbeitung des römischer Historikers vorschwebte, hat er selber in der Vorrede bezeichnet. Es sollte der Versuch einer neuen Recension des Textes gemacht, und die Critik auf die geschichtliche Basis zurückgeführt werden, damit der durch willkührliche Aenderungen vielfach verdorbene Schriftsteller in seiner ursprünglichen Gestalt wieder erscheine. Die Bemühungen des Herrn Herausgebers wurden durch treffliche Handschriften mehrerer schweizerischer und ausländischer Bibliotheken, so wie durch die Mittheilungen einzelner Gelehrten unterstützt. Wir dürfen daher die Hoffnung aussprechen, daß diese neue Ausgabe dem literarischen Publikum keine unwillkommene Erscheinung seyn wird.

C. Crispi Sallustii Catilina, Jugurtha, Orationes et epistolae ex historiarum libris, accedunt duae Epistolae ad C. Caesarem de Republica ordinanda. Ex recensione Gerlachi. 8. 48 kr.

Diese kleinere Ausgabe ist ein sorgfältig durchgesehener Abdruck der größern und für Schulen bestimmt. Daher die Weglassung der kritischen Noten und der kleinern Fragmente, welche für eine Schulausgabe nicht zweckmäßig sind. Wir haben uns bemüht, durch ein gefälliges Aeußeres, schöne Lettern, weißes Papier und reinlichen Druck den Werth beider Ausgaben zu erhöhen.

Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. Erster Jahrgang in 4 Heften. 8. Broschirt 4 fl.

Das bereits erschienene erste Heft enthält folgende interessante Aufsätze: Ueber den Begriff und Umfang der Sittenlehre, von Prof. de Wette. — Einige Bemerkungen über die Bildung der Thäler, von P. Merian. — Ueber die Bestimmung des Menschen, von Dr. Karl Follen. — Basels Bildungsanstalten, literarische Hülfsmittel und wissenschaftliche Vereine, von Prof. Hanhart.

[1629] Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig sind herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erndte- und Leichenpredigten von Gottlieb Lange, Prediger zu Pötewitz bei Zeitz, oder Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten, drittes Bändchen. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Der Hr. Verfasser liefert hier vier Erndte- und sechs Leichenpredigten nebst einer Standrede. Die Erndte-Predigten wurden von Mehrern gewünscht, sie schließen sich an die im ersten Bändchen gelieferten fünf an und bilden mit denselben gleichsam eine Geschichte der bisherigen merkwürdigen Erndtejahre seit 1812. — Die Leichenpredigten sind bei den verschiedensten Sterbefällen gehalten worden und behandeln lauter fruchtbare und für das Leben wichtige Gegenstände. In der Vorrede spricht sich auch der Hr. Verfasser über Leichenpredigten überhaupt umständlicher aus und theilt mehrere nützliche Ideen über die Bearbeitung und Beurtheilung derselben mit, welche gelesen und beherzigt zu werden verdienen.

Zu näherer Kenntniß folgt hier der Inhalt:

A. Erntepredigten.

I. Welche Sorgen uns immer obliegen, wenn Gott uns auch durch seine Segnungen über Nahrungssorgen erhoben hat. Am 15. Sonntage nach Trinit. 1821, als am allgemeinen Erndtedankfeste zu Zeitz gehalten über das Evangelium.

II. Daß auch die dießjährige unter vielen Sorgen vollbrachte Erndte eine höchst dankenswerthe Wohlthat Gottes sey. Zum Erndtedankfeste am 10. Sonntage nach Trinitatis 1821. zu Pötewitz über Psalm 118, 21.

III. Gott gibt uns alle Jahre Erndte, aber nicht alle Jahre auf einerlei Weise. Zum Erndtedankfeste am 15. Sonntage nach Trinit. 1822 über Röm. 11, 33—36.

IV. Wie wichtig uns eine gesegnete Erndte auch in wohlfeilen Zeiten seyn müsse. Zum Erndtedankfeste am 16. Sonntage nach Trinit. 1820 über Matth. 20, 15.

B. Leichenpredigten.

I. Der fruchtbare Gedanke: dieser säet, der Andere schneidet; über Joh. 4, 36—38.

II. Daß Gott es auch dann gut mache, wenn er bisweilen fromme Christen unter großen langwierigen Leiden von der Erde scheiden läßt; über Hebr. 12, 11.

III. Die Bescheidenheit des Christen bei bedenklichen Sterbefällen; über Psalm 39, 10.

IV. Die Worte Davids: der Herr nimmt mich auf, ein sehr kräftiger Trost für Kinder bei dem Tode ihrer Eltern; über Psalm 27, 10.

V. Lehren und Erinnerungen, welche uns der Tod junger Personen gibt; auf eine 18jährige Jungfrau über Psalm 103, 15. 16.

VI. Betrachtungen am Grabe eines hochbejahrten Greises; auf einen 91jährigen Greis über Psalm 90, 10.

VII. Standrede am Sarge eine 3jährigen hoffnungsvollen Kindes.

Vermischte Anzeigen.

[1500] Hausversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen der Josephe, geborne Krancher, Wittwe des Jakob Schneiderhenn zu Oestrich und erbrachtes amtliches Steig-Dekret, wird derselben zu Oestrich im Rheingau gelegene Hofraithe Donnerstags den 4. September d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Oestrich einer freien Versteigerung an Fremde, wie an Verwandte, ausgesetzt.

Diese Hofraithe hat 6 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Speicher, Keller für 26 Stücke Wein, Stallung für 10 Stücke Vieh, eine sehr große Scheuer, einen großen Hof, ein Gärtchen in dem Hofe und noch einen besonderen Garten von 100 Ruthen an der Hofraithe, und ist dieselbe zu jedem Betriebe gut gelegen.

Auf Auftrag Herzoglichen Amts dahier werden die Fideicommiß-Interessenten vorbeschriebener, ehemals von Thomas Krancher zu Oestrich herrührenden Hofraithe hierdurch noch besonders eingeladen, ihre etwaige Einreden gegen diese freie Versteigerung derselben vor dem Versteigerungs-Termine so gewiß vorzubringen, als gegenfalls sie dagegen weiter kein rechtliches Gehör mehr zu erwarten haben.

Eltville den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Kirschbaum.

[1501] Vorladung.

Den beiden Kindern der zu Cöln verstorbenen Eheleute Gerard Leyendecker und Anna Gertrude, gebornen Roberz, ist von der letztern Schwester, der in Oberlahnstein verlebten Georg Zimmermanns Wittwe, der Betrag von fünfzig Gulden neunzehn Kreuzern erblich zugefallen.

Da über den Aufenthaltsort oder das etwa erfolgte Ableben jener Gerard Leyendeckers Kinder nichts hat ausgemittelt werden können; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme jener Erbschaft um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als dieselbe im entgegengesetzten Falle an die bekannten Intestat-Erben der Georg Zimmermanns Wittwe verabfolgt werden wird.

Braubach den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1531] Vorladung.

Auf Anstehen der nächsten Verwandten des 31 Jahre alten und im Feldzug nach Spanien verkommenen Fürstlich Isenburgischen Soldaten, Johannes Eicher von Katholischwillenroth um gerichtliche Einweisung in dessen Nachlaß, mit dem Anfügen, daß darunter 480 fl. Werb-Capital, worüber der von der ehemalig Fürstlich Isenburgischen Landcassen-Administration ausgestellte Cassenschein vermißt werde; so wird gedachter Johannes Eicher oder dessen ehliche Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, zu Vermögens-Empfangnahme Dienstag den 19. August l. J. so gewiß dahier zu erscheinen, als ansonst dessen Aushändigung in Gefolge landesherrlicher Verordnung erfolgen solle.

Zugleich werden alle diejenige, welche den vermißten Cassen-Schein besitzen und hieran Ansprüche haben sollten, zu deren Geltendmachung in dem vorbemeldeten Termin unter dem Rechts-Nachtheil ebenfalls aufgerufen, daß im Nichtbefolgungsfall diese Urkunde ohne weitere Bekanntmachung für verloren und kraftlos geachtet, und bei dieser Vermögens-Verabfolgung weiter nichts berücksichtiget werde.

Birstein den 18. Juli 1823.

Kurhess. Fürstl. Isenburgisches Amt.
Harke.

[1543] Der Herr Pfarrer Renzel zu Hartenfels ist mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Allenfallsige Einwendungen gegen die vorliegende Disposition sind so gewiß Montags den 25. August 1823 dahier vorzubringen, als ansonsten ohne Weiteres danach verfahren und das Vermögen vertheilt wird.

Selters den 23. Juli 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[1559] Da sich auf die Edictalladung vom 27. Dezember v. J. sub Nr. 9. 18 et 19 Niemand mit einem Anspruche auf die beiden darin beschriebenen Fuldaischen Landes-Steuer-Casse-Capitalien während der dmonatlichen peremtorischen Frist gemeldet hat; so sind unterm 9. d. M. die etwaigen Ansprüche der nicht erschienenen Gläubiger auf die beiden Capitalien als erloschen, und die Original-Schuldurkunden als ungültig erklärt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Fulda den 21. Juli 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

[1573] Nachdem bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtgerichte die praesumtiven Erben des von hier bürtigen, am 10. Juli 1752 gebornen, ehemaligen Kammerdieners bei dem Herrn Grafen von Görtz zu Potsdam, Johann Christian Christoph Illinger, welcher seit länger als 10 Jahren nichts von sich hören lassen, darum nachgesucht, daß ihnen dessen nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 477 Rthlr. 10 gr. bestehendes Vermögen ausgeantwortet und überlassen werde und diesem Gesuche zu fügen unbedenklich gewesen; so werden gedachter Johann Christian Christoph Illinger, ingleichen dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, auch wer übrigens an dessen Vermögen einen rechtsgültigen Anspruch zu machen vermeint, peremtorie geladen,

den 4. Februar 1824

vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, resp. mit des Beschlechtsvormündern, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, diese ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die von dem in der Sache zu bestellenden Contradictor einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung mittelst eines

den 6. März desselben Jahres

zu eröffnenden Bescheids, zu dessen Anhörung hiermit ein jeder Betheiligter geladen wird, er, der Abwesende, für todt und verschollen, sie, die Erben und andere Berechtigte, aber, ihrer Ansprüche, auch alle der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet, und das Illingersche Vermögen denen nächsten sich meldenden Verwandten ohne Vorstandsleistung werde übereignet werden.

Signatum Weimar den 21. Juli 1823.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Christian Ernst Weber.

[1579] Edictalladung.

Bei der sich offenbarten Ueberschuldung in der Verlassenschaft des am 3. April l. J. verstorbenen K. Landrichters Dittmann zu Alzenau, hat das K. Baier. Kreis- und Stadtgericht zu Aschaffenburg den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderung, deren gehörige Nachweisung durch Urkunden und übrige Beweismittel, so wie zur Ausführung des Vorzugsrechtes, auf Montag den 1. Sept. l. J.

Digitized by Google

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 1. October l. J. und

3. Zur Endlußverhandlung und für die Replik und Duplik auf Montag den 3. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des benannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Aschaffenburg am 29. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

[1581] Die Jüdin Hudiß Senior Katz, Tochter des schon vor langen Jahren verstorbenen Juden Scheuer Kahn (Katz) von Herborn, lebte vor ungefähr 20 Jahren in erster kinderloser Ehe mit dem Juden Isaac N. N. von Heddernheim, Herzoglich Nassauischen Amts Höchst, und starb im December vorigen Jahres in zweiter, abermals kinderloser Ehe mit dem Juden Emanuel Moses zu Villmar, hiesigen Amts. Nach den mit letzterem unterm 7. Dezember 1807 errichteten Ehepacten ist dieser Erbe ihres ganzen — jedoch geringen — Nachlasses, und werden daher alle diejenigen, welche etwa nähere Ansprüche daran zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche Dienstag den 16. September d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle so gewiß anzugeben und gehörig zu begründen, als sonsten nach Maasgabe bemeldeten Instruments dem Wittwer die Nachlassenschaft zugetheilt wird.

Runkel den 30. Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Conradi.

[1585] Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger des Johannes Göbel, Krämer von Großzimmern, werden zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Umstadt den 26. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Martin.

[1618] Versteigerung
von Weinbergen und Gütern in Schönberg.

Montag den 15. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr werden in Schönberg in dem Wirthshause des Franz Rettig nachbemerkte zur Debitmasse des vorhinnigen Gräflich Erbach Schönbergischen Justiz-Amtmanns Weichsel zu Schönberg gehörige Gebäulichkeiten und Güter unter denen in dem Termine selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbiethenden versteigt:

I. In der Gemarkung der Gemeinde Schönberg
   a) Eine gut eingerichtete Ziegelhütte nebst Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und einem daran stoßenden Garten.
   b) Ein etwas mehr wie zwei Morgen enthaltender Weinberg, guter Lage.
   c) Ein am Ausgange des Orts liegendes, zweiköckiges, geräumiges, noch nicht ausgebautes Wohnhaus mit großem gewölbten Keller.

II. In der Wilmshäuser Gemarkung unmittelbar an die vorbeschriebene Besitzungen angrenzend.
   a) Ein etwas mehr als 9 Morgen großer, schön und geschmackvoll angelegter junger Weinberg guter Lage, in welchem ein neu erbautes steinernes Häuschen befindlich ist.
   b) Ohngefähr 40 Morgen Ackerfeld.
   c) Ein Garten von ohngefähr einem Morgen.

Alle diese Besitzungen liegen in und an dem schönen von der Bergstraße über Reichenbach in den Odenwald ziehenden Thale, ganz nahe an der Bergstraße, grenzen sämmtlich, einige wenige in einer kleinen Entfernung von den übrigen Besitzungen getrennte Güter abgerechnet, an einander und bilden in dem Besitze eines Eigenthümers vereint, welcher die noch nicht ausgebauten Gebäulichkeiten zu vollenden im Stande ist, ein schön gelegenes Landgut, zu welchem auch noch mehrere in einer Entfernung von drei Viertelstunden gelegene Wiesen erworben werden können, welche den folgenden Tag mit einigen weiteren in Reichenbach gelegenen Güterstücken in letzterem Orte versteigt werden. Sollten sich zu diesen Besitzungen im Ganzen Kauflieblaber nicht finden, so werden solche nach dem Wunsche der Steigerer in größeren oder kleineren Abtheilungen und in einzelnen Stücken, sowohl die Weinberge als die Güter und die Ziegelhütte dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Ueber die der Versteigerung zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen können Kauflieblaber ebenso als wie über die Localverhältnisse schon vor dem Versteigerungstermin Aufschlüsse bei der unterzeichneten Behörde erhalten, und es wird nur im Allgemeinen im voraus bemerkt, daß zur Zahlung der Kaufpreise mehrjährige Zahlungsfristen in Zielzahlungen bewilligt werden.

Schönberg den 28. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau.

Zur Beglaubigung
Münch.

[1597] Nachdem die unterm 28. Dezember 1822 ausgeschriebene von weiland Se. Churfürstl. Durchl. Max Emanuel von Baiern dem Freiherrn Georg Konrad von Lerchenfeld über ein Kapital von 2000 fl. ausgestellte, jetzt noch zu 1500 fl. gültige durch Cession an Banquier Obermaier gekommene Obligation d. d. München den 15. Februar 1686 binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 28. Juli 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Director.

Schmitzer.

[1593] In der Konkurssache des dahier verlebten Königlich Baierischen Herrn Kämmerers Grafen Karl Theodor von Wieser hier die Aufhebung des Konkurs-Verfahrens betr., hat Advokat Zimmermann als Anwalt des Königl. Baierischen Herrn Majors und Kämmerers Friedrich Karl von Wieser am 14. l. M. eine Spezial-Vollmacht resp. Vergleichsplan übergeben.

Zur Vorlegung desselben an die Gläubiger und ihrer Erklärung darüber wird Tagfahrt auf Montag den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil angeordnet, daß die Nichterscheinenden in das, was die Stimmenmehrheit der Erscheinenden beschließen wird, für einstimmend gehalten werden sollen.

Die dahier nicht wohnenden Gläubiger haben bis dorthin einen Insinuations-Mandatar um so gewisser zu bestellen, als sonst alle in dieser Sache ergehenden Verfügungen als ihnen behändiget angesehen werden sollen.

Würzburg am 22. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

[1586] Peter Weber von hier, welcher vor circa 40 Jahren nach Polen ausgewandert ist, ist nach erhobener Erkundigung im Jahre 1791 zu Labaczow in Gallizien gestorben.

In der Zwischenzeit ist ihm dahier eine Erbschaft anerfallen, welche sich nach der letzt gestellten Rechnung auf 614 fl. 49 kr. beläuft, und um deren Ausfolgung dessen zurückgelassener Sohn Heinrich Bernhard Weber, Ansiedler zu Brigadau im Sambor Kreise, bei der diesseitigen Stelle mit der Behauptung nachgesucht hat, daß er der einzige Erbe seines verstorbenen Vaters sey. Da jedoch nicht genugsam erhoben ist, ob noch mehrere Erbprätendenten an dem Leben sind; so werden diese binnen 3 Monaten unter dem Präjudiz aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Erbschaft geltend zu machen, daß sie nach Umfluß dieser Frist an den Heinrich Bernhard Weber allein ausgefolgt werden würde.

Schwetzingen den 19. Juli 1823.

Das Großherzogl. Badische Bezirks-Amt Schwetzingen.

(Unles. Name.)

vdt. Beck.

[1582] Publicandum.

Am 21. d. wurde oberhalb St. Goarshausen die Leiche eines unbekannten Knaben im Rhein gelandet, der, da sich bei der Besichtigung Spuren von Verletzungen nicht fanden, wahrscheinlich durch Ertrinken seinen Tod gefunden hatte, und sofort beerdigt wurde. Der Verunglückte war gegen 4 Fuß groß, schien gegen 8 Jahre alt, und hatte ungefähr 6 Tage im Wasser gelegen. Außer einem sehr alten, vielfach geflickten Hemd ohne Zeichen, dann einem Wamms und langen Hosen von schwarzgrauem wollenen Tuch, mit weißen metallnen Knöpfen besetzt, hatte er keine Kleidung. Inwendig im Wamms auf dem Rücken fangen sich die Buchstaben Mi. und Kr. schwarz gezeichnet. Die Leiche hatte dunkelbraune Kopfhaare, hohe Stirne, braune Augen, eingedrückte Nase, etwas aufgeworfene Lippen und langes Gesicht, war übrigens sehr abgemagert.

St. Goarshausen den 24. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1595] Die Gemeinde Eberstadt hat der vormaligen Fürstlichen Kriegskasse zu Darmstadt, unterm 13. December 1798 und 2. Januar 1801, jedesmal tausend Gulden vorgeschossen, und es wurden derselben über diese zwei Tausend Gulden zusammen oder über jede Tausend Gulden für sich, verzinslich à 5 pCt. von dem vormaligen Fürstl. Kriegscollegium förmliche Obligationen ausgefertigt. Da die Gemeinde Eberstadt diese Obligationen vermißt; so werden auf deren Anstehen alle diejenigen, welche etwa auf gedachte Obligationen Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, geltend zu machen, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Frist, die Schuldverschreibungen, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden sollen.

Darmstadt den 21. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.

Minnigerode. Hahn.

Hesse.

[1594] Edictalladung.

Franz Schrimpf, Bürger und Schlossermeister von Röttingen, dermalen 70 Jahre alt, verließ bereits vor 38 Jahren seine Heimath, so wie seine Ehefrau, und ging in die Fremde, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhielt.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Landgerichte zu stellen, um die ihm angehörigen, dahier deponirten Gelder im Betrage zu 258 fl. Fränk. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt und dieser Vermögensbetrag seinen nächsten Verwandten ohne Caution wird ausgehändigt werden.

Aub den 28. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen.

Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

[1575] Nachdem der abwesende Valentin Joseph Wankel, Sohn des zu Bieberstein im Großherzogthum Fulda verstorbenen Amtsvogts Wankel, auf Anmelden seiner nächsten Verwandten bereits unterm 3. Februar und 10. Mai dieses Jahrs öffentlich vorgeladen worden, sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, derselbe aber nicht erschienen ist, so wird derselbe zum Empfange seines Vermögens innerhalb einer peremtorischen Frist von einem Monate a dato wiederholt und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß widrigenfalls bei weiterem Nichtanmelden dessen Vermögen seinen Verwandten und vermuthlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fulda den 20. Juli 1823.

K. H. Obergericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1574] Forderungen an den Concursfälligen Johann Philipp Müller zu Bechtheim sind auf Donnerstag den 28. August Morgens 8 Uhr vor unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile des ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Wehen den 23. Julius 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1580] Vorladung.

Der bereits unterm 1. November 1811 dann 30. Januar und 22. Februar 1812 sub Nro. 305. 30. und 53. in den Zeitungen des damaligen Großherzogthums Frankfurt zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene, aber sich nicht gemeldet habende, Johann Eberhard Ott, wird hiermit, da er nun das 70. Jahr zurückgelegt, zur Empfangnahme seines Vermögens unter dem Rechtsnachtheil nochmals aufgefordert, daß, wenn er und auch keine eheliche Leibeserben von ihm, sich binnen 3 Monaten nicht melden, alsdann das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels den 25. Juli 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Kloch.

[1568] Edictalladung.

Heinrich Diez von Lindenholzhausen, welcher sich seit Frühjahr laufenden Jahrs entfernt hat, ohne von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato so gewiß auf die von Johann Barth von Lindenholzhausen gegen ihn erhobene Klage wegen einer Forderung von 90 fl. 28 kr. dahier zu erklären, als diese Forderung sonst als eingestanden angenommen und Beklagter mit Einreden ausgeschlossen wird.

Limburg den 28. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1566] Edictalladung
an die Gläubiger des Wirths Hartmann Haus zu Friedberg in der Wetterau.

Beauftragt vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte der Provinz Oberhessen ladet das unterschriebene Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger des hiesigen Wirthes Hartmann auf Mittwoch den 10. September dieses Jahres Vormittags, vor, um selbst, oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden onst von der Masse ausgeschlossen werden.

Friedberg den 24. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1563] Auf ergangenes Concurs-Erkenntniß werden sämmtliche Creditoren des Johann Philipp Lommel senior von Cudach auf Donnerstag den 28. August laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hierher vorgeladen.

Weilburg den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1567] Gegen Joseph Vollmar zu Sterndorf liegt eine Insufficienz vor; dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 2. September dieses Jahrs unter dem Rechtsnachtheile, an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 17. Juli 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Linck.

[1565] Edictalladung
an die Gläubiger des Christian Müller zu Ostheim.

Nachdem Christian Müller sein Vermögen Schuldenhalber abgetreten, werden, in Auftrag von Großherzoglich Hessischem Hofgerichte der Provinz Oberhessen, dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs Vormittags vorgeladen, um so gewiß vor unterschriebenem Gerichte, selbst oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, auch des Versuchs der Güte sich zu gewärtigen, als die Ausbleibenden sonst von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Friedberg den 14. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[1561] Oeffentliche Vorladung.

Zu der Anmeldung und zu der Richtigstellung aller und jeder Ansprüche an dem geringen Nachlaß des zu Leudesdorf verstorbenen Herrn Georg Anton Joseph Bolen, Decan des ehemaligen Stifts St. Florin in Coblenz ist Termin auf Mittwoch den 27. August dieses Jahrs Morgens 8 Uhr anberaumt, worin sich die Creditoren und Erbinteressenten bei Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst dahier einzufinden, oder durch gehörig bevollmächtigte Personen ihre Rechte wahren zu lassen haben.

Engers am Rhein den 21. Juli 1823.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Hammerstein.

Bausch.

[1545] Nachdem Großherzogliches Hofgericht dahier über den Nachlaß des verstorbenen Burgers und Wagnermeisters Johann Philipp Leib aus Giesen den Concurs erkannt hat, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an enen Nachlaß haben aufgefordert, solche Donnerstags den 25. September vor unterzeichneter, mit der Leitung des Concurses beauftragten Behörde anzugeben und zu begründen, gegenfalls sie sich zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Giesen den 15. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Müller.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 227. Freitag, den 15. August 1823.

Triest, vom 2. August.

Ein Schreiben aus Bocche di Cattaro vom 26. Juli will behaupten, seit dem 13. d. seyen die Montenegriner in vollem Marsch gegen den Pascha von Scutari, dessen beste Truppen nach Thessalien, um zu Mehmet Pascha zu stoßen, beordert wären. Die Griechen hätten schon lange mit dem Bischof von Montenegro unterhandelt, um dessen Beitritt zu ihrer Sache zu bewirken.

— Der Kapudan Pascha befand sich am 22. Juli noch bei Patras, und die durch den Meerbusen von Lepanto nach Korinth abgeschickten türkischen Verstärkungstruppen hatten diesen Platz nicht erreichen können. Blos 400 Mann sollen indeß auf die Flotte des Kapudan Pascha zurückgekommen seyn.

Livorno, vom 4. August.

Vorigen Freitag trafen unser Großherzog, der König von Neapel und die Herzogin von Lucca hier ein. Die hohen Herrschaften besuchten sich gegenseitig, auch stattete unser Großherzog dem Könige von Würtemberg einen Besuch ab, der von demselben erwiedert wurde. Der König von Neapel ging am folgenden Tage auf dem Linienschiffe Capri nach seinen Staaten unter Segel. Bei seiner Ankunft so wie bei seiner Abfahrt ward er mit 101 Kanonenschüssen begrüßt.

— Am Sonnabend traf das englische Schiff Rawlins aus Vera-Cruz hier ein, welches den Exkaiser von Mexiko, Iturbide, mit einem Gefolge von einigen und 30 Personen an Bord hatte. Das Schiff ist unter Quarantäne gesetzt. Man spricht von großen Reichthümern, die an Bord seyn sollen; was daran wahr ist, wird die Folge ausweisen. Dem Vernehmen nach hat der Exkaiser an unsern Großherzog schriftlich die Bitte gerichtet, in Toskana wohnen zu dürfen, welche sogleich günstig beantwortet worden.

— Der König von Würtemberg, der die Seebäder hier gebraucht, wohnt in einem Landhause vor der Stadt und lebt sehr einfach.

— Die letzten Briefe aus Alexandrien sind vom 27. Mai. Die Flotte lag mit den Landungstruppen zur Abfahrt nach Kandia bereit; sie soll sich darauf beschränken, diese Truppen auszuschiffen und dann während des Sommers bei der Insel Kandia stationirt bleiben.

Im Monat April waren in einem Bezirk des Delta Unruhen ausgebrochen, zu deren Dämpfung der Vizekönig unterm 2. Mai selbst von Kairo hingereist war.

Die Pest, welche dieses Jahr in Alexandrien, besonders auf den Schiffen gewüthet hatte, war nunmehr gemindert und der Todesfälle nur noch wenige.

Paris, vom 10. August.

Die Renten sind heute wieder gestiegen. Sie wurden zu 92. 85. eröffnet und waren am Schlusse der Börse 92. 70. Anleihe 2½ à ⅛ pCt. Agio.

Telegraphische Depesche

(Übermacht von Bayonne vom 9. August Abends.)

Vom großen Hauptquartier in Carolina den 6. August.

Der Herzog von Angouleme an den Präsidenten des Ministerialraths.

„Ballesteros hat sich unterworfen und die Regentschaft anerkannt."

— In einem amtlichen Berichte des Generalstabsauditors der Armee von Catalonien vom 20. Juli heißt es: „Unsere Truppen halten eine so strenge Mannszucht, daß ich noch kein einziges Vergehen eines französischen Soldaten gegen einen Einwohner zu untersuchen oder zu bestrafen gehabt habe. Zutrauen, Eintracht und das beste Einverständniß herrschen zwischen den Einwohnern Spaniens und unsern Truppen, deren Betragen wirklich Bewunderung verdient."

— Der königl. Gerichtshof hat gestern zwei sehr merkwürdige Urtheile über die Verkäufe auf Zeit gefällt.

Das erste dieser Urtheile betrifft einen über eine Partie Brantwein abgeschlossenen Verkauf auf Zeit. Herr Gautier behauptete die Nullität dieses Geschafts, auf dessen Vollziehung das Handelsgericht erkannt hatte, Herr Lamy vertheidigte die Rechtsbeständigkeit desselben. Der königl. Gerichtshof, zu welchem die Sache auf dem Wege der Berufung gelangt war, entschied nun gestern folgendermaßen:

„In Anbetracht, daß aus dem Thatbestande und den begleitenden Umständen, und namentlich aus der wortlichen Klausel des Vertrags vom 19. September 1820 „wenn die Parteien nicht vorziehen sollten zum laufenden Preis zu realisiren" erhelle, daß es

Digitized by Google

sich eigentlich nur um eine Differenzzahlung und folglich um eine Wette auf das Steigen oder Fallen des Brantweins handle;

In Betracht, daß in Specie eine Aufforderung, den Brantwein zu empfangen, vom 19. März 1821 zu den Akten, vorliegt, während dem der gedachte Brantwein bereits früher verkauft war, was um so mehr beweist, daß hier nur ein Scheinverkauf vorhanden sey;

In Betracht, daß solchergestalt die Verhandlung zwischen beiden Parteien unerlaubt und nichtig ist;

Ohne also nöthig zu haben, auf den Antrag auf Kaution oder auf die vorgeschützten Einreden einzugehen;

Verwirft der Gerichtshof die eingelegte Appellation, spricht die Partei Gautier von der gegen sie ausgesprochenen Verurtheilung frei, erkennt die Parteien in der Hauptsache alles Klagerechts verlustig; Und befiehlt die Rückerstattung der durch Execution des provisorisch exequirten Erkenntnisses, gegen welches appellirt wurde, gewaltsam erzwungener Summen."

Der zweite Fall betrifft den aus öffentlichen Blättern hinlänglich bekannten und schon lange anhängigen Rechtsstreit zwischen dem Wechselmackler Verdonnet, Kläger, einerseits, gegen den Grafen von Forbin-Janson, Beklagten, andererseits und berührt noch unmittelbarer als der vorherhende den Handel mit Staatspapieren auf Zeit. Beide Parteien berufen sich hier auf Ansichten höherer Art und wollen die Sache aus einem umfassenderen Standpunkte, als aus dem rein civilistischen betrachtet wissen. Der Kläger, der auf Erfüllung der solcherlei Art übernommenen Verpflichtungen (die ganze Schuld des unglücklichen Spekulanten gegen verschiedene Wechselmackler beträgt 1,100,000 Frcs.) dringt und folglich deren Rechtsgültigkeit vertritt, behauptet, daß diese Rechtsfrage wesentlich mit dem Interesse des Staats zusammenhänge, und daß die Wohlfahrt des Staats nicht bestehen könne ohne die Fortdauer dieser Art von Geschäften, die seit Jahren an der Börse im Gange sind. Dagegen ruft der Beklagte den Schutz des Staates zum Besten des Familienglücks und des häuslichen Wohlstandes auf, die beide durch diese sinnverwirrenden, verblendenden und das Vermögen der Einzelnen zerrüttenden Geschäfte gefährdet seyen.

Das ergangene Urtheil ist nun folgenden Inhalts:

„In Betracht, daß aus den gesammten Gesetzen und Verordnungen über den Handel mit Staatspapieren und über die den Wechselmacklern auferlegten Verpflichtungen hervorgeht, daß seit dem Entstehen der Borsen es beständig die Absicht des Gesetzgebers war, den traurigen Folgen, die aus dem Spiel und den Wetten über die Veränderungen des Kurses der öffentlichen Fonds entstehen, zu begegnen;

Daß in den Käufen und Verkaufen auf Zeit der Charakter des Spiels und der Wette sich hauptsächlich schon durch den Umstand erweist, daß die verkauften Papiere nicht in die Hande des Wechselmacklers übergeben werden, und daß die erfolgte Deponirung dieser Papiere bei der Unterzeichnung des Vertrags (Engagementsbriefes) nicht formlich konstatirt wird;

Daß, nachdem der Charakter eines Spiels solchergestalt unbezweifelt, die Folge ist, daß Verträge, denen dieses vitium innewohnt, null und nichtig sind und daß selbst die später erfolgte Bestätigung derselben, so wie die aus ihnen entstandene Verbindlichkeiten, als nur aus unerlaubten Verträgen herrührend, kein Klagerecht geben können;

In Betracht, daß in keinem Falle der Wechselmackler eine Klage gegen seinen Kommittenten haben kann, weil er gesichert seyn soll, ehe er in seine Aufträge für ihn eingeht;

Daß nur die strengste Handhabung der Gesetze und Verordnungen über diesen Gegenstand, der ungezügelten Sucht sich schnell zu bereichern ein Ziel setzen kann, die eine große Anzahl von Familienvätern ergriffen hat, und welche, ihnen einen Abscheu gegen alle ehrbaren und nützlichen Beschäftigungen einflößend, sie in ungeregelte und unmoralische Unternehmungen stürzt, die nothwendigerweise zum gänzlichen Verderben, oder zu einem schmahlichen Glucke führen müßen;

In Betracht, was diese Sache in specie angeht, daß Verdonnet, von Anfang des Geschäfts an, gegen die Pflichten seines Standes verstoßend, dem Grafen Forbin-Janson nie das Anerbieten einer wirklichen Lieferung der 150,000 Fr. in bestimmten, mit der Nummer der Ordnung und der Serie versehenen Renten gemacht, sondern sich vielmehr darauf beschrankt hat, ihm unter dem 30. Januar eine allgemeine Aufforderung zugehen zu lasen, den nothigen Betrag zur Bezahlung der 150,000 Fr. Renten, die er angeblich gekauft haben soll, anzuschaffen, oder ihm den Betrag der Differenz zwischen dem Ankaufs- und Verkaufspreise zu bezahlen, woraus hervorgeht, daß Verdonnet einen solchen Betrag von Renten in der That nie für seinen Committenten erkauft hatte; daß die Correspondenz zwischen beiden Partheien und das Deponiren von 300 Aktien auf den Canal von Burgund, das als Deckung verlangt worden, Beweis geben, daß es Verdonnet nicht unbewußt war, daß der Graf Forbin-Janson wirklich nur auf die Cours-Differenz spekulirte;

In Betracht, daß die Unrechtlichkeit des Grafen Forbin-Janson, der, nachdem er den Gewinn seiner unerlaubten Spekulationen im Monat November eingezogen, im Monat Januar sich weigert, den Verlust zu ersetzen, der aus der Fortsetzung eben dieser Spekulationen entstanden ist, keinen Grund für Verdonnet zu einer gerichtlichen Klage, die ihm das Gesetz abspricht, geben kann;

Verwirft der Gerichtshof die Appellation, spricht den Grafen Forbin-Janson von der gegen ihn ausgesprochenen Verurtheilung frei, weist Verdonnet mit seiner unzulässigen Klage ab und verurtheilt denselben in die Kosten der Klage und Appellation."

Tolosa, vom 3. August.

Der Prinz Hohenlohe, Kommandant des 3ten Korps der franzos. Armee, macht in diesem Augenblick eine Inspektionsreise durch die baskischen Provinzen. Er wird die Stadt Santona zur Uebergabe auffordern lassen; wahrscheinlich wird sie aber dieser Aufforderung nicht folgen.

— Wir haben Nachrichten von Corunna vom 23. Juli erhalten. Die Belagerten begrüßen die Belagerer zur Kurzweil fleißig mit Kugeln und Bomben.

— Man erzahlt sich, aber wahrscheinlich ohne Grund, daß die Belagerungen von Pampeluna und St. Sebastian vor der Hand aufgehoben werden und daß der Marschal Lauriston sich mit den erwarteten 3 Infant. und 2 Kavall. Regimentern, die sein Armeekorps ausmachen, nach Madrid begeben werde.

Madrid, vom 3. August.
(Fortsetzung.)

Die Regentschaft hat die unter dem Namen Credito Publico bekannte Anstalt aufgehoben, und die Finanz-Verwaltung den HH. Maria Dacosta und Antonio Pico übertragen.

Besser spat als gar nicht, sagt das Sprüchwort. Die Regentschaft scheint ein System der Mäßigung annehmen zu wollen, das sie immer hätte befolgen sollen. Wie man sagt, hat sie den Befehl ergehen lassen, die Gefangenen von Saragossa in Freiheit zu setzen.

Die dem gemeinen Volke gelassenen Freiheiten, die Ausschweifungen, die es dadurch in Madrid so wie in den Provinzen beging, indem die Behörden zu viel Schwäche bewiesen, haben dem Pöbel zu einer Gewalt verholfen, die ihm nun wieder zu entreißen schwer fällt. Wenn sich Guerillas zeigen, so kann man wohl sagen, daß die Regentschaft selbst am Ueberhandnehmen dieser Banden schuld ist.

Digitized by Google

London, vom 7. August.

3pCt. Konsol. 82⅞.

— Se. Maj. der König haben nun die vorgehabte Spazierfahrt zur See ganz aufgegeben.

— Auf Lloyds Kaffeehause sind heute folgende Nachrichten angeschlagen:

„Gibraltar, vom 17. Juli:

„Drei kleine spanische Schiffe, welche am 15. den Versuch machten, von Cadiz auszulaufen, sind von der französ. Flotte verbrannt worden.

„Eine französ. Fregatte und eine Korvette kreuzen vor dem Hafendamm. Sie gingen neulich in Gibraltar vor Anker.

„Gestern nach Tisch ist die engl. Fregatte, die Tribune, mit dem Felleisen, das das Paketboot, der Osborne, von England mitbrachte, und mit Briefen von hier nach Cadiz abgesegelt, von wo aus sie sich nach San-Lucar begeben wird, um Sir W. A'Court an Bord zu nehmen und hierher (Gibraltar) zu bringen.

„Die Kortes haben eine Verordnung erlassen, nach welcher das Dampfschiff Royal George von allen Eingangsgebühren frei seyn soll, zum Dank dafür, daß sich dasselbe der Besorgung ihrer Korrespondenz nach Lissabon, Corunna und nach England unterzogen hat."

London, vom 8. August.

Die Konsol. waren heute bis auf 82⅞. gestiegen; am Schlusse der Borse wurden sie zu 82⅞ notirt. In den span. Bons wurden heute sehr viele Geschäfte zu 32¼ gemacht.

— Während des gestrigen Kabinetsraths hat der Sir W. A'Court beigegebene Herr Ward neue Depeschen von großer Wichtigkeit überbracht, über deren Inhalt zwar noch nichts Gewisses verlautet, die aber, wie man sagt, auf Maaßregeln zu einer beschleunigten Befreiung des Königs Ferdinands Bezug haben (s. oben Lond. und die gestrige O. P. A. Z. Art. Madrid). Alle Nachrichten, die wir seit 3 Tagen von dem festen Lande erhalten, unterstützen diese Meinung. Hr. Ward hatte Sir. W. A'Court zu St. Lucie (St. Lucar?) verlassen.

— Man schreibt aus Plymouth vom vorgestrigen Tage: „Das Dampf-Paketboot Royal George ist heute von Vigo hier eingelaufen, von wo es am 2. abgegangen war. Zwei Offiziere wurden auf der Stelle mit wichtigen Depeschen an das Land gesetzt. General Quiroga ist mit diesem Paketboot angekommen und wird morgen seine Reise nach London fortsetzen. Einige sagen, er wolle nach einem andern Theile der Halbinsel abgehen, um dort von Neuem ein Kommando zu übernehmen. Der Gouverneur von Vigo, General Romago und ohngefähr 40 spanische Offiziere und Civilbeamte sind mit ihm gekommen. Sir R. Wilson war von seiner Wunde geheilt und von Corunna nach Vigo und von da weiter nach Cadiz gegangen.

„Nach den Aussagen aller mit diesem Paketboot gekommenen Reisenden war wenig Hoffnung zu einem ernstlichen Widerstande in Galicien. Die Besatzung von Corunna ist zwar von kriegerischem Geiste beseelt, und schlägt sich gut; allein da die Franzosen im Besitze der umgrenzenden Höhen sind, so kann sich Niemand in den Straßen zeigen, ohne daß ihre Jäger nicht sogleich Feuer auf ihn gäben. Die Franzosen haben bis jetzt nur einige leichte Feldstücke, aber so wie ihr schweres Geschütz eingetroffen seyn wird, kann sich Corunna nicht länger halten. Eben so wird Vigo bald fallen müssen.

„Morillo steht nur 15 (englische) Meilen von Vigo, zu Pontevedra, und seine Nähe wirkt verderblich auf die Truppen. Achthundert Mann, die ihm entgegen geschickt worden waren, sind zu ihm übergegangen."

Ein späteres Schreiben aus Vigo vom 2. August, welches der Royal-George vom Tage seiner Abfahrt mitgebracht, enthält Folgendes:

„Die französische Armee ist noch nicht vor unsern Mauern; aber Alles ist in der größten Verwirrung. Alle Kanonen sind vernagelt worden."

— Wie weit der Luxus in den neuen Postschiffen geht, welche jetzt zwischen Nordamerika und Liverpool fahren, mag man daraus ersehen, daß auf dem neuen Schiffe Leeds in dem für die Damen bestimmten Zimmer unter andern ein Flügel, von 400 Dollars Werth, ist.

— Die Revanche und der Spartiate, beide von 74 Kanonen, und 2 Fregatten haben Befehl, nach Lissabon abzusegeln. Diese kleine Eskadre soll sich, wie man sagt, mit den Kriegsschiffen, die am Ausfluß des Tago vor Anker liegen, vereinigen und sodann unmittelbar nach Cadiz steuern. Sir H. B. Neale, der seine Flagge auf der Revanche aufgesteckt hat, führt das Kommando. Es scheint, daß unsere Regierung eben so wie bei Neapel verfahren will, wo die englische Eskadre mit der französischen den Hafen beobachtete, um über das Heil der königl. Familie zu wachen. Man versichert, der Admiral Neale sey beauftragt, den Kortes die kräftigsten Vorstellungen zu machen (s. unser gestr. Blatt.)

— Hr. Wilson, Knopffabrikant in Birmingham, kam seit einiger Zeit auf den Gedanken, Schlag-Pulver zu verfertigen. Vorgestern wollte er wahrscheinlich einen unbesonnenen Scherz treiben, und schüttete seiner Magd eine Quantität dieses Pulvers in die Schürze. In dem Augenblicke erfolgte eine fürchterliche Explosion. Das Dach des Hauses flog über einige hundert Schritte hoch in die Luft; das Haus stürzte zusammen und das ganze Stadt-Viertel zitterte. Wenn nicht gerade ein Nachbar Hrn. Wilson zugesehen, wie er dem Mädchen das Pulver in die Schürze schüttete, so würde man sich deren Verschwinden kaum erklären können, denn es ist auch nicht die geringste Spur vor ihnen aufzufinden."

Odessa, vom 27. Juli.

Neuere Nachrichten aus Konstantinopel zufolge war daselbst seit dem bereits gemeldeten Brande nichts Neues vorgefallen. Während dieses Ereignisses, heißt es, sey die Ruhe, soviel unter solchen Umständen nur immer möglich, erhalten worden. Aus den Gewässern von Smyrna erfuhr man, daß in dieser Stadt eine große Unruhe herrschte, weil die Griechen mit einer Landung drohten. Man hoffte jedoch, daß nach Ankunft Ibrahim Pascha's von Bujukdere, die Griechen von diesem kühnen Unternehmen ablassen würden.

Frankfurt, vom 14. August.

Der Herr Herzog von Decazes-Glücksbierg ist gestern auf der Rückreise von seinen Gütern in Dänemark hier eingetroffen, und hat heute früh, nachdem er im Gasthause zum Schwanen dahier übernachtet, seine Reise nach der Schweiz fortgesetzt.

— Die neuesten Nachrichten aus Rom gehen bis zum 2. Aug.; die Gesundheit des heil. Vaters bessert sich von Tag zu Tag.

— Die in unserm Blatte vom 10. d. gegebene Nachricht, „daß Fonk und Hamacher auf Befehl Sr. Maj. des Königs in Freiheit gesetzt worden seyen" findet ihre volle Bestätigung. Ein Privatschreiben aus Trier vom 10. Aug. meldet darüber Folgendes:

„Heute Morgen traf die allerhöchste Kabinetsordre hier ein, daß Fonk und Hamacher begnadigt und ihres Arrestes zu entlassen seyen. Fonks treffliche Gattin, die ein seltenes Beispiel in beharrlicher Erfüllung der Pflichten einer Gattin und Mutter gegeben und im frommem Glauben der Kirche, in der sie täglich Trost und Kraft im Gebete gefunden, die Statue ihres Schutzpatrons von gediegenem Silber geweiht hat, fiel, dem Uebermaß ihrer Freude erliegend, bei dieser Nachricht in Ohnmacht. Rührend war der Anblick, als Fonk an der Seite dieses tugendhaften Weibes die schmalen Stufen seines Ge-

fängnisses herabstieg und am Fuße derselben von seinen versammelten Freunden empfangen wurde. Als der auch sogleich auf freien Fuß gesetzte Hamacher hinzukam, schenkte ihm Fonk auf der Stelle einen von seinen Röcken, mit dem Hamacher unmittelbar von dem Kerker aus in ein Weinhaus rannte, mag er nun dort auf seine, rohere, Weise den Sieg der Unschuld feiern, oder — die Stimme des Gewissens betäuben wollen."

— Vielleicht macht es einem oder dem andern unserer Leser Vergnügen, zu erfahren, wer der erste Stifter der O. P. A. Z. war. Sie ist gegründet 1617 durch den hiesigen Bürger und k. k. Reichspostmeister Johann v. d. Birghden, und hat seitdem in ununterbrochener Fortdauer nur mit allmählig verändertem Format hier fortbestanden.

— Wir erhalten durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 11. Der Fürst Esterhazy, k. k. österreich. Botschafter am englischen Hofe, war an diesem Tage in Paris eingetroffen. — Paris. Blätter heben aus dem zu Madrid erscheinenden Restaurador vom 2. Aug. folgende Stelle aus, die zu mancherlei Betrachtungen Stoff bietet:

„Wir haben nicht ohne großes Befremden erfahren, daß der in Burgos kommandirende französ. General die Freilassung aller wegen politischer Meinungen verhafteter Personen verlangt hat. Die span. Behörden erwiederten, daß sie dies ohne einen ausdrücklichen Befehl der Regentschaft nicht könnten. Nichtsdestoweniger hat der französ. General diese Personen eigenmächtig in Freiheit gesetzt. Wir hoffen, daß dem Allem ein Mißverständniß zum Grunde liegt und daß dergleichen nie mehr geschehen wird, in Betracht der zwischen beiden Nationen, der beschützten und der Schutz verleihenden, waltenden Eintracht, und namentlich in Betracht der feierlichen Zusagen der letztern."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1665] So eben ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Cornelia. Taschenbuch für Teutsche Frauen auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Aloys Schreiber. Neunter Jahrgang. Neue Folge. Erster Jahrgang. Mit Kupfern. Preis in sehr elegantem Einbande, mit farbiger Umschlag-Vignette 4 fl.; feine Ausgabe, mit Gold-Vignetten und Kupfern vor der Schrift 5 fl. 30 kr.

[1666] Todes-Anzeige.

Am 6. August Morgens 3 Uhr starb nach langen schmerzlichen Leiden meine geliebte Schwester Christiane von Pape. Mit Geduld und Seelenstärke kämpfte sie bis an den letzten Lebenshauch und schlief mit christlicher Ergebung zum schönern Erwachen jenseits ein.

Dieses mache ich allen meinen und der Seeligen Freunden hierdurch bekannt, überzeugt von ihrer Theilnahme, und unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeugungen.

Steinfurth, in der Wetterau, den 11. August 1823.

Sophie von Löw, geb. von Pape.

[1609] Das adelige Gut Langwiesen, eine geschlossene Gemarkung bildend, fünf Stunden von Koblenz, eine Stunde von Montabaur, im Herzogthum Nassau und der nach Frankfurt führenden Straße gelegen, enthaltend 260 Morgen Ackerland, 153 Morgen zwei- und dreischüriger Wiesen, worin bis 24 Morgen einträglicher Teiche begriffen sind, und 151 Morgen Wald, dann einer sehr angenehmen und einträglichen eigenthumlichen Jagd und Fischerei von circa zehn Stunden im Umfange, einer eigenen Schäferei von 300 Stück, dann in der Mitte dieses die angenehmen und vortheilhaft gelegenen herrschaftlichen und Oeconomie-Gebäude mit einer wohleingerichteten Brandweinbrennerei und Bierbrauerei, dann mehreren am Gute angrenzend gelegenen Zehenden, Mühlen und Gefällen ist nebst noch andern angrenzenden auch einigen auswärtigen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Advokat Thönges zu Montabaur giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft; auch kann die Einsicht jederzeit genommen werden. —

[1601] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von 25 Jahren, welcher aus Neigung zur Musik von früher Jugend auf durch anhaltenden Unterricht auf dem Fortepiano sich zum gründlichen Klavierspieler gebildet und auf diesem Instrument eine nicht gewöhnliche Fertigkeit erlangt hat, sucht bis Ende Septembers eine Anstellung als Musiklehrer; auch die Klappen-Flöte weiß er zu behandeln. Mit seiner Kunst verbindet er einen sehr soliden Charakter, und kann sich darüber mit schönen Testimonien genügend ausweisen. Diejenigen resp. Familien oder Individuen, welche von seinem Antrage Gebrauch zu machen wünschen, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden, der über Näheres Auskunft geben wird.

Karlsruhe, den 2. August 1823.

J. M. Spreng.

[1610] Weinversteigerung.

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12	Stück	1819	Dürckheimer.
10	—	do.	aus den besten Lagen von Laubenheim.
8	—	do.	desgl. von Oppenheim.
11	—	do.	desgl. von Aßmanshausen.
4	—	do.	desgl. von Erbach.
6	—	do.	desgl. von Hochheim.
7	—	do.	desgl. von Markebrunn.
7	—	do.	desgl. von Rüdesheim.
5	—	do.	desgl. von Steinberg.
zus. 70	Stück.		

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 4. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1354] Unterzeichneter empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von Perlen, Brillanten, Rosetten und allen andern Edelsteinen, sowohl gefaßt als ungefaßt. — Insbesondere aber noch zum Einkauf aller Gegenstände von innerem Werthe, als unverarbeitetes Gold, goldene Medaillen, Schaumünzen und alle andere für den Gebrauch undienliche Sachen von Gold u. s. w.

Ph. Christ. Hoffmann
zu Frankfurt a. M. wohnhaft in der Behausung der Herrn Andreas Peters Söhne, große Sandgasse Lit. K. Nro. 62.

[1557] Mahagonnholz in Bohlen und Fournieren ist zu billigen Preisen zu haben bei

Johann Michael Koch seel. Wittib
in Frankfurt a. M.

[1623] Mit meinem vollständig assortirten Lager französischer Kurze-Waaren im neuesten Geschmack, als: alle Sorten Hosenträger, Handschuhe, Arbeits-

Beutel

Digitized by Google

Beutel und Körbchen, Geldbeutel; stählerne, versilberte und vergoldete Arbeits- und Geldbeutelschlösser; Bayaderen; lederne, seidene und stählerne Gürtel nebst Bracelets; vergoldete und stählerne Gürtelschnallen; stählerne Ohrringe, Colliers, Lorgnetten und Vorsteknadeln; Uhrhaken; Fächer; Perlmutter-Gehänge und andere Stücke; hornene, schildkrötene, stählerne und vergoldete Kämme; Necessaires; Brieftaschen; Wachsperlen; Dosen; Parfumerie; Pendules; Bronze-Figuren und Leuchter; Kaffe- und Bouillon-Tassen, Service, Vasen mit und ohne Blumen, von Pariser Porzellaine; so wie alle in dieses Fach einschlagende und neu erschienene Artikel empfehle ich mich bestens zur bevorstehenden Messe.

S. S. Leser,
Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. in
Frankfurt a. M.

[1635] Das freiherrlich von Dalwigkische Weingut zu Schöndorf bei Konigswinter, am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geraumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schonen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten, haltend mit Hofgrund funf Pinten, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nothigen Wiesen, Rahm- und Heidbüschen, steht mit der diesjährigen Weinkreszenz unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich deshalb in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zum Verkauf beauftragten Notor wenden.

Konigswinter den 5. August 1823.

Der Königlich Preußische Notar
C. A. Schäfer.

[1624] Die dem Lorenz Wiesbach zugehörige, dahier bei Königstein gelegene Erbbestandsmuhle, die Dammühle genannt, soll auf freiwilliges Anstehen des Besitzers Mittwochs den 24. September Morgens um 10 Uhr dahier auf dem Rathhaus versteigert werden.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge und jederzeit hinlängliches Wasser. Die Gebaulichkeiten bestehen in einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Nebenbau, auch gehorigen dazu 4½ Morgen dabei gelegenen Grundstücke.

Konigstein den 5. August 1823.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Weißgerber.

[1615] Eine ächte Violine von Jakob Stainer vom Jahr 1654, dessen Violinen so selten und geschatzt sind, ist zu verkaufen Lit. H. Nr. 147.

[1639] **Aecht englisch Seufmehl,**
prima Sorte.
ist nun wieder eine Parthie bei mir angekommen, und in Flaschen von ¼ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à 4 Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

[1636] Die vierte Ziehung der Serien für das Jahr 1823 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Sohne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffnete Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmaßig Montag den 1. September d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 5. August 1823.

Die Direktion der Großherzoglich Badischen
Amortisations-Kasse.

[1646] E. H. Krelage von Harlem benachrichtiget seine Freunde, daß er die bevorstehende Herbstmesse wieder mit einem auserlesenen Lager ächter holländischer Blumenzwiebeln hier eintreffen wird.

Die Verzeichnisse darüber werden den 1. September in seinem Logis am Romerberg, K. 128, gratis ertheilt.

[1652] **Bekanntmachung.**

Versteigerung von Schurwolle und Schaafvieh zu Virnheim, Rentamts Lampertsheim.

Montags den 25. d. M. des Vormittags um 10 Uhr werden von der herrschaftlichen Schäferei zu Virnheim

circa 15 Centner diesjährige Schurwolle, sodann
40 Stück Hämmel und
30 Stück Schaafe

auf dem Rathhause zu Virnheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Die Steigliebhaber können sich von der vorzüglichen Qualität der beinahe sämmtlich veredelten Wolle vor der Versteigerung selbst überzeugen, wenn sie sich desfalls bei dem Großherzoglichen Oberschultheiß Schorm zu Virnheim melden.

Lampertheim am 11. August 1823.

Der Großherzogliche Rentamtmann
F. H. Schleußner.

[1654] **Speditionshandlung in Iserlohn.**

Da der Frachtverkehr über Iserlohn, erleichtert durch die neugebauten Landstraßen, immer mehr an Lebhaftigkeit gewinnt; so habe ich, nach dem Wunsche mehrerer auswärtigen Freunde, hier eine Speditionshandlung errichtet.

Bekannt mit den Eigenthümlichkeiten der Waaren und des Handels, und versehen mit geeigneten Magazinen, empfehle ich mich daher zur Besorgung der weitern Versendung von Speditionsgütern bestens und werde durch prompte, billige und sichere Beforderung das Zutrauen des Handelsstandes zu rechtfertigen suchen.

Iserlohn im August 1823.

Friedr. Wilh. Herbers.

[1653] **Joseph Raschle aus Wattweil, Canton St. Gallen**

beziehet zum erstenmal die bevorstehende Herbstmesse und empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager in allen Sorten farbigen und weisen Baumwollen- und Madras-Sacktüchern, ⅝ und ¾ großen weißen Cravattes; sehr schonen Cottklins und Madras-Zeugen, so wie auch andern gefärbten Mode-Artikeln. Billige Preise, reelle und gute Waare werden jeden seiner Abnehmer zu ferneren Geschäften veranlassen.

Hat sein Gewölbe auf dem Römerberg im Hause des Herrn Johannes Kramm Lit. K. Nr. 132.

[1552] Auf der Stahlmühle nahe bei Alzenau im Baierischen, 3 Stunden von Aschaffenburg und 2 Stunden von Hanau, an dem Kahlbache gelegen, ist eine abgesonderte Hofraithe, bestehend in einem Wohnhaus, zwei Stock hoch, mit Seitenbau, zusammen 150 Fuß lang, massiv von Steinen erbaut, gewölbten Keller, circa 16 Stück Wein haltend, Gemüß- und Wingertsgarten, 1¼ Morgen groß, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gebaude kann zu jeder Art Fabrike, welche durch das Wasser betrieben wird, eingerichtet werden. Die Forderung dafür ist fl. 3500 im fl. 24 Fuß. Liebhaber dazu belieben sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu melden, und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Jacob Peppler in Alzenau.

[1659] Ein Commissions-Lager von ächtem Cölnischen Wasser wird fortwahrend unterhalten von

J. J. Grün und Sohn, Lit. E. Nr. 155.

Digitized by Google

[1497] **Bekanntmachung.**

Für das königl. 40ste Infanterie-Regiment zu Luxemburg werden brauchbare Musiker gesucht, welche besonders Clarinette, Flote, Trompete und Baßhorn blasen. Die als solche angestellt zu werden wünschen, können sich schriftlich an das unterzeichnete Regiments-Kommando wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Beaufort.

Das Regiments-Kommando königl. preuß. 40. Infanterie-Regiments.

[1555] **Stuttgart.** (Empfehlung eines längst bestehenden Gasthofs.)

Da der Unterzeichnete in Erfahrung zu bringen Gelegenheit hatte, daß einige übelgesinnte Personen die Sage verbreiten: der Tod seiner Gattin und die deßwegene eingetretene Realabtheilung zwischen ihm und seinen Stiefkindern, habe die Veräußerung seines Gasthofs nach sich gezogen; so gibt er sich die Ehre, hiermit zu versichern, daß diese Sage gänzlich grundlos und er jener Theilung ungeachtet im vollen Besitze desselben geblieben seye.

Etwas über die Lage, Eleganz und Bequemlichkeit des Gasthofes in Frage dieser Erklärung beizufügen, würde überflüssig seyn, da ihm noch stets die Gerechtigkeit widerfuhr, daß er hierinnen keinem andern der hiesigen Residenzstadt nachstehe; dagegen mag es zu entschuldigen seyn, wenn der Besitzer sich zu geneigtem Zuspruche mit dem Bemerken wiederholt ergebens empfiehlt, daß er auch fernerhin reinliche, gute, prompte und billige Bedienung sich zur unerläßlichen Pflicht zu machen fest entschlossen seye, weil er die nicht ungegründete Vermuthung hat, daß aus derselben unlautern Quelle, aus welcher die obenerwähnte Sage floß, auch in dieser Beziehung nachtheilige Gerüchte früher oder später über ihn in Umlauf werden gesetzt werden.

Stuttgart, den 25. Juli 1823.

Gastgeber zum König von Würtemberg,
Carl Siegelen.

[1577] Mit der innigsten Wehmuth erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Bekannten das Hinscheiden meiner geliebten Gattin Rosine von Bienenthal, geborne Schneeman, anzuzeigen. Sie starb am 20. d. M. an den Folgen des Wochenbetts im 21. Jahre ihres Alters.

Sanft wie ihr Leben war ihr Tod, grenzenlos ist mein Schmerz!!!

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich zu fernerem Andenken.

Freysing, den 20. Juli 1823.

Carl von Bienenthal,
Rittmeister im k. b. ersten Küraſſier-Regimente.

[1455] K. Bayer. unverzinsliches Lotterie-Anlehen

Dieses von den Landständen garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen bestehet zum Theil in Obligations-Loosen zu zehen Gulden. Der Inhaber eines solchen Looses kann die Prämie von 50 bis 50000 Gulden gewinnen.

Jährlich zu Ende August kommt eine gewisse Anzahl davon zur Verlosung. Diejenigen, welche nicht mit Gewinnsten gezogen worden, werden nach Beendigung der Ziehungen (1839) nach ihrem vollen Werthe heimgezahlt. Von diesen Loosen hat man diesseits eine Parthie an sich gebracht, und sind im einzeln wie in Posten zu dem Einlagspreise, mit den ausführlichen Planen versehen, beständig zu haben im

F. Berndtschen Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. S. Nach statt gehabter vorbemerkter Ziehung kaufe ich die nicht heraus gekommene Loose zu 8 fl. wieder an mich.

[1493] **Freier Weinguts-Verkauf.**

In einer vorzüglichen Weingegend, zwei Stunden von Mainz ist ein Gut von vorzüglicher Qualität aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht aus einem in sehr gutem Stande sich befindenden Wohnhause mit 14 Zimmern, geräumigen Oekonomie-Gebäuden und sehr guten Kellern, sodann aus 18 — 19 Morgen Weinbergen, sämmtlich in der besten Lage des Orts, 6 — 7 Morgen Gärten, großtentheils mit französischem Obste bepflanzt und 5 — 6 Morgen Wiesen.

Bei Herrn Notar Mann in Mainz ist deßhalb sich das Nähere zu erkundigen.

[1457] Zufolge Verfügung Herzoglicher General-Domänen-Direktion sollen für das Jahr 1824 zum Verbrauch bei dem Herzoglichen Mineralbrunnen 1¼ bis 3000000 Korkstopfen im Wege der Submission angekauft werden. Die Lieferung derselben wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1.

Die Stopfen müssen von feinem catalonischen Holz seyn, 16 — 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 — 10 Linien am obern und 8 — 9 Linien am untern Ende halten.

2.

Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl muß im Monat März, ein Drittheil im Monat April und das letzte Drittheil im Monat Juni geliefert werden.

3.

Der Lieferant muß den Ausschuß, das heißt alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurücknehmen und den Umschneiderlohn der zu dicken mit 24 kr. pr. 1000 bezahlen, auch sich der Abzählung, welche die Brunnen-Verwaltung vornehmen läßt, unterwerfen.

4.

Vier Fünftheile des Betrags der Waare werden bei der Lieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5.

Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, 3000 fl. Caution leisten.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Gebote auf 1000 Stück Stopfen franco Frankfurt a. M. oder Mainz unter Anschluß der besiegelten Muster bis zum 30 August bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Niederselters den 20 Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.
Graefer.

[1564] K. Baier. Original-Obligations-Loose, wovon jährlich Ende August in München eine Verloosung statt findet und worin die bedeutenden baare Geldgewinnste von 3mal fl. 50,000, 4mal fl. 20,000, 12mal fl. 4000, 24mal fl. 1500, 60mal fl. 1200 und so weiter, gewonnen werden, sind bei Unterzeichnetem, auf alle Ziehungen gültig, à fl. 10 pr. Stück, nebst Plan zu haben. —

Ein jedes Loos, welches nach Beendigung sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit fl. 10 baar zurückgezahlt, mithin kann die bezahlte Einlage niemals verloren gehen.

J Bing, jun.
Bornheimer-Straße B. Nr. 21 in Frankfurt a. M.

N. S. Alle von mir verkauften Loose nehme ich nach Beendigung diesjähriger Ziehung à fl. 8 käuflich wieder an; mithin kann im unglücklichsten Falle nicht mehr als fl. 2 verloren werden.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 228. Samstag, den 16. August 1823.

Wien, vom 9. August.

Se. k. k. apostol. Maj. haben vermöge allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 18. Julius d. J., dem königl. preußischen Kammerherrn, geheimen Oberregierungs- und Staatsrathe v. Kamptz, das Kommandeurkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopoldordens zu verleihen geruhet.

— Die bei der k. k. östreich. allgemeinen Hofkammer in Erledigung gekommene Hofkonzipistenstelle ist dem in der dramatischen Welt wohlbekannten Konzeptpraktikanten Grillparzer verliehen worden.

— Furchtbar sind die Wirkungen des Feuers gewesen, welches die herrliche Paulskirche in Rom vernichtet hat. Durch die Heftigkeit der Glut ist der größte Theil der noch aus dem alten Griechenland herstammenden Säulen verkalkt, so daß sie jetzt an der Luft zerbröckeln. Selbst die mit wunderbarer Kunst aus Erz gegossenen Thore, die an Schönheit mit den oft abgebildeten Thüren des Baptisteriums zu Florenz wetteiferten und sie an Gewicht und Größe weit übertrafen, sind in ein paar unförmliche Klumpen zusammengeschmolzen.

Würzburg, vom 13. August.

Die Meinungen über die zukünftige Weinlese sind bei jetziger unbeständiger Witterung verschieden. Dessen ungeachtet wachsen die Trauben zur Vollkommenheit, und selbst ist es gar nicht mehr befremdend, in den guten Lagen weiche Trauben zu sehen. Nach dem uralten Verfahren der Franken wurden weiße und schwarze Trauben an den Hauptstadtthoren am 7. u. 8. d. M. dahier aufgehangen. Auch in der Cyriakus-Kapelle auf dem Markte ward der Altar festlich mit weichen Trauben geschmücket. Am 10. d. M. ward der Altar des heiligen Laurentius in der Domkirche mit schwarzen und sogar mit weichen Muskatentrauben behangen. Im Hofgarten dahier zählt man an zwei Spalier-Traubenstöcken beinahe an 1000 (tausend) große Trauben. Es ist noch lange hin bis September — Oktober, und bis auf diese Stunde ist noch gar nichts verloren.

— Die Flora vom 10. August sagt: Heute steht das Zeichen der Vollendung des Dachstuhles auf dem neuen Theater, der grüne Baum mit dem Blumenstrauß, und über ihm wehen die Farben Baierns.

Bieberich, vom 14. August.

Am 12. dieses ist Ihre Herzogliche Durchlaucht die Frau Herzogin von Nassau von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden.

Köln, vom 11. August.

Nachstehendes ist die k. Kabinetsordre, die Freilassung Fonks und Hamachers betreffend:

An den Staats- und Justizminister von Kircheisen. „Ich habe mir den Fonk'schen Kriminalfall ausführlich vorlegen lassen, und daraus entnommen: 1) daß der Thatbestand der Ermordung des am 19. Dez. 1816 bei Crefeld im Rhein aufgefundenen Wilhelm Conen nicht unzweifelhaft feststeht: 2) daß der Widerruf der Aussage des Kiefermeisters Hamacher, der seine eigene und die Anschuldigung des Kaufmann Fonk enthält, weit mehr begründet ist, als die beschuldigende Aussage; und 3) daß das Alibi des Kaufmann Fonk hinreichend nachgewiesen ist; und ich kann daher weder den Fonk noch den Hamacher straffällig finden, den Ausspruch der Assisen also nicht bestätigen, oder eine geringere als die erkannte Strafe eintreten lassen. Hieraus folgt die Freilassung der Angeklagten, auf welche Sie angetragen haben, von selbst, und ich beauftrage Sie, das Erforderliche dieserhalb unverzüglich zu verfügen. Bei der ganz besonderen Aufmerksamkeit auf jeden noch so geringfügigen Umstand, mit welcher diese Sache behandelt ist, läßt es sich nicht erwarten, daß sich noch Anzeigen finden sollten, die eine neue Untersuchung gegen Fonk und Hamacher oder gegen einen von beiden begründen könnten; sollte aber dennoch über kurz oder lang dieser Fall eintreten, so soll die neue Untersuchung durch die jetzige Freilassung der Angeklagten nicht ausgeschlossen seyn; sie soll aber nicht eher verfügt werden, als bis ein diesfallsiger von der Behörde zu machender Antrag von Ihnen genehmigt ist. In Absicht des Kostenpunktes enthalte ich mich aller unmittelbaren Bestimmung und lasse Ihnen die sämmtlichen Anlagen Ihres Berichtes von 3. v. M. zurückschicken.

Töplitz, den 28. Juli 1823.

(Unterz.:) Friedrich Wilhelm."

An den königl. Herrn Generalprokurator zu Köln. „Aus der in beglaubter Abschrift beiliegenden allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. d. M. werden Sie ersehen, daß Se. kön. Maj: das ge-

Digitized by Google

gen den Kaufmann Fonk, wie gegen den Kiefer Hamacher ergangene Erkenntniß nicht bestätigt, vielmehr die unverzügliche Freilassung beider Inculpaten zu resolviren geruht haben. Sie werden daher angewiesen, ohne allen Anstand diesfalls das Erforderliche zu verfügen, auch sich wegen der wider die Angeschuldigten etwa fernerweit vorkommenden Anzeigen überall nach dem Inhalte der allerhöchsten Kabinetsordre zu richten. Da die versagte Bestätigung der ergangenen Urtheile sich nicht auf die Kosten erstreckt, so muß es hinsichtlich der letztern bei dem, was diesfalls erkannt worden, sein Bewenden haben. Die zur Sache gehörigen Erkenntnisse des königl. Cassationshofes, nebst den betreffenden Untersuchungsakten werden Sie mit der nächsten fahrenden Post erhalten.

Berlin, den 31. Juli 1823.

(Unterz.) Der Justizminister v. Kircheisen."

Paris, vom 11. August.

(Fortsetzung.)

Die Rente stund heute Nachmittag 3 Uhr 93. 25. Anlehen 2 pCt. Agio.

Pyrenäen-Armee.

Bulletin.

Der Generallieutenant Graf Molitor, Oberbefehlshaber des 2ten Armeekorps, hat durch einen am 1. Aug. von Grenada abgegangenen Kurier Sr. k. Hoh. Bericht über seine weiteren Unternehmungen nach der Einnahme von Lorca erstattet.

General Vincent, den er mit einer Infanterie- und einer Kavalleriebrigade in Murcia zurückgelassen, hatte sich auf die Nachricht, daß am 18. Juli eine Kolonne von 1500 Mann von Carthagena ausgerückt sey, um Lebensmittel zu holen und Kontributionen einzutreiben, sich sogleich in Marsch gesetzt um sie anzugreifen. Er erreichte die feindliche Nachhut bei dem Dorfe Roda und seine Verfügungen waren so gut berechnet und von dem Obrist-Haupioul mit einem Bataillon des 4ten Regiments und einer Eskadron des 5ten Dragonerregiments so gut ausgeführt, daß die ganze feindliche Arriergarde, aus drei Offizieren und 100 Gemeinen, durchgehend alte, gediente Soldaten von einem Marineregiment, gefangen genommen wurde.

Am 24. mit der Avantgarde der Division Loverdo in Guadiz angelangt, erfuhr der General Molitor daß die feindliche Armee eine Stellung genommen und ihn erwarte. Der General Zayas, der ein besonderes Korps befehligte, war zu Grenada; Ballesteros und Balanzar rückten mit dem Hauptkorps und den auserlesenern Truppen so unbemerkt als möglich von der Gegend von Grenada und Jaen an und marschirten nach Guadalhuertuna, rechts der Straße von Guadiz nach Grenada, in der Erwartung daß das 2te Korps, ununterrichtet von ihren Bewegungen, sich in die Enge gebracht sehen würde, indem es unvorsichtigerweise nach dieser Stadt vorgehe.

Allein der Graf Molitor traf unverzüglich seine Dispositionen zum Angriff auf den folgenden Tag. Er rückte am 25. mit der ganzen Division Loverdo von Guadiz nach Moreda; ließ die von dem General Pellepont kommandirte 6. Division von Gor nach Guelago vorgehen, und befahl dem General Domon, der von Baza herkam, nach Almias zu marschiren. Der Feind, der auf seine, aus alten Soldaten bestehende Kavallerie baute, ließ in Eile 1200 Mann Reiter über Guadalhuertuna hinaus vorgehen. Wir hatten ihm auf diesem Punkte nur 400 Mann entgegen zu stellen, die 12 Stunden marschirt waren; trotz dem nahm General Bonnemains, der diesen Vortrab führte, keinen Anstand, Befehl zum Angriff zu geben. Die spanischen Reiterschaaren, die vor und in der Stadt standen, wurden vorerst geworfen, und sodann drei regelmäßige Sturmritte auf 1000 Reiter gemacht, die nach hartnäckigem Widerstande durch die Chasseurs des 10. und 19. Regiments unterstützt von einer Voltigeurs-Compagnie des 4. leichten Infanterie-Regiment, die im Laufe herbeigeeilt war, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, geworfen, in gänzliche Unordnung gebracht und bis zwei Stunden jenseits Guadalhuertuna verfolgt wurden. Der Ruf: es lebe der König! erschallte noch nie so innig und kräftig. Der Feind verließ das Schlachtfeld mit Todten, Verwundeten und Waffen bedeckt; wir nahmen ihm eine Standarte ab, und machten 200 Gefangene, worunter 3 Obr. Lieut. und 8 Offiziere; unsrerseits blieben 2 Chasseurs und 2 Offiziere, und 8 Unteroffiziere od. Chasseurs wurden verwundet. Dem General Bonnemains wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Unsre Regimenter verloren viele Pferde, die aber sogleich durch die dem Feinde abgenommenen ersetzt wurden. Dieses glänzende Kavallerie-Gefecht gereicht dem General Bonnemains und seinen Truppen sehr zur Ehre. Unter denen, die er auszeichnend benennt, sind besonders die Obriste v. Seran und von Choiseul, Befehlshaber des 10. und 19. Chasseur-Regiments, die ihre Regimenter mit besonderer Tapferkeit gegen den Feind führten.

Nach diesem glänzenden Gefecht blieben Ballesteros noch 12000 Mann, mit denen er sich nach Huelma zurückzog und verschiedene Märsche und Contre-Märsche ausführte. General Molitor verfolgte alle seine Bewegungen und als er wahrnahm, daß er am 27. sich in dem steilen Gebirge von Campillo de Aronas festsetzte und sich da halten wollte, entschloß er sich, gegen ihn anzurücken. Da er seine Lebensmittel nur von Grenada beziehen konnte, das vom General Zayas besetzt war, so ließ er den General Ordonneau mit 5 Bataillons und 1 Kavallerie-Regiment dahin vorrücken. Bei seiner Annäherung zog sich General Zayas zurück, und kam mit uns dahin überein, daß er bis zu unserm Einrücken ein Bataillon dort zurücklassen wolle, um die Ordnung zu erhalten. Allein als sich unsre Truppen zeigten, vereinigte sich dieses Bataillon mit ihnen unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Die Einwohner von Grenada, die eifrige Royalisten sind, bezeigten bei dem Einmarsch der französischen Bataillone die lebhafteste Freude.

Die verschiedenen Abtheilungen, die der General Molitor auf der Verbindungslinie zurückgelassen und die nach Grenada gemachten Entsendungen hatten seine Streitkräfte auf 14. Bataillons verringert. Der Feind hatte wohl doppelt so viel und unter seinen Truppen waren viele alte Soldaten. Allein im vollesten Vertrauen auf die Tapferkeit der Seinigen, zog General Molitor seine Truppen am 28. früh Morgens bei Montelegicar zusammen und traf mit Anbruch des Tages seine Anstalten zum Angriff. Er ließ die Division Loverdo zur Rechten aufmarschiren, so daß sie sich der Höhen versicherte, die Campillo beherrschen, und setzte sich selbst an der Spitze der 6. vom General Pellepont befehligten Division, welcher die Truppen des General Domon folgten, gegen die linke Flanke in Bewegung, um den Feind im Rücken zu nehmen. Nach einem Marsch von einer Stunde stieß General Molitor auf ein feindliches Recognoscirungs-Korps von 150 Reitern, die auf einer Anhöhe aufgestellt, auf die Spitze seiner Kolonne Feuer gaben.

Der Hauptmann Lanferna, vom 20. Chasseur-Regiment, der die Eskorte des Generals kommandirte, warf sich sogleich auf den Feind und vernichtete ihn. Ein Obr. Lieutenant, 3 Offiziere und 10 Reiter blieben, von Lanzenstichen durchbohrt, auf dem Platze; (dann müßte aber die Eskorte aus Lanzenträgern und nicht aus Jägern zu Pferd bestanden haben.) Wir machten 15 Gefangene; 30 andere wohlberittene Kavalleristen mit einem Offiziere ergaben sich später an uns.

Die Bewegungen der verschiedenen Kolonnen geschahen mit solcher Uebereinstimmung, daß alle zu gleicher Zeit angriffen. Das feindliche Fußvolk hielt

Digitized by Google

alle Anhöhen besetzt und Ballesteros Reserve rückte sogleich vor, um den General Loverdo zu umgehen. Allein dieser General, dessen richtige Anordnungen und deren rasche Ausführung der General Molitor nicht genug loben kann, hatte seine Maaßregeln schon getroffen. Ein Bataillon Voltigeurs, das er formirt hatte und das er, unterstützt von dem 11ten und 11ten Lin. Regiment, in geschlossener Kolonne durch den General Corsin gegen die Linke des Feindes führen ließ, hatte diesen bald mit großem Verlust zurückgeworfen und sich der Stellung von Las Albuncles bemächtigt. Zu gleicher Zeit griff der General Bonnemains mit dem 4ten und 8ten leichten Inf. Reg. die Berge, die Campillo beherrschen, mit Erfolg an. Auf dem linken Flügel, wo sich General Molitor befand, wollte der Feind die Zugänge von Campillo vertheidigen; allein der General St. Chaman führte an der Spitze des 4ten und 20sten Chasseur-Regiments einige glänzende Reiterangriffe sehr gut aus, säbelte und warf alle, die ihm Widerstand leisteten, nieder, und unsere Truppen zogen unter dem Geläute der Glocken und unter dem Jubel der Einwohner, die unter dem Feuer des Feindes uns entgegen kamen und die Fußwege angaben, auf welchen er abzuschneiden wäre, in Campillo ein.

General Pellepont hatte seine Anordnungen sehr gut getroffen, und ward von dem General Buchet mit dem 24sten und 39sten Linien-Regiment wohl unterstützt.

Der Anfangs gleich von Campillo zurückgeschlagene Feind flüchtete in Unordnung nach Cambil; allein, da er auf diesem Wege unter das Feuer der Division Loverdo gerieth, so sahe er sich gezwungen, sich auf seinen linken Flügel zu werfen, wo ihm der General Pellepont, nachdem er die steilen Anhöhen von El Castillo weggenommen hatte, unterstützt durch die Brigade Favorot, von der Division Domon, einen neuen und sehr beträchtlichen Verlust beibrachte.

Auf allen Punkten war das Feuer sehr lebhaft, besonders von Seiten der revolutionnären Truppen, die den Vortheil hatten, auf den senkrecht abgeschnittenen Berggipfeln postirt zu seyn. Unsere Soldaten erwiederten das Feuer nur wenig, indem sie die Felsen erkletterten. Allein oben angelangt, brachten sie das Versäumte ein und nirgends konnte der Feind dem Ungestüm ihres Angriffs widerstehen.

Der Division Loverdo gegenüber, die einen zahlreichen Feind vor sich hatte, machte der Feind, nachdem seine Reihen gebrochen waren, zu verschiedenenmalen die größten Anstrengungen, um sich wieder zu formiren. Da führten denn die Bataillone dieser Division mit Unerschrockenheit verschiedene Angriffe mit gefälltem Bajonnette aus, machten einen großen Theil der leichten Regimenter von Arragonien und Valencia nieder und nahmen ihnen 2 Fahnen ab. Alle Stellungen wurden nach und nach erobert, und dieß Gefecht dauerte bis in die Nacht, durch welche wir von der Verfolgung des Feindes abgehalten wurden, dessen gänzliche Niederlage nur durch die Gebirge, die ihn vor dem Einhauen unserer Kavallerie schützten, verhindert wurde. Er zog sich in Unordnung bis über Cambil hinaus zurück, nachdem er in den Felsen bei 4 bis 500 Todte und Verwundete und 300 Gefangene, worunter 30 Oberoffiziere, verloren hatte. Wir, unsrer Seits, haben 14 Todte, worunter 2 Offiziere, und 40 Verwundete, unter welchen sich der Obrist Levavasseur vom 8.—leichten Regiment, der Hauptmann Costamagna vom 4ten und der Hauptmann von Vernège vom Generalstab befinden. An diesem glänzenden Tage haben Generale, Offiziere und Soldaten gewetteifert sich auszuzeichnen und dem König ihre Ergebenheit zu bethätigen.

Die am 28. erlittene Niederlage hat eine solche Muthlosigkeit in dem feindlichen Heere verbreitet, daß in der Nacht vom 29. 1500 Mann seine Reihen verließen. General Zayas ist von Ballesteros abgeschnitten; Letzterer hat sich in die Gebirge geworfen und Quesada, Pazo Alcon und Cazorla besetzt. Er hat den General Foissac-Lator vor sich, der sich mit allen seinen Truppen nach Baeza und Villa-Carito begeben hat; und da es möglich wäre, daß er versuchen dürfte, nach dem Königreiche Murcia zurückzukehren, so hat sich der Graf Loverdo mit seiner Division nach Guadiz gewendet, um seine Bewegungen zu beobachten.

Vor der Schlacht vom 28. hatte der General Ballesteros Parlamentärs gesandt, deren Vorschläge jedoch nicht angenommen wurden. Allem Anschein nach hat er in diesem Augenblicke wieder welche abgeschickt, um über seine Unterwerfung unter S. k. M. zu unterhandeln.

Im Hauptquartier von Manzanares, den 3. August 1823.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Ein Tagsbefehl vom 20. Juli, von Santa-Maria aus datirt, enthält die Ernennung des Hrn. Obrist Vicomte von Lahitte, Adjudant Sr. k. Hoh. des Herzogs v. Angouleme, zum Kommandanten der Artillerie vor Cadiz.

— Man schreibt aus Villafranca vom 3. Aug.: „Seit gestern sind wir in Villafranca. Heute haben wir bis Arbas rekognoscirt. Man wurde einige Kavallerie und wenig Infanteristen gewahr. Es scheint, die Infanterie bestehe nur aus Miquelets. Die Einwohner sagen aus: Milans sey mit seiner Division nahe bei Tarragona. Seit seinem Abmarsch von Tarreya hat er durch Desertion viel Leute verloren."

Mataro, vom 5. August.

Gestern gegen 4 Uhr des Morgens ist eine mit Landtruppen bemannte Kriegsbrigg von einigen Kanonen aus dem Hafen von Barcelonna als Eskorte mehrerer ebenfalls mit Truppen bemannter leichter Schiffe ausgelaufen.

Wie es schien, so hatte das Auslaufen derselben den Zweck, auf der von den Franzosen besetzten Küste Truppen auszuschiffen und einige Magazine mit Lebensmittel wegzunehmen.

Als einer unserer Kreuzer jene Schiffe erblickte, segelte er auf sie los und sandte ihnen auf Schußweite eine Ladung zu. Der Feind erwiederte das Feuer, allein keine seiner Kugeln erreichte das französische Fahrzeug. Die Franzosen setzten die Schaluppen aus, warfen sich hinein und fanden sich bald Bord an Bord mit dem Feind, der sich, nachdem man geendert hatte, mit Schiffsvolk und Bemannung Kriegsgefangen ergab.

Die Transportschiffe, welche die Brigg eskortirte, kehrten, als sie dies sahen, nach dem Hafen von Barcelonna zurück.

Das Blokadekorps, das Barcelonna zu Land umschließt, hat dem Platze alle Kommunikation von dieser Seite abgeschnitten. Bei den häufigen Ausfällen, welche der Feind macht, wird er jedesmal geschlagen.

Der Hr. Marschal wird, nachdem er mehrere Vortheile über die Divisionen von Milans und Llobera, zu deren Verfolgung er mehrere Regimenter zurückläßt, erfochten, nach Mataro zurückkehren, wo er morgen oder übermorgen erwartet wird.

Perpignan, vom 4. August.

Die jüngst von Barcelonna gekommenen Personen versichern, daß die Lebensmittel bereits sehr im Preise gestiegen seyen, besonders das Fleisch und der Wein, daß die Unordnung anfängt, überhand zu nehmen, und daß beinahe jeden Tag einige Personen erschossen werden, wozu ein Jeder verurtheilt wird, gegen den man nur den geringsten Verdacht der Anhänglichkeit an das Königthum hat. Wer aus der Stadt will, muß den vierfachen Betrag der jährlichen Steuern erlegen.

Digitized by Google

Die Franzosen haben die ganze Linie bis Hospitalet besetzt. Von dem Platz aus, besonders aber vom Fort Pio wird fleißig auf die Belagerer geschossen. Mina befindet sich noch immer da, wie man sagt, noch immer leidend.

Frankfurt, vom 15. August.

Telegraphische Depesche

(den 12. d. in Paris und noch denselben Tag Abends in Strasburg eingetroffen.)

In Folge der am 4. d. zwischen dem Generallieutenant Molitor und Ballesteros abgeschlossenen Uebereinkunft erkennt Letzterer mit allen unter seinen Befehlen stehenden Truppen die Regentschaft an.

Ballesteros besteht außerdem den Generalen und Statthaltern aller ihm untergebenen festen Plätze, sie anzuerkennen.

Nachdem die Feinseligkeiten von beiden Seiten eingestellt sind, so hat Ballesteros Heer, das noch 7000 Mann stark ist, die ihm angewiesenen Kantonnirungen bezogen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1667] Das

Fürstlich Metternich'sche Keller-Amt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Im Verlauf der letztverflossenen vierzehn Jahre sind so vielfache Besitzveranderungen mit den, unter der Benennung: Schloß Johannisberger, ihrer ausgezeichneten Güte wegen bekannten Weinbergen erfolgt, zugleich sind in eben diese Periode mehrere Kriegs- und so unverhaltnißmäßig viele Mißjahre gefallen, daß die Liebhaber dieser Weingattung, wie das weinhandelnde Publikum, denselben ganz entbehren mußten.

Seit dem Jahre 1811 ist wirklich auch kein Erzeugniß der Schloß-Johannisberger Weinberge mehr im ächten Weinhandel erschienen.

Bis zu der im Jahre 1815 erfolgten Besitznahme des Johannisberges durch den kaiserl. konigl. österreichischen Hof wurden die dortigen Weine, ohne eigene Sonderung und eben so ohne Maaßregeln gegen mogliche Verfälschung, verkauft. Das Erzeugniß dieses Jahres ist in die kaiserl. konigl. Hofkeller niedergelegt worden.

Seit dem Eintritt des gegenwärtigen durchlauchtigen Besitzers hat kein Verkauf von Schloß-Johannisberger Weinen statt gefunden.

Da sich nun in dem Schloß-Johannisberger Keller die seit 1816 vorgekommenen ausgezeichneten Wein-Crecenzen befinden, so wird das dortige Fürstliche Keller-Amt nun den Verkauf der reifen Weine beginnen. Dasselbe glaubt dem Zwecke der vollkommensten Sicherung deren Aechtheit durch die folgenden Maaßregeln am besten zu entsprechen:

1) Die Schloß-Johannisberger Weine werden in zwei Klassen getheilt:

in Schloß-Johannisberger Cabinets-Weine und Schloß-Johannisberger Weine.

2) Die erstere Sorte, welche dermalen allein zum Verkaufe ausgesetzt ist, wird in dem fürstlichen Schloß-Keller selbst in Flaschen gefullt, und von da direkt an die Kauflustigen versendet.

Die Flaschen werden mit dem fürstlichen Wappen gesiegelt und mit Etiquetten, so wie die Propfen mit einem unnachahmbaren Siegel versehen, welches das Herzschild des fürstlich Metternich'schen Wappens, drei Muscheln, nebst der Umschrift S. J. C. W. (Schloß-Johannisberger Cabinets-Wein) enthält.

Die Versendung geschieht in plombirten und emballirten Kisten, die nicht unter funfzig Flaschen enthalten.

Die Bestellungen können von allen Orten direkt an das fürstliche Keller-Amt auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau gerichtet werden. Zur grosseren Bequemlichkeit des Publikums bezeichnet das fürstliche Keller-Amt ebenfalls die folgenden bekannten Handlungshauser, welche die Bestellung der Weine von den Orten ihres Aufenthaltes besorgen werden, als:

zu Aachen	W. Zurhelle u. Comp.
„ Amsterdam . . .	Coudere D. u. M. P. Brants
„ Augsburg	Carli u. Comp.
„ Basel	J. Merian Forcart.
„ Berlin	Gebrüder Veit.
„ Bremen	J. W. Karsten.
„ Carlsruhe	H. Vierordt Sohn.
„ Cöln	A. Schaafhausen.
„ Dresden.	M Kastel.
„ Frankfurt a. M. .	M. A. Rothschild u. Söhne.
„ Hannover	L. u. A. H. Cohen.
„ Leipzig.	J. H. Kustner u. Comp.
„ London	N. M. Rothschild.
„ München	A. E. v. Eichthal.
„ Paris	Gebrüder v. Rothschild.
„ St. Petersburg .	G. Chr. Gasser.
„ Stuttgart	H. Grunsky Sohn.

Auch ist von dem fürstlichen Keller-Amte mit dem bekannten Hause Gebrüder H. u. C. Nappes in Mainz u. Hattenheim im Rheingau eine Uebereinkunft getroffen worden, vermoge welcher dasselbe ebenfalls jede Bestellung auf die Versendung der Cabinets-Weine aus dem fürstlichen Keller auf dem Johannisberge annehmen wird.

3) Mit jedem Jahre wird das fürstliche Keller-Amt die Anzeige des Jahrgangs machen, welcher als Cabinets-Wein in die Versendung kommt. Die Preise werden fur jeden einzelnen Jahrgang von dem Keller-Amte bestimmt und eben so bekannt gemacht werden, und fur alle Orte dieselben seyn, so zwar, daß sich Verschiedenheit in selben nur durch die größeren Frachtfresen, in Folge der Entfernung und der Einfuhrsgebuhren in den einzelnen Staaten ergeben kann.

Die Expedition der Weine wird, bei directen Bestellungen, auf dem Schlosse Johannisberg sogleich mit der einzelangten Assignation fur den bestellten Betrag statt finden.

Die oben benannten Commissions-Häuser werden ihrerseits die Zahlung fur die bei ihnen bestellten Cabinets-Weine annehmen.

4) Der Preis für die zur Versendung in Flaschen ganz reifen Cabinets-Weine des Jahres 1818 ist dieses Jahr bestimmt:

für die I. Klasse auf . . 5 fl. 30 kr. und
für die II. Klasse auf . . 3 „ — „

im 24 Guldenfuße.

Von den 1819r Cabinets-Weinen wird dieses Jahr eine Sorte, und zwar um 5 fl. im 24 fl. Fuß per Flasche, zum Verkauf ausgesetzt. Verpackung, Kisten und Emballage werden besonders und auf das billigste berechnet.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 4. August 1823.

Fürstlich Metternich'sches Keller-Amt.
Carl Arnd,
v. Fürstlich Metternich'scher Verwalter.

[1655] Unterzeichneter kauft und verkauft gefaßte und ungefaßte Juwelen, farbige Edelsteine, Perlen, geschnittene Steine, altes Gold ꝛc., und empfiehlt sein gut assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren nach dem neuesten Geschmack, zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse Lit. L. Nr. 78.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 228

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 16. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1650] In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind erschienen und in allen soliden Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands zu den beigesetzten Preisen zu haben:

grosse illminirte Ansichten der Bäder Schwalbach und Ems nebst ihren Umgebungen; nach der Natur aufgenommen von A. Radl, und gestochen von Schmidt und Hammer. 16 Zoll hoch, 22½ Zoll breit. Preis per Blatt 5 Rthlr. sächs. oder 9 fl. rhein.

Ansicht von Schwalbach.
— — — von Kemel aus.
— des Stahlbrunnens in Schwalbach.
— von Hohenstein.
— der Mühle von Adolphseck.
— — Ruine — —
— von Bad Ems.
— — Nassau und Stein.
— vom Kloster Arnstein.
— von Lahneck.
— der Schmelz bei Ems.

Der Verleger hält es für überflüssig, noch etwas zur Empfehlung dieser Blätter, worüber Kunstkenner längst auf das Vortheilhafteste geurtheilt haben, zu sagen, glaubt aber diejenigen, die diese herrlichen Gegenden besucht haben, versichern zu dürfen, dass diese Ansichten sowohl für den Kunstverständigen, als für den Liebhaber, in Hinsicht der naturgetreuen Aufnahme und des Colorits, nichts zu wünschen übrig lassen.

Bei directer Bestellung erlasse ich
die 11 Ansichten complet zu 46 Rthlr. 18 gr. sächs. oder 84 fl. 9 kr. rhein.
die 6 Ansichten von Schwalbach und Umgegend zu 26 Rthlr. 12 gr. oder 45 fl. 54 kr.
die 5 Ansichten von Ems und Umgegend zu 21 Rthlr. 6 gr. oder 38 fl. 15 kr.

Heinrich Wilmans
(grosse Eschenheimergasse Lit. D. Nr. 166)
in Frankfurt a. M.

[1510] Für Schachspieler.

J. J. Preußler's deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers Philipp Stamma, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen, mehrerer Spiele für Anfänger; nebst einem Anhange; in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studiere. 8. Berlin bei Enslin. Zweite Auflage. 1823. 15 Bogen auf Schreibpapier, broschirt 45 kr.

Dieses rühmlichst bekannte Werkchen ist nun wieder in einer neuen Auflage in allen Buchhandlungen zu haben, und der Preiß fast um die Hälfte billiger gestellt, als bei der ersten Auflage, um den Ankauf auch jedem unbemittelten Schachspielfreund möglich zu machen; Papier und Druck sind sehr gut.

Ist in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. zu haben.

[1640] In der Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist erschienen:

Reinhold, F. L., über die Bekehrung der Juden zum Christenthume, nebst einem Formulare zu einer Proselyten-Taufe. — Allen Menschenfreunden, besonders allen Missions-, Bibel-, und Traktat-Gesellschaften bestens empfohlen. 8. geh. 54 kr.

Die Wichtigkeit des Inhalts sowohl für Juden, als für Christen überhebt uns einer besondern Empfehlung. Wir erlauben uns daher blos die Bemerkung, daß der Verfasser, dessen Schreibart das Publikum schon aus mehreren Schriften kennt, diesen oft und viel besprochenen Gegenstand von einer ganz neuen Seite und aus einem rein-weltbürgerlichen Gesichtspunkte aufzufassen gesucht hat.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei H. L. Brönner.

[1518] So eben hat die Presse verlassen:

D. F. W. von Schubert (Prof. zu Greifswald) Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in den Jahren 1817, 18 und 20. Erster Band. Auch unter dem Titel:

Reise durch das südliche und östliche Schweden, oder durch Schonen, Blekingen, Smaland, Ostgothland und Södermannland nach Stockholm und Upsala. Mit einem Kupfer und einer Karte. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Der Subscriptionspreis zu 4 Rthlr. sächs. für das ganze Werk in 3 Bänden bleibt noch bis zur Erscheinung des dritten Bandes offen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Dahier zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nr. 199.

[1027] Neuigkeiten von Joh. Mich. Heyer in Darmstadt, welche durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands um die beigesetzten Preise zu erhalten sind:

Bergmann, Fr., Katechismus der christlichen Lehre. 4 ggr. oder 16 kr.
Choralbuch, einstimmiges, in Ziffern für die Schulen des Großherzogthums Hessen. 8. 2 ggr. oder 9 kr.
Dieffenbachs (Prof. Ph.) Fehrs Biographie. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.
Eberhard, H. W., prakt. Unterricht in Steindruck. 8. broch. 4 ggr. oder 18 kr.
Engelmann, Fr., Taschenbuch der Tanzkunst. Mit Kupfern. 12. geb. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.
Lindheim, immerwährender Geschäfts-Kalender. Aufgezogen 3 ggr. oder 12 kr.
Miller, Fr., über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten. 8. geh. 5 gr. oder 20 kr.
Pauli kurzgefaßte statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums Hessen. 8. geh. 12 ggr. oder 54 kr.
Schneider, J. A., Fibel, oder ABC- und Lesebuch. 8. 1 ggr. 6 gpf. oder 6 kr.
Dessen und Fischer, J. G., Briefmuster für Kinder in Landschulen. 8. 8 ggr. oder 30 kr.
Steigentesch, A. Freih. v., Marie. 2te Auflage. 2 Theile. Mit 2 Kupfern. 8. broch. 1 Rthlr. 16 ggr. oder 3 fl.
— — dasselbe weiß Papier. 8. broch. 2 Rthlr. od. 3 fl. 30 kr.
— — Gedichte. 4te Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. broch. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.
— — dieselben weiß Papier. 8. broch. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.
— — Erzählungen und vermischte Aufsätze. 3te Auflage. 8. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.
— — dieselben weiß Papier. 8. broch. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.
— — Lustspiele. 2 Thle. m. 1 Kupf. 2te Auflage. 8. broch. 1 Rthlr. 16 ggr. oder 3 fl.
— — dieselben weiß Papier 8. broch. 2 Rthlr. od. 3 fl. 30 kr.
Vollgraff, Dr., gibt es noch einen deutschen hohen Adel in dem Sinne und Begriffe, den man damit doctrinell bis zu

Digitized by Google

Auflösung des deutschen Reichsverbands? 8. geh. 8 ggr. oder 30 kr.

Wolff, Dr. J. L., der Prophet Habakuk. gr. 8. 1 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Wörle, Kopfbuchstabirbuch. 2te Auflage. 8. 12 ggr. od. 54 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1612] In Gemäßheit des von Kurfürstlichem Obergericht ertheilten Auftrags und auf weitern Antrag des Hof- und Theatermalers Primavesi dahier werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ebengedachten Hof- und Theatermalers Primavesi hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Montag den 29. September d. J.

Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichnetem Stadtgericht in Person oder durch hinlänglich auch auf Eingehung eines gütlichen Vergleichs legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und erforderlichen Falls zu begründen, auch den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft abzuwarten, unter dem Rechtsnachtheile, daß die zurückbleibenden unbekannten Gläubiger von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die bekannten Gläubiger aber als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Cassel am 22. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht der Residenz.

Stern.

In fidem

C. Greineisen,

Stadtgerichts-Secretär.

[1611] Edictal-Citation.

Der in den Listen des Königl. Baierischen 5ten Chevaurlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen seit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevaurleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Kaxwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, sich dahier längstens bis

den 20. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhein. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, extradirt wird.

Schwabach den 24. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

[1614] Die Handlung Kilius und Schneider in Schuttern wurde vom 25. v. M. für zahlungsunfähig erklärt, und es zeigte sich bei der summarischen Vermögensuntersuchung schon eine bedeutende Gantmäßigkeit.

Jedermann, welcher an gedachte Handlung etwas zu fordern oder an solche zu bezahlen hat, wird daher aufgefordert, seine Ansprüche entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten auf diesseitiger Amtskanzlei

Montags den 15. September d. J. Morgens 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse zu liquidiren, oder seine Schuldigkeiten anzugeben und zu berichtigen, widrigenfalls man sich die etwa hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben werde.

Lahr den 4. August 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Stein.

vdt. Schmidt.

[1616] Edictalladung.

Die Gläubiger der Adam Franz Bangertischen Wittwe zu Bensheim, welche am 4. März mit Zurücklassung zweier Kinder starb und in ihrem Hause, dem Gasthaus zum Lamm, einen Kramladen führte, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorzeigung ihrer Schuldscheine und Urkunden, Ausführung ihrer Vorzugsrechte und zum Versuch eines Arrangements auf Dienstag den 26. August früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Bensheim mit dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 26. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

* * * (Unleserl. Name.)

vdt. Krauß.

[1628] Neckargemünd. (Haus- und Güter-Versteigerung.)

Schwerdtwirth Jacob Zimmermann von hier läßt mit amtlicher Genehmigung das seinen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwerdt, sodann die hierzu gehörigen 3 Morgen 3 Vrthl. 25 Rth. Aecker, Wiesen und Gärten bis Freitag den 29. August l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause freiwillig öffentlich versteigern.

Das Gasthaus zum Schwerdt ist dreistöckigt, liegt an der Hauptstraße, im obern Theil der Stadt, ohnweit des Marktplatzes, und enthält im ersten Stock drei Stuben, eine Backstube sammt Backofen, eine Küche und einen gewölbten Keller.

Im zweiten Stock besteht dasselbe aus einem Saal und 6 Nebenzimmern, und im dritten Stock sind 8 Dachstuben, und über diesen zwei Speicher.

Hinter dem Wohnhause ist ein kleiner Hof, eine Scheune, Stallung zu 6 Stück Rindvieh und 30 Pferden, einige Schweinställe, und hinter diesen ein Kochgarten von ungefähr 6 Ruthen.

Das Haus ist massiv und neu gebaut, und zu jedem Geschäfte, vorzüglich aber zu einem Wirthshause, geeignet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steigliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich Auswärtige hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, die weitern Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 7. August 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Aus Auftrag

Gamer.

vdt. Dürr.

[1634] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß der Marie Susanne Wagner von Kirchberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, so gewiß Donnerstags den 11. September l. J. Vormittags ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren, als sie sonst damit, ohne weitere Bekanntmachung des Präclusivbescheids, ausgeschlossen werden.

Limburg den 4. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1637] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des gewesenen Fürstlich Leiningischen Hofkammerraths Schenk zu Unterschüpf Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche von heute an binnen drei Monaten dahier rechtsgenüglich nachzuweisen, ansonsten nach Ablauf dieses Termins die Erbmasse an die sich bereits gemeldet habende nächste Verwandte des Verstorbenen ausgeliefert werden wird.

Borberg den 7. Juli 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Ortallo.

vdt. Keller.

[1642] Nachdem von des Magistrats der Stadt Leipzig Verordneten zum Vormundschafts-Gericht 1) Fräul. Anne Christine von Blankenburg, leibliche Schwester des allhier wohnhaft gewesenen und im Jahr 1797 verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns, Friedrich von Blankenburg, welche dem Vernehmen zufolge nach Rußland sich gewendet haben soll; 2) Johann Carl Wohlgang Hofmann, der im Jahr 1763 geborne Sohn Johann Wohlgang Hofmanns, ehemals Kantors zu Taucha, nachmals Kopistens bei der hiesigen Stadt-Personen-Steuer Einnahme, welcher im Jahr 1777 von dem Gymnasium zu Halle entwichen ist; 3) Johann Christian Günther, Sohn des hiesigen Bürgers und Glasers, Johann Gottlieb Günthers, welcher im Jahr 1772 als Glasergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist; 4) Johann Gottlieb Wittich, Sohn eines hiesigen Bürgers und Lohnkutschers gleichen Namens, welcher seit dem Jahre 1799 und länger abwesend sich befindet; 5) Friedrich Gottlob Schuler, Sohn des hiesigen Einwohners Friedrich Wilhelm Schulers, welcher im Jahr 1792 mit den Königl. Preuß. Truppen an den Rhein gegangen seyn soll, als Personen, welche nach ihrer Entfernung seit länger als zwanzig Jahren von ihrem Leben und Aufenthalt weder ihren Verwandten noch der Obrigkeit einige Nachricht mitgetheilt haben, sowohl, daferne dieselben immittelst verstorben seyn sollten, alle diejenigen, welche an deren Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den 29. Dezember 1823

zur Liquidirung und Bescheinigung der Forderungen,

den 14. Februar 1824

zu Inrotulation der Acten, und

den 30. März 1824

zu Publikation eines Urtheils unter den gesetzlichen Verwarnungen, besage der unterm Rathhause allhier, ingleichen zu Frankfurt am Main, Berlin, Halle, Zwickau, Chemnitz, Meissen und Pirna aushängenden Edictalien vorgeladen worden sind, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig den 1. Juli 1823.

Des Magistrats Vormundschaftsgericht daselbst.

Digitized by Google

[1643] Nachdem 1) Johann Christoph Theilbarth, ehemaliger Revisor auf den Salinen Kätschau und Teudiz, ein Sohn des Stadtsoldaten Johann Christoph Theilbarth allhier; 2) Johann David Petzsche, Sohn eines verstorbenen hiesigen Marktheifers gleichen Namens; 3) Martin Friedrich Nicolaus Wassermann, vordem Bürger und Perruquenmacher allhier; 4) Carl Christoph Heyne, ein Sohn des ehemal. hiesigen Bürgers und Seifensieders Carl Georg Heyne; 5) Johann Christian Berger, ein Sohn des Tapezierers Christian Berger und Marien Elisabeth verw. gewesenen Berger, nachher verehrl. Dähne geb. Zimmermann, und 6) Johann Christoph Hösel, vordem Bürger und Kürschner allhier, Sohn des Kürschners Johann Andreas Hösel, welche sämmtlich von hier sich entfernt und während der letzten zwanzig Jahre vom Anfang des jetziges Jahres an zurückgerechnet, über ihr Leben und ihren Aufenthalt weder Verwandten noch der Obrigkeit einige Nachricht mitgetheilt haben, eventualiter auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß ermeldeter Personen aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den 7. Januar 1824

zur Liquidirung und Bescheinigung der Ansprüche,

den 19. Februar 1824

zu Inrotulation der Acten, und

den 12. April 1824

zu Publikation eines Urtheils, unter den gesetzlichen Verwarnungen, besage der unterm Rathhause allhier, ingleichen zu Wien, Erfurt, Frankfurt a. M., Dresden, Freyberg, Zittau und Plauen aushängenden Edictalien vorgeladen worden sind, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig den 4. Juli 1823.

Des Magistrats zu Leipzig Vormundschaftsgericht.

[1638] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Handelsleute Gebrüder Friedrich Ludwig und Franz Rudolph Ziegler et Compagnie dahier ist Gant erkannt, und wird zur Schulden-Liquidation Termin auf 17. und 18. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei anberaumt.

Sämmtliche Zieglersche Gläubiger werden daher, unter Verwahrung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse aufgefordert, auf obbestimmte Zeit entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, um ihre Ansprüche geltend zu machen; auch die etwaige Vorzugsrechte gehörig auszuführen.

Offenburg den 7. August 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Beeck.

v. Utmar.

[1645] Edictalladung.

Die Wittwe des Wirthes Johannes Kopp von Oberhöchstadt, in Uebereinstimmung mit dem über ihre Kinder hierzu noch ernannten Vormunde hat ihr und ihres Mannes Vermögen, welches die bekannten Schulden weit übersteigt, an die Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dasselbe machen, hierdurch aufgefordert, solche Mittwoch den 3. September d. J. bei Strafe der Ausschließung von der Masse und ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 7. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[1601] Vorladung.

Nach einem Beschlusse kurfürstlichen Obergerichts zu Cassel vom 19. m. pr. ad num. 6508 S. Pr. soll unter den Gläubigern des verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschstruth zu Hoheneiche die Güte versucht werden.

Nachdem nun unterzeichnetes Amt beauftragt worden ist, dieses Geschäft vorzunehmen, so wird Termin hierzu auf den 11. September d. J. Morgens 10 Uhr, in das Posthaus zu Hoheneiche bestimmt.

Es haben sich daher alle Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschstruth zu Hoheneiche an besagtem Orte und zur bestimmten Zeit einzufinden, und die Vorlegung des Massebestandes, so wie Vergleichsvorschläge zu gewärtigen, indem diejenigen, welche nicht erscheinen und dem Geschäft nicht beiwohnen, dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger als beitretend erachtet werden.

Bischhausen am 6. August 1823.

Kurfürstliches Justizamt hierselbst.

Pfeiffer, Amtmann.

vig. comm.

In fidem

Weber.

[1647] Vorladung.

Der zu Schierstein 1752 geborne Friedrich Heinrich Schwarz und seine Leibes- oder allenfallsige Testamenterben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als sonst nicht nur dessen gegenwärtiges Vermögen, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften, zufolge der landesherrlichen Verordnung von 1781, seinen nächsten Erben werden ausgeliefert werden.

Wiesbaden den 8. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1664] Die Verpachtung des Guts Neudorf bei Höringhausen in der Herrschaft Itter betreffend.

Das der Familie Wolf von Guckenberg in Höringhausen gehörige, eine Viertelstunde von Höringhausen und an der Landstraße nach Arolsen belegene Gut Neudorf, bestehend

1) aus einem neuen Wohnhaus mit Stallungen und einem Backofen, einer Scheune mit Schaafställen und einem Schweinestall;

2) aus ungefähr 3 Morgen Garten, 2⅓ Morgen Waide beim Haus, circa 20 Morgen Wiesen und 100 Morgen Ackerland;

3) aus einem circa ½ Morgen großen Teich beim Haus, womit in großen Districten eine freie Huth und circa 16 Malter Holz verbunden ist, wird zu Petri 1824 leihfällig und soll auf weitere 6 bis 12 Jahre in Zeitpachtung gegeben werden.

Es ist zum öffentlichen Ausgebot desselben Termin auf Mittwoch den 17. September l. J. in loco Höringhausen anberaumt worden, und wird dieses mit dem Bemerken: daß die Versteigerung im adelichen Hause statt findet, und alle Concurrenten vor derselben sich rücksichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse und Vermögensverhältnisse glaubhaft ausweisen müssen, und daß die näheren Bedingungen schon einige Tage vor der Versteigerung bei dem Herrn Conductor Cramer in Höringhausen eingesehen werden können, hierdurch bekannt gemacht.

Gießen den 9. August 1823.

Die Administration der Wolf von Guckerberg'schen Debitmasse zu Höringhausen.

Pfaff, Hofgerichts-Protocollist.

[1606] Ein am Eingange des Dorfes Werdorf an der Landstraße gelegenes vor einigen Jahren neu erbautes wohl eingerichtetes Haus nebst einem Nebengebäude ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus hat bis unter das Dach zwei Stock. Im untern Stock befinden sich vier heizbare Zimmer, wovon das eine mit einem Alcoven versehen ist, eine Küche nebst Speisekammer und Keller.

Im oberen Stock ebenwohl vier Zimmer, wovon mehrere heizbar sind und an deren einem, welches vorzüglich groß ist, sich ein Cabinet befindet, eine kleine Kammer und sonstige Bequemlichkeit. Der Speicher ist sehr geräumig.

Das Nebengebäude ist zu einer kleinen Scheuer und zu Viehställen eingerichtet. Der Hofraum hinter dem Hause ist mit einer Mauer umgeben. Zu beiden Seiten des Hauses sind kleine Gärtchen, welche mit Staketen umgeben sind.

Da dieses Gebäude gerade an der Landstraße zwischen Wetzlar und Herborn liegt, von ersterer Stadt zwei und von letzterer drei Stunden entfernt ist, so eignet es sich sehr gut zu einer Wirthschaft oder auch zu einem andern Gewerbe.

Kauflustige können sich bei Unterzeichnetem, auch bei Herrn Doctor Susewind in Wetzlar melden, das Gebäude selbst einsehen und das Nähere erfahren.

Werdorf bei Wetzlar den 2. August 1823.

Der Pfarrer Greyß.

[1500] Hausversteigerung.

Auf freiwilliges Anstehen der Josephe, geborne Krancher, Wittwe des Jakob Schneiderhenn zu Oestrich und erbrachtes amtliches Steig-Dekret, wird derselben zu Oestrich im Rheingau gelegene Hofraithe Donnerstags den 4. September d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Oestrich einer freien Versteigerung an Fremde, wie an Verwandte, ausgesetzt.

Diese Hofraithe hat 6 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, Küche, Speicher, Keller für 26 Stücke Wein, Stallung für 10 Stücke Vieh, eine sehr große Scheuer, einen großen Hof, ein Gärtchen in dem Hofe und noch einen besonderen Garten von 140 Ruthen an der Hofraithe, und ist dieselbe zu jedem Betriebe gut gelegen.

Aus Auftrag Herzoglichen Amts dahier werden die Fideicommiß-Interessenten vorbeschriebener, ehemals von Thomas Krancher zu Oestrich herrührenden Hofraithe hierdurch noch besonders eingeladen, ihre etwaige Einreden gegen diese freie Versteigerung derselben vor dem Versteigerungs-Termine so gewiß vorzubringen, als gegenfalls sie dagegen weiter kein rechtliches Gehör mehr zu erwarten haben.

Eltville den 4. Juli 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Kirschbaum.

Digitized by Google

[1380] Edictalladung.

Nachdem die Handlung Gerhard Hebenſtreit, deren Inhaber die hieſigen Bürger und Handelsleute Georg Schepeler und Chriſtian Friedrich Graſemann ſind, bei unterzeichnetem Gericht, um Ertheilung eines Zahlungs-Anſtandes eingekommen, wornach ſie in drei Terminen, nämlich zur Oſter- und Herbſtmeſſe 1824 und Oſtermeſſe 1825 jedesmal zum dritten Theile ihre Creditoren vollſtändig zu befriedigen gedenken, ſo werden alle und jede, welche an dieſe Handlung und deren Inhaber aus irgend einem Rechtsgrunde Anſpruch oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter andurch vorgeladen, um Montag den 8. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commiſſion entweder perſönlich oder durch legale Anwaltſchaft ihre Forderungen zu liquidiren, über das angebrachte Moratoriengeſuch ſich vernehmen zu laſſen und im Fall des entſtehenden Concurſes ihr allenfallſiges Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß alle, in dem anberaumten Termin nicht erſcheinende Creditoren entweder für — in das nachgeſuchte Moratorium einwilligend geachtet, oder im Fall eines entſtehenden Concurſes mit ihren Forderungen von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Es wird auch keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, und zwar nur zur Anhörung des, nach Reproduction dieſer Ladung erfolgenden Erkenntniſſes erlaſſen werden.

Frankfurt den 25. Juni 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Direktor.
Hartmann,
erſter Secretair.

[1562] Der Jacob Fuchs, erſter von Baumbach hat ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denſelben ſind daher Donnerſtags den 25. September 1823 dahier bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe anzugeben und richtig zu ſtellen.

Selters den 25. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches und Fürſtlich Wied
Neuwiediſches Amt.
Kobbe.

[1587] Neckargemünd. (Gerberei-, Haus- u. Güterverſteigerung.)

1) Die den Gebrüder Karl u. Jacob Leonhard (jun. dahier gemeinſchaftlich zuſtehende Rothgerberei ſammt Lohmühle, wird bis Mittwoch den 27. Auguſt laufenden Jahres Morgens 8 Uhr, und zwar der Antheil des erſteren im Wege gerichtlichen Zugriffs, jener des letztern aber freiwillig auf hieſigem Rathhauſe unter annehmlichen Bedingniſſen zu Eigenthum verſteigert.

Die Gerberei liegt eine Viertelſtunde unterhalb Neckargemünd an der nach Heidelberg führenden Chauſſee, und beſteht in einem maſſiv und neuerbauten zweiſtöckigten Gebäude, welches 82 Werkſchuh lang und 40 Schuh breit iſt.

Zu ebener Erde befinden ſich drei Weichkäſten, 16 ſteinerne Farber, eine Werkſtatt, eine Lohkammer und eine Schwig, in welcher 80 Stück Häute untergebracht werden können. Neben der Werkſtatt iſt eine geräumige Einfahrt, in welcher ein Zimmer, eine Küche und unter dieſen ein Keller bequem eingerichtet werden können.

Der zweite Stock beſteht in vier Wohnzimmern, wovon zwei gegen die, vor dem Gebäude vorbeiführenden Chauſſee, und zwei gegen den gleich hinter dem Gerbplatz vorbeifließenden Neckar angebracht ſind; in einem geräumigen Trockenboden, wo 80 Stück Sohlhäute aufbewahrt werden können und überdieß in einem bedeutenden Raum, der wenigſtens 3000 Gebund Rieden aufnimmt.

Der, hinter der Werkſtatt befindliche Gerbplatz iſt mit einer ſtarken Mauer umgeben und verſchloſſen; auf demſelben befinden ſich nächſt der Werkſtatt noch 8 gute ſteinerne Farben und hinter dieſen 30 eichene Gruben.

Die Gruben ſind gut gehalten mit gutem Sauerlohe angefüllt und auf dem Gerbplatz können noch 30 weitere Gruben angebracht werden.

Hinter dem Gerbplatz befindet ſich ein Obſt und Grasgarten der ein Viertel enthält und mit Lohkäsramen, auf welchen wenigſtens 36000 Stück Lohkäſe, zu gleicher Zeit getrocknet werden können umgeben iſt.

Der zur Gerberei gehörige laufende Bronnen, deſſen Quelle 500 Gänge von der Gerberei entlegen iſt, hat ſehr reines Waſſer, das vorzüglich zur Bearbeitung des dahier verfertigt werdenden Sohlleders geeignet iſt.

Der Bronnen ſelbſt hat ſehr reichlich Waſſer, iſt mit geringen Koſten zu unterhalten und kann in der ganzen Gerberei herum geleitet werden ſo wie auch die Weichkäſten und Farben durch einen Kanal abgezapft werden können.

Die zur Gerberei gehörige Lohmühle, ſo wie die dabei befindliche halbe Scheuer, 1 M. 2 V. 23 R. Ackerfeld und 3 V. 13 Ruthen Wieſen liegen an der Elſensbach, eine Viertelſtunde von Neckargemünd und auf der Lohmühle kann täglich für eine Grube Lohe gemahlen werden.

Gerberei und Mühle ſind im beſten Stande und das Geſchäft der bisherigen Eigenthümer wird in denſelben bis jetzt noch immer fortgetrieben.

2) Wird das dem Rothgerber Karl Leonhard allein zugehörige an der Hauptſtraße gelegene, und zu jedem Geſchäfte brauchbare zweiſtöckige Wohnhaus, ſo wie die dazu gehörigen fünf Morgen ein Viertel zwei u. fünfzig Ruthen Aecker Wieſen und Gärten auf gedachten Tag Morgens 10 Uhr einzeln und im Ganzen im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf hieſigem Rathhauſe gleichfalls öffentlich verſteigert.

Die Verſteigerung vorſtehender Objekte, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber ſich mit legalen Zeugniſſen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, die weitere Bedingungen bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber auf der dieſſeitigen Schreibſtube eingeſehen werden können.

Neckargemünd den 29. Juli 1823.

Großherzogliches Amts-Reviſorat.
Aus Auftrag
Gamer.

[1584] Vorladung.

Die ſchon ſeit mehreren Jahren abweſenden Brüder Joh. Balthaſar, Joh. Conrad und Joh. Andreas, Bierbrauer von Bierſtadt oder ihre Leibes- oder allenfallſige Teſtaments-Erben haben innerhalb drei Monaten von heute an dahier von ihrem Aufenthalte um ſo gewiſſer Nachricht zu geben, als ſonſt in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur deren gegenwärtiges Vermögen, ſondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbſchaften ihren nächſten Erben, und zwar dermalen orga cautionem de restituendo wird ausgeliefert werden; welche aber, wenn einer der Abweſenden das 70. Jahr zurückgelegt haben wird für ſeinen Antheil ipso jure erlöſcht.

Wiesbaden den 29. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Forſt.

[1584] Edictalladung.

Michael Treuting von Trappſtadt begab ſich vor bereits 52 Jahren als Rothgerbergelle in die Fremde, und iſt ſeit 36 Jahren deſſen Anverwandten keine Nachricht von ſeinem Aufenthalte Leben oder Tod zugekommen.

Auf deren Antrag wird daher gedachter Michael Treuting oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtaments-Erben aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten von heute an um ſo gewiſſer bei unterfertigter Behörde zu ſtellen, und das ſeinen Brüdern als nächſten Verwandten bereits gegen Caution verabfolgte Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls Michael Treuting für verſchollen erklärt und das Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ohne Caution überlaſſen werden wird.

Königshofen den 26. Julius 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

[1633] Nach nunmehro gegen den Jacob Möller zu Wolferts erkanntem Concurſe werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben im Termine Montag den 22. September l. J. ad liquidandum Unter Produktion der hierzu nöthigen Urkunden mit dem Bemerken vorgelagen, daß die Nichterſcheinenden mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden ſollen.

Fulda den 4. Auguſt 1823.

Kurheſſiſches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

[1595] Die Gemeinde Eberſtadt hat der vormaligen Fürſtlichen Kriegskaſſe zu Darmſtadt, unterm 13. December 1798 und 2. Januar 1801, jedesmal tauſend Gulden vorgeſchoſſen, und es wurden derſelben über dieſe zwei Tauſend Gulden zuſammen oder über jede Tauſend Gulden für ſich, verzinslich à 5 pCt. von dem vormaligen Fürſtl. Kriegscollegium förmliche Obligationen ausgefertigt. Da die Gemeinde Eberſtadt dieſe Obligationen vermißt; ſo werden auf deren Anſtehen alle diejenigen, welche etwa auf gedachte Obligationen Anſprüche machen zu können vermeinen ſollten, aufgefordert, ſolche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte, geltend zu machen, oder ſich zu gewärtigen, daß nach fruchtloſem Ablaufe der Friſt, die Schuldverſchreibungen, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloſchen erklärt werden ſollen.

Darmſtadt den 21. Juli 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Hofgericht daſelbſt.
Minnigerode. Hahn.
Heſſe.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 229. Sonntag, den 17. Auguſt 1823.

Hannover, vom 12. Auguſt.

Am heutigen Tage wurde das ſtatutenmäßige Kapitel des Guelphen-Ordens, unter dem Vorſitze des, S. k. M. als Großmeiſter vertretenden Großkreuzes, des Staats- und Kabinets-Miniſters von Bremer Exzellenz, in dem königlichen Schloſſe zu Herrenhauſen gehalten. Nachdem die hier anweſenden, neu ernannten Mitglieder des Ordens inveſtirt, wurden die, ſeit dem vorjahrigen Ordensfeſte ſtattgefundenen Verleihungen proklamirt. Von Sr. königl. Maj. ſind in dem abgewichenen Jahre ernannt: zu Großkreuzen: der königlich großbrittaniſche Abgeſandte am königlich baieriſchen Hofe Brook Tayler, der Earl of Fife, der bisherige Kommandeur Lord Francis Conyngham, der bisherige Kommandeur und königl. großbrittaniſche Admiral Sir Edmund Nagle, der bisherige Kommandeur Baronet Sir William Knighron; zu Kommandeurs: der königlich großbrittaniſche Oberſtlieutenant von der reitenden Artillerie, Sir John May, der bisherige Ritter, Geheimer Kabinetsrath Hoppenſtedt, der Generalmajor Martin, der großherzoglich mecklenburgiſche Generalmajor von Penz, der Präſident der erſten Kammer der Ständeverſammlung des Herzogthums Braunſchweig, von Pleſſen, der Präſident der zweiten Kammer daſelbſt, von Bülow, der herzoglich braunſchweigiſche Kammerpräſident von Bülow, der Graf Veltheim zu Harbcke, der herzoglich braunſchweigiſche Landesgerichtspräſident Weilenkampf in Wolfenbüttel.

Koblenz, vom 4. Auguſt.

Vor Kurzem hatten wir Gelegenheit eine Taubenpoſt abgehen oder vielmehr abfliegen zu ſehen. Man hatte nämlich an einen hieſigen Gaſtwirth von Lüttich aus 36 Tauben geſchickt, mit dem Auftrage, ſie an einem beliebigen Tage und an beliebiger Stunde fliegen zu laſſen, und nur die Stunde genau zu konſtatiren, auch die Tauben auf den Flügeln mit einem Stempel zu bezeichnen. Unter dieſen Tauben waren ihrer 22, welche kurz vorher die Reiſe von Paris nach Lüttich in 4 Stunden gemacht hatten. Das Loslaſſen dieſer Tauben geſchah in Gegenwart vieler Zuſchauer auf der Moſelbrücke. Sie ſtiegen gleich anfangs zu einer beträchtlichen Höhe, wahrſcheinlich um ihren Rückweg zu ſuchen; allein nur eine davon ſchlug den direkten Weg nach Lüttich auf der Stelle ein, während ſich die übrigen nach allen Gegenden zerſtreuten. Man muß jedoch bemerken, daß die Poſttauben durch die zugleich in die Höhe gelaſſenen Koblenzer Nicht-Poſttauben in ihrer Direktion ein wenig irre gemacht wurden. Nach den von Lüttich eingegangenen Nachrichten ſind zwei dieſer Tauben in drittehalb Stunden zu Lüttich angelangt. Vor wenigen Tagen paſſirte ein ganzer Kober voll Tauben ähnlicher Art hier durch nach Frankfurt. Dieſe Tauben ſchienen übrigens nicht von der orientaliſchen Art (columba tabellaria) zu ſeyn, ſondern waren vermuthlich gewöhnliche Feldtauben, die wohl auch nicht beſonders zu dieſem Poſtdienſte abgerichtet, ſondern nur durch das Zurücklaſſen der Jungen inſtinktmäßig zur Rückkehr veranlaßt werden. Das Fliegenlaſſen dieſer Tauben ſoll vorgeblich der Gegenſtand mehrerer Wetten ſeyn; es iſt jedoch wahrſcheinlicher, daß man in Lüttich beabſichtiget, ſich einen Poſtkurs zwiſchen Paris und Frankfurt zu etabliren, der in der größt-möglichſten Geſchwindigkeit den Börſenſpekulanten die Reſultate über das Steigen und Fallen der Staatspapiere mittheilen und ſo den Kurieren großer Banquiers den Rang abgewinnen könnte.

— Einen bedeutenden Erwerbszweig für den Landmann bildet der Obſtbau in einem großen Theile des hieſigen Regierungsbezirkes, und es iſt merkwürdig, wie ſo mancher klein ſcheinende Artikel intereſſant werden kann, wenn er durch Induſtrie emporgetrieben und in ſeinem Debit durch Flüſſe und gute Wege begünſtigt wird. Ein ſolcher Artikel ſind z. B. die Kirſchen. Einige der vorzüglichern Gemeinden lieferten in Allem 1,584,000 Pfund, à Pfd. 4 Pf. — 17,599 Rthlr. 12 Sgr.

— Das Verſicherungsweſen aller Art nimmt in Deutſchland auffallend überhand. Nicht nur gegen die zerſtörende Kraft der Elemente, ſondern auch für Leib und Leben ſucht und gibt man Verſicherung gegen Geld; und ſelbſt der Betrüger, welcher bei Nacht und Nebel verbotene Waaren über die Grenze führt, findet Erſatz für die weggenommenen bei heimlichen Verſicherungsgeſellſchaften. Nur für das Unſicherſte im Menſchen, den ſittlichen Werth ſeiner Seele, hat man noch keinen Geldanſchlag zur Verſicherung aufgefunden, und damit wird's hoffentlich auch noch Zeit haben.

Es hat Alles ſeine Grenzen; ſo wird gewiß auch das übertrieben ängſtliche Streben nach Sicherung

Digitized by Google

der äußeren Güter des Lebens, von einer unsicher bewegten Zeit erzeugt, in die Bahn zurückweichen, die ihm ruhige Erkenntniß von dem Werth der zeitlichen und ewigen Güter und das erhebende Bewußtseyn des Menschen anweisen: „das höchste Gut und den genußreichsten Besitz verdanke er hier, wie dort, eigner Anstrengung für sich und Andere.“

Darmstadt, vom 15. August.

Nach einem Edikt wegen des Jugend-Unterrichtes der Israeliten soll 1) jeder Bekenner der Mosaischen Religion verbunden seyn, seine Kinder zum Besuch der öffentlich angeordneten Schulen anzuhalten; 2) allen Mosaischen Religions-Gemeinden soll es frei stehen, eigne Schulen zu errichten, oder ihre etwa schon bestehenden Religionsschulen auch für den hier beabsichtigten Unterricht einzurichten; sie haben sich hierbei nach den, für die Volksschulen überhaupt ertheilten Vorschriften zu richten; 3) die Lehrgegenstände in diesen Schulen sind, mit Ausnahme des Religions-Unterrichtes, die in den Volksschulen überhaupt vorgeschriebenen; der Unterricht in der Hebräischen Sprache soll daher in denselben nicht ertheilt werden, sondern es bleibt solcher den höheren Lehranstalten vorbehalten; 4) die anzustellenden Lehrer sind von der dazu verordneten Prüfungs-Behörde unter Zuziehung eines Bekenners der Mosaischen Religion nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen; dasselbe gilt von Hauslehrern und Vorstehern von Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten; 5) um aber dem Lehramte sich widmenden Jünglingen die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, und zu bewirken, daß in Zukunft tüchtige, bewährte, mit der vorgeschriebenen Methode vertraute Lehrer zu erhalten seyen, soll es den Lehramts-Kandidaten Mosaischer Religion verstattet seyn, die Schullehrer-Seminarien des Landes zu besuchen, und an den darin stattfindenden Vorlesungen und Uebungen Theil zu nehmen; das Wohnen in den Seminarien selbst wird jedoch nicht von ihnen gefordert; 6) die in diesen Schulen zu gebrauchenden Vorlese-Bücher sind vorerst der Schul-Behörde zur Genehmigung vorzulegen; 7) an denjenigen Orten, wo die Bekenner der Mosaischen Religion eigene Schulen nicht, oder doch nur solche haben, in welchen, außer der Religionslehre, kein sonstiger Unterricht ertheilt wird, sollen ihre Kinder die Ortsschulen besuchen, und an dem in denselben ertheilten Unterrichte, jenen der Religion ausgenommen, Theil nehmen; 8) die Leitung des Schulwesens der Bekenner der Mosaischen Religion ist, so lange hierüber keine anderweitige Bestimmung erfolgt, derselben Behörde übertragen, welcher die Aufsicht und Leitung des Schulwesens überhaupt anvertraut ist.

Turin, den 2. August.

Es ist eine königliche Verordnung vom 23. Juli erschienen, vermöge welcher das seit einem Jahre aufgehobene Provinzial-Kollegium, der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben wird, „die,“ wie es in gedachter Verordnung heißt, „zu Unsrer besondern königl. Zufriedenheit sich zum Besten der studierenden Jugend, nicht allein in den Privat-Erziehungs-Anstalten, sondern auch in den ihr von Uns anvertrauten königlichen Schulen, so ehrenvoll verwendet hat, und noch verwendet.“ Die genaueren Bestimmungen dieser Verordnung sind in vierzehn Artikeln enthalten. Nach dem 7. Artikel werden die Präfekten der Theologie und Weltweisheit von dem Rektor des Jesuiten-Kollegiums ernannt und installirt, und nach dem Artikel 8. hat eben dieser Rektor dem Könige die Professoren der juristischen und medizinischen Fakultät vorzuschlagen. Nach Artikel 14. steht dem Rektor auch die Ernennung aller Lehrer der lateinischen Schulen, die sämmtlich auch dem Jesuiten-Kollegium untergeordnet sind, die Direktion der öffentlichen Schulen und das Doceiren der lateinischen Sprache in den Kollegien zu.

Paris, vom 12. August.

Die Renten wurden heute zu 93. 65. pr. Ende des Monats eroffnet. Anleihe 2⅞.

Pyrenäen-Armee.
Viertes Korps.

Bericht des Herrn Marschals Herzog von Conegliano an Se. Exzell. den Minister Staats-Sekretär des Kriegs.

Villa-Franca, den 2. August.

Gnädiger Herr!

Der Hr. Generallieutenant Graf Curial berichtet mir, daß am 30. 4 Uhr morgens sich der Feind mit ohngefähr 5000 Mann, 6 Kanonen und 80 Reitern am äußersten Ende des linken Flügels der Berennungslinie von Barcelonna gezeigt hat. Er marschirte auf St. Marti zu; seine rechte Flanke unterstützten 6 Kanonierbote. Ein lebhaftes Feuer entspann sich von der Küste bis an das Dorf Clot.

Das 6. leichte Regiment, von dem 23. Jäger-Regiment und 2 Kanonen von der leichten Artillerie unterstützt, ging dem Feinde mit seiner gewohnten Tapferkeit entgegen und zwang ihn auf mehreren Punkten zum Weichen.

Die 2 Feldstücke, die von dem Lieutenant Carnot (nicht verwandt mit dem zu Magdeburg gestorbenen) kommandirt wurden, rückten auf der Seestraße bis auf halbe Schußweite vor und ihr Feuer auf die feindliche Artillerie und Kavallerie so wie auf die Kanonierbote war vom besten Erfolg. Das Musketenfeuer bei Clot war sehr lebhaft.

Der Graf Curial hat, wie er mir meldet, ein Bataillon vom 19. Regiment, dem er eine Kompagnie Eliten voranschickte, selbst angeführt. In die Flanke genommen, mußte der Feind auch hier zur Flucht sich wenden. Unsere Tapfern verfolgten ihn bis unter die Mauern der Citadelle, ohngeachtet des Kartätschenfeuers von dem Fort Pio. Das Gefecht dauerte mehrere Stunden. Der in Unordnung zurückgeschlagene Feind hatte 12 bis 15 Todte und ohngefähr 100 Verwundete. Nach den Aussagen der Deserteurs wäre jedoch sein Verlust noch größer gewesen. Der unsrige besteht in 4 Todten und 12 Verwundeten.

Der Hr. Gen. Curial erwähnt rühmlichst des Hrn. Generals v. Vence, der Obristen Hurel vom 6. leichten Infanterie-Regiment und Nicolas vom 23. Jägerregiment

Ich füge ein Verzeichniß der Namen der Offiziere und Unteroffiziere hier bei, die sich besonders auszeichneten, und deren der Hr. Graf Curial rühmlichst gedenkt.

Nach allen Berichten befindet sich Mina in zerrütteten Gesundheits-Umständen noch immer in Barcelonna. Dieser Platz ist nun von der Landseite völlig eingeschlossen. Milans und Llobera, die sich in Eilmärschen über Montblanch gegen Santa Colona und Col de Santa Christina hin bewegten, schienen, auf die Nachricht unserer Annäherung an Igualada und Villafranca, ihren Marsch nach dem Lager und der Stadt Tarragona gerichtet zu haben. Man versichert, sie hätten durch das Ausreißen der Milizen viele Leute verloren.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Herzog von Conegliano,
Moncey.

— Vor einigen Tagen hat ein Wechselmakler mit einem Status von 4 à 5 Millionen fallirt und heute brach die Falite eines andern aus, die nicht minder bedeutend. Beide sind auf flüchtigem Fuß und von den Gerichten verfolgt.

— Das große Hauptquartier war am 6. in Carolina. Man schreibt von daher:

„Nachdem der Prinz einige Nächte hindurch marschirt war, um das Korps von Ballesteros zwischen die Division Molitor und die seinige ins Gedränge zu bringen, ist er in Carolina in der Sierra Mo-

Digitized by Google

rena eingetroffen, wo so eben der Graf Larochefoucault, sein Adiudant, der viele Hindernisse zu überwinden gehabt hat, um seinen Auftrag zu vollziehen, zu demselben zurückgekommen ist und die Kapitulation von Ballesteros überbracht hat. General Ballesteros verlangt in derselben die Beibehaltung seines Ranges und seiner Würden für sich so wie für alle unter seinem Befehl stehenden Militärs."

— An dem Grabmahl des unglücklichen Herzogs von Enghien hat man Einiges ausgebessert. Statt der holzernen Säule auf dem Platz, wo er gefallen, hat man eine andere von Marmor gesetzt.

Bordeaux, vom 9. August.

Wenn den Schiffern, die aus den spanischen Gewässern kommen, zu glauben ist, so hätten genuesische Fahrzeuge die von den Feinden besetzten Hafen mit Lebensmitteln versehen. Diese Unterschleife sollen unter dem Deckmantel vorgeblicher Expeditionen für Gibraltar getrieben werden. Was dabei am unerklärbarsten ist, wenn die Sache wirklich für wahr anzusehen seyn sollte, ist: daß diese Kniffe, die doch nur zur Verlängerung des Kriegs beitragen würden, ausgeführt werden konnten, ohne daß sich irgend Jemand dagegen widersetzte.

(Journal de la Méditerranée.)

Blokade von St. Sebastian, vom 5. Aug.

Der Generalstab der Garnison ist wie folgt zusammengesetzt: Don Francisco Pablo Pena, Gouverneur; Pavia, Schloßkommandant; O'Donnel, Obrist vom Regiment der Union (vormals Kaiser Alexander Nr. 37); Sierra, Obrist vom Regiment Valancay (Nr. 36); Cisneros, Obrist vom Regiment d'Espagne und Leguia, Kommandant der Freiwilligen von Bastan. Die Regimenter der Obristen O'Donnel und Sierra thun allein den Dienst auf den Wällen. Die andern weniger exaltirten Regimenter sind zum innern Dienst bestimmt. Die Milizen von Salamanca thun Artilleriedienste. Mehrere Weiber, die in den umliegenden Dorfern wohnen und deren Männer in den Regimentern der Garnison dienen, haben sich an den Generallieutenant Vicard gewendet und gebeten ihren Männern wissen zu lassen, daß sie Unterstützung an Geld bedürften. Der Generallieutenant Vicard wendete sich deshalb an Don Francisco Pablo Pena, welcher heute den Obristlieutenant vom Regiment Valancay mit einem Unteroffizier als Parlamentar heraussandte. Beide hatten die Augen verbunden. Ihr Erscheinen im Lager gab zu vielen Gerüchten Anlaß; doch erfuhr man bald, daß sie nur den Soldatenfrauen das Geld brachten, um das sie nachgesucht hatten. Der spanische Offizier verweilte nur eine halbe Stunde bei dem Generallieutenant.

— Bei der Besetzung von Ferrol sind eilfhundert Kanonen in unsere Gewalt gefallen, ohne der ungeheuren Menge Waffen, Munition und der Vorräthe zum Bau von Kriegsschiffen zu gedenken. In Folge der thätigen Anstrengung des Generals Huber wurde daraus auf der Stelle eine Batterie von 12 24pfündigen Kanonen in Stand gesetzt, um vor Corunna zum Breschschießen verwendet zu werden. Sie gingen zur See ab, wurden aber unterwegs von 3 konstitutionnellen Briggs, jede von 18 Kanonen, in die Bucht von Betanzos gejagt. Der brave Seekapitän, der das Convoy führte, ließ nun jede Kanone einzeln in Fischerkähne legen und fuhr mit diesen Kähnen in gleicher Entfernung wie zum Fischfange unangefochten durch die Korsaren durch, die vor der Bucht kreuzten.

— Nachstehendes ist ein Auszug aus der Kapitulation von Ferrol:

„Die aus Linien-Truppen, Provinzial-Miliz und Artillerie vom Genie-Wesen und der Marine bestehende Besatzung behält Waffen und Gepäck, nachdem sie sich unterworfen und Ferdinand VII. und der jetzigen Regentschaft des Königreichs den Eid der Treue geleistet hat. Die Herren Offiziere werden ihre Anstellung behalten, es sey dann, daß der König anders verfüge.

„Die Festung übergiebt sich unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Niemand seiner politischen Meinung wegen noch wegen hierauf Bezug habender Handlungen verfolgt werde, mit Ausnahme der französischen Ueberlaufer, ob sie in diesem Kriege die Waffen getragen haben mögen oder nicht.

„Die Zeughäuser, das Material, die Munition und alles, was zu den Waffen des Platzes zu rechnen ist, wird dem Hrn. Baron v. Huber, Marechal de Camp, zur Verfügung gestellt werden, um zum Dienst S. M. Ferdinand VII. und der von Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Angouleme befehligten Armee verwendet zu werden."

Madrid, vom 7. August.

Cadiz wird immer enger eingeschlossen. Die Unzufriedenheit zeigt sich nicht allein unter den Einwohnern, sondern auch unter den Truppen. Der Postdirektor von St. Roch ist auf Befehl des Generals Ordognez arretirt und erschossen worden, weil er royalistischer Gesinnungen verdächtig war.

— Der Marquis von Lazan ist, an die Stelle des Grafen Expeleta, der seine Entlassung genommen, zum Vicekonig von Navarra ernannt worden.

— Die Gazeta zeigt an, daß ein kleines Korps franzöf. und span. Truppen von Madrid abgegangen sey, um einige Streifkorps, die sich in Estremadura zeigen, aufzuheben.

(Privatbriefe geben die Stärke dieser Korps, wohl übertrieben, auf 4200 Mann an und melden, daß ihre Vereinigungspunkte in Villanueva und Benito seyen.)

London, vom 9. August.

Konf. 82¼. — Span. Obl. 33.

— Als der Royal-George in der Bucht vor Corunna erschien, ließ sich Robert Wilson an Bord desselben bringen, um sich von dem Schiffs-Chirurg verbinden zu lassen. Er kann noch nicht gehen; den Tag aber, nachdem er sich auf dem Schiffe hatte verbinden lassen, brachte man ihn auf ein Pferd; er hat eine Schußwunde im linken Knie. Dem Obristen Light hat eine Kugel die rechte Hand und den Schenkel durchschossen. Sir Robert Wilson hat bei den Konstitutionnellen Vertrauen und Einfluß verloren. Sie machen ihm mit Recht den Vorwurf, er habe sie hintergangen, indem er sie glauben machte, sie würden von einem englischen Hülfskorps unterstützt werden.

Als es offenkundig ward, daß Corunna und Vigo keinen Widerstand leisten konnen, so haben alle französischen Ueberlaufer und andere fremde Deserteurs, im Solde der spanischen Konstitutionnellen, sich an Bord des Royal-George geflüchtet. Es sind an 70 derselben hier ans Land gestiegen.

— Die Freunde der Wissenschaften werden ohne Zweifel die traurige Botschaft, daß Hr. M. Belzoni in seinem Bemühen, Tombouctou zu erreichen, nachdem er den Berg Atlas überstiegen hatte, vollkommen gescheitert ist, mit Bedauern vernehmen.

— Wir haben heute die Zeitungen von New York vom 16. Juli erhalten.

Der junge M. Achille Murat hat von dem Magistrat von New-York einen Naturalisationsakt verlangt. Er erklärte, er sey zwar in Paris geboren, aber keinem Könige oder Fürsten oder sonst einer Macht den Eid der Treue schuldig.

In den vereinigten Staaten hatte man die Zeitung von Mexico vom 8. Juni erhalten. Sie enthält nichts von Belang oder besonders Merkwürdiges, als daß eben diese Zeitung von einem Franzosen, Namens Thomas Lorrain gedruckt ist, und daß auch der Redakteur ein Franzose ist.

Der Krieg gegen Frankreich ist in Havanna den

Digitized by Google

26. Juni durch den spanischen Gouverneur Vives proklamirt worden. Nichtsdestoweniger hat er allen Einwohnern von Cuba untersagt, sich irgend eine Gewaltthat gegen einen der auf der Insel ansäßigen Franzosen zu erlauben.

— Die Auferstehungsmänner (Resurrection-Men) treiben fortwährend noch ihr schlechtes Handwerk, wie aus Folgendem zu ersehen ist. Am 12. Juli war heftige Volksbewegung in Belfast (Irland), wo man am Bord eines Schiffes eine sonderbare Entdeckung gemacht hatte. Verschiedene Umstände hatten Verdacht gegen den Inhalt eines Fasses erregt, welches ein Schiffsträger beigebracht hatte. Er wurde festgehalten; da man es öffnete, fand man darin den Leichnam einer Frau von mittlerem Alter und den eines Kindes von 2 bis 3 Jahren, die mit Gewalt hineingedrückt und in Sägespäne gelegt waren. Der Trager sammt dem Fasse wurden sogleich auf das Polizeiamt gebracht, wo sich folgender Thatbestand ergab. Zwei Manner, Namens Stewart und Feeny, haben seit einiger Zeit einen regulären Handel mit Leichnamen, die sie aus den Gräbern stehlen und zu den anatomischen Vorlesungen nach Glasgow und Edinburgh lieferten, geführt. Feeny war betrunken und man konnte ihn erst später vernehmen. Der andere, Georg Stewart, war davon gelaufen. Die Leichname wurden im Gerichtshofe ausgestellt, damit die Angehörigen dazu sich finden möchten. Zu dem weiblichen Körper fand sich Hr. Bell, ein ehrlicher Schuhmacher in Forestlane, dessen Frau es war. Sie war in Friarsbusy Mittwoch beerdigt worden. Zu dem Kinde fand sich ebenfalls der Vater, er hatte es auf derselben Stelle am Donnerstag begraben. Beide Leichname wurden am Sonntag Abend ganz anständig wieder in die Erde gesenkt. Bei Untersuchung der Wohnung der Auferstehungsmänner fand man einen Besteck mit Spritzen zur Ausspritzung der Adern, ferner chirurische Messer, Zangen, Nadeln ꝛc. Das Besteck kam von Edinburgh an Stewart und enthielt außer den Instrumenten noch 5 Souveräns. Man glaubt, daß die Einwohner von Edinburgh und Glasgow ihre Kirchhöfe durch Nachtwächter und sogenannte Todtenschutzer (eine besondere Art von Särgen) so verwahrt haben, daß diese Leichendiebe ihren Raubstand nach Belfast verlegt haben. Ein Brief ist aufgefangen worden, den einer der Hauptunternehmer in Greenoch an seinen Gehülfen hierher schreibt, worin er ihm die Theile näher bezeichnet, deren Herbeischaffung vorzüglich gewünscht wird; folgendes ist ein Auszug daraus: „Zur schuldigen Nachricht dient, daß Eure letzten Güter nicht sicher zu Hand gekommen, man meinte, es wären Glaskisten und sie wurden festgenommen. Bei der nächsten Sendung muß das Faß in Rindsleder genäht und gebrannt seyn, wenn es nicht denselben Weg, wie das erste gehen soll. Seht Euch gut vor und schickt es an Hrn. ... in Paisley, empfohlen an Hrn. ... in Greenoch.

Brüssel, vom 12. August.

Diesen Morgen um 1 Uhr brach in dem alten Finanzgebäude Feuer aus und trotz aller Anstrengungen war man erst um 6 Uhr in der Frühe vermögend, dasselbe zu löschen. Ein Theil des linken Flügels dieses Gebäudes auf der Seite der Straße der Kaiserin und das Dach sind von den Flammen sehr beschadigt. Es sind über diesen Brand sonderbare Gerüchte in Umlauf. Ausgemacht ist, daß der Aufseher dieses Hotels diesen Morgen in der Trodlerstraße todt gefunden wurde.

Dieses Gebäude ist das von dem Kardinal Granvelle, Minister von Carl V. und Philippe II., der zu Zeiten der ersten Unruhen in den Niederlanden eine große Rolle spielte, erbaute Hotel. Eben dieser Kardinal Granvelle beantwortete in Gegenwart der Stände von Flandern die Rede, die Carl V. bei der Niederlegung der Kaiserkrone gehalten. Er starb im Jahre 1586 und seine irdische Hülle wurde nach Besançon gebracht, um der seines Vaters beigesetzt zu werden. Die Asche dieses großen Mannes sollte noch die Gräuel der Revolution erfahren: Im Jahr 1793 wurde sein Grab gesprengt, und der bleierne Sarg und der Stein, in dem er lag, dienten mehrere Jahre als Tränktröge in öffentlicher Straße.

Warschau, vom 27. Juli.

Einer neuen Verordnung zufolge ist jeder hier ankommende Studierende gehalten, sich vor der Inscription beim Dekane seiner Fakultät und beim Rektor, beim General-Inspektor der Universität, Professor Zabellewicz, zu präsentiren, in Begleitung einer des Zutrauens der akademischen Obern würdigen Person, welche die Verpflichtung übernimmt, auf das anständige Betragen des Studenten aufmerksam zu seyn. Nur unter dieser Bedingung können Studenten eingeschrieben werden.

— In Posen macht dermalen der Violinspieler Lipinski aus Lemberg Aufsehen. Dies veranlaßte die neue Breslauer Zeitung Nr. 102 zu folgender begeisterten Exklamation: „O du in Posen geigender magnus Magus Lipinski, komm nach Breslau und bezaubere uns durch deine Violinen.“

Frankfurt, vom 16. August.

S. D. der Herzog Karl von Mecklenburg-Schwerin ist gestern hier angekommen.

— Die auf den 15. d. bestimmt gewesene Eröffnung der Landstände des Großherzogthums Darmstadt ist auf Montag den 18. festgesetzt, wo S. k. H. der Großherzog in Person den Landtag in dem Schlosse eröffnen werden.

Krapp, Med.

Benachrichtigungen.

[1686] Theater-Nachricht.

Morgen Montag den 18. dieses wird im hiesigen Theater zur Einnahme des Herrn Gned gegeben:

Der Freischütz.

[1687] Aus freier Hand sind zwischen heute und dem letzten dieses Monats mehrere Meubles zu verkaufen, unter andern aber:

Ein englischer Tisch zum Aufklappen von Mahagony ganz neu nebst einer Decke.
Ein vollstandiges Pariser Tafelservice zu 24 Personen, weiß mit breitem goldenem Rand, nebst Aufsatz und Dessertservice.
Ein großer rother Teppich v. Fournay 1. Qualität.
Ein Stehschreibtisch v. Mahagony, nebst Drehstuhl.
Ein Straßburger Ofen mit Marmorplatte.
Eine große Broncefigur auf einen Ofen.
Vier Vorfenster.
Eine große Broncelampe.
Mehrere Lüster und Armleuchter.

Auch ist ein Leiterwagen und ein leichter, beinahe ganz neuer Stadtwagen, ferner noch eine Guittarre zu verkaufen. — Die Meubles können alle Tage, Vormittags im Hause des Herrn Schöff Zeitsmann am Roßmarkte, im 2ten Stockwerk besehen werden.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale.) Röschens Aussteuer. Lustspiel in 3 Aufzügen. Hierauf: (Zum Erstenmale.) Ein Lügner der die Wahrheit spricht. Lustsp. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter
Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 230. Montag, den 18. Auguſt 1823.

München, vom 14. Auguſt.

In Folge einer allerhöchſten Entſchließung vom 12. d. wird die neunte Verlooſung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens den 3. des künftigen Monats September vorgenommen werden.

Paris, vom 13. Auguſt.

Renten bis Ende des Monats 93. 40. Anleihe ¾ pCt. Agio.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Major-General der Pyrenäen-Armee an Se. Exzell. den Miniſter Staatsſekretär des Kriegs.

Carolina, den 6. Auguſt 1823.

Gnädiger Herr!

Der General Molitor, Oberbefehlshaber des 2ten Korps hat in Gemäßheit der ihm von Sr. k. Hoh. zugekommenen Inſtruktionen, mit dem General Balleſteros eine Konvention abgeſchloſſen, nach welcher dieſer General und ſeine Truppen die Regentſchaft anerkennen. Er hat den Gouverneurs von Carthagena, Alicante, Pampeluna, St. Sebaſtian, Peniscola, Las Penas de San Pedro, Monzon und Venasque befohlen, dieſelbe ebenfalls anzuerkennen. Den Truppen des Generals Balleſteros, die noch aus ungefähr 7000 alter Soldaten beſtehen, ſind einſtweilige Kantonnirungen angewieſen worden; ſie werden Queſada, Cazorla, Ubeda, Algarinejo, Loca, Lucena und Archidona beſetzen.

Der General Balleſteros hat ſofort auch den General Zayas, der in der Gegend von Malaga ein abgeſondertes Korps kommandirt, auffordern laſſen, ſeinem Beiſpiel zu folgen. Man zweifelt nicht, daß er dieß thun werde, und das Bekanntwerden dieſer Konvention kann nicht verfehlen, in Cadiz und allen andern Plätzen großen Eindruck zu machen. Dieſes wichtige Ereigniß iſt als das Reſultat der von dem 2ten Korps errungenen Vortheile anzuſehen und Ew. Exzell. können nicht anders als ſehr zufrieden mit der Leitung ſeyn, welche der General Molitor ſeinen militäriſchen Bewegungen wie ſeinen mit dem General Balleſteros gepflogenen Unterhandlungen zu geben gewußt hat.

Der Major-General Graf **Guilleminot**.

— Man meldet von **Calais** unterm 12. Aug.: „Heute um 5 Uhr Abends ſtieg Se. k. Hoh. der Herzog von Cumberland und geſtern Sir Thomas Maitland ans Land.“

Mataro, vom 8. Auguſt.

Der bekannte Parteigänger **Manſo** hat ſich zur königl. Fahne gewendet. Er hat ſich ſo eben mit einer Eskadron von 150 Mann zu dem Hrn. Marſchal Herzog von Conegliano begeben.

Tarragona iſt zwar noch nicht übergeben, allein nach allen Merkmalen wird es bald in unſerer Gewalt ſeyn.

— Der Gemahlin des Generals Beſſieres gelang es, ohngeachtet aller zu ihren Gunſten angeſtellten Verſuche, noch immer nicht, aus Barcelonna zu entkommen. Seit acht Monaten hält man ſie mit zwei ihrer Kinder in einem Spital eingeſperrt. Die eingelaufenen Nachrichten von den Fortſchritten und fortwährenden Vortheilen, die ihr Gemahl errungen, der Marſch des 4. Korps und dann die Blokade dieſer Stadt ſind alles Gründe genug für die Revolutionnäre, um die unglückliche Frau mit der ſchonungsloſeſten Strenge zu behandeln. Sie iſt von 4 Soldaten ſtreng bewacht und Niemand darf zu ihr.

Caſtro de Urdiales, vom 28. Juli.

Vom Fort Santona iſt eine ganze Kompagnie vom Regiment Sevilla mit ihrem Hauptmann, dem Lieutenant und Unterlieutenant und mit Gepäck und Waffen deſertirt. Sie wurde von den franzöſiſchen Truppen mit dem Ruf: „es lebe der König!“ aufgenommen. Dieſe Tapfern verlangten zu dienen und bei dem Blokadekorps angeſtellt zu werden. In Folge deſſen halten ſie mit der 3. Kompagnie des 17. Linien-Regiments einen der Poſten um den Platz beſetzt, von dem aus man die Bewegung der Konſtitutionnellen am beſten überſehen und beobachten kann.

— Die von Saragoſſa eingehenden Nachrichten ſind beruhigender. Die in Folge der letzten Unruhen Verhafteten ſind wieder freigegeben. Das Volk geht ſeinen täglichen Beſchäftigungen nach und erwartet die Befreiung ſeines Königs mit Ungeduld.

Madrid, vom 8. Auguſt.

Die Regentſchaft des Königreichs hat Nachrichten aus Cadiz vom 3. dieſes erhalten. J.J. M.M. und k.k. H.H. befanden ſich an dieſem Tage alle wohl:

Digitized by Google

— Ein Portugiese, der von dem König von Portugal abgesandt ist, giebt sich viele Mühe, um die Erlaubniß zu erhalten, daß sich die Prinzessin Beira und der Prinz ihr Sohn von Cadiz entfernen dürfen.

— Der Brigadier Burries ist Kommandant der Insel und hat Espinosa und O'Daly unter sich; allein sie können nichts unternehmen, indem unter den Truppen Uneinigkeit herrscht.

— Außer den in unserm vorgestrigen Blatte vermittelst einer telegraphischen Depesche mitgetheilten Bedingungen der mit Ballesteros abgeschlossenen Uebereinkunft ist in derselben noch weiter festgesetzt:

„Art. 4. Die Generale, die Chefs und Offiziere von dem zweiten spanischen Armeekorps werden ihren Grad, ihre Anstellungen und Auszeichnungen, so wie den damit verbundenen Gehalt beibehalten.

„Art. 5. Kein Individuum aus der gedachten Armee darf seiner vor dem Abschluß dieser Konvention gehegten Meinungen noch der hierauf Bezug habenden Handlungen wegen mit Ausnahme derer, die sich zur Kompetenz der ordentlichen Gerichte eignen, beunruhigt, verfolgt oder belästigt werden.

„Art. 6. Der Sold wird von dem spanischen Schatz nach der oben bemerkten Norm bezahlt werden, und bei Verspätungen oder in Fällen der Unmöglichkeit wird man den Truppen fortwährend in den ihnen angewiesenen Kantonirungen etapenmäßige Rationen verabfolgen.

„Art. 7. Die zu gedachter Armee gehörigen Individuen aus der Miliz, die zu ihrem Herd zurückkehren wollen, können dies ungehindert thun, und werden Schutz und Sicherheit finden."

— Die Division Queseda, deren Ausrüstung in Kurzem beendigt seyn wird, soll unverzüglich ins Feld rücken.

Die freiwillige Unterstützung der Quesadaschen Truppen betreffend, heißt es in der Gaceta: „Mit der größten Freude des Herzens sehen wir die Einwohner sich beeilen, dieser Division so weit und selbst weiter, als ihre Mittel ihnen erlauben, zu Hülfe zu kommen; mit Abscheu nehmen wir jedoch auch wahr, daß viele, welche der Jacobinischen Faktion jede Art persönlichen und baaren Dienstes geboten, jetzt mit Hochmuth oder sogar mit Hohn sich weigern, diesen würdigen Spaniern beizuspringen, oder daß, wenn sie etwas geben, es nur zu geschehen scheint, um ihre Insolenz und verächtliche Rohheit öffentlich zu machen."

— Die Regentschaft hat von der Munizipalität von Cordova eine Adresse erhalten, in der, nachdem ihrem Eifer und ihrer Anhänglichkeit für den König lobend gedacht ist, sie aufgefordert wird, auf alle noch im Dunkeln hausenden Ueberbleibsel der Feinde des Throns und des Altars ein wachsames Auge zu haben.

Cadiz, vom 17. Juli.

Die neuen, auf dem Trocadero errichteten Batterien haben die Namen: Libertad, Independencia, Constitucion, Riego und Quiroga erhalten. Es herrscht die größte Thätigkeit und strengste Disciplin auf der ganzen Vertheidigungslinie. Vier Rekruten, die von Puntales desertirt waren und zwei Seeleute, die ihnen geholfen, wurden auf der Stelle mit dem Tode bestraft. Die Truppen, welche täglich zum Schutze der Arbeiten an den äußern Werken ausmarschiren, sind in Guerillas eingetheilt und gehen bis an die Thore von Pto. Real vor.

(Redactor vom 13.)

London, vom 9. August.

(Fortsetzung.)

Hiesige Blätter theilen folgende Korrespondenz mit:

Schreiben des Generals Bourk an den General Quiroga aus dem Lager vor Corunna den 23. Juli.

In allen Gefechten, die ich mit den konstitutionnellen Truppen hatte, siegend, habe ich das ganze Königreich durchzogen und bin auf den äußersten Punkten Spaniens vor der Veste angelangt, in der Ew. Exzell. kommandiren. Es ist ihnen nicht unbekannt, daß von dem Augenblick an, als die französ. Armee den Fuß auf das spanische Gebiet setzte, sie bis jetzt auch nicht einen Unfall erlitten, auch muß Ihnen bekannt seyn, daß die Gesammtheit der spanischen Nation eine Konstitution verabscheut, für die Ew. Exzell. fruchtlos kämpfen.

Ich fordere Sie daher im Namen der Menschheit und um unnützes Blutvergießen zu vermeiden auf, die befestigte Stadt Corunna an die von Sr. k. H. dem Herzog von Angouleme kommandirte Armee zu übergeben, damit sie Sr. M. dem Könige, Ihrem Herrn zurückgegeben werde, wenn er seine Freiheit wieder genießen wird.

Ich muß Ew. Excell. darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Vorschlag verworfen werden sollte, die Garnison und die Einwohner all der Strenge der Kriegsgesetze, mit der eine mit Gewalt genommene Stadt behandelt wird, ausgesetzt seyn werden. Um Ewr. Exzell. Entschluß zu bestimmen, bin ich ermächtigt, Ihnen im Namen Sr k. H. des Herzogs v. Angouleme die Zusicherung zu geben, daß derselbe in Spanien keine andere Rolle, als die eines Friedensstifters zu übernehmen wünscht; daß alle Offiziere der spanischen Armee, die sich freiwillig Sr. Maj. dem Könige von Spanien unterwerfen, ihren Rang und ihre Stellen behalten sollen, und daß sich S. k. H. verbindlich macht, ihnen ihren Sold aus der französischen Kriegskasse bezahlen zu lassen. Diejenigen, welche nicht mehr dienen wollen, wie die Milizen und die Freiwilligen von Bilbao, Guipuscoa und St. Sebastian, konnen zu ihrem Herd zurückkehren, und keiner wird wegen seinen vor unserm Einzug in die Stadt geäußerten politischen Meinungen beunruhigt werden, wie dies in ganz Spanien gehalten wird. Dies der Entschluß Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme.

Ew. Exzell. werden hieraus abnehmen, daß wir nichts bezwecken, als Spaniens Heil und Glück; daß wir es von dem innern Unfrieden, in dem es sich verzehret, befreien wollen, und daß wir, den so natürlichen Stolz eines siegenden Heeres verläugnend, Ew. Exzell. und der Besatzung mit offenen Armen entgegen kommen. Sollte es wohl Menschen geben, die sich selbst Feind genug wären, um sich nicht in dieselben werfen zu wollen?!

Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Der Graf Bourk.

Antwort.

Durch die von Ew. Exzell. um 5 Uhr diesen Nachmittag erhaltene Depesche ersehe ich, daß sich Ew. Exzell. vor der von mir kommandirten Festung befinden, und daß Sie sich Sieger in den mit unsern Truppen gehabten Gefechten nennen.

Ich kenne indessen keine solche Gefechte, als das vom 15., und wir sind darüber, wem der Sieg in demselben gebühre, verschiedener Meinung. Ew. Exzell. müssen bei eben dieser Gelegenheit wahrgenommen haben, daß eben nicht die ganze spanische Nation die Konstitution verwirft: denn hier und in vielen andern Theilen Spaniens wird sie von Männern vertheidigt, die das Gefühl heiliger Pflichten begeistert, an die ihr Eid und die Ehre der spanischen Waffen sie binden. Daher kann ich nicht, ohne diese Pflichten zu verletzen, verbrecherischer Weise in den Vorschlag willigen, dessen Folgen Ew. Exzell. vermeiden konnten, wenn Sie sich von diesem Platze entfernten. Sie wird die Menschheit für das vergossene Blut und die Freiheit, die Sie den friedlichen Bewohnern von Corunna rauben wollen, verantwortlich machen.

Wenn Ew. Exzell. so wie Se. königl. Hoh. der Herzog v. Angouleme das Glück Spaniens wünschen, und der inneren Zwietracht ein Ziel setzen wollen, die wir hier nicht kennen, so wäre das beste Mittel dies zu vollbringen, wenn Sie uns die Ruhe, die

Digitized by Google

wir genossen, und die nur in dem Augenblick gestört worden, als Ew. Exzell. in feindlichen Gesinnungen vor uns erschienen, wiedergeben wollten.

Gott bewahre Eure Exzellenz ꝛc. ꝛc.

Den 23. Juli 1823.

Antonio Quiroga.

Hierauf folgen nun zwei Proklamationen Quiroga's, von denen die ältere unsern Lesern auszugsweise bekannt, die neuere aber ohne geschichtlichen Werth ist, da der Erfolg ihr so wenig entsprochen hat, und das Wort bereits durch die That widerlegt sich findet.

Stockholm, vom 2. August.

Ueber die letzten Augenblicke des am 15. Juni gestorbenen Reichstagsmitgliedes, Grafen Posse, hatte sich in den schwedischen Blättern ein sonderbarer Streit entsponnen. Die Einen behaupteten, dieses Haupt der Oppositions-Partei habe auf seinem Sterbebette alle in seinem Leben geäußerten politischen Meinungen widerrufen und seine Opposition gegen die Regierung bitter bereut, Andere leugneten dies. Frhr. Henning Wrangel, der nächste Freund des Verstorbenen, zu dessen Sterbebette er gerufen wurde, hat nun folgenden Bericht des Hauskaplans des Grafen, Magisters Friedr. Rädberg, über die letzten Augenblicke desselben, mit seiner eigenen Bescheinigung der Richtigkeit, als Augenzeugen, in die Zeitungen einrücken lassen:

„Der Kammerherr Graf Karl Heinr. Posse, mein unvergeßlicher Wohlthäter, hatte nach des Bedienten Jonssons Bericht am 14. Juni des Abends über ungewöhnlich starken Kopfschmerz und heftige Fieberparoxysmen, mit großer Unruhe und Beängstigung verknüpft, geklagt. Sein Zustand soll sich hernach, nachdem er zu Bette gegangen, mehr und mehr verschlimmert haben. Nach dem geaußerten Wunsche des Grafen, hatte Jonsson sowohl den Frhrn. Henning Wrangel als mich hinzugerufen, und wir fanden ihn, als wir zwischen 1 und 2 Uhr des Nachts ankamen, in dem kläglichsten Zustande. Inzwischen hatte der Graf Besinnung genug, um uns zu sagen: er fühle seine Kräfte abnehmen und daß er schwerlich diese Krankheit überleben werde; wäre nun sein Hingang Wille der Vorsehung, so sey er damit zufrieden und gehe mit der Ueberzeugung ins Grab, Niemand Uebels gewollt zu haben. Was sein Verhalten als Reichstagsmann betreffe, so habe alles, was er bezweckt, sich auf reine und wahre Ueberzeugung begründet, wenn er auch mitunter sich von seinem Eifer habe zu weit führen lassen. Wir wüßten hinlänglich, glaubte der Graf, daß Haß und Rache nicht seine Beweggründe als Oppositionsmann gewesen und daß er in einem Zeitpunkte, wo der Streit zwischen Despotismus und Liberalismus durch ganz Europa tone, geglaubt habe, seine Pflicht als Reichstagsmann am besten erfüllen und König und Vaterland nützen zu können, wenn er für den Fortschritt der liberalen Ideen kämpfte. Der Graf wiederholte die Versicherung, welche er so oft sowohl dem Frhrn. Wrangel als mir einzeln gegeben hatte, daß er allezeit Sr. Maj. dem Könige aufrichtig ergeben und für die Güte, welche der König ihm erwiesen, dankbar gewesen sey. Er wünschte, daß Frhr. Wrangel den Hrn. Grafen und Hofmarschall bitten wolle, Sr. k. H. dem Kronprinzen seinen innigen Glückwunsch zu dessen bevorstehender Vermählung zu vermelden. Schließlich trug der Graf dem Frhrn. Wrangel auf, dem Hrn. Grafen und Hofmarschall, den er noch zu sehen nicht hoffen könne, aufzuerlegen, daß er seiner geliebten Gattin eine so sichere Stütze bleiben möge, als er bei so manchen Gelegenheiten schon vorhin gewesen, und beklagte, daß er ihre Tage nicht immer so glücklich habe machen können, als sie es verdient habe, indem sie ein Engel auf der Erde und ein Muster an Tugend und Güte sey. Innig wünschte der Graf, daß sein Bruder sich mit seinen übrigen Freunden vereinigen möge, um die Gräfin zu vermögen, daß sie Schweden nicht verlassen, sondern darin bleiben möge, in der Ueberzeugung, daß eine Frau mit ihren Eigenschaften und von ihrer Seele durch ihr Beispiel dem von ihr gewählten neuen Vaterlande bedeutend nützen könne."

Die nunmehrige Wittwe des verstorbenen Grafen ist eine Tochter Lucian Buonaparte's.

Petersburg, vom 28. Juli.

Se. Maj. der Kaiser haben am 24. dieses den Hafen zu Cronstadt und die daselbst stationirte Flotte, so wie eine neu erbaute Fregatte, die zu einer geographischen Untersuchungsreise nach den Küsten Islands bestimmt ist, in Allerhöchsten Augenschein genommen.

— In der Mitte nächsten Monats tritt Herr von Kotzebue seine Reise um die Welt an.

— Am 30. dieses begiebt sich der kaiserliche Hof nach Peterhof, um daselbst den 2. August das Geburtsfest J. Maj. der Kaiserin Mutter aufs Feierlichste zu begehen.

— Vier aus Griechenland vertriebene, hierher geflüchtete Metropoliten haben von Sr. Maj. dem Kaiser einen Jahrgehalt von 2000 Rubel ausgesetzt erhalten.

— Unser interimistischer Gesandte am neapolitanischen Hofe, Geheimerrath von Dubril, ist seit voriger Woche wieder hierher zurückgekehrt. Graf von Stackelberg, der früher wirkliche Gesandte, der bisher nur beurlaubt war, kehrt wieder an diesen seinen Posten zurück. Ein Gerücht bestimmt Herrn v. Dubril zu unserm Gesandten am niederländischen Hofe.

Riga, vom 23. Juli.

Im Liefländischen Gouvernement, mit Inbegriff der Provinz Oesel, sind bei dem diesjährigen ersten Termine zur persönlichen Freiheit gelangt: 39,045 Personen männlichen und 38,183 Personen weiblichen Geschlechts. In Veranlassung der diesjährigen Freilassungen im Liefländischen Gouvernement insbesondere, wie auch im Esth- und Kurländischen, haben Se. Maj. der Kaiser an den Herrn Civil-Oberbefehlshaber unterm 27. v. M. nachstehendes zu erlassen geruhet: „Es ist Mir angenehm gewesen, aus Ihrem Berichte die gute Ordnung zu ersehen, mit welcher auch in diesem Jahre der vorschriftmäßig bestimmte Theil der Bauern in den Ostsee-Provinzen in den freien Stand übergegangen ist. Die bei Ausführung der von Ihnen in dieser Angelegenheit getroffenen Maaßregeln mit Pünktlichkeit und Eifer bezeigte Wirksamkeit der Kreis- und der Kirchspiels-Richter (alle werden namentlich aufgeführt) hat Meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und befehle Ich daher Ihnen, denselben Mein Wohlwollen zu erkennen zu geben. Ein gleiches Wohlwollen werden sie auch dem Adel des Kur- und Esthländischen Gouvernements für den, nach Ihrem Zeugniß, um das Wohl der Bauern besorgten Willen, und die gute Behandlung derselben, durch die Adels-Marschälle, den Grafen Medem und den Baron von Rosen bezeigen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1688] Wer aus irgend einem Grunde an den Unterzeichneten oder dessen Familie in hiesiger Stadt Forderungen machen zu können glaubt, wird hiermit höflichst ersucht, sie zwischen heute und dem 28. August d. J. bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Frankfurt, den 14. August 1823.

K. A. v. Wangenheim,
k. würtemb. Bundestagsgesandter.

Digitized by Google

[1675] Anzeige.

Die „Lilienblätter" von Theodora, sind im Druck und erscheinen ohnfehlbar in kommender Messe. Unterzeichnet kann noch werden bis den 31. August.

[1676] Von ächten böhmischen Granaten, in Oliven, Diamanten und Brillanten geschliffen, befindet sich zu den Fabrikpreisen ein vollständiges Kommissionslager bei

G. W. Garkoch, seel. Wwe.
in Frankfurt a. M.

[1678] Ein großer Laden nebst Logis, in bester Lage der neuen Krame, ist für nächste Messe zu vermiethen. Näheres bei C. F. Ebeling, neue Krame K. 104.

[1681] William Wood aus Antwerpen,

Fabrikant der englischen Spitzen, Tulles, Bobbinets ꝛc., wird die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse wieder mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager beziehen, und steht im Gläsern-Hofe hinter dem Römer bei M. Servier.

[1690] Papier-Tapeten und Wachstücher.

Mit unserem aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs jederzeit aufs vollständigste assortirte Papier-Tapeten-Lager, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstuchern eigener Façon, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung der aufrichtigsten und billigsten Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg neben Herrn Bernus u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1609] Das adelige Gut Langwiesen, eine geschlossene Gemarkung bildend, fünf Stunden von Koblenz, eine Stunde von Montabaur, im Herzogthum Nassau und der nach Frankfurt führenden Straße gelegen, enthaltend 260 Morgen Ackerland, 153 Morgen zwei- und dreischüriger Wiesen, worin bis 24 Morgen einträglicher Teiche begriffen sind, und 151 Morgen Wald, dann einer sehr angenehmen und einträglichen eigenthümlichen Jagd und Fischerei von circa zehn Stunden im Umfange, einer eigenen Schäferei von 300 Stück, dann in der Mitte dieses die angenehmen und vortheilhaft gelegenen herrschaftlichen und Oeconomie-Gebäude mit einer wohleingerichteten Brandweinbrennerei und Bierbrauerei, dann mehreren am Gute angrenzend gelegenen Zehenden, Mühlen und Gefällen ist nebst noch andern angrenzenden auch einigen auswärtigen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Advokat Thönges zu Montabaur giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft; auch kann die Einsicht jederzeit genommen werden. —

[1601] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von 25 Jahren, welcher aus Neigung zur Musik von früher Jugend auf durch anhaltenden Unterricht auf dem Fortepiano sich zum gründlichen Klavierspieler gebildet und auf diesem Instrument eine nicht gewöhnliche Fertigkeit erlangt hat, sucht bis Ende Septembers eine Anstellung als Musiklehrer; auch die Klappen-Flöte weiß er zu behandeln. Mit seiner Kunst verbindet er einen sehr soliden Charakter, und kann sich darüber mit schönen Testimonien genügend ausweisen. Diejenigen resp. Familien oder Individuen, welche von seinem Antrage Gebrauch zu machen wünschen, wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden, der über Näheres Auskunft geben wird.

Karlsruhe, den 2. August 1823.

J. M. Spreng.

[1543] Tübingen. (Buchdruckerei-Verkauf.)

Aus der Schrammischen Verlassenschaft ist zu verkaufen:

a) Die alt-privilegirte, weit umher berühmte und in allen Theilen wohl eingerichtete Schrammische Buchdruckerei, wozu vor etlichen zwanzig Jahren der Verstorbene noch die berühmte Balzische Buchdruckerei nebst Privilegium erkaufte, bestehend zusammen in 140 Centnern theils neuen, theils mittleren, theils ältern Schriften, worunter vorzüglich auch griechische, hebräische, syrische und arabische, in ganz gutem Zustand befindliche Schriften und besonders schöne, neue Sing-Noten begriffen sind.

Neben allen weiters nöthigen Requisiten, die hinlänglich vorhanden sind, sind anzutreffen: 6 Pressen, wovon 3 ein messingenes, 2 ein eisernes, und eine ein kupfernes Fundament haben; 3 Pressen haben eiserne Tiegel, 3 holzerne Tiegel mit eisernem Schuh, und theils messingenen, theils eisernen Muttern; 5 Spindeln davon sind eisern, die sechste von Messing. Eine Presse hat ein selten anzutreffendes großes, schönes Fundament, und jede Presse 3 Rahmchen und 2 eiserne Rahmen.

b) Verschiedene Verlagswerke, wozu bei einigen beträchtliche schöne Kupferplatten nebst Kupferpresse von guter Beschaffenheit sind.

c) Ein gut gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches füglich in drei besondere Häuser, wovon jedes seinen eigenen Eingang hat, getheilt werden kann.

Liebhaber werden geziemendst gebeten, sich in Bälde wegen der Bedingungen an den Unterzeichneten zu wenden. Den 21. Juli 1823.

Der Schrammischen Wittwe Kriegsvogt
Stiftungs-Rechnungs-Revisor Reinhardt

[1617] F. BOERICKE ET COMP.

AUS

GLAUCHAU IN SACHSEN,

zeigen allen ihren geehrten Handlungsfreunden hiermit ergebenst an, daß sie ihren, seither in der Wedelgasse innegehabten Meßladen verlassen, und von nächster Herbstmesse an im Wedel auf der Neuenkräm, neben den Herren Krocker et Sohn, der Schwanen-Apotheke gegenüber stehen. In seinen Merinos aller Breiten, Westenzeugen, Piques, Converts etc, eigener Fabrik empfehlen sie sich bestens und versichern die reellste Bedienung.

[1558] Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen gangbaren Sorten

Dampf-Kaffee-Maschinen,

für deren Güte er garantirt, und verkauft solche zu den billigsten Preisen.

J. M. Löhrl, am Bockenheimer Thor,
Lit. E. Nr. 126.

[1557] Mahagonyholz in Bohlen und Fournieren ist zu billigen Preisen zu haben bei

Johann Michael Koch seel. Wittib
in Frankfurt a. M.

[1571] Blechanerbieten.

Erdmann Schlegelmilch, Blechfabrikant in Suhl, empfiehlt sich in Salzpfannen, Boden- und Seiten-Bord-Bleche von vorzüglicher Güte, versichert reelle und billige Bedienung.

[1655] Unterzeichneter kauft und verkauft gefaßte und ungefaßte Juwelen, farbige Edelsteine, Perlen, geschnittene Steine, altes Gold ꝛc., und empfiehlt sein gut assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren nach dem neuesten Geschmack, zu den billigsten Preisen.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der
Schnurgasse Lit. E. Nr. 78.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 231. Dienſtag, den 19. Auguſt 1823.

Brünn, vom 4. Auguſt.

Nach dem, der hieſigen Adminiſtration zugekommenen Geſetze vom 24. Juni d. J. ſteht der, unter dem Namen „Siegelgefalle“ beſtehenden Abgabe mit dem 1. November d. J. eine gänzliche Umformung bevor. Es ſollen namlich von dieſem Zeitpunkte an alle inländiſche Fabrikate, als Tuche, wollene und baumwollene Zeuge, Leder, Hutmacher-Arbeit ꝛc. — Handwerks-Arbeiten im Kleinen ausgenommen — geſiegelt oder geſtempelt werden. Die Sätze dieſer Siegelung oder Stempelung ſind noch nicht bekannt. Das Geſetz bezweckt zugleich eine Kontrolle im Innern des Landes gegen das Einſchwärzen fremder Fabrik-Erzeugniſſe. Auch werden wir, heißt es, im Laufe d. J. ein Geſetz wegen anderweiter Bewachung der Grenze, und wegen Umformung des jetzt beſtehenden Grenz-Kordon-Syſtems erhalten.

Mainz, vom 17. Auguſt.

Wir leſen in öffentlichen Blättern über die Verhandlungen der Rheinſchifffahrts-Centralkommiſſion:

„Am 28. Juni wurde der Beſchluß gefaßt: „„Der Wunſch, die Verhandlungen über das Definitiv-Reglement wo möglich in allſeitiger Uebereinſtimmung zu beginnen, veranlaßt die Centralkommiſſion, die weitern Diskuſſionen bis zum Ablaufe des nächſten Monats zu vertagen, wobei ſie jedoch billig vorausſetzt, daß es der koniglich niederländiſchen Regierung genehm ſeyn werde, wenn nach Ablauf dieſes Zeitraums die gedachten Verhandlungen jedenfalls wirkſam beginnen und nicht weiter zurückgeſetzt werden.““ Unmittelbar nach dieſer Sitzung reiſte der Herr Chefpräſident Delius wieder ab, und die Centralkommiſſion ajournirte dieſen Gegenſtand bis zum Anfange dieſes Monats. Ganz, wie es der koniglich niederländiſche Bevollmächtigte erklärt hatte, langten auch bald ſeine Inſtruktionen und die Ermächtigung an, bei der Diskuſſion des Reglement-Entwurfs verſuchs- und artikelweiſe mit Theil zu nehmen, und man darf daher nun endlich mit Gewißheit der Entwickelung dieſer Verhandlungen auf eine oder die andere Art in eheſter Zeitfriſt entgegenſehen.“

Heidelberg, vom 11. Auguſt.

Der Geheimerath von Leonhard, Profeſſor der Mineralogie zu Heidelberg, hat von Sr. k. H. dem Großherzog von Baden für die Zueignung ſeines neueſten Werks: Charakteriſtik der Felsarten, eine goldene Tabatiere, geziert mit des Fürſten Bildniß, erhalten.

Italieniſche Grenze, vom 10. Auguſt

Schiffe, die aus dem Archipel angekommen, bringen die Nachricht von der Niederlage einer Abtheilung der türkiſchen Flotte beim Kap Doro, unfern der ſüdlichen Küſte von Negropont. Mehrere türkiſche Schiffe ſind in Grund gebohrt oder verbrannt, andere genommen und auf Hydra eingebracht worden. Der Ueberreſt der Flotte war gegen Skyro geſegelt, wo er verfolgt wird. Nach einer andern Nachricht waren bereits früher zwei Abtheilungen dieſer Flotte nach Kandia und in das joniſche Meer geſegelt. Letztere hatte Patras entſetzt, ein Truppenkorps ausgeſchifft und ſich dann wieder mit derjenigen Diviſion vereinigt, die bei Kandia ihre Station genommen, wo Schiffe aus der Barbarei zu ihr geſtoßen ſind, und wo Ismail Gibraltar mit der egytiſchen Flotte erwartet wurde. Es heißt, der türkiſche Großadmiral habe ſich zuletzt zu Kandia befunden. Ueber ſeine projektirten ferneren Unternehmungen iſt man ohne alle Nachricht. Eine ſtarke Diviſion der griechiſchen Flotte war unlängſt im Angeſicht der Inſel Cerigo erſchienen, wo ſie einige Tage verweilte und alsdann ihre Fahrt weiterhin fortſetzte. Sie ſoll beſtimmt geweſen ſeyn, die von Patras zurückkehrenden Schiffe anzugreifen. Einige europäiſche Handelsſchiffe, die den Verſuch gemacht, in den Meerbuſen von Salonichi einzulaufen, ſind von den Griechen genommen worden. Die Verbindung mit dem letztern Hafen iſt ſeit einiger Zeit wieder vollkommen geſperrt. Der dortige Paſcha übte große Strenge und hatte längs der Küſte Vertheidigungsanſtalten getroffen, weil er in ſteter Beſorgniß wegen einer Landung der Griechen war. Auch hatte er unausgeſetzt ein Beobachtungskorps gegen Kaſſandra unterhalten, um das griechiſche Korps Diamanti's zu verhindern, von dort aus hervorzubrechen und das innere Makedonien zu bedrohen. Letztere Beſorgniß mag übertrieben geweſen ſeyn, da ein Theil der auf Kaſſandra poſtirten Griechen wieder nach Hydra zurückgekehrt war und Diamanti in Perſon die Inſurrektion der theſſaliſchen Küſtenbewohner geleitet hatte. Ueber den Zuſtand von Morea geben dieſe Nachrichten gar keinen Aufſchluß. Man verſichert, die Griechen haben ein aus ipſario-

Digitized by Google

tischen und samiotischen Schiffen bestehendes Geschwader vor den Eingang der Dardanellen geschickt und sich mehrerer türkischer, aus dem Kanal ausgelaufener Schiffe bemächtigt.

Paris, vom 14. August.

Die Renten standen heute um 5 Uhr Nachmittag 93. 75, die Anleihe zu 3%. Präm.

Telegraphische Depesche

(von Bayonne, eingetroffen in Paris am 13. August, 6 Uhr Abends).

Der Kommandant von Bayonne an Se. Exzellenz den Herrn Kriegs-Minister.

Ein Schreiben aus Madrid vom 10. d. M. meldet, daß die Nachricht allda eingetroffen ist, der König sey frei, die Kortes hätten sich eingeschifft und die Feindseligkeiten vor Cadiz aufgehört.

Der von Madrid eingetroffene Courier versicherte mir, daß man in Folge dieser Nachricht in Madrid Freudenfeste gegeben habe. Der Postdirektor von Madrid theilt dieselbe Nachricht mit. Indessen habe ich noch keinen offiziellen Bericht darüber.

Ein Schreiben aus Corunna meldet: Quiroga und der Gouverneur hätten sich nach England eingeschifft.

NB. Wenn vorstehende Nachrichten wahrhaft sind, so kann ihre demnächstige Bestätigung durch eine zweite Telegraphische Depesche, die einen offiziellen Charakter haben wird, nicht ermangeln.

(Bis zum 14. Abends war dieselbe in Paris noch nicht eingetroffen.)

Perpignan, vom 5. August.

Von Unter-Katalonien sind wir seit der letzten Post ohne Nachrichten, d. h. kein kriegerisches Ereigniß ist allda vorgefallen, denn die Korrespondenz geht ihren gewöhnlichen Gang, und man weiß überdieß, daß in diesem Theil der Provinz fortwährend Ruhe und Ordnung herrschen. Barcelonna wird immer enger eingeschlossen. Wir haben früher den Abgang mehrerer Kanonen schweren Kalibers von hier mitgetheilt. Dreißig Kanonen und sechs Mörser stehen nun neuerdings vor dem hiesigen Zeughaus bereit, zu der gleichen Bestimmung abzugehen. Seit der Wegnahme der Inseln Las Medas ist die See von den Korsaren in diesen Gewässern gereinigt. Um Seu d'Urgel fallen täglich kleine Gefechte vor, die aber ohne Erfolg sind. Die Garnison scheint uneinig zu seyn, und man versichert, daß zwei Kompagnien hätten übergehen wollen, ihr Plan aber verrathen und die Offiziere, die man deshalb in Verdacht hatte, erschossen worden wären. Von der Blokade von Figueras und Hostalrich erfährt man nichts Neues.

Irun, vom 9. August.

Der Obrist Pablo, als Parteigänger bekannt unter dem Namen Chapalangara, ist gegenwärtig mit 2000 Mann Infanterie und 250 Reitern in Loria. Eine Kolonne französischer Truppen ist zur Beobachtung dieses fliegenden Korps von der Blokade von Pampeluna abgesandt worden, so daß eigentlich weiter keine Truppen mehr vor diesem Platze liegen, als Soldaten von der Glaubens-Armee.

— Als man in Saragossa auf höheren Befehl die Bürger in Freiheit setzen wollte, die jüngst in die Gefängnisse geworfen worden waren, mußten nicht allein die französischen Truppen den Behörden hülfreiche Hand leisten, sondern sogar Kanonen aufgeführt werden.

— In Burgos und Vittoria hat man die Freilassung der wegen politischen Meinungen Verhafteten durch Freudenfeste gefeiert.

— Als in diesen Tagen mehrere französische Offiziere von der Blokade von Santona sich an Bord eines vor dem Hafen kreuzenden Schiffes begaben, feuerten die Belagerten auf sie, und unglücklicher Weise schlug eine Bombe durch ihr Boot. Zwei und dreißig Personen kamen dabei um und nur acht retteten sich durch Schwimmen.

Tolosa (Guipuscoa), vom 7. August.

Es geht noch immer viel Munition zur Belagerung von Pampeluna hierdurch.

Von Saragossa erfährt man, daß neuerdings wieder viele Arrestationen statt haben, indem man eine Verschwörung entdeckt hat oder entdeckt haben will.

In St. Sebastian sind die Verhältnisse noch immer unverändert. Die französischen und spanischen Truppen, unter Gorostidi's Befehl, fahren fort, diese Festung zu blokiren, allein man sieht noch keine Anstalten zu einer Belagerung. Daher ist wohl zu vermuthen, daß sich der Platz nur dann übergeben werde, wenn alle Lebensmittel ausgegangen sind, ob zwar wohl noch immer das Gerücht, der Platz verlange zu kapituliren, im Umlauf ist. Den größten Schaden, den die Hartnäckigkeit der Belagerten verursacht, haben die Kaufleute und die Grundeigenthümer von St. Sebastian, deren Güter um die Stadt herum liegen. Sie sind gezwungen, zu Spottpreisen ihre Erndte zu verkaufen, die meistens in Aepfeln besteht, von denen sie keinen Aepfelwein gewinnen können, da sich die dazu nothige Geräthschaften in der Festung befinden, was dagegen den Begüterten auf dem Lande zu gut kömmt, die großen Vortheil daraus ziehen.

Vittoria, vom 7. August.

Da die Regentschaft den Befehl zur Verlegung der Douanen gegeben hat (s. Nr. 224. der O. P. A. Z.), so wird hier ein Gebäude für die nach Vittoria bestimmte Douane eingerichtet und wir erwarten morgen Hrn. Ordozgoiti, Douanen-Direktor von St. Sebastian und Irun, der die hiesigen Einrichtungen desfalls treffen wird.

Das Volk in unsern Gegenden ist ruhig und gehorcht dem Gesetze, was auch einige politische Kannengießer und Bankelsänger sagen mögen, die man füglich die Spielleute des Liberalismus nennen könnte, die für ihre Sache nie etwas anderes thun, als Abgeschmacktheiten an den Tag legen, und falsche Nachrichten verbreiten.

— Die Gemahlin des Generals Alava, Freundes und Waffengefährten des Herzogs von Wellington, lebt hier sehr zurückgezogen und ruhig. Sie ist durch ihre Moralität und Religiosität sehr geachtet. Auf den öffentlichen Spaziergängen wird sie nie beunruhigt, obgleich ihr Mann Deputirter bei den Kortes in Cadiz ist. Eben dieser General Alava, dieser durch die Tagesgeschichte und durch sein öffentliches Leben so berühmte Mann, auf den ein französisches Blatt durch den Namen eines großen Demokraten, den es ihm beilegt, ein ungünstiges Urtheil zu lenken sucht, verdient vielleicht in diesem Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade und die Schonung, vielleicht bald den Dank der Partei, deren Organ das eben erwähnte Blatt ist. Wir wollen dem künftigen Urtheile über ihn nicht vorgreifen, allein wir wünschten nur, daß man bis zur Entwickelung des großen Drama's, die uns die Wahrheit enthüllen wird, sich des Absprechens enthalten möge. Wir, die wir hier den General Alava aus seinem Privatleben sowohl als von Seiten seines Herzens kennen, wir glauben nicht, daß er so schnell seine Grundsätze geändert haben könne, es sey denn, daß geheime Beweggründe ihn zur Rolle zwängen, die er jetzt spielt. Dem Royalismus verdankt er den Glanz seines Hauses. Einer seiner Vorfahren, Diego de Alava, der Stifter seines Hauses, zu Zeiten Carl V. General-Deputirter dieser Provinz, war derjenige, der eine Stunde von hier auf der Brücke Durana die von dem Grafen Salvatierra angeführten Communeros schlug, und dadurch zur Vertilgung derjenigen beitrug, die sich gegen die Macht des Kaisers auflehnten. Als die Revolution von 1820 aus-

Digitized by Google

brach, hatte General Alava mit der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu thun. Man sah ihn keine Partei ergreifen und er lebte fortwährend in der Zurückgezogenheit. Als Deputirter der Kortes, zu deren jetziger Versammlung berufen, hat man ihn immer mit der gemäßigten Partei stimmen sehen, so lang als diese Partei den Exaltados die Waage hielt. Allein von der Zeit an, als diese unter San Miguel die Oberhand bekam, muß man diejenigen der gemäßigten Partei, die sich den Aufrührern anschließen zu müssen glaubten, um das Aergste zu verhüten, behutsam beurtheilen.

— Der Trappist hat hier zwei Tage zugebracht. Er ist zwar von hier abgereist, gedenkt jedoch in 5 Tagen wieder hier zu seyn.

Madrid, vom 8. August.

Seit einigen Tagen scheint es, als wollten die Kortes, von einem geheimen Schrecken ergriffen, von der Strenge der Maßregeln gegen unsern unglücklichen Monarchen nachlassen.

Am 2. d. M. erhielten Ihre Majestäten die Erlaubniß, die Kirche des heiligen Franziskus zu besuchen und, was noch mehr ist, außer dem Thor der Landseite spazieren zu fahren. Eine Abtheilung Kavallerie eskortirte sie. Sie bewohnen noch immer den Pallast der Donane und es ist nicht wahr, daß man sie nach dem Spital gebracht habe. Da man aus den Fenstern der Donane die Aussicht auf das Meer hat, so konnten die Offiziere von der französischen Marine schon einigemale durch Fernrohre den gefangenen Monarchen sehen, der mit seinem Schnupftuche die Flotte Ludwigs XVIII., seines erhabenen Vertheidigers und demnächstigen Befreiers, grüßte.

— Die Regentschaft hat von Bustillos in Asturien die Nachricht von einem in Luarca am 15. vor. M. ausgebrochenen Aufruhr erhalten. In diesem Orte, so wie in vielen andern, hatte man sich begnügt die Nationalgarde zu entlassen. Die Mannschaft derselben kehrte zu ihrem Heerde zurück und benutzte die Abwesenheit einer hinlänglichen bewaffneten Macht, die sie in Zaum hätte halten können, richtete auf dem öffentlichen Platz den Konstitutionsstein wieder auf und warf die Büste des Königs in das Meer. Bei der ersten Nachricht von dieser Unthat rief der Gouverneur die royalistischen Einwohner auf, die über diese Revolutionnäre herfielen und die Haupträdelsführer arretirten. Man verfolgt nun die Uebrigen und sie werden ihrer verdienten Strafe nicht entgehen.

— Allmählig kehrt die Regentschaft zu gemäßigteren Ansichten zurück. Das unbestimmt abgefaßte Dekret, welches alle Milizen ohne Wahl mit einem politischen Interdikte belegte, soll eine authentische Interpretation durch ein zweites Dekret erfahren, welches die verhängten Strafverfügungen nur auf die Klasse der freiwilligen Milizen, einer Art von Föderes, beschränkt, und auch von dieser noch Alle ausnimmt, die in die Militärkapitulationen mit den französischen Truppen mit einbegriffen sind. Auf diese Grenze zurückgeführt, wird das Dekret alsdann eben so gerecht als nützlich seyn.

Ein Privatschreiben, das wir erhalten, äußert sich auf verwandte Weise: „Die Gerüchte von einem nahen Frieden erhalten sich. Es ist gewiß, daß Unterhandlungen statt gefunden haben, und ob solche gleichwohl nicht von den Kortes eingeleitet waren, so zweifelt man doch nicht an deren glücklichem Erfolg, denn die Lage, in der sich Spanien befindet, kann unmöglich von längerer Dauer seyn. Die Regentschaft ist zu weit gegangen, und wird selbst von den eifrigsten Anhängern der absoluten Gewalt getadelt. Eine einflußreiche Person sagte neulich zu diesen Herren: „Sie haben in drei Monaten mehr Liberale gemacht, als die Konstitution in drei Jahren unter den treuen Spaniern erzeugen konnte.“ Etwas mag wohl daran wahr seyn. Außer denen, die in den größeren Provinzialstädten politischer Meinungen wegen gefangen saßen, und nun in Freiheit gesetzt worden sind, erwartet man auch hier die Befreiung einer großen Anzahl von Personen, die angeblich wegen Anhänglichkeit an die Verfassung von 1820 die hiesigen Gefängnisse füllten.“

Madrid, vom 9. August.

Man schreibt aus dem großen Hauptquartier:

„Ein spanischer Kurier bringt mündlich die Nachricht, daß der König frei sey, daß die Kortes aufgelöst wären, die revolutionnären Truppen sich auf der Insel Leon konzentrirt hätten, die Thore von Cadiz auf der Seite dieser Insel geschlossen seyen und daß man nun blos die Ankunft des Herzogs von Angouleme erwarte, um die Thore auf der Seeseite zu öffnen und so den spanischen Krieg zu beendigen.“

Ein so eben hier angekommener Kurier meldet, daß in dem Augenbick seiner Abreise von Cadiz der König mit seiner erlauchten Familie unter dem Zulauf einer ungeheuern Menge Volks, das ihm mit Freude und Liebe entgegenjauchzte, durch die Stadt gezogen sey. Man erwartet, daß der nächste Kurier diese wichtige und freudige Nachricht bestätigen werde, die sich mit Blitzesschnelle in alle Theile der Stadt verbreitet hat. Alles umarmt sich; Freudenthränen entquellen jedem Auge und das Vivatrufen nimmt kein Ende.

London, vom 12. August.

Konsol. auf Lief. 83; spanische Bons 34. Rothschildsche Anleihe 2⅞ Prämie.

— Man bemerkt große Thätigkeit in unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

— Das Morning-Chronicle enthält einen komischen Briefwechsel zwischen dem General Morillo und Sir Robert Wilson, in welchem Letzterer, der in keiner Macht Diensten steht und keinen öffentlichen Charakter hat, förmliche Friedensvorschläge macht und die Vermittlung Englands unter der Bedingung anbietet, daß Corunna und Vigo dieser Macht als Unterpfand ausgehandigt würden. Der Courier macht sich mit Recht über diese Fanfaronade eines Mannes lustig, der sich jetzt abquält, wie er mit Ehren von einer verlornen Sache scheiden könne, für die keiner dieser Freiheitsritter ein persönliches Opfer zu bringen Kraft genug hat. O prisca Catonis — — —! Wie ärmlich stehen diese Helden neben der Größe alter Republikaner und wie sehr zeigt der Ausgang den betrogenen Völkern, daß nur mattherzige Selbstsucht unsere modernen Demokraten leitet und nicht uneigennützige, von einer wenn gleich mißverstandenen Idee begeisterte, Freiheitsliebe, die ihre Verirrungen entschuldigen, ihrem Falle Würde geben könnte!

— Eines unserer Morgenblätter behauptet: die Minister hätten in dem jüngst gehaltenen großen Staatsrath beschlossen, der einen wie der andern der kriegführenden Mächte in Spanien die Vermittlung Englands zu verweigern. Ohne die Anmaßung, als ob wir in die Geheimnisse des Kabinets eingeweiht wären, können wir doch wohl versichern, daß unsre Regierung niemals ihre Vermittelung verweigern wird. Der Brief des Hrn. Canning vom 30. März, wo derselbe Sir Charles Stuart anzeigt, daß Se. Maj. immer bereit sey, zur Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken, liegt noch vor unsern Augen. (Courier.)

Warschau, vom 5. August.

Der in unsern heutigen Zeitungen enthaltenen Verordnung des Statthalters im Königreiche Polen, Fürsten von Zajaczek, vom 22. v. M. gemäß ist 1) vom 1. Jan. 1823 ab, nur denjenigen Kaufleuten, welche die im Handels-Kodex vorgeschriebenen Bücher führen, und mit den gesetzmäßigen Konsensen versehen sind, gestattet, die zur Einfuhr nicht verbotenen Waaren aus dem Auslande zu verschreiben und

Digitized by Google

von daher unmittelbar zu beziehen. 2) Alle die, welche mit Kurz- und sogenannten Krämer-Waaren Handel treiben, und die im Handels-Kodex vorgeschriebenen Bücher nicht führen, dürfen keine Waaren unmittelbar aus dem Auslande beziehen, sondern sind verpflichtet, die zu ihrem Handel erforderlichen Waaren von den im Lande ansäßigen Kaufleuten, die dergleichen Handels-Bücher führen, zu entnehmen. 3) Den gedachten Krämern ist nicht erlaubt, gegen Quittungs-Bescheinigungen Waaren zu versenden, oder dieselben an einem andern Orte, als wo sie wohnen, zu verkaufen, und zwar unter der für Defraudanten vorgeschriebenen Strafe. 4) Statt der, für Kaufleute im Handels-Kodex vorgeschriebenen Bücher, müssen alle Krämer, Behufs der Kontrolle des innern Handels, gestempelte Annotations-Bücher führen. 5) In dieses Annotations-Buch muß jeder Kaufmann, von welchem ein Krämer Waaren zum Verkauf en detail entnimmt, die Quantität und die Gattung dieser Waaren, so wie das Datum, wenn letztere aus seiner Handlung genommen wurden, eintragen. 6) Jeder Handeltreibende wird, wenn er die im Handels-Kodex vorgeschriebenen Bücher, oder das sub 4 bezeichnete Annotations-Buch nicht führen sollte, als Defraudant, und seine Waare als Kontrebande angesehen werden.

— Ueber den Kanal im Garten von Lazienki ist eine auf Eisen-Draht hängende Brücke geschlagen worden; der erste Versuch der Art in unsrer Stadt. Gelingt er, so hofft man, ihn vielleicht auch im Großen auszuführen, um allen den Unbequemlichkeiten und Verlusten zu begegnen, welche das jährliche Schlagen und Abbrechen der Schiffbrücke über die Weichsel verursacht.

Kowno, vom 4. August.

Zur Belebung des Handels und Gewerbefleißes sollen, heißt es, die in den Niemen sich ergießenden Flüsse, namentlich die Niewiaza, Dubisa und Muszja, durch die Lowwienna und Aa vereinigt, und dadurch bewirkt werden, daß russische und polnische Produkte und Fabrikate auf Lastkähnen aus den russischen und polnischen südwestlichen Provinzen nach Mitau, Riga, Windau, und so weiter bis zur Ostsee verschifft werden können. Die desfallsigen Arbeiten sollen, mit einem geringen Kosten-Aufwande, durch Militärs ausgeführt werden, und hiezu 25 Bataillone beordert worden seyn. Auf ähnliche zweckmäßige Weise verwendeten die Romer ihre Legionen in Friedenszeiten und vollbrachten so Werke, die noch die Bewunderung der Nachwelt sind.

Frankfurt, vom 18. August.

Gestern früh um 5 Uhr ist J. D. die Frau Landgräfin von Hessen zu Rumpenheim in Folge mehrjähriger Brustbeschwerden mit Tod abgegangen. Ihre Tochter, die Frau Herzogin von Cambridge k. H., welche sich mit ihrem Gemahle seit mehreren Wochen schon in Rumpenheim befindet, verdankt diesem Zufalle den traurigen Trost, noch an dem Sterbebette ihrer verklärten Mutter gewesen zu seyn.

Muster einer Gattin und Mutter war diese edle Fürstin die Stütze der Armen und durch ihre Wohlthätigkeit ein Segen der Gegend, in der sie lebte.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1699] Weinversteigerung.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Montag den ersten September und den darauf folgenden Dienstag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13, nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine Erbabtheilungswegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2	Stück	1819r	Dürkheimer
3	—	1819r	Deidesheimer
1	Faß	1819r	2 Ohm Bodenheimer
1	Stück	1819r	Niersteiner
2	Stück	1818r	Rüdesheimer
1	Zulast	1818r	desgleichen
1	Stück	1818r	Steinwein
2	—	1815r	Laubenheimer
2	—	1807r	Niersteiner
1	—	1807r	Laubenheimer
1	—	1806r	Niersteiner
1	—	1806r	Hochheimer
1	—	1806r	Markebronner
1	—	1806r	Rüdesheimer
1	—	1794r	Winckler
1	Zulast	1794r	Laubenheimer
1	—	1794r	Hochheimer
1	Stück	1802r	Geisenheimer
1	Zulast	1802r	Rüdesheimer
2	Stück	1811r	Hochheimer
			4 Ohm desgleichen
1	—	1811r	Rüdesheimer Berg
1	Zulast	1788r	Markebronner
1	Fuder	1783r	Rüdesheimer
1	Stück	1779r	desgleichen
1	—	1766r	Hochheimer
1	Faß 4 Ohm	1819r	rothen Oberingelheimer
1	— 4 —	1819r	dito Aßmannshäuser.

Die Proben können Samstag den 30. August, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den Fässern genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1700] Versteigerung von französischen Weinen, Arrac und Cognac nebst leeren Fässern.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13. nachstehende Weine Erbabtheilungs wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	Faß 1 Ohm	1819r	Graves S. Brix.	
1	„ 2 „	„	Malaga.	
2	„ 3 „	„	dito.	
1	„ 1 „	„	Muscat Lünel.	
1	„ 1½ „	„	dito Rivesaltes.	
1	„ 2 „	„	weißen Faßwein.	
1	„ 1 „	„	rothen dito.	
1	„ 3½ „	„	Cognac.	
1	„ 1 „	„	dito.	
1	„ 4 „	„	Batavia Arrac.	
3	Pieces	1819r	Burgunder Chassagne.	
1	„	„	dito	Santenay.
5	„	„	dito	Volnay.
5	„	„	dito	Nuits.
6	„	„	dito	Richebourg.
2	Orhoft	„	Medoc.	
4½	„		Roussillon.	

10 Körbe weißen Champagner in ganzen und halben Bouteillen.
150 ganze Bouteillen rothen Champagner.
145 halbe dito dito dito.

Sodann am Schlusse der Versteigerung verschiedene Stück-, Zulast-, Ohmige Fässer und dergl.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Theater-Anzeige. Die unterbrochene Whistpartie. Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf: Der bethlehemische Kindermord. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 232. Mittwoch, den 20. August 1823.

Darmstadt, vom 18. August.

Se. königl. Hoh. der Großherzog haben heute die Ständeversammlung feierlich eröffnet. Die Mitglieder der beiden Kammern versammelten sich zu dem Ende um halb zwölf Uhr in dem Schlosse. Die Mitglieder der ersten Kammer begaben sich in die gewöhnlichen Appartements; die der zweiten Kammer in den weißen Saal. Sobald sämmtliche Herren Abgeordnete versammelt waren, wurden diese durch den diensthabenden Ceremonienmeister, und nachdem sie ihre Plätze eingenommen, wurden durch den Ober-Ceremonienmeister die Mitglieder der ersten Kammer gleichfalls in den Thronsaal eingeführt, in welchem auch das Staatsministerium und Kriegsministerium Platz genommen hatte. Se. königl. Hoheit der Großherzog erschienen in Begleitung der Prinzen des Hauses und Allerhöchst Ihres Dienstes.

Als der Großherzog sich auf dem Throne niedergelassen und die Stände bewillkommt hatte, so ertheilte Er denselben durch den Ober-Ceremonienmeister die Erlaubniß sich niedersetzen. Der Präsident des Staatsministeriums verlas, nachdem der Großherzog gesprochen, auf Befehl Sr. königl. Hoh. die Eidesformel, und forderte darauf Se. Durchl. den Herrn Fürsten Wolfgang Ernst von Isenburg, als das einzige neu eingetretene Mitglied der Ständeversammlung auf, den Eid abzuschwören. Der Fürst erhob sich auf den Aufruf von seinem Sitze, trat vor den Thron, sprach mit aufgehobener Rechte „Ich schwöre", gab hierauf dem Großherzoge die Hand und trat an seinen Platz zurück. Nach abgelegtem Eid erklärte der Präsident des Staatsministeriums auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet. Nach der verkündigten Eröffnung wurden die Mitglieder der ständischen Versammlung Sr. königl. Hoheit durch den Ober-Ceremonienmeister vorgestellt.

Folgendes war die Anrede Sr. k. H. des Großherzogs: „Meine Herren Stände! Zum zweitenmale heiße ich Sie heute an dieser Stelle willkommen. Ich danke der göttlichen Vorsehung, daß sie mich diesen Tag hat wollen erleben lassen, welcher mein Herz mit inniger Freude erfüllt. Was ich meinem Volke, zur festen Ordnung der inneren Angelegenheiten, gegeben und zugedacht habe, das ist alles ins Leben eingetreten. Im Allgemeinen habe ich Ursache, mit dem Zustande, welcher sich daraus erzeugt hat, zufrieden zu seyn. Die mehrsten der getroffenen neuen Einrichtungen haben sich sehr gut bewährt. Diejenigen, von welchen ich dieses nicht mit Bestimmtheit sagen kann, sind noch zu neu, als daß ich aus genügender Erfahrung das Gegentheil aussprechen könnte. Was ich Ihnen verheißen habe, das habe ich auch geleistet. Auch Sie haben unterdessen redlich beigetragen, das Vertrauen zu der Regierung zu befestigen. Dafür danke ich Ihnen. Ich finde mich von der Liebe und dem Vertrauen meines treuen Volkes umgeben und ich suche darin mein Glück und meinen Lohn. Meine Absicht ist nicht, Sie diesmal lange von Ihren eigenen Angelegenheiten entfernt zu halten. Ich werde Ihnen nur wenige Propositionen machen lassen. Die größeren Werke der Gesetzgebung erfordern noch längere Vorbereitung, um mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs vorgelegt werden zu können. Ich hoffe, daß Sie von dem hohen Werthe überzeugt seyn werden, welchen es für Sie hat, in Eintracht mit der Regierung zu bauen. In dem Benehmen meiner Behörden werden Sie dieselbe Ueberzeugung ausgedruckt finden. Ich darf daher mit Grund den erfreulichsten Erfolgen entgegen sehen. Von meinem Landesväterlichen Wohlwollen dürfen Sie überzeugt seyn."

Oldenburg, vom 11. August.

Mittelst eines Patents vom 8. dieses haben Se. Durchlaucht der Herzog die in Folge eines unterm 18. April 1818 von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander ausgestellten Cessions-Instruments an Höchstsie abgetretene Erbherrschaft Jever mit allem Rechte der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, so wie Se. Maj. der Kaiser solches besessen, mit dem Herzogthum Oldenburg unter Einer Regierung vereinigt und förmlich in Besitz genommen, damit sie, der Absicht und Verordnung des ehemaligen Regenten, Grafen Anton Günther, gemäß, so lange vereinigt bleiben solle, als Regenten aus dem gemeinschaftlichen Stamme entsprossen vorhanden seyn werden. Der Herzogliche Geheimerath und Minister, Freiherr von Brandenstein, in der einstweiligen Verrichtung als Herzoglicher Oberlanddrost und Regierungspräsident, so wie der Regierungsrath Jürgens sind zu bevollmächtigten Kommissarien für die Besitznahme ernannt.

Zugleich ist auch das aus Warschau vom 18. April 1818 datirte Patent bekannt gemacht worden, wo-

Digitized by Google

durch Se. Maj. der Kaiser Alexander, bewogen durch besondere Zuneigung zu der mit Sr. Maj. vielfach verbundenen jüngern, in dem Herzogthum Oldenburg regierenden Linie des fürstlichen Hauses beschlossen haben, die Herrschaft Jever dem gegenwärtigen Repräsentanten dieser Linie des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg Liebden abzutreten und zu übertragen, und die Unterthanen der Herrschaft von ihrem Eide feierlich entbinden.

Paris, vom 15. August.

Die spanischen Papiere sind heute wieder bedeutend gestiegen. Von 41. 50, ihrem gestrigen Stand, gingen sie auf 44. 50.

— Der heutige Moniteur theilt zwar ein Bulletin mit, das aber weiter nichts enthält, als die uns bereits bekannte Konvention mit Ballesteros.

— Ein am 8. d. von Cadiz nach Madrid gekommener Kurier brachte die Nachricht dahin, daß man die Hoffnung habe, die Sachen allda bald beendigt zu sehen. Was an diesem Tage verlautete, war, daß der König sich in eine der Kirchen der Stadt begeben und Volk und Besatzung ihn mit Jubel empfangen hatten. Es sollen sich zwei Regimenter für den König erklärt und um sie in Zaum zu halten, man die andern Regimenter, an die sich die Milizen von Madrid angeschloßen, habe gebrauchen müssen; Riego, der bei den Truppen auf der Insel Leon Einfluß habe, soll dahin abgegangen seyn, um sie in Ordnung zu erhalten, und überhaupt große Gährung in der Stadt herrschen. Man sagte auch, daß am 1. Aug. in einer außerordentlichen Sitzung der Kortes man über die Befreiung des Königs berathschlagt habe, daß aber in einer darauf folgenden Sitzung selbige gewissen Bedingungen unterstellt worden wäre, die man jedoch nicht erfahren hat.

Am 7., in dem Augenblick, als der Kurier aus dem Hauptquartier abging, versicherte man, daß die Kortes, der Bedenklichkeit ihrer Lage wegen, Cadiz geräumt und den König sich allein überlassen hätten. Diese Nachricht bedarf übrigens der Bestätigung. Da indessen die telegraphische Depesche von Bayonne Nachrichten vom 10. aus Madrid mittheilte, so folgt daraus, daß man am 10. in Madrid allerdings noch daran geglaubt hat.

— Das französ. Geld verliert gegen den Kurs, den es gegen die span. Münzen hat, 15 Centimes pr. Franken. Die Civil- und Militär-Beamten erhalten daher eine Schadloshaltung dafür.

— Mehrere Male schon haben öffentliche Blätter der Gefahr erwähnt, der man durch Mangel an gehöriger Aufsicht auf Hausthiere ausgesetzt ist. Ein neuerliches Beispiel dient zu einem neuen Beweis. Die Frau Gräfin Bourke, Wittwe des verstorbenen danischen Gesandten am französ. Hofe, ist auf der Promenade von Neris von einer Kuh umgerannt, und mit den Hörnern mehrmals gestoßen worden. Das sonst zahme, plötzlich wüthend gewordene Thier hatte nur ein kleines Kind zum Hüter gehabt.

— Der Graf de la Roche-Foucault, Adjudant Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme, hat das St. Ludwigskreuz, als Anerkennung seiner Verdienste, die er sich bei der Ausführung der ihm aufgetragenen Mission erworben hat, erhalten.

— Seit einigen Tagen sieht man in dem Graben von Vincennes eine schöne Säule von schwarzem Granit, an der Stelle der hölzernen Pyramide, die sonst den Platz bezeichnete, wo der unglückliche Herzog v. Enghien gefallen ist. Diese in einem einfachen aber edlen Styl ausgeführte Säule, trägt in Buchstaben von vergoldeter Bronze, die in den Stein eingelassen sind, die Inschrift: „hic cecidit.“ Die Stelle, auf welcher sie errichtet, ist mit Wasen neu bekleidet und durch ein eisernes Gitter von dem übrigen Graben getrennt.

London, vom 12. August.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist die Stelle aus dem Schreiben des Herrn Canning an Sir Charles Stuart, vom 31. März 1823, auf welche der Artikel London in unserm gestrigen Blatte sich bezieht:

„Endlich ist mir auch aufgegeben, Ew. Exzell. die Weisung zu geben, dem französischen Minister zu erklären, daß Se. Maj. zu allen Zeiten bereit seyn werden, Ihre Dienste zur Einstellung der Feindseligkeiten, welche abzuwenden Se. Maj. wiewohl fruchtlos, so eifrigst bemüht waren, wiederholt eintreten zu lassen.“

— Der Anblick Quiroga's in London und selbst auf der Börse hat einen Eindruck gemacht, der bemerkenswerth ist.

Die Kaufleute der City zweifelten nicht im mindesten an der Aechtheit der ausgesprengten Nachricht, daß die Franzosen vor Corunna geschlagen seyen. Von diesem Endpunkt Galiciens, so wie von Cadiz aus, war es ja, daß die spanische Armee, nachdem sie den Franzosen freies Feld gelassen hätte, sich auszubreiten und zu zertheilen, die Offensive ergreifen und sie schneller hinauszagen wollte, als sie hereingekommen waren, wenn ja noch ein Mann übrigbleiben sollte. Und auf einmal erscheint einer der Gründer dieser wundervollen Taktik als Flüchtling unter seinen Bewunderern. Ihre Bestürzung war groß; ja es fehlte nicht viel, daß man aus dem Held einen Verräther gemacht hätte, wenn er nicht, freilich etwas spät, den bosen Eindruck, den seine Erscheinung machte, bemerkend, auf die Idee gerathen wäre, vorzugeben, er sey nur nach London gekommen, um sich von da nach Cadiz einzuschiffen. Er ist wirklich diesen Abend wieder abgereist, und konnte wahrlich auch nichts besseres thun. Er reist nach Falmouth, um, wie man sagt, mit dem Paketboot nach Gibraltar abzugehen.

— Mehrere der Offiziere, die sich in Plymouth von dem Royal-George ausschiffen, sind von dem Gefolge des Generals Quiroga, der, wenn man ihnen glauben darf, von den Kortes die Ordre hat, sich nach Cadiz zu begeben.

Einige dieser Offiziere meinen, es sey mit der Tapferkeit dieses Generals eben nicht so ganz gut bestellt, und alle sind darüber einig, daß er wenig Talent besitze. Außerdem ist noch ein Adjudant von Robert Wilson hier, der von Letzterem eine besondere Mission erhalten. Dieser Offizier meint in aller Bescheidenheit, daß er wohl mit 600 Engländern und den jetzt unter dem Befehl von Sir Robert stehenden spanischen Truppen die Franzosen bald aus Spanien jagen wollte. Zerstreut, wie diese jetzt auf der Halbinsel da stünden, meint er, müßte dies ein leichter Sieg für die englischen Soldaten seyn. An demselben Tage, wo der Royal-George von Corunna absegelte, hatten die Franzosen eine gegen diesen Platz aufgeführte Batterie eröffnet.

— Die Anzahl der Zeitungen und Zeitschriften, welche jährlich in England gedruckt werden, beliefen sich im Jahr 1822 in London auf . . 16,254,534 Blätter
in den Provinzen 8,525,252
zusammen 24,779,786
wofür die Regierung 412,996 Pf. St. 8 Sch. 8 P. oder etwa 4,956,000 Gulden Stempelgebühren erhob. Die Times allein setzte 2,684,800 Blätter ab. Der Courier 1,594,500.

Die Gesammtbevölkerung Großbrittaniens und Irlands wird zu 21,353, 800 Seelen berechnet, wovon 7 Millionen auf Irland kommen.

Stockholm, vom 8. August.

Es ist am gegenwärtigen Reichstage die Frage über Verminderung des Heeres wieder in Anregung gebracht worden. Im Adelstande hat sich Herr Lagerhjelm besonders mit Auflösung der wichtigen Aufgabe beschäftigt: „Wie unsere Vertheidigungs-

Digitized by Google

anstalten so eingerichtet werden könnten, daß sie, bei der wenigstmöglichen Anstrengung der Nationalkraft im Frieden, die höchstmögliche Nationalkraft im Kriege ausdrückten.“ und geglaubt, das Mittel dazu zu finden: was die Seevertheidigung betrifft, in der Vermehrung der Scheerenflotte und Einziehung der großen Flotte; was die Landvertheidigung angeht, in Verminderung des eingetheilten Heeres um 6000 Nummern oder von 20,408 Mann, welche es jetzt beträgt, auf 14,408, und Anwendung dieser Ersparung auf die Einübung der dritten Wehr-Klasse. — Im Bürgerstande war es Hr. Linström, der auf Beschränkung der Militär-Ausgaben drang. Er sagte: „Als die Stände am vorigen Reichstage das Bedenken ihres Staats-Ausschusses über diesen Gegenstand genehmigten, war dieses ohne Zweifel richtig, indem es dem Könige allein zukommt, die Organisation der Reichsvertheidigung zu beurtheilen, wogegen ich jedoch noch wage, den Gedanken zu hegen, daß die Stände des Reichs sowohl berechtigt als verpflichtet sind, die Kosten dieser Vertheidigung zu bestimmen, und zwar in dem Ebenmaaße, daß sie nicht für das Land unerträglich werden, daß die Vertheidigungs-Anstalt nicht alles aufzehre, was sie vertheidigen soll, und daß die kräftigste Vertheidigung, die welche aus dem Vaterlandsgefühl hervorgeht, nicht durch aussaugende Kron-Auflagen geschwächt werde. Aus den Staatsrechnungen für 1820 erhellt, daß der dritte Haupttitel 3,475,591 Rthlr. verbraucht hat, außer welchen noch zu dessen Vergrößerung ein Theil des kleineren Creditivs hernach angewendet worden. Wenn es so immer fortgehen sollte, daß mehr als die Hälfte aller Staatsanschläge zum Militärbehuf angewendet würden, so überlasse ich es der reifen Beurtheilung jedes redlichen schwedischen Mannes, wie lange die Kräfte des Reichs dazu vorhalten würden und ob sich Grund findet, im tiefsten Frieden und da fast ein Drittheil des aufwachsenden Geschlechts in Waffen geübt und fertig ist, um, vielleicht mit gleichem Heldenmuthe wie die sauber uniformirten alten Truppen, dem Angriffe des ausländischen Feindes zu begegnen, mit einer so schweren Ausgabe, als der gegenwärtige Belauf des dritten Haupttitels ist, unsere Mitbürger zu beladen. Ich glaube, daß es hohe Zeit ist, hierin eine Aenderung zu machen und schlage deshalb vor, daß der gedachte Titel bei gegenwärtigem Reichstage auf die Hälfte oder zwei Drittheile dessen herabgesetzt werde, was an den vorigen Reichstagen in solcher Hinsicht bewilligt worden; überzeugt, daß ein ersparter Pfennig in der Tasche des Unterthans und ein vermehrter Wohlstand im Lande eine bessere Wehr gegen feindliche Anfälle sind, als die meisten andern in solcher Hinsicht zu treffenden Anstalten. Man liebt zu vertheidigen, was man eigen hat; allein wer nichts hat, hat weder Muth noch Kraft zum Vertheidigen.“

Auf Anlaß der Erhöhung der 320,000 Rthlr. für die königl. Hofhaltung auf 420,000 Rthlr. gab im Adelstande Hr. Amkr. Bergman folgende Erläuterungen: „Auf dem Reichstage 1809 wurden 270,000 Rthlr. für die damalige Hofhaltung des Königs ausgesetzt, welche 1815 auf den Antrag eines Mitgliedes des Adelstandes um 150,000 Rthlr. vermehrt wurden, so daß jene 320,000 Rthlr. herauskamen; ausserdem wurden 5000 Rthlr. für Unterhaltung der Möbeln im k. Schlosse 1815 bewilligt. Außer diesem unterhält der Staat den k. Stall und liefert Holz und Kohlen für das k. Schloß. Gleichergestalt bewilligten die Stände 1815 dem Könige und seiner Dynastie 200,000 Rthlr. jährlich auf ewige Zeiten zu erheben, als Ersatz für den Theil der Guadeloupeschen Erlössumme, welcher zur Bezahlung der ausländischen Reichsschuld angewendet worden. Weiter haben Se. Maj. jährlich 5000 Rthlr. Rente auf König Karls XIII. Mitgifts-Kapital, und die Unterhaltung des Schlosses schlägt der Staats-Ausschuß zu 28,000 Rthlr. an. Der König genießt demnach vom Staate jährlich 558,000 Rthlr., ungerechnet was Holz und Kohlen kosten. — Ueberdem ist seit der Vermählung des Kronprinzen dessen jährlicher Status von 100,000 Rthlr. auf 170,000 Rthlr. vermehrt worden.“

— Wir haben irrig gemeldet, daß die kürzlich verwittwete Gräfin Posse (die zwar auch eine Französin ist) Tochter Lucian Buonaparte's sey; mit dieser ist der im Auslande lebende Bruder des verstorbenen Grafen verheirathet.

Lemberg, vom 30. Juli.

Am 28. Juli um 10 Uhr Morgens verließen Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl die Hauptstadt Lemberg, und traten Höchstihre weitere Reise in den östlichen Theil Gallizien an. Segnungen des Dankes von vielen Armen und Unglücklichen, welchen Se. kaiserliche Hoheit reichliche Unterstützungen spendeten, und die herzlichsten Wünsche Aller, welche das hohe Glück genossen, nahe Zeugen der wohlwollenden, humanen Gesinnungen des durchlauchtigsten Prinzen zu seyn, begleiteten Höchstdenselben auf seiner Reise, und nie werden die schönen Erinnerungen an seinen hierortigen Aufenthalt und die innigen Gefühle tiefer Verehrung erlöschen, die den Geist und die Herzen aller Bewohner der Hauptstadt für ihn, den erhabenen Sprößling des so viele Millionen beglückenden Herrscherhauses einnahmen.

Frankfurt, vom 19. August.

Die Gazetta de Genova berichtet, wie sie sagt aus glaubwürdiger Quelle, nachstehenden sonderbaren Vorfall aus Nizza: „Mittwoch den 2. Juli hatten Signor Gandolfi, Substitut in Nizza, nebst seiner Gattin das Mittagsmahl eingenommen; gegen 2 Uhr tritt ein Freund ins Zimmer um sie zu besuchen, und findet Herrn Gandolfi leblos auf einem Bette mit einem Buche in der Hand, Signora Annetta seine Gattin, mit der Nadel in der Hand am Stickrahmen, in der Attitude des Stickens, ebenfalls todt, die Magd in der Küche auf einen Tisch gelehnt, und leblos, den Kanarienvogel im Käfig todt, den Hund und die Katze auf den Boden hingestreckt. Die Ursachen dieses schrecklichen Vorfalles waren noch unbekannt, das Gericht war mit Untersuchung desselben beschäftigt.“

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1668] **Pensionsanstalt für Knaben zu Darmstadt.**

Da ich mich gegenwärtig in der Lage befinde, meiner Privaterziehungsanstalt eine größere Ausdehnung zu geben und den Wünschen Mehrerer dadurch zu entsprechen: so zeige ich hiermit an, daß ich vom ersten Oktober d. J. an auch Zöglinge in Pension nehmen kann, und zwar:

1. In ganze Pension, wo für die Zöglinge in jeder Beziehung und für Alles in der Anstalt mit eben der innigen und herzlichen Aufmerksamkeit gesorgt wird, mit der ein liebender Vater, eine liebende Mutter das Wohl ihrer Kinder im Herzen trägt.
2. In sogenannte halbe Pension, wo die Zöglinge von des Morgens frühe, bis nach dem Nachtessen bei uns zubringen; also nur während des Tages, wo sie mit gleicher Sorgfalt von uns behandelt werden.

Der Zweck der Anstalt ist: harmonische Bildung des Herzens, des Verstandes und des daraus hervorgehenden Pflichtgefühls, wie des Sinnes für alles Wahre, Gute und Schöne; und das beabsichtigte Ziel zu erreichen, war und wird stets unser dauerndes Streben seyn.

Zu diesem Ende habe ich, damit die mir anvertrauten Zöglinge unter einer unausgesetzten guten

Digitized by Google

Aufsicht leben und wirken, noch eine neue Klasse errichtet, so, daß gegenwärtig meine Schüler in vier verschiedenen Zimmern, von vier verschiedenen Lehrern auf eine ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Weise beschäftigt werden, — und außer denen in der Einladungsschrift zur ersten öffentlichen Prüfung meiner Zöglinge dahier genannten Lehrern, noch einen von tüchtigen Männern mir empfohlenen jungen Mann angestellt, der aus Liebe zu diesem Fache die Stelle als Lehrer bei mir übernommen hat und bei mir lebt. —

Wer es weiß, was es sagen will, Kinder zu Menschen zu erziehen, die ihrer sittlichen und bürgerlichen Bestimmung entsprechen, wird mit mir die Ueberzeugung theilen, daß wir unserer Jugend eine unausgesetzte Sorgfalt, in dem umfassendsten Sinne des Worts, zu widmen verpflichtet sind, um sie zu beschirmen vor so Vielem, das sie gegenwärtig bedroht; daß bei der Erziehung am wenigsten auch unbedeutend scheinende Kleinigkeiten, — die nur zu oft nicht gehörig gewürdigt werden, und worin doch bald ein Keim des Guten, der leicht verloren geht, bald aber auch Samen des Bösen liegt, der schnell tiefe Wurzel schlägt — gerade bei der zartesten und zarteren Jugend, unbeachtet bleiben dürfen; wenn das Streben nach dem schönen Ziele gelingen soll, das uns die heilige Pflicht gegen die aufblühende Generation gesteckt hat.

Die Bedingungen, unter welcher Zöglinge aufgenommen werden und die Nachweisung über das, was in der Anstalt geleistet wird, sind in der Anstalt selbst zu erfahren.

Darmstadt, im Juli 1823.

Dr. Karl Weitershausen,
Lehrer am großh. hess. Militär-Bildungs-Institut und Vorsteher einer Privat-Erziehungsanstalt für Knaben.

[1670] **Bekanntmachung.**

Am 2. des künftigen Monats September Morgens 10 Uhr wird der diesjahrige hochstherschaftliche Bergzehend von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt hochster Genehmigung der konigl. General-Bergwerks-Salinen- und Muns-Administration, am Sitze des unterzeichneten Amtes, öffentlich versteigert.

Saline Kissingen, am 12. August 1823.

Das konigl. Bergamt Kissingen.

[1692]

Michael Amstutz in der Fahrgasse

gegen der Mehlwage über,

empfiehlt sowohl seinen hiesigen als auswärtigen Freunden sein vollständiges Lager von neu verfertigten ein- und zweischläfrigen herrschaftlichen und andern Betten, Plumons, Couvre-pieds ꝛc. eigener Fabrik, deren Zeuge aus den so sehr beliebten roth und blau und weiß gestreiften Desseins bestehen, und für deren gute und nicht staubige Füllung garantirt wird; auch nimmt derselbe jede Art von Bestellung darauf an, und versichert die beste und billigste Bedienung; jedoch werden von diesem Lager keine Betten vermiethet noch gebrauchte im Tausch angenommen. Auch neue Matratzen, Keilpfühle, Rouleaux ꝛc. von der feinsten Gattung, sind in diesem Lager stets vorräthig zu haben.

So eben erhielte wieder einen frischen Transport der feinsten Sorten Bettfedern, Flaumen, Schwandaunen, Schleißflaumen, superfeiner Eiderdaunen und Roßhaaren, die ich in billigem Preise erlassen kann.

[1703] **Musikfest zu Marburg.**

Zu dem auf Mittwoch den 3. September d. J. dahier zum Besten der Armen veranstalteten Musikfeste, welches unter Mitwirkung der meisten Musikliebhaber und Musiker Marburgs sowohl als der weiteren Umgegend in hiesiger reformirten Kirche durch Aufführung:

1) einer Ouverture von Romberg,
2) einer großen Hymne von Mozart,
3) einer Ouvertüre von Winter,
4) der Harmonie der Sphären v. Romberg,
5) des Oratoriums: Christus am Oelberge, von Beethoven,

gefeiert werden wird; laden wir hierdurch alle Freunde der Musik ergebenst ein. Die erfreulichen Zusagen so vieler Mitwirkenden der näheren und entfernteren Umgegend lassen uns bei Aufführung obgedachter Meisterwerke den Musikfreunden hohen Genuß versprechen.

Der Anfang ist am oberwähnten Tage Nachmittags präcise 4 Uhr.

Einlaßkarten sind gegen 36 kr. vorher beim Concertdiener Schmidt, wie auch an der Kasse zu haben.

Marburg den 14. August 1823.

Die Direktion des Musikfestes daselbst.

Dr. Ullmann, Prof. d. Med.
Pfeiffer, Cammerrath.
Beck, Cantor.
Hoffmann, Musikmeister.
C. F. Beck, Obergerichtsprok.

[1693] Am Römerberg in einer der gangbarsten Lagen ist ein Gewölbe nebst daran stoßendem Zimmerchen sammt Bette, wie auch ein Kämmerchen sammt Bette für den Meßhelfer und einem Antheil am Hofraum zur Stellung leerer Fässer und Kisten, welche nebst den Rimanenz-Gutern außer der Messe im Gewolbe aufbewahrt und allda unverzinßlich stehen bleiben können, auf mehrere Messen zu vermiethen, und das Nahere in portofreien Briefen zu erfragen bei Johann Christoph Grill in Augsburg.

[1684] **William Wood aus Antwerpen,**
Fabrikant der englischen Spitzen, Tulles, Robbinets ꝛc.

wird die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse wieder mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager beziehen, und steht im Gläsern-Hofe hinter dem Römer bei M. Servier.

[1690] **Papier-Tapeten und Wachstücher.**

Mit unserem aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs jederzeit aufs vollstandigste assortirten Papier-Tapeten-Lager, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstuchern eigener Fabrik, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung der aufrichtigsten und billigsten Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg neben Herrn Bernus u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1639] **Aecht englisch Senfmehl,**
prima Sorte.

ist nur wieder eine Partie bei mir angekommen, und in Flaschen von ½ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à 4 Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Jacob und seine Söhne in Egypten. Oper in 3 Aufz. (Jacob: Herr Gned.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

ed by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 233. Donnerſtag, den 21. Auguſt 1823.

Wien, vom 14. Auguſt.

Am 9. verließ J. Maj. die Frau Erzherzogin Marie Louiſe von Parma dieſe Hauptſtadt, und begab ſich zu Ihrem erlauchten Vater nach Oberöſterreich, um von dort Ihre Rückreiſe nach Italien anzutreten. Se. Eminenz der Kardinal Erzherzog Rudolph begleitete dieſelbe bis an Ihren Reiſewagen.

Berlin, vom 16. Auguſt.

Nach der neueren Stammliſte der preußiſchen Armee beſtand

die Infanterie	1806	aus	233	Bataillons	1822	aus	246.
» Kavalerie	—	»	253	Schwadron.	—	»	256.
» Artillerie	—	»	67	Komp.	—	»	135.
» Ingenieurs	—	»	6	Komp.	—	»	18.

— Die in Folge des Geſetzes vom 7. März 1822 ernannten Schuldentilgungs-Kommiſſionen auf der linken Rheinſeite ſind erſt ſeit 1823 in voller Thätigkeit, und am Schluſſe dieſes Jahres wird die Schuldenmaſſe bis auf 3 Millionen heruntergebracht ſeyn.

Hamburg, vom 16. Auguſt.

Briefe aus Bahia bis zum 16. Juni melden daß ſehr viel Zufuhr von Lebensmitteln angekommen war, daß General Madeira nach Portugal um fernere Inſtruktionen geſchrieben hatte und man gar nicht zweifelte, daß er ſich noch lange behaupten würde. Die Flotte war wieder eingelaufen, die von Cochrane war bis auf ein Linienſchiff und eine Fregatte reducirt, indem er ſich auf die zu der Beibehaltung mehrerer Schiffe nöthigen Matroſen nicht verlaſſen konnte. Cochrane war weſtlich geſegelt, die Blokade von Bahia aufgehoben und die portugieſiſche Flotte im beſten Zuſtande im Hafen. General Labatout mit den belagernden Braſiliern verhielt ſich ſtill und unternahm nichts. In Bahia ſelbſt blieb kein Zukker fürs Konſum und ließ man eine Ladung von Fernambuco für den Bedarf dahin kommen.

Weimar, vom 11. Auguſt.

In Folge eines Befehls Sr. königl. Hoheit des Großherzogs ſind die Geſetze, die durch die Verhandlungen des vom 9. März bis zum 24. Mai d. J. verſammelt geweſenen Landtages zu Stande gekommen ſind, durch das Großherzogliche Regierungsblatt bekannt gemacht worden. In der darunter begriffenen Judenordnung wird unter andern Folgendes verfügt: „Alle im Großherzogthume als Unterthanen aufgenommene Juden haben als ſolche mit den übrigen Staatsunterthanen gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten. Sie ſtehen in Hinſicht der Abgaben in Juſtiz- und Polizeiſachen unter den ſonſt in der Landesverfaſſung angeordneten Behörden und Inſtanzen, ohne Ausnahme, auch was die Streitigkeiten über das eheliche Verhältniß und Eheverſprechen anlangt. Es wird ein Landrabiner angeſtellt, der einen Adjunkten erhält. Zu ſeinem Amte gehört, neben den kirchlichen und liturgiſchen Verrichtungen, auch die Aufſicht über die jüdiſchen Schulen und milden Stiftungen ꝛc. Der jüdiſche Gottesdienſt und der Unterricht in den Schulen darf nur in deutſcher Sprache gehalten und ertheilt werden. Die Kinder der Juden haben aber Zutritt zu den Gymnaſien und der Landes-Univerſität, und ſie haben, gleich chriſtlichen Mitbürgern, Anſprüche auf Stipendien ꝛc. Uebrigens müſſen alle Juden, wo es noch nicht geſchehen iſt, Familien-Namen annehmen. Von mehreren Söhnen eines jüdiſchen Vaters, welche ſich dem Handelsſtande widmen, darf künftig nur Einer heirathen. Diejenigen aber, welche ſich durch ein anderes Gewerbe in den Stand geſetzt haben, eine Familie zu ernähren, unterliegen dieſer Beſchränkung nicht. Die Ehe zwiſchen Chriſten und Jüdinnen und Juden und Chriſtinnen iſt unter der Bedingung geſtattet, daß die in einer ſolchen Ehe erzeugten Kinder in der chriſtlichen Religion erzogen werden ꝛc.“

Aus der Schweiz, vom 15. Auguſt.

Die franzöſiſche Geſandtſchaft iſt ermächtigt, noch für 80 Griechen, wovon jeden zweiten Tag 8 abgeben, Päſſe zu ertheilen. Wenn dieſer Transport an ſeiner Beſtimmung angelangt ſeyn wird, werden die Vereine auch der noch übrigen 42 entlaſtet. Furchtbar und bedenklich kann der Durchzug dieſes Häufchens wohl nicht dadurch geworden ſeyn, daß die Griechenfreunde für deſſen Uebung in Waffen beſorgt waren, während ſie in der Schweiz müßig lagen.

Paris, vom 16. Auguſt.

Die Renten wurden zu 93. 45. eröffnet, gingen auf 93. 25. zurück, ſtanden aber um 3 Uhr wieder auf 93. 45.

Anleihe 1$^{3}/_{4}$ pCt.

— Die neueſten Nachrichten aus Cadiz ſind

Digitized by Google

vom 6. August. Der König und die königliche Familie befanden sich wohl. Allein die Sachen waren noch nicht so weit vorgerückt, als man anfänglich geglaubt hatte. In Madrid hat man alle bereits getroffenen Anstalten zu Freudenfesten zurückbestellt, indem die Nachricht von der Befreiung des Königs voreilig war.

— Ein Schreiben aus Madrid meldet bestimmt, daß General Ballesteros sich ins große Hauptquartier begeben habe, um dem Herrn Herzog von Angouleme seine Huldigung darzubringen.

— Man versichert, daß Se. königl. Hoheit für den General Molitor den Marschal-Stab verlangen werde.

— Der Generallieutenant Donnadieu ist am 11. in Toulouse eingetroffen und geht in die Bäder nach Bareges, zur Heilung einer alten Wunde.

— Der Herr Baron Billard, Marechal-de-Camp, Kommandant vom Departement des Niederrheins, ist von Sr. Maj. zum Generallieutenant ernannt worden.

— Es hieß anfangs, daß der russische Gesandte den Herzog von Angouleme begleiten würde; allein dies ist nur von dem Adjudanten des Kaisers, Grafen von Buturlin geschehen.

Perpignan, vom 9. August.

Man erzählt als eine bestimmte Neuigkeit, daß sich Taragonna an General Molitor übergeben habe. Nach dieser Nachricht hätten wieder 3000 Mann die Sache der Revolutionnäre aufgegeben, um sich zu dem Panier der Treue zu wenden. Der morgige Kurier wird uns das Bestimmte über dieses Ereigniß sagen, das um so wichtiger ist, als wir dadurch, mit Ausnahme von Barcelonna, Herren von allen Plätzen des Küstenlandes von Catalonien und Valencia werden. Auch würde daraus folgen daß Milans und Llobera in einen engeren Raum eingeschlossen und deren Auflösung früher und sicherer zu hoffen stünde.

Aus der Gegend von Seu d'Urgel, vom 8. August.

Trotz der von der Behörde ergriffenen Maaßregeln finden immer von Zeit zu Zeit Soldaten von dem Regiment Laredo Gelegenheit, zu uns überzugehen. Nach Versicherung der Ueberläufer läßt der Gouverneur täglich an dem bedeckten Weg um die Festung arbeiten; an Lebensmitteln sey noch genug Vorrath; allein der Wein koste jetzt fl. 3 die Bouteille, und werde bald gänzlich mangeln.

Täglich wird um die Festung herum geplänkelt und es vergeht kein Tag, wo nicht von beiden Theilen einige verwundet oder getödtet werden. Die Belagerten fangen auch an, die Stadt wieder mit Bomben zu beschießen.

Vor zwei Tagen erhielten wir die Nachricht, daß ein Korps von 5 bis 600 Miquelets in der Gegend von Balaguera geschlagen und gänzlich zerstreut worden seq. Was Milans und Lloberas anbelangt, so sind uns die Bewegungen, die sie neuerdings vorgenommen haben, unbekannt.

Manreza, vom 26. Juli.

Der Monat Juli, der so reich an Ereignissen in Catalonien war, wird auch unter den Einwohnern von Manreza lange im Andenken bleiben.

Wir haben das Regiment Siquenza, das sich um König und Vaterland so verdient machte, und das, indem es die Thore der Citadelle von Cordonna öffnete, bewies, daß die Treue von dem wahren Muthe unzertrennlich ist, in unsre Mauern einziehen sehen.

Auch sahen wir zu unserer aller Freude Se. Exzellenz den Hrn. Baron Eroles, dieses Vorbild aller kriegerischen Tugenden, in unserer Mitte. Den Tag nach seiner Ankunft begab sich der General, von seinem ganzen Generalstabe begleitet, auf den Waffenplatz, wo das Regiment Siquenza in Schlachtordnung aufgestellt war. Se. Exzell. hielt folgende Anrede an dasselbe:

„Tapfere Soldaten! Es ist von glücklicher Vorbedeutung für mich, daß die ersten Worte, die ich an Euch zu richten habe, Worte des Lobes und der Zufriedenheit mit eurem ausgezeichneten Betragen sind. Ihr hattet Euch unter eine tyrannische Gewalt gebeugt. Die Vorsehung legte ein unbezwingbares Bollwerk in eure Hände und die Stimme des Gewissens forderte Euch auf, es den Freunden eures Königs zu übergeben, wodurch Ihr dem Wunsch aller treuen Spanier entsprochen habt. Ich werde Euch in allen euren Wünschen und Absichten nach allen meinen Kräften unterstützen und begünstigen, um den Dienst, den Ihr dem Vaterlande und insbesondere einer mir anvertrauten Provinz geleistet habt, anzuerkennen.

Einem jeden unter Euch, der in Kastilien dienen will, steht es frei dahin zu ziehen. Diejenigen dagegen, die bei meinen Fahnen bleiben wollen, werden nach Verdienst geschätzt werden. Meine Soldaten suchen eine Ehre darin mit solchen Kameraden zu fechten.

Eure Väter und eure Familien müssen stolz auf euer Betragen seyn. Ueberall werden Euch Beweise spanischer Dankbarkeit werden, und nie wird euer Land den Dienst vergessen, den Ihr dem Könige geleistet hat.

Verdoppelt eure Anstrengungen, Ihr Tapfern, zum Triumph der guten Sache, die Ihr jetzt vertheidigt, und krönt das Werk, indem Ihr die Waffen nicht eher niederlegt, als bis ihr Sieg vollkommen ist."

Aus dem großen Hauptquartier Andujar, vom 10. August.

Wir sind seit gestern hier. Ein von Cadiz kommender Courier brachte folgende Neuigkeiten mit:

„Der König ist nicht mehr in der Gewalt der Exaltados. Die gemäßigte Partei, auf die Ballesteros und Morillo großen Einfluß haben, hat überwogen. Man gestattet dem Volke in Cadiz, seine Anhänglichkeit an seinen König laut zu erkennen zu geben, und Ferdinand kann wann und wo er will in Cadiz herum gehen."

Se. k. H. wird uns in Cordova verlassen, um sich mit Extrapost vor Cadiz zu begeben. Der Prinz wird am 16. in Santa Maria eintreffen. Der General d'Ode, Oberbefehlshaber des Geniekorps, ist so eben abgegangen, um die Positionen vor Cadiz zu rekognosciren. Der Rest der Armee wird in etappenmäßigen Tagmärschen nachfolgen und in Sevilla halt machen.

Hafen Santa Maria, vom 7. August.

Der Hr. Herzog von Angouleme wird den 16. hier seyn. Am 20. morgens werden seine schönen und braven Garden eintreffen. Man erwartet den General Ourdonneau von Cordova mit 6 Bataillons.

Die Nachrichten von Cadiz sind sehr gut. Die Unterwerfung von Ballesteros ist für die Kortes ein Todesstreich. Die Gemäßigten wollten schon längst unterhandeln und Riego erbot sich, uns den König zu überliefern, wenn man seine frühern Handlungen vergessen wollte. Das Fest des heiligen Ludwigs naht heran und wird ein glücklicher und rühmlicher Tag für die erhabene Dynastie dieses großen Königs seyn. Die Liebe der Armee zu dem Prinzen Generalissimus grenzt an Abgötterei. Man muß aber auch gestehen, daß er sie in vollem Maaße verdient, denn nie hat ein Heerführer ein so großes Vertrauen und so viele Sorgfalt für seine Soldaten bewiesen.

Brüssel, vom 17. August.

Die Reise J. königl. und kaiserl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Oranien, von der seit einiger Zeit die Rede ist, und die von Andern

Digitized by Google

mit vieler Zuversicht widersprochen worden, ist für den nächsten Monat September bestimmt festgesetzt.

— Der Herr Graf d'Agoult, ehemaliger französischer Gesandter am schwedischen Hofe, der in gleicher Eigenschaft an unsern Hof bestimmt ist, wird unverzüglich erwartet.

— Wo die Handwerke keine so streng zünftige Gewerbe sind, wie an manchen Orten, verfällt man auf allerhand Gedanken, um seinen Arbeiten den Vorzug zuzuwenden. Herr Fremolle, ein Schuster in Brüssel, wird dadurch wirklich zum Dichter begeistert, und aus seinem Laden wird kein Frauenzimmerschuh ohne den folgenden Quatrain abgegeben:

Insensible chaussure, indigne d'un beau sort,
Ephemere ornement qu'un rien flétrit et change,
Celle qui vous attend va vous donner la mort,
Mais vous aurez vecu pour les plaisirs d'un ange.

Welches Frauenzimmer wird nicht Schuhe vorziehen, die ihm sagen, daß es ein Engel ist, für dessen Vergnügen man gerne dem Tode sich weiht?

London, vom 13. August.

3pCt. Konsol. 82⅛, span. Oblig. 33⅞.

Der Courier enthält heute einen merkwürdigen Artikel, den er selbst unter der Aufschrift: most important news giebt. Es erhellt daraus, daß seit einiger Zeit eine Korrespondenz zwischen dem Herzoge von Angouleme und einigen Mitgliedern der Cortes sich angesponnen habe, daß aber die Unterhandlung gleich in limine auf ein wichtiges Hinderniß gestoßen sey. Die Cortes hätten nämlich gefragt: welche Bürgschaft Se. k. Hoh. ihnen nach dem Abzuge der französischen Armee geben könne? und Großbritanniens Vermittelung und Garantie verlangt; allein England werde nur dann seine Vermittelung eintreten lassen, wenn sie nicht von einer, sondern von allen kriegführenden Parteien nachgesucht werde. Dem stehe aber des Herzogs von Montmorency jede Vermittelung ablehnende Note an den Herzog von Wellington vom 26. Dez. 1822 im Wege, nach welcher Note man voraussetzen dürfe, daß Frankreich es seiner Würde zuwiderlaufend erachte, wenn England in einem Streite zwischen Bourbons (in a Bourbon quarrel) als Vermittler sollte erbeten werden. Der Courier fährt hierauf so fort:

„Zwischen Frankreich und der Regentschaft herrscht eine eben so große Verschiedenheit der Ansichten, als zwischen Frankreich und den Kortes. Frankreich wäre zufrieden mit einer Modifikation der Konstitution und mit der Wiedereinsetzung des Königs und seine persönliche und politische Freiheit. Die Regentschaft verwirft alle dergleichen Ansichten, und nichts kann ihr genügen, als die unbedingte, absolute Unterwerfung der Konstitutionnellen. Daß irgend Jemand so voll Dünkel, von solcher Blindheit befangen seyn könne, sollte kaum glaublich scheinen.

„Als der Herzog von Madrid nach Sevilla aufbrach, verlangte die Regentschaft ihn zu begleiten, oder doch wenigstens immer bei dem großen Hauptquartier zu seyn. Man mußte endlich zu Drohungen schreiten, welche sie allein abhalten konnten, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen. Unter diesen Drohungen war auch die: daß die französische Armee sie ihrem Schicksale überlassen und sich hinter den Ebro zurück ziehen werde."

— Seit geraumer Zeit hat sich der Spekulationsgeist aller Klassen des Handelsstandes nach Mexico gewendet. Die Regierung hat daher nicht länger anstehen wollen, über den Zustand dieser reichen Gegenden und die eigentlichen Verbindungen, welche sich zwischen denselben und England anknüpfen lassen, die genauesten Nachrichten einzuziehen. Herr Lionel Harvey, ehemaliger Legationssekretär in Madrid, steht im Begriff, mit Instruktionen vom Ministerium versehen, sich nach Veracruz und Mexico einzuschiffen.

— Unsre Buchhändler verkaufen die Uebersetzung einer Beschreibung des Uebergangs über die Bidassoa, von einem gewissen Caron, der, wie er sagt, die kleine Truppe der französischen Verbannten und Flüchtlinge anführte, auf die der erste Kanonenschuß in diesem Kriege fiel. Er gesteht mit possirlicher Freimüthigkeit, daß er gedacht habe, die königlichen Truppen würden sich durch die liberalen Lieder, welche die Hauptleute Faure und Moreau sangen, verführen lassen. Mit gleicher Unbefangenheit schildert er sein Erstaunen, als ein Kartätschenschuß 11 Mann, worunter vier gediente Offiziere, darnieder geworfen habe.

— Ein englisches Blatt sagt: „Wenn die Franzosen in diesem Kriege die Kunst nicht üben können, große Schlachten zu gewinnen, so muß man doch gestehen, daß die Kunst, Armee-Berichte abzufassen, bei ihnen in hohem Grade blüht."

Kopenhagen, vom 12. August.

Auf der hiesigen Rhede sind zwei russische Fregatten angekommen, wovon die eine nach Archangel, die andere aber zu einem Kreuzzuge nach der Nordsee bestimmt ist.

— Man will wissen daß der k. schwedisch-norwegische Geschäftsträger in Spanien, Kammerherr v. Loriché, von der Regierung angewiesen sey, in Hinsicht der Aufenthalts-Veränderungen des theils in Cadix, theils in Madrid beglaubigten diplomatischen Korps, ganz dem Gange des k. großbritannischen Gesandten zu folgen.

Petersburg, vom 4. August.

Gestern empfing Ihre Maj. die Kaiserin Mutter an ihrem, ihrer durchlauchtigsten Enkelin und der Frau Erb-Großherzogin von Sachsen kaiserl. Hoheit Namenstage zu Peterhof die Glückwünsche der Großen des Reiches und des diplomatischen Korps. Wie gewöhnlich, beschloßen auch diesmal ein Maskenball und eine glänzende Gartenbeleuchtung den festlichen Tag.

Odessa, vom 31. Juli.

Nachstehendes ist eine Uebersetzung der Note des Grafen v. Nesselrode an den Reis-Effendi, datirt Petersburg ⁶/₁₈ Mai 1823, wovon das Original über Wien am 4. Juli in Konstantinopel eintraf. Man erblickt darin auf's Deutlichste die Reinheit der Absichten des Kaisers Alexander, welche von ganz Europa anerkannt ist, und nur von dem Divan, wie es scheint, so lange nicht begriffen wurde. Mit aller möglichen Schonung werden die vermeintlichen Ansprüche der Pforte, welche die innersten Interessen Rußlands berühren, beseitigt, und erklärt, daß von einer Räumung der Festungen in Asien jetzt noch keine Rede seyn konne:

„Ich habe den Brief, welchen Ew. Exzell. durch Lord Strangfords Dazwischenkunft an mich zu schreiben mir die Ehre erwiesen, erhalten, und mich beeilt, denselben dem Kaiser vor Augen zu legen. Se. kaiserl. Maj. haben mir befohlen, darauf folgende Antwort zu ertheilen. Sie wünschen sich Glück, darin die innige Ueberzeugung ausgesprochen zu sehen, daß die Aufrechthaltung und Fortdauer des Friedens zwischen beiden Reichen, stets den wahrhaften Gegenstand Ihrer Wünsche ausgemacht hat. Die ottomanische Pforte hat davon schon lange Beweise erhalten. Der Kaiser hat Rechte gefordert, welche die Verträge ihm zusichern; er hat freimüthig die Gefahren angezeigt, welchen die Verletzung dieser Verträge das ottomanische Reich aussetze; aber nie haben ihn feindselige Absichten beseelt, und selbst als mitten in einer bedauernswürdigen Verwickelung seine Warnungen und seine Rathschläge verkannt wurden,

hat er durch sein Ministerium und seine Bundesgenossen nur Vorstellungen und Vorschläge an den Divan gelangen lassen, welche noch eine wahre Sorgfalt selbst für die Interessen der Pforte bezeugten. Also hat der Botschafter Sr. Maj. des Königs von Großbrittanien der türkischen Regierung mit Recht von den stets freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers, und von der Mäßigung, welche seine Politik leitet, Zusicherung geben konnen. Die Denkungsart Sr. kaiserl. Maj. ändert sich nicht; Sie haben durch Ew. Exzell. Schreiben mit Vergnügen erfahren, daß die ottomanische Pforte die Vertrage erfüllen wolle, daß sie, der Ueblichkeit gemäß und Rußlands Rechte achtend, demselben die Ernennung der Hospodare in den beiden Fürstenthümern bekannt mache, daß sie den türkischen Truppen Befehl ertheilt habe, diese Provinzen vollständig zu räumen, und daß sie dieselben im Genuß der ihnen durch die Verträge bewilligten Vorrechte lassen wolle. Dieser erste Schritt der Pforte zu einer definitiven Beilegung der zwischen den beiden Mächten entstandenen Zwistigkeiten konnte Sr. kaiserl. Maj. nicht anders als angenehm seyn; er läßt Sie glauben, daß auch die andern Punkte, die noch zu reguliren sind, es unverzüglich auf eine Art seyn werden, die den Interessen Ihres Reichs, und den Ihnen durch die Verträge zugesprochenen Rechten gemäß ist. Die allmähligen Fortschritte des Lord Strangford in der ihm anvertrauten Unterhandlung, in Verbindung mit dem Zeugnisse der Thatsachen, und mit der gewissenhaften Befolgung der von der Pforte ertheilten Befehle zur gänzlichen Räumung der Wallachei und der Moldau, werden also den Kaiser die Möglichkeit erblicken lassen, seine alten Verbindungen mit der türkischen Regierung wieder anzuknüpfen. Nur alsdann wird die Herstellung einer russischen Gesandtschaft in Konstantinopel statt finden konnen. Diese russische Gesandtschaft würde in diesem Zeitpunkt beauftragt werden, der allgemeinen Unterhandlung, welche vor den Begebenheiten vom Jahre 1821 eröffnet wurde, ihre ganze Sorgfalt zu widmen, und sie auf den nämlichen Grundlagen und in der nämlichen Art fortzusetzen. Denn diese Unterhandlung wird, da sie in keiner Beziehung mit den gegenwärtigen Zwistigkeiten steht, nicht eher wieder angefangen werden können, als wenn diese ganz beigelegt sind. Es ist also dieses letztere Resultat, welches vor Allem herbeigeführt werden muß. Die wahren Interessen der ottomanischen Pforte fordern es, und um zu beweisen, wie sehr es in den Absichten des Kaisers liegt, haben Se. kaiserl. Maj. mich ermächtigt, in gegenwärtigem Briefe die Bemerkungen nicht aufzunehmen, welche durch verschiedene Stellen in Ew. Exzell. Note, und durch mehr als eine neuerlich von der türkischen Regierung genommene Maaßregel veranlaßt werden sollten. Lord Strangford wird die Gedanken des Kaisers in dieser Hinsicht dem Divan bekannt machen. Mein erlauchter Herr schmeichelt sich, daß die Pforte ein solches Verfahren von Seiner Seite, und den Zweck der neuen Mittheilungen der englischen Gesandschaft würdigen wird.

Ich habe die Ehre ꝛc.

(Unterz.) Der Graf v. Nesselrode."

Semlin, vom 7. August.

Ueber die Entstehung des neulich angezeigten Brandes in Konstantinopel weiß man jetzt in Belgrad einiges Nähere. Ein Theil der Milizen, nämlich die Jamaks, die wegen Hinrichtung ihres Anführers, Kalaa Agassi, welchen Ibrahim Pascha vor einigen Monaten auf eine listige Weise zu sich entboten hatte, und innerhalb den Schlossern der Dardanellen hinrichten ließ, war über diesen Vorgang sowohl, als wegen einiger andern ihnen anstößigen Maaßregeln schon längere Zeit im höchsten Grade aufgebracht, und benutzte den Abmarsch ihres Gegners Ibrahim Pascha, um Feuer in das Arsenal zu legen, vermuthlich um während dieser Schreckensscene zu rauben und zu plündern. Wie weit ihnen dieses gelungen, müssen die nächsten Briefe zeigen; allein es ist nicht zu vergessen, daß dieses Truppenkorps als das zügelloseste und für die Pforte gefährlichste angesehen wird, und bekanntlich dem Sultan Selim Thron und Leben raubte.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1687] Aus freier Hand sind zwischen heute und dem letzten dieses Monats mehrere Meubles zu verkaufen, unter andern aber:

Ein englischer Tisch zum Aufklappen von Mahagony, ganz neu nebst einer Decke.
Ein vollständiges Pariser Tafelservice zu 24 Personen, weiß mit breitem goldenem Rand, nebst Aufsatz und Dessertservice.
Ein großer rother Teppich v. Fournay 1. Qualität.
Ein Stehschreibtisch von Mahagony, nebst Drehstuhl.
Ein Straßburger Ofen mit Marmorplatte.
Eine große Broncefigur auf einen Ofen.
Vier Vorfenster.
Eine große Broncelampe.
Mehrere Lüster und Armleuchter.

Auch ist ein Leiterwagen und ein leichter, beinahe ganz neuer Stadtwagen, ferner noch eine Guittarre zu verkaufen. — Die Möbles können alle Tage, Vormittags im Hause des Herrn Schöff Zeitsmann am Roßmarkte, im 2ten Stockwerk besehen werden.

[1688] Wer aus irgend einem Grunde an den Unterzeichneten oder dessen Familie in hiesiger Stadt Forderungen machen zu konnen glaubt, wird hiermit höflichst ersucht, sie zwischen heute und dem 28sten August d. J. bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Frankfurt, den 14. August 1823.

K. A. v. Wangenheim,
k. würtemb. Bundestagsgesandter.

[1703] Musikfest zu Marburg.

Zu dem auf Mittwoch den 3. September d. J. dahier zum Besten der Armen veranstalteten Musikfeste, welches unter Mitwirkung der meisten Musikliebhaber und Musiker Marburgs sowohl als der weiteren Umgegend in hiesiger reformirten Kirche durch Aufführung:

1) einer Ouverture von Romberg,
2) einer großen Hymne von Mozart,
3) einer Ouverture von Winter,
4) der Harmonie der Sphärren v. Romberg,
5) des Oratoriums: Christus am Oelberge, von Beethoven,

gefeiert werden wird; laden wir hierdurch alle Freunde der Musik ergebenst ein. Die erfreulichen Zusagen so vieler Mitwirkenden der näheren und entfernteren Umgegend lassen uns bei Aufführung obgedachter Meisterwerke den Musikfreunden hohen Genuß versprechen.

Der Anfang ist am oberwähnten Tage Nachmittags präcise 4 Uhr.

Einlaßkarten sind gegen 36 kr. vorher beim Concertdiener Schmidt, wie auch an der Kasse zu haben.

Marburg den 14. August 1823.

Die Direktion des Musikfestes daselbst.

Dr. Ullmann, Prof. d. Med.
Pfeiffer, Cammerrath.
Beck, Cantor.
Hoffmann, Musikmeister.
C. F. Beck, Obergerichtsprok.

[1678] Ein großer Laden nebst Logis, in bester Lage der neuen Kräme, ist für nächste Messe zu vermiethen. Näheres bei C. F. Ebeling, neue Kräme K. 104.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 233

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 21. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1656] In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speier ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Traubensieb.

Eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeile als nützliche Erfindung

zur

Entbehrlichmachung alles Kufen- und Kelter-Apparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine,

von

Krämer,

Pfarrer zu Klingenmünster im K. Baier. Rheinkreise.

8. 1 fl. 36 kr.

Vor eintretendem Herbste wird von demselben Verfasser noch erscheinen:

Die Schutzretorte.

Ein neu erfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel, um das höchst schädliche Verfluchtigen des Trauben-, wie auch des Obstweines während der Mostgahrung zu verhuten.

Mit Abbildungen, welche den Schutz-Apparat nach der Natur darstellen.

Diese Erfindungen, deren Erfolg sich bereits bewährt hat, müssen für jeden, der sich für Weinbau und Weinpflege interessirt, zu wichtig seyn, als daß er sie nicht begierig kennen zu lernen suchen sollte.

[1632] In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und in der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in jeder Buchhandlung für beigesetzte Preise zu haben:

Cornelius Nepos, zum Gebrauch der ersten Anfänger, mit kurzen grammatischen und historischen Anmerkungen, wie auch mit einem Wörterbuche versehen, von A. Ch. Meinecke. 3te Auflage. 16 ggr.

Das Wörterbuch apart 8 ggr.

Der Satyren über das göttliche Volk erste und zweite Abtheilung, nebst den gewaltsamen Anmerkungen des Collaborators und Hof-Criticus Dr. Peter Rüppel zu O*** von W. Freiherr v. Blomberg. gr. 8. 2te Auflage. Druckpapier 2 Rthlr.

Dasselbe Schreibpapier 2 Rthlr. 16 ggr.

Psychologische Untersuchungen über die Natur der menschlichen Erkenntnisse von Dr. J. F. W. Paulsen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Deutsche Gräser. Für Botaniker und Oekonomen getrocknet und herausgegeben von Dr. August Weihe. 10te Sammlung von 25 Arten. Folio. 1 Rthlr.

Sammlung leichter Arien und Chöre, mit Klavierbegleitung zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch. Komponirt von A. H. Pustkuchen. Drittes Heft der Gesangstücke. gr. Fol. 1 Rthlr. 12 gr.

Nächstens erscheint:

Dohm, Ch. W. v., nach seinem Wollen und Handeln. Ein biographischer Versuch von W. Gronau. gr. 8.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, fortgesetzt vom Prof. Ersch. 19r Band. gr. 8.

Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges; aus dem Griechischen übersetzt und mit kritischen Anmerkungen erläutert von Dr. J. D. Heilmann. Dritte, von Druckfehlern gereinigte und mit des Verfassers Gedanken über die Schreibart des Thucydides vermehrte Auflage. Mit Anmerkungen, Berichtigungen und Nachträgen von G. G. Bredow. 2 Theile.

Lemgo im Juni 1823.

Meyersche Hofbuchhandlung.

[1631] Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Bode (Joh. El.) Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. 2te verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

Marheineke (Ph.) Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens. Zum Gebrauch in den obern Klassen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. gr. 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Pfeil (Dr. W.) kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. 2tes Heft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ratier (F. S.) Versuch über die physische Erziehung der Kinder. Eine von der medic. Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Schrift. A. d. Franz. 8. geh. 10 Gr. oder 45 kr.

Richter (D. A. G.) die specielle Therapie VIter Band (der chronischen Krankheiten IVter Band). Dritte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — die specielle Therapie. Auszug des grossen Werkes in IX Bänden. Besorgt durch Prof. Dr. G. A. Richter, in quartmäßigen Bänden. IIIr Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Savigny, Eichhorn und Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 5ter Band. 1s Heft (zu Michaeli).

Zu haben in der Andreä'schen Buchhandlung.

[1630] Schlosser's, Fr. Christoph, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht mit steter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweise am Ende desselben, in zwei Abtheilungen. gr. 8. Heidelberg bei J. C. B. Mohr. Preis 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr. ist nun vollständig erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben.

Andreä'sche Buchhandlung.

[1611] Literarische Anzeige.

In der Paulischen Verlags-Buchhandlung in Berlin, Wallstraße Nr. 30., ist so eben erschienen:

Krünitz, Dr. J. G., ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von J. W. D. Korch, Doctor der Philosophie.

— — 133ster Theil, gr. 8., welcher die Artikel Salz und Salzsiederei bis Salz (Lüneburger) enthält, und mit dem Bildnisse des Königl. Preuß. wirkl. Geh. Ober-Finanzraths Herrn von Ladenberg geziert ist. (47½ Bogen Text und 4 Kupfertafeln auf 2 Bogen.) Ladenpreis 8 fl. 6 kr., Pränumerationspreis 6 fl.

In diesem Theile sind eine Menge der verschiedenen Salzarten, als z. B.: Arsenik, Blei, Braunstein, Cerrenium-, Eisen-, Gold-, Kalk-, Kobald- und Kupfersalz u. s. w. zweckmäßig und lehrreich abgehandelt.

Das von dem Professor Bellinger sauber gestochene, wohlgetroffene Bildniß des Herrn von Ladenberg ist in der obengenannten Verlags-Buchhandlung auch einzeln zu haben auf Schreibpapier für 45 kr. Zugleich auch bemerkt dieselbe noch, daß,

Digitized by Google

wenn Pränumeranten dieſes großen Werks wegen der Kriegsjahre zurückgeblieben ſeyn ſollten, ihnen der Pränumerationspreis noch zu Theil werden ſoll.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei H. L. **Brönner.**

[1684] Nachſtehende Werke haben die Preſſe verlaſſen und ſind durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen. Für angehende und ausübende Forſtmänner, Cameraliſten ꝛc., herausgegeben von Bechſtein, fortgeſetzt von Laurop. Siebenter Band, enthält die Taxation, Regulirung und Werthſchätzung der Wälder ꝛc. Mit Kupfern. 1 Rthlr. Deſſen neunter Band. Forſtdirektion, von Oberforſtrath Laurop. 1 Thlr. 4 Gr.

In einigen Monaten erſcheint die Forſt-Mechanik und Phyſik, bearbeitet von Hofrath und Profeſſor Hoffmann zu Aſchaffenburg; ſo wie die Grundlehren der Chemie in Anwendung auf das Forſtweſen. Für angehende Forſtmänner und Kameraliſten. Von Herrn Profeſſor Strauße zu Aſchaffenburg. Und ſo wird die Verlagshandlung fortfahren, die Wünſche aller Theilnehmer zu befriedigen und das Ganze bald beendigt ſeyn.

Ferner machen wir auf die Erſcheinung von

Bechſteins Handbuch der Jagdwiſſenſchaft nach dem Burgsdorfiſchen Plane bearbeitet. Zweiter und letzter Band. gr. 4. Mit Kupfern. 4 Thlr. aufmerkſam.

Die erſten Bände erſchienen in Nürnberg und um die Beſitzer dieſes Werks zu befriedigen, haben wir die Beendigung, einzig vom ſel. Bechſtein bearbeitet, geliefert.

Die Kunſt, die äußerlichen und chirurgiſchen Krankheiten der Menſchen zu heilen. Nach den neueſten Verbeſſerungen in der Wundarzneiwiſſenſchaft. Nach Heckers Plan und bearbeitet von einer Geſellſchaft praktiſcher Aerzte und Wundärzte. Siebenter Band. 2 Thlr., enthält die Krankheiten der Harnblaſe, der Vorſteherdrüſe, der Harnröhre und des Maſtdarms.

Die Schule der Wundarzneikunſt. Ein Leitfaden zum zweckmäßigen Unterricht der Lehrlinge ꝛc. Dritter und letzter Band. Mit Kupfern. 1 Thlr. Alle 3 Bände koſten 3 Thlr. 12 Gr.

Die Brauchbarkeit dieſes in ſeiner Art einzigen Werkes für Anfänger, iſt hinlänglich dadurch feſtgeſtellt, daß es in mehreren Staaten als Lehrbuch eingeführt und jeder Anfänger der Chirurgie es beſitzen muß.

Roſt's, Profeſſor zu Gotha, griechiſch-deutſches Schulwörterbuch. Zweite vielfach vermehrte und durchaus vervollſtändigte Ausgabe. Zwei Bände. Ladenpreis 3 Thlr. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te frei, bei 10 Exemplaren 3, bei 25 Exemplaren 5, und wir berechnen das Exemplar nur zu 2 Thlr. ſächſ. Geld. Uebrigens verſteht ſich dieſer Preis von 2 Thlr. nur bei obiger Anzahl, ſo wie auf Beſtellung unter 6 Exemplaren keine Frei-Exemplare ſtatt haben.

Jede Buchhandlung kann gleiche Bedingungen erfüllen.

Die erſte Auflage iſt in 18 Monaten abgegangen, ein hinlänglicher Beweis von deſſen Brauchbarkeit. Die jetzige iſt um die Hälfte vermehrt, und dennoch laſſen wir deſſen Preis beſtehen.

Eichstaedt, H. C. A., Memoria Augusti ducis Saxoniae principis Gothanorum atque Altenburgensium. Editio altera auctior et emendatior. 4. Druckpapier, 18 Gr., Velin-Papier, broch. 1 Thlr. 8 Gr.

Henningsſche Buchhandlung zu Gotha.

Vermiſchte Anzeigen.

[1572] Sententia.

In Sachen **concursus creditorum** gegen Johann Siebers zu Aſſinghauſen wird **visis actus** zu Recht erkannt, daß nach Abzug der Koſten des Concursprozeſſes die Creditoren, deren Forderungen entweder hypothekariſch verſichert oder mit ſonſt einem Vorzugsrechte begabt ſind, in nachſtehender Ordnung zu befriedigen ſeyen:

1) Der ehemalige Gemeinde Rechner Wienand zu Aſſinghauſen wegen rückſtändig gebliebener Gemeinde-Gelder mit 15 Rthlr. 12 St., ſofern er die einſchlägigen Hebregiſter annoch urſchriftlich vorlegt und annebſt ſchwört, daß auf die verzeichneten Rückſtände nichts bezahlt ſey;
2) Caſpar Steinrücke modo deſſen Erbe Heinrich Wilhelm Steinrücke daſelbſt laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverſchreibung vom 10. März 1812, welche jedoch noch in originali vorzulegen iſt, mit 216 Rthlr. nebſt dreijährigen Zinſen;
3) Kaufmann Friedrich Deimel daſelbſt vermöge erworbenen gerichtlichen Pfandrechts mit 171 Rthlr. 9 St., gleichfalls mit dreijährigen Zinſen.

Dagegen ſoll der nach Befriedigung dieſer Gläubiger noch übrige Theil des Concursvermögens unter die Chirographar Creditoren, namentlich:

Kaufmann Baus zu Solingen;
Simons Erben zu Elberfeld;
Johann Göne; Johann Daniel;
N. Hellborn; N. Jetznecke;
N. Littmann; Jacob Fürſt;
N. Herzel; N. Müller;
N. Wiedemann; N. Schmeleke; } zu Berlin.
N. Seirmann zu Potzdam;
Wittib Balkenbohl zu Aſſinghauſen; und
Johann Gottfried Heinſe zu Frankfurt a. M.

nach Anleitung der Diskuſſionsordnung **pro rata** vertheilt werden.

Affigatur loco publicationis in loco Judicii et valvis ecclesia in Assinghausen, dein inseratur trina vice ins Weſtphäliſche, Märkiſche Intelligenzblatt und Frankfurter Ober-Poſt-Amts-Zeitung.

Brilon den 10. Juli 1823.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.
In fidem.
Reus, Amtsſchreiber.

[1664] Die Verpachtung des Guts Neudorf bei Höringhauſen in der Herrſchaft Itter betreffend.

Das der Familie Wolf von Guckenberg in Höringhauſen gehörige, eine Viertelſtunde von Höringhauſen und an der Landſtraße nach Arolſen belegene Gut Neudorf, beſtehend

1) aus einem neuen Wohnhaus mit Stallungen und einem Backofen, einer Scheune mit Schaafſtällen und einem Schweineſtall;
2) aus ungefähr 3 Morgen Garten, 2⅔ Morgen Walde beim Haus, circa 20 Morgen Wieſen und 100 Morgen Ackerland;
3) aus einem circa ½ Morgen großen Teich beim Haus,

womit in großen Diſtricten eine freie Huth und circa 16 Malter Holz verbunden iſt, wird zu Petri 1824 leihfällig und ſoll auf weitere 6 bis 12 Jahre in Zeitpachtung gegeben werden.

Es iſt zum öffentlichen Ausgebot deſſelben Termin auf Mittwoch den 17. September l. J. in loco Höringhauſen anberaumt worden, und wird dieſes mit dem Bemerken: daß die Verſteigerung im adelichen Hauſe ſtatt findet, und alle Concurrenten vor derſelben ſich rückſichtlich ihrer ökonomiſchen Kenntniſſe und Vermögensverhältniſſe glaubhaft ausweiſen müſſen, und daß die näheren Bedingungen ſchon einige Tage vor der Verſteigerung bei dem Herrn Conductor Cramer in Höringhauſen eingeſehen werden können, hierdurch bekannt gemacht.

Gießen den 9. Auguſt 1823.

Die Adminiſtration der Wolf von Guckerberg'ſchen
Debitmaſſe zu Höringhauſen.
Pfaff, Hofgerichts-Protocolliſt.

[1661] Vorladung.

Nach einem Beſchluſſe kurfürſtlichen Obergerichts zu Caſſel vom 29. m. pr. ad num. 6508 S. Pr. ſoll unter den Gläubigern des verſtorbenen Poſtmeiſters Johann Peter Eſchſtruth zu Hoheneiche die Güte verſucht werden.

Nachdem nun unterzeichnetes Amt beauftragt worden iſt, dieſes Geſchäft vorzunehmen, ſo wird Termin hierzu auf den 11. September d. J. Morgens 10 Uhr, in das Poſthaus zu Hoheneiche beſtimmt.

Es haben ſich daher alle Gläubiger des verſtorbenen Poſtmeiſters Johann Peter Eſchſtruth zu Hoheneiche an beſagtem Orte und zur beſtimmten Zeit einzufinden, und die Vorlegung des Maſſebeſtandes, ſo wie Vergleichsvorſchläge zu gewärtigen, indem diejenigen, welche nicht erſcheinen und dem Geſchäft nicht beiwohnen, dem Beſchluſſe der Mehrzahl der Gläubiger als beitretend erachtet werden.

Biſchhauſen am 6. Auguſt 1823.

Kurfürſtliches Juſtizamt hierſelbſt.
Pfeiffer, Amtmann.
vig. comm.
In fidem
Weber.

[1645] Edictalladung.

Die Wittwe des Wirthes Johannes Kopp von Oberhöchſtadt, in Uebereinſtimmung mit dem über ihre Kinder hierzu noch ernannten Vormunde hat ihr und ihres Mannes Vermögen, welches die bekannten Schulden weit überſteigt, an die Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an daſſelbe machen, hierdurch aufgefordert, ſolche Mittwoch den 3. September d. J. bei Strafe der Ausſchließung von der Maſſe und ewigen Stillſchweigens dahier anzugeben und richtig zu ſtellen.

Königſtein den 7. Juli 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Stahl.

Digitized by Google

[1502] Der Jacob Fuchs, erster von Baumbach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben sind daher Donnerstags den 25. September 1823 dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Selters den 25. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1587] Neckargemünd. (Gerberei-, Haus- u. Güterversteigerung.)

1) Die den Gebrüder Karl u. Jacob Leonhard jun. dahier gemeinschaftlich zustehende Rothgerberei sammt Lohmühle, wird bis Mittwoch den 27. August laufenden Jahres Morgens 8 Uhr, und zwar der Antheil des ersteren im Wege gerichtlichen Zugriffs, jener des letztern aber freiwillig auf hiesigem Rathhause unter annehmlichen Bedingnissen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt eine Viertelstunde unterhalb Neckargemünd an der nach Heidelberg führenden Chaussee, und besteht in einem massiv und neuerbauten zweistöckigten Gebäude, welches 82 Werkschuh lang und 40 Schuh breit ist.

Zu ebener Erde befinden sich drei Weichkästen, 16 steinerne Farben, eine Werkstatt, eine Lohkammer und eine Schwitz, in welcher 80 Stück Häute untergebracht werden können. Neben der Werkstatt ist eine geräumige Einfahrt, in welcher ein Zimmer, eine Küche und unter diesen ein Keller bequem eingerichtet werden können.

Der zweite Stock besteht in vier Wohnzimmern, wovon zwei gegen die, vor dem Gebäude vorbeiführenden Chaussee, und zwei gegen den gleich hinter dem Gerbplatz vorbeifließenden Neckar angebracht sind; in einem geräumigen Trockenboden, wo 80 Stück Sohlhäute aufbewahrt werden können und überdieß in einem bedeutenden Raum, der wenigstens 3000 Gebund Rieden aufnimmt.

Der, hinter der Werkstatt befindliche Gerbplatz ist mit einer starken Mauer umgeben und verschlossen; auf demselben befinden sich nächst der Werkstatt noch 8 gute steinerne Farben und hinter diesen 30 eichene Gruben.

Die Gruben sind gut gehalten mit gutem Sauerlohe angefüllt und auf dem Gerbplatz können noch 30 weitere Gruben angebracht werden.

Hinter dem Gerbplatz befindet sich ein Obst und Grasgarten der ein Viertel enthält und mit Lohkäsrahmen, auf welchen wenigstens 30000 Stück Lohkäse, zu gleicher Zeit getrocknet werden können umgeben ist.

Der zur Gerberei gehörige laufende Brunnen, dessen Quelle 500 Gänge von der Gerberei entlegen ist, hat sehr reines Wasser, das vorzüglich zur Bearbeitung des dahier verfertigt werdenden Sohlleders geeignet ist.

Der Brunnen selbst hat sehr reichlich Wasser, ist mit geringen Kosten zu unterhalten und kann in der ganzen Gerberei derivirt geleitet werden so wie auch die Weichkästen und Farben durch einen Kanal abgezapft werden können.

Die zur Gerberei gehörige Lohmühle, so wie die dabei befindliche halbe Scheuer, 1 M. 2 V. 23 R. Ackerfeld und 3 V. 13 Ruthen Wiesen liegen an der Eisensbach, eine Viertelstunde von Neckargemünd und auf der Lohmühle kann täglich für eine Grube Lohe gemahlen werden.

Gerberei und Mühle sind im besten Stande und das Geschäft der bisherigen Eigenthümer wird in denselben bis jetzt noch immer fortgetrieben.

2) Wird das dem Rothgerber Karl Leonhard allein zugehörige an der Hauptstraße gelegene, und zu jedem Geschäfte brauchbare zweistöckige Wohnhaus, so wie die dazu gehörigen fünf Morgen ein Viertel zwei u. fünfzig Ruthen Aecker Wiesen und Gärten auf gedachten Tag Morgens 10 Uhr einzeln und im Ganzen im Wege gerichtlichen Zugriffs, auf hiesigem Rathhause gleichfalls öffentlich versteigert.

Die Versteigerung vorstehender Objekte, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitere Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 29. Juli 1823.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Aus Auftrag

Gamer.

[1633] Nach nunmehro gegen den Jacob Möller zu Wolferts erkanntem Concurse werden sämmtliche Gläubiger desselben im Termine Montag den 22. September l. J. ad liquidandum unter Produktion der hierzu nöthigen Urkunden mit dem Bemerken vorgelagen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen.

Fulda den 4. August 1823.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1612] In Gemäßheit des von Kurfürstlichem Obergericht ertheilten Auftrags und auf weitern Antrag des Hof- und Theatermalers Primavesi dahier werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ebengedachten Hof- und Theatermalers Primavesi hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Montag den 29. September d. J.

Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichnetem Stadtgericht in Person oder durch hinlänglich auch auf Eingehung eines gütlichen Vergleichs legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und erforderlichen Falls zu begründen, auch den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft abzuwarten, unter dem Rechtsnachtheile, daß die zurückbleibenden unbekannten Gläubiger von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die bekannten Gläubiger aber als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Cassel am 22. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht der Residenz.

Stern.

In fidem

G. Greineisen,

Stadtgerichts-Secretär.

[1614] Die Handlung Kilius und Schneider in Schuttern wurde vom 25. v. M. für zahlungsunfähig erklärt, und es zeigte sich bei der summarischen Vermögensuntersuchung schon eine bedeutende Gantmäßigkeit.

Jedermann, welcher an gedachte Handlung etwas zu fordern oder an solche zu bezahlen hat, wird daher aufgefordert, seine Ansprüche entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten auf diesseitiger Amtskanzlei

Montags den 15. September d. J. Morgens 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse zu liquidiren, oder seine Schuldigkeiten anzugeben und zu berichtigen, widrigenfalls man sich die etwa hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben werde.

Lahr den 4. August 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Stein.

vdt. Schmidt.

[1626] Edictalladung.

Die Gläubiger der Adam Franz Bangertischen Wittwe zu Bensheim, welche am 4. März mit Zurücklassung zweier Kinder starb und in ihrem Hause, dem Gasthaus zum Lamm, einen Kramladen führte, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorzeigung ihrer Schuldscheine und Urkunden, Ausführung ihrer Vorzugsrechte und zum Versuch eines Arrangements auf Dienstag den 26. August früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Bensheim mit dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 26. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

*** (Unleserl. Name.)

vdt. Krauß.

[1628] Neckargemünd. (Haus- und Güter-Versteigerung.)

Schwerdtwirth Jacob Zimmermann von hier läßt mit amtlicher Genehmigung das seinen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwerdt, sodann die hierzu gehörigen 3 Morgen 3 Vrthl. 25 Rth. Aecker, Wiesen und Gärten bis Freitag den 29. August l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause freiwillig öffentlich versteigern.

Das Gasthaus zum Schwerdt ist dreistöckigt, liegt an der Hauptstraße, im obern Theil der Stadt, ohnweit des Marktplatzes, und enthält im ersten Stock drei Stuben, eine Backstube sammt Backofen, eine Küche und einen gewölbten Keller.

Im zweiten Stock besteht dasselbe aus einem Saal und 6 Nebenzimmern, und im dritten Stock sind 8 Dachstuben, und über diesen zwei Speicher.

Hinter dem Wohnhause ist ein kleiner Hof, eine Scheune, Stallung zu 6 Stück Rindvieh und 30 Pferden, einige Schweinställe, und hinter diesen ein Kochgarten von ungefähr 6 Ruthen.

Das Haus ist massiv und neu gebaut, und zu jedem Geschäfte, vorzüglich aber zu einem Wirthshause, geeignet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steigliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich Auswärtige hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, die weitern Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 7. August 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Aus Auftrag

Gamer.

vdt. Oßer.

Digitized by Google

[1648] Wenn der über 18 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp David Mengel von Liersceid, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen ¾ Jahr dahier nicht legitimiren; so wird dasselbe an die hiesigen Präsumtiverben vermalen nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von weitern 15 Jahren aber eigenthumlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 6. August 1823

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1618] **Versteigerung von Weinbergen und Gütern in Schönberg.**

Montag den 15. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr werden in Schönberg in dem Wirthshause des Franz Rettig nachbemerkte zur Creditmasse des vorhinnigen Gräflich Erbach Schönbergischen Justiz-Amtmanns Weichsel in Schönberg gehörige Gebäulichkeiten und Güter unter denen in dem Termine selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigt:

I. In der Gemarkung der Gemeinde Schönberg
- a) Eine gut eingerichtete Ziegelhütte nebst Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und einem daran stehenden Garten.
- b) Ein etwas mehr wie zwei Morgen enthaltender Weinberg, guter Lage.
- c) Ein am Ausgange des Orts liegendes, zweistöckiges, geräumiges, noch nicht ausgebautes Wohnhaus mit großem gewölbten Keller.

II. In der Wilmshäuser Gemarkung unmittelbar an die vorbeschriebene Besitzungen angrenzend.
- a) Ein etwas mehr als 4 Morgen großer, schön und geschmackvoll angelegter junger Weinberg guter Lage, in welchem ein neu erbautes steinernes Häuschen befindlich ist.
- b) Ohngefähr 40 Morgen Ackerfeld.
- c) Ein Garten von ohngefähr einem Morgen.

Alle diese Besitzungen liegen in und an dem schönen von der Bergstraße über Reichenbach in den Odenwald ziehenden Thale, ganz nahe an der Bergstraße, grenzen sämmtlich, einige wenige in einer kleinen Entfernung von den übrigen Besitzungen getrennte Güter abgerechnet, an einander und bilden in dem Besitze eines Eigenthümers vereint, welcher die noch nicht ausgebauten Gebäulichkeiten zu vollenden im Stande ist, ein schön gelegenes Landgut, zu welchem auch noch mehrere in einer Entfernung von drei Viertelstunden gelegene Wiesen erworben werden können, welche den folgenden Tag mit einigen weiteren in Reichenbach gelegenen Güterstücken in letzterem Orte versteigt werden. Sollten sich zu diesen Besitzungen im Ganzen Kauflieblhaber nicht finden, so werden solche nach dem Wunsche der Steigerer in größeren oder kleineren Abtheilungen und in einzelnen Stücken, sowohl die Weinberge als die Güter und die Ziegelhütte dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Ueber die der Versteigerung zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen können Kauflieblhaber ebenso als wie über die Localverhältnisse schon vor dem Versteigerungstermin Aufschlüsse bei der unterzeichneten Behörde erhalten, und es wird nur im Allgemeinen im voraus bemerkt, daß zur Zahlung der Kaufpreise mehrjährige Zahlungsfristen in Zielzahlungen bewilligt werden.

Schönberg den 28. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Erbach-Schönbergisches Landgericht daselbst.

Gerau.

Zur Beglaubigung
Münch.

[1594] **Edictalladung.**

Franz Schrimpf, Bürger und Schlossermeister von Röttingen, dermalen 70 Jahre alt, verließ bereits vor 38 Jahren seine Heimath, so wie seine Ehefrau, und ging in die Fremde, ohne daß man bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhielt.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Landgerichte zu stellen, um die ihm angehörigen, daher deponirten Gelder im Betrage zu 258 fl. Fränk. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für todt erklärt und dieser Vermögensbetrag seinen nächsten Verwandten ohne Caution wird ausgehändigt werden.

Aub den 28. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Röttingen.

Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

[1580] **Vorladung.**

Der bereits unterm 1. November 1811 dann 30. Januar und 22. Februar 1812 sub Nro. 305. 30. und 53. in den Zeitungen des damaligen Großherzogthums Frankfurt zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene, aber sich nicht gemeldet habende, Johann Eberhard Ott, wird hiermit, da er nun das 70. Jahr zurücklegt, zur Empfangnahme seines Vermögens unter dem Rechtsnachtheil nochmals aufgefordert, daß, wenn er und auch keine eheliche Leibeserben von ihm, sich binnen 3 Monaten nicht melden, alsdann das Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution für erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels den 25. Juli 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Kloch.

[1501] **Vorladung.**

Den beiden Kindern der zu Cöln verstorbenen Eheleute Gerard Levendecker und Anna Gertrude, gebornen Robert, ist von der letztern Schwester, der in Oberlahnstein verlebten Georg Zimmermanns Wittwe, der Betrag von fünfzig Gulden neunzehn Kreuzern erblich zugefallen.

Da über den Aufenthaltsort oder das etwa erfolgte Ableben jener Gerard Levendeckers Kinder nichts hat ausgemittelt werden können; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme jener Erbschaft um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als dieselbe im entgegengesetzten Falle an die bekannten Intestat-Erben der Georg Zimmermanns Wittwe verabfolgt werden wird.

Braubach den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[1579] **Edictalladung.**

Bei der sich offenbarten Ueberschuldung in der Verlassenschaft des am 3. April l. J. verstorbenen K. Landrichters Dittmann zu Alzenau, hat das K. Baier. Kreis- und Stadtgericht zu Aschaffenburg den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
1. Zur Anmeldung der Forderung, deren gehörige Nachweisung durch Urkunden und übrige Beweismittel, so wie zur Ausführung des Vorzugsrechtes, auf Montag den 1. Sept. l. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 1. October l. J. und
3. Zur Schlußverhandlung und für die Replik und Duplik auf Montag den 3. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des benannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Aschaffenburg am 29. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

[1573] Nachdem bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtgerichte die präsumtiven Erben des von hier burtigen, am 10. Juli 1751 gebornen, ehemaligen Kammerdieners bei dem Herrn Grafen von Görtz zu Potsdam, Johann Cyriakus Christoph Illinger, welcher seit länger als 10 Jahren nichts von sich hören lassen, darum nachgesucht, daß ihnen dessen nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 177 Rthlr. 10 gr. bestehendes Vermögen ausgeantwortet und überlassen werde und diesem Gesuche zu fügen unbedenklich gewesen; so werden gedachter Johann Cyriakus Christoph Illinger, ingleichen dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, auch wer übrigens an dessen Vermögen einen rechtsgültigen Anspruch zu machen vermeint, peremtorie geladen,

den 4. Februar 1824

vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, resp. mit des Beschlechtsvormunden, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, diese ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die von dem in der Sache zu bestellenden Contradictor einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung mittelst eines

den 6. März desselben Jahres

zu eröffnenden Bescheids, zu dessen Anhörung hiermit ein jeder Betheiligter geladen wird, er, der Abwesende, für todt und verschollen, sie, die Erben und andere Berechtigte, aber, ihrer Ansprüche, auch alle der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet, und das Illingersche Vermögen denen nächsten sich meldenden Verwandten ohne Vorstandsleistung werde übereignet werden.

Signatum Weimar den 21. Juli 1823.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Christian Ernst Weber.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 234. Freitag, den 22. Auguſt 1823.

Trieſt, vom 7. Auguſt.

Nach einem allgemein verbreiteten Gerücht ſollen die großen griechiſchen Schiffe nach Haus geſegelt ſeyn, weil ihnen der Senat den im Voraus zugeſagten viermonatlichen Sold nicht bezahlen konnte. Die heimgekehrten Matroſen beſchäftigen ſich jetzt mit Seeräubereien und ſollen ſchon ein öſtreichiſches, ein ruſſiſches und ein ſardiniſches Schiff weggenommen haben. Man ſieht mit Begierde nähern Berichten hierüber entgegen. — Schiffer, die aus den Gewäſſern von Patras kommen, erzählen, daß am 26. Juli eine heftige Kanonade gehört worden ſey und in Korfu hieß es, die Griechen ſeyen bei Patras geſchlagen und in das Innere von Morea verfolgt worden.

Augsburg, vom 19. Auguſt.

Einem Schreiben aus Konſtantinopel vom 23. Juli in der Allg. Zeit. zufolge, hat der neuliche Brand wohl mehrere hundert Häuſer, ein altes Linienſchiff und zwei Korvetten, welche auf den Werften abgetackelt lagen, verzehrt, aber in dem Arſenal ſelbſt keinen weitern Schaden angerichtet.

Darmſtadt, vom 21. Auguſt.

Der Verfaſſungs-Urkunde gemäß hatte Se. k. H. der Großherzog den geheimen Staatsrath Freiherrn von Gruben zum landesherrlichen Kommiſſär für die erſte Kammer, zur Bildung der Einweiſungs-Kommiſſion für die zweite Kammer aber die geheimen Staatsräthe, Freiherrn von Lehmann und von Wernher ernannt.

In dem vor der feierlichen Eröffnung der Verſammlung geſchehenen Vereine der Deputirten wurde ihnen bekannt gemacht, daß der Großherzog aus den ſechs ihm von den Ständen vorgeſchlagenen Gliedern zur Präſidentenſtelle, den Oberappellationsrath Herrn Knapp zum Präſidenten, und den Regierungsrath Herrn Wieger zum Vizepräſidenten erkoren hätte. Die Stimmenmehrheit zu den zwei Sekretärsſtellen fiel auf die Herren Kirchenrath Keller und Oberfinanzrath Gilmer. In der erſten Sitzung werden die Ausſchüſſe zur Bildung der verſchiedenen Bureaux gewählt.

Vom Main, vom 21. Auguſt.

In dem in unſerm Blatte ſchon mehr erwähnten, umſtändlichen Berichte des niederländiſchen Konſuls von Marigni „über den Gang der griechiſchen Revolution“ findet ſich folgende intereſſante Skizze derjenigen Griechen, welche ſich bis jetzt einen geſchichtlichen Namen verdient haben:

„Theodoros Negris, Miniſter des Auswärtigen. Dieſer Mann hat viel Geiſt, iſt aber leider! zu der Art von kleinen Ränken geneigt, zu denen die Griechen unter der türkiſchen Regierung zu greifen ſich gezwungen ſahen. Er iſt in der Moldau von der ruſſiſchen Regierung gebraucht worden und war vor Ausbruch der Revolution zum Geſchäftsträger der Pforte in Paris ernannt worden.

Koletto, vormals Arzt bei Ali Paſcha, Miniſter des Innern und bis weiter Kriegsminiſter.

Notaxa, Finanzminiſter.

Graf Andreas Metaxas, Polizeiminiſter.

Deſſen Bruder Konſtantin Metaxas, Juſtizminiſter. Die beiden letzteren ſollen Männer von Geiſt und Talenten ſeyn. Die übrigen Mitglieder der Regierung ſind mir unbekannt, übrigens aber im Allgemeinen für wenig ſchicklich anzuſehen, um ihre Poſten auszufüllen.

Kolokotroni, der mächtigſte aller griechiſchen Generale, iſt ein tapferer Mann, und beſteht ſeine, eben ſo wie der übrigen Inſurgenten-Chefs, Taktik darin, das Landes-Lokale zu benutzen, um zu ſuchen, dem Feinde allen Zugang zu Lebensmitteln zu rauben und ihn beſtändig zu harceliren. Der Feind wird nie im offenen Felde abgewartet, hingegen ſtets ein coupirtes Terrain geſucht, um ſich hinter einem Stein oder Buſch vor den Kugeln ſchützen zu können. Kolokotroni begann ſeine militäriſche Bahn als Anführer einer Klephten-Partei, wurde hernach Hauptmann und Major in dem albaneſiſchen Korps, das die Engländer auf Korfu unterhalten, und ging zuletzt in ruſſiſchen Dienſt, worin er 1820 zum Oberſten avancirte, welcher Zeit er ſich in Odeſſa aufhielt. Er beſitzt anſehnliche Reichthümer und ſoll bei Tripolizza und Korinth bedeutende Geldſummen hinterlegt und, wie man behauptet, auf Zante deponirt haben.

Petros Mauromichalis oder Maniat-Bei (der Bei oder Fürſt von Maina) iſt ein geachteter Mann und von einer vornehmen Familie.

Nikitas Τουρκοφαγος vereinigt mit großem perſönlichem Muth viel Einfachheit im Umgange und iſt wegen ſeines Uneigennutzes allgemein geachtet.

Digitized by Google

Was Odysseus betrifft, weiß man, daß er in der Gebürgsgegend vom Epiros und Thessalien erzogen, Klephten-Anführer gewesen ist und daß Ali-Pascha von Janina, in dessen Dienst er gestanden, vielen Werth auf seinen Muth setzte. Er ist ein schöner Mann von etwa 35 Jahren, ein starker Springer und sehr gewandt, wovon er auch Odysseus genannt worden ist. Man befürchtet, daß er Athen den Türken überliefern möge, wenn deren Schaaren sich in Böotien und Attika ausbreiten.

Laskarina Bublina, die ich bei meinem Aufenthalte auf Spetzia 1821 sah, ist eine Frau von etwa 40 Jahren, ziemlich lang gewachsen, allein dabei sehr wohl beleibt. Sie hat jedoch ein schönes interessantes Antlitz, das große Leidenschaften verräth. Ein einziges Wort ist im Stande, sie zu reitzen, wobei sie sich mit seltner Beredtsamkeit ausdrückt. Sie ist auf Hydra aus einer ausgezeichneten Familie geboren, und Wittwe zweier hydriotischer Seekapitäne, die beide im Kampfe mit den Algierern gefallen sind. Nachdem sie zum zweitenmale Wittwe und Eignerin eines bedeutenden Vermögens geworden, erwarb sie sich vor einigen Jahren großen Ruhm in einer Sache, die sie persönlich wider die türkische Regierung auskämpfte. Sie besaß damals mehrere, unter russischer Flagge segelnde Handelsschiffe und setzte ihren Sohn Agamemnon zum Befehlshaber auf eines der größten. Dieses letztere wurde beim Ausbruch des Aufstandes zum Kaper ausgerüstet und als Nachricht von der durch die Türken auf Argos angerichteten Metzelei einlief, flog Laskarina selbst zur Beschützung der Unglücklichen hin. Sie belebte den Muth der zerstreuten Einwohner, versah sie mit Waffen und andern Nothwendigkeiten, griff die Türken auf verschiedenen Stellen an, und es glückte ihr zuletzt, sie aus der Stadt zu vertreiben. In einem dieser Gefechte hatte sie das Unglück, ihren Sohn zu verlieren, der, an der Spitze einer kleinen Schaar, sich zu weit in den Feind hinein gewagt hatte. Der tapfere Jüngling fiel unter den verheerenden Lanzen [illegible] türkischen Anführer als Trophäe zugeschickt. Laskarina, die sogleich Bericht davon erhielt, eilte, dem Feinde den Besitz der für das Mutterherz so theuern als traurigen Ueberreste streitig zu machen. Mit Flammenblick erspähte sie den übermüthigen Feind, brauste über Hügel von Leichen heran und opferte mit eigner Hand drei Türken zur Sühne für den Schatten ihres geliebten Sohnes. Ihr Bericht hierüber an die Regierung zu Spetzia ist lakonisch genug, um hier einen Platz zu verdienen. Sie schrieb: „Mein Sohn ist todt, aber Argos ist frei!" Diese wenigen Worte erinnern uns noch der Ermahnung spartanischer Mütter an ihre ins Feld ziehenden Söhne. Vor der Wendung des Streits hatte sie im Namen des Patriarchen alle für Märtyrer erklärt, die vom Schwerte des Feindes fallen würden, und sie schnitt nach der Türken Niederlage Stücke von den Kleidern der Gefallenen als theure Reliquien ab.

Mit Schmerzen habe ich aus dem eigenen Munde dieser neuen Thelesilla vernommen, daß sie in ihrem Vaterlande ein Ziel des niedrigsten Neides ist und daß ihre Landsleute sogar auf sie geschossen haben. Auch habe ich sie aus Furcht vor Vergiftung selbst ihr Brod backen sehen. Der Undank ihrer Landsleute geht ihr sehr zu Herzen, hält sie jedoch nicht ab, ihnen aus allen Kräften Beistand zu leisten. Daß dasjenige, was man ihr, die Umstände bei der Eroberung Tripolizza's betreffend, zur Last gelegt, nur erdichtet ist, geht daraus hervor, daß selbst ihre Unfreunde unter der griechischen Nation es nicht gesagt haben, was sie doch wahrscheinlich nicht unterlassen hätten, wenn diese Beschuldigungen wirklichen Grund gehabt. Wenn die Türken, welche Bublina zu beschützen gelobt, dennoch hingewürgt worden sind, darf man nicht sie deshalb anklagen, da es bekannt ist, mit welcher rasenden Wuth die Griechen bei gedachter Gelegenheit verfuhren, und daß selbst ihre eigenen Befehlshaber die unglücklichen Ottomanen nicht friedigen konnten, die ihre Zuflucht unter die Pferde der Sieger nahmen.

Trier, vom 17. August.

Der Urheber der an einem eilfjährigen Mädchen aus Burtscheid verübten Schandthat, mit deren empörenden Details öffentliche Blätter ihre Leser unterhalten haben, ist durch die Bemühungen eines jungen Mannes entdeckt und heute Mittags 12 Uhr von der französ. Grenze hier eingebracht worden.

— Hamacher ist den Tag nach seiner Freisprechung nach Koln abgegangen; Fonk besucht fleißig seine hiesigen Freunde.

Paris, vom 17. August.

Die Anzeige eines Anlehens von Seiten der Regentschaft hatte ein Steigen der Obligationen des früheren durch die Kortes gemachten Anlehens zur Folge, was man am wenigsten hätte erwarten sollen. Diese Papiere standen auf 36 und sind jetzt auf 47½ und selbst auf 48 hinaufgegangen. Man schreibt dieses Steigen einem ziemlich natürlichen Grund zu, nämlich, daß die Regentschaft versprochen habe, das Anlehen der Kortes unter der Bedingung anzuerkennen, daß die Darleiher des ältern Anlehens sich bei dem neuern für ein Drittel betheiligten.

— Die Kanonen, die seit vorgestern auf der Esplanade vor dem Invalidenhause aufgeführt sind, um die Befreiung Ferdinand VII. zu verkünden, sind bis zur Stunde noch nicht abgebrannt. Das Journal des Debats giebt darüber folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 11. August: „Man meldet von Cadiz unterm 31. Juli, daß die Sachen auf den Punkt einer Ausgleichung gekommen sind, und daß in einer geheimen Sitzung der Kortes die Rede davon gewesen ist, den König in Freiheit zu setzen. An dieser Sitzung hatten nur 46 Deputirte Theil genommen, denn ohne die große Zahl derer, welche in Sevilla zurück geblieben sind, befinden sich selbst in Cadiz welche, die der Sitzung nicht beiwohnten. Man sagt, daß am 2. d. M. dem König und seiner erhabenen Familie von der Regierung gestattet worden sey, sich an einem Feste des h. Franziscus in die Kirche zu begeben; daß das Volk, als es den König erblickt, sich einer trunkenen Freude überlassen und unaufhörlich „Es lebe der König!" gerufen habe, ohne das Wort Konstitutionnel dabei hören zu lassen; daß es auf die Liberalen dagegen geschimpft habe, und als diese durch Waffengewalt ihm Stillschweigen hätten gebieten wollen, Se. Maj. sich zum Schlag des Wagens herausgelehnt und das aufgereitzte Volk besänftigt hätten; der Lärm habe sich gelegt, als das Volk die Stimme seines Souveräns vernommen, und Se. Maj. seyen unter wiederholtem Ruf „Es lebe der König" nach Allerhöchstihrer Wohnung zurück begleitet worden."

„Ein anderes Schreiben aus Cadiz vom 31ten meldet, daß in der Sitzung der Kortes vom 3. entschieden worden wäre, Se. M. den König in Freiheit zu setzen und ihm anheimzustellen, sich hin zu begeben, wohin er es für gut befindet; die Feststellung der Bedingungen dieser Freilassung aber sey auf den andern Tag verschoben worden. Um 1 Uhr in der Nacht habe sich ein geheimer Ausschuß versammelt, wahrscheinlich um vorher zu berathen, was in der folgenden öffentlichen Sitzung zur Sprache gebracht werden sollte. Das Volk sey in Freude und Entzücken und lege dieselbe auf tausenderlei Weise an den Tag. Auch hieß es, der König und seine Familie würden sich nach Sevilla begeben, um sich dort mit Sr. k. H. dem Herzog von Angouleme zu vereinigen.

„Ein Schreiben aus Ronda vom 2. d. berichtet: „„So eben hat die dritte Nachmittagsstunde geschlagen und es ist der Befehl ertheilt sich marschfertig zu halten; in einer Stunde treten wir den Weg nach Malaga an. Wir sind durch 1000 Fuß-

Digitized by Google

gänger und 600 Reiter von den Franzosen verstärkt worden, und ich denke, daß wir mit einer Division von 4000 Mann Infanterie und 1100 Mann Kavallerie ohne Widerstand in Malaga einrücken werden.""

— Der Pariser Kreuz-Korrespondent der All. Zeitung schreibt aus Paris: „Es ist der Plan und feste Vorsatz, die Revolution in allen ihren Verschanzungen anzugreifen. Nicht nur werden die literarischen Flugblätter in Paris und den Provinzen mit fester Hand bewacht, Auszüge irreligiöser Bücher des verflossenen Jahrhunderts werden auch unterdrückt, und bald soll in einem Gesetzesvorschlage das allgemeinere Editionsrecht derselben angegriffen werden. Man treibt keinen Scherz mit einer Schule von Philantropen, welche revolutionnären Gesinnungen sich ergeben. Das Reformationswerk wird mit Zuversicht bis auf alle gerichtliche Beamte ausgedehnt, damit der Staat in allen seinen Administrationszweigen und in der ganzen niedern und höhern Beamtenwelt, zur monarchischen Einheit gelange. Was Benjamin Constant, Guizot, Lafayette und alle Gleichgesinnte für ihre Gesinnung verlangten, gänzliche Entfernung der Gegner von allem öffentlichen Einfluß, das geschieht nun in der Praxis von ihren politischen Gegnern an ihnen, allen ihren Anhängern und Freunden..... Uebrigens geschieht, zum großen Heile, Nichts mehr isolirt auf dem Kontinente von Europa; die Regierungen greifen in einander, alle gegen eine und dieselbe Revolution, gegen eine Alles nivellirende, das Alte von Grund aus und in der Wurzel ertödten wollende Demokratie. Wie nur erst die spanische Revolution in ihren letzten Bollwerken erdrückt seyn wird, dürfte sich dieser Plan zum Größeren offenbaren. Dann auch können die Regierungen ihre weisen Absichten in Erfüllung bringen, durch echte wahre Freiheit den Keim der revolutionnären Afterfreiheit für die Zukunft ganz zu vertilgen; dann wird die heilige Allianz ihr Werk würdig vollendet haben."

— Den Britten nachahmend, hat man jetzt hier ein neues Mittel, statt der großen Mauerschriften mit ellenlangen Buchstaben, um eine Anzeige recht bekannt zu machen. Es besteht darin, daß man einem Menschen zwei solche Anschlagzettel mit großen Buchstaben, einen auf den Bauch und den andern auf den Rücken heftet. Dieser geht nun mit seinen Bekanntmachungen durch alle Viertel von Paris. Ein solcher Anschlagsmensch (homme d'affiche) erhält täglich 40 — 50 Sols.

Cadiz, vom 8. Juli.

(Aus spanischen Blättern, über England.)

Am 29. Juni kam von einer der vor unserm Hafen kreuzenden französischen Fregatten ein Boot mit einer Parlamentärflagge herein. Es brachte ein Schreiben des Admirals mit der Anzeige, daß die Franzosen einen spanischen Kaper genommen, aber sich begnügt hätten, ihn zu entwaffnen und Schiff und Mannschaft frei zu lassen; man möge dies als einen Beweis ansehen, daß die französische Regierung keinen Krieg gegen die Spanier führe. Der Admiral schließt mit der Aufforderung, dies zu beherzigen, und der Sache des Thrones sich anzuschließen und den König in Freiheit zu setzen. Die Antwort der Regierung war: man danke, was den ersten Punkt betreffe, für die gemachte Mittheilung, der zweite Theil des Schreibens verdiene keine Antwort.

— Mit Hülfe des günstigen Windes, der seit einigen Tagen weht, sind 60,000 Fanegas Waizen und eine gleiche Anzahl Vorräthe anderer Art gelandet worden. So oft ein starker Ostwind geht, zeigt sich keins der blokirenden Schiffe in dem Umkreiße von vier Stunden, und dann kann einlaufen, wer will; aber wir bedürfen in diesem Augenblicke gar keiner Zufuhr.

— Eine so eben von Chiclana herübergekommene Person erzählt, daß in voriger Nacht mehrere verwundete Franzosen in diese Stadt gebracht worden seyen.

— Der ehemalige Finanzminister, Mariano Egea, hat in die hiesigen Blätter einen Brief einrücken lassen, in welchem er dem Gerüchte widerspricht, als habe er für sich und den ehemaligen Kriegsminister, San-Miguel, mehrere Millionen Realen nach Gibraltar auf die Seite gebracht.

— Die heute erschienene Nummer des Espectador enthält einen aus Alcoy vom 16. Juni datirten langen Armeebericht des Generals Balleste-ros, in welchem unter den jetzigen Verhältnissen nur der zweideutige Schluß bemerkenswerth ist: „Ich habe Alicante und Karthagena mit Besatzung versehen, und sofern ich von meiner durch einen Kanonensplitter vor Murviedro erhaltenen Wunde genese, so können Ew. Exzell. Se. Maj. versichern, daß diese Armee nicht aufgelöst werden soll."

— Das eben genannte Blatt ergeht sich in langen Betrachtungen über Spaniens gegenwärtige Lage, von denen wir nur, um ihren Geist zu bezeichnen, den Schluß aufnehmen wollen:

„Die Krisis ist vorüber, die Krankheit hat sich entschieden ausgesprochen; Jeder hat seine Partie ergriffen und wir wissen, auf wen wir zählen dürfen oder nicht. Nun beginnt erst der eigentliche Krieg; nun erst werden wir sehen, wie weit die voreiligen Spötteleien und unanständigen Witze der Pariser Ultra gegründet sind. Wenn dann, gegen alle unsre Hoffnungen, das Schicksal uns zu unterliegen gebietet, so soll unser Widerstand den Sieg adeln und es ist keine Schande, nach einem tapfern Kampfe zu fallen. Spaniens Freiheit hat so tödtliche und zugleich unerwartete Wunden erhalten, daß wohl auch die festbegründetste Regierung solchen Streichen erliegen würde. Gleich im Anfange ließ das Mißlingen der Unterhandlungen mit dem Hause Bernales sie ohne Geld, auf das sie zur Ausrüstung ihrer Heere gerechnet hatte; unmittelbar darauf folgte in dem kritischsten Augenblicke Ablsbal's Abfall und als dessen nothwendige Folge eine Reihe von Unglücksfällen, die unser bestes Heer zerstörten. Die Franzosen rückten ohne Widerstand in Andalusien ein, und sofort zeigte sich ein neues Beispiel von der Schwäche und Erbarmlichkeit menschlicher Naturen. Doch sind der Muth und die Beharrlichkeit der Spanier über jede Laune des Schicksals erhaben. Der Augenblick, wo man erwartete, daß die Stände des Reichs und die gesammte Regierung in sich selbst zerfallen müßten, war gerade derjenige, wo ein kräftiger Entschluß sie aus dem Bereiche des Angriffs rettete und Spaniens Freiheit sicher stellte. Der wahre Krieg soll nun erst beginnen, denn der bisherige war nur ein hinterlistiges Spiel der Intrigue und des Verraths. Alle, die käuflich waren, sind erkauft; jetzt können wir Uebrigen, die wir auf uns gegenseitig bauen dürfen, den Degen zum ernsten Kampfe ziehen."

London, vom 15. August.

Die Konsol., welche beim Schlusse der gestrigen Börse auf 82¼ standen, wurden heute zum gleichen Kurs eröffnet und stiegen auf 82⅜, gingen aber wieder auf 82¼ zurück.

Es ist heute der Abrechnungstag an dem Markt auswärtiger Staatspapiere, allein, ob gleichwohl großes Schwanken, besonders in den span. Bons, bemerkt wird, so hört man dennoch nichts von irgend einem Fallissement. Heute schwankten die spanischen Bons zwischen 31 und 31⅞, was hauptsächlich dem Abschlusse zuzuschreiben ist; die Rothsch. Anleihe dagegen hat nur eine Aenderung von ⅛ pCt. erfahren und steht jetzt 2⅛ à ¼ Prämie. Die Columbischen Bons stehen ⅛ bis 1% niedriger denn gestern.

— Der König hat am verflossenen Dienstage, den 12. d., sein 61stes Jahr vollendet. Die öffentliche

Digitized by Google

Feier dieses Tages ist nach Sr. Maj. ausdrücklichem Befehl auf den 23. April ausgesetzt.

— Die Gattin Sir Robert Wilsons ist vorgestern gestorben.

— Diejenigen, welche glauben, daß Cadiz bald übergeben und Ferdinand sich in Freiheit gesetzt sehen werde, finden sich in ihrer von dem Courier in seinem gestrigen Blatte (s. O. P. A. Z. vom gestr. Tage) neu befestigten Meinung durch die Ueberzeugung bestärkt, daß schon seit geraumer Zeit Unterhandlungen mit den Kortes darüber bestehen, so wie Morillo's und Ballesteros Kapitulationen ebenfalls neben dem Glück der franzöſ. Waffen zum großen Theile eine Folge von Unterhandlungen waren, deren Bedingnisse man eben noch nicht genau kennt. In einem Tagblatte ist die Rede von der nahen Rückkunft des Konigs nach Madrid, wo Se. Maj. alsdann eine auf die Grundsatze der franzöſ. Charte gestützte Verfassung bewilligen und über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit werfen würden. Die franzöſ. Armee würde sich alsdann auf die Grenzen oder hinter den Ebro zurückziehen, vor der Hand aber einige feste Plätze zur Garantie besonderer Bedingungen, über die man übereinkommen dürfte, und um auch nöthigen Falls die neu einzusetzende Regierung zu unterstützen, besetzt halten. Dabei sagt man, daß England wohl auch an diesen Verhandlungen Theil nehmen und ein besonderer Umstand wohl dazu beitragen dürfte, die französische und englische Regierung rücksichtlich der spanischen Angelegenheiten zu vereinigen, was auf den Einfluß einer dritten Macht, auf die Handlungen der Regentschaft gedeutet wird.

Alle diese Gerüchte gründen sich übrigens noch auf bloße Vermuthungen. Vielleicht findet man eine Bestärkung derselben, oder einen Aufschluß über die Rolle, welche England als Vermittler spielen würde, in der Aufnahme eines Art. aus dem Espectador, einem unter dem Einfluß der Kortes geschriebenen Blatte, in den Courier, wovon hier einige aus dem Englischen übersetzte Auszüge folgen:

„Revolutionen lassen die Völker niemals auf der Stufe, wo sie sie antrafen. Es ist dies zu einem Axiome der Politik geworden. Im Jahr 1808 sagte Napoleon zu den Spaniern: „Eure Monarchie ist zu alt, ich will sie verjüngen.“ Dies ist ihm allerdings, nur nicht in dem Sinne, wie er es meinte, gelungen. Durch die Tapferkeit und Beharrlichkeit seines Volkes aus seiner Gefangenschaft befreit, glaubte der Konig, daß die Klagen derjenigen, in deren Interesse es lag, die Mißbräuche beizubehalten, von der Nation ausgegangen seyen und hielt das Verlangen dieser Minderzahl für die Wünsche der Gesammtheit, daher er die Nation in den Zustand von 1807 zurückversetzen wollte. Was war aber der Erfolg hiervon? Der ganzen Welt ist es bekannt, daß bei der Revolution von 1820 das spanische Volk bestimmt erklärte, daß es von den Einrichtungen, die die Räthe des Königs verlangten, nichts wissen wolle. Europa hat eingesehen, daß in dem Aufstand der Armee auf der Insel Leon der Wille der ganzen Nation sich aussprach.*) Es ist gewiß, daß die Nation in ihren vorigen Zustand nicht wieder zurücktreten kann.

„In das neunzehnte Jahrhundert paßt nicht das System des fünfzehnten. Es ist unmöglich, die Dinge genau wieder zu gestalten, wie sie vor 1820 waren. Was sollte aus den seit drei Jahren veräußerten Nationalgütern werden? Wenn die Veräußerung gesetzlich anerkannt wird, und die Käufer im Besitz der Güter bleiben sollen, was werden die Mönche, und die vormaligen Besitzer dazu sagen? und wenn im Gegentheil die Verkäufe annullirt werden sollen, wie wird man den Theil der Nation, der bezahlt hat, und der doch den meisten Einfluß hat, auf andere Weise zufrieden stellen? Und würde es nicht noch schlimmer seyn, wenn es wahr ware, was da gesagt wird, daß diese Güter Frankreich für die Kriegskosten verpfändet seyen? Würden nicht die Freunde und Feinde des Konigs gleich unzufrieden seyn. „Alles was wir gethan haben, ist eitel und fruchtlos,“ würde der Clerus sagen, „wenn uns der Zehnten nicht wieder werden sollte,“ wenn er aber wieder eingeführt wird, werden die Pächter schreien. Dies sind einige von den Schwierigkeiten, die schon Hindernisse entgegen stellen, deren sich täglich noch mehr aufwerfen werden, denn Revolutionen lassen die Völker nie auf der Stufe, auf der sie sie antrafen. Die spanischen Angelegenheiten zu ordnen, ist ein schwer zu lösender oder zu durchhauender Knoten.“

Krapp, Red.

*) Europa ist durch den Erfolg gerade von dem Gegentheile überzeugt worden.

Benachrichtigungen.

[1687] Aus freier Hand sind zwischen heute und dem letzten dieses Monats mehrere Meubles zu verkaufen, unter andern aber:

Ein englischer Tisch zum Aufklappen von Mahagony, ganz neu nebst einer Decke.
Ein vollständiges Pariser Tafelservice zu 24 Personen, weiß mit breitem goldenem Rand, nebst Aufsatz und Dessertservice.
Ein großer rother Teppich v. Fournay 1. Qualität
Ein Siebschreibtisch von Mahagony, nebst Drehstuhl
Ein Straßburger Ofen mit Marmorplatte.
Eine große Broncefigur auf einen Ofen.
Vier Vorfenster.
Eine große Broncelampe.
Mehrere Lüster und Armleuchter.

Auch ist ein Leiterwagen und ein leichter, beinahe ganz neuer Stadtwagen, ferner noch eine Guittare zu verkaufen. — Die Möbles können alle Tage, Vormittags im Hause des Herrn Schöff Zeitsmann am Roßmarkte, im 2ten Stockwerk besehen werden.

[1688] Wer aus irgend einem Grunde an den Unterzeichneten oder dessen Familie in hiesiger Stadt Forderungen machen zu können glaubt, wird hiermit höflichst ersucht, sie zwischen heute und dem 28sten August d. J. bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Frankfurt, den 14. August 1823.

K. A. v. Wangenheim,
k. würtemb. Bundestagsgesandter.

[1752] Jemand, mit eigenem Wagen, gegen den 25. dies von hier über Heidelberg, Karlsruhe nach Basel und Straßburg reisend, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere Lit. M. 217.

[1748] Ein Schneider, welcher mehrere Jahre als Theaterschneider servirt hat, wünscht wieder als solcher eine Anstellung zu finden; das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe die Buchdruckerei der Gebrüder Hampe zu Kassel in Hessen.

[1670] Bekanntmachung.

Am 2. des künftigen Monats September Morgens 10 Uhr wird der diesjährige hochstherschaftliche Bergzehend von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration, am Sitze des unterzeichneten Amtes, öffentlich versteigert.

Saline Kissingen, am 12. August 1823.

Das königl. Bergamt Kissingen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 235. Samſtag, den 23. Auguſt 1823.

Leipzig, vom 7. Auguſt.

Einen Beweis der hier vorwaltenden Neigung alles Beſſere zu fördern, gibt die jetzt ernſter als je betriebene Unterſuchung, ob das Thorgeld, das beſonders im Winter Stadt und Vorſtadt trennt, die doch beide nur eine deutſche Mittelſtadt bilden, abzuſchaffen und wie der dadurch entſtehende Ausfall der Kommunkaſſe zu decken ſey. Nie iſt die Hoffnung größer geweſen, dieſe läſtige kleine indirekte Abgabe aufgehoben zu ſehen und als Einleitung zum letztern iſt den ganzen Sommer hindurch die Verſchließung der Thore bis dreiviertel Zehn geblieben, was dem Geſchäftsmann mit ſeiner Familie den Genuß der ſchönen Spaziergänge erlaubt, welche die Stadt wie ein Kranz umgeben und welche die anhaltend freundlich gewordene Witterung noch reizender macht. (Heſperus.)

Vom Rhein, vom 22. Auguſt.

Bei manchem Unerfreulichen, ſo die Gegenwart dem ruhigen Beobachter der Dinge darlegt, iſt es ein erfreuliches und gutes Zeichen des Fortſtrebens in Deutſchland, daß viele Regierungen ſich das Gedeihen der Hochſchulen oder Univerſitäten, dieſer unſchätzbaren Anſtalten deutſchen Nationalwirkens, gleichſam wetteifernd angelegen ſeyn laſſen. Sie bekunden dadurch eine weiſere Einſicht in das Weſen wahren Volksglücks und nationaler Erhebung, als vielleicht Mancher glauben mag. Alles Heil in einem für Höheres befähigten Volke geht von einer feſten, durchgreifenden Bildung aus. Darauf baſirt ſeine ſittliche Haltung, ſeine politiſche Kraft und Bedeutung, daraus entſpringt das Gedeihen ſeiner induſtriellen Thätigkeit, kurz, ſeine weſenhafte und dauernde, nicht blos eitel glänzende und darum oft am wenigſten begründete Wohlfahrt und Lebenstüchtigkeit, die ächte nationale Freiheit nach allen Seiten. Die Geſchichte, und beſonders die der Deutſchen, giebt zu dieſer an und für ſich unzweifelhaften Behauptung die Belege. Was es auch in unſerm Volke und gegen unſer Volk geſtürmt haben mag, in ſeiner Durchbildung und moraliſchen Stärke ruhte der Anker ſeiner Erhaltung und Rettung; ja, man ſagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die geiſtige Freiheit (wie die allein aus ihr hervorgehende ächte politiſche) in Deutſchland ihre Herzquelle hat, aus der ſie ſich theils offen theils verborgen über alle gegenwärtig kultivirte und freier aufſtrebende Nationen verbreitete. An jener Kraft deutſcher Bildung brach zum Theil die Macht des jüngſten Weltherrſchers, wie er, zu ſpät für ſeinen Ruhm, ſelbſt einſah und auch wohl geſtand. Jeder unbefangene und aufmerkſamere Beobachter wird finden, daß dieſe ſolide Bildung ohne das eigentlich wiſſenſchaftliche Streben und Fortſchreiten nicht ſtatt finden kann, nicht als ob die Wiſſenſchaft in ihrer Schulgeſtalt das Volk durchdringen müßte, ſondern in ſofern kraft der innigſt zuſammenhängenden Organiſation des geiſtigen Lebens bei freiem Verkehre deſſelben die von den Pflegern der Wiſſenſchaften entwickelten Reſultate und Ideen ſich nach allen Seiten, Ständen und Klaſſen des Volkes zwar unvermerkt aber doch nothwendig verbreiten, wie ſich das Blut des Herzens allen Gliedern des einen Körpers mittheilt. Deutſchland darf nun, wie ſchon angedeutet, ſich vor den meiſten Nationen einer gerade durch Wiſſenſchaft wohlbegründeten Volksbildung rühmen, ein Ruhm, den ihm fremde unparteiiſche Beobachter ſelbſt zugeſtehen. Woher dieſe Wiſſenſchaftlichkeit und ihre heilſamen Folgen? — Vorzüglich und eigentlich von den deutſchen Univerſitäten, welche in ihrer ganzen lebendigen und volksthümlichen Erſcheinung nirgends ihres Gleichen haben. Unter denjenigen deutſchen Regierungen, ſo ſich ſeit einiger Zeit das Wohl dieſer Anſtalten beſonders angelegen ſeyn laſſen, bemerkt man auch die Großherzoglich Heſſiſche in Beziehung auf ihre Landes-Univerſität in Gieſen. Schon auf dem vorigen Landtage ward für dieſelbe ein jährlicher Zuſchuß von 10000 fl. zu dem Univerſitäts-Fond bewilligt und bald darauf von Sr. kön. Hoh. dem Großherzoge mit gewohnter Milde beſtätiget. Wie gut man dieſen Zuſchuß zu verwenden eilte, beweiſen außer Anderm die ſeitdem ſtattgefundenen Anſtellungen auswärtiger Gelehrten. Bereits vor einem Jahre wurde die Profeſſur der Philoſophie durch die Berufung des Profeſſors Dr. Hillebrand von der Univerſität Heidelberg neu beſetzt; jüngſt iſt für die Jurisprudenz Dr. von Lindelof, Mitglied der Regierung in Oldenburg als ordentlicher und Dr. Linde von Bonn als außerordentlicher Profeſſor berufen worden; für die neuern Sprachen und ihre Literatur hat Dr. Adrian aus Stuttgart als außerordentlicher Profeſſor Anſtellung erhalten. — So Bedeutendes nun auf dieſe und andere Weiſe ſchon geleiſtet worden: ſo Vieles bleibt doch noch zu thun

Digitized by Google

übrig, zumal rücksichtlich mancher wissenschaftlicher Institute, z. B. der Bibliothek, wenn die großherzoglich hessische Landes-Universität mit den meisten ihrer Schwestern auf gleiche Linie treten will. Es dürfte an der Zeit seyn, bei der gegenwärtigen zweiten Versammlung der großherzoglichen Stände auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen. Von der aufgeklärten Regierung ist das Beste zu erwarten.

Paris, vom 18. August.

Auf der heutigen Börse schienen die Courses etwas zum Sinken geneigt. Die Renten wurden zu 93. 10. eröffnet, standen jedoch um 3 Uhr 93. 20.

Anleihe 3 pCt agio.

— Die Etoile will wissen, daß der konstitutionnelle General Manzo am 6. d. mit drei Regimentern zu dem Marschall Moncey übergegangen sey.

Mataro, vom 13. August.

Gestern ist in Barcelonna ein Aufstand ausgebrochen, dessen Zweck die Befreiung von dem Joche Rotten's war. Unglücklicher Weise aber waren die Maasregeln schlecht genommen, und die Revolutionnäre behielten die Oberhand. Eine Menge Verhaftungen und Hinrichtungen waren die Folge davon. Die Schiffe der königlichen Marine nahmen viele Einwohner, die in diesen Aufstand verwickelt waren und sich, von den feindlichen Kanonierboten verfolgt, auf die See flüchteten, auf.

— Der Marschall Herzog von Conegliano ist noch immer in Villafranca. Man versichert, er sey durch die Unterhandlungen über die Uebergabe von Tarragona (das demnach noch nicht über ist, wie französische Blätter gemeldet hatten) und die Unterwerfung von Milans, Lloberas und deren Truppen allda zurückgehalten.

Von der Blokade von St. Sebastian, vom 10. August.

Gestern traf ein Adjudant des Generals Valleste-ros ein, der dem Gouverneur die Ordre überbringt, sich zu unterwerfen, und die Regentschaft von Madrid anzuerkennen. Da die Garnison gerade stark aus der Festung feuerte, so konnte derselbe sich nicht hinein begeben.

Madrid, vom 13. August.

Die Leibwache und sämmtliche Kürassiere der Garde und der Linie werden bestimmt hier in Garnison bleiben.

— Man versichert der Herzog von Infantado werde nach Sevilla abreisen.

— Die Regentschaft hat alle nur wegen politischen Meinungen verhafteten Personen aus den Gefängnissen entlassen. (Die Artikel des englischen Couriers scheinen ihre Wirkung zu thun.)

— Von Valladolid erfahren wir, daß der Generalkapitän O'Donnel von dieser Stadt abgegangen ist, um die Garnison von Ciudad-Rodrigo zur Uebergabe aufzufordern.

— Chalco hatte in den letzten Tagen des Monats Juli versucht die Stadt los Infantos zu überrumpeln; allein sie leistete hartnäckigen Widerstand. Der royalistische Chef Locho schlug ihn gänzlich in die Flucht. Chalco hat sich in die Gegend von Penas de San Pedro zurückgezogen.

— Ein französisch-spanisches Korps ist nach der Grenze von Portugal abgegangen. Diese ganze Landstrecke ist von Truppen entblößt und ihre Gegenwart nothwendig, um bis zur demnächstigen Befreiung des Königs Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Aus dem großen Hauptquartier Carpio, vom 11. August.

Das Gerücht geht, daß man sich in den Straßen von Cadiz geschlagen habe, indem der Handelsstand verlangt, daß der König in Freiheit gesetzt werde, die wenigen in der Stadt zurückgebliebenen Milizen aber sich dagegen widersetzen. Die Heftigsten unter den Revolutionnären haben sich auf die Insel Leon geflüchtet. So viel ist gewiß, daß der König seit dem 3. dieses Monats mehr Freiheit als sonst genießt. Wir sind am Vorabend großer Begebenheiten, dieß fühlt Jedermann, und alle spanische Kuriere, die aus Andalusien kommen, glauben nicht genug sagen zu können, wenn sie auch mehr als Wahrheit sagen. Morgen werden wir in Cordova eintreffen. Se. königl. Hoh. der Herr Herzog von Angouleme wird von da aus mit einem Theil seiner Dienerschaft mit Extra-Post weiter reisen. Er wird den 16. in Pto. St. Maria eintreffen, und wenn sich Cadiz am 20. noch nicht ergeben hat, so wird das Bombardement unmittelbar darauf beginnen. Ein Theil des zweiten Korps, unter dem Befehl des General Ordonneau, muß unter den Mauern dieses Platzes eingetroffen seyn, wo sich der Herr Herzog von Angouleme an der Spitze von 30,000 Mann sehen wird.

Lissabon, vom 26. Juli.

Der neue Stand der Dinge in Portugal ist noch manchen Schwankungen ausgesetzt. Der Augenschein hat gezeigt, daß es leicht war, das konstitutionnelle System über den Haufen zu werfen; allein in einer so bewegten Zeit ist es schwer, auf der Stelle etwas Festeres an dessen Stelle zu schaffen. Man glaubt der Regierung gern aufs Wort, daß sie, und nicht die vorige „faceao dezorganizadora" das Beste des Vaterlandes wünscht, allein mit Niederreißen ist es nicht gethan; das Aufbauen ist die Hauptsache. Die Finanzen scheinen noch sehr zerrüttet, da fast keine Gehalte ausbezahlt werden. Die zu Entwerfung einer neuen Verfassung niedergesetzte Kommission kam seit Eröffnung ihrer Sitzungen erst zweimal zusammen; es soll dabei zwischen dem Marquis Palmela und dem General Stöckler (welcher Letzterer ungeachtet seiner zweijährigen Gefangenschaft unter den Cortes dem Vernehmen nach liberale Prinzipien aufstellte) zu lebhaften Debatten gekommen seyn, welche eine Unterbrechung der Arbeiten zur Folge hatten. Jetzt ist Stöckler zum Generalkapitän der azorischen Inseln ernannt worden. Die Mitglieder der Kommission, welche die Gesetze der Cortes prüfen soll, haben sich nur dreimal versammelt, und sind hierauf in die Bäder gereist. — Der spanische Guerillaschef, Pfarrer Merino, ist zu Lissabon angekommen, weil, wie man sagt, seine Schaar von den Konstitutionnellen ganz aufgerieben worden ist.

London, vom 15. August.

(Fortsetzung.)

Die Kammer der Repräsentanten von Buenos-Ayres hat sich am 5. Mai versammelt. Der Direktor derselben, Hr. Ribadavia, gibt in der Eröffnungsrede ein einladendes Bild von dem Zustande dieses Freistaates. Der öffentliche Schatz weißt nach ihm einen bedeutenden Ueberschuß aus. Er erklärt, daß die unabhängigen Staaten von Amerika den Krieg der alliirten Souveräne gegen die Freiheit des spanischen Mutterlandes, als zugleich gegen die Freiheit des spanischen Amerika's gerichtet ansehen müßten und hofft, daß zwischen den Kortes und den Regierungen in Amerika der Friede unter diesen Umständen bald zu Stande gebracht werden werde.

— Das Edimburgh-Review gibt seine kritischen Ansichten über die Londoner Zeitungen. Wenn sein Urtheil auch gerade nicht unparteiisch ist, so ist es doch ergötzlich:

„Das Morning-Chronicle — sagt es — ist oder war wenigstens bis zum Ableben des Herrn Perry das bestverfaßte Tagblatt. Durch seine Gediegenheit und durch Abwechselung war es belehrend und unterhaltend. Man konnte es beim Frühstück lesen, ohne den Kopf darüber anzustrengen; es wendet seine Aufmerksamkeit auf alle Arten von Gegenständen. Hr. Perry besaß viel Scharfsinn, feinen Takt, Klugheit und insbesondere gewinnende Manieren.

Digitized by Google

Mehr eitel als stolz, drangte er sich in die Gesellschaft des Adels, von dem er gerne gesehen war. Ein bischen Geckenhaftigkeit stand ihm nicht übel. Manchmal hatte er Anwandlungen, den streng wissenschaftlich Gebildeten spielen zu wollen, und dann wurde er lächerlich. So hatte er auch die komische Anmaßung, alles, was in seinem Blatte erschien, als von sich ausgehend zu betrachten. Den Artikel, den er bezahlt hatte oder der ihm eingesandt worden war, glaubte er selbst verfaßt zu haben, und nur die Artikel galten ihm über Alles, die von einem Lord kamen."

„Die Times haben keine festen Grundsätze. Sie sind das Journal der City von London, das Orakel und Echo der Börse und die Repräsentanten des Handels-Interessens. Die Times theilten die Wuth der Partei, die den Krieg gegen die französische Revolution wollte. Sie hatten mit ihrem Schimpfen gegen Buonaparte viel Geld verdient; allein als es Friede ward, war mit dem Schreien gegen die Revolution nichts mehr zu verdienen. Nun wollten die Times umsatteln, allein ihr Haupt-Mitarbeiter, M. Stoddart, wollte in seinem politischen Fanatism das Geschrei fortsetzen. Daher entstand eine Spaltung zwischen ihm und dem Eigenhümer, und aus dieser Spaltung das Blatt der New-Times. Die Herausgeber dieser letztern verbergen, man muß es ihnen zur Ehre nachsagen, ihre Gesinnungen nicht und beugen sich nicht unter die Verhältnisse. Dies ist der reine, ungeschminkte Fanatismus. Die absolute Gewalt ist ihr Abgott; sie predigen den unbedingten Gehorsam ohne Rückhalt und Scheu; nach ihnen gehören die Völker den Königen erbeigen an, wie ein Meierhof seinem Besitzer. Sie nützen der Freiheit dadurch, daß sie ihr Glaubensbekenntniß offen ablegen und eine Lehre, um die andere doch wenigstens einen Schleier werfen, nackt und schroff darstellen."

Das Edimburgh-Review schließt seine satyrischen Bemerkungen mit bittern Klagen über die persönlichen Injurien, die sich so viele Journale erlauben, und fordert alle Journalisten auf, sich mit ihm zur Abstellung eines Mißbrauchs zu vereinigen, durch den am Ende ein Jeder die Achtung des Publikums verlieren müsse.

Konstantinopel, vom 25. Juli.

Bei einer am 13. in Kassim Pascha in der Nähe des Arsenals ausgebrochenen Feuersbrunst wurden der Kiosk des Pascha, das Bagno, die geometrische Schule und über 1500 Privathauser ein Raub der Flammen. Man erwartete mit Schrecken noch grössere Verheerungen, wenn das Feuer sich des Arsenals bemachtigt hätte. Dies geschah aber nicht, und es sind blos zwei kleine auf dem Werfte liegende Fregatten, und eine grosser, alte und unbrauchbare verbrannt. — Seit jenem Tage aber ist die Hauptstadt schon mehr als viermal wieder durch Feuerlärm beunruhigt worden, und ob es gleich zu keinem bedeutenden Ausbruche gekommen ist, so hat doch die häufige Wiederkehr dieser Unfälle zu Vermuthungen und Besorgnissen mancherlei Art Anlaß gegeben, die bis jetzt noch nicht aufgeklart werden konnten.

Die Schwierigkeit, zuverlässige Nachrichten aus den Provinzen, wo der Kriegsschauplatz sich befindet, zu erhalten, war nie grosser, als in dem diesjährigen Feldzuge; die Pforte beobachtet ein tiefes Stillschweigen über die Bewegungen ihrer Truppen und Flotten; die Korrespondenz mit auswärtigen, selbst wenig entfernten Platzen, ist vielen Hindernissen unterworfen, und nur mit Mühe gelangt man dahin, die einander durchkreuzenden Privatgerüchte auf einige sichere Resultate zurück zu führen. Unterdessen haben wir hinreichende Gründe, folgende Daten als authentisch zu betrachten:

Die türkischen Truppen sind auf mehreren Punkten gegen Morea vorgerückt. Sie haben — vermuthlich von Negropont aus, obgleich andere Berichte versichern, daß sie auch im Besitz der Thermopylen wären — Livadia, Theben und Athen besetzt. Die Einnahme dieser letzteren Stadt ist durch Omer Bei, Musselim von Carlsto, bewerkstelligt worden, welcher dafür mit dem Range eines Pascha von 3 Rosschweifen, und der Statthalterschaft von Negropont belohnt worden ist. Der grösste Theil der Einwohner von Athen hat sich, so wie die von Theben, auf die Insel Salamis geflüchtet. In der Acropolis befindet sich eine Besatzung von ungefähr 300 Mann, die zwar mit Lebensmitteln, Waffen und Munition hinlänglich versehen ist, doch nach Aussage der vor Kurzem hier angekommenen Reisenden nicht eben entschlossen scheint, langen Widerstand zu leisten. Die in Athen befindlichen fremden Konsuln haben sich in Folge einer vor dem Abzuge der Insurgenten an sie ergangenen Aufforderung aus der Stadt entfernen müssen; der kaiserl. königl., so wie der königl. französische Konsul sind bereits in Syra angekommen.

Auf einer andern Seite ist Mustapha Pascha von Seutari, dessen Ankunft bei der Hauptarmee mit einem Korps von 12 bis 15,000 Mann nun nicht mehr bezweifelt werden kann, nach Salona vorgedrungen, und hat an der nördlichen Kuste des Meerbusens von Lepanto eine Stellung genommen, welche die Absicht andeutet, von Scala oder einem andern Punkte dieser Küste aus nach der Halbinsel überzusetzen. Die Türken scheinen den Plan zu haben, die Landenge von Korinth ganz zu umgehen, und einzelne Truppenkorps auf Schiffen über den Meerbusen nach Morea zu transportiren. Dies mag auch erklären, warum der Kapudan Pascha, nachdem er seine ganze Flotte (bis auf eine Abtheilung, die Napoli di Romania blokirt) an sich gezogen, und seine ersten Zwecke sämmtlich erreicht hat, bisher unbeweglich bei Patras liegen geblieben ist.

In Albanien sollen ebenfalls Truppenkorps unter Jussuf Pascha und Omer Vrione marschfertig oder bereits auf dem Marsche begriffen seyn, um gegen Missolunghi zu operiren, welches bis jetzt nur von der Seeseite blokirt war. *)

Durch die Erfahrungen des vorigen Feldzugs belehrt, gehen die türkischen Heerführer diesmal sehr langsam und bedächtig zu Werke, und sind mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen reichlich versorgt. Von den Gegen Anstalten der Insurgenten läßt sich von hier aus nichts mit Gewißheit sagen. Die Gerüchte, welche sie selbst und ihre Freunde darüber verbreiten, sind zu abentheuerlich, und mit dem bekannten zerrissenen Zustande der insurgirten Länder zu wenig übereinstimmend, um irgend Glauben zu verdienen. Was Wahres daran ist, muß sich nun nächstens ergeben.

Von der Seemacht der Insurgenten ist in diesem Feldzuge, außer der Raub- und Brand-Expedition gegen die asiatische Küste, bisher nichts sichtbar geworden, obgleich die Haupt-Sammelplätze derselben, Ipsara, Hydra und Spezzia, nicht mehr unmittelbar bedroht sind. Einige schreiben diese Unthätigkeit dem völligen Geldmanget, Andere den stets zunehmenden Uneinigkeiten zu, welche die Inseln vom festen Lande, eine Insel von der andern, und selbst auf einer und derselben eine Partei von der andern getrennt halten. Unterdessen wird der Archipelagus von Seeräubern durchschwärmt, die keine Regierung mehr anerkennen, und die gegenwärtig, da türkische Handelsfahrzeuge sich in diesen Gewässern nicht mehr sehen lassen, bloß die Schifffahrt der europäischen Mächte auf's äußerste beunruhigen.

Wir leben (heißt es in andern Nachrichten) seit Abgang der letzten Post in einiger Unruhe, da seit dem

*) Nach einem Berichte aus Korfu vom 25. Juli hatte Jussuf Pascha damals in der Nähe von Preveſa 8 00 Albaneſer verſammelt (die der unparteiiſche Spectateur oriental gleich in 18,000 umwandelt), welche ſich in Trupps von 100 bis 200 Mann bei ihm einfanden, und einen zweimonatlichen Sold vorausbezahlt erhielten. Omer Vrione's Werbungen hatten weniger Erfolg gehabt.

am 13. im Arsenal ausgebrochenen Brand, wobei es auf die Vernichtung aller Marine-Etablissements abgesehen war, kein Tag mehr vergangen ist, wo nicht neue türkische Wohnungen im Rauch aufgingen. Die Unzufriedenheit des Volkes und der herumirrenden Janaks über die Regierung spricht sich dadurch am deutlichsten aus, daß die meisten in den letzten Tagen angestifteten Feuersbrünste Wohnungen der Ulema's (Gesetzkundigen), denen das Volk Einfluß bei der Regierung zuschreibt, trafen. Bei Ausbruch des Brandes war der Pallast des verhaßten Janitscharen-Aga vorzüglich der Gegenstand der Wuth der Janaks; sogar in einer der herrlichsten Moscheen suchten sie Feuer anzulegen, aber es wurde glücklich vereitelt. Augenzeugen, die sich an diesem Tag an den Kanal wagten, sagen, der Brand der Schiffe sey für die Türken eine Scene der stumpfesten Gleichgültigkeit gewesen. Man rechnet gegen 2000 Häuser die in Asche verwandelt worden sind. Fünf Tage nach diesem Ereigniß begab sich der Sultan in den Pallast des Großwessiers, wo gewöhnlich die Minister-Versammlungen gehalten werden und wo sich nur bei den dringendsten Angelegenheiten der Sultan einzufinden pflegt. Der jetzige Sultan ist seit seiner Thronbesteigung erst zweimal dort erschienen. Diesmal hielt er eine vierstündige Konferenz mit allen Ministern und Ulema's. Indessen herrscht über das Resultat das tiefste Stillschweigen, und nur aus den ergriffenen Maaßregeln sieht man, daß alles aufgeboten werden soll, um die Meuterer, welche den Krieg unter den Moslims selbst entzünden möchten, zu Paaren zu treiben.

Krapp, Red.

° Frankfurt, vom 22. August.

Der bekannte Zahnarzt, Doktor und Professor Ringelmann aus Würzburg, ist auf seiner Durchreise in hiesiger Stadt eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[1752] Jemand, mit eigenem Wagen, gegen den 25. dieß von hier über Heidelberg, Karlsruhe nach Basel und Straßburg reisend, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere Lit. M. 217.

[1690] Papier-Tapeten und Wachstücher.

Mit unserem aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs jederzeit aufs vollständigste assortirte Papier-Tapeten-Lager, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstüchern eigener Fabrik, empfehlen wir uns zur geneigten Abnahme bestens, mit der Versicherung der aufrichtigsten und billigsten Bedienung.

Nothnagel'sche Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg neben Herrn Bernus u. Comp. in Frankfurt a. M.

[1678] Ein großer Laden nebst Logis, in bester Lage der neuen Kräme, ist für nächste Messe zu vermiethen. Näheres bei C. F. Ebeling, neue Kräme N. 104.

[1684] William Wood aus Antwerpen,
Fabrikant der englischen Spitzen, Tulles, Robbinets ꝛc.

wird die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse wieder mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager beziehen, und steht im Gläsern-Hofe hinter dem Römer bei M. Servier.

[1763] Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 27. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung vierter Klasse der 64sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wunscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 20. August 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissionswegen.

[1758] Nächsten Mittwoch den 27. dieses, Morgens um 8 Uhr, geschieht die Ziehung der zweiten Klasse 60ter großherzoglich hessischer allergnädigst garantirter Klassen-Lotterie auf allhiesigem Rathhause. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich zu angezeigter Stunde daselbst einzufinden. Kaufloose zu dieser Klasse sind zu 12 fl. und Plane gratis bei den bekannten Herren Kollekteurs zu haben.

Darmstadt den 21. August 1823.

Großherzoglich Hessische Lotterie-Direktion.

[1767] Die nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. Juni auf den 25. August bestimmte Ziehung der sechsten Klasse dermaliger 102ter hiesiger Lotterie wird an letztbesagtem Tage im gewöhnlichen Ziehungssaale allhier wirklich ihren Anfang nehmen und an den folgenden Tagen fortgesetzt und beendigt werden, welches hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Hanau den 23. August 1823.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allda.

[1699] Weinversteigerung.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Montag den ersten September und den darauf folgenden Dienstag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13, nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine Erbabtheilungswegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2	Stück	1819r	Dürkheimer
3	—	1819r	Deidesheimer
1	Faß	1819r	2 Ohm Bodenheimer
1	Stück	1819r	Niersteiner
2	Stück	1818r	Rüdesheimer
1	Zulast	1818r	desgleichen
1	Stück	1818r	Steinwein
2	—	1815r	Laubenheimer
2	—	1807r	Niersteiner
1	—	1807r	Laubenheimer
1	—	1806r	Niersteiner
1	—	1806r	Hochheimer
1	—	1806r	Markebronner
1	—	1806r	Rüdesheimer
1	—	1794r	Winckler
1	Zulast	1794r	Laubenheimer
1	—	1794r	Hochheimer
1	Stück	1802r	Geisenheimer
1	Zulast	1802r	Rüdesheimer
2	Stück	1811r	Hochheimer
			4 Ohm desgleichen
1	—	1811r	Rüdesheimer Berg
1	Zulast	1788r	Markebronner
1	Fuder	1783r	Rüdesheimer
1	Stück	1779r	desgleichen
1	—	1766r	Hochheimer
1	Faß 4 Ohm		1819r rothen Oberingelheimer
1	— 4 —		1819r dito Asmannshäuser.

Die Proben können Samstag den 30. August, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den Fässern genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Ein Mann hilft dem Andern. Lustspiel in 1 Aufzug. Hierauf: Die Entführung oder der alte Bürgerkapitän. Lustsp. in 2 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 235

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 23. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1680] Neue schöngeistige Schriften.

Von H. Clauren sind so eben bei der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und in allen teutschen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Sauerländer, Bock, Wesselli, Schäfer, Hermann und Jäger zu haben:

H. Clauren, Scherz und Ernst. Zweite Sammlung. Erster Theil. Des Vaters Sünde, der Mutter Fluch. Zweiter Theil. Die Frauen-Insel. Drei Theile. Der Bettelschatz. Velinpap. zusammen 3 Rthlr. 6 Gr.

Die erste Sammlung besteht aus 10 Bänden für 9 Rthlr. 20 Gr. Es sind darin unter vielen andern kleinern Erzählungen enthalten:

Der Grünmantel von Venedig; Die Kartoffeln in der Schale; Ein Scherz und tausend Folgen; Die Reise aus dem Lager; Das Mädchen aus der Fliedermühle ꝛc.

Außerdem sind noch einzeln erschienen:

H. Clauren, Des Lebens Höchstes ist die Liebe. 2 Theile. 2 Rthlr.
" " " Liesli und Elsi. 1 Rthlr. 8 Gr.
" " " Der Liebe reinstes Opfer. 18 Gr.
" " " Lustspiele, 2 Theile. 2 Rthlr. 6 Gr.
" " " Das Pfänderspiel. 1 Rthlr. 6 Gr.
" " " Bangsucht und Wahngläube. 22 Gr.
" " " Das Vogelschießen, Lustspiel. 21 Gr.
" " " Der Vorposten, Schauspiel. 16 Gr.
" " " Das Schlachtschwerdt. 18 Gr.

Von C. Schilling sind nunmehr die Bände 21 bis 25 der zweiten Sammlung seiner Schriften erschienen, sie enthalten:

C. Schilling, Der Mädchenhüter. 2 Theile. Zweite verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 16 Gr.
— — Schilderungen. 1 Rthlr. 4 Gr.
— — Leander. 2 Theile. 2 Rthlr. 4 Gr.

alle 25 Bände kosten im Pränumerations Preis 20 Rthlr. und im Ladenpreise 25 Rthlr.

Die erste Sammlung von 50 Bänden kostet im Ladenpreis 50 Rthlr. und im herabgesetzten Preise 33 Rthlr., wofür solche durch alle nahmhafte Buchhandlungen zu beziehen sind, von der

Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

[1683] Eine wichtige Schrift für die Menschheit.

Dr. J. N. Bischoff, (K. S. Hofrath) P. A. Fonk und Ch. Hamacher, deren Richter und die Riesen-Assisen zu Trier in den Jahren 1820 und 1822, vor dem offenen, redlichen teutschen Geschwornen Gericht der Vernunft, der Wahrheit und Gerechtigkeit. Erste Abtheilung. gr. 8.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Andreä, Brönner, Eichenberg und Guilhauman broschirt für 1 Rthlr 12 Gr. zu bekommen. Die zweite und letzte Abtheilung erscheint in Kurzem bei der

Arnold'schen Buchhandlung.

Las Cases Tagebuch über Napoleons Leben auf St. Helena. Eine treue Uebersetzung. Erstes, zweites und drittes Bändchen. Brochirt 2 Rthlr. 6 Gr. Viertes und fünftes Bändchen 1 Rthlr. 12 Gr.

ist in allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Andreä, Brönner, Eichenberg und Guilhauman zu bekommen von der Arnoldischen Buchhandlung.

Das sechste und siebente Bändchen erscheint noch vor der Michaelismesse dieses Jahres.

[1682] Neue Schriften für Aerzte und Chemiker.

Die zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage von J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie a. d. Schwed. von K. A. Blöde und K. Palmstedt ist auf Velinpapier in gr. 8. gedruckt und mit 4 Folio Kupfern in allen Buchhandlungen zu dem sehr billigen Preise von 4 Rthlr. 12 Gr. zu haben.

Der zweite Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres in der Arnoldischen Buchhandlung.

Neue schöngeistige Schriften im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung, und durch alle teutsche Buchhandlungen zu bekommen:

Fr. de la Motte Fouqué und Caroline Fouqué, Reise-Erinnerungen, 2 Theile. Velinpapier. 2 Rthlr. 12 Gr.

W. Scott, Das Herz von Mid Lothian a. d. Engl. von Lindau. 3 Theile. 1 Rthlr. — Alle 5 Theile 3 Rthlr.

C. F. van der Velde, Die Patrizier. Eine Erzählung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Velinpap. 1 Rthlr. 15 Gr.

— — Guido. 21 Gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Schriften von v. d Velde. Eilfter und zwölfter Theil.

Die ersten zehn Bände enthalten Erzstufen (kleinern Erzählungen) drei Bände 1 Rthlr. 18 Gr. Prinz Friedrich 1 Rthlr. 12 Gr. Die Eroberung von Mexiko. 3 Theile. 3 Rthlr. Der Malteser. 1 Rthlr. 12 Gr. Die Lichtensteiner 1 Rthlr. u. die Wiedertäufer 1 Rthlr. 3 Gr. Zusammen 10 Rthlr. 21 Gr. und sind durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Streng, Brönner, Guilhauman zu bekommen.

Dresden den 27. Juli 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

[1677] Bei H. L. Brönner, Kornmarkt Lit. J. Nro. 148 ist zu haben:

Der heilige Carl Borromäus,

Cardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Mailand.

Ein Handbüchlein für unsern Klerus, verfaßt von einem Ungenannten und neu herausgegeben von Joh. Mich. Sailer. Erster Band in 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1680] Nachfolgende in dem Testamente der Wittwe Catharina Adelburg Maas geb. Sinecke ernannte Legatarien als:

1) Catharina Adelburg Müller in Wiesbaden,
2) Wilhelm Albrecht Peters in Frankfurt,
3) der Hausknecht und
4) der Kutscher,

werden hierdurch aufgefordert, die ihnen ertragende Legaten-Beträge bei unterzeichneter Gerichtsstelle a dato binnen drei Monaten so gewiß in Empfang zu nehmen, als sie sich zu gewärtigen haben, daß solche an die Testaments-Erben verabfolgt, und sie an dieselbe verwiesen werden.

Hanau den 28. Juli 1823.

Kurhessisches Landgericht.
In fidem
Mark.

[1697] Edictalladung.

Konrad Friedrich Wilhelm Schäfer, Sohn des bereits 1796 verstorbenen Hofraths und von der Tannischen Amtmanns

Digitized by Google

Konrad Schäfer, gewesener Amts-Actuar zu Langsfeld entfernte sich im Jahre 1800 von der Tann, als seiner Heimath aus, um sich in andern Welttheile, und zwar namentlich auf das Vorgebürg der guten Hoffnung zu begeben, seit welcher Zeit von seinem Daseyn und Aufenthalte nichts weiter bekannt wurde. Da nunmehr dessen väterliche Verlassenschaft zur Vertheilung unter den Erben bereit liegt, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre von Heute an, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um auf glaubhafte Nachweisung ihrer Berechtigung den gebührenden Erb Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache ohne Weiteres vorgefahren, und auch dieser Antheil den übrigen Miterbinteressenten gegen genugsame Caution wird ausgeantwortet werden.

Decretum Schweinfurt den 9. August 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

[1701] Montag den 29. des Monats September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr werden nachbeschriebene zur Concursmasse des pensionirten Gräflich von Frohbergischen Patrimonial-Beamten Weikerd gehörigen Gebäude und Realitäten, sammt den auf denselben erzielten dürren Futter, nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des Lokations-Erkenntnisses, auch durch gerichtlichen Verzicht von Seite des Exkussen beseitigten Competenz und Justiz Ansprüchen auf dem Gute selbsten, Weikerdshof genannt, von Seite des unterzeichneten Landgerichts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein den Gläubigern annehmbares Gebot erfolgt, unter den bei'm Striche bekannt werdenden Bedingungen alsbalden zugeschlagen werden.

Sollte übrigens ein solches nicht erzielt werden, so soll nach Antrag des Ausschusses der Gläubiger an demselben Tage auch ein Versuch zur Verpachtung des Ganzen auf ein bis drei Jahre gemacht, und werden die desfallsigen Gebote aufgenommen werden.

Hinsichtlich ihrer Vermögens-Umstände nicht bekannte Streicher, haben sich entweder vor, oder in dem Striche-Termine bei der unterfertigten Gerichtsbehörde vor Allem über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Zu diesem Termine ladet annit Strichlustige ein.

Weihers den 9. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

Beschreibung.

Das Gut der Weikerdshof genannt, ist im Jahre 1784 neu vom Grunde aus errichtet, immer vergrößert worden, liegt ¼ Stunde von Weihers, 2 Stunden von Fuld, und 5 Stunden vom Kurorte Brückenau, dasselbe besteht nun in folgendem:

A. Gebäulichkeiten.

1) In einem zweistöckigen, 61 Schuh langen, und 32½ Schuh breiten Wohnhause, worinnen 5 Zimmer, 1 Saal, 4 Kammer, 2 Böden, 1 Küche und 2 Keller befindlich sind.

2) In einem zweistöckigen, 71 Schuh langen, 32½ Schuh breiten Seitengebäude, worinnen 6 Zimmer, eine Kammer, eine Küche oder Branntweindrennerei mit einem Springbronnen versehen, große und schöne Fruchtböden und unten her zwei Hallen mit Schwein- und Hühnerstallen eingerichtet sind.

3) In einer zwei Stock hohen, 112 Schuh langen und 32½ Schuh breiten Scheune, worinnen 2 Ställe, nämlich ein bedeutender Rindvieh- und ein Pferdestall zu 5 Stücken sich befinden, wovon 31 Schuh lang und 32½ Schuh breit von Quater aufgeführt sind.

4) In einer 52 Schuh langen und 17½ Schuh breiten Pottaschenhütte, worinnen 2 eingemauerte Kessel, 2 Pfannen und vier steinerne Tröge zum Lauchen, sammt einem Springbrunnen, Calcionir- und Backofen sich befinden.

5) Hinter dem Wohnhause sub Ziffer 1, begrenzt von den beiden Gebäuden, Ziffer 2 und 3, befindet sich ein geräumiger Hof in diesem ein sehr wasserreicher Röhrbrunnen; hinter den beiden Seitengebäuden aber zwei mit geschnittenen und angestrichenen Stacheten nebst steinernen Pfeilern und Schwellen umgebene Gemüßgarten, worinnen bis 77 Espalier-, 79 Pyramiden-Bäume, sodann 8 bis 10 000 Stück Baumsetzlämmchen von den verschiedensten und ausgezeichnetsten Obstsorten, größtentheils veredelt, enthalten sind.

B. Grundvermögen.

6) Oberhalb der vorstehend beschriebenen Gebäude und Gärten liegen die Fruchtfelder zu mehr als hundert Morgen oder 54 Baier. Tagwerke, wovon verschiedene St. mit 52 tragbaren Apfel-, 351 Birn-, 320 Pflaumen- und Zwetschen-, sodann 316 Kirschen-, in Summa mit 1514 Obstbäumen von allen und den besten Sorten Deutschlands, in 50 Schuh weiten Linien, besetzt sind.

7) Unter den Gebäuden, und der vor solchen, getrennt durch einen Fahrweg, liegenden Pottaschenhütte sind die Wiesen, zum Theile in einer abhängigen Anhöhe, und zum Theile im Grunde gelegen, welche 15 bis 20 Fuhren Heu, und halb so viel Ohmet jährlich gewähren.

Von den Feldern und Wiesen werden beim Striche die einzelnen Abtheilungen näher angegeben werden.

8) Auf den Wiesen im Grunde liegen 2 kleine Fischweiher und sehr guter gesunder Säuerbrunnen, worauf von königlicher Regierung bereits im Jahre 1818 die gnädigste Erlaubniß zur Errichtung einer Bade-Anstalt, sammt Trank- und Gastwirthschaft ertheilt worden ist.

Alles dieses liegt um die Gebäude und Gärten herum, und man hat von den Gebäuden und der kleinen Anhöhe, auf welcher sich solche befinden, nicht allein die Uebersicht über das Ganze, sondern auch die schönste Perspektiv-Aussicht nach Westen, Osten und Norden.

9) Zum Verstriche kommen ferner die zum Gute gehörigen Waldungen zu beiläufig 116½ Morgen oder 63 Baier. Tagwerke, wovon 48 Morgen am Hermannstall mit schönen Kiefern und einzelnen Lerchen im 42jährigen Stande, dann 10 Morgen im 22jährigen, 3 Morgen mit Lerchen im 17jährigen, 27½ Morgen mit Kiefern und Lerchen im 12jährigen, 4 Morgen mit Kiefern und Lerchen im 8jährigen Stande sich befinden und weiter 24 Morgen mit Lerchen bestellt sind.

C. An Gerechtigkeiten.

10) Die Jagd und die Lehnherrschaft auf dem ¾ Stunde davon entfernt liegenden Rangelshofe.

11) 5¼ sechzehntheile. Der Hut in der Lindenhardt von 90 Morgen oder 50¼ Baier. Tagwerken.

D. Die Lasten

bestehen in etwa 8 bis 9 fl. rhein. Erb- und Grundzins, 1 Baier. Scheffel Korn, und 1 Scheffel Haber Fruchtzins, dann 36 kr., einige Pfennige Steuern in Simplo, worüber beim Striche den Liebhabern ebenfalls das Nähere angegeben wird.

[1704] Edictal-Vorladung.

Am 1. März dieses Jahres erfolgte hier das Ableben der seit geraumen Jahren zum Hof-Etat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erb-Großherzogin von Sachsen-Weimar Eisenach, gebornen Grosfürsten aller Reußen gehörigen Miß Anna Dillon.

Da sie einen letzten Willen nicht hinterlassen, auch ihre Intestat Erben unbekannt sind, und nach einem vorgefundenen Papiere nur so viel zu ersehen ist, daß sie im Jahre 1759 zu Dublin geboren ward, so werden Alle, welche an dem beträchtlichen Nachlasse der erwähnten Miß Anna Dillon Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, ein für allemal geladen den fünf und zwanzigsten (25) Mai des nächstkünftigen Jahres 1824 vor Großherzoglicher Landes-Regierung zu rechter frühen Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche nach Art und Betrag anzugeben und sofort zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß die entweder gar nicht, oder doch nicht gebührend erscheinenden, ingleichen die ihre Ansprüche nicht angebenden und sofortige Bescheinigung nicht bewirkenden Erben und Gläubiger mit ihren Ansprüchen für ausgeschlossen, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden. Dieselben werden hiernächst geladen, mit dem Verlassenschafts-Vertreter, dem Hofadvocaten D. Schnauß über ihre aufgestellten Ansprüche dem Gerichtsbrauche gemäß, zu erfahren, auf den zwei und zwanzigsten (22.) Juli des nächstkünftigen Jahres 1824 die Acten zum Bescheide zu involviren, widrigenfalls sie für geschlossen und involvirt angenommen und, wie sie liegen, zur Bescheidsertheilung vorgelegt werden sollen, sodann aber den sieben und zwanzigsten (27.) August desselben Jahres auf Großherzoglicher Regierungs-Canzley im Gerichts-Cabinette legal zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Präclusiv-Bescheides, welcher außerdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebringens werden mit hiesigen Advocaten unbekannten Betheiligten die Hofadvocaten Lübeck, Hase, Büttner, Ackermann, Lindig, Blume und Stäps zur eignen Auswahl genannt.

Weimar den 5. August 1823.

Großherzoglich Sächsische Landes-Regierung.

v. Gerstenbergk.

[1572] Sententia.

In Sachen concursus creditorum gegen Johann Siebert zu Affinghausen wird visis actis zu Recht erkannt, daß nach Abzug der Kosten des Concursprozesses die Creditoren, deren Forderungen entweder hypothekarisch versichert oder mit sonst einem Vorzugsrechte begabt sind, in nachstehender Ordnung zu befriedigen seyen:

1) Der ehemalige Gemeinde Rechner Wienand zu Affinghausen wegen rückständig gebliebener Gemeinde-Gelder mit 15 Rthlr. 12 St., sofern er die einschlägigen Hebregister annoch urschriftlich vorlegt und annebst schwört, daß auf die verzeichneten Rückstände nichts bezahlt sey;

2) Caspar Steinrücke modo dessen Erbe Heinrich Wilhelm Steinrücke daselbst laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 16. März 1812, welche jedoch noch in

ed by Google

originali vorzulegen ist, mit 216 Rthlr. nebst dreijährigen Zinsen;

3) Kaufmann Friedrich Deimel daselbst vermöge erworbenen gerichtlichen Pfandrechts mit 171 Rthlr. 9 St., gleichfalls mit dreijährigen Zinsen.

Dagegen soll der nach Befriedigung dieser Gläubiger noch übrige Theil des Concursvermögens unter die Chirographar Creditoren, namentlich:

Kaufmann Baus zu Solingen;
Simons Erben zu Elberfeld;
Johann Göne; Johann Daniel;
R. Hellborn; R. Jeznecke;
R. Littmann; Jacob Fürst;
R. Herzel; R. Müller;
R. Wiedemann; R. Schmeleke;
R. Seirmann zu Potsdam;
Wittib Balkenhohl zu Assinghausen; und
Johann Gottfried Heinse zu Frankfurt a. M.

} zu Berlin.

nach Anleitung der Diskussionsordnung pro rata vertheilt werden.

Affigatur loco publicationis in loco Judicii et valvis ecclesiæ in Assinghausen, demque inseratur urina vice ins Westphälische, Märkische Intelligenzblatt und Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Brilon den 10. Juli 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
In fidem.
Reus, Amtsschreiber.

[1604] Die Verpachtung des Guts Neudorf bei Höringhausen in der Herrschaft Itter betreffend.

Das der Familie Wolf von Guckenberg in Höringhausen gehörige, eine Viertelstunde von Höringhausen und an der Landstraße nach Arolsen belegene Gut Neudorf, bestehend

1) aus einem neuen Wohnhaus mit Stallungen und einem Backofen, einer Scheune mit Schaafställen und einem Schweinestall;

2) aus ungefähr 3 Morgen Garten, 2⅓ Morgen Waide beim Haus, circa 20 Morgen Wiesen und 100 Morgen Ackerland;

3) aus einem circa ⅞ Morgen großen Teich beim Haus, womit in großen Districten eine freie Holz- und circa 16 Malter Holz verbunden ist, wird zu Petri 1824 lastfällig und soll auf weitere 6 bis 12 Jahre in Zeitpachtung gegeben werden.

Es ist zum öffentlichen Ausgebot desselben Termin auf Mittwoch den 17. September l. J. in loco Höringhausen anberaumt worden, und wird dieses mit dem Bemerken: daß die Versteigerung im adelichen Hause statt findet, und alle Concurrenten vor derselben sich rücksichtlich ihrer ökonomischen Kenntnisse und Vermögensverhältnisse glaubhaft ausweisen müssen, und daß die näheren Bedingungen schon einige Tage vor der Versteigerung bei dem Herrn Conductor Cramer in Höringhausen eingesehen werden können, hierdurch bekannt gemacht.

Gießen den 9. August 1823.

Die Administration der Wolf von Guckerberg'schen Debitmasse zu Höringhausen.
Pfaff, Hofgerichts Protocollist.

[1612] In Gemäßheit des von Kurfürstlichem Obergericht ertheilten Auftrags und auf weitern Antrag des Hof- und Theatermalers Primavesi dahier werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ebengedachten Hof- und Theatermalers Primavesi hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

Montag den 29. September d. J.

Vormittags um 10 Uhr bestimmten Termin vor unterzeichnetem Stadtgericht in Person oder durch hinlänglich auch auf Eingebung eines gütlichen Vergleichs legitimirte Anwalte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und erforderlichen Falls zu begründen, auch den Versuch einer gütlichen Uebereinkunft abzuwarten, unter dem Rechtsnachtheile, daß die zurückbleibenden unbekannten Gläubiger von dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen, die bekannten Gläubiger aber als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Cassel am 22. Juli 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht der Residenz.
Stern.
In fidem
G. Greineisen,
Stadtgerichts-Secretär.

[1628] Neckargemünd. (Haus- und Güter-Versteigerung.)

Schwarzwirth Jacob Zimmermann von hier läß. mit amtlicher Genehmigung das seinen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwerdt, sodann die hierzu gehörigen 3 Morgen 3 Vrthl. 25 Rth. Aecker, Wiesen und Gärten bis Freitag den 29. August l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause freiwillig öffentlich versteigern.

Das Gasthaus zum Schwerdt ist dreistöckigt, liegt an der Hauptstraße, im obern Theil der Stadt, ohnweit des Marktplatzes, und enthält im ersten Stock drei Stuben, eine Backstube sammt Backofen, eine Küche und einen gewölbten Keller.

Im zweiten Stock besteht dasselbe aus einem Saal und 6 Nebenzimmern, und im dritten Stock sind 8 Dachstuben, und über diesen zwei Speicher.

Hinter dem Wohnhause ist ein kleiner Hof, eine Scheune, Stallung zu 6 Stück Rindvieh und 30 Pferden, einige Schweinställe, und hinter diesen ein Kochgarten von ungefähr 6 Ruthen.

Das Haus ist massiv und neu gebaut, und zu jedem Geschäfte, vorzüglich aber zu einem Wirthshause, geeignet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steigliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich Auswärtige hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, die weitern Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 7. August 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Aus Auftrag
Gamer.
vdt. Dürr.

[1626] Edictal-Ladung.

Die Gläubiger der Adam Franz Bangertischen Wittwe zu Bensheim, welche am 4. März mit Zurücklassung zweier Kinder starb und in ihrem Hause, dem Gasthaus zum Lamm, einen Kramladen führte, werden zur Liquidation ihrer Forderungen, Vorzeigung ihrer Schuldscheine und Urkunden, Ausführung ihrer Vorzugsrechte und zum Versuch eines Arrangements auf Dienstag den 20. August früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Bensheim mit dem Bedeuten des Ausschlusses von der Masse hiermit vorgeladen.

Zwingenberg den 26. Juli 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
* * * (Unleserl. Name.)
vdt. Krauß.

[1434] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandte und Curatoren werden nachbenannte Verschollene und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben, namentlich:

1) Everhard Kotermann, Sohn der verstorbenen Eheleut Bernard Kotermann, geb. zu Mülheim an der Ruhr, den 23. Juli 1786, welcher unter den Großherzoglich Bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1808 nach Spanien marschirte und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.

2) Johann Hermann Keick, Sohn der Eheleute Heinrich Keick zu Mülheim, geboren den 8. März 1789, welcher unter den bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von da aber nicht zurückgekommen ist.

3) Carl Diergart, Sohn der Eheleute Arnold Wilhelm Diergart zu Mülheim, geboren den 10. Mai 1793, welcher als Sergeant unter den bergischen Truppen im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit Juli 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat.

4) Mathias Kempelmann und

5) Johann Heinrich Kempelmann, Söhne der Eheleute Heinrich Kempelmann zu Mühlheim, der erstere am 26. November 1788 und der Letztere am 25. Juli 1791 geboren, welche im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland unter den bergischen Truppen mitgemacht, und seitdem vermißt sind.

6) Friedrich Römer, Sohn der Eheleute Georg Römer zu Broich, geboren den 30. November 1783, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen dienend in dem Kriege gegen Rußland am 24. November 1812 zu Orexa zum Kriegsgefangenen gemacht, seitdem aber gänzlich vermißt ist.

7) Heinrich Herberz, Sohn der Bernardina Herberz, geboren zu Mülheim den 18. Juni 1781, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen in Spanien gefochten, dort aber im Frühjahr 1811 blessirt worden, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr vor dem Assessor Berghaus anstehenden Termine beim hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten aber die benannten Verschollenen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugetheilt werden.

Broich den 30. Juni 1823.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Bilger.
v. d. Marck.

[1673] **Edictal-Vorladung.**

Johann Sax von Sulzthal ging vor 18 Jahren in die Fremde und ließ bis hieher nichts von sich hören. Derselbe wird daher vorgeladen, binnen drei Monate sein in Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Euerdorf den 9. August 1823.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Warmuth.

[1674] **Edictal-Vorladung.**

Georg Schmitt von Reiterswiesen ist schon über 20 Jahre abwesend, und steht dessen Vermögen unter Vormundschaft. Es wird nun derselbe oder seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen drei Monaten sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Euerdorf den 9. August 1823.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Warmuth.

[1647] **Vorladung.**

Der zu Schierstein 1752 geborne Friedrich Heinrich Schwarz und seine Leibes- oder allenfallsige Testamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als sonst nicht nur dessen gegenwärtiges Vermögen, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften, zufolge der landesherrlichen Verordnung von 1781, seinen nächsten Erben werden ausgeliefert werden.

Wiesbaden den 8. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1634] **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß der Marie Susanne Wagner von Kirchberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, so gewiß Donnerstags den 11. September l. J. Vormittags ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren, als sie sonst damit, ohne weitere Bekanntmachung des Präclusivbescheids, ausgeschlossen werden.

Limburg den 1. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

[1648] Wenn der über 18 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp David Mengel von Lierscheid, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen ¾ Jahr dahier nicht legitimiren; so wird dasselbe an die hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 6. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1501] **Vorladung.**

Den beiden Kindern der zu Cöln verstorbenen Eheleute Gerard Leyendecker und Anna Gertrude, gebornen Roberty, ist von der letztern Schwester, der in Oberlahnstein verlebten Georg Zimmermanns Wittwe, der Betrag von fünfzig Gulden neunzehn Kreuzern erblich zugefallen.

Da über den Aufenthaltsort oder das etwa erfolgte Ableben jener Gerard Leyendeckers Kinder nichts hat ausgemittelt werden können; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme jener Erbschaft um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als dieselbe im entgegengesetzten Falle an die bekannten Intestat-Erben der Georg Zimmermanns Wittwe verabfolgt werden wird.

Braubach den 23. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[1579] **Edictalladung.**

Bei der sich offenbarten Ueberschuldung in der Verlassenschaft des am 3. April l. J. verstorbenen K. Landrichters Dittmann zu Alzenau, hat das K. Baier. Kreis- und Stadtgericht zu Aschaffenburg den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderung, deren gehörige Nachweisung durch Urkunden und übrige Beweismittel, so wie zur Ausführung des Vorzugsrechtes, auf Montag den 1. Sept. l. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 1. October l. J. und
3. Zur Schlußverhandlung und für die Replik und Duplik auf Montag den 3. November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des benannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zu übergeben.

Aschaffenburg am 20. Juli 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

[1573] Nachdem bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtgerichte die präsumtiven Erben des von hier bürtigen, am 10 Juli 1752 gebornen, ehemaligen Kammerdieners bei dem Herrn Grafen von Görz zu Potsdam, Johann Coriston Christoph Jllinger, welcher seit langer als 10 Jahren nichts von sich hören lassen, darum nachgesucht, daß ihnen dessen nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 477 Rthlr. 10 gr. bestehendes Vermögen ausgeantwortet und überlassen werde und diesem Gesuche zu fügen unbedenklich gewesen; so werden gedachter Johann Coriston Christoph Jllinger, ingleichen dessen Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, auch wer übrigens an dessen Vermögen einen rechtsgültigen Anspruch zu machen vermeint, peremtorie geladen,

den 4. Februar 1824

vor hiesigem Großherzogl. Stadtgerichte zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, resp. mit des Geschlechtsvormündern, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, diese ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf die von dem in der Sache zu bestellenden Contradictor einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung mittelst eines

den 6. März desselben Jahres

zu eröffnenden Bescheids, zu dessen Anhörung hiermit ein jeder Betheiligter geladen wird, er, der Abwesende, für todt und verschollen, sie, die Erben und andere Abwesende, aber, ihrer Ansprüche, auch alle der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet, und das Jllingersche Vermögen denen nächsten sich meldenden Verwandten ohne Vorzugsleistung werde überzeignet werden.

Signatum Weimar den 21. Juli 1823.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht das.

Christian Ernst Weber.

[1661] **Vorladung.**

Nach einem Beschlusse kurfürstlichen Obergerichts zu Cassel vom 29. m. pr. ad num. 6508 S. Pr. soll unter den Gläubigern des verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschstruth zu Hohenreiche die Güte versucht werden.

Nachdem nun unterzeichnetes Amt beauftragt worden ist, dieses Geschäft vorzunehmen, so wird Termin hierzu auf den 11. September d. J. Morgens 10 Uhr, in das Posthaus zu Hohenreiche bestimmt.

Es haben sich daher alle Gläubiger des verstorbenen Postmeisters Johann Peter Eschstruth zu Hohenreiche an besagtem Orte und zur bestimmten Zeit einzufinden, und die Verlegung des Massebestandes, so wie Vergleichsvorschläge zu gewärtigen, indem diejenigen, welche nicht erscheinen und dem Geschäft nicht beiwohnen, dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger als beitretend erachtet werden.

Bischhausen am 6. August 1823.

Kurfürstliches Justizamt hierselbst.

Pfeiffer, Amtmann.

vig. comm.

In fidem

Weber.

[1645] **Edictalladung.**

Die Wittwe des Wirthes Johannes Kopp von Oberhöchstadt, in Uebereinstimmung mit dem über ihre Kinder hierzu noch ernannten Vormunde hat ihr und ihres Mannes Vermögen, welches die bekannten Schulden weit übersteigt, an die Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dasselbe machen, hierdurch aufgefordert, solche Mittwoch den 3. September d. J. bei Strafe der Ausschließung von der Masse und ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 7. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 236. Sonntag, den 24. Auguſt 1823.

Florenz, vom 13. Auguſt.

Se. Maj. der König von Würtemberg iſt heute von Livorno hier angekommen.

— Die neueſten Nachrichten aus Rom lauten fortwährend ungemein befriedigend über das Befinden des heiligen Vaters. Die Heilung des Beinbruchs ging weit ſchneller, als die Chirurgen anfangs zu erwarten gewagt hatten; man glaubte, daß der heilige Vater in wenigen Tagen die horizontale Lage, in der er bisher faſt unausgeſetzt verharren mußte, werde verlaſſen können, und hoffte, daß Se. Heiligkeit in 5 bis 6 Wochen das Bett ganz verlaſſen, und im Stande ſeyn werden, in Ihren Appartements herum zu gehen.

— Die egyptiſche Flotte iſt am 7. oder 8. Juli in der Gegend von Rhodus, 43 Segel ſtark, geſehen worden. Sie hat Landungstruppen für die Inſel Kandia an Bord. Die Türken haben auf Kreta zwar die 4 Hauptſtädte, Kandia, Retimo, Kanaea und Suda inne, aber die Griechen ſind im Beſitze der übrigen Theile der Inſel.

Der Kapudan Paſcha hat 4000 Mann auf Euböa gelandet, Kariſto entſetzt und alle Dörfer auf dem flachen Lande niedergebrannt, aber nicht gewagt, die Griechen in die Gebirge zu verfolgen, wohin ſie ſich nach ihrer gewohnten Weiſe zurückgezogen haben. Die tapfern Samioten haben ihre Streifzüge bis an den Eingang des Meerbuſens von Smyrna ausgedehnt, an dem Vorgebirge Karaburnu gelandet und Schrecken bis nach Klazomene verbreitet, wo in Eile alle nicht dort anſäßigen Griechen aus der Stadt verwieſen wurden. Dagegen haben die Türken an der äußerſten Spitze des Meerbuſens von Volo in Theſſalien 24 um Trikeri herum liegende Dörfer mit Feuer und Schwerdt verheert und über 8000 Griechen niedergemacht; die Stadt ſelbſt, die ohngefähr 40,000 Einwohner zählt, iſt in den Händen der Griechen.

So reiht ſich eine blutige Scene an die andere, ohne daß dadurch die Entwickelung des Drama's näher herbeigeführt würde. Es liegt in der Art zu fechten der beiden kriegführenden Völker und in der örtlichen Beſchaffenheit des Kriegsſchauplatzes, daß nicht eine große Schlacht entſcheidet, ſondern daß in einzelnen Gefechten ein um ſo verheerender Vertilgungskrieg geführt wird, bis vielleicht das blühende Hellas nur ein weites Grab iſt. Wird dann das Kreuz daſſelbe ſchmücken, oder der Halbmond über den ohnmächtigen Verſuch eines untergegangenen Volkes triumphiren?

Paris, vom 19. Auguſt.

Die Renten, die zu 92. 75. eröffnet wurden, waren am Schluſſe der heutigen Börſe 92. 90.

Anleihe 2 7/8.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Marſchals Herzog von Reggio an Seine Exzellenz den Miniſter Staats-Sekretär des Kriegs.

Madrid den 13. Auguſt.

Mein Herr Marſchall!

Der Herr Generallieutenant Graf Bourk berichtet mir, daß die Kanonen, die er aus der Feſtung Ferrol gezogen, in Batterien aufgeſtellt ſind, und am 6. dieſes Monats zum Bombardement von Corunna ſchußfertig ſeyn werden. Sein Vorhaben iſt, dieſe Feſtung vor der Beſchießung nochmals aufzufordern, unmittelbar nach der Rückkunft des Parlamentärs aber das Feuer zu beginnen, wenn der Gouverneur die Uebergabe ausſchlägt.

Der General Morillo iſt mit dem General Laroche-Jacquelin, nach Zerſtreuung der konſtitutionnellen Banden von Palarea und Roſello, Gouverneur von Orenſe, in Vigo eingerückt, wo ſie noch viel Artillerie fanden. Der General Bourk hat dieſe Nachricht erſt am 5. erhalten. Daß Wilſon und Quiroga, die ſich nach dieſer Stadt begeben hatten, um in der Provinz einen Aufſtand zu bewirken, ſich am Morgen eingeſchifft hatten, war ihm bekannt. Um dem Feind keine Zeit zu laſſen, ſich zu ſammeln, marſchieren die Generale Morillo und Laroche-Jacquelin nach Bayonna, eine kleine Stadt am Meer, auf der äußerſten Grenze Galliciens, die ſich wahrſcheinlich eben ſo wenig wie Vigo halten wird. Von da werden ſie nach Tuy gehen und daſſelbe beſetzen.

Die Konſtitutionnellen haben auf allen Märſchen großen Verluſt durch Deſertion. General Bourk wird den General Marguerie mit ſeiner Brigade, die den 5. in Lugo eingetroffen ſeyn muß, über St. Martin de Quiroga nach Puebla de Sana Bria marſchiren laſſen, von wo er ſich nach Orenſe zurückwenden wird. Hierdurch wird der Feind zwiſchen zwei Feuer gebracht und verhindert, ſich nach Kaſtilien

Digitized by Google

zu ziehen. Der General Marguerie wird hierauf mit dem 35. Regiment, das zur Garnison von Ferrol bestimmt ist, nach diesem Platz zurückkommen.

Der General-Kapitän von Alt-Kastilien (Karl O'Donell) berichtet, daß 27 royalistische Bauern von Villar de Ciervos am 27. Juli in der Gegend dieses Dorfes 42 Reiter vom Regiment Algarve unter der Anführung eines Bruders von Empecinado angegriffen haben. Ohngeachtet des geleisteten Widerstandes wurden 36 Mann mit Waffen und Pferden gefangen genommen und zwei verwundet. Ihr Anführer hatte sich mit 3 der Seinigen auf das portugiesische Gebiet geflüchtet, wo sie arretirt und nach Valladolid zurückgeliefert wurden.

Der Marschall Oberkommandant des 1. Korps:
Oudinot, Herzog von Reggio.

— In Paris ist so eben eine pädagogisch-historisch-politische Abhandlung über die Tanzkunst erschienen, die einen Auszug verdient. Sie ist von einem der ersten Tanzmeister der Hauptstadt, Herrn Gourdoux-Daux verfaßt, der sein Werk mit der unumstoßlichen, aber neuen Behauptung eröffnet, daß die Franzosen ihre, sich ganz natürlich von selbst verstehende, Ueberlegenheit über alle civilisirten Völker der Vollkommenheit ihrer Ballete danken. Die berühmtesten Männer des Alterthums waren nach seiner Versicherung ausgezeichnete Tänzer; namentlich tanzte Epaminondas sehr zierlich und Sokrates war nicht allein ein großer Philosoph, sondern auch einer der besten Tänzer seiner Zeit, was nicht zu wundern ist, da ihm für jede Vorlesung über die Weltweisheit Aspasia eine Tanzstunde gab, wie mit vielen Citaten erwiesen wird. Nur Schade, daß der gelehrte Verfasser Achilles übersehen hat, der wohl nicht umsonst von Homer „der Leichtfüßige" genannt wird und gewiß der Tanzmeister des griechischen Heeres war. Mit der größten Evidenz zeigt Herr Gourdoux in der Vorrede, wie die Tanzkunst zu allen Zeiten mit der Civilisation gleichen Schritt gehalten, und wie unglücklich eine Nation ist, die das Tanzen verlernt — unrettbar sinkt sie in die Nacht der Barbarei zurück! Als Beweis führt der Verfasser die Revolution an, wo man so schlecht tanzte. „Da war es," ruft der gerührte Tanzmeister aus, „wo wir diese Leichtigkeit und Gefälligkeit in Gang und Haltung, diese liebenswürdigen, adeligen Manieren verloren. Noch ein paar Jahre und es wäre um Frankreich geschehen gewesen!" Doch verzweifelt der Patriot noch nicht ganz an allem Heile und versichert, daß man auf dem Wege sey, bald wieder dieselben Touren wie 1788 zu tanzen: wenn nur einmal die Mode der repräsentativen Verfassungen vorüber ist, denn diese stammen aus England, und man sehe, wie die Engländer tanzen!

Straßburg, vom 20. August.

Heute erschien vor dem Assisengerichte Andreas Quirin, ehemaliger Maire von Stützheim, als beschuldigt, am 28. Mai 1822, als Maire besagter Gemeinde, die Verhaftung des Joseph Will willkührlich befohlen, und ihn mehrere Stunden lang im Wachthaus besagten Ortes eingesperrt zu haben. Auf die Erklärung der Geschwornen hat ihn der Gerichtshof zur bürgerlichen Entwürdigung verurtheilt, mithin von allen öffentlichen Stellen und Aemtern ausgeschlossen, und ihm auf immer das Recht benommen, Geschworner oder Expert zu seyn, gerichtlich zu zeugen oder auszusagen, es sey denn zu bloßer Erläuterung; Vormund oder Pfleger zu seyn, außer von seinen eigenen Kindern, und dies nur mit Beistimmung seiner Familie; Waffen zu tragen und in den Heeren des Königs zu dienen; endlich hat ihn der Gerichtshof zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Bayonne, vom 14. August.

Das Korps des Generals Hohenlohe wird sich in Burgos zusammenziehen und dasjenige des Generals Lauriston in Vittoria. Dieser Tagen ist der Direktor der sämmtlichen Armee-Administrationen von Madrid nach der letztern dieser Städte gekommen, um über eine tägliche Lieferung von 30 bis 40,000 Rationen, auf der Route von Madrid bis Irun, Akkorde abzuschließen.

Villafranca, vom 13. August.

Nachdem Milans seine ihm übrig gebliebenen Truppen bei Montblanc zusammengezogen, hat er sich gegen Calaf gewendet. Der Baron Eroles von Manreza aus, der General Tromelin von Ygualada her und 2 in Vich gestandene Bataillone, verfolgen den Feind, dessen Vorsatz zu seyn scheint, Seu d'Urgel entsetzen zu wollen.

— Von hier aus sind 2 Bataillone nach Ygualada gesandt worden, um das Korps des Generals Tromelin zu ersetzen.

— Am 5. d. um 10 Uhr in der Frühe ist der piemontesische Obrist San Nazas, durch ein Kriegsgericht überführt, daß er mit den Franzosen geheimen Briefwechsel unterhielt, um die Festung gegen eine Summe Geldes in ihre Hände zu spielen, in Barcelonna erschossen worden; und am 5. des Mittags ist der Doktor Don Francesco Frigola, Pfarrer von Blanos, der vor einiger Zeit arretirt wurde, ebenfalls des Einverständnisses mit den Franzosen wegen, hingerichtet worden. Auch an mehreren andern Personen, welche den Franzosen durch eine Schiffslaterne des Nachts Signale gaben, ist das Todesurtheil vollzogen worden.

Madrid, vom 11. August.

Die Regierung hat Nachrichten vom 8. d. M. aus Cadiz erhalten. Der König und dessen erlauchte Familie befanden sich zu dieser Zeit in dem besten Wohlseyn.

— Seit Quiroga's Flucht aus Corunna hat der Gouverneur Novella, der an dessen Stelle trat, einen Parlamentar an den General Bourk abgesandt, und sich zur Unterzeichnung der ihm einige Tage vorher vergebens angebotenen Kapitulation erboten. Dieser Vorschlag wurde verworfen, indem sich die Umstände geändert, und die Belagerten sich erlaubt haben, auf den ersten Parlamentar zu schießen. Der General Novella hat darauf seine Forderung herabgespannt und ersucht, daß man ihm erlaube, einen Obristen an den General Morillo abzusenden, um dessen Rath einzuholen.

— Man versichert, daß der ins Geheim der königlichen Sache ergebene (s. O. P. Z. vom 19. d.) General Alava in Cadiz abgesetzt, gerichtet und zum Tode verurtheilt worden sey.

— Man sagt, die Regentschaft habe allen Gerichtshöfen Befehle zugesandt, alle Gefangene, die nicht auf Veranlassung der ordentlichen Gerichte arretirt worden seyen, in Freiheit zu setzen.

— Der Herzog von Infandato, Präsident der Regentschaft, und der Minister Sacz sind nach Sevilla abgereist.

— In einem vor uns liegenden Privatschreiben eines französischen Offiziers aus dem Hauptquartiere, Andujar den 8. August datirt, schreibt man uns: „Wir kommen so eben von Müdigkeit und Hitze erschöpft, hier an. Der Thermometer zeigt 34 Grad. Die Straße ist von Staub bedeckt, der durch den Marsch unserer Kolonne einige Schuh Höhe erreicht. Uebermorgen haben wir 13 Stunden zu marschiren, um nach Cordova zu kommen. Von da aus geht der Prinz pr. Extra-Post nach Pt. St. Maria und von dort nach Cadiz: denn Alles ist im Voraus schon abgekartet. Wir Andern bleiben in Sevilla, um alsdann nach Madrid zurückzugehen, wo man sich damit beschäftigen wird, die verschiedenen Korps und Administrationen, aus denen die Occupations-Armee zusammengesetzt werden wird, zu bilden. Die Uebrigen werden mit Ruhm und Staub bedeckt nach Frankreich zurückkehren."

Digitized by Google

Aus dem großen Hauptquartier Cordova, vom 12. August.

Der Herzog ist heute hier angekommen und mit unaussprechlichem Jubel empfangen worden. Er geht morgen nach dem Hafen St. Maria weiter.

Lissabon, vom 30. Juli.

Der Einhelligkeit ungeachtet, mit welcher die Gegenrevolution ausgeführt wurde, giebt es noch immer Uebelgesinnte, deren Benehmen fürchten läßt, daß man fremden Beistand werde anrufen müssen.

Die Zeitung von Lissabon enthält eine Art Proklamation, durch welche die guten Bürger und insbesondere die Pfarrer und anderen Geistlichen ermahnt werden dem Volk vorzustellen, welchen Gefahren es sich aussetze, wenn es den verführerischen Aufreizungen der Aufwiegler Gehör gäbe.

„Portugiesen", so heißt es am Schlusse dieses merkwürdigen Artikels, „laßt uns den Ruhm nicht beflecken, den wir uns erwarben, indem wir allein, ohne Beistand, die gegen König und Altar verschworenen Aufrührer zernichteten, die uns so viel Unheil brachten und Spanien in den Abgrund stürzten, und zwingt uns nicht, den Beistand der alliirten Mächte zur Wiederherstellung der Ruhe anrufen zu müssen!"

Auch in Oporto haben sich gefährliche Umtriebe der Ultras beider Parteien gezeigt. Die Behörde hat am 18. bereits die Gefährlichsten arretiren lassen, unter welchen 3 Professoren der Medicin, ein Güterbesitzer, ein Buchdrucker und 6 Kaufleute sich befinden. Es ward erwiesen, daß selbige zu einer geheimen Gesellschaft gehören. Zugleich ist folgender offizieller Artikel in den dortigen Blättern erschienen:

„Menschen, die nicht nicht zu bessern sind, mißbrauchen die Milde der jetzigen Regierung, die Einen durch fortgesetzte Verbindungen mit verbotenen Gesellschaften, die Andern durch unüberlegte Reden, wodurch sie der öffentlichen Meinung Anstoß geben und zu den schnellesten Vorsichtsmaaßregeln nöthigen. Das Volk sollte mit dergleichen Maaßregeln zufrieden seyn und die Resultate ruhig abwarten, da andere gleicher Art in den Provinzen angeordnet sind. Es möge sich daher aller Ausschweifungen enthalten, die ihm zu keiner Zeit gestattet werden können. Alle zu treffenden Maaßregeln müssen lediglich von den königl. Behörden ausgehen, denen allein die Ausführung derselben zusteht. Wir empfehlen Allen im Allgemeinen Frieden und Einigkeit. Mögen Alle die Ueberzeugung hegen, daß wir nur für ihre Ruhe besorgt sind. Bis jetzt aus dieser Stadt verbannte Personen sind: 3 Studenten (Mediziner), ein Güterbesitzer, ein Maler und 6 Kaufleute. Alle haben das Versprechen unterzeichnet, sich der Legitimität des Königs, unseres Souverans, auf keine Weise zu widersetzen, keine geheime Gesellschaft zu errichten, noch mit einer solchen in Verbindung zu treten, sich in der Folge so zu betragen, daß man auch nicht das geringste Mißtrauen gegen sie hegen könne, nach den ihnen bezeichneten Orten sich zurückzuziehen und da zu verbleiben, bis Se. Maj. ein anderes verfügen werde."

London, vom 16. August.

Heute sind die englischen und fremden Fonds beträchtlich gestiegen, was augenscheinlich eine Folge der von Paris durch Estafette eingetroffenen Nachricht ist; die span. Obligationen gingen bis auf 44¼, am Schlusse der Börse aber wieder auf 44 zurück. Das Steigen der französ. Fonds war nicht so bedeutend. Die Anleihe stand à 3⅛ à ⅛ pCt. Agio. Die 3 pCt. Konsol., die gestern am Schlusse 82⅜ à ½ standen, waren heute 83⅛; sie gingen wohl gleich darauf ohngefähr ½ pCt. zurück, allein noch vor Mittag standen sie um ⅛ höher, als je je gewesen waren.

— Der Courier äußert sich heute wie folgt:

„Die in verflossener Nacht von Cadiz eingetroffenen Depeschen zeigen, daß die Sachen allda eine neue und unerwartete Wendung genommen haben. Bis zu diesem Augenblicke hatte es nicht den Anschein, als wolle die wüthende Partei, die in dieser Stadt herrscht, in die Aufforderungen des Anführers der französ. Truppen willigen. Die Cortes setzten, thörigt genug, all' ihr Vertrauen auf die Armee von Ballesteros, und hofften von derselben sogar, daß sie die Franzosen zur Aufhebung der Belagerung von Cadiz zwingen würde. Man kann daher ermessen, welchen Eindruck die Nachricht von den verschiedenen Niederlagen, die selbige in dem Königreich Grenada erlitten hat, und der darauf erfolgten gänzlichen Unterwerfung an die Regentschaft von Madrid hervorgebracht haben mag! Was die Einwohner von Cadiz betrifft, so würde man sie verkennen, wenn man ihnen einige Anhänglichkeit an die Tyrannen zutrauen wollte, die die Kerkermeister des Königs sind. Sie empfinden die Härte des Geschickes, allen den Drangsalen einer Blokade und dem bevorstehenden Unglück eines Bombardements ausgesetzt zu seyn und alles dies für eine Sache, die sie verabscheuen. Sie sprechen daher laut von der Nothwendigkeit, den König in Freiheit zu setzen.

„Im Ganzen geht aus diesen Depeschen hervor, daß man diesen Kampf der Monarchie gegen die Revolution als beendigt ansehen kann. Wenn auch zwischen dem Herzoge von Angouleme und der Regentschaft in Madrid eine Verschiedenheit der Ansichten besteht, so kann dies wenig Besorgniß einflossen. Der wesentliche Punkt für England so wie für jeden gesetzlichen Staat ist: daß das Beispiel der Züchtigung einer aufrührerischen Soldateska, die ihren König in Ketten geworfen, der Welt baldmöglichst gegeben werde.

„Es ist allerdings sicher und wahr, daß die Regentschaft alles, was in ihrer Macht stand, angewendet hat, um dem Herzog von Angouleme nach Cadiz zu folgen; allein der Prinz erklärte, daß er sie unter militärischer Eskorte zurückschicken würde."

Kopenhagen, vom 16. August.

In Folge der Mittheilungen der Regentschaft zu Madrid an unsere Regierung sind die Assekuranz-Prämien auf Waaren von und nach dem adriatischen Meere, Marseille, Genua, Livorno, Malaga, Cadiz, Lissabon, Bordeaux, Bayonne u. s. w. auf 10, 12, ja bis 15 pCt. gestiegen; nach dem Kanal werden 6 pCt. gefordert. Die Handelszeitung vom 12. hatte gesagt, man wolle wissen, daß dieses in Folge der Anerkennung der Regentschaft durch unsere Regierung geschehen sey; heute macht sie aber die Bemerkung, daß dieses sich blos auf ein ziemlich allgemeines und, wie es scheine, nicht ganz unzuverlässiges Gerücht begründet habe, der Herausgeber aber keine völlig offizielle Gewißheit davon besäße.

Neu-York, vom 10. Juli.

Die „Gesellschaft für Verbesserung des Zustandes der Juden" steht nun im Handel auf 20,000 Acres Land, gegen 25 Miles W. von Plattsburgh, „zur Errichtung eines Asyls für die Unterdrückten jenes Volks, die sich zum Glauben an Christum bekennen oder das Verlangen an den Tag legen, in den Lehren der christlichen Religion unterrichtet zu werden."

— Wir erhalten chilenische Zeitungen bis zum 9. April. Eine derselben ist mit einer neuen Verfassung Chile's in 41 Artikeln angefüllt, unterzeichnet zu Santiago am 31. März von Juan Egana, Bevollmächtigten für Santiago, Manuel Novea, für Concepcion, Man. Ant. Conzalez, für Coquimbe. Die Regierung oder Executiv-Gewalt wird einem einzigen Oberhaupte des Staats übertragen, dessen Person unverletzlich ist, dessen Minister aber verantwortlich sind. Einem Senat werden im Allgemeinen dieselben Befugnisse, wie in der Verfassung von 1818, nur mit einigen Aenderungen, ertheilt. Die gerichtliche Gewalt wird für unabhängig von der vollziehenden erklärt.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 23. August.

Se. k. Hoh. der Herzog von Cumberland ist heute hier angekommen und im Gasthof zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Rch.

Benachrichtigungen.

[1752] Jemand, mit eigenem Wagen, gegen den 25. dieß von hier über Heidelberg, Karlsruhe nach Basel und Straßburg reisend, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere Lit. M. 217.

[1767] Die nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. Juni auf den 25. August bestimmte Ziehung der sechsten Klasse dermaliger 102ter hiesiger Lotterie wird an letztbesagtem Tage im gewöhnlichen Ziehungssaale allhier wirklich ihren Anfang nehmen und an den folgenden Tagen fortgesetzt und beendigt werden, welches hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Hanau den 23. August 1823.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allda.

[1713] Ein junger Mann, welcher eine vollkommene Kenntniß der französischen und deutschen Sprache besitzt, dabei auch in der Buchführung bewandert ist, wünscht als Korrespondent oder Sekretär eine Anstellung zu finden.

Bei Herrn Fontaine, Hôtel de Brabant, in Frankfurt a. M. erfährt man das Nähere.

[1720] An Buchhandlungen.

Bis heute sind weiter geboten worden: Auf meine Kanzlei-Buchdruckerei ꝛc. zu Ellwangen 2200 fl. — Auf A. Schmid und Prescher biblische Geschichten 1600 fl. — Auf B. Llorente 230 Rthlr. sächs. oder 415 fl. — Auf C. Vogts Gebetbücher zweimal 550 fl. — Auf D. Vogts Predigten zweimal 900 fl. — Auf das Lager in Leipzig 200 fl.

In meiner hiesigen Haupthandlung, Haus, Buchdruckerei, Verlag ꝛc. zeigen sich mehrere Kaufsliebhaber, findet auch von denen, die Alles besichtigten, allgemeinen Beifall; die meisten derselben wollen aber blos die letzten Gebote abwarten und zeigen mir an: ich wolle sie von diesen sogleich in Kenntniß setzen; dies kann zu keinem annehmbaren Verkauf führen. Ich lade demnach alle Kaufsliebhaber ein, schleunig ihre Angebote zu machen, um mit Ende dieses Monats zu meinem Ziele gelangen zu können, außerdem ich genöthiget wäre, verlängerte Verkaufstermine auszuschreiben. Auch bemerke ich, daß im Monat Juli für meinen hiesigen Nachfolger von hier aus allein für 404 fl. ord. abgesetzt und als Nova versendet wurden; mit den Novasendungen war ich nicht nur sparsam, sondern an Handlungen, wo ich vermuthen konnte daß sie nichts absetzen würden, sandte ich auch nichts, obschon „Hennhofers Schwärmereien ꝛc." bald eine neue Aufl. erhalten dürfte. Rechne ich dazu den stattgehabten Papier- und Schulbücherverkauf, nebst dem Druck der Accidentien ꝛc., so sind in diesem Monat bestimmt über 300 fl. netto erübrigt worden.

Gmünd am 3. August 1823.

Ritter.

[1646] E. H. Krelage von Harlem benachrichtiget seine Freunde, daß er die bevorstehende Herbstmesse wieder mit einem auserlesenen Lager ächter holländischer Blumenzwiebeln hier eintreffen wird.

Die Verzeichnisse darüber werden den 1. September in seinem Logis am Romerberg, K. 128, gratis ertheilt.

[1700] Versteigerung
von
französischen Weinen, Arrac und Cognac
nebst leeren Fässern.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13. nachstehende Weine Erbabtheilungs wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1 Faß 1 Ohm 1819r Graves S. Brix.
1 „ 2 „ „ Malaga.
2 „ 3 „ „ ditto.
1 „ 1 „ „ Muscat Lünel.
1 „ 1⅛ „ „ ditto Rivesaltes.
1 „ 2 „ „ weißen Faßwein.
1 „ 1 „ „ rothen ditto.
1 „ 3½ „ „ Cognac.
1 „ 1 „ „ ditto.
1 „ 4 „ „ Batavia Arrac.
3 Pieces 1819r Burgunder Chassagne.
1 „ „ ditto Santenay.
5 „ „ ditto Volnay.
3 „ „ ditto Nuits.
6 „ „ ditto Richebourg.
2 Orhoft „ Medoc.
4⅞ „ Roussillon.
10 Körbe weißen Champagner in ganzen und halben Bouteillen.
150 ganze Bouteillen rothen Champagner.
145 halbe ditto ditto ditto.

Sodann am Schlusse der Versteigerung verschiedene Stück-, Zulast-, Oehmige Fässer und dergl.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1705] Von meinen in England aufs Sorgfältigste fabricirten

Liverpool-Lampen

von denen ich schon schon seit 1818 Versendungen gemacht, welche sich während dieser Zeit durch ihre Dauerhaftigkeit und nützliche Beleuchtung empfohlen, und die seit einem Jahre an mehreren Orten nachgemachten in jeder Rücksicht übertroffen haben, sind nunmehro

14 div. Desseins Hänge-Lampen von 6 à 16 Lichtererleuchtung von 8 bis 80 fl.
5 div. Desseins Wand-Lampen von 4 à 8 Lichtererleuchtung von 10 bis 16 fl.
4 div. Desseins Tafel-Lampen von 4 à 6 Lichtererleuchtung von 22 bis 36 fl.

sämmtlich mit besten englischen Glob-Gläsern versehen, welche den Vortheil vor denen nachgemachten haben, daß sie nicht zerspringen und helleres Licht verbreiten, in einzeln Stücken als in Dutzenden fortwährend bei mir zu haben, auch kann verhero auf Verlangen mit Zeichnungen dienen.

Für jede Sorte passende Glob-Gläser, so wie Dochte können auch ohne Lampen abgegeben werden.

Joh. Valent. Credé in Frankfurt.

[1707] Künstlich gegossene kleine eiserne Bijouterien sind in billigen Preisen zu haben bei

J. V. Albert, Töngesgasse.

[1676] Von ächten böhmischen Granaten, in Oliven, Diamanten und Brillanten geschliffen, befindet sich zu den Fabrikpreisen ein vollständiges Kommissionslager bei

G. W. Garkoch, seel. Wwe.
in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Die Hochzeit des Figaro. Oper in 3 Abtheilungen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 237. **Montag, den 25. Auguſt** **1823.**

FREIE STADT FR

Wien, vom 18. Auguſt.

In Tyrol iſt ein „Cirkular über die Beſtimmungen Sr. kaiſerlichen Majeſtät in Beziehung auf das tyroliſche Schuldenweſen" erſchienen. Daſſelbe iſt aus Insbruck vom 4. Auguſt datirt und enthält in der Hauptſache folgende Punkte: „Bei allen von der königlich baieriſchen Regierung überwieſenen und von der kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Regierung ~~auch übernommenen oder ſpäter~~ liquidirten Schulden, ganz abgeſehen von dem Unterſchiede, ob ſie ehemals ſtändiſche, ärariſche oder Fondsſchulden geweſen ſind, ſoll die von der königlich baieriſchen Regierung wegen der Landestheilung in Tyrol vorgenommene Reduktion des Kapitalbetrages von 36 pCt. vom Tage des öſterreichiſchen Civilbeſitzes, das iſt, vom 1. Juli 1814 angefangen, als nicht geſchehen betrachtet werden. Gleichmäßig ſollen die Gläubiger, die ehemals an Illyrien und Italien übergingen, in Anſehung ihrer Kapitalien und Zinſen vom 1. Juni 1814, als dem Tag des von Oeſtreich angetretenen Civilbeſitzes von Illyrien und Italien angefangen, ſo behandelt werden, als ob ſie bei Baiern verblieben wären. Da aber die franzöſiſche Regierung während ihres Beſitzes den illyriſchen Gläubigern gar keine, die italieniſche den ihrigen nur à Contozahlungen an den ihnen gebührenden Intereſſen geleiſtet hat, ſo gehet der Wille Seiner Majeſtät dahin, daß auch die Zinsrückſtände dieſer Gläubiger eben ſo berichtiget werden, als ob ſie bei Baiern verblieben wären, wogegen die Staatsverwaltung die hiernach getilgten Forderungen dieſer Gläubiger übernehmen, und gegen diejenigen zu vertreten bedacht ſeyn wird, gegen die es mit Recht wird geſchehen können. Die auf dieſe Art vereinigte Tyroler-Schuld geruheten Se. Maj. als eine auf dem Lande haftende Aerarial-Schuld zu erklären, und unter die Verwaltung der Tyroler-Stände jedoch dergeſtalt zu ſtellen, daß ihnen die jährlich zur Bezahlung der Zinſen erforderliche Summe in angemeſſenen Raten aus dem Staatsſchatze verabfolgt wird, daß ferner die Operationen des für die Staatsſchuld beſtehenden allgemeinen Tilgungsfondes auch auf die ſtändiſche Aerarial-Schuld ausgedehnt werden, und daß übrigens die Stände in Abſicht auf die Verwaltung dieſer Schuld in eben daſſelbe Verhältniß einzutreten haben, in welches die Stände der andern Provinzen, wo eine ſtändiſche Aerarial-Schuld beſteht, in Beziehung auf dieſe Schuld zur Staatsverwaltung geſtellt ſind; daher ſind auch ſtatt der dermaligen alten Schuldbriefe ſtändiſche Aerarial-Schuld-Verſchreibungen auszufertigen, in welchen das Kapital und das Zinſenausmaaß in Metallmünze nach dem 20 Guldenfuße berechnet, vorgetragen, und der 1. Januar 1823 als der Ausfertigungstag wird eingerückt werden, damit die halbjährige Verfallszeit der Zinſen gleichmäßig in den Zeitabſchnitten des Januar und Juli verbleibe. Was die Bezahlung des Zinſennachtrags bei den von Baiern der Reduktion unterworfen geweſenen, ſo wie bei den von Italien und Illyrien übernommenen Kapitalien anbelangt, ſo hat dieſelbe in der Art zu geſchehen, daß die ſich ergebende Nachtragsgebühr in abgeſonderten, mit 5 pCt. in Conventionsmünze verzinslichen neuen Tyroler ſtändiſchen Aerarial-Obligationen abgetragen werden ſoll, und zwar bis zum Schluſſe des Jahres 1822. Hingegen wird die Verzinſung, vom 1. Januar 1823 angefangen, für das urſprüngliche Kapital ſowohl als für die Forderungen an Zinsausſtänden in klingender Münze geleiſtet werden. Der Verwechſelung der Schuld-Briefe in neue Schuld-Verſchreibungen muß eine allgemeine Liquidation vorausgehen."

Berlin, vom 20. Auguſt.

Die Juſtizverwaltung iſt ein Gegenſtand der beſonderen fortgeſetzten Fürſorge des Königs; täglich ſieht man der Beſtimmung entgegen, daß das Obertribunal in Fällen, wo es Erkenntniſſe voriger Inſtanzen beſtätigt, den Parteien die Urtheilsgründe mittheilen, und jährlich eine Sammlung ſeiner Erkenntniſſe im Drucke herausgeben ſoll. Wir werden dadurch eine ächte und wahre Juſtiz-Oeffentlichkeit erhalten.

— Die von Müllner redigirte Wochenſchrift Hekate iſt kürzlich im Preußiſchen verboten worden.

— Gegen zwei junge überſpannte Männer, welche an einer geheimen politiſchen Verbindung Theil genommen haben, iſt von Seite des Oberlandesgerichtes zu Breslau, in Gemäßheit der Landesgeſetze, auf ſechsjährige Feſtungsſtrafe erkannt worden.

— Gegen die Mitglieder der ehemaligen in Berlin beſtandenen burſchenſchaftlichen Verbindung Arminia ſind, den Landes- und Bundesgeſetzen gemäß, die entſprechenden Strafen erkannt worden, doch aus

Digitized by Google

vordringender landesväterlicher Huld haben Se. M. für diesmal noch begnadigende Bestimmungen dahin eintreten lassen: daß 1. diejenigen, die ihr akademisches Studium noch nicht vollendet haben, es in Berlin oder auf einer andern einheimischen Universität fortsetzen können und die gegen sie ausgesprochene Relegation suspendirt wird; sie bleiben aber unter Aufsicht des Regierungs-Bevollmächtigten der Universität, und bei der ersten Aeußerung einer politischen, burschenschaftlichen Tendenz ꝛc. wird die Relegation ohne Weiteres vollstreckt. Erhalten im Gegentheile die Studirenden dieser Art vortheilhafte Zeugnisse, so haben sie auch wegen Ausschließung von den öffentl. Aemtern Begnadigung zu hoffen. 2. Diejenigen, die ihre Studien vollendet haben, angestellt sind oder sich zu einer Anstellung gemeldet haben, namentlich die Referendarien, Auscultatoren und Kandidaten des Schul- und Predigtamts, werden gleichfalls in Rücksicht der Relegation und der Ausschließung von öffentlichen Aemtern begnadigt; doch muß jeder von ihnen zu Protokoll geben: „daß er die Gesetzwidrigkeit dieser Verbindung einsehe, daher seine Theilnahme an derselben bereue und diese Verbindung nicht allein gänzlich aufgegeben habe, sondern derselben auch ferner sich durchaus enthalten, auch in seinen gegenwärtigen und künftigen Verhältnissen weder diese oder gleichartige Verbindungen, noch deren einzelne Mitglieder mittel- oder unmittelbar begünstigen wolle. Er muß ferner das erste Jahr seiner praktischen Vorbereitung zum Dienst außerhalb Berlin und jeder Universitätsstadt zubringen und wird von dem Direktorium der Behörde, wobei er arbeitet, streng beaufsichtigt. 3. Auf ähnliche Weise werden auch die Mediziner, die sich um die akademische Würde beworben haben oder noch bewerben, begnadigt. Doch sollen sie ihre Prüfungen nicht in Berlin, sondern auf einer andern einheimischen Universität machen. 4. Den Mitgliedern der ehemaligen Arminia, die bei der Eröffnung der Untersuchung nicht mehr zur Universität gehörten, soll gleichfalls bei dem Ansuchen um Anstellung Begnadigung widerfahren, doch sollen sie ebenfalls die obige Erklärung zu Protokoll geben und sich für das erste Jahr nicht in Berlin aufhalten.

Darmstadt, vom 22. August.

Am 20. früh 10 Uhr war die erste öffentliche Plenarsitzung beider Kammern der großherzogl. hessischen Stände im großen Saale des Kasinogebäudes. Se. Exzell. der Finanzminister du Thil legte in einem langen umfassenden Berichte Rechenschaft über die Staatsverwaltung ab. Er durchging alle Theile des Staatseinkommens und der Ausgaben, berichtete über den Ueberschuß oder Ausfall jeder der einzelnen respektiven Rubriken und gab zugleich die Gründe und Ursachen jenes Ueberschusses und dieses Ausfalls an.

Der Präsident der zweiten Kammer, Herr Oberappellationsrath Knapp, nahm den Präsidentenstuhl mit folgenden Worten ein:

„Meine Herren! Ich fühle mich innigst gerührt, durch das unschätzbare allergnadigste Zutrauen, welches unser durchlauchtigster Großherzog in mich zu setzen geruhen, indem Allerhöchstdieselben mich zu dem ehrenvollen Amte berufen, die Berathungen dieser hochachtbaren Versammlung zu leiten, in deren Hände das hessische Volk die Erwägung seiner wichtigsten Interessen mit hohen Erwartungen gelegt hat und deren Beschlüssen eine aufgeklärte und wahrhaft patriotische Staatsregierung mit Vertrauen entgegen sieht. Ich bin tief ergriffen von der Wichtigkeit der Pflichten, deren Erfüllung mir dieser hohe Beruf auflegt; auch verhehle ich mir nicht, welch' eine schwere Aufgabe es ist, diesen Pflichten in ihrem ganzen Umfange auf eine würdige Weise zu entsprechen.

Aber ich bin mir des festen Willens bewußt, mich der Erfüllung meiner Obliegenheiten ganz und mit Aufbietung aller meiner Kräfte hinzugeben; und das Bewußtseyn dieses redlichen und reinen Willens belebt meinen Muth und gibt mir zugleich diese schmeichelhafte Hoffnung, daß Sie, meine Herren Kollegen, meine Bitte um Erwiederung des ungeheuchelten Vertrauens, welches ich Ihnen aus aufrichtigem Herzen entgegen bringe, nicht unerfüllt lassen werden.

Sie haben in Ihren früheren Versammlungen, meinem Vorgänger in dieser Stelle, dessen so würdige und tadellose Amtsführung nichts zu wünschen übrig ließ, Ihr Zutrauen in ungetheiltem Maaße geschenkt, und Ihre Bestrebungen sind damals mit einem Erfolg gekrönt worden, der in der hessischen Geschichte ewig denkwürdig bleiben wird, und dem unsere spätesten Enkel noch eine dankbare Anerkennung widmen werden.

Sollte es diesmal anders seyn? — Gewiß nicht! Sie, meine Herren Kollegen, Sie sind ja noch dieselben Männer, welche von den besten und reinsten Absichten geleitet — durchdrungen von edler Vaterlandsliebe, von dem Geiste des Rechts, der Mäßigung, der Eintracht und des Friedens — überhaupt von der Redlichkeit der Absichten unserer wohlmeinenden Staatsregierung und hingegeben der unbegrenztesten und ehrfurchtsvollsten Liebe zu dem weisesten Regenten und liebevollsten Vater seines treuen Volkes — mit freimüthiger, aber ruhiger Besonnenheit gesprochen und mit Weisheit beschlossen haben.

Wir werden also fortschreiten auf dieser früher betretenen, so würdigen und heilsamen Bahn! —

Gleich ehrend die Würde und die geheiligten Rechte des Throns, wie die Unverletzlichkeit der Verfassung — nie vergessend, daß die Zwietracht überall zerstört, und daß nur die Eintracht baut — stets bedenkend, daß das wahre Wohl des ganzen Landes und jedes einzelnen Theils desselben, jedem unter uns, von wannen er auch komme — gleich nahe und gleich stark am Herzen liegen muß — werden wir auch diesmal ein Ziel erreichen, in welchem alle Verständige und Wohldenkende im Lande die treue und besonnene Erfüllung unserer Pflichten finden werden.

Und so trete ich dann um so mehr mit froher Zuversicht und mit Freudigkeit in meinen Beruf, da ich das Glück habe, ihn an der Seite meines würdigen Kollegen, des zweiten Herrn Präsidenten Wieger, erfüllen zu können, von dessen Patriotismus, von dessen ausgezeichneten Talenten und reichen Kenntnissen, ja von dessen freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, ich den kraftigsten Beistand erwarten darf."

Paris, vom 20. August.

Die Renten wurden heute zu 92. 90 eröffnet und standen am Schlusse 92. 95. Anleihe 2⅞ %. Agio.

— Seit einigen Wochen macht ein italienischer Improvisatore, Sgricci, großes Aufsehen in Frankreichs Hauptstadt. Verflossene Woche gab er seine erste öffentliche Darstellung. Unter den ihm gegebenen Gegenständen war Alceste, worüber er sogleich ein Trauerspiel in 5 Aufzügen mit Chören unter großem Beifall aller Anwesenden improvisirte. In Turin wurde vor Kurzem ein Trauerspiel, das er in dem Theater Carignan improvisirt und ein Schnellschreiber nachgeschrieben hatte, im Druck herausgegeben. Dieses dramatische Werk, das den Titel Hektor führt und wozu ihm der Stoff durch das Loos vor den Augen aller Zuhörer gegeben worden, erweckt eine sehr vortheilhafte Idee von dem Talent dieses Dichters neuerer Art.

— In Bernay (im Eure-Depart.) starb Hr. Robert Thomas Lindet, konstitutioneller Ex-Bischof, verheiratheter Priester und Einer derjenigen, die im Nationalkonvent für des Königs Tod gestimmt, im Alter von 80 Jahren. Da man ihm ein kirchliches Begräbniß versagte, so wurde er durch die bürgerlichen Behörden beerdigt.

— Der Moniteur enthielt vor einigen Tagen folgenden Artikel: „Mit Unrecht glauben einige

Digitized by Google

Leute, daß die Gegner der Sache der ſpaniſchen Revolutionnäre nothwendigerweiſe die Wiederherſtellung der deſpotiſchen Gewalt in Spanien wünſchen müſſen. Es giebt ohne Zweifel einen Mittelweg zwiſchen der Anarchie und dem Deſpotism, und weil ein Menſch die Ungerechtigkeit unter einer Form haßt, iſt es doch wohl keine Folge, daß er ſie unter einer andern liebt. Einige ſpaniſche Revolutionnäre haben — ſagt man — ihre Irrthümer eingeſehen und beſchäftigen ſich mit Modifikationen ihrer ultraliberalen Verfaſſung. Gelingt es ihnen, einen befriedigenden Plan zu entwerfen, ſo darf man hoffen, daß, obgleich die franzöſiſche Regierung nicht gerade förmlich mit ihnen unterhandeln kann, ſich doch ein Ausweg finden wird, um eine Art indirekten Vergleichs herbeizuführen, der den wahren Intereſſen der ſpaniſchen Halbinſel zuträglich iſt. Der König von Spanien wird geneigt ſeyn jedem Projekt Gehör zu geben, das ſeinem Lande Frieden und Ruhe und ſeinem Throne Sicherheit verbürgt. Bei der Abſchließung eines freundſchaftlichen Traktats zwiſchen dem Könige von Frankreich und einem Monarchen, gegen den eigentlich der Krieg nicht geführt wurde, dürfte man ſich ohne Zweifel nur mit den nöthigen Bürgſchaften zur Sicherung des allgemeinen Friedens beſchäftigen; und welche Bürgſchaft kann beſſer ſeyn, als die völlige Vernichtung des revolutionären Prinzips und die Errichtung einer ſpaniſchen Monarchie auf feſten unerſchütterlichen Grundlagen? Es bedarf keiner langen Argumente um zu beweiſen, daß dieſe Art den jetzigen Unordnungen ein Ende zu machen, am verträglichſten mit Englands Grundſäzzen und Abſichten wäre.“

— Das Journal des Debats predigt in ſeinem heutigen Blatte neuerdings (ſ. O. P. A. Z. vom 13. Auguſt) Verſöhnung und Vergeſſenheit. „Seht — ruft es aus — unſer Heer in Spanien — zuſammengeſetzt aus den Tapfern aller Epochen — angeführt von Generalen, die ſelbſt, als ſie ſich einander gegenüber ſtanden, ſich gegenſeitige Achtung nicht verſagen konnten — in dem die jungen Krieger, die noch kein anderes Panier, als das der Lilie geſehen haben, an Muth mit den alten Soldaten wetteifern, die ſchon unter andern Fahnen fochten, die aber jenen jungen Helden in Treue und Anhänglichkeit an die Bourbonen um nichts nachſtehen! Was bei dem Heere geſchieht, iſt das ſchöne Vorbild deſſen, was in der bürgerlichen Geſellſchaft geſchehen ſollte. Die Freunde des Throns mögen allenthalben vortreten, jedes öffentliche Amt, jede militäriſche Würde werde nur Royaliſten zu Theil, aber man beſchränke dieſen Begriff nicht zu ſehr! Unſere Zeitrechnung fange mit der Reſtauration an! Jeder Franzoſe iſt an ſich monarchiſch geſinnt. Laßt uns nicht durch unnöthiges Mißtrauen erſt Feinde ſchaffen! Nicht verengert, erweitert werde der große Ring! Wir wollen der Maxime Ceſar's gedenken: „Wer nicht gegen uns iſt, iſt für uns.“ Eine Maxime, deren richtige Anwendung mehr als die Schlacht bei Pharſalus dazu beitrug, ihm die Herrſchaft der Welt zu geben.“

London, vom 17. Auguſt.

Die fremden Staatspapiere ſind in dieſer Woche ohngeachtet aller widerſprechenden Gerüchte, die über die ſpaniſchen Angelegenheiten im Umlauf waren, bedeutend geſtiegen. Unſere Kapitaliſten ſind ſo ſehr der Ueberzeugung, daß der Krieg mit Spanien in Kurzem beendigt ſeyn muß, es ſey durch Unterhandlungen oder auf andere Weiſe, daß die ſpaniſchen Bons täglich ½ pCt geſtiegen ohne einen Zurücktritt. Seit ſechs Monaten waren ſie auf keinem ſo hohen Stand als jetzt.

— „Wir haben,“ ſagt the Sun, „oft die Verſicherung gegeben, daß, ſo lange der jetzt regierende Kaiſer lebe, kein nur aus Ehrgeiz oder Eroberungsluſt unternommener Krieg von Seiten Rußlands zu fürchten wäre. Wir wiederholen heute dieſelbſt Verſicherungen und erklären auf das Beſtimmteſte, daß inmittelſt nichts eingetreten iſt, was das Vertrauen auf die Friedensliebe und Mäßigung des ruſſiſchen Kabinets mindern könnte.“

— In Nr. 233 der O. P. A. Z. iſt einer Erzählung der Vorfälle an der Bidaſſoa erwähnt, die in London verkauft werde. Sie iſt uns inzwiſchen ſelbſt zu Geſicht gekommen. Das Machwerk iſt von Caron, der die Ausgewanderten kommandirte, und von zwei andern Offizieren, Faure und Moreau, unterzeichnet und folgenden Inhalts: „Am 6. April um 11 Uhr verſammelte ich die Offiziere und Soldaten, die alle die Uniform der alten Kaiſergarde trugen. Ich ließ die dreifarbige Fahne mit dem Adler von Auſterlitz entfalten, und ſo rückten wir in Kolonne, den Tambour an der Spitze, an die Brücke von Behobia herab, wo, wie man uns verſicherte, wir Fahrzeuge finden würden, um über den Fluß zu ſetzen. Mein Vorſatz war, mich mit meinen Offizieren und Soldaten mitten unter meine alten Waffenbrüder zu werfen, ihnen die Hand zu reichen und uns unter ſie zu mengen, allein da ich an der bezeichneten Stelle keine Kähne vorfand, ſo ſtellte ich meine Truppen in Schlachtordnung, rückte gegen den Brückenkopf vor und redete von da aus die franzöſiſchen Soldaten an, die ſich auf dem entgegengeſetzten Ufer in zerſtreuten Haufen gruppirt hatten. Man hörte mich in tiefſtem Schweigen. Der franz. General, der dort kommandirte, ließ eine Kanone bis an das Ufer vorfahren, und die Kanoniere fingen an, ſie zu laden. Der Fluß iſt dort ſehr ſchmal. Ich ſtand nur einen Piſtolenſchuß weit von dem Geſchütze entfernt, das bald meine Leute niederwerfen ſollte. Ich befahl meinen Soldaten mit geſchultertem Gewehr ruhig ſtehen zu bleiben. Der Hauptmann Moreau ſtimmte den Marſeiller Marſch an. Alle Soldaten fielen munter ein. Die Kanoniere luden langſam an ihrer Kanone, und der ſie kommandirende Offizier ging zweimal vor deren Mündung vorbei. Sie brachten mehr als zehn Minuten mit Laden zu und änderten zweimal ihre Richtung. Nachdem ſie endlich geladen hatten, ſah der Offizier den General an, als wenn er ihn durch Blicke fragen wollte, was er thun ſolle. Drei Kompagnien leichter Infanterie hatten den Befehl erhalten, ſich an der Furth aufzuſtellen; der Reſt des Regiments trat gleichfalls unter die Waffen, und wurde auf die Anhöhe bei dem alten Lazareth geführt. Meine Soldaten ſingen luſtig weiter und baten ihre Kameraden auf dem jenſeitigen Ufer, ſie möchten ihnen Kähne zum Ueberfahren ſchicken. In dem Augenblick bemerkte ich, daß der franzöſiſche General den Kanonieren mit ſeinem Säbel ein Zeichen gab. Ihr Offizier zog ſich in ein nahe an der Brücke gelegenes Haus zurück, wahrſcheinlich um nicht Zeuge einer Metzelei ſeyn zu müſſen, die er verabſcheute. Die Zündruthe ſenkte ſich und in demſelben Augenblicke ſah ich vier meiner Offiziere und ſieben Soldaten in ihrem Blute ſchwimmen. Ein Schrei des Abſcheues gegen den General Bourk ſchallte aus unſern Reihen. (Man weiß dieſſeits, daß nicht Bourk ſondern Vallin hier befehligte.) Es wurden vier Kartätſchenſchüſſe und ein Schuß mit einer Kugel abgefeuert. Nach dem zweiten Kanonenſchuß fing die Infanterie ein wohlgenährtes Feuer an. Wir konnten genau bemerken, daß das Feuer durch ſechs Gendarmen eröffnet wurde, die auf dem rechten Flügel der Truppen ſtanden, um ſie durch ihr Beiſpiel zum Abgeben des Feuers mit fortzureißen. Wir ſtanden während der ganzen Zeit mit geſchultertem Gewehr. Nur ein einziger Soldat konnte ſich nicht mehr halten, als er ſeinen Kameraden fallen ſah. Er lief gegen die Brücke und feuerte trotz des Gegenbefehls ſeines Offiziers ſein Gewehr auf die Gegner ab. In einigen franzöſiſchen Journalen wurde behauptet, daß man uns mehrmals aufgefordert habe, uns zurückzuziehen, ehe man auf uns feuerte. Ich erkläre, daß dieß falſch iſt, denn es

Digitized by Google

wurde von dem entgegengesetzten Ufer auch nicht ein Wort an uns gerichtet."

— Briefe aus Bahia vom 23. Juni melden, daß die portugiesischen Truppen diese Stadt verlassen würden. Lima, der Brasilianische General, welcher vor Bahia kommandirt, hat eine Proklamation erlassen, in der er den Einwohnern seinen Schutz zusichert, im Fall die Portugiesen abzögen. Es verfügte sich hierauf eine Deputation der angesehensten Bürger zu dem General, um über die Maaßregeln zu unterhandeln, durch welche die Personen und das Eigenthum zu schützen sind. Der portugiesische General Madeira gab zu dieser Konferenz seine Einwilligung und sogar die nöthigen Päße, damit die Deputation die Linien passiren konnte, erklärte aber zugleich, daß weder er noch seine Truppen mit den Brasilianern eine Convention abschliessen würden; die Einwohner könnten übrigens alles thun, was sie zu ihrer Sicherheit für nöthig erachteten. Auf den 25. war die Einschiffung der portugiesischen Truppen bestimmt, man glaubte aber nicht, daß bis dahin alle Vorbereitungen dazu getroffen seyn würden. Die Einwohner von Bahia waren wegen dem Einmarsch der brasilianischen Truppen in großer Besorgniß, indem diese Truppen keine Disciplin haben und zu befürchten steht, daß sie weder die Personen noch das Eigenthum achten werden. Sir Thomas Hardy war in Bahia und nimmt sich der Engländer thätig an.

Petersburg, vom 9. August.

Der Conservateur impartial vom 5. meldet in einem Artikel aus Frankfurt am Main vom 21. v. M. Folgendes: „Englische, französische und deutsche Blätter haben auf die Glaubwürdigkeit der Bremer Zeitung einen aus St. Petersburg vom 12. Juli datirten Artikel wiederholt, der sich auf die spanischen Angelegenheiten und die Weise bezieht, wie das russische Kabinet den Einfluß derselben auf das übrige Europa betrachtet. Da keines der St. Petersburger Journale diesen Artikel publizirt hat, so sind wir ermächtigt zu glauben, daß er, weit entfernt einen offiziellen Charakter an sich zu tragen, wie das Journal des Debats vom 17. Juli behauptet, von einem Ende bis zum andern erdichtet ist."

— Se. Maj. der Kaiser werden zum 2. nächsten Monats in Moskau erwartet.

— Einem Allerhöchst bestätigten Gutachten zufolge werden alle Mönche, die solches wünschen, aus den Klöstern entlassen; sie kehren in ihre früheren weltlichen Verhältnisse zurück, sind aber des Ranges, Vermögens und der Ehrenzeichen, die sie vor Einkleidung in den geistlichen Stand besaßen, verlustig.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1767] Die nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 12. Juni auf den 25. August bestimmte Ziehung der sechsten Klasse dermaliger 102ter hiesiger Lotterie wird an letztbesagtem Tage im gewohnlichen Ziehungssaale allhier wirklich ihren Anfang nehmen und an den folgenden Tagen fortgesetzt und beendigt werden, welches hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Hanau den 23. August 1823.

Aus Kurfürstlicher Lotterie-Direktion allda.

[1735] Markt zu Vilbel.

Der Unterzeichnete macht hiermit seinen verehrten Gönnern und Freunden die ergebene Anzeige, daß der diesjährige zweite Markt auf Mittwoch und Donnerstag den 27. und und 28. dieses fällt, wozu er mit der weitern Anzeige höflichst einladet, daß sich an diesen Tagen mehrere Pferdehändler mit einer schönen Auswahl sowohl Wagen- als Reitpferde einfinden werden.

Vilbel, den 23. August 1823.

Peter Simon zum goldenen Engel.

[1774] Bevorstehende Herbstmesse sind bei Joh. Georg Haag, Metzgermeister, etliche 40 Stück getrocknete Ochsenhäute zu verkaufen; ohne diese noch mehrere Partieen.

[1791] Bekanntmachung.

Es sollen am 4. September d. J. auf dem hiesigen bergamtlichen Sessionszimmer circa

800 Zentner Weichblei,
120 — Gußkupfer,
80 — rothe Silberglätte

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von genannten Metallen

300 Zentner Blei und
30 — Kupfer

auf der königlichen Hütte zu Gosenbach vorräthig liegen, das übrige Quantum aber sich auf den königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld befinden.

Schriftliche Gebote werden bis zum 3. September angenommen. Siegen den 14. August 1823.

Königlich preußisches Bergamt.

Schmidt. Menzler.

[1703] Musikfest zu Marburg.

Zu dem auf Mittwoch den 3. September d. J. dahier zum Besten der Armen veranstalteten Musikfeste, welches unter Mitwirkung der meisten Musikliebhaber und Musiker Marburgs sowohl als der weiteren Umgegend in hiesiger reformirten Kirche durch Aufführung:

1) einer Ouverture von Romberg,
2) einer großen Hymne von Mozart,
3) einer Ouvertüre von Winter,
4) der Harmonie der Sphären v. Romberg,
5) des Oratoriums: Christus am Oelberge, von Beethoven,

gefeiert werden wird; laden wir hierdurch alle Freunde der Musik ergebenst ein. Die erfreulichen Zusagen so vieler Mitwirkenden der näheren und entfernteren Umgegend lassen uns bei Aufführung obgedachter Meisterwerke den Musikfreunden hohen Genuß versprechen.

Der Anfang ist am oberwähnten Tage Nachmittags präcise 4 Uhr.

Einlaßkarten sind gegen 36 kr. vorher beim Concertdiener Schmidt, wie auch an der Kasse zu haben.

Marburg den 14. August 1823.

Die Direktion des Musikfestes daselbst.

Dr. Ullmann, Prof. d. Med.
Pfeiffer, Cammerrath.
Beck, Cantor.
Hoffmann, Musikmeister.
C. F. Beck, Obergerichtsprok.

[1610] Weinversteigerung.

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12	Stück	1819	Dürckheimer.
10	—	do.	aus den besten Lagen von Laubenheim.
8	—	do.	desgl. von Oppenheim.
11	—	do.	desgl. von Aßmanshausen.
4	—	do.	desgl. von Erbach.
6	—	do.	desgl. von Hochheim.
7	—	do.	desgl. von Markebrunn.
7	—	do.	desgl. von Rüdesheim.
5	—	do.	desgl. von Steinberg.

zus. 70 Stück.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 4. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 238. Dienſtag, den 26. Auguſt 1823.

Berlin, vom 21. Auguſt.

Se. Maj. der König haben dem kön. baieriſchen Oberſten und Adjudanten des Kronprinzen v. Baiern k. H., Grafen Albert zu Pappenheim, den St. Johanniterorden zu verleihen geruhet.

— Ein geachteter Dorfſchulmeiſter in Thüringen, auch als guter Tonſetzer bekannt, hat das Steckenpferd, daß er ſeit vielen Jahren Variationen über das Thema: „Freut euch des Lebens“ bearbeitet. Er ſoll es vor einigen Jahren ſchon bis an 1200 ſolcher Variationen gebracht haben, und hat den feſten Vorſatz damit bis an ſein Lebensende fortzufahren. Eine gelungene Variation hat ihn ſchon über manche trübe Stunde hinweggehoben. Doch ſoll ſich das ſchöne Thema weit ſchöner ausnehmen, wenn die Regierungen und Landſtände mit ihren reinen Metallſtimmen es, an die armen Schulmeiſter gerichtet, ſingen.

Aus Italien, vom 15. Auguſt.

Lord Byron war am 22. Juli an Bord der engliſchen Brigg Herkules zu Livorno angelangt; des andern Tages verließ er dieſe Stadt wieder und ſegelte nach Zante, um ſich nach dem Peloponnes zu begeben. Mehrere Griechen und einige engliſche Offiziere begleiteten ihn. Er hatte eine beträchtliche Menge Munition und 70,000 ſchwere Piaſter für die Hellenen mitgenommen.

— Se. M. der König beider Sizilien kam den 6. Juli nach Neapel zurück. Der Herzog von Calabrien war ihm bis in die Gegend der Inſel Iſchia entgegen gefahren, und am Ufer empfing ihn die ganze königliche Familie unter Glockengeläute und Donner der Kanonen. Abends war die Hauptſtadt beleuchtet.

— Die Gazetta de Genova erklärt die (auch in unſer Blatt übergegangene) Nachricht von dem plötzlichen räthſelhaften Tode der Familie Grandolfi in Nizza, die ſie aus einem Schreiben von Portomaurizzio gemeldet hatte, für ein Mährchen.

Paris, vom 21. Auguſt.

Die Renten wurden heute zu 93. 20 eröffnet und ſtanden am Schluſſe 93. 35. Anleihe 3 pCt. Agio.

— Die geſtrige Nummer des Drapeau blanc iſt weggenommen worden, weil ſie einen Artikel enthält, der die Tendenz hat die Behörden im Departement von Gard zu verunglimpfen und die Regierung des Königs verächtlich zu machen.

— In Lüttich beſchäftigen ſich einige Perſonen mit der Errichtung einer Taubenpoſt. Neulich kamen 22 Tauben von Paris nach Lüttich zurück, die 75 Stunden in Zeit von 4 Stunden und alſo 18 Stunden Wegs in Zeit von einer Stunde zurückgelegt hatten. In Koblenz wurde ein Verſuch gemacht, eine große Anzahl Tauben nach Lüttich zu ſchicken, wovon zwei in 2½ Stunde dort ankamen und alſo, da die Entfernung 30 Stunden beträgt, in Zeit von einer Stunde nur 12 Stunden Wegs gemacht hatten. Wenn man über die Verſchiedenheit der Reſultate beider Verſuche nachdenkt und die beiden Wege auf der Charte nachſieht, ſo dürfte unſeres Erachtens, der Lauf der Flüſſe den Tauben den zu ihrem Rückflug einzuſchlagenden Weg angeben, während dem die waldigen Anhöhen und Gebirge ſie wohl am Auffinden der zu nehmenden Richtung ihres Fluges hindern oder wenigſtens ungewiß zu machen ſcheinen.

— Wir entlehnen einem Blatte aus dem mittäglichen Frankreich folgende Anekdote von der Frau Herzogin von Angouleme: „Ein Kapitän von ihrem Gefolge hielt ſtill, um einem Schäfer einige Gemſenhörner abzukaufen und auf die Frage der Herzogin: zu was dieſe krummgebogenen Hörnchen dienen ſollten? antwortete er: „Um auf einen Stock geſetzt zu werden und mit demſelben alsdann entweder einen Baumaſt oder die Epaulettes eines Bataillonschef einzuhäckeln.“ „In Spanien giebt es dergleichen Epaulettes“ war die Antwort der Herzogin. Den Tag darauf erhielt des Hauptmanns Kompagnie Befehl, zu ihrem in Spanien ſtehenden Regimente aufzubrechen.

Mataro, vom 15. Auguſt.

So wie wir in unſerm geſtrigen Blatte geſagt haben, folgte der General Tromelin dem Feinde auf den Ferſen. Nachdem er ſich mit den Truppen des Baron Eroles vereinigt hatte, erreichte er die Konſtitutionnellen am 14. an der Brücke von Cabriana. Nach einem heftigen Angriffe zog ſich der Feind in eine feſte Stellung bei Caldes zurück, die er gegen das 16. Linien-Regiment, 1200 Mann vom Korps des Baron Eroles, und 2 Eskadronen Kavallerie,

Digitized by Google

die anfangs allein gegen seine ganze Stärke zu kämpfen hatten, hartnäckig vertheidigte. Allein als 2 Bataillone des 69. Regiments auf dem Schlachtfelde eintrafen, und dem Feind mit Ungestüm in die Flanke fielen, wurde derselbe aus seinen Stellungen vertrieben, und versuchte vergebens, sich bei Moya wieder zu sammeln, von wo er sich eilends nach Lestang zurückzog. Er wird lebhaft verfolgt.

Die beiden Bataillone, die die Garnison von Vieg ausmachen, können aus dieser Stellung dem Feinde viel schaden. Eine von der Blokade von Barcellona detaschirte Kolonne marschirt nach Gariga. Die Bewohner der Gegend zwischen Vieg und Manreza zeigen viel Enthusiasmus und haben überall die Waffen gegen Milans ergriffen.

Die durch den Telegraphen mitgetheilte Nachricht von der Unterwerfung von Balleſteros wird so eben im 4. Korps bekannt. Welch einen Eindruck muß dieselbe unter diesen Umständen auf Milans machen?

Madrid, vom 15. August.

Es scheint gewiß, daß sich Jayas unterworfen hat.

— Ciudad-Rodrigo hat sich, wie man sagt, auf die Aufforderung von D. Carlos O'Donnel ergeben.

— Die wenigen Truppen, die sich in Estramadura befinden, werden dem Beispiele Balleſteros folgen.

— In Ecija ist der Hr. Herzog von Angouleme mit Enthusiasmus empfangen worden.

— Man versichert, die Kortes hätten sich aufgelöst und es bestehe keine andre oberste Behörde, als eine außerordentliche Kommission.

— So eben eingetroffene Briefe melden, daß Carthagena uns die Thore geöffnet hat.

— Von Lissabon schreibt man uns vom 9. d. M.: „Der Sohn des Generals Bourmont, der hierher gekommen war, ist auf einem mit Kanonen, Kugeln, Haubitzen und andern von Portugal gelieferten Kriegsvorräthen beladenen Schiffe wieder nach Sevilla abgereist. Zwei andere Schiffe werden in dem Häfen ausgerüstet, um Munition zu gleicher Bestimmung abzuführen."

— Unter allen den mancherlei Gerüchten und Versuchungen scheint so viel gewiß, daß Vergleichsbedingnisse mit Frankreich bereits wirklich zu Stande gekommen oder ihrem Abschlusse nahe sind. Unsere Absoluten sind darüber außer sich und man weiß nun nicht mehr, wer sich schmeicheln darf, von ihnen als Freund angesehen zu werden. Sie befürchten, daß eine repräsentative Verfassung eingeführt werden dürfte; deshalb hört man jetzt allenthalben ein Pereat den Kammern rufen. Wer sich über den unter solchen Bedingnissen erhaltenen Frieden freuen wollte, ist in ihren Augen nicht weniger strafbar, als wenn er selbst zu den Kortes gehörte. Adressen und Vorstellungen von Städten und Corporationen fangen wieder an einzulaufen, aber nicht an die Regentschaft, sondern an den Prinz Generalissimus, in denen gegen Einführung des Repräsentativ-Systems protestirt wird.

Cadiz, vom 12. Juli.

(Aus spanischen Blättern, über England.)

Das Parlementärschiff, das heute in den Hafen eingelaufen ist, hat nichts weiter gebracht, als die Anzeige, daß vom 13. an die Franzosen Jeden, der von der Gadetanischen Insel käme, mit Flintenschüssen empfangen würden. Das thun sie aber schon lange, wo sie können. Wenn wir hinauswollen, so sollen auch unsererseits Kugeln uns anmelden.

— Die hiesigen Blätter enthalten die amtliche Anzeige, daß, trotz der Blokade, die Postschiffe ihren regelmäßigen Gang gingen, wer demnach nach Galizien, Asturien oder dem nicht vom Feinde besetzten Theil von Kastilien schreiben wolle, möge seine Briefe nach wie vor der Post übergeben.

— Die Kortes haben ein Dekret erlassen, welches die Aufhebung aller dem Staate gefährlichen Klöster, Brüderschaften und sonstigen kirchlichen Korporationen befiehlt.

— Der Parteigänger Alfonso, der in den Schoos des Vaterlandes wieder zurückgekehrt ist und die Fahne des Aufruhrs verlassen hat, ist der Schrecken der Rebellen und der französ. Truppen in der Gegend von Valencia.

— Der Obrist Amor hat mit einer Eskadron vom Regiment Lusitanien und 700 Fußgängern einen Haufen Glaubenstruppen unter Anführung des vormals in unsern Diensten gestandenen Franzosen, Grafen Penne, bei Magazela überfallen und niedergemacht.

Lissabon, vom 6. August.

Es scheint, daß sich in Portugal noch auf verschiedenen Punkten Spuren von revolutionnären Umtrieben zeigen. Allein man kennt die Verschwörungen, und das Auge, das darüber zu wachen hat, schläft nicht. Aus nachfolgendem Artikel der offiziellen Zeitung von Lissabon geht dies wohl klar hervor: „Die niedrigen Werkzeuge des Unheils, das seit dem 24. August 1820 über Portugal verhängt war, ein Silva, Carvalho, Lica, ein Moura u. a. m. haben an der Temse einen Zufluchtsort gesucht. Sie halten das Maas ihrer Schandthaten noch nicht für voll. Nichts als einen unversöhnlichen Haß gegen ihre andersdenkenden Mitbürger im Busen tragend, werden sie nicht müde, neue Intriguen und Komplotte anzuspinnen, mit denen sie auf den völligen Untergang Portugals hinarbeiten. Kein Mittel lassen sie unversucht, um ihr scheußliches System, diese in den Klubbs der Freimaurer geschmiedete Konstitution, diese abgeschmackte Demagogie, wieder aufleben zu machen, durch welche dem Monarchen die Herrschergewalt entzogen und in die Hände dieser aufrührerischen Bande gespielt wird. Trug und Lug und alle Mittel der Verführung übte die revolutionnare Sekte so lang sie herrschte. Nach den nämlichen Prinzipien fortarbeitend, sieht man von diesen schändlichen Portugiesen in London geschmiedete und redigirte Schriften erscheinen, die darauf berechnet sind, die Fremden, die nicht Scharfblick genug haben, ihren lügenhaften Ursprung zu entdecken, zu täuschen. Zum Muster wollen wir nachfolgenden Brief angeblich von Oporto mittheilen, der augenscheinlich ein Machwerk von Moura und seiner Sippschaft ist (wird von uns übergangen; wer diesen Brief zu lesen Lust hat, mag ihn im Morning-Chronicle vom 18. Juli nachsehen). Haben sie nicht das Gerücht verbreitet, daß in Folge der heftigen Auftritte in Oporto zwei Kompagnien des 21. Infanterie-Regiments mit Waffen und Gepäcke desertirt seyen? Und die eigentliche Thatsache ist: daß zwei Kompagnien vom 21. Infanterie-Regiment sich nach Tuy in Galicien begaben, um Ferdinand VII. da zu proklamiren. Mehrere bewaffnete Spanier, die sich in dem Dorfe Valença befanden, schlugen sich zu den portugiesischen Truppen. In Tuy fanden Freudenfeste statt; der unglückselige Konstitutionsstein wurde umgestürzt, die Konstitution nebst ihren Insignien verbrant, und beim Abmarsch ließ der portugiesische Kommandant einen Unteroffizier mit zwanzig Mann zurück, um die royalistischen Einwohner zu beschützen."

— In Oporto sind 6 Konstitutionnelle arretirt worden und 2 andere sind aus der Stadt verbannt worden. Das wüthende Volk wollte sie alle umbringen.

— Die offizielle Zeitung vom 5. giebt einen Tagesbefehl von dem Infanten Don Miguel, welcher die Ordre enthält, daß sich ein Theil der Division des Marquis Claves (des ehemaligen Grafen Amarante) in die Provinzen Beira und Tras-os-Montes zu begeben habe, um diese Grenzländer vor den

Digitized by Google

Streifereien der resolutionnären spanischen Guerillas, die, von den Franzosen und dem General Morillo verfolgt, sich dahin warfen, zu schützen.

London, vom 19. August.

Heute wurde wenig in Staatspapieren gemacht, und die Course von gestern sind ohne Aenderung. Die 3 pCt. Konsol. zu 82⅛ à ¼ eröffnet, erhoben sich auf 82⅜. Die auf Lloyds Kaffeehaus angeschlagene Nachricht, daß Milans die Franzosen geschlagen habe, machte sie auf 82⅛ zurückweichen. In der französischen Anleihe, die à 2¾ à 3 Prämie notirt ward, wenig Spekulation.

— Die Nachrichten von Frankreich vom verflossenen Sonntag brachten nur den Renten-Cours vom Sonnabend, an welchem Tag sie bei Eröffnung und am Schluß auf 93. 40. standen.

— Heute sind Nachrichten von Gibraltar vom 27. eingetroffen, die die Anzeige bringen, daß Sir W. A'Court von St. Lucar mit seiner Gemahlin am 26. allda angekommen ist.

— Auf Lloyds Caffeehaus ist ein Auszug aus einem Schreiben des Agenten dieser Kompagnie in Genua, datirt vom 7. August, angeheftet worden. Es wird darin gemeldet, der Kapitän eines am 2. August von der Küste von Katalonien abgesegelten Schiffes habe die Nachricht gebracht, daß am 27. Juli Milans, Llobera und Manso die Franzosen bei Manreza angegriffen hätten; daß Gefecht habe zwei Tage gedauert, die Franzosen hätten an Gefangenen 3000 Mann und viele Todte und Verwundete verloren, und Manreza sey von den Spaniern in Asche gelegt worden. Obschon diese Nachricht mit den Nachrichten aus Katalonien von neuerem Datum als das Schreiben von Genua im Widerspruche ist, so hat sie dennoch einigen Eindruck an der Börse gemacht.

— Der Courier beschwert sich über die unzuverlässigen Uebersetzungen der französischen Blätter, welche ihn oft etwas ganz anders sagen lassen. Er klagt neben andern namentlich die Etoile solcher Verfälschungen an, nimmt aber den Moniteur und das Journal des Debats aus.

— Der Freistaat Columbia hat die Errichtung einer Hochschule in Valencia befohlen.

— Einige Journale machen sich ein eiliges Geschäft daraus, anzuzeigen, daß der Herzog Wellington nach Cadiz abgereist sey, um den Revolutionären die Vermittelung seines Hofes anzutragen. Se. H. verreisen allerdings, und zwar heute noch, allein nicht nach Cadiz sondern nach Belgien, um die jährliche Besichtigung der verschiedenen Festungswerke allda vorzunehmen; und da diese Werke nun vollendet sind, so wird dies die letzte Inspektionsreise des edlen Lords seyn. Man erinnert sich, daß der Lord im vorigen Jahre von der bereits angetretenen Inspektionsreise nach Wien abberufen wurde, in Folge des Todes des Marquis von Londonderry.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1792] Es hat der unerforschlichen Vorsehung gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder, den Durchlauchtigsten Fürsten Carl August zu Ysenburg-Birstein, königl. baierischen General-Major, des königl. baierischen St. Huberti-Ordens Ritter, an den Folgen einer fünf Monate anhaltenden Lungen-Krankheit, in seinem 44. Lebensjahre von dieser in jene bessere Welt abzurufen. Versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten entschlief Er den 18. Juli um halb 1 Uhr Mittags zum froheren Erwachen.

Indem wir unsern verehrten Verwandten und Freunden diesen uns so innigst schmerzlichen Fall in der tröstlichen Gewißheit Ihrer gütigen Theilnahme anzeigen, bitten wir unsern gerechten Schmerz durch Beileids-Bezeugungen nicht vermehren zu wollen und empfehlen uns Ihrer fortdauernden, wohlwollenden Freundschaft.

Schwetzingen, den 2. August 1823.

Marie Magdalena verwittwete Fürstin zu Ysenburg-Birstein, geborne Freiin v. Herding.

Ernst Prinz zu Ysenburg-Birstein.

[1793] Jemand, welcher den letzten dieses Monats eine Fußreise in das südliche Frankreich durch die Schweiz anzutreten Willens ist, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere in der Buchdruckerei von J. C. F. Diehl dahier in der Münzgasse auf mündliche Anfrage oder portofreie Briefe.

[1712] **Carl Ludwig Schildbach**
aus Schneeberg in Sachsen
(am Römerberg neben Herrn Oelsner u. Rahlenbeck aus Hohenstein)

widmet seinen geschätzten Handelsfreunden die ergebenste Anzeige, daß sich sein Lager nicht mehr in der Wedelgasse bei Herrn Petermann u. Comp. aus Glauchau befindet, sondern daß er damit von dieser Herbstmesse an oben bezeichnetes Lokale bezogen hat, wohin er sich recht zahlreiche Besuche erbittet. Er empfiehlt zu dem Ende aufs Neue seine bekannten Artikel, bestehend in einem vorzüglich schönen Sortiment gekloppelter Zwirnspitzen, ächten und unächten Blonden, schwarzen und weißen Petinetspitzen, dergleichen Schleyer, Tücher, Hauben und Kragen, von Petinet; halbseidene und wollene Borduren; weiße baumwollene Waaren: als Gaze, Mull, Lomseeds, Tricot, weißen und kouleurten Trou-Trou; ferner in einem ausgezeichneten Lager der neuesten Gardinenfranzen, verschiedenen Broderien und mehrern andern in dieses Fach gehörigen Artikeln.

Er bittet wiederholt um geneigten Zuspruch und wird durch Beibehaltung seiner aufmerksamen und reellen Bedienung das Zutrauen seiner geehrten Abnehmer zu rechtfertigen und deren Zufriedenheit jederzeit zu erlangen wissen.

[1714] **Thee-Lager.**

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen Thee auf das Beste. Durch gewohnt-befriedigende Preise und reelle Waare werde ich fortdauernd bemühet seyn, die mir zugedachten Aufträge pünktlich zu vollziehen.

J. T. Ronnefeldt,
Neue Kräme K. Nr. 103.

[1750] Ich erlaube mir, meinen verehrlichen auswärtigen Freunden hiermit mein Lager in glatten und façonirten Seidenwaaren und in dieses Fach einschlagende Artikel bestens zu empfehlen, und dieselben höflich einzuladen, mich bei ihrer Hieherkunft zur nächsten Messe mit ihrem Besuche beehren zu wollen, mit der Versicherung, daß Sie bei mir eine gute Bedienung und besonders sehr billige Preise finden werden.

T. Seelig,
Neue Kräme Lit. G. Nr. 64.

[1670] **Bekanntmachung.**

Am 2. des künftigen Monats September Morgens 10 Uhr wird der diesjährige höchstherschaftliche Bergzehend von der Ockergrube zu Ebersbach, bestehend aus 50 bis 60 Zentnern von der bekannten Ebersbacher gelben Farbe, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration, am Sitze des unterzeichneten Amtes, öffentlich versteigert.

Saline Kissingen, am 12. August 1823.

Das königl. Bergamt Kissingen.

Digitized by Google

[1699] **Weinversteigerung.**

In der bevorstehenden Geleitswoche, Montag den ersten September und den darauf folgenden Dienstag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13, nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine Erbabtheilungswegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2	Stück	1819r	Dürkheimer
3	—	1819r	Deidesheimer
1	Faß	1819r	2 Ohm Bodenheimer
1	Stück	1819r	Niersteiner
2	Stück	1818r	Rüdesheimer
1	Zulast	1818r	desgleichen
1	Stück	1818r	Steinwein
2	—	1815r	Laubenheimer
2	—	1807r	Niersteiner
1	—	1807r	Laubenheimer
1	—	1806r	Niersteiner
1	—	1806r	Hochheimer
1	—	1806r	Markebronner
1	—	1806r	Rüdesheimer
1	—	1794r	Winckler
1	Zulast	1794r	Laubenheimer
1	—	1794r	Hochheimer
1	Stück	1802r	Geisenheimer
1	Zulast	1802r	Rüdesheimer
2	Stück	1811r	Hochheimer
			4 Ohm desgleichen
1	—	1811r	Rüdesheimer Berg
1	Zulast	1788r	Markebronner
1	Fuder	1783r	Rüdesheimer
1	Stück	1779r	desgleichen
1	—	1766r	Hochheimer
1	Faß 4 Ohm		1819r rothen Oberingelheimer
1	— 4 —		1819r dito Ammannshäuser.

Die Proben können Samstag den 30. August, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den Fässern genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1700] **Versteigerung von französischen Weinen, Arrac und Cognac nebst leeren Fässern.**

In der bevorstehenden Geleitswoche, Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13. nachstehende Weine Erbabtheilungs wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	Faß	1 Ohm	1819r	Graves S. Brix.
1	„	2 „	„	Malaga.
2	„	3 „	„	dito.
1	„	1 „	„	Muscat Lünel.
1	„	1¼ „	„	dito Rivesaltes.
1	„	2 „	„	weißen Faßwein.
1	„	1 „	„	rothen dito.
1	„	3½ „	„	Cognac.
1	„	1 „	„	dito.
1	„	4 „	„	Batavia Arrac.
3	Pieces		1819r	Burgunder Chassagne.
1	„	„		dito Santenay.
5	„	„		dito Volnay.
5	„	„		dito Nuits.
6	„	„		dito Richebourg.
2	Orhoft	„		Medoc.
4½	„			Roussillon.

10 Körbe weißen Champagner in ganzen und halben Bouteillen.

150 ganze Bouteillen rothen Champagner.

145 halbe dito dito dito.

Sodann am Schlusse der Versteigerung verschiedene Stück-, Zulast-, Oehmige Fässer und dergl.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1668] **Pensionsanstalt für Knaben zu Darmstadt.**

Da ich mich gegenwärtig in der Lage befinde, meiner Privaterziehungsanstalt eine größere Ausdehnung zu geben und den Wünschen Mehrerer dadurch zu entsprechen: so zeige ich hiermit an, daß ich vom ersten Oktober d. J. an auch Zoglinge in Pension nehmen kann, und zwar:

1. In ganze Pension, wo für die Zöglinge in jeder Beziehung und für Alles in der Anstalt mit eben der innigen und herzlichen Aufmerksamkeit gesorgt wird, mit der ein liebender Vater, eine liebende Mutter das Wohl ihrer Kinder im Herzen trägt.
2. In sogenannte halbe Pension, wo die Zöglinge von des Morgens frühe, bis nach dem Nachtessen bei uns zubringen; also nur während des Tages, wo sie mit gleicher Sorgfalt von uns behandelt werden.

Der Zweck der Anstalt ist: harmonische Bildung des Herzens, des Verstandes und des daraus hervorgehenden Pflichtgefühls, wie des Sinnes für alles Wahre, Gute und Schöne; und das beabsichtigte Ziel zu erreichen, war und wird stets unser dauerndes Streben seyn.

Zu diesem Ende habe ich, damit die mir anvertrauten Zoglinge unter einer unausgesetzten guten Aufsicht leben und wirken, noch eine neue Klasse errichtet, so, daß gegenwärtig meine Schüler in vier verschiedenen Zimmern, von vier verschiedenen Lehrern auf eine ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Weise beschäftigt werden, — und außer denen in der Einladungsschrift zur ersten öffentlichen Prüfung meiner Zöglinge dahier genannten Lehrern, noch einen von tüchtigen Männern mir empfohlenen jungen Mann angestellt, der aus Liebe zu diesem Fache die Stelle als Lehrer bei mir übernommen hat und bei mir lebt. —

Wer es weiß, was es sagen will, Kinder zu Menschen zu erziehen, die ihrer sittlichen und bürgerlichen Bestimmung entsprechen, wird mit mir die Ueberzeugung theilen, daß wir unserer Jugend eine unausgesetzte Sorgfalt, in dem umfassendsten Sinne des Worts, zu widmen verpflichtet sind, um sie zu beschirmen vor so Vielem, das sie gegenwärtig bedroht; daß bei der Erziehung am wenigsten auch unbedeutend scheinende Kleinigkeiten, — die nur zu oft nicht gehörig gewürdigt werden, und worin doch bald ein Keim des Guten, der leicht verloren geht, bald aber auch Samen des Bösen liegt, der schnell tiefe Wurzel schlagt — gerade bei der zartesten und zarteren Jugend, unbeachtet bleiben dürfen; wenn das Streben nach dem schönen Ziele gelingen soll, das uns die heilige Pflicht gegen die aufblühende Generation gesteckt hat.

Die Bedingungen, unter welcher Zöglinge aufgenommen werden und die Nachweisung über das, was in der Anstalt geleistet wird, sind in der Anstalt selbst zu erfahren.

Darmstadt, im Juli 1823.

Dr. Karl Weitershausen,
Lehrer am großh. hess. Militär-Bildungs-Institut und Vorsteher einer Privat-Erziehungsanstalt für Knaben.

[1639] **Aecht englisch Senfmehl, prima Sorte.**

ist nun wieder eine Parthie bei mir angekommen, und in Flaschen von ½ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à ¼ Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Herbsttag. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 238

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 26. August 1823.

[1754] Bei der am 13. d. M. statt gehabten Verloosung sind folgende Capitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. An Staats-Schulden-Tilgungs-Casse-Obligationen au porteur d. d. 1. Oktober 1821 und 1. Januar 1822. à 5 pCt.

Lit. A. Nro. 28. 58. 60. 104. 107. 113. 116. 139. 171. 247. 254. 263. 362. 380. 417. 444. 505. 616. 685. 686. 702. 712. 726. 747. 770. 773. 824. 844. 884. 904. 909. 922. 928. 935. 973. 1022. 1031. 1042. 1044. 1048. 1054. 1072. 1095. 1097. 1105. 1122. 1140. 1142. 1190. 1200. 1202. 1221. 1222. 1266. 1277. 1281. 1297. 1348. 1350. 1351. 1390. 1395. 1400. 1433. 1457. 1480. 1493. 1508. 1620. 1634. 1668. 1712. 1728. 1730. 1742. 1744. 1761. 1765. 1769. 1827. 1907. 1944. 1964. 1979. 2013. 2032. 2037. 2046. 2102. 2116. 2145. 2167. 2180. 2183. 2194. 2201. 2213. 2218. 2219. 2227. 2242. 2257. 2283. 2295.
— 104 St. à 1000 fl. 104000 fl.

Lit. B. Nro. 2. 23. 41. 71. 79. 127. 149. 206. 214. 285. 331. 417. 438. 473. 479. 481. 490. 525. 526. 539. 558. 574. 586. 644. 703. 728. 1021. 1022. 1025. 1066. 1134. 1137. 1177. 1194. 1196. 1224. 1293. 1301. 1327. 1332. 1334. 1348. 1359. 1362. 1374. 1402. 1403. 1418. 1431. 1555. 1564. 1565. 1607.
— 53 St. à 500 fl. 26500 fl.

Lit. C. Nro. 24. 47. 141. 146. 151. 160. 163. 165. 168. 170. 214. 221. 227. 243. 263. 293. 310. 322. 326. 338. 344. 435. 471. 478. 511. 515. 516. 555. 559. 576. 580. 604. 616. 618. 684. 759. 1021. 1070. 1082. 1096. 1116. 1117. 1142. 1184. 1188. 1215. 1229.

Zu übertragen 130500 fl.

Uebertrag 130500 fl.

Ferner:

Nro. 1242. 1262. 1395. 1405. 1415. 1442. 1451. 1458. 1478. 1480. 1506. 1517. 1526. 1563. 1574. 1633. 1745. 1845. 1861. 1870. 1876. 1877. 1885. 1898. 1926. 1944.
— 73 St. à 100 fl. 7300 fl.

à 4½ pCt.

Lit. D. Nro. 12. 55.
— 2 St. à 1000 fl. 2000 fl.

Lit. E. Nro. 51 à . . . . . 500 fl.

à 4 pCt.

Lit. G. Nro. 30. 71. 85. 90. 114. 123. 126. 170. 190. 212. 244. 269. 270. 272. 310. 409. 439. 448. 512. 537. 554. 628. 660. 705. 747. 788. 808. 830. 841. 891. 903. 922. 924. 960. 962. 964. 968. 971. 972. 976. 991. 994. — [illegible]

Lit. H. Nr. 25. 206. 216. 223. 257.
— 5 St. à 500 fl. 2500 fl.

Lit. I. Nro. 17. 27. 233.
— 3 Stück à 100 fl. 300 fl.

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Febr. 1806 aufgenommenen Anleben von 1200000 fl.

Lit. A. Nro. 28. 54. 64. 66. 75. 93.
— 6 St. à 1000 fl. 6000 fl.

Lit. a. Nro. 35. 37. 53. 60. 66. 81. 150. 169. 186. 199.
— 10 St. à 500 fl. 5000 fl.

Lit. B. Nro. 16. 27. 44. 72. 78 100.
— 6 St. à 1000 fl. 6000 fl.

Lit. b. Nro. 14. 78. 94. 128. 174. 182. — 6 St. à 500 fl. 3000 fl.

Lit. C. Nro. 12. 24. 34. 37. 98.
— 5 St. à 1000 fl. 5000 fl.

Lit. c. Nro. 37. 43. 49. 76. 131. 137. 165. 190.
— 8 St. à 500 fl. 4000 fl.

Lit. D. Nr. 29. 79. 81.
— 3 St. à 1000 fl. 3000 fl.

Lit. d. Nro. 18. 96. 108. 121. 137. 140. 152. 168. 171.
— 9 St. à 500 fl. 4500 fl.

Lit. E. Nro. 7. 12. 14. 23. 41. 87.
— 6 St. à 1000 fl. 6000 fl.

Lit. e. Nro. 1. 9. 18. 40. 63. 83. 93. 95. 107. 120. 125. 183. 188. — 13 St. à 500 fl. 6500 fl.

Zu übertragen 234100 fl.

Digitized by Google

Uebertrag 234100 fl.

Ferner:

Lit. F. Nro. 3. 15. 38. 47. 60.
— 5 St. à 1000 fl. 5000 fl.

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt unterm 1. Juli 1804 negociirten Anlehen v. 500000 fl. à 4 ½ pCt.
Nro. 16. 72. à 1000 fl. 2000 fl.

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1804 negociirten Anlehen von 200000 fl. à 4½ pCt.
Nro. 11. 17. à 1000 fl. . . . 2000 fl.
Nro. 29. 50. 58. 59. 74. 114.
— 6 St. à 500 fl. 3000 fl.

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehen von 600000 fl. à 4½ pCt.
Lit. A. Nro. 17. à . . . . . 1000 fl.
Lit. E. Nro. 79. à . . . . . 1000 fl.

VI. Von dem durch das Handelshaus J. Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1802 negociirten Anlehen von 300000 fl. à 4 pCt.
Nro. 230. 233. 260. 299.
— 4 St. à 1000 fl. 4000 fl.

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Januar 1803 negociirten Anlehen von 500000 fl. à 4 pCt.
Nro. 154. 176. 209. 258. 261.
350. 351. 361. 456. 469.
— 10 St. 1000 fl. 10000 fl.

VIII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehen von 500000 fl. à 4 pCt.
Nro. 159. 166. 173. 176. 223.
237. 254. 257. 324. 346.
352. 378. 410. 470. 483.
— 15 St. à 1000 fl. 15000 fl.

IX. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. September 1801 negociirten Anlehen von 100000 fl. à 5 pCt.
Nro. 153. 174. 175. 177. 183.
— 5 St. à 500 fl. 2500 fl.

X. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 30. September 1801 negociirten, und am 31. März 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehen von 100000 fl. à 4½ pCt.
Nro. 97. à . . . . . 1000 fl.

XI. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 30. September 1801 negociirten, und am 30. September 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehen v. 100000 fl. à 4½ pCt.
Nro. 93. à . . . . . 1000 fl.

XII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. Juli 1802 negociirten Anlehen von 100000 fl. à 4 pCt.
Nro. 96. à . . . . . 1000 fl.

XIII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 negociirten Anlehen von 600000 fl. à 4½ pCt.
Lit. A. Nro. 1. 3. 40. 56. 77. 85.
— 6 St. à 1000 fl. 6000 fl.
Lit. B. Nro. 45. 55. 88.
— 3 St. à 1000 fl. 3000 fl.
Lit. C. Nro. 6. 9. 73. 87.
— 4 St. à 1000 fl. 4000 fl.
Lit. D. Nro. 17. 22. 75. 79. 99.
— 5 St. à 1000 fl. 5000 fl.
Lit. E. Nro. 9. 15. 77.
— 3 St. à 1000 fl. 3000 fl.

Zu übertragen 303600 fl.

Uebertrag 303600 fl. — kr.

Ferner:

Lit. F. Nro. 24. 37. 57. 59. 79. 85.
95. — 7 St. à 1000 fl. 7000 fl. — kr.

XIV. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehen von ursprünglich 530000 fl à 4½ pCt.
Nro. 176. 178.
— 2 St. à 1000 fl. 2000 fl. — kr.

XV. Von den Obligationen auf Namen 91760 fl. 53 kr.

Summa 404360 fl. 53 kr.

Die Kapitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber sowohl, wie auf Namen, können von heute an bis zum 15. September, so wie vom 1. bis zum 20. November dieses Jahres bei Großherzoglicher Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier, und in dem Monat September bei dem Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main kostenfrei erhoben werden. Nach dieser Zeit tritt das §. 9. des Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetzes festgesetzte Präjudiz ein. Auch werden wir die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen davon, daß, und mit wie viel ihre Kapitalien rückzahlbar geworden sind, besonders benachrichtigen.

Darmstadt den 16. August 1823.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.

Balser. Schenk.

vdt. Balser.

Literarische Anzeigen.

[1773] Die Königliche Freilassung Fonks und der Sophronizon.

Die ächt Königliche, nämlich durch evidente Rechtsgründe motivirte Freilassung der unschuldig Angeklagten wird die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Rechtssache und die Möglichkeit ihrer Entstehung eher erhöhen, als brendigen. Selbst unter der Menge der Voreingenommenen werden die Urtheilsfähigern nunmehr mit desto ruhigerem Nachdenken in die Gründe der mit solcher Vorsicht ausgesprochenen Allerhöchsten Entscheidung einzudringen geneigt seyn.

Dem Verleger der Sophronizon kann es nicht anders, als sehr angenehm seyn, öffentlich bemerklich zu machen, daß in den vier Heften des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, welche den gesammten Proceßgang für den Juristen und Psychologen sorgfältig beleuchten, gerade auch dieses bereits nach Grundsätzen ausgeführt ist, warum die gerechte Freilassung nicht in der Form einer Begnadigung, vielmehr als rechtlich motivirte Nichtbestätigung des Ausspruchs der Geschwornen, so wie sie erfolgt ist, zu erwarten war. Möge das Verdienst des Sophronizons, diese Entscheidungsweise, als die eigentlich rechtliche Lösung des verwickelten Knotens, in der Ferne geahnet, und zum Voraus durch Gründe gerechtfertigt zu haben, die schon weit verbreitete Aufmerksamkeit auf seine ganze Prozeßbeleuchtung um so länger erhalten. Jeder Feind aller Willkühr, jeder rechtliebende Vaterlandsfreund wird dieses mit uns wünschen und zu fördern suchen. Weil bei jener durchgreifenden rechtsforschenden Darstellung der unglaublichsten Vorgänge nicht blos um Rettung der Personen, sondern auch vielmehr um die überzeugende Nachweisung zu thun ist, von welchen gefahrvollen Gebrechen eine solche Criminalprozeßleitung sowohl als die jetzige Einrichtung des Geschwornen-Gerichts zu reinigen seyn muß, wenn nicht Gut, Ehre und Leben eines jeden Mitbürgers von den individuellen Ansichten weniger fast unbeschränkter Untersucher und dann von dem für Ueberzeugung angenommenen Meinen vorübergehend hörender oft ungeübter Beurtheiler abhängig bleiben soll. Die Verbesserungsvorschläge, welche vornehmlich zeigen, daß die von einigen Beamten abhängige französirte Behandlung solcher Prozesse, noch mehr als selbst die Jury, die gründlichste Besserung nöthig haben, werden unverweilt im nächsten Hefte des Sophronizons mitgetheilt werden. Nur die mit dem Geschwornen-Gericht verbundene Oeffentlichkeit hat die Entdeckung der vorgefallenen Fehler möglich gemacht. Sie soll, um dieselbe zu heilen, fortwirken. Eben deßwegen erklärt auch die mit den Heften des Sophronizons zu verbin-

Digitized by Google

beide Schrift von unserm Herrn Geheimen Hofrath Ritter Zachariä

„Ueber die wegen Coenens Ermordung gegen Peter Anton Fonk gerichtete Anklage. 8. Geheftet. 1822.“

wie sehr der Verlauf des Fonkischen Processes als eine Schutzschrift für das öffentliche Verfahren zu betrachten sey.

Von dem besonderen Abdruck aus dem Sophronizon:

Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacherschen Cause célèbre. 3 Hefte.

welcher, der starken Nachfrage halber, eine Zeitlang fehlte, sind wieder Exemplare durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Heidelberg den 20. August 1823.

August Oßwald.

[1706] In der Büschlerschen Buchhandlung in Bonn ist erschienen:

König Perlander und sein Haus. Ein Trauerspiel von Karl Immermann, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Perlen aus Jean Pauls Levana. Für Eltern und Erzieher. 8. 54 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei H. L. Brönner.

[1775] In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Buchhandlung zu haben:

Noth- und Hülfsbüchlein

für

Landwirthe, Gewerbtreibende und Künstler,

oder

auserlesene Sammlung von bewährtbefundenen nützlichen sowohl als auch Vergnügen gewährender Erfindungen, in Hinsicht auf Künste, Gewerbe, Landbau und Viehzucht.

Preis geheftet 12 Gr. oder 54 kr.

Man erhält hier eine Sammlung von nicht weniger als hundert und fünfzig bewährten Rathschlägen und Recepten, wovon gar manches von dem, der es zu wissen wünschte, wohl gern mit einigen Goldstücken bezahlt würde. Jeder Hausvater, jede Hausmutter, der Jäger, Fischer, Handwerker, Künstler, kann sich freuen, hat er diesen Rathgeber bei der Hand. Er fragt ihn gewiß in keinem Falle umsonst um Rath, und erhält ihn so deutlich und klar, daß es nur der Ausführung bedarf, um die Vortrefflichkeit desselben kennen zu lernen.

[1707]

Journal

für

Literatur, Kunst, Luxus u. Mode.

Redigirt von

Edmund Ost und Stephan Schütze,

für das Jahr 1823.

Preis des Jahrgangs 8 Rthlr. sächs. oder 14 fl. 24 kr. rh.

Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs;

durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen.

Davon ist der Julius vollendet, bestehend in 12 Stücken (Nro. 66 bis 67), welche bei ihrer Erscheinung einzeln an die Buchhandlungen und Postämter versendet wurden. — Von dem reichhaltigen Inhalt dieser Stücke führen wir nur Folgendes an: Neues über Maria Stuart. — Pianofortemusik. — Grausenvolles Ballfest des Fürsten von Schwarzenberg. — Deutsche Literatur. — Züge aus dem Leben Heinrichs des Vierten, von Amalie Schoppe. — Reiseberichte von St. Schütze. — Ueber Suhr's Panoramen. — Theatralische Schmetterlingsflüge. — Streitigkeiten. — Wichtiges Ereigniß im Leben des Lord Stairs. — Ueber Benutzung antiker Formen zu modernen Kunst- und Luxusarbeiten, von Riemer. — Zu diesen Stücken gehören zwei colorirte Modebilder in 8. und eine schwarze Tafel in 4.

[1710] Nachricht.

Walter Scott's sämmtliche Werke.

(Leipzig, b. J. F. Gleditsch.)

erscheinen in einer neuen, vollständigen mit historischen Anmerkungen versehenen Ausgabe. Die in der deßhalb erlassenen Anzeige enthaltene Aeußerung:

„welche Vorzüge diese Ausgabe vor vielen der seitherigen „Uebersetzungen habe, die oft von der Sprache völlig Unkundigen mit größter Eilfertigkeit und verstümmelt wiedergegeben worden, sei bei einer flüchtigen Vergleichung „zu finden; u. s. w.

haben die Herrn Gebrüder Schumann in Zwickau auf die von ihnen gelieferten Uebersetzungen Walter Scottscher Romane bezogen. Dieß steht denselben frei! Was aber die Wohlfeilheit dieser Ausgabe anbelangt, so ist der Preis eines jeden Romans, einzeln genommen, carrirt der Theil 1 Rthlr.

Wenn man aber für den ersten bis zwölften Theil zusammen 9 Rthlr. zahlt, so ist der Preis weit niedriger und kostet alsdann:

Waverley	2	Theile.	1	Rthlr.	12 Gr.
Rigels Schicksale . . .	2	„	1	„	12 „
Peveril	3	„	2	„	6 „
Kenilworth	2	„	1	„	12 „
Der schwarze Zwerg / Old mortality. . . . / Die Braut v. Lammermoor	3	„	2	„	6 „

12 Theile 9 Rthlr. — Gr.

Vermischte Anzeigen.

[1700] Alle diejenigen, welche sich in Concurssache des Hoheitsschultheisen Johannes Müller zu Neuenhasian, mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Meerholz den 16. August 1823.

Das Justiz-Amt.

K. Dosch.

[1648] Wenn der über 18 Jahre ohne Nachricht abwesende Philipp David Mengel von Elerscheid, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, sich zum Empfange des zurückgelassenen Vermögens binnen ¾ Jahr dahier nicht legitimiren; so wird dasselbe an die hiesigen Präsumtiverben dermalen nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 6. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1634] Edictalladung.

Ueber den Nachlaß der Marie Susanne Wagner von Kirchberg ist der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, so gewiß Donnerstags den 11. September l. J. Vormittags ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden zu liquidiren, als sie sonst damit, ohne weitere Bekanntmachung des Präclusivbescheids, ausgeschlossen werden.

Limburg den 4. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gräfing.

[1672] Edictal-Vorladung.

Georg Schmitt von Reiterswiesen ist schon über 10 Jahre abwesend, und steht dessen Vermögen unter Vormundschaft. Es wird nun derselbe oder seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen drei Monaten sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Querdorf den 9. August 1823.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Warmuth.

[1633] Nach nunmehro gegen den Jacob Möller zu Wolferts erkanntem Concurse werden sämmtliche Gläubiger desselben im Termine Montag den 22. September l. J. ad liquidandum unter Produktion der hierzu nöthigen Urkunden mit dem Bemerken vorgelagen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden sollen.

Fulda den 4. August 1823.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.

vdt. Simler.

Digitized by Google

[1701] Montag den 29. des Monats September dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr werden nachbeſchriebene zur Concursmaſſe des penſionirten Gräflich von Frohbergiſchen Patrimonial-Beamten Weikerd gehörigen Gebäude und Realitäten, ſammt den auf denſelben erzielten dürren Futter, nach nunmehr beſchrittener Rechtskraft des Lokations-Erkenntniſſes, auch durch gerichtlichen Verzicht von Seite des Erkuſſen beſeitigten Competenz und Juſtiz-Anſprüchen auf dem Gute ſelbſten, Weikerdshof genannt, von Seite des unterzeichneten Landgerichts dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und, wenn ein den Gläubigern annehmbares Gebot erfolgt, unter den bei'm Striche bekannt werdenden Bedingungen alsbalden zugeſchlagen werden.

Sollte übrigens ein ſolches nicht erzielt werden, ſo ſoll nach Antrag des Ausſchuſſes der Gläubiger an demſelben Tage auch ein Verſuch zur Verpachtung des Ganzen auf ein bis drei Jahre gemacht, und werden die deßfallſigen Gebote aufgenommen werden.

Hinſichtlich ihrer Vermögens-Umſtände nicht bekannte Streicher, haben ſich entweder vor, oder in dem Strichs-Termine bei der unterfertigten Gerichtsbehörde vor Allem über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Zu dieſem Termine ladet anmit Strichsluſtige ein.

Weihers den 9. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Weber.

Beſchreibung.

Das Gut der Weikerdshof genannt, iſt im Jahre 1784 neu vom Grunde aus errichtet, immer vergrößert worden, liegt ¼ Stunde von Weihers, 2 Stunden von Fuld, und 5 Stunden vom Kurorte Brückenau, daſſelbe beſteht nun in folgendem:

A. Gebäulichkeiten.

1) In einem zweiſtöckigen, 51 Schuh langen, und 32½ Schuh breiten Wohnhauſe, worinnen 5 Zimmer, 1 Saal, 4 Kammer, 2 Böden, 1 Küche und 2 Keller befindlich ſind.
2) In einem zweiſtöckigen, 71 Schuh langen, 32½ Schuh breiten Seitengebäude, worinnen 6 Zimmer, eine Kammer, eine Küche oder Branntweinbrennerei mit einem Springbronnen verſehen, große und ſchöne Fruchtböden und unten der zwei Hallen mit Schwein- und Hühnerſtällen eingerichtet ſind.
3) In einer zwei Stock hohen, 112 Schuh langen und 32½ Schuh breiten Scheune, worinnen 2 Ställe, nämlich ein bedeutender Rindvieh- und ein Pferdeſtall zu 5 Stücken ſich befinden, wovon 31 Schuh lang und 32½ Schuh breit von Quater aufgeführt ſind.
4) In einer 52 Schuh langen und 17½ Schuh breiten Pottaſchenhütte, worinnen 2 eingemauerte Keſſel, 2 Pfannen und vier ſteinerne Tröge zum Lauchen, ſammt einem Springbrunnen, Calcionir- und Backofen ſich befinden.
5) Hinter dem Wohnhauſe sub Ziffer 1, begrenzt von den beiden Gebäuden, Ziffer 2 und 3, befindet ſich ein geräumiger Hof; in dieſem ein ſehr waſſerreicher Röhrbrunnen; hinter den beiden Seitengebäuden aber zwei mit geſchnittenen und angeſtrichenen Stacheten nebſt ſteinernen Pfeilern und Schwellen umgebene Gemüßgarten, worinnen bis 77 Eſpalier-, 79 Pyramiden-Bäume, ſodann 8 bis 10,000 Stück Baumſchulſtämmchen von den verſchiedenſten und ausgezeichnetſten Obſtſorten, größtentheils veredelt, enthalten ſind.

B. Grundvermögen.

6) Oberhalb der vorſtehend beſchriebenen Gebäude und Gärten liegen die Fruchtfelder zu mehr als hundert Morgen oder 54 Baier. Tagwerke, wovon verſchiedene St. mit 527 tragbaren Apfel-, 351 Birn-, 320 Pflaumen- und Zwetſchen-, ſodann 316 Kirſchen-, in Summa mit 1514 Obſtbäumen von allen und den beſten Sorten Deutſchlands, in 50 Schuh weiten Linien, beſetzt ſind.
7) Unter den Gebäuden, und der vor ſolchen, getrennt durch einen Fahrweg, liegenden Pottaſchenhütte ſind die Wieſen, zum Theile in einer abhängigen Anhöhe, und zum Theile im Grunde gelegen, welche 15 bis 20 Fuhren Heu, und halb ſo viel Ohmet jährlich gewähren.

Von den Feldern und Wieſen werden beim Striche die einzelnen Abtheilungen näher angegeben werden.

8) Auf den Wieſen im Grunde liegen 2 kleine Fiſchweiher und ſehr guter geſunder Sauerbrunnen, worauf von königlicher Regierung bereits im Jahre 1818 die gnädigſte Erlaubniß zur Errichtung einer Bade-Anſtalt, ſammt Trank- und Gaſtwirthſchaft ertheilt worden iſt.

Alles dieſes liegt um die Gebäude und Gärten herum, und man hat von den Gebäuden und der kleinen Anhöhe, auf welcher ſich ſolche befinden, nicht allein die Ueberſicht über das Ganze, ſondern auch die ſchönſte Perſpectiv-Ausſicht nach Weſten, Oſten und Norden.

9) Zum Verſtriche kommen ferner die zum Gute gehörigen Waldungen zu beiläufig 116½ Morgen oder 63 Baier. Tagwerke, wovon 48 Morgen am Hermannſtall mit ſchönen Kiefern und einzelnen Lerchen im 42jährigen Stande, dann 10 Morgen im 22jährigen, 3 Morgen mit Lerchen im 17jährigen, 27½ Morgen mit Kiefern und Lerchen im 12jährigen, 4 Morgen mit Kiefern und Lerchen im 8jährigen Stande ſich befinden und weiter 22 Morgen mit Lerchen beſtellt ſind.

C. An Gerechtigkeiten.

10) Die Jagd und die Lehnherrſchaft auf dem ¾ Stunde davon entfernt liegenden Rigelshofe.
11) 5½ ſechzehntheile. Der Hut in der Lindenhardt von 92 Morgen oder 50¾ Baier. Tagwerken.

D. Die Laſten

beſtehen in etwa 8 bis 9 fl. rhein. Erb- und Grundzins, 1 Baier. Scheffel Korn, und 1 Scheffel Haber Fruchtzins, dann 36 kr., einige Pfennige Steuern in Simplo, worüber beim Striche den Liebhabern ebenfalls das Nähere angegeben wird.

[1704] Edictal-Vorladung.

Am 1. März dieſes Jahres erfolgte hier das Ableben der ſeit geraumen Jahren zum Hof-Etat Ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Frau Erb-Großherzogin von Sachſen Weimar Eiſenach, geborner Grosfürſten aller Reußen gehörigen Miß Anna Dillon.

Da ſie einen letzten Willen nicht hinterlaſſen, auch ihre Inteſtat-Erben unbekannt ſind, und nach einem vorgefundenen Papiere nur ſo viel zu erſehen iſt, daß ſie im Jahre 1759 zu Dublin geboren ward, ſo werden Alle, welche an dem beträchtlichen Nachlaſſe der erwähnten Miß Anna Dillon Erb- oder ſonſtige Anſprüche zu haben vermeinen, ein für allemal geladen den fünf und zwanzigſten (25) Mai des nächſtkünftigen Jahres 1824 vor Großherzoglicher Landes-Regierung zu rechter frühen Gerichtszeit entweder in Perſon oder durch hinlänglich gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Anſprüche nach Art und Betrag anzugeben und ſofort zu beſcheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß die entweder gar nicht, oder doch nicht gebührend erſcheinenden, ingleichen die ihre Anſprüche nicht angebenden und ſofortige Beſcheinigung nicht bewirkenden Erben und Gläubiger mit ihren Anſprüchen für ausgeſchloſſen, ſo wie der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden erachtet werden. Dieſelben werden hiernächſt geladen, mit dem Verlaſſenſchafts-Vertreter, dem Hofadvocaten D. Schnauß über ihre aufgeſtellten Anſprüche dem Gerichtsbrauche gemäß, zu erfahren, auf den zwei und zwanzigſten (22) Juli des nächſtkünftigen Jahres 1824 die Acten zum Beſcheide zu inrotuliren, widrigenfalls ſie für geſchloſſen und inrotulirt angenommen und, wie ſie liegen, zur Beſcheidsertheilung vorgelegt werden ſollen, ſodann aber den ſieben und zwanzigſten (27.) Auguſt deſſelben Jahrs auf Großherzoglicher Regierungs-Canzley im Gerichts-Cabinette legal zu erſcheinen und der Bekanntmachung eines Präkluſiv-Beſcheides, welcher außerdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu ſeyn.

Uebringens werden mit hieſigen Advocaten unbekannten Betheiligten die Hofadvocaten Lübeck, Haſe, Büttner, Ackermann, Lindig, Blume und Stäps zur eignen Auswahl genannt.

Weimar den 5. Auguſt 1823.

Großherzoglich Sächſiſche Landes-Regierung.
v. Gerſtenbergk.

[1673] Edictal-Vorladung.

Johann Sar von Sulzthal ging vor 13 Jahren in die Fremde und ließ bis hieher nichts von ſich hören. Derſelbe wird daher vorgeladen, binnen drei Monate ſein in Vormundſchaft ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Euerdorf den 9. Auguſt 1823.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landrichter.
Wormuth.

[1647] Vorladung.

Der zu Schierſtein 1752 geborne Friedrich Heinrich Schwarz und ſeine Leibes- oder allenfallſige Teſtamentserben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an um ſo gewiſſer von ihrem Aufenthalte dahier Nachricht zu geben, als ſonſt nicht nur deſſen gegenwärtiges Vermögen, ſondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbſchaften, zufolge der landesherrlichen Verordnung von 1781, ſeinen nächſten Erben werden ausgeliefert werden.

Wiesbaden den 8. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Forſt.

Digitized by Google

STADT FRAN

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 239. Mittwoch, den 27. Auguſt 1823.

Dresden, vom 20. Auguſt.

Se. Maj. der König haben den General von Watzdorf zu ihrem Geſandten am königlich preuſſiſchen Hofe ernannt.

München, vom 22. Auguſt.

In München wurde am 19. Auguſt Abends 10 Minuten vor 8 Uhr vor der Stadt ein Phänomen beſonderer Art beobachtet; gegen Nord-Nord-Oſt, ſeitwärts von Nymphenburg, fiel plötzlich am ganz reinen Horizont eine feurige Kugel mit einem ſtrahlenden Schweiſe von höherer Atmoſphäre auf eine gewiſſe Höhe herunter, allwo ſie längere Zeit ſich gleich einem Kometen erhielt, alsdann zog ſie ſich horizontal gegen Oſten und formirte aus ihrem ſtets ſich verlängernden und ſtärkern Strahle einen ſtets wachſenden Zirkelbogen, welcher von ſeinem eingeſenkten lichtern Kerne aus auch von unten einen ſolchen entgegengeſetzten Bogen beſchrieb, daß dieſe beiden eine ovale, nicht ganz zuſammenhängende Zeichnung eines rechten Auges vorſtellten, welche von der anfänglichen Größe einer großern Sichel ſich nach unſerer Anſicht über mehr als 20 Klafter Weite ausdehnte, und über eine halbe Stunde mit freiem Auge ſichtbar war.

— Unter die ſonderbarſten Charaktere gehört der Geizige. Sein Glück beſteht in dem Gedanken, daß es ihm durch Sparen und Sammeln möglich werde, über alle Genüſſe des Lebens zu gebieten, und ſo ſammelt er, um nie zu genießen. Kleinlich und verächtlich iſt aber dieſer Charakter, weil er, in ewiger Halbheit befangen, immer nach Mitteln, nie nach Zwecken ſtrebt, und weil er durch dieſe Mittel dennoch nur einen ſinnlichen Zweck erreichen kann. In jedem Individuum tritt der Geiz anders auf, weil ſich andere Beſtrebungen zu ihm geſellen. Unter die ſonderbarſten Geizigen gehört ein Mann, der vor einiger Zeit in Wien ſtarb. Bei ihm hatte ſich der Geiz mit der Münzenliebhaberei verbunden. Nach ſeinem Tode fand man in ſeinem Wohnzimmer, das er beim Leben ſorgfältig vor Jedermann, ſelbſt vor Domeſtiken geheim gehalten hatte, dreißig offene Säcke, angefüllt mit allen gangbaren Münzen der kaiſerlichen Erbſtaaten. Der erſte Sack enthielt 1000 Stück Kupferpfennige; der zweite 1000 Stück halbe Kupferkreuzer; der dritte 1000 Stück Kupfer ungariſch; der vierte 1000 Stück Kupferſoldi; der fünfte 1000 Stück Kupfergroſchen; der ſechſte 1000 Stück Kupferkreuzer; der ſiebente 1000 Stück Poltura oder Kupferhalbgroſchen. Siebenzehn Sätze waren mit ſo viel verſchiedenen gangbaren kaiſerlichen Silbermünzen, jeder Sack immer mit 1000 Stück von einer Gattung angefüllt, nämlich mit Silbergroſchen, Fünfer, Siebenzehner, halbe Gulden, Viertelkronen, Vierteldukatonen, Guldenſtücken, halben Kronen, halben Dukatonen, Mailänder Thalern, Zweiguldenſtücken, Kronenthalern und ganzen Dukatonen. Sechs Säcke waren mit gangbaren Goldmünzen angefüllt, auch jeder mit 1000 Stück, als mit viertel, halben, ganzen und Doppeldukaten, halben und ganzen Souveränen. Der Betrag der ſieben Kupferſäcke machte 86 fl. 40 kr.; der der ſiebenzehn Silberſäcke 15,112 fl. 40 kr.; der der ſechs Goldſäcke 36,875 fl.; alle dreißig Säcke aber enthielten die Summe von 52,074 fl. 20 kr. Außerdem fand man noch eine große Summe Geld, auch hinterließ der Beſitzer ein artiges Haus, nebſt Garten, Aeckern, Wieſen und einer Meierei mit vielen Schaafen und Kühen. Der tägliche Aufwand, den er auf Nahrungsmittel verwandte, betrug 20 kr.

Darmſtadt, vom 26. Auguſt.

S. k. H. der Großherzog haben unterm 9. d. M. gnädigſt geruhet, Se. Hoh. den Prinzen Emil von Heſſen, nachdem Höchſtdieſelben von Ihrer Reiſe glücklich zurückgekehrt, zum ordentlichen Mitgliede Allerhöchſtdero Staatsraths zu ernennen. — Am 15. Auguſt iſt der Hofrath Freiherr Friedrich von und zu Breidenſtein zum Mitgliede der erſten Kammer der Stände des Großherzogthums auf Lebenszeit ernannt worden.

Paris, vom 22. Auguſt.

Die Renten wurden à 93. 50. eröffnet und waren am Schluſſe 93. 40. Anleihe 3½ pCt. Prämie.

— Der Moniteur enthält heute einen aus St. Cugat vom 15. Aug. datirten Bericht des Marſchalls Moncey, der aber nur eine, zum Theil wörtliche, Wiederholung der in unſerm vorgeſtrigen und geſtrigen Blatte unter Villafranca und Mataro gegebenen Armeenachrichten iſt.

— In der Etoile leſen wir heute folgenden Artikel, der mancherlei Andeutungen und halb offizielle Eröffnungen enthält, die nicht überſehen werden dürfen:

Digitized by Google

„Der Courier versichert, daß zwischen Frankreich, dem König Ferdinand und den Kortes ein Vergleich zu Stande gekommen sey, der für Cadiz und also für die Revolution sehr günstig ausgefallen wäre. Wenn sich der Courier noch der Worte des Königs in der Rede bei Eröffnung der Kammern erinnerte, so müßte er wissen, daß Frankreich nur mit dem der Freiheit, seinem Volke, seinem Throne und seinen Alliirten wiedergegebenen König von Spanien unterhandeln will. Das Wort des Königs ist unwandelbar. Es deutet zugleich den Punkt, von dem man ausging, und das Ziel, wornach man strebt, an. Heer und Kabinet folgen ihrer Pflicht und gehen Hand in Hand den vorgezeichneten Weg. Nicht jetzt, wo beinahe alle Schwierigkeiten überwunden sind, wird man einen andern Weg einschlagen. Cadiz wird, wir zweifeln nicht, seine Thore öffnen. Recht und Waffenglück sind für uns, und in Cadiz selbst ist ein König, der uns, seine Befreier, erwartet, eine Bevölkerung, die das Unglück ihres in ihrer Mitte gefangenen Königs beweint, aber von einer Schaar aufrührerischer Soldaten in zu hartem Drucke niedergehalten wird, als daß sie für sich allein handeln könnte. Unsere Hülfe wird ihr möglich machen, ihre Thatkraft in ihrem vollen Umfange zu entwickeln und ihre Liebe für das Haus ihres Königs durch die That beweisen zu können.

Es ist möglich, daß man, um die Befreiung des königlichen Gefangenen schneller herbeizuführen, und Cadiz nicht den Verheerungen einer Belagerung Preis zu geben, den Kerkermeistern Ferdinands einige Bedingungen einräume. Vernunft und Menschlichkeit mißrathen es, Dem keine andere Wahl als Verzweiflung zu lassen, der die Schlüsse einer Stadt besitzt, in der Alles enden soll. Allein Unterhandlungen, wenn ja welche bestehen, mit einzelnen Personen, und einer jeden derselben insbesondere, können doch wohl nicht förmliche Verträge genannt werden, und es wäre doch wahrlich eine zu wohlgefällige Selbsttäuschung, irgend ein Uebereinkommen mit den einzelnen Gliedern der Versammlung der Kortes als einen Akt darzustellen, der bewiese, daß Frankreich die Kortes als einen politischen Staatskörper anerkenne, dem das Recht zu unterhandeln und Verträge abzuschließen einwohne.

Die Wahrheit wird uns unterstützen, um alles das zu widerlegen, was die Journale der linken Seite über Ballesteros sagen. Wenn man ihnen glauben sollte, so hätte Ballesteros, weit entfernt, sich unterworfen und die Regentschaft anerkannt zu haben, als Sieger unterhandelt und seine Armee behalten; sogar vortheilhafte Stellungen eingenommen und seine Offiziere in ihren Graden und ihrem Kommando erhalten; 12,000 Mann stünden unter seinem Befehl; General Molitor selbst habe sich mit seinem Generalstabe zu ihm verfügt, und die schöne Haltung seiner Truppen bewundert; Ballesteros wäre auf den ersten Wink bereit, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen und stärker als je ins Feld zu rücken. Mit einem Worte, diese Blätter glauben, dort die Revolution, als paciscirenden Theil, der Fahne des heiligen Ludwigs gegenüber zu erblicken. 5000 Mann mit wenig Artillerie und einige hundert Mann Kavallerie, die nach dem Beispiel von Morillo sich unterworfen haben und mit uns gegen die Revolutionnäre marschiren, um ihnen den König Ferdinand zu entreißen — so steht es um Ballesteros, und so verhält sich dessen Sache nach der unentstellten Wahrheit.

Wir haben nun noch ein Wort über eine Verfügung Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme in Betreff der Freilassung der Verhafteten zu sagen (s. unten Madrid). Es ist bekannt, daß man es in dem ersten Augenblicke der Gährung und der Furcht vor den verborgenen Umtrieben der Revolutionnäre für nöthig erachten mußte, durch schnelle Verhaftungen ihre Plane zu vereitern zu machen und die verwegensten Rädelsführer wegzuschaffen. Allein als man sah, daß schon das bloße allseitige Erheben der königlichen Partei hinreichend war, um die schwachen Anhänger der Kortes zu zerstreuen; als man sich von ihrer kleinen Zahl und ihrer Muthlosigkeit überzeugt hatte, hat die Regentschaft für gut befunden, die Gefängnisse zu öffnen; als in einigen Orten dieser Befehl nicht vollzogen wurde, nahm sie zu dem Herzog von Angouleme ihre Zuflucht, damit die bürgerlichen Behörden hierin von der Militärgewalt unterstützt würden. Es gibt wohl nichts natürlicheres und einfacheres; allein der Parteigeist bleibt sich zu allen Zeiten gleich; er entstellt alles, was ihm vorkommt, und sucht sich aus allem, selbst aus dem, was ihm schnurstracks entgegen ist, seine Waffen zu schmieden."

— Hr. Garnerin der Aeltere ist gestern gestorben. Er war der erste, der es wagte, sich mit einem Fallschirm aus einem Luftballon auf die Erde herunter zu lassen.

Madrid, vom 16. August.

Se. k. H. der Herr Herzog von Angouleme hat aus dem Hauptquartier Andujar unterm 9. August folgendes wichtige Dekret erlassen:

Art. 1. Die spanischen Behörden werden in Zukunft Niemanden verhaften können, ohne von den Oberkommandanten unsrer Truppen dazu ermächtigt zu seyn.

Art. 2. Die Oberkommandanten werden alle willkührlich, oder politischer Meinungen wegen verhaftete Personen und namentlich die Milizen, die zu ihrem Heerd zurückgekehrt sind und seit der Zeit keine Ursachen zu Klagen gegeben haben, in Freiheit setzen.

Art. 3. Die Oberkommandanten sind ferner ermächtigt, einen Jeden, der diesem Befehle entgegen handeln sollte, arretiren zu lassen.

Art. 4. Alle Zeitungen und deren Verfasser sind unter die Aufsicht gedachter Kommandanten gestellt.

Art. 5. Gegenwärtiges Dekret soll durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden ꝛc.

— Der officielle Theil der Madrider Zeitung enthält heute das Dekret der Regentschaft, das über denselben Gegenstand an alle Gerichtsstellen des Königreichs abgegangen ist. Im Eingange desselben werden folgende Beweggründe vorausgeschickt: „Da die Verhaftungen immer häufiger werden, welche sich das Volk in einem zu weit getriebenen Eifer, dem Könige seine Liebe zu beweisen, gegen mancherlei Individuen, unter dem Vorwand deren Anhänglichkeit an das konstitutionnelle System, erlaubte, so mußte dies die besondere Aufmerksamkeit der Regentschaft auf sich ziehen, die, indem sie fühlt, daß es nöthig ist, diesem Uebel abzuhelfen und den Unordnungen, die daraus entstehen können, vorzubeugen, daher für nöthig erachtet, die Verfügungen des königl. Dekrets vom 1. Juni 1814 zu erneuern, wodurch der König, unser Herr, bei seiner Rückkehr aus Frankreich ähnlichen Unordnungen vorgebeugt hatte ꝛc. ꝛc. ꝛc."

(Folgt nun dieses Dekret selbst, das alle willkührlichen Verhaftungen wegen politischen Meinungen verbietet.)

— Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 10. d. M. Der König und dessen erlauchte Familie befanden sich im besten Wohlseyn. Die Unzufriedenheit der Linientruppen und der Einwohnerschaft zeigte sich laut und die Royalisten fangen dem zu Folge auch an, ihrer Anhänglichkeit und Treue gegen den König Worte zu geben.

Am 3. zog Riego mit 2000 Mann von Cadiz aus, um sich nach Malaga zu begeben. Allein das Feuer der Batterien und bei seinem weiteren Vorrücken das Kleingewehrfeuer der französisch-spanischen Armee machten ihn bald seinen verwegenen Vorsatz aufgeben. Auf den Enthusiasmus, den dieser Rebell unter seinen Truppen anzufachen gewußt hatte, folgte eben so schnell gänzliche Muth-

Digitized by Google

losigkeit. Drei Tage vor diesem Ausfall zu Lands hatte Riego einen andern zur See versucht, der keinen bessern Erfolg hatte. Er hatte 1500 Mann auf ungefähr 50 Fahrzeugen eingeschifft. Die französische Marine nahm einige davon weg, der Rest flüchtete in Eile nach dem Hafen zurück. Da die Rebellen den Linientruppen aus guten Gründen nicht mehr trauen, so verwenden sie nun nur die Milizen von Madrid.

— Die Vorbereitungen zum Bombardement von Cadiz sind in Sevilla unter der Leitung des Generals Graf Bourmont so thätig betrieben worden, daß schon 15 Kanonierboote, Bombardiergallioten ꝛc. den Guadalquivir hinabgegangen sind und 17 andere in wenig Tagen nachfolgen werden.

Petersburg, vom 9. August.

(Fortsetzung.)

Der wirkliche Staatsrath v. Lobarzewski hat eine Schrift in franzos. Sprache, unter dem Titel: „Altar und Thron; als Folge der 1819 herausgegebenen christlich-politischen Bemerkungen" in Briefen abgefaßt, erscheinen lassen. Er sagt, daß das Motiv, welches ihn in dieser Schrift durchaus leite, eine gesetzliche, sittliche und politische Opposition gegen den Neuerungsgeist des Jahrhunderts sey, und erklärt sich darüber so: „Da man sich in dieser Zeit der Aufregung und Unruhen über das Wort: Opposition nicht gehörig versteht, so muß ich mich darüber, wie ich es nehme, erklären. Opposition ist nicht eine Faktion; diesen beiden verschiedenen Sachen liegen zwei verschiedene Vorstellungen zum Grunde, die jedoch vermengt werden. Indem ich meine Briefe auf die bestehenden und auf das allgemeine Wohl bezüglichen Principien gründe und ihnen dabei den Namen einer Opposition gebe, geschieht es, um die Opposition von Faktion zu unterscheiden, als die ihre Hirngespinnste auf den Privateigennutz gründet. Meine Opposition nimmt, in Uebereinstimmung mit den göttlichen und menschlichen Einrichtungen, die erhaltenden Grundsatze zu ihrer Stütze. Bei uns freilich unterstützen Altar und Thron sich wechselseitig, sowohl durch die Hütte des Armen als den Pallast des Reichen; ist es aber wohl dem Bürger, welcher der Ruhe und des Friedens im Besitze seines Eigenthums genießt, verboten, seine Blicke nach den fern von ihm grollenden Stürmen hinzuwerfen?" Die Kaiserin Mutter, welche ein Exemplar dieser Schrift anzunehmen geruht hat, beehrte den Verfasser mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1792] Es hat der unerforschlichen Vorsehung gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder, den Durchlauchtigsten Fürsten Carl August zu Ysenburg-Birstein, königl. baierischen General-Major, des königl. baierischen St. Huberti-Ordens Ritter, an den Folgen einer fünf Monate anhaltenden Lungen-Krankheit, in seinem 64. Lebensjahre von dieser in jene bessere Welt abzurufen. Versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten entschlief Er den 18. Juli um halb 1 Uhr Mittags zum froheren Erwachen.

Indem wir unsern verehrten Verwandten und Freunden diesen uns so innigst schmerzlichen Fall in der tröstlichen Gewißheit Ihrer gütigen Theilnahme anzeigen, bitten wir unsern gerechten Schmerz durch Beileids-Bezeugungen nicht vermehren zu wollen und empfehlen uns Ihrer fortdauernden, wohlwollenden Freundschaft.

Schwetzingen, den 2. August 1823.

Marie Magdalena verwittwete Fürstin zu Ysenburg-Birstein, geborne Freiin v. Herding.

Ernst Prinz zu Ysenburg-Birstein.

[1805] Man warnt vor dem Ankauf folgender Nummern, die zur vierten Klasse verloren gingen: ½ 671, ½ 673, ¼ 8750, ¼ 9796, ¼ 15435, ½ 8784, ½ 6953.

[1793] Jemand, welcher den letzten dieses Monats eine Fußreise in das südliche Frankreich durch die Schweiz anzutreten Willens ist, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere in der Buchdruckerei von J. C. F. Diehl dahier in der Münzgasse auf mündliche Anfrage oder portofreie Briefe.

[1780] Montag den 15. September dieses Jahrs sollen die Herrschaftlichen Jagden in den Feld- und Waldgemarkungen der, zum Landraths-Bezirk Hungen in der Wetterau gehörigen, sehr bedeutenden Ortschaften Gembach, Griedel, Holzheim und Dorfgüll in zwei oder mehrere Distrikte, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, auf 10 Jahre salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, wozu man die hierzu Lusttragenden mit dem Ersuchen einladet, an dem benannten Tage des Morgens um 10 Uhr in der Herrschaftlichen Burg zu Griedel sich einfinden, die nähere Bedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen.

Braunfels den 20. August 1823.

Fürstlich Solmsische Rentkammer hierselbst.

Doerr.

vdt. Hofmann.

[1812] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden von Seite der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreichischen Garnison

15000 nied. öst. Zt. gebeuteltes Roggen Backmehl,
7000 „ „ Metzen Hafer,
3100 „ „ Zt. Heu und
1600 „ „ „ Stroh

im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hiesige k. k. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als am 15. September d. J. versiegelt, mit den Buchstaben V. M. V. bezeichnet, in der k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Ballplatze in dem sogenannten Agnesenkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Schlußverhandlung übergeben werden sollten, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 22. August 1823.

K. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

[1707] Künstlich gegossene kleine eiserne Bijouterien sind in billigen Preisen zu haben bei

J. V. Albert, Töngesgasse.

Digitized by Google

[1609] Die Odenwälder Tuchmacherei, insbesondere deren ächte Farben betr.

Der ausgebreitete Ruf der in dem hiesigen Landrathsbezirk verfertigt werdenden wollenen Tücher, gründet sich nächst dem Fleiße von vierhundert geübten und erfahrenen Meistern, auf die in deren Zunftartikeln gesetzlich vorgeschriebene Aechtheit der Farben.

In neuerer Zeit sind aber öfters unächt gefärbte Tücher für Odenwälder Arbeit verkauft, dadurch der Käufer hintergangen, und der vieljährige Ruf der hierländischen Tücher gefährdet worden.

Um ähnlichen Benachtheiligungen für die Zukunft sicher vorzukommen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von nun an alle die von den Meistern der Beerfelder, Michelstädter und Erbacher Tuchmacherzunft gefertigten und zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tücher, mit dem Pettschaft des Färbers so wie mit dem, den Ursprung und die Aechtheit der Farbe beurkundenden betreffenden Zunftsiegel, bedruckt seyn müssen.

Alle auf diese Art bezeichneten hierländischen Tücher sind aus der Kippe rein mit Indigo, ohne irgend einen Aufsatz anderer Farbstoffe, ächt gefärbt, wofür die geschwornen Siegler haften.

Dieses wird zur Vorbeugung möglicher Unterschleife und Beeinträchtigungen hiermit bekannt gemacht.

Erbach, den 1. August 1823.

Der Landrath: K. Dosch.

[1617] F. BOERICKE ET COMP.

AUS

GLAUCHAU IN SACHSEN,

zeigen allen ihren geehrten Handlungsfreunden hiermit ergebenst an, daß sie ihren, seither in der Wedelgasse innegehabten Meßladen verlassen, und von nächster Herbstmesse an im Wedel auf der Neuenkräm, neben den Herren Krocker et Sohn, der Schwanen-Apotheke gegenüber stehen. In feinen Merinos aller Breiten, Westenzeugen, Piques, Couverts etc. eigener Fabrik empfehlen sie sich bestens und versichern die reellste Bedienung.

[1693] Am Römerberg in einer der gangbarsten Lagen ist ein Gewölbe nebst daran stoßendem Zimmerchen sammt Bette, wie auch ein Kämmerchen sammt Bette für den Meßhelfer und einem Antheil am Hofraum zur Stellung leerer Fässer und Kisten, welche nebst den Rimanenz-Gütern außer der Messe im Gewölbe aufbewahrt und allda unverzinßlich stehen bleiben können, auf mehrere Messen zu vermiethen, und das Nähere in portofreien Briefen zu erfragen bei Johann Christoph Grill in Augsburg.

[1791] Bekanntmachung.

Es sollen am 4. September d. J. auf dem hiesigen bergamtlichen Sessionszimmer circa

800 Zentner Weichblei,
120 — Gaarkupfer,
80 — rothe Silberglätte

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von genannten Metallen

300 Zentner Blei und
30 — Kupfer

auf der königlichen Hütte zu Gosenbach vorräthig liegen, das übrige Quantum aber sich auf den königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld befinden.

Schriftliche Gebote werden bis zum 3. September angenommen. Siegen den 14. August 1823.

Königlich preußisches Bergamt.

Schmidt. Menzler.

[1774] Bevorstehende Herbstmesse sind bei Joh. Georg Haag, Metzgermeister, etliche 40 Stück getrocknete Ochsenhäute zu verkaufen; ohne diese noch mehrere Partieen.

[1759] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau, nach Originalquellen und eigener Lokalkenntniß bearbeitet von J. A. Demian. gr. 8. Preis 2 fl.

Eine vollständige und möglichst richtige Beschreibung oder Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau, ist ein wesentliches, schon längst gefühltes Bedürfniß: denn beinahe jeder Staat Deutschlands hat seine eigene Specialstatistik und Geographie, und nur von diesem Herzogthume ist noch keine vorhanden. Wir glauben daher durch dieses Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau einen schon oft geäußerten Wunsch des Publikums um so mehr zu erfüllen, als wir bemüht waren, den physischen, moralischen und politischen Zustand dieses schönen und glücklichen Landes, das vermöge seiner geographischen Lage, so wie in Hinsicht seiner berühmten Naturerzeugnisse, zu den wichtigsten des deutschen Bundes gehört, genau und pragmatisch darzustellen.

H. W. Rittersche Buchhandlung in Wiesbaden.

In Frankfurt am Main vorräthig bei J. P. Streng, Buchgasse Nr. 485.

[1790] Oeffentliche Versteigerung der reichhaltigen Bibliotheca Joannis Christ. Gottl. Wernsdorfii (quondam professoris philosophiae p. o. in academia Helmstad). Helmstadii die XX. Octobr. et seqq. a. c.

Kataloge sind in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main, so wie auch in folgenden Buchhandlungen zu haben: Bonn bei Herrn Marcus, Cassel bei Herrn Krieger, Erlangen bei Herren Palm und Enke, Freiburg bei Herrn Herder, Giessen bei Herrn Heyer, Heidelberg bei Herrn Winter, München bei Herrn Lindauer, Tübingen bei Herrn Laupp. Alle übrigen Buchhandlungen Deutschlands wollen sich gefälligst an die Herren Stimacker und Wagner in Leipzig wenden, welche die Güte haben, Exemplare auszuliefern.

[1739] Für Schulen aller Konfessionen: Nachfolgende eben so gemeinnützige als äußerst wohlfeile Schulschriften, die mit vollem Recht empfohlen zu werden verdienen, sind in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

M. Tullii Ciceronis Libri de optimo genere oratorum etc. editi a G. H. Saalfrank 8. 48 kr.

Friedrich, Wilh., neues Lesebuch für die deutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen aller Confessionen. Zweite verb. und sehr verm. Aufl. 8. 12 Bogen. 12 kr. (Dieses Lesebuch, ursprünglich nur für Baiern bestimmt, und deshalb für das Ausland weniger allgem. Interesse darbietend, fand dennoch (seiner Brauchbarkeit wegen) in den Schulen außerhalb Baiern so vielen Beifall, daß es innerhalb 4 Monaten eine 2te Auflage erlebte. Diese 2te Auflage ist nun aber auch, und mit steter Beziehung auf das übrige Deutschland, wirklich so verbessert und vermehrt worden, daß dies Buch jetzo mit vollem Recht ein allgemein nützliches Lesebuch genannt zu werden verdient.

Friedrich, Wilh., großes und allgemeines Lesebuch für die katholischen Stadt- und Landschulen. 8. 40 Bogen stark. 19te sehr verb. und verm. Aufl. Preiß 36 kr. (Unstreitig eines der vorzüglichsten, vollständigsten und wohlfeilsten Lesebücher, die es giebt.)

Reudig, Dr. u. Prof., gründliche Anweisung zur Rechenkunst, für Gymnasien und Schulen, 3te sehr verb. u. verm. Aufl. 8. 18 kr. (Ein sehr vollständiges, sehr gemeinnütziges und in sehr vielen Schulen Deutschlands bereits eingeführtes Rechenbuch.)

Pfaff, J. W. Prof. u. Hofr., Lehrbuch der Physik, physischen Geographie und Astronomie. Für Gymnasien und Schulen. 8. 27 kr. (Diese Naturlehre reihet sich zunächst an die beliebte Naturgeschichte von Schubert an, mit der sie ein Ganzes der Naturkunde ausmacht.)

Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. 3te sehr verb. u. verm. Aufl. 8. 18 kr. (Ein in Deutschland bereits sehr beliebtes Schulbuch.)

[1715] Engl. Patent-Spitzen und Tülls.

G. F. Urling u. Comp. aus London empfehlen sich zur bevorstehenden Messe mit ihren Patent-Spitzen und Tülls in allen Breiten, glatt sowohl als gemustert,

Digitized by Google

mustert, auch schwarzen und weißen Schleyern, Pelerinen, Kragen, Roben, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel in der schönsten Auswahl und unter Versicherung der billigsten Preisen.

Ihr Lager ist Neue Kräm Lit. K. No. 103 im Hause des Herrn Joh. Sim. Fries.

Der vielen Nachfrage und Aufforderung wegen haben wir im vorgenannten Lager ein Sortiment ächter Berliner Gaze, sowohl glatte in verschiedenen Qualitäten, als auch ganz neue und moderne Machinen Garnirungs-Gaze, zu bestimmten jedoch billigen Preisen, zum Verkauf in Commission gegeben.

Jacoby, Gebrüder aus Berlin.

[1757] Johann Ulrich Nestle Sohn
in Frankfurt a. M. Dongesgasse Lit. G. No. 33

unterhält außer allen Sorten von Fenster- und Hohlglas, auch ein Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik, in den besten Auswahlen und billigsten Preisen.

[1762] Hermann Sugenheim
in Frankfurt a. M. Fahrgasse Lit. H. No. 44 dem König von England über.

verkauft ¾ u. ⅞ breite türkisch rothe Cattune und ⅞, ⅞, ⅞, ⅞ und 1⅛ große türkisch-rothe Tücher, in vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preisen.

[1771] Wittib Mettenius und Sohn
in der Schnurgasse Lit. G. No. 80 am Eck der Graubeugasse

empfehlen ihr aufs vollkommenste assortirtes Lager, in allen Sorten glatten Leinen, Tisch-Servietten und Handtücher-Gebild, Damast-Gebild in Gedecken von 6 bis 48 Personen, Damast-Handtücher und Damast-Caffé-Servietten, in weiß, grau und allen sonstigen Farben, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, färbige leinene Taschentücher von 9 fl. bis 60 fl. das Dutzend, französischen glatten Batiste und Mouchoirs de Batiste mit weißen und färbigen Kanten, grauen Batiste, Brabanter Bettzwilch in roth und blau von ganz vorzüglicher Schönheit, baumwollene Ober-Bettdecken, Point d'Alencon ꝛc. ꝛc. dem Andenken ihrer geehrten Freunde und Gönner unter Zusicherung bekannter reeller und billigster Bedienung bestens.

[1756] Fisher's Stroud u. Robinson, vormals James Fisher u. Comp. aus London, englische Spitzen-Fabrikanten,

beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit einem ungewöhnlich großen und sehr schönen Lager, ihrer bekannten englischen Spitzen und Spitzengrund, in allen Breiten und Gattungen, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Shawls, Kleidern und mehrern neuen Artikeln, in der vollständigsten Auswahl, durchgehends neuen Mustern, und zu niedrigern Preisen als bisher.

Sie stehen wie vorige Messe in dem Hause der Herrn Weissenfeller und Hoffmann, Barfüßergasse No. 90, im ersten Stock.

[1719] Abraham Isaac Stiebel,
Schnurgasse L. 73 in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich zur bevorstehenden Herbstmesse mit seinem assortirten Lager in allen Sorten englischen und französischen Mode- und Jagd-Knöpfen, schwarze, vergoldete, stählerne Hut- und Gürtel-Schnallen, stählerne Gürtel, Bracelets, Ohrringe, Arbeitsbeutel und Körbchen, Wachsperlen Bügeln, Damen Federn, Handschuh, Seife, schildkrötene und silberne Brillen, Lorgnets, Masken, Fischbein und sonst alle mögliche neu erschienene Pariser Galanterie-Waaren, verspricht die billigste Preise und beste Bedienung.

[1718] Gebrüder Abraham aus Paris beziehen wie gewohnlich bevorstehende Herbstmesse mit einem wohl assortirten Lager in wollenen, gedruckten und gewirkten Pariser und Lyoner Bourre de soie Shawls, Corsettenzeug und verschiedenen französischen Baumwollenwaaren; führen auch zum erstenmale ächte französische Cachemir Long-Shawls, nebst verschiedenen andern Artikeln, und versprechen billige Preise und reelle Bedienung; ihr Lager ist wie früher in der Schnurgasse Lit. K. No. 112.

[1789] Am Römerberg, in einer der gangbarsten Lagen, ist ein Gewölbe, nebst daran stoßendem Zimmerchen, sammt Bette, wie auch ein Kämmerchen mit Bette für den Meßhelfer, und einen Antheil am Hofraum zur Stellung leerer Fässer und Kisten, welche, nebst den Rimanenz-Güter, ausser der Messe im Gewölbe aufbewahrt, und allda ohnverzinnst stehen bleiben können, auf mehrere Messen zu vermiethen, und das Nähere in portofreien Briefen zu erfragen bei Joh. Christoph Grill in Augsburg.

[1787] Beck, Müller und Rüsch von St. Gallen in der Schweiz, Theilhaber der vorigen Handlung Riss et Comp. haben in nächster und folgenden Messen ihr gleiches Locale wie bisher bei Herrn Simon Fries unter der neuen Kräm Lit. K. No. 103 und empfehlen sich ihren verehrten Freunden mit einem vollständigen Lager von Cambrick Mousselines und Broderie aller Art, mit Versicherung gewohnter ter billigster Bedienung.

[1779] Wohnungs-Veränderung.

Mein Comptoir und Waarenlager aller Sorten Taschenuhren und Fournituren, eigener Fabrik, habe in das Haus des Herrn Freinsheim, in's Wolfseck am Paradeplatz verlegt.

Carl Friedr. Borle.

[1783] Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
der Propriétaires réunis in Brüssel
bei Dietrich Reus in Frankfurt a. M. Fahrgasse Lit. A. No. 169.

Der Unterzeichnete ist von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Propriétaires réunis in Brüssel zum Haupt-Agenten für hiesigen Platz und Umgegend ernannt worden, und nimmt daher Versicherungen für dieselbe auf.

Sowohl die sehr billigen Prämien, die noch von keiner andern ähnlichen Anstalt niederer angesetzt worden sind, als auch die vorzügliche Solidität und Legalität gedachter Gesellschaft, bei welcher S. M. der König der Niederlande Mit-Actionair ist, deren Capital-Fonds aus 2 Millionen Gulden besteht, und bei welcher, zu mehrerer Sicherheit, Niemand als Actionär aufgenommen wird, der nicht zugleich Grund-Eigenthümer ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Anstalt sich auch hier eines fortwährenden Vertrauens und lebhafter Theilnahme zu erfreuen haben wird.

Der Tarif der Prämien nebst näheren Bedingungen, ist täglich auf dem Comptoir des Unterzeichneten einzusehen, und jede wünschenswerthe Auskunft zu erhalten.

Dietrich Reus.

[1765] Die neunte Verloosung der Baier. Lotterie-Anlehns-Loose ist anfangs künftigen September, bei dieser Verloosung werden die Preise von fl. 50 bis fl. 20,000 gewonnen. Von diesen Loosen sind à fl. 10 das Stück zu haben bei

Jonas Goldschmidt,
Fischerfeldstraße No. 71.

N. S. Die bei der nächsten Verloosung nicht heraus kommende Loose spielen bei den folgenden Verloosungen mit, und können die ansehnlichen Preise von fl. 50 bis fl. 50,000 gewinnen.

Digitized by Google

[1760] An Buchhandlungen.

Auf meine hiesige Buchhandlung, Buchdruckerei, nebst Wohnhaus ꝛc. sind jetzt 8500 fl. geboten, ich bemerke hier, daß ich dem Käufer auch noch den Verlag von Locherer allg. Kirchengeschichte ꝛc. 12—15 Bände, mit den bisher gesammelten Subscribenten gratis übergebe; es ist ein gutes, geprüftes Werk, auf dessen Verbreitung ich bereits 150 fl. verwendete. Dem Käufer kann ich auch zu bedeutenden Vortheilen helfen, die sich Kürze halber hier nicht anzeigen lassen. Mit diesem vorzüglich guten Geschäfte können sich zwei Familien, nämlich ein Buchhändler und ein Buchdrucker, gut versorgen. Zur Erleichterung des Kaufs darf ein Drittheil stehen bleiben. Am 31. d. M. wird losgeschlagen werden.

Gmünd, am 17. August 1823.

Ritter.

[1764] Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Creuzer's Symbolik und Mythologie. 6r Band. Auch unter dem Titel:

Mone Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2r Theil. à Rthlr. 2. 18 gr. oder fl. 4. 30 kr.

Hüffell, der Staat, die Kirche und die Volksschule. gr. 8. 18 gr. od. fl. 1. 20 kr.

Scheidler, Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherei. 8. Rthlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. —

Jenner v. Fenneberg, Schwalbach und seine Heilquellen. 8. brosch. 14 gr. oder fl. 1. —

v. Münch, über Domainen-Verkäufe. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Derselbe über den Abkauf der Grundrenten. 8. geh. 10 gr. oder 40 kr.

In Frankfurt vorräthig bei J. P. Streng, Buchgasse No. 185.

[1721] Bei Bernhard Körner, Buchhändler in Frankfurt a. M. ist immer vorrathig und für baare portofreie Einsendung des beigesetzten Preises zu haben:

Karte sämmtlicher europäischen Staaten nach den neuesten Grenzbestimmungen in 9 Blättern. 1823. fl. 6. 30 kr.

Diese für Schulen und Comptoirs so wie für jeden Freund der Geographie sehr brauchbare Wand-Karte gewährt nicht nur einen bequemen Ueberblick des gegenseitigen Flächen-Verhältnisses der verschiedenen europäischen Länder, sondern kann auch zugleich die Stelle vieler besondern General-Karten einzelner Länder vertreten, in dem dieselbe fast alle Städte, Flüsse, Gebirgszüge und die Hauptstraßen und überdieß noch eine statistische Tabelle über Flächen-Inhalt, Bevölkerung und Eintheilung der verschiedenen Reiche und Fürstenthümer enthält.

[1646] E. H. Krelage von Harlem benachrichtiget seine Freunde, daß er die bevorstehende Herbstmesse wieder mit einem auserlesenen Lager ächter holländischer Blumenzwiebeln hier eintreffen wird.

Die Verzeichnisse darüber werden den 1. September in seinem Logis am Römerberg, K. 128, gratis ertheilt.

[1623] Mit meinem vollständig assortirten Lager französischer Kurze-Waaren im neuesten Geschmack, als: alle Sorten Hosenträger, Handschuhe, Arbeits-Beutel und Korbchen, Geldbeutel; stählerne, versilberte und vergoldete Arbeits- und Geldbeutelschlösser; Bayaderen; lederne, seidene und stählerne Gürtel nebst Bracelets; vergoldete und stählerne Gürtelschnallen; stählerne Ohrringe, Colliers, Lorgnetten und Vorsteknadeln; Uhrhaken; Fächer; Perlmutter-Gehänge und andere Stücke; hörnene, schildkrötene, stählerne und vergoldete Kämme; Necessaires; Brieftaschen; Wachsperlen; Dosen; Parfumerie; Pendules; Bronze-Figuren und Leuchter; Kaffe- und Bouillon-Tassen, Service, Vasen mit und ohne Blumen, von Pariser Porzellaine; so wie alle in dieses Fach einschlagende und neu erschienene Artikel empfehle ich mich bestens zur bevorstehenden Messe.

S. S. Leser,
Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. in
Frankfurt a. M.

[1624] Die dem Lorenz Wiesbach zugehörige, dahier bei Königstein gelegene Erbbestandsmühle, die Dammühle genannt, soll auf freiwilliges Anstehen des Besitzers Mittwochs den 24. September Morgens um 10 Uhr dahier auf dem Rathhaus versteigert werden.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge und jederzeit hinlängliches Wasser. Die Gebäulichkeiten bestehen in einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Nebenbau, auch gehörigen dazu 4¼ Morgen dabei gelegenen Grundstücke.

Königstein den 5. August 1823.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Weißgerber.

[1635] Das freiherrlich von Dalwigksche Weingut zu Schöndorf bei Konigswinter, am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geraumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schönen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten, haltend mit Hofgrund funf Pinten, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nothigen Wiesen, Rahm- und Heidbüschen, steht mit der diesjährigen Weinkreszenz unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich deshalb in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zum Verkauf beauftragten Notar wenden.

Königswinter den 5. August 1823.

Der Königlich Preußische Notar
C. A. Schäfer.

[1555] Stuttgart. (Empfehlung eines längst bestehenden Gasthofs.)

Da der Unterzeichnete in Erfahrung zu bringen Gelegenheit hatte, daß einige übelgesinnte Personen die Sage verbreiten: der Tod seiner Gattin und die deßwegene eingetretene Realabtheilung zwischen ihm und seinen Stiefkindern, habe die Veräußerung seines Gasthofs nach sich gezogen; so gibt er sich die Ehre, hiermit zu versichern, daß diese Sage gänzlich grundlos und er jener Theilung ungeachtet im vollen Besitze desselben geblieben seye.

Etwas über die Lage, Eleganz und Bequemlichkeit des Gasthofes in Frage dieser Erklärung beizufügen, würde überflüssig seyn, da ihm noch stets die Gerechtigkeit widerfuhr, daß er hierinnen keinem andern der hiesigen Residenzstadt nachstehe; dagegen mag es zu entschuldigen seyn, wenn der Besitzer sich zu geneigtem Zuspruche mit dem Bemerken wiederholt ergebens empfiehlt, daß er auch fernerhin reinliche, gute, prompte und billige Bedienung sich zur unerläßlichen Pflicht zu machen fest entschlossen seye, weil er die nicht ungegründete Vermuthung hat, daß aus derselben unlautern Quelle, aus welcher die obenerwähnte Sage floß, auch in dieser Beziehung nachtheilige Gerüchte früher oder später über ihn in Umlauf werden gesetzt werden.

Stuttgart, den 25. Juli 1823.

Gastgeber zum König von Würtemberg,
Carl Siegelen.

Theater-Anzeige. Der arme Poet, Lustspiel in 1 Aufz. (Hierauf folgt:) Röschens Aussteuer, Luspiel in 3 Aufz. (Zum Beschluß:) Ein Lügner der die Wahrheit spricht, Lustspiel in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 240. Donnerstag, den 28. August 1823.

Wien, vom 21. August.

Aus den dieser Tage eingetroffenen Briefen vom 30. Juli aus Seres und vom 25. Juli aus Salonichi geht als sicher hervor, daß der gegen Morea bestimmte Seraskier Mehmet Pascha mit seiner ganzen Armee am 21. Juli bei Larissa stand, und seinen Zug nach Morea noch nicht angetreten hatte. Odysseus war bei Zeituny gelagert. Dadurch sind die von Griechen angekündigten Siege in den Thermopylen hinlänglich widerlegt, welche daher entstanden zu seyn scheinen, daß ein kleines Korps, welches auf Zeituny vordrang, eine Niederlage erlitten haben soll, ohne das dieser Vorfall übrigens Folgen für die Hauptarmee haben konnte.

Salzburg, vom 20. August.

Heute ist Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich von seiner Reise durch Tyrol, und Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann aus Steyermark hier angekommen. Die Stadt ward des Abends beleuchtet.

Dresden, vom 20. August.

Se. königl. Maj. haben den Oberstlieutenant und Flügeladjudanten Maximilian Schreiber von Schreibershofen zu Hochstihrem Geschaftsträger am königl. großbrittanisch-hannöverischen, am kurhessischen und am großherzogl. sachsen-weimarischen Hofe, so wie an den herzogl. sächsischen Höfen zu Gotha und Koburg, ingl. den Partikulier Ernst Plattner zu Rom zum königl. sachsischen Agenten beym päpstlichen Hofe zu ernennen geruhet.

Gotha, vom 20. August.

Wir haben zwar hier keine formliche Konstitution, doch sind wir auch nicht ohne Landtäge, und finden diese nicht statt, so tritt in bestimmten Jahren und bei außerordentlichen Fällen eine landständische Deputation zusammen. Eine solche war auch in diesem Sommer versammelt und wurde von dem an der Spitze der Staatsgeschäfte stehenden und um unsre beiden Herzogthümer höchst verdienten Geheimen-Raths-Präsidenten, Dr. von Trutzschler, mit einer Rede eroffnet, die theils als die Eröffnungsrede der ersten nach dem erfolgten Regierungswechsel zusammengetretenen landständischen Deputation, theils an sich selbst als Denkmal des guten Geistes, der unsere Regierung beseelt, und der Umsicht und Religiosität dessen, von dem sie gehalten worden ist, die Aufmerksamkeit öffentlicher Tagblätter zu fesseln verdient. Wir lassen hier den Eingang dieser Rede folgen, als denjenigen Theil, der am Ersten ein allgemeineres Interesse hat:

„Die Eröffnung der von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen-Gotha und Altenburg, unserm gnädigsten Herrn, auf den heutigen Tag ausgeschriebenen landschaftlichen Zusammenkunft, hochzuverehrende Herren Deputirte von Grafen, Ritterschaft und Städten, auch einberufene Stände der Ritterschaft, erneuert gewiß in uns allen den Rückblick in die nächstvergangene Zeit, insonderheit auf den in dem Zeitraum zwischen dem Anfang des vorigen und dem des dermaligen Deputations-Tages unerwartet eingetretenen Regentenwechsel. Mit Wehmuth und gewiß auch mit dem Gefühl des innigsten Dankes, sehen wir einem Fürsten in die frühe Gruft nach, der über 18 Jahre, zum Theil — ja zum großen Theil in einer schweren Zeit mit Milde und Gerechtigkeit regierte — der in jenen Zeiten banger Erwartungen, harter Bedrückungen seine Unterthanen nicht verließ, durch seine Anwesenheit und Benehmen manches grössere Unheil abwendete oder doch milderte, der nie — nie durch Machtspruch das Recht beugte — der die landständische Verfassung nie verletzte — vielmehr, als der rheinische Bund nach aufgelöseter deutscher Reichsverfassung, die volle Souveränität aussprach, sich beeilte, seinen Landschaften unaufgefordert die Versicherung zu ertheilen, daß ihm ständische Verfassung heilig sey und bleibe, daß er sie treu bewahren wolle. Er hat die Zusage gehalten, und dieser Fürst ist von uns unvermuthet in noch kräftigem Alter geschieden. — Friede sey mit seiner Asche — sein Gedächtniß bleibt im Segen — uns allen sey es heilige Pflicht sein Andenken noch im Grabe durch Wort und That zu ehren.

„Mehrere würdige Staatsdiener sind seitdem ihrem Fürsten im Tod gefolgt — sie sind übergegangen in das Land des Friedens — ein wohlwollendes Andenken ihrer Mitbürger ist der verdiente Nachruf und der schönste Lohn ihrer verdienstlichen Dienstleistungen — die kräftigste Aufmunterung für die Lebenden, mit Pflichttreue und redlichem Eifer für gemeines Wohl zu wirken, so lange es Tag ist, ehe die Nacht kommt, wo Niemand wirken kann.

Digitized by Google

„Doch nicht blos auf der Vergangenheit ruht unser Blick — die Gegenwart und die Zukunft ziehen ihn mächtiger auf sich — sie erwecken von der einen Seite traurige Gefühle, sie fordern aber auch von der andern zu ernsten Betrachtungen, zu sorgsamer Erwägung dessen auf, was unter solchen Verhältnissen Pflicht und Vorsicht gebieten.

„Ein Fürst regirt uns jetzt, an dessen wohlwollenden Gesinnungen, an dessen Willen, daß es dem Lande wohl gehe, daß Recht und Gerechtigkeit walte, gewiß Niemand unter uns zweifelt — dessen Gesundheit aber so viel — ach so viel zu wünschen übrig laßt, und uns alle mit gerechtem Kummer erfüllt — wir können uns die Besorgniß nicht verhehlen, daß unser regierendes Haus, daß der Fürstenstamm erlösche, unter dessen gerechtem und mildem Regiment Gotha und Altenburg eng verbunden so lange Jahre sich glücklich fühlten.

„Zu unserer aller gerechten Schmerz führt dieser Gesundheitszustand unsers geliebten Fürsten, zugleich aber auch die Nothwendigkeit auf Ersparniß bei den öffentlichen Kassen Bedacht zu nehmen, auf den Wunsch, daß an die Stelle eines allgemeinen Landtags eine ständische Zusammenkunft der Deputirten dieses Landes, unter Zuziehung einiger ihrer verdienten Mitstände, treten möge, so zweck- und verfassungsmäßig an sich eine allgemeine Landes-Versammlung gewesen seyn würde — jeder, dem die Lage der Umstände nicht fremd ist, wird unserer Ansicht die Zustimmung nicht versagen.

„Wir leben jetzt, hochzuverehrende Herren, in einer bedenklichen verhängnißvollen Zeit — fast allenthalben wohnet ein Geist der Unruhe, der Unzufriedenheit, des Mißtrauens, der Besorgnisse, und wenn wir auch, Gott sey Dank, von dieser Seite nicht eben Ursache haben zu klagen, so geben doch die eingetretenen innern ganz eigenen Verhältnisse uns Anlaß genug, zu bekümmernden Vorstellungen, und der früher oder später eintretende Zeitpunkt, wo vielleicht unser Gotha und Altenburg verwaißt getrennt seyn werden, fordert uns dringend auf, einander vertrauungsvoll die Hände zu bieten, um in einem Sinn dahin zu wirken, daß das Wohl der Länder erhalten und in soweit gesichert werde, als es unter solchen Umständen nur immer möglich seyn möchte.

„Das herzogliche Ministerium hat das getroste Bewußtseyn, seit dem eingetretenen traurigen Fall, nichts verabsäumt zu haben, was zur Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung und der bestehenden Einrichtungen nur immer gereichen konnte — die Vorsehung hat diese Bemühungen nicht ohne Erfolg seyn lassen u. s. w."

Aus der Schweiz, vom 22. August.

Am 14. hat eine treffliche Rede Sr. Exzell. des Herrn Präsidenten, von Sr. Exzell. dem Herrn Landammann von Reinhard erwiedert, die Tagsatzung von 1823 mit der 25. Sitzung für geschlossen erklärt. Sie laßt die Handels-Angelegenheiten so ziemlich auf dem Standpunkte, wo sie dieselben vorgefunden.

Die Abstimmung über Beibehaltung oder Aenderung der Form des Retorsionskonkordats in der 20. Sitzung blieb ohne reglementarische Mehrheit, indem nur 10½ Stimmen für den Antrag der Kommission, 6½ für das Referendum sich erklärten und die sechs übrigen sich des Abstimmens enthielten, und einstimmig nur in der 21. Sitzung am 8. August, wo dieser Rathschlag zu Ende kam, wurde der Zollanschlag für den in Basel fabrizirten Tabak mit 15 Stimmen zu Gunsten dieses Standes ermäßigt entschieden. Die angetragene Einladung zu Milderung der Strafbestimmungen fand nur acht beipflichtende und hingegen zehn sie verweigernde Stimmen. Der Gesandte von Basel erwähnte, um das Bedürfniß von Strafmilderungen darzuthun, folgenden ihm aktenmäßig bekannten Vorfall: Ein Krämer in Basel sandte an einen Krämer in Pruntrut ein Bällchen mit allerhand Spezereiwaaren, Zucker, Kaffee u. s. w., wobei auch 10 Pfund Amelmehl. Das Ganze war aus Unkunde für Spezereiwaaren erklärt worden, ohne des Amelmehls besonders zu gedenken. Bei Ankunft am Ort der Bestimmung wird das Bällchen eröffnet, zerlegt, die zehn Pfund Amelmehl gefunden, die, wenn sie wirklich französischen Ursprungs gewesen wären, einen Zoll von 6 Kreuzer zu bezahlen gehabt hatten. Dafür ward aber nun nicht blos das ganze Bällchen konfiszirt, sondern Wagen und Pferde zu 600 Fr. gewerthet und die Bezahlung dieser Buße dem Krämer auferlegt.

Am Schluß des Rathschlags reichte der Gesandte von Basel eine Verwahrung der Rechte seines Kantons zu Protokoll und die Gesandten von Bern, Waadt u. s. w. behielten sich die Einreichung von Gegenverwahrungen vor.

Von der 24. Sitzung der Tagsatzung ist annoch nachzutragen, daß darin eine Note des königlich sardinischen Geschäftsträgers, des Herrn Ritter Bazin de Chenay, vom 1. August, vorgelegt ward, welche die Klagen seines Hofes über das Genferische Ehegesetz betrifft, das, in Uebereinstimmung mit den einstweilen im Kanton Genf noch anerkannten französischen Zivilgesetzen, die kirchliche Einsegnung nicht als unentbehrliches Erforderniß einer gültigen Ehe anerkennt; der königlich sardinische Hof hält dafür, dieses Gesetz sey mit den Verfügungen des Wiener Kongresses zu Sicherstellung und Aufrechthaltung der katholischen Religion in dem von Sardinien an Genf abzutretenden Gebiet unverträglich, und er verlangt dessen Abänderung. Der Präsident der Tagsatzung sowohl als der Gesandte von Genf berichteten über das bisher dieses Einspruchs wegen verhandelte; die Gesandtschaften, mit keinen Instruktionen über den Gegenstand versehen, konnten darüber nicht eintreten, und es ward derselbe an den Vorort überwiesen.

Die Höfe von Petersburg, Berlin und London unterstützen die piemontesischen Waldenser auf das Menschenfreundlichste; darüberhin sammelt die königlich preußische Gesandtschaft zu Turin Beiträge, um diesen Gemeinden zu einem Hospital zu verhelfen, und auch die evangelischen Stände der Eidgenossenschaft werden zur Theilnahme aufgefordert.

Paris, vom 23. August.

Die Renten wurden zu 93. 25 eröffnet und zu 93. 30 geschlossen. Anleihe 3 pCt. Prämie.

Bericht des Herrn Marschals obersten Befehlshabers des ersten Korps an Seine Exzellenz den Minister Staats-Sekretär des Kriegs.

Madrid, 16. August.

Mein Herr Marschal!

Der Generallieutenant Graf Bourk berichtet mir unterm 7ten dieses, daß er, nachdem seine Batterien zur Eröffnung des Feuers auf Corunna bereit gewesen, den Gouverneur dieses Platzes nochmals aufgefordert habe, ihm die Thore zu öffnen. Nachdem der Gouverneur den Parlamentär ungefähr 3 Stunden hatte warten lassen, gab er eine abschlägige Antwort. Kaum 10 Minuten nachher fing der Feind an aus allen seinen Batterien zu feuern. Eine halbe Stunde darauf ließ der General Bourk die seinigen demaskiren und ihr Feuer auf die Stadt beginnen. Der Erfolg hiervon war daß an drei Orten in der Stadt Feuer ausbrach, das in dem Augenblick, als der General Bourk seinen Brief abgehen ließ, noch fortbrannte. Obschon der Feind sein Feuer in der Nacht vom 6. auf den 7. sehr lebhaft unterhielt, so hatten wir dennoch nur einige Blessirte, die durch das Platzen einiger Haubitzgranaten verwundet wurden, und keinen einzigen Todten. Selbst unsere Batterien sind, ungeachtet der Feind häufig darauf feuerte, nicht einmal beschädigt.

Durch einen andern Bericht vom gleichem Datum zeigt mir der General Bourk die Einnahme des

Digitized by Google

Forts von Bayonna an (eines kleinen Platzes an der Grenze von Galicien), das von den Truppen des Generals Graf von Carthagena genommen wurde. Der Bericht des Letztern giebt die Zahl der Kanonen und die Quantität der Munition an, die man darin fand. Auch zeigt er an, daß die Truppen, die die Garnison ausmachten, sich mit vereinigt hätten.

Unterz.: Marschal Herzog von Reggio.

— Eines der Bücher aus der Schule der Encyklopädisten, welches am meisten Aufsehen gemacht, „das Natursystem vom Baron von Holbach" ist vor einigen Monaten ins Spanische übersetzt worden.

Perpignan, vom 16. August.

Am 7. d. machten 8 bis 9000 Mann einen Ausfall aus Figueras. Der Feind rückte in 2 Kolonnen an, wovon die eine die Anhöhen besetzt hielt und die andere gegen Muga vordrang. Man glaubt, daß seine Absicht war, die spanischen Gefangenen zu befreien, die in diesem Augenblicke über die Brücke marschirten. Wo er sich aber zeigte, wurde er zurückgeschlagen. Ins Gedränge gebracht, zog er sich in Ordnung in das Fort zurück. Der General Moringone lobt sehr den Eifer der Truppen, die den Feind angriffen.

Am 13. sind die 90 Mann hier eingetroffen, die bestimmt sind, die 4 Kompagnieen des 5. Artillerie-Regiments zu Fuß zu verstärken, die zum Belagerungspark gehören. Dieser Park steht mit gedachten 4 Kompagnieen noch immer hier. Indessen erhielt dennoch eine derselben Befehl, sich mit einer Batterie Zwölfpfündner, zur Berennung von Barcelonna bestimmt, auf den 17. Marschfertig zu halten. Der Hr. Marschall, der nicht Truppen genug hat, um die förmliche Einschließung des Platzes vorzunehmen, hat die besitzgelegensten Landhäuser mit Truppen versehen und in denselben Schießscharten anbringen lassen; auch will er Batterien 16pfündigen Positionsgeschützes errichten, um unsern Truppen bei Ausfällen aus der Festung den Rückzug zu decken, und solchergestalt denselben die gleiche Vortheile zu verschaffen, welche die Truppen der Festung haben, die, wenn sie zurückgeschlagen werden, sich unter den Schutz der Batterien des Platzes begeben.

Das Hauptquartier des Generallieutenants Curial ist noch immer in Saria und die Marechaux de Camp Veccadeue und Vasserot haben ihre Hauptquartiere, der erstere in Sanct Andre auf dem linken Flügel des Generals Curial, und der andere in Gracia, in einem Dorfe auf dem rechten Flügel. Der Hr. Marschall selbst beschäftigt sich nicht allein damit, den Feind zu beobachten, sondern sein Augenmerk geht auch dahin, Catalonien dadurch die Ruhe wieder zu verschaffen, indem er trachtet, die ihm gegenüber stehenden Generale zu ehrenvollen Unterhandlungen und Conventionen zu vermögen, welche geeignet sind, dem Kampfe ein Ziel zu setzen.

Am 26., nach der Affaire von Jorba, hatte der Hr. Marschall einen Parlementär an Milans abgesandt. Man sagt, derselbe wäre sehr wohl empfangen worden von den spanischen Generälen und Offizieren, die ihm ihre Wünsche geäußert hätten, eine Uebereinkunft zwischen dem Marschall und ihrem General zu Stande kommen zu sehen. Der Inhalt der Depeschen des Parlementärs ist nicht bekannt, nur so viel weis man, daß San-Miguel, der Chef des Generalstabs, mit der Antwort, die einem Kriegsrathe vorgelegt wurde, beauftragt war und daß selbige, als in unstatthaften Ausdrücken abgefaßt, verworfen und eine andere beschlossen worden sey. Seitdem haben noch andere wechselseitige Mittheilungen statt gehabt, allein ohne Erfolg. Milans begnügte sich in seiner Antwort auf die letzte derselben zu erkennen zu geben: „daß er, der General, die erste Gelegenheit ergreifen werde, um mit dem Hrn. Marschall zu unterhandeln; allein für den Augenblick erlaube dies seine und seiner Truppen Ehre noch nicht."

Ax, vom 17. August.

Die plötzliche Wendung des Feindes gegen Seu und die französische Grenze hat auf derselben Vorsichtsmaßregeln nöthig gemacht.

— Heute früh ist die Voltigeurs-Kompagnie vom 2. Bataillon des 45. Regiments, das in Garnison hier liegt, nach Hospitalet aufgebrochen, um bis in das Gebirge hin, das Andorre von dem Thal von Carol trennt, und wo sich seit einigen Tagen Miquelets zeigen, die sich bei den Bauern Erpressungen erlauben, zu rekognosciren.

Heute Mittag sind auch die 4. und 6. Kompagnie eben dieses Bataillons nach Merens und Hospitalet abmarschirt. Sie wurden auf ihrem Posten durch die Nationalgarde abgelöst, die nun den Dienst versieht.

Heute Abend sind 46 Deserteurs vom Regiment Laredo mit dem Fähndrich dieses Regiments dahier eingetroffen.

— Ein Einwohner von Tour-de-Carol, der um 10 Uhr den Ort verlassen hat, berichtet, daß bei seiner Abreise aus der Stadt sich das Gerücht verbreitet hätte, die Konstitutionnellen seyen schon in Bagna. Dieses Gerücht ist wohl etwas voreilig.

— Man schreibt aus der Gegend von Seu-d'Urgel vom 15. August: „Gestern hatte der Graf Linati, Kommandant der Miquelets der Cerdagna, eine Zusammenkunft mit Romagosa. Man glaubt, daß es sich um die Unterwerfung der Miquelets und der Milizen von der Seu handelt, kennt aber den Erfolg dieser Zusammenkunft noch nicht. Heute ist ein Obristlieutenant aus den Forts nach der Seu gekommen und eine Stunde nachher mit einem französischen Oberoffizier auf der Straße von Orgagna abgereist. Man versichert, daß Beide nach dem Hauptquartier des Grafen Eroles gehen, um über die Kapitulationspunkte der Stadt zu unterhandeln. Alles deutet auf die baldige Räumung derselben.

Mataro, vom 18. August.

Mansd, dessen Uebergang zu den Royalisten wir bereits in unserm Blatte vom 23. gemeldet, soll zum Gouverneur von Manresa ernannt worden seyn.

Die Eskadron, welche mit dem General zu gleicher Zeit sich unterworfen hat, ist gestern hier eingetroffen.

— Das Hauptquartier der Herrn Marschals ist in Vich; er läßt den Feind, der sich in voller Retirade gegen Seu d'Urgel hinzieht, lebhaft verfolgen.

Madrid, vom 16. August.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist der Inhalt des (wie unser gestriges Blatt gemeldet) von der spanischen Regentschaft erneuerten königlichen Dekrets vom 1. Juni 1814.

„Da Se. M. aus den täglich bei dem Justiz-Ministerio eingehenden Berichten ersehen, daß man Personen verhaftet, welche die öffentliche Stimme keineswegs aufrührerischer Absichten zeiht, obschon sie zu Zeiten sich den Neuerungs-Ideen, die der Nation so viel Unheil gebracht, zugethan gezeigt haben. Solche Personen können, auch wenn sie der Freiheit genießen, die öffentliche Ruhe nicht gefährden, wohl aber betrübt ihre Verhaftung die Familien, denen sie angehören.

Obgleich der König, der alle seine Unterthanen in Liebe und Achtung für seine geheiligte Person und seine Regierung vereinigt zu sehen von ganzer Seele wünscht, die Bestrafung der verdorbenen und treubrüchigen Menschen, die öffentlich und schändlicherweise alle in ihren Kräften stehenden Mittel zum Umsturz der Grundverfassung des Königreichs in Bewegung gesetzt haben, für nothwendig erachtet; so ist er doch überzeugt, daß alle übrigen, die nicht so weit gegangen waren, nicht wie Verbrecher behandelt noch in Haft gehalten werden dürfen, sondern daß

Digitized by Google

es hinreichend ist, ein wachsames Auge auf ihr jetziges Benehmen zu haben, und wenn sie nicht durch öffentliche Aeußerungen und Handlungen die Ordnung stören, so soll man sie der bürgerlichen Freiheit genießen lassen und ihnen die Sicherheit ihrer Personen verbürgen. Der König hofft, daß durch die Mäßigung und Gerechtigkeit seiner Regierung die überspannte Einbildungskraft derjenigen, deren Verirrungen nur von dem Mangel einer soliden Erziehung und einer richtigen Beurtheilungskraft herrühren, eher, als durch ein Schreckens-System geheilt werde.

In Folge dessen befiehlt Se. M. der König, nach Anhörung seines Polizei-Ministers, daß die Gerichte, seiner königl. Willensmeinung zufolge, zu einer Klassifikation der Personen, gegen welche Beweise unregelmäßiger Aufführung vorliegen, schreiten, alle übrigen aber in Freiheit gesetzt und übrigens die nöthigen Maaßregeln ergriffen werden sollen, um selbige in den Schranken ihrer Pflichten zu halten."

— Der Präsident der Regentschaft, der Herzog von Infantado, und der Minister Saez hatten die Absicht, nach Santa Maria zu gehen; es scheint aber, daß diese Entschließung eine Aenderung erlitten; diese beiden Staatsmänner haben Madrid nicht verlassen.

Cadiz, vom 11. Juli.

(Aus spanischen Blättern, über England.)

So eben erscheint ein vom heutigen Tage datirtes königl. Dekret, welches die Mitglieder der Regentschaft in Madrid, ihre Sekretäre, alle Personen, welche die provisorische Regierungsjunta gebildet, und Alle, welche ihnen in die eben genannten Stellen folgen sollten, namentlich aufführt und sämmtlich unwürdig des spanischen Namens und als Verräther an König und Vaterland erklärt.

London, vom 20. August.

3 pCt. Konf. 82⅛, span. Oblig. 36⅞.

— Der Herzog von Wellington arbeitete gestern noch in seiner Eigenschaft als Generalfeldzeugmeister in dem Artillerie-Bureau. S. H. reisen erst übermorgen nach den Niederlanden ab.

— Durch die Vereinten-Staaten läuft jetzt in südwestlicher Richtung von Anson, in der Provinz Maine, über Washington, Nashville, Tennesse eine regelmäßig eingerichtete Poststraße von 1948 Meilen, und in nordlicher Richtung durchschneidet sie eine zweite vollkommen organisirte Poststraße von 1369 Meilen!

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1722] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhausergasse über,
empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1817] Das Fabriklager in Leinwand und Tafelzeug auf der Zeil Lit. D. Nr. 26 ist auch diese Messe aufs vollständigste assortirt, und empfiehlt sich dessen unterschriebener Eigenthümer in allen darin enthaltenen und gehörenden Artikeln auf das angelegentlichste.

Louis Büttner.

[1818] **Mit allen Sorten Thee**
von vorzüglichster Qualität und zu billigsten Preisen, empfiehlt sich zu gegenwartiger Herbstmesse dem geneigten Andenken seiner verehrten Freunde und Abnehmer
Johannes Holtzmann,
Neue Kram K. Nr. 49.

[1819] **Die Uhren-Niederlage**
des Unterzeichneten ist auf bevorstehende Herbstmesse sowohl in Crizot, silbernen und goldenen Taschen-Uhren; als auch in Pendul- und Gemälde-Uhren, mit und ohne Musik, so wie in allen Sorten Uhrschlüsseln, Tabacksdosen in Blech, Schildkrote, Silber oder Gold gefaßt, mit den allerneuesten Musikstücken, wieder vollständig assortirt und gehen die Preise der Uhren wie gewohnlich von 3 fl. bis zu 200 fl. und 300 fl. das Stück.

Da nun diese Gegenstände sämmtlich nur nach dem Preis-Courante, welcher gratis ausgegeben wird, à prix fixe verkauft werden, so findet blos bei Abnahme von Dutzenden, für Handelsleute, oder Uhrmacher ein Nachlaß auf die angesetzten Preise statt.

Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von feinen französischen und niederländischen Tüchern und Casimir, welche ich ebenfalls im Fabrik-Preise abgebe und versichere meine geehrten Abnehmer einer billigen und redlichen Bedienung.

Siegmund Geisenheimer,
Schnurgasse Lit. H. Nro. 53 in Frankfurt a. M.

[1812] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden von Seite der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreichischen Garnison

15000 nied. öst. Zt. gebeuteltes Roggen Backmehl,
7000 „ „ Metzen Haser,
4100 „ „ Zt. Heu und
1600 „ „ „ Stroh

im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hiesige k. k. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen verstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als am 15. September d. J. versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Ballplatze in dem sogenannten Agnesenkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Schlußverhandlung übergeben werden sollten, und ungeoffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 22. August 1823.

K. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Barbier von Sevilla. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Baarhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 240

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 28. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1735] Subscriptions-Anzeige.

An Prediger und Religions-Schullehrer.

Ein Prediger, als theologischer Schriftsteller bereits bekannt und mit allen literarischen Hülfsmitteln und vielen Vorarbeiten versehen, beschäftiget sich mit der Bearbeitung eines Werkes unter dem Titel:

Handbuch der Definitionen

aller in der Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe, und bietet dasselbe seinen Amtsbrüdern und den Religions-Schullehrern auf Subscription, welche bis Ende December 1823 offen steht, an. Der bei der Bearbeitung verfolgte Plan ist: Alle, in der Dogmatik und theologischen (und philosophischen) Moral, (das aus der Psychologie hierher Gehörige nicht ausgeschlossen,) vorkommenden Begriffe werden, nach unsern besten Dogmatikern, Moralisten und Philosophen, in alphabetischer Ordnung und mit Nachweisung der Autorität vollständig kurz und deutlich definirt, in ihren Unterordnungen dargestellt, für Religions-Schullehrer noch besonders biblisch und populär entwickelt, und in kurzen Anmerkungen die nothwendigen Nachweisungen gegeben.

Für einen ganz andern Zweck und nach einem sehr abweichenden Plane arbeitete Meineke in seinem theologisch-encyklopädischen Handwörterbuche und Fuhrmann in seiner Moral in alphabetischer Ordnung; noch weniger collidiren die vielen homiletischen Repertoria.

Das ganze Werk, höchstens 2 bis 3 Alphabete stark, wird in 2 Bänden im Laufe des Jahres 1824 bei J. Wienbrack in Leipzig erscheinen, und man kann in jeder soliden Buchhandlung darauf subscribiren.

B., im August 1823.

W.

Die Hermannsche Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199 nimmt hierauf Bestellungen an.

[1777] In allen Buchhandlungen ist zu haben: Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Handlung.

Fragmente

für

Jagdliebhaber.

Herausgegeben von

C. E. Diezel.

Zwei Bände.

Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. Reinsche Buchhandlung.

Preis 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Der Verfasser dieser Fragmente hat seinen Ruf als Schriftsteller der Jagdwissenschaft durch seine Beiträge für das Hartigsche Journal und mehrere andere Zeitschriften bereits so vortheilhaft begründet, daß die erste Auflage dieses Werks nur eines und allein dazu hinreichte, unter seinen Freunden vertheilt werden zu können. Von dieser zweiten Auflage können wir mit Wahrheit versichern, daß, soviel uns bekannt ist, nur eine Stimme darüber herrscht, daß dieses Werkchen nicht nur viele neue Ansichten über die Schießkunst, Abrichtung der Hühnerhunde ꝛc., die nicht etwa, wie so viele Theorien unserer Zeit, im Studierzimmer ausgearbeitet, sondern unverkennbar aus dem eigentlich praktischen Jägerleben aufgegriffen sind, enthalten, sondern auch nach seiner Brauchbarkeit füglich den geschätztesten Werken über die Jagdkunde an die Seite gestellt, und durch seine fließende, launige Schreibart, manchen ähnlichen Schriften vorgezogen werden kann. Gewiß wird sich kein Leser in seinen Erwartungen getäuscht finden, und wir berufen uns zur Bezlaubigung dieser Versicherung auf den Ausspruch des Herrn von Winkell in seinem so classisch anerkannten Handbuche für Jäger, neueste Auflage, welches gewiß in keiner Bibliothek eines praktischen Waidmanns fehlen wird. — Der Preis ist dem schönen Drucke und Papier nach billig gestellt.

[1733] Practische Erörterungen auserlesener Rechtsfälle, von Dr. C. F. von Dalwigk, Präsidenten des Herzoglich Nassauischen Ober-Appellationsgerichts. Hannover 1823. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. VIII. und 330 Seiten in 8. (Preis 4 fl. 48 kr.

Unter der Anzahl der seit dem letzten Decennium erschienenen Bearbeitungen wirklicher Rechtsfälle, nimmt das obenbezeichnete Werk einen sehr ehrenvollen Platz ein. Es empfiehlt sich nicht allein durch die strenge Auswahl des Mitgetheilten, sondern auch durch Klarheit der Darstellung und Gründlichkeit der Behandlung; dem juristischen Geschäftsmanne wird es daher von größtem Nutzen seyn; aber auch der wissenschaftliche Forscher wird es mit großem Interesse lesen, da namentlich die Erörterung über die Grenzen der Freidings- und Meierdings-Gerichtsbarkeit als ein sehr willkommener Beitrag zur Geschichte der teutschen Gerichtsbarkeit im Mittelalter, zu betrachten ist.

Ist in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 zu bekommen.

[1734] Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien nach den Grundsätzen des Privat- und Völkerrechts dargestellt vom Dr. B. W. Pfeiffer, Kurf. Hessischem Ober-Appellationsrathe. Hannover 1823. In der Hahnschen Hofbuchhandlung. XIV. und 302 Seiten in 8. (Preis 3 fl.)

Veranlassung zu diesem Werke gab die bekanntlich von Napoleon geschehene Einziehung ausstehender Capitalien, die den von ihm verdrängten Landesfürsten oder eroberten fremden Staaten, ursprünglich eigenthümlich gehörten, und die jetzt so häufig streitig gewordene Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von den ursprünglichen Schuldnern an die Französischen Cassen geschehenen Zahlungen jener Capitalien. Mit strengster Unparthe lichkeit und genauer Berücksichtigung der privatrechtlichen und völkerrechtlichen Principien hat der Verf. den Begriff und die Wirkungen der Kriegseroberung überhaupt sodann ihre Wirkungen in Beziehung auf ausstehende Capitalien, und endlich in specieller Berücksichtigung der solchergestalt in den Hessischen Landen geschehenen Einziehung derselben erörtert, und jene Frage von allen Seiten erwogen, auch mit Rücksicht auf die verschieden vorkommenden Umstände entschieden. Unbefangenheit in der Behandlung dieser Aufgabe, Gründlichkeit in deren Erörterung, und Scharfsinn in Erwägung der möglichen concurrirenden Umstände und in Entscheidung der Hauptfrage und Nebenfragen, zeichnen dieses Werk vor allen frühern, die über diesen Gegenstand abgefaßt sind, so vortheilhaft aus, daß es ohne Zweifel als ein wahrhaft classisches zu betrachten ist.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[1770] Vermöge Auftrags des Herrn Kriegs-Raths Meyer und der Frau Kriegs-Räthin Meyer, geb. Zahn zu Brockhausen, wird der unterzeichnete Justiz Commissair und Notar, das denenselben erb- und eigenthümlich zugehörige Gut Brockhausen

Digitized by Google

mit allen seinen Zubehörungen, Bauerhöfen, Kohlenbergwerk, Holzungen, Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc. zuerst parzellweise, sodann im Ganzen öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen. Dieses Gut hat eine sehr angenehme Lage, den besten Boden, grenzt nahe an die Saline Königsborn und unmittelbar ans Seebad und ist ungefähr eine Viertelstunde von Unna entfernt.

Der Verkauf nimmt mit dem 11. September curentis Morgens 9 Uhr auf dem Hause Brockhausen seinen Anfang und wird an den darauf folgenden Tagen mit Ausschluß des Sonntags, damit fortgefahren.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich deßhalb in den vorbestimmten Verkaufs-Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben, wobei denenselben zur Nachricht dienet, daß das bishero auf dieses Gut Brockhausen und seinen Zubehörungen gehaftete Familien-Fideicommiß durch einen Familien-Beschluß aufgehoben worden, und deßfallsige vor dem Hochlöblichen Oberlandesgericht zu Hamm ausgestellte und bestätigte Urkunde, so wie Taxe, Vereinzelungs-Plan, und Vorwanden auf dem Hause Brockhausen und bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden können.

Unna den 14. August 1823.

Der Justizcommissair und Notar
Bunge.

[1781] Johannes Jost, Sohn des verstorbenen Valentin Jost zu Kleestadt, geboren den 10. Juli 1751 ging im Jahre 1776 mit den Fürstlich Hessischen Truppen nach Amerika und hat seit dieser Zeit auch nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Seine nächste Verwandten, Geschwister und Geschwisterkinder, haben um Verabfolgung seines in 2¼ Morgen Gut bestehenden elterlichen Vermögens gebeten, weshalb gedachter Jost, oder dessen Erben hiermit aufgefordert werden, binnen drei Monaten benanntes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß der Bitte ohne weitere Caution statt gegeben werden wird.

Umstadt den 17. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Martin.
Weis.

[1782] Vorladung.

Der seit 20 Jahren abwesende Martin Müller von Fachbach, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Erstern zustehenden, bis jetzt curatorisch verwalteten Vermögens von 83 fl. 15 kr. um so gewisser binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls den darum nachgesucht habenden Intestat-Erben dasselbe nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Braubach den 19. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1723] Ueber das Vermögen des verstorbenen Cantor Ippel zu Ems und dessen Ehefrau, dermalen zu Breithardt, Herzoglichen Amts Wehen wohnhaft, ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Eheleuten machen, hiermit vorgeladen, solche so gewiß Mittwoch den 24. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr auf dahiesiger Amtsstube anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit demselben, ohne daß das Präclusiv-Decret weiter bekannt gemacht wird, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 12. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[1726] Gegen Anselm Eckard zu Großendach liegt eine Insufficienz vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 25. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Hünfeld den 10. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Bohn, Act.

[1711] Edictalladung.

Die ehemaligen östreichischen Soldaten und Brüder Gottfried und Jacob Heinrich Sax von Arfurt, hiesigen Amtes gebürtig, sind nach vorliegenden Todesscheinen in der Fremde verstorben und deren beide Geschwister haben um Ueberlassung ihres in 173 fl. 1 kr. bestehenden Vermögens angestanden.

Da es aber unbekannt ist, ob etwa Testaments-Erben oder noch nähere Intestat-Erben vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der Verlassenschaft der Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an, dahier anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die bekannten nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Runkel den 16. August 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Saint George.

[1778] Der seit dem sächsischen Feldzug vermißte Soldat Anton Wüst von Tiefenbach wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und das unter Pflegschaft stehende Vermögen mit 115 fl. in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbe seinen Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 1. August 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wickens.
vdt. Schmidt.

[1811] Die Erben der dahier verstorbenen Frau Abtissin v. Esch haben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, und in Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts in Dillenburg wird über den Nachlaß nunmehr der Concurs eröffnet.

Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche ist Tagefahrt auf Mittwoch den 8. October laufenden Jahres bei Vermeidung des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse gesetzt worden, wobei für die Gläubiger bemerkt wird, daß die bekannten Schulden die vorhandene geringe Masse bereits um das Zehnfache übersteigen.

Montabaur den 23. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

[1813] Vorladung.

Franz Zöller von Großhrubach, seiner Profession ein Leinenweber, ist schon seit 1781 abwesend und ist bis daher über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher Franz Zöller, oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen im Betrage zu 378 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden solle. Klingenberg d. 23. Aug. 1823.

(L. S.) Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Holzborn,
Landgerichts-Actuar.

[1674] Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Vogler mit Tod abgegangen, und sich dessen Wittwe Anna Maria Vogler, dann ein Halbbruder Namens Michael Martin Biedermann, Bürger und Schwerdfeger dahier) unter Beziehung auf einen von den Direktoren der ostindischen Kompagnie ausgestellten Todtenschein d. d. Amsterdam d. 29. Jan. 1796, wornach der leibliche Bruder des Erblassers Johann Georg Vogler, angeblicher Knopfmachergeselle, am 23. Juni 1787 gestorben, als einzige Erben des Kaufmann Vogler legitimirt und ausgewiesen haben, diesem Todtenschein jedoch eine Legalisation mangelt; so will man zu allem Ueberflusse den oben besagten Knopfmachergesellen Johann Georg Vogler, oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert haben, sich binnen Jahresfrist von dem dato der Unterzeichnung dieser Bekanntmachung angerechnet, dahier entweder in Person, oder durch genügende Bevollmächtigung zu stellen, und zu legitimiren, als man ausserdessen bei den erwähnten vorliegenden Legitimationen weiter rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache verfahren wird.

Regensburg den 5. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
H. Berger.
Wiedemann.

[1669] Oeffentliche Ladung.

Sämmtliche Creditoren des Rothgerbermeisters Carl Häck dahier, gegen welchen von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht der Concurs-Prozeß erkannt ist, haben ihre Ansprüche an denselben und allenfallsige Vorzugs-Rechte Montag den 1. September d. J. Morgens 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Idstein den 9. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
vdt. Sachs.

Digitized by Google

[1671] **Amortisationsedict.**

Der Fürstlich Schwarzenbergische Landschafts-Kasse-Schein vom 19. Juli 1787 — über achtzig Gulden rhein. — welcher für Rechnung der Johann Caspar Volkertischen Vormundschaft dahier ausgestellt worden, ist seit langer Zeit verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Schuld-Documents wird daher aufgefordert, dasselbe binnen 6 Monaten, längstens aber am 19. Februar 1824 früh 9 Uhr bei Gericht vorzuweisen, widrigens diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Marktbreit den 8. August 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Rottmann, Act.,
bei Erkrankung des Gerichtsvorstandes.

[1708] Auf Antrag des Eigenthümers wird hierdurch ein einziger Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des nachstehend vom Eigenthümer selbst näher beschriebenen großen Groner Frucht-Zehntens, in zwey Hälften oder im Ganzen, jedoch salva ratificatione des Verkäufers, auf den Donnerstag den 25. September 1823 anberaumt. Kauflustige werden daher hierdurch verabladet, gedachten Tags Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die vom Eigenthümer gemachten Verkaufs-Bedingungen sind seiner Anzeige zufolge abschriftlich zu erhalten: in Hannover, bei dem Herrn Dr. jur. Köster; in Göttingen, bei dem Herrn Dr. jur. Eggeling, in Frankfurt a. M. bei Herrn Heinrich Verduven, und in Hamburg bei Hrn. Dietrich Winter, addr. Hrn. Schwere u. Compagnie.

Decretum et signatum Göttingen im Gerichte Leineberg den 8. August 1823.

Königl. Großbr. Hannoversches Gericht.

Heyne.

F. M. Zacharia.

Beschreibung des großen Groner Frucht-Zehnten vor Göttingen.

Der Zehnte ist allodial. Er erstreckt sich über vier tausend Lager-Morgen des fruchtbaren Areals zwischen der Stadt Göttingen und den Dörfern Ellershausen, Ellichausen, Holtensen und Grone.

Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Flachs, Taback und alle andere Feld- und Gartengewächse der Gegend gedeihen vorzüglich in dem ergiebigen Boden der Zehnt-Flur. Von der durchfließenden Grone wird die Zehnt-Flur in ohngefähr zwey gleiche Hälften geschieden. Es gehören dazu zwei große Zehnt-Scheunen, deren eine, mit einer in der Gemeinde Grone als Reidehaus berechtigten Zehntschreiber-Wohnung und Garten, in diesem Dorfe, die andere aber, nebst einem Wohnhause, Stallungen und Garten (dem olim Schröderschen Vorwerke) dicht vor Göttingen an der nach Cassel führenden Chaussee belegen ist. Zur Aufbewahrung der gereinigten Zehntfrüchte ist in beyden Wohnungen hinreichender Bodenraum verhanden.

Den kostenlosen Absatz der Zehntfrüchte und Producte zum jedesmal höchsten Preise sichert insbesondre die unmittelbare Nähe der Stadt und Universität Göttingen und des Harzes.

Gegen eine rechtliche oder factische Ablösung ist dieser Zehnte vorzüglich gesichert dadurch, daß die Zehnt-Flur aus herrschaftlichen und Commende-Ländereien, wie auch aus adelichen Lehn- und herrschaftlichen Meyer- desgleichen aus Pfarr-Lande fast durchaus besteht.

Das Schröderschen Vorwerk würde sich vorzüglich auch zu einer Retraite-Wohnung eines Capitalisten oder zu Anlegung einer großen Gastwirthschaft qualificiren.

Der gegenwärtige reine Pacht-Ertrag des Zehnten aus einer vor drei Jahren unter besonders niedrigen Frucht-Preisen eingefallenen Verpachtung beträgt außer allen kleineren Gebäude-Reparaturen, Zehntziehungs-Kosten und öffentlichen Abgaben netto dreitausend zweihundert fünfzig Thaler Cour oder ohngefähr 6800 fl. rheinisch.

Diese Pacht ist bis zum 1. Mai 1826, oder nach dem Ermessen der beiden Käufer bis zum 1. Mai 1824 oder 1825 fortlaufend.

[1691] **Vorladung.**

Der seit 37 Jahren abwesende Conrad Kempf von Gransberg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des ersteren, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten solches dem darum ansuchenden Heinrich Becker von Gransberg, dem bekannten nächsten Verwandten, nach Maaßgabe des landesherrlichen Edicts vom 21. Mai 1781, gegen Caution überlassen werden wird.

Usingen den 6. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Emminghaus.

[1695] Der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Theodor Anton Hedding, welcher im Anfange des Jahrs 1813 als Stellvertreter in französische Kriegsdienste getreten, hat die letzte Nachricht von sich in einem Briefe d. d. Dresden den 29. Juli 1813 gegeben.

Derselbe wird demnach auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Georg Hedding, Maria Catharina Hedding, gebornen Spilkens, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Dingerkus auf den 23. Mai 1824 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin in dem Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden, unter der Warnung, daß er, der Johann Theod. Ant. Hedding sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seiner obgenannten Mutter, als einziger gesetzlichen Erbin, überwiesen werden soll.

Münster den 2. August 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Muhr.

Deiters.

[1702] Der mit dem hiesigen Contingente im Jahre 1809 nach Spanien marschirte Soldat Johann Heinrich Lange aus Wöbbel, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Nachsuchen der Geschwister des ersten aufgefordert, sich in dem dazu auf den 1. November d. J. angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser einzufinden, als widrigenfalls derselbe dem Antrage gemäß für todt erklärt, und seine Verlassenschaft an seine Geschwister verabfolgt werden wird.

Detmold den 21. Julius 1823.

Fürstlich Lippisches Contingents-Militairgericht das.

Reineke.

Rotberg.

[1709] **Publicandum.**

Wird nunmehr Franz Conrad Brückner von Großallmerode, der als westphälischer Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, da er in der gesetzlichen Frist, welche mit dem Jahr 1820 abgelaufen, nicht zurückgekehrt ist, auch auf die, auf Instanz seiner Geschwister und des Curatoris absentis ergangene Edictal-Ladungen, keine Nachricht von seinem Leben eingegangen, ist in Gemäßheit der Verordnung vom 6ten Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und verordnet, daß denen sich als nächste Intestat-Erben gemeldet und legitimiret habenden Geschwistern des defuncti dessen Vermögen als Erb- und Eigenthum verabfolget werden soll; übrigens werden die sich im heutigen Termin nicht gemeldet habende Erben und sonstige Prätendenten in Gemäßheit des angedrohten gesetzlichen Rechtsnachtheils andurch mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Erbmasse ausgeschlossen.

Großallmerode am 1. August 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Gervinus.

[1791] Wilhelm Anton Hescher von Griesheim ist zu seiner eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erkannt und ihm der Einwohner Philipp Fischer von Griesheim als Curator angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhange und der Warnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fernerhin alle von gedachtem Wilhelm Anton Hescher ohne Beistimmung seines Curators eingegangene rechtliche Geschäfte ohne denselben angesehen werden.

Höchst den 22. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Henbel.

[1724] Der Schuhmacher Philipp Henrich Peuter von Singhofen hat sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, hiermit vorgeladen, sich so gewiß Freitag den 19. September d. J. Morgens 8 Uhr über diese Vermögens-Abtretung zu erklären, eventuell ihre Forderungen zu liquidiren, als sie widrigenfalls dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger für beistimmend angenommen, resp. von der vorhandenen Masse, ohne daß das Präclusions-Decret weiter bekannt gemacht wird, ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 12. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[1673] **Edictal-Vorladung.**

Johann Sax von Sulzthal ging vor 13 Jahren in die Fremde und ließ bis hieher nichts von sich hören. Derselbe wird daher vorgeladen, binnen drei Monaten sein in Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werde.

Euerdorf den 9. August 1823.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landrichter.

Warmuth.

Digitized by Google

[1701] Montag den 29. des Monats September dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr werden nachbeſchriebene zur Concursmaſſe des penſionirten Gräflich von Frohbergiſchen Patrimonial-Beamten Weikerd gehörigen Gebäude- und Realitäten, ſammt den auf denſelben erzielten dürren Futter, nach nunmehr beſchrittener Rechtskraft des Lokations-Erkenntniſſes, auch durch gerichtlichen Verzicht von Seite des Erkuſſen beſeitigten Competenz und Juſtiz-Anſprüchen auf dem Gute ſelbſten, Weikerdshof genannt, von Seite des unterzeichneten Landgerichts dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und, wenn ein den Gläubigern annehmbares Gebot erfolgt, unter den bei'm Striche bekannt werdenden Bedingungen alsbalden zugeſchlagen werden.

Sollte übrigens ein ſolches nicht erzielt werden, ſo ſoll nach Antrag des Ausſchuſſes der Gläubiger an demſelben Tage auch ein Verſuch zur Verpachtung des Ganzen auf ein bis drei Jahre gemacht, und werden die deßfallſigen Gebote aufgenommen werden.

Hinſichtlich ihrer Vermögens-Umſtände nicht bekannte Streicher, haben ſich entweder vor, oder in dem Strichs-Termine bei der unterfertigten Gerichtsbehörde vor Allem über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Zu dieſem Termine ladet anmit Strichsluſtige ein.

Weihers den 9. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Weber.

Beſchreibung.

Das Gut der Weikerdshof genannt, iſt im Jahre 1784 neu vom Grunde aus errichtet, immer vergrößert worden, liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von Weihers, 2 Stunden von Fuld, und 5 Stunden vom Kurorte Brückenau, daſſelbe beſteht nun in folgendem:

A. Gebäulichkeiten.

1) In einem zweiſtöckigen, 51 Schuh langen, und $32\frac{1}{2}$ Schuh breiten Wohnhauſe, worinnen 5 Zimmer, 1 Saal, 4 Kammer, 2 Böden, 1 Küche und 2 Keller befindlich ſind.
2) In einem zweiſtöckigen, 71 Schuh langen, $32\frac{1}{2}$ Schuh breiten Seitengebäude, worinnen 6 Zimmer, eine Kammer, eine Küche oder Branntweinbrennerei mit einem Springbronnen verſehen, groſe und ſchöne Fruchtböden und unten der zwei Hallen mit Schwein- und Hühnerſtällen eingerichtet ſind.
3) In einer zwei Stock hohen, 112 Schuh langen und $32\frac{1}{2}$ Schuh breiten Scheune, worinnen 2 Ställe, nämlich ein bedeutender Rindvieh- und ein Pferdeſtall zu 5 Stücken ſich befinden, wovon 31 Schuh lang und $32\frac{1}{2}$ Schuh breit von Quater aufgeführt ſind.
4) In einer 52 Schuh langen und $17\frac{1}{2}$ Schuh breiten Pottaſchenhütte, worinnen 2 eingemauerte Keſſel, 2 Pfannen und vier ſteinerne Tröge zum Lauchen, ſammt einem Springbrunnen, Calcionir- und Backofen ſich befinden.
5) Hinter dem Wohnhauſe sub Ziffer 1, begrenzt von den beiden Gebäuden, Ziffer 2 und 3, befindet ſich ein geräumiger Hof, in dieſem ein ſehr waſſerreicher Röhrbrunnen; hinter den beiden Seitengebäuden aber zwei mit geſchnittenen und angeſtrichenen Stacheten nebſt ſteinernen Pfeilern und Schwellen umgebene Gemüßgarten, worinnen bis 77 Eſpalier-, 79 Pyramiden-Bäume, ſodann 8 bis 10.000 Stück Baumſchulſtämmchen von den verſchiedenſten und ausgezeichnetſten Obſtſorten, größtentheils veredelt, enthalten ſind.

B. Grundvermögen.

6) Oberhalb der vorſtehend beſchriebenen Gebäude und Gärten liegen die Fruchtfelder zu mehr als hundert Morgen oder 54 Baier. Tagwerke, wovon verſchiedene St. mit 527 tragbaren Apfel-, 351 Birn-, 320 Pflaumen- und Zwetſchen-, ſodann 316 Kirſchen-, in Summa mit 1514 Obſtbäumen von allen und den beſten Sorten Deutſchlands, in 50 Schuh weiten Linien, beſetzt ſind.
7) Unter den Gebäuden, und der vor ſolchen, getrennt durch einen Fahrweg, liegenden Pottaſchenhütte ſind die Wieſen, zum Theile in einer abhängigen Anhöhe, und zum Theile im Grunde gelegen, welche 15 bis 20 Fuhren Heu, und halb ſo viel Ohmet jährlich gewähren.

Von den Feldern und Wieſen werden beim Striche die einzelnen Abtheilungen näher angegeben werden.

8) Auf den Wieſen im Grunde liegen 2 kleine Fiſchweiher und ſehr guter geſunder Sauerbrunnen, worauf von königlicher Regierung bereits im Jahre 1818 die gnädigſte Erlaubniß zur Errichtung einer Bade-Anſtalt, ſammt Trank- und Gaſtwirthſchaft ertheilt worden iſt.

Alles dieſes liegt um die Gebäude und Gärten herum, und man hat von den Gebäuden und der kleinen Anhöhe, auf welcher ſich ſolche befinden, nicht allein die Ueberſicht über das Ganze, ſondern auch die ſchönſte Perſpectiv-Ausſicht nach Weſten, Oſten und Norden.

9) Zum Verſtriche kommen ferner die zum Gute gehörigen Waldungen zu beiläufig $116\frac{1}{2}$ Morgen oder 63 Baier. Tagwerke, wovon 48 Morgen am Hermannſtall mit ſchönen Kiefern und einzelnen Lerchen im 42jährigen Stande, dann 10 Morgen im 22jährigen, 3 Morgen mit Lerchen im 17jährigen, $27\frac{1}{2}$ Morgen mit Kiefern und Lerchen im 12jährigen, 4 Morgen mit Kiefern und Lerchen im 8jährigen Stande ſich befinden und weiter 24 Morgen mit Lerchen beſtellt ſind.

C. An Gerechtigkeiten.

10) Die Jagd und die Lehnherrſchaft auf dem $\frac{3}{4}$ Stunde davon entfernt liegenden Ritzelshofe.
11) $5\frac{3}{4}$ ſechzehntheile. Der Hut in der Lindenhardt von 94 Morgen oder $50\frac{3}{4}$ Baier. Tagwerken.

D. Die Laſten

beſtehen in etwa 8 bis 9 fl. rhein. Erb- und Grundzins, 1 Baier. Scheffel Korn, und 1 Scheffel Haber Fruchtzins, dann 36 kr., einige Pfennige Steuern in Simplo, worüber beim Striche den Liebhabern ebenfalls das Nähere angegeben wird.

[1697] **Edictalladung.**

Konrad Friedrich Wilhelm Schäfer, Sohn des bereits 1796 verſtorbenen Hofraths und von der Tanniſchen Amtmannes, Konrad Schäfer, geweſener Amts Actuar zu Langsfeld entfernte ſich im Jahre 1800 von der Tann, als ſeiner Heimath aus, um ſich in andern Welttheile, und zwar namentlich auf das Vorgebürg der guten Hoffnung zu begeben, ſeit welcher Zeit von ſeinem Daſeyn und Aufenthalte nichts weiter bekannt wurde. Da nunmehr deſſen väterliche Verlaſſenſchaft zur Vertheilung unter den Erben bereit liegt, ſo wird derſelbe, oder deſſen allenfallſige Erben hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre von Heute an, in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, um auf glaubhafte Nachweiſung ihrer Berechtigung den gebührenden Erb Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache ohne Weiteres vorgefahren, und auch dieſer Antheil den übrigen Miterbintereſſenten gegen genugſame Caution wird ausgeantwortet werden.

Decretum Schweinfurt den 9. Auguſt 1823.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Gebſattel, Direktor.

Kauffmann.

[1611] **Edictal-Citation.**

Der in den Liſten des Königl. Baieriſchen 5ten Chevauxlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen ſeit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und ſeit ſeinem March nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevauxleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Katzwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklaſſe, wird hiemit nach dem Antrag ſeiner einzigen Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, ſich dahier längſtens bis

den 20. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und ſein in 500 fl. rhein. beſtehendes Vermögen an ſeine einzige Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach, extradirt wird.

Schwabach den 24. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Stern.

1178] **Edictalladung.**

Johann Leonhard Wolff, Sohn des verſtorbenen Bauers Johann Georg Wolff erſter Ehe, mit der verſtorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1789 geboren worden, iſt ſeit dem Jahre 1811 von da abweſend in welchem Jahre er ſeinen Geburtsort zum letztenmale beſucht hat, ſich von da wider nach Frankfurt a. M. begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazarethe allda geworden ſeyn ſoll, und hat ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte nicht die mindeſte Nachricht gegeben.

Auf Antrag ſeiner Schweſter, Anna Barbara Wolff werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff, oder deſſen von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens im Termine

den 31. März 1824 Vormittags

entweder ſchriftlich, oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sollte in dieſem durchaus peremtoriſchen Termine von Seite der vorgeladenen Niemand ſich einfinden, ſo wird Johann Leonhard Wolff ſofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geſchwiſterliche Erbe ſeiner Schweſter Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden

Beſchloſſen Windsheim im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, den 3. Juni 1823.

(L. S) Königlich Baieriſches Landgericht.

Eugera.

Plochmann.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 241. Freitag, den 29. Auguſt 1823.

Wien, vom 22. Auguſt.

Durch einen zu Verona am 9. Dezember 1822 zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich und Ihrer Maj. der Herzogin von Parma geſchloſſenen Vertrag, wird für die Unterthanen des einen der beiden Staaten, welche in dem Gebiete des andern ihren Wohnſitz nehmen wollten, der freie Genuß der Penſion feſtgeſetzt.

Berlin, vom 24. Auguſt.

Die zum großen Herbſtmanövre ſich hier zuſammenziehende Truppenmaſſe ſoll ſich im Ganzen auf beinahe 40,000 Mann belaufen. Diejenigen Truppen, die nicht kantonniren, werden in zwei Hauptlagern zuſammengezogen, wovon das eine zwiſchen Charlottenburg und der Faſanerie des Thiergartens, das andere vor dem Cottuſſer Thor zwiſchen Berlin und Templow zu ſtehen kommt. Die Manovres werden ſich auf die ganze umliegende Gegend von Berlin, Spandau und Potsdam und ſogar nach ſehr entfernten Punkten bis nach Luckenwalde und die Gegend von Wittenberg hin erſtrecken, und das Gros und Detail aller militäriſchen Evolutionen, Angriffe, Brückenübergänge ꝛc. darſtellen. Der Kronprinz iſt in die Stationen ſeines General-Kommando's von Pommern abgegangen, wird aber bald zurück erwartet, eben ſo bereiſt der Prinz Ferdinand, Chef des geſammten Artillerieweſens, gegenwärtig die Provinzen. Bei ſeiner Anweſenheit in Breslau begab ſich Se. königl. Hoh. in Begleitung des Generals von Ziethen und des Offizierkorps am Geburtstage des Königs nach Zobten, um den Würfel für Blüchers Denkmal zu weihen, der nächſtens nach ſeiner Beſtimmung transportirt werden wird. — Die preuſſiſchen Prämienſtaatsſcheine behaupten ſich ſeit einiger Zeit auf der bisher nicht erreichten Höhe von 8½ pCt. über den Nennwerth, und werden bei näher heranrückender Ziehung, wie man glaubt, noch höher gehen.

Karlsruhe, vom 26. Auguſt.

Der ſchönſte heiterſte Sommertag begünſtigte geſtern die Freude der hieſigen Einwohner bei Gelegenheit des wiederkehrenden Namensfeſtes unſeres geliebten Landesvaters. Ueberzeugt von der ehrfurchtsvollen Liebe ſeiner treuen Unterthanen hatte Er ſelbſt, der die lauten Zeremonien nicht liebt, Sich auf ein einſames Landhaus zurückgezogen und kehrte erſt ſpät wieder in die Mauern Seiner Reſidenz zurück, die bis gegen den grauenden Morgen vom Jubel der aller Orten verſammelten frohen Menge wiederhallte.

Darmſtadt, vom 26. Auguſt.

Sr. k. H. dem Großherzog wurden heute von den dazu ernannten Deputationen beider ſtändiſcher Kammern in feierlicher Audienz folgende Dankadreſſen überreicht: 1. **Adreſſe der erſten Kammer:** Indem die erſte Kammer der Stände des Großherzogthums ſich Ew. k. H. ehrerbietigſt nähert, um Allerhöchſtdenſelben für ihre Wiedereinberufung und für die huldvollen, vom Throne herab, geſprochenen Worte den innigſten Dank abzuſtatten, fühlet ſie ſelbſten, daß der Ausdruck ihres Dankes eben ſo wenig ihren Empfindungen, als dem erhabenen Verdienſte Ew. k. H. beikomme. Nicht zufrieden, eine Reihe von Jahren das Glück Ihres Volkes gemacht zu haben, wollten Ew. k. H. dieſes Glück verewigen. Sie bauten es auf den unumſtößlichen Grund einer weiſen Verfaſſung, und wurden dadurch der Wohlthäter einer Zeit, die ſchon der Zukunft angehöret. Dieſe Verfaſſung iſt nun ins Leben getreten, und nur mit innigſter Rührung haben die Mitglieder dieſer Kammer dieſe beruhigenden Worte aus dem Munde Ew. k. H. gehöret: „daß Allerhöchſtdieſelben im Allgemeinen Urſache haben, mit dem Zuſtande, der ſich daraus erzeugt hat, zufrieden zu ſeyn.“ Ew. k. H. haben aber nicht nur — denn dies ſind Ihre eigenen Ausdrücke — „geleiſtet was Sie verheißen haben“ — ſondern Sie haben ſeitdem ſo vortreffliche Einrichtungen in dem Staatsorganismus getroffen, Sie haben Ihrem Volke ſo viele Wohlthaten erzeigt, und ſo viele Segnungen über daſſelbe verbreitet, daß der Ruf, der die Stände des Vaterlandes nun zum zweitenmale um Ihren Thron verſammelt, nur eine Aufforderung für dieſelben iſt, Höchſtihrem erhabenen Beiſpiele zu folgen. Wir erſterben ꝛc.

2. **Adreſſe der zweiten Kammer:** Die zweite Kammer der Landſtände des Großherzogthums fühlt es tief und iſt von Dank durchdrungen, daß Ew. k. H. in ſo ehrwürdigem Alter und nach kaum, zum Glück des Landes und zur allgemeinen Freude Ihres treuen Volkes, erfolgter Geneſung, ſich der Mühe der Eröffnung der Stände-Verſammlung in Perſon zu unterziehen geruht haben. Daß dieſer Tag Ihr wahrhaft edles Herz mit inniger Freude

Digitized by Google

erfüllte, ist für diese Kammer Beruhigung, Lohn und zugleich ein mächtiger Beweggrund, denselben Weg zu betreten; voll des Wunsches, damit solcher Tag, und mit denselben Empfindungen, noch oft wiederkehren möge. Die zweite Kammer erkennt vollkommen, daß Ew. k. H. das Verheißene mit ächt fürstlichen Gesinnungen geleistet haben. Wenn nicht alles Höchstihren Hoffnungen entsprach, auch mitten im gewünschten deutschen Frieden, so traut sie, nächst der Vorsehung und nächst den Ergebnissen der Zeit, auf Ew. k. H. Weisheit und auf Höchstdero Hülfe, wo sie statt haben kann. Die Worte: „Ich finde mich von der Liebe und dem Vertrauen meines treuen Volkes umgeben, und ich suche darin mein Glück und meinen Lohn" — gehören zu den schönsten, die je aus fürstlichem Munde kamen, wohl werth, überall vernommen und überall gewürdiget zu werden. Wir hätten sowohl gegen Pflicht als gegen Ueberzeugung gehandelt, wenn wir das Vertrauen zu Ew. königlichen Hoheit und zu Höchstihrer Regierung nicht, so viel an uns war, befestiget hätten, und darin fortzufahren gänzlich entschlossen blieben. Vermöge desselben Vertrauens erwartet die zweite Kammer ruhig und unbefangen, welche Gesetzentwürfe zu ihrer Reife gediehen seyn und zur Vorlage an die Stände geeignet erscheinen werden. Sie sieht durchaus nichts wesentliches vor, was im Laufe dieser Verhandlungen die durch die verliehene Verfassungsurkunde einmal befestigte Eintracht stören könnte, welche allein vernünftiges und endliches Ziel ist. Um so zuversichtlicher hofft sie alsdann auf die Fortdauer der Landesherrlichen Gnade, welcher sie sich in tiefster Submission empfiehlt. Wir ersterben ꝛc.

Florenz, vom 18. August.

Se. Maj. der König von Würtemberg ist heute von hier nach Bologna abgereist, nachdem er während seines kurzen Aufenthalts in hiesiger Stadt alle öffentlichen Anstalten besehen und allenthalben Beweise seiner Freigebigkeit zurückgelassen hatte.

Paris, vom 24. August.

Die Rente ist heute etwas gefallen; sie stand zuletzt 93. 20. Rothschildsche Anleihe 2% pCt. Agio.

— Seitdem der Sohn des heil. Ludwigs wieder in unsere Mitte zurückgekehrt, wird jedes Jahr das Fest unseres erlauchten Monarchen durch häufige Merkmale der Gnade bezeichnet. Seit 1814 insbesondere, kann man sagen, daß der Strahl der Hoffnung die dunkeln Kerker erleuchtet und daß der durch Reue Bekehrte vor dem Thron seine Verfechter und Beschützer findet. Auch heute hat der königl. Gerichtshof die Begnadigung von 13 Individuen, die zu entehrenden Strafen verurtheilt waren, ausgefertigt.

— Von Calais meldet man unterm 21. Aug.: „Heute um halb ein Uhr ist der Herzog v. Wellington, von Dover kommend, hier ans Land gestiegen und nach Brüssel abgereist."

— Die Liste der Unterzeichner zu dem von der Regentschaft in Madrid gemachten, am 16. des verflossenen Monats Juli mit dem Hause Guebhard in Paris abgeschlossenen Anlehen, von dem schon ¾ vergriffen sind, enthält größtentheils die Namen von Personen, die als Anhänger der Sache der Monarchie bekannt sind. Der Erfolg dieser Anleihe knüpft ein neues Band zwischen den beiden von ein und derselben Dynastie regierten Staaten, die durch des einen Unglück und des andern Hochherzigkeit unter der Fahne der Legitimität enger als je verbunden sind.

Bayonne, vom 19. August.

Man melder von Vittoria, daß durch die Energie, welche der Prinz v. Hohenlohe zeigte, die Ordnung allda wieder hergestellt ist (s. unten). Die spanische Douanen, welche an den Ebro verlegt worden waren, haben Befehl erhalten sich an die äußersten Grenzen zurück zu begeben, woraus für unsern Handelsstand und den der baskischen Provinzen viele Verlegenheiten entstehen werden.

— Ein außerordentlicher Kurier, welcher durch unsre Stadt passirte, bringt, wie man sagt, von dem Gouverneur von Cadiz, an den General Mina den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen.

— In Bilbao gerieth am 17. eine französische Patrouille mit einigen royalistischen Milizen, die mehrere Liberale mit Stockschlägen mißhandelt hatten, in Streit. Einige Einwohner, die hinzugekommen waren, wollten für die Milizen Partei nehmen; allein der französische Kommandant hat sich mit der Behörde verstanden und so benommen, daß weiter keine Folgen aus diesem Streit entstanden.

— Man schreibt aus Mataro vom 23. August: „Nachdem sich Se. Exzell. der Hr. Marschal und Oberkommandant nach Vich begeben hatte, ist derselbe wieder nach Manreza zurückgekommen. Der Feind steht nur zwei Stunden von hier."

Aus der Gegend von Tolosa, vom 18. August.

Das Dekret des Prinz Generalissimus der französischen Armee, d d. 8. d. M. in Betreff der Freilassung der wegen politischer Meinungen verhafteten Personen und der bei etwaigen fernern Arrestationen zu beobachtenden Formalitäten, macht großes Aufsehen. In Vittoria hat die Vollziehung desselben zu unruhigen Auftritten Veranlassung gegeben, ja einige Beamte der Stadt mußten auf Befehl des Prinzen Hohenlohe arretirt werden, weil sie sich weigerten, die Verhafteten frei zu lassen. Der Trappist wurde nach Lorgrono verwiesen, um unter Aufsicht gestellt zu werden; man glaubt aber nicht, daß er diesem Befehl Folge leisten werde: denn er stieß die heftigsten Drohungen gegen die französische Armee aus, der er mit seinem und des Himmels Zorn droht. Der Prinz Hohenlohe ließ an jedes Stadtthor Kanonen aufpflanzen. Auch in Bilbao weigern sich die spanischen Behörden, die Verhafteten in Freiheit zu setzen.

Madrid, vom 18. August.

Die Regentschaft läßt fortwährend alle Gefängnisse untersuchen; aus den Hofgefängnissen sind 40, aus den Stadtgefängnissen 23 Personen befreit worden.

— Heute erfährt man, daß nach der Kapitulation des Generals Zayas und seiner Truppen sich die Behörden von Malaga eingeschifft, und die Royalisten im Namen der Regentschaft von der Stadt Besitz genommen haben.

— Es geht das Gerücht, daß in Cadiz eine Insurrektion ausgebrochen sey, daß der Pöbel den von der Insel Leon herbeigeeilten Truppen die Thore verschlossen, und die Royalisten im Namen der Regentschaft von der Stadt Besitz genommen hätten.

— Vor einigen Tagen versammelte sich eine große Volksmenge vor dem Pallast der Regentschaft, um eine Vorstellung gegen eine etwaige Regierung mit Kammern zu unterzeichnen. Allein als die Unterzeichner eben ihr Werk begonnen hatten, kam ein Piquet französischer Truppen, warf ihren Tisch um und jagte die Versammelten auseinander, die sich alsdann an das Sonnenthor hinzogen und Feindliches im Sinne führten. Allein der wachhabende Offizier allda ließ seine Truppen scharf laden, worauf diese Helden, die in ihrer Großsprecherei es mit ganz Europa aufnehmen wollten, das Haasenpanier ergriffen.

— Privatbriefe aus Sevilla sagen, es sey Alles beigelegt, und der Infant Don Carlos werde bei dem Herzog von Angouleme nebst Calatrava erwartet. Ueber unser künftiges Schicksal in Hinsicht politischer Gestaltungen will man wissen, daß zwei

ed by Google

Kammern eingesetzt werden. Die erste würde aus 100 Mitgliedern, wovon 50 vom hohen Adel, 10 Prälaten und 40 der reichsten und talentvollsten Güterbesitzer, bestehen; die zweite aus Deputirten, vom Volke erwählt, zusammen gesetzt seyn.

Cadiz, vom 12. Juli.

Bekanntlich wurden bei der Abreise des Königs von Sevilla zwei Engländer, Sir John Downie und sein Neffe, unter dem Vorgeben verhaftet und nach Cadiz abgeführt, daß sie an der Spitze eines Komplots zur Entführung des Königs stünden. Wie ungerecht, wie illiberal Beide von den Liberalen Spaniens behandelt worden sind, geht aus nachstehender Bittschrift an den König hervor, welche Sir John Downie unter dem 28. Juni dem spanischen Kriegs-Minister übergeben hat, und die bis jetzt ohne Antwort geblieben, und wahrscheinlich Sr. Maj. gar nicht vorgelegt worden ist: „Sire! Don J. Downie, Feldmarschall der National-Armee, Ritter der Orden des heiligen Ferdinand und Karl III., geziert mit sieben Ehrenzeichen wegen ausgezeichneter Waffenthaten, wendet sich in tiefster Ehrfurcht an den konstitutionnellen Thron Ew. Maj., um Gerechtigkeit zu erflehen, und über einen Akt persönlicher Bedrükkung, der bei den uncivilisirtesten Volkern ungewöhnlich — unglaublich aber bei einer Nation seyn sollte, die sich frei dünkt, Klage zu führen. Sire! der Bittsteller ist mit 70 andern Offizieren, die sich in der Nacht des 11. Juni in dem königlichen Pallaste zu Sevilla befanden, auf Befehl der Regierung verhaftet worden. Alle diese Offiziere waren mit dem Vorwissen und mit der Erlaubniß des Pallast-Gouverneurs in der ebengenannten, wie in der Nacht vom 1. Juni in dem königlichen Pallaste, weil sie sich freiwillig erboten hatten, Se Maj. und die königliche Familie gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche zu der Zeit ein Theil der Lokal-Miliz beabsichtigte, die bereits unter den beunruhigendsten Anzeigen die Häuser mehrerer friedlichen Bürger in der Nähe des Schlosses geplündert hatte. Die Offiziere gingen um Mitternacht auseinander, nachdem ihnen der Gouverneur des Pallastes für ihre Dienste gedankt und ihnen erlaubt hatte, nun selbst in ihren Wohnungen in der Stadt der Ruhe zu pflegen.“ Der Bittsteller beruft sich nun auf das Zeugniß der Stabsoffiziere und des damaligen Kommandanten von Sevilla, General Vigodet, schildert die empörende Art, wie er auf dem Transport behandelt, allenthalben absichtlich den Beleidigungen des Pöbels ausgesetzt, und dann verfassungswidrig ohne Verhör in Cadiz in einen Kerker geworfen worden sey und dort auf die grausamste Weise gefangen gehalten werde, und schließt seine Bittschrift auf folgende Weise: „Der Bittsteller flehet nun zu Ew. Majestät, daß er, so lange er noch nicht durch richterliches Urtheil für schuldig erklart ist, mit der seinem Range und seinen, Spanien geleisteten Diensten (der General hat unter andern zu dem Kriege gegen Bonaparte 200,000 Dollars aus seinem eigenen Vermögen Spaniens Sache geopfert) gebührenden Achtung behandelt werde, daß ihm wenigstens ein Theil seines seit mehreren Monaten rückständigen Gehaltes ausgezahlt und endlich der Befehl gegeben werde, ihn so bald als möglich vor Gericht zu stellen, und Freiheit und Ehre wieder zu geben ꝛc.“

London, vom 21. August.

3 pCt. Konsol. 82¼; span. Oblig. 37.

— Die wichtigste Börsenneuigkeit war heute die der Arretirung eines englischen Schiffs, der spanische Patriot, durch die französische Eskadre vor Cadiz. Der Agent von Lloyds Kaffeehaus hat die Anzeige hiervon gemacht. Das Fahrzeug wurde zu einem regelmäßigen Verkehr zwischen London und Cadiz gebraucht, und es scheint, daß der Kapitän unvorsichtiger- und unklugerweise durch die Blokadeschiffe dringen und nach Cadiz segeln wollte. Einige Radikale behaupten, die Franzosen hätten dieses Schiff aus Gehässigkeit gegen den Namen: der spanische Patriot, den es trägt, in Beschlag genommen, währenddem die Sache doch wohl auf das Einfachste aus dem Gesichtspunkte des bei allen Nationen eingeführten Kriegsrechts zu betrachten ist. Da der Kapitän übrigens wissen mußte, daß England die Blokade von Cadiz anerkannt hat, so stehen ihm auch gegen das Geschehene keine Reklamationen zu. Der spanische Patriot hatte für 20,000 Pf. Sterl. Waaren an Bord. Die Equipage bestand aus 12 Mann, welche nach Frankreich gebracht wurden, das Schiff aber ist nach San Lucar geführt worden.

— Briefe von Mexico vom 4. Juni lassen ahnen, daß dieser Stadt neue politische Stürme bevorstehen. Die Provinzen wollen nichts von der ein und untheilbaren Republik wissen; eine jede derselben will unabhängig seyn und gleich den vereinigten Staaten ein Föderativsystem bilden.

— Brasiliens innere Gestaltung, seine Verhältnisse Portugal gegenüber, seine Verbindungen mit Amerika sind 3 wichtige Gegenstände, die aber Europa's Tageblätter nicht regelmäßig im Auge behalten können, da die Nachrichten aus einem so fernen Lande nur selten und unvollkommen über die Meere herübergelangen. Willkommen ist daher ein Auszug, den der Courier aus einem in Rio-Janeiro erscheinenden Blatte O Espelho (der Spiegel) vom 9. Mai bis zum 3. Juni giebt, von dem wir für unsere Leser das Wesentlichere ausheben wollen.

Der gesetzgebende Körper des jungen Kaiserstaats besteht verfassungsmäßig aus 100 Mitgliedern, bis jetzt sind aber noch nie mehr als 56 versammelt gewesen, von denen ungefähr 17 bis 20 eine beharrliche Opposition bilden. Ein Ausschuß derselben ist mit dem Entwurfe einer Verfassung beauftragt. Der Spiegel klagt jedoch über revolutionnäre Tendenz in der Kammer. Bei dem Entwurfe einer Adresse an den Kaiser, fand man die Aeußerung in der kaiserlichen Eröffnungsrede: „Der Kaiser wird eine Konstitution annehmen, wenn sie Brasiliens würdig ist,“ anstößig und es wurde in der Adresse der Kammer dagegen gesagt: „Die Versammlung hofft mit Gott, eine Verfassung zu entwerfen, die der brasilianischen Nation, ihres Kaisers und ihrer selbst würdig ist.“

Bei Gelegenheit eines Gesetzes über die Freiheit der Presse äußerte ein Abgeordneter unverholen, eine gesetzliche Bestimmung hierüber sey vergeblich, da alle antiministerielle Schriftsteller als Ultraliberale in Gefängnisse geworfen würden, und nicht einmal ein Schatten von Preßfreiheit bestehe. Die Beibehaltung des von dem Prinzen geschaffenen Staatsraths konnte nur mit Mühe von dem Ministerium durchgesetzt werden. In den letzten Sitzungen waren die ersten Artikel eines Gesetzes gegen geheime Gesellschaften angenommen worden. Im Ganzen scheinen die Meinungen nur über einen Punkt einig: über die unabänderliche Trennung von Portugall.

— Der Fürst Alexander Souzzo ist am 14. hier eingetroffen. Er ist der erste Grieche von Distinction, der seit dem Anfange der Unruhen in der Levante England besucht. Er ist ein Neffe des Fürsten Karadja, des früheren Hospodaren der Wallachei, der so glücklich war, aus Bukuresk zu entkommen, und ein Vetter des Fürsten Souzzo, der gegenwärtig als Staatsgefangener mit seiner Gemahlin und mit seinen acht Kindern in Oesterreich sich befindet.

— In einer Proklamation des vor Bahia kommandirenden brasilianischen Generals, Jose Joaquim de Lima e Silva, an die sich in jener Stadt befindenden portugiesischen Truppen sagt derselbe unter andern: „Denkt Lusitanier an das traurige Geschick, das Euerer erwartet, wenn Ihr fortfahrt, die Werkzeuge der Maaßregeln jenes bedrückenden, unge-

Digitized by Google

rechten und revolutionnären Kongresses zu seyn, der vielleicht in diesem Augenblicke von Eueren Waffenbrüdern gerechterweise gestürzt seyn wird." Dieser Paragraph, sagen die Times, scheint den Verdacht zu rechtfertigen, daß der Umsturz der portugiesischen Konstitution Verbündete in Brasilien hatte. Dieses Ereigniß konnte zu jener Zeit, als die Proklamation erlassen wurde, in Brasilien noch nicht bekannt seyn, und wenn die Worte des obengenannten Generals eine bloße Vermuthung waren, so kann man nicht umhin, seine Vermuthung sehr weise zu nennen.

London, vom 22. August.

In Staatspapieren wurde heute wenig gemacht. Die Konsol. behaupteten sich auf 82 3/4.

— Heute sind die Zeitungen von Lissabon bis zum 15. d. M. eingetroffen. Sir Wilson war am 7. auf der englischen Brigg Nassau dort angekommen; es war sogleich eine Wache auf dieses Schiff geschickt worden, um denselben an etwaigen Kommunikationen mit dem festen Lande zu hindern.

Der apostolische Nuncius, D. Jacomo Felippe, Erzbischof von Nazianzo, war in Lissabon angekommen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden.

— Nachstehender Bericht wurde heute an der Börse öffentlich bekannt gemacht:

„Nr. 14. Portland Place, den 21. August.

„Mein Herr! Ich bin unterrichtet, daß die spanischen Kommissäre, D. A. Martinez, D. Manuel, D. Alzaibar und D. Jose Loredo noch immer Willens sind, neue Certifikate auf spanische Renten, ungeachtet meines Gegenbefehls, zu emittiren und eine Partie derselben bereits in Paris haben drukken lassen, um einen vorgeblichen Vertrag mit Sir J. Lubbock u. Comp. und Hrn. John Campbell u. Comp. zu effectuiren.

„Da ich nun alle Finanzoperationen für Spanien vor der Hand, bis ich von meiner Regierung weitere Instruktionen werde erhalten haben, eingestellt habe, so halte ich es für meine Pflicht, das englische Publikum vor dem Ankauf gedachter Certifikate, die noch der Anerkennung oder Verwerfung von Seiten der Regierung unterliegen, zu warnen. Haben Sie die Güte, diesen Brief öffentlich bekannt zu machen und genehmigen die Versicherung ꝛc.

Unterz. Jabat.

An Herrn Wade, Sekretär der Börse für die fremden Staatspapiere.

— Der General Donzelot, Gouverneur von Martinique, und der Admiral Bergeret, Kommandant auf der französischen Station vor den Antillen, haben an den General Vives, Gouverneur der Insel Cuba, geschrieben und ihm den Vorschlag gemacht, unter gewissen Bedingungen die Neutralität zu beobachten und die commerziellen Verbindungen zu unterhalten.

Die derbe Antwort von Vives, in dem Style San Miguels, war:

„Ich habe aus den Händen des Kapitäns der französischen Fregatte Jeanne d'Arc Ihr Schreiben erhalten, in welchem Sie mir den Einmarsch einer franzöf. Armee unter Anführung des Herzogs von Angouleme in Spanien anzeigen und mir Vorschläge zu einem fortdauernden friedlichen Verhältnisse unter gewissen Bedingungen machen. Ein solcher Antrag befremdet mich. Hätten Sie, bevor Sie einen so unüberlegten Schritt gethan, sich vorerst nach der öffentlichen Stimmung in der Insel, die mit Recht über den Einbruch franzöf. Heere in das spanische Gebiet ohne vorgängige Kriegserklärung entrüstet ist, erkundigt, so würden Sie gefunden haben, daß Havannah zwischen den Handlungen einer Regierung, die sich selbst zum Werkzeuge des heil. Bundes hergegeben hat, und der öffentlichen Meinung des franzöf. Volks, so wie sie sich in der Kammer der Abgeordneten ausgesprochen hat, wohl zu unterscheiden weiß. Würden Ew. Exzell. mich persönlich kennen, so dürften Sie sich wahrscheinlich enthalten haben, mir während eines Kriegs Vorschläge zu machen, die ein in Ehren grau gewordener und stets für den Ruhm seines Vaterlandes glühender spanischer Soldat nie genehmigen kann. Ein solcher wird nie seine Pflichten gegen sein Vaterland und seine Treue gegen die Regierung des konstitutionnellen Königs aus den Augen verlieren, und ich versichere Ew. Exzell., daß die Gesinnungen der Einwohner Havannah's die gleichen sind.

Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend eine Abschrift meiner Proklamation vom 24. Juni zu überschicken, in welcher ich den ungerechten Angriff Frankreichs dem Volke bekannt mache, aber zugleich Achtung des Eigenthums und der Personen der einzelnen Franzosen empfehle ꝛc.

Francesco Dionisio Vives."

— In Kentucky (Nordamerika) ist im Juli ein Tiger von der großen, in Mexico heimischen, Art erlegt worden, der einen Weg von 200 Meilen durch dicht bevölkerte Gegenden gemacht haben muß, ohne bemerkt zu werden.

Smyrna, vom 18. Juli.

In der Gegend von Pergamo ist, in Folge der Landung der Griechen, von den Asiaten Alles mit Feuer und Schwert vertilgt worden, und nach einer gestern aus Brussa eingegangenen Nachricht haben sich die von hier zur Herstellung der Ruhe hin beorderten Janitscharen zu den asiatischen Milizen geschlagen und sind ebenfalls in vollem Aufstand. Der Pascha hat Eilboten über diese Nachricht erhalten, die unsere Beängstigung noch vermehrt.

Frankfurt, vom 27. August.

Der Hr. Baron v. Anstett, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Kaisers von Rußland bei dem hohen Bundestage, ist gestern nach Stuttgart abgereist, um den Ehevertrag zwischen Sr. k. H. dem Großfürsten Michael und J. k. H. der Prinzessin Charlotte von Würtemberg zu unterzeichnen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1815] **Der Staatsmann.**

Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Von dieser gehaltvollen und interessanten Zeitschrift ist das erste Heft des zweiten Bandes erschienen und versendet worden. Es enthält: 1) Betrachtungen über die spanische Revolution und Frankreichs Dazwischenkunft, v. Clausel de Coussergues, aus dem Franzosischen; 2) Denkschrift über die Vorfälle bei der Auflösung der Leibwache des Königs v. Spanien, (von Dr. Man. Mar. Cambronero), aus dem Spanischen; 3) Ueber die revolutionnäre Gesinnung in Deutschland, vom Herausgeber; 4) Politische Literatur: Krug — Tschirner — v. Hornthal u. s. w.; 5) Mannigfaltigkeiten.

Man kann diese Zeitschrift, den Band zu 4 fl. 30 kr., durch alle Buchhandlungen Deutschlands beziehen. — Offenbach im August 1823.

Die Expedition.

[1707] Künstlich gegossene kleine eiserne Bijouterien sind in billigen Preisen zu haben bei

J. B. Albert, Töngesgasse.

[1776] **Ankündigung einer italienischen Chrestomathie.**

So groß auch die Zahl der in Deutschland herausgekommenen italienischen Chrestomathieen ist, so wenige

wenige giebt es, die in Hinsicht auf den Inhalt der aufgenommenen Stücke sorgfältig gewählt sind, und wo dieß der Fall ist, macht theils ihre Größe, theils der Mangel eines erklärenden Wortregisters, daß viele, die sich mit der Sprache Italiens bekannt machen möchten, sie nicht anschaffen können. Der Unterzeichnete hofft daher, durch die so eben in seinem Verlage erschienene

Italienische Chrestomathie mit einem Wörterbuche von Dr. Fr. A. Uckert, Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. welche in allen Buchhandlungen zu bekommen ist

einem Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Die Uebungsstücke sind aus den besten italienischen Schriftstellern entnommen, leichtere wechseln mit schwereren, der erklärende Wortindex erleichtert das Verständniß, und wer diese Sammlung genau durchgelesen hat, wird dann zu den classischen Schriftstellern selbst übergehen können.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

[1727] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, aus ungefähr 15 bis 20 tausend Säcken jährlich bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden anderweit unter nachfolgenden Bedingungen begeben werden:

1.

Dieselbe wird auf zwei Zeiträume, nämlich einmal für ein Jahr und das andermal für 3 Jahre, beide vom 1. März 1824 ihren Anfang nehmend, ausgesetzt, für den letzteren Fall aber nach Ablauf des ersten oder zweiten Lieferungsjahrs die Aufkündigung des Contrakts von Seiten der begebenden Stelle vorbehalten.

2.

Vorzugsweise muß solche in Holländischem oder Wimpfener Salze von vorzüglicher Qualität geschehen, doch wird das Nauheimer Salz bester Qualität ebenfalls in der Art mit zur Concurrenz gezogen, daß mit demselben die der fraglichen Saline zunächst gelegenen Magazine Usingen, Weilburg, Herborn und Dillenburg bei annehmbaren Forderungen für ihr Bedürfniß beliefert werden können und dieser Bedarf an obiger Hauptlieferung in Abzug gebracht werden soll.

3.

Die Lieferung des Holländischen oder Wimpfener Salzes muß der Localität nach frei in die Depot-Magazine zu Niederlahnstein, Caub, Biebrich und Höchst nach der jedesmaligen Bestimmung der unterzeichneten Stelle geschehen, wobei bemerkt wird, daß ersteres ungefähr $^2/_3$ die drei andern dagegen wohl $^1/_3$ des Bedarfs erfordern, wogegen das Nauheimer Salz auf Kosten der begebenden Behörde auf der dasigen Saline abgeholt und in die sub 2. bezeichneten vier Magazine transportirt werden soll.

4.

Der Sack Salz wird zu 210 Pfd. Mainzer Silbergewichts Brutto geliefert und in Ansehung der Säcke erwartet, daß solche aus gutem dauerhaften Tuche zum Weitertransport im Inlande tauglich und von der Größe verfertigt seyen, daß dieselben bis zu wenigstens 215 Pfd. aufgefüllt werden können.

5.

Die Zahlung für jede einzelne Lieferung erfolgt drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die betreffende Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen-Direction dahier.

6.

Der Unternehmer ist verbunden zu Sicherung der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eine gerichtliche Caution von wenigstens 30,000 fl. auf, im Umfange des Herzogthums liegende Güter zu stellen oder einen gleichen Betrag baar oder in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 16. des folgenden Monats September ausschließlicher unter Beifügung einer Probe Salz derjenigen Qualität, welche sie zu liefern gedenken, ihre Forderungen auf die im Art. 1. bezeichneten verschiedenen Zeiträume von 1 oder 3 Jahren abgesondert unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Stelle um so mehr einzureichen, als alle, nach diesem Termin eingehenden Submissionen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Sollte indessen keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden, so wird sich ausdrücklich vorbehalten unter den Wenigstfordernden eine weitere Licitation alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der Submissionen und etwaiger weiteren Verhandlung beiwohnen wollen, sich an vorbemerktem Tage den 16. September des Vormittags zehn Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 16. August 1823.

Herzog. Nass. General-Steuer-Direction.

v. Pfeiffer.

vdt. Boullé.

[1728] Die Herzogliche Amortisations-Casse befindet sich in dem Fall, die von ihr unterm 1. Januar 1822 emittirten Amortisations-Casse-Scheine au porteur Series No. V, von Partial-Obligation No. 1 bis No. 100 einschließlich, — dem Vorbehalt in den Darlehn-Bedingnissen gemäß, — hierdurch dergestalt aufzukündigen, daß die Rückzahlung im Zins-Verfall-Termin am 31. Dez. d. J. bei der Casse baar erfolgen wird. — Von diesem Tage an höret also die Verzinnsung auf. — Da die Amortisations-Casse nur noch Geld zu vier und ein halb Procent annimmt; so steht es den Inhabern frey, anstatt der Zahlung, in diesem Zinsfuß neue Scheine au porteur, unter den bisherigen Bedingungen, zu verlangen.

Wiesbaden den 19. August 1823.

Herz. Nass. Schuldentilgungs-Commission.

v. Rößler.

vdt. Vigelius.

[1723] Da Mitwochs den 3. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr in dem Büreau der dritten Section des Kriegs-Ministeriums die Lieferung von 70 bis 80 Stück Remontepferden für die Gendarmerie, das Gard-Regiment Chevauxlegers, die reitende Artillerie und den Artillerie-Train unter Vorbehalt der Ratifikation, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden soll; so werden die Steigliebhaber hiervon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß der Unternehmer erforderlichen Falls eine angemessene Caution, entweder baar oder in hiesigen Staats-Obligationen, zu hinterlegen hat und daß die sonstigen Bedingungen der Lieferung im Termin selbst eröffnet werden sollen.

Darmstadt den 19. August 1823.

In höchsten Auftrag

Kühn,

Rechnungs-Justifikator.

[1660] Schaafwoll- und Schaaffell-Versteigerung zu Grosgerau.

Mitwochs den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten 26 Ctr. 57 Pfd. Schaafwolle und 20 Stück Sterblingsfelle öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grosgerau den 6. August 1823.

Großh. Hessisches Rent-Amt.

Metzler.

[1800] Wilson, Burnside u. Comp. aus London, Fabrikanten von Patent-Gaz'd-Spitzen, glatten und façonnirten Tülls, Fichus, brodirten Damenkleider, schwarze und weiße Pelerinen, empfehlen sich diese Messe mit einem vollständigen Sortiment in den neuesten Mustern, ihr Lager ist unter der neuen Kräme No. 48 bei dem Herrn Bernhard Körner.

Digitized by Google

[1718] Gebruder Abraham aus Paris beziehen wie gewohnlich bevorstehende Herbstmesse mit einem wohl assortirten Lager in wollenen, gedruckten und gewirkten Pariser und Lyoner Bourre de soie Shawls, Corsetterzeug und verschiedenen französischen Baumwollenwaaren; führen auch zum erstenmale ächte französische Cachemir Long-Shawls, nebst verschiedenen andern Artikeln, und versprechen billige Preise und reelle Bedienung; ihr Lager ist wie früher in der Schnurgasse Lit. B. No. 412.

[1787] Beck, Müller und Busch von St. Gallen in der Schweiz, Theilhaber der vorigen Handlung Bär et Comp. haben in nächster und folgenden Messen ihr gleiches Locale wie bisher bei Herrn Simon Fries unter der neuen Kram Lit. K. No. 103 und empfehlen sich ihren verehrten Freunden mit einem vollständigen Lager von Cambrick Mousselines und Broderie aller Art, mit Versicherung gewohnter ter billigster Bedienung.

[1779] Wohnungs-Veränderung.

Mein Comptoir und Waarenlager aller Sorten Taschenuhren und Fournituren, eigener Fabrik, habe in das Haus des Herrn Freinsheim, in's Wolfseck am Paradeplatz verlegt.

Carl Friedr. Borle.

[1788] Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
der Propriétaires réunis in Brüssel
bei Dietrich Reus in Frankfurt a. M. Fahrgasse
Lit. A. No. 169.

Der Unterzeichnete ist von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Propriétaires réunis in Brüssel zum Haupt-Agenten für hiesigen Platz und Umgegend ernannt worden, und nimmt daher Versicherungen für dieselbe auf.

Sowohl die sehr billigen Prämien, die noch von keiner andern ähnlichen Anstalt niederer angesetzt worden sind, als auch die vorzügliche Solidität und Localität gedachter Gesellschaft, bei welcher S. M. der König der Niederlande Mit-Actionair ist, deren Capital-Fonds aus 2 Millionen Gulden besteht, und bei welcher, zu mehrerer Sicherheit, Niemand als Actionär aufgenommen wird, der nicht zugleich Grund-Eigenthümer ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Anstalt sich auch hier eines fortwährenden Vertrauens und lebhafter Theilnahme zu erfreuen haben wird.

Der Tarif der Prämien nebst näheren Bedingungen, ist täglich auf dem Comptoir des Unterzeichneten einzusehen, und jede wünschenswerthe Auskunft zu erhalten.

Dietrich Reus.

[1771] Wittib Metzenius und Sohn
in der Schnurgasse Lit. G. No. 80 am Eck
der Grabengasse

empfehlen ihr aufs vollkommenste assortirtes Lager, in allen Sorten glatten Leinen, Tisch-Servietten und Handtücher-Gebild, Damast-Gebild in Gedecken von 6 bis 48 Personen, Damast-Handtücher und Damast-Caffé-Servietten, in weiß, grau und allen sonstigen Farben, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, färbige leinene Taschentücher von 9 fl. bis 60 fl. das Dutzend, französischen glatten Batiste und Mouchoirs de Batiste mit weißen und färbigen Kanten, grauen Batiste, Brabanter Bettzwich in roth und blau von ganz vorzüglicher Schönheit, baumwollene Ober-Bettdecken, Point d'Alençon etc. etc. dem Andenken ihrer geehrten Freunde und Gönner unter Zusicherung bekannter reeller und billigster Bedienung bestens.

[1623] Mit meinem vollständig assortirten Lager französischer Kurze-Waaren im neuesten Geschmack, als: alle Sorten Hosenträger, Handschuhe, Arbeits-Beutel und Kordchen, Geldbeutel; stählerne, versilberte und vergoldete Arbeits- und Geldbeutelschlösser; Bayaderen; lederne, seidene und stählerne Gürtel nebst Bracelets; vergoldete und stählerne Gürtelschnallen; stählerne Ohrringe, Colliers, Lorgnetten und Vorsteknadeln; Uhrhaken; Fächer; Perlmutter-Behänge und andere Stücke; hörnene, schildkrötene, stählerne und vergoldete Kämme; Necessaires; Brieftaschen; Wachsperien; Dosen; Parfumerie; Pendules; Bronze-Figuren und Leuchter; Kaffe- und Bouillon-Tassen, Service, Vasen mit und ohne Blumen, von Pariser Porzellaine; so wie alle in dieses Fach einschlagende und neu erschienene Artikel empfehle ich mich bestens zur bevorstehenden Messe.

S. S. Leser,
Tongesgasse Lit. H. Nr. 163. in
Frankfurt a. M.

[1624] Die dem Lorenz Wiesbach angehörige, dahier bei Königstein gelegene Erbbestandsmühle, die Dammühle genannt, soll auf freiwilliges Ansuchen des Besitzers Mittwochs den 24. September Morgens um 10 Uhr dahier auf dem Rathhaus versteigert werden.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge und jederzeit hinlängliches Wasser. Die Gebäulichkeiten bestehen in einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Nebenbau, auch gehörigen dazu 4½ Morgen dabei gelegenen Grundstücke.

Königstein den 5. August 1823.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Weißgerber.

[1685] Das freiherrlich von Dalwigksche Weingut zu Schondorf bei Königswinter, am Fuße des Drachenfels gelegen, bestehend in einem geraumigen Wohn- und Oekonomiegebäude (mit einer schönen Aussicht in das nahgelegene Rheinthal) nebst Garten, haltend mit Hofgrund funf Viertel, sodann in 4½ Morgen Weinbergen, etwa 5 Morgen Land nebst den nöthigen Wiesen, Rahm- und Heidbüschen, steht mit der diesjährigen Weinkrezenz unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich deshalb in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zum Verkauf beauftragten Notar wenden.

Königswinter den 5. August 1823.

Der Königlich Preußische Notar
C. A. Schäfer.

[1757] Johann Ulrich Mestle Sohn
in Frankfurt a. M. Dongesgasse Lit. G. No. 33
unterhält außer allen Sorten von Fenster- und Hohlglas, auch ein Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik, in den besten Auswahlen und billigsten Preisen.

[1762] Hermann Gugenheim
in Frankfurt a. M. Fahrgasse Lit. H. No. 44 dem König von England über.

verkauft ⅛, ¼ u. ⅜ breite türkisch rothe Cattune und ⅛, ¼, ⅜, ½ und ⅝ große türkisch-rothe Tücher, in vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preisen.

[1676] Von ächten böhmischen Granaten, in Oliven, Diamanten und Brillanten geschliffen, befindet sich zu den Fabrikpreisen ein vollständiges Kommissionslager bei

G. W. Gärtsch, sel. Wwe.
in Frankfurt a. M.

[1634] William Wood aus Antwerpen,
Fabrikant der englischen Spitzen, Tulles,
Robbinets etc.

wird die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse wieder mit einem sehr großen und wohl assortirten Lager beziehen, und steht im Gläsern-Hose hinter den Römer bei M. Servier.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 242. Samstag, den 30. August 1823.

Stuttgart, vom 27. August.

Se. königl. Maj. sind am 25. d. M. von Livorno her im besten Wohlseyn in Friderichshafen angelangt, bis wohin Hochstdenselben J. Maj. die Königin entgegengekommen war. An demselben Tage begaben Sich JJ. MM. noch nach Altshausen, und trafen gestern Nachmittags wieder auf dem Schlosse zu Bellevue ein.

Augsburg, vom 27. August.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin vom 19. August: Die durch die Gesetzsammlung publizirte königliche Verordnung über das Liquidationsverfahren wegen der Forderungen an das ehemalige Königreich Westphalen und das Herzogthum Berg bezieht sich nur auf die Verwaltungsansprüche, welche nach den Administrationsgrundsätzen der aufgelößten beiden Staaten aus den gewöhnlichen Landeseinkünften hätten befriedigt werden müssen, keineswegs aber auf Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelößten Staates, indem Letztere zur westphälischen Centralschuld, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Landesregierungen, an welche die einzelnen Landestheile übergegangen sind, eine allgemeine Bestimmung erfolgen wird. Es werden daher bei dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren ausgeschlossen: die Forderungen aus Lieferungen für die allgemeine Landespolizei, die Gendarmerie, das Kriegswesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld und das centralisirte Pensionswesen. Hiernach ist es einleuchtend, daß die hin und wieder statt gehabte Nachfrage nach westphälischen Staatspapieren, besonders der Serie Lit. A., nicht mit dem jetzigen Verfahren in Verbindung stehen kann. Uebrigens ist es nicht zu bezweifeln, daß auch wegen dieser westphälischen Centralschuld zwischen den verschiedenen interessirten Gouvernements, namentlich Preussen, Hannover und Hessen bereits durch die auswärtigen Departements dieser Staaten und durch speciell bestellte Kommissarien dem Vernehmen nach bereits weit vorgeschrittene Verhandlungen gepflogen werden, deren Resultat demnach zu erwarten steht. Die Präklusivfrist zur Anmeldung der obigen Verwaltungsansprüche bei den Kommissionen zu Magdeburg, Düsseldorf u. s. w. läuft übrigens mit Ende dieses Jahres ab.

Neapel, vom 11. August.

Se. Maj. der König hat heute zum Erstenmale wieder in dem Staatsrathe präsidirt.

— Man schreibt aus Palermo, daß der Sommer so gelind ist, daß die Abendluft sogar empfindlich wird, gerade im Gegensatz mit der Hitze des vorigen Sommers, die alle Quellen in Sicilien austrocknete.

Paris, vom 25. August.

Zum neuntenmale seit der Wiederherstellung des legitimen Thrones feiert Frankreich heute das Fest des heil. Ludwigs. Ein Theil seiner Liebe und Verehrung wendet sich gegen einen zweiten Ludwig, dem das schöne Loos geworden ist, einem durch innere Unruhen zerrütteten Volke die Friedenspalme zu bringen, und einen Fürsten aus dem Stamme unserer Könige auf einem gesetzmäßigen Throne neu zu befestigen.

Se. Maj. hat heute die Minister, den Prinzen Talleyrand, den Herrn Kanzler, eine große Anzahl Generale, Pairs und Abgeordnete, den päbstlichen Nuncius und die Herren Gesandten von Spanien und Neapel (Herzog von San Carlos und Prinz Castel-Cicala) empfangen. Bei einem Konzerte, das die Musik der Garde Abends vor dem Schlosse brachte, zeigte sich der König am Fenster, und wurde von der versammelten Menge mit herzlichem, einstimmigem Jubel begrüßt. Der Garten der Tuillerien war beleuchtet; die Marquis von Semonville und Pastoret, Graf Clermont Tonnerre ꝛc. empfingen an diesem feierlichen Tage das Großkreuz der Ehrenlegion und außer einer Menge Rittern wurde auch der bekannte Generalprokurator Bellart zum Kommandeur des Ordens ernannt.

Brüssel, vom 25. August.

Nachdem der Herzog von Wellington die Festungswerke von Mons, Ath, Tournay und Gent besichtigt hatte, begab er sich in gleicher Absicht nach Termonde und von da nach Antwerpen, wo er gestern Mittag eingetroffen ist. Nach Untersuchung der Arbeiten an den Festungswerken dieser Stadt, traf Se. Herrlichkeit gestern Abend um 6 Uhr hier ein.

— Der Prinz Bernard von Sachsen-Weimar ist, von Gent kommend, gestern in dieser Stadt eingetroffen.

Digitized by Google

— Der König hat am 20. d. M. eine Verfügung erlassen, welche die Erhöhung des Einfuhrzolles von einigen Gegenständen, die französischen Ursprungs sind oder von Frankreich hereingebracht werden, und das Verbot einiger Anderer betrifft. Die Motive dieser Verfügung sind folgende:

„Mit Rücksicht auf die Vorstellungen, die uns wiederholt und dringend, sowohl von verschiedenen Handels- und Fabrikkammern, als auch von Provinzial-Staaten-Versammlungen gemacht worden sind, und die dahin gehen, daß wir von der uns vorbehaltenen Befugniß Gebrauch machen und gewisse Industrie-Gegenstände, die aus Frankreich kommen, stärkern Abgaben unterwerfen oder ihren Eingang verbieten möchten, und in Betracht, daß viele einheimische Industrie-Erzeugnisse der Niederlande in dem besagten Königreiche übermäßig besteuert oder verboten sind;

In Erwägung, daß durch die nach und nach in Frankreich erlassenen Verfügungen wegen der Aus- und Eingangszölle, die Handelsverhältnisse mit diesem Königreiche, obgleich durch die Gesetze der Niederlande begünstigt, sich, zum großen Nachtheile unserer gewerbfleißigen Unterthanen, immer mehr und mehr beschränkt und gehemmt finden, ohne daß unsere Bemühungen, jene Verhältnisse nach den Grundlagen einer gegenseitigen Billigkeit zu ordnen, irgend einigen Erfolg gehabt haben, oder glückliche Resultate hoffen lassen, verordnen wir ꝛc."

Die Gegenstände, worauf jene Erhöhung lastet, sind: Porzellan, Fayence, Töpferwaare, Strumpfwirkerwaare und Schiefersteine. Verboten sind: alle Glaswaaren, mit Ausnahme der Spiegelgläser, Tücher und Kasimire, Fruchtbranntweine und alle Salz-, Salpeter- und Vitriolsäuern.

Ax, vom 17. August.

Diesen Morgen hat man mehr oder weniger beunruhigende Nachrichten verbreitet, und fast allen geht offizielle Kunde ab. Nach dem, was die Lermmacher und Liberalen sagen, so rücken Milans und Lloberas an der Spitze von 5 bis 6000 Mann Miquelets und Milizen in zwei Kolonnen vor, wovon die eine durch das Thal von Ribas nach der Cerdagne, und die andere über die Gebirge nach der Seu d'Urgel ihre Richtung nimmt, um die Aufhebung der Blokade des Forts zu bewirken. Man fügte hinzu, daß die französ. Cerdagne, von jedem Widerstandsmittel entblößt, in der Bestürzung sey und daß am Ende unsere Grenze einen sehr nahe bevorstehenden Einfall zu befürchten habe.

Der diesen Morgen statt gehabte Abmarsch einer Kompagnie Voltigeurs vom 45ten Regiment nach l'Hospitalet und der von der 4ten Kompagnie, die sich am Nachmittage nach Merens begeben hat, so wie der Aufruf der Nationalgarden unter die Waffen, haben dazu beigetragen, jenen beunruhigenden Gerüchten einigen Bestand zu geben und unter der kleinen Anzahl Fremden, die unsere Bäder besuchen, Schrecken zu verbreiten.

Es ist 5 Uhr Nachmittags, und wir haben noch nichts Bestimmtes über die Bewegungen von Milans und Lloberas.

Ein Einwohner aus der Cerdagne hat berichtet, daß man sich gestern zu Baga lebhaft geschlagen und daß man am nämlichen Tage fast ununterbrochen die Kanonen von der Seu d'Urgel gehört habe; allein er wußte weder die Zahl der Truppen noch die Chefs mit Bestimmtheit anzugeben, die auf beiden Seiten sich bei diesem Gefechte befanden.

Es geht aus allen diesen Nachrichten hervor, daß jener Allarm keine ernsthaften Folgen gehabt hat. Was man am Wahrscheinlichsten daraus folgern kann, ist, daß Milans und Llobera's an ihrer Sache verzweifeln, und Alles, was sie noch haben, auf das Spiel setzen. Es könnte wohl seyn, daß sie es versuchten, einen unvermutheten Einfall in die Cerdagne zu machen, und sich Puycerda's zu bemächtigen, das keine Vertheidigungsmittel besitzt; allein man hat die Gewißheit, daß alle ihre Bewegungen von dem tapfern Marschall Moncey und von verschiedenen royalistischen Korps, die sie verfolgen, beobachtet werden.

Bilbao, vom 17. August.

Am Morgen des letzten Donnerstages ließ der Waffenkommandant Hr. Abbour an der Thüre seines Hauses das Dekret des Herzogs v. Angouleme anheften. Das Unerwartete dieser Kundmachung, ohne daß die Lokalbehörden davon vorher waren in Kenntniß gesetzt worden, flößte den friedliebenden Einwohnern dieser Stadt einige Besorgnisse ein. Es entspann sich sofort eine Korrespondenz zwischen der Deputation der Munizipalität und dem französischen General, der alle Uebel die entstehen könnten, zu vermeiden versprach.

Um 7 Uhr Abends fertigte man einen außerordentlichen Kurier mit zwei sehr energischen, an die Regentschaft von der Deputation und der Munizipalität gerichteten Bittschriften, nach Madrid ab.

Vorgestern, am Tage unserer lieben Frauen, bemerkte man in der Stadt mehrere Anschlagzettel von unbekannten Personen. Während des Tages bezeugten die Konstitutionnellen und einige Ex-Milizen, welche Straflosigkeit verwegener machte, eine gewisse Zuversicht, in der augenfälligen Absicht die Royalisten zu beleidigen. Beim Einbruche der Nacht arretirte eine französische Patrouille drei Individuen, worunter sich ein Freiwilliger von der königl. Miliz befand, die man beschuldigte die Liberalen beleidigt zu haben; man versichert daß sie einige Konstitutionellen mit einem Stocke hätten schlagen wollen. Die Franzosen wollten diese drei Individuen in das Stadtgefängniß bringen; allein ein Volkshaufen, der ihnen folgte, verlangte dringend, daß die Gefangenen nach dem Posten St. Antoine gebracht würden, welcher der Obhut der royalistischen Milizen anvertraut ist. Die Franzosen hörten nicht darauf und begegneten bald, auf der alten Brücke, einem andern Haufen Einwohner, die, nachdem sie zwei von den Angeschuldigten in Freiheit gesetzt hatten, den dritten nach dem Posten St. Antoine brachten. Hierauf zogen sich die Franzosen auf den Platz zurück. Nicht lange hernach kam der französische Kommandant mit einem beträchtlicheren Detaschement an und ließ vor dem Posten das Bajonnet kreuzen. Die Einwohner und die royalistischen Milizen eilten ihrerseits zu den Waffen. Die Unruhe wurde so groß, daß Alles ein sehr trauriges Resultat vorher verkündete; allein die Behörden versammelten sich und ergriffen sofort Maaßregeln um die öffentliche Ruhe zu sichern; in der That gelang es ihnen alles Blutvergießen zu verhüten. Es wurde beschlossen, daß die Detaschements der Franzosen in in ihre Quartiere zurückkehren und daß die Patrouillen von den royalistischen Milizen gemacht werden sollten. Seit diesem Augenblick ist die Ruhe nicht gestört worden und wir hoffen, niemals einen Tag der Trauer zu sehen, den die Konstitutionnellen so sehnlichst wünschen.

Bei der Zusammenkunft die zwischen der Munizipalität und dem französischen General statt gefunden, ist letzterer mit der Lokalbehörde vollkommen einerlei Meinung gewesen: er hat sogar die in Bilbao befindlichen Truppen zu ihrer Verfügung gestellt.

Nichts Neues von Santona her.

London, vom 22. August.

(Fortsetzung.)

Herr William Temple, bisher Legationssekretär bei der am hohen deutschen Bundestage beglaubigten engl. Gesandtschaft, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt und Herr George Hamilton Seymour an seine Stelle nach Frankfurt ernannt.

Digitized by Google

— Wir erinnern uns; irgendwo gelesen zu haben, daß der spanische Krieg mehr mit Bulletins als mit Kanonen geführt werde. So durften denn auch die spanischen Armeeberichte nicht fehlen. Wir geben daher (aus dem Espectador vom 17.) den Offiziellen Bericht über die Unternehmungen der Armee auf der Gaditanischen Insel oder der sogenannten Reserve-Armee, wie ihn der Kriegsminister in der Sitzung der Cortes vom 16. abgelesen hat:

„Am 16. d. wurde eine starke Rekognoscirung gegen alle Punkte der feindlichen Linie gemacht und allenthalben haben sich die spanischen Waffen mit Ruhm bedeckt. Der Brigade-General Antonio Burriel, der ad interim die Armee kommandirt, berichtet, daß die Franzosen mit Staunen und Schrecken erfahren haben, daß die braven Männer, die er zu kommandiren die Ehre hat, noch dieselben sind, wie die Sieger bei Baylen, Albufera und St. Marcial. Die Verschanzungen der ersten Linie der Belagerer sind mit gewaffneter Hand von uns genommen und des Feindes Versuche sie zu behaupten, eben so erfolglos als verlustbringend für ihn gewesen, indem unsere Truppen über die Leichen der Gefallenen so lange vorrückten, bis die Absicht des Oberbefehlshabers erreicht war und der Befehl zum Haltmachen gegeben wurde, um ein allgemeines über die ganze Linie sich verbreitendes Gefecht zu vermeiden, das zu einem für die spanischen Waffen ungleichen Kampfe geführt haben würde, sobald der Feind Zeit gewonnen hätte seine gesammte Reuterei in die Linie zu bringen, da wir dieser Waffengattung gänzlich ermangeln.

Mit Tagesanbruch setzte Obrist Guttierrez bei der Urrutia-Batterie über den Kanal von Santi Petri mit einer Kolonne von 600 Mann, die von 2 Kanonenbooten und 2 bewaffneten Fahrzeugen unterstützt wurde und gegen Chiclana vorrückte. Zu gleicher Zeit ging ein von dem Brigadegeneral Espinosa geführte Kolonne von 2500 Mann Fußvolk und 160 Reutern über die Brücke von Suazo. Bei dieser Kolonne befand sich der Oberbefehlshaber und sein Stab. Von Carraca machten 4 Kompagnien Grenadiere, Jäger und Marinesoldaten unter Anführung des Obristen Golfin und vom Trocadero 1000 Mann unter dem Brigadegeneral O'Daly einen Ausfall.

Von der auf der Landstraße postirten Kolonne wurde von Portazgo aus ein Detaschement von 4 bis 500 Mann, unter den Befehlen des Obristlieutenants von der National-Artillerie, Obristen Antonio Casano, abgeschickt. Um den Marsch der Truppen des Centrums zu unterstützen, setzten sich den Kanal von Zurraque entlang vier Kanonierschaluppen, unter den Befehlen des Kommandanten des Apostadero, Kapitäns Fernando Munoz, in Bewegung. Acht andere Kanonierschaluppen beschützten die Bewegung der Truppen vor dem Trocadero auf beiden Seiten des Hafens.

„Die Kolonne des Obristen Casano, die mit der größten Ordnung und vielem Enthusiasmus gegen Chiclana vorrückte, näherte sich zuerst den Franzosen; diese stellten ihr doppelt so viel Infanterie und Kavallerie und zehn Stück Geschütz entgegen. Sie fingen das Feuer an, und da unsere Truppen noch auf der schmalen Chaussee waren, welche die Salzgruben durchschneidet, und folglich außer Stand, sich zu entwickeln: so machten sie, um sich zu formiren, eine rückgängige Bewegung. Bei derselben wurden der Obrist Casano, so wie einige Offiziere und Soldaten verwundet. Es begann hierauf ein sehr lebhaftes Feuer in den Gärten von Chiclana auf der Seite von Santa-Anna; die Kolonne des Obristen Guttierrez zwang die Franzosen, sich mit aller ihrer Macht zu zeigen, und die Kolonne zurückzuziehen, die sie gegen den Obristen Casano abgeschickt hatten. Da unsere Rekognoscirung beendigt war, und wir sahen, daß die Franzosen sogleich beträchtliche Verstärkungen an Infanterie und Kavallerie erhalten würden: so trat die Kolonne des Obristen Guttierrez ihren Rückzug in der nämlichen Ordnung an, als wäre sie auf der Parade gewesen. Die Franzosen wollten diese Kolonne angreifen, allein das Feuer unserer Infanterie und unserer Kanonierschaluppen zwangen sie, sich eiligst zurückzuziehen. Die Kolonne des Generals Espinosa rückte bis zur Mühle von Ocip vor, nachdem sie die Franzosen geschlagen und aus ihrer Stellung vertrieben hatte.

„Sobald der Oberbefehlshaber von der Verwundung des Obristen Casano benachrichtigt worden, befahl er dem Unter-Inspektor der Infanterie, Don Facundo Infante, den Befehl über diese Kolonne sofort zu übernehmen, und in der Art vorzurücken, daß er die Aufmerksamkeit der Franzosen auf sich zöge; dieser Offizier führte jene Bewegung schnell aus und befreite den Obristen Casano, den die Franzosen, die ihn zu Anfang der rückgängigen Bewegung der Kolonne gefangen genommen hatten, mit sich fortschleppten. Um die Kolonne des Unter-Inspektors zu unterstützen, befahl der Ober-General dreien Jäger-Kompagnieen von der Kolonne des Generals Espinosa, ihr im Rücken zu marschieren.

„Die Truppen von dem Trocadero und der Carraca waren mit Sonnenaufgang abmarschiert. Der Brigadier-General O'Daly ließ eine Kolonne auf Port-Royal vorrücken; sie stand unter den Befehlen des Obristen Santa-Cruz; eine andere Kolonne marschierte auf der Linken. Die Franzosen setzten sich in Bereitschaft, ihre Stellungen zu vertheidigen; allein, des Flinten- und Artilleriefeuers ungeachtet, rückten unsere Tapfern mit reißender Schnelligkeit vor und vertrieben sie. Da die Rekognoscirung gleichfalls auf dieser Seite bewerkstelligt war, und weil man sah, daß die Franzosen Verstärkungen an Infanterie und Kavallerie vom Hafen Santa-Maria und von Xeres aus vorrücken ließen, so erhielten unsere Truppen Befehl, sich zurückzuziehen, welches sie mit der nämlichen Ordnung thaten, die sie beim Vorrücken beobachtet hatten, obgleich die Franzosen bei ihrer Rückkehr in ihre Stellungen unsere Truppen angriffen.

„Die aus der Carraca abgegangene Kolonne rückte längst dem Kanal von Santo-Domingo vor, und nachdem sie die Salzgruben hinter sich hatte und bis zum Hause von Villanueva marschiert war, fing sie ein sehr lebhaftes Feuer an, das so lange fortdauerte, bis sie Befehl zum Rückzuge erhalten hatte. Der Obrist Golfin führte diese Bewegung mit der größten Ruhe aus, als er sah, daß die Truppen sich von dem Trocadero zurückzogen.

„Der Ober-General ertheilt der Tapferkeit und Mannszucht aller Truppen das größte Lob. Die Generale und die übrigen die Kolonnen kommandirenden Offiziere haben ihre Schuldigkeit gethan und ihre Aufgabe auf die befriedigendste Art ausgeführt. Der Oberbefehlshaber lobt auch die Tapferkeit der Marinesoldaten, die durch das lebhafte und gut eingerichtete Feuer, welches sie am Bord der Kanonierschaluppen machten, wichtige Dienste geleistet haben. Der Verlust des tapfern Obristen Casano und die Wunden einiger andern Offiziere, die man zu bedauern hat, beweisen inzwischen den Franzosen, daß die Spanier, die ihre Freiheit zu vertheidigen geschworen haben, den von ihnen geleisteten Eid, Ehre und Nationalruhm zu erhalten, mit ihrem Blute zu besiegeln wissen; die Namen dieser edlen Patrioten werden öffentlich gemacht und der Dankbarkeit und Liebe ihrer Mitbürger angezeigt werden, sobald der Oberbefehlshaber den genauern Bericht, den er versprochen hat, gegeben haben wird.

„Cadiz den 16. Juli 1823." (Courier.)

Lissabon, vom 15. August.

In einem ältern Schreiben aus Lissabon heißt es: „Zwei sehr beklagenswerthe Ereignisse haben in den letztverflossenen Tagen viele Familien in Elend und Betrübniß versetzt. Das erste war eine heftige

ed by Google

Feuersbrunst, welche die reichen Magazine von kostbaren brasilianischen Hölzern, zwei große Schiffwerfte, und mehrere auf denselben zum Kalfatern liegende Schiffe verzehrte. Das zweite ist der Schiffbruch eines Dampfbootes, das von Oporto kam, und im Angesichte von Cricceira bei denselben Klippen, wo im verflossenen Winter die französische Corvette Cornalis scheiterte, unterging. Von den ungefähr 200 Passagieren, die sich auf ihrer Fahrt nach Lissabon am Bord desselben befanden, sind 45, sämmtlich achtungswürdigen Familien angehörend, in den Fluten begraben worden.

„Es freut mich, zu einem angenehmeren Gegenstande übergehen und Ihnen melden zu können, daß Nachrichten zufolge, die hier am 14. d. M. aus den Azoren eingegangen sind, zu Terceira, der Hauptstadt dieser Inselgruppe, auf die erste Kunde von der zu Lissabon ausgebrochenen Contrerevolution, diese Veränderung mit dem größten Jubel aufgenommen und sogleich nachgeahmt worden ist. Die Regierung hat noch keine offizielle Mittheilung hierüber erhalten, erwartet sie aber unverzüglich, und sieht, in Folge eines bereits am 10. Juni erlassenen aber erst vor zwei Tagen hier bekannt gemachten Circulars, ähnlichen Nachrichten aus den andern Besitzungen und sogar aus einigen Provinzen von Brasilien entgegen.

„Der Graf von Rio-Major soll sich mit einer Mission nach Rio de Janeiro zu dem Kronprinzen begeben. Don Jose Joaquin Vieira, welcher nach der Revolution eine kurze Zeit lang Staatssekretär in Brasilien gewesen ist, und der, wie man versichert, dem Grafen Rio-Major nur als Rathgeber dienen soll, ohne als Hauptperson in den Unterhandlungen zu figuriren, wird ihn dahin begleiten.

„Der Brigadier Saldanha Daun, welcher den auf der Grenze der Provinz Alemtejo aufgestellten Cordon befehligt, hat öftere Scharmützel mit den spanisch-konstitutionellen Guerillas und den nach Badajoz und Olivenca geflüchteten revolutionnären Portugiesen, welche Einfälle in Alemtejo versuchen, von den Truppen dieses Cordons aber stets mit eben so viel Tapferkeit als Erfolg zurückgeschlagen werden.

„Der Marechal de Camp Luiz do Rego, die Brigadiers Vego, Barros und Carretti, der Oberst des 13. Infanterieregiments und andere Stabsoffiziere sind wegen ihres Betragens in den letzten Monaten des revolutionnären Regimes vor Gericht gestellt worden, und es heißt, daß sie nach Afrika verbannt werden dürften."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Hinter der Schlimmenmauer Lit. D. Nr. 109 sind zu verkaufen:

Die Jahrgänge der Ober-Post-Amts-Zeitung von	1811 bis 1823.
Das Journal de Francfort . .	1811 — 1823.
Das Journal des Dames . . .	1811 — 1823.

[1831] In Beziehung auf meine frühern Bekanntmachungen von allen Sorten und Arten Bollwiller Tafelobstbäumen, Ulmer und Darmstädter Spargelpflanzen, habe ich auch in diesem Jahre von allen Sorten und Arten Gemüse- und Blumen-Saamen um die billigsten Preise abzugeben, wofür ich den Herren resp. Gartenliebhabern für ächte und gute Waare Bürge leiste.

Joh. Bapt. Mandel,
Gärtner in Frankfurt, Lit. E. Nr. 44.

[1806] Tapeten-Fabrike u. Handlung.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir uns ergebenst mit unserm vollständig und neu assortirten Lager von Tapeten, sowohl aus den vorzüglichsten Lyoner und Pariser Fabriken, als wie auch eigener Fabrik. Indem wir billige und reelle Bedienung versichern, bitten um geneigten Zuspruch

Rosalino u. Brand,
Ecke des kleinen Kornmarkts Lit. K. Nr. 171.

[1858] Mein Sohn, D. G. van de Sande, welcher seit einiger Zeit ohne väterliche Einwilligung sich von hier entfernt, fordere ich hierdurch auf, binnen vierzehn Tagen zurückzukehren, widrigenfalls diejenigen Maaßregeln gegen ihn eingeleitet werden, die die Pflicht des Vaters erfordern, für das Wohl seines Sohnes anzusprechen.

Hamm den 28. August 1823.

T. J. van de Sande.

[1823] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 4ter Klasse der 64sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 3239 fl. 25000, Nr. 6353 fl. 10000, Nr. 4387 fl. 5000, Nr. 13169 fl. 2000, Nr. 16225 fl. 1000.

Frankfurt den 29. August 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[1799] Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem Handelsstande für solche Fälle, wo der hiesige Platz als Speditionspunkt benutzt werden kann, zur Weiterbeförderung von Gütern, unter den billigsten Bedingungen, und erbietet sich, Jeden, der sich in dieser Absicht an ihn wendet, auf das genaueste mit den Beziehungen, in welchen Gotha zu andern Plätzen und Gegenden steht, so wie mit den Frachtlohnen, Spesen u. s. w. bekannt zu machen.

Gotha, im August 1823.

Carl Burckas.

[1699] Weinversteigerung.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Montag den ersten September und den darauf folgenden Dienstag, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 43, nachstehende ganz rein und gut gehaltene Weine Erbabtheilungswegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2	Stück	1819r	Dürkheimer
3	—	1819r	Deidesheimer
1	Faß	1819r	2 Ohm Bodenheimer
1	Stück	1819r	Niersteiner
2	Stück	1818r	Rüdesheimer
1	Zulast	1818r	desgleichen
1	Stück	1818r	Steinwein
2	—	1815r	Laubenheimer
2	—	1807r	Niersteiner
1	—	1807r	Laubenheimer
1	—	1806r	Niersteiner
1	—	1806r	Hochheimer
1	—	1806r	Markebronner
1	—	1806r	Rüdesheimer
1	—	1794r	Winckler
1	Zulast	1794r	Laubenheimer
1	—	1794r	Hochheimer
1	Stück	1802r	Geisenheimer
1	Zulast	1802r	Rüdesheimer
2	Stück	1811r	Hochheimer
			4 Ohm desgleichen
1	—	1811r	Rüdesheimer Berg
1	Zulast	1788r	Markebronner
1	Fuder	1783r	Rüdesheimer
1	Stück	1779r	desgleichen
1	—	1766r	Hochheimer
1	Faß 4 Ohm		1819r rothen Oberingelheimer
1	— 4 —		1819r dito Aßmannshäuser.

Die Proben können Samstag den 30. August, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den Fässern genommen werden.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 242

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 30. August 1823.

Literarische Anzeigen.

[1717] Bei J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Abendstunden,

der geselligen Unterhaltung geweiht.

Eine Sammlung von Original Erzählungen und Poesien deutscher Schriftsteller. Erster bis dritter Theil. klein 8. Gebunden. Preis der Ausgabe ohne Kupfer. 2 Rthlr. 6 Gr. mit 8 Kupfern nach Ramberg 4 Rthlr. 16 Gr.

Diese ersten drei Theile enthalten Beiträge von R. Roos, von Miltitz, Krug von Nidda, Mosengeil, Herrmann, Sonderhausen, Treitschke, Fr. Laun, Fanny Tarnow, H. Döring, v. Usteri, L. Schefer, Wellentreter, Fink u. s. w.

[1743] Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fromme Gesänge

nach

bekannten Kirchenmelodien

von

Sam. Chr. Gottfr. Küster,

Königlichen Superintendenten in Berlin.

Zweite wohlfeilere Ausgabe.

1823. Preis brochirt 36 kr.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1737] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schumpf, Ueber den Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche. Eine Darstellung veranlaßt durch Henhofers sogenanntes christliches Glaubensbekenntniß, mit besonderer Berücksichtigung desselben; nebst einigen Beilagen. Karlsruhe, bei Brauer. 1823. 36 kr. oder 9 gGr.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1780] Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Magazin für christliche Prediger,

herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Ersten Bandes erstes Stück. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Das obige bisher von dem Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. Ammon redigirte Magazin für christliche Prediger findet in dem Herrn Professor und Superintendenten Dr. Tzschirner in Leipzig wiederum einen Herausgeber, dessen längst anerkannter Ruf jener bisher so geschätzten Zeitschrift eine fernere günstige Aufnahme sichert. Der Plan derselben bleibt, bis auf den Ausschluß der sonst darin erschienenen kurzen Kritiken, völlig unverändert, und über die Grundsätze, nach welchen den würdige, gelehrte Hr. Herausgeber diese Zeitschrift zu leiten gedenkt, hat er in dem anziehenden Aufsatze, der das erste Stück des ersten Bandes eröffnet (die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme, kein Hinderniß des Zweckes der Kirche), eben so lichtvolle, als treffende Andeutungen gegeben. Den Geist einer besonnenen, unbefangenen Forschung, und das ächte Streben, den großen Hauptzweck des Christenthums zu fördern, wird man gewiß in dieser Abhandlung des Herrn Verfassers, wie in dessen übrigen, und in den Beiträgen seiner geschätzten Mitarbeiter, (z. B. eines Röhr, Dolz, u. s. w.) mit Freude wahrnehmen, und man wird, wie wir überzeugt sind, dieses erste Stück nicht zur Seite legen, ohne die beste Erwartung für die Folge begründet zu sehen.

Jährlich erscheinen davon zwei Stücke, welche einen Band bilden.

Hahn'sche Hof-Buchhandlung
in Hannover.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[1768] **Contumacial-Erkenntniß.**

In Sachen des königl. Oberzollamts Wertheim gegen den Fuhrmann J. Kondey zu Hessenkassel Nichtablage eines Durchgangszollscheines betr.

Hat sich beklagter Fuhrmann Kondey in dem im öffentlichen Ausschreiben vom 1. Mai v. J. vorgesetzten Termine nicht verantwortet. Die angedrohte Contumacia wird demnach erkannt; daher Beklagter nach §. 57. pos. 6 der Verordnung über das Zollwesen in eine Strafe von 7470 fl., dann zur Zahlung der Untersuchungskosten nach § 82 verurtheilt, welches in Kraft der Ord am 17. August 1823.

Königl. Landgericht Ord.
Debes, D. Landrichter.
Wolf, Ldg. Act.

[1698] Der Blaufärbermeister Wilhelm Schweizer zu Selters ist nach einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg für einen Verschwender erklärt und demselben demgemäß der Johann Peter Schweizer zu Selters als Vormund beigegeben worden.

Es wird diese Anordnung hiermit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne den bestellten Vormund eingegangene Verbindlichkeiten und Geschäfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungültig sind.

Selters den 13. August 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[1694] **Edictalladung.**

Johann Steinhauer mit dem Beinamen Holländer, von Münster hiesigen Amts gebürtig, ist daselbst unlängst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Derselbe hat sich früher in Holland aufgehalten und soll daselbst verheirathet gewesen seyn, ohne jedoch Kinder aus dieser Ehe gehabt zu haben.

Zur Eröffnung des Testaments ist Termin auf Mittwoch den 15. October Vormittags 10 Uhr unter dem Präjudiz anberaumt worden, daß alsdann das Testament den bekannten Intestaterben eröffnet und demnächst die Verlassenschaft an die Testaments-Erben verabfolgt werden soll.

Runkel am 13. August 1823.

Herzoglich Nass. Fürstlich Wiedisches Amt.
Saint George.

[1795] Es ist die Insolvenz des Einwohners Georg Heinrich Feuerstein, zu Capellendorf, nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Ermirung seines Activbestandes be-

Digitized by Google

währt und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deshalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den gedachten Einwohner Feuerstein Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadtgerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen in dem auf den 28. Januar 1824 anberaumten Liquidations Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, auch wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deshalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, worzu der 27. Februar 1824 anberaumt worden ist, den 11. März ejusd. a. die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 20. August 1823.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.

Christian Ernst Weber.

[1798] Heute morgen wurde in Schierstein eine männliche Leiche von starkem Körperbau und in mittleren Jahren, welche ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll groß war, gelandet.

Die Haare waren dunkel und kurz geschnitten, an der linken Hand fehlten die beiden ersten Glieder des Zeigefingers; die Gesichtszüge aber waren durch das lange Liegen im Wasser unkenntlich geworden. Der Leichnam war mit einer Jacke und ein paar Beinkleidern von blauem wollenen Tuche, einer schwarz, weiß und rothgestreiften Weste, einer schwarz florseidenen Halsbinde, einem groben hänfenen Hemde, mit W. D. R. bezeichnet, und ein paar schweren rindsledernen Schnürschuhen bekleidet. Nach geschehener Besichtigung ist derselbe auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wiesbaden den 22. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1784] Karlsruhe. [Verkauf oder Verpachtung des bisherigen Conversations-Hauses in Baden bei Rastatt.]

Die Unterzeichneten haben als Entrepreneurs des neuen Conversationshauses in Baden, das bisherige Concessionsgebäude übernommen, und es sind ihnen von Seiten des Staats die Bad-, Quellen- und Realwirthschafts-Gerechtigkeit, so wie die nicht unbedeutenden bürgerlichen Rechte auf dasselbe verliehen worden. Da ihnen jedoch ihre Verhältnisse nicht gestatten, hiervon selbst Gebrauch zu machen, so wünschen sie einen geeigneten Käufer zu finden, dem sich hier die günstigste Gelegenheit darbietet, [illegible] zu machen, seine reichen Umgebungen, und die seit Jahrhunderten bewährte Heilkraft seiner Quellen zu den ersten Bädern Deutschlands, und zumal möchte ihm in Hinsicht auf Naturschönheit schwerlich ein anderes den Rang streitig machen können. Der Besuch ist die Kurzeit über äußerst zahlreich, und man kann im Durchschnitt jährlich zwischen 5 und 6000 Fremde annehmen, die aus den Hauptländern Europens da zusammen treffen. Das Gebäude, welches die Unterzeichneten hier ausbieten, ist, nächst dem herrschaftlichen Schlosse, das bedeutendste in Baden. Es wurde im vorigen Jahrhundert als Kollegium für die Jesuiten aufs solideste und bequemste erbaut, und vor 14 Jahren zu einem Conversations-Hause und einer Restauration zweckmäßig eingerichtet. Die Lage desselben, auf dem Markte, der Stiftskirche gegenüber, ist eine der schönsten, und das Haus steht von allen Seiten frei und beherrscht die herrlichsten Aussichten auf die Promenade, nach Lichtenthal, auf die Hochgebirge des Schwarzwaldes, und in die belebtesten Straßen der Stadt. Vor dem Gebäude zieht sich eine englische Anlage mit 2 Bassins und einem springenden Trinkbrunnen hin. Diese Anlage, welche jedoch geschlossen werden kann, verbindet den unteren Theil der Stadt mit dem Markte.

Im Innern des Hauses befindet sich:

1) Ein durch zwei Geschosse laufender, prächtiger Saal, ohngefähr 100 Fuß lang und 35 Fuß breit.
2) Parterre vom Garten 4 Pieçen, 4 andere oder demselben; im ersten Stock 19 Pieçen; wovon 3 mit Badwannen; im zweiten Stock 15; im dritten 15, und im vierten 21; zusammen 78 bewohnbare Pieçen.
3) An Oekonomiegebäuden: Fünf gewölbte Keller, von denen der größte in Felsen gehauen ist, für 200 Fuder Wein; Waschküche, Holzremise mit Stallung; das alte Metzgergebäude, hinter dem Conversations-Hause gelegen, welches zu Stallung für 30 Pferde leicht eingerichtet werden kann. Im Hofe ist ein Röhrbrunnen.

Im Hauptgebäude befinden sich zwar jetzt nur 4 Badwannen, allein dem Eigenthümer ist von höchster Behörde die Erlaubniß zugesichert, von der ganz nahen Hauptquelle das zu einer vollständigen Badewirthschaft erforderliche Wasser zu benutzen, und zu den Vorrichtungen gebricht es nicht an Raum. Die Zimmer sind meist sehr geräumig, und genießen die schönsten Aussichten in das Thal von Baden. Ueberhaupt eignet sich das Gebäude durch Lage und innere Einrichtung besonders zur Aufnahme von Herrschaften.

Sollte sich dazu kein annehmlicher Käufer finden, so wären die Unterzeichneten geneigt, das Ganze in Pacht zu geben.

Das neue Conversations-Haus auf der Promenade kann zwar erst in der nächsten Badzeit (1824) benutzt werden, und bis zu Ende des gegenwärtigen Sommers bleibt das alte noch seiner bisherigen Bestimmung vorbehalten. Die vorläufigen Einrichtungen zur Wirthschaft ꝛc., auf das nächste Jahr, lassen sich indessen schon mit Ende der laufenden Kurzeit treffen.

Lustragende belieben sich gefälligst an die Unterzeichneten unmittelbar, oder an Herrn Architekt Bertsch in Baden zu wenden, der auch das Gebäude zeigen wird. Die Bedingungen wird man gewiß annehmlich finden.

Karlsruhe den 25. Juli 1823.

T. C. F. Berkmüller.
T. C. Holb.

[1820] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den concursmäßigen Adam Klohmanns Eheleuten von Zeilsheim Forderungen zu machen haben, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 2. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hieher vorgeladen.

Höchst den 25. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1811] Die Erben der dahier verstorbenen Frau Aebtissin v. Esch haben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, und in Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations Gerichts in Dillenburg wird über den Nachlaß nunmehr der Concurs eröffnet.

Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche ist Tagefahrt auf Mittwoch den 8. October laufenden Jahres bei Vermeidung des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse gesetzt worden, wobei für die Gläubiger bemerkt wird, daß die bekannten Schulden die vorhandene geringe Masse bereits um das Zehnfache übersteigen.

Montabaur den 23. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1778] Der seit dem sächsischen Feldzug vermißte Soldat Anton Wüst von Triefenbach wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und das unter Pflegschaft stehende Vermögen mit 115 fl. in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbe seinen Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 1. August 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wickenhäuser.
vdt. Schmidt.

[1726] Gegen Anselm Eckard zu Großendach liegt eine Insufficienz vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 25. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Hünfeld den 10. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz Amt.

Linck,
vdt. Bohn, Act.

[1723] Ueber das Vermögen des verstorbenen Cantor Appel zu Ems und dessen Ehefrau, dermalen zu Breithardt, Herzoglichen Amts Wehen wohnhaft, ist von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Eheleuten machen, hiermit vorgeladen, solche so gewiß Mittwoch den 17. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr auf dahiesiger Amtsstube anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls mit demselben, ohne daß das Präclusiv-Decret weiter bekannt gemacht wird, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 12. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

[1781] Johannes Jost, Sohn des verstorbenen Valentin Jost zu Kleestadt, geboren den 10. Juli 1751 ging im Jahr 1776 mit den Fürstlich Hessischen Truppen nach Amerika und

Digitized by Google

hat seit dieser Zeit auch nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Seine nächste Verwandten, Geschwister und Geschwisterkinder, haben um Verabfolgung seines in 2¼ Morgen Gut bestehenden elterlichen Vermögens gebeten, weshalb gedachter Jost, oder dessen Erben hiermit aufgefordert werden, binnen drei Monaten benanntes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß der Bitte ohne weitere Caution statt gegeben werden wird.

Umstadt den 17. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Martin.
Weis.

---

[958] Edictalladung.

Nachfolgende Individuen aus dem hiesigen Gerichtsbezirke:

1) Johann Heinrich Briezgemann von Sterkrade, welcher den 7. April 1811 in Bergische Militairdienste trat und aus dem Feldzuge nach Rußland nicht wieder zurückgekehrt ist.
2) Franz Stemmer und Dietrich Stemmer von Holten.
3) Paul Dülken von Duisburg.
4) Johann Henrich und Gerhard von Kamp von Duisburg.
5) Johann Wimpelberg von Wittfeld, Bürgermeisterei Holten.
6) Wilhelm Roskotten aus dem Cuberg bei Duisburg.
7) Johann Schlekum von Duisburg
8) Johann Heinrich Dames von Duisburg und
9) Friedrich Wilhelm Ludwigs von Duisburg, welche sämmtliche theils als Remplacants, theils als Conscribirte in vormals Großherzoglich Bergischen Militairdiensten mit nach Rußland marschirt und nach jenem Feldzuge vom Jahre 1812 keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte gegeben, sodann
10) Carl Nettinghaus von Duisburg und
11) Gerh. Kaymer von Meyderich, welche beide als Remplacants in Großherzoglich Bergischen Militairdiensten den Feldzug von 1813 mit gemacht und nach der Schlacht von Leipzig keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gegeben.
12) Henrich Hamacher von Duisburg, welcher 1805 in Königlich Preußischen Militairdienste getreten, späterein im Jahre 1810 als Soldat in der teutschen Legion in Portugal den Feldzug gegen die Franzosen mitmachte, von da aber nicht zurückgekehrt ist, und von seinem Leben und Aufenthalt ebenwenig hören lassen.
13. Dietrich Germendoneck von Duisburg, Sohn der verstorbenen Eheleute Friedrich Germendoneck daselbst, welcher vor 30 Jahren sich von da entfernt, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von

neun Monaten

und spätestens in Termin

den 15. Januar 1824 Morgens 9 Uhr.

vor dem deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Referentarius Menniges hier im Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Möchten sich dieselben, oder deren etwa zurückgelassenen unbekannte hiermit gleichfalls vorgeladene Erben und Erbnehmer, bis dahin nicht melden, so wird sofort auf deren Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Duisburg den 29. April 1823.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wintgens.
Buchholz.

---

[965] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Johanna Blaas verehelichte Schurmann so wie des Zimmermanns Johann Wins und dessen Schwagers Korbmacher Heinrich Schink, werden die hierunter näher bezeichneten Personen, als:

1) Der Heinrich Joseph Schurmann gebürtig aus Waubach bei Aachen und zuletzt zu Rees wohnhaft, welcher im Jahr 1811 als Refractair zum französischen Militair-Dienst heran gezogen worden ist und den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben soll.
2) Der Rutger Wins, gebürtig aus Rees, welcher im 2. bergischen Infanterie-Regiment als Gemeiner gedient, und im Kriege gegen die Russen im Jahr 1812 bei der Bere zina schwer verwundet seyn soll.

welche ihren Angehörigen seit der Zeit ihrer Entfernung keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt ertheilt haben, mit ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monate und längstens entweder in dem auf den 5. Februar 1824 Vormittags 11 Uhr zu Rees vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Göring anberaumten Termine oder vorher bei dem hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der beigefügten Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens sie für todt erklärt, und das von ihnen nachgelassene Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Emmerich im Königlichen Land- und Stadt-Gericht, den 18. März 1823.

---

[971] Edictal-Citation.

Im Jahr 1812 sind:

1) Der Johann Heinrich Attern aus Beserde, Kirchspiels Wiblingwerde;
2) der Peter Wilhelm Rademacher von der Brange, Kirchspiels Werdohl;
3) Der Johann Peter Lenhoff von Woerden, Kirchspiels Wiblingwerde;
4) Der Johann Peter Crone aus Neuenrade,

als bergische Soldaten, zum Kriege nach Rußland marschirt, ohne seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt weiter Nachricht gegeben zu haben.

Da nun auf ihre Todes-Erklärung angetragen ist: so werden sie und ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich in termino den 5. Februar 1824 Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocal persönlich, oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im Ausbleibungsfall wird sonst auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden.

Altena den 21. April 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Schniewind.
Boswinkel.

[1782] Vorladung.

Der seit 26 Jahren abwesende Martin Müller von Fachbach, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren zustehenden, bis jetzt curatorisch verwalteten Vermögens von 83 fl. 15 kr. um so gewisser binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls den darum nachgesucht habenden Intestat-Erben dasselbe nach der Verordnung vom 21 Mai 1781 vor der Hand gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Braubach den 19. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[1770] Vermöge Auftrags des Herrn Kriegs-Raths Meyer und der Frau Kriegs Räthin Meyer, geb. Zahn zu Brockhausen, wird der unterzeichnete Justiz-Commissair und Notar, das denenselben erb und eigenthümlich zugehörige Gut Brockhausen mit allen seinen Zubehörungen, Bauerhöfen, Kohlenbergwerk, Holzungen, Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc. zuerst vorzellweise, sodann im Ganzen öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen. Dieses Gut hat eine sehr angenehme Lage in den besten Boden, ernzt nahe an die Saline Königsborn und unmittelbar ans Soolbad und ist ungefähr eine Viertelstunde von Unna entfernt.

Der Verkauf nimmt mit dem 11. September curentis Morgens 9 Uhr auf dem Hause Brockhausen seinen Anfang und wird an den darauf folgenden Tagen mit Ausschluß des Sonntags, damit fortgefahren.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich deshalb in den vorbestimmten Verkaufs-Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben, wobei denenselben zur Nachricht dienet, daß das bisherro auf dieses Gut Brockhausen und seinen Zubehörungen geltende Familien-Fideicommiß durch einen Familien-Beschluß aufgehoben worden, und desfallsige vor dem hochlöblichen Ober-Landesgericht zu Hamm ausgestellte und beglaubigte Urkunde, so wie Taxe, Vereinigungs Plan, und Vorwanden auf dem Hause Brockhausen und bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden können.

Unna den 14. August 1823.

Der Justizcommissair und Notar
Bunge.

[1691] Vorladung.

Der seit 37 Jahren abwesende Conrad Kempf von Gransberg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des ersteren, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten solches dem darum ansuchenden Heinrich Becker von Gransberg, dem bekannten nächsten Verwandten, nach Maaßgabe des landesherrlichen Edicts vom 21. Mai 1781, gegen Caution überlassen werden wird.

Usingen den 6. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Emminghaus.

Digitized by Google

[1755] **Edictalladung.**

Der abwesende Johann Peter Fraund von Niederselbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten dahier einzufinden und des Verschollenen Vermögen in Empfang zu nehmen, andern Falls dasselbe den aufgetretenen Intestat-Erben vor der Hand erga cautionem de restituendo zugestellt und wenn Johann Peter Fraund das 70te Lebensjahr erreicht hat, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 15. August 1823.

H. N. Amt.

vdt. **Sachs.**

[1696] Joseph Adloff von Hammelburg, Kandidat der Philosophie auf königl. Universität dahier, ist des Verbrechens der Tödtung angeschuldigt, und flüchtig von hier ausgetreten.

Auf Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts als Criminalgerichts wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen dieser wieder ihn stehenden Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg am 14. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Dr. Bergmayr.

[1710] Johann Heinrich Weis von Dillenburg, welcher länger als 38 Jahre unbekannt wo? abwesend ist, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zum Bezuge ihres dahier befindlichen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches ansonst nach der bestehenden landesherrlichen Verordnung von 1781 an seine bekannte Präsumtiv-Erben ausgehändigt werden soll.

Dillenburg am 15. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Gießé.

[1783] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770 hat sich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in kaiserlich königl. österreichische Kriegsdienste begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf das angebrachte Todeserklärungsgesuch seiner Schwester, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier, wird derselbe, so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder längstens am

Montag den 8. Mai 1824 früh 8 Uhr

bei dem königlichen Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder in seinem Namen sich niemand melden, so wird er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes in 80 fl. bestehendes Vermögen, welches sich im landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbronn, im Rezatkreise, am 14. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meusel.

Schäfer.

[1797] **Edictalladung.**

Philipp Schmitt von Weier hiesigen Amts gebürtig, dermalen 38 Jahre alt, zog vor 15 Jahren mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da dessen Geschwister um sein in 120 fl. bestehendes Vermögen nachgesucht haben, so wird Ph. Schmitt oder dessen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen an die nachsuchenden Geschwister in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren als Eigenthum überlassen werden soll.

Runkel am 20. August 1823.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wiedisches Amt.

Saint George.

[1796] Georg Biermann von Hörblach ließ sich im Jahre 1790 von den damals in unserer Gegend gelegenen österreichischen Truppen anwerben, und zog mit denselben fort, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht erhielt. Gedachter Biermann oder dessen etwaige Erben werden nun hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu beiläufig 370 fl. rh. um so gewisser zu legitimiren, als nach Verlauf dieses Termins Georg Biermann für verschollen erkläret, und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Dettelbach den 18. August 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer, Actuar.

[1753] **Edictal-Citation.**

Johann Friedrich Diefenbach von Langenschwalbach, geboren am 21. Oktober 1767, begab sich vor 30 Jahren als Handwerksgeselle in die Fremde, und ist seit jener Zeit dessen Anverwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte zugekommen.

Auf deren Antrag wird daher dem Johann Friedrich Diefenbach oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben: sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens, bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des landesherrlichen Edikts vom 21. Mai 1781 seinen nächsten Intestaterben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 23. August 1823.

H. N. Amt hieselbst.

Schellenberg.

[1708] Auf Antrag des Eigenthümers wird hierdurch ein **einziger Termin** zum öffentlich meistbietenden Verkauf des nachstehend vom Eigenthümer selbst näher beschriebenen großen Groner Frucht-Zehntens, in zwey Hälften oder im Ganzen, jedoch salva ratificatione des Verkäufers, auf den Donnerstag den 25. September 1823 anberaumt. Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, gedachten Tags Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die vom Eigenthümer gemachten Verkaufs-Bedingungen sind seiner Anzeige zufolge abschriftlich zu erhalten: in Hannover, bei dem Herrn Dr. jur. Köster; in Göttingen, bei dem Herrn Dr. jur. Eggeling, in Frankfurt a. M. bei Herrn Heinrich Berhuven, und in Hamburg bei Hrn. Dietrich Winter, addr. Hrn. Schwere u. Compagnie.

Decretum et signatum Göttingen im Gerichte Leineberg den 8. August 1823.

Königl. Großbr. Hannoversches Gericht.

Peyne.

F. M. Zacharis.

Beschreibung

des großen Groner Frucht-Zehnten vor Göttingen.

Der Zehnte ist allodial. Er erstreckt sich über vier tausend Lager-Morgen des fruchtbaren Areals zwischen der Stadt Göttingen und den Dörfern Esserhausen, Esliehausen, Holtensen und Grone.

Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Flachs, Taback und alle andere Feld- und Gartengewächse der Gegend gedeihen vorzüglich in dem ergiebigen Boden der Zehnt-Flur. Von der durchfließenden Grone wird die Zehnt-Flur in ohngefähr zwey gleiche Hälften geschieden. Es gehören dazu zwei große Zehnt-Scheunen, deren eine, mit einer in der Gemeinde Grone als Reihehaus berechtigten Zehntschreiber-Wohnung und Garten, in diesem Dorfe, die andere aber, nebst einem Wohnhause, Stallungen und Garten (dem olim Schröderschen Vorwerke) dicht vor Göttingen an der nach Cassel führenden Chaussee belegen ist. Zur Aufbewahrung der gereinigten Zehntfrüchte ist in beyden Wohnungen hinreichender Bodenraum vorhanden.

Den kostenlosen Absatz der Zehntfrüchte und Producte zum jedesmal höchsten Preise sichert insbesondre die unmittelbare Nähe der Stadt und Universität Göttingen und des Harzes.

Gegen eine rechtliche oder factische Ablösung ist dieser Zehnte vorzüglich gesichert dadurch, daß die Zehnt-Flur aus herrschaftlichen und Commende-Ländereien, wie auch aus adelichen Lehn- und herrschaftlichen Meyer- desgleichen aus Pfarr-Lande fast durchaus besteht.

Das Schröderische Vorwerk würde sich vorzüglich auch zu einer Retraite-Wohnung eines Capitalisten oder zur Anlegung einer großen Gasthofwirthschaft qualificiren.

Der gegenwärtige reine Pacht-Ertrag des Zehnten aus einer vor drei Jahren unter besonders niedrigen Frucht-Preisen eingefallenen Verpachtung beträgt außer allen kleineren Gebäude-Reparaturen, Zehntziehungs-Kosten und öffentlichen Abgaben netto dreitausend zweihundert fünfzig Thaler Cour oder ohngefähr 6400 fl. rheinisch.

Diese Pacht ist bis zum 1. Mai 1826, oder nach dem Ermessen der beiden Käufer bis zum 1. Mai 1824 oder 1825 fortlaufend.

[1660] **Oeffentliche Ladung.**

Sämmtliche Creditoren des Rothgerbermeisters Carl Hack dahier, gegen welchen von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht der Concurs-Prozeß erkannt ist, haben ihre Ansprüche an denselben und allenfallsige Vorzugs-Rechte Montag den 1. September d. J. Morgens 8 Uhr, vor unterzeichneter Stelle bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Idstein den 9. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

vdt. **Sachs.**

Digitized by Google

FREIE STADT F

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 243. Sonntag, den 31. Auguſt 1823.

Berlin, vom 26. Auguſt.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen iſt von Königsberg in der Neumark, und Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) von Dobberan hier eingetroffen.

— Die in Marienbad befindlichen Kurgäſte aus dem Königreiche Preußen haben zum Bau eines Hauſes für arme Kranke am 3. Auguſt, als am Geburtsfeſte Sr. Maj. des Königes von Preußen, dem Pilsner Kreis-Hauptmanne 743 F. und einen Friedrichsd'or übergeben. Mit dem nächſten Frühjahre ſoll Hand an dieſen Bau gelegt werden.

Leipzig, vom 21. Auguſt.

In der verwichenen Nacht ſtarb hier der Buchhändler F. A. Brockhaus, bekannt durch eine große Anzahl der verſchiedenartigſten und umfaſſendſten Unternehmungen, noch mehr aber durch ſeine beharrliche Feindſeligkeit gegen Müllner.

Bruneck (Tyrol), vom 16. Auguſt.

Das ſchöne und große Dorf Toblach iſt mit dem gänzlichen Untergange bedroht; ſchon ſind über 40 Häuſer theils ganz, theils zur Hälfte im erſten Stockwerke eingeſandet, für die übrigen iſt die Gefahr noch nicht entfernt. Vorgeſtern Abends gegen 7 Uhr brach ein fürchterliches Ungewitter, mit Hagel begleitet, aus. Donnerſchläge und Regen brachten ungeheure Klüfte in die Fortſetzung des Gebirgs Pfannhorn, wo die Alpen von Toblach ſind. Der Hagel, der in ſolcher Menge fiel, daß er noch jetzt auf den Bergen in der Tiefe von anderhalb Wiener Schuh liegt, vermehrte das Abrollen der Erdmaſſen aus dieſen Klüften, welche man nun mit freiem Auge von der Landſtraße aus erblickt. Der Wohlerwildbach, wohin ſich alle Bäche dieſer Gebirge ergießen, wurde mit Erd- und Waſſermaſſen zu einer Höhe angeſchwellt, daß er Archen, Holz und Felsſtücke mit ſich riß; es war, als wollte die Natur Berge verſetzen und wirklich waren durch dieſe ungeheure Erſcheinung in einer halben Stunde die Straßen von Toblach um mehr als 8 Schuh erhöht, die Häuſer mit Sand bis zum erſten Stockwerke angefüllt und in Wahlen 13 Häuſer in unbrauchbaren Stand verſetzt. Die Wuth des Elements war ſo ſchnell und groß, daß ſogar die Brücke auf der Landſtraße bei Gratſch, ungeachtet ihrer Höhe und Entfernung, fortgeriſſen wurde. Die dunkle Maſſe rollte mit der fürchterlichſten Gewalt und mit ſchrecklichem Getöſe daher, verbreitete einen ſehr üblen Geruch und ihr Anblick machte ſchaudern. Menſchen und Hausthiere wurden eiligſt gerettet, das Uebrige war ein Raub des Elements.

Koblenz, vom 21. Auguſt.

Nach einigen ſehr warmen Tagen, die vorzüglich den Weintrauben und vor allen den rothen, deren wir ſchon ſeit 14 Tagen auf dem Markte haben, günſtig waren, verfinſterte ſich geſtern der Himmel auf den Seiten des Kühkopfes und des Metternicher Berges und ehe eine Stunde verging, hatten wir das fürchterlichſte Gewitter, deſſen man ſich hier ſeit mehrern Jahren zu erinnern weiß. Der Sturm heulte durch die Luft und der Regen fiel nicht in Strömen, ſondern gleich einem Wolkenbruch herunter, ſo daß im Nu alle Straßen voll Waſſer waren, währenddem immerwährende Blitze ſich durchkreuzten. So verging eine angſtvolle halbe Stunde, ehe das furchtbare Wetter nachließ, und zum Glück iſt hier kein Schaden geſchehen. Jenſeits des Rheins, in Ehrenbreitſtein, Pfaffendorf, Arrheim und vorzüglich dem rothen Hahn hat es hingegen um ſo ſchrecklicher gehauſt und ein außerordentlicher großer Hagelſchlag, gleich Eisſtücken, hat die Sommerfrucht verheert, und die Obſt- und andere Bäume zerbrochen, ſo daß die hochangeſchwollenen Bäche, die eine Straße im Thal Ehrenbreitſtein einem Fluſſe gleich machten, Körbe voll Aepfel und Obſt mit ſich führten. Die kürzlich am rothen Hahn erbaute Ziegelhütte wurde vom Sturme faſt in die Höhe gehoben und zuſammengeworfen; 10 — 12 Leute wurden beſchädiger.

Rom, vom 16. Auguſt.

Es iſt nun gewiß, daß der bisherige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Madrid, Ritter Vargas y Laguna, zum außerordentlichen Botſchafter und bevollmächtigten Miniſter bei dem heil. Stuhle ernannt iſt, eine Stelle, die Se. Exzell. bereits vor der in der Halbinſel ausgebrochenen Revolution bekleidet hat. (Diario di Roma.)

— Die hieſigen Blätter enthalten kein Wort über das Befinden Sr. Heiligkeit.

Florenz, vom 20. Auguſt.

In der hieſigen Zeitung lieſt man heute: „Wir

Digitized by Google

haben die offiziellen Berichte über das Befinden des heiligen Vaters vom 12., 13., 14., 15. und 16. d. erhalten. Nach ihnen brachte Seine Heiligkeit zwar die Nächte ohne Schlaf zu, genoß denselben aber zuweilen bei Tage und die Besserung schien bis zu 15. fortzuschreiten. Man hatte den ehrwürdigen Kranken in das vom König Ludwig XVIII. übersandte mechanische Bette gebracht, wodurch ihm die Beschwerde des Unbeweglichliegens etwas erleichtert wurde. Allein am 16. wuchs die Schwäche sichtbar und fing an Besorgnisse zu erregen. — Soweit die Bulletins. Gestern aber brachte ein Kurier die Nachricht, daß der heil. Vater am 17. die letzte Oelung empfangen habe, was jedoch die Hoffnung noch nicht ganz aufhebt, daß die Gebete der Gläubigen um Erhaltung eines so theuren Lebens erhört werden konnten." (S. unten Paris.)

Paris, vom 26. August.

Die Rente wurde heute zu 93. 20. eröffnet; um 3 Uhr war der Kurs 92. 85.

Die Anleihe stand zu 2¾ Präm.

Telegraphische Depesche

Lyon vom 25. August.

Der Präfekt der Rhone an Se. Exzell. den Präsidenten des Minister-Conseils.

Der Papst ist am 20. um 6 Uhr Morgens gestorben.

Ich habe diese Nacht an Se. Excell. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Kurier mit einer Depesche des französischen Gesandten am Turiner Hofe abgeschickt.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Reggio an Se. Exzell. den Herrn Marschall Kriegsminister.

Madrid vom 20. August.

Herr Marschall!

Der Herr Generallieutenant, Graf Bourk, erstattet mir unter dem 13. Bericht von seinen Unternehmungen gegen Corunna, durch ein Schreiben, das also lautet:

„In der Nacht vom 10. auf den 11. machte die Besatzung von Corunna ein äußerst lebhaftes Feuer auf unsere Truppen. Glücklicherweise verursachte es wenig Schaden. Mehrere Hauser in der Umgegend meines Hauptquartiers sind beschädigt worden. Im Tabaks-Magazin kam Feuer aus, das aber bald gelöscht wurde. Gegen 8 Uhr Morgens sah man auf dem bedeckten Wege eine weiße Fahne erscheinen und ein Parlamentär näherte sich mit Worten des Friedens. Sie machen große Ansprüche. Sie verlangen, ich sollte erklären, daß sie ihre Schuldigkeit gethan und Ferdinand VII. gehorcht haben. Sie wollen sich unter den Schutz Sr. königl. Hoh. des Herrn Herzogs von Angouleme begeben; allein sie wollen von der Regentschaft zu Madrid nichts hören. Sie wünschen in dieser Stellung den Ausgang der Angelegenheiten von Cadiz und die Befehle des Königs von Spanien abzuwarten. Der ganze gestrige Tag ist in Unterhandlungen verflossen. Ich habe ihnen ein Ultimatum mitgetheilt, des Inhalts, daß ich als Freund oder Feind in Corunna einrücken wollte."

Sechs Uhr Abends.

„In dem Augenblicke kommt mein Bevollmächtigter von einer Konferenz zurück, die in der Stadt gehalten wurde. Ich bin dahin übereingekommen, daß die Garnison von Corunna unter die Befehle des Generals Morillo treten soll, der, was deren besonderes Interesse angeht, die Bedingungen festsetzen würde. Zwei Offiziere der Besatzung sind an diesen General abgeschickt worden, um ihm unsere Uebereinkunft mitzutheilen. Bis zu ihrer Rückkunft werden die Feindseligkeiten eingestellt bleiben; dies kann etwa 4 bis 5 Tage währen, mit Rücksicht auf die Entfernung, in der sich der Graf von Carthagena befindet."

Der Generalkapitän von Alt-Kastilien, Graf Karl O'Donnel, berichtet gleichfalls von Salamanca aus, unter dem 16. d. M., daß zwei Schwadronen vom Regiment Königin am 13. in der Gegend von Zamora eingetroffen, sich mit seinen Truppen vereinigt und die Regentschaft anerkannt haben. Diese Verstärkung von Kavallerie wird ihm in Estramadura sehr nützlich seyn.

Ich habe die Ehre zu seyn, Hr. Marschall ꝛc.

Unterzeichnet: der Marschall, Herzog von Reggio."

N. S. Ich hoffe, daß in dem Augenblicke, wo ich Ewr. Exzell. schreibe, die Sache wegen der Uebergabe von Corunna abgemacht ist. Ich ertheile dem General Bourke Befehl, gleich nach der Besitznahme von Corunna daselbst ein Regiment zu lassen und sich mit der Hauptstärke seiner Division nach Astorga zu begeben. Die Brigade Larochejaquelin soll er nach Estramadura schicken, wo die Konstitutionnellen mit einiger Macht sich gezeigt haben.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an den Herrn Marschall Kriegsminister.

Vich vom 17. August.

Gnädiger Herr!

Geschlagen an der Brücke von Cabriana und zu Caldes, hat der Feind seinen Rückzug über l'Estang, Oria, Pratz de Lusanes und Gironella bewerkstelligt. Letztern Punkt hielt gestern Morgen seine Nachhuth noch besetzt.

Der Herr Baron d'Eroles und der Herr General Tromelin, die in der gleichen Richtung wie der Feind marschierten, erhielten Befehl, ihm scharf auf dem Nacken zu seyn. Gestern werden sie von Pratz de Lusanes nach Gironella gegangen seyn.

Da sich Vich durch eine Abtheilung alliirter Truppen gedeckt befindet, so zog der Herr Obrist von Salperwick am 15. August mit zehn Kompagnieen des 8. Linienregiments von dieser Stadt ab. An dem nämlichen Tage vereinigten sich diese Truppen mit denen des Herrn Baron d'Eroles.

Der Herr General Tromelin und der Herr Baron d'Eroles halten dafür, daß der Feind, bei seiner Richtung auf Gironella zu, beabsichtigt habe, Solsona so schnell als möglich zu erreichen und sich in die Ebenen von Urgel zurückzuziehen, oder nach den Stellungen hin, die er vor seinem Einbruch in Oberkatalonien inne hatte. Diese Meinung stimmt mit den von einem Obristlieutenant ertheilten Nachrichten überein, welcher, am 14. bei Caldes verwundet, nicht über Pratz de Lusanes hinaus weggebracht werden konnte.

Dieser Offizier versichert, Milans Plan sey gewesen, die Aufhebung der Blokade von der Seu d'Urgel zu bewirken, deren Besatzung herauszuziehen, sich hierauf nach Figueras zu begeben, die Garnison dieses Platzes gleichfalls an sich zu ziehen, auf diese Weise 10 bis 12000 Mann zusammen zu bringen und mit dieser Macht es zu versuchen, die Blokade von Barcelonna aufzuheben. Er fügt hinzu, daß dieser Plan durch die Schnelligkeit unserer Märsche vereitelt worden, und daß, nach dem Treffen bei Caldes, der Feind auf nichts weiter bedacht war, als den Gefahren seiner Stellung zu entrinnen.

Ich war heute auf dem Wege von Carriga nach Vich, als in einer kleinen Entfernung von dieser Stadt mir diese Nachrichten zukamen. Ich ertheilte auf der Stelle den Truppen, die ich bei mir hatte, Befehl, zu Tona ihren Marsch einzustellen und ihre Richtung auf Moga zu nehmen. Morgen werden sie zu Manreza seyn, wo ich mit ihnen zugleich eintreffen werde. Ich habe die nöthigen Maaßregeln getroffen, um daselbst Nachrichten vom Feinde vorzufinden. Diese sollen meine fernerweitigen Bewegungen bestimmen.

Digitized by Google

Mit dem Verlust von Cardona büßte der Feind den Vortheil ein, in diesem Platze Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zu finden. Ein Theil seiner Patronen ist in dem Gefechte vom 14. verschossen worden. Erst in Lerida oder Tarragona kann er sich damit wieder versehen. Dieß ist eine der größten Schwierigkeiten seiner Lage.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

Moncey.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an Se. Exzell. den Herrn Kriegsminister.

Manreza vom 19. August.

Gnädiger Herr!

Der Feind bewegt sich über Solsona auf Torà zu. Man glaubt allgemein, daß er über Montblanch seine Richtung nach dem Lager von Taragona nimmt. Der General Tromelin und der Baron d'Eroles folgen ihm auf der Ferse. Ich habe die Absicht, den Feind in das Lager von Tarragona zurück zu werfen und entweder seine Unterwerfung zu beschleunigen, oder ihn zu zwingen, sich in Tarragona einzuschließen.

Ich habe den Gouverneur aufgefordert. In einem von den Offizieren der Besatzung gehaltenen Kriegsrathe ist beschlossen worden, daß Einer von ihnen in mein Hauptquartier abgeschickt werden sollte, um von der wahren Lage der Dinge Kenntniß zu nehmen. Der Obristlieutenant des Regiments Majorka wurde hierzu bestimmt. Ich erwarte ihn von einem Augenblicke zum andern.

Der Marschall Herzog v. Conegliano.

Puycerda, vom 19. August.

Zu Vich, Manresa und späterhin zu Berga hat große Bestürzung geherrscht. Der 7 bis 8000 Mann starke Feind marschirte längs aller Höhen der Bergschlünde, mit 400 Pferden und einer Zufuhr von etwa 400 Ochsen, wie man glaubt, in der Absicht, Hostalrich und Figueras vermittelst dieser Bewegung zu verproviantiren. Als er bei der Brücke von Cabrianas angekommen war, brach Se. Exzell. der Baron d'Eroles, obwohl an der Spitze einer an Zahl bei weitem schwächern Abtheilung von Manresa auf; vor ihm her wurde überall die Sturmglocke gezogen, wodurch er eine Verstärkung von 2 bis 3000 Bauern erhielt. Das Treffen nahm seinen Anfang und es wurde dabei mit einer solchen Wuth gestritten, daß nach einem Schreiben aus Vich der Baron d'Eroles gesagt hat, er habe sich während seiner ganzen militärischen Laufbahn niemals bei einem so blutigen Gefechte befunden. Das nämliche Schreiben meldet, daß wir 200 Mann an Todten oder Verwundeten verloren, Milans Verlust aber mehr als 600 Mann Todte und viele Verwundete und Gefangene beträgt, daß wir Meister vom Schlachtfelde geblieben sind, daß Se. Exz. dem Baron Eroles zweimal das Pferd unter dem Leibe verwundet und einer seiner Ordonnanz-Reiter ihm zur Seite getödtet worden. Unter mehreren auf dem Schlachtfelde gebliebenen Milizoffizieren befindet sich ein Obrist.

— Der Hr. Baron d'Eroles, Generalkapitän des Fürstenthums Katalonien, hat den Regierungen der verschiedenen Korregimente (Distrikte) zu wissen gethan, daß in der aufgefangenen Korrespondenz von der Seeküste, von Carthagena, sich die der konstitutionnellen Regierung von dem spanischen Konsul zu Genua ertheilte Nachricht in Betreff eines aus Alexandrien kommenden Schiffes befinde, dessen Mannschaft, von der Pest befallen, in das Lazareth von Barinan, im Meerbusen von la Sperria, gebracht worden sey. In Gemäßheit dieser Benachrichtigung sind Befehle gegeben worden, damit die Vollziehung der Gesundheitsvorschriften durch die gemeinsame Mitwirkung der Civil-, Militär- und Marinebehörden in allen Seedistrikten vollkommen gesichert werde.

Madrid, vom 19. August.

Die Regentschaft hat Nachrichten aus Cadix vom 12. d. M. erhalten. Zu diesem Zeitpunkte genossen JJ. MM. der besten Gesundheit.

— Unsere offizielle Zeitung beschwert sich bitter über die Verwegenheit, womit ausländische liberale Blatter Neuigkeiten schmieden, die der Wahrheit schnurstracks zuwider laufen. Unter andern führt sie einen in den Pariser Constitutionnel eingerückten Artikel vom 10. August an, in welchem gesagt wird, daß in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 4 bis 500 Mann revolutionnärer Truppen bis zu den Thoren der Hauptstadt vorgerückt wären, und daß diese Bewegung eine lebhafte Unruhe unter den Einwohnern von Madrid verursacht habe. Die Einwohner von Madrid selbst werden aufgefordert, zu sagen, ob sie jemals von diesem Thatumstande haben reden hören.

Der nämliche Constitutionnel behauptet, daß sich in den Gefängnissen der Regentschaft nicht weniger als 44,000 Liberale befinden. „44,000 — ruft das offizielle Journal aus — dem Himmel sey Dank, vielleicht hat die Revolution niemals so viel Anhänger in ganz Spanien gezählt.“

— Der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Victor Saez, hat eine Note bekannt machen lassen, woraus hervorgeht, daß der französ. Gesandte der Regentschaft die Inconvenienzen vorgestellt hat, die der bestehende Gebrauch mit sich führt, von allen Behörden ohne Unterschied, und sogar von bloßen Munizipalitäten, Pässe nach Frankreich ausfertigen zu lassen. In Folge dieses Mißbrauchs drängen sich die durch ihre revolutionnären Meinungen übelberüchtigsten Individuen in Frankreich ein, wo man die Gültigkeit ihrer Papiere nicht ganz genau zu beurtheilen vermag.

Dem zu Folge erklärt der Minister, daß in Zukunft nur von den obersten Behörden der Provinzen Pässe ausgestellt und daß solche jedem, durch seine revolutionnären Grundsätze und seine Anhänglichkeit an die sogenannte konstitutionnelle Regierung bekanntem, Individuum versagt werden sollen.

— Die Gaceta vom 19. enthält einen Bericht des Barons d'Eroles über das Treffen bei Calaf, wovon die Armee-Bulletins die nähern Umstände bekannt gemacht haben, so wie einen andern des Generals Bessieres, der zu Hellin auf den Feind stieß, ihn vollkommen schlug, demselben 107 Mann tödtete und 140 Gefangene machte, unter denen sich ein Obristlieutenant und sechs Offiziere befinden.

— Alle Städte des Königreichs fahren fort, an die Regentschaft Adressen einzusenden.

Puerto Santa-Maria, vom 17. August.

Se. k. H. ist gestern um 10 Uhr früh hier eingetroffen. Der Prinz befindet sich im besten Wohlseyn. Die Bevölkerung des Landes und die Armee empfingen ihn mit einem unaussprechlichen Enthusiasmus. Am 13. um 10 Uhr Morgens war S. k. H. zu Ecija und am 14. zu Sevilla angekommen.

Heute hat S. k. H. Musterung über seine Truppen gehalten, die vor Begierde brennen den Feind zu bekämpfen. Unermeßliche Vorbereitungen sind getroffen worden. Alles ist zum Angriff und zum Bombardement in Bereitschaft, wenn die Kortes sich gänzlich zu unterwerfen weigern.

Im Gefolge des Prinzen waren: der Graf Fontenilles, maréchal-de-camp, der Graf Escars und der Graf de la Roche-Foucauld, seine Flügeladjudanten und Herr von Maupas.

Lissabon, vom 16. August.

Wir haben bis jetzt in unserm Blatte vom 26. d. nur den späteren, gegen die ultra-liberalen Umtriebe in Portugal gerichteten Artikel der Gaceta vom 29. v. M. ausführlich, den früheren Artikel dieses Blattes aber, gegen den übertriebenen Eifer der ent-

Digitized by Google

gegengesetzten Partei, nur im Auszuge mitgetheilt. Auch ihn glauben wir jedoch, zur allseitigen Uebersicht, vollständig nachtragen zu müssen.

Die Gaceta schrieb nämlich unter dem 20.: „Der übertriebene Eifer, den Einige in Theilen der nördlichen Provinzen und besonders zu Moncorvo, Alijo, Dona Chuma u. s. w. für die Sache des Königthums haben zeigen wollen, verliert einen großen Theil seines Werthes, da aus dieser Uebertreibung mehrere ausschweifende Unregelmäßigkeiten entstanden sind, die, das Volk in seiner Ruhe störend, es in das, der Tyrannei, unter welcher es schmachtete, entgegengesetzte Uebel hinreißen könnten, nämlich in Anarchie, deren Folgen immer verderblich sind. Es ist nicht schwer einzusehen, daß ein so unüberlegtes Benehmen nicht allein strenge Maaßregeln wider die Urheber solcher Unordnungen erfordern, sondern, was ein viel größeres Uebel seyn würde, ausländische Hülfe in unser Land rufen kann, um einheimische Zwietracht zu stillen; da die Allianz der Monarchen Europa's mit gerechtem Grunde und aus weiser Politik entschlossen ist, keinen Keim öffentlicher Ruhestörungen in den Staaten Europa's zu dulden und sie alle zum Gehorsam gegen ihre legitimen Regierungen zurückzuführen, damit alle Nationen ruhig der ihnen gebührenden Rechte genießen und die Pflichten der geselligen Ordnung erfüllen mögen. Und wenn wir den erhabenen Ruhm gehabt haben, ohne fremden Beistand eine, dem Throne und Altar feindliche Faktion zu vernichten, die mit der Faktion verbunden war und einen Theil derselben ausmachte, die Spanien in den Untergang gestürzt hat, sollen wir dann den verbündeten Souveränen Grund geben, zu behaupten, daß ohne Hülfe ihrer Truppen die Ruhe in unserm Königreiche nicht völlig hergestellt werden könne? Welcher ehrliebende Portugiese wird nicht, wenn er hieran denkt, erröthen, durch gesetzwidrige Mittel Unruhen zu erregen zu suchen, wie gut auch die Zwecke seyn mögen, zu welchen er sie zu leiten denkt? Diese Urheber von Unordnungen, in den wenigen Distrikten, die gestrebt haben, sich eine Autorität anzumaaßen, die sie nicht besitzen, sollten sich erinnern, daß die Strafe des Gesetzes auf sie fallen wird. Die Regierung Sr. M. ist bereit, auf gerechte Beschwerden zu hören und ihnen abzuhelfen. Die Pfarrer und gute Männer müssen daher anempfehlen, daß man sich an die Regierung wende; vor allem aber zu gerechtem Gehorsam gegen die Obrigkeiten rathen, denn es sollten Alle zur allgemeinen Ruhe mitwirken."

London, vom 23. August.

Heute standen die 3 pCt. Konsol. 83; auf Rechnung 83⅛; span. Obligationen 37⅞.

Unsere heutigen Zeitungen enthalten durchaus nichts als die Uebersetzung der Tags zuvor angekommenen französischen Journale.

— Das Morning-Chronicle klagt über die Behandlung, welche Madame Quiroga in Frankreich erfahren.

Brüssel, vom 26. August.

Der Fürst von Waterloo, Herzog von Wellington ist heute von hier nach Charleroi und Namur abgegangen. (J. de Brux.)

Krapp, Rch.

Benachrichtigungen.

[1846] Ankündigung der Frankfurter Schwimmschule.

Auf Begehren meiner Zöglinge (Frankfurts Söhne) finde ich mich bewogen, Montag den 1. Sept. ein verschönertes Kunst-, Lust- und Wasser-Feuerwerk nebst Wasserkünsten darzustellen; auch wird eine schwimmende, feurige Batterie von dem Knöpfchen an bis Ende der Gartenhäuser den ganzen Main beleuchten. Ich lade daher Alle edle Bewohner Frankfurts, wie sämmtliche fremde, hier anwesende Meßherren ein, mich mit Ihrer Gegenwart zu beehren; mit Beilegung der Bitte, sich, der Bequemlichkeit wegen, bei Zeiten mit Billeten zu versehen. Auch werden Alle, die mich zu Wasser besuchen, höflich ersucht, dicht an der Insel beizulegen.

Der Anfang ist halb 7 Uhr. Die Vorstellungen sagt der Anschlagzettel.

Friedrich Kleeblatt,
Lehrer der Schwimmkunst.

[1838] Nächsten Mittwoch den 3. September Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem neuen Hause des Herrn Medicinal-Raths Rübe auf dem Markte dahier eine äußerst kostbare und sehr zahlreiche Landkarren-Sammlung, sodann 67 Prachtkupferwerke von hohem Werthe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Man glaubt das kunstliebende Publikum hierauf ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, da der Katalog der Bücher-Versteigerung nach dem bisherigen geringen Zuspruch zu urtheilen, nicht so vertheilt worden zu seyn scheint, wie es die Wichtigkeit der Bibliothek und das wechselseitige Interesse wünschenswerth machte.

Darmstadt den 25. August 1823.

Weidenbusch,
Hof-Gerichts-Advokat.

[1700] Versteigerung
von
französischen Weinen, Arrac und Cognac
nebst leeren Fässern.

In der bevorstehenden Geleitswoche, Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, werden auf der Allerheiligengasse in der Behausung Lit. B. Nr. 13. nachstehende Weine Erbabtheilungs wegen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1	Faß	1 Ohm	1819r	Graves S. Brix.
1	„	2 „	„	Malaga.
2	„	3 „	„	dito.
1	„	1 „	„	Muscat Lünel.
1	„	1⅛ „	„	dito Rivesaltes.
1	„	2 „	„	weißen Faßwein.
1	„	1 „	„	rothen dito.
1	„	3½ „	„	Cognac.
1	„	1 „	„	dito.
1	„	4 „	„	Batavia Arrac.
3	Pieces		1819r	Burgunder Chassagne.
1	„	„		dito Santenay.
5	„	„		dito Volnay.
5	„	„		dito Nuits.
6	„	„		dito Richebourg.
2	Orhoft	„		Medoc.
4½	„			Roussillon.

10 Körbe weißen Champagner in ganzen und halben Bouteillen.
150 ganze Bouteillen rothen Champagner.
145 halbe dito dito dito.

Sodann am Schlusse der Versteigerung verschiedene Stück-, Zulast-, Oehmige Fässer und dergl.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmal.) Libussa. Romantische Oper in 3 Abth. Musik von Kreutzer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 244. Montag, den 1. September 1823.

Wien, vom 25. August.

S. k. k. apostol. Maj. geruhten mit allerhöchstem Kabinetsschreiben aus Persenbeug vom 12. Aug. d. J. die bei Allerhöchstihrem Staats- und Konferenzrathe erledigte Registratur-Direktors-Stelle dem Staatsraths-Expedits-Direktor, Joseph Wander Ritter v. Grünwald, allerhuldreichst zu verleihen, dann den ältesten Staatsraths-Offizialen, Joseph v. Giuliani, zum Konzipisten Allerhöchstihres Staats- und Konferenzrathes allergnädigst zu ernennen.

— Da es den zwischen dem kaiserl. österreichischen und dem herzogl. parmesanischen Hofe bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen, so wie dem Geiste der österreichischen Gesetzgebung entspricht, daß die Unterthanen des einen Staates zum Genusse der bürgerlichen Rechte in dem andern zugelassen werden, so ist durch die Gubernien des lombardisch-venetianischen Konigreiches die allgemeine Bekanntmachung veranlasset worden, daß den Unterthanen der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Erwerb und Besitz unbeweglicher Güter in den k. k. Staaten, wenn sie die gesetzlichen Erfordernisse hierzu haben, nicht nur aus dem Titel der Erbfolge, sondern auch aus dem Titel eines Vertrages unter Lebenden gestattet wird. Welche Kundmachung auch gleichzeitig in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla von der dortigen souveränen Regierung eingeleitet wurde.

— Wie irrig die von einigen deutschen Blättern verbreitete Nachricht ist, als ob der Staatsmann in den k. k. Staaten verboten sey, zeigt folgende Anzeige in dem heute erschienenen Beobachter:

„Der erste, aus drei Heften bestehende Band der in unserm Blatte vom 13. Juli angezeigten von Dr. Pfeilschifter herausgegebenen Zeitschrift: der Staatsmann, ist nunmehr hier angekommen und Exemplare davon in der Wallishauser'schen Buchhandlung am hohen Markt für 3 fl. 45 kr. KM. zu haben. Gedachte Buchhandlung nimmt auch Bestellung auf den zweiten Band dieser interessanten Zeitschrift an, wovon das erste Heft bereits unter der Presse ist."

Stuttgart, vom 27. August.

Se. Exzell. der kaiserl. russische Herr Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Anstett, ist heute als Bevollmächtigtigter zur Abschließung des Heirathskontrakts der Frau Prinzessin Charlotte von Würtemberg, Nichte Sr. Maj. des Königs, mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Michael von Rußland, hier eingetroffen und in der für ihn bereit gehaltenen Wohnung im königl. Fürstenbau abgestiegen.

Rom, vom 20. August.

Wir erfüllen — so beginnt heute das Diario di Roma — die traurige Pflicht, den Hintritt Sr. Heil. des Papstes Pius VII. anzuzeigen. Wenn gleich die außerordentlichen Kuriere uns in der Verbreitung dieser traurigen Nachricht zuvorgekommen sind, so werden doch immer die näheren Umstände des beweinenswerthen Ereignisses mit Theilnahme vernommen werden.

Seit dem Falle am 6. Juli hatte die Heilung des heiligen Vaters so glücklichen Fortgang, daß man an seiner volligen Wiederherstellung nicht zweifelte. Allein in der Nacht vom 15. nahm die Entkräftung so überhand, daß die Aerzte die Hoffnung aufgaben, seine so kostbaren Lebenstage durch ihre Kunst verlangern zu konnen. Am 16. und 17. wuchs das Uebel; am 18. früh empfing der erlauchte Kranke das heilige Abendmahl. Se. Eminenz der Kardinal-Staats-Sekretär Consalvi machte dem Herrn Dekan des heiligen Kollegiums und dem Kardinal-Vikarius die Anzeige, und zugleich noch an demselben Tage allen seinen übrigen Herren Kollegen. Das gesammte heilige Kollegium verfugte sich sofort in den Quirinal-Pallast, um persönlich Erkundigung über das Befinden des heiligen Vaters einzuziehen.

Se. Em. der Kardinal della Genga ließ sogleich an alle Patriarchal- und Pfarrkirchen die Weisung ergehen, das Allerheiligste auszustellen und Fürbitten für die Genesung des heiligen Vaters zu veranstalten. Doch hat es dem Allmächtigen nicht gefallen, die Gebete des Volkes zu erhoren. Die Gefahr stieg, und am 19. früh empfing Se. Heil. die letzte Oelung aus den Händen des Groß-Poenitentiarius Kardinal Castiglioni, indem, wie bei Ertheilung des heiligen Abendmahls, J. J. E. E. die Kardinale Galleffi, Bertazzoli und Consalvi der heiligen Handlung beiwohnten. Sonach wurde von dem Kardinal-Vikarius der sämmtlichen Geistlichkeit die Anzeige gemacht, daß sie das Gebet pro infirmo pontifice morti proximo zu beten hätte. Nach einem langen aber sanften Todeskampfe (Agonia), während welchem die vorgenannten Kardinale fortwährend anwesend waren und

Digitized by Google

die in der Kirche gebräuchlichen Gebete hersagten, gab der heilige Vater am Morgen des 20. früh um 6 Uhr (10¾ Uhr ital. Zeit) ruhig seinen Geist in die Hände des Herrn auf, unter der allgemeinen Trauer der ganzen Stadt, die während der Dauer seiner Krankheit täglich die rührendsten Beweise ihrer Theilnahme gegeben hatte.

Sein Tod wird nicht allein in dem päpstlichen Staate, sondern auch im Auslande beweint werden, und sein Leben noch in späten Zeiten die Blätter der Geschichte füllen. Wir beschränken uns hier auf die kurze Anzeige, daß er am 14. August 1742 aus der Ehe des Grafen Scipione Chiaramonti und der Gräfin Giovanna Ghini in Cesena geboren worden ist und in der heiligen Taufe die Namen Barnaba Luigi erhalten hatte. In seinem sechszehnten Jahre trat er in den Orden der Benediktiner von Monte Casino und nahm hier den Klosternahmen Gregiorio Barnaba an. Später ging er in das St. Pauls-Kloster nach Rom über, widmete sich dort mit Eifer dem Studium der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts, und vertheidigte öffentlich Theses in der Kirche di San Callisto. Später lehrte er Philosophie in Parma und neun Jahre lang Theologie in Rom und bekleidete verschiedene Stellen in seinem Orden. Am 16. Dezember 1782 wurde er von Pius VI. zum Bischof von Tivoli ernannt und am 14. Februar 1785 auf den bischöflichen Stuhl von Imola versetzt und zum Kardinal gemacht. Erhoben zum Pontifikate in Venedig am 14. März 1800, stand er 23 Jahre 5 Monate und 6 Tage der Kirche als Oberhaupt vor, und starb am genannten 20. dieses in einem Alter von 82 Jahren und 6 Tagen.

Triest, vom 20. August.

Ueber die neulich mitgetheilten Gerüchte von angeblicher Abberufung der Flotte der Insurgenten, erfahrt man jetzt durch Briefe aus Hydra vom 20. Juli Folgendes: „Die Primaten auf Hydra hatten den hydriotischen Kapitans verboten, gegen den Kapudan Pascha zu agiren, weil die Centralregierung in Tripolizza den voraus versprochenen viermonatlichen Sold nicht entrichtet, und überdies die in Napoli di Romania gemachte Beute den Insel-Griechen zum Theil vorenthalten habe. Als nun das Volk von Hydra, heißt es in obigen Briefen, die Unthätigkeit seiner Kriegsschiffe bemerkte, rottete es sich in Haufen zusammen, und drohte die Primaten, welche es eines Einverständnisses mit den Türken beschuldigte, zu ermorden. Diese sollen hierauf die Abfahrt der Flotte angeordnet, und dadurch die Ruhe hergestellt haben." So heißt es in diesen Briefen, deren Glaubwürdigkeit wir dahin gestellt lassen müssen.

Paris, vom 27. August.

Die Rente zu 92, 65 eroffnet, stand um 3 Uhr 92, 50. — Das Anleihen 2½ pCt. Pram.

— Die Kirche hat ihr Oberhaupt verloren, einen der würdigsten Päpste, die auf dem heiligen Stuhle saßen, und zugleich einen derjenigen, welche die härtesten Widerwärtigkeiten erfahren haben. Frankreich vornehmlich muß dem Andenken Pius VII Thränen zollen, der diesem Lande so viel Interesse bewieß und den Schmerz hatte, aus unserer Mitte die Schäze kommen zu sehen, die ihn zu Boden drückten.

Die näheren Berichte über seine letzten Augenblicke sind uns noch nicht bekannt geworden. Durch den nächsten Courier werden wir die dieses traurige Ereigniß begleitenden Umstände erfahren.

Die französischen Cardinäle werden sich sogleich auf den Weg begeben. Sie waren vorher benachrichtet worden, sich zur Abreise, für den Todesfall des heil. Vaters bereit zu halten und deshalb in Paris geblieben, anstatt, wie sie es sich vorgenommen hatten, in ihre Sprengel zurückzukehren. Nur zwei Cardinäle, die H. H. v. Clermont-Tonnerre und de la Fare werden sich aus Frankreich zum Conklave begeben, da den dritten Krankheit daran verhindert.

Die chronologischen Tafeln aus Rom zählen mit Pius VII. 251 Päpste, indem sie mit dem Apostel Petrus beginnen. Unter diesen waren 14 französischer; 5 deutscher; 3 spanischer und portugiesischer; 1 englischer; 11 griechischer; 2 afrikanischer; 8 thrazischer, gothischer, syrischer und dalmatischer Nation. Die übrigen Italiener. In den ersten zwei Jahrhunderten findet man unter 15 römischen Bischofen 9 Nicht Italiener; im dritten Jahrhundert kommen schon 11 Italiener auf 3 andern Stammes; und im fünften gewannen erstere dergestalt die Oberhand, daß auf 11 Welsche nur ein Grieche auf dem heil. Stuhle saß. Vier Papste deutscher Nation regierten in dem kurzem Raume von 1047 bis 1057. Nachdem Clemens V. ein Franzose, den päpstl. Sitz nach Avignon verlegt hatte, fuhren von 1305 bis 1378 ununterbrochen 7 Franzosen den Fischerring — doch zahlt ganz Frankreich nicht so viele Besitzer des heil. Stuhls als die toskanische Stadt Siena.

Marseille, vom 16. August.

Wir haben Nachrichten aus Kalamata vom 22. Juli. Sie melden, daß die türkische Besatzung von Koron drei Tage zuvor einen heftigen Ausfall gemacht, aber mit Verlust zurückgeschlagen worden. Auch aus Modon wurden Ausfalle gemacht, seitdem die Besatzung dieser Festung (so wie die von Koron) durch asiatische Truppen von der Flotte des türkischen Großadmirals großentheils erneuert und beide Plätze mit neuen Kriegsbedurfnissen versehen worden sind. Es war deshalb auf Befehl der griechischen Kommandanten eine doppelte Zahl von Bewaffneten aufgeboten worden, um die Angriffe beider Besatzungen zurückschlagen zu können. — Man hatte zu Kalamata Kenntniß von großen Vertheidigungsanstalten, die am Isthmus gemacht wurden, indem ein türkisches Armeekorps von dorther in den Peloponnes vordringen sollte. Niketas hatte daselbst den Oberbefehl übernommen. Bei Megara stand ein griechisches Beobachtungskorps. — Kolokotroni hatte neuerdings das Kommando eines Korps übernommen, das bei Chalenthitra konzentrirt stand, und die bei Patras versammelten turkischen Truppen beobachtete. Man versicherte, die zwischen diesem General und dem Fürsten Mauromichali, Präsidenten des Vollziehungsrathes, ausgebrochenen Streitigkeiten, die manche Besorgnisse erregt hatten, seyen wieder beigelegt. Bei Tripolizza wurde ein Reservekorps organisirt; überhaupt herrschte in ganz Morea große Thatigkeit, und man hegte die beste Hoffnung, alle Angriffe der Turken zurückzuschlagen. — Von den Operationen des an der thessalischen Grenze stehenden Korps von Odysseus wußte man nichts. (Nach Berichten aus Ancona soll sich Odysseus tief nach Livadien hineingezogen haben, weil ein türkisches Korps aus der Insel Negroponte uber Bada nach Theben vorgedrungen war, und die Stellungen des Odysseus im Rücken bedrohte.) — Die bei Kandia befindlichen griechischen Kriegsschiffe hatten sich entfernt, um nicht den türkischen Fregatten, die sich daselbst eingefunden hatten, in die Hande zu fallen. Auch waren türkische Verstärkungstruppen dort ausgeschifft worden, was die griechischen Blokadetruppen genothigt hatte, sich aus der Nähe der Forts in die Gebirge zurückzuziehen. Drei tunisische und zwei algierische Kriegsschiffe waren bei Kandia eingetroffen, und hatten sich mit der dort stationirten türkischen Division vereinigt. Eine griechische Flotte soll diese Abtheilung (nach mehreren Nachrichten aus dem Archipel) mit einem Angriffe bedrohen. Das egyptische Geschwader war noch nicht bei Kandia angelangt. — Die angebliche Niederlage der türkischen Eskadre, die bei Negropont zurückgeblieben war, bestätigte sich zwar durch mehrere Briefe; doch hatte man aber noch keine sicher Nachrichten. — Mehrere französische und italienische Handelsschiffe, die nach Odessa bestimmt waren, sind wieder zurückgekommen, ohne in den Kanal eingelaufen zu seyn, weil die letzten türkischen Maaßregeln gegen die nach dem schwar-

Digitized by Google

jen Meere bestimmten Handelsschiffe mit der größten Strenge vollzogen wurden, und alle Reklamationen der europäischen Gesandten zu Konstantinopel bisher ohne Erfolg geblieben waren.

Ax, vom 19. August.

Alle Besorgnisse an unsrer Grenze sind verschwunden. Man hatte namentlich für Puycerda gefürchtet, allein der Kommandant ist auf seiner Hut und erwartet, in diesem Platze verschanzt, die Feinde festen Fusses. Ebenso sind die Blokadetruppen vor der Seu schon seit einigen Tagen von den feindlichen Bewegungen benachrichtigt: nach Allem zu schließen, wird hier und dort jenes Gesindel nach Verdienst empfangen werden.

Die nach l'Hospitalet entsendeten Detaschements sind in unsre Mauern zurückgekommen; diesen Nachmittag ist der General Crossard von hier nach dem Innern abgegangen, nachdem er die beiden Feldstücke nebst den Artilleristen und der Grenadierkompagnie des 45. Regiments diesen Morgen nach Viedessos hin abgeschickt hatte; die übrigen Kompagnien haben ihre verschiedenen Kantonnirungen wieder bezogen. Die tapfere Nationalgarde hat ihren Dienst wieder eingestellt.

Valladolid, vom 6. August.

Vorgestern trafen in unserer Stadt 37 Gefangene ein, welche die Einwohner von Villar de Ciervos gemacht hatten; sie sind auf das Schloß gebracht worden.

— Der Generalkapitän ist gestern von hier nach Ciudad-Rodrigo aufgebrochen, weil diese Stadt sich zu unterwerfen geneigt seyn soll.

Madrid, vom 21. August.

Der Hr. Herzog del Infantado und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Saez, sind am 19. nach Pr. St. Maria abgereist. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist ad interim dem Seeminister übergeben worden.

Puerto Santa-Maria, vom 18. August.

Se. k. H. der Prinz Generalissimus hat so eben die Generaloffiziere seiner Armee zu einem Kriegsrath zusammenberufen.

— Aus Cadiz hat man Nachrichten vom 18. erhalten: der König und die königl. Familie befanden sich wohl. Die Königin ist nicht guter Hoffnung, wie man es gesagt hatte.

— Algesiras, von der vereinigten Land- und Seemacht zu gleicher Zeit angegriffen und bombardirt, hat am 16. d. M. kapitulirt. Hr. v. Lauriston, Sohn des Marschals, kommandirte die Landtruppen.

— Mehrere portugiesische mit Kriegsbedürfnissen befrachtete Fahrzeuge sind so eben hier eingetroffen. Der Lissaboner Hof unterstützt uns aus allen Kräften.

London, vom 23. August.

(Fortsetzung.)

Man schreibt aus Gibraltar, vom 31. Juli: „Als die Tribune vor Cadiz kam, schickte sie, ganz unbehindert von dem französischen Geschwader, ihr Brieffelleisen hinein. Bald darauf erschien die Fregatt der V. St., Congreß, mit dem Gesandten an die spanische Regierung, der aber das Einlaufen verwehrt wurde. Als der amerikanische Commodore Biddell dieselbe Befugniß forderte, die die Engländer erhielten, wurde ihm geantwortet, die Tribune sey bei hartem Winde scharf gesegelt und nicht aufzuhalten gewesen, auch habe sich ihr Kapitän Guion wegen seines Bruchs der Blokade entschuldigt. Dies wollte und will dieser aber nicht zugeben."

London, vom 24. August.

Die Meinung, daß unter Englands Vermittelung ein Vergleich zwischen Frankreich und der konstitutionnellen Regierung Spaniens zu Stande kommen könne, findet, ungeachtet der Behauptungen in den ministeriellen Tage-Blättern, hier noch Anhänger. Diese versichern, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Klage geführt habe, über die Art und Weise, wie die englische Fregatte Tribune, die Blokade von Cadiz verletzt habe, und bemerken dabei, daß dieses Verfahren ganz unverantwortlich seyn würde, wenn es keine Vermittelung bezwecke; so wie auch, daß die brittischen Minister diesen Anlaß wirklich benutzt haben, ihre guten Dienste neuerdings anzubieten.

— In einem unserer Morgenblätter findet man die folgenden Angaben, welche dasselbe aus guten Quellen geschöpft haben will, ohne diese jedoch namhaft zu machen.

In der Hälfte des Monats Juli bestanden die Besatzungen aller dem konstitutionnellen System noch anhängenden spanischen Festungen, aus 49500 Mann Linientruppen und 26050 Mann von der National-Miliz. Unter diesen Festungen hat Cadiz mit seinen umliegenden Verschanzungen allein 12000 Mann regulärer Truppen und 8000 Mann von der National-Miliz aufgenommen. In den Provinzen sind außerhalb den Festungen 31000 Mann Linientruppen und 24000 Freiwillige in kleineren Abtheilungen zerstreut; hierunter sind aber die übergegangenen Korps in Andalusien und Galicien gerechnet, zusammen 13000 Mann Linientruppen und 4800 Freiwillige stark. Die Gesammtzahl der in ganz Spanien zerstreuten französischen Truppen beträgt ohngefähr 80000 Mann, und die der spanischen Royalisten kann man auf 20000 setzen.

Amsterdam, vom 27. August.

Auf heutiger Börse waren die Curse wie folgt notirt:

Kansbilletten 39⅛ — 40; Synd. Bons 1815, 5 pCt. 100¼ — ⅜; Synd. Bons 1818, 5 pCt. 100¼ — ⅜; Rußl. Obligat. 5 pCt. 94⅜ — 95⅛; Russ. Insc. 6 pCt. 48 — 48¼; Preußisches Anlehn in London 5 pCt. 96 — 96⅛; Pr. Lose 1820 4 pCt. 183 — 186; Span. 1805 5⅛ pCt. 62⅛ — ⅜; ditto 1807 5⅛ 62⅛ — ⅜; ditto Coupons v. 55 fl. 19 — 20; Neap. Cert., 5 pCt. 72⅛ — 73; ditto neue 5 pCt.; 72⅛ — 73¼; Wiener Bankact. 5 pCt. 67 — 68; ditto 4 pCt. 54 — 55; ditto Cert. 2½ pCt. 35⅜ — 36; ditto Bankact. 1120 — 1124; dto. Metalliq. 2½ pCt. 39 — 39¼; ditto 5 pCt. 78¼ — 79¼; Anlehe Rothsch. 100 fl. 145 — 146; ditto 250 fl. 4 pCt. 306 — 308; Lotterie-Lose 76 fl. — 77½.

Der Wechselkurs stand:

Auf London 41, ditto 2 uso 49 — 9. Paris 57⅜ — 7/16; ditto 2 uso 57; Bordeaux ⅛ uso 57 1/16; ditto 2 uso 56 15/16; Madrid 103⅜; Bilbao 102⅛; Cadiz 100; Sevilien 99⅛; Lissabon 42⅛; Port a Port 42¼; Genua 90⅝; Livorno 96⅛; Neap. 50; Wien 36⅛; Augsburg 35⅛; Frankfurt 35⅛; Hamburg 35⅛; ditto 2 uso 34⅞ — 11/16; Petersburg 9⅛; Rotterdam ⅛; Alles mit Kassengeld.

Petersburg, vom 15. August.

Am 22. vorigen Monats nahmen Se. Maj. die Salzsiederei zu Staraja Russa in Augenschein; der Zesarewitsch und Großfürst Konstantin hielt am nämlichen Tage über die Litthauische Ulahnen-Division zu Neswisch Heerschau, und am 29. des vorigen Monats besichtigte der Herzog Alexander von Würtemberg konigl. Hoh. die neuen Schleusen-Bauten im Ladoga-Kanal.

— Ein Gerücht bestimmt den General-Kriegs-Kommissär, Generallieutenant Tatitschef, zu unserm Kriegsminister; seit dem Frühlinge ist demselben bekanntlich interimistisch das Portefeuille dieses Ministeriums übertragen worden.

— Der persische Gesandte, Mirza Mahomet Saulit, ist nicht, wie einige Blätter irrig bemerkt, von

Digitized by Google

hier abgereiset, sondern hält sich noch in hiesiger Residenz auf.

— Zu Riga gingen im Juni für 1,366,672 Rubel fremde Waaren ein, und für 3,451,210 Rubel inländische aus.

— Am 9. August ist die Korvette von der kaiserlichen Marine, die Unternehmung, unter dem Befehle des Kapitän-Lieutenants v. Kotzebue, von Kronstadt abgesegelt. Das Schiff ward im letztverflossenen Winter eigends zu der Expedition gebauet, wozu es bestimmt ist. Es führt 24 Kanonen. Die Besatzung besteht aus 13 Offizieren und 80 Mann Matrosen, sämmtlich Freiwilligen aus der kaiserlichen Marine. Außerdem befinden sich auf demselben zwei Aerzte, zugleich Naturforscher, ein Astronom, ein Mineralog und Physiker. Einer der Aerzte, Dr. Eschholz, begleitete bereits den Kapitän-Lieutenant von Kotzebue auf seiner Erdumseglung auf dem Rurik. Der Astronom ist der Adjunkt von der Universität zu Dorpat, Herr Preiß; der Mineralog und Physiker sind die Herren Lenz und Hoffmann, gleichfalls von der Universität zu Dorpat. Die Bestimmung des Schiffs ist nach Rio de Janeiro, dann ums Kap Horn in die Südsee. Der Kapitän-Lieutenant von Kotzebue macht gegenwärtig die dritte Reise dieser Art. Die erste machte er vor zwanzig Jahren als Gardemarin unter dem Befehl des Kapitan-Kommodore von Krusenstern; auf der zweiten befehligte er den vom Reichskanzler, Grafen Romanzow, ausgerüsteten Rurik.

Algier, vom 22. Juni.

Die hiesige Regierung erneuert ihre despotischen Handlungen. Ein sardinisches, mit Stückgut beladenes und auf hier bestimmtes Schiff mußte, durch Stürme gezwungen, in Nizza und Marseille Havarie von 10,000 Franken machen. Bei seiner hiesigen Ankunft wollte der Kapitän die Ladung nicht eher abliefern, bevor er nicht die gehörig documentirte Havarie-Summe ausbezahlt erhalten. Die Empfänger der Ladung beklagten sich nun hierüber beim Dey, welcher die Ladung auszuliefern befahl, mit der Bemerkung, daß es in Algier nie Sitte gewesen, Havarie zu bezahlen. Hierauf protestirten sämmtliche europäische Agenten gegen dieses widerrechtliche Verfahren; allein der Dey blieb bei seiner ausgesprochenen Meinung, und der Kapitän mußte die Ladung ohne Ersatz der Havarie-Summe ausliefern.

— Die Feindseligkeiten zwischen Spanien und Algier haben bis jetzt noch keine thätlichen Folgen gehabt. Die Flotte des Deys befindet sich fortwährend in den levantischen Gewässern.

— Bis jetzt sind wir hier noch von der Pest verschont geblieben.

Frankfurt, vom 31. August.

Heute Abend ist J. M. die verwtb. Königin von Würtemberg unter dem Namen einer Gräfin von Gröningen hier angekommen und in dem Gasthause zum Englischen Hofe abgestiegen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1360] **Anzeige.**

Die auswärtigen Theilnehmer an den Lilienblättern von Theodora, werden ersucht, mit der Namen-Einsendung zu eilen, da am 7. September durchaus die Liste derselben geschlossen werden muß; so lange kann auch noch hier gezeichnet werden.

[1836] Ein im Gebiet des kaufmännischen Wissens sehr bewanderter und erfahrner Mann von gesetzten Jahren, der auf ersten Comptoirs erste Posten bekleidete, und in jeder Hinsicht die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessenes Unterkommen. Nähere Auskunft über ihn ertheilten dahier Springsfeld und Mack in Frankfurt am Main.

[1610] **Weinversteigerung.**

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende (meistens Rheingauer aus der herzogl. nassauischen Krescenz) ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12	Stück	1819	Dürckheimer.
10	—	do.	aus den besten Lagen von Laubenheim.
8	—	do.	desgl. von Oppenheim.
11	—	do.	desgl. von Aßmanshausen.
4	—	do.	desgl. von Erbach.
6	—	do.	desgl. von Hochheim.
7	—	do.	desgl. von Markebrunn.
7	—	do.	desgl. von Rüdesheim.
5	—	do.	desgl. von Steinberg.

zus. 70 Stück.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 4. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1791] **Bekanntmachung.**

Es sollen am 4. September d. J. auf dem hiesigen bergamtlichen Sessionszimmer circa

800 Zentner Weichblei,
120 — Gußkupfer,
80 — rothe Silberglätte

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von genannten Metallen

300 Zentner Blei und
30 — Kupfer

auf der königlichen Hütte zu Gosenbach vorräthig liegen, das übrige Quantum aber sich auf den königlichen Hütten zu Müsen und Littfeld befinden.

Schriftliche Gebote werden bis zum 3. September angenommen. Siegen den 14. August 1823.

Königlich preußisches Bergamt.

Schmidt. Menzler.

[1482] G. C. Seipp in Langenschwalbach empfiehlt seinen neu erbauten Gasthof: Zu den beiden Indien in der Herrenstraße, ohnweit dem Stahlbrunnen, allen Kurfreunden und Reisenden mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung.

[1809] Für bevorstehende Herbstmesse befindet sich mein Lager Davisscher Tücher in dem Hause des Herrn Clemens in der Saalgasse Lit. M. 122.

M. Ludwig.

[1769] Am Römerberg in einer der gangbarsten Lagen ist ein Gewölbe nebst daran stoßendem Zimmerchen sammt Bette, wie auch ein Kämmerchen mit Bette für den Meßhelfer und einem Antheil am Hofraum zur Stellung leerer Fässer und Kisten, welche nebst den Rimanenz-Gütern außer der Messe im Gewölbe aufbewahrt und allda unverzinßlich stehen bleiben können, auf mehrere Messen zu vermiethen, und Näheres zu erfragen bei Johann Christoph Grill von Augsburg, derzeit am Kreuzgang gegen der Barfüßer Kirche über dahier.

Theater-Anzeige. Correggio. Dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 245. Dienstag, den 2. September 1823.

Wien, vom 26. August.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben durch Allerhöchstihren Minister des Innern, Grafen von Kotschubey, dem ökonomischen Schriftsteller Ritter Franz von Heintl, Güterbesitzer und Landstand in Oesterreich und Steyermark, als Merkmal Ihres Allerhöchsten Wohlgefallens an desselben Druckschriften einen kostbaren Brillantring zuschicken zu lassen geruhet. In dem Ministerialschreiben aus St. Petersburg vom 16. Junius d. J. a. St., von welchem dieses kaiserliche Geschenk begleitet war, sagt der Hr. Minister des Innern: „Es habe die russisch-kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg einen umständlichen Vortrag über den Werth der von Heintl'schen Schriften an ihn erstattet, und ihn darin auf den wesentlichen Nutzen aufmerksam gemacht, welchen das russische Reich aus denselben ziehen könne; wodurch er sich veranlaßt gefunden, dieses nicht nur seinem erlauchten Souverane zu berichten, sondern unter einem zu befehlen, daß die Werke des Ritters von Heintl ins Russische übersetzt und hierbei zuerst mit jenem begonnen werden solle, welches den Unterricht über die Obstbaumzucht für die Landleute enthält."

— Die Direktion der privil. österreichischen National-Bank hat es für den Geldverkehr des Großfürstenthums Siebenbürgen angemessen befunden, in Hermannstadt eine Bankverwechslungsanstalt zu gründen und mit derselben auch die Einlösung des Papiergeldes zu verbinden.

Die Hermannstädter Bankverwechslungs- und Bankeinlösungs-Kasse hat ihre Wirksamkeit ganz nach denselben Grundsätzen, welche bei allen Filialkassen der Nationalbank beobachtet werden, am 18. August 1823 begonnen, und die Geschäfte derselben werden von der Wiener-Währungs-Kasse daselbst im Namen der Bank und unter der Leitung der Bank-Direktion besorgt werden. Für die Ausstellungen der Anweisungen von Wien auf Hermannstadt, und umgekehrt, ist eine Gebühr von einem Drittel-Percent festgesetzt worden. Die Anweisungs-Provision auf die seit dem 2. Januar 1823 bestehende Bankverwechslungs-Kasse in Temeswar, und umgekehrt, ist jedoch auf ein Viertel-Percent bemessen worden.

Krotoschin, 15. vom August.

Gestern wurden die hiesigen, seit längerer Zeit bereits in Thätigkeit gesetzten Fürstlich Thurn und Taxischen Fürstenthums- und Friedensgerichte feierlich installirt. Im Beiseyn mehrerer königlichen Militär- und Civil-, so wie sämmtlicher fürstlichen Beamten, leistete der Dirigent des Fürstenthums-Gerichts seinen Amts-Eid; demnächst vereinigte sich die Versammlung zu einem Gottesdienst in der hiesigen Pfarr- und der protestantischen Kirche, und die Feierlichkeit schloß mit einem Mittagsmahl im fürstlichen Schlosse hieselbst, an dem sechzig Personen Theil nahmen.

Aachen, vom 22. August.

Hier angekommene Handelsbriefe aus Smyrna vom 17. Juli melden Nachstehendes:

„Nachrichten, die uns so eben aus Morea, Attika und Makedonien zugekommen, sind zu Gunsten der Türken; die aufrührerischen Insulaner sind in der größten Muthlosigkeit; Alles berechtigt zu glauben, daß die Revolution in diesem Jahre ihre Endschaft erreichen werde."

Lüttich, vom 29. August.

Der Herzog von Wellington ist von der Besichtigung der Festungswerke von Charleroi, Namur und Dinant vorgestern hier eingetroffen und nach eingenommenem Mittagsmahle nach Aachen abgereist, von wo er in einigen Tagen wieder hier zurück erwartet wird.

Paris, vom 28. August.

Die Rente ist auch heute etwas gewichen. Eröffnet zu 93 stand dieselbe um 3 Uhr 92. 90.

Die Anleihe 2½. Präm.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Reggio an S. Exz. den Kriegsminister.

Madrid vom 21. August.

Herr Marschall!

Der General Bourk berichtet mir unter dem 17. dieses Monats, daß der Herr Graf von Carthagena einen seiner Offiziere an die Regentschaft abgeschickt, um ihr anzuzeigen, daß die Garnison von Corunna sich wieder unter sein Kommando gestellt hat, und es ihm überläßt, hinsichtlich ihrer Interessen mit dem General Bourk die Bedingungen festzusetzen, so wie diejenigen, unter denen dieser Platz uns seine Thore öffnen soll. Mir ist die nämliche Anzeige vom Herrn General Morillo gemacht worden, der hinzufügt, daß, da er seit langer Zeit mit uns einig sey, die Erörterungen bald beendigt seyn werden.

Digitized by Google

Es ist wahrscheinlich, daß in dem Augenblicke, wo ich an Ew. Exzell. schreibe, unsere Truppen bereits Corunna in Besitz haben. Ich werde mich beeilen, Ew. Exzell. den Ausgang dieser Sache wissen zu lassen, sobald der General Bourk mich von den Bedingungen der Uebergabe dieses wichtigen Platzes wird in Kenntniß gesetzt haben ꝛc.

Auszug aus einem unter dem 18. August an Se. Exzell. den Seeminister, von dem Contre-Admiral, Kommandanten des Geschwaders Sr. Maj. auf der Station vor Cadiz, Herrn Baron Hamelin, erstatteten Bericht.

Gnädiger Herr!

Ich habe Ew. Exzell. die Anzeige gemacht, daß ich dem, die Fregatte la Guerrière kommandirenden Schiffskapitän, Herrn Lemarant, und dem die Fregatte Galathée kommandirenden Schiffskapitän, Hrn. Drouault, befohlen hatte, sich vor Algesiras und Tariffa zu begeben, um diese beiden Plätze zu zwingen, sich der Autorität Se. Maj., Königs Ferdinand VII., zu unterwerfen.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Hrn. Lemarant, über die Einnahme von Algesiras, hiermit zu übersenden.

(Es folgt hierauf dieser Bericht, dem zufolge die Garnison Kriegsgefangen seyn und ihr Wort geben wird, gegen die französische und königlich spanische Armeen nicht zu dienen.)

— Das Journal de Paris beklagt sich, daß der Moniteur einem durch mehrere Blätter verbreiteten Gerüchte nicht widersprochen habe, welches dahin geht, die Meinung zu erwecken, das diplomatische Korps zu Madrid habe sich gegen das Dekret des Herzogs von Angouleme geäussert. Wenn der Moniteur die Verbindlichkeit übernähme, alle Sophismen zu bekämpfen, allen lächerlichen Gerüchten zu widersprechen und ernsthaft auf die Träumereien aller Müßigen zu antworten, so würden seine langen Spalten nicht hinreichen.

Das Journal du Commerce, das sich nicht blos mit der Börse beschäftigt, und zuweilen, wie es sagt, sogar in die Geheimnisse der Diplomatie eindringt, meldet uns gestern, daß der Berliner Hof der Regentschaft und hiernächst allen Kabinetten von Europa wichtige Mittheilungen gemacht habe. Man sieht Alles, was auf diesen Thatumstand Wahrscheinlichkeit zu begründen möglich ist; derselbe öffnet den Muthmaßungen ein unermeßliches Feld; doch wird es denen, welche die Wirklichkeit den Muthmaßungen vorziehen, lieb seyn, zu erfahren, was an dieser Nachricht Wahres ist: Nichts! Sie hat nicht den mindesten Grund.

— Es cirkuliren seit einiger Zeit in Paris falsche Wechsel und falsche Anweisungen auf Ordre von den angesehensten Handelshäusern zu Paris endossirt. Es wurden hiervon für mehr als 30000 Franken von der Bank von Frankreich diskontirt, ehe man gewahr wurde, daß diese Effekten falsch waren. Ein Apotheker, Namens Requirand, als Verfertiger dieser falschen Papiere angeklagt, ist verhaftet und folglich, so wie mehrere seiner Mitschuldigen, den Händen des Hrn. Prokurators des Königs überliefert worden.

— Auf der heutigen Börse hat man das Verschwinden eines dritten Wechselagenten, des Herrn Sandrier Vincourt, erfahren. Er hinterläßt, sagt man, ein Deficit von 3000000 Franken. Dieser Agent war schon lange Gegenstand des Tadels und der strengeren Aufsicht der Syndikats-Kammer gewesen, die ihm befohlen hatte, seine Stelle zu verkaufen.

— Ein schauderhafter Vorfall hat diese Nacht das ganze Quartier St. Honoré aufgeregt. Eine Frau versuchte ihren schlafenden Mann mit einem Rasirmesser auf die grausamste Weise zu — — verstümmeln. Das schreckliche Schmerzgeschrei des auf solche Weise seinem Schlafe entrissenen Mannes führte zwar schnelle Hülfe herbei, allein seine Wunden werden für todtlich gehalten. Als die Thäterin über den mit Anbruch des Tages schon belebten Markt geführt wurde, fielen die Damen der Halle, von der schrecklichen That lebhaft ergriffen, über sie her und sie konnte nur mit Mühe ihrer Wuth entrissen werden. (Gaz. de France.)

— Ein armer Teufel sieht auf dem Boulevard Poissonnière hinter einem Gasladen neben andern zierlichen Sachen ein Körbchen blendender Goldstücke. Ein rascher Griff durch die schnell zerbrochene Scheibe setzt ihn in Besitz des für ihn unendlichen Schatzes. Der Eigenthümer der Boutique schreit laut auf vor Schrecken, die Umstehenden setzen dem Räuber nach, der, von Angst und Gewissensbisse gefoltert, seinen Schatz wegwirft, und siehe da — was finden die Nachsetzenden? täuschend von Zucker nachgemachte Goldstücke aus einem Zuckerbackerladen. Dennoch ist der Arme heute vor den Assisen „wegen Einbruch in ein bewohntes Haus bei angebrochener Nacht" in sklavischer Anwendung des Buchstabens der Gesetze, zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden.

— In Caen in Frankreich hat sich ein Verein von eifersüchtigen Ehemännern gebildet, die sich anheischig machen, einander alles mitzutheilen, was sie von ihren Weibern erfahren.

Villafranca, vom 22. August.

Milans Truppen sind gestern zu Montblanch angekommen. Die letzte Expedition hat sie um mehr als tausend Mann geschwächt, und es scheint daß der von ihnen erlittene Verlust, der Hunger, die Beschwerlichkeiten und Valleste's Konvention sie außerordentlich entmuthigt haben.

Am 19. war der Feind zu Tarrega.

Am 20. sind die Brigade Tromelin und die Truppen des Baron d'Eroles in dieser Stadt angekommen.

Am 22. nahmen unsere Truppen Stellung; die Rechte zu Montblanch, die Linke zu Torregrassa.

Der Marschal Moncey wird dem Feinde keine Ruhe lassen, bis er aufhört das Feld zu halten.

Am 19. machte die Garnison von Barcelonna einen neuen Ausfall, der wie die früheren scheiterte. Am 20. rückten 7000 Mann nebst einigen Stücken Geschütz aus diesem Platze aus und stellten sich auf dem Glacis in Schlachtordnung. Die Blokadertruppen griffen zu den Waffen, allein der Feind kehrte bald hernach wieder in den Platz zurück.

Am 23. werden wir zu Montblanch seyn. An dem nämlichen Tage werden der General Tromelin und der Baron d'Eroles zu Valz eintreffen; wir marschiren neben einander, bis wir den Feind erreicht haben. Zu Tarragona herrscht große Gährung; wahrscheinlich werden wir in Kurzem Herren dieses Platzes seyn.

Von der Blokade von Barcelonna, vom 19. August.

Die Gazelle, eine Goeletten-Brigg, vom Fregattenkapitän Hrn. Lalande kommandirt, hat gestern einen aus Barcelonna auslaufenden Nachen angehalten, an dessen Bord sich ein Obristlieutenant (Don Eugenio Gazman), ein Lieutenant und ein Verwaltungsbeamter befanden.

Mina selbst scheint es zu versuchen, auf dem nämlichen Wege zu entwischen; wir verdoppeln unsere Wachsamkeit und wenn es ihm gelingt, zu entfliehen, so geschieht dies nicht, weil man es an Aufmerksamkeit fehlen ließ.

Peniscola sollte morgen oder übermorgen sich ergeben.

Madrid, vom 23. August.

Das Detaschement, welches, unter den Befehlen des Generals Roussel d'Urbal, von Madrid aus war abgeschickt worden, ist wieder zurückgekommen. Es machte einen Streifzug an den Ufern des Tagus,

Digitized by Google

ohne auf irgend eines von den feindlichen Korps gestoßen zu seyn, deren Anwesenheit in der Nachbarschaft von Madrid man vorauszusetzen beliebte.

— Die Division Quesada scheint bereit zu seyn, sich in Marsch zu setzen und die Truppen von Altkastilien zu verstärken.

— Zu Madrid ist Alles sehr ruhig und man weiß nicht, woher jene Gerüchte von Metzeleien kommen, die man nach Paris hin gelangen läßt.

— Durch ein Schreiben vom 15. meldet General Morillo, daß die Garnison von Corunna seine Autorität anerkannt habe; er schickt seinen zweiten Adjudanten nach Madrid ab, um der Regentschaft die Unterwerfung jener Stadt anzuzeigen. Durch ein Schreiben vom 17. meldet General Bourk, daß er im Begriffe stehe, seinen Einzug in Corunna zu halten, und daß er Willens sey, vier Bataillons daselbst zu lassen; die vor Corunna stationirten Schiffe haben Befehl, sich vor Cadiz zu begeben.

— Der Obrist von den Kürassieren der königlichen Garde hat die Banden des Chalero und Geliers gänzlich geschlagen, die gestern zu la Puebla del Principe kapitulirt haben. Dem Generalkapitän ist hiervon die Nachricht zugegangen.

— Jedermann zu Cadiz glaubt, daß es bald zu Ende seyn werde. Der König selbst scheint an seiner nahe bevorstehenden Befreiung nicht zu zweifeln. Ein Schreiben vom 15. meldet: „Daß der Graf de la Puebla vom Könige Befehl erhalten habe, nach San-Lucar zu gehen, um für die Aufnahme Sr. M. die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Unmittelbar nach seiner Befreiung will sich der König einschiffen, und ungeachtet der Gefahr bei der Ausfahrt aus dem Hafen durch das am Eingange desselben befindliche Riff, will Se. M. sich lieber derselben aussetzen, als Ihren Weg über eine Insel nehmen, wo Sie bei Ihrer Reise nach Cadiz so viel Beleidigungen erfahren hat; von San-Lucar aus wird der König, wie man sagt, zu Wasser nach Sevilla gehen und, ohne sich auszuruhen, in regelmäßigen Tagreisen den Weg nach Madrid fortsetzen.

Ein Adjudant des Hrn. Herzogs von Angouleme, der mit einem Schreiben des Prinzen Generalissimus an den König von Spanien abgeschickt worden war, ist, nachdem er seines Auftrags sich entledigt hatte, diesen Morgen zurückgekommen. Er war zu Cadiz mit Enthusiasmus empfangen worden."

— Bevor der Präsident der Regentschaft, Herzog del Infantado, am 19. Morgens mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Andalusien abgereist ist, hat er folgendes Dekret erlassen:

„Die Regentschaft des Königreichs hat dem Staatssekretär des Seewesens, Don Luis Maria Salazar, das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten während der Abwesenheit des Don Victor Damian Saez übertragen.

„Da die Regentschaft wünscht, während der Gefangenschaft des Königs, unsers Herrn; das Andenken an diejenigen Personen zu verewigen, die bei Vertheidigung der Rechte des Souveräns sich am meisten ausgezeichnet haben, und da es offenkundig ist, daß der Oberlieutenant des zweiten Regiments der königlich spanischen Garden, Don Theodor Goiffieux, das Opfer einer Faktion wurde, welche die eifrigsten Vertheidiger des Königs verfolgte, so hat sie Folgendes dekretirt:

„Art. 1. Der Oberlieutenant Goiffieux soll bei der monatlichen Musterung mitgezählt werden.

„2. Wenn der mit der Musterung beauftragte Kommissär seinen Namen aussprechen wird, so soll der Kompagnie-Kapitän antworten: Er lebt in dem Andenken der Tapfern."

Die Regentschaft hat den Käufern der Klostergüter erklärt, daß sie solche den Kirchen und Klostern, denen sie ungerechter Weise entrissen worden, wieder zuzustellen hätten. Auf die Reklamationen mehrerer spanischer Granden und kastilianischer Titulados hat sie das Dekret der Kortes über die Gutsherrlichkeiten gleichfalls für ungültig erklärt.

Puerto Santa-Maria, vom 19. August.

Der Hr. Herzog von Angouleme hat gestern in Begleitung des Generalstabes vom Hauptquartier die ganze Einschließungslinie von Cadiz und der Insel besichtigt.

Se. k. H. hat seinen Adjudanten den Hrn. de la Hitte als Parlamentär nach Cadiz abgeschickt. Dieser Offizier wurde mit so ausdrücklichen Achtungsbezeigungen empfangen, daß man schwerlich umhin kann, die größten Hoffnungen wegen einer schnellen Entwickelung zu hegen; allein mit dem Ablaufe der von dem Prinzen bewilligten Frist ist Alles zu einem allgemeinen und nachdrücklichen Angriff in Bereitschaft.

London, vom 25. August.

3 pCt. Konsol. 82¼; id. auf Rechnung 82⅛; span. Obligationen 37⅜.

— Unsere Zeitungen sind beinahe ausschließlich mit der Uebersetzung der französischen Blätter angefüllt. Der Courier unter andern gibt so weitläuftige Auszüge aus dem Moniteur und der Etoile, daß ihm, wie er selbst bemerkt, kein Raum mehr übrig bleibt, seinen Lesern einige Betrachtungen aufzutischen.

— Zu London predigte kürzlich ein Frauenzimmer, Mary Brown, mit großer Beredtsamkeit und einem ungeheuren Zulauf der Menschen. Sie wurde fast irre, als ihr mitten unter der Predigt ein Matrose von weitem einen Kochlöffel und einen Spinnrocken zeigte.

Rom, vom 20. August.
(Fortsetzung.)

In einem Privatschreiben aus Rom (in der Allg. Zeit.) lesen wir noch ferner:

„Alle Freunde der wahren Gottesfurcht, der wahren Tugend trauern: Pius VII. ist nicht mehr! Sein Tod ward heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr öffentlich bekannt gemacht. Inwiefern die Regierung Pius VII. von den politischen Zeitläuften bedingt worden ist, schwebt in zu frischem Andenken, als daß wir dessen zu erwähnen brauchten. Aber wie wohlthätig dieselbe, trotz der beispiellos mißlichen Umstände, unter welchen sie geführt ward, auf das Wohl des Staates, besonders auf den künstlerischen Zustand Roms, eingewirkt hat, das werden wir in einem folgenden Berichte zu schildern suchen. ....

„Während mehr denn zwanzig Jahren nicht allein der Diener, sondern, man darf mit vollem Rechte sagen, auch der Freund und Vertraute des hochwürdigen Greises, hat der Kardinal Consalvi, besonders in den letzten Lebenstagen desselben, eine so ausschließliche Anhänglichkeit an die Person des Papstes gezeigt, daß seine eigene Gesundheit darunter gelitten, und er selbst, sagt man, in diesem Augenblicke nicht außer aller Gefahr ist; Augenzeugen versichern, er sey, während man dem Papste die Sakramente gereicht, in eine tiefe Ohnmacht gesunken. Eine zweite Merkwürdigkeit des Augenblicks ist, daß man, Niemand weiß, mit wie viel oder wie wenigem Rechte, in den letzten Tagen die Namen der Kardinäle Zurlo, Pacca und Sommaglia öfter als gewöhnlich genannt hat. Indem wir dieses schreiben, findet eine geheime Sitzung der Kardinäle statt, um den Ort, wo das Conklave gehalten werden soll, zu bestimmen. Man glaubt, daß die Wahl auf den päpstlichen Pallast des Quirinals fallen werde, wo die Kosten desselben in Vergleichung mit den zweimal hunderttausend Scudi, welche die ehemaligen Vor-

Digitized by Google

richtungen zu demselben Endzwecke im Vatikane verursacht haben sollen, von keiner Bedeutung seyn würden."

Krapp, Red.

Das neu verfaßte Verzeichniß über Abgang und Ankunft der Briefposten ist bei der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition auf der Zeil für 30 kr. zu haben.

Benachrichtigungen.

[1615] Eine ächte Violine von Jakob Stainer vom Jahr 1654, dessen Violinen so selten und geschätzt sind, ist zu verkaufen Lit. H. Nr. 147.

[1877] Eine Person von mittleren Jahren, welche Kochen, Einmachen, Waschen, Bügeln, Nähen, Kleidermachen und etwas Putzarbeit versteht und die besten Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht Dienst als Haushälterin oder Kammerjungfer. Zu erfragen auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nr. 51.

[1667] Das

Fürstlich Metternich'sche Keller-Amt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Im Verlauf der letztverflossenen vierzehn Jahre sind so vielfache Besitzveränderungen mit den, unter der Benennung: Schloß Johannisberger, ihrer ausgezeichneten Güte wegen bekannten Weinbergen erfolgt, zugleich sind in eben diese Periode mehrere Kriegs- und so unverhältnißmäßig viele Mißjahre gefallen, daß die Liebhaber dieser Weingattung, wie das weinhandelnde Publikum, denselben ganz entbehren mußten.

Seit dem Jahre 1811 ist wirklich auch kein Erzeugniß der Schloß-Johannisberger Weinberge mehr im ächten Weinhandel erschienen.

Bis zu der im Jahre 1815 erfolgten Besitznahme des Johannisberges durch den kaiserl. königl. österreichischen Hof wurden die dortigen Weine, ohne eigene Sonderung und eben so ohne Maaßregeln gegen mögliche Verfälschung, verkauft. Das Erzeugniß dieses Jahres ist in die kaiserl. königl. Hofkeller niedergelegt worden.

Seit dem Eintritt des gegenwärtigen durchlauchtigen Besitzers hat kein Verkauf von Schloß-Johannisberger Weinen statt gefunden.

Da sich nun in dem Schloß-Johannisberger Keller die seit 1816 vorgekommenen ausgezeichneten Wein-Crecenzen befinden, so wird das dortige Fürstliche Keller-Amt nun den Verkauf der reifen Weine beginnen. Dasselbe glaubt dem Zwecke der vollkommensten Sicherung deren Aechtheit durch die folgenden Maaßregeln am besten zu entsprechen:

1) Die Schloß-Johannisberger Weine werden in zwei Klassen getheilt:

in Schloß-Johannisberger Cabinets-Weine und Schloß-Johannisberger Weine.

2) Die erstere Sorte, welche dermalen allein zum Verkaufe ausgesetzt ist, wird in dem fürstlichen Schloß-Keller selbst in Flaschen gefüllt, und von da direkt an die Kauflustigen versendet.

Die Flaschen werden mit dem fürstlichen Wappen gesiegelt und mit Etiquetten, so wie die Propfen mit einem unnachahmbaren Siegel versehen, welches das Herzschild des fürstlich Metternich'schen Wappens, drei Muscheln, nebst der Umschrift S. J. C. W. (Schloß-Johannisberger Cabinets-Wein) enthält.

Die Versendung geschieht in plombirten und emballirten Kisten, die nicht unter fünfzig Flaschen enthalten.

Die Bestellungen können von allen Orten direkt an das fürstliche Keller-Amt auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau gerichtet werden. Zur grösseren Bequemlichkeit des Publikums bezeichnet das fürstliche Keller-Amt ebenfalls die folgenden bekannten Handlungshäuser, welche die Bestellung der Weine von den Orten ihres Aufenthaltes besorgen werden, als:

zu Aachen	W. Zurhelle u. Comp.
„ Amsterdam . . .	Coudere D. u. M. P. Brants
„ Augsburg	Carli u. Comp.
„ Basel	J. Merian-Forcart.
„ Berlin	Gebrüder Veit.
„ Bremen	J. W. Karsten.
„ Carlsruhe	H. Vierordt Sohn.
„ Cöln	A. Schaafhausen.
„ Dresden	M. Kaskel.
„ Frankfurt a. M. .	M. A. Rothschild u. Söhne.
„ Hannover	L. u. A. H. Cohen.
„ Leipzig	J. H. Kustner u. Comp.
„ London	N. M. Rothschild.
„ München	A. E. v. Eichthal.
„ Paris	Gebrüder v. Rothschild.
„ St. Petersburg .	G. Chr. Gasser.
„ Stuttgart	H. Grunsky Sohn.

Auch ist von dem fürstlichen Keller-Amte mit dem bekannten Hause Gebrüder H. u. C. Mappes in Mainz u. Hattenheim im Rheingau eine Uebereinkunft getroffen worden, vermöge welcher dasselbe ebenfalls jede Bestellung auf die Versendung der Cabinets-Weine aus dem fürstlichen Keller auf dem Johannisberge annehmen wird.

3) Mit jedem Jahre wird das fürstliche Keller-Amt die Anzeige des Jahrgangs machen, welcher als Cabinets-Wein in die Versendung kommt. Die Preise werden für jeden einzelnen Jahrgang von dem Keller-Amte bestimmt und eben so bekannt gemacht werden, und für alle Orte dieselben seyn, so zwar, daß sich Verschiedenheit in selben nur durch die größeren Frachtspesen, in Folge der Entfernung und der Einfuhrsgebühren in den einzelnen Staaten ergeben kann.

Die Expedition der Weine wird, bei directen Bestellungen, auf dem Schlosse Johannisberg sogleich mit der eingelangten Assignation für den bestellten Betrag statt finden.

Die oben benannten Commissions-Häuser werden ihrerseits die Zahlung für die bei ihnen bestellten Cabinets-Weine annehmen.

4) Der Preis für die zur Versendung in Flaschen ganz reifen Cabinets-Weine des Jahres 1819 ist dieses Jahr bestimmt:

für die I. Klasse auf . . 5 fl. 30 kr. und
für die II. Klasse auf . . 3 „ — „

im 24 Guldenfüße.

Von den 1819r Cabinets-Weinen wird dieses Jahr eine Sorte, und zwar um 5 fl. im 24 fl. Fuß per Flasche, zum Verkauf ausgesetzt. Verpackung, Kisten und Emballage werden besonders und auf das billigste berechnet.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 1. August 1823.

Fürstlich Metternich'sches Keller-Amt.
Carl Arnd,
Fürstlich Metternich'scher Verwalter.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 2 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 245

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 2. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1825] Subscriptions-Anzeige.

Mischlinge.

Eine Vers-Gabe,

Freunden geboten

durch

Johann Wilhelm Friedrich Lampert,

Pfarrer in Ippesheim.

Kinder ländlicher Flur werden diese Mischlinge in fünffachem Gesinde, Wiesenblumen, Trauerweiden, Maien, Birkenreiser und Hülsenfrüchte geben, oder eine Auswahl dessen, was ich in Muse-Stunden für Spiel und Ernst, an Gräbern edler Menschen, für Religion und Kirche, in Sinngedichten, Bildern und Räthseln gesungen. Sofern nicht Mehlthau und Frost den kleinen Obst-Garten zerstören, wird er sich auftun, wenn die Gärten der Natur sich schließen, gegen den Wendekreis des Jahres. Den Schlüssel dazu werde ich in die Hände eines der Herrn Buchhändler niederlegen.

Billigen Freunden, die sich durch mich selbst einführen und mich dessen noch vor Jahres Schluß gefällig versichern lassen wollen, erhalten gegen 45 Kreuzer rh. oder 10 Gr. sächs. die Vergünstigung einer wohlfeileren Einlaß-Charte.

Mt. Ippesheim im Rezatkreise den 1. August 1823.

L.

Subscription nimmt an:

Kühner,
zum weißen Schwanen.

[1746] **Venedig**

und dessen

Umgebungen,

beschrieben von

Bibliothekar Jäck zu Bamberg.

Mit der Ansicht von Venedig.

Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Compt. g. 12. 1823.

Preis 1 Rthlr. 18. Gr. S. oder 3 fl. 9 kr.

(Zu bekommen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.)

Die Stadt Venedig ist schon durch ihren Bau auf dem Meere, noch mehr aber durch ihren früheren Einfluß auf die Literatur, Kunst und Politik von ganz Europa so merkwürdig, und allen Kunstfreunden durch die reichen öffentlichen und Privatsammlungen so interessant, daß bei dem bisherigen Mangel neuer Beschreibungen derselben, die gegenwärtige nicht unwillkommen seyn dürfte.

Sie führt auch den Titel:

Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Innsbruck, im Sommer und Herbst 1821, von Jäck und Heller. Dritter Theil.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung.

[1741] In der Millerschen Buchhandlung in Gräz und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die Schönschreibekunst.

Dargestellt in 12 lithographirten Tafeln mit erläuterndem Texte in Briefen eines Lehrers an einen erwachsenen Schüler. Zum Gebrauche für Lehrende und Lernende, besonders aber für diejenigen, die sich ohne Hülfe eines Schreibmeisters in der Schönschreibekunst unterrichten wollen. Entworfen und verfaßt von Franz Petter, Lehrer der Mercantil-Wissenschaften zu Gräz. 4. Sauber geheftet in Schuber 2 fl. 42 kr.

Dieses Werkchen, welches der Herr Verfasser für Lehrer und Lernende bestimmt hat, machte es nöthig, daß er nicht blos Vorschriften, sondern auch einen erläuternden Text lieferte; in diesem ist sowohl eine Anleitung zur Schönschreibekunst, als auch eine Angabe aller dazu gehörigen Erfordernisse, deren Kennzeichen der Güte ꝛc. enthalten. Es ist daher von allgemeinem Nutzen; dem Lehrer: denn er kann bei seinen Erklärungen fast wörtlich den Text benutzen; dem Schüler, der ohne Lehrer sich diese Kunst eigen machen will: denn er findet die deutlichsten Unterweisungen und die schönsten Proben.

Die Steintafeln, deren 12 sind, wovon die eine die nöthigen Messer, die Schnitte der Feder zu den verschiedenen Schriftarten, die Lage der Hand und Führung der Feder, die andern 11 die Muster jeder Schriftgattung darstellen, sind sehr gut und gefällig ausgeführt.

Zuletzt gewährt das Werkchen die Belehrung der Zubereitung mehrerer Dinten und den Gebrauch der Tusche.

Da der Verleger zum Nutzen und zur Empfehlung desselben Alles aufgeboten, den Preis bei 7 Bogen Text in 4., und 12 Steintafeln auf besonders schönem Basler Papier, sehr billig ist, so möge es jedem Lehrer leicht anzuschaffen, und den Aeltern die Freude vergönnt seyn, ihren guten Kindern ein nützliches und angenehmes Geschenk zu machen.

[1744] Uebersetzungs-Anzeige.

Von

Henry Earle's observations in Surgery — practical remarks on fractures etc.

wird für die chirurgische Handbibliothek in unserm Verlage eine teutsche Bearbeitung besorgt, welches wir, zur Vermeidung von Collision, hiermit anzeigen.

Weimar den 24. Juli 1823.

G. H. S. pr. Landes-Industrie Comptoir.

[1848] Versandt an alle Buchhandlungen:

Andachtsstunden

für betrübte und frohe Herzen.

XII. Predigten.

von

Friedrich Girardet,

Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden.

Dresden. 1823. Bei Hilscher.

Preis 1 Thlr. 4 Gr.

An betrübten Herzen fehlt es nie und nirgends. Es giebt ja der Leiden und Schmerzen zu viel in der Welt, als daß es jemals daran fehlen könnte. Wo ein solches Herz aber schlägt, da sehnt es sich auch nach Trost und Beruhigung.

Was es sucht, wird es in diesen Andachtsstunden finden, die jedem bekümmerten und leidenden Gemüth mit Jean Paul zuzurufen scheinen: „Komm, liebe müde Seele, die du Etwas

Digitized by Google

„zu vergessen hast, entweder einen trüben Tag oder ein über-
„wölktes Jahr, oder einen Menschen, der dich kränkt, oder ei-
„nen, der dich liebt, oder eine entlaubte Jugend, oder ein ganz-
„zes schweres Leben; und du gedrückter Geist, für den die Ge-
„genwart eine Wunde und die Vergangenheit eine Narbe ist;
„auch du, dessen Herz ein verhüllter großer Geist in dem Tod-
„tenstaube anderer zerfallener Menschenherzen heller und reiner
„schleift, wie man den Demant im Staube des Demants po-
„lirt, komm und erquicke dich!“

Auch den Glücklichen werden diese Andachtsstunden nicht leer ausgehen lassen, sondern ihm so manchen Wink geben, der seinem Herzen für zukünftige Leidenstage von großem Nutzen und Segen seyn kann.

[1850] **Wohlfeile Ausgaben.**

Shakspeare the dramatic Works printed from the Text of Johnson, Steevens, Reed.

Eine neue, ganz vorzüglich und correkt gedruckte Ausgabe auf ohngefähr 50 Bogen Velinpapier vom größten Lexiconformat mit neugegossenen Lettern in gespaltenen Columnen schön und deutlich gedruckt, erscheint in 2 Lieferungen geheftet. Die erste Hälfte erscheint vor dem Schlusse dieses Jahres, das Uebrige im Monat März 1824. Jetzo ist der Preis 4 fl. 48 kr., später 8 fl. 24 kr.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Achte Ausgabe. gr. 8. Mit größerem Schriftdruck. Acht Bände auf weißem Papier 7 fl. 30 kr. auf ord. Pap. 6 fl.

Probe-Bogen können bei mir eingesehen werden. Die vier ersten Bände werden im October erscheinen.

Klopstocks sämmtliche Werke. Zwölf Theile. 5 fl 42 kr.

Vier Bände werden gleich und dann alle zwei Monate zwei Bände geliefert.

Kupfer-Sammlung hierzu 12 Blätter auf Velinpap. 1 fl. 48 kr.

Die Kupfer werden nach sehr schönen Zeichnungen von Meisterhänden gestochen. Die Lieferung geschieht zu Michaelis 1823 und Ostern 1824, jedesmal mit 6 Blättern. Baldige Besteller bekommen die besseren Abdrücke.

Schillers sämmtliche Werke. Achtzehn Bände. 8 fl. 24 kr.

Dasselbe mit achtzehn Kupfern von guten Künstlern. 10 fl. 48 kr.

Die erste Lieferung oder das erste, dritte und vierte Bändchen werden neu gedruckt. Das zweite, fünfte und sechste Bändchen werden gleich, das Uebrige nach Erscheinung geliefert.

Die Supplementbände hierzu, die Fortsetzung zur Geschichte des dreißigjähriger Kriegs von Wollmann und der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung von Curths. 6 Bände. 3 fl.

Die Lieferung geschieht diese Michaelis-Messe. Die Preise werden in Kurzem erhöht, ich bitte daher baldigen Auftrag Briefe und Geld portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

[1706] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen oder die Kunst aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmählern u. s. w. zu weissagen; nebst der Geschichte der Zigeuner, herausgegeben von Ismael Bohabdiel. Aus dem Französischen übersetzt mit zwei Figuren. Zweite Auflage. Geheftet. 48 kr.

Frankfurt im August 1823.

P. H. Guilhauman.

[1849] **Der deutsche Jugendfreund.**

So eben ist das Juniheft dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen und von der höchsten Kirchen- und Schulbehörde Badens den Schulen empfohlene Zeitschrift, die nicht nur der Jugend, sondern auch Erwachsenen lesenswerth ist, erschienen. Der Preis des Jahrgangs, 52 enggedruckte Bogen in 8. 12 Umschläge und 12 Abbildungen oder andere Beilagen enthaltend, ist 4 fl. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen und Postämter jederzeit an.

In Frankfurt a. M. bei

J. D. Sauerländer,
große Sandgasse Nro. 35.

Vermischte Anzeigen.

[1837] **Edictal-Citation.**

Nachdem der unter denen Gläubigern des verstorbenen Oekonomen Daniel Mest weiland zu Fürstenwald veranstaltete Güteversuch fehlgeschlagen, um hierauf unterm heutigen Tage der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden, so werden alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oeconomen Mest, sie mögen sich bisher bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen in dem hierzu auf Dienstag den 4. November dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justiz-Amt anberaumten Termin gegen den inmittelst zu bestellenden Contradictor zu liquidiren und ordnungsmäßig zu begründen, bei Vermeidung, daß sie im Unterlassungsfalle von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Sign. Grebenstein den 27. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck,
vdt. Stephan.

[1840] Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des dahier am 29. Mai dieses Jahrs verstorbenen Herrn Obristlieutenants Castendyk aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden auf Anstehen des Verwalters der Verlassenschaftsmasse hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten so gewiß dahier anzubringen und auszuführen, als spätere darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur Verlassenschaftsmasse gehörige Kapitalien nur an den bestellten Curator, Burgermeister Frick zu Niederscheld, gültig abgelegt werden können.

Dillenburg den 23. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

[1841] **Edictalladung.**

Sämmtliche Creditoren des unter Curatel gesetzten vormaligen Fuhrmanns Johann Ludwig von Großrechtenbach werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen so gewiß Donnerstag den 9. October dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, als sie sich widrigenfalls der Ausschließung von der festzustellenden Vermögens-Masse desselben und seiner Ehefrau zu gewärtigen haben.

Azbach den 26. August 1823.

Königlich Preußisches Justiz Amt.

Diesterweg.

[1814] Der am 20. Mai vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Nicolaus Fries von Strümpfelbronn ist nicht erschienen, auch hat er sich sonst nicht gemeldet. Die Verschollenheits-Erklärung wird daher gegen ihr ausgesprochen, und sein in vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 130 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eberbach a. N. den 1. August 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

vdt. Reimmold.

[1815] Die beiden zu Schwalheim bei Unterwiddersheim und zu Berstadt gelegenen, dem Friedrich Beck dermalen zu Nauheim zugehörigen Erbleihmühlen, wovon die erstere in zwei Mahlgängen und einer Oehlmühle, die letzteren aber in einem Mahlgange besteht, sollen mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren Güterstücken

Donnerstag den 16. October laufenden Jahrs

Vormittags 10. Uhr in dem Winterischer Wirthshause zu Berstadt auf Verlangen der Erbleihherrschaft unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß nur solche Licitanten, welche der unterzeichneten Gerichtsstelle als zahlungsfähig bekannt oder sich als solche durch glaubhafte Attestate auszuweisen vermögen, als Steigerer angenommen, Gemeinden und sonstige Corporationen aber zum Striche nicht zugelassen werden können.

Nidda den 23. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Zucht. Fröhling.

Digitized by Google

[1716] Gegen Anselm Eckard zu Großenbach liegt eine Insufficienz vor, dessen Gläubiger werden daher zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 25. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Hünfeld den 16. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Act.

[1811] Die Erben der dahier verstorbenen Frau Abtissin v. Eich haben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, und in Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof und Appellations Gerichts in Dillenburg wird über den Nachlaß nunmehr der Concurs eröffnet.

Zur Liquidation sämmtlicher Ansprüche ist Tagefahrt auf Mittwoch den 8. October laufenden Jahres bei Vermeidung des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse gesetzt worden, wobei für die Gläubiger bemerkt wird, daß die bekannten Schulden die vorhandene geringe Masse bereits um das Zehnfache übersteigen.

Montabaur den 23. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1795] Es ist die Insolvenz des Einwohners Georg Heinrich Feuerstein, zu Capellendorf, nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Eruirung seines Activbestandes bewährt und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deshalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den gedachten Einwohner Feuerstein Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadtgerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen in dem auf den 28. Januar 1824 anberaumten Liquidations Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, auch wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deshalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, worzu der 27. Februar 1824 anberaumt worden ist, den 14. März ejusd. a. die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 20. August 1823.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.

Christian Ernst Weber.

[1698] Der Blaufärbermeister Wilhelm Schweizer zu Selters ist nach einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg für einen Verschwender erklärt und demselben demgemäß der Johann Peter Schweizer zu Selters als Vormund beigegeben worden.

Es wird diese Anordnung hiermit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne den bestellten Vormund eingegangene Verbindlichkeiten und Geschäfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungültig sind.

Selters den 13. August 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1768] **Contumacial-Erkenntniß.**

In Sachen des königl. Oberzollamts Wirtheim gegen den Fuhrmann J. Konder zu Hessenkassel Nichtablage eines Durchgangszollscheines betr.

Hat sich beklagter Fuhrmann Konder in dem im öffentlichen Ausschreiben vom 1. Mai v. J. vorgesetzten Termine nicht verantwortet. Die angedrohte Contumacia wird demnach erkannt; daher Beklagter nach §. 57. pos. 6 der Verordnung über das Zollwesen in eine Strafe von 7470 fl., dann zur Zahlung der Untersuchungskosten nach §. 82 verurtheilt, welches in Kraft der Publikation bekannt gemacht wird.

Orb am 17. August 1823.

Königl. Landgericht Orb.

Debes, O. Landrichter.

Wolf, Dbg. Act.

[1672] **Edictal-Vorladung.**

Georg Schmitt von Reiterswiesen ist schon über 20 Jahre abwesend, und steht dessen Vermögen unter Vormundschaft. Es wird nun derselbe oder seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen drei Monaten sein Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Cuerdorf den 9. August 1823.

Königliches Landgericht.

Weißner, Landrichter.

Warmuth.

[1691] **Vorladung.**

Der seit 37 Jahren abwesende Conrad Kempf von Gransberg, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens des ersteren, so gewiß binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten solches dem darum ansuchenden Heinrich Becker von Gransberg, dem bekannten nächsten Verwandten, nach Maaßgabe des landesherrlichen Edicts vom 21. Mai 1781, gegen Caution überlassen werden wird.

Usingen den 6. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Emminghaus.

[1781] Johannes Jost, Sohn des verstorbenen Valentin Jost zu Kleestadt, geboren den 10. Juli 1751 ging im Jahr 1776 mit den Fürstlich Hessischen Truppen nach Amerika und hat seit dieser Zeit auch nicht die geringste Nachricht von sich gegeben.

Seine nächste Verwandten, Geschwister und Geschwisterkinder, haben um Verabfolgung seines in 2¼ Morgen Gut bestehenden elterlichen Vermögens gebeten, weshalb gedachter Jost, oder dessen Erben hiermit aufgefordert werden, binnen drei Monaten benanntes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß der Bitte ohne weitere Caution statt gegeben werden wird.

Umstadt den 17. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Martin.

Weis.

[1796] Georg Biermann von Hörbach ließ sich im Jahre 1790 von den damals in unserer Gegend gelegenen österreichischen Truppen anwerben, und zog mit denselben fort, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht erhielt. Gedachter Biermann oder dessen etwaige Erben werden nun hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu beläufig 370 fl. rh. um so gewisser zu legitimiren, als nach Verlauf dieses Termins Georg Biermann für verschollen erkläret, und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Dettelbach den 18. August 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheurer, Actuar.

[1797] **Edictalladung.**

Philipp Schmitt von Weier hiesigen Amts gebürtig, dermalen 38 Jahre alt, zog vor 15 Jahren mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da dessen Geschwister um sein in 120 fl. bestehendes Vermögen nachgesucht haben, so wird Ph. Schmitt oder dessen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen an die nachsuchenden Geschwister in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren als Eigenthum überlassen werden soll.

Runkel am 20. August 1823.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wiedisches Amt.

Saint George.

[1753] **Edictal-Citation.**

Johann Friedrich Diefenbach von Langenschwalbach, geboren am 21. Oktober 1767, begab sich vor 30 Jahren als Handwerksgeselle in die Fremde, und ist seit jener Zeit dessen Anverwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte zugekommen.

Auf deren Antrag wird daher dem Johann Friedrich Diefenbach oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben: sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens, bei unterzeichneter Stelle zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Vorschrift des landesherrlichen Edikts vom 21. Mai 1781 seinen nächsten Intestaterben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 23. August 1823.

H. N. Amt hieselbst.

Schellenberg.

Digitized by Google

[1627] Gebäude- und Güterversteigerung im Ganzen.

Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Joseph Schöpfer von Niederwalluf, werden von desselben Gebäuden und Gütern daselbst, nachbeschriebener abgesonderter Theil, unter sehr annehmlichen Bedingungen im Ganzen auf Eigenthum versteigert.

An Gebäuden.

Ein Wohnhaus mit 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Speicher, Vorplatz, gewölbten Keller für 9 bis 10 Stücke Wein und einem Brunnen.

Ein daneben stehendes Brauhaus mit Kühlschiff und einem Speicher.

Ein Nebengebäude, mit einer Kammer für eine Werkstadt, einem Rindvieh- und einem Schweinstall, sodann einem weitern gewölbten Keller für 12 Stücke Wein und einem Brunnen.

Sämmtliche Gebäude haben einen geräumigen Hof und stehen in unmittelbarer Berührung mit einem Mühlbache.

An Ländereien.

Zusammen 25 Morgen 67 Ruthen Ackerland zum Theil mit Bäumen besetzt.

Das Ganze eignet sich, unter andern, insonderheit zu einer angenehmen Landökonomie mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Wirthschafts-Betrieb.

Die Versteigerung wird Mittwoch den 24. September Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Niederwalluf abgehalten.

Eltville den 25. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Kirschbaum.

[1702] Der mit dem hiesigen Contingente im Jahre 1809 nach Spanien marschirte Soldat Johann Heinrich Lange aus Wöbbel, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Nachsuchen der Geschwister des ersten aufgefordert, sich in dem dazu auf den 1. November d. J. angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser einzufinden, als widrigenfalls derselbe dem Antrage gemäß für todt erklärt, und seine Verlassenschaft an seine Geschwister verabfolgt werden wird.

Detmold den 24. Julius 1823.

Fürstlich Lippisches Contingents-Militairgericht das.

Reineke.

Rotberg.

[1709] Publicandum.

Wird nunmehr Franz Conrad Brückner von Großallmerode, der als westphälischer Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, da er in der gesetzlichen Frist, welche mit dem Jahr 1820 abgelaufen, nicht zurückgekehrt ist, auch auf die, auf Instanz seiner Geschwister und des Curatoris absentis ergangene Edictal-Ladungen, keine Nachricht von seinem Leben eingegangen, ist in Gemäßheit der Verordnung vom 5ten Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und verordnet, daß denen sich als nächste Intestat-Erben gemeldet und legitimiret habenden Geschwistern des defuncti dessen Vermögen als Erb- und Eigenthum verabfolget werden soll; übrigens werden die sich im heutigen Termin nicht gemeldet habende Erben und sonstige Prätendenten in Gemäßheit des angedrohten gesetzlichen Rechtsnachtheils andurch mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Erbmasse ausgeschlossen.

Großallmerode am 1. August 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Gervinus.

[1697] Edictalladung.

Konrad Friedrich Wilhelm Schäfer, Sohn des bereits 1706 verstorbenen Hofraths und von der Tannischen Amtmanns, Konrad Schäfer, gewesener Amts-Actuar zu Langefeld entfernte sich im Jahre 1800 von der Tann, als seiner Heimath aus, um sich in andern Welttheile, und zwar namentlich auf das Vorgebürg der guten Hoffnung zu begeben, seit welcher Zeit von seinem Daseyn und Aufenthalte nichts weiter bekannt wurde. Da nunmehr dessen väterliche Verlassenschaft zur Vertheilung unter den Erben bereit liegt, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre von Heute an, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um auf glaubhafte Nachweisung ihrer Berechtigung den gebührenden Erb-Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache ohne Weiteres vorgefahren, und auch dieser Antheil den übrigen Miterbinteressenten gegen genugsame Caution wird ausgeantwortet werden.

Decretum Schweinfurt den 9. August 1823.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

[1755] Edictalladung.

Der abwesende Johann Peter Fraund von Niedersalbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten dahier einzufinden und des Verschollenen Vermögen in Empfang zu nehmen, andern Falls dasselbe den aufgetretenen Intestat-Erben vor der Hand erga cautionem de restituendo nutznießlich und wenn Johann Peter Fraund das 70te Lebensjahr erreicht hat, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 15. August 1823.

H. N. Amt.

vdt. Sachs.

[1708] Auf Antrag des Eigenthümers wird hierdurch ein einziger Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des nachstehend vom Eigenthümer selbst näher beschriebenen großen Groner Frucht-Zehntens, in zwey Hälften oder im Ganzen, jedoch salva ratificatione des Verkäufers, auf den Donnerstag den 25. September 1823 anberaumt. Kauflustige werden daher hierdurch vorabladet, gedachten Tags Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die vom Eigenthümer gemachten Verkaufs-Bedingungen sind seiner Anzeige zufolge abschriftlich zu erhalten: in Hannover, bei dem Herrn Dr. jur. Köster; in Göttingen, bei dem Herrn Dr. jur. Eggeling, in Frankfurt a. M. bei Herrn Heinrich Berhuven, und in Hamburg bei Hen. Dietrich Winter, addr. Hrn. Schwere u. Compagnie.

Decretum et signatum Göttingen im Gerichte Leineberg den 8. August 1823.

Königl. Großbr. Hannoversches Gericht.

Heyne.

F. M. Zacharis.

Beschreibung

des großen Groner Frucht-Zehnten vor Göttingen.

Der Zehnte ist allodial. Er erstreckt sich über vier tausend Lager-Morgen des fruchtbaren Areals zwischen der Stadt Göttingen und den Dörfern Ellerhausen, Ellichausen, Holtensen und Grone.

Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Flachs, Taback und alle andere Feld- und Gartengewächse der Gegend gedeihen vorzüglich in dem ergiebigen Boden der Zehnt-Flur. Von der durchfließenden Grone wird die Zehnt-Flur in ohngefähr zwey gleiche Hälften geschieden. Es gehören dazu zwei große Zehnt-Scheunen, deren eine mit einer in der Gemeinde Grone als Reihehaus berechtigten Zehntschreiber-Wohnung und Garten, in diesem Dorfe, die andere aber, nebst einem Wohnhause, Stallungen und Garten (dem olim Schröderschen Vorwerke) dicht vor Göttingen an der nach Cassel führenden Chaussee belegen ist. Zur Aufbewahrung der gereinigten Zehntfrüchte ist in beyden Wohnungen hinreichender Bodenraum vorhanden.

Den kostenlosen Absatz der Zehntfrüchte und Producte zum jedesmal höchsten Preise sichert insbesondre die unmittelbare Nähe der Stadt und Universität Göttingen und des Harzes.

Gegen eine rechtliche oder factische Ablösung ist dieser Zehnte vorzüglich gesichert dadurch, daß die Zehnt-Flur aus herrschaftlichen und Commende-Ländereien, wie auch aus adelichen Lehn- und herrschaftlichen Meyer- desgleichen aus Pfarr-Lande fast durchaus besteht.

Das Schröderschen Vorwerk würde sich vorzüglich auch zu einer Retraite-Wohnung eines Capitalisten oder zu Anlegung einer großen Gastwirthschaft qualificiren.

Der gegenwärtige reine Pacht-Ertrag des Zehnten aus einer vor drei Jahren unter besonders niedrigen Frucht-Preisen eingefallenen Verpachtung beträgt außer allen kleineren Gebäude-Reparaturen, Zehntziehungs-Kosten und öffentlichen Abgaben netto dreitausend zweihundert fünfzig Thaler Cour oder ohngefähr 6300 fl. rheinisch.

Diese Pacht ist bis zum 1. Mai 1826, oder nach dem Ermessen der beiden Käufer bis zum 1. Mai 1829 oder 1825 fortlaufend.

[1710] Johann Heinrich Weis von Dillenburg, welcher länger als 38 Jahre unbekannt wo? abwesend ist, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zum Bezuge ihres dahier befindlichen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches ansonst nach der bestehenden landesherrlichen Verordnung von 1781 an seine bekannte Präsumtiv-Erben ausgehändigt werden soll.

Dillenburg am 15. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Gieße.

[1696] Joseph Adloff von Hammelburg, Kandidat der Philosophie auf königl. Universität dahier, ist des Verbrechens der Tödtung angeschuldigt, und flüchtig von hier ausgetreten.

Auf Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts als Criminalgerichts wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen dieser wieder ihn stehenden Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg am 14. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.

Dr. Bergmann.

Digitized by Google

FREIE STADT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 246. Mittwoch, den 3. September 1823.

Paris, vom 29. Auguſt.

Die Rente zu 93. 5 eröffnet ſtand um 3 Uhr zu 92. 95. Das Anleihen 2¹/₈.

Telegraphiſche Depeſche
von Bayonne, eingetroffen am 28. Auguſt.

Der zu Bayonne kommandirende General an Se. Exzell. den Kriegsminiſter.

Am 14. hat der General Bourk eine Konvention unterzeichnet, wonach Corunna unter den nämlichen Bedingungen, die dem General Morillo bewilligt worden, übergeben werden ſoll.

— Der **Moniteur** theilt einen Bericht vom H. Marſchal Herzog von **Conegliano** an der Kriegsminiſter mit. Allein derſelbe enthält nichts als die nämlichen Nachrichten von der Armee, die ſich bereits in unſerer geſtrigen Nummer unter dem Artikel **Villafranca** befinden.

— In der zweiten vom General Bourk an die Stadt Corunna erlaſſenen Aufforderung (die erſte ſ. in No. 230 der O. P. A. Z.) heißt es:

„Ich werde Ew. Exzellenz nicht die Vorſchläge wiederholen, die ich im Namen Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme Ihrem Vorgänger machte; ich kann ſolche nur beſtätigen und Ew. Exzell. auf mein Ehrenwort verſichern, daß wenn Sie dieſelben annehmen, ſie zur Vollziehung gebracht werden ſollen. Vergleichen Sie ſolche mit den unvermeidlichen Ereigniſſen einer Eroberung mit Sturm.

„Ich beſchwöre Sie, Herr Gouverneur, ſich Sr. k. H. dem Herzoge von Angouleme, den ich repräſentire, zu unterwerfen; die Stadt Corunna wird als anvertrautes Gut in unſerer Verwahrung bleiben, um dem Könige von Spanien zurückgegeben zu werden, wenn er aufhören wird ein Gefangener zu ſeyn. Demnach wird Ew. Exzell. dieſelbe an Ihren Souverän und an Spanien ſelbſt übergeben. Gegentheils wird Ew. Exzell. gegen alle Militärs der Garniſon für den Verluſt ihrer Patente, und den Einwohnern für alle die Unfälle verantwortlich ſeyn, welche die Folge der Belagerung einer Stadt ſind."

Dieſe Aufforderung erging am 6. In der an demſelben Tage erfolgten Antwort erklärt der Gouverneur **Novella**, daß er mit der Beſatzung bereit ſey, was er einmal beſchworen, um jeden Preis zu verfechten. Am 14. war die Uebergabe unterzeichnet.

— Die Nachricht von der Feſtnahme des engl. Kauffahrteiſchiffes the ſpaniſh Patriot durch die franzöſiſche Eskadre vor Cadiz, welche neulich bei Lloyds angeſchlagen war, iſt, wie man jetzt mit voller Gewißheit erfährt, ſammt allen dabei angeführten Details eine bloße Erdichtung. (Moniteur.)

— Der Mann, von deſſen Verwundung in unſerm geſtrigen Blatte die Rede war, iſt an ſeinen Wunden geſtorben. Hieſige Blätter geben Eiferſucht als Quelle der gräulichen That an.

Straßburg, vom 30. Auguſt.

Der St. Ludwigstag, der auch das Namensfeſt des Großherzogs von Baden iſt, wurde zu Baden auf eine ausgezeichnete Weiſe gefeiert. Eine glänzende Tafel und Geſellſchaft wurde veranſtaltet. Die Grafen Reinhard, franzöſiſcher Miniſter beim Bundestag, und Caraman, Miniſter zu Stuttgart, nebſt einigen andern bedeutenden Männern aus Karlsruhe, Frankfurt und Stuttgart, die Grafen Naritſchkin und Orloff, Erſterer Kammerherr, Letzterer Senator in Rußland, und Hr. Saglio von Straßburg, Mitglied der Deputirtenkammer, waren unter unter den Gäſten. In der Abendgeſellſchaft des Hrn. Grafen Orloff bemerkte man die Konigin Friderike von Schweden mit ihren Kindern, und den geſchickten Bildhauer Ohmacht, der hier das Brüſtbild der Gräſin von Grünne, Gemahlin des niederländiſchen Miniſters beim Bundestag, entwarf.

Luxemburg, vom 24. Auguſt.

Am 3. Juni d. J. hob in **Diekirch** ein eben erſt gefüttertes Mutterſchwein die Thüre des Stalles, worin es mit ſeinen Ferkeln eingeſperrt war, aus den Angeln. Eins der Jungen hatte, man weiß nicht weshalb, beſtändig geſchrieen. Wie ein wilder Eber rannte das Thier auf einige Kinder los, die ſich vor der Hausthüre befanden, und trieb ſie in die Flucht. Als dieſe ſich in das Haus gerettet hatten, wandte ſich die Sau gegen eine vor demſelben ſitzende alte Frau, warf ſie um und fiel über ſelbe her. Die Kinder, auf das Geſchrei der Alten herbeieilend, fanden die Sau auf der alten Frau, welche, mit dieſer ringend, ihr Antlitz vertheidigte. Eine junge Perſon lief um Hülfe zu rufen fort, während eine andere, die nichts als einen Korb bei der Hand hatte, mit ſelbem auf die Sau ſchlug, um

Digitized by Google

sie zu zwingen, ihre Beute zu verlassen. Das ergrimmte Thier trieb aber die Vertheidigerin wieder in die Flucht, und machte sich neuerdings an die Alte, der sie schon ein Stück von der Nase, vom Backen und vom Ohre abgebissen, den Schlafmuskel vom Stirnbeine und Schlafbeine ab- und Stücke Haut an den Armen und Händen herausgerissen hatte, als zwei Männer hineilten, und die gute Alte mit Mühe von dem gefraßigen Thiere befreiten. Greßlich zerfressen hat die Unglückliche ihr 98jähriges Leben in der achten Woche nach diesem grausamen Kampfe beschlossen!

Möge diese Geschichte die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden rege machen und zu größerer Vorsicht gegen Hausthiere veranlassen! (Lux. Wochenbl.)

Bayonne, vom 23. August.

Der Generalkapitän der Provinz Salamanka hat eine Proklamation an die Truppen erlassen, welche noch der konstitutionnellen Fahne folgen. Er beschwört sie auf die feierlichste Weise von ihren Irrthumern und Verirrungen zurückzukommen, und bietet ihnen seine Vermittelung und seine Protektion an, um sie mit der Regentschaft des Königreichs durch Niederlegung der Waffen wieder auszusöhnen. Der nämliche Generalkapitän hat den Platz Ciudad-Rodrigo in Blokadestand erklärt. L'Empecinado hat sich mit seiner Division und dem Kavalerieregiment Farnese an die Ufer des Tagus begeben.

Perpignan, vom 20. August.

Ungeachtet der angestrengten Bemühungen der Brigaden Tromelin und der Division d'Eroles war der Feind mit beinahe 6000 Mann am 15. zu Oloron; eine seiner Kolonnen ist am 16. um 4 Uhr Abends zu Berga eingerückt, und um 6 Uhr traf eine zweite Kolonne zu Ripoll ein; man weiß noch nicht, ob er sich nach Urgel oder nach Figueras begeben wird.

— Die Zeitungen von Katalonien machen soeben folgendes Dekret der Regentschaft des Königreichs bekannt:

„Franz-Hieronimus de Saint-Feliz, General des Ordens der unbeschuheten Trinitarier, ist vor der Regentschaft des Königreichs erschienen, um ihr Kenntniß davon zu geben, daß mehrere Klöster seines Ordens durch Dekrete der revolutionnären Regierung aufgehoben worden und um deren Wiederherstellung nachzusuchen, so wie auch um die Wiedervereinigung dieser Kloster in alle diejenigen Güter, in deren Besitz sie vor ihrer Aufhebung waren.

„J. D. H. hat beschlossen, daß dieser Orden in den Besitz seiner Klöster, beweglichen und unbeweglichen Guter, veräußerten oder nicht veräußerten Rechte, in demselben Zustande wieder eingesetzt werden soll, wo er solche vor dem unglücklichen Tage des 7. März 1820 genoß, wer auch immer deren Besitzer seyn mag. Diese Verfügung soll sich nicht bloß auf die befreiten, sondern auch auf alle diejenigen Landestheile erstrecken, die noch besetzt sind, nach Maaßgabe als sie werden geräumt werden."

Perpignan, vom 21. August.

Milans Armee setzt ihre rückgängige Bewegung fort und entfernt sich von unserer Grenze. Am 19. befand sich dieselbe zu Solsona und der Baron d'Eroles war zu Berga mit einem Theile seiner Division und vier französischen Bataillons.

— Heute haben wir etwa 40 Gefangene, worunter 13 Artilleristen, ankommen sehen. Diese Gefangenen wurden auf dem Meere, in den Gewassern von Villeneuve de Firges, gemacht. Acht Schiffsladungen mit Truppen zur Verstarkung von Milans Armee waren von Barcelonna abgegangen, eines dieser Fahrzeuge aber, worauf jene Gefangene sich befanden, von einer französischen Brigg weggenommen worden.

Ax, vom 21. August.

Die von dem Gouverneur des Forts von Urgel an den Marschall Moncey abgeschickten Kommissare, um wegen der Bedingungen des Kapitulation zu unterhandeln, sind noch nicht zurück. Man kann daher noch nichts Gewisses über das Resultat dieser Unterhandlungen melden; nur so viel ist Thatsache, daß man seit einigen Tagen das Bomben- und Kanonenfeuer eingestellt hat; daß sich die Blokadearmee in der größten Sicherheit befindet; daß der General Romagosa, wegen des dreitägigen Fiebers, wovon er befallen ist, sich nach Sanct-Julia in Andorra begeben hat und daß man allgemein an die nahe Uebergabe der Festung Urgel glaubt.

Vittoria, vom 21. August.

Die Mißhelligkeiten, die zwischen den französischen und spanischen Behörden obwalteten (s. O. P. A. Z. vom 29. Aug.), sind zur großen Zufriedenheit der Stadt und der ganzen Provinz ausgeglichen. Die auf Befehl des Fursten Hohenlohe verhafteten Beamten sind in Freiheit gesetzt worden; man weiß, daß die Regentschaft und das diplomatische Korps sich für ihre Lage nachdrücklich interessirt hatten, sobald ein außerordentlicher Kurier die Kunde von ihrer Verhaftung nach Madrid überbrachte. Der Prinz von Hohenlohe ließ gestern dem Generaldeputirten sagen, daß er seinen Beschlüssen kein Hinderniß in den Weg legen und daß er, wenn es um die Verhaftung wahrer Revolutionnärs sich handle, mit seinen Truppen ihn unterstützen würde.

Puerta Santa Maria, vom 20. August.

Der General Vincent, der die in Murcia zurückgebliebenen Truppen des 2ten Korps kommandirt, hat sich den 7. nach Carthagena begeben, dessen Garnison einen Ausfall gemacht hatte. Der Feind wurde bald gezwungen, mit bedeutendem Verluste in den Platz zurückzukehren. Seitdem sind die Befehle des Generals Ballesteros an die Gouverneure von Carthagena und Alicante geschickt worden; seine übrigen Truppen begeben sich in die ihnen angewiesenen Kantonirungen. Die Regimenter Almanza, Santiago ꝛc., die unter den Befehlen Zayas standen, haben sich mit den Truppen des 2ten Korps vereinigt. Das Hauptquartier des Grafen Molitor befindet sich fortdauernd zu Grenada; der General Foissac-Latour hält Andujas und Cordova besetzt.

— Hr. de la Hitte hat den Ministern der Kortes das Schreiben, welches der Prinz Generalissimus ihn beauftragt hatte dem Könige zuzustellen, nicht anvertrauen wollen. Er wollte keine andere Mittelsperson als einen General anerkennen. Er hatte eine lange Unterredung mit Valdez, Militärgouverneur von Cadiz. Das Schreiben, dessen Ueberbringer er war, ist dem Könige richtig zugegangen.

— Ehe die Kortes sich trennten und die permanente Kommission, die an ihre Stelle getreten ist, ernannten, haben sie die Frage in Berathung gezogen, ob man Vorschläge, wenn sie gemacht werden möchten, annehmen sollte: 86 Mitglieder stimmten für ihre Bejahung und nur 16 dagegen.

— Man glaubt hier allgemein, daß die Furcht vor einem Bombardement, welches, nach Wegnahme des Trocadero, leicht bewirkt werden kann, den Triumph der Partei, die dem Könige sich unterwerfen will, herbeiführen wird.

— Man erwartet heute die Division, die Se. k. H. von Madrid nach Cadiz begleitet hat. Die Equipagen und die Verwaltungen sind zu Xerez.

— Man kündigt die Ankunft der Kriegsfahrzeuge, die vor Corunna waren, an.

London, vom 26. August.

3 pCt. Konsol. 82¾; id. auf Rechnung 82⅞; spanische Obligationen 37⅝.

Digitized by Google

— Der Courier theilt 3 Briefe von verschieden gesinnten Spaniern über die spanischen Angelegenheiten mit. Der erste ist von einem, seiner rein konstitutionnellen Gesinnungen wegen bekannten Offizier aus Ballesteros Heer und folgenden Inhalts:

„Andujar vom 11. August.

„Ballesteros Unterwerfung muß alle Freunde der Freiheit überraschen. Ich will es nicht versuchen, das Gewebe aller der verschiedenen Ursachen dieses Ereignisses aufzuwirren, sondern lediglich hier bemerken, daß dieser General die zur Führung eines Heeres in so schwierigen Umständen nöthigen Fähigkeiten keineswegs besessen hat. Er war weder im Stande, den administrativen Theil gehörig zu ordnen, noch zu fechten, oder den Geist der durch einen Rückzug von 180 Stunden entmuthigten Truppen neu zu beleben. Die Kortes, von denen wir immer nur Vorwurfe aber keine Hülfe erhielten, sahen zu spät ein, wie wenig Ballesteros seinem Posten gewachsen war. Die Franzosen benutzten die bei uns herrschendr Unordnung und daraus entstehende Uneinigkeit, und gewannen, mit dem Generale anfangend, die bedeutendsten Offiziere des Generalstabs, so daß in weniger als einer Woche eine Armee von 20,000 Mann in nichts aufgelöst war, die, gut angeführt, großen Ruhm sich hatte erwerben können. Ich sehe nun nichts als Unordnung und Abfall der übrigen Truppen, die noch dem Feinde Widerstand leisten könnten, voraus. Ich werde daher die erste Gelegenheit ergreifen, zu Euch zurückzukehren, um mich von den ausgestandenen Strapatzen zu erholen."

In Gefolge dieses Schreibens liest man ein anderes von einem der vornehmsten Handelsleute zu Bilbao, der sein Haus und seine Geschäfte verlassen hatte, um in einem Korps Milizen Dienste zu nehmen. Er schreibt von Corunna aus, wo nach wiederholten Niederlagen sich dieses Korps eingeschlossen befindet. Sein Brief ist vom 4. „Wie sehr," sagt er, „bin ich in meinen Berechnungen getäuscht worden! Unsere Chefs haben uns verrathen, und jetzt sind wir in einer Stadt, die wir, ohne das Leben der Einwohner in Gefahr zu setzen, nicht einmal zu vertheidigen versuchen dürfen. Ich und alle diejenigen, die am meisten compromittirt sind, wir bemühen uns, ein Fahrzeug zu miethen, um in England einen Zufluchtsort zu suchen. Wer hätte jemals gedacht, daß Quiroga noch vor uns dort seyn würde."

Wir wollen jetzt, sagt der Courier, einen dritten Brief mittheilen, den wir wörtlich übersetzen werden. Der Verfasser ist ein Anhänger der Regentschaft; er schreibt unter dem 14. an eine Dame, deren Sohn das Unglück hat, unter den Fahnen der Konstitutionnellen zu bleiben.

„Madame! Die Sache der Negros ist entschieden; unser Triumph ist nicht mehr zweifelhaft, da die Konstitutionnellen auf allen Punkten der Halbinsel abfallen. Nach den Ereignissen in Galicien und Andalusien können wir die alsbaldige Befreiung des Königs, unsers Herrn, hoffen. Sie wird die Uebergabe aller festen Plätze, die sich noch in der Gewalt der Revolutionnärs befinden, zur Folge haben. Ich überschicke Ihnen beigehend einen Paß für ihren Herrn Sohn. Uebersenden Sie ihm denselben durch einen Expressen nach Carthagena, damit er keinen Augenblick Zeit verliere, um die Partei der Rebellen abzuschwören."

Diese drei Schreiben, fügt der Courier hinzu, stellen die kritische Lage der Konstitutionnellen augenfällig dar. Die Unterwerfung Mansos in Katalonien hat ihnen das Garaus gemacht, und man darf sagen, daß die Franzosen keine Feinde mehr in Spanien haben. Die Revolutionnärs müssen gegenwärtig erkennen, daß sie ihre Widerstandsmittel nur auf Chimären gegründet hatten. So schmeichelten sie sich zum Beispiel, daß England sie unterstützen würde; sie bildeten sich ein, daß die französische Armee sich weigern würde, gegen die Freiheit zu streiten, und endlich rechneten sie auch auf Unruhen im Innern von Frankreich. Allein die französischen Truppen, gut disciplinirt, gut angeführt, wohl unterhalten und bei jeder Gelegenheit glänzender belohnt, als sie es jemals waren, konnten die Hoffnung ihres Monarchen nicht täuschen. Dieser Fürst darf sich schmeicheln, hunderttausend Tapfere sich erworben zu haben, die er den Feinden seines Thrones entgegenstellen kann.

— Eine Dubliner Zeitung meldet, daß M. Catalani im Begriff ist, sich einzuschiffen, um zu Mexiko und in der Republick Columbia Conzerte zu geben. Diese Ankündigung muß wahrscheinlicher Weise für nichts anders als einen unzeitigen Scherz gehalten werden. Dagegen ist es Thatsache, daß die Freunde der Tonkunst zu Dublin, als sie gleich im ersten Conzerte die Erfahrung machten, daß die Kunstfähigkeit dieser ehemals so berühmten Sängerin um mehr als die Hälfte abgenommen habe, für einen zweiten Abend nicht unterzeichnen wollten.

— Zu Lloyds ist folgende Nachricht angeschlagen worden.

„Das Fahrzeug, der Courier, Kapitän Le Macquay, ist aus Rio-Janeiro in 29 Tagen angekommen; am 7. dieses Monats hat es mit dem Transportschiffe, die Louise, gesprochen, das von Bahia nach Lissabon ging. Der Kapitän berichtete, daß General Madeira am 2. Juli Bahia geräumt und sich mit allen Europäern am Bord der Kriegsschiffe und Kauffahrer, 61 Segel an der Zahl, eingeschifft habe, alles Silberzeug aus den Kirchen und alle Gegenstände von einigem Werthe mit sich nehmend. Lord Cochrane hat ihn ungehindert passiren lassen."

— Gestern wurde von einem Vereine hiesiger Schiffleute ein Versuch mit der neuen Erfindung des Kapitän Manby zur Rettung Schiffbrüchiger gemacht. (Die Erfindung besteht darin, daß mittelst einer besondern Vorrichtung dem gestrandeten Schiffe ein starkes Tau durch eine Bombe zugeworfen wird.) Der erste Schuß erreichte das Schiff nicht; man verstärkte die Ladung des Mörsers, allein nun wagte Niemand diese große Masse von Pulver loszubrennen. Ein Quäker that es jedoch und zeigte, daß wenn sein Glaube ihm verbietet, Mordwerkzeuge gegen seine Mitmenschen zu gebrauchen, er sie wohl mit Aufopferung seines eigenen Lebens zur Rettung derselben zu handhaben weiß. Die Bombe schlug jenseits des Schiffes nieder, befestigte im Wurfe das Tau an demselben und erfüllte vollkommen ihre Bestimmung.

— Die Gattin des Generals Quiroga ist in London angekommen.

— Die Zeitung von Plymouth giebt einen Brief eines Kapitäns Bennett von dem Kauffahrtschiffe Fame aus „St. Andrews, Neubraunschweig, den 4. Juli 1823" datirt, der behauptet, am 4. Juli dieses Jahres unter dem 94° 2" nördl. Breite und 27° westlicher Länge eine Flasche mit folgendem Zettel aufgefischt zu haben: „Nordpol-Expedition den 7. Januar 1822. Diese Flasche ist 5 Grade westlich von der Insel Melville von den Offizieren der damals vom Eise festgehaltenen Nordpol-Expedition in das Meer geworfen worden."

Zante, vom 16. Juli.

Die in Thessalien versammelte türkische Armee belief sich auf 25 bis 30,000 Mann. In zwei Kolonnen abgetheilt, nahm die Eine unter den Befehlen Mehemet Pascha's ihre Richtung nach den Termopylen, die Andere unter Mustapha-Pascha marschirte über die Brücke von Allamone gegen den Engpaß von Neopatra oder Patradje zu. Diese Kolonne war etwa 16,000 Mann stark und gelangte daher, weil die Griechen, ihrer Schwäche wegen, derselben den Durchgang nicht streitig machen konnten, ohne Hinderniß bis zu dem Flecken Nevropolis in

Digitized by Google

Livadien. Von hier aus detaschirte Mustapha-Pascha ein Korps leichter Truppen, das durch die Engpasse des Parnassus bis zu dem Flecken Rachova vordrang, wo es die Einwohner ermordete. Mehrere andere Dörfer wurden verbrannt. Endlich langte der griechische Befehlshaber Kalzodinos von Salona an, schlug das türkische Korps und verfolgte es, da inzwischen auch von Athen aus frische Truppen angekommen waren, bis in die Nähe von Revropolis.

Die Kolonne des Mehemet-Pascha wurde von Odysseus angegriffen und bis in die Ebenen von Thessalien zurückgeworfen. Ein Angriff, den Mustapha-Pascha auf ein befestigtes Kloster machte, worin die Einwohner von Livadien ihre Schätze hingebracht haben sollten, wurde gleichfalls zurückgeschlagen.

Endlich hatten die Griechen in der Zwischenzeit ansehnliche Streitkräfte zusammengebracht und ein allgemeines Treffen erfolgte in den Ebenen von Sanct-Lucas (zwischen Astraspena und Stiri). Nach einem heftigen Kampfe, wo man von beiden Seiten mit der größten Erbitterung stritt, trugen die Griechen, unter der Anführung Kolokotroni's, Odysseus und Niketas, einen vollständigen Sieg davon. Die Türken ergriffen die Flucht, nach einem Verluste von 2000 Todten und 800 Gefangenen; die Anzahl der Verwundeten belief sich auf 3000. Ihre ganze Artillerie, Kriegs- und Mundvorräthe fielen den Griechen in die Hände, welche versichern, niemals eine so reiche Beute gemacht zu haben.

Kropp, Red.

Benachrichtigungen.

[1885] Bronze-, Lampen- u. Lakier-Fabrik.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß sie eine Bronze-, Lakier-, Kunstwaaren- und Lampen-Fabrik dahier errichtet haben. Dieselben beschäftigen sich mit der Verfertigung aller sich auf diese Fabrikationen beziehenden Gegenstände, nämlich: aller Gießereien in Messing, Eisen und anderen Metallen, mit deren ächter Vergoldung, Platirung, Versilberung und Bronze-vernis; ferner mit der Verfertigung aller Sorten Lüstres, Liverpooler und Pariser Lampen im neuesten Geschmack; auch verfertigen sie alle Gattungen lakirter Blechwaaren. Durch die Einrichtung ihrer Pref- und Schlag-Maschienen sind sie im Stande, die Bedürfnisse anderer Fabrikanten und Arbeiter durch jede Art Prägung in allen Metallen zu befriedigen. Alle Bronze-Arbeiten, Platirungen, Versilberungen, gebrauchte Lampen und lakirte Blechwaaren können auch wieder hergestellt werden. Dieselben bitten demnächst um die Begünstigung eines geehrten Publikums, und geben die Versicherung der schnellsten und billigsten Bedienung. —

Bockenheim, bei Frankfurt a. M., den 1. September 1823.

Gebrüder Dumont.

(Bestellungen werden auch bei Bernhard Dumont, Lit. F. Nr. 101. auf dem Roßmarkt in Frankfurt am Main angenommen.)

[1542] Bekanntmachung.

Am 7. September wird der Beschluß mit den diesjährigen Sonntagsballen im Cursaale zu Wiesbaden statt haben.

Die Pächter des Curhauses zu Wiesbaden.

[1814] D. M. Polak u. Comp.

Spitzen-Fabrikanten aus Brüssel,

empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen, weißen und schwarzen Spitzen.

In Frankfurt a. M. in der Schnurgasse am Eck der Neugasse Lit. G. Nr. 105 bei J. B. Eckhardt.

[1610] Weinversteigerung.

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende (meistens Rheingauer aus der herzogl. nassauischen Krescenz) ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12	Stück	1819	Dürckheimer.
10	—	do.	aus den besten Lagen von Laudenheim.
8	—	do.	desgl. von Oppenheim.
11	—	do.	desgl. von Ashmanshausen.
4	—	do.	desgl. von Erbach.
6	—	do.	desgl. von Hochheim.
7	—	do.	desgl. von Markebrunn.
7	—	do.	desgl. von Rüdesheim.
6	—	do.	desgl. von Steinberg.

zus. 70 Stück.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 4. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1803] 1000 Pfund besten Kiefernsaamen sind bei Rentmeister Muth in Kirchheim an der Eck bei Grünstadt zu verkaufen.

[1804] Weishopf jeune et Comp.

rue Saint-Denis Nr. 242. Paris,

befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Lager Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadèmes, Guirlandes, Garnitures de Robe, und Federn in Panaches, Tours-de-chapeaux etc. nach neuestem Geschmack, so wie auch Handschuhe von Grenoble, und verschiedene andere Mode-Waaren. In der Fahrgasse Lit. A. Nr. 130, dem goldnen Löwen und der Schnurgasse schräge gegenüber.

[1807] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 25. August 1823.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

[1810] Mit unserm in den elegantesten Formen bestehenden Silber-Magazin, so wie auch mit einem bedeutenden Sortiment von Brillanten und farbigten Steinen nebst ausgezeichnet schönem Bijouterie-Lager beziehen wir die nächste Messe, uns zu geneigtestem Besuche bestens empfehlend. Das Magazin befindet sich im Braunfels in den Arkaden Nr. 52 und 53. und zu ebener Erde der Börse gegenüber.

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

[1821] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wir sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ⅛ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[1792] Es hat der unerforschlichen Vorsehung gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder, den Durchlauchtigsten Fürsten Carl August zu Ysenburg-Birstein,

Digitized by Google

burg-Birstein, königl. baierischen General-Major, des königl. baierischen St. Huberti-Ordens Ritter, an den Folgen einer fünf Monate anhaltenden Lungen-Krankheit, in seinem 44. Lebensjahre von dieser in jene bessere Welt abzurufen. Versehen mit den heiligen Sterb-Sakramenten entschlief Er den 18. Juli um halb 1 Uhr Mittags zum froheren Erwachen.

Indem wir unsern verehrten Verwandten und Freunden diesen uns so innigst schmerzlichen Fall in der tröstlichen Gewißheit Ihrer gütigen Theilnahme anzeigen, bitten wir unsern gerechten Schmerz durch Beileids-Bezeugungen nicht vermehren zu wollen und empfehlen uns Ihrer fortdauernden, wohlwollenden Freundschaft.

Schwetzingen, den 2. August 1823.

Marie Magdalena verwittwete Fürstin zu Ysenburg-Birstein, geborne Freiin v. Herding.

Ernst Prinz zu Ysenburg-Birstein.

[1812] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden von Seite der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreichischen Garnison

15000 nied. öst. Jt. gebeuteltes Roggen Backmehl,
7000 „ „ Metzen Hafer,
4100 „ „ Jt. Heu und
1600 „ „ „ Stroh

im Soumissionswege dem Mindestfordernden in das hiesige k. k. Militär-Verpflegs-Magazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag als am 15. September l. J. versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. öst. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich auf dem Ballplatze in dem sogenannten Agnesenkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungs-Unternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al Pari stehenden Staatspapieren gegen Recipisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Schlußverhandlung übergeben werden sollten, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 22. August 1823.

K. k. östr. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

[1817] Das Fabriklager in Leinwand und Tafelzeug auf der Zeil Lit. D. Nr. 26 ist auch diese Messe aufs vollständigste assortirt, und empfiehlt sich dessen unterschriebener Eigenthümer in allen darin enthaltenen und gehörenden Artikeln auf das angelegentlichste.

Louis Büttner.

[1818] **Mit allen Sorten Thee**

von vorzüglichster Qualität und zu billigsten Preisen, empfiehlt sich zu gegenwärtiger Herbstmesse dem geneigten Andenken seiner verehrten Freunde und Abnehmer

Johannes Holtzmann,
Neue Kräm K. Nr. 49.

[1780] Montag den 15. September dieses Jahrs sollen die Herrschaftlichen Jagden in den Feld- und Waldgemarkungen der, zum Landraths-Bezirk Hungen in der Wetterau gehörigen, sehr bedeutenden Ortschaften Gembach, Griedel, Holzheim und Dorfgüll in zwei oder mehrere Distrikte, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, auf 10 Jahre salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, wozu man die hierzu Lusttragenden mit dem Ersuchen einladet, an dem benannten Tage des Morgens um 10 Uhr in der Herrschaftlichen Burg zu Griedel sich einfinden, die nähere Bedingungen vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen.

Braunfels den 20. August 1823.

Fürstlich Solmsische Rentkammer hierselbst.

Doerr.

vdt. Hofmann.

[1722] **H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg,**
Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,
empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

[1750] Ich erlaube mir, meinen verehrlichen auswärtigen Freunden hiermit mein Lager in glatten und façonirten Seidenwaaren und in dieses Fach einschlagende Artikel bestens zu empfehlen, und dieselben höflich einzuladen, mich bei ihrer Hieherkunft zur nächsten Messe mit ihrem Besuche beehren zu wollen, mit der Versicherung, daß Sie bei mir eine gute Bedienung und besonders sehr billige Preise finden werden.

T. Seelig,
Neue Kräme Lit. G. Nr. 64.

[1712] **Carl Ludwig Schildbach**
aus Schneeberg in Sachsen
(am Römerberg neben Herrn Oelsner u. Rahlenbeck aus Hohenstein)

widmet seinen geschätzten Handelsfreunden die ergebenste Anzeige, daß sich sein Lager nicht mehr in der Wedelgasse bei Herrn Petermann u. Comp. aus Glauchau befindet, sondern daß er damit von dieser Herbstmesse an oben bezeichnetes Lokale bezogen hat, wohin er sich recht zahlreiche Besuche erbittet. Er empfiehlt zu dem Ende aufs Neue seine bekannten Artikel, bestehand in einem vorzüglich schönen Sortiment gekloppelter Zwirnspitzen, ächten und unächten Blonden, schwarzen und weißen Petinetspitzen, dergleichen Schleyer, Tücher, Hauben und Kragen, von Petinet; halbseidene und wollene Borduren; weiße baumwollene Waaren: als Gaze, Mull, Lomseeds, Tricot, weißen und kouleurten Trou-Trou; ferner in einem ausgezeichneten Lager der neuesten Gardinenfranzen, verschiedenen Broderien und mehrern andern in dieses Fach gehörigen Artikeln.

Er bittet wiederholt um geneigten Zuspruch und wird durch Beibehaltung seiner aufmerksamen und reellen Bedienung das Zutrauen seiner geehrten Abnehmer zu rechtfertigen und deren Zufriedenheit jederzeit zu erlangen wissen.

[1799] Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem Handelsstande für solche Fälle, wo der hiesige Platz als Speditionspunkt benutzt werden kann, zur Weiterbeförderung von Gütern, unter den billigsten Bedingungen, und erbietet sich, Jeden, der sich in dieser Absicht an ihn wendet, auf das genaueste mit den Beziehungen, in welchen Gotha zu andern Plätzen und Gegenden steht, so wie mit den Frachtlohnen, Spesen u. s. w. bekannt zu machen.

Gotha, im August 1823.

Carl Burckat.

Digitized by Google

[1726] Die Herzogliche Amortisations-Casse befindet sich in dem Fall, die von ihr unterm 1. Januar 1822 emittirten Amortisations-Casse-Scheine au porteur Series No. V, von Partial-Obligation No. 1 bis No. 100 einschließlich, — dem Vorbehalt in den Darlehn-Bedingnissen gemäß, — hierdurch dergestalt aufzukündigen, daß die Rückzahlung im Zins-Verfall-Termin am 31. Dez. d. J. bei der Casse baar erfolgen wird. — Von diesem Tage an höret also die Verzinnsung auf. — Da die Amortisations-Casse nur noch Geld zu vier und ein halb Procent annimmt; so steht es den Inhabern frey, anstatt der Zahlung, in diesem Zinsfuß neue Scheine au porteur, unter den bisherigen Bedingungen, zu verlangen.

Wiesbaden den 19. August 1823.

Herz. Nass. Schuldentilgungs-Commission.

v. Rößler.

vdt. Vigelius.

[1727] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, aus ungefähr 15 bis 20 tausend Säcken jährlich bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden anderweit unter nachfolgenden Bedingungen begeben werden:

1.

Dieselbe wird auf zwei Zeiträume, nämlich einmal für ein Jahr und das andermal für 3 Jahre, beide vom 1. Marz 1824 ihren Anfang nehmend, ausgesetzt, für den letzteren Fall aber nach Ablauf des ersten oder zweiten Lieferungsjahrs die Aufkündigung des Contrakts von Seiten der begebenden Stelle vorbehalten.

2.

Vorzugsweise muß solche in Holländischem oder Wimpfener Salze von vorzüglicher Qualität geschehen, doch wird das Nauheimer Salz bester Qualität ebenfalls in der Art mit zur Concurrenz gezogen, daß mit demselben die der fraglichen Saline zunächst gelegenen Magazine Usingen, Weilburg, Herborn und Dillenburg bei annehmbaren Forderungen für ihr Bedürfniß beliefert werden können und dieser Bedarf an obiger Hauptlieferung in Abzug gebracht werden soll.

3.

Die Lieferung des Holländischen oder Wimpfener Salzes muß der Localität nach frei in die Depot-Magazine zu Niederlahnstein, Caub, Biebrich und Höchst nach der jedesmaligen Bestimmung der unterzeichneten Stelle geschehen, wobei bemerkt wird, daß ersteres ungefähr $^2/_3$ die drei andern dagegen wohl $^1/_3$ des Bedarfs erfordern, wogegen das Nauheimer Salz auf Kosten der begebenden Behörde auf der dasigen Saline abgeholt und in die sub 2. bezeichneten vier Magazine transportirt werden soll.

4.

Der Sack Salz wird zu 210 Pfd. Mainzer Silbergewichts Brutto geliefert und in Ansehung der Säcke erwartet, daß solche aus gutem dauerhaften Tuche zum Weitertransport im Inlande tauglich und von der Größe verfertigt seyen, daß dieselben bis zu wenigstens 215 Pfd. aufgefüllt werden können.

5.

Die Zahlung für jede einzelne Lieferung erfolgt drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die betreffende Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen-Direction dahier.

6.

Der Unternehmer ist verbunden zu Sicherung der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eine gerichtliche Caution von wenigstens 30,000 fl. auf, im Umfang des Herzogthums liegende Güter zu stellen oder einen gleichen Betrag baar oder in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 16. des folgenden Monats September ausschließlicher unter Beifügung einer Probe Salz derjenigen Qualität, welche sie zu liefern gedenken, ihre Forderungen auf die in Art. 1. bezeichneten verschiedenen Zeiträume von 1 oder 3 Jahren abgesondert unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Stelle um so mehr einzureichen, als alle, nach diesem Termin eingehende Submissionen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Sollte indessen keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden, so wird sich ausdrücklich vorbehalten unter den Wenigstfordernden eine weitere Licitation alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der Submissionen und etwaiger weiteren Verhandlung beiwohnen wollen, sich an vorbemerktem Tage den 16. September des Vormittags zehn Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 16. August 1823.

Herzog. Nass. General-Steuer-Direction.

v. Pfeiffer.

vdt. Boullé.

[1715] Engl. Patent-Spitzen und Tülle.

G. F. Urling u. Comp. aus London empfehlen sich zur bevorstehenden Messe mit ihren Patent-Spitzen und Tülls in allen Breiten, glatt sowohl als gemustert, auch schwarzen und weißen Schleyern, Pelerinen, Kragen, Roben, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel in der schönsten Auswahl und unter Versicherung der billigsten Preisen.

Ihr Lager ist Neue Krám Lit. K. No. 103 im Hause des Herrn Joh. Sim. Fries.

Der vielen Nachfrage und Aufforderung wegen haben wir im vorgenannten Lager ein Sortiment ächter Berliner Gaze, sowohl glatte in verschiedenen Qualitäten, als auch ganz neue und moderne Machinen Garnirungs-Gaze, zu bestimmten jedoch billigen Preisen, zum Verkauf in Commission gegeben.

Jacoby, Gebrüder aus Berlin.

[1718] Gebrüder Abraham aus Paris beziehen wie gewöhnlich bevorstehende Herbstmesse mit einem wohl assortirten Lager in wollenen, gedruckten und gewirkten Pariser und Lyoner Bourre de soie Shawls, Corsettenzeug und verschiedenen französischen Baumwollenwaaren; führen auch zum erstenmale ächte französische Cachemir Long-Shawls, nebst verschiedenen andern Artikeln, und versprechen billige Preise und reelle Bedienung; ihr Lager ist wie früher in der Schnurgasse Lit. K. No. 112.

[1660] Schaafwoll- und Schaaffell-Versteigerung zu Grosgerau.

Mittwochs den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Geschäfts-Zimmer, des Unterzeichneten 26 Ctr. 57 Pfd. Schaafwolle und 20 Stück Sterblingsfelle öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grosgerau den 6. August 1823.

Großh. Hessisches Rent-Amt.

Metzler.

Theater-Anzeige. Preciosa, Schauspiel in vier Aufzügen. Musik von C. M. v. Weber.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 247. Donnerſtag, den 4. September 1823.

Trieſt, vom 23. Auguſt.

Den letzten Nachrichten aus Corfu und Zante zufolge befand ſich der Kapudan Paſcha noch am 11. d. M. bei Patras. Es hieß dort, eine griechiſche Flottenabtheilung ſey bei Napoli di Romania geſehen worden.

Paris, vom 30. Auguſt.

Die Rente, zu 92. 65. eröffnet, ſtand um 3 Uhr 92. 55. Das Anleihen 2¼.

— Den Nachrichten, die wir geſtern unter dem 19. von Puerto-Santa-Maria mitgetheilt haben, fügen wir diejenigen hinzu, die ſich in dem Moniteur vom heutigen Tage in einem Bulletin des Major-Generals aus Puerto-Santa-Maria vom 19. Auguſt noch ferner befinden:

„Der Generallieutenant, Graf Bourk, berichtet, daß ſich der General Morillo, in Vereinigung mit dem General La Roche-Jacquelin, nach bewirkter Zerſtreuung der Banden Palarea's und Roſello's der wichtigen Stadt Vigo und im Gefolge hiervon der Stadt Bayonna bemächtigt habe. Die Garniſon der Letztern iſt zu den Truppen des Grafen von Carthagena geſtoßen, der ſich mit dem General La Roche-Jacquelin auf Orenſe begiebt, wohin der General Marguerye, von Lugo kommend, gleichfalls ſeine Richtung nimmt.

„Die Brigade von Berthier, welche für den Zug nach Galicien mit der Diviſion Bourk proviſoriſch vereinigt worden iſt, giebt unaufhörlich neue Beweiſe ihres Eifers. Dieſe Brigade hat an dem Treffen vom 15. Juli bei der Berennung von Corunna lebhaften Antheil genommen, und verdient das nämliche Lob, wie die im 24. Bulletin erwähnten Truppen, deren Gefahren und Erfolge ſie theilte.

„Der Herr Marſchall, Herzog von Reggio, berichtet Sr. königl. Hoh., daß zu Madrid und in dem ganzen Umfange ſeines Kommandos die vollkommenſte Ruhe herrſcht.

„Se. Durchl. der Prinz von Hohenlohe betreibt mit erneuertem Nachdruck die Blokade von Santona, eben ſo der Herr Marſchall, Marquis von Lauriſton, die Belagerung von Pampeluna.“

Bericht des Herrn Marſchalls, Herzogs v. Reggio, an Se. Exzellenz den Kriegsminiſter.

Madrid den 24. Auguſt.

Herr Marſchall!

Der Herr Obriſt, Marquis von Rochedragon, der die Kuraſſiere von Berry von der Diviſion Rouſſel d'Hurbal kommandirt, berichtet mir, daß er am Abende des 18. dieſes Monats auf den Parteigänger, Chef D. Franceſco Abade Chaleco, mit beinahe 250 Pferden, in der Nähe des Dorfes la Puebla del Principe geſtoßen iſt, ihn angegriffen und vollkommen in die Flucht geſchlagen hat, nachdem er ihm einen beträchtlichen Verluſt beigebracht hatte.

Folgenden Tages, am 19., verlangte der Obriſt Chaleco und der Obriſtlieutenant Joſe Fellez eine Zuſammenkunft mit dem Obriſten Rochedragon. Man kam hierbei überein, daß ſie die Regentſchaft anerkennen und daß jede Art Feindſeligkeit aufhoren ſollte.

Dieſes Treffen gereicht dem Herrn Marquis von Rochedragon ſehr zur Ehre, und beweiſt, daß es in dieſem Feldzuge den Kuraſſiren nur an Gelegenheit mangelte, ſich auszuzeichnen, um ihren alten Ruhm zu behaupten.

Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

Der Marſchall, Oberbefehlshaber des 1. Korps:

Herzog von Reggio.

— J. J. E. E. die Kardinäle von Clermont-Tonnerre und de la Fare haben ſich in der Nacht vom 28. auf den 29. nach Rom auf den Weg begeben.

Sind die Kardinäle einmal in das Konklave getreten, ſo können ſie es nicht wieder verlaſſen, oder wenn ſie dies Krankheits halber thun, können ſie nicht wieder hineintreten. Ein jeder Kardinal hat einen Konklaviſten und einen Dapifer bei ſich; die Prinzen allein haben drei Perſonen.

Das Konklave, welches man zu eröffnen im Begriffe iſt, fängt in keiner gunſtigen Jahrszeit an; gewöhnlich verließen die Kardinale Rom im Herbſte; dies iſt die Jahreszeit der Fieber. Dem Gebrauche nach findet das Leichenbegängniß des Papſtes neun Tage nach ſeinem Tode ſtatt. Tags darauf begeben ſich die Kardinäle, nach Anhörung einer Heiligen-

Digitized by Google

Geist-Messe, paarweise in das Konklave; und die, welche nicht zu Rom waren, und nach und nach ankommen, schließen sich unverzüglich mit in das Konklave ein.

Man vermauert nun sofort alle Thüren und Fenster, einen Flügel ausgenommen, wodurch die Hellung hineinfällt; nach Außen hin besteht keine andere Verbindung als durch sogenannte Dreher wie in Nonnen-Klostern.

Man zählt vier verschiedene Wahlformen: durch Kompromiß, durch Adoration, durch das Scrutinium und durch das Accesit.

Die dritte, durch geheimes Scrutinium oder geschlossene Bullerins, ist heutiges Tages im Gebrauch.

Findet es sich, daß ein Kardinal zwei Drittel der Stimmen hat, so wird er für kanonisch gewählt erachtet. Nur haben der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien das Recht, einen Kardinal, aber nicht mehr, sich zu verbitten.

Das heilige Kollegium der Kardinäle besteht gegenwärtig aus 42 Individuen, worunter 34 Italiäner, 1 englischer Unterthan (aus Malta), 1 Spanier, 1 Portugiese, 3 Franzosen und 2 Deutsche (der Kardinal Hatffelin und der Erzherzog Rainer von Oesterreich).

— Ein Befehl der Regentschaft beauftragt das Tribunal der Stadt-Alcalden die Urheber der Unruhen, die in Folge der verbreiteten Nachricht von der Befreiung des Königs in den Städten Alcala, Guadalajara und Torrejon de Ardoz ausgebrochen sind, vor Gericht zu ziehen und nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.

Vigo, vom 11. August.

Der General Morillo, Graf von Carthagena, ist am 3. d. M. zu San-Jago de Compostella eingezogen. Zwei Tage vorher, als die Brigade Larochejacquelin zu Pontevedra zu ihm stieß, erhielt er einen Kurier von Wilson, der ihn benachrichtigte, daß er sich in Person zu ihm begebe, um ihm Vorschläge zu machen, die für sein Land sehr vortheilhaft wären. Der General Morillo schickte ihm sogleich einen Adjudanten entgegen, um ihm zu sagen, daß er ihn auf keinerlei Weise empfangen könne und ihn auf der Stelle zur Rückreise zu veranlassen. Kurz vor der Brücke von San-Payo begegnete der Adjudant zweien Eclaireurs von der leichten Kavallerie, sodann zweien Infanteristen; hernach kam Wilsons Adjudant und endlich Wilson selbst. Er ritt auf einem kleinen Maulthiere mit einem Weibersattel, der eine Rücklehne hatte; seine Füße ruheten auf einem kleinen Brette; ein lederner Riemen, der ihm um den Hals ging, hielt sein verwundetes Bein; ein Stallknecht führte sein Maulthier am Zügel, ein Anderer unterstützte ihn mit dem Arm und ein Dritter trug seine Krucken. In diesem Aufzuge hatte sich Wilson auf den Weg gemacht, um mit dem Grafen von Carthagena Spaniens Schicksale zu entscheiden. Der Adjudant stellte ihm den Befehl seines Generals zu, dem er sich mit einigem Bedauern unterzog; er sagte ihm hierauf, daß er bei dem Gefechte von Corunna kommandirt habe, dort verwundet worden sey und viel leide; er versicherte ihn, daß General Morillo die Brücke angreifen könne und daß er daselbst andere Soldaten finden würde, als diejenigen, welche sie bewachten, als er solche vor einigen Tagen erstürmte. In der That hatte General Valarea den Uebergang über die Brücke San-Payo befestigt, die an und für sich selbst eine sehr starke Stellung ist, so daß sie nicht ohne großen Verlust mit Gewalt genommen werden kann.

Sobald die Brigade Larochejacquelin angekommen war, begab sich General Morillo mit aller seiner französischen und spanischen Infanterie auf den Weg, machte einen großen Umweg und kam, über die Brücke von Caldelas gehend, auf den Anhöhen an, welche die Brücke San-Payo beherrschen; er hatte 17 Stunden bei einer sehr starken Hitze gemacht. Als der Feind durch seine Streifwachen die Ankunft des Grafen von Carthagena erfahren hatte, zog er sich in aller Eile über Redondela zurück, auf diese Weise die Stadt Vigo gänzlich bloß stellend. Nachdem der General Morillo seine Truppe hatte einige Stunden ruhen lassen, begab er sich auf Redondela, das er geräumt fand, und schlug ohne Zeitverlust die Straße nach Vigo ein, das genöthigt war, seine Thore zu öffnen. Man fand in diesem Platze eine große Menge metallenes Belagerungsgeschütz und Kriegsbedürfnisse, welche man in diesem Augenblicke an Bord der Fregatte Egeria nach Corunna einschifft.

Man hat in der Gegend von Tuy 29 Franzosen eingefangen, die Trümmer, was von allen den geträumten französischen Legionen übrig bleibt. Unter deren Zahl befindet sich der Obrist Gauché, in der Verschwörung Berton's bekannt, und der Obristlieutenant Aymar, der das Regiment französischer Lanzenreiter kommandirte, das etwa 15 Mann stark seyn mochte. Gauché, Aymar und acht Andere sind gestern am Bord des Egeria eingeschifft worden, um dem General Bourk zugeschickt zu werden. Quiroga scheint sie mit der äußersten Geringschätzung behandelt zu haben, und sie hatten sich höchst unzufrieden nach Portugal eingeschifft. Der Patron der Barke hintergieng sie und ließ sie in den Minho einlaufen, wo sie von den königlichen Guerillas zu Gefangenen gemacht, nach Tuy und hierauf hierher gebracht wurden.

In Folge des glänzenden Gefechts von Corunna, haben der General La Roche-Jacquelin und der Obrist Lamkot, Ersterer das Kommandeur- und Letzterer das Offizierkreuz von der Ehrenlegion hier erhalten.

Morgen werden wir abgehen, um Valarea's Korps zu folgen, mit welchem wir hoffentlich unsere Sache abmachen werden. Die Armee von Galicien ist wahrhaft furchtbar.

Puerto Santa Maria, vom 21. August.

Der Prinz Generalissimus hat während der Eröffnung der Laufgraben, die in Zeit von zwei Nachten ohne auf Hindernisse zu stoßen um 600 Toisen vorgerückt sind, mitten unter den Arbeitern seyn wollen. Wir sind in diesem Augenblicke nur noch auf Pistolenschußweite von dem Fort Trocadero entfernt. Der Feind hat einen Ausfall versucht, indem er 3 bis 4000 Mann ausschiffte, die gegen unsere Werke ihre Richtung nahmen; allein sie sind mit dem Bajonette nachdrücklich angegriffen und gezwungen worden, sich sogleich wieder einzuschiffen. Während des Gefechtes machten ihre Batterien ein unaufhörliches Feuer, das noch fortdauert, uns aber keinen Schaden thut. Er. k. H. Kaltblütigkeit ist bewunderungswürdig; unter dem Feuer des Feindes besichtigte der Prinz die ganze Linie und untersuchte die von unsern Tapfern errichteten Forts und Batterien, von denen eine von unsern Soldaten Batterie Angouleme genannt worden ist.

Wir befinden uns am dritten Tage von den Fünfen, die der Generalissimus bewilligt hat. Zu Cadiz herrscht große Uneinigkeit zwischen den Linientruppen und Milicianos, da letztere täglich drei Realen Sold und eine stärkere Ration erhalten, indessen die Andern fast gar nichts bekommen.

— Ein Sekretär von der französischen Gesandtschaft zu Lissabon ist so eben im Hauptquartier angekommen.

London, vom 27. August.

3pCt. Konsol. 82⅛; id., auf Rechnung, 82¾; spanische Obligationen 37¾.

— Man liest in den englischen Blättern einen aus der revolutionnären Zeitung von Cadiz ausgezogenen Artikel. Dieses Dekret, ein würdiges Seitenstück des größten Unsinnes, den jemals der französische Konvent publizirte, ächtet für immer alle spa-

Digitized by Google

nischen Granden beider Geschlechter, welche die edle und rührende Adresse an den Herzog von Angouleme unterzeichnet haben. Der Courier und mehrere andere von unsern Zeitungen sagen mit Recht, daß dieses Dekret, noch lächerlicher als abscheulich, von verständigen Leuten als das sicherste Merkmal einer schnellen Auflösung betrachtet werden muß. Diejenigen, welche es redigirten, wollten auf diese Weise ihre letzte Wuth aushauchen.

Es ist folgenden wörtlichen Inhalts:

„Die Adresse, welche, ganz Europa zum Aergerniß, von mehreren spanischen Granden beider Geschlechter an den Anführer des feindlichen Heeres gerichtet worden ist, bedarf meiner besondern Beachtung, weil sie, wenn nicht ein Werk des Trugs und der Lüge, doch auf jedem Fall ein seltenes Merkzeichen der Treulosigkeit und Niedrigkeit der Gesinnungen ist. Der sonderbare Styl, in welchem sie abgefaßt ist, die offenbaren Unwahrheiten, auf welche sie sich stützt und vor Allem der Charakter mehrerer der Personen, deren Namen unter derselben stehen, geben Grund, sie für ein untergeschobenes Machwerk zu halten. Wie wäre es möglich, daß Männer, welche die Konstitution von 1812 unterzeichnet haben, sich unter dieser Adresse fänden? Wie ist es glaubhaft, daß darunter Männer wären, welche die entschiedenste Anhänglichkeit an die Verfassung gezeigt haben, mit meinem und der Nation Vertrauen beehrt sind, und die höchsten Würden und Aemter im Staate bekleiden? Ein so gänzliches Verläugnen alles Ehr- und Selbstgefühls, eine so schamlose Wankelmüthigkeit, ein so schwarzer Undank würde den niedrigsten Mann aus dem Volke mit Schande bedecken, wie erst Kastiliens hohen Adel? Es ist eben so unglaublich als widersinnig, daß Personen in so hohem Range, die erst ihre unwandelbare Treue betheuert, die Kniee vor dem feindlichen Heerführer beugen, ihm zu seinen uns verderblichen Siegen Glück wünschen und ihn zur Unterdrückung, Herabwürdigung und Vernichtung ihrer Nation auffordern sollten. Dem Allem ohngeachtet besteht die Thatsache, das Aktenstück ist in einem halboffiziellen Blatte abgedruckt, von andern wiederholt, in keinem widersprochen. Durch ihre öffentliche Bekanntmachung, wie durch ihre Folgen, gestaltet sich diese Adresse zu einem Schandfleck für den spanischen Nationalcharakter, zu einer Beleidigung der Gesetze und der Regierung und zu einem verbrecherischen Einverständnisse mit dem Feinde. Diejenigen betrügen die Welt und sich selbst, welche das konstitutionnelle System nur als das Werk einer gewaltthätigen Partei darstellen, die König und Volk in Banden halte; sie betrügen die Welt und sich selbst, die, das spanische Volk niedriggesinnt und geistesarm sich denkend, der Verletzung alles Völkerrechts Beifall geben und heimlich dazu mitwirken. So lange sie, so viel an ihnen liegt, an der Vernichtung der Gesetze und der Regierung, denen sie Gehorsam geschworen, mitarbeiten; so lange sie den Greueln und dem Elende eines feindlichen Einfalles und bürgerlichen Krieges nach Kräften Beifall zujauchzen; so lange sie Leben und Gut zur Unterjochung ihres Vaterlandes einem Feinde darbieten, der uns Freiheit und Unabhängigkeit rauben will — müssen die Verfasser dieser Adresse, wessen Ranges sie auch seyn mögen, unter dem auf meinen Antrag von den Kortes beschlossenen Gesetze vom 2. d. mitbegriffen werden. Demzufolge habe ich beschlossen und beschließe, wie folgt:

Art. 1. Alle, welche die angeblich von den spanischen Granden (folgen deren Namen) dem Herzoge von Angouleme übergebene Adresse freiwillig unterzeichnet haben, sind des spanischen Namens unwürdig und als Verräther an König und Vaterland zu betrachten.

Art. 2. Alle eben genannte 31 Personen, welche die Adresse freiwillig unterzeichnet, oder wenigstens dieser Angabe nicht widersprochen haben, sollen, wenn man ihrer habhaft wird, nach den peinlichen Gesetzen behandelt und bestraft werden.

Art. 3. Ich erkläre, daß diese 31 weder die Gesammtheit noch die Mehrheit der spanischen Grandezza bilden und nie, sie zu vertreten, Vollmacht gehabt haben, Spaniens Adel demnach durch den Meineid einzelner Glieder nicht befleckt werden kann.

(Die folgenden Art. 4, 5, 6 erklären die Einunddreißig aller ihrer Würden ꝛc. verlustig und befehlen die Wegnahme ihrer Güter.

Art. 7. Wenn Einer dieser 31, mit Ausnahme des Herzogs von Montemar, jedoch sich von den in Art. 2 angegebenen Thatumständen sollte reinigen können, so sollen die Strafverfügungen der Art. 4, 5 und 6 hinsichtlich Seiner null und nichtig seyn.

(Courier.)

Petersburg, vom 15. August.

J. k. H. die Prinzessin von Würtemberg, Braut Sr. k. H. des Großfürsten Michael, wird bei ihrer bevorstehenden Ankunft auf dem k. Lustschlosse Gatschina residiren, bis sie ihren feierlichen Einzug in hiesige Residenz halten wird.

— Dieser Tage starb hier ein historisch merkwürdiger Mann, der 60jährige Abbé Lemery, Bonaparte's Lehrer der Mathematik auf der Militärschule zu Brienne. Obgleich ihm der Ex-Kaiser verschiedentlich sehr glänzende Anerbietungen zur Rückkehr nach Frankreich hatte machen lassen, zog er es dennoch vor, als Privat-Docent hier zu bleiben.

Semlin, vom 21. August.

Die neuesten Briefe aus Bitoglia vom 5. August bestätigen die jüngst gemeldete Niederlage einer Abtheilung der Armee des Pascha von Scutari bei Agrapha. Bei dem letzten Brande in Konstantinopel sind die Nebenmagazine des Arsenals zerstört worden und viele Turken darin umgekommen. Die Zahl der abgebrannten Häuser soll über 3000 betragen. Man fürchtete täglich neue Ausschweifungen der fanatischen Muselmänner, die über den Gang der Ereignisse laut murren. Andere Briefe sagen, der Pascha von Scutari suche die Griechen noch auf dem Wege der Unterhandlungen zu gewinnen, ehe er seinen Zug gegen Morea unternehmen wolle. — Wie man aus Belgrad unterm 21. meldet, sind daselbst bei dem Pascha drei Tataren mit der Nachricht angekommen, daß der Seraskier Mehmet Pascha, welcher sich nach früheren Briefen noch am 7. d. in Larissa befand, mit seiner Armee in Livadien eingedrungen sey, und gegen Korinth vorrücke.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1801] Englische Shawls.

George Hamilton aus Hamburg und Glasgow empfiehlt sein assortirtes Lager in seidenen Shawls und schottischen Manufaktur-Waaren und verspricht die billigsten Preise. Es ist diese Messe, wie früher, in Madame Adlers Hause, Nr. 95 unter der neuen Kräme, eine Stiege hoch.

[1822] In einer ziemlich ausgedehnten Wollen-Tuchfabrik in Süd-Deutschland wird ein nach neuerer Chemie erlernter Schönfärber, welcher besonders im Führen der Waid-Kuppen sehr erfahren ist, auf mehrere Jahre zu engagiren gesucht. Der gewünschte Färber kann ledig oder verheyrathet, darf aber über 30 Jahre nicht alt seyn. Die Herren B. Metzler seel. Sohn u. Cons. in Frankfurt am Main geben nähere Auskunft.

[1896] In Frankfurt wird in eine Conditorei ein gesitteter junger Mensch als Lehrling gegen annehmliche Bedingungen gesucht. Das Nähere erfährt man Lit. K. Nr. 107.

Digitized by Google

[1610] **Weinversteigerung.**

In dem Hause Lit. D. Nr. 210 auf der Zeil werden in der bevorstehenden Geleitswoche, Donnerstag den 4. September Nachmittags um 2 Uhr anfangend und die folgenden Tage zu gleicher Zeit und Stunde fortgesetzt, folgende (meistens Rheingauer aus der herzogl. nassauischen Kreiscenz) ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

12 Stück	1819	Dürckheimer.
10 —	do.	aus den besten Lagen von Laubenheim.
8 —	do.	desgl. von Oppenheim.
11 —	do.	desgl. von Aßmanshausen.
4 —	do.	desgl. von Erbach.
6 —	do.	desgl. von Hochheim.
7 —	do.	desgl. von Markebrunn.
7 —	do.	desgl. von Rüdesheim.
5 —	do.	desgl. von Steinberg.

zus. 70 Stück.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 1. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1881] **Versteigerung**
von 64 Stück Rhein- und Pfälzer-Weinen, sämmtlich vom Jahrgang 1822.

In dem großen Keller des Hof-Hauses Lit. D. Nr. 98, Eingang großen Hof-Thors, hinter der Schlimmenmauer, werden Montag den 29. September und darauf folgenden Tags Dienstag den 30. September, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zu gleicher Zeit und Stunde, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

6 Zulast	1822r		Rhoder Weine.
7 Stück	—		Rhoder Weine.
4 —	—		Rhod. Tram Weine, vorzügl. Lage.
1 —	—		Edenkoder Wein.
2 —	—		Diedesfelder Weine.
2 —	—		Muskadeller Weine.
5 —	—		Bechtheimer Weine.
2 —	—		Ostdofer Weine.
3 —	—		Ungsteiner Weine.
3 —	—		Deidesheimer Weine.
2 —	—		Deidesheimer Traminer Weine.
3 —	—		Dinheimer Weine.
3 —	—		Oppenheimer Weine.
4 —	—	von den vorzüglichsten Lagen.	Oppenheimer Berg-Wein
2 —	—		Niersteiner Berg-Wein
3 —	—		Rüdesheimer, worunter 1 Stück extra Bischofsberg
2 —	—		Dorf Johannis-Berg bester Lage
1 —	—		Markebrunner Wein
2 —	—		Rheinische u. Pfälzer Hefen-Weine.

61 Stück u. 6 Zulast 1822r Weine.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fassern gegeben.

Frankfurt a. M., den 30. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1878] Französische Papier-Tapeten werden billig verkauft hinter dem Prediger Nr. 94 in der Behausung des Herrn Silber, Drehermeister.

[1897] J. Wohack, Juwelier und Goldarbeiter in Frankfurt a. M., große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, Messentlich im Braunfels, Gallerie Nr. 14 und 15, empfiehlt sein neues Lager von Juwelen und Goldwaaren zu den bestimmtesten und billigsten Preisen, auch übernimmt er dergleichen im Tausch oder gegen baare Zahlung. —

[1808] **Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch.**

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unserm Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch wieder ein bedeutendes Lager in allen Farben zu Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam, den 12. August 1823.

Warner Willink seel. Erben.

[1832] Sächsischen Wollcourt und ächte Herrnhuter Zeuge, als Ginghams, Federleinwand ꝛc.; Fischbein, Schreibfedern, Siegellack, Bleystifte und ächt amerikanischen Rauchtaback, alles im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen empfehlend, bitten um geneigten Zuspruch. Unser Gewölbe ist im Saalhof in der Saalgasse.

D. G. A. Lilliendahl u. Comp.
aus Neudietendorf bei Sachsen-Gotha.

[1835] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen.

Wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke, Essig und weißes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragé de Verdun,, feinster Chocolat, die heilsame Pâte pectorale von Reynauld, Fischbein, Federn und Blumen aller Arten, ächte und unächte Blonden, dergleichen Kleider, Shawls, Schleier und Hauben, seidene Locken und Netze, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Schildkröte, vergoldete Buchs- und Stahlkamme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlgürtel und Armbänder, Gürtel in Leder, Seide und Haaren, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkröte und Elfenbein; Brillen, Perspective, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen; Strumpfbänder, Halsbänder, Fächer, Taschen und Korbchen in Seide, Leder und Stahl; Visiten-Karten, Attrapen und viele andere neue und geschmackvolle Waaren.

Auch findet man in demselben Lager die berühmten Jagdflinten à pistons, nach der neuen Erfindung mit Zündkraut in Kupfer, Doppelläufe von Versailles und le Clerc.

[1860] Edmund Joseph Kelleter, Tuch- und Casimir Fabrikant von Aachen, bezieht die bevorstehende Herbstmesse mit einem ausgesuchten Lager seines Fabrikats. Sein Gewölbe ist bei Hrn. H. L. Völling in der Saalgasse.

[1889] **Conrad Baldenecker**
aus Amsterdam,
auf dem Trierischen Plätzchen Lit. H. Nr. 147
in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich mit seinem vollständigen Lager von 60 verschiedenen Sorten ächten holländischen Rauchtabacken aus den vorzüglichsten Amsterdamer Fabriken von 24 kr. bis fl. 5 pr. Pfund; ferner Mahagony-, Eben-, Bux-, Amarant-, Pock-, Grenadil-, Rosen-, Ceder-, Konigs-, Bolleterie-, Sagitan- und Ahorn-Holz, Elfenbein, Perlenmutter-Schaalen, Godsch-Muscheln, Fischbein, Orange-Schellack, englischen Menning, Bimsstein, Cocusnüssen, gerissenes Stuhlrohr, Clarinettenrohr, Brasil-Ochsenhörner, Büffelspitzen, Ungarische Ochsenspitzen, Buxmaser zu Pfeifenköpfen, Aeugelein-Maser in Fournieren, elfenbeinene Staubkammen, ächten Bambusstöcken ꝛc. ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die wandernden Comödianten. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 247

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 4. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1873] In der Reinschen Buchhandlung ist erschienen und in der Jaegerschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Die genialischen Frauen

oder

Geheimnisse liebender Herzen

Ein Roman in zwei Theilen.

Nach dem Englischen frei bearbeitet von

C. v. S.

Zwei Theile.

Preis 4 fl. 48 kr.

Ein Roman in Walter Scotts unnachahmlichem Geiste geschrieben, muß jedem Gebildeten willkommen sein. Originelle Characteree, lebendige rasche Handlungen, eine immer zunehmende Verwickelung und doch die befriedigendste Auflösung; das sind die Vorzüge, die diesen Roman vor hundert ähnlichen auszeichnen. Wer die drei ersten Seiten gelesen hat, wird ihn nicht wieder weglegen wollen.

[1876] Versandt an alle Buchhandlungen:

Gedichte

von

L. Tieck.

Dritter Theil.

(Nebst einem chronologischen Verzeichniß der Gedichte in allen drei Theilen.)

1823. Dresden. Hilscher.

Preis: weiß Druckpapier 1 Thlr. 16 Gr.
Postpapier . . 1 Thlr. 20 Gr.
kl. Velinp. . . 2 Thlr. 8 Gr.
gr. Velip. . . 3 Thlr.

Dieser jetzt fertig gewordene Theil schließt die Sammlung der Dichtungen eines Sängers, dem die Weihe der Kunst in hohem Grade ward. Man findet hier die schönsten Blüthen seines Dichtergeistes zum erstenmal in einen reichen Kranz geflochten, und unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von solchen, die früher noch nie gedruckt waren. Der Dichter hat in diesem Werke seinen zahlreichen Verehrern eines der köstlichsten Geschenke gegeben, das sie von seiner Hand erhielten. Der Verleger freut sich, daß seine Bemühungen, es in würdiger Gestalt erscheinen zu lassen, Anerkennung gefunden haben.

[1863] Shakspeares sämmtliche Werke, englisch, ein Band in gr. 8. Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr.

Stunden der Andacht. Neue Auflage in gröberm Druck zu 6 fl. und auf weißem Papier 7 fl. 30 kr.

Ausführliche Anzeige und Probebogen sind einzusehen bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

[1852] So eben ist bei mir erschienen:

Die Freunde

lyrisch-dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen.

von

Eduard Schüller.

1 fl. 12 kr.

Das Gedicht ist aus einer jugendlichen, für das Ideal der Freundschaft begeisterten Phantasie hervorgegangenen, und auf verwandte Gemüther berechnet, bei denen es seine Absicht wohl nicht verfehlen dürfte.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[1745] Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Gutsmuths und F. A. Ukert. gr. 8. Weimar, im Verlage des Geogr. Instituts.

Davon ist so eben der 17. Band erschienen und versandt worden, welcher auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder, bearbeitet von Dr. G. Hassel. Preis 4 Rthlr. 18 Gr. oder 8 fl. 34 kr.

besonders zu haben ist.

Der Hr. Verfasser hat bei der Bearbeitung dieses Bandes die neuesten und besten Hülfsmittel, besonders Careys geographisch-statistisch-historischen Atlas von Amerika benutzt. Der späte Empfang dieses letztern, in Deutschland noch unbekannten Werkes, veranlaßte Abänderungen und Nachträge dieses schon unter der Presse befindlichen Bandes, wodurch die Ausgabe desselben zwar um einige Wochen verspätet worden ist; dagegen aber nunmehr das Neueste in möglichster Vollkommenheit giebt.

Der 18. Band des Handbuchs ist unter der Presse und wird bald nachfolgen.

[1869] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Buch der Zigeunerinnen oder die Kunst aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmählern u. s. w. zu weissagen; nebst der Geschichte der Zigeuner, herausgegeben von Jémael Bohabdiel Aus dem Französischen übersetzt mit zwei Figuren. Zweite Auflage. Geheftet. 48 kr.

Frankfurt im August 1823.

P. H. Guilhauman.

[1856] Ankündigung

dreier religiös theologischen Schriften, welche in der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau erschienen und daselbst zu haben sind.

In einer so tief bewegten Zeit wie die jetzige, wo das Bedürfniß einer wahrhaft religiösen innern Bildung mehr als jemals gefühlt wird, muß es von hohem Interesse sein, Stimmen zu hören, die berufen sind, zu warnen, zu belehren, zu versöhnen. Nachgenannte drei Schriften, jede aus innerer Wahrheit und Ueberzeugung, jedoch ganz unabhängig von einander

Digitized by Google

hervorgegangen, dürfen wir in solcher Beziehung, als hochwichtig für einen Jeden bezeichnen.

1) **An meine christlichen Mitbürger, in Sachen unsres Gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. 8. 1823. Verlag von Joseph Max und Comp. in Breslau.**

Weißes Druckpapier 1 fl. 12 kr.
Velinpapier und kartonnirt 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser dieser Schrift will für nichts weiter gelten, als für ein Mitglied der evangelischen Gemeinde, wie es alle sind, und sich eben so nur seiner evangelischen Freiheit bedienen wie sie alle haben; ein offnes Wort über die kirchlichen Angelegenheiten und über die mögliche Aufhebung des bestehenden Confessionsunterschiedes an alle evangelische Christen zu richten. Und wenn er dabei seinen Namen verschweigt; so geschieht auch das weder aus Scheu, noch aus Klugheit, sondern allein deßhalb, damit Keiner den Inhalt seiner kurzen und einfachen Rede vermischen soll mit einer möglichen Zuneigung oder Abneigung gegen seine Person, vielmehr ein Jeder des Unbekannten Zutrauen und Liebe in gleicher Weise erwiedern möge. — Denn was Gottes ist, wird bleiben, was Menschenwerk wird untergehen. —

2) **Scheibel, J. G., Dr. und Prof. der Theologie, Das Abendmahl des Herrn. Historische Einleitung, Bibel-Lehre und Geschichte derselben; ausführlichere Erläuterungen früherer Schrift. gr. 8. 1823. Verlag von Joseph Max und Comp. in Breslau.**

Weißes Druckpapier 3 fl. 36 kr
Velinpapier und kartonnirt 4 fl. 48 kr.

Dieses Buch, welches zunächst durch äußere Veranlassung und durch die der Breslauischen Synode vom October 1822 gegebene Erklärung des Verfassers, seinen Widerspruch in einer ausführlicheren Abhandlung zu begründen, hervorgegangen ist, führt den Karakter einer allgemeinen Untersuchung über einen von jeher als hochwichtig betrachteten Gegenstand des christlichen Glaubens. — Mit der gründlichsten historischen und exegetischen Gelehrsamkeit werden hier zuerst die Analogien und Vorbilder des heiligen Sakraments in ägyptischem und israelitischem Kultus geprüft, und sodann ausführlich bewiesen, wie mit der heiligen Schrift selbst keine andere Lehre, als die reine Lutherische in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Darauf folgt eine Geschichte der Abendmahlslehre, von den ältesten Zeiten der Kirche bis auf unsere Tage herabgeführt. Sehr merkwürdig ist auch die Vorrede, worin der Verfasser sein Glaubensbekenntniß über mehrere vielfach besprochene Gegenstände und seine Rechtfertigung desselben niederlegt. Sowohl diese als die Kapitel 1. 2. 3. 4. 6. 7. 20 21. 22 23. 24. 25. und Theilweise auch die Kapitel 5. 10. 18. 19. sind dem religiös gesinnten Laien, der sich erbauen, belehren und sich in seinem Christenthum immer mehr befestigen will, vorzugsweise zum nachlesen zu empfehlen.

3) **Steffens, Henrich, Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Eine Stimme aus der Gemeinde. 8. 1823. Verlag von Joseph Max und Comp. in Breslau.**

Weißes Druckpapier 2 fl. 6 kr.
Velinpapier kartonnirt 2 fl. 42 kr.

Es ist ein Zeichen der Zeit, welches zu ernstem Nachdenken auffordert, daß in unsern Tagen die Philosophen zu den Waffen greifen müssen, um die wahre Kirche des Herrn gegen die Theologen, ihre eigenen Wächter, zu vertheidigen. So bemüht sich der berühmte Verfasser im ersten Theile dieser höchst wichtigen Schrift zu zeigen, wie die heilige Schrift entweder mit ganzem, ungetheilten Glauben, der kein anderes Kriterum über sich erkennt, angenommen, oder ganz verworfen werden müsse; vornehmlich im Gegensatze gegen die vielverbreiteten Meinungen eines gefeierten Berliner Theologen. Darauf folgt eine Darstellung des wahren, einfachen christlichen Glaubens und der darauf sich gründenden Gemeinde Christi, welche dem Verfasser Anlaß gibt, mit mildem Ernste einige Verirrungen, die heut zu Tage der Gemeinde besonders Gefahr drohen, ausführlicher zu berühren; sodann ein Abschnitt über das Verhältniß der Lehrer zur Gemeinde und über eine wichtige Angelegenheit dieser Zeit, die Union der beiden protestantischen Kirchen. Da der Gegenstand dieser Schrift jedes Gebildeten nache Theilnahme in Anspruch nimmt, weil der Unglaube und Halbglaube, den sie bekämpft, in unserer Zeit wohl Niemanden ganz unberührt gelassen haben, und da der Verfasser hier nur als ein Laie, als ein Mitglied der Gemeinde reden wollte, so ist alle eigentliche gelehrte Untersuchung vermieden und der Darstellung selbst die möglichste Klarheit und Verständlichkeit gegeben worden.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[1885] Den seit langer Zeit abwesenden Gebrüdern Johannes und Peter Rauch von Rodenrod oder deren etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben wird hiermit aufgegeben, das ihnen resp. ihren Erblassern zustehende, bisher von einem Curator verwaltete Vermögen, binnen drei Monaten von heute an so gewiß in Empfang zu nehmen, resp. in Beziehung auf die Leibes- oder Testaments-Erben sich dazu gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 der Johannes Rauch für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben für erb- und eigenthümlich das Vermögen des Peter Rauch aber den Letzteren nutznießlich ergo cautionem überlassen werden wird.

Herborn den 28. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Helmrich.

[1884] Der abwesende Johann Peter Stahl von Haiern, dessen Amts-, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Bezug des dem Ersteren oder den letzteren zustehenden bisher von einem Curator verwalteten Vermögens binnen drei Monaten von heute an zu melden, resp. gebührend auszuweisen, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe des höchsten Edikts von 1781 den Intestat-Erben des Ersteren vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Herborn den 28. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

[1882] Wenn der abwesende Johann Philipp Knetsch von Herbornseelbach oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfang des dem Ersteren zuzehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an gerechnet, sich dahier nicht meldet resp. gehörig ausweisen wird damit nach Maasgabe des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Herborn den 28. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

[1886] **Edictalladungs.**

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Schamary von Sauerthal, oder dessen etwaige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens nicht binnen drei Monaten dahier legitimiren, so wird dasselbe nach Anleitung des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 29. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1880] Der Wilhelm Tauby zu Selters hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben sind daher Freitags den 31. October 1823 dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Selters den 27. August 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1866] **Vorladung**

der Gläubiger der Erben des zu Lorsch verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und dessen Wittwe das.

Nachdem man den Vermögens- und Schuldenstand der Erben des zu Lorsch verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und dessen hinterbliebenen Wittwe daselbst zu kommen nöthig, und nachdem Letztere um Zustandbringung eines gütlichen Arrangements mit ihren und ihres verstorbenen Ehemanns Gläubigern gebeten hat, so werden diese und zwar sowohl bereits bekannte als unbekannte, zu Angabe und Richtigstellung ihrer Forderung in dem auf Donnerstag den 25. September laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin hierdurch unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich haben sich die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß im Falle ein Arrangement zu Stande kommen sollte, hierbei auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Roost.

Digitized by Google

[1366] **Vorladung**
der Gläubiger des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle betreffend:

Zum Behuf der Richtigstellung des Vermögensstandes des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle werden alle diejenige, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 23. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termin, bei Vermeidung nachtheiligen Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Roose.

[1367] **Vorladung**
der Intestat-Erben des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle betreffend:

Zu Eröffnung eines von mehreren Anverwandten des verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Werle übergebenen, angeblich dem Verstorbenen hinterlassenen Entwurfs einer letzten Willensordnung ist Termin auf

Montag den 22. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche an das hinterlassene Vermögen des besagten Großherzoglichen Postmeisters Werle zu haben vermeinen, aufgefordert, in obigem Termin entweder in Selbstperson oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre vermeintliche Ansprüche durch Vorlage gehörig beglaubigter Urkunden und Zeugnisse nachzuweisen, als sie im Unterlassungsfall die hieraus für sie entstehen könnenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen haben.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Roose,
Landrichter das.

[1372] **Verpachtung des Mineral-Brunnens zu Vilbel.**

Dienstags den 16. September des laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Vilbel der dem Großherzoglich Hessischen Fiscus zustehende Mineral-Brunnen daselbst auf drei oder sechs Jahre unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet.

Friedberg den 20. August 1823.

Der Rentamtmann
Ploch.

[1371] **Bekanntmachung.**

Dem auf das in den Beilagen zu Nro. 200 und 207 dieses Blattes beschriebene Gut des Herrn von Gemmingen zu Mühlbach gelegten Gebote wurde die Genehmigung nicht ertheilt.

Dasselbe wird daher nochmals Montag den 22. September dieses Jahres früh 10 Uhr bei unterfertigter Gerichtsstelle verstrichen und der Zuschlag binnen drei Tagen auf Genehmigung der Gläubiger ertheilt werden.

Unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg den 27. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Direktor.
Dr. Bergmayr.

[1379] **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testamentes ad pias causas am 27. Mai dieses Jahres verstorbenen Seminarius Oeconomen Priesters Peter Habersack aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen in termino den 30. September laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu liquidiren als sie ansonst gewärtigen müssen, daß die Verlassenschaft ohne Weiteres an die zum Erben eingesetzte milde Stiftung ausgehändigt werden wird.

Fulda den 25. August 1823.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.
vdt. Schlereth.

[1376] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den concursmäßigen Adam Klohmanns Eheleuten von Zeilsheim Forderungen zu machen haben, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 9. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hieher vorgeladen.

Höchst den 26. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1795] Es ist die Insolvenz des Einwohners Georg Heinrich Feuerstein, zu Capellendorf, nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Eruirung seines Activbestandes bewährt und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deshalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den gedachten Einwohner Feuerstein Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadtgerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen in dem auf den 28. Januar 1824 anberaumten Liquidations Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Curatore litis darüber, auch wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deshalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Intonation der Acten, wozu der 27. Februar 1824 anberaumt worden ist, den 14. März ejusd. a. die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 20. August 1823.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadtgericht das.

Christian Ernst Weber.

[1768] **Contumacial-Erkenntniß.**

In Sachen des königl. Oberzollamts Wirtheim gegen den Fuhrmann J. Kondey zu Hessenkassel Nichtablage eines Durchgangszollscheines betr.

Hat sich beklagter Fuhrmann Kondey in dem im öffentlichen Ausschreiben vom 1. Mai v. J. vorgesetzten Termine nicht verantwortet. Die angedrohte Contumacia wird demnach erkannt; daher Beklagter nach §. 57. pos. 6 der Verordnung über das Zollwesen in eine Strafe von 7470 fl., dann zur Zahlung der Untersuchungskosten nach § 82 verurtheilt, welches in Kraft der Publikation bekannt gemacht wird.

Orb am 17. August 1823.

Königl. Landgericht Orb.

Debes, O. Landrichter.
Wolf, Esq. Act.

[1796] Georg Biermann von Hörblach ließ sich im Jahre 1790 von den damals in unserer Gegend gelegenen österreichischen Truppen anwerben, und zog mit denselben fort, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Nachricht erhielt. Gedachter Biermann oder dessen etwaige Erben werden nun hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu beiläufig 370 fl. rh. um so gewisser zu legitimiren, als nach Verlauf dieses Termins Georg Biermann für verschollen erkläret, und dessen Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Dettelbach den 18. August 1823.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.
Scheuerer, Actuar.

[1605] Der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Theodor Anton Hedding, welcher im Anfange des Jahrs 1813 als Stellvertreter in französische Kriegsdienste getreten, hat die letzte Nachricht von sich in einem Briefe d. d. Dresden den 29. Juli 1813 gegeben.

Derselbe wird demnach auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Georg Hedding, Maria Catharina Hedding, gebornen Spitkens, nebst seinen etwa zurückgelossenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Dingerkus auf den 23. Mai 1824 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin in dem Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden, unter der Warnung, daß er, der Johann Theod. Ant. Hedding sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seiner obgenannten Mutter, als einziger gesetzlichen Erbin, überwiesen werden soll.

Münster den 2. August 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Muhr.

Delters.

Digitized by Google

[1827] Gebäude- und Güterversteigerung im Ganzen.

Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Joseph Schöpfer von Niederwalluf, werden von desselben Gebäuden und Gütern daselbst, nachbeschriebener abgesonderter Theil, unter sehr annehmlichen Bedingungen im Ganzen auf Eigenthum versteigert.

An Gebäuden.

Ein Wohnhaus mit 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Speicher, Vorplatz, gewölbten Keller für 9 bis 10 Stücke Wein und einem Brunnen.

Ein daneben stehendes Brauhaus mit Kühlschiff und einem Speicher.

Ein Nebengebäude, mit einer Kammer für eine Werkstadt, einem Rindvieh- und einem Schweinstall, sodann einem weitern gewölbten Keller für 12 Stücke Wein und einem Brunnen.

Sämmtliche Gebäude haben einen geräumigen Hof und stehen in unmittelbarer Berührung mit einem Mühlbache.

An Ländereien.

Zusammen 25 Morgen 67 Ruthen Ackerland zum Theil mit Bäumen besetzt.

Das Ganze eignet sich, unter andern, insonderheit zu einer angenehmen Landökonomie mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Wirthschafts-Betrieb.

Die Versteigerung wird Mittwoch den 24. September Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Niederwalluf abgehalten.

Eltville den 25. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheißerei.

Kirschbaum.

[1702] Der mit dem hiesigen Contingente im Jahre 1809 nach Spanien marschirte Soldat Johann Heinrich Lange aus Möllbei, oder dessen etwaige Leibeserben werden auf Nachsuchen der Geschwister des ersten aufgefordert, sich in dem dazu auf den 1. November d. J. angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser einzufinden, als widrigenfalls derselbe dem Antrage gemäß für todt erklärt, und seine Verlassenschaft an seine Geschwister verabfolgt werden wird.

Detmold den 24. Julius 1823.

Fürstlich Lippisches Contingents-Militairgericht das.

Reineke.

Rotberg.

[1709] Publicandum.

Wird nunmehr Franz Conrad Brückner von Großallmerode, der als westphälischer Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, da er in der gesetzlichen Frist, welche mit dem Jahr 1820 abgelaufen, nicht zurückgekehrt ist, auch auf die, auf Instanz seiner Geschwister und des Curatoris absentis ergangene Edictal-Ladungen, keine Nachricht von seinem Leben eingegangen, ist in Gemäßheit der Verordnung vom 5ten Juli 1816 für verschollen und todt erklärt und verordnet, daß denen sich als nächste Intestat-Erben gemeldet und legitimiret habenden Geschwistern des defuncti dessen Vermögen als Erb- und Eigenthum verabfolget werden soll; übrigens werden die sich im heutigen Termin nicht gemeldet habende Erben und sonstige Prätendenten in Gemäßheit des angedrohten gesetzlichen Rechtsnachtheils andurch mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Cromasse ausgeschlossen.

Großallmerode am 1. August 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Gerbinus.

[1755] Edictalladung.

Der abwesende Johann Peter Fraund von Niedersalbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten dahier einzufinden und des Verschollenen Vermögen in Empfang zu nehmen; andern Falls dasselbe den aufgetretenen Intestat-Erben vor der Hand erga cautionem de restituendo nugnießlich und wann Johann Peter Fraund das 70te Lebensjahr erreicht hat, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Jostein den 15. August 1823.

H. R. Amt.

vdt. Sachs.

[1696] Joseph Adloff von Hammelburg, Kandidat der Philosophie auf Königl. Universität dahier, ist des Verbrechens der Tödtung angeschuldigt, und flüchtig von hier ausgetreten.

Auf Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts als Criminalgerichts wird derselbe hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen dieser wieder ihn stehenden Anschuldigung zu verantworten.

Würzburg am 14. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

[1710] Johann Heinrich Weis von Dillenburg, welcher länger als 38 Jahre unbekannt wo? abwesend ist, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zum Bezuge ihres dahier befindlichen Vermögens um so gewisser zu melden, als solches sonst nach der bestehenden landesherrlichen Verordnung von 1781 an seine bekannte Präsumtiv-Erben ausgehändigt werden soll.

Dillenburg am 15. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Gieße.

[1887] Edictal-Citation.

Nachdem der unter denen Gläubigern des verstorbenen Oekonomen Daniel Meß weiland zu Fürstenwald veranstaltete Güteversuch fehlgeschlagen, um hierauf unterm heutigen Tage der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden, so werden alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oeconomen Meß, sie mögen sich bisher bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen in dem hierzu auf Dienstag den 4. November dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Justiz-Amt anberaumten Termin gegen den inmittelst zu bestellenden Contradictor zu liquidiren und ordnungsmäßig zu begründen, bei Vermeidung, daß sie im Unterlassungsfalle von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Sign. Grebenstein den 27. Juni 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck,

vdt. Stephan.

[1830] Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des dahier am 29. Mai dieses Jahrs verstorbenen Herrn Obristlieutenants Castendyk aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden auf Anstehen des Verwalters der Verlassenschaftsmasse hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten so gewiß dahier anzubringen und auszuführen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur Verlassenschaftsmasse gehörige Kapitalien nur an den bestellten Curator, Bürgermeister Frick zu Niederscheld, gültig abgelegt werden können.

Dillenburg den 25. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gieße.

[1831] Edictalladung.

Sämmtliche Creditoren des unter Curatel gesetzten vormaligen Fuhrmanns Johann Ludwig von Großrechtenbach werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen so gewiß Donnerstag den 9. October dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, als sie sich widrigenfalls der Ausschließung von der festzustellenden Vermögens-Masse desselben und seiner Ehefrau zu gewärtigen haben.

Aybach den 26. August 1823.

Königlich Preußisches Justiz Amt.

Diesterweg.

[1098] Der Blaufärbermeister Wilhelm Schweizer zu Selters ist nach einer Verfügung Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg für einen Verschwender erklärt und demselben demgemäß der Johann Peter Schweizer zu Selters als Vormund beigegeben worden.

Es wird diese Anordnung hiermit unter dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne den bestellten Vormund eingegangene Verbindlichkeiten und Geschäfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, ungültig sind.

Selters den 13. August 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1797] Edictalladung.

Philipp Schmitt von Weier hiesigen Amts gebürtig, dermalen 38 Jahre alt, zog vor 15 Jahren mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da dessen Geschwister um sein in 120 fl. bestehendes Vermögen nachgesucht haben, so wird Ph. Schmitt oder dessen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, dahier zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das Vermögen an die nachsuchenden Geschwister in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution und nach Verlauf von 15 Jahren als Eigenthum überlassen werden soll.

Runkel am 20. August 1823.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wiedisches Amt.

Saint George.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 248. Freitag, den 5. September 1823.

München, vom 31. August.

Gestern Morgen ist der verdienstvolle k. Staatsrath Frhr. v. Gruben an den Folgen einer Lungen-Lähmung mit Tode abgegangen.

Hanau, vom 3. September.

Gestern haben J. M. die verwittwete Königin von Würtemberg, allerhöchstwelche am verwichenen Sonntage unter dem Namen einer Gräfin von Gröningen in Frankfurt angekommen waren, nebst Ihrer durchlauchtigsten Schwester Auguste, Prinzessin von England, einen Besuch bei den hohen Herrschaften zu Rumpenheim abgestattet, und mit S. H. D. dem Landgrafen und der Frau Landgräfin von Homburg zur Mittagstafel daselbst verweilt. Tages vorher sind Se. k. H. der Herzog von Cambridge von Rumpenheim nach Berlin zu den dortigen Herbstmanövers abgereist, und werden, wie es heißt, nach Beendigung derselben wieder nach Rumpenheim zurückkehren. (J. Maj. sind am 4. auf einige Tage nach Homburg gegangen.)

Aus der Schweiz, vom 29. August.

Das großherzoglich badische Staats-Ministerium hat dem Vorort die Verordnung vom 5. August zur Kenntniß gebracht, in Folge welcher die im Gesetze vom 18. Juli 1822 ausgesprochene Zoll-Erhöhungen, in so weit deutsche außer Verabredung stehende Staaten denselben unterliegen, nach Verlauf von vier Wochen, im Verkehr auch auf die nicht konkordirenden Schweizer-Kantone anzuwenden sind, doch unter Vorbehalt der Modifikationen, die später und auf besondere Verabredungen für einzelne Kantone erfolgen dürften und unter bestätigter Ausnahme der konkordirenden.

— Die öfter besprochene, der Tagsatzung vorgeschwebte, die Vervollkommnung der Bernhardiner u. Splügnerstraßen bezielende Uebereinkunft ist am 18. Juli in Chur zwischen dem kaiserl. königl. Gubernialrath v. Pagave, dem königl. sardinischen Legationsrath Ritter Gauli d'Igliano, den bündnerischen Kommissarien B. Land. J. Ulr. Sprecher v. Bernegg und Obristlieutenant Hieronimus v. Salis und den Teßinischen Staatsräthen Reali und Pocobelli in dreizehn Artikeln abgeschlossen worden. Im ersten verzichtet die lombardische Regierung auf die vom Kanton Teßin am 7. Juni 1818 eingegangene Verpflichtung, die Straße von der Moesa-Brücke über Lumino nie zu verbessern. Diese Straße vom September an bis Ende des Jahres der Bernhardiner-Anlage gleich zu erbauen, verpflichtet sich Tessin im zweiten Artikel und an diese Bewerkstelligung ist die Gültigkeit der Konvention gebunden; dagegen sichert ihm der dritte die durch die Konvention von Bellenz von der kais. königl. Regierung zugestandenen Vortheile an Salz und Getreide neuerlich zu. Graubündten verheißt nun im vierten und fünften Artikel gleichzeitige Verbesserungen der Splügnerstraße und ihre Erweiterung auf 5 Meter, und im sechsten Artikel Gleichhaltung der Gefälle auf beiden Straßen.

— Die Regierung des St. Graubünden sah sich veranlaßt, in Hinsicht auf die Fremden-Polizei einen den Mittheilungen des Vororts entsprechenden Beschluß (vom 14. dieses Monats) zu erlassen. Sie stellt über diese Verhältnisse nach Erforderniß der Oertlichkeiten eigene Kommissärs auf, und Ortsobrigkeiten werden für Saumsal in der Vollziehung nebst Verantwortlichkeit über die Folgen, mit 24 Kronen bestraft. In andern östlich gelegenen Ständen schien es genügend, rege Wirksamkeit der schon bestehenden Fremden-Polizei anzuordnen. Uebrigens wird man die eidgenössischen Verhandlungen nicht mehr übertriebener Zurückhaltung beschuldigen, da über diesen Gegenstand der vertraute Kommissional-Bericht an die Tagsatzung in einem ausländischen Blatt zu lesen ist.

— Das kaiserl. königl. Gubernium zu Insbruck hat die Regierung des Kantons St. Gallen mit einer ansteckenden Augenkrankheit (ophthalmia contagiosa) und ihrer Entwickelung bekannt gemacht. Dieselbe hat sich von Klagenfurt aus in Karnthen verbreitet, Tyrol aber noch nicht ergriffen. Alle gegen Contagien übliche Vorsichtsmaßregeln werden dem Uebel entgegengesetzt, und Reinlichkeit und Auswaschen der Augen mit frischem Wasser zur Vorbauung empfohlen.

Rom, vom 23. August.

S. Em. der Kardinal Pacca, Kämmerling der S. R. C., versammelte auf die erste Nachricht von dem Tode Sr. Heil. die Apostolische Kammer und begab sich mit derselben in den Quirinal-Pallast. Beim Eintritte in das Gemach, in welchem das Oberhaupt der Kirche den Geist aufgegeben hatte, warf er sich auf die Kniee nieder, betete für den Abge-

Digitized by Google

Korbenen und besprengte ihn mit geweihtem Wasser. Hierauf erhob er sich, um den Leichnam zu rekognosciren, während 2 seiner Gehülfen das Antlitz aufdeckten. Nach geschehener Rekognition kehrte er an des Bettes Fuß zurück und erhielt aus den Händen des Oberst Kämmerers den Fischerring, worüber sogleich von dem Sekretär der Apostolischen Kammer eine Urkunde ausgefertigt und abgelesen wurde. Auf dem Rückwege nach seinem Pallaste wurde er von der Schweizergarde begleitet und empfing von den militärischen Posten die sonst nur dem regierenden Fürsten gebührenden Ehrenbezeugungen.

Zurückgekehrt in den eigenen Pallast, wieß S. Em. den Clericis der Kammer ihre verschiedenen Verrichtungen in dem Apostolischen Pallaste an, so lange die päpstliche Leiche daselbst seyn würde. Inmittelst hatte S. Em. Sr. Exzell. dem Herrn Senatore die Anzeige von dem Ableben des heil. Vaters zugehen lassen: die große Glocke des Kapitoliums so wie alle übrigen Glocken der Stadt verkündeten auf Befehl Sr. Em. des Herrn Kardinal-Vicarius dem römischen Volke den Verlust des Kirchenoberhauptes. Sofort befahl Roms Senat, die Gefängnisse des Kapitols und das neue Gefangniß zu öffnen, und alle geringerer Vergehen wegen Verhaftete frei zu lassen.

Am Abende desselben Tags (20.) berief der Kardinal della Somaglia als Dekan des heil. Kollegiums eine Congregation der Vorsteher der geistlichen Orden, welche jetzt die Kurie bilden. Es erschienen, außer Sr. Em. dem Kardinal-Kämmerling, welcher, so lange der päpstliche Stuhl unbesetzt ist, allen Congregationen beiwohnt, JJ. EE. Fesch von dem Orden der Priester, Consalvi von dem der Diakonen und Monsignor Mazio als Sekretär des heil. Kollegiums.

Am 21. früh, gerade 24 Stunden nach erfolgtem Tode, wurde der Leichnam einbalsamirt und mit einer weißen Soutane (der lange Rock kathol. Geistlich.) rothem Oberkleide und rother Kappe bekleidet (mozzetta e camauro) und unter einem rothen Baldachine in einem der Vorsäle des Quirinals ausgesetzt. Vier Wachsfackeln brannten an den Ecken und vier Nobelgarden standen an denselben. Hierauf wurde dem Volke erlaubt, einzutreten und dem abgeschiedenen Vater die Huldigung seiner Trauer und seiner Verehrung darzubringen.

Am demselben Morgen wurden alle in Rom anwesende Kardinäle zu einer außerordentlichen Congregation in den Quirinal berufen und darin entschieden, daß das Conclave in dem genannten apostolischen Pallaste gehalten werden sollte.

Am 22. blieb die Leiche des heil. Vaters wie am vorhergehenden Tage ausgesetzt. Nach Verlauf von 24 Stunden wurde die Urne, welche die Eingeweide in sich schloß, in einen Wagen gesetzt und unter Begleitung des päpstlichen Caudatario's (so heißt derjenige, der den Bischöfen die Schleppe des Pluvials nachträgt) und zweier Stallmeister, welche mit Fakkeln der Kutsche zur Seite ritten, in die Pfarrkirche von St. Vincenz gebracht und an deren Schwelle von dem Pfarrer und den Clericis minoribus, die in dieser Kirche den Gottesdienst versehen, empfangen.

Mit Anbruch der Nacht wurde die Leiche selbst in den Vatican gebracht. Der Zug ging in folgender Ordnung: zwei Knaben mit Windfackeln; eine Abtheilung Reiterei mit einem Offizier und vier Trompetern; zwei Trompeter, ein Kornet und vier Mann der Nobelgarde; die Schweitzergarde; ein Ceremonienmeister zu Pferd; eine Sänfte, gefüttert mit karmoisinrothem Tuche mit goldnen Tressen, auf drei Seiten offen, von reich gezierten Maulthieren getragen und auf ihr die Leiche des heil. Vaters; neben derselben 12 Priester, Fackeln in den Händen, mit leiser Stimme Gebete hersagend; zu beiden Seiten der Sänfte zwei Reihen Nobelgarden zu Pferd und zwei Reihen Schweitzergarden mit entblößtem Degen; von dem Kapitän der Schweitzergarden an langs der Sänfte fünfzehn Stallknechte in rothen Livreen, violetten Mänteln und brennenden Fackeln; unmittelbar nach der Sänfte zwei Kompagnien Nobelgarden; der Stallmeister zu Pferd; sechs Kanonen mit brennenden Lunten; eine Abtheilung Bürger-Kavallerie; eine Abtheilung Karabiniers. Der Zug ging durch die Papst-Straße, über die Engels-Brücke ꝛc. Alle Straßen waren mit Truppen besetzt. An der Statue Konstantins hoben vier Patres die Leiche von der Sänfte, trugen sie in die Sixtinische Kapelle, bekleideten sie mit den der höchsten Würde allein eigenen Auszeichnungen und legten sie auf die Trauerbahre, sich sofort mit brennenden Fackeln um sie her reihend und die ganze Nacht im Gebete bei ihr verweilend.

Die Trauer war allgemein und ungeheuchelt, und unermeßlich der Andrang des Volks zu diesem Leichenbegängnisse. (Diario di Roma.)

Neapel, vom 18. August.

Se. M. haben ihrem bisherigen Gesandten am Wiener Hofe, Fürsten Ruffo auf dessen Ansuchen erlaubt, auf seinem Posten zu bleiben und statt seiner dem Staatsminister Ritter von Medici einstweilen das Präsidium des Ministerialraths übertragen, auch dem eben genannten Ritter von Medici ad interim das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen übergeben.

— Das Budget Siciliens für 1823 ist so eben im Druck erschienen und giebt die Einnahme zu 1,377,609, die Ausgabe zu 1,744,977 Unzen an; Deficit: 367,368.

Paris, vom 31. August.

Nachstehendes ist die wahrhafte

Telegraphische Depesche

des Moniteur vom 31., aus Bourdeaux vom 30. datirt;

Der Generalkommandant der 11. Militär-Division an den Kriegsminister.

Ein spanischer Offizier, der eine Abtheilung von 98 Offizieren und Soldaten vom Regiment Laredo kommandirt, welche die Forts von la Seu verließ, hat seine Unterwerfung in die Hände des Obristen vom 2ten Linienregiment niedergelegt.

Der General Barbot läßt ihn nach Pau gehen, um ihn von da, statt habenden Falles, nach Spanien zu schicken.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Reggio, an Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminister.

Madrid den 25. August.

Herr Marschall!

Der General Bourk berichtet mir, daß die Truppen von der 2ten Division des 1sten Armeekorps am 21. Morgens zu Corunna eingerückt sind, wo sich eine Garnison von ungefähr 4000 Mann, eine zahlreiche Artillerie, eine große Menge Kriegsbedürfnisse und Mundvorräthe aller Art befanden. Unter der Zahl der ausgezeichneten Offiziere der Garnison befinden sich: der Gouverneur, General Novella, der Kommandant der Miliz von Bilbao, Campillo, und der Parteigänger-Chef, el Pastor.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der Marschall, Herzog v. Reggio.

— Von dem 4ten Korps hat man folgende neuere Nachrichten aus Vembrelle vom 24. August:

„Der Feind scheint sich in Tarragona einschließen zu wollen; bei der Annäherung des 4ten Korps zog er sich unter die Mauern dieses Platzes zurück; er hat Reus geräumt, als er erfuhr, daß Vals von uns besetzt ware. Morgen werden wir die Berennung von Tarragona beginnen.“

— Aus Urgel wird vom 19. August geschrieben:

„Der Feind hat gestern, am 18., um 1 Uhr

Digitized by Google

Morgens ohne Geräusch die Stadt Solsona verlassen, seine Richtung, wie man glaubt, nach Calaf und Biosca nehmend."

Madrid, vom 25. August.

In der Gaceta vom 25. August liest man folgende Artikel:

Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 21. erhalten. Der König und seine erlauchte Familie befanden sich noch bei hohem Wohlseyn.

Man kann noch keine offizielle Angabe von der Zahl der Leute erhalten, woraus die Korps von Chaleco und Selles bestanden; allein der Unterwerfungsakt dieser beiden Chefs in Gemäßheit der Kapitulation, die sie mit dem Marquis von Rochedragon, Obristen der Küraßiere von Berry, abgeschlossen hatten, ist der Regentschaft zugekommen; sie drücken das aufrichtigste Verlangen aus, durch eifrige Vollziehung der Befehle, die ihnen zu ertheilen dem Prinzen Generalissimus gefallen wird, zur Befreiung des Königs unseres Herrn mitzuwirken.

Der General Zayas hatte bereits seit mehreren Tagen seine Unterwerfung bethätigt, als er zu seinem großen Erstaunen erfuhr, daß die Kortes ihn zum Generalkommandanten von Estramadura ernannt hatten. Er hat ihnen ihren Wisch (Pancarte) zurückgeschickt mit der Ermahnung, durch eine schnelle Unterwerfung dem Streiche zuvorzukommen, der unverzüglich sie treffen wird.

An dem Tage, wo die Nachricht von der Unterwerfung Ballesteros in dem Hauptquartier zu Pt. St. Maria eintraf, fanden sogleich Freudensbezeugungen und am Abende eine allgemeine Illumination statt. Schnell befahlen die Kortes, erschrocken über die Wirkung, welche diese Zeichen der Freude auf die Einwohner von Cadiz hervorbringen könnten, daß zur Ehre des unüberwindlichen Ballesteros, der die Armee des Generals Molitor so eben gänzlich vernichtet habe, die Stadt gleichfalls illuminirt werden solle.

Alle Fahrzeuge, die zu Sevilla Behufs des Bombardements von Cadiz ausgerüstet wurden, sind an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen. Wenn diese unglückliche Stadt ihre Thore nicht öffnet, so wird sie, sagt die Gaceta mit spanischem Pathos, durch ein Feuermeer zu Grunde gerichtet werden.

— Die Regentschaft hat in einem Dekret vom 19., durch die offizielle Zeitung des heutigen Tages publizirt, den obersten Finanzrath, so wie er vor dem unseligen 7. März 1820 bestand, wieder hergestellt.

— Eine große Anzahl von Offizieren aller Waffengattungen befindet sich ohne spezielle Ermächtigung zu Madrid: die Einen führen an, daß ihre Regimenter aufgelöst sind, die Andern, daß sie Urlaub von ihren Chefs haben. Die Regentschaft, eine königl. Ordonnanz vom 14. August 1817 wieder in Kraft setzend, befiehlt allen diesen Offizieren wieder zu ihren Fahnen zu stoßen oder sich in ihre Heimath zu begeben, wo sie die Befehle des Kriegsministers erwarten sollen.

Puerto Santa Maria, vom 22. August.

Unsere Arbeiten werden lebhaft fortgesetzt; 50 Voltigeurs reichten hin, um 400 Revolutionnars, die uns von der Seite des Trocadero beunruhigen wollten, schleunigst wieder auf ihre Schiffe zu treiben. Das feindliche Geschütz hört seit gestern nicht auf zu schießen, allein Se. k. H. läßt nichts destoweniger unsere Werke vorrücken und wir hoffen, von dem ganzen Theile des Festlandes, der sich vom Trocadero bis zum Fort Matagorda erstreckt, innerhalb sehr wenigen Tagen Meister zu seyn.

Gestern wollte man, daß sich der Prinz von dem gefährlichen Posten, wo er sich befand, zurückbegeben sollte; allein er schlug es aus. Ein Soldat vom ehemaligen 10ten Linienregiment, gegenwärtig Grenadier in der königlichen Garde, der sich unter den Arbeitern befand, rief hierauf aus: „Hier ist es eben so, wie bei der Brücke über die Drôme; Monseigneur hat ein kurzes Gesicht; er muß sehr nahe kommen, um den Feind zu sehen." (Worte des Prinzen bei dem Uebergange über die Drôme.)

Der allgemeine Angriff wird, wie man sagt, am Ludwigstage statt finden. Diese Nacht werden zwölf Bataillons an der Spitze von Rota beisammen seyn. Der Prinz Generalissimus hat diesen Morgen Musterung über dieselben gehalten. Das Gerücht geht und Alles verkündet es, daß jene zwölf Bataillons nur deshalb dort aufgestellt sind, um auf Kanonierschaluppen eingeschifft zu werden, die dem Schiffe, der Centaur, folgen sollen, das in einem Hinterhalte von der Insel Leon, im Angesichte von Torregarda sich legend, das Feuer von der Küste zum Schweigen bringen soll. Sodann wird die Ausschiffung statt haben, und die Positionen und die Insel werden sogleich weggenommen werden, worauf es leicht seyn wird, Cadiz zu bombardiren.

Die Seetruppen wetteifern mit den Landtruppen in Feuer und Ergebenheit für den Dienst des Königs.

Der General Bourmont, der am Guadalquivir bedeutende Vorbereitungen getroffen hat, kommt von Sevilla an, um Theil an dem Treffen zu nehmen.

Indessen werden die Unterhandlungen fortgesetzt; diese Nacht ist ein Parlementär von Cadiz angekommen; allein man kennt weder den Inhalt seiner Depesche noch den wirklichen Zweck seiner Sendung.

Lissabon, vom 12. August.

Der Eingang in unsere Hafen war den französischen Schiffen von den Kortes strenge verboten worden; eine königl. Ordonnanz hebt so eben dieses Verbot auf und schärft sogar den Behörden ein, den französischen Fahrzeugen, als einer befreundeten und alliirten Nation zugehörig, jede Hülfe zu leisten, die sie bedürfen könnten. Se. M. hat die von den Kortes aufgehobenen religiösen Gemeinschaften wieder hergestellt und ihnen ihre Güter zurückgegeben.

— Da die Gesetzgebung der Kortes ein nicht zusammenstimmendes Gewebe von Prinzipien und Doktrinen darbietet, wovon der größere Theil den wahren Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft, so hat der König ein Comité ad hoc ernannt, dessen Geschäft es ist, die schlechten Gesetze auszumerzen und einer abermaligen Genehmigung diejenigen zu untergeben, die mit der Vernunft und den alten Institutionen des Landes in Uebereinstimmung sind.

— Eine drückende Kautionsleistung von 8000 Fr. war von den Kortes auf die Pässe der portugiesischen Kauffahrteischiffe gelegt worden; Se. M. hat dieselbe abgeschafft und das Seewesen von diesen Hemmnissen befreit.

— Der Kommandeur Rademaker, erster Kommis im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Sekretär des mit der Redaktion der grundgesetzlichen Akte beauftragten Comité ernannt worden.

— Einige Offiziere der Armee sind wegen Disciplinarvergehen nach den bestehenden Vorschriften und ohne im mindesten die Wirkungen der Amnestie zu beeinträchtigen, entlassen worden.

— Der ehemalige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. allergetr. M. bei Sr. M. dem Könige von Sardinien, Hr. Graf de Linhares, ist so eben zu der nämlichen Stelle von seinem Souverän wieder berufen worden.

Brüssel, vom 1. September.

Das Journal du Commerce von Antwerpen hat Briefe aus Rio-Janeiro vom 2. Juli erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß der Kaiser so eben mit dem Pferde gestürzt sey, daß er sich beim Falle zwei Rippen zerbrochen und eine Schulter verrenkt habe; man fügt hinzu, daß das Leben Sr. M. nicht in Gefahr wäre.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 4. September.

Wir haben Londoner Blätter vom 28., sie sind aber nichts als ein Abdruck der Französischen. Die 3 pCt. Konsol. waren 82⅝, spanische Obligationen 37¼, notirt, und obgleich Zahlungstag an der Stockbörse, keine Bankrutte erklärt worden.

— Die in unserm gestrigen Blatte aus Zante vom 16. Juli gegebene Nachricht von den durch die Griechen erfochtenen Vortheilen bestätigt sich. Die Nachrichten des Spectateur oriental (s. Journ. de Francf. vom 3. dies.) verbreiten sich nur über das anfängliche Vordringen der Türken, welches allerdings von dem günstigsten Erfolge begleitet war, gehen aber noch nicht bis zu dem Augenblicke, wo die Griechen, von der ersten Bestürzung erholt, sich sammelten und den über ihre Vertheidigungslinie eingedrungenen Feind wieder zurückwarfen. Uebereinstimmend mit den in unserm gestrigen Blatte darüber gegebenen Nachrichten schreibt man aus Marseille vom 27. August: „Die Türken haben den Versuch gemacht, in Livadien, von der Seite der Thermopylen über Agrapha, einzudringen, indem sie über den Fluß Asvro-Potamos (dem alten Achelous) setzten. Sie waren schon zu Nevropoli eingerückt, als die Griechen, von ihren Bewegungen benachrichtigt, sich anschickten, sie zu empfangen und die Landstraße besetzten. Demungeachtet rückten die Türken vor; ihre Ankunft zu Rakowa wurde durch die Zerstörung dieses Dorfes und die Ermordung aller Christen, die es bewohnten, bezeichnet; weiterhin überfielen sie eine Streifpartei von sechzig Griechen, an deren Spitze sich ein Diener der Religion befand, und die, ohne sich durch die Zahl in Furcht setzen zu lassen, während neun Stunden allein einen heldenmüthigen Widerstand leisteten; als ihnen hierauf der Anführer Skolchadimo, der von li Dorichi kam, Unterstützung zuführte, zwangen sie den Feind, zurückzuweichen; und nachdem bald nachher auch der General der Athenienser Goura zu ihnen gestoßen war, wurden die Türken angegriffen, geschlagen und bis jenseits des Dorfes Nevropoli zurückgeworfen. Sie bewirkten ihren Rückzug nach Phocien hin und wollten sich des Klosters San-Lucas bemächtigen; allein die Mönche schlugen mit Hülfe einiger Krieger, die sich mit ihnen eingeschlossen hatten, alle Angriffe tapfer zurück. Die Belagerung dauerte bereits drei Tage, als die Generale Odisseus und Nikitas, die ihre Truppen in drei Korps getheilt hatten, die Belagerer überfielen und sie, nach einem blutigen Gefechte, vollkommen in die Flucht schlugen. Ihr Schatz, ihre Artillerie und all ihr Gepäck wurden die Beute der Sieger. Nachdem die Türken 5000 Todte und eine noch größere Anzahl Verwundeter auf dem Schlachtfelde gelassen, entflohen sie in die Gebirge, wo die Griechen sie unaufhörlich verfolgten. Man versichert, daß Bekir-Pascha, so wie vierundzwanzig andere Beys in ihre Gewalt gefallen seyen. Wir erwarten die umständlicheren Nachrichten von diesem, für die unerschrockenen Vertheidiger des Kreuzes so ruhmvollen Treffen. — Die Regierung hat 6000 Griechen vom Peloponnes nach Epirus geschickt, um die Truppen zu verstärken, die daselbst große Fortschritte machen. Die Türken sind auf allen Seiten geschlagen. Wir erwarten ähnliche Erfolge zur See; unsere Fahrzeuge haben zwischen dem 6. und 8. Juli unter Segel gehen sollen. Die griechische Flotte wird aus 100 Schiffen und 20 Brandern bestehen. Das türkische Geschwader befand sich am 15. zu Patras vor Anker; man bemerkte die größte Unordnung bei demselben.“

Krapp, Red.

Das neu verfaßte Verzeichniß über Abgang und Ankunft der **Briefposten** ist bei der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition auf der Zeil für 30 kr. zu haben.

Benachrichtigungen.

[1888] Auf dem Wege von Langen-Schwalbach nach Wiesbaden oder in einer dieser beiden Städte habe ich am 29. d. M. meine in rothen Saffian gebundene Brieftasche verloren. Da dieselbe nur Papiere enthält, welche blos für mich Werth haben, so kann ich die Rückgabe derselben um so mehr erwarten, indem ich dafür eine den Werth des verlornen Gegenstandes übersteigende Belohnung von zwei Thalern verheiße.

Zugleich bemerke ich noch, daß meine Brieftasche auch den mir von hiesiger königl. Regierung unterm 29. Juni d. J. zu einer Reise über Frankfurt und Mainz in die preußischen Rheinprovinzen ertheilten und auf drei Monate gültigen Paß No. 260 enthielt, und ich ersuche daher alle resp. Polizeibehörden, darauf gefälligst zu sehen, daß mit diesem Paß kein Mißbrach getrieben werde.

Erfurt, den 28. August 1823.

Franz von Viper,
königl. preuß. Regierungs-Assessor.

[1901] Ein Mann von gesetzten Jahren, der schon lange serviret, mit guten Zeugnissen versehen ist, auch bereits examinirt geworden, wünscht als Provisor placirt zu seyn oder eine ihm sonst angemessene Stelle zu erhalten. Näheres gegen frankirte Briefe durch Lor. Friedrich Steitz.

[1675] Der seit ohngefähr 30 Jahren von hier abwesende Leonhard Bauer, der seit 1803, zu welcher Zeit er zu Ober-Neuberg in Sachsen? bei dem Kammerherrn Herrn Grafen v. Zetwitz in Diensten stand, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird von seinen Anverwandten hiermit aufgefordert, denselben bald möglichst seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem Familien-Angelegenheiten einige Auskunft von demselben erheischen. Sollte er etwa nicht mehr bei Leben seyn, so wird eine hohe Herrschaft, bei deren Diensten er bei seinem Ableben stand, oder eine hochlöbliche Behörde, in deren Bezirk sich der Sterbfall ergeben haben sollte, geziemend gebeten, desfalls gefälligst Notiz an Unterzeichneten gelangen lassen zu wollen.

Waldrohrbach im k. d. Rheinkreise.

Leonhard Bauer, Neffe.

[1836] Ein im Gebiet des kaufmännischen Wissens sehr bewanderter und erfahrner Mann von gesetzten Jahren, der auf ersten Comptoirs erste Posten bekleidete, und in jeder Hinsicht die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht ein seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessenes Unterkommen. Nähere Auskunft über ihn ertheilen die Herren Springsfeld und Mack in Frankfurt am Main.

[1639] **Aecht englisch Senfmehl,**
prima Sorte.
ist nun wieder eine Parthie bei mir angekommen, und in Flaschen von ½ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à 2, 3 u. 4 Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

[1860] Edmund Joseph Kelleter, Tuch- und Casimir-Fabrikant von Aachen, bezieht die bevorstehende Herbstmesse mit einem ausgesuchten Lager seines Fabrikats. Sein Gewölbe ist bei Hrn. H. L. Bölling in der Saalgasse.

[1834] Das englische Steingut-Lager aus
Wedgwoods Fabrick
bei Joh. Christ. Muller im Braunfels ist wieder vollständig assortirt. Derselbe empfiehlt sich damit, so wie mit weißen Zeller Wachslichtern, seinen Eiderdaunen und verschiedenen Theesorten, einem verehrten

Digitized by Google

en Publikum auf's Ergebenste, unter Versicherung der billigsten Preise.

[1839] Joseph Romerio
aus Schwäb. Gmünd,
diese Herbst-Messe 1823 in dem Hause des Hrn. J. G. Glänzer, Lit. J. Nr. 102, gegen dem steinernen Haus über zwei Treppen hoch auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold-, Silber- und Semilor-Waaren und allen Sorten Strick-Perlen-Arbeit und Strick-Perlen, vergoldene, silberne und Stahl-Perlen, andere Galanterie-Perlen, Perlen-Nadeln, Filet-Nadeln, Tambow-Nadeln, Damen- und Herren-Kämme, englisches Taffent-Pflaster, siberische Früchten, rothe amerikanische Bohnen, ächte geschliffene Gnanaten, seidene Geld- und Tabaks-Beutel nebst andern feinen kurzen Galanterie-Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

In Leipzig im Salz-Gäßchen, das zweite Gewölbe, rechter Hand von der Reichsstraße herein.

In Braunschweig auf der breiten Straße im Hause des Hrn. Joh. Christoph Wilmerding, Nr. 770.

[1721] Bei Bernhard Körner, Buchhändler in Frankfurt a. M. ist immer vorräthig und für baare portofreie Einsendung des beigesetzten Preises zu haben:

Karte sämmtlicher europäischen Staaten nach den neuesten Grenzbestimmungen in 9 Blättern. 1823. fl. 6. 30 kr.

Diese für Schulen und Comptoirs so wie für jeden Freund der Geographie sehr brauchbare Wand-Karte gewährt nicht nur einen bequemen Ueberblick des gegenseitigen Flächen-Verhältnisses der verschiedenen europäischen Länder, sondern kann auch zugleich die Stelle vieler besondern General-Karten einzelner Länder vertreten, in dem dieselbe fast alle Städte, Flüsse, Gebirgszüge und die Hauptstraßen und überdieß noch eine statistische Tabelle über Flächen-Inhalt, Bevölkerung und Eintheilung der verschiedenen Reiche und Fürstenthümer enthält.

[1653] Joseph Raschle aus Wattweil, Canton St. Gallen
beziehet zum erstenmal die bevorstehende Herbstmesse und empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager in allen Sorten farbigen und weisen Baumwollen- und Madras-Sacktuchern, 6/4 und 7/4 großen weißen Cravattes, sehr schönen Cottelins und Madras-Zeugen, so wie auch andern gefärbten Mode-Artikeln. Billige Preise, reelle und gute Waare werden jeden seiner Abnehmer zu ferneren Geschäften veranlassen.

Hat sein Gewölbe auf dem Römerberg im Hause des Herrn Johannes Kramm Lit. K. Nr. 132.

[1455] K. Bayer. unverzinsliches Lotterie-Anlehen.

Dieses von den Landständen garantirte unverzinsliche Lotterie-Anlehen bestehet zum Theil in Obligations-Loosen zu zehen Gulden. Der Inhaber eines solchen Looses kann die Prämie von 50 bis 50000 Gulden gewinnen.

Jährlich zu Ende August kommt eine gewisse Anzahl davon zur Verlosung. Diejenigen, welche nicht mit Gewinnsten gezogen worden, werden nach Beendigung der Ziehungen (1834) nach ihrem vollen Werthe heimgezahlt. Von diesen Loosen hat man diesseits eine Parthie an sich gebracht, und sind im einzeln wie in Posten zu dem Einlagspreise, mit den ausführlichen Plänen versehen, beständig zu haben im

F. Berndtschen Commissions-Comptoir in Frankfurt a. M.

P. S. Nach statt gehabter vorbemerkter Ziehung kaufe ich die nicht heraus gekommene Loose zu 8 fl. wieder an mich.

[1757] Johann Ulrich Nestle Sohn
in Frankfurt a. M. Döngesgasse Lit. G. No. 33
unterhält außer allen Sorten von Fenster- und Hohlglas, auch ein Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik, in den besten Auswahlen und billigsten Preisen.

[1762] Hermann Sugenheim
in Frankfurt a. M. Fahrgasse Lit. H. No. 44 dem König von England über.
verkauft 3/4 u. 7/4 breite türkisch rothe Cattune und 5/4, 6/4, 7/4, 8/4 und 10/4 große türkisch-rothe Tücher, in vorzüglich schöner Fabrikation und billigsten Preisen.

[1771] Wittib Mettenius und Sohn
in der Schnurgasse Lit. G. No. 30 am Eck der Graubengasse
empfehlen ihr aufs vollkommenste assortirtes Lager, in allen Sorten glatten Leinen, Tisch-Servietten und Handtücher-Gebild, Damast-Gebild in Gedecken von 6 bis 48 Personen, Damast-Handtücher und Damast-Caffé-Servietten, in weiß, grau und allen sonstigen Farben, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, färbige leinene Taschentücher von 9 fl. bis 60 fl. das Dutzend, französischen glatten Batiste und Mouchoirs de Batiste mit weißen und färbigen Kanten, grauen Batiste, Brabanter Bettzwilch in roth und blau von ganz vorzüglicher Schönheit, baumwollene Ober-Bettdecken, Point d'Alençon ꝛc. ꝛc. dem Andenken ihrer geehrten Freunde und Gönner unter Zusicherung bekannter reeller und billigster Bedienung bestens.

[1787] Beck, Müller und Rüsch von St. Gallen in der Schweiz, beide Erstere, Theilhaber der vorigen Handlung Riss et Comp. haben in nächster und folgenden Messen ihr gleiches Locale wie bisher bei Herrn Simon Fries unter der neuen Kräm Lit. K. No. 103 und empfehlen sich ihren verehrten Freunden mit einem vollständigen Lager von Cambrick Mousselines und Broderie aller Art, mit Versicherung gewohnter billigster Bedienung.

[1577] Mit der innigsten Wehmuth erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Bekannten das Hinscheiden meiner geliebten Gattin Rosine von Bienenthal, geborne Schneeman, anzuzeigen. Sie starb am 20. d. M. an den Folgen des Wochenbetts im 21. Jahre ihres Alters.

Sanft wie ihr Leben war ihr Tod, grenzenlos ist mein Schmerz!!!

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich zu fernerem Andenken.

Freysing, den 29. Juli 1823.

Carl von Bienenthal,
Rittmeister im k. b. ersten Kürassier-Regimente.

[1662] Da mein Mann, Jakob Oppe, Handelsmann dahier, vor drei Monaten mit Tod abgegangen ist, so fordere ich hiermit meinen Sohn, Karl Maximilian Jasoli, auf, sobald ihm diese Nachricht zukömmt (da ich seinen jetzigen Aufenthaltsort nicht weiß, und er seit seiner Abwesenheit auch nichts von sich hören ließ), sich unverweilt aufzumachen und hieher zu kommen, da er meine Handlung fortzuführen unterfügen soll. Sollte indessen der Fall seyn, daß er im Augenblick nicht abkommen konnte, so möge er doch seiner Mutter, die ihn mit Sehnsucht erwartet, Nachricht von seinem Aufenthaltsort ertheilen.

Bruchsal, den 7. August 1823.

Jakob Oppe seel. Witwe.

Digitized by Google

[1728] Die Herzogliche Amortisations-Casse befindet sich in dem Fall, die von ihr unterm 1. Januar 1822 emittirten Amortisations-Casse-Scheine au porteur Series No. V, von Partial-Obligation No. 1 bis No. 100 einschließlich, — dem Vorbehalt in den Darlehn-Bedingnissen gemäß, — hierdurch dergestalt aufzukündigen, daß die Rückzahlung im Zins-Verfall-Termin am 31. Dez. d. J. bei der Casse baar erfolgen wird. — Von diesem Tage an höret also die Verzinnsung auf. — Da die Amortisations-Casse nur noch Geld zu vier und ein halb Procent annimmt; so steht es den Inhabern frey, anstatt der Zahlung, in diesem Zinsfuß neue Scheine au porteur, unter den bisherigen Bedingungen, zu verlangen.

Wiesbaden den 19. August 1823.

Herz. Nass. Schuldentilgungs-Commission.

v. Rößler.

vdt. Vigelius.

[1727] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, aus ungefähr 15 bis 20 tausend Säcken jährlich bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden anderweit unter nachfolgenden Bedingungen begeben werden:

1.

Dieselbe wird auf zwei Zeiträume, nämlich einmal für ein Jahr und das andermal für 3 Jahre, beide vom 1. März 1824 ihren Anfang nehmend, ausgesetzt, für den letzteren Fall aber nach Ablauf des ersten oder zweiten Lieferungsjahrs die Aufkündigung des Contrakts von Seiten der begebenden Stelle vorbehalten.

2.

Vorzugsweise muß solche in Holländischem oder Wimpfener Salze von vorzüglicher Qualität geschehen, doch wird das Nauheimer Salz bester Qualität ebenfalls in der Art mit zur Concurrenz gezogen, daß mit demselben die der fraglichen Saline zunächst gelegenen Magazine Usingen, Weilburg, Herborn und Dillenburg bei annehmbaren Forderungen für ihr Bedürfniß beliefert werden können und dieser Bedarf an obiger Hauptlieferung in Abzug gebracht werden soll.

3.

Die Lieferung des Holländischen oder Wimpfener Salzes muß der Localität nach frei in die Depot-Magazine zu Niederlahnstein, Caub, Biebrich und Höchst nach der jedesmaligen Bestimmung der unterzeichneten Stelle geschehen, wobei bemerkt wird, daß ersteres ungefähr $^{1}/_{3}$ die drei andern dagegen wohl $^{2}/_{3}$ des Bedarfs erfordern, wogegen das Nauheimer Salz auf Kosten der begebenden Behörde auf der dasigen Saline abgeholt und in die sub 2. bezeichneten vier Magazine transportirt werden soll.

4.

Der Sack Salz wird zu 210 Pfd. Mainzer Silbergewichts Brutto geliefert und in Ansehung der Säcke erwartet, daß solche aus gutem dauerhaften Tuche zum Weitertransport im Inlande tauglich und von der Größe verfertigt seyen, daß dieselben bis zu wenigstens 215 Pfd. aufgefüllt werden können.

5.

Die Zahlung für jede einzelne Lieferung erfolgt drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die betreffende Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen-Direction dahier.

6.

Der Unternehmer ist verbunden zu Sicherung der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten eine gerichtliche Caution von wenigstens 30,000 fl. auf, im Umfange des Herzogthums liegende Güter zu stellen oder einen gleichen Betrag baar oder in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 16. des folgenden Monats September ausschließlicher unter Beifügung einer Probe Salz derjenigen Qualität, welche sie zu liefern gedenken, ihre Forderungen auf die im Art. 1. bezeichneten verschiedenen Zeiträume von 1 oder 3 Jahren abgesondert unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Stelle um so mehr einzureichen, als alle, nach diesem Termin eingehenden Submissionen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Sollte indessen keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden, so wird sich ausdrücklich vorbehalten unter den Wenigstfordernden eine weitere Licitation alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der Submissionen und etwaiger weiteren Verhandlung beiwohnen wollen, sich an vorbemerktem Tage den 16. September des Vormittags zehn Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 16. August 1823.

Herzog. Nass. General-Steuer-Direction.

v. Pfeiffer.

vdt. Boullé.

[1823] Mendel Moses Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[1751] Pariser Papier-Tapeten.

Joh. Georg Weygandt in Frankfurt a. M. empfiehlt sein im neuesten Geschmack jederzeit vollständig assortirtes Tapeten-Lager, aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. Durch eine sehr reiche und geschmackvolle Auswahl von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, und durch möglichst billige Preise, wird er bemüht seyn, eines Jeden Verlangen genügend zu entsprechen.

[1718] Gebrüder Abraham aus Paris beziehen wie gewöhnlich bevorstehende Herbstmesse mit einem wohl assortirten Lager in wollenen, gedruckten und gewirkten Pariser und Lyoner Boarre de soie Shawls, Corsettenzeug und verschiedenen französischen Baumwollenwaaren; führen auch zum erstenmale ächte französische Cachemir Long-Shawls, nebst verschiedenen andern Artikeln, und versprechen billige Preise und reelle Bedienung; ihr Lager ist wie früher in der Schnurgasse Lit. K. No. 112.

[1660] Schaafwoll- und Schaaffell-Versteigerung zu Grosgerau.

Mittwochs den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Geschäfts-Zimmer, des Unterzeichneten 26 Ctr. 57 Pfd. Schaafwolle und 20 Stück Sterblingsfelle öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Grosgerau den 6. August 1823.

Großh. Hessisches Rent-Amt.

Metzler.

Theater-Anzeige. Maria Stuart's erste Gefangennehmung, Schauspiel in vier Acten.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 249

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 6. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1851] Bei uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfende Ansicht einiger jetzigen Zeichen der Zeit. (Besonders vom Aufstande der griechischen Volker im europäischen Theile des turkischen Reiches und seinen möglichen Folgen. Ingleichen von dem ungewöhnlich tobenden und diesmal sichtbaren neueren Auszuge des Burggeistes im Odenwalde und was davon zu halten sei) Mitgetheilt von einem Laien. 27 kr.

Erweiterte und berichtigte Entdeckung der nahen Erscheinung des eigentlichen Widerchrists, nach der Offenbarung Johannis und den Verkündigungen älterer Propheten. Zur nähern Kenntniß der Geschichte der herannahenden letzten Weltzeit. 27 kr.

Diese Schrift enthält unter andern Vorkenntniß und Hülfsmittel zur Erklärung der Offenbarung Johannis. Welt- und Kirchen-Geschichte, aus der Verkündigung der sieben Posaunen und ferner bis zu Ende der Weltzeit. Zeitrechnung und Erklärung der wichtigsten prophetischen Bildnisse nach der Zahl 666. Kennzeichen des Napoleon des Ersten. Kennzeichen des Napoleon des Dritten.

Das literarische Central-Comptoir in Leipzig.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1854] Bei uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Die natürlichen und künstlichen Witterungsverkünder, oder Anweisung, die Witterung aus Beobachtungen an Gegenständen des Thier-, Pflanzen-, und Mineralreichs an Himmelskörpern, Lufterscheinungen u. s. w. vorherzusagen; Quecksilberbarometer zu fertigen und zu gebrauchen; Prüfungmittel beim Einkaufe derselben, so wie eine Sammlung der bekanntesten Bauernregeln. Für den Bürger und Landmann gesammelt. Von Heilmann. Mit Kupfern. 36 kr.

Wie äußerst wichtig das Vorherwissen der Witterung sowohl für den Stadt- als Landwirth in seinen Geschäften ist, weiß ein jeder aus Erfahrung. Eine Schrift, die uns mit den bewährtesten Witterungsverkündigern bekannt macht, verdient daher gewiß alle Empfehlung. Der Inhalt des bis jetzt erschienenen Heftes ist: Erfahrungen und Beobachtungen über die Witterung in den einzelnen Monaten des Jahres. — Lebendige Barometer. — Allgemeine Regeln zur sichern Verkenntniß der Witterung durch die Vorzeichen am Monde, an der Sonne, an den Winden, an der Luft, an einigen nassen oder feurigen Lufterscheinungen. — Von den Vorzeichen der Witterung an dem Monde. (Vorzeichen um die Zeit des Neumonds, Vorzeichen um die Zeit des Vollmonds, Vorzeichen an den Mondsviertein.) — Von den Vorzeichen der Witterung an der Sonne. (Vorzeichen des Regenwetters an der Sonne, Vorzeichen an der Sonne von schönem Wetter.) — Wetterbeobachtungen an leblosen Körpern und einigen Lufterscheinungen. (Vorzeichen des Regens durch leblose Körper. Vorzeichen des Regens durch Nebel. Vorzeichen des Regens durch die Wolken. Vorzeichen des Regens durch die Sterne. Vorzeichen des Regens durch den Regenbogen. — Vorzeichen von Gewittern. Vorzeigen von Hagel. Vorzeichen von kaltem Wetter oder Frost. Vorzeichen des Windes durch die Luft. Vorzeichen von schönem Wetter durch die Wolken. Vorzeichen von schönem Wetter durch den Regenbogen. — Vorzeichen von schönem Wetter durch den Nebel. Vorzeichen Trockenheit. Vorzeichen von einer zu ansteckenden Seuchen geneigten Luft.) — Einige allgemeine Wetterbeobachtungen. — Vorzeichen der Witterung an den Winden. — Erfahrungen über das Voraussehen der Witterung. — Verfertigung und Gebrauch des Barometers. — Eine Barometerröhre zu füllen. — Das schiefliegende Barometer. — Das horizontale rechtwinklige Barometer. — Das Radbarometer. — Noch einige Regeln, die beim Einkaufe und Gebrauche des Barometers zu beobachten sind. — Sammlung der bekanntesten Bauernregeln.

Das literarische Central-Comptoir in Leipzig.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1810] Bei Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und durch alle auswärtige Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutscht von F. H. Bothe. Ausgabe letzter Hand in drei Banden. Erster Band. gr. 8. 3 fl., Schreibp. 4 fl., Englisch Postvelinp. 4 fl. 30 kr.

Schon einige Zeit fehlt die frühere Auflage dieser allgemein anerkannten trefflichen Uebersetzung des Euripides. Die gegenwärtige, mit allem Fleiße und Sachkenntniß neu bearbeitete Ausgabe wird also alle denen, welche diesen ausgezeichneten Dichter der Alten in einer geistvollen Uebertragung wünschen, volle Befriedigung gewähren. Die beiden letzten Bände, womit das Werk complet ist, erscheinen noch im Laufe dieses Jahres.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil in dem Türkenschuß.

[1738] Der Landwirth im Hause u. auf der Flur. Ein Handbuch für Verwalter, Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. Nebst einem Anhange die Mittel, ein ruinirtes Gut bald zu heben; das Ganze des Branntweinbrennens und die Fertigung der köstlichsten Liquere betreffend. Alles auf eigene Erfahrung gegründet von Johann Philipp Christian Muntz, Großh. Sächs. Weimar-Eisenachischen Oekonomie-Rathe, und Fürstl. Reuß. Köstritz. Oekonomie- und Brau-Inspector. Mit Steinabdrücken. gr. 8. Neustadt und Zigenrück bei J. K. G. Wagner. 1823. Preis 2 fl. 42 kr.

Dieses Buch hat den Vorzug, daß nichts Ueberflüssiges nichts Unhaltbares, nichts bloß zusammen Getragenes, oder auf der Stube Ausgedachtes, oder gar nicht, oder nur unvollständig Versuchtes enthält. Der Verfasser theilt zwar das Neueste mit aber nur was er theoretisch erkannte, und durch eigene gewisse Erfahrung bewährt gefunden hat. Der Leser steht also nicht in Gefahr, zu Mißgriffen verleitet zu werden, und durch mißlungene Versuche den Werth des Buches noch vielfach theurer zu bezahlen. Auch schreckt den noch weniger Belesenen kein gelehrter unverständlicher Vortrag ab. Vieles hätte der Verfasser verschweigen oder vortheilhafter anbringen können; aber sein bekannter Zweck geht gerade dahin, der Geheimnißkrämerei entgegen zu arbeiten, und erprobte Wahrheiten zum gemeinen Besten bekannt zu machen. Um so angenehmer wird sein Buch denen seyn, die verständliche Belehrung, geprüfte Wahrheit und uneigennützige Mittheilung derselben suchen.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannſchen, kann man es für obigen Preis erhalten.

[1903] Bei G. D. Bädecker in Eſſen iſt erſchienen und in der Andreäiſchen, ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Typographia

oder die

Buchdruckerkunſt.

Eine Erfindung der Deutſchen.

(Preis 6 gGr.)

Die Holländer maßen ſich bekanntlich an, die Erfinder der Buchdruckerkunſt zu ſeyn, und haben ſogar am 10. Juli dieſes Jahrs ein ſogenanntes Jubiläum dieſer Erfindung gefeiert. Wie lächerlich dieſes Feſt geweſen, wird in obiger kleinen Schrift ausführlich dargethan, und findet man darin die umſtändlichſten Beweiſe, daß die Ehre, jene herrliche Kunſt erfunden zu haben, nicht den Holländern, ſondern einzig und allein den Deutſchen gebühre.

[1906] Bei G. D. Bädecker in Eſſen ſind erſchienen und in der Andreäiſchen ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Gläſer, K., Liederbuch für Schulen zum früheſten Unterricht im Singen beſtimmt. Zweite ganz umgearbeitete, verb. und verm. Ausgabe. 6 gGr.

Wenn Schulen 50 Exemplare zuſammen nehmen und ſich direkt an die Verlagshandlung wenden, zahlen ſie nur 9 Rthlr.

Deſſen Melodien zu obigem Liederbuche für Schulen. 8 gGr.

Dieſes Liederbüchlein mit ſeinen einfachen Melodieen, die ſich durch Wohllaut, durch Leichtigkeit und durch ihren dem Jugendalter entſprechenden Charakter ſo vorzüglich auszeichnen, hat ſchon in ſeiner erſten unvollkommnern Geſtalt in ſo viel Schulen Eingang gefunden. Beide erſcheinen jetzt in jeder Hinſicht veredelter und machen den erſten Curſus der Gläſerſchen Geſanglehre aus.

Gläſer, C., Siebenzehn muſikaliſche Wandtafeln zur erſten Unterweiſung im Singen nach Noten, nach der Natorpſchen Methode entworfen; nebſt einer Anweiſung zum Gebrauch derſelben. 2 Rthlr.

Dieſe muſikaliſchen Wandtafeln ſind beſtimmt, beim Unterricht im Singen auf eine ähnliche Weiſe in den Schulen gebraucht zu werden, wie die bekannten Stephaniſchen und ähnliche Wandtafeln beim Unterricht im Leſen. Sie ſchließen ſich zunächſt an Natorps Geſanglehre an, können aber auch neben jeder andern Geſanglehre benutzt werden. Sie ſind bereits als ein ſehr brauchbares Erleichterungsmittel anerkannt, durch welches beſonders in zahlreichen Schulen die Fortſchritte der Jugend im Singen beſchleunigt werden. Um die weitere Einführung derſelben zu erleichtern, hat die Verlagshandlung den bisherigen Preis von 3 Rthlr. jetzt auf 2 Rthlr. herabgeſetzt.

Gläſer, C., Muſikaliſches Schulgeſangbuch, methodiſch geordnet nach Natorps Anleitung zur Unterweiſung im Singen in zwei Curſen. gr. 8. Brochirt. 18 gGr.

Dieſes Buch bietet dem Lehrer eine reiche Beiſpielſammlung zu den verſchiedenen Curſen der Natorpſchen Geſanglehre dar. In allen Gegenden Deutſchlands hat ſolches bereits die erfreulichſte Aufnahme gefunden.

[1907] Bei G. D. Bädecker in Eſſen ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutſchen theologiſchen Literatur. Viertes Bändchen. Die Literatur des Jahres 1820 und die Kritik derſelben bis Ende 1821 umfaſſend. 1 Rthlr.

Nach dem einſtimmigen Urtheile aller kritiſchen Blätter gehört dieſe Jahresſchrift zu den gelungenſten Hülfsmitteln zu einer allſeitigen und geiſtvollen Bekanntſchaft mit der neueſten theologiſchen Literatur. Sie laſſen allgemein dem wahrhaft deutſchen Fleiße, dem gründlichen Urtheil, der umfaſſenden Kenntniß, der moderaten Denkungsart, und der geſchmackvollen Bearbeitung, ſo wie der inſtructiven Darſtellungsweiſe des Herrn Verfaſſers volle Gerechtigkeit widerfahren, und wünſchen daß dieſes Werk in die Hände aller Geiſtlichen und namentlich derer kommen möge, welche nicht Gelegenheit und Mittel genug haben, ſich mit der Literatur ihres Fachs bekannt zu erhalten.

Die erſten drei Bändchen koſten 3 Rthlr. 8 gGr.

Deegen, E. W., Moraliſch-religiöſe Gedichte. Zweite verbeſſerte Auflage. Brochirt. 6 gGr.

Dieſe frommen Dichtungen, in Witſchels beliebter Manier, ſind vorzüglich geeignet, das Gemüth zur Andacht zu erheben. Keiner wird ſie unbefriedigt aus den Händen legen.

[1905] Bei G. D. Bädecker in Eſſen ſind erſchienen und in der Andreäiſchen Buchhandlung ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Bädecker, F. G. H. J.,
Kurzer u. faßlicher Unterricht in der einfachen Obſtbaumzucht, für die Landjugend. Vierte verbeſſerte und vermehrte Ausgabe mit zwei Steinabdrücken. (Ladenpreis 12 Gr. Für Schulen bei direkten Beſtellungen 9 gGr.)

Militairiſche Blätter.
Eine Zeitſchrift. Herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Dritter Jahrgang. 7 Rthlr. 12 gGr.

Reche, Dr. J. W.,
Evergeſia, oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Reinbeck, Dr. G., K. Würt. Hofr. u. Prof.
Regellehre der deutſchen Sprache, zum Gebrauche für Gymnaſien und Lyceen. 1 Rthlr.

Der durch frühere grammatikaliſche, ſtyliſtiſche und andre Schriften rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer liefert in dieſem Werke den Schulen eine praktiſche deutſche Sprachlehre, die nach ihrer Anordnung und nach den bei der Bearbeitung befolgten Grundſätzen unſtreitig eine der vorzüglichſten iſt, und bereits in mehreren Schulen öffentlich eingeführt worden.

Zur Beantwortung häufiger Nachfragen bemerkt die Verlagshandlung zugleich, daß deſſelben Verfaſſers Literatur-Geſchichte, ſo wie deſſen Beiſpielſammlung, welche den dritten oder letzten Band ſeines Handbuchs der Sprachwiſſenſchaft ausmachen, nunmehr der Preſſe übergeben ſind und in kurzer Zeit auch erſcheinen werden.

[1919] Im Verlage von P. G. Hilſcher in Dresden iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Geheimnißvolle.

Novelle

von

L. Tieck.

Preis 2 fl. 24 kr.

Unter den trefflichen Darſtellungen, womit Tieck das Gebiet der Novelle neuerlich wieder bereichert hat, gebührt auch dieſer eine ausgezeichnete Stelle. Man kennt ſeine geiſtreiche und lebendige Charakterſchilderung, ſeine wahrhaft plaſtiſche Darſtellung, ſeine Meiſterſchaft in der harmoniſch fortſchreitenden Entwickelung in der Geſchichte und den Reichthum an tief geſchöpften Bemerkungen über Leben, Kunſt und Wiſſenſchaft, die ſeine Erzählungen ſo anziehend machen. — Vorzüge, die man hier in hohem Grade wiederfindet. Der Verleger hat es ſich angelegen ſeyn laſſen, das Buch würdig auszuſtatten.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nro. 148

[1874] In der Reinſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und in Frankfurt in der Jägerſchen Buchhandlung zu haben:

Allan Cunninghams ſchottiſche Erzählungen. Ueberſetzt von W. A. Lindau. Erſter Theil. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Der Verfaſſer dieſer romantiſchen Darſtellungen, der erſt vor wenigen Jahren öffentlich auftrat, ſteigt immer höher in der Gunſt des engliſchen Publikums und zeigt ſich der Auszeichnung würdig, die ſein Landsmann, Walter Scott ihm bewies, als er ihn in der Einleitung zu Nigels Schickſalen, eine Zierde Schottlands nannte. Dieſe Erzählungen, es ſind deren vier, ſpiegeln den Charakter des Volks in deſſen Mitte die Handlung verlegt wird, mit lebendiger Wahrheit ab, es wechſeln darin

Digitized by Google

heitere Laune und ein Ernſt, der zuweilen an die Gränze des Geheimnißvollen und Schauerlichen ſtreift, und überall weht ein romantiſcher Geiſt uns an. Die Verdeutſchung giebt das Original treu wieder und wir dürfen hoffen, daß auch dieſer Schriftſteller der hier dem teutſchen Publikum bekannt gemacht wird, nicht weniger Beifall finden werde, als Scotts Romane, die der Ueberſetzer zuerſt durch ſeine, in unſerm Verlag erſchienenen Verdeutſchung des Aſtrologen*) in Deutſchland einführte. Der zweite Theil, auf deſſen anziehenden Inhalt wir vorläufig aufmerkſam machen, erſcheint in wenigen Wochen.

*) Koſtet in der zweiten verbeſſerten Auflage (1822. Drei Theile.) die nach einſtimmigem Urtheil die beſte Ueberſetzung des Meiſterwerkes iſt 3 Rthlr.

[1742] In der Millerſchen Buchhandlung in Grätz iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Joſ. Schallgrubers Abhandlungen im Fache der Gerichtsarzneikunde. Mit 3 Figuren in Steindruck. 8. Grätz. 1823. In ſauberem Umſchlag. Geheftet 20 Gr. ſächſ. oder 1 fl. 30 kr.

Inhalt:

1. und 2. Arſenikvergiftung; hierin wird der angehende Arzt bündigen und faßlichen Unterricht, der Gerichtsarzt erweiterte Erfahrung, der Criminal-Richter ſelbſt einige Einſicht in die Wirkungen dieſes verheerenden Stoffes und ihre Erſcheinungen, und der Apotheker (beſonders auf dem Lande) eine Probe finden, die ihn zu einer beruhigenden Entſcheidung über die Gegenwart dieſes Giftes führt. 3. Blauſucht; eine ſeltene Krankheit, auch in gerichtlicher Hinſicht wichtig, mit Vergleichung der meiſten hierüber bekannten Fälle, pathologiſch und anatomiſch durchgeführt. 4. Ueber das Erdrücken der Säuglinge in Betten, und ſeine Verwechslung mit andern jähen Todesarten bei Kindern. 5. Nachtrag zur Thymusdrüſe; eine neu entdeckte urſache im erſten Lebensalter. 6. Ueber das Ertränken, hier werden alle Todesarten durchforſcht, die (außer dem Ertrinken im eigentlichen Sinne) unter Waſſer vorfallen können, die Erſcheinungen in den Leichen genau bezeichnet, und ein eigenes Verfahren bei Rettung ſolcher Unglücklichen vorgeſchlagen. Darauf folgen Beobachtungen und Beurtheilungen anderer Formen des Erſtickungstodes, merkwürdige Fälle von Selbſtmord, Entdeckungen wichtiger Abweichungen im Baue des Hörorgans, mit Beziehung auf Cretinismus u. ſ. w. Die Beſchreibung eines ſehr ſeltenen Hermaphroditen iſt durch drei nach der Natur gezeichnete Figuren im Steindruck beleuchtet.

Iſt zu haben in der Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1736] Im Verlage der Theiſſingſchen Buchhandlung in Münſter iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

F. L. Grafen zu Stolberg, Ueberſetzung der heiligen ſonn- u. feſttäglichen Epiſteln u. Evangelien, nebſt der Leidensgeſchichte des Herrn nach den Evangeliſten Matthäus und Johannes. Zum Gebrauche für Kirchen und Schulen. Beigefügt ſind einige Gebete und Litaneyen. Preis der ord. Ausg. in kl. 8. 10 Gr. od. 45 kr. u. bei Parthien von 25 Exempl. 8 Gr. Preis der Ausg. in 8. auf Druckpap. 16 Gr. od. 1 fl. 12 kr., in gr. 8. auf Schreibp. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

In Frankfurt zu haben in der Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Vermiſchte Anzeigen.

[1890] Georg Wilhelm Rädig von Harbert, ungefähr 45 Jahre alt, und 10 Jahr unbekannt abweſend, oder deſſen Leibes-Erben haben in drei Monaten das elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als es anſonſt gegen Caution den hieſigen Geſchwiſtern nutznießlich übergeben werden ſoll.

Heddesdorf den 27. Auguſt 1823.

Königlich Preußiſches und Fürſtlich Wiediſches
Juſtiz-Amt.
Helffrich.

[1611] **Edictal-Citation.**

Der in den Liſten des Königl. Baieriſchen 5ten Chevauxlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen ſeit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und ſeit ſeinem Marſch nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevauxleger Heinrich Straußberger aus Gaulahofen bei Kattwangen gebürtig, aus der 1788r Altersklaſſe, wird hiemit nach dem Antrag ſeiner einzigen Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, ſich dahier längſtens bis

den 29. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und ſein in 500 fl. rhein. beſtehendes Vermögen an ſeine einzige Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach, extradirt wird.

Schwabach den 24. Juli 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Stern.

[1718] **Edictalladung.**

Johann Leonhard Wolff, Sohn des verſtorbenen Bauers Johann Georg Wolff erſter Ehe, mit der verſtorbnen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1789 geboren worden, iſt ſeit dem Jahre 1811 von da abweſend in welchem Jahre er ſeinen Geburtsort zum letztenmale beſucht hat, ſich von da wieder nach Frankfurt a. M. begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazarethe allda geworden ſeyn ſoll, und hat ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte nicht die mindeſte Nachricht gegeben.

Auf Antrag ſeiner Schweſter, Anna Barbara Wolff werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff, oder deſſen von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens im Termine

den 31. März 1824 Vormittags

entweder ſchriftlich, oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sollte in dieſem durchaus peremtoriſchen Termine von Seite der vorgeladenen Niemand ſich einfinden, ſo wird Johann Leonhard Wolff ſofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geſchwiſterliche Erbe ſeiner Schweſter Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden

Beſchloſſen Windsheim im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, den 3. Juni 1823.

(L. S) Königlich Baieriſches Landgericht.
Engera.
Plochmann.

[1826] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den concursmäßigen Adam Klotzmanns Eheleuten von Zeilsheim Forderungen zu machen haben, werden zu deren Angabe und Richtigſtellung auf Donnerſtag den 2. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausſchließung von der Maſſe hieher vorgeladen.

Höchſt den 25. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Hendel.

[1885] Den ſeit langer Zeit abweſenden Gebrüdern Johannes und Peter Rauch von Rodenrod oder deren etwaigen Leibes- oder Teſtaments-Erben wird hiermit aufgegeben, das ihnen reſp. ihren Erblaſſern zuſtehende, bisher von einem Curator verwaltete Vermögen, binnen drei Monaten von heute an ſo gewiß in Empfang zu nehmen, reſp. in Beziehung auf die Leibes- oder Teſtaments-Erben ſich dazu gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe des höchſten Edikts vom 21. Mai 1781 der Johannes Rauch für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeinen Inteſtat-Erben für erb- und eigenthümlich das Vermögen des Peter Rauch aber den Letzteren nutznießlich erga cautionem überlaſſen werden wird.

Herborn den 28. Auguſt 1823.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Helmrich.

[1695] Der aus hieſiger Stadt gebürtige Johann Theodor Anton Hedding, welcher im Anfange des Jahrs 1813 als Stellvertreter in franzöſiſche Kriegsdienſte getreten, hat die letzte Nachricht von ſich in einem Briefe d. d. Dresden den 29. Juli 1813 gegeben.

Derſelbe wird demnach auf den Antrag ſeiner Mutter, der Wittwe Georg Hedding, Maria Catharina Hedding, gebornen Spilkens, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Rath Dinaerkus auf den 23. Mai 1824 Vormittags 11 Uhr angeſetzten Termin in dem Gerichtsgebäude perſönlich oder ſchriftlich zu melden, unter der Warnung, daß er, der Johann Theod. Ant. Hedding ſonſt für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeiner obgenannten Mutter, als einziger geſetzlichen Erbin, überwieſen werden ſoll.

Münſter den 2. Auguſt 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.
Muhr.
Deiters.

Digitized by Google

[1837] Edictal-Citation.

Nachdem der unter denen Gläubigern des verſtorbenen Oekonomen Daniel Weſt weiland zu Fürſtenwald veranſtaltete Gütverſuch fehlgeſchlagen, um hierauf unterm heutigen Tage der Concurs über deſſen Vermögen erkannt worden, ſo werden alle und jede, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Oeconomen Weſt, ſie mögen ſich bisher bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen in dem hierzu auf Dienſtag den 4. November dieſes Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetes Juſtiz-Amt anberaumten Termin gegen den inmittelſt zu beſtellenden Contradictor zu liquidiren und ordnungsmäßig zu begründen, bei Vermeidung, daß ſie im Unterlaſſungsfalle von dieſem Verfahren ausgeſchloſſen werden ſollen.

Sign. Grebenſtein den 27. Juni 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz Amt daſelbſt.

W. v. Nordeck,
vdt. Stephan.

[1840] Alle diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaft des dahier am 29. Mai dieſes Jahrs verſtorbenen Herrn Obriſtlieutenants Caſtendyk aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben glauben, werden auf Anſtehen des Verwalters der Verlaſſenſchaftsmaſſe hiermit aufgefordert, ſolche binnen zwei Monaten ſo gewiß dahier anzubringen und auszuführen, als ſpäterhin darauf keine Rückſicht mehr genommen werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörige Kapitalien nur an den beſtellten Curator, Burgermeiſter Frick zu Niederſcheid, gültig abgelegt werden können.

Dillenburg den 23. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Gieſe.

[1884] Der abweſende Johann Peter Stahl von Haiern, hieſigen Amts, oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtaments-Erben werden hiermit aufgefordert, ſich zum Bezug des dem Erſteren oder den letzteren zuſtehenden bisher von einem Curator verwalteten Vermögens binnen drei Monaten von heute an zu melden, reſp. gebührend auszuweiſen, widrigenfalls daſſelbe nach Maasgabe des höchſten Edikts von 1781 den Inteſtat-Erben des Erſteren vorerſt nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Herborn den 28. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Helmrich.

[1882] Wenn der abweſende Johann Philipp Knetſch von Herbornſeelbach oder deſſen Leibes- oder Teſtaments Erben ſich zum Empfang des dem Erſteren zugehörigen unter Curatel ſtehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an gerechnet, ſich dahier nicht meldet reſp. gehörig ausweiſen wird damit nach Maasgabe des höchſten Edikts vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Herborn den 28. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Helmrich.

[1886] Edictalladung.

Wenn der ſeit vielen Jahren ohne Nachricht abweſende Philipp Schamary von Sauerthal, oder deſſen etwaige unbekannte Leibes- oder Teſtaments-Erben ſich zum Empfange deſſen zurückgelaſſenen Vermögens nicht binnen drei Monaten dahier legitimiren, ſo wird daſſelbe nach Anleitung des Geſetzes vom 21. Mai 1781 den hieſigen Präſumtiv-Erben des Abweſenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden.

St. Goarshauſen den 29. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Schapper.

[1866] Vorladung

der Gläubiger der Erben des zu Lorſch verſtorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und deſſen Wittwe daſ.

Nachdem man den Vermögens- und Schuldenſtand der Erben des zu Lorſch verſtorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und deſſen hinterbliebenen Wittwe daſelbſt zu kennen nöthig, und nachdem Letztere um Zuſtandbringung eines gütlichen Arrangements mit ihren und ihres verſtorbenen Ehemanns Gläubigern gebeten hat, ſo werden dieſe und zwar ſowohl bereits bekannte als unbekannte, zu Angabe und Richtigſtellung ihrer Forderung in dem auf Donnerſtag den 25. September laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin hierdurch unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes vorgeladen.

Zugleich haben ſich die Nichterſcheinenden zu gewärtigen, daß im Falle ein Arrangement zu Stande kommen ſollte, hierbei auf ſie keine Rückſicht genommen werden wird.

Lorſch den 27. Auguſt 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht.

Rooſe.

[1868] Vorladung

der Gläubiger des zu Heppenheim verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Mathias Werle betreffend:

Zum Behuf der Richtigſtellung des Vermögensſtandes des zu Heppenheim verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Mathias Werle werden alle diejenige, welche Forderungen oder ſonſtige Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ſolche in dem auf

Dienſtag den 23. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Heppenheim anberaumten Termin bei Vermeidung nachherigen Ausſchuſſes von der Verlaſſenſchaftsmaſſe anzuzeigen, und richtig zu ſtellen.

Lorſch den 27. Auguſt 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſ.

Rooſe.

[1867] Vorladung

der Inteſtat-Erben des zu Heppenheim verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Mathias Werle betreffend:

Zu Eröffnung eines von mehreren Anverwandten des verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Werle übergebenen, angeblich dem Verſtorbenen hinterlaſſenen Entwurfs einer letzten Willensordnung iſt Termin auf

Montag den 22. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Heppenheim anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbanſprüche an das hinterlaſſene Vermögen des beſagten Großherzoglichen Poſtmeiſters Werle zu haben vermeinen, aufgefordert, in obigem Termin entweder in Selbſtperſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre vermeintliche Anſprüche durch Vorlage gehörig beglaubigter Urkunden und Zeugniſſe nachzuweiſen, als ſie im Unterlaſſungsfall die hieraus für ſie entſtehen könnenden Nachtheile lediglich ſich ſelbſt beizumeſſen haben.

Lorſch den 27. Auguſt 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.

Rooſe,
Landrichter daſ.

[1872] Verpachtung des Mineral-Brunnens zu Vilbel.

Dienſtags den 16. September des laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhauſe zu Vilbel der dem Großherzoglich Heſſiſchen Fiscus zuſtehende Mineral-Brunnen daſelbſt auf drei oder ſechs Jahre unter den bei der Verſteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meiſtbiethenden verpachtet.

Friedberg den 20. Auguſt 1823.

Der Rentamtmann
Ploch.

[1879] Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaſſenſchaft des mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes ad pias causas am 27. Mai dieſes Jahrs verſtorbenen Seminarius-Oeconomen, Prieſters Peter Haberſack aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen in termino den 30. September laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle um ſo gewiſſer zu liquidiren als ſie anſonſt gewärtigen müſſen, daß die Verlaſſenſchaft ohne Weiteres an die zum Erben eingeſetzte milde Stiftung ausgehändigt werden wird.

Fulda den 25. Auguſt 1823.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.
vdt. Schlereth.

[1880] Der Wilhelm Lauby zu Selters hat ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denſelben ſind daher Freitags den 31. October 1823 dahier bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe anzugeben und richtig zu ſtellen.

Selters den 27. Auguſt 1823.

Herzoglich Naſſauiſches und Fürſtlich Wied-Neuwiediſches Amt.

Robbe.

Digitized by Google

STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 249. Samſtag, den 6. September 1823.

München, vom 1. September.

Se. Maj. der König ſind entſchloſſen, den morgen, 2. Sept., Vormittags um 10 Uhr in der St. Michaels-Hofkirche ſtatt findenden Exequien für Se. Heil. Papſt Pius VII. Allerhöchſtſelbſt beizuwohnen, und wollen, daß bei dem feierlichen Gottesdienſte auch die königl. Stellen in ihren katholiſchen Mitgliedern erſcheinen.

Augsburg, vom 3. September.

Die Allg. Zeit. meldet aus Marſeille vom 23. Auguſt:

„Zwiſchen dem Kapudan Paſcha und den engliſchen Behörden zu Corfu iſt es, wegen der Wegnahme einiger engliſchen Handelsſchiffe durch die Türken, zu lebhaften Erörterungen gekommen. Nun waren zwar dieſe Handelsſchiffe wieder zurückgeſtellt, allein es gab noch mehr Diskuſſionsgegenſtände, zu deren Verhandlung der Kapudan Paſcha zwar autoriſirt geweſen, über die er aber mit den engliſchen Behörden nicht einig hatte werden können. — Berichte aus Kalamata vom 29. Juli melden als Gerücht, daß die hydriotiſche Flotte ſich mehrerer türkiſcher Kriegsſchiffe im Meerbuſen von Napoli di Romania bemächtigt habe, und daß die Abtheilung der ottomaniſchen Flotte, welche der Kapudan Paſcha dort zurückgelaſſen, geſchlagen worden ſey. Eine griechiſche Flotte war hierauf beim Kap Matapan, an der Südſpitze von Morea erſchienen; man glaubte, ſie werde ſich in das joniſche Meer begeben. (Sie war wirklich bei Navarino vorbeigeſegelt und nahm ihre Richtung gegen Zante.) — Ueber die Vorgänge in den andern Theilen Griechenlands hatte man nur unzuverläſſige Nachrichten. In Attika ſoll es zu lebhaften Gefechten gekommen ſeyn; jedoch wußte man noch nichts Beſtimmtes über deren Reſultat. An der ſüdlichen Grenze von Theſſalien waren angeblich mehrere Gefechte zu Gunſten der Griechen geliefert worden; indeſſen hielten ſich die Türken zu Thaumako und Pharſala. Ventina, Fanari und Trikola waren von den Griechen beſetzt, welche auch Janina neuerdings bedrohten. Die Inſurgenten im Gebirge Olympus verſtärkten ſich.“

Brüſſel, vom 1. September.

Der Herzog von Wellington iſt geſtern wieder hier angekommen und heute früh um 6 Uhr nach Hal abgereiſt.

Paris, vom 1. September.

Die Rente zu 92. 40 eröffnet, ſtand um 3 Uhr zu 92. 20. Die Anleihe zu 2¼ pCt.

— In der Etoile lieſt man, was nicht überſehen werden darf: „Zayas Heer befindet ſich in unſern Reihen; denn da er von der Regentſchaft außer Geſetz erklärt worden war, ſo hat er ſie nicht anerkennen können.“

— In dem Moniteur vom heutigen Tage findet man folgendes Schreiben aus Puerto Santa-Maria vom 22. Auguſt:

„Endlich ſind wir auf dem Punkte, den Trocadero anzugreifen; die Werke ſind vollendet und man braucht nur noch die Batterien aufzufahren. Es ſcheint daß dem 3. Regimente von der königl. Garde die Ehre vorbehalten iſt, an der Spitze der Truppen zu marſchiren und man fügt hinzu, daß dies in der Nacht von morgen oder übermorgen geſchehen ſoll. Der Eifer und die Ungeduld der Truppen ſind bewunderungswürdig; ſie brennen vor Begierde, der Sache der Legitimität den Sieg an dem Orte ſelbſt zu verſchaffen, wo die ganze Macht des Uſurpators geſcheitert iſt.

Dieſen Morgen ſahen wir ſieben oder acht Fahrzeuge anlangen, welche das Geſchwader verſtärken ſollen. Sie bringen Kriegs- und Mundbedürfniſſe aller Art.

Unter dieſen Fahrzeugen befindet ſich die Fregatte Cybele, die den Hrn. Baron Hyde-de-Neufville nach Liſſabon gebracht hat; ſie war von zwei portugieſiſchen Korvetten, die Se. allergetreueſte Majeſtät überſandte, begleitet.“

— Die Herren Graillard, Daniel und de la Villaſſe haben in Griechenland die Ehre des franzöſiſchen Namens behauptet. Die beiden Erſteren ſind Adjudanten des Fürſten Maurokordato und wirkten mit bei der Vertheidigung von Miſſolunghi. Hr. de la Villaſſe iſt ſo eben zum Chef des Generalſtabs des zur Belagerung von Patras beſtimmten Korps ernannt worden. Er dient ſeit Anfang des Krieges und hat alle Entbehrungen, alle Beſchwerden mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Standhaftigkeit ertragen. Er hat ſich die Liebe der Soldaten und die Achtung der Mitglieder der Regierung erworben. Er trägt die Nationaltracht der Albaneſer und iſt ganz ein Grieche geworden, um Griechenland zu dienen, ohne aufzuhören ein Franzoſe zu ſeyn.

Digitized by Google

Aus der Gegend von la Seu, vom 24. August.

Seit vier Tagen verkündet man die nahe Ankunft des Baron d'Eroles zu la Seu, um selbst mit dem Gouverneur der Forts zu unterhandeln, noch aber ist dieser General nicht erschienen. Der Obristlieutenant, der am 15. die Forts verließ, um sich mit einem Adjudanten des Marschalls in das Hauptquartier zu begeben, ist noch nicht zurück. Inzwischen speit die Artillerie der Forts Bomben und Kugeln, und das Gewehrfeuer zwischen den Vorposten schweigt keinen Tag. Man hat allen als Konstitutionnelle bekannten Einwohnern von la Seu befohlen, sich vier Stunden von der Stadt zu entfernen. Die Weiber sind in den nämlichen Befehl mit begriffen. Zwei oder drei Hundert Navarresen, von der Division des Santos-Ladron, die über la Conque de Trempe kommen, werden jeden Augenblick zu la Seu erwartet. Der Herr Bischof von Urgel ist nach Puycerda nicht wieder zurückgekommen; er befindet sich fortwährend zu Val-de-Rives, über das er nicht hinausgegangen ist.

— Wir haben von den Gefechten geredet, die am 18. und 19. Juli unterhalb dem Fort von Urgel geliefert wurden. Folgender, nicht in den Pariser Blättern bekannt gemachte, Tagsbefehl der royalistischen Korps giebt einige nähere Nachrichten in dieser Hinsicht: „Am 18. Juli griff die Garnison von Urgel auf zwei Punkten die alliirten Truppen an, welche die Berennung dieses Platzes bilden; sie wurde lebhaft zurückgeschlagen. Folgenden Tages, am 19., entspann sich ein erystliches Gefecht; ein Theil der Garnison rückte aus, um die Getreidefelder der Ebene abzumähen, die sich zwischen der Valera und Segre erstreckt. Die alliirten Truppen griffen den Feind an; nach einem ziemlich hartnäckigen Widerstande und ungeachtet des Feuers seiner Artillerie, zwangen sie ihn, in den Platz zurückzukehren. Der Kapitän Carbonnet zeigte bei diesem Gefechte eben so viel Einsicht als Tapferkeit; einer der letzten Flintenschüsse zerschmetterte ihm den Schenkel. Das zweite Linien-Regiment hat einen Sergeanten, einen Grenadier und einen Voltigeur zu bedauern. Drei Mann sind verwundet worden. Die königlich spanischen Truppen haben einen beinahe gleichen Verlust erlitten. Der Herr General Romagosa und der Herr Obristlieutenant d'Ison haben den Truppen unter ihren Befehlen das Beispiel der Ergebenheit gegeben."

Mataro, vom 27. August.

Da das Armeekorps von Milans und Bloderas die Hoffnung verloren hatte, seinen Rückzug nach der Seu d'Urgel zu bewirken, so machte es seine Bewegung auf Tarragona zu; allein ganz in der Nähe von den Truppen Sr. Maj. verfolgt, konnte (oder wollte?) nur ein Theil der feindlichen Macht in den Platz einrucken, und Milans nahm mit den übrigen Truppen eine Stellung außerhalb den Mauern dieser Stadt, deren Einschließung gegenwärtig vollkommen hergestellt werden soll. Der Herr Marschall, Herzog von Conegliano, hat mit seinem Hauptquartier ein Dorf inne, das beinahe unter den Mauern von Tarragona liegt, und ein Theil der Truppen, die bei ihm sind, haben gestern manövriren müssen, um Milans anzugreifen. Mina ist immer in Barcelonna, und sein Gesundheitszustand gestattet ihm, wie man sagt, wenig Hoffnung der Genesung.

Puerto Santa Maria, vom 23. August.

Diesen Abend verlassen unter dem Feuer des Feindes unsere Kanonierschalupen die Rhede, um alle zu Rota versammelten Truppen an Bord zu nehmen. Zwei Schiffe von unserm Geschwader sollen sie bis an die südliche Spitze der Insel Leon begleiten, sich festlegen, die feindlichen Batterien zum Schweigen bringen und die Ausschiffung unserer Truppen sichern. Wenn Gott dieses Unternehmen beschützt, und die beiden ersten Bataillons sich auf der Küste formiren können, so wird die Expedition einen gewissen Erfolg haben, und sind die Positionen der Insel Leon einmal genommen, so kann Cadiz nicht langer als vierundzwanzig Stunden sich halten. Man versichert, daß in dieser oder in der nächsten Nacht die Truppen eingeschifft werden sollen, und der große Tag ist, wie man sagt, der Namenstag des Königs. Unsere Truppen sind in der besten Stimmung. Die See ist schön, der Wind nicht zu stark. Alles giebt demnach Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge.

Cadiz, vom 22. August.
(Ueber England.)

Die Ausdauer der Kortes bei der ununterbrochenen Fortsetzung ihrer Arbeiten ist bemerkenswerth. Da der Zeitpunkt, wo die Session geschlossen wird, herannahet, so hat man mehrere vor dessen Eintritt unumgängliche Maaßregeln dekretirt. In der Sitzung vom 20. nahmen die Kortes den Vorschlag des Hrn. Canga Arguelles an, besagend, daß, da die geeignete Weise um die Nation und die Freunde der Konstitution für die von den Aufrührern verursachten Verluste schadlos zu halten, noch nicht festgesetzt sey, und weil es unmöglich, in dem kurzen Zeitraume, der für die Berathungen der Kortes noch übrig bleibe, etwas hierüber zu bestimmen, die Regierung eingeladen werden solle, zu diesem Zwecke ein Reglement zu redigiren und daß sie es bis zur Eröffnung der nächsten Session (!!!) provisorisch solle in Vollziehung setzen lassen. Hr. Ferrer schlug gleichfalls vor, daß während der Belagerung und Blokade von Cadiz durch die Franzosen und 2 Monate nach ihrer Aufhebung Weitzen und jede Art von Chwaaren auf jedem spanischen oder fremden Schiffe, unter Entrichtung der neulich bestimmten Abgaben, eingebracht werden konnten.

Der neue Kriegsminister Puente, ehemaliger Artillerie-Offizier und Gefe politico von Malaga, entwickelt eine in unsern Ministerien unbekannte Thätigkeit. Gleich nachdem er von seiner Stelle Besitz genommen, untersuchte er mit Aufmerksamkeit den Zustand unserer Festungswerke und ließ 300 Stücke Geschütz in den Vorwerken der Insel Leon und von la Caracca aufpflanzen. Auch ließ er fünf Batterieen in dem Trocadero errichten. Der nämliche Minister hat ein Bataillon organisirt, aus Offizieren gebildet, die sich ohne Bestimmung befanden und die gegenwärtig einen sehr thatigen Dienst thun.

Die hierher geflüchteten konstitutionnellen Spanier schreiben Ballesteros Unterwerfung einem Adjudanten des Generalstabs, Namens Guerrero de Torres, zu, einem ehemaligen Diplomaten, der den Infanten Don Francisco auf seiner Reise nach Wien begleitete und der Anfangs bei dem zweiten Falle Napoleons bestimmt worden war, die Stelle eines spanischen Kommissärs auf der Insel St. Helena zu begleiten, was aber nicht statt fand. Derselbe vermag, sagen sie, viel über Ballesteros und ihm ist es gelungen, über seinen Abscheu gegen die Regentschaft und seine Vorurtheile gegen fremde Soldaten zu triumphiren.

London, vom 29. August.

3 pCt. Konsol. 82¹/₄; id. auf Rechnung 82⅛; span. Obligationen 36¹/₄.

— Hr. Canning befindet sich in diesem Augenblicke zu Liverpool; bekanntlich ist er Deputirter dieser Stadt beim Parlamente. Er hat dem Mittagsmahle beigewohnt, das von der obersten Magistratsperson dem Geschäftsträger der V. St. am Hofe von Stockholm, Hrn. Hughes, gegeben wurde. Nach der Tafel hielt Hr. Canning eine Rede, worin er Amerika mit einer Tochter verglich, die sich ohne Einwilligung ihrer Mutter (England) verheirathet habe, von dieser aber immer zärtlich geliebt werde. Hr. Hughes äußerte in seiner Antwort nicht die nämliche Zärtlichkeit.

— Hr. Raphael Laso de la Vega, Bischof von Merida de Maracaybo, der von Sanct-Antonio de

Digitized by Google

Tachira aus unter dem 20. Oktober 1821 an den Papst Pius VII. geschrieben hatte, ihm von dem Stande der Revolution und der Unabhängigkeit Columbia's und der Lage der Kirchen-Angelegenheiten daselbst Bericht erstattend, hat von Sr. Heil. folgende Antwort erhalten, die selbst nach dem Ableben dieses würdigen Fürsten der Kirche, als ein Denkmal seiner ächt patriarchalischen Gesinnungen aufbewahrt zu werden verdient.

„Ehrwürdiger Bruder! Ich grüße Sie und ertheile Ihnen meinen apostolischen Segen. Der Brief, den Sie an Uns unter dem 20. Oktober 1821 geschrieben haben, ist Uns allererst in diesen letzten Tagen zugekommen. Da er einen Bericht über den Zustand Ihres Sprengels enthält, so haben Wir ihn, dem Gebrauche gemäß, an die Kongregation unserer ehrwürdigen Brüder überschickt, von denen Sie unverzüglich eine Antwort erhalten werden.

„Wir hätten eine ausführlichere und vollständigere Berichterstattung vornehmlich hinsichtlich derjenigen Ereignisse gewunscht, die seit den Staatsumwälzungen, die in Ihrem Lande statt gefunden, mit den geistlichen Angelegenheiten am Meisten in Beziehung stehen. Demnach beauftragen Wir Sie ganz insbesondere, alle diese Berichterstattungen so bald als möglich an Uns gelangen zu lassen; und da Sie Uns melden, daß mehrere Bischöfe, mit Beiseitesezzung ihrer Amtsgeschäfte, ausgewandert sind, so wünschen Wir auch von dem Stande der kirchlichen Unterhandlungen in den Ihnen benachbarten Sprengeln auf's Genaueste in Kenntniß gesetzt zu werden.

„Wir sind weit entfernt, Uns in irgend eine den politischen Zustand des Landes betreffende Angelegenheit mischen zu wollen. Unsere Absicht ist blos zum Besten der Religion, der Kirche Gottes, die Wir regieren und für das Heil der Seelen ins Mittel zu treten, Dinge, die allein zu den Obliegenheiten Unseres Amtes gehören.

„Wenn Wir die tiefen Wunden, welche die Kirche in Spanien erhalten hat, bitterlich beweinen und Alles, was von Uns abhangt, thun, um solche zu heilen, so wünschen Wir gleichfalls mit dem größten Eifer Uns mit den entfernten Gegenden Amerika's zu beschäftigen, für die Bedürfnisse der Gläubigen zu sorgen und zu diesem Ende verlangt es Uns sehnlich auf das Genaueste, Alles, was darauf Bezug hat, kennen zu lernen. Inzwischen empfehlen Wir Ihnen auf das Innigste die Fürsorge für die Kirche, welche Sie regieren, und ertheilen Ihnen mit Wohlgewogenheit, so wie der Heerde welche Sie führen, Unsern apostolischen Segen.

Sapta-Maria-Majora, zu Rom am 7. September 1822.

Unterzeichnet: Pius VII., Papst."

Der wahrhaft christlichen Frömmigkeit, der apostolischen Sanftmuth und der heldenmüthigen Standhaftigkeit dieses Oberhaupts der Kirche, dessen Wechselschicksale mit den Ereignissen, welche die Regierung seines unmittelbaren Vorfahrers Pius VI. bezeichnet hatten, eine der denkwürdigsten Epochen der Kirchen- wie der Weltgeschichte bilden, werden selbst diejenigen, welche in Ihm nicht zugleich ihr geistliches Oberhaupt verehren, die gerechte Anerkennung nicht versagen, und wie das Leben Pius VII. Allen ein Gegenstand der Bewunderung und Verehrung gewesen, so wird die Nachricht von seinem Tode — wir sagen es mit Zuversicht — überall mit der Empfindung des tiefsten Schmerzes aufgenommen werden.

— Die neue portugiesische Anleihe wird ungefähr zwei Millionen Pf. Sterl. betragen; mehrere Listen von Kontrahenten sind bereits angefertigt worden. Der Zinsfuß wird zu 6 vom Hundert seyn. Etwa 500,000 Piaster sind zu London nach Lissabon eingeschifft worden, man weiß aber nicht auf Rechnung welcher Regierung.

Smyrna, vom 18. Juli.

Unser Pascha hat von der Pforte mehrere Firmans in Betreff der Güter der ausgewanderten Griechen erhalten. Nach ihrem Inhalte soll alles Eigenthum der Griechen, die der von der türkischen Regierung an sie erlassenen Aufforderung, in die Stadt zurückzukommen, Folge zu leisten sich weigern, öffentlich verkauft und der Erlos zur Bezahlung ihrer Schulden an den europäischen Handelsstand verwendet werden.

— Der Betrag dessen, was die Insel Syra genöthigt wurde, an die griechischen Kriegsfahrzeuge zu bezahlen, welche sie brandschatzten, beläuft sich auf 40000 Piaster in Geld und 4 bis 5000 in Munddedürfnissen. Die Lage dieser zugleich von den Hydrioten und Ipsarioten bedrohten Insel ist so traurig, daß eine Menge Personen sie verlassen und sich nach Smyrna begeben. Zu dieser Zahl gehört auch der französische Konsul, Herr Fauvel, der, durch die unglücklichen Umstände gezwungen, Athen zu verlassen, sich nach Syra geflüchtet hatte, und jetzt genöthigt ist, von neuem eine Zufluchtsstätte in Kleinasien zu suchen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Morgen, Sonntag den 7. September, Nachmittags 4 Uhr, wird die Frankfurter Bibel-Gesellschaft, geliebt es Gott, ihr siebentes Stiftungs-Fest in der deutsch-reformirten Kirche dahier begehen. Es werden daher alle Freunde und Freundinnen der Religion und der Bibel von allen Confessionen zu diesem religiosen Feste ergebenst eingeladen.

Die Direktion der Bibel-Gesellschaft.

[1925] Es wird ein Kapital von 85000 fl., welches auf genügende in hiesiger Nähe liegende Realitäten hypothekarisch versichert werden kann, gesucht. Außer den üblichen Zinsen können übrigens dem Darleiher noch mehrere sonstigen Vortheile zugesichert werden. Nähere Auskunft ist dahier in Lit. D. Nr. VII. im zweiten Stock zu erhalten.

[1910] Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1823 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	645	enth. Loos-Nr.	64401	bis	64500
—	314	— —	31301	—	31400
—	153	— —	15201	—	15300
—	160	— —	15901	—	16000
—	830	— —	82901	—	83000
—	786	— —	78501	—	78600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe den 1. September 1823.

Großherzoglich badische Amortisationskasse.

[1865] Unterzeichneter empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von ächten holländischen Blumenzwiebeln, bestehend: in auserlesenen gefüllten und einfachen Hyazinthen, Tulpen, Marseiller Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Kaiserkronen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocusse, Fritillarien ꝛc. und Blumensamen zu den billigsten Preisen.

Die Cataloge darüber werden in seinem Logis am Römerberg K. 128. in dem Fischerischen Haus abgegeben.

C. H. Krelage, Blumist von Haarlem.

[1904] Josias Daiber seel. Wittwe aus Schorndorff im Würtembergischen, empfiehlt sich zu dieser Messe mit ihrem ganz frisch und vollständig assortirten wollenen und baumwollenen Teppichlager, eigener Fabrik, so wie auch Leinziger Pantoffeln. Logirt wie bisher bei Madame Wallacher im Wedel Nr. 13, und verkauft im Zimmer und auf dem Römerberg, der Schwanen-Apotheke gegenüber, in den billigsten Fabrikpreisen.

Digitized by Google

[1802] **Todes-Anzeige.**

Am 15. dieses Monats starb in Kissingen an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung meine theure Gattin, Louise geborne von Lichtenberg, in einem Alter von 39 Jahren. Indem ich alle Verwandten, Freunde und Bekannte von diesem unaussprechlichen Verluste benachrichtige, bitte ich, von ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt, um Verschonung mit ausdrücklichen Versicherungen derselben, und empfehle mich mit meiner Tochter ihrem fortdauernden Wohlwollen.

Würzburg, den 21. August 1823.

Carl Freiherr von Zyllnhardt, großherzogl. badischer Staatsrath und Präsident des obersten Justiz-Departements in Karlsruhe.

[1893] Ein im Handlungsfache ausgebildeter und erfahrner Mann, welcher in deutscher und französischer Sprache gleich fertig korrespondirt, ist durch die bekannten nachtheiligen Verhältnisse des Handels geschäftlos geworden, weshalb er seine Dienste für dieses Fach anbietet. Auch im kameralistischen Fache besitzt er Einsicht und Uebung, und würde in diesem Geschäftskreise eben so gerne eine Stelle, als die eines Sekretärs bei irgend einer Behörde übernehmen. Seine strenge Rechtlichkeit kann er durch vielfache Zeugnisse der geachtetsten Männer belegen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion der Ober-Post-Amts-Zeitung.

[1920] **Jacob Giani aus Karlsruhe**

bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Maraschino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Groselle, Parfait amour, Crème de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cedra, Eau de Noyau, de Nox, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cerisé, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischof-Essenz. – Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppenteig, Provencer Mandeln, feine Schalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Pruneaux de Tours, Pomeranzenschalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, und grüne Kräuter-Käse, Salami-Würste, feinstes Tafel-Oehl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Saffran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Tonnesgasse nächst dem Liebfraudenberg bei Herrn C. Richter G. 23.

[1891] **M. A. Hoigne,**

Parapluiefabrikant, Katharinenpforte Lit. K. Nr. 33,
in Leipzig Auerbachshof,
in Braunschweig Gallerie Nr. 36 u. 37,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Regen- und Sonnenschirmen in dem neuesten Geschmack. Patent-Schieme, die ohne Draht zusammengesetzt sind, welche bisherigen kostspieligen Reparaturen unterworfen hat. Auch habe ich ein vollständes Lager von Pariser und Grenobler Handschuhe, so wie auch eine Niederlage des achten kolnischen Wasser von J. M. Farina, und verspreche in Allem die äußerst billigsten Preise.

[1861] **Leisler et Comp. von Hanau,**

besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen als mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im großen Caffée-Haus Lit. G. Nr. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[1858] Mein Sohn, D. G. van de Sande, welcher seit einiger Zeit ohne väterliche Einwilligung sich von hier entfernt, fordere ich hierdurch auf, binnen vierzehn Tagen zurückzukehren, widrigenfalls diejenigen Maaßregeln gegen ihn eingeleitet werden, die die Pflicht des Vaters erfordern, für das Wohl seines Sohnes anzusprechen.

Hanau den 28. August 1823.

T. J. van de Sande.

[1705] Von meinen in England aufs Sorgfältigste fabricirten

Liverpool-Lampen

von denen ich schon schon seit 1818 Versendungen gemacht, welche sich während dieser Zeit durch ihre Dauerhaftigkeit und nützliche Beleuchtung empfohlen, und die seit einem Jahre an mehreren Orten nachgemachten in jeder Rücksicht übertroffen haben, sind nunmehro

14 div. Desseins Hänge-Lampen von 6 à 16 Lichtererleuchtung von 8 bis 80 fl.
5 div. Desseins Wand-Lampen von 4 à 8 Lichtererleuchtung von 10 bis 16 fl.
4 div. Desseins Tafel-Lampen von 4 à 6 Lichtererleuchtung von 22 bis 36 fl.

sämmtlich mit besten englischen Glob-Gläsern versehen, welche den Vortheil vor denen nachgemachten haben, daß sie nicht zerspringen und helleres Licht verbreiten, in einzeln Stücken als in Dutzenden fortwährend bei mir zu haben, auch kann vorhero auf Verlangen mit Zeichnungen dienen.

Für jede Sorte passende Glob-Gläser, so wie Dochte können auch ohne Lampen abgegeben werden.

Joh. Valent. Credé in Frankfurt.

[1751] **Pariser Papier-Tapeten.**

Joh. Georg Wenzandt in Frankfurt a. M. empfiehlt sein im neuesten Geschmack jederzeit vollständig assortirtes Tapeten-Lager, aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. Durch eine sehr reiche und geschmackvolle Auswahl von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, und durch möglichst billige Preise, wird er bemüht seyn, eines Jeden Verlangen genügend zu entsprechen.

[1823] **Mendel Moses Goldschmidt,**
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[1896] In Frankfurt wird in eine Conditorei ein gesitteter junger Mensch als Lehrling gegen annehmliche Bedingungen gesucht. Das Nähere erfährt man Lit. K. Nr. 107.

[1803] 1000 Pfund besten Kiefernsaamen sind bei Rentmeister Muth in Kirchheim an der Eck bei Grünstadt zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Zauberspiegel. Oper in 2 Abtheilungen.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 250. Sonntag, den 7. September 1823.

Leitmerritz, vom 19. Auguſt.

Geſtern ging ein junges Mädchen, einen ſchwer bepackten Korb auf dem Rücken, über die fliegende Brücke hieſelbſt. Eben rückte eine Kompagnie des Regiments Herzog Wellington vom Exerciren ein; das Mädchen lehnte mit dem Korbe am Geländer und mochte auf die Kompagnie mehr als auf ſich Acht haben; der Korb glitt ab und zog ſie rücklings hinab in die Elbe. Die Wellen verſchlangen augenblicklich die Verſinkende; im nämlichen Nu ſprang der Gefreite Tham aus Reih und Glied; Ober- und Untergewehr abwerfen und dem Mädchen nachſtürzen war eins. Alle ſchrien laut auf, denn er war wie dieſes verſchwunden! Aber aus tiefem Grunde herauf brachte er beides, das Mädchen lebendig und den Korb. Hoffentlich wird es dieſen ihm nicht geben, wenn er die Hand über dem Waſſer zu behalten wünſcht, die unter demſelben, nach dem Leben verlangend, ihm willig gereicht ward.

Dobberan, vom 15. Auguſt.

Zur Freude aller, die Theil an Verbeſſerung der Pferdezucht nehmen, ſind nun auch in Mecklenburg Pferderennen eingeführt, die alljährlich vom 11. bis 15. Aug. gehalten werden. Dieſes Jahr fanden ſie zum erſtenmale ſtatt. Eine ſehr große Menge Zuſchauer ſtrömten von allen Seiten hierher, um dieſes ſchöne, in hieſigen Gegenden unbekannte Schauſpiel zu ſehen. An den Tagen des Rennens waren on 100 Equipagen auf dem Rennplatze. Alles war überfüllt, und ſelbſt die großen Eßſäle und andern Reſtaurationen konnten die Zahl der Gäſte nicht faſſen, obgleich in erſtern täglich für 600 Perſonen gedeckt war. JJ. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen hatten die Gnade, das Richteramt zu übernehmen. Die Preiſe beſtanden in einem goldenen und einem ſilbernen Pokale, welche von der allverehrten Erbgroßherzogin Alexandrine mit der Ihr ſo eigenen Huld ertheilt wurden. In den erſten vier Rennen wurden in einer Sekunde 43 bis 45 Fuß gedeckt, und dieſes nicht allein von engliſchen, ſondern größtentheils von mecklenburgiſchen Pferden.

Würzburg, vom 28. Auguſt.

Die geſegnete Ernte iſt noch nicht ganz eingebracht, obſchon ſie durch die ſchönſte Witterung begünſtigt wird. Alle Getreidearten haben dieſes Jahr den Fleiß des Landmanns belohnt. Auch die Wälder liefern in dieſem fruchtbaren Jahre ihren Beitrag, die Maſtbuche tragt reichliche Früchte, aus denen ein reines, das Produkt der Olive im ſüdlichen Frankreich weit überteffendes Tafelöl gewonnen wird. Seit acht Tagen iſt ein in dieſer Jahreszeit nicht gewohnlicher Grad von Wärme eingetreten. Die Traube nähert ſich allmählig der Reife, und zeitige genießbare Trauben ſind in unſern Bergen häufig. Hiedurch iſt die Hoffnung des Winzers ſehr belebt und es iſt kaum zu zweifeln, daß eine mit ſüßen Trauben prangende Rebe in den Aehrenkranz dieſes Jahres geſchlungen wird.

Es iſt zu erwarten, daß das am 5. Mai d. J. zu Würzburg erſchienene Verbot aller Arten Wein-Verfälſchungen mit Energie ausgeführt, und von unſern Polizeiſtellen ſtrenge gehandhabt werde.

Florenz, vom 28. Auguſt.

Im Diario di Roma lieſt man ein Schreiben aus Smyrna vom 22. Juli, folgenden weſentlichen Inhalts: „Die von Konſtantinopel ausgelaufene türkiſche Flotte wandte ſich nach Samos, und ließ die Einwohner durch einen griechiſchen Biſchof, unter Verſprechung der Amneſtie, zum letztenmale zur Unterwerfung auffordern. Die Samier hielten den Biſchof auf, und luden in ihrer Antwort den Kapudan Paſcha ein, ſich mit ihnen zu vereinigen, um nicht von den Griechen in die Luft geſprengt, oder mit der ſeidenen Schnur beehrt zu werden. Der türkiſche Admiral ſegelte jetzt nach Cariſto, um dieſe Feſtung zu entſetzen. In Samos wollten die Reichen ſich unterwerfen, das Volk nicht; dieſes ſiegte; die Reichen wurden gehangen, die türkiſchen und jüdiſchen Geiſeln verbrannt. Zu Cariſto nahm der Kapudan Paſcha 7 bewaffnete griechiſche Fahrzeuge, hieb alle Griechen in Stücke, und zündete überdies noch alle Ortſchaften an. Dies that er auch zu Negroponte; verproviantirte Modon, Koron und Korinth, landete zu Patras, nahm Miſſolunghi(?), mordete und ſengte ohne Erbarmen, und hieb die Einwohner von 165 Dörfern in Stücke. Dreißigtauſend Türken verbreiteten mit Feuer und Schwerdt Schrekken in ganz Livadien. Die Türken haben nun Athen beſetzt. Kurz, mit den Griechen von Morea wird es bald zu Ende ſeyn. Der Kapudan Paſcha iſt un-

Digitized by Google

erbittlich und benutzt die Zwietracht der Griechen. Die Insel Sfachia wurde von den Türken genommen, die Einwohner getödtet, die Stadt und die Dörfer zerstört. Auf Naxos landeten die Griechen mit 14 Schiffen, plünderten das Land, und erzwangen eine Kontribution von 50,000 Piastern. Die griechische Flotte von Ipsara landete zu Portosigri in Kleinasien, und beraubte die griechischen und türkischen Dörfer; zur Vergeltung ermordeten die Türken zu Pergamo und in andern Orten Kleinasiens alle selbst ruhige griechische Einwohner." — Die Notizie del Giorno melden, daß die große Division der türkischen Flotte zwischen Cerigo und Candia von der griechischen Eskadre nach einem hartnäckigen Gefechte auf's Haupt geschlagen worden sey. Die in den Gewässern von Patras befindliche türkische Division sey fortgesegelt, man wisse nicht wohin? Achtzehntausend Türken hätten bei Thermopylä ihr Grab gefunden.

„Diese Nachrichten — sezt die Gazzetta di Firenze hinzu — sind zwar nicht unumstößlich, finden sich aber doch durch die von uns selbst erhaltenen bestätigt."

Paris, vom 2. September.

Die Rente zu 92. 50 eröffnet, stand um 3 Uhr 92. 65. Die Anleihe 2½.

— Wir erfahren in diesem Augenblicke die traurige Nachricht von dem Ableben des Hrn. Generallieutenants Conchy, der die Blokade von Pampeluna kommandirte.

Madrid, vom 28. August.

Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 27. dieses Monats erhalten. J. J. M. M. und J. J. k. k. H. H. genossen fortwährend eines hohen Wohlseyns.

Am nämlichen Tage hatte man zu Puerto-Santa-Maria Gefangene eingebracht, welche die in den Laufgräben vor dem Trocadero den Dienst thuenden französischen Truppen gemacht hatten. Unter ihnen befanden sich zwei Milizen aus Madrid. Die Linientruppen scheinen diese wilden Revolutionärs mit Verachtung und selbst mit Abscheu zu betrachten.

Die Seemacht, die gegen Cadiz agiren wird, vermehrt sich jeden Augenblick, und vornehmlich die leichten Fahrzeuge, die am wirksamsten dazu dienen werden, den Platz, so sehr in der Nahe als möglich, zu kanoniren und zu bombardiren.

Tags zuvor waren 32 bewaffnete Fahrzeuge, von San-Lucar und Sevilla kommend, zu Rota eingelaufen. Tags darauf hat man sie in die Bay gebracht. Die kleinsten Nachen konnen nicht mehr in den Hafen von Cadiz einlaufen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in den Grund gebohrt zu werden.

Unter den zu Puerto-Santa-Maria am 23. angekommenen Truppen, 3000 Mann an der Zahl, hat man das prächtige Schweizerkorps, das zu Andujar war, mit Auszeichnung bemerkt.

Die unvergleichliche Thätigkeit, die unter den Land- und Seetruppen herrscht, verkündet, daß wir großen Ereignissen nahe sind. Man berechnet, daß mehr als tausend Feuerschlünde, die zur Flotte sowohl wie zur französischen Land-Armee gehoren, zugleich gegen Cadiz spielen werden.

— Man hat einen Bericht des revolutionnären Generals Torrijos an die sogenannten Kortes aufgefangen. Er ist aus Carthagena von 10. August datirt. Dieser Rebellen-Chef gesteht, daß die Erscheinung einer französischen Streifwache, die sich am 7. der Vorstadt Sant-Antonio näherte, hingereicht habe, um seine Vorposten dergestalt in Schrecken zu setzen, daß sie eiligst zur Stadt zurückkehrten, den General der Artillerie, D. Tablo Miranda, den Grenadier-Lieutenant D. Manuel Ramiro, einen Eskadrons-Chef und ein Piquet vom Regiment Union in den Händen der Franzosen lassend.

— Der berufene Riego ist am 17. zu Malaga ans Land gestiegen; er hatte die Ueberfahrt in einer Fischerbarke bewirkt, um das Kommando über den 9. Militärdistrikt zu übernehmen. Die Linientruppen und Milizen selbst haben ihn sehr kalt empfangen.

Riego hat in Malaga 2500 Mann, die überdies in zwei Factionen getheilt sind, die Eine will kapituliren, die Andere die Franzosen erwarten; zu diesen gehören die Dragoner des Königs und das Regiment Galicien.

— Zarco del Valle hat sich am 20. dieses Monats zu Granada unterworfen.

— Am Sonntage begann die Feier des Ludwigstags mit einem Stiergefechte. Diese National-Lustbarkeit hatte eine große Menge Volks herbeigezogen; die vollkommenste Ruhe herrschte während der Dauer des Schauspiels. Der Herr Marschal Herzog von Reggio begab sich zu demselben in Begleitung der Offiziere seines Generalstabes und derjenigen, die zu der Garnison von Madrid gehören. Auch der französische Gesandte kam nebst den zu seiner Legation gehörigen Personen hin. Die Munizipalbehörden hatten die Loge des Königs mit den Wappen von Frankreich und Spanien ausschlagen lassen und das Volk wiederholte in dem Augenblicke, wo Artilleriesalven sich vernehmen ließen, Vivats zu Ehren des Königs von Frankreich. Der übrige Abend ist durch keinen einzigen Unfall gestört worden.

Um 4 Uhr Nachmittags hielt der Hr. Marschal Oudinot über alle hier u. in der Umgegend befindlichen französischen Truppen im Prado Musterung. Man kann unmöglich Regimenter sehen, die in besserm Zustande sind und eine vollkommenere militärische Haltung haben. Der General Quesada hat zwei seiner schönsten neu bewaffneten und gekleideten Bataillons zu den französischen Truppen stoßen lassen. Nach der Musterung gab der Hr. Marquis v. Talara ein Mittagsmahl von 64 Gedecken, wobei die Glieder der Regentschaft, die des diplomatischen Korps, die Minister, die spanischen Granden und die französischen und spanischen Generale versammelt waren. Eines der Mitglieder der Regentschaft brachte die Gesundheit des Königs von Frankreich aus und der Marquis dagegen einen Toast auf die Gesundheit Ferdinands, seine baldige Befreiung und auf die Gesundheit aller verbündeten Souveräne in Vorschlag.

— Die außerordentliche Gaceta von Madrid vom 25. August enthält folgende zwei Aktenstücke, die Uebergabe von Corunna betreffend:

„Zwischen dem Hrn. Generallieutenant Grafen Bourk, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Galicien und dem Generallieutenant Don Francisco Novella, Gouverneur von Corunna, ist folgende Uebereinkunft getroffen worden:

„Art. 1. Die Garnison von Corunna begiebt sich unter den Befehl Sr. Exzell. des Generals Grafen von Carthagena, Generalkapitäns und Oberbefehlshabers der spanischen Armee, unter den nämlichen Bedingungen, worüber man zu Lugo zwischen den Generalen Bourk und Morillo übereingekommen ist.

„2. Der Gouverneur von Corunna wird sofort zwei spanische Offiziere in Begleitung französischer Offiziere an den Hrn. Grafen von Carthagena absenden, um ihm seine Unterwerfung kund zu geben und die Befehle dieses Generals entgegen zu nehmen.

„3. Der Graf von Carthagena wird im Einvernehmen mit dem Generallieutenant Grafen Bourk, die das Interesse der Korps und einzelnen Individuen der Garnison und Einwohnerschaft von Corunna betreffenden Bedingungen festsetzen.

„4. Bis zur Ankunft der oben erwähnten Offiziere und der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention sollen die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande zwischen der französischen Armee und Eskadre und der Eskadre und Garnison von Corunna eingestellt bleiben.

Digitized by Google

„5. Zur gegenseitigen Garantie dieser Uebereinkunft sollen von beiden Seiten zwei Offiziere mit Kapitänsrang als Geißel gestellt werden."

Späterhin wurde zwischen dem General Grafen Bourk und dem Grafen von Carthagena folgende Konvention unterzeichnet:

„Der 1te Artikel, der zwischen dem Gen. Lieut. Grafen Bourk und dem General Novella eingegangenen Konvention stellt die Garnison von Corunna unter die Befehle des Grafen von Carthagena, und der 3te Artikel bestimmt, daß derselbe Graf die Bedingungen hinsichtlich der Interessen der Korps und einzelnen Individuen, welche die Garnison und Bevölkerung von Corunna bilden, im Einvernehmen mit dem Herrn Grafen Bourk festsetzen soll.

„Dem zufolge schlägt der Graf von Carthagena nach Vernehmung der Kommissarien des Herrn Gouverneurs und der Garnison von Corunna dem General Bourk folgende Artikel vor:

„Art. 1. Die Stadt Corunna und die Garnison dieses Platzes erkennen J. D. H. die zu Madrid während der Abwesenheit des Königs eingesetzte Regentschaft von Spanien und Indien an.

„Art. 2. Kein Bürger oder jetziger Einwohner von Corunna wird, wegen der von ihm geäußerten Meinungen und des bis jetzt von ihm eingehaltenen Benehmens belästigt oder verfolgt werden können. Personen und Eigenthum sollen gewissenhaft respektirt werden.

„Art. 3. Corunna wird diejenigen französischen Truppen zur Garnison erhalten, die der General Bourk hineinzulegen für zuträglich erachten wird. Der Platz soll zugleich diejenigen Truppen zur Garnison haben, die der Graf von Carthagena hinschicken wird.

„Art. 4. Diejenigen Nationalmilizen, welche zu Corunna nicht einheimisch sind, sollen Pässe erhalten, um sich an ihren Geburtsort oder jeden andern Ort zu begeben, der ihnen zusagen wird; man wird die nöthige Unterstützung bewilligen, und sie sollen weder wegen der von ihnen geäußerten Meinungen noch des als Privatpersonen oder Nationalmilizen eingehaltenen Benehmens, belästigt oder verfolgt werden. Die Milizen von Corunna sind in dem Art. 3. und in dem Theile dieses Artikels, der auf sie Anwendung findet, mit begriffen.

„Art. 5. Die Garnison von Corunna, die auf einen Augenblick von der Armee getrennt war, soll derselben aufs Neue einverleibt und auf dem nämlichen Fuß, als alle andern Truppen, woraus sie besteht, behandelt werden. Die Generale, Chefs und Offiziere, werden ihre Stellen, Grade und Auszeichnungen behalten, die Soldaten werden fortwährend nach wie vor dienen. Die Generale, Chefs und Offiziere, denen es nicht anstehen sollte, der Armee einverleibt zu werden, sollen Pässe erhalten, oder, wenn sie es wünschen, so wird man sie als Kriegsgefangene ansehen."

Puerto Santa Maria, vom 24. August.

Es gibt nichts Neues heute. Im Trocadero hat man die ganze Nacht und den ganzen Tag gefeuert, um unsere Arbeiten aufzuhalten; wir haben einige Verwundete; allein die Arbeiten sind nicht unterbrochen worden. Die Batterien, Angouleme und Carignan, sind fertig.

— Der allgemeine Angriff scheint bis auf den 28. verschoben zu seyn.

— Das Regiment Königin scheint den Rädelsführern zu Cadiz Sorge zu machen. Sie hatten es nach dem Trocadero eingeschifft, und nun haben sie es zurückkommen lassen, nach der Insel Leon geschickt und es hernach wieder in Cadiz einrücken lassen.

— Eine Barke ist von Cadiz gekommen, um Obst für den König zu verlangen; da man aber mit Obst beladene Barken, die nach Cadiz durchzukommen suchten, angehalten hat, so sahe man wohl, daß dies nur ein Mittel sey, um zu spioniren; alle Kommunikationen dieser Art sind eingestellt.

London, vom 30. August.

Unsere Fonds stehen um ¼ höher als gestern. In den ausländischen Fonds hat die durch das Paketboot von Jamaika überbrachte wichtige Nachricht die ganze Aufmerksamkeit der Spekulanten ausschließlich in Anspruch genommen. Die Bons von Columbia sind von 69 auf 48½ gefallen; um 1 Uhr standen sie zu 50. Die übrigen ausländischen Fonds sind stehen geblieben. Folgende Nachricht hat jenes Sinken herbeigeführt; seitdem fremde Anleihen zu London negocirt werden, hat kein Ereigniß so grosses Aufsehen erregt: „Die Kontrahenten der Anleihe von Columbia haben diesen Morgen von Herrn Jones, ihrem Agenten zu Bogota, die Abschrift einer diese Anleihe betreffenden Akte erhalten, die in der Revräsentanten-Kammer von Bogota durchgegangen, und dem Senat zugestellt worden ist, um daselbst in Erwägung gezogen zu werden. Im Eingange und in der ersten Klausel wird ausdrücklich erklärt, daß man die Vollmacht und die Maßregeln des Herrn Zea nicht anerkenne; allein durch den zweiten Artikel wird die Schuld vollkommen anerkannt." (The Courier.)

— Der bekannte Gregor Mac Gregor, der eine so traurige Rolle unter den Insurgenten von Süd-Amerika gespielt hat, hatte Leute in London zu hintergehen gehofft, indem er ihnen ungeheure Strecken Landes im Gebiete der Poyas zu wohlfeilen Preisen überließ. Die Unglücklichen, welche über den Ocean gingen, um ihre weitläuftigen Domänen in Besitz zu nehmen, sind fast Alle vor Elend und Verzweiflung an dem Ufer umgekommen. Um die Erneuerung ähnlicher Betrügereien zu verhindern, hat die Regierung eine Depesche des Generalmajors Codd, Kommandanten der Niederlassung von Honduras, öffentlich bekannt machen lassen. Man findet darin die Abschrift einer von einem Souverän unterzeichneten Proklamation, um den Europa sich bis jetzt wenig bekümmert hatte. Es ist dies Georg Friedrich II., König der Mosquito-Nation. Derselbe erklärt darin, daß alle von Mac Gregor zugestandenen Gebiets-Abtretungen als ungültig und nicht geschehen betrachtet werden, und daß die Reklamanten sich an Se. besagte Mosquitanische Majestät unmittelbar vor dem 1. Januar 1824 wenden sollen.

— Der bekannte Graf Battera ist, kraft der Alien-Bill arretirt worden, und hat den Befehl erhalten, sofort England zu verlassen. Demungeachtet hat der Graf verlangt, vor dem Gemeinderath vernommen zu werden, welches ihnen bewilligt wurde. Er wird morgen vernommen werden; inzwischen bleibt er fortwährend in Haft auf dem Alien-Office.

Brüssel, vom 3. September.

Wir Wilhelm ꝛc.

Auf den Bericht, der Uns von Unserm Justizminister und dem General-Direktor für die Angelegenheiten des katholischen Kultus von dem Bestehen einer römisch-katholischen Gesellschaft erstattet worden, die ihren vornehmsten Sitz zu Utrecht hat und von einer katholischen Gesellschaft Belgiens, deren vornehmster Sitz sich zu Brüssel befindet;

In Erwägung, daß diese in Unserm Königreiche ohne Vorwissen und Genehmigung der höchsten Gewalt errichteten Gesellschaften sich durch verschiedene ihnen eigenthümliche Umstände als Institutionen zu erkennen gegeben haben, deren verlängerte Existenz für die öffentliche Ruhe Folgen nach sich ziehen würde, die man in ihrer ganzen Ausdehnung nicht voraussehen kann;

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Vom heutigen Tage an sind die römisch-katholische Gesellschaft und die katholische Gesellschaft Belgiens, deren oben erwähnt worden, aufgelöst.

2. Allen öffentlichen Behörden, welche die Sache angeht, wird ausdrücklich anbefohlen, darauf zu sehen, daß die vorangeführten Gesellschaften ihre Ar-

Digitized by

beiten sofort einstellen, daß alle äußere Zeichen ihrer Existenz weggenommen werden und daß hinfüro keine Beiträge für sie bezahlt noch erhoben werden.

3. Unsere General-Prokuratoren bei den obern Gerichtshofen und alle andere Justizbeamte sollen gegen diejenigen, die auf irgend eine Art an den besagten Gesellschaften Theil zu nehmen fortfahren möchten, auf diejenigen Strafen antragen, welche die Contravenienten verdient zu haben befunden werden dürften.

Gegeben zu Brüssel am 21. August 1823, Unserer Regierung des zehnten.

Wilhelm.

— Das Oracle bemerkt heute:

„Ein Pariser Blatt, die Etoile, meldet, daß daß schöne Regiment der wallonischen Garden, in spanischen Diensten, das im Jahre 1820 abgedankt wurde, auf's Neue organisirt werden soll. Dieses prachtige Korps bestand aus 6 Bataillons, die 4200 Mann ausmachten. Die Etoile fügt hinzu, daß viele dazu gehörige Leute, die nach ihrem Vaterlande, Belgien, zurückgegangen waren, durch das nördliche Frankreich kämen, um sich in Cherbourg einzuschiffen. Dieses ministerielle Journal ist sehr schlecht unterrichtet; als die wallonischen Garden aufgehoben wurden, zählte man unter denselben nur eine kleine Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die geborne Belgier waren, denn seit lange war dieses Korps mit Leuten aus allen Ländern und namentlich mit Franzosen rekrutirt worden. Nach der Schlacht von Jena und dem preußischen Feldzuge schickte Bonaparte 10,000 preußische Gefangene nach Spanien, die den wallonischen Regimentern, den Schweizern und andern fremden Truppen einverleibt wurden, und man wählte die schönsten Leute, um die Lucke in den wallonischen Garden auszufüllen. In dem Unabhängigkeitskriege haben diese Deutsche durch ihre Tapferkeit nicht wenig zur Vertheidigung Spaniens gegen die französischen Armeen beigetragen. Aus diesen Thatumständen erhellet, daß die Militärs, die in diesem Augenblicke Frankreich in kleinen Abtheilungen durchziehen, um sich nach Spanien zu begeben, wahrscheinlich Franzosen, aber nicht Belgier sind."

Petersburg, vom 22. August.

Nach der Uebersicht, welche die Prinzessin Mestchersky, als Präsidentin der Patriotischen Gesellschaft der Petersburger Frauen, über deren bisheriges Wirken, durch die hiesigen Blätter, so eben zur Kenntniß des Publikums gebracht, empfing gedachter sehr achtungswerther Verein seit seinem zehnjährigen Bestehen bis jetzt, zusammen, von Sr. Maj., die 50,000 Rubel ungerechnet, die ihr zur ersten Grundlegung ihres Instituts, allerhuldreichst überwiesen wurden, 100,000, von der regierenden Kaiserin Maj. 70000 und von der Kaiserin Mutter Maj. 30000 Rubel. Das Kapital der Gesellschaft ward verwendet auf eine Erziehungs-Anstalt für dreißig adelige Fraulein; auf Unterhaltung verschiedener hiesiger Schulen für arme Mädchen; auf Unterstützung mehrerer durch den Krieg von 1812 verarmter Familien, und solcher Frauen und Kinder, deren Hausväter Soldaten waren und verstümmelt heimkehrten, oder auf den Feldern der Ehre geblieben waren; auf milde Gaben an einzelne Städte, deren Bewohner im Kriege sehr zurückgekommen, und auf Unterstützungen armer Personen, die über 65 Jahr alt sind, und der erforderlichen Subsistenz-Mittel ermangeln. Bis zum Jahre 1822 hat die Gesellschaft auf alle diese edeln Zwecke 713,022 Rubel 52 Kop. ausgegeben, und also, nach Abzug obiger kais. Beiträge, mehr als eine halbe Million Rubel, aus eigenen Mitteln dazu aufgebracht. — Gestern fand hier die große Revue über die kaiserl. Garden, ohngefähr 40,000 Mann stark, statt.

Semlin, vom 25. August.

In Belgrad tragen sich Griechen und Türken mit Siegesberichten. Während die Letztern behaupten, die Thermopylen seyen in ihrer Gewalt, versichern die Ersteren, ihre Angelegenheiten wären nie in besserer Lage gewesen.

Odessa, vom 20. August.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. d. zufolge hatte die Pforte mittelst Tataren die offizielle Anzeige empfangen, daß der Friede mit Persien am 16. Juli definitiv abgeschlossen worden. Wenn gleich diese Nachricht für die Griechen sehr niederschlagend ist, so hoffen doch deren Freunde, daß der Divan in seiner Apathie nicht den ganzen Nutzen von diesem ihm so wünschenswerthen Ereigniß ziehen wird. Die Erfahrung spricht in dieser Hinsicht zu deutlich. — Lord Strangford hatte aus London einen direkten Kurier erhalten, welcher ihm neue Verhaltungsbefehle in Beziehung der Griechen auf Morea gebracht haben soll.

Krapp, Red.

Das neu verfaßte Verzeichniß über Abgang und Ankunft der Briefposten ist bei der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition auf der Zeil für 30 kr. zu haben.

Benachrichtigungen.

[1930] Ankündigung der Frankfurter Schwimmschule.

Kommenden Montag, als den 8ten dieses, habe ich die Ehre physikalische Experimente von Feuer- und Wasserkünsten darzustellen.

Da so wenige Schwimmanstalten existiren, so glaube ich sämmtlichen Herren Meßfremden nicht unwillkommen seyn. Meine fünf Vorschwimmer werden wetteifern um den Beifall sämmtlicher Anwesenden einzuernten. Auch finde ich mich bewogen die Preise der Plätze herabzusetzen, nämlich 24 und 12 kr. Das Nähere besagt der Anschlagzettel. Der Anfang ist um 7 Uhr. Für Bequemlichkeit, Musik und Beleuchtung ist bestens gesorgt.

Frankfurt, den 6. September 1823.

Friedrich Kleeblatt,
Lehrer der Schwimmkunst

[1894] M. A. Hoigne,
Parapluiefabrikant, Katharinenpforte Lit. K. Nr. 33,
in Leipzig Auerbachshof,
in Braunschweig Gallerie Nr. 36 u. 37,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Regen- und Sonnenschirmen in dem neuesten Geschmack. Patent-Schirme, die ohne Draht zusammengesetzt sind, welches die bisherigen kostspieligen Reparaturen unterworfen hat. Auch habe ich ein vollständiges Lager von Pariser und Grenobler Handschuhe, so wie auch eine Niederlage des ächten kolnischen Wasser von J. M. Farina, und verspreche in Allem die äußerst billigsten Preise.

[1722] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und echten farbigen Steinen ꝛc.

Theater-Anzeige. Das Thal von Roncevall. Trauerspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 251. Montag, den 8. September 1823.

München, vom 2. September.

Geſtern Nachmittags um 4 Uhr nahmen in der hieſigen Hofkirche zum heil. Michael die Exequien für Se. Heiligkeit, Papſt Pius den 7ten ihren Anfang. Es wurde eine halbe Stunde zuvor mit den Glocken aller Kirchen der Hauptſtadt geläutet. Daſſelbe Geläute wurde heute Vormittags von 9 — 9½ Uhr wiederholt. Während deſſelben verfügten ſich Se. Exz. der päpſtliche Nuntius, das Domkapitel und der Clerus der übrigen Pfarrkirchen in beſagte Hofkirche zum heil. Michael, wo ſich nach und nach ſämmtliche Stellen des Hofes und des Staates in Trauerkleidung einfanden. Nach zehn Uhr begann das feierliche Seelenamt, welchem Se. Maj. der König und Se. königl. H. der Prinz Carl beiwohnten. Sowohl der in der Mitte der Kirche emporgerichtete und von vielen Lichtern umgebene Catafalk, als auch die in Trauer gekleideten Altäre waren mit den päpſtlichen Inſignien geſchmückt. Der Zudrang der Andächtigen war ſo groß, daß der weite Raum der Kirche nicht alle faſſen konnte. Am Schluſſe dieſer gottesdienſtlichen Feier wurde abermal eine halbe Stunde hindurch mit allen Glocken geläutet.

Darmſtadt, vom 6. September.

Es iſt in öffentlichen Blättern mehrmals von demjenigen Austrägal-Prozeſſe die Rede geweſen, welcher zwiſchen dem Großherzogthum Heſſen und dem Herzogthum Naſſau bei dem Oberappellationsgericht zu München als erwähltem Austrägal-Gericht ſeit zwei Jahren anhängig war. Es wird daher nicht unintereſſant ſeyn, das zu Ende des Monats Juli eröffnete Erkenntniß kennen zu lernen; es folgt, als das erſte dieſer Art, hierbei in einer getreuen Abſchrift, ohne die zugleich mitgetheilten Entſcheidungsgründe:

Im Namen und aus Auftrag des durchlauchtigſten Bundes, wird von dem Oberappellationsgerichte des Königreiches Baiern, als erwählten Austrägalgerichtshofe, in Sachen des Großherzogthums Heſſen gegen das Herzogthum Naſſau, die Ueberweiſung eines verhältnißmäßigen Antheils der altheſſiſchen Landes- und Kameralſchulden betreffend, zu Recht erkannt:

I. Die Landesſchulden betreffend,

daß A. die von dem herzogl. naſſauiſchen Hofe der Klage entgegengeſetzte Einrede des unrecht gewählten Beklagten und die daraus hergeleitete Einrede der Nichtkompetenz des dieſſeitigen Austrägalgerichtshofes, als ungegründet, zu verwerfen ſey, —

daß B. es bei dem von Seite des herzogl. naſſauiſchen Hofes erfolgten Anerkenntniſſe der Verbindlichkeit, einen verhältnißmäßigen Antheil der altheſſiſchen Landesſchulden zu übernehmen, ſein Verbleiben habe, das Herzogthum Naſſau folglich einen nach dem Verhältniſſe des Steuerkapitals auszumittelnden Antheil der benannten Schulden, nebſt den ſeit dem erſten Dezember 1802 davon fällig gewordenen Zinſen zu übernehmen ſchuldig ſey, —

daß C. nach dem Anerkenntniſſe des großherzogl. heſſiſchen Hofes, von dem an das Herzogthum Naſſau übergehenden Antheil der Landesſchulden ein verhältnißmäßiger Antheil der am 1. Dezember 1802 beſtandenen Landesaktivkapitalien abzurechnen;

daß D. es dem herzogl. naſſauiſchen Hofe unbenommen ſey, die zwar in Anregung aber nicht erſchöpfend zur Verhandlung gebrachten Gegenanſprüche auf einen verhältnißmäßen Antheil von den am 1. Dezember 1802 beſtandenen altheſſiſchen Landesrevenüen-Rückſtänden, Landesärarial-Vorräthen, Landesanſtalten, Stiftungen u. ſ. w. gegen den großherzogl. heſſiſchen Hof näher an- und auszuführen, weshalb E., ſowohl in Anſehung des Beſtandes und des Betrages der hiernach von Naſſau zu übernehmenden Landesſchulden, als in Anſehung der naſſauiſchen Gegenanſprüche, im Falle zwiſchen beiden Theilen eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kömmt, von dieſſeitigem Austrägal-Gerichtshofe auf Anrufen des einen oder des andern Theiles, weitere rechtliche Entſchließung erfolgen ſoll. -

II. Die Kammerſchulden betreffend,

, daß das Herzogthum Naſſau verbunden ſey, von den altheſſiſchen, auf dem Kammervermögen der alten Landgrafſchaft Heſſendarmſtadt erweislich am 1. Dz. 1802 auf eine für die Regierungsnachfolger als ſolche rechtsverbindliche Weiſe beſtandenen Kammerſchulden einen verhältnißmäßigen, nach dem Domänertrage auszumittelnden Antheil, mit den ſeit dem. Dezember 1802 davon fällig gewordenen Zinſen zu übernehmen, —

, daß von dieſem Schuldantheile, dem Anerkenntniſſe des großherzogl. heſſiſchen Hofes gemäß, ein verhältnißmäßiger Antheil der in dem gedachten Zeitpunkte beſtandenen Kammeraktivkapitalien abzurechnen,

, daß es dem herzogl. naſſauiſchen Hofe unbenommen ſey, die noch nicht erſchöpfend zur Verhand-

Digitized by Google

lung gebrachten Gegenansprüche auf verhältnißmäßige Theilnahme an den am 1. Dez. 1802 bestandenen althessischen Kameralrevenüenrückständen, Kammerärarialvorräthen, Staatsanstalten, Stiftungen ꝛc. gegen den großherzogl. hessischen Hof näher an- und auszuführen, — weshalb

II., sowohl in Betreff des Bestandes und des Betrages der an Nassau zu überweisenden Kammerschulden, als in Betreff der nassauischen Gegenansprüche, im Falle nicht zu Stande kommender gütlicher Vereinigung, von diesseitigem Austrägalgerichtshofe, auf Anrufen des einen oder des anderen Theiles weitere rechtliche Entschließung erfolgen soll.

Die auf die Verhandlung und Entscheidung des gegenwärtigen Rechtsstreits bisher erlaufenen Kosten, werden kompensirt. München den 4. Juli 1823.

Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern als Austrägalgerichtshof.

Gezeichnet: Graf von la Rosée, Präsident.
Graf von Arco, Präsident.
(L. S.) Sekr. Frank.

Rom, vom 27. August.

Am 23. versammelten sich JJ. EE. in dem Vatikan zu der ersten allgemeinen Kongregation, in welcher die verschiedenen Verordnungen der Päpste über das Konklave abgelesen und von jedem Kardinale einzeln beschworen wurden. Hierauf zerschlug der Oberst-Ceremonienmeister in Gegenwart aller Kardinale den Fischerring und vernichtete das Siegel der apostolischen Kanzlei. Von dem Unter-Datarius wurde das Portefeuille aller Bittschriften und von dem Kardinal-Staatssekretär das aller Breve's versiegelt übergeben, hierauf der Kardinal Bernetti als Gouverneur von Rom bestättigt, und der Erzbischof von Cerfu, Paulo Foscolo als derjenige ausersehen, welcher die Leichenrede zu halten hatte. Zu Deputirten für das Konklave wurden die Kardinäle della Sommaglia und Ruffo erwählt; des Letztern Stelle wird bis zu dessen Ankunft aus Neapel der Kardinal Consalvi versehen. Hierauf verfügten sich JJ. EE. in die Sixtinische Kapelle, wo die Leiche des heiligen Vaters ausgesetzt war, und nun unter Vorausstritt des Clerus der Vatikan-Kirche nach St. Peter gebracht wurde. Acht Kapläne im Chorrock trugen die Bahre und eben so viele Canonici die Enden des Leichentuchs; auf beiden Seiten gingen die Nobel- und Schweizer-Garden und unmittelbar hinter der Leiche sämmtliche Herren Kardinäle. In der Basilika angelangt, wurde der Leichnam auf ein Trauergerüste in dem mittleren Schiffe gelegt, und nach den üblichen Kirchenfeierlichkeiten in die Kapelle des Allerheiligsten Sakraments gebracht und dort dicht am Gitter so niedergestellt, daß das Volk, das in unglaublicher Menge herbeiströmte, die Füße küssen konnte.

Am 24. begannen die neuntägigen Exequien. Nach dem Hochamte, welchem dreißig Kardinäle bewohnten, und das von dem Kardinal Pacca gehalten wurde, versammelte sich das heilige Kollegium zu einer zweiten Kongregation, in welcher sämmtliche Beamte des Kirchenstaats in ihren Aemtern bestätigt wurden. Gegen Abend wurden die sterblichen Ueberreste Pius VII. im Stillen in das von Cappa's Hand in der St. Peterskirche errichtete Monument gebracht.

Am 25. war der zweite Trauergottesdienst und nach demselben die dritte Kongregation, in welcher der Pater Luigi Togni zum Beichtiger des Konklave's ernannt wurde. Hierauf erfolgte die feierlich Beisetzung. Nachdem alle Kardinäle versammelt und die üblichen Gebete gesprochen waren, legten Priester die Leiche auf ein rothes, mit Gold durchwurktes und mit Scharlach verbrämtes Bahrtuch mit goldenen Franzen bekleidet mit einer weißen Soutane, Chorhemde, rother Dalmatika und rothem Meßgewande (Pianeta), dem Pallium ꝛc., rothen Sandalen und einer Mitra (Infel) aus Silberstoff. Se. Em. der Kardinal-Kämmerling Pacca bedeckte das Antlitz des Hingeschiedenen mit einem weißen Schleier, der Majordomus Marazzoni breitete einen gleichfalls weißen Schleier über den ganzen Körper, und legte zu den Füßen einen Beutel von karmoisinrothem Sammet nieder, welcher drei kleinere in sich schloß, von denen der eine Gold-, der andere Silber- und der dritte Kupfer-Münzen mit dem Bildniß des heiligen Vaters und auf der Kehrseite die merkwürdigsten Ereignisse während seines langen Pontifikats oder aus seiner Regierung darstellend, enthielt. Das Ganze wurde sonach mit einem roth-seidenen Tuche bedeckt, und nachdem die auf beiden Seiten des Sarges herunterhängenden Enden des oben beschriebenen Bahrtuchs darüber zusammengeschlagen waren, der Sarg selbst, der aus Cypressen-Holz gemacht ist, geschlossen, vorher aber noch eine Rolle mit einer kurzen Geschichte des Verstorbenen in denselben gelegt, und dann eine Urkunde darüber an Ort und Stelle von einem Sekretär der apostolischen Kammer, dem Notar des Majordamus und dem Kanzler des Kapitols ausgefertigt, und von dem Letzteren abgelesen. Nunmehr wurde der Sarg von den Kardinälen den Canonicis übergeben und sodann in einen bleiernen gesetzt, auf welchem das Wappen des verstorbenen Papstes, sein Name, die Zeit seiner Geburt, seiner Regierung und seines Todes eingegraben waren, und der von dem Kardinal-Kämmerling, dem Archivarius der Vatikan-Kirche, dem Majordomus und dem Kanzler des Kapitols versiegelt wurde. Dieser zweite Sarg wurde hierauf in einen dritten von Holz gesenkt, und dann in der dazu bestimmten Nische bis zur Errichtung eines Mausoleums, oder bis zum Tode seines Nachfolgers beigesetzt.

Am 26. war das dritte Seelenamt und die vierte Kongregation, in welcher zwei Aerzte und ein Chirurgus für das Konklave bestimmt wurden.

In allen übrigen Kirchen haben die Gebete für die Seelenruhe des Abgeschiedenen begonnen und werden von Kirche zu Kirche umgehen.

Der Fürst Chigi ist zum Marschall des Konklave ernannt.

— Die hierselbst residirenden Mitglieder des heiligen Kollegiums haben an diejenigen ihrer Kollegen, die von Rom abwesend sind, folgendes Circularschreiben erlassen:

„Die Bischofe, Priester und Diakone, durch die göttliche Barmherzigkeit, Kardinäle der heiligen römischen Kirche.“

„Höchst ehrwürdiger Vater und Herr in Jesu Christo, Bruder und theuerster Kollege, Gruß und aufrichtige Liebe in unserm Herrn.

„Kein Ereigniß konnte in uns einen herbern Schmerz erregen und allen Wohldenkenden größere Trauer verursachen, als die Nachricht, welche wir nach den Gebräuchen unserer Voraltern und in Gemäßheit der uns vorgeschriebenen Pflicht Ew. Em. mittheilen. Das heilige Kollegium ist eines seiner kindlichen Liebe so würdigen Vaters, die Christenheit ihrer ersten Zierde, die Kirche ihres sichtbaren Oberhaupts auf Erden beraubt.

„Unser heiligster Vater und Herr in Jesu Christo, dessen Weisheit und Tugend für uns gleichsam ein sicherer Hafen der Ruhe waren, ist gestern der Erde entrissen worden, oder vielmehr er hat, wie wir die Zuversicht haben, die Mühseligkeiten dieses vorübergehenden und sterblichen Lebens gegen die Freuden desjenigen vertauscht, das nie endigen wird. Obwohl dieser christliche Gedanke ein großer Trostgrund für uns seyn muß, so können wir uns doch des peinlichen Gefühls eines niederdrückenden Kummers nicht entschlagen, wenn wir in unserm Geiste die seltenen und ausgezeichneten Eigenschaften erwägen, die wir an diesem Papste bewundert haben.

„Seine sanften Sitten, seine innige Frömmigkeit, sein brennender Eifer für die Religion, sein bewunderungswürdiges Wohlwollen gegen Alle, besonders gegen unser heiliges Kollegium, endlich diese

Digitized by Google

Festigkeit, diese priesterliche Standhaftigkeit, die nichts je wird vergessen machen, deren Andenken die Zeit nie wird vertilgen können — dies Alles wird jederzeit unserm Geiste gegenwärtig seyn; allein weil wir Alle in den Banden gleicher Sterblichkeit gefesselt sind, so müssen wir unsern Schmerz zügeln und der unermeßlichen Güte des Allmächtigen vielmehr dafür danken, daß er in so außerordentlichen Zeiten seiner Kirche einen solchen Hirten gegeben, und daß er ihn so lange unserer Liebe erhalten hat.

„Inzwischen, die Augen auf den verwaisten Zustand, worin die Kirche selbst sich befindet, werfend, beeilen wir uns, das, was unsre Pflicht ist, zu erfüllen. Nachdem wir uns, wie es recht ist und dem alten Gebrauch gemaß, unserer Schuldigkeit gegen unsern Vater und vortrefflichen Souverän entledigt haben, werden wir uns in das apostolische Konklave zurückziehen, um uns mit der wichtigen Angelegenheit der Wahl eines neuen Papstes zu beschäftigen; deshalb laden wir ein im Herrn und fordern auf Ew. Em., sich sobald als moglich und wann Sie es mit Bequemlichkeit bewerkstelligen können, mit uns zu vereinigen, um Ihre Rathschläge, Ihr Ansehen, Ihre Sorgfalt in einer Sache von dieser Wichtigkeit mit uns gemeinschaftlich zu verwenden.

„Außerdem möge Ew. Em., die, auch in der Abwesenheit, durch die Bande der nämlichen christlichen Liebe mit uns vereint ist, nicht aufhören, durch Ihre inbrünstigen Gebete den Beistand des Himmels für uns zu erflehen, damit unsere Gemüther und unsere Stimmen den heilsamen Eingebungen des göttlichen Geistes folgen.

„Gegeben zu Rom, im apostolischen Pallaste und in unsrer Kongregation, unter dem Siegel der drei Ersten unter uns.

Unterzeichnet: Raphael Mazio,
Sekretär des heiligen Kollegiums."

Paris, vom 3. September.

Die Rente wurde zu 92. 65. eröffnet; um 3 Uhr war der Kurs 92. 30. Die Anleihe 2½.

— Die Zahl der Zeitungsleser ist Legion, die weder ruhige Ueberlegung noch Toleranz genug besitzen, um die Wahrheit in irgend einem Blatte zu suchen, wofern dasselbe ihren Wünschen und Meinungen nur einigermaßen entgegen tritt und die eine ihren Ansichten entsprechende Lüge immer der Wahrheit vorziehen. Zu welcher jämmerlichen Rolle veranlaßt nicht der spanische Krieg diese Partei. Diese Art politischer Ungläubigkeit und Unduldsamkeit kommt den drei flüchtigen Wechselagenten theuer zu stehen, welche, das Journal du Commerce zu ihrem Leitfaden nehmend, nach demselben auf die Erfolge der spanischen Revolutionnärs und auf die Unfälle des monarchischen Frankreichs spekulirt haben! Um wie viel klüger ist nicht jener Banquier, einer der Chefs des Liberalismus (Lafitte), der seine Thaler den Interessen der rechten und seine Reden den Meinungen der linken Seite widmet!

— Aus Puerto Santa Maria in Briefen vom 25. nichts Neues! Die Rustungen werden fortgesetzt.

Lyon, vom 2. September.

Gestern sind JJ. EE. die Kardinäle von Clermont-Tonnerre und de la Fare auf ihrer Reise nach Rom von Paris hier eingetroffen. Den Hrn. Kardinal de la Fare begleitet Hr. Düpont, sein Generalvikar, den er zu seinem Konklavisten gewählt hat; Hr. von Clermont-Tonnerre hat in derselben Eigenschaft den Hrn. Abbé Cottret, Domherrn von Notre-Dame und Professor bei der theologischen Fakultät zu Paris, bei sich. JJ. EE. sind diesen Morgen wieder abgereist.

— In Gemäßheit der Befehle Sr. Exzell. des Kriegsministers hat der Hr. Obrist Marquis Despinay am 2. d. M. einen Versuch mit eilf Feuergewehren von seiner Erfindung gemacht.

Das Infanteriegewehr faßt in seiner Batterie 32 Portionen Zündkraut, wodurch das Laden in 12 Tempo's auf 3 vermindert wird; die Batterie eines Kavallerie-Karabiners deren 10. Das Reuterpistol bedarf mittelst eines gebrochenen Laufes keines Ladstocks mehr und hält drei Ladungen.

Was die kurze Flinte zum Gebrauch der Garde-du-Korps, Gendarmen und Dragoner anbetrifft, so faßt die Batterie 30 Portionen Zundkraut und wird, wie das Reuterpistol, ohne Ladstock geladen. An dessen Stelle steckt ein Bajonet, das lang genug ist, um der Waffe die nämliche Hohe zu geben, welche die gewöhnlichen Flinten haben.

Alle Batterien dieser verschiedenen Gewehre sind hermetisch durch einen eisernen Deckel verschlossen, der sich bei dem mindesten Drucke sehr leicht öffnet. Das Innere ist mit Büffelhorn ausgelegt, wodurch die Gewehre stets in einem vollkommenen Zustande der Trockenheit erhalten werden. Die Batterie öffnet sich und füllt die Pfanne, in dem nämlichen Augenblicke, wo man den Hahn spannt, stets mit einer gleichen Quantität Pulver.

Um dem Soldaten so viel als möglich Erleichterung zu verschaffen, hat Hr. Despinay auch gebrochene Lanzen erfunden, welche der Soldat zusammenlegt und längs der Schulter und dem Kreuze seines Pferdes trägt, anstatt sie beständig am Arme gebunden zu haben und die er mit der größten Schnelligkeit aufpflanzen kann.

(Dem als Künstler ausgezeichneten Büchsenmacher Klingenschmidt zu Würzburg ist es gelungen, Gewehre mit chemischem Zündpulver zu verfertigen, welche mit Beibehaltung des Magazins jeder nassen Witterung trotzen, und denen sogar das Eintauchen in das Wasser bis an die Mundung nichts schadet.)

Madrid, vom 28. August.

(Fortsetzung.)

Die Abreise des Herzogs von Infantado nach Andalusien wurde dem hier residirenden diplomatischen Korps durch folgende Note angezeigt:

„Nachdem die Regentschaft des Reichs wünscht, daß sich in dem Augenblicke der Befreiung des Königs, unsers Herrn, eine Person von hohem Range in Sr. M. Nähe befinde, um Allerhochodenselben ihre Glückwünsche darzubringen, so hat J. D. H. beschlossen, daß sich der Herzog von Infantado in Begleitung des ersten Ministers nach Andalusien begeben solle. Demzufolge haben J. J. Exzell. Exzell. die Reise heute angetreten, was ich auf Befehl J. D. H. Ew. Exzell. hiermit anzuzeigen die Ehre habe.

Im Pallaste den 19. August.

Salazar."

London, vom 31. August.

Graf Battera ist gestern noch vernommen worden. Er behauptete, der Vater des Fürsten, den er seit Jahren unablässig verfolgt, habe eine Spielschuld gegen ihn kontrahirt und setzte diese seine vermeintlichen Ansprüche weitlaufig auseinander, in einer Rede, die über eine Stunde dauerte. Hierauf wurde den Zuhörern befohlen, den Saal zu räumen und das Gericht setzte seine Verhandlungen bei geschlossenen Thüren fort. Das Urtheil wird wahrscheinlich in den heutigen Abendblattern bekannt gemacht werden.

— Das Zeitblatt, the News, enthält ein Privatschreiben aus Paris über die Unterhandlungen, die zwischen dem Herzoge von Angouleme und den einzelnen Mitgliedern der Kortes statt gehabt, und sich hinsichtlich der den Kortes zu leistenden Garantie zerschlagen haben sollen.

Kopenhagen, vom 30. August.

Se. k. M. haben dem Kammerjunker und Legations-Sekretär beim hohen Bundestage zu Frankfurt am Main, Freiherrn von Vechlin, das Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens ertheilt.

— In der Aalborg-Stifts-Adreßzeitung Nr. 96 von diesem Jahre befinden sich zwei ungegründete (unwesentliche) Nachrichten, und eine derselben ist, daß der Redakteur der Westseeländischen Zeitung, Pastor Bastholm, auf Verlangen des kaiserl. russischen Ministers Barons v. Nicolai wegen einiger zu freien Aeußerungen gerichtlich belangt seyn solle. Da nun sowohl das, dem Herausgeber dieser Aalborger Zeitung ertheilte Privilegium, als in specie das Placat vom 18. Oktober 1815 besagt, daß kein Gerücht ins Blatt aufgenommen werden darf und die Forderung aufstellt, daß er, wenn er ein inländisches Ereigniß zuerst mittheilt, die Wahrheit desselben gehörig darthun können muß, ist dem Herausgeber obiger Zeitung durch Resolution der Kanzlei eine Mulct von 100 Rthlrn. an das Armenwesen der Stadt Aalborg auferlegt worden. (Collegial-Zeit.)

— Am 22. Juni begann im Myrdals Jökel an der Südseite Islands ein heftiges Getöse, und am 26. Juni ein furchtbarer vulkanischer Ausbruch aus dem Krater Kötlugian, welcher zuletzt 1755 wüthete. Bimsstein und Asche wurden weit weggeführt, und bedeckten sogar Schiffe, welche 20 Meilen von der Küste entfernt waren. Endlich ward die Eisdecke gesprengt und fortgeschleudert, und furchtbare Wasserströme ergossen sich aus dem Krater, wodurch die Gegend mit Schlamm überdeckt wurde. Drei große Bauerhöfe sind gänzlich vernichtet, auch ist einiges Vieh, jedoch kein Mensch dabei umgekommen. Man bemerkte im ganzen nur drei Eruptionen, seit welchen der Gletscher wieder ruhig geworden ist. (Dieser neue Vulkan liegt ungefähr 4 bis 5 Meilen ostwärts vom Eyafialle Jökel, welcher im Dezember v. J. zu wüthen begann, und ungefähr 8 Meilen südöstlich vom Hekla.)

Petersburg, vom 22. August.

(Fortsetzung.)

Am 27. dieses treten Se. Maj. der Kaiser ihre Inspektions-Reise zur Armee an. Allerhöchstdieselben verweilen vom 31. August bis 2. September zu Jaroslaw, vom 4. bis 11. September zu Moskau, vom 14. bis 17. zu Orel, wo mehrere Manövres der zusammengezogenen Truppen-Korps statt finden werden; vom 27. bis 30. zu Brest-Lithowsky, wo Se. Maj. Heerschau über die 100,000 Mann starke polnische Armee halten; vom 6. bis zum 7. zu Chotim und vom 9. bis 15. zu Tultschin. Hierauf werden Se. Maj. einige Distrikte der Krimm bereisen und bereits am 13. November wieder in Zarskojeselo eintreffen.

Konstantinopel, vom 10. August.

Die von dem Janitscharen-Aga ergriffenen strengen Maaßregeln haben das erwünschte Resultat, die Ruhe, herbeigeführt, und dürften von noch wichtigeren Folgen seyn. Von den nach dem letzten Brande täglich ergriffenen Meuterern büßen die meisten ihren Frevel mit dem Leben. Man bemerkt, daß unter den Ergriffenen auch viele Janitscharen sind. — Der Sultan hat in Betracht der geleisteten Dienste des Janitscharen-Aga, denselben zum Aga-Pascha ernannt, eine Würde, die seit 60 Jahren nicht mehr verliehen wurde. Ibrahim Pascha, der in Pergamo die Ruhe herstellen soll, zieht, wie es heißt, viele Verstärkungen von Asiaten an sich, und dürfte sodann nach der Hauptstadt aufbrechen, um, wie Manche vermuthen, zu den gegen die Janitscharen im Allgemeinen beschlossenen Maaßregeln mitzuwirken. Man will nämlich wissen, der Sultan werde, nach der Rückkunft desselben, die längst beschlossene Janitscharen-Reform vornehmen, und den Nizam-Gedid (Organisation auf europäischem Fuß) durchzusetzen suchen. Der jetzige kraftige Aga-Pascha der Janitscharen soll in diesen Plan eingeweiht seyn. — Es heißt seit mehreren Tagen wieder lebhafter als je, daß der Frieden mit Persien abgeschlossen sey, und sogar ein persischer Abgesandter in der Hauptstadt erwartet werde. Indessen melden die neuesten Handelsbriefe aus Smyrna vom 3. d. noch nichts davon. — Während des letzten Brandes im Arsenal sind die unter Aufsicht als Geisel lebenden Deputirten Serviens glücklich entkommen, dies soll keine gute Sensation bei den Ministern gemacht haben. — Aus dem Archipelagus sind die Berichte widersprechend, aber in Thessalien soll es für die Pforte gut stehen; wenigstens behaupten die Türken, daß sie dort Vortheile errungen haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1929] Eine Familie von 4 Personen aus Mainz mit einem Gepäck von zwei Koffern und zwei Bettsäcken, wünscht Ende dieses Monats eine bequeme gute Retour-Chaise nach Berlin zu miethen. Wer hierauf reflektirt, melde sich in dem Hause No. 47 in der Liebfrauenstraße.

Mainz, den 6. September 1823.

[1931] Eine moderne, ganz gut gebaute, neue, leichte, einspännige, grün lackirte Chaise steht um billigen Preis zu verkaufen in der Schmidtstube.

[1847] Meinem wohl sortirten Waarenlager, bestehend in Pendul-Uhren, Gemälde-Uhren und Uhrwerke eigener Fabrik, Zugehör zu Pendul- und zu Taschen-Uhren, Maschinen und Arbeits-Instrumente für Uhrmacher, Gold- und Silber-Arbeiter, Graveurs, Bildhauer, Formenstecher, Gürtler und andere Künstler und Handwerker; gefärbt, gedruckt, metallisirt Papier, fein gerieben Bronce und geschlagen Metall, und fein Gold und Silber, verschiedene Sorten Pinseln für Maler, Lackirer, Buchbinder und Vergolder ꝛc., habe ich auch nachbenannte vom Nachfolger des Herrn Joh. Bapt. Gasser übernommene Artikel beigefügt, und das Sortiment mit frischer Waare im billigsten Preise zur schönsten Auswahl vollkommen hergestellt, als Bade-Schwämme, Pferde-Schwämme, Seifenbüchsen, Ferngläser, Leseglaser, Perspektive, Mikroskope, transportable Sonnen-Mikroskope, Camera obscura, Camera lucida zur bequemsten Aufnahme aller Prospekte, Heiligenbilder, Gegenstände für religiösen Gebrauch, als Crucifixe, Rosenkränze von Glas, Coccos, Frutilkörner, lackirt oder gebeizt Holz, nebst allen zum Anfassen gehörigen Bestandtheilen von Zinn und von Bein. Ich empfehle mich bestens

Joh. Christoph Grill von Augsburg,
zur Messe in Frankfurt a. M. Barfüßer Kreuzgang.

[1916] Handelsmanns Gottschalcks Wittwe, Eigenthümerin des Mainzer Kaffee-Hauses, empfiehlt ihr wohl eingerichtetes Kaffee-Haus, wobei dieselbe die Anzeige verbindet, daß sie sich durch wiederholte Nachfrage veranlaßt gefunden hat, zugleich eine Restauration einzurichten, wo Mittags um 12 Uhr so wie um 1 Uhr table d'hôte und Abends nach der Karte gespeist wird. Auf Verlangen können Mittags auch Portionen in und außer dem Hause abgegeben werden.

Frankfurt a. M. den 3. September 1823.
Wtwe. Gottschalck.

[1803] 1000 Pfund besten Kiefernsaamen sind bei Rentmeister Muth in Kirchheim an der Eck bei Grünstadt zu verkaufen.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 252. Dienſtag, den 9. September 1823.

Berlin, vom 4. September.

Ihre königl. Hoh. die Erbgroßherzogin und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, und Se. Durchl. der regierende Herzog von Naſſau ſind hier angekommen und auf dem königl. Schloſſe in die für Sie in Bereitſchaft gehaltenen Zimmer abgetreten.

Se. k. H. der Herzog von Cumberland ſind von Leipzig hier angekommen.

Baireuth, vom 5. September.

Heute Morgens kam die vorläufige, jedoch leider zuverläſſige Nachricht hier an, daß geſtern Morgens um 9 Uhr in der kön. baier. Grenz-Stadt **Hof** ein ſo ſchreckliches Feuer ausgebrochen iſt, welches bei heftigem Winde ſo um ſich gegriffen hat, daß Nachts um 12 Uhr alle Häuſer der Hauptſtraße, mehrere Nebenſtraßen, Kirche, Rathhaus ꝛc. in Aſche lagen, die Flammen noch nicht gedämpft waren und das Abbrennen des Reſtes der Stadt noch befürchtet werden mußte. (Ein Privatbrief giebt die Zahl der abgebrannten Häuſer auf 350 an.)

Paris, vom 4. September.

Die Rente, zu 92. 35 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 92. 20. Die Anleihe 2½.

— Ein Journal, La france chretienne, publizirt heute das vom heiligen Vater gegen Napoleon Bonaparte unter dem 11. Juni 1809 erlaſſene Exkommunikations-Breve.

Torredembarra, vom 28. Auguſt.

Als die in Tarragona eingeſchloſſenen Truppen ohne Zweifel erfahren hatten, daß der Hr. Herzog von Conegliano ſich am 27. mit Tagesanbruch nach Valls begeben hatte, wo Se. Exzell. die Brigade des Generals Tromelin und die Truppen des Barons d'Eroles vereinigt finden ſollte, glaubten ſie, daß ein Theil der Truppen der Bewegung des Hrn. Marſchalls folgen und daß dieſer Umſtand günſtig ſeyn würde, um die Stellungen von Torredembarra und Altafalla anzugreifen, worüber der Befehl dem Marſchall-de-Camp Baron Berge anvertraut worden war. Dem zu Folge machten ſie um 7½ Uhr Morgens einen Ausfall mit 5000 Mann Infanterie, 250 Pferden und 2 Haubitzen, welche in drei Angriffs-Kolonnen abgetheilt waren.

Der Feind wurde auf allen Punkten zurückgeworfen, ohne daß es nöthig geweſen iſt, unſere Reſerve ins Treffen zu führen; er zog ſich unter die Mauern von Tarragona zurück und wir verfolgten ihn bis zu dem ſogenannten Scipions-Thurm.

Durch den General Berge wurde der Hr. Marſchall wenige Augenblicke nach ſeiner Ankunft zu Valls von dem Angriff auf die Stellung von Altafalla benachrichtigt; er beſchloß ſogleich mit der Brigade des Generals Tromelin und den Truppen des Barons d'Eroles eine Bewegung gegen die linke Flanke des Feindes zu machen; allein 3 Stunden von Valls erfuhr er, daß derſelbe bereits in den Platz zurückgekehrt war.

Die allgemeine Rekognoscirung, die gegen Tarragona gemacht werden ſollte, hat heute ſtatt gefunden. Der Feind iſt aus allen ſeinen Stellungen vertrieben und in den Platz zurückgeworfen worden. Man hat die Approſchen bis auf Flintenſchußweite rekognoscirt.

Madrid, vom 30. Auguſt.

Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 24. dieſes Monats erhalten. Der Zuſtand Sr. Maj. und der königlichen Familie iſt immer der nämliche.

— Die Arbeiten und Vorbereitungen der Circumvallationslinie von Cadiz und der Inſel Leon werden mit mehr Thätigkeit als jemals fortgeſetzt.

— Da der Kriegsminiſter, Marſchall-de-Camp, D. Joſeph de San-Juan, an einer ziemlich bedeutenden Unpäßlichkeit leidet, ſo hat die Regentſchaft dem D. Barthelemy Veſallo, einem der Büreaux-Chefs des Miniſteriums, das Portefeuille jenes Departements vorläufig anvertraut.

— Unſere ganze Aufmerkſamkeit iſt gegenwärtig auf Cadiz und auf den Angriff des Trocadero gerichtet. Die Revolutionnärs haben dieſe Inſel mit Redouten und Kanonen beſpickt. Um dieſe Werke zu vertheidigen, haben ſie unter den Milizen die exaltirteſten und zuverläſſigſten, etwa zwei bis dreitauſend Mann an der Zahl, auserwählt. Sie ſcheinen das Schickſal von Cadiz an den Trocadero zu knüpfen, und machen die größten Anſtrengungen, um deſſen Fall zu verzögern. In der That vertheidigt der Trocadero den Eingang des innern Hafens, und verhindert unſere Schiffe, ſich der Armee zu nähern,

Digitized by Google

die Blokade enger zusammen zu ziehen und die Vorwerke von Pomelos *) auf der Insel Leon zu beschießen.

Am 25. ist man mit dem Laufgraben bis zu dem Kanal, der das feste Land von dem Trocadero trennt, vorgerückt, und am 26. sollen die Arbeiten der ersten Parallele beginnen. Unsere Soldaten langweilen sich mit der Ungeduld französischer Tapferkeit bei diesen regelmäßigen Werken und verlangen gerade auf die feindlichen Batterien loszugehen; allein der Herr Herzog von Angouleme, geitzend mit französischem Blute, will lieber die unfehlbare Eroberung des Trocadero um einige Tage aussetzen, als ihn durch einen Handstreich, der einigen Soldaten mehr das Leben kosten könnte, wegnehmen. (Fr. Bl.)

— Die Gaceta von Madrid enthält Folgendes:

„Die Londoner und Pariser Blätter verbreiten unaufhörlich die abgeschmacktesten Mährchen über die Vorgänge in unserm Lande. So sagt z. B. der Constitutionnel, daß die Regentschaft den Allgemeinen Rath der Granden des Königreichs wieder hergestellt habe. Er hätte vordersamst den Spaniern sagen sollen, was dies für ein Rath ist: sie haben niemals davon etwas gehört. Der nämliche Constitutionnel behauptet in seiner folgenden Nummer, daß am 10. die Ruhe zu Madrid gewaltig gestört worden sey, daß das Volk die Liberalen habe ermorden wollen, und daß die französische Garnison zu den Waffen habe greifen müssen u. s. w. Die französischen Offiziere sollen sagen, ob sie am 10. oder irgend einem andern Tage auch nur den Schein eines Aufstandes in der Hauptstadt gesehen haben. Der oben besagte Constitutionnel behauptet ferner, daß die Unterwerfung des Generals Ballesteros den konstitutionnellen Royalisten Spaniens nicht ganz klar erscheint. Hierauf ist nur ein Wort zu erwiedern: man kennt in Spanien keine konstitutionnellen Royalisten.

„Alle diese liberalen Blätter bemühen sich mehr oder weniger gemeinschaftlich glauben zu machen, daß zwischen dem Herrn Herzoge von Angouleme und der Regentschaft von Spanien eine große Mißhelligkeit herrsche. Wir sehen sogar, daß sich diese Blätter auf die Autorität eines englischen Journals (the Courier) stützen, welches seit kurzer Zeit die Partei der Vernunft verlassen hat. Dieser britische Zeitungsschreiber hat zu sagen gewagt, daß auf den von der Regentschaft geäußerten Wunsch, dem Prinzen Generalissimus nach Cadiz zu folgen, Se. königl. Hoh. erklärt habe, er werde, wenn die Regentschaft diese Verwegenheit hätte, dieselbe unter Bedeckung nach Madrid zurückgeleiten lassen. Man muß wenig Kenntniß von dem Charakter der Spanier haben, um dergleichen Fabeln zu erfinden. Sie sind großmüthig, aber stolz; sie ertragen mit Geduld Entbehrungen und Mühseligkeiten, aber nicht Verachtung; wenn sie eine billige Sache verlangen, so leiden sie es nicht, daß man sie ihnen mit Hohn versage. Der Prinz verdiente wegen seines wohlthätigen und leutseligen Charakters von jenen liberalen Zeitungsschreibern mit mehr Achtung behandelt zu werden: Wir halten Se. k. H. für unfähig, im Mindesten gegen die Rücksichten zu verstoßen, die man einer souveränen Gewalt schuldig ist, welche die Stelle unseres vielgeliebten Königs vertritt; und wie könnten wir solches befürchten, da wir Se. k. H. die oft überflüssigen Bitten der geringsten spanischen Unterthanen mit Wohlwollen aufnehmen sahen?

„Dies ist der bekannte Charakter der Könige und vornehmlich der Bourbonen.

„Zuletzt behauptet der Verfasser dieses liberalen Artikels, daß der Gesandte einer großen Macht seine lebhafte Unzufriedenheit darüber ausgedrückt habe, die Regentschaft auf diese Art behandelt zu sehen. Hätte die Sache den mindesten Grund gehabt, so würden gewiß die Gesandten aller Mächte, welche die Regentschaft von Spanien als Stellvertreterin seines legitimen Königs anerkannten, es mit außerordentlichem Mißvergnügen vernommen haben, daß dieselbe auf eine der Pflicht, der Politik und der Gerechtigkeit dermaßen zuwiderlaufende Weise behandelt werde."

*) Einen Ort dieses Namens giebt es auf der ganzen Insel Leon nicht.

Puerto Santa Maria, vom 26. August.

Gestern, am Ludwigstage, durchging Se. k. H. den Laufgraben in seiner ganzen Ausdehnung. Unsere Arbeiten sind gegenwärtig bis zum Kanal vorgerückt. Der Trocadero ist von der höchsten Wichtigkeit für uns und die Belagerten wissen es wohl. In dem letzten Kriege hielten wir nicht die See, der Trocadero half uns also nicht viel. Allein jetzt wird die Eroberung von Matagorda unsern Schiffen erlauben, sich unserer Armee zu nähern und das Bombardement von Cadiz, das nur vom Trocadero aus würde bewirkt werden können, wird unter dem Schutze des Feuers von Matagorda erfolgen.

— Der Contre-Admiral Hamelin hat seine Entlassung genommen. Hr. des Rotours wird provisorisch ihn ersetzen.

— Der Gesundheitszustand ist vollkommen gut. Die Seewinde erfrischen die Luft.

London, vom 1. September.

Es ist dem Grafen Battera bedeutet worden, daß der Geheimerath seine Berufung verworfen habe; dem zu Folge hat man Befehl gegeben ihn durch einen Staatsboten nach dem Kontinent transportiren zu lassen.

— In diesem Augenblicke erhalten wir Zeitungen aus Lissabon vom 14. August. Man liest darin folgendes königliche Dekret:

„Der Namens Robert Wilson hat sich vermittelst gedruckter Schreiben und Proklamationen, wovon einige an die portugiesische Nation gerichtet waren, bemüht, seinem Eifer für die Sache der Revolutionnärs aller Länder die größte Oeffentlichkeit zu geben; folglich hat er sich durch so offenkundige Thatsachen in die Klasse der öffentlichen Ruhestörer aller Länder versetzt.

„In dieser Erwägung finde ich es angemessen, ihn des Titels eines Kommandeurs des Ordens vom Thurm und Schwert, womit ich ihn ausgezeichnet hatte, zu entsetzen. Mein Minister, Staatssekretär Joachim Pedro Gomez d'Oliveira ist mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

„Im Pallast Bemposta, am 11. Aug. 1823.

Unterzeichnet: Joao."

London, vom 2. September.

Die span. Bons sind um 1 pCt. gefallen; die Columb. schwanken zwischen 44 und 46, die Consol. 82⅞ — 83; nur die Rothschild. Anleihe hat keine Veränderung erfahren.

— Handelsbriefe aus Cadiz erwähnen einer Korrespondenz zwischen dem englischen Konsul in Cadiz, Herrn Egan und dem französischen Admiral Hamelin, wegen der Wegnahme des englischen Schiffs Susanna Maria. Es scheint, daß dieses Schiff die Erlaubniß erhalten hatte, nach dem von dem französischen Admiral als Eintrittspunkt der strengeren Blokade festgesetzten 15. Juli auszulaufen, hernach aber doch von den französischen Schiffen aufgefangen worden ist.

— Man hat Briefe aus Fernambuko vom 19. Juli: General Madeira soll Bahia am 2. dieses Monats ohne irgend eine vorher getroffene Uebereinkunft wegen Uebergabe dieses Platzes oder wegen Rettung seiner Flotte verlassen haben, Lord Cochrane ihm deshalb nachgesetzt seyn, bereits 21 Schiffe geringeren Ranges genommen haben, und der portugiesischen Flotte mit vollen Segeln nacheilen, um das

Digitized by Google

einzige Linienſchiff, Joan VI., auf welchem ſich der General mit allen geflüchteten Kirchen- und öffentlichen Schätzen befindet, zu erreichen.

— Der Courier giebt eine Reihe fortlaufender Auszüge aus einem zu Mexico erſcheinenden Tagblatte, la Aguila Mexicana. Die Partei der Foederaliſten verlangte die Auflöſung des noch aus den Zeiten Iturbide's herrührenden Kongreſſes (geſetzgeb. Körpers) und die Wahl eines neuen, des öffentlichen Vertrauens würdigeren. Nach langen Debatten wurde jedoch deſſen Fortdauer im Ausſchuſſe beſchloſſen, worauf Guadalaxara erklärte, daß es, ſollte man darauf beſtehen, den Kongreß nicht ferner anerkennen werde. Hierauf wurde denn die Wahl eines neuen geſetzgebenden Körpers genehmigt, und für den Augenblick ſcheint jeder Stoff zu innerer Zwietracht beſeitigt. Die Partei der Foederaliſten hat ſichtbarlich die Oberhand und man kann daher von dem neuen Kongreſſe eine der nordamerikaniſchen ähnliche Verfaſſung vorausſehen. Die Beſitzer der großen Gold- und Silber-Minen in la Valenciana, Real del Monte und Real Catorce waren ernſtlich daran, dieſe Bergwerke wieder in Gang zu ſetzen; der Ackerbau war Gegenſtand der beſondern Aufmerkſamkeit der Regierung, und Alles deutete auf eine ſchnelle, lebenskräftige Entwickelung der unermeßlichen Hülfsquellen dieſes von der Natur ſo beſonders geſegneten Landes. Am 16. Mai erſchien von Seiten der vollziehenden Gewalt eine öffentliche Darlegung aller ſeit der Entthronung des Kaiſers von ihr getroffenen Maßregeln. Die Bevollmächtigten des Mutterlandes waren angekommen und die Unterhandlungen auf der Baſis „der Unabhängigkeits-Anerkennung" eröffnet worden. Die Finanzen des jungen Staats ſind gleich denen manches alten in einem etwas verwirrten Zuſtande. Papiergeld, zu dem man ſeine Zuflucht nahm, zeigte ſich ſo unzweckmäßig, daß man es auf der Stelle wieder einzulöſen begann, was zum großen Theile ſchon geſchehen iſt, dagegen wurde, nach Annullirung aller frühern Anleihen, der Finanzminiſter zur Eröffnung einer neuen von acht Millionen Dollars ermächtigt. Von den militäriſchen Operationen in Peru hatte man die günſtigſten Nachrichten und erwartete die baldige Vernichtung der königlich ſpaniſchen Armee.

— Griechenland hat nicht allein ſeine **Bobelina**. Aus dem Briefe eines Engländers, der, wie es ſcheint, ſich fortwährend an dem Sitze der Regierung aufhält, aus Tripolizza vom 25. Mai, den der Courier in ſeinem heutigen Blatte mittheilt, erfahren wir, daß Griechenland noch 2 ſolcher Heldinnen zählt. Die erſte iſt: **Magdalena Maurojeni** von der Inſel Mykone, Nichte des Fürſten Maurojeni, aus einer der glänzendſten Familien der Fanarioten. Sie hat ihr ganzes Vermögen dazu verwendet, ein eigenes Korps auf ihrer Inſel zu errichten, mit dem ſie an dem diesjährigen Feldzuge auf dem feſten Lande Theil nehmen will. Zwar nicht mehr in der Blüthe ihrer Jahre, iſt ſie noch immer von ausgezeichneter Schönheit und echt griechiſcher Geſichtsbildung. Sie ſpricht franzöſiſch und italieniſch mit der größten Geläufigkeit, führt ein Geſpräch mit Anmuth und Leichtigkeit und iſt vornehmlich über die politiſche Lage ihres Landes vollkommen gut unterrichtet. Ihre Familie hat vergeblich alles verſucht ſie von der kriegeriſchen Laufbahn abzuwenden; ſie verſicherte dem Briefſteller, daß der innere Beruf, der ſie getrieben, den Umgang ihres Geſchlechts, ihre Familie und Freunde zu verlaſſen, unwiderſtehlich in ihr ſey — eine griechiſche Johanna! Die zweite iſt: **Konſtanze Zakari** aus Miſtras (dem alten Sparta), Tochter des griechiſchen Häuptlings, der lange das Schrecken der Türken war und Lord Byron den Stoff zu ſeinem Korſaren gegeben haben ſoll. Im glühenden Haſſe gegen Griechenlands Bedrücker erzogen, flog ſie bei dem erſten Aufſtande in der Tracht eines Albaneſen in die Reihe der Kämpfenden und ſammelte eine Schaar von 50 Männern, die ſie ſo zu begeiſtern weiß, daß ihre Leute Wunder der Tapferkeit thun ſollen. Als ſie ihr Häuflein nicht länger auf eigene Koſten erhalten konnte, ſchloß ſie ſich an einen epirotiſchen Häupling an, deſſen Korps im vorigen Jahr den Feldzug in Albanien unter Maurokordato mitmachte. Von Wunden bedeckt bei Peta, war Konſtanze unter den Wenigen, welche dieſen unſeligen Tag überlebten, und ſich mit dem Prinzen in Miſſolunghi einſchloſſen, an deſſen heldenmüthiger Vertheidigung ſie Theil nahm. Sie iſt gegenwärtig zu Gaſtouni, nur 22 Jahre alt und von ſeltener Schönheit.

Frankfurt, vom 8. September.

Herr **Moſcheles**, bekannt als einer der größten Klavierſpieler unſerer Zeit, befindet ſich bei uns, und wird die Freunde der Tonkunſt im Laufe dieſer Woche mit einem Konzert erfreuen.

— Die Allg. Zeit. ſchreibt aus Kopenhagen vom 26. Auguſt:

„Der Bericht, den Hr. v. Morgenſtern, unſer bei Sr. kathol. Maj. interimiſtiſch beglaubigter Geſchäftsträger, aus Sevilla über die dortige republikaniſche Revolution abſtattete, war für den hieſigen Hof von Entſcheidung. Se. Maj. der König von Dänemark, feſt überzeugt, daß alle Throne im Reiche der Geiſter ſolidariſch ſind, und daß, was den einen betrifft, den andern nothwendig mitberührt, haben ſogleich auf die erhaltene Nachricht von den empörenden Vorgängen zu Sevilla Ihrem Geſchäftsträger, dem Hrn. v. Morgenſtern, nach Madrid zu gehen befohlen, um bei der Regentſchaft von Spanien, als der einzigen legitimen Regierung dieſes Landes bis zur Befreiung Sr. kathol. Maj., zu reſidiren."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1946] **C. J. Ringelmann,**
königl. bair. Doktor und Profeſſor aus Würzburg,
iſt von ſeiner Reiſe wieder dahier eingetroffen, und können ſich jene, welche an Mund- und Zahnübeln leiden, oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunſt erſetzt zu haben wünſchen, in ſeiner Wohnung bei Herrn Zach. Reiff u. Sohn, Töngesgaſſe Lit. G. Nr. 156, an ihn wenden.

[1943] Jemand, der mit ſeinem eigenen Wagen im Laufe dieſer Woche nach Mailand reiſt, wünſcht bis dahin oder auch nur bis Baſel einen Reiſegeſellſchafter auf gemeinſchaftliche Koſten zu finden. Das Nähere auf der Zeil Lit. D. Nr. 27.

[1895] **T. O'Reilly aus London,**
bezieht zum erſtenmal dieſe Meſſe mit ſeiner gereinigten Windſor-Seife, die beſonders wegen ihrer ſorgfältigen Bereitung und Abſonderung von allem Laugeartigen, beizenden und blaſenziehenden Subſtanzen, welche Seifen gewöhnlich bei ſich führen, zu empfehlen; ſie erhält vorzüglich die Haut ſchön weiß, zart und weich, bindet und erhält dieſe, durch ihre balſamiſchen und nahrhaften Theile, vertreibt die Finnen, Mähler, Rauheit, Ausſchläge ꝛc., und wird Damen, deren Haut ohnedies zart iſt, ganz beſonders empfohlen. Im Alter bringt ſie das blühende Anſehen der Jugend wieder.

Das Publikum wird erſucht, bei ſeinen Aufträgen beſonders darauf aufmerkſam zu ſeyn, daß die beſagte Windſor-Seife durch O'Reilly bereitet iſt. Die große Nachfrage hat zu mehreren Verfälſchungen Anlaß gegeben, und ſchon ſind mehrere ſchlecht bereitete und ganz entgegenwirkende Sorten für ächt verkauft worden. Um nun hinführo dieſen Unterſchleif zu verhüten, ſo wird jedes ächte Stück mit der Adreſſe des Verfertigers verſehen ſeyn.

In Leipzig in Auerbachs Hof, in Braunſchweig auf der Gallerie, in Frankfurt im Braunfels Nr. 21.

Digitized by Google

[1833] No. 71 in der Schnurgaſſe gegen der Einhorn-Apotheke über in Frankfurt a. M., empfehlen ſich die Gebrüder Löb aus Münſter mit folgenden Artikeln, als: alle Farben wollene Tücher, blau, ſchwarz, grau, grün ꝛc. 10/4 — 11/4 — 12/4 breit, den Stab zu 3, 4, 5, 6, 7, bis zu 18 fl., wobei ſich ſehr viele Reſter von 1, 2, 3, 4, bis zu 6 Stab befinden, von welchen vieles unter dem Fabrikpreis verkauft wird. Billard- und Livreetuch, Caſimir von allen Farben pr. Stab fl. 2. 30 kr. bis fl. 3 und ganz feine fl. 4. 15 kr., Bieber der Stab fl. 1. 50 kr. bis fl. 2. 30 kr. und ganz gute fl. 3., Köper-Bieber pr. Stab fl. 2. 30 kr. bis fl. 3. und ganz feine fl. 3. 45 kr., weißen Koper-Moulton die Elle 30, 40 bis 60 kr., Hemderflanell zu verſchiedenen Preiſen, weißen Piquet, glatten und carcirten, die Elle 30, 40, 50 bis zu 58 kr.; 14/4 und 12/4 breite Battiſtmouſſelin, die Elle zu 33 und 40 kr., 9/4 breite zu 18, 20, 40, 50 kr. und den allerfeinſten fl. 1, dito 6/4 und 7/4 breiten Jaconet, Mull, Dimity genannt engl. Barchent, Merinos, Bombaſſins, engl. Cattun pr. Elle 14, 18 kr. und ganz feine 30 kr., Bettbarchent und Zwilch, 6/4 und 8/4 breites Baumwollenzeug pr. Elle 16 kr. und 20 kr., roth türkiſches Zeug, Wollencord, Wollenzeug Mouſſelin und Battiſtmouſſelin, Hals- und Sacktücher, rothe Sacktücher, vieler Reſter franzöſiſche ächte Battiſte, vierdräthige engl. Strickbaumwolle, Mancheſter, Amens die Elle 12 und 16 kr., Franzen und Futterbarchent. Obige und mehrere Waaren werden ſowohl im Großen wie auch im Ausſchnitt in Fabrikpreiſen verkauft, verſchiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben. Sie bitten ihre Gönner um geneigten Zuſpruch und verſprechen die beſte und reelſte Bedienung.

[1878] Franzöſiſche Papier-Tapeten werden billig verkauft hinter dem Prediger Nr. 94 in der Behauſung des Herrn Silber, Drehermeiſter.

[1899] Mit allen Sorten franzöſiſcher Spitzen, in jeder Breite und den ſchönſten Deſſins, die ich in Stücken von 4, 5 und 6 Staab zu billigen Preiſen abgebe, ſo wie mit meinem wohlverſehenen Lager aller Gattungen von Seiden- und Mode-Waaren, Shawls, ſeidene und Gazetücher, Schleier ꝛc., empfehle ich mich meinen Freunden zu geneigter Abnahme, unter Zuſicherung der beſten und redlichſten Bedienung.

Frankfurt a. M., im September 1823.

Gottfried Wilhelm Schott,
Römerberg K. Nr. 134.

[1900] Ein geräumiger, neu eingerichteter Laden in der beſten Meßlage unter der neuen Kräm, mit allen nöthigen Geräthſchaften verſehen, iſt für folgende Meſſe oder auch Jahrweis zu vermiethen. Näheres zu erfragen im Laden, Römerberg K. 134.

[1914] Die J. A. Endterſche Buch-, Kunſt- und Papier-Handlung aus Nürnberg, empfiehlt ſich auch für dieſe Meſſe mit ihren Artikeln, als ganzen und halben Bogen Bilder, illuminirt und ſchwarz, allen Sorten Schreib-, Conzept-, Pack- und Einbind-, glatt, Gold- und Silber-, gold gedruckt, geglätt, marmorirt, Cattun- und anderm bunten, rothen und ſchwarzen Model-Papier, Schreibmaterialien, mehrern Buchbinder-Artikeln, Steintafeln, Notizbüchlein, verſchiedenen Spielen und Uhrblättern, dann ihren bekannten Verlagsbüchern, Schreib-Almanach für 1824 und Leſebüchern für das Volk, und ſichert ſchnelle und gute Bedienung Jedem zu, der ſie mit Aufträgen beehrt. Kataloge werden gratis gegeben. Auch ſind daſelbſt gute große Kiſten zu haben.

[1940] In der zweiten Meßwoche Mittwoch den 17. September und folgende Tage wird eine ſchöne Sammlung Oelgemälde aus der italieniſchen, franzöſiſchen, niederländiſchen und deutſchen Schule in dem Hoffingerſchen Saale Vor- und Nachmittags verſteigert werden. Die Gallerie iſt zuvor vom 11. bis zum 16. zuſehen, woſelbſt Verzeichniſſe ausgegeben werden.

[1915] Das engliſche Spitzen-, Tull- und Robbiner-Lager von **William Wood**, Fabrikant aus Antwerpen, iſt im gläſernen Hof hinter dem Römer bei Mm. Serviere eine Stiege hoch.

[1922] Kommiſſions-Lager von Bernſtein-Waaren.

Mit einem vollſtändig aſſortirten Lager von Bernſtein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkiſchen Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehängen, Perlen-Schnüren, ordinären Corallen in allen Sorten u. dgl., empfiehlt ſich zu den billigſten Preiſen

Carl Beyerbach, Allerheiligengaſſe
Lit. B. Nr. 243.

[1923] In meiner mechaniſchen Werkſtätte und Laboratorium werden fortwährend alle Arten mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumenten, Apparate, Modellen und dergleichen, was Lehranſtalten gebrauchen, verfertigt und reparirt.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[1924] Im Gewölbe von Gerhard Hebenſtreit in der Baarfüßer Kirche iſt eine Partie amerikaniſcher Wildhäute im Ganzen oder vertheilt zum Verkauf zu billigen Preiſen ausgeſtellt.

[1885] Bronze-, Lampen- u. Lakier-Fabrik.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ſie eine Bronze-, Lakier-, Kunſtwaaren- und Lampen-Fabrik dahier errichtet haben. Dieſelben beſchäftigen ſich mit der Verfertigung aller ſich auf dieſe Fabrikationen beziehenden Gegenſtände, nämlich: aller Gießereien in Meſſing, Eiſen und anderen Metallen, mit deren ächter Vergoldung, Platirung, Verſilberung und Bronze-vernis; ferner mit der Verfertigung aller Sorten Lüſtres, Liverpooler und Pariſer Lampen im neueſten Geſchmack; auch verfertigen ſie alle Gattungen lakirter Blechwaaren. Durch die Einrichtung ihrer Preß- und Schlag-Maſchienen ſind ſie im Stande, die Bedürfniſſe anderer Fabrikanten und Arbeiter durch jede Art Prägung in allen Metallen zu befriedigen. Alle Bronze-Arbeiten, Platirungen, Verſilberungen, gebrauchte Lampen und lakirte Blechwaaren können auch wieder hergeſtellt werden. Dieſelben bitten demnächſt um die Begünſtigung eines geehrten Publikums, und geben die Verſicherung der ſchnellſten und billigſten Bedienung. —

Bockenheim, bei Frankfurt a. M., den 1. September 1823.

Gebrüder Dumont.

(Beſtellungen werden auch bei Bernhard Dumont, Lit. F. Nr. 101. auf dem Roßmarkt in Frankfurt am Main angenommen.)

[1814] **D. M. Polak u. Comp.**

Spitzen-Fabrikanten aus Brüſſel, empfehlen ſich mit einem aſſortirten Lager von engliſchen und franzöſiſchen, weißen und ſchwarzen Spitzen.

In Frankfurt a. M. in der Schnurgaſſe am Eck der Neugaſſe Lit. G. Nr. 105 bei J. B. Eckhardt.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Des Königs Befehl. Luſtſpiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Ein Lügner der die Wahrheit ſpricht. Luſtſpiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 252

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 9. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1902] Bei G. D. Bädeker in Essen ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über die Union der beiden evangelischen Kirchen.

(Brochirt Preis 6 gGr.)

Diese kleine Schrift hat den Zweck, das Wesen der Union nicht aus ausern und fremdartigen Absichten, sondern aus der tiefern religiösen Uebereinstimmung der Lehren und der Verfassung beider Kirchen in Deutschland zu begreifen, so daß sie als ein wahres Bedürfniß und als Fortschritt des ächtkirchlichen Lebens der Evangelischen erscheine und dadurch um so mehr einer richtigen Würdigung und Durchführung derselben, Bahn gemacht werde. Sie ist deswegen auch nicht blos für Geistliche, sondern auch für gebildete Laien geschrieben.

[1861] Wien bei J. B. Wallishausser ist erschienen:

August von Kotzebue's Gedichte.

Zwei Bände. Fein Postpapier. Elegante Taschenausgabe. Kartonnirt in Futteral. 2 fl. 15 kr.

Geist, Witz, Laune, Feur, Lebendigkeit und Genialität, vereinigt war Kotzebue das, was er war. In seinem Namen allein liegt die Bürgschaft für das Interesse und den vielseitigen Genuß, den seine Schriften jedem Stande, jedem Alter gewähren. Doch ist Poesie sein vorherrschendes Talent, in dramatischer sowohl als in lyrischer Hinsicht. Sein Theater ist gesammelt, seine lyrischen Poesien noch nicht. Hier sind sie! Weiterer Empfehlung wird es nicht bedürfen. Also nur die Anmerkung daß der größte Theil dieser Gedichte humoristischen Inhalts ist.

Beskiba, J., Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Grillparzer, F., Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Vierte Auflage. gr. 8. Sauber geheftet. 1 fl. 30 kr.

— — Sappho, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Dritte Auflage. gr. 8. Sauber geheftet. 1 fl. 30 kr.

— — Das goldne Vließ, dramatisches Gedicht in drei Abtheilungen. gr. 8. In sauberm Umschlag geheftet. 3 fl. 12 kr., Schreibp. gebunden 5 fl. 24 kr.

In Frankfurt zu haben bei Hr. Brönner, Andreä, Friederich, Hermann, Jaeger, Sauerländer, Varrentrapp, Wilmanns und in jeder soliden Buchhandlung.

[1917] Bei Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und durch alle auswärtige Buchhandlungen zu haben:

Moralische Erzählungen von Sophia von la Roche.

Zwei Theile.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage mit Kupfern.

8. 2 fl. 45 kr.

Der moralische Werth dieses Buches, das tiefgedachte, reinsittliche der Schreibart, die Gabe der verstorbenen Fr. Verfasserin, dem Guten und Schönen durch eine unterhaltende immer spannende und doch ruhige Darstellung das höchste Interesse zu verleihen, ist allgemein anerkannt, und so darf sich der Verleger schmeicheln, daß es fortdauernd recht viele Leser und Leserinnen finden wird.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil in dem Türkenschuß.

[1019] Bei Bädeker in Essen sind in Auftrag erschienen, und in der Andreäischen so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lieder des blinden Constantin Mölmann.

Ein junger Mann, dem die Natur das äußere Auge in seiner frühesten Kindheit geblendet und zum Ersatz dafür ein helleres inneres Licht angezündet und mit diesem ein heiteres gottergebenes Gemüth verliehen hat, beut hier dem Publikum die Erstlinge seiner Dichtungsgabe dar. Zartempfindenden u. wohlwollenden Gemüthern werden diese Lieder und musikalischen Compositionen willkommen seyn; doppelt willkommen, da sie ihnen Gelegenheit geben, des Blinden Tröster zu werden.

Weitmar bei Bochum, in Westphalens Grafschaft Mark.) Der Kirchsprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Nebst einer Charte. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

Diese in ihrer Art höchst interessante Schrift sucht Licht über die älteste Geschichte Westphalens zu verbreiten, so wie über die Sprache der alten Germanen. Auf der beigefügten Charte wird der wahre Schauplatz der Hermannsschlacht nachgewiesen, wie er nach dem Boden selbst aufgedruckt ist.

Rautert, F., Bagatellen. 1 Rthlr. 8 gGr.

Tappe, W., Die Alterthümer der deutschen Baukunst in der Stadt Soest. Erste Hälfte oder die Bauwerke bis zum 12. Jahrhundert. Mit 3 Blättern Steinzeichnungen. 4. 20 gGr.

[1786] Im Verlag der Drausnickschen Buch- und Kunsthandlung in Bamberg ist so eben erschienen in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben:

Hohn, Dr. u. Prof., Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung nach den neuesten politischen Bestimmungen, für Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürger-, Kaufmanns- und Militairschulen. Erste und zweite Abtheilung. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Zur Empfehlung dieses Buches brauchen wir nur zu sagen, daß der Herr Verfasser durch mehrere geographischen Schriften bekannt, und als Redakteur des Fränkischen Merkurs mit den neuesten Weltbegebenheiten vertraut, fast aus allen periodischen Blättern die wichtigsten geographische und statistischen Notizen mit gewöhnter Umsicht benützte, und nicht nur dem Lehrlinge, sondern auch dem Gelehrten und Geschäftsmanne ein sehr nützliches Handbuch der Geographie und Statistik lieferte.

Digitized by Google

Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesezzes. (8. Schreibpap., brochirt 1 fl.)

oder:

Hypotheken-Gesetz für das Königreich Baiern nebst der Instruction zum Vollzug desselben. Mit fünf Beilagen. 8. Schreibpap. in Umschlag geheftet 1 fl. 30 kr.

Diese sehr bequeme Octavausgabe, in welcher früher die Verfassungsurkunde des Reiches und im vorigen Jahr das hochwichtige Hypothekengesetz, sich einer so ungetheilten Aufnahme erfreuen durfte, liess Unterzeichnete keine Kosten sparen, den Druck der Instruction gleich schnell zu beschäftigen. Wer sich in unserer Ausgabe das Hypothekengesetz schon angeschafft, kann die Instruktion desselben unter obigen besondern Titel beziehen, so wie beides zusammen unter den eigenen Titel abgegeben wird.

Uebrigens ist es überflüssig zu bemerken, daß dieses einflußreiche Gesetz nicht gemeinnützig genug gemacht werden kann; indem es allen Volksständen, zunächst aber den Justitiaren und allen Jenen, welche veranlaßt sind, Credit für Capitals-Aufnahme bei Stiftungen oder Privaten innerhalb den Grenzen Baierns zu suchen, unentbehrlich ist.

[1732] Literarische Anzeige.

Die Sache des rationalen Supranaturalismus nach Herrn Oberhofpredigers Dr. Ammons Abschiedworte darüber geprüft und erklärt von Christian Friedrich Bohme, Pastor und Insp. zu Luckau bei Altenburg. gr. 8. Neustadt bei Wagner und in allen deutschen Buchhandlungen. 1823. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Bei unserer auch in religiöser Hinsicht sehr aufgeregten Zeit kommt sehr viel darauf an, sich nicht von einer hereinbrechenden Fluth aufs Ungewisse fortreißen und verschlagen zu lassen, sondern sich an einen Fels zu halten, d. h. sich deutliche Begriffe und feste Ueberzeugung zu erwerben, was und warum man es glaube. Eine Klippe für nicht genug Befestigte sind oftmals Aufsehen erregende Worte großer und geachteter Männer, die an sich nicht bestimmt und richtig sind, und vollends falsch angewendet, zu schädlichen Verirrungen führen können. So wie es Sache und Pflicht des Freundes der Religion ist, dergleichen Vorstellungen zu prüfen und zu berichtigen, so hat besonders auch der Verfasser dieß hier mit größter Geschicklichkeit und Reinheit der Absicht gethan. Wie dankenswerth sein Unternehmen sey, kann man dadurch bezeichnen, daß sich selbst der große Mann, dem es hier gilt darüber freuen wird, wenn ihm sein einmal gesprochenes Wort nicht mehr werth ist, als die Wiche Gemäßigten und Vernünftigen, Sachkenntniß und Deutlichkeit, Liebe und reinen Eifer für das, was das Höchste und Beste im Menschen ist zu schätzen wissen, hier eine volle Befriedigung finden, und dem Verfasser den Dank für seine Mühe nicht schuldig bleiben.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1913] Im Verlag des Literatur Comptoirs zu Altenburg sind so eben erschienen und in Frankfurt a. M. vorräthig bei H. L. Brönner;

1) Weidenkeller, D. J. J., Ansichten, Wünsche, gemeinnützige Vorschläge, Ideen und Entwürfe zum Besten der National- und Staatsökonomie aller Staaten Europa's 1823. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Ein Werk, das eilf vortreffliche auf Staatswirthschaft, Pädagogik, Armenwesen und Oekonomie Bezug habende Aufsätze enthält, und daher für alle Stände, besonders aber für den Staatsmann und Landwirth, von hoher Wichtigkeit ist.

2) S. v. Tennecker, Lehrbuch der Erkenntniß und Heilung der Verwundungen bei den Pferden, oder Handbuch der speciellen Veterinär-Chirurgie. Dritter Band. 1823.

Auch unter dem Titel:

Pferdeärztliche Praxis. Zweiter Band. gr. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Dieser Band ist die Fortsetzung eines Werks, dessen beide erste Bände in Prag bei Calve erschienen sind, und das einen Schatz von Erfahrungen enthält, welche der Verfasser in seinen zahlreichen Feldzügen machte, und die in diesem Umfang selten wiederkehren dürfen.

[1858] Buchhändler-Anzeige.

Im Verlage der Kesselringschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen hat die Presse verlassen:

J. W. Hohfelds Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfang in zwei Bänden. 1. Band, welcher enthält: 1) die Messung, Berechnung und Abschätzung a) einzelner Bau- und Brennholzstämme und b) ganzer Bestände nach Holz- und Reisig und 2) die Lehre von der Production der Wälder a) nach Verschiedenheit des Bodens und Klimas und b) nach Verschiedenheit der Holzarten und Bewirthschaftung, mit fünf Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen sechster Theil, welcher nach dem Bechstein'schen Plane die practische forstliche Geometrie, die Forsttaxation, Regulirung und Werthschätzung der Wälder enthält. Drei Bände. gr. 8. 1823.

Dieser Band ist 23 Bogen stark und hat 5 Kupfertafeln. Der zweite Band, der bald folgen soll, wird ungefähr eben so viel Bogen haben, so daß das Ganze 46 bis 48 Bogen beträgt. Wer jetzt bei dem Ankaufe des ersten Bandes den zweiten Band sogleich mitbezahlt, empfängt jeden Band für 2 fl. 24 kr., also das ganze Werk für 4 fl. 48 kr.

Wenn der zweite Band die Presse verlassen hat, wird der Preis für beide Bände auf 6 fl. 30 kr. sächs. festgesetzt. Unstreitig ist dieß das vollständigste und gründlichste Werk, was wir bis jetzt über Forsttaxation haben.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1749] So eben sind in der J. D. Classischen Buchhandlung zu Heilbronn fertig geworden und in allen Buchhandlungen in Frankfurt in der Andreäischen zu bekommen:

Dereser, Th. A., (Prof. und Domherr in Breslau) Katholisches Gebetbuch. Nach dem Wunsche des Hochwürdigen Fürstbischofs von Bruchsal, zum Theile aus den vier Bänden des biblischen Erbauungsbuchs auf alle Tage des Kirchenjahrs gezogen und herausgegeben. Vierte, rechtmäßige, mit vielen Gebeten, Vesperandachten, Betrachtungen und einem Te Deum vermehrte Ausgabe. Nebst einem sehr schönen Titelkupfer. 8. Auf weiß Druckpapier 48 kr., Schreibpapier 1 fl.

Feier der 50jährigen Amtsführung des Herrn Pfarrers und Seniors Höppl in Bretzheim am Trinitatis-Feste 1822. Beschrieben vom Königl. Würtembergischen Dekan Speier. 8. 18 kr.

Hesser, K. M., Praktische Anweisung zum Kopfrechnen, und dessen Anwendung auf Münz-, Maaß- und Gewichtkunde. 8. 30 kr.

[1829] An Freunde der Naturkunde.

Der Beifall, mit welchem die Petrefactenkunde des Herrn von Schlotheim und die Nachträge dazu von alle, Freunden der Naturkunde aufgenommen worden sind, hat den Herrn Verfasser, der in dem reichhaltigen Fach der Petrefactenkunde unermüdet neue Forschungen angestellt, veranlaßt, eine zweite Abtheilung der Nachträge herauszugeben, welche unter dem Titel:

Nachträge zur Petrefactenkunde

von

E. F. von Schlotheim.

Zweite Abtheilung. Mit XVI. Kupfertafeln.

in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und mit schwarzen Kupfern für 3 Thlr. 6 Gr oder 5 fl. 51 kr. rhein. mit illuminirten Kupfern für 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 fl. 6 kr. rhein. durch alle Buchhandlungen zu haben ist. Gotha im August 1823.

Becherscbe Buchhandlung.

[1857] Neuere Verlagsbücher

von

Franz Varrentrapp

in Frankfurt a. M.

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 3 Stücke. gr. 8. 1818—21. 5 Rthlr. 18 gr.

D'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von J. G. L. Blumhof. Mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. gr. 8. 1823. 20 gr.

Blumhof, Dr. J. G. L., Lehrbuch der Lithurgik oder der angewandten Mineralogie. Für Kameralisten, Oekonomen, Technologen, Metallurgen und Forstmänner. Zum Gebrauch bei Vorlesungen auf Universitäten, Gymnasien und polytechnischen Lehranstalten. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 22 gr.

Brentano, D. v., die heilige Schrift des alten Testaments,

Digitized by Google

1n Theils 1r Band 1, welcher das 1ste und 2te Buch Mosis enthält. 2te von Dr. Dereser besorgte Ausg. gr. 8. 1820. 2 Rthlr. 5 gr.

Catalogus librorum magnam partem rarissimorum ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp librarium Moono-Francofurtensem. 8 maj. Francofurti. 1822. br. 12 gr.

Dereser Dr. Th. A. (Siehe: Brentano.)

Diepel, mathematisch begründetes Bedenken gegen das Kopernik. Weltsystem, nebst einer Einleitung in die Astronomie. 8. 1823. 18 gr.

Emmel, Ph. L., Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1822. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geometrie. Mit 9 Kupfern. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

Emmerling, L., Handbuch der theoretischen Chemie; zum Behuf seiner Vorlesungen und für den Selbstunterricht. 1r Band, welcher die Lehre von der Cohäsion und Adhäsion, von den unwägbaren Stoffen und von den unorganischen Verbindungen der wägbaren Stoffe enthält. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1821. 4 Rthlr.

Desselben Werkes zweiter und letzter Theil. 2te verb. Auflage. 1822. 2 Rthlr. 7 gr.

Grotefend, G. F., lateinische Grammatik für Schulen, nach Wendt's Anlage umgearbeitet. 1r Bd., welcher die Formenlehre und Syntaxe nebst Vorerinnerungen enthält. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1813. 10 gr.

— — — 2r Bd., welcher die Wortlehre und Orthographie nebst Anhange enthält. 3te Aufl. gr. 8. 1810. 16 gr.

— Kleine lateinische Grammatik für Schulen. gr. 8. 1821. 14 gr.

Hufnagel, W. F., der Cherubhim, Anfang und Ende im Paradiese, nicht Anfang und Ende des Cherubh. Mit erläuternden Beilagen u. einer Steintafel. gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 2 gr.

Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 3te Aufl. gr. 12. 1815. 16 gr.

Melodien dazu. quer 8. 1822. 7 gr.

Kopp, Ulr. Fr., Palaeographia critica. II. Tomi. 4 maj. 1817. cum Fig. (Commission.) Vorauszahlung 10 Dukaten.

Kopp, Ulr. Fr., Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bände. Mit sehr vielen Holzschnitten, illum. und schwarzen Kupfern und Inschriften. gr. 8. 1819—1821. (Commission.) Vorauszahlung 9 Rthlr. 12 gr.

Leandroy, Prof., Paremiographe Français — allemand, ou Dictionaire des metaphores et de tous les proverbes français adoptés et sanctionnés par l'academie française. gr. in 8. 1820. 20. gr.

Manhahn, Dr. M., über den Ursprung und die Bedeutung der res mancipi und nec mancipi, im alten röm. Rechte, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. gr. 8. 1813. 10 gr.

Meyer, N. Geschichte einer durch den Kaiserschnitt glücklich beendigten Entbindung. Mit Kupferabbild. gr. 8. 1821. 12 gr.

— — über die Ursache des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt. gr. 8. 1823. 5 gr.

Rechtspflege, die öffentliche mündliche, im Baierischen Rheinkreise, in Vergleichung mit der Gerichtsverfassung der sieben übrigen Kreise des Königreichs Baiern. gr. 8. 1822. 16 gr.

Reinganum, Dr M., Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters. Seit dem Untergang des West-Römischen Reiches bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Hauptsächlich nach F. C. Schlossers Weltgeschichte in zusammenhangender Erzählung bearbeitet. gr. 8. 1822. 22 gr.

Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1n — 3n Bds. 1ster Theil. gr. 8. 1817 — 21. 11 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe auf besserem Papier 15 Rthlr. 2 gr.

Schmidt, G. G., Anfangsgründe der Mathematik. Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten. 1r Theil, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Buchstabenrechenkunst. Dritte verm. u. verb. Aufl. Mit 7 Kupfern. gr. 8. 1822. 2 Rthlr.

Schmitt, Dr. W. J., über das Zurücklassen des Mutterkuchens. Aus Siebolds Journal für Geburtshülfe etc. 3n Bds. 3m Stücke, besonders abgedruckt. gr. 8. 1822. 8 gr.

Stüller, Eb., die Freunde, lyrisch-dramatische Dichtung in 4 Abtheilungen. gr. 12. geh. 1823. 16 gr.

Seume und Münchhausen, Rückerinnerungen. Neue Ausgabe. Taschenformat. 1823. 12 gr.

Siebold, Dr. El. v., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. 1r Band. 2te verb. und sehr verm. Aufl. gr. 8. 1811. 3 Rthlr. 16 gr.

— — 2r Thl. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1823. 2 Rthlr. 20 gr.

— — Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Mit Kupfern. gr. 8. geh.

1r Bd. — 4n Bds. 1s 8 Stück. 1813—23. 11 Rthlr. 18 gr. (Jedes Stück wird auch einzeln verkauft.)

Mein Torso. Bruchstück aus Peter Paul Zwyzke's Leben und Erfahrungen in und außerhalb Schilkewitsch. Von ihm selber beschrieben ꝛc. 4 Bdchen. 8. 1823. geh. 2 Rthlr. 15 gr.

Ueber Cura Pari. Eine in das Gebiet der Staats-Commercien-Wissenschaft gehörige Abhandlung vom Geld- und Wechselwesen. 8. 1823. geh. 8 gr.

Wendt's kleinere lateinische Sprachlehre oder Grammatik für Schulen. 9te berichtigte Ausgabe. gr. 8. 1823. 10 gr.

In Kurzem erscheint:

Garnier, die Kunst Quellen aufzusuchen und wasserauftheilende Brunnen anzulegen, oder Abhandlung von den verschiedenen Erdschichten, in denen man nach unterirdischen Wassern zu suchen hat, und von den Mitteln einen Theil dieser letztern mit Hülfe des Erd- oder Brunnenbohrers zu Tage zu fördern. Aus dem Franz. von Dr. J. G. L. Blumhof.

Nibelungen-Lied, übersetzt und herausgegeben durch Fr. H. von der Hagen. Zweite ergänzte und gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8.

Schlosser, F. C., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 3r Bd. 2te Abtheilung.

[1731] Wohlfeiler Preis.

eines höchst wichtigen historischen Werkes, welches in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin, unter den Linden No. 34, als Verlag zu haben ist:

Europäische Staatengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, von Fr. Anclllon, Königl. Geh. Legationsrath und Historiographen von Brandenburg. A. d. Franz. übersetzt von Dr. Fr. Mann. 3 Bde. 1r 482, 2r 571 und 3r 500 Seiten stark. gr. 8. Auf Engl. Druckpap Preis aller 3 Bände 3 Rthlr. 12 gr.

Von diesem höchst wichtigen Werke ist so eben in Paris eine neue Auflage erschienen, deren Preis 12 Rthlr. ist. Und um nun dieses Werk gemeinnütziger zu machen und unser Lager zu verkleinern, haben wir den Preis so sehr ermäßigt; jedoch nur bis Ostern 1824, wo der Ladenpreis wieder eintritt.

Ferner ist als Verlag zu haben:

Kroth, Dr., die schädlichen und lästigen Zimmer-Insecten, nebst gründlicher Anweisung zu deren Vertilgung. 12. geh. 10 gr.

Von demselben die Zimmerflora, oder natur- und kunstgemäße Behandlung der Zimmerpflanzen, um ihnen die schönsten Blumen zu entlocken; für Liebhaber der Flora. Preis geh. 1 Rthlr. 16 gr.

[1816] Bücher-Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist nun vollständig zu haben, Frankfurt a. M. in der Jäger'schen:

E. Dodwell's klassische und topographische Reise durch Griechenland, während der Jahre 1801, 1805 und 1806. A. d. Engl. mit Anmerk. herausgegeben von Dr. F. K. L. Sickler. Mit lithogr. Abbildungen. 2 Bde. gr. 8. ord. Ausg. 7 Rthlr. sächs., gute Ausg. 10 Rthlr. 12 gr. sächs.

Zu Empfehlung dieses in allen krit. Blättern so rühmlichst erwähnten Werks mögen blos folgende, aus Nr. 185 der Leipz. Literaturzeitung von diesem Jahre, entnommene wenige Zeilen dienen. Dort heißt es:

„Wir erhalten hier den Schluß dieser reichhaltigen Reise, die der mit dem Alten auf's Innigste vertraute Dodwell durch Griechenland machte. Die alte Fabelwelt tritt hier der Phantasie neu belebt entgegen. Griechenlands Kriege im Peloponnes werden hier auf's Neue vorgeführt. Wer würde dem Verfasser nicht gerne auf seinen Wanderungen nach Argos, nach Mantinea, nach dem lernäischen See, nach Nemea ꝛc. folgen und die Gegenwart mit jener alten Welt vergleichen? Alle diese Punkte werden ja jetzt zum zweitenmale vielleicht so klassisch, wie sie es seit jener frühern Zeit waren. „„So viele Reisebeschreibungen wir auch über jene Gegenden haben, den Preiß kann dieser keine streitig machen.““

Der starke Absatz, den dieses Werk gefunden hat, macht in Kürze eine neue Auflage nöthig, und es soll dieselbe, um den Wünschen so Vieler zu genügen, auf Pränumeration erscheinen. Die Zeit derselben dauert bis zum Herbst d. J. und der baare Betrag ist 4 Rthlr. 16 gr. sächs. Wer 6 Exemplare sammelt, erhält 1 Freiexemplar. Ausführliche Pränumerationsanzeigen sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Meiningen im August 1823.

Keßnersche Hofbuchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[1884] Der abwesende Johann Peter Stahl von Haiern, hiesigen Amts, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich zum Bezug des dem Ersteren oder den letzteren zustehenden bisher von einem Curs-

Digitized by Google

ter verwalteten Vermögens binnen drei Monaten von heute an zu melden, resp. gebührend auszuweisen, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe des höchsten Edikts von 1781 den Intestat-Erben des Ersteren vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich überlassen werden wird.

Herborn den 28. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

[1882] Wenn der abwesende Johann Philipp Knetsch von Herbornseelbach oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfang des dem Ersteren zugehörigen unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten von heute an gerechnet, sich dahier nicht meldet resp. gehörig ausweisen wird damit nach Maasgabe des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 verfahren werden.

Herborn den 28. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

[1886] **Edictalladung.**

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Schamary von Sauerthal, oder dessen etwaige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens nicht binnen drei Monaten dahier legitimiren, so wird dasselbe nach Anleitung des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 29. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1866] **Vorladung**

der Gläubiger der Erben des zu Lorsch verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und dessen Wittwe das.

Nachdem man den Vermögens- und Schuldenstand der Erben des zu Lorsch verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Valentin Gärtner und dessen hinterbliebenen Wittwe daselbst zu kommen nöthig, und nachdem Letztere um Zustandbringung eines gütlichen Arrangements mit ihren und ihres verstorbenen Ehemanns Gläubigern gebeten hat, so werden diese und zwar sowohl bereits bekannte als unbekannte, zu Angabe und Richtigstellung ihrer Forderung in dem auf Donnerstag den 25. September laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin hierdurch unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich haben sich die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß im Falle ein Arrangement zu Stande kommen sollte, hierbei auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Roose.

[1868] **Vorladung**

der Gläubiger des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle betreffend:

Zum Behuf der Richtigstellung des Vermögensstandes des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle werden alle diejenige, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Dienstag den 23. September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termin bei Vermeidung nachherigen Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Roose.

[1867] **Vorladung.**

der Intestat-Erben des zu Heppenheim verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Mathias Werle betreffend:

Zu Eröffnung eines von mehreren Anverwandten des verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Werle übergebenen, angeblich dem Verstorbenen hinterlassenen Entwurfs einer letzten Willensordnung ist Termin auf

Montag den 22 September laufenden Jahres

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche a. das hinterlassene Vermögen des besagten Großherzoglichen Postmeisters Werle zu haben vermeinen, aufgefordert, in obigen Termin entweder in Selbstperson oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre vermeintliche Ansprüche durch Vorlage gehörig beglaubigter Urkunden und Zeugnisse nachzuweisen, als sie im Unterlassungsfall die hieraus für sie entstehen könnenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen haben.

Lorsch den 27. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Roose,
Landrichter das.

[1872] **Verpachtung des Mineral-Brunnens zu Wilbel.**

Dienstags den 16. September des laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Wilbel der dem Großherzoglich Hessischen Fiscus zustehende Mineral Brunnen daselbst auf drei oder sechs Jahre unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet.

Friedberg den 20. August 1823.

Der Rentamtmann
Ploch.

[1879] **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testamentes ad pios causas am 27. Mai dieses Jahrs verstorbenen Seminarius-Oeconomen, Priesters Peter Habersack aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen in termino den 30. September laufenden Jahres Mörgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu liquidiren als sie ansonst gewärtigen müssen, daß die Verlassenschaft ohne Weiteres an die zum Erben eingesetzte milde Stiftung ausgehändigt werden wird.

Fulda den 25. August 1823.

General Vicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.
vdt. Schlereth.

[1611] **Edictal-Citation.**

Der in den Listen des Königl. Baierischen 5ten Chevaurlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen seit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevaurleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Kaxwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Unterkirnbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, sich dahier längstens bis

den 20. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhein. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Unterkirnbach, extradirt wird.

Schwabach den 24. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

[1885] Den seit langer Zeit abwesenden Gebrüdern Johannes und Peter Rauch von Rodenrod oder deren etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben wird hiermit aufgegeben, das ihnen resp. ihren Erblassern zustehende, bisher von einem Curator verwaltete Vermögen, binnen drei Monaten von heute an so gewiß in Empfang zu nehmen, resp. in Beziehung auf die Leibes- oder Testaments Erben sich dazu gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Maasgabe des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 der Johannes Rauch für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben für erb- und eigenthümlich das Vermögen des Peter Rauch aber den Letzteren nutznießlich ergo cautionem überlassen werden wird.

Herborn den 28. August 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Helmrich.

[1880] Der Wilhelm Tauby zu Selters hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Forderungen an denselben sind daher Freitags den 31. October 1823 dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anzugeben und richtig zu stellen.

Selters den 27. August 1823.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

FREIE STADT FR

Nº 253. Mittwoch, den 10. September 1823.

Paris, vom 5. September.

Die Rente, zu 91. 50 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 91. 70.

— Geſtern vor der Meſſe überreichte Se. Exzell. der Hr. Erzbiſchof von Niſibé, apoſtoliſcher Nuntius des Heiligen-Stuhls, dem Könige in einer Privataudienz das Schreiben des Heiligen-Kollegiums, worin daſſelbe die Anzeige von dem Tode Sr. Heiligkeit, Pius VII., macht.

Bericht des Hrn. Major-General der Pyreäen-Armee über die militäriſchen Operationen ſeit der Ankunft Sr. k. H. vor Cadiz.

Gleich nach Ihrer am 16. d. erfolgten Ankunft zu Puerto-Real, beauftragte Se. k. H. den Kommandanten des Geniekorps Hrn. Generallieutenant Vicomte Dode, die Linie von dem Trocadero an bis nach Santi-Petri zu rekognosciren. Se. k. H. verlegte ſofort das 3. Feldregiment von der Garde von Santa-Maria nach Puerto-Real, um daſelbſt mit dem 36. Linienregiment zu dem regelmäßigen Angriff auf den Trocadero gebraucht zu werden.

Angriff auf den Trocadero.

Am 20., 21., 22., 23., 24. und 25. rückte man aus der mit 6 Vierundzwanzigpfündnern bewaffneten Batterie Angouleme vor und die Arbeiten wurden bis zur zweiten Parallele, die ſich heute 15 Toiſen von dem Einſchnitte befindet, vorgeſchoben. Eine Batterie von ſechs Haubitzen wurde auf der Rechten von der erſten Parallele errichtet, um das Innere des Trocadero zu beſchießen und den Lauf des Rio San-Pedro gegen die Kanonierſchaluppen zu beſtreichen. Eine Mörſerbatterie iſt außerdem noch in Mitten und hinter den beiden Batterien aufgeſtellt. Eine fünfte Batterie endlich von vier Haubitzen auf dem rechten Ufer des San-Pedro faßt den Trocadero von der Rückſeite, ſo daß er von 6 Vierundzwanzigpfündnern, 14 Haubitzen von 6 Zoll und 2 Mörſern von 9½ Zoll beſchoſſen wird.

Angriff auf Santi-Petri.

Auf dieſer Seite erhebt ſich eine Batterie von 4 Vierundzwanzigpfündnern im Angeſicht der Redouten, die den Eingang des Kanals Santi-Petri vertheidigen; allein hier, wie vor dem Trocadero, werden die Arbeiten durch die Schwierigkeiten, den Sand, welchen man überall findet, zum Stehen zu bringen, aufgehalten. Man wird genöthigt ſeyn Erdſäcke und Tonnen zu dieſem Behufe zu brauchen.

Vorbereitung zur Einſchiffung.

Die ſechs Bataillons des zweiten Korps ſind noch am Tage ihrer Ankunft zu Xeres, am 19., nach Rota verlegt worden. Am 20., 21. und 22. ſind die von Madrid eingetroffenen fünf Bataillons der Garde, drei auf dieſem nämlichen Punkte und zwei zu Santa-Maria, nach und nach aufgeſtellt worden.

Sechzig Barken, wovon eine Jede fünfzig Mann tragen kann, ſind bereits zu Rota beiſammen. Man erwartet noch eben ſo viel. Sie ſind in Diviſionen von je zehn nebſt ihren Chefs und Steuerleuten organiſirt. Man übt die Truppen im Ein- und Ausſchiffen. Auch läßt man ſie auf dem Waſſer fahren, um ſie an die See zu gewöhnen.

Fünfhundert Mann von der Brigade Ordonneau ſind auf der Flotte eingeſchifft worden.

Flotille.

Die zur Verfügung des Admirals geſtellte Zahl von Kanonierſchaluppen oder Bombarden beläuft ſich mit Inbegriff der von minderer Größe, die zur Blokade gebraucht werden, in dieſem Augenblicke auf 86. In wenigen Tagen kann er 30 Kanonier- oder Haubitzſchaluppen und 10 Bombarden ins Gefecht bringen.

Marine.

Der Herr Contre-Admiral Hamelin hat die Fregatte Cybele und die Brigg la Bretonne aus Frankreich erhalten. Zwei portugieſiſche Korvetten und ein Miſtick ſind zu dem Geſchwader geſtoßen, können aber, nach der Abſicht der portugieſiſchen Regierung, nur für den Dienſt der Blokade gebraucht werden.

Es ſind mehrere Recognoſcirungen nach der Weſtküſte der Inſel Leon zu, veranſtaltet worden, um ſich der zu dem Ausſchiffen tauglichſten Stellen des Fahrwaſſers zu verſichern.

Im Hauptquartier zu Puerto-Santa-Maria, am 26. Auguſt 1823.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit.
Der Major-General, Graf Guilleminot.

Digitized by Google

Viertes Korps.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an den Minister Staatssekretär des Kriegs.

Torredembarra den 28. August, 11 Uhr Abends.

Gnädiger Herr!

In meinem letzten Bericht aus Torredembarra vom 26. August habe ich die Ehre gehabt, Ew. Exz. zu melden, daß ich folgenden Tages nach Walls abgehen würde, wo die Brigade Tromelin und die von Herrn Baron d'Eroles kommandirten Truppen vereinigt sind.

Ich setzte mich am 27. vor Tages Anbruch mit zwei Kompagnien Infanterie in Marsch. Dem Hrn. Baron Berge, als dem ältesten Marschall-de-Camp, hatte ich den Oberbefehl über die Truppen, welche Torredembarra und die Position von Altafall besetzt hielten, übertragen. Dieser General hatte von mir Instruktionen im Betreff der allgemeinen Recognoscirung erhalten, die am 28. gegen Tarragona zu statt finden sollte.

Vielleicht hatte der Feind Kunde von meinem Abgange und hielt, in der Voraussetzung, daß ein Theil der Truppen meiner Bewegung folgen durfte, den Augenblick zu einem Angriffe auf Altafalla günstig.

Am 27. um 7½ Uhr Morgens rückten 5000 M. Infanterie, 250 Pferde und 2 sechszöllige Haubitzen aus Tarragona aus, auf Altafalla zu. Der Hr. General Berge bemerkte diese Bewegung von dem Posten der Kapelle Sanct-Antonio, der die ganze Umgegend beherrscht. Er traf sogleich seine Anstalten, um den Feind zu empfangen.

Vorwärts Altafalla, auf dem rechten Ufer der Gaya, zieht sich parallel mit dem Laufe dieses Flusses eine Kette von Anhöhen hin; auf denen, links der Landstraße von Tarragona, liegt die Kapelle Saint-Jean. Eine Kompagnie vom 31. Linienregiment hielt diesen Posten besetzt.

Der Feind formirte 3 Kolonnen: die eine, 1200 Mann stark, begab sich auf die Kapelle Saint-Jean, die andere folgte der Landstraße. Sie bestand aus 3 Bataillons, wovon ein jedes etwa 500 Mann stark war, aus Kavallerie und Artillerie.

Die dritte Kolonne, deren Stärke sich auf mehr als 2000 Mann Infanterie belief, nahm ihre Richtung auf Riera. Sie schien die Absicht zu haben, von diesem Punkte aus auf Torredembarra vorzudringen, um so unsere Operationslinie abzuschneiden.

Der Hr. General Montgarde begab sich mit den 10 Kompagnien des 31ten Linienregiments, die zu seiner Brigade gehören, nach der Kapelle Saint-Jean und stellte einen Theil des 6ten Jägerregiments und 2 Gebirgshaubitzen auf der Landstraße auf, welche außerdem noch 2 Achtpfündner vertheidigten.

Der übrige Theil des 6ten Jägerregiments wurde in Reserve gestellt.

Der Hr. General Achard hatte das Dorf Riera durch das 2te Bataillon des 1ten leichten Infanterieregiments besetzen lassen. Mit dem 16ten Linienregiment deckte er den Zwischenraum, der dieses Dorf von der Landstraße trennt.

Hinter seiner Linie stellte er die Schwadron des 23ten Jägerregiments, die zu seiner Brigade gehört, auf.

Zwei Bataillons vom 3ten Linienregiment bildeten die Reserve unter den Befehlen des Hrn. Generals Fontin des Odoards.

Der Angriff auf die Kapelle Saint-Jean wurde sehr nachdrücklich zurückgeschlagen. Das 31te Linienregiment griff, ohne das fünfmalige Bataillonsfeuer des Feindes zu erwiedern, ihn mit dem Bajonet an, warf ihn über den Haufen und zwang ihn zum Rückzuge. Das Benehmen dieses Regiments, seines Obristen, des Hrn. Barons Thilorier, und des Hrn. Bataillonschefs Foucher ist über alles Lob erhaben.

Der Feind hatte den Kamm der Anhöhen rechts von der Tarragoner Straße erreicht und besetzt. Das 18te Linienregiment, den Hrn. General Achard und den Hrn. Obristen Fitz-James an seiner Spitze, griff ihn daselbst Gewehr im Arm an und vertrieb ihn unter Beibringung eines beträchtlichen Verlustes. Diese Bewegung wurde durch das Feuer der beiden, der Brigade Achard beigegebenen, Gebirgshaubitzen kräftig unterstützt.

Das 2te Bataillon des 1sten leichten Regiments schlug eben so nachdrücklich und erfolgreich die Kolonne zurück, die sich auf Riera begab.

Auf allen Punkten zurückgeschlagen, ohne daß es nöthig war, die Reserve ins Treffen zu führen, zogen sich die Konstitutionnellen unter die Mauern von Tarragona zurück. Sie wurden bis zu dem sogenannten Scipiosthurm verfolgt.

Wenige Augenblicke nach meiner Ankunft zu Walls erhielt ich des Hrn. Generals Berge Anzeige von dem gegen die Positionen von Altafalla gerichteten Angriff. Walls ist ungefähr 7 Wegstunden von dieser Position entfernt; ich entschloß mich eine Bewegung auf die linke Flanke des Feindes zu machen, der bis in die Nähe von Caltlar vorgerückt war.

Auf der Stelle wurden Befehle ertheilt, daß der Hr. Baron d'Eroles und der Hr. General Tromelin, Ersterer über Argelarga, Letzterer über Secuita, sich in Marsch setzen sollten. Ich stellte mich an ihre Spitze. Drei Stunden von Walls erfuhr ich die rückgängige Bewegung der feindlichen Kolonnen; demnach erhielten die Truppen, die mit mir marschirt waren, Befehl, in ihre Stellungen zurückzukehren.

Der Feind hat 60 Todte auf dem Schlachtfelde gelassen; die Zahl seiner Verwundeten ist sehr beträchtlich gewesen. Wir haben 5 Mann Todte und 80 Verwundete gehabt. Unter diesen letztern befinden sich 20 schwer Verwundete.

Die allgemeine Rekognoscirung auf Tarragona hat heute statt gefunden. Der Feind ist aus allen seinen Stellungen vertrieben und in den Platz zurückgeworfen worden. Die Approchen sind bis auf Flintenschußweite rekognoscirt worden. Sobald ich die Berichte der HH. Generale, welche die einzelnen Brigaden kommandiren, erhalten habe, werde ich die Ehre haben, Ew. Exzell. über dieses, für die Truppen des 4ten Korps äußerst ehrenvolle, Treffen, ausführlichen Bericht zu erstatten.

Ich bin mit den Kolonnen der Linken wieder zu Torredembarra eingerückt.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Conegliano,
Moncey.

— In einer aus dem Hauptquartier zu Vittoria unter dem 11. August von Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe an die Einwohner der Provinzen Sant-Ander, Burgos, Soria, Domingo, Alava und Biscaya erlassenen Proklamation sagt derselbe:

„Spanier, die Ihr durch den Reiz gefährlicher Neuerungen verführt worden seyd, schwöret aufrichtig Eure Irrthümer ab, und Ihr, die Ihr für die gerechte Sache, die wir vertheidigen, für die heilige und geheiligte Sache der Religion und des Königs gelitten habt, bringt ihr das letzte Opfer, nämlich das Euerer Rache, so gegründet sie auch seyn mag. Vergesset die Vergangenheit, denket nur an die Zukunft; Eure Gemüther mögen sich beruhigen; das Vaterland verlangt es, der König fordert es, und dies ist die Bedingung des Friedens, Quelle der Ruhe Aller, des Glücks der Familien und der öffentlichen Wohlfahrt."

— Folgendes ist die vom Grafen von Bourmont an den Intendanten der vier Andalusischen Königreiche erlassene Antwort auf dessen Vorstellung gegen das vom Herzoge von Angouleme zu Andujar unter dem 8. dieses Monats gegebene Dekret: „In Erwiederung auf Ihre Depesche vom 14. habe ich die

Digitized by Google

die Ehre, Ihnen zu bemerken, daß das Dekret, so wie der Artikel, worüber sie mich zu Rathe ziehen (Art. 1.) niemals in der Art könnten ausgelegt werden, um den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, 1) weil hier nicht von gemeinen Vergehungen die Rede ist, hinsichtlich deren die Obrigkeiten in der ganzen Fülle ihrer Befugnisse bleiben; 2) weil der Schutz, den dieses Dekret verleiht, sich blos auf diejenigen Individuen erstreckt, deren politische Ideen sich auf eine rein spekulative Meinung beschränken, die sich durch keine Thatsache oder Aeußerung bemerklich macht, und die Treue der Unterthanen Sr. M. zu erschüttern, oder die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden strebt; weil, jemehr die Bestimmungen dieses Dekrets der Willkühr zu begegnen bezwecken, die legitime Gewalt desto mehr Stärke und Energie entwickeln muß, um die wahrhaft Schuldigen zu bestrafen."

— Contreadmiral Duperrey ist am 4. September von Paris nach Brest abgegangen. Er wird den Oberbefehl über die Eskadre von Cadix übernehmen.

Madrid, vom 31. August.

Die Regentschaft hat zur Belohnung Don Manuel Gonzales, Kapitäns des Regiments Orense und der Tapfern, die nebst ihm mitgewirkt haben, den wichtigen Platz Tortosa der legitimen Herrschaft des Königs wieder zu unterwerfen, Don Manuel Gonzales zum Obristlieutenant ernannt und ihm das St. Ferdinands-Kreuz ertheilt, mit der Erlaubniß das Kreuz der Ehrenlegion zu tragen, welches Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme ihm gegeben hat, mehrere Kapitäns dieses Regiments zu Obristlieutenants, Lieutenants zu Kapitäns und Sergeanten zu Offizieren befördert und dem ganzen Regiment ein Ehrenzeichen bewilligt.

— Durch ein Dekret der Regentschaft wird der General Graf Carthagena zum Generalkommandanten von Galicien ernannt. Die Garnison von Corunna wird, wie es scheint, aus einer gleichen Anzahl französischer und spanischer Truppen bestehen.

— Der Graf d'Onate, Grand von Spanien, der sich unter den eifrigsten Revolutionnärs bemerklich gemacht hat, ist gestern auf Befehl der Regentschaft verhaftet worden. Man führt ihn unter Bedeckung bis an die französische Grenze. Die Wuth des Volks gegen diese Person machte diese Maaßregel nothwendig, die in dem Interesse und zur Sicherheit des Grafen ergriffen worden ist.

— Alle Gerüchte, die man über ein in Estramadura versammeltes revolutionnäres Armeekorps verbreitete, finden sich heute widerlegt. Aus 300 Mann ungefähr bestand die ganze Stärke dieser furchtbaren Macht, die unter dem Befehl von Castel-los-Rios und Lopez-Bannos Madrid in Besitz nehmen sollte. Sie rückten zu Talavera de la Reyna ein, welches sie nur während einiger Stunden inne hatten. Heute sind sie auf der Flucht und es wird ihnen sehr schwer werden, den sie verfolgenden Kolonnen zu entkommen.

London, vom 3. September.

Die aufgefangene Flasche mit der Nachricht von den Offizieren der Nordpool-Expedition unter Kapitän Parry ist, wie es scheint, das Geschöpf eines Betrugs. Man versichert wenigstens, daß die Angaben dieses Kapitäns, welche in Flaschen verschlossen, über Bord geworfen worden seyn sollen, in verschiedenen Sprachen gedruckt worden sind, und die Bitte an den Finder enthalten, sie alsbald an das Bureau der Admiralität zu befördern.

— Unter den jüngsten Nachrichten aus Brasilien und namentlich aus Fernambuco sind diejenigen vom 20. Juli ganz übereinstimmend mit denjenigen vom 19., die wir bereits mitgetheilt haben (siehe unser gestriges Blatt, Art. London), über den 20. Juli ohne irgend eine vorläufige Uebereinkunft mit den Befehlshabern der brasilianischen Belagerungstruppen oder mit dem Admiral Cochrane erfolgten Abzug des Generals Madeira vor Bahia, nur in der folgenden Angabe sind sie etwas davon abweichend. Die Folge dieses Abzugs war nach ihnen die, daß vier der kleinen Schiffe der portugiesischen Flotte, deren sich Lord Cochrane bemächtigt hatte, die zusammen vier bis fünf Hundert Mann Truppen an Bord hatten, den 8. Juli unter dem Schutz einer brasilianischen Brigg zu Fernambuco angekommen sind. Der Kapitän der Brigg versicherte, daß der Admiral fortwährend der portugiesischen Flotte nachsetze, und hauptsächlich auf das Linienschiff Jagd mache, worauf der General Madeira sich mit vielen aus den Kirchen und Privathäusern von Bahia fortgeschleppten Kostbarkeiten befinden soll.

— Ueber den gestern erwähnten Vorfall auf der Höhe von Cadiz erfährt man noch weiter: „Ein britt. Kauffartheischiff, welches vor der Blockade in Cadiz eingelaufen, aber vor dem 15. Juli noch nicht wieder zum Auslaufen segelfertig war, erhielt durch Vermittelung des Consuls die schriftliche Erlaubniß vom Admiral, um auch nach diesem Tage den Hafen noch verlassen zu dürfen, unter der Bedingung, daß es sich der Visitation unterwerfe, und schlechterdings keine Passagiere an Bord nehme. Der Schiffer begab sich dem zufolge den 31. Juli mit einer kostbaren Ladung unter Segel, bekam aber alsbald zwei bewaffnete Schaluppen zur Seite, die ihn nöthigten, unverweilt wieder nach Cadiz umzukehren. Sein erstes Geschäft war nun, den Consul von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, welcher sich darauf an Bord des französischen Admirals bringen ließ und gegen dieses Verfahren protestirte. Die Antwort des Admirals war jedoch, daß er zufolge der letzten Befehle des Herzogs von Angouleme kein Schiff von irgend einer Art mehr aus dem Hafen von Cadiz dürfe auslaufen lassen. Die Oppositionisten begleiten die Nachricht von diesem Vorfall mit manchen bittern Bemerkungen und glauben, daß dergleichen Vorfälle sich nicht einfinden dürften, wenn Lord Chatam noch unter den Lebenden und am Ruder des Staatsschiffs stünde."

Amsterdam, vom 5. Septmber.

Man vernimmt, daß für die von dem Amortisations-Syndikat eröffnete Negociation schon mehr als 80,000 Aktien eingeschrieben worden sind; daß alle Einschreibungen nach dem 3. September für verfallen sollen gehalten werden und daß, sobald die am Tage des 3. Septembers erfolgten Einschreibungen summirt sind, dieselben der für nöthig zu erachtenden Verminderung sollen unterworfen werden.

Die Kurse standen an heutiger Börse: Kansbilleten 39½; Synd. Bons von 1815 u. 1818 5 pCt. 100⅛ - ½; russ. Oblig. 5 pCt. 94½ - 95; russ. Inscrib. 6 pCt. 47¾ - 48; preuß. Loose 1820 4 pCt. 192 - 192; Spanien 1805 zu 5½ pCt. 60⅜ - 61⅜, id. 1807 zu 5⅛ pCt 60⅜ - 61¼; span. Coup. à fl. 55, fl. 19 - 20; neap. Certifikate 5 pCt. 72½ - 73; id. neue 72⅛ - ¾; Wiener Bank. 5 pCt. 67 - 68; id. 4 pCt. 54 - 55; Certif. 2½ pCt. 35¾ - 36; Bankaktien 1119 - 1124; Metall. 2½ pCt. 39 - 39¼; id. 5 pCt. 78½ - 79; Rothsch. Anl. 100 fl., 144 - 146; id. 250 fl, 306 bis 308; Amort. Synd. 4¼ pCt. 87⅛ - 88; Lotterieloose fl. 75 - fl. 76½.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1964] **Konzertanzeige.**

Mit Hoch-Obrigkeitlicher Bewilligung wird J. Moscheles auf seiner Durchreise von London die Ehre haben, künftigen Sonnabend den 13. September 1823 ein Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben. Billets à 1 fl. 30 sind zu haben in der Musikalienhandlung des Hrn. Gapl.

Digitized by Google

[1963] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht eine Gelegenheit um mit Extrapost den 18. oder 19. d. M. nach Leipzig zu reisen; das Nähere bei Hrn. Grünwald im schwarzen Schild in der Bendergasse.

[1944] Ein Zug von fünf Blauschimmeln, englisirt, von polnischer und ungarischer Race, vom großten Schlag, ausgezeichneter Schönheit, Güte und Gleichheit, vollkommen eingefahren, im besten Alter, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Kanzlei der königlich württembergischen Bundestags-Gesandtschaft zu erfragen.

Frankfurt a. M. den 7. September 1823.

[1944] Die Auszahlung derjenigen Prämien der fünften Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preuß. Prämien-Staatsschuldscheins-Geschäfts vom 17. Mai a. c. bei den nachbenannten Handlungshäusern zur Abstempelung präsentirt worden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei den Herren Braunsberg und Comp. mit fl. 250 holl. Cour. für 147 rthlr. pr. Courant,

- Frankfurt a/m. bei den HH. M. A. Rothschild u. Söhne mit 100 rthlr. Wechselzahlung für 101½ rthlr. pr Cour., oder mit 103 kr. rheinisch für 1 rthlr. pr. Courant,
- Hamburg bei den HH. Averdieck u. Comp. mit 300 Mark Hbgr. Banko für 155 rthlr. preuß. Courant.
- Leipzig bei den HH. Reichenbach u. Comp. mit preuß. Courant in natura,

vom 15. September bis Ende Oktobers d. J. geleistet werden.

Berlin u. Frankfurt a/m. am. 2. Sept. 1823.

Gebrüder Benecke. M. A. Rothschild u. Söhne. Gebrüder Schickler.

[1911] **Bekanntmachung.**

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1824 planmäßig zurückzuzahlenden 1200 Stück Amortisations-Kassen Obligationen vom Anlehen ad 6 Millionen de 1808 so wie der planmäßige Gewinn wird **Montag den 29. dieses Monats** im Wielandschen Saale zum Badischen Hof dahier in Beiseyn der ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herauskommenden Obligationen werden nebst den darauf fallenden Gewinnsten im Laufe des Jahres 1824 auf den Zinstermin der Obligationen gegen Rückgabe derselben und deren weitere Zins-Coupons sowohl bei unterzeichneter Kasse und bei den Kreis-Kassen in Freiberg und Mannheim, als auch bei Herrn J. W. Reinhardt in Mannheim und bei Herren J. Goll u. Söhne in Frankfurt a. M. ohne irgend einen Abzug baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 4. September 1823.

Großherzoglich badische Amortisation-Kasse.

[1859] **Spielkarten-Anzeige.**

Unterzeichneter empfiehlt sein Kommissions-Lager aller Sorten Spielkarten von Herrn Louis Jassoy in Hanau, nach den Fabrik-Preisen, und versichert die beste Qualität mit schönstem Druck nach dem neuesten Geschmack.

J. C. Hermani,
Zeil Lit. C. Nr. 220. in Frankfurt a. M.

[1907] Dienstag den 23. September Morgens 9 Uhr wird auf dem Freiherrlich von Greiffenklauischen Schloßgute zu Vollraths, bei Winkel im Rheingau, eine große Quantität Kernobst, meistens Aepfel, auf den Bäumen öffentlich versteigert.

Vollraths den 7. September 1823.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.
v. Studenrauch.

[1870] **Jacob Speiß**
in Frankfurt am Main,

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen und Bijouterie-Geschäfts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkte ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben, Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschafte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

[1939] Eine in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Würtembergs liegende ganz arrondirte Besitzung von ungefähr 600 Morgen würtembergischen Maaßes, an Aeckern, Wiesen und Waldungen, zwischen Tübingen und Rottenburg, an einem fließenden Wasser, die ihrem Besitzer jährlich zwischen 5000 bis 6000 fl. nach Abzug aller Kosten und Beschwerden rein ertragen hat, ist aus freier Hand zu verkaufen, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß diese Besitzung nicht nur für einen Liebhaber der Landwirthschaft, sondern auch zu Errichtung einer Fabrique sehr vortheilhaft gelegen ist. Wer nähere Auskunft hierüber verlangt, der wende sich an die Hopfer de l'Orm'sche Buchdruckerei in Tübingen.

[1887] Von ächten holländischen Blumenzwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Anemonen, Ranunkeln rc., habe eine ansehnliche Partie der schönsten, mit aller Sorgfalt ausgewählten und großtentheils selbst erprobten Sorten erhalten und kann damit meine verehrten Freunde und Bekannte, die mir ihre werthen Aufträge ertheilen, auf das Beste und Billigste bedienen; Verzeichnisse darüber werden auf portofreie Briefe gratis überlassen. Zugleich empfehle mich mit meinen sonstigen führenden, ganz ächten, reinen und frischen Sämereien, als Blumen-, Gemüß-, Feld-, Gras- und Waldsaamen, worüber, wie gewöhnlich, gegen Ende des Jahres besondere Verzeichnisse erscheinen, und bemerke noch, daß meine schon seit länger als 40 Jahren bestehende Saamenhandlung, welche als Folge reellster Bedienung in einem ausgebreiteten guten Rufe steht, nach wie vor in meiner Behaußung auf dem Römerberge verbleibt und nicht, wie das Gerücht mag hie und da verbreitet worden seyn, in eine andere Straße verlegt wird.

Johann Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92, ehedem im steinernen Hause.

[1861] Leisler et Comp. von Hanau,
besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen als mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im grosen Caffée-Haus Lit. G. Nr. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[1809] Für bevorstehende Herbstmesse befindet sich mein Lager Davisscher Tücher in dem Hause des Herrn Clemens in der Saalgasse Lit. M. 122.

M. Ludwig.

[1667] Das
Fürstlich Metternich'sche Keller-Amt
auf dem
Schlosse Johannisberg im Rheingau
bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Im Verlauf der letztverflossenen vierzehn Jahre sind so vielfache Besitzveränderungen mit den, unter der Benennung: Schloß Johannisberger, ihrer ausgezeichneten

Digitized by Google

ausgezeichneten Güte wegen bekannten Weinbergen erfolgt, zugleich sind in eben diese Periode mehrere Kriegs- und so unverhältnißmäßig viele Mißjahre gefallen, daß die Liebhaber dieser Weingattung, wie das weinhandelnde Publikum, denselben ganz entbehren mußten.

Seit dem Jahre 1811 ist wirklich auch kein Erzeugniß der Schloß-Johannisberger Weinberge mehr im ächten Weinhandel erschienen.

Bis zu der im Jahre 1815 erfolgten Besitznahme des Johannisberges durch den kaiserl. königl. österreichischen Hof wurden die dortigen Weine, ohne eigene Sonderung und eben so ohne Maaßregeln gegen mögliche Verfälschung, verkauft. Das Erzeugniß dieses Jahres ist in die kaiserl. königl. Hofkeller niedergelegt worden.

Seit dem Eintritt des gegenwärtigen durchlauchtigen Besitzers hat kein Verkauf von Schloß-Johannisberger Weinen statt gefunden.

Da sich nun in dem Schloß-Johannisberger Keller die seit 1816 vorgekommenen ausgezeichneten Wein-Creszenzen befinden, so wird das dortige Fürstliche Keller-Amt nun den Verkauf der reifen Weine beginnen. Dasselbe glaubt dem Zwecke der vollkommensten Sicherung deren Aechtheit durch die folgenden Maaßregeln am besten zu entsprechen:

1) Die Schloß-Johannisberger Weine werden in zwei Klassen getheilt:
in Schloß-Johannisberger Cabinets-Weine und Schloß-Johannisberger Weine.

2) Die erstere Sorte, welche dermalen allein zum Verkaufe ausgesetzt ist, wird in dem fürstlichen Schloß-Keller selbst in Flaschen gefüllt, und von da direkt an die Kauflustigen versendet.

Die Flaschen werden mit dem fürstlichen Wappen gesiegelt und mit Etiquetten, so wie die Propfen mit einem unnachahmbaren Siegel versehen, welches das Herzschild des fürstlich Metternich'schen Wappens, drei Muscheln, nebst der Umschrift S. J. C. W. (Schloß-Johannisberger Cabinets-Wein) enthält.

Die Versendung geschieht in plombirten und embalirten Kisten, die nicht unter funfzig Flaschen enthalten.

Die Bestellungen können von allen Orten direkt an das fürstliche Keller-Amt auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau gerichtet werden. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums bezeichnet das fürstliche Keller-Amt ebenfalls die folgenden bekannten Handlungshäuser, welche die Bestellung der Weine von den Orten ihres Aufenthaltes besorgen werden, als:

zu Aachen	W. Zurhelle u. Comp.
„ Amsterdam . . .	Couderc D. u. M. P. Brants
„ Augsburg	Carli u. Comp.
„ Basel	J. Merian-Forcart.
„ Berlin	Gebrüder Veit.
„ Bremen	J. W. Karsten.
„ Carlsruhe	H. Vierordt Sohn.
„ Cöln	A. Schaafhausen.
„ Dresden	M. Kaskel.
„ Frankfurt a. M. .	M. A. Rothschild u. Söhne.
„ Hannover	L. u. A. H. Cohen.
„ Leipzig	J. H. Kustner u. Comp.
„ London	R. M. Rothschild.
„ München	A. E. v. Eichthal.
„ Paris	Gebrüder v. Rothschild.
„ St. Petersburg .	G. Chr. Gasser.
„ Stuttgart	H. Grunsky Sohn.

Auch ist von dem fürstlichen Keller-Amte mit dem bekannten Hause Gebrüder H. u. C. Mappes in Mainz u. Hattenheim im Rheingau eine Uebereinkunft getroffen worden, vermöge welcher dasselbe ebenfalls jede Bestellung auf die Versendung der Cabinets-Weine aus dem fürstlichen Keller auf dem Johannisberge annehmen wird.

3) Mit jedem Jahre wird das fürstliche Keller-Amt die Anzeige des Jahrgangs machen, welcher als Cabinets-Wein in die Versendung kommt. Die Preise werden für jeden einzelnen Jahrgang von dem Keller-Amte bestimmt und eben so bekannt gemacht werden, und für alle Orte dieselben seyn, so zwar, daß sich Verschiedenheit in selben nur durch die größeren Frachtspesen, in Folge der Entfernung und der Einfuhrsgebühren in den einzelnen Staaten ergeben kann.

Die Expedition der Weine wird, bei directen Bestellungen, auf dem Schlosse Johannisberg sogleich mit der eingelangten Assignation für den bestellten Betrag statt finden.

Die oben benannten Commissions-Häuser werden ihrerseits die Zahlung für die bei ihnen bestellten Cabinets-Weine annehmen.

4) Der Preis für die zur Versendung in Flaschen ganz reifen Cabinets-Weine des Jahres 1818 ist dieses Jahr bestimmt:

für die I. Klasse auf . . 5 fl. 30 kr. und
für die II. Klasse auf . . 3 „ — „

im 24 Guldenfuße.

Von den 1819r Cabinets-Weinen wird dieses Jahr eine Sorte, und zwar um 5 fl. im 24 fl. Fuß per Flasche, zum Verkauf ausgesetzt. Verpackung, Kisten und Emballage werden besonders und auf das billigste berechnet.

Schloß Johannisberg im Rheingau, den 4. August 1823.

Fürstlich Metternich'sches Keller-Amt.
Carl Arnd,
Fürstlich Metternich'scher Verwalter.

---

*[1705] Von meinen in England aufs Sorgfältigste fabricirten

Liverpool-Lampen

von denen ich schon schon seit 1818 Versendungen gemacht, welche sich während dieser Zeit durch ihre Dauerhaftigkeit und nützliche Beleuchtung empfohlen, und die seit einem Jahre an mehreren Orten nachgemachten in jeder Rücksicht übertroffen haben, sind nunmehro

14 div. Desseins Hänge-Lampen von 6 à 16 Lichtererleuchtung von 8 bis 80 fl.
5 div. Desseins Wand-Lampen von 4 à 8 Lichtererleuchtung von 10 bis 16 fl.
4 div. Desseins Tafel-Lampen von 4 à 6 Lichtererleuchtung von 22 bis 36 fl.

sämmtlich mit besten englischen Glob-Gläsern versehen, welche den Vortheil vor denen nachgemachten haben, daß sie nicht zerspringen und helleres Licht verbreiten, in einzeln Stücken als in Dutzenden fortwährend bei mir zu haben, auch kann vorhero auf Verlangen mit Zeichnungen dienen.

Für jede Sorte passende Glob-Gläser, so wie Dochte können auch ohne Lampen abgegeben werden.

Joh. Valent. Credé in Frankfurt.

[1860] Edmund Joseph Kelleter, Tuch- und Casimir-Fabrikant von Aachen, beehrt die bevorstehende Herbstmesse mit einem ausgesuchten Lager seines Fabrikats. Sein Gewölbe ist bei Hrn. P. C. Völling in der Saalgasse.

[1639] **Aecht englisch Senfmehl,**

prima Sorte.

ist nun wieder eine Parthie bei mir angekommen, und in Flaschen von ½ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à 2, 3 u. 4 Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

[1920] Jacob Giani aus Karlsruhe bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Produkten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour, Crême de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cédra, Eau de Noyau, de Nox, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cerisé, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischof-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppenteig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Dattein, spanische Brunellen, Pruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, und grüne Kräuter-Käse, Salami-Würste, feinstes Tafel-Oehl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Safran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Töngesgasse nächst dem Liebfraubenberg bei Herrn C. Richter G. 23.

[1916] Handelsmanns Gottschalcks Wittwe, Eigenthümerin des Mainzer Kaffee-Hauses, empfiehlt ihr wohl eingerichtetes Kaffee-Haus, wobei dieselbe die Anzeige verbindet, daß sie sich durch wiederholte Nachfrage veranlaßt gefunden hat, zugleich eine Restauration einzurichten, wo Mittags um 12 Uhr so wie um 1 Uhr table d'hôte und Abends nach der Karte gespeist wird. Auf Verlangen können Mittags auch Portionen in und außer dem Hause abgegeben werden.

Frankfurt a. M. den 3. September 1823.

Wtb. Gottschalck.

[1823] Mendel Moses Goldschmidt, Dongesgasse Lit. H. Nr. 163.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[1751] Pariser Papier-Tapeten.

Joh. Georg Weygandt in Frankfurt a. M. empfiehlt sein im neuesten Geschmack jederzeit vollständig assortirtes Tapeten-Lager, aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. Durch eine sehr reiche und geschmackvolle Auswahl von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, und durch möglichst billige Preise, wird er bemüht seyn, eines Jeden Verlangen genügend zu entsprechen.

[1834] Das englische Steingut-Lager aus Wedgwoods Fabrick

bei Joh. Christ. Müller im Braunfels ist wieder vollständig assortirt. Derselbe empfiehlt sich damit, so wie mit weißen Zeller Wachslichtern, feinen Eiderdaunen und verschiedenen Theesorten, einem verehrten Publikum auf's Ergebenste, unter Versicherung der billigsten Preise.

[1835] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen.

Wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke, Essig und weißes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragü de Verdun,, feinster Chocolat, die heilsame Pâte pectorale von Reynauld, Fischbein, Federn und Blumen aller Arten, ächte und unächte Blonden, dergleichen Kleider, Shawls, Schleier und Hauben, seidene Locken und Netze, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Schildkröte, vergoldete Buchs- und Stahlkämme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlgürtel und Armbänder, Gürtel in Leder, Seide und Haaren, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkröte und Elfenbein; Brillen, Perspective, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen; Strumpfbänder, Halsbänder, Fächer, Taschen und Körbchen in Seide, Leder und Stahl; Visiten-Karten, Attrapen und viele andere neue und geschmackvolle Waaren.

Auch findet man in demselben Lager die berühmten Jagdflinten à pistons, nach der neuen Erfindung mit Zündkraut in Kupfer, Doppelläufe von Versailles und le Clerc.

[1662] Da mein Mann, Jakob Oppe, Handelsmann dahier, vor drei Monaten mit Tod abgegangen ist, so fordere ich hiermit meinen Sohn, Karl Maximilian Jasoli, auf, sobald ihm diese Nachricht zukömmt (da ich seinen jetzigen Aufenthaltsort nicht weiß, und er seit seiner Abwesenheit auch nichts von sich hören ließ), sich unverweilt aufzumachen und hieher zu kommen, da er meine Handlung fortzuführen unterfügen soll. Sollte indessen der Fall seyn, daß er im Augenblick nicht abkommen könnte, so möge er doch seiner Mutter, die ihn mit Sehnsucht erwartet, Nachricht von seinem Aufenthaltsort ertheilen.

Bruchsal, den 7. August 1823.

Jakob Oppe seel. Witwe.

[1808] Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch.

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unserm Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch wieder ein bedeutendes Lager in allen Farben zu Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam, den 12. August 1823.

Warner Witlink seel. Erben.

[1807] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 25. August 1823.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 254. Donnerſtag, den 11. September 1823.

Wien, vom 4. September.

Morgen trifft der allerhöchſte Hof von ſeiner Reiſe nach Ober-Oeſtreich wieder hier ein; aber unſer geliebter Kaiſer wird uns bald wieder auf kurze Zeit verlaſſen. Es ſoll nämlich beſtimmt ſeyn, daß Se. Maj. am 18. d. eine Reiſe an die ruſſiſch-polniſche Grenze antreten werden, um mit Ihrem erhabenen Freund und Bundesgenoſſen, dem Kaiſer Alexander, eine Zuſammenkunft zu haben. Es heißt der Ort des Zuſammentreffens ſey Czernowitz und Se. Maj. würden von Sr. Durchl. dem Fürſten Metternich begleitet. Vom diplomatiſchen Korps dürfte ſchwerlich Jemand folgen außer Hrn. v. Tatitſcheff, welcher ſeinem Monarchen vermuthlich ſeine Aufwartung machen wird. Während der Abweſenheit Ihres erlauchten Gemahls wird Ihre Maj. die Kaiſerin Schönbrunn bewohnen.

Berlin, vom 6. September.

Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge iſt von Hannover hier angekommen.

— Die Provinzialſtände beginnen ins Leben zu treten. Se. M. haben den Ober-Präſidenten von Heydebreck zum Kommiſſarius für den zuerſt abzuhaltenden Landtag der Mark Brandenburg und des Markgräfthums Niederlauſitz ernannt und ihm befohlen, die Zuſammenberufung der Stände zu bewirken.

München, vom 5. September.

Die 9. Verlooſung des Stadtlotterieanlehens geſchah am 3. und 4. September. Die Preiſeliſte der Looſe zu 500 fl. enthält Folgendes: 1. Zug Lit. C. Nr. 809. 10,000 fl.; 2. Zug Lit. F. Nr. 288. 5000 fl.; 3. Zug Lit. E. Nr. 531. 5000 fl.; 4. Zug Lit. A. Nr. Nr. 1651. 3500 fl.; 5. Zug Lit. I. Nr. 503. 3500 fl.; 6. Zug Lit. K. Nr. 102 3500 fl.; 7. Zug Lit. G. Nr. 1531. 3500 fl.; 8. Zug Lit. D. Nr. 1758. 3500 fl. Die Preiſeliſte der unverzinslichen Looſe, gemeinſchaftlicher Hauptpreis zu 20,000 fl. gewonnen von der Gattung Looſe zu 100 fl. dem Buchſtaben G. Nr. 232. Ferner Looſe zu 100 fl. 1. Zug Lit. J. Nr. 787. 8000 fl. u. ſ. w. Looſe zu. 25 fl. Hauptpreis 1. Zug ED. Nr. 1018. 6000 fl. — Looſe zu 10 fl. 1. Zug KC. Nr. 139. 4000 fl. u. ſ. w.

Ingolſtadt, vom 4. September.

Heute Nachmittags 4 Uhr wurde zur Uebung des Pontonierkorps in Gegenwart Sr. fürſtl. Durchl. des Herrn Feldmarſchalls, der Frau Fürſtin Durchl. und der ganzen fürſtlichen Familie, dann einer großen Anzahl Stabsoffiziere aller Grade und vieler Zuſchauer unter der Donaubrücke eine Schiffbrücke über die Donau geſchlagen. Das ganze Manover dauerte eine Stunde und wurde mit vieler Präciſion ausgeführt. Um 5 Uhr konnte man die Brücke ungehindert paſſiren, nach einer halben Stunde wurde ſie wieder abgebrochen.

— Das glückliche Ereigniß der Verlobung unſerer durchlauchtigſten Königstochter Eliſe mit Sr. k. H. dem Kronprinzen von Preußen wurde geſtern dem ganzen Armeekorps kund gethan und heute Abends durch ein ſchönes Freudenfeſt im Lager und den Umgebungen gefeiert. Abends 8 Uhr glich das Lager einem Feuermeer. Die ganze Lagerlinie an der Eichſtädter Straße hinauf brannten Holzhaufen von 20 zu 20 Schritten, hinter denſelben waren alle Gezelte mit farbigen Lampen beleuchtet, auf allen Orten in der Umgegend, wo die Kavallerie kantonirt, ſah man brennende Holzſtöße in Reihen; den Wall vor dem Hauptthor hatte das Grenadierregiment mit einem Feuerkranze beſetzt, aus welchem Raketen, Leuchtkugeln und ein Luftballon aufſtiegen; dem Lager gegenüber an der Straße gab die Artillerie das Schauſpiel von Feuerwerken; in der Stadt ſah man die Kaſerne des 16. Lin. Inf. Reg. erleuchtet; eine große Menſchenmenge durchwogte die Stadt und das Lager, in welchem man alle Regimentsmuſiken und fröhliche Geſänge abwechſelnd hörte. Mit ſchönſter Ruhe und Ordnung ſchloß ſich dieſes Feſt, an welchem aus allen Herzen und aus jedem Munde Segenswünſche für unſern Vater Max und unſer durchlauchtigtes Königshaus ſtrömten!

Kaſſel, vom 7. September.

Hier iſt folgende Bekanntmachung erſchienen:

„Mit Beziehung auf die von kurfürſtlichem Staatsminiſterium in Betreff der gegen Se. königliche Hoheit den Kurfürſten gerichteten Drohung, unterm 27. Juli d. J. erlaſſenen Bekanntmachung, wodurch demjenigen, welcher ſichere, zum Beweiſe führende Anzeigen machen wird, eine Belohnung von zehn Tauſend Thalern zugeſichert worden iſt, wird

Digitized by Google

weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer allerhöchsten Entschließung der bloße Mitwisser, welcher seine Mitwissenschaft freiwillig anzeigt und beziehungsweise darüber ein Geständniß ablegt, bei Verschweigung seines Namens, nicht allein völlig straflos bleiben, sondern auch noch eine Belohnung von fünf Tausend Thalern, und derjenige, welcher eine Anzeige macht, die geeignet ist dem Thäter auf die Spur zu kommen, ebenfalls eine angemessene Belohnung erhalten soll.

Kassel, den 5. September 1823.

Kurfürstliche, zur Untersuchung der gegen Se. königliche Hoheit ausgestoßenen Drohungen verordnete Kommission daselbst.

Bode. Schwencken.

Paris, vom 6. September.

Die Rente zu 89 Fr. eröffnet, stieg bis 89. 15 und stand um 3 Uhr zu 88 Fr. Die Piaster 42½. Die Anleihe 1% Prämie.

— Es ist eine durch die übermäßigen Beschwerden verursachte Krankheit, die den Hrn. Contre-Admiral Baron Hamelin gezwungen hat, das Kommando über die vor Cadix stationirte Seemacht niederzulegen. Der Hr. Herzog von Angouleme, der ein Frühstück am Bord des Schiffes, der Koloß, anzunehmen geruhet hatte, begab sich am 22. Aug. auf dasselbe und nachdem Se. k. H. über dasselbe Besichtigung gehalten, ertheilte Sie dem H. Contre-Admiral Hamelin öffentliche Beweise Ihrer Zufriedenheit.

— In Marseille hat man dieser Tage das seltsame Schauspiel gehabt, daß die Besatzung eines mit Reis beladenen griechischen Schiffes die ganze Ladung desselben, an welcher nach griechischer Weise Alle, vom Kapitän bis zum Jungen herab, Antheil hatten, unentgeldlich auf dem Markte an die Armen vertheilte. Sie hatten dieses Gott unter einem schweren Sturm gelobt und erfüllten jetzt gewissenhaft ihr Versprechen.

Perpignan, vom 27. August.

Der Herr Baron v. Rottembourg, Divisions-Kommandant der Ostpyrenäen, hat am 26. August zu Perpignan einen Tagsbefehl bekannt gemacht, worin derselbe, nach vorgängiger Erwähnung der Bewegungen des vierten Korps seit der Niederlage des Feindes in der Stellung von Noya, also schließt:

„Es ist durchaus falsch, daß die Garnison von Figueras ein Detaschement von 8 bis 900 Mann gebildet hat, das unsere Linien durchbrochen hätte, um sich in die Gebirge zu werfen, in der Absicht zu der Kolonne von Milans und Lloberas zu stoßen. Sie hat nicht einmal den Versuch dazu gemacht, wohl wissend, daß die Blokadetruppen alle ihre Anstrengungen vereiteln würden. Der Gouverneur des Forts von la Seu d'Urgel hat einen Staabsoffizier, als Parlamentär, an den Herrn Marschall Moncey abgeschickt. Er ist am 22. zu Villafranca angekommen, wo sich damals Se. Exzell. befand. Man steht wegen der Uebergabe dieses Platzes mit diesem Gouverneur in Unterhandlung. In der Nacht vom 12. auf den 13. landeten etwa 60 von Barcelonna kommende Milizen in der Nahe von San-Feliu, um unter den Einwohnern dieser eben so reichen als bevölkerten Gemeinde einen Aufstand zu erregen; allein ihr Unternehmen ist völlig gescheitert. Da mehr als 600 Mann gegen diese Milizen die Waffen ergriffen, und dieselben keinen ihrer Partei hinlänglich ergebenen Schiffspatron fanden, um sie nach Barcelonna zurückzubringen, so sahen sie sich genöthigt, ihre Waffen und Uniformen wegzuwerfen, um in den Wäldern ihr Heil zu suchen. Dieser Vorfall reicht hin, um einen Begriff von der Stimmung der Katalonier zu geben. Anton Eroles, der mit etwa 200 Miquelets bis in die Nähe von la Seu d'Urgel gekommen war, hat sich wieder auf Lerida zurückgezogen; die von der Blokade zu seiner Verfolgung abgeschickten Truppen haben ihn nicht einholen können. Da der Feind gezwungen worden, seinen Planen auf Urgel und Figueras zu entsagen und, fern von unserer Grenze, gegenwärtig damit zu schaffen hat, sich gegen die Truppen des vierten Korps zu vertheidigen, so haben die vom Generallieutenant Baron von Rottembourg nach Arles und Mont-Louis zur Verstärkung der an diesen beiden Punkten bereits befindlichen Beobachtungstruppen, abgeschickten mobilen Kolonnen Befehl erhalten, nach Perpignan zurückzukehren. Das Benehmen des 51. Linienregiments, der Artillerie, Gendarmerie und der Douanen ist, bei dieser abermaligen Veranlassung, der größten Lobsprüche würdig; unter allen Beziehungen war dasselbe eben so vollkommen gut, als ihr Bedauern groß war, sich nicht mit dem Feinde messen zu können. Die Veteranen vom 51. Linienregiment haben das Beispiel von Mannszucht und Gehorsam gegeben und bewiesen, daß man im Augenblick der Gefahr auf sie zählen kann."

Madrid, vom 1. September.

Die Regentschaft hat so eben beschlossen, daß die Revolutionnärs von Saragossa, die zu dem Bataillon, das heilige genannt, gehörten, welches am letztverflossenen 5. Januar dem General Bessieres den lebhaftesten Widerstand leistete, den freiwilligen Milizen gleich gestellt und den nämlichen, durch das Dekret vom 23. Juli verhängten, Strafen unterworfen werden sollen.

— Der General-Direktor der Posten hat der Regentschaft berichtet, daß D. Geronimo Merino, dessen Division Avila und diesen ganzen Distrikt besetzt hält, die Portofreiheit für alle zu seinem Korps gehörigen Militärs verlangt habe. Diese Gunst könnte, ohne den Schatz zu beeinträchtigen, nicht gewährt werden; die Regentschaft hat demnach jenes Gesuch abschlagen müssen.

— Da die Regentschaft als Grundsatz festgestellt hat, daß sämmtliche der Welt- und Ordensgeistlichkeit zugehörigen Güter derselben vollständig zurückerstattet werden sollen, so sind die Käufer der besagten Güter blos für dieses Jahr ermächtigt, die Früchte von den geistlichen Ländereien einzuernten, allein unter der ausdrücklichen Bedingung, die Renten, Pächte, Grundzinsen ꝛc. zu entrichten, zu denen die besagten Ländereien gegen ihre legitimen Eigenthümer verpflichtet sind.

— Nichts gleicht der Ungeduld des Volks von Madrid; in hellen Haufen strömt es nach der Andalusischen Straße, empfängt die französischen Staffetten unter dem Zuruf: es lebe Ferdinand! es lebe der Herzog von Angouleme! Dieser Bewegung ungeachtet herrscht die größte Ruhe in der Hauptstadt und die bewunderungswürdigste Harmonie zwischen den französischen und spanischen Truppen.

Da in dem ganzen Königreiche Valencia gleichfalls Ruhe herrscht, so hat die Regierung dem General Sampere den Befehl ertheilt, sich nach Estramadura zu begeben, wo seine Gegenwart dermalen nützlicher seyn wird, als in jeder andern Gegend.

Corunna, vom 23. August.

Die Generale Morillo und Bourk sind am 21. hier eingezogen. Alle Truppen, woraus die Garnison bestand, haben sich mit Morillo's Armee vereinigt, nachdem sie die Regentschaft anerkannt und derselben den Eid geleistet haben. Hiervon sind jedoch Campillo und Jaureguy (el Pastor) ausgenommen, die es mit einigen vierzig Offizieren etwa, die sich nicht haben unterwerfen wollen, vorgezogen haben, als Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht zu werden.

— In Galicien schwärmen noch immer Guerillas umher. Einer Namens Castro, Ex-Sekretär des Gefe politico von Lugo, ist von Vierzo und den umliegenden Gebirgen mit einer Guerilla ausgezogen;

Digitized by Google

Barros treibt sein Wesen an der Küste von Corunna; eine andere Bande wird von Pinegro, Bruder des Marquis de Vendana, kommandirt; Balarea, Mendez-Vigo, Conga's Eidam und Rosello befinden sich mit 7 bis 800 Mann zu Orense. Bald werden sie vernichtet seyn. Die Guerilla des Abbe del Barco ist bereits nicht mehr, seit einer Jagd, welche die Bauern von la Cabrera auf sie machten. Die freiwilligen Milizen, woraus der größte Theil seiner Macht bestand, sind schon größtentheils in ihre Heimath zurückgekehrt.

Puerto Santa-Maria, vom 28. August.

Diesen Morgen erschien auf der Rhede vor Cadiz ein von Gibraltar kommendes englisches Schiff, welches, nachdem es mit 6 Kanonenschüssen gegrüßt hatte, den Schiffen der französischen Flotte sich anschloß. Diesen Abend stiegen der Kapitän dieses Schiffes und ein englischer Kommissär ans Land, um dem Prinzen Generalissimus ihre Aufwartung zu machen.

In Folge der mit dem General Ballesteros abgeschlossenen Uebereinkunft hat der konstitutionnelle Kommandant des in der Nähe der großen Kommunikationsstraße von Madrid nach Murcia und Valencia und den Provinzen Chinchilla, Cuenca, Gudalazara und Ciudad-Real gelegenen Forts Venas de San-Pedro, nebst den unter seinem Befehl stehenden Truppen, so eben seine Unterwerfung eingereicht.

— Die Vorbereitungen gegen Cadiz werden fortwährend mit der größten Emsigkeit betrieben.

Cadiz, vom 27. Juli.

(Aus spanischen Blättern, über England.)

Gestern ist abermals ein Boot unter Parlementär-Flagge mit Eis für den König hier eingelaufen. Wir wissen nicht was sonderbarer ist, diese lächerliche und unverdaute Sendung um halb 12 Uhr in der Nacht, oder die Beleidigung, die für den konstitutionnellen Monarchen Spaniens in der Voraussetzung liegt, daß er nicht alle Entbehrungen mit seinen getreuen Unterthanen gerne theilen wolle. Das Schönste an dem Spaße ist, daß auch unserm Gouverneur, dem General Valdes, eine Ladung Eis geschickt worden ist, wahrscheinlich um seinen brennenden Eifer abzukühlen. Wie schlecht kennen diese Don Quixotes von Doktoren die Patienten, bei denen ihr Eis wirksam angewendet werden kann! General Valdes ließ dem General Bordesoult antworten: „er danke ihm für seine Aufmerksamkeit, sey aber Spaniens heißes Klima gewöhnt und bedürfe keiner Erfrischungsmittel; in dem Boote sey ein ehemaliger Offizier der spanischen Garde als Dollmetscher gewesen; wenn noch ein solcher Verräther seines Vaterlandes und Deserteur der Nationalarmee sich blicken lasse, so werde er ihn an dem höchsten Mastbaume in der Bai aufhängen lassen."

Wo keine Offiziere der Glaubensarmee dazwischen treten, sind übrigens die Verbindungen zwischen den spanischen und französischen Generalen von der höflichsten Art. So hatte General Burriel, Anführer der Reservearmee (auf der Insel Leon), dem General Bordesoult in einem höchst verbindlichen Schreiben vorgeschlagen, den in einem Vorpostengefechte am 1. d. gefangen genommenen Dragoner Charles Godilet gegen einen am 27. v. M. in die Hände der Franzosen gefallenen Madrider Freiwilligen, Mocencio Mangiron, auszuwechseln. Sogleich antwortete Graf Bordesoult:

„Die Seelengröße Sr. k. H. und das Benehmen der franzöf. Armee seit ihrem Einmarsche in Spanien muß Sie schon längst überzeugt haben, daß wir keinen Krieg gegen die Spanier führen, sondern nur die Irrthümer bekämpfen, die Ihr Land in zahllose Uebel gestürzt und Ihren König und die königliche Familie unglücklich gemacht haben, und denen ein Ziel zu setzen in Ihrer Macht steht. Ich willige daher sehr gerne in die vorgeschlagene Auswechselung und habe die Ehre ꝛc."

— Die ganze Nacht vom 24. auf den 25. ist der Feind unter den Waffen gewesen. Hiesige Blätter machen darüber folgenden Bericht bekannt:

„Um Mitternacht machten mir unsere Vorposten an der Cortadura die Anzeige, daß man auf der Straße von Puerto Real nach Chiclana einen grossen Lärm von Geschütz und Fuhrwesen höre. Ich ließ sogleich die Truppen in den Verschanzungen unter die Waffen treten und gab Befehl, die ganze Linie aufmerksam zu machen. Unsere Batterien fingen sofort an zu spielen. Der Feind erwiederte das Feuer eine Zeitlang sehr lebhaft und verschwand dann plötzlich. Mit Tagesanbruch sah ich, daß eine Abtheilung Fußvolk und Reiterei daran war, einen Wagen zu holen, den sie in der Nacht zwischen den beiderseitigen Vorposten im Stiche gelassen hatten. Ich sandte sogleich ein Streifkorps ab und befahl einem Kanonierboote, dasselbe zu unterstützen. Nach einem leichten Scharmützel zog sich der Feind in seine Linien zurück und überließ uns den Wagen, der, wie es sich fand, mit Munition beladen war.

Joaquim Dalman.

— Wir sind für vier Monate mit Lebensmitteln versehen, und die Regierung versäumt keine Vorkehrung zur Vertheidigung des Platzes. Man arbeitet mit größtem Eifer an den Werken, und auch Geld fehlt nicht. Die Franzosen haben das Kloster la Merced in Xeres zu einem Hospitale für die 900 Blessirte eingerichtet, die sie bei unserm letzten Ausfalle bekommen haben. Die Unsrigen bedürfen keines Spitals; die Bürger nehmen sie mit Freuden in ihre Häuser auf.

Gibraltar, vom 6. August.

In dem Maaße als die französischen Armeen auf der Halbinsel vorrückten, konnten wir stets die Schnelligkeit ihrer Fortschritte nach der Anzahl von Ueberläufern beurtheilen, die, vor ihnen fliehend, zu Gibraltar entweder die Gelegenheit sich einzuschiffen oder blos eine Zufluchtstätte suchten. Gegenwärtig, wo wir der Entwickelung uns nähern, wo die neuerliche Niederlage der revolutionnären Truppen die eigentlichen Feinde Spaniens ohne Hülfsquelle und ohne Hoffnung läßt, hat die Zahl der französischen Flüchtlinge, Feinde ihres Königs und ihres Vaterlandes, plötzlich sehr zugenommen. Man sah hier seit wenigen Tagen den Kapitän Nantil, Caussin, Texier, alle drei Mitschuldige des Generals Berton, durchkommen, der General Lallemand folgte ihnen; man versichert er habe sich nach Afrika eingeschifft. Eugner de Montarlot und Vaudoncourt sind noch hier; ein Journalist, Namens Chapuy, begleitet sie. Es befinden sich noch viele andere Ueberläufer hier, welche falsche Namen führen. Allen verstattet man einen Aufenthalt von 1, 2, 3 höchstens 4 Tagen zu Gibraltar, worauf sie es zu verlassen genöthigt sind, um, wo sie können, ihr Heil zu suchen.

London, vom 3. September.

(Fortsetzung.)

3 pCt. Consol. 82¼; id. auf Rechnung 82¼. Spanische Obligationen 36.

— Der Courier behauptet, daß man den König Ferdinand am 23. August, als dem letzten Tage des von Sr. königl. Hoh. dem Herzoge von Angouleme bestimmten Termins, auf den Brief des französischen Prinzen Folgendes habe antworten lassen:

1) Daß er niemals, bis zu dem Zeitpunkte des Einrückens der französischen Truppen in die Halbinsel, aufgehört habe, persönliche Freiheit zu genießen, (folglich gesteht er, jetzt derselben beraubt zu seyn);

2) Daß das in diesem Kriege vergossene Blut auf das Haupt derjenigen, die ihn unternommen, zurückfallen würde;

Digitized by G

3) Daß ſie vor Gott wegen aller der Uebel, die dem Könige und ſeiner Familie zuſtoßen möchten, verantwortlich ſeyn werden.

4) Daß der Konig auf die Dazwiſchenkunft Englands rechne.

Stockholm, vom 19. Auguſt.

Im Allgemeinen Journal wird wie folgt berichtet: „Das neue Bedenken des Bewilligungs-Ausſchuſſes in Betreff der Zoll-Bewilligung kam im Adelſtande am 14. dieſes zur Erwägung, die früh Vormittags anfing und Nachmittags bis 10 Uhr Abends fortgeſetzt ward, ohne daß doch der Schluß, welcher die Zoll-Tarife enthalt, noch vorkam. Der erſte Punkt im Bedenken wurde inſonderheit der Gegenſtand lebhafter Debatten, an welchen mehrere Redner Theil nahmen. Er erhält den Vorſchlag der Abſtellung des jetzt geltenden Grundſatzes in Anſehung des Einfuhrhandels und der Einführung des Widerſpiels. Der jetzt geltende Hauptgrund iſt: „„Die Einfuhr aller ausländiſchen Waaren iſt verboten, mit Ausnahme derer, die durch beſondere Anordnung erlaubt ſind."" Der vom Ausſchuſſe vorgeſchlagene dagegen iſt: „„Die Einfuhr aller ausländiſchen Waaren iſt gegen Zoll-Erlegung erlaubt, mit Ausnahme ſolcher, deren Einfuhr Se. Majeſtät durch beſondere Anordnung zu verbieten gutfinden würden."" Der erſtere, zum Schutz und zur Beförderung der Gewerbe im Reiche angenommene Grundſatz wird vom Ausſchuſſe verworfen, weil 1) es eines Jeden natürliches Recht ſey, ſeine Bedürfniſſe wo und von wem er wolle, zu kaufen; 2) Einſchwärzung nicht verhindert werden könne, und 3) die Sittlichkeit der Nation vernichte. Der entgegengeſetzte Grundſatz wird vom Ausſchuſſe anempfohlen, weil 1) es eines Jeden natürliches Recht ſey, ſich ſeine Bedürfniſſe wo er wolle anzuſchaffen; 2) das Einſchwärzen aufhören werde, wenn man alles gegen Zoll werde einführen können; 3) ein hoher Zoll ein hinreichendes und wirkſameres Mittel zum Schutz der inländiſchen Gewerbe abgeben werde, als Einfuhrverbote; 4) Zollverkürzung ein Verbrechen ſey, das die Sittlichkeit der Nation nicht verderbe; 5) Zoll-Einkünfte ſich bedeutend vermehren würden."

Von der polniſchen Grenze, vom 23. Aug.

Die kaiſerlichen Equipagen und Reitpferde ſind bereits bei der Armee angeackommen, woraus man auf die baldige Ankunft Sr, Majeſtät des Kaiſers ſchließt. Die erſte Armee iſt Korpsweiſe in verſchiedenen Gouvernements aufgeſtellt, die zweite wird zum Theil in der Gegend von Tultſchin zuſammengezogen. Von dem Litthauiſchen Korps treten morgen alle vier Diviſionen ihren Marſch ins große Lager vor Breſt an, wohin auch die ganze polniſche Armee unverzüglich aufbricht. Nur die vier Garde-Regimenter des Großfürſten Conſtantin werden in der Stadt Breſt einquartiert; alle übrigen Truppen dieſer 90000 Mann ſtarken Armee kommen aber in die umliegende Gegend dieſer Stadt zu ſtehen. Die Manövres dieſer Armee ſollen ſehr glänzend werden. Es iſt ein Gerücht im Umlauf, daß Se. Maj. der König von Preußen und ein öſterreichiſcher Prinz ſich zu denſelben einfinden würden.

Hamburg, vom 6. September.

Die ſterblichen Reſte des k. preuß. Staatskanzlers Fürſten v. Hardenberg ſind nunmehr zu Genua hieher eingeſchifft worden und werden hier ihre weitere Beſtimmung erhalten. Man vermuthet daß die furſtl. Leiche nach Neu-Hardenberg werde abgeführt werden.

Frankfurt, vom 10. September.

Telegraphiſche Depeſche

(angekommen in Straßburg den 7. Sept.).

Der Trocadero iſt um 2½ Uhr (Datum und Beſtimmung der Tageszeit fehlen) unter den Augen Sr. k. H. ſelbſt mit der größten Tapferkeit genommen worden. Der Feind hat ungefähr 150 Mann an Todten und 250 Mann an Verwundeten verloren. Man hat ihm 900 Gefangene und mehr als 50 in Batterieen aufgefahrene Kanonen abgenommen. Unſer Verluſt beträgt nicht über 100 Mann.

— Allen Freunden der Tonkunſt wird es erfreulich ſeyn, die Ankunft der Herren Pixis u. Böhm aus Wien zu vernehmen. Dieſe ausgezeichneten Künſtler (erſterer Klavierſpieler, letzterer Geiger) deren Ruf in Deutſchland wie in Italien gleich begründet iſt, werden ſich in einem Konzerte hören laſſen, worauf wir die Verehrer der Muſik aufmerkſam machen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1964] **Konzertanzeige.**

Mit Hoch-Obrigkeitlicher Bewilligung wird J. Moſcheles auf ſeiner Durchreiſe von London die Ehre haben, künftigen Sonnabend den 13. September 1823 ein Konzert im Saale des rothen Hauſes zu geben. Billets à 1 fl. 36 ſind zu haben in der Muſikalienhandlung des Hrn. Gayl.

[1865] **Bekanntmachung an alle Blumen-Freunde.**

Meine gehrten Freunde und alle Blumenliebhaber benachrichtige ich hiermit von meiner abermaligen Ankunft dahier, mit einem ſehr bedeutenden Vorrathe ächter Harlemer Holländiſcher Blumen-Zwiebeln aller Gattungen. Ich glaube beſonders darauf aufmerkſam machen zu müſſen, daß ich meinen Abnehmern dieſes Mal eine ganz vorzügliche und vollſtändige Auswahl meiner Waare vorlegen kann, da ich ſämmtliche Blumen-Zwibeln mit größtem Fleiße ſelbſt gezogen und ihrer ſelbſt gewartet habe. So wie früher, ſo zeichnet ſich auch dieſes Mal meine Waare durch Schönheit, Aechtheit und Güte aus. Das Lager iſt auf dem Markte, Lit. K. Nr. 128, neben dem ſteinernen Hauſe, wo auch Cataloge gratis ausgegeben werden. Ich kann die Verſicherung geben, daß Niemand unbefriedigt von mir gehen wird; die Preiſe der Waaren ſind die billigſten.

E. H. Krelage,
Blumiſt von Haarlem in Holland.

[1961] Mehrere Stadt- und Reiſe-Chaiſen, alle mit ausgeſchweißten u. abgedrehten Axen, meſſingenen Büchſen, ſo wie ein vollſtändiges Sortiment engliſcher Sättel mit Reitdecken nach neueſter Façon, ſtehen zu verkaufen bei

Voltz, Sattlermeiſter in Frankfurt.

[1948] Ein junger Menſch von 27 Jahren, aus Rußland, welcher mehrere Reiſen mit Herrſchaften gemacht hat, und der deutſchen und ruſſiſchen Sprache mächtig iſt, empfiehlt ſich — mit guten Zeugniſſen, auch den letzten, die er ſeit einigen Tagen von ſeiner Herrſchaft erhalten, verſehen — als Kammerdiener oder Reiſebedienter; zu erfragen im Hanauer Hof unter Nr. 32.

[1878] Franzöſiſche Papier-Tapeten werden billig verkauft hinter dem Prediger Nr. 94. in der Behauſung des Herrn Silber, Drehermeiſter.

Theater-Anzeige. Wilhelm Tell. Schauſpiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

[1835] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen.

Wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke, Essig und weißes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragu de Verdun,, feinster Chocolat, die heilsame Pâte pectorale von Reynauld, Fischbein, Federn und Blumen aller Arten, ächte und unächte Blonden, dergleichen Kleider, Shawls, Schleier und Hauben, seidene Locken und Netze, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Schildkröte, vergoldete Buchs- und Stahlkamme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlgürtel und Armbänder, Gürtel in Leder, Seide und Haaren, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkröte und Elfenbein; Brillen, Perspective, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen; Strumpfbänder, Halsbänder, Fächer, Taschen und Korbchen in Seide, Leder und Stahl; Visiten-Karten, Attrapen und viele andere neue und geschmackvolle Waaren.

Auch findet man in demselben Lager die berühmten Jagdflinten à pistons, nach der neuen Erfindung mit Zundkraut in Kupfer, Doppelläufe von Versailles und le Clere.

[1807] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Möbilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 25. August 1823.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

[1808] **Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch.**

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unserm Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch wieder ein bedeutendes Lager in allen Farben zu Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam, den 12. August 1823.

Warner Willink seel. Erben.

[1771] **Wittib Mettenius und Sohn**
in der Schnurgasse Lit. G. No. 80 am Eck der Graubengasse

empfehlen ihr aufs vollkommenste assortirtes Lager, in allen Sorten glatten Leinen, Tisch-Servietten und Handtücher-Gebild, Damast-Gebild in Gedecken von 6 bis 48 Personen, Damast-Handtücher und Damast-Caffé-Servietten, in weiß, grau und allen sonstigen Farben, weiße leinene Taschentucher mit rothen, violetten und weißen Kanten, farbige leinene Taschentücher von 9 fl. bis 60 fl. das Dutzend, französischen glatten Batiste und Mouchoirs de Batiste mit weißen und farbigen Kanten, grauen Batiste, Brabanter Bettzwilch in roth und blau von ganz vorzüglicher Schönheit, baumwollene Ober-Bettdecken, Point d'Alençon ꝛc. ꝛc. dem Andenken ihrer geehrten Freunde und Gönner unter Zusicherung bekannter reeller und billigster Bedienung bestens.

[1653] **Joseph Raschle** aus Wattweil, Canton St. Gallen

beziehet zum erstenmal die bevorstehende Herbstmesse und empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager in allen Sorten farbigen und weisen Baumwollen- und Madras-Sacktuchern, ⅝ und ⅞ großen weißen Cravattes, sehr schönen Cottelins und Madras-Zeugen, so wie auch andern gefärbten Mode-Artikeln. Billige Preise, reelle und gute Waare werden jeden seiner Abnehmer zu ferneren Geschäften veranlassen.

Hat sein Gewölbe auf dem Römerberg im Hause des Herrn Johannes Kramm Lit. K. Nr. 132.

[1839] **Joseph Romerio**
aus Schwäb. Gmünd,

diese Herbst-Messe 1823 in dem Hause des Hrn. J. G. Glänzer, Lit. J. Nr. 102, gegen dem steinernen Haus über zwei Treppen hoch auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold-, Silber- und Semilor-Waaren und allen Sorten Strick-Perlen-Arbeit und Strick-Perlen, vergoldene, silberne und Stahl-Perlen, andere Galanterie-Perlen, Perlen-Nadeln, Filet-Nadeln, Tambow-Nadeln, Damen- und Herren-Kämme, englisches Taffent-Pflaster, siberische Früchten, rothe amerikanische Bohnen, ächte geschliffene Gnanaten, seidene Geld- und Tabaks-Beutel nebst andern feinen kurzen Galanterie-Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

In Leipzig im Salz-Gäßchen, das zweite Gewölbt, rechter Hand von der Reichsstraße herein.

In Braunschweig auf der breiten Straße im Hause des Hrn. Joh. Christoph Wilmerding, Nr. 770.

[1804] **Weiskopf jeune et Comp.**
rue Saint-Denis Nr. 242. Paris,

befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Lager Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadémes, Guirlandes, Garnitures de Robe, und Federn in Panaches, Tours-de-chapeaux etc. nach neuestem Geschmack, so wie auch Handschuhe von Grenoble, und verschiedene andere Mode-Waaren. In der Fahrgasse Lit. A. Nr. 130, dem goldnen Löwen und der Schnurgasse schräge gegenüber.

[1819] **Die Uhren-Niederlage**

des Unterzeichneten ist auf bevorstehende Herbstmesse sowohl in Erfurt, silbernen und goldenen Taschen-Uhren; als auch in Pendul- und Gemälde-Uhren, mit und ohne Musik, so wie in allen Sorten Uhrschlüsseln, Tabacksdosen in Blech, Schildkrote, Silber oder Gold gefaßt, mit den allerneuesten Musikstücken, wieder vollständig assortirt und gehen die Preise der Uhren wie gewohnlich von 3 fl. bis zu 200 fl. und 300 fl. das Stück.

Da nun diese Gegenstände sämmtlich nur nach dem Preis-Courante, welcher gratis ausgegeben wird, à prix fixe verkauft werden, so findet blos bei Abnahme von Dutzenden, für Handelsleute, oder Uhrmacher ein Nachlaß auf die angesetzten Preise statt.

Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von feinen französischen und niederländischen Tüchern und Cassimir, welche ich ebenfalls im Fabrik-Preise abgebe und versichere meine geehrten Abnehmer einer billigen und redlichen Bedienung.

Siegmund Geisenheimer,
Schnurgasse Lit. H. Nro. 53 in
Frankfurt a. M.

[1821] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wir sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis zu ⅛ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

Digitized by Google

[1639] **Aecht englisch Senfmehl,**

prima Sorte.

ist nun wieder eine Parthie bei mir angekommen, und in Flaschen von ½ Pfund à 1 fl. 12 kr., 1 Pfund à 2 fl. 24 kr., so wie in Blasen à 2, 3 u. 4 Pf. per Pfund 2 fl. netto. Bei Abnahme von 25 Pf. aber mit 20 pCt. Rabatt gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

J. V. Credé in Frankfurt a. M.

[1705] Von meinen in England aufs Sorgfältigste fabricirten

Liverpool-Lampen

von denen ich schon schon seit 1818 Versendungen gemacht, welche sich während dieser Zeit durch ihre Dauerhaftigkeit und nützliche Beleuchtung empfohlen, und die seit einem Jahre an mehreren Orten nachgemachten in jeder Rücksicht übertroffen haben, sind nunmehro

14 div. Desseins Hänge-Lampen von 6 à 16 Lichtererleuchtung von 8 bis 80 fl.

5 div. Desseins Wand-Lampen von 4 à 8 Lichtererleuchtung von 10 bis 16 fl.

4 div. Desseins Tafel-Lampen von 4 à 6 Lichtererleuchtung von 22 bis 36 fl.

sämmtlich mit besten englischen Glob-Gläsern versehen, welche den Vortheil vor denen nachgemachten haben, daß sie nicht zerspringen und helleres Licht verbreiten, in einzeln Stücken als in Dutzenden fortwährend bei mir zu haben, auch kann vorhero auf Verlangen mit Zeichnungen dienen.

Für jede Sorte passende Glob-Gläser, so wie Dochte konnen auch ohne Lampen abgegeben werden.

Joh. Valent. Credé in Frankfurt.

[1810] Mit unserm in den elegantesten Formen bestehenden Silber-Magazin, so wie auch mit einem bedeutenden Sortiment von Brillanten und farbigten Steinen nebst ausgezeichnet schönem Bijouterie-Lager beziehen wir die nächste Messe, uns zu geneigtestem Besuche bestens empfehlend. Das Magazin befindet sich im Braunfels in den Arkaden Nr. 52 und 53. und zu ebener Erde der Börse gegenüber.

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

[1894] M. A. Hoigne,
Parapluiefabrikant, Katharinenpforte Lit. K. Nr. 33. in Leipzig Auerbachshof,
in Braunschweig Gallerie Nr. 36 u. 37,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Regen- und Sonnenschirmen in dem neuesten Geschmack. Patent-Schirme, die ohne Draht zusammengesetzt sind, welches die bisherigen kostspieligen Reparaturen unterworfen hat. Auch habe ich ein vollständiges Lager von Pariser und Grenobler Handschuhe, so wie auch eine Niederlage des ächten kölnischen Wasser von J. M. Farina, und verspreche in Allem die äußerst billigsten Preise

---

[1929] Eine Familie von 4 Personen aus Mainz mit einem Gepäck von zwei Koffern und zwei Bettsäcken, wünscht Ende dieses Monats eine bequeme gute Retour-Chaise nach Berlin zu miethen. Wer hierauf reflektirt, melde sich in dem Hause No. 47 in der Liebfrauenstraße.

Mainz, den 6. September 1823.

[1925] Es wird ein Kapital von 85000 fl., welches auf genügende in diesiger Nähe liegende Realitäten hypothekarisch versichert werden kann, gesucht. Außer den üblichen Zinsen können übrigens dem Darleiher noch mehrere sonstigen Vortheile zugesichert werden. Nähere Auskunft ist dahier in Lit. B. Nr. VII. im zweiten Stock zu erhalten.

[1895] T. O'Reilly aus London,

bezieht zum erstenmal diese Messe mit seiner gereinigten Windsor-Seife, die besonders wegen ihrer sorgfältigen Bereitung und Absonderung von allem Laugeartigen, beizenden und blasenziehenden Substanzen, welche Seifen gewöhnlich bei sich führen, zu empfehlen; sie erhält vorzüglich die Haut schön weiß, zart und weich, bindet und erhält diese, durch ihre balsamischen und nahrhaften Theile, vertreibt die Finnen, Mähler, Rauheit, Ausschläge ꝛc., und wird Damen, deren Haut ohnedies zart ist, ganz besonders empfohlen. Im Alter bringt sie das blühende Ansehen der Jugend wieder.

Das Publikum wird ersucht, bei seinen Aufträgen besonders darauf aufmerksam zu seyn, daß die besagte Windsor-Seife durch O'Reilly bereitet ist. Die große Nachfrage hat zu mehreren Verfälschungen Anlaß gegeben, und schon sind mehrere schlecht bereitete und ganz entgegenwirkende Sorten für ächt verkauft worden. Um nun hinführo diesen Unterschleif zu verhüten, so wird jedes ächte Stück mit der Adresse des Verfertigers versehen seyn.

In Leipzig in Auerbachs Hof, in Braunschweig auf der Gallerie, in Frankfurt im Braunfels Nr. 21.

[1900] Ein geräumiger, neu eingerichteter Laden in der besten Meßlage unter der neuen Kräm, mit allen nöthigen Geräthschaften versehen, ist für folgende Messe oder auch Jahrweis zu vermiethen. Näheres zu erfragen im Laden, Römerberg K. 134.

[1899] Mit allen Sorten französischer Spitzen, in jeder Breite und den schönsten Dessins, die ich in Stücken von 4, 5 und 6 Staab zu billigen Preisen abgebe, so wie mit meinem wohlversehenen Lager aller Gattungen von Seiden- und Mode-Waaren, Shawls, seidene und Gazetücher, Schleier ꝛc., empfehle ich mich meinen Freunden zu geneigter Abnahme, unter Zusicherung der besten und redlichsten Bedienung.

Frankfurt a. M., im September 1823.

Gottfried Wilhelm Schott,
Römerberg K. Nr. 134.

[1923] In meiner mechanischen Werkstätte und Laboratorium werden fortwährend alle Arten mathematischer und physikalischer Instrumenten, Apparate, Modellen und dergleichen, was Lehranstalten gebrauchen, verfertigt und reparirt.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[1922] Kommissions-Lager von Bernstein-Waaren.

Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkischen Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehängen, Perlen-Schnüren, ordinären Corallen in allen Sorten u. dgl., empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Carl Beyerbach, Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243.

[1818] **Mit allen Sorten Thee**

von vorzüglichster Qualität und zu billigsten Preisen, empfiehlt sich zu gegenwärtiger Herbstmesse dem geneigten Andenken seiner verehrten Freunde und Abnehmer

Johannes Holtzmann,
Neue Kräm K. Nr. 49.

[1817] Das Fabriklager in Leinwand und Tafelzeug auf der Zeil Lit. D. Nr. 26 ist auch diese Messe aufs vollständigste assortirt, und empfiehlt sich dessen unterschriebener Eigenthümer in allen darin enthaltenen und gehörenden Artikeln auf das angelegentlichste.

Louis Büttner.

Digitized by Google

FREIE STADT F

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 255. Freitag, den 12. September 1823.

Trieſt, vom 1. September.

Aus Patras haben wir mittelſt eines, aus dieſem Hafen hier eingelaufenen Schiffs Nachrichten bis zum 11. Auguſt, nach welchen damals der Kapudan Paſcha mit ſeiner Flotte noch dort war. Er ſchien die Operationen des Paſcha von Scutari abwarten zu wollen, welche aber nach griechiſchen Berichten bei Agrapha einen ſtarken Stoß erlitten haben ſollen.

München, vom 6. September.

Es war am Dienſtag den 2. dieſes, als der königlich preußiſche außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter, Herr Generallieutenant von Zaſtrow, am königlichen Hofe zu Nymphenburg JJ. kk. MM. die Anwerbungs-Schreiben um die Hand Ihrer königlichen Hoheit der Prinzeſſin Eliſa von Baiern, dritten Tochter Ihrer Majeſtäten, für Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Preußen zu überreichen die Ehre hatte. Nach dieſem Akt war große Tafel, welcher der Herr Geſandte beiwohnte. Der König, der in Seinem großen Herzen das Glück Seiner Kinder wie das Seines Volkes trägt, äuſſerte laut Seine Beiſtimmung und Zufriedenheit zu einer Verbindung, welche, indem ſie zwei große deutſche Fürſtenhäuſer näher vereinigt, auch zwei benachbarte Völker einander näher bringt, die ſich gegenſeitig zu lieben und hochzuſchätzen beſtimmt ſind.

— Se. Maj. der König von Baiern haben dem Buchhändler Varnhagen in Schmalkalden mittelſt eines allergnädigſten Kabinets-Schreibens d. d. Nymphenburg den 1. September d. J. Ihr allerhöchſtes Wohlgefallen über den erſchienenen allgemeinen deutſchen Volkskalender 1824 zu erkennen zu geben geruhet.

Stuttgart, vom 9. September.

Nachdem ſchon in der vorigen Woche aus Veranlaſſung der Abreiſe Ihrer königl. Hoh. der Prinzeſſin Charlotte von Würtemberg, verlobten Braut Sr. kaiſerl. Hoh. des Großfürſten Michael von Rußland, nach St. Petersburg verſchiedene Feierlichkeiten am hieſigen Hofe, ein Freitheater und endlich die feierliche Abſchiedskour ſtattgefunden hatten, erfolgte die Abreiſe J. k. Hoh. der Prinzeſſin heute Morgen in Begleitung der Oberſthofmeiſterin Grafin v. Uxküll, der Hofdame von Möltke, des Generalmajors v. Varnbüler und des Grafen v. d. Lippe, Offiziers beim General-Quartiermeiſterſtab. Außerdem befanden ſich im Gefolge der Prinzeſſin der ruſſiſche Hofgeiſtliche Muſſofsky und der geh. Sekretär Lobſtein.

J. k. H. werden gegen Ende dieſes Monats auf der ruſſiſchen Grenze eintreffen und dort von Ihrem künftigen Gemahl, Sr. kaiſerl. Hoh. dem Großfürſten Michael und den Perſonen des für die Prinzeſſin beſtimmten neuen Hofſtaats empfangen werden.

— In Würtemberg ſollen nach einem neuen Erlaß des Obertribunals; alle Klagen gegen einen Geiſtlichen, ehe ſie noch bei der weltlichen Behörde angebracht werden, zuerſt an den Dekan gehen, damit dieſer eine gütliche Erledigung verſuche. Wenn das nicht hilft, ſo ſoll die Vorladung und Hilfsvollſtreckung der weltlichen Behörde auf eine das amtliche Verhältniß in jeder Hinſicht ſchonende Weiſe geſchehen.

Elberfeld, vom 6. September.

Die Direktion der Rheiniſch-Weſtindiſchen Kompagnie macht, um den häufigen Nachfragen nach Aktien der Rheiniſch-Weſtindiſchen Kompagnie zu begegnen, bekannt, daß die in der General-Verſammlung vom 17. März d. J. zu dem urſprünglichen Preis von 500 Pr. Thalern zu verkaufen beſchloſſenen erſten Tauſend Aktien vergriffen und ſomit zu dieſem Preiſe keine mehr von ihr zu haben ſind. Die Direktion hat jedoch bereits eine Namenliſte für die zweiten, den ganzen ſtatutgemäßen Fonds der Kompagnie komplettirenden tauſend Aktien, ohne Preisbeſtimmung eroffnet, und wird denen, die ſich jetzt melden, den gebuhrenden Vorzug bei dem Debit derſelben einräumen.

Vom Main, vom 10. September.

Der Freiſchütze iſt nun einmal das Allerwelts-Spektakel- und damit ein ganz eigentliches Kaſſen-Stück geworden. Er kann als Schlagwort gelten, bei deſſen bloßer Nennung das Volk in elektriſche Bewegung gerath. Nun gemahnt es auch unſern wohl bekannten Hammelburger, ſich auf einer Sechsten Fahrt am Hofe des Freiſchützen-Fürſten umzuſehen.

Er findet am Hofſtaat des Fürſten ein Perſonale von 40,000 Köpfen. „Staunend, ob ich denn hier ſämtliche Hofmarſchälle und Hofleute aus der ganzen Univerſalhiſtorie der alten und der neuen Welt

Digitized by Google

beisammen träfe? erhielt ich den Bescheid, es wären dieses lediglich nur diejenigen, die sammt und sonders auf deutschem Grund und Boden, kurz vor der verdrüßlichen Rheinbundsassociation, an den damals aufgelosten 300 deutschen souveränen Hofhaltungen vorhanden gewesen, die sich nun sämmtlich am Hofe des Fürsten Ottokar, der bekanntlich alle alte Bräuche geschützt wissen wolle, als einem zweiten Koblenz zusammengezogen, außerdem zu befahren wäre, daß bei dem einfachen Haus- und Familien-Leben der großen deutschen Höfe zu Wien, Berlin, München, Stuttgart ꝛc., das Geheimniß oder der Handwerksbrauch des Hofzeremoniels, gleich dem Schlussel zu den egyptischen Hieroglyphen, noch ganz verloren gehen konnte."

Er erkundigt sich nach dem Freischützen-Personal und erfährt unter andern: daß Samiel wegen seiner verübten Teufeleien vor die Assisen gestellt, von diesen aber losgesprochen und zum obersten Spektakelstück-Direktor erklärt worden sey. — Wie sich Max mit seiner bekannten Frage: Hier bin ich, was hab' ich zu thun? — einstellt, erhält er den Bescheid sich zuvörderst zum gesetzlichen Konkurs-Examen zu stellen. Da er sich nun, schläfrig und langweilig, wie er immer war, nicht die Mühe genommen, sich zu erkundigen, zu was für einem Examen? so habe er lieber alle durchgemacht, jedoch überall die Note: Nothdürftig erhalten und sey dennoch immer allen denjenigen nachgesetzt worden und nachgesetzt geblieben, die in weit geringerm Grade als seine Note besagt, nothdürftig waren. Hierüber voll Zorn und Wuth, habe er sich entschlossen, nach Griechenland zu gehen und einen Paß erhalten, gut nach Hamburg, von Hamburg gut nach Straßburg, von Straßburg gut nach Stockholm, von Stockholm gut nach Marseille, von Marseille gut nach Karlsruhe, von Karlsruhe gut nach Brüssel, auf welche Art die Herren Griechenfreunde beim besten Willen ihren armen Teufel in 10 und 20 Jahren nicht an die Grenze der Griechenfeinde würden bringen können.

Vornehmlich erfreut den Reisenden der große Flor des Handelsstandes, der jetzt auch sogar in den Wissenschaften etwas thue und, was Gelehrsamkeit betrifft, einzig dastehe. Von ihm lernt jetzt ganz Europa buchstabiren: Littera A. Lit. B. Lit. C. Lit. D. und wie diese ganze übrige orientalische Literatur von M — Z noch heißt. Im Handelsverkehr liegt das Höchste zugleich und das Tiefste. Er trägt die Zukunft auf die Gegenwart über durch Anticipationen und schafft uns dafür die Gegenwart vom Hals durch Amortisationen. An Frömmigkeit übertrifft er die Karthäuser und Trappisten, denn während diese blos ihr memento mori murmeln, ruft er den verstockten Menschen ihre Schuld, die Wechsel, das Fallen, das Sinken aller Dinge täglich ins Ohr, treibt fleißig zu den guten Werken hoher Zinsen an und führt sie endlich durch alle diese Trübsale auf den glückseligen Weg der evangelischen Armuth.

Im Uebrigen preißt der Reisende die politische Glückseligkeit des Landes. „Die Zeiten wären vorbei, wo man nur frei gedacht, aber nichts gesprochen. „Jetzt werde frei gesprochen, aber nichts gedacht."

Der Hammelburger Reisende war durch ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Ottokar in sein Land eingeladen, zuvor aber in einer Note mit dem am Hofe herrschenden Zeremoniell bekannt gemacht worden; vornehmlich wurde, was die Titulatur angeht, das Pradikat: Hochgelehrt, verbeten, welches den höhern Standen beleidigend scheinen dürfte, wie denn wirklich im Jahr 1701 das hohe Domkapitel zu Salzburg jenes zu Trident puncto injuriarum belangt, weil es von demselben ein Schreiben erhalten, mit der Aufschrift: „Den und den — besonders auch Hochgelehrten Herren und Freunden." An der Grenze will ihn der Eremit aus dem Freischützen mit dem Prologus zum Freischützen empfangen, er verbittet sich aber denselben, nachdem ihn Herr Carl Maria von Weber in seiner Komposition übergangen, und er einmal entschlossen sey, nichts mehr durch seine Ohren passiren zu lassen, was nicht in die Baumwolle einer Freischützen-Melodie eingewickelt werden könnte. Selbst die Zeitungen seyen, weil sie ohnedem nach Noten lügen, in Zukunft herrlich in Musik zu setzen. Bei der feierlichen Audienz wurde er bedeutet, daß er dem Fürsten sechs Ellen entgegen zu kommen habe, welches, da der devote Reisende glaubte, es sey von Brabanter Ellen die Rede, die unglückliche Folge hatte, daß er weit über den Fürsten hinaus zu seinem diensthuenden Kammerherrn vorschritt und bei diesem seine Verbeugungen anbrachte. Was ihn sehr befremdete, war, daß er hier an Ort und Stelle gar nichts von dem berühmten Jägerchor zu sehen und zu hören bekam. Er erfuhr, die Oberjägermeisterei sey mit den heftigsten Gegenvorstellungen dazwischen getreten, weil bei dem ewigen Blasen und Jolen der Jäger alles Wild aus den Lappen gehe: so hatte sich der Jägerchor gänzlich aufgelöst, und die Mitglieder desselben bei den angesehensten Dikasterien und Kollegien des Auslandes Dienste leicht erhalten, weil man jetzt immer lauter eingeschossene Leute suche, daher auch die erforderliche Anzahl Böcke reichlich geschossen würde.

Leider herrschte in Ottokars Lande eine äußerst gemeine Ansicht von dem Werthe der Frauen, wahrscheinlich aus dem rohen Leben der Jäger und Hundehetzer erborgt und eingesogen, in deren grausamer Waidmannssprache nur der männliche Hirsch Edelhirsch, sein armes Weib aber das Thier heißt.

Mit Aennchen spinnt sich schnell ein zartes Verhältniß an, und schon am Morgen seiner Ankunft erhält er ein Grußbriefchen von ihr, mit einer veilchenblauen Schlafhaube zum Andenken und einer Einladung, Abends unter blauem Himmel ihr in die blauen Augen zu sehen. Sie war, wie es nicht ganz klar aus der Reisebeschreibung zu ersehen ist, eine Art Putzhändlerin, und handelte mit Fräulein-Kränzen das Stuck zu 10 fl. 48 kr., Jungfern-Kränzen das Stück zu 1 fl. 12 kr., letztere auch, nicht natürlich, sondern in Wachstaffent nachgemacht, das Stück zu 12 kr. (Beschluß folgt.)

Paris, vom 7. September.

Die in unserem gestrigen Blatte gegebene telegraphische Depesche ist in dem Moniteur aus Puerto Santa Maria vom 31. Aug. datirt.

Pyrenäen-Armee.

Bericht des Hrn. Major-Generals der Pyrenäen-Armee an Se. Exzell. den Hrn. Kriegsminister.

Puerto-Santa-Maria, vom 28. August.

Gnädiger Herr!

In Gemäßheit des Auftrags Sr. k. H. habe ich die Ehre, Ewr. Exzell. zu melden, daß, in Folge der mit dem General Ballesteros abgeschlossenen Konvention, der General Andres e Guaguirre, konstitutioneller Kommandant des nahe an der Kommunikationsstraße von Madrid nach Murcia und Valencia und den Provinzen Chinchilla, Cuenca, Guadalajarra und Ciudad-Real gelegenen Forts Penas de Sanpedro, so wie die unter seinem Befehle stehenden Truppen, sich so eben unterworfen haben.

Zu Carthagena und Alicante haben die Befehle des Generals Ballesteros bis jetzt noch nicht den nämlichen Erfolg gehabt. Den Parlementars, die sie überbrachten, ist es unmöglich gefallen, die Annahme ihrer Depeschen zu bewirken.

Ein Obrist von Ballesteros Armee, der berufene Barrena, hatte beabsichtigt, bei Gelegenheit der unterzeichneten Konvention eine Insurrektion zu erregen. Ballesteros zeigte sich seinen Truppen; Niemand rührte sich und Barrena wurde gezwungen, die Flucht

Digitized by Google

zu ergreifen. Zwei andere eben so exaltirte Stabsoffiziere sind von der Armee entfernt worden. Diese Armee ist in ihren neuen Kantonirungen angekommen.

General Mollitor hat dem General Bonnemains, der zu Baza geblieben war, befohlen, von da nach Malaga über Almeira abzugehen, um die Küste zu reinigen; er wird zugleich den General Loverdo von Granada auf Malaga vorschieben, wo die Ueberreste von Zayas Korps sich befinden, der, wie man sagt, sich eingeschifft hat und von Riego ersetzt worden ist. Dieser sucht die Gemüther zu erhitzen, allein mit wenig Erfolg. Keiner von den Offizieren von Zayas Generalstab hat unter seinen Befehlen dienen wollen und sie haben den General Mollitor ersucht, ihre Unterwerfung zu genehmigen. Der Kern vom Regiment Burgos hat sich mit der Fahne gleichfalls von Moteril nach Granada begeben, so wie die Kadeten von der Militärschule, die Zayas gefolgt waren.

Der General Vincent, der fortwährend in Murcia ist, hält die Garnisonen von Alicante und Carthagena in Zaum. Am 16. d. M. machte er sich auf den Weg, um Torrijos zu verfolgen, der letzteren Platz verlassen hatte, um sich mit 500 Mann auf Totona, der Operationslinie zwischen Murcia und Lorca, zu werfen.

Bei Annäherung unserer Truppen ergriffen die Einwohner von Totona die Waffen und verjagten Torrijos, indem sie ihm einen ziemlich bedeutenden Verlust beibrachten.

Man betreibt fortwährend mit Thätigkeit die Rüstungen gegen Cadiz. Man wendet alle Mittel an, um die Flottille auf 42 Kanonierschaluppen, 10 Bombarden und 6 Haubitzboote zu bringen, während man sich zu gleicher Zeit mit den verschiedenen, zur Fortsetzung der Operationen nöthigen Rekognoscirungen beschäftigt.

Da der Hr. Contreadmiral Hamelin zu erkennen gegeben, daß sein Gesundheitszustand ihm nicht erlaube, das Kommando über das Geschwader zu behalten, so ist dasselbe dem Hrn. Contreadmiral Destours übertragen worden.

Ich bin ꝛc.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— Ein Bericht des Hrn. Marschalls, Herzogs von Conegliano, an den Kriegsminister, aus Torredembarra vom 30. August datirt, spricht blos von der bekannten allgemeinen Rekognoscirung gegen Tarragona (s. unser Blatt vom 9. d.).

Vittoria, vom 27. August.

Die Gährung der Gemüther scheint noch nicht vollkommen beschwichtigt. In einer eindringlichen und wohlmeinenden Proklamation, welche zugleich den Einklang zwischen den französischen und spanischen Behörden beurkundet, ermahnen die letzteren zur Ruhe und freundlicheren Stimmung gegen die franzöſ. Truppen, wie folgt:

„Einwohner der Provinz Alava, wie viel verdanken wir nicht der franzöſ. Armee! Sie hat uns von der Unterdrückung befreit, sie hat uns unsere alten Gesetze wiedergegeben und unter ihrem Einfluß genießen wir einer weisen Freiheit, anstatt der anarchischen Sklaverei, die uns aufrieb. Wir haben Alle erkannt, daß nichts den Wohlthaten gleich kommen konnte, die wir erhalten; allein wir haben auch eingesehen, daß der schmeichelhafteste Lohn, worauf unsere edlen und großmüthigen Befreier am meisten stolz seyn konnten, eine lebhafte und aufrichtige Erkenntlichkeit wäre. Einwohner von Alava! Ihr habt diese edlen Gesinnungen bethätigt, und die Einigkeit und Harmonie, die zwischen Euch und der französischen Armee herrschte, erfüllte alle Royalisten mit Freude, indem sie zugleich unsere Feinde in Schrekken versetzte; allein der stets listige und treulose Geist der Zwietracht versucht es, sich einzuschleichen und Uneinigkeit zu einer Zeit anzustiften, wo Eintracht mehr als je bestehen sollte. Nein, es soll ihnen nicht gelingen, jenen ewigen Feinden der öffentlichen Ruhe! Diejenigen, so auf ein Ziel losgehen, können bisweilen über die Mittel, zu demselben zu gelangen, unter einander verschiedener Meinung seyn; wenn sie es aber aufrichtig meinen, so wird es ihnen bald gelingen, sich zu verständigen. Noch ist unser König ein Gefangener, allein der Tag, der ihn auf seinen Thron wieder herstellen wird, ist nicht mehr ferne; demnach müssen wir unsern Feinden keine Waffen in die Hände geben. Unterwürfigkeit unter die Gesetze, den Behörden gebührende Achtung, Stille und Ruhe sind durchaus nöthig, um enger und enger die Bande zu schlingen, die uns mit der französischen Armee vereinigen. Wir wollen uns keinen Hohn gegen irgend eine Klasse von Personen erlauben, so verschieden auch ihre Meinungen von den unsrigen gewesen sind; wir wollen den Gesetzen die Sorge überlassen, sie dafür zu bestrafen. Die Regierungs-Junta richtet, gehorsam den Befehlen der Regentschaft, an Euch diese Bitte; sie hofft, daß Ihr auf ihre Stimme hören und das, was sie Euch befiehlt, befolgen werdet.

Vittoria, am 22. August.

Unterzeichnet: Valentin Verastegui, Pedro Andres de Zabala, Fernandez Berrueco, Manuel de Arandia, Jacinto Ochoa de Retana, Joseph de Garay."

London, vom 4. September.

Konsol. 82⅞. Columb. Bons 51½; span. 35¾ — 36⅛. Rothsch. Anleihe 1⁰, pCt.

— Seit 10 Tagen ohngefähr macht ein weiblicher Räuber die Umgegend der Hauptstadt unsicher.

Rom, vom 30. August.

In der fünften Kongregation wurde bestimmt, daß jeder Kardinal außer zwei Konklavisten noch einen Diener mit sich nehmen dürfe, die 35 für alle gemeinsam bestimmten Bedienten ungerechnet. In derselben Kongregation drückte Graf Appony dem heiligen Kollegium den tiefen Kummer seines erlauchten Monarchen über den Tod des Papstes, für den er so viel persönliche Freundschaft und Hochachtung gehabt habe, und den Wunsch Sr. k. k. Maj. aus, daß das heil. Kollegium so bald als möglich der Allgemeinen Kirche ein neues Oberhaupt geben möge. In der folgenden Kongregation überreichte der außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister Sr. k. Maj., Ritter Vargas y Laguna, sein Beglaubigungsschreiben und in der 7. der französische Gesandte die Betheuerung des tiefen Schmerzes Sr. allerchristl. Maj. über den Hintritt des Papstes.

— In Neapel sind alle Schauspielhäuser auf 3 Tage geschlossen worden.

— Man weiß noch nicht genau, wie viel Kardinäle sich zum Konklave einfinden werden. Man glaubt nicht, daß sich ihre Zahl auf 50 belaufen wird. Mehrere fremde Kardinäle werden sich nicht hin begeben können, mehrere italienische ihrer schwächlichen Gesundheit wegen vielleicht daran verhindert werden. Sechs Kardinäle sind Achtziger, dreizehn sind 71 bis 79, dreiundzwanzig 60 bis 69, acht 53 bis 59 Jahre alt; drei nur zählen weniger als 45 Jahre.

Bei dem letzten Konklave befanden sich nur fünfunddreißig Kardinäle, sämmtlich Italiener, drei ausgenommen; zehn Kardinäle fehlten bei demselben; das Konklave dauerte drei Monate. Das kürzeste Konklave im letzten Jahrhundert war das von 1721, wo Innozenz XIII. erwählt wurde; es dauerte nur 40 Tage. Das längste war das von 1740, wo Benedikt XIV. erwählt wurde; es dauerte sechs volle Monate und fünf Kardinäle starben während des Konklave.

Semlin, vom 28. August.

Die Janitscharen und Jamaks machen, wie es scheint, fortwährend die Hauptstadt des türkischen Reichs zum Schauplatz ihrer Zügellosigkeit. Vorge-

Digitized by Google

stem traf ein Tartar aus Konstantinopel beim Pascha ein, und seitdem verlautet allgemein, daß diese Janaks und Janitscharen am 19. August das an das bereits abgebrannte Quartier Kassem Pascha stoßende, am nordwestlichen Fuß des Hügels von Pera belegene Quartier Tatavolo, welches fast nur von Arbeitern des Arsenals und der Stückgießerei bewohnt ist, in Brand gesteckt haben, wobei neuerdings gegen 7000 Häuser in Rauch aufgegangen seyn sollen. Durch die nächsten direkten Briefe ist die Bestätigung zu erwarten. Man kann hieraus abnehmen, daß die Hauptabsicht dieser Rasenden dahingeht, zuerst die gemeine Klasse des Volks noch elender und für ihre Plane empfänglicher zu machen, um sodann einen Hauptschlag auszuführen. Ob ihnen dieses gelingen wird, steht zu erwarten. Die Griechen scheinen darauf zu rechnen. — Aus Salonichi ist Nachricht eingetroffen, daß die Hydrioten eine Ladung auf Negroponte bewerkstelligten, und man für Caristo fürchtete. Dies scheint eine Diversion zu Gunsten Athens zu seyn. Die Griechen behaupten mit Zuversicht, daß ihre Angelegenheiten in allen Gegenden gut ständen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1964] **Konzertanzeige.**

Mit Hoch-Obrigkeitlicher Bewilligung wird J. Moscheles auf seiner Durchreise von London die Ehre haben, künftigen Sonnabend den 13. September 1823 ein Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben. Billets à 1 fl. 36 sind zu haben in der Musikalienhandlung des Hrn. Gahl.

[1881] **Versteigerung**
von 64 Stück Rhein- und Pfälzer-Weinen, sämmtlich vom Jahrgang 1822.

In dem großen Keller des Hof-Hauses Lit. D. Nr. 98, Eingang großen Hof-Thors, hinter der Schlimmenmauer, werden Montag den 29. September und darauf folgenden Tags Dienstag den 30. September, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zu gleicher Zeit und Stunde, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

6	Zulast	1822r	Rhoder Weine.	
7	Stück	—	Rhoder Weine.	
4	—	—	Rhod. Tram Weine, vorzügl. Lage.	
1	—	—	Edenkober Wein.	
2	—	—	Oldesfelder Weine.	
4	—	—	Muskadeller Weine.	
5	—	—	Bechtheimer Weine.	
8	—	—	Ostholer Weine.	
3	—	—	Ungsteiner Weine.	
2	—	—	Deidesheimer Weine.	
4	—	—	Deidesheimer Traminer Weine.	
3	—	—	Dinheimer Weine.	
3	—	—	Oppenheimer Weine.	
4	—	—	Oppenheimer Berg-Wein	von den vorzüglichsten Lagen.
2	—	—	Nierfteiner Berg-Wein	
3	—	—	Rüdesheimer, worunter 1 Stück extra Bischofsberg	
2	—	—	Dorf Johannis-Berg bester Lage	
1	—	—	Markebrunner Wein	
2	—	—	Rheinische u. Pfalzer Hefen-Weine.	

61 Stück u. 6 Zulast 1822r Weine.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 30. August 1823.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

[1887] Von ächten holländischen Blumenzwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Lazetten, Narcissen, Jonquillen, Anemonen, Ranunkeln ꝛc., habe eine ansehnliche Partie der schönsten, mit aller Sorgfalt ausgewählten und größtentheils selbst erprobten Sorten erhalten und kann damit meine verehrten Freunde und Bekannte, die mir ihre werthen Aufträge ertheilen, auf das Beste und Billigste bedienen; Verzeichnisse darüber werden auf portofreie Briefe gratis überlassen. Zugleich empfehle mich mit meinen sonstigen führenden, ganz ächten, reinen und frischen Sämereien, als Blumen-, Gemüß-, Feld-, Gras- und Waldsaamen, worüber, wie gewöhnlich, gegen Ende des Jahres besondere Verzeichnisse erscheinen, und bemerke noch, daß meine schon seit länger als 40 Jahren bestehende Saamenhandlung, welche als Folge treuster Bedienung in einem ausgebreiteten guten Rufe steht, nach wie vor in meiner Behausung auf dem Römerberge verbleibt und nicht, wie das Gerücht mag hie und da verbreitet worden seyn, in eine andere Straße verlegt wird.

Johann Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92, ehedem im steinernen Hause.

[1949] Ein junger Holländer von 33 Jahren, welcher bereits 16 Jahre als Kammerdiener oder Kurier mit Herrschaften gereist hat, und der deutschen, französischen, englischen und holländischen Sprache mächtig ist, empfiehlt sich bestens, mit guten Attestaten, wie auch mündlichen Beweisen hierselbst, indem selbiger seit 8 Tagen erst außer Dienst ist; zu erfragen im Hanauer Hof unter Nr. 32.

[1926] Mittwochs den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden zu Lorch in der Behausung der verlebten Oberschultheis L. Altenkirch'schen Eheleute abtheilungshalber folgende, in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzeugte und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

1 Stück 1819r,
1 " 1820r,
3 " 1821r,
35 " 1822r

meistbietend versteigert; zu gleicher Zeit auch ferner daselbst

1 Stück 1819r } Lorcher Weine,
6 " 1822r }
3 " 1 Zulast 1822r Lorchhäusser Weine,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim am 3. September 1823.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheiserei hierselbst.

Thomas.

[1940] In der zweiten Meßwoche Mittwoch den 17. September und folgende Tage wird eine schöne Sammlung Oelgemälde aus der italienischen, französischen, niederländischen und deutschen Schule in dem Hoffügerschen Saale Vor- und Nachmittags versteigert werden. Die Gallerie ist zuvor vom 11. bis zum 16. zusehen, woselbst Verzeichnisse ausgegeben werden.

[1915] Das englische Spitzen-, Tull- und Robinet-Lager von William Wood, Fabrikant aus Antwerpen, ist im gläsernen Hof hinter dem Römer bei Mm. Servière eine Stiege hoch.

[1835] Carl Stöhr

Theater-Anzeige. Die Dakolei. Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Richard Löwenherz. Op. in 3 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober Poſtamts Zeitung

N° 256. Samſtag, den 13. September 1823.

FREIE STADT FRA

Wien, vom 6. September.

Ihre k. k. Majeſtäten ſind von Allerhöchſtihrer Reiſe auf die Privat-Herrſchaften am 5. d. M. im erwünſchteſten Wohlſeyn zurückgelangt, und haben den Aufenthalt im k. k. Luſtſchloſſe Schönnbrunn genommen.

Se. kaiſerl. Hoh. der Herr Erzherzog Kronprinz ſind Tags vorher in dieſem Luſtſchloſſe eingetroffen, nachdem Höchſtdieſelben Sich früher auf der Rückreiſe aus Tyrol mit Ihren Majeſtäten auf den Allerhöchſten Privatherrſchaften vereiniget hatten.

Augsburg, vom 8. September.

Heute Nachmittag ſind Ihre Majeſtät die Königin von Baiern an Augsburg vorbei nach Karlsruhe paſſirt; Allerhöchſtdieſelben ſpeiſten zu Eurasburg und werden in Ulm übernachten.

— Am 6. dieſes, Morgens um 4 Uhr, entſtand Feuer in Görisried, Landgerichts Oberdorf, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß binnen zwei Stunden die Kirche, das Pfarrhaus, Schulhaus, drei Wirthshäuſer und dreißig Häuſer nebſt Scheunen und Nebengebäuden in Aſche lagen. Von Mobilien und eingebrachten Früchten konnte beinahe nichts gerettet werden. Die Veranlaſſung dieſer Feuersbrunſt iſt zwar noch nicht beſtimmt bekannt, jedoch hat man gegründete Vermuthungen, daß das Feuer hier, ſo wie bei einer andern Feuersbrunſt, welche am gleichen Tage in Schwabſoyen, Landgerichts Schongau, achtundvierzig Häuſer verzehrte, eingelegt worden ſey.

Baireuth, vom 6. September.

Der, dem Vernehmen nach, durch Firnißſieden entſtandene grauſenvolle Brand in der ſo blühend geweſenen Handelsſtadt Hof, endigte erſt geſtern Morgens gegen 9 Uhr, nachdem er 24 Stunden gewüthet, faſt alle Gebäude verzehrt, Tauſende in tiefes Unglück und darunter viele in kaum zu heilendes Elend verſetzt hat. Die Altſtadt und die Vorſtadt blieben verſchont, aber in den Ringmauern blieben nur das königliche Mauthamt, Rentamt, Landgericht, Salzmagazinsgebäude und noch einige wenige Gebäude auf dem Schloßplatze ſtehen: fünfhundert Häuſer mit einer ungeheuren Menge Waaren wurden ein Raub der Flammen. Darunter iſt ein Meiſterſtück der Baukunſt, die ſchöne Lorenzkirche, die, nebſt 2 ähnlichen Kirchen in Nürnberg, eine der merkwürdigſten proteſtantiſchen Kirchen in Deutſchland war, und deren Wiederherſtellung mehrere hundert Tauſende koſten dürfte. Die abgebrannten Häuſer ſind mit ungefähr einer Million dreimalhundert tauſend Gulden in der Landes-Brandaſſekuration verſichert. Der Thurmwächter und ſeine Frau ſind verbrannt; viele Perſonen ſind gefährlich beſchädigt. Die ſonſt ſo arbeitſamen Einwohner wurden durch die heftigen Anſtrengungen, durch Beſtürzung und Jammer ſo erſchöpft, daß ſie allein dem Feuer, welches ſchon in den erſten Minuten mehrere Häuſer und darunter eine Apotheke ergriffen hatte, und durch heftigen Wind ſchnell weiter getrieben wurde, nicht Einhalt thun und wenig retten konnten.

Vom Main, vom 10. September.

(Beſchluß.)

In einem Garten ſieht er zu ſeinem Schrecken faſt an jedem Baum ein oder mehr Paar Menſchen in der Luft ſchwebend zappeln, die nach den Aepfeln, die überhingen, hüpfend, ſich in dieſelben ſo verbiſſen hatten, daß ſie ſolche nicht mehr los laſſen, alſo auch nicht mehr auf feſter Erde Fuß faſſen konnten. So hatten ſie ſich verſchiedentlich in die ſchönen Griechen-Aepfel, Odeſſa-Aepfel, Smyrna-Aepel, in die Kortes-Aepfel, Fonken-Aepfel und Haller Quitten, in die Stollberger-, in die Jeſuiten- und Presbyterial-Aepfel verbiſſen. Man darf durchaus keinem damit zu Hülfe kommen, daß man ihn etwa vom Baum abſchnitte, ſonſt würde er am Apfel ſelbſt, der gar nicht mehr aus dem Maul zu bringen wäre, vollends erſticken; ſondern man muß den Leidenden ſo lange hängen laſſen, bis ihm der weich gewordene Apfel im Mund vergeht und er dann von ſelbſt herabfällt, ihn aber dann plötzlich packen und aufs Zimmer bringen, weil er ſonſt ſchleunigſt wieder auf einen andern Apfelbaum losrennt.

Auch die Wolfsſchlucht lernt er kennen, welches ein fürſtlicher Park voll der vortrefflichſten Anlagen iſt, die der Reiſende alle beſchreibt. Unter andern waren die unterſten Keller des Wolfsſchluchtgebäudes zu einer Sternwarte hergerichtet, nicht aus Ungeſchicklichkeit, wie man etwa glauben möchte, ſondern aus reiflicher Ueberlegung, nachdem man bemerkt hatte, daß die Leute, die von da herauf kamen, meiſtens alle ſternvoll waren, und weit mehr Sonnen- und Mond-Finſterniſſe da unten zu ſehen bekamen.

Digitized by Google

als in unsern oberflächlichen, unvollständigtn Kalendern standen.

Vor dem Schlafengehen soll ihm der Eremit die inländischen Zeitungen vorlesen, allein er findet nichts als Theaternachrichten von Kassel, München, Berlin, Wien, von Zwisel im baierischen Wald, Neustädtel und Goxheim, alles in größter Weitlaufigkeit, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, umständlicher als selbst die Leipziger und Waterlooer Schlacht, so daß man zu den drei gewöhnlichen Theaterstunden des Tags noch sechs andere nöthig hat, um das zu lesen, was darüber geschriebelt wird, und an jeder Zeitschrift, wenn sie etwa 12 Bogen hält, die Hälfte von 6 Bogen zu bezahlen hat für Klatschereien.

Recht beklagenswerth schildert der Reisende einen armen Dikasterianten, der in seinem amtlichen Vogelbauer viele Jahre lang vom ersten Stänglein nordlich aufs zweite östlich gehüpft, fleißig die Körnlein ausgehülst und die normalmäßigen Liedlein gepfiffen, wenn ihm auf einmal das Thürlein geöffnet und er hinausgejagt wird in das windige Feld der ungewohnten freien Thätigkeit, wo ihm kein Futter mehr aus der Registratur gebracht wird, und er nun nach aller Lust und Pracht der Kanzlei-Manöver und blinden Federgefechte ohnehin nur aus dem Auge der Praxis richtig zu sehen vermeint, als ob es eine von der Theorie rein ausgewaschene Praxis gäbe, eine Magd mehr geeignet sey, das Haus zu regieren als die Frau!

Bei Anstellungen sey nicht auf das, was in dem Mann, sondern nur was an ihm ist (welches Haus, welche Sippschaft, welcher Geldkasten), am wenigsten aber auf Leute zu sehen, die das Pulver erfunden haben, oder noch erfinden könnten, weil solche bei dem vielen Papier nur gefährlich werden könnten.

Wir schließen diesen Auszug nur noch mit der Anzeige, daß der Reisende zuletzt Aennchen unter Protektion des Fürsten heirathet, der nach einer geheimen Audienz, die er Aennchen in der Wolfsschlucht ertheilt, mit vieler Huld und Herablassung auf baldige Vermählung zu dringen geruht.

Doch giebt Aennchen ihr Jawort nicht eher, als bis er sie, da sie von seinem Hang zur Satyre gehört, hinsichtlich ihres Zweifels an seinem guten Herzen zufrieden stellt, ein Zweifel, der ihm unter allen möglichen gerade der verdrießlichste war, denn gegen einen Zweifel an der Lunge hätte er sich mit Henke's klassischem Werk über die Lungenprobe, gegen einen Zweifel an der Leber mit schönen Leberreimen durchgeholfen und seine gute Brust durch einige Worte von der Brust weg viel leichter bewiesen.

Paris, vom 8. September.

Die Rente wurde zu 90. eröffnet und stand um 3 Uhr 90. 05. Die Anleihe zu 2½ Präm.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Reggio, an Se. Exzellenz den Kriegsminister.

Madrid den 2. September.

Herr Marschall!

Die vom Hrn. Generallieutenant, Grafen Bourk, angeordneten Bewegungen, um den von Orense abgegangenen konstitutionnellen Truppen von der Seite von la Puebla de Sanabria her den Rückzug abzuschneiden, haben den glücklichsten Erfolg gehabt.

Nach ziemlich beschwerlichen Gewaltmärschen hat sie der General Marguerye mit dem 35ten Linienregiment zu Gallegos de Camp erreicht. Er schickte sich an, sie anzugreifen, als ein Parlementär kam, um Vorschläge zu machen, die verworfen wurden. Als der Feind sah, daß der General Marguerye zum Kampfe entschlossen war, schickte er einen zweiten Offizier an ihn ab, um ihm zu melden, daß dessen Ultimatum angenommen sey.

Dem zu Folge ist eine Kapitulation unterzeichnet worden, Kraft welcher 6 Obristlieutenants, 110 Offiziere von allen Graden und 1264 Unteroffiziere und Soldaten sich zu Kriegsgefangenen ergeben haben und nach Frankreich abgeführt werden sollen. Ausserdem hat man noch die Generale Rosello und Vigo, den Brigadier Valarea und 4 Obristen zu Gefangenen gemacht und sich der Fahne des Regiments Burgos, vierzehn Tonnen mit Patronen, vieler Waffen und einer Kriegskasse mit 29,060 Fr. bemachtigt. Ich kann Ewr. Exzell. die Kapitulation heute nicht schicken, weil dieses Aktenstück mir noch nicht zugekommen ist.

Der General Marguerye ist mit seiner Kolonne von Gefangenen auf dem Marsche nach Zamora, von wo er sie in mehreren Abtheilungen nach Burgos abschicken wird.

Die Gefangennehmung von Valarea's Korps sichert die Ruhe Galiciens und verstattet, daselbst nur eine kleine Anzahl französischer Truppen zu lassen. Hierdurch wird der größte Theil der Division Bourk disponibel, die ich nach Madrid werde zurückkommen lassen und welche, wie ich hoffe, Ciudad-Rodrigo zum Gehorsam bringen wird, wofern uns dieser Platz nicht vor deren Ankunft seine Thore öffnen sollte.

Ich bitte Ew. Exzell. zu genehmigen ꝛc.

Der Marschall, Oberbefehlshaber des 1ten Korps: Marschall Herzog von Reggio.

— Aus Puerto-Santa-Maria hat man noch keine weiteren Nachrichten als bis zum 30. An diesem Tage war mit Tagesanbruch ein lebhaftes Feuer auf den Trocadero eroffnet und eifrig an der zum Uebergange bestimmten fliegenden Brücke gearbeitet worden. Se. k. Hoh. hielt sich während des ganzen Feuers in der Batterie Angoulême auf, um dem Spiele sämmtlicher Batterien zuzusehen; Kugeln und Haubitzen fielen weit über den Prinzen hinaus und sogar in ziemlicher Nähe von seiner Person nieder. Ein Voltigeur ist ganz nahe bei Sr. k. H. getödtet worden.

— Wir haben gemeldet, daß ein von Gibraltar kommendes englisches Schiff vor der französischen Flotte, welche Cadiz blokirt, nach Begrüßung der Flagge Sr. Maj., erschienen sey, daß der Kapitän dieses Fahrzeugs und ein Sekretär sofort auf der Küste ans Land gestiegen seyen und zu dem Prinzen geführt zu werden verlangt hätten. Heute sagt man daß es der Sekretär Sir William A'Court's war und daß er eine Kapitulation unter Englands Vermittelung anzubieten kam. Der Prinz, fügt man hinzu, habe als würdiger Sohn Heinrich des 4ten geantwortet, daß, weil die von ihm für die Unterhandlungen bewilligte Frist abgelaufen, er sich auf die französische Tapferkeit und die Gerechtigkeit der Sache verlasse, zu deren Vertheidigung ihn der König abgeschickt habe. (Etoile.)

— Das Bombardement von Pampelona hat am 2. September seinen Anfang genommen.

— Eine in dem Moniteur vom heutigen Tage eingerückte königl. Ordonnanz vom 22. November 1819 enthält die Bestimmungen hinsichtlich der Bildung berathender Ausschüsse für Martinique, Guadeloupe, Isle de Bourbon und die französische Guyana.

Madrid, vom 3. September.

Riego erließ bei seiner Ankunft in Malaga eine Proklamation, worin er die Vernichtung der Franzosen und Sklaven (Glaubensarmee) verheißt. Bald hernach ließ er die Generale Zayas, Abadia, Zarco-del-Valle, Placencia, den Gouverneur Aguilas, so wie mehrere andere Offiziere verhaften. Die Gefangenen wurden an Bord der Fregatte Communera gebracht, wo man ihnen die Erzdechanten Asenjo, Ximenez, Perez und Calvo als Unglücksgefährten beigesellte. Man umringte die Klöster St. Domingo, St. Francisco, St. Petro d'Alcantara und das der Kapuziner. Alle Mönche, die nicht entrinnen konnten, wurden an Bord der Fregatte geworfen. Die

Digitized by Google

Nonnen selbst waren nicht von dieser Maßregel ausgenommen. Die Stadt Malaga wurde mit einer Brandschätzung von zwei Millionen belegt. Am 21. erließ dieser Revolutionnär eine zweite Proklamation, worin er Allen, die von Vergleich oder von zwei Kammern reden, den Tod droht ꝛc.

Einige Flüchtlinge von den Korps Palarea's, Rosello's und Anderer, haben es versucht, zu Amasco, in dem Distrikt von Placencia, einen Aufstand zu erregen; bei dieser Nachricht hat sich der Corregidor dieser Stadt mit den royalistischen Freiwilligen auf den Marsch begeben. Die Meuterer haben die Flucht ergriffen, allein die Meisten sind von den Bauern erschlagen worden. Die Uebrigen sind gefangen und werden militärisch gerichtet werden.

— Die Regierung erhält so eben Nachrichten aus Cadiz vom 27. August. JJ. MM. und JJ. kk. HH. waren bei vollkommenem Wohlseyn. Als der König sich in diesen Tagen auf der Promenade zeigte, eilte eine unermeßliche Menge herbei, um seines Anblicks zu genießen. Die Aeußerungen der Freude waren allgemein; man hörte vielfältig den Ruf: Es lebe der König! ohne das Beiwort konstitutionnel. Der General Valdes, durch diese Freudensbezeugungen beunruhigt, ließ seine Truppen gegen die Volksmenge vorrücken; doch ereignete sich kein anderes Unglück weiter, als der Tod eines kleines Knaben, der in dem Gedränge erstickt wurde.

London, vom 5. September.

Konsol. sind heute von 82½ auf 82¾, die span. Bons bis auf 36⅞ in die Höhe gegangen. Rothsch. Anleihe 2 pCt. Prämie.

Odessa, vom 22. August.

Aus Konstantinopel hat man sichere Nachricht, daß die gemäßigte Partei im Divan, welche immer zum Nachgeben bei den Unterhandlungen mit Lord Strangford rieth, wieder einigen Einfluß dadurch gewonnen hat, daß der abgesetzte Kiaja Bey Sadik Effendi ganz unerwartet vom Sultan begnadigt und zum Intendanten der Artillerie (Topschis) ernannt wurde. Die Diplomaten sind darüber nicht wenig erfreut, und es scheint daß Lord Strangford bei dieser Begnadigung sehr thätig gewesen ist.

Am 16. Juli wurde, vorzüglich durch den mächtigen Einfluß des Lords Strangford, dessen Sekretär die Vermittelung eifrig betrieb, in Erzerum der Friede zwischen der Pforte und Persien ratifizirt. Wenn es noch einen Griechen giebt, der nach dieser Nachricht auf das englische Ministerium Hoffnung setzt, so müssen wir seine Verblendung bedauern. Es bleibt den Griechen kein Alliirter als . . . . die Regierung in Konstantinopel, welche wie es scheint, wirklich mit der Vernichtung des Janitscharenkorps den Anfang macht. Sie zeigt dadurch zwar allerdings eine momentane Energie; allein es konnte auch dadurch eine Krisis, die das Schicksal des Sultans entschiede, beschleunigt werden.

Konstantinopel, vom 10. August.

Obgleich durch die strengen und blutigen Maaßregeln des Janitscharen-Aga's die aufgebrachten Janitscharen und Jamals zu Paaren getrieben werden, so sind wir doch nicht ohne Unruhe wegen der Zukunft, da der Sultan die Auflösung der Janitscharen fest beschlossen hat. Es ist nicht zu läugnen, daß viele Haupt-Unruhestifter bereits hingerichtet sind, und dadurch schon Ein großer Schritt geschehen ist. Allein der seit Ausbruch der Insurrektion sichtbar überhand genommene Unmuth des türkischen Volkes läßt bei der Rohheit aller Klassen desselben auch von dieser Seite fürchten. Gelingt es indessen, die Janitscharen ganz aufzulösen, woran aber hier Wenige glauben, so ist das türkische Reich vor allen inneren Gefahren gesichert. Der Sultan hat in der letzten Rathsversammlung blutige Strenge anbefohlen, und dem neuen Pascha-Aga der Janitscharen das Vorrecht ertheilt, Todesurtheile ohne Vorwissen des Großwessiers zu vollziehen. So stehen die Sachen heute in der Hauptstadt, und die Aussichten bleiben daher trübe.

Frankfurt, vom 12. September.

Wir erhalten am Schlusse unseres Blattes Pariser Blätter vom 9. September, aber, zum Mindesten in den heute vor uns liegenden, keine Nachricht von Bedeutung. Milans hat die Stellung von Olivo und Lorito inne. Die Blokade von Pampeluna ist auf eine glänzende Weise durch Hinwegnahme der beiden Vorstädte Madeleine und Rocheappila am 3. dieses begonnen worden.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem Art. Rom unseres gestrigen Blattes ist Zeile 4 und 5 dahin zu verbessern: anstatt der 35 für alle gemeinsam bestimmten Bedienten (invece de' 35 comuni a tutti).

Benachrichtigungen.

[1987] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 17. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung fünfter Klasse der 64sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 9. September 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissionswegen.

[1994] Es wird ein Juwelier und Goldarbeiter gesucht, der eine gute Erziehung genossen hat, und zur Verfertigung künstlicher Ersetzungen verloren gegangener Mundtheile ꝛc. gut zu verwenden ist. Derselbe hat eine freundschaftliche Behandlung und eine angemessene Bezahlung nebst Kost und Quartier zu gewartigen. Lustragende, die sich mit Zeugnissen über ihr gutes Betragen und ihre Geschicklichkeit auszuweisen im Stande sind, können sich in portofreien Briefen an die Redaktion dieses Blattes wenden.

[1999] Bei Ziehung 6ter und letzter Klasse hiesiger 102ter Lotterie sind auf die Nummern:

7400	—	50,000 fl.
1723	—	20,000 "
561	—	10,000 "
383	—	5,000 "
5988	—	3,000 "
6128	—	2,000 "

Gewinn gefallen.

Hanau, den 5. September 1823.

Aus kurfürstl. Landkassen-Lotteriedirektion dahier.

[1988] Unsern Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch den Tod meiner Schwester Berchelmann, geborne Huth, an, der uns Geschwister sehr schmerzlich, aber besonders traurig für ihre zwei schon zu früh vaterlosen, nun ganz verwaißten Kinder ist. Sie litt durch eine langwierige Krankheit mit Hoffnung und großer Geduld. Ihr Sterbetag war der 24. Aug.

Ch. Bunsen, geb. Huth,
im Namen sämmtlicher Geschwister.

[1963] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht eine Gelegenheit um mit Extrapost den 18. oder 19. d. M. nach Leipzig zu reisen; das Nähere bei Hrn. Grünwald im schwarzen Schild in der Brudergasse.

Digitized by Google

[1921] Ankündigung einer lithographirten Uebersetzung des Atlas historique von Le Sage (in der nämlichen Schönheit und Größe des französischen Originals, welches 7 Louisd'or kostet) in folgenden billigen Preisen:

ein Exemplar auf ord. Papier à 30 kr. die Tabelle,
ein Exempl. auf franz. Velin-Papier à 40 kr. die Tabelle,
ein Exemplar auf feinstes französ. Velin-Papier à 1 fl. die Tabelle.

Der nachherige Ladenpreis ist das Doppelte. Um dieses vortreffliche Werk allgemeiner und auch für Schulen nützlich zu machen, hat sich die unterzeichnete Kunsthandlung entschlossen, solches ins Deutsche übersetzen zu lassen und um diesen äußerst billigen Preis auf Subscription herauszugeben, was dem Publikum gewiß willkommen seyn wird.

Die Lieferung der einzelnen Blätter, welche ungefähr 36 sind, wird in wenig über 2 Jahren beendigt seyn.

Um die Subscribenten sicher zu stellen, verpflichten sich dieselben, nur in sofern das Werk anzunehmen, wenn es den Erwartungen Genüge leistet.

Man bezahlt bei Ablieferung der Tabellen, es werden aber auch Vorausbezahlungen auf folgende Art angenommen:

für ein complettes ordin. Exemplar 16 fl. 30 kr.,
" " besseres Exemplar . 22 fl. — —.
" " Pracht-Exemplar . 33 fl. — —

gegen welche sich die Handlung verpflichtet, die Exemplare frei bis Leipzig zu liefern.

Briefe und Gelder erbittet man franco.

Carlsruhe den 31. August 1823.

Johann Velten.

[1909] Ankündigung,
das
Gasthaus zum Bamberger Hof
Hôtel a la Cour de Bamberg
betreffend.

Am Heutigen tritt Unterzeichneter seine bisher dahier im Steinweg besessene, nun aber an Herrn Paul Röhring in Pacht überlassene Gastwirthschaft zum goldenen Adler ab, und bezieht dagegen morgen als Eigenthümer den käuflich erworbenen Gasthof zum

Bamberger Hof,

welcher seit 23 Jahren mit ausgezeichnetem Besuche, von allerhöchsten und hohen Reisenden und von den hiesigen hochverehrlichen Bewohnern beehrt, rühmlichst bekannt ist.

Die vortheilhafte, aussichtsvolle Lage dieses schönen Gasthauses, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, am Markte, die elegante und bequeme Einrichtung der Zimmer, der untere ganz neu dekorirte Speisesaal, die beste Auswahl von Speisen an der Table d'hôte, die vorzüglich gut assortirten Tafel- und Dessert-Weine, zuvorkommende Bedienung, pünktliche und getreue Besorgung aller Aufträge, so wie die übrigen neu angeordneten Bequemlich- und Räulichkeiten, die vergrößerten Stallungen, überhaupt Alles, was sich von einem ansehnlichen Hotel erwarten läßt, werden in seinem gegenwärtigen neuen Etablissement, bei strenger Ordnung und Aufmerksamkeit dem Ergebenst Unterzeichneten, schon langst als Gastwirth durch Rechtlichkeit und Billigkeit bekannt, die Gunst u. es Jeden selbst der allerhöchst und hohen Reisenden, insbesondere der hiesigen hochverehrlichen Gäste, die ihn mit ihrem schätzbaren Besuche beehren, auch ferner erhalten, deren Wohlwollen er sich hiemit bestens empfiehlt.

Bamberg am 1. September 1823.

Joseph Metzner, Magistratsrath,
vormaliger Gastwirth zum goldenen Adler,
nun zum Bamberger Hof.

Uebernahms-Anzeige
von der Gastwirthschaft im goldenen Adler in Bamberg.

Endesunterzeichneter macht hiemit sämmlichen Herren Reisenden bekannt, daß er das Metznerische Gasthaus zum goldenen Adler im Steinweg dahier auf viele Jahre vom Heutigen anfangend in Pacht übernommen, und daher sich bestreben wird, jeden Reisenden, so wie auch die resp. Fuhrleute, die dieses Gasthaus immerhin so zahlreich mit ihrem Fuhrwerke beehrten, prompt, reinlich und billig zu bedienen, indem er sich besonders auch noch angelegen seyn lassen wird, die Besorgung aller und jeder Aufträge wo möglich auf das Pünktlichste und Schleunigste zu erfüllen; da durch diese Veränderung des Hrn. Eigenthümers als nunmehrigen Besitzer des Bamberger Hofes, im Gastwirthschafts-Geschäfte zum goldenen Adler selbst keine wesentliche Veränderung eintritt, so bittet er daher um zahlreichen Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Bamberg am 1. September 1823.

Paul Röhring.

[1945] Vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Der Unterzeichnete ist von der neu errichteten vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, welche von den ersten Handelshäusern mit einer Million Thaler Preuß. Courant fundirt ist, zum Agenten für hiesige Gegend ernannt worden, und nimmt als solcher Versicherungen für dieselbe auf.

Billige Prämien, vorzügliche Solidität und ein lojales Verfahren werden diese Gesellschaft auszeichnen.

Der Tarif der Prämien von der Feuer-Versicherung, nebst näheren Bedingungen, ist täglich bei Unterzeichnetem einzusehen. Auswärtigen, welche sich dabei interessiren wollen, werden dieselbe auf Verlangen schriftlich mitgetheilt.

Die Prämien für die Lebens-Versicherung sollen mit Nächstem bestimmt und bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M. den 1. Sept. 1823.

Philipp Fabricius,
großer Kornmarkt, Lit. K. 145.

[1957] Eingetretener besonderen Verhältnisse wegen wird der Termin zu Einsendung der Submissionen wegen der Stopfen-Lieferung für die h. Mineralbrunnen bis zum 30. d. verlängert, wovon die Lieferungslustigen hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Niederselters, den 8. September 1823.

Herzogl. nass. Brunnenverwaltung.
Graeser.

[1967] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, vollständig assortirt, empfiehlt sich in dieser Messe auch in eisernen Sparheerden, feinen und ordinären Schnallenbügeln und in fein verzinnten eisernen Eßlöffeln und Gabeln zu geneigtem Zuspruche bestens. Alles von eigener Fabrik und zu den billigst möglichsten Preisen.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Nummer 777. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Die Entführung, oder: Der alte Bürgerkapitän. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 256

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 13. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1938] Bei G. D. Bädeker in Essen ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Fräulein vom See.

Ein Gedicht in sechs Gesängen

von

Walter Scott.

Aus dem Englischen, und mit einer historischen Einleitung und Anmerkungen von

Dr. Adam Storck,

weiland Professor in Bremen.

Zweite vom Uebersetzer selbst noch vielfach verbesserte Auflage.

(Preis 1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Storcksche Uebersetzung dieses herrlichen Gedichts, wurde schon in der ersten Ausgabe als vorzüglich gelungen vom ganzen deutschen Publikum anerkannt. Der leider zu früh entschlafene treffliche Uebersetzer hat aber mit grosser Sorgfalt das Ganze noch einmal überarbeitet und kurz vor seinem Tode vollendet. Hier erscheint das Buch nunmehr in jeder Hinsicht in einer neuen veredelten Gestalt; möchte es eine gleiche Aufnahme finden, wie bei seiner ersten Erscheinung!

[1935] Bei G. D. Bädecker in Essen sind erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die christliche Volksschule

im Bunde mit der Kirche.

von

Dr. F. A. Krummacher.

(Preis 1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn in den mehresten Schriften über die Volksschulkunde die Gemeinde-Elementarschulen, wenn auch nicht ausschließlich, doch vornehmlich von Seiten ihrer Bestimmung für reinmenschliche und für staatsbürgerliche Zwecke betrachtet werden, so werden sie in dieser Schrift ausschließlich von Seiten ihrer Beziehung auf die christliche Kirche und die Beförderung des christlichen Lebens betrachtet. Ohne ein eigentliches System aufstellen zu wollen, entwickelt der Hr. Verf. nach seiner bekannten humoristischen Weise in freien Expectorationen alles das, was erforderlich ist, um die Volksschulen in ihr rechtes Verhältniß zur Kirche und zu deren Zwecken zu stellen und sie zu ihrer ursprünglichen christlichen Bestimmung zurück zu führen. Es sind Worte zu seiner Zeit, die er spricht, güldene Aepfel in silberner Schaale, Ernst und Kurzweil, Rosen und Stacheln, holdselige Reden und derbe Seitenhiebe. Wie verschieden und widersprechend die Urtheile darüber auch ausfallen mögen, Keiner, dem das Wohl des Volks und der Kirche und Schule am Herzen liegt, wird das Buch ohne hohes Interesse lesen. Der Verleger glaubt allen Kirchen- und Schulfreunden, und insbesondere allen denen, die an Kirchen und Schulen zu arbeiten den Beruf haben, Pfarrern und Kirchenbehörden, Schullehrern und Schulbehörden eine nicht allein angenehm zu lesende, sondern auch durch ihren Inhalt schwergewichtige Schrift zu überreichen.

[1937] Bei G. D. Bädecker in Essen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die kleine Bibel. Herausgegeben von dem Oberconsistorial-Rath B. C. L. Natorp in Münster. Erster Theil. Altes Testament. Zweiter Theil Neues Testament. Mit einer illuminirten Landkarte von Palästina und einer chronologischen Tabelle zur biblischen Geschichte. Zweite verbesserte Ausgabe. Essen, 1823. (30½ Bogen.) Preis 20 gGr. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gGr.

Veranlaßt durch das von den Bibelgesellschaften beförderte fleißigere Lesen der heiligen Schrift und durch jetzt erneuerte häufige Nachfragen, erscheint für diese seit 18 Jahren weit und breit rühmlichst bekannte, zum Lesen der Bibel vorbereitende Hülfsschrift, in einer von dem Herausgeber verbesserten und mit einer neuen illuminirten Landkarte von Palästina versehenen neuen Ausgabe, auf gutes Papier mit neuen Lettern für die Augen der Leser angenehm gedruckt, zu einem ungewöhnlich wohlfeilen Preise. Sie enthält mehr, als die sogenannten biblischen Historienbücher, indem darin ausser den vollständigern biblischen Geschichtserzählungen, auch das Allgemeinwichtigste aus den nichthistorischen Büchern der Bibel aufgenommen worden. Möge sie ihren bisher genossenen Beifall fortwährend behalten und allen Geistlichen und Schullehrern, so wie der Jugend und den Familien, auch in dieser neuen vervollkommneten Ausgabe willkommen seyn.

[1936] Bei G. D. Bädecker in Essen sind erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Festpredigten von Fr. Laer. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herr Verfasser giebt unter diesem Titel hier eine Auswahl aus den Vorträgen, welche er während der verflossenen fünf Jahre seiner Amtsführung zu Essen gehalten hat, so, daß er von jedem der festlichen Tage und Zeiten des Kirchenjahres eine Predigt mittheilt, unverändert, wie sie gehalten sind. Seine Absicht dabei ist, theils seiner Gemeine ein Zeichen seiner dankbaren Liebe zu geben, und theils ein Hülfsmittel zur häuslichen Erbauung an den festlichen Tagen darzureichen; doch hofft er, daß diese Vorträge unter dem Segen des Herrn auch in einem weiteren Kreis einzelne Samenkörner für die Ewigkeit ausstreuen helfen und hier und dort ein verwandtes Gemüth in der Liebe zu dem neu beleben und befestigen werden, in dessen Dienste sie gesprochen sind.

Oeynhausen, C. v., Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und östreichisch Schlesien. Nebst einer großen geognostischen Charte und drei Specialrissen. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gGr.

Dieses, nach dem Urtheile der ersten Geognosten Deutschlands, äußerst wichtige Werk, in welches der Herr Verfasser die Resultate seiner mit unermüdetem Fleiße gemachten mehrjährigen genauesten Untersuchungen niedergelegt hat, verbreitet Licht über eine Gegend, die in geognostischer Hinsicht bisher noch eine terra ingognita war. Wem aber auch Oberschlesien und die benachbarten Provinzen unbekannt sind, wird doch reichen Genuß in diesem Buche finden, wenn er sich nur einigermaßen für die Geognosie interessirt. Die äußerst genaue Charte ist auch besonders für 1 Rthlr. 12 gGr. zu haben.

Digitized by Google

[1875] **Vorläufige Anzeige.**

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint bis Mitte des Monats September laufenden Jahres von

Sterlers Uebersetzung der Pharmacopoea bavarica

die dritte Abtheilung, welche den

Commentar über den naturhistorischen Theil der Pharmazie enthält, u. 25 — 30 Bogen stark werden wird. Bei den einfachen Arzneikörpern aus dem Mineral- und Pflanzenreiche ist, in sofern sie einheimisch sind, nicht allein der Fund und Standort genau angegeben, sondern auch die Verwechselung oder Verfälschung der Drogur mit andern ähnlichen Körpern auf das Genaueste und Sorgfältigste beschrieben. Es ist genau angeführt, wie viel die frische Pflanze durch das Trocknen verliert; wie viel sie wesentliches Oel oder geistiges oder wässeriges Extrakt liefere, und ob bereits zuverlässige Abbildungen oder eine chemische Analyse davon und von wem existire. Ausserdem wird eine Tabelle über das Blühen, die Fruchtreife und Einsammlungszeit der Pflanzen und ihrer Theile beigegeben. — Man hat alles aufgeboten, den Aerzten, Veterinär- und Landärzten, den Apothekern und Materialisten, durch Benutzung der neuesten Entdeckungen im Gebiete der pharmazeutischen Hülfswissenschaften, ein vorzüglich brauchbares Handbuch zuzuführen.

Die bereits erschienenen zwei Abtheilungen kosten 2 fl. 48 kr. im Subscriptionspreis, nämlich 5 kr. per Bogen.

Noch steht die Subscription offen, der nachherige Ladenpreis wird zu 8 Kreuzer vom Bogen bestimmt.

München im August 1823.

J. J. Lentnersche Buchhandlung.

[1978] **Ein Plan von Cadiz,**

welcher die Festung und die Baien kennen lehrt, im Verlage des geographischen Instituts zu Weimar erschienen, und für die Ereignisse des Tages besonders interessant, ist durch alle Buch- und Landcharten-Handlungen um 6 gGr. oder 27 kr. zu erhalten.

[1977] **Uebersetzungs-Anzeige.**

Von den eben erschienenen

Lectures on the operative Surgery of the Eye etc. by J. G. Guthrie,

liefern wir eine Teutsche Bearbeitung von einem Sachverständigen.

Weimar den 2. September 1823.

G. H. S. pr. Landes-Industrie Comptoir.

[1981] **Anzeige**

zu Vermeidung von Collissionen.

Memoria sull' idrocele del cordone spermatico di Antonio Scarpa,

wird in einer Uebersetzung nächstens von uns geliefert.

Weimar den 16. August 1823.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1973] In allen Buchhandlungen ist zu haben, Frankfurt, Hermannsche Buchhandlung:

Ehrmann und Waller

über die

Erinnerung nach dem Tode

von

Streicher.

Merseburg, 1823.

Preis 2 fl. 15 kr.

Wer wollte nicht gern Ueberzeugung von dem Schicksale nach dem Tode haben? Wer nicht gerne wissen, auf welche Weise dasselbe beschaffen ist? Hier theilen sich zwei Freunde ihre Ansichten in freimüthigen Gesprächen mit, die an Plato's und Mendelssohn's Phädon erinnern, und den Leser in die heiterste Stimmung versetzen. Seine Ahnungen werden ihm zu Wahrheiten, seine Wünsche Gewißheit. Was er sich dunkel dachte, sieht er nun klar entwickelt und bewiesen.

[1985] In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Laun, Fr., Die Lustschlösser. Ein komischer Roman in 2 Bänden. 8. 3 fl. 18 kr.

Isc, Aug., Privatlehrer der italien. Sprache, Neues Italienisches Lesebuch. Eine Auswahl unterhaltender Aufsätze aus den vorzüglichsten Schriftstellern Italiens; nebst erklärendem Wörterverzeichniß und einer kurzgefaßten praktischen Sprachlehre. Durchgehends mit genauer Accentuation aller hinsichtlich der Betonung zweifelhaften Wörter. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterricht. 8. 22 Bogen. 1 fl. 21 kr.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1970] Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Kriegs-Scenen aus Spanien

in den Begebenheiten eines Husaren-Offiziers, zur Würdigung des spanischen Volksgeistes. Nach reinen Quellen bearbeitet vom Verfasser der Stimmen des Unsichtbaren ꝛc. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Fern von aller Partheilichkeit, wahr und anziehend geschrieben ist diese Schrift im gegenwärtigen Augenblicke von ungemein großem Interesse; denn sie schildert den spanischen Charakter und Volksgeist, wie er ist.

[1975] Bei uns ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt so wie in allen Buchhandlungen für 15 kr. zu haben:

Doctor Martin Luthers kleiner Katechismus für die Pfarrherren und Schullehrer, auf's Neue durchgesehen und verbessert von Magister J. B. R. Hacker.

Gera im August 1823.

Heinsius'sche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[1966] Am 30. August Abends um 11 Uhr ist auf der Straße in Keselstadt ein neu gebornes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden, an welchem keine Verletzung sich gefunden hat.

Dasselbe war bekleidet:

1) mit einer Jacke von hellröthlichem Cattun;
2) mit einem geflickten feinen Kinderhemd von Haman; und
3) mit einem Häubchen von blauen Cattun; sodann
4) in einem alten Weiberrock von braunem, buntem Cattun mit weißen und rothen Streifen.

Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden geziemend ersucht, falls in Betreff der Mutter dieses Kindes sich irgend einige Indizien ergeben sollten, davon schleunig anher Nachricht zu ertheilen, und die deßhalb verdächtigen Personen arretiren, und gegen Kosten-Ersatz anher abliefern zu lassen.

Hanau den 6. September 1823.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

In fidem

Marth.

[1893] Anton Heinrich Stoffregen, ein Sohn des weiland reitenden Försters Friedrich Wilhelm Stoffregen zu Hasen, Amts Grohnde, welcher bereits vor geraumer Zeit, in dem Alter von 14 bis 15 Jahren, seinen Angehörigen abhanden gekommen, nämlich auf dem Wege von Hildesheim nach Hannover seinem ihm beigegebenen Führer entlaufen und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, über dessen Leben oder Tod auch sonst einige Nachrichten bisher nicht zu erhalten gewesen sind, der aber laut beigebrachten Taufscheins am 13. Mai 1753 geboren, also gegenwärtig, wenn er noch am Leben bereits das 70. Jahr zurückgelegt, mithin dasjenige Alter erreicht haben würde, in welchem nach Vorschrift der Rechte ein Verschollener, wenn er sich nicht wieder anfindet, für todt erklärt werden kann, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf den 14. November dieses Jahres angesetzten Termine auf Königlicher Justiz-Canzlei allhier entweder persönlich zu erscheinen und die Intentität seiner Person nachzuweisen, oder per Mandatarium glaubhafte Kunde über sein noch fortdauerndes Leben und seinen Aufenthalt beizubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls er für todt erklärt und über sein bisher administrirtes Vermögen weiter den Rechten gemäß verfügt werden solle, zugleich auch werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Verschollenen aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover.

Digitized by Google

[1952] **Edictal-Ladung.**

Da die bereits gerichtlich bekannten Schulden des Jacob Heyum, Kaufmann dahier, dessen Activ-Vermögen bei weitem übersteigen, daher der Concurs erkannt worden ist, so werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit auf, Montag den 10 November zum Güte-Versuche, in dessen Entstehung aber, zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als in die Beschlüsse der Majorität einwilligend betrachtet, die unbekannten Gläubiger aber mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden.

Gießen den 5. September 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Müller.

[1965] **Edictal-Vorladung.**

Nachdem die Geschwister Anna Barbara Greif und Ludwig Greif von Roth seit mehreren Jahren abwesend sind, deren Aufenthort unbekannt und durch Beschluß Kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg vom 20. März dieses Jahres die Edictal-Citation derselben verfügt worden, so werden gedachte Greifische Geschwister oder deren Erben hiermit vorgeladen, binnen vier monatlicher Frist bei hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist deren Geschwister zu Roth gegen Caution verabfolgt und die Curatoren ihren Pflichten entlassen werden sollen.

Frohnhausen den 6. September 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Strohmayer.

[1955] **Neckargemünd. Gerberei und Mühle-Versteigerung.**

Die zwischen dem hiesigen Burger und Rothgerber Georg Friederich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Burger und Rothgerber Jacob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei sammt der dazu gehörigen Oehl, Gyps-, Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tode abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt, und der den Erben der Verlebten zugefallene Antheil wird nun der Erbestheilung wegen bis Mittwoch den 1. October laufenden Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause unter annehmlichen Bedingnissen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt an der Elsenbach und besteht in 2 zweistöckigten Wohnhäusern, einer Rinderscheuer, und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauses, das für den versteigt werdenden Antheil 7 Weichkästen und eine Schwitz enthält, in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben, in der gemeinschaftlichen Benutzung des zur ganzen Gerberei gehörigen Abwassers von einem ohnweit derselben springenden 2 Röhrbrunnen, und in der gemeinschaftlichen Benutzung des in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkesrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18000 Stück Lohkäse getrocknet werden können 36½₀ Ruthen Pflanzgarten. Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Elsenbach gelegene Oehl, Gyps-, Loh- und Reibmühle ist zwischen den Georg Friedrich Leonhardischen Erben und dem Jacob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weßhalb solche vom Steiger und dem weiteren Miteigenthümer gemeinschaftlich benutzt werden darf.

Gerberei und Mühle sind in gutem Stande und von den auf der erstern befindlichen Gruben sind 12 mit guten Sauerlohe angefüllt.

Indem man die Versteigerung versiehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steiglustigen mit dem Bemerken hierzu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihm Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitere Bedingung wird am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemund den 6. September 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Traub.

[1956] **Edictales.**

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der im ledigen Stande verstorbenen Salome Weißinger von Steinheim Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sollen solche Donnerstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anzeigen und begründen, unter dem Rechtsnachtheile daß sie ansonst damit ausgeschlossen und das Vermögen an die bekannten Intestat Erben verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 21. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Gros.

[1958] Die zur Verlassenschaft des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Geh. Reg. Rath Wicke gehörige und dahier befindliche Mobilien, bestehend aus sehr bedeutenden Quantitäten Silbergeräthe, Holz, Bettwerk, Weißzeug, Kleidungsstücke, einer Sammlung goldener, silberner und kupferner, römischer und neuerer Münzen, Zinn, Eisen, Glas und Porzellan und sonstigem Hausgeräthe; sollen höherer Verfügung zufolge an den Meistbiethenden versteigert und der Anfang hiermit den 3. November dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus gemacht werden.

Weilburg den 30. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Usener.

[1959] **Bekanntmachung.**

Martin Heß von Ottorfszell entfernte sich am Anfange des Jahres 1774 von seinem Geburtsorte ohne Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt bisher zu geben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben haben sich daher binnen sechs Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen und das in 157 fl. 40 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Martin Heß für todt erklärt und das Vermögen an die sich gemeldeten Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Amorbach den 20. August 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein, Actuar.

[1953] Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der von Herzoglicher Landes-Regierung für die Stadt Hofheim verwilligte Vieh- und Krämer-Markt durch Entfernung aller früheren Beschränkungen — den passend gewählten Zeitpunkt — gut gewählte Localität, und die für den Käufer vortheilhafte Concurrenz zahlreicher Handelsleute und Viehbesitzer — seit einigen Jahren nach Wunsch zugenommen hat.

Derselbe hat dieses Jahr, wie gewöhnlich Montag nach Gallus, also am 20. October statt.

Höchst den 4. September 1823.

H. R. Amt hieselbst.

Hendel.

[1954] In der Friedrich Hector von Barkhausenschen Debitsache ist von Seiten der Allodial-Masse-Curatel unter Zuziehung und Genehmigung des bestellten Gläubiger-Ausschusses und in Gefolge früherer vielfältiger bei der Commission des unterzeichneten Gerichts gepflogener Verhandlungen mit den aufgetretenen von Barkhausenschen Fideicommiß-Prätendententen am 11. September 1821 ein Vergleich abgeschlossen und am 27. desselben Monats um dessen gerichtliche Bestätigung nachgesucht worden.

Indem daher die in dem am 25. October 1809 publicirten rechtskräftigen Locations-Bescheid benannten und nicht ausgeschlossenen Friedrich Hector von Barkhausenschen Gläubiger zur Einsicht dieses Vergleichs und der darauf Bezug habenden Eingaben in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hiermit aufgefordert werden, wird zugleich jeder einzelne dieser Gläubiger welcher einen gegründeten Einwand gegen den obgedachten Vergleich zu machen haben sollte, hierdurch vorgeladen, diesen Einwand in den auf Donnerstag den 2. October 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch einen mit Specialvollmacht versehenen Anwalt so gewiß vorzubringen und geltend zu machen, als ansonsten jeder nicht erscheinende von Barkhausensche Gläubiger als dem Vergleich beitretend geachtet und nur auf einen in besagtem Termin coram commissione gemacht werdenden gegründeten Einwand rechtliche Rücksicht genommen werden soll.

Frankfurt den 1. September 1823.

Stadt-Gericht.

Harkmann,
erster Secretair.

[1951] **Vorladung.**

Der Handelsmann Friedrich Alexander Köhler zu Wiesbaden hat unter dem Vorbehalte eines vorgängig einzuleitenden Güteversuches sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Die unbekannten Gläubiger desselben werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerstag den 9. Oktober dieses Jahres Morgens 9 Uhr hierauf sich dahier zu erklären, bei Vermeidung als den erschienenen Creditoren beistimmend erkannt resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Das weiter erfolgende Decret soll nicht weiter bekannt gemacht werden. Wiesbaden den 3. September 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Forst.

Digitized by Google

[1918] Da die Schulden des Johann Remmert zu Hünfeld dessen Vermögen weit übersteigen, so werden dessen Gläubiger zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 1. October dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 27. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Link.

vdt. Bohn, Act.

[1892] Am 16. dieses Monats starb dahier ohne Leibes-Erben Valentin Stephan von Dannenfels bei Kirchheim-Bolanden gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments, zu dessen Eröffnung Termin auf Freitag den 17. October dieses Jahrs anberaumt worden ist.

Die dahier unbekannten Collateral-Erben des Verstorbenen werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termin, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu Anhörung der Testaments-Publication um so gewisser dahier zu erscheinen, als auch bei ihrem Ausbleiben das Testament demungeachtet eröffnet und in Vollzug gesetzt werden soll.

Weilburg den 30. August 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1927] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger des Daniel Biehl zu Wiesbaden, welcher sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, werden zur Erklärung auf diese Cession und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 6. October dieses Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses hierdurch anher vorgeladen.

Wiesbaden den 2. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1908] Nachdem unterm heutigen Tage, bei nicht zu Stande gekommener gütlicher Vereinigung der Creditoren, des dahier verstorbenen Oeconomen Friedrich Pfleging, der förmliche Contumaz erkannt und zur Liquidation der desfallsigen Forderungen Termin auf Donnerstag den 18. December dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt bestimmt worden, so werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben aus einem Grunde, aus welchem sie wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Contradictor entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in dem obigem Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein den 19. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

In fidem

Wadenhausen.

[1933] Bekanntmachung.

Da Peter Hill von Eschborn für einen Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Balthasar Kunz (Schuster) von da, ein Curator angeordnet worden ist, so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Einwilligung des Curators von dem Peter Hill fernerhin eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für ungültig, und diesen nicht verbindend angesehen werden.

Höchst den 4. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1843] Des in Concurs verfallenen und inzwischen verstorbenen Anton Biers, gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, sind mittelst der, unter den Rathhäusern zu Leipzig, Altenburg, Frankfurt a. M., Prag, Elberfeld, Chemnitz und hier angeschlagenen öffentlichen Ladungen edictaliter und peremtorisch unter der gesetzl. Verwarnungen auf d 3. Jan. 1824 zu Liquidirung u. Bescheinigung ihrer Forderungen vorgeladen, auch ist der 19. Febr., zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides, sodann der 23. Februar ejusd. zur Gütepflegung und womöglich, zur Treffung eines Vergleichs, im Gegenfall aber der 28. Februar, zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniß und endlich der 3. April 1824 zur Publication der bis dahin eingelangten locatorischen Sentenz, terminlich anberaumt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Adorf im Königl. Sächsischen Voigtlande den 20. Juli 1823.

Der Rath daselbst,

Becker.

[1932] Bekanntmachung.

Es sollen zufolge Bestimmung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii, die zum Karthäuserberghofe gehörigen, der Fortification entbehrlich gewordenen und auf Martini dieses Jahres pachtlos werdenden Grundstücke, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der Hütungsgerechtigkeit auf dem daneben gelegenen Exerzierplatze, einer öffentlichen Versteigerung in einzelnen Parzellen und im Ganzen, ausgesetzt werden, wozu der Termin auf den 25. dieses Monats Morgens 9 Uhr in dem gedachten Hofe vor dem ernannten Commissario Kassen Inspector Kalisch hierselbst anberaumt worden ist.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher zum Verkauf kommenden und in den Gemarkungen von Koblenz, Moselweis und Lay liegenden Grundstücke, beträgt 91 hectares 63 ares 0 centiares oder 357 Morgen 15 [] Ruthen Preuß. Maas und die Größe des Exerzierplatzes 102 hectiares oder 399 Morgen 89 [] Ruthen 10 [] Fuß Preuß.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe dieser Grundstücke sind bei der Bezirks-Kasse hierselbst und in unserer Registratur jederzeit einzusehen, und werden den Anwesenden im Termine selbst vorgelegt werden.

Bei der sehr vortheilhaften Lage dieser Grundstücke in der Nähe der hiesigen Stadt können die gewonnenen Erzeugnisse aller Art nicht nur eben so bequem als gewinnvoll abgesetzt werden, sondern es bieten sich, zumal für den Besitzer des ganzen Gutes, noch mehrere mit der Landwirthschaft sehr leicht zu verbindende anderweiten ergiebigen Erwerbsquellen dar, daher Kauflustige sich in gedachtem Termin zahlreich einfinden wollen.

Coblenz den 3. September 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

[1911] Gegen Johann Adam Heres von Horas liegt eine eine Insufficienz des Vermögens vor; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zum Versuche einer gütlichen Vereinigung sowohl unter sich, als mit dem Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen als beistimmend erachtet werden sollen, auf den 3. October dieses Jahres an unterzeichnete Gerichtsstelle hiermit vorgeladen.

Fulda den 1. September 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

vdt. Bethmann.

[1931] Johann Philipp Wilhelm Besecke, hinterbliebener Sohn von Christian Besecke, herrschaftlichen Kammerlaquais und dessen Ehefrau, Johanne Catharina geb. Hegemer, geboren dahier am 1. Juli 1740. oder dessen Erben werden vorgeladen, um bis zum dritten December dieses Jahres so gewiß dahier zu erscheinen, als sie sonst auf Antrag des Intestat-Erben für todt erklärt, und mit ihren Ansprüchen an das elterliche Wohnhaus des Johann Philipp Wilhelm Besecke werden ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf besagtes Wohnhaus ein Realrecht haben können, aufgefordert, solches binnen der angesetzten Frist dahier auszuführen, sonst die Währung des Hauses auf den anrufenden Intestat-Erben vollzogen werden soll.

Hanau den 3. September 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

In fidem

Marth.

[1611] Edictal-Citation.

Der in den Listen des Königl. Baierischen 5ten Chevauxlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen seit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevauxleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Kaltwengen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, sich dahier längstens bis

den 20. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhein. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, extradirt wird.

Schwabach den 20. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

Digitized by Google

FREIE STADT FRAN

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 257. Sonntag, den 14. September 1823.

Berlin, vom 9. September.

Se. k. H. der Großherzog von Sachſen-Weimar iſt vorgeſtern hier eingetroffen und in die auf dem konigl. Schloſſe für Höchſtdenſelben in Bereitſchaft gehaltenen Zimmer abgetreten.

Von der Iſar, vom 6. September.

Unſere Revolutionnärs ſind Leute von einer bewundernswerthen Induſtrie und von einer unbezähmbaren, durch nichts zu erſchütternden Kühnheit, wenn auch nicht eben mit dem Schwerdte, doch gewiß mit der Zunge. Von allen Seiten her noch ſo ſehr in die Enge getrieben, finden ſie immer wieder einen Weg, dieſe ihre gefährliche Waffe zu gebrauchen, und ihr unerſchöpfliches Gift auszuſtreuen, in der Hoffnung, daß es doch wieder irgendwo eine wunde Stelle treffe, in der es eine neue Entzündung bewirke, bis endlich der erſehnte allgemeine Brand in allen Gliedern des europäiſchen Staatenkörpers rettungslos ausbrechen, und das große, nie aufgegebene Ziel der Faktion erreicht ſeyn werde. Darf man auch nicht mehr ſchmähen und gerade angreifen, ſo kann man doch falſche Gerüchte ausſtreuen, dadurch Beſorgniſſe und Mißtrauen erregen und den Geiſt der Unruhe erhalten, indem man das ganze Heer der Neuigkeitsſüchtigen, Leichtgläubigen und Unverſtändigen zu ſeinen mächtigen Alliirten und Vortruppen macht. Wenn auch noch ſo oft durch die Ereigniſſe mehr noch als durch Worte widerlegt, und der Lüge überführt, läßt man ſich doch nicht irre machen, dieſelben lugenhaften Inſinuationen und Erzählungen immer neu zu wiederholen, indem man ſich auf die erprobte alberne Neuigkeitsgier und Leichtgläubigkeit der Zeitgenoſſen verläßt. Eine der Hauptbeſtrebungen dabei iſt, den der Gemeinheit ohnehin natürlichen Unglauben an die, der Faktion freilich ſehr unbequeme, edlere Richtung und die von jeder Abſicht auf Territorial-Vergrößerung entfernte Uneigennützigkeit der gegenwärtigen Politik der großen Mächte zu nähren, ihre nur auf Erhaltung des Beſtehenden und die Ruhe und Befriedigung der Welt gerichteten, großmüthigen Geſinnungen verdächtig zu machen, und als den wahren Sinn und Zweck derſelben ehrgeizige Vergrößerungs-Plane fürchten zu laſſen. Aus dieſer trüben, gehäſſigen Quelle ſind erſt neuerdings wieder verſchiedene, wenn auch noch ſo abſurde, doch immer wieder aufgewärmte und mit geſchäftiger Sorgfalt im ſüdlichen Deutſchland verbreitete Gerüchte über bevorſtehende Territorial-Veränderungen in demſelben entſprungen, deren völlige Lügenhaftigkeit bei den allbekannten innigen, politiſchen und freundſchaftlichen Verbindungen der Souveräne, auf deren Staaten jene Gerüchte ſich beziehen, kaum einer Rüge werth ſeyn dürfte, gabe es nicht leider! immer Leute, die auch das Unſinnigſte zu glauben oder doch Andern glauben zu machen bereit ſind, wenn es nur ihren Partei-Anſichten und ihren eben ſo bösartigen als kurzſichtigen Vorausſagungen entſpricht, deren Erfüllung ihr patriotiſcher Sinn gerne ſelbſt zum Schaden ihres Vaterlandes herbeigeführt ſähe. Zum Glücke hat ſich die reine und großartige Politik der erſten europäiſchen Mächte bei allen Verhandlungen und Ereigniſſen der neueſten Zeit, bei den Angelegenheiten Italiens, Spaniens und der Türkei in zu hellem und glänzendem Lichte gezeigt, als daß irgend ein von revolutionnärer Intrigue und Verläumdung ausgeſtreuter Argwohn dagegen Wurzel faſſen, und jeder Deutſche nicht der beruhigenden Ueberzeugung leben dürfte, daß ſein, allen europäiſchen Mächten wichtiges Vaterland vor allen andern Ländern in ungeſtörter Erhaltung alles rechtlich und verfaſſungsmäßig Beſtehenden ſich des geſicherten Glückes der Dauer, der Ruhe und des Friedens zu erfreuen haben werde.

Baireuth, vom 9. September.

Nach ganz zuverläſſigen Nachrichten aus Hof iſt nun ausgemittelt, daß 262 Wohnhäuſer mit ihren Hintergebäuden und außerdem von 34 Wohnhäuſern die Hintergebäude ganz abgebrannt und viele andere Gebaude ſehr beſchädigt ſind. Nicht die in der verſchont gebliebenen Altſtadt ſtehende Lorenzkirche, ſondern die ſchöne Michaeliskirche iſt abgebrannt. Die von den Flammen verzehrten Gebäude ſind mit eilfmalhunderttauſend Gulden in der Landes-Brand-Aſſekuranz verſichert. Sehr viele Familien haben nichts, als was ſie auf dem Leibe hatten, gerettet, und man nennt Kaufmannshäuſer, die 20 — 50 bis 60,000 Gulden an Waaren verloren haben. Bei dem Ausbruch des Feuers war eben in dem nahe gelegenen konigl. Poſtamt ein Poſtwagen abgepackt, aber dennoch wurden alle Poſtſtücke, bis auf ein einziges unbedeutendes Packet, in Sicherheit gebracht, und durch die ungeheuern Anſtrengungen des k. Poſtmeiſters, Hrn. v. Sunnthal, und des geſammten, auch nur auf den k. Dienſt bedachten k. Poſtperſonals

Digitized by Google

wurde, mit Aufopferung ihrer eigenen dadurch verbrannten Habe, alles, was zum k. Postdienst gehört, gerettet. Das k. Postamt wurde sogleich in den k. Mauthgebäuden, und der Poststall in dem Hospital untergebracht, und der Postdienst ist in ordentlichem Gang. Die Hauptstraße wurde mit Eifer schnell gereinigt und wieder fahrbar, so daß die Passage wieder offen ist. Auch können Reisende in der Vorstadt und Altstadt Nachtquartier finden, namentlich im Gasthofe zum Hirschen in der Altstadt. Die unglücklichen Abgebrannten finden wohlthätige Unterstützung nicht nur von ihren Landsleuten, sondern auch von ihren mitleidigen Grenznachbarn Preußen, Sachsen, Reußen und auch Böhmen. Die gestern hier in Baireuth von der durchaus lobenswürdigen Christlschen Schauspieler-Gesellschaft zum Besten der in Hof Abgebrannten gegebene Vorstellung hat 360 fl. eingebracht. Von der hiesigen Stadt sind zuerst 5 und dann noch 3 Wagen mit gesammelten Victualien nach Hof abgeschickt worden.

Bruchsal, vom 10. September.

Gestern Abend sind Ihre Maj. die Königin von Baiern mit Höchstihrer Tochter, der Prinzessin Elise, zum Besuch bei J. k. H. der Frau Markgräfin dahier eingetroffen.

Wertheim, vom 12. September.

Das hiesige, alljährliche, große St. Michaelis-Frei- und Festschießen des bürgerlichen Schützenkorps wird den 7., 8. und 9. Oktober, zum zweiten Male in Verbindung mit dem neubewilligten Jahrmarkte statt finden, und wieder auf dem freien Wiesenplatze am Main, unterhalb Wertheim, der Wörth genannt, gehalten werden.

Die Erfahrung des vorigen Jahres hat bewiesen, daß diese neue Anstalt sich nicht nur zu einem wahren Volksfeste auszubilden geeignet ist, sondern auch, in merkantilischer Hinsicht, wichtig zu werden verspricht.

Mittwochs den 8. Oktober ist zugleich Fruchtmarkt in Wertheim, so wie Donnerstags den 9. Viehmarkt.

Bei zu hoffender, günstiger Witterung steht ein zahlreicher Zuspruch sowohl von Schießliebhabern, als von Käufern und Verkäufern aus der Nähe und Ferne zu erwarten, und es wird für Aufnahme und Unterhaltung der Fremden bestmöglichst gesorgt werden.

Paris, vom 9. September.

(Fortsetzung.)

Die Rente wurde zu 90. 30 eröffnet, fiel bis 90. 10 und stand um 3 Uhr 90. 40.

— Der Moniteur enthält heute den ausführlichen Bericht des Marschals Lauriston über die in unserm gestrigen Blatte gemeldete Wegnahme der beiden Vorstädte von Pampeluna.

— Das offizielle Verzeichniß unseres Verlustes bei der Wegnahme des Trocadero übersteigt nicht 140 Mann an Todten und Verwundeten. Dieser Verlust wird sehr unbedeutend und sogar sehr unwahrscheinlich bei einem so lebhaften Gefecht erscheinen; die Ursache davon ist eben so einfach als ehrenvoll. Unsere Soldaten haben mit einem solchen Nachdruck und mit einer solchen Schnelligkeit angegriffen, daß der größte Theil der Kugeln und Kartätschenschüsse über deren Köpfe weggegangen ist und daß sie, durch die Schießscharten eindringend, sich der Kanonen bemächtigt haben, ehe sie zum zweitenmal konnten geladen werden.

— Heute, am 9. d., wird ein feierliches Seelenamt für Pius VII. in der Hauptkirche gehalten werden.

— Der König von Portugal hat die Verbreitung aller aus dem Auslande kommenden Blätter und Werke vorläufig in seinen Staaten untersagt.

— Der Contre-Admiral Hamelin ist so eben an einem Gehirnfieber gestorben. Die Vorboten dieser Krankheit hatten ihn bewogen, seine Ablösung selbst zu verlangen.

— Der Drapeau blanc publizirt unter dem Datum Madrid vom 27. August ein Schreiben, worin man folgende Thatumstände bemerkt:

„Diese Nacht gegen 10 Uhr wurde eine Stunde von der Hauptstadt ein Kurier von der Armeepost angehalten. Sobald man dies erfuhr, ließ man ein Detaschement von den Kürassieren der Garde abgehen, das sich schnell an Ort und Stelle begab. An dem bezeichneten Platze angekommen, fand man den Kurier und den Postillon an einen Baum gebunden; man hatte ihnen alles Geld gestohlen, das sie bei sich hatten. Die Räuber hatten die Flucht ergriffen, ohne Zeit gehabt zu haben die Depeschen mitzunehmen, die nach Madrid zurückgebracht wurden und diesen Morgen um 10 Uhr mit der Estafette wieder abgegangen sind.

„Gestern Abend ist eine aus ungefähr 3000 M. Infanterie und Kavallerie nebst leichter Artillerie bestehende Kolonne französischer und spanischer Truppen von der Division Quesada's abgegangen. Diese Kolonne hat die Bestimmung, endlich die Konstitutionnellen anzugreifen, die ohne beunruhigt zu werden, Estramadura seit zwei Monaten inne haben und gegenwärtig ein Korps von beinahe 5000 Mann, wovon 1000 an Kavallerie, ausmachen. Man erwartet mit großer Aengstlichkeit das Resultat dieser Expedition und man ist neugierig zu erfahren, ob die Kapitulationssucht auch zu Gunsten dieser ultra-revolutionnären Truppen die Oberhand behalten wird. Dieselben bestehen 1) aus dem Infanterieregimente Quadalazara und aus dem Kavallerieregimente Lusitania, die aus der Liste der Korps der Armee ausgestrichen wurden, weil sie am Tage des 20. Mai zu Madrid eine Rolle gespielt hatten; 2) aus mehreren in der Konvention des Ballesteros mitbegriffenen Offizieren und Soldaten, die seitdem zu den Rebellen übergegangen sind; 3) aus einer großen Anzahl Milizen, die aufs Neue zu den Waffen gegriffen haben."

— Eine der merkwürdigsten Episoden in dem spanischen Kriege bildet der Feldzug des 70jährigen Moncey in Katalonien. Er stellt das wahre Ideal eines ächten Soldaten auf, der unter jeder Fahne seinem Vaterlande mit gleicher Treue, mit gleichem Muthe dient und Frankreichs militärische Ehre überall unbefleckt zu erhalten weiß, seine Schaaren mögen dem Adler, oder der Fahne der alten, legitimen Dynastie folgen. Er rechtet nicht mit einmal geschwornen Eiden, er kennt keinen Vorbehalt, gerade und ehrlich dient er der anerkannten Regierung. Den Ludwigstag feierte er nicht mit eitlem Gepränge, das den Soldaten kalt läßt, und bei dem sich oft der alte, in der Revolution aufgewachsene Krieger nichts zu denken weiß, sondern auf die Weise eines alten Soldaten. Er führte nämlich an diesem Tage seine Truppen zum erstenmale vor Tarragona und in dem Augenblicke, wo die Kolonnen aus Torredembarra debouchirten, am Horizonte die Festung Tarragona heraufstieg und das Herz der alten Soldaten bei der Rückerinnerung an die glorreiche Belagerung dieses Platzes in dem Bonaparte'schen Kriege höher schlug, ließ er die Kolonnen Halt machen, ein Viereck bilden, in der Mitte desselben einen Feld-Altar errichten und nun ritt der greise Krieger in die Mitte und sprach mit jugendlicher Kraft: „Soldaten! heute ist der Ludwigstag. Laßt uns ihn zuerst mit der religiösen Feier, die man eben bereitet, begehen! Aber der Feind steht uns gegenüber; möchte er uns Gelegenheit geben, diesen Tag durch einen neuen Sieg in den Annalen der französischen Heere zu bezeichnen! Lange lebe der König!" Und nun bricht nach angehörter Messe Alles mit gleichem Enthusiasmus auf, und 10,000 Mann, die sich in einem verschanzten Lager außerhalb der Festung behaupten wollen, werden in dieselbe in weniger als einer Stunde zurückgedrängt.

ed by Google

Lorient, vom 3. September.

Die königl. Korvette der Tarn, vom Fregattenkapitän Hrn. Silhouette kommandirt, ist gestern hier angekommen. Dieses Fahrzeug, das am 27. August von Corunna abgegangen war, hatte 57 spanische Kriegsgefangene von der Garnison dieses Platzes an Bord. Unter ihnen befinden sich die Obristen Frazte vom Regiment Spanien (Infanterie); Lopez Campillo von der Miliz von Bilbao; Jauregny von den Freiwilligen von Vittoria; der Obristlieutenant Gambra, der Bataillon-Chef Zugarramendy; der Bataillons-Chef van Maleny und 33 andere Offiziere.

Madrid, vom 4. September.

Eine Beilage zur offiziellen Zeitung dieses Tages gibt folgende Nachricht von dem Sturme auf den Trocadero:

„Ein am 31. August um 10 Uhr Morgens von Puerto-Santa-Maria abgegangener außerordentlicher Kurier überbringt dem ersten Staatssekretär die offizielle Nachricht, daß am nämlichen Tage um 2 Uhr Morgens die Artillerie ihr Feuer gegen den Trocadero begonnen. Um 3 Uhr war das Fort bereits in der Gewalt der verbündeten Armee.

„In dem nämlichen Augenblicke schob man eine Rekognoscirung auf la Caracca vor und das Feuer dauerte noch beim Abgange des Kuriers.

„Die Regentschaft hat das Publikum an ihrer Freude und an der Dankbarkeit wollen Theil nehmen lassen, wovon sie gegen den Prinzen Generalissimus, Se. k. H. den Herzog von Angouleme, durchdrungen ist, dessen Gegenwart auf der Operationslinie eine neue Thätigkeit den Arbeitern und Fortschritten der Truppen mitgetheilt hat, die für die geheiligten Grundsätze der Religion, der Legitimität und der öffentlichen Ordnung kämpfen."

— Es war am 31. früh um 2 Uhr, daß der Trocadero auf die glänzendste Art weggenommen worden; zwei Voltigeurkompagnieen durchwateten den Graben, bis an den Hals im Wasser und ihre Patronen in einem Tuche auf dem Kopfe tragend. Zugleich wurde unter dem Feuer des Feindes die Brücke geschlagen. Der Hr. Herzog von Angouleme ging an der Spitze seiner Truppen hinüber und innerhalb weniger als einer halben Stunde gehörten uns sämmtliche furchtbare Batterien des Feindes. Die spanischen Kanoniere ließen sich auf ihren Kanonen tödten. Der Angriff war so plötzlich und der Erfolg so entscheidend, daß sich der Feind bei seinem Rückzuge nur mit Mühe wieder sammeln konnte; unsere Truppen verfolgten ihn eifrigst; das Gefecht begann aufs Neue bei dem Dorfe Trocadero und am Ende wurde Alles getödtet oder gefangen genommen. Ohne bis jetzt noch ein Verzeichniß aufstellen zu können, berechnet man, daß die Konstitutionnellen 500 Mann an Todten und 1200 an Gefangenen verloren haben.

Die Resultate dieses Treffens sind von der höchsten Wichtigkeit. Wir sind gegenwärtig Herren von der innern Rhede, weil das ganze Terrain, das sich bis zum Fort Matagorda und dem Fort Saint-Louis erstreckt, in unsere Gewalt gefallen ist. Außer den Vortheilen dieser Stellung haben wir 54 Kanonen, 4 Mörser, mehrere Haubitzen, Kriegsvorräthe, Magazine und selbst einige Kanonierschaluppen erobert, die nicht entkommen konnten. Der Prinz Generalissimus ist beständig in Mitte des lebhaftesten Feuers gewesen; er war einer der Ersten, die über die Brücke gingen und das Kartätschenfeuer erreichte mehrere Tapfern an seiner Seite. Se. k. H. ist erst den Morgen um 10 Uhr, nachdem Alles vorbei war, nach Puerto-Santa-Maria wieder zurückgekommen. Nichts gleicht dem Enthusiasmus und der Bewunderung, wovon die ganze Armee für Se. k. H. durchdrungen ist. Das Beispiel eines solchen Chefs befeuerte alle Gemüther. Jedermann hat seine Schuldigkeit gethan. Der Prinz von Carignan zeichnete sich durch seine Unerschrockenheit aus. Er wollte einer der Ersten durch den Graben gehen; und als er eine Redoute erstieg, zog ihn einer unserer Grenadiere, der ihn in großer Gefahr sah, beim Kleide, so daß er ins Wasser fiel, indem er zu ihm sagte: Gnädiger Herr, Sie nehmen meinen Platz ein. Kammerad, ich bin ein königlicher Freiwilliger, antwortete der junge Prinz, der zum Sturme abermals wieder hinaufstieg und, mit Schweiß bedeckt, sich jederzeit in der ersten Reihe zeigte. Se. k. H. war es, der die erste Kanone bediente, die gegen den Feind gekehrt wurde. Hr. von Montferret, Grenadier-Kapitän von der königlichen Garde, hat, indem er der Erste in eine Batterie eindrang, mehrere Wunden erhalten.

Die Nacht vom 31. wird man die spanische Eskader mit glühenden Kugeln beschießen und sie zwingen, sich in die Bassins von Carraca zurückzuziehen, denn, seit der Wegnahme des Trocadero, hat sie keinen andern Zufluchtsort mehr, wofern sie nicht einwilligt, sich mit unsern Schiffen zu vereinigen, was wohl geschehen könnte, weil die Seeleute nicht bezahlt werden und die Regierung der Cortes nicht lieben.

Dies muß alle Küsten von Cadiz von einer Menge Kanonierschaluppen entblößen, die für ihre Sicherheit wachten und unsere Landung wird mit größerer Leichtigkeit bewirkt werden können; mit Truppen, so wie die unsrigen, und unter den Augen Sr. k. H. kann man Alles versuchen; Alles wird gelingen.

— Vor der Ankunft des oben erwähnten außerordentlichen Kurier hatte die Regentschaft Nachrichten aus Cadiz erhalten, wonach der König und seine erlauchte Familie am 30. bei hohem Wohlseyn waren.

— Nach Briefen aus Andalusien vom 28. August scheint es, daß 200 Mann vom Bataillon Gallicien und eine Schwadron Kavallerie vom Regimente des Königs aus Malaga ausgerückt sind. Alle Einwohner der Umgegend und vornehmlich die von Antequerra schicken sich an, sie tapfer zu empfangen. Man glaubt, daß Riego an ihrer Spitze ist.

Lissabon, vom 17. August.

Sir Robert Wilson ist in dem Schiffe Nassau von Lissabon wieder abgesegelt. Die Regierung erließ einen Befehl, das Schiff anzuhalten; aber dieser gelangte zwei Stunden früher an die am Bord befindliche Wache, als an den Gouverneur des Hafen-Castells. Auf die Anforderung des brittischen Konsuls ließ also der Gouverneur das Schiff passiren; doch als der Konsul an Bord kam, um dieses dem Kapitän anzukündigen, wollte die Wache ihn nicht segeln lassen. Sie zogen ihre Säbel und hieben einige Stricke entzwei; mußten indeß das Schiff abgehen lassen. Gegen die englische Flagge ist nichts Ehrenrühriges unternommen worden; und als der Staatssekretär davon hörte, schickte er zum brittischen Minister, um ihn zu versichern, daß das Ereigniß gänzlich zufällig sey.

London, vom 5. September.

3 pCt. Konsol. 82 1/8; id. auf Rechnung 82 1/4; spanische Obligationen 36 1/2.

Das merkwürdigste Ereigniß auf der gestrigen Börse war der Versuch, den allzuleichtgläubigen englischen Kapitalisten neue span. Bons aufzuhängen.

Santa-Maura, vom 15. Juli.

Man verbreitet hier ein Aktenstück, dessen Daseyn zwar bekannt, dessen Inhalt aber noch nicht dem Publikum unter die Augen gestellt worden war. Wir meinen das Schreiben des Grafen Metaxa, Abgeordneten der provisorischen Regierung von Griechenland, bei Gelegenheit der Eröffnung des Kongresses von Verona, im Jahr 1823, an Pius VII. Dieses allerdings zur Zeitgeschichte mit gehörende Aktenstück, das wir vollständig aufnehmen würden, wenn dessen Autentizität besser beglaubigt wäre, schließt sich mit folgenden Worten:

Digitized by Google

„Der gegenwärtig zwiſchen den Kindern des Heilands der Welt und den Jüngern Mahomeds entſponnene Kampf iſt dieſes Jahrhunderts und der Wünſche Ew. Heiligkeit würdig. Unter der glorreichen Fahne Chriſtus vergießt dieſe Nation ihr Blut für ſeine Religion und fordert ſein urſurpirtes Reich zurück. Sie ladet die chriſtlichen Könige ein, mit ihren Anſtrengungen ihre mächtige Hülfe zu vereinen und unterſtellt der Prüfung ihrer ſouveränen Berathungen ihre unbeſtreitbaren Rechte. Sie willigt ein, einer chriſtlichen Dynaſtie, unter weiſen und dauernden Geſetzen, unterworfen zu ſeyn, indem ſie zugleich vor Gott erklärt, daß ſie entſchloſſen iſt, eher zu ſterben als ſich irgend einem Verhältniſſe mit dem grauſamen Tyrannen, dem Feinde ihres Gottesdienſtes, zu unterziehen. In dieſer Abſicht hat die proviſoriſche Regierung von Griechenland mir dieſe wichtige Sendung anzuvertrauen geruhet, und weil die Vorſehung mir es eingab, an einem Ihrer Macht unterworfenen Orte ans Land zu treten, ſo wage ich es, beſorgend, daß die Dauer des Sanitats-Aufenthalts ſich über den für die Eröffnung des Kongreſſes feſtgeſetzten Zeitpunkt hinaus verlängere, die fromme und menſchliche Seele Ew. Heiligkeit in Unterthänigkeit anzuflehen, das eingeſchloſſene Schreiben, unterſtützt durch Ihre geheiligte Vermittelung, an die zu Verona verſammelten Souveräne gelangen zu laſſen, damit ſie, durch die wahrhafte Schilderung der Dinge aus ihrem Irthume gezogen, von der Lage der Griechen und der Ueberzeugung ihrer Unſchuld durchdrungen, endlich dazu mitwirken mögen, aus dem Zuſtande immerwährender Unterdruckung eine Nation zu ziehen, die des koſtlichen Titels einer Schweſter der dem Dienſte Chriſtus getreuen Nationen ſich rühmt, die zwiſchen Leben und Tod, zwiſchen Paradies und Holle kämpft.

Möge Ew. Heiligkeit vollkommene und reine Seele eine Gewiſſensſache aus dem machen können, um das Griechenland Ihre erlauchte und geheiligte Perſon anfleht.

Organ des Willens dieſer Nation, habe ich das zu thun nicht ermangelt, was die Wichtigkeit der Sache erfordert. Ich wage es, mir zu ſchmeicheln, mich der Ehre Ew. Heiligkeit geheiligte Kleider zu kuſſen, würdig bezeigt zu haben.“

Petersburg, vom 29. Auguſt.

Se. M. iſt geſtern von Zarskoe-Selo abgereiſt, um eine Tour in das Innere des Reichs zu machen, und über die auf derſelben ſich befindenden Armeekorps Heerſchau zu halten.

— Der Gen. Lieut. und Senator, Fürſt Khowansky, iſt zum Gen. Gouverneur von Witebsk, Mohileff, Smolensk und Kaluga ernannt worden.

— Der Geh. Rath von Ribeaupierre hat die Direktion der kaiserl. Leih- und Handelsbank niedergelegt. Der wirkl. Staatsrath von Ouwaroff hat dieſelbe, unter Beibehaltung ſeines gegenwärtigen Amtes, mit übernommen.

— Der Kammerjunker und Kollegienrath, Fürſt Theodor Galizin, iſt unſerer Geſandtſchaft am niederländiſchen Hofe beigegeben worden.

Warſchau, vom 1. September.

Bei der Redaktion des Warſchauer Kouriers iſt das Original eines, vom Kaiſer Ferdinand im Jahr 1623 der Familie Stein ertheilten Freiherrn-Diploms niedergelegt worden, welches von den Betheiligten dort in Empfang genommen werden kann. Die genannte Redaktion erſucht zugleich auswärtige Blätter um Aufnahme dieſer Anzeige.

— Am 27. Aug. ſtarb hier im hohen Greiſenalter der Erzbiſchof-Primas des Königreichs Polen, Stephan Holowczyc.

Frankfurt, vom 13. September.

Unter die erfreulichſten Zeichen der Zeit gehört das Wiedererwachen echt religiöſen Sinnes, und als eine der äußern Folgen deſſelben, das im Geiſte unſerer Altvordern wieder enger geſchlungene Band zwiſchen dem Seelſorger und ſeiner Gemeinde. Wo das Wort des Herrn lebendig und kräftig von der Kanzel herab zum Herzen dringt, da kommt ihm auch das fromme Gemüth empfänglich entgegen, und Segen keimt aus dieſer wohlthätigen Wechſelwirkung. Reich und weitumfaſſend iſt das Feld des Wirkens für den Seelſorger, aber unvergänglich auch das Denkmal, das er in dem Herzen einer durch ihn zu höherer Sittlichkeit und innigerer Andacht emporgehobenen Gemeinde ſich ſtiftet. Ehrend für die Letztere, wo dem Verdienſte die gerechte Anerkennung wird! Darum ſoll dieſes Blatt nicht verſchweigen, daß **Sachſenhauſen** ſeinem würdigen, in dieſem Sinne Jahrelang in ſeiner Mitte wirkenden Seelſorger, Herrn Pfarrer **Stein**, bei ſeiner Verſetzung zu einer andern Gemeinde, einen ſilbernen Pokal mit Worten des Dankes und der Liebe geweiht hat, und ſein Bildniß von einem ausgezeichneten Künſtler für die dortige Schule fertigen läßt. Die Gemeinde hat hierzu den Großherzoglich Heſſiſchen Hofmaler **Gläſer** gewählt, von dem man ein vollendeteres Kunſtwerk zu erwarten berechtigt iſt, würdig, im Sinne ſeiner Stiftung, auf die Nachwelt überzugehen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1962] **Feuer-Verſicherungs-Bureau**
bei Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M.,
Neue Krame Lit. K. Nro. 96.

Die Verſicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Aſſekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchſt bedeutenden Fond geſtützt, das den Verſicherten die vollkommenſte Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenſtehenden, als Agenten der beſagten Societät, beſorgt, bei dem die Plane gratis, ſo wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten ſind.

Ebengedachter Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Kompagnie in London, zur Verſicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für dieſe beiden Gegenſtände Verſicherungen an, und ſind täglich bei ihm die Plane und Aſſekuranz-Bedingungen einzuſehen. Dieſe Lebensverſicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu verſichern, dadurch in den Stand geſetzt werden, für Frau und Kinder und ſelbſt für diejenigen zu ſorgen, deren Wohlfahrt ſie ſonſten auf keine Weiſe würden befördern können. — Noch iſt zu bemerken, daß derjenige, deſſen Leben verſichert werden ſoll, in Selbſt-Perſon bei Obengenanntem erſcheinen muß, um deſſen Geſundheitszuſtand beglaubigen zu können.

[2001] **Martin Bembe**, ſel. Wittwe, Tapezirer, wohnhaft in der Emmeransgaſſe, Lit. D. Nr. 128., in Mainz, verkauft alle Sorten Stühle und Kanapee's, mit Kattun und Seidenzeug, ſo wie mit Plüſch und Roßhaarzeug überzogen; ſie garantirt für die Aechtheit ihrer Mobel, nimmt ebenfalls große in ihr Geſchäft einſchlagende Artikel an. Sie bezieht die jetzige Frankfurter Meſſe mit einer Auswahl Mobel vom neueſten und eleganteſten Geſchmack, und hat ihren Laden auf dem Liebfrauenberg **Nr. 86.**

Theater-Anzeige. Der Einſiedler. Oper in 3 Aufzugen. Muſik von Caraffa.

Gedruckt bei Beurhoffer, in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 258. Montag, den 15. September 1823.

Rom, vom 3. September.

In der achten Kongregation wurden die Zellen des Konklave verloßt; zugleich bezeugte in derſelben der kaiſ. ruſſ. Geſandte Graf Italinsky das Beileid Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, ſo wie in den folgenden Kongregationen die noch übrigen am röm. Hofe beglaubigten Geſandten das Gleiche thaten.

Die neuntagigen Exequien wurden, wie es gebräuchlich, durch Errichtung eines großen Katafalks beſchloſſen, zu welchem Valadier die Zeichnung entworfen. Ein großes Viereck, zu welchem von allen Seiten zahlreiche Stufen hinaufführten, trug auf 4 pyramydenformig zulaufenden Erhöhungen 4 antike Kantelabern und in den Zwiſchenräumen 4 Basreliefs, deren Darſtellungen auf die Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu; auf den Wiedererwerb der 5 dem Kirchenſtaate entriſſenen Provinzen; auf den Wiedereinzug des verſtorbenen Papſtes in die Hauptſtadt der katholiſchen Welt nach unſäglichen, mit prieſterlicher Standhaftigkeit erduldeten Leiden; und endlich auf die großen Verdienſte dieſes Fürſten um die ſchönen Künſte Bezug nahmen. Auf dieſer Grundlage erhob ſich ein zweites Viereck, das auf ſeiner Vorderſeite eine Trauerurne, in der Mitte ein rundes Piedeſtal trug, auf deſſen konvexen Seiten ſich 4 auf die in den Basreliefs dargeſtellten Gegenſtände ſich beziehende Inſchriften in latein. Sprache befanden. Auf dieſem Piedeſtal erhob ſich ein runder Tempel, mit der Bildſäule der Religion und den vier Kardinaltugenden zur Seite, zwiſchen joniſchen Säulen. Große Vaſen und Fruchthörner trugen dichte, maleriſch geordnete Lichtmaſſen und machten aus dem Ganzen ein eben ſo prächtiges als erhabenes Denkmal, das von der oberſten Stufe an 120 Palmen hoch und in der Baſis 106 Palmen breit war, und durchaus von weißem Marmor zu ſeyn ſchien.

Am 1. Sept. wurde das letzte Seelenamt und nach demſelben von dem Erzbiſchofe von Corfu, Foscolo, die Trauerrede gehalten. Geſtern, den 2., verſammelten ſich die Kardinäle in der Vatikan-Kirche, und zogen von da aus Paarweiſe, 34 an der Zahl, in das im Quirinal-Pallaſte bereitete Konklave, unter Anſtimmung des Veni Creator, nach deſſen Beendigung ſie der Dekan, Kardinal della Somaglia, in einer kurzen, aber kräftigen Rede zur Wahl eines neuen Hirten der Kirche ermahnte. Nachdem ſämmtliche Kardinäle von ihren Zellen Beſitz genommen hatten, empfingen ſie daſelbſt das diplomatiſche Korps, den Adel und andere ausgezeichnete Perſonen. Nach Einbruch der Nacht (3 Uhr ital. Zeit) wurden die gewöhnlichen 3 Zeichen mit der Glocke gegeben, worauf ſich alle nicht zu dem Konklave gehörigen Perſonen entfernten und das Konklave förmlich geſchloſſen wurde.

Paris, vom 10. September.

Die Rente zu 90. 70 eröffnet, fiel auf 90. 55 und ſtand um 3 Uhr 90. 60. Die Anleihe 2½.

— Geſtern vor der Meſſe überreichte Se. Exzell. der großbrittaniſche außerordentliche Geſandte, Ritter Stuart, dem Könige in einer Privataudienz das Antwortſchreiben ſeines Souveräns auf das, welches Se. M. bei Abberufung des Vicomte von Chateaubriand von London an ihn gerichtet hatte.

Se. Exzell. der Herzog von San Carlos, außerordentlicher Geſandter von Spanien, hat dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben J. M. der Infantin Herzogin von Lucca überreicht, das ihn als bevollmächtigten Miniſter beim Könige beglaubiget.

— Der Moniteur enthält heute Folgendes:

„Dieſen Morgen (den 9.) traf hier die am 31. Auguſt von Puerto-Santa-Maria abgegangene Eſtafette mit der Nachricht von der Einnahme des Trocadero ein. Sie überbringt der Regierung mehrere Privatſchreiben, welche nähere Umſtände über dieſe glänzende Waffenthat enthalten. Der offizielle Bericht, der noch nicht hatte redigirt werden können, wird mit der morgen zu erwartenden Eſtafette eintreffen. Die als zuverläßig erſcheinenden Thatſachen ſind: die vollſtändige Einnahme des Trocadero, die Inſel St. Louis und Matagorda mitbegriffen. Wir haben 90 Soldaten an Todten verloren, und etwa 100 Verwundete gehabt. Se. k. H. kommandirte den Angriff in eigener Perſon. Der Prinz von Carignan hat mit der größten Tapferkeit gefochten.“

Eines der hier erwähnten Privatſchreiben aus Puerto-Santa-Maria bemerkt:

„Das Bülletin iſt noch nicht erſchienen und folglich kennt man noch nicht alle näheren Umſtände des glorreichen Gefechts von geſtern. Die Anzahl der Todten iſt ſehr beträchtlich: es gibt Stellen, wo ſie die ganze Batterie bedecken. Unſer Verluſt iſt nicht groß. Zu Cadiz ſcheint Beſtürzung zu herrſchen.

Digitized by Googl

Man spricht dort von nichts als von Verätherei und Treulosigkeit. Wir sind noch immer mit den Anstalten zu einer Landung beschäftigt. Hier ist man überzeugt, daß wenn solche auf der Stelle geschähe, bei der Niedergeschlagenheit der Einwohner von Cadiz Alles gelingen würde.

„Die alten Soldaten, welche die Kriege Bonaparte's mitgemacht haben, sagen, daß sie bei keinem General jemals die Unerschrockenheit gefunden haben, die sie bei Sr. k. H. wahrnahmen. Höchstdieselbe befand sich immer mitten unter ihnen im lebhaftesten Feuer, ihnen durch Ihre Gegenwart Muth einflößend."

Bericht des Marschalls Lauriston an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Orcoyen, den 4. Sept.

Herr Marschall!

Die Arbeiten, zu denen man am gestrigen Tage genöthigt war, um sich in den verschiedenen Posten, die wir besetzt halten, zu verschanzen, haben es den Generalen nicht verstattet, ihre Berichte zeitig genug anzufertigen, daß ich solche noch heute durch die Estaffette, die frühe von hier abgehen soll, um rechtzeitig zu Tolosa einzutreffen, Ewr. Exzell. zustellen konnte. Ich will Sie daher blos benachrichtigen, daß wir uns, ungeachtet der Nähe der Stadt und des unaufhörlichen Feuers des Feindes, in den weggenommenen Vorstädten behauptet haben, und zwar ohne Verlust zu erleiden. In meinem gestrigen Berichte über den Angriff, der am vorhergehenden Tage Morgens statt gefunden, habe ich der Kavallerie nicht erwähnt, nämlich: einer Eskadron vom 3ten Husaren-Regiment, die dem General Pecheux zugetheilt war, und vornehmlich einer Eskadron vom 3ten Jägerregiment, die dem gegen la Rocheappea gerichteten Angriffe folgte, um die Infanterie gegen die Ausfälle zu unterstützen, die von dieser Seite her statt finden konnten. Diese Eskadron, welche, zum Tirailliren aufgestellt, lange unter dem feindlichen Kartätschenfeuer mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit hielt, hat nur einen Jäger schwer verwundet, einen andern leicht verwundet gehabt; der Eskadronschef d'Alloigny hat eine Quetschwunde erhalten.

Die Artillerie hat sehr richtig geschossen und durch ihr, obwohl noch ein wenig entferntes, Feuer den gegen die Vorstädte gerichteten Angriff unterstützt. Sie unterhält dies Feuer fortdauernd von Zeit zu Zeit, bis zu dem Augenblicke der Eröffnung der Laufgräben, die, wie ich hoffe, in diesen Tagen statt finden wird. Die Schanzkorbe und Faschinen, sowohl von der Artillerie, als vom Genie, werden übermorgen vollends herbeigebracht seyn. Gewiß werden unsere Soldaten mit großer Entschlossenheit den Laufgraben eröffnen, denn bei hellem Tage trotzen sie dem Kartätschenfeuer. Indessen erlaube ich ihnen nicht, sich demselben unnöthig auszusetzen. Der Eifer der Soldaten ist sehr groß und sobald unsere ganze Artillerie spielen wird, zweifele ich nicht, daß die Dinge sehr schnell von statten gehen werden.

Die Wunde des Obristen Saint-Gilles, die man sehr gefährlich glaubte, geht recht gut und man wird diesen tapfern Offizier an der Spitze seines Regiments erhalten.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der Marschall, Marquis von Lauriston.

— Die Glaubensroyalisten, welche beinahe allein la Seu d'Urgel blokiren, haben an die konstitutionnellen Spanier, die in dem Fort sind, eine Proklamation erlassen, eine Art Ultimatum.

— Wir erfahren mit Bedauern, daß der Hr. Marschall-de-Camp, Graf von Mellet, der sich gegenwärtig an der Spitze einer Brigade vor San-Sebastian befindet, im Begriffe ist, nach Frankreich zurückzukehren, weil es ihm seine Wunden nicht gestatten, seinen Dienst fortzusetzen.

— In einem ministeriellen Blatte liest man:

„Da die zu Bern residirenden Minister und Geschäftsträger der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien wiederholt die Ausweisung der in der Schweiz aufgenommenen und geduldeten Flüchtlinge verschiedener Länder verlangt hatten, so hat das eidgenossensche Direktorium, wie man sagt, den Kantons-Regierungen neue Listen mitgetheilt, welche 200 Namen enthalten. Man fügt hinzu, daß die Souveräne, die jene Ausweisung verlangen, den Flüchtlingen nicht gestatten wollen, weder in ihren Staaten, noch in Spanien oder Portugal sich aufzuhalten, und daß man ihnen Pässe nach den V. St. von Amerika aushändigen soll, ihnen ihren Weg über Bremen oder Hamburg anweisend. Man glaubt, daß sehr wenige von den bezeichneten Individuen sich in der Schweiz befinden werden, zur Zeit, wo das eidgenossensche Direktorium eine definitive Maaßregel ergriffen haben wird."

— Se. Exzell. der Hr. Graf de la Alcudia, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter Spaniens zu St. Petersburg, ist in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Vittoria, vom 3. September.

Ueber die Rüstungen, welche der Trappist zu Logrono betreibt, und die zu dem Argwohn die Veranlassung gegeben hatten, er hege feindselige Absichten gegen die französische Armee, hat ein gewisser Lopez y Dias Folgendes drucken lassen, was dem verständigen Leser Stoff zu mancherlei Betrachtungen geben wird:

„Von der Regentschaft beauftragt, die Provinz Rioja und die Umgegend von den revolutionnären Banden, welche sie verheerten, zu reinigen, verwandte der Trappist so viel Eifer und Thätigkeit auf seine Sendung, daß solche vollkommen glückte, und er sich die Segenswünsche der ganzen Provinz erwarb. Um die Ruhe zu sichern, fing er an, ein aus Infanterie und Kavallerie bestehendes Provinzial-Korps zu organisiren, als die französischen Liberalen, durch die unsrigen, welche die gerechte Strenge des Trappisten in Schrecken setzte, aufgereitzt, die gute Absicht des Prinzen Generalissimus durch lügenhafte Berichte hintergingen, und ihm den Befehl zur Verhaftung des Trappisten entrissen.

„Er schrieb an den Herzog von Angouleme um ihn zu bitten, kein Aufsehn durch seine Verhaftung in einer Provinz zu machen, wo die Bevölkerung in Masse die Waffen ergreifen würde, um ihn zu befreien, sondern ihm einen Verbannungs-Ort anzuweisen, und daß er ihm augenblicklich Gehorsam leisten würde.

„Um diese Zeit erschien die Ordonnanz von Andujar; das Volk dieser Provinzen, unwillig über diese Verletzung unserer Rechte, wandte sich an den Trappisten, um ihre Vollziehung durch Waffengewalt zu verhindern; er war der Erste, der ihnen Ruhe und Geduld anempfahl; allein er verbot deren öffentliche Bekanntmachung in seinem Militär-Distrikt, und setzte die Lokal-Behörden, die ihm nicht gehorchten, ab.

„Von dem Kommandanten des dritten französischen Korps nach Vittoria gerufen, wollte er zur Vollziehung jener Ordonnanz niemals mitwirken, und der General, aus Besorgniß vor der allgemeinen Gährung, wagte es nicht, ihn zu verhaften, wie er den Befehl dazu hatte.

„In diesem Augenblicke beschäftigt sich der Trappist damit, die Organisation der Provinzialtruppen zu vollenden; es fehlt ihm weder an Waffen, noch Kleidung, noch Rüstung; allein die Franzosen dürfen niemals glauben, daß diese Mittel gegen sie werden gebraucht werden; Niemand hegt größere Verehrung gegen eure Prinzen, noch mehr Dankbarkeit gegen eure Armee; er nennt Euch unsere Erlöser; allein der Trappist sieht es nicht gern und wird es nicht leiden, daß der Jacobinismus sein

Digitized by Google

Haupt erhebe, und daß eine usurpirte Gewalt das geheiligte Recht der Nationen in unserm Vaterlande unterdrücke. Der Trappist hat zum Sinnspruche: Gott und der König! und Alles, was nicht legitim ist, kann keinen Anspruch auf seine Beistimmung machen."

Madrid, vom 5. September.

Der Restaurador vom heutigen Tage enthält folgenden offiziellen Artikel:

„Puerto-Santa-Maria vom 31. August.

„Diese Nacht um 2 Uhr wurde ein Angriff gegen die Verschanzungen des Trocadero gerichtetet.

„Man mußte durch einen Einschnitt (cortadura) von 30 Toisen setzen, und dies thaten die französischen Truppen, indem ihnen das Wasser bis an den Gürtel ging. Erst durch das Feuer eines Vorpostens erhielt der Feind Kunde von ihrer Annäherung; er konnte nur eine einzige Salve geben, während die Franzosen die Schießscharten erkletterten und die Kanoniere auf ihren Stücken niederstießen.

„Innerhalb zehn Minuten waren alle Verschanzungen weggenommen, und der Feind in die größte Unordnung gebracht.

„Alsbald schlug man über den Kanal die in Bereitschaft gehaltene Brücke.

„Da sich alle Patronen durchnäßt fanden, so mußte man neue austheilen. Allein kaum war der Herzog von Angouleme angekommen, so befahl Se. königl. Hoh. die Häuser des Forts Trocadero mit dem Bajonette anzugreifen. Sie wurden schnell genommen, obwohl mehrere Graben voll Wasser und zahlreiche Verschanzungen solche schützten, die der Feind mit Hartnäckigkeit vertheidigte.

„Man eroberte 54 Kanonen und machte mehr als 1000 Gefangene, unter denen sich der Obrist Garces befindet. Er gesteht, daß von den 1700, die er kommandirte, es nur 350 gelungen, zu entkommen.

„Das Fort Saint-Louis und das Fort Matagorda sind vom Feinde verlassen worden.

„Man kann sich keine Vorstellung von der Begeisterung machen, welche die Gegenwart des Prinzen Generalissimus bei den französischen Soldaten hervorbringt. Drei Bataillons von der königlichen Garde und ein Theil des 34. und 36. Linienregiments haben allein an diesem glorreichen Gefechte Theil genommen."

— Dasselbe Blatt enthält einen Bericht über die Reise des Präsidenten der Regentschaft und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nach Andalusien.

Lugo, vom 21. August.

Die Stadt Orense ist von einem Theile von Balarea's Korps besetzt worden und hat dadurch sehr gelitten. Man glaubt, daß sich dieser Haufen nach Asturien flüchten werde. Ein Provinzialregiment verfolgt, vereint mit einem kleinen Korps französischer Truppen, die Bewegungen dieser Bande.

London, vom 6. September.

(Fortsetzung.)

Man liest in dem Courier:

„Das Schreiben des Herzogs von Angouleme an den König Ferdinand wurde am 21. durch einen Adjudanten Sr. k. H. übergeben. Dieser Offizier wurde zu Cadiz sehr höflich aufgenommen und bei dem Könige zugelassen; dies können wir aus guter Quelle versichern."

Zante, vom 2. August.

Als der Serasklier von Rumelien zu Anfang Juni's durch die Ebenen von Thessalien in Livadien eindrang, erließ der griechische Präsident Mauromichale folgende Proklamation an die Freiwilligen des Peloponnes:

„Peloponnesen! die Türken haben ihre Richtung nach den Gegenden von Volos genommen; wie gewöhnlich haben sie sich dort durch schreckliche Mordthaten ausgezeichnet, die sie auf dem flachen Lande gegen eine große Anzahl Christen, die noch ihrer Gewalt unterworfen, verübten.....

„Peloponnesen! der Plan des Feindes ist, über alle Punkte der Halbinsel herzufallen, die er mit Recht als den Mittelpunkt unserer Macht betrachtet. In Albanien bewirkt er bedeutende Truppen-Aushebungen, mit denen er sich anschickt, in Acarnanien einzudringen, von wo er durch Caspenisium auf Naupacte (Lepanto) zu losgeht. Die Armee, die er in Thessalien versammelt hatte, ist bereits in Livadien eingedrungen. Seine Flotte hat zu Patras Truppen ans Land geschickt; die Gefahr ist vor der Thür. Wenn ihr nicht herbeieilt, um Euern an den Grenzen derselben ausgesetzten Mitbürgern, ihren Weibern und Kindern, Euern eigenen Weibern und Kindern Hülfe zu leisten, so befindet sich Eure Existenz selbst auf's Spiel gesetzt. Jetzt ist es nicht Zeit, Sold zu verlangen, bevor Ihr den Isthmus überschritten habt. Die Regierung, die es sich zur Pflicht gemacht hat, das Volk nicht unter lästigen Auflagen zu erdrücken, ist in diesem Augenblicke nicht im Stande, Eure Forderungen, so gerecht sie auch seyn mögen, zu befriedigen. Der Sieg sey in dieser eben so mißlichen als außerordentlichen Lage Euer schönster Lohn.....

„Höret auf das Geschrei Eurer an den nördlichen Grenzen der Gefahr bloß gestellten Mitbürger, die mit ihren Leibern eine Schutzwehr gegen den Feind bilden. Höret auf die Wehklagen und Seufzer, die ihre in die Sklaverei geschleppten Weiber und Kinder ausstoßen. Folget dem Beispiel der Glieder Eurer Regierung, die bereit sind, sich an Eure Spitze zu stellen, um Euch zum Siege zu führen.

„Was Euch anbetrifft, die Ihr, geboren auf dem äußern Festlande, Euch in diesem Augenblicke auf dem Peloponnes befindet, Ihr bedürft der Einladung der Regierung nicht, um sofort den Isthmus zu überschreiten. Eure Häuser sind niedergebrannt, Eure Felder verheert, Eurer Aeltern Blut ist geflossen. Eilet, das Herz mit gerechtem Unwillen erfüllt, um Eure Kinder und Brüder dem Tode zu entreissen! Die Wildheit Eurer Feinde möge Eure Seele mit allem dem Hasse, den sie verdienen, erfüllen. Umgürtet Euch mit Euren Schwertern; eilet zu einer rechtmäßigen Rache; zieht mit Vertrauen unter den Fahnen des Kreutzes; die neuen Siege, die es Euch bereitet, werden Eueren Erfolgen einen neuen Glanz geben, den keine Zeit wird verdunkeln können.

„Tripolitza den 9. (21.) Juni 1822.

Unterz.: Der Präsident P. Mauromichale.
Der Generalsekretär A. Maurokordatos."

Am nämlichen Tage, wo diese Proklamation erlassen worden, ging Mauromichale nebst dem Vicepräsidenten Kolokotroni und dem Generalsekretär Maurokordatos ab, um an der Spitze der Armee über den Isthmus von Korinth hervorzubrechen. Zu Megara übertrug er Kolokotroni den Oberbefehl und dieser marschirte, vom General Niketas begleitet, bis in die Gegenden von Plataea. Hier stieß Odysseus zu ihnen. Die Griechen zingen dem Feinde entgegen, der zwischen der Stadt Livadia und Sanct-Lucas gelagert war.

Nachdem sie ihrer Schwäche wegen sich in den ersten Tagen darauf beschränkt hatten, den Feind zu ermüden, griffen sie am 7. Juli das türkische Lager in drei Kolonnen an. Der glückliche Ausgang dieses Treffens ist bekannt (vergl. No. 246 und 248 der O. P. A. Z.). Die Türken verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen mehr als 6000 Mann. Die letzten zu Tripolizza von der Armee eingetroffenen Nachrichten besagen, daß die Generale Niketas und Odysseus, in der Verfolgung des Feindes begriffen, in Thessalien eingerückt seyen.

Digitized by Google

Stockholm, vom 2. September.

Die vereinigten Staats- und Oekonomie-Ausschüsse haben in Anleitung von Motionen des Assessors Lagerhjelm im Adelstande und Anderer das Gutachten gestellt: „Sr. Maj. offen zu erkennen zu geben, daß die staatswirthschaftliche Lage des Reiches keine Vermehrung der Staatsbeiträge gestatte, sondern vielmehr unter der Ruhe des Friedens Verminderung derselben erheische, und daß in Anleitung dessen und mit Absehen auf des Reiches künftigen Selbstbestand und das Bedürfniß eines jeden Volks, seiner gesparten und bereit gehaltenen Kraft zu seiner Vertheidigung in der Stunde der Gefahr, bei Sr. Maj. unterthänigst darum anzuhalten sey, daß Sie die Land- und Seevertheidigung des Reichs so zu organisiren geruhen möchten, daß dieselbe mit der mindestmöglichen Aufopferung im Frieden doch einen kraftvollen Widerstand im Fall eines feindlichen Anfalls gestatten möge. Da demnächst theils durch schon getroffene Vertheidigungsanstalten, theils durch die von Sr. Maj. ehrenvoll zuwege gebrachte Vereinigung mit einem tapfern Volke, Schwedens Sicherheit so wesentlich vermehrt und eine kräftige Unterstützung für den Fall des Krieges dem Reiche verschafft worden, glauben die Ausschüsse, daß die Reichsstände im Zusammenhange mit dem ebenerwähnten unterthänigen Anhalten, mit Zuversicht auf gnädige Beachtung den lebhaften Wunsch zu äußern haben, daß Se. Maj. bei Organisation der Armee überzeugt seyn möchten, daß das schwedische Volk, zu arm, um mit reicheren Nationen in der Unterhaltung eines großen stehenden Heeres zu wetteifern, durch eine allgemeine Bewaffnung zur Vertheidigung seiner Landmarken beitragen wolle; auch daß Sie bei der Unterhaltung der Flotte in Gnaden die Vortheile in Betracht nehmen mögen, welche unsre Küsten, sowohl in Absicht auf schleuniges Bauen kleinerer Fahrzeuge, als auf deren Bemannung mit seegewohntem Volke zur Hand bieten."

— Das Absterben des Freiherrn von Stedingk (Bruder des berühmten Marschalls) hat sich bestätigt, und haben Se. Maj. bereits wieder an seine Stelle den Staatsrath Grafen von Cederström zum Ober-Admiral und den Contre-Admiral Wirsén zum Chef der See-Verwaltung (Seeminister) ernannt.

Christiania, vom 29. August.

Se. M. haben unterm 4. d. M. verfügt, daß der unterm 13. April d. J. gefaßte Beschluß, „dem zu Folge preuß. Schiffe und Waaren, welche nach oder von Norwegen geführt würden, anstatt bisher als unprivilegirte behandelt, künftig als privilegirte angesehen, und von selbigen beim Zollwesen keine höheren Abgaben berechnet werden sollen, als von norwegischen Schiffen und Waaren", einstweilen außer Kraft gesetzt werden soll, so daß preußische Schiffe und Waaren von nun an wieder als unprivilegirt behandelt werden, und die erhöheten Zollabgaben erlegen müssen. (L. der B. H.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2007] Am 9. d. kam H. van Emster von Antwerpen, führend das Schiff de jonge Jacob, in Köln an. In 11 Tagen legte er seine Reise zurück.

[2008] Für den Ankauf der verlornen Loose No. 4362 ½, 9634 ½, 24357 à 60 ½, zur 5ten Klasse 64ster hiesiger Stadt-Lotterie, wird hiermit gewarnt. Die Vorkehrung ist bereits getroffen, daß nur die Inhaber der 4ten Klasse für die rechtmäßigen Besitzer der 5ten Klasse angesehen werden.

Frankfurt, am 12. September 1823.

[2005] Montag den 22. September Vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Nro. 63 in der Vorstadt dahier circa 3000 St. eichene Faßdauben von 9½' bis 9' und circa 1000 St. Bodenstücke von 3' bis 9' freiwillig versteigt.

Heidelberg, den 11. September 1823.

[1934] Montag den 6ten Oktober d. J. Nachmittags zwei Uhr sollen dahier auf der Amtsstube öffentlich versteigert werden:

12 Ruthen Mauersteine,
1826 Kubikfuß gehauene Sockelsteine
33 St. Pilaster à 1006 Kubikfuß
33 St. Capitäler
12 St. Figuren
} von rothen Sandsteinen,
28 Abtheilungen eiserner Gegitter
8 Thorflügel und 2 ditto zu den Hauptthoren von Staabeisen, aus geradaufstehenden aber passend geformten und verbundenen Eisenstangen, zusammen 68,907 Pfund Eisen und 1200 Pfund Blei wiegend.

Sämmtliche Gegenstände bilden den Gitterthorhof vor dem großen Bolongaro'schen Gebäude dahier, sind durchaus noch in dem Zustand und der Form, um zur Einfassung eines öffentlichen Platzes, Gartens und dergl. anderweit verwendet werden zu können. Sie werden auf den Abbruch und theilweise nach einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, abgegeben.

Nähere Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Höchst, den 5. September 1823.

Herzogl. nassauisches Amt.
Hendel.

[1950] Die Herzogliche Kabinets-Keller-Verwaltung zu Biebrich ist schon seit mehreren Jahren ermächtiget, auf Anfordern ausgezeichnete Kabinets-Weine, aus den Herzoglichen in eigener Administration stehenden Weinbergen erzogen, in Bouteillen abzugeben.

Gegenwärtig sind folgende Sorten zum Verkaufe ausgesetzt:

Rüdesheimer 1806r	. . . . .	zu 2 fl.	— kr.
Markobrunner 1811r	. . . . .	„ 2 „	42 „
Hochheimer 1811r Domdechaney	.	„ 2 „	42 „
Rüdesheimer 1811r Bergwein	.	„ 2 „	42 „
Steinberger 1811r geld gesiegelt	.	„ 3 „	30 „
Steinberger 1811r schwarz gesiegelt		„ 4 „	— „
Steinberger 1811r braun gesiegelt		„ 4 „	30 „
Steinberger 1811r roth gesiegelt	.	„ 5 „	30 „

Die Flaschen halten ein halbes Maas rheinisch und sind mit dem Herzoglichen Kabinets-Wein-Siegel und mit Etiquettes versehen. Die Verpackung wird im kostenden Preis berechnet. Die Bestellungen werden an den Herzoglichen Oberkellermeister Köpp in Biebrich gerichtet, Wenn zehn Bouteillen oder darüber, von einer oder mehreren Sorten zusammen, auf einmal genommen werden: so wird eine Preisherabsetzung von zehn Procenten vergütet.

Wiesbaden den 6. September 1823.

Aus Herzoglicher General-Domainen-Direktions-Kanzlei.

[1995] Reutlingen. (Geld-Gesuch.) Der Besitzer eines Gutes, das in ohngefähr 174 Jauchert Ackerfeld, und Wiesland, und in 709 Jauchert Waldungen besteht, die sammt den Schloß- und den Oekonomie-Gebäuden gerichtlich zu 54000 fl. angeschlagen sind, wünscht gegen einen angemessenen Zinß-Fuß auf mehrere Jahre ein Kapital von 18000 fl. aufzunehmen. Wer sich hierwegen in nähere Unterhandlungen einzulassen gedenkt, wolle sich gefälligst wenden an das hiesige Kommissions-Büreau.

Stuttgart den 1. September 1823.

Theater-Anzeige. Der Bräutigam aus Mexico. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 259. Dienſtag, den 16. September 1823.

Braunſchweig, vom 29. Auguſt.

Gerade das Jahr des Regierungsantritts unſers Braunſchweigiſchen Welfen iſt durch die Geburt dreier Löwen bezeichnet, die hier zu Braunſchweig in der Laurentius-Meſſe am 25. Auguſt, Mittags um 12 Uhr, binnen drei Viertelſtunden in der Menagerie der Herren von Aken und Martin erfolgt iſt. Von den drei Jungen haben die beiden Männlichen die gewöhnliche Farbe, aber das dritte, ein Weibchen, iſt völlig weiß, und hat ſogleich im Augenblick der Geburt die Augen offen gehabt, da hingegen die beiden Männchen ſie noch am fünften Tage nur zum Theil geöffnet haben. Die Aeltern dieſer drei faſt ſichtbar wachſenden Löwen ſind gleichfalls in der Gefangenſchaft geboren am 25. Mai 1820 und haben bis jetzt friedlich in einem Käfig zuſammen gehauſet, aber jetzt, der nicht zu verläugnenden Kazzennatur wegen, durch eine Scheidewand getrennt werden müſſen. Auch die Großältern befinden ſich in dieſer Thierſammlung.

Paris, vom 11. September.

Die Rente zu 90. 30 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 90. 30. Die Anleihe 2⅜.

Auszug aus dem an Se. k. H. den Herzog von Angouleme vom Hrn. Generallieutenant Grafen von Bordeſoult, Oberbefehlshaber des Reſervekorps, erſtatteten Bericht über die Wegnahme des Trocadero.

Die Truppen wurden in 3 Kolonnen, zum Angriffe in der Fronte, auf der Rechten und auf der Linken formirt. Die Eliten-Kompagnieen des 3ten, 6ten und 7ten Bataillons der Garde und die der 3 Bataillons vom 36ten Regiment bildeten die erſte Kolonne. Ihr folgten 100 Sapeurs und eine Kanonier-Kompagnie, erſtere um die Verſchanzungen niederzuhauen, letztere um die eroberten Stücke ſogleich gegen den Feind zu richten. Die Kompagnieen des Centrums der 3 Bataillons von der königlichen Garde bildeten die zweite und die des 34ten Regiments die dritte Kolonne. Der Hr. Generallieutenant Vicomte Obert kommandirte den Angriff. Der Hr. Marſchall-de-Camp Baron Gougeon führte die erſte Kolonne, der Hr. Marſchall-de-Camp Graf d'Escars die zweite.

Dieſe Truppen rückten in den Laufgraben ein und gingen denſelben in tiefſter Stille bis zum äußerſten Werke entlang, wo der Hr. Obriſtlieutenant vom Genie Dupan alle nöthigen Veranſtaltungen getroffen hatte, damit die Truppen ſich Diviſionsweiſe formiren und mit Leichtigkeit heraustreten konnten. Man formirte ſich allmählig in ſo großer Stille, ſechzig Schritte vom Feinde, daß derſelbe erſt in dem Augenblicke, wo die Spitze der erſten Kolonne aus dem Laufgraben hervortrat, es gewahr wurde, daß er ſogleich angegriffen werden würde. Da er während der Ebbezeit beſtändig unter den Waffen war, ſo bedeckte ſein Musketen- und Kartätſchenfeuer augenblicklich den Zwiſchenraum von vierzig Schritt, der ſich zwiſchen dem Ausgange des Laufgrabens und der Breite des Einſchnittes befindet, welcher den Trocadero abtrennt; allein jene unerſchrockene Kolonne ſtürzte ſich im Sturmſchritt ins Waſſer, ohne vor dem fünfunddreißig Triſen breiten und beim niedrigſten Waſſerſtande fünftehalb Fuß tiefen Graben zu erſchrecken.

Sie ging durch denſelben und kaum herausgetreten ſtürzte ſie ſich, unter dem Rufe: es lebe der König! auf die Verſchanzungen zwiſchen der zweiten und dritten Batterie des Feindes.

Die Kühnheit, womit ſie dieſelben erſtieg, brachte bald die Truppen, welche ſolche vertheidigten, zum Weichen. Der Hr. General Gougeon, der unmittelbar hinter der erſten Diviſion dieſer Kolonne marſchirte, gab, den Befehlen Sr. k. H. gemäß, den vier erſten Kompagnieen die Richtung, um längſt dem linken Theile der Linie hinab zu marſchiren, dieſelbe vom Feinde zu reinigen und ſich zweier Batterien im Centrum und auf der äußerſten Spitze zu bemächtigen. Die beiden folgenden Diviſionen wurden gleichermaßen nach dem rechten Theile der nämlichen Linie hin gerichtet, um dort den Feind zu werfen und ſich ſeiner Batterie des Centrums und zweier andern zu bemächtigen, die ſeine Rechte unterſtützten.

Vergebens ſetzten die Spanier ein lebhaftes Flintenfeuer unſern Soldaten entgegen, die ſtatt aller Waffen nur ihre Bajonnette hatten, weil die Batterien der Gewehre und die Patronen bei dem Durchgang durch den Kanal durchnäßt worden waren. Nichts widerſtand dieſer erſten Kolonne, Alles, was ſich widerſetzen wollte, wurde mit dem Bajonnet niedergeſtoßen. Die Konſtitutionnellen haben bei dieſer Gelegenheit einen empfindlichen Verluſt an ihren beſten Kanonieren erlitten, die ſich alle auf ihren Stücken haben tödten laſſen.

Digitized by Google

Nachdem der Hr. Graf d'Escars, der unmittelbar an der Spitze der zweiten Kolonne marschirte, alle Hindernisse überstiegen und den Angriff der vordersten Truppen unterstützt hatte, ging er schnell auf die feindlichen Reserven los, die bei der Mühle von Guerra standen.

Die dritte Kolonne, bei welcher sich der Hr. Generallieutenant Obert befand, hatte eben so rasch wie die beiden ersten alle Schwierigkeiten besiegt. Er befahl dem Hrn. Grafen d'Escars, dem Feinde nach allen seinen Richtungen hin zu folgen, was dieser Marschall-de-Camp so dicht im wildesten Handgemenge that, daß er selbst durch einen Kolbenstoß niedergeworfen wurde. Nunmehr ergriffen die Konstitutionnellen auf allen Seiten die Flucht, den Häusern des Trocadero, wo sie verschanzt waren, auf Fußwegen zueilend, die unsern Truppen unbekannt waren. Der Hr. Graf d'Escars verfolgte sie auf dem sehr schmalen Wege, der zu diesen Verschanzungen führte; allein aufgehalten durch einen Graben und durch die Dunkelheit verhindert, seine Truppen in den Sümpfen ins Treffen zu stellen, wo man nothwendiger Weise die gangbaren Stellen kennen muß, um nicht zu versinken, hielt er es für rathsam, dieselben außerhalb der Schußweite des feindlichen Feuers auf's Neue zu formiren, um so den Tag abzuwarten.

Sobald S. k. H. diese letzte Stellung, die der Feind mit 5 bis 600 Mann, unter den Befehlen des Obristen und Abgeordneten zu den Kortes, Garces, besetzt hielt, rekognoscirt hatte, befahl Sie deren Angriff. Man formirte sogleich die Kolonnen, die sich dahin begeben sollten.

Das 3. Bataillon des 36. Regiments unter den Befehlen des Herrn Kapitans Comté bildete die erste Kolonne; die beiden Bataillone des 38. Regiments, unter Anführung des Obristen Farincourt, unterstützten dessen Bewegung.

Nachdem sich diese Truppen vorwärts begeben hatten, übernahm dieser Obrist das Kommando darüber und richtete das Bataillon vom 36sten gegen das Centrum der Stellung. Dieser Angriff war sehr schwierig, weil das Bataillon, um zu den Verschanzungen zu gelangen, einen nur 3 bis 4 Fuß breiten Weg verfolgen mußte, auf welchem der Feind mehrere Hindernisse veranstaltet hatte.

Während dieses Bataillon auf der Fronte angriff, schickte Hr. von Farincourt ein anderes gegen die Linke des Feindes ab, der, seines lebhaften Feuers und seiner guten Stellung ungeachtet, gezwungen wurde, nach einem ziemlich langen Widerstande die Waffen zu strecken.

— Der Moniteur theilt den Bericht der Ambulancen von Porto-Real und le Moulin über den bei dem Sturme auf dem Trocadero erlittenen Verlust mit. Hiernach befinden sich in denselben, an Franzosen, 1 Offizier und 52 Unteroffiziere und Soldaten, wovon 8 amputirt worden sind; an gefangenen Spaniern, 209, wovon einer amputirt wurde.

— Am 31. August, mit Anbruch des Tages, wenige Augenblicke hernach, als unsere Truppen sich des Trocadero bemächtigt hatten, ging eine Flottille von drei Kanonierschaluppen, vier Bombarden und vier Haubitzböten von Santa-Maria ab, um ihre Vereinigung mit dem Geschwader zu bewirken, das am Eingange der Bai von Cadiz kreuzt. Fünfzehn feindliche Kanonierschaluppen und zwei Mistics, von Puntales abgeschickt, versuchten es, diesen Fahrzeugen den Weg abzuschneiden, allein deren Feuer, von dem des Forts Santa-Catharina und der französischen Kanonierbrigg la Lilloise unterstützt, zwang sie bald, sich unter die Batterien von Cadiz zu flüchten.

— In Gemäßheit der in unserm Blatte bereits erwähnten Kapitulation des 4ten spanischen Armeekorps, abgeschlossen zwischen dem Marschall-de-Camp, D. Antonio Rosello, Oberbefehlshaber des besagten Korps, und dem Marschall-de-Camp, Marquis von Marguerye, Kommandanten der dritten Brigade der zweiten Division des ersten französischen Armeekorps, sollen

Art. 1. der General D. Antonio Rosello, Oberbefehlshaber des vierten spanischen Armeekorps, der Marschall-de-Camp D. Petro Mandez de Vigo, der Brigadier-General D. Juan Palarea, alle Obristen und übrigen Offiziere, die Civil- und Militär-Beamten, die Aerzte und Wundärzte und alle Truppen, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, welche die Kolonne unter den Befehlen des Generals D. Antonio Rosello bilden, die Waffen niederlegen, Kriegsgefangene seyn und nach Frankreich unter französischer Bedeckung gebracht werden;

Art. 2. die Generale und andere Offiziere, die Civil- und Militär-Beamten, welche Offiziers-Rang haben, sollen ihre Effekten, Geld, Gepäck und Pferde behalten, jedoch der letzteren nur so viele, als ihnen nach ihrem jeweiligen Grade zukommen. Die Unteroffiziere, Korporäle und Soldaten sollen ihr Gepäck, die Generale und übrigen Offiziere werden ihre Degen behalten.

— Auf das Zeugniß der Etoile meldeten wir, so wie mehrere andere Zeitungen, daß der Herr Contre-Admiral, Baron Hamelin, an einem Hirnfieber gestorben sey. Diese Nachricht ist ungegründet. Se. Exzell. der See- und Kolonieen-Minister erhält so eben die offizielle Nachricht, daß der Herr Contre-Admiral Hamelin am 31. August die Rhede von Cadiz auf der Gabarre la Bretonne verlassen hat, die ihn nach Brest zurückbringt.

— Das Journal de Toulouse theilt folgendes Umlaufschreiben mit: „Der Baron d'Eroles, Präsident der königlichen Audiencia, hat das Cirkularschreiben der provisorischen Junta der Regierung von Spanien und Indien vom 25. April datirt, mitgetheilt. Dieses Cirkularschreiben enthält fünf Artikel, worin man unter andern Punkten die Wirkungen des Ungehorsams derjenigen Spanier bestimmt, welche, indem sie sich von ihrer Heimath entfernten, nachdem sie in der Miliz gedient, und eine Anstellung von der angeblichen konstitutionnellen Regierung angenommen, und wegen politischer Meinungen, nicht innerhalb Monatfrist, von dem Tage der Kundmachung des Edikts an gerechnet, an ihrem Wohnorte erscheinen würden. Da die Vollziehung dieser Maßregeln am 30. Juni aufs Neue von der Regentschaft anbefohlen worden ist, so hat der oberste Gerichtshof in Erwägung gezogen, daß, gleichermaßen wie er, kraft der Befehle S. D. H. diejenigen schützt, welche sich Höchstderselben unterwerfen, er auch ohne die mindeste Nachsicht gegen diejenigen vorschreiten soll, welche, mit blinder Hartnäckigkeit in ihrer Verwegenheit beharrend, die Milde verkennen, mit welcher die väterliche Regierung Sr. Maj. diejenigen Menschen behandelt, die während der drei Jahre der Revolution auf Abwege gerathen waren. Dem zufolge hat sich derselbe, nach Anhörung des königlichen Prokurators entschlossen, vermittelst der Corregidore und an den Orten, wo keine sind, durch ihre Stellvertreter folgende Artikel öffentlich bekannt machen zu lassen. (Es folgen hierauf die Artikel.)"

— Im Pariser Anzeiger sucht eine Dame ein Kind, männlichen Geschlechts, von 15 bis 16 Jahren, welches sehr reinlich und sehr treu seyn muß, in Dienst.

Puerto Santa-Maria, vom 2. Sept.

Der heutige Tag ist ohne merkwürdige Ereignisse verflossen; die Vorbereitungen zur Landung werden fortgesetzt und man ist damit beschäftigt eine gewisse Anzahl spanische Barken, die während des Treffens den Guadalquivir aufwärts gegangen waren, zurückkommen zu lassen. Die im Trocadero gemachten Gefangenen sind diesen Abend in Puerto Santa-Maria angekommen.

Die Journale von Cadiz können den Kummer nicht verhehlen ob der Leichtigkeit, womit eine Stel-

Digitized by Google

lung weggenommen wurde, die sie für unbezwinglich hielten; sie schreiben demnach diesen Sieg der Verrätherei zu. Dies ist immer das System der Revolutionärs.

Man erzählt, daß, als diesen Morgen der Herr Herzog von Angouleme die Regimenter durchging, die beim Trocadero gefochten hatten, die Soldaten ihm zuriefen: „Ist unser Prinz zufrieden?“ worauf Se. k. Hoh. antwortete: Meine Freunde, ich fühle mein ganzes Glück, so Tapfere, wie Ihr seyd, zu befehligen.

Die Regimenter der königl. Garde haben dem Prinzen von Carignan französische Grenadier-Epauletten angeboten. Der junge Prinz hat von dieser seiner Tapferkeit bezeugten Achtung sehr gerührt geschienen.

London, vom 8. September.

3 pCt. Konsol. 82⅛; id. auf Rechnung 82⅛; spanische Obligationen 35⅞.

— Der Courier sagt heute:

„Diesen Morgen aus Paris hier eingetroffenen Schreiben von Personen sehr hoher Bedeutung bestätigen es, daß die Antwort Ferdinands VII. an den Herzog von Angouleme ihrem wesentlichen Inhalte nach so lautete, wie wir dieselbe in unserm Blatte vom 4ten mitgetheilt haben. Jene Schreiben versichern uns, daß des Königs von Spanien Antwort von seiner eigenen Hand geschrieben war, allein daß dieser unglückliche Fürst solche niederzuschreiben durch die förmlich ausgesprochene Drohung gezwungen wurde, daß, wenn das Parlamentärschiff mit einer andern Antwort zurückkehren sollte, als die, welche ihm von den Kortes und von den Ministern diktirt wurde, sein Leben nicht mehr geschont werden würde.“

— Das zu London befindliche spanische Comité hat vorige Woche fünftausend Flinten nach Spanien einschiffen lassen und will die nächste Woche ebensoviel abschicken. Wir wissen nicht, was für Instruktionen der aus Minorca gebürtige Kapitän hat, noch auch in welchem Hafen er seine Ladung ausschiffen soll. Inzwischen glauben wir, daß, wenn man ihn hiernach fragte, er antworten würde, daß er jene Waffen den Franzosen brächte, denn es ist beinahe unmöglich ihren Kreuzern zu entkommen.

— Man versichert daß ein mit Lebensmitteln beladenes Avisschiff abgeschickt werden soll, um den Kapitän Parry in der Meerenge von Lancaster aufzusuchen. Die Seefahrer versichern daß jene Gewässer bis zum völligen Einbruche des Winters vom Eise frei sind. Die Schiffe, welche alle Jahre in der Davisstraße auf den Wallfischfang ausgehen, würden sich besonders dazu eignen.

Corfu, vom 2. August.

Wir haben hier erfahren, daß am 17. Juli der Präsident des Vollziehungsraths, Peter Mauromichalis und der großmüthige Maurokordato sich zu Megara befanden. Zaim von Calavryta, Mitglied des nämlichen Raths, hielt die Gegenden von Patras mit einem beträchtlichen Korps Insurgenten besetzt, die mit dem von dem Kapudan-Pascha ausgeschifften Armeekorps täglich im Handgemenge waren. Der Graf Metaxa von Cephalonien, der nämliche, der im vorigen Jahre nach Ancona kam, in der Hoffnung, den Zustand Griechenlands zur Kenntnis des Kongresses von Verona zu bringen, ist mit dem Titel Dictator zu Missolunghi angekommen, so daß bei dem Senat von Griechenland, der zu Tripolizza residirt, nicht mehr als ein Direktor der vollziehenden Gewalt bleibt. Man versichert, daß Metaxa die Absicht habe, in Epirus einzudringen, um diese Provinz im Schach zu erhalten, indessen die Insurgenten in Thessalien einrücken werden.

— Briefe aus Zante vom 25. Juli melden, daß die griechische Eskader im Gesichte sey; der Mangel an Geld hatte sie lange verhindert, in See zu stechen. Im Allgemeinen sind die Griechen so arm, daß sie gegenwärtig das Einrucken der Türken auf ihr Gebiet mit der nämlichen Sehnsucht erwarten, wie die Kinder Israël den Zug der Wachteln erwarteten, um sich in der Wüste zu nähren.

Janina, vom 15. Juli.

Sowohl in unserer Stadt wie zu Arta dauern die Verheerungen der Pest fort. Dieses Jammers ungeachtet hatte der berufene Jussuf-Pascha Freudensbezeugungen wegen des Einruckens der türkischen Armee in Livadien veranstaltet; allein diese Siege haben sich bald in Niederlagen verwandelt. Die Türken sind nach Thessalien zurückgeworfen; und Alles läßt glauben, daß der Feldzug dieses Jahres die Fahne des Kreuzes wohl bis an die Ufer des Vardar führen möchte. (Journ. des Deb.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2024] Die Herren Böhm u. Pixis, ersterer kaiserlich österreichischer Kammermusikus und Professor der Violine am Conservatorium der Musik zu Wien, letzterer Componist, und Virtuos auf dem Piano-Forte, werden künftigen Freitag den 19. dieses ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im Saal des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere beschreibt der Anschlag-Zettel. Eintritts-Billette zu 1 fl. 21 kr. sind zu haben in der Musikalienhandlung des Herrn Gayl.

[1989] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar J. M. Heberle in Cöln.
(Vom 27. Oktober an bis den 18. November l. J.)

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen Sammlung, welche besonders merkwürdige alte Manuscripte, seltene Incunabeln, mehrere Prachtwerke, Kupferstiche ꝛc. enthält, ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

[1991] Anzeige für Buchhändler.

Ein auswärtiger Gelehrter wünscht für eine Buchhandlung die Uebersetzung einiger Werke aus der französischen, englischen oder italienischen Sprache ins Deutsche zu übernehmen. Man wende sich wegen des Näheren an Professor Pierre, Brückhofstraße Lit. A. Nr. XXIVb dahier.

[1996] Ein junger Mann, der in Handlungs-Geschäften schon einige Mal Ober-Italien bereist hat, und der italienischen und französischen Sprache mächtig ist, wird zu Anfang Dezembers dieses Jahres eine Tour durch den größten Theil Italiens antreten. Er wünscht auf dieser Reise neben seinen Geschäften in Leinen gegen billige Provision noch für ein paar andere Häuser Aufträge zu besorgen, und ladet daher die resp. Handlungshäuser, die darauf zu reflectiren geneigt sind, ein, sich baldigst mittelst der Hrn. Benj. Metzler seel. Sohn u. Conf. in Frankfurt am Main an ihn zu wenden.

[1997] Mendel Moses Goldschmidt, Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

[2004] Beobachtungen und Bemerkungen über die hitzige Gehirnhohlenwassersucht bei den Kindern. Nach dem franz. des Mitivié, bearbeitet von Dr. G. Wend. gr. 8. Broch. 8 Gr. oder 36 kr. rhein.,
ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

Digitized by Google

[2006] Ich habe die Hauptkommission
der Verhandlungen der ersten und zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre 1823
übernommen, und bitte die Bestellungen darauf bei den Buchhandlungen ausdrücklich zu machen, da ich nur auf Verlangen Exemplare davon versende. —

Für die Besteller derselben sollen von heute an bis Ende dieses Jahres
die Verhandlungen der zweiten Kammer ꝛc. in den Jahren 1820 und 1821, 24 Hefte sammt vollständigem Register, in acht Bände eingetheilt,
um den äußerst geringen Preis von 10 fl. oder 5 Rthlr. 14 Gr. sächs. erlassen werden. Man kann dieselben von dem Unterzeichneten, wie auch von Hrn. Heyer in Gießen und Hrn. Heyer jun. in Darmstadt beziehen.

Darmstadt, den 2. September 1823.

W. Leske.

In Frankfurt nimmt J. P. Streng Bestellungen an.

[2011] Einige Familien in einer angenehmen Stadt am Niederrhein im Preußischen wünschen für zehn Knaben von sechs und acht Jahren einen tüchtigen Lehrer evangelischer Religion zu engagiren, welcher nebst Wohnung und Beköstigung ein Salair von 300 Rthlrn. zu beziehen hat. Gründlicher Elementar-Unterricht und Ausbildung der Knaben bis zum Eintritt in das daselbst bestehende Gymnasium ist Hauptbedingung; so wie Unterricht in der französischen Sprache, Mathematik und im Zeichnen. Darauf Reflektirende, welche das Examen bestanden haben, oder sich dazu vor der wohllöblichen Behörde zu verstehen gedenken, sind gebeten, sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden und man in portofreien Briefen Anträgen entgegensieht.

[1999] Bei Ziehung 6ter und letzter Klasse hiesiger 102ter Lotterie sind auf die Nummern:

7400	—	50,000 fl.
1723	—	20,000 "
561	—	10,000 "
383	—	5,000 "
5988	—	3,000 "
6128	—	2,000 "

Gewinn gefallen.

Hanau, den 5. September 1823.

Aus kurfürstl. Landkassen-Lotteriedirektion dahier.

[1714] **Thee-Lager.**

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen Thee auf das Beste. Durch gewohnt-befriedigende Preise und reelle Waare werde ich fortdauernd bemühet seyn, die mir zugedachten Aufträge pünktlich zu vollziehen.

J. T. Ronnefeldt,
Neue Kräme K. Nr. 103.

[1870] **Jacob Speltz**
in Frankfurt am Main,

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen und Bijouterie-Geschäfts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben, Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschafte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

[1926] Mittwochs den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden zu Lorch ich der Behausung der verlebten Oberschultheis L. Altenkirch'schen Eheleute abtheilungshalber folgende, in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzeugte und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

1 Stück 1819r,
1 " 1820r,
3 " 1821r,
35 " 1822r

meistbietend versteigert; zu gleicher Zeit auch ferner daselbst

1 Stück 1819r
6 " 1822r } Lorcher Weine,
3 " 1 Zulast 1822r Lorchhäusser Weine,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim am 3. September 1823.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheiserei hierselbst.

Thomas.

[1915] Das englische Spitzen-, Tull- und Robbinet-Lager von William Wood, Fabrikant aus Antwerpen, ist im gläsernen Hof hinter dem Römer bei Mm. Serviere eine Stiege hoch.

[1960] Das Kommissionslager von C. L. Gobbin in Berlin, von Gesundheits-Sohlen, Leibbinden und Käppchen, von Hundehaaren und feiner Wolle, welche vor Kolik und Hämorrhoiden der Gesundheit sehr dienlich sind, wie beiliegende Attestate der Herren Aerzte bezeugen, ist wieder ein frischer Transport angekommen, und einzig und allein um den Fabrikpreis nach der Preis-Note zu haben bei

Joh. Weyrauch in Frankfurt a. M.

[1809] Für bevorstehende Herbstmesse befindet sich mein Lager Davisscher Tücher in dem Hause des Herrn Clemens in der Saalgasse Lit. M. 122.

M. Ludwig.

[1861] **Leisler et Comp. von Hanau,**
besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fußteppichen, sowohl in feinen als mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Größe. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im großen Caffée-Haus Lit. G. Nr. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[1817] Das Fabriklager in Leinwand und Tafelzeug auf der Zeil Lit. D. Nr. 26 ist auch diese Messe aufs vollständigste assortirt, und empfiehlt sich dessen unterschriebener Eigenthümer in allen darin enthaltenen und gehörenden Artikeln auf das angelegentlichste.

Louis Büttner.

[1810] Mit unserm in den elegantesten Formen bestehenden Silber-Magazin, so wie auch mit einem bedeutenden Sortiment von Brillanten und farbigten Steinen nebst ausgezeichnet schönem Bijouterie-Lager beziehen wir die nächste Messe, uns zu geneigtestem Besuche bestens empfehlend. Das Magazin befindet sich im Braunfels in den Arkaden Nr. 52 und 53. und zu ebener Erde der Börse gegenüber.

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Lidussa. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 259

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 16. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1971] Subscriptions-Einladung.

Zu Ende dieses Jahres erscheint im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig

Reichenbach, M. J. F. J.

Griechisch Teutsches Handwörterbuch.

Zwei Theile.

Zweite ganz neu bearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8.

(circa 120 Bogen Lexikonformat.)

und nehmen auf dieses dem jetzigen Standpunkte der griechischen Sprachwissenschaft vollkommen entsprechende Wörterbuch alle Buchhandlungen (die mit einem, das Nähere besagenden ausführlichen Prospectus versehen wurden, auf welchen der Verleger zu verweisen sich erlaubt) Subscription an. Der Subscriptionspreis ist auf 4 Rthlr. 8 Gr. netto festgesetzt, bei Parthien von 24 Exemplaren wird das 25. gratis gegeben, der mit der Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis ist um ein Drittheil höher (also 6 Rthlr. 12 Gr.)

Gymnasien und ähnlichen Anstalten, Studierenden, so wie allen Freunden und Verehrern des griechischen Sprachstudiums ist diese Anzeige angelegentlich empfohlen und hofft der Verleger bei so äußerst billigen Bedingungen diesem jeden Anspruche genügenden Werke den besten Eingang zu bereiten.

Die J. Chr. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 nimmt hierauf Bestellungen an.

[1983] Handbuch der philologischen Bücherkunde und gelehrte Schulmänner, von Johann Philipp Krebs, Dr. der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Weilburg. Zweiter Theil. Bremen bei Joh. G. Heyse. 1823. 37 Bogen. Preis 4 fl. 48 kr. Beide Theile 9 fl. 36 kr.

Dieselbe Fleiß und dieselbe Umsicht, welche der erste Theil bekundete, sprechen sich auch auf jeder Seite dieses zweiten Theiles aus, womit nun dieses wichtige Werk, dessen ausgezeichneter Werth und Brauchbarkeit schon bei der Beurtheilung des ersten Theiles von einsichtsvollen Männern öffentlich anerkannt wurde, vollendet ist. Dieses Werk unterscheidet sich vor allen ähnlichen Büchern durch Ordnung und Vollständigkeit, indem es nicht nur fast alles, was die philologische Literatur seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sondern auch dieses unter sehr zweckmäßigen und wohlerwogenen Abschnitten zusammenstellt. Wir müssen es kritischen Instituten überlassen, das Einzelne näher zu beurtheilen, können aber doch nicht umhin, ein in diesem Jahre erschienenes Buch ähnlicher Art, das schon die dritte Auflage erlebt hat und bei viel beschränkterem Plane die größeste Richtigkeit im Einzelnen erwarten läßt, zu vergleichen. Wir schlagen darin Pindar. Theb., Xenophon. Ephes., Valer. Flacc. nach und — sind zweifelhaft, ob wir über die Keckheit des angeblichen Literatus mehr erstaunen, oder denjenigen, der sich daraus belehren will, mehr bedauern sollen. Daß ähnliche Unrichtigkeiten in dem Werke des Herrn Professor Krebs nicht vorkommen, dafür bürgt schon sein in der philologischen Literatur nicht unbekannter Name. Um den Inhalt dieses zweiten Theiles in aller Kürze darzulegen, begnügen wir uns nur die Hauptabschnitte, deren Literatur man hierin findet, herzusetzen: Allgemeine Sprachkunde. Griechische Sprache. Lateinische Sprache. Prosodik, Rhythmik, Metrik, Poetik der Griechen und Römer. Innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften. Geschichte der Philosophie. Geschichte der Naturkunde. Geschichte. Genealogie. Chronologie. Alte Geographie. Alterthümer. Mimetische Künste. Archäologie. Mythologie und Symbolik. Schul- und Erziehungswesen der Alten. Neues Gelehrten-Schulwesen. Ein gewiß jedem sehr willkommener Anhang führt die einzelnen Abhandlungen von 25 größeren Sammelwerken (z. B. Gronovii u. Graevii Thesauris) namentlich auf. Den Beschluß macht eine reiche Nachlese von Zusätzen zu beiden Theilen. Die Correctur dieses zweiten Bandes hat nicht der in der Vorrede genannte, sondern ein talentvoller und fleißiger Jüngling (J. H. B.) mit einer Genauigkeit besorgt, die einem Spilburg und Schäfer zur Ehre gereichen würde.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1979] Panorama des Inselsberges

gezeichnet von

C. A. Kaiser.

Ein colorirtes Blatt in Royalfolio.

Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts.

Preis 18 Gr.

Dieß sauber colorirte Blatt, worauf man alle bemerkenswerthe Gegenstände namentlich angegeben findet, die man von der Höhe des Inselsberges in der Nähe und Ferne erblickt, dürfte wohl allen willkommen seyn, welche denselben besuchen wollen; aber auch denen eine angenehme Rückerinnerung gewähren, die sich früher daselbst befanden. Es empfiehlt sich auch durch den sehr mäßigen Preis.

[1875] Vorläufige Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint bis Mitte des Monats September laufenden Jahres von

Sterlers Uebersetzung der Pharmacopoea bavarica

die dritte Abtheilung, welche den

Commentar über den naturhistorischen Theil der Pharmazie enthält, u. 25 — 30 Bogen stark werden wird. Bei den einfachen Arzneikörpern aus dem Mineral- und Pflanzenreiche ist, in sofern sie einheimisch sind, nicht allein der Fund und Standort genau angegeben, sondern auch die Verwechselung oder Verfälschung der Droguen mit andern ähnlichen Körpern auf das Genaueste und Sorgfältigste beschrieben. Es ist genau angeführt, wie viel die frische Pflanze durch das Trocknen verliert; wie viel sie wesentliches Oel oder geistiges oder wässeriges Extrakt liefere, und ob bereits zuverlässige Abbildungen oder eine chemische Analyse davon und von wem existire. Ausserdem wird eine Tabelle über das Blühen, die Fruchtreife und Einsammlungszeit der Pflanzen und ihrer Theile beigegeben. — Man hat alles aufgeboten, den Aerzten, Veterinär- und Landärzten, den Apothekern und Materialisten, durch Benutzung der neuesten Entdeckungen im Gebiete der pharmazeutischen Hülfswissenschaften, ein vorzüglich brauchbares Handbuch zuzuführen.

Die bereits erschienenen zwei Abtheilungen kosten 2 fl. 48 kr. im Subscriptionspreis, nämlich 5 kr. per Bogen.

Digitized by Google

Noch ſteht die Subſcription offen, der nachherige Ladenpreis wird zu 8 Kreuzer vom Bogen beſtimmt.

München im Auguſt 1823.

J. J. Lentnerſche Buchhandlung.

[1976] **Bücher-Anzeigen.**

Wichtiges Werk für chriſtliche Religionslehrer in Kirchen und Schulen:

Bibliſche Real- und Verbal-Encyclopadie,

in hiſtoriſcher, geographiſcher, phyſiſcher, archäologiſcher, exegetiſcher und praktiſcher Hinſicht; oder Handwörterbuch über die Bibel, zur Beförderung des richtigen Verſtehens und gründlichen Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten ꝛc.; einer deutlichen Erkenntniß der bibliſchen Lehren und Beiſpiele, und einer fruchtbaren Anwendung derſelben bei dem chriſtlichen Religions-Unterrichte in Kirchen und Schulen; einer genügenden Belehrung über die in der Bibel genannten merkwürdigen Perſonen, inſonderheit über die Verfaſſer der bibliſchen Bücher, über den ſummariſchen Inhalt derſelben; ſo wie überhaupt zur Erleichterung eines zweckmäßigen Bibelleſens für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Chriſten bearbeitet von Carl Gerhard Haupt, Erſten Bandes, erſte Abtheilung. A.—C. Preis 2 fl. 42 kr.

Das Ganze der Lederbereitung,

oder die Kunſt, das Leder mit großem Nutzen nach verſchiedenen Anweiſungen und nach den neueſten Erfindungen überhaupt, ſo wie insbeſondere binnen wenigen Tagen zu gerben; daſſelbe in allen Farben zu färben, es zu beizen, zu lackiren, zu poliren; alle Arten Lederwerk von Schmutze und von Flecken zu reinigen, glänzend zu machen, möglichſt zu erhalten, wieder herzuſtellen und auf das Vortheilhafteſte zu gebrauchen u. ſ. w. Nach den neueſten und beſten deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen, ruſſiſchen, ſchwediſchen, däniſchen und andern Methoden bearbeitet. Ein Handbuch für Loh- und Weißgerber, Lederhändler, Sattler, Riemer, Schuhmacher, Buchbinder, und überhaupt für alle diejenigen, welche in Leder arbeiten und mit daraus gefertigten Gegenſtänden handeln. Preis 1 fl. 21 kr.

Obige Bücher ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands (in Frankfurt a. M. in der Hermannſchen Buchhandlung) zu bekommen.

[1984] Im Verlage der Hahnſchen Hof-Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen:

Vorübungen der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens, ein methodiſches Leſebuch für Mittelſchulen, Bürgerſchulen und für die untern Claſſen der Gymnaſien, vom Herrn Prediger F. P. Wilmſen in Berlin. 19½ Bogen in 8. Preis 54 kr.

Je wichtiger es iſt, daß das Kind, vom Lehrer geleitet, ſich allmählig in der Welt, in der ſichtbaren und unſichtbaren, orientire, deſto willkommener muß dieß Buch von der Hand des rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers ſeyn, welches, als Leſebuch und als Lehrbuch zugleich, die Bedürfniſſe des kindlichen Geiſtes und die ſtufenweiſe Entwickelung deſſelben höchſt einſichtsvoll berückſichtigt. Durch die dargebotenen Materialien, wie durch die gewählte Form, leitet der Herr Verfaſſer die Aufmerkſamkeit des Kindes auf die Sprache u. auf das Leben, auf die Natur und auf das Chriſtenthum ſehr zweckmäßig hin, und ungeachtet der bedeutenden Anzahl von Kinderſchriften, möchte es wohl wenige der Art geben, welche, bei ſo geringem Umfange, die harmoniſche Ausbildung aller Seelenkräfte im Kinde gleich wirkſam beförderte, wie das obige.

Iſt zu haben in der Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1992] Bei G. D. Bädeker in Eſſen iſt erſchienen und in der Andreäiſchen in Frankfurt, ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder und Bildchen

von

Dr. F. A. Krummacher.

(Preis 13 gGr.)

Für Freunde des Wahren, Guten und Schönen eine Sammlung von 198 kleinern und größern poetiſchen Sprüchen, Sentenzen und Epigrammen, rein wie Gold in ihrem Inhalte, ſchön in ihrer Form, ſinnreich und belehrend für den Geiſt, erwecklich und belebend für das Gemüth. Der Hr. Verf. meint, dieſes in freier Luft und auf einſamen Spaziergängen entſtandene Büchlein könnte wohl ein Büchlein für Spaziergänger ſeyn. Der Verleger ſtellt es zugleich in die Reihe der Taſchenbücher, mit welchen ſich Freunde des Guten und Schönen an Neujahrstagen, Hochzeitstagen ꝛc. zu beſchenken pflegen und glaubt, daß es auch als ſolches einen mehr als gewöhnlichen Werth behaupten werde. Einer weitern Empfehlung überhebt ihn der Name des Verfaſſers.

[1982] Bei Unterzeichnetem iſt erſchienen und in Frankfurt in der Hermannſchen Buchhandlung, ſo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Puſtkuchen, Dr. Fr., Hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung der bibliſchen Urgeſchichte. Nebſt Unterſuchungen über Alter, Verfaſſer und Einheit der übrigen Theile des Pentateuch. 1823. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Der berühmte Verfaſſer der Wanderjahre giebt hier dem Publikum eine neue Frucht ſeines Geiſtes im Fache der kritiſchen Theologie. Die Klarheit, Lebhaftigkeit und Gedankenfülle ſeines Vortrags zu loben, ſcheint eben ſo überflüſſig, als die Gelehrten vom Fach auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, die nach dem Urtheil bewährter Kenner mit Geſchmack und Gründlichkeit bearbeitet iſt, und eben deßhalb auch angehenden Theologen mit Recht empfohlen werden kann.

Halle im Julius 1823.

Carl Grunert.

In Commiſſion bei Kümmel.

[1968] Bei J. A. Mayer in Aachen erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Grünrock.

Ein Seitenſtück zu Wilhelmine von Roſen,

vom Verfaſſer derſelben,

L. F. Freih. v. Bilderbeck.

Zwei Bände.

8. Preis 3 Thlr.

Nachdem der bekannte und geſchätzte Verfaſſer beinahe zwei Decennien hindurch die Producte ſeiner Muſe dem deutſchen Vaterlande entzogen hatte, giebt er uns hier ein Seitenſtück zu ſeiner beliebten Wilhelmine. Wir glauben die geneigten Leſer verſichern zu dürfen, daß gewiß der Grünrock ſich deſſelben Beifalls, der ſeiner ältern Schweſter zu Theil wurde, zu erfreuen haben wird, und heben, ſtatt aller Empfehlung, nachſtehende Stelle aus dem Schluſſe der Vorrede heraus:

> ,,Auf der merkwürdigen Straße, welche mich das Schickſal
> ,,durchwandeln ließ, habe ich noch manches aufgerafft,
> ,,was vielleicht nicht ohne Bedeutung, was mir ſogar des Aufhebens
> ,,werth geſchienen. Dieſe Reihe von Erfahrungen,
> ,,dieſe bei einer gewiſſen Claſſe von Menſchen gemachten
> ,,Beobachtungen, möchte ich nur gern vor meinem Hinſcheiden;
> ,,in der von mir angenommenen Manier, dem
> ,,mir ehedem nicht ganz ungeneigten Leſer dankbar hinterlaſſen.

[1960] Bei Tendler und v. Manſtein in Wien iſt erſchienen und in Frankfurt in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Ceres.

Originalien für Zerſtreuung u. Kunſtgenuß

Erſter Theil.

von

Bernard, Baron Biedenfeld, Budick, Caſtelli, Deinhardſtein, Baron Feuchtersleben, v. Gall, Ritter v. Hammer, Hell, Baron Hormayr, J. Jitteles, Kuffner, Graf Mailath, Baron Medenansky, Müchler, Baron Nell, Saphir, Baron Schlechta, Streiffer und dem Herausgeber Gräffer

Der Freyin M. A. v. Eyb gewidmet.

8. In Umſchlag brochirt Preis 2 fl. 24 kr.

Der Zweck dieſer Unternehmung geht dahin, dem gebildeten Publikum eine anſtändige und genußbringende Erholung zu ver-

Digitized by Google

ſchaffen, Erzählungen und ſowohl lyriſche als dramatiſche Gedichte werden demnach mit Darſtellungen aus der Geſchichte, Ethnographie, mit kleinen Reiſebeſchreibungen, humoriſtiſchen und kritiſchen Aufſätzen wechſeln. Indem dieſer erſte Theil in die Welt tritt, wird zugleich verbürgt, daß die folgenden (jährlich erſcheint wenigſtens einer) in Gehalt u. Intereſſe fort u. fort ſteigen werden, da ſich die trefflichſten Köpfe des In- und Auslandes zu Mitarbeitern verbunden haben. Der gegenwärtige erſte Theil enthält, von den genannten Herren, Proſa: Die mähriſchen Lindwürmer; Dichternoth; Charaktere; Wie gefährlich es iſt, ſich mit fremden Federn zu ſchmücken; Die Inſel der Ungeheuer; Bitten an das Publikum; der Margillafelſen; Der Magiſter Zikzak, oder die Kunſt ein Schafsgeſicht zu machen; Der Todeskelch; Madame Geoffrin; Der Mädchenbrunnen zu Pöſtney; Beaumarchais; Metriſches Geſchenk und Errungenſchaft; Der Döbröger Bauernmarkt; Blüthen türkiſcher Dichter, und türkiſch-myſtiſcher Gedichte; Erlöſung; Der Lebensfrohe; Die Rache (Schauſpiel); Oden des Horaz aus Thomſons Jahrzeiten; Frühlingsanfang; Fünfzig alte Sprüchwörter; Das Veilchen; Sinngedichte; Der Himmelsbräutigam; Liebchens Liebe; Epilog für Kunſtvereine.

Die Verlagshandlung hat durch ſchönes Velinp. reinen deutlichen Druck und geſchmackvollen Umſchlag das Ihrige beigetragen, das Werk beſtmöglichſt auszuſtatten, und den Preis ſo niedrig geſtellt, wie es bei Unternehmungen dieſer Art nicht gewöhnlich iſt.

[1761] Archiv für die Civiliſtiſche Praxis. Herausgegeben von E. von Löhr, C. J. A. Mittermayer, und A. Thibaut. Sechsten Bandes zweites Heft. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr;

iſt erſchienen; folgendes iſt der Inhalt:

VII. Sollen Beweiserkenntniſſe, mit oder ohne Fähigkeit zur Rechtskraft, noch ferner ſtatt finden? Von Prof. Dr. Göz, ehemals zu Altdorf, jetzt in Nürnberg. VIII. Ueber das forum rei sitae bei petitoriſchen Erbſchaftsklagen. Von Dr. H. Bauer, Prof. in Landshut. IX. Beiträge zur Erörterung der Frage: ob die Eideszuſchiebung mit andern Beweismitteln eventuell verbunden werden könne. Von Dr. Linde, Profeſſor zu Gießen. X. Aus welchen Peculien und unter welchen beſondern Vorausſetzungen kann der filius familias Schenkungen auf den Todesfall machen. Von Dr. Fritz, Privatdocenten in Gießen. IX. Ueber die Zeugenverhöre nach römiſchem Rechte. Vom Hof- und Canzleirath Dr. Spangenberg in Celle. XII. Ueber Teſtamente der Schriftunkundigen. Vom Geheimen Hofrath Thibaut. XIII. Die Verwerfung des verdächtigen Richters durch einen ſtreitenden Theil, beſonders vom juramento perhorrescentiae. Von Prof. Dr. Gesterding zu Greifswald. XIV. Noch einige Bemerkungen über actio in rem und actio in personam, jus in re und obligatio. Von Hofr. Dr. Du Roi zu Wolfenbüttel.

Auch iſt in demſelben Verlag der dritte Band von:

Malchus, C. A. Freihr. v., Politik der inneren Staatsverwaltung; oder Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe; mit Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich jener in dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung. In 3 Theilen. gr. 8. Preis 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

nun erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt.

[1974] In allen Buchhandlungen, Frankfurt in der Hermannſchen Buchhandlung, iſt zu haben:

Grävell, der Werth der Myſtik. Nachtrag zu Ewalds Briefen über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus. Leipzig, Reinſche Buchhandlung. Preis 1 fl. 48 kr.

Es iſt nur nöthig den Namen eines Grävell, des Mannes zu nennen, der durch ſeinen Menſchen, ſeine Briefe über das Wiederſehen nach dem Tode, und ſo viele andere freimüthige Prüfungen, allgemeines Vertrauen erworben hat, um das Publikum auf dieſe Schrift aufmerkſam zu machen, und dann darauf anzudeuten, daß hier eine der merkwürdigſten Erſcheinungen unſerer Tage von allen Seiten beleuchtet iſt.

Vermiſchte Anzeigen.

[1951] Vorladung.

Der Handelsmann Friedrich Alexander Köhler zu Wiesbaden hat, unter dem Vorbehalte eines vorgängig einzuleitenden Güteverſuches ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten.

Die unbekannten Gläubiger deſſelben werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerſtag den 9. October dieſes Jahres Morgens 9 Uhr hierauf ſich dahier zu erklären, bei Vermeidung als den erſchienenen Creditoren beiſtimmend erkannt reſp. von der Maſſe ausgeſchloſſen zu werden.

Das weiter erfolgende Decret ſoll nicht weiter bekannt gemacht werden. Wiesbaden den 3. September 1823.

Herzogl. Naſſ. Amt.

Forſt.

[1955] **Neckargemünd. Gerberei und Mühle-Verſteigerung.**

Die zwiſchen dem hieſigen Burger und Rothgerber Georg Friederich Leonhard und dem gleichmäßigen hieſigen Burger und Rothgerber Jacob Leonhard sen. bisher gemeinſchaftlich geweſene Rothgerberei ſammt der dazu gehörigen Oehl, Gyps-, Loh- und Reibmühle wurde, da erſter mit Tode abgegangen iſt, zwiſchen beiden Beſitzern förmlich abgetheilt, und der den Erben des Verlebten zugefallene Antheil wird nun der Erbvertheilung wegen bis Mittwoch den 1. October laufenden Jahres Morgens 9 Uhr auf hieſigem Rathhauſe unter annehmlichen Bedingniſſen zu Eigenthum verſteigert.

Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt an der Elſenbach und beſteht in 2 zweiſtöckigten Wohnhäuſern, einer Rinderſcheuer, und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauſes, das für den verſteigt werdenden Antheil 2 Weichkäſten und eine Schwitz enthält, in 22 mittelmäßigen Gruben und 10 ſteinernen Farben, in der gemeinſchaftlichen Benutzung des zur ganzen Gerberei gehörigen Abwaſſers von einem ohnweit derſelben ſpringenden 2 Röhrbrunnen, und in der gemeinſchaftlichen Benutzung des in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkesrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigſtens 18000 Stück Lohkäſe getrocknet werden können $36^{6}/_{10}$ Ruthen Pflanzgarten. Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Elſenbach gelegene Oehl, Gyps-, Loh- und Reibmühle iſt zwiſchen den Georg Friedrich Leonhardiſchen Erben und dem Jacob Leonhard son. gemeinſchaftlich, weßhalb ſolche vom Steiger und dem weiteren Miteigenthümer gemeinſchaftlich benutzt werden darf.

Gerberei und Mühle ſind in gutem Stande und von den auf der erſtern befindlichen Gruben ſind 12 mit guten Sauerlohe angefüllt.

Indem man die Verſteigerung vorſtehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steiglustigen mit dem Bemerken hierzu ein, daß ſich Auswärtige mit legalen Zeugniſſen über ihm Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, die weitere Bedingung wird am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber auch auf der dieſſeitigen Schreibſtube eingeſehen werden können.

Neckargemünd den 6. September 1823.

Großherzogliches Amtsreviſorat.

Traub.

[1959] Bekanntmachung.

Martin Heſſ von Otterſözell entfernte ſich am Anfange des Jahres 1774 von ſeinem Geburtsorte ohne Nachricht über ſein Leben oder Aufenthalt bisher zu geben.

Derſelbe oder ſeine etwaigen Leibeserben haben ſich daher binnen ſechs Monaten bei unterzeichneter Behörde zu ſtellen und das in 157 fl. 40 kr. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Martin Heſſ für todt erklärt und das Vermögen an die ſich gemeldeten Inteſtat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Amorbach den 20. Auguſt 1823.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchafts-Gericht im Untermainkreiſe des Königreichs Baiern.

Streng, Herrſchaftsrichter.

Stein, Actuar.

[1965] Edictal-Vorladung.

Nachdem die Geſchwiſter Anna Barbara Greif und Ludwig Greif von Roth ſeit mehreren Jahren abweſend ſind, deren Aufentsort unbekannt und durch Beſchluß Kurfürſtlichen Obergerichts zu Marburg vom 20. März dieſes Jahres die Edictal-Citation derſelben verfügt worden, ſo werden gedachte Greifiſche Geſchwiſter oder deren Erben hiermit vorgeladen, binnen viermonatlicher Friſt bei hieſigem Juſtiz-Amte zu erſcheinen und ihr unter Curatel ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches nach Ablauf dieſer Friſt deren Geſchwiſter zu Roth gegen Caution verabfolgt und die Curatoren ihren Pflichten entlaſſen werden ſollen.

Fronhauſen den 6. September 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.

Strohmayer.

Digitized by Google

[1928] Da die Schulden des Johann Remmert zu Hünfeld dessen Vermögen weit übersteigen, so werden dessen Gläubiger zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 1. October dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 27. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Bohn, Act.

[1927] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger des Daniel Biehl zu Wiesbaden, welcher sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, werden zur Erklärung auf diese Cession und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 6. October dieses Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses hierdurch anher vorgeladen.

Wiesbaden den 2. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1908] Nachdem unterm heutigen Tage, bei nicht zu Stande gekommener gütlicher Vereinigung der Creditoren, des dahier verstorbenen Oeconomen Friedrich Pfleging, der förmliche Concurs erkannt und zur Liquidation der deßfallsigen Forderungen Termin auf Donnerstag den 18. December dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt bestimmt worden, so werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben aus einem Grunde, aus welchem sie wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Contradictor entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in dem obigem Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein den 19. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

In fidem

Badenhausen.

[1933] Bekanntmachung.

Da Peter Hill von Eschborn für einen Verschwender erklärt, und ihm in der Person des Balthasar Kunz (Schuster) von da, ein Curator angeordnet worden ist, so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle ohne Einwilligung des Curators von dem Peter Hill fernerhin eingegangen werdende Rechtsgeschäfte für ungültig, und diesen nicht verbindend angesehen werden.

Höchst den 4. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1932] Bekanntmachung.

Es sollen zufolge Bestimmung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii, die zum Karthäuserberghofe gehörigen, der Fortification entbehrlich gewordenen und auf Martini dieses Jahres pachtlos werdenden Grundstücke, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der Hütungsgerechtigkeit auf dem daneben gelegenen Exerzierplatze, einer öffentlichen Versteigerung in einzelnen Parzellen und im Ganzen, ausgesetzt werden, wozu der Termin auf den 25. dieses Monats Morgens 9 Uhr in dem gedachten Hofe vor dem ernannten Commissario-Kassen Inspector Kalisch hierselbst anberaumt worden ist.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher zum Verkauf kommenden und in den Gemarkungen von Koblenz, Moselweis und Lay liegenden Grundstücke, beträgt 91 hectares 63 ares 6 centiares oder 357 Morgen 15 [] Ruthen Preuß. Maas und die Größe des Exerzierplatzes 101 hectiares oder 399 Morgen 89 [] Ruthen 10 [] Fuß Preuß.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe dieser Grundstücke sind bei der Bezirks-Kasse hierselbst und in unserer Registratur jederzeit einzusehen, und werden den Anwesenden im Termine selbst vorgelegt werden.

Bei der sehr vortheilhaften Lage dieser Grundstücke in der Nähe der hiesigen Stadt können die gewonnenen Erzeugnisse aller Art nicht nur eben so bequem als gewinnvoll abgesetzt werden, sondern es bieten sich, zumal für den Besitzer des ganzen Gutes, noch mehrere mit der Landwirthschaft sehr leicht zu verbindende anderweiten ergiebigen Erwerbsquellen dar, daher Kauflustige sich in gedachtem Termin zahlreich einfinden wollen.

Coblenz den 3. September 1823.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

[1611] Edictal-Citation.

Der in den Listen des Königl. Baierischen 5ten Chevaurlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen seit dem 1. Oktober 1812, als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland von da bisher nicht zurückgekehrte Chevaurleger Heinrich Straußberger aus Saulhofen bei Katzwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Unterfeinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, aufgefordert, sich dahier längstens bis

den 20. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr

schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhein. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Unterfeinbach, extradirt wird.

Schwabach den 24. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

[1958] Die zur Verlassenschaft des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Geh. Reg. Rath Birke gehörige und dahier befindliche Mobilien, bestehend aus sehr bedeutenden Qualitäten Silbergeräthe, Holz, Bettwerk, Weißzeug, Kleidungsstücke, einer Sammlung goldener, silberner und kupferner, römischer und neuerer Münzen, Zinn, Eisen, Glas und Porzellan und sonstigem Hausgeräthe; sollen höherer Verfügung zufolge an den Meistbiethenden versteigert und der Anfang hiermit den 3. November dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus gemacht werden.

Weilburg den 30. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Usener.

[1954] In der Friedrich Hector von Barkhausenschen Debitsache ist von Seiten der Allodial-Masse-Curatel unter Zuziehung und Genehmigung des bestellten Gläubiger-Ausschusses und in Gefolge früherer vielfältiger bei der Commission des unterzeichneten Gerichts gepflogener Verhandlungen mit den aufgetretenen von Barkhausenschen Fideicommiß-Prätendenten am 11. September 1821 ein Vergleich abgeschlossen und am 27. desselben Monats um dessen gerichtliche Bestätigung nachgesucht worden.

Indem daher die in dem am 25. October 1809 publicirten rechtskräftigen Locations-Bescheid benannten und nicht ausgeschlossenen Friedrich Hector von Barkhausenschen Gläubiger zur Einsicht dieses Vergleichs und der darauf Bezug habenden Eingaben in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hiermit aufgefordert werden, wird zugleich jeder einzelne dieser Gläubiger welcher einen gegründeten Einwand gegen den obgedachten Vergleich zu machen haben sollte, hierdurch vorgeladen, diesen Einwand in den auf Donnerstag den 2. October 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch einen mit Specialvollmacht versehenen Anwalt so gewiß vorzubringen und geltend zu machen, als ansonsten jeder nicht erscheinende von Barkhausensche Gläubiger als dem Vergleich beitretend geachtet und nur auf einen in besagtem Termin coram commissione gemacht werdenden gegründeten Einwand rechtliche Rücksicht genommen werden soll.

Frankfurt den 1. September 1823.

Stadt-Gericht.

Hartmann,
erster Secretair.

[1953] Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der von Herzoglicher Landes-Regierung für die Stadt Hofheim verwilligte Vieh- und Krämer-Markt durch Entfernung aller früheren Beschränkungen — den passend gewählten Zeitpunkt — gut gewählte Localität, und die für den Käufer vortheilhafte Concurrenz zahlreicher Handelsleute und Viehbesitzer — seit einigen Jahren nach Wunsch zugenommen hat.

Derselbe hat dieses Jahr, wie gewöhnlich Montag nach Gallus, also am 20. October statt.

Höchst den 4. September 1823.

H. N.-Amt hieselbst.

Hendel.

[1956] Edictales.

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der im ledigen Stande verstorbenen Salome Beißfinger von Steinheim Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sollen solche Donnerstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anzeigen und begründen, unter dem Rechtsnachtheile daß sie ansonst damit ausgeschlossen und das Vermögen an die bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 21. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daf.

Groß.

Digitized by Google

FREIE STADT FR

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 260. Mittwoch, den 17. September 1823.

Wien, vom 10. September.

Der k. k. Botſchafter am Londner Hofe, Fürſt Eſterhazy, iſt von London hier eingetroffen.

Paris, vom 11. September.

Die Rente zu 90. 65 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 90. 70. Die Anleihe 2½.

Pyrenäen-Armee.

Bülletin.

Sobald Se. k. H. vor Cadiz angekommen war, beſchloß Höchſtdieſelben, ſich des Trocadero zu bemächtigen, einer Stellung, welche die Belagerten durch zahlreiche Werke unüberwindlich zu machen geſucht hatten.

Die Erdzunge, worauf dieſelbe befindlich iſt, war ſeit der letzten Belagerung durch einen Einſchnitt oder Cortadura von 70 Metres Breite durchſchnitten worden, und in dieſem Kanal iſt noch, ſelbſt zur Ebbezeit, 3 bis 4 Fuß Waſſer und Schlamm, hinterwärts war eine Linie mit vorſpringendem Sägenwerk (à redans, Werk mit ausgehenden Winkeln, die einander beſtreichen) errichtet und mit 45 Feuerſchlünden von verſchiedenem Kaliber beſetzt.

Siebenzehnhundert Mann auserleſener und auf's Höchſte begeiſterte Truppen hielten dieſe Werke beſetzt und vervollkommneten unaufhörlich die Vertheidigungsmittel. Die Flanken und Anfuhrten wurden durch das Feuer einer beträchtlichen Anzahl Kanonierſchaluppen gedeckt.

Der große Raum, der den Trocadero von Puerto-Real, unſerem Abgangspunkte, trennt und die Beſchaffenheit des mit Stauden und Meerpflanzen bedeckten Bodens, welche es den Truppen nicht würden geſtattet haben, in Ordnung gegen den Feind heran zu kommen; endlich die jenen Werken gegebene Stärke, beſtimmten Se. k. H., die Laufgräben vor denſelben ziehen zu laſſen.

Sie wurden in der Nacht vom 19. zum 20. eröffnet und in der Nacht vom 24. auf den 25. war man ſo weit gekommen, daß man die zweite Parallele, 40 Metres vom Kanal, erreichen konnte. Die folgenden Tage wurden dazu verwandt, die Bewaffnung unſerer Batterien zu vervollſtändigen und zu beendigen.

Während dieſer ganzen Zeit machte der Feind unausgeſetzt das lebhafteſte Feuer, ohne den Eifer unſerer Arbeiter zu ſchwächen, noch ſie in ihrer frohen Stimmung ſtören zu können.

Am 30., mit Tagesanbruch, begannen unſere Batterien eine lebhafte Kanonade, in der einzigen Abſicht, den Feind zu ermüden. Die Chefs der Belagerten nahmen davon Gelegenheit, an dem nämlichen Abende in Cadiz zu verkünden, daß wir einen ſehr großen Verluſt erlitten hätten; eine allgemeine Illumination, Tänze, Conzerte feierten ihren angeblichen Sieg.

Dieſe Kanonade war indeſſen nur das Vorſpiel des Angriffs mit voller Gewalt, den Se. k. H. für die Nacht vom 30. zum 31. beſchloſſen hatte; demgemäß wurden dem Hrn. Grafen Bordeſoult, Oberbefehlshaber des Reſervekorps, Befehle ertheilt und der Prinz Generaliſſimus traf für dieſen Angriff folgende Beſtimmungen:

Vierzehn Eliten-Kompagnien wurden verſammelt.

Die Truppen defilirten in der größten Stille durch den Laufgraben, und wurden auf der Höhe der zweiten Parallele in einer einzigen Kolonne formirt. Es war ihnen anbefohlen, ohne einen Flintenſchuß durch den Kanal zu gehen und die Verſchanzungen zu ſtürmen. Hierauf ſollten die erſten Diviſionen rechts und links abmarſchiren, um ſich der Batterien zu bemächtigen und der übrige Theil der Kolonne ſich jenſeits des Werks begeben, um nach Beſchaffenheit der Umſtände zu agiren.

Ein durch die Fürſorge des Generallieutenant Tirlet, Oberbefehlshaber der Artillerie von der Armee, in Bereitſchaft geſetzter Brückenzug kam zu gleicher Zeit auf dem Rio-San-Pedro herab, um auf dem Kanal vor dem Cortadura die Verbindung herzuſtellen, und der Generallieutenant Dode, Oberbefehlshaber des Genies, hatte dem Obriſtlieutenant Dupan befohlen, den Ausgang aus der zweiten Parallele den Truppen zu erleichtern.

Die Befehle Sr. königl. Hoh. wurden mit eben ſo viel Pünktlichkeit als Unerſchrockenheit vollzogen. Ungeachter des feindlichen Feuers, der Tiefe des Waſſers, das in dieſem Augenblicke noch vier bis fünf Fuß hielt, und der ſpaniſchen Reuter, womit der untere Theil der Verſchanzungen bedeckt war, ging um 2¼ Uhr die Kolonne ohne Aufenthalt durch den Kanal, und innerhalb weniger als 15 Minuten drang ſie in das Innere des Werks, unter dem Rufe: Es lebe der König! der zum Feldgeſchrei gege-

Digitized by Google

den worden war. Die Soldaten hatten sich wegen der Beleidigungen zu rächen, womit der Feind während der Arbeiten am Laufgraben sie überhäuft hatte. Auch wurden diejenigen, auf welche sie zuerst trafen, mit dem Bajonnette niedergestoßen, und fast alle Artilleristen auf ihren Stücken getödtet. Die verschanzte Mühle von Guerra, wo sich die Reserve befand, wurde gleichfalls weggenommen, und die 45 Kanonen, womit die Linie besetzt war, wurden augenblicklich gegen den Feind gekehrt.

Se. königl. Hoheit traf bald bei der auf so glänzende Art eroberten Stellung ein; er erhielt zahlreiche Beweise von der Liebe und dem Enthusiasmus der Truppen für seine Person. Alles druckte bei ihnen es aus, wie glücklich sie sich schätzten, das Vertrauen des Prinzen so wohl gerechtfertigt und ihre Ergebenheit für den König bewiesen zu haben.

Indessen hatte sich der Feind in die nahe an der Mündung des Kanals, der den Trocadero von der Insel und dem Fort St. Louis trennt, gelegenen Häuser zurückgezogen. Dorthin kann man nur auf einem schmalen Pfade gelangen, der zahlreiche Krümmungen macht, und den der Feind mit Hindernissen bedeckt hatte. Er hielt sich daselbst hinter Verschanzungen und unter dem Schutze seiner Kanonierschaluppen und der Batterie des Forts Puntales. Nachdem sich unsere Truppen aufs Neue formirt hatten, und die durchnäßten Patronen ausgetauscht worden waren; hielt es der Prinz, der während der Zeit die Zugänge zu diesem Punkte hatte erkundschaften lassen, für gut, daß er gleichfalls auf der Stelle weggenommen werden solle.

Er befahl demnach dem Grafen Bordesoult, zu diesem Zwecke das 3. Bataillon vom 36sten und das 24ste Linienregiment marschieren zu lassen, die Se. k. H. durch ein Bataillon von der Garde unterstützen ließ. Ungeachtet des Feuers vom Fort Puntales und von der Flottille, von 5 Stücken Geschütz, von der ganzen Infanterie und der Schwierigkeit des Bodens, welche durch mehrere Wasserläufe und Sümpfe, die mehrere Fuß tief waren, zu gehen nöthigte, wurde die Stellung des Feindes weggenommen, seine Kanonen gegen diejenigen gerichtet, die sich einzuschiffen suchten und das Fort St. Louis in Besitz genommen. In diesem zweiten Treffen, das nicht minder lebhaft wie das erste war, wurde der Kommandant aller im Trocadero vereinigten Truppen, der Oberst Garces, Mitglied der Kortes, so wie viele andere Offiziere, zum Gefangenen gemacht. Vor 9 Uhr waren wir Herren der ganzen Erdzunge und hatten dem Feinde einen Verlust von 150 Todten, 300 Verwundeten und 1000 Gefangenen beigebracht.

Kaum ist es 250 Mann, größtentheils verwundet, gelungen, sich einzuschiffen. Demnach kann man als vollkommen vernichtet das ganze feindliche Korps betrachten, das an diesem Tage im Treffen war, wo die französischen Soldaten ebensoviel Entschlossenheit als zu irgend einem andern Zeitpunkte bewiesen haben.

(Der Schluß dieses Armeeberichtes bezieht sich auf das in unserm gestrigen Blatte erzählte See-Gefecht und zählt die Offiziere auf, die sich besonders ausgezeichnet.)

Santa-Maria, 2. September.

Auf Befehl Sr. k. H.:

der Major-General Guilleminot.

Madrid, vom 6. September.

Der Brigadier Palarea, den man kürzlich zum Gefangenen machte und nach Frankreich schickte, ist ein Arzt, der zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges gegen den Tyrannen Europa's eine Guerilla errichtete. Er benahm sich damals so gut, daß ihm der Herzog von Wellington, im Namen des Prinz-Regenten, gegenwärtigen Königs von England, einen Degen zustellte. In der letzten Zeit bewies er sich als einer der rasendsten Revolutionärs und war, wie man sagt, einer von denen, welche die jakobinische Faktion zu Madrid leiteten, um den König zu zwingen, die Konstitution vom 7. März 1820 zu beschwören. Man setzt hinzu, daß er ein Communero, endlich einer der entschiedensten Demagogen sey.

Pastors, der ebenfalls als Gefangener nach Frankreich gebracht worden, wahrer Name ist Jauregui; allein er ist unter ersterer Benennung in Spanien bekannter, weil er ehemals die Ziegen hütete und hierauf Postillon bei der Post zu Villareal war, die er zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges verließ, um eine Guerilla unter seinem Namen zu errichten. Er ist tapfer, aber verwegen. Da er nie die mindeste Kenntniß von der Kriegskunst sich erwerben konnte, so waren seine Soldaten ohne Mannszucht. Durch die Meinung des Volkes kräftig unterstützt, führte er damals den Krieg durch Ueberfälle; allein da jetzt diese Meinung gegen ihn ist, so wurde er fast immer von den Royalisten überfallen. Im ersten Kriege konnte er seinen Namen nicht schreiben, und er ließ ihn in seinen Pässen drucken. Der König Ferdinand belohnte ihn großmüthig für die Dienste, die er im ersten Kriege leistete; er bestätigte ihm dem Grad als Obrist mit einem jährlichen Ruhegehalt von 7500 Fr.; wie Jauregui seine Erkenntlichkeit bewiesen, ist bekannt.

Puerto Santa-Maria, vom 3. Sept.

Es scheint, daß die Bevölkerung von Cadiz anfängt, wegen des Schicksals dieser Stadt eine lebhafte Unruhe zu empfinden; der Angriff des Trocadero hat hinlänglich kennen gelehrt, daß nichts der französischen Tapferkeit widerstehen kann. Man weiß daselbst, daß die Vorbereitungen zur Landung mit vieler Thätigkeit fortgesetzt werden; daß man gegenwärtig alle Abende zu San-Lucas Truppen von der königlichen Garde einschifft, um sie in den Manövres der Ausschiffung zu üben; daß mehr als 100 Barken jeder Gattung an die Küste gebracht sind, um bei der Landung gebraucht zu werden. Man weis es auch dort, mit welchem Eifer die Franzosen verlangen, durch eine so glorreiche Waffenthat, als die Erstürmung von Cadiz, den Feldzug zu beschließen. Heute ist in unserm Hafen eine Barke aus jener Stadt angekommen, die ein Schreiben an Se. kön. Hoh. überbringt. Der Gegenstand dieser Botschaft ist nicht bekannt. Diesen Morgen ist ein Theil der Truppen, die auf der Insel Leon waren, in Cadiz eingerückt, um, wie man sagt, einen Aufstand in der Vorstadt la Vergna zu dämpfen. Die französische Partei erhält in der belagerten Stadt alle Tage Zuwachs und hat sich, besonders seit der Eroberung des Trocadero, laut erklärt. Wir sind großen Ereignissen sehr nahe. In den hiesigen Hospitälern befinden sich nicht mehr als 80 Kranke; dies ist weniger als in dieser Jahreszeit sich deren in Frankreich befinden würden.

— Wir haben so eben auf der Spitze von Matagorda und der Insel St. Louis Batterien errichtet; sie sind so weit fertig, um Demaskirt zu werden. Der Feind scheint es nicht bemerkt zu haben. Bei dem ersten Feuer werden sie das Schiff, die Asia, und die übrigen spanischen Fahrzeuge zusammen schießen, die sich unter dem Feuer dieser beiden äußersten Spitzen des Trocadero befinden.

London, vom 9. September.

3 pCt. Konsol. 82⅛; id. auf Rechnung 82⅛; spanische Obligationen 34½.

Auf die vor dem Schlusse der Börse eingetroffene offizielle Nachricht von der Eroberung des Trocadero sind die span. Bons sogleich um 3 pCt. gesunken.

Dieses Sinken erfolgte noch schneller als nachstehendes Schreiben des Admirals Jabat an den Sekretär der Börse für die auswärtigen Fonds, Hrn. Warde, einlief.

„Höchstwichtige Beweggründe veranlassen mich, der Ausgebung neuer spanischer Rente-Certifikate mich nicht ferner zu widersetzen; ich habe demnach

Digitized by Google

die Ehre Sie zu bitten von der Börse die Kundmachung abnehmen zu lassen, die ich Ihnen am 21. des verflossenen Monats zugeschickt hatte.

Unterzeichnet: Juan Jabat."

— Die vereinten Staaten haben in Betracht des Krieges zwischen Spanien und Frankreich beschlossen, daß Schiffe beider Nationen, selbst mit Prisen, in nordamerikanische Häfen frei sollen einlaufen, jedoch in denselben weder ihre Prisen verkaufen, noch ihren Waffenvorrath oder ihre Mannschaft vermehren dürfen.

— Hr. Blaquière ist am Samstage auf dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten angekommen. Er war mit einer Mittheilung für Hrn. Canning von Seiten der provisorischen Regierung Griechenlands beauftragt. Eine zweite theilte er dem zu London gebildeten griechischen Comité mit. Da Hr. Blaquière lange in Griechenland verweilte, so hat er kostbare Dokumente über den Zustand dieses Landes gesammelt. Der mündliche Bericht, den er über die Civil- und Militär-Organisation dem Comité erstattete, soll befriedigend seyn. Gegenwärtig beschäftigt er sich damit, einen schriftlichen Bericht zu redigiren, den er ihm bei seiner ersten Sitzung vorlegen wird.

— Sir R. Wilson ist den 16. Aug. in Gibraltar angekommen.

— Eine Anweisung, welche ursprünglich nur auf 3 Pf. Sterl. lautete, wurde vor einigen Tagen von den hiesigen Banquiers Fuller und Comp. mit 200 Pf. St. eingelöset, indem die erstere Summe chemisch ausgeätzt und die letztere daraus gemacht war. Um dergleichen Betrug zuvorzukommen, werden jetzt die Anweisungen (Checks) auf farbiges Papier gedruckt, damit bei einer etwanigen chemischen Prozedur die ganze Stelle ihre Farbe ändere.

— Der hiesige Bartholomäus-Jahrmarkt ist so sehr gesunken, daß man anführt: „Gestern Abend waren unter 5000 Menschen vermuthlich 2000 Taschendiebe und 3000 solche, die keine Taschen hatten, um etwas herauszuholen.

Stockholm, vom 5. September.

Die gestrige Staatszeitung meldet daß Se. Maj. Ihren Minister bei den italienischen Höfen und Commandeur des Wasa-Ordens, Hrn. Lagerswärd, zum Großkreuze des gedachten Ordens und Ihren Minister bei den Hansestädten, Hrn. Signeul, zum Commandeur des Nordstern-Ordens ernannt habe.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Vollständige Uebersicht aller Einrichtungen fahrender Posten bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amte zu Frankfurt am Main. (September 1823.)

Enthaltend:

a) das Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den Tagen der Woche geordnet;

b) Abgang und Ankunft der Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den postalischen Kursen;

c) Meilenzeiger und Personentaxen für Reisende, vom Standpunkte Frankfurt aus und für alle Kurse;

d) Notizen zur Bequemlichkeit für Reisende über weitere Post-Verbindungen und Einrichtungen fahrender Post, auf den frequentesten Routen u. s. w.;

amtlich bearbeitet und in einer Tabelle zusammengestellt, wird bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Haupt-Expedition fahrender Posten im Rambofe zu dem Preise von 36 Kreutzern abgegeben.

Benachrichtigungen.

[2015] **ANZEIGE.**

Diejenigen, welche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf irgend eine Art Geschäfte haben, bietet der Unterzeichnete seine Dienste an, indem er gesonnen ist, baldigst seine Rückreise nach seiner Heimath anzutreten. Man kann sich auf eine gewissenhafte Ausübung aller Aufträge verlassen.

Henry B. Sage,
Aus Reading, in Pennsylvanien, logiert im Goldenen Schwan, in Zweybrücken, und im Lindenbaum bei Herrn Brecht in Frankfurt a. M.

[2025] **Rastatter Wagen.**

Die Eigenthümer der Chaisenfabrik Schlaff u. Comp. in Rastadt, haben während den Messen ihre Niederlage: in Frankfurt a. M. Lit. E. Nr. 224 im Nassauer Hof und außer denselben in Rödelheim bei Frankfurt a. M. ein beständiges Lager.

[1881] **Versteigerung**
von 64 Stück Rhein- und Pfälzer-Weinen, sämmtlich vom Jahrgang 1822.

In dem großen Keller des Hof-Hauses Lit. D. Nr. 98, Eingang großen Hof-Thors, hinter der Schlimmenmauer, werden Montag den 29. September und darauf folgenden Tags Dienstag den 30. September, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zu gleicher Zeit und Stunde, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

6	Zulast	1822r	Rhoder Weine.	
7	Stück	—	Rhoder Weine.	
4	—	—	Rhod. Trani Weine, vorzügl. Lage.	
1	—	—	Edenkober Wein.	
2	—	—	Didesfelder Weine.	
4	—	—	Muskadeller Weine.	
5	—	—	Bechtheimer Weine.	
8	—	—	Osthofer Weine.	
3	—	—	Ungsteiner Weine.	
3	—	—	Deidesheimer Weine.	
4	—	—	Deidesheimer Traminer Weine.	
3	—	—	Dinheimer Weine.	
3	—	—	Oppenheimer Weine.	
4	—	—	Oppenheimer Berg-Wein	von den vorzüglichsten Lagen.
2	—	—	Niersteiner Berg-Wein	
3	—	—	Rüdesheimer, worunter 1 Stück extra Bischofsberg	
2	—	—	Dorf Johannis-Berg bester Lage	
1	—	—	Markebrunner Wein	
2	—	—	Rheinische u. Pfälzer Hefen-Weine.	

61 Stück u. 6 Zulast 1822r Weine.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 30. August 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1923] In meiner mechanischen Werkstätte und Laboratorium werden fortwährend alle Arten mathematischer und physikalischer Instrumenten, Apparate, Modellen und dergleichen, was Lehranstalten gebrauchen, verfertigt und reparirt.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[1922] Kommissions-Lager von Bernstein-Waaren.

Mit einem vollständig assortirten Lager von Bernstein-Waaren, als Cigarren-, Pfeifen- und großen türkischen Spitzen, Pfeifenröhren, Ohrgehängen, Perlen-Schnüren, ordinären Corallen in allen Sorten u. dgl., empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Carl Beyerbach, Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243.

Digitized by Google

[1609] **Die Odenwälder Tuchmacherei, insbesondere deren ächte Farben betr.**

Der ausgebreitete Ruf der in dem hiesigen Landrathsbezirk verfertigt werdenden wollenen Tücher, gründet sich nächst dem Fleiße von vierhundert geübten und erfahrenen Meistern, auf die in deren Zunftartikeln gesetzlich vorgeschriebene Aechtheit der Farben.

In neuerer Zeit sind aber öfters unächt gefärbte Tücher für Odenwälder Arbeit verkauft, dadurch der Käufer hintergangen, und der vieljährige Ruf der hierländischen Tücher gefährdet worden.

Um ähnlichen Benachtheiligungen für die Zukunft sicher vorzukommen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von nun an alle die von den Meistern der Beerfelder, Michelstädter und Erbacher Tuchmacherzunft gefertigten und zum öffentlichen Verkaufe gebrachten Tücher, mit dem Petschaft des Färbers so wie mit dem, den Ursprung und die Aechtheit der Farbe beurkundenden betreffenden Zunftsiegel, bedruckt seyn müssen.

Alle auf diese Art bezeichneten hierländischen Tücher sind aus der Kippe rein mit Indigo, ohne irgend einen Aufsatz anderer Farbstoffe, ächt gefärbt, wofür die geschwornen Siegler haften.

Dieses wird zur Vorbeugung möglicher Unterschleife und Beeinträchtigungen hiermit bekannt gemacht.

Erbach, den 1. August 1823.

Der Landrath: K. Dosch.

[2005] Montag den 22. September Vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Nro. 63 in der Vorstadt dahier circa 3000 St. eichene Faßdauben von 4½' bis 9' und circa 1000 St. Bodenstücke von 3' bis 9' freiwillig versteigt.

Heidelberg, den 11. September 1823.

[1887] Von ächten holländischen Blumenzwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Anemonen, Ranunkeln ꝛc., habe eine ansehnliche Partie der schönsten, mit aller Sorgfalt ausgewählten und großentheils selbst erprobten Sorten erhalten und kann damit meine verehrten Freunde und Bekannte, die mir ihre werthen Aufträge ertheilen, auf das Beste und Billigste bedienen; Verzeichnisse darüber werden auf portofreie Briefe gratis überlassen. Zugleich empfehle mich mit meinen sonstigen sortirten, ganz ächten, reinen und frischen Samereien, als Blumen-, Gemüß-, Feld-, Gras- und Waldsaamen, worüber, wie gewöhnlich, gegen Ende des Jahres besondere Verzeichnisse erscheinen, und bemerke noch, daß meine schon seit länger als 40 Jahren bestehende Saamenhandlung, welche als Folge treuster Bedienung in einem ausgebreiteten guten Rufe steht, nach wie vor in meiner Behausung auf dem Römerberge verbleibt und nicht, wie das Gerücht mag hie und da verbreitet worden seyn, in eine andere Straße verlegt wird.

Johann Daniel Pfefferkorn,
Römerberg Lit. J. Nr. 92, ehedem im steinernen Hause.

[1897] J. Wohack, Juwelier und Goldarbeiter in Frankfurt a. M., große Sandgasse Lit. L. Nr. 61, empfiehlt sein neues Lager von Juwelen und Goldwaaren zu den bestimmtesten und billigsten Preisen, auch übernimmt er dergleichen im Tausch oder gegen baare Zahlung. —

[1821] Bei J. G. Winkler in Frankfurt a. M. ist ein Commissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen, zum billigsten Preis abgegeben.

[1945] **Vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**

Der Unterzeichnete ist von der neu errichteten vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, welche von den ersten Handelshäusern mit einer Million Thaler Preuß. Courant fundirt ist, zum Agenten für hiesige Gegend ernannt worden, und nimmt als solcher Versicherungen für dieselbe auf.

Billige Prämien, vorzügliche Solidität und ein lojales Verfahren werden diese Gesellschaft auszeichnen.

Der Tarif der Pramien von der Feuer-Versicherung, nebst näheren Bedingungen, ist täglich bei Unterzeichnetem einzusehen. Auswärtigen, welche sich dabei interessiren wollen, werden dieselbe auf Verlangen schriftlich mitgetheilt.

Die Prämien für die Lebens-Versicherung sollen mit Nächstem bestimmt und bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M. den 1. Sept. 1823.

Philipp Fabricius,
großer Kornmarkt, Lit. K. 145.

[1839] Joseph Romerio
aus Schwäb. Gmünd,

diese Herbst-Messe 1823 in dem Hause des Hrn. J. G. Glänzer, Lit. J. Nr. 102, gegen dem steinernen Haus über zwei Treppen hoch auf dem Markt, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gold-, Silber- und Semilor-Waaren und allen Sorten Strick-Perlen-Arbeit und Strick-Perlen, vergoldene, silberne und Stahl-Perlen, andere Galanterie-Perlen, Perlen-Nadeln, Filet-Nadeln, Tambow-Nadeln, Damen- und Herren-Kämme, englisches Taffent-Pflaster, siberische Früchten, rothe amerikanische Bohnen, ächte geschliffene Gnanaten, seidene Geld- und Tabaks-Beutel nebst andern feinen kurzen Galanterie-Waaren nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen.

In Leipzig im Salz-Gäßchen, das zweite Gewölbe, rechter Hand von der Reichsstraße herein.

In Braunschweig auf der breiten Straße im Hause des Hrn. Joh. Christoph Wilmerding, Nr. 770.

[1807] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 25. August 1823.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

[1808] **Möbel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch.**

Wir benachrichtigen unsere Abnehmer, daß wir von unserm Mobel-, Kürschner- und Chaisen-Plüsch wieder ein bedeutendes Lager in allen Farben zu Commissions-Verkauf an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. abgesendet haben.

Amsterdam, den 12. August 1823.

Warner Willink seel. Erben.

[1915] Das englische Spitzen-, Tull- und Robbinet-Lager von William Wood, Fabrikant aus Antwerpen, ist im gläsernen Hof hinter dem Römer bei Mm. Serviere eine Stiege hoch.

Theater-Anzeige. Das Thal von Ronceval. Trauerspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

FREIE STADT FRA

Frank furter Ober Poſtamts Zeitung

N° 261. Donnerſtag, den 18. September 1823.

Wien, vom 11. September.

Die Abreiſe unſers Monarchen bleibt auf den 18. beſtimmt. Se. Durchl. der Fürſt Metternich geht mit einem kleinen Gefolge bereits am 15. nach Czernowitz a.b. Man hofft Se. Maj. bis zum 24. Okt. wieder hier eintreffen zu ſehen.

— Aus Buchareſt melden die neueſten Briefe vom 31. Auguſt, daß dort die Türken wegen angeblich errungenen groſſen Siegen in Morea viele Feierlichkeiten veranſtaltet hatten; die nächſten Briefe aus Konſtantinopel müſſen das Nähere darüber bringen.

— Die Hofzeitung enthält heute folgende zwei offizielle Artikel:

„Am 8. d. M. hatte der päpſtl. Nuncius, Herr Graf von Leardi, die Ehre, Sr. Majeſtät in einer Privat-Audienz das gewöhnliche Notifikations-Schreiben des Kardinal-Kollegiums über das Ableben Sr. Heiligkeit des Papſtes Pius VII. zu überreichen; Se. Maj. von dem ſchmerzlichſten Gefühle über den Verluſt dieſes durch Tugenden, Weisheit, Milde und heroiſche Standhaftigkeit ausgezeichneten Kirchen-Oberhauptes durchdrungen, hatten nicht die beſagte feierliche Notifikation abwarten zu ſollen geglaubt, um durch die betreffenden Behörden in allen Metropolitan-Kirchen der Monarchie die in ſolchen Fällen herkömmlichen feierlichen Trauer-Andachten anzuordnen und zugleich öffentliche Gebete für den glücklichen Ausſchlag des bevorſtehenden Konklave anzubefehlen.“

„Ebenfalls am 8. d. M. hatte der ſchon früher am allerhöchſten Hofe geſtandene königl. portugieſiſche außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter, Commandeur Navarro d'Andrade, welcher nach den Umwälzungen, die das Königreich Portugal betroffen hatten, abgerufen, nun aber neuerdings in dieſen ſeinen Poſten eingeſetzt worden iſt, die Ehre, Sr. k. k. Majeſtät das ihm zugekommene neue Beglaubigungs-Schreiben des Königs, ſeines Herrn, zu überreichen.“

Hannover, vom 8. September.

Der hieſiger Seits als Mitglied bei der Central-Kommiſſion in Mainz angeſtellt geweſene Oberappellationsrath Falke iſt hier eingetroffen, und wird, wie es heißt, nicht wieder nach Mainz zurückkehren. Der Hannoverſcher Seits als Sekretär bei der gedachten Kommiſſion befindliche Regierungsſekretär Cruſe iſt noch vorläufig in Mainz zurückgeblieben.

Karlsruhe, vom 14. September.

Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Weimar, welcher vor einigen Tagen in Bruchſal eingetroffen war, ſtattete geſtern Sr. k. Hoh. dem Großherzog einen Beſuch ab und wohnte der Mittagstafel im großherzogl. Schloſſe bei.

In Bruchſal ſind ferner JJ. HH. der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Heſſen eingetroffen.

Paris, vom 13. September.

Die Rente zu 91 Fr. eröffnet, ſtand um 3 Uhr 91. 30. Die Anleihe 3 pCt.

— In der Etoile lieſt man dieſen Abend folgendes Poſtſcriptum:

„In dieſem Augenblick verbreitet ſich das Gerücht, daß der Obriſt Garces, der auf ſein Ehrenwort die Erlaubniß erhalten hatte, nach Cadiz zurückzukehren, mit dem General Alava in das Hauptquartier Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme zurückgekommen ſey und daß alle beide neue Vorſchläge von Seiten der Kortes überbrächten.“

Bayonne, vom 6. September.

Briefe aus Orenſe melden, daß die Konſtitutionellen am 19. von da abgezogen und die Franzoſen am 20. daſelbſt wieder eingerückt ſind (ſ. unſer Blatt vom 15. d.).

— Die ſeit einiger Zeit vereinigten Banden des Lopez-Bannos, Amor und O'Dali befinden ſich in dieſem Augenblicke hinter dem Tago, in der Nähe der Brücke von Almeras. Der General Queſada iſt zu ihrer Verfolgung abgeſchickt worden.

La Seu, vom 5. September.

Wir haben alle Hoffnung zu einer ſchnellen Uebergabe verloren. Die Forts ſcheinen noch für einige Zeit mit Mund- und Kriegsbedürfniſſen verſehen zu ſeyn; wenigſtens verſichern uns dies die Deſerteurs.

— Die 3400 Mann ſtarken Blokadetruppen ſind gegenwärtig großen Theils in der Stadt, zu Enſarail, Arſa und Calvigna vertheilt. Romagoſa iſt von ſeinen Fieberanfällen wieder hergeſtellt; ſein Adjudant Pujol, obgleich auf dem Wege der Beſſerung, befindet ſich noch zu St. Julia in Andorre.

Man schreibt uns unter dem 1. Sept. aus Vons, daß man zu Solsona, Cervera und an andern Orten von Ober-Katalonien Milizen-Kompagnien organisirt und daß, hätte man Waffen, man bald eine größere Zahl derselben bilden würde.

Im Lager vor Pampelnna, vom 6. Sept.

Unser Verlust bei der Wegnahme der beiden Vorstädte beläuft sich auf 100 Mann an Todten und etwa 150 Verwundeten, unter denen sich der Obrist und Obristlieutenant vom 3ten leichten Regiment befinden. Ersterer wurde von einer Gewehrkugel getroffen, die sich auf dem Kinn platt drückte und in dem Augenblicke, wo er sie mit dem Messer eines Soldaten herauszuziehen suchte, zerschmetterte ihm eine zweite Kugel den Schenkel.

Man brachte ihn sogleich in ein Haus der Vorstadt und während zwei Grenadiere ihn in einen Mantel legten, um ihn fortzutragen und nach der Ambulance zu bringen, fielen diese beiden Grenadiere von einer zerplatzten Bombe getroffen, todt auf ihren Obristen. Als man ihn zum zweitenmale auffaßte und forttragen wollte, erhielt er abermals einen Schuß in den Arm.

Was den Obristlieutenant anbetrifft, so ist seine Wunde sehr schwer, weil der Knochen bis zum Armgelenk gespalten ist; die Aerzte haben ihm diesen Theil des Körpers ampurirt. Er ist gefährlich krank, man fürchtet sogar für sein Leben. Dieser tapfere Offizier legte eben sein 36tes Dienstjahr an dem Tage zurück, wo er verwundet wurde.

Wir haben die ganze letzte Nacht die Stadt bombardirt.

Madrid, vom 8. September.

Die Gaceta enthält heute nichts als die Uebersetzung der beiden von uns gegebenen Bülletins, wovon das eine die Eroberung des Trocadero, das andere die Ergebung der Generale Rosello, Palarea ꝛc. betrifft.

— Der Restaurador gibt keine Nachrichten von der Armee, sondern blos eine Uebersicht aller von der Regentschaft seit dem 28. Mai, als dem Tage ihrer Einsetzung, erlassenen Dekrete.

— Durch Ordonnanz vom 6. August hat Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme den Hrn. Baron Huber, Kommandanten der mobilen Kolonne, die innerhalb weniger als sechs Wochen die Ruhe in Asturien und einem Theile von Galicien herstellte und Ferrol zu kapituliren zwang, zum Generallieutenant befördert. Dieser General kehrt nach diesen glorreichen Operationen nach Burgos zurück, um in das 3te Korps, zu dem er gehört, wieder einzutreten.

London, vom 10. September.

3 pCt. Konsol. 82¾; id. auf Rechnung 82⅞; spanische Obligationen 34½.

— „Wir lesen" sagt the Courier, „in französischen Blättern, daß der Sekretär der britischen Gesandtschaft, die seit dem Frevel zu Sevilla sich nach Gibraltar zurückgezogen, sich ins Hauptquartier Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Angouleme begeben habe, um demselben Englands Vermittelung anzubieten; die Sache ist augenfällig unwahrscheinlich." (Hierzu macht die Etoile folgende Anmerkung: „Wir würden uns weniger wundern, wenn der englische Zeitungsschreiber der Sache geradezu widerspräche, als daß er sie für unwahrscheinlich ausgiebt. Nichts ist gegentheils wahrscheinlicher nach allen Vorgängen vor und seit dem Anfang des Kriegs. The Courier mag uns demnach sagen, was das englische Schiff vor Cadiz zu thun hatte, und was die beiden Personen wollten, die ans Land stiegen?)

— Die Kommunikationen zwischen Gibraltar und England über Spanien sind sehr schwierig geworden. Man versichert jedoch, der Kommandant von Saint-Roch habe an den Gouverneur von Gibraltar geschrieben, daß diese Hindernisse in Zukunft gehoben werden sollten.

— Unglücklicher Weise sind wir an Selbstmorde jeder Art gewöhnt; wir glauben indessen nicht, daß man jemals ein Beispiel von dem schrecklichen Ereigniß gesehen hat, das sich diesen Morgen in der Nähe von Grosvenor-Square zutrug. Ein Mann, mittleren Alters, und so gekleidet, daß man auf einen gewissen Wohlstand bei ihm schließen konnte, ging im Charles-Street spatzieren, leise für sich murmelnd. Ein schwer beladener Wagen fuhr vorbei; der Unglückliche legte seinen Kopf unter das Rad, und augenblicklich, der Bemühungen eines Vorübergehenden ungeachtet, war das Pflaster mit dem Gehirn des Unbekannten bedeckt. Der Leichnam hat keine menschliche Gestalt mehr, und in seiner Tasche hat man kein Papier gefunden, welches über ihn Auskunft geben konnte.

— Der russische General-Konsul zu London, Herr Dubatchefsky, hat durch die Zeitungen den ihm von seinem Hofe zugefertigten Befehl bekannt machen lassen, von einem jeden im Dienste des Kaisers stehenden Individuum, er sey Russe oder Fremder, folgende Erklärung zu fordern:

„Ich, der Unterzeichnete, versichere und betheuere, daß ich keiner Freimaurer-Loge noch irgend einer andern geheimen Gesellschaft, sey es im russischen Reiche oder in jedem andern Lande, angehöre, und verspreche, niemals in irgend eine Gesellschaft dieser Art zu treten."

Was diejenigen Individuen betrifft, die bereits Freimaurer oder Mitglied irgend einer andern Gesellschaft sind, so müssen sie sich schriftlich verbindlich machen, für ihr übriges Leben darauf zu verzichten. Ein jeder Unterthan oder Civil- und Militärbeamter, der innerhalb der bestimmten Frist die eine der beiden obigen Erklärungen nicht unterzeichnen wird, soll von dem nämlichen Augenblicke an aufhören, unter die Diener der russischen Krone gezählt zu werden.

Kopenhagen, vom 9. September.

Hr. Chev. Yznardy y Yzquierdo, Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. kathol. Maj. am hiesigen Hofe, hat sich bei unserm Könige beurlaubt und geht zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich.

Petersburg, vom 30. August.

Der Staats-Sekretär, Graf von Nesselrode, reist in's Innere; doch sind die Stimmen über Ort und Zweck seiner Reise nicht einig. Einige glauben, er folge ebenfalls dem Kaiser, den er in Odessa erwarten werde; Andere, er gehe nach Wien, um seine Gemahlin von dort abzuholen. So viel ist gewiß und offiziell, daß der Hr. v. Oubril interimistisch das Portefeuille desselben übernehmen wird. Die Abwesenheit des Kaisers wird ungefähr 2 Monate dauern.

— Eine Verfügung des Ministers des Kultus, Fürsten Golyzin, berechtigt alle in Rußland vorhandene, mit Episcopal-Rechten versehene evangelische Konsistorien, ohne vorher anfragen zu müssen, zu Dispensations-Ertheilungen bei Ehe-Bündnissen, zur Ehegestattung bei Minorennen ꝛc. Ueber jede ertheilte Dispensation haben jedoch die Konsistorien dem Minister zu berichten.

Hydra, vom 2. August.

Ein Kommissär von der Central-Regierung Griechenlands ist so eben mit Depeschen hier angekommen, welche der Munizipalität dieser Insel folgende Nachrichten amtlich melden:

„Nach dem großen, von den Griechen in der Nähe von Salona in Livadien erfochtenen Siege, hatten wir das Vergnügen zu erfahren, daß das Armeekorps, welches sich unter Anführung des Kapitäns Sturnaris in dem Kanton Volo befand, auf 6000 Türken in der Nähe des Dorfes Marathia gestoßen ist. Unsere Soldaten begannen, obgleich ermudet

Digitized by Google

durch einen Gewaltmarsch von vier Tagen und besonders durch die brennende Hitze der Jahreszeit, den Angriff mit so viel Lebhaftigkeit, daß der Feind nach einem zweistündigen Widerstande sein Heil in der Flucht suchte, mit Hinterlassung von 900 Mann an Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Am 30. Juni war man noch auf seiner Verfolgung begriffen und nach den letzten Berichten steht zu hoffen, daß diese turkische Division der Geschicklichkeit des tapfern Sturnaris nicht entkommen wird."

Am 15. Juli gingen 30 wohl ausgerüstete Schiffe aus diesem Hafen ab, um die türkische Flotte aufzusuchen. Fast alle Einwohner dieser Insel hatten sich am Ufer versammelt, und thaten die rührendsten Gelübde für den glücklichen Erfolg dieser Expedition. Die jungen Soldaten verließen ihre Verwandte und Freunde, indem sie Lieder auf die Heldenthaten des vorigen Jahres absangen und selbst die Erfahrendsten hatten so viel Zutrauen zu ihrer Tapferkeit, daß sie mit Ungeduld die Stunde der Abfahrt erwarteten.

Janre, vom 4. August.

Bevor die Türken in Livadien eingedrungen waren, hatten sie ernsthafte Unternehmungen sowohl gegen den Westen als gegen den Osten von Thessalien versucht, um diese Bezirke wieder unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Ihre Versuche wurden überall mit Verlust zurückgeschlagen. Ueber die Begebenheiten, die in der zuerst genannten Gegend sich zutrugen, erstattete der griechische Chef Sturnaris folgenden Bericht an seine Regierung:

„Blasi den 12. (24.) Juni.

„Sobald die türkischen Befehlshaber mit dem Anfange der schönen Jahreszeit hinreichende Verstärkungen erhalten hatten, um sich auf einem Achtung gebietenden Fuße zu glauben, eilten sie, uns Eröffnungen zu machen, in der Hoffnung, uns durch Versprechungen zu verführen oder durch Drohungen unsere Standhaftigkeit zu erschüttern. Sie wandten sich an den Stratarchen Hiskos und an mich. Wir benutzten die Gelegenheit, um die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, indessen die vereinigte Armee der Truppen des Peloponnes und Livadiens in Thessalien vorrückte. Als die Pascha's unsere Absicht wahrnahmen, beschränkten sie ihre Vorschläge auf eine kleine Anzahl Bedingungen, aber sämmtlich direkt und bestimmt, und legten zu gleicher Zeit die Absicht an den Tag, ihre Forderungen durch zwei beträchtliche Armeekorps zu unterstützen, die sie über Trikala hinaus vorrücken ließen; das Eine in der Richtung von Aspropotamos, das Andere in der von Agrapha gegen den Stratarchen Hiskos. Nunmehr verwarfen wir ihre Vorschläge.

„Von diesem Augenblicke an war unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der friedlichen Landleute gerichtet, die wir bewogen, sich auf die Anhöhen zurückzuziehen. Die Türken verbrannten beim Vorrücken auf ihrem Durchzuge einige von ihren Bewohnern geräumte Dörfer. Unsere Veranstaltungen waren frühzeitig getroffen, um dem Feinde jeden Durchgang über die Höhen zu schließen und ihn zu gleicher Zeit zu umringen, wenn sich die Gelegenheit dazu darbieten sollte. Ich hatte das Defile von Dasselon mit einem Theile meiner Truppen besetzt, indessen ich das Defile von Desis dem Kommandanten Mandalos anvertraut hatte. Gegen den Letztern richteten die Türken ihren Marsch, allein er empfing sie mit einem wohl unterhaltenen Feuer, das ihnen einen sehr empfindlichen Verlust verursachte. Zu gleicher Zeit rückte der Chiliarch Gregorius auf Klinovo vor, und nachdem er dort alle Thürme und übrigen Festungswerke verbrannt und zerstört hatte, marschirte er gegen denselben, um ihn im Rücken zu nehmen und zwischen zwei Feuer zu bringen.

„Auf diese Weise im Rücken bedroht, ergriffen die Türken in Unordnung die Flucht. Wir verfolgten sie bis Porta, ohne ihnen Zeit zu lassen, sich wieder zu sammeln. In unsere ersten Stellungen wieder eingerückt, bildeten wir sofort zehn leichte Kompagnien, eine jede 100 Mann stark, die wir vorschoben. Diese Kompagnien, schnell durch das flache Land bis in die Gegend von Trikala ziehend, verbrannten und vernichteten innerhalb drei Tagen alle Verschanzungen, welche die Türken in den Ebenen errichtet hatten und reinigten das Feld.

„Das zweite türkische Korps, welches die Richtung nach Agrapha genommen hatte, marschirte gegen den Kommandanten Hiskos. Dieser zog sich anfänglich bis Oxya zurück. Dort stießen die Chiliarchen Voldasse und Saphakas mit einigen Verstärkungen zu ihm, wodurch sein Korps auf mehr als drei tausend Mann gebracht wurde. An der Spitze dieses Korps griff Hyskos die Türken in den fast unzugänglichen Schluchten an, in die sie sich unkluger Weise gewagt hatten, richtete unter ihnen ein fürchterliches Blutbad an und verfolgte sie bis in die Ebenen von Pharsalis.

Die Pascha's von Thessalien scheinen, ungeachtet der beträchtlichen Verstärkungen, die sie mit dem Eintritte der schönen Jahreszeit erhalten haben, ihrer Sache nicht sonderlich gewiß zu seyn. Alle ihre Hoffnungen beruhen auf Mustapha, Pascha von Skodra, den sie seit langer Zeit erwarten. Ein aus Makedonien angekommener Thaous (türkischer Befehlshaber) verkündet laut zu Trikala seine Ankunft als nahe bevorstehend und bringt eine große Menge Mundbedürfnisse für dessen Armee zusammen. Nach bestimmten Nachrichten indessen, die wir von den Grenzen von Skodra erhalten, ist dieser Pascha keineswegs geneigt, seine Person zu wagen; 3 bis 4000 Mann, die er unter dem Befehle eines seiner Neffen ins Feld stellen will, ist Alles, was er dem Sultan an Diensten zu leisten sich willig zeigt. Wäre die Armee des Peloponnes und Livadiens rechtzeitig angekommen, so hätten wir die verschiedenen türkischen Korps nach und nach, so wie sie in Thessalien einrückten, vernichtet und wären bereits unter den Mauern von Thessalonich.

Nikolaus Sturnaris"

Zu der gleichen Zeit hatte eine unter dem Kommando zweier Pascha's von Larissa abgegangene Kolonne ihre Richtung auf Volos, im Osten Thessaliens, genommen. Die Bewohner dieser Gegend schickten ihre Weiber und Kinder nach Trikeri, Skopelos und die benachbarten Inseln; und zogen unter den Befehlen ihres Häuptlings Tassos vereinigt, gegen die Türken, auf welche sie zu Marathia stießen. In einem blutigen daselbst gelieferten Treffen wurden die Muselmänner geschlagen und in die Flucht gebracht; sie ließen 400 Todte auf dem Platze; 500 Andere wurden verwundet oder zu Gefangenen gemacht. Auf ihrem Rückzuge überfielen die Türken beim Durchmarsch 9 Dörfer in der zwischen Volos und Larissa gelegenen Ebene. Sie ermordeten die entwaffneten und noch ihrer Gewalt unterworfenen Männer und führten die Weiber und Kinder niedrigen Alters als Gefangene mit sich fort. (Fr. Bl.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2033] **Anzeige.**

Unterzeichneter geht am 23sten d. M. von hier über Aschaffenburg nach Würzburg zurück.

C. J. Ringelmann, Dr. u. Professor.

[1989] **Bücher-Versteigerung**
bei Antiquar J. M. Heberle in Cöln.
(Vom 27. Oktober an bis den 18. November l. J.)

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen Sammlung, welche besonders merkwürdige alte Manuscripte, seltene Incunabeln, mehrere Prachtwerke, Kupferstiche ꝛc. enthält, ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

Digitized by Google

[2016] In der den 15. Oktober laufenden Jahrs beginnenden und den 8. November sich endigenden Ziehung der sechsten und Hauptklasse 64ter Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 9mal 2,000, 1500, 59mal 1,000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen und Prämien, sind bis zum Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. V. E. Horwitz,
Hauptkollekteur, Dominikaner-Straße,
Lit. A. Nr. 35. zu Frankfurt a. M.

[2017] Den 9. dieses starb mein Ehegatte, der hiesige Bürger und Handelsmann, Jakob Gerhard, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten.

Da ich nun das bis daher geführte Geschäft in Spezerei- und Eisenwaaren nicht fortzuführen gedenke, so bin ich bereit, die zu diesem Geschäft besonders sehr vortheilhaft gelegene Behausung sammt Garten und allen vorräthigen Waaren an Liebhaber gegen billige Conditionen käuflich abzugeben.

Weinheim a. d. Bergstraße d. 12. Sept. 1823.

Juliane verwittwete J. Gerhard.

[2011] Einige Familien in einer angenehmen Stadt am Niederrhein im Preußischen wünschen für zehn Knaben von sechs und acht Jahren einen tüchtigen Lehrer evangelischer Religion zu engagiren, welcher nebst Wohnung und Beköstigung ein Salair von 300 Rthlrn. zu beziehen hat. Gründlicher Elementar-Unterricht und Ausbildung der Knaben bis zum Eintritt in das daselbst bestehende Gymnasium ist Hauptbedingung; so wie Unterricht in der französischen Sprache, Mathematik und im Zeichnen. Darauf Reflektirende, welche das Examen bestanden haben, oder sich dazu vor der wohllöblichen Behörde zu verstehen gedenken, sind gebeten, sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden und man in portofreien Briefen Anträgen entgegensieht.

[1835] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen.

Wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke, Essig und weißes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragé de Verdun, feinster Chocolat, die heilsame Pâte pectorale von Reynauld, Fischbein, Federn und Blumen aller Arten, ächte und unächte Blonden, dergleichen Kleider, Shawls, Schleier und Hauben, seidene Locken und Netze, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Schildkröte, vergoldete Buchs- und Stahlkamme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlgürtel und Armbänder, Gürtel in Leder, Seide und Haaren, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkröte und Elfenbein; Brillen, Perspective, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen; Strumpfbänder, Halsbänder, Fächer, Taschen und Körbchen in Seide, Leder und Stahl; Visiten-Karten, Attrapen und viele andere neue und geschmackvolle Waaren.

Auch findet man in demselben Lager die berühmten Jagdflinten à pistons, nach der neuen Erfindung mit Zündkraut in Kupfer, Doppelläufe von Versailles und le Clerc.

[1810] **Die Uhren-Niederlage**

des Unterzeichneten ist auf bevorstehende Herbstmesse sowohl in Crizot, silbernen und goldenen Taschen-Uhren; als auch in Pendul- und Gemälde-Uhren, mit und ohne Musik, so wie in allen Sorten Uhrschlüsseln, Tabacksdosen in Blech, Schildkrote, Silber oder Gold gefaßt, mit den alterneuesten Musikstücken, wieder vollständig assortirt und gehen die Preise der Uhren wie gewohnlich von 3 fl. bis zu 200 fl. und 300 fl. das Stück.

Da nun diese Gegenstände sämmtlich nur nach dem Preis-Courante, welcher gratis ausgegeben wird, à prix fixe verkauft werden, so findet blos bei Abnahme von Dutzenden, für Handelsleute, oder Uhrmacher ein Nachlaß auf die angesetzten Preise statt.

Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von feinen französischen und niederländischen Tüchern und Casimir, welche ich ebenfalls im Fabrik-Preise abgebe und versichere meine geehrten Abnehmer einer billigen und redlichen Bedienung.

Siegmund Geisenheimer,
Schnurgasse Lit. H. Nro. 53 in
Frankfurt a. M.

[1804] **Weishopf jeune et Comp.**
rue Saint-Denis Nr. 242. Paris,

befinden sich auf hiesiger Messe mit einem schönen Lager Blumen in Bouquets, Coiffures, Diadémes, Guirlandes, Garnitures de Robe, und Federn in Panaches, Tours-de-chapeaux etc. nach neuestem Geschmack, so wie auch Handschuhe von Grenoble, und verschiedene andere Mode-Waaren. In der Fahrgasse Lit. A. Nr. 130, dem goldnen Löwen und der Schnurgasse schräge gegenüber.

[1865] **Bekanntmachung**
an alle Blumen-Freunde.

Meine gehrten Freunde und alle Blumenliebhaber benachrichtige ich hiermit von meiner abermaligen Ankunft dahier, mit einem sehr bedeutenden Vorrathe ächter Harlemer Holländischer Blumen-Zwiebeln aller Gattungen. Ich glaube besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich meinen Abnehmern dieses Mal eine ganz vorzügliche und vollständige Auswahl meiner Waare vorlegen kann, da ich sämmtliche Blumen-Zwiebeln mit größtem Fleiße selbst gezogen und ihrer selbst gewartet habe. So wie fruher, so zeichnet sich auch dieses Mal meine Waare durch Schönheit, Aechtheit und Güte aus. Das Lager ist auf dem Markte, Lit. K. Nr. 128, neben dem steinernen Hause, wo auch Cataloge gratis ausgegeben werden. Ich kann die Versicherung geben, daß Niemand unbefriedigt von mir gehen wird; die Preise der Waaren sind die billigsten.

E. H. Krelage,
Blumist von Haarlem in Holland.

[1999] Bei Ziehung 61er und letzter Klasse hiesiger 102ter Lotterie sind auf die Nummern:

7000 — 50,000 fl.
1723 — 20,000 "
561 — 10,000 "
383 — 5,000 "
5988 — 2,000 "
6128 — 2,000 "

Gewinn gefallen.

Hanau, den 5. September 1823.

Aus kurfürstl. Landkassen-Lotteriedirektion dahier.

[1997] Mendel Moses Goldschmidt, Tongesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

Theater-Anzeige. Johann von Paris. Oper in 2 Aufzügen. (Prinzessin: Dlle. Schultze.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRAN

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 262. **Freitag, den 19. September** 1823.

Rom, vom 6. September.

Am 2. September Abends haben ſich außer den 34 Kardinälen, welche aus der Kirche St. Silveſtro in Prozeſſion nach dem Quirinal zogen, auch die 3 Kardinäle Naro, Häffelin und Guerieri, welche ſich direkt im Quirinal eingefunden, ins Konklave begeben. — Am 3. September wurde nach angehörtes Meſſe, welche der Kardinal della Somaglia las, das erſte Skrutinium in der Capella Paolina gehalten. Abends meldeten ſich auch die Kardinäle Tommaſo Arezzo und Fabrizio Ruffo, und ließen ſich ins Konklave einſchließen. Am 4. kam zu dem nämlichen Endzwecke der Kardinal Opizzoni, Erzbiſchof von Bologna, in Rom an.

Die Zellen der Kardinäle, welche ſonſt mit violetter und grüner Serge (mit letzterer die Zellen der vom verſtorbenen Papſte gewählten, und mit erſterer die Zellen der übrigen Kardinäle) austapezirt würden, hat man diesmal mit bloßer Waſſerfarbe anſtreichen laſſen.

Venedig, vom 1. September.

Der größte Enthuſiasmus herrſcht im ägäiſchen Meere und man trifft Vorbereitungen, um den gemeinſchaftlichen Feind zu bekämpfen.

Aus Kandia meldet man, daß die Zahl der bewaffneten Griechen auf dieſer Inſel ſich auf 34,000 Mann beläuft, ohne die in Guerillas organiſirten Landleute darunter zu begreifen. Die vornehmſten Feſtungen der Inſel ſind aufs Neue enge blokirt.

Am 16 Juli iſt die große griechiſche Flotte unter Segel gegangen, um die türkiſche Flotte aufzuſuchen und gegen ſie zu agiren. Eine andere griechiſche Diviſion iſt nach Alexandrien abgeſegelt, um die egyptiſche Flotte zu beobachten.

Die allgemeinen Klagen über die Stockung des Handels in der Levante nehmen täglich zu.

— Die deutſchen Zeitungen haben verkündet, daß nach Briefen aus Böhmen der Fürſt Ypſilanti, der mit einem ſeiner Brüder auf der Feſtung Mungatſch in Gewahrſam ſaß, unter Bedeckung nach Thereſienſtadt gebracht worden ſey, wo man ſie ſehr milde behandelt. Man hat daraus ſchließen wollen, daß Rußland und Oeſterreich ihr Syſtem hinſichtlich der Griechen änderten und daß dem Fürſten Ypſilanti eine wichtige Rolle übertragen werden würde; allein, ohne auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des erzählten Vorgangs ſelbſt einzugehen, ſo iſt, wie es ſich auch mit der Aenderung der politiſchen Abſichten jener Höfe verhalten mag, gewiß, daß die Ypſilanti's niemals eine Rolle in den griechiſchen Angelegenheiten ſpielen werden. Ihr ungemeſſener Ehrgeiz ſtützt ſich auf keine Art von Talent; der Prinz Alexander, nachdem er unkluger Weiſe die Moldauer und Wallachen aufgewiegelt hatte, verſtand es nicht, ſie in die Schlachten zu führen; der Prinz Demetrius, in den Peloponnes mit der Anmaaßung gekommen, als oberſter Chef anerkannt zu werden, zeigte ſich nie auf dem Schlachtfelde und wurde von der griechiſchen Regierung in Ruheſtand und ſelbſt unter Aufſicht geſetzt. Alle Anſchlage derſelben haben mit der Inſurrektion der wahren Griechen im Peloponnes, von Hydra und Ipſara nichts gemein.

Paris, vom 13. September.

Die Anleihe ſtand zwiſchen 2¾ und 2⅞ pCt. Prämie. — Der Kurs der Rente um 5 Uhr war 91. 5.

— Es iſt eine bemerkenswerthe Sonderbarkeit, daß in ganz Spanien Katalonien diejenige Provinz iſt, wo die meiſten militäriſchen Ereigniſſe ſtatt finden, und wo die Generale, die mit ſo viel Hartnackigkeit ſich bekämpfen, auf der höchſten Altersſtufe ſtehen: denn wenn der Herzog von Conegliano der Aelteſte unter den Marſchällen iſt, ſo zählt Mina nahe an 70 Jahre, wenn er nicht älter iſt. Mina befindet ſich immer zu Barcelonna.

Perpignan, vom 6. September.

Als die Diviſion des Barons d'Eroles in der Gegend von Perpignan organiſirt wurde, ſtellte man alle Offiziere an, die ſchreiben konnten; die andern wurden in ein Depot im Innern des Königreichs geſchickt. Seitdem ſind jene Offiziere nach Katalonien zurückgegangen; ſie befinden ſich, 300 an der Zahl, zu l'Abisbal, in der Nähe von Girona. Am 1. September erhielt der Kommandant des Depots einen Befehl vom Hrn. Baron, ſofort alle diejenigen abgehen zu laſſen, welche leſen und ſchreiben gelernt haben würden; es haben ſich ihrer 100 auf den Weg begeben, um in den verſchiedenen Korps der Diviſion des Hrn. Barons angeſtellt zu werden.

Digitized by Google

La Seu, vom 2. September.

Nach den Nachrichten, die wir aus Tarragona erhalten, scheint man alle Veranstaltungen zu treffen, um die Belagerung dieses Platzes eifrigst zu betreiben, und Milans und Lioberas, die in demselben eingeschlossen sind, den Garaus zu machen. Von allen Seiten erhalten französische und royalistische Truppen nach diesem Punkte hin ihre Richtung; 5000 Mann sind, wie man sagt, von der Blokade von Barcelonna detaschirt worden und haben die nämliche Bestimmung erhalten; der Marschall hat sich selbst dahin begeben. Eine schwache französische Garnison ist zu Targa stationirt, um den Parteigänger Anton-Eroles zu bewachen, der zu Lerida eingeschlossen ist und der von dort aus Streifereien sechs oder 7 Stunden in der Runde macht. Man meldet uns zugleich, daß der Baron d'Eroles, welcher zu Valls stationirt ist, am 27. eine Rekognoscirung bis zu dem Fort Louliba vorgeschoben hat, welches sich außerhalb Tarragona und etwa einen halben Flintenschuß weit von der Stadt befindet. Dieses Fort war zur Zeit des letzten Krieges großen Theils geschleift worden.

Madrid, vom 8. September.

(Fortsetzung.)

Der Restaurador meldet Folgendes:

„Die Regierung hat Nachrichten aus Cadiz vom 3. September erhalten. JJ. MM. und JJ. kk. HH. waren um diese Zeit noch bei höchstem Wohlseyn.

„Der Herzog del Infantado, Präsident der Regentschaft des Königreichs, ist am 4. September um 11 Uhr Morgens zu Puerto-Santa-Maria angekommen. Er hatte sogleich eine Konferenz mit Sr. kön. Hoh. dem Herzoge von Angouleme, welcher D. Victor Saez, erster Staatssekretär, beiwohnte.

„Die Eroberung des Trocadero, eine Waffenthat, deren Folgen eben so glücklich seyn müssen, als ihre Ausführung glänzend war, mußte die fromme Erkenntlichkeit eines religiösen Volks erwecken. Das wichtige Ereigniß wurde gestern durch ein feierliches Te Deum in der Metropolitankirche gefeiert. Am Abend war die ganze Stadt Madrid prächtig erleuchtet.

„Alle Einwohner machten es sich zur Pflicht, den tapfern französischen Offizieren und Soldaten Beweise ihrer Achtung und Liebe zu geben. Beide Nationen sind nur eines Geistes und Herzens; ihr gemeinschaftlicher Sinnspruch ist: Es lebe Ludewig! Es lebe Ferdinand!

„Riego begeht zu Malaga alle Abscheulichkeiten und Niederträchtigkeiten, die der revolutionnäre Genius nur immer einflößen kann; allein es ist ihm nicht unbewußt, daß die Franzosen und Royalisten ihm auf den Leib rücken, und er sucht sich Vertheidigungsmittel zu verschaffen. Unter andern hat er drei Einschnitte auf dem Wege von Antaguera gemacht.

„Die Garnison von Almeria, auf die er zählte, hat sich, 800 Mann stark, einer französischen Rekognoscirung von 75 Dragonern ergeben.

Endlich sagt der Restaurador ziemlich romantisch:

„Ein Korps von 600 Maltheserrittern hat sich der Regentschaft erboten, überall, wo es der Dienst des Königs erfordern würde, auf ihre Kosten zu marschieren."

Der nämliche Restaurador macht unter dem Datum Santa-Maria 26. August folgende Piece bekannt:

„Da der Herr Herzog von Angouleme in Erfahrung gebracht hat, daß mehrere Lokalbehörden seinen Befehl vom 8. August unrichtig ausgelegt haben: so beauftragt mich Se. königl. Hoh., Ihnen verschiedene Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen.

„Indem Se. königl. Hoh. den Wunsch bezeugt, allen willkührlichen Maßregeln ein Ziel zu setzen, erkennt sie zu gleicher Zeit ebenfalls die Nützlichkeit, die Gewalt der spanischen, sowohl Munizipal- als richterlichen Behörden zu sichern, um die Vergehungen in Schranken zu halten, die durch ihre Strafloſigkeit die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzen würden, deren Erhaltung dieser Befehl bezweckte. Niemals war es die Absicht Sr. königl. Hoh., den Lauf der Gerechtigkeit bei der Verfolgung gewöhnlicher Vergehungen zu hemmen, hinsichtlich deren die Obrigkeit die ganze Fülle ihrer Macht behalten soll.

„Die in dem Befehl vom 8. August vorgeschriebenen Maßregeln bezwecken nichts anders, als die Wirkungen des Wortes des Prinzen zu sichern, wodurch er die Ruhe derjenigen verbürgt, die, auf die Versprechungen Sr. königl. Hoh. vertrauend, sich von den Reihen der Feinde trennen; allein zu gleicher Zeit sichert die Nachsicht wegen der Vergangenheit die Strenge, womit neue Vergehungen werden bestraft werden, und folglich sind die französischen Kommissarien gehalten, nicht nur die ordentlichen Gerichtshöfe, denen es zusteht, nach der Strenge der Gesetze diejenigen zu bestrafen, die sich Uebertretungen, der Unordnung oder des Ungehorsams gegen die Gesetze in Zukunft schuldig machen werden, ungehindert verfahren zu lassen, sondern sie sind auch noch verpflichtet, in Uebereinstimmung mit den Lokalbehörden, hinsichtlich aller Maßregeln zu handeln, welche die Erhaltung des öffentlichen Friedens betreffen können.

„Was die Bestimmung des 4. Artikels anbetrifft, welcher die Journale unter die Aufsicht der Kommandanten der französischen Truppen stellt, so darf man nicht annehmen, daß solches etwas Anderes bezwecke, als zu verhüten, daß in die Blätter, wie solches häufig geschieht, Artikel eingerückt werden, welche die Parteien erbittern, oder die Wirkung der von Sr. königl. Hoh. ergriffenen Maßregeln, vermittelst unziemlicher Persönlichkeiten, verhindern können, sowohl in Betreff der militärischen Operationen, als auch hinsichtlich der Beruhigung Spaniens und der Freiheit Sr. kathol. Maj., des Hauptzwecks der Bemühungen Sr. königl. Hoheit.

„Die französischen Herren Kommandanten sollen sich mit den spanischen Behörden verständigen, damit diese Art von Artikeln nicht in die Journale eingerückt werde, und in dem Falle, wo, gegen allen Anschein, die Behörden ihre Bemerkungen nicht berücksichtigen würden, ist es natürlich und gerecht, daß jene Kommandanten, in dem Interesse der Operationen der Armee verfahrend, sich ähnlichen Einrükkungen widersetzen.

„Ich ersuche Sie, die spanischen Civil- und Militärbehörden, die sich in Ihrem Bezirke befinden, so wie die französischen Kommandanten unter Ihren Befehlen, mit den obigen Erläuterungen bekannt zu machen, die über die wahren Absichten Sr. königl. Hoh. keinen Zweifel lassen dürfen.

Der Major-General, Graf Guilleminot."

Es steht nun zu erwarten, ob diese erläuternde Erklärung durch Aufnahme in den Moniteur einen offiziellen Charakter gewinnt.

Puerto Santa-Maria, vom 5. Sept.

Diesen Abend geht das Gerücht, daß der Angriff auf die Insel Leon von der Seite von Santi-Petri her, Chiclana gegenüber, statt finden werde. Unsere Geschützstücke, die gegen den Trocadero gerichtet waren, sind auf die Batterien gebracht worden, die man auf der Seite von Chiclana errichtet. Alles, sagt, man, ist zum Angriff bereit, unsere Truppen sind voll Eifer und die Konstitutionnellen sehr niedergeschlagen.

Die Milizen sind zu Cadiz wieder eingerückt.

Die im Trocadero gemachten Gefangenen wurden diesen Morgen nach Xeres geschickt, sie belaufen sich auf 1100. Sie sind durchaus junge Leute und werden für die besten Truppen der Revolutionnärs gehalten.

Digitized by Google

In der letzten Nacht hat man angefangen, Cadiz mit Bomben zu beschießen; sie wurden von der Spitze des Trocadero aus geworfen, und in wenigen Augenblicken gelang es, die weitläuftigen Holz- und Branntwein-Magazine in Brand zu stecken, die sich in der Nähe des Forts Puntales befinden. (Folglich ist eigentlich dieses von der Spitze des Trocadero ohngefähr 1300 Yards entfernte Fort, aber nicht das über 3000 Yards weiter entfernte Cadiz beschossen worden.) Der Brand dauerte die ganze Nacht. Er war so stark, daß wir bei dessen Licht lesen konnten. Die Landung, wozu man unsere Soldaten einübt, ist in vollkommener Bereitschaft; der General Bourmont ist bereits abgegangen, er wird die Leitung derselben übernehmen; man zweifelt nicht an dem Erfolg: unsere Soldaten sind voll Eifer und Begeisterung.

Gestern trafen zwei Parlementärs ein; diesen Morgen kam der General Alava; er war erstaunt, als er sah, daß die Vorbereitungen zur Landung schon vollendet waren. Wenige Augenblicke nach der Ankunft dieses konstitutionnellen Generals schickte Se. k. H. der Herzog von Angouleme den General Herzog von Guiche als Parlementär ab. Er ist um 11 Uhr abgegangen und noch nicht wieder zurück.

London, vom 12. September.

Konsol. 83⅛; Rothsch. Anleihe 2¼ Prämie.

— Zwei Kommissäre der griechischen Regierung, Orlando und Zaimi, sind mit Herrn Luriolli hier angekommen, um ein Anlehen zu negoziiren.

— Die V. St. haben den Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt und befohlen, daß alle Schiffe, die diesen Handel treiben, als Piraten behandelt werden sollen, zugleich auch alle Staaten, bei welchen sie diplomatische Agenten haben, eingeladen, ein gleiches Verfahren einzuschlagen.

— Lord Beresford reist in wenig Tagen nach Lissabon ab. Einige Zeitungen haben es sich angelegen seyn lassen, zu verkünden, daß dieser General seine Funktionen als Marschal der portugiesischen Armee wieder anzutreten im Begriffe sey. Allein dieses Gerücht ist grundlos. Se. Herrl. hat keine andere Absicht, als einige Rechnungen mit dem Ministerium Sr. allgetreuesten Maj. in Richtigkeit zu bringen.

— Wir erfahren, daß man endlich beschlossen hat, die durch Lord Maryboroughs Zurückziehung erledigte Stelle im Kabinett nicht wieder zu besetzen. Das Kabinett wird demnach aus dreizehn Mitgliedern, anstatt fünfzehn bestehen, zu welcher Zahl es vor der Zurückziehung des sehr achtbaren Charles Bathurst und Lord Maryboroughs bestimmt war.

— In engl. Blättern liest man folgendes Schreiben aus Smyrna vom 17. Juli: „Mehrere englische Briefe melden uns, daß eine griechische Committé in England gebildet worden ist, um eine Subscription zur Unterstützung der Griechen in ihrer Insurrektion gegen die türkische Regierung zu eröffnen. Diese Nachricht hat großen Schrecken unter den sich hier befindenden Europäern verbreitet, und wir können nicht umhin, der Meinung zu seyn, daß das englische Volk sehr wenig an die Sicherheit seiner Landsleute hier dachte, als es einen Schritt that, der darauf berechnet ist, dieses barbarische Volk zu reitzen, und zur Ermordung nicht allein der Griechen sondern auch aller Franken hier und in andern Theilen der Türkei die Veranlassung zu geben. Um ihnen die Wahrscheinlichkeit hierzu augenscheinlicher zu machen, ist es nur nothig, zu erwähnen, daß es unmöglich ist, die Türken zu überreden, die Handlung der Subscribenten sey nicht die Handlung der Regierung, indem sie es sich nicht einzubilden vermögen, daß einige wenige Individuen so verwegen seyn können, dem Willen ihrer eigenen Regierung gerade entgegen zu handeln. In diesem despotischen Lande ist der Wille des Beherrschers das Gesetz des Volkes, und diejenigen Ottomanen, die es wagten, auch nur im Mindesten den Befehlen des Großherrn entgegen zu arbeiten, würden am längsten unter den Lebendigen gewandelt haben. Dies läßt sie natürlich an der Wahrscheinlichkeit zweifeln, daß einige wenige Unterthanen sich zu dem Zwecke verbinden können, um etwas zu befördern, was wider das System und die Politik ihres Monarchen ist, und dieser Gedanke verleitet sie zu glauben, daß unsere Regierung, obgleich sie neutral zu seyn behauptet, im Stillen den Plan der Insurgenten begünstigt.

„Indem ich von dieser Unwissenheit mit unserer Konstitution spreche, meine ich natürlich nur das türkische Volk oder den Pöbel, der stets der thätige Ausführer der hier so häufigen blutigen Scenen ist, und in diesen Blutscenen allein seinen Beherrschern Ungehorsam leistet. Wir erfahren aus Konstantinopel, daß der Großherr einen vollständigen Bericht über alles von der griechischen Committé Gethane, ja sogar die bei der öffentlichen Versammlung in der Kron- und Anker-Tavern gehaltenen Reden, in's türkische übersetzt, erhalten hat. Gegenwärtig wissen nur die türkischen Behörden, das Volk aber — nichts von der Existenz einer griechischen Committé; aber es kann letzterem nicht lange verborgen bleiben, da England Feinde in der Türkei hat, die es gerne sähen, wenn sie Uneinigkeit zwischen Großbrittanien und der ottomanischen Regierung erregen könnten. Sollte es zu den Ohren des Volkes kommen, daß in England zur Unterstützung der Griechen gesammelt wird, so haben wir das Schlimmste von der Wuth dieser Barbaren zu erwarten, und es würde nur Zufall seyn, wenn einige Europäer ihrem Tode entgingen, da sie unter dem General-Namen von Engländern Jeden ohne Unterschied morden würden."

Odessa, vom 28. August

Ueber die Reise unsers Monarchen in diesen Gegenden und nach Polen erfährt man Folgendes: S. M. geht über Moskau nach Bessarabien, und von da längs der Truppenlinie über Warschau, Grodno, Riga, nach St. Petersburg zurück. In Folge einer Einladung an S. M. den Kaiser von Oesterreich wird dieser Souverän ebenfalls an der russischen Grenze erwartet, und dürfte vielleicht den Manövers eines unserer Armeekorps beiwohnen. — Obgleich Manche die Zusammenkunft der Monarchen in diesen Gegenden als das Zeichen eines nahen Krieges gegen die Türkei betrachten dürften, so scheint es uns doch vielmehr sicher, daß die Befestigung des Friedens der Hauptzweck derselben ist. Den größten, ja man könnte sagen einen außerordentlichen Eindruck wird dieses Ereigniß, bei der jetzigen Krisis, in Konstantinopel hervorbringen, weil die Türken immerfort von Argwohn gegen Rußland beseelt sind, und dessen Mäßigung noch nicht fassen können.

Semlin, vom 4. September.

Aus Konstantinopel fehlen direkte Nachrichten über die in Belgrad verbreiteten Gerüchte von einem neuen Brande in dieser Hauptstadt, welcher am 19. Aug. angelegt worden seyn soll. Aus Nissa melden Privatbriefe blos, daß in Konstantinopel Verwirrung herrsche, ohne etwas hinzuzusetzen. Man muß deshalb die nächste Post aus Konstantinopel abwarten.

Frankfurt, vom 18. September.

Heute haben die bei dem Ableben eines Papstes herkömmlichen feierlichen Trauerandachten in der hiesigen Domkirche statt gefunden. Ein Gleiches ist auf den 20. und 22. in den beiden übrigen katholischen Kirchen dahier angeordnet.

Krapp, Red.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vollständige Uebersicht aller Einrichtungen fahrender Posten bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amte zu Frankfurt am Main. (September 1823.)

Enthaltend:

a) das Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den Tagen der Woche geordnet;
b) Abgang und Ankunft der Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den postalischen Kursen;
c) Meilenzeiger und Personentaxen für Reisende, vom Standpunkte Frankfurt aus und für alle Kurse;
d) Notizen zur Bequemlichkeit für Reisende über weitere Post-Verbindungen und Einrichtungen fahrender Post, auf den frequentesten Routen u. s. w.;

amtlich bearbeitet und in einer Tabelle zusammengestellt, wird bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Haupt-Expedition fahrender Posten im Ramhofe zu dem Preise von 36 Kreutzern abgegeben.

Benachrichtigungen.

[2014] **ANZEIGE.**

Denjenigen, welche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf irgend eine Art Geschäfte haben, bietet der Unterzeichnete seine Dienste an, indem er gesonnen ist, baldigst seine Rückreise nach seiner Heimath anzutreten. Man kann sich auf eine gewissenhafte Ausübung aller Aufträge verlassen.

Henry B. Sage,
Aus Reading, in Pensylvanien, logiert im Goldenen Schwan, in Zweybrücken, und im Lindenbaum bei Herrn Brecht in Frankfurt a. M.

[2025] **Rastatter Wagen.**

Die Eigenthümer der Chaisenfabrik Schlaff u. Comp. in Rastatt, haben während den Messen ihre Niederlage: in Frankfurt a. N. Lit. E. Nr. 224 im Nassauer Hof und außer denselben in Rödelheim bei Frankfurt a. M. ein bestandiges Lager.

[1926] Mittwochs den 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden zu Lorch ich der Behausung der verlebten Oberschultheis L. Altenkirch'schen Eheleute abtheilungshalber folgende, in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzeugte und bestens unterhaltene Weine, nämlich:

1 Stück 1819r,
1 " 1820r,
3 " 1821r,
35 " 1822r

meistbietend versteigert; zu gleicher Zeit auch ferner daselbst

1 Stück 1819r } Lorcher Weine,
6 " 1822r }
3 " 1 Zulast 1822r Lorchhäusser Weine,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Proben werden vor und während der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim am 3. September 1823.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheiserei hierselbst.

Thomas.

[1962] **Feuer-Versicherungs-Bureau**
bei Jakab Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., Neue Kräme Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherungen gegen Feuersgefahren bei der Phönix-Assekuranz-Societät in London — bekannt durch die Billigkeit ihrer Bedingungen und die pünktliche Art ihrer Abmachungen, auf einen höchst bedeutenden Fond gestützt, das den Versicherten die vollkommenste Beruhigung gewährt — werden ferner durch Obenstehenden, als Agenten der besagten Societät, besorgt, bei dem die Plane gratis, so wie alle nöthige Auskunft darüber zu erhalten sind.

Ebengedachter Jakob Friedrich Brevillier in Frankfurt a. M., als Agent der Pelikan-Kompagnie in London, zur Versicherung des Lebens und Gewährung von Leibrenten, nimmt auch für diese beiden Gegenstände Versicherungen an, und sind täglich bei ihm die Plane und Assekuranz-Bedingungen einzusehen. Diese Lebensversicherungen gewähren den wichtigen Vortheil, daß diejenigen, welche eine jährliche Prämie zahlen, um ihr Leben zu versichern, dadurch in den Stand gesetzt werden, für Frau und Kinder und selbst für diejenigen zu sorgen, deren Wohlfahrt sie sonsten auf keine Weise würden befördern können. — Noch ist zu bemerken, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei Obengenanntem erscheinen muß, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu konnen.

[1950] Die Herzogliche Kabinets-Keller-Verwaltung zu Biebrich ist schon seit mehreren Jahren ermächtiget, auf Anfordern ausgezeichnete Kabinets-Weine, aus den Herzoglichen in eigener Administration stehenden Weinbergen erzogen, in Bouteillen abzugeben.

Gegenwärtig sind folgende Sorten zum Verkaufe ausgesetzt:

Rüdesheimer 1806r	. . . . .	zu 2 fl.	— kr.
Markobrunner 1811r	. . . . .	" 2 "	42 "
Hochheimer 1811r Domdechaney	.	" 2 "	42 "
Rüdesheimer 1811r Bergwein	. .	" 2 "	42 "
Steinberger 1811r geld gesiegelt	.	" 3 "	30 "
Steinberger 1811r schwarz gesiegelt		" 4 "	— "
Steinberger 1811r braun gesiegelt	.	" 4 "	30 "
Steinberger 1811r roth gesiegelt	.	" 5 "	30 "

Die Flaschen halten ein halbes Maas rheinisch und sind mit dem Herzoglichen Kabinets-Wein-Siegel und mit Etiquettes versehen. Die Verpackung wird im kostenden Preis berechnet. Die Bestellungen werden an den Herzoglichen Oberkellermeister Kopp in Biebrich gerichtet. Wenn zehn Bouteillen oder darüber, von einer oder mehreren Sorten zusammen, auf einmal genommen werden: so wird eine Preisherabsetzung von zehn Procenten vergütet.

Wiesbaden den 6. September 1823.

Aus Herzoglicher General-Domainen-Direktions-Kanzlei.

[1996] Ein junger Mann, der in Handlungs-Geschäften schon einige Mal Ober-Italien bereist hat, und der italienischen und französischen Sprache mächtig ist, wird zu Anfang Dezembers dieses Jahres eine Tour durch den größten Theil Italiens antreten. Er wünscht auf dieser Reise neben seinen Geschäften in Leinen gegen billige Provision noch für ein paar andere Häuser Aufträge zu besorgen, und ladet daher die resp. Handlungshäuser, die darauf zu reflectiren geneigt sind, ein, sich baldigst mittelst der Hrn. Benj. Metzler seel. Sohn u. Conf. in Frankfurt am Main an ihn zu wenden.

Theater-Anzeige. Der Schutzgeist. Dramatische Legende in 6 Aufzügen nebst einem Vorspiel.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 263. Samſtag, den 20. September 1823.

Augsburg, vom 13. September.

Heute iſt der Graf von St. Leu (ehemaliger König von Holland), welcher vor 3 Tagen mit ſeinem jüngeren Sohne, von Marienbad in Böhmen kommend, hier eingetroffen war, nachdem er die Merkwürdigkeiten unſerer Stadt in Augenſchein genommen hatte, von hier nach Rom abgereist.

Heidelberg, vom 18. September.

Se. königl. Hoheit unſer Großherzog, der ſich jedes ſchönen Strebens in ſeinem Lande freut und gern alles Gute und Schöne begünſtigt, hat geruhet dem Buchhändler Engelmann ſein allerhöchſtes Wohlgefallen zu bezeigen und ihn mit der goldnen Verdienſtmedaille zu begnadigen für die Ueberſendung eines Prachtexemplars von Meyers maleriſcher Reiſe nach Heidelberg, — einem Werke, was wohl in jeder Rückſicht Alles übertrifft, was bisher der Grabſtichel über Heidelberg, das Schloß und ſeine wunderſchönen Umgebungen geliefert hat.

Darmſtadt, vom 18. September.

Außer der Prüfung der von den Jahresrechnungen und dem Finanzbudget für die drei nächſtfolgenden Jahre, iſt auch bereits ein Geſetzesentwurf in Betreff einer neuen Zolleinrichtung für das ganze Großherzogthum der landſtändiſchen Berathung von der Regierung unterſtellt worden. Nach den weſentlichſten Beſtimmungen dieſes Entwurfes ſollen alle zeither im Innern des Großherzogthums beſtehenden, und noch aus den frühern politiſchen Verhältniſſen der einzelnen, daſſelbe bildenden Gebietstheile herrührenden Zollſtätten aufgehoben, und dagegen an den Landesgrenzen Ein-, Aus- und Durchgangszölle erhoben werden. Die Höhe dieſer Zollabgaben beſtimmt ſich theils nach ſtaatswirthſchaftlichen, theils auch nach blos finanziellen Rückſichten, und ſie ſind daher verhältnißmäßig ſtärker oder geringer, je nachdem man es bezweckt, durch Ausſchließung oder durch Beſchwerung ausländiſcher Natur- und Induſtrieerzeugniſſe der Produktion und dem Gewerbfleiße des Inlandes Ermunterung zu geben, oder blos den Staatskaſſen eine Einnahme zu verſchaffen. So ſollen, um die inländiſchen Weinbauer zu begünſtigen, die ausländiſchen Weine mit 20 fl. pr. Ohm, und, im Intereſſe der Fabrikation, wollene Tücher mit 10 fl. pr. Cntr. belegt werden; dagegen wrid für den Cntr. Seidenwaaren nicht mehr als 20 fl. bezahlt, weil dieſer Artikel nicht Gegenſtand der inländiſchen Induſtrie iſt, und man durch die niedrige Belegung deſſelben dem Reiz des Schleichhandels zuvorzukommen, mithin die fiskaliſchen Intereſſen am Sicherſten zu wahren hoffen kann. Die Eingangszölle der für den Konſumo beſtimmten Kolonialwaaren, für die ſeit der letzten Legislatur eine Verbrauchsacciſe von ungefähr 8 pCt. des Werthes entrichtet wurde, ſollen etwas höher angeſetzt werden. Doch glaubt man, daß dieſer Gegenſtand Veranlaſſung zu Erörterungen geben dürfte, da die neueſten Erfahrungen, die man in eben dieſer Beziehung im Großherzogthume machte, die Wahrheit des bekannten Axioms beſtätigen, daß im Zollweſen 2 mal 2 oft nur 1 als Produkt geben. Denn eben dieſe Artikel, welche bis zu dem oben erwähnten Zeitpunkte etwa 12½ pCt. Acciſe bezahlten, haben ſeitdem, der damals verfügten Ermäßigung dieſes Anſatzes ungeachtet, beinahe den doppelten Ertrag von dem geliefert, was ſie früherhin als Staatseinnahme gewährten. — Die Tranſitzölle ſind ſehr mäßig angeſetzt, weil man hierbei auf die Konkurrenz Rückſicht nehmen mußte, und man mit Recht beſorgte, bei höhern Anſätzen den ganzen Durchfuhrhandel einzubüßen. — Um endlich noch der Schwierigkeit zu begegnen, die hinſichtlich der Grenzbewachung, aus der geographiſchen Lage des Großherzogthums ſich ergeben möchte, ſo glaubt man eine den reinen Ertrag der Zolleinnahme zu ſehr ſchmälernde Anzahl von Angeſtellten um ſo eher entbehrlich zu machen, weil man darauf Bedacht nehmen wird, ſich ihrer pflichtmäßigen Amtsführung durch eine anſtändige Beſoldung zu verſichern.

Paris, vom 15. September.

Die Rente wurde baar zu 91. 25 eröffnet und zu dieſem Kurs geſchloſſen, nachdem ſie auf 91. 30 geſtiegen war. Die Anleihe ſteht zu 3 u. 3½ pCt.

Telegraphiſche Depeſche aus Bayonne.

Bebuzier-Mayor, 11. Sept., um 7 U. Morg.

Der Marſchal Lauriſton an Se. Exzellenz den Kriegsminiſter.

Geſtern um 8 Uhr Abends iſt der Laufgraben vor der Citadelle von Pampeluna auf einer Strecke von 2000 Toiſen und in einer Entfernung von 200 Toiſen eröffnet worden.

Digitized by Google

Ungeachtet des feindlichen Kartätschenfeuers, mehrerer auf einander folgender Gewitter und eines Regens, der während zwei Stunden in Strömen herabfiel haben unsere Soldaten Allem Trotz geboten. Schon ist die ganze Parallele gegen Kanonenkugeln und Kartätschen gedeckt. Wir haben nur eine kleine Anzahl Verwundeter gehabt.

Pyrenäen-Armee.

Bülletin.

Der Marschal Herzog von Reggio, Oberbefehlshaber des ersten Armeekorps, berichtet Sr. k. Hoh. daß, da die Uebergabe von Corunna dem Generallieutenant Bourk es verstattet habe, über den größten Theil der Truppen unter seinen Befehlen zu verfügen, der General Huber sich in Marsch gesetzt habe, um wieder zu dem dritten Armeekorps zu stoßen, dem er zugehört. Die Brigaden Marguerye und Larochejacquelin sind zur Verfolgung derjenigen Korps abgeschickt worden, die, nachdem sie Orense verlassen hatten, sich über Puebla de Sanabria nach Castilien zu begeben suchten. Nach mehreren Gewaltmärschen, bei welchen die Truppen des Generals Marguerye viel Eifer zeigten, holte dieser General zu Gallegos de Campo den Feind ein, den er in eine solche Lage gebracht hatte, daß derselbe in dem Augenblicke des Angriffs eine Kapitulation einging, wonach die Generale Rosetto und Vigo, der Brigadier Palarea, 4 Obristen, 6 Obristlieutenants, 144 Offiziere von allen Graden und 1264 Unteroffiziere und Soldaten sich zu Kriegsgefangenen ergeben haben und nach Frankreich gebracht werden sollen. Die Fahne des Regiments Burgos, eine große Menge Waffen, Kriegsbedürfnisse und Montirungsstücke, so wie eine Kriegskasse von beinahe 30,000 Franken, sind in unsere Hände gefallen.

Da der General Schoffer, welcher die Truppen des 3ten, die Blokade von Santona bildenden Korps kommandirt, die Möglichkeit erkundschaftet hatte, die vorwärts dem Fort Duesso befindliche feindliche Hauptwache aufzuheben, so trug er dem Kapitän Daft vom 5ten leichten Regiment auf, diesen Handstreich mit einem Detaschement von 40 Eliten in der Nacht vom 21. zum 22. August auszuführen. Diese Tapfern schlichen sich bis gegen das Glacis des Platzes und, unversehens über den Posten herfallend, stießen sie mit dem Bajonnet Alles nieder, was ihrem Angriff widerstand. Der Feind hatte bei demselben einen Offizier verloren und 15 Soldaten getödtet oder verwundet gehabt.

Am 31. August versuchte die Garnison von Pampeluna einen Ausfall. Der Hr. Marschall-de-Camp, Vicomte Jamin, der die Blokadetruppen kommandirte, traf sofort die besten Veranstaltungen, und nach einem Gefechte von 3 Stunden wurde der Feind gezwungen, mit einem beträchtlichen Verluste sich in die Stadt zurück zu ziehen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben es an Eifer und Muth einander zuvor zu thun gesucht und neue Beweise von ihrer Ergebenheit gegeben. Alle Vorbereitungen zur Belagerung von Pampeluna waren am 1. Sept. beendigt. Der Hr. Marschall hatte sich selbst vor diesen Platz begeben und die Operationen der Belagerung müssen jetzt in voller Thätigkeit seyn.

Die zur Blokade von St. Sebastian verwendeten Fahrzeuge der französischen Marine haben am 26. August ein aus diesen Hafen ausgelaufenes Fischerboot (Chassemarée) weggenommen. Es führte 4 Kanonen und hatte 4 Offizier, 33 Soldaten und 10 Matrosen an Bord. Zwei von diesen Offizieren hatten Depeschen bei sich. Der Schiffslieutenant Villeneau, der auf diesem Punkte kommandirt, hat auf's Neue bei dieser Gelegenheit den Eifer bewiesen, der ihn beseelt.

Die Arbeiten gegen Cadiz werden nachdrücklich fortgesetzt; die Flottille erhält jeden Tag neue Verstärkungen. Seit der Wegnahme des Trocadero war man fortdauernd beschäftigt, Batterien zu errichten, bestimmt, die Fahrt der feindlichen Schiffe, so wie die Werke, die er in der Nähe des Platzes hat, zu beeintrachtigen. Die von diesen Batterien abgeschossenen Haubitzen steckten gestern Abend die unermeßlichen, in der Nähe von Puntales befindlichen, Holzmagazine in Brand. Das Feuer dauerte die ganze Nacht und ist noch nicht gelöscht. Der Prinz hat am 2. September Musterung über die Truppen gehalten, die an dem Treffen vom 31. August Antheil genommen haben und den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die sich besonders ausgezeichnet, selbst die Dekorationen zugestellt, die sie sowohl verdient hatten.

Im Hauptquartier zu Puerto-Santa-Maria, den 5. September.

Auf Befehl Sr. k. H.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— Der Moniteur enthält heute in seinem nicht offiziellen Theile folgendes Schreiben aus Puerto-Santa-Maria vom 5. September:

„Wir sind gegenwärtig im Trocadero einquartiert. Gestern haben unsere Batterien die Holzmagazine von Puntales in Brand geschossen; der Wind war ziemlich stark, und bald ging Alles in Flammen auf.

„Man verbreitet hier eine Menge Gerüchte über Cadiz; man versichert, daß am 30. August, nach der von unsern Batterien gegen den Trocadero gerichteten Kanonade, die Umtreiber verkündeten, wir wären nachdrücklich zurückgeschlagen worden; man habe uns die Batterie Angouleme weggenommen, und der Prinz selbst habe einen Arm verloren. Hierauf erfolgten öffentliche Freundensbezeugungen, Tänze und Illuminationen; allein einige besser unterrichtete Personen sagten ihrer Seits, wie sich die Sache verhielte, und eine halbe Stunde hernach waren die Lampen ausgelöscht.

„Am folgenden Tage gelangten einige, vom den Trocadero entkommene Barken, die Verwundete geladen hatten, zur Stadt und verkündeten den Unfall der Konstitutionnellen. Alsbald bildeten sich Gruppen von allen Seiten. Heftiges Geschrei erhob sich gegen die Deputirten, deren Leben sogar bedroht wurde und die in ihren Saal sich flüchteten, wo sie ihre Permanenz erklärten. Das Volk erklärte, daß man zu lange mit ihm und der Stadt sein Spiel getrieben habe, daß man es dem Interesse einer kleinen Anzahl von Individuen aufopfere, daß man der Sache ein Ende machen müsse ꝛc. Valdes ließ auf die Zusammenrottirungen schießen, und da hierdurch der Tumult noch nicht gestillt wurde, so sagte man, daß man im Begriff sey, einen Parlamentär abzuschicken. Diese List gelang. Der übrige Theil des Tages und der folgende Tag gingen ruhig vorüber; allein am Dienstage erfuhr das Volk, daß man es hintergangen habe, und es scheint, daß man sich um 9 Uhr, wo mein Bericht sich endigt, in Cadiz heftig schlug.

„Man hat uns versichert, daß man sich daselbst noch gestern schlug. Eine Thatsache ist, daß der General Alava als Parlamentär gestern vor unsern Batterien erschien, die, seine weiße Flagge nicht bemerkend, auf ihn schossen. Er entfernte sich und kam diesen Morgen wieder.

„Nach dem, was der Handelsstand sagt, scheint Valdes seinen Kriegsrath versammelt und demselben vorgestellt zu haben, daß er den Platz nicht länger vertheidigen könne. Auch versichert man, der General Alava räume ein, daß ihre besten Truppen im Trocadero vernichtet worden, und daß ihnen nichts als Gesindel zu Wasser und zu Land übrig bleibe.

„Ich kann Ihnen alle diese Gerüchte verbürgen; man kann daraus wenigstens so viel schließen, daß die revolutionnäre Partei zu Cadiz in den letzten Zügen liegt."

— Der Herzog von Guiche, der sich am 5. um 11 Uhr Morgens nach Cadiz begeben hatte, war um 11 Uhr Abends noch nicht wieder im Hauptquartier zurück.

Digitized by Google

— Se. k. Hoh. der Hr. Herzog von Angoulême hat den General Alava nicht verlassen wollen und erklärt, daß er, bevor nicht der König in seinem Hauptquartier sey, nichts anhören werde; alsdann würde es Sr. Maj. frei stehen, eine allgemeine Amnestie zu bewilligen. Inzwischen böte Se. k. Hoh. denjenigen Mitgliedern der Kortes, die nicht auf dem spanischen Kontinent würden bleiben wollen, den Beistand Ihrer Flotte an, um sie an den Ort, wo sie sich hin begeben wollten, zu bringen.

— Man schreibt aus Granada unter dem 22. August:

„Ballesteros Armee hat nach seiner Unterwerfung ruhig ihre Kantonnirungen bezogen und lebt in der größten Ordnung und unter Beobachtung der strengsten Mannszucht im Schooße der südlichen, von den franzosischen Truppen besetzten Provinzen. Der General hat so eben an Se. k. Hoh. den Herzog von Angouleme zwei Stabsoffiziere abgeschickt, mit dem Auftrage, dem Prinzen auf Veranlassung des Ludwigstags seine Ehrfurcht zu bezeugen.“

London, vom 13. September.

3 pCt. Konsol. 82⅞; 4 pCt. 102¼; span. 33½.

— Bis jetzt haben wir über die Kriegsereignisse vor Cadiz noch keine andere als französische Berichte. Es scheint seit einiger Zeit äußerst schwierig zu seyn, direkte Nachrichten aus dieser Stadt zu bekommen, obschon die Berichte vom 21. aus Gibraltar versichern, daß, trotz der strengen Blokade in der ihr günstigen Jahreszeit, noch fortdauernd viel Mundvorrath nach Cadiz und in die Insel Leon eingeführt wird. Es ist also bis hierher auch noch nicht möglich, den Eindruck zu bestimmen, welchen die Eroberung des Trocadero bewirkt haben wird. Man versichert hier, daß ein Theil der Kortes Willens war, im Geheimen mit dem Herzog von Angouleme darüber zu unterhandeln, daß sie, unter der Bedingung seines persönlichen Gutsprechens für eine billige Konstitution und eine vollkommene Amnestie, Se. Maj. den König nach dem französischen Hauptquartier würden abziehen lassen, daß aber die spanischen Minister und die übrigen Mitglieder der Kortes dieses Vorhaben zu vereiteln gewußt hätten, weshalb dem Herzog bei seiner Ankunft vor Cadiz denn keine andere Wahl als die Gewalt der Waffen übrig geblieben sey.

— Mehrere Handlungshäuser haben gemeinschaftlich ein Schreiben an Herrn Canning gerichtet, und ihm den außerordentlichen Vortheil vorzustellen, der sich für den englischen Handel ergeben würde, wenn man in den neuen Staaten Süd-Amerika's Konsuln hätte, so wie die Vereinigten Staaten, Portugal und Schweden deren bereits haben. Der Minister hat durch den Unterstaatssekretär, Herrn Planta, antworten lassen, daß dieser Gegenstand in ernstliche Erwägung gezogen werden sollte.

— David Ricardo, einer der ersten Oekonomisten Englands, ist so eben auf einem Landhause, das er in Glocestershire bewohnte, an der Wassersucht gestorben. Er war Parlamentsglied und zeichnete sich in dieser Versammlung durch die Klarheit und Feinheit seiner Ansichten, so wie die Leichtigkeit seines Vortrags aus. Die Engländer stellen ihn mit ihrem berühmten Adam Smith beinahe auf die nämliche Linie.

— Ein Kriminal-Prozeß wegen einer angeschuldigten Mordthat hat zu London zu einer seltsamen Erörterung über die Frage Veranlassung gegeben, ob nämlich, wenn zwei Personen mit einander übereingekommen sind, sich wechselseitig zu vernichten, und Eine von Beiden umkommt, indessen die Andere am Leben bleibt, die Letztere eine Mordthat begangen hat.

— Zum Besten der unglücklichen Irländer hat der Radjah von Aude 5000 Rupien (12500 Franken) und sein Minister 2000 Rupien (5000 Franken) subscribirt. Den 21. Dezember 1821 war diese Asiatische Subscription schon auf 1177977 Rupien gestiegen.

— Wir haben bereits in unserm Blatte erwähnt, daß die englische Industrie selbst der Mäuse, dieser geselligen kleinen Diebe zu benutzen weis, um die Arbeit der Menschenhände zu ersetzen, und wir geben hier aus einer englischen Zeitschrift über diese Thatsache folgende Erzahlung: „Die Mäuse-Tret-Mühle ist so eingerichtet, daß die gewöhnliche Hausmaus der menschlichen Gesellschaft Ersatz für frühere Beschränkungen dadurch gewähren kann, daß sie jeden Tag, den Sonntag ausgenommen, 110 bis 120 Faden spinnt, zwirnt und weift. Um dieses zu Stande zu bringen, muß der kleine Fußganger in der dazu vorgerichteten Tret-Mühle täglich 10½ englische Meilen laufen. Diese legt er jeden Tag sehr bequem zurück. Eine gewöhnliche Maus wiegt blos eine halbe Unze. Für einen halben Pfennig Hafermehl reicht hin, um diesen zur Tret-Mühle verurtheilten kleinen Verbrecher auf fünf Wochen zu beköstigen. Während dieser Zeit bearbeitet er 3850 Faden, und kann somit 9 Deniers oder in dem Zeitraume eines ganzen Jahres 7 Sh. 6 D. verdienen. Nun zieht man 6 Deniers für Nahrung und 1 Sh. für die Maschine ab, so bleiben von jeder Maus jährlich 6 Shilling reiner Gewinn übrig. Als ich das letztemal mit dem Mäuse-Werkmeister in Gesellschaft war, sagte er mir, daß er mit den Erben eines alten verlassenen Hauses, welches 100 Fuß lang, 50 breit und eben so viel hoch sey, in Unterhandlungen stehe, indem er nach einer maßigen Berechnung darin 10000 Mäuse-Mühlen werden aufstellen und noch Platz genug für Wärter und einige 100 Zuschauer behalten können. Wenn er nun 200 Pf. jährlich für jene rechnet, so wie 500 für Interessen von 10000 um seine Maschinen zu bauen, so würde er immer noch jährlich einen Gewinn von 2300 Pf. haben. (!!)“

Frankfurt, vom 19. September.

Se. k. H. der Erbgroßherzog von Weimar ist gestern hier angekommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2046] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 5. Klasse der 64. hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 3816 fl. 30000, Nr. 15437 fl. 15000, Nr. 15435 fl. 6000, Nr. 7321 fl. 3000, Nr. 6625 fl. 1000.

Frankfurt, den 18. September 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[2041] Gegen die Mitte des Augusts l. J. ist auf der Route von Frankfurt nach Gotha eine Kiste H. H. S. Coburg bezeichnet, und chirurische Instrumente enthaltend, vom Wagen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, im Comtoir dieses Blattes anzuzeigen, wo dieselbe, gegen ein angemessenes Geschenk, abzuholen sey.

[2039] Bücher-Auktion.

Am 22. Januar 1824 und an den folgenden Tagen wird zu Münster in Westphalen, aus Auftrag des hochwürdigen Consistorii, eine sehr bedeutende, aus circa 3500 Bänden bestehende Büchersammlung meistbiedend verkauft werden. Dieselbe befaßt Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern und eine große Anzahl Incunabeln aus den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst, worunter allein 236 vor dem Jahre 1500 gedruckte Werke. Das desfallsige Verzeichniß ist bei dem Herrn Notar Hülseberg in Münster, bei Herrn Buchhandler Jm. Müller in Leipzig und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 2 gGr. oder 9 kr. zum Besten der unvermögenden Zoglinge der Taubstummen-Anstalt in Münster zu haben.

Digitized by Google

[12036] Albert Lenz aus Kochem, welcher vor ungefähr einem Jahre als Schneidergeselle nach Eisenach gereiset ist, und seither nichts von sich hat hören lassen, wird hierdurch von seiner Mutter aufgefordert, weil er vom Militärdienste zwar wegen Körperschwäche zurückgestellt, aber noch nicht befreit ist, zurückzukehren oder seinen Aufenthalt ihr anzuzeigen. Zugleich werden alle jene aufgefordert und ersucht, die von dessen Leben, Aufenthalte oder Tode wissen, die unterzeichnete Mutter zu benachrichtigen.

Kochem, am 9. September 1823.

Katharina Lenz, Wittib in Kochem, Kreis idem.

[12005] Montag den 22. September Vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Nro. 63 in der Vorstadt dahier circa 3000 St. eichene Faßdauben von 4½' bis 9' und circa 1000 St. Bodenstücke von 3' bis 9' freiwillig versteigt.

Heidelberg, den 11. September 1823.

[1960] Das Kommissionslager von C. L. Gobbin in Berlin, von Gesundheits-Sohlen, Leibbinden und Käppchen, von Hundehaaren und feiner Wolle, welche vor Kolik und Hämorrhoiden der Gesundheit sehr dienlich sind, wie beiliegende Attestate der Herren Aerzte bezeugen, ist wieder ein frischer Transport angekommen, und einzig und allein um den Fabrikpreis nach der Preis-Nota zu haben bei

Joh. Weyrauch in Frankfurt a. M.

[1714] **Thee-Lager.**

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen Thee auf das Beste. Durch gewohnt-befriedigende Preise und reelle Waare werde ich fortdauernd bemühet seyn, die mir zugedachten Aufträge pünktlich zu vollziehen.

J. T. Ronnefeldt,
Neue Kräme K. Nr. 103.

[1870] **Jacob Speltz in Frankfurt am Main,**

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen und Bijouterie-Geschäfts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben, Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschäfte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

[1945] **Vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**

Der Unterzeichnete ist von der neu errichteten vaterländischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, welche von den ersten Handelshäusern mit einer Million Thaler Preuß. Courant fundirt ist, zum Agenten für hiesige Gegend ernannt worden, und nimmt als solcher Versicherungen für dieselbe auf.

Billige Prämien, vorzügliche Solidität und ein lojales Verfahren werden diese Gesellschaft auszeichnen.

Der Tarif der Prämien von der Feuer-Versicherung, nebst näheren Bedingungen, ist täglich bei Unterzeichnetem einzusehen. Auswärtigen, welche sich dabei interessiren wollen, werden dieselbe auf Verlangen schriftlich mitgetheilt.

Die Prämien für die Lebens-Versicherung sollen mit Nächstem bestimmt und bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M. den 1. Sept. 1823.

Philipp Fabricius,
großer Kornmarkt, Lit. K. 145.

[1891] Ankündigung einer lithographirten Uebersetzung des Atlas historique von Le Sage (in der nämlichen Schönheit und Größe des französischen Originals, welches 7 Louisd'or kostet) in folgenden billigen Preisen:

ein Exemplar auf ord. Papier à 30 kr. die Tabelle,
ein Exempl. auf franz. Velin-Papier à 40 kr. die Tabelle,
ein Exemplar auf feinstes französ. Velin-Papier à 1 fl. die Tabelle.

Der nachherige Ladenpreis ist das Doppelte. Um dieses vortreffliche Werk allgemeiner und auch für Schulen nützlich zu machen, hat sich die unterzeichnete Kunsthandlung entschlossen, solches ins Deutsche übersetzen zu lassen und um diesen äußerst billigen Preis auf Subscription herauszugeben, was dem Publikum gewiß willkommen seyn wird.

Die Lieferung der einzelnen Blätter, welche ungefähr 36 sind, wird in wenig über 2 Jahren beendigt seyn.

Um die Subscribenten sicher zu stellen, verpflichten sich dieselben, nur in sofern das Werk anzunehmen, wenn es den Erwartungen Genüge leistet.

Man bezahlt bei Ablieferung der Tabellen, es werden aber auch Vorausbezahlungen auf folgende Art angenommen:

für ein complettes ordin. Exemplar 16 fl. 30 kr.,
" " besseres Exemplar . 22 fl. — —,
" " Pracht-Exemplar . 33 fl. — —

gegen welche sich die Handlung verpflichtet, die Exemplare frei bis Leipzig zu liefern.

Briefe und Gelder erbittet man franco.

Carlsruhe den 31. August 1823.

Johann Velten.

[1835] Carl Stöhr von Paris, rue Boucherat Nr. 23, empfiehlt sein Meßlager, Schnurgasse Nr. 111, mit einer reichhaltigen Auswahl nachstehend verzeichneter Artikel zu sehr billigen festgesetzten Preisen.

Wohlriechende Wasser, Pomade, Seife, Schminke, Essig und weißes Olivenöl in Flaschen, eingesetzte und getrocknete Früchte, Grosseilles von Bar, Dragée de Verdun,, feinster Chocolat, die heilsame Pâte pectorale von Reynauld, Fischbein, Federn und Blumen aller Arten, ächte und unächte Blonden, dergleichen Kleider, Shawls, Schleier und Hauben, seidene Locken und Netze, Perlen, französische und schottische Dosen, unächte Bijouterie in Stahl, Eisenguß-Waaren, Fältel-Maschinen, Schildkröte, vergoldete Buchs- und Stahlkämme, Hosenträger, feine Pariser Handschuhe, Zahn- und Kopfbürsten, Stahlgürtel und Armbänder, Gürtel in Leder, Seide und Haaren, feine Arbeiten in Holz, Stahl, Bronze, Kristall, Perlenmutter, Schildkröte und Elfenbein; Brillen, Perspective, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen; Strumpfbänder, Halsbänder, Fächer, Taschen und Körbchen in Seide, Leder und Stahl; Visiten-Karten, Attrapen und viele andere neue und geschmackvolle Waaren.

Auch findet man in demselben Lager die berühmten Jagdflinten à pistons, nach der neuen Erfindung mit Zündkraut in Kupfer, Doppelläufe von Versailles und le Clere.

[1897] J. Wohack, Juwelier und Goldarbeiter in Frankfurt a. M., große Sandgasse Lit. K. Nr. 61, Messentlich im Braunfels, Gallerie Nr. 14 und 15, empfiehlt sein neues Lager von Juwelen und Goldwaaren zu den bestimmtesten und billigsten Preisen, auch übernimmt er dergleichen im Tausch oder gegen baare Zahlung. —

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Einsiedler. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 263

der Frankfurter Ober-Pfl-Amts-Zeitung.

Samstag, den 20. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[1998] Bei Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständige Wort- und Sachregister zu Friedrich Tierschs griechischer Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialekts, von M. Carl Ernst Richter, Conrector an der Schule zu Zwickau. Nebst einer Vorrede des Verfassers der Grammatik. 168 Seiten. gr. 8. 1823. Leipzig bei Gerhard Fleischer. Preis 12 Gr.

Ueberzeugt von der Unentbehrlichkeit eines solchen Hülfsmittels bei dem Gebrauche der so reichen und anerkannt trefflichen Grammatik des Herrn Prof. Thiersch, unterzog sich der Herausgeber der genannten Register der mühsamen Ausarbeitung derselben, in der Hoffnung, daß sie sowohl Schulmänner wie Schüler, welche sich dieses Handbuchs bedienen, als eine willkommene Zugabe zu demselben ansehen dürften, eine Hoffnung welche ihm durch die sehr schmeichelhafte Anerkennung des Herrn Verfassers der Grammatik schon vor der Bekanntmachung zur Gewißheit werden mußte. Die Verlagshandlung hat nichts unterlassen, durch Papier, Druck und sorgfältige Korrektur die Brauchbarkeit dieses [illegible] und wünscht auch hierer Grammatik zu verdienen.

[1972] **Bücher-Anzeige.**

So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Büttner, Ueber Brennmaterial- und zeitsparende Backöfen, für Holz-, Torf-, Stein- und Braunkohlen, mit sicherer Handhabung der Backhitze. Für Militair-Anstalten und ganze Gemeinden, nebst ausführlicher Zeichnung in Folio. gr. 8. 50 kr.

Dirksen, E. H., Analytische Darstellung der Variationsrechnung, mit Anwendung derselben auf die Bestimmung des Größten und Kleinsten. 4. 6 fl. 18 kr.

Recueil de Contes Moreaux. Par MM. de Boufflers, Victorin Fabre, L. de Sevelinges etc. 2me edition. 2 vol. 16. br. 2 fl. 24 kr.

Bildnisse der ausgezeichneten Anführer der verbündeten Armee, in den Jahren 1813, 1814 und 1815. Drei Hefte. gr. 4. Preis 6 fl. 45 kr. Jedes Heft einzeln 2 fl. 15 kr.

Erstes Heft enthält: 1) Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. 2) Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen. 3) Fürst Blücher von Wahlstadt. 4) General von Scharnhorst. 5) Graf von Gneisenau. 6) Graf Kleist von Nollendorf. 7) L. v. York.

Zweites Heft enthält: 1) Alexander I., Kaiser von Rußland. 2) Fürst Carl Schwarzenberg. 3) Fürst Kutosou-Smolenskoi. 4) Graf Barklay de Tolly. 5) Fürst von Wittgenstein. 6) Graf von Ostermann-Tolstoy. 7) Wellington.

Drittes Heft enthält: 1) Franz I., Kaiser von Oesterreich. 2) Friedrich Wilhelm Karl, Kronprinz von Würtemberg. 3) Karl Johann, König von Schweden. 4) Fürst Wrede. 5) Graf Bülow von Dennewitz. 6) Graf Tauenzien von Wittenberg. 7) Baron Bianchi, Herzog von Casa Longa.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1855] **Für Vergolder.**

Bei Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist eben erschienen:

d'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen von Dr. J. G. L. Blum, hoj, mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1822, Stück 17, 18. Seite 75, ist hierüber gesagt:

„Diese treffliche Schrift ist durch eine Aufgabe des verstorbenen Fabrikanten Maurie zu Paris veranlaßt, der einen Preis von 3 000 Franken zur Disposition der Akademie der Wissenschaften gestellt hatte, um dem zuerkannt zu werden, der die besten Mittel angeben würde, die Vergolder von den Nachtheilen der Quecksilberdämpfe zu schützen. Man hat die darin angegebenen Vorrichtungen so vortheilhaft gefunden, daß sie bald nach der Herausgabe der Preisschrift allgemein eingeführt worden sind. In Paris sind aber nicht weniger denn 1200 Vergolderwerkstätten, aus denen früher bei weitem die mehrsten Arbeiter gesundheitlahm zurückkehrten; daher der Nutzen von den durch obige Aufgabe veranlaßten Verbesserungen sehr hoch anzuschlagen ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, diese Einrichtungen sehr genau anzugeben, sondern er liefert zugleich eine sehr vollständige Anleitung zum Vergolden der Bronze. Er bestimmt die Feine, welche das Gold haben muß, um mit Vortheil zum Amalgam genommen zu werden, und zeigt, wie nachtheilig eine Legirung mit Silber oder mit Kupfer wirkt. Er giebt an, wie man das Quecksilber reinigen muß, um ein gutes Amalgam darzustellen, und bestimmt die Verhältnisse für die Bildung desselben. Er [illegible] Vorsichtsmaßregeln bei [illegible] Auftragen [illegible] Auch wird von ihm eine einfache Vorrichtung angegeben, wodurch das verflüchtigte Quecksilber aufgefangen werden kann. Die von den verbesserten Vorrichtungen gegebenen Beschreibungen sind durch Zeichnungen erläutert.

[1918] Bei G. D. Bädecker in Essen sind erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Krafft, J. G., Consistorialrath in Köln, Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre für evangelische Gemeinen. 12. 5 gGr.

Der Glaube der evangelischen Kirche wird in diesem Katechismus auf eine einfache, dem kindlichen Leben angemessene Weise, und wie er sich in den heiligen Schriften klar und offen darstellt, ausgesprochen. Ohne Zweifel wird er Vielen eine willkommene Gabe werden. Bei größeren directen Bestellungen wird das Büchlein noch ungleich billiger erlassen.

Krüger, F. C., Pastor zu Wüsten, Betrachtungen über einige Wunder unsers Herrn, zur Erweckung und Belebung des christlichen Glaubens und Thuns. 1 Rthlr.

Eine Sammlung herzlicher und ergreifender Betrachtungen über einige Wunder des Heilandes zur Erbauung christlicher Gemeinden, welche wegen ihrer reinchristlichen Tendenz, wegen der darin sich aussprechenden edeln Denkungsart, und wegen ihrer einfachen Darstellung von Geistlichen und Nichtgeistlichen mit Erbauung und Freude werden gelesen werden.

[1993] Bei G. D. Bädecker in Essen ist erschienen und in der Andreäischen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Natorp, B. C. L., Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. Drei Bände. 3 Rthlr. 12 gGr.

Bekanntlich enthält diese Schrift in der Form einer Correspondenz eine Bearbeitung der vornehmsten Punkte, das Volksschulwesen und die Verwaltung desselben betreffend, deren Zweck dahin geht, die Resultate der neuesten Forschungen und Bemühungen im Gebiete der Volksschulkunde in unsre Volksschulen hinüber zu leiten. Die darin enthaltenen Briefe können als erläuternde Beilagen zu irgend einem der neuesten Handbücher der Elementarschulkunde betrachtet werden. Die weite Verbreitung dieses Werks durch alle Gegenden Deutschlands spricht für

Digitized by Google

ihren Werth und ihre allgemeine Brauchbarkeit. Der 1ste Theil ist eben jetzt in einer neuen von dem Herrn Verf. verbesserten Ausgabe erschienen.

Dessen Melodieenbuch für den Gemeindegesang in evangelischen Kirchen. 8. XX. 120. (Ladenpreis 9 gGr. Bei direkter Bestellung von 25 oder mehrern Exemplaren broch. 8 gGr.)

Zum Behuf der sehr vernachlässigten Uebungen der Schuljugend im Kirchengesange liefert der bekannte Hr. Verf. in dieser von der Verlagshandlung höchst billig angesetzten Schrift, 103 der besten ältern und neuern Kirchen-Melodieen, ausgewählt aus einem Vorrathe von mehr als drittehalbtausend, — mit Benutzung der vorzüglichsten kritischen Hülfsmittel gereinigt eingeschlichenen Entstellungen, — benannt mit ihren rechten Namen, — geordnet theils nach den heiligen Zeiten und heiligen Handlungen der evangelischen Kirche, theils nach der darin vorherrschenden Ausdruck der Empfindung, — und einzelne Melodie hinsichtlich des ihr durch den Gesang zu gebendenden Ausdrucks bezeichnet. Auf Befehl des hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist dieses Melodieenbuch bereits zur Benutzung in den öffentlichen Volksschulen empfohlen worden. — Eine kleine besonders gedruckte Schrift:

„Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch des Melodieenbuchs."

giebt den Geistlichen und Schullehrern, die sich desselben bedienen wollen, die nöthigen Fingerzeige. Sie kostet 3 Sr.

[1980] Voyage pittoresque de l'Espagne par A. de Laborde.

Ein neues und vollständiges Exemplar der

Voyage pittoresque et historique de l'Espagne, par A de Laborde et une Société de gens de Lettres et d'Artistes de Madrid. 4t Livraisons ou 4 Volumes in folio atlantique, Papier fin.

noch ungebunden, ist bei uns in Commission zu haben. Der Subscriptionspreis dieser Ausgabe war 1008 Francs oder 200 Rthlr. Sächsisch und ist jetzo, nachdem das Werk geschlossen, u. der Verleger nur noch einen kleinen Vorrath von vollständigen Exemplaren hat, bedeutend erhöhet worden. Der Besitzer gegenwärtigen Exemplares dieses Prachtwerkes will aber dasselbe [illegible]

Weimar den 12. August 1823.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2000] Most, G. F. Dr., Die Heilung der Epilepsie durch ein neues, großes, kräftiges und wohlfeiles Heilmittel, bestätigt mit zahlreichen Beispielen. gr. 8. Hannover im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1822. 54 kr.

Der Herrn Verfasser als medicinischer und Naturhistorischer Schriftsteller bereits rühmlich bekannt, beschäftigte sich mehrere Jahre hindurch ganz besonders mit der Heilung der Epilepsie, und zwar mit sehr glücklichem Erfolge, indem ihn eignes Nachdenken, zahlreiche Versuche und Experimente ein neues, andern Aerzten noch ganz unbekanntes Mittel finden ließen, welches in einer innigen Verbindung metallisch-magnetischer und electrischer Kräfte besteht, die der Herr Verfasser auf eine bis jetzt geheim gehaltene, selbst erfundene Weise zu vereinigen versteht, wodurch ein neues Product von unbekannten, dem Herrn Verfasser zum Theil selbst noch räthselhaften Kräften hervorgeht. Der Umstand insbesondere, daß in dieser Schrift lauter neue Ansichten über die Krankheit und deren Heilung mitgetheilt werden; zugleich eine kurze Geschichte der Krankheit, ihres Verlaufs, der Zufälle, Ursachen und der Heilung macht sie sowohl für Aerzte als Laien ganz besonders anziehend und lesenswerth.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1681] Neue Schriften.

M. L. S. Jaspis Unterhaltungen auf dem Krankenlager gr. 8. 1. Rthlr. 6. gGr.

Dr. M. Luthers kleiner, Kathechismus in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen von M. L. S. Jaspis. (7. Bogen) 4. gr.

A. V. Tappe, vom Göttlichen und Ewigen im Menschen, drey religiöse Reden, 3. verb. Aufl. broch. 10. gr.

Dr. G. Ficinus Flora der Gegend um Dresden. Zweite und letzte Abtheilung. Kryptogamen mit 3. folio Kupfern 2. Rthlr. 12. Gr. Die 1. Abtheilung: Phenerogamen kostet 2. Rthlr.

Anweisung, einzig aufrichtige, zum Destilliren aller Breslauer, Danziger und anderer Liqueure, Rosolis, und Aquavite, in 211 Recepten, mit deutlicher Erklärung, jede Verfahrungsart und der Zucker und Farbenbereitung, nebst einem Anhang für Brandweinbrenner, von einem 16 Jahre practicirenden Destillateur G. B. K. Sechste wohlfeile und verbesserte Aufg. mit 1. Kupf. 8. broch 21. Gr.

Die Multiplication in ihrer vollkommensten Gestalt; oder Beschreibung einer neuerfundenen untrüglichen Maschine für die Multiplication mit vielziffrigen Zahlen, vermittelst welcher man das Produkt aller Zahlen ohne Mühe, ja ohne Kenntniß des Einmal-eins gleich in der ersten Zeile findet, u. s. w. 8. 16. Gr.

A. F. M. Richter, Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 — 1807. Für die reifere Jugend; zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Erster Band. Reise von Emden nach Archangel, von da nach Hamburg; mit Rücksicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute. Zweite verbesserte Auflage. 8. Velinpapier 1 Thlr.

F. J. Richter, Die Bergbaukunst nach A. G. Werners Vorlesungen und nach eignen Erfahrungen. Mit Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr.

H. v. Trautschen, Die bürgerliche Baukunst für angehende Forstmänner und Landwirthe. 8. Brochirt. 18 Gr.

Zeitschrift für Natur und Heilkunde, von Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler. Dritten Bandes erstes Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Zeitschrift. Dritten Bandes zweites Heft. Mit Kupfern. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen in Frankfurt bei Andreä, Friedrich, Gebhard und Körber, Brönner, und Guilhauman zu bekommen von der

Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

Vermischte Anzeigen.

[2015] Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Cosmann Damian Christ bereits in der von seiner Ehefrau Elisabetha Margaretha geborne Christ, angestellten dritten Ehescheidungsklagsache bei seinem auswärtigen unbekannten Aufenthalt am 9. November 1821 öffentlich vorgeladen worden, zu erscheinen, und in dem von gedacht seiner Ehefrau angetretenen Beweißverfahren fortzuhandeln, darauf aber in seinem Ungehorsam verblieben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, seine Ehefrau nun aber die Anzeige gemacht, daß er sie böslicher Weise verlassen, und deßfalls um eine anderweite öffentliche La[illegible] Cosmus Damian Christ, [illegible] wird ermannter Handelsmann öffentlich hiermit vorgeladen, um sich innerhalb sechs Wochen über seine Entfernung zu verantworten, und die Ehe mit seiner Gattin fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, für einen böslichen Verlasser erklärt, dieses Eheband gänzlich wieder aufgelöset, und seiner Ehefrau als dem unschuldigen Theil zu einer andern Ehe zu schreiten verstattet, er auch nicht anders mehr, als an der Gerichtsthüre, und zwar blos zur Anhörung des Endurtheils vorgeladen werden solle.

Frankfurt den 8. September 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

[2023] Edictalladung.

Da von dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte gegen den Johann Leister in Sulzbach der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstag den 9. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 12. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2003] Am 30. Juli d. J. wurde ein Felleisen von einem, an der Strasse nach Frankfurt wandernden Handwerks-Burschen einem dort ackernden Bauer mit dem Auftrage übergeben, dasselbe seinem nachfolgenden Reisegefährten einzuhändigen; da jedoch Niemand kam, der dasselbe wieder abforderte, so wurde es bey dem hiesigen Stadt-Amte in Verwahr gegeben, und es ist nach den hierüber angestellten Nachforschungen wahrscheinlich, daß der Eigenth. desselben Jacob Altherr aus St. Gallen, ein Buchbinder-Geselle ist; derselbe wird daher aufgefordert, sich hier zu melden, und nach gehöriger Nachweisung dasselbe in Empfang zu nehmen.

Heidelberg den 3. September 1823.

Stadt-Amt.

Wild.
Gruber.

Digitized by Google

[2010] Nachdem bei Fürstlicher Regierung allhier bereits im Jahre 1820 der nunmehro, und zwar am 12. dieses Monats hierselbst verstorbene hiesige Fürstl. Major Herr Johann Christoph Hönniger den nachstehenden, am 12. dieses Monats gehörig publicirten Aufsatz:

Schenkung auf meinen Todesfall:

Sollte ich versterben, ohne meine Haupt-Disposition gemacht und gerichtlich niedergelegt zu haben, so sollen folgende Personen folgende Geschenke aus meinem Nachlasse erhalten:

1) Meine Haushälterin, die Jungfer Juliane Lieberin ein Tausend Thaler.
2) Meine Köchin Rosine Haukin Ein Tausend Thaler, und das Stück Feld nebst dem Rand am unter Mörlgraben gelegen;
3) Die Wittwe Frau Zangin allhier, als meine zeitherig ökonomische Mitbeständerin, oder, wenn solche nicht mehr am Leben seyn sollte, ihr Enkel Zange p. t. zu Neustadt Fünf Hundert Rthlr.
4) Diejenigen, welche meine selige Frau beerbt haben würden, wenn sie nach meinem Tode verstorben wäre, Ein Tausend Rthlr.
5) Meiner seel. Mutter Schwester Kinder Ein Tausend Rthlr.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall Johann Christoph Hönniger.

6) Die Erben meines verstorbenen Vaters Anton Hönnigers Fünf Hundert Rthlr.
7) Herr Amts-Chirurgus Gansert allhier Ein Tausend Rthlr., so wie die Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße und wüsten Bach gelegen, und meine Secunden-Uhr, die sogenannte Gesundheits-Uhr.
8) Herr Regierungs-Advocat Linke allhier Ein Tausend Rthlr., nebst der andern Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße am wüsten Bach gelegen und meine Repetir-Uhr.
9) Der hiesige Sergeant Rothe, wenn er bis zu meinem Tode bei mir zur Mithülfe verbleibet Ein Hundert Rthlr. desgleichen.
10) Mein gegenwärtiger Bediente Soldat Heinrich Erbse, wenn er auch bis zu meinem Tode bei mir verbleibet, Ein hundert Rthlr.
11) Meinem ad 1 und 2 genannte Haushälterin und Köchin, mein gesammtes Meublement.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall Johann Christoph Hönniger.

12) Der ad 9 und 10 genannte Rothe und Erbse, wenn sie bis zu meinem Tode bei mir verbleiben, meine gewöhnliche Taschenuhr.

Diese meine Schenkung auf den Todesfall soll so angesehen werden, als wären die gemachten Geschenke von den Schenknehmern mit Dank acceptiret werden, und soll dieselbe auf keine Art von meinen Intestat-Erben angefochten werden können, sondern sogar als acceptirte Schenkung unter den Lebendigen oder Codicill angesehen werden.

Urkundlich habe ich solche eigenhändig verabfasset, unterschrieben und untersiegelt.

So geschehen Rudolstadt den 9. October 1820.

(L. S.) Johann Christoph Hönniger.

übergeben hat, so werden alle diejenigen, welche dieserhalb sowohl als aus einem andern Grunde an der Nachlassenschaft des vorgenannten Herrn Majors Hönniger Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter et sub poena praeclusi ac amittendi beneficii restitutionis in integrum citirt, auf den 10. December dieses Jahres ist der Sonnabend nach dem 3. Advent-Sonntage, vor Fürstlicher Regierung allhier zu rechter früher Zeit, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche an diesem Hönnigerschen Nachlasse gehörig zu dociren widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit den Rechten gemäß werde verfahren werden.

Rudolstadt den 29. August 1823.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.

Beulwitz.
Hönniger.

[1956] Edictal-Sache.

Alle diejenige, welche an das nachgelassene Vermögen der im ledigen Stande verstorbenen Salome Weißinger von Steinheim Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sollen solche Donnerstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anzeigen und begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst damit ausgeschlossen und das Vermögen an die bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 21. August 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Gros.

[1951] Vorladung.

Der Handelsmann Friedrich Alexander Köhler zu Wiesbaden hat unter dem Vorbehalte eines vorgängig einzuleitenden Güteversuches sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Die unbekannten Gläubiger desselben werden daher hiedurch öffentlich aufgefordert, auf Donnerstag den 9. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr hierauf sich dahier zu erklären, bei Vermeidung als den erschienenen Creditoren beistimmend erkannt resp. von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Das weiter erfolgende Decret soll nicht weiter bekannt gemacht werden. Wiesbaden den 3. September 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Forst.

[1955] Neckargemünd. Gerberei und Mühle-Versteigerung.

Die zwischen dem hiesigen Burger und Rothgerber Georg Friederich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Burger und Rothgerber Jacob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei sammt der dazu gehörigen Oehl-, Gyps-, Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tode abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt, und der den Erben der Verlebten zugefallene Antheil wird nun der Erbestheilung wegen bis Mittwoch den 1. October laufenden Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause unter annehmlichen Bedingnissen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt an der Elsenbach und besteht in 2 zweistöckigten Wohnhäusern, einer Rinderscheuer, und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauses, das für den versteigt werdenden Antheil 2 Weichkästen und eine Schwitz enthält, in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben, in der gemeinschaftlichen Benuzung des zur ganzen Gerberei gehörigen Abwassers von einem ohnweit derselben springenden 2 Röhrbrunnen, und in der gemeinschaftlichen Benutzung des in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkeeratmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18000 Stück Lohkäse getrocknet werden können 36 1/10 Ruthen Pflanzgarten. Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Elsenbach gelegene Oehl-, Gyps-, Loh- und Reibmühle ist zwischen den Georg Friedrich Leonhardischen Erben und dem Jacob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weßhalb solche vom Steiger und dem weiteren Mitrigenthümer gemeinschaftlich benutzt werden darf.

Gerberei und Mühle sind in gutem Stande und von den auf der erstern befindlichen Gruben sind 12 mit guten Sauerlohe angefüllt.

Indem man die Versteigerung vorstehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steiglustigen mit dem Bemerken hierzu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitere Bedingung wird am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 6. September 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Traub.

[1959] Bekanntmachung.

Martin Heff von Ottorfszell entfernte sich am Anfange des Jahres 1774 von seinem Geburtsorte ohne Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt bisher zu geben.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben haben sich daher binnen sechs Monaten bei unterzeichneter Behörde zu stellen und das in 157 fl. 40 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Martin Heff für todt erklärt und das Vermögen an die sich gemeldeten Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Amorbach den 20. August 1823.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht im Untermainkreise des Königreichs Baiern.

Streng, Herrschaftsrichter.
Stein, Actuar.

[1965] Edictal-Vorladung.

Nachdem die Geschwister Anna Barbara Greif und Ludwig Greif von Roth seit mehreren Jahren abwesend sind, deren Aufenthort unbekannt und durch Beschluß Kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg vom 20. März dieses Jahres die Edictal-Citation derselben verfügt worden, so werden gedachte Greifische Geschwister oder deren Erben hiermit vorgeladen, binnen vier monatlicher Frist bei hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist deren Geschwister zu Roth gegen Caution verabfolgt und die Curatoren ihren Pflichten entlassen werden sollen.

Fronhausen den 6. September 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Strohmayer.

Digitized by Google

[1900] Am 27. v. M. wurde unterhalb Kestert ein völlig entkleideter, etwa 13 bis 14 Jahre alter und ungefähr 4′ 3″ großer Knabe gelandet. Er hatte braune Augenbraunen und Haare, à la Titus geschnitten, schwarze Augen und stumpfe Nase. Die Leiche mochte ungefähr 4 bis 5 Tage im Wasser gelegen haben, Spuren äußerer Verletzungen oder Gewaltthätigkeiten waren indessen nicht ersichtlich, und wurde daher deren Beerdigung auf den Todtenhof zu Kestert angeordnet.

St. Goarshausen den 7. Sept. 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2002] Gestern gegen Mittag ward unsern Oestrich am Rhein ein weiblicher Leichnam gelandet, welcher 24 — 48 Stunden lang etwa im Wasser gelegen haben mochte. Spuren irgend einer äußeren Verletzung waren nirgends sichtbar und scheint die Person nach der aufgefundenen Schürze zu muthmaßen, bei dem Waschen verunglückt zu seyn.

Es wird dieser Unglücksfall hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Leichnam nach geschehener Legal Besichtigung auf den Oestricher Todenhof beerdigt worden ist, Rock und Schürze aber zur etwaigen Recognition sich auf dem dortigen Rathhaus aufbewahrt finden.

Eltville im Rheingau den 11. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Signalement
der Verunglückten.

Alter — etwa 23 Jahre;
Größe — 5 Schuh;
Haare — blond, lang;
Stirn — flach;
Augenbraunen — blond;
Nase — dick und aufgeworfen;
Mund — groß;
Zähne — gesund;
Kinn — rund;
Körperbau — stark und fleischig.

Der Körper war bekleidet mit einem kattunenen dunkelblauen weiß geblümten Leibchen, einer blau und weiß gestreiften Schürze von Ganefaß mit einem groben Hemde von Hanf, am Rumpfe stark geflickt schadhaft. Ohne Kopfbedeckung, Strumpfe und Schuhe. Um den Hals war eine schmale schwarze Binde gebunden.

[2010] Aus der Verlassenschaft des im Jahr 1791 verstorbenen Pfarrers Streun zu Hainstadt wurden von Fürstlich Leiningischer Kammer zu Amorbach 451 fl. 10 kr. gerichtlich hinterlegte Gelder erhoben, welche dieselbe nunmehr mit 4 pCt. Zinsen vom 20. April 1800 zurückzuzahlen sich erboten hat.

Da jedoch der Einlieferungs resp. Schuldschein der Verlassenschaftsakten sowohl, als Jenen über gerichtlich hinterlegte Gelder abgehet, und man daher genöthigt ist, die Rückzahlung gegen einen Mortificationsschein bewirken zu lassen, so bringt man das vorwaltende Verhältniß zur Vermeidung eines schädlichen Mißbrauchs mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, der allenfallsige Inhaber des Schuldscheins solle sich innerhalb vier Wochen zerstörlicher Frist a dato, wo diese Kundmachung im Druck erscheinen wird, unter dem Rechtsnachtheile über die Rechtmäßigkeit dessen Besitzes vor dasigem Amt ausweisen, daß ansonst der Schuldschein alsbald nach Umlauf beregter Frist in Bezug auf den rechtmäßig oder bösslichen Besitzer durchaus, dahingegen erst nach rückbezahltem Capital und Zinsen für erloschen erachtet werden soll.

Buchen den 1. September 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Weber.
vdt. Hetzel.

[2012] Der seit dem Jahr 1812 unbekannt wo? abwesende Tobias Rücker von Breithard oder dessen Erben werden aufgefordert, so gewisser binnen drei Monaten von heute an sich vor hiesigem Amte zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens von 450 fl. zu melden, als sonst solches nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Geschwistern nutznießlich gegen Caution übergeben werden wird.

Wehen den 10. September 1823.

Herzogliches Amt.

Engert.

[1928] Da die Schulden des Johann Remmert zu Hünfeld dessen Vermögen weit übersteigen, so werden dessen Gläubiger zum Versuch der Güte mit dem Gemeinschuldner sowohl, als unter sich selbst auf den 1. October dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Justiz-Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenden als einwilligend geachtet werden sollen.

Hünfeld den 27. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.
vdt. Bohn, Act.

[1927] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger des Daniel Biehl zu Wiesbaden, welcher sein Vermögen an seine Creditoren abgetreten hat, werden zur Erklärung auf diese Cession und Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 6. October dieses Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses hierdurch anher vorgeladen.

Wiesbaden den 2. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[1908] Nachdem unterm heutigen Tage, bei nicht zu Stande gekommener gütlicher Vereinigung der Creditoren, des dahier verstorbenen Oeconomen Friedrich Pfleging, der förmliche Concurs erkannt und zur Liquidation der deßfallsigen Forderungen Termin auf Donnerstag den 18. December dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt bestimmt worden, so werden hierdurch alle Gläubiger des gedachten Pfleging, es mögen dieselben aus einem Grunde, aus welchem sie wollen, Forderungen zu haben vermeinen, und bereits bei Amt bekannt seyn oder nicht, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen gegen den bereits bestellten Contradictor entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, in dem obigem Termine so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie sonst mit denselben von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Grebenstein den 19. August 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.
In fidem
Babenhausen.

[1951] In der Friedrich Hector von Barkhausenschen Debitsache ist von Seiten der Allodial-Masse-Curatel unter Zuziehung und Genehmigung des bestellten Gläubiger-Ausschusses und in Gefolge früherer vielfältiger bei der Commission des unterzeichneten Gerichts gepflogener Verhandlungen mit den aufgetretenen von Barkhausenschen Fideicommiß-Prätendententen am 11. September 1821 ein Vergleich abgeschlossen und am 27. desselben Monats um dessen gerichtliche Bestätigung nachgesucht worden.

Indem daher die in dem am 25. October 1809 publicirten rechtskräftigen Locations-Bescheid benannten und nicht ausgeschlossenen Friedrich Hector von Barkhausenschen Gläubiger zur Einsicht dieses Vergleichs und der darauf Bezug habenden Eingaben in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts hiermit aufgefordert werden, wird zugleich jeder einzelne dieser Gläubiger welcher einen gegründeten Einwand gegen den obgedachten Vergleich zu machen haben sollte, hierdurch vorgeladen, diesen Einwand in den auf Donnerstag den 2. October 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch einen mit Specialvollmacht versehenen Anwalt so gewiß vorzubringen und geltend zu machen, als ansonsten jeder nicht erscheinende von Barkhausensche Gläubiger als dem Vergleich beitretend geachtet und nur auf einen in besagtem Termin coram commissione gemacht werdenden begründeten Einwand rechtliche Rücksicht genommen werden soll.

Frankfurt den 1. September 1823.

Stadt-Gericht.

Hartmann,
erster Secretair.

[1958] Die zur Verlassenschaft des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Geh. Reg. Rath Birke gehörige und dahier befindliche Mobilien, bestehend aus sehr bedeutenden Qualitäten Silbergeräthe, Holz, Bettwerk, Weißzeug, Kleidungsstücke, einer Sammlung goldener, silberner und kupferner, römischer und neuerer Münzen, Zinn, Eisen, Glas und Porzellan und sonstigem Hausgeräthe; sollen höherer Verfügung zufolge an den Meistbiethenden versteigert und der Anfang hiermit den 3. November dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus gemacht werden.

Weilburg den 30. August 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.

Usener.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 264. Sonntag, den 21. September 1823.

Wien, vom 14. September.

Vorgeſtern iſt Se. kaiſerl. Hoheit der Erzherzog Rudolph von Olmüz nach Cremſier gereiſt, um Se. Maj. unſern geliebten Monarchen auf ſeiner bevorſtehenden Durchreiſe nach Czernowitz in Cremſier zu empfangen. Der Aufenthalt in Czernowitz wird nur ſechs Tage dauern, ſo daß die Ruckkunft Sr. Maj. bis zum 24. Oktober ſicher ſcheint. Die Zuſammenkunft der Monarchen durfte unter den jetzigen Umſtänden einiges Aufſehen erregen; allein man iſt hier überzeugt, daß an eine Unterbrechung des Friedens im Oſten nicht zu denken iſt.

Berlin, vom 16. September.

Die Vermählung unſers geliebten Kronprinzen mit der Prinzeſſin Eliſabeth Luiſe, Tochter Sr. M. des Königs von Baiern, wird, dem Vernehmen nach, noch in dieſem Jahre ſtatt finden. Se. k. H. der Kronprinz werden, mit Ausſetzung einer früher projektirten Reiſe nach dem Süden, ſchon am 28. d. M. nach München abreiſen.

Dieſes glückliche Ereigniß für die Fortdauer unſeres glorreichen Königſtammes und die Verbindung der regierenden Häuſer von Preußen und Baiern hat ſowohl bei Hofe als im ganzen Lande die lebhafteſte Freude und Theilnahme erzeugt.

— Das ſiebenjährige Kind eines Pfarrers in der Nähe von Merſeburg ward von einem tollen Hunde in die Wange gebiſſen. Schleunig angewendeter Heilmittel ungeachtet, trat in der neunten Woche der furchtbare Zuſtand der Waſſerſcheu ein. Auf Anordnung der mediciniſchen Kreis-Behörde mußte das unglückliche Kind, das die Gefährlichkeit ſeiner Lage kannte, und die ewige Erbarmung mit gerungenen Händchen anflehte, zuletzt in ſein Kranken-Zimmer verſchloſſen werden, wo es ſeinen Todes-Qualen 14 Stunden hingegeben blieb, ohne daß die liebenden Eltern ſich ihm nahen durften.

Minden, vom 11. September.

Geſtern Abend iſt die Weſerſchifffahrts-Akte abgeſchloſſen und von ſämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

Warſchau, vom 8. September.

Am 3. d. M. traf der Großfürſt Michael k. H. und am 6. der Großfürſt Nikolaus k. H. hier ein.

— Die hieſigen Zeitungen vom 22. Auguſt enthalten zwei, den Handel mit dem Auslande betreffende Verordnungen des Fürſten Statthalters im Königreiche Polen, vom 8. und 14. Juli. Inhalts der erſteren ſollen die zu Kraſieniec und Igolomia, auf der oſterreich. Grenze und auf der Grenze des Freiſtaates Krankau, gelegenen Zoll-Aemter 1ſter Klaſſe, außer den ihnen, durch die Verordnung vom 26. Nov. v. J. ertheilten Gebührniſſen, auch noch ermächtigt ſeyn, alle Kolonial-Waaren zu expediren, deren Einfuhr durch den Zoll-Tarif nicht verboten iſt. Inhalts der zweiten Verordnung ſollen auf der Grenz-Linie gegen Preußen und Oeſterreich zwei neue Ausgangs-Zoll-Aemter, und zwar auf der Grenzlinie gegen Preußen in der Woyewodſchaft Kaliſch, im Dorfe Grodziſzezko, und auf der Grenze gegen Oeſterreich in der Woyewodſchaft Krankau, im Dorfe Rataie, errichtet werden. Das Zoll-Amt Rataie wird außer den, den Zoll-Aemtern 2ter Klaſſe obliegenden Verpflichtungen, auch noch zur Expedition der, nach dem Zoll-Tarif erlaubten Einführung des Holzes aus den, jenſeits der Weichſel in oſterreich. Galicien gelegenen Forſten, gegen Entrichtung des Eingangs- und Konſumtions-Zolles, ermächtigt. Ferner ſoll das in der Woyewodſchaft Auguſtow, auf der Grenze gegen Preußen, zu Wierzbotowo befindliche Zoll-Amt 2ter Klaſſe, nach Filipowo verlegt werden.

Nach einer Bekanntmachung der Woyewodſchafts-Kommiſſion von Maſovien, iſt die Beſtimmung des Zoll-Tarifs, wonach von allen, aus dem Auslande eingeführten Handels-Gegenſtänden, der Eingangs-Zoll auf den Grenz-Zoll-Aemtern, der Konſumtions-Zoll aber auf den Konſumtions-Zoll-Aemtern, entrichtet werden ſoll, in Anſehung der nachſtehenden rohen Produkte der Erde, als des Holzes, der Fourage, der Garten-Sämereien, der Garten-Früchte und aller Erdarten, deren Einführung im Zoll-Tarif geſtattet iſt, dahin abgeändert worden, daß die Grenz-Zoll-Aemter ermächtigt worden ſind, den Eingangs-Zoll zugleich mit dem Konſumtions-Zolle, beim Eingange dieſer Produkte aus dem Auslande, zu erheben, und dürfen ſelbige daher nicht weiter an das Konſumtions-Zoll-Amt gewieſen werden.

Petersburg, vom 5. September.

Der Herr Graf von Neſſelrode iſt am 23. Auguſt von hier abgereiſt, um ſich nach Odeſſa zu begeben,

Digitized by Google

von wo aus Se. Erlaucht Sr. Majestät dem Kaiser auf Ihrer Reise in die mittäglichen Provinzen nachfolgen wird.

Der Herr Geheimerath von Oubril, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kaiserlichen Majestät am königlich niederländischen Hofe ernannt, wird das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Abwesenheit des Grafen von Nesselrode dirigieren.

Niemals waren die Schwierigkeiten, zuverlässige Nachrichten vom Kriegstheater zu erhalten, so groß, als in dem gegenwärtigen Feldzuge. Die Pforte beobachtet das tiefste Stillschweigen über die Bewegungen ihrer Truppen und Flotten.

— Den Instituten zu Hofwyl in der Schweiz, und zu Friedrichsfelde bei Berlin ähnlich, hat nun auch die kaiserliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Moskau, eine Ackerbauschule für 80 Lehrlinge errichtet.

— Aus dem Lande des Donschen Kosackenkorps fielen große Schwärme Heuschrecken in der Gegend von Bogutschar nieder; durch die von der Orts-Obrigkeit angeordneten (aber nicht angegebenen) Mittel wurden diese ungebetenen Gäste indessen genöthigt, ihren Zug in die Donschen Steppen wieder zurück zu nehmen.

Paris, vom 16. September.

Ein ministerielles Blatt enthält folgendes:

Andujar vom 7. September.

Die Franzosen sind am 4. in Malaga eingerückt. Riego hat sich eiligst eingeschifft und Zayas mitgenommmen, den er in den untersten Schiffsraum werfen ließ.

— Der Royalistenanführer El Locho, der nun Generalkapitän der Mancha ist, nachdem er drei Jahre in den Gebirgen der Sierra Morena herum geirrt war, täglich seinen Aufenthalt ändernd, und nie unter einem Dache schlafend, ist eines von den vielen Beispielen von Festigkeit und Beharrlichkeit, an denen die Geschichte Spaniens so reich ist. Er war bei der zweiten Bekanntmachung der Konstitution von 1812 bei der Tabaksverpachtung angestellt, und verlor, in Folge dieser Konstitution, welche alle Monopole vernichtete, seine Stelle. Als einzige Stütze einer kränklichen Mutter und zahlreichen Familie, stürzte ihn diese Lage in Verzweiflung. Er schwur der Konstitution und den ihr Ergebenen tödtlichen Haß und sammelte eine Guerilla in der Sierra Morena. Nach dem Aufstande der koniglichen Karabiniere vereinten sich diese unter einem royalistischen Anführer in der Mancha; dieser Anführer war Locho. Fast immer wurde er, seit seiner Entweichung in das Gebirge, von den regelmäßigen Truppen geschlagen; aber auf ein besseres Loos ohne Unterlaß mit einer bewunderswürdigen Festigkeit harrend, erhielt er endlich den Lohn seiner Standhaftigkeit. Er hält unter seinen Leuten eine strenge Kriegszucht und schützt die Negros, wofern sie sich nicht offenbar gegen den König vergangen haben, bei Freiheit, Gütern und Leben.

Bayonne, vom 11. September.

Vor einigen Wochen lief ein aus der Havannah kommendes Schiff in dem Hafen Passage, sechs Stunden von hier, ein. Da ein Mann während der Ueberfahrt und ein anderer am Tage der Ankunft des Schiffs gestorben war, so hegte man Besorgnisse, die indessen bald verschwanden. Allein seit einigen Tagen findet eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit in diesem Hafen statt; man fürchtet daher, daß es das gelbe Fieber sey. Man bemerkt indessen keine Anstalten gegen die Seuche in dem Lazareth von Behobie, und dieß läßt vermuthen, daß die Gesundheitsbehörde dieses Departements Ursachen hat, nichts zu fürchten.

— Das Schiff, die Maria Theresia, Kapitän Domingo, das Produkte aus unserer Gegend geladen hat, ist auf der Fahrt nach Rouer, auf der Höhe von Belle-Ile-en-mer von dem spanischen Kaper Latrevide weggenommen worden, der es nach den Kanarischen Inseln gebracht hat.

Puerto Santa-Maria, vom 6. Sept.

Der Herzog von Guiche hat mit dem Könige von Spanien zu Mittag gespeist. Ein spanischer Parlementär geht in diesem Augenblicke abermals von Cadiz ab.

Eine neue Schiffsabtheilung, wahrscheinlich von Corunna kommend, lauft in diesem Augenblicke auf der Rhede ein.

Neapel, vom 26. August.

Durch eine Ordonnanz vom letzten 30. Juli hat Se. Maj. eine Art von Seminarium für zukünftige Justizbediente errichtet; der oberste Gerichtshof, die große Civil- und Kriminal-Kammer und ihr Civil-Tribunal zu Neapel werden dreißig junge Leute unter ihrer Leitung haben, welche den Namen Zöglinge der Rechtswissenschaft führen sollen und die der Minister der Gnaden und der Gerechtigkeit ernennt; sie dürfen weder unter 21 noch über 25 Jahr alt seyn; außerdem müßen sie ein monatliches Einkommen von 30 Dukaten (130 Fr.) besitzen. Ihre Beschäftigung wird darin bestehen, die mit dem Zwecke ihrer Stiftung korrespondirenden Arbeiten vorzubereiten; sich in der Anwendung des Rechts auf die bei den Gerichtshöfen anhängigen Sachen zu üben und sich die von dem obersten Gerichtshofe angenommenen Rechtsgrundsätze zu eigen zu machen. Ihre Arbeiten werden wesentlich geheime seyn; sie werden einen Eid leisten, nichts von dem allen kund werden zu lassen, was im Verfolg ihrer Studien zu ihrer Kenntniß gelangen möchte. Sie werden umsonst dienen; allein Se. Maj. wird ihre Fortschritte in Erwägung ziehen, wenn von der Besetzung richterlicher Stellen die Rede seyn wird.

Triest, vom 10. September.

Aus Morea fehlen seit dem letzten Schiff, welches Briefe bis zum 14. August brachte, alle direkte Nachrichten, und Alles, was man von dort hört, beruht auf Gerüchten. So viel scheint sicher, daß sich noch nichts Entscheidendes zu Gunsten der Türken ereignet hat.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Vollständige Uebersicht aller Einrichtungen fahrender Posten bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Post-Amte zu Frankfurt am Main. (September 1823.)

Enthaltend:

a) das Verzeichniß der abgehenden und ankommenden Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den Tagen der Woche geordnet;
b) Abgang und Ankunft der Eilwagen, Diligencen und Packwagen nach den postalischen Kursen;
c) Meilenzeiger und Personentaxen für Reisende, vom Standpunkte Frankfurt aus und für alle Kurse;
d) Notizen zur Bequemlichkeit für Reisende über weitere Post-Verbindungen und Einrichtungen fahrender Post, auf den frequentesten Routen u. s. w.;

amtlich bearbeitet und in einer Tabelle zusammengestellt, wird bei der Fürstlich Thurn und Taxischen Haupt-Expedition fahrender Posten im Rambofe zu dem Preise von 36 Kreutzern abgegeben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2048] **Versteigerung eines Packwagens.**

Nächsten Mittwoch den 29sten dieses, Nachmittags um zwei Uhr, soll auf der Altengasse im Haus des Sattlermeisters Herrn Bachmann ein zum Reisen auf Messen sehr dienlicher noch ganz neuer Packwagen, mit einem bedeckten Sitz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1909] **Ankündigung,**

das

Gasthaus zum Bamberger Hof

Hôtel a la Cour de Bamberg

betreffend.

Am Heutigen tritt Unterzeichneter seine bisher dahier im Steinweg besessene, nun aber an Herrn Paul Röhring in Pacht überlassene Gastwirthschaft zum goldenen Adler ab, und bezieht dagegen morgen als Eigenthümer den käuflich erworbenen Gasthof zum

Bamberger Hof,

welcher seit 23 Jahren mit ausgezeichnetem Besuche, von allerhöchsten und hohen Reisenden und von den hiesigen hochverehrlichen Bewohnern beehrt, rühmlichst bekannt ist.

Die vortheilhafte, aussichtsvolle Lage dieses schönen Gasthauses, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, am Markte, die elegante und bequeme Einrichtung der Zimmer, der untere ganz neu dekorirte Speisesaal, die beste Auswahl von Speisen an der Table d'hôte, die vorzüglich gut assortirten Tafel- und Dessert-Weine, zuvorkommende Bedienung, pünktliche und getreue Besorgung aller Aufträge, so wie die übrigen neu angeordneten Bequemlich- und Räulichkeiten, die vergrößerten Stallungen, überhaupt Alles, was sich von einem ansehnlichen Hotel erwarten läßt, werden in seinem gegenwärtigen neuen Etablissement, bei strenger Ordnung und Aufmerksamkeit dem Ergebenst Unterzeichneten, schon langst als Gastwirth durch Rechtlichkeit und Billigkeit bekannt, die Gunst eines Jeden selbst der allerhöchst und hohen Reisenden, insbesondere der hiesigen hochverehrlichen Gäste, die ihn mit ihrem schätzbaren Besuche beehren, auch ferner erhalten, deren Wohlwollen er sich hiemit bestens empfiehlt.

Bamberg am 1. September 1823.

Joseph Metzner, Magistratsrath,
vormaliger Gastwirth zum goldenen Adler,
nun zum Bamberger Hof.

Uebernahms-Anzeige
von der Gastwirthschaft im goldenen Adler
in Bamberg.

Endesunterzeichneter macht hiemit sämmlichen Herren Reisenden bekannt, daß er das Metznerische Gasthaus zum goldenen Adler im Steinweg dahier auf viele Jahre vom Heutigen anfangend in Pacht übernommen, und daher sich bestreben wird, jeden Reisenden, so wie auch die resp. Fuhrleute, die dieses Gasthaus immerhin so zahlreich mit ihrem Fuhrwerke beehrten, prompt, reinlich und billig zu bedienen, indem er sich besonders auch noch angelegen seyn lassen wird, die Besorgung aller und jeder Aufträge wo möglich auf das Pünktlichste und Schleunigste zu erfüllen; da durch diese Veränderung des Hrn. Eigenthümers als nunmehrigen Besitzer des Bamberger Hofes, im Gastwirthschafts-Geschäfte zum goldenen Adler selbst keine wesentliche Veränderung eintritt, so bitter er daher um zahlreichen Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Bamberg am 1. September 1823.

Paul Röhring.

[1921] Ankündigung einer lithographirten Uebersetzung des Atlas historique von Le Sage (in der nämlichen Schönheit und Größe des französischen Originals, welches 7 Louisd'or kostet) in folgenden billigen Preisen:

ein Exemplar auf ord. Papier à 30 kr. die Tabelle,
ein Exempl. auf franz. Velin-Papier à 40 kr. die Tabelle,
ein Exemplar auf feinstes französ. Velin-Papier à 1 fl. die Tabelle.

Der nachherige Ladenpreis ist das Doppelte. Um dieses vortreffliche Werk allgemeiner und auch für Schulen nützlich zu machen, hat sich die unterzeichnete Kunsthandlung entschlossen, solches ins Deutsche übersetzen zu lassen und um diesen äußerst billigen Preis auf Subscription herauszugeben, was dem Publikum gewiß willkommen seyn wird.

Die Lieferung der einzelnen Blätter, welche ungefähr 36 sind, wird in wenig über 2 Jahren beendigt seyn.

Um die Subscribenten sicher zu stellen, verpflichten sich dieselben, nur in sofern das Werk anzunehmen, wenn es den Erwartungen Genüge leister.

Man bezahlt bei Ablieferung der Tabellen, es werden aber auch Vorausbezahlungen auf folgende Art angenommen:

für ein complettes ordin. Exemplar 16 fl. 30 kr.,
" " besseres Exemplar . 22 fl. — —
" " Pracht-Exemplar . 33 fl. — —

gegen welche sich die Handlung verpflichtet, die Exemplare frei bis Leipzig zu liefern.

Briefe und Gelder erbittet man franco.

Carlsruhe den 31. August 1823.

Johann Velten.

[2018] Zu der den 15. Oktober laufenden Jahrs beginnenden und den 8. November sich endigenden Ziehung der sechsten und Hauptklasse 64ter Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 9mal 2,000, 1500, 59mal 1,000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen und Prämien, sind bis zum Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. E. Horwitz,
Hauptkollekteur, Dominikaner-Straße,
Lit. A. Nr. 35. zu Frankfurt a. M.

[1989] **Bücher-Versteigerung**
bei Antiquar J. M. Heberle in Cöln.

(Vom 27. Oktober an bis den 18. November l. J.)

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen Sammlung, welche besonders merkwürdige alte Manuscripte, seltene Incunablen, mehrere Prachtwerke, Kupferstiche ꝛc. enthält, ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

[2014] **ANZEIGE.**

Denjenigen, welche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf irgend eine Art Geschäfte haben, bietet der Unterzeichnete seine Dienste an, indem er gesonnen ist, baldigst seine Rückreise nach seiner Heimath anzutreten. Man kann sich auf eine gewissenhafte Ausübung aller Aufträge verlassen.

Henry B. Sage,
Aus Reading, in Pensylvanien, logiert
im Goldenen Schwan, in Zweybrüchen, und im Lindenbaum bei
Herrn Brecht in Frankfurt a. M.

Digitized by

[1934] Montag den 6ten Oktober d. J. Nachmittags zwei Uhr sollen dahier auf der Amtsstube öffentlich versteigert werden:

12 Ruthen Mauersteine,
1826 Kubikfuß gehauene Sockelsteine
33 St. Pilaster à 1006 Kubikfuß
33 St. Capitäler
12 St. Figuren
} von rothen Sandsteinen,
28 Abtheilungen eiserner Gegitter
8 Thorflügel und 2 ditto zu den Hauptthoren von Staabeisen, aus geradaufstehenden aber passend geformten und verbundenen Eisenstangen, zusammen 68,907 Pfund Eisen und 1290 Pfund Blei wiegend.

Sämmtliche Gegenstände bilden den Gitterthorhof vor dem großen Bolongaro'schen Gebäude dahier, sind durchaus noch in dem Zustand und der Form, um zur Einfassung eines öffentlichen Platzes, Gartens und dergl. anderweit verwendet werden zu können. Sie werden auf den Abbruch und theilweise nach einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, abgegeben.

Nähere Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Höchst, den 5. September 1823.

Herzogl. nassauisches Amt.
Hendel.

[1950] Die Herzogliche Kabinets-Keller-Verwaltung zu Biebrich ist schon seit mehreren Jahren ermächtiget, auf Anfordern ausgezeichnete Kabinets-Weine, aus den Herzoglichen in eigener Administration stehenden Weinbergen erzogen, in Bouteillen abzugeben.

Gegenwärtig sind folgende Sorten zum Verkaufe ausgesetzt:

Rüdesheimer 1806r	. . . . .	zu 2 fl.	— kr.
Markobrunner 1811r	. . . . .	„ 2 „	42 „
Hochheimer 1811r Domdechaney	.	„ 2 „	42 „
Rüdesheimer 1811r Bergwein	. .	„ 2 „	42 „
Steinberger 1811r gelb gesiegelt	.	„ 3 „	30 „
Steinberger 1811r schwarz gesiegelt		„ 4 „	— „
Steinberger 1811r braun gesiegelt		„ 4 „	30 „
Steinberger 1811r roth gesiegelt	.	„ 5 „	30 „

Die Flaschen halten ein halbes Maas rheinisch und sind mit dem Herzoglichen Kabinets-Wein-Siegel und mit Etiquettes versehen. Die Verpackung wird im kostenden Preis berechnet. Die Bestellungen werden an den Herzoglichen Oberkellermeister Köpp in Biebrich gerichtet. Wenn zehn Bouteillen oder darüber, von einer oder mehreren Sorten zusammen, auf einmal genommen werden: so wird eine Preisherabsetzung von zehn Procenten vergütet.

Wiesbaden den 6. September 1823.

Aus Herzoglicher General-Domainen-Direktions-Kanzlei.

[1730] Bei Fr. Lud. Herbig ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Scott, Walter, Quentin Durward, aus d. Engl. von K. L. Meth Müller. 3 Thle. 3 Rthlr.

Früher sind erschienen:

Scott, Walter, Ritter Gottf. Peveril. Eine romantische Darstellung, aus d. Engl. von C. F. Michaelis. 4 Thle. 8 fl. 6 kr.

— — — Nigels Schicksale, Novelle. Frei nach d. Engl. mit Anmerkungen von B. J. F. v. Halem. 3 Thle. 6 fl. 45 kr.

— — — The Fortunes of Nigel. By the Author of Waverley Kenilworth etc. III. Vol. 5 fl. 24 kr.

Allerley Nützliches, eine Sammlung ausgesuchter bewährter ökonomischer und anderer Recepte, von Eckart Treufreund. Geheftet 12 Gr.

Weidemann, Dr., äußerst merkwürdige durch Aktenstücke und Zeugnisse belegte Geschichte, einer Geisterseherin. Geheftet 20 kr.

— — — Beiträge zur Erfahrungs-Seelenlehre für gerichtliche Aerzte und Defensoren. Erstes Heft. 1 fl. 8 kr.

[1828] Bei Tobias Löffler in Mannheim sind von den beliebten Mannheimer Autoren erschienen und in Frankfurt bei F. Boselli so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis opera omnia Vol. XVI — XX. 8. 3 fl. 54 kr.; ejusd. Philosophica omnia 5 Vol. 3 fl. 54 kr.; ejusd. Academicorum libri II. et de finibus bonorum et malorum ad M. Brutum, Lib. V. 8. 54 kr.; ejusd. Jusculanarum Lib. V. 8. 36 kr.; ejusd. de natura deorum, Lib. III. 36 kr.; ejusd. de divinatione, Lib. II. et de Fato lib. sing. 36 kr.; ejusd. Paradoxa ad M. Brutum, Somnium Scipionis et Timaeus. 8. 15 kr.

Curtii, R. Q., de rebus gestis Alex. magni. Emend. ad. et animadv. adjecit F. H. Bothe. 8. 1 fl. Druckp. 54 kr. Postp. 1 fl. 30 kr.

Auch sind die früher erschienenen Autoren, als:

Ausonius, C. J. Caesar, Ciceronis opera omnia, Cornelius, Eutropius, Florus, Horatius, Justinus, Juvenal, Livius, Lucanus, Martialis, Ovidii Fasti, Tristia et Metamorphoseon, Plinedrus, Plinii sec. epistolae, Sallustius, Columella, Cato et Varro, Palladius, Vegatius, Statius, Suetonius, Tacitus, Terentius, Vellejus Paterculus, Virgilius,

stetthin bei mir so wie durch alle Buchhandlungen zu haben.

Die meisten sind von dem rühmlich bekannten Herrn Dr. F. H. Bothe mit vielem Fleiß und nach den Forderungen für Schulen bearbeitet, wie dies mehrere Kritiker aufs günstigste ausgesprochen haben; so daß, bei dem fortbestehenden schönen und korrekten Drucke, gutem Papier und billigen Preisen, diese Sammlung als ganz vorzüglich empfiehlt. Auch sind zur Bequemlichkeit für Schulen von den größern Werken alle Bände einzeln zu haben. Lehranstalten, welche vorziehen, sich direkt an die Verlagshandlung zu wenden, erhalten einen verhältnißmäßigen Rabatt.

[2030] Die dritte berichtigte und vermehrte Auflage von:

Wachler, Dr. Ludwig, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche bei Vorlesungen auf höheren Unterrichts-Anstalten. gr. 8. fl. 2. 42 kr.

ist der zweiten nach dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren gefolgt, und damit gewiß der evidenteste Beweis für die Zweckmäßigkeit und hohe Brauchbarkeit dieses Convendiums gegeben, was der gelehrte Herr Verf. zum Theil ganz neu überarbeitete, obschon die äußere Einrichtung in Rücksicht auf den Gebrauch der älteren Abdrücke neben den neuern bei öffentlichem Unterrichte unverändert beibehalten werden mußte. Die Literatur ist wiederum sorgfältigst berichtigt, der Preis der vorigen Auflage, ungeachtet der vermehrten Bogenzahl, unverändert gelassen.

Leipzig, im September 1823.

Joh. Ambr. Barth.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale.) Wallas. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 265. Montag, den 22. September 1823.

Wien, vom 15. September.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes aufgestellte Kommission hat Sr. Maj. über die Resultate, welche sich im zwölften Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet:

Euere Majestät!

Mit Ende Februar dieses Jahres war das zwölfte halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen.

Nach der Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat daher die von Ew. Majestät ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Kommission sich am 11. vorigen Monats versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungsfondes zu verificiren.

Sie unterlegt nunmehr in tiefster Ehrfurcht im Anschlusse das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse beiliegen.

Bei der durch das höchste Patent vom 22. Januar 1817 erklärten Bestimmung des allgemeinen Tilgungsfondes ist in so weit einige Modifikation eingetreten, daß zufolge einer Anordnung Ew. Majestät, von dem Verwaltungsjahre 1823 angefangen, auch die Rückzahlungen für die Lotto-Anlehen vom Jahre 1802, dann vom 4. April und 28. Juli 1820, aus den Einflüssen des Tilgungsfondes bestritten werden sollen. Deswegen konnten zur Einlösung der neuen Staatsschuld in diesem zwölften Semester 1,136666 fl. 40 kr. weniger gewidmet werden, um für die erst im April, Juni und September 1823 fällig werdenden Quoten jener Lotto-Anlehen die Bedeckung zu erhalten.

Wegen Tilgung der älteren, in Serien eingetheilten Staatsschuld hat es bei der Bestimmung des höchsten Patentes vom 21. März 1818 sein Verbleiben.

Nach dieser zweifachen Operation haben sich im zwölften halben Jahre, vom 1. September 1822 bis Ende Februar 1823, folgende Hauptergebnisse dargestellt:

a) Das Aktivvermögen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des eilften halben Jahres 140406003 fl. 55½ kr. betragen hat, beläuft sich am Schlusse des zwölften Semesters auf 146230355 fl. 9¾ kr.; es hat folglich im Laufe desselben einen Zuwachs von 5824351 fl. 14¼ kr. erlangt.

Gegen das dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stamm-Kapital von 50135627 fl. 21½ kr. hat sich in dieser sechsjährigen Periode sein Aktivvermögen um 96094727 fl. 48¼ kr. vermehrt.

b) Die jährlichen Zinsen des Aktivvermögens, durchaus auf Konventionsmünze berechnet, werden am Schlusse des zwölften halben Jahres mit 3978049 fl. 56 kr. ausgewiesen, welche am Schlusse des eilften Semesters nur in 3747628 fl. 55½ kr. bestanden.

Im Laufe des zwölften Semesters hat sich daher ein Zuwachs an jährlichen Zinsen mit 230421 fl. ½ kr. Konventionsmünze ergeben.

Mit Einschluß der dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5½ Millionen Gulden Konventionsmünze bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 9478049 fl. 56 kr. Konventionsmünze, nebst 116608 fl. 30 kr. in 5percentigen Münzeffekten. Seit der Gründung des Tilgungsfondes aber sind seine Einkünfte um 6886543 fl. 31 kr. Konventionsmünze vermehrt worden.

c) Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerthe mit einem Aufwande von 3533793 fl. 46 kr. Konventionsmünze, 5516040 fl. 19½ kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Percent tragende Effekten reducirt, 4249170 fl. 45 kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden. Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 84344354 fl. ½ kr. im Nominalbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Percent berechnet, auf 65671666 fl. 37½ kr.

d) Durch die zweite, die Abtragung der älteren verzinslichen Staatsschuld bezielende Operation des Tilgungsfondes, welchem ausschließlich zu dieser Bestimmung eine jährliche Dotation von zwei Millionen Gulden in Konventionsmünze aus dem Staatsschatze gewidmet ist, wurde bewirket, daß vom 1. September 1822 bis Ende Februar 1823 mit einem Aufwande von 1079840 fl. 55 kr. Konventionsmünze mittelst kursmäßiger Einlösung ein Kapital von 3086493 fl. 20½ kr. getilgt wurde; überdies erhielt der Til-

Digitized by Google

gungsfond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennbetrage von 68989 fl. 33⅓ kr.

Die Tilgung der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße durchaus zu 2½ Percent Zinsen berechnet werden, im zwölften Semester auf 2887707 fl. 50 kr., und in der ganzen Einlösungs-Periode seit dem 15. April 1818 auf 35389728 fl. 59⅓ kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen fünf Jahre 1818, 1819, 1820, 1821 und 1822, auf 2½ percentige Effekten reducirt, 25000115 fl. 50 kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 1500003 fl. zur gleichen Vertilgung in Bereitschaft liegen.

Wien den 5. August 1823.

Anton Freiherr von Baldacci,
Präsident des kaiserlich königlichen General-Rechnungs-Direktoriums.

Ignatz Jäger v. Waldenau, k. k. wirkl. Hofrath.
Melch. Ritter v. Steiner, Gouverneurs-Stellvertreter der priv. österr. National-Bank.
El. Ritter von Füljod, k. k. wirkl. Hofrath.
Joseph Edler von Hauer, k. k. wirkl. Hofrath.
Bernhard Frhr. v. Eskeles, Bank-Direktor.

Trient, vom 10. September.

In Verona regnet es schon seit 2½ Monat nicht, daher Bittgänge über Bittgänge. Eine ähnliche Trockne leidet ganz Toskana. Auch wir Tridentiner hatten seit einem Monat keinen Regen, seit zwei Wochen aber eine drückende Hitze, wie man sie sonst im Juli nicht hat. Am Sonntag aber überzog uns ein Hochgewitter, das an den östlichen Stadtmauern begann und von dort aus alle Hügel bis an die Kirche von Povo hinauf in einem geraden Vierecke mit Hagel zerschlug. An Praskel werden beiläufig 100 Wagen zu Grunde gegangen seyn, die Tabakspflanzen wurden aber alle völlig zerschmettert.

Ingolstadt, vom 15. September.

Das Uebungslager ist aufgehoben. Nachdem heute Morgens 8 Uhr alle Regimenter aus dem Lager aufgebrochen waren und den Marsch in ihre Garnisonen angetreten hatten, verließ uns Mittags 12 Uhr Se. Durchl. der Herr Feldmarschall und die ganze fürstliche Familie, und der Hr. Generallieutenant v. Raglovich. Den gestrigen Tag verschönerte, unter dem Zuströmen einer großen Menge Fremder, eine zweite Kirchenparade, welche im Freien auf demselben Platze, wie vor 8 Tagen, angeordnet war und wobei der hiesige ober Stadtpfarrer Herr Hermann Rebel durch eine passende Anrede die Gesinnungen wahrer Religion in den Herzen der Krieger zu beleben suchte. An diesem Tage wurde dem Armeekorps ein Schreiben unseres allergnädigsten Königs an den Hrn. Feldmarschall bekannt gemacht, worin der beste Landesvater seine Zufriedenheit mit dem Benehmen und dem Geiste der Truppen im Lager auszudrucken geruhete, und zugleich mit herzlichem Ausdrucke für den Antheil dankte, welchen die Truppen an dem frohen Ereignisse der Verlobung unserer königl. Prinzessin nahmen. Die Stadt gab am gestrigen Abend noch durch eine Beleuchtung des Portals am Schloßhofe Sr. Durchl. dem Hrn. Feldmarschall einen kleinen Beweis ihrer Verehrung und Dankbarkeit.

Stuttgart, vom 19. September.

Die jedes Jahr gewöhnlichen Herbstübungen des Militärs fanden heuer von Anfang dieses Monats an Statt; jedoch ohne Zusammenziehung der Truppen, sondern bei jeder Garnison einzeln; und ohne daß in diesem Jahre größere Kriegsübungen ausgeführt wurden. Die seit Ende Augusts zu den Regimentern eingerückten Beurlaubten werden nun wieder mit Urlaub entlassen.

Paris, vom 17. September.

Die Rente wurde zu 91 eröffnet und stand um 3 Uhr 91. 15. Sie war gestern bis auf 90. 15 gefallen in Folge nachtheiliger Gerüchte aus Spanien die sich heute sämmlich als unwahr erwiesen haben. Anleihe 2⅞.

— Wir erfahren in diesem Augenblicke daß bis zum 15. die Krankheit, welche sich zu Passage zeigte (s. unser gestr. Bl. Art. Bayonne), keine weiteren Fortschritte gemacht hatte und daß sie außerhalb nirgends ausgebrochen ist. Ein schnell gezogener Kordon übt die pünktlichste Wachsamkeit. Man hat Fahrzeuge und Einwohner, die ihn mit Gewalt durchbrechen wollten, zurückgewiesen. Die Gesundheits-Intendanz hat befohlen die aus Spanien kommenden Briefe zu räuchern; allein diese Vorsichtsmaßregel hat noch nicht nothwendig geschienen.

— J. k. H. Madame, Herzogin von Angoulême, hat am 15. Morgens Bordeaux verlassen, um sich nach Rochelle zu begeben.

— Der Hr. Baron Stierneld, schwedischer Minister bei Sr. brittischen Maj., ist am 13. September zu Calais ans Land gestiegen. Er begibt sich nach Paris.

Madrid, vom 12. September.

Die heutige Gaceta enthält folgenden offiziellen Artikel:

„Der Generallieutenant D. Juan Caro meldet dem Kriegsminister in einer aus Malaga unter dem 6. d. M. datirten Depesche Folgendes:

Exzellenz!

Da der Generalkapitän des Königreichs Granada mir befohlen hatte, mit dem französischen General Loverdo Rücksprache zu nehmen, um die von dem Oberbefehlshaber, Grafen Molitor, anbefohlenen Bewegungen auszuführen, so begab ich mich von Ronda nach Antequerra. Das Resultat meines Benehmens mit dem Grafen Loverdo war, daß ich mit allen spanischen Truppen unter meinen Befehlen die Linie vom Mijas bis Cartama besetzte.

Ich wollte so den Feind verhindern, in der Richtung von Ronda vorzudringen, während die alliirten Truppen ihn von der Seite von Antequerra drangen würden. Allein ich erwies ihm zu viel Ehre: er wußte sich keinen andern Rath, als schimpflich über Velez-Malaga zu fliehen, nicht mehr als 400 Mann unter dem Befehl des Brigadier Porras zurücklassend, der alsbald unter den unten folgenden Bedingungen kapitulirte.

Zu der nämlichen Zeit, wo er seinen Rückzug und die Räumung des Platzes bewirkte, ließ er ein Convoi von 13, mit allen von ihm geraubten Effekten und silbernen Geräthschaften beladenen Fahrzeugen unter Segel gehen.

Um 9 Uhr Abends erhielt ich vom Grafen Loverdo Befehl, mich allein nach Malaga zu begeben. Ich war um 5 Uhr dort. Meine erste Sorge ging dahin, auf der Stelle eine Brigantine und zwei Fischerfahrzeuge in See zu schicken, die das Convoi einzuholen versuchen sollten. Diese Jagd war so glücklich, daß von den 13 Fahrzeugen, woraus es bestand, 10 bereits in unsere Gewalt gerathen sind; man verfolgt lebhaft die andern. Eines dieser Fahrzeuge führte einen Theil des in 12 Kisten enthaltenen Silberzeuges mit sich. Was das Gold anbetrifft, so scheint es Riego bei sich zu haben.

Die Truppen dieses Riego werden von den vier royalistischen Korps, des Pantisco, Vizcaino, Guerra und Roa, hitzig verfolgt, und über das noch durch eine französische Kolonne. Die konstitutionnellen Flüchtlinge sehen sich überdies bedroht, in der Fronte und im Rücken genommen zu werden, weil der General Bonnemains von Almeria auf dem Küstenwege ankommt.

Die Wegnahme des Convois verdankt man dem Eifer des D. Antonio de Luque und des D. Joseph

Digitized by Google

Rodriguez. Sie warfen sich an Bord einer Schaluppe und verfolgten die Plünderer mit so viel Erfolg, daß, wie ich in diesem Augenblicke erfahre, die drei Fahrzeuge, die uns Anfangs entwischt waren, ebenfalls, wie die zehn andern, genommen worden sind. Das Eine davon heißt der Riego. Der brave D. Antonio de Luque hat seine Thaten nicht hierauf beschrankt: er hat noch ein Schiff genommen, worauf der konstitutionnelle General Francisco Abadia zu entfliehen suchte, und bald hernach hat er das Fort Torre Molinos aufgefordert.

Auf diese Aufforderung hat sich die Garnison in Masse erhoben und sich beeilt, unsere Soldaten zu umarmen; der Gouverneur D. Eladio Loarte that das Nämliche und warf sich dem edlen de Luque in die Arme, Alle zugleich rufend: es lebe der absolute König!

Die Gefangenen, welche wir sowohl zu Malaga wie in der Umgegend gemacht haben, befinden sich noch hier zur Verfügung der alliirten Truppen; da aber diese Gefangenen der Ausbund aller Verderbtheit sind, so wünsche ich sie bald los zu werden.

Hier folgt die Kapitulation von Malaga:

„Art. 1. Die Garnison ist Kriegsgefangen. — Die Offiziere sollen, bis auf weitern Befehl, ihre Waffen und Effekten behalten.

2. Alle Kriegsschiffe und andere mit Geld und Militär-Effekten beladene Schiffe sind in der Kapitulation mit begriffen;

3. Alle Forts und Batterien, mit ihrem Zubehör jeder Art ebenfalls;

4. Endlich alle spanischen Militärs, die sich zu Malaga befinden, sind gleichfalls in der Kapitulation mit begriffen.

„Geschehen zu Malaga den 4. September und an den General Grafen Loverdo abgeschickt, um von ihm ratifizirt zu werden.

Die Ratifikation ist am nämlichen Täge erfolgt."

— Santona hat am 11. kapitulirt.

— „Nach einer falschen Auslegung des Dekrets von Andujar" sagt der Restaurador, „waren die zu Antequera und Lucena verhafteten Revolutionnärs in Freiheit gesetzt worden, welches in dem ganzen Lande eine lebhafte Gährung verursachte. Allein seit der Erklärung jenes vom Prinzen Generalissimus selbst erlassenen Dekrets, sind die wirklich strafbaren Individuen wieder eingekerkert worden und Gerechtigkeit wird gehandhabt werden."

— Direkte Nachrichten aus Cadiz melden, daß noch am 5. Se. M. bei hohem Wohlseyn war.

— Ein Privatschreiben aus Puerto Santa-Maria vom 6. in der Gaceta enthält Folgendes:

„Die Sendung, womit man den General Alava bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Generalissimus beauftragt, wurde durch folgenden Beweggrund veranlaßt: Ganz Cadiz verhehlte nicht mehr seinen Abscheu gegen die Kortes und die konstitutionnelle Regierung und bald brach die Insurrektion von allen Seiten aus. Valdés befahl mehrmals seinen Truppen, auf das Volk Feuer zu geben; allein die Soldaten weigerten sich zu gehorchen. Diese Weigerung setzte die Kortes in so lebhafte Bestürzung, daß sie den Entschluß faßten, Alava in das französische Hauptquartier zu schicken. Der Herzog von Guiche, der sich mit ihm nach Cadiz zurückbegab, war Ueberbringer eines Briefes für den König. Valdes wollte selbst diesen Brief eröffnen; der edle Herzog schlug dies rund ab. Nunmehr verlangten die Kortes, daß man ihnen denselben zustellen möchte; der Herzog von Guiche erklärte, daß er ihn nur dem Könige selbst übergeben würde. Endlich willigten die Kortes ein, unter der Bedingung, daß die Minister gegenwärtig wären. Der König las das Schreiben und sagte, daß er mehrere Tage bedürfe, um darauf zu antworten."

— Die Gaceta fährt fort, den umständlichen Bericht von der Reise des Präsidenten der Regentschaft in das Hauptquartier Sr. k. H. des Herzogs von Angouleme zu geben. „Vom Manzanares bis zum Guadalquivir" wird darin gesagt, „lassen die Volker Spaniens nur den einen Ruf horen: Es lebe der absolute König!"

— Der Restaurador macht folgende Vorstellung der royalistischen Truppen in Alt-Kastilien an die Regentschaft bekannt:

„Durchlauchtigste Hoheit! Die in Alt-Kastilien organisirte konigliche Division, Infanterie und Kavallerie, hat so eben, in dem Augenblicke, wo sie von der feurigsten Liebe und der festesten Ergebenheit fur ihren Souveran durchdrungen, den Mauern des von undankbaren Rebellen besetzten Platzes Ciudad-Rodrigo muthig die Stirn bietet, erfahren, daß man auf dem Punkte steht, die Freiheit Sr. M. zu bewirken. Allein zu gleicher Zeit hat man unter allen Individuen, welche diese Division bilden, die traurige (obwohl ungegründete) Nachricht verbreitet, daß ihr König gefangen gehalten und seinem Willen Zwang angelegt werden würde, bevor man ihm gestatte, den Thron, welchem er so schändlicher Weise entrissen worden, wieder in Besitz zu nehmen; es ist uns unmöglich zu glauben, daß dem also geschehen könne.

Wenn aber, gegen alle Wahrscheinlichkeit, dergleichen Ereignisse im Werke seyn sollten, so würde sich diese Armee, in Vereinigung mit der Provinz, deren lebhafte Liebe fur den Monarchen keine Grenzen kennt, bestimmt finden, keinen gewaltsamen Akt anzuerkennen, wodurch man Sr. Maj. Willen, vor Ihrer Ruckkehr in den koniglichen Pallast von Madrid, fesseln möchte; diese Armee verlangt die Befreiung des Königs mit allen Vorrechten der Souveränität und Würde, welche die Nation im Jahre 1808 mit unglaublichem Enthusiasmus laut verkündete.

Diese getreuen Kastilianer werden sich niemals weigern, die neuen Einrichtungen anzunehmen, welche der König, unser Herr, als von ihm ausgegangen, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und der Rechtspflege, worauf die Regierung des Staats beruhet, zu treffen für dienlich erachten wird, so wie es ihm ausgezeichnete und durch ihre Treue achtungswerthe Körporationen rathen werden, mit denen er sich über Angelegenheiten von so hoher Wichtigkeit, unter Verfolgung des durch unsere alten Gesetze angegebenen Weges benehmen wird. Allein sie werden nicht eher die Waffen niederlegen und zu kämpfen aufhören, bis Se. Maj. Ihre völlige Freiheit erhalten hat.

Sie betheuern dies, Durchl. Hoh., und sie werden ihr Wort unter der Leitung des würdigen Chefs halten, der an ihrer Spitze steht, und durch welchen sie Ew. Durchl. Hoh. diese ehrfurchtsvolle Erklärung ihrer Gesinnungen überreichen, die sie mit der, der Nation, welcher sie angehören, zuständigen, Ehre behaupten werden. — Hauptquartier Salamanca den 23. August." (Folgen die Unterschriften.)

In einem diese Vorstellung begleitenden Schreiben des diese Division kommandirenden Generals, Carl O'Donnel, erbietet sich derselbe gegen die Regentschaft, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis der König und die königl. Familie ihre Freiheit und ihre Wiederherstellung auf den Thron, mit allen Vorrechten, Souveranitat und Würde, welche die ganze Nation im Jahr 1808. laut verkündete, erlangt haben.

Bessieres, General einer andern spanischen Division, sagt in einer Proklamation an die Einwohner von la Mancha unter andern: „Ich werde niemals irgend eine politische Neuerung in den Grundgesetzen unserer Väter anerkennen; und wenn Gewalt und Tyrannei, die den Faden ihrer verborgenen Anschläge noch nicht verloren haben, irgend eine solche, unter welcher Benennung es auch sey, sollten einführen wollen, so würde ich dieselbe als die Quelle neuer Unglücksfälle betrachten. Ich werde sie nicht aner-

Digitized by Google

können, nein, bis man unserm gefangenen Könige die Freiheit, die er genießen soll, wieder gegeben hat, und ich würde tausend Leben verlieren, wenn ich sie hätte, bevor ich darein willigte. Besseres erkennt kein anderes politisches Prinzip, als die Religion und den König, aus Liebe zu welchen und zu deren Vertheidigung tausend mit Ehre und ewigem Ruhme bedeckte Schlachtopfer bereits gefallen sind.

„Im Hauptquartier Chinchilla den 24. Aug."

Puerto Santa-Maria, vom 6. Sept.

Die Feindseligkeiten haben seit zwei Tagen aufgehört, man hört die Kanonen nicht mehr; allein unsere Vorbereitungen erleiden keinen Verzug. Der Herr Herzog von Guiche ist endlich zurück; er hat, wie man sagt, mit dem Könige von Spanien gespeist. So eben länft auf der Rhede eine neue Abtheilung unserer Schiffe ein, die wahrscheinlich von Corunna kommt.

N. S. In diesem Augenblicke, 8 Uhr Abends, erfahre ich, daß der Prinz Generalissimus ein Ultimatum abgeschickt hat. Wird dasselbe innerhalb sehr kurzer Frist nicht angenommen, so werden die Feindseligkeiten wieder anfangen. Ein spanischer Parlementär ist noch diesem Morgen angekommen; allein Se. königl. Hoh. will keinen mehr annnehmen; die Gegenwart des Königs im französischen Lager und der Einzug unserer Truppen in Cadiz sind die Grundbedingungen eines jeden Vertrages.

Puerto Santa-Maria, vom 8. Sept.

Der General Alava ist gestern Abend zurückgekommen; erst diesen Morgen ist er wieder abgereist. Er hat die Nacht beim Generallieutenant Bordesoult zugebracht.

Zu Cadiz herrscht Uneinigkeit. Die Einwohner der Vorstadt Lacina haben einen Aufstand erregt und für den König die Partei ergriffen. Das Regiment Princessa und das der Freiwilligen von Cadiz haben sich geweigert, den Befehlen Riego's zu gehorchen, der wieder nach Cadiz zurückgekehrt ist, nachdem er die Truppe verlassen, die sich zu Malaga mit ihm eingeschifft hatte, und die durch unsere Kreuzer gezwungen wurde, wieder ans Land zu gehen.

N. S. Es geht das Gerücht, daß die Kortes sich erbieten, uns den König und die königliche Familie sogleich auszuliefern, allein daß sie, um der Sicherheit der Mitglieder willen, woraus diese aufrührerische Versammlung besteht, verlangen, noch einige Monate im Besitz von Cadiz und der Insel Leon zu bleiben.

London, vom 14. September.

Die zahlreichen Geschäfte, die man in dieser Woche in den ausländischen Fonds gemacht hat, bilden einen auffallenden Abstich gegen die Stockung der englischen Fonds. Die am letzten Dienstage angekündigte neue spanische Anleihe von 2,600,000 Pf. St. ist die nämliche, welche schon so viel Schwierigkeiten veranlaßt hat; ihre Bestimmung geht dahin, die Ansprüche der Gläubiger der spanischen Regierung zu berichtigen. Die Kontrahenten haben die neuen Bons zu 30 geliefert; sie gingen stufenweise bis 27 herunter und man vermuthet, daß sie noch bedeutender gewichen seyn würden, hätte man nicht erfahren, daß die Ausgebung dieser Bons beendigt sey; hieraus ergab sich eine Reaktion von beinahe 3 pCt.

Man hat nicht, wie es sonst gebräuchlich ist, den Prospektus der neuen Anleihe bekannt gemacht; allein man weiß, daß die Dividenden halbjährlich werden bezahlt werden.

Da man besorgt, daß diese Anleihe von keiner einzigen Regierung in Spanien anerkannt werden möchte, so gibt man den ältern Bons den Vorzug, weil sie während des Aufenthalts der fremden Gesandten zu Madrid ausgegeben wurden.

— Die Umwandlung der gepflasterten Straßen in Chausseen nach Hrn. M'Adams Plane, womit neulich ein Versuch gemacht worden, wird jetzt gleich in einem größern Umfange ausgeführt und in nächster Woche mit der Parlamentsstraße der Anfang gemacht werden.

— Die neuen Schiffswerften zu Sheerneß sind am 5. mit großem Pomp eröffnet worden. Sie bestehen aus einem 520 Fuß langen, 300 Fuß breiten und 27 Fuß tiefen Bassins, welches 6 Zwanzig-Kanonen-Schiffe völlig ausgerüstet fassen und flott erhalten kann. Daran stoßen drei trockene Docken, die 225 Fuß lang, 90 Fuß weit und 31 Fuß tief sind. Ihre Thore, 57 Fuß weit, sind aus gegossenem Eisen und jedes Paar ist 160 Tonnen à 2000 Pfund schwer. Alle Docken stehen durch Dampfmaschinen in Verbindung, die mit der Kraft von 50 Pferden arbeiten und innerhalb 4½ Stunden das Wasser aus einer trockenen Docke in die andere pumpen.

— Am 6. ist unser Gesandter in Persien, Herr Willock, wieder auf seinen Posten abgereist.

— Die Gazette vom Dienstage enthalt die Ankündigung eines Vorhabens, in der nächsten Parlamentssession auf eine Bill anzutragen, „zur Anlegung eines Durchganges (Trichters, tunnel) unter der Themse durch, von Rotherhithe nach Wapping, für Wagen und Fußgänger."

Petersburg, vom 5. September.
(Fortsetzung.)

Unser Gesandter am k. würtembergischen Hofe, General Benkendorf, der sich seit einiger Zeit hier befand, und die Staatsdame, Fürstin Wolchonsky, sind von hier nach Stuttgart abgereist, um J. k. H. die Prinzessin Charlotte von Würtemberg hierher zu begleiten. Der Generalstab Sr. k. Maj. hat bereits einen Befehl wegen des bei der Ankunft der Prinzessin zu beobachtenden Ceremoniels erlassen. Diesem zufolge werden J. k. H. auf jeder Post-Station eine Kompagnie von besonders dazu bestimmten Regimentern zur Wache haben. General-Major, Baron Wolf, empfängt die Prinzessin an der russischen Grenze bei Polangen und General Demidow an der Grenze des St. Petersburgischen Gouvernements und begleitet sie bis zur Residenz. Bei der Durchreise der Prinzessin durch Riga und Narwa werden 51 Kanonenschüsse von den dortigen Festungen gelöst werden ꝛc.

Von der moldauischen Grenze v. 18. Aug.

In Folge des von den Hetäristen an dieser Grenze gemachten Versuches, neue Unruhen in der Moldau zu erregen, ist diese Provinz neuerdings von den Türken besetzt worden. Contehuc Achmet ist mit 1500 Mann dort eingerückt und sein Einzug schon von der Art gewesen, daß von neuem Schrecken und Bestürzung unter den Einwohnern sich verbreiten und die Ausgewanderten die noch nicht zurückgekehrt sind, neue Gründe erhalten, ihr Vaterland so bald noch nicht wieder zu betreten.

Krapp, Red.

[2080] Ausstellung eines die Schlacht bei Waterloo vorstellenden Gemäldes und einer Sammlung verschiedener anderer Gemälde, worunter sich eines von dem ersten Schüler des Herrn David in Brüssel befindet, welches den ersten Preiß errungen hat.

Die sehr interessante Sammlung wird nur noch den 22. u. 23. ausgestellt seyn.

Theater-Anzeige. Die Zauberflöte. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 266. Dienſtag, den 23. September 1823.

Wien, vom 16. September.

Der *öſterreichiſche Beobachter* enthält folgende Nachrichten aus *Konſtantinopel* vom 25. *Auguſt*:

„Dieſen Morgen iſt der in den neueſten politiſchen Verhandlungen der Pforte auch dem Auslande ſehr bekannt gewordene Dſchanib Efendi von ſeinem Amte als Tſchauſch-Baſchi (Reichs-Marſchall) entlaſſen worden. Dieſer plötzliche Entſchluß des Sultans macht hier eine lebhafte Senſation. Dſchanib Efendi wird als der einſichtsvollſte, gelehrteſte und erfahrenſte aller ottomaniſchen Miniſter, und zugleich als ein ſehr rechtlicher Mann allgemein geachtet. Sein ſtrenger und unbiegſamer Charakter aber iſt in allen Berathſchlagungen über die gegenwärtige Lage der Dinge ſich ſtets gleich geblieben, und hat bei mehr als einer Gelegenheit über die Rathſchläge andrer mehr für milde Maßregeln, Nachgiebigkeit und Aufopferungen geſtimmten Miniſter den Sieg davon getragen. Da *nun die Zeit gekommen iſt, wo die bisherigen* **Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen zu einem entſcheidenden Reſultate führen müſſen**, ſo ſieht man die Entfernung Dſchanib Efendi's als eine günſtige Vorbedeutung an, und das Publikum ſchließt daraus auf eine baldige glückliche Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Verhältniſſe der Pforte mit ſämmtlichen europäiſchen Mächten.

Der Friede mit Perſien iſt am 15. Juli zu Erzerum unterzeichnet worden, und am 12. dieſes iſt der zum Geſandten am Hofe zu Teheran ernannte Redſchib Efendi mit der Ratifikation von hier abgegangen. Das Friedens-Inſtrument ſelbſt iſt noch nicht bekannt; aber ſichern Nachrichten zufolge iſt der Stand der Dinge vor dem Kriege darin zur Baſis angenommen worden, ſo daß die wechſelſeitigen Eroberungen ſämmtlich zurückgegeben, und die vorigen Grenzen wieder hergeſtellt werden.

Die Nachrichten von den Kriegs-Operationen gegen die Inſurgenten ſind ſo fragmentariſch, zweifelhaft, unwiderſprechend, daß es mehr als gewagt wäre, auch nur eine Ueberſicht davon liefern zu wollen. Im Ganzen hat man Grund zu glauben, daß die beabſichteten Unternehmungen gegen Morea durch mannigfaltige Hinderniſſe erſchwert und bis jetzt vereitelt worden ſind. Der Aufſtand der Gebirgs-Bewohner im ſüdlichen Theſſalien, beſonders in dem Diſtrikt von Agrapha, und die thätige Hülfe, welche verſchiedene Inſurgentenkorps aus der Halbinſel ihnen leiſten, beſchäftigt die türkiſchen Truppen dieſſeits des Iſthmus von Korinth viel zu ſehr, als daß ſie einen Uebergang nach Morea verſuchen könnten, und der Kapudan-Paſcha, deſſen Flotte hauptſächlich dazu beſtimmt ſchien, einen ſolchen Uebergang zu befördern und zu decken, bleibt daher in fortdauernder Unthätigkeit vor Patras und Miſſolunghi. Auf Negroponte und am Meerbuſen von Volo haben die türkiſchen Befehlhaber neuerlich die Inſurgenten aus ihren bisher noch behaupteten Stellungen getrieben; ein Vortheil, auf welchen die Miniſter der Pforte einen großen Werth zu legen ſcheinen. Dagegen ſollen ſie bei Salona einen empfindlichen Verluſt erlitten haben. Alle dieſe partiellen Gefechte führen zu keiner Entſcheidung; und wenn der diesjährige Feldzug durch keine andern Begebenheiten ausgezeichnet werden ſollte, ſo möchte die Lage der Dinge wohl, von der militäriſchen Seite betrachtet, noch lange Zeit problematiſch bleiben.“

Augsburg, vom 20. September.

Man hat, ſagt die *Allg. Zeit.* in Briefen aus *Marſeile vom 8. Sept.*, durch Franzoſen aus Korfu Briefe bis zur Mitte Auguſts. Sie melden, daß die griechiſche Flotte, die ſich zu Hydra geſammelt und dann Morea umſegelt hatte, nachdem ſie einige Zeit bei der Inſel Cerigo verweilt, wirklich in's joniſche Meer gekommen iſt, und in der Nähe der Inſel Zante kreuzte. Sie ſchien ſich nach dieſen Berichten mit Vorbereitungen zu einem Angriffe auf die türkiſche Flotte, die noch immer ſich am Eingange des Meerbuſens von Lepanto befand, zu beſchäftigen. Indeſſen iſt nach dem Beiſpiele der letzten Jahre ein ſolcher Angriff wohl wenig wahrſcheinlich. Der türkiſche Großadmiral, von der Annäherung der griechiſchen Flotte unterrichtet, traf Anſtalten zum Gefechte. Dieſer Bericht wird durch Briefe von einem engliſchen Handelshaus beſtätigt, das aus Korfu meldet, daß der Kapudan Paſcha ſeinen längs der Küſte von Epirus kreuzenden Schiffen, ſo wie derjenigen Abtheilung ſeiner Flotte, die Miſſolunghi blokirte, Befehl ertheilt habe, zu ihm zu ſtoßen, auch ſeine innerhalb des Meerbuſens von Lepanto befindlichen Schiffe habe zurückkommen laſſen, um ſeine Streitkräfte zu konzentriren. Aus den erwähnten Briefen erhellt ferner, daß ſeit den Nieder-

Digitized by Google

lagen der Türken bei Chalentistra und Vostizza (am Meerbusen von Lepanto) und ihrem Rückzuge nach Patras nichts Bedeutendes in der Nähe dieser Veste unternommen ward, obgleich eine ziemlich beträchtliche Zahl von türkischen Truppen sich daselbst befand, indem sich nicht nur die von Prevesa angekommenen Truppen, sondern auch ein Theil der auf der Flotte des Kapudan Pascha eingeschifften Mannschaft zu Patras versammelt hatten. Wie wenig Wichtigkeit aber die griechische Regierung auf die Operationen in jener Gegend legt, ergibt sich schon daraus, daß sie das Kommando der vor Patras stehenden Griechen nur untergeordneten Feldherrn anvertraut hat, während ihre angesehensten Generale mit den besten Truppen das in Livadien eingedrungene türkische Heer bekämpften. Dieser Plan war sehr sachgemäß; denn es konnte von Patras aus nur insofern eine Operation von Wichtigkeit gegen das Innere von Morea unternommen werden, als die türkische Hauptarmee über den Isthmus in den Peloponnes eindrang, und das Korps von Patras sich alsdann mit ihr vereinigen konnte. Da nun aber diese Hauptarmee in der ersten Hälfte des Juli, wie es heißt, auf's Haupt geschlagen, und aus der Gegend von Theben bis an die thessalische Grenze zurückgetrieben worden ist, so kann keine Expedition von Patras aus mit Hoffnung irgend eines glücklichen Erfolgs statt finden. Kolokotroni rückte daher auch mit dem griechischen Heer gegen Thaumako vor, während die geschlagenen türkischen Korps sich nach Lariſſa gewendet haben. Dieses Resultat des bisherigen Kampfes in Hellas wird jetzt von den türkischen Befehlshabern in Epirus in den nach Korfu gelangten Berichten, die sich auf Kommunikationen gründen, welche dem dortigen englischen Handelsagenten gemacht worden, selbst eingestanden; nur erwähnen diese Berichte keiner erfolgten Niederlage, sondern versichern, die Türken seyen aus Livadien nach Thessalien zurückgegangen, um sich dort zu konzentriren und die Unterstützungen zu erwarten, die ihnen der noch immer nicht in Thessalien eingetroffene Pascha von Scutari mitbringen soll. Den Griechen hingegen soll es jetzt Ernst mit einem Angriffe auf Thessalien seyn, wo sie auf die zahlreichen bewaffneten Gebirgsbewohner zählen können. — In Epirus stehen die Angelegenheiten ungefähr noch auf dem alten Fuße. — Nach einem griechischen Berichte, der aber Bestätigung verdient, hat Kolokotroni mit seinen Truppen ein Lager bei Atamana bezogen, und Odysseus sein Hauptquartier zu Thaumako.

— Man hat die Erfindung gemacht, ein Klavier blos durch Verschiebung der Klaviatur um einen ganzen Ton höher oder tiefer zu stimmen. Bei Menschen ist's was Altes; doch bleibt der Ton selten ganz rein.

Hildburghausen, vom 20. September.

Der Herzog von Koburg ist in Wien in dem Pallast des Fürsten Palfy eine Treppe hinabgestürzt und stark beschädigt worden. Er hat seine neue Herrschaft Greinberg an der Donau in Oberösterreich besucht und war von da nach Wien gegangen.

— Die Münchner politische Zeitung rügt mit Recht die absichtliche Geschäftigkeit, mit welcher Gerüchte von Länderabtretungen, Forderungen der größern Mächte an die minder mächtigen, Zwistigkeiten und dergleichen von Neuem in Deutschland verbreitet, und dadurch die Gemüther beunruhigt würden. Die Rüge ist zeitgemäß, aber wir wollten, sie wäre offen und unumwundener. Auch in hiesiger Gegend hört man allgemein dergleichen Gerüchte, besonders die Abtretung Ansbachs und Baireuths und anderer Länder betreffend, und ähnliche erdichtete Nachrichten, und wie albern sie sind, so fehlts doch nicht an Gläubigen und Verbreitern.

— Der Warschauer Kourier empfiehlt gegen die oft kaum zu ertragende Plage der Haus- und Wasser-Ratten, an die, von ihnen besuchten Oerter, zerquetschte Stengel der Hundszunge (Cynoglossum officinale) zu legen, deren Geruch ihnen so zuwider sey, daß sie sich augenblicklich entfernten.

Rom, vom 10. September.

Mittwoch am 3. d. Morgens, nachdem sich die HH. Kardinäle, 34 an der Zahl, aus der St. Sylvesterkirche Abends zuvor in Prozession ins Konklave im apostolischen Quirinalpallast begeben, und nachdem sich die drei Eminenzen, Naro, Häffelin und Guerrieri mit den Uebrigen im nämlichen Pallaste vereinigt hatten, versammelten sie sich nach den drei Glockenzeichen gegen 13 Uhr Alle, mit der Croccia (einem großen violetten Mantel mit einem langen Schlepp) bekleidet, in der Paulinischen Kapelle, wo vom Kardinal-Dekan della Somaglia die h. Messe gehalten wurde, welcher während derselben allen Herren Kardinalen das Abendmahl reichte, zu welchem sie sich je zwei und zwei mit weißen Stolen über der Croccia, die Priester nach Presbyter-, die Diakonen nach Diakonen-Art, verfügten. Nachdem die Messe zu Ende war, der Celebrant vor dem Altare die priesterliche Kleidung abgelegt und Kragen und Croccia wieder angelegt hatte, wurde der Skrutinientisch mit den Bänken für die Skrutatoren und Rekognitoren vor den erwähnten Altar hingetragen. Als hierauf Monsign. Zucchi, Zeremonienpräfekt, das Instrument der vollkommenen Klausur des Konklave mit lauter Stimme abgelesen hatte, wurden an alle Kardinäle die gewöhnlichen Skrutinienzettel und die Litaneienbüchlein ausgetheilt und nach von Monsign. Perugini, Bischof von Porfirio, Sakristan, im Chorhemd und Stole gesprochenem Himnus: Veni Creator Spiritus etc. machten die dort gebliebenen HH. Kardinäle mit den für die Stimmen versiegelten Zetteln und mit allen übrigen praktischen Vorschriften den Anfang des ersten Skrutiniums.

Die letzthin angekommenen Herren Kardinäle, Tommaso Arezzo, Bischof von Sabina und Fabricio Ruffo, erster Diakon von St. Maria in Via-Lata, besuchten am 3. die Vatikankirche und traten Abends mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten ins Konklave. Die Nobelgarde, welche Tags zuvor die prozessionsweise ins Konklave einziehenden HH. Kardinäle begleitet hatte, besetzte mit einer Abtheilung das Thor. Der Kardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna, kam am 4. Abends in Rom an. Verflossenen Mittwoch, Donnerstag und Freitag waren Ordenshäupter im Konklave die Kardinäle della Somaglia, Bischof von Ostia und Velletri und Dekan; Brancadoro, der erste unter den anwesenden Priestern; Consalvi, der erste unter den anwesenden Diakonen. Nachdem hierauf, wie gesagt, der Cardinal Fabricio Ruffo ins Konklave getreten war, trat er in den bisher vom Kardinal Consalvi provisorisch besetzten Posten als Diakon ein.

Vom 6. bis zum 8. Sept. waren im Konklave die Kardinäle Pacca, Fesch und Consalvi Capi d'ordine; vom 9. bis 11. wurden sie durch die Kardinäle Spina, Oppizzoni und Albani abgelöst. Der Kardinal Camerlengo behält stets die Ausübung seiner wichtigen Funktionen. Uebrigens zog täglich die Sekular- und Regular-Geistlichkeit in Prozession nach dem Quirinal und der St. Sylvesterkirche, um Gebete wegen Erreichung einer baldigen Wahl (onde ottenere da S. D. M. una solecita elezione del Sommo Pontefice) abzusingen.

Paris, vom 18. September.

Die Rente, zu 91 eröffnet stand um 3 Uhr 91. 15. Die Anleihe 3 pCt.

— Der Moniteur enthält heute zwar noch nichts von einer Uebergabe von Pampeluna, wohl aber folgende

Telegraphische Depesche,
aus Bayonne am 17. September eingetroffen.
Der General-Kommandant zu Bayonne an Se. Exz. den Kriegsminister.

Am 15. hatte die Krankheit zu Passage keine

Digitized by Google

Fortschritte gemacht und außerhalb sich nirgends gezeigt. Die thätigste Wachsamkeit wird am Kordon ausgeübt. Die Posten haben Fahrzeuge und Einwohner, die ihn durchbrechen wollten, zurückgewiesen.

Die Festung Santona hat am 11. kapitulirt.

(Unsere Leser werden bemerken, daß diese beide Nachrichten sich bereits in unserm gestrigen Blatte finden, was die in Passage ausgebrochene Krankheit betrifft, unter Paris, die Uebergabe von Santona unter Madrid; dagegen berichten Briefe aus Straßburg, daß dort, jedoch ohne nähere Angabe des Datums, die Nachricht von der Uebergabe Pampeluna's eingetroffen sey.)

— „Wir erfahren aus Madrid," sagt die Etoile, „daß Hr. Gailhard den mit der Regentschaft abgeschlossenen Traktat wegen der Anleihe von 200 Millionen Realen effektiv ratifizirt hat."

— Am 11. Sept. bemächtigte sich die Brigg, der Faun, kommandirt von Hrn. Parseval, vor Peniscola eines Mistik, der von Cadiz kam und zwei Offiziere am Bord hatte, die beauftragt waren, den konstitutionnellen Plätzen Depeschen zu überbringen, um die Wirkung von Ballesteros Kapitulation zu hintertreiben. Sie waren bereits in Carthagena und Alicante gewesen und wollten nach Peniscola, Barcelonna und Tarragona gehen. Dieser Mistik heißt der Ridmy; er führt vier Kanonen und 32 Mann Equipage.

— Da der Deputirte der Provinz Alava und der Alcade von Vittoria, übel berichtet oder vielmehr schlecht berathen, sich gegen Se. k. H. unziemliche Antworten und Thathandlungen erlaubt hatten, so ließ der Prinz von Hohenlohe eine Schildwache vor ihre Thüre stellen, um einige schlecht berechnete Maaßregeln zu verhüten, deren Resultat das gute Einvernehmen hätte stören können, welches niemals aufgehört hat zwischen den Truppen unter seinen Befehlen, den spanischen Behörden und den getreuen Dienern des Thrones und Altars zu bestehen. Die öffentliche Ruhe ist keinen Augenblick gestört worden und die Einwohner von Alava haben einen neuen Beweis erhalten, daß vor den Absichten, die uns leiten und den Gefühlen wovon wir beseelt sind, die Böswilligkeit kraftlos ist.

— Der Hr. Commandeur de Saldanha da Gama ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Portugal bei J. D. H. der Regentschaft von Spanien ernannt worden. Se. Exzell. soll sich in wenigen Tagen nach Madrid begeben.

— Der berühmte Uhrmacher Breguet, Mitglied der Akademie, des Büreau's der Längemessungen und eins der Mitglieder des Jury für die Produkte der französischen Industrie ist gestern gestorben.

— Der Hr. Generallieutenant Baron v. Damas, dessen Gesundheit angegriffen ist, hatte das Kommando über die 9te Division an den ältesten Marschal-de-Camp, Hrn. Vicomte v. Marigone, abgegeben. Nach den Befehlen des Hrn. Marschals Oberbefehlshabers des 4ten Armeekorps hat er jedoch das Kommando über die 9te Division wieder übernehmen müssen.

Bayonne, vom 13. September.

Gestern Morgen überbrachten mehrere an unsere Behörden abgefertigte Expresse die traurige Nachricht, daß das gelbe Fieber oder der Typhus im Hafen von Passage ziemlich bedeutende Verheerungen anrichte, daß die Einwohner die Flucht ergriffen und die Schiffe den Hafen verlassen hätten. Gleich darauf wurde ein Gesundheitsrath gehalten und der erste Beschluß, den man faßte, war, an die Bidassoa sechs Kompagien vom 52sten Regiment abzuschicken und Schiffe an der Mündung des Adaur kreuzen zu lassen. Nach Abhaltung dieses Raths reisten der Hr. Unterpräfekt und mehrere Aerzte nach Hernani ab, um sich mit dem französischen General, der die Blokade von St. Sebastian kommandirt, zu benehmen. Diese Herren werden wahrscheinlich erst Morgen wieder zurück seyn. Die Angaben über die Zahl der bereits gefallenen Opfer dieser Seuche sind sehr verschieden.

— Gestern Abend entdeckte man unterhalb dem Thore eines Fouragemagazins eine brennende Lunte, in der strafbaren Absicht ohne Zweifel dahin gelegt, es in Brand zu stecken. Da dieses Magazin an das Zeughaus stößt, so konnte ein großer Theil der Stadt in die Luft gesprengt werden, wenn das Feuer das darin enthaltene Pulver ergriffen hätte.

— Das Feuer hat vor Pampeluna wieder angefangen. Am 7. warf man etwa hundert Stück Bomben hinein, die eine große Verheerung angerichtet und mehrere Häuser angezündet haben. Nur nach vieler Zeit und Mühe wurde es möglich, das Feuer zu löschen. Außerdem leidet die Stadt an beinahe gänzlichem Wassermangel. Wir haben uns des Flusses Arga bemeistert, der solches gewöhnlich dem Platze lieferte. Die meisten Einwohner sammelten zwar beträchtliche Vorräthe beim Anschwellen der Gewässer ein; allein bei der gegenwärtigen Hitze werden dieselben bald erschöpft seyn.

Wir haben den Verlust eines Obristlieutenants und eines Bataillonschefs vom 3. leichten Regiment zu bedauern, die zu Tolosa an den Folgen der vor Pampeluna erhaltenen Wunden gestorben sind.

Madrid, vom 13. September.

Der Restaurador theilt folgenden Auszug aus den neuesten Briefen von Puerto-Santa-Maria vom 8. d. M. mit:

„Der General Alava ist gestern nach Puerto-Santa-Maria zurückgekommen. Er war mit mehreren Vorschlägen beauftragt; allein, wie man versichert, so hat er den Prinzen Generalissimus nur zur Genehmigung der beiden folgenden bewegen können:

„1) Das Leben für alle diejenigen, die es zu verlieren verdient haben.

„2) Die Mittel, in den fremden Ländern zu subsistiren, wo sie eine Zufluchtsstätte wählen werden.

„Auch verlangte der General Alava eine Frist von drei Tagen; allein es ist ihm nur ein einziger bewilligt worden; und es wurde ihm zugleich erklärt, daß, nach Ablauf dieses Termins, die französische Flotte, die so eben mit 3 Linienschiffen und 5 Fregatten verstärkt worden ist, so wie die zahlreiche Flotille und alle Landtruppen einen allgemeinen Angriff auf Cadiz machen würden.

„Es schlägt 10 Uhr und Alles ist in schweigender Erwartung, von Augenblick zu Augenblick der Nachricht von der Befreiung des Königs entgegensehend.

„N. S. Man verkündet in diesem Augenblicke, daß das 4te Bataillon der Miliz von Cadiz und das Regiment Princessa sich des Pallastes bemächtigt und den absoluten König ausgerufen haben. Die Dinge sind ihrem Ziele nahe."

— Am 7. machte, so erzählt eben der Restaurador, der General Alava im Namen der Kortes das Anerbieten, den König in Freiheit zu setzen, wenn man ihnen Cadiz und die Insel Leon überließe. Der Hr. Herzog von Angouleme verlangte, daß die Insel Leon ihm übergeben würde.

— Am 5. hat der General Bessieres an der Spitze seiner tapfern Division das Fort Las Peynas de San-Pedro überrumpelt und am folgenden Tage zwei konstitutionnelle Banden entwaffnet, die im Lande herumirrten.

Andujar, vom 10. September.

So eben trifft eine Estaffette von Granada ein, die uns meldet, daß Riego ganz in der Nähe von Ballestero's Truppen ist. Zu Alcala, auf dem halben Wege von Granada nach Andujar, hatte er eine Requisition von 14000 Rationen und 2000 Paar Schu-

Digitized by Google

hen ausgeſchrieben. Die Eſtaffette iſt ſogleich wieder nach Cordova abgegangen, wo ſich der General Latour-Foiſſac befindet, und ſoll bis nach Santa-Maria gehen. Die ungeheuere Beſtellung zu Alcala kann man nur als eine Kriegsliſt betrachten; Riego kann nur wenig Leute bei ſich haben; wir hoffen morgen früh beſtimmte Nachrichten über ſeine Stärke zu erhalten. Hier liegen nur die Jäger von der Garde nebſt drei Kompagnien Infanterie von der Garde. Der General Molitor iſt auf dem Marſch. Der General Latour-Foiſſac nimmt ihn zu Cordova in die Flanke, und wir ſchneiden ihn zu Andujar ab.

Puerto Santa-Maria, vom 9. Sept.

Geſtern hieß es bekanntlich, daß man ſich in den Straßen von Cadiz ſchlüge. Der General Alava iſt in dem Augenblicke, wo die Anarchie auf's Höchſte geſtiegen war, in die Stadt zurückgekommen. Sey es nun, daß er ſich von Seiten der Parteien kein Gehör hat verſchaffen können, oder daß die Exaltados die Oberhand behalten haben, der vom Herzoge von Angouleme bewilligte Waffenſtillſtand iſt abgelaufen. Der General Alava iſt nicht wieder erſchienen und in Gemäßheit der Befehle Sr. k. H. haben die Feindſeligkeiten wieder angefangen und das Artillerie-Feuer läßt ſich in der Richtung des Forts Puntales vernehmen. Die ganze Armee iſt darüber erfreut.

London, vom 15. September.

3 pCt. Conſ. $82^3/_4$; it. auf Rechnung 83. Spaniſche Obligationen $34^1/_4$.

— Der König bewohnt in dieſem Augenblicke ſein Landhaus im Park von Windſor. Se. Maj. fährt häufig in einem kleinen, äußerſt niedrigen Phaeton ſpazieren, und ſcheint einer vortrefflichen Geſundheit zu genießen.

— Sir Everard Home iſt, in der Abſicht, hinſichtlich des Gehör-Organs des Menſchen und der vierfüßigen Thiere, Experimente auf dem Wege der Vergleichung anzuſtellen, auf den Einfall gekommen, der königlichen Menagerie ein kleines Konzert zu geben. Dem zufolge ſtellte man ein vortreffliches Piano dem Behälter des Löwen gegenüber. Der König der Wälder ſchenkte den hohen Tönen wenig Aufmerkſamkeit; allein eine auf den Baßſeiten geſpielte Aria machte nur zu viel Eindruck auf ihn. Er ſträubte ſeine Mähne, krümmte ſeinen Schweif und ſein fürchterliches Brüllen übertönte bald die muſikaliſche Begleitung, ſo daß es der Konzertant für gerathen hielt, ſein Auditorium nicht länger zu reitzen. Das Piano ſchwieg, und das edle Thier gewann ſeine Ruhe wieder. Als aber ein Horn ſich vernehmen ließ, konnten die Anweſenden ebendieſelbe Bemerkung machen, nämlich daß die hohen Töne auf das Ohr der vierfüßigen Thiere wenig Eindruck äußern, indeſſen die tiefen gewaltig auf ſie wirken.

London, vom 16. September.

Alle Papiere, inländiſche wie ausländiſche, ſind heute wieder höher gegangen. Die zu $83^1/_8$ eröffneten Conſ. wurden zu $83^1/_4$ verkauft, die ſpan. zu $35^1/_4$, die Rothſch. Anl. mit $2^7/_8$ pCt. Agio.

— Die Fregatte **Sappho** iſt vorgeſtern aus dem mittelländiſchen Meere in Portsmouth eingelaufen, und der Kapitän auf der Stelle nach der Hauptſtadt weiter gegangen, nachdem er vorher durch den Telegraphen dahin hatte berichten laſſen, daß er wichtige Depeſchen überbringe.

— Das Paketboot hat **Liſſabonner** Blätter bis zum 28. Auguſt gebracht. Am 22. war eine Expedition nach **Madera** unter Segel gegangen, wo Uebelgeſinnte vermittelſt geheimer Geſellſchaften, deren Mitglieder ſie waren, einen Verſuch gemacht hatten, dieſe Inſel von Portugal loszureißen. Einige Schiffe der aus Bahia zurückkehrenden Flotte waren bereits am 22. Auguſt in Liſſabon eingelaufen; daß das Admiralsſchiff, **Johann VI.**, auf welches Lord Cochrane vornehmlich Jagd machte, darunter geweſen ſey, wird nicht geſagt.

— Lord Maryborough iſt an die Stelle des verſtorbenen Marquis Cornwallis zum Oberſt-Jägermeiſter ernannt.

— Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von **Clarence** ſoll guter Hoffnung ſeyn.

— In Irland ſind, einer iriſchen Zeitung zufolge, nicht weniger als 11 Grafſchaften, in welchen ſich auch nicht ein Buchladen findet.

Corfu, vom 8. Auguſt.

Lord Byron iſt mit der Unterſtützung an Geld und Waffen, die er den Griechen verſprochen, in Kephalonien angekommen, wo er ſo lange zu bleiben entſchloſſen iſt, bis er von der proviſoriſchen Regierung darüber Nachricht erhalten hat, wo man die Hülfe, die er bringt, am zweckmäßigſten gebrauchen könne.

Sollte dieſer Schritt eines Mannes, der kurz vor der Revolution mehrere Jahre lang unter den Griechen, ſeit der Revolution aber wenigſtens immer in ihrer Nähe lebte und dort ganz heimiſch iſt, nicht einigen Verdacht gegen die nachtheiligen Gerüchte erregen, die man über die Aufnahme der den Griechen zu Hülfe gezogenen Ausländer verbreitet?

Frankfurt, vom 22. September.

Der Marquis von Haſtings iſt heute Abend hier eingetroffen und in dem Gaſthauſe zum engliſchen Hofe abgeſtiegen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2072] **Ausſtellung eines die Schlacht bei Waterloo vorſtellenden Gemäldes und einer Sammlung verſchiedener anderer Gemälde, worunter ſich eines von dem erſten Schüler des Herrn David in Brüſſel befindet, welches den erſten akademiſchen Preiß in Antwerpen errungen hat.**

Das die Schlacht bei Waterloo vorſtellende Gemälde hat vier Fuß Höhe und ſechs Fuß Breite, und iſt von dem Hofmaler Sr. Maj. des Königs der Niederlande gemalt. Es umfaßt getreu den ganzen umfang des Schlachtfeldes, alle Armeen, welche dorten gekämpft haben, und die befehlenden Obergenerale in ähnlichen Portraits.

Der Anſchlagzettel beſagt das Nähere.

S. M. der König der Niederlande, JJ. kk. HH. die Prinzen des königl. Hauſes, die Herren Miniſter und viele ausgezeichnete Standesperſonen haben auf Kupferſtiche, welche von dieſem Gemälde in Kurzem erſcheinen ſollen, zu ſubſcribiren geruht.

Die Ausſtellung wird nur noch 2 Tage, als den 22. u. 23. l. M., ſtatt finden, und zwar im Engliſchen Hofe Morgens von 9 bis 1 Uhr u. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends.

Der Eintrittspreis, welcher die Aufenthalts- nebſt Transportkoſten decken ſoll, iſt auf 24 kr. feſtgeſetzt.

[2048] **Verſteigerung eines Packwagens.**

Nächſten Mittwoch den 24ſten dieſes, Nachmittags um zwei Uhr, ſoll auf der Altengaſſe im Haus des Sattlermeiſters Herrn Bachmann ein zum Reiſen auf Meſſen ſehr dienlicher noch ganz neuer Packwagen, mit einem bedeckten Sitz, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Precioſa. Schauſpiel in 4 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 266

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 23. September 1823.

[2027] Englische Kupferstiche,
nach den Zeichnungen der berühmtesten Meister aus dem Verlage
von
Hurst, Robinson und Comp. in London.

Kunstliebhaber, die ihre Sammlungen zu Complettiren oder Zimmer geschmackvoll zu decoriren wünschen, finden hier Gelegenheit auf eine sehr billige Weise dazu zu gelangen, indem die hier angekündigten Kupferstiche fast um die Hälfte des Ladenpreises abgegeben werden. — Es finden sich die vortrefflichsten Blätter darunter, wie aus dem Verzeichniß zu ersehen ist, welches bei dem Unterzeichneten gratis zu haben ist.

H. L. Brönner.
Kornmarkt, Lit. J. Nro. 148.

Literarische Anzeigen.

[2028] In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebens-Abriß Friedrich Ludwig Zacharias Werners. Von dem Herausgeber von Hoffmanns Leben und Nachlaß. Mit Werners Bildniß und dem Motto: Μη κατα δικαζετε, και ου μη καταδικασθητε. Luc. 6. 37. In elegantem Umschlag. Brochirt. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Der Verfasser, ein langjähriger Freund Werners, hat darnach gestrebt, dem protestantischen Deutschland, das, seit dem Uebertritt des Dichters der Söhne des Thals zum Katholicismus, nur falsche, und zum Theil hämische, Zeitungsnachrichten über ihn erhalten, ein möglichst treues Bild seines Innern, aus ächten Quellen, zu geben. Zugleich kündigt sich das kleine Werk als eine nothwendige Beilage zu den Söhnen des Thales an, weil es in den mannigfaltigsten Erklärungen Werners über dies Gedicht den Schlüssel zu demselben, wie zu seinen Ansichten über Maurerei überhaupt, enthält. Darum wird es auch von der eben erschienenen dritten Auflage der Söhne des Thales, die in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. 18 Gr. zu haben ist, nicht getrennt.

Die Söhne des Thal's.

Ein dramatisches Gedicht von F. L. Z. Werner. Erster Theil: Die Tempel auf Cypern. Zweiter Theil: Die Kreuzesbrüder. Dritte, mit des Verfassers Lebens-Abriß vermehrte Auflage. Mit 2 Bildnissen, elegant cartonnirt 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 fl. 45 kr. Rhein.

Für die Besitzer der beiden ersten Ausgaben ist von dem Lebens-Abriß ein besonderer Abdruck veranstaltet, und kostet 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Das Kreuz an der Ostsee.

Ein Trauerspiel von F. L. Z. Werner. Zweite Auflage. Erster Theil: Die Brautnacht. 8. Elegant Carton. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr. Rhr.
Berlin im August 1823.

[2031] Wasserwärmer
oder
Vorrichtungen, mittelst welcher in kurzer Zeit durch wenig Brennstoff viel Wasser erhitzt werden kann; zum Gebrauch bei allen Anstalten, die heißes Wasser in großer oder geringer Menge bedürfen; Von C. F. Ch. Steiner, Gr. H. S. Weim. Baurathe. Mit drei Kupfertafeln. gr. 4. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Brochirt 15 Gr.

Diese kleine Schrift, welche eine sehr nutzliche, durch Versuche und Erfahrungen bewährte Erfindung darstellt ist so eben erschienen und (den 5. September) an alle Buchhandlungen des In- und Auslands versendet worden.

John Shaw's
Anleitung zur Anatomie
nebst deren Anwendung auf Pathologie und Chirurgie. Mit einem Anhange über die Verfertigung anatomischer Präparate. Ein Taschenbuch bei'm Zergliedern. Nach der dritten Ausgabe des englischen Originals übersetzt. Mit zwei Tafeln Abbildungen. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. Cartonnirt 2 Rthlr.

Dieß Werk fand in England so großen Beifall, daß binnen zwei Jahren drei Auflagen davon nöthig wurden. Die teutsche Uebersetzung, welche vorzüglich für angehende Aerzte und Wundärzte bestimmt, dem Publicum hier übergeben wird, dürfte daher nicht unwillkommen seyn. Sie ist in allen Buchhandlungen Teutschlands zu bekommen.

[2032] Abbildungen
zur
Naturgeschichte Brasiliens
von
Maximilian,
Prinzen von Wied-Neuwied.

Dritte Lieferung in 6 Blättern mit Royal-Velin-Papier. Sauber colorirt, mit teutschem und französischem Text, in Umschlag geheftet. Subscriptions-Preis bis Ende October 3 Rthlr.

Weimar, im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

Diese dritte Lieferung ist erschienen und am 5. September an die Herrn Subscribenten versendet worden.

Die vierte Lieferung wird in vierzehn Tagen ausgegeben und die fünfte und sechste erscheinen noch im Laufe dieses Winters.

Liebhaber, die jetzt noch antreten wollen, erhalten die neuesten Lieferungen, von der dritten an, noch zu dem Subscriptions-Preis von 3 Rthlr. für jede.

Digitized by Google

[2010] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt kam so eben neu an:

Cravatiana, d. i. neueste

Halstuch-Toilette für Herrn,

welche die modernsten Arten das Halstuch zu tragen, die Angabe ihrer Formen und Farben, und launige Bemerkungen über ihren Ursprung, ihren politischen, physischen und moralischnn Einfluß enthält. Preis geheftet 27 kr.

Dieses Werkchen, das in England während kurzer Zeit 8 Auflagen erlebte und auch in Frankreich viel Glück machte lehrt nicht nur das Halstuch nach den neuesten Moden zu binden, sondern es bietet auch, in anziehender Verflechtung, viele überraschende und witzige Bemerkungen aus der Zeit- und Sittengeschichte.

[2011] Bei August Schmid in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. (Frankfart a. M. in der Jaegerschen.)

Brehm, Chr. B., Lehrbuch der Naturgeschichte aller europäischen Vogel. Zwei Theile. 8. Mit einem Titelkupfer.

Dieses Werk ist die Frucht einer mehr als 20jährigen Arbeit und wird um so mehr Theilnahme erwecken, je größer der Beifall ist, den die Beiträge zur Vögelkunde, von demselben Verfasser gefunden haben. Es wird dem Kenner vieles Neue und wichtige darbieten, denn es enthält mehr als 12, vom Verfasser entdeckte, hier zum Erstenmale beschriebene Arten europäischer Vögel, und bestimmt die Kleider vieler andern hier zum Erstenmale richtig. Der Herr Verfasser wurde dazu durch seine mit großen Aufopferungen aus den verschiedensten Gegenden Europas zusammen gebrachte gegen 4000 Stück enthaltende Sammlung, seine vielen Beobachtungen und Verbindungen mit fernen Naturforschern, in den Stand gesetzt, und hat in diesem Werke einen Fleiß und eine Genauigkeit bewiesen, welche jeden Sachkundigen in Erstaunen setzen muß. Aber auch für den Anfänger ist dieses Lehrbuch vortrefflich. Er findet Alles zusammen, was er außerdem in vielen Werken zusammen suchen muß, auf das Schönste gesichtet und geordnet, mit den vielen Beobachtungen und Entdeckungen des Verfassers verbunden und auf das Deutlichste vorgetragen. Bekommt er irgend einen europäischen Vogel, so braucht er nur das Register aufzuschlagen, und er wird sich sogleich zurecht finden können. Schon die kürzere Art Kennzeichen reichen hin, jede Art richtig und sicher von der andern zu unterscheiden, deswegen eignet sich dieses Buch für Hochschulen, und alle diejenigen, welche Naturgeschichte studiren, besonders auch für Jäger, da es wegen seines niedrigens Preises von Jedermann gekauft und wegen seines kleinen Formats stets herum getragen werden kann. Es ist vielleicht lange kein Werk erschienen, welches in zwei kleinen Bänden, so viel Anziehendes, Wichtiges und Neues enthielt, und dabei Vollständigkeit erreicht hat.

Um Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern, hat der Verleger bis Ende dieses Jahres den billigen Preis 4 fl. 30 kr. für beide Bände gesetzt. Nachher tritt der höhere Preis von 5 fl. 21 kr. ein.

Jena im August 1823.

August Schmid.

[2045] Für Gymnasien und Universitäten

ist in unserm Verlage so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt und in der Jaegerschen Buch- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Kleineres Handbuch zur Kenntniß der griechischen und römischen classischen Schriftsteller für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungs-Anstalten. Von Wilhelm David Fuhrmann, evangel. Prediger in Hamm, in der Grafschaft Mark. Verlegt in der Fürstlich Schwarzburgischen privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung zu Rudolstadt. 55 Bogen. gr. 8. Weiß Druckpap. 3 Rthlr., Schreibp. 3 Rthlr. 12 Gr.

Der, als fleißiger und sorgfältiger Literator durch seine früheren Werke in diesem Fach rühmlichst bekannte Herr Verfasser hilft durch dieses neue Werk einem sehr wesentlichen Bedürfnisse ab. Noch immer fehlte es an einem kleineren, eigentlichen Lehr- und Handbuche zur Kenntniß der griechischen und römischen Classiker, welches, mehr als ein steriles Compendium, keiner zu ausführlichen Erläuterungen bedürfte, und doch auch keine weitläufige und kostspielige literarisch-biographische Belehrung wäre. Gegenwärtiges Werk ist ganz dazu geeignet, die Wißbegierde des studirenden Jünglings durch hinlängliche, doch nicht zu weit ausgedehnte Selbstbelehrung zu befriedigen. Lehrern, die dasselbe erläuternden Vorträgen unterlegen wollen, läßt es zwar mehreres doch nicht gar zu viel hinzuzufügen übrig, so daß ein Cursus darüber, und also über die Classiker beider Nationen, recht gut in einem Jahre vollendet werden kann.

Der zweckmäßig gewählte und consequent durchgeführte Plan, Fleiß und Genauigkeit in der Bearbeitung, wo Vollständigkeit im Verein mit möglichster Kürze so reichliche literarische Nachweisungen für die Selbstbelehrung und für die Vorträge der Lehrer darbietet — wird, in Verbindung mit einem dem Auge gefälligen und accuraten Druck, dies Handbuch allen jüngern und ältern Freunden der classischen Literatur gewiß empfehlen, so daß es wohl einer freundlichen Aufnahme und recht fleißigem Gebrauch entgegen sehen darf.

Gymnasien und Schulen, welche davon in Parthien von wenigstens sechs Exemplare verschreiben, erhalten, bei directer Verwendung an uns selbst, eine annehmliche Provision.

Rudolstadt im December 1822.

F. S. R. Hof-Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[2013] Edictaladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat gegen den gewesenen Gemeinde-Rechner Wilhelm Schneider zu Lanzenaubach die Einleitung des Concurs-Verfahrens verfügt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Wilhelm Schneider zu haben glauben, zu deren Liquidation bey unterzeichneter Stelle auf Montag den 20. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, ohne weitere Bekanntmachung des Präclusiv-Bescheides, hierdurch vorgeladen.

Dillenburg den 15. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giesse.

[2012] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des, in Diensten der Höchstseeligen Frau Landgräfin Georg von Hessen gestandenen, im vorigen Monate, mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorbenen Silberverwalters Philipp Steg, aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Commission, so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, als, nach Ablauf dieser Frist, sie mit denselben nicht mehr gehört und, ohne weitere Präclusionserklärung, der Nachlaß an die Testamentserben verabfolgt werden soll.

Darmstadt den 20. September 1823.

Großherz. Hess. Ober Appellations-Gerichs-Commission dahier.

Busch,

Großherzl. Ober-Appellations-Gerichts Secretair.

[2035] Edictaladung.

Da von Großherzoglichem Hofgerichte dahier der Concurs über das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Hirsch Erlanger erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 29. October 1823, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des sofort, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 10. September 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.

Wolff.

[2003] Am 30. Juli d. J. wurde ein Felleisen von einem, an der Strasse nach Frankfurt wandernden Handwerks-Burschen einem dort ackernden Bauer mit dem Auftrage übergeben, dasselbe seinem nachfolgenden Reisegefährten einzuhändigen; da jedoch Niemand kam, der dasselbe wieder abforderte, so wurde es bey dem hiesigen Stadt-Amte in Verwahr gegeben, und es ist nach den hierüber angestellten Nachforschungen wahrscheinlich, daß der Eigenth. desselben Jacob Altherr aus St. Gallen, ein Buchbinder-Geselle ist; derselbe wird daher aufgefordert, sich hier zu melden, und nach gehöriger Nachweisung dasselbe in Empfang zu nehmen.

Heidelberg den 3. September 1823.

Stadt-Amt.

Wild.

Gruber.

[2023] Edictaladung.

Da von dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte gegen den Johann Crister in Sulzbach der Concurprozeß erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstag den 9. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 12. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

Digitized by Google

[2037] **Verpachtung**
des Großherzogl. Hessischen Eisenhüttenwerks zur Ludwigshütte bei Biedenkopf ꝛc.

Die Großherzoglich Hessische Staats-Regierung hat beschlossen, daß das mit Ende März 1824 wieder leihfällig werdenden Eisenhüttenwerk zur Ludwigshütte bei Biedenkopf in der Provinz Oberhessen, nebst den dazu gehörigen Eisenhämmern bei Hatzfeld und Battenberg, einschließlich das bei letzterem gelegenen Gutes, auf 12 — 25 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden soll. — Nachdem nun Termin zu dieser Verpachtung auf Montag den 10. November laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf der Ludwigshütte anberaumt worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Termine selbst bekannt gemacht werdende Pachtbedingungen nicht nur früher schon bei den unterzeichneten Commissarien dahier und bei dem Oberaufseher der Werke, Herrn Hofkammerrath Klipstein zu Thalitter, unweit Corbach, im Fürstenthume Waldeck eingesehen, auch auf Verlangen nähere Erkundigungen von denselben eingezogen werden können, sondern daß auch insbesondere letzterer sich gerne bereitwillig finden wird, diejenigen, welche es wünschen und sich deßfalls an ihn wenden wollen, an Ort und Stelle mit den Localverhältnissen auf das Vollständigste bekannt zu machen.

Die Gegenstände der Verpachtung sind folgende:

I. Die Ludwigshütte, eine kleine halbe Stunde oberhalb der Stadt Biedenkopf, dicht am Lahnfluß gelegen und durch die über diesen Fluß geführte Brücke mit der von Laasphe nach Giesen und nach Marburg ziehenden Chaussee in Verbindung stehend.

Zur Hütte und zu dem Hammer, welche beide ihr Aufschlagewasser aus dem nahen Lahnflusse erhalten und deren Fluthbette von Gußeisen neu angelegt ist, gehört, ausser verschiedenen Gerechtsamen und Nutzungen, insbesondere noch:

1) die geräumige Hütten-Inspectoratswohnung mit verschlossenem Hofraum, nebst Waschküche, Scheuer, Stallung und einem ungefähr 110 Klafter haltenden Hausgarten;
2) die Hüttenschreibers Wohnung mit vier Kellern, deren drei zu Eisenmagazinen benutzt werden können, nebst Scheuer, mehreren Stallungen, einem Backhaus, Hausgarten ꝛc.
3) die Hüttenvogts-Wohnung nebst Stallung und Eisenmagazin;
4) die 103 Fuß lange, 57½ Fuß breite und bis an das Dach 19 Fuß hohe neu und massiv erbaute Eisenschmelzhütte mit dem Hochofen von 37 Fuß Höhe, an welchem ein neues, in seiner Wirkung ausgezeichnetes Henschelsches Kettengebläse, durchaus von Eisen, befindlich ist; und endlich sind
5) außer dem erforderlichen Raume zur Gießerei, noch mit der Hütte verbunden:
   a) ein Stabhammer mit zwei Feuern, drei geräumigen Kohlenschoppen ꝛc.
   b) ein Schlackenpochwerk mit einem Wascheisenmagazin,
   c) ein Steinpochwerck mit einem Gichtenzuge,
   d) einige Schoppen für Eisen- und Kalksteine,
   e) ein geräumiges Eisenmagazin und ein Kohlenbehälter nebst verschlossenen Räumen zur Aufbewahrung der Geräthschaften ꝛc.,
   f) eine Schlosser- und Schreinerwerkstätte, sodann Stuben und Kammern für die Hüttenleute.

II. Der, zwei Stunden von der Ludwigshütte entfernte, eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Hatzfeld am Eberflusse gelegene Stabhammer, mit zwei Feuern, wozu noch außerdem gehört:

1) die Hammerschmiedswohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern ꝛc.,
2) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, einigen Gärten und ein Stück Ackerland und
3) ein großer Kohlenschoppen nebst einem Eisenmagazin.

III. Das, vier Stunden von der Ludwigshütte und eine halbe Stunde von der Stadt Battenberg, nahe am Eberfluße, in der Nähe holzreicher Waldungen gelegene, aus einem zwei feurigen Stab- und einem Zainhammer bestehende Hammerwerk, der Auhammer genannt. Hiermit sind verbunden:

1) ein großes und ein kleineres Wohngebäude, mehrere Gärten, Scheuer, nebst Stallungen, ein Backhaus, ein Kohlenschoppen und
2) die Fischereigerechtsame im Hammergraben.

IV. Das, um den Auhammer gelegene, Ende dieses Jahrs schon leihfällig werdende, in 25¾ Morgen 72 Klafter Ackerland und 41¾ Morgen 20 Klafter Wiesen bestehende herrschaftliche Gut.

Indem man zur Berücksichtigung für die Pachtliebhaber insbesondere noch dieses bemerklich macht, daß dem Pachter zum Betriebe der Eisenhütte und Hämmer, nicht nur eine bedeutende Quantität Kohlholz aus den nahe gelegenen herrschaftlichen Waldungen in billigem, unveränderlichem Preise für die ganze Dauer der Pachtung zugesichert wird, sondern daß er auch aus den, auf herrschaftliche Rechnung betrieben werdenden Eisenstein-Bergwerken hinlänglich, und zwar meistens mit ganz vorzüglichem Roth- und Braun- und Eisensteinen versehen werden kann, wird schließlich noch hinzugefügt, daß allenfalls auch auf einen Verkauf der obengenannten Eisenhüttenwerke ꝛc. einschließlich der damit in Verbindung stehenden Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Rachelshausen und Lirfeld eingegangen werden kann, und werden daher auch die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, in dem zur Verpachtung anberaumten Termine sich bei den unterzeichneten Commissarien vorläufig anzumelden und das Nähere zu vernehmen.

So geschehen Darmstadt den 15. September 1823.

In Auftrag
Großherzoglich Hessische Ober-Bau Direktion dahier.
Emmerling, Oberfinanzrath. — Schleuning, Rechnungs-Kammerrath.

[2020] Nachdem bei Fürstlicher Regierung allhier bereits im Jahre 1820 der nunmehro, und zwar am 12. dieses Monats hierselbst verstorbene hiesige Fürstl. Major Herr Johann Christoph Hönniger den nachstehenden, am 12. dieses Monats gehörig publicirten Aufsatz:

Schenkung auf meinen Todesfall:

Sollte ich versterben, ohne meine Haupt-Disposition gemacht und gerichtlich niedergelegt zu haben, so sollen folgende Personen folgende Geschenke aus meinem Nachlasse erhalten:

1) Meine Hausvälterin, die Jungfer Juliane Lieberin ein Tausend Thaler.
2) Meine Köchin Rosine Haukin, Ein Tausend Thaler, und das Stück Feld nebst dem Rand am unter Mörtgraben gelegen;
3) Die Wittwe Frau Zangin allhier, als meine zeitherig ökonomische Mitbeiständerin, oder, wenn solche nicht mehr am Leben seyn sollte, ihr Enkel Zange p. t. zu Neustadt Fünf Hundert Rthlr.
4) Diejenigen, welche meine selige Frau beerbt haben würden, wenn sie nach meinem Tode verstorben wäre, Ein Tausend Rthlr.
5) Meiner sel. Mutter Schwester Kinder Ein Tausend Rthlr.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall
Johann Christoph Hönniger.

6) Die Erben meines verstorbenen Vaters Anton Hönngers Fünf Hundert Rthlr.
7) Herr Amts-Chirurgus Ganfert allhier Ein Tausend Rthlr., so wie die Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße und wüsten Bach gelegen, und meine Secunden-Uhr, die sogenannte Gesundheits-Uhr.
8) Herr Regierungs-Advocat Linke allhier Ein Tausend Rthlr., nebst der andern Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße am wüsten Bach gelegen und meine Repetir-Uhr.
9) Der hiesige Sergeant Rothe, wenn er bis zu meinem Tode bei mir zur Mithülfe verbleibet Ein Hundert Rthlr. desgleichen.
10) Mein gegenwärtiger Bediente Soldat Heinrich Erbse, wenn er auch bis zu meinem Tode bei mir verbleibet, Ein hundert Rthlr.
11) Meinem ad 1 und 2 genannte Haushälterin und Köchin, mein gesammtes Meublement.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall
Johann Christoph Hönniger.

12) Der ad 9 und 10 genannte Rothe und Erbse, wenn sie bis zu meinem Tode bei mir verbleiben, meine gewöhnliche Taschenuhr.

Diese meine Schenkung auf den Todesfall soll so angesehen werden, als wären die gemachten Geschenke von den Schenknehmern mit Dank acceptiret werden, und soll dieselbe auf keine Art von meinen Intestat-Erben angefochten werden können, sondern sogar als acceptirte Schenkung unter den Lebendigen oder Codicill angesehen werden.

Urkundlich habe ich solche eigenhändig verabfasset, unterschrieben und untersiegelt.

So geschehen Rudolstadt den 9. October 1820.

(L. S.) Johann Christoph Hönniger.

übergeben hat, so werden alle diejenigen, welche dieserhalb sowohl als aus einem andern Grunde an der Nachlassenschaft des vorgenannten Herrn Majors Hönniger Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter et sub poena praeclusi ac amittendi beneficii restitutionis in integrum citirt, auf den 20. December dieses Jahres ist der Sonnabend nach dem 3. Advent-Sonntage, vor Fürstlicher Regierung allhier zu rechter früher Zeit, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche an diesem Hönnigerschen Nachlasse gehörig zu docirem widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit den Rechten gemäß werde verfahren werden.

Rudolstadt den 29. August 1823.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.
Beulwiz.
Hönniger.

Digitized by Google

[1040] Im Dorfe Niederweisel, eine halbe Stunde von Butzbach und ein eine halbe Stunde von Friedberg an der Chaussee nach Frankfurt gelegen, ist die ehemalige Beamtenwohnung nebst Scheuer und Stallungen auf kürzere oder längere Zeit aus freier Hand pachtweise zu überlassen.

Sie besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, welches im ersten Stock 3 heizbare Stuben, 3 Kammern und eine Küche; im zweiten 3 heizbare Stuben, eine Speisekammer und eine Rauchkammer, an Bodenraum aber zwei Speicher enthält. Unter der Scheuer befindet sich ein Holzschoppen, der Pferdestall ist zu drei Pferden, der Kuhstall zu 8 Stück Rindvieh eingerichtet, und über diesen Gebäuden und einem Schafstall ist Raum für Heu und Grummet. Außer diesen Stallungen sind vier Schweinställe und Behälter für das Federvieh vorhanden. Unter dem Wohnhause befindet sich ein gewölbter geräumiger Keller unter einer in demselben Hofraume befindlichen herrschaftlichen Zehntscheuer. Diese Gebäude mit dem nöthigen Hofraum und einem kleinen Garten bilden eine geschlossene, an der Chaussee mit einer Mauer umgebenen Hofraithe.

Die Wohnung kann vom 1. Januar künftigen Jahres an bezogen werden, auch können auf Verlangen, wenn die Wohnung auf neun Jahre verpachtet wird, Ländereien mit überlassen werden, in sofern ein Liebhaber zu einer kleinen Oekonomie sich nicht zu spät meldet.

Die Gebäude werden auf Verlangen von dem Schultheiß Ringelhut in Niederweisel gezeigt werden, u. ist der Unterzeichnete zu den Unterhandlungen mit etwaigen Pachtliebhabern beauftragt.

Lich den 10. September 1823.

Der Fürstl. Solms-Lichsche Kammersecretair
Colonius.

[2036] Gegen den Sebastian Kollmann zu Hainbach hat sich bei summarischer Untersuchung seines Schuldenstandes eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben.

Dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden daher zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner auf den 10 October dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterfertigte Gerichtsstelle vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen als beitretend sollen geachtet werden.

Fulda den 9. September 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.
vdt. Bothmann.

[2034] Da in der Ehescheidungssache der Ehefrau des Bäckers Christoph Loeber, Gertrud, geborne Wenzel zu Cassel wider ihren abwesenden Ehemann, auf der Erstern Ansuchen zum Erscheinen beider Theile anderer Termin auf den 23. December d. J. angesetzt worden ist; so wird der Verklagte, Bäckermeister Christoph Loeber aus Cassel hiermit wiederholt öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termine so gewiß unter Beistand eines bevollmächtigten hiesigen Obergerichtsanwalts persönlich zu erscheinen und sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, als widrigenfalls solche für eingestanden angenommen und, mit Ausschließung aller Einreden, dem Klagantrage gemäß erkannt werden soll.

Signatum Cassel den 3. Juli 1823.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Baumbach.

[2021] Da sich, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. Juni l. J. a. Nro. 6695 bis jetzt niemand gemeldet hat, welcher auf die in hiesigem Pfandbuche zu Gunsten des ehemaligen neuen Particular-Wittwen Kastens unterm 5 März 1776 eingetragene Hypothekar-Schuld von 300 fl. einen Anspruch machte; so wurde der Stadtrath ermächtigt, diesen Pfandeintrag von 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen.

Heidelberg am 11. September 1823.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.
Wild.
Gruber.

[2013] Ueber Johann Philipp Rausen zu Hausen ist Concurs erkannt, und Termin zur Liquidation auf Donnerstag den 16. October Morgens 9 Uhr festgesetzt, wo, wer etwas zu fordern, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse dahier zu erscheinen und seine Rechte zu wahren hat.

Wehen den 9. September 1823.

Herzogliches Amt.
Engert.

[2026] Edictalladung.

Johann Gözner und Maximilian Hero, beide von Kirchschönbach, ersterer 1232 fl. letzterer 23 fl. 10 kr. vormundschaftlich verwaltetes Vermögen besitzend, entfernten sich schon vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben.

Da nun derselben Verwandte um Auflösung der Vormundschaft und Aushändigung des Vermögens gebeten haben, so werden beide gedachte Abwesende, oder derselben etwaige Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, in drey Monaten von heute an um so gewißer bei hiesigem Gerichte zur Uebernahme ihres Vermögens sich zu melden, als solches ansonst den nächsten Anverwandten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Gerolzhofen den 10. September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Schmidt, Landrichter.

[2022] Oeffentliche Vorladung
des Peter Weisenbach von Seligenstadt betreffend.

Peter Weisenbach, Sohn des Bürgers Heinrich Weisenbach von Seligenstadt ist zu Ende des Jahres 1794 auf der erlernten Bäckerprofession verwandert, ohne daß bisher über sein Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde hätte erbracht werden können.

Da nun von seinen nächsten Anverwandten um Verausfolgung seines geringen unter vormundschaftlicher Verwaltung ausstehenden Vermögens der Antrag geschehen ist; so werden dieser vorgenannte Peter Weisenbach, oder im Falle seines Ablebens, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonsten an das demselben zustehende Vermögen gegründeten Anspruch zu haben vermeint, vorgeladen: a dato binnen 3 Monaten sich hieher anzumelden und rücksichtlich sich zu legitimiren, oder Ansprüche zu begründen, widrigenfalls das Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten des Abwesenden verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 6 September 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Lippert,
Landgerichts-Assessor.
Gros.

[2019] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des zu Nidda verstorbenen Bürgers und Krämers Adam Menges ist im Jahr 1821 der Concursproceß erkannt, auch sind dazumal bereits Edictalien erlassen worden. Da aber die Lage der Acten eine neue Instruction der Sache erfordert; so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des vorgenannten Gemeinschuldners hiermit nochmals aufgefordert, Donnerstag, den 30. October l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, auch sich des Versuchs der Güte zu gewärtigen. Wer dagegen in diesem wiederholt anberaumten Liquidations-Termine ausbleibt, wird, er mag sich früher gemeldet haben oder nicht, bey Regulirung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Nidda am 17 September 1823.

Großh. Hess. Landgericht daselbst.
Fröhling.
vdt. Sellheim.

[2016] Gegen Hartmann Henkel zu Eichenwied liegt ein Vermögens Unzulänglichkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen ihm und seinen Gläubigern auf den 15. October l. J. anberaumt, und werden Letztere unter dem Nachtheile hierzu vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Neuhof am 10. September 1823.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.
Rang.

[2000] Da in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 8. Juli 1815 wegen der aus dem Nachlaß des Großherzoglichen Rentamtmanns Siebert dahier abhanden gekommenen zwei Obligationen:

a) einer General-Kassen-Obligation vom 17. Juni 1793 über 500 fl.

b) einer von dem Gemeindsmann Johann Heinrich Möller zu Pfungstadt am 3. Juni 1790 ausgestellten über 200 fl.

Niemand mit einem Anspruch aufgetreten ist, so werden nunmehr, in Gemäßheit des Vormundes vom 28. vorigen Monats die erwähnten Verbriefungen für erloschen erklärt und soll die Ausfertigung neuer erwirkt werden.

Darmstadt den 9. September 1823.

Großherzoglich Hessisches Hofgericht daselbst.
Minnigerode. Stockhausen.
vdt. Merck.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

No 267. Mittwoch, den 24. September 1823.

Wien, vom 17. September.

Wie weit ſich Roſini's Toleranz ausdehnt und wie unbedenklich er in Aufnahme fremder Melodien iſt, die er mit großer Herablaſſung als ſeine Kinder adoptirt, zeigte erſt neulich die Aufführung der groſſen Oper Semiramide, von deren Lob die italieniſchen Blätter ſeit geraumer Zeit überſtrömen. Die Vorſtellung begann unter günſtigen Auſpicien für die Direktion, nämlich bei ſehr vollem Hauſe; — aber unter böſen Ausſichten für die Zuſchauer, nämlich bei einer außerordentlichen Hitze im Schauſpielſaale. Doch wer Roſini's reiche Inſtrumentirung kennt, tröſtete ſich mit dem Gedanken, daß ſein häufiger Gebrauch der blaſenden Inſtrumente doch auch wieder einigen Wind machen, und die Abkühlung der Temperatur befördern würde. Dennoch waren einige Zuhörer im Parterre ſchon einer Ohnmacht ziemlich nahe, beſonders die neben ſehr glühenden Enthuſiaſten für den Zauberer Roſini ſaßen, als plötzlich das in Europa, Aſien, Amerika, vielleicht auch in Novazembla bekannte Lied: „Freut euch des Lebens" von vier Waldhörnern geblaſen, in unſere Ohren klang. Alles richtete den Kopf in die Höhe, um durch offene Augen ſich von der Richtigkeit des Ohres zu überzeugen, und wirklich, es war das wohlbekannte Lied, das durch die zwei erſten Strophen der Ouverture incorporirt war. Wir nehmen beides an, daß Roſſini es nicht gekannt, oder daß es ihm gefallen hat, und er deshalb auf die Vermuthung gerieth, der Gedanke könne nur von ihm und von keinem andern ſeyn, und wollen alſo darüber keine weitern Betrachtungen anſtellen. Kurz und gut, es kam beim Allegro der Ouverture in einer ſchnellern Bewegung wieder vor, wurde im Mittelſatze wieder aufgenommen, und man bekam es alſo oft genug zu hören, daß man ſich's merken konnte. Von der eigentlichen Ausführung der Ouverture, nämlich von der ſinnreichen, ſteigenden, durch Umkehrung und Abkürzung der Thema's gewürzten Durchführung zeigte ſich keine Spur.

Lemberg, vom 5. September.

Am 29. Auguſt überſchritten Se. kaiſerl. Hoheit, der durchlauchtigſte Erzherzog Franz Karl wieder die galliziſche Grenze, und verließen dieſes Land, das beinahe zwei Monate das Glück genoß, Zeuge der erhabenen Tugenden und der ſeltenen Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens des durchlauchtigſten Prinzen zu ſeyn. Der Dank vieler Unglücklichen, deren Thränen ſeine herablaſſende Güte getrocknet, deren traurige Lage ſeine freigebige Hand gemildert hat, und die aufrichtigſten Segnungen aller Stände folgen ihm nach bis an den Thron des erhabenen Monarchen, deſſen väterlichem Herzen er entgegen eilt. Das Andenken an ſeine Anweſenheit in dieſer Provinz wird in den Herzen Aller fortleben, die das Glück hatten, ihm und dem hohen Regentenſtamme, dem er angehört, die innigſten Gefühle von Ehrfurcht, Liebe und Ergebenheit perſönlich ausdrücken zu dürfen.

S. königl. Hoh. machte auch einen Abſtecher nach der Bukowine und wurde in Czernowitz im Namen des Hospodars der Moldau von deſſen Bruder, Alexander Stourza, bekomplimentirt. Eine Deputation der auf das öſterreichiſche Gebiet geflüchteten Bojaren dankte bei dieſer Gelegenheit dem durchlauchtigſten Erzherzog für den Schutz, den ihnen ſein erlauchtes Haus angedeihen ließ.

Berlin, vom 17. September.

Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs, wird, dem Vernehmen nach, eine Reiſe nach Odeſſa antreten, und der General von Thile Höchſtdemſelben als Begleiter zugeordnet werden.

— Das hier neue Schauſpiel eines militäriſchen Lagers von regelmäßigen Zeltreihen für die Infanterie, wozu bei der Kavallerie noch die dahinter aufgeſtellten Pferde und bei der Artillerie die Geſchütze und Munitionswagen kommen, ziehet eine unermeßliche Menge von Zuſchauern herbei. Die Lager ſind mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, enthalten ausgegrabene Kochheerde, und eingehegte beſonders gegrabene Brunnen; Alles iſt Abends durch die Wachtfeuer und zahlreichen Marketender-Buden erleuchtet. Aufmerkſamkeit erregen beſonders die hohen geräumigen Zelte nach engliſcher Art, welche nur durch eine Stange geſtützt und nach jeder Seite gleichförmig ausgeſpannt werden, auch bequem 15 Mann faſſen. Ein vormaliger Offizier hat in hieſigen Blättern vorgeſchlagen, daß die Soldaten, wie einſt die Römer unter Marius, ihre Zelte, nach einer von ihm angegebenen Vorrichtung, als Gepäck mit ſich tragen ſollten. Die Truppen haben ſich jetzt in die

Digitized by Google

Gegend von Großbeeren, Trebbin ꝛc. in Folge der Manövers hingezogen, und Se. k. Hoh. der Kronprinz, welcher das Eldkorps kommandirt, hat sich sein Zeltgeräth nachkommen lassen, um unter seinen Truppen im Bivouac zu kampiren.

Gleich nach Beendigung der Manöv[illegible]s wird Se. königl. Hoh. nach München abreisen. Unter den Personen, die eine hohe Charge bei dem künftigen Hofstaat des Kronprinzen einnehmen dürften, nennt man den Grafen von Brühl, jetzigen General-Intendanten der Schauspiele.

— Nach dem Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe soll nunmehr, nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats, zur Ablösung der Berlinischen Barbierstuben-Gerechtigkeiten, sie mögen in das Hypothekenbuch eingetragen seyn oder nicht, nach einem Amortisations-Plan geschritten werden. Die Feststellung des Preises beträgt für jede Barbierstuben-Gerechtigkeit etwas über 2000 Thaler, und die Total-Ablösungs-Summe beläuft sich auf 85,000 Thaler, deren Tilgung innerhalb eines dreissigjährigen Zeitraums beendigt werden muß.

Stockholm, vom 12. September.

Es ist die Rede von einer Regierungs-Proposition an die Reichsstände, um die jährliche Appanage, welche die letztern dem vorigen Könige gesichert haben, mit einer für einmal zu zahlenden runden Summe abzumachen.

— Der k. sächsische Geschäftsträger am hiesigen und am Kopenhagner Hofe, Hr. v. Merbitz, hatte vorgestern in Drottningholm nach dreimonatlichem Aufenthalte seine Abschieds-Audienz, um nach Kopenhagen zurückzukehren. Er wurde zur k. Tafel gezogen und wohnte Abends dem Schauspiele bei, das der Hof en famille aufführte.

— Der der österreichischen Botschaft in London beigegebene Graf Colloredo kommt hierher als k. k. Geschäftsträger und Hr. v. Ohms, der als solcher hier fungirt, kommt zu der k. k. Botschaft in Paris.

— Der vor der portugiesischen Revolution hier lange Jahre als k. General-Konsul angestellt gewesene Hr. Beyer hat diese Stelle wieder erhalten und Hr. Vidal, auf den sie übertragen war, ist zum General-Konsul in Kopenhagen ernannt.

— Vorgestern waren die Stände zum Pleno Plenorum auf dem Reichssale um 2 Uhr einberufen. Der Gegenstand, über welchen man mit lebhaftem Interesse die Erklärung Sr. Maj. zu vernehmen erwartet, ist die von den Ständen in der Abstimmungsweise in den Ausschüssen beschlossenen Aenderung, daß solche nämlich per capita und nicht Ständeweise gerechnet werden soll. (Die Sache ist von einigen Blättern irrig dargestellt worden.) Das Plenum wurde aber später wieder abgesagt.

— Die schwedische Akademie ist, als Redakteur der Staatszeitung (Post- och Inrikes-Tidningar, Post- und Anzeigen-Zeitung), vor das nordwestliche Untergericht dieser Stadt wegen einer, für einen Partikulier injuriösen Anzeige citirt worden.

Brüssel, vom 19. September.

Se. k. H. der Prinz von Oranien ist seit gestern Morgen von seiner Reise nach dem Haag zurück.

— Eine königliche Verfügung vom 8. Sept. enthält folgende Bestimmung:

„Außer den königlichen Paketbooten, wird die Postverwaltung den Einwohnern unseres Königreichs die Mittel an die Hand geben, durch die Gelegenheit, welche Privat-Fahrzeuge darbieten, die Korrespondenz mit Großbrittanien zu unterhalten, in so fern das Gesuch einer solchen Privatabsendung auf den Adressen der Briefe von denen, welche sie abschicken, ausdrücklich angegeben wird. Diejenigen Briefe, welche diese Angabe nicht besagen, werden mit den gewöhnlichen Posten nach England abgeschickt werden. Dagegen ist es jedem Privat-Fahrzeuge streng untersagt, andere Briefpakete, als solche auf amtlichem Wege erhaltene, mitzunehmen.

Paris, vom 19. September.

Die Rente, zu 91. 10 eröffnet, stand um 3 Uhr zu dem nämlichen Kurs. — Die Anleihe 2½ pCt.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an den Minister Staatssekretär des Kriegs.

Villafranca vom 12. September.

Gnädiger Herr!

Es scheint gewiß, daß die feindliche Kolonne, deren Landung ich gestern Ew. Exzell. meldete, (sie war in der Nacht vom 9. auf den 10. von Barcelonna ausgelaufen, und bei Mongat gelandet) 1500 Mann Infanterie und 13 Pferde stark ist. Der Brigadier Fernandez kommandirt dieselbe. Der Herr General Curial meldet mir, daß er am 10. um 3 Uhr Nachmittags zu la Roca angekommen ist, und daß am nämlichen Tage um 7 Uhr Abends der General Nicolasa mit den unter seinen Befehlen stehenden drei Bataillons und zwei Eskadronen zu Granollers war. Die konstitutionnellen Truppen setzten sich auf die Nachricht von seiner Annäherung auf der Stelle in Marsch und nahmen ihre Richtung über die Gebirge gegen St. Celoni und von da gegen Albrucias zu.

Am 11. hatten sie nur noch einen kleinen Vorsprung vor der französischen Kolonne. Bauern versichern sogar, daß unser Vortrab bereits mit dem feindlichen Nachtrabe geplänkelt habe.

Sollte Fernandez beabsichtigt haben, die Aufhebung der Blokade von Figueras und Hostalrich zu bewirken, so wird es ihm sehr schwer werden, diesen Zweck zu erreichen. Der mindeste seinem Marsche entgegengestellte Widerstand wird hinreichen, um dem General Nicolasa Zeit zu verstatten, ihn einzuholen.

Das unter den Befehlen des H. Mareschals-de-Camp, Grafen von Rastignac, die Blokade von Hostalrich bildende Korps besteht aus einem Bataillon vom 31. Linienregiment und aus einem Bataillon Spanier. Es zählt ungefähr 1300 Kombattanten. Die von demselben besetzten Punkte sind verschanzt. Es ist durch ein Marsch-Bataillon von 6 bis 700 Mann, das der Herr Generallieutenant Baron von Damas von Gironna nach Hostalrich hat abgehen lassen, verstärkt worden.

Da die Garnison dieses letztern Platzes kaum aus 400 Mann besteht, worunter sich eine ziemlich große Anzahl Kranker befindet, so kann von ihr der Feind nur eine schwache Mitwirkung erwarten.

Von allen Seiten, versichert man, ertönt die Sturmglocke, und die Bauern bewaffnen sich für die gemeinsame Sache.

Am 10. September um 5 Uhr Morgens machte die Garnison Barcelonna einen allgemeinen Ausfall. Mehrere Punkte der Einschließungslinie wurden zugleich angegriffen. Der Feind richtete seine größten Anstrengungen gegen die Rechte dieser Linie. Der Herr General de la Roche-Aymon marschirte gegen ihn mit den Voltigeurs des 12. leichten und einem Detaschement des 6. Husaren-Regiments, verjagte ihn aus dem Dorfe Bordetta und zwang ihn zum Rückzuge. Die gegen Esplugas, Gracia und San-Marti versuchten Angriffe wurden mit dem größten Nachdruck zurückgeschlagen.

Das Feuer unserer Artillerie unterstützte kräftig die Anstrengungen unserer Truppen. Die Herren Generale Curial und de la Roche-Aymon erwähnen mit Lob der Herren ꝛc. ꝛc.

Ich werde morgen von Villafranca abgehen. An dem nämlichen Tage werde ich vor Barcelonna eintreffen.

Ich habe die Ehre zu seyn:

Der Marschall, Herzog von Conegliano
Moncey.

— Der Pilote hat gestern Abend eine angebliche, an den Marschall, Herzog von Reggio gerichtete,

Digitized by Google

Protestation der Regentschaft Spaniens gegen die Vollziehung des Dekrets von Andujar mitgetheilt, und mehrere Journale haben dieselbe diesen Morgen wiederholt. Dieses Aktenstück ist erdichtet und es bedurfte wahrlich keines großen politischen Scharfsinnes, um sogleich einzusehen, daß eine solche Unziemlichkeit unmöglich sey.

— Seit einiger Zeit scheint ein ganz eigenes Defensional-System um sich zu greifen. Vor den gestrigen Assisen behaupteten neun des Diebstahls Angeklagte, daß der Polizei-Inspektor, Herr Vidoc, nicht nur Kenntniß von ihren Diebstählen gehabt, sondern daß er sie auch, zweifelsohne um das Vergnügen zu haben, sie hernach anzugeben, dazu angereitzt habe, mit einem Worte, daß alle ihre Verbrechen lediglich die Erfindung und das Werk obrigkeitlicher Personen seyen. Kein Theil der Instruktion hat jedoch zur Unterstützung einer so seltsamen Behauptung geführt; das Gericht verweigerte demnach, nachdem mehrere dergleichen Falle seit Kurzem vorgekommen, darauf einzugehen.

Bayonne, vom 15. September.

Die Mitglieder der Kommission, die den Hrn. Unterpräfekten nach Ernani begleitet hatten, sind seit gestern Abend zurück, und der Hr. Unterpräfekt ist diesen Morgen angekommen. Die Gutachten über die Natur der Krankheit sind getheilt. Hr. Audouard, Oberarzt des 5ten Korps, hat sich gestern an Ort und Stelle begeben sollen, um ihren Charakter zu beobachten und zu bestimmen. Die gewöhnliche Bevölkerung von Port-de-Passage beträgt 1200 Seelen; allein sie ist gegenwärtig durch die Flüchtlinge von St. Sebastian vergrößert. Alle Maaßregeln sind getroffen worden, um den Sitz der Krankheit zu umgrenzen. Ein doppelter seit einigen Tagen gezogener und seit vorgestern ordentlich eingerichteter Kordon isolirt Port-de-Passage, was seine geographische Lage leicht erlaubt, und alle Verbindungen mit diesem Hafen sind unterbrochen.

Perpignan, vom 13. September.

Das Cirkularschreiben des provisorischen General-Intendanten der Armee und Provinz von Katalonien benachrichtigt den Handelsstand, daß die Douanenbehörde der Stadt Mataro ermächtigt ist, alle auswärtigen und die aus Amerika kommenden Fahrzeuge, so wie alle Gattungen von Waaren, die ursprünglich blos in dem Hafen von Barcelonna Zugang hatten, in diesem Hafen zuzulassen. Außer dem Hafen von Mataro können auch die andern Fahrzeuge und Handelseffekten, die aus der Halbinsel herkommen, bei den Douanen zu Roses, Blanes und Palamos angenommen werden, die einzigen für den Augenblick unter den Küstenplätzen, welche die Regierung Sr. kathol. Maj. anerkennen, hierzu befugten Punkte. Die Mitglieder der Handelskammer, die sich in von den Aufrührern befreiten Orten befinden und die Regierung J. D. H. der Regentschaft des Königreichs anerkennen, werden aufgefordert, sich nach Mataro zu begeben, um daselbst über die Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Künste zu wachen und die wichtigen Amtspflichten, die ihnen durch die Gesetze und Verordnungen anvertraut sind, zu üben.

— Lerida, der einzige Platz in Katalonien, der nicht enge eingeschlossen ist, soll sofort blokirt werden. Alles zeigt an, daß man hinsichtlich der festen Plätze, deren Gouverneure darauf beharren, sich zu keinem Vergleiche zu verstehen, mit Energie verfahren wird.

Madrid, vom 11. September.

Die Avantgarde des Generals Quesada, die nach Estramadura abgegangen ist und die aus 270 Infanteristen von den Bataillonen Guias, Alava, Guipuzcoa und 92 Pferden vom Regiment Königin-Amalia besteht, ist von einem feindlichen Kavalleriekorps von 8 bis 900 Mann angegriffen worden. Die Konstitutionellen sind, ihrer Ueberlegenheit an Zahl ungeachtet, zerstreut worden.

— Das erste Korps der königl. Freiwilligen von Madrid ist vollständig und man betreibt mit Thätigkeit die Bildung des zweiten. Ihr Anführer ist der Marschal-de-Camp D. Jose de Aymerich.

— Der Generallieutenant D. Juan Caro ist so eben zum Generalkapitän der Armee und Küste von Granada ernannt worden; er wird in dem politischen und militärischen Gouvernement von Malaga durch den Marquis de Zambrano ersetzt.

— Die Regentschaft erhält fortwährend Adressen von allen Städten Spaniens.

— Der Hr. Herzog v. Angouleme hat durch ein Schreiben aus Puerto-Santa-Maria vom 9. datirt, den Hrn. Marquis von Talaru, französ. Gesandten in Spanien, in sein Hauptquartier gefordert. Hr. von Talaru hat das Schreiben Sr. k. H. am 13ten Abends erhalten und ist am 14ten Morgens nach Puerto-Santa-Maria abgereist.

Puerto Santa-Maria, vom 10. Sept.

Der General Alava ist nicht wiedergekommen; Riego's Ankunft zu Cadiz (welcher übrigens die Nachricht aus Andujar in unserm gestrigen Blatte, die aus dem zuverlässigen Journal des Debats gezogen ist, geradehin widerspricht) scheint die nämliche Wirkung hervorgebracht zu haben, wie die Wilsons zu Corunna. Allein Niemand bezweifelt hier die Wegnahme von Cadiz. Nach dem Geständniß aller Militärs ist es leichter, Puntales wegzunehmen, als den Trocadero. Drei Linienschiffe, an ihren Tauen festgelegt, werden hinreichen, um das Feuer dieses Forts zum Schweigen zu bringen, und dann ist die Insel Leon unser und Cadiz wird seine Thore öffnen.

Corfu, vom 9. August.

Wir haben in frühern Blättern gesagt, daß Mustapha, Pascha von Scodra, anstatt der 12,000 katholischen Albanesen und der 30,000 mahomedanischen Skipetars, welche die Pforte ihn aufgefordert hatte, gegen die Griechen marschiren zu lassen, nicht mehr als 4 bis 5000 ziemlich schlecht bewaffnete Soldaten abgeschickt und, weit entfernt, sie in Person zu kommandiren, wie man es von ihm verlangt hatte, sich damit begnügt habe, sie unter die Befehle seines Neffen, Djeladin-Bey, zu stellen.

Diesem jungen Befehlshaber folgten zu gleicher Zeit einige Bischöfe, die der Divan von Konstantinopel abgeschickt hatte und die beauftragt waren, die Griechen zur Treue gegen die Pforte zurückzubringen. Kaum zu Trikala angekommen, machte Djeladin-Bey den griechischen Befehlshabern vom Aspropotamos und vom Agrapha Eröffnungen und schlug ihnen einen Vergleich vor, den mit ihnen abzuschließen er diese Prälaten beauftragte. Die griechischen Häuptlinge antworteten ihm, daß sie von den Türken abgeschickte Prälaten nur als Mufti's betrachten könnten, mit denen sie in keine Beziehung treten wollten. Die Bischöfe schrieben nun unmittelbar an die griechischen Befehlshaber, daß sie, beseelt von den Gefühlen der Menschlichkeit und einem Geiste der Versöhnung, ihren Glaubensgenossen ihre Vermittelung anbieten wollten, um dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen und beide Parteien zu nähern. Hierauf wurde ihnen geantwortet, daß ein jeder Priester, der nach der Ermordung des Patriarchen und der legitimen Synode der Kirche des Orients freiwillig sich dazu verstehe, der Pforte zu dienen, nicht mehr von ihnen anerkannt und geachtet werden könne; daß, wenn die Gesinnungen, welche sie in ihren Schreiben ausdrückten, nicht die Wirkung der Gewalt wären, sie von den Griechen nur als muhamedanische Prediger betrachtet werden könnten, und daß in allen Fällen, so lange sie sich zu diesen Gesinnungen bekennen würden, es ihnen immer verboten bleiben würde, das Gebiet des freien Griechenlands zu betreten.

Digitized by Google

Smyrna, vom 14. August.

Endlich gesteht der Spectateur oriental, daß die Türken ein mouvement retrograde gemacht haben. Er erzählt die Sache so:

„Wir haben Nachrichten aus Athen erhalten, die bis zum 20. Juli gehen. Sie erklären es warum die Türken, die auf dem Isthmus von Korinth marschirten, für den Augenblick Halt gemacht haben und auf einem Punkte sogar um einige Stunden zurückgewichen sind. Die Türken wollten nicht, und dies mit Recht, bei ihrem Vorrücken den Kanton Agrapha im Rücken lassen, ohne von den Griechen, die ihn inne haben zu verlangen, daß sie ihre Waffen ausliefern, um jedem Aufruhr ihrerseits vorzubeugen.

Dieser Kanton, am östlichen Fuße des Pindus, auf einem Theile dieses Berges gelegen, enthält mehr als 150 Dörfer, deren griechische Bewohner, durch die örtlichen Verhältnisse begünstigt, nie die Waffen abgelegt haben und stets auf ihre Unabhängigkeit viel hielten. Sie hatten sogar verlangt von der Regierung gleich den Serviern behandelt zu werden: eine Sache, die man unter diesen Umständen ihnen nicht glaubte bewilligen zu dürfen. Anstatt ihre Waffen abzuliefern und ohne Zweifel auch von einigen Emissarien bearbeitet (natürlich! anders kann sich der Spectateur die Sache nicht denken), zogen sie es vor, sich im Aufruhrstand zu erklären. Sie werden von 5 bis 600 Sulioten unterstützt, die nach der Einnahme der Festung Suli durch die Türken nach den jonischen Inseln waren gebracht worden und sich später nach Morea begeben hatten."

Sankt-Thomas, vom 1. August.

Die politische und bürgerliche Lage der Republik Buenos-Ayres scheint endlich eine sichere Aussicht auf Ruhe und Glück darzubieten. Wir haben eine Reihenfolge von Nummern des Journals von Buenos-Ayres, der Argus, so wie das Registre officiel oder Gesetz-Bülletin vor Augen. Man bemerkt darin viele neue Institutionen, welche die Weisheit des obersten Direktors Ribadavia darthun, so wie die allgemeine Mitwirkung der Einwohner zu den Absichten dieses Staatsmannes. Verwahrungsörter für Bettler sind eroffnet worden und die Einrichtung der Polizei hat Verbesserungen erhalten. Die Staatsregierung scheint mit der Geistlichkeit im Einvernehmen zu stehen, obwohl die geistlichen Güter vermindert worden sind. Unterstützungen zur Wiederherstellung und Erbauung der Kirchen und Kapellen sind bewilligt worden. Der Administrator des Bisthums Buenos-Ayres hat wissenschaftliche Vereine der Geistlichen eingeführt, um unter denselben nützliche Kenntnisse, besonders in der Moral und Geschichte zu verbreiten. In dem Eingange des diese Konferenzen betreffenden Reglements redet er von der Nothwendigkeit wissenschaftlicher und rein sittlicher Bildung für einen wahren Priester, um das Volk der Gläubigen auf dem Wege der gesellschaftlichen Vervollkommnung zu leiten. „Ohne eine beständige Uebung verringern sich die Verstandesvermögen" sagt der oberste Direktor in seinem Dekret über diese Vereine, und dann weiter unten: „Die Geistlichkeit dieses Sprengels, so ausgezeichnet durch ihre Tugenden und patriotischen Gesinnungen, muß sich auf der Höhe der Civilisation erhalten." Der oberste Direktor hat sich die Reorganisation der Schulen angelegen seyn lassen; er war bei dem großen Examen dieses Jahres anwesend und wünschte der Jugend wegen ihrer Fortschritte Glück.

Die Rechnungsablage für das Jahr 1822 ist öffentlich bekannt gemacht worden. Die Einkünfte der Republick waren folgende: Zölle, 1,987,199 Piaster; verschiedene Verbrauchssteuern, 229,307 Piaster; Stempel, 74,789 Piaster; direkte Steuern, 23,210 Piaster u. s. w. Gesammtbetrag 2,519,094 Piaster (12,600,000 Fr.).

Die Ausgaben sind mit den Einnahmen gleich; das Kriegsdepartement hat 850,000 Piaster ausgegeben.

Frankfurt, vom 23. September.

Künftigen Donnerstag den 25. September werden die Freunde der Tonkunst Gelegenheit haben, das außerordentliche Talent der Demoiselle Aline Bertrand aus Paris, auf der Harfe zu bewundern. Nach dem Urtheil hiesiger Kunstkenner übertrifft diese interessante Künstlerin den außerordentlichen Ruf, der ihr von Paris vorausgeeilt ist. Die größte Bravour, verbunden mit dem geschmackvollsten Vortrag, die höchste Eleganz und Zartheit sind die Eigenschaften, die ihr Spiel auszeichnen und ihr den Rang unter den ersten Harfenisten Europa's sichern.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2073] Konzert-Anzeige.

Donnerstag den 25. September haben Unterzeichnete die Ehre, im Sale des rothen Hauses eine musikalische Akademie zu geben. Das Nähere bestimmt der Anschlagzettel.

Frankfurt den 23. September 1823.

Aline Bertrand, Harfenistin.
Rosalie Bertrand, Sängerin.

[2058] Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung 1ster Klasse der 103ten hiesigen Landkassen-Lotterie wird den 8. Oktober d. J. in dem gewöhnlichen Ziehungssaale vorgenommen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hanau, den 20. September 1823.

(L. S.) Aus kurfürstl. Lotterie-Direktion daselbst.

[2018] Zu der den 15. Oktober laufenden Jahrs beginnenden und den 8. November sich endigenden Ziehung der sechsten und Hauptklasse 64ter Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher gewonnen werden müssen: fl. 260,000 im glücklichen Falle, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000; sodann die beträchtlichen Preise fl. 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 9mal 2,000, 1500, 59mal 1,000, nebst noch vielen beträchtlichen Preisen und Prämien, sind die zum Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. V. C. Horwitz,
Hauptkollekteur, Dominikaner-Straße,
Lit. A. Nr. 35. zu Frankfurt a. M.

[1989] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar J. M. Heberle in Cöln.
(Vom 27. Oktober an bis den 18. November l. J.)

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen Sammlung, welche besonders merkwürdige alte Manuskripte, seltene Incunabeln, mehrere Prachtwerke, Kupferstiche ꝛc. enthält, ist in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

Theater-Anzeige. Don Juan. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 268. Donnerſtag, den 25. September 1823.

Trieſt, vom 12. September.

Vom 30. Auguſt ſind Briefe aus Hydra mittelſt eines Schiffs aus Smyrna hier eingegangen, welche behaupten, daß die Griechen bei Agrapha den Paſcha von Skutari aufs Haupt geſchlagen hätten. Andere Briefe von Durazzo vom 19. (31.) Aug. ſagen, die Albaneſer hätten den Paſcha in Schaaren verlaſſen, weil er ihnen den Sold nicht bezahlt hätte.

— Der Kapudan Paſcha lag am 26. Aug. noch bei Patras und Krankheiten ſollen auf ſeinen Schiffen herrſchen.

Augsburg, vom 22. September.

Die Allg. Zeit. ſchreibt aus Wien vom 16. Sept: „Morgen geht Se. Durchl. der Fürſt von Metternich und übermorgen Se. Maj. der Kaiſer mit einem kleinen Gefolge nach Czernowitz ab.“

— Vor der, am 15. Sept. erfolgten Aufhebung des Uebungslagers bei Ingolſtadt, erließ Se. Maj. der König an den Hrn. Feldmarſchall Fürſten von Wrede nachſtehendes huldreiche Handſchreiben: „Mein lieber Feldmarſchall! Die Nachrichten, die mir über die Haltung und das Benehmen meiner braven, in dem Lager bei Ingolſtadt verſammelten Truppen zugekommen ſind, veranlaſſen mich, Ihnen, mein lieber Fürſt Wrede, den Auftrag zu ertheilen, der Generalität, den Stabs- und ſämmtlichen Oberoffizieren, dann der geſammten Mannſchaft, meine Zufriedenheit über ihr rühmliches, ihrem Stande vollkommen entſprechendes Benehmen, ſo wie über die bewieſene Gewandtheit in Ausführung der Manövers, öffentlich zu erkennen zu geben, und ihnen dabei zu eröffnen, daß der gute Geiſt, der mein ganzes Armeekorps beſeelt, mir die ſichere Gewährleiſtung gibt, daß ſein König und das Vaterland mit vollem Vertrauen darauf rechnen können, daß daſſelbe ſeiner Beſtimmung mit jener treuen Anhänglichkeit nachkommen wird, die meinen Baiern von jeher eigen iſt. Wenn ich, als Monarch und als oberſter Feldherr, durch das Benehmen des bei Ingolſtadt verſammelten Armeekorps mich zur Aeußerung meiner Zufriedenheit aufgefordert finde, ſo war es mir als Vater ein angenehmes Gefühl, den Ausbruch der Freude zu vernehmen, welche dieſe Truppen bei der frohen Nachricht von der bevorſtehenden Vermählung meiner geliebten Tochter der Prinzeſſin Eliſe k. H., mit Sr. k. H. dem Kronprinzen von Preußen, durch die ausgedrückten lebhaften Gefühle an den Tag gelegt. Ich habe die Ueberzeugung, daß dieſe Theilnahme von allen auch nicht im Lager befindlichen Regimentern und Korps meiner Armee, und von allen meinen Unterthanen mit gleicher Wärme und Anhänglichkeit wird empfunden werden. — Indem ich, mein lieber Feldmarſchall, Ihnen die Art, den verſammelten Truppen und den übrigen Regimentern und Korps der Armee dieſe meine Geſinnungen mitzutheilen überlaſſe, bitte ich Gott, daß er Sie in ſeinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Nymphenburg, am 12. September.

(Unterz.) Max Joſeph.“

Mainz, vom 31. Auguſt.

Schon ſeit mehreren Wochen ſind ſämmtliche Mitglieder der Rheinſchifffahrtskommiſſion, die während der monatlichen Dauer der Vertagung ihrer Sitzungen zum Theil auf Reiſen, zum Theil auf ihren Gütern oder in den benachbarten Bädern abweſend waren, wieder hierher zurückgekommen. Mit großen Erwartungen und neuen Hoffnungen ſieht man den Reſultaten ihrer ſeitdem wieder eröffneten Sitzungen entgegen. Wie ſehr aber das Publikum berechtigt ſeyn darf, ſich einer erfreulichen Ausſicht in die nächſte Zukunft hinzugeben, dies geht aus nachſtehender Rede hervor, welche in der Sitzung vom 6. dieſes Monats von dem dermaligen Präſidenten der Kommiſſion, dem großherzoglich badiſchen Bevollmächtigten, Herrn Geheimenlegationsrath **Büchler**, gehalten wurde, und worin ein Geiſt der Klugheit, Mäßigung und Vermittelung herrſcht, den zweifelsohne die ganze Verſammlung theilte. Dieſe Präſidialrede lautete wörtlich, wie folgt: „Hochgeehrteſte Herren Kollegen! Es waren geſtern ſieben Jahre, ſeitdem die durch den Wiener Kongreß für die Organiſation und Adminiſtration der Rheinſchifffahrt niedergeſetzte Centralkommiſſion dahier ihre Sitzungen eröffnete. Unter dem 5. Auguſt 1816 vereinigten ſich die zu dieſem Zwecke hierher abgeſandten Herren Bevollmächtigten der ſieben Uferſtaaten, deren größere Zahl wir auch heute noch, und zwar dieſelben, an dieſer Stelle zu erblicken das Vergnügen haben, um, in Gemäßheit der Art. 10 und 11. der Schifffahrtsakte des Wiener Kongreſſes vom 9. Juni 1815, ſich als Centralkommiſſion förmlich zu konſtituiren. Indem ich als zeitlicher Präſident dieſer

Digitized by Google

Kommiſſion für den laufenden Monat die angenehme Verpflichtung erkenne, Ihnen, hochgeehrteſte Herren, dieſen Jahrestag unſerer gemeinſchaftlichen Verhandlungen in einem Augenblicke ins Gedächtniß zurück zu rufen, welcher nach manchen durch Zeit und Verhältniſſe herbeigeführten Schwierigkeiten und Hinderniſſen, eine neue Ausſicht zu einer dem Zwecke unſerer Vereinigung entſprechenden gemeinſamen Vereinbarung gewährt, halte ich blos die Gegenwart feſt, und abſtrahire gänzlich von einer Vergangenheit, deren Würdigung einer der Zukunft angehörenden urkundlichen Geſchichte unſerer Verhandlungen ſelbſt — welche einen integrirenden Theil der Zeitgeſchichte ausmachen — lediglich vorbehalten iſt. Meine Abſicht iſt vielmehr, Ihnen, meine Herren, nachdem nun die Bevollmächtigten ſämmtlicher Uferſtaaten ſich über den, ſeit dem 7. September 1821 zur Kenntnißnahme der Centralkommiſſion gelangten königlich preußiſchen Entwurf eines Definitivreglements für die Rheinſchifffahrt, nach den Inſtruktionen ihrer höchſten Kommittenten, näher erklärt haben, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen als eine für die gemeinſchaftliche Löſung der uns gewordenen ſchwierigen Aufgabe günſtige Epoche zu bezeichnen, und den von uns Allen ſicher getheilten Wunſch auszuſprechen, daß es unſerm gemeinſchaftlichen Zuſammenwirken gelingen möge, die Unterhandlung über den Entwurf eines Definitivreglements zu dem längſt erſehnten Ziele zu führen. Seitdem ſämmtliche Uferſtaaten-Regierungen durch ihre Bevollmächtigten Abſicht und Verlangen unumwunden ausgeſprochen haben, mit augenblicklicher Beſeitigung der frühern Hinderniſſe, welche auf den Fortgang der Geſammtunterhandlung hemmend einwirkten, ſich in gemeinſchaftlicher Angehung der Verhandlungen über den Entwurf eines Definitivreglements zu verſtändigen, iſt, meines Erachtens, erſt der Moment eingetreten, welcher eine nähere Ausſicht gewährt, das uns durch die Wiener Schifffahrtsakte vorgezeichnete Ziel endlich zu erreichen. Möchte zu dieſem Ziele in den [illegible] entſprechenden Diskuſſionen über den Inhalt des mehrerwähnten Entwurfs die gemeinſchaftliche Ueberzeugung uns leiten, daß nur durch wechſelſeitiges konziliatoriſches Entgegenkommen, durch den zeitgemäßen Geiſt der Vermittelung und Anerkennung eines Konflikts wechſelſeitiger Staatsintereſſen, unter dem Geſichtspunkte der uns zur Pflicht gemachten großmüthigen Abſichten der höchſten Urheber und Theilhaber der Wiener Kongreßakte, ſo wie des öffentlichen Wohles der betheiligten Uferſtaaten und des ſie verbindenden, für Handel und Schifffahrt gemeinſchaftlichen erſten deutſchen Stromes der Zweck unſerer Vereinigung — eine definitive und bleibende Rheinſchifffahrtsordnung — zu erreichen ſteht. Möchte endlich, meine hochgeehrteſten Herren, das Jahr 1823, nach ſiebenjährigen Bemühungen, die manchen Keim billiger Auseinanderſetzung entwickelten, unter den Auſpizien des Wiener Vertrags der uns gewordenen eben ſo ehrenvollen als wichtigen Miſſion zu genügen, den Zeitpunkt des Gelingens, auf dem hier eben nur angedeuteten und uns nur noch einzig übrigen entſprechenden Wege bezeichnen!

Paris, vom 20. September.

Die Rente, zu 90. 60. eröffnet, fiel auf 90. 50. und ſchloß um 3 Uhr mit 90. 60.

Die Anleihe 2 [illegible]

— Von der Grenze wird gemeldet, daß die Krankheit am 15. keine weitere Fortſchritte gemacht hatte. Die Zahl der Kranken belief ſich auf 17. Der Stabschirurg vom 41ten Regiment, der am 12. erkrankte, nachdem er mit ſeinem Kollegen vom 19ten leichten Regiment den Leichnam eines an der Krankheit geſtorbenen Menſchen geöffnet hatte, befindet ſich, Dank der heldenmüthigen Sorgfalt ſeines Freundes, der ihn nicht verlaſſen wollte, viel beſſer.

— St. Sebaſtian verlangt zu kapituliren. Am 11. iſt ein Parlementär bei dem Blokadekorps erſchienen.

Die (bereits über Straßburg bekannte) Uebergabe von Pampeluna iſt nun in dem Moniteur offiziell angezeigt. Die unter den Befehlen des Marſchalls, Marquis von Lauriſton, vor Pampeluna vereinigten 12,000 Mann nehmen ſofort ihre Richtung nach Nieder-Katalonien. Reuß und Lerida werden ohne Verzug dem Beiſpiele Pampeluna's folgen. — Man kann von der Wirkung urtheilen, welche 12,000 Mann mehr bei ihrer Ankunft in Katalonien hervorbringen müſſen.

— Der Hr. Contreadmiral Duperrey hat geſtern vor Cadiz ankommen ſollen. Von den Talenten und dem Feuer dieſes neuen Admirals ſteht Alles zu erwarten.

— Ein Poſtbeamter, Hr. von Perrigny, von der Feldpoſt, der bereits bei Gelegenheit des Brandes zu Madrid ſich durch eine große Ergebenheit ausgezeichnet hatte, hat ſich bei dem Sturme auf den Trocadero kriegeriſche Lorbeeren errungen. Nachdem er ein Gewehr mit aufgepflanztem Bajonnet ergriffen hatte, marſchirte er in der vorderſten Reihe bei dem Angriffe und machte ſich durch ſeine Kühnheit bemerklich.

— Der Hr. Graf de Linhares, ehemaliger bevollmächtigter Miniſter Portugals, kehrt in der nämlichen Eigenſchaft an den Turiner Hof zurück.

— Der angeblichen Proteſtation der Regentſchaft von Spanien gegen das Dekret von Andujar war eine Adreſſe der königlichen Freiwilligen von Navarra beigefügt. Sobald die Regentſchaft von dieſer Adreſſe Kenntniß erhielt, ließ ſie ſolche unterdrücken und gab Befehl ihre Verfaſſer zu belangen. Dieſen Verfolgungen Einhalt zu thun, hat ſie erſt auf die Bitte des Hrn. Marſchalls Lauriſton eingewilligt, der bei der Regentſchaft ſich verbürgte, daß die Freiwilligen von Navarra ihren Fehler unter den Mauern von Pampeluna wieder gut machen würden, wo ſie in der That mit viel Tapferkeit gefochten haben.

— Se. Exzell. der Hr. Graf de Caſtaflorez, ſpaniſcher Miniſter in Oeſterreich, iſt, von Paris kommend und nach Wien gehend, am 15. d. M. mit ſeiner Familie durch Nancy paſſirt.

— Man lieſt in dem Journal des Debats: „Das Journal de Paris verlangt von uns, ſeine zu wiederholten Malen ausgedrückten Beſorgniſſe wegen abermaliger Erſchaffung von Renten und, bis zur Bewilligung der Renten, wegen einer proviſoriſchen Ausgebung königlicher Bons, zu beſeitigen, deren Betrag man, wie es ſagt, ohne Zweifel übertreibt.

Die Beſorgniſſe wegen einer neuen Erſchaffung von Renten ſind blos durch das Journal de Paris geäußert worden; der Kurs der Renten zeigt an, daß Niemand und vornehmlich diejenigen nicht, welche dies ganz beſonders intereſſirt, jene Beſorgniſſe getheilt; in der That iſt derſelbe, nach Abſchneidung der Koupons, auf 91. 50. geſtiegen, was 91. beträgt, die größte Höhe, die er bis jetzt erreichte. Dieſer Thatumſtand für ſich allein iſt die förmlichſte Widerlegung. Zum Ueberfluſſe braucht man nur die Vernunft und die frühern Vorgänge zu Rathe zu ziehen, um zu wiſſen, daß keine Anleihe vor dem Verbrauch und der Einkaſſirung der vorhergehenden Anleihe ſtatt finden kann, dieſe möge durch die Operationen der Tilgungskaſſe oder die Käufe der Privatperſonen bewirkt werden. Nein! von einer neuen Erſchaffung von Renten iſt keine Rede; auch bedarf man deren durchaus nicht.

Was die königlichen Bons betrifft, ſo iſt wahrſcheinlich der Redakteur des Journal de Paris der Einzige, dem es unbekannt iſt, daß der königliche Schatz, um die Liquidations-Scheine zu bezahlen, mit bedeutenden Summen auf den Ertrag der Anleihe im Vorſchuß iſt und daß dieſe Vorſchüſſe durch königliche Bons repräſentirt werden. Auch für dieſes Mal können wir ihn wegen des Mißbrauchs beruhigen, den man damit treiben kann, wenn er ſich

Digitized by Google

nach ihrem Kurs erkundigen will; er möge ſich an der Börſe oder beim Schatzamt welche zu verſchaffen ſuchen; er wird deren nicht unter 3½ pCt. jährlich finden. Dieſer Stand antwortet auf Alles, und ſelbſt ein **Journal de Paris** muß damit zufrieden ſeyn.“

In einem royaliſtiſchen Blatte finden wir folgende Stelle: „Der **Courrier français** hat ſeinen ungezwungenen und freien Gang beibehalten; er iſt noch nicht reich geworden durch ſeinen Liberalismus. Er hat nichts von der urſprünglichen Sprache der Klubbs verloren; er donnert noch immer gegen Adel, gegen Zehnten, gegen Feudalweſen, gegen Leibeigenthum und Vaſallenſchaft. Nur einen kleinen Unfall in Spanien erwartete er, um auf's Neue auszurufen: „nieder mit den Prieſtern, nieder mit den Adeligen!“ Allein, da dieſer kleine Unfall nicht eingetreten iſt, da unſere Grenadiere im Trocadero die letzten Hoffnungen des Courriers vernichtet haben, ſo beſchränkt er ſich darauf uns zu ſagen, daß wir Abſichten gegen die Charte haben. Er möge ſich hinſichtlich der Charte beruhigen; ſie iſt uns eben ſo theuer als ihm und beſonders viel nützlicher; mit ihr haben wir Spanien bekriegt; mit ihr haben wir die Revolution zu Madrid und Paris beſiegt; und ohne ſie anzutaſten, welches eine Entheiligung wäre, werden wir ſchon wiſſen, mit dem Courrier und mit der Revolution fertig zu werden.“

Fontarabia, vom 12. September.

Man hat beruhigende Nachrichten über die Epidemie, die ſeit einigen Tagen Port-de-Paſſage bedrohete. Man iſt überzeugt, daß es nur ein wenig anſteckendes Gallenfieber iſt. Eine Menge von den überſeeiſchen Journalen geſammelte Beobachtungen beweiſen, daß die nämliche Krankheit in der Havannah alle Jahre ziemlich gewöhnlich iſt. Man hat bemerkt, daß die Krankheit ſich nur auf diejenigen Perſonen erſtreckt, die mit den Häuſern, welche Kranke beherbergen, in unmittelbarer Berührung ſtehen. Paſſage iſt nicht ſehr volkreich: ein Seearm ſondert es in zwei Theile, die zwiſchen zwei Bergen eingeſchloſſen ſind. Um die Krankheit auf dieſen Ort zu beſchränken, genügt es einige Päſſe beſetzt zu halten, und eine jede Verbindung iſt unterbrochen. Es wird keine von der Vorſicht gebotene Maßregel verabſäumt; die Einwohner der benachbarten Dörfer handeln ſchon in Uebereinſtimmung mit unſern Truppen.

Von der Blokade vor Barcellonna,
vom 12. September.

Alle Fahrzeuge, die in den Platz einzudringen ſuchen, ſogar diejenigen welche Obſt oder Gemüſe geladen haben, werden angehalten und nach Madelona oder Mataro geſchickt.

Folgendes ſind die neueſten Nachrichten über die innere Lage von Barcellonna:

„Die Garniſon, ſehr großen Theils aus Milizen beſtehend, zeigt Begeiſterung: die Einwohner haben eine ganz entgegengeſetzte Geſinnung, allein ſie ſeufzen unter der Tyrannei Mina's und Rotten's, die fortwährend durch den Schrecken herrſchen. Ganz kürzlich noch hat Letzterer zwei des Spionirens beſchuldigte Leute an dem Signalkreuz des Montjouy aufhängen laſſen. Der Stadt fehlt es gänzlich an Fleiſch und Holz. Die Fremden-Legion macht einen Theil des Detaſchements aus, das bei Mongat ausgeſchifft worden iſt. Dem Gefe politico von Barcellonna iſt es gelungen aus der Stadt zu entkommen; er hat fünfzehn Kiſten mit Geld mitgenommen.“

Madrid, vom 15. September.

Der **Reſtaurador** enthält heute keine Neuigkeiten von irgend einiger Erheblichkeit. Man lieſt darin nichts als die Fortſetzung der Ueberſicht aller von der Regentſchaft ſeit dem 23. Mai, als dem Tage ihrer Einſetzung, erlaſſenen Dekrete.

Puerto Santa-Maria, vom 11. Sept.

Die Feindſeligkeiten dauern fort. Innerhalb wenigen Tagen wird ein großer Angriff ſtatt finden; Alles wird dazu in Bereitſchaft geſetzt. Der General Bourmont iſt nach Rotta abgegangen; er iſt dazu beſtimmt, die Landungs-Expedition zu leiten. S. k. Hoh. der Herzog beſeelt durch ſeine Gegenwart alle unſere kriegeriſchen Anſtalten. Man hat viel Artillerie nach der Seite von Chiclana hingeſchafft, wohin das große Hauptquartier verlegt worden ſoll.

Zu Cadiz iſt Alles in Verwirrung. Die Kortes haben einen Vertheidigungsrath verſammeln und dem Admiral Valdez den Vorſitz bei demſelben übertragen wollen, der ihn ausgeſchlagen hat, mit der Erklärung, daß er die Vertheidigungsmittel für unzureichend erachte.

In der Stadt herrſcht Beſtürzung. Das Straſſenpflaſter iſt aufgeriſſen, und die Terraſſen der Häuſer ſind mit Dung bedeckt.

N. S. Innerhalb dreimal 24 Stunden werden große Ereigniſſe ſtatt finden. S. k. Hoh. wird ſich nach Chiclana begeben, um den Angriff, der von der Seite von St. Petri ſtatt finden wird, zu leiten, indeſſen unſere Marine Cadiz bombardiren ſoll.

Mehrere behaupten, daß der General Alava, das Haupt der Gemäßigten, geſtern hierher zurückgekommen ſey.

Unſere Soldaten verlangen mit großem Geſchrei zu ſtürmen. Nichts gleicht ihrem Feuer und ihrem Enthuſiasmus.

London, vom 17. September.

3 pCt. Conſ. 83; id. auf Rechnung 83½. Spaniſche Obligationen 35½.

„Die Nachrichten, die wir in den franzöſiſchen Blättern leſen,“ ſagt **the Courier**, „bereiten uns vor, bald die Kapitulation von Cadiz zu vernehmen. Dieſes Ereigniß aber wird blos den erſten Akt des Drama's ſchließen. Nur ſehr kurzſichtige Politiker können der Meinung ſeyn, daß Spanien ſich in der Lage befindet, durch die bloße Befreiung des Königs beruhigt zu werden.“

(Hierzu macht die **Etoile** folgende Bemerkung: „Wir wollen den Courier um die Erlaubniß bitten, die Phraſe umzudrehen und ihm zu ſagen, daß jene ſehr kurzſichtige Politiker ſind, welche nicht einſehen, daß der Triumph Frankreichs, der Legitimität und der geſellſchaftlichen Ordnung gewiß iſt.“)

Dieſen Morgen iſt abermals eine Briefpoſt von **Liſſabon** angekommen; es iſt die vom 5. dieſes Monats. Die engliſche Fregatte, **der Huſar**, hatte am 30. Sir Eduard Thonton, Geſandten unſeres Hofes beim König von Portugal, zu Liſſabon ans Land geſetzt. Innerhalb wenigen Tagen ſollte Sir George Napier den Orden vom Hoſenband Sr. allergetreueſten Majeſtät überbringen. Der franzöſiſche Geſandte wird zu gleicher Zeit das Band vom Heiligen-Geiſt-Orden zuſtellen. Der Infant Don Miguel wird ebenfalls mit Orden geſchmückt werden. Man hatte keine ferneren Nachrichten aus **Madera**; allein man behauptet, daß die, welche aus Sankt Michel und Terceira angekommen, nicht befriedigend ſind. Uebrigens fehlt es nicht an ergebenen Truppen, um den revolutionnären Geiſt überall, wo er ſich zeigen wird zu erſticken. Man ſprach, allein noch mit Unbeſtimmtheit, von einer Expedition nach Para und Maranham. Die portugieſiſchen Blätter klagen über die große Menge von Räubern, welche die Provinzen des Innern beunruhigen. Herr Witney, ein engliſcher Kaufmann und Lloyd's Korreſpondent, iſt auf dem Wege von Figueira nach Liſſabon von Banditen, die mit doppelläufigen Flinten bewaffnet waren, angegriffen und ermordet worden.

Kopenhagen, vom [illegible] September.

Während der Abweſenheit des k. ſpaniſchen Geſandten Chevalier Yenardy-Yzquierdo, der bekannt-

sich seiner Gesundheits-Umstände wegen eine Reise nach Frankreich unternommen hat, führt der k. französische Chargé d'Affaires, Baron Decazes, die Geschäfte der spanischen Legation.

— Die russische Eskadre ist heute früh nach Kronstadt unter Segel gegangen.

— Dem Vernehmen nach wird der schwedische Gesandte zu Konstantinopel, Hr. Palin, von seinem Posten zurückberufen werden.

Odessa, vom 3. September.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 26. Aug., nach welchen die Angelegenheiten in Hinsicht der Differenzen mit unserm Hofe einer Entscheidung näher rücken, so daß bei der Anwesenheit des Kaisers in Bessarabien ein erwünschtes Resultat nicht unmöglich scheint. Lord Strangford hatte nach Empfang seiner neuen Instruktionen am 11. Aug. eine kräftige Note übergeben, wozu ihm eine Aeußerung des Reis-Effendi gegen den englischen Dragoman, Hrn. v. Chabert: „Daß er gar nichts mehr von den russischen Angelegenheiten hören wolle," Veranlassung darbot. In dieser Note versicherte der edle Lord, es scheine, daß sich im Divan Anhänger der Insurgenten befänden, welche die Leitung der griechischen Angelegenheiten übernommen hätten, aber sie zum Untergang der Pforte betrieben. Die Hindernisse, die sie dem russischen Handel im schwarzen Meere in den Weg legten, schienen darauf berechnet Rußlands Zorn zu reizen und die alliirten Höfe seyen genöthigt einzugestehen, „daß Rußlands eigne Ehre andere Maaßregeln erfordere" die sie bis jetzt zu verhindern gesucht hätten, aber endlich nicht mehr abhalten könnten. Der Divan habe keine Zeit mehr zu verlieren und müsse eine Entscheidung fassen. Gleichzeitig mit dieser Erklärung überreichten die Gesandten von Oestreich und Preußen ähnliche Noten, und es scheint sie haben ihre Wirkung nicht verfehlt, da der Sultan schon am 15. August den ränkevollen Dschanid Effendi, welcher an der Spitze der fanatischen Divansmitglieder stand, förmlich aus dem Divan stoßen ließ und in seine Wohnung verbannte. Am 16. Aug. war hierauf eine Konferenz mit dem Reis-Effendi, von der man aber vorläufig nur soviel erfährt, daß er den Lord Strangford mit Vorwürfen wegen den Unterstützungen, die seine Landsleute angeblich den Insurgenten zukommen liessen, überhäuft hat. Ueber seine weitern Erklärungen in Hinsicht der russischen Angelegenheiten wußte man noch nichts Näheres.

Knapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2055] Da der freie Loosen-Verkehr zwischen den kurhessischen Lotterien und der der freien Stadt Frankfurt wechselseitig wieder hergestellt worden ist, so offeriren wir hiermit Jedem, welcher zur kommenden 103. Hanauer Lotterie, so den 8. Oktober dieses Jahres zu ziehen anfängt, eine Kollekte von uns zu übernehmen gedenkt, die annehmlichsten und vortheilhaftesten Bedingungen, wie nicht weniger denjenigen Interessenten, welche uns mit ihren Aufträgen beehren wollen, prompte und reelle Bedienung nebst Verschwiegenheit.

Hanau den 19. September 1823.

Gebrüder Eschwege, Hauptkollekteurs.

[2077] Ein Mann aus Köln, von gesetztem Alter, welcher seit langen Jahren am Tabak gearbeitet und die echte Fabrikation des berühmten Kölner Kardinal-St.-Omer-Schnupftaback versteht, wie auch die Fabrikation von mehreren holländischen und amerikanischen Rauchtabacken, wünscht in einer ähnlichen Fabrik in oder außerhalb Frankfurt als Fabrikmeister angestellt zu werden; auf Verlangen wird er auch Proben seiner Kenntnisse ablegen. Das Nähere im Gasthof zum Weidenbusch.

[1881] **Versteigerung**
von 64 Stück Rhein- und Pfälzer-Weinen, sämmtlich vom Jahrgang 1822.

In dem großen Keller des Hof-Hauses Lit. D. Nr. 98, Eingang großen Hof-Thors, hinter der Schlimmenmauer, werden Montag den 29. September und darauf folgenden Tags Dienstag den 30. September, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr zu gleicher Zeit und Stunde, folgende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine an den Meistbietenden verkauft, als:

6	Zulast	1822r	Rhoder Weine.	
7	Stück	—	Rhoder Weine.	
5	—	—	Rhod. Tram Weine, vorzügl. Lage.	
1	—	—	Edenkober Wein.	
2	—	—	Didesfelder Weine.	
4	—	—	Muskadeller Weine.	
5	—	—	Bechtheimer Weine.	
8	—	—	Osthofer Weine.	
3	—	—	Ungsteiner Weine.	
3	—	—	Deidesheimer Weine.	
4	—	—	Deidesheimer Traminer Weine.	
3	—	—	Dinheimer Weine.	
3	—	—	Oppenheimer Weine.	
4	—	—	Oppenheimer Berg-Wein	von den vorzüglichsten Lagen.
2	—	—	Niersteiner Berg-Wein	
3	—	—	Rüdesheimer, worunter 1 Stück extra Bischofsberg	
2	—	—	Dorf Johannis-Berg bester Lage	
1	—	—	Markebrunner Wein	
2	—	—	Rheinische u. Pfälzer Hefen-Weine.	

61 Stück u. 6 Zulast 1822r Weine.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M., den 30. August 1823.

J. G. Kledinger, Ausrufer.

[1996] Ein junger Mann, der in Handlungs-Geschäften schon einige Mal Ober-Italien bereist hat, und der italienischen und französischen Sprache mächtig ist, wird zu Anfang Dezembers dieses Jahres eine Tour durch den größten Theil Italiens antreten. Er wünscht auf dieser Reise neben seinen Geschäften in Leinen gegen billige Provision noch für ein paar andere Häuser Aufträge zu besorgen, und ladet daher die resp. Handlungshäuser, die darauf zu reflectiren geneigt sind, ein, sich baldigst mittelst der Hrn. Benj. Metzler seel. Sohn u. Conf. in Frankfurt am Main an ihn zu wenden.

Es hat sich ein junger rauhhäriger Hühnerhund, englischer Race, weiß und schwarz gefleckt, und besonders dadurch kenntlich, daß der eine Hinterlauf schwarz, der andere weiß gezeichnet ist, verlaufen. Wer denselben Lit. G. Nr. 1, Katharinenpforte, zurückbringt oder Nachricht von ihm giebt, hat eine nahmhafte Belohnung zu erwarten.

Theater-Anzeige. Der gerade Weg der beste. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Haupttreffer in der Güterlotterie. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 269. Freitag, den 26. September 1823.

Wien, vom 18. September.

S. M. unſer allergnädigſter Kaiſer haben dieſen Morgen die Reiſe über Lemberg nach Czernowicz in der Bukowina, zu einer Zuſammenkunft mit Ihrem erhabenen Freunde und Bundesgenoſſen, dem Kaiſer Alexander, angetreten. Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apoſtol. Maj., Fürſt von Metternich, iſt bereits geſtern Abends gleichfalls über Lemberg nach Czernowicz abgereiſt.

Wiesbaden, vom 24. September.

Ein allerdings ſehr trauriger Vorfall, welcher ſich in hieſiger Kaſerne zugetragen hat, wird dem Vernehmen nach außerhalb der hieſigen Stadt dergeſtalt entſtellt, daß es nothwendig erſcheint, denſelben zu berichtigen, und den dabei intereſſirten Theil des Publikums zu beruhigen.

Bei dem Bau des linken Flügels der hieſigen Kaſerne im Jahr 1818 wurde eine Treppe projektirt, welche ſpäter zur Erſparung des Raums verändert und daher die frühere Oeffnung im Gebälke zugemacht worden. Der damit beauftragte Zimmermeiſter, von dem Bauaufſeher nicht gehörig beaufſichtigt, nicht beachtend, daß er für eine Kaſerne und nicht für ein gewöhnliches Wohnhaus arbeite, verſäumte die neu einzuziehenden Balken gehörig und in der Mitte des Wechſelbalkens einzuzapfen, ſondern machte die Zapflöcher zu weit unten und die Zapfen zu ſchwach, wodurch denn folgender unglückliche Vorfall ſich ereignete.

Am 22. dieſes hatten ſich eine große Menge Soldaten, da es regnete, in dem Gang verſammelt, der zu dem zum Eſſen beſtimmten Raum führt; ein anderer, obgleich geringerer Theil war bereits in demſelben, als der Tambour zum Eſſen ſchlug. Jetzt drängte ſich Alles von oben nach der Treppe, und da die Laſt der Menſchen über der oben beſchriebenen vormaligen Treppen-Oeffnung zu groß ward, brachen die zu ſchwachen Zafenlöcher aus, und das Gebälke mit den darauf liegenden Sandſteinplatten fiel herab und mit demſelben alle auf dieſen Punkt zuſammengedrängten Leute, welche denn nebſt denen, die ſich gerade unter dieſem Fleck befanden, in der Zahl von 32, mehr oder weniger beſchädigt wurden. Von dieſen Bleſſirten ſind 15 in das Hoſpital gebracht, von denen jedoch nur drei anfangs ſo gefährlich verwundet ſchienen, daß man für ihr Leben beſorgt war, heute aber ſchon, allem Vermuthen nach, ſich außer Gefahr befinden. Die übrigen 17 haben nur ganz leichte Kontuſionen erhalten und verrichten ihren Dienſt nach wie vor fort.

Burg Steinfurt, vom 11. September.

Geſtern erfolgte auf hieſigem Schloſſe die Vermählung des Durchlauchtigſten Herrn Landgrafen Carl zu Heſſen-Philippsthal in Barchfeld mit der Prinzeſſin Sophie zu Bentheim Durchlaucht.

Von der Lahn, vom 24. September.

Die philoſophiſche Fakultät der Univerſität zu Gießen hat dem würdigen, durch mehrere bedeutende Schriften, ſowohl in der Jurisprudenz als vorzüglich auch in der Tonkunſt und namentlich durch ſein vortreffliches Werk: Theorie der Tonkunſt von ihrem erſten Entſtehen an ꝛc. berühmt gewordenen Herrn Gottfried Weber, Licentiaten der Rechte, General-Advokaten am Kaſſationshofe und Hofgerichtsrath zu Darmſtadt, — dem erſten jetzt lebenden muſikaliſchen Theoretiker, — das Ehrendiplom der philoſophiſchen Doktor-Würde ertheilt, zum Beweis ihrer Achtung für ſeine Verdienſte.

Hannover, vom 19. September.

Die Geſetzſammlung I. Abtheilung Nr. 33 enthält die Verordnung vom 23. Aug., die Errichtung einer Landes-Schulden-Tilgungs-Kaſſe betreffend. Dieſe, von der allgemeinen Landeskaſſe völlig getrennte, Kaſſe wird unter Oberaufſicht des königl. Kabinetsminiſteriums von dem königl. Schatzkollegium verwaltet. Ihre Einnahme beſteht a) in jährlich 111,120 Rthlr., die aus der Landeskaſſe in monatlichen Raten an ſelbige berichtigt werden; b) in den Zinſen, welche (bis zu dem Belauf von 111,120 Rthlr. jährlich) von den eingelöſeten Landes-Obligationen aus der Landes- an die Tilgungskaſſe gezahlt werden ſollen; c) aus zufälligen, ſonſt zu überweiſenden Einnahmen. Die Einnahmen werden nur verwandt, theils zum Ankauf anerkannter, zinstragender Landesobligationen (welche bis dahin, daß eine allgemeine Kündigung derſelben angenommen wird, nach dem Kurſe geſchieht), theils zu den nicht bedeutenden, aus andern Mitteln nicht zu beſtreitenden Zahlungen, welche für unverbriefte Forderungen aus der Zeit der feindlichen Okkupation noch zu leiſten ſind,

Digitized by Google

Die angekauften oder eingelöseten Landesobligationen kommen für immer außer Kurs und werden, zum Beweise der Vernichtung, mit einem Stempel durchschlagen.

Hamburg, vom 21. September.

Der Forstmeister N. A. Binge, zu Rendsburg in Holstein, macht auf eine unlängst von ihm erfundene einfache und sehr wohlfeile hydraulische Maschine aufmerksam, mittelst welcher Feuerspritzen durch eine einzige Person sogleich ununterbrochen u. hinlänglich mit Wasser versorgt werden können. Diese Maschine schöpft, nach Versicherung des Erfinders, vermöge des bewirkten atmosphärischen Luftdruckes und mittelst eines luftdichten Schlauches, das Wasser selbst aus den tiefsten und entferntesten Wasserbehältern, und kann von einzigen Menschen fortgetragen werden. Diese Erfindung, welche Hunderte und selbst Tausende wasserreichende Menschen bei Feuersbrunsten entbehrlich und selbst die tiefsten Wasserbrunnen dienstbar macht, gewährt besonders dadurch den größten Nutzen, daß mittelst ihrer Anwendung die Feuerspritzen sofort bei Entstehung eines Brandes mit Wasser gefüllt, und folglich Brände sogleich in der Geburt erstickt werden können, mithin oft Brandschaden von Tausenden und Hunderttausenden und dem Ruin zahlreicher Familien vorgebeugt werden kann. Der Erfinder giebt außerdem noch sechs sehr einleuchtende wesentliche Vortheile dieser, von ihm Aquator genannten, Maschine an, und erbietet sich, auf frankirte Briefe nähere Auskunft über diese Erfindung, über deren Vortheile und Anwendung zu ertheilen. Der Erfinder erklärt sich ferner bereit, um nicht persönlich in zeitraubende kommerzielle Spekulationen einzugehen, das Geheimniß dieser höchst wichtigen gemeinnützigen Erfindung an Regierungen, Brandassekuranz-Institute oder Privatpersonen für einzelne Staaten oder Provinzen kontraktlich zur beliebigen eigenthümlichen Disposition zu überlassen. Es ist in der That sehr wünschenswerth, daß diese Maschine recht bald allgemein eingeführt und angewendet werden, und außer den Regierungen dürften besonders alle Brandassekuranz-Institute die triftigste Veranlassung haben, die allgemeine Verbreitung des mehrerwähnten Aquators möglichst zu begünstigen, um dadurch ihre Ausgaben für Brandschaden höchst bedeutend zu vermindern.

Von der polnischen Grenze, v. 10. Sept.

Die Angelegenheiten Spaniens und die Entwickelung der Krisis, worin der König Ferdinand sich befindet, scheinen die großen Gegenstände zu seyn, die beinahe ausschließlich die beiden Kaiser bei ihrer Zusammenkunft beschäftigen werden. Da, ungeachtet der Schnelligkeit der russischen Feldjäger, die Nachrichten lange unter Weges sind, so ist es gewiß, daß die Diplomaten beider Höfe sich so nahe als nur immer möglich bleiben, und daß die Konferenzen, sollten sie einige Zeit dauern, von Czernowicz nach der Stadt Lemberg werden verlegt werden. Die Lage beider Städte in der Nähe der Türkei wird vielleicht die Veranlassung zu der Idee einer nachdrucksamen Unterhandlung mit der Pforte geben; allein in allen Fällen wird dies nur ein untergeordneter Gegenstand seyn.

Von Czernowicz oder von Lemberg aus begibt sich der Kaiser von Rußland in das Lager von Brest-Litewsky und von da nach Warschau, wo er, wie man versichert, eine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Preussen haben wird. Gegen den 1. November wird derselbe über Riga in Petersburg zurück seyn. Der Kaiser von Oesterreich wird spätestens am 24. Oktober wieder in Wien seyn.

London, vom 18. September.

3 pCt. Cons. 83¼; id. auf Rechnung 33⅛. Spanische Obligationen 35⅜.

Der Courier spricht heute, wie folgt, sich über die spanischen Angelegenheiten aus:

„Die letzten bei unsern Ministern aus Spanien eingelaufenen Nachrichten sind von großer Wichtigkeit. Als Sir William A'Court seine Depeschen dem Kapitän Jones von der Sappho (s. Nr. 266 der O. P. A. Z.) einhändigte, sagte er ihm, daß dieselben von außerordentlicher Wichtigkeit wären, und er darauf rechne, daß nichts verabsäumt werden würde, um sie so schnell als möglich nach England zu befördern, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zuzustellen.

„Die Sappho ist, wie man weiß, am 12. zu Portsmouth angekommen, und gestern erließ Herr Canning ein Aufforderungsschreiben an Sir George Cockburn, dienstthuendem Lord bei der Admiralität, die Antwort auf die Depeschen an Sir William A'Court durch ein königliches Schiff übermachen zu lassen. Die Sappho wurde abermals mit dieser Sendung beauftragt. Kapitän Jones erhielt Befehl, sich mit dem Kabinets-Kurier nach Portsmouth zu begeben, so sehr fürchtete man Verzug, wenn man sich eines andern minder sichern Weges bediente.

„Man versichert, daß das französische Ministerium die Ordonnanz von Andujar, in Betreff der wegen politischer Vergehungen in Spanien verhafteter Individuen, förmlich aufgehoben hat. Das russische Kabinet hatte bereits seit einer gewissen Zeit auf den Widerruf dieser Ordonnanz bestanden. Man weiß noch nicht, welche Wirkung diese Maaßregel auf die Gesinnungen des Prinzen Generalissimus hervorbringen wird. Man hat nichts aus der Acht gelassen, um sie ihm annehmlich zu machen; allein die Sache ist geschehen, und die Madrider Regentschaft, von einer fremden Macht unterstützt, hat ihren Zweck erreicht.

„Wird der Herzog von Angouleme, ohne seinen Meinungen zuwider zu handeln, die französische Armee zu befehligen fortfahren wollen oder können? dies ist eine Frage, deren Lösung wir uns nicht anmaßen; allein man kann sich nicht leicht ein Ereigniß denken, das auf das Schicksal Spaniens, und besonders auf die Unterhandlungen, die eröffnet werden können, einen größern Einfluß haben dürfte.

„Denn wir haben allen Grund zu glauben, daß seit einiger Zeit Unterhandlungen mit den Kortes gepflogen worden sind. Die glänzenden Erfolge der Franzosen hatten sogar, wie man weiß, die Dinge auf einen Punkt gebracht, der die Hoffnung eines glücklichen Abschlusses derselben gestattete. Allein es steht zu besorgen, daß die Widerrufung der Ordonnanz von Andujar eine ungünstige Wirkung auf die Unterhandlungen äußern dürfte, wenn der Umstand zu Cadiz bekannt wird.

„Inzwischen ist das Pflaster auf den Straßen von Cadiz aufgerissen, und man ergreift alle Widerstandsmittel für den Fall, daß jede Unterhandlung unwiederbringlich abgebrochen werden sollte.

„Es liefert Stoff zu ernsten Betrachtungen, wenn man sieht, wie entgegengesetzte Prinzipien zu den nämlichen Resultaten führen, und wie die Gräuel des Bürgerkrieges eben sowohl durch den Einfluß einer fremden Macht auf die Regentschaft Spaniens, wie durch die gewaltsamen Anmaßungen der Kortes von Cadiz, verlängert werden dürften.

„Allein, während die Zeit verstreicht, ist der unglückliche König von Spanien gezwungen, mit seinen Kerkermeistern gemeinsame Sache zu machen. Welchen Gefahren ist dieser Fürst nicht ausgesetzt, dessen Freiheit und sogar dessen Existenz das sine qua non bei allen Erörterungen geworden ist!"

— Lloyd's Agentschaft hat diesen Morgen die Nachricht erhalten, daß Lord Cochrane das aus Bahia ausgelaufene Convoi verfolgt, und sich folgender Schiffe bemächtiget hat: der Prempvida, des Bizarrio, des Real Portuguese und des Comte de Peniche und eines von den Kaufleuten zu Bahia gemietheten russischen Fahrzeuges.

Digitized by Google

Paris, vom 21. September.

Telegraphische Depesche,

Oreoyen, vom 18. September.

Der Marschall Lauriston an Se. Exzellenz den Kriegsminister.

Morgen früh werden die französischen Truppen in die Stadt Pampeluna einrücken; die Citadelle ist bereits seit gestern Abend in Besitz genommen.

Die legitime Munizipalität wird eine Stunde hernach ihren Einzug halten, unter Begleitung der franzöf. Truppen und zweier Kompagnien Spanier.

Bericht des Generallieutenants Rottembourg.

Perpignan, vom 11. September.

Eine etliche tausend Mann starke, aus Barcelonna ausgerückte feindliche Kolonne war zu Olot eingetroffen, die Blokade von Figueras und la Seu bedrohend. Ich ertheilte sofort dem Vicomte d'Arnault, der in Perthus mit einer beweglichen Kolonne auf Beobachtung stand, den Befehl, dem General Baron von Damas entgegen zu gehen und entweder seine Bewegungen, wenn er den Feind erreichen könnte, zu unterstützen, oder zu den Truppen der Blokade von Figueras zu stoßen, um deren Aufhebung zu verhindern.

Der General d'Arnault brachte meine Befehle zur Ausführung, als er erfuhr, daß die feindliche Kolonne durch den General Baron von Damas so eben vernichtet worden sey. Nach einem sehr lebhaften Gefechte, das am 15. zu Llado statt hatte, streckten am 16. die übrigen 2000 Mann zu Lieu die Waffen.

Dieses Resultat war um so glänzender, als der General von Damas nur 1600 Mann bei sich hatte, aus Detaschements verschiedener Korps bestehend; und es ist desto vortheilhafter, da es auf die Vertheidiger des Forts sehr nachtheilig wirken muß, weil das der zweite Beistand ist, den man ihnen entreißt. Der Hr. General von Damas meldet mir, daß er die von ihm gemachten Gefangenen in Kolonnen von 6 bis 700 Mann nach Perpignan werde abgehen lassen; die erste Kolonne wird am 19. daselbst eintreffen.

Da die Schwäche meiner Garnison mir nicht gestattet, sie bis über Nardonne hinaus geleiten zu lassen, so habe ich den General Pelissier gebeten, Truppen abzuschicken, um die meinigen abzulösen und sie bis Beziers unter Bedeckung zu nehmen, wo der Hr. General d'Armaynac, dem ich dieserhalb geschrieben habe, die Truppen dieser Division durch Detaschements von der seinigen wird ablösen lassen.

Der Generallieutenant, Divisions-Kommandant der Ost-Pyrenäen:

Baron von Rottembourg.

— In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist ein bedeutender Diebstahl in dem Hôtel des Hrn. Präfekten von der Seine begangen worden. Die Diamanten der Frau von Chabrol sind gestohlen worden. Man schätzt diesen Verlust auf 60 oder 80,000 Franken.

— Der Herzog von Devonshire ist heute zu Paris eingetroffen.

Marseille, vom 17. September.

In diesem Augenblicke befindet sich hier der Bischof von Orihuela, D. Simon Lopez, der von Rom zurückkommt, um wieder nach Spanien zu gehen, von wo er im Jahr 1820 auf seine Weigerung verbannt wurde, sich nach einem koniglichen Dekret zu richten, das ihm befahl, die Konstitution alle Sonntage dem Volke erklären zu lassen. Dieser mehr als achtzigjährige Prälat nahm keinen Anstand, aller zeitlichen Vortheile zu entsagen, und sich den Gefahren einer langen Reise auf fremdem Boden auszusetzen, sobald sein Pflichtgefühl ihn belehrt hatte, daß er dieses Mißgeschick nicht vermeiden könnte, ohne sich in Widerspruch mit der Lehre zu setzen, zu welcher sich zu bekennen, sein Priesteramt ihn verpflichtete.

Von den Motiven des Benehmens dieses Bischofs wird man sich aus folgenden Stellen einen Begriff machen können, die aus einem von Rom aus an die Gläubigen seines Sprengels erlassenen Hirtenbriefe übersetzt sind:

„Wir konnten dem königlichen Befehl nicht gehorchen; wir hätten dieserhalb den König, als das Oberhaupt der Kirche, als den Dollmetscher des Glaubens, als den Richter über Lehre und Kirchenzucht anerkennen und folglich unsern Pfarrern und den übrigen Koadjutoren unserer bischöflichen Funktionen nicht eine evangelische, sondern blos menschliche und politische Mission ertheilen müssen. Anderer Seits mußten wir nach Gewissen uns der gegen unsern Ungehorsam verhängten Strafe unterwerfen, wie wir es ohne Widerrede gethan haben, weil diese Strafe zur bürgerlichen und politischen Ordnung gehörte, deren Leitung, durch göttliches oder natürliches Recht, den obersten Mächten der Erde, den durch Erbfolge oder Wahl, nach den verschiedenen Gesetzen und Gewohnheiten der Völker, legitim eingesetzten Königen oder Kaisern zusteht.... Wenn der König oder Kaiser von der Souveränität, die ihm Gott anvertraut hat, einen despotischen Gebrauch macht, wenn er die allgemeine Gerechtigkeit verletzt, wenn er ohne Einsicht regiert: so wird der König der Könige ihn deshalb zur Rechenschaft ziehen und ihm nach seinen Werken zu lohnen wissen, allein der Unterthan kann sich keineswegs das Recht anmaßen, sich ihm zu wiedersetzen, noch ihn zu richten. Das Beispiel unseres Erlösers und mehrerer Millionen Martyrer bestärkt uns in diesen Grundsätzen, die in dem Buche der Wahrheit verzeichnet sind ꝛc. ꝛc."

Bayonne, vom 17. September.

Die in Port-de-Passage ausgebrochene Krankheit flößt keine Besorgnisse mehr ein. Unser Präfekt sollte sich dorthin begeben, allein wegen der guten Nachrichten die man erhalten hat, ist seine Gegenwart unnothig geworden. Unter den von der Krankheit befallenen Personen sind die Meisten genesen; nur Einige haben unterlegen und man bemerkt, daß dies innerhalb länger als 5 Tagen nach dem Anfalle von der Krankheit geschah. Am 17. waren nur 27 Kranke, von denen zwei tödtlich befallen schienen.

Alle Truppen die sich zu Bayonne befanden, sind abgegangen, um den Gesundheitskordon bei Passage zu ziehen. Die Nationalgarde wird den Dienst dieses Platzes versehen. Man hat das Schiff verbrannt welches die Pest nach Passage brachte. Der Regen, der seit 48 Stunden stromweise herunterfällt, wird zur Vertilgung dieser Plage gewaltig viel beitragen, zugleich aber leider der Garnison von St. Sebastian Wasser geben, der es nur daran fehlt.

— Privatbriefe aus Madrid sagen daß die Garnison dieser Hauptstadt Tag und Nacht auf den Beinen ist, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, die immer auf dem Punkt ist von den Absolutisten gestort zu werden.

— Privatbriefe aus Malaga vom 6. besagen Folgendes: „In der Nacht vom 3. ging von diesem Platze eine Expedition zu Wasser ab, welche Truppen, Kriegsbedürfnisse und Militäreffekten am Bord hatte; sie nahm ihre Richtung gegen Alicante und Carthagena, Riego nahm zu Lande mit der Infanterie und Kavallerie die nämliche Richtung und um 10 Uhr Morgens rückten die Franzosen zu Malaga ein. Die Kavallerie setzte Riego nach und machte am nämlichen Tage zwei Eskadronen vom Regiment König und Abtheilungen reitender Artillerie von den Regimentern Afrika, Galicien ꝛc. zu Gefangenen. Eine andere französische Division, die von Almeria kommt, wird dem Ueberreste von Riego's Armee den Rückzug abschneiden, welche unfehlbar ganz in die Gewalt der Franzosen fallen muß.

Digitized by Google

„Die Schiffskapitäne Luque und Villavicienſo haben 7 von den nach Carthagena gegangenen Schiffen weggenommen; auf dem Einen befanden ſich 12 Kiſten mit Geld.

Madrid, vom 16. September.

Die Regentſchaft hat direkte Nachrichten aus Cadiz erhalten. Der König und ſeine erlauchte Familie waren am 10. bei hohem Wohlſeyn.

— Man meldet aus Puerto-Santa-Maria vom 11. „Es ſcheint, daß die Kortes in ihrer Verſammlung am 8. Abends über die durch die Parlementärs in dieſen letzten Tagen vorgeſchlagenen Artikel ſich berathen haben, ohne Etwas zu beſchließen. Dem zu Folge hat das Feuer der Batterien wieder angefangen und bei den Rüſtungen zu Lande und zu Waſſer gegen Cadiz und die Inſel Leon herrſcht eine außerordentliche Thätigkeit. Man verſichert, daß ſich in der Kürze 10 franzöſiſche Bataillons in den Häfen Rota und San-Lucar einſchiffen ſollen.

Man wird ſich einen Begriff von den ungeheuern Angriffsvorbereitungen machen können, wenn man erfährt, daß allein zu Sevilla 117 Kononierſchaluppen oder Bombarden bewaffnet worden ſind. Einige Fahrzeuge haben Zugbrücken, welche niedergelaſſen werden ſollen, um die Landung zu erleichtern."

— Riego's Truppen, die aus Malaga entkommen ſind, haben es verſucht, ſich Balleſteros Truppen zu nähern und ſie zu verführen. Dieſe haben ihnen mit Flintenſchüſſen geantwortet.

(Gaceta von Madrid.)

— Der Reſtaurador widerruft die Nachricht von der Abreiſe des Hrn von Talaru in das Hauptquartier folgendermaßen:

„Wir hatten geſtern gemeldet, daß der Marquis von Talaru, Geſandter Sr. Maj. des Königs von Frankreich bei der Regentſchaft, abgereiſt ſey, um ſich in das Hauptquartier zu Santa-Maria zu begeben. Wir erfahren heute, daß in dem Augenblicke, wo Se. Exzell. in den Wagen ſtieg, ſie Depeſchen erhalten hat, Kraft deren ohne Zweifel ihre Reiſe aufgeſchoben worden iſt. Wir hatten als bereits geſchehen angegeben, was erſt auf dem Punkte war zu geſchehen."

Puerto Santa-Maria, vom 14. Sept.

S. k. H. hat heute, gegen Ihre Gewohnheit, um 3 Uhr zum Mittage geſpeſt, und iſt ſofort nebſt Ihrem ganzen Generalſtabe nach Chiclana abgegangen. Puerto Santa-Maria iſt verödet.

— Man weiß noch nicht den Tag des Angriffs; allein alle bisher getroffenen Anſtalten verſichern uns des Erfolges. Nichts gleicht dem Eifer den Truppen.

Rom, vom 14. September.

Am 11. Sept. begab ſich der Kardinal Ruscani, Legat von Ravenna, in's Konklave. Am 10. und 11. kamen die Kardinäle Firrao, Gravina (Erzbiſchof von Palermo), Solaro, de la Fare (Erzbiſchof von Sens), Clermont-Tonnerre (Erzbiſchof von Toulouſe), und Sanſeverino (Legat von Forli), in der nämlichen Abſicht zu Rom an. Mit dem Kardinal de la Fare will ſich der, kürzlich zu Paris in den geiſtlichen Stand getretene Herzog von Rohan als Konklaviſt einſchließen laſſen. Sowohl er, als die beiden franzöſiſchen Kardinäle, waren bei dem franzöſiſchen Botſchafter, Herzog von Laval-Montmorency, abgeſtiegen. — Vom 12. bis 14. Sept. waren Capi d'Ordine im Konklave die Kardinäle Galeffi, della Genga und Cavalchini. Die öffentlichen Gebete pro eligendo summo pontifice dauerten fort.

Konſtantinopel, vom 25. Auguſt.

Seit letzter Poſt hat den bekannten Dſchanib Effendi, Todfeind des im vorigen Jahre geſtürzten Haled Effendi, und größte Stütze der Janitſcharen im Divan, das gewöhnliche Schickſal der türkiſchen Miniſter erreicht. Er wurde ſeines Amtes als Tſchauſch-Baſchi entſetzt, und die Janitſcharen verlieren dadurch vollends allen Einfluß im Divan. Welchen Eindruck dieſes neue Ereigniß unter denſelben hervorbringen dürfte, wird die Folge zeigen. Der Sultan entwickelt indeſſen in Verfolgung ſeiner Zwecke einen ungewöhnlichen Muth, denn Dſchanib Effendi hat überdies den Ruf eines ächten Muſelmanns, was unter den jetzigen Umſtänden, wo das Volk über den Gang der Regierung ſo laut murrt, ſehr viel ſagen will. — Seit 10 Tagen ſind täglich Divansverſammlungen bei der hohen Pforte, und die Miniſter ſcheinen das Schwierige ihrer Lage zu fühlen. Morgen iſt Lord Strangford zu einer Konferenz mit dem Reis-Effendi geladen. Aus Theſſalien und Epirus kommen Hiobsposten über die dortigen Vorfälle, indem die Griechen überall im Vortheil ſeyn ſollen. Seit drei Tagen heißt es auch, daß in Niſſa Unruhen ausgebrochen wären; allein Letzteres bedarf noch ſehr der Beſtätigung. — Mogib Effendi geht als Geſandter der Pforte nach Perſien.

Rio-Janeiro vom 19. Juli.

Erſt am 17. hat der Kaiſer ſeit ſeinem Sturze vom Pferde am 30. Juni aufſtehen und einige Gänge in ſeinem Zimmer thun können.

Der Kaiſer hat neuerdings folgende ſonderbare Proklamation erlaſſen:

„Braſilianer!

„Eine konſtitutionnelle Regierung, die nicht die öffentliche Meinung zu ihrer Führerin wählt, oder gar ſie verkennt, wird eine Geißel der Menſchheit. Der Monarch, der nicht von dieſer Wahrheit durchdrungen iſt, ſtürzt ſich ins Verderben, ſein Reich in ein Meer von Trübſal. Die Vorſicht weckte in Mir die Ueberzeugung von dieſer Wahrheit. Auf ſie ſtützte ſich mein Syſtem, dem Ich ſtets treu bleiben werde. Deſpotismus und Willkühr haſſe Ich; davon habe Ich erſt neulich einen Beweis Euch gegeben. Alle Menſchen können irren; am ſeltenſten dringt zu Fürſten die Wahrheit, und die ſie nicht ſuchen, erblicken ſie nie. Obgleich Wir noch keine förmliche Staatsverfaſſung haben, ſo ſind doch ſchon unverletzbare, von der Vernunft geheiligte Grundlagen gelegt: Freiheit der Perſonen und des Eigenthums, Unverletzbarkeit des Hauſes eines Bürgers. Wenn ſie bisher verletzt worden ſind, ſo iſt es nur darum geſchehen, weil Euer Kaiſer von ſolchen deſpotiſchen, willkührlichen Handlungen nichts wußte, die zu jeder Zeit ungeeignet, vor Allem aber unter dem von uns angenommenen Syſteme ſtrafbar ſind. Seyd überzeugt, daß es von heute an gewiſſenhaft beobachtet werden ſoll. Ihr ſollt glücklich leben im Schooße Euerer Familien, in den Armen Euerer zärtlichen Gattinnen, umringt von Eueren geliebten Kindern! Ohne Mich durch die unbedachtſamen Menſchen irre machen zu laſſen, die Zweifel gegen die Aufrichtigkeit Meiner konſtitutionnellen Geſinnungen zu erregen ſuchen, werde Ich ſtets ſiegreich erſcheinen, gleich der Sonne, die auch die dichteſten Wolken zertheilt. Vertraut auf Mich, wie Ich auf Euch vertraue, und Ihr ſollt ſehen, wie Demokratie und Deſpotismus durch vernunftige Freiheit in Schranken gehalten werden."

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Der Kalif von Bagdad. Oper in 1 Aufzuge. Hierauf: U. A. w. g. Luſtſpiel in 1 Aufzuge. Zum Beſchluß: Der Bär und der Baſſa. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frank furter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 270. Samſtag, den 27. September 1823.

Wien, vom 20. September.

Durch ein an den k. k. Erſten Oberſthofmeiſter Fürſten zu Trautmansdorff unterm 17. d. M. erlaſſenes Allerhöchſtes Handſchreiben haben Se. Maj. der Kaiſer für die Zeit Allerhöchſtihrer Abweſenheit abermals Se. kaiſerl. Hoheit den durchlauchtigſten Herrn Erzherzog Ludwig zu Allerhöchſtihrem Stellvertreter mit ausgedehnter Vollmacht zu beſtimmen geruhet.

Rom, vom 14. September.

(Fortſetzung.)

Zwei Dinge beſchäftigen fortwährend den großen Haufen, die Einſendung des Mittageſſens in das Konklave für die Kardinäle, und der Rauch, welchen die täglich zweimal erfolgende Verbrennung der Wahl-Zettel verurſacht. — Der Transport der Speiſen gewährt wirklich einen auffallenden Anblick. Man denke ſich eine Reihe von einigen vierzig Staatskaroſſen, welche mit dem Schlage 12 im feierlichſten Schritte angefahren kommen, obgleich Niemand darin ſitzt. Vor jeder wird das Mittagseſſen des Kardinals, dem die Kutſche gehört, von zwei ſtämmigen Livreebedienten in einem grün- oder violetausgeſchlagenen Korbe auf zwei geſchmückten Stocken einhergetragen, und der Transport obenein noch von vier andern Bedienten eskortirt. Ob es gleich die mehrhundertjährige Etikette ſo vorgeſchrieben zu haben ſcheint, ſo hatten Einige Kardinäle diesmal die Neuerungsſucht ſo weit getrieben, daß ſie, was wirklich zweckmäßiger ſchien, den Eßkorb in den Wagen ſetzen ließen. Der größere Theil war aber auf dieſe Mode noch nicht eingegangen. Jeder Tag ſah eine Menge Satyren entſtehen und wieder vergehen, ohne daß ſich die betheiligten Perſonen nur im geringſten davon betrüben ließen. Es iſt eine gute Seite der Römer, daß ſie Scherz treiben und Scherz verſtehen.

Paris, vom 22. September.

Die Rente, zu 90. 50 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 90. 40. — Die Anleihe 2¼.

Bülletin.

Der Graf Molitor, Oberbefehlshaber des 2ten Korps, berichtet S. k. H. daß, da er dem General Bonnemains, der ſich zu Baza befand, befohlen habe, ſich über Almeria nach Malaga und die Ufer des Meeres zu begeben, um die noch in dieſem Theile exiſtirenden feindlichen Korps zu vernichten, indeſſen der General Loverdo unmittelbar auf Riego losgehen ſollte, der, an Zayas Stelle getreten, Malaga beſetzt hielt, — dieſe doppelte Operation die glücklichſten Reſultate gehabt habe.

Der General Bonnemains, am 26. Aug. zu Gador eingetroffen, fand daſelbſt einen Parlementär vom Brigadier Gendulein, der ein Detaſchement von Riego's Korps in dem Bezirk von Almeria kommandirte. Dieſer Offizier hatte beſtändig geſucht unſere Operationslinie zu beunruhigen, ſich mit den Detaſchements der Garniſon von Carthagena in Verbindung zu ſetzen und bis dahin fortwährend ſich geweigert, den dringenden Aufforderungen des Generals Balleſteros, ſich zu unterwerfen, Gehör zu geben. Auch verwarf der General Bonnemains ſeine Vorſchläge und gab ihm zu erkennen, daß er ihn nur als Kriegsgefangenen anſehen konne. Er unterzog ſich dieſer Bedingung, ſo wie die 700 Mann die er kommandirte, unter denen 190 Offiziere, und Almeria wurde am 27. Aug. in Beſitz genommen. Man fand daſelbſt mehrere Stücke Geſchütz und Kriegsvorräthe aller Arten; der Biſchof, die obrigkeitlichen Perſonen und die ganze Bevölkerung zogen unſern Truppen entgegen und empfingen ſie auf das Schmeichelhafteſte. Eine andere, vom Obriſten Salcedo kommandirte Kolonne, die zu dem nämlichen Korps gehörte, hatte die Stellung von Uggar inne. Der Mareſchal-de-Camp Lavavaſſeur ließ ſie durch 100 Mann vom 8ten leichten Regiment unter den Befehlen des Bataillonschef Talabot angreifen; ſie wurde über den Haufen geworfen, ließ einen Offizier und fünf Soldaten verwundet auf dem Schlachtfelde und wurde bald gezwungen, nahe an 400 M. ſtark, worunter zwei Obriſten und mehrere Offiziere, die Waffen zu ſtrecken. Die Kadres vom 7ten leichten, 4., 38. und 54. Linienregiment, die ſich in der Gegend von Almeria befanden, haben ſich freiwillig unterworfen und ſind, nebſt den Gefangenen, nach Granada geſchickt worden.

Nachdem der General Bonnemains eine Garniſon ſpaniſcher royaliſtiſcher Truppen in Almeria gelaſſen hatte, ſetzte er ſeinen Marſch über Motril fort, wo er am 4. eintraf. Er hat bei dieſer Expedition neue Beweiſe ſeines Eifers gegeben. Er rühmt insbeſondere den Obriſten von Choiſeul vom 19. Jägerregi-

Digitized by Google

ment, weil er ihn vollkommen unterstützt habe. Während dieser Zeit begab sich der General Loverdo, der am 30. Aug. mit 5 Bataillons Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und 7 Stücken Geschütz von Granada abgegangen war, auf Malaga zu. Er traf daselbst am 4. ein; Riego ging in der Nacht mit ungefähr 2500 Mann ab. Die Truppen, die sich daselbst noch unter den Befehlen des Generals Porras befanden, wurden, 145 Mann an der Zahl, worunter 112 Artilleristen und 20 Offiziere nebst 130 Pferden, zu Gefangenen gemacht. Das nämliche Loos erfuhren der General Porras und sein Generalstab, und da der General St. Chamans das 20. Jägerregiment, unterstützt vom 10. Dragonerregiment, in die Richtung von Velez-Malaga abgeschickt hatte, so griff diese Kavallerie die des Feindes während beinahe 3 Wegstunden an, und machte von dem Regiment, König-Dragoner genannt, den Obristen, einen Obristlieutenant, einen Eskadronchef, 16 Offiziere und 140 Mann samt ihren Pferden zu Gefangenen, außerdem aber noch eine schöne Eskadron reitender Artillerie von 100 Mann.

Riego hatte, als er Malaga verließ, zehn große mit den Geißeln und dem Gelde, das er erhoben, beladene Boote unter Bedeckung einer Brigg und eines bewaffneten Fahrzeuges abgehen lassen. General Loverdo schickte gleich bei seiner Ankunft zwei Kanonierschaluppen zur Verfolgung dieses Convoi's ab; sie holten dasselbe ein und zwangen das bewaffnete Fahrzeug und acht Boote, nach dem Hafen zurückzukehren. Riego hatte die Richtung von Velez-Malaga genommen, ohne Zweifel in der Hoffnung, Carthagena zu erreichen; allein die Bewegung des Generals Bonnemains zwang ihn, sich in die Gebirge zu werfen, und der Graf Molitor hat Anstalten getroffen, ihn dort verfolgen zu lassen.

Der General Loverdo hat Ursache gehabt, während dieser Expedition besonders mit dem Marschal-de-Camp Saint-Chamans, dem Obristen Villate vom 10ten Dragoner-Regiment, dem Obristlieutenant von Compiegna von dem nämlichen Regiment, dem Obristen Tessier de Marouse vom 20sten Jägerregiment und dem Bataillonschef Flamant vom 1sten Linienregiment zufrieden zu seyn. Er hat gleichfalls den vortheilhaftesten Bericht über das Benehmen mehrerer anderer Offiziere vom Generalstabe und den Truppen, so wie verschiedener Unteroffiziere erstattet: ihre Namen werden Sr. k. H. vor Augen gelegt werden.

Die Operationen der Belagerung von Pampeluna haben am 3. d. M. ihren Anfang genommen. Damit das Genie die Approschen dieses Platzes erkundschaften und den Laufgraben eröffnen konnte, mußte der Feind aus allen Außenwerken, die er noch besetzt hielt, nothwendig vertrieben werden. Dem zu Folge ließ der Hr. Marquis von Lauriston die Vorstädte la Rocheappea und la Magdelaine, das Kloster San-Pedro und la Maison-Blanche, auf der Straße von Tolosa gelegen, durch die 4te, vom General Vicomte Jamin kommandirte und aus dem 3ten leichten, 6ten, 9ten und 14ten Linienregimente bestehende Division angreifen. Dieser Angriff begann um 5½ Uhr Morgens und um 7½ Uhr waren beide Vorstädte von unsern Truppen in Besitz genommen, die unter einem Kartätschenhagel die krenelirten und verschanzten Häuser mit der größten Unerschrockenheit wegnahmen.

Von einer andern Seite agirte die 12te, vom Hrn. Generallieutenant Pecheux kommandirte und aus dem 20ten leichten, 33ten und 40ten Linienregiment bestehende Division, unterstützt vom 3ten Husarenregiment, in Uebereinstimmung mit der spanischen Division, unter den Befehlen des Generallieutenants Grafen d'Espagne, auf den Fronten des linken Ufers der Larga. An diesem Theile hatte der Marschal-de-Camp Ferning mit dem 40ten Regiment und der Grenadier-Kompagnie von Infant Don Carlos die Redoute del Principe in Besitz genommen und der Feind, aus allen seinen Posten vertrieben, ist gezwungen worden, in den Platz sich zurückzuziehen. (B. f.)

— Die Etoile glaubt behaupten zu dürfen, daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft Ihrer Majestäten, der Kaiser von Oesterreich und Rußland, von den Angelegenheiten Spanien keineswegs die Rede seyn werde.

Madrid, vom 17. September.

Der Restaurador enthält folgende Nachricht, die wohl noch der Bestätigung bedarf:

„Aus Cabra im Königreiche Granada meldet man uns unter dem 11. September:

„Seit dem 29. August sind Truppen von Ballesteros Korps hier, zu Montilla, Lucena und Priego kantonirt. Riego, von der Hoffnung geleitet, sie zur revolutionnären Sache zurückzuführen, hat, nachdem er Malaga den Franzosen Preis gegeben, seine Richtung nach unsern Gegenden mit 3 bis 4000 Mann genommen. Gestern gegen 9 Uhr Morgens zeigte er sich zu Priego auf Ballesteros Fronte, der sich in defensiver Stellung auf der Straße von Granada befand, indessen der General D. Ignacio Balanzat die Rechte des Calvariums von Priego besetzt hielt.

Alsbald entspann sich ein Plankel-Feuer und Riego verlangte zu parlementiren. Ballesteros nahm eine Zusammenkunft an und verlangte, daß die Truppen beider Parteien ihre innehabenden Stellungen behalten sollten. Alles schien abgemacht, als Riego's Bedeckung unversehends über die von Ballesteros herfiel, sie entwaffnete und den General als Gefangenen in dem Hause festhielt, das derselbe zu Priego gemeinschaftlich mit Riego inne hatte. Auf die Nachricht von dieser Verrätherei hielt Balanzat eine Anrede an seine Truppen und schickte sich an, Riego's Truppe anzugreifen. Er befahl dem Kommissär, der zu Cabra war, die nöthigen Rationen für seine Division nach Irnayar bringen zu lassen. Das Korps, welches sich hier befindet, begibt sich auf den nämlichen Punkt, und wir erwarten Nachrichten von einem Treffen.

N. S. In dem am meisten kritischen Augenblicke erschienen plötzlich die Franzosen, vom General Bonnemains kommandirt. Sie fielen mit ihrem gewöhnlichen Ungestüm über Riego's Korps her und schlugen es gänzlich in die Flucht. Dieser revolutionnäre Chef wird lebhaft verfolgt."

— Quiroga, der zu Gibraltar an's Land gestiegen, ist es, wie man sagt, gelungen, sich in Cadiz einzuschleichen.

Puerto Santa-Maria, vom 13. Sept.

So eben ist der Major-General angekommen; er geht dem Hrn. Herzog von Angouleme voraus. Die Vorbereitungen werden zu Rota, Puerto Santa-Maria und Chiclana lebhaft betrieben. Es ist ganz bestimmt, daß die Rädelsführer der Revolutionnäre zu Cadiz haben bekannt machen lassen, Ballesteros habe die Franzosen besiegt und daß Alles, was von einer Kapitulation gesagt worden, gänzlich falsch sey.

Auch hat el Empecinado in einer Proklamation zu verkünden gewagt, der Hr. Herzog von Angouleme habe sich zum Könige von Spanien ernennen lassen.

Die Milizen haben zwei Linien-Regimenter entwaffnet, die ihnen wenig Zutrauen einflößten. Auf den Straßen sind Kanonen gegen die Einwohner aufgepflanzt worden; man hat den König zwingen müssen, zu erscheinen, um das Volk zu besänftigen.

Cadiz, vom 21. August.
(Ueber England.)

Eine außerordentliche Beilage zu der s. g. offiziellen Zeitung der Cortes vom 5. Aug. enthält folgende

Rede Sr. Maj. bei dem Schlusse der legislativen Versammlung für das J. 1823.

„An dem feierlichen Tage, der die Sitzungen der dermaligen Cortes schließt, bestürmen mein Herz Gefühle verschiedener Art, wie sie aus der Lage der Nation nothwendig hervorgehen. Auf einer Seite erzeugen die Leiden, unter welchen mein Volk niedergebeugt ist, auf der andern der Muth und die Ta-

Digitized by Google

pferkeit derjenigen seiner Söhne, die ihr Vaterland vertheidigen, die widerstreitendsten Gefühle. Während des Landes tiefes Elend und der Mißbrauch meines königl. Namens mit Kummer mich belasten, empfinde ich zugleich die lebhafteste Freude, wenn ich die Heldenthaten sehe, mit denen das spanische Volk neue Kränze des Ruhms sich erkämpft, wenn ich das Benehmen seiner würdigen Repräsenten erwäge, die sich in dieser Session so sehr ausgezeichnet haben.

Ueberfallen von einem treulosen Feinde, sieht die Welt dieser hochherzigen Nation gegenüber alles Völkerrecht, alle dem Menschen heiligen Grundsätze mit Füßen treten. Vermeintliche Gebrechen unserer Staatsverfassung — angebliche Mißgriffe in unserer innern Verwaltung — heuchlerische Sorge für unsere Ruhe, die nur durch eben diejenigen, welche so besorgt für dieselbe scheinen, gestört worden ist — vorgespiegelte Rücksichten für die Würde eines Monarchen, der doch nur dem Glücke seiner Völker zu leben wünscht — das sind die Vorwände zu einem Kriege, welcher der bitterste Spott auf das neunzehnte Jahrhundert und ein Aergerniß der Nachwelt seyn wird. Doch nun zieht, berauscht durch die bisher errungenen Vortheile, die Heuchelei die Larve ab und zeigt in dem Maaße, wie sie ihre geheimen Absichten enthüllt, daß die eigentliche Reform, die sie in Spanien wünscht, ist: die Nation ihrer Unabhängigkeit, ihrer Freiheit und aller Hoffnung auf die Zukunft zu berauben; daß die Würde, die sie meiner Krone erkämpfen will, nur auf meine Erniederigung abzielt, indem sie mich und meine Familie kompromittirt und meinen Thron untergräbt, um auf den Trümmern desselben sich zu erheben.

Mit geringem Vertrauen auf ihre eigenen Kräfte und auf ihre eigene Tapferkeit sind unsere Feinde nur durch Vergeudung des trüglichen Goldes, durch Anwendung der niedrigsten Mittel zur Verführung der Unbedachtsamen so weit gekommen, indem sie Verrath, Fanatismus, Unwissenheit und alle Leidenschaften und Verbrechen zu ihrer Hülfe aufriefen. Solchen Feinden gegenüber und in einem für diejenigen, die nur ehrliches, ritterliches Fechten kennen, so ungleichen Kampfe, mußte das Loos der Waffen bisher immer ungünstig fallen. Der Abfall eines Generals, den das Land mit Ehren überhäuft hatte, vernichtete ein ganzes Heer, durchkreuzte alle Pläne, öffnete den feindlichen Schaaren die Thore der Hauptstadt und zwang die Regierung, in diesen kleinen Raum sich zu flüchten. Alle wohlberechneten Bewegungen waren durch diesen Schlag vereitelt, die Vertheidigungsmittel wesentlich verringert, und so mußte denn ein Unfall auf den andern folgen und Unglück aller Art über eine Nation hereinbrechen, die es am wenigsten verdiente.

Doch selbst unter so schweren Leiden hat Spanien seine edle Haltung nicht verloren, und die Kortes haben sich, im engen Verbande mit meiner Regierung, stets so gezeigt, wie sie in den denkwürdigen Tagen vom 9. und 11. Januar vorigen Jahres waren. Die Ruhe und Verständigkeit ihrer Berathschlagungen unter diesen Gefahren und Kümmernissen, das Vertrauen, das ihre Vaterlandsliebe einflößt, und selbst der glühende Haß, mit dem sie von ihren Feinden beehrt werden, zeigen, daß sie sich um ihr Vaterland verdient gemacht haben. Unermüdlich in Entfaltung aller Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, haben sie mehrere Beschlüsse gefaßt, die, so weit es die Umstände gestatten, zu deren Gedeihen beitragen. Der Staatskredit, die Finanzen, das Heer, die Provinzial-Verwaltung, Ackerbau, Handel und Gewerbfleiß, die Rechtspflege und die Wohlthätigkeits-Anstalten, sind nach und nach der Gegenstand ihrer Berathungen gewesen.

Ich danke den Kortes für das unbegränzte Vertrauen, das sie meiner Regierung dadurch bewiesen haben, daß sie dieselbe zu außerordentlichen Maaßregeln, wie sie die Lage der Umstände gebietet, ermächtigten. Sollte in so bedenklicher Zeit es nöthig werden, der vollziehenden Gewalt zur Sicherung der öffentlichen Ruhe mehr Kraft zu geben, so wird meine Regierung dennoch nicht die der persönlichen Freiheit der Spanier schuldige Rücksicht aus den Augen sezen, sondern durch mäßigen Gebrauch ihrer außerordentlichen Vollmachten noch größeres Vertrauen zu verdienen streben.

Die Lage, in welche der Gang dieses Krieges meine Regierung gesetzt, hat die Verbindungen mit einigen Agenten auswärtiger Mächte unterbrochen, doch ist kein Grund zu glauben, daß diese augenblickliche Unterbrechung die Verhältnisse der Freundschaft und Allianz, welche zwischen Spanien und diesen Kabinetten bestehen, trüben könne.

Besondere Umstände, welche die Ehre meiner Regierung gefährdeten, haben mich bewogen, aber nur als provisorische Maßregel, meinen Geschäftsträger in Lissabon abzurufen. Doch bleibt das Band, das zwei Nationen verbindet, die ihr natürliches Interesse auffordert, in Friede und Eintracht zu leben, unzerrissen, und die Handelsverbindungen sind ungestört.

Im Innern leidet Alles durch die traurigen Folgen eines verheerenden Krieges und die wohlthätigsten Gesetze und Maßregeln bleiben ohne Wirkung. Die Vorsehung prüft uns auf mannigfache Weise, doch lebe ich der Ueberzeugung, daß sie zuletzt der Gerechtigkeit unserer Sache den Sieg verleihen wird. Wenn der Verrath Einzelner für unsere Feinde mehr gethan hat, als sie von ihren eigenen Kräften erwarten durften, so zählt unser Land doch auch manchen Helden, der die Franzosen an die Spanier von 1813 erinnert. Wenn auch einige Kabinette, Feinde der Freiheit und der Aufklärung, sich gegen uns verbunden, andere aus einer kurzsichtigen Politik uns aufgegeben haben, so sind doch die Völker mit unserem Interesse befreundet, und wünschen, daß wir als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen mögen.

Schon jetzt erndteten Sie, meine Herren, die Früchte Ihrer Bemühungen in der Achtung Ihrer Mitbürger. Trachten Sie, in ihnen die Ueberzeugung zu befestigen, wie nothwendig es ist, daß Alle um meinen konstitutionnellen Thron sich versammeln, daß Zwietracht und ungegründetes Mißtrauen aus unserer Mitte schwinden. Die Verfassung sey allein unser Wahlspruch, National-Unabhängigkeit, Freiheit und Ehre unser alleiniger Wunsch, und unerschütterliche Standhaftigkeit unverdientem Unglück entgegengesetzt! Eher soll meine Regierung für immer untergehen, ehe sie irgend einen Schritt thut, der den Eidschwüren, die sie an dieses Land binden, oder der Ehre der Nation und der Würde meiner Krone zuwider wäre, und wenn die Umstände es erfordern, wird sie in außerordentlichen Kortes einen sichern Hafen für das Staatsschiff finden. In solchem Falle werde ich, willens, mich stets von Ihrem Eifer und Ihrem Patriotismus leiten zu lassen, Sie berufen. Vereint wollen wir dann auf dem ruhmvollen Wege fortschreiten, bis ein Spaniens und meiner würdiger Friede erlangt ist." (the Courier.)

Die in diesem Blatte befindliche Antwort des Präsidenten der Kortes ist in demselben Geiste, wie die dem unglücklichen Monarchen aufgezwungene Rede abgefaßt. Der Präsident beginnt damit, daß er dem Könige und den Kortes zu dem ruhigen Genuß ihrer wohlthätigen Staatseinrichtungen Glück wünscht; besser hätte man eine Parodie auf dieselben nicht beginnen können.

— Am Tage vor ihrer Auflösung hatten die Kortes auf den Bericht des Ministers des Innern genehmigt, daß die Regierung kraft der außerordentlichen ihr übertragenen Vollmachten 12 Abgeordnete: Ostolozo, Rotalde, Vega, Mejia, Morales, Perez, Espinola, Ramon Ceruti, Sanchez, Castelli und sogar Moreno Guerra und Jose de Arecochea, solle verhaften und nach den Kanarischen Inseln bringen lassen.

— Aus Corunna erfährt man, daß in dem vor der Uebergabe gehaltenen Kriegsrathe 26 Offiziere für und nur 4 gegen dieselbe gestimmt hätten, nämlich: der General-Inspektor des Genie-wesens, der Kommandant der Ingenieurs, der Chef des Generalstabs, von Hallen, und der oberste Alcalde, welcher von Seiten der Stadt dazu gezogen worden war. Hallen erklärte in seinem schriftlichen Votum, daß der Paß hinlängliche Vertheidigungsmittel habe, und eine Uebergabe unter den jetzigen Umständen schimpflich wäre. Bekanntlich entschied jedoch die Mehrheit der Stimmen.

London, vom 19. September.

3 pCt. Konsol. 83 1/8; id. auf Rechnung 83 1/8; spanische Obligationen 35 1/2.

— Die Zeitungen von New-York vom 27. August sind diesen Morgen angekommen. Man findet darin wenig Merkwürdiges. Der Minister der Vereinten-Staaten bei der Republik Columbia sollte von Carracas in den ersten Tagen des Augusts abreisen, um sich nach Bogata, Hauptsitz der Regierung, zu begeben. In Erwartung seiner Ankunft sah Hr. Tad, Geschäftsträger der Vereinten-Staaten der Abschaffung der Abgabe von 5 pCt von Seiten der kolumbischen Regierung entgegen, welche dieselbe auf die Einfuhrgegenstände aus Amerika, ausser den Abgaben, welche die europäischen Produkte bezahlen, gelegt hatte.

Wenn man den Briefen aus Carracas anders Glauben schenken kann, so hat endlich die kolumbische Regierung das von Hrn. Zea in England abgeschlossene Anleihen ratifizirt.

— Der hier bestehende Verein zur Unterstützung der Griechen hatte bekanntlich einen gewissen Herrn Blaquière nach Griechenland gesendet, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, ob die Griechen fremder Unterstützung würdig seyen, und wie sie ihnen am zweckmäßigsten gereicht werden könne. Herr Blaquière ist bereits von seiner Sendung zurückgekommen, und der Hülfsverein hat seinen darüber abgestatteten Bericht in den Times öffentlich bekannt machen lassen.

Der Bericht sucht vorerst zu erweisen, daß der Aufstand der Griechen keinen Zusammenhang mit den revolutionnären Bewegungen in andern Ländern Europa's habe. Der Berichterstatter hatte geglaubt, in seinen Untersuchungen deshalb auf den ersten Ursprung der Bewegungen in Hellas zurückgehen zu müssen, weil von diesem Umstande allerdings die Entscheidung der Frage abhängt, ob die provisorische Regierung Griechenlands die Unterstützung der christlichen Welt verdiene.

„Trotz dem Eindruck," sagt er, „den Ypsilanti's Erscheinen und sein energischer Aufruf machten, gewärtigte man in Morea der Ereignisse in der Moldau und Wallachai so wenig, daß man nicht die geringsten Anstalten zu einem Aufstande getroffen hatte. Erst nach der Ermordung des Patriarchen, der Einkerkerung der Bischöfe und Primaten in Tripolitza und der Entwaffnung der Distrikte, denen man bisher immer Waffen gestattet hatte, sahen die Griechen Morea's ein, daß ihnen keine Wahl bleibe, als Kampf oder Tod. Der gegenwärtige Präsident, Mauromichale, einer der reichsten Männer in ganz Griechenland, hatte beim Ausbruche der Revolution nicht ein einziges Fäßchen Pulver, und zwei Drittheile der waffenfähigen Mannschaft mußten zuerst mit Stöcken sich bewaffnen."

Die Ausschweifungen und Gräuel, die man den griechischen Soldaten zur Last legt, sind zum Theil übertrieben, zum Theil durch den unbeschreiblichen Druck zu entschuldigen, unter welchem die Griechen geschmachtet haben und den der Berichterstatter mit einer Beredtsamkeit schildert, die auch das fühlloseste Herz mit Mitleiden gegen dieses unglückliche Volk durchdringen muß. Seit der Einnahme von Napoli di Romania führen überdies die Hellenen den Krieg mit mehr Ordnung und mit möglichster Annäherung an die Kriegsgesetze und Gebräuche der civilisirten Völker.

Der Berichterstatter zeigt, wie die Griechen unter allen Stürmen, seit den Kreuzzügen von allen christlichen Fürsten verlassen, doch unerschütterlich an der christlichen Religion festgehalten haben. Ihr Eifer sich zu belehren ist so groß und die Liebe zu den Wissenschaften und Künsten mit dem Charakter der Griechen so innig verwachsen, daß die provisorische Regierung im Augenblicke ihrer Einsetzung Summen zur Errichtung von Schulen anwieß und erhielt, in einem Augenblicke, wo der Feind sie hart bedrängte und die im Felde stehenden Väter oft an den unentbehrlichsten Bedürfnissen Mangel litten, und daß kaum drei Wochen nach Verlegung der Regierung nach Tripolizza schon eine der größten Moscheen dieser Stadt in eine Schule umgewandelt war, in welcher 370 Kinder beiderlei Geschlechts Elementar-Unterricht empfangen.

Ueber den politischen Standpunkt geht Hr. Blaquière, da es sich blos um die Wohlthätigkeit der Privaten handelt, leicht hinweg und verspricht in einem zweiten Berichte genaue Angabe über den gegenwärtigen Zustand der griechischen Konföderation, über ihre Land- und Seemacht und über ihre Hilfsquellen, die nach seiner Versicherung bereits ausgedehnt genug sind um die Unterhandlung eines Anlehens zu erlauben. Und da die Verbindungen von England mit Griechenland ungehinderter als von jedem andern Lande aus sind, so glaubt er, daß die in andern Ländern bestehenden Vereine am besten thun würden, sich an den brittischen als einen gemeinsamen Mittelpunkt anzuschließen.

„Wenn" ruft er aus „diese Einigung statt findet, so wird es ein erhabenes der Gottheit würdiges Schauspiel seyn, die jetzigen Bewahrer der Aufklärung und der Wissenschaften sich zur Unterstützung derjenigen, denen sie diese unschätzbaren Güter danken, vereinigen, und so die Schuld der Dankbarkeit abtragen zu sehen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2100] Theater-Anzeige.

Das festgestellte Repertorium des Mainzer Theaters begreift folgende Stücke in sich, worin Herr und Madame Werdy, Mitglieder des königlichen Hof-Theaters zu Dresden, Gastrollen spielen werden, nämlich:

Sonntag den 28. September Graf Esser.
Dienstag den 30. September Die Jäger.
Donnerstag den 2. Oktober Die Braut von Messina.
Samstag d. 4. Oktober Der Kaufmann von Venedig (als Benefizvorstellung).

[2085] Gastwirthschaft zur Krone in Würges im Herzogthum Nassau.

Unterzeichnete beehrt sich einem verehrten Publikum jedes Standes ihr wohleingerichtetes Gasthaus zur Krone bestens zu empfehlen, und verbindet damit die Anzeige, daß das von ihrem seeligen Manne geführte Posthalterei-Geschäft nunmehr einem anderen übertragen ist, und sie daher ihre ganze Aufmerksamkeit dem Wirkungskreise widmen wird, den sie hier zur öffentlichen Kunde bringt.

Elisabetha Oberst, Wittwe,
Gastwirthin zur Krone in Würges.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Vestalin. Oper in 3 Aufzügen. (Julia: Dem. Schultz.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 270

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 27. September 1823.

Literarische Anzeigen.

[2047] Llorente's Geschichte der Inquisition.

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. zu haben:

Geschichte der Inquisition.

Aus dem Französischen des

Juan Antonio Llorente

und

Leonard Gallois.

Mit einigen Randglossen von * r.

Der misversteht die Himmlischen, der sie
Blutgierig wähnt; er dichtet ihnen nur
Die eignen grausamen Begierden an.
Göthe.

Nebst der Lebensbeschreibung von Llorente und seinem Bildnisse.

Von allen Plagen, die verschiedene Länder der Erde verwüstet haben, hat keine so schwer zu vertilgende Spuren hinterlassen, als die von der heiligen Inquisition sind. Pest, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, leben nur in der Erinnerung durch die Geschichte fort, aber überall, wo sich der tödtliche Hauch des heiligen Gerichts bemerkbar machte, da enthielten die volkreichsten Städte, die bald von ihren fleißigen Einwohnern entvölkert wurden, nur Angeber und Schlachtopfer, Kerkermeister und Henker. Nirgends hat sie solche Verwüstungen angerichtet, als in Spanien.

[1729] Bei dem Buchhändler Ferd. Dümmler in Berlin sind in diesem Jahre folgende Bücher erschienen, und in Frankfurt in der Hermannischen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Augustini Aur. Confessiones additament. Benedict. denno recusae praelatus est Dr. Neandri 8. 1 Rthlr.

Baumgarten, J. C. F. Kopfrechenbuch zum Gebrauch des Lehrers bei den Uebungen der ersten Anfänger. 2. stark vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Heyne, H. Tragödien (nebst einem lyrischen Intermezzo) 8. 1 R. 6 gr.

Hirt, Hofrath, Vertheidigung der griechischen Baukunst gegen Heinrich Hübsch. gr. 8. 12 Gr.

— — zur Würdigung der neuesten von dem General von Minutoli eingebrachten Sammlung ägyptischer Alterthümer gr. 8. 3 Gr.

Hoffmann, E. T. W. aus dessen Leben und Nachlaß, herausgegeben von dem Verfasser des Lebensabrisses F. L. Z. Werners. Mit Hoffmanns Bildniß nach seiner eigenen Zeichnung gestochen von Buchhorn, Facsimile, Carikatur- und Musikblättern. 2 Bde. 8. 3 R. 18 Gr.

Mai, A., Fragmenta inedit. juris Romani Antijustiniani collect. cum appendice additament. ad Cod. Theodos. 8 maj. 18 Gr.

Neander, Dr., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. 2. Bd. gr. 8. 1 R. 6 Gr.

Neithardt, A., Melodien zu A. Hartungs Liedersammlung für Schulen. gr. 4. 1 R. —

Rudolphi, Dr. Grundriß der Physiologie. 2. Bd. 1. Abth. gr. 8. 1 R. 20 Gr.

Schlechtendal, Dr. de, Flora Berolinensis Pars I. Auch unter dem Titel:

Plantae Phanerogamae spontaneae et cultae agri Berolinensis hoc nos loujusque notae totius Mesomarchiae illustr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Steinsdorff, J. A., Wörterbuch zur Erklärung der in der Gerichtssprache vorkommenden eigenthümlichen Ausdrücke und Wörter in fremden Sprachen. 2. sehr vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Wenzell, Capit., Angriff und Vertheidigung fester Plätze und Feldverschanzungen in Bezug der neuern Kriegführung und der Fortschritte des Belagerungskrieges seit Vauban M. 6 Kpf. gr. 8. 1 R. 8 gr.

Zumpt, Prof., lateinische Grammatik, dritte außerordentlich vermehrte und und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 R. —

[2050] Bei mir ist jetzo fertig geworden und bei Hrn. Varrentrapp in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Hamilton, Dr. J., Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der abführenden Mittel in verschiedenen Krankheiten. Aus dem Englischen nach der 6. Ausgabe von Joh. Müller. gr. 8. 18 Bogen. 1 Thlr. 6 Gr. 2 fl. 15 kr.

Das vorstehende Werk hat in England 6 Auflagen erlebt, und die deutsche medicinische Welt ist durch Anzeigen und Recensionen längst mit dem Werthe desselben bekannt. Ich begnüge mich daher hier mit einer kurzen Angabe des Inhalts. Die mitgetheilten praktischen Bemerkungen betreffen die Hindernisse der Verbesserung der Heilkunst, die Functionen des Magens und des Darmkanals in therapeutischer Beziehung, die Anwendung der abführenden Mittel im Allgemeinen, ihre besondere Anwendung im Typhus, im Scharlachfieber, in der bösartigen Bräune, im Marasmus der Kindheit und früher Jugend, in der Bleichsucht, im Bluthrechen, in der Hysterie, im Veitstanz und im Starrkrampf. Der 2. Theil oder der Anhang ist nicht minder wichtig, er enthält die Belege der im 1. Theil mitgetheilten Regulative in genauen Krankengeschichten. Diese Bemerkungen sind die Früchte 40jähriger Beobachtung. Sie sind am Krankenbette gewonnen und nur für dasselbe. Die gegenwärtige Uebersetzung eines ächt praktischen Werkes wird daher den deutschen Aerzten sehr willkommen seyn.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Müller, Dr. J., de respiratione foetus commentatio physiologica, in academia borussica rhenana praemio ornata. Cum tabulae aeri incisa. 8 maj. 15 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

So reich und fruchtbar die neuern Arbeiten über die Entwickelungsgeschichte der Frucht des Menschen und der Thiere gewesen sind, so wenig haben sie das Lebendige berücksichtigt. Der Verfasser der vorstehenden Preißschrift, der in seiner Inauguraldissertation (commentarii de phorononica animalium Bonnae 1822) die vergleichende Bewegungslehre der Thierwelt bearbeitet hat, hat seine Untersuchungen, die sich zugleich im Allgemeinen über die Physiologie des Fötus verbreiten, nur die letztere Richtung gegeben. Sie sind namentlich reich an Beobachtungen und Versuchen an lebenden Thieren. Im 2. Buche, wo von

Digitized by Google

der Nothwendigkeit des Athmens für den Fötus gehandelt wird, wird das Athmen in verschiedenen Lebenszeiten auf verschiedenen Thierstufen, im Winterschlaf, im Scheintod, und in den Thiereiern betrachtet. Einer Würdigung der Lebenserscheinungen des Fötus im Bezug auf seine Lebensstufe folgt eine Reihe von Versuchen an lebenden Thiereiern, namentlich unter der Luftpumpe. Im 2. Buche von der Möglichkeit des Athmens, werden die Formen und Organe des Athemens in den Thierreichen und in den Thiereiern und sofort die problematische Organe beim Fötus der Säugthiere und des Menschen betrachtet. Im 3. Buche von der Wirklichkeit des Athmens werden die bisherigen Untersuchungen über das Athmen des Fötus beurtheilt, und eine Reihe neuer entscheidender Versuche mitgetheilt. Der 3. Abschnitt ist fast nur beobachtend und experimentelle. Gesunde Erfahrung und richtige Induction aus denselben sind wesentlichen Vorzüge dieses physiologischen Werkes.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzo fertig geworden und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Nasse, Fr., Von der Stellung der Aerzte im Staate. gr. 8. 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.

Der sowohl allen Aerzten, als einem jeden dem seine und der Seinigen Gesundheit werth ist, wichtige Gegenstand dieser Schrift ist in derselben treu und frei aufgefaßt und dargestellt worden. Nachdem die erste Abtheilung derselben das Wohlthätige das in dem Berufe, aber auch das Verderbliche das in der jetzigen Stellung der Aerzte liegt, gründlich nachgewiesen worden, prüft die 2. Abtheilung, die zur Verbesserung der ärztlichen Stellung bis jetzt bekannt gewordenen Vorschläge. Das Unbefriedigende dieser anerkennend, legt sie dann, die Geschäfte und das natürliche Verhältniß des ärztlichen Standes zum Wegweisern nehmend, einen neuen vor, der auf eine ausführbare Weise darauf ausgeht, die Aerzte ihren natürlichen Verhältnissen zurück zu geben, sie vom Gewerbsdienste zu befreien, ohne solch ein Mittel, wie es alle bisherige Vorschläge forderten, und ohne Beschwerung der Regierungskassen.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzo fertig geworden und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Der junge Arzt am Krankenbette,

nach dem Italienischen des Ritters L. Angeli von Jacola, für deutsche Aerzte nach der dritten Auflage bearbeitet von Dr. L. Choulant. Nebst einer Sammlung ärztlicher Vorschriften aus der Klinik der Universität zu Padua. 8. 208 Seiten. Preiß 16 Gr. 1 fl. 12 kr.

Das italien. Original, (dessen Verf. nunmehr als 80jähriger Greis der langjährigen Praxis entsagt hat, so weit dieß das Vertrauen seiner Mitbürger erlaubt) erlebte in kurzer Zeit 3 Auflagen, und das Buch wurde so hoch geschätzt daß man vorschlug, jedem jungen Arzte gleich bei der Promotion ein Exemplar davon zu überreichen. Nach der 3. Auflage, welche von dem Prof. Brera und Dall' Osta besorgt und von diesen so wie von dem Verf. selbst mit Zusätzen versehen wurde, ist gegenwärtige deutsche Bearbeitung veranstaltet, wobey sich der Herausgeber vor sclavischer Uebersetzung eben so sehr als vor fremdartiger Entstellung gehütet hat. Der Inhalt dieses Werkchens ist, Pflichten des Arztes gegen sich selbst, gegen seine Kranken, gegen andere ärztliche Personen, gegen die Religion: Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten und Arzneiformeln der Klinik zu Padua. Die Vorrede enthält die eigenthümlichen Zusätze des deutschen Bearbeiters.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

[2081] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Kunst im Billardspiel Meister zu werden.

oder leichtfaßliche Anleitung zum Billardspiel nebst genauer Angabe der bei jeder Spielart zu beobachtenden Regeln und einem kurzen Wörterbuch, der beim Billardspiel üblichen Kunstausdrücke. 12. in Umschlag geheftet. 36 Kr.

Außer der Anleitung, die man darin zu allen Vortheilen bey diesem schönen Spiel findet, kann das Büchlein auch als Billard-Reglement, besonders in strittigen Fällen, worüber es wohl nichts so Vollständiges giebt, gebraucht werden.

[2080] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der wohlbewanderte Kartenkünstler,

oder Anleitung zu allen Arten von Kunststücken, mit Spielkarten, nebst Tabellen zu unverlierbaren Piket- und Whistspielen. 12. In Umschlag geheftet. Preiß 36 Kr.

Außer einer sehr großen Menge der unterhaltendsten Kartenkünste mit und ohne Vorbereitung, welche so deutlich und leichtfaßlich beschrieben sind, daß man sie sich leicht aneignen und ganze Gesellschaften damit auf das überraschendste unterhalten kann, ist darin über künstliche Mischung, Volte, Schnellwendung ꝛc die befriedigenste Auskunft zu finden. Der Inhalt ist zu reich und mannichfaltig, als daß sich Raum zu dessen specieller Angabe befände.

[2058] Folgende, so eben erschienene Bücher sind in allen Buchhandlungen für beigesetzte Preise zu haben:

Die Staffirmalerei

auf Zimmer und Häuser, in allen Farben und nach verschiedenen Methoden; oder: verständliche und allgemein anwendbare Anleitung, Zimmer, so wie innere und äußere Wände der Häuser und anderer Gebäude geschmackvoll, dauerhaft und wohlfeil anzumalen und zu verzieren. Für Staffirmaler, Tapezirer, Maurer, Anstreicher und für einen Jeden, der seine Zimmer und Häuser selbst anmalen, anstreichen und verzieren will. Preis 1 fl. 3 kr.

Die Putzmacherkunst,

Ein Handbüchlein für Damen, welche ihren Putz selbst verfertigen, erhalten und wieder herstellen wollen; besonders für Modehändlerinnen, Kammermädchen und Näherinnen. Nach dem Französischen der Madame L. Hyot, Putzmacherin und Modehändlerin im Palais-Royal in Paris, und nach den bewährtesten deutschen Anweisungen und Vorschriften bearbeitet. 1 fl. 30 kr.

Der vollständige Gärtner,

oder wie kann ein Gärtner oder Gartenbesitzer aus seinem Grundstücke den möglich-höchsten Vortheil alljährlich ziehen und sowohl Küchengewächse als Baumfrüchte zur größesten Vollkommenheit bringen? Auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisungen und Mittel. Vom Verfasser des Schatzkästleins für Gärtner. Preis 1 fl. 12 kr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2056] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Schopenhauer, Johanna, Die Tante, Roman in zwei Bänden. 8. Geheftet, Preis 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die geistreiche Verfasserin hat bereits ihren Ruf in der litterarischen Welt so fest begründet, daß nur ihr Name genannt werden darf, um ihren Schriften eine günstige Aufnahme zu bereiten. So ziert ihre Gabriele nicht nur den Putztisch der Damen, sondern auch die Bibliothek der Gelehrten und Geschäftsmänner; und ihre Reisen durch England und Frankreich, so wie das gediegene Werk über die niederländische und altdeutsche Malerschule: Joh. van Eyck und seine Nachfolger konnten nicht anders als ihren schon begründeten Ruf noch erhöhen. Kritik und öffentliche Meinung haben sich in dieser Hinsicht entschieden zu ihren Gunsten ausgesprochen, und die gespannte Erwartung, mit welcher man diesem neuen Erzeugniß ihrer lieblichen Muse entgegensah, kann als Beweiß dienen, welchen Antheil man — und nicht mit Unrecht — dieser Schriftstellerin schenkt. Daher hat es sich auch die Verlagshandlung angelegen seyn lassen, obiges Werk in einem gefälligen Aeußern dem Publikum zu übergeben.

Frankfurt a. M., im September 1823.

Heinrich Wilmanns.

Vermischte Anzeigen.

[2022] **Oeffentliche Vorladung**
des Peter Weisenbach von Seligenstadt betreffend.

Peter Weisenbach, Sohn des Bürgers Heinrich Weisenbach von Seligenstadt ist zu Ende des Jahres 1794 auf der erlernten Bäckerprofession verwandert, ohne daß bisher über sein Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde hätte erbracht werden können.

Da nun von seinen nächsten Anverwandten um Herausfolgung seines geringen unter vormundschaftlicher Verwaltung ausstehenden Vermögens der Antrag geschehen ist; so werden dieser vorgenannte Peter Weisenbach, oder im Falle seines Ablebens, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonsten an das demselben zustehende Vermögen gegründeten Anspruch zu haben vermeint, vorgeladen: a dato binnen 3 Monaten sich hieher anzumelden und rücksichtlich sich zu legitimiren, oder Ansprüche zu begründen, widrigenfalls das Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten des Abwesenden verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 6 September 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Lippert,
Landgerichts-Assessor.
Groß.

Digitized by Google

[2037] **Verpachtung**

des Großherzogl. Hessischen Eisenhüttenwerks zur Ludwigshütte bei Biedenkopf ꝛc.

Die Großherzoglich Hessische Staats-Regierung hat beschlossen, daß das mit Ende März 1824 wieder leihfällig werdenden Eisenhüttenwerk zur Ludwigshütte bei Biedenkopf in der Provinz Oberhessen, nebst den dazu gehörigen Eisenhämmern bei Hatzfeld und Battenberg, einschließlich das bei letzterem gelegenen Gutes, auf 12 — 25 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden soll. — Nachdem nun Termin zu dieser Verpachtung auf Montag den 10. November laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf der Ludwigshütte anberaumt worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Termine selbst bekannt gemacht werdende Pachtbedingungen nicht nur früher schon bei den unterzeichneten Commissarien dahier und bei dem Oberaufseher der Werke, Herrn Hofkammerrath Klipstein zu Thalitter, unweit Corbach, im Fürstenthume Waldeck eingesehen, auch auf Verlangen nähere Erkundigungen von denselben eingezogen werden können, sondern daß auch insbesondere letzterer sich gerne bereitwillig finden wird, diejenigen, welche es wünschen und sich deßfalls an ihn wenden wollen, an Ort und Stelle mit den Localverhältnissen auf das Vollständigste bekannt zu machen.

Die Gegenstände der Verpachtung sind folgende:

I. Die Ludwigshütte, eine kleine halbe Stunde oberhalb der Stadt Biedenkopf, dicht am Lahnfluß gelegen und durch die über diesen Fluß geführte Brücke mit der von Laasphe nach Giesen und nach Marburg ziehenden Chaussee in Verbindung stehend.

Zur Hütte und zu dem Hammer, welche beide ihr Aufschlagewasser aus dem nahen Lahnflusse erhalten und deren Fluthbette von Gußeisen neu angelegt ist, gehört, ausser verschiedenen Gerechtsamen und Nutzungen, insbesondere noch:

1) die geräumige Hütten-Inspectoratswohnung mit verschlossenem Hofraum, nebst Waschküche, Scheuer, Stallung und einem ungefähr 110 Klafter haltenden Hausgarten;
2) die Hüttenschreibers Wohnung mit vier Kellern, deren drei zu Eisenmagazinen benutzt werden können, nebst Scheuer, mehreren Stallungen, einem Backhaus, Hausgarten ꝛc.
3) die Hüttenvogts-Wohnung nebst Stallung und Eisenmagazin;
4) die 103 Fuß lange, 57½ Fuß breite und bis an das Dach 19 Fuß hohe neu und massiv erbaute Eisenschmelzhütte mit dem Hochofen von 37 Fuß Höhe, an welchem ein neues, in seiner Wirkung ausgezeichnetes Henschelsches Kettengebläse, durchaus von Eisen, befindlich ist; und endlich sind
5) außer dem erforderlichen Raume zur Gießerei, noch mit der Hütte verbunden:
   a) ein Stabhammer mit zwei Feuern, drei geräumigen Kohlenschoppen ꝛc.
   b) ein Schlackenpochwerk mit einem Waseisenmagazin,
   c) ein Steinpochwerck mit einem Gichtenzuge,
   d) einige Schoppen für Eisen- und Kalksteine,
   e) ein geräumiges Eisenmagazin und ein Kohlenbehälter nebst verschlossenen Räumen zur Aufbewahrung der Geräthschaften ꝛc.,
   f) eine Schlosser- und Schreinerwerkstätte, sodann Stuben und Kammern für die Hüttenleute.

II. Der, zwei Stunden von der Ludwigshütte entfernte, eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Hatzfeld am Ederflusse gelegene Stabhammer, mit zwei Feuern, wozu noch außerdem gehört:

1) die Hammerschmiedswohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern ꝛc.,
2) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, einigen Gärten und ein Stück Ackerland und
3) ein großer Kohlenschoppen nebst einem Eisenmagazin.

III. Das, vier Stunden von der Ludwigshütte und eine halbe Stunde von der Stadt Battenberg, nahe am Ederflusse, in der Nähe holzreicher Waldungen gelegene, aus einem zwei feurigen Stab- und einem Zainhammer bestehende Hammerwerk, der Auhammer genannt. Hiermit sind verbunden:

1) ein großes und ein kleineres Wohngebäude, mehrere Gärten, Scheuer, nebst Stallungen, ein Backhaus, ein Kohlenschoppen und
2) die Fischereigerechtsame im Hammergraben.

IV. Das, um den Auhammer gelegene, Ende dieses Jahrs schon leihfällig werdende, in 25½ Morgen 72 Klafter Ackerland und 41¾ Morgen 20 Klafter Wiesen bestehende herrschaftliche Gut.

Indem man zur Berücksichtigung für die Pachtliebhaber insbesondere noch dieses bemerklich macht, daß dem Pachter zum Betriebe der Eisenhütte und Hämmer, nicht nur eine bedeutende Quantität Kohlholz aus den nahe gelegenen herrschaftlichen Waldungen in billigem, unveränderlichem Preise für die ganze Dauer der Pachtung zugesichert wird, sondern daß er auch aus den, auf herrschaftliche Rechnung betriebenen Eisenstein-Bergwerken hinlänglich, und zwar meistens mit ganz vorzüglichem Roth- und Braun- und Eisensteinen versehen werden kann, wird schließlich noch hinzugefügt, daß allenfalls auch auf einen Verkauf der obengenannten Eisenhüttenwerke ꝛc. einschließlich der damit in Verbindung stehenden Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Rachelshausen und Lixfeld eingegangen werden kann, und werden daher auch die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, in dem zur Verpachtung anberaumten Termine sich bei den unterzeichneten Commissarien vorläufig anzumelden und das Nähere zu vernehmen.

So geschehen Darmstadt den 15. September 1823.

In Auftrag
Großherzoglich Hessische Ober-Bau Direktion dahier.
Emmerling, Oberfinanzrath. — Schleuning, Rechnungs-Kammerrath.

[2020] Nachdem bei Fürstlicher Regierung allhier bereits im Jahre 1820 der nunmehro, und zwar am 12. dieses Monats hierselbst verstorbene hiesige Fürstl. Major Herr Johann Christoph Hönniger den nachstehenden, am 12. dieses Monats gehörig publicirten Aufsatz:

Schenkung auf meinen Todesfall:

Sollte ich versterben, ohne meine Haupt-Disposition gemacht und gerichtlich niedergelegt zu haben, so sollen folgende Personen folgende Geschenke aus meinem Nachlasse erhalten:

1) Meine Haushälterin, die Jungfer Juliane Lieberin ein Tausend Thaler.
2) Meine Köchin Rosine Haukin Ein Tausend Thaler, und das Stück Feld nebst dem Rand am unter Mörlgraben gelegen;
3) Die Wittwe Frau Zangin allhier, als meine zeitherig ökonomische Mitbeständerin, oder, wenn solche nicht mehr am Leben seyn sollte, ihr Enkel Zange p. t. zu Neustadt Fünf Hundert Rthlr.
4) Diejenigen, welche meine selige Frau beerbt haben würden, wenn sie nach meinem Tode verstorben wäre, Ein Tausend Rthlr.
5) Meiner sel. Mutter Schwester Kinder Ein Tausend Rthlr.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall
Johann Christoph Hönniger.

6) Die Erben meines verstorbenen Vaters Anton Hönngers Fünf Hundert Rthlr.
7) Herr Amts-Chirurgus Gansert allhier Ein Tausend Rthlr., so wie die Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße und wüsten Bach gelegen, und meine Secunden-Uhr, die sogenannte Gesundheits-Uhr.
8) Herr Regierungs-Advocat Linke allhier Ein Tausend Rthlr., nebst der andern Hälfte meines Gartens beim Felsenkeller an der Straße am wüsten Bach gelegen und meine Repetir-Uhr.
9) Der hiesige Sergeant Rothe, wenn er bis zu meinem Tode bei mir zur Mithülfe verbleibet Ein Hundert Rthlr. desgleichen.
10) Mein gegenwärtiger Bediente Soldat Heinrich Erbse, wenn er auch bis zu meinem Tode bei mir verbleibet, Ein hundert Rthlr.
11) Meinem ad 1 und 2 genannte Haushälterin und Köchin, mein gesammtes Meublement.

(L. S.) Schenkung auf meinen Todesfall
Johann Christoph Hönniger.

12) Der ad 9 und 10 genannte Rothe und Erbse, wenn sie bis zu meinem Tode bei mir verbleiben, meine gewöhnliche Taschenuhr.

Diese meine Schenkung auf den Todesfall soll so angesehen werden, als wären die gemachten Geschenke von den Schenknehmern mit Dank acceptiret werden, und soll dieselbe auf keine Art von meinen Intestat-Erben angefochten werden können, sondern sogar als acceptirte Schenkung unter den Lebendigen oder Codicill angesehen werden.

Urkundlich habe ich solche eigenhändig verabfasset, unterschrieben und untersigelt.

So geschehen Rudolstadt den 9. October 1820.

(L. S.) Johann Christoph Hönniger.

übergeben hat, so werden alle diejenigen, welche dieserhalb sowohl als aus einem andern Grunde an der Nachlassenschaft des vorgenannten Herrn Majors Hönniger Ansprüche zu haben vermeinen, andurch edictaliter et sub poena praeclusi ac amittendi beneficii restitutionis in integrum citirt, auf den 20. December dieses Jahres ist der Sonnabend nach dem 3. Advent-Sonntage, vor Fürstlicher Regierung allhier zu rechter früher Zeit, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche an diesem Hönnigerschen Nachlasse gehörig zu deciren widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit den Rechten gemäß werde verfahren werden.

Rudolstadt den 20. August 1823.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg. Regierung das.
Beulwitz.
Hönniger.

Digitized by Google

[2064] Alle noch unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grunde in dem Vermögens-Nachlaß des zu Mönchbosbach verstorbenen Daniel Winterstein und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Elisabetha geborne Knieß Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, den 31 October Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Amte sich damit sogewiß zu melden und solche alsbald zu begründen, als sie hiernach weiter nicht gehört werden sollen.

Sontra den 2. September 1823.

F. H. R. Amt daselbst.

Frankenberg.

In fidem

W. Ziegler.

[2065] Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Fizer von Dörscheid oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben zum Empfange des in Dörscheid zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier sich nicht melden, resp. legitimiren, so soll dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 dem hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 10. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2066] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Conrad Klaas von Bornich, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten sogewiß dahier sich zu legitimiren, als sonst dasselben nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 18. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2067] Edictalladung.

Georg Anton und Johann Wilhelm Klaas von Bornig, wovon ersterer bereits 40, letzterer 30 Jahre, ohne Nachricht abwesend ist, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sollen sich zum Empfange des in Bornig zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier um so gewisser legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen präsumtiv-Erben der Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 18. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2068] Edictalladung.

Da die Erben des im Januar laufenden Jahres verstorbenen Valentin Brumm zu Soffenheim, dessen Verlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen erklärt haben; so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen gedenken, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 23. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse hierher vorgeladen.

Höchst den 20. September 1823.

H. R. Amt hieselbst.

Hendel.

[2071] Der im April dieses Jahrs sich entfernt habende Schneider Wilhelm Schnepf von hier wird, bei der Ungewißheit seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an der Besorgung seiner hiesigen Vermögens- und Schulden-Angelegenheiten, selbst oder durch einen glaubhaft Bevollmächtigten, dahier zu unterziehen, widrigenfalls hierzu ein Curator angeordnet, und auf dessen Antrag, wegen Aufforderung seiner Gläubiger, und das weiter Rechtliche hierzu verfügt werden soll.

Wiesbaden den 18. September 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Forst.

[2074] Der schon vor mehr als 35 Jahr abwesende Karl von Freidorf, früher Lieutenant in Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Diensten, der nach Verlassung dieser Dienste unter das Königlich Preußische Militair unter dem Namen Schmidt sich begeben haben soll, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit auf Verlangen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sich um sein dahier bei der Großherzogl. Contributions-Hauptverrechnung verzinslich angelegtes Vermögen von 633 fl. 12 kr. binnen Jahresfrist anher zu melden und dasselbe in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Karlsruhe den 9. September 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[2050] Am 6. dieses Monats ist der unten beschriebene Judenknabe, welcher etwa 24 Stunden im Rhein gelegen haben mochte, und keine Spuren von Gewaltthätigkeiten an sich trug hier am Rhein gelandet worden.

Man bringt dieß den Eltern des verunglückten Kindes mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Leiche durch die hiesige Judenschaft beerdigt worden, und die Kleidungsstücke auf hiesigem Rathhaus zur allenfallsigen Recognition bereit liegen.

Eltville den 17. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Personal-Beschreibung.

Alter — 4 bis 5 Jahre;
Größe — 3 Schuh, gut genährt;
Haare — blond, kurz geschnitten;
Stirn — platt;
Augenbraunen — blond;
Nase — stumpf;
Gesicht — rund;
Zähne — gut, vollständig;
Kinn — rund.

Abzeichen: Auf der äußern Fläche, oberhalb des Ohrfingers der rechten Hand ein braunes Muttermal.

Bekleidung: Ein altes geflicktes leinenes, blaugestreiftes Weibskleidchen; rothes Halstuch mit eingewirkten weißen Zeichen, ein wergnes Hemd ohne Zeichen.

[2070] Bekanntmachung.

Der wegen Mangels an Legitimation dahier festgehaltene angebliche Anton Kassel von Lörrach im Großherzogthum Baden ist in verwichener Nacht aus hiesigem Amtscivil-Gefängniß mittelst Durchbrechung der Mauer entsprungen. Da die Verhältnisse dieses Menschen dahier unbekannt sind und derselbe durch sein Entspringen sich sehr verdächtig gemacht hat, so verfehlt unterzeichnete Stelle nicht, die Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements auf denselben aufmerksam zu machen.

Personalbeschreibung des Anton Kassel.

Alter — 21 Jahre;
Größe — 5 Fuß 5½ Zoll Rh. Maas;
Farbe und Schnitt der Haare — blond, kurz;
Form der Stirne — rund;
Farbe der Augenbraunen — braun;
Farbe der Augen — braun;
Nase — mittelgroß;
Mund — dergleichen;
Kinn — rund;
Bart — braun;
Gesichtsform — länglich;
Gesichtsfarbe — frisch.

Derselbe ist von schmaler und hagerer Natur und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem alten runden Hut, schwarz wollener Jacke, langen grauen leinenen Unterhosen, kurzen manschesternen, schwarzen Beinkleidern und Bendelschuhen.

Braubach den 18. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Woehn.

[2062] Publicandum.

Gegen den am 27. November 1790 zu Rimsberg gebornen Johann Jacob Müller, welcher angeblich seit dem Jahre 1812 in Französischen Kriegsdiensten nach Rußland gezogen und seit dieser Zeit keine Nachrichten von sich hat hören lassen, ist auf Ansteben seines Halbbruders Philipp Nicolaus Biel zu Boesela, und seines Schwagers Jacob Knieling zu Rimsberg als vermuthlichen einzigen Erben desselben, durch Bescheid von heute der Abwesenheits-Prozeß zugelassen worden, in Folge dessen, nach Jahresfrist die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung mit den im Civilgesetzbuch bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Anleitung des Art. 118. des Civilgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld im Fürstenthum gl. N. den 2. Septemb. 1823.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Amtsgericht das.

Engel. Bartholomay.

Werry.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 271. Sonntag, den 28. September 1823.

Kaſſel, vom 25. September.

Se. Majeſtät der König von Sachſen, Allerhöchſtwelche Kunſt und Wiſſenſchaft ſo ſehr befördern, haben dem kurheſſiſchen Hofarchivdirektor Rommel, für den überſandten 1. und 2. Theil der Heſſiſchen Geſchichte, von welcher nächſtens der 3te Theil erſcheinen wird, einen koſtbaren Brillantring einhändigen laſſen. Früher hatte der Verfaſſer von des Kaiſers von Rußland Majeſtät einen ebenfalls prachtvollen Demantring und von des Königs von Preußen Majeſtät eine große goldne Medaille als huldvolle Anerkennung des Verdienſtes erhalten.

— Man lieſt in öffentlichen Blättern: „Der Handel im innern Deutſchland hat wirklich Glück; ſo oft er auch in die Zolltreibjagd geräth, eingeſtellt und umgarnt zu ſeyn ſcheint, ſo findet er doch immer wieder einen Schlupfwinkel zum Durchkommen. Wie reich könnte er werden und die Steuerkaſſen machen, wenn man über ein Syſtem der Verbrauchſteuern, mit Vorbehalt der Modifikationen nach Oertlichkeit und der völlig unbeſchränkten Verwaltung für jeden Staat, eins werden könnte! Die Annahme eines Syſtems würde als eine Verſicherungsanſtalt für den Handel und die Steuereinnahmen wirken. Wie erſtaunlich viel richten nicht ſchon ein paar Hamburgiſche Bürger durch etwas Vertrauen unter einander und etwas Glauben an anderer Leute Ehrlichkeit aus. Sie haben im vorigen Jahre 99,480,000 Mark Banko Werth für See- und Flußgefahr verſichert zu $2\,{}^{5}/_{16}$ pCt. Durchſchnittsprämie (für Seegefahr allein zu $2\,{}^{7}/_{16}$) u. zu dem Prämienbetrage von 2,330,400 Mk. Bko.“

Mainz, vom 26. September.

In der geſtern gehaltenen Sitzung der proviſoriſch für die Verwaltung der Rheinſchifffahrt ernannten Kommiſſion iſt nachſtehendes neues Fracht-Regulativ angenommen worden:

„Die proviſoriſche Rheinſchifffahrts-Verwaltungs-Kommiſſion, berathſchlagend in der durch die Beſchlüſſe der hochpreislichen Central-Kommiſſion für die Rheinſchifffahrts-Angelegenheiten vorgeſchriebenen Form über die Vollziehung des Artikels 13 der Octroi-Konvention, in Betreff der Beſtimmung der Frachten, welche in den beiden Städten Mainz und Köln für die Waaren, welche daſelbſt nach verſchiedenen Richtungen eingeladen werden, bezahlt werden ſollen, beſchließt, nach genommener Einſicht der von Seiten der Handelskammern und Magiſtrate der betheiligten Städte eingeſandten Vorſchläge, wie folgt:

Art. 1. Vom Ende der diesjährigen Frankfurter Herbſtmeſſe an zu rechnen bis zum Ende der künftigen Oſtermeſſe iſt die Fracht auf die hier nachſtehende Art feſtgeſetzt worden, und zwar:

A. Für die Diſtanz zwiſchen den Häfen des Oberrheins.	Neue Frachtbeſtimmung zu Thal Fr.	Ct.	zu Berg Fr.	Ct.
Von Mainz nach Mannheim für Maſſeln und alle Metall-Erze	»	»	»	54
Von Mainz nach Mannheim für alle übrigen Kaufmannsgüter	»	»	»	68
Von Mainz nach Schreck.	»	»	»	95
Von Mainz nach Freiſtadt für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterſchied	»	»	2	10
Von Mainz nach Straßburg für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterſchied	1	93	2	25

B. Für die Diſtanz zwiſchen den Häfen des Mittelrheins.		zu Thal Fr.	Ct.	zu Berg Fr.	Ct.
Von Köln nach Mainz und zurück für die Waaren . . .	1. Kl.	»	61	»	94
	2. »	»	74	1	14
	3. »	1	14	1	34
Von Köln nach Bingen . . .	1. »	»	46	»	92
	2. »	»	66	1	12
	3. »	1	10	1	32
Von Köln nach Bacharach und den Zwiſchenhäfen . . .	1. »	»	31	»	79
	2. »	»	46	»	99
	3. »	»	85	1	19
Von Köln nach Koblenz . .	1. »	»	26	»	60
	2. »	»	39	»	75
	3. »	»	81	»	90
Von Köln nach Frankfurt . .	1. »	»	»	1	21
	2. »	»	»	1	41
	3. »	»	»	1	61
Von Mainz nach Koblenz . .	1. »	»	33	»	60
	2. »	»	42	»	70
	3. »	»	67	»	85
Von Mainz nach Bonn . . .	1. »	»	53	»	92
	2. »	»	67	1	12
	3. »	1	09	1	32

Art. 2. Für Vitriolöhl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, wird pr. 50 Kogramm 4 Fr. bezahlt.

Art. 3. In diesen Frachtpreisen sind die Rheinschifffahrts-Gebühren nicht begriffen, diese müssen daher den Schiffern besonders vergütet werden.

Art. 4. Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterrheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Art. 5. Die Regulierung der Fachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Art. 6. Gegenwärtiges Fracht-Reulativ erhält vom 29. September laufenden Jahres an gesetzliche Kraft.

Art. 7. Von diesem Beschlusse sind Ausfertigungen an die betreffenden Handelskammern und Magistrate gesandt, und nebstdem soll der Handels- und Schifferstand durch öffentliche Bläter von demselben in Kenntniß gesetzt werden.

Auf dem Original unterzeichnet: Okhart, Direktor; Wenzel, Gergens, Verwaltungs-Rathe; vdt. Orth."

Paris, vom 23. September.

Die Rente, zu 90. 20 eröffnet, stand um 3 Uhr 90. 35. — Die Anleihe 2½.

Schreiben des Herrn Marschalls Herzogs v. Reggio, an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Madrid den 17. September.

Herr Marschall!

Ich habe die Ehre Ew. Exzell. zu melden, daß ich in dem Augenblick durch einen Offizier, der aus dem großen Hauptquartier hier eintrifft, erfahren, daß Riego, nebst dreien seiner Offiziere, von den Bauern eines kleinen Dorfs drei Stunden von la Carolina gefangen genommen worden ist, nachdem er von unsern Truppen geschlagen und in Flucht gebracht worden war.

Der Marschall Oberbefehlshaber des 1. Korps.

Unterzeichnet: Herzog von Reggio.

N. S. Der Kriegsminister der Regentschaft theilt mir die nämliche Nachricht mit.

— Ministerielle Blätter melden in Briefen aus Deutschland: „Am 5. des nächsten Monats wird die Zusammenkunft der beiden Kaiser zu Czernowicz statt finden. Zu Wien sagt man, daß dieselbe auf russischem Gebiet statt gehabt haben würde, hätte sich in der Gegend irgend eine Stadt befunden, im Stande JJ. MM. aufzunehmen. Der Kaiser Alexander soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben, daß er den Kaiser von Oesterreich das erstemal, wo er ihn bei sich empfinge, nicht wolle bivouakiren oder wenigstens kampiren lassen. Allein diese Anecdote scheint wenig glaubhaft; denn die Festung Kaminiecz und, noch näher an Czernowicz, Choczym, enthalten sehr bewohnbare Häuser und die Städte Dunno, Jetomirz und andere sind auch nicht sonderlich entfernt. Die Leichtigkeit Kuriere sowohl aus dem Westen als aus dem Süden zu erhalten, hat wohl allein die Wahl des Orts bestimmt. Immerhin ergiebt sich daraus der schmeichelhafte Zufall für das Haus Oesterreich, daß die Kongresse und Versammlungen von Souveränen seit mehreren Jahren immer auf österreichischem Gebiete gehalten worden sind. Von dem diplomatischen Korps werden sich nur die Minister der beiden Monarchen, der Hr. Fürst v. Metternich und der Hr. Graf v. Nesselrode, dabei zugegen befinden. Diese Zusammenkunft wird, wenn es möglich ist, die Bande enger Freundschaft, welche JJ. MM. verknüpfen, noch mehr zusammen ziehen und das gute Einvernehmen befestigen, welches so glücklicher Weise zwischen ihren Kabinetten besteht."

— Wir glauben den versprochenen Beschluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Armeeberichts übergehen zu dürfen, nachdem er lediglich eine Wiederholung der bereits unsern Lesern bekannten Nachrichten über die Wegnahme der beiden Vorstädte von Pampeluna ist. Dagegen heben wir von der Kapitulation dieses Platzes, die wir gestern aus Mangel an Raum hatten übergehen müssen, die wesentlicheren Bestimmungen aus:

Die Garnison soll kriegsgefangen seyn und nach Frankreich unter französischer Bedeckung gebracht werden. Die Offiziere werden ihre Degen, Pferde, Gepäck und die Soldaten ihre Tornister behalten. Die Milizen, Jäger und Freiwillige, welche die Waffen getragen haben, sollen gleichfalls als Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht werden, können jedoch mit Erlaubniß der französischen Regierung nach Spanien zurückkehren.

— Durch königl. Ordonnanz vom 17. September wird die Ordonnanz vom 20. Januar 1819, welche gestattet, fremdes Getreide in den innern Verkehr einzuführen, um den Gegenwerth davon als Mehl, in dem Verhältniß von drei Centner hiervon zu fünf Centner Korn, wieder auszuführen, zurückgenommen.

— Aus den von dem Contreadmiral Hrn. Baron des Rotours, interimistischen Kommandanten der vor Cadiz kreuzenden Eskadre, erhaltenen Nachrichten ersieht man, daß während des Laufes des Monats August die bei der Einfahrt von Santi-Petri stationirte französische Flottille, unter den Befehlen des Hrn. Schiffslieutenants Trotel, 56 Fahrzeuge verschiedener Größe, wovon die meisten Mehl und andere Lebensmittel nach Cadiz geladen hatten, weggenommen, in Grund gebohrt oder verbrannt hat.

Bayonne, vom 18. September.

In Betreff des Gesundheitszustandes zu Passage erhalten wir nur wenig Nachrichten; man sagt, daß ein hinter dem Kordon gelegenes Haus auf der Stelle niedergebrannt worden ist, weil in demselben ein Mensch plötzlich gestorben war.

— Die Thore unserer Citadelle sind geschlossen: es befinden sich nicht genug Truppen darin, um den Dienst zu versehen; es bleibt daselbst nur eine bloße Polizeiwache übrig.

— Man hat 2 Offiziere höhern Ranges und 4 Soldaten, welche beschuldigt werden, zu Berton's Truppe gehört zu haben, von Coruna hierher gebracht.

Perpignan, vom 14. September.

Das 8te Regiment ist von Vich abmarschirt, was die dortigen Royalisten in solche Bestürzung versetzt hat, daß der französ. Kommandant sie eigends durch folgende Bekanntmachung darüber beruhigen zu müssen glaubte:

„Benachrichtigt, daß Feinde der Ordnung Besorgnisse in der Stadt zu verbreiten streben, beeilt sich der Kommandant, die Einwohner an das von Sr. Exzell. dem Marschall der Junta gemachte Versprechen zu erinnern, daß stets eine französ. Besatzung in dem Platze bleiben soll, von dem sich das 8te Linien-Regiment nur auf kurze Zeit entfernt.

Der Platz-Kommandant:
Theodor Laclotte."

La Carolina vom 16. September.

So eben bringt man Riego und drei seiner Offiziere als Gefangene hier ein. Einige Leute behaupten, daß Wilson einer dieser Offiziere sey. Eine Husaren-Schwadron wird diese Revolutionnärs in das große Hauptquartier führen. Ballesteros hat sich sehr gut benommen und ist vom General Bonnemains befreit worden, der sich, so wie seine Truppe, bewunderungswürdig benommen hat. Riego's Truppen sind gänzlich vernichtet.

— Bevor Riego seine unselige Laufbahn beschloß und in die Gewalt der Vertheidiger des Thrones

Digitized by Google

fiel, hatte derselbe bereits zwischen Loja und Alcalá-la-Real 2000 Mann an Gefangenen verloren; unter diesen befinden sich 400 Offiziere.

Madrid, vom 18. September.

Die Regierung hat direkte Nachrichten aus Cadiz vom 12. erhalten. JJ. MM. befanden sich zu diesem Zeitpunkte noch bei hohem Wohlseyn.

— Man meldet aus Puerto Santa-Maria vom 13.:

„Der Herzog von Angouleme hat die Nacht zu Chiclana zugebracht. Se. k. H. ist heute um 12 Uhr Mittags wieder hierher zurückgekommen.

„Die Vorbereitungen zum Angriff, die unermeßlich sind, werden mit unbegreiflicher Thätigkeit betrieben. Von einem Augenblicke zum andern darf man einen großen Schlag erwarten.

„Man wiederholt heute, und zwar mit mehr Zuverlässigkeit, daß General Alava an der Stelle von Cayetano Valdes zum Militär-Gouverneur von Cadiz ernannt ist.

„Quiroga befindet sich wirklich zu Cadiz; aber er genießt dort gar keines Ansehens.

„Die Kortes haben eine übermäßige Steuer dem Handelsstande auferlegt. Alle Einwohner von 16 bis 60 Jahren sind gezwungen worden, die Waffen zu ergreifen."

— Der Marquis von Talaru, Gesandter Sr. M. des Königs von Frankreich, ist am 16. um 12½ Uhr Mittags nach dem Hauptquartier Puerto Santa-Maria abgereist.

— Ballesteros hat seine Truppen von Cabra nach Carcabuey und von Montilla nach Lucena marschiren lassen. Dieser General hat sich seinen Eidschwüren treu bewiesen: Riego zählte vergebens auf ihn. Riego hatte einige von Ballesteros Soldaten verführt. Allein Jedermann, Franzosen und Spanier, sagen übereinstimmend, daß der General Ballesteros sich bei dieser Gelegenheit sehr gut benommen habe.

— Die Gaceta sagt:

„Die Gefangennehmung des Helden von las Cabezas wurde gestern, am 17., dem Volke von Madrid durch eine außerordentliche Zeitung verkündet. Die treue Bevölkerung dieser Hauptstadt sieht mit lebhafter Freude, daß endlich dieser Mensch, das Haupt jener anarchischen Faktion, deren Wuth unser theueres Vaterland in seinem Innersten zerrissen hat, der Rache der Gesetze überliefert ist. Malaga wird der letzte Schauplatz der Frevelthaten des Helden der Revolution gewesen seyn: er hat sich dort an Blut und Raub gesättigt.

„Wir müssen bemerken, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Riego in die Hände der friedlichen Einwohner einer kleinen Stadt fallen zu lassen, wohin das Gift seiner Grundsätze niemals gedrungen war."

— Es ist hier ein offizieller Etat über die französische Armee erschienen, so wie sie sich unter den unmittelbaren Befehlen des Hrn. Herzogs von Angouleme befindet, und folglich die Armee von Katalonien nicht mit inbegriffen. Der Gesammtbetrag beläuft sich effektiv auf 95,780 Mann, wovon 14,450 an Kavallerie. Die Feld-Artillerie besteht aus 144 Feuerschlünden, worunter 35 Haubitzen.

Der Restaurador gibt zugleich folgendes Namenverzeichniß der Schiffe jeden Ranges, woraus die Flotte vor Cadiz besteht. Linienschiffe: der Centaure, von 86 Kanonen, 36 und 24 Pfündner; der Koloß, 80; der Trident, 80. Fregatten: die Guerriere, 60 Kanonen, 36 Pfündner; die Venus, 58; die Antigone, 44; die Galathe 44; die Nereide, 44; die Themis, 44; die Cybele, 44. Korvetten: die Bayadere, 24 Karonaden, 24 Pfündner; die Egeria, 20; die Mosel, 24. Briggs: der Zebra, 16 Karonaden, 24 Pfündner; der Dragoner, 18; der Antelope, 18; der Lynx, 10; die Littoise, 16.

Dieser Liste ist das Verzeichniß von den Kanonirschaluppen, Bombarden und Haubitzbooten beigefü; ihre Zahl beträgt mehr als 200. Alle diese letzten Fahrzeuge sind mit Stücken vom stärksten Kaliber bewaffnet.

London, vom 20. September.

3 pCt. Konsol. 83 ⅛; id. auf Rechnung 83 ⅜; spnische Obligationen 35¾.

— Der Courier, welcher noch heute die Authenticität der Protestation der Regentschaft von Spanien gegen die Ordonnanz von Andujar als unzweifelhaft ansieht, überläßt sich den ungereimtesten Folgerungen in dieser Hinsicht. Es scheint ihm bereits erwiesen, daß der Herzog von Angouleme die Liebe aller Royalisten Spaniens verloren hat. (Der Courier konnte erst folgenden Tages hinsichtlich der Authenticität der Protestation, über welche er sich in Deklamationen ergießt, aus dem Irrthume gezogen worden seyn.)

— Wir erfahren in diesem Augenblicke, daß der König im Schlosse zu Windsor gestern eine Geheimraths-Versammlung gehalten hat, worin beschlossen wrde, daß das Parlament bis zum 10. November prorogirt werden sollte.

— Se. M. hat eine Kundmachung unterzeichnet, wdurch die Ausgebung doppelter Souveränd'or genehmigt wird.

— In dem Courier liest man noch folgenden Artikel:

„Wir erhalten Privatschreiben aus Bayonne: sie verdienen Aufmerksamkeit. Englands Politik, indem sie keine Partei begünstigte, hat, wie man es erwartet konnte, Allen mißfallen. Die eifrigen Royalisten verachten uns, wie es scheint, und fordern uns auf, uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu bekümmern. Sie haben an sich selbst und an Frankreich genug. Sie rechnen darauf, sobald ihr König befreit seyn wird, von ihm eine Entschadigung für die zwinge Macht zu erhalten, die seine Fesseln zerbrochen haben wird. Allein welche Art von Entschädigung? — Geld? — Spanien wird lange nicht im Stande seyn, welches herbeizuschaffen. — Gebiets-Abtretungen? — Allein würden die übrigen Kabinette solche mit Gleichgültigkeit ansehen konnen?

„Die wüthenden Liberalen behandeln uns mit eben so wenig Achtung als die Royalisten. Sie können es uns nicht verzeihen, ein unsrer Sprache ganz entgegengesetztes Benehmen eingehalten zu haben. Selbst die Gemäßigten wollen nicht die Reinheit der Beweggründe anerkennen, die uns bestimmt haben Neutralität zu beobachten. Wenn wir, sagen sie, Spanien in dem letzten Kriege unterstützten, so dienten wir unserer eigenen Sache, indem wir Bonaparte bekimpften; allein gegenwärtig ruhren wir uns nicht von der Stelle, weil nichts dabei zu gewinnen ist. Wir befinden uns in der Lage des alten Müllers und seines Esels in der bekannten Fabel.

„Wir lesen in der That in unsern Briefen aus Bayonne, daß die Regentschaft von Madrid darüber aufgebracht ist, weil wir sie noch nicht feierlich anerkannt haben. Eins ihrer Mitglieder (Don Calderos) hat sich in einer der letzten Gemeinenraths-Sitzungen darüber in starken Worten geäußert.

„Die gemäßigten Franzosen wurden gegen die Dazwischenkunft Englands nichts einzuwenden haben. Allein die Ultras, die bei der Armee jeden Tag zahlreicher werden, begeistert durch ihre Siege, und vornehmlich durch die Wegnahme des Trocadero, äußern unverholen ihren Unwillen, England in ihre Streitigkeiten mit den Konstitutionnellen sich mischen zu sehen. Sie rühmen sich, daß kein Hinderniß sie aufhalten soll, selbst Gibraltar wäre kein zu schwer zu verdauendes Stück für sie.

„Die Liberalen ihrer Seits beklagen sich nicht minder lebhaft darüber, daß England sie ihrem Schicksale überlassen hat. Allein wem sollen sie des-

halb die Schuld beimessen? Etwa nicht ihrem unverschämten Stolze, ihrem undankbaren Benehmen gegen dasselbe?

„Wenn übrigens die Franzosen in Spanien vollkommen siegreich sind, was die nothwendige Folge ihrer unermeßlichen Hülfsquellen seyn muß, so wird sich die Halbinsel unter dem Einfluß Frankreichs gestellt befinden, indessen Englands Einfluß auf dieselbe auf nichts herabgebracht seyn wird; und zwar nicht blos in Spanien, sondern damit auch in Portugal."

— Briefe aus Torre-d'Avila, einige Meilen von Bahia gelegen, melden, daß Lord Cochrane die portugiesischen Fregatten la Constitucion und a Perola weggenommen, die zur Flotte des General Madeira gehörten, und daß er das Linien-Schiff Don Joao Santo in Grund gebohrt habe. Dieses Schiff, sagt man, führte den größten Theil der von General Madeira mitgenommenen Kirchen- und Staatsgüter.

— Die Nationalzeitung der Vereinigten Staaten vom 27. August verkündigt, daß zwei Fregatten von 44 Kanonen unter französischer Flagge auf der Höhe von la Guayra erschienen seyen, und die Absicht gezeigt hätten, an den Ereignissen Theil zu nehmen, die sich in diesem Theile Amerika's zutragen. Man behauptet, daß diese französische Eskadre mit dem General Morales gemeinschaftlich agiren und ihm Beistand leisten solle, die Macht der Halbinsel im südlichen Amerika wieder herzustellen.

— Das Carlisle-Journal meldet: „Hr. J. Robinson zu Upperby in unserer Nähe webt jetzt das Wappen des Esqr. Graham von Crofthead. Das Garn, welches er dazu braucht, ist von der erstaunlichen Feinheit, daß 9 Hanks (Fitzen) durch einen goldenen Ring, der $^{4}/_{10}$ Zoll im Durchmesser hat, gezogen werden können. Jeder Hank hat 12 Enden (cuts) und jedes Ende 120 Fäden, also die 9 Hanks 12,960 Fäden."

Petersburg, vom 12. September.

Donnerstags, am 30. August, dem Tage des heiligen Alexander Newsky, Namenstage S. M. des Kaisers, des Großfürsten Alexander und Jahrestag des den gleichen Namen führenden Ordens, hat sich Se. Em. der Herr Metropolitan, an der Spitze der in der Hauptkirche Unserer Lieben Frauen von Kasan versammelten Geistlichkeit der Hauptstadt, im feierlichen Zuge in das Kloster des heiligen Alexander Newsky begeben, wo J. J. M. M. die Kaiserinnen Elisabeth und Maria, sich in großer Begleitung hinbegaben, um dem Gottesdienste beizuwohnen.

In allen Kirchen der Residenz wurde das Te Deum gesungen. Im Taurischen Pallaste war große Mittagstafel, am Abende die Stadt erleuchtet.

Berlin, vom 23. September.

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Cumberland ist von Leipzig hier eingetroffen.

— Der durch das Herbstmanövre veranlaßte Zusammenfluß einer großen Anzahl von Militärpersonen und Fremden hat hier Gelegenheit zu mehreren großen Festen gegeben, worunter sich ein vom Herzog von Cumberland gegebenes Mittagsmahl von mehreren hundert Gedecken auszeichnete, welches im großen Saale des königl. Schauspielhauses veranstaltet war und dem Se. Maj. der König, der Herzog von Cambridge ꝛc. beiwohnten. Der sonntägliche Gottesdienst im Freien am Fuße des mit dem Monument von Gußeisen prangenden Kreuzberges gewährte einen erhebenden Anblick; sämtliche Truppen hatten große Karrés um die erhöhten und verzierten Altäre gebildet, innerhalb deren der König, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, die hohen Fremden und das aus mehreren hundert Generalen und Stabsoffizieren bestehende Gefolge Sr. Maj. sich befanden. Nach beendigtem Gottesdienst ritt der König mit der glänzenden Suite an der ganzen Linie der Truppen hinunter, welche Höchstdenselben mit einem dreimaligen Hurrah bewillkommten. — Bei der letzten Versammlung des Gartenbau-Vereins wurde unter Anderm die kolorirte Abbildung einer unserm ersten deutschen Dichter zu Ehren benannten brasilianischen Pflanze, Goethea cauliflora, vorgezeigt. — Auf den Vorschlag des von J. k. Hoh. der Prinzessin Wilhelm präsidirten Louisen-Kapitels ist der Louisenorden der Oberhofmeisterin von l'Estocq, der Wittwe des Bankiers Magnus und vier andern Damen von Sr. M. dem Könige verliehen worden.

Rio-Janeiro, vom 19. Juli.

(Fortsetzung.)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Brasilien, Joseph Bonifacio d'Andrada e Silva, bemühte sich, die neue Konstitution auf der Basis einer beschränkten Monarchie, der von England ähnlich, zu gründen, allein er hat viel Widerstand gefunden; es hatte sich gegen ihn eine Partei gebildet, welche behauptete, daß seine Absichten auf den Despotismus gingen. Zur Unterstützung dieser Behauptungen ermangelten die Mitglieder dieser Partei nicht, anzuführen, daß er die Verhaftung mehrerer Individuen befohlen habe, die sich zu liberaleren oder republikanischen Grundsätzen bekannten.

Der dem Kaiser zugestoßene Unfall bot der Opposition eine günstige Gelegenheit dar, um den Minister zu zwingen, seine Entlassung einzugeben. Am 15. dieses Monats erhielt einer der Hofbeamten ein bedrohliches Schreiben, worin ihm eingeschärft wurde, ein anderes darin eingeschlossenes Schreiben den Händen des Kaisers zuzustellen.

Dieser letztere Brief, sagt man, gab dem Kaiser zu verstehen, daß sein Leben in Gefahr stehe, wenn er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht entlasse, so wie dessen Bruder, den Finanzminister Martin Francisco Ribeiro de Andrada. Der Minister erkannte nunmehr die Stärke und Verwegenheit der Partei, die ihm entgegen war, erachtete es demnach für klüger, seine Stelle niederzulegen, welches er am 16. Morgens that, und an dem Abend des nämlichen Tages gab der Finanzminister gleichfalls seine Entlassung ein. Es hielt ziemlich schwer, Individuen zu finden, welche die Stellen dieser Minister annehmen mochten. Der Kaiser ließ die Portefeuilles mehreren Personen anbieten, die sie ausschlugen, und erst am 17. Abends willigten nach mehreren Besprechungen mit der Versammlung Jose Joaquim Carneiro de Lampos und Manuel Jacinto ein, die erledigten Ministerien anzunehmen. Diese beiden Individuen sind zugleich Deputirte und Liberale von redlichem Charakter, die, als Privatpersonen, allgemein geachtet sind; allein man fürchtet, sie seyen Anhänger der Grundsätze von 1791. Die Proklamation, die sie den Kaiser am 18. zu unterzeichnen bewogen (s. unser vorgestr. Blatt) tadelt die despotischen Akte des vorigen Ministeriums und verkündet, daß der Monarch der Stärke der vor seinen Thron gelangten Wahrheit huldigte. Der Kaiser erklärt darin aufs Neue, daß er auf gleiche Weise Demokratie und Despotismus zu entfernen wissen werde; allein man wußte bereits, daß die Absicht des neuen Ministeriums dahin ginge, das königliche Veto aufzugeben und größtentheils die Konstitution der Kortes von Lissabon anzunehmen.

Demnach ist es nur zu gewiß, daß die Demokratie große Vortheile erlangen wird, und Brasiliens Zukunft ist weniger als jemals beruhigend.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 272. Montag, den 29. September 1823.

Hannover, vom 20. September.

Vom 1. k. M. tritt eine Erhöhung des Weggeldes ein. Fuhrwerk, welches 10 Zoll breite Radfelgen hat und vierrädrig iſt, ſoll binnen der nächſten 5 Jahre gänzlich frei von Chauſſee-Geld ſeyn; auch zahlt alles Fuhrwerk, welches weniger und bis 4 Zoll breite Radfelgen hat, künftig ein, nach Abſtufungen geringeres, Fuhrwerk mit Kopfnägeln aber, doppeltes Weggeld.

Burg Steinfurt, vom 14. September.

Geſtern Abend gegen 11 Uhr entſchlief ſanft und ruhig, nach einem Krankenlager von einigen Wochen, Ihro Durchl. die verwittwete Fürſtin **Juliane zu Bentheim**, geborne **Herzogin zu Schleswig-Holſtein-Glücksburg**, — welches Haus mit ihr ausſtirbt — zur tiefſten Betrübniß ihrer Familie und der hieſigen Einwohner. Die Verſtorbene war geboren den 30. April 1754 und Wittwe ſeit dem 20. Auguſt 1817 von dem weiland regierenden Fürſten Ludwig zu Bentheim.

Zärtlich geliebt von ihrer Familie, die durch ihren Tod den ſchmerzlichſten Verluſt erleidet, auf's Innigſte betrauert von ſämmtlichen Bewohnern hieſiger Stadt und Gegend, die in ihr eine Wohlthäterin verloren, welche jede Noth, ſo viel ſie nur vermochte, zu lindern, jede Thräne des Schmerzes zu trocknen ſuchte, wird ihr Andenken noch bei ſpäten Enkeln geſegnet bleiben.

Ludwigsburg, vom 22. September.

Ihre königliche Majeſtät die verwittwete Königin iſt geſtern Nacht von ihrer Reiſe in die Rheingegenden zurück, wieder hier eingetroffen.

Bruneck, vom 18. September.

Eine einzige unglückliche Stunde des verhängnißvollen 14. Auguſts hat über einen Theil des obern Puſterthales vielen Jammer und Noth verbreitet. Die ſchauerlichen Scenen in Toblach und Wahlen, des ungemein ſtarken Hagelſchlages in Fronteigen, Außervillgratten, Anras u. ſ. f., der mehrere Tage in ungewöhnlich groſſen Körnern die zerſchlagenen Felder bedeckte, haben dieſe Blätter ſchon erwähnt, nun iſt dieſer Schaden gerichtlich erhoben und im mäßigen Anſchlage auf 121,399 fl. 44 kr. geſchätzt. Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Erzherzog Kronprinz, der vor kurzem dieſe Gegend, als ſie noch auf den Segen ihrer Ausſaat hoffte, mit ſeiner Gegenwart beehrte, und auf den heitern Sinn dieſer ſchlichten Leute und ihre lang bewährte Treue mit Wohlgefallen ſah, hatte kaum ihr Schickſal vernommen, als er mit angeſtammter Herzensgüte ihnen eine gnädigſte Gabe zuſandte und derſelben die ſchöne Beſtimmung gab, ein Schulhaus in Wahlen, da die vorige Schulſtube der Bach verſandete, herzuſtellen. Eine wahre Wohlthat für dieſe Gemeinde nicht blos für die Gegenwart, ſondern auch für die Zukunft wirkend.

Rom, vom 17. September.

Am 15., 16. und 17. waren Capi d'ordine II. EE. Arezzo, Severoli und Caccia-Patti.

Darf man anders den Gerüchten Glauben ſchenken, welche durch die Mauern des Konklave dringen, ſo wäre daſſelbe keineswegs ſeinem Schluſſe nahe. Dennoch verſichert man, daß beim zweiten Skrutinium der Kardinal Turiozzi von 39 Stimmen 23 für ſich gehabt hat; mit drei Stimmen mehr war er Papſt. Allein die Ankunft einiger Kardinäle und die, welche man noch erwartet, werden wahrſcheinlich die Majorität auf 34 bringen, und man iſt nicht genug übereinſtimmend, um ſolche ſchnell vereinigt zu ſehen.

Eine ſehr impoſante, ſehr erhabene Zeremonie war der feierliche Beſuch, den es gebräuchlich iſt, bei den Gliedern des heiligen Kollegs einzeln am erſten Abende, wo ſie ins Konklave gehen, abzulegen. Das Lokal an ſich iſt ſchon ſehr ſchön. Man kann es hinſichtlich ſeines Raumes mit der Galerie des Louvres auf der Waſſerſeite vergleichen. Die Gemächer II. EE. nehmen den erſten und zweiten Stock ein, wozu ein Korridor führt, der durch eine unendliche Menge von Säulenhallen nach den prächtigen Gärten des Pallaſtes hin, ſein Licht erhält. Tauſende von Fackeln erleuchteten dieſelben; eine Ehrenwache in ſcharlachrother Uniform mit Gold bedeckt und vier Lakaien mit Fackeln an der äußern Thüre eines jeden Gemaches gewährten ſchon einen ſehr glänzenden Anblick; derſelbe wurde majeſtätiſch bei der Ankunft des diplomatiſchen Korps, des Senats, der Miniſter, der Generale, der römiſchen und fremden Fürſten, alle in einem prachtvollen Koſtum, an der Zelle der HH. Kardinäle, deren Audienzen nur ſehr kurz ſeyn konnten.

Digitized by Google

— Am 14. brachte ganz Rom die feierliche Auffahrt des französischen Gesandten in Bewegung, der 2 Schreiben Sr. A. Ch. M.: die Antwort Sr. M. auf das Notifikationsschreiben des heil. Kollegiums von dem Tode Sr. Heil. und das Akkreditiv des Herzogs von Laval-Montmorency als außerordentlichen Botschafter bei dem heil. Kollegium überreichte. Der Gesandte wurde von dem Marschall des Konklave bis an die kleine Oeffnung (Dreher, sportello) welche zu der Verbindung mit dem Konklave bei der Zumauerung desselben offen gelassen wird, geführt und das kleine Thürchen von aussen durch den Hrn. Marschall, von innen durch die Capi d'ordine der Kardinäle aufgeschlossen, worauf der Hr. Gesandte die beiden Schreiben an das heil. Kollegium hineinreichte, und nachdem die innenstehenden Kardinale und er sich bedeckt hatten, eine in der Originalsprache im Diario abgedruckte Anrede an das versammelte Kollegium hielt, die sich mit den Worten schließt:

„Der allerchristlichste König wünscht, daß der heil. Geist Sie mit seinem Licht erleuchte und zu einer Wahl leite, die der verwaisten Christenheit bald einen Vater giebt. Die Zeiten, die Völker wollen Ruhe nach einer Reihe von Stürmen. Sie verlangen einen Papst, dessen Weisheit allumfassend sey, wie das Reich der Religion, dessen Menschenliebe und Mildthätigkeit den ganzen Erdkreis umschließe, die Fernsten anziehe, die Verstocktesten rühre — einen Papst, der erhalte, heile, versöhne."

Der Kardinal Galeffi antwortete im Namen des heil. Kollegiums, wonach die Kardinäle einzeln an die Oeffnung kamen und sich mit dem Gesandten unterhielten. Als er sich endlich zurückzog, wurde die Maueröffnung von innen und von aussen wieder sorgfältig geschlossen.

Seit 65 Jahren hatte man eine solche Auffahrt eines Gesandten nicht gesehen. Der französische Botschafter Rochechouart war 1758 der Letzte, der eine feierliche Audienz im Konklave erhielt.

Paris, vom 24. September.

Die Rente, zu 90. 25 eröffnet, stand um 3 Uhr 90. 40. — Die Anleihe 2½.

J. k. H. Madame ist heute um 2 Uhr in den Tuillerien eingetroffen, J. k. H. ist unter dem tausendfach wiederholten Ruf: es lebe der König! es lebe Madame! es lebe der Herzog von Angoulême! empfangen worden. Die Musik der die Garnison von Paris bildenden Regimenter hat unter den Fenstern J. k. Hoh. die den Franzosen theueren Melodien ausgeführt.

— Der Moniteur enthält einen Bericht des Prinzen von Hohenlohe an den Kriegsminister mit einer Ausfertigung der Kapitulation von Santona. Die Offiziere höhern Ranges und andere, welche die Regentschaft anerkennen, werden ihre Stellen, Grade, Ehrenzeichen, Auszeichnungen und Besoldungen nur in so fern beibehalten, als der König oder die Regentschaft dazu ihre Einwilligung geben werden. Die Offiziere und Soldaten, welche die Regentschaft nicht anerkennen, sollen zur See nach Frankreich gebracht werden; allein Wenige werden diesen Entschluß fassen. Der größere Theil der Garnison besteht aus Milizen, die in ihre Heimath zurückzukehren verlangen.

Bericht des Marschalls Lauriston an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Oreoyen, vom 19. September.

Herr Marschall!

Die spanische Besatzung von Pampeluna ist diesen Morgen um 5 Uhr abgezogen. Bis Saint-Jean Pied-de-Port habe ich ihr eine starke Bedeckung mitgegeben, aus zwei Bataillons und einer Eskadron bestehend, um sie gegen die bewaffneten Freiwilligen und die Einwohner zu schützen, die sehr aufgebracht sind; denn in den drei letzt verflossenen Jahren sind viel Gräuel zu Pampeluna begangen worden.

Die Garnison betrug 3800 Mann. Hiervon sind 3333, worunter 300 Offiziere, abgegangen. Viele haben ihre Frauen mit sich genommen. Die Verwundeten, die im Stande waren, abzugehen, haben der Garnison folgen wollen; in den Spitälern sind 170 Verwundete oder Kranke zurückgeblieben. Noch weiß ich nicht, wie hoch die Anzahl der Todten während der Belagerung sich beläuft. Zweihundert Mann ungefähr, die zur königlichen Garde gehören und die man zu dienen gezwungen hatte, sind entlassen worden; ich werde es mir angelegen seyn lassen, sie nach Madrid zu schicken. In den Gefängnissen der Stadt hat man 50 Soldaten und 7 Offiziere gefunden, die zur Glaubensarmee gehören. Unter der Garnison befanden sich 150 Kanoniere vom Artilleriekorps und hundert und etliche von der Stadtmiliz, sehr gut exercirt, so wie 2 bis 300 Mann Handlanger von der Infanterie, seit lange zu dieser Art von Dienst verwendet. Allein unser Feuer war so gut gerichtet und so mörderisch, daß es bald Verwirrung unter sie brachte. Sie erschracken über die Ausdehnung unseres Laufgrabens und wurden von unserer Artillerie zerschmettert, deren Feuer von der Beschaffenheit war, daß es in Zeit von 4 Stunden die Garnison der Citadelle und alle Kanoniere zwang, sich in die Stadt zu flüchten, indem sie die geladenen Stücke stehen ließen, unter denen an mehrere sogar die Lunten angelegt waren, die sie aber nicht mehr gewagt hatten, abzufeuern. Sieben Bomben fielen auf das Pulver-Magazin, das glücklicher Weise Feuerfest war; allein alle andere Gebäude sind außerordentlich beschädigt worden. Da die Schießscharten der Citadelle bekleidet sind, so verwundete jeder Schuß, der eine traf, viele Kanoniere und Stückknechte. Nach dem Berichte der spanischen Offiziere des Platzes war der Signalschuß so gut gerichtet, daß er drei Kanoniere auf ihrem Stücke tödtete.

Genehmigen Sie ꝛc.

Der Marschall Lauriston.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Garria den 18. September.

Gnädiger Herr!

In meinem Bericht vom 16. habe ich die Ehre gehabt, Ew. Exzell. von dem Marsche der zu Mongat gelandeten feindlichen Kolonne, so wie von dem zweier französischen Kolonnen, die ich zu ihrer Verfolgung abgeschickt hatte, und endlich von der vom Herrn General Baron von Damas vorwärts Llado genommenen Stellung in Kenntniß zu setzen.

In dem Augenblicke erhalte ich zwei Berichte vom Herrn Generallieutenant Baron von Damas, und vom Herrn Baron Nicolasi, alle beide aus Llers vom 16. datirt; der Eine um 6 Uhr Nachmittags, der Andere um 4 Uhr Abends.

Der Inhalt von dem, was mir Herr von Damas berichtet, ist kürzlich folgender:

Am 15. begegnete eine Rekognoscirung von 400 Mann, unter dem Kommando des Kapitäns vom Generalstabe, Herrn Marquis d'Eyragues, und auf Besala zu gerichtet, dem Feinde, der 2400 Mann stark marschirte. Unser Vortrab wurde unterstützt, und dadurch entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht. Der Feind warf sich auf seine Linke, die Straße einschlagend die von Saint-Martin de Sasseras nach Llado führt. Der Baron von Damas brachte ihn bald zum Stehen durch einen vollkommen wohl ausgeführten Kavallerie-Angriff, an dessen Spitze sich Herr Fontnouvelle, Rittmeister von den Jägern der Vendee befand. Dieser Offizier hat eine Kopfwunde erhalten, die aber nicht gefährlich ist.

Das Treffen hat um 2 Uhr angefangen; gegen die Nacht stellte der Feind unnütze Bemühungen ein.

Am folgenden Tage befand er sich zu Saint-Martin de Sasseras in Stellung, und zeigte die Absicht, einen Marsch von einigen Stunden zu gewinnen, um sich nach Figueras zu begeben.

Digitized by Google

In der That ging er am 16. um 1 Uhr Morgens über la Stela und Teradas ab, um sein Vorhaben auszuführen. Der Herr Baron von Damas setzte sich um 9 Uhr in Bewegung und nahm nahe bei Suñelo, wo zwei Straßen sich kreuzen, eine Stellung. Um 11 Uhr Morgens kam er zu Llers an. Von Stellung zu Stellung auf Teradas sich ziehend, wurde der Feind um 2 Uhr sichtbar, und drang mit vielem Ungestüm in einem Weg vor, der sich vorwärts unserer Fronte befand.

Obgleich er Verluste erlitt, so fuhr er fort, seine Richtung nach dem Fort San-Fernando zu nehmen, als er vom 1. Bataillon des 8. Linienregiments angegriffen wurde. In dem nämlichen Augenblicke, wo ihm der Vorsprung in einer wichtigen Stellung, der er sich zu bemächtigen suchte, vom Herrn General Maringone, an der Spitze eines Bataillons vom 5. leichten Regiment war abgewonnen worden, und er sich überdies in seinem Rücken durch die Kolonne des Herrn Generals Nicolasa bedrängt befand, verlangte er in Unterhandlungen zu treten. Da denselben nichts im Wege stand, als die Bestimmung über die französischen Ueberläufer, die einen Theil der feindlichen Kolonne ausmachten, so glaubte Baron Damas zur Vermeidung eines abermaligen Blutvergießens ihnen das Leben versprechen zu dürfen, aber auch blos das Leben und ohne andere Bedingung. Die Zahl dieser Ueberläufer beträgt etwa 120.

Was den übrigen Theil der vom Brigadier Fernandez kommandirten Kolonne anbetrifft, so wurden ihr die Kriegsehren bewilligt und um 3 Uhr streckte der Feind, etwa 2000 Mann stark, auf dem Plateau von Llers, und so zu sagen unter den Augen der Besatzung von San-Fernando, die Waffen.

Die Truppen Sr. M. haben sich mit ihrer gewöhnlichen Tapferkeit benommen. Die königl. spanischen Truppen von der Blokade von Figueras, die bei dem Treffen zugegen waren, verdienen ebenfalls die größten Lobsprüche.

Der Hr. General Damas wird mich durch einen nachfolgenden Bericht mit denjenigen Militärs aller Grade bekannt machen, die sich ganz besonders ausgezeichnet haben.

Unser Verlust beläuft sich auf 14 bis 20 Mann an Todten, worunter sich der Marquis d'Espagnes, dessen bereits erwähnt wurde, und der Hr. Kapitän Riviere du Herent vom 8ten Linienregiment befinden. Wir haben 150 bis 180 Verwundete gehabt.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Conegliano.

N. S. Einer meiner Adjudanten, der von Llers eintrifft, meldet mir, daß der Brigadier Fernandez verwundet worden ist und daß dem Feinde in den Treffen am 15. und 16. etwa 500 Mann Dienstuntauglich gemacht worden sind.

— Eine telegraphische Depesche, aus Bayonne datirt, meldet daß sich am 21. d. M. nur 15 Kranke in Passage befanden, von denen man blos an dreien gefährliche Symptome wahrnahm.

Das Fahrzeug, das die Krankheit mitbrachte, ist auf Befehl der Behörde verbrannt worden.

Der General Romagosa hat am 10. la Seu verlassen, um sich ins Hauptquartier zu begeben. Man erwartete an dem nämlichen Tage den Baron d'Eroles zu Cardona.

Madrid, vom 18. September.

Folgende nähere Nachrichten sind uns über Riego's Gefangennehmung zugekommen:

In einem kleinen Dorfe, Namens Arquillos, nahe bei la Carolina und nur aus etwa 15 Feuerstellen bestehend, von den Nachkommen der deutschen Kolonisten bewohnt, womit Karls III. väterliche Verwaltung die Sierra-Morena zu bevölkern gesucht hatte, war Riego mit vier Reisegefährten angekommen, wovon zwei, wie man versichert, englische Offiziere sind, und speiste zu Nacht, nachdem er sich als eine zu Ballesteros Armee gehörige Person angekündigt hatte. Durch die Anrede General, die von einem seiner Kommandanten an ihn gerichtet wurde, verrathen und von einem Bauer erkannt, wurde er verhaftet. Man hatte viele Mühe, ihn dem Volke zu entziehen, als er zu la Carolina eingebracht wurde, von wo er unter einer Bedeckung französischer Truppen nach Madrid kommt, um der Regentschaft überliefert zu werden.

Corunna, vom 4. September.

Gestern um 7 Uhr Abends brach plötzlich in dem Gebäude, wo das für den Unterhalt der Einwohner bestimmte Brod bereitet und aufbewahrt wird, ein so heftiges Feuer aus, daß in wenigen Augenblicken die ganze Anstalt eine Beute der Flammen war. Schon erreichte das Feuer die benachbarten Häuser, und die Richtung des Windes ließ besorgen, daß der übrige Theil der untern Stadt bald in Flammen stehen würde; allein die französischen und spanischen Truppen, welche die Garnison dieses Platzes bilden, und besonders die Offiziere und Seeleute von der königlichen Korvette, der Sylphide, entwickelten eine so große Thätigkeit, daß es ihnen gelang, dem Brande Einhalt zu thun. Um 10 Uhr war man Herr des Feuers; nur ein Heerd im Umschlusse der Anstalt brannte noch, der aber keine weitern Besorgnisse für die Stadt erregte.

Puerto Santa-Maria, vom 15. Sept.

Gestern hat man einige Bomben und Kugeln in das Fort Santi-Petri geschickt. Die Konstitutionnellen haben sehen können, daß man sie zu erreichen vermochte. (Einer telegraphischen Depesche zufolge ist dieses, auf der dem Trocadero gerade entgegengesetzten Seite, in der Mündung des die Halbinsel Leon umschließenden Rio de San Pedro oder Cano de Suazo, auf einer kleinen Insel liegende Fort am 20. um 7 Uhr Abends von den Franzosen mit Sturm genommen worden.)

— Der General Bourmont ist von San-Lucas abgegangen, um die Vollziehung der Befehle des Prinzen Generalissimus zu sichern. Dieser General soll die Landung leiten. Unter seinen Befehlen stehen 6000 Mann von der königlichen Garde und von den Linientruppen.

Anarchie herrscht mehr als jemals in Cadiz.

Das Ministerium zu Cadiz scheint verändert zu seyn. Man sagt, daß der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich an Sir William A'Court gewendet habe, an den er nach Gibraltar einen kläglichen Brief über die Lage von Cadiz schrieb. Sir William A'Court soll Sr. königl. Hoheit die neuen Vorschläge der Belagerten mitgetheilt, der Herzog von Angouleme aber geantwortet haben, daß es zu spät, und er fortan entschlossen sey, mit Gewalt, obwohl ungern, das zu erlangen, was er durch die Vernunft nicht habe erhalten können.

Der Admiral Duperrè wird vom 15. auf den 20. erwartet, und gleich nach seiner Ankunft wird der allgemeine Angriff statt haben.

Petersburg, vom 12. September.

(Fortsetzung.)

Das Departement des auswärtigen Handels sieht hinsichtlich seiner Organisation einer neuen Reform entgegen. Dem Vernehmen nach erhält es zum schnelleren Betrieb seiner Geschäfte eine besondere Oberdirektion, zu deren Präses man den Grafen Lambert bestimmen will.

— So wie Sarepta, soll auch die Gouvernements-Stadt Nischni-Nowgorod während des dasigen großen Jahrmarktes in Feuer aufgegangen, der dasige prachtvolle neue Kaufhof jedoch erhalten worden seyn.

— Se. Maj. der Kaiser haben dem Obervolizeimeister der Residenz, Generallieutenant Gladkow, eine sehr bedeutende Arrende zum Nießbrauch für mehrere Jahre verliehen.

ed by Google

— In Mitau ist zur Inspektion der aus den innern Provinzen des Reichs daselbst anlangenden Fahrzeuge ein besonderes Zollamt errichtet worden.

— Vom 27. Juli bis zum 21. August sind 134 fremde Kauffahrteipartheischiffe zu Kronstadt angekommen.

Odessa, vom 11. September.

Die wichtige Konferenz Lord Strangford's mit dem Reis-Effendi hat am 30. Aug. statt gehabt, und, wie es scheint, zu einem günstigen Resultate geführt, da ein heute angekommener Brief meldet, daß der Divan auf die nachdrücklichen Vorstellungen Englands in eine Aenderung des bisherigen Systems gewilligt habe. Die Antwort des Reis-Effendi soll sehr befriedigend seyn.

— Direkte Nachrichten aus Konstantinopel erklären das Gerücht: „daß der Reis-Effendi in einer Konferenz mit Lord Strangford am 16. Aug. denselben mit Vorwürfen, wegen der Unterstützungen, die seine Landsleute angeblich den griechischen Insurgenten zukommen ließen, überhäuft habe", für ungegründet.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem Artikel Petersburg unsers gestrigen Blattes ist nach den Anfangsworten „Donnerstags, am 30. August" ausgelassen: a. St. (alten Styls, d. i. den 11. September des Gregor. Kalenders).

Benachrichtigungen.

Ein junges Frauenzimmer, welches in allen feinen Handarbeiten wohl erfahren, vorzüglich in allen Arten Stickereien sehr geübt ist, wünscht in einem guten Hause bei schon etwas erwachsenen Kindern, oder noch lieber in einem auswärtigen Institute angestellt zu werden. Man bittet sich in portofreien Briefen unter der Addresse C. G. an den Herrn Redakteur dieses Blattes zu wenden.

[2107] **Konzert-Anzeige.**

Dem allgemeinen Wunsche gemäß werden die beiden Tonkünstler, Joh. Böhm, kaiserl. königl. Hofmusiker und Professor der Violine am Conservatorium zu Wien, und J. P. Pixis, Klavierspieler und Componist aus Wien, die Ehre haben, Mittwoch den 1. Oktober 1823 ihr zweites und letztes Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben. Mad. Cornega, Mitglied der Oper des Theaters St. Carlo zu Neapel, rühmlichst bekannte Sängerin, wird die Gefälligkeit haben, die genannten Tonkünstler durch einige Gesangstücke zu unterstützen.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Eintrittskarten zu 1 fl. 21 kr. sind in der Musikhandlung des Herrn Gayl und Abends bei der Kasse zu haben.

[2110] Am 26sten September kam Schiffer Thomas Wenten von Antwerpen, der 18 Tage auf der Reise war, in Köln an.

[2077] Ein Mann aus Köln, von gesetztem Alter, welcher seit langen Jahren am Taback gearbeitet und die echte Fabrikation des berühmten Kölner Kardinal-St.-Omer-Schnupftaback versteht, wie auch die Fabrikation von mehreren holländischen und amerikanischen Rauchtabacken, wünscht in einer ähnlichen Fabrik in oder außerhalb Frankfurt als Fabrikmeister angestellt zu werden; auf Verlangen wird er auch Proben seiner Kenntnisse ablegen. Das Nähere im Gasthof zum Weidenbusch.

[2093] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten Extrapost nach Paris zu reisen und gegen den 30. d. abzugehen. — Das Nähere zu erfragen bei Hrn. J. C. G. Gebhard in der Saalgasse.

[1909] **Ankündigung,**
das
Gasthaus zum Bamberger Hof
Hôtel a la Cour de Bamberg
betreffend.

Am Heutigen tritt Unterzeichneter seine bisher dahier im Steinweg besessene, nun aber an Herrn Paul Röhring in Pacht überlassene Gastwirthschaft zum goldenen Adler ab, und bezieht dagegen morgen als Eigenthümer den käuflich erworbenen Gasthof zum

Bamberger Hof,

welcher seit 23 Jahren mit ausgezeichnetem Besuche, von allerhöchsten und hohen Reisenden und von den hiesigen hochverehrlichen Bewohnern beehrt, rühmlichst bekannt ist.

Die vortheilhafte, aussichtsvolle Lage dieses schönen Gasthauses, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße, am Markte, die elegante und bequeme Einrichtung der Zimmer, der untere ganz neu dekorirte Speisesaal, die beste Auswahl von Speisen an der Table d'hôte, die vorzüglich gut assortirten Tafel- und Dessert-Weine, zuvorkommende Bedienung, pünktliche und getreue Besorgung aller Aufträge, so wie die übrigen neu angeordneten Bequemlich- und Räulichkeiten, die vergrößerten Stallungen, überhaupt Alles, was sich von einem ansehnlichen Hotel erwarten läßt, werden in seinem gegenwärtigen neuen Etablissement, bei strenger Ordnung und Aufmerksamkeit dem Ergebenst Unterzeichneten, schon längst als Gastwirth durch Rechtlichkeit und Billigkeit bekannt, die Gunst eines Jeden selbst der allerhöchst und hohen Reisenden, insbesondere der hiesigen hochverehrlichen Gäste, die ihn mit ihrem schätzbaren Besuche beehren, auch ferner erhalten, deren Wohlwollen er sich hiemit bestens empfiehlt.

Bamberg am 1. September 1823.

Joseph Metzner, Magistratsrath,
vormaliger Gastwirth zum goldenen Adler,
nun zum Bamberger Hof.

Uebernahms-Anzeige
von der Gastwirthschaft im goldenen Adler
in Bamberg.

Endesunterzeichneter macht hiemit sämmlichen Herren Reisenden bekannt, daß er das Metznerische Gasthaus zum goldenen Adler im Steinweg dahier auf viele Jahre vom Heutigen anfangend in Pacht übernommen, und daher sich bestreben wird, jeden Reisenden, so wie auch die resp. Fuhrleute, die dieses Gasthaus immerhin so zahlreich mit ihrem Fuhrwerke beehrten, prompt, reinlich und billig zu bedienen, indem er sich besonders auch noch angelegen seyn lassen wird, die Besorgung aller und jeder Aufträge wo möglich auf das Pünktlichste und Schleunigste zu erfüllen; da durch diese Veränderung des Hrn. Eigenthümers als nunmehrigen Besitzer des Bamberger Hofes, im Gastwirthschafts-Geschäfte zum goldenen Adler selbst keine wesentliche Veränderung eintritt, so bittet er daher um zahlreichen Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Bamberg am 1. September 1823.

Paul Röhring.

Theater-Anzeige. (Zum Besten der Dem. Schultz.) Titus. Oper in 2 Aufz. (Vitellia: Dem. Schultz.)

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 273. Dienſtag, den 30. September 1823.

Berlin, vom 25. September.

Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Koniges, iſt nach Warſchau, Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königes, nach Schloß Fiſchbach in Schleſien, und Se. k. H. der Prinz Auguſt von Preußen, nach Rheinsberg abgegangen.

Se. k. Hoh. der Großherzog von Sachſen-Weimar und Se. Durchl. der Herzog von Naſſau ſind geſtern von hier abgegangen.

— Se. Exzell. der Obermundſchenk Graf v. Neal wird nach München gehen und für Se. k. Hoh. den Kronprinzen um die Prinzeſſin Eliſabeth anhalten. Zugleich vernimmt man, daß Se. k. H. der Kronprinz ſelbſt zu Anfang Oktobers Seiner erhabenen Braut einen Beſuch abſtatten will.

— In einem ſächſiſchen Wochenblatte werden Seidenlocken angeboten, mit dem Erbieten, ſich bei dem einzelnen Verkaufe „nach der Schwere der Abnehmerinnen zu richten“ und „die an den Abnehmerinnen etwa vorkommenden Schäden zu repariren und ihnen die alte ächte Form und Glanz der Neuheit wieder zu geben.“

Stuttgart, vom 28. September.

Nachdem den durch Deutſchland ziehenden Griechen der Eintritt in Frankreich zur Einſchiffung in ihr Vaterland verboten worden iſt, ſo iſt nun von der k. würtemb. Regierung befohlen worden, weiter ankommende Griechen ſchon an der Landesgrenze zurückzuweiſen (wie dies ſchon vor einiger Zeit von den Schweizer Regierungen geſchehen iſt); da ihr Durchmarſch durch Würtemberg zum Zweck ihrer Heimreiſe ganz vergeblich wäre. Nach Ausſage der Letztangekommenen ſollten im Laufe dieſes Spatjahrs wieder 150 Mann durch Süddeutſchland kommen.

Paris, vom 25. September.

Die Rente iſt zu 90. 20. eröffnet worden. — Die Anleihe 2%.;

Bericht des Hrn. Major-Generals an Se. Exzell. den Kriegsminiſter.

Puerto Santa-Maria vom 15. Sept.

Gnädiger Herr!

Se. k. H. beauftragt mich, Ewr. Exzell. die neuern Berichte zu übermachen, die der General Molitor, durch ſein Schreiben vom 12. des l. M. um 11 Uhr Abends, über die Vorgänge zu Priego erſtattet, als Riego ſich auf dieſen Punkt begab.

Der General Balleſteros wollte wirklich Riego zurücktreiben und ſchlagen; er ſelbſt für ſeine Perſon und mitten unter den Plänklern, ließ das Feuer anfangen, welches einen Kapitän-Adjudanten Riego's, ſo wie mehrere ſeiner Soldaten tödtete. Während dieſes ſich zutrug, rückte ein halbes Bataillon Riego's unter dem Rufe: es lebe Balleſteros! vor. Der General und ſeine Truppen zweifelten nicht, daß ihre Gegner zu ihnen übergehen wollten.

Man ſprach von einem Arrangement, begab ſich nach Priego, und als die Rede von den Bedingungen war, erbot ſich Riego als bloßer Adjudant von Balleſteros zu dienen, wenn dieſer den Oberbefehl übernehmen und gegen uns marſchiren wollte. Auf ſeine Weigerung erklärte Riego, der während der Konferenz die Wohnung des Generals Balleſteros von ſeinen Truppen hatte umringen laſſen, ihn nebſt ſeinem ganzen Generalſtabe für ſeinen Gefangenen. Der General Balanzat, dem es geglückt war, zu entkommen, ſtieß wieder zu ſeiner Diviſion, von wo er Riego auffordern ließ, den General Balleſteros in Freiheit zu ſetzen und ſich zu entfernen. Da dieſer ſeinen Streich verfehlt ſah, ſo ſetzte er ſich mit ſeinen Truppen in Marſch, um ſich nach Aleandete zu begeben. Auf dieſe Art iſt der Vorgang dem Grafen Molitor von Offizieren ſeines Generalſtabes, die an Ort und Stelle waren, und von zwei Adjudanten des Generals Balleſteros, die ſich nach Grenada begeben haben, erzählt worden.

Der Graf Molitor fügt hinzu, daß der General Balleſteros Alles, was er nur thun konnte, bei dieſer Gelegenheit that, beſonders mit Truppen, wovon mehrere Regimenter ein Bataillon auf ſeiner Seite und ein anderes bei Riego's Korps hatten. Nicht ein Offizier, nicht ein Soldat von Balleſteros iſt zu Riego übergegangen; gegentheils haben ſich zwei von ſeinen Eskadrons mit dem General Balleſteros vereinigt. Dieſer hat ſich ſogleich mit dem General Bonnemains in Verbindung geſetzt, der, bereits am 5. mit 5 Bataillons und 3 Kavallerie-Regimentern von Pinos-Puenté angekommen, am 11. ſeine Bewegung auf Alcala-la-Real zu fortſetzte, und vom 12. Morgens meldet, daß er den Feind mit der gegründetſten Hoffnung verfolge, ihn einzuholen und zu vernichten. Anderer Seits hat der General Foiſſac-Latour, von allen Vorgängen in Kenntniß geſetzt, ſeine Truppen vorwärts Andujar vereinigt und wird mit

dem General Bonnemains in Uebereinstimmung agirt haben.

Nach dem, was der General Ballesteros meldet, hat Riego nur ungefähr 2500 Mann bei sich, in einem Zustande von Insurrektion und Unordnung, deren Anzahl die Desertion jeden Augenblick vermindert und die einer lebhaften Verfolgung nicht widerstehen werden.

Der General Bonnemains, diese Begebenheiten meldend, berichtet, daß General Ballesteros sich mit Loyalität benommen und viel Charakter bewiesen habe.

Ich bin ꝛc.

Der Major-General, Graf Guilleminot.

— So eben hat der Tod dem diplomatischen Korps eines seiner ältesten Mitglieder, in der Person des Hrn. Abel, Minister-Residenten der freien Städte am französischen Hofe, entrissen, der, nach einer langen und schmerzlichen Krankheit, am 19. d. M. im Alter von 72 Jahren und 7 Monaten, in seinem Hotel zu Paris verschied.

Bayonne, vom 20. September.

Man verkündigt uns heute die Kapitulation von Ciudad-Rodrigo; der Gouverneur dieses Platzes ist Morillo's besonderer Freund.

— Zwei Trincadoure sind, von Corunna kommend, in unsern Hafen eingelaufen. Sie hatten einen Obristen, einen Kommandanten, einen Kapitän und fünf Soldaten an Bord, die insgesammt Ueberläufer sind; der Obrist ist kontumazirt und in die Sache des Generals Berton verflochten; sie sind alle in die Citadelle gebracht worden.

Ax, vom 18. September.

Unter dem Gestrigen meldet man aus Puycerdá, daß die Konstitutionnellen sich zwischen Campredon und Olot gezeigt haben. Doch werden sie vom Baron d'Eroles und einem französischen General ganz in der Nähe verfolgt, so daß nichts zu besorgen steht.

— Der Hr. Marschal-de-Camp Baron Hurel ist am 15. aus dem Hauptquartier des 4ten Korps in Perpignan eingetroffen, und sollte heute von da abgehen, um sich nach la Seu zu begeben, wo er die Belagerung des Forts dieses Namens kommandiren wird.

Madrid, vom 20. September.

Der Restaurador verkündet als eine Merkwürdigkeit, daß an dem heutigen Tage selbst die Garde-du-Corps Sr. M., die sich zu Madrid befinden, Befehl erhalten haben, sich bereit zu halten, um nach Andalusien zu marschiren.

Andujar, vom 17. September.

Riego ist heute früh um 8 Uhr unter Bedeckung von 30 Mann vom 4. Husarenregiment und eines Theils der Bauern, die ihn verhaftet hatten, hier angekommen. Diese Letztern verloren ihn keinen einzigen Augenblick aus dem Gesichte. Sie zogen erst wieder ab, als sie die Thüren des Gefängnisses hinter ihm hatten verschließen sehen. Zu la Carolina haben sie sich nur mit Mühe entschlossen, ihn unsern Soldaten anzuvertrauen, und um desto gewisser zu seyn, daß man ihn nicht entwischen ließe, war Einer von ihnen, den Lauf seiner Stutzbüchse auf seine Brust richtend, im Begriff ihn zu tödten, als der französische Offizier noch schnell das Gewehr mit der Hand abwendete. An Riego's Seite befand sich, als er hier einzog, der englische Obrist, der mit ihm zugleich gefangen genommen wurde. Sie waren alle beide zu Pferde, in einer Art grauen Kaputrock gekleidet, ohne irgend eine Auszeichnung.

Als Riego auf dem Platze von Andujar, dem Balkon gegenüber angekommen war, von wo er im vorigen Jahre das Volk angeredet hatte, wandte er sich nach der Seite des ihn begleitenden französischen Offiziers und sagte, auf die sie umgebende Menge zeigend:

„Dieses Volk, das Sie heute gegen mich so erbittert sehen, dieses Volk, das ohne Sie mich bereits ermordet haben würde, trug mich auf dieser nämlichen Stelle im vorigen Jahre im Triumph; die Stadt zwang mich wider meinen Willen einen Ehrensäbel anzunehmen. Die ganze Nacht, die ich hier zubrachte, waren die Häuser erleuchtet, das Volk tanzte unter meinen Fenstern und betäubte mich durch sein Geschrei.“ (Es ist nur ein Schritt vom Kapitol zum Tarpejischen Felsen.)

— Diesen Abend wurden die 800 von den Jägern der Garde zu Jorer gemachten Gefangenen hierher gebracht. Sie haben ein Kloster inne, das am Eingange der Stadt sich befindet.

— General-Latour-Foissac kommt morgen nach Andujar zurück.

Corunna, vom 10. September.

Das 37te Linienregiment hat gestern unsere Stadt verlassen; es wird zu Madrid in Garnison kommen. Zwei Bataillons vom 22sten sind gleichfalls heute früh abgegangen und der General Bourk verläßt uns morgen. Nur das 16te wird uns noch verbleiben, das von Ferrol angekommen ist, wo es zwei Kompagnien ließ.

Puerto Santa-Maria, vom 16. Sept.

Der Hr. Herzog von Angoulême befindet sich fortwährend hier. Uebermorgen erwartet man den Hrn. Contreadmiral Duperrey.

Santi-Petri wird fortwährend mit Bomben beschossen.

Die See ist sehr gut, und der Nordwind, welcher weht, ist ein für die Operationen sehr günstiger Wind.

Die Wegnahme von Puntales wird die Frage entscheiden.

London, vom 22. September.

3 pCt. Konsol. 83¼; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 35¾.

— Gestern Abend haben wir die Einnahme von Pampeluna durch die Armee des Marschalls Lauriston erfahren. Diese wichtige Eroberung war diesen Morgen Gegenstand aller Unterhaltungen auf der Börse. Man sieht dieselbe als das Vorspiel der Eroberung von St. Sebastian an. Selbst unsere Liberalen sehen, als ächte Handelsleute, diesen Hafen mit Vergnügen in der Gewalt der Franzosen, weil er alsdann dem Handel wider offen steht.

— In dem Courier liest man heute folgenden Artikel:

„Der spanische Krieg ist an eine Periode gekommen, die nothwendiger Weise eine Pause hervorbringen und Zeit zu Ueberlegungen wegen der Zukunft geben muß. Wir räumen ein, daß Cadiz sich ergeben muß, daß die Kortes auseinander gehen, daß der König und die königl. Familie ihre Freiheit wieder erhalten werden; endlich, daß Ferdinand VII. seinen Thron zu Madrid wieder besteigen wird: allein ist um dieses Zweckes willen der Krieg unternommen worden? (Warum denn sonst?)

„Beim ersten Anblick scheint es, daß es nur zwei Parteien in Spanien giebt, und daß beide die Extreme der politischen Meinungen bilden. Frankreich kann mit den Konstitutionnellen nichts gemein haben; allein es ist demselben zuwider, mit den Royalisten in Uebereinstimmung zu verfahren, weil es sieht, daß es kein Mittel zur Herstellung der Ruhe wäre, wenn es diesen ein zu großes Uebergewicht gäbe.

„Noch ein anderer Gegenstand ist zu erwägen: Frankreich hat den Krieg zum Besten von ganz Europa übernommen und nicht aus Motiven eines persönlichen Interesse. Es wird demnach das Recht haben Entschädigungen von der einen oder der an-

Digitized by Google

dern Seite zu verlangen. Können seine Alliirten seinen Ansprüchen kein Genüge leisten (und wir sind gewiß, daß sie es nicht werden thun können), so wird es andere Vergleichsvorschläge machen, und Gebietstheile anstatt Geld annehmen.

„Nein, sicherlich, Frankreich wird nicht darein willigen, allein die Kosten dieses Krieges zu tragen; und unter allen Beziehungen wäre es seiner Seits eine Thorheit, darein zu willigen. Es wird sich demnach an Rußland, an Oesterreich und an Preußen wenden können, die versprochen haben mit ihmselben gemeinschaftliche Sache zu machen. Sollten diese Mächte hierauf antworten, daß dies eine Privatsache zwischen Frankreich und Spanien sey, so würde Ersteres berechtigt seyn, zum Könige Ferdinand zu sagen: „Ich habe Ihren Händen den Scepter wieder gegeben und Sie bedürfen noch meiner Unterstützung. Was schlagen Sie mir dagegen zum Tausche vor?

Und Ferdinand würde mit Wahrheit antworten: „Ich werde lange kein Geld Euch zu geben haben; allein ich sehe Südamerika noch als mir zugehörig an; dort kann man die Mittel finden, Euch reichlich zu entschädigen.“

(Sollte man nicht glauben die Unterredung, welche hier der Courier dem Haupte des Hauses Bourbon und seinem erlauchten Verwandten in den Mund legt, wäre ihm von irgend einem Handelsmanne der City von London in die Feder gesagt?)

— Nach den Journalen von New-York sind die westlichen Grenzen dieses Reiches von Seiten der Indianer mit einem furchtbaren Kriege bedroht. Seit langer Zeit greifen diese den amerikanischen Handel an den Ufern des Missouri an und General Ashley wäre beinahe das Opfer ihrer Verrätherei geworden; sie haben die Hälfte eines Detaschements getödtet, womit er diesen Fluß heraufging. Als die Regierung der Vereinigten-Staaten diesen Frevel erfuhr, schickte sie 200 amerikanische Soldaten ab, um deshalb Rache zu nehmen, und es ist wahrscheinlich, daß ein Krieg auf der ganzen Linie des Missouri davon die Folge seyn wird.

Ein Schreiben aus Saint-Louis enthält darüber folgende Andeutung:

„Der Einfluß einer fremden Macht erscheint sichtbarlich bei den letzten Angriffen der Indianer. Man weiß sogar, daß das Detaschement Assinidonier, das dem General Ashley 30 Pferde wegnahm, von einem Manne kommandirt wurde, der sehr gut englisch sprach, und die Indianer sagten unsern Jägern, daß Weiße, aus dem Nordwesten gekommen, sich unter ihnen befänden.“

— Der National-Intelligencer enthält folgendes Cirkularschreiben, welches demjenigen, so vor einigen Tagen publizirt wurde, zum Nachtrag dient:

Aus dem Schatzkammer-Amt d. 13. Aug. 1823.

Mein Herr! In Folge der Vorstellungen, die dem Staatssekretär von dem bei den Vereinigten-Staaten residirenden Geschäftsträger Sr. allerchristl. Maj. gemacht worden sind, daß der Beschluß der Regierung Sr. Maj., spanische oder fremde Kauffartheischiffe nur in dem Falle wegzunehmen, wo sie die anerkannte Blokade verletzen würden, den neutralen Fahrzeugen vortheilhafter ist, als der Grundsatz, daß die Flagge die Waare deckt und noch vortheilhafter für die andere kriegführende Macht, hat der Präsident mir befohlen, zu erklären, daß, in den, in der vierten Bestimmung des Cirkularschreibens vom 30. Juli vorgeschriebenen, Fällen, die Ladungen der weggenommenen Fahrzeuge in den Häfen der Vereinigten-Staaten an Bord der neutralen Fahrzeuge nicht sollen wieder eingeschifft werden können.

Unterzeichnet: Crawfort.

— Die k. Drucker (His Majesty's printers) in Schottland haben sämmtliche zahlreiche Theilnehmer der Bibelgesellschaft citiren lassen, weil die Einführung von Bibeln in Schottland in ihre Privilegien eingreife.

London, vom 23. September.

Die Staatspapiere sind heute sämmtlich etwas gefallen. Das Gerücht geht, das neue Anlehen der Regentschaft werde in 1 oder 2 Tagen auf der Börse erscheinen. Die span. Bons von 1823 sind deshalb auf 29¼, die von 1821 auf [illegible]; in dem Rothsch. Anleihen ist ein einziger Handel zu 2⅛ Prämie abgeschlossen worden; die englischen Papiere sind ohngefähr um ¼ pCt. gewichen.

— Nach dem Abzug der portugiesischen Truppen von Bahia wurde sogleich die kaiserliche Flagge aufgesteckt, und von der auf der Rhede liegenden englischen Eskadre mit einer Salve begrüßt.

— Der Courier publizirt folgende

Korrespondenz zwischen dem Herzog von Reggio und der spanischen Regentschaft.

Durchlauchtigste Hoheit!

Nach den mündlichen Versicherungen, die Ew. Durchl. Hoh. mir gegeben hatten, daß die insolente Addresse der Armee von Navarra nicht ans Licht treten solle, kann ich nur mit größtem Befremden vernehmen, daß sie in diesem Augenblicke in Collado's Druckerei unter der Presse ist. Ich habe deshalb die nöthigen Maaßregeln getroffen, um dem weitern Drucke Einhalt zu thun, und die Verbreitung der etwa schon gemachten Abdrücke zu verhindern. Zugleich werde ich alles mögliche anwenden, um die Quelle eines so sonderbaren Verfahrens aufzufinden, und die Schuldigen auf das Strengste zu strafen.

Madrid den 30. August.

Exzellenz!

Die Regentschaft hat mit schmerzlichem Erstaunen den unter dem Heutigen an sie gerichteten Brief Ew. Exzell. erhalten. Sie wiederholt schriftlich ihre mündlich gegebenen Versicherungen, daß keine gesetzliche Erlaubniß zu dem Drucke des fraglichen Dokuments gegeben werden wird, noch gegeben worden ist. Die Regentschaft hat Anstalten getroffen, um zu erfahren, wie die Sache zusammenhängt: und obgleich die von ihr abgeschickten Leute die Druckerei Collado's mit französischen Gendarmen umringt gefunden haben, als ob die legitime Regierung Spaniens nicht die nöthige Anzahl öffentlicher Beamten hätte; so hat sie doch bereits in Erfahrung gebracht, daß der Drucker, getäuscht durch einige ihm unbekannte Personen, die Erlaubniß zum Druck der Adresse von einem Augenblicke zum andern erwarten zu dürfen glaubte, und deshalb einstweilen damit anfing. Die Regentschaft ersucht Ew. Exzell., die weggenommenen Papiere dem Richter erster Instanz auszuhändigen, damit die Gerichte dieses Vergehen ordnungsmäßig strafen können. Gott erhalte Ew. Exzell. ꝛc.

Madrid den 30. August.

Durchlauchtigste Hoheit!

In der Anlage habe ich die Ehre, Ew. Durchl. Hoh. Abschrift der schriftlichen Erlaubniß mitzutheilen, kraft welcher der Drucker Collado sich zum Drucke der insolenten Addresse der Armee von Navarra ermächtigt glaubte. Auch ist er in der That dazu ermächtigt gewesen, denn ich weiß, daß die unter dem Erlaubnißschein befindliche Unterschrift die Unterschrift der von Ew. Hoh. zur Censurbehörde bestellten Person ist. Ich werde an Se. königl. Hoh. den Herrn Herzog von Angouleme einen außerordentlichen Kurier mit einem genauen Berichte über den ganzen Vorgang absenden und zugleich Se. königl. Hoh. um die nöthige Vollmacht bitten, damit ich in Zukunft ähnlichen, den wohlthätigen Absichten meines erlauchten Souveräns in Betreff Spaniens entgegenwirkenden Exzessen vorbeugen könne. Zugleich werde ich, ohne die Grenzen meiner Machtbefugnisse zu überschreiten, der Unverschämtheit, Unverträglichkeit und Insolenz gewisser Spanier ein Ziel zu setzen wissen.

Madrid den 1. September.

Digitized by Google

Warschau, vom 16. September.

Die diesmalige Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers ward durch die Abwesenheit J. J. k. k. H. H. der Großfürsten Nikolaus und Michael annoch erhöhet.

— J. J. k. k. H. H. die Großfürsten Konstantin und Michael haben sich von hier nach Brzesc-Litewsky und S. k. H. der Großfürst Nikolaus nach Zamosc begeben.

— Gestern erfolgte die Eröffnung des Saales, in welchem die vaterländischen Kunstwerke ausgestellt worden sind. Die Zahl derselben ist in diesem Jahre nicht bedeutend.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Die Jahrgänge der O. P. A. Z. von 1811—1823, und des Journal de Francfort von 1811—1823, sind in Lit. D. Nr. 109 um billigen Preis zu verkaufen.

[2109] Die unterzeichnete Behörde hat bereits früher öffentlich bekannt gemacht, daß neue Anlehen zur herzoglichen Amortisations-Kasse nur zu vier und ein halb Prozent angenommen würden. — Es ist nunmehr weiter beschlossen worden, alle seit 1816 ausgestellte Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen lautend, einzulosen, falls die Inhaber nicht vorziehen sollten, ihre Kapitalien zu vier und ein halb Prozent, unter den bisherigen Bedingungen, fernerhin stehen zu lassen. Bisher sind die Eigenthümer der bereits früher aufgekündigten Amortisations-Kasse-Scheine namentlich um ihre Erklärung ersucht worden. Die unterzeichnete Behörde hat nunmehr beschlossen, die noch nicht namentlich aufgeforderten Darleiher durch gegenwärtige Bekanntmachung von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen. — Sie macht also hierdurch bekannt, daß, vom 1. Januar 1824 anfangend, der Zinsfuß für alle Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen des Inhabers lautend, auf vier und ein halb Prozent herabgesetzt worden ist, und ladet diejenigen Darleiher, welchen der verminderte Zinsfuß nicht annehmbar seyn sollte, gleichzeitig ein, von der ihnen freistehenden Aufkündigungs-Befugniß bei der unterzeichneten Behörde Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 19. September 1823.

Herzogl. nassauische Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Rößler.
vdt. Vigelius.

[2088] Versteigerung von Blumengewächsen in Darmstadt.

Auf künftigen Freitag den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Garten des russisch-kaiserlichen Kollegienraths von Kuder, vor dem Jägerthor, die in der schönsten Auswahl darin befindlichen Blumengewächse, in Scherben und Kübeln, stückweise oder in Partien versteigt werden. Man macht die resp. Blumen- und Gartenfreunde darauf aufmerksam, daß sich unter diesen Gewächsen die ausgezeichnetsten, seltensten Rosen, ohngefähr 50 Hortensiastöcke, etwa 200 Töpfe mit Aurikeln, 30 Stöcke Geranium und 600 Töpfe mit den verschiedenartigsten und schönsten Blumen und Gewächsen befinden.

Darmstadt den 23. September 1823.

Vermöge Auftrags großh. hess. Hofgerichts.

v. Krug, Hofgerichtsrath.
vdt. Faschè.

[2113] Es sucht Jemand, welcher keinen eigenen Wagen hat, auf Dienstag oder Mittwoch den 30. oder 31. September eine Extrapost-Gelegenheit auf halbe Kosten nach Leipzig. Nähere Nachricht Nr. 44 im weißen Schwanen.

[2115] Zur letzten Klasse der 64. großen Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 15. Oktober zu ziehen beginnt, sind noch Loose nebst Plan zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

[2096] Glasaugen für ausgestopfte Vögel, Thiere, Fische ꝛc. sind in sehr billigen Preisen, so wie auch ein großer Vorrath von Jagdgeräthschaften, besonders Schrotbeutel und Pulverhörner mit Mechanik, Gradladungen, Jagdtaschen und Kartusche, Hundekoppel, Pferdehafter, Pfeifen, Wildrufe, Peitschen mit und ohne Hörner, Jagdstühle, lederne Becher und Jagdflaschen, Fangleine, Platina-Drath und Blei, engl. schwarze Flintensteine, Wischstöcke, Jagdnecessairs, Schießgläser u. d. gl. mehr zu haben bei

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[2086] Herr G. H.....n aus St.....g in Sachsen wird aufgefordert, das an denselben im Monat Juli a. c. erlassene Schreiben alsbald zu beantworten, widrigenfalls man Veranlassung nehmen wird, unangenehme Maaßregeln gegen denselben zu ergreifen.

Biebrich, den 23. September 1823.

F. D.....ch.

[2063] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Auf Anstehen der Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben, als Theilhaber der Weinhandlung Schmitt und Dilthey, wird der Unterzeichnete den 7. künftigen Monats October, Morgens 10 Uhr, in Justizamtlichem Auftrag die zu dieser Handlung noch gehörigen Weine, welche dahier liegen, in loco öffentlich versteigern:

1	St.	1	Ohm	» Vtl.	1804r
»	1	»	»	»	1811r Geisenheimer Gewächs.
»	3	»	»	»	1815r
»	1	»	»	»	1815r Frankenwein.
»	»	»	10	»	Malaga.
»	»	»	17	»	Roussillon.
»	»	»	7	»	Arrac.

Hierauf lassen die Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben die zu ihrer Masse gehörigen Weine freiwillig ausbieten, nämlich:

2	St.	» Ohm	» Vtl.	1815r	Hinterhäuser, Berg und
7	»	»	»	1818r	Rottland.
2	»	»	»	1806r	theils Rüdesheimer, th.
1	»	»	»	1807r	Geisenheimer in Mainz
2	»	»	»	1810r	lagernd.

Ferner kommen noch folgende hiesige vorzüglich gute Weine zum Ausgebot:

2	St.	» Ohm	» Vtl.	1819r	
7	»	2	»	»	1822r und
»	»	2	»	»	1822r rother Aßmannshäuser.

Die Proben werden des Tags vorher, Morgens vor und während der Versteigerung im Keller des verlebten Herrn Hofgerichtsraths Schmitt verabreicht.

Rüdesheim den 18. September 1823.

Craz.

Theater-Anzeige. Das Alpenröslein; Das Patent; Der Schawl. Lustspiel in 3 Abtheil.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

FREIE STADT FRANKFURT

N° 274. Mittwoch, den 1. Oktober 1823.

Baireuth, vom 24. September.

Die am 21. d. in Baireuth und in Ansbach feierlich eroffneten Synoden ſind eine Folge des über die innern kirchlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Geſammt-Gemeinden des Königreichs Baiern, unterm 26. Mai 1818 ergangenen Edikts, deſſen 7ter § feſtſetzt, daß alle 4 Jahre eine allgemeine Synode an dem Sitze eines jeden Konſiſtoriums, zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten, gehalten werden ſoll, wozu die Vorarbeiten des proteſtantiſchen königl. Oberkonſiſtoriums zu München inzwiſchen vollendet worden ſind. Ein allerhöchſt unmittelbares Reſkript vom 1. d. beſtimmt zwar die Dauer dieſer Verſammlungen auf 14 Tage, ermächtigt jedoch die königlichen Herren Kommiſſarien bei denſelben, eine Verlängerung von einigen Tagen zu geſtatten, wenn die Geſchäfte es erfordern. Die Gegenſtände werden, ſo fern es mit den Arbeiten der Ausſchüſſe vereinbar iſt, in folgender Ordnung zum Vortrag an die allg. Verſammlung kommen: a) die Pfarr-Unterſtüzzungs-Anſtalt, b) die Pfarr-Wittwen-Kaſſe, c) der Katechismus, d) die Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung, e) die Kirchen-Agende, f) die Kirchen-Vorſtände, g) die Petitionen. Kein Antrag kann vor die Verſammlung gebracht werden, ohne zuvor in einem Ausſchuß berathen zu ſeyn. Schriftliche Abſtimmungen vorzuleſen, iſt keinem Mitgliede erlaubt. Am Schluſſe der Synode wird ein die Beſchlüſſe umfaſſender Hauptantrag vorgelegt, welcher von ſämmtlichen Mitgliedern der General-Synode zu unterzeichnen iſt. Die Akten der Synode werden hierauf verſiegelt dem k. Konſiſtorium zur Einſendung an das k. Oberkonſiſtorium zugefertiget.

Stuttgart, vom 29. September.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt vom 26. d. M. enthält eine königl. Verordnung, den Vollzug der königl. Deklaration vom 8. Auguſt 1819 über die Staatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtlichen Hauſes Thurn und Taxis, hinſichtlich ſeiner im Königreich Würtemberg gelegenen Beſitzungen.

Innsbruck, vom 15. September.

Unſeren Gebirgsgegenden des Brixen- und Stubeyer-Thales iſt in den letztern Tagen ein freundlicher und den Bewohnern unvergeßlicher Beſuch Ihrer Majeſtät der Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma, Marie Louiſe, zu Theil geworden. — Auf der Rückreiſe von Oeſterreich nach Parma langten Ihre Majeſtät am 5. d. M. ſpät Abends über St. Johann und Kitzbüchl zwiſchen den feſtlich beleuchteten Bergen Brixenthals und unter den Freudenzeichen der herzlichſten Bewillkommnung im Dechanthofe zu Brixen an, nachdem Ihre Majeſtät einer eigends von dem Viertel Kirchdorf nächſt der Straße bei Erpfendorf nachgebildeten Alpenwirthſchaft gnädige Aufmerkſamkeit geſchenkt hatten. Am frühen Morgen des folgenden Tages ward von dieſer erhabenen und geliebten Tochter unſeres Landesvaters die mühevolle Wanderung nach der hohen Salve angetreten, begünſtigt von der herrlichſten Witterung, und erleichtert eben ſo durch die Ausdauer Ihrer Majeſtät, wie durch die ängſtliche Sorgfalt der entzückten Thalbewohner, die zu Hunderten den frohen Zug begleiteten, und an der Spitze des herrlichen Berges erwarteten. Nach dem Hochgenuſſe einer Ausſicht, die ſich niemals würdig beſchreiben läßt, nach einer kurzen Andacht in der dortigen Wallfahrts-Kapelle und einiger Erquickung, kehrte der jubelnde Zug in der Richtung nach Hopfgarten vom Berge zurück, Ihre Majeſtät aber gelangten noch am Abende nach Schwaz; von der Gemeinde feſtlich und herzlich, wie irgend ſonſt im Lande, empfangen, von deſſen Bergen auch hier der Namenszug des erhabenen Gaſtes herableuchtete.

Am Vormittage des 7. Septembers verfügten ſich Ihre Majeſtät zu den ober Schwaz gelegenen Ruinen des Schloſſes Freundsberg, in deſſen Kirchlein der hochwürdige Abt des Stiftes Fiecht die Meſſe las, genoſſen einige Augenblicke der herrlichen Ausſicht von dieſem Hügel, und reiſten dann über Mieders nach Fulpmes im Stubeyer-Thale ab, um in dieſem Mittelpunkte des Gewerbfleißes der dortigen Thalbewohner das Detail deſſelben kennen zu lernen. Mit Beifall und Intereſſe verweilten Ihre Majeſtät lange in den Werkſtätten der fleißigen Stubeyer und kehrten dann zur Nacht-Station Mieders zurück.

Der 8. September war zur Bereiſung des Alpeiner-Ferners beſtimmt; allein die eingetretene ſchlechte Witterung hinderte die Ausführung dieſes Ausfluges. — Aber am folgenden Morgen kehrte jener heitere Himmel wieder, der ſchon die Reiſe auf die Salve begünſtigt hatte. Zahlreich und jubelnd, wie dort, ſetzte ſich der Reiſezug in Bewegung, und

Digitized by Google

gelangte über die Alpe Oberriß nicht ohne Beschwerden, welche die erhabene Fürstin muthig und heiter überwand, auf eine mittlere Stufe des Ferners, wo tiefe Risse und Schluchten und der heranrückende Abend das weitere Vordringen nicht erlaubten, und nachdem Ihre Majestät am Fuße des Gletschers auf der oben genannten Alpe das Mittagsmahl eingenommen hatten, gelangten Höchstdieselben, begleitet von Volksgesang und Segenswünschen, gegen 11 Uhr Nachts wieder nach Mieders, und setzten am 10. Vormittags über Brixen und Trient die Reise nach Parma fort.

Viele Wohlthaten haben auf diesem kurz beschriebenen Wege die Schritte dieser menschenfreundlichen Fürstin bezeichnet, und wie Sie mit Liebe von diesen Bergen geschieden ist, folgen Ihr die Herzen der Bewohner mit Liebe.

Neapel, vom 29. August.

Ein königlich Dekret vom 11. dieses enthält folgende Verordnungen: 1) Werden alle bestehende Zollverminderungen oder Zollfreiheiten auf einheimische Erzeugnisse, wenn sie unter Nationalflagge ausgeführt werden, bestätigt. 2) Auf alle Erzeugnisse, welche diese Begünstigungen bis jetzt nicht genossen, tritt vom 1. September dieses Jahres an eine Verminderung von 10 pCt. auf den Ausgangszoll ein, wenn sie in neapolitanischen Schiffen ausgeführt werden, mit Ausnahme des Oels, das bis zum 28. Februar 1824 überhaupt einer Verminderung von einem Drittheil auf den Zoll genießt; mit dem 1. März 1824 tritt für dasselbe der alte Zoll wieder ein; wird es aber in neapolitanischen Schiffen ausgeführt, so genießt es der Verminderung von einem Drittheil des Zolles. 3) Alle Einfuhrwaaren, in neapolitanischen Schiffen eingebracht, genießen 10 pCt. Verminderung des Zolles. Letztere Begünstigung genossen bis jetzt blos England, Frankreich und Spanien, zum großen Schaden der eigenen Marine, die durch die jetzt genommenen Maaßregeln viel gewinnen wird. Ein harter Schlag ist es besonders für die sardinischen Schiffe, von denen unser Hafen immer angefüllt war. Endlich ist das Dekret wegen Zoll-Erhöhung auf Manufaktur-Waaren erschienen, das mit dem 1. Januar 1824 in Wirkung tritt. Dasselbe verbietet die Einfuhr grober Tücher und Wollen-Gewebe. Dagegen ist der Zoll auf Farbhölzer herunter gesetzt. Fernet sind mehrere einheimische Erzeugnisse vom Ausgangszölle ganz befreit, unter diesen alle Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Hanf-Arbeiten, alle Seidenstoffe, gegerbtes und halbgegerbtes Leder, Feigen und alle trockene Früchte, Wein, Most, Essig, frische und gesalzene Fische.

Paris, vom 26. September.

Die Rente wurde zu 90. 70 eröffnet. — Die Anleihe 2½.

— Die Etoile stellt die Echtheit der von dem englischen Ministerialblatte gegebenen Korrespondenz zwischen der Regentschaft und dem Marschall Oudinot in Abrede.

— Der Moniteur meldet heute offiziel die Wegnahme der Insel und des Forts St. Petri.

— Man versichert, daß der König so eben die Errichtung einer Kommission befohlen hat, die, unter dem Vorsitze Sr. Exzell. des Hrn. Siegelbewahrers, beauftragt werden soll, die Gesetzgebung des Staatsraths zu revidiren. Man fühlt es in der That, wie sehr die Bestimmungen, woraus dieselbe besteht und die unter so verschiedenartigen Regierungen erlassen, nothwendig der Einheit und des nöthigen innern Zusammenhanges ermangeln, einer Revision bedürfen. Man darf daher nur die glücklichsten Resultate von der Arbeit dieser Kommission erwarten.

— Die Präfektur der Gironde hat in den Journalen folgenden Artikel bekannt machen lassen:

„Die letzten aus Bayonne erhaltenen Nachrichten melden, daß die Krankheit, welche zu Port-de-Passage ausgebrochen ist, keine neuen Fortschritte gemacht hat. Mehrere von denjenigen Personen, welche sie befallen hatte, sind gegenwärtig auf vollem Wege der Besserung. Diejenigen, welche das Fieber verlassen hat, empfinden nur noch Kopfschmerzen und Mattigkeit.

Perpignan, vom 20. September.

Die erste Kolonne der konstitutionnellen Gefangenen ist gestern hier eingetroffen. An ihrer Spitze befand sich ihr Oberanführer, der Obrist Fernandez, verwundet. Die Bestandtheile der Kolonne sind folgende: 2 Obristen; 4 Obristlieutenants; 1 Major; 1 Bataillonchef; 32 Kapitäns; 37 Lieutenants; 38 Unterlieutenants; 1 Fahnenträger; 2 Feldpriester; 5 Aerzte und Wundärzte; 11 Kadetten; 450 Unteroffiziere und Soldaten. Gesammtbetrag: 496.

Die Offiziere haben ihre Degen behalten; 21 verwundete Offiziere, in obigem Verzeichniß nicht mitbegriffen, wurden noch dem Spital dieser Stadt gebracht; unter ihnen befindet sich der Obristlieutenant Olini, ein Piemonteser, der sich durch 4 Mann von Figueras hat hierher bringen lassen. Diesen Morgen hat man jene Kolonne nach Montpellier abgehen lassen, mit Ausnahme von 13 Offizieren, Franzosen von Geburt, die zur Fremden-Legion gehörten, und die man im Castillet gefangen hält. Im Militär-Spital zählte man bereits 70 Verwundete, sämmtlich Konstitutionnelle, die gestern und diesen Morgen ankamen. Die zweite aus 608 Unteroffiziere und Soldaten bestehende Kolonne ist heute eingetroffen. Unter ihnen zählt man 42 Franzosen. Die dritte Kolonne wird morgen eintreffen.

Madrid, vom 20. September.

Einige Blätter lassen Riego zu gleicher Zeit nach Madrid und nach Andujar marschiren. Zwischen diesen beiden Nachrichten herrscht Widerspruch, weil die Eine Riego rückwärts, die Andere nach Madrid vorwärts gehen läßt. Das Schreiben aus Andujar ist die wahrscheinlichste Ueberlieferung; indessen hat man noch nichts Amtliches in dieser Beziehung erhalten.

Puerto Santa-Maria, vom 17. Sept.

Sind wir einmal Herren von Santi-Petri (die Franzosen sind es seit dem 20., s. Nr. 272 d. O. P. A. Z.): so wird nicht nur keine Barke mehr Lebensmittel nach der Insel Leon bringen können, sondern unsere Kanonierschaluppen werden auch bis zur Brücke von Suazo hinaufgehen können. Schiffe von 200 bis 250 Tonnen können so weit in den Kanal einlaufen.

Cadiz ist in Verwirrung; die Soldaten werden nicht bezahlt, murren und desertiren. Die Wegnahme des Trocadero, wo die Spanier eine große Anzahl Artilleristen und Artillerie-Offiziere verloren haben, hat ihren prahlerischen Ton merklich herunter gestimmt. Nur vermittelst gezwungener Anleihen kann man noch Geld bekommen, und die Streitkräfte der Insel sind auf 6 bis 7000 Mann herabgebracht.

Bei den ersten nach Cadiz abgeschickten Bomben werden wir das französische Lager voller Parlementäre sehen.

Unsere Schiffe segeln in diesem Augenblick längs dem Hafen von Cadiz. Zwei, die sich vor Puntales legen, reichen hin, um das Feuer dieses Forts zum Schweigen zu bringen, und dann giebt es keine Cortadura mehr; alles beschränkt sich auf eine regelmäßige Belagerung, und jeder Soldat kann dann den Tag berechnen, wo diese Stadt in unsere Gewalt fallen wird. Die See ist anhaltend gut, der Wind günstig.

Digitized by Google

London, vom 24. September.

Man hat Nachrichten aus Gibraltar vom 2. Sept. Wilson und Quiroga befanden sich daselbst und warteten auf Gelegenheit, nach Cadiz zu kommen; Zayas war den 31. Aug. angekommen.

— Wie es scheint, ist in unserm Kabinet eine wichtige Aenderung vorgefallen und der Einfluß des Hrn. Canning scheint gesiegt zu haben. Noch vor wenigen Tagen versicherte der Courier, daß die erledigte Stelle im Kabinet, nach welcher sowohl Lord Granville als Hr. Huskisson strebten, dieses gegenseitigen Anspruchs wegen unbesetzt bleiben werde. Am 17. d. M. eröffnete aber dieses Blatt seinen Haupt-Artikel mit dem gerade entgegengesetzten Berichte, es sey endlich bestimmt entschieden, daß der offenstehende Platz im Kabinette Hrn. Huskisson zu Theil fallen werde. Mit Verlangen erwartet man, welchen Einfluß diese Berufung des besondern Freundes des Hrn. Canning ins Ministerium haben werde.

— Hrn. Blaquières zweiter Bericht an den griechischen Hülfsverein über die gegenwärtige Lage der Dinge in Griechenland ist nun gleichfalls im Druck erschienen und enthält interessante Angaben. Das Vorbild der innern Verfassung ist Englands Konstitution. Die Finanzen sind im Verhältniß zu den großen Hülfsquellen des Landes in einem sehr dürftigen Zustande. Die Erndte in der Ebene von Gastouni (in Morea), die schönste fruchtreichste Gegend der ganzen Welt, die gewöhnlich 5,000,000 Fr. abwirft, hat dieses Jahr wegen der Nähe der von den Türken besetzten Festung Patras nur 800,000 Fr. eingetragen; die nicht minder reichen Thäler von Argos konnten des Krieges wegen im vorigen Jahre gar nicht bestellt werden; dagegen erzeugt Kandia nur an Oel 400,000 Barils jährlich. Bei der Entblößung von allen Geldmitteln, ist die militärische Organisation natürlich noch sehr mangelhaft. Obgleich jetzt die gesammte männliche Bevölkerung von Morea zum mindesten mit Pistolen bewaffnet ist, so kann doch immer nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl (ohngefähr ein Drittheil der waffenfähigen Mannschaft) in's Feld rücken, weil dies bei der Armuth des Staates davon abhängt, wie viel jeder der Häuptlinge auf seine Kosten zu ernähren und zu unterhalten im Stande ist. Diese sind dann immer mit Flinten bewaffnet und erhalten gewöhnlich von ihren Häuptlingen bei Eröffnung des Feldzuges eine kleine Summe, selten mehr als 2 spanische Dollars, wofür sich der Krieger mit Brod, Tabak und sonstigen unentbehrlichen Bedürfnissen selbst versorgt. Unglaublich ist der Mangel, der bei dem griechischen Heere herrscht, und bewundernswürdig die Bravheit und Beharrlichkeit, mit welcher der griechische Soldat alle Beschwerden und Entbehrungen erträgt, die jedes andere Heer entmuthigen und aufreiben würden. Sie sind kaum mit den nöthigen Kleidungsstükken gegen die rauhe Witterung in einem Gebirgskriege geschützt, marschiren oft 40 englische Meilen in einem Tage, schlafen dann unter freiem Himmel und bringen auf ihren Märschen durch die Gebirge oft 2, 3 Tage ohne andere Nahrung zu, als die Kräuter, die sie auf dem Felde finden. Obgleich die Zahl der den Türken abgenommenen Pferde hinreichen würde, 5 bis 8000 Mann beritten zu machen, so hat die Regierung eben aus Mangel an Geld davon noch nicht Gebrauch machen können, und diese Waffengattung fehlt daher den Griechen noch gänzlich. Ihre Seemacht wird noch immer lediglich durch den Patriotismus der Inseln Hydra, Spezzia, Ipsara und Samos erhalten. Ohrgefähr 30 Schiffseigner rüsten über 100 Fahrzeuge verschiedener Größe aus, und bei nahender Gefahr wird die Zahl derselben gewöhnlich auf 180 gebracht. Sie haben den Türken nach und nach drei Linienschiffe, eine große Fregatte und mehrere kleinere Fahrzeuge genommen, ihre Landungen in Kleinasien, auf Kandia ꝛc. nicht zu rechnen. Die griechischen Matrosen, ohngefähr 20,000 Mann, gehören zu den erfahrensten in der ganzen Welt. Auch sie erhalten keinen regelmäßigen Sold, dafür werden ihre Familien zu Hause auf Kosten der Uebrigen erhalten. Mehr fordern diese wackern Männer nicht.

Mit solchen schwachen Mitteln sind in zwei Jahren 100,000 Ungläubige vernichtet, Morea, Livadien, Negropont, ein Theil von Rumelien, die Inseln Kandia, Milo, Naxos, Tinos, Mykone, Skyro, Samos, Andros, Zea, Patmos, Serpho, Hydra, Spezzia und Ipsara befreit worden. Die in Korinth, Patras, Modon, Koron und Karistos eingeschlossenen Türken betragen nicht über 10,000 Mann. Unbekannt mit dem Geschützwesen und der Belagerungskunst, beschränken sich die Griechen auf Einschließung der genannten Festungen. Den Griechen fehlt und würde vor Allem dienen: Geld, Feldgeschütz, Congrevesche Raketen, Brückengeräthe und Sturmleitern. Mannschaft dahin senden, ist unnütz; die deutschen Hülfstruppen leiden, wie natürlich ist, bittern, ungewohnten Mangel. Wer denn doch als Freiwilliger dahin gehen will, sollte wenigstens so viel Geld haben, um zwölf Monate sich selbst erhalten zu können. $^{9}/_{10}$ des jetzt in den Händen der Griechen befindlichen Bodens ist türkisches Eigenthum gewesen, und wird von der Regierung zurückbehalten, zur Deckung eines zu eröffnenden Anlehens.

— Die Times äußern Besorgnisse über Frankreichs Einfluß auf Spanisch-Amerika. Sie behaupten daß, wenn Morales einige Erfolge gegen die Kolumbier erlangte, er dies dem Beistande der beiden französischen Fregatten, der Thetis und Konstantia, beizumessen habe. Sie erinnern an Hrn. Cannings Erklärung in der letzten Session: „Daß die Trennung der Kolonien bis zu dem Grade gediehen wäre, daß die englische Regierung es nicht zugeben könne, daß Spanien Besitzungen abträte, auf welche es keinen unmittelbaren und bestimmten Einfluß übe.“ Zuletzt kündigt jenes Journal an, daß der Handelsstand von London sich unverzüglich vereinigen werde, um sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und der Regierung abermalige Petitionen zu überreichen.

Stockholm, vom 19. September.

Ihre Majestät die Königin hatten Ende voriger Woche das Unglück, beim Heraussteigen aus dem Wagen auszugleiten und sich den Arm aus dem Gelenk zu fallen, sind aber glücklich hergestellt und machten am 16. eine Ausfahrt.

Petersburg, vom 13. September.

Am 31. August sind Se. Maj. der Kaiser zu Mologa, im Gouvernement Jaroslaw, eingetroffen und haben unverzüglich ihre Reise fortgesetzt.

— Se. Maj. der Kaiser haben dem k. preußischen General-Post-Direktor, Geheimerath von Nagler, den St. Annen-Orden in Brillanten verliehen, und dem Ober-Post-Direktor von Memel, Hrn. Goldbeck, eine kostbare Dose mit der brillantenen Chiffre Sr. Maj. überreichen lassen.

— Eine Ukase vom 1. Juni verbietet allen Christen bei Hebräern in Dienste zu treten.

Corfu, vom 19. August.

Nach dem entscheidenden Siege, den die Griechen in der Gegend von Sankt-Lukas (in Botottien) erfochten hatten, holten sie die Türken ein, welche sie unaufhörlich verfolgten, und schlugen sie auf's Neue in den Ebenen zwischen Daulia und la Kopaïde. Hier folgt das Bulletin, welches der General Odysseus über den letzten dieser beiden Siege an die Regierung einsandte:

Aus dem Kloster Jerusalem (in Phokien), den $^{7}/_{19}$ Juli.

Der Feind, nach seiner letzten Hauptniederlage, quer durch Boeotien auf seinem Rückzuge lebhaft verfolgt, wurde überall von unsern Truppen geneckt, die ihm keine Zeit verstatteten, wieder zur Besinnung

Digitized by Google

zu kommen. In der Gegend von la Koparde endlich wieder versammelt, lagerte er sich am 7/8 Juli gegen Abend in der Ebene von Charonen, nahe an den Ufern des Kephisos. Unsere Truppen verlangten, ihrer Ermüdung ungeachtet, bei dem Anblicke der türkischen Lagerstätte, unter großem Geschrei, gegen den Feind geführt zu werden.

Wir nahmen daher keinen Anstand, auf die Muselmanner loszugehen. Wir griffen ihr Lager in der Fronte und auf der rechten Flanke an. Die Türken setzten uns, wie gewöhnlich, Anfangs einen ziemlich lebhaften Widerstand entgegen; allein nachdem des Feindes erster ungestümmer Anfall ausgehalten war, ergriff er die Flucht nach Parapotamies, längs des Kephisos, auf dem Schlachtfelde mehr als 500 Todte und etwa 700 Verwundete zurücklassend. Wir nahmen ihm 92 Kameele, 300 Pferde und eine ziemlich bedeutende Menge von Kriegs- und Mundbedürfnissen ab.

Wir verfolgten ihn 2 Meilen weit. Die Nacht gestattete uns nicht, die Vortheile des Sieges weiter zu verfolgen. Die Türken setzten während der ganzen Nacht ihren übereilten Rückzug nach Thessalien fort.

Der General Odysseus.

(Ob die Griechen schon so ganz im neuesten Style gefaßte Bulletins sich zusenden, lassen wir dahin gestellt seyn.)

Nach der ersten Niederlage, welche die Türken zu Volos erlitten hatten, wollte der Seraskier von Rumelien zum zweiten Male das Glück der Waffen gegen diese Gegend versuchen. Da er zu diesem Zeitpunkte aus Makedonien Verstärkungen erhalten hatte, so vereinigte er sie mit den von Volos zurückgekommenen Trümmern, bildete eine neue, der ersten an Zahl überlegene Kolonne und schickte sie unter dem Befehl von Ahmet-Pascha ab. Bei dessen Annäherung machte der griechische Befehlshaber Tassos einen verstellten Rückzug nach der Halbinsel Trikeri. Nachdem Tassos den Feind dorthin gelockt hatte, entsendete er eine Schaar, die den Berg umging, welcher den Eingang zur Halbinsel krönt, und besetzte die Erdenge, die sehr schmal ist. Nachdem die Türken auf diese Weise zwischen zwei Feuer gebracht worden waren, griffen die Griechen, durch die Mezzeleien aufgebracht, welche erstere in vier Dörfern des platten Landes verübt hatten, diese mit Erbitterung an und verschonten nur eine kleine Anzahl Soldaten, die sie, nebst fünf Bey's und dem Pascha, zu Gefangenen machten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2107] Konzert-Anzeige.

Dem allgemeinen Wunsche gemäß werden die beiden Tonkünstler, Joh. Böhm, kaiserl. königl. Hofmusiker und Professor der Violine am Conservatorium zu Wien, und J. P. Pixis, Klavierspieler und Componist aus Wien, die Ehre haben, Mittwoch den 1. Oktober 1823 ihr zweites und letztes Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben. Mad. Cornega, Mitglied der Oper des Theaters St. Carlo zu Neapel, rühmlichst bekannte Sängerin, wird die Gefälligkeit haben, die genannten Tonkünstler durch einige Gesangstücke zu unterstützen.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Eintrittskarten zu 1 fl. 21 kr. sind in der Musikhandlung des Herrn Gayl und Abends bei der Kasse zu haben.

[2050] Lotterie-Anzeige.

Die Ziehung erster Klasse der 103ten hiesigen Landkassen-Lotterie wird den 8. Oktober d. J. in dem gewöhnlichen Ziehungssaale vorgenommen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hanau, den 20. September 1823.

(L. S.) Aus kurfürstl. Lotterie-Direktion daselbst.

[1679] Bei Fr. L. d. Herbig ist erschienen:

Scott, Walter, Quentin Durward, aus d. Engl. von K. L. Meth. Müller. 3 Thle. 3 Rthlr.

Früher sind erschienen:

Scott, Walter, Ritter Gottf. Peveril. Eine romantische Darstellung, aus d. Engl. von C. F. Michaelis. 4 Thle. 4 Rthlr. 12 Gr.

— — — Nigels Schicksale, Novelle. Frei nach d. Engl. mit Anmerkungen von B. J. F. v. Halem. 3 Thle. 3 Rthlr. 18 Gr.

— — — The Fortunes of Nigel. By the Author of Waverley Kenilworth etc. III. Vol. 3 Rthlr.

Allerley Nützliches, eine Sammlung ausgesuchter bewährter ökonomischer und anderer Recepte, von Eckart Treufreund. Geheftet 12 Gr.

Weidemann, Dr., äußerst merkwürdige durch Aktenstücke und Zeugnisse belegte Geschichte, einer Geisterseherin. Geheftet 4 Gr.

— — — Beiträge zur Erfahrungs-Seelenlehre für gerichtliche Aerzte und Defensoren. Erstes Heft. 14 Gr.

[1870] Jacob Spelz
in Frankfurt am Main,

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen- und Bijouterie-Geschäfts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben; Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschäfte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

[2091] Zur 6. und letzten Klasse 64. Frankfurter Lotterie, so den 15. Oktober zu ziehen anfängt und wo das Schicksal sämmtlicher Loose den 8. Nov. entschieden ist, sind noch ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22. 30 kr.; desgleichen, mit Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnstes, ganze Original-Loose à fl. 30, halbe à fl. 15, Drittel à fl. 10, Viertel à fl. 7 30 kr., nebst Plane zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur; Wollgraben Nr. 47
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie gewonnen werdende Preiße und Prämien sind folgende: 1 à fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal 1000, 60mal fl. 400 ꝛc.

[2052] Verkaufs-Anzeige.

Die im Hannöverschen und Hessischen belegenen chemischen Fabriken, welche seit langen Jahren unter der Firma von Joh. Ludw. von Unger Erben u. Comp. betrieben, und sowohl wegen Ausdehnung ihres Geschäfts, als wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate rühmlichst bekannt sind, sollen, wenn sich ein annehmlicher Käufer dazu findet, wegen Erbauseinandersetzung der jetzigen theils entfernt wohnenden, theils minorennen Interessenten verkauft werden. Diejenigen, welche hierauf reflektiren, können die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten erfahren. — Salzgitter im September 1823.

Carl Siemens,
Bevollmächtigter der sämmtlichen Interessenten dieser Fabriken.

[2115] Zur letzten Klasse der 64. großen Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 15. Oktober zu ziehen beginnt, sind noch Loose nebst Plan zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 275. Donnerſtag, den 2. Oktober 1823.

Wien, vom 25. September.

Se. k. k. Maj. haben mittelſt Allerhöchſter Entſchließung vom 6. Auguſt d. J. dem bei dem Feldmarſchall-Lieutenant Aloys Fürſten zu Liechtenſtein als Kammerdiener in Dienſten ſtehenden Philipp Schmidtknecht, für die während des Feldzuges von 805 durch ihn bewirkte Rettung zweier Regimentsahnen, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 19. Auguſt d. J. geruhet, dem Johann Streicher, wohnhaft in Wien, auf der Landſtraße Nr. 371, auf die „Erfindung, welche im Weſentlichen darin beſteht: 1) Bei einem Piano-Forte durch einen umgekehrten Mechanismus, wobei die Hämmer von oben auf die Saiten ſchlagen, einen viel ſtärkeren, runderen und biegſameren Ton zu erzwecken, als bisher möglich war. 2) Die Haltbarkeit der Stimmung durch unmittelbare Verbauung des Stimmſtockes mit der Leiſtenverbindung, der ſogenannten Zwerge, auf das Höchſte zu ſteigern und den Reſonanzboden mit dem Stimmſtocke verbunden, unter den Saiten weglaufen zu laſſen; endlich 3) durch Abſonderung der Hämmer von den Taſten, den Anſchlag beſtimmter zu machen, und mittelſt eines Hammer-Rechens eigener Art (obſchon ſich auch Meſſingkapſeln bei dem umgekehrten Mechanismus anwenden laſſen) jedem Stocken gewöhnlicher Kapſeln vorzubeugen,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Beſtimmungen des Allerhöchſten Patentes vom 8. Dezember 1820, zu verleihen.

Berlin, vom 27. September.

Se. Durchl. der Fürſt von Hatzfeld, dießſeitiger außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am kaiſerlich öſtreichiſchen Hofe, iſt von Wien hier angekommen.

Des Koniges Maj. haben am 9. Sept. geruhet den General der Infanterie, Grafen Tauenzien von Wittenberg, kommandirenden General des 3ten Armeekorps, zum Chef des 20. Infanterie-Regiments zu ernennen.

— Am 25. Aug. zeigte in Dommitzſch eine Geſellſchaft von Seiltänzern ihre Künſte. Einer derſelben wollte vom Markte aus auf einem Seile zum Schall-Loche des Kirchthurmes hinaufſteigen. Er war bereits faſt am Ziele, als er das Gleichgewicht verlor und 48 Ellen tief herabſtürzte. Er kam mit einer ſehr geringen Beſchädigung davon, weil er zuerſt auf ein Dach, von dieſem auf einige andere und zuletzt auf eine Bretbude gefallen war.

Vom Rhein, vom 29. September.

Der Moſelwein wird in dieſem Jahre, wie man aus Trier ſchreibt, noch recht gut werden. Die von Mitte Auguſts bis jetzt unausgeſetzt dauernde Wärme hat eine ſehr erfreuliche Wirkung auf die Trauben gehabt. Man ſchlägt, in Hoffnung auf eine reiche und gute Erndte, ſchon bedeutende Weinlager los, und zwar 12 bis 15 pCt. wohlfeiler als vor vier Wochen, wo man noch keine Hoffnung hatte, nur einen genießbaren Moſelwein zu gewinnen. Alle Nachrichten aus Duſſemond, Wehlen, Kochheim und Zeltingen ſtimmen mehr oder weniger überein, daß der diesjährige nicht nur in verhältnißmaßiger Quantität, ſondern auch in ſeiner Qualität, mehreren vorjährigen guten Jahren gleich kommen wird. Auch unterhalb Trier werden der Neumagner, Dorbner und Pisporter als eben ſo gut und ergiebig geſchildert. Nicht minder erfreuliche Berichte ſind uns aus dem Lothringiſchen, Luxemburgiſchen und Lüttichſchen zugekommen, wo Weine gewonnen werden, welche man unter die Moſelweine zählt. Die rothen Moſelweine fallen aber dieſes Jahr durchgehends noch beſſer und kraftiger aus als die weißen.

Trieſt, vom 19. September.

Am 16. lief ein Schiff direkt aus Kalamata auf Morea nach einer 16tägigen Fahrt hier ein. Es brachte die Nachricht, daß der Kapudan Paſcha am 30. Aug. mit ſeiner ganzen Flotte den Meerbuſen von Patras verlaſſen, und ſeine Richtung gegen den Archipelagus genommen habe. Am Bord ſeiner Schiffe herrſcht nach Ausſage des Kapitäns eine anſteckende Seuche. Die Beſatzung von Patras iſt indeſſen wieder auf lange Zeit mit Allem verſehen. Die mitgenommenen Privatbriefe aus Tripolizza und Napoli di Romania melden, „daß der Feldzug der Türken, inſofern dadurch die Eroberung Morea's bezweckt werden ſollte, für dies Jahr geſcheitert ſey.“ Doch ſollen die Türken auf Negroponte bedeutende Vortheile über die Inſurgenten errungen haben. Auch bei Trikeri ſind die Letztern geſchlagen worden. Der Sitz ihrer Regierung war in Megara, und die Ernd-

Digitized by Google

ten des Weins und der Südfrüchte soll auf den griechischen Inseln besonders gut ausfallen.

— Aus Durazzo, im türkischen Albanien, melden Privatberichte vom 7. d., daß die Albaneser den Pascha von Scutari bei den bekannten Ereignissen von Agrapha treuloserweise verlassen hätten, und es nun mit den Griechen hielten. In eben diesen Briefen wird erzählt, die Montenegriner hätten nach diesen Vorfällen einen Einfall in des Pascha's Gebiet gemacht.

Rom, vom 17. September.

Nicht weniger glänzend, wie die des französischen, war die Auffahrt des österreichischen Gesandten, Grafen Appony, am 16. d., um dem heiligen Kollegium seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Voraus fuhr eine sechsspännige Karosse mit dem kaiserlichen Kissen; sodann kam ein anderer sechsspänniger Wagen, worin Se. Exzell. mit dem Patriarchen von Antiochia, dem Erzbischof von Chalcedon und Monsignore Ruspoli saßen, der unlangst zum Uditore di Rota für Oesterreich ernannt worden. Hierauf folgten 39 Kutschen mit 4 Erzbischöfen, einigen römischen Fürsten, und vielen andern dem österreichischen Hause anhängenden ausgezeichneten Personen. Die Livreen der Hausoffiziere und der Dienerschaft des Gesandten war außerordentlich prächtig und reich. Als Se. Exzell. beim Sprachgitter des Konklave anlangte, überreichte sie ihre Beglaubigungsschreiben und hielt eine lateinische Anrede, welche der Kardinal Arezzo, als Capo d'Ordine an diesem Tage, italienisch beantwortete. Abends war bei Sr. Exzell. glänzende Gesellschaft, und ganz Rom bewunderte die Pracht und den guten Geschmack, die dort herrschten.

Die volle Zahl der Kardinäle, die sich in's Konklave begeben sollten, würde 53 betragen; allein da die Kardinäle Spinucci, Rudolph, Erzherzog von Oesterreich, d'Acunha, Patriarch von Lissabon, und v. Beausset nicht kommen, so wird ihre Zahl mit dem 49sten, der in der Person des Kardinals Caselli erwartet wird, geschlossen seyn.

Parma, vom 15. September.

Vorgestern ist J. M., unsere Souveränin, mit Ihrem Hofstaate aus Wien im besten Wohlseyn hier zurück eingetroffen.

— J. M., unsere Souveränin, hat den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjudanten, Baron von Kutschera, zur Belohnung der geleisteten treuen Dienste und Anhänglichkeit an Ihre Person, zum Senator Großkreuz des St. Constantins-Ordens vom h. Georg zu ernennen geruhet.

Paris, vom 27. September.

Die Rente ist zu 90. 55. eröffnet worden. — Die Anleihe 2¼.

Bericht des Herrn Marschalls, Herzogs v. Conegliano an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Saria (Blokade von Barcelonna), d. 21. Sept.

Gnädiger Herr!

Drei feindliche Kolonnen, zusammen ohngefähr 6000 Mann Infanterie, 100 Pferde und 6 Kanonen stark, zogen aus Barcelonna am 12. September um 5½ Uhr Morgens durch die Porta-Nueva und marschirten gegen die Linke unserer Einschließungslinie.

Die erste Kolonne schlug den Weg längs dem Meeresufer ein. Die zweite begab sich auf Clot zu. Die dritte nahm ihre Richtung gegen denjenigen Theil der Linie, der zwischen Gracia und la Casa-Donna liegt.

Die erste hielt sich beständig auf Beobachtung; die zweite griff das verschanzte Haus und den Einschnitt, der sich vorwärts dem Dorfe Clot befindet, lebhaft an. Diese Posten wurden vom 1sten Bataillon des 6ten leichten und dem 2ten Bataillon des 32ten Linienregiments mit der größten Tapferkeit vertheidigt. Der Kapitän Janmot, von einer Kanonenkugel schwer verwundet, fiel mit dem Rufe; es lebe der König!

Der Hr. General von Vence ließ seine Infanterie durch das Feuer eines Zwölfpfündners und einer Haubitze und durch das 18te Jägerregiment unterstützen. Der Feind machte eine rückgängige Bewegung und nachdem der Hr. Obrist Beaumont an der Spitze zweier Pelotons seines Regiments vorgerückt war, ging er eiligst über den Kanal von Moncada zurück.

Die dritte Kolonne, weit beträchtlicher als die beiden andern, richtete ihre vornehmsten Anstrengungen gegen die Casa-Nova, Casa-Milans und Casa-Donna. Die Tapferkeit der Kompagnien des 7ten, 19ten und 32ten Linienregiments, welche solche vertheidigten, machte seine Anstrengungen unnütz. Nachdem der Feind vor diesen Posten gescheitert war, ging er durch die Zwischenräume, welche dieselben trennen. Jetzt ließ der Hr. General von Peccadeur seine Reserve marschiren, die aus dem 3ten Bataillon des 32ten Linienregiments und einigen Kompagnien vom 7. bestand. Der Feind, von diesen Truppen angegriffen und dem Feuer unserer Artillerie bloß gestellt, wurde bald zum Rückzuge gezwungen und nach und nach aus allen Stellungen vertrieben, wo er sich zu halten versuchte.

Um 10½ Uhr nahmen die drei Kolonnen ihre Richtung nach dem Platze, unter dem Schutze der Artillerie des Forts Pio.

Wir haben einen Offizier verloren; ein Soldat ist getodtet, 17 sind verwundet worden. Nach allen eingegangenen Berichten beträgt der Verlust des Feindes etwa 200 Mann, außer Stand gesetzt zu fechten.

Der Hr. General Curial ertheilt Lob dem Benehmen der, auf beifolgender Liste namentlich verzeichneten, HH. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Der Marschall, Herzog von Conegliano, Moncey.

— Weber's Freischütz ist zu Paris im Klavierauszug unter dem Titel: „La Fiancée du Chasseur" erschienen und erhält bei den Parisern und Pariserinnen den allgemeinsten Beifall.

Marseille, vom 17. September.

Wir haben hier 87 Griechen sich einschiffen sehen, die in ihr Vaterland zurückkehren, um ihr Leben seiner Vertheidigung zu widmen. Diese Unglücklichen gehörten zu Ypsilanti's Korps in der Moldau. Von den Ufern des Pruth bis hierher kamen sie zu Lande. Sie sind von den Schweizern begeistert, die sie ihre Wohlthäter und Erretter nennen. Man hat ihnen erlaubt, von Genf bis Marseille durch Frankreich zu ziehen. Möchten sie, wenn sie Morea nahen, den Kreuzern des Kapudan-Pascha entkommen können!

Mataro, vom 13. September.

Am Tage der Landung zu Mongat griff Milans unsere Truppen in der Gegend von Tarragona an. Andere Fahrzeuge schifften an der Küste auf der Seite von Arenys de Blanes, zu Calella und vor Santa-Susanna Milizen aus. Eines dieser Fahrzeuge wurde von einem Schiffe genommen, das der royalistische Obrist Balleſter kommandirte. Der Schrecken war lebhaft, als der General Sarsfield am 13. folgendenden Beschluß faßte:

Art. 1. Innerhalb drei Stunden nach Kundmachung gegenwärtigen Beschlusses sollen die Einwohner dieser Stadt bei den einschlägigen Alcaden alle Waffen, sowohl Feuergewehre von jedem Kalibr, wie auch blanke Waffen, angeben; und innerhalb dreier anderer Stunden sollen die Alcaden umständliche Verzeichnisse bei dem Alcade-Major dieser Stadt von denjenigen einreichen, welche diesem Befehle Folge geleistet haben werden, unter Erwähnung ih-

Digitized by Google

rer Namen, Vornamen und Standes, der Straße und des Hauses, das sie bewohnen, unter Verantwortlichkeit der Einen und der Andern.

2. Alle geheimen Versammlungen und Zusammenrottirungen auf den Straßen und in den Kaffeehäusern, wo man beunruhigende und der Regierung widerwartige Nachrichten verbreiten könnte, sind verboten. Dem zu Folge soll derjenige, der in seinem Hause dergleichen Versammlungen gestatten würde, so wie diejenigen, aus denen sie bestehen möchten, jeder eine Geldstrafe von 25 katalonischen Livres zum Erstenmale bezahlen; eine andere Summe, die späterhin bestimmt werden wird, zum Zweitenmale. Ist solches ein öffentliches Haus oder ein Gasthof, so soll für den ersten Fall dasselbe auf einen Monat, im Wiederbetretungsfalle aber für immer geschlossen werden.

3. Ein jeder Ausgewanderter, von welcher Klasse oder welchem Stande er sey, der sich in dieser Stadt aufhält oder seinen Aufenthalt nehmen will, soll sich in dem der desfallsigen Kommission gemeinschaftlichen Hause melden, welche vom 15. jedes Monats bis zum 18. einschließlich, die Leute annehmen wird. Man soll die Beweggrunde des Aufenthalts angeben; die Uebertreter werden zu einer Geldstrafe von 3 Livres verurtheilt und aus der Stadt gejagt werden.

4. Nach 8 Uhr Abends ist es Versammlungen von mehr als drei Personen verboten die Gassen zu durchstreichen, ohne eine besondere Erlaubniß der kompetenten Behörde; die Uebertreter werden sofort verhaftet und als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt werden.

5. Ein jeder Einwohner, von welcher Klasse er sey, ist verpflichtet der Munizipalität von allen beunruhigenden Gesprächen oder Gerüchten Kenntniß zu geben, die er gegen die Regierung und die gute Ordnung etwa hört, unter Angabe der Namen und Vornamen der Personen, nebst dem Orte, wo sie gehalten worden seyn möchten; wer überführt werden wird, es nicht haben thun zu wollen, soll eine angemessene Strafe leiden.

Dieser Beschluß soll an allen öffentlichen Orten der Stadt bekannt gemacht und angeschlagen werden und die Munizipalität bleibt wegen dessen Befolgung und pünktlicher Vollziehung verantwortlich.

Sarsfield.

Diese Vorsichtsmaaßregeln haben sehr gute Wirkungen hervorgebracht.

Die konstitutionnelle Division landete mit 9 Bündel Patronen für den Mann. Am 15. hatte sie schon das ganze Land zwischen Mongat bis Llado bei Figueras durchstreift. Der General Damas ergriff, ungeachtet der schlechten Gesundheitsumstände, in denen er sich seit einiger Zeit befand, die thätigsten Maaßregeln; es wurde den Einwohnern von Girona und den übrigen Städten ein Befehl ertheilt bei schwerer Strafe die Waffen zu ergreifen. Dieser General hatte bereits am 15. Stellung zu Llado genommen; der General Nicolaſe, der die von der Blokade vor Barcelonna detaschirten Truppen kommandirte, traf am 15. um 6 Uhr Abends zu Besalu ein, unter Absendung eines Theils seiner Leute nach Campredon, eines Andern nach Ripoll und eines Dritten nach Baregoda, um jede Art von Rückzug den Konstitutionnellen abzuschneiden. Das Feuer nahm Nachmittag zu Llado seinen Anfang.

Dieser Tag war keiner der Glanzendsten. Die Feinde, besonders diejenigen, welche das Bataillon der Fremden-Legion bildeten, schlugen sich mit unbegreiflicher Erbitterung. Das Treffen währte bis zum Einbruch der Nacht. Am folgenden Tage wollten sie ihren Marsch nach Figueras fortsetzen. Hätten sie diese Nacht nicht damit verloren, eine Stellung zu nehmen, so ist es wahrscheinlich, daß sie wirklich hineingekommen wären. Ein noch lebhafteres Gefecht hatte in der Gegend von Llers, ¾ Stunden von Figueras statt. Von beiden Seiten war das Blutvergiessen schrecklich. Allein nachdem endlich die Munition aller Art erschöpft und die Konstitutionnellen vor Hunger ganz ermattet waren, verlangte der Obrist Fernandez zu kapituliren. Man schloß eine Kapitulation ab, worin man überein kam, den fremden Gefangenen, die zur Kolonne gehörten, das Leben zu sichern. Mehrere französische Offiziere, auf diese Bedingung wenig rechnend, vernichteten sich; die Einen mit ihren Rasiermessern, Andere mit ihren Degen oder ihren Pistolen. Der größte Theil des Fremden-Bataillons ist in diesem Treffen umgekommen; fast alle höheren Offiziere dieser Kolonne, sowohl Spanier als Fremde, sind getödtet oder verwundet. Die Garnison des Forts von Figueras machte keinen Ausfall um ihr zu Hülfe zu kommen; auch suchte sie nicht sich der Vorräthe in der Stadt Figueras zu bemächtigen, während die Truppen von der Garnison beim General Damas waren. Man behauptet, daß am Tage des 16. die spanischen Militärs die fremden Soldaten, die sich als Verzweifelte schlugen, nicht unterstützt haben.

Madrid, vom 22. September.

Aus Cordova meldet man uns, daß königlich spanische Karabiniers aus dieser Stadt abgegangen sind, um den Verräther Riego zu begleiten, der unter französischer Bedeckung von la Carolina nach Andujar gebracht wurde, um daselbst den spanischen Behörden zur Verfugung gestellt zu werden. Auf jede Weise wird er nach Madrid kommen.

Man theilt uns so eben den Espectador von Cadiz vom 7. und 8. September mit.

Am 6. fand die Installirung der außerordentlichen Kortes statt.

Eine Botschaft wurde an den König erlassen, sich um 6 Uhr Abends hin zu begeben. Se. Maj. antwortete, man habe ihn zu spät benachrichtiget, und Sie habe nicht Zeit gehabt, sich vorzubereiten.

Man liest eine Rede, die man dem Könige zuschreibt, und worin sich folgende Worte befinden: „Meiner Bemühungen ungeachtet, habe ich keinen ehrenvollen Frieden erlangen konnen, weil der Feind darauf beharrt, nur mit mir allein und wenn ich frei seyn werde, zu unterhandeln.“

Galliano nahm das Wort bei der Eröffnung der Sitzung vom 7. Er sagte, daß die Regierung es vergebens versucht habe, einen Waffenstillstand zu erlangen; daß ihre Bemühungen nicht glücklich gewesen wären, um Englands Vermittelung zu bewirken; endlich, daß die Franzosen nichts horen wollten, bevor der König, die königliche Familie und die Insel Cadiz (la isla Gaditana) ihrer Gewalt übergeben worden.

„So sind es denn die Kortes selbst,“ sagt der Restaurator, „welche den edlen Gesinnungen des Prinzen Befreiers eine auffallende glänzende Achtung bezeigen, indessen Menschen, die unter uns herumgehen, es wagten, ihm Absichten zu unterstellen, unwürdig der Erhabenheit seiner Geburt und der Großmuth seines Herzens.

Andujar, vom 19. September.

Der General Riego befindet sich noch immer hier im Stadtgefangnisse, welches drei Offiziere, die gleichfalls zu Arquillos zu Gefangenen gemacht wurden, mit ihm theilen. Einer von ihnen ist ein englischer Offizier, der sich sehr unbekümmert stellt und den Riego von Zeit zu Zeit zum Besten hält; als an diesen Engländer die Reihe kam, seinen Namen und Stand anzugeben, so erklärte er, er heiße Williams und sey ein Abentheurer. Uebrigens bringen die Gefangenen ihre Zeit heiterer als man es glaubt zu. Riego ist sehr mittheilend und unterhält sich gerne mit den Franzosen, deren Sprache er vollkommen redet.

Ich benutzte gestern diese seine Stimmung, um ihn zu sehen. Er bat uns, mich und eine andere Person, in sein Zimmer einzutreten, und wir ver-

Digitized by Google

plauderten etwa drei Stunden mit ihm. Er antwortete mit der größten Gefälligkeit und sogar mit einer anscheinenden Offenheit auf die unzähligen Fragen, die mein Kamerad und ich wechselsweise an ihn richteten. Wir fragten ihn, warum und in welcher Absicht er Cadiz verlassen habe. Er antwortete, das man ihn allgemein mächtiger bei seiner Partei glaube, als er es wirklich sey; daß er nicht vollkommen freiwillig Cadiz verlassen habe, sondern auf Befehl der Kortes, unter denen er mehrere Feinde hätte, denen es sehr lieb gewesen wäre, eine Gelegenheit zu finden, ihn vorzuschieben; daß er die Schlinge wohl gemerkt habe, und daß er sogar auf dem Punkte gewesen wäre, sich einzuschiffen, um zu seiner Frau nach Gibraltar zu gehen; allein die Furcht, für feige zu gelten, ihn abgehalten habe.

Seine Absicht, als er Jaen verließ und sich vom General Bonnemains verfolgt sah, war gewesen, sich nach Catalonien zu werfen und zu Mina zu stoßen. Er glaubte nicht französische Truppen in Andujar zu finden. Uebrigens scheint es, daß die Konstitutionellen an Spionen sehr schlecht bedient sind, denn wir haben ihn sieben oder acht Mal in Erstaunen gesetzt, indem wir ihm weltbekannte Dinge sagten. Er sagt, daß man zu Cadiz die politischen Ereignisse durchaus nicht weiß, und daß man, als er es verließ, noch nicht an Ballesteros Unterwerfung glaubte.

Er erzählte uns ziemlich umständlich seine letzte Zusammenkunft mit Ballesteros; er war so sehr überzeugt, sagte er uns, daß sich dieser General mit ihm vereinigen würde, daß er einige Zeit mit unnützen Reden verlor, bevor er mit ihm von diesem Vorhaben sprach; als er aber diese Sache zur Sprache brachte, antwortete ihm Ballesteros, daß er den Franzosen sein Wort gegeben habe, und daß er es nicht brechen werde.

Da Riego bei dieser Weigerung des Ballesteros viel Eigenliebe wahrzunehmen glaubte, und in der Meinung, er wolle nicht unter seinen Befehlen stehen, so schlug er ihm sogar vor, bei ihm Adjudantendienste in diesem Feldzuge zu thun. Ballesteros blieb standhaft, und hierauf ließ Riego die Wache vor Ballesteros Thüre ablösen und sie von einigen seiner Soldaten beziehen. Auf diese Weise befand sich Ballesteros als Gefangener. Auch von seinem letzten Treffen zu Jaen sprach Riego mit uns; er sagte, daß weder Offiziere noch Soldaten hätten fechten wollen, und daß demnach am Morgen des nämlichen Tages selbst, sie alle wünschten, auf die Franzosen zu stoßen. Was ihn bewog nach diesem Treffen zu fliehen, war der Umstand, daß von einem seiner Soldaten, der hinter ihm stand, auf ihn geschossen wurde. Die Kugel tödtete sein Pferd und verwundete ihn selbst leicht am Schenkel.

Er vertheidigt sich sehr gegen die Beschuldigung, den König auf der Reise von Sevilla nach Cadiz übel behandelt zu haben. Er sagt, daß in der That gegen seinen Willen der König dorthin gebracht worden sey, daß man Sr. Maj. alle mögliche Achtung bewiesen habe.

Uebrigens sieht er seine Sache als gänzlich verloren an. Er sagt, daß, wenn Cadiz fortwährend Lebensmittel erhalte, es sich noch lange halten könne; daß aber seine Partei abgestorben sey, und daß er wünsche, Cadiz seine Thore öffnen zu sehen.

Er speit Feuer und Flammen gegen die Feigheit seiner Offiziere und Soldaten. Er kann es sich nicht vorstellen, wie 250 Mann französische Kavallerie 2600 Mann Infanterie und beinahe 600 spanische Kavalleristen haben schlagen können. Ueberdieß sagt er, daß jenes Treffen nur eine unordentliche Flucht gewesen sey; ein Soldat habe seinen Mantelsack mitgenommen, worin sich 30,000 Duros sowohl in Gold wie in Papier befunden hätten.

Puerto Santa-Maria, vom 18. Sept.

Der Contre-Admiral Duperrey ist gestern um 2 Uhr hier angekommen.

Von dem durch den Prinzen der Flotte ertheilten Befehl, anzugreifen, unterrichtet, hat er sich nicht zu San-Lucar aufgehalten und sich zu der Eskadre begeben, deren Oberbefehl er auf der Stelle übernahm.

Mologa, vom 31. August.

Nachdem Se. kaiserl. Majestät im Mologaschen Kreise in dem Dorfe Sumina, wo die Poststation ist, übernachtet hatten, beglückten Sie gestern Vormittag um 11 Uhr die hiesige Stadt mit Ihrer Ankunft unter einem zahlreichen Zusammenfluß des entzückten Volkes, das beim Aussteigen Sr. Maj. aus der Kalesche sein freudiges Hurrah ertönen ließ. Se. Maj. wurden auf der Stadtgrenze von dem Stadtvogt, und bei dem zu Höchstihrem Aufenthalte bestimmten Hause von dem Adelsmarschall nebst den Beamten und den angesehensten Einwohnern empfangen, von denen das Stadthaupt Buschkow Brod und Salz überreichte. Im Hause des gedachten Buschkow nahmen Se. Maj. das Frühstück ein, und empfingen sodann sehr gnädig die Beamten dieser Stadt, die von dem Adelsmarschall vorgestellt wurden, dem Sie, eben so wie dem Landkommissär für den ausgezeichnet guten Zustand der Wege im Kreise, dem Stadtvogt aber für die gute Ordnung und Reinlichkeit in der Stadt Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu bezeigen geruheten; der Familie des Stadthaupts Buschkow verliehen Sie Allergnädigst: der Frau einen Brillantring und den beiden Töchtern Fermoirs, worauf Sie gegen 2 Uhr Nachmittags in erwünschtem Wohlseyn die weitere Reise auf dem Wege nach Rybinsk fortsetzten. Das Volk, welches sich in gedrängten Haufen auf dem großen Marktplatze, in den Straßen und vor dem Hause des Kaufmanns Buschkow befand, versetzte sich augenblicklich an das Ufer der Wolga, über welche Se. Maj. setzen mußten, und begleitete unter unaufhörlichem Hurrahgeschrei den Monarchen, Vater des Vaterlandes, mit herzlichen Wünschen einer glücklichen Reise und des unschätzbaren Wohlseyns. Nach der Abreise Sr. Maj. des Kaisers sah man mit Verwunderung, daß die Stadt, vor einigen Minuten ganz angefüllt vom Volke, fast ganz leer geworden war: viele stürzten sich Sr. Maj., einige zu Fuß, die andern zu Pferd, der größte Theil aber auf Kähnen nach Jaroslawl nach, um dort noch einmal sich an dem Anblick des Allergnädigsten Monarchen zu ergötzen.

Odessa, vom 13. September.

Unter Beziehung auf die unterm 11. mitgetheilte Nachricht über die weitern Verhandlungen und Konferenzen Lord Strangford's mit dem Reis-Effendi, wird uns bestimmt gemeldet, daß der Divan sich endlich dazu verstanden habe, unterm 7. Sept. eine Kommission von zwei Mitgliedern zu ernennen, die mit Zuziehung des englischen Dragoman und Legationssekretärs v. Chabert, welcher bei diesen langwierigen Verhandlungen eine Hauptrolle spielte, die Differenzen mit Rußland verhandeln und zu Ende bringen soll. Lord Strangford sandte einen außerordentlichen Kurier mit dieser wichtigen Nachricht nach London ab.

Frankfurt, vom 1. Oktober.

Telegraphische Depesche
(aus Paris vom 29. September).

Die Besatzung von St. Sebastian hat den 27. kapitulirt. Stadt und Citadelle werden den 3. Okt. übergeben. Die 2200 Mann starke Besatzung wird kriegsgefangen und dricht denselben Tag nach Bayonne auf, wo sie den 4. oder 5. eintreffen wird.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Die Schweizerfamilie. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 276. **Freitag, den 3. Oktober** 1823.

Wien, vom 26. September.

Der königlich ſpaniſche Geſandte am k. k. Hofe Graf von Caſaflores iſt vorgeſtern von Madrid hier eingetroffen.

Paris, vom 27. September.

Die Rente, zu 90. 60 baar eröffnet, wurde ohne anderweitige Veränderungen zu 90. 75 um 3 Uhr geſchloſſen. Nach der Börſe iſt ſie zu 90. 70 geblieben. Die Anleihe 2⅛ bis ⅛.

Bülletin.

Aus dem letzten Bülletin erſah man, daß der Graf Molitor, Oberbefehlshaber des 2ten Korps, Se. k. H. berichtet hatte, wie in Folge der Beſitznahme von Malaga durch den Generallieutenant Loverdo und der Ankunft des Generallieutenants Bonnemains über Motril, Riego genöthigt worden war, ſich in die Gebirge von Alpujarras zu werfen; dieſer revolutionnäre Chef hatte noch beinahe 3000 Mann bei ſich. Er beſchloß, ſich ihrer zu bedienen, um einen Verſuch auf die Kantonnirungen des Generals Balleſteros zu machen und ſeine Armee zu inſurgiren. Es gelang ihm, nach verſchiedenen Umwegen und indem er Tag und Nacht marſchirte, am 8. zwiſchen Santa-Fé und Loja über den Genil zu kommen. Der General Molitor ließ ſogleich den General Bonnemains mit 5 Bataillons und 3 Regimentern Kavallerie auf Alcala la Real zu marſchiren und dem General Loverdo hatte er bereits befohlen von Malaga zurückzukommen und in aller Eile einen Theil ſeiner Truppen zur Verfolgung Riego's zu verwenden. Der General Saint-Chamans marſchirte demnach mit zwei Bataillons vom 29. Linien- und dem 20. Jäger-Regiment auf Montefrio zu; und dieſes letztere Regiment wandte eine ſo große Eile an, daß es am 9. auf dieſem Punkt eintraf und Riego's Korps daſelbſt überfiel. Das Terrain war der Kavallerie nicht günſtig; der Obriſt Teſſier de Marouze manövrirte, um den Feind in die Ebene zu locken und führte daſelbſt einen ſehr ſchönen Angriff aus, der dieſem 10 Todte und viele Verwundete koſtete. Von uns wurden 3 Offiziere, ein Marſchal-des-Logis und 4 Jäger verwundet, aber keiner ſchwer. Dieſes Gefecht gereicht dem 20. Regiment und ſeinem Oberſten unendlich zur Ehre.

Der General Balleſteros hatte ſeiner Seits auf die Nachricht von Riego's Bewegung, zwei ſeiner Brigaden nach Carcabuey und Lucena abgehen laſſen und nur wenig Truppen in ſeinem Hauptquartier zu Priego, als Riego am 10. daſelbſt erſchien. Demungeachtet ging er ihm entgegen und ließ, ſelbſt mitten unter ſeinen Plänklern, das Feuer anfangen, das einen Adjudanten ſo wie mehrere Soldaten Riego's tödtete. Da warfen des Letztern Truppen ihre Tſchakos in die Luft und vereinigten ſich mit denen des Generals Balleſteros, die nunmehr glaubten, daß ihre Gegner zu ihm ſtoſſen wollten. Riego benutzte dieſe Verwirrung und dieſen Irrthum, um ſelbſt den General Balleſteros zu hintergehen; allein da er ſah daß dieſer ſein ſtrafbares Vorhaben nicht unterſtützen würde, und daß er gegentheils entſchloſſen ſey, lieber zu fechten als ſein Wort zu brechen, ſo ließ er ihn nebſt ſeinem ganzen Generalſtabe feſtnehmen und verabſäumte kein Mittel, ſeine Truppen zu verführen. Dieſe widerſtanden und als die nach Carcabuey und Lucena verſetzten Brigaden die Vorgänge zu Priego und das Schickſal ihres Generals erfahren hatten, marſchirten ſie ab, um ihn zu befreien. Von jetzt an zog ſich Riego, der in ſeinem Unternehmen gänzlich geſcheiter war und beſorgte, von den Truppen, die der General Molitor zu ſeiner Verfolgung abgeſchickt hatte, eingeholt zu werden, in aller Eile nach Alcandete und Martos zurück. Nicht ein Offizier, nicht ein Soldat von Balleſteros iſt Riego gefolgt; und gegentheils war eine ziemlich große Anzahl der Seinigen, unter denen 2 ganze Eskadrons, von den Regimentern Numancia und Spanien, bereits am 11. zur Armee jenes Generals geſtoſſen.

Unterdeſſen wurden die von Sr. k. H. getroffenen Anordnungen, um auf jedes Ereigniß gefaßt zu zu ſeyn, in Vollziehung gebracht. Der Generallieutenant Foiſſac-Latour, der zu Cordova war, zog ſeine Truppen zuſammen und begab ſich nach Andujar und der Generallieutenant Vallin traf mit ſeiner Diviſion zu Ecija ein. Andererſeits verfolgte der Generallieutenant Bonnemains den Feind nachdrücklich und erreichte ihn endlich zu Jaen. Riego, der dieſe Stadt beſetzt hielt und daſelbſt Kontribution erhob, ſuchte ſich dort zu vertheidigen. Der General Bonnemains hatte erſt die Hälfte ſeiner Truppen bei ſich; dennoch ließ er auf allen Punkten angreifen und in wenig Augenblicken war die Stadt in unſrer Gewalt.

Der Feind ſammelte ſich wieder auf den Höhen hinterwärts Jaen, in der Richtung von Villa-Real;

Digitized by Google

allein bald entrissen ihm diese Stellung das 4. leichte Reg. und das 2. Bataillon des 10. Linienregiments, die im Sturmschritt vorrückten. Der Feind nahm, mit einem Theile seiner Infanterie und seiner ganzen Kavallerie, eine neue Stellung. Der General Bonnemains schickte das 19. Jäger-Regiment dahin ab, unterstützt vom 4. und in den Flanken gedeckt vom 1., so wie vom 4. leichten und dem Bataillon des 10. Linien-Regiments. Der Obrist Choiseul, an der Spitze des 19. Reg., machte einen glänzenden Angriff. Er ritt durch die Infanterie und warf die Kavallerie über den Haufen, die er vollkommen in Unordnung brachte.

Von diesem Augenblicke an wurde der Feind von Stellung zu Stellung und mit dem Degen in den Rippen bis jenseits Mancha-Real gejagt, wo unsere Truppen nach einem vierzehnstündigen Gefecht um 11 Uhr Abends einrückten. Als Riego nach Jaen kam, hatte er ohngefähr noch 2500 Mann bei sich. Das Treffen vom 13. kostete ihn mehr als 500, sowohl an Todten, wie an Verwundeten und Gefangenen, und es ist wahrscheinlich, daß es um seine Kolonne geschehen war, hätte die gesammte Infanterie des Generals Bonnemains ankommen können.

Dieser General, der bei dieser Gelegenheit neue Beweise von seinen Talenten und seiner unermüdlichen Thätigkeit gegeben hat, meldet, daß er durch die Marschalle-de-Camp Bucher und Lavavasseur vollkommen unterstützt worden sey. Als solche, die sich besonders ausgezeichnet haben, nennt er ꝛc. ꝛc.

Als Riego Mancha-Real verließ, schlug er die Richtung nach Jodar ein; ohne Zweifel in der Absicht, zu versuchen, ob er mit demjenigen Theile von Ballesteros Armee, der in der Gegend von Ubeda kantonnirt, glücklicher seyn wurde, oder um wenigstens die Sierra-Morena, oder die Gebirge von Sacra zu gewinnen, über welche er seine Richtung nach Carthagena zu hätte nehmen können; allein der General Foissac-Latour hatte seine Anstalten getroffen, um sich diesen verschiedenen Planen zu widersetzen.

Bereits am 13. hatte er den Obristen d'Argout mit 3 Eskadrons von den Jägern und 3 Infanterie-Kompagnien von der königl. Garde nach Bejixar gesandt, um am 14. seine Bewegung auf Jodar fortzusetzen, und durch einen Gewaltmarsch hatte er sich selbst mit den Dragonern und fünf andern Kompagnien vom 2. Regiment der Garde nach Baeza begeben, um den Feind in dem Falle aufzuhalten, wo dieser, vor der Ankunft des Obristen d'Argout über Jodar hinaus gekommen seyn würde.

Das Dorf Jodar schien durch seine Lage ein entscheidender Punkt für denjenigen zu seyn, der es zuerst besetzen würde. Demnach beeilte sich der Obrist d'Argout, mit Zurücklassung seiner Infanterie, dorthin zu gelangen; allein als er am 14. gegen 12 Uhr Mittags daselbst eintraf, fand er Riego mit ohngefähr 1500 Infanteristen und 500 Kavalleristen bereits daselbst.

Der Obrist d'Argout wußte mit Geschicklichkeit Nutzen aus der Ueberraschung zu ziehen, welche seine plötzliche Erscheinung verursachte, und ohne sich durch das Postenfeuer aufhalten zu lassen, ließ er sein Regiment längs den äußern Seiten des Dorfes hinziehen, um sich schnell an das andere äußerste Ende hinzubegeben, wo die feindliche Infanterie 2 Quarrés zwischen den Straßen von Quesada und Cabra gebildet hatte. Das eine dieser Quarrés wurde von der ersten Eskadron angegriffen und durchbrochen, welche, von der zweiten unterstützt, sofort gegen die Kavallerie losging, die mit der nämlichen Tapferkeit angegriffen und in die Flucht gebracht wurde.

Während dieser Zeit war es dem andern Quarré gelungen, die Gebirge zu erreichen, an welche sich Jodar gewissermaßen anlehnt, und wo die Leute, die es bildeten, sich zerstreuten, nach allen Richtungen hin die Flucht nehmend, indessen der Obrist d'Argout die feindliche Kavallerie mit dem übrigen Theile seiner Truppen lebhaft verfolgen ließ.

Diese kühne Unternehmung, wodurch ein, aus den am meisten kompromittirten und entschlossensten Revolutionnairs bestehendes Korps vollends vernichtet wurde, kostete dem Feinde 613 Gefangene, worunter 1 General, 5 Obriste und 57 Offiziere, 60 Todte oder Verwundete, worunter mehrere Offiziere und hat außerdem eine Fahne, vier Kisten mit Geld und fast alles Gepäck in unsere Hände gebracht.

Unserer Seits sind zwei Jäger getödtet und etwa 20 verwundet worden, und 4 sind es gefährlich. Wir haben 20 Pferde verloren, die aber fast alle sogleich durch die genommenen ersetzt wurden.

Der Obrist d'Argout hat die ganze Unternehmung mit der größten Tapferkeit geleitet. Er rühmt sehr seinen Obristlieutenant, Herrn von Chateaubriant, und indem er berichtet, daß bei diesem Treffen Offiziere und Soldaten es an Eifer und Tapferkeit einander zuvor zu thun suchten, nennt er als solche, die sich besonders ausgezeichnet haben ꝛc. ꝛc.

In Folge dieses glänzenden Gefechtes haben sich beinahe hundert Offiziere, unter denen vier Adjudanten Riego's und mehr als 200 Kavalleristen bei dem General Carurdelet, der die Truppen des General Ballesteros zu Ubede kommandirt, gemeldet, und Riego selbst, von den Seinigen verlassen, ist, als er eine Zufluchtsstätte in einem einzeln gelegenen Pachthofe, in der Nähe von Arguillas, suchte, daselbst nebst zwei Obristen und einen Kapitän von den Einwohnern dieser Gemeinde am 15. verhaftet und in die Gefängnisse von la Carolina gebracht worden.

Hauptquartier Puerto Santa-Maria d. 16. Sept.

Graf Guilleminot.

— Der Kourier Basile, den 20. September von Puerto Santa-Maria abgegangen, und Ueberbringer der Depeschen, welche die Einnahme des Forts Santi-Petri melden, hat so sehr geeilt, daß er dem am 19. abgegangener Kourier 21 Stunden abgewonnen hat; so daß beide Kouriere vom 19. und 20. heute zugleich in Paris eingetroffen sind.

Bayonne, vom 23. September.

Die Brigg, der Ruse, ist in unsern Hafen eingelaufen. Er soll hier mehrere Millionen laden, um sie vor Cadix, oder vielleicht hinein, zu bringen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß dieses Wurfgeschütz eine ganz besondere Kraft hat — die Uebergabe der festen Plätze zu bewirken. Ein Konvoi von 17, zum Theil mit Kriegsbedürfnissen beladenen Fahrzeugen ist ebenfalls in diesem Hafen eingelaufen.

— Die Nationalgarde hat gestern angefangen, den Dienst auf dem Platze zu thun. Die Blokadetruppen von Pampeluna werden dislocirt. 4 Artillerie-Kompagnien nebst 20 Stücken begeben sich vor St. Sebastian; andere Regimenter nehmen ihre Richtung nach Katalonien und nach Madrid. Man versichert, daß die Einwohner von Pampeluna große Opfer gebracht haben, um die Garnison zum kapituliren zu bewegen.

— Der Gesundheitszustand zu Passage bessert sich zusehends; vorgestern befanden sich daselbst nur noch 17 Kranke, wovon es 3 schwer, 9 auf dem Wege der Besserung und die Uebrigen ohne Fieber waren. Gestern hätte die Zahl der Kranken nicht zugenommen. Wir sind wahrhaft von der Vorsehung vor dieser Plage bewahrt worden. Das Schiff, welches dieselbe nach Passage brachte, sollte hier ausgebessert werden und der Baumeister, der die Ausbesserung besorgen sollte, hatte seinen Kostenanschlag den Eigenthümern bereits zugestellt. Die beiden Theile kamen aber nicht mit einander überein, weshalb der Eigenthümer sich entschloß, sein Schiff zu Passage ausbessern zu lassen. Diesem Umstande allein verdanken wir es, daß wir vor dem Unglücke bewahrt

Digitized by Google

worden sind, und dies Glück ist desto größer, da die Krankheit in den untern Quartieren der Stadt zuerst ausgebrochen wäre, welche die volkreichsten sind, und vornehmlich von der ärmern Volksklasse bewohnt werden.

Madrid, vom 23. September.

Die Gardes-du-Corps des Königs, unseres Souveräns, sind unter dem Kommando ihres Kapitans diesen Morgen nach Sevilla abgegangen. Dieser Abmarsch wurde als eine sehr glückliche Vorbedeutung von der ganzen Bevölkerung Madrid's angesehen; sie äußerte laut die lebhaftesten Beifallsbezeugungen auf dem Wege dieser treuen Diener unseres vielgeliebten Monarchen.

Ueber das erste Bataillon der royalistischen Freiwilligen von Madrid hat gestern ihr Kommandant Don Joseph Aymerich Musterung gehalten. Der Marschall, Herzog von Reggio, kam während dieser Musterung hinzu. Nachdem er den Chefs wegen der schönen Haltung ihrer Korps viel Verbindliches gesagt hatte, bot er ihnen 4000 Gewehre, alle Erfordernisse für die Ausrüstung der Kavallerie, Kriegsbedurfnisse und endlich Artillerie an.

— Am 16. d. M., als der Herzog del Infantado, Präsident der Regentschaft, und der Kriegsminister, Don Victor Saez, gerade auf dem Wege von Xeres de la Frontera nach St. Lucar waren, umringte bei sinkender Nacht eine Bande von 7 Räubern, wovon 5 beritten waren, den Wagen JJ. EE. und forderten ihnen ihr Geld ab. Eine geringe Summe befriedigte diese Menschen, die übrigens, wie die hiesigen Blätter andächtig hinzusetzen, in ihren Reden den erlauchten Reisenden die schuldige Achtung bewiesen.

— Die hiesigen Blätter fahren fort, Berichte über die Sitzungen der außerordentlichen Kortes in Cadiz zu geben. In der Sitzung vom 7. theilte Cayetano Valdes die Antwort des Grafen Bordesoult auf die Vorschläge des Generals Alava mit. Der französische General erklärt, daß, da die angebotenen Grundlagen den Absichten Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme nicht entsprächen, die Feindseligkeiten wieder ihren Lauf nehmen würden, wenn um 8 Uhr Abends keine befriedigendere Vorschläge gemacht wären.

Aillon, Adan, Galiano und Canga verlangten die Errichtung einer Vertheidigungs-Junta.

Puerto Santa-Maria, vom 19. Sept.

Riego wird nach Puerto Santa-Maria gebracht.

— Das Fort Santi-Petri ist genommen. Heute um 1 Uhr Nachmittags wurde es von drei unserer Schiffe, dem Koloß und zwei Fregatten angegriffen. Der Koloß legte in einer Entfernung von 400 Toisen an und das Feuer wurde bis 3½ Uhr auf's Stärkste unterhalten. Während dem unterstützten unsere Landbatterien die der Marine. Von der Höhe eines Thurms zu Puerto Santa-Maria war Se. k. H. Zeuge dieses Angriffs. Um 3¼ Uhr war das Fort genommen.

Odessa, vom 15. September.

Die vier Hauptpunkte, welche Lord Strangford bei der Pforte durch seine energischen Erklärungen ausgewirkt hat, sind folgende: I. Bezeugt die Pforte ihr Bedauern über die Unregelmäßigkeiten und Bedrückungen, welche, wider ihren Willen, durch subalterne Beamte im Douanen- und Marine-Departement begangen worden seyen. Sie ernennt eine Kommission, bestehend aus dem Chef der Kanzlei, Eisad-Effendi, und dem Reichsreferendär, um unter Zuziehung eines Dragoman des Lord Strangford, über diese gehässigen, unnützen, ungerechten und gewaltthätigen Maaßregeln zu berathschlagen. Die Tschausch-Baschi (Mauth- und Marine-Beamte) sollen die Schiffe nicht mehr durchsuchen dürfen. — II. Der Friedens- und Freundschaftstraktat mit Sardinien soll unterzeichnet werden. — III. Die Pforte verspricht, die Schiffe aller Nationen zuzulassen, mit denen sie politische Verbindungen unterhalt, unter billigen Bedingnissen, die jedoch Gegenstand eines besondern freundschaftlichen Arrangements seyn sollen. — IV. Die Pforte erklärt, daß sie das Verbot des Umladens (den fur unsern Handel so verhängnißvollen Ferman in Betreff des Handels mit dem schwarzen Meere) nicht zurücknehmen könne, aber sie verspricht sich zu verständigen, um ein Mittel zu finden, wodurch zugleich Rußlands Interesse befriedigt, und die Würde der ottomanischen Regierung nicht gefährdet werde. — Außer diesen Zugeständnissen hat die Pforte auch anerkannt, daß die griechischen Angelegenheiten der Gegenstand einer ganz besondern Unterhandlung seyn sollen, wozu Lord Strangford schon früher von Rußland, welches damit einverstanden ist, beauftragt war.

Janina, vom 1. August.

Als die Barbaren nach dem Treffen von Agrapha, das am 5. (17.) Juni in der Gegend von Veterniko statt fand, unsere Hellenen Herren von Porta sahen, zogen sie sich bestürzt nach Lariſſa zurück. Jetzt schlug der General Karabiskos, nachdem er an der Spitze von 400 Mann Kavallerie und 1500 Palikares, oder Tapfere des Pindus, in die Ebene herabgekommen war, ein ziemlich zahlreiches Korps Komariden, verbrannte den turkischen Flecken Kardiza, verheerte die turkischen Dörfer zwischen Moskolouri und dem Peneus, verwüsteten die Landhäuser der Türken und verbreitete bis Pharsalis einen solchen Schrecken, daß, nachdem er mit einer ansehnlichen Beute in die Gebirge zurückgekehrt war, der Seraskier von Lariſſa eine Deputation an ihn abschickte, um einen Waffenstillstand zu verlangen. Seine Parlamentäre, 12 an der Zahl, hatten Befehl, den nämlichen Vorschlag dem Kapitän Gurnaris, Befehlshaber in den obern Thäler des Achelous oder Aspropotamos, so wie dem Christos Tzavellos, Häuptling der Insurgenten von Zygos, wo die Quellen des Peneus sind, zu machen. Man kam überein, daß die obengenannten Kapitäne als frei und unabhängig anerkannt werden sollten, und da sie antworteten, daß sie es der That nach wären, so ging man über diesen Artikel hinweg. Nunmehr verlangten diese, daß man ihnen die Karragounis oder Hirten, 10,000 an der Zahl, mit ihren unzähligen Heerden zustellen und überliefern sollte, welche die Türken auf ihren Winterweiden, wohin der Schnee des Pindus sie gezwungen hatte herabzusteigen, wie sie es zu allen Zeiten zu thun pflegen, überfallen und zu Sklaven gemacht hatten.

Diese Unglücklichen waren Agraphioten und Aspropotamiten von denjenigen Stämmen, die Hr. Pouqueville in seiner Reisebeschreibung Megalo-Vlachiten oder Groß-Wallachen nennt. Unter diesen Bedingungen, die heilig gehalten wurden, kamen die Strategen wegen eines viermonatlichen Waffenstillstandes mit dem Seraskier von Lariſſa überein, die Befugniß festsetzend und sich vorbehaltend, in Gemeinschaft mit ihren Waffenbrüdern in Morea, Aetolien und Akarnanien gegen die Truppen des Sultans zu agiren, die jenseits der Berge erscheinen möchten und als neutrales Land nur die Gründe von Thessalien zwischen Trikala, Moskolouri, Pharsalis und Lariſſa anzusehen und anzuerkennen Willens.

Das Journal des Debats, aus dem dieser Artikel geschöpft ist, macht hiezu folgende Anmerkung: Diese Piece, die wir unter den Augen haben, die authentisch ist und an welcher wir uns nicht erlaubt haben, ein Wort zu ändern, beweißt besser als alle Kommentarien, in welchem Zustande sich die türkischen Angelegenheiten befinden.

Corfu, vom 7. August.

Die Hand Gottes scheint die Türken zu treffen. Die Pest, die am Bord der 40 Schiffe verschiedener

Digitized by Google

Größe des Kapudan-Pascha sich befindet, rafft die Ungläubigen hin und wenn der Himmel uns nicht schützt, denn die öffentliche Gesundheitspflege wird auf unsern Inseln sehr schlecht verwaltet, so steht zu besorgen, daß die Leichname der Verpesteten, die das Meer an die Ufer von Ithaka und Kephalonien wirft, die Seuche nach diesen Inseln bringe. Demnach sind die Barbaren, todt oder lebendig, die Geisseln der Christenheit. Seit dem 17. Juni, wo Khoreb Pascha, in Erwartung einer Armee, die nur noch in den Gefilden von Böotien existirt, die sie mit ihren Leichen bedeckt hat, unnütz die Zeit verliert, hat er mehr als 1200 Matrosen in's Meer geworfen. Ein Theil seiner Schiffe ist bereits verlassen, und die Mannschaft auf den übrigen ist so geschwächt, daß die Griechen, welche diese Katastrophe zu erwarten schienen, leicht damit werden fertig werden.

Eine aus Zante angekommene Barke meldet, daß 45 griechische Fahrzeuge im Angesicht wären; wir müssen nahe bevorstehender Ereignisse gewärtig seyn, und es ist möglich, daß der Kapudan-Pascha noch dieses Jahr das Schicksal seiner Vorgänger habe.

Wir sind hier, schreibt uns unser Korrespondent aus Zante, Zeuge von den Kreutzfahrten des Kapudan-Pascha zwischen Patras und Missolunghi, die seit 40 Tagen fortdauern. Indessen die Türken gravitätisch ihre Segel entfalten, zu jeder Stunde Schüsse thuend, nehmen ihnen die Griechen von Anatolien und Aetolien mit ihren Skamparias täglich mit Lebensmitteln zu ihrer Verproviantirung beladene Fahrzeuge weg. Neulich haben sie zwei Barken, unter den Augen des Kapudan-Pascha selbst, weggenommen, der entfloh, in der Besorgniß, die Kaperschiffe möchten Hapheftias oder Brander seyn.

Frankfurt, vom 2. Oktober.

Wir haben Londner Blätter; sie enthalten durchaus nichts Merkwürdiges 3 pCt. Konsol. 83⅛; spanische Obligationen 35¼.

Krapp, Med.

Berichtigung.

In dem Art. Warschau in Nr. 273 ist Z. 2 statt Abwesenheit — Anwesenheit zu lesen.

Benachrichtigungen.

[2145] Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Des Unterzeichneten Wohnung und Geschäfts-Lokal befindet sich seit heute an der schönen Aussicht in der neu erbauten Kayser'schen Eckbehausung Lit. A. No. CXXXXII b (192 b) im zweiten Stocke.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1823.

Doctor Rapp, Advokat.

[2053] Hamburger Versorgungs-Tontine.

Den 18. Dezember 1823 sollen die Lebensrenten und Gewinne des 2. Jahres der 1. Klasse der Hamburger Versorgungs-Tontine laut Plan vertheilt werden, als:

1	Lebensrente	von	Bko.	Mrk.	1200.
1	ditto	„	„	„	500.
2	ditto à 400	Mk.	„	„	„	800.
2	ditto „ 300	„	„	„	„	600.
7	ditto „ 200	„	„	„	„	1400.
9	ditto „ 150	„	„	„	„	1350.
9	ditto „ 100	„	„	„	„	900.
31	Portionen.		Bko.	Mrk.	6750. u.
10	ditto Gewinne à 150 Mrk. Bko.				

(Die Inhaber dieser Lebensrenten erhalten solche das erste Mal doppelt ausbezahlt, nämlich ein Mal für 1822 und ein Mal für 1823.)

Die Interessenten dieser Klassen, die ihren Beitrag für dieses Jahr noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, denselben gegen Quittung zu berichtigen.

Wer in dem Zeitraum vom 1. Januar 1807 bis 31. Dezember 1815 geboren ist, kann noch Aktien in dieser Klasse erhalten; er zahlt das erste Mal Bko. Mrk. 25 für anno 1822 und Bko. Mrk. 25 für 1823, also Bko. Mrk. 50 pr. Aktie.

Es können ferner Theil nehmen

an der 2. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1799 bis 31. Dezember 1806 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 40 pr. Aktie;

an der 3. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1790 bis 31. Dezember 1798 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 40 pr. Aktie;

an der 4. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1782 bis 31. Dezember 1789 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 50 pr. Aktie;

Auch für diese drei Klassen werden die Zahlungen jetzt angenommen. Die Interessenten, die sich zu diesen drei Klassen gemeldet, und ihre Aktien bis jetzt noch nicht abgefordert haben, werden ersucht, ihre Aktien gegen Zahlung bald in Empfang zu nehmen, und dadurch die Direktion in den Stand zu setzen, den Tag der Vertheilung der Lebensrenten und Gewinne dieser drei Klassen gleichfalls laut Plan bestimmen zu können.

Die Direktion dieser Hamburgischen Versorgungs-Tontine besteht aus:

Herrn J. E. F. Westphalen, Senator.
„ Richard Parish, k. k. österr. Konsul.
„ H. F. Justus.
„ Georg Knorre.
„ J. G. Mönckeberg, J. U. L.
„ E. L. Seyler.
„ Peter Keetmann.
„ Ferdinand Schwartz, Senator; und
„ H. A. Bertheau sen., Bevollmächtigter.

In Angelegenheiten der Hamburger Versorgungs-Tontine kann man sich auch schriftlich melden an deren Agent Otto Kolligs in Frankfurt a. M.

[2124] Versteigerung
von allerlei ausländischen Waaren.

Dienstag den 14. dieses, Morgens um 9 Uhr, werden dahier im großen Trierischen Hof Gewölbe Nr. 10. nachstende Waaren, als:

12 Original-Kistchen grünen Thee, in verschiedenen Sorten;
2 ditto ditto span. superfeine China;
1 ditto Kiste Manna;
2 ditto ditto Drachenblut;
4 Faß Ostindische Sago;
2 ditto ditto weiße Sago;
1 ditto Ammoniac;
2 ditto Arabicum;
1 ditto Myrrhae;
2 Ballen Pfeffer;
1 ditto Sassaparill;
1 ditto Schlangenwurzel;
2 ditto Wurmsaamen;
2000 Stück Bambves-Rohr, und
3000 ditto Zucker-Rohr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. — Frankfurt den 1. Okt. 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2055] Da der freie Loosen-Verkehr zwischen den kurhessischen Lotterien und der der freien Stadt Frankfurt wechselseitig wieder hergestellt worden ist, so offeriren wir hiermit Jedem, welcher zur kommenden 103. Hanauer Lotterie, so den 8. Oktober dieses Jahres zu ziehen anfängt, eine Kollekte von uns zu übernehmen gedenkt, die annehmlichsten und vortheilhaftesten Bedingungen, wie nicht weniger denjenigen Interessenten, welche uns mit ihren Aufträgen beehren wollen, prompte und reelle Bedienung nebst Verschwiegenheit.

Hanau den 19. September 1823.

Gebrüder Eschwege, Hauptkollekteurs.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT F

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 277. Samſtag, den 4. Oktober 1823.

Preßburg, vom 25. September.

Binnen einem Jahre ſind in der königl. Freiſtadt Böſing, Preßburger Comitats, dreizehn Feuersbrünſte — und zwar meiſtens Nachts von 10 bis 12 Uhr — ausgebrochen, wodurch viele Familien ihrer gänzlichen Habe, ja einige Perſonen auch ihres Lebens beraubt wurden. Fünf- bis ſechsmals iſt das Feuer, als gelegt befunden, ſogleich bei ſeinem Entſtehen unterdrückt worden. Nicht nur der hieſige löbl. Stadtmagiſtrat, das k. k. Militär und der Hr. Vize-Stuhlrichter F. v. Thebery, ſondern ſelbſt die Bürger und übrigen Einwohner gaben ſich alle Mühe, dem Mordbrenner auf die Spur zu kommen. Aber alles umſonſt! — Es kam ſchon ſo weit, daß man ſich keine Nacht mehr ſicher glaubte und zu ſchlafen vermochte; man legte ſich daher ganz angekleidet zu Bette und erwartete auf dieſe Weiſe voll Angſt und mit Zittern ein neues gleiches Unglück. — Am 17. Aug. l. J. wurde endlich, Dank ſey es der ewigen Vorſehung, das Ungeheuer, das einer ſolchen ruchloſen That fähig war, entdeckt. Kurz vor der an dieſem Tage Nachts 10 Uhr ausgebrochenen Feuersbrunſt ließ nämlich der ſtädtiſche Trabant, Namens Johann Szmetko, vor einigen Bürgern die Drohworte verlauten: „Heute wird — und muß es noch brennen!“ Als derſelbe darauf eingezogen und in Gegenwart mehrerer Zeugen verhört ward, läugnete er hartnäckig das Geſagte; endlich aber, nach einigen Tagen, geſtand er freiwillig ſowohl dieſes, als auch: daß er eilfmal, und zwar meiſtens zu der Zeit, wo er die Runde mit der Patrouille gemacht — hinter letzterer zurückbleibend — das Feuer an verſchiedenen Orten gelegt habe.

München, vom 30. September.

Se. k. H. der Kronprinz von Preußen iſt geſtern Nachmittags hier eingetroffen. Im Gefolge Sr. k. Hoh. befanden ſich der Herr General von Kneſebeck und Herr Major von Röder. Ihre Maj. die Königin und Ihre k. H. die Prinzeſſin Eliſe werden Morgen von Bruchſal zurück erwartet.

Augsburg, vom 1. Oktober.

Die Allg. Zeit. ſchreibt aus Marſeille vom 19. Sept.: „Handelsbriefe bringen Nachricht von einem neuen Siege der Anti-Janitſcharen-Partei in Konſtantinopel und einer nicht unmerkwürdigen und wahrſcheinlich ſehr folgenreichen Veränderung im osmaniſchen Miniſterium. Es iſt nämlich der Partei des vormals ſo mächtigen Haled-Effendi gelungen, ſich der Leitung der Angelegenheiten neuerdings zu bemächtigen, und da dieſe Partei, deren Chef bei der letzten großen Janitſchareninſurrektion der Wuth dieſer rachſuchtigen Miliz geopfert worden, den Janitſcharen Verderben geſchworen hat, ſo iſt nun nicht wohl mehr zu bezweifeln, daß der große Staatsſtreich, mit dem man ſich insgeheim ſchon lange beſchäftigt, — die Auflöſung der Janitſcharen und ihre Amalgamation mit den andern türkiſchen Truppen — nächſtens ſtatt haben wird. Welches die Folgen davon ſeyn werden, läßt ſich nicht wohl vorausſehen; wahrſcheinlich wird ſich eine lebhafte Oppoſition zeigen, und es könnte zu blutigen Auftritten kommen. — Der Großherr hatte nach dieſen Berichten mit groſſer Unzufridenheit bemerkt, daß die Janitſcharen im Divan mehrere eigenſinnige Vertheidiger fanden, und deshalb keine entſcheidenden Maaßregeln gegen dieſelben durchgehen konnten. Ueber den Widerſpruch einiger ſeiner Räthe höchſt gereizt, hat er dieſelben ihrer Stellen entſetzt, und Einen derſelben, den Daud-Paſcha, auch unter dem Namen Dſchanib-Effendi bekannt, der für den Chef der Janitſcharenpartei galt, in's Exil geſchickt. Letzterer hatte kurz zuvor einen heftigen Streit mit dem Janitſcharen-Aga, der die Auflöſung ſeines Korps ſehr betreibt, oder wenigſtens zu betreiben ſcheint, um ſich in der Gunſt des Sultans feſter zu ſetzen und zu höhern Würden zu gelangen. Der Aga führte deshalb Klage wider ihn bei'm Großherrn, und ſoll dadurch ſeinen Sturz beſchleunigt haben. Dieſer Daud-Paſcha hatte zuvor zu Haled-Effendi's Sturz das Meiſte beigetragen. Die Sachen ſtehen jetzt ſo, wie zur Zeit von Haleds Triumph. Die mit ihm verbündet geweſenen Perſonen haben den größten Einfluß. — Auf die Verhältniſſe mit dem Auslande wird dieſer Kampf im Divan wenig wirken. Man erinnert ſich, daß Haled-Effendi nichts weniger als zur Nachgiebigkeit geneigt war, und daß man bei ſeinem Sturze ſich Hoffnung zur baldigen Beendigung der Streitigkeiten mit Rußland machte, welche Hoffnung aber nicht realiſirt wurde. Der Reis-Effendi iſt übrigens in ſeiner Stelle geblieben.

Rom, vom 20. September.

Hier folgt die Rede, welche Se. Exzell. der öſterreiche Geſandte, Hr. Graf v. Appony, an die im Konklave verſammelten Kardinäle am 16. hielt:

Digitized by Google

„Der durchlauchtigste Kaiser von Oesterreich und apostolische König sendet mich, JJ. EE., als außerordentlichen Botschafter bei dem im Konklave versammelten heiligen Kolleg, um zwei Schreiben Sr. Maj. zu überreichen.

Das Erste drückt den Schmerz und die Betrübniß aus, die das Herz des Kaisers bei dem Empfang Ihres Schreibens empfunden hat, welches ihm den Tod des Papstes Pius des 7ten anzeigt, dessen große und glänzende Tugenden, besonders dessen Glaube, Standhaftigkeit und unerschütterlicher Muth im Unglück stets ein Gegenstand der Bewunderung für alle Souveräne und Völker der Erde seyn werden.

Das zweite Schreiben ernennt mich (außer Sr. Em. den Kardinal Albani) zum Botschafter und Dolmetscher der Gesinnungen Sr. k. k. M. bei Ihnen und überträgt mir die ehrenvolle Sendung, Sr. M. Gesinnungen in Betreff der Wahl des künftigen Papstes an den Tag zu legen. Der durchlauchtigste Kaiser und apostolische König wünscht, daß meine Botschaft bei Ihnen ein öffentlicher und feierlicher Beweis seiner religiösen Gesinnungen gegen die katholische Kirche und den heiligen Stuhl sey. Außerdem hat Se. M. mir befohlen Ihnen, für den Eintritt jedes Ereignisses, seinen und seines Reiches Beistand anzubieten, um Ihre Sicherheit, so wie die Freiheit der Stimmen und des Konklave zu verbürgen.

Ueber Alles aber wünscht der durchlauchtigste Kaiser, daß man dem verstorbenen Papste einen Nachfolger geben möge, der sich in den schwierigen Zeiten, worin wir leben, durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit, Liebe zum Frieden und zur Eintracht hervorstehend auszeichnet; der dem heilbringenden Grundsatze der heiligen Allianz, wodurch die mächtigsten Souveräne zur Bewahrung und Aufrechthaltung der legitimen Ordnung der Dinge vereinigt sind, aufrichtig anhängt; der endlich alle die Eigenschaften besitzt, die man als einem guten Hirten der Kirche, der fremd jedem Parteigeiste ist, zustehend betrachtet, und die für den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen sich schicken. Es handelt sich unstreitig um eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit; deshalb setzt Se. Maj. der Kaiser und apostolische König sein ganzes Vertrauen in Ihren Scharfsinn, Ihre Tugend und Ihre Klugheit. Nichts könnte Sr. Maj. angenehmer seyn, als eine Wahl, die zugleich die Interessen der Religion, die Ehre des heiligen römischen Stuhls, die Ruhe Italiens und der Welt sichert, und die endlich der allgemeinen Erwartung der Völker entspricht.

Jetzt, J. J. E. E., bleibt mir nichts weiter übrig, als mich ihrem Wohlwollen und ihrer Nachsicht zu empfehlen. Was mich anbetrifft, so wird all' mein Bestreben dahin gerichtet seyn, dem heiligen Kolleg und jedem von Ihnen insbesondere die zuverlässigsten Beweise meiner Verehrung und Ergebenheit zu geben."

— Der Ritter Pereira, Geschäftsträger der portugiesischen Kortes zu Rom, schickt sich zur Abreise nach Lissabon an; sein Nachfolger, der Graf v. Funchal, wird so bald nicht eintreffen und Hr. v. Grehou, zum Geschäftsträger in Neapel bestimmt, mittlerweile dessen Geschäfte versehen.

— Wie es heißt, wird der neue Papst die sogenannten kaiserlichen Gemächer im Quirinalpallaste bewohnen; man arbeitet bereits an seinem Schlafgemache.

— Der Exkaiser Iturbide befindet sich gegenwärtig zu Pisa; man glaubt, er werde sich in Rom ansäßig machen können. Man will wissen: daß er große Geldsummen bei sich führe; sein Gefolge ist sehr zahlreich.

— In die mit den Niederlanden angeknüpften Unterhandlungen dürfte das Hinscheiden des heiligen Vaters wohl auch einigen Stillstand bringen. Indessen sind zu Brüssel noch immer der Baron von Reinhold, niederländischer Gesandter in Rom, Monsignore Nasalli, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, und der Domherr Belli, Theolog der Propaganda, von Rom eigends dahin geschickt, versammelt.

— Man glaubt allgemein, daß die Wahl des neuen Papstes bald zu Stande seyn wird. Die vollkommenste Eintracht herrscht zwischen den Kardinälen im Konklave. Keiner von den 13 Kardinälen, welche Pius VII. in vier verschiedenen Konsistorien in petto behalten hatte, wurde von ihm vor seinem Hinscheiden zum Kardinal ernannt. Es dürften demnach von diesen 13 Kandidaten nur der Tesoriere, der Governatore und die Nuntien in Oesterreich, Frankreich und Spanien zum Kardinalate befördert werden.

— Man erwartet hier den Fürsten Scipione Chiaramonti, Nepoten der verstorbenen Papstes, der während der Zeit seines Pontifikates nie Einem seiner Anverwandten erlaubte, den Fuß nach Rom zu setzen. Genannter Fürst war vor vier Jahren schon so zu sagen an den Thoren von Rom angelangt, allein auf Befehl des Papstes seines Oheims mußte er schnell wieder nach Cesena umkehren. Das Benehmen des verewigten Papstes gegen seine Anverwandten wird stets der schönste Lobspruch auf sein Pontifikat seyn.

Paris, vom 29. September.

Die Rente wurde zu 90. 75. eröffnet und stand um 3 Uhr 90. 65. — Die Anleihe 2%.

— Die Gaceta von Florenz vom 16. meldet, daß der König von Frankreich das Offizierkreuz des königl. Ordens der Ehrenlegion dem berühmten Raphael Morghen ertheilt habe, der bereits Ritter des namlichen Ordens, Ritter von St. Michael und Mitglied des königl. Instituts von Frankreich ist.

— Zu Paris erschien jüngster Tage: Etudes pour servir à l'istoire des châles, par J. Rey, fabricant des cachemires, membre de la societé d'encouragement pour l'industrie nationale etc. 8., wovon sogar die Beurtheilung im französischen Moniteur eine Breite einnimmt, die der Kunstrichter übrigens, wohl mit Fuge, an dem Werke selber tadelt, das seine windige Gelehrsamkeit so weit treibt, daß es z. B. den ersten Shawl in der Genesis Kap. XX. Vers 14 und 16 findet, wo Abimelech dem Abraham Schafe und Rinder, Knechte und Mägde, und besonders Sara, seine Frau, zurückgibt; und dann der letztern tausend Silberlinge (die der Verfasser auf 32,000 Fr. unseres Geldes werthet) mit der Erinnerung schenkt, sich daraus einen Schleier zu kaufen, was denn der Verfasser eben für einen Cachemir hält.

Madrid, vom 24. September.

J. D. H. die Regentschaft von Spanien hat so eben Sr. k. H. mehrere spanische Dekorationen für die Tapfern Ihrer Armee zur Verfügung gestellt.

— Unsere Briefe aus Puerto Santa-Maria vom 20. besagen, daß Verwirrung und Schrecken in Cadiz an einem Tage hundert widersprechende Maaßregeln ergreifen lassen.

Die Vertheidigungs-Junta weiß nicht, wo sie Menschen und Geld hernehmen soll. Dem zu Folge ist es ihr eingefallen, am 18. Abends plötzlich das Seethor schließen zu lassen und eine Matrosen-Presse nach englischer Weise zu veranstalten. Die Matrosen haben jedoch Gewalt mit Gewalt erwiedert und viele Milizen haben ihren konstitutionnellen Eifer theuer bezahlt. In Betreff des Geldes nöthigte, unabhängig von der Zwangsanleihe von 8 Millionen Realen, die man so eben dem Handelsstande abgepreßt hat, eine neue königliche Ordonnanz (denn alle diese Erpressungen werden im Namen des unglücklichen Ferdinands verübt) die Kaufleute und Eigenthümer 1,200,000 Realen (300,000 Fr.) alle fünf Tage für den Sold der Truppen aufzubringen. Die unglücklichen Einwohner versuchen in ihrer Ver-

Digitized by Google

zweiflung alles mögliche, um sich nach Gibraltar oder in die von den Franzosen besetzten Hafen zu flüchten.

— Dyonisio Capaz kommandirt gegenwärtig die kleine Flotille der Kortes.

— Als in dem Königreiche Murcia sich das Gerücht verbreitete, daß Riego zu einem Streifzuge in das innere Land von Malaga aufgebrochen sey, so eilte Jedermann, Adligen, Bürger, Bauern, zu den Waffen, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. In vielen Dörfern blieben schlechterdings nur Weiber und Kinder zurück.

Man hat in die Gefängnisse von Murcia 60 spanische Offiziere von Riego's Korps geworfen, weil sie zur Armee Ballesteros gehört und ihre Eidschwüre gebrochen haben sollen.

Die royalistischen Freiwilligen der kleinen Stadt Mula haben mit Hülfe der Bauern aus der Umgegend in einem Gehölze 600 Infanteristen und 200 Kavalleristen umzingelt, die von Riego's Korps abgeschnitten worden waren, und dieselben gezwungen, die Waffen zu strecken.

— Man hat einen Geschützzug von 24 Stücken großen Kalibers nach Karthagena abgehen lassen; die Franzosen scheinen diese wichtige Stadt ernstlich angreifen zu wollen.

— Der royalistische General Sampere begibt sich nach Alicante, wo die Revolutionnärs Gräuel verüben. Der General Bessieres wird ihm zu dieser Operation mit bewaffneter Hand Beistand leisten.

— Ein Augenzeuge von Riego's Gefangennehmung hat eine sehr umständliche Darstellung von diesem Ereignisse entworfen. Hier folgen einige der Hauptzüge daraus:

„Nachdem Riego von den Franzosen völlig in die Flucht geschlagen worden war, irrte er mit 20 Mann zu Pferde, wovon 17 Offiziere höheren Ranges waren, in den Gebirgen herum. Erschöpft durch Ermüdung und Hunger, begegnete er dem Einsiedler von der Torre de Pedrogil und einem Einwohner von Vilches, Namens Lopez Lara. Er redete sie mit den Worten an: „Meine Freunde, ihr habt jetzt Gelegenheit, euer und eurer Familien Glück zu machen; es kommt blos darauf an, mich von Jedermann unbemerkt nach la Carolina, Carboneras und Navas de Tolosa zu geleiten, wo ich gute Freunde habe, die mich nach Estramadura, wohin ich mich begeben will, bringen können." Der Einsiedler und der Bauer lehnten seine Anerbietungen ab; allein Riego ließ sie mit Gewalt auf zwei Maulthiere werfen und sagte ihnen, daß sie gezwungen oder freiwillig seiner Truppe zu Führern dienen sollten.

„Man begab sich mit Anbruch der Nacht auf den Weg. Riego sprach mit seinen Gefährten über seine Reise von Madrid nach Andalusien, über die Orte, wo sie Bekannte gefunden hatten ꝛc. ꝛc. Aus diesem unvorsichtigen Gespräche schlossen die Führer, daß der Mann, den sie geleiteten, der berufene Riego seyn müsse. Von diesem Augenblick an dachte der rechtschaffene Lopez Lara nur auf Mittel, diesen Staatsverbrecher in die Hände der Gerechtigkeit zu liefern. Mit Tagesanbruch befanden sie sich auf dem Pachthofe Baquerizones. Riego sagte, daß man daselbst eine Zufluchtsstätte begehren müsse; Lara klopfte demnach an das Thor, und gerade einer seiner Brüder, Namens Mateo, öffnete es ihm.

„Riego, besorgend, eine zu zahlreiche Begleitung möchte seine Entdeckung herbeiführen, hatte nur drei seiner Getreuen bei sich behalten wollen. Der Eine war ein englischer Obrister, der voller Mißtrauen das Thor des Pachthofes schnell wieder zuschloß und sich des Schlüssels bemächtigte. Sie fütterten ihre Pferde und legten sich im Stalle nieder, ihre bloßen Degen zur Seite. Beim Erwachen sagte Riego zu Lopez Lara, daß sein Pferd unumgänglich beschlagen werden müsse. „Nun wohl," antwortete der Bauer, der einsah, wie wichtig diese Gelegenheit sey, „ich werde es zu Arquillos beschlagen lassen." Allein Riego wollte dies nicht zugeben und verlangte, daß Mateo einen Schmidt von da hohlen sollte. Lopez hatte nur so viel Zeit, seinem Bruder ins Ohr zu sagen: „Dieser Mann ist Riego; benachrichtige davon den Richter und sage, daß wir bereit sind, unsere Schuldigkeit zu thun."

„Indessen setzte sich Riego wohlgemuth zum Frühstück nieder. Allein der Engländer, stets voller Furcht, verließ das Fenster nicht, von wo er mit dem Fernglas in der Hand nach allen Seiten hin sich umsah. Plötzlich rief er aus: „Kommandant, wir sind verloren! es eilen bewaffnete Leute herbei."

„Zu den Waffen!" schrie Riego. Allein in dem Augenblicke ergriffen der Einsiedler, Lopez und Mateo die drei Karabiner und schlugen auf sie an, ihnen zurufend: „Der Erste, der sich rührt, ist des Todes!" Sie hatten bereits die Degen in der Hand, allein Riego's Entschlossenheit verließ ihn plötzlich. Er ließ sich die Hände auf den Rücken binden und bat sogar sehr höflich Lopez, (ihn vestra merced nennend): „Habet die Güte, und sagt den Leuten, die um uns zu fangen kommen, uns kein Leid zuzufügen, weil wir euere Gefangene sind."

Der Civil-Kommandant von Arquillos kam bald mit mehreren Reitern hinzu und führte die Gefangenen mit sich hinweg.

Puerto Santa-Maria, vom 21. Sept.

Die Ankunft des Admirals Duperrey hat die Absichten Sr. k. H. vollkommen befördert.

Gestern legte der Herr Contre-Admiral des Rotours, mit dem Schiffe der Centaur, auf welchem er sich befindet, im Angesichte des Forts Santi-Petri an, indem er es bei dem Winkel angriff. Er wurde von dem Schiffe, der Trident, und einer Fregatte unterstützt; allein diese beiden Fahrzeuge konnten nicht lange am Gefechte Theil nehmen, weil sie von den Stromungen fortgerissen wurden, und, da ihre Anker keinen guten Grund gefunden hatten, es ihnen erst gegen Ende des Treffens gelang, sich wieder in Lage zu versetzen.

Demnach hatte der Centaur beinahe ganz allein den Kampf zu bestehen; während neun Viertelstunden wurde das Fort Santi-Petri von unsern Schiffen aus mit 3000 Kugeln beschossen, indessen die Landbatterie ihm deren 1000 zuschickte. Der Feind, in Schrecken gesetzt, steckte drei weiße Flaggen mit einemmale auf und ergab sich. Man nahm 150 bis 200 Mann gefangen, welche die Garnison des Forts bildeten. Wir haben einen Artilleristen verloren, der in der Landbatterie getödtet wurde, auf welchem Punkte auch noch drei verwundet worden sind. Unsere Schiffe sind in keinerley Weise beschädigt worden, da die Kugeln des Forts quer durch die Segel oder seitwärts gegangen sind.

Der Contre-Admiral hat seinen schriftlichen Bericht noch nicht eingesandt, allein in der Nacht ist der Lieutenant vom Schiffe, der Trident, angekommen, den der Herr Baron des Rotours abgeschickt hatte. Er erstattete dem Herrn Herzoge von Angouleme mündlichen Bericht über Alles, was bis zu dem Augenblicke sich zugetragen hatte, wo man Truppen ausschiffte, um das Fort Santi-Petri zu besetzen, dessen Besitz uns den Eingang zur Insel Leon öffnet und jede Anlandung zu Cadiz verhindert. Auf diesem Wege und auf dem Flusse Santi-Petri konnte Alles, was zu Cadiz ist, gehen und kommen; auf demselben ist Riego heraus und Quiroga hineingelangt. (Diese Behauptung beruht offenbar auf einer irrigen Ansicht von der geographischen Lage des Forts.)

Ueberdieß gewährt uns diese Eroberung das Mittel in die Insel Leon einzudringen und die Ausschiffung zu beschutzen. Man versichert, daß gleich nach der Wegnahme dieses Forts die Einwohner dieser Insel sich in Cadiz hineingeworfen haben, aus Furcht, dieselbe möchte mit Sturm genommen werden.

Man hat im Angesichte des kleinen Forts, der Telegraph, Batterien errichtet, die dessen Feuer

Digitized by Google

zum Schweigen bringen und die Landung beschützen werden. Von diesem Fort aus kann man sehr leicht Torre-Gorda bezwingen, und alle Verbindungen zwischen Cadiz und der Insel Leon abschneiden. Aus allen Fenstern der Häuser zu Santa-Maria wehen Fahnen zum Zeichen der allgemeinen Freude, und man singt ein Te Deum zur feierlichen Danksagung. Se. königl. Hoh. hat die nöthigen Befehle ertheilt, damit Riego den spanischen Behörden zugestellt und der Gerechtigkeit der Gesetze überantwortet werde.

Der Herr Herzog del Infantado war zu Puerto Santa-Maria angekomen, und hatte mit dem Herrn Herzoge von Angouleme zu Mittag gespeist.

London, vom 26. September.

Gestern ist, aber noch nicht offiziell, der City angezeigt worden, daß die Regierung 24 Konsuln für die 6 neuen Staaten in Südamerika ernannt habe. Diese Nachricht machte sogleich die Kolumb. Bons um 1 pCt. steigen.

— Die Kentner Zeitung erzählt Folgendes: „Verflossenen Samstag hat sich aus übertriebenem Diensteifer ein Vorfall begeben, der für Se. k. H. den Prinzen Leopold von Coburg ernstliche Folgen hätte haben können. Er kehrte bei angebrochenem Abend von einer kleinen Seefahrt von Ramégato zurück und wurde von dem vor dem Hafen kreuzenden Zollkutter angerufen. Da keine Antwort erfolgte, so feuerte der Kutter eine Kanone blind ab, und als man auch dann noch nicht antwortete, so schoß er mit einer Kugel auf die Barke, setzte ein Boot aus und ließ das Schiff des Prinzen durch seine Leute untersuchen. Se. k. H. und die begleitenden Personen wurden wie Schleichhändler behandelt."

— Im Star liest man folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Lissabon vom 6. Sept.:

„Ein Theil der Truppen, woraus die Garnison von Bahia bestand, ist in diesem Hafen eingetroffen. Die Soldaten erwarteten die Konstitution hier in voller Wirksamkeit zu finden; sie sagten zu St. Michel, daß sie umgestürzt worden. In dem Augenblicke ihrer Ankunft trugen sie noch die konstitutionnelle Kokarde; allein sie wurden vor ihrer Ausschiffung entwaffnet und werden jetzt sorgfältig bewacht. Es herrschen viele Krankheiten unter ihnen. Lord Cochrane hat die portugiesische Eskadre während mehrerer Tage, nachdem sie von Bahia ausgelaufen, verfolgt, und es ist ihm geglückt, eine große Anzahl Fahrzeuge wegzunehmen, wovon einige jedoch von einer zu dieser Eskadre gehörigen Fregatte wieder erobert worden sind.

Alle Regimenter, die sich in dieser Stadt befanden, zwei ausgenommen, haben Befehl erhalten, sich nach der Provinz Alentejo zu begeben.

„Der neue französische Gesandte, Hr. Hyde de Neufville, hat am 23. seine erste Audienz beim Könige gehabt; er wurde in Sr. M. eigenem Wagen nach dem Palast gebracht, und ihm folgten mehr als hundert Wagen der vornehmsten portugiesischen Adeligen, die sich bei dieser Gelegenheit nur allzu eifrig bewiesen, Sr. Exzell. diesen Beweis ihrer Achtung zu geben. Der neue englische Gesandte, Sir Edward Thornton, ist gleichfalls angekommen. Derselbe hat eine Privataudienz beim Könige erhalten und ist beinahe zwei Stunden bei Sr. M. geblieben."

— Es sind Zeitungen und Briefe aus Gibraltar vom 5. d. M. angekommen.

Quiroga, Zayas und Robert Wilson haben sich am 2. eingeschifft, um den Versuch zu machen, sich auf kleinen Fischerkähnen in Cadiz einzuschleichen.

Die englische Fregatte, die Tribüne, ist nach Malaga abgefertigt worden, um daselbst über das Schicksal mehrerer Handelsleute, die geborne brittische Unterthanen sind und welche Riego in's Gefängniß hatte werfen lassen, weil sie ihren Beitrag zu den Brandschatzungen nicht bezahlt hatten, Erkundigungen einzuziehen.

Der amerikanische Kommodore, der sich zu Gibraltar befindet, war von den Handelsleuten der Vereinigten-Staaten, die ebenfalls zu Malaga eingekerkert sind, gebeten worden, sich für sie zu verwenden; allein er hat es abgelehnt, indem er sagte, daß er keinen Befehl dazu habe.

Ueber Alles, was zu Cadiz vorgeht, hatte man zu Gibraltar nur sehr ungewisse Nachrichten.

— Die drei Thäler Hasli, Grindelwald und Lauterbrunn sind ziemlich bevölkert, aber fast von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten. Nur der Brienzer und Thuner-See und einige Maulthierpfade verstatten den Zugang. So bleiben die Menschen dort fast immer auf derselben Stufe. Neuerungen sind dort unerhört, ausgenommen in der Religion. Jeder kann darin auf Anhänger zählen. Der Engländer Bakewell, der neulich zu London eine Reisebeschreibung herausgegeben hat, widmet diesen Thälern ebenfalls einige Seiten. Zur Zeit, als er sie besuchte, hatte sich eben eine Sekte Schwärmer gebildet, die viel Aehnlichkeit mit den Adamiten in den ersten Zeiten des Christenthums hatte. Es waren einfältige, gutmüthige Leute aus den geringern Ständen, welche die tolle Idee hatten, man könne Gott nur dann würdig verehren, wenn man gänzlich entkleidet sey. Die Regierung bemühte sich, sie durch die gelindesten Mittel von ihrer Meinung abzubringen. Aber umsonst. Sie kommen heimlich zusammen. — Entdeckt man dergleichen Schwärmer, so bringt man sie nun, nach Bakewell's Angabe, in's Narrenhaus, wo man sie ohne Strenge behandelt und durch einen Prediger aufzuklären sucht.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2148] Wenn Jemand in den nächsten Tagen mit eigenem Wagen pr. Extra-Post nach Leipzig reiset, und auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter mitnehmen will, so beliebe er es Tongesgasse, Lit. H. Nr. 151 anzuzeigen.

[2142] Zu der bevorstehenden sechsten Klasse der Frankfurter großen Stadt-Lotterie, welche den 15. Oktober zu ziehen anfängt, sind mit Verzichtleistung des geringsten Gewinnstes ganze Loose zu 28 fl., halbe zu 14 fl., drittel zu 9⅓ fl. und viertel zu 7 fl. zu haben auf dem Wollgraben Nr. 50 bei

H. Niederhofheim.

[2091] Zur 6. und letzten Klasse 64. Frankfurter Lotterie, so den 15. Oktober zu ziehen anfängt und wo das Schicksal sämmtlicher Loose den 8. Nov. entschieden ist, sind noch ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22. 30 kr.; desgleichen, mit Verzichtleistung des niedrigsten Gewinnstes, ganze Original-Loose à fl. 30, halbe à fl. 15, Drittel à fl. 10, Viertel à fl. 7 30 kr., nebst Plane zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur; Wollgraben Nr. 47
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie gewonnen werdende Preiße und Prämien sind folgende: 1 à fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal 1000, 60mal fl. 400 ꝛc.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Wallak. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 277

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 4. October 1823.

[2027] Englische Kupferstiche,
nach den Zeichnungen der berühmtesten Meister aus dem Verlage
von
Hurst, Robinson und Comp. in London.

Kunstliebhaber, die ihre Sammlungen zu Completiren oder Zimmer geschmackvoll zu decoriren wünschen, finden hier Gelegenheit auf eine sehr billige Weise dazu zu gelangen, indem die hier angekündigten Kupferstiche fast um die Hälfte des Ladenpreises abgegeben werden. — Es finden sich die vortrefflichsten Blätter darunter, wie aus dem Verzeichniß zu ersehen ist, welches bei dem Unterzeichneten gratis zu haben ist.

H. L. Brönner.
Kornmarkt, Lit. J. Nro. 148.

Literarische Anzeigen.

[2074] In der Ostermesse 1823 ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue Sammlung auserlesener Reden des M. T. Cicero, übersetzt und erläutert von F. C. Wolff. Erster Band, welcher die Reden für den Publius Quintius, für den Schauspieler Quintius Roscius, für den Marcus Fontejus, für den Aulus Cacina und den drei Reden über das Ackergesetz gegen den Volkstribunen Publius Servilius Rullus, enthält. Altona bei Joh. Fr. Hammerich, 36 Bogen m. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Der Werth der Uebersetzung sowohl als der Erläuterung der Ciceronischen Reden von dem Herrn Conrector Wolff ist aus den Recensionen in unsern gelehrten Zeitungen wie die früher erschienenen 5 Bände hinlänglich bekannt, u. oft wird er aufgefordert auch den übrigen auserlesenen Reden Cicero's, seinen Fleiß zu widmen, so daß sich hoffen läßt es werde dieser Arbeit derselbe Beifall zu Theil werden. Der 2. Band der neuen Sammlung erscheint zu Michaelismesse, und die übrigen werden sobald möglich folgen als die Amtsgeschäfte des Herrn Uebersetzers es ihm erlauben.

Der Verleger bittet besonders die Buchhandlungen bei ihren Bestellungen diese neue Sammlung nicht mit der ältern zu verwechseln. Die 5 Bände derselben kosten 16 fl. 30 kr. sind aber auch ferner jeder einzeln zu haben, und für diejenigen denen die Anschaffung des ganzen Werks zu theuer werden würde, will ich hier noch den Inhalt eines jeden hersetzen.

Der 1. Band 1805 (3 fl. —) enthält die Reden für den Sextus Roscius aus Ameria, für die Manilische Bill, gegen Lucius Sergius Catilina und für den Dichter Aulus Licinius Archias.

Der 2. Band 1807 (3 fl. —) enthält die Reden für den Aulus Cluentius Avitus, für den Titus Annius Milo, für den Quintus Ligarius, und für den König Dejotarus.

Der 3. Band 1817 (3 fl. 36 kr.) enthält die Rede gegen den Quintus Cäcilius, die Einleitung der ersten Klagrede gegen den Cajus Verres, und von der 2. Klagrede gegen denselben die erste und zweite Abtheilung.

Der 4. Band 1818 (3 fl. 36 kr.) von der 2. Klagrede gegen den C. Verres die 3., 4. u. 5. Abtheilung.

Der 5. Band 1819 (3 fl. 18 kr.) enthält die Reden für den Lucius Murena, den Publius Sulla und den Cnejus Plancius.

In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

[2084] Für alle Freunde der höhern Mathematik.

Mathmatische Abhandlungen von Dr. J. A. Grunert, Lehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Torgau. 1. Samml. gr. 4. Altona bei Hammerich 1822. 2 fl. 24 kr.

Der Recensent in der Hallischen Litter. Zeitung 1823 Nro. 165 u. 166 sagt:

„Es gewährt dem Recensenten ein besonderes Vergnügen, die erste Druckschrift eines jungen Mathematikers hier anzuzeigen, von dem man sich nach dieser erfreulichen Probe noch viel Gutes versprechen darf.“ —

Nachdem nun derselbe aus der Darlegung des Inhalts, aus welcher besonders das Eigenthümliche des Verfassers hervorgehoben ist, den wir aber des Raums wegen hier nicht abschreiben können, gezeigt hat, was ihn zu dieser Hoffnung berechtiget, schließt er:

Ueberall zeigt der Verfasser dieser Abhandlungen eine vertraute Bekanntschaft mit seinen Vorgängern, und seine Schreibart ist stets klar und bestimmt. Recensent glaubt ihr daher im Namen des mathematischen Publikums ermuntern zu dürfen, daß er dieser ersten Sammlung bald eine zweyte folgen lasse, und auch sein in der Vorrede gegebenes Versprechen, ein ausführliches Werk über die Trigonometrie nach der Art Cagnoli's zu schreiben, erfülle.

In Frankfurt zu haben bey
Franz Varrentrapp.

[2057] Folgende, eben erschienene Bücher, sind in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Volker, J. H., das Buch für Kaufleute, oder wie kann ein Kaufmann sein Geschäft am vortheilhaftesten führen? Enthaltend Anweisungen und Vorschriften, viele im Handel vorkommende Gegenstände selbst zu verfertigen, verdorbene Waaren wieder herzustellen, ächte von den verfälschten zu unterscheiden u. s. w. 1 fl. 30 kr.

Orakel, das landwirthschaftliche, oder gründliche Belehrungen und bewährte Erfahrungen zur Abwendung bedeutender Nachtheile, und Verschaffung beträchtlichen Gewinnes in der Landwirthschaft. Ein höchst nützliches Hausbuch für Gutsbesitzer, Ackerbau- und Landwirthschaft treibende Personen, oder solche, welche sich diesem Fache widmen wollen. 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt bei
Franz Varrentrapp.

[2063] Die beliebte Verfasserin der Marie Müller, der Erne u. s. w. hat in der letzten Messe die Freunde einer geistreicher Unterhaltung mit zwei neuen Erzeugnissen ihrer Muße beschenkt.

Der Bote aus Jerusalem. Ein Ritterroman 8. Altona bei Hammerich 2 fl. 48 kr.

Friedgen, eine wahre Geschichte. 8. 1 fl. 48 kr.

Früher sind in demselben Verlag herausgekommen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Stiefsöhne 8. 1810. 2 fl. 24 kr.
Franzeska und Aenneli. 8. 1813. 1 fl. 48 kr.
Erne. Kein Roman. 8. 1820. 2 fl. 24 kr.
Der Rohrenknabe, oder die Wallfahrt nach dem Montserrat. 8. 182. 1 fl. 48 kr.

In Frankfurt zu haben bei
Franz Varrentrapp.

[2082] Für Schullehrer und Prediger, namentlich für alle Freunde der Katechetik.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Müllers, J. H., Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. 2te. Ausgabe. gr. 8. 1823. 1 fl. 3 kr.

Nach günstigen Beurtheilungen die dieses Lehrbuch in allen kritischen Blättern erhalten hat, war zu erwarten, daß das Bedürfniß einer neuen Ausgabe bald eintreten würde. Zwar wörtlicher Abdruck der ersten, und eine sehr zweckgemäße Inhaltsanzeige die man noch vermißte, ist hinzugekommen, und dennoch der Preiß um 2 Groschen vermindert. Die der Bestimmung eines Lehrbuchs angemessene Kürze und die daraus in manchen Sätzen entstandene Dunkelheit, so wie die in den Anmerkungen oft nur mit einem einzigen Wort angegebenen Winke, machten einen Commentar, hauptsächlich für diejenigen nothwendig, die Müllers Vorlesungen über dieses Lehrbuch nicht benutzen, und dessen angestellten praktischen Uebungen nicht beiwohnen konnten. Einen solchen haben wir in

Carstersers L., Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über Müllers Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassnen Papieren, bearbeitet.

erhalten, wovon der erste Band 1821 auf 16 ½ Bogen erschien, der zweite und letzte aber so eben auf 26 Bogen fertig geworden ist. Jener kostet 1 fl. 48 kr. dieser 2 fl. 24 kr. beide 4 fl. 12 kr.

Jemehr man diesen erwartet hat, um so angenehmer wird diese Nachricht seyn, weil durch denselben dieß Buch erst ganz brauchbar geworden ist. Die Würdigung des Werths bleibt billig unsern gelehrten Zeitschriften überlassen, deren mehrere den ersten Theil bereits lobend angezeigt haben, unter welchen der Verleger hier nur auf die im vorigen Jahre in der in Hildesheim erscheinenden: „Kritischen Bibliothek für Schullehrer" — abgedruckte Beurtheilung — aufmerksam machen will.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[2097] Edictalladung.

Auf Klage der Gemeinde Edersheim Amts Hochheim gegen den Herrn Grafen Franz von Sickingen schuldige sechs hundert vier Gulden 46 kr. Beitragskosten zu Kriegsleistungen von einer in Edersheim besitzenden Korngülte — sodann Zinsen von Martinitag 1818 an, wird gedachtem Herrn Grafen von Sickingen, dessen Aufenthalt dem unterzeichneten Amte unbekannt ist hiermit aufgegeben, sich so gewiß innerhalb sechs Wochen, von dem Tag des ersten Einrückens in öffentlichen Blättern an, auf die angestellte Klage bei unterzeichneter Stelle einzulassen, als ansonsten auf weiteres Anrufen der klagenden Gemeinde das weitere rechtsgemäße verfügt, ins besondere die in Edersheim aufbewahrte Korngültfrucht vom Jahr 1822 öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, der Erlös einstweilen ad depositum genommen, auch Beschlag auf die diesjähr. Korngültfrucht zum Vortheil der Gemeindscasse zu Edersheim gelegt werden wird.

Hochheim den 25. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[2040] Im Dorfe Niederweisel, eine halbe Stunde von Butzbach und ein eine halbe Stunde von Friedberg an der Chaussee nach Frankfurt gelegen, ist die ehemalige Beamtenwohnung nebst Scheuer und Stallungen auf kürzere oder längere Zeit aus freier Hand pachtweise zu überlassen.

Sie besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, welches im ersten Stock 3 heizbare Stuben, 3 Kammern und eine Küche; im zweiten 3 heizbare Stuben, eine Speisekammer und eine Rauchkammer, an Bodenraum aber zwei Speicher enthält. Unter der Scheuer befindet sich ein Holzschoppen, der Pferdestall ist zu drei Pferden, der Kuhstall zu 8 Stück Rindvieh eingerichtet, und über diesen Gebäuden und einem Schafstall ist Raum für Heu und Grummet. Außer diesen Stallungen sind vier Schweinställe und Behälter für das Federvieh vorhanden. Unter dem Wohnhause befindet sich ein gewölbter geräumiger Keller unter einer in demselben Hofraume befindlichen herrschaftlichen Zehntscheuer. Diese Gebäude mit dem nöthigen Hofraum und einem kleinen Garten bilden eine geschlossene, an der Chaussee mit einer Mauer umgebenen Hofraithe.

Die Wohnung kann vom 1. Januar künftigen Jahres an bezogen werden, auch können auf Verlangen, wenn die Wohnung auf neun Jahre verpachtet wird, Ländereien mit überlassen werden, in sofern ein Liebhaber zu einer kleinen Oekonomie sich nicht zu spät meldet.

Die Gebäude werden auf Verlangen von dem Schultheiß Ringelhut in Niederweisel gezeigt werden, u. ist der Unterzeichnete zu den Unterhandlungen mit etwaigen Pachtliebhabern beauftragt.

Lich den 10. September 1823.

Der Fürstl. Solms Lichische Kammersecretair

Colonius.

[2066] Edictalladung.

Der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Conrad Klaas von Bornich, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelassenen Vermögens binnen 3 Monaten sogewiß dahier sich zu legitimiren, als sonst dasselben nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 den hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 18. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2067] Edictalladung.

Georg Anton und Johann Wilhelm Klaas von Bornig, wovon ersterer bereits 40, letzterer 30 Jahre, ohne Nachricht abwesend ist, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sollen sich zum Empfange des in Bornig zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier um so gewisser legitimiren, als sonst dasselbe den hiesigen Präsumtiv-Erben der Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

St. Goarshausen den 18. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2072] Oeffentliche Vorladung des Peter Weisenbach von Seligenstadt betreffend.

Peter Weisenbach, Sohn des Bürgers Heinrich Weisenbach von Seligenstadt ist zu Ende des Jahres 1794 auf der exlernten Bäckerprofession verwandert, ohne daß bisher über sein Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde hätte erbracht werden können.

Da nun von seinen nächsten Anverwandten um Verausfolgung seines geringen unter vormundschaftlicher Verwaltung ausstehenden Vermögens der Antrag geschehen ist; so werden dieser vorgenannte Peter Weisenbach, oder im Falle seines Ablebens, dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonsten an das demselben zustehende Vermögen gegründeten Anspruch zu haben vermeint, vorgeladen: a dato binnen 3 Monaten sich hieher anzumelden und rücksichtlich sich zu legitimiren, oder Ansprüche zu begründen, widrigenfalls das Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten des Abwesenden verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 6 September 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Lippert,
Landgerichts-Assessor.

Gros.

[2074] Der schon vor mehr als 35 Jahr abwesende Karl von Freidorf, früher Lieutenant in Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Diensten, der nach Verlassung dieser Dienste unter das Königlich Preußische Militair unter dem Namen Schmidt sich begeben haben soll, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit auf Verlangen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sich um sein dahier bei der Großherzogl. Contributions-Hauptverrechnung verzinslich angelegtes Vermögen von 633 fl. 12 kr. binnen Jahresfrist anher zu melden und dasselbe in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Karlsruhe den 9. September 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

vdt. Barbiche.

[2071] Der im April dieses Jahres sich entfernt habende Schneider Wilhelm Schnepf von hier wird, bei der Ungewißheit seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an der Besorgung seiner hiesigen Vermögens- und Schulden-Angelegenheiten, selbst oder durch einen glaubhaft Bevollmächtigten, dahier zu unterziehen, widrigenfalls hierzu ein Curator angeordnet, und auf dessen Antrag, wegen Aufforderung seiner Gläubiger, und das weiter Rechtliche hierzu verfügt werden soll.

Wiesbaden den 18. September 1823.

Herzogl. Nass. Amt.

Forst.

[2093] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat gegen den gewesenen Gemeinde-Rechner Wilhelm Schneider zu Langenaubach die Einleitung des Concurs-Verfahrens verfügt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Wilhelm Schneider zu haben glauben, zu deren Liquidation hie-

Digitized by Google

unterzeichneter Stelle auf Montag den 20. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, ohne weitere Bekanntmachung des Präclusio-Bescheides, hierdurch vorgeladen.

Dillenburg den 15. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gieſſe.

[2037] **Verpachtung**
des Großherzogl. Hessischen Eisenhüttenwerks zur Ludwigshütte bei Biedenkopf ꝛc.

Die Großherzoglich Hessische Staats-Regierung hat beschlossen, daß das mit Ende März 1824 wieder lediglich werdenden Eisenhüttenwerk zur Ludwigshütte bei Biedenkopf in der Provinz Oberhessen, nebst den dazu gehörigen Eisenhämmern bei Hatzfeld und Battenberg, einschließlich das bei letzterem gelegenen Gutes, auf 12 — 25 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden soll. — Nachdem nun Termin zu dieser Verpachtung auf Montag den 10. November laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr auf der Ludwigshütte anberaumt worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Termine selbst bekannt gemacht werdende Pachtbedingungen nicht nur früher schon bei den unterzeichneten Commissarien dahier und bei dem Oberaufseher der Werke, Herrn Hofkammerrath Klipstein zu Thalitter, unweit Corbach, im Fürstenthume Waldeck eingesehen, auch auf Verlangen nähere Erkundigungen von denselben eingezogen werden können, sondern daß auch insbesondere letzterer sich gerne bereitwillig finden wird, diejenigen, welche es wünschen und sich deßfalls an ihn wenden wollen, an Ort und Stelle mit den Localverhältnissen auf das Vollständigste bekannt zu machen.

Die Gegenstände der Verpachtung sind folgende:

I. Die Ludwigshütte, eine kleine halbe Stunde oberhalb der Stadt Biedenkopf, dicht am Lahnfluß gelegen und durch die über diesen Fluß geführte Brücke mit der von Laasphe nach Giesen und nach Marburg ziehenden Chaussee in Verbindung stehend.

Zur Hütte und zu dem Hammer, welche beide ihr Aufschlagewasser aus dem nahen Lahnflusse erhalten und deren Fluthbette von Gußeisen neu angelegt ist, gehört, ausser verschiedenen Gerechtsamen und Nutzungen, insbesondere noch:

1) die geräumige Hütten-Inspectoratswohnung mit verschlossenem Hofraum, nebst Waschküche, Scheuer, Stallung und einem ungefähr 110 Klafter haltenden Hausgarten;
2) die Hüttenschreibers Wohnung mit vier Kellern, deren drei zu Eisenmagazinen benutzt werden können, nebst Scheuer, mehreren Stallungen, einem Backhaus, Hausgarten ꝛc.
3) die Hüttenvogts-Wohnung nebst Stallung und Eisenmagazin;
4) die 103 Fuß lange, 57½ Fuß breite und bis an das Dach 19 Fuß hohe neu und massiv erbaute Eisenschmelzhütte mit dem Hochofen von 37 Fuß Höhe, an welchem ein neues, in seiner Wirkung ausgezeichnetes Henschelsches Kettengebläse, durchaus von Eisen, befindlich ist; und endlich sind
5) ausser dem erforderlichen Raume zur Gießerei, noch mit der Hütte verbunden:
   a) ein Stabhammer mit zwei Feuern, drei geräumigen Kohlenschoppen ꝛc.
   b) ein Schlackenpochwerk mit einem Waseisenmagazin,
   c) ein Steinpochwerck mit einem Gichtenzuge,
   d) einige Schoppen für Eisen- und Kalksteine,
   e) ein geräumiges Eisenmagazin und ein Kohlenbehälter nebst verschlossenen Räumen zur Aufbewahrung der Geräthschaften ꝛc.,
   f) eine Schlosser- und Schreinerwerkstätte, sodann Stuben und Kammern für die Hüttenleute.

II. Der, zwei Stunden von der Ludwigshütte entfernte, eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Hatzfeld am Eder-fluße gelegene Stabhammer, mit zwei Feuern, wozu noch ausserdem gehört:

1) die Hammerschmiedswohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern ꝛc.,
2) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, einigen Gärten und ein Stück Ackerland und
3) ein großer Kohlenschoppen nebst einem Eisenmagazin.

III. Das, vier Stunden von der Ludwigshütte und eine halbe Stunde von der Stadt Battenberg, nahe am Eder-fluße, in der Nähe holzreicher Waldungen gelegene, aus einem zwei feurigen Stab- und einem Zainhammer bestehende Hammerwerk, der Auhammer genannt. Hiermit sind verbunden:

1) ein großes und ein kleineres Wohngebäude, mehrere Gärten, Scheuer, nebst Stallungen, ein Backhaus, ein Kohlenschoppen und
2) die Fischereigerechtsame im Hammergraben.

IV. Das, um den Auhammer gelegene, Ende dieses Jahrs schon theilfällig werdende, in 25½ Morgen 72 Klafter Ackerland und 41¾ Morgen 20 Klafter Wiesen bestehende herrschaftliche Gut.

Indem man zur Berücksichtigung für die Pachtliebhaber insbesondere noch dieses bemerklich macht, daß dem Pachter zum Betriebe der Eisenhütte und Hämmer, nicht nur eine bedeutende Quantität Kohlholz aus den nahe gelegenen herrschaftlichen Waldungen in billigem, unveränderlichem Preise für die ganze Dauer der Pachtung zugesichert wird, sondern daß er auch aus den, auf herrschaftliche Rechnung betrieben werdenden Eisenstein-Bergwerken hinlänglich, und zwar meistens mit ganz vorzüglichem Roth- und Braun- und Eisensteinen versehen werden kann, wird schließlich noch hinzugefügt, daß allenfalls auch auf einen Verkauf der obengenannten Eisenhüttenwerke ꝛc. einschließlich der damit in Verbindung stehenden Eisensteinbergwerke zu Königsberg, Nachelshausen und Kirfeld eingegangen werden kann, und werden daher auch die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, in dem zur Verpachtung anberaumten Termine sich bei den unterzeichneten Commissarien vorläufig anzumelden und das Nähere zu vernehmen.

So geschehen Darmstadt den 15. September 1823.

In Auftrag
Großherzoglich Hessische Ober-Bau Direktion dahier.
Emmerling, Obersinanzrath. — Schleuning, Rechnungs-Kammerrath.

[2032] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des, in Diensten der Höchstseeligen Frau Landgräfin Georg von Hessen gestandenen, im vorigen Monate, mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorbenen Silberverwalters Philipp Steg, aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Commission, so gewiß anzuzeigen und richtig zu stellen, als, nach Ablauf dieser Frist, sie mit denselben nicht mehr gehört und, ohne weitere Präclusionserklärung, der Nachlaß an die Testamentserben verabfolgt werden soll.

Darmstadt den 20. September 1823.

Großherz. Hess. Ober-Appellations Gerichts-Commission dahier.
Busch,
Großherzl. Ober-Appellations-Gerichts Secretair.

[2035] **Edictal-Ladung.**

Da von Großherzoglichem Hofgerichte dahier der Concurs über das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Hirsch Erlanger erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 29. October 1823, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des sofort, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 10. September 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.
Wolff.

[2016] Gegen Hartmann Henkel zu Eichenwied liegt ein Vermögens-Unzulänglichkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen ihm und seinen Gläubigern auf den 15. October l. J. anberaumt, und werden Letztere unter dem Nachtheile hierzu vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als der Mehrzahl beitretend erachtet werden sollen.

Neuhof am 10. September 1823.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.
Rang.

[2019] **Edictal-Ladung.**

Ueber das Vermögen des zu Ridda verstorbenen Bürgers und Krämers Adam Menges ist im Jahr 1821 der Concursproceß erkannt, auch sind dazumal bereits Edictalien erlassen worden. Da aber die Lage der Acten eine neue Instruction der Sache erfordert; so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des vorgenannten Gemeinschuldners hiermit nochmals aufgefordert, Donnerstag, den 30. October l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, auch sich des Versuchs der Güte zu gewärtigen. Wer dagegen in diesem wiederholt anberaumten Liquidations-Termine ausbleibt, wird, er mag sich früher gemeldet haben oder nicht, bey Regulirung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Ridda am 12 September 1823.

Großh. Hess. Landgericht daselbst.
Fröhling.
vdt. Sellheim.

[2087] Nachdem der, am 28. April 1822 dahier verstorbene ehemalige Prior Gotthard Senz in seinem, unterm 7. Juli 1810 errichteten Testament den Kindern seiner — an den im Jahr 1796 zu Amsterdam verstorbenen Stukaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheurathet gewesenen ebenfalls Verstorbenen Schwester Catharina geborne Senz ein Legat von 300 Gulden vermacht hat. Der Aufenthaltsort und das Leben dieser Legatarien aber bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können.

Als werden dieselben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, besagtes Legat entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, nach vordersamster hinlänglicher Legitimation zur Sache, binnen drei Monaten von heute an um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonst die gerichtliche Deposition dieses Vermächtnisses, und was diesem weiter angemessen; rechtlich verfügt werden soll.

Neuwied den 22. September 1823.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Becker.

[2094] Avertissement.

Vor das hiesige Königlich Sächsische Justiz Amt als allergnädigst dazu beauftragten Behörde sind alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten angeblich verloren gegangenen öffentlichen Documenten, nämlich:

1) an den Königl. Sächsischen Partial Obligationen,
   sub Lit. Ddd. Nr. 3550. 3502. 3503. und 3877.
   nebst Talons und Coupons von und mit Michaelis 1813 an;
2) an den Königl. Sächsischen alten Steuerscheinen,
   sub Lit. B. Nro. 10. 31. und 32.
   — — C. — 68. 69. und 110.
   — — D. — 128.
   — — E. — 155.
   — — G. — 185 und
   — — M — 321.
3) an den Königl. Sächsischen landschaftlichen Obligationen
   sub Lit. Eee. Nr. 964 und 965.
4) an einer Obligation über 5000 Mfl. oder 4375 Rthlr. — Steuer Capital;
5) an einer zu dem Königl. Sächsischen Kammer-Credit-Cassen-Scheine,
   sub Lit. Cc. Nr. 11213
   gehörigen Zinsnote de dato Neujahr 1706 und
6) an den Königl. Sächsische Kammer-Credit-Cassenscheine
   sub Lit. Cc. Nr. 1367. 1368. 1369 und 1370.

Ansprüche zu haben vermeinen

den neunzehnten Februar 1824

zur Liquidirung derselben, bei Strafe des Verlustes sothaner Ansprüche sowohl, als der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und

den siebenzehnten April 1824

zur Anhörung einer Präclusiv-Sentenz sub poena publicati mittelst der im hiesigen Amtshause, wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg, auch bei dem Stadt- und Landgericht zu Halle ausgehangenen Edictalien vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung hiesiger Bevollmächtigter aufgefordert worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Justiz-Amt Dresden den 6. September 1823.

Königlich Sächsischer Hofrath und Justiz-Amtmann
als
Commissarius Causae,
Heinrich Pochmann.

[2099] Johann Gotthard Grecelius, Sohn des Otto Rudolph Grecelius von Reichelsheim, und der Anne Margarethe, gebornen Zubrod von Cronberg, geboren den 31. Juli 1753, jetzt also 70 Jahre alt, soll als Kind mit seinem Vater von seinem Geburtsorte Reichelsheim nach Amerika gezogen seyn, und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da nun gegenwärtig dessen Verwandte um Ueberlassung eines, ihm von einem Mutterbruder in Cronberg anerfallnen, bisher daselbst vormundschaftlich verwalteten Erbantheils von ungefähr 350 fl. angestanden haben, so ersuchet hiermit an denselben, den gedachten Johann Gotthard Grecelius nähmlich, wie auch eventuell an dessen Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung, sich um so gewisser binnen 3 Monaten zum Empfang des oben genannten Vermögens hier zu melden und zu legitimiren, als es sonst der Verordnung vom 21. May 1781 gemäß pro mortuo erklärt und das Vermögen an die darum nachsuchenden nächsten Verwandten eigenthümlich ohne Kaution abgegeben werden soll.

Königstein den 23. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[2092] Verpachtung.

Das Freiherrlich von Zwierleinische Hofgut zu Langsdorf in der Wetterau, wird auf Petri Stuhlfeier 1824 leihfällig, zu demselben gehören und werden in Pacht gegeben: a) 356 Morgen Aecker Wiesen und Gärten b) eine Schäferei Gerechtigkeit auf 400 Stück nebst dem Pferch Nutzen von der Schafherde der ganzen Gemeinde Langsdorf; c) der große und kleine Fruchtauch Blutzehnte in der Gemeinde Langsdorf, d) erhält der Pächter 22 Klafter Scheit- und von diesem zugleich das Oberholz.

Pachtliebhaber können sich an den Unterzeichneten, oder an den Gärtner Conradi in Langsdorf wenden.

Geisenheim im Rheingau den 21. Septbr. 1823.

Roth.
Freiherrlich von Zwierleinischer Rentmeister.
Schmidt

[2065] Edictalladung.

Wenn der seit vielen Jahren ohne Nachricht abwesende Philipp Figer von Dörscheid oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben zum Empfange des in Dörscheid zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten dahier sich nicht melden, resp. legitimiren, so soll dasselbe nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 dem hiesigen Präsumtiv-Erben des Abwesenden vorerst unzertrennlich gegen Caution, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden.

St. Goarshausen den 10. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schappet.

[2061] Alle noch unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grunde in dem Vermögens-Nachlaß des zu Mönchhosbach verstorbenen Daniel Winterstein und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Catharina Elisabetha geborne Kniep Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, den 31. October Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Amte sich damit sogewiß zu melden und solche alsbald zu begründen, als sie hiernach weiter nicht gehört werden sollen.

Sontra den 2. September 1823.

F. H. R. Amt daselbst.
Frankenberg.
In Abwesenheit
W. Ziegler.

[2026] Edictalladung.

Johann Götzner und Maximilian Hero, beide von Kirchschönbach, ersterer 1232 fl. letzterer 23 fl. 10 kr. vormundschaftlich verwaltetes Vermögen besitzend, entfernten sich schon vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben.

Da nun derselben Verwandte um Auflösung der Vormundschaft und Aushändigung des Vermögens gebeten haben, so werden beide gedachte Abwesende, oder derselben etwaige Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, in drey Monaten von heute an um so gewisser bei hiesigem Gerichte zur Uebernahme ihres Vermögens sich zu melden, als solches ansonst den nächsten Anverwandten ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Gerolzhofen den 10. September 1823.

Königlich Baierisches Landgericht im Untermainkreise.
Schmidt, Landrichter.

[2034] Da in der Ehescheidungssache der Ehefrau des Bäckers Christoph Loeber, Gertrud, geborne Wenzel zu Cassel wider ihren abwesenden Ehemann, auf der Erstern Ansuchen zum Erscheinen beider Theile anderer Termin auf den 23. December d. J. angesetzt worden ist; so wird der Verklagte, Bäckermeister Christoph Loeber aus Cassel hiermit wiederholt öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termine so gewiß unter Beistand eines bevollmächtigten hiesigen Obergerichtsanwalts persönlich zu erscheinen und sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, als widrigenfalls solche für eingestanden angenommen und, mit Ausschließung aller Einreden, dem Klagantrage gemäß erkannt werden soll.

Signatum Cassel den 3. Juli 1823.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Baumbach.

[2023] Edictalladung.

Da von dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte gegen den Johann Leister in Sulzbach der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben Donnerstag den 9. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 12. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 278. Sonntag, den 5. Oktober 1823.

Berlin, vom 30. September.

Se. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen; Sohn Sr. M. des Königs, ſind von hier nach Brzesc-Litewski abgereiſt.

— Die Herbſtmanövres ſind beendigt und die Truppen nach ihren Garniſonen zurückgekehrt. Am Tage vor dem Rückmarſch erließ der König einen Tagsbefehl, welcher bei der Parole bekannt gemacht, und worin den Kommandeurs der Korps, Diviſionen und Brigaden, den Regimentschefs und übrigen Offizieren; ſo wie den ſammtlichen Truppen die allerhöchſte Zufriedenheit mit dem Bemerken eröffnet wurde, daß Se. M. ſich aus der Ordnung, Regelmäßigkeit und Ausdauer, womit die Truppen aller Waffengattungen ſowohl die einfachen als zuſammengeſetzten Manövres, Angriffe, Märſche und ſonſtigen Uebungen ausgeführt, auf das Vollkommenſte von dem guten Zuſtande und der ausgezeichneten Haltung und Disziplin der Armeekorps überzeugt hatten. Unſer geliebter Kronprinz hatte alle Mühſeligkeiten mit den Truppen getheilt, ſich ſein Zeltgeräth nachkommen laſſen und mit ſeinem Korps die Nächte in den Kantonnirungen und im Bivouacq zugebracht. Auch der König war mit den fremden hier anweſenden fürſtlichen Herrſchaften und Generalen ſtets bei den Manövres gegenwärtig, die am letzten Tage im Lager durch einen feierlichen Abendgottesdienſt beſchloſſen wurden. In den nächſten Jahren wird kaum die Hälfte der diesjährig anweſenden Truppenzahl, welche gewohnlich nur alle drei Jahre zuſammentritt, ſich wieder zu den gewöhnlichen Herbſtmanövres einfinden.

— In der preuß. Staatszeitung wird aus Münſter geſchrieben:

„Höheren Orts iſt mit Befremden bemerkt worden, daß der, als Nachdrucker und Nachdruck-Händler bekannte Buchhändler Spitz zu Köln, mit ganz ungebührlicher Ausdehnung einer angeblich judikatmäßigen Befugniß fortfährt, Nachdrücke feilzubieten und zur Unterſtützung ſolches unerlaubten Verkehrs öffentlich aufzufordern. In keinem Falle geſtattet die Gerechtigkeit und die Ehre der preußiſchen Regierung, daß für einen ſolchen Zweck Anſtalten oder Perſonen ſich hergeben und kompromittiren dürfen, welche der unmittelbaren Aufſicht des Staates untergeordnet ſind, und es iſt daher in Gemäßheit höherer Verfügung,

1) ſämmtlichen königl. Adminiſtrations-Beamten des hieſigen Regierungs-Bezirks unterſagt worden, mit dem geſetzwidrigen, und jedenfalls mit der Würde ihrer öffentlichen Verhältniſſe unvereinbarlichen Geſchäfte der Subſcriptions-Sammlung auf die Nachdrücke des ꝛc. Spitz, oder überhaupt mit irgend einer Beförderung ſeines unerlaubten Verkehrs ſich zu befaſſen.

2) Die Cenſur-Behörden ſind angewieſen, keine Ankündigungen von Nachdrücken, und daher auch keine, ſolche Nachdrücke anzeigende Kataloge, ſo wie auch keine Schriften die Cenſur paſſiren zu laſſen, in welchen eine angebliche, aber durchaus aktenwidrige judikatmäßie Befugniß des ꝛc. Spitz zum allgemeinen Betriebe gewiſſer Nachdruck-Artikel, aufgeſtellt oder vertheidigt werden möchte, und

3) ſind ſämmtliche Polizei-Behörden angewieſen, nicht ferner zu geſtatten, daß der Buchhändler Spitz, wie er bereits angefangen hat, ſeine Nachdrücke oder die Ankündigungen derſelben in den Gaſthöfen auslege und den darin einkehrenden Reiſenden feil bieten laſſe; vielmehr ſolche Artikel, im Kontraventionsfalle, ſofort in Beſchlag zu nehmen, und vom Geſchehenen Anzeige zu machen.“

Hannover, vom 30. September.

Sr. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge; Höchſtwelche von Berlin in Rumpenheim wieder eingetroffen ſind, haben von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den Orden des ſchwarzen Adlers erhalten.

Augsburg, vom 2. Oktober.

Am 1. Oktober, Vormittags um halb 11 Uhr, reiſten Se. Maj. unſer allergnädigſter König und Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen an Augsburg vorbei nach Zusmarshauſen, um daſelbſt mit J. Maj. der Königin und J. königl. Hoh. der Prinzeſſin Eliſe, welche von Bruchſal zurückkehren, zuſammenzutreffen. Nach eingenommenem Mittagsmahle begaben ſich ſämmtliche allerhöchſte Herrſchaften über Augsburg nach München.

Paris, vom 30. September.

Die Rente, zu 90. 20 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 90. 35. — Die Anleihe 2¼, ⅜.

Digitized by Google

Bericht, erſtattet an den Contre-Admiral Hrn. Baron Duperré, Oberbefehlshaber der Schiffsmacht Sr. Maj. vor Cadiz, von dem Contre-Admiral Hrn. Baron Des Rotours, Kommandanten der Diviviſion vor Santi-Petri.

Dieſen Morgen, mit Tagesanbruch, bei einem günſtigen Oſtwinde und ſchöner See, ertheilte ich den Schiffen Centaur und Trident und der Fregatte Guerriè Befehl, ſich ſegelfertig zu machen; meine Abſicht war, das Fort Santi-Petri anzugreifen.

Um 7 Uhr war die Diviſion unter Segel, die auf dem Backbord ſtraff angezogen waren, der Centaur an der Spitze, ihm folgte der Trident, die Guerrière ſchloß die Linie. Um 8 Uhr ließ ich umlegen. Meine Abſicht war, landwärts bei der Felſenbank, le Juan Bella genannt, zu gehen.

Demzufolge befahl ich der Korvette Iſis, vom Schiffskapitän H. Boniface kommandirt, die Sie mir in der Nacht geſchickt und die ich zurückbehalten hatte, ſich an die Spitze der Linie zu ſtellen und vor ihr den Grund in hinreichender Entfernung zu unterſuchen, um mir die Fadentiefe bezeichnen zu können, und allemal zu wenden, wenn dieſelbe unter 10 Faden ſeyn ſollte. Dieſer Befehl wurde ſehr gut ausgeführt; und die Diviſion näherte ſich ſo dem Lande nordwärts von Santi-Petri, unter den Marsſegeln lavirend.

Um die Mittagsſtunde ſtieß die Goelette Santo-Chriſto, vom Schiffslieutenant Hrn. Trotel kommandirt, zu mir; dieſem gab ich Befehl den Grund im Winde zu unterſuchen, ſo nahe als möglich bei dem Riffe, der hart an der Küſte liegt, und mir denſelben zu bezeichnen, damit ich meine Bords mehr nordwärts wenden könnte, denn meine Abſicht war mit den Backbordsſegeln die Diviſion 400 Toiſen vom Fort anzulegen, Falls die Winde, die Beſchaffenheit des Grundes und die Strömungen, deren Heftigkeit ein Hinderniß mehr war, es mir verſtatteten. Um 1½ Uhr ließ ich das Signal aufziehen, weshalb ich mit unſern Batterieen übereingekommen war, damit ſie ihr Feuer anfangen möchten; dies erfolgte äußerſt lebhaft. In der Entfernung, wo ich ſeyn wollte, angekommen und das Fort Santi-Petri im Süd-Oſten faſſend, befahl ich dem Kommandanten des Centaur, Hrn. Ponée, eine Stellung zu nehmen und anzulegen; dies wurde ungeachtet der Stärke des Windes, der in dieſem Augenblicke wehete, und der Strömungen, die das Schiff auf der Seite des Backbords faßten, ſehr gut ausgeführt. Als die Segel mit eben ſoviel Ordnung als Geſchwindigkeit eingezogen waren, gab ich das Zeichen das Feuer anzufangen, worauf das Fort mit der kleinen Anzahl von Stücken, die es an dieſem Theile hatte, antwortete. Während dieſer Zeit kam der Trident heran; er ſollte eine halbe Taulänge hinter dem Centaur die Anker werfen; allein der Wind war veränderlich von Oſt-Süd-Oſt nach Süd-Oſt; er konnte dies nur innerhalb einer Taulänge bewerkſtelligen und fing das Feuer an, ſobald er angelegt hatte; er ſowohl, wie der Centaur, hielten das Feuer einer Batterie von der Inſel Leon und einer Batterie von Santi-Petri aus, die gleichfalls auf die Goelette Santo-Chriſto ſchoſſen, die nur eine Viertel-Schußweite davon entfernt war.

Die Guerrière, die Linie ſchließend, wollte hinter dem Trident anlegen; allein ich gab ihr ein Signal, ſich an die Spitze der Linie zu ſtellen: ſey es nun, daß die Winde ihr fehlten oder daß die Strömungen ſie fortriſſen, ſie konnte nicht auf ihren Poſten gelangen und legte anderthalb Taulängen unter dem Winde des Centaurs, beinahe ihrer Schräge nach, an. In dieſer Lage begann ſie ihr Feuer; allein, da ich gewahr wurde, daß ſolches das Fort nicht erreichte, und daß die Kugeln vom Trident es nicht gehörig überholten, ſo ſchickte ich einen meiner Adjudanten, den Schiffslieutenant Hrn. Thibault, ab, um dieſen beiden Fahrzeugen den Befehl zu bringen, die Segel aufzuziehen, um wieder Poſto zu faſſen, das Eine am Hintertheile des Centaurs, das Andere vor demſelben.

Es war 3 Uhr. Der Centaur war fünf Viertelſtunden im Gefecht; das Fort Santi-Petri erwiederte ſeine Schüſſe nur in langen Zwiſchenräumen; ich glaubte, daß der Augenblick einen Sturm auf daſſelbe zu verſuchen gekommen ſey. Ich gab der Diviſion ein Zeichen, die Truppen auf den Schaluppen einzuſchiffen und ihnen nach dem Centaur die Richtung zu geben. Dieſe Bewegung geſchah mit ſo viel Schnelligkeit als ich wünſchen konnte, und ich erwartete nur noch den Augenblick, wo der Trident und die Guerrière ihren Poſten würden eingenommen und ihr Feuer wieder angefangen haben, um den Befehl zur Ausſchiffung zu geben, als um 3½ Uhr das Fort eine weiße Flagge ausſteckte, die augenblicklich mit dem tauſendfältigen Ruf: es lebe der König! begrüßt wurde. Auf der Stelle ließ ich die Schaluppen, die 420 Mann vom 12. und 24. Linienregiment und ein Detaſchement Grenadiere von der Marine-Artillerie an Bord hatten, in See ſtechen.

Am Fuße des Felſen, worauf das Fort gebaut iſt, angekommen, ſchickte der Fregatten-Kapitän Hr. Tetiot, der die Landung kommandirte, einen ſpaniſchen Offizier als Parlementär an mich ab, der mir als Kapitulation vorſchlug, der Garniſon ſolle es frei ſtehen, ſich nach der Inſel Leon unter ihre reſpektiven Fahnen zurückzuziehen, um daſelbſt fortwährend gegen die franzöſiſche Armee zu dienen. Ich wollte dieſe Bedingung nicht eingehen und beſtimmte als Ultimatum, daß die Garniſon ſich verbindlich machen ſollte, während dieſes ganzen Krieges nicht gegen Frankreich zu dienen. Dieſe von dem Kommandanten des Forts eingegangenen Bedingungen war man im Begriff zu erfüllen; allein die Furcht welche die Spanier hatten, nach der Inſel Leon zurückzugehen, beſtimmte ſie in der Folge, ſich als Gefangene zu ergeben und die Unſrigen nahmen augenblicklich unter dem Befehl des Hrn Louſtaud, Bataillonschef im 12. Regiment, von dem Fort Beſitz. Die Spanier hatten darin 27 Stück Kanonen, worunter 24 metallene, 180 Mann Garniſon, zahlreiche Kriegsvorräthe und für 2 Monate Lebensmittel. Sie haben an Todten oder Verwundeten 13 Mann verloren.

Ich kannte zu ſehr die Wichtigkeit der Stellung Santi-Petri, um nicht zur Stunde ſelbſt den Erfolg zu benutzen, den ich ſo eben erlangt hatte. Ich ließ ſogleich ein Kanot auf jedem Fahrzeug bewaffnen, um die Böte aufzufangen, die auf dem Fluſſe dieſes Namens, der thätigſten Wachſamkeit unſerer Kreutzer ungeachtet, Cadiz Proviant zuführten, und ſchon höre ich die Kanonen des Forts auf dieſe Böte ſchieſſen, und ſein Feuer, nebſt dem der Batterien, die wir gegenüber haben, raubt unwiederbringlich Cadiz dieſes faſt einzige Verproviantirungsmittel.

Ich werde, General, dieſen Bericht nicht ſchlieſſen, ohne dem Generalſtabe, den Matroſen und Soldaten des Centaurs dasjenige Lob zu zollen, das ſie wohl verdient haben. Alle haben einen unausſprechlichen Eifer bewieſen.

Unter den Offizieren, die ſich ausgezeichnet haben, will ich, nach Erwähnung des Herrn Ponée, deſſen glänzendes Manöver ſo viel Antheil am Erfolge hatte, den Herrn Fregattenkapitän Lainé nennen, den Manöver-Offizier Schiffslieutenant Lemaitre, den Schiffslieutenant Herrn Kerdrain, meinen erſten und Herrn Thibault, meinen zweiten Adjudanten.

Die Batterien wurden kommandirt, die Erſte vom Fregattenkapitän Herrn Tetiot, dem Schiffslieute-

Digitized by Google

nant Hervieux und dem Artilleriekapitän Herrn Thevenard; die Zweite, vom Schiffslieutenant Herrn Clement, dem Fähndrich Coulom und dem Unterlieutenant bei der Marine-Infanterie Herrn Fenoux.

Unter der Schiffsmannschaft will ich den Mastmeister Simon, den Obersteuermann Regos, den Segelmeister, den Oberfeuerwerker und die Kanoniere Annot und Perdrix nennen, die, obwohl verwundet, im Feuer geblieben sind, und Messager, der, obgleich er zwei Finger verloren, sein Stück nicht verlassen wollte.

Der Centaur hat nur den Verlust eines einzigen Mannes zu bedauern; die Kugeln des Feindes schlugen fast alle in das Tauwerk, und haben daran nur wenig Schaden gethan.

Herr Boniface hat auf dem Posten, den ich ihm angewiesen hatte, sehr gut manövrirt.

Ich habe bereits den Schiffslieutenant, Herrn Troiel, der den Santo-Christo kommandirte, genannt; ich gab ihm ein Zeichen der Zufriedenheit unter dem Feuer, das die Batterien auf ihn richteten, da ich die ganze Wichtigkeit seiner Manövers für den Erfolg der Division einsah. Ich füge hinzu, daß dieser Offizier seit den drei Monaten der Blokade die wichtigsten und nützlichsten Dienste leistet.

Herr Brand, Schiffslieutenant am Bord der Cybele, der zur Erkundschaftung des Forts Santi-Petri gebraucht worden war, ist mir sehr nützlich gewesen. Er ist ein Offizier von ausgezeichnetem Verdienst.

Wenn bei diesem Treffen, dessen Schwierigkeiten alle Seeleute zu schätzen wissen werden, die Division einige Ehre erworben hat, so theilt sie dieselbe mit den Tapfern, welche die Batterien bedient haben, die mit ihr an dem andern Ufer des Rio-Santi-Petri kämpften. Es gereicht mir zum Vergnügen, der Lebhaftigkeit und guten Richtung ihres Feuers alles Lob zu ertheilen.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

Der Contre-Admiral Baron des Rotours.

Am Bord des Centaurs vor Santi-Petri, den 20. September 1823 (11 Uhr Abends).

— Der Herr Marquis von Marialva, Gesandter von Portugal, hat am 18. dieses Monats eine Privataudienz beim Könige gehabt, deren Zweck dahin ging, Sr. Maj. im Namen seines Souveräns das große Band der drei Militär-Orden von Portugal darzubieten. Dasselbe geschah ebenfalls in dieser Audienz für Se. königl. Hoh. den Herzog von Angouleme. Am 28. des laufenden Monats hat der Herr Gesandte eine Audienz bei Gr. königl. Hoh. Monsieur gehabt, und ihm im Namen seines Königs das große Band des nämlichen Ordens überreicht.

— Gestern auf der Börse zeigte man an, daß der Wechsel-Agent, Herr Dalbis, seine Zahlungen eingestellt habe.

— Am 20. dieses Monats ist ein Konvoy von 11 Segeln, von Konstantinopel und verschiedenen Häfen der Levante und des Archipelagus abgefertigt, auf der Rhede von Toulon vor Anker gegangen. Herr Allegre ist während seiner Ueberfahrt von Smyrna nach Toulon nur einem einzigen verdächtigen Schiffe südlich von Sicilien begegnet, das, sobald es die königliche Flagge zu Gesicht bekam, umlegte.

Madrid, vom 25. September.

Die Regierung hat direkte Nachrichten aus Cadiz vom 20. erhalten. Zu diesem Zeitpunkte befanden sich JJ. MM. und JJ. HH. bei hohem Wohlseyn.

— Die Einnahme des Forts Santi-Petri hat einen so lebhaften Eindruck auf die Einwohner der Insel Leon gemacht, daß sie in Haufen nach Cadiz flüchten. Von dem Meere und dem benachbarten Ufer aus sah man die Chaussee mit Leuten und Wagen bedeckt, die nach der Stadt ihre Richtung nahmen.

— Nachdem der Herzog del Infantado die Ehre gehabt, zu Puerto Santa-Maria mit dem Hrn. Herzog von Angouleme am 19. zum Mittage zu speisen, ist er an dem nämlichen Tage nach Xeres de la Frontera zurückgekommen.

— Ein Korps von 12,000 Portugiesen ist auf der Grenze von Badajoz versammelt; man versichert, daß diese Truppen Befehl haben, auf die erste Aufforderung des Hrn. Herzogs von Angouleme in Spanien einzurücken.

— Unsere Zeitungen sind mit Adressen an die Regentschaft angefüllt, von einer Menge, durch ihre Dienste oder ihre Tugenden berühmter, Personen unterzeichnet. Alle drücken „einen innigen Abscheu vor den neuen Theorien aus, die seit einigen Jahren beide Hämisphären mit Blut tränken; und alle verlangen für Spanien die vollkommene und unbedingte Herstellung der bürgerlichen, politischen und religiösen Institutionen, die vor dem verabscheuungswürdigen Militär-Aufstande vom 7. März 1820 daselbst bestanden.“

— Die Gaceta von Madrid gibt, nach den Journalen von Cadiz, die Rede des Königs bei Eröffnung der außerordentlichen Kortes, das heißt eine dem Präsidenten der Kortes von den Ministern im Namen des gefangenen Königs zugestellte Rede. Wir glauben den ganzen Text dieser Piece, wovon wir in u. Bl. vom 2. Okt. nur einige Worte anführen konnten, geben zu müssen:

„Meine Herren Abgeordneten!

Am Tage, wo die ordentlichen Kortes ihre Sitzung schlossen, verkündete ich Ihnen (s. Nr. 270 der O. P. A. Z.), daß, wenn die Umstände es erheischten, ich in der Zusammenberufung der außerordentlichen Kortes einen Rettungshafen für das Staatsschiff finden würde. Ein Bericht, der Ihnen von meiner Regierung und auf meinen Befehl vorgelegt seyn muß, wird Sie überzeugen, daß dieses Schiff auf dem Punkte ist, Schiffbruch zu leiden, wenn der Kongreß es nicht rettet. In diesen kritischen Augenblicken habe ich es für nöthig erachtet, die außerordentlichen Kortes zusammen zu berufen, damit sie, mit ihrem gewöhnlichen Eifer und Patriotismus, die dem Wohle des Staats zuträglichen Maaßregeln in Berathung ziehen und annehmen möchten. Was Ihnen meine Regierung sagen will und was ich Ihnen selbst sage, wird Ihnen die Vergeblichkeiten aller unserer Bemühungen, einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, darthun. Der Feind, gegen alles Recht, die Ausführung des Systems der Dazwischenkunft in die innern Angelegenheiten dieses Königreichs verfolgend, beharrt darauf, nur mit mir allein und im Zustande der Freiheit zu unterhandeln und erklärt, daß er mich nur dann als frei ansehen wird, wenn ich von seinen Bajonnetten umgeben seyn werde. Unbegreifliche und schimpfliche Freiheit, welche die Entehrung, sich der Willkühr seiner Feinde Preis zu geben, zur Grundlage haben würde!

Sorgen Sie, meine Herren, für die Bedürfnisse des Vaterlandes, von welchem ich mein Schicksal weder trennen darf noch will; untersuchen Sie, in der Ueberzeugung, daß der Feind weder der Vernunft noch der Gerechtigkeit Gehör geben wird, wenn solche nicht von der Macht unterstützt werden, genau alle Wunden und ergreifen Sie die zu ihrer Heilung tauglichsten Mittel.

Unterzeichnet: Ferdinand.“

— Im Régulateur liest man folgenden Artikel: „Durch die Einnahme von Pampeluna und Santona, so wie durch die Uebergabe von Sankt Sebastian, werden 20,000 Mann disponibel, die bisher zur Blokade dieser Plätze benutzt wurden. Zur Belagerung Lerida's wird es eines so be-

deutenden Korps nicht bedürfen; die Hälfte ist dazu hinreichend, wenn überhaupt eine förmliche Belagerung dieses Platzes nothig werden sollte. Die Armee in Katalonien wird ohne Zweifel verstärkt werden, um sich Barcelonna's und Tarragona's, der beiden einzigen Punkte, wo die Revolution noch einigen Widerstand leistet, bemächtigen zu können. Nimmt man daher auch wirklich an, daß Cadiz uns noch einige Wochen lang aufhalten sollte (was wir übrigens weit entfernt sind zu glauben), so wird der Rest der Halbinsel doch bald den Trabanten der Kortes entrissen seyn, und die Tapferkeit unserer Truppen wird in dem Zeitraume von sechs Monaten das errungen haben, was die ganze Macht des Napoleons'schen Reiches, mit Hülfe ungeheurer Armeen, in einem sechsjährigen Kampfe nicht zu vollbringen vermochte. Mittlerweile wächst die spanisch-royalistische Armee mit jedem Tage; diejenigen Bataillons, die den ehrenvollen Feldzug gemeinschaftlich mit unsern Truppen gemacht haben, nehmen in ihre Reihen neue Vertheidiger der Monarchie auf, die vor Begierde brennen, sich mit dem Feinde zu messen, und wenn König Ferdinand nach Madrid zurückkehrt, wird er ein treues Heer finden, auf das er rechnen kann, und das nicht, wie i. J. 1820, seinen Eid brechen wird. Wenn um diese Zeit nicht unsere gesammte Armee nach Frankreich zurückkehrt, die Weisheit vielmehr noch Vorsichtsmaaßregeln zur Befestigung des Friedens in unsern Nachbar-Staaten und dadurch zugleich in unserm Lande erheischen sollte, so wird die Hälfte unsrer jetzigen Kräfte zu diesem wichtigen Zwecke hinreichen; unsre Ausgaben werden dadurch bedeutend vermindert werden, und wir werden das Ziel, das wir uns bei dem ruhmwürdigen Unternehmen, den König und das Königthum in Spanien zu retten, gesteckt hatten, erreichen, ohne daß eine einzige der traurigen Weissagungen unsrer Gegner eingetroffen seyn wird. Wir sehen zwei Nationen durch das Band aufrichtiger Freundschaft an einander gekettet. Der Souverän, in dessen Hände das Schicksal Frankreichs gegeben ist, hat Ursache mit sich zufrieden zu seyn."

London, vom 27. September.

3 pCt. Konsol. 83¼; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 34½.

— Wir haben keine andern Nachrichten aus Spanien, als die, welche uns die französischen Blätter mittheilen.

— Diesen Morgen ist eine beträchtliche Menge amerikanischer Zeitungen angekommen; die aus New-York sind vom 2. September. Man liest darin folgenden Artikel, der aus dem Amtsblatt, der National-Intelligencer, gezogen ist:

„Einige amerikanische Blätter haben auf den Grund eines französischen Journals behauptet, daß unser Minister in Spanien dem Beispiele der Minister der andern Mächte gefolgt und zu Sevilla geblieben sey, anstatt der Regierung nach Cadiz zu folgen.

„Dies ist ein Mißverständniß; Herr Nelson war zu dem Zeitpunkte unserer letzten Nachrichten noch nicht in Spanien eingetroffen. Unsere Regierung wurde daselbst durch unsern Geschäftsträger, Herrn Appleton, repräsentirt, der unverzüglich der Regierung nach Cadiz folgte, wo er sich am 20. Juni befand. Diesen Weg einschlagend, hat er ganz gewiß in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen des Volks der Vereinigten-Staaten gehandelt. Uebrigens glaubt man, daß er gegenwärtig der einzige diplomatische Agent ist, der sich bei der spanischen Regierung befindet. Man hätte es bedauern können, daß mehrere Monate, voll der interessantesten Ereignisse, zwischen der Abreise des Herrn Forsyth, die zu Anfang März erfolgte, und der Ankunft des Herrn Nelson verflossen sind; allein man tröstet sich, wenn man bedenkt, daß in dieser Zwischenzeit unsere Angelegenheiten von einem so geschickten Manne, als Herr Appleton, besorgt worden sind."

Petersburg, vom 19. September.

Am 5., Mittwochs, dem St. Elisabethstage, Namenstag J. M. der regierenden Kaiserin, wurde in der Hauptkirche U. L. F. von Kasan und den übrigen Kirchen der Residenz ein feierliches Te Deum gesungen. Am Abende war die Stadt erleuchtet.

— Seine Majestät waren am 1. September in Jaroslawl angekommen, am 4. von da über Rostoff weiter nach Moskau abgereist. Während des viertägigen Aufenthaltes des Kaisers war die Stadt jeden Abend erleuchtet.

Smyrna, vom 14. August.

Der Spectateur berichtet aus Pergamo vom 2. August, daß daselbst vollkommene Ruhe herrschte, und es ist ihm um so mehr zu glauben, als bekanntlich der größte Theil der Stadt abgebrannt und die griechische Bevölkerung niedergemacht ist; 4000 Griechen sollen dort umgekommen seyn.

Auch von Chios versichert uns der Spectateur, daß Ruhe und Stille dort herrsche; nur zwei Vorfalle haben dieselbe gestört, von denen jedoch der Erstere, nach der Meinung des Spectateurs, Nichts auf sich hat: denn es waren ja nur Griechen, die von Griechen überfallen wurden, nur Christen, die sich untereinander aufrieben. Bedenklicher scheint ihm der zweite Vorfall: drei Muselmänner und drei Griechen trieben gemeinschaftlich einen Handel mit Oel. Sie fuhren zum Einkauf desselben auf einer Sakoleva nach Mollivo, einem Dorfe bei Mytilene; dort gingen ein Grieche und ein Türke ans Land, sich die Waare zu besehen. Den beiden an Bord bleibenden Griechen wollten aber unter den jetzigen Umständen ihre muselmännischen Affociés nicht mehr anstehen, sie ermordeten die Türken im Schlafe und entflohen mit Geld und Sakoleva. Der Türke und der Grieche kehrten mit leeren Händen nach Chios zurück und machten ihre Anzeige. Der Pascha pflegte auch sogleich des Rechts und ließ acht Verwandte der Mörder aufgreifen und den Vater eines derselben provisorisch aufhängen, bis der eigentliche Thäter zur Strafe gezogen werden kann.

Aus Kogna (in Natolien) berichtet man eine rührende Begebenheit, die einerseits an die Schwärmerei der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche erinnert, andrerseits dem Edelmuth und der Menschlichkeit des dortigen Pascha zur Ehre gereicht. Bei der Plünderung und Verheerung des unglücklichen Chios schleppte ein aus Kogna gebürtiger Türke eine der Chiotinnen (welche schon in grauer Vorzeit wegen ihrer Schönheit berühmt waren und diesen Ruhm noch immer behaupten) als Sklavin mit sich in seine Vaterstadt, zwang sie zum Islamismus überzutreten und verehelichte sich dann formlich mit ihr. Eine Nacht benutzt das von Mißhandlungen aller Art außer sich gebrachte Weib den Schlaf ihres Peinigers, stößt ihm den Dolch in die Brust und überliefert sich dann selbst den Gerichten, indem sie dem Richter auf seine Frage antwortet: „Ja! ich habe ein Ungeheuer ermordet, das in Chios in meinem eigenen Hause meinen Vater, meine Mutter, meinen Gatten, mein Kind vor meinen Augen niedergemetzelt, und mich gezwungen hat, Türkin zu werden, während ich im Herzen noch immer Christin blieb und ewig bleiben werde." Der edle Pascha begnadigte sie und ließ sie frei von dannen ziehen.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº 279. Montag, den 6. Oktober 1823.

München, vom 2. Oktober.

Se. Maj. der König geruheten am verfloſſenen Dienſtage in Geſellſchaft Ihres erhabenen Gaſtes des Kronprinzen von Preußen k. H. die Säle der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu beſuchen, und die verſchiedenen Sammlungen derſelben, beſonders die braſilianiſche, ſo wie die Sammlung der Handzeichnungen und Elfenbein-Schnitzwerke in Augenſchein zu nehmen. Se. königl. Hoh. zeigten an dieſen Inſtituten und Sammlungen die kenntnißreichſte und lebhafteſte Theilnahme.

— Das Regierungs- und Intelligenzblatt vom 1. Oktober enthält folgende Bekanntmachung: Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.

Se. königl. Maj. haben in einer an die Univerſitäten des Königreichs ergangenen Entſchließung d.d. Tegernſee den 11. vor. Monats, die Verordnung gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern und die Vollziehung derſelben auf das Nachdrücklichſte einzuſchärfen befohlen, zugleich aber auch an ſämmtliche Kreisregierungen und andere betreffende Landesſtellen nachſtehende Beſtimmungen erlaſſen: 1. Alle an den Univerſitäten gebildete Kandidaten, welche ſich zu den für Anſtellung im Staats- oder Kirchendienſte vorgeſchriebenen Prüfungen anmelden, ſind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, ſich über die Art und Weiſe, wie ſie ſich in Anſehung der Geſetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Univerſitäts-Polizeibehörden ausgeſtellten Sittenzeugniſſe zu legitimiren. 2. Kandidaten, welchen ein ſolches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rückſichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt iſt, ſind zu Erſetzung dieſes Mangels unnachſichtlich anzuhalten. 3. Der Inhalt der Sittenzeugniſſe ſoll bei der Klaſſifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über ſchlechtes Betragen überhaupt und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbeſondere, ſollen in die Klaſſifikations-Liſten ausdrücklich eingeſchrieben und bei Anträgen auf erſte Anſtellung namentlich hervorgehoben werden. 4. Vorſtehende Beſtimmungen ſind auf diejenigen Kandidaten, welche ſich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergeſtalt anzuwenden, daß ſolche Subjekte, welche ſich in geſetzwidrige Verbindungen eingelaſſen, oder ſonſt grobe Uebertretungen der Univerſitäts-Geſetze verſchuldet haben, ſogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeſchloſſen werden.

— Se. Maj. der König haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 16. September d. J. dem erſten Präſidenten des königlichen Ober-Appellations-Gerichts und Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte, Aloys Grafen von la Roſée die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand, unter dankbarer Anerkennung ſeiner Allerhöchſt Ihnen und dem Vaterlande bewieſenen treuen Anhänglichkeit, dann der ausgezeichneten Verdienſte, welche derſelbe bis zum 77. Lebensjahre während 56 Dienſtjahren mit ſeltenem Eifer und der gewiſſenhafteſten Pünktlichkeit um die Rechtsverwaltung bei dem oberſten Gerichtshofe des Reichs ſich erworben hat, allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Rom, vom 24. September.

Die Rede des k. k. Geſandten wurde von dem Kardinal Arezzo durch folgende erwiedert:

„Es iſt für mich eben ſo ehrenvoll als angenehm, im Namen des h. Kollegiums von Ihren Händen, Hr. Botſchafter, die verehrten Schreiben Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät zu empfangen, aus Ihrem Munde die religiöſen und weiſen Geſinnungen eines ſo erhabenen und glorreichen Souveräns zu vernehmen, und Ihnen entgegen jene des h. Kollegiums zu eröffnen. Niemand kann lebhafter, als das h. Kollegium, von dem tiefen Schmerze überzeugt ſeyn, welchen Se. M. bei der Nachricht von dem Tode des h. Vaters Pius VII. empfanden, denn es bemißt die Heftigkeit deſſelben nach ſeinem eigenen Schmerze und nach der fortwährenden kindlichen Neigung, welche das Herz des frömmſten Monarchen an den verſtorbenen Papſt band — des Monarchen, der ein gerechter Schätzer der Verdienſte und ein leidenſchaftlicher Bewunderer der erhabenen Eigenſchaften war, welche die große Seele unſeres gemeinſamen angebeteten Vaters geſchmückt haben. Das h. Kollegium, welchem die abſonderliche Frömmigkeit Sr. k. k. apoſtoliſchen Majeſtät bekannt iſt, erblickt in der außerordentlichen, Ihnen, Hr. Botſchafter, anvertrauten, Geſandtſchaft, und in dem, Sr. Em. dem Hrn. Kardinal Albani, unſerm würdigſten Kollegen, ertheilten außerordentlichen Auftrage einen lichtvollen Beweis

Digitized by Google

der kindlichen Ergebenheit Sr. M. für die katholiſche Kirche und dieſen h. Stuhl, und kann nicht umhin, die religiöſe Geſinnung unendlich zu bewundern, welche Sr. M. eine ſo beſondert Sorgfalt dafür einflößte, daß die Wahl des neuen Papſtes mit jener vollkommenen Wahlfreiheit geſchehe, welche die h. Kanonen und die apoſtoliſchen Satzungen vorſchreiben, und welche in ihm den Wunſch erzeugt, daß die Wahl auf ein Subjekt von ausgezeichneten Tugenden falle, das die Kirche Jeſu Chriſti in dieſen ſchwierigen Zeiten wohl zu leiten verſtehe.

Das heilige Kollegium erfleht von dem heiligen Geiſte mit den heißeſten Wünſchen den höhern Beiſtand; um einen Papſt zu wählen, der nach dem Herzen Gottes ſey, und das weiſe Benehmen ſeines Vorfahrers Pius VII., das einzig dahin ausging, in der ganzen Welt den heilſamen Einfluß der katholiſchen Religion zu befördern, im Auge habend jene Bande der Eintracht, die den verſtorbenen Papſt mit Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät und andern erhabenen Souveranen von Europa verbanden, zu bewahren und immer enger zu knüpfen. Das heil. Kollegium, innig gerührt von dem huldreichen und großmüthigen Anerbieten Sr. Majeſtät zu ſeiner Sicherheit und der Freiheit der Wahl und des Konklaves, nährt das feſte Vertrauen, daß die, Gott ſey Dank, in allen Theilen des päpſtlichen Gebietes herrſchende Ruhe, und die ſichtbare Hand des Allmächtigen, welcher das große Werk der Papſtwahl dem Zeitpunkte einer nahen allgemeinen Friedenspflanzung in Europa vorbehalten hat, die Nothwendigkeit entfernen werden, von dieſem großmüthigen und gnädigen Anerbieten Gebrauch zu machen, für welches daſſelbe nichts deſto weniger durch mich Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät ſeine dankbarſte und beharrliche Erkenntlichkeit ausdrückt. Endlich bezeigt das heilige Kollegium ſein lebhaftes Wohlgefallen, daß die ungeheuchelte Darlegung dieſer ſeiner ehrfurchtsvollen und dankbaren Geſinnungen durch das Organ einer ſo achtungswürdigen Perſon, wie Sie, Herr Botſchafter ſind, zum kaiſerlichen Throne gelange, Sie, welcher mit dem Glanze einer erhabenen Geburt die ſchönſten und ſeltenſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens verbindet, und der durch ſein einnehmendes und gefälliges Betragen, und durch ſeine religiöſen und bürgerlichen Tugenden ſich gerechte Anſprüche auf die Achtung und Liebe dieſes heiligen Kollegiums und aller derer erwirbt, die das Glück ſeines Umganges genießen.“

Novi, vom 22. September.

Den 29. dieſes Monats wird die Feſtung Alexandrien von den Truppen Sr. kaiſerl. königl. Maj. denen Sr. Maj. des Königs von Sardinien übergeben. Der Oberbefehlshaber der Occupations-Armee, Feldmarſchall Graf von Bubna, iſt bereits nach Turin gekommen, um ſich bei Sr. ſardin. Maj. zu beurlauben.

Es iſt dies ein neuer thatſächlicher Gegenbeweiß gegen die Verläumdungen der Radikalen gegen eine Macht, der Italien ſeine Ruhe dankt. Se. Maj. der König Carl Felix hat befohlen, daß die Brigade Savoyen zuerſt eine Feſtung wieder übernehme, in der ſie ſo glänzende Beweiſe ihrer Treue gegeben.

Paris, vom 1. Oktober.

Die Rente, zu 90. 10 eröffnet, ſtand um 3 Uhr 90. 20. — Die Anleihe 2⅞.

— So eben verkündigt man an der Börſe die Unterwerfung von Lopez-Bannos und von Badajoz.

— Man ſchreibt aus Pampeluna unter dem 18. September: „Es war dem Gouverneur erlaubt worden, zwei bedeckte Karren aus der Stadt gehen zu laſſen. Dieſe Karren waren dazu beſtimmt, franzöſiſche Flüchtlinge zu verbergen, die gegen uns in Pampeluna dienten. Allein es waren ihrer zu viel, um auf dieſe Art ſämmtlich aus dem Platze zu kommen. Man ließ ſie daher ſpaniſche Uniformen anlegen und in die Reihen der kriegsgefangenen Garniſon eintreten. Unſere Soldaten erkannten aber dieſelben, warfen ſich über ſie her, riſſen ſie aus den feindlichen Reihen und überlieferten ſie den franzöſiſchen Militärbehörden.“

— Eine neue ſinnreiche Erfindung bringt vollſtändige chronologiſche Tabellen auf dem Deckel einer Schnupftabaksdoſe an. Vermittelſt verſchiedener auf den Flächen beſchriebener Kreiſe, welche die Angaben enthalten, und einer Drehung, die man zweien beweglichen Kreiſen ertheilt, findet man in den Uebereinſtimmungspunkten das Datum jeder hiſtoriſchen Begebenheit, die man wiſſen will, von dem Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung bis auf unſere Zeiten. Die Botanik lernt man ohnedies ſchon längſt aus den Spielkarten, die das ganze Linnéſche Syſtem darſtellen, und nun vollends gar noch ein Compendium über die Geſchichte in der Tabaksdoſe! Wie weit wird die für Allſeitigkeit ſich ausgebende Alloberflächlichkeit noch gehen vom Converſations-Lexikon angefangen bis zur hiſtoriſchen Schnupftabaksdoſe?

— Ein engliſches Blatt empfiehlt Folgendes gegen den Weſpenſtich: Man halte auf den Stich die Oeffnung eines Schlüſſels 2 bis 3 Minuten, und Schmerz und Geſchwulſt werden verſchwinden.

Puerto Santa-Maria, vom 22. Sept.

Die Rüſtungen werden nun gegen die Inſel Leon gerichtet; alle Vorbereitungen ſind beendigt; Hr. v. Bourmont hat für alle Fälle Maaßregeln getroffen. Der Prinz und der Major-General haben die Anſtalten zur Landung in Augenſchein genommen. Man erwartet alle Tage den Befehl zur Einſchiffung. Der Wind iſt ſehr gut und die Nächte ſind prächtig. Dreiſſig Mann von den äußerſten Poſten auf der Inſel Leon ſind zu den Franzoſen übergegangen. Sie haben ausgeſagt, daß die Unzufriedenheit der Linientruppen aufs Höchſte geſtiegen wäre, und daß ihre Kameraden vor Verlangen brennen, ihrem Beiſpiele zu folgen.

In der Nacht vom 21. zum 22. ſind drei Haubitzen in den Salzwerken aufgeſtellt worden, welche Haubitzgranaten nach Carraca geworfen haben. Seeoffiziere ſind bis ganz in die Nähe von Cadiz vorgedrungen, wo ſie des Feuers der Feſtung ungeachtet, die Annäherungspunkte unterſucht haben.

Der König wird jetzt mit viel Achtung behandelt.

Hr. v. Bourmont kommt für ſeine Perſon dieſen Abend nach dem Hauptquartier, wie man glaubt, um die letzten Befehle Sr. k. H. in Betreff der Landung entgegen zu nehmen.

Amſterdam, vom 29. September.

Alle Syndikats-Schuldſcheine, ſowohl von der 1. als 2. Serie, die nicht zur Auswechſelung vorgebracht oder nicht gebraucht werden zur Deckung der neuen Negotiation des Amortiſats-Syndikats, werden auf den 1. Marz 1824 mit Bezahlung der bis auf dieſen Tag fälligen Intereſſen eingelöſt werden.

Stockholm, vom 23. September.

Der Adelsſtand ſchlug am 19. mit großer Mehrheit, nach langer Diskuſſion, die von der Akademie zu Upſala nachgeſuchte Anleihe-Beiſteuer von 50,000 Rthlr. zur Vollendung des neuen Bibliothek-Gebäudes ab. Prieſter- und Bürgerſtand haben ſie zugeſtanden; beim Bauernſtand liegt ſie noch auf der Tafel.

— Der Frhr. Nils Gyllenſtjerna in Schonen hat unterm 6. d. M. eine förmliche Reklamation bei den Reichsſtänden eingelegt, um die Zahlung eines Belaufs von 436,729 Rthlr. 4 Tympfen preuß. Cour. zu erlangen, die ſeine Familie an die Krone Schweden zu fordern zu haben behauptet. Auf ausdrücklichen Befehl nämlich des Konigs Karls XII. d. d. Heilsberg den 28. Mai 18[illegible] empfing der General Graf v. Stenbock aus den Händen des Obriſtlieut. Frhrn. Nils Göranſſon Gyllenſtjerna (nachher Reichs-

Digitized by Google

rath und Graf zu Björkosund) die Original-Verschreibung der Stadt Danzig vom Jahre 1447 auf den König Karl VIII. Knutson von Schweden lautend, für die Summe von 15,000 lothigen preuß. Marken, zu 7 Pf. für eine Mark löthigen Silbers gerechnet. Gedachter König Karl VIII. war das erste Haupt und der Stifter der Familie von Gyllenstjerna, und diese Verschreibung daher von Vater auf Sohn beständig im Besitze dieser Familie gewesen. König Karl XII. aber zwang damals die Stadt Danzig durch Androhung militärischer Exekution, diese Forderung zu entrichten, und sie trug dieselbe dem Hauptstuhl und den Zinsen nach mit 55,457 Rthlr. 3 Dympfen preuß. Cour. ab, die Karl XII. zu den Bedürfnissen seines Heeres verwandte und das förmliche Versprechen gab, sie der Familie v. Gyllenstjerna aus dem Staatsschatze erstatten zu lassen. Diese Forderung ist nun auf die erstenwähnte Summe angewachsen.

Warschau, vom 22. September.

Am 8. brach die hiesige Garnison in das Lager von Brzesc auf, wo die königl. polnische Armee und die Armee von Litthauen zum Herbstmanövre versammelt sind.

Krakau, vom 16. September.

Am 11. dieses wurde hier ein doppeltes Fest, der hohe Namenstag Sr. Maj. des Kaisers Alexander und der Jahrestag der Einführung der Verfassung unseres Freistaates, auf das Feierlichste begangen.

— Gestern trat hier wieder die neue Zollkammer des Königreichs Polen, auf den Grund der neuerdings zwischen unserm Freistaate und dem Königreiche Polen abgeschlossenen Handelskonvention, in Wirksamkeit. Ihre Haupt-Beschäftigung wird die Expedition der hiesigen Manufaktur-Waaren gegen Ursprungs-Bescheinigungen nach dem Königreiche Polen seyn.

— Der verstorbene Herzog Albert von Sachsen-Teschen hat der Comité, welche sich mit Errichtung des Monuments für Kosciusko beschäftigt, 200 Gulden geschenkt.

Frankfurt, vom 5. Oktober.

Telegraphische Depesche
aus Paris vom 2. Oktober.

Figueras hat den 27. September kapitulirt. Die Besatzung ist kriegsgefangen; die Division des Generallieutenants Baron Damas hat am 29. Besitz von diesem Platze genommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2145] Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Des Unterzeichneten Wohnung und Geschäfts-Lokal befindet sich seit heute an der schönen Aussicht in der neu erbauten Kayser'schen Eckbehausung Lit. A. No. CXXXXII b (142 b) im zweiten Stocke.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1823.

Doctor Rapp, Advokat.

[2149] Der Verfasserin jener Aufsätze, die unter meinem Namen nach Grimma an die Redaktion der Concordia gesendet worden, habe ich Nachrichten zu übergeben. Den 1. Oktober 1823.

Dorothe Luise Bikel,
Vorsteherin einer Erziehungsanstalt
zu Frankfurt a. M.

[2150] Listen der am 29. September d. J. in Carlsruhe statt gehabten 14ten Ziehung großherzogl. badischer Amortisations-Kasse-Obligationen können gratis bei uns in Empfang genommen werden.

Johann Goll u. Söhne.

[2123] Bekanntmachung,
(die Rückzahlung des bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier negociirten Anlehens betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 14. v. M. und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien sollen die bis zum 1. Juni d. J. verfallenen Fristen des von der ehemaligen baierischen Landschaft bei dem Handlungshause Ruppel und Harnier in Frankfurt a. M. im Jahre 1801 negociirten Anlehens bis künftigen 1. Dezember rückgezahlt werden.

Die Inhaber der Obligationen sub Lit. B. Nr. 1 — 100, dann sub Lit. C. Nr. 1 — 100, und Lit. D. Nr. 1 — 75 werden demnach aufgefordert, die Kapitals-Beträge bis zum nächsten Zins-Termin, als am 1. Dezember 1823, bei dem Handelshause Ruppel und Harnier in Frankfurt a. M., oder bei der diesseitigen Hauptkassa gegen Einlieferung der Partial-Obligationen um so sicherer zu erheben, als von diesem Zeitpunkte an eine Verzinsung derselben nicht mehr geleistet werden wird.

Uebrigens wird den Besitzern der Obligationen, wovon die Fristen noch nicht verfallen sind, ebenfalls freigestellt, die Zahlung derselben zu gleicher Zeit zu erheben.

München, am 20 September 1823.

Königl. baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.
v. Sutner.
Sigriz, Sekretär.

[2075] Zur Nachricht des handelnden Publikums wird hiermit bekannt gemacht, daß von demjenigen Zink, welchen die königlich polnischen Zinkhütten zu Dazbrawa in der Woiewodschaft Krakau, eine Meile von Modriecow, dem Einschiffungspunkte auf der Priemza zum weiteren Wasser-Transport belegen, produziren, im Laufe des Jahres 1824 circa zwanzig tausend Zentner, polnisch Gewicht, an denjenigen käuflich überlassen werden sollen, welcher den annehmlichsten Kaufpreis offerirt.

Der Zink kann, in Platten von beliebiger Form und Größe gegossen, monatlich oder in andern zu bestimmenden Terminen auf dem Werke zu Dazbrawa übernommen werden, wobei als Sicherheits-Caution bei jedesmaliger Abnahme der Betrag für das Zinkquantum der nächstfolgenden Uebernahmeperiode pränumerando baar zu erlegen ist, und hierzu als monatliches Produktionsquantum 1666 Zentner angenommen werden.

Im Fall von diesem Zinke der Käufer Versendungen nach Rußland zu machen wünscht, so ertheilt die Regierung hierzu die nöthigen Certifikate zur freien Einfuhr in jenes Reich.

Konkurrenten haben sich bis zum 1. Dezember laufenden Jahres mit ihren Offerten schriftlich, jedoch ohne Mittelspersonen, unmittelbar an die Regierungs-Kommission des Innern allhier zu wenden, und zu gewärtigen, daß bis zum 15. Dezember laufenden Jahres der Meistbietende zur Abschließung des förmlichen Kontraktes eingeladen werden wird.

Warschau den 1. September 1823.

Die königlich polnische Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei.

[2085] Gastwirthschaft zur Krone
in Würges im Herzogthum Nassau.

Unterzeichnete beehrt sich einem verehrten Publikum jedes Standes ihr wohleingerichtetes Gasthaus zur Krone bestens zu empfehlen, und verbindet damit die Anzeige, daß das von ihrem seeligen Manne geführte Posthalterei-Geschäft nunmehr einem anderen übertragen ist, und sie daher ihre ganze Aufmerksamkeit dem Wirkungskreise widmen wird, den sie hier zur öffentlichen Kunde bringt.

Elisabetha Oberst, Wittwe,
Gastwirthin zur Krone in Wurges.

Digitized by Google

[2124] **Versteigerung**
von allerlei ausländischen Waaren.

Dienstag den 14. dieses, Morgens um 9 Uhr, werden dahier im großen Trierischen Hof Gewölbe Nr. 10. nachstende Waaren, als:

12 Original-Kistchen grünen Thee, in verschiedenen Sorten;
2 ditto ditto span. superfeine China;
1 ditto Kiste Manna;
2 ditto ditto Drachenblut;
4 Faß Ostindische Sago;
2 ditto ditto weiße Sago;
1 ditto Ammoniac;
2 ditto Arabicum;
1 ditto Myrrhae;
2 Ballen Pfeffer;
1 ditto Sassaparill;
1 ditto Schlangenwurzel;
2 ditto Wurmsaamen;
2000 Stück Bamboes-Rohr, und
3000 ditto Zucker-Rohr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. — Frankfurt den 1. Okt. 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2091] Zur 6. und letzten Klasse 64. Frankfurter Lotterie, so den 15. Oktober zu ziehen anfängt und wo das Schicksal sämmtlicher Loose den 8. Nov. entschieden ist, sind noch ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plane zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur; Wollgraben Nr. 47
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie gewonnen werdende Preiße und Prämien sind folgende: 1 à fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal 1000, 60mal fl. 400 ꝛc.

[2096] Glasaugen für ausgestopfte Vögel, Thiere, Fische ꝛc. sind in sehr billigen Preisen, so wie auch ein großer Vorrath von Jagdgeräthschaften, besonders Schrotbeutel und Pulverhörner mit Mechanik, Gradladungen, Jagdtaschen und Kartusche, Hundekoppel, Pferdehafter, Pfeifen, Wildrufe, Peitschen mit und ohne Hörner, Jagdstühle, lederne Becher und Jagdflaschen, Fangleine, Platina-Drath und Blei, engl. schwarze Flintensteine, Wischstöcke, Jagdnecessairs, Schießgläser u. d. gl. mehr zu haben bei

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[2055] Da der freie Loosen-Verkehr zwischen den kurhessischen Lotterien und der der freien Stadt Frankfurt wechselseitig wieder hergestellt worden ist, so offeriren wir hiermit Jedem, welcher zur kommenden 103. Hanauer Lotterie, so den 8. Oktober dieses Jahres zu ziehen anfängt, eine Kollekte von uns zu übernehmen gedenkt, die annehmlichsten und vortheilhaftesten Bedingungen, wie nicht weniger denjenigen Interessenten, welche uns mit ihren Aufträgen beehren wollen, prompte und reelle Bedienung nebst Verschwiegenheit.

Hanau den 19. September 1823.

Gebrüder Eschwege, Hauptkollekteurs.

[2109] Die unterzeichnete Behörde hat bereits früher öffentlich bekannt gemacht, daß neue Anlehen zur herzoglichen Amortisations-Kasse nur zu vier und ein halb Prozent angenommen würden. — Es ist nunmehr weiter beschlossen worden, alle seit 1816 ausgestellte Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen lautend, einzulösen, falls die Inhaber nicht vorziehen sollten, ihre Kapitalien zu vier und ein halb Prozent, unter den bisherigen Bedingungen, fernerhin stehen zu lassen. Bisher sind die Eigenthümer der bereits früher aufgekündigten Amortisations-Kasse-Scheine namentlich um ihre Erklärung ersucht worden. Die unterzeichnete Behörde hat nunmehr beschlossen, die noch nicht namentlich aufgeforderten Darleiher durch gegenwärtige Bekanntmachung von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen. — Sie macht also hierdurch bekannt, daß, vom 1. Januar 1824 anfangend, der Zinsfuß für alle Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen des Inhabers lautend, auf vier und ein halb Prozent herabgesetzt worden ist, und ladet diejenigen Darleiher, welchen der verminderte Zinsfuß nicht annehmbar seyn sollte, gleichzeitig ein, von der ihnen freistehenden Aufkündigungs-Befugniß bei der unterzeichneten Behörde Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 19. September 1823.

Herzogl. nassauische Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Rößler.
vdt. Vigelius.

[2063] **Weinversteigerung**
zu Rüdesheim.

Auf Anstehen der Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben, als Theilhaber der Weinhandlung Schmitt und Dilthey, wird der Unterzeichnete den 7. künftigen Monats October, Morgens 10 Uhr, in Justizamtlichem Auftrag die zu dieser Handlung noch gehörigen Weine, welche dahier liegen, im loco öffentlich versteigern:

» St. 4 Ohm » Vtl. 1804r
» » 4 » » » 1811r } Geisenheimer Gewächs.
» » 3 » » » 1815r
» » 1 » » » 1815r Frankenwein.
» » » » 10 » Malaga.
» » » » 17 » Roussillon.
» » » » 7 » Arrac.

Hierauf lassen die Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben die zu ihrer Masse gehörigen Weine freiwillig ausbieten, nämlich:

2 St. » Ohm » Vtl. 1815r } Hinterhäuser, Berg und
7 » » » » » 1818r } Rottland.
2 » » » » » 1806r } theils Rüdesheimer, th.
4 » » » » » 1807r } Geisenheimer in Mainz
2 » » » » » 1810r } lagernd.

Ferner kommen noch folgende hiesige vorzüglich gute Weine zum Ausgebot:

2 St. » Ohm » Vtl. 1819r
7 » 2 » » » 1822r und
» » 2 » » » 1822r rother Aßmanshäuser.

Die Proben werden des Tags vorher, Morgens vor und während der Versteigerung im Keller des verlebten Herrn Hofgerichtsraths Schmitt verabreicht.

Rüdesheim den 18. September 1823.

Craz.

[2054] **Lotterie-Anzeige.**

Die Ziehung 1ster Klasse der 103ten hiesigen Landkassen-Lotterie wird den 8. Oktober d. J. in dem gewöhnlichen Ziehungssaale vorgenommen; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hanau, den 20. September 1823.

(L. S.) Aus kurfürstl. Lotterie-Direktion daselbst.

[1870] **Jacob Spelz**
in Frankfurt am Main,

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen- und Bijouterie-Geschafts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben; Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschäfte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

Gedruckt bei Wayhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 280. Dienstag, den 7. Oktober 1823.

Wien, vom 30. September.

Am 23., 24. und 25. dieses Monats fanden, dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät zufolge, in der hiesigen Metropolitankirche bei Sankt Stephan die Trauerandachten für Seine Heiligkeit den selig verschiedenen Papst Pius VII. Statt. An den Vorabenden dieser Tage um 5½ Uhr waren die Vigilien, an den Vormittagen aber um 10 Uhr die Seelenämter, und nach denselben bei dem in der Mitte der Kirche errichteten Katafalke die fünffache Absolution. Die Meisterwerke in dieser Art Kirchenmusik von Preindl, Winter und Mozart, aufgeführt unter der Leitung des verdienstvollen Veterans, des Kapellmeisters Joseph Preindl, und unter der Mitwirkung der ersten Künstler Wiens, erweckten eben so, wie die zweckmäßig dekorirte Kirche und der imposante, reich beleuchtete Katafalk, in den Gemüthern aller Anwesenden die der Feier entsprechenden Gefühle. Ihre Majestät die Kaiserin und des Erzherzogs Kronprinzen, des Erzherzogs Franz kaiserliche Hoheiten, dann des Herzogs von Reichstadt Durchlaucht, geruheten der Vigil am 22. und dem Seelenamte am 23., der Frau Erzherzogin Beatrix und des Erzherzogs Maximilian königliche Hoheiten aber am 24. beizuwohnen. Der Stadt-Magistrat, die Offiziere des Bürger-Korps und ein zahlreiches Publikum gaben ungeheuchelte Beweise ihrer Verehrung für das selig verstorbene Oberhaupt der katholischen Kirche. Sonntags den 28. dieses Monats wurden in der Metropolitankirche von Sankt Stephan die gleichfalls Allerhöchsten Orts angeordneten öffentlichen Andachten für den glücklichen Erfolg des Konklave durch die Absingung eines feierlichen Hochamtes mit Veni creator spiritus abgehalten. In den Pfarr- und Klosterkirchen der Haupt- und Residenzstadt, und in denen des ganzen Kirchsprengels, werden die Trauerandachten und die öffentlichen Gebete in den nächstfolgenden Wochen Statt finden.

Triest, vom 24. September.

Ein eben eingehendes Schreiben aus Hydra vom 31. Aug. sagt: „Der dritte Versuch des Divans gegen Griechenland ist wieder fehlgeschlagen, und wir haben seit unserer Restauration die Feuer- und Wasserprobe bestanden. Griechenland wird frei bleiben, weil seine Auferstehung durch die glorreichsten Ereignisse, die den Thaten unserer Vorfahren ähnlich sind, verherrlicht wurde. Nie wird es der Pforte mehr gelingen uns zu unterjochen.“

Berlin, vom 2. Oktober.

Man liest in der heutigen Staatszeitung:

„Die durch auswärtige Blätter verbreitete Nachricht, daß Se. M. der König die Stadt und Grafschaft Teplitz kaufen würden, ist völlig ungegründet.“

Ferner in demselben Blatte:

„Die Oriflamme, ein entschieden royalistisches Blatt, das vom ehemaligen Großvikar von Frankreich, dem Abbé Salgues redigirt wird, enthält unterm 10. Sept. gegen das türkische von einem Franzosen zu Smyrna redigirte Blatt, den Spectateur oriental, einen mit dem Vorwurfe der Stupidität und blinden Parteilichkeit beschwerten, so heftigen Ausfall, daß, wenn es dem Smyrnaer Redakteur nicht gelingt sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, andere europäische Blätter sich nicht veranlaßt finden dürften, seine Mittheilungen weiter zu verbreiten.“

— Auf Veranlassung des Staatskanzlers, Herrn Fürsten von Hardenberg, trug das königl. Ministerium des Inneren unterm 28. März 1817 sämmtlichen Regierungen auf, eine Uebersicht der Zusammensetzung, Begrenzung und Eintheilung des ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirkes auszuarbeiten und durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dieser Auftrag ist allgemein befolgt worden und es sind bereits seit einigen Jahren solche Uebersichten von sämmtlichen Regierungs-Bezirken des preußischen Staates in den Händen der Geschäftsmänner und Kenner der Geographie und Statistik. Sie kommen sämmtlich darin überein, daß sie ein vollständiges Verzeichniß der zum Regierungs-Bezirke gehörigen Ortschaften mit Angabe der Bewohner-Zahl enthalten. Die außerdem beigefügten Nachrichten sind verschiedenartig nach der besonderen Ansicht der Verfasser und nach dem Umfange der Mittel, welche für die Arbeit benutzt werden konnten.

Weimar, den 3. Oktober.

Se. königl. Hoheit der Großherzog sind am 27. vor. Monats von Berlin und Tags darauf Sr. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Ihrer Reise in die königl. baierischen Staaten, beide in höchstem Wohlseyn in hiesiger großherzogl. Residenz wiederum eingetroffen.

Digitized by Google

Se. k. H. der Großherzog haben dem Hofrath und ordentlichen öffentlichen Lehrer auf der Universität Jena, Hrn. D. Döbereiner, das Ritterkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken zu verleihen und sodann den Banquier, Herrn Heinrich Küstner zu Leipzig, Deputirten des Handelsstandes und Chef des Handlungshauses Küstner u. Compagnie, zu Höchstihrem Konsul daselbst zu ernennen gnädigst geruhet.

Hof, vom 28. September.

Gestern Abends gegen acht Uhr wurde uns das Glück zu Theil, Se. k. Hoh. den Kronprinzen von Preußen in unserer Stadt zu sehen. Nachdem Se. Exzell. unser eben anwesender Herr Regierungspräsident und Generalkommissär, Allerhöchstdenselben bewillkommt hatte, setzte Höchstderselbe, nach einem halbstündigen Aufenthalt, seine Reise nach Regensburg weiter fort. Se. k. H. bezeugten den Anwesenden Allerhöchstihre Theilnahme an dem unsere Stadt betroffenen großen Brandunglück, und ließen durch Se. Exzell. den Herrn Generallieutenant von Knesebeck dem Bürgermeister von Oerthel ein königliches Geschenk für die armen Abgebrannten zustellen. Jeder, dem die Ehre zu Theil wurde, Se. k. Hoh. in der Nähe zu beobachten, waren von Höchstdessen Herzlichkeit, Herablassung und Güte entzückt — und jeder wünschte unserm allergnädigsten König und Herrn, so wie der durchlauchtigsten Prinzessin Elise, vom Grund des Herzens Glück zu solch' einem künftigen Sohne und Gemahl.

Lausanne, vom 25. September.

Der Staatsrath des Kantons Vaud

„In Erwägung, daß das Journal, welches unter dem Titel: Fidèle Ami de la Vérité, Bulletin de Lausanne zu Lausanne gedruckt wird, hinsichtlich seines Theils, betitelt: Partie historique des nouvelles, in einem unbedachtsamen, unter den gegenwärtigen Umständen gefährlichen und, in politischen Beziehungen, den Kanton zu kompromittiren geeignetem Geiste redigirt wird, Kraft der, dem Staatsrathe durch das Dekret vom 12. Mai 1823 ertheilten Befugnisse,

„Beschließt:

„Art. 1. Das Journal, betitelt: der treue Freund der Wahrheit, wird, als politisches Journal, hinsichtlich seines Theils, betitelt: historischer Theil der Neuigkeiten, unterdrückt."

— Seit einigen Jahren lebten die HH. Gautier und Despinasse, Exkonventionnelle, so wie mehrere andere Franzosen in der Schweiz. Der Staatsrath des Kantons Vaud hat sich durch eine, von Bern eingelangte diplomatische Note veranlaßt gesehen, an diese Herren den Befehl zu erlassen, sich in die Vereinigten-Staaten zu begeben.

— Ueber die Einrichtung eines Erziehungshauses des Kollegiums der Gesellschaft Jesu zu Brig in Wallis ist folgende Ankündigung erschienen:

„Aus fester Ueberzeugung, daß Wissenschaften und Talente zum Glücke des Menschen und zum Wohle des Staates nur in sofern etwas beitragen können, als sie sich auf Religion gründen, und mit einer treuen Erfüllung der christlichen und bürgerlichen Pflichten verbunden sind, arbeitet man in dieser Erziehungsanstalt hauptsächlich und zuerst dahin, daß die Zöglinge mit den Grundsätzen der Religion frühzeitig bekannt gemacht, und zur Ausübung derselben aufgeregt werden. Zur wissenschaftlichen Bildung wird den Zöglingen alles mitgetheilt, was zur Weckung, Uebung und Schärfung aller Seelenkräfte erfordert wird. Auf dem Gymnasium erhalten sie gründlichen Unterricht in den jedem gelehrten Stande unentbehrlichen Sprachen des Alterthums, der griechischen und lateinischen, womit der Unterricht in der deutschen Sprache theoretisch und praktisch in schriftlichen Aufsätzen durch alle Arten des Styls gleichmäßig betrieben wird. Mit dem Sprachunterrichte verbinden sich dann auch die Bildung und Verfeinerung des Geschmackes an jenen Meisterstücken klassischer Schriftsteller, welche für das jugendliche Alter passen. Zu den Sachkenntnissen, die mit den Sprachen nach Möglichkeit abwechseln, gehören Geographie, Geschichte, griechische und römische Alterthümer, Mathematik, Rhetorik und Poetik. Darauf folgt ein zweijähriger Unterricht in philosophischen, physischen und hohern mathematischen Wissenschaften. Ueber alle diese Gegenstände müssen sich die Zöglinge einmal im Jahre einer öffentlichen Prüfung unterwerfen. Am Ende jedes Schuljahres wird denjenigen, die sich irgend in einem Fache der Wissenschaften ausgezeichnet haben, feierliche Belohnung oder öffentliches Lob ertheilt. Im Erziehungshause wird auch Französisch gelehrt, und diejenigen, die es schon wissen, werden ferner noch in dieser Sprache geübt. Die Erlernung der italienischen Sprache steht einem Jeden frei. Diejenigen, die es begehren, können auch, auf Rechnung der Eltern, Musik- und Zeichnungsstunden nehmen. In Hinsicht auf die Gesundheit läßt man sich höchst angelegen seyn, dieselbe durch gesunde und hinreichende Nahrung, durch eine zweckmäßige Eintheilung der Lehr- und Erholungsstunden, durch aufmerksames Achten auf die Reinlichkeit, durch körperliche Bewegung im Spielen und Spazieren und besonders durch eine beständige Aufsicht zur Verhütung mancher Gefahren, aufrecht zu erhalten und zu befördern. Die Kranken werden von den Uebrigen abgesondert, und mit der größten Sorgfalt verpflegt. Alle drei Monate erhalten die Eltern einen schriftlichen Bericht über Aufführung, Gesundheit, Fleiß und Fortschritte ihrer Kinder. Wer in das Erziehungshaus aufgenommen zu werden wünscht, muß nothwendig gute Zeugnisse aufweisen, und wenigstens für die unterste Klasse des Gymnasiums fähig seyn. Es wird schon jetzt die Einwilligung der Eltern vorausgesetzt, daß man ihre Kinder aus dem Erziehungshause entlassen könne, wenn sie sich nicht nach der Unterwürfigkeit und dem Anstande, den man in demselben erhalten will, bequemen sollten, besonders wenn ihr Beispiel den Uebrigen Schaden könnte. Jeder Zögling muß mit allem nöthigen Leinen-, Tisch- und Bettgeräthe nebst einem kleinen Rollkoffer (dergleichen man in Brig absichtlich eingerichtet findet) für seine Habschaften versehen seyn. Denjenigen, die es begehren, kann man auch hier, was sie von Matratzen, Decken u. dgl. nöthig haben, für einen billigen Preis besorgen. Die Kleidung wünscht man einförmig; nämlich einen dunkelblauen Rock mit gelben Knöpfen und einem Kragen von schwarzem Manchester, dunkelblaue Beinkleider und schwarze Weste. Weil man bei den Vorlesungen am Gymnasium nur mit einem blauen Mantel von einer bestimmten Form erscheinen darf, müssen auch die Zöglinge einen solchen haben. Alles, was zum Gebrauche einzelner Zöglinge gehört, soll mit Namen und Nummern bezeichnet seyn. Für die Kost werden vierteljährig 135 französische Franken bezahlt, und zwar immer zum voraus. Außerdem giebt man jährlich 3 Franken zur Unterhaltung einer Bibliothek zum Gebrauche der Zöglinge. Wäsche, Bücher, Papier und andere kleine Ausgaben, wie auch alle Unkosten im Falle einer Krankheit, sind auf Rechnung der Eltern. Man wünscht, daß die Zöglinge auch während der Herbstferien im Erziehungshause bleiben."

Paris, vom 2. Oktober.

Die Rente, zu 90. 75 eröffnet, stand um 3 Uhr 90. 80.

— Der Graf von Dernath, Gesandter des Königs von Dänemark beim Könige von Spanien, wird unverzüglich nach Madrid abreisen.

— Der ehemalige spanische Minister, Herr Martinez de la Rosa, ist am 26. September zu Toulouse angekommen.

— Man versichert, daß vom 15. dieses Monats an die Herren Abbé de la Mennais, Graf O'Mahony

Digitized by Google

und von Saint-Victor aufhören werden, an der Redaction des Drapeau blanc mitzuarbeiten.

— Der Kriegsminister hat so eben befohlen, daß ein Bataillon vom 52. und ein anderes vom 55. Linienregiment, ein jedes 600 Mann stark, unverzüglich zum Armeekorps Sr. Exzell. des Herrn Marschalls, Marquis von Lauriston, abgehen sollen.

— Der Herr Graf von Forbin-Janson hat so eben die Kassation gegen ein Urtheil des königlichen Gerichtshofes in Betreff der Renteverkäufe auf Zeit ergriffen, welches, obwohl er hiernach den Prozeß in der Hauptsache gewonnen hatte, ihn in den Entscheidungsgründen eines Mangels an gutem Glauben beschuldigte (s. O. P. A. Z. vom 15. August Nr. 227). Die Fragen, wozu dieser Prozeß die Veranlassung geben wird, sind durchaus neu. Herr von Forbin-Janson fragt: 1) Ob die Gerichtshöfe in den Entscheidungsgründen ihrer Urtheilssprüche Ausdrücke einrükken können, welche die Ehre eines Bürgers verletzen, wenn diese Ehre gar nicht zu der Frage in der Hauptsache des Prozesses gehörte? 2) Ob der Kassationshof die Entscheidungsgründe eines Spruchs, den man an sich nicht angreift, reformiren kann, wenn jene eine Art moralischer Verurtheilung enthalten?

Bayonne, vom 27. September.

Gestern trafen hierselbst ohngefähr 180 spanische Offiziere und heute 200 Soldaten von derselben Nation ein: sämmtlich Kriegsgefangene durch Kapitulation, die in das Innere gebracht werden sollen. Die gleichfalls kriegsgefangene Garnison von Pampeluna ist über St. Jean-Pied-de-Port gegangen, und man bemerkte in dieser Stadt, daß es jenen Militärs weder an Gold noch Silber fehlte. In diesem Augenblicke ist Feuer in dem Arbeitssale (salle d'artifices) des Zeughauses ausgekommen, und drei Kanoniere sind schwer verwundet worden. Die schleunigsten Vorsichtsmaaßregeln wurden getroffen, und man war so glücklich, das Feuer zu löschen. Ziehen wir aber in Erwägung, daß sich in der Stadt Bayonne eine Milliarde Kilogramme Pulver befindet; daß wir keine Garnison haben: so können wir uns nicht enthalten, ängstliche Betrachtungen über unsere Lage anzustellen, und gewiß war es ein betrübendes Schauspiel, das wir so eben hatten, die ganze Bevölkerung einer Vorstadt sich vor die Thore stürzen zu sehen. Gestern sahen wir geladene Pulverkarren, die nach Pampeluna bestimmt waren und Gegenbefehl erhalten hatten, wieder zur Stadt zurückkehren.

— Der amtliche Bericht über den Gesundheitszustand zu Passage besagt, daß sich daselbst nicht mehr als 17 Kranke befänden.

Unterhalb unseres Flusses liegt ein Schiff, der heilige Joseph, Kapitän Aguirre, das man für verdächtig hält. Man hatte drei Zollbediente hingeschickt, um es zu beobachten; da sie es aber so verstanden hatten, als sollten sie an dessen Bord gehen: so haben sie sich dorthin begeben, und sind nun genöthigt, dem Schicksal dieses Schiffes zu folgen, das den Befehl, sich zu entfernen, erhalten hat.

— Reisende, die von Puerto Santa-Maria kommen, sagen, daß sich daselbst unermeßliche engl. Magazine von Sattelzeug und andern Gebrauchsgegenständen für die Militärs befinden. Sie wundern sich mit Recht, daß kein einziger französischer Kaufmann daselbst eine Niederlage errichtet habe, und daß unsere Soldaten genöthigt sind, das von den Engländern zu kaufen, woran in Frankreich so großer Ueberfluß ist.

Saria (Blokade von Barcelonna), vom 26. Sept.

Klobera ist mit 2000 Mann aus Tarragona ausgerückt; er bewegt sich auf Lerida zu. Der Hr. General Tromelin und der Baron Eroles sind mit einer hinreichenden Macht auf seiner Verfolgung begriffen.

Milans hat das Kommando von Tarragona wieder übernommen.

Ax, vom 23. September.

Man hat hier diesen Morgen die Nachricht verbreitet, daß eine zweite Kolonne Konstitutionneller aus Barcelonna ausgezogen sey, die ihre Richtung gegen Vich oder Tarragona genommen haben soll. Man gibt sie für stärker an, als die Erstere. Derjenige, welcher diese Nachricht gab, meldet, daß sie 4 Stunden von Vich ständen. Ein zweites Schreiben besagt, daß sie auf das Lager von Tarragona zu gehen.

— Das 2te Bataillon vom 42ten Linienregiment wird sich morgen vollends in unsern Mauern vereinigen, um am 25. des l. M. nach der Seu d'Urgel zu marschiren.

Perpignan, vom 24. September.

Unter den Kriegsgefangenen, die hier durchgekommen sind, um in das Innere des Königreichs abgeführt zu werden, befanden sich etwa 30 Kinder von 13 bis 14 Jahren. Sie wurden von den Kolonnen, zu denen sie gehörten, ausgesondert und in ihr Vaterland zurückgeschickt.

— Acht französ. Ueberläufer sind gestern aus dem Militärgefängnisse nach dem Spital gebracht worden, weil sie krank oder verwundet waren. Die Individuen dieser Klasse, die in Erwartung der Entscheidung der Regierung in Haft gehalten werden, haben durchaus keine Verbindung mit den nicht zum Dienste des Gefängnisses gehörigen Personen.

Gironna, vom 27. September.

Der Hr. Baron von Damas hat gestern die Kapitulation der wichtigen Festung Figueras unterzeichnet, und ist diesen Morgen abgereist, um nach Frankreich zurückzukehren, da seine üble Gesundheit es ihm nicht gestattet, länger bei der Armee zu bleiben. Er nimmt das Bedauern seiner ganzen Division mit sich, die sich stets an den Ruhm erinnern wird, den sie unter den Befehlen dieses Generallieutenants erworben hat.

— Hier folgt die Kapitulation, welche auf freiem Felde, im Dorfe Llers, am 16. d. M. zwischen dem Hrn. Baron von Damas, Befehlshaber der französischen Truppen, und dem Ueberreste der aus Barcelonna mit 2500 Mann ausgezogenen und auf 2000 verminderten Kolonne, die, nachdem sie so hart mitgenommen worden, die Waffen zu strecken verlangte, abgeschlossen wurde:

„Art. 1. Die spanischen konstitutionnellen Truppen werden sich als Kriegsgefangene ergeben; sie sollen die Kriegsehren haben; die Offiziere werden ihre Degen behalten.

„2. Die HH. Offiziere werden denjenigen Theil ihres Gepäcks behalten, der in dem Augenblicke der Kapitulation noch nicht genommen ist.

„3. und letztens. Alle Fremde, die zu den konstitutionnellen Truppen gehören, sollen, nach ihrem Grade, auf dieselbe Art wie die übrigen von den besagten Truppen behandelt werden. In Betreff derjenigen von diesen Fremden, welche Franzosen sind, macht sich der Generallieutenant verbindlich, um ihre Begnadigung lebhaft nachzusuchen; er hofft solche zu erlangen."

Madrid, vom 27. September.

In der Nacht vom 21. zum 22. fand eine starke Kanonade von Seiten der französischen Armee gegen la Carraca statt, welches nur schwach antwortete. Der Präsident der Regentschaft ist über den Hafen San-Lucar gegangen, wo er die Vorbereitungen zur See gegen Cadiz, unter den unmittelbaren Befehlen des Grafen von Bourmont bewundert hat.

Wir haben diesen Morgen ein französisches Bataillon ausrücken sehen, das seine Richtung nach Aranjuez nahm; wir glauben daß es bestimmt ist, Riego nach Madrid zu bringen.

Puerto Santa-Maria, vom 23. Sept.

Diesen Morgen hat man die Bombarden in die Nähe von Cadiz gebracht und 300 Bomben hineingeworfen. Der Feind hat viel geschossen, allein in Entfernungen außerhalb der Schußweite; er scheint keinen Schaden gethan zu haben. Der Gen. Bourmont hat den Auftrag, die Ausschiffung zu bewerkstelligen, welche diese Woche soll bewirkt werden; er wird vom Herrn Contre-Admiral Duperré bewunderungswürdig unterstützt. Alle Bomben haben getroffen. Ein Haus ist in Brand gerathen. Niemand in der Armee bezweifelt den Erfolg. Wenn ein einziges Schiff, welches anlegte, gegen Santi-Petri hinreichend war; so kann man daraus schließen, was wir gegen Puntales ausz urichten vermögen.

London, vom 29. September.

Bank und Börse waren heute geschlossen. In Privatgeschäften wurden die 3 pCt. kons. zu 83⅛ angenommen.

— Wir finden in den französischen Blättern einen Auszug von der Eröffnungssitzung der außerordentlichen Kortes zu Cadiz; man liest darin eine Rede, die, so wie alle andere Reden, Briefe und Manifeste, die seine Kerkermeister ihm untergeschoben haben, dem Könige zugeschrieben wird.

In der darauf folgenden Sitzung gestand der Abgeordnete Galiano, daß die Kortes sich vergeblich bemüht hätten, Englands Vermittelung zu erlangen. Dies verkünderen wir selbst vor einigen Wochen. Ein jeder ähnlicher Versuch wird fruchtlos seyn, wofern Frankreich nicht ebenfalls einwilligt, Englands Vermittelung anzunehmen; dies aber ist nicht wahrscheinlich. (The Courier.)

Brüssel, vom 1. Oktober.

J. k. H. die Prinzessin Auguste von England ist vorgestern hier angekommen und gestern über Calais nach London abgereist.

— Die von der Regierung gegen Frankreich angeordnete Retorsionsmaaßregeln sind ungemein populär. Von allen Seiten laufen Dankadressen ein und sogar besungen sind sie in nachstehendem Couplet:

Ma maison vous est interdite,
Nous disait naguère un voisin:
Vous aurez pourtant ma visite
Jour et nuit, et soir et matin.
Mais d'être dupé de la sorte
A la fin le Belge est confus;
Il vient d'afficher à sa porte:
On n'entre plus.

Petersburg, vom 19. September.

(Fortsetzung.)

Der Kapitän-Lieutenant Otto von Kotzebue, der zum drittenmale eine Entdeckungsreise um die Welt unternommen hat, soll, seinen Instruktionen gemäß, von Brasilien aus um das Kap Horn herum, gegen Norden hinauf durch die Behringsstraße, entweder von der Küste von Amerika oder von der Küste von Sibirien aus, bis zum Nordpol vorzudringen suchen und zwar nicht durch den von ihm entdeckten und nach ihm benannten Kotzebue-Meerbusen, sondern um das Eis-Kap herum.

Konstantinopel, vom 9. September.

(Ueber Odessa.)

Die entscheidende Konferenz zwischen Lord Strangford und dem Reis-Effendi hat am 30. Aug. statt gefunden und das erwünschteste Resultat gehabt. Die Pforte hat, außer andern Zugeständnissen, die Freiheit des schwarzen Meeres auch für die sonst davon ausgeschlossenen christlichen Nationen zugesagt. Ueber die griechische Frage ist entschieden worden, daß sie vor der Hand beseitigt werden solle, wozu Se. M. der Kaiser früher schon eingewilligt hatte.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2159] Mittwoch den 8. Oktober d. J. wird im hiesigen Schauspielhause Madame Cornega, Mitglied des Theaters St. Carlo zu Neapel, die Ehre haben bei aufgehobenem Abonnement zu geben:

Intermezzo Italiano,

doll' Opera: il Barbiere di Siviglia, composta da Gioachimo Rossini.

Personagi:

Rosina . . . . . Signora Cornega.
Figaro . . . . . Signore Grösser.

Vorher werden Mad. Cornega und Herr Schunke, Erstere in 2 Gesangpiecen, Letzterer auf dem Klaviere, die Ehre haben sich hören zu lassen.

Das Nähere bestimmt der Anschlagzettel.

[2160] Man sucht einen Reisegeschafter pr. Extrapost nach Leipzig, mit oder ohne eigenen Wagen. Lit. H. Nr. 151.

[2117] Eine in einer bedeutenden Stadt Deutschlands gelegene neue, geschmackvoll eingerichtete und in starker Frequenz stehende Apotheke ist Familien-Verhältnissen zu Folge, alsbald in Pacht zu geben. Das Nähere ist zu erfragen bei Louis Duvernoy in Stuttgart.

[2063] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Auf Anstehen der Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben, als Theilhaber der Weinhandlung Schmitt und Dilthey, wird der Unterzeichnete den 7. künftigen Monats October, Morgens 10 Uhr, in Justizamtlichem Auftrag die zu dieser Handlung noch gehörigen Weine, welche dahier liegen, in loco öffentlich versteigern:

» St.	4	Ohm	» Vtl.	1804r } Geisenheimer Gewächs.
» »	4	»	» »	1811r }
» »	3	»	» »	1815r }
» »	1	»	» »	1815r Frankenwein.
» »	»	»	10 »	Malaga.
» »	»	»	17 »	Roussillon.
» »	»	»	7 »	Arrac.

Hierauf lassen die Hofgerichtsrath Schmittischen Herren Erben die zu ihrer Masse gehörigen Weine freiwillig ausbieten, nämlich:

2 St.	»	Ohm	» Vtl.	1815r } Hinterhäuser, Berg und
7 »	»	»	» »	1818r } Rottland.
2 »	»	»	» »	1806r } theils Rüdesheimer, th.
4 »	»	»	» »	1807r } Geisenheimer in Mainz
2 »	»	»	» »	1810r } lagernd.

Ferner kommen noch folgende hiesige vorzüglich gute Weine zum Ausgebot:

2 St.	»	Ohm	» Vtl.	1819r
7 »	2	»	» »	1822r und
» »	2	»	» »	1822r rother Aßmanshäuser.

Die Proben werden des Tags vorher, Morgens vor und während der Versteigerung im Keller des verlebten Herrn Hofgerichtsraths Schmitt verabreicht.

Rüdesheim den 18. September 1823.

Craz.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Vestalin. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 280

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 7. October 1823.

Literarische Anzeigen.

[2000] Zunächst für die Herren
Schullehrer
aber auch für jeden gebildeten Bibelfreund ist bei mir erschienen und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Perrklotsch, A. W. L., Biblischer Wegweiser, oder kurze Anleitung zum zweckmäßigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und einem kleinen biblischen Handlexikon. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Schullehrer und gebildete Bibelfreunde, welche sich der durch Dr. M. Luther besorgten Bibelübersetzung bedienen. Lexicon-Format 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Das Ganze besteht aus zwei Abtheilungen, davon enthält die erste eine kurze Anleitung zum zweckmäßigen Bibellesen, nebst Einleitungen in sämmtliche biblische Bücher, und die zweite ein kleines biblisches Handlexikon, in welchem dunkle und unverständliche Ausdrücke und Redensarten, Eigennamen, Namen aus der alten Geschichte, der Natur- und Erdbeschreibung und heidnischen Götterlehre, so wie viele andere wissenswerthe alterthümliche Gegenstände, welche in der Bibel vorkommen, erklärt und erläutert werden. Der Herr Verfasser hat dieses Werk mit mühsamen Fleiß ausgearbeitet, um es so zweckmäßig brauchbar und den jetzigen Zeitbedürfnissen so angemessen als möglich zu machen; auch glaubt er, daß es manchem Prediger nicht unwillkommen seyn dürfte.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Krimer, Dr. W. Versuch einer Physiologie des Blutes. Erster Theil. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Kein Gegenstand der gesammten Lebensnaturlehre muß bei näherer Betrachtung die Aufmerksamkeit des Physiologen so sehr fesseln, als die Physiologie des Blutes. Auf die vielseitigste Weise greift sie in alle Zweige der Naturforschung ein, und wird dadurch gleichsam zu einem Mittelpunkte, in welchem sich die einzelnen Facher der letzteren vereinigen. Mit der Zunahme der Entdeckungen und Beobachtungen im Reiche der Naturforschung, mußten auch in der Physiologie des Blutes die Gegenstände ein anderes Ansehen gewinnen, und deßhalb konnten auch jetzt die früheren Schriften, wie z. B. von Hewson, John Hunter und Anderen nicht mehr befriedigen. Um so mehr finden wir uns veranlaßt, die Physiologen auf das obenbezeichtene Werk aufmerksam zu machen, da dasselbe über den betreffenden Gegenstand alle bisherigen Entdeckungen und Erfahrungen in einer systematischen Zusammenstellung, nebst einer beträchtlichen Anzahl eigener Untersuchungen und neuer Ansichten des Verfassers, vereinigt enthält.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzt fertig geworden und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Tasso's, Ariosto's, Petrarka's und Dante's Geist, oder Bruchstücke verschiedener ihrer kräftigsten, gelungensten Stellen und Dichtungen. Als Exrestomathie für niedere und höhere Schulen von Ag. de Valenti. gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Herr Valenti, durch die Herausgabe mehrerer Schriften bereits rühmlich bekannt, hofft, daß diese mit Geschmack getroffene Auswahl aus italienischen Classikern nicht blos Schülern, sondern überhaupt allen Freunden der italienischen Literatur sehr willkommen seyn wird. Zur leichtern Verständigung sind die Worte, welche in den vorkommenden Stellen eine besondere Bedeutung haben, in einem Anhange erklärt.

Leipzig, im August 1823.

Carl Cnobloch.

[2137] Bei Tendler und von Manstein, Buchhändler in Wien ist erschienen:

Joseph Aloys Ditscherner's vollständige Terminologie des Handels, eine alphabetisch-geordnete Uebersicht aller bei den Waaren, Wechsel- und Seegeschäften und deren Rechten, sowohl in der deutschen Sprache selbst gebrauchten, als auch aus anderen Sprachen in dieselbe aufgenommenen Wörter und Redensarten, mit ihrer Erklärung und Bedeutung. Ein Handbuch für jedes Comptoir, besonders ein brauchbarer Rathgeber für sich dem Handel widmende Jünglinge. Seiten XII. und 463. gr. 8. Wien 1823. Preis in Umschlag brochirt 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

Der Mangel eines vollständigen, dem fortschreitenden Zeitgeiste entsprechenden Wörterbuches der Geschäftssprache des Handels mit bestimmten, möglichst gedrängten, aber dennoch deutlichen Wörtererklärungen, war bisher eine fühlbare Lücke in der Literatur dieses so allverbreiteten wichtigen Gewerbezweiges; die Verlagshandlung glaubt aus diesem Grunde auf den Beifall der handelnden Welt im Voraus rechnen zu dürfen, daß sie die Herausgabe eines solchen Werkes veranstaltete. — Die keineswegs leichte Aufgabe der Bearbeitung eines so schwierigen, und daher doch so sehr gemeinnützigen wichtigen Gegenstandes, ist von unserem Verfasser genügend, und mit Sachkenntniß gelöst worden. Der Jüngling, welcher sich dem Handel zu widmen gesonnen ist, der Handlungsdiener und der Contorist, sie alle werden vielfache Belehrung in dem Werke finden; nicht minder wird es dem in Kenntnissen bereits vorgerücktem Handelsmanne jeder Art mehrfachen Nutzen gewähren, und besonders dem Anfänger eine große Erleichterung in der Betreibung seiner Geschäfte verschaffen, und seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen, da es, außer der Erklärung und Begriffsbestimmung aller, in dem weiten Gebiete des Handels, und der ihm zunächst verwandten Geschäfte (vorzüglich der Rechtskunde, dem See- und Fabrikswesen ꝛc.) gebrauchten deutschen und fremden Wörter, eine encyclopädische Uebersicht der gesammten Handelswissenschaft enthält, und auf die wichtigsten Kenntnisse und Fähigkeiten dieses Faches aufmerksam macht. Selbst Geschäftsleuten aus anderen Zweigen, insbesondere Fabriksbesitzern und ausgebreiteten Manufacturisten aller Art, wird dieses Wörterbuch Nutzen und Belehrung bringen können; so wie Jedermann, der Aufklärung über diesen Gegenstand zu erhalten wünscht, sie auch befriedigend hier finden wird. Die äußere Ausstattung, stehet dem inneren Werthe des Werkes nicht nach, so daß die Verlagshandlung es jedem Handelsfreunde bestens empfehlen kann.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2105] Eben erschien bei P. G. Hilscher in Dresden folgendes interessante Buch, so in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Lit J. Nro. 182 zu finden ist:

Anecdoten zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Revolution, vom Grafen Pecchio, nach der englischen Ausgabe übersetzt. Preis 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. 6 kr.

Wer die merkwürdigen Staatsveränderungen in Spanien und Portugal in ihrer Entstehung und weitern Entwickelung

Digitized by Google

begreiſen will, darf dieſe Schrift nicht ungeleſen laſſen. Sie giebt die wichtigſten Aufſchlüſſe über den Gang der Ereigniſſe, ſo wie über die Perſönlichkeit der Männer, die dabei eine Rolle ſpielten, und hat nicht nur als Beitrag zur Zeitgeſchichte einen dauernden Werth, ſondern iſt überdies auch wegen der darin enthaltenen Schilderungen ſpaniſcher und portugieſiſcher Sitten- und Charakter-Eigenheiten dem großen Publikum als unterhaltende Lectüre zu empfehlen.

[2127] Im Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau (Leipzig bei Joh. Ambr. Barth) iſt erſchienen:

Jahrbuch deutſcher Nachſpiele.

Herausgegeben von Karl von Holtei. Dritter Jahrgang für 1824. 8. Geheftet. 3 fl.
und enthält:
1) Der König und der Künſtler, Schauſpiel von Bärmann;
2) Nein, Luſtſpiel von Guſt. von Barnekow;
3) Blind und Lahm, Nachſpiel von L. Robert;
4) Ein Morgenſcherz, Luſtſpiel von Karl Immermann;
5) Fragt nur mich um Rath, Luſtſpiel von Albini;
6) Die Luftſchiffer, Poſſe von Dr. Seſſa;
Der erſte Jahrgang für 1822 enthält:
1) Das wilde Heer, Luſtſpiel von van der Velde;
2) Der Hund des Aubri, Poſſe von P. A. Wolff;
3) Wenn nur der Rechte kommt! Luſtſpiel von H. Schmelka;
4) Die Farben, Luſtſpiel von C. von Holtei;
5) Der Großpapa, Luſtſpiel von K. Waller;
Der zweite Jahrgang für 1823 enthält:
1) Stanislaus, Drama von C. v. Holtei;
2) Herr Peter Squenz, Poſſe von W. Müller;
3) Die Theaterprobe, Poſſe von Oswald;
4) Was Dir die dunkle Nacht verſprach, erkennet nicht mehr an der Tag, Schauſpiel von W. v. Studnitz;
5) Der Soloſänger; Poſſe von C. v. Holtei;
6) Der freiwillige Landſturm, Poſſe von Lebrün.

In Frankfurt a. M. zu haben in der Joh. Chriſt. Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2131] Anzeige für Leihbibliotheken.

In der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Laun, Fr., Der große Mann in Liebesnöthen. Ein Roman, zwei Bände. 8. 2 fl. 42 kr.
— — Die Luftſchlöſſer. Ein komiſcher Roman, zwei Bände. 8. 3 fl. 18 kr.
Stein, Hofrath u. Profeſſor Carl, Robert der Wildfang, Roman. 8. 2 fl. 6 kr.
Voß, Jul. v., Die Schildbürger. Ein komiſcher Roman. 8. 2 fl. 33 kr.
— — Sphinx, oder 30 kleine Räthſel-Luſtſpiele. Zur leichten Darſtellung in frohen Zirkeln eingerichtet. Mit 1 Kupfer. 8. Gebunden 3 fl. 9 kr.
Weiſſer, Fr., Poetiſche Satyren und ſcherzhafte Gedichte. In einer Auswahl. 8. 1 fl. 30 kr.
— — Romanzen und erzählende Geſänge, Fabeln und Anecdoten. In einer Auswahl. 8. 1 fl. 30 kr.

Zu haben in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit J. Nro. 199.

[2139] Bei uns ſind folgende Romane und andere zur Unterhaltung dienende Schriften erſchienen:
Abällino, der große Bandit. Ein Roman. 8. 1 fl. 21 kr.
Frohberg, Regine, Verrath und Treue. Ein Roman. 8. 2 fl. 42 kr.
Horn, Fr., Traum der Liebe. Mit einem Kupfer. 2 fl. 24 kr.
Iffland, Theorie der Schauſpielkunſt, für ausübende Künſtler und Kunſtfreunde. Zwei Bändchen. Mit Kupfern. 8. 3 fl.
Kleiſt, Ew. v., Der Frühling, ein Gedicht. Nebſt einem Anhange einiger andern Gedichte von demſelben Verfaſſer, Neue Originalausgabe. gr. 8. 30 kr.
Langbein, A. F., Acht Novellen, bearbeitet nach Segürs Werk: Les Femmes. Mit Kupfern. 8. 2 fl. 24 kr.
Laurette, eine Scene aus der ſterbenden Kloſterwelt. 8. 1 fl. 48 kr.
Meißner, C. W., Skizzen, Erzählungen und Schwänke. 8. 2 fl. 24 kr.
Marzfelds Leiden und Freuden. Eine Erzählung von Theodor Frölich. 8. 36 kr.
Richthofen, J. Baron von, Die Catalonierin. Ein wahrer Roman. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. 3 fl. 36 kr.
Schulz, Theodor, Sidnei William, König der Karaiben. Eine romantiſche Skizze. 8. 1 fl. 36 kr.

Flittnerſche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Zu finden in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Vermiſchte Anzeigen.

[2097] Edictalladung.

Auf Klage der Gemeinde Eddersheim Amts Hochheim gegen den Herrn Grafen Franz von Sickingen ſchuldige ſechs hundert vier Gulden 46 kr. Beitragskoſten zu Kriegsleiſtungen von einer in Eddersheim beſitzenden Korngülte — ſodann Zinſen von Martinitag 1818 an, wird gedachtem Herrn Grafen von Sickingen, deſſen Aufenthalt dem unterzeichneten Amte unbekannt iſt hiermit aufgegeben, ſich ſo gewiß innerhalb ſechs Wochen, von dem Tag des erſten Einrückens in öffentlichen Blättern an, auf die angeſtellte Klage bei unterzeichneter Stelle einzulaſſen, als anſonſten auf weiteres Anrufen der klagenden Gemeinde das weitere rechtsgemäße verfügt, insbeſondere die in Eddersheim aufbewahrte Korngültfrucht vom Jahr 1822 öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, der Erlöß einſtweilen ad depositum genommen, auch Beſchlag auf die diesjähr. Korngültfrucht zum Vortheil der Gemeindscaſſe zu Eddersheim gelegt werden wird.

Hochheim den 25. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Lautz.

[2040] Im Dorfe Niederweiſel, eine halbe Stunde von Butzbach und ein eine halbe Stunde von Friedberg an der Chauſſe nach Frankfurt gelegen, iſt die ehemalige Beamtenwohnung nebſt Scheuer und Stallungen auf kürzere oder längere Zeit aus freier Hand pachtweiſe zu überlaſſen.

Sie beſteht in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, welches im erſten Stock 3 heizbare Stuben, 3 Kammern und eine Küche; im zweiten 3 heizbare Stuben, eine Speiſekammer und eine Rauchkammer, an Bodenraum aber zwei Speicher enthält. Unter der Scheuer befindet ſich ein Holzſchoppen, der Pferdeſtall iſt zu drei Pferden, der Kuhſtall zu 8 Stück Rindvieh eingerichtet, und über dieſen Gebäuden und einem Schafſtall iſt Raum für Heu und Grummet. Außer dieſen Stallungen ſind vier Schweinſtälle und Behälter für das Federvieh vorhanden. Unter dem Wohnhauſe befindet ſich ein gewölbter geräumiger Keller unter einer in demſelben Hofraume befindlichen herrſchaftlichen Zehntſcheuer. Dieſe Gebäude mit dem nöthigen Hofraum und einem kleinen Garten bilden eine geſchloſſene, an der Chauſſe mit einer Mauer umgebenen Hofraithe.

Die Wohnung kann vom 1. Januar künftigen Jahres an bezogen werden, auch können auf Verlangen, wenn die Wohnung auf neun Jahre verpachtet wird, Ländereien mit überlaſſen werden, in ſofern ein Liebhaber zu einer kleinen Oekonomie ſich nicht zu ſpät meldet.

Die Gebäude werden auf Verlangen von dem Schultheiß Ringelhut in Niederweiſel gezeigt werden, u. iſt der Unterzeichnete zu den Unterhandlungen mit etwaigen Pachtliebhabern beauftragt.

Lich den 10. September 1823.

Der Fürſtl. Solms-Lichiſche Kammerſecretair
Colonius.

[2066] Edictalladung.

Der ſeit vielen Jahren ohne Nachricht abweſende Conrad Klaas von Bornich, oder deſſen Leibes- oder Teſtaments-Erben werden hiermit aufgefordert, zum Empfange des dort zurückgelaſſenen Vermögens binnen 3 Monaten ſogewiß dahier ſich zu legitimiren, als ſonſt daſſelben nach Vorſchrift des Geſetzes vom 21. Mai 1781 den hieſigen Präſumtiv-Erben des Abweſenden vorerſt nutznießlich gegen Caution, nach dem Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

St. Goarshauſen den 18. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schapper.

[2067] Edictalladung.

Georg Anton und Johann Wilhelm Klaas von Bornig, wovon erſterer bereits 40, letzterer 30 Jahre, ohne Nachricht abweſend iſt, oder deren etwaige Leibes- oder Teſtaments-Erben ſollen ſich zum Empfange des in Bornig zurückgelaſſenen Vermögens binnen drei Monaten dahier um ſo gewiſſer legitimiren, als ſonſt daſſelbe den hieſigen Präſumtiv-Erben der Abweſenden dermalen nutznießlich gegen Caution nach dem Ablaufe von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

St. Goarshauſen den 18. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schapper.

[2074] Der ſchon vor mehr als 35 Jahr abweſende Karl von Freidorf, früher Lieutenant in Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen Dienſten, der nach Verlaſſung dieſer Dienſte unter das Königlich Preußiſche Militair unter dem Namen Schmidt ſich begeben haben ſoll, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ, wird hiemit auf Verlangen ſeiner nächſten Anverwandten aufgefordert, ſich um ſein dahier bei der Großherzogl. Contributions-Hauptverrechnung verzinslich angelegtes Vermögen von

Digitized by Google

83 fl. 12 kr. binnen Jahresfriſt anher zu melden und daſſelbe in Empfang zu nehmen, als ſonſt ſolches ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden ſoll.

Karlsruhe den 9. September 1823.

Großherzogliches Stadtamt.

vdt. **Barbiche.**

[2071] Der im April dieſes Jahrs ſich entfernt habende Schneider Wilhelm Schnepf von hier wird, bei der Ungewißheit ſeines gegenwärtigen Aufenthaltsorts, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen von heute an der Beſorgung ſeiner hieſigen Vermögens- und Schulden-Angelegenheiten, ſelbſt oder durch einen glaubhaft Bevollmächtigten, dahier zu unterziehen, widrigenfalls hierzu ein Curator angeordnet, und auf deſſen Antrag, wegen Aufforderung ſeiner Gläubiger, und das weiter Rechtliche hierzu verfügt werden ſoll.

Wiesbaden den 18. September 1823.

Herzogl. Naſſ. Amt.

Forſt.

[2043] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat gegen den geweſenen Gemeinde-Rechner Wilhelm Schneider zu Langenaubach die Einleitung des Concurs-Verfahrens verfügt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Wilhelm Schneider zu haben glauben, zu deren Liquidation bey unterzeichneter Stelle auf Montag den 20. October d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe, ohne weitere Bekanntmachung des Präcluſiv-Beſcheides, hierdurch vorgeladen.

Dillenburg den 15. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Gieſſe.

[2042] Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des, in Dienſten der Höchſtſeeligen Frau Landgräfin Georg von Heſſen geſtandenen, im vorigen Monate, mit Hinterlaſſung eines Teſtaments dahier verſtorbenen Silberverwalters Philipp Steg, aus irgend einem Grunde, Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ſolche, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Commiſſion, ſo gewiß anzuzeigen und richtig zu ſtellen, als, nach Ablauf dieſer Friſt, ſie mit denſelben nicht mehr gehört und, ohne weitere Präcluſionserklärung, der Nachlaß an die Teſtamentserben verabfolgt werden ſoll.

Darmſtadt den 20. September 1823.

Großherz. Heſſ. Ober-Appellations-Gerichts-Commiſſion dahier.

Buſch,

Großherzl. Ober-Appellations-Gerichts Secretair.

[2035] Edictalladung.

Da von Großherzoglichem Hofgerichte dahier der Concurs über das Vermögen des hieſigen Handelsmanns Hirſch Erlanger erkannt worden iſt, ſo werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben zur Angabe ihrer Forderungen und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Mittwoch den 29. October 1823, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ſofort, ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, vor die unterzeichnete Gerichtsſtelle geladen.

Darmſtadt den 10. September 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.

Wiener.

Wolff.

[2016] Gegen Hartmann Henkel zu Eichenwied liegt ein Vermögens-Unzulänglichkeit vor.

Es iſt daher Termin zum Verſuch der Güte zwiſchen ihm und ſeinen Gläubigern auf den 15. October l. J. anberaumt, und werden Letztere unter dem Nachtheile hierzu vorgeladen, daß die nichterſcheinenden Gläubiger als der Mehrzahl beitretend erachtet werden ſollen.

Neuhof am 10. September 1823.

Kurf. Heſſ. Groß. Fuld. Juſtiz-Amt.

Rang.

[2019] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des zu Nidda verſtorbenen Bürgers und Krämers Adam Menges iſt im Jahr 1821 der Concursproceß erkannt, auch ſind dazumal bereits Edictalien erlaſſen worden. Da aber die Lage der Acten eine neue Inſtruction der Sache erfordert; ſo werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des vorgenannten Gemeinſchuldners hiermit nochmals aufgefordert, Donnerstag, den 30. October l. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu ſtellen, auch ſich des Verſuchs der Güte zu gewärtigen. Wer dagegen in dieſem wiederholt anberaumten Liquidations-Termine ausbleibt, wird, er mag ſich früher gemeldet haben oder nicht, bey Regulirung dieſes Schuldenweſens nicht berückſichtigt werden.

Nidda am 13 September 1823.

Großh. Heſſ. Landgericht daſelbſt.

Fröhling.

vdt. **Sellheim.**

[2092] Verpachtung.

Das Freiherrlich von Zwierleiniſche Hofgut zu Langsdorf in der Wetterau, wird auf Petri Stuhlfeier 1824 leibfällig, zu demſelben gehören und werden in Pacht gegeben: a) 256 Morgen Aecker Wieſen und Gärten b) eine Schäferei Gerechtigkeit auf 400 Stück nebſt dem Pferg Nutzen von der Schaafheerde der ganzen Gemeinde Langsdorf; c) der groſe und kleine Frucht- auch Blutzehnte in der Gemeinde Langsdorf, d) erhält der Pächter 22 Klafter Scheit- und von dieſem zugleich das Oberholz.

Pachtliebhaber können ſich an den Unterzeichneten, oder an den Gärtner Conradi in Langsdorf wenden.

Geiſenheim im Rheingau den 24. Septbr. 1823.

Roth.

Freiherrlich von Zwierleiniſcher Rentmeiſter.

Schmidt

[2064] Alle noch unbekannte, welche aus Erbrecht oder aus jedem andern Grunde in dem Vermögens-Nachlaß des zu Mönchhosbach verſtorbenen Daniel Winterſtein und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Catharina Eliſabetha geborne Knieß Forderungen und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, den 31. October Vormittags 10 Uhr vor hieſigem Amte ſich damit ſogewiß zu melden und ſolche alsbald zu begründen, als ſie hiernach weiter nicht gehört werden ſollen.

Sontra den 2. September 1823.

F. H. R. Amt daſelbſt.

Frankenberg.

In fidem

W. Ziegler.

[2094] Avertiſſement.

Vor das hieſige Königlich Sächſiſche Juſtiz-Amt als allergnädigſt dazu beauftragten Behörde ſind alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten angeblich verloren gegangenen öffentlichen Documenten, nämlich:

1) an den Königl. Sächſiſchen Partial-Obligationen,
sub Lit. Ddd. Nr. 3550. 3562. 3563. und 3877.
nebſt Talons und Coupons von und mit Michaelis 1813 an;
2) an den Königl. Sächſiſchen alten Steuerſcheinen,
sub Lit. B. Nro. 19. 31. und 32.
— — C. — 68. 69. und 110.
— — D. — 128.
— — E. — 155.
— — G. — 185 und
— — M — 324.
3) an den Königl. Sächſiſchen landſchaftlichen Obligationen
sub Lit. Eee. Nr. 964 und 965.
4) an einer Obligation über 5000 Mfl. oder 4375 Rthlr. — Steuer-Capital;
5) an einer zu dem Königl. Sächſiſchen Kammer-Credit-Caſſen-Scheine,
sub Lit. Cc. Nr. 11214
gehörigen Zinsnote de dato Neujahr 1796 und
6) an den Königl. Sächſiſche Kammer-Credit-Caſſenſcheine
sub Lit. Cc. Nr. 1367. 1368. 1369 und 1370.

Anſprüche zu haben vermeinen

den neunzehnten Februar 1824

zur Liquidirung derſelben, bei Strafe des Verluſtes ſothaner Anſprüche ſowohl, als der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, und

den ſiebenzehnten April 1824

zur Anhörung einer Präcluſiv-Sentenz sub poena publicati mittelſt der im hieſigen Amthauſe, wie in den Rathhäuſern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg, auch bei dem Stadt- und Landgericht zu Halle ausgehangenen Edictalien vorgeladen, auswärtige Intereſſen auch zur Beſtellung hieſiger Bevollmächtigter aufgefordert worden, und wird ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht.

Juſtiz-Amt Dresden den 6. September 1823.

Königlich Sächſiſcher Hofrath und Juſtiz-Amtmann

als

Commissarius Causae,

Heinrich Pochmann.

Digitized by Google

[2036] **Edictalladung.**

Johann Gözzner und Maximilian Hero, beide von Kirchſchönbach, erſterer 1232 fl. letzterer 23 fl. 40 kr. vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen beſitzend, entfernten ſich ſchon vor 25 Jahren von ihrem Geburtsorte, ohne bisher eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben.

Da nun derſelben Verwandte um Auflöſung der Vormundſchaft und Aushändigung des Vermögens gebeten haben, ſo werden beide gedachte Abweſende, oder derſelben etwaige Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, in drey Monaten von heute an um ſo gewiſſer bei hieſigem Gerichte zur Uebernahme ihres Vermögens ſich zu melden, als ſolches anſonſt den nächſten Anverwandten ohne Cautionsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Gerolzhofen den 10. September 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht im Untermainkreiſe.
Schmidt, Landrichter.

[2034] Da in der Eheſcheidungsſache der Ehefrau des Bäckers Chriſtoph Lorber, Gertrud, geborne Wenzel zu Caſſel wider ihren abweſenden Ehemann, auf der Erſtern Anſuchen zum Erſcheinen beider Theile anderer Termin auf den 23. December d. J. angeſetzt worden iſt; ſo wird der Verklagte, Bäckermeiſter Chriſtoph Lorber aus Caſſel hiermit wiederholt öffentlich vorgeladen, in dem beſtimmten Termine ſo gewiß unter Beiſtand eines bevollmächtigten hieſigen Obergerichtsanwalts perſönlich zu erſcheinen und ſich auf die erhobene Klage vernehmen zu laſſen, als widrigenfalls ſolche für eingeſtanden angenommen und, mit Ausſchließung aller Einreden, dem Klagantrage gemäß erkannt werden ſoll.

Signatum Caſſel den 3. Juli 1823.

(L. S.) Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht.
Baumbach.

[2068] **Edictalladung.**

Da die Erben des im Januar laufenden Jahres verſtorbenen Valentin Brumm zu Soſſenheim, deſſen Verlaſſenſchaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen erklärt haben; ſo werden alle diejenigen, welche an denſelben Forderungen zu machen gedenken, zu deren Angabe und Richtigſtellung auf Donnerſtag den 23. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausſchließung von der Maſſe hierher vorgeladen.

Höchſt den 20. September 1823.

H. N. Amt hieſelbſt.
Hendel.

[2015] Nachdem der hieſige Bürger und Handelsmann Cosmann Damian Chriſt bereits in der von ſeiner Ehefrau Eliſabetha Margaretha geborne Chriſt, angeſtellten ältern Eheſcheidungsklagſache bei ſeinem auswärtigen unbekannten Aufenthalt am 9. November 1821 öffentlich vorgeladen worden, zu erſcheinen, und in dem von gedacht ſeiner Ehefrau angetretenen Beweisverfahren fortzuhandeln, darauf aber in ſeinem Ungehorſam verblieben, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben, ſeine Ehefrau nun aber die Anzeige gemacht, daß er ſie böslicher Weiſe verlaſſen, und deßfalls um eine anderweite öffentliche Ladung gegen ihn angerufen hat; ſo wird ernannter Handelsmann Cosmann Damian Chriſt, abermals öffentlich hiermit vorgeladen, um ſich innerhalb ſechs Wochen über ſeine Entfernung zu verantworten, und die Ehe mit ſeiner Gattin fortzuſetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtloſem Ablauf der anberaumten Friſt, für einen böslichen Verlaſſer erklärt, dieſes Eheband gänzlich wieder aufgelöſet, und ſeiner Ehefrau als dem unſchuldigen Theil zu einer andern Ehe zu ſchreiten verſtattet, er auch nicht anders mehr, als an der Gerichtsthüre, und zwar blos zur Anhörung des Endurtheils vorgeladen werden ſolle

Frankfurt den 8. September 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

[2049] Vorladung der Gläubiger des Abraham Lindenbergers zu Meerholz.

Der Abraham Lindenberger, vormals Raphael dahier, hat ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle und jede welche an denſelben Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, ſolche den 13. October l. J. Morgens 9 Uhr um ſo gewiſſer dahier vor unterzeichneter Stelle anzugeben, als ſie ſonſten von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen. Zugleich wird denjenigen, welche an gedachten Lindenberger etwas verſchulden, aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nichts an denſelben zu entrichten.

Meerholz den 11. September 1823.

Juſtiz Amt
K. Doſch.

[2069] Da gegen die Wittwe Maria Anna Weberin zu Eichenried eine Vermögens-Unzulänglichkeit vorliegt, und dieſelbe geſonnen iſt, ihre Güter an die Gläubiger abzutreten, ſo werden deren ſämtliche Gläubiger, zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung und Abwendung eines allenfallſigen Concurſes, auf Samſtag den 25. October l. J., unter dem Nachtheil des Verſchluſſes und Beiſtimmung in den Beſchluß der Mehrzahl, hiermit edictaliter vorgeladen.

Neuhof am 19. September 1823.

Kurf. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Rang.
Faulſtich, Actuar.

[2051] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Hermann Krämer zu Geiſenheim Forderungen zu haben vermeinen, haben ſolche den 28. October Morgens 9 Uhr dahier auf der Amtsſtube, bei Strafe des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe, an- und auszuführen.

Rüdesheim den 16. September 1823.

Herzoglich Naſſ. Amt.
J. v. Meer.

[2111] Wer an die Johann Georg Göbel'ſche Maſſe zu Born, worüber Concurs erkannt iſt, etwas zu fordern, hat ſolches Dienſtag den 21. October, Morgens 9 Uhr dahier, bey Vermeidung des ſonſt ohne Weiteres verwirkten Ausſchluſſes von der Maſſe, zu liquidiren.

Wehen, am 22. September 1823.

Herzog. Naſſ. Amt.
Engert.

[2065] **Edictalladung.**

Wenn der ſeit vielen Jahren ohne Nachricht abweſende Philipp Fitzer von Dörſcheid oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben zum Empfange des in Dörſcheid zurückgelaſſenen Vermögens binnen drei Monaten dahier ſich nicht melden, reſp. legitimiren, ſo ſoll daſſelbe nach Vorſchrift des Geſetzes vom 21. Mai 1781 dem hieſigen Präſumtiv-Erben des Abweſenden vorerſt nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden.

St. Goarshauſen den 19. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schapper.

[2099] Johann Gotthard Crecelius, Sohn des Otto Rudolph Crecelius von Reichelsheim, und der Anne Margarethe, gebornen Zubrod von Cronberg, geboren den 31. Juli 1753, jetzt alſo 70 Jahre alt, ſoll als Kind mit ſeinem Vater von ſeinem Geburtsorte Reichelsheim nach Amerika gezogen ſeyn, und hat ſeitdem nichts von ſich hören laſſen.

Da nun gegenwärtig deſſen Verwandte um Ueberlaſſung eines, ihm von einem Mutterbruder in Cronberg anerfallnen, bisher daſelbſt vormundſchaftlich verwalteten Erbantheils von ungefähr 350 fl. angeſtanden haben, ſo ergehet hiermit an denſelben, den gedachten Johann Gotthard Crecelius nähmlich, wie auch eventuell an deſſen Leibes- oder Teſtamentserben die Aufforderung, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten zum Empfang des oben genannten Vermögens hier zu melden und zu legitimiren, als er ſonſt der Verordnung vom 21. May 1781 gemäß pro mortuo erklärt und das Vermögen an die darum nachſuchenden nächſten Verwandten eigenthümlich ohne Kaution abgegeben werden ſoll.

Königſtein den 23. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Stahl.

[2087] Nachdem der, am 28. April 1822 dahier verſtorbene ehemalige Prior Gotthard Senz in ſeinem, unterm 7. Juli 1810 errichteten Teſtament den Kindern ſeiner — an den im Jahr 1796 zu Amſterdam verſtorbenen Stukaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheurathet geweſenen ebenfalls verſtorbenen Schweſter Catharina geborne Senz ein Legat von 300 Gulden vermacht hat. Der Aufenthaltsort und das Leben dieſer Legatarien aber bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können.

Als werden dieſelben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, beſagtes Legat entweder ſelbſt oder durch genugſam Bevollmächtigte, nach vorderſamſter hinlänglicher Legitimation zur Sache, binnen drei Monaten von heute an um ſo gewiſſer dahier in Empfang zu nehmen, als ſonſt die gerichtliche Depoſition dieſes Vermächtniſſes, und was dieſem weiter angemeſſen; rechtlich verfügt werden ſoll.

Neuwied den 22. September 1823.

Königlich Preußiſches und Fürſtlich Wiediſches Juſtiz-Amt.
Becker.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frank furter

Ober-Poſtamts-Zeitung

No 281. Mittwoch, den 8. Oktober 1823.

München, vom 3. Oktober.

Vorgeſtern Morgens um 7 Uhr verließen Seine Majeſtät der König, unſer allergnädigſter Herr, in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen Nymphenburg, um Ihrer Maj. der Königin und J. königl. Hoh. der Prinzeſſin Eliſe entgegenzureiſen. Die Bewohner von Zusmarshauſen (3 Poſtmeilen außerhalb Augsburg) genoſſen das beneidenswerthe Glück, Zeugen der frohen Ueberraſchung und der gegenſeitigen Zärtlichkeit zu ſeyn, womit die Allerhöchſten und Höchſten Herrſchaften die Freude des Wiederſehens genoſſen. Die erhabenen Reiſenden machten ſich nach eingenommenem Mittagsmahle wieder auf den Weg, und trafen, von den herzlichſten Segenswünſchen aller Orte begleitet, durch welche Sie kamen, Abends um 8½ Uhr in Nymphenburg ein.

Geſtern Abends geruheten die Allerhöchſten Herrſchaften mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Preußen und der ganzen königlichen Familie das bei dieſer Gelegenheit ſehr ſchön beleuchtete königliche Hoftheater an der Reſidenz zu beſuchen, wo bei Ihrem Erſcheinen das überaus zahlreich verſammelte Publikum durch enthuſiaſtiſche Ausbrüche der Freude ſeine innigſte Liebe und Verehrung bewies.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen haben unter andern Sehenswürdigkeiten der hieſigen Hauptſtadt bereits die Säle der königlichen Hofbibliothek, die Kupferſtichſammlung, ſo wie die königliche Gemäldegallerie am Hofgarten in Höchſten Augenſchein zu nehmen geruht.

— Nachdem die Glyptothek von ihrem Baugerüſte befreit worden, ſteht ihre Säulen-Façade in edler und gefälliger Form da. Ihr Haupt ſchmückt die antike Lyra, als zierliches Ornament; möge durch ihre Saiten eine milde Luft ſtrömen, und ſie, gleich einer Aeolsharfe, den kunſtliebenden Fürſten und Schöpfer dieſer grandiöſen Hallen, Morgen bei Seiner Ankunft mit einem freundlichen Willkommen! begrüßen.

Hamburg, vom 3. Oktober.

In einem nicht weit von hier entfernten Landſtädtchen ward ohnlängſt während der Abweſenheit ſeiner Familie ein ziemlich wohlhabender Schuhmachermeiſter ermordet. Eine für die Verhältniſſe des Mannes nicht unbeträchtliche Summe, in einem Wandſchrank aufbewahrt, war dabei geraubt worden, ſo daß ſich deutlich ergab, der Mord ſey aus Raubluſt verübt worden. Der Ermordete war ganz allein zu Hauſe geweſen, weil wegen des Sonntags auch ſeine Geſellen ſich ein Vergnügen machten. Das Haus lag ſehr einſam am äußerſten Ende des Städtchens, umgeben von einem Garten, der mehrere Zugänge, auch einen von der großen Heerſtraße hatte; ſo war der Thäter ſchwer auszumitteln, ſo große Mühe man ſich auch gab, ihm auf die Spur zu kommen. Die Geſellen waren verhaftet, wegen Mangel an Beweis aber wieder entlaſſen worden; blos einen einzigen, bei dem man mehr Geld fand, als er ſeinen Umſtänden nach hätte haben können, behielt man im Auge. Die Wittwe hätte ihn wegen ſeines Fleißes ungern entlaſſen, und ſo blieb er denn ſogar im Hauſe. An einem Morgen arbeitete er ſo mit andern; einer der Mitgeſellen hatte ihm ſeinen Hammer genommen, und er verlangte ihn zurück: Dieſer reichte ihm einen andern Hammer, der an der Wand hing. Der Geſelle ſah den Hammer an, erbleichte und brach, mit ſich ſelbſt ſprechend, in die Worte aus: „den kann ich ja nicht nehmen, denn damit habe ich den Meiſter erſchlagen.“ Entſetzen ergriff die Anweſenden; dann ſprang man hinzu und ergriff den Erſchrockenen, der jetzt erſt inne ward, daß er ſich verrathen habe. Er ließ ſich geduldig gefangen nehmen, und geſtand dem Richter ſogleich ſein Verbrechen, da Läugnen ihm nichts helfen konnte.

Wunderbar iſt es, wie die Vorſehung oft waltet, und den Verbrecher, den der Arm der irdiſchen Gerichte nicht erreicht, zuletzt ſelbſt ereilt.

Paris, vom 3. Oktober.

Die Rente wurde heute zu 90. 70 eröffnet, zu 90. 80 geſchloſſen.

— Der Hr. General, Graf de Larochejacquelin, blokirt, in Vereinigung mit dem General O'Donnel, in dieſem Augenblicke Ciudad-Rodrigo.

— Die in Frankreich gemachte wichtige Erfindung eines Telegraphen für Tag und Nacht iſt in Spanien glücklich ausgeführt und von Madrid nach Cadiz in Anwendung gebracht worden; ſie vermehrt in dieſem Augenblicke die Zahl der auf dieſem Platze angewandten Mittel, durch Mittheilung der Befehle und Berichte zwiſchen den Chefs der Armee.

— Man liest in dem Moniteur:

„Die vollen Lagen des Schiffes, der Centaur, die Kühnheit des Manovres des Contre-Admirals, Barons des Rotours, mitten unter den Schwierigkeiten jeder Art, die er zu besiegen hatte, um seine Division unter dem Fort Santi-Petri anzulegen, haben die Revolutionnärs zu der Erkenntniß gebracht, daß sie sich täuschten, als sie auf die Gefahren der Schifffahrt rechneten, welche die Küsten der Insel Leon und die Rhede von Cadiz schützen. Zu der gleichen Zeit, wo der Contre-Admiral des Rotours Anstalten traf, das Fort Santi-Petri anzugreifen, vereinigte er alle Mittel, um eine Landung auf der Insel Leon zu bewerkstelligen; und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Hr. Contre-Admiral Duperrey, der den Hrn. Contre-Admiral Hamelin in dem Oberkommando der Eskadre ersetzt, die Eroberung dieser Insel bewerkstelligen wird. Dies wird der entscheidende Schlag seyn, der wahrscheinlich die Thore von Cadiz der Armee des Hrn. Herzogs von Angouleme öffnen wird. Der Siegesruf unserer Seeleute vor Santi-Petri war eine würdige Antwort auf den vom Trokadero her. Die Eskadre und die Landarmee wetteifern an Kühnheit und Enthusiasmus. Die Städte Rota, Santa-Maria und San-Lucar sind, auf die Nachricht von der Einnahme des Forts Santi-Petri, aus freien Stücken erleuchtet worden. Noch sieht man in diesem Augenblicke die reichsten Stoffe von allen Balkons herabwehen, als Zeichen der Freude über dieses wichtige Ereigniß"

— Der spanische Krieg ist in Allem den Liberalen Unheil bringend gewesen; unaufhörlich wiederholten sie, er werde Frankreich verderblich seyn, und bis jetzt hat Alles, was sie sagten, nur dazu gedient, den Ruhm dieser Expedition zu vergrößern. Man lese noch einmal die liberalen Journale und Broschüren. Ballesteros, Mina, Morillo waren unüberwindlich, Santona, St. Sebastian, Lorca, Tortosa, Figueras unbezwinglich; und während man im Courier und im Constitutionnel ausführliche Darstellungen aller unübersteiglichen Schwierigkeiten las, die unsern Soldaten sich darböten, legten die feindlichen Generale die Waffen nieder und die stärksten Plätze fielen vor uns. Gegenwärtig bleibt Cadiz den Liberalen übrig. Plane von Cadiz, Broschüren füllen die Läden der Novitäten-Händler an. Cadiz ist unbezwinglich: Ein Hr. de Monglase gibt eine Schilderung davon mit dem Motto; Inclyta bello moenia. Ganz im Widerspiel mit Cassandra, welche die Wahrheit sagte und nicht geglaubt wurde, prophezeien diese Herrn das Falsche und ihre Orakel werden begierig aufgelesen.

— Das zweite französische Theater zu Paris (Odeon), welches wegen seiner schlechten Verwaltung sehr verlassen bleibt, ist in den Pariser nichtpolitischen Blättern fortwährend dem Spott ausgesetzt. Neulich erzählte eines derselben, es hätte unlängst ein Duell im Parterre desselben statt gehabt. Die Duellanten wären da ganz sicher gewesen, von Niemand bemerkt zu werden.

Irun, vom 27. September.

Der Gouverneur von St. Sebastian hat heute mit dem Grafen Ricard zu Mittag gespeist. Man beschäftigt sich gegenwärtig mit den Artikeln der Kapitulation, die morgen abgeschlossen seyn wird; alsdann wird der Platz sich ergeben.

St. Sebastian ist die einzige Seestadt, deren Unterwerfung noch übrig blieb. Die Garnison wünscht kriegsgefangen zu seyn. Der Generallieutenant Graf Ricard hat versprochen, daß sie ohne Gefährde durch das spanische Gebiet ziehen solle. „Ich werde mich an die Spitze meiner Division stellen" sagte der General, „um euch zu begleiten, ehe ich zugebe, daß man euch die mindeste Beleidigung zufüge."

Vittoria, vom 25. September.

Der Marschal-de-Camp Mendez-Vigo, Ergouverneur von Corunna, der als Gefangener nach Frankreich geführt wurde, ist unter guter Bedeckung heute hierher gebracht worden. Man behauptet, daß die Regentschaft ihn reklamirt und daß ein Kurier, Ueberbringer eines höhern Befehls, die Kolonne drei Tagemarsche von hier eingeholt habe. Noch kennt man nicht den Beweggrund dieser Maaßregel. Nach einer Nummer des Restaurador scheint es, daß Mendez-Vigo, in Folge der Untersuchungen, die wegen der gräßlichen Ermordung der im Schlosse St. Antonio zu Corunna verhafteten 51 Royalisten angestellt wurden, in Anklagestand versetzt worden ist; man fügt sogar hinzu, daß er vom General Morillo reklamirt worden seyn. Wie dem auch seyn mag, so müssen sehr triftige Gründe vorliegen, weshalb er von den Franzosen den spanischen Behörden ausgeliefert worden ist.

Madrid, vom 27. September.

Auf den Antrag des Finanzministers, Herro de Calderon, Mitgliedes der Regentschaft, hat dieselbe so eben sechs Kreuze vom Orden Carls III., nebst Pension und unter Befreiung von der Ahnenprobe, einer gleichen Anzahl Mitglieder der Pairs- und Deputirten-Kammer von Frankreich bewilligt. Es geschieht dies zur dankbaren Anerkennung der der königlichen Sache Spaniens geleisteten Dienste und den spanischen Ausgewanderten erwiesenen großmüthigen Gastfreundschaft.

— Eine Brigade von den Truppen des Armeekorps des Generals Bourk ist zu Madrid eingetroffen. Die Soldaten, obwohl ermüdet und mit Staub bedeckt, hatten ein martialisches Ansehen, gleich alten Soldaten, welche zehn Feldzügen beigewohnt.

— Die Regierung hat direkte Nachrichten aus Cadiz erhalten. Der König und seine erlauchte Familie waren bei hohem Wohlseyn.

Man bemerkt, daß die Franzosen zu Puerto-Santa-Maria eine unermeßliche Menge Leitern zusammengebracht haben; allein man weiß noch nicht welchen Gebrauch sie davon machen wollen.

Auch arbeiten sie daran, Brücken über den kleinen Meerarm zu schlagen, der das Fort Santi-Petri von der Insel Leon trennt. Jeden Augenblick fallen in die Gewalt der französischen Marine Fahrzeuge von jeder Größe, welche wie sonst auf dem Rio Santi-Petri einzudringen suchen. Cadiz ist enge blokirt und der Preis der Lebensmittel ist daselbst um mehr als das Doppelte gestiegen, seitdem man weiß, daß die Franzosen-Herren dieser Einfahrt sind.

— Wir haben neue Nummern vom Espectador erhalten. Dieses jakobinische Journal wird von einem gewissen Narganes redigirt. Dasselbe berichtet uns, daß die Kortes eine permanente Deputation ernannt haben und daß dieser Ausschuß mit der Befugniß bekleidet ist, eine Regentschaft zu kreiren, in dem Falle, wo der König sich nicht allen Wünschen der Faktion hingeben sollte. Die Mitglieder der permanenten Deputation sind: Gomez Bezerra, Gener (Amerikaner), Isturiz, Soria, Dionisio Valdez, Valasco und Llorente; Abreu und Meca sind Ersatzmänner.

Die Voraussicht des Finanzausschusses kann nicht zu sehr bewundert werden; schon hat derselbe das Budjet von 1824 redigirt. Es beläuft sich auf 1 Milliarde 110 Millionen 170,000 Realen (ungefähr 260 Millionen Franken). Würde dieser Ausschuß nicht eben so wohl daran thun, wenn er das Budjet von Frankreich oder England überschlüge? Diese Länder sind denselben gegenwärtig nicht in höherm Grade fremd als Spanien, wo seine Herren keinen Daumen breit Land mehr haben.

Die Kortes haben auf die Mittel Bedacht genommen, die gegenwärtigen Mitglieder für die Session von 1824 zu erneuern. Albear behauptete, daß der durch den Artikel 92 der Konstitution vorhergesehene Fall eingetreten wäre. Er verlangte daß die Neuerwählten nachweisen sollten, 1000 Dukaten zu besitzen. Die Descamisados haben diese Worte äus-

Digitized by Google

erst übel aufgenommen und Albear hat sich beeilt, seinen Antrag zurückzunehmen.

Da das Prestamos forzo von 3 Millionen Realen im Laufe dieser Woche für den Sold der Truppen, die sich zu empören drohten, daraufgegangen ist, so richtet der Espectador eine patriotische Ermahnung an die Handelsleute und Banquiers zu Cadiz: „Oeffnet Euere Beutel, öffnet Euere Geldkasten," sagt er zu ihnen; „was liegt an dem schlechten Gelde, wenn es darauf ankommt, das schönste aller Kleinodien, die Freiheit zu erhalten?"

— Der Espectador giebt auch mit französischem und spanischem Texte eine „Proklamation der französischen Liberalen an die Pyrenäen-Armee" welche nach seiner Versicherung unter dem Armeekorps in Andalusien im Umlauf ist. (Es ist begreiflich, daß dieses Machwerk, welches wir vollständig vor uns liegen haben, keine Uebersetzung und Weiterverbreitung verdient.)

— Riego, der von Andujar nach la Carolina zurückgebracht worden, hat am 22. Morgens von da nach Madrid abgehen sollen. Ein französisches Bataillon, das zur Garnison der Hauptstadt gehörte, ist ihm entgegen gegangen, um seinen Marsch zu sichern.

— Man liest im Restaurador vom 27:

„Es ist eine kleine Schrift voller Verstand und Kraft erschienen, als Antwort auf die verläumderischen Angaben, womit jeden Tag die jakobinischen Blätter von Paris angefüllt sind; man bemerkt darin folgende Stelle: Ihr sprecht immer von Inquisition. Einer Euerer Redner (Hr. de Laborde), der in unserm Lande reiste, hat Euch gezeigt, worauf dieses leere Schreckbild heutigen Tages sich beschränkt.

„Allein wäre dieses Tribunal noch das, wofür Ihr es ausgebt, so würden wir es doch hundertmal Eueren Revolutionstribunalen, Eueren Füsilladen, Eueren Noyaden vorziehen. Wenn es es wahr ist, daß in den verflossenen Jahrhunderten die Inquisition Juden zum Tode geschickt hat, weil sie den Sabbath begingen, so sagt uns, Ihr Philosophen, Philantropen, Apostel der Toleranz, wie viel Christen Ihr in diesem Jahrhunderte der Aufklärung ermordet habt, weil sie in die Messe gingen?"

— Die Regentschaft hat so eben dem Generallieutenant Don Juan Semen de Contreras die General-Inspektion über die Infanterie übertragen.

Puerto Santa-Maria, vom 24. Sept.

Uebermorgen um 10 Uhr Morgens werden die Truppen an Bord unserer Flotte gebracht werden; die zur Ausschiffung bestimmten Barken werden den Schiffen folgen und übermorgen Abends oder in der Nacht muß man großen Ereignissen entgegen sehen.

Das gestrige Bombardement hat Cadiz in Schrekken gesetzt; einige Bomben sind auf den Platz St. Antonio und in die Straße Linares gefallen. Mehr als 200 Einwohner haben jene Stadt diesen Morgen verlassen. Wir haben sie aufgenommen. Der Anblick ihrer Dankbarkeit gewährte ein rührendes Schauspiel.

Unser Gesandter, der Marquis von Talaru, ist diesen Abend um 4 Uhr angekommen.

Es sind so eben Befehle gegeben worden, damit unsere Militär-Operationen auf allen Punkten mit Nachdruck betrieben werden sollen.

Unsere Seeleute zweifeln nicht, daß sie in dem Hafen von Cadiz die Asia, eine Fregatte und eine Brigantine zerstören werden.

London, vom 30. September.

Konsol. unbeweglich auf 83⅛; auch alle übrigen Fonds sind auf ihren vorigen Kursen geblieben mit Ausnahme der um ¼ gefallenen spanischen Papiere.

— Man schreibt aus Canton vom 18. Februar: „Der durch den letzten Brand verursachte Schaden ist schon beinahe ganz wieder hergestellt, und zwar sind, auf ächt chinesische Weise, die neuen Häuser so genau den abgebrannten nachgebildet, daß Jemand, der ohne Kenntniß von diesem Vorfalle nach Canton käme, nichts davon ahnen würde. Ueberhaupt ist der Chinese ein Muster im Festhalten an dem Alten, und dieses Reich, das seit Jahrtausenden auf derselben Stufe stehen bleibt, ein wahres Problem für die Geschichte."

— Abermals will ein gewisser Bangliss aus Birmingham einen sich selbst bewegenden Wagen erfunden haben, und erbietet sich bereits, alle Posten im ganzen Reiche zu übernehmen, und 12 Meilen (ohngefähr 3 deutsche Wegstunden) in einer Stunde fortzuschaffen.

— Der Handelsstand hat, wie hiesige Blätter versichern, von dem dänischen Konsulate die Anzeige erhalten, daß nur die Schiffe nachstehender Länder in den Belt und in die dänischen Häfen einlaufen dürfen: Großbrittanien und Irland, Holland, Spanien, Rußland, Preußen, Hamburg, Portugal, Genua, Neapel, Frankreich und Türkei.

— Der Werth der in einem Jahre in dem Hafen von London aus- und eingeladenen Güter wird auf 70,000,000 Pf. Sterl. angeschlagen; 8000 Bootsleute, 4000 Ablader und 1200 Zolldiente sind täglich in demselben beschäftigt, und die darin liegenden Schiffe nehmen gewöhnlich einen Flächenraum von 5 englischen Meilen ein! Dagegen scheint jeder andere Handel eitel Krämerei.

— Ein hiesiger Advokat hat eine bereits auf den königlichen Kriegsschiffen in Anwendung gebrachte Maschine erfunden, mittelst welcher bei ausbrechenden Stürmen die ungeheuern Mastbäume in einer Minute umgelegt werden konnen.

— Der Courier handelt die Frage ab, was wohl mit Riego geschehen dürfte, und behauptet, daß er lediglich als Kriegsgefangener zu behandeln sey, indem er, zwar Anfangs ein Empörer, später von seinem Könige rehabilitirt worden sey, und nur nach den Befehlen der königlichen Regierung gehandelt habe.

— Der Courier enthält folgende Pieeen:

„Sevilla. — Proklamation.

„Ein jeder Fremder, der nicht seit einem Jahre sich in dieser Stadt aufhält, soll innerhalb drei Tagen vor dem Polizeikommissär erscheinen, um eine Sicherheitskarte zu bekommen, welche Namen, Alter, Signalement, Gewerbe und Geburtsort der betreffenden Person und die Ursache ihres Aufenthalts zu Sevilla enthalten wird. Besagte Sicherheitskarte soll von dem Kommandanten der französischen Truppen kontrasignirt werden; dies Alles bei Strafe von 30 Dukaten, deren Betrag abgegeben werden wird.

Durch diese nämliche Proklamation wird Jedermann, die Militärs ausgenommen, verboten, Waffen in ihrem Gewahrsam zu haben; alle Arten von Versammlungen sind ebenfalls untersagt.

Gezeichnet: Der Graf Bourmont.

Proklamation des D. Antonio Maria de Segovia, königlichen Kommissärs für die vier andalusischen Königreiche.

Art. 1. Niemand soll Mitglied irgend einer Munizipalität seyn, wenn er als solches oder auf andere Art unter der konstitutionnellen Regierung gedient hat.

Art. 2. Auch sind davon diejenigen ausgeschlossen, welche sogenannte Nationalgüter gekauft haben.

Art. 3. Diejenigen, welche als Nationalfreiwillige gedient haben.

Art. 4. Diejenigen, welche Mitglieder von patriotischen Gesellschaften gewesen sind, oder die denselben beigewohnt, oder die öffentliche Beweise von ihrer Anhänglichkeit an das konstitutionnelle System gegeben haben ꝛc. ꝛc.

Ich, D. A. M. de Segovia, in Anbetracht der Verwegenheit und Unverschämtheit, womit gewisse Spanier, dieses Namens unwürdig, welche nur nach Unordnung und Ausgelassenheit streben, das Wohl-

wollen mißbrauchend, womit sie behandelt worden sind, sich nicht nur zu abgeschmackten Maximen, lächerlichen Theorien bekennen, revolutionnare Banden loben und die treue Stadt Sevilla beschimpfen, sondern die sogar die aufrührerischen Gesänge der Anarchisten singen und gräßliche Verbrechen begehen, — bin gezwungen, strenge Maaßregeln zu treffen; ich bin dazu außerdem durch Se. Exzell. den Grafen v. Bourmont aufgefordert, und in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Mairs dieser Stadt, habe ich es mir angelegen seyn lassen, eine Militärkommission zu ernennen, um Kenntniß von diesen Angelegenheiten zu nehmen. (Folgen die Namen der Mitglieder und die zu beobachtenden Regeln.)"

— Drei Schatzkammerscheine, ein jeder von 1000 Pf. Sterl. sind auf dem Schatzkammer-Büreau entwandt worden. Um den Thäter zu entdecken, hat die Regierung für dienlich erachtet, die Ausgebung dieser Scheine zu suspendiren. Ein Anschlag auf der Börse in dieser Beziehung hat daselbst lebhaftes Aufsehen gemacht, weil man glaubte, daß die Suspension definitiv sey.

— Nach dem Morning-Chronicle und dem Star ist folgender offizieller Artikel von der Regierung zu Cadiz öffentlich bekannt gemacht worden:

„Die Regierung hat so eben erfahren, daß am letzten 18. Januar der Kapitän der französischen Fregatte, der Taru, bei dem Schlosse St. Juan-de-Ulloa nebst zwei Personen ans Land gestiegen, welche der Kapitan dem Gouverneur als Handelsleute vorstellte, die nur deshalb mit ihm gekommen, um Aufschlüsse über den Handel zu erhalten. Die Empfehlungen, die sie von ihrer Regierung überbrachten, die Ausschiffung von 60 Kisten Gepäck, und ihre Wechsel auf Vera-Cruz für eine Summe von 10,000 Dollars, die von französischen Kaufleuten und vom Finanzminister dieser Nation endossirt waren, alle diese Umstände erregten Verdacht. Man beobachtete sie, um den wirklichen Zweck ihrer Sendung zu erfahren; es scheint, daß einer dieser vorgeblichen Handelsleute ein Obrist vom Genie, Namens Julian Schmolz, Ludwigsritter, außerordentlicher Gesandter Sr. Allerchristl. Maj. bei der mexikanischen Regierung, und der andere Achilles von Lamothe, Malteserritter, Sekretär des Erstern, mit Besoldungen von 20,000 Dollars jährlich, waren; es scheint ferner, daß die Instruktionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sich auf Entwürfe beschränkten, um die Mexikaner zu gewinnen, und zu erfahren, ob sie geneigt waren, als Kaiser oder König, eines der Mitglieder der in Frankreich regierenden Familie der Bourbons aufzunehmen.

Das Resultat dieser Unterhandlungen sollte dem französischen Ministerium vermittelst zweier Fregatten mitgetheilt werden, die sich rechtzeitig nach Vera-Cruz begeben würden, da Se. Allerchristl. Maj. sie ermächtigt hatte, Handelstraktate abzuschließen, die ihnen zuträglich scheinen würden, im Falle es ihnen nicht glücken sollte, den Hauptzweck ihrer Sendung zu erreichen.

London, vom 1. Oktober.

Herr Waithman, ein Mitglied der Opposition, ist dieser Tage zum Lord-Major von London ernannt worden. Bei der gewohnlichen Mahlzeit, welche die Scheriffs jährlich bei der Wahl geben, waren diesmal die Minister Canning und Huskinson zugegen. Herr Waithman gab bei dieser Gelegenheit die Versicherung, daß er seinem Amte mit der äußersten Unpartheilichkeit vorstehen und sich nicht die geringste Verletzung des Rechts erlauben werde, welches die Konstitution jedem Britten gebe, seine Gesinnungen auf eine sittliche Weise freimüthig äußern zu dürfen! Der abgehende Lord-Major ertheilte der ministeriellen Thätigkeit des Herrn Cannings große Lobsprüche, und dieser bezeugte hierauf den hohen Werth, den er auf den Beifall seines Königs, des Parlaments und der Repräsentanten der Hauptstadt setze, indem er dem Herrn Waithman zustimmte, daß jeder Britte die Freiheit habe, seine Meinungen, so wie es einem unabhängigen und ehrlichen Manne zukomme, auszudrucken, da die Konstitution, als das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Körpern des Staates, seinem Urtheile nach, auf diesem Prinzip beruhe. Seine Rede erregte ein lebhaftes Jubeln, so wie auch die des Herrn Huskinson, welcher ein höchst günstiges Gemälde des zunehmenden brittischen Wohlstandes nun im Flor des Handels und der Fabriken aufstellte.

— Ein Beschluß der Republik Columbia vom 30. Juni d. J. erklärt die von Herrn Zea gemachte Anleihe für ungültig.

Smyrna, vom 29. August.

Der Spectateur oriental erzählt die Unternehmung der Türken gegen Euböa auf folgende Weise:

„Jussuf Pascha, der sich mit einem Korps von 10,000 Türken zu Theben befand, verließ plötzlich diese Stellung, um sich nach Euböa zu begeben, wo er auf der Brücke von Negropont eindrang. Sein Marsch war gegen den General Diamanti, den Olympier, gerichtet, der sich mit einigen tausend Griechen in den nordlichen Gebirgen dieser Insel behauptete; am 4. August stieß er auf denselben, schlug ihn und zwang ihn zum Weichen. Zwei Tage darauf wurde er abermals eingeholt; nach einem kurzen Gefechte wich Diamanti unter Begunstigung der Lokalitäten und eines gebirgigen mit Wäldern bedeckten Landes abermals zurück.

Die Türken sind, mit Ausnahme einiger Gebirge, Herren von ganz Negropont, wo sie mehr als 150 verlassene Dörfer zerstört haben.

Inzwischen schicken Nikitas, an der Spitze von 4000 Peloponnesier, und Odysseus, der sich in Böotien mit 1000 Mann befindet, sich an, das in Euböa eingedrungene ottomanische Korps zu blokiren, und wenigstens dessen Rückzug über die Brücke von Negropont zu verhindern. Das Terrain war ihrem Vorhaben sehr günstig.

Spatern Nachrichten zufolge jedoch, wäre dasselbe nicht mehr ausführbar. Die Türken, heißt es, sind Herren der Termopylen so wie von ganz Negropont, das die Griechen auf allen Fahrzeugen, die sie nur finden konnen, in unordentlichen Haufen verlassen. Auch Odysseus Korps wäre bis auf 2 oder 300 Mann zerstreut oder vernichtet, und die Türken Meister von ganz Böotien. Zu Anifori, fünf Stunden von Athen, war ein türkisches Korps angekommen, das wahrscheinlich aus Euböa detaschirt worden war, wo, nach völliger Unterwerfung der Insel, die Türken nicht mehr so viel Leute brauchten. Die Griechen werden, wie man sagt, Athen verbrennen, ihre einzige Hoffnung auf die Citadelle setzend. Zwar sind der General Maynot Bey und Metaixa mit 1000 Mann aus Morea nach Salamin und von da nach Attika herüber gekommen; man zweifelt aber, daß es ihnen in Verbindung mit den andern Griechen gelingen wird, die Fortschritte der Türken aufzuhalten und Athen zu vertheidigen. Zwiespalt herrscht in Morea, und dies ist auch vornehmlich Schuld daran, daß das Vordaben der Griechen, sich ganz Euböa's zu bemächtigen, gescheitert ist."

Frankfurt, vom 7. Oktober.

Der bisherige k. spanische Gesandte am dänischen Hofe, Ritter Ysnardy y Zaviedo, ist auf seiner Rückreise nach Frankreich gestern hier eingetroffen und im Gasthause zum weißen Schwanen abgestiegen.

Krapp, Red.

[2160] Man sucht einen Reisegesellschafter pr. Extrapost nach Leipzig, mit oder ohne eigenen Wagen. Lit. H. Nr. 151.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 282. Donnerstag, den 9. Oktober 1823.

Von der österreichischen Grenze, vom 20. September.

Auch die ganze zweite Armee des Grafen von Wittgenstein mit einem sehr zahlreichen Kavallerie-Korps, in allem über 120,000 Mann, ist schon bei Tulczyn versammelt und erwartet die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers. Man glaubt, daß diese Armee, da die dortige Gegend besonders für Manövres der Kavallerie-Korps mancherlei Hindernisse darbietet, von Sr. Maj. selbst angeführt, nach Uman aufbrechen werde, wo die Ebene zu diesen Manövern weit passender ist.

— Einem Gerüchte zufolge, soll wegen Beschränktheit des Raumes in Czernowicz die Zusammenkunft der hohen Monarchen in Lemberg statt finden.

Triest, vom 25. September.

Aus Tschesme (in Natolien) sind zwei Schiffe hier eingelaufen, welche am 5. und 6. Sept. von dort weggesegelt waren. Nach Aussage der Kapitäns erblickten sie die Flotte des Kapudan Pascha in den Gewässern von Chios, ihre Richtung nach den Dardanellen nehmend. Eine Abtheilung der griechischen Flotte schien ihr zu folgen.

— Privatbriefe aus Zante vom 1. d. melden, daß der bekannte Insurgentenchef Bozzaris an seinen bei Agrapha erhaltenen Wunden gestorben, und in Missolunghi begraben worden sey. Eben diese Briefe erwähnen neuerdings des Aufstandes der Montenegriner gegen den Pascha von Skutari, in Folge der Vorfälle bei Agrapha.

Rom, vom 24. September.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Testament Pius VII., von ihm diktirt den 9. März 1823 im Pallaste des Quirinals. Er schenkt seinem geliebtesten Sohne in Christo und Neffen, dem erstgebornen Grafen Scipione Chiaramonti, ein im Gebiete von Faenza belegenes Landgut, das Er für 128,000 Scudi aus Seinem Privatvermögen gekauft hat. Diese Schenkung geschieht in Betracht der Verehelichung des besagten Chiaramonti mit der Prinzessin Barberini. Aus verschiedenen andern Gütern, und dem, was man bei Seinem Tode an Privatvermögen finden wird, errichtet Er eine Primogenitur zu Gunsten Seines Pronepoten, Tommaso Chiaramonti, und bestimmt den übrigen Pronepoten eine angemessene Apanage. Die jüngern Brüder des Pronepote erhalten jährlich 500 Scudi, im Falle aber, daß ihrer mehr als zwei seyn sollten, bekommt jeder nur 360. Zum Administrator dieser Primogenitur ist Fürst Barberini ernannt. Hierauf verfügt Er über das, was man nach Seinem Tode finden wird (und widerruft also die oben ausgesprochene Disposition zu Gunsten der Primogenitur). Es soll daraus ein Kapital gebildet, angelegt und durch die Zinsen vermehrt werden, um zur subsidiarischen Dotation der weiblichen Nachkommen zu dienen. Die Administration davon ist dem Tribunal der Sacra Rota übertragen. Seinem Bruder D. Gregorio Chiaramonti sichert Er auf Lebenszeit einen Jahrgehalt von 2500 Scudi, Seiner Nichte, Donna Helena, einer Benediktiner-Nonne, einen Jahrgehalt von 400 Scudi zu: Mit einem fruchtbringenden Kapital in konsolidirten Renten, das in der Staatsschuldenkasse liegt, und jährlich 1000 Scudi bringt, errichtet Er in Seiner Familie eine Prälatur, zu der die Ernennung Seinem Neffen Scipio Chiaramonti zusteht. Diese letzte Disposition ist vom 23. April 1823. Durch andere Verfügungen, die, wie man hört, der heilige Vater kurz vor Seinem Tode beschloß, vermacht Er Seine Bibliothek dem Benediktiner-Kloster in Cesena, wo Er Sein Ordenskleid anzog, und weist Seinen vornehmsten Hausbedienten Jahrgehalte an.

— Se. Maj. der König beider Sicilien hat den Ritter Cattaneo zum neapolitanischen Gesandtschaftssekretär in Rom ernannt. Der Ritter Grehon hat dem Kardinalskollegium sein Beglaubigungsschreiben als portugiesischer Geschäftsträger überreicht. Der französische Pair Graf St. Priest ist zu Rom angelangt, und man erwartet auch den Fürsten Esterhazy: Ueberhaupt kommen in der Hoffnung einer baldigen Papstwahl viele Fremde nach Rom.

— Der Camaldolenser Orden hat den Kardinal Zurla zu seinem General gewählt.

— Die Ausgrabungen bei Pompeji, welche seit dem Ausbruch der Revolution ins Stocken gerathen waren, haben seit dem Juli d. J. wieder begonnen. Ohnerachtet nicht mehr als 50 Arbeiter dabei angestellt waren, so sind doch in den letztverflossenen zehn Wochen wieder mehrere Gassen und Häuser und unter diesen letzteren auch ein öffentliches Gebäude — dem Anschein nach „ein Pantheon" — zu Tage gefördert worden. Dies Gebäude hat unter einer klei-

Digitized by Google

nen Colonnade seinen Haupteingang auf der östlichen Seite des Forum, wo sein Raum — ein längliches Viereck — mit einer Mauer umschlossen ist, an deren inneren Wand sich sehr schöne Frescogemälde auf grauem Grund erhalten haben. In der Mitte des Raums ist ein durch eine marmorne Wasserrinne und 12 Gestelle zu Statuen bezeichnetes großes Zwölfeck, welchem an der Einfassungsmauer zur Rechten zwölf Kammern gegenüber stehen, die verschiedenartig bemahlt und theilweise gut erhalten sind. Im Hintergrund des Gebäudes befinden sich drei geräumige Abtheilungen, zu deren mittlern eine Treppe führt und welche der Zelle eines Tempels gleicht; mit fünf Nischen in den Wänden, worin die Statuen des Nero und der Messalina gefunden wurden. Die Abtheilung rechts dieser Zelle stellt gewissermaßen eine ähnliche vor, wird aber nach ihrem eigenthümlichen Wesen und ihrer Bestimmung, so wie der an der Nordseite sich hinziehende hohe gemauerte Kasten, ohne Oeffnung oder Zugang, am schwersten erklärt werden können. Sicherer kann die Abtheilung der Zelle zur Linken als ein Versammlungsort der Priester aufgelegt werden, wofür die herumlaufenden Tische und Bänke sprechen.

Schon vor 134 Jahren kam man der vom Aschenregen des Vesuvs verschütteten Stadt Pompeji auf die Spur. Gleichwohl ward erst 60 Jahre später, nämlich im Jahr 1745, mit weiteren und regelmäßig geleiteten Ausgrabungen der Anfang gemacht. Noch ist aber kaum der dritte Theil dieser merkwürdigen Stadt aufgedeckt; Aecker und Weingärten decken das Uebrige. In allen bis jetzt gemachten Ausgrabungen hat man kaum 100 Menschengerippe gefunden. Diese geringe Anzahl, und die noch geringere von Pferden oder anderm Zugvieh, beweiset, daß die Einwohner Zeit hatten, sich mit der Flucht zu retten. Die wenigen vorgefundenen mögen vielleicht durch ihr Befinden oder durch körperliche Gebrechlichkeit verhindert worden seyn, gleich den andern zu entfliehen; mancher hat sich auch vielleicht allzu lange bei Rettung seiner Habseligkeiten verweilt und noch andere mögen geglaubt haben, den Ausgang der Sache in ihren Häusern abwarten zu können. Ja in Häusern, in welchen man jetzt gar nichts von Werth gefunden, bemerkte man, daß die eingedrungene Schicht von Asche „umgewühlt" war, ein Beweis, daß nach eingetretener Ruhe die Pompejaner nach ihren Wohnungen zurückgekehrt waren, um ihre verschütteten Schätze herauszusuchen, gerade so, wie auch die Bewohner von Torre del Greco im Jahr 1794 thaten, die sich vermittelst Brechstangen zu ihren mit Lava bedeckten Zimmern und Kasten den Weg bahnten, um von dort alles, was noch möglich war, zu retten.

— Nach einer Ankündigung im Diario di Roma werden im November folgende, aus Palimpsesten genommene Inedita erscheinen: Theile von den neun Orationes des Symmachus; Theile des römischen Rechts vor Justinian (namentlich: I. Ex empto et vendito. II. De usufructu. III. De re uxoria ac dotibus. IV. De excusatione. V. Quando donator intelligatur revocasse voluntatem. VI. De donationibus ad legem Cinciam. VII. De cognitoribus et procuratoribus; nebst beigefügten Lesarten und Scholien nach dem Theodosianischen Kodex); die Rhetorik des Cajus Julius Victor; grammatische Fragmente.

Mailand, vom 25. September.

Das lebhafte Interesse, welches Se. Maj. der Kaiser aller Reussen für die Fortschritte der Wissenschaften an den Tag legt, ist durch die Großmuth genugsam bewiesen, womit es ihm gefällt, diejenigen zu beehren, welche mit Erfolg sich ihnen widmen. Zu diesem Zwecke sieht man ihn Unterstützungen, Gratificationen, Ehrenzeichen austheilen, und alle Ermunterungsmittel nicht nur in seinen Staaten anwenden, sondern in allen Theilen Europa's. S. M. hat Ihren erlauchten Namen allen wichtigen und nützlichen literarischen Unternehmungen beizugesellen gewußt. Colbert schreibt an Vossius auf Befehl Ludwigs XIV.: „Obgleich mein Gebieter, der König, nicht Ihr Souverän ist, so will er dennoch Ihr Wohlthäter seyn, und hat mir befohlen, Ihnen beifolgenden Wechsel als ein Zeichen seiner Achtung und ein Unterpfand seiner Protektion, zu überschicken." Eine eben so ehrenvolle Depesche ist auf Befehl Sr. Maj., dem Souverän von Rußland, dem Herrn Melchiorra Gioja, Verfasser des Nuovo Prospetto delle scienze économiche (Neuer Blick auf die ökonomischen Wissenschaften) nebst einem Wechsel von 20,000 Franken zugestellt worden; zugleich wurden 100 Exemplare von dem besagten Werke, zusammen 800 Bände in Quart bildend, verlangt, die am 22. nach Petersburg abgegangen sind. Viele ähnliche Züge, deren Andenken die Geschichte aufbewahren wird, bezeugen, daß der, welcher gegenwärtig die Russen beherrscht, die Wissenschaften und Künste mit der Freigebigkeit Alexanders des Großen ermuntert.

Paris, vom 4. Oktober.

Telegraphische Depesche aus Turin, von Lyon den 3. Okt. 1823 übermacht. Der Marquis von Latour-Dupin an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Kardinal della Genga ist am 27. September zum Papst erwählt worden; er hat den Namen Leo XII. angenommen.

(Der Hr. Kardinal Hannibal della Genga ist am 2. August 1760 in dem Schlosse la Genga, zwischen dem Herzogthum Urbino und der Ankonischen Mark gelegen, geboren. Er war 14 Jahr lang päpstlicher Nuntius in den Kurfürstenthümern am Rhein. Zur Zeit der Verfolgungen Bonaparte's gegen das Oberhaupt der Kirche war er, nebst den andern Prälaten und Kardinälen, die außerhalb der dem Papste verbliebenen Staaten geboren waren, genöthigt, Rom zu verlassen. Zu der Epoche der Restauration wurde er vom Papste Pius VII. gesandt, um Ludwig XVIII. wegen seiner Rückkehr Glück zu wünschen; er war lange krank zu Paris. Im J. 1816 wurde er mit dem römischen Purpur bekleidet; er ist Kardinal-Priester. In dem Augenblicke seiner Ernennung war er Kardinal-Vikar, das heißt, Administrator in geistlichen Sachen von dem Sprengel von Rom. — Leo XII. ist ein sehr gelehrter Mann, in Geschäften geübt und von tadellosen Sitten.)

Bericht, erstattet an Se. Exzell. den Minister des Seewesens und der Kolonien vom Contre-Admiral Hrn. Baron Duperrey, Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. M. vor Cadiz.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre, Ewr. Exzell. zu berichten, daß ich diesen Morgen mit unserer Bombardier-Flotille einen Versuch vor Cadiz angestellt habe. Sieben französische Bombarden, drei spanische und fünf Haubitzboote sind innerhalb Kanonenschußweite, 800 Toisen ungefähr vom Platze entfernt, aufgestellt worden. Ich gab erst Befehl, mit dem Feuer einzuhalten, als der Wind, der aus Südwesten wehete und das Meer, welches anfing, hoch zu gehen, es uns unmöglich machten, fortzufahren. Ich vermuthe, daß etwa 200 Bomben und einige Haubitzen von 8 Uhr an bis 10½ Uhr nach dem Platze abgeschossen worden sind.

Der Angriff war hitzig. Alle Forts und Batterien von Cadiz, durch eine Division von 20 großen feindlichen Kanonierschaluppen unterstützt, beantworteten denselben. Die Kugeln gingen großen Theils um mehr als 100 Toisen über unsere Linie hinweg.

Eine Bombarde war von dem feindlichen Feuer getroffen worden. Ich ließ sie bis an die Küste von la Catalina dugsiren. Dieses Manövre wurde von

Digitized by Google

dem Schiffslieutenant Bretteville, Kommandanten der Brigg Lynx, unter Beistand des Hrn. de Bros vom Coloß und der Mannschaft seiner Schaluppe, mit Geschicklichkeit ausgeführt. Ein Kanot dieses Schiffes, vom Hrn. Schiffsfähndrich Beauzee kommandirt, wurde von einer Kanonenkugel durchbohrt, die ihm zwei Mann tödtete.

Noch habe ich nicht alle Züge von Muth, wozu diese Waffenthat Veranlassung gab, sammeln können. Ich werde die Ehre haben, solche Ewr. Exzell. anzugeben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Duverrey.

Vor Cadiz den 23. September 1823.

Drittes Korps.

An Se. Exzell. den Kriegsminister.

Burgos, vom 28. Sept.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre, Ewr. Exzell. die Besitznahme von Santona zu melden, die im Namen Sr. M. des Königs Ferdinand VII. von den Truppen meines Armeekorps gestern Morgen erfolgte.

Man fand in dem Platze 1800 Mann, 150 Feuerschlünde, mehr als 10,000 St. Gewehre, 1000 Ctr. Pulver, 6000 fertige Stück-Patronen und 613,000 Infanterie-Patronen.

Der Oberbefehlshaber des 3ten Korps:
Ludewig, Prinz von Hohenlohe.

Madrid, vom 29. September.

Aus Puerto Santa-Maria meldet man uns unter dem 23. um 11 Uhr Morgens:

„Seit Sonnenaufgang bombardiren die Franzosen Cadiz. In Mitte der unermeßlichen Rauchsäulen, die emporsteigen, können wir kaum die Stadt entdecken. Die Seeleute berichten uns, daß bereits mehr als 300 Bomben, wovon höchstens 3 bis 4 in der Luft zerplatzten, abgeschossen worden sind. Alle übrigen haben vollkommen getroffen. Eine Bombe fiel auf den Platz Sant-Antonio und in die Straße Linares.

„Morgen früh wird Alles bereit seyn, um einen entscheidenden Angriff zu Wasser und zu Lande zu machen. Man glaubt, daß direkt gegen den Hafen wird agirt werden, um daselbst das Schiff Asia, eine Fregatte und eine Brigantine zu verbrennen. Man hält dafür, daß diese Operation wenig Schwierigkeiten darbieten wird.

„Es giebt Menschen in Cadiz, die davon reden, sich unter den Trümmern von Numantia und Sagunt zu begraben; allein alle diese Aeußerungen sind in einer Rede auf der Tribune gut; außerhalb derselben schwerer auszuführen. Die Exaltados von Pampeluna hatten ebenfalls geschworen, unter den Trümmern dieses Platzes umzukommen, und es bedurfte von Seiten der Franzosen nur einer vierundzwanzigstündigen Kanonade, um alle diese konstitutionnellen Bramarbase zu Paaren zu treiben.“

(Noch ist jedoch Hoffnung zu einem unblutigen Ausgange; einer telegraphischen Depesche aus Chiclana vom 28. zufolge, wurde der König von Spanien am folgenden Tage in dem französischen Hauptquartiere erwartet, und hatte dies selbst dem Herzog von Angouleme von Cadiz aus geschrieben.)

— Riego trifft heute oder morgen ein. Alle Maaßregeln sind getroffen, um das Volk zu verhindern, irgend einen Exceß zu begehen.

Puerto Santa-Maria, vom 25. Sept.

Gestern sind die Milizen von Madrid mit dem Regiment St. Martial ausgezogen, um das Fort Santi-Petri wieder zu nehmen. Allein unterwegs empörte sich das Regiment. Die Milizen, die sehr zahlreich waren, befanden sich jedoch im Stande, es zu entwaffnen und zu decimiren. Neunzig Soldaten sind erschossen worden. Man kann hiernach von dem Geiste der Linientruppen urtheilen; alle Tage kommen Deserteure zu uns.

Diesen Morgen berief Se. königl. Hoh. den Major-General, den Contre-Admiral Duperrey, den General Bordesoulte und den General Bourmont zu sich; der Letztere ist diesen Abend um 4 Uhr nach Rota abgegangen.

Vierunddreißig Stücke Geschütz sollen Caracca beschießen. Man hofft 24 Stunden nach dem Angriff sich dessen zu bemächtigen. Hierdurch würden wir Herren von dem ganzen Laufe des Flusses Santi-Petri seyn: eine Folge davon wäre die Eroberung der Insel Leon.

Fünf Kompagnien Artillerie erhalten wir zur See aus Frankreich; unsere Sachen werden dadurch desto schneller gehen.

In Erwartung des Zeichens zur Landung befindet sich der General d'Ambrugeac nebst einer Division von der königlichen Garde zu San-Lucar.

London, vom 1. Oktober.

(Fortsetzung.)

Das Parlament ist gestern bis auf den 25. November prorogirt worden. Königliche Kommissarien waren der Graf von Shaftesbury und die Lords Saint-Helens, Arden und Berley.

Stockholm, vom 26. September.

Der Oekonomie-Ausschuß hat, in Betreff der königl. Präposition, anlangend die Publizität bei den Berathschlagungen der Stände, sein Gutachten übereicht. Er erklärt, daß er keinen Vorschlag zu einem desfallsigen Reglement machen könne, da dieser Gegenstand noch nicht gehörig erörtert und entwickelt worden sey.

— Die Staats- und Bank-Ausschüsse sind jetzt beschäftigt, die Beschlusse der Reichsstände hinsichtlich der Finanzverhältnisse in Ordnung zu bringen.

— Der Adelstand faßte am Freitage mit großer Mehrheit auf Anlaß einer Motion des Kanzleiraths v. Hartmannsdorff den wichtigen Beschluß, die anderen Stände zu einem gemeinsamen Schreiben an Se. M. einzuladen: daß Se. M. in Uebereinstimmung mit dem, was schon in den anderen Verwaltungszweigen geschehen, untersuchen und auszumitteln geruhen lassen möchten, wie groß die in Schweden für den Lehrerstaat, insbesondere aber für die Priesterschaft angeschlagenen Mittel sind; welche und wie viele Geistliche vorhanden; was sie zu verrichten haben; welcher Geschäfte sie sich anzunehmen haben, oder von welchen sie zu entledigen sind; welche Einziehungen und Ersparungen dabei zu machen wären; endlich wie die für sie vorhandenen Mittel so zu benutzen wären, daß nicht allein der Religions-, sondern auch der übrige Unterricht im Reiche vollständiger und zweckdienlicher als bisher ertheilt würde.

— Die uns von Preußen zu zahlen gewesene Summe für das ehemalige schwedische Pommern ist nun völlig berichtigt.

Petersburg, vom 23. September.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Geheimenrath von Lanskoy, Mitglied des Reichsraths, bis zur Genesung des Reichskontrolleurs Hrn. Baron von Kampenhausen (der bekanntlich vor ungefähr 14 Tagen durch Umwerfen seines Wagens eine gefährliche Kontusion erhielt) die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen.

— Es ist kein Wunder, daß die Reise des Grafen von Nesselrode unter den jetzigen Verhältnissen mehr als je die Aufmerksamkeit beschäftigt. Einige behaupten, er werde eine persönliche Konferenz mit Lord Strangford wegen der türkischen Angelegenheiten haben.

— Unsere Regierung scheint, zur Erleichterung und rascheren Administration des Staats, Willens zu seyn, den gesammten Kaiserstaat in eine bestimmte Anzahl von General-Gouvernements zu theilen und jedem derselben vier Gouvernements unterzuordnen,

wie dies erst neuerdings hinsichtlich des General-Gouvernements der Ostsee-Provinzen und des von Weiß-Rußland der Fall gewesen ist; zu jenem ist nämlich das Pleskowsche, zu diesem Kaluga hinzugefügt worden. Im Ganzen giebt es in diesem Augenblick 12 General-Gouvernements im Reiche.

— Der General der Infanterie, Graf v. Steinheil, hat wegen seiner Gesundheit seine Entlassung von der Stelle eines General-Gouverneurs von Finnland nachgesucht und erhalten. An seine Stelle ist der General-Adjudant und General-Lieutenant Zakrewsky ernannt.

Moskau, vom 8. September.

Der Kaiser ist am 5. d. um 3 Uhr Nachmittags bei vollkommenem Wohlseyn in unsern Mauern eingetroffen. Se. Maj. ist im Pallaste des Kremls abgestiegen. Das Glockengeläute in allen Kirchen verkündete den Einwohnern dieser Hauptstadt die Ankunft ihres vielgeliebten Souveräns. Se. Maj. hat heute dem Gottesdienste in der Hauptkirche Mariä Himmelfahrt beigewohnt. Am Eingange wurde Allerhöchstdieselbe vom Erzbischofe von Moskau und Kolomna, Philaretes, empfangen. Nach der Messe haben die Militär- und Civilbeamten der drei ersten Klassen die Ehre gehabt bei Sr. M. zur Tafel gelassen zu werden. Am Abende war die Stadt prächtig erleuchtet. Gestern hielt der Kaiser Musterung über das 5te Infanterie-Korps, die erste Uhlanen-Division, drei Brigaden schwerer und eine Brigade leichter Artillerie.

Konstantinopel, vom 10. September.

Hier herrscht jetzt die tiefste Ruhe, und die häufigen Konferenzen der europäischen Minister mit dem Reis-Effendi werden, wie man hofft, in Kurzem eine Ausgleichung der Differenzen mit Rußland herbeiführen. Wenigstens ist dies die allgemeine Meinung in Pera. Am 8. d. expedirte Lord Strangford einen Kurier an seinen Hof, welcher sehr günstige Nachrichten über die Unterhandlungen nach England mitgenommen haben soll. Auch will man bemerken, daß diejenigen Franken, welche Geschäfte mit der hohen Pforte haben, mit viel mehr Aufmerksamkeit behandelt werden, als es in den letzten Zeiten der Fall gewesen ist.

Havannah, vom 29. Juli.

Unser heutiges Diario del Govierno Constitucional liefert unter anderen Aktenstücken die Angelegenheiten Mexico's betreffend, eine Proklamation des Staatssekretärs des Innern, worin vorangestellt wird: Der Aufschwung der Bildung der konstitutionnellen Regierung nach Iturbide's Absetzung habe einiges Mißvergnügen in den Provinzen erzeugt, und Brigadier D. Ant. Lopez de Santa Ana habe am 5. Juni aus S. Luis de Potosi einen Plan zur Bildung eines Heeres unter der Benennung eines Beschützungsheeres der Mexicanischen Freiheit ausgehen lassen. Die kundgegebenen Zwecke dieses Plans seyen: die Garantien der Volksfreiheit zu verstärken, die Einberufung des Kongresses zur Entwerfung der Staatsverfassung zu beschleunigen und die Provinzen in ihrem Vorhaben, verbündete Republiken zu stiften, zu schützen. Der Brigadier habe alle diesem Plan widerwärtige Personen als Feinde der Freiheit bezeichnet, sich als Feldherr des Heeres erklärt und alle Offiziere, die sich seinen Maaßregeln widersetzten, verhaften lassen. Der Staatssekretär verwirft diesen Plan seiner Unregelmäßigkeit halber, giebt aber die Richtigkeit der Zwecke desselben zu, welches keine andern seyen, als die die Regierung selbst im Auge habe. Die Proclamation hat die Form eines Umlaufschreibens an die Provinzialbehörden und fordert ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung auf.

Frankfurt, vom 8. Oktober.

Man schreibt aus Lemberg vom 24. Septbr.: „Se. Majestät der Kaiser übernachten heute in Przemysl und werden morgen hier erwartet. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich: Allerhöchstihre beiden Generaladjudanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Kutschera und Oberst Ritter v. Eckhard, der kaiserl. königl. geheime Kabinets-Direktor von Martin, die kaiserl. königl. Kämmerer, Oberstwachtmeister Graf von Wrbna und Rittmeister Graf Waldstein."

— J. königl. Hoh. die Prinzessin Charlotte von Würtemberg, verlobte Braut Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael ist den 25. in Königsberg angekommen.

— Zu Bern ist am 15. September eine Verordnung über die Fremden-Polizei erschienen, in welcher, außer den in den meisten Staaten gewöhnlichen Bestimmungen über diesen Zweig der Polizei, Art. 1 verhängt wird:

„Es soll keinem Ausländer, welcher sich wegen politischer Vergehen flüchtig gemacht, und dessen Schuld von einer befreundeten Macht förmlich angezeigt worden, der Aufenthalt im hiesigen Kanton gestattet werden."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2118] Mit dem größten Schmerze erfülle ich die traurige Pflicht, meinen werthen Angehörigen und Freunden die Anzeige zu machen, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, meine vielgeliebte Schwester, die Reichsgräfin Hedwig Charlotte Florentine zu Sayn und Wittgenstein-Berleburg, durch einen Schlagfluß den 14. d. M. im 81. Jahre ihres Alters durch einen sanften Tod in ein besseres Leben abzurufen.

Berleburg, den 25. September 1823.

Friederike, Gräfin zu Sayn und Wittgenstein-Berleburg.

[2090] Montag den 27. künftigen Monats Oktober und die folgenden Tage werden bei dem Notar Elsen zu Ehrenbreitstein 200 Stück Oelgemälde nebst einer größern Anzahl von Kupferstichen theils in Rahmen, theils ohne Rahmen versteigert. Diese Versteigerung fängt Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an.

Unter diesen Gemälden sowohl als auch unter den Kupferstichen befinden sich mehrere Stücke von tiefem Alter und berühmten Meistern, — und nun weiter hier kein Wort, weil ich dieses Blatt mit Anführung der Meister-Namen und Monogramme nicht vergrößern will: denn die hier zum öffentlichen Verkaufe bekannt gemachten Gegenstände sind mein Eigenthum, und eigenes Lob lautet übel.

Die Herren Kunst-Freunde sind hierzu höflichst eingeladen.

Ehrenbreitstein den 24. September 1823.

N. Elsen, Notar.

[1870] Jacob Speij in Frankfurt am Main,

ehemaliger Theilhaber des aufgelösten Juwelen- und Bijouterie-Geschäfts von Hoffmann, Wohack u. C., fährt fort in seinem Hause Lit. F. Nr. 105. am Roßmarkt ein gleiches Geschäft in möglichster Ausdehnung zu betreiben; Juwelen, Perlen, Edelsteine und Gold zu kaufen oder im Tausch anzunehmen und empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl theils aus dem vorigen Geschäfte übernommener theils neuer Waaren unter Versicherung reeller Bedienung.

Theater-Anzeige. Das Kätchen von Heilbronn. Schauspiel in 5 Abtheilungen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 283. Freitag, den 10. Oktober 1823.

München, vom 5. Oktober.

Die den Bewohnern der Hauptstadt und einer zahllosen Menge von Fremden immer so willkommenen Oktober-Feste haben heute wieder auf der Theresienwiese ihren Anfang genommen. Selten wird man, auch in größeren Städten als München, den imposanten Anblick genießen, bei 60,000 Menschen, großtentheils auf den Stufen einer etwas gebogenen Anhöhe vertheilt, ihre lebhafte Freude an den Preisgekrönten Erzeugnissen der landlichen Betriebsamkeit und an dem so beliebten Schauspiele eines Pferderennens sich gegenseitig mittheilen zu sehen. Besonders erhebend ward diese große Volks-Versammlung durch die Anwesenheit unseres besten Königs, der mit J. M. der Königin und der ganzen k. Familie, in der Mitte seiner Baiern wie ein wahrer Vater erschien und an dem Entzücken des belohnten Landmanns, so wie an dem lebendigen Ausdrucke der über die ganze Wiese verbreiteten Freude und wahrhaft nationalen Geselligkeit den innigsten Antheil nahm.

Das unaufhörliche Jubelgeschrei von 40,000 Menschen, die wie eine dunkle bewegliche Masse das natürliche Amphitheater bedeckten, geleitete den glänzenden Zug zum königlichen Pavillon, an dessen Stufen die höchsten Autoritäten bereits zum Empfange versammelt waren, während festlich geschmückte Damen das Innere zierten. Die Liebenswürdigkeit und anspruchlose Einfachheit des erlauchten Gastes und J. königl. Hoh. der Prinzessin Elise rissen Alles zur Bewunderung hin. Von Seiten der Bürger von München war diesmal Alles aufgeboten, um dem Feste den höchsten Glanz zu geben. Die Fahnen von Preußen und Baiern, hoch oben der Adler und Löwe, flatterten den Siegern im fröhlichen Spiele entgegen, köstlich gestickt mit deutungsreichen Emblemen. Der Bürger- und Gemeindebevollmächtigte Findl, dem die Leitung und Vormuhe der festlichen Ausschmückung übertragen gewesen, rechtfertigte durch Geschmack in der Ausführung das Vertrauen seiner Mitbürger. Das Festprogram wurde Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Preußen mit einem Gedichte von Friedrich Bruckbräu in zierlicher Form überreicht. Auserlesene Blumensträuße wurden dem erlauchten Gaste und der liebenswürdigen Prinzessin mit Schleifen in den Nationalfarben Preußens und Baierns von zarten Händen übergeben; auf der Schleife des Bouquets Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen war ein den Namen Elise bildendes Acrostichon gedruckt; ein zweites Acrostichon mit dem Namen Friedrich, wie das erste von Bruckbräu gedichtet, stand auf der Schleife des Bouquets, welches J. königl. Hoh. die Prinzessin Elise erhielt.

Ihre königliche Hoheiten schienen tief gerührt von diesem und so vielen andern sinnreich gedachten und würdig dargebrachten Huldigungen, von denen nächstens der thätige königliche Baurath Baumgartner eine ausführliche Beschreibung liefern wird. Die allerhöchsten Herrschaften fuhren gegen 4 Uhr, als das Pferderennen vorüber war, unter dem donnernden Vivatrufen von zwei Drittheilen der Bevölkerung Münchens, unter himmelan rauschenden Festgesängen, nach dem Lustschlosse Nymphenburg zurück.

— Herr Legris in Paris hat bei der diesjährigen Kunstausstellung eiserne Fensterrahmen ausgestellt. Der koniglich baierische Geheime-Rath, Herr Baron von Schwerin hat bereits seit mehreren Jahren in den Nebengebäuden seines Hauses im Schönfeld Fenster angebracht, deren Rahmen von Eisen gegossen sind. Diese und die eisernen Dachschindeln haben die dort angebrachten Behältnisse dergestalt verwahrt, daß weder Regen noch Schnee daselbst eingedrungen ist. Die eisernen Dachschindeln haben im Scheidegaden-Gebäude zunächst der Münze, auf der königlichen Porzellän-Niederlage in der Dienersgasse und auf der neuen Reitschule (letztere nach einer neuen Construktion von dem königlichen Hofbau-Inspektor Thurm) ihre Bewährtheit bewiesen. Derselbe hat vor einiger Zeit auch den Entwurf zu den halb runden eisernen Fensterrahmen gemacht, welche für das Kellergeschoß des großen neuen Theaters bestimmt sind. Eine solche Rahme hat eine Länge von sechs und eine Höhe von drei Schuhen, und besteht aus drei schmal gegossenen Stücken, die eisernen Fensterflügel gehen mit der größten Bequemlichkeit (an dem Gehängel mit eisernen Bändern versehen) auf und zu, und sind mit zehn Gläsern, gleich den hölzernen Rahmen, eingefalzt, und am Falz mit Kitt befestigt. Sie schließen die Luft und das Eindringen des Wassers durch den unten angebrachten Wetterschlag vollkommen aus. Das Gewicht derselben beträgt 85 Pfund. Auf die nämliche Art wird man nach dem angenommenen Plane die Fenster verfertigen lassen, welche auf die Maschinen-Gallerie des neuen Theaters hineinleuchten.

Digitized by Google

Augsburg, vom 5. Oktober.

Von der päpstlichen Nuntiatur in München ist heute Vormittag die sichere Nachricht von der Wahl des Grafen della Genga hier eingetroffen. Diese Nachricht ist für die hiesige Stadt um so interessanter, als derselbe während eines Zeitraums von beinahe sieben Jahren sich in Augsburg als päpstlicher Nuntius aufgehalten hat, und sehr viele der hiesigen Bewohner sich der genauen Bekanntschaft dieses stets in der höchsten Achtung gestandenen Mannes erfreuen.

Stuttgart, vom 8. Oktober.

Se. königl. Maj. haben vermöge höchsten Dekrets vom 2. d. M. den Staatsminister und Geheimenrath Grafen v. Winzingeroda der Departements-, der königl. Haus- und auswärtigen Angelegenheiten enthoben und in Pensionsstand zu versetzen, dagegen zum Minister dieser Departements Hochstdero bisherigen Gesandten am kaiserl. russischen Hofe, Generallieutenant Grafen v. Beroldingen zu ernennen geruhet.

Paris, vom 5. Oktober.

Der Moniteur gibt heute einen Armeebericht des Major-Generals vom 25. Sept., der aber nichts als eine Wiederholung des in unserm gestrigen Blatte enthaltenen Berichtes des Contre-Admirals Dupperrey ist. Einer telegraphischen Depesche aus Chiclana mit der Nachricht von der Befreiung des Königs von Spanien erwahnt der Moniteur nicht.

— Das Fort San-Fernando bei Figueras hat sich am 26. September ergeben; die Kapitulation ist vom Hrn. General, Vicomte von Maringone, und dem spanischen Obristlieutenant Don Ayeros unterzeichnet worden. Die Garnison, etwa 2000 Mann stark, ist kriegsgefangen; sie wird nach Frankreich geschickt werden.

— Der Hr. Generallieutenant, Graf Loverdo, hat das Großkreuz vom heiligen Ludwig erhalten.

— In dem Journal des Debats liest man in einem Privatschreiben aus Petersburg vom 12. September:

„Viele wohlunterrichtete Personen hoffen, daß die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich zu Czernowicz günstige Resultate für die Sache der Griechen herbeiführen wird. Es möchte scheinen, daß die Höfe von Wien, Petersburg und London sich endlich über das Prinzip vereinigt hätten, daß sich die christlichen Nationen gegenseitig Hülfe gegen die Muhamedaner schuldig sind, und daß die Ehre der heiligen Allianz dabei auf dem Spiele steht, den Feinden der Könige keinen so scheinbaren Grund zu Schmähungen zu lassen, als es ihnen geben würde, wenn man die Griechen den Wechselfällen eines blutigen Kampfes überließe, da ein festes, im gemeinschaftlichen Namen der christlichen Mächte zu der schwachen Regierung von Konstantinopel gesprochenes Wort hinreichen würde. Man versichert, daß dieses Wort gesprochen werden wird. Lord Strangford selbst soll sich nach Czernowicz begeben, um wegen der definitiven Erklärung der Mächte und der Grundsätze, nach denen man mit den Türken unterhandeln wird, Rücksprache zu nehmen."

Ax, vom 25. September.

Die Nachricht von einem zweiten Ausfalle der Konstitutionnellen, welche die Blokade von Barcelonna durchbrochen und sich in die Ebenen von Katalonien geworfen haben sollten, hat sich in keinerlei Art bestätigt. Man schreibt aus Puycerda, daß jene Nachricht grundlos sey.

Madrid, vom 29. September.

(Fortsetzung.)

Durch ein Dekret der Regentschaft des Königreichs Spanien ist der oberste Kriegsrath in Gemäßheit der Grundbestimmungen der Ordonnanz Sr. katthol. Maj. vom 18. März 1819, wieder hergestellt worden; dem zu Folge ist Don Xavier de Castanos, Generalkapitän der Armee und der Provinz Katalonien, der mit dem Ausbruche der Emporung von 1820 es zu seyn aufhörte, zum Präsidenten dieses Raths ernannt worden. Die übrigen Mitglieder sind aus den verschiedenen Civil- und Militär-Klassen, so wie die Ordonnanz es vorschreibt, erwählt worden.

— General Ballesteros hat folgende Proklamation an die Spanier erlassen:

„Spanier! Ruhig sah ich mit dem unter meinem Befehle stehenden Heere den glücklichen Folgen der mit Sr Exzell. dem Grafen Molitor abgeschlossenen und von Sr. k. H. dem Herzoge von Angouleme genehmigten Konvention entgegen, mich selbst damit beschäftigend, die Gemüther der Spanier zu versöhnen und zu beruhigen, als das wirksamste Mittel zur Heilung der Wunden, aus denen unser Vaterland blutet; als General Riego in meinen Standquartieren erschien und mir vier Bedingungen vorlegte, welche die Nation verwirft und ich nicht billigen kann, und mich so zu einem Kampfe zwang, gegen den mein Herz sich empörte, zu dem aber militärische Pflicht und Ehre mich aufforderten. Ich traf die nothigen Maaßregeln, die Truppen unter meinem Befehle zum Widerstande gegen den Feind bereit zu machen; allein da ich mir denken konnte, daß die Soldaten mir nur mit Widerwillen in ein solches Gefecht folgen würden, so ritt ich vor die Fronte der Jäger, ihren Widerwillen dagegen zu bekämpfen und sie an ihre Pflicht zu erinnern. Meine Besorgniß fand sich bestätigt, aber auch meine Hoffnung gerechtfertigt; meine Truppen folgten meinem Beispiele und rückten dem Feinde entgegen, so wie er sich zeigte. Allein Riego suchte nicht in ehrenvollem Waffenspiele die Erreichung seines Zwecks, sondern in geheimen Umtrieben. Seine Absicht war: die Armee zur Meuterei zu verleiten, in der Unordnung und Verwirrung die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern, und so die Leiden des Vaterlandes zu verlängern. Zu dem Ende äußerten seine Truppen, offenbar nur nach einem vorher verabredeten Plane, Abscheu gegen ein Gefecht, zu dem doch sie allein gereizt hatten, warfen ihre Waffen weg und stürzten mit offenen Armen auf unsere Reihen los, indem sie riefen: „Brüder-Eintracht!" und: „es lebe Riego, die Konstitution vom Jahre 1812 und Ballesteros!"

Während dieser Scene bot mir Riego den Oberbefehl über seine Truppen und über alle einzelne Korps in Andalusien und Estramadura an, in der Voraussetzung, daß solche Anträge mich in seine Absichten wurden eingehen machen, und dann ihm leicht werden würde, einmal mit meinen Truppen vereinigt, sie zu Werkzeugen seiner Plane umzuschaffen. Unbesonnene! Riego kennt weder Ballesteros, wenn er so von ihm denkt, noch weis er die militärische Ehre seines Armeekorps zu würdigen.

Wenn auch die herzliche Freude über den friedlichen Ausgang einer Scene, die so blutig zu werden gedroht hatte, meine Soldaten aus ihren Reihen riß, auf Augenblicke die gewohnte Manneszucht vergessen ließ, und so mich der Mittel beraubte, ein verbrecherisches Unterfangen in seiner Geburt zu ersticken: so erholten sie sich doch bald von der ersten Ueberraschung und kehrten, von Riego's Absichten unterrichtet, zu ihrer Pflicht zurück. Nicht einer trat zu diesem Anführer über. Nur darauf bedacht, die mir anvertraute Armee zu retten, befahl ich, ohne Rücksicht auf meine eigene Sicherheit, den Truppen sogleich aufzubrechen, um sie so schnell als möglich von denen Riego's zu trennen, und behielt nur eine schwache Bedeckung in meinem Hauptquartier zurück.

Da die Plane der Urheber dieses Anschlags gescheitert waren, und Riego seine Hoffnung, meine Armee zu sich übergehen zu machen, vereitelt sah: so faßte er den Entschluß, sich meiner Person zu be-

Digitized by Google

mächtigen, und arretirte mich und meinen Generalstab in meiner Wohnung.

Was man mit dieser Verhaftung beabsichtigte, und warum man sie nicht weiter vollführte, können nur Riego und seine Mitschuldige wissen; Männer von Ehre werden den Grad von Verrätherei und Treulosigkeit, der in diesem Verfahren liegt, würdigen. Ich beschränke mich darauf, den Vorfall, so wie er sich zugetragen hat, zu erzählen, damit nicht Bosheit ihn entstellen oder Indolenz böse Vorbedeutungen daraus ziehen könne.

Ich habe die Beruhigung, Euch verkünden zu können, daß dieses Heer nicht allein den Ruf vortrefflicher Mannszucht behauptet, sondern daß der gerechte Unwillen über General Riego's Benehmen sogar dessen eigene Truppen ergriffen hat, und viele Offiziere und Soldaten das Tadelswerthe eines solchen Verfahrens eingesehen und unter mein Kommando sich gestellt haben. Unter diesen sind die beiden schönen und ausgezeichneten Regimenter Numancia und Espana. Riego zieht sich, von allen Seiten verfolgt, in Unordnung zurück.

Spanier! Standhaft in den von mir gefaßten Grundsätzen, so viel, als an mir ist, zur Wohlfahrt des Vaterlandes beizutragen, und überzeugt von den Opfern, welche die Aussöhnung aller seiner Kinder, durch Beseitigung jedes Privathasses erfordert, werde ich alle Maaßregeln ergreifen, worüber ich verfügen kann, um einen jeden Anlaß zur Uneinigkeit zu vermeiden, und werde aus allen meinen Kräften diejenigen verfolgen, welche, taub gegen die Stimme der Menschlichkeit, es versuchen, das Feuer des Bürgerkrieges, der uns aufreibt, zu nähren, indem sie die heilsamen Wirkungen der mit dem General Molitor abgeschlossenen Uebereinkunft vernichten, eine Uebereinkunft, die ich als Grundlage der allgemeinen Beruhigung, Gegenstand aller meiner Wünsche, um jeden Preis aufrecht zu erhalten entschlossen bin."

Francesco Ballesteros.

Puerto Santa-Maria, vom 26. Sept.

Die Einschiffung der Truppen ist beendigt. Alle Soldaten sind mit einem schwer zu beschreibenden Enthusiasmus abgegangen. Der General Bourmont hat in seiner Schaluppe den Prinzen von Carignan, den Herzog von Guiche und den Obristen Buturlin, Adjutanten des Kaisers von Rußland, bei sich. Am Michaelistage, den 29., Geburtstag des Herzogs von Bordeaux, soll die Insel Leon angegriffen werden. Der Prinz Generalissimus wird Morgen, in der Frühe um 5 Uhr, sein Hauptquartier in Chilana aufschlagen, um sich destomehr in der Nähe der stattfindenden Operationen zu befinden.

Ein Adjudant des Generals Valdez ist als Parlementär nach Santa-Maria gekommen. Der Herzog von Angouleme hat ihn nicht annehmen wollen.

London, vom 2. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¾; id. auf Rechnung 83⅜; spanische Obligationen 32⅜.

— Das Morning-Chronicle hat eine Korrespondenz zwischen dem Herzoge von Angouleme und dem Könige von Spanien bekannt gemacht; der Courier gibt dieselbe ebenfalls nach jenem radikalen Blatte; allein unter der Bemerkung, daß er für die Glaubwürdigkeit dieser Briefe nicht stehe.

Auf Veranlassung dieser Korrespondenz stellt der Courier noch folgende Betrachtung an:

„Ferdinand, in seiner Antwort an den französischen Prinzen, sagt: „„Ich habe deshalb Unterhandlungen mit der Regierung Sr. brittischen Maj. eröffnet, deren Vermittelung blos von Sr. allerchristl. Maj. nachgesucht worden ist.""

„Wir wissen, daß dieser Umstand nicht wahr ist. Es ist gewiß, daß die guten Dienste unserer Regierung von den spanischen Konstitutionnellen nachgesucht worden sind; allein Frankreich, weit entfernt, denselben Gang zu nehmen, weist alles zurück, was dahin zielen könnte, aus der Frage, um die es mit Spanien streitet, einen Gegenstand der Vermittelung zu machen. Dies hat Sir William A'Court selbst den Ministern Ferdinands zu erkennen geben müssen, indem er ihnen die Weigerung der englischen Regierung anzeigte, eine Weigerung, gegründet auf das Prinzip, das Frankreich für sich selbst angenommen hat. Wenn demnach Ferdinands Brief authentisch ist, so muß man erstaunen, daß er eine solche Behauptung hat können einfließen lassen."

— Die amerikanischen Journale enthalten eine, unter den Beziehungen des Völkerrechts ziemlich wichtige Entscheidung. Es ist die Rede von einem Irländer, der sich in seinem Vaterlande einer Mordthat schuldig gemacht und nach den Vereinigten-Staaten sich geflüchtet hatte; er wurde daselbst eingezogen und ins Gefängniß gesetzt. Als die Sache vor die Richter gekommen war, wurde beschlossen, daß derselbe in Freiheit gesetzt werden sollte. (Times.)

Odessa, vom 22. September.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 16. dieses, nach welchen man dort in gespannter Erwartung war, ob die Pforte die von dem Reis-Effendi in der Konferenz am 30. August versprochene Konzessionen endlich thatsachlich ausführen werde. Man sollte es bei dem den Muselmännern, so lange sie im Gedränge sind, besonders eigenthümlichen Charakter um so mehr glauben, als sie seit längerer Zeit von der Reise unsers Monarchen zur Armee, und von seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich durch ihre Freunde und Agenten unterrichtet gewesen zu seyn scheinen. Diese Zusammenkunft wurde am 13. oder 14. September in Konstantinopel dem fränkischen Publikum bekannt, und machte nicht geringe Sensation, da die Mehrzahl der Franken, nach den letzten Ereignissen, wieder an Krieg glaubte. Indessen scheint der Divan, der den Wirkungen dieser Zusammenkunft schon früher durch Konzessionen zuvorzukommen suchte, seiner Sache gewiß, und auch wir haben die volle Ueberzeugung, daß das, was der Reis-Effendi versprochen hat, hinlänglich ist, um die diplomatischen Verbindungen zwischen der Pforte und Rußland wieder herzustellen. Mittlerweile streut die Pforte die gewöhnlichen Gerüchte von Uneinigkeiten unter sich ꝛc. aus, und die Erscheinung des brittischen Dichters Lord Byron in den Gewässern von Morea soll sogar den Divan beschäftigt haben. Auch im Publikum erregt sein Entschluß viel Aufsehen. Auf allen Seiten dauert indessen der alte barbarische Vertilgungskrieg fort; namentlich wurden auf Rhodus von den Truppen des Hassan Pascha, die gegen ihn rebellirten, wieder Gräuel verübt, über welche die Menschheit schaudern muß. Man hat gegen 3000 wehrlose und unschuldige Christen in die Sklaverei fortgeschleppt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2145] **Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.**

Des Unterzeichneten Wohnung und Geschäfts-Lokal befindet sich seit heute an der schönen Aussicht in der neu erbauten Kayser'schen Eckbehausung Lit. A. No. CXXXXII b (142 b) im zweiten Stocke.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1823.

Doctor Rapp, Advokat.

[2076] **Todes-Anzeige.**

Am 8. Sept. d. J. verstarb zu Kolberg Frau Helena Sophie geborne Kollhoff, Ehegattin des Dr. Friedrich Ludwig Jahn, am Brustkrampf.

Ihr Leichnam wurde nach Berlin gebracht und am 15. daselbst auf dem Kirchhofe vor dem Gallischen Thor in dem Jahn'schen Erbbegräbniß zur Erde bestattet.

[2162] Am 2. Oktober kam Schiffer-Helmert Haasters von Antwerpen mit dem Schiff de Dankbaarheid in Cöln an; er machte seine Reise in funfzehn Tagen.

[2078] Heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr entriß mir der Tod meinen guten Gatten, den pensionirten Zollinspektor und Hüttenverwalter, Carl Bach, im 72sten Jahre seines, mir theuern Lebens, und im 51sten Jahre unserer sehr glücklichen Ehe. Er starb an den Folgen einer Brustkrankheit, ruhig und mit Ergebung in den Willen des Höchsten. Ich mache dieses mir schmerzliche Ereigniß unsern auswärtigen Freunden bekannt, und nehme alle Beileidsbezeugungen für empfangen an.

Catzenelnbogen, den 20. September 1823.

Sophie Bach, geborne Saynisch.

[2095] Um den Zudringlichkeiten der Papier-Handlungs-Reisenden fernerhin zu entgehen, machen wir hiermit bekannt, daß, sobald sich ein dergleichen Reisender wieder bei uns melden sollte, wir alsdann mit derjenigen Fabrik, von welcher derselbe ausgeschickt ist, unsere Verbindung sogleich abbrechen werden, und ersuchen wir daher unsere auswärtigen Freunde, uns mit dergleichen lästigen Besuchern zu verschonen, da wir ihre Firmen ohne anderer Anpreißung bereits kennnn.

Breslau den 13. September 1823.

Die Papier-Handlungen:

Magirus u. Habicht. J. C. Senglier. S. E. Heyner. C. G. Korn. G. F. Paul. S. Neumark. C. F. W. Biesten. J. Guttmann.

[2115] Zur letzten Klasse der 64. großen Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 15. Oktober zu ziehen beginnt, sind noch Loose nebst Plan zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.

[2091] Zur 6. und letzten Klasse 64. Frankfurter Lotterie, so den 15. Oktober zu ziehen anfängt und wo das Schicksal sämmtlicher Loose den 8. Nov. entschieden ist, sind noch ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plane zu haben bei

Gustav Striebel,
Hauptkollekteur; Wollgraben Nr. 47
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie gewonnen werdende Preiße und Prämien sind folgende: 1 à fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal 1000, 60mal fl. 400 ꝛc.

[2052] Verkaufs-Anzeige.

Die im Hannöverschen und Hessischen belegenen chemischen Fabriken, welche seit langen Jahren unter der Firma von Joh. Ludw. von Unger Erben u. Comp. betrieben, und sowohl wegen Ausdehnung ihres Geschäfts, als wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate rühmlichst bekannt sind, sollen, wenn sich ein annehmlicher Käufer dazu findet, wegen Erbauseinandersetzung der jetzigen theils entfernt wohnenden, theils minorennen Interessenten verkauft werden. Diejenigen, welche hierauf reflektiren, können die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten erfahren. — Salzgitter im September 1823.

Carl Siemens,
Bevollmächtigter der sämmtlichen Interessenten dieser Fabriken.

[1997] Mendel Moses Goldschmidt, Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigen Steinen.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 9. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	56⅛
	4½	— ditto	—	63¼
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	39¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	83¼	—
	—	— Bank-Actien	1120	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123¼
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	104¾	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	18¼
Preußen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	97	—
	—	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	110¼
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	58¾
	—	— Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	—	34
Neapel.	5	— Renten	—	72⅛
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	103¼
	4	— ditto von E bis M.	99¼	—
Holland.	—	— Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	5
Baden.	3½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	100½
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	57	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	99	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93¾
	3½	— ditto	—	95¾
	5	— ditto Landstände	—	100⅜
Nassau.	5	— Obligationen	—	100¼
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	99¼	—
Churpfalz.	5½	— Obligationen Lit. D	—	74¼

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140¼
	2 Monat	—	139⅞
Hamburg	k. Sicht	147⅝	—
	2 Monat	146¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155¼	—
Paris	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	80¾	—
Lyon	k. Sicht	80⅞	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¾	—
	2 Monat	—	—
Leipsig	k. Sicht	100	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 21 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 55 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 30 »	» — »
Souverain'or	10 » 40 »	» — »
Deutsche Ducaten / Oesterreichische Ducaten. / Holländische Ducaten	5 » 38¼ »	» — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 46¼ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 19 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 23¼ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 43⅝ »	» — »

Gedruckt bei Wenthoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 284. **Samſtag, den 11. Oktober** **1823.**

Stuttgart, vom 9. Oktober.

Die von der k. württemb. Regierung getroffene Verfügung, nach welcher die im Laufe des Spätjahrs durch Süddeutſchland ziehenden Griechen an der Landesgrenze zurückgewieſen werden, iſt auch von der höchſten Staatsbehörde zu Karlsruhe für das Großherzogthum Baden angenommen worden.

Aus der Schweiz, vom 6. Oktober.

Wie manches auch hinſichtlich auf Form und Schreibart zu rügen ſeyn möchte, ſo ſind hingegen die Nachrichten und geſammelten Erfahrungen eines ohne Zweifel ſehr redlichen und unbefangenen Beobachters auf dem Schauplatze der griechiſchen Heere, über einen der großen Vorgänge unſerer Tage, ungemein ſchätzbar, welche die Schrift darbietet: **Der Hellenenen Freiheitskampf im Jahr 1822. Aus dem Tagebuche des Herrn A. v. L., Kampfgenoſſe des Generals Grafen von Normann; bearbeitet von Ludwig v. Bollmann**; (bei C. A. Jenni, 1823. 104 S. 8.) „Unpartheilichkeit war die Richtſchnur in dieſen Blättern (ſagt ein kurzes Vorwort des Herausgebers); gerecht ſeyn, iſt ein Haupterforderniß, behandelt man hiſtoriſche Gegenſtände. Ich erzähle nur, was Herr A. v. L. geſehen und geprüft, und nur die Ereigniſſe im Peloponnes habe ich, der größern Vollſtändigkeit willen, mit eingeflochten, da ich als Augenzeuge Gelegenheit hatte, den Senat zu beobachten, zur Zeit der unglücklichen Kataſtrophe vom 18. Juli 1822.“ Wir wollen dem Tagebuche einzelne Züge zur Probe entheben. „Mit etlichen Dutzend Philhellenen verſchiedener Länder, unter des Rittmeiſters von Byren Anführung, traf der Verfaſſer im Januar 1822 auf Morea ein; krank geworden, kehrte er im Oktober gleichen Jahres wieder aus Griechenland zurück. Von dem Häuptling **Kolokotroni**, deſſen Bekanntſchaft in Tripolizza gemacht ward, wird erzählt: „Er ſtund in der Jugend in Dienſten eines engliſchen Korps, von Ausländern und vorzüglich Griechen gebildet, wo er Gelegenheit hatte, einen Begriff von Taktik ſich anzueignen, den er, begünſtigt durch die Lokalkenntniß Morea's, meiſterhaft bei ſeinen Räubereien zu benutzen wußte: denn dieſes in Griechenland ehrenvolle Gewerbe machte ihn zum Beſitzer von zwanzig Millionen Piaſter (zu 20½ Kreuzer), die er, wohl verwahrt, in der Bank von Zante angelegt hat. Durch ſo ungeheuere Mittel konnte er ſeine Gefährten, von denen er ſich nur durch ſeinen reichern Anzug und Waffen unterſcheidet, beſolden: denn Geld iſt hier der Thermometer der Macht. Die große Beute, welche dieſer Anführer bei Eroberung Tripolizza's machte, welches in ſeinen Mauern nur reiche Beſitzer ſchöner Ländereien und unumſchränkt herrſchende türkiſche Beamte ſah, die vom Mark des Landmannes ſich nährten, und die Verbindung mit Bobolina, jener patriotiſchen Frau von Spezzia, welche ihre großen Reichthümer, durch die Vermählung ihrer einzigen Tochter an den Sohn Kolokotroni's, zur Verfügung des Vaters ſtellte, haben ſeine Streitkräfte bis auf die Zahl von neuntauſend Bewaffneten gebracht. Wirklich iſt Kolokotroni jetzt in Morea Chef der Revolution, über ſich Niemanden erkennend, außer ſeinen Heiligen und Gott! Die moderne Seeheldin **Bobolina** iſt eine Frau zwiſchen vierzig und fünfzig Jahren. Als man in Konſtantinopel, zur Zeit des Aufſtandes in der Moldau und Wallachei, ihren Gemahl, der ſich in merkantiliſchen Angelegenheiten dorthin begeben hatte, ermordete — denn er war ſehr reich — ſo entbrannte ſeine Gattin von Rache; ſie rüſtete acht Schiffe aus und ſchloß damit Napoli di Romania von der Seeſeite ein. Auch bei der Eroberung Tripolizza's war ſie zugegen, um ſich ihren Antheil an der Beute zu fordern.

Von den Senatsgliedern findet ſich eine Reihe Charakterzeichnungen, deren zwei erſte die folgenden ſind: „Den erſten Platz unter allen Hellenen gebe ich dem Prinzen **Demetrius Ypſilanti**, denn aus ihm ſpricht reiner Patriotismus; er will eifrig das Wohl ſeines Vaterlandes und zeichnet ſich dadurch vor allen andern aus, welche mehr und minder dem Ehrgeize und dem Eigennutze fröhnen. Feſt iſt ſein Wille und muthig begegnete er der Gefahr, würde er nicht zu oft verlaſſen und gemißbraucht. Der Lorbeer der Unſterblichkeit würde ſeine Schläfe umwinden, ſtänden ihm aufrichtige und erfahrne Männer zur Seite; denn er iſt zu gut, oder beſſer, er iſt ſchwach, und ohne alles militäriſche Talent. Er hat eine vorzügliche Erziehung genoſſen und begegnete den Franken mit Auszeichnung, obgleich er ihren gerechten Klagen nicht Gehör geben konnte, denn es fehlten ihm die Mittel und die exekutive Gewalt. Er iſt ein junger Greis, nur 27 Jahre

alt, von gewöhnlicher Gesichtsbildung und hat ein unangenehmes Sprachorgan. Prinz Maurokordato hat sich das Prädikat in Griechenland schon für die Zukunft selbst gegeben; ein falscher Charakter und unbegrenzter Ehrgeiz sind seine Schattenseite. Er ist nicht Militär, aber talentvoll für Kabinetsangelegenheiten. Auf dem Wege eines Demagogen strebt er nach der Diktatur, und feierte Hellas seine Wiedergeburt, dann sähe man einen würdigen Jünger Macchiavell's; jedoch das Geld setzte seinen Umtrieben Grenzen; auch ist seine Physiognomie nicht geeignet, Zutrauen zu erwecken. Er ist von kleiner Gestalt, hat ein jüdisches Ansehen, trägt nicht nur einen Backen-, sondern auch einen Schnurrbart, der in sonderbarem Kontraste mit den Brillen steht, deren er sich bedient. Er war früher der erste Dollmetscher an der hohen Pforte, und außer Fertigkeit in der arabischen, türkischen und griechischen Sprache, besitzt er eine Gewandtheit in allen Zungen des südlichen Europa's. (B. f.)

Mailand, vom 2. Oktober.

Zum Vollzuge des am 14. Dez. v. Jahrs wegen Räumung Piemonts zu Verona abgeschlossenen Vertrags haben die k. k. Truppen am 26. Sept. d. J. angefangen, in Abtheilungen in die Lombardei zurückzukehren. Am 28. haben 2 Bataillone der kön. sardinischen Regimenter Acqui und Savoyen Alexandrien besetzt. Se. Exzell. der Feldmarschallieutenant Graf Bubna hatte sich zur feierlichen Uebergabe in diese Festung begeben, mit dem gesammten k. k. Generalstabe die sardinischen Truppen eingeholt und die Revue passiren lassen, worauf sämmtliche Generalität und die Offiziere der östreichischen Besatzung und der einrückenden sardinischen Regimenter an einer Tafel von 186 Gedecken speisten und ein Ball den festlichen Tag beschloß, der die freundnachbarlichen zwischen beiden Nationen herrschenden Gesinnungen neu bethätigte.

Am 29. erfolgte die militärische Uebergabe der Festung und sämmtlicher Werke von Seiten des Feldmarschall-Lieutenants Baron Stutterheim an den von Sr. k. sard. Maj. dazu bevollmächtigten Generalmajor Marchese Hajbante.

Paris, vom 6. Oktober.

Die Rente wurde zu 91. 10 eröffnet und stand um 3 Uhr zu dem nämlichen Kurse.

Telegraphische Depesche.

Der Herzog von Angoulême an den Präsidenten des Ministerialraths.

Puerto-Santa-Maria, am 29. Sept. 6½ U. Ab.

Die Unterhandlungen sind abgebrochen; die Feindseligkeiten fangen Morgen mit Tages Anbruch wieder an.

— Die heute erschienene Nummer des Courier françois ist auf Befehl des k. Prokurators in Beschlag genommen worden.

Madrid, vom 1. Oktober.

In dem heutigen Restaurador liest man folgendes Schreiben aus Puerto Santa-Maria vom 28. Sept. um 4 Uhr Abends:

„Se. k. H. hat, nachdem Cadiz aufgefordert worden, sich zu ergeben, nebst allen seinen Generalen einige Stunden zu Chiclana zugebracht. Man wird den Befehl zu einem allgemeinen Angriff auf die Insel geben, und man glaubt, daß dies diese Nacht geschehen wird, wofern man nicht von Cadiz einen Parlementär absendet. Alles ist in Bewegung und Alles wird vorbereitet, um das Hauptquartier nach der Insel Leon zu verlegen."

— Die Regierung hat direkte Nachrichten aus Cadiz vom 23. erhalten. Das am nämlichen Morgen von der alliirten Flotille bewerkstelligte Bombardement hatte diese Stadt in die schrecklichste Verwirrung versetzt. Allein der König und die Mitglieder seiner erlauchten Familie liefen nicht die mindeste Gefahr. Die Generale der Land- und Seemacht haben dadurch die Gewißheit erlangt, daß Cadiz leicht und mit vollem Erfolge bombardirt werden kann.

— Der Marquis von Talaru, Gesandter Sr. Allerchristl. Maj., am 24. während der Nacht zu Xeres angekommen, hat sich am folgenden Morgen zum Herzoge del Infantado, Präsidenten der Regentschaft, begeben, mit welchem er eine lange Konferenz hatte. Der Kriegsminister war dabei zugegen.

— Zwischen dem 23. und 25. sind zu Puerto Santa-Maria mehr als 100 Individuen angekommen, denen es um den Preis des Goldes gelungen ist, sich aus Cadiz zu flüchten.

— Der Generalkapitän von Alt-Kastilien meldet dem Kriegsminister in einer aus Retortillo vom 22. d. M. datirten Depesche, daß er den Platz Ciudad-Rodrigo durch den Obristlieutenant Don Luis Armero habe erkundschaften lassen. Man erfuhr, daß l'Empecinado mit seiner Bande in dem Platze war.

— Die Regentschaft erhält fortwährend eine Menge Adressen, von den Behörden und den angesehensten Personen der empfehlungswürdigsten Städte des Königreichs unterzeichnet. Alle verlangen übereinstimmend eine gänzliche Abschaffung aller revolutionnären Institutionen, und die vollkommenste Wiederherstellung des vor dem 7. März 1820 bestandenen Zustandes der Dinge.

Manzanares, vom 26. September.

Riego ist unter guter Bedeckung diesen Morgen um 10 Uhr in unsern Mauern eingezogen. Schon am vorhergehenden Tage war eine unermeßliche Volksmenge herbeigeeilt, um den Urheber aller Leiden Spaniens vorbeiziehen zu sehen. So wie er erschien, riefen hundert Stimmen: Tod dem Verräther Riego! Er wurde in einen Kerker gebracht, wo er die Nacht zubringen wird und Morgen, am 27., wird er seinen Marsch nach Madrid zu fortsetzen, wo er innerhalb dreimal 24 Stunden seyn muß.

Ein falscher Lärm hatte zu dem Glauben die Veranlassung gegeben, daß eine revolutionnäre Bande von 400 Mann über Almadea und Avenoja ankäme, um den Helden von Cabecas zu befreien. Wie groß war die Freude der Royalisten, als man erfuhr, daß es der konstitutionnelle Befehlshaber, Obrist Amor sey, welcher im Gegentheil kam, um sich der Regentschaft zu unterwerfen.

Puerto Santa-Maria, vom 27. Sept.

Diesen Abend ist die Stadt beinahe ganz öde; das ganze Hauptquartier ist zu Chiclana. Der beabsichtigte Angriff auf die Insel Leon soll auf zwei Punkter statt finden. Die an der Spitze von Rota eingeschifften Truppen sind bestimmt, gegen das Fort Torregorda gebraucht zu werden und die übrigen Truppen werden auf Schiffbrücken über den Seearm gehen, welcher das Fort Santi-Petri von der Insel Leon trennt. Dreißig Stück Geschütz sollen noch denjenigen beigefügt werden, die das Fort Santi-Petri schon besitzt, um das feindliche Ufer während des Uebergangs unserer Soldaten zu beschießen. Der Graf von Bourmont, der die Landung kommandirt, der Prinz von Carignan und der Herzog von Guiche, sind gegenwärtig am Bord des Centaurs.

Cadiz, vom 8. September.

Die außerordentlichen Cortes eröffnete der Präsident der permanenten Deputation mit folgender Rede:

„Meine Herren! Der König hat für gut und selbst für nothwendig erachtet, die außerordentlichen Kortes zusammen zu berufen, damit sie einen Bericht in Berathung ziehen möchten, den die Regierung Sr. M. in Betreff des gegenwärtigen Zustandes der Nation vorlegen wird. Es steht nicht in meinem Vermögen Sie von dem Inhalte und dem Zwecke dieses Berichts in Kenntniß zu setzen. Ich kenne solche selbst nicht; allein die betrübende Lage, worin unser viel

Digitized by Google

geliebtes Vaterland gerathen ist, wird hinreichen, um Sie darauf vorzubereiten, neue Drangsale zu erfahren, neue Leiden zu erdulden.

„Ursachen und Ereignisse, die nur zu bekannt sind als daß man sie wieder in Erinnerung zu bringen braucht, haben uns in eine schreckliche Krisis versetzt; und obwohl wir Sturm und Klippen auf dem Pfade, auf dem wir bis zu diesem Tage wandelten, gefunden haben, so sind die, welche uns zu bestehen übrig bleiben, weder minder rauh noch leichter. Gerechte und unparteiische Menschen werden uns in allen Jahrhunderten und in allen Ländern Gerechtigkeit wiederfahren lassen und der Tadel wegen dieser Unfälle wird nicht auf uns zurückfallen; von unsern Kommittenten berufen, mußten wir uns nach der Macht bemessen, die uns versammelt hatte; es stand nicht in unserer Gewalt ein anderes Benehmen einzuschlagen, und wir durften die heiligen Eidschwüre nicht vergessen, die wir abgelegt hatten.

„Zu welchem Schicksale wir immerhin bestimmt seyn mögen, so ist die Ehre immer auf unserer Seite und ich hoffe, daß Ihr Patriotismus und Ihre Weisheit solche bei den neuen Berathungen, die wir im Begriffe sind zu eröffnen, zu bewahren wissen werden, und daß, da Sie das Zeugniß eines reinen Gewissens für sich haben, es Ihnen, in Mitte der größten Drangsale und Unglücksfälle, einen süßen Trost und eine unerschütterliche Ruhe gewähren wird."

Der Sekretär Llorente verlas das Verzeichniß der Abgeordneten, die sich auf der Insel Cadiz befinden, derjenigen, die mit Bewilligung der Kortes vom Kongresse abwesend sind und derjenigen, die der Regierung über Sevilla hinaus nicht folgten. Der Präsident befahl hierauf den von der Konstitution vorgeschriebenen Eid die anwesenden Mitglieder leisten zu lassen; es sind ihrer 112.

Der Staatssekretär schlug vor, daß der Bericht, der in der königlichen Rede (s. diese Rede in No. 278 der O. P. A. Z.) erwähnt wurde und welcher zur Zusammenberufung Veranlassung gab, in geheimer Sitzung erstattet werden mochte, indem die Kortes sich das Recht vorbehielten, ihn öffentlich zu erörtern, wenn sie es für zuträglich erachteten. Die Kammer bildete sich in ein geheimes Comité. Als die Sitzung wieder öffentlich geworden war, verkündete der Präsident, daß die Kortes beschlossen hätten, den Gegenstand ihrer geheimen Berathung öffentlich zu machen. Man verlas hierauf den Bericht der Regierung, der zur Zusammenberufung der ausserordentlichen Kortes Veranlassung gegeben hatte. Er theilt den Kortes die traurige Lage der Nation mit; er erinnert an das Benehmen, welches die Regierung unter allen Umständen seit der Ueberziehung der Franzosen eingehalten hat; an die Bemühungen die man angewandt, um einen ehrenvollen Frieden zu erlangen und deren Fruchtlosigkeit, endlich an die Lage der Gaditanischen Insel, den Mangel an Hilfsmitteln und die Nothwendigkeit, daß die Cortes zur Rettung der Sache, die zu dem gegenwärtigen Kampfe die Veranlassung gegeben, mit Energie mitwirken. Es wurde verfügt, daß dieser Bericht an eine Sepizial-Comité verwiesen werden solle, so wie auch die in geheimer Sitzung von Don Cayetano Valdes vorgelegte Depesche. In dieser Depesche machte der Graf Bordesoult, Oberbefehlshaber des französischen Armeekorps, das sich vor Cadiz befindet, die Anzeige, daß, da die Tags zuvor dem Don Miguel de Alava gemachte Mittheilung Sr. kathol. Maj. nicht befriedigend gewesen wäre und der Herzog von Angouleme sich weigere, auf andere Grundlagen, als die vorgeschlagenen in Erörterung einzugehen, dieser General hoffe, daß eine befriedigendere Antwort noch am nämlichen Abende um 8 Uhr ertheiltund daß entgegengesetzten Falls alle Unterhandlungen abgebrochen und die Dinge ihrem gewöhnlichen Laufe anheim gestellt werden würden. Die Antwort von Don Cayetano Valdes wurde ebenfalls dem Comité überwiesen. Sie besagte im Wesentlichen, daß, da die Regierung es für gut erachtet, die außerordentlichen Kortes zusammen zu berufen, man die Antwort zu der angegebenen Stunde nicht überschicken konne, daß sie aber folgenden Tages übermacht werden solle.

London, vom 3. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¼; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 33.

— Unsere Zeitungen sind mit Auszügen aus den französischen Blättern vom 30. September und 1. Oktober angefüllt, und insbesondere mit den nähern Umstanden von Riego's Gefangennehmung.

— Ein Paketboot von Rio-Janeiro bringt uns Briefe und Zeitungen vom 6. August. Man ersieht daraus, daß die Nachricht von der Contre-Revolution Portugals um diese Zeit bereits nach Brasilien gelangt wär; allein die offizielle Zeitung begnügt sich damit, die Thatsachen ohne weitere Betrachtungen zu berichten. „Das Diario do Governo enthält den vom General Lima, Befehlshaber der brasilianischen Armee, bei seinem Einrücken in Bahia publizirten Tagsbefehl; er empfiehlt seinen Truppen die strengste Mannszucht.

— Der letzte Windstoß hat auf der Küste der Dünen viele Verluste und Havereien verursacht. Selbst das Linienschiff, der Ramillies, ist auf seinen Anker getrieben worden.

— Im Courier liest man folgende Pieces (s. darüber unser gestriges Blatt):

Buchstäbliche Abschrift des eigenhändigen Schreibens des Herzogs von Angouleme an Se. Maj. den König von Spanien, von einem Offizier am 19. überbracht, der als Parlamentär von der französischen Eskadre kam.

Mein Herr Bruder und Vetter!

Spanien ist vom revolutionnären Joche befreit; einige bevestigte Städte allein dienen den kompromittirten Menschen zum Schlupfwinkel. Der König, mein Oheim und Herr, hatte geglaubt (und die Ereignisse haben in Nichts seine Gesinnung verändert), daß Ew. Majestät, der Freiheit wiedergegeben und Milde gebrauchend, es für gut erachten wurde, eine, nach so vielen Unruhen nothwendige Amnestie zu bewilligen, und Ihren Völkern durch die Zusammenberufung der alten Kortes des Königreichs Bürgschaften für Ordnung, Gerechtigkeit und gute Verwaltung zu ertheilen. Alles was Frankreich thun könnte, so wie dessen Alliirte und ganz Europa, würde geschehen seyn, um diesem Akte Ihrer Weisheit Dauer zu geben; ich trage kein Bedenken, mich desfalls zu verbürgen. Ich habe geglaubt, Ew. Maj., und, durch Sie, allen, die den sie bedrohenden Uebeln noch zuvor kommen konnen, die Ansichten des Königs, meines Oheims und Herrn, in abermalige Erwägung stellen zu müssen. Wenn binnen hier und fünf Tagen mir keine befriedigende Antwort zugeht, und Ew. Maj. sich zu diesem Zeitpunkte noch Ihrer Freiheit beraubt findet: so werde ich zur Gewalt schreiten, um Sie ihr wiederzugeben. Diejenigen, welche viel mehr ihren Leidenschaften als dem Interesse ihres Landes Gehör geben möchten, sollen allein für das Blut, das vergossen werden wird, verantwortlich seyn.

Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht, mein Herr Bruder und Vetter,

Ew. M. wohlgeneigter Bruder, Vetter u. Diener

Unterzeichnet: Ludewig Anton.

Aus meinem Hauptquartier zu Puerto Santa-Maria, den 17. August 1823.

Antwort.

Mein Herr Bruder und Vetter!

Ich habe das Schreiben Ew. konigl. Hoh. vom 17. dieses Monats erhalten. Es ist in der That höchst merkwürdig, daß die Absichten meines Bruders und Oheims, des Konigs von Frankreich, mir noch nicht kund gemacht worden sind, da doch bereits

Digitized by Google

vor sechs Monaten seine Truppen, um dieselben zu unterstützen, mein Königreich überzogen haben und meinen Unterthanen so viele Leiden verursachen. Das Joch, wovon Ew. königl. Hoh. behauptet, Spanien befreit zu haben, hat Niemals existirt, auch bin ich keiner andern Freiheit beraubt, als der, welche die Operationen der französischen Armee mir entzogen haben. Die beste Art, mir diese Freiheit wiederzugeben, und das spanische Volk im Besitze der seinigen zu lassen, ist: unsere Rechte zu achten, wie wir die Anderer achten, und daß eine fremde Macht aufhören möge, sich mit gewaffneter Hand in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen.

Die väterlichen Gesinnungen meines Herzens sind, was mich betrifft, die sicherste Richtschnur und das kräftigste Vehikel, um ein Mittel für das Bedürfniß meiner Unterthanen gehörig zu beurtheilen und aufzusuchen. Wenn von ihnen größere Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und Gerechtigkeit verlangt werden: so werde ich mit ihnen dieselben festsetzen. Indessen sey es mir verstattet, Ew. Hoh. vorzustellen, daß das, was Sie mir in dieser Hinsicht angeben, eben so unverträglich mit der Würde meiner Krone ist, als mit der gegenwärtigen politischen Lage, den Gerechtsamen, Gewohnheiten und der Wohlfahrt der Nation, die ich regiere.

Eine so veränderte, wechselhafte und unförmliche Institution, als die der alten Kortes des Königreichs es war, wo die Nation Niemals versammelt war, und Niemals eine wahre Stellvertretung besaß, nach drei Jahrhunderten der Vergessenheit wieder ins Leben zu rufen, wäre überdies das Nämliche und vielleicht noch ärger, als wollte man die Generalstaaten in Frankreich wieder herstellen. Eine solche Maaßregel wäre außerdem auch unzureichend zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, ohne irgend einer von den Klassen des Staats Vortheile zu gewähren. Es würden sich daraus Verwirrungen und Unzuträglichkeiten ergeben, wovon man in den verflossenen Jahrhunderten die Erfahrung machte, und die man jedesmal, wo man sich mit diesem Gegenstande beschäftigte, unfehlbar aufs Neue erkannte.

Der König ist nicht die geeignete Mittelsperson hinsichtlich der Vorschläge, die Ew. königl. Hoh. es für Ihre Pflicht hielt, zu machen. Auch ist es weder möglich noch gerecht, ihn aufzufordern, Leiden zu verhindern, die er weder veranlaßt noch verdient. Man sollte diese Aufforderung vielmehr an den willkührlichen Urheber dieser Leiden richten.

Ich, so wie meine Nation, wünschen, daß ein ehrenvoller und dauerhafter Friede dem Jammer des gegenwärtigen Krieges ein Ziel setze, den wir Niemals hervorgerufen haben, und der Frankreich eben so nachtheilig als Spanien ist. Ich habe in diesem Betreff Mittheilungen mit der Regierung Sr. britt. Maj. veranstaltet, deren Vermittelung ebenfalls von Sr. allerchristl. Maj. nachgesucht worden ist. Ich kann von dieser Richtschnur nicht abweichen, und ich glaube auch nicht, daß Ew. königl. Hoh. sich davon entfernen dürfe. Wenn dieser Erklärung meiner Seits ungeachtet, man unter dem Vorwande, den Ew. königl. Hoh. angiebt, einen Mißbrauch von der innehabenden Gewalt machen sollte, so würden diejenigen, die ihn machen möchten, für das vergossene Blut dereinst Rede stehen müssen, und Ew. königl. Hoh. würde insbesondere vor Gott und Menschen wegen der Uebel verantwortlich seyn, die Sie über meine königliche Person, meine Familie und auf diese edle Stadt herbeiziehen könnte.

Gott erhalte Ew. königl. Hoh., meinen Bruder und Vetter, lange Jahre.

Ich, der König.

Cadiz den 21. August 1823.

(Was am Meisten dazu geeignet ist, einigen Argwohn über die Richtigkeit dieser Piecen einzuflößen, ist der Umstand, daß das Morning-Chronicle sie zuerst bekannt gemacht hat. Auch ist die Unterschrift Yo el Rey wie wir glauben, bei eigenhandigen, an einen andern Prinzen von königlichem Geblüt gerichteten Schreiben nicht gebräuchlich.)

London, vom 4. Oktober.

Briefe aus Venezuela vom 1. August versichern, daß Morales, nach seinem fruchtlosen Bestreben, sich des Meers von Maracaibo zu bemeistern, den Columbianern eine Kapitulation vorgeschlagen habe, wodurch ihm der freie Abzug nach Kuba zugesichert werden sollte, daß man aber über die Bedingungen nicht einig geworden sey.

— Aus Gibraltar schreibt man vom 12., daß die von dem spanischen Comité in England für die Konstitutionnellen dorthin gesandten Waffen und Munition der Besatzung von Tarifa, welche 1000 M. stark ist, und von dem konstitutionellen General Ordennez kommandirt wird, von großem Nutzen gewesen seyen. Ein großer Theil dieser Munition ist weiter gegen Osten verführt worden. Auch berichtet man, daß es dem General Wilson mit verschiedenen andern Offizieren am 2. September ungeachtet der Blokade gelungen sey, auf die Insel Leon zu kommen.

— Am 2. Abends ist zu Windsor ein aus Spanien kommender Kabinetskurier eingetroffen. Nach den öffentlichen Gerüchten scheint er Depeschen von der höchsten Wichtigkeit überbracht zu haben. Einige Augenblicke hernach ist Se. Herrl. der Herzog von Wellington, der am Morgen das Schloß verlassen hatte, von London wieder dahin zurückgekommen, um eine Audienz beim Könige zu haben, deren Gegenstand, wie es scheint, der Inhalt jener Depesche war.

— Briefe aus Cadiz vom 6. vorigen Monats hat man über Gibraltar erhalten; hier folgt ein Auszug aus einem dieser Schreiben von einem überspannten Mitgliede der Kortes an einem zu London etablirten spanischen Handelsmann: „Alles ist verloren, Alles ist aus; nennen Sie sich in Zukunft einen Deutschen, Schweden oder Russen oder mit jedem andern Namen vielmehr, als den eines Spaniers, der für immer geschändet, entehrt ist. Ich bin Willens, mich mit nachster Gelegenheit nach Südamerika einzuschiffen, wo ich eine Zufluchtsstätte zu finden hoffe."

Haag, vom 4. Oktober.

S. M. der König ist gestern Nacht hier angekommen; J. M. die Königin wird den 6. erwartet.

Frankfurt, vom 10. Oktober.

Telegraphische Depesche

aus Paris vom 8. Oktober 3¼ Uhr Nachmittags.

Der Minister des Innern an den Präfekten des Depart. Niederrhein.

Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme zeigt an, daß der König von Spanien mit der königlichen Familie am 1. Oktober um 11 Uhr Vormittags in Puerto Santa-Maria angekommen ist.

Für richtige Abschrift:

Der Direktor des Telegraphen: Flocon.

Um offiziell bekannt gemacht zu werden:

Der Präfekt des Niederrheins:

Marquis de Vaulchier.

— S. H. Papst Leo XII. hat den Kardinal della Somaglia, der nach ihm die meisten Stimmen im Konklave erhalten hatte, zu seinem Staatssekretär ernannt, welche Stelle unter dem vorigen Papste S. Em. Kardinal Consalvi bekleidet hatte.

Krapp, Med.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Johann von Paris. Oper in 2 Aufzügen. (Johann: Mad. Schönberger).

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 284

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 11. October 1823.

[2163] Anzeige.

Den verehrlichen Theater-Directionen, die mein neuestes romantisches Drama: **Viola, oder die Vorschau**, welches bei Wesché, Besitzer der Goebhardt'schen Buchhandl. in Bamberg im Druck erschienen, zur Aufführung bringen wollen, mache ich hiermit bekannt, daß dieses Stück, mit bedeutenden, von mir besorgten Abkürzungen, und so wie es hier zuerst aufgeführt wurde, gegen die gewöhnlichen Copialien-Gebühr von hiesiger Hoftheater-Direction zu erhalten ist.

Karlsruhe im September 1823.

Joseph Freiherr v. Auffenberg,
Großherzogl. Badischer Kammerherr.

Literarische Anzeigen.

[2105]

Theodor Körners poetischer Nachlaß.

2 Bände. Sechste Auflage. Taschenformat.

Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Magnetismus und Immanalität

ein merkwürdiger Beitrag zur geheimen Geschichte der medicinischen Praxis. Herausgegeben von Dr. Joh. Wolframm. Zweite Auflage. Brochirt 12 Gr. oder 54 kr.

sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. (Frankfurt a. M. in der Jaegerschen Buchhandlung.)

[2136] Bei Tendler und von Manstein in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Novellen

von

Franz Maria Nekl.

8. Wien. 1823. Brochirt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wir legen hier den Freunden einer gemüthlichen und geistreichen Lectüre, eine Sammlung Erzählungen von einem Schriftsteller vor, dessen Name der literarischen Welt bereits vortheilhaft bekannt ist. Es sind ihrer sechs:

Das Bild der Braut. — Der Schach im Bade. — Der Adelist. — Der Meister ohne Namen. — Das Gottesgericht. — Das Brautpaar. —

Alle zeichnen sich durch lebendige scharfe Charakteristik, blühende und ergreifende Situationen, lebhafte Schilderungen in einer schönen ungesuchten bilderreichen Sprache aus.

In Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2151] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1814 unter Mitwirkung vieler Gottesgelehrten und gottesfürchtiger Männer, herausgegeben von J. S. Vater, Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein., auf Velinpapier mit Goldschnitt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Freunde religiöser Erbauung, welche auch die früheren fünf Jahrgänge dieses Jahrbuchs der Andacht, daß sich bei der großen Anzahl würdiger Mitarbeiter von andern Erbauungsbüchern durch die Mannigfaltigkeit seines gediegenen Inhalts wesentlich unterscheidet, vollständig zu besitzen wünschen, können, bis zur Jubilate-Messe 1824 sämmtliche fünf Jahrgänge dieses Jahrbuches von 1819 bis 1823 zusammen, die Ausgabe auf weißem Druckpapier für 5 Thlr. oder 9 fl. Rhein., die Ausgabe auf Velinpapier mit Goldschnitt für 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 fl. Rhein. erhalten, während der Preis einzelner früheren Jahrgänge von 1 Thlr. 12 Gr. für die Ausg. auf Druckp., u. von 2 Thlr. für die Ausgabe auf Velinpapier bleibt.

[2138] In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Deutschlands

Baumzucht

oder

kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und ... fremden Holzarten, nebst einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung, Erhaltung, Vermehrung und Benutzung

für

Liebhaber von Gartenanlagen und für die Freunde der Holzkultur überhaupt

von

Wilhelm Anton Borchmayer.

Preis 4 fl. 30 kr.

Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung in Münster.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. im Prinz Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2104] Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Gebhard und Körber Lit. J. Nro. 182, Buchgasse, zu erhalten:

De Wette's Brief, hervorgezogen und ans Licht gehalten, nebst einem andern Briefe an Sands Mutter, von C. F. Ch. Wigand, resignirter Prediger. 8. Geheftet 4 gGr. oder 18 kr.

De Wette's Brief ist alt, aber nicht verjährt. Er spricht laut in seinen Wirkungen fort und heutsche Hauspflicht ist es, ihn noch zu erörtern. Diese Erörterung ist weniger früher gegeben, als sie wegen den eigensten Umständen erscheinen konnte.

C. F. Ch. W.

Digitized by Google

[2127] In der unterzeichneten Buchhandlung wird in 6—8 Wochen die Preſſe verlaſſen und an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt werden:

Göttingen, in phyſiſcher, hiſtoriſcher und mediziniſcher Hinſicht geſchildert von D. K. F. H. Marx.

Wir glauben das Publikum auf eine Schrift aufmerkſam machen zu müſſen, welche bei dem ſteigenden Intereſſe, das Göttingen als Stadt und Univerſität im In- und Auslande erweckt, ganz geeignet ſeyn wird, über die auf dem Titel bezeichneten Verhältniſſe die vollſtändigſte Belehrung zu gewähren. Der Herr Verfaſſer, angeſtellt bei der Königlichen Univerſitäts-Bibliothek, ſelbſt Arzt, durch hinreichende Mittheilungen von Seiten der Behörden unterſtützt, hat in neun Abſchnitten die Lage, Naturereigniſſe, Clima, Geſchichte, Nahrungsmittel, Einwohner, Population, Medizinalpolizei und Krankheitszuſtand durch eine charakteriſtiſche, mit literariſchen Nachweiſungen gehörig begründete Schilderung, in einer anziehenden Sprache umfaſſend dargeſtellt. Das Aeußere des Buches wird ſeinem Inhalte angemeſſen ſeyn.

Göttingen den 20. September 1823.

Admin. d. Dieterichſchen Buchhandlung.

Die J. C. Hermannſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. nimmt Beſtellungen an.

[2128] Beckers, D. G. W., Gründliche Anleitung, wie man geſund bleiben, ſich und die Seinigen vor Krankheiten bewahren, davon heilen und zu einem frohen Alter gelangen kann. Für den gebildeten Bürger und Landmann. gr. 8. Zweite verbeſſerte Auflage. 1 fl. 30 kr.

Der Verfaſſer, hinreichend durch mehrere populaire mediciniſche Schriften bekannt, wünſcht dieſes Buch am liebſten in die Hände gebildeter Bürger in kleinen Städten, Guthsbeſitzer und Pfarrer auf dem Lande kommen zu ſehen, die darin für ſich und ihre ungebildetern Nebenmenſchen, den guten heilſamen Rath finden, der ihnen für wichtigere gefährlichere Lagen des Lebens wahres Bedürfniß wird.

Iſt in Leipzig bei W. Engelmann erſchienen und in der Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt, ſo wie in den übrigen Buchhandlungen zu erhalten.

[2133] Bei C. G. Ackermann in Deſſau iſt erſchienen:

Brittiſche Blumenleſe

aus ältern und neuern Dichtern. Mit biographiſchen und literariſchen Notizen, einer Erklärung ſchwieriger Wörter u. Stellen, von L. Rubens. 8. Preiß 1r. Band 12 Gr. oder 54 kr. rhein. 2r. Bd. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rh., Beide Bände zuſammen 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.

Der hohe Preis engliſcher Originalausgaben, macht dieſe für die Freunde der engliſchen Literatur faſt ganz unkäuflich. Deßhalb iſt der Zweck dieſer Blumenleſe zu einem möglichſt [illegible] wählteſten zu liefern, was Englands ältere und neuere Dichter hervorgebracht haben. In höchſten correkten und reinen Druck enthalten dieſe beiden Bände ausgewählte Stücke (nicht Bruchſtücke) von Addiſon, Byron, Goldſmith, Gray, Percy, A. Pope, W. Scott, Shakſpeare und Wordsworth Namen, welche ſchon allein den gediegenen Werth des Inhalts verbürgen. Jedem Dichter, von welchem Dichtungen gegeben wurden, einen Abriß ſeines Lebens und ſeiner literariſchen Thätigkeit, vorauszuſchicken war unerläßlich; und ſo kann dieſe Blumenleſe allen Freunden der engliſchen Sprache mit gutem Rechte empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt in der Hermannſchen Buchhandlung bei Guilhaumann, Boſelli, Streng, Brönner und allen andern daſigen Buchhandlungen.

[2103] Muſicalien

welche bei Goedſche in Meiſſen erſchienen und in Frankfurt a. M. bei Guilhauman, ſo wie in allen Buch- und Muſikhandlungen daſelbſt, und in andern Orten zu haben ſind.

Müller, W. A., Sammlung verſchiedener Tänze im neueſten Geſchmacke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte. quer 4. Geheftet 6 Gr.

Adam, J. G., der luſtige Clavierſpieler, eine Sammlung von 43 Muſikſtücken, beſtehend in 9 Walzern, 1 Hopſer 10 Ecoſſoiſen, 9 Quadrillen, 2 Polonoiſen, darunter mehrere vierhändige ſind und 12 Variationen. Zum Gebrauch beim Unterrichte im Clavierſpielen. Zwei Theile. quer 4 Geheftet 2 Rthlr.

Deſſen neuer luſtiger Clavierſpieler. Enthält: 8 Ecoſſoiſen, 9 Walzer, 6 Quadr., eine Polon., einen Marſch, 2 Andanten mit 10 Variationen, eine Sonate, eine Rondo, eine vierhändig Sinfonie. Zum Gebrauche beim Unterrichte im Clavierſpielen. gr. 4. Geheftet 1 Rthlr.

Fleck, M., Sieben Feſtchoräle für die Orgel mit Begleitung von vier Poſaunen, zwei Trompeten und Pauken. gr. 4. Geheftet 6 Gr.

Gamenz, Cap. M. F., Geſänge für 3, 4 und mehr Männerſtimmen. gr. 4. Geheftet. Zum Gebrauche auf alle jahr Feſte. 10 Gr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelſpieler oder Caſualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelſpiele. Ein praktiſches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organiſten, Landſchullehrer und alle angehende Orgelſpieler. 2 Bde. gr. 4. 1r. Bd. 1 Rthlr. 8 Gr., Velinpapier 1 Rthlr. 20 Gr.

[2129] In unſerm Verlage erſchienen folgende wichtige Schriften, ſie ſind bei uns, wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Eheſtandsarzt. Ein Hülfsbüchlein für Männer und Frauen, welche an Unvermögen, Unfruchtbarkeit und andern phyſiſchen Geſchlechtsgebrechen leiden. 1 Rthlr. 12 Gr.

Flittner Dr., C. G., Gemeinfaßliche Anweiſung über den Nutzen und rechten Gebrauch der einfachen, kalten und warmen Waſſerbäder, ſo wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badeluſtigen. 10 Gr.

— — Sammlung bewährter Vorſchriften zu Mitteln, welche die Haut, die Zähne und Haare erhalten und deren Fehler verbeſſern, ingleichen auch Vorſchriften zu Bädern für die Schönen. 16 Gr.

— — de Mesmerismi vestigiis apud Veteres. 4. maj.

— — Unterricht in der Kunſt die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Sehr ſauber gebunden 1 fl. 18 kr.

Jung, Dr., Das Kabinet der Liebe und Ehe oder Erfahrungen ein glücklicher Ehemann und Vater geſunder, ſchöner und geiſtreicher Kinder zu werden. Dritte Ausgabe 1 Rthlr. 8 Gr.

— — Aphrodite, Erhaltung der lebenden Geſchlechter auf Erden. Oder Begattung und Fortpflanzung organiſcher Weſen nach der Stufenleiter der Natur. 1 Rthlr. 16 Gr.

Wildberg, Dr. C. F. L., Hygieſtik oder die Kunſt die Geſundheit der Menſchen zu erhalten u. zu verlängern. Zweite verbeſſerte Aufl. 1 Rthlr. 10 Gr.

— — Syſtem der mediziniſchen Geſetzgebung. Zweite vermehrte Ausgabe. 2 Rthlr. 12 Gr.

Flittnerſche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Vermiſchte Anzeigen.

[2061] Auch in dem Laufe des Monats October können die Beſitzer der durch die Verlooſung vom 13. Auguſt d. J. rückzahlbar gewordenen Obligationen auf Inhaber mit nachſtehender Quittung:

. . . . Gulden . . . . . Kreuzer Zinſen
des obigen heute abgetragenen Capitals
vom . . ten bis . . ten 1823
ſind bezahlt worden.
. . . . . . den . . ten . . . . 1823.

verſehen, den Betrag koſtenfrei beziehen:

1) bei Herrn M. A. v. Rothſchild und Söhne zu Frankfurt,
2) bei ſämmtlichen Gr. Rentämtern und Ober-Einnehmereien.
3) bei der Centralkaſſe zu Mainz und
4) bei der Staats-Schulden Tilgungskaſſe.

Sollten übrigens weder in dem Monat October, noch auch bis zum 20. November dieſes Jahres die rückzahlbar gewordenen Capitalien erhoben werden, ſo tritt das § 9. des Staats-Schulden-Tilgungs-Geſetzes feſtgeſetzte Präjudiz ein.

Darmſtadt den 20. September 1823.

Die Direction der Großherzoglich Heſſiſchen
Staats-Schulden Tilgungs-Kaſſe.
Balſer. Schenk.
vdt. Balſer.

[2101] Johann Lang von Sulzthal geboren im Jahre 1760 den 11. Jenner iſt ſchon über 30 Jahre abweſend, und hat bisher von ſich nichts hören laſſen. Seine nächſte Anverwandte haben nun den bittlichen Antrag dahin geſtellt, denſelben für verſchollen zu erklären, und ſein unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen ihnen ohne Sicherheitsleiſtung auszufolgen. Dieſem nach wird nun genannter Johann Lang oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hiermit vorgeladen, von heute an innerhalb drei Monaten dahier ſich um ſo gewiſſer einzufinden, als anſonſten dem geſtellten Antrage gemäß Johann Lang als verſchollen erklärt, und das Vermögen an deſſen nächſte Anverwandte extradirt werden wird.

Euerdorf den 22. September 1823.

Königliches Landgericht.
Meiſner.
Landrichter.

Warmuth.

2154] **Edictalladung.**

Philipp Krieger von Niedermeilingen hat ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an enſelben zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, dieſe Mittwochs den 22. October Morgens 9 Uhr ſo gewiß dahier richtig n ſtellen, als ſie ſonſten, ohne weitere öffentliche Präcluſion, urch Publikation eines Erkenntniſſes des Ausſchluſſes auf der Gerichtsſtube, von der Maſſe abgewieſen werden.

Langenſchwalbach den 30. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

2155] **Ladung.**

Nachdem Anton Römer von Huppert die freiwillige Erklärung abgegeben, daß ſein Vermögen zur Befriedigung ſeiner Credioren nicht hinreicht, und im Falle die leztern zu einem Nachſichtsvertrage nicht geneigt ſeyn ſollten, er bonis crediren wolle, als werden alle Gläubiger deſſelben auf Montag den 27. October Morgens 9 Uhr mit dem Anhange zur Liquidation ihrer Forderungen anher vorgeladen, daß das Präcluſiverkenntniß bloß auf der Gerichtsſtube publicirt, und ſie weiter nicht mehr gehört werden ſollen.

Langenſchwalbach den 30. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

2156] **Ladung.**

Die Schuldner des Handelsjuden Jacob Heium von Kemel berſteigen deſſen Vermögen, und derſelbe hat daher erklärt, aß er falls ein Nachſichtsvertrag mit ſeinen Gläubigern nicht zu Stande kommen ſollte, ihnen ſein ganzes Vermögen abtreen wolle. Demnach werden alle Crediteren deſſelben aufgefordert, Mittwochs den 5. November Morgens 9 Uhr ihre Forderungen ſo gewiß dahier zu liquidiren, als ſie ſonſten ohne weiteres Präcluſiverkenntniß in öffentlichen Blättern von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Langenſchwalbach den 1. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

2158] **Ladung.**

Caspar Wiegand von Mertenroth hat dahier um Vorladung einer Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachſichtsvertrag u verſuchen, im Entſtehungsfalle aber ſein ſämmtliches Vermögen bereits abgetreten.

Zur Schuldenliquidation iſt demnach Termin auf Montag den 10. November Morgens 9 Uhr anberaumt worden. Gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an dieſem Tage nicht angeben, wird der Ausſchluß von der Maſſe, jedoch bloß in er Gerichtsſtube, ohne weitere Einrückung in die öffentlichen Blätter publicirt werden.

Langenſchwalbach den 1. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

2157] **Ladung.**

Nachdem Jacob Berghäuſer von Wiſper ſeinen Crediteren ſein Vermögen freiwillig abgetreten hat, als werden die Letzern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 19. November Morgens 9 Uhr unter dem Rechtnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und das Präkluſiv-Erkenntniß blos auf der Gerichtsſtube publicirt werden wird.

Langenſchwalbach den 2. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

2144] **Oeffentliche Ladung.**

Derjenige, welcher an die Verlaſſenſchaft des ſchon längſt verlebten ehemaligen Kurfürſtlich Mainziſchen Hofkammer-Regiſtrator Mill als Gläubiger oder Erbe oder aus irgend einem andern Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Anbringung und Richtigſtellung derſelben auf Montag den 3. November d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, widrigenfalls derſelbe hiermit ausgeſchloſſen, und die dahier ſich ſeither gebildete Maſſe an die bereits aufgetretenen hieſigen Gläubiger ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg am 26. September 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protokolliſt.

2140] Leonard Weyd von Gelchsheim — welcher bereits 28 Jahre abweſend iſt, ohne über Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit einige Nachricht von ſich gegeben zu haben — oder deſſen rechtmäßige Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten entweder perſönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, an die nächſten Verwandte ausgehändiget wird.

Aub den 20. September 1823.

Königl. Baieriſches Landgericht Röttingen.
Linder.
Froſch.

[2102] **Ausſchluß-Beſcheid.**

Alle diejenigen, welche ſich mit ihren Forderungen und Anſprüchen an den Schutzjuden Iſaak David Cohn zu Rotenburg auf die unterm 17. Mai d. J. erlaſſene Edictalladung bisher nicht gemeldet haben, werden damit nunmehr gänzlich ausgeſchloſſen und zum beſtändigen Stillſchweigen verwieſen.

Rotenburg an der Wümme den 22. Septbr. 1823.

Königl. Großbritt. Hannöv. Amt.
Banſen. Lueder. Erdmann. Müller.

[2092] **Verpachtung.**

Das Freiherrlich von Zwierleiniſche Hofgut zu Langsdorf in der Wetterau, wird auf Petri Stuhlfeier 1824 leibfällig, zu demſelben gehören und werden in Pacht gegeben: a) 256 Morgen Aecker Wieſen und Gärten b) eine Schäferei Gerechtigkeit auf 400 Stück nebſt dem Pferg Nutzen von der Schaafheerde der ganzen Gemeinde Langsdorf; c) der große und kleine Frucht- auch Blutzehnte in der Gemeinde Langsdorf, d) erhält der Pächter 22 Klafter Scheit- und von dieſem zugleich das Oberholz.

Pachtliebhaber können ſich an den Unterzeichneten, oder an den Gärtner Conradi in Langsdorf wenden.

Geiſenheim im Rheingau den 24. Septbr. 1823.

Roth.

Freiherrlich von Zwierleiniſcher Rentmeiſter.
Schmidt

[2087] Nachdem der, am 28. April 1822 dahier verſtorbene ehemalige Prior Gotthard Senz in ſeinem, unterm 7. Juli 1819 errichteten Teſtament den Kindern ſeiner — an den im Jahr 1796 zu Amſterdam verſtorbenen Stukaturarbeiter Anton Paintner (gebürtig aus Tyrol) verheurathet geweſenen ebenfalls verſtorbenen Schweſter Catharina geborne Senz ein Legat von 300 Gulden vermacht hat. Der Aufenthaltsort und das Leben dieſer Legatarien aber bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können.

Als werden dieſelben oder deren rechtmäßige Erben hiermit öffentlich aufgefordert, beſagtes Legat entweder ſelbſt oder durch genugſam Bevollmächtigte, nach vorderſamſter hinlänglicher Legilimation zur Sache, binnen drei Monaten von heute an um ſo gewiſſer dahier in Empfang zu nehmen, als ſonſt die gerichtliche Depoſition dieſes Vermächtniſſes, und was dieſem weiter angemeſſen; rechtlich verfügt werden ſoll.

Neuwied den 22. September 1823.

Königlich Preußiſches und Fürſtlich Wiediſches Juſtiz-Amt.
Becker.

[2015] Nachdem der hieſige Bürger und Handelsmann Cosmann Damian Chriſt bereits in der von ſeiner Ehefrau Eliſabetha Margaretha geborne Chriſt, angeſtellten ältern Eheſcheidungsklagſache bei ſeinem auswärtigen unbekannten Aufenthalt am 9. November 1821 öffentlich vorgeladen worden, zu erſcheinen, und in dem von gedacht ſeiner Ehefrau angetretenen Beweisverfahren fortzuhandeln, darauf aber in ſeinem Ungehorſam verblieben, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben, ſeine Ehefrau nun aber die Anzeige gemacht, daß er ſie böslicher Weiſe verlaſſen, und deßfalls um eine anderweite öffentliche Ladung gegen ihn angerufen hat; ſo wird ernannter Handelsmann Cosmann Damian Chriſt, abermals öffentlich hiermit vorgeladen, um ſich innerhalb ſechs Wochen über ſeine Entfernung zu verantworten, und die Ehe mit ſeiner Gattin fortzuſetzen oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtloſem Ablauf der anberaumten Friſt, für einen böslichen Verlaſſer erklärt, dieſes Eheband gänzlich wieder aufgelöſet, und ſeiner Ehefrau als dem unſchuldigen Theil zu einer andern Ehe zu ſchreiten verſtattet, er auch nicht anders mehr, als an der Gerichtsthüre, und zwar blos zur Anhörung des Endurtheils vorgeladen werden ſolle

Frankfurt den 8. September 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

Digitized by Google

[2108] Vorladung

der abweſenden Melchior Schneider und Johannes Nagel von Birſtein.

Der am 16. September 1746 dahier geborene Melchior Schneider, des Unterthanen weyland Johann Adam Schneiders Sohn, und deſſen Stiefbruder Johannes Nagel von hier, geboren den 19. Juli 1752, wovon Erſterer als Schneidergeſelle nach Rußland ausgewandert, Letzterer aber vor 50 Jahren ſich unter das Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militair engagiren laſſen, haben von ihrem Leben und Aufenthalt niemals Nachricht gegeben.

Dieſelben oder deren etwaige Leibeserben werden nunmehr edictaliter aufgefordert, ſich zum Bezug ihres sub cura ſtehenden elterlichen Vermögens, im Betrag von 727 fl. 12 kr., binnen drey Monaten zu legitimiren, widrigenfalls ſie für todt gehalten werden, und über ihre Vermögens-Antheile weitere geſetzliche Verfügung erfolgt.

Birſtein den 25. September 1823.

Kurh. Fürſtl. Iſenburg. Amt.
Harke.

[2114] Nachdem die Dienſtmagd Wittib Eliſabetha Bruno geborne Fried aus Greßwallſtadt dahier verſtorben, und deren Tochter, Henriette Chriſtiane Koch geborne Bruno, um Immiſſion in die Verlaſſenſchaft ihrer Mutter gebeten, ſich jedoch wegen den, ihr zum Theil unbekannten, vielfältigen Wohnungsveränderungen ihrer Eltern, als alleinige Erbin nicht vollſtändig auszuweiſen vermogt; als werden alle diejenige, welche annoch Erbanſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, ſolche ſo gewiß binnen ſechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins, dieſer Nachlaß an die oben bemerkte auswärtige Erbin verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 27 September 1823.

Das Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt.

[2089] Edictalien.

Den Nachlaß des Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder in Darmſtadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16ten September d. J. verſtorbenen Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder, aus irgend einem Rechtsgrunde, Anſprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen einer unerſtrecklichen Friſt von drey Monaten, von dem Datum dieſer Edictaladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Commiſſair in Selbſtperſon, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahieſigen Hofgerichtsadvokaten, anzuzeigen, oder ſich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſer Friſt, ohne vorherige Erlaſſung eines Präcluſionsdecrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berückſichtigung der nicht angezeigten Anſprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt den 23. Septbr. 1823.

Vermöge Auftrags Großh. Heſſ. Hofgerichts.
von Krug, Hofgerichtsrath.
vdt Faſche.

[2120] Edictal-Citation.

Vor dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derſelbe, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen neun Monaten, längſtens in dem auf den 2. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Septbr. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Stern.

[2121] Edictalladung.

Das Schuldenweſen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter betreffend.

Großherzogliches Hofgericht zu Gießen hat über das Vermögen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu deſſen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denſelben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche ſo gewiß im Liquidationstermin Montag den 17. November d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzugeben und richtig zu ſtellen, als ſie anſonſten ohne beſonders zu erlaſſendes Präcluſivdekret von der Vermögensmaſſe ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Grünberg den 24. September 1823.

Großhz. Heſſ. Landgericht daſelbſt.
Kraft.

[2098] Auf den Namen der Erben des dahier verſtorbenen Doctor Schott ſteht bei hieſiger Staats-Schuldentilgungscaſſe, früher bei hieſiger Debitcaſſe, ein Capital von ſechs Hundert Gulden, über welches, nach Angabe der Erben, die am 30. Mai 1750 ausgeſtellte Obligation, nicht mehr vorhanden iſt. Auf Anſtehen derſelben werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Obligation zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben binnen drey Monaten, um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als, nach vergeblichem Ablauf dieſer Friſt, ohne weitere Bekanntmachung nicht allein die Anſprüche als erloſchen betrachtet werden ſollen, ſondern auch die Mortificationsurkunde, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, ausgeſtellt werden wird.

Darmſtadt den 13. September 1823.

Großherzoglich Heſſiſches, für das Fürſtenthum Starckenburg angeordnetes, Hofgericht.
Minnigerode. Schenk.
In fidem copiae.
Winter.
vdt. Geilfus.

[2112] Edictal-Vorladung.

Der am 21. Juli 1784 geborne Johann Chriſtoph Schmidt von Dachſenhauſen iſt im Jahre 1808 mit den Herzoglich Naſſauiſchen Truppen nach Spanien marſchirt, und hat ſeit dem Jahre 1812 über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Demſelben, ſeinen Leibes- oder Teſtamentserben wird daher aufgegeben, ſich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten, in 1068 fl. 6 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden und legitimiren, widrigenfalls ſolches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgeſucht habenden Inteſtaterben, und zwar vor der Hand erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber als Eigenthum überlaſſen werden wird.

Braubach den 25. September 1823.

Herzogl. Naſſauiſches Amt.
Roth.

[2146] Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchſten Beſchluſſes vom 17. d. M., ſoll die Lieferung des hieſigen herrſchaftlichen Brennholzbedarfs, beſtehend in jährlich 1000 bis 1200 Klaftern Buchen- und Eichenholz, die Klafter zu 108 Kubickfuß gerechnet, an den Mindeſtfordernden, vorbehältlich der allerhöchſten Beſtättigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürſten, vom Monat Mai 1824 an, vorläufig auf drey Jahre, verdungen werden.

Nachdem nun zu dem Ende Termin auf Donnerſtag den 30. October, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen geſonnen ſind hierdurch aufgefordert, ſich zur beſtimmten Zeit in dem Local der unterzeichneten Behörde einzufinden, und ihre Forderungen bei dem, mit der Abhaltung des Termins beauftragten, Commiſſarius abzugeben.

Die nähern Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract abgeſchloſſen werden ſoll, werden zwar vor dem Beginn der Ausbietung von dem Commiſſarius bekannt gemacht, können aber auch ſchon vorher auf Verlangen bei der Finanzkammer-Regiſtratur eingeſehen werden.

Vorläufig dient jedoch zur Nachricht:

a) daß dem Unternehmer der Lieferung nicht allein der, circa 4 bis 5 Morgen große, am Mainſtrom gelegene, und völlig befriedigte Platz, worin ſich das herrſchaftliche Holzmagazin dermalen befindet, nebſt deſſen Zubehörungen mit überlaſſen, ſondern daß demſelben auch verſtattet werden ſoll, dieſen Platz zum Behuf eines Privatholzhandels, wenn er ſeinen Vortheil dabei zu finden glaubt, zu benutzen;

b) daß demſelben die Verwaltung des Magazins lediglich überlaſſen bleibt, er jedoch gehalten iſt, die dabei angeſtellten Holzmeſſer Guth und Hofacker, mit ihrem dermaligen Gehalte, und den übrigen Dienſtvortheilen, zu übernehmen;

c) daß die Bezahlung des Holzes, welches von dem Unternehmer an die verſchiedenen Behörden, Deputatiſten und Beſoldeten, in der erforderlichen Qualität unmittelbar aus dem Magazin geliefert werden muß, vierteljährig auf den Grund einer, mit den nöthigen Beſcheinigungen verſehenen Nachweiſung, in dem Preiſe, zu welchem man mit ihm übereingekommen ſeyn wird, aus der Kurfürſtlichen Kammercaſſe erfolgen ſoll; endlich aber

d) daß der Lieferungs-Contract nur mit ſolchen Unternehmern abgeſchloſſen werden wird, welche auf Erfordern durch obrigkeitliche Zeugniſſe darthun können, daß ſie das nöthige Vermögen dazu beſitzen, und im Stande ſind, eine angemeſſene Caution zu ſtellen.

Hanau den 26. September 1823.

Kurfürſtliche Finanzkammer.
Schönhals.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 285. Sonntag, den 12. Oktober 1823.

Berlin, vom 7. Oktober.

Se. Maj. der König haben dem Generallieutenant und Gesandten am königl. baierischen Hofe, von Zastrow, den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruhet.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cumberland sind nach Neu-Strelitz abgereist.

— Eine allerhöchste Kabinetsorder vom 4. September setzt zur Einreichung der noch unberichtigten, von den betreffenden Provinzial-Verpflegs-Behörden ausgestellten Schuld-Atteste, über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militär-Verpflegungs-Periode, vom 1. März 1812 bis zum 1. März 1813 einen allgemeinen Präklusiv-Termin auf den 31. Dezember d. J., und sollen alle bis dahin nicht angemeldete wenn gleich früher bekannte Ansprüche aus solchen Schuld-Attesten, als erloschen betrachtet werden.

Aus der Schweiz, vom 6. Oktober.

(Beschluß.)

Ein glänzendes Zeugniß über den Grafen v. Normann wird in folgender (hier jedoch abgekürzter) Stelle ausgesprochen: „Von allen Nationen Europens waren Streiter herbeigeeilt, welche ihre Dienste der Freiheit Hellas weihten. Es waren meist Militärs, mannigfaltig erprobt, und aus vielen sprach ein reiner Enthusiasmus für die heilige Sache. Es zeichneten sich unter ihnen mehrere durch große Talente aus, die leider von den Griechen nicht erkannt wurden, denn — Arme und nicht Genie's bedurften sie; eine unglückliche Idee, welche bald den griechischen Angelegenheiten sehr nachtheilig wurden. Dennoch bewährte die Mehrzahl eine seltene Anhänglichkeit; besonders leuchtet dadurch der General Graf Normann unter allen Franken hervor, welche auf Griechenlands Boden den Befreiungskrieg mitmachten. Er war die Blume dieser ritterlichen Schaar und ein zweiter Bayard, denn davon gab er die glänzendsten Proben in Arta's Gebirgen und in Navarin. In ganz Griechenland scholl der Name dieses Helden; in Tripolizza wartete sein ein glänzender Triumph und Ehrfurcht erzeigten ihm alle Hellenen. Aber auch sein populäres Betragen, welches unreife Jünglinge voll Heimtücke so sehr verkannten, wandte ihm die Herzen der Bessern unter den Franken zu, welche er durch seinen wahren Soldatensinn mit dem Bande der Eintracht fest umschlingen wollte, während unter ihnen leider so vielfache Reibungen statt fanden. Seine Thätigkeit umfaßte alles, was auf den Krieg Bezug hatte; so entzog er sich wahrend mehrern Tagen allen Gesellschaften, um Kartuschen zu verfertigen, Kugeln zu kalibriren, Kartätschen durch Zerschlagen von Stückkugeln zu machen und mit dem Instrumente in der Hand an Lafferen und ihren Beschlägen zu arbeiten. Von Geschäften frei, sah man ihn dann im fröhlichen Kreise, Erholung suchend und Rath seiner besseren Waffengefährten hörend.“

Das reichhaltige vierte Kapitel handelt vom Kriegstheater in Albanien, von dem Feldzuge der Philhellenen und des Marko Bozzari nach Suli und dem Lande der mohamedanischen Albanesen, von ihren Unfällen und der Rückkehr. „Unsern Rückzug nahmen wir in die östlichen Gebirge, nach Langada, wo die Zerstreuten einzeln noch des andern Tages sich einfanden. Ich hatte auf der Flucht Gelegenheit gehabt, den General Normann zu finden, der auch da einen neuen Beweis seines edlen Herzens gab. Sein treuer Diener war nicht zu finden gewesen, und dieser Umstand erfüllte ihn mit Ahndungen eines Unglücks, das denselben betroffen; er vergaß die Schmerzen einer Quetschung, die ihm der Prellschuß auf der linken Brust verursachte, und beklagte nur den guten Hans Jürge; aber auch dieser hatte seinen braven Herrn nicht vergessen, und am Abend stand er vor seinem theuern Gebieter, dessen Winken gewärtig. Auch noch eine andere Klage erfüllte in diesem Augenblicke sein Herz: „Was wird man nun von mir wieder in Europa sagen?“ Sey aber unbesorgt, edler Krieger, dem Wenige gleichen! Die Verständigen erkennen dich, und, dein Mißgeschick achtend, bleibst du ihnen ewig theuer! Was kümmert dich Momus und der volle Markt? — In einem Kloster fand er den Prinzen: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht!“ rief er ihm mit edlem Stolze entgegen; denn es hatten sich an diesem Tage siebenhundert Griechen gegen sechstausend Feinde geschlagen. Worte des Trostes für starke Seelen, aber dem Prinzen unverständlich; denn in Besorgniß eines Angriffs auch an diesem festen Orte, zog er nach Machala.“

Von der Bettelindustrie der Cravarioten wird folgendes gemeldet (S. 80): „Wir befanden uns im

Digitized by Google

Lande der Nachkommen der alten Ozolon (der Stinkenden), jetzt unter dem Namen Cravarioten bekannt. Sie bewohnen ein rauhes und unfruchtbares Gebirge; daher ehren sie, wie ihre Altvordern, das leichteste unter allen Gewerben — die Bettelei; dehn Art läßt nicht von Art. Selbst zur Vollendung haben sie die Kunst gebracht, das Mitleid zu erwecken; durch Euphorbien wissen sie einen gichartigen Zustand der Glieder hervorzubringen, sich mit schwarzblauen Wunden zu überdecken und in Verzuckungen und Verkrüppelungen zu üben. Dies ehrenvolle Studium beginnt schon in der Jugend, wo alsdann besser ein Hälchen zum Haken sich bildet; sogar als Gunst des Himmels gilt den Müttern ein verkrüppeltes Kind. Ganze Schwärme dieser scheußlichen Gestalten durchziehen Joniens Insel-Republik, den Archipelagus, Peloponnes und die Landschaften der europäischen Türkei, und sie überschreiten selbst Oesterreichs mit Argusäugen bewachte Grenzen. Nach mehrjähriger Erndte kehren sie dann heim, müssen aber einen Theil ihrer Beute an die Türken abgeben, die an den Defileen und Brücken Zoll- und Schutzgeld fordern. Weiber und Zurückgebliebene stehen den häuslichen Geschäften vor, suchen Kastanien, ihre Hauptnahrung, hüten das Vieh und sammeln Harz. So gelingt es diesen industriösen Menschen, oft große Reichthümer anzuhäufen. Einst wurden in dieser schauerlichen Gegend zwei reisende türkische Kaufleute überfallen und erschlagen. Ali Pascha schickte zur Untersuchung, nach türkischem Gebrauche, ein Kommando Albanesen dahin, und da sie die Thäter nicht ausmitteln konnten, so wurden die Dörfer der Cavarioten, in deren Bezirk der Mord verübt wurde, geplündert und verbrannt, und bei dieser Gelegenheit fand man große Schätze, die selbst die Summe von Millionen Piaster überstiegen."

An dem, wenn auch langsamen, Gelingen der Griechensache zweifelt der Verfasser nicht; und wer möchte auch die Natur dieses großen Entwickelungsprozesses in der Menschengeschichte verkennen?

Livorno, vom 30. September.

Der ehemalige Kaiser von Mejico, Iturbide, hat nach überstandener Quarantaine ein Landhaus in der Nähe unserer Stadt bezogen, und kömmt nur selten hieher. Er hat mehrere Musik-, Zeichnen-, Sprachen- ꝛc. Lehrer für seine Kinder angenommen.

— Ein aus Zante hier eingelaufenes Schiff berichtet über den Tod des griechischen Insurgentenchefs Markos Bozzaris Folgendes: „In der Schlacht bei Agrapha, welche die Grichen unter Bozzaris einem 6000 Mann starken türkischen Korps lieferten, und wobei kaum ein Türke entrann, drang Bozzaris in das türkische Lager und bis zum Zelte des Pascha's von Skodra vor, tödtete dessen Neffen mit eigener Hand und schlug sodann dem Pascha das Haupt ab. In diesem Augenblicke drückte ein Maure von der Wache des Pascha's zwei Pistolen auf ihn ab, und er sank tödtlich verwundet zu Boden. Um ihn zu retten, so wie um das Haupt des Pascha's, erfolgte jetzt ein heftiges dreistündiges Handgemenge. Bozzaris hatte noch Kraft, dieses Haupt festzuhalten und es den Seinigen zu übergeben, war aber schon so entkräftet, daß er nach wenigen Stunden starb. Er wurde in Missolunghi feierlich beerdigt; um seinen Sarg wurden 40 in dem Treffen, in dem er fiel, erbeutete türkische Fahnen getragen. — Es war auf die Nachricht von dieser Niederlage, daß der Kapudan Pascha mit der Flotte die Station vor Patras verließ."

Paris, vom 7. Oktober.

Die Rente wurde zu 91. 05, 91. 10 eröffnet und stand um 3 Uhr 91. 10.

— Nichts ist dem Franzosen unmöglich, wenn es den Dienst des Königs gilt. Bis jetzt hatte man geglaubt, daß auf dem Rücken von Maulthieren nur Feldstücke nach Urgel gebracht werden könnten. Allein bereits ist ein Vierundzwanzig-Pfündner dahin auf dem Weg. Um den schwierigen Paß des Pondr-Bas zu umgehen, soll diese Kanone in ein hohles Stück Holz hermetisch eingeschachtelt werden, das dann in den Fluß gelassen und bis zu dem Punkte gestoßt werden wird, wo auf dem Wege nach la Seu wieder fortzukommen ist.

— Se. k. H. der Hr. Herzog von Bourbon hat bei einem Sturze vom Pferde den Schenkel gebrochen.

— Aus Tours wird folgendes Ereigniß zur Warnung gemeldet:

„Ein Kind von 12 Jahren war von einem ganz kleinen Hunde gebissen worden. Als der Vater des Kindes sich zu der Frau begab, welcher dieses Thier gehörte, hielt sie es auf dem Schooße und ließ es in seiner Gegenwart fressen und saufen, welches sie bei jedem Besuche, den man ihr machte, wiederholte. Die Wunde wurde demnach wie ein gewöhnlicher Biß behandelt und vernarbte bald. Nach sechs Wochen etwa wurde der Wundarzt, der das Kind behandelt hatte, wieder zu dem Vater desselben gerufen; „es habe" sagte man ihm, „den Schlund voller Würmer, die es nicht von sich geben könne." Niemand dachte mehr an den unglücklichen Biß, doch verkannte der Arzt keinen Augenblick seinen schrecklichen Einfluß. Wenn man dem Patienten irgend eine Flüssigkeit darreichte, so bekam er Beklemmungen, schmerzhafte Empfindungen im Schlunde und Konvulsionen. Man ließ ihn Bäder und krampfstillende Mittel unter allen Gestalten nehmen. Die Nacht war fürchterlich. Bemerkenswerth ist, daß der Abscheu vor Flüssigkeiten nur hinsichtlich der Getränke statt fand, daß der Patient sich aber ins Bad thun ließ, welches die Symptome nicht vermehrte. — Endlich, nach 30stündigem Leiden, starb das Kind unter den Beängstigungen der Wuth. Der unglückliche Knabe machte niemals die mindeste Gebehrde, als wolle er beißen; auch spie er den Schaum, den er von sich gab, nicht aus, sondern derselbe ging durch Erbrechen von ihm, welches jederzeit erfolgte, wenn man mit einer Flussigkeit ihm zu nahe kam. Alle diese Umstände möchten die Nothwendigkeit beweisen, alle Bißwunden zu brennen, selbst wenn man über den Zustand der Hunde außer Sorgen ist."

Bayonne, vom 2. Oktober.

Gestern sind auf unserer Rhede mehrere aus Santona kommende Fahrzeuge eingelaufen, an deren Bord sich der Generalstab und die Truppen befanden, welche in diesem Platze kapitulirt haben und kriegsgefangen sind; sie sollen mehrere Tage Quarantaine halten. Auch die Garnison von St. Sebastian soll zur See hieher gebracht werden, um Quarantaine zu halten. In Betreff der Kranken hat unsere Gesundheits-Intendantur dem General Ricard Vorstellungen gemacht, damit sie nicht nach Frankreich geschickt werden, weil sie vom Typhus befallen sind. Der Gesundheitszustand von Passage ist befriedigend; es befinden sich daselbst nur noch 13 Kranke.

— Der Marschall Lauriston wird mit seinem Generalstabe am 5. von Pampeluna nach Lerida abgehen, wohin Truppen von allen Waffen seines Armeekorps ihm vorausgezogen sind.

Perpignan, vom 29. September.

Die Regierung hat Befehl gegeben, die französischen Ueberläufer, die sich in den Gefängnissen dieser Stadt befinden, vor Gericht zu stellen. Die Anzeige davon ist am heutigen Tage eingegangen.

— Der Generallieutenant Baron von Damas wird auf seiner Rückreise nach Frankreich von einem Augenblicke zum andern hier erwartet.

— Dem Blokadekorps von St. Sebastian ist folgender Tagesbefehl publicirt worden:

„Die französischen und spanischen Truppen des

Digitized by Google

Blokadekorps werden benachrichtigt, daß der Platz St. Sebastian kapitulirt hat.

„Die Garnison geht als kriegsgefangen nach Frankreich.

„Am 2. Oktober werden zwei Grenadierkompagnien den Landposten, nach der Straße von Ernani zu, besetzen und am 3. werden die französischen Truppen Stadt und Schloß in Besitz nehmen.

Madrid, vom 2. Oktober.

Hiesige Blätter erzählen die neuesten Ereignisse in Cadiz folgendermaßen:

„Am 28. September versammelten sich die Kortes zu Cadiz und beschlossen mit einer Mehrheit von 60 Stimmen gegen 30, daß man dem Könige seine unumschränkte Gewalt wiedergeben müsse; um 2 Uhr Nachmittags ernannten die Kortes eine Kommission, um dem Könige diesen Beschluß zu verkünden, wonach es Sr. Maj. freigestellt wurde, Cadiz zu verlassen. Sie schickten in dem nämlichen Augenblicke nach dem großen Hauptquartiere zu Chiclana, um den Prinzen zu fragen, wohin er wünsche, daß sich der König begeben möchte. Se. königl. Hoheit bezeichnete Puerto Santa-Maria. Um 3 Uhr schickte der König einen Hof-Kavalier seines Dienstes ab, um dem Prinzen seine Befreiung zu melden. Um 4 Uhr erklärten sich die Kortes für aufgelößt, und um 4½ Uhr wehete die weiße Fahne zu Cadiz und auf der Rhede. Die Estaffette aus dem Hauptquartier, welche die amtliche Nachricht hiervon überbringt, ist diesen Morgen um 6 Uhr zu Madrid eingetroffen. Der Marschall Herzog von Reggio stieg so eben zu Pferde, um Riego ankommen zu sehen. Jene Depeschen wurden ihm auf der Stelle zugeschickt, und nach ihrer Eröffnung beeilte er sich, seinem Generalstabe und den Truppen das glückliche Resultat zu verkünden. Was die Ausbrüche der Freude und die Fröhlichkeit der Einwohner von Madrid anbetrifft: so lassen sich solche nicht beschreiben."

— Riego hat gestern zu Aranjuez übernachtet; diesen Abend wird er zu Linto eintreffen, und morgen bei guter Zeit in Madrid einziehen. Es sind Maaßregeln gegen etwaige Ausbrüche des öffentlichen Unwillens getroffen worden.

— Wir haben den Constitucional von Cadiz vom 27. September vor Augen. Man liest darin ein Schreiben oder eine Proklamation von einem gewissen Alexandern Bonilla, der die Einwohner von Cadiz ermahnt, für die heilige Konstitution zu sterben. Der Minister Manzanares wird in diesem Blatte mit Beleidigungen überhäuft, weil er es war, der zuerst vorgeschlagen hatte, zu kapituliren.

Puerto Santa-Maria, vom 28. Sept.

Am gestrigen Abende ging es in Cadiz sehr unruhig zu. Bestürzt über die stets wachsende Gährung im Volke und unter den Truppen, haben die Kortes die souveräne Gewalt des Königs anerkannt und sich von selbst aufgelößt. Das Volk füllte auf diese Nachricht die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Diesen Morgen ist der Graf de Torres, Hof-Kavalier des Königs, angekommen, der Sr. königl. Hoh. ein Schreiben Sr. Maj. Ferdinands VII. überbrachte, welche ihm meldete, daß er frei sey, und morgen am 29. zu Puerto Santa-Maria seyn werde. Der König sagt in diesem Schreiben: er sey frei, die Kortes seyen aufgelößt und er bitte den Prinzen, ihn von seinen Verfügungen in Kenntniß zu setzen, da er die Absicht habe, zu Puerto Santa-Maria ans Land zu steigen; er habe versprochen, Niemanden wegen politischer Meinungen zur Untersuchung zu ziehen, aber nichts weiter; und er werde sich erst bei seiner Rückkunft in seine Hauptstadt mit seiner Regierung beschaftigen.

Der Prinz war zu Chiclana. Der Graf de Torres war daher genöthigt, sich dorthin zu begeben. Diesen Abend kommt der Herr Herzog von Angouleme zurück. Man hat den Gardes-du-Corps, die zu Xeres sind, den Befehl zugeschickt, sich hierher zu begeben, um den Dienst beim Könige von Spanien sogleich bei dessen Ankunft anzutreten.

Die weiße Fahne weht auf der Eskadre und auf den Mauern von Cadiz. Man ist damit beschäftigt, für die Ankunft des Königs die Brücke mit Kränzen und Blumen zu schmücken.

So eben ist Ballesteros hier angekommen.

Auf der ganzen Linie ist der Befehl ertheilt worden, das Feuer einzustellen.

London, vom 4. Oktober.

(Fortsetzung.)

Eine unserer Zeitungen gibt heute eine Präliminar-Konvention, welche zu Buenos-Ayres zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieser Regierung und den spanischen Kommissarien am 4. Juli unterzeichnet worden ist.

Die vornehmsten Artikel derselben sind:

„Sechszig Tage nach Ratifikation dieser Präliminarien sollen die Feindseligkeiten zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und der spanischen Nation aufhören.

„Der die Truppen Sr. kathol. Maj. in Peru kommandirende General soll die Stellungen behalten, die er zu dem Zeitpunkte der Unterzeichnung inne hat.

„Die Handelsverhältnisse, mit Ausnahme der für Kriegs-Kontrebande erachteten Artikel, sollen zwischen den von den Truppen Sr. kathol. Maj. besetzten und den unabhängigen Provinzen wieder auf vorigen Fuß gestellt werden.

„Dem zu Folge sollen die Flaggen der respektiven Staaten in den ihnen zugehorigen Hafen zugelassen und geachtet werden.

„Die Einstellung der Feindseligkeiten soll 18 Monate dauern.

„Diese Zeit soll zur Unterhandlung eines Friedens- und Freundschaft-Traktats zwischen Sr. kathol. Maj. und den Staaten, die sich unabhängig erklärt haben, angewendet werden.

„In dem Falle, wo jene Unterhandlungen ohne Resultat bleiben sollten, werden die Feindseligkeiten erst wieder ihren Anfang nehmen können, nachdem man sich vier Monate vorher davon gegenseitig benachrichtigt hat."

Diese Konvention ist von Luis Pereya und Luis Rolda, Kommissarien des Königs von Spanien, und von Bernardin Rivadaria, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Buenos-Ayres, unterzeichnet.

Dieser Akte ist ein Gesetzesentwurf in einem einzigen Artikel beigefügt, worin gesagt wird, daß, wenn Ludwig XVIII. Spanien mit Krieg überzieht, und Spanien die Unabhängigkeit aller seiner Kolonien von Südamerika anerkennt, die besagten Kolonien, um der spanischen Nation zur Aufrechthaltung des Repräsentativsystems behülflich zu seyn, eine Summe von 20 Millionen Piaster (100 Millionen) bewilligen werden; eine Summe, die derjenigen gleich kommt, welche im Monat März, um besagtes System zu vernichten, von der Deputirten-Kammer Frankreichs angewiesen worden sey.

Eines unserer Journale (the Courier) stellt in Betreff obiger Konvention folgende Betrachtungen an:

„Die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien von Seiten Spaniens selbst wird gewiß, unter mehreren Gesichtspunkten, eines der merkwürdigsten Ereignisse seyn; allein unter keinem so sehr, als in Beziehung auf das künftige Benehmen des französischen Kabinets.

„Vorausgesetzt, daß Ferdinand der Freiheit wiedergegeben wird und daß die Restauration eine ganz neue Ordnung der Dinge herbeiführt, wird alsdann der König, auf Frankreichs Antrieb, alle vorhergehenden Verpflichtungen unter dem Vorwande für ungültig erklären, weil solche von einer revolutionnären Regierung ausgegangen sind, von der kein Akt als gültig betrachtet werden kann? Es ist augenfällig,

daß durch einen solchen Widerruf Englands Interessen ins Gedränge kommen würden, vornehmlich durch Annahme des allgemeinen Prinzips, weil (ohne von den Entschädigungen zu reden, die uns Spanien für die Verluste schuldig ist, die wir durch seine Kaper erlitten haben) wir Verträge mit der revolutionnären Regierung abgeschlossen haben.

„Werfen wir unsern Blick auf einen andern Theil Süd-Amerika's: so werden wir finden, daß das neue brasilianische Reich von einem Zwiespalt bedroht ist, der die Befestigung des Scepters dieses Reiches in den Händen eines Zweiges des Hauses Braganza verzögern oder wohl gar verhindern wird. Schon steht der Kaiser im Streit mit dem gesetzgebenden Körper über einen wesentlichen Punkt der konstitutionnellen Monarchie. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Dekrete der Gesetzgebung durch ihre eigene Kraft exekutarisch seyn sollen, oder ob der Monarch das absolute Veto ausuben wird."

— Der Obrist Leicester Stanhope ist so eben nach Morea abgereist, um, nebst Lord Byron und andern ausgezeichneten Personen, zur Unabhängigkeit Griechenlands mitzuwirken. Dieser Obrist hat mehrere Jahre in Indien als Adjudant des Marquis v. Hastings gedient und sich auf das Ehrenvollste in den verschiedenen Kriegen gegen die Maratten benommen. Die letzten Nachrichten aus Griechenland reden von der Uebergabe der Insel Candia, mit Ausnahme Caneas, das von den Hellenen enge eingeschlossen war. Briefe aus Italien reden von einer schrecklichen Insurrektion, die so eben in Oberägypten ausgebrochen. Das ganze Land zwischen Dabbé, Cosié und Cardofan war in Masse aufgestanden, und eine jede Verbindung war unterbrochen. Zu Suckot sind alle türkische Soldaten, Fremde und Reisende ermordet, die Magazine geplündert, die Karavanen beraubt und in Stücken gehauen worden.

— Aus Gibraltar schreibt man vom 10. September: „Seit der Ankunft von Lord Catham sind wir sehr beschäftigt, und die spanischen Angelegenheiten, die fast unter unsern Augen vorgehen, verstatten uns wenig Ruhe. Zwischen dieser Stadt und San-Roque haben einige Scharmützel statt gefunden; aber am 12. vorigen Monats fand ein ziemlich ernsthaftes Gefecht zwischen den Franzosen und Konstitutionnellen auf der Insel Verte statt. Von zwei Fregatten unterstützt, dauerte der Kampf zwei Stunden; die französischen Fregatten wurden gezwungen, in See zu stechen, nachdem sie mehrere Tode und etwa dreißig Verwundete verloren hatten. Am folgenden Tage wurden die Konstitutionnellen, welche die Schwächeren waren, gezwungen, zu weichen, und die französische Flagge ist Vormittags auf der Insel aufgepflanzt worden. Die Blokade von Cadiz ist vollständig, sowohl zu Wasser als zu Land, und man schießt unaufhörlich auf die Stadt, obwohl wirkungslos bis zu diesem Augenblick."

— Der berühmte polnische Zwerg, Graf Borawlaski, der nur drei Fuß drei Zoll hoch und jetzt im 81. Jahre ist, hat seine Lebensbeschreibung herausgegeben, und ein Exemplar derselben Sr. Maj. dem König von Großbrittanien überreicht, wofür ihn der mit einer schönen goldenen Uhr mit Ketten und Petschaften beschenkte.

Warschau, vom 29. September.

Der Herzog Eugen von Württemberg, kaiserl. russischer General der Infanterie, ist hier angekommen und der kaiserl. russ. Senateur v. Novosilzoff, von hier nach Slonim abgereist.

Der Prinz Wilhelm von Preußen k. H. (Sohn Sr. Maj.) kam hier den 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr an, trat in die für Denselben im k. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmer ab, wohnte Tages darauf der Militarparade auf dem sächsischen Platze bei, besuchte den Fursten Statthalter, der ihn im k. Schlosse in Empfang genommen hatte, begab sich sodann nach dem Arsenal, dem Militar-Bekleidungs-Depot und dem Militär-Lazareth im Ujazdower Palais und besuchte, um die schönen Gegenden unserer Stadt kennen zu lernen, Bielani und Lazienki; am letzteren Orte besichtigte Derselbe das k. Sommerpalais. Des Abends wurde auf besonderen Befehl im Theater zu Lazienki eine Vorstellung gegeben, welche der Prinz mit seiner Gegenwart beehrte. An demselben Tage Abends 11 Uhr verließ er wieder unsere Stadt und setzte seine weitere Reise nach Brzesc Litewsky fort.

Petersburg, vom 26. September.

Der Großfürst Nikolaus ist am 6. Sept. 5 Uhr Abends zu Brzesk Litewsky eingetroffen. Se. k. H. hat sich unverzüglich nach Warschau auf den Weg begeben.

— Der berühmte Steibelt, bekannt durch seine musikalischen Kompositionen, welche das größte Glück gemacht haben, ist so eben hier gestorben.

— Am 23. d. M. starb der Geh. Rath und General-Reichs-Kontrolleur Freiherr v. Kampenhausen an den Folgen des neulich bereits gemeldeten Sturzes aus dem Wagen. (Er wird mehreren Deutschen aus der Zeit, da er in Leipzig studirte (in den Jahren 1786—88), als ein höchst achtungswerther Mann bekannt seyn.

Moskau, vom 11. September.

Am 8. d. M. wurden die sich hier befindenden Truppen auf dem Chodinskischen Felde mit Schiessen nach dem Ziele, im Beiseyn Sr. kaiserl. Maj., geübt, und heute ward auf demselben Felde in Gegenwart Sr. Maj. ein Scheintreffen ausgeführt.

Heute an dem höchsterfreulichen Namenstage Sr. kaiserl. Maj., verrichtete in der hiesigen großen Maria-Verkundigungs-Kathedrale, im Beiseyn Sr. Maj. des Kaisers, die heilige Liturgie und das Gebet um das lange Wohlseyn Sr. kaiserl. Maj. und des ganzen Allerdurchlauchtigsten Hauses, Se. Em. der Erzbischof von Moskau und Kolomna, Filaret, nebst der Geistlichkeit; vor Beendigung der Liturgie hielt Se. Em. der Erzbischof Filaret eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede. Hernach war bei Sr. Maj. dem Kaiser Mittagstafel, zu welcher die angesehensten Militär- und Civilbeamten gezogen wurden. Den ganzen Tag über wurden auf dem Iwans-Thurme und bei den Pfarrkirchen die Glocken geläutet, und Abends war die ganze Stadt illuminirt.

Frankfurt, vom 11. Oktober.

Ein am 10. Abends von Strasburg abgegangener Kourier bringt die bei seinem Abgange so eben durch den Telegraphen dahin gelangte wichtige Nachricht, daß die französische Armee am 3. dieses ihren Einzug in Cadiz gehalten habe.

Krapp, Red.

[2191] Hauptziehung der 6ten Frankfurter Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 15. Oktober d. J.

Die in dieser wichtigen Lotterie enthaltenen Gewinnste sind: fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal fl. 1000 ꝛc.

Hiezu werden noch ganze Loose à fl. 90, so wie getheilte im Verhältniß abgegeben in dem

Commissions-Comptoir von Friedr. Berndt,
Zeil Lit. D. Nr. 190.

Theater-Anzeige. Der Hahnenschlag. Schauspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: (Zum Erstenmale.) Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen von Töpfer.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 286. Montag, den 13. Oktober 1823.

Lemberg, vom 28. September.

Am 25. dieses um 12 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser sammt Höchstihrem Gefolge in bestem Wohlseyn hier eingetroffen. Höchstdieselben werden von hier aus am 1. Oktober nach Czernowitz abreisen.

Se. Durchl. der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürst von Metternich, sind am 27. September um 2½ Uhr Morgens hier eingetroffen.

Rom, vom 1. Oktober.

Günstiger hätte der Geber alles Guten die Gebete der Gläubigen um baldigen Ersatz des durch den Tod Pius VII. erlittenen Verlustes nicht erhören können, als indem er 40 Tage nach dem Ableben des vorigen Papstes und 27 Tage nach Schließung des Konklave, Sonntag den 28. Sept. die nöthige Stimmenzahl zur Vollendung einer neuen Wahl vereinigte. Als nämlich an diesem Tage das heil. Kollegium sich nach Anrufung des heil. Geistes wie gewöhnlich zum Skrutinium versammelt hatte, so ergab die Prüfung der Wahlzettel die kanonische Wahl Sr. Em. des Kardinals Annibale della Genga Spoletino, geboren zu Genga, einem Lehen seiner Familie, den 2. Aug. 1760, Erzpriester der Basilica Liberiana, und General-Vikarius von Rom, creirt von Pius VII. den 8. März 1816 zum Kardinal-Priester di St. Maria di Trastevere. Sofort frug der Kardinal della Somaglia, als Dekan des heil. Kollegiums, den erlauchten Erwählten, ob er die höchste Würde in der Kirche übernehmen wolle und als derselbe sich dem Willen des Allerhöchsten zu unterwerfen bereit erklärt und den Namen Leo XII. angenommen hatte, so fertigte sogleich der päpstliche Ceremonienmeister, Monsignor Zucchè, als Notarius des apostolischen Stuhls, über die geschehene Annahme ein Instrument in vorgeschriebener Form aus, das der Bischof von Porfirio und Sagrista, Perugini, der Sekretär des heil. Kollegiums, Diazio, und die zwei Pontifikal-Ceremonienmeister, Fornici und Cazzarini, als Zeugen unterschrieben. Hierauf nahmen die Kardinäle Ruffo und Consalvi, als erste Diakonen, den neuen Papst in ihre Mitte und führten ihn vor den Altar und von da, nach kurzem Gebete, in die Sakristei, wo er von seinen Konklavisten und den Ceremonienmeistern mit der päpstlichen Kleidung bekleidet wurde, und sodann von den beiden genannten Kardinälen vor den Altar zurückgeführt und dort, auf einen Sessel sich niederlassend, die erste Adoration von den nach ihrem Alter herantretenden Kardinälen durch Handkuß und Umarmung empfing und dann von dem Kardinal-Kämmerling Pacca den Fischerring entgegennahm und Mons. Zucchè übergab, um den bei der Wahl angenommenen Namen darauf eingraben zu lassen.

Während dem verkündete Kardinal Ruffo, als erster Diakonus, von der von den Maurern schnell aufgebrochenen großen Loge oder dem nach dem Quirinal-Platze sehenden Portale die Wahl des neuen Papstes mit der herkömmlichen Formel: „annuncio Vobis gaudium magnum: Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum Annibalem Tituli Sanctae Mariae Transtyberim, Presbyterum S. R. E. Cardinalem Della Genga, qui sibi nomen imposuit LEO XII.“ Der Jubel des den Platz schon lange füllenden Volkes übertönte den Donner der Kanonen von der Engelsburg und das Geläute aller Glocken, welche die frohe Nachricht auch nach den ferneren Theilen der Stadt zu verbreiten bestimmt waren.

Nachmittags empfing S. H. von sämmtlichen in Rom anwesenden Kardinälen, 49 an der Zahl, in der Sixtinischen Kapelle die zweite und hierauf in der Vatikan-Kirche, wohin sich der Papst in feierlichem Zuge auf einem Tragsessel, umringt von seinen Leib- und Nobelgarden, verfügte, nach Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges die dritte Adoration, nach welcher er, vor dem Altare stehend, zum erstenmale den apostolischen Segen der versammelten freudetrunkenen Menge ertheilte.

Die drei folgenden Nächte waren alle Häuser des diplomatischen Korps, des fremden und römischen Adels und der meisten Bürger erleuchtet.

— Es cirkulirt hier eine Schrift, ohne Angabe des Druckorts, unter dem Titel: „Betrachtungen über das Motu-Proprio Papsts Pius VII. vom 6. Juli 1816.“ Der Verfasser nimmt an, man spreche davon, daß der neue Papst alle neu eingeführte Einrichtungen umstoßen, und die alten wieder herstellen solle; er nennt die Begünstiger dieses Umsturzes Sektirer, und vertheidigt jenes Motu-Proprio besonders aus dem Gesichtspunkte der unabänderlichen Nothwendigkeit. Er zeigt die Vernunftmäßigkeit der Abschaffung der Folter, der Corda, des Feudalsystems ꝛc. Er geht den Motu-Proprio Punkt für Punkt durch,

Digitized by Google

und sucht zu beweisen, daß, wenn noch Unordnungen fortdauern, solches gerade daher komme, daß der Motu-Proprio nicht genau befolgt worden; er wünscht Beschleunigung derjenigen neuen Civil-, Kriminal- und Handelsgesetze, welche jenes Motu-Proprio versprach, besonders der erstern, da man sonderbarer Weise (sagt er) ein Gesetz über die Civilprozedur, das heißt über die Art die Gesetze anzuwenden, bekannt gemacht habe, ohne vorher zu erklären, welche Gesetze die gültigen seyen.

— Der Maggiordomo der päpstlichen Pallaste hat den Bau einer Staatskarosse (hier Stalla genannt) zum Gebrauche des künftigen Papstes angeordnet; auch läßt er im vatikanischen Pallaste einige Gemächer meubliren.

— Nach uraltem Gebrauche werden, sobald der Papst aufs Todbette kommt, die Schauspielhäuser geschlossen, und diese Maaßregel dauert fort, bis sein Nachfolger gewählt ist. Dadurch gerathen viele Familien, die ihren Unterhalt bei den Theatern finden, in die größte Noth. Die interimistische Regierung hat demnach befohlen, jeder von ihnen eine tägliche Unterstützung, im Verhältnisse mit ihrem sonstigen Gewinn, auszuzahlen. Aber die Schauspieler und Sänger, welche für diesen Herbst engagirt und schon in Rom angekommen waren, mußten ohne eine dergleichen Unterstützung abreisen, weil in ihre Kontrakte immer die Klausul der Nichtgültigkeit auf den Fall des Ablebens des heiligen Vaters eingerückt wird.

Paris, vom 8. Oktober.

Die Rente ist heute bis auf 91. 15 zurückgegangen.

— Der Moniteur giebt heute die Telegraphische Depesche aus Chirlana vom 1. Oktober, des bekannten Inhalts: „Der König und die königliche Familie sind diesen Morgen um 11 Uhr hier angekommen."

— Gestern vor der Messe überreichte der H. Graf von Bray dem Könige, in öffentlicher Audienz, das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Baiern, das ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim französischen Hofe beglaubiget.

— An die beim französischen Hofe beglaubigten Herren Gesandten und Minister der Seemächte ist von dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgendes Schreiben erlassen worden:

„Ich habe die Ehre, Ew. Exzell. anzuzeigen, daß die Regierung des Königs so eben Befehl gegeben hat, die Blokade der spanischen Hafen Corunna, St. Sebastian und Santona, welche sich der Macht Sr. Maj. ergeben haben, aufzuheben. Dem zufolge werden die neutralen Fahrzeuge, die vor diesen Hafen erscheinen, ohne Schwierigkeit zugelassen werden.

„Ich bitte Ew. Exzell., Ihrem Hofe von dieser Verfügung Kenntniß zu geben und habe die Ehre zu seyn ꝛc.

„Paris den 7. Oktober 1823.

Unterzeichnet: Chateaubriant."

— Die Garnison von Figueras belief sich, einem Berichte des Marschalls Moncey aus Mataro vom 2. Oktober zufolge, im Augenblicke der Uebergabe auf 2010 Mann. Die Artillerie des Platzes besteht aus 139 metallenen Feuerschlünden, nämlich: aus 108 Kanonen von verschiedenem Kaliber, 18 Mörsern, 12 Haubitzen und 2 Steinstücken. An Kriegsbedürfnissen sind vorhanden: 86,850 Kilogramm Pulver, 4288 Bomben, 2833 Haubitzkugeln, 93,127 Kanonenkugeln, 13,320 Granaden, 1,432,426 Patronen und 3128 Zentner Kartätschenkugeln.

— Der Courrier français ist deshalb mit Beschlag belegt worden, weil er aus dem Morning-Chronicle eine, in dessen Blatt vom 4. eingerückte, diplomatische Piece publicirt hatte, die er für eine an die bei Sr. kath. Maj. beglaubigten diplomatischen Agenten erlassene amtliche Note erklärt. Andere englische Blätter hatten solche gleichfalls unter folgendem Titel eingerückt: Auszug aus einer Note des spanischen Ministeriums, vom 23. August 1823.

— Hier ist ein Athénée des Dames gestiftet, eine gelehrte Gesellschaft von Frauen, die förmliche akademische Sitzungen hält, deren erste durch eine feierliche Rede der Frau v. Sartoris eröffnet wurde.

Der Courrier français sagt: „Der Plan ist nicht neu; vor mehr als 150 Jahren schon wurde er durch Belise und Philaminte (in den gelehrten Weibern des Molière) zur Welt gebracht, in Gemeinschaft mit Herrn Trissotin. Wir wollen die Damen nicht erinnern, sich lieber um die Aufsteuer ihrer Töchter zu bekümmern, es würde verlorne Mühe seyn;

Mais qui diantre les pousse à se faire imprimer?

— In Paris steht oberhalb dem Haupteingange der Passage der Panoramen eine Tafel mit der Inschrift: „Es ist verboten, diesen Durchgang mit einer Last zu passiren." Dieser Tage, sagt ein dortiges Blatt, sey ein Mann mit seiner Frau gekommen, welcher sich in die Oper habe begeben wollen; als er aber die Inschrift gesehen, habe er sich umgekehrt und zu seiner Frau gesagt: Nein, hier darf ich dich nicht mitnehmen, es ist von der Polizei verboten.

Madrid, vom 3. Oktober.

Die unaufhörlich gegen Cadiz gerichtete Aufmerksamkeit der Einwohner dieser Hauptstadt, ist gestern für einen Augenblick durch des allzuberufenen Riego's Ankunft in unsern Mauern von dort abgewendet worden. Es war erst 5½ Uhr Morgens, als ein außerordentliches Geschrei die Erscheinung des Helden von la Tragala verkündete; in Mitte einer Bedeckung königlicher Freiwilligen von Arguillos, zu welcher man ein Detaschement spanischer Truppen und eine Abtheilung Franzosen hatte stossen lassen, fuhr ein Wagen, worauf sich der Urheber aller unserer Unglücksfälle befand. Die Bedeckung nahm den Weg von Nuestra Segnora del Puerto San-Antonio de la Florida, dem Thore San-Bernardino bis zum Seminarium, wo Riego der Obhut des Grafen de Torre-Alta übergeben wurde. Alle anstossenden Straßen wurden sogleich von Infanterie-Detaschements besetzt und zu jeder Stunde durchstreifen solche Kavallerie-Patrouillen, die es nicht gestatten sich dem Gefangnisse zu nahen. Da alles auf den Fuß wieder hergestellt ist, wie es sich vor dem 7. März 1820 befand, so ist beschlossen worden, Riego blos als Offizier zu behandeln.

— In dem unglücklichen Cadiz stehen die entgegengesetzten Parteien auf dem Punkte, über einander herzufallen. Gut konstitutionnell sind nur die Milizen von Madrid. Die von Cadiz verlangen nur nach Ruhe und ihre Handelsbeschäftigungen wieder vorzunehmen. Sie machen sich ohne Zurückhaltung über die Offiziere lustig, die man ihnen aus den Exaltados gegeben hat. Der Kommandant des Kirchsprengels St. Martial hatte sein Bataillon vor dem „heiligen Stein" versammelt und dort erklärte er demselben, daß er das Fort Santi-Petri wiedererobern wolle. Bei diesen Worten fing die ganze Truppe an zu schreien: „Geh Du allein hin und der Teufel mag Dich dort holen!" Und auf der Stelle kehrten diese Milizen in ihre Behausungen zurück, ohne daß der heldenmüthige Kommandant sich dem zu widersetzen wagte. Zwanzig ähnliche Insurrektionen haben die Ereignisse vom 27. herbeigeführt, wovon das merkwürdigste ohne Zweifel die freiwillige Auflösung der Kortes ist. Der Generalkommandant der Insel Leon hatte ihnen angezeigt, daß, nach dem Geiste seiner Truppen sowohl als nach den Anstalten, welche die Franzosen träfen, es ihm unmöglich sey, sich zu vertheidigen und daß er sich folglich hinter den Rio Arillo (zwischen der Stadt San-Fernando und Torre-Gorda) in aller Eile zurückziehen würde.

Eben so kündigt die Munizipalität von San-Fernando ihre Absicht an, mit den Franzosen zu kapituliren, um den Folgen einer Einnahme mit Sturm zu entgehen. Zu gleicher Zeit erklärt Valdes den Kortes, daß die konstitutionnelle Flottille für die Vertheidigung der Stadt nur vergebliche Anstrengungen machen könnte. Eine erstarrende Bestürzung,

Digitized by Google

folgte alsbald auf die revolutionnäre Begeisterung. Die Kortes hielten eine geheime Sitzung, wo von nichts, als den Mitteln die Rede war, sich mit der Regierung wegen Rettung der kompromittirten Individuen zu verständigen. Es folgte hierauf unmittelbar eine öffentliche Sitzung, worin eine Botschaft an den König dekretirt wurde, um Se. M. zu bitten, Allerhöchstsie möge geruhen mit dem französischen General Unterhandlungen zu eröffnen. Der König antwortete, daß er in keine Unterhandlugen treten könnte. Hierauf eine zweite Versammlung der Kortes und eine zweite Botschaft an den König. Es erfolgte die nämliche Antwort. Bei einer dritten Versammlung erschienen nur fünf Abgeordnete, alle Uebrigen hatten sich versteckt, oder irrten aufs Ungefähr herum, Gelegenheit zur Flucht suchend.

Die vollkommenste Anarchie stellte sich bald ein; doch wurde keine Gewaltthat verübt.

Endlich begaben sich die fünf Mitglieder, woraus die ganzen Kortes bestanden und die Minister, von einigen Hauptführern begleitet, zu dem Könige, stellten alles der Milde Sr. M. anheim, erklärten, daß Se. Majestät in die Integrität der königlichen Macht wieder eingesetzt sey und beschworen den König, an den Prinzen Generalissimus der französischen Armee zu schreiben. Der Graf de Torres begab sich unverzüglich mit einem Schreiben des Königs auf den Weg. Man bemerkte, daß am Morgen des 28. die Milizen von Madrid ihre Uniformen abgelegt und sich in Ueberröcke gehüllt hatten, um nicht erkannt zu werden.

Puerto Santa-Maria, vom 29. Sept.

Se. königl. Hoh. ist um 9 Uhr Morgens mit dem ganzen Generalstabe wieder hier eingetroffen. Wir sehen unsern Prinzen mit desto höherer Freude wieder, da er gestern die größte Gefahr lief. Aller Vorstellungen ungeachtet war nämlich Se. königl. Hoh. in einen Laufgraben gegangen, der auf der Seite der Bai Santi-Petri eröffnet worden ist. Als der Feind einen zahlreichen Generalstab in dieser Gegend sah: ließ er einen Hagel von Kanonenkugeln und Kartätschen auf diesen Theil unserer Werke fallen, was indessen den Nachkommen des heiligen Ludewigs, Heinrichs IV., nicht verhinderte, ruhig seinen Gang fortzusetzen, bis er zu dem letzten von unsern Stücken, das dem Feinde am nächsten war, gelangte, auf dessen Lavette er sich, ungeachtet der Vorstellungen des Prinzen von Carignan selbst und des feindlichen Feuers stützte. Erst nachdem der Prinz Alles gesehen hatte, begab er sich auf den Rückweg nach dem Lager mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit, und stets von dem feindlichen Feuer über eine Strecke von 1000 bis 1100 Toisen begleitet. Eine Kanonenkugel flog 2 oder 3 Fuß oberhalb dem Kopfe Sr. königl. Hoh. vorbei, in eine Brustwehr von Sand, der gegenüber der Prinz sich gerade befand. Se. königl. Hoh. und alle, die Sie begleiteten, wurden von dem Sande dieser Brustwehr bedeckt. Es ließe sich schwer die Unruhe beschreiben, welche wegen des Prinzen alle diejenigen empfanden, welche die Ehre hatten, bei ihm zu seyn; allein Se. königl. Hoh. zeigte gegentheils eine bewundernswürdige Sorglosigkeit. „Trifft mich eine Kugel," sagte er, „so ende ich in guter Gesellschaft und wie ein ächter Franzose."

Der Vorschlag, den König zu befreien, der am 27. unter Bedingung gemacht worden war, ist, sagt man, heute das Motif zu so übertriebenen Forderungen geworden, daß sie von Sr. königl. Hoh. mit Unwillen verworfen worden sind, und daß der General Alava, der sie ins Hauptquartier überbrachte, mit dem Verbot, daselbst wieder zu erscheinen, entlassen wurde, wofern er nicht die unbedingte und einfache Unterwerfung der Stadt Cadiz überbrächte.

Man versichert, daß die Bedingungen, woran man die Freiheit des Königs knüpfte, dahin gingen, die Stadt Cadiz, die Insel Leon und alle festen Plätze oder Stellungen, die noch gegenwärtig in der Gewalt der Konstitutionnellen sind, während zweier Monate unter der Herrschaft der Kortes zu belassen und allen diesen Plätzen zu gestatten, mit dem übrigen Spanien und andern Ländern Gemeinschaft und Verkehr zu treiben. Man sagt sogar, daß die Auflösung der Regentschaft von Madrid gefordert worden, weil solche mit der Freiheit des Königs, der einzigen legitimen Regierung, unverträglich sey.

London, vom 5. Oktober.

Man verkündet in den ministeriellen Cirkeln, daß die Regierung damit umgehe, das nächste Jahr eine neue Veränderung in den Taxen eintreten zu lassen und daß das Schatzkammeramt ebenfalls die alten 4pCt. liquidiren soll. (The Courier.)

— „Wir haben" sagt der Courier, „die Journale von Brüssel und Amsterdam bis zum 1. d. M. erhalten. Es befindet sich darin ein aus Nürnberg datirter Artikel, in Bezug auf die Politik des Königreichs Hannovers. „Dasselbe wird fortfahren, „sagt man" an der Spitze einer Art von Opposition zu stehen, die man im deutschen Bunde bemerkt." Das Journal von Brüssel sucht sogar den Ursprung dieser Opposition in den Berathungen des Kongresses von Verona. Es ist genugsam bekannt, daß England sich auf diesem Kongresse, von seinen Alliirten hinsichtlich Alles dessen, was Spanien betrifft, trennte; allein Niemand hat je gehört, daß es sich mit Oestreich und Preußen im Streit über rein deutsche Angelegenheiten befände. Wir bemerken, daß der achtbare Friederich Lamb, unser Minister in Frankfurt, nach England zurückgekommen ist; vielleicht steht diese Rückkunft in einigem Zusammenhange mit jenen Angelegenheiten."

Haag, vom 7. Oktober.

Se. Maj. der König ist heute morgen gegen 5 Uhr in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Friederich der Niederlande, von hier nach dem königl. Lustschlosse Loo abgereist.

Leyden, vom 5. Oktober.

Das Jahresfest der Entsetzung Leydens, am 3. Oktober 1574, in dem ruhmvollen Kampfe der Niederländer gegen spanische Herrschaft und Gewissenszwang, ist am verwichenen Freitag durch die Studenten der Universität gefeiert worden. Sie ließen dabei Brod und Häringe unter die Armen vertheilen. Des Abends haben die königlich niederländischen Schauspieler eine Vorstellung gegeben, wobei der Herr Biegleg ein für diese Gelegenheit verfaßtes Gedicht vortrug. Das Gesellschaftshaus der Studenten war schön beleuchtet, und die Herren Bürgermeister, die Professoren und viele andere Einwohner hatten ihre Wohnungen ebenfalls illuminirt. Heute ist man dieses glücklichen Tages in gottesdienstlicher Andacht eingedenk gewesen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2212] Nr. 9650 ¼, 11,728 ½ Loos zur 6ten Klasse 6ter hiesiger Lotterie sind verloren worden, für deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

Frankfurt, den 8. Oktober 1823.

[2096] Glasaugen für ausgestopfte Vögel, Thiere, Fische ꝛc. sind in sehr billigen Preisen, so wie auch ein großer Vorrath von Jagdgeräthschaften, besonders Schrotbeutel und Pulverhorner mit Mechanik, Gradladungen, Jagdtaschen und Kartusche, Hundekoppel, Pferdehafter, Pfeifen, Wildrufe, Peitschen mit und ohne Horner, Jagdstühle, lederne Becher und Jagdflaschen, Fangleine, Platina-Drath und Blech (in Nr. 273 u. 279 d. Z. steht irrig: Blei), englische schwarze Flintensteine, Wischstocke, Jagdnecessairs, Schießgläser u. d. gl. mehr zu haben bei

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg.

[2164] **Uebersetzungs-Anzeige.**

Von dem so eben in Paris erschienenen Werke: Chémie, appliquée à l'agriculture, par Chaptal. 2 vol. erscheint in kurzem eine deutsche Bearbeitung in der

J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

[2186] **Lotteriezieh ung.**

Nächsten Mittwoch den 15. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung sechster Klasse der 64sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 8. Oktober 1823.

Von Stadt-Lotterie-Commissionswegen.

[2191] **Hauptziehung der 64ten Frankfurter Lotterie.**

Ziehungs-Anfang am 15. Oktober d. J.

Die in dieser wichtigen Lotterie enthaltenen Gewinnste sind: fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal fl. 1000 ꝛc.

Hiezu werden noch ganze Loose à fl. 90, so wie getheilte im Verhältniß abgegeben in dem

Commissions-Comptoir von Friedr. Berndt, Zeil Lit. D. Nr. 190.

[2153] Man benachrichtigt hiermit, daß noch eine bedeutende Anzahl großen Theils französischer Gewehre der ehemaligen großherzogl. hessischen Landwehr hier im Zeughaus und in mehreren Orten der hiesigen Provinz zu verkaufen stehe.

Kauflustige können auf Anmelden nähere Nachricht darüber aus dem Sekretariat der unterschriebenen Behörde erhalten.

Gießen, den 27. Sepember 1823.

Die großherzogl. hessische Regierung daselbst.

Freiherr von Stein.

Vdt. Muth.

[2213] **Versteigerung ausrangirter Kavalleriepferde.**

Da Montags, den 20. d. M., des Morgens um 10 Uhr in der Kaserne zu Butzbach 12 Stück und Mittwochs den 23. ejusdem zu derselben Stunde in der Kaserne zu Bessungen 25 Stück zum Kalleriedienste untaugliche, für Oekonomen und Fuhrleute aber noch ganz brauchbare Pferde, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen; so setzt man die Steiglustigen mit dem Anfügen hievon in Kenntniß, daß die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht werden.

Bessungen, den 8. Oktober 1823.

Der Verwaltungsrath des großherzoglich hessischen Garde-Regiments Chevauxlegers.

In Auftrag desselben:

Stieler, Ober-Quartiermeister.

2052] **Verkaufs-Anzeige.**

Die im Hannöverschen und Hessischen belegenen chemischen Fabriken, welche seit langen Jahren unter der Firma von Joh. Ludw. von Unger Erben u. Comp. betrieben, und sowohl wegen Ausdehnung ihres Geschäfts, als wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate rühmlichst bekannt sind, sollen, wenn sich ein annehmlicher Käufer dazu findet, wegen Erbauseinandersetzung der jetzigen theils entfernt wohnenden, theils minorennen Interessenten verkauft werden. Diejenigen, welche hierauf reflektiren, können die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten erfahren. — Salzgitter im September 1823.

Carl Siemens,

Bevollmächtigter der sämmtlichen Interessenten dieser Fabriken.

[2120] **Versteigerung von allerlei ausländischen Waaren.**

Dienstag den 14. dieses, Morgens um 9 Uhr, werden dahier im großen Trierischen Hof Gewölbe Nr. 10. nachstende Waaren, als:

12 Original-Kistchen grünen Thee, in verschiedenen Sorten;
2 ditto ditto span. superfeine China;
1 ditto Kiste Manna;
2 ditto ditto Drachenblut;
4 Faß Ostindische Sago;
2 ditto ditto weiße Sago;
1 ditto Ammoniac;
2 ditto Arabicum;
1 ditto Myrrhae;
2 Ballen Pfeffer;
1 ditto Sassaparill;
1 ditto Schlangenwurzel;
2 ditto Wurmsaamen;
2000 Stück Bamboes-Rohr, und
3000 ditto Zucker-Rohr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. — Frankfurt den 1. Okt. 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2123] **Bekanntmachung,**

(die Rückzahlung des bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier negociirten Anlehens betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 19. v. M. und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien sollen die bis zum 1. Juni d. J. verfallenen Fristen des von der ehemaligen baierischen Landschaft bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M. im Jahre 1801 negociirten Anlehens bis künftigen 1. Dezember rückgezahlt werden.

Die Inhaber der Obligationen sub Lit. B. Nr. 1 — 100, dann sub Lit. C. Nr. 1 — 100, und Lit. D. Nr. 1 — 75 werden demnach aufgefordert, die Kapitals-Beträge bis zum nächsten Zins-Termin, als am 1. Dezember 1823, bei dem Handelshause Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M., oder bei der diesseitigen Hauptkassa gegen Einlieferung der Partial-Obligationen um so sicherer zu erheben, als von diesem Zeitpunkte an eine Verzinsung derselben nicht mehr geleistet werden wird.

Uebrigens wird den Besitzern der Obligationen, wovon die Fristen noch nicht verfallen sind, ebenfalls freigestellt, die Zahlung derselben zu gleicher Zeit zu erheben.

München, am 20 September 1823.

Königl. baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

[2090] Montag den 27. künftigen Monats Oktober und die folgenden Tage werden bei dem Notar Elsen zu Ehrenbreitstein 200 Stück Oelgemälde nebst einer größern Anzahl von Kupferstichen theils in Rahmen, theils ohne Rahmen versteigert. Diese Versteigerung fängt Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an.

Unter diesen Gemälden sowohl als auch unter den Kupferstichen befinden sich mehrere Stücke von tiefem Alter und berühmten Meistern, — und nun weiter hier kein Wort, weil ich dieses Blatt mit Anführung der Meister-Namen und Monogramme nicht vergroßern will: denn die hier zum öffentlichen Verkaufe bekannt gemachten Gegenstände sind mein Eigenthum, und eigenes Lob lautet übel.

Die Herren Kunst-Freunde sind hierzu höflichst eingeladen.

Ehrenbreitstein den 24. September 1823.

N. Elsen, Notar.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 287. Dienſtag, den 14. Oktober 1823.

Wien, vom 7. Oktober.

Das am 4. dieſes Monats eingetretene Allerhöchſte Namensfeſt Sr. Maj. unſers allergnädigſten Herrn und Kaiſers wurde in dieſer Hauptſtadt im Stillen mit andächtigen Gebeten für die lange Erhaltung des allgeliebten Landesvaters, mit heißen Segenswünſchen für die glückliche Beendigung der von ihm zum Wohle ſeiner Völker unternommenen beſchwerlichen Reiſe, und mit wohlthätigen Spenden von den treuen Einwohnern begangen. Am Vorabende, wie am Tage des höchſterfreulichen Feſtes, wurde in den Schauſpielhäuſern, bei beſonderer Beleuchtung des äußern Schauplatzes, das in jedem öſterreichiſchen Herzen wiederklingende Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiſer!“ unter allgemeiner freudiger Theilnahme des zahlreich verſammelten Publikums abgeſungen.

— Se. kaiſerl. königl. Majeſtät haben mit Allerhöchſten Entſchließungen aus Bochnia vom 21. September und aus Tarnow vom 22. September, den Hofrath der allgemeinen Hofkammer, Franz Hanſchky, zum landesfürſtlichen Kommiſſär bei der privilegirten öſterreichiſchen Nationalbank zu ernennen, und denſelben von der Leitung des Tilgungsfondes zu entheben, den bisherigen niederöſterreichiſchen Regierungsrath, Franz Xaver Burgermeiſter Ritter von Beerburg, zum wirklichen Hofrathe bei der allgemeinen Hofkammer zu befordern, und dem Direktor zur Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsſchuld, Johann Baptiſt v. Scharff, für ſeine Perſon den Charakter eines wirklichen Hofraths allergnädigſt zu verleihen und die Leitung des Tilgungsfonds zu übertragen geruhet.

— Der öſterreichiſche Beobachter berichtet aus Konſtantinopel vom 10. September:

„Seit langer Zeit hat in dieſer Hauptſtadt kein Ereigniß die allgemeine Aufmerkſamkeit in höherem Grade beſchäftigt, als die (bereits gemeldete) Abſezzung des Tſchauſch-Baſchi, (Reichsmarſchalls) Dſchanib Effendi, und deſſen Ausſchließung von den gewöhnlichen Rathsverſammlungen ſowohl, als von den Konferenzen mit den Miniſtern der auswärtigen Mächte. Die Entfernung eines Mannes, welcher ſeit ſo vielen Jahren in den Berathungen des Divans die erſte Stimme führte,*) und die Ernennung Saida Effendi's, eines wegen ſeiner gemäßigten Geſinnungen allgemein bekannten Staatsbeamten, zum Konferenzminiſter, ſo wie die neuerlich erfolgte Abſtellung mehrerer dem Handel und der Schiffahrt fremder Nationen nach dem ſchwarzen Meere läſtiger Anordnungen, waren unverkennbare Beweiſe des Wunſches der Pforte, die mit Rußland noch obwaltenden Irrungen vollſtändig beizulegen, wozu die am 30. Auguſt ſtatt gehabte Konferenz des großbrittaniſchen Botſchafters mit den ottomaniſchen Miniſtern als ein weſentlicher Schritt betrachtet werden darf.

In den Kommando's der gegen die Inſurgenten aufgeſtellten Truppenkorps ſind kürzlich einige Veränderungen vorgegangen. Der Statthalter von Rumelien, Mehmed Paſcha, hat das Oberkommando, in welchem er ſich allerdings durch keine Waffenthat ausgezeichnet hatte, verloren, und der bisherige Gouverneur von Salonik, Abdolobut Paſcha, iſt zu ſeinem Nachfolger ernannt worden.

Die Verſuche der Inſurgenten, in Theſſalien, auf Negropont u. ſ. f. feſten Fuß zu faſſen, ſind zwar ſämmtlich geſcheitert, und ſie haben auch nirgends hinreichende Streitkräfte entwickelt, um eine bedeutende Operation durchſetzen zu können. Von der andern Seite aber haben die Truppen der Pforte ebenfalls keine Fortſchritte gemacht. Selbſt die Expedition gegen Miſſolunghi hat durch die Auflöſung des unter Juſſuf Paſcha bei Preveſa verſammelten Korps von 8000 Albaneſern (die, weil ihnen der Sold nicht ſchnell genug gereicht und für die Zukunft nicht gehorig geſichert werden konnte, auseinander gelaufen ſind) einen ſolchen Stoß erlitten, daß ſie wohl ſchwerlich in dieſem Feldzuge von Neuem unternommen werden mögte. Omer Paſcha war zwar mit ſeinen 4000 Mann zu Anfang des Septembers über Lutraki und Caraſſero gegen Miſſolunghi vorgerückt, und ſollte ſich mit dem Armeekorps des Paſcha von Skutari vereinigen. Wenn jedoch dieſes letztere, wie es nach griechiſchen Nachrichten den Anſchein hat, in den Gebirgen von Agrapha einen ſtarken Verluſt

---

*) In einem Artikel aus Marſeille, den die allgemeine Zeitung aufgenommen hat, wird die Entlaſſung des Dſchanib Effendi als ein Sieg der Anti-Janitſcharen-Partei und der mit weiland Halet Effendi verbundenen Perſonen dargeſtellt! Jede Zeile dieſes Artikels zeigt von der Unwiſſenheit deſſen, der ihn ſchrieb. Es iſt überhaupt auffallend, wie ſchlecht man in Frankreich, nach den Journalen aller Partheien zu urtheilen, ſowohl über die allgemeine Lage der Dinge, als über die einzelnen Vorgänge in der Türkei unterrichtet iſt.

(Anmerk. d. öſterreich. Beobachters.)

Digitized by Google

erlitten haben sollte: so dürfte sich wohl Omer Pascha allein, so schwach auch die Insurgenten in Missolunghi seyn mögen, nicht mit ihnen messen.*) Bei der geringen Thätigkeit und Energie, mit welcher die türkischen Heerführer zu Werke gehen, ist es ein sehr günstiger Umstand für die Pforte, daß ihre Feinde, durch innere Zwistigkeiten gelähmt, sie nur mit Drohungen zu bekämpfen im Stande sind. Wenn auch nur ein kleiner Theil der Nachrichten, die wir neuerlich über den innern Zustand von Morea erhalten haben, gegründet ist, so sind die Militär-Chefs der Insurgenten, deren keiner mehr dem andern traut, mit ihren eigenen Sorgen und Gefahren viel zu sehr beschäftiget, um sich über große gemeinschaftliche Maaßregeln verstehen zu können. Sie haben im ganzen Laufe des Sommers auf keinem Punkte mehr als einige tausend Mann zusammen bringen können, die zur großen Offensive durchaus nicht geeignet, nur hier und dort die Bergpässe vertheidiget und unbedeutende Vorpostengefechte geliefert haben. Was von den zahlreichen Siegen, die sie nach den auswärtigen Zeitungen erfochten, von den Tausenden von Türken, die sie erschlagen haben sollen, zu halten, das wissen wir hier sehr gut. Wir wissen aber auch, daß sie bei aller ihrer Hülflosigkeit und Uneinigkeit das einmal Gewonnene noch lange behaupten werden, wenn die Militär-Operationen der Pforte nicht zweckmäßiger und kräftiger geleitet werden, als es im diesjährigen Feldzuge geschehen ist."

*) Nach den Berichten aus Corfu vom 12. September, die aus guter Quelle geschöpft zu seyn scheinen, hat Marco Bozzari auf die Nachricht, daß die Albaneser unter Jussuf Pascha sich aufgelöst hatten, in der Nacht vom 24. zum 25. August ein vorgerücktes Korps des Pascha von Skutari (nicht dessen Hauptmacht) bei Karpinisi überfallen und ungefähr 2000 Mann desselben theils getödtet, theils gefangen. Der Verlust der Insurgenten war, wie sie selbst gestanden, an Mannschaft eben so groß, weit empfindlicher aber dadurch, daß Marco Bozzari, einer ihrer tapfersten und geschicktesten Anführer, und einer der Wenigen, die redlich und uneigennützig für ihre Sache stritten, dabei das Leben einbüßte. Dies und nichts anderes war die Schlacht in den Gebirgen von Agrapha, über welche so viele falsche Gerüchte im Umlaufe sind.

(Anmerk. d. österreich. Beobachters.)

Berlin, vom 9. Oktober.

Die Staatszeitung enthält heute folgenden offiziellen Artikel:

„In Folge der von Sr. Majestät des Königs und Sr. Majestät des Königs von Baiern ertheilten Bewilligung zu der Verbindung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, waren des Kronprinzen königl. Hoheit zu einem Besuch bei der durchlauchtigsten Braut und der königl. baierischen Familie von hier abgereist und sind, nach den letzten Nachrichten vom 30. v. M., im höchsten Wohlseyn zu Nymphenburg eingetroffen."

Hildburghausen, vom 11. Oktober.

Am 9. Okt. wurde die Frau Erbprinzessin von S. Hildburghausen glücklich von einer Prinzessin entbunden.

— Nicht leicht hat Jemand einen überlegtern und muthwilligern Selbstmord begangen, als es in dem koburg-saalfeldischen Städtchen Pößneck am 18. Juli d. J. der dasige praktizirende Arzt Dr. *. that. Er war ein lediger Mann in seinen besten Jahren, hatte sein Auskommen, genoß Ehre und Ansehen. Zwei Tage lang hatte er vergnügt während des Vogelschießens auf dem Schießhause zugebracht, und war erst am 18. Juli Morgens ganz heiter auf sein Zimmer zurückgekehrt. Nicht lange darauf endete er sein Leben durch einen Flintenschuß, mittelst dessen er sich den Kopf zerschmetterte. Es fand sich, daß er sich die Pulsadern an den Händen hatte durchschneiden wollen, da aber dies zu schmerzhaft war, oder zu langsam ging, hatte er die Wunden wieder verbunden. Mit welchem kalten Vorbedacht er seine häßliche That vollbracht hatte, zeigten die von ihm unmittelbar vorher geschriebenen Briefe. In diesen hatte er alle seine Sachen richtig aufgeschrieben und erklärt, daß er schon seit fast drei Jahren mit dem Vorsatze des Selbstmordes umgegangen sey. Er hat nicht allein außenstehende Schulden, sondern auch baares Geld hinterlassen, und seine Schauder erregende That erschien anfangs völlig räthselhaft. Weiterhin ergab sich zwar, daß er sich über einige unglückliche Fälle im Accouchement Vorwürfe gemacht hatte; wichtiger aber mag es seyn, daß er sich zum Materialismus hinneigte, und von Gottes Daseyn, Fürsehung und Fortdauer nach dem Tode wenig, oder gar nichts glaubte. Dabei war er in einer Art sehr genußsüchtig, und mag wohl seine Nerven so sehr geschwächt haben, daß ihm die Lust zum Leben, und der Muth, den Geschäften desselben noch länger vorzustehen, entging. Welch' ein warnendes und schreckendes Beispiel! Ein Spiel ist das Leben nicht, sondern eine wichtige und selbst in den glücklichsten Verhältnissen oft beschwerliche Sache, und wehe dem, der in dem Glauben an höhere Bestimmung und Fortdauer keinen Stützpunkt findet! Dann ist ein solches feiges und unbernfenes Fortlaufen die Folge, wodurch eigenes Glück zu ewiger Reue zerstört, und die Menschheit gekränkt und — geschändet wird.

Nach öffentlichen Nachrichten haben blos in Einer nicht großen deutschen Stadt seit Kurzem sechs Menschen ihrem Leben gewaltsam ein Ende gemacht und der siebende wurde daran gehindert; auf einer Universität haben sich seit einigen Wochen zwei Studirende erschossen, und selbst von Dörfern wird uns von Selbstmorden berichtet. Da bedarf's des ernsten Rufes wohl.

Paris, vom 9. Oktober.

Die Rente wurde zu 91. 40 eröffnet.

— Heute wurde in der Schloßkapelle ein Te-Deum gesungen, um Gott für den glänzenden Schutz, den er Frankreich geschenkt, und für die Befreiung des Königs von Spanien zu danken. Am 7. April war die französische Armee, unter Anführung eines Prinzen aus dem Hause Bourbon über die Bidassoa gegangen; am 29. September, dem Geburtstage des Herzogs von Bordeaux, wehete die weiße Fahne auf den Wällen von Cadiz, und am 1. Oktober trat der König von Spanien, der Freiheit zurückgegeben, in das Zelt des Herzogs von Angouleme. Man sagt, daß die Arbeiten an dem Triumphbogen in den elysäischen Feldern wieder vorgenommen werden sollen, und daß er dem Herzoge von Angouleme und der französischen Armee, Spaniens Befreierin, gewidmet werden soll. Die Armee wird bei ihrer Rückkunft aus Spanien unter diesem Triumphbogen durchziehen. Demnach wird dieses von Bonaparte angefangene Monument, welches an einen Krieg gegen die Dynastie der Bourbons in Spanien erinnern sollte, von einem Könige aus dem Hause Bourbon, Befreier eines Königs, der wie er vom heiligen Ludewig, Heinrich IV. und Ludewig XIV. abstammt, vollendet.

— Der Kurier, welcher den umständlichen Bericht über die Ankunft des Königs von Spanien zu Puerto-Santa-Maria überbrachte, verließ Madrid am 5. Oktober Mitternachts und kam diesen Morgen um 8 Uhr an.

— Der General von Laroche-Jacquelin hat in der Nähe von Plasencia den konstitutionnellen Truppen ein glänzendes Treffen geliefert. Diese hatten am 28. Sept. Truxillo verlassen, um sich dem Tago zu nähern und schienen Willens bei der Furth von Almeras den Uebergang zu erzwingen; allein ein halbes Bataillon von der Division Quesada schlug sie nachdrücklich zurück. Sobald der General Laroche-Jacquelin von dem Feinde Kunde erhielt, begab er sich mit zwei Kavallerie- und einem leichen Infanterie-Regimente, nebst zwei Stücken reitender Artillerie, auf den bedrohten Punkt. Als am 30. der Feind seine

Digitized by Google

Kolonnenspitzen auf dem rechten Ufer des Tajo zeigte, ließ der General sogleich seine Truppen auf das linke Ufer übersetzen; wodurch er jenen zum Rückzug bewog. Nach einstündigem Marsche ungefähr fand er die konstitutionnellen Massen auf dem Plateau von Puerto de Mirabel in Schlachtordnung aufgestellt. Es erfolgte hierauf eine kurze Kanonade; worauf Hr. v. Laroche-Jacquelin die feindliche Kavallerie mit dem größten Ungestüm angriff, sie über den Haufen warf, ihr eine Kanone nebst ihren Pulverkarren abnahm und sie in unordentliche Flucht brachte. Zu gleicher Zeit vertrieb die französische leichte Infanterie die in den Felsen postirten feindlichen Plankler und nahm im Sturmschritte eine von der feindlichen Infanterie besetzte Anhöhe weg. Der Verlust des Feindes war beträchtlich; er verlor etwa 100 Gefangene, worunter der Obrist, Chef des Generalstabes, und eine ziemlich große Anzahl Offiziere. So meldet ein Bericht des Marschalls Herzogs von Reggio aus Madrid vom 3., von dem Vorstehendes ein Auszug ist.

— In den letztverflossenen Monaten Mai und Juni verbreitete man in Paris mehrere Exemplare einer Druckschrift, betitelt: Journal national, das heimlich gedruckt worden war, mit der Angabe: aus der National-Druckerei. In Folge der Entdeckungen der Polizei glückte es; in der Wohnung eines gewissen Lamothe, Doktors der Medizin, Straße St. Martin Nr. 28, einer tragbaren Druckerpresse, welche dazu gedient hatte, drei Nummern dieser in der That aufrührerischen Schrift zu drukken, so wie mehrerer Exemplare dieser verschiedenen Nummern habhaft zu werden. Alle enthielten die beleidigendsten Anschuldigungen gegen die geheiligte Person des Königs, die heftigsten Aufforderungen zum Aufruhr und Umsturz der legitimen Regierung: alle munzerten die Bürger auf, sich gegen die königliche Macht zu bewaffnen. Diese Schrift war ausgetheilt worden; viele Personen hatten sie erhalten; man hatte absichtlich davon eine Anzahl Exemplare in die Tuilerien und auf andere Promenaden hingeworfen, und man hatte sogar die Verwegenheit so weit getrieben, an die öffentliche Behörde welche zu adressiren.

Seitdem diese Sache anhängig gemacht worden, erschienen eine 4te und 5te Nummer von diesem Journal. Die letzte enthielt ein erdichtetes „Cirkularschreiben Sr. Exz. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die diplomatischen Agenten Sr. Maj.“ Kurz darauf wurde am letzten 2. Juli in der Straße Sainte-Antoine nahe beim Königsplatze Hr. C..... L.... verhaftet, der unter seinem Oberrocke oder in seiner Tasche eine Rolle trug, welche 53 frisch gedruckte Exemplare der 5ten Nummer des Journal national enthielt. Am 25. wurde Haussuchung bei Einem Nameus Guinard, der Rechte Befliessenen, zu Paris in der Straße Cassette No. 17 wohnend, gehalten, der bei der Sache von Belfort schon kompromittirt gewesen war und der als ein Mensch bezeichnet worden, der sich noch immer mit politischen Intriguen abgab. Allein, da in der Hauptsache der Entscheidungsgrund aufgestellt worden war, daß es keineswegs bewiesen sey, daß die Angeklagten die 5te Nummer des Journals, betitelt: Journal national, wirklich publizirt, ausgetheilt oder zum Verkauf ausgestellt hätten, so sprach der Gerichtshof die Angeklagten in der gestrigen Gerichtssitzung frei.

Madrid, vom 4. Oktober.

Gestern war Madrid in Bestürzung; es wurden die Nachrichten, welche sich an den beiden vorhergehenden Tagen verbreitet hatten, widersprochen. Der Hr. Marschall, Herzog von Reggio, war trostlos; man verlebte einen ganzen Tag in trauriger Erwartung; da man sich indessen nicht entschließen konnte, alle Hoffnung aufzugeben, so hatte sich, seit 6 Uhr Abends, beinahe die ganze Bevölkerung von Madrid in den Prado und an den Puerto del Sol, den gewöhnlichen Versammlungsplatzen, begeben. Allenthalben sah man unruhig sich zuflüsternde Gruppen. Um 9¾ Uhr wurde man einen Kurier gewahr; man umringte ihn, man wagte es nicht, ihn zu fragen. „Der König ist frei! — rief der Kurier Detroyat in dem Uebermaaße seiner Freude aus — der spanische Kurier, der mir folgt, hat ihm die Hand geküßt .... die ganze königliche Familie begleitete ihn .... Mittwochs den 1. Oktober, 11¼ Uhr Morgens .... zu Puerto Santa-Maria .... der Hr. Herzog von Angouleme hat ihn empfangen .... das ist gewiß.“

Kaum würden diese Worte ohne Zusammenhang vernommen, so erschallte von einem Ende der Stadt bis zum andern ein unwillkührliches Jubel-Geschrei; mehr als 200 tausend Stimmen wiederholten zusammen den Ruf: es lebe der König! es leben die Bourbons! Die Einen vergossen Thränen, die Andern warfen sich auf die Knie, um Gott zu danken. Die Menge umringte den Kurier Detroyat; er wurde unter dem Ruf: es lebe der König! bis zum Posthofe getragen und von da zum Hrn. Marschall. Endlich erhielt die Nachricht auf amtliche Weise Bestätigung; es fand kein Zweifel mehr statt; Freudenschüsse ließen sich vernehmen, die Glokken waren in Bewegung, die Erleuchtung allgemein; Niemand dachte an's Nachhausegehen. Alle erwarteten die außerordentliche Zeitung, die man druckte. Endlich erschien dieselbe und enthielt folgenden

Offiziellen Artikel:

Es lebe der König! Unter dem 1. d M. um 11¼ Uhr schreibt aus Puerto Santa-Maria Se. Exzell. der Staatssekretär an den Seeminister Folgendes:

„In diesem nämlichen Augenblicke haben wir den unaussprechlichen Trost, den König nebst der ganzen königlichen Familie, unter den Freudensbezeugungen und Segnungen eines unermeßlichen Zusammenflusses von Franzosen und Spaniern, in diesem Hafen ausschiffen zu sehen. Es ist unmöglich, Worte zu finden, um die Entzückungen darzustellen, die ein so lebhaft gewünschtes Ereigniß erregt.

„Der Kurier, den ich diese Nacht abfertigen werde, wird Ewr. Exzell. Bericht über die merkwürdigsten Ereignisse dieses glücklichen Tages erstatten. Allein ich kann nicht um einen Augenblick die große Neuigkeit verschieben, wovon ich Ihnen hier Nachricht gebe.“

In Folge eines so wichtigen Ereignisses, wovon die Regentschaft diesen Abend um 6 Uhr Kunde erhalten hat, verfügt sie, daß morgen ein feierliches Te Deum gesungen werden und daß die Hauptstadt drei Tage hinter einander erleuchtet seyn soll.

Um 10½ Uhr. — In diesem Augenblicke vernimmt man abermals den Donner der Kanonen; überall werden die Glocken geläutet und das Volk zeigt einen unaussprechlichen Enthusiasmus.

— In Briefen aus Puerto Santa-Maria vom 29. und 30. Sept. liest man:

„In dem Augenblicke, wo man den König erwartete, erschien am 29. um 4 Uhr Abends Alava nebst dem Grafen de Corres. Der Prinz wollte sie nicht sehen, allein der Major-General Guilleminot sagte ihnen im Namen Sr. k. H.: „Wenn am morgenden Tage der König und die ganze königliche Familie nicht hier eingetroffen sind, so wird die ganze Garnison von Insel Leon und der Stadt Cadiz über die Klinge springen.“

Am 30. um 5 Uhr Abends kam der Graf de Corres nach Puerto Santa-Maria zurück und versicherte, daß die Equipagen Sr. Maj. bereits eingeschifft wären, beifügend, daß am folgenden Tage, den 1. Oktober, vor 12 Uhr Mittags, die ganze königliche Familie im französischen Hauptquartiere ausgeschifft seyn würde.“

— Der Restaurador vom 2. Oktober erzählt seinerseits: „Wir können versichern, daß man am

Digitized by Google

27., um 11 Uhr Abends, zu Puerto Santa-Maria wußte, daß sich die Kortes an dem nämlichen Tage aufgelöst hatten, den König frei und in der ganzen Fülle seiner Rechte lassend. Am 28. hatten sich der Herr Herzog del Infantado und der Staatsminister nach Puerto Santa-Maria begeben, wo diese wahrscheinliche Nachricht den Grad einer unverwerflichen offenbaren Gewißheit erhalten hatte. Se. Exzell. der Graf de Torres war, vom Könige unserm Herrn abgeschickt, zu Chiclana eingetroffen, wo der Herr Herzog von Angouleme sein Hauptquartier hatte, um mit Sr. königl. Hoh. den Tag, die Stunde und die Art, wie die Befreiungstruppen die Gaditanische Insel in Besitz nehmen sollten, zu verabreden. Dennoch war es mitten in der Nacht vom 27. noch nicht ganz gewiß, daß die Nachricht im Hafen publizirt worden; ihre öffentliche Bekanntmachung wurde wegen des Ungestüms der Milizen von Madrid verschoben, obwohl dieser zu Anfang der Nacht bereits bezähmt war."

London, vom 6. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 33⅛.

— Wir haben aus achtungswürdigen Quellen erfahren, daß die Kolumbische Anleihe, aller Schwierigkeiten ungeachtet, welche diese Sache erfuhr, zuletzt doch noch wird anerkannt werden. Die Kolumbische Regierung hat ein großes Interesse sich in der Achtung der Engländer zu erhalten. (Courier.)

— Man erwartet große Ereignisse in Brasilien. Folgendes Schreiben enthält in dieser Beziehung einige nähern Umstände:

„Rio Janeiro, vom 5. August.

„Einige Zeit vor den letzten Veränderungen im Ministerium schlug der Abgeordnete Branja-Lima in der Versammlung einen Gesetzesentwurf vor, besagend, daß die Dekrete der Versammlung durch die vollziehende Gewalt vollzogen werden sollten, selbst wenn ihnen der Kaiser seine Genehmigung versagte. Dieser Entwurf, lange erörtert, wurde am 29. Juli von einer bedeutenden Mehrheit dekretirt. Der Kaiser erklärte, daß, ungeachtet dieses Dekrets, er nur diejenigen Gesetze genehmigen und zur Vollziehung bringen würde, die seine Billigung hatten. Die Versammlung beschloß, die Festigkeit des Kaisers auf die Probe zu stellen; sie hat eine Reihefolge von Dekreten vorbereitet, die sie seiner Genehmigung unterstellen wird, und wenn er solche versagt, so werden ernstliche Folgen eintreten.

„Der Kaiser, seiner Seits, beschäftigt sich viel mit dem Militär und scheint auf den Beistand seiner Truppen zu rechnen. Man sagt, daß derselbe, nachdem er die Nachricht von der Contrerevolution zu Lissabon erhalten, auf einen Gewaltstreich sinnt, um das absolute Veto durch Militärgewalt wieder herzustellen, sollte er auch dabei sich der Gefahr aussetzen, genöthigt zu seyn, die Versammlung aufzulösen."

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 13. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen . .	—	56⅛
	4½	— ditto	—	63⅛
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	30⅜
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	83⅛
	—	— Bank-Actien	—	1123
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	124
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	—	104¾
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt .	—	19
Preußen .	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische .	97	—
	—	— Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	110½
Spanien . .	5⅓	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	61⅛	—
	—	— Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	—	36¼
Neapel . .	5	— Renten	—	73⅛
Baiern . . .	5	— Obligationen Central-Cassa . . .	101	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	103¼
	4	— ditto von E bis M.	99¼	—
Holland . .	—	— Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	5
Baden . . .	8⅓	— Obligat. Amortisations-Casse . .	—	106⅛
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	56⅛
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	99	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93¼
	4½	— ditto	—	95¼
	5	— ditto Landstände	—	100¼
Nassau . . .	5	— Obligationen	—	100¼
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt .	4	— Obligationen	99¼	—
Churpfals .	5½	— Obligationen Lit. D	—	70¼

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. .	k. Sicht	—	140⅝
	2 Monat	—	139⅞
Hamburg	k. Sicht	—	147¼
	2 Monat	—	146⅛
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155¼	—
Paris	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 21 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 55 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke . . .	9 » 30 »	» — »
Souverain'or	16 » 40 »	» — »
Deutsche Ducaten	5 » 38⅛ »	» — »
Oesterreichische Ducaten.		
Holländische Ducaten. . .		
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 46⅞ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 19 »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 23¾ »	» — »
Preußische Thaler	1 » 43⅜ »	» — »

Theater-Anzeige. Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Ein Lügner der die Wahrheit spricht. Lustspiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 287

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 14. October 1823.

[2174] Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Meine vor zwei Jahren auf hiesiger Universität errichtete Lehranstalt, die höhere Ausbildung junger Pharmaceuten bezweckend, hatte unter kräftiger Mitwirkung mehrerer hiesiger Gelehrten bis jetzt den erfreulichsten Fortgang. Ich mache demnach bekannt, daß mit Ostern 1824 ein neuer Lehrgang beginnt und sich diejenigen, welche Theil daran zu nehmen wünschen, gefälligst bis Ende Januars bei mir melden wollen.

Die Einrichtung und der Lehrplan dieser Anstalt findet sich im 15. Bande von Buchners Repertorium, auch kann man beides brieflich bei mir erfahren.

Dr. Fr. Goebel,
Privatdocent u. Universitäts-Apotheker zu Jena.

Literarische Anzeigen.

[2182] Von P. G. Hilscher in Dresden wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Das

Mädchen von Ithaka

oder

Odysseus Krone.

Ein Roman in zwei Theilen

von

Dr. Christian Müller.

Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Eine Reise des Verfassers durch die jonischen Inseln und sein längerer Aufenthalt in Italien und Sicilien, zunächst aber in der neuesten Zeit geschehene Auffindung einer altgriechischen goldnen Krone in den Ruinen der alten Odysseusburg zu Ithaka sind die Veranlassung zu diesem Romane. Gewiß war es ein glücklicher Gedanke des Verfassers, sich des Romans zu bedienen, um das vielfach Interessante auszusprechen, was er über jene Inseln, über Italien und Sicilien mitzutheilen hatte, auch war es nur durch das Gewand des Romans möglich, die schöne Welt Homers auf den jonischen Inseln an die Gegenwart zu knüpfen, durch Vergleichungen mit dem Heute wieder interessant zu machen, und im vielfachen Farbenglanz erscheinen zu lassen, Aufgaben, die ihm so trefflich gelungen sind. Das übrigens darein verwebte gegenwärtige schöne Interesse an Griechenland, worauf die ganze Fabel des Romans berechnet ist, macht endlich das Ganze nur noch um so anziehender.

[2134] Folgende Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) von Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde Nro. 95.
2) Chirurgische Kupfertafeln. 20r. Heft.
3) Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode 1823. Nro. 78 bis 86.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Zehnten Bandes erstes Stück.
5) Bertuchs Bilderbuch für Kinder. Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. Nro. 199.
6) Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche. Nro. 199.
7) Fortsetzung des allgemeinen teutschen Gartenmagazins. Siebenten Bandes viertes Stück.
8) Fruchtgarten, der deutsche. Vierten Bandes drittes und viertes Stücks.

Weimar den 1. September 1823.

Landes-Industrie-Comptoir.

[2208] In der Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische

Jahrbücher

für

Medicin und Chirurgie.

Herausgegeben von

Dr. Christian Friedrich Harleß.

Siebenten Bandes zweites Stück.

Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[2152] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der zweyte Theil von Demme's Dr. G. H. Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Ausgabe in klein Octav 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr. Rhn. Ausgabe in groß Octav 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 fl. 9 kr. Rhn.

Der erste Theil dieses mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches erschien bereits im Jahr 1818 in zwey verschiedenen Ausgaben zu denselben Preisen. Obigen zweyten Theil vollendete der würdige Verfasser erst kurz vor seinem, am 16. December v. J. erfolgten Tode, und derselbe ist daher ein schönes Vermächtniß des christlich frommen Mannes für die Freunde religiöser Erbauung und Andacht.

[2196] Neue Belagsbücher von F. Kupferberg, in Mainz für 1823, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Demeter, G., Worterklärungen. Ein Hülfsbuch zunächst für Schullehrer und solche, welche religiös-moralischen Unterricht zu ertheilen haben. 8. Auch unter dem Titel: Demeter, G., Worterklärungen. Als 2. Beilage zu dem Buche: vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. —

Graß, Dr., der Apologet des Katholicismus. Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. 6. und 7. Heft. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Heckler, G. L., praktischer Weinbau der neuesten Zeit, in besonderer Hinsicht auf das Rheingau. 8. 7 gGr. oder 30 kr.

Hesse, W., die Großherzoglich Hessische Schullehrer-Bildungsanstalt zu Friedberg, nebst einem Anhang über das Verhältniß des Geistlichen zu dem Schullehrer. 8. 8 gGr. oder 36 kr.

Hildebrand, Dr. G., die Anthropologie als Wissenschaft

3. Theil. Auch unter dem Titel: Pragmatiſche Anthropologie, oder anthropologiſche Kulturlehre. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gGr. oder 2 fl. 24 kr.

— Das vollſtändige Werk in 3 Theilen koſtet 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Hillebrand, Dr., Paradies und Welt. Ein Roman. 2 Thle. 2. Ausgabe 8. 1 Rthlr. 10 gGr. oder 3 fl. —

Hoffmann, G. J. J., geometriſche Anſchauungslehre. Eine Vorbereitung zum Studium der Geometrie mit 7 Steintaf. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 15 gGr. oder 1 fl. 8 kr.

— — die Grundanſchauungen der Geometrie; zur Bildung des jugendlichen Geiſtes. Mit 4 Steintafeln. 8. 6 gGr. oder 24 kr.

— — Handbuch der allgemeinen Bewegungslehre, der Statik und Mechanik, zu Vorleſungen, und zum Selbſtunterricht; mit 6 Steintafeln. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Horſt, G. C., Zauberbibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozeſſen ꝛc. Zur Beförderung einer rein-geſchichtlichen Beurtheilung dieſer Gegenſtände. 4. Theil mit Abbild. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gGr. oder 3 fl. 15 kr.

Lehne, F., Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Geſellſchaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu ertrotzen. gr. 8. 4 gGr. oder 18 kr.

Mathias, J. J., der Werth des Chriſtenthums in Predigten und Reden an Feſttagen und bei andern Gelegenheiten. 8. 14 gGr. oder 1 fl. —

Stens, J., die allgemeine Armenverſorgungsanſtalt in der Stadt Mainz. 8. 8 gGr. oder 30 kr.

Robelot, über den Einfluß der Reformation Dr. M. Luthers, auf die Religion, die Politik und die Fortſchritte der Aufklärung. Aus dem Franzöſiſchen von Dr. Räß und Dr. Weis. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl. —

Steininger, J., die erloſchenen Vulkane in Südfrankreich, eine geognoſtiſche Skizze. Mit 1 Charte und 1 illuminirten Steintafel gr. 8. 1 Rthlr. 10 gGr. oder 2 fl. 30 kr.

Strauß, A. F., Lehrbuch der beſondern und angewandten Phyſik zu Vorleſungen. 8. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. —

Umpfenbach, H., analytiſche Geometrie oder Lehre von den krummen Linien mit einfacher und doppelter Krümmung, und von den krummen Flächen. 2 Theile mit 12 Steintafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gGr. oder 4 fl. —

Von dem in Paris erſchienenen Werke:
„Sur le beau dans les arts de l'imitation par Keratry. 2 Vol"
iſt eine deutſche Ueberſetzung mit eigenen Bemerkungen und äſthetiſchen Exkurſen von Dr. und Profeſſor J. Hillebrand bei mir unter der Preſſe.

[2132] **Für das gebildete Publikum.**

In der Rein'ſchen Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen, und in der Hermanſchen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der Weg zur Geſundheit

nach dem Engliſchen des

Dr. Georg Cheyne.

frei bearbeitet von

R. H. Julius Dr.

Nebſt einem Anhange

von teutſchen und fremden Sprüchwörtern aus dem Gebiete der Geſundheitspflege und Heilkunde.

Preis ſauber geheftet 1 fl. 12 kr.

Wer glaubt, hier eine Menge Recepte zu finden, irrt ſich. Aber treffliche Rathſchläge für die Geſundheit findet er darin, wie nur immer ein Gebildeter ſie wünſchen kann. Es fehlt nicht an mediciniſchen Volksbüchern, faſt alle ſind aber für den gemeinen Mann; für die gebildeten Stände iſt ſeit Iſſot ſo wenig geſchrieben worden, daß Herr Dr. Julius mit Ueberſetzung dieſes Wegweiſers gewiß vielen eine Freude gemacht hat.

Vermiſchte Anzeigen.

[2101] Johann Lang von Sulzthal geboren im Jahre 1760 den 11. Jenner iſt ſchon über 30 Jahre abweſend, und hat bisher von ſich nichts hören laſſen. Seine nächſte Anverwandte haben nun den bittlichen Antrag dahin geſtellt, denſelben für verſchollen zu erklären, und ſein unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen ihnen ohne Sicherheitsleiſtung auszufolgen. Dieſem nach wird nun genannter Johann Lang oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hiermit vorgeladen, von heute an innerhalb drei Monaten dahier ſich um ſo gewiſſer einzufinden, als anſonſten dem geſtellten Antrage gemäß Johann Lang als verſchollen erklärt, und das Vermögen an deſſen nächſte Anverwandte extradirt werden wird.

Euerdorf den 22. September 1823.

Königliches Landgericht.
Meiſner.
Landrichter.

Warmuth.

[2154] **Edictalladung.**

Philipp Krieger von Niedermeilingen hat ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, dieſe Mittwochs den 22. October Morgens 9 Uhr ſo gewiß dahier richtig zu ſtellen, als ſie ſonſten, ohne weitere öffentliche Präcluſion, durch Publikation eines Erkenntniſſes des Ausſchluſſes auf der Gerichtsſtube, von der Maſſe abgewieſen werden.

Langenſchwalbach den 30. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2155] **Ladung.**

Nachdem Anton Römer von Huppert die freiwillige Erklärung abgegeben, daß ſein Vermögen zur Befriedigung ſeiner Creditoren nicht hinreicht, und im Falle die letztern zu einem Nachſichtsvertrage nicht geneigt ſeyn ſollten, er bonis cediren wolle, als werden alle Gläubiger deſſelben auf Montag den 27. October Morgens 9 Uhr mit dem Anhange zur Liquidation ihrer Forderungen anher vorgeladen, daß das Präcluſiverkenntniß blos auf der Gerichtsſtube publicirt, und ſie weiter nicht mehr gehört werden ſollen.

Langenſchwalbach den 30. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2156] **Ladung.**

Die Schuldner des Handelsjuden Jacob Heium von Kemel überſteigen deſſen Vermögen, und derſelbe hat daher erklärt, daß er falls ein Nachſichtsvertrag mit ſeinen Gläubigern nicht zu Stande kommen ſollte, ihnen ſein ganzes Vermögen abtreten wolle. Demnach werden alle Creditoren deſſelben aufgefordert, Mittwochs den 5. November Morgens 9 Uhr ihre Forderungen ſo gewiß dahier zu liquidiren, als ſie ſonſten ohne weiteres Präcluſiverkenntniß in öffentlichen Blättern von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Langenſchwalbach den 1. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2158] **Ladung.**

Caspar Wiegand von Mertenroth hat dahier um Vorladung ſeiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachſichtsvertrag zu verſuchen, im Entſtehungsfalle aber ſein ſämmtliches Vermögen bereits abgetreten.

Zur Schuldenliquidation iſt demnach Termin auf Montag den 10. November Morgens 9 Uhr anberaumt worden. Gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an dieſem Tage nicht angeben, wird der Ausſchluß von der Maſſe, jedoch blos in der Gerichtsſtube, ohne weitere Einrückung in die öffentlichen Blätter publicirt werden.

Langenſchwalbach den 1. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2157] **Ladung.**

Nachdem Jacob Berghäuſer von Wisper ſeinen Creditoren ſein Vermögen freiwillig abgetreten hat, als werden die letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 19. November Morgens 9 Uhr unter dem Rechtnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und das Präkluſiv-Erkenntniß blos auf der Gerichtsſtube publicirt werden wird.

Langenſchwalbach den 2. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

Digitized by Google

[2173] Maierei- und Schäferei-Verpachtung.

Die bisher auf herrschaftliche Regie bewirthschafteten Gräflich Schönbornischen Mayereien und Schäfereien zu Halburg, Strahlhof, Gaibach und Herleshof, sämmtlich in Franken gelegen, sollen auf neun oder zwölf Jahre verpachtet werden. Dieser Zeitpacht soll mit dem 22. Februar 1824 beginnen und wird die Verpachtung an den Meistbietenden im Geschäftszimmer des hiesigen Domainenamtes am

Montag den 17. November laufenden Jahres

Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden.

Diese im besten Zustande befindliche nachbeschriebene Güter können täglich eingesehen werden und liegen die Pachtbedingnisse beim hiesigen Domainenamte zur Einsicht vor. Der Pächter erhält einen verhältnißmäßigen Beilaß an Futter und Stroh; die Felder im Winterbaufur werden gedüngt und besaamt, jene im Sommerbaufur gestürzt übergeben. Auf Verlangen des Steigerers kann bei jedem Hofe ein Inventar an Bauereigeschirr nach werthmäßigem Taxe überlassen werden. Pachtlustige haben sich vor der Versteigerung über landwirthschaftliche Kenntnisse und ein sowohl zum ordentlichen Betrieb der Wirthschaft als zur Stellung einer Caution, welche in Geld oder liegenden Gütern geleistet werden kann, hinreichendes Vermögen geeignet auszuweisen.

Zeilitzheim den 21. September 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.

Merkel,
Dom. Amtm.
Hadersak.

Beschreibung.

I. Rittergut Halburg.

Dieses Gut liegt am Ufer des Mains, eine halbe Stunde unter Stadtvolkach, fünf Stunden von Würzburg, drei Stunden von Kitzingen und vier Stunden von Schweinfurt. Die Gebäulichkeiten bestehen in der gut eingerichteten Wohnung des bisherigen Oekonomie-Verwalters, und in einer besondern geräumigen Bauernwohnung, dann in zwei großen neuen Stallungen zu 80 Stück Rindvieh und in zwei großen neuen Scheuern nebst drei kleinen Nebenscheuern, in den nöthigen Schweinställen, dann im Backofen, Obstdörren und einer eingerichteten Schmiedwerkstätte. Von den drei Kellern ist einer zum Käslager eingerichtet, da auf diesem Gute bisher eine Schweizerei von 42 Stück Kühen unterhalten wurde.

Die Grundstücke bestehen in

1¼	Morgen	—	Ruthen Hausgarten bei der bisherigen Verwalterswohnung;
¼	—	—	— Garten bei der Bauernwohnung;
8	—	20	— Baumgarten mit einer Mauer umgeben, hinter den Stallungen und Scheuer;
660	—	14	— Artfeld;
61	—	30	— mit Monatsklee bestellt;
121	—	16	— Main- und Feldwiesen;
12	—	—	— (in Schwarzacher- und Hörblacher Gemarkung;)
84½	—	28	— Huthwiesen.
950¼	Morgen	30	Ruthen, der Morgen zu 160 Quadratruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuh.

Das Gut Halburg bildet eine geschlossene Markung und ist bis auf ein Grundstück von 10 Morgen zehntfrei.

Hiebei wird zugleich die Ausübung der Schäfereigerechtsame bestehend in der Huth auf der Halburger — dann auf einem Theile der Sommeracher- und Stadtvolkacher Gemarkung in Pacht gegeben. Bisher bestand diese Schäferei in 300 Müttern und 200 Stück Göltvieh.

Zu dieser Pachtung gehören die Schäferswohnung mit Stallung zu drei Stück Rindvieh, 3 Fach Schweinstallung, die Schafscheuer mit Futterboden, ¼ Morgen Hausgarten und 1¼ Morgen Deputatfeld des Schäfers.

II. Ströhlhof.

Dieses Gut ist eine Stunde von Stadtvolkach und dem Mainflusse entlegen und bildet eine eigene Gemarkung. Die Gebäulichkeiten bestehen im Wohnhaus mit Keller und Speicher, in 2 Stallungen zu 24 Stück Rindvieh, 2 Scheuern, in deren einer noch ein Stall zu 10 Stück Jungvieh eingerichtet ist, dann in Backofen, Obstdörre und Pumpbronnen.

Die Grundstücke bestehen in

425¼	Morgen	18	Ruthen Artfeld, wovon 51 Morgen mit Obstbäumen besetzt sind.
33	—	16	— Luzernfeldern;
31½	—	—	— Wiesen;
5¼	—	15	— Huthweiden;
70	—	—	— Huthweid, der Halbmeilenrasen
608¼	Morgen	9	Ruthen Sa.

Von vorstehenden Grundstücken sind gegen 350 Morgen zehntbar.

Mit diesem Hofe wird zugleich die Schäferei verpachtet, die bisher mit 250 Stück Zuchtmüttern beschlagen war, und die Huth auf der Ströhlhöfer Gemarkung, dem Halbmeilenrasen, dem daran stoßenden Koppelrasen, der Eichfelder Gemarkung und der Huth- und Haarwaldung auszuüben hat. Die geräumige Schaafscheuer wurde im vorigen Jahre ganz neu erbaut.

III. Maierei Gaibach:

Diese Maierei liegt im Orte Gaybach, eine halbe Stunde von Volkach und dem Maine, drei Stunden von Schweinfurt. — Die Gebäulichkeiten bestehen in einem gut eingerichteten Wohnhause mit Speicher und Kellern, zwei geräumigen Scheuern, in einer Kuhstallung zu 28 Stück, einer Pferde und Ochsenstallung zu 24 Stück - 16 Fach Schweinstallung, in einem Waschhause, Backofen, Pumpbrunnen und einer gut eingerichteten Brandweinbrennerei.

Die Grundstücke, welche zwar in den drei Fluren, der Ortsmarkung liegen aber meistentheils aus großen Flächen bestehen, betragen

410¾	Morgen	23¼	Ruthen an Artfeld;
30¾	—	3½	— Luzernklee;
68	—	20¼	— Wiesen;
4	—	—	— Hopfengärten;
513¾	Morgen	13¼	Ruthen Sa.

Von diesen Grundstücken sind 142¾ Morgen zehntbar, das Uebrige zehntfrei. Auf dieser Maierei war bisher eine Schweizerei von 24 Kühen. Die zu Gaibach zu verpachtende Schäferei war bisher mit 380 Stück Jährlingsvieh beschlagen und hat die Hut auf der Gaibacher und Ottershäuser, so wie auf einem Theile der Obervolkacher Gemarkung auszuüben. Zu dieser Schäferei gehören die Wohnung des Schäfers mit Rindviehstallung zu 3 Stück, eine große Schafscheuer, Schweinstallung, ¾ Morgen Hausgarten und 1¼ Morgen 15 Ruthen Deputatfeld des Schäfers.

IV. Rittergut Herleshof.

Dieses Gut liegt 1 eine halbe Stunde von Volkach und 3 Stunden von Schweinfurt, und eine Stunde seitwärts vom Main. Es bildet eine für sich bestehende Markung, auch welcher der Pächter ausschließlich das Huthrecht mit Schafen und Hornvieh ausübt; es hat ferner die Wirthschafts- und Mahlgerechtigkeit.

Die Gebäulichkeiten bestehen in dem geräumigen Wohnhause, zwei Stallungen zu 60 Stück Vieh, ein ditto zu 8 St. zwei große Scheuern, 2 Kellern, 10 Fach Schweinstallung.

Die Grundstücke bestehen in

437½	Morgen	21	Ruthen Artfeld, wovon 20 Morgen mit Zwetschenbäumen bepflanzt sind.
23½	—	12	— Monatskleefeldern;
10	—	11	— Wiesen in der Gemarkung Herleshof;
24	—	—	— allda im Zagel, im Jahre 1821 neu angelegt;
15¾	—	—	— allda zur Wiesenanlage bestimmt.
44½	—	—	— Wiesen auf der angrenzenden Markung Hertheim;
¼	—	38	— Hausgarten.
557	Morgen	2	Ruthen Sa.

Hiervon sind 105¼ Morgen 20 Ruthen Baufeld zehntbar alles Uebrige zehntfrei. Auf diesem Gute wurde bisher eine eine Schweizerei von 32 Stück Kühen unterhalten.

[2140] Leonard Weyd von Gelchsheim — welcher bereits 28 Jahre abwesend ist, ohne über Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit einige Nachricht von sich gegeben zu haben — oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, an die nächsten Verwandte ausgehändiget wird.

Aub den 20. September 1823.

Königl. Baierisches Landgericht Röttingen.

Linder.

Frosch.

[2176] Die schon über 30 bis 40 Jahre abwesenden Brüder Kaspar Kober und Michael Kober von Gemmingen, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr in 118 fl. 50 kr. und resp. 168 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbe ihren Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 20. September 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wilckens.

vdt. Schmidt.

[1051] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Hermann Krämer zu Geisenheim Forderungen zu haben vermeinen, haben solche den 28. October Morgens 9 Uhr dahier auf der Amtsstube, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anzumelden und auszuführen.

Rüdesheim den 16. September 1823.

Herzoglich Nass. Amt.

J. v. Meer.

Digitized by Google

[2108] Vorladung

der abweſenden Melchior Schneider und Johannes Nagel von Birſtein.

Der am 16. September 1740 dahier geborene Melchior Schneider, des Unterthanen weyland Johann Adam Schneiders Sohn, und deſſen Stiefbruder Johannes Nagel von hier, geboren den 29. Juli 1752, wovon Erſterer als Schneidergeſelle nach Rußland ausgewandert, Letzterer aber vor 50 Jahren ſich unter das Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militair engagiren laſſen, haben von ihrem Leben und Aufenthalt niemals Nachricht gegeben.

Dieſelben oder deren etwaige Leibeserben werden nunmehr edictaliter aufgefordert, ſich zum Bezug ihres sub cura ſtehenden elterlichen Vermögens, im Betrag von 727 fl. 12 kr., binnen drey Monaten zu legitimiren, widrigenfalls ſie für todt gehalten werden, und über ihre Vermögens-Antheile weitere geſetzliche Verfügung erfolgt.

Birſtein den 25. September 1823.

Kurh. Fürſtl. Iſenburg. Amt.
Harke.

[2114] Nachdem die Dienſtmagd Wittib Eliſabetha Bruno geborne Fried aus Großwalſtadt dahier verſtorben, und deren Tochter, Henriette Chriſtiane Koch geborne Bruno, um Immiſſion in die Verlaſſenſchaft ihrer Mutter gebeten, ſich jedoch wegen den, ihr zum Theil unbekannten, vielfältigen Wohnungsveränderungen ihrer Eltern, als alleinige Erbin nicht vollſtändig auszuweiſen vermogt; als werden alle diejenige, welche annoch Erbanſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, ſolche ſo gewiß binnen ſechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins, dieſer Nachlaß an die oben bemerkte auswärtige Erbin verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 27 September 1823.

Das Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt.

[2089] Edictalien.

Den Nachlaß des Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder in Darmſtadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16ten September d. J. verſtorbenen Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder, aus irgend einem Rechtsgrunde, Anſprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen einer unerſtrecklichen Friſt von drey Monaten, von dem Datum dieſer Edictaladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Commiſſair in Selbſtperſon, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahieſigen Hofgerichtsadvokaten, anzuzeigen, oder ſich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſer Friſt, ohne vorherige Erlaſſung eines Präcluſionsdecrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berückſichtigung der nicht angezeigten Anſprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt den 23. Septbr. 1823.

Vermöge Auftrags Großh. Heſſ. Hofgerichts.
von Krug, Hofgerichtsrath.
vdt Faſche.

[2121] Edictalladung.

Das Schuldenweſen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter betreffend.

Großherzogliches Hofgericht zu Gieſen hat über das Vermögen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu deſſen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denſelben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche ſo gewiß im Liquidationstermin Montag den 17. November d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzugeben und richtig zu ſtellen, als ſie anſonſten ohne beſonders zu erlaſſendes Präcluſivdekret von der Vermögensmaſſe ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Grünberg den 24. September 1823.

Großhz. Heſſ. Landgericht daſelbſt.
Kraft.

[2120] Edictal-Citation.

Vor dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derſelbe, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen neun Monaten, längſtens in dem auf den 2. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Septbr. 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Stern.

[2112] Edictal-Vorladung.

Der am 21. Juli 1784 geborne Johann Chriſtoph Schmidt von Dachſenhauſen iſt im Jahre 1808 mit den Herzoglich Naſſauiſchen Truppen nach Spanien marſchirt, und hat ſeit dem Jahre 1812 über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Demſelben, ſeinen Leibes- oder Teſtamentserben wird daher aufgegeben, ſich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten, in 1068 fl. 6 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden und legitimiren, widrigenfalls ſolches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgeſucht habneden Inteſtaterben, und zwar vor der Hand erga cautionem de restituendo nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber als Eigenthum überlaſſen werden wird.

Braubach den 25. September 1823.

Herzogl. Naſſauiſches Amt.
Roth.

[2146] Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchſten Beſchluſſes vom 17. d. M., ſoll die Lieferung des hieſigen herrſchaftlichen Brennholzbedarfs, beſtehend in jährlich 1000 bis 1200 Klaftern Buchen- und Eichenholz, die Klafter zu 108 Kubickfuß gerechnet, an den Mindeſtfordernden, vorbehältlich der allerhöchſten Beſtätigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürſten, vom Monat Mai 1824 an vorläufig auf drey Jahre, verdungen werden.

Nachdem nun zu dem Ende Termin auf Donnerſtag den 30. October, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen geſonnen ſind hierdurch aufgefordert, ſich zur beſtimmten Zeit in dem Local der unterzeichneten Behörde einzufinden, und ihre Forderungen bei dem, mit der Abhaltung des Termins beauftragten, Commiſſarius abzugeben.

Die nähern Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract abgeſchloſſen werden ſoll, werden zwar vor dem Beginn der Ausbiethung von dem Commiſſarius bekannt gemacht, können aber auch ſchon vorher auf Verlangen bei der Finanzkammer-Regiſtratur eingeſehen werden.

Vorläufig dient jedoch zur Nachricht:

a) daß dem Unternehmer der Lieferung nicht allein der, circa 4 bis 5 Morgen große, am Mainſtrom gelegene, und völlig befriedigte Platz, worin ſich das herrſchaftliche Holzmagazin dermalen befindet, nebſt deſſen Zubehörungen mit überlaſſen, ſondern daß demſelben auch verſtattet werden ſoll, dieſen Platz zum Behuf eines Privatholzhandels, wenn er ſeinen Vortheil dabei zu finden glaubt, zu benutzen;

b) daß demſelben die Verwaltung des Magazins lediglich überlaſſen bleibt, er jedoch gehalten iſt, die dabei angeſtellten Holzmeſſer Guth und Hofacker, mit ihrem dermaligen Gehalte, und den übrigen Dienſtvortheilen, zu übernehmen;

c) daß die Bezahlung des Holzes, welches von dem Unternehmer an die verſchiedenen Behörden, Deputatiſten und Beſoldeten, in der erforderlichen Qualität unmittelbar aus dem Magazin geliefert werden muß, vierteljährig auf den Grund einer, mit den nöthigen Beſcheinigungen verſehenen Nachweiſung, in dem Preiſe, zu welchem man mit ihm übereingekommen ſeyn wird, aus der Kurfürſtlichen Kammercaſſe erfolgen ſoll; endlich aber

d) daß der Lieferungs-Contract nur mit ſolchen Unternehmern abgeſchloſſen werden wird, welche auf Erfordern durch obrigkeitliche Zeugniſſe darthun können, daß ſie das nöthige Vermögen dazu beſitzen, und im Stande ſind, eine angemeſſene Caution zu ſtellen.

Hanau den 26. September 1823.

Kurfürſtliche Finanzkammer.
Schönhals.

[2099] Johann Gotthard Crecelius, Sohn des Otto Rudolph Crecelius von Reichelsheim, und der Anne Margarethe, gebornen Zubrod von Cronberg, geboren den 31. Juli 1753, jetzt alſo 70 Jahre alt, ſoll als Kind mit ſeinem Vater von ſeinem Geburtsorte Reichelsheim nach Amerika gezogen ſeyn, und hat ſeitdem ichts von ſich hören laſſen.

Da nun gegenwärtig deſſen Verwandte um Ueberlaſſung eines, ihm von einem Mutterbruder in Cronberg anerfallnen, bisher daſelbſt vormundſchaftlich verwalteten Erbantheils von ungefähr 350 fl. angeſtanden haben, ſo ergehet hiermit an denſelben, den gedachten Johann Gotthard Creeelius nähmlich, wie auch eventuell an deſſen Leibes- oder Teſtamentserben die Aufforderung, ſich um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten zum Empfang des oben genannten Vermögens hier zu melden und zu legitimiren, als er ſonſt der Verordnung vom 21. May 1781 gemäß pro mortuus erklärt, und das Vermögen an die darum nachſuchenden nächſten Verwandten eigenthümlich ohne Kaution abgegeben werden ſoll.

Königſtein den 23. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Stahl.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 288. Mittwoch, den 15. Oktober 1823.

Lemberg, vom 28. Oktober.

Heute um 6 Uhr Morgens verließen Se. Maj. dieſe Hauptſtadt, um ſich über Zloczow, Tarnopol und Zaleszczyk nach Czernowicz zu begeben.

Der Herr Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürſt von Metternich, von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, hat ſeine Abreiſe nach Czernowitz auf einige Tage verſchoben.

Würzburg, vom 12. Oktober.

Feierlich und innig, wie immer, wurde heute dahier das hohe Namensfeſt Sr. Maj. unſers allgeliebten Königs von allen Ständen gefeiert. — Morgen werden Se. k. Hoh. unſer allverehrter Kronprinz vom hier nach München abreiſen.

Rom, vom 1. Oktober.

(Fortſetzung.)

Se. Heil. der Papſt Leo XII. hat eine permanente Kongregation für die Staats- und kirchlichen Angelegenheiten niedergeſetzt, welche ihm das Reſultat ihrer Arbeiten vorlegen ſoll. Mitglieder derſelben ſind die Kardinäle della Somaglia (als Staatsſekretär), Pacca, Galleffi, Severoli, de Gregorio, Calvalchini (dieſer hat es abgelehnt, worauf Sanſeverino ernannt wurde) und Rivarola. Se. Heil. beſtätigte den Sekretär für die Bittſchriften, Kardinal Galleffi, die Uditori della Camera, den Governatore von Rom, den Maggiordomo der päpſtlichen Palläſte, den Teſoriere generale, den Maeſtro di Camera, den Uditore ſantiſſimo und die geheimen Camerieri Gazzoli und Ginnäli. Nach der Krönung wird der heilige Vater, wie man ſagt, ſich zur Villeggiatur nach Caſtel Gandolfo begeben. Man glaubt bei der nächſten Kardinalspromotion dürfte Monſignor Nicolai Teſoriere generale werden. Kardinal Severoli wurde zum Prodatarius ernannt. Man verſichert, es werde vor der Hand im gegenwärtigen Verwaltungsſyſtem Nichts geändert, ſondern die etwa nöthig befundenen Modifikationen nach und nach mit derjenigen Mäßigung und Billigkeit, welche dem Charakter des neuen Papſtes eigen ſind, eingeführt werden.

Paris, vom 10. Oktober.

Es ſind heute fünf königliche Ordonnanzen erſchienen. Die Erſte verfügt:

„Der Triumphbogen in den elyſäiſchen Feldern ſoll ſofort vollendet werden."

Die Zweite:

„Art. 1. Der Generallieutenant Graf Molitor, Oberbefehlshaber des 2ten Korps der Pyrenäen-Armee, wird zu der Würde eines Marſchalls von Frankreich erhoben.

„2. Dieſe Beförderung geſchieht durch Anticipation auf die erſte Erledigung, die in der Zahl der Marſchälle von Frankreich eintreten wird, welche in Gemäßheit des Art. 55 Unſerer Ordonnanz vom 2. Auguſt 1818 auf zwölf feſtgeſetzt bleibt."

Die Dritte lautet alſo:

„Da Wir Unſerm Vetter, dem Marſchall Grafen Molitor und den Generallieutenants, Grafen Bordeſoult, Grafen Guilleminot, Grafen Bourk, Grafen Bourmont und Baron von Damas der Ergebenheit, von der ſie Uns vielfältige Beweiſe gegeben, ſo wie auch der guten und treuen Dienſte wegen, die ſie Uns bei der durch Unſern vielgeliebten Neffen, den Herzog von Angouleme, ſo glorreich beendigten Expedition geleiſtet haben, ein glänzendes Zeugniß Unſerer Zufriedenheit ertheilen wollen;

So haben Wir befohlen und befehlen Folgendes:

„Art. 1. Unſer Vetter, der Marſchall Graf Molitor und Unſere Lieben, Getreuen, die Herren: Graf Bordeſoult, Graf Guilleminot, Graf Bourck, Graf Bourmont und Baron von Damas ſind zur Pairswürde des Königreichs erhoben, auf daß ſie und ihre Nachkommen in gerader, natürlicher und legitimer Linie, von Mann auf Mann, derſelben, ſo wie aller damit verknüpften Gerechtſame, Ehren und Vorrechte, genießen.

2. Hinſichtlich ihrer wird der Art. 1 Unſerer Ordonnanz vom 25. Auguſt 1817, in Betreff der vorgängigen Errichtung eines Majorats, das mit ihrer Pairswürde verbunden werden ſoll, aufgehoben."

Eine Vierte ernennt, ohne weitere Angabe der Beweggründe, den wackern Heldengreis, Marſchall Herzog von Conegliano, zum Großkreuz des königlichen und Militär-Ordens vom heiligen Ludewig; eine Fünfte aber verfügt wieder mit Angabe der Conſiderans:

„Um Unſerm Vetter, dem Marſchall Marquis von Lauriſton, einen glänzenden Beweis Unſerer Zufriedenheit und Unſeres Wohlwollens zu geben; ernennen Wir dieſen Unſern Vetter, den Marſchall Marquis von Lauriſton, Miniſter Staatsſekretär Unſeres

Digitized by Google

Hauses, Oberbefehlshaber des 5ten Korps der Pyrenäen-Armee zum Ritter Commandeur Unserer Orden, um bis zur Aufnahme davon die Dekorationen zu tragen."

— Man sagt, daß Se. k. Hoh. der Herzog von Angouleme mit seiner Armee in Etappenmärschen von Cadiz zurückkommen und in Catalonien das 4te Armeekorps in Augenschein nehmen wird, von wo er alsdann an der Spitze seiner Armee wieder in Frankreich einrücken soll.

— Man versichert, daß der König bei Hrn. Gerard den Einzug des Hrn. Herzogs von Angouleme zu Madrid, wie er den König zurückbringt, bestellt habe, um ein Seitenstück zu dem Einzuge Heinrichs IV. zu bilden und den Hrn. Herzog von Angouleme, wie er den König von Spanien in seinem Lager empfängt, als Seitenstück zu dem Gemälde: Philipp V., die Gesandten Spaniens in dem Kabinet Ludewigs XIV. empfangend.

— Der kaiserl. russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, reist morgen nach Madrid ab.

Madrid, vom 5. Oktober.

Aus Puerto Santa-Maria vom 1. Oktober Abends meldet man Folgendes:

„Der König und alle Prinzen und Prinzessinnen sind bei vollkommenem Wohlseyn. Man sagt noch nicht, wann Se. Maj. sich nach Madrid auf den Weg begeben wird; allein man glaubt, daß es unverzüglich geschehen werde.

„Da der König in seine volle Souveränität wieder eingesetzt ist, so hat er befohlen, daß die Regentschaft ihre Funktionen einstellen solle, nachdem sie seinen Dank entgegen genommen.

„Die Hallebardier-Garde, die Se. Majestät von Puerto Santa-Maria nach Cadiz begleitete, ist aufgehoben.

„Einige Absetzungen haben statt gefunden; dies sind die des Grafen von Palafox, Kommandanten der königlichen Garde; des Groß-Majordomo Santa-Cruz; des Groß-Stallmeisters Altamira, und des Pallast-Kommandanten Coponi. Dagegen ist der Graf de la Puebla zum Groß-Majordomo, der Graf de Bergida zum Groß-Stallmeister und der Herzog del Infantado zum Kommandanten der königlichen Garde ernannt worden. Der Staatssekretär Don Victor Saez (von Madrid mit dem Herzoge del Infantado angekommen) ist zum Präsidenten des Ministerraths erklärt worden, damit die Geschäfte keinen Verzug erleiden.

„Der General Campana ist zum Gouverneur von Cadiz ernannt."

Puerto Santa-Maria, vom 1. Okt.

Se. Maj. ist diesen Morgen zu Puerto Santa-Maria angekommen und, in Mitte eines zahlreichen Zusammenflusses von französischen Soldaten und Einwohnern der Stadt, um 11½ Uhr im Hafen ans Land gestiegen: eine Stunde vorher wagten wir noch nicht so zu hoffen. Der Admiral Valdes führte selbst die Schaluppe: nachdem er den König ans Land gebracht, kehrte er nach Cadiz zurück. Der Hr. Herzog von Angouleme empfing den König im Hafen, und warf sich vor ihm auf die Knieez der König hob ihn auf und umarmte ihn. Die Königin reichte ihre Hand dem Herzoge von Angouleme, der solche küßte. Der Infant Don Carlos und der Infant Don Francisco Paula und die Infantinnen erhöhten noch diese so rührende Scene. Feste und Lustbarkeiten hatten den ganzen Tag der Ankunft des Königs statt. Endlich ist Ferdinand frei und der 30. September hat seine Gefangenschaft endigen sehen. Vom 1. Oktober datirt sich die Restauration des spanischen Throns nach dem 7. März.

Mehrere Barken sind von Cadiz nach Gibraltar abgegangen.

Lissabon, vom 14. September.

Die Gaceta macht heute folgenden offiziellen Artikel bekannt:

„Se. Exzell. der französ. Gesandte, Hr. Hyde de Neufville, hat am 3. und nicht am 2. d. M., wie man es beabsichtigt hatte, seine feierliche Audienz erhalten. Der Gesandte begab sich mit einem außerordentlichen Gepränge nach dem Pallaste, in Begleitung einer großen Anzahl glänzender Equipagen, worunter sich vier königliche befanden. Der ganze Hof war eingeladen worden, sich dabei einzufinden. Nachdem der Gesandte mit den gebräuchlichen Förmlichkeiten war eingeführt und von Sr. M. sehr huldreich empfangen worden, hielt er eine Rede an den König, welche Se. M. mit folgenden Worten zu erwiedern geruhten:

„Ich empfange mit dem reinsten Vergnügen das Schreiben, welches Sie mir von Seiten Sr. allerchristl. Maj. überreichen. Ich habe den Tag Ihrer Vorstellung an meinem Hofe mit öffentlichen und außerordentlichen Feierlichkeiten zu begehen gewünscht, um einen augenfälligen Beweis von dem Werthe zu geben, den ich in die innigen Verhältnisse der Blutsverwandtschaft und Freundschaft lege, welche meine Familie und das königliche Haus von Frankreich stets mit einander verbunden haben. Diese nämlichen Gesinnungen blieben ohne Zweifel in dem Herzen des Königs von Frankreich, wie in dem Meinigen stets in voller Kraft, obgleich die Umstände in den diplomatischen Verhältnissen beider Königreiche eine vorübergehende Unterbrechung veranlaßt haben. Dank der göttlichen Vorsehung, die mich in Mitte so vieler Schwierigkeiten behütete, und die mich sowohl, wie meine Familie, begeisterte, schützte! Dank den Gefühlen der Religion, der Ehre und Treue, die stets in dem Herzen meines geliebten Volkes eingegraben sind! Ich bin gegenwärtig in der glücklichen Lage, mit Sr. allerchristl. Maj. die innigen Verbindungen wieder anknüpfen zu können, die uns immer vereinigen sollten. Ich empfange mit dem äußersten Vergnügen die Orden des Heiligen-Michael und des Heiligen-Geistes, die Se. allerchristl. Maj. mir ertheilt, weil ich in dieser Verleihung einen neuen Beweis einer Freundschaft sehe, die ich besonders in diesem Augenblicke zu befestigen wünsche, wo eine herzliche und schützende Vereinigung der Souveräne so recht zur gelegenen Zeit hergestellt wurde, um dem Verderben der Völker und der Zerrüttung der Staaten zuvorzukommen.

„Ich versichere Ew. Exzell., daß Ihr erlauchter Herr, um ihn an meinem Hofe zu repräsentiren, keine Person wählen konnte, die mir angenehmer wäre, als ein so ausgezeichneter Diener, wie Sie es durch Ihre Treue gegen die Sache Ihres Souveräns gewesen sind."

Hierauf hielt der Gesandte eine geeignete Rede an Se. k. H. Don Michael, der ihm huldreich antwortete, seine Zufriedenheit über den Empfang der Orden des Heiligen-Michael und des Heiligen-Geistes ausdrückend, die ihm vom Könige von Frankreich zugeschickt worden sind.

Hernach wurde Se. Exzell. bei der Königin mit den gebräuchlichen Ceremonien eingeführt. Der Hr. Gesandte äußerte, wie glücklich er sich schätze, den Auftrag zu haben, J. M. die Gesinnungen des Königs und der königlichen Familie von Frankreich an den Tag zu legen, Gesinnungen, welche die von ganz Europa sind, als es anfangs mit Schmerz, Unwillen und Betrübniß die Behandlung, die J. M. während der Gefangenschaft des Königs, Ihres Gemahls, erduldete, erfuhr, aber bald mit Bewunderung den großherzigen Widerstand sah, den J. M. den Rebellen entgegenzusetzen wußte.

Mit Anspielung auf die Lage von Cadiz versicherte Se. Exzell. J. M., daß bald Ihr Kummer zerstreut werden wurde. „Ihr erlauchter Bruder wird ebenfalls der Liebe seines Volks und allen sei-

Digitized by Google

nen legitimen Rechten wiedergegeben werden; die Aufrührer, die ihn gefangen halten, können ihr Urtheil auf den Säulen des Herkules lesen. Ja, Madame, Cadiz wird die Grenze, das non plus ultra ihres Wahnsinns, ihrer Verwegenheit seyn. Ich bitte Ew. M., mir zu erlauben, meine unterthänigste Ehrerbietung Ihr zu Füßen zu legen."

Die Königin antwortete mit den schmeichelhaftesten Glückwünschen für die königliche Familie von Frankreich und besonders für ihre erlauchte Nichte, die Herzogin von Berry, und versicherte Se. Exzell. ihrer Zufriedenheit, ihn an diesem Hofe zu sehen.

London, vom 7. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83¾; spanische Obligationen 34.

— Wir haben so eben wichtige Nachrichten aus Peru erhalten. Am 19. Juni hat der spanische royalistische General Canterac Lima wieder in Besitz genommen. Die Insurgenten flüchteten sich anfangs nach Callao, hierauf nach Truxillo. Anderer Seits scheint es, daß zwei Independenten-Korps, wovon das eine 600, das andere 300 Mann stark ist, manövriren, um die Spanier zwischen zwei Feuer zu bringen. Alles wird übrigens bei Bolivars Ankunft, der mächtige Verstärkungen aus Guayaquil mitbringt, entschieden werden.

— Der Sun gibt folgenden Artikel unter der Aufschrift important:

„Ein von Paris angekommener Expresser überbringt die wichtige Nachricht, daß man so eben in dieser Hauptstadt eine Estaffette aus Konstantinopel mit Depeschen erhalten habe, meldend, daß es Lord Strangford gelungen sey, alle Streitigkeiten zwischen der Pforte und Rußland beizulegen, da Erstere alle Forderungen dieser letztern Macht zugestanden habe. Außerdem willigt die Türkei ein, ihre Rechte in Betreff der Griechen und ihren Zwist mit diesem heldenmüthigen Volke der Entscheidung Englands, Oesterreichs und Rußlands anheim zu stellen.

Wir haben allen Grund zu glauben, daß diese Note halb offiziell ist."

— Die amerikanischen Journale enthalten folgende merkwürdige Proklamation der Junta von Fernambuc:

„Einwohner von Fernambuc! Die letzten unglücklichen Ereignisse in Portugal scheinen die fast erloschene Hoffnung unserer Feinde, welche die geheiligte Sache unserer Unabhängigkeit und das Fortschreiten der brasilianischen Konstitution aufzuhalten oder zu vernichten glauben mögen, aufs Neue belebt zu haben. Die Unsinnigen! Was kümmern uns die Ereignisse in Portugal? Brasilien wird niemals die launenhaften Schwankungen seines Schicksals theilen; es hat seine Unabhängigkeit und Freiheit vor Gott und Menschen verkündet, und wir werden sie mit Gefahr unsers Lebens vertheidigen. Unsere Trennung vom Mutterlande wurde nicht durch eine vorübergehende Unzufriedenheit mit seiner ephemeren Regierung hervorgebracht. Die Ueberzeugung, daß wir frei und unabhängig seyn müßten, hat diese politische Erscheinung erzeugt; sie hat Brasilien in die Reihe unabhängiger Nationen gestellt; mit unserm Kaiser, als Oberhaupt und Beschützer, werden wir über die Komplotte und über den Widerstand aller unserer Feinde triumphiren. Die brasilianische Konstitution ist mit dem erlauchten Oberhaupte dieses weiten Reiches identifizirt, der sie freiwillig angenommen, und selbst die konstituirende Versammlung zusammen berufen hat. Eure provisorische Regierung, stets mit Eurer Unabhängigkeit und Eurer Freiheit beschäftigt, empfiehlt Euch Energie und Wachsamkeit.

„Eine Handvoll niederträchtiger Portugiesen, die Unehre und Knechtschaft ihres Landes verkündend, verbreiten unter Euch Begriffe von Servilität, die unserer Unabhängigkeit und dem von unseren Repräsentanten geleisteten Eid zuwider laufen, einem Eide, der unsere Vereinigung mit Portugal nicht mehr zuläßt. Lasset uns diese Verräther entdecken, die uns dergestalt beleidigen und, in ein fernes Land versetzt, mögen sie dort ihre verbrecherischen Wünsche aushauchen. Einwohner von Fernambuc! Unsere Ehre und unser Ruf sind dabei betheiligt. Lasset uns nicht zurückweichen, die wir mit so viel Muth das große Werk unserer Unabhängigkeit vollendet haben. Es lebe unsere heilige Religion, die konstituirende Versammlung von Brasilien und der konstitutionnelle Kaiser Peter I.

„Im Regierungs-Pallast den 22. Juli 1823."

Ein in die nämlichen Journale eingerücktes Schreiben enthält folgende Stelle:

„Es würde mich nicht überraschen, wenn ich erführe, daß der Kaiser Peter I. das Beispiel seines Bruders, des Infanten Don Miguel, nachgeahmt habe, und daß das Loos des Kaisers Iturbide ihm vorbehalten sey. Die Sendung der von Lord Cochrane weggenommenen Transportschiffe von Bahia nach Fernambuc mit 12000 Mann vollkommen bewaffneter Truppen an Bord, ist Verdacht erregend; es scheint, als beabsichtige man, die patriotische Stadt in ganz Brasilien durch Ueberrumpelung einzunehmen."

— Ein Jagdliebhaber in der Nähe von Bath, welcher fürchtete, daß seinen Sohn, den man in einem benachbarten Jagdbezirke betroffen hatte, die Strenge der Jagdgesetze treffen möchte, zeigte selbst beim Gerichte an, daß sein Sohn gesetzwidrig ein Gewehr getragen habe, um Wild zu schießen. Dadurch ersparte er 50 Shill. Sterl., weil der Angeber die Hälfte der Geldstrafe erhält.

— Die Kapitulation von Maracaïbo und des Generals Morales hat sich bestätigt; in diesem Augenblicke muß Puerto-Cabello in der Gewalt der Kolumbier seyn.

London, vom 8. Oktober.

Laut Nachrichten aus Cadiz vom 8. September gingen die Kortes damals über den traurigen Zustand ihrer Angelegenheiten und besonders über die plagende Geldnoth zu Rath. Ihre Deliberationen geben zu erkennen, daß die Kortes es eben so wenig als die Minister rathsam fanden, sich durch gewaltsame Mittel Geld zu verschaffen, und daß jede Seite das Sträfliche solcher Maaßregeln gerne auf die andere geschoben hätte, welches von Beiden keine geringe Kleinmüthigkeit vermuthen läßt.

— Aus Lissabon haben wir Nachrichten vom 23. Der brittische Admiral Neale war mit dem Schiffe, die Revenge, von 74 Kanonen, daselbst vor Anker gegangen; er hatte den brittischen Wappenherold, Sir G. Neale, an Bord, welcher den Auftrag hat, Sr. M. die Insignien des Hosenband-Ordens zu überreichen. Die Oppositionsblätter lassen verlauten, daß die Portugiesen den Aufenthalt der englischen Kriegsschiffe auf dem Tago zu verlängern wünschen, aus Besorgniß vor neuen Anschlägen der Konstitutionnellen; man sieht indessen nicht ein, in wie fern diese Aeußerungen einigen Glauben verdienen.

Die gesammte Flotte von Bahia ist mit den Kriegsschiffen in die portugiesischen Hafen eingelaufen und der General Madeira damit angekommen. Der König hat eine Fregatte nach Rio Janeiro abgesandt, um einen Waffenstillstand abzuschließen, in der Absicht, die bestehenden Uneinigkeiten beizulegen.

— Man kennt gegenwärtig die Kapitulation des spanischen Generals Morales, welche den 3. August ratifizirt wurde, und wodurch er sich und seinen Truppen den freien Abzug nach Kuba ausbedungen hat. Man erwartet nun die schleunige Uebergabe von Porto Cabello, wornach dann die Kolumbische Republik in dem ungestörten Besitze ihres weitläuftigen Gebiets seyn wird.

Odessa, vom 29. September.

Nachstehendes ist die wörtliche Uebersetzung einer in französischer Sprache abgefaßten Note des Grafen Nesselrode an Lord Strangfort, welche, obgleich von älterem Datum, doch den damaligen Stand der Unterhandlungen deutlich darlegt, und vermuthlich die nachherigen Schritte des edlen Lords veranlaßte.

Note des Staatssekretärs Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, Grafen von Nesselrode, an den großbrittanischen Botschafter, Lord Strangford, datirt aus Petersburg vom 7. (19.) Mai 1823.

„Milord! Das Schreiben, welches Ew. Exzell. unterm 28. Februar mir zustellen ließen, so wie die demselben beigelegte Note des Reis-Effendi, sind mir vor wenigen Tagen zugekommen. Ich beeilte mich, dieselben sogleich zur Kenntniß des Kaisers zu bringen. Se. kaiserl. Majestät tragen mir auf, Sie, Mylord, zu versichern, daß Höchstsie diese erste Wirkung Ihrer Bemühungen zu würdigen wissen. Sie kennen Seine Gesinnungen, Sie wissen, daß der Wunsch nach Frieden immer der theuerste Seiner Wünsche seyn wird. Nun trägt der Schritt des Reis-Effendi einen friedfertigen Charakter und beweiset, daß das türkische Ministerium ein Verlangen hat, sich Rußland zu nähern. Dieser Schritt kann demnach, in dieser Beziehung betrachtet, Se. kaiserl. Majestät befriedigen. Aus andern Gesichtspunkten angesehen, erscheint derselbe Schritt nicht weniger wichtig. Zum Erstenmale zeigt die Sprache des türkischen Ministeriums das Wollen einer Aussöhnung; die Gesinnungen des Kaisers sind gewürdigt; das Versprechen, die Verträge zu erfüllen, ist gegeben; eine der Formalitäten beobachtet. Wenn man also das Schreiben des Reis-Effendi mit den frühern Urkunden, die aus dem Kabinette von Konstantinopel hervorgegangen sind, vergleicht, wenn man sich an die Protokolle der Konferenzen, welche vor Ihrer Abreise nach Wien statt hatten, erinnert: so findet man, Mylord, eine Verbesserung in der Politik des Divans; man gewahrt die Fortschritte, die Sie zu machen wußten, das Zutrauen, welches Sie eingeflößt haben, und der Kaiser sieht mit Vergnügen in den gegenwärtigen Ergebnissen das Unterpfand Ihrer künftigen Erfolge. Diese Schattirung des Bessern wurde von Sr. kaiserl. Majestät aufgegriffen. Ew. Exzell. werden sich davon durch die hier beigeschlossene Antwort überzeugen, welche ich auf Befehl des Kaisers dem türkischen Ministerium übermache. Erlauben Sie mir, Mylord, Ihnen den wahren Zweck dieser Antwort mit Genauigkeit anzugeben und die Beweggründe derselben zu entwickeln. Sie haben sich gewiß selbst nicht das verhehlt, was uns das Schreiben des Reis-Effendi alles zu wünschen übrig lassen würde. Sie waren zugleich zu gerecht und zu aufgeklärt, um es nicht zu fühlen. Von den drei wesentlichen Bedingungen, welche der Kaiser der Wiederherstellung Seiner diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte gesetzt hat, und die auch in den Protokollen der, auf die Angelegenheiten des Orients Bezug habenden Konferenzen zu Verona ausgesprochen sind, wurde eine einzige erfüllt, und selbst dieser einzelne Punkt betrifft eine bloße Formalitätsfrage. In der Mittheilung des Reis-Effendi zeigen zwar die Türken, daß sie endlich den Rathschlägen der Vernunft und einer gesunden Politik zugänglich geworden sind. Man muß aber nicht vergessen, daß die Türken durch die Bestimmung: „daß von nun an die Hospodare der beiden Fürstenthümer aus dem moldauischen und wallachischen Adel genommen werden sollen," in die Verwaltungsart dieser Provinzen eine Abänderung gebracht haben. Nun aber darf Rußland, kraft der Verträge, keiner organischen Maaßregel fremd bleiben, welche die Wallachei und die Moldau betrifft. Soll eine Veränderung dieser Art gesetzlich werden: so muß sie Rußland bekannt gemacht werden und dessen formliche Bestätigung erhalten. Die Bekanntmachung, um die es sich hier handelt, ist demnach kein Opfer von Seite des Divans. Sein eigenes Interesse bewog ihn, sich die Mittel zu verschaffen, durch welche er eine ihm nothwendig gewordene Genehmigung erhalten kann, und der Kaiser würde nur ein unbestreitbares Recht üben, wenn Er, bevor er sich über diese Neuerung ausspräche, Maaßregeln ergriffe, um sich zu vergewissern, bis zu welchem Punkte sie auch den Ländern, wo sie eingeführt wurde, vortheilhaft ist. Allein da Se. kaiserl. Majestät alle Anlässe zu Erörterungen entfernen will, so würdigt Sie die schwierige Lage, in welcher sich die ottomanische Pforte hinsichtlich der Wahl der Hospodare befand. Der Kaiser ist demnach bereit, den neuen Grundsatz zuzulassen, nach welchem dieselben ernannt wurden. Er ermächtigt Sie sogar die türkische Regierung davon zu benachrichtigen, wenn Sie in dem Verfolge Ihrer Unterhandlungen eine Zuvorkommung finden, welche einen solchen Beweis von Willfährigkeit rechtfertigen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Med.

Benachrichtigungen.

Ein junges Frauenzimmer, welches in allen feinen Handarbeiten wohl erfahren, vorzüglich in allen Arten Stickereien sehr geübt ist, wünscht in einem guten Hause bei schon etwas erwachsenen Kindern, oder noch lieber in einem auswärtigen Institute angestellt zu werden. Man bittet sich in portofreien Briefen unter der Addresse C. S. an den Herrn Redakteur dieses Blattes zu wenden.

[2235] 1/4 Loos Nr. 4829 und 1/4 Loos Nr. 4837 zur 64. Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

[2236] Diejenigen Unterzeichner der Lilienblätter von Theodora, welche am 30. Oktober ihre Exemplare noch nicht erhalten haben sollten, werden ersucht, im goldenen Roß Nr. 20 darnach fragen zu lassen, indem solche zwischen dem 21. und 30. Oktober versendet werden.

[2191] Hauptziehung der 64ten Frankfurter Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 15. Oktober d. J.

Die in dieser wichtigen Lotterie enthaltenen Gewinnste sind: fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, 6mal fl. 2000, 55mal fl. 1000 ꝛc.

Hiezu werden noch ganze Loose à fl. 90, so wie Antheilie im Verhältniß abgegeben in dem Commissions-Comptoir von Friedr. Berndt, Zeil Lit. D. Nr. 190.

[2228] Ein Pharmaceut, mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich in einer gangbaren Apotheke eine annehmbare Gehulfenstelle antreten. Auskunft ertheilt die herzoglich nassauische Post-Expedition in Braubach am Rhein.

[2171] Montag den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Zeughause

470 russische Gewehre,
709 französische Patrontaschen,
695 Patrontaschen-Bandeliers

ohne Vorbehalt der Ratifikation partheiweise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Gießen den 4. Oktober 1823.

In höchstem Auftrag:
der Major Moter.

Theater-Anzeige. Jakob und seine Söhne in Egypten. Op. in 3 Aufz. (Joseph: Mad. Schönberger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

ed by Googl

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 289. Donnerſtag, den 16. Oktober 1823.

München, vom 10. Oktober.

Heute ſind Ihre Majeſtäten der König und die Königin mit Allerhöchſtihrer Familie, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, von Tegernſee zurück wieder in Nymphenburg angekommen.

Aus der Schweiz, vom 10. Oktober.

Bereits ſenden engliſche Kaufleute Cirkularien nach der Schweiz und beſtellen Kommiſſionärs, um die Benützung der Entrepots (Lager-Anſtalten) zu London und Liverpool für ſchweizeriſche Fabrikate zu erleichtern. Durch das Geſetz vom 5. Juli d. J. erhalten alle fremde Waaren ein dreijähriges Lagerungsrecht; ſie können für Rechnung des Eigenthümers weiter verſendet oder im Depot ins Ausland verkauft werden und haben, mit Ausnahme des Thee und der Linnen und Seidenwaaren, keine Tranſitzölle zu bezahlen. Damit bleiben ſie, wie vorhin, dem engliſchen Verbrauche entfremdet, gewinnen aber namhafte Ausdehnung und Erleichterungen des Verkehrs, die beſonders jenen ſchweizeriſchen Erzeugniſſen zu ſtatten kommen mögen, deren Superiorität in Hinſicht auf Vollkommenheit und niedere Preiſe die Britten ſelbſt anerkennen. Der höchſte Vortheil ergiebt ſich doch für England, das mehr und mehr zum Centrum des Welthandels wird und ſeine Gewinnſamkeit, ſeinen Handel und ſeine Marine höher und höher ſteigert. Die brittiſche Nation darf ſich daher nicht ſowohl großer Liberalität, als überwiegenden Genies und tieferer Einſichten in die Lebendigkeit des Kommerzes berühmen. In welchem Abſtande finden wir da die kleinliche, übelberechnete, und man möchte ſagen, Völkerrechtswidrige Politik der Franzoſen, die ſogar durch Tranſit-Verſperrungen gewiſſen Erzeugniſſen die Mitbewerbung ſelbſt auf fremden Märkten zu verwehren ſuchen.

— Der Kanton Genf hat die Freiheit der Preſſe auf ein Jahr aufgehoben und für ſo lange eine Cenſur eingeführt.

Ancona, vom 22. September.

Aus Raguſa erhält man hier betrübende Nachrichten. Die Hitze war dort auf 31 Gr. geſtiegen, was anſteckende Krankheiten und eine noch nie erlebte Dürre zur Folge hatte. Am 26. Auguſt verdunkelte ſich plötzlich der Himmel, ein leuchtendes Meteor ſtieg über der Stadt auf und verſchwand auf dem Meere, begleitet von einem Erdbeben, das mehrere Häuſer niederwarf. Das Meer wich über 1 Meile vom Ufer zurück und ein Theil des Monte negro ſtürzte in das Meer, unglücklicherweiſe gerade auf ein mit Mehl beladenes Schiff, und begrub es auf ewig in den Wellen. Das von den Franzoſen in Raguſa erbaute Fort Napoleone iſt gleichfalls eingeſtürzt. Das Erdbeben ſoll zuerſt in Türkiſch-Bosnien verſpürt worden ſeyn.

Paris, vom 11. Oktober.

Die Rente ſteht heute 90. 50.

Se. Maj. und deſſen erlauchte Familie werden am Sonntage dem Te Deum beiwohnen. Die Pairskammer iſt ſo eben davon amtlich benachrichtigt worden.

— Sir William A'Court, der von ſeiner Regierung den Befehl erhalten hatte, ſeinen Poſten bei dem Könige von Spanien wieder einzunehmen, wenn derſelbe in Freiheit geſetzt ſeyn würde, iſt von Gibraltar abgereiſt, um ſich nach Puerto-Santa-Maria zu begeben.

— Hr. Martinez de la Roſa, deſſen Ankunft zu Toulouſe wir gemeldet hatten, iſt von dieſer Stadt wieder abgereiſt, um nach Marſeille zu gehen, wo er ſich nach Italien einſchiffen wird.

— Der Generallieutenant Vicomte Obert iſt zum Kommandeur des Ordens vom heiligen Ludewig und der Generallieutenant Graf Bourcke und der Marſchal-de-Camp Graf d'Escars ſind zu Groß-Offizieren von der Ehrenlegion ernannt worden.

— Der Moniteur bringt heute erſt die Telegraphiſche Depeſche aus Puerto Santa-Maria vom 3. Okt. des bekannten Inhalts:

„Cadiz hat ſich unterworfen; unſere Truppen ſind heute daſelbſt eingerückt“ (ſ. O. P. A. Z. v. 12. d.).

— Geſtern vor der Meſſe überreichte Se. Exzell. der päpſtliche Nuntius, Mſgr. de Macchi, dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben Sr. Heil. des Papſtes Leo XII.

Madrid, vom 5. Oktober.

Don Victor Saez, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, hat unter dem 1. Oktober an den Mi-

Digitized by Google

gister des Seewesens, Don Louis Salazar, Folgendes geschrieben:

„Der König, unser Herr, hat gewollt, daß ich Ihnen folgendes königliche Dekret überschicken soll.

„„Damit die Angelegenheiten des Königreichs, während meines hiesigen Aufenthaltes, keinen Verzug erleiden, ermächtige ich Sie, als meinen ersten Staatssekretär *), alle vorkommenden Sachen auszufertigen. Sie werden sich in Allem mit dem Staatssekretär in Einvernehmen setzen, bis Ich, der König, nach Madrid zurückgekommen bin.

Gott erhalte Sie ꝛc.“““

Demnach beauftragt Don Victor Saez den Don Luis Salazar, die Regentschaft zu benachrichtigen, daß der König die Zügel der Regierung wieder ergriffen hat, und daß er mit dem Eifer, der Klugheit und Gerechtigkeit, womit die Regentschaft die Nation im Namen Sr. Maj. regiert hat, zufrieden ist.

Die Regentschaft an die spanische Nation.

„Spanier!

Sie sind erfüllt, Eure heißesten Wünsche! der König ist frei! unser geliebter Monarch und seine königliche Familie sind der Unterdrückung, der hartesten Sklaverei entzogen, der ersehnte, der angebetete Ferdinand lebt! wunderbar lebt sie, unsere Königin! sie kommen, um mit neuem Ruhme den Thron Carls III., Philipps V. seines heiligen Ahnherrn in Besitz zu nehmen! Ewigen Ruhm dem Prinzen und seinem Befreiungsheere, das Ihr mit Enthusiasmus empfangen habt und die Ihr heute mit Liebe segnen werdet, weil sie Euerm Könige die Freiheit wiedergegeben haben! Ferdinand ist frei! Da habt Ihr, Spanier, den großen Gegenstand und das glückliche Ziel so vieler Unterhandlungen, so vieler Anstrengungen, Kämpfe und Siege, so vieler Sorgen und so vieler Seufzer. Sie waren nicht fruchtlos die Mühen der großen Monarchen Europa's, noch die väterliche Sorgfalt des ehrwürdigen und erlauchten Hauptes der Familie Bourbon, noch die edlen Anstrengungen des berühmten Prinzen, seines Adoptiv-Sohnes, noch die heldenmüthigen Aufopferungen seiner großherzigen Nation, die heute und unwiderruflich unsere Freundin und unsere Schwester ist! Es ist kein verlornes Blut, was die spanischen Royalisten vergossen haben; ihre Leiden wurden nicht vergebens ertragen: sie haben ihren Zweck erreicht, jene mehr als menschlichen Wunder, die so heldenmüthig zur Befreiung unseres Königs mitgewirkt haben.

Ferdinand frei! Das ist, Monarchen, Nationen Europa's und Ihr, Spanier, der Preis und Lohn Eurer Anstrengungen! Das ist das denkwürdige Ereigniß, von welchem die neue Zeitrechnung der Ruhe, des Friedens, der Zufriedenheit für die Völker, der Sicherheit für die Throne, der gänzlichen Zerstörung der Faktionen, der Freiheit und des Glücks des loyalen und katholischen Spaniens sich datiren wird.

Spanier! Ruhm zuerst Gott, dem Gott, der die Herzen der Könige lenkt, und der es ihnen eingegeben hat, eine so glorreiche Unternehmung zum Ziele zu führen, von der es in der Geschichte der Jahrhunderte kein Beispiel giebt. Lasset uns die Monarchen lobpreißen und segnen, und auch sie mögen den Ausdruck unserer Dankbarkeit empfangen, die Prinzen, die Generale, alle Soldaten und Gefährten der royalistischen Heere beider Nationen, die in dem großen Kampfe der Treue gegen die Rebellion sich unsterblich gemacht haben!

Auf der ganzen Halbinsel, in den weiten Regionen der andern spanischen Hemisphäre, möge man nichts als Segenshymnen, Lob-, Versöhnungs- und Friedensgesänge vernehmen! Wenn unser gemeinschaftlicher Vater in den Kreiß seiner Kinder zurückkommt: so möge er in dem väterlichen Hause nur Stimmen der Versöhnung und des Friedens hören; Alle mögen einig um den Thron herum das Opfer ihres Hasses und ihrer Vorurtheile bringen! Niemand wage es, diese triumphalische Feier zu stören, und dadurch das Herz unsers guten Königs zu betrüben!

Christliche und großmüthige Spanier! Die Mitglieder der Regentschaft, die Euch in diesen Trübsalstagen regiert haben, und denen Ihr mit so viel Loyalität gehorchtet, reden zu Euch heute zum Letztenmale; sie werden in die geheiligten Hände ihres Königes das ihnen anvertraut gewesene Gut wieder zurückgeben; sie werden, als getreue Unterthanen, sich unter Euch mischen, um ihrem Oberherrn den Treueid zu leisten; ihre Freude würde ihren Gipfel erreichen, wenn sie jene zahllosen Beweise Eurer Treue mit dem Akt allgemeiner Versöhnung krönen könnten, sollte derselbe auch mit ihrem Blute besiegelt seyn! wenn sie ihre verirrten Brüder Reue empfinden, mit den Treuen sich verschmelzen und unter sie sich mischen, die Schwachen durch das Beispiel der Starken ermuthigt, zu den Füßen ihres Königs sich werfen sähen! . . . Ferdinand der fromme, der milde Ferdinand, wird, die Regentschaft weiß es, mit Freuden alle Leiden vergessen, wenn er dagegen alle seine Kinder mit einander versöhnt und sich als Vater und Herr der großen spanischen Familie mit Gesinnungen unerschütterlicher Treue begrüßen sähe. Sein großmüthiges Herz wird Euerm Zurufe antworten, indem er Euch seine geliebten Kinder nennt. Alsdann wird eine neue und glückliche Epoche für das wiedergeborne Spanien beginnen.“

Puerto Santa-Maria, vom 2. Okt.

Diesen Morgen um 11 Uhr wurde in der Hauptkirche von Santa-Maria das Te Deum gehalten, welchem der König, die königliche Familie und Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme beiwohnte; hierauf Empfang beim Könige. Alle Offiziere und Chefs der Verwaltungs-Behörden wurden vom Herzoge vom Angouleme dem Könige vorgestellt. Diesen Abend um 4 Uhr ist der König mit seinem ganzen Hofe nach Sevilla abgereist. Der Prinz begleitete ihn zu Pferde neben seinem Wagen bis zu einer gewissen Entfernung von der Stadt.

Der König hat während seines hiesigen Aufenthaltes keine öffentliche Erklärung erlassen; er hat blos gegen alle Akte, die ihm zu Cadiz mit Gewalt entrissen oder durch List von ihm erschlichen worden waren, protestirt; er hat auf der Stelle die ganze Hellebardiergarde und alle Offiziere seines Hauses, welche Milizen waren, entlassen. (S. u. gestr. Bl.)

Unsere Truppen sind noch immer an Bord der Eskadre; die üble Witterung hat die Ausschiffung noch nicht gestattet.

Stockholm, vom 3. Oktober.

Die lange Dauer der Sitzung unserer Stände, die sonst mit dem Nationalcharakter und der Ruhe, der wir genießen, kontrastirt, ist auf den ersten Blick überraschend; allein sie läßt sich sehr natürlich und leicht erklären. Da eine so lange Zwischenzeit zwischen der letzten Zusammenberufung der Stände und der jetzigen (der ersten ordentlichen seit dem Jahre 1809) liegt, so hat sich die Zahl der zu berathschlagenden Angelegenheiten nothwendig sehr angehäuft; und bringt man nun noch die mit unsern Formen verbundene Langsamkeit in Anschlag, so kann man sich von der Verlängerung der Sitzung sehr leicht Rechenschaft geben. Der König hatte stets, wie noch jetzt, ein gerechtes Vertrauen zu dem Patriotismus und der Anhänglichkeit der Nation und ihrer Repräsentanten; daher ließ er ihnen die nöthige Zeit, um über die zu verhandelnden wichtigen Fragen reiflich nachzudenken, und die Resultate beweisen, wie richtig und uneigennützig die Ansichten Sr. Maj. in dieser Hinsicht gewesen sind. Der heilsame Einfluß, den eine väterliche Regierung auf die Berathschlagungen einer National-Repräsentation ausübt und ausüben muß, gründet sich darauf, daß man sich allgemein überzeugt hält, sie habe das größte Interesse

*) Don Luis Salazar hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in Abwesenheit seines Bruders Don Victor Saez.

Digitized by Google

das Wohl des von ihr regierten Volkes zu wollen. Unser vielgeliebter Souverän ist in der glücklichen Lage, dieses Gefühl zu empfinden und erndtet den Lohn desselben.

In den Plenis der Reichsstände am 30. v. M. wurden die Gutachten der Staats- und Bank-Ausschüsse über die Finanz-Fragen diskutirt. Der Adel hat auf Antrag des Freiherrn Henning Wrangel einstimmig beschlossen, zum Andenken an die Verdienste des jetzigen Landmarschalls eine Schaumünze prägen zu lassen.

Der durch viele Verdienste ausgezeichnete Vice-Präsident des Kammer-Kollegiums, Hr. Rolen, ist dieser Tage mit Tode abgegangen.

Der Bauernstand hat alle von dem Staats-Ausschuß vorgeschlagenen Erhohungen in Betreff des dritten Haupttitels abgeschlagen.

Die Erndte im ganzen Reiche ist sehr gesegnet ausgefallen und die Ausfuhr des Eisens sehr ansehnlich gewesen; denn von Stockholm allein beläuft sie sich in diesem Jahre bereits auf 240,000 Rthlr.

Petersburg, vom 30. September.

Samstags den 27., bei Gelegenheit des Jahrestages der Krönung des Kaisers und seiner erlauchten Gemahlin, haben sich Ihre Majestäten die Kaiserinnen mit großem Staatsgefolge nach der Hauptkirche U. L. Frauen von Kasan begeben, um daselbst der feierlichen von Sr. Em. dem Metropolitan gehaltenen Dankmesse beizuwohnen; nach dem Te Deum und den gebräuchlichen Ceremonien kehrten JJ. MM. in Ihre Herbstresidenz zurück. Die nämlichen Gebete sind in allen Kirchen der Residenz gehalten worden. Am Abende war die Stadt erleuchtet.

— Der Kaiser ist am 12. d. um 3 Uhr Nachmittags zu Serpuchow angekommen und folgenden Tags um 9 Uhr Morgens im vollkommenen Wohlseyn nach Tula abgereist.

— Nach der von Sr. M. am 22. Oktober 1821 genehmigten Bestimmung, in Betreff der Herstellung eines Hafens zu Kertsch, hat die Eröffnung der Douane und des neuen Hafens am letzten 31. August in Gegenwart der Militär- und Civilbehörden statt gefunden, wobei ein Reglement wegen der Handelsverhältnisse Rußlands mit den Tscherkessen und Abasinzi's verlesen wurde.

— Alle Soldaten der Armee, die bis zum ersten September d. J. ihre gesetzliche Frist ausgedient haben, sollen verabschiedet werden.

Odessa, vom 29. September.

Fortsetzung der Note des Grafen v. Nesselrode.

„Ich will mich hier nicht über den Zusammenhang verbreiten, welchen die Pforte fortfährt, zwischen den gegenwärtigen Fragen und einem Gegenstande einer früheren Verhandlung herstellen zu wollen. Niemals wird ein solcher Zusammenhang von Rußland anerkannt werden konnen. Ew. Exzell sind davon gewiß überzeugt, und die glücklichen Schritte, die Sie gemacht haben, um die Sprache der Türken zu ändern, lassen uns hoffen, daß es Ihnen gleicherweise auch gelingen werde, diese Anmaaßung aus den weitern Mittheilungen derselben zu verbannen und sie zu überzeugen, daß sie einen wesentlichen Fehler begehen, wenn sie auf diese Art zwei einander ganz fremdartige Erörterungen vermengen. Wenn aber schon so offenbare Vorbehalte nicht geeignet waren, uns zur unmittelbaren Wiederherstellung unserer diplomatischen Verhältnisse mit dem ottomanischen Reiche zu ermuthigen, so mußten andere, noch ungleich wichtigere Thatsachen nothwendig einen Aufschub der Beschlüsse, welche der Kaiser beinahe schon ergriffen hatte, herbeiführen und Ihm verbieten, vorzeitigerweise dem Drang Seiner Wünsche zu folgen.

„In dem Augenblicke selbst, wo ich das Schreiben Ewr. Exzell. erhielt, in dem Augenblicke, wo die Pforte Sr. kaiserl. Maj. die vollständige Räumung der Fürstenthümer und ihre Achtung für die Verträge, in welchen die Prärogativen dieser Provinzen festgesetzt und geheiligt wurden, zusicherte, verübte ein türkischer Kommandant mitten in Bukarest eine Handlung, eben so beunruhigend für die unglücklichen Einwohner der Moldau und der Wallachei, als den feierlichsten Stipulationen und den neuesten Versprechungen zuwider laufend. Ein Bojar, der so eben in sein Vaterland zurückgekehrt war, wurde plötzlich auf Befehl des Pascha von Silistria, ohne Vorwissen des Hospodars, ohne vorlaufige Untersuchung, ohne Urtheil, gegen alle Gesetze des Landes fortgeführt, und man weiß noch nicht das weitere Schicksal dieses Unglücklichen. Wir haben nie den Hrn. Vellara (Name des Bojaren) gekannt; wir können auch nicht wie Oesterreich sagen, daß wir ihn zur Rückkehr in die Wallachei ausdrücklich bewogen, oder ihm seine Sicherheit verbürgt haben. Ew. Exzell. kennen aber zu sehr die Denkungsart Sr. kaiserl. Maj., um an dem Eindrucke zu zweifeln, den die gegen Vellara ergriffene Maaßregel auf dieselbe hervorbringen mußte. Wenn dieser Bojar unschuldig ist, wie man dies bis zur Herstellung des Beweises vom Gegentheil annehmen muß, so bildet das Betragen des türkischen Pascha in den Augen des Kaisers den offenbarsten Bruch aller Privilegien, deren die Fürstenthümer genießen. Ist er schuldig, so bleibt seine Entführung noch immer eine Verletzung der Verträge, welche den Wallachen und Moldauern das Recht, von ihren eigenen Gerichtshofen gerichtet zu werden, zusichern. Außerdem hätte Vellara an den Wohlthaten der allgemeinen, von der türkischen Regierung verkündigten Amnestie Theil nehmen sollen, oder es wird nie möglich seyn, den Versprechungen dieser Regierung Glauben zu schenken; es wird nie erlaubt seyn, ihre Unterthanen aufzufordern, Beweise von Zutrauen und Treue ihr zu geben. — Sie müssen schon, Mylord, Kenntniß von dem Gesichtspunkte, aus welchem der Hof von Oesterreich diese traurige Gewaltthandlung betrachtete, und von der gerechten Genugthuung haben, welche von der Pforte zu verlangen der Internuntius Befehl erhielt. Es kommt Rußland bei dem gegenwärtigen Stande seiner Erörterungen mit dem Divan nicht zu, dieselben Forderungen zu machen; ich stelle es aber dem Urtheile Ewr. Exzell. anheim, ob, so lange die vom Fürsten Metternich in seiner Depesche an den Baron v. Ottenfels am 20. April angezeigten Maaßregeln, in Bezug auf Vellara, vom ottomanischen Ministerium nicht ergriffen seyn werden, die Rückkehr unserer Agenten in die Fürstenthümer statt haben könne; ob ein russischer Agent dergleichen Gewaltthätigkeiten dulden, oder auch nur bloßer Zeuge derselben seyn könne? (F. f.)

Havannah, vom 18. August.

Eine furchtbare Verschwörung ist entdeckt, welche nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als: den Statthalter und alle nicht zu den Verschwornen gehörenden Europäer zu ermorden. Die vornehmsten Rädelsführer sind verhaftet. Sie sind: Don Franc. Garay, Regidor, mehrere Stadträthe, der hiesige Buchdrucker und alle seine Leute, ein Lieutenant von der Artillerie und ein reicher Kapitalist aus Puerto Principe. Der zum künftigen Gouverneur bestimmte Verschworne ist entkommen und eben so der künftige Oberfeldherr (ein Obristlieutenant von dem spanischen Festlande). Man hat zugleich 5000 Proklamationen, eine Liste der zur Plünderung bestimmten Häuser, eine Menge Kokarden und Fahnen weggenommen. Die Fahne ist die dreifarbige der französischen Revolution, mit einer Sonne, welche ihre Strahlen über diese drei Farben ausgießt; die Kokarde grün und roth. Man sagt, daß über 40,000 Menschen der Verschwörung einverleibt waren, indem sie auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Insel geschworen hatten. Der Plan war, die beiden Hafendörfer Salud und Jesus-Maria, deren-

Digitized by Google

Häuser blos von Holz gebaut sind, anzuzünden, und sobald die Truppen und die Bürgerkorps ausgerückt wären, mit der Plünderung der Stadt zu beginnen, wobei man auf den Beistand der Neger und Mulatten rechnen durfte. Das Ganze wurde so gut geleitet, daß die Regierung zwar Verdacht, aber nie den geringsten Beweis erhielt, und die Entdeckung des scheußlichen Komplotts, wenige Tage vor seinem nach Einigen auf den 12., nach Andern auf den 14. festgesetzten Ausbruche, in Wahrheit nur der wunderbaren Fügung der Vorsehung zu danken ist. Ein Negersklave des oben erwähnten Buchdruckers bemerkte, daß sein Herr und dessen Gehülfen seit einiger Zeit immer die Nächte hindurch arbeiteten, die Druckbogen aber nicht, wie sonst, ausgegeben, sondern jedesmal sorgfältig in einer großen Lade verschlossen wurden. Dies reizte seine Neugierde. Er entwendete einen dieser Bogen und brachte ihn seiner Querida (seinem Liebchen), einer Weißen, damit diese ihn sich von einem ihrer Landsleute sollte vorlesen lassen. Der Zufall führte sie zu einem wohldenkenden Spanier, der mit Schrecken eine revolutionnaire Proklamation erkannte und noch in derselben Nacht die Verhaftung des Buchdruckers und aller seiner Leute erwirkte.

Das Kriegsgesetz soll, wie man sagt, in wenigen Tagen auf der ganzen Insel proklamirt werden, weil der Statthalter bei dem gewöhnlichen Gerichtsgange Bestechung der Richter oder Entführung der Gefangenen fürchtet. So eben wird der Alkalde von Jesus del Monte, einem 3 Stunden von hier liegenden Orte, als Gefangener hier eingebracht und auch in Maranjas sollen revolutionnäre Bewegungen sich gezeigt haben. Hier ist für den Augenblick Alles ruhig und hoffentlich keine Gefahr mehr.

Frankfurt, vom 12. Oktober.

Ein in Nr. 227 der O. P. A. Z. eingerücktes Schreiben aus Trier vom 10. August betreffend, berichtet man uns, in Herrn P. A. Fonks Namen, daß, neben mehreren nicht ganz richtigen Darstellungen namentlich der dort erzählte Umstand, „als habe Herr Fonk einen seiner Rocke Hamachern geschenkt," ungegründet seyn soll, so wie: „daß Herrn Fonks Gattin aus Frömmigkeit ein silbernes Kirchenopfer dargebracht habe."

Krapp, Red.

Berichtigung.

In den ersten Hundert Abdrücken unseres gestrigen Blattes ist Lemberg irrig vom 28. statt vom 1. Okt. datirt.

Benachrichtigungen.

[2219] Weinversteigerung.

Montag den 17. November 1823, Morgens um 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Fürst Metternicher Hofe dahier, folgende, dem Herrn Senator Pensa gehörige, aus vorzüglichen Lagen rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigert:

16 Stück 1819r Geisenheimer,
14 „ 1819r Rüdesheimer, worunter mehrere Stück Rottland und Berg;

sodann eigene Guts-Weine:

6 Stück 1818r
11 „ 1819r } Geisenheimer.
3 „ 1820r

50 Stück zusammen.

Die Proben werden vor der Versteigerung gegeben. — Geisenheim den 9. Oktober 1823.

Massmann, Ober-Schultheiß.

[2215] In Gefolge getroffener Uebereinkunft mit dem bisherigen Pachter soll der zur herzoglichen Domäne gehörige, bei Burgschwalbach im Amte Diez gelegene, vortheilhaft bekannte Eisenhammer, Donnerstags den 30. Oktober Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle bis zum letzten Dezember 1836 anderweit verpachtet werden.

Es besteht derselbe aus einem Stabhammer mit 2 Feuern und einem Zainhammer, einem Wohngebäude mit Stallung, Garten und etwas Wieswachs.

Die Lage des Hammers, 2 Stunden von Diez und der Lahn, in einer holzreichen Gegend, in der Nähe mehrerer Eisenhütten, ist zum Ankauf des Roheisens, der Kohlen und zum Absatz des Staabeisens ausgezeichnet gut.

Pachtlustige können die Bedingungen vom 20. dieses Monats an bei der unterzeichneten Kanzlei und bei der herzoglichen Rezeptur in Diez einsehen.

Wiesbaden den 6. Oktober 1823.

Aus herzoglich nassauischer General-Domänen-Direktions-Kanzlei.

[2229] Vor den Ankauf der beiden verloren gegangenen, von 1. für alle Klassen gültig endossirten Loose Nr. 19718, 19719 zur 64. Lotterie wird hiermit gewarnt, indem bereits alle Vorkehrungen getroffen sind, welche im treffenden Fall nur dem rechtmäßigen Besitzer jeden Gewinn sichern.

[2125] Bücher-Auction in Bremen.

Montag den 3. November 1823 und folgende Tage wird in Bremen eine bedeutende Büchersammlung aus verschiedenen Fachern der Wissenschaften, hauptsachlich aus den Nachlassenschaften des seel. Herrn Burgermeisters Dr. jur. L. D. v. Voff und des seel. Herrn Professors Ph. A. Stork, nebst einer Anzahl Musikalien öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte 20 Bogen starke Verzeichniß dieser Bücher und Musikalien-Sammlung ist zu bekommen in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, bei Herrn Buchhändler C. Friedrich und in Heidelberg bei Herrn Buchhandler Oswald. Sichere und portofreie Aufträge übernimmt und besorgt bestens in Bremen

der Auctionator Joh. Georg Heyse.

[2220] Oeffentliche Versteigerung in Amsterdam der von dem verstorbenen Herrn Dirk Versteegh, Mitglied des königlich niederländischen Instituts, Rath der königlichen Akademie der bildenden Künste zu Amsterdam ꝛc. hinterlassenen großen Kunstsammlungen.

Diese berühmte und merkwürdige Sammlungen, welche in Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, Prachtwerken, Statuen, Urnen und Vasen, Antiquitäten, Medaillen, Münzen ꝛc. und einer vortrefflichen Bibliothek bestehen, werden Montag den 3. November 1823 und die folgenden Tage zu Amsterdam in dem Hause met de Hoofden durch die Herren Makler J. de Vries, A. Brondgeest, C. M. Engelberts und C. F. Roos zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Der Katalog ist bei eben genannten Herrn Mäklern zu bekommen.

[2259] Fürstlich Waldeckische Obligationen der Holländischen Anleihen.

Die Inhaber mehrerer Fürstlich Waldeckischer Obligationen der gedachten Anleihen haben sich zu deren gemeinsamen Geltendmachung vereinigt. Um jedoch mit desto größerem Nachdruck verfahren zu können, fordern sie hiermit sämmtliche Inhaber von dergleichen Obligationen auf, sich ihrem Consortium anzuschließen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift: An Dr. C. L. H** zu Frankfurt a. M. wird die Redaction dieser Blätter besorgen.

Theater-Anzeige. Johanna von Montfaucon. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 290. Freitag, den 17. Oktober 1823.

Wien, vom 10. Oktober.

In einigen der neueſten Stücke des Morning-Chronicle wird erzählt, der königl. ſardiniſche Hof führe bei England bittre Klage darüber, „daß die öſterreichiſchen Truppen nicht die geringſte Neigung bezeigten, Piemont zu verlaſſen und beſonders die Feſtung Aleſſandria zu räumen.“ Ein paar Tage ſpäter heißt es in derſelben Zeitung, „die Antwort der engliſchen Regierung ſey ſehr zweideutig ausgefallen, und jetzt würde der König von Sardinien wohl gewahr werden, daß Er beſſer gethan hätte ein freies Volk zu beherrſchen, als Sich und die Seinigen an eine fremde Macht als Sklaven zu verkaufen.“

Die Maſſe von Unwahrheiten, welche die engliſchen Oppoſitions-Journale, beſonders über die Verhältniſſe auf dem Kontinent, theils aus Unwiſſenheit, theils aus böſem Willen und Faktionsgeiſt verbreiten, iſt ſo ungeheuer, daß, wenn man davon ein Regiſter führen wollte, dieſes in wenig Monaten zu einem dicken Buche anſchwellen würde. Es lohnt daher in der Regel nicht der Mühe, von einzelnen Artikeln Notiz zu nehmen, und, wenn wir uns bei den hier erwähnten einen Augenblick aufhalten, ſo geſchieht dieß nur, weil ſie mit den wirklichen Thatſachen gerade ſo ſeltſam und ſo auffallend kontraſtiren. Bekanntlich war der ſucceſſive Abzug der kaiſerlichen Truppen aus Piemont durch die zu Verona, mit vollkommenſter Einſtimmung des königlich ſardiniſchen Hofes geſchloſſene Konvention regulirt. Die in dieſer Konvention beſtimmten Termine ſind ſo pünktlich eingehalten worden, daß es vollkommen unerklärbar wäre, wie darüber je Klagen oder Zweifel hätten entſtehen können. Beſonders merkwürdig aber iſt, daß gerade in dem Zeitpunkte, wo das Morning-Chronicle ihre Fabeln auftiſcht, die letzte Vollziehung der Konvention eintrat, daß am 30. September die öſterreichiſchen Truppen Aleſſandria verließen und heute kein öſterreichiſcher Soldat mehr auf piemonteſiſchem Gebiete ſteht.

Mit gleicher Dreiſtigkeit und auf gleich gute Autoritäten geſtützt, ward in jenen Blättern, die immer noch auf dem Kontinent, zwar keinen unbedingten, doch weit mehr Kredit haben, als ſie verdienen, angekündigt, „daß im Augenblicke des Ablebens des Papſtes öſterreichiſche Truppen das römiſche Gebiet beſetzen würden;“ und wir wiſſen mit Beſtimmtheit, daß dieß Gerücht, bei aller ſeiner Abgeſchmacktheit, vielfältig Eindruck gemacht hat. — Der Grund der raſtloſen Thätigkeit, mit welcher die revolutionnäre Partei ein Schreckbild dieſer Art nach dem andern aufſtellt, läßt ſich leicht entdecken. Der Glaube an gewiſſe geheime Projekte muß fortdauernd Nahrung erhalten, damit das wahre Geheimniß der Politik des kaiſerlichen Hofes, das Beſtreben, ſo weit Seine Macht und Sein Einfluß reicht, Ruhe, Ordnung und alle rechtliche Verhältniſſe zu ſchützen, nicht endlich, wie es den Verſtändigen längſt eingeleuchtet hat, von aller Welt begriffen und einſtimmig anerkannt werde.

— Se. Maj. der Kaiſer Alexander trifft den 5. Oktober in Czernowitz ein.

München, vom 12. Oktober.

Heute wurde das hohe Namensfeſt Sr. Maj. des Königs, unſers allergnädigſten Herrn, von den getreuen Bewohnern der Hauptſtadt auf das Feierlichſte begangen.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen hat heute nach einem überaus zärtlichen Abſchiede von J. königl. Majeſtäten und der königl. Familie Nymphenburg verlaſſen und ſich auf die Rückreiſe nach Berlin begeben. Höchſtdieſelben wußten die Herzen Aller, welche Gelegenheit hatten, ſich Ihnen zu nähern, durch Ihren gebildeten Geiſt und durch Ihr einfaches und freundliches Weſen zu gewinnen.

(Der Prinz hat auf der Rückreiſe nur wenige Augenblicke in Regensburg verweilt, und ſogleich den nächſten Weg nach Berlin genommen, woſelbſt Se. kön. Hoh. ſchon am 15. einzutreffen gedenken.)

Trieſt, vom 4. Oktober.

Mit den aus Scala nuova eingelaufenen Schiffen ſind ältere Briefe bis zum 3. September aus dieſen Gegenden angekommen. Sie verſichern, was indeſſen noch der Beſtätigung bedürfen mag, es habe endlich die wichtige Inſel Mitylene, unweit der Dardanellen, welche gegen 200,000 Einwohner zählt, auch Theil an der Inſurrektion genommen, einen Primaten in der Perſon des Biſchofs an die Spitze ihrer proviſoriſchen Regierung geſtellt, und die wenig zahlreichen Türken in den Kaſtellen eingeſchloſſen.

Digitized by Google

Paris, vom 12. Oktober.

Die Rente wurde heute zu 90. 60 eröffnet und, nachdem sie bis 90 heruntergegangen war, zu 90. 70 geschlossen; auf Ende Monats wurde zu 90. 65 abgeschlossen. Die Anleihe bleibt 2¼, auch ⅛.

— Dem heute in Notre-Dame abgehaltenen Te Deum haben Se. M., JJ. kk. HH. Monsieur, Madame und die Frau Herzogin von Berry, die auswärtigen Gesandten, die Großwürdenträger des Reichs und sämmtliche hier anwesende Pairs beigewohnt.

— Den Theilnehmern des von der Regentschaft bei Louis Guebhard eroffneten Anlehens von 50 Mill. Francs effektifs, ist heute durch Anschlag an der Börse angezeigt worden, daß die Regentschaft dieses Anlehen am 20. Sept. ratifizirt habe. Zur allgemeinen Deckung sind sämmtliche Staatseinkünfte angewiesen, zur spezielleren: 10 Mill. Realen von dem Ertrage des Noveno, und 10 Mill. Realen, welche, bis zur Abtragung, die Geistlichkeit alljährlich der Regierung als Subsidie vorschießen will. Von dem Kapital wird jährlich ¹/₁₀ in Paris abgezahlt. Für die Zinsen sind verpfändet: die Oktroi-Einnahme der Stadt Madrid, die Silberminen von Almaden, und 10,700,000 auf die Salinen und Zollgefälle des Königreichs angewiesene Realen. Auch sie werden in Paris gezahlt. Die etwaigen Theilnehmer müssen bis zum 20. d. Zahlung geleistet haben.

— Des Königs Worte sind in Erfüllung gegangen, und nie hat man, was auch Böswilligkeit verbreiten mochte, den vom Könige aufgestellten Grundsatz außer Augen gesetzt, selbst dann nicht, als man um den Preis einiger Zugeständnisse ein für Frankreichs und Europa's Heil so wichtiges Unternehmen hätte beendigen können. Die erste feindliche Fahne, der die Soldaten der Legitimität begegneten, war die dreifarbige; die spanische Revolution hatte sie zu ihrem Wahrzeichen und Schirm erwählt; sie verkündete Grundsätze und Siege, für die der rechte Moment dahin geschwunden war. Ein einziger Kanonenschuß löste das Gaukelspiel, und dreißig Jahre Täuschung verschwänden. So ward dieser Feldzug eröffnet, dessen Plan, vom Herrn Herzoge von Angoulême entworfen, Gegenstand der Bewunderung aller Kriegsverständigen ist. Katalonien hatte seine besondere Armee, wo die Generale Damas, Donnadieu, Curial, d'Eroles, unter den Befehlen eines alten Marschalls voller Ehren Alles, was Thätigkeit, Geduld und Muth vermögen, erwiesen haben. Zugleich wurden die festen Plätze von Navarra und Biscaya von den Generalen Hohenlohe, Canuel und d'Espagne im Zaum gehalten. Nachdem solchergestalt die jenseits des Ebro gelegenen Provinzen besetzt worden: gingen zwei Kolonnen, die Eine unter Anführung des Generals Molitor, die Andere unter den Befehlen des Generals Bourk, ab; die Erste begann mit dem Gefecht bei Logrono und zwang Ballesteros, zu kapituliren, nachdem sie die Königreiche Valencia und Murcia vom revolutionnären Joche befreit hatte; die Zweite trieb die Rebellen aus Asturien und Galizien, und bestimmte Morillo zur Unterwerfung.

In Mitte dieser beiden Kolonnen, welche, die Ost- und Westküsten Spaniens reinigend, bestimmt waren, sich unter den Mauern von Cadiz wieder zu vereinigen, rückte die Heersäule vor, die, unter den Befehlen des Prinzen Gereralissimus selbst, auf geradem Wege zu dem letzten Bollwerke der Revolution gelangen sollte. Einen Augenblick hält sich der Prinz zu Madrid auf, ordnet die span sche Regierung, welche die großen Mächte des Kontinents anerkennen, schickt die Generale Bourmont und Bordesoult vor sich her, leitet die Bewegung der Divisionen Bourk und Molitor, und sobald sie zu der bestimmten Höhe gelangt sind, geht er selbst ab, um den Trocadero wegzunehmen, Cadiz zu beschießen und diese für unüberwindlich gehaltene Stadt zu zwingen, ihm ihre Thore zu öffnen und den königlichen Gefangenen herauszugeben.

Indeß rückte eine neue Heerschaar unter des Marschalls Lauriston Befehlen in Spanien ein, um Pampeluna wegzunehmen, sich hierauf nach Lerida zu begeben, und Kataloniens Aufstand zu beschleunigen, wo die glänzende Waffenthat von Llers und Llado Figuera's Fall erzwang. Figueras, Pampeluna, St. Sebastian, Santona erweiterten durch ihre Unterwerfung die Schranke, durch die wir in Spanien eingerückt waren und machten 120 bis 125 tausend Mann frei, die nun überall, wo ihre Gegenwart noch nöthig gewesen wäre, sich hinbegeben konnten.

So rückte innerhalb weniger als sechs Monaten die französ. Armee von den Ufern der Bidassoa bis zur Bay von Cadiz vor, alle Theile Spaniens berührend.

In diesem kurzen Zeitraume durchzog sie eine Strecke von mehr als tausend Stunden, lieferte Schlachten, belagerte Städte, eroberte Festungen mit Sturm, um die spanische Revolution an dem Orte ihrer Geburt selbst zu ersticken, auf jener Insel, welche der Macht Bonaparte's unzugänglich blieb.

Ungerecht wäre es, wenn man den Antheil vergessen wollte, den Frankreichs neu erstehende Marine an jenen glücklichen Erfolgen nahm; durch ihren Angriff auf Algesiras führte sie die Uebergabe wichtiger Plätze herbei; durch die Wegnahme des Forts Santi-Petri machte sie die Insel Leon zugänglich. Alles in diesem Feldzuge war groß, edel, ritterlich. Das legitime Frankreich wird für ewig den Ruhm bewahren, Kaperei verboten, zuerst auf dem Meere jenes Eigenthumsrecht wieder hergestellt zu haben, das in allen Kriegen zu Lande von den civilisirten Nationen geachtet wird und dessen Verletzung im Seerecht ein Ueberrest barbarischer Zeiten ist.

Bevor die Franzosen in Spanien einrückten, war noch die Frage, ob sie ein Heer haben oder nicht; ob dieses Heer treu wäre, treu bliebe, wo man Alles thun würde es zu verführen; ja ob man ohne Gefahr nur einige Bataillone unter der Fahne vereinigen könnte? Nothwendig erzeugte solchen Zweifel die Beharrlichkeit der Verläumdung, die selbst die hellsten Köpfe eingenommen hatte. Da bietet sich von selbst Gelegenheit, die Frage entscheidend zu lösen, dar: man mußte Frankreich gegen die moralische Seuche der Unruhen Spaniens schützen. Man machte den Versuch, und das nämliche Ereigniß, das von der Rückkehr der Revolution uns befreite, hat bewiesen, daß die Legitimität ein treues Heer habe.

Unter den Umständen, die dieses außerordentliche Ereigniß bezeichnen, wollen wir Einen insbesondere für die politischen Interessen unseres Landes herausheben. Zum erstenmale, seit dem Anfange der Monarchie, führte Frankreich unter einer regelmäßig-organisirten konstitutionellen Regierung bei einer freien Presse Krieg. Wie Viele behaupteten nicht bei des Feldzugs Eröffnung, es würde unmöglich seyn zu marschiren, ohne die öffentlichen Freiheiten zu suspendiren! „Wie?" hieß es „das erstemal, wo die weiße Fahne auf dem Schlachtfelde wieder mit einem Heere erscheint (dessen Treue zu verläumden man sich angelegen seyn ließ), hat man die Verwegenheit, die Presse frei zu lassen, da man doch ein Gesetz besitzt, das sie zu suspendiren gestattet? Wird man nicht die Thatsachen entstellen, die Siege läugnen, Niederlagen erdichten, die Plane tadeln, über die Heerführer absprechen, selbst das Prinzip eines gerechten Krieges brandmarken und für den Feind in die Schranken treten?" Nun wohl! vernehmt denn ihr Schwachgläubigen: der legitime König fühlte sich stark genug, diesen Gefahren Trotz zu bieten; er brauchte keine gewaltsame Aushebung zu verlangen, Entwürfe des Ehrgeizes zu verheelen; er griff zu den Waffen, um die Rechte der Monarchie aufrecht zu erhalten. So was darf man laut sagen, kein Ausnahmgesetz war erforder-

Digitized by Google

lich; Frankreich hat bewiesen, daß, mit einer festen und kräftigen Regierung, Ludewigs XVIII konstitutionnelle Monarchie eben so glanzende Triumphe wie Ludewigs XIV. absolute Monarchie erringen kann.

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Frankreich von 1815 und dem von 1823, und sechs Monate reichten hin, um eine Wiedergeburt zu vollenden, die man nur von einer Reihe von Jahren hoffte. Alle Franzosen, welcher Meinung sie immerhin seyn mögen, müssen Theil an Frankreichs neuem Ruhme nehmen; für die Einen ist er fleckenlos: denn er schmückt den legitimen Thron; für die Andern ohne Gefahr: denn er wird die Freiheit nicht zertrümmern.

Bayonne, vom 7. Oktober.

Die kriegsgefangene Besatzung von St. Sebastian ist gestern hier angekommen, und hat heute ihren Marsch nach Bordeaux fortgesetzt.

— Der Graf Achille de Jouffroy, der des neuen Anlehens wegen (s. oben) in Madrid war, ist heute hier durch nach Paris zurückgekehrt.

— General Bourk wird den 5. auf seinem Rückmarsche in Salamanca erwartet.

Madrid, vom 7. Oktober.

Hiesige Blätter geben folgenden Bericht des Grafen Bordesoult an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus Puerto Santa-Maria vom 3. Oktober:

„Die französischen Truppen haben Sr. Majestät Befehle zufolge die Forts Puente-Suazo, Portazgo, la Cortadura, Puntales und das Landthor besetzt. Die spanischen Besatzungen der Insel Leon, und der Stadt Cadiz haben Standquartiere zu Arcos, Medina-Sidonia, Alcala de los Gazules, Conil, Chiclana und Puerto-Real bezogen; die Milizen von Sevilla und Madrid werden entwaffnet und gehen nach San Lucar ab, wo sie Pässe in ihre Heimath erhalten. Alles ist mit der größten Ruhe vor sich gegangen und Jedermann scheint zufrieden."

— Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der in unserm gestrigen Blatte erwähnten königlichen Erklärung, aus Puerto-Santa-Maria vom 1. Okt. erlassen, wodurch der König alle Akte der usurpatorischen Zwischenregierung aufhebt und jene der Regenz bestätigt:

„Die ärgerlichen Ereignisse, welche der Einführung der demokratischen Konstitution von Cadiz im Monat März 1820 vorangingen, sie begleiteten und ihr folgten, sind weltkundig und alle meine Unterthanen kennen dieselben.

„Die strafbarste Verrätherei, die schimpflichste Niederträchtigkeit, der abscheulichste Frevel gegen meine königliche Person und Gewaltthatigkeiten aller Art waren die in Anwendung gesetzten Mittel, um wesentlich die väterliche Regierung meines Königreichs in ein demokratisches Gesetzbuch zu verwandeln, fruchtbare Quelle von Unglücksfällen und Leiden.

„Meine Unterthanen, gewohnt, unter weisen, gemäßigten und ihren Gebräuchen und Sitten angemessenen Gesetzen zu leben, die während mehrerer Jahrhunderte das Glück ihrer Vorältern machten, gaben alsbald öffentliche Beweise ihrer Mißbilligung und Verachtung der neuen konstitutionnellen Regierung. Alle Klassen des Staats empfanden die durch die neuen Institutionen herbeigeführten Uebel.

„In Kraft und im Namen der Konstitution tyrannisch regiert und im innersten Familienkreise von Späheraugen bewacht, war es nicht möglich, Ordnung oder Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen; die Bürger konnten keinen Gesetzen gehorchen, die Niederträchtigkeit und Verrath entworfen hatten, Gewalt aufrecht erhielt und die eine Quelle der schrecklichsten Unordnung, der verheerendsten Anarchie und überall verbreiteten Elendes waren.

„Von allen Seiten erhob sich die allgemeine Stimme gegen diese tyrannische Konstitution; sie forderte laut die Vernichtung eines in seinem Ursprunge ungültigen, in seiner Abfassung ungesetzlichen, in seinem Inhalte ungerechten Gesetzbuches: forderte die Erhaltung der heiligen Religion ihrer Voreltern, die Wiederherstellung der Grundgesetze und die Erhaltung meiner legitimen Rechte, Rechte, die ich von meinen Vorfahren erhielt, die meine Unterthanen feierlich beschworen haben.

„Der allgemeine Ruf der Nation war nicht fruchtlos.

„In allen Provinzen bildeten sich bewaffnete Korps, die gegen die Soldaten der Konstitution sich verbanden; bisweilen Sieger, zu andern Malen besiegt, blieben sie immer standhaft bei der Fahne der Kirche und der Monarchie.

„Das Feuer der Begeisterung für die Vertheidigung so heiliger Gegenstände erlosch, trotz allen Unfällen des Krieges, nie, und den Tod dem Verluste so großer Güter vorziehend, zeigten meine Unterthanen Europa durch ihre Treue und Standhaftigkeit, daß, wenn Spanien in seinem Schooße einige entartete Menschen, Söhne des Aufruhrs, hatte nähren können, die ganze Nation religiös, monarchisch und mit Leidenschaft ihrem legitimen Souverän zugethan sey.

„Ganz Europa, meine Gefangenschaft und die der ganzen königlichen Familie, den betrübten Zustand meiner loyalen und treuen Unterthanen und die verderblichen Maximen, welche überall spanische Agenten verbreiteten, sehr wohl kennend, beschloß, einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, der ein allgemeines Aergerniß war und auf die Zerstörung aller Throne und aller alten Institutionen ausging, um sie durch Irreligion und Sittenverachtung zu ersetzen.

„Frankreich, mit einer so heiligen Unternehmung beauftragt, hat über alle, zum Unglücke Spaniens auf dem klassischen Boden der Treue und Loyalität vereinten Aufrührer der Welt innerhalb wenigen Monaten gesiegt.

„Mein erlauchter und vielgeliebter Vetter, der Herzog von Angouleme, hat an der Spitze einer tapfern Armee, Sieger an allen Orten meines Gebietes, mich aus der Sklaverei befreit, worin ich seufzete, und meinen treuen und standhaften Unterthanen wiedergegeben.

„Auf den Thron des heil. Ferdinands durch die gerechte und weise Hand des Allmachtigen, durch die großmüthigen Entschließungen meiner edeln Bundesgenossen und durch das kühne Unternehmen meines Vetters, des Herzogs von Angouleme, und seiner tapfern Armee wieder eingesetzt, habe ich bei dem Wunsche, den dringendsten Bedürfnissen meiner Volker abzuhelfen und Allen meinen wahren Willen zu offenbaren, in dem ersten Augenblicke, wo ich meine Freiheit wieder erlangte, folgendes Dekret erlassen:

„Art. 1. Nichtig und ohne alle Gültigkeit sind alle Akte der sogenannten konstitutionnellen Regierung (von welcher Klasse und Art sie seyn mögen), die vom 7. März 1820 bis zum 1. Okt. 1823 mein Volk beherrscht hat, erklärend wie ich erklare, daß wahrend dieser ganzen Epoche ich meiner Freiheit beraubt und gezwungen war, die Gesetze zu genehmigen und die Dekrete, Befehle und Anordnungen auszufertigen, welche, wider meinen Willen, die nämliche Regierung erdachte und bekannt machte.

„2. Ich billige Alles, was von der provisorischen Regierungs-Junta und von der Regentschaft, die Eine zu Oyarzun am 9. April und die Andere am 26. Mai gegenwartigen Jahres errichtet, beschlossen und verfügt worden ist, wohl zu verstehen, jedoch nur so lange, bis ich, von den Bedürfnissen meiner Völker unterrichtet, zur Sicherung ihrer wahren Wohlfahrt, ihres wahren Glücks, des beständigen Gegenstandes aller meiner Wünsche, die tauglichsten Gesetze geben und die schicklichsten Mittel ergreifen kann.

„Puerto-Santa-Maria, am 1. Oktober.

„D. Victor Saez."

Puerto Santa-Maria, vom 2. Okt.

Der französische Gesandte hat dem Könige sein Beglaubigungsschreiben überreicht und ist mit ganz besonderer Güte von demselben empfangen worden. S. M. hat das Ministerium der Rezentschaft provisorisch beibehalten. Der König hat so eben ein Dekret erlassen, worin er erklärt, daß, da er in die Fülle seiner kön. Rechte wieder eingesetzt worden, es sein Wille sey, daß am morgenden Tage die Stadt Cadiz und die Insel Leon unter das Kommando des Herrn Herzogs von Angouleme gestellt werden. Dieses Dekret wurde diesen Morgen nach Cadiz gesandt, und wir wissen noch nicht, wie es aufgenommen worden seyn wird.

Puerto Santa-Maria, vom 3. Okt.

Am heutigen Tage sind unsere Truppen in Cadiz eingerückt. An alle Armeekorps sind Kuriere mit dem Befehle des Königs von Spanien, die Waffen niederzulegen, abgefertigt worden. Die Milizen hatten die Thore schließen lassen und sich zu unterwerfen geweigert; allein der König hat ihnen die bestimmte Weisung zugeschickt, den Franzosen die Thore zu öffnen, und am 2. ließen sie sagen, daß sie französische Garnison aufnehmen würden.

Es ist augenfällig, die Revolution war nichts anderes, als eine militörische Insurrektion, und die Achtung für das Königthum ist in den Herzen der Spanier so fest gewurzelt, daß der König Ferdinand der einzige König ist, für den Karls I. Wort sich nicht bewährte: „Dicht am Gefängnisse eines Königs ist sein Grab.“

Ballesteros zeigte sich dem Könige, aber dieser wandte die Augen ab; er verlangte eine Privataudienz, der König schlug sie ab.

Unser Geschwader läuft heute in den Hafen von Cadiz ein. Unsere Landtruppen haben die äußeren Thore und Forts inne, indessen die spanischen Truppen die Gaditanische Insel räumen.

— Der König hat befohlen, die Milizen zu entwaffnen und auseinander gehen zu lassen. Sie haben Befehl, in ihre Heimath zurückzukehren, bei Strafe, als Verräther und Rebellen angesehen zu werden.

— Der Herzog del Infantado ist Generalissimus der neuen spanischen Armee.

— Die Verbindungen zwischen Cadiz und Puerto Santa-Maria sind hergestellt; eine Menge Offiziere und Neugieriger sind heute nach jener Stadt abgegangen. Der Krieg ist zu Ende.

— Der König ist in Xeres, und hat eine allgemeine Amnestie proklamirt, von welcher nur die ersten Urheber der Revolution ausgenommen seyn sollen. Erst Montags soll er nach Sevilla abreisen, wo er, wie es heißt, acht Tage verweilen und sich hierauf nach Madrid begeben wird. Ihn begleitet der General Graf Bourbon-Busset. Am Montage reist der Prinz ab; allein man kennt noch nicht seine Reiseroute. Morgen ohne Zweifel wird man den Marsch der Armee erfahren.

— Der General Bourmont ist zum Gouverneur der Truppen in Andalusien ernannt.

— Eine Division unserer Truppen hat Besitz von der Cortadura und der Insel Leon genommen, indessen eine andere in Cadiz einrückte.

— Der König Ferdinand hat Alles, was er seit seiner Gefangenschaft that und unterzeichnete, für ungültig erklärt.

London, vom 9. Oktober.

Auch heute hat man noch keine bestimmten Nachrichten aus Frankreich über die Befreiung des Königs von Spanien; daher allgemeines Stocken in einheimischen und auswärtigen Staatspapieren. Die Konsol. stehen 83⅝; die spanischen Bons von 1821 wurden zu 33⅞ eröffnet und gingen bis 34, auf welcher Höhe sie auch gestern gestanden hatten; die neuen Bons stehen 27.

Krapp, Red.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 16. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	63¾
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	—	30¾
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	83¼
	—	— Bank-Actien	—	1121
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	105¾	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 ef.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	18¾
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	97	—
	—	— Lotterie-Anleihe von 1810	—	110¼
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	57	—
	—	— Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	31	—
Neapel	5	— Renten	73⅞	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	101¼	—
	4	— ditto von E bis M.	99⅝	—
Holland	—	— Ransbillet et Restanten der Uitg. Schuld	—	5
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106¼
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	50⅓
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98¾	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	93
	4½	— ditto	—	95¾
	5	— ditto Landstände	—	100⅜
Nassau	5	— Obligationen	—	100½
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	99
Oberpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	74⅜

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140¼
	2 Monat	—	140
Hamburg	k. Sicht	—	147⅜
	2 Monat	—	146⅝
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155⅛	—
Paris	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	80⅜	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101⅝
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	21 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 »	51 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	39 »	» » — »
Souverain'or	16 »	40 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 »	39 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten.			
Holländische Ducaten.			
Englische Guinee	12 »	15 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	46¾ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	19 »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	24 »	» » — »
Preussische Thaler	1 »	43¼ »	» » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 291. Samstag, den 18. Oktober 1823.

Am achtzehnten Oktober.

In Nebelgrau hat sich der Qualm verwoben,
Den tausend Schlünde aus voll Mordlust spie'n;
Aus blut'ger Wolke blickt der Strahlengloben
Auf Leichenhügel, tief verschleiert, hin.
Die Mähne hat das Streitroß wild erhoben,
Zu neuem Kampf seh' ich die Schwerdter zieh'n;
Zum letzten Wurf die Krieger sich ermannen,
Der Göttin Huld, der launigen, zu bannen.

Und ahnend ernst das Wandelglück der Welt,
In tiefster Seele Seyn und Nichtseyn wägend,
Steht sinnend da des Tages stolzer Held,
Zur Zuversicht vergebens sich erregend.
Die heil'ge Trias, gegen ihn gestellt,
In Eisenbrust die Zornesgluten hegend —
Setzt Einmal noch das Höchste sie ins Spiel,
Europens Ruh' ist das erhab'ne Ziel! —

Der Tiger so entstürzt der finstern Höhle,
Wie, ringsumgarnt, der Franken Heer jetzt thut,
Von Siegesdurst in furchtentfremdter Seele,
Gepeitscht von Rach' und ungezähmtem Muth.
Zum Würgen trägt der Sturmwind die Befehle,
Den Boden stampft des Herrschers blinde Wuth;
Und ging die Welt aus ihren ew'gen Gleisen,
Herab den Sieg will er vom Himmel reißen! —

Doch niedergehn des Glücks erbleichte Sterne,
Ihn trog der Augurn feiles Schmeichelwort;
Und zeichenvoll entschwebt in blaue Ferne
Der goldne Aar, des Corsen mächt'ger Hort.
Es wühlt der Tod in seines Heeres Kerne,
Der Haufe sucht der Heimath sichern Port;
Ihm leuchtet matt erlosch'nen Ruhmes Sonne
Vom Elsterstrand bis jenseits der Garonne.

Der Schaaren trieb vom Po und von der Seine,
Und Enkel Hermanns feindlich sich vermählt,
Deß Kraft zerschellt an deutschem Urgesteine,
Das härter sich im hohen Nord gestählt.
Der Schlachten viel — wie diese nimmer Eine
Ward in den Gau'n Germaniens gezählt;
Und Größeres hat nie ein Sieg errungen,
Hätt' ein Homer, ein Klopstock ihn besungen! —

Die Nemesis hat zu Gericht gesessen,
Von Neuem auf der Glaub' an Tugend lebt!
Das Ehr' und Einst genügend zu ermessen,
Wer ist, der kühn den Gradestab erhebt?
Zu viel des Jammers ist noch nicht vergessen,
Der bleich, als Schreckbild, nächtlich uns umschwebt.
Die Blüthe hat sich bräutlich uns entfaltet,
Des Sieges Frucht nur mählig sich gestaltet.

Was unsre Brust mit süßer Tröstung füllt —
Vor Allem ist's der lang' verbürgte Friede!
Der Fürsteneintracht wunderthät'ges Bild,
Der hohe Sinn, das menschliche Gemüthe! —
Wie der Crystall aus lauterm Borne quillt,
Entströmt's des Sängers warm empfang'nem Liede:
Die Blende wich, des Zwingers Kette sprang,
Als Fürst und Volk, wie heute, sich umschlang! —

Die Speere ruh'n, bei grauer Vorzeit Ahnen
Sind, reich bekränzt, die Schilde aufgestellt.
So ruh' auch Haß! und aus verfeindten Fahnen
Erhebe sich der Eintracht gastlich Zelt! —
Ein edles Volk, zurück von irren Bahnen,
Erlauchtem Bunde trauterlich gesellt,
Kämpft rühmlich jetzt auf meerbegrenzter Bühne
Für Ordnung, Recht, verjährter Schuld zur Sühne. —

Auch zwischen uns versinke jede Scheide,
Die noch im Reich der Meinungen uns trennt!
Der Duldung Geist erhöhe jede Freude,
Ob Paulisch Der, sich Käphisch Jener nennt!
Harmonischer erklingt zum Fest die Saite,
Wenn Bruder sich zum Bruder laut bekennt:
Daß Aller Herz, im seligsten Vereine,
Der Wonne heut, des Dankes Zähre weine! —

C. Höflich.

Wien, vom 11. Oktober.

Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank wird von dem durch dieselbe eingelosten Papiergelde, künftigen Dienstag den 14. Oktober d. J. um 9 Uhr Früh, zehn Millionen Gulden öffentlich vertilgen.

Stuttgart, vom 16. Oktober.

Nachdem nun die Kantone Basel, Genf, Neufchatel, Graubündten, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Tessin, Uri und Wallis denjenigen Maßregeln nicht beigetreten sind, wodurch die Zwecke der diesseitigen Verordnung vom 24. Juni 1822 gesichert werden können; so ist nunmehr in Folge höchster Entschließung vom 23. Sept. d. J. diese Verordnung auf jene Kantone nach Verfluß von vier Wochen, vom 10. Oktober an gerechnet, in der Art in Anwendung zu bringen, daß die aus demselben kommenden Schweizer-Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige, wie die deutschen Weine ꝛc. nach §. 4 jener Verordnung, die verschiedenen Fabrikate aber nach §. 6 derselben zu behandeln sind.

Brüchsal, vom 14. Oktober.

Gestern Nachmittag sind J. M. die Königin von Baiern, der Zunahme der Unpäßlichkeit der Prinzessin Amalie wegen, abermals dahier eingetroffen. Im Gefolge der Königin befindet sich die Schlusseldame Gräfin v. Taxis und der Kammerherr Baron von Freyberg. — J. k. H. die verwittwete Frau Großherzogin, Höchstwelche mehrere Tage auf Besuch hier anwesend waren, sind gestern nach Mannheim zurückgekehrt. — Se. Durchl. der Herzog Wilhelm von Braunschweig, Enkel der Frau Markgräfin k. H., wird morgen, auf der Rückreise aus Frankreich und England, dahier erwartet.

Paris, vom 13. Oktober.

Ungefähr 7 oder 800 Kohlenträger und Hafenarbeiter durchzogen gestern die Straßen von Paris, das Brustbild des Herrn Herzogs von Angouleme mit einem Lorbeerkranze gekrönt und mit Fahnen, worauf Lilien waren, umgeben, im Triumphe einhertragend. Auf dem Platze Vendome angekommen, setzten sie eine Krone von Immortellen auf die Bildsäule Ludewigs XIV. unter dem Rufe es lebe der König! Die Lastträger (Forts) von der Halle haben das Brustbild des Herrn Herzogs von Angouleme, am Fuße der Bildsäule Heinrichs IV. auf dem Pont-neuf, ebenfalls bekränzt. Die aus den Provinzen anlangenden Tagblätter sprechen auch von nichts, als von der allgemeinen Freude über die glorreiche Beendigung dieses Kriegs.

Die Gardeoffiziere führten zur Feier des Tages vor dem kleinen Herzog von Bordeaux einen Sturm auf eine kleine Festung auf.

— Der mit Anfang dieses Monats bekannt gemachten Rechnungsablage der Tilgungskasse zufolge hatte dieselbe vor dem 30. Juni 1823, 29,843,781 Franken Rente gekauft, welche 453,638,423 Fr. 20 Ct. gekostet hatten; während des dritten Quartals von 1823 hat sie 992,656 Franken Rente gekauft zu dem Preise von 18,228,761 Fr. 5 Ct.: zusammen 30 Mill. 886,437 Franken Rente, um 471,767,183 Fr 25 Ct. Sowohl in Kassa, als im Portefeuille, blieben am 30. Sept. 1823, 1,142,461 Fr. 31 Ct., wovon für den Ankauf von 39,050 Fr. noch nicht gelieferter Rente, 706,790 Fr. 31 Ct. in Abzug zu bringen waren.

— Eine gestern Abend eingetroffene telegraphische Depesche meldet, nach dem Memorial Bordelais, daß sich zu Passage keine Kranke mehr befinden, sondern nur noch einige Rekonvalescenten.

— Don Viktor Saez, der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königs Ferdinand, ist ein Geistlicher, Kapitular von St. Toledo.

— Im Vaudeville-Theater entstand kürzlich ein entsetzlicher Lärmen bei Aufführung der Lanterne sourde. Ein Feuerwächter (pompier) war in der Coulisse eingeschlafen; man rief auf der Bühne Feuer! wie es im Stücke steht. Er erwachte auf diesen Ruf, glaubte, es brenne wirklich, lief nach dem Wasserbehälter, öffnete ihn, und da dieser unglücklicher Weise ganz voll Wasser war, wurden die Schauspieler und Schauspielerinnen durchaus eingenäßt. Daß er für seinen unzeitigen Eifer einen starken Verweis erhielt läßt sich denken.

London, vom 10. Oktober.

Man hat heute erst sichere und umständliche Nachricht von der Befreiung des Königs von Spanien erhalten. Die begleitenden Umstände sind ganz so, wie sie die franzöſ. Blätter uns berichtet. Am 26. hatte Don Victor Saez, wie es scheint, den letzten Parlementär mit Anträgen des Herzogs von Angouleme nach Cadiz gesandt. Die Kortes hatten lange, und noch am 27. durch General Alava darauf bestanden „daß der König zwar frei gegeben, aber Cadiz, die Insel Leon und alle bei dem Abschlusse des Vertrags in der Gewalt der Konstitutionnellen befindliche festen Plätze noch zwei Monate hindurch in den Händen der Kortes bleiben und diese während dieser Frist mit allen Theilen Spaniens frei sollten verkehren dürfen." Die Stimmung des Volkes und der eigenen Truppen in Cadiz entschied endlich. Die Anerkennung der königlichen Authorität, oder, mit andern Worten, die Freigebung des Königs wurde unter 90 noch vorhandenen Mitgliedern der Kortes mit 60 Stimmen gegen 30 beschlossen; unmittelbar darauf lösten sich die Kortes auf. Der Spanier, der den Brief des Königs mit dieser Nachricht überbrachte und den die franzöſ. Blätter bald: Torres bald: Corres nennen, war: Graf Corries und sein Name wird allerdings bei der Wichtigkeit dieses Ereignisses dereinst auch historische Bedeutung erhalten.

Auffallend ist, daß auch hier wie in Paris die Fonds in Folge dieses doch so lange vorhergesehenen und so sehnlichst erwünschten Ereignisses, wenn auch unbedeutend, gefallen sind; die Consol. gingen von 83⅞ auf 83⅝, die span. Bons von 1821 von 35¼ auf 34⅞ herab.

— Die Uebersicht der Staatseinnahme in dem mit Ende Sept. abgelaufenen Quartale gibt ein erfreuliches Resultat. Der consolidirte Fond zeigt einen Ueberschuß von 3 Mill., wobei zu berücksichtigen ist, daß ihm, wegen der in diesem Jahre erfolgten Entlastung von der Pensionsliste, in diesem Quartale nur 7,800,000 Pf. zu zahlen blieben, während er in demselben Quartale des vor. J. 10,820,000 Pf. zu tragen hatte. Die Zollgefälle ergeben im Vergleiche zum vorigen Jahre einen Mehrertrag von 400,000 Pf.; ein gleich günstiges Verhältniß zeigen die Stempelgebühren. In der Accise bemerkt man eine bedeutende Abnahme nur bei dem Art. Salz. Das Gesammteinkommen dieses Quartals übersteigt das entsprechende Quartal des vorigen Jahres um 2 — 300,000 Pf.

Odessa, vom 29. September.

Beschluß der Note des Grafen v. Nesselrode.

„Ich gehe zu einem andern Umstande über, der den Kaiser lebhaft ergreifen mußte. Wenige Tage nach Empfang Ihres Schreibens hat man mir aus Odessa den neuen Ferman, die türkische Handelsmarine betreffend, zugesendet, Verfügungen enthaltend, nach welchen sich die Schiffe und Kaufleute der europäischen Nationen in allen Häfen der Levante richten sollen. Um Ihnen, Mylord, einen richtigen Begriff von den Folgen zu geben, womit dieses Dekret den Handel des schwarzen Meeres bedroht, so will ich Ihnen die in den beigefügten Randnoten enthaltenen Bemerkungen mittheilen; sie beweisen auf das Augenscheinlichste, daß der neue Ferman diesen Han-

Digitized by Google

del in den vollständigsten Stillstand stürzen wird. Er räumt in der That nur der türkischen Flagge das Privilegium jenes Handels ein, und gegenwärtig gibt es keine türkische Handelsmarine; er untersagt den europäischen Schiffen die Mittel, unter sich ihre Ladungen in den Häfen der Levante auszutauschen; er unterwirft ihre Ladungen Schwierigkeiten, welche bisher nicht bestanden; er erschwert endlich den spanischen, portugiesischen, neapolitanischen, dänischen und sardinischen Schiffen die Durchfahrt durch den Bosporus. — Wollen Sie, Mylord, gefälligst in Erwägung ziehen, daß selbst Schiffe mit russischer Flagge täglich ausgesetzt sind, durchsucht und zurückbehalten zu werden, und Sie werden ohne Zweifel zugeben, daß Rußland solchen Maaßregeln nicht beistimmen kann. Der Kaiser bringt seit zwei Jahren dem allgemeinen Besten die wesentlichsten Opfer; allein er kann zum Lohne für seine Langmuth nicht zugeben, daß Neuerungen irgend einer Art die Leiden seines Handels verewigen und der Wohlfahrt seiner Völker einen so fühlbaren Abbruch thun. — Dieser Beweggrund war es, der uns zu Wien und zu Verona zu so deutlichen Erklärungen über den Punkt der Handelsverhältnisse vermochte. Eine Gleichstellung (Assimilation) wie vormals, oder die Freiheit der Durchfahrt für die Kauffahrteischiffe aller europäischen Mächte — sind die einzigen Maaßregeln, welche die Erfahrung uns vorzuschlagen erlaubt, und die einen Wechselfall (Alternative) bilden, von dem wir nicht abgehen können. — Es gibt noch zwei andere Punkte, die wir nicht mit Gleichgültigkeit ins Auge fassen konnen. Obschon die Pforte uns versichert, daß sie seit langer Zeit ihren Truppen den Befehl ertheilt habe, sich aus den beiden Fürstenthümern zurückzuziehen, so ist es doch eine Thatsache, daß die Räumung dieser Provinzen nicht vollständig ist, und daß die Pascha's von Giurgewo, von Silistria und Ibrail zu Jassy und zu Bukarest befehligen. Sie wissen Mylord, besser als irgend Jemand, daß kein außerordentliches Ereigniß, kein dringendes Bedürfniß den verlängerten Aufenthalt der türkischen Truppen in der Wallachei und der Moldau begründet; daß dieser Aufenthalt nothwendig Erpressungen und Unordnungen herbeiführen muß; daß derselbe den bestehenden Verträgen zuwider ist, und daß zwischen Hospodaren, welche blos an die Spitze der Civilverwaltung gesetzt sind, und zwischen Pascha's, welche die bewaffnete Macht befehligen, das Uebergewicht nicht zweifelhaft seyn kann. Ich enthalte mich aller weitern Bemerkungen über einen solchen Zustand der Dinge. Ew. Exzell., die denselben kennen, werden fühlen, wie viel daran liegt, ihn aufhören zu machen. Endlich Mylord, setzt das Protokoll von Verona, welches die Bedingungen erklärt, denen der Kaiser die Wiederherstellung seiner diplomatischen Verhältnisse mit der türkischen Regierung unterordnet, auch einen Wechselfall hinsichtlich der griechischen Angelegenheiten. Wir achten die Gründe, welche Sie bewogen haben, dem Divan diesen Theil der Forderungen Sr. kaiserl. Maj. nicht bekannt zu machen; gleichwohl erscheint er in den Augen des Kaisers nicht weniger wesentlich. Die Menschlichkeit schreibt uns unsere Forderungen vor; die Verträge begründen sie, weil dieselben Sr. kaiserl. Maj. ein Schutzrecht zu Gunsten der griechischen Religion im ganzen Umfange des ottomanischen Reiches zuerkennen, und die letzten Instruktionen, welche Ew. Exzell. vom Kabinette Sr. großbrit. Maj. erhielten, lassen uns keinen Zweifel über die Mittel, die Ihnen, Mylord, zu Gebote stehen, um den Gegenstand unserer Wünsche zu erreichen. Eben deshalb wird auch eine Erklärung mit der Pforte über diesen Gegenstand um so natürlicher seyn, wie wir sie denn von jeher als eine unerläßliche Präliminarie zu einer vollständigen Wiederaussöhnung betrachten.

„Ich habe bisher weder in meinem Schreiben an den Reis-Effendi, noch in dem, das ich Ihnen zuzusenden die Ehre hatte, der Note erwähnt, mit welcher das türkische Ministerium den Inhalt des offiziellen Schreibens, das es an mich gerichtet, den verbündeten Mächten auf ihre Vorstellungen mittheilt. Man wird unstreitig die gewohnliche Mäßigung des Kaisers in dem Stillschweigen erkennen, das er hinsichtlich dieser Note gegen den Divan beobachtet, so wenig befriedigend auch der Inhalt derselben ist, und so wenig zulässig uns auch die Ansprüche erscheinen müssen, welche sie ankündigt. Allein ein Aktenstück von solcher Wichtigkeit mußte nothwendig auf die Entscheidungen Sr. Maj. Einfluß haben, und, sich an die oben erwähnten Thatsachen anschließend, den Gang bestimmen, den Rußland hinsichtlich der Pforte annehmen dürfte. Je mehr der Kaiser den Frieden wünscht, um so mehr muß er jede Maaßregel vermeiden, die denselben gefahrden konnte. Ohne Zweifel wäre es ihm angenehm gewesen, sich der Meinung Ewr. Exzell. zu fügen und einen Geschäftsträger nach Konstantinopel zu schickrn; allein Se. Maj. mußte vor Allem die Lage in Erwägung ziehen, in welcher dieser Agent sich bei seinem Eintreffen in der Hauptstadt der Turkei befunden haben würde. Hätte er über die oben angeführten Umstände geschwiegen; geschwiegen über Alles, was die Fürstenthümer betrifft; über die Angelegenheiten des Handels; über jene von Griechenland; über den von dem türkischen Ministerium zwischen den gegenwärtigen Erörterungen und den früheren Unterhandlungen aufgestellten Zusammenhang: so würde er sich den Anschein gegeben haben, die Rechte und Interessen Rußlands aufzuopfern. Hätte er aber gegen die Entführung des Vellara, gegen die nutzlose Anwesenheit der türkischen Truppen in den Fürstenthümern und gegen den auf die Schifffahrt Bezug habenden Ferman protestirt; hätte er die griechische Frage zur Sprache gebracht und mit Nachdruck den Grundsatz des eben erwahnten Zusammenhanges zurückgewiesen; einen Grundsatz, den, nach den, an Ew. Exzellenz und dem Internuntius vom Reis-Effendi gerichteten Noten zu urtheilen, die Pforte entschlossen scheint, aufrecht zu halten: so würde er Gefahr gelaufen seyn, in wenigen Tagen einen entscheidenden Bruch herbeizuführen. Die von Sr. Maj. ergriffenen Beschlüsse beugen, so viel in der Macht Höchstderselben steht, der einen wie der andern Gefahr vor. Sie sind versöhnender Natur, weil sie Gerechtigkeit dem widerfahren lassen, was der Schritt der Pforte Befriedigendes darbieten kann. Sie sind den bekannten Wünschen der Verbündeten angemessen, weil sie Möglichkeit irgend eines Zusammenstoßes beseitigen. Sie bieten Ew. Exzellenz kräftige Mittel zur Unterhandlung dar, weil Sie, Mylord, dadurch in den Stand gesetzt werden, den Türken noch einmal, wie friedfertig die Gesinnungen des Kaisers sind, darzuthun, und denselben zu erkennen zu geben, wie sie die Beistimmung Rußlands zu den, ohne dessen Vorwissen in der innern Regierung der Fürstenthümer vorgenommenen Veränderungen erhalten können; weil Sie endlich den Türken die Versicherung ertheilen können: daß sie, sobald sie ihre Erklärungen durch das Zeugniß der Thatsachen bestätiget, die bestehenden Verträge mit Aufrichtigkeit erfüllt, und die Maaßregeln, die eine offenbare Verletzung derselben sind, widerrufen haben — die diplomatischen Verhältnisse zwischen den beiden Reichen glücklich wieder hergestellt seyn werden. — Der Kaiser gefallt sich zu glauben, daß die im gegenwärtigen Schreiben enthaltenen Bemerkungen Sie, Mylord, in den Stand setzen werden, dieses nützliche Ergebniß zu bewirken. Es ist Ihrer würdig, es interessirt Europa, und es verheißt Ihnen die Ehre, einen ausgezeichneten Dienst allen den Mächten zu erweisen, welche Feunde des Friedens sind. Ich habe die Ehre ꝛc.

(Unterz.) Graf v. Nesselrode."

(Die Allgemeine Zeitung, aus welcher vorstehende Note entlehnt ist, giebt in ihrem neuesten Blatte vom 15. ein Schreiben aus Triest vom 6. Oktober, das aber nur die nähern Details über den

Digitized by Google

unsern Lesern bekannten Sieg der Griechen bei Agrapha enthält. Siehe O. P. A. Z. vom 12. und vom 3. dieses Monats.)

Krapp, Red.

Des Oktoberfestes wegen erscheint morgen, den 19., keine Zeitung.

Benachrichtigungen.

[2221] Ein junges Frauenzimmer, welches in allen Arten weiblichen Arbeiten wohl erfahren u. besonders in allen neueren Stickereien sehr geübt ist, wünscht ausserhalb bei schon etwas erwachsenen Kindern oder sonst eine ihren Kenntnissen angemessene Condition. Man bittet sich in portofreien Briefen (unter der Addresse C. S.) an die Expedition der Postzeitung zu wenden.

[2261] Bekanntmachung.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 3 November laufenden Jahres die Vorlesungen für das Winter-Semester 1823/24 auf der königlichen Universität dahier bestimmt anfangen. Jene Studierende, welche zu spät kommen, müssen sich es also selbst zuschreiben, wenn sie nicht mehr zu den Vorlesungen zugelassen werden.

Würzburg den 13. Oktober 1823.

Prorector und academischer Senat.

[2260] Joh. Wilhelm Schneider in Frankfurt am Main, im Sächsischen Hof, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahreszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen, Perdrix rouges, so wie auch alle andere Arten Pasteten mit frischen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht seyn, den Erwartungen seiner resp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entsprechen. Die Versendungen geschehen mit größter Vorsicht und Pünktlichkeit.

[2222] Donnerstag den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird zu Schenkelberg, herzogl. nass. und fürstl. wirdischen Amts Selters, ein in dasiger Gemarkung gelegener, zusammenhängender und durchaus gut bestandener Wald von 54 großen Morgen, der Bülwald genannt, in einzelnen Abtheilungen und im Ganzen öffentlich meistbietend versteigt, wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet.

Selters, den 6. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheisterei hies. Cronenbold.

[2187] Mendel Moses Goldschmidt, Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[2171] Montag den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Zeughause

470 russische Gewehre,
709 französische Patrontaschen,
695 Patrontaschen-Bandeliers

ohne Vorbehalt der Ratifikation partheiweise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Gießen den 4. Oktober 1823.

In höchstem Auftrag:
der Major Moter.

[2215] In Gefolge getroffener Uebereinkunft mit dem bisherigen Pächter soll der zur herzoglichen Domäne gehörige, bei Burgschwalbach im Amte Diez gelegene, vortheilhaft bekannte Eisenhammer, Donnerstags den 30. Oktober Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle bis zum letzten Dezember 1836 anderweit verpachtet werden.

Es besteht derselbe aus einem Stabhammer mit 2 Feuern und einem Zainhammer, einem Wohngebäude mit Stallung, Garten und etwas Wieswachs.

Die Lage des Hammers, 2 Stunden von Diez und der Lahn, in einer holzreichen Gegend, in der Nähe mehrerer Eisenhütten, ist zum Ankauf des Roheisens, der Kohlen und zum Absatz des Staabeisens ausgezeichnet gut.

Pachtlustige können die Bedingungen vom 20. dieses Monats an bei der unterzeichneten Kanzlei und bei der herzoglichen Rezeptur in Diez einsehen.

Wiesbaden den 6. Oktober 1823.

Aus herzoglich nassauischer General-Domänen-Direktions-Kanzlei.

[2053] Hamburger Versorgungs-Tontine.

Den 18. Dezember 1823 sollen die Lebensrenten und Gewinne des 2. Jahres der 1. Klasse der Hamburger Versorgungs-Tontine laut Plan vertheilt werden, als:

1	Lebensrente	. . . .	von	Bko.	Mrk.	1200.
1	ditto	. . . .	„	„	„	500.
2	ditto	à 400 Mk.	„	„	„	800.
2	ditto	„ 300 „	„	„	„	600.
7	ditto	„ 200 „	„	„	„	1400.
9	ditto	„ 150 „	„	„	„	1350.
9	ditto	„ 100 „	„	„	„	900.
31	Portionen.			Bko.	Mrk.	6750. u.
10	ditto	Gewinne à 150		Mrk.	Bko.	

(Die Inhaber dieser Lebensrenten erhalten solche das erste Mal doppelt ausbezahlt, nämlich ein Mal für 1822 und ein Mal für 1823.)

Die Interessenten dieser Klassen, die ihren Beitrag für dieses Jahr noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, denselben gegen Quittung zu berichtigen.

Wer in dem Zeitraum vom 1. Januar 1807 bis 31. Dezember 1815 geboren ist, kann noch Aktien in dieser Klasse erhalten; er zahlt das erste Mal Bko. Mrk. 25 für anno 1822 und Bko. Mrk. 25 für 1823, also Bko. Mrk. 50 pr. Aktie.

Es können ferner Theil nehmen

an der 2. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1799 bis 31. Dezember 1806 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 31. 4 Sch. pr. Aktie;

an der 3. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1790 bis 31. Dezember 1798 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 40 pr. Aktie;

an der 4. Klasse: Personen, die vom 1. Januar 1782 bis 31. Dezember 1789 geboren sind und zahlen Bko. Mrk. 50 pr. Aktie;

Auch für diese drei Klassen werden die Zahlungen jetzt angenommen. Die Interessenten, die sich zu diesen drei Klassen gemeldet, und ihre Aktien bis jetzt noch nicht abgefordert haben, werden ersucht, ihre Aktien gegen Zahlung bald in Empfang zu nehmen, und dadurch die Direktion in den Stand zu setzen, den Tag der Vertheilung der Lebensrenten und Gewinne dieser drei Klassen gleichfalls laut Plan bestimmen zu können.

Die Direktion dieser Hamburgischen Versorgungs-Tontine besteht aus:

Herrn J. C. F. Westphalen, Senator.
„ Richard Parish, k. k. österr. Konsul.
„ H. F. Justus.
„ Georg Knorre.
„ J. G. Möncheberg, J. U. L.
„ C. L. Seyler.
„ Peter Keermann.
„ Ferdinand Schwartz, Senator; und
„ H. A. Bertheau sen., Bevollmächtigter.

In Angelegenheiten der Hamburger Versorgungs-Tontine kann man sich auch schriftlich melden an deren Agent Otto Kollig in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale.) Valentine von Mailand. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Goog

Beilage zu N° 291

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 18. October 1823.

Literarische Anzeigen.

[2181] In der Sommerschen Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in der Andreä'schen, Hermannschen und Jaegerschen Buchhandlung, desgleichen bei Herrn Boselli, Hr. Brönner, Hr. Guilhauman, Hr. Streng und Hr. Varrentrapp in Frankfurt a. M.; bei Hr. Heyer in Darmstadt, Hr. Müller in Gießen; Hr. Groos, Hr. Oswald und Hr. Winter in Heidelberg; Hr. Löffler und HH. Schwan und Götz in Mannheim; Hr. Garthe in Marburg; Hr. Kupferberg in Mainz; Hr. Oswald in Speyer; Hr. Schellenberg in Wiesbaden, und überhaupt in allen Buchhandlungen zu haben:

Vergißmeinnicht.

Eine Auswahl kleiner Gedichte für Stammbücher; aus Göthe's, Herder's, Jacobi's, Klopstock's, Matthison's, Salis's, Stolberg's, Wieland's und Andrer Werken sorgfältig gesammelt von J. C. Schreiber. Elegant gebunden. Mit goldnem Schnitte und Futterale. 22 Gr. oder 1 fl. 39 kr. rheinl.

Viele Personen, besonders Frauenzimmer, sind, wenn ihnen ein Stammbuch überreicht wird, nicht selten in Verlegenheit, was sie hineinschreiben sollen. — Nun giebt es zwar der „Stammbuchaufsätze," oder (wie sich Einige naiv genug nennen) „Stammbuchstückchen" viele; allein, unglücklicher Weise haben fast alle Herausgeber solcher Sammlungen, ohne Wahl und Geschmack, Alles, was ihnen unter die Hände kam zusammengerafft, und man kann wenig oder nichts davon brauchen. — Obige Sammlung zeichnet sich, durch innern Gehalt, vor Jenen vortheilhaft aus, und man findet in derselben nur Aufsätze berühmter Verfasser und guter Dichter. Sie wird sich daher zu einem Weihnachtsgeschenke, besonders für junge Damen, (wozu sich auch ihr Aeusseres empfiehlt) ganz vorzüglich eignen.

[2204]

Rheinisches Taschenbuch

auf das Jahr 1824.

Fünfzehnter Jahrgang.

Mit einem allegorischen Umschlage, einer Vignette, dem Bildnisse des Herrn Heinrich Zschokke, und die erste Lieferung zu

Walter Scott's Werken,

fünf Darstellungen aus des Dichters Fräulein vom See enthaltend, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Brückner, Fleischmann, Lips und Weber.

In ordinairem Einband à 2 fl. 42 kr. In Pariserband mit illuminirtem Umschlage à 4 fl. 30 kr. In Pariserband mit illuminirtem Umschlage und ausgemalten Decken, in Maroquin Cuir à 7 fl. 12 kr.

Inhalt: Erläuternder Text zu der Gallerie zu Walter Scotts Werken. Erste Lieferung: Das Fräulein vom See, von Adrian. — Der Gemsenjäger im Chamouny-Thal. Erzählung von Ludwig Starklof. — Haß und Liebe. Eine Novelle von Johanna Schopenhauer. — Der Rappe. Erzählung von Friedrich Laun. — Die Belagerung von Charbonnière. Eine historische Anekdote von Adrian. — Drei fränkische Königinnen. Von Cäcilie. — Hochzeitsgebräuche zu Diezenbach. Von Philipp Dieffenbach. — Heinrich Zschokke. Eine biographische Skizze.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[2191] Herabgesetzter Preis.

Der im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Reformations-Almanach

für 1817, 1819, und 1821

ist um den herabgesetzten Preis von 3 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Die geachtetsten Gelehrten Deutschlands, namentlich Schleiermacher, de Wette, Breitschneider, Hirzel, Niemeyer, Petri u. a. legten sehr interessante Beiträge zur Geschichte der Reformation und unserer Kirche in diesem Werke nieder, die demselben einen bleibenden Werth für den Forscher, wie für den Freund der Geschichte geben. Vier und zwanzig Kupfer, größtentheils von Schwerdtgeburt, schmücken es aufs Schönste, und der äußerst niedrige Preis macht auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich.

Einzeln wird der Jahrgang ebenfalls zu dem herabgesetzten Preise von 1 Rthlr. abgelassen, um auch denjenigen, die vielleicht nur den ersten besitzen, den Ankauf der andern Jahrgänge zu erleichtern.

[2193] Nachstehende, eben fertig gewordene Schrift ist bei Hilscher in Dresden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungen

an

Spanien,

belehrenden und unterhaltenden Inhalts.

Mit einzelnen Beziehungen auf den gegenwärtigen Krieg

herausgegeben von

Belmont.

Preis 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses Werkchen dürfte die ungetheilte Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums schon um deswillen auf sich lenken, da der in jenem Lande neu begonnene Krieg allgemeines Interesse erzeugt, wenn selbige nicht noch dadurch erhöhet würde, daß der Verfasser dieser Schrift — dessen angenehm unterhaltende, lebhafte Manier bereits aus mehreren literarischen Producten rühmlichst bekannt ist — mehrere Jahre in Napoleons Heeren an dem Kampfe in dieser Halbinsel thätigen Antheil genommen. Kurze, gedrängte Uebersicht des Landes, treue unpartheiische Schilderung des Charakters der Bewohner, Zeichnungen berühmter Häuptlinge, Darstellung des Guerillaskrieges, diätetische Winke für dortige Krieger fremder Nationen, anziehende Anecdoten sind darin in einem lebhaften Style vorgetragen, dabei denn auch dieses Werkchen, welches noch überdieß ein elegantes Aeusseres darbietet, gewiß jedem eine angenehme Unterhaltung verschaffen wird. Sein innerer Gehalt sichert ihm eine längere, als blos ephemere Existenz, da Niemand es gelesen zu haben bereuen oder es gähnend aus der Hand legen wird.

[2208] Bei Lichtfus und Faust in Neuwied ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweiſung, kurze, zum Kopfrechnen, nebſt vielen praktiſchen Rechnungsaufgaben. Herausgegeben von einem Lehrer der Jugend. Zweite Auflage. 8. Geheftet 9 kr.

Ganze, das, des Tabaksbaues. Von einem erfahrenen Oekonomen, der ſich viele Jahre damit beſchäftigt hat, ſelbſt niedergeſchrieben. 8. Geheftet 27 kr.

Magazin für reine und angewandte Mathematik. Herausgegeben von C. Fr. Kretſchmar. Erſtes Heft. 4. Geheftet 1 fl. 30 kr.

Zu haben in der Buchhandlung von
P. H. Guilhauman.

[2202] Bei Artaria und Compagnie, Kunſthändler in Wien iſt neu erſchienen und zu haben:

ATLAS
der neuesten Geographie
für
Jedermann und jede Schulanstalt.

Nach Brué, Schmidt, Hassel, Gaspari, Canabich, Reinhard, Stieler und andern Geographen.

Bearbeitet
von
FRANZ FRIED.

Von dieſem vorzüglichen und höchſt brauchbaren Atlas ſind folgende Blätter erſchienen und jedes um den billigen Preis von 36 kr. zu haben, als:

Europa, Aſien, Afrika, Amerika, Auſtralien, Globus, Deutſchland, Oeſterreich, Böhmen und Mähren, Ungarn, Italien. Die Oeſterreichiſche Monarchie aber in größerem Format à 1 fl. 12 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei
H. L. Brönner.

Vermiſchte Anzeigen.

[2227] Auf den Antrag des hieſigen Schumachermeiſters Sauer als beſtellten Curator über den dahier zurückgelaſſenen, dermalen abweſenden Sohn des ſeit langen Jahren ſich von hier entfernt habenden Schneidermeiſters Johannes George, Namens Heinrich George, werden ſowohl der obengenannte, dermalen über 70 Jahre alte Schneidermeiſter Johannes George, als auch deſſen ebenfalls ſeit langen Jahren von hier abweſender Bruder Johann Melchior George und deren beiderſeitige etwaige ſonſtige Erben zu dem auf Dienſtag den 14. Januar künftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr bei Kurfürſtlichem Stadtgerichte angeſetzten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann zu erſcheinen, ihr dahier zurückgelaſſenes Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, und beziehungsweiſe ihre Anſprüche zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle, Letztere mit ihren Erbſchaftsanſprüchen ausgeſchloſſen und der Johannes George für todt erklärt, hiernach aber deſſen dahier zurückgelaſſenes Vermögen dem über deſſen obengenannten Sohn Heinrich George beſtellten Curator ohne Caution, das hierſelbſt zurückgelaſſene Vermögen des Johann Melchior George aber demſelben gegen hinreichende Sicherheitsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Caſſel am 1. October 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.
Stern.
in fidem W. Greineiſen,
Stadtgerichtsſecretair.

[2144] Oeffentliche Ladung.

Derjenige, welcher an die Verlaſſenſchaft des ſchon längſt verlebten ehemaligen Kurfürſtlich Mainziſchen Hofkammer-Regiſtrator Mill als Gläubiger oder Erbe oder aus irgend einem andern Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Anbringung und Richtigſtellung derſelben auf Montag den 3. November d. J. frühe 9 Uhr hieher vorgeladen, widrigenfalls derſelbe hiermit ausgeſchloſſen, und die dahier ſich ſeither gebildete Maſſe an die bereits aufgetretenen hieſigen Gläubiger ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg am 26. September 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protokolliſt.

[2068] Edictalladung.

Da die Erben des im Januar laufenden Jahres verſtorbenen Valentin Brumm zu Soſſenheim, deſſen Verlaſſenſchaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten zu wollen erklärt haben; ſo werden alle diejenigen, welche an denſelben Forderungen zu machen gedenken, zu deren Angabe und Richtigſtellung auf Donnerſtag den 23. October früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Ausſchließung von der Maſſe hierher vorgeladen.

Höchſt den 20. September 1823.

H. N. Amt hieſelbſt.
Hendel.

[2108] Vorladung
der abweſenden Melchior Schneider und Johannes Nagel von Birſtein.

Der am 16. September 1746 dahier geborene Melchior Schneider, des Unterthanen weyland Johann Adam Schneiders Sohn, und deſſen Stiefbruder Johannes Nagel von hier, geboren den 29. Juli 1752, wovon Erſterer als Schneidergeſelle nach Rußland ausgewandert, Letzterer aber vor 50 Jahren ſich unter das Kaiſerlich Oeſtreichiſche Militair engagiren laſſen, haben von ihrem Leben und Aufenthalt niemals Nachricht gegeben.

Dieſelben oder deren etwaige Leibeserben werden nunmehr edictaliter aufgefordert, ſich zum Bezug ihres sub cura ſtehenden elterlichen Vermögens, im Betrag von 727 fl. 12 kr., binnen drey Monaten zu legitimiren, widrigenfalls ſie für todt gehalten werden, und über ihre Vermögens-Antheile weitere geſetzliche Verfügung erfolgt.

Birſtein den 25. September 1823.

Kurh. Fürſtl. Iſenburg. Amt.
Harke.

[2114] Nachdem die Dienſtmagd Wittib Eliſabetha Bruno geborne Fried aus Großwallſtadt dahier verſtorben, und deren Tochter, Henriette Chriſtiane Koch geborne Bruno, um Immiſſion in die Verlaſſenſchaft ihrer Mutter gebeten, ſich jedoch wegen den, ihr zum Theil unbekannten, vielfältigen Wohnungsveränderungen ihrer Eltern, als alleinige Erbin nicht vollſtändig auszuweiſen vermogt; als werden alle diejenige, welche annoch Erbanſprüche an dieſe Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, ſolche ſo gewiß binnen ſechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes Termins, dieſer Nachlaß an die oben bemerkte auswärtige Erbin verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 27 September 1823.

Das Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt.

[2080] Edictalien.
Den Nachlaß des Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder in Darmſtadt betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16ten September d. J. verſtorbenen Ruſſ. Kaiſ. Collegienraths von Kuder, aus irgend einem Rechtsgrunde, Anſprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen einer unerſtrecklichen Friſt von drey Monaten, von dem Datum dieſer Edictaladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Commiſſair in Selbſtperſon, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der dahieſigen Hofgerichtsadvokaten, anzuzeigen, oder ſich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſer Friſt, ohne vorherige Erlaſſung eines Präcluſionsdecrets, über den vorhandenen Nachlaß, ohne Berückſichtigung der nicht angezeigten Anſprüche, rechtlich verfügt werden wird.

Darmſtadt den 23. Septbr. 1823.

Vermöge Auftrags Großh. Heſſ. Hofgerichts.
von Krug, Hofgerichtsrath.
vdt Faſche.

[2121] Edictalladung.
Das Schuldenweſen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter betreffend.

Großherzogliches Hofgericht zu Gieſen hat über das Vermögen des Georg Heinrich Breuning zu Lauter den Concurs erkannt und unterzeichnetes Landgericht zu deſſen Eröffnung und Leitung beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denſelben rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche ſo gewiß im Liquidationstermin Montag den 17. November d. J. Morgens 8 Uhr entweder in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzugeben und richtig zu ſtellen, als ſie anſonſten ohne beſonders zu erlaſſendes Präcluſivdekret von der Vermögensmaſſe ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

Grünberg den 24. September 1823.

Großhz. Heſſ. Landgericht daſelbſt.
Kraft.

Digitized by Google

[2120] Edictal-Citation.

Vor dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derſelbe, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen neun Monaten, länſtens in dem auf den 2. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklart, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäſig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Septbr. 1823.
Königlich Baieriſches Landgericht.
Stern.

[1212] Edictal-Vorladung.

Der am 21. Juli 1784 geborne Johann Chriſtoph Schmidt von Dachſenhauſen iſt im Jahre 1808 mit den Herzoglich Naſſauiſchen Truppen nach Spanien marſchirt, und hat ſeit dem Jahre 1812 über ſein Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Demſelben, ſeinen Leibes- oder Teſtamentserben wird daher aufgegeben, ſich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten, in 1068 fl. 6 kr. beſtehenden Vermögens dahier zu melden und legitimiren, widrigenfalls ſolches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgeſucht habneden Inteſtaterben, und zwar vor der Hand ergo cautionem de restituendo nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber als Eigenthum überlaſſen werden wird.

Braubach den 25. September 1823.
Herzogl. Naſſauiſches Amt.
Roth.

[2146] Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchſten Beſchluſſes vom 17. d. M., ſoll die Lieferung des hieſigen herrſchaftlichen Brennholzbedarfs, beſtehend in jährlich 1000 bis 1200 Klaftern Buchen- und Eichenholz, die Klafter zu 108 Kubickfuß gerechnet, an den Mindeſtfordernden, vorbehältlich der allerhöchſten Beſtätigung Sr., Königlichen Hoheit des Kurfürſten, vom Monat Mai 1824 an vorläufig auf drey Jahre, verdungen werden.

Nachdem nun zu dem Ende Termin auf Donnerſtag den 30. October, Morgens 9 Uhr, anberaumt worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen geſonnen ſind hierdurch aufgefordert, ſich zur beſtimmten Zeit in dem Local der unterzeichneten Behörde einzufinden, und ihre Forderungen bei dem, mit der Abhaltung des Termins beauftragten, Commiſſarius abzugeben.

Die nähern Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract abgeſchloſſen werden ſoll, werden zwar vor dem Beginn der Ausbiethung von dem Commiſſarius bekannt gemacht, können aber auch ſchon vorher auf Verlangen bei der Finanzkammer-Regiſtratur eingeſehen werden.

Vorläufig dient jedoch zur Nachricht:

a) daß dem Unternehmer der Lieferung nicht allein der, circa 4 bis 5 Morgen große, am Mainſtrom gelegene, und völlig befriedigte Platz, worin ſich das herrſchaftliche Holzmagazin dermalen befindet, nebſt deſſen Zubehörungen mit überlaſſen, ſondern daß demſelben auch verſtattet werden ſoll, dieſen Platz zum Behuf eines Privatholzhandels, wenn er ſeinen Vortheil dabei zu finden glaubt, zu benutzen;

b) daß demſelben die Verwaltung des Magazins lediglich überlaſſen bleibt, er jedoch gehalten iſt, die dabei angeſtellten Holzmeſſer Guth und Hofacker, mit ihrem dermaligen Gehalte, und den übrigen Dienſtvortheilen, zu übernehmen;

c) daß die Bezahlung des Holzes, welches von dem Unternehmer an die verſchiedenen Behörden, Deputatiſten und Beſoldeten, in der erforderlichen Qualität unmittelbar aus dem Magazin geliefert werden muß, vierteljährig auf den Grund einer, mit den nöthigen Beſcheinigungen verſehenen Nachweiſung, in dem Preiſe, zu welchem man mit ihm übereingekommen ſeyn wird, aus der Kurfürſtlichen Kammercaſſe erfolgen ſoll; endlich aber

d) daß der Lieferungs-Contract nur mit ſolchen Unternehmern abgeſchloſſen werden wird, welche auf Erfordern durch obrigkeitliche Zeugniſſe darthun können, daß ſie das nöthige Vermögen dazu beſitzen, und im Stande ſind, eine angemeſſene Caution zu ſtellen.

Hanau den 26. September 1823.
Kurfürſtliche Finanzkammer.
Schönhals.

[2051] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Hermann Krämer zu Geiſenheim Forderungen zu haben vermeinen, haben ſolche den 28. October Morgens 9 Uhr dahier auf der Amtsſtube, bei Strafe des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe, an- und auszuführen.

Rüdesheim den 16. September 1823.
Herzoglich Naſſ. Amt.
J. v. Meer.

[2176] Die ſchon über 30 bis 40 Jahre abweſenden Brüder Kaspar Kober und Michael Kober von Gemmingen, oder deren allenfallſige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt dahier zu melden, und ihr in 118 fl. 50 kr. und reſp. 158 fl. 30 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ſonſt daſſelbe ihren Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werdenwird.

Eppingen den 20. September 1823.
Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

2140] Leonard Weyd von Gelchsheim — welcher bereits 28 Jahre abweſend iſt, ohne über Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit einige Nachricht von ſich gegeben zu haben — oder deſſen rechtmäßige Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten entweder perſönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und das ſeither vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, an die nächſten Verwandte ausgehändiget wird.

Aub den 20. September 1823.
Königl. Baieriſches Landgericht Röttingen.
Linder.
Froſch.

[2101] Johann Lang von Sulzthal geboren im Jahre 1760 den 11. Jenner iſt ſchon über 30 Jahre abweſend, und hat bisher von ſich nichts hören laſſen. Seine nächſte Anverwandte haben nun den bittlichen Antrag dahin geſtellt, denſelben für verſchollen zu erklären, und ſein unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen ihnen ohne Sicherheitsleiſtung auszufolgen. Dieſem nach wird nun genannter Johann Lang oder deſſen allenfallſige Inteſtaterben hiermit vorgeladen, von heute an innerhalb drey Monaten dahier ſich um ſo gewiſſer einzufinden, als anſonſten dem geſtellten Antrage gemäß Johann Lang als verſchollen erklärt, und das Vermögen an deſſen nächſte Anverwandte extradirt werden wird.

Euerdorf den 22. September 1823.
Königliches Landgericht.
Meiſner.
Landrichter.
Warmuth.

[2225] Vorladung.

Nachdem von ſämmtlichen bekannten Erbintereſſenten an Aufhebung der Johann Georg Weildacheriſchen Stiftungskaſſ zu Hochheim angetragen und der deshalb entworfene Theilung Status vom 22. vorigen Monats gehörig publicirt worden; ſo werden nunmehr alle diejenige, welche an dieſe Stiftungscaſſe wegen Erbrecht, oder aus irgend einem andern Grund Anſprüche machen, und bei der am 22. v. Monats erfolgten Eröffnung des Theilungs-Status nicht perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zugegen waren, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche Montags den 10. des künftigen Monats November ſo gewiß dahier anzugeben, als anſonſten den Inhabern der Maſſe überlaſſen werden ſoll, nach dem aufgeſtellten Theilungs-Status die Maſſe an die Betheiligten verabfolgen zu laſſen.

Hochheim den 11. October 1823.
Herzoglich Naſſauiſche Landoberſchultheiſerei.
Langsdorf.

[2218] Vorladung.

Maria Joſepha Schüler Tochter des Maurers, Johann Adam Schüler zu Flörsheim, geboren den 11. November 1766, ſeit 26 Jahren bereits, unbekannt, wo abweſend, deren Leibes- oder Teſtamentserben reſp. werden aufgefordert, ſich binnen drey Monaten bei dem unterzeichneten Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß daſſelbe ſonſt zufolge Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannte Inteſtaterben vorerſt gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Jahr auch eigenthümlich verabfolgt werden ſoll.

Hochheim den 9. October 1823.
Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Lauh.

ed by Google

[2177] Der schon über 20 Jahre abwesende Johann Jacob Beck von Gemmingen, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, und das in 644 fl. 47 und einen halben Kreuzer bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Eppingen den 20. September 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Schmidt.

[2175] Der schon seit 36 Jahren abwende Johann Friedrich Hausser von Gemmingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hier zu melden, und das in 2-3 fl. 46 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 20. September 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Schmidt.

[2210] Präclusiv-Bescheid
Die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Da der, in den Edictalien vom 9. April d. J. angesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die in Frage stehenden alten reichskammergerichtlichen Depositen verstrichen ist, auch Niemand sich dieserhalben gemeldet hat, sohin der in den Edictalien angedrohte Rechtsnachtheil gegen die Ausbleibenden ausgesprochen und verwirklichet werden soll; so werden nunmehr die vermöge mehrerwähnter öffentlicher Ladung Aufgefordert, aber Ausgebliebenen auf jeden Anspruch an diese Depositen verzichtet zu haben, geachtet und sollen damit weiter nicht gehört werden.

Wetzlar den 3. October 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Für den Director
Werner.
vdt. Kreker.

[2169] Edictalladung,
an Jacob Weh von Rockenberg.

Der vorgenannte, Sohn von dem, mit seiner Frau verlebten Johann Hartmann Weh zu Rockenberg, geboren den 25. Juli 1797, und vor 30 Jahren, als Kiefer in die Fremde gegangen, oder dessen Erben, werden aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, um so gewiß resp. das geringe Vermögen anzutreten und sich dazu zu beglaubigen, als sonst das gedachte Vermögen an die anwesenden nächsten Verwandte, gegen Caution, übergeben werden wird.

Friedberg am 6. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

[2161] In der Concurssache des hiesigen jüdischen Handelsmanns Joseph Oppenheimer, werden alle in dem Liquidations-Termin und bisher sich nicht gemeldet habenden Gläubiger, zufolge des in der ergangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes von der Masse nunmehr ausgeschlossen.

Frankfurt den 20. September 1823.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

[2211] Bekanntmachung.

Da der pensionirte Amtmann Krumm und dessen Gattin zu Burbach unlängst gestorben, und die Kinder der Verstorbenen deren Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die unbedeutende Verlassenschaft der Ehegatten Krumm Ansprüche haben, hierdurch auf Montag den 1. December d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrags mit den Beneficiatrben, vor unterzeichnetes Gericht edictaliter vorgeladen.

Wer in diesem Termin seine Rechte nicht selbst oder durch einen Bevollmächtigten wahrt, ist dadurch, ohne daß ein besonderer Präclusiv-Bescheid erfolgen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Burbach im Kreise Siegen den 6. October 1823.

Das Königl. Preuß. J. Amt daselbst.
Diethey.

[2178] (Neckargemünd.) Das den Schwertwirth Zimmermännischen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwert, und die hierzu gehörigen Güter ad 3 Morgen 3 Vet. 25 Ruthen den nach der Bekanntmachung in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung sub Nro. 228. 233 und 235 unterm 29. August l. J. zum erstenmal versteigert wurden, werden bis Mittwoch den 29 October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause finalitre zugeschlagen und hierzu die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Neckargemünd am 6. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kaub.

[2179] (Neckargemünd.) Der Finalzuschlag der, den Gebrüdern Karl und Jacob Leonhard jun. dahier gemeinschaftlich zustehenden Rothgerberei samt Lohmühle, und der Finalzuschlag des, dem erstern allein zustehenden Wohnhauses samt dem dazu gehörigen Gütern, deren Ansteigerung schon in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung Nro. 224. 228 und 233 bekannt gemacht wurde, wird auf Montag den 27. October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben.

Neckargemünd am 4. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kaub.

[2160] Nachdem bei hiesigem Großherzoglichem Stadtgerichte die Putzhändlerin, Frau Jeanette Klumm, jetzt verehelichte von Großenburg, dermalen zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale wohnhaft, ihre Insolvenz angezeigt und ihr hier befindliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat; so ist Stadtgerichts wegen die Eröffnung des Concurses darüber durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an der vorgenannten Gemeinschuldnerin Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 4. März 1824 anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten curatore litis darüber, auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, wozu der 9. April desselben Jahres anberaumt worden ist, den 16. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 28. September 1823.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.
G. E. Weber.

[2217] Edictalladung.

Philipp Heinrich Christmann von Reitzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb drey Monaten zum Empfang des in Reitzenhain zurückgelassenen Vermögens dahier sich zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem höchsten Edicte vom 21. Mai 1781 den Präsumtiverben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 6. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2214] Peter König von Schwanheim, der im Jahr 1806 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschirte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern zugehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 7. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

Digitized by Google

STADT FR

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 292. Montag, den 20. Oktober 1823.

Wien, vom 12. Oktober.

Nachrichten aus Czernowitz vom 4. d. M. zufolge waren Se. Maj. unſer allergnädigſter Kaiſer an gedachtem Tage um 9 Uhr Morgens im erwünſchteſten Wohlſeyn daſelbſt eingetroffen. Allerhöchſtdieſelben wurden von dem Hrn. Landesgouverneur Grafen von Taaffe, dem Kommandirenden, General der Kavallerie Grafen v. Fresnel, dem Offizierkorps und den k. k. Beamten empfangen, und geruhten das Abſteigquartier in dem k. k. Kreisamtsgebäude zu nehmen.

— Nachrichten aus Lemberg vom 5. dieſes zufolge befand ſich Se. Durchl. der Fürſt von Metternich an jenem Tage noch daſelbſt. Man hoffte daß derſelbe am 7. nach Czernowitz werde abreiſen können. Er wird die Straße über Stanislawow einſchlagen.

Berlin, vom 14. Oktober.

In Folge einer königl. Kabinetsordre vom 9. d. iſt allerhöchſt verfügt, daß die Koſten des bekannten Fonk'ſchen Prozeſſes für immer niedergeſchlagen ſeyn ſollen.

— Die **Staatszeitung** enthält eine ausführliche Darlegung der trefflichen Reſultate der Muſik-Unterrichts-Methode des aus England hieher berufenen Profeſſors Logier, eines gebornen Kaſſelers. Nach derſelben empfangen die Kinder in dem zarteſten Alter gemeinſchaftlichen Muſik-Unterricht, beſonders aber werden ſie in der Theorie, dem Generalbaß und der Kompoſition, gleichzeitig unterrichtet. Auf höhere Veranlaſſung hat ſich der Profeſſor Logier verpflichtet, 20 junge Männer aus den Seminarien der verſchiedenen Provinzen des Reichs vollſtändig in ſeiner Weiſe zu unterrichten, ſo daß in kurzem dieſe neue Lehrmethode in der ganzen Monarchie verbreitet ſeyn wird. Die Logierſche Methode wird in der Muſik Epoche machen, und iſt beſonders für große Städte anwendbar.

München, vom 15. Oktober.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz ſind geſtern dahier angekommen.

— Das Hotel des päpſtlichen Nuntius iſt vom 13. an drei Abende hindurch, zu Ehren der glücklich vollzogenen Papſtwahl, mit Wachsfackeln beleuchtet, und an jedem Tage wurde ein feſtliches Mittagmahl gegeben, wozu am erſten Tage das diplomatiſche Korps und der hohe Adel, am zweiten Tage die höhern Staatsbeamten, und am dritten Tage die Geiſtlichkeit eingeladen ſind. Militäriſche Muſikchöre vor dem Hotel des päpſtl. Nuntius locken Abends immer zahlreiche Schauluſtige; die Straße iſt von Neugierigen beinahe verſperrt. Die Deviſen am Transparente, welches den Glauben, die Hoffnung und die Liebe (dieſe, wie ſie die Kinder zu ſich kommen läßt), ein Wappen mit dem Adler und die päpſtliche Krone im Brillantfeuer vorſtellt, wechſeln täglich. Am erſten Tage las man: Leo XII. P. O. M. Non. Desideriis. Hominum. Sed. Voluntate. Dei. S. Petri. Ep. I. cap. IV. v. 2.; am zweiten Tage: Ecce. Vicit. Leo. Ex. Tribv. Juda., und heute: Leo. Et. Ovis. Simul. Morabuntur. Isai. XI. 6. Morgen wird ein kirchliches Dankfeſt gehalten, und vom Hrn. Erzbiſchof ein großes Mahl gegeben.

Triest, vom 16. Oktober.

Aus Corfu meldet man unterm 8. Sept. Folgendes über die Unternehmungen des Juſſuf Paſcha, der von Patraſſo nach Preveſa übergeſetzt war, um zu dem gegen Morea entworfenen Plane mitzuwirken. Juſſuf Paſcha, der ſeit langer Zeit ſich in der von den Griechen belagerten Citadelle von Patras eingeſchloſſen befand, ſegelte von da auf mehreren türkiſchen Schiffen, die ſich unter Patras befanden, nach Preveſa ab, wo er ſich aufſtellte, um die Albaneſer unter ſeine Fahnen einzureihen. Wirklich gelang es ihm, mittelſt Verſprechung guter Bezahlung in beſagtem Zeitraume eine Armee von 5000 Mann zuſammenzubringen, die er ſogleich nach Vonizza aufbrechen ließ, von wo ſie die dort ſtehenden Griechen welche die Abſicht hatten, den Marſch der Albaneſer zu hindern, vertreiben ſollten. Allein kaum war die Nachricht von der Niederlage des Hauptcorps unter dem Paſcha von Scutari zur Kenntniß dieſer Albaneſer gekommen, ſo weigerten ſie ſich zu kämpfen unter dem Vorwande, daß ihr Sold nicht im Verhältniſſe ſtünde zu den augenſcheinlichen Gefahren, die ſie zu beſtehen hätten. In dieſer Lage der Dinge ſchloß denn nun der Albaneſer, Haſſan Belliuſſi, mit den Griechen einen Vertrag ab, dem zu Folge die Griechen den Albaneſern freien Abzug über Makronoro gegen das Verſprechen bewilligten, nicht mehr Partei für die Türken zu ergreifen. Hierauf gaben die Albaneſer ſelbſt Feuer auf die Gezelte des Juſſuf

Digitized by Google

Pascha, plünderten sie und zogen sich dann ungestört zurück. Durch diesen Unfall erschreckt, schloß sich genannter Pascha in das Kastell von Vonizza ein. Bald darauf begab er sich mit einem Gefolge von 15 Personen heimlich an Bord seiner Schiffe, und kehrte nach Patras zurück, wo er in einem schlechten Zustande anlangte. So zerflossen die schönen Hoffnungen, welche die Türken auf seine Sendung gesetzt hatten.

Paris, vom 15. Oktober.

Die Rente wurde zu 90. 65 eröffnet und stand um 3 Uhr 90. 60.

Telegraphische Depesche.

Der Marschall Lauriston an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Saragossa den 10. Oktober 1823.

Eine feindliche Kolonne von 4 bis 500 Mann, am 24. September von Tarragona abgegangen und von dem ehemaligen Kriegsminister, General San-Miguel, kommandirt, war am 28. durch Lerida gezogen, und durchstreifte Arragonien. Am 8. Oktober wurde sie in dem Dorfe Fraella, 6 Stunden von Huerta und eben so weit von Barbastro entfernt, von dem General Chatellux erreicht, im Sturmschritt über den Haufen geworfen und in vollkommene Flucht gebracht. Alles Gepäck wurde genommen. Vierzig Feinde, worunter zwei Generale, sind auf dem Schlachtfelde geblieben; mehr als 120 Gefangene fielen in unsere Gewalt. Unter ihnen befindet sich der General Evariste San-Miguel schwer verwundet. Am 9. Morgens setzte man die Verfolgung des Feindes fort.

Pyrenäen-Armee.

Das edle Ziel, das der König bei Absendung seiner Armee nach Spanien sich vorgesteckt hatte, der Zweck der beharrlichen Anstrengungen S. k. H. und der tapferen Truppen, welche Sie befehligt, ist erreicht. Se. kathol. Majestät ist in den Vollgenuß Ihrer souveränen Rechte wieder eingetreten und so eben Ihren getreuen Unterthanen zurückgegeben worden.

Alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Angriff auf die Insel Leon waren beendigt. Die Brigade der königlichen Garde, unter den Befehlen des Generals d'Ambrugeac, und die vom 2. Korps unter General Ordonneau, waren, unter dem Kommando des Generallieutenants Bourmont, seit dem 25. September am Bord der Eskadre. Die Seemacht, unter dem Oberbefehl des Contre-Admirals Düperrey, war im Begriff, die Ausschiffung dieser Truppen zu bewerkstelligen und ihre Operationen zu unterstützen. Der Brückenzug, bestimmt, die Truppen überzusetzen, welche bei der Mündung des Rio-Santi-Petri auf die Insel eindringen sollten, war daselbst beisammen. Alle von der Landseite her, sowohl an diesem Punkte, wie auch vor der Brücke von Suazo und beim Trocadero errichteten Batterien waren vollendet. S. k. H. war bereits zu Chiclana und Ihre Befehle zum Angriff waren gegeben. Man erwartete endlich nur noch das letzte Zeichen, als der Feind, anerkennend, daß er den Mitteln, die es uns gelungen war, zusammenzubringen, und die der Eifer unserer Truppen noch wesentlich verstärkte, nicht würde widerstehen können, in seinem gefangenen Könige einen Schutz gegen das Ungewitter suchte, das ihn bedrohte. Alle Gewalt ist Sr. kath. Maj. zurückgegeben worden. Einer Ihrer Offiziere hat Sr. königl. Hoh. das Schreiben überbracht, worin der König seine nahe bevorstehende Ankunft im Hauptquartiere der Armee verkündigt.

In der That haben sich am 1. Oktober JJ. MM. der König und die Königin von Spanien, in Begleitung der Prinzen der königlichen Familie, zu Cadiz unter dem Donner der Kanonen dieser Stadt und der ganzen Küste, und vom schönsten Wetter begünstigt, eingeschifft. Sie trafen um 11½ Uhr zu Puerto-Santa-Maria ein, wo Höchstdieselben von Sr. königlichen Hoheit, in Mitte Ihres Generalstabs und eines Theils Ihrer Truppen empfangen wurden, welche, obwohl sie die Freude, die ein so glückliches Resultat ihrem erlauchten Chef verursachte, theilten, es bedauerten, keine neuen Proben von ihrer Tapferkeit und Ergebenheit bei fortgesetztem Kampfe ablegen zu können.

Nach den Befehlen Sr. kathol. Majestät sollten die vornehmsten Hafen der Insel Leon und jener von Cadiz bereits am 3. den französischen Truppen übergeben werden, und da sich die spanischen Truppen nach den ihnen bestimmten Kantonirungen in Marsch gesetzt haben: so haben wir am 4. die ganze Insel und den Platz in Besitz genommen.

Die Eskadre ist am nämlichen Tage in die Bai eingelaufen und hat sofort die Truppen, welche sich an ihrem Bord befanden, ausgeschifft.

Während so merkwürdige Ereignisse vor Cadiz statt fanden, erndteten die Truppen des 4. und 5. Armeekorps ihrer Seits die Früchte ihrer Anstrengungen. Der Platz Santona war am 28., im Gefolge der bereits am 11. abgeschlossenen Kapitulation, in Besitz genommen worden; man fand darin 150 Feuerschlünde, 10,000 Gewehre, und der Platz St. Sebastian, gegen den ein Theil der Waffen, welche Pampeluna's Uebergabe herbeigeführt hatten, gebraucht wurde, ergab sich dem Generallieutenant, Grafen Ricard, der solchen am 3. in Besitz nehmen ließ.

Se. kathol. Majestät fertigte in dem Augenblicke Ihrer Ankunft Befehle aus, damit alle Plätze, die sich noch halten, den Abtheilungen der royalistischen Armee oder den französischen Korps, die am nächsten stehen, und die in Sr. Maj. Namen davon Besitz nehmen sollen, übergeben würden.

Im Hauptquartier zu Puerto-Santa-Maria, den 5. Oktober 1823.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— Der König hat entschieden, daß, um das Andenken der Einnahme der Festung Santi-Petri zu verewigen, das Schiff, der Centaur, auf welchem der Herr Contre-Admiral des Rotours seine Flagge während dieses ruhmvollen Tages hatte, den Namen Santi-Petri führen soll.

Se. königl. Hoh. der Herr Herzog von Angouleme hat den Herrn Contre-Admiral Baron Duperrey zum Vice-Admiral erhoben.

— Die Kapitulation von St. Sebastian ist die mildeste von allen. Sie enthält folgende Bestimmungen:

„Art. 1. Der Gouverneur, die Garnison, der Generalstab des Platzes und der Citadelle, so wie der Korps, die Subaltern-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollen kriegsgefangen seyn und von den französischen Truppen nach Frankreich begleitet werden, welche dafür besorgt seyn und darüber wachen werden, daß ihnen, während der Route und bis auf das französische Gebiet, keine Verunglimpfung zugefügt werde.

„Art. 4. Die Nationalmilizen, sowohl Freiwillige wie durch das Gesetz Berufene, die Jäger, die eigentlichen Freiwilligen, die für die militärischen Sicherheit bestellten Individuen, welche die Waffen getragen haben, sollen gleichfalls kriegsgefangen seyn, nach Frankreich gebracht und als zur aktiven Armee gehörend, behandelt und angesehen werden, in dem Falle, wo sie das Schicksal der Garnison zu theilen verlangen sollten. Diejenigen, welche vorziehen, in Spanien zu bleiben, werden unter den Schutz der französischen Armeen gestellt, ohne daß man sie wegen ihrer politischen Meinungen und ihres früheren Benehmens verfolgen darf, in sofern sie jedoch die Regentschaft anerkennen, und ihr den Eid der Treue leisten.

Digitized by Google

„Art. 12. Keiner von den sich in dem Platze befindenden Spaniern, er möge wirklich zur Garnison gehören, oder aus irgend einem Grunde Theilbestand derselben seyn, darf, wegen der politischen Meinungen, die er geäußert, beunruhigt oder verfolgt werden, und es steht Jedem frei, den Platz zu verlassen, um sich an jedem beliebigen Orte, selbst im Auslande niederzulassen. Zu diesem Behufe werden dergleichen Individuen Passe erhalten. Denjenigen, welche es vorziehen werden, mit der Garnison zu Wasser oder zu Lande abzugehen, soll dieses frei stehen."

— Die neue Konscription von 1823 beträgt 40,000 Mann. Die Bevölkerung Frankreichs ist dabei zu 30 Millionen Seelen berechnet.

Perpignan, vom 6. Oktober.

Der Marschall Moncey befindet sich seit dem Letzten des verflossenen Monats zu Mataro. Es sind heute zu Perpignan zwei Kriegsgerichte für die östlich Pyrenäische-Division errichtet worden; dem Einen sind die gewöhnlichen Geschäfte übertragen, dem Andern die Prozesse der französ. Ueberläufer.

Madrid, vom 9. Oktober.

Der König, unser Herr, hat folgendes Dekret, vom 4. d. M. datirt, erlassen: „Seine Majestät befiehlt, daß während Allerhöchstihrer Reise nach der Hauptstadt sich kein Individuum auf 5 Stunden weit zeige, welches unter dem sogenannten konstitutionnellen System Mitglied der Kortes gewesen ist. Das Gleiche gilt von allen Ministern, Staatsräthen, Mitgliedern des höchsten Justiz-Tribunals, General-Kommandanten, Polizei-Chefs, wirklichen Staats-Sekretären, Chefs und Offizieren der vormaligen freiwilligen Nationalmiliz, denen sämmtlich das Betreten der Hauptstadt und aller königlichen Residenzen und der umliegenden Gegend in einem Umkreise von 15 Stunden für immer (para siempre) untersagt ist. Se. M. will, daß diese allerhöchste Entscheidung keine Anwendung jedoch auf die Personen leide, die seit dem Einmarsche der verbündeten Armee von der provisorischen Junta oder Regentschaft des Königreichs eine neue Ernennung oder Bestätigung des Amtes erhalten, welches sie von Sr. M. vor dem 7. März 1820 inne hatten; doch sind sie verbunden, nachzuweisen, daß sie sich in einem dieser beiden Fälle befinden. Das gegenwärtige Dekret soll ohne Verzug den General-Kommandanten der Provinzen bekannt gemacht werden, damit sie alle nöthige Maaßregeln zur schleunigen Ausführung desselben nehmen können."

— JJ. MM. haben am 3. dem Te Deum zu Xeres beigewohnt. Das Volk strömte von allen Seiten herbei, und drängte sich mit allen Zeichen ungemessener Freude um seinen Monarchen herum.

— Der Herzog von Guiche, erster Adjudant des Hrn. Herzogs von Angouleme, wurde von Sr. k. H. gesandt, die Infantin Donna Maria Francisca, welcher der Prinz nicht persönlich seine Hochachtung hatte bezeigen können, zu begrüßen.

Cadiz, vom 5. Oktober.

Wir sind hier unter dem Freudengeschrei eines von dem tyrannischen Joche der Kortes ermüdeten Volkes eingezogen. Die königliche Garde wird, wie man versichert, nach Brest eingeschifft. Der Herr Graf von Bourmont wird mit 8000 Mann zu Cadiz bleiben. Der König wird sich morgen von Xeres nach Sevilla und von da nach Madrid begeben, allwo er mit dem Herrn Herzog von Angouleme und der königlichen Familie am 1. November seinen Einzug halten wird. Ferdinand VII. zeigt das größte Vertrauen zu allen Franzosen; er spricht unaufhörlich von seiner Erkenntlichkeit gegen den König v. Frankreich und den Herrn Herzog von Angouleme. Der Herr Graf von Bourdon-Busset begleitet ihn nach Sevilla. Alle spanischen Truppen sind von hier abgegangen, ausgenommen das Regiment Prinzessin, das stets dem Könige ergeben war. Am Tag des Bombardements durchzog ein Bataillon des Regiments Martial die Straßen von Cadiz unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Der Justizminister Calatrava war derjenige, der in den Kortes den Antrag machte, sich aufzulösen und sich in Allem dem Willen Sr. Maj. zu unterwerfen.

Cadiz, vom 6. Oktober.

Alles schickt sich zum Abmarsche an; das große Hauptquartier befindet sich bereits zu Xeres; die 3. Kolonne aller Militär-Equipagen begiebt sich morgen auf den Weg.

Der Herr Graf von Bourmont hat gestern Abend das Kommando von Cadiz übernommen. Man glaubt, daß er bestimmt ist, die ganze Okkupations-Armee zu kommandiren, falls der König von Spanien solche für nöthig erachten dürfte.

London, vom 11. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¾, ⅞; 5 pCt. Spanische (von 1821) 35¼, 35; id. (von 1823) 27⅝. — Französische Anleihe 2⅛, ¼ Prämie.

— „Die Zeit scheint sich zu nähern" sagt der Courier, „wo England eine bestimmtere Verbindung mit den Staaten des spanischen Amerika's eingehen wird. Die Ernennung von Konsuls, wovon man geredet, würde einer Anerkennung gleich gelten und vielleicht soll diese Anerkennung der Ernennung vorangehen. Soviel ist gewiß, daß England an diesen neuen Staaten Antheil nimmt und ihre Wichtigkeit zu wurdigen weiß. Wir schätzen uns glücklich, in einem solchen Augenblicke melden zu können, daß der General Wavell, ein Engländer von Geburt und gegenwärtig in mejikanischen Diensten, nach Amerika zurückgereist ist, nachdem er die Sendung, die ihm von seiner Regierung aufgetragen worden, erfüllt hatte. Er verweilte zu London seit dem Monat November des verflossenen Jahres."

— Ein Oppositionsblatt verkündet, daß unsere Minister und die französische Regierung in Betreff Spaniens mit einander übereinstimmen und daß Frankreich England nachgegeben und eingewilligt hat, keinen derjenigen Punkte am mittelländischen Meere, deren Besitz unsere Handelsleute beunruhigen könnte, besetzt zu halten.

— Die Hofzeitung enthält die zwischen dem Könige von Spanien und Sr. drittischen Maj. am 12. März dieses Jahres abgeschlossene Konvention wegen Niedersetzung einer Kommission, beauftragt, alle Angelegenheiten zu entscheiden, die ihr in Betreff der von den Unterthanen dieser beiden Mächte gegen die der andern verübten Kapereien, vorgelegt werden möchten. Da diese Konvention am 12. März 1823 unterzeichnet worden ist, so zeigen die Kommissarien, welche ernannt worden sind, durch die Zeitung von London an, daß sie Kraft ihrer Vollmachten bereit sind, alle Reklamationen der oben befragten Art anzunehmen, daß aber, sechs Monate nach dem Datum gegenwärtiger Benachrichtigung, keine Reklamation mehr zulässig seyn wird.

— Southei erzählt in seiner Geschichte des Krieges auf der Halbinsel: „Als Marquis de la Romana 1808 mit den unter ihm stehenden spanischen Truppen aus Fühnen abging, befanden sich unter seinem Korps zwei Reuter-Regimenter mit schönen, schwarzen, langgeschweiften andalusischen Pferden versehen. Es war unmöglich, diese Thiere, 1100 an der Zahl, mit einzuschiffen und Romana war nicht der Mann, um Befehl zu ihrer Todtung, damit sie nicht den Franzosen in die Hände fielen, zu geben und selbst ein Freund der edlen Rosse, der wußte, daß jeder Reuter das Thier, welches ihn so treu und lange getragen, liebte. Man nahm ihnen die Zügel ab und ließ sie frei am Strande laufen. Ihre Freiheit benutzend, kamen sie den fühnischen Hengsten und Stuten vorbei, die in geringer Entfernung

Digitized by Google

von ihnen graseten und nun erfolgte ein Auftritt, desgleichen man nie vorher gesehen hatte. Die spanischen Hengste wurden nie verstümmelt und diese hier fühlten, daß sie nicht mehr unter menschlicher Gewalt waren. Es begann ein allgemeiner Kampf, wobei sie, nach Art ihrer gewohnten Exercitien, in ganzen Haufen von zehnen und zwanzigen auf einander losgingen, darauf im dichten Getümmel mit den Vorderfüßen schlugen, einander in der wildesten Raserei bissen und die auf dem Boden liegenden mit den Hufen zerstampften. In einer Viertelstunde war der Strand mit todten oder übel zugerichteten Pferden bedeckt. Ein Theil derselben war auf einer etwas abwärts liegenden Anhohe in Freiheit gesetzt worden; diese hatten nicht sobald das Getümmel der Schlacht vernommen, als sie rasend über alle zwischenliegenden Hecken fortsetzten und von der ansteckenden Tollheit der anderen ergriffen, sich mit gleicher Wuth in den Kampf stürzten. Es war ein stolzer Anblick, allein zu schrecklich, als daß Romana länger Zeuge desselben bleiben konnte. Es schmerzte ihn um die armen Thiere und er gab Befehl sie zu tödten. Dieses fand man indessen zu gefährlich und unterließ es deßhalb. Als die letzten Boote vom Lande stießen, sahe man die übrigen Pferde noch mit der grausamen Arbeit beschäftigt, sich unter einander umzubringen."

Amsterdam, vom 15. Oktober.

Man hat über England den vorläufigen Bericht von einem Aufstande der Neger in der Kolonie Demerary vom 18. August empfangen. Nach Verlauf von drei Tggen wurden sie aber durch die Linientruppen und die Miliz angegriffen und bei diesem Angriff 400 dieser Empörer getodtet.

Petersburg, vom 12. Oktober.

Se M. sind am 12. v. M. in Tula eingetroffen, haben sich daselbst bis zum 15. aufgehalten und dann ihre Reise gerade nach Orell fortgesetzt.

— Heute fand hier das feierliche Leichenbegängniß des am 22. v. M. verstorbenen Reichskontrolleurs, Barons v. Kampenhausen, statt. Späterhin wird der einbalsamirte Körper des Verewigten auf das Stammgut seiner Familie gebracht werden. Baron v. Kampenhausen hinterläßt eine der größten Privat-Bibliotheken, welche vermuthlich einer seiner jüngern Brüder in Liefland erben wird.

— Oberst Schwarz, der bekannte frühere Chef des Semenowschen Garde-Regiments, hat wieder bei dem Korps der Militär-Kolonien eine Anstellung erhalten.

— Am 24. August kam der Minister des Innern, Graf Kotschubey, auf seiner Reise nach der Krimm zu Kasan an. Er nahm die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein und versprach den dasigen Behörden, sich Allerhöchsten Orts für die Ausführung mehrerer Verschönerungs-Entwürfe zu verwenden.

Odessa, vom 1. Oktober.

Die diplomatischen Bemühungen des Lord Strangford scheinen endlich mit einem erwünschten und gänzlichen Erfolg gekrönt worden zu seyn, wozu die Zusammenkunft der beiden Kaiser wohl das Meiste beigetragen haben dürfte. So eben erhalten wir Berichte aus Konstantinopel bis zum 26. September, nach welchen der Reis-Effendi dem edlen Lord eine förmliche Deklaration in Betreff der Diskussionen mit unserem Hof überreichte, worin alle von der Kommission, welche aus dem Eisad-Effendi u. dem Reichsreferendär einer-, und Hrn. v. Chabert andrerseits bestand, vorgeschlagenen Maasregeln genehmigt werden. Lord Strangford sandte am 23. September einen außerordentlichen Kourier mit dieser Nachricht nach England, und der österreichische Internuncius berichtete es an das hiesige Konsulat, von wo es es Sr. Maj. dem Kaiser zugeschickt wurde. Da der Divan, wie man zu sagen pflegt, nun zum Kreuz gekrochen, so ist zu vermuthen, daß unsere diplomatischen Verbindungen mit der Pforte bald wieder hergestellt werden dürften.

Frankfurt, vom 19. Oktober.

Der 18. Oktober ist gestern auf die herkömmliche Weise durch kirchliche Feyer und Parade des Linien- und Bürgermilitärs begangen worden.

Krapp, Sek.

Benachrichtigungen.

[2272] **Bekanntmachung.**

Von Seiten der Allerhöchst, in Betreff der Schulden und des Vermögens des Obristen Grafen Leo Sologub, ernannten Kommission, werden hiemit, zufolge Bankerott-Reglements, Theil I. Kapitel VII. §. 62, alle auswärtige in Europa wohnhafte Gläubiger, die Schuldforderungen an den besagten Grafen Leo und dessen verstorbenen Vater, den Generalmajor Grafen Johann Sologub zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 9 Monaten, vom Tage der ersten Insertion in die Zeitungen an gerechnet, bei der obbesagten Kommission, die in St. Petersburg im Pellerschen Hause Nr. 500, Stadttheil Litejnaja, Straße Tuhrstatt, eröffnet ist, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist demselben Reglement Kapitel XVII. §. 65 gemäß, mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

In fidem translat. Titulär-Rath Jacobsen.

[2265] Auf dem zum Freiherr von Barkhaus-Wiesenhuttenschen Fidelcommiß gehörigen Gut Schönhof zu Bockenheim werden Mittwoch den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr vier schöne ganz fehlerfreie siebenjährige Rappen, vier moderne in bestem Zustand befindliche Chaisen, wovon eine ganz bedeckt ist, eine Troschke, sechszehn Kutschengeschirre, wovon vier mit Kummeter und weißer Plattirung ganz neu sind, drei englische Sättel, ferner das vorzüglich schöne junge Rindvieh und einige Kühe, so gelt gehen, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Sämmtliche Gegenstände können täglich auf dem Schönhof in Augenschein genommen werden.

Bockenheim den 16. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

No. 15,326 zur 64sten Frankfurter Lotterie ist verloren gegangen, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[2269] Dem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß heute Montag den 20. Oktober zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt gegeben wird: Verbrechen aus Ehrsucht; ein ernsthaftes Familiengemälde in 5 Aufzügen von Iffland.

[2213] **Versteigerung ausrangirter Kavallerie-pferde.**

Da Montags, den 20. d. M., des Morgens um 10 Uhr in der Kaserne zu Butzbach 12 Stück und Mittwochs den 23. ejusdem zu derselben Stunde in der Kaserne zu Bessungen 25 Stück zum Kavalleriedienste untaugliche, für Oekonomen und Fuhrleute aber noch ganz brauchbare Pferde, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen; so setzt man die Steiglustigen mit dem Anfügen hiervon in Kenntniß, daß die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht werden.

Bessungen, den 8. Oktober 1823.

Der Verwaltungsrath des großherzoglich hessischen Garde-Regiments Chevauxlegers.

In Auftrag desselben:

Stieler, Ober-Quartiermeister.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 293. Dienstag, den 21. Oktober 1823.

Rom, vom 4. Oktober.

Wie es heißt, will der vormalige Staatssekretär, Kardinal Consalvi, fortan außer Landes leben und seinen Wohnsitz zu Neapel aufschlagen. Er dürfte schon in den nächsten Tagen abreisen.

Paris, vom 16. Oktober.

Se. k. Hoh. der Hr. Herzog von Angouleme ist nicht nach Cadiz gegangen, und Jedermann hat das Edele und Zarte, das hierin liegt, zu schätzen gewußt. Stets als Befreier, niemals als Eroberer, hat er Spanien, von der Bidassoa bis Cadiz, durchzogen. Er verschmähete einen Einzug in diese Stadt der einem Triumph geglichen hätte. Er wollte nicht an der Stätte erscheinen, die das Gefängniß eines Souveräns gewesen war und welche die königliche Majestät so unwürdig hat beschimpfen sehen. So hat dieser schöne Charakter sich nicht einen einzigen Augenblick verläugnet; so erwirbt sich dieser großgesinnte Prinz jeden Tag neue Ansprüche auf die Achtung Europa's, auf die Dankbarkeit Spaniens und auf die Liebe der Franzosen.

Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme wird erst in den ersten Tagen des Dezembers nach Paris zurückkommen.

— Ceuta und Tarifa haben so eben ihre Thore geöffnet, um den Befehlen des Königs von Spanien Folge zu leisten,

— Der Gouverneur von Ciudad-Rodrigo hat einen Waffenstillstand verlangt, um die Befehle des Königs zu erwarten.

— Die Linientruppen in Barcelonne verlangen laut und dringend, daß man sich der Regentschaft unterwerfen soll. Der General Curial hat ein Schreiben von Rotten erhalten. Binnen Kurzem wird Barcelonna in unserer Gewalt seyn.

Fünftes Corps.

Tagesbefehl.

Se. k. H. der Prinz Generalissimus beauftragt den Marschall Oberbefehlshaber, in seinem Namen den Generälen, Offiziers und Soldaten aller Waffengattungen, welche Pampeluna belagert haben, seine lebhafte Zufriedenheit für den Muth und die Ergebenheit, wovon sie Proben abgelegt haben, auszudrücken. Der Herr Marschall wiederholt ihnen mit Vergnügen ein so rühmliches Lob; er wird immer bemüht seyn, ihre gute Dienste zu belohnen und denjenigen die es verdienen, Beweise des Wohlwollens und der Achtung Sr. k. H. zu sichern, welche stets der Tapferkeit und Treue gewogen ist. Der Armee wird hiemit angezeigt, daß dem Beschlusse Sr. k. H. vom 22. d. Monats zufolge die Austheilung von Wein an die Offiziere und Soldaten, welche mit Ende Septembers aufhören sollte, bis auf weiteren Befehl fortgesetzt wird. Der Hr. Marschall hat sich von dem Gesundheitszustande während der Belagerung Bericht erstatten lassen und mit Vergnügen vernommen, daß die Aerzte, Wundärzte und Apotheker mit allem Eifer ihre Pflicht erfüllet haben. Der Hr. Marschall ersieht ungern aus dem Bericht der Sanitäts-Offiziere und Obristen, daß sich gastrische Fieber vervielfältigen und daß viele Soldaten in die Spitäler gebracht werden müssen. Die Krankheit wird dem allzuhäufigen Genusse des Weins zugeschrieben; der Hr. Marschall empfiehlt daher in dem Augenblicke, wo das 5te Korps von neuem in das Feld rückt, den Herren Korpskommandanten so viel als möglich zu wachen, daß der Soldat nicht mehr als das ihm bestimmte und zugesicherte Quantum trinke, und solches immer mit einer gewissen Portion Wasser gemischt werde, indem der Wein dieses Landes für diejenigen, die ihn nicht gewöhnt sind, zu stark ist.

— Man berichtet aus Ax vom 7. Oktober, daß am 5 der bekannte italienische Demagog Graf Lunatti, welcher geschworen hatte, entweder frei zu leben oder zu sterben, aus der Festung Urgel gezogen und zu unterhandeln verlangt habe. Von 5 Jägern begleitet, kam er gestern in die Cerdagne, und nahm seine Richtung nach Mont-Louis, von wo aus er, wie man versichert, sich wie auch die Besazung der Festung Urgel, Sr. Exz. dem Herrn Marschall Moncey unterwerfen wird.

Madrid, vom 11. Oktober.

(Amtlicher Artikel.)

Der König, unser Herr, hat geruhet, unter dem Datum des heutigen Tages folgendes königliche Dekret an mich zu erlassen:

„In Mitte der Ereignisse, die im Jahre 1820 auf einander folgten, Ereignisse, die in Erinnerung zu bringen, unnütz ist, obwohl sie mein Herz mit Kummer erfüllt haben, hatte ich keinen andern Trost, als den, mich an den Gott der Barmherzigkeit zu

Digitized by Google

wenden, um seine Gnade zu Gunsten meiner Familie und meines Volkes, dieser beiden Gegenstände meiner väterlichen Fürsorge, anzuflehen.

Zu diesem Ende mußte ich mich des geistlichen Beistandes eines durch seine Tugenden, Einsichten und Klugheit gleich empfehlungswürdigen Gewissensraths bedienen, und da ich alle diese Eigenschaften in der Person des Don Victor Saez, Domherrn u. Lehrer der Gottesgelahrtheit (chanoine theologal) bei der Hauptkirche zu Toledo, vereinigt fand: so hat es mir gefallen, ihn zu meinem Beichtvater zu ernennen.

Allein Gott, dem alle Leiden, die ich im Uebermaaße erduldete, noch nicht genügten, wollte, daß vor dem Ende des nämlichen Jahres ich von ihm getrennt wurde, und diese Trennung war eben so schmerzhaft für mich, als die Beweise von Treue, die er mir selbst mit Gefahr seines Lebens gegeben hatte, ausgezeichnet waren. Der Freiheit und meinen Rechten, als Souverän, gegenwärtig wieder zurückgegeben, gefällt es mir, ihn in die Nähe meiner Person zurückzurufen, ihn zu meinem Beichtvater ernennend, wie ich ihn dazu ernenne, ohne daß diese Ernennung ihn abhalten soll, die Stelle meines ersten Staats- und Depeschen-Sekretärs zu bekleiden, da mein Wille ist, ihn in den Amtsverrichtungen dieses Dienstes beizubehalten. Es soll dies zu Euerer Nachachtung dienen, und Ihr werdet es einem Jeden, dem es sich gebührt, mittheilen, damit solches überall zur Vollziehung gelange." Don S. Saez.

— Da der König, unser Herr, Willens ist, einen Beweis wohlverdienten Vertrauens dem Marschall-de-Camp, Don Carlos d'Aunoy, politischem und Militär-Gouverneur von San-Lucar de Barameda, zu geben, und seine Treue, Talente und Festigkeit anzuerkennen: so hat Se. Maj. ihm das politische und Militär-Gouvernement von Cadiz übertragen, mit dem Befehle, sich unverzüglich nach besagtem Platze zu begeben, um daselbst von seiner neuen Stelle Besitz zu nehmen.

Lebrija, vom 6. Oktober.

JJ. MM. und die durchlauchtigsten Infanten, welche um 7 Uhr Morgens von Xeres abgereist waren, sind am nämlichen Tage um 11 Uhr in unsern Mauern eingetroffen. JJ. MM. haben von dieser stets royalistischen Bevölkerung die aufrichtigsten Beweise von Liebe und Treue erhalten. Morgen um die nämliche Stunde werden JJ. MM. nach Usuera abreisen.

Puerto Santa-Maria, vom 3. Okt.

Als Alava am 30. mit Torres zurückkam, schärfte der Prinz ihnen den Befehl ein, in fünf Minuten abzureisen, ihnen erklärend, daß er fortan keinen andern Parlementär als den König annehmen würde. Diese Antwort voller Festigkeit schüchterte die beiden Abgeordneten ein; was sie aber am meisten betroffen machte, waren die Reden der Soldaten, welche ausriefen; der König oder Sturm; sodann werden wir vier Regimenter von der Garde als Parlementäre abschicken.

Noch am nämlichen Abende, wo Alava und Torres zurückkamen, versammelten sich die Kortes, und als sie erfuhren, daß der Prinz entschlossen sey, Sturm laufen zu lassen, so beschlossen sie, uns den König auszuliefern.

Am Dienstage schickte Se. M. abermals Ihren Kammerherrn, um Ihre Ankunft für den folgenden Tag anzukündigen. Weil indessen der Prinz die redliche Absicht der Kortes noch immer bezweifelte und besorgte, daß sie, nur um Zeit zu gewinnen, dem Könige erklärt hätten, daß er in Freiheit sey, schickte er die Truppen wieder nach Chiclana, mit dem Befehl, Mittwoch um 12 Uhr Mittags anzugreifen, wenn man um 11½ Uhr nicht 101 Kanonenschüsse hören würde. Um die bestimmte Stunde ließen sich die Kanonen vernehmen und um 12 Uhr war der König in unserer Mitte.

Als König Ferdinand ans Land stieg, warf er sich dem Prinzen in die Arme und sagte ihm unter Umarmungen: „Welch' einen Dienst haben Sie mir geleistet, mein Vetter!" „Mir nicht, Sire, sondern diesen Tapfern verdanken Sie ihn", erwiederte ihm Se. k. H., indem er auf die ihn umgebenden Soldaten zeigte.

London, vom 14. Oktober.

Die französ. Flotte, die sich in Südamerika gezeigt hat, ist in Curaçao eingelaufen und hat von da aus dem Befehlshaber der k. spanischen Flotte, Laborde, die kathegorische Erklärung abverlangt, ob er die Kortes oder die Regentschaft anerkenne. Nach langem Briefwechsel, den der spanische Admiral dazu benutzte, seine Flotte in Sicherheit zu bringen, erklärte er sich für konstitutionnell.

— Die Herzogin von Sachsen-Weimar ist verflossenen Samstag von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

— Durch die französ. Blätter haben wir die Besitznahme von Cadiz durch die Truppen Sr. allerchr. Maj. und die Abreise des Königs von Spanien nach seiner Hauptstadt erfahren. Wir können (sagt der Cour.) heute unsern Lesern einige nähern Umstände über die Vorgänge vor der Uebergabe dieses wichtigen Platzes mittheilen. Man darf solche als authentisch betrachten, da sie von Lord Rugent selbst kommen. Dieser edle Radikale ist erst am 17. Sept. und als er sah, daß die Sache, für die er thörigter Weise Partei genommen, gänzlich verloren war, von Cadiz abgereist. Auf einem kleinen Fahrzeuge von 45 Tonnen mit zwei Spaniern und zwei Engländern eingeschifft, war seine Ueberfahrt von beinahe unbegreiflich langer Dauer; sie währte nicht weniger als 23 Tage. Die französ. Flotte gab Feuer auf das Fahrzeug. Lord Rugent ist erst seit gestern in London, weil er sich bei einem seiner Verwandten, der auf dem Lande wohnt, aufgehalten hat.

Hier folgt demnach ein Auszug des Berichtes Sr. Herrl.; man muß nicht vergessen, daß der Berichterstatter ein Radikaler ist:

„Die Uebergabe von Cadiz gibt man der Verrätherei derjenigen Schuld, die daselbst kommandirten; es fand keine Verrätherei statt, wohl aber fehlte es an Energie und Geschicklichkeit. Das Beispiel des Trocadero allein würde dies beweisen: als die Franzosen zum ersten Male einen Scheinangriff auf diesen Punkt machten, schienen die Spanier, von den Rathschlägen mehrerer englischen Offiziere unterstützt, entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Als in der That die Franzosen den wirklichen Angriff, den sie im Sinne hatten, ausführten, empfingen sie dieselben mit einem fürchterlichen Kartätschen- und Musketenfeuer; allein in wenigen Augenblicken wurde das Fort, auf die demüthigendste Art für dessen Vertheidiger, weggenommen.

Der Schrecken verbreitete sich so schnell in Cadiz, daß die Weiber bereits in der nämlichen Nacht die Gassen durchzogen unter dem Ruf: „Wir sind verkauft, verrathen; da kommen die Franzosen!" Das Volk begab sich in Haufen zu dem Regierungspallast, wo der erste Minister Calatrava und sein Amtsgenosse Manzanares mit einander rathschlagten.

Ein von der Menge gewählter Redner richtete an die auf dem Balkon versammelten Minister folgende Frage: „Geschah es durch Verrätherei oder Feigheit, daß der Trocadero so eben genommen wurde?" — „Wir wissen davon nicht mehr als Ihr, antwortete Calatrava; allein wir wollen uns darnach erkundigen." — Am folgenden Morgen erzählten die dem französischen Bajonnet entronnenen Soldaten, daß ein Posten von 40 Mann die Schuld der Katastrophe trage; diese hätten sich einem so tiefen Schlummer überlassen, daß sie es nicht gehört, wie eine Kolonne Franzosen und spanischer Ultra's die Verschanzungen erstiegen habe. Letztere benutzten die Uebereinstimmung der Sprache, um die Konstitution-

Digitized by Google

nellen zu überreden, daß sie Freunde seyen. Die Garnison, voller Zutrauen, empfing sie mit offenen Armen und wurde erst aus ihrem Irrthume gezogen, als die Franzosen die Maske abwarfen und anfingen, das Bajonnet spielen zu lassen.

(Es ist unnöthig, den Lesern bemerklich zu machen, daß dies wohl nichts als eine schlecht ersonnene Fabel ist.)

Calatrava bemühte sich, das Volk zu beruhigen; er wiederholte unaufhörlich, daß die Vertheidigung leicht noch ein paar Monate sich in die Länge ziehen lasse; daß kein Mangel an Lebensmitteln sey, weil solche beständig über Santi-Petri aus Gibraltar ankämen. Da ist es aber dennoch genommen, jenes berühmte Cadiz! Wem soll man deshalb die Schuld beimessen? Weder der Verrätherei, ich wiederhole es, noch selbst dem Mangel an Muth oder Festigkeit; sondern der unbegreiflichen Sorglosigkeit der Häupter der Revolution. Sollte man wohl glauben, daß diese Menschen nicht die mindeste Kunde von den Ereignissen im Innern Spaniens hatten? Hinsichtlich dessen, was um sie her vorging, gebrach es ihnen nicht weniger an Scharfsichtigkeit. Sie hatten sich zuletzt überredet, daß der König Ferdinand aufrichtig ihre Meinungen theile und daß er unter andern besorge, der Herzog von Angouleme wolle die Krone Spaniens auf sein Haupt setzen.

Ferdinand ging nicht aus und brachte seine Tage auf der Terasse zu, stets ein Telescop in der Hand oder Hirschkäfer von verschiedenen Farben fangend; nicht etwa zu seiner Belustigung, sondern um den Franzosen verabredete Zeichen zu geben. Eines Tages gebrauchte der König zu gleicher Zeit 5 Hirschkäfer, um anzudeuten, daß die Konstitutionellen so eben 5 neue Batterien errichtet hätten; die Minister, um diese Luft-Korrespondenz zu vereiteln, kamen auf den Einfall eine Menge Hirschkäfer von einem benachbarten Hause aus fliegen zu lassen. Da sich nunmehr der König den Franzosen nicht mehr verständlich machen konnte, so war er genothigt, seine Zeichen aufzugeben."

Lord Nugents Bericht schließt mit Anführung der beleidigendsten Dinge auf Rechnung von Ballesteros und Morillo. Er behauptet, daß, als er auf seiner Ueberfahrt zu Vigo habe anlanden wollen, er diesen Hafen in Morillo's Gewalt fand, daß dieser General ihn einlud, auszuschiffen, allein daß er ihm auf französisch antwortete: „Der Name Morillo ist in England nur als der eines Mannes bekannt, der in Amerika ein Verfolger der Freiheit und in Spanien ein Verräther ihrer Sache war. Niemals werde ich mit meinem eigenen Willen mich mit Morillo in einem Zimmer befinden."

Nach Lord Nugent sollte Robert Wilson bis zum letzten Augenblick in Cadiz bleiben, allein weil er daselbst kein Kommando erhalten hatte, so konnte er auch dort von gar keinem Nutzen seyn. Er verbrachte seine Tage als Redner in den Verschanzungen der Cortadura.

— Ein anderer Bericht, ohne Namen seines Verfassers, will die Ursache des Verzugs erklären, den die Abreise des Königs erfuhr, nachdem er solche dem Herzoge von Angouleme durch ein Schreiben angezeigt hatte, welches Gegenstand der ersten telegraphischen Depesche war. In dem Augenblicke, wo Se. M. im Begriff war sich einzuschiffen, rotteten sich die Milizen von Madrid, die sämmtlich Rasende sind zusammen und stießen entsetzliche Drohungen aus. Nunmehr begab sich General Alava in das französische Hauptquartier, wo er nicht angenommen wurde. Jetzt sahen die Führer die Nothwendigkeit ein, nachzugeben.

— Der Admiral Jabat, Emissär der ehemaligen Kortes, hat noch Samstags am 11. mit Hrn. Canning gearbeitet. Es wird dieß vermuthlich zum letztenmale seyn.

— Der Kaiser von Brasilien hat am 9. August eine sehr energische Proklamation gegen den demokratischen Geist erlassen, der sich in einigen Bezirken offenbart hat. „Die Demokratie" wird darin gesagt, „ist in einem so weiten Reiche, wie Brasilien, eine Abgeschmackheit."

Warschau, vom 7. Oktober.

Das Municipalitäts-Amt der Hauptstadt Warschau bringt, dem §. 6. der Verordnung der Regierungs-Kommission des Inneren und der Polizei vom 25. vorigen Monats gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der, dem Fursten königl. Statthalter, vom Minister Staatssekretär, unterm 14. (26.) August dieses Jahres gemachten Mittheilung der Befehle Sr. Maj. des Kaisers, der Zolltarif für die im Königreiche Polen mit ausländischen Materialien erzeugten und nach Rußland ausgehenden Fabrikate folgendermaßen in Ausübung gebracht werden soll.

Verzeichniß von den Gegenständen erster Klasse. Tit. A. Sämmtliche gewebte Zeuge, seidene und halbseidene Tricots, sollen, wenn selbige auch aus rohen fremden Materialien bestehen, mit Ursprungs-Bescheinigungen versehen werden, sie müssen aber ganz im Lande gearbeitet seyn. Zeuge von Baumwolle und Halbbaumwolle, von Flachs, Hanf, Halbflachs und Halbhanf konnen, gleichviel ob selbige ganz im Lande gearbeitet sind oder nur die zweite Appretur erhalten haben, ebenfalls eingeführt werden. Die Appretur muß aber von Bedeutung seyn, und im Farben, Drucken und Sticken bestehen, wodurch der Preis der Waaren wenigstens verdoppelt wird. Crystall, große und kleine Spiegel (wohin jedoch Fensterscheiben und gewöhnliche Bouteillen nicht gehören), wenn diese in Rußland oder Polen verfertigt worden. Edenso Porcellan, Fayence, Bijouterie- und ausgezeichnete Galanterie-Waaren. Alle Metall-Fabrikate müssen von inländischen Handwerkern verfertigt seyn. Sind dabei kostbare Steine: so ist es nicht erforderlich, daß dieselben im Lande geschliffen worden seyen. Säuren, Salz, Spiritus, so wie auch andere chemische Produkte, welche von Künstlern und Handwerkern gebraucht werden, wenn selbige in Rußland oder Polen erzeugt worden sind. Raffinirter Zucker, aber nur dann, wenn er aus rohem Zucker in Rußland oder Polen erzeugt worden ist. Bronze, wenn selbige ganz in Rußland oder Polen verfertigt worden ist. Messer, Feder- und Rasir-Messer, Stecknadeln und Nähnadeln, Gewehre und Waffen, wenn selbige ganz in Rußland oder Polen gearbeitet sind, ohne Rücksicht auf den Ursprung des rohen Materials. Gefaße von Kupfer und Metall, Uhren, alle Arten von musikalischen Instrumenten, wenn selbige ganz in Rußland oder Polen gearbeitet sind, mit Ausnahme solcher Uhren, bei denen man sich der im Auslande verfertigten Räder bedienen kann. Schreibpapier und anderes, ohne Unterschied, wenn es nur ganz im Lande verfertigt worden. Papier-Tapeten und Papier-Fabrikate, als Schachteln, Dosen ꝛc., wenn diese ganz in Rußland oder Polen gearbeitet sind. In Rußland oder Polen verfertigte Filzhüte. Leder, welches in Rußland oder Polen ganz aufgearbeitet worden. Alle Arten von Sattler-Arbeit. Geschirre von russischem oder polnischem Leder. Kutschen und andere Wagen mit Resorts; sie müssen aber aus inländischen Materialien gebaut seyn. Hievon werden jedoch das Holz zu den Rädern und andere unbedeutende Neben-Artikel aufgenommen, wenn der desfallsige Betrag nicht ein Zehntel des Werthes des ganzen Wagens beträgt. Diese Artikel dürfen vom Auslande eingeführt werden, wozu aber die Resorts und das Leder nicht zu rechnen sind. Wohlriechende Seife, ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ingredienzien. Bücher, Kupferstiche, Zeichnungen und gedruckte Musik-Noten unterliegen allein den Censur-Vorschriften. Die Bestimmungen in Ansehung der gebundenen Bücher und der Rahmen zu den Zeichnungen und Kupferstichen behalten ihre Kraft,

Digitized by Google

und finden nur dann Ausnahmen ſtatt, wenn Einband und Rahmen in Rußland oder Polen verfertigt worden ſind. Die in Polen oder Rußland verfertigten Masken. Pelzwerk, wenn es nicht mit fremdem Pelzwerke vermiſcht iſt. Siegellack, Puder, ohne Rückſicht auf den Urſprung der Ingredienzien. Tit. B. Alle Arten vor Kinder-Spielzeug, ohne Rückſicht auf den Urſprung der dazu erforderlichen Materialien. Poſamentier-Arbeit von ächtem und falſchem Golde und Silber, von Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf oder gemiſcht, wenn dieſe im Lande verfertigt worden, und die Wolle, Kameel- u. Hanfgarn nicht aus dem Auslande eingeführt iſt. Fabrikate von Elfenbein, Horn ꝛc.; gewöhnliche Galanterie-Waaren, welche beſonders bezeichnet werden ſollen. Gedrechſelte Holzfabrikate, Meubles und andere fournirte Sachen, ohne Rückſicht auf den Urſprung des desfallſigen Materials. Vorzügliche Handſchuhmacher-Arbeit, wenn das Leder nicht fremd und verboten iſt. Schuhmacher-Arbeit, ohne Rückſicht auf den Urſprung der verwendeten Materialien. Gemachte Blumen, Tabakspfeifen; eben ſo Damenkleider und Kopfputz, wenn dazu weder Spitzen noch Blonden gehören. Gerupfte Federn und Federbüſche, ohne Rückſicht auf den Urſprung der Federn. Schreibfedern aus Rußland und Poſen. Sogenannte Quincaillerie-Arbeiten, welche noch näher bezeichnet werden ſollen. Vorzügliche Korb-Arbeit, welche noch näher bezeichnet werden ſoll.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2141] **Aechte holländiſche Blumenzwiebeln aller Gattungen, in Haarlem ſelbſt gezogen, ſind in der ſchönſten Auswahl,** ſowohl zum Frühtreiben als auch für das freie Land, fortwährend um ſehr billigen Preis zu haben in meinem Lager auf dem Markte neben dem ſteinernen Hauſe Lit. K. Nr. 128, wo auch Verzeichniſſe gratis ausgegeben werden.

E. H. **Krelage**, Blumiſt aus Harlem.

[2213] **Verſteigerung ausrangirter Kavalleriepferde.**

Da Montags, den 20. d. M., des Morgens um 10 Uhr in der Kaſerne zu Butzbach 12 Stück und Mittwochs den 23. ejusdem zu derſelben Stunde in der Kaſerne zu Beſſungen 25 Stück zum Kalleriedienſte untaugliche, für Oekonomen und Fuhrleute aber noch ganz brauchbare Pferde, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert werden ſollen; ſo ſetzt man die Steigluſtigen mit dem Anfügen hiervon in Kenntniß, daß die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung abgehalten wird, im Termin ſelbſt noch beſonders bekannt gemacht werden.

Beſſungen, den 8. Oktober 1823.

Der Verwaltungsrath des großherzoglich heſſiſchen Garde-Regiments Chevauxlegers.
In Auftrag deſſelben:
Stieler, Ober-Quartiermeiſter.

[2260] **Joh. Wilhelm Schneider**
in Frankfurt am Main, im Sächſiſchen Hof, vormals im Hainerhof, verſendet während der Jahreszeit Gansleber-Paſteten, Faſanen, Perdrix rouges, ſo wie auch alle andere Arten Paſteten mit friſchen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht ſeyn, den Erwartungen ſeiner reſp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entſprechen. Die Verſendungen geſchehen mit größter Vorſicht und Pünktlichkeit.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 16. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	—	63 1/8
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	—	39 1/2
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	83 1/4	—
	— —	Bank-Actien	1124	—
	100 —	Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	124 1/2	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	104 7/8	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	18 7/8
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	97	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	111	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	53
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten	29 1/4	—
Neapel	5 —	Renten	73 3/4	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104 1/2	—
	4 —	ditto von E bis M.	99 1/2	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5 1/2	—
Baden	3½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	106 1/2
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	56 1/4
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98 1/2	—
Darmstadt.	4 —	Obligationen	—	93
	3½ —	ditto	—	95 3/4
	5 —	ditto Landstände	—	100 3/4
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/4
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	98 7/8
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	—	73 1/4

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140 1/4
	2 Monat	—	140
Hamburg	k. Sicht	—	147 1/2
	2 Monat	—	146 3/4
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155	—
Paris	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	80 1/4	—
Lyon	k. Sicht	—	80 1/4
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101 1/4
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100 1/8
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 3/4
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 7/8	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11	fl.	21	kr.	à	—	kr.
Preufsische u. andere Pistol.	9	»	54	»	»	—	»
Zwanzig-Frankenstücke	9	»	30	»	»	—	»
Souveraind'or	16	»	40	»	»	—	»
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5	»	39	»	»	—	»
Englische Guinee	12	»	16	»	»	—	»
Brabanter Thaler	2	»	42	»	»	—	»
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2	»	46 3/4	»	»	—	»
» Drei-Livres-Thaler	1	»	19	»	»	—	»
» Fünf-Frankenthaler	2	»	24	»	»	—	»
Preussische Thaler	1	»	43 3/4	»	»	—	»

Theater-Anzeige. Libuſſa. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 294. Mittwoch, den 22. Oktober 1823.

Wien, vom 15. Oktober.

Nachrichten aus Czernowicz zufolge, wollten Se. Majeſtat der Kaiſer von Rußland dieſe Stadt am 11. d. M. verlaſſen, unſer allergnädigſter Monarch aber den 13. Seine Rückreiſe über Lemberg antreten, wo Allerhöchſtdieſelben am 14. Mittags anzukommen gedachten.

Da der Aufenthalt des ruſſiſchen Monarchen von zu kurzer Dauer war, als daß der kaiſerl. öſterreich. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürſt von Metternich, nachdem er von der Unpäßlichkeit, die ihn zu Lemberg zurückhielt, geneſen, Se. Maj. noch in Czernowicz hätte antreffen können: ſo haben Höchſtſelbe Ihrem Staatsſekretär, Grafen von Neſſelrode, den Auftrag ertheilt, ſich, nachdem Sie Czernowicz verlaſſen haben werden, zu Sr. Durchlaucht nach Lemberg zu verfügen.

— Se. kaiſerl. königl. Majeſtät haben mit Allerhöchſter Entſchießung vom 20. Juli d. J. geruhet, dem Joſeph Vincenz Bauer, dem Jüngeren, wohnhaft in Mariahülf Nr. 76, auf die Erfindung, daß er aus inländiſchen Stoffen nur mit etwas Zucker ein geiſtiges Getränk (deutſcher Punſch genannt) erzeuge, welches dem ächten Punſche gleichkomme, viel wohlfeiler und ſeiner Haltbarkeit wegen zur entfernteſten Verſendung geeignet ſey, und aus deſſen Abfällen er noch ſehr angenehme und wohlfeile Limonade bereite, ein dreijähriges Privilegium zu verleihen, welches mit dem Beiſatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die mediciniſche Fakultät gegen die Ausübung dieſes Privilegiums in Sanitats Rückſichten nichts zu erinnern gefunden habe.

Berlin, vom 17. Oktober.

Der Tag der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Eliſe von Baiern iſt, dem Vernehmen nach, auf den 15. November beſtimmt. Die feierliche Uebergabe der Braut wird zu Zeitz in Sachſen ſtatt haben, wohin bereits, Behufs der zu treffenden Einrichtungen, einige Hofbeamte abgegangen ſind. Auf den Donnerſtag iſt allgemeine Gratulations-Cour wegen der bevorſtehenden Verbindung auf dem Schloſſe für das Militär und Civil angeſagt.

Hamburg, vom 17. Oktober.

Die meiſten deutſchen Zeitungen wiederholen jetzt Nachrichten von Beſchlüſſen des Hamburgiſchen Senats im Betreff betitelter Bürger, der Religions-Toleranz (wie ſie ſich ausdrucken) bei Beſetzung der Aemter u. ſ. w., die eine ſich zu nähren beſtrebte Hand im Morgenblatt für gebildete Stände (Nr. 226) zuerſt aufgetiſcht hat und die nun ihren Weg durch ganz Europa nehmen. Es iſt kein Zweifel, daß die hier erwahnten nichts als von der berichterſtattenden Hand aufgewarmte und dabei unrichtig dargeſtellte beſtehende ältere Verfügungen ſind; denn wären es neue Beſchlüſſe des Senats, würden die Hamburger Zeitungen ſie gewiß und in authentiſcher Form mitgetheilt haben.

— In Nr. 160 des Hamb. Korreſp. befindet ſich unter London vom 30. Sept. ein Artikel, dem zu Folge das däniſche Vice-Konſulat in Portsmouth von dem Handels-Kollegium in Kopenhagen eine Mittheilung erhalten haben ſoll, nach welcher nur die Flagge der in dem Artikel genannten Nationen den Sund und die Belte paſſiren und in die däniſchen Hafen ſollten einlaufen dürfen. Daß dies nur ein Mißverſtändniß ſeyn könne, wird wohl Jedem gleich einleuchtend geweſen ſeyn; der Urſprung des Mißverſtändniſſes iſt, daß die genannten Nationen im Sunde, den Belten und den däniſchen Hafen als privilegirte behandelt werden.

— Die Liſte meldet aus Genua vom 27. Sept.: „Die hieſige Regierung hat dem bisherigen ſpaniſchen Konſul, welchem die Uebergabe ſeiner Kanzelei an einen von der Regenz in Madrid ernannten neuen Konſul angedeutet worden war, und der dieſer Forderung nicht willig Gehör geben wollte, durch Gendarmen ſeine Wappen abnehmen und das Archiv wegbringen laſſen.“

Augsburg, vom 19. Oktober.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende Nachrichten über die vielbeſprochene Expedition der türkiſchen Flotte gegen Morea: „Die furchtbare ottomaniſche Flotte, deren Ausrüſtung die Augen von ganz Europa auf ſich gezogen hatte, und welche, aus 90 Kriegsfahrzeugen von verſchiedener Große beſtehend, von dem ſehr tapferen und erfahrnen Kapudan Paſcha Jopal befehligt war, hatte kaum vor Konſtantinopel die Anker gelichtet, als der Großherr Mahmud ſich an Bord der Fregatte des Kapudan Paſcha (ein ganz beiſpielloſes, ſelbſt die Osmanen überraſchendes Benehmen) begab, und demſelben die

Digitized by Google

glücklichsten Erfolge in dieser Unternehmung wünschte, ihm auch versicherte, daß er, begleitet von den Segnungen Sr. Heiligkeit des Beherrschers der Gläubigen (Emir al Muslemin) und von seiner eigenen Erfahrung und Tapferkeit unterstützt, ganz unfehlbar das Glück haben würde, die empörten Völker des schwachen Griechenlands zu unterjochen. Gleichzeitig statteten einige Gesandten auswärtiger Mächte dem erwähnten Kapudan Pascha Höflichkeitsbesuche ab, und empfahlen ihm, nicht nur die Flaggen ihrer Nationen als Freundinnen der hohen Pforte zu beschützen, sondern auch diejenige Milde und Menschlichkeit zu üben, welche die Größe seiner Seele charakterisiren. Dieser berühmte und gerühmte Anführer einer Flotte, die mit asiatischen Pompe unter Segel gegangen, und glücklich in Negroponte angelangt war, bewirkte nichts Anderes, als daß er den verzweifelnden Türken, die dort von den Griechen belagert waren, schlechtes Brod und Oliven zuführte, und vier Dörfer, die schon lange vorher von den Griechen verlassen worden waren, in Brand steckte. Hierauf ging er neuerdings unter Segel, und schiffte zwischen Missolunghi und Patrasso hindurch, wo er sogleich Beweise seiner Tapferkeit und seiner Seelengröße ablegte. Er hatte nämlich auf der Rhede von Missolunghi einige Schiffe europäischer Nationen gefunden, und ihnen befohlen, beizulegen. Bei der Durchsuchung derselben fand man sechs Griechen auf einem jonischen Schiffe; er ließ sie sogleich aufknüpfen und zu gleicher Zeit die Kapitäne aller jener Schiffe auf Kanonen seiner Fregatte binden, und ihnen die Bastonade geben. Auf diese Art erfüllte er das den europäischen Gesandten von Konstantinopel gegebene Versprechen. Hierauf ging er bei Patrasso vor Anker, und hier beschränkten sich seine Unternehmungen auf Folgendes: Er landete zuerst zu Pasto pirgo, nahe beim Kastelle, was dem Schlosse von Lepanto am Eingange des Meerbusens von Korinth gegenüber liegt, einige Truppen; allein sie wurden von den sie erwartenden Griechen angegriffen und geschlagen, und nur mit großer Noth konnte er die Trümmer dieser Truppen retten. Hierauf segelte er in den Meerbusen von Korinth, um der Besatzung des Schlosses dieser Stadt mit Truppen und Vorräthen beizuspringen, erwartend die Ankunft der Albaneser-Armee, welche von der Landseite her, seinem Plan zufolge, hätte vordringen sollen. Allein auch dieser zweite Versuch schlug nicht besser aus als der erste, indem die Griechen über ihre Feinde herfielen, eine große Niederlage unter ihnen anrichteten, und sich aller Vorräthe bemächtigten, welche für die Citadelle bestimmt waren. Viermal wiederholte der Kapudan Pascha eine Landung zu Gunsten jener Citadelle, und viermal wurde er mit einem großen Menschenverluste zurückgeschlagen. Der Golf von Korinth schwamm voll Leichen, und da auch die Leichname derjenigen, welche die Pest täglich auf den türkischen Schiffen in großer Anzahl dahin raffte, in das Meer geworfen wurden, so beschlossen die Einwohner von Missolunghi, sich des Fischfanges im Golf zu enthalten, weil ihre Gesundheit darunter leiden könnte. Dies sind die Resultate der berüchtigten Expedition der türkischen Flotte in den Gewässern von Morea, in welchen sie drei Monate lang verweilte, immer die Ankunft der türkischen und albanesischen Armeen erwartend, welche indessen, wie wir gesehen haben, von den griechischen Waffen anderwärts aufgerieben worden. In dieser kläglichen Lage der Dinge, und bei der Hoffnungslosigkeit, seinen wohlentworfenen Plan auszuführen, ergriff der Kapudan Pascha den schmerzhaften Entschluß, mit seiner Flotte abzusegeln, von der er 15 Schiffe vor Patras zurückließ, weil es ihm an der nöthigen Mannschaft mangelte, um sie weiter zu bringen. Er nahm, Ende Augusts, seine Lauf durch die Dardanellen von Lepanto, voll Schaam, mit seiner wohlberechneten Taktik so wenig ausgerichtet, so viele Tapfere verloren und den Segnungen des Sultans Mahmud so wenig Ehre gemacht zu haben."

Würzburg, vom 18. Oktober.

Das Publikum erfreute sich heute wieder an dem interessanten Feste, an welchem Se. königl. Hoh. der Kronprinz, alljährlich, heute also zum zehnten Male, am Tage der Völkerschlacht bei Leipzig gegen 500 Arme in dem schönen Erdsaale der königlichen Residenz bei Musik und Wein ausspeisen zu lassen geruhen. Während der tiefgefühlte Dank der Dürftigen den großmüthigen Geber segnet, und Ihm folgt auf Seinen Reisen, erneuert sich auch das Andenken an die Helden, die fortleben werden in der Bewunderung der Nachwelt.

Philippseich, vom 14. Oktober.

Heute wurden des Herrn Grafen Adolph zu Ysenburg und Büdingen in Wächtersbach Erlaucht, mit der Hochgebornen Gräfin Leone Philippine zu Ysenburg-Philippseich dahier getraut.

Rom, vom 8. Oktober.

Am 5. Oktober, der Oktave der Wahl, wurde in der St. Peterskirche die Krönung des neuen Papstes mit den herkömmlichen Feierlichkeiten vollzogen. Das diplomatische Korps wohnte der Ceremonie auf einer besondern Tribune bei. Abends war ganz Rom aufs Glänzendste beleuchtet.

Tags vorher hatte der heilige Vater zu Erleichterung seiner Unterthanen durch ein Edikt folgende Verfügungen erlassen. Die Taxe Behufs des publico censimento (Katasters?) wird auf die Hälfte herabgesetzt; die Abgabe von der Fabrikation des Pulvers und Salpeters, die sogenannten Douanen per la fida e dei pascoli, und die Zwangssalzsteuer in den Delegationen Urbino, Pesaro, Ancona, Macerata, Fermo und Ascoli werden aufgehoben. Das Dazio forense di consumo in den Legationen, welches besonders die ärmsten Volksklassen drückt, wird um ein Sechstheil, und die Pflastersteuer in Rom von 35 Bajocchi für 100 Scudi auf 20 Bajocchi herabgesetzt; endlich die Abgaben von Wagen und Pferden in der Hauptstadt, mit Ausnahme der Luxuspferde, ganz abgeschafft. Diese Erleichterungen treten mit dem bevorstehenden Neujahr ein; nur die Abgabe von Wagen und Pferden hört sogleich auf.

Se. Heil. genossen der besten Gesundheit und ertheilten in den letzten Tagen dem Kardinal Consalvi eine lange Audienz.

Paris, vom 17. Oktober.

Die Rente, zu 90. 45 eröffnet, stand um 3 Uhr 90. 30.

— Der Hr. Graf Pozzo di Borgo ist nach Madrid abgereist.

— Der Brigadier Coll, ein spanischer Royalist, unter dem Namen Mosen-Anton bekannt, ist am 6. d. M. zu Gironna an der schmerzhaften Wunde gestorben, die er vor ungefähr vier Monaten vor Hostalrich erhielt, wo er bei der Blokade mit einem Bataillon Glaubenstruppen, unter den Befehlen des Hrn. Marschal-de-Camp, Grafen von Bastignac, verwendet wurde.

— Man hat seither schon einigemal die Bemerkung gemacht, mit welcher besonderer Wärme sich die franzöſ. Blätter, und zwar nicht etwa blos die liberalen, sondern am meisten die ministeriellen und royalistischen der Sache der Griechen annehmen. Folgende Aeußerungen findet man in der neuesten Nummer der Oriflamme:

„Es ist jetzt sehr wahrscheinlich, daß die unglücklichen Griechen endlich aufhören werden, blos sich selbst überlassen zu seyn, und daß die christlichen Mächte Europa's die ältesten Bekenner des Evangeliums und des Kreuzes nicht werden vor Elend umkommen und bis auf den letzten Mann ausrotten lassen. Man fängt an zu glauben, daß ein natürliches und religiöses Bündniß zwischen den Völkern besteht, die sich zu dem erhabensten Glauben beken

Digitized by Google

nen, und daß es vielleicht ein Schimpf in den Augen der Nachwelt seyn würde, wenn diese philosophische Gleichgültigkeit fortdauerte, die uns bis jetzt zu gefühllosen Zuschauern der Leiden gemacht hat, die seit drei Jahren in den schönsten Gegenden der Welt — auf denen Ländern gelastet haben, die das größte Recht auf unsere Dankbarkeit besitzen.

„Man versichert, daß ein neues System an die Stelle des bisher befolgten treten wird; man hat jetzt vollkommen eingesehen, daß die Griechen keine Revolutionnäre sind; daß wilde Eroberer, grausame Unterdrücker nichts mit legitimen Königen gemein haben.

„Man hat also Grund zu hoffen, daß diese unglücklichen Griechen, die ein unüberwindlicher Muth bis jetzt unter dem schrecklichsten Elende aufrecht erhalten hat, eine Stütze unter ihren christlichen Brüdern finden werden, und daß, wenn man auch das Interesse für sie nicht so weit treibt, für sie zu den Waffen zu greifen, man sie doch wenigstens durch eine energische Dazwischenkunft unterstützen wird; die civilisirten Mächte werden gegen das türkische Kabinet eine Sprache annehmen, die ihnen geziemt. Man glaubt, daß die Zusammenkunft der beiden Kaiser zu Czernowicz der edeln Sache nicht fremd seyn werde, wovon es sich hier handelt. Jetzt, wo die Könige durch den Edelmuth ihrer Gesinnungen, durch ihre über alles sich verbreitenden erleuchteten Ansichten, durch die väterliche Güte ihrer Regierung, zu wahren Wohlthätern der Völker sich gemacht haben — wie viel dürfen wir nicht für das Glück der Menschheit hoffen!"

Madrid, vom 12. Oktober.

Man glaubt, daß Se. k. H. der Hr. Herzog v. Angouleme, in der Absicht, den von den Einwohnern von Madrid ihrem Könige erwiesenen Ehrfurchtsbezeugungen nichts zu entziehen, nicht an dem nämlichen Tage mit dem Könige Ferdinand in die Hauptstadt Spaniens einziehen wird.

— Die Seebäder haben die Königin von Spanien von ihren Nervenübeln gänzlich wieder hergestellt.

— Die Regentschaft hat folgendes Dekret erlassen:

„Die Regentschaft des Königreichs, nicht gewillt, daß die öffentlichen Angelegenheiten, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen, in ihrem ordentlichen Laufe bis zu dem Zeitpunkte gehemmt würden, wo der König, unser Souverän (den Gott behüte), seine Freiheit und mit ihr die freie Ausübung seiner Souveränität wieder erlangt hat, um dieselben nach seinen königlichen Absichten zu leiten, hat für angemessen erachtet, die allgemeine Verwaltung (contaduria) der Gemeindegüter und der Verwilligungsgelder des Königreichs in den nämlichen Zustand wieder herzustellen, worin sie sich befanden, bevor die Rebellen den König mit Gewalt gezwungen hatten, die vorgebliche Konstitution der Monarchie zu beschwören."

London, vom 15. Oktober.

Die 3 pCt. Konsol. auf Rechnung, zu 83⅜ eröffnet, standen um 3 Uhr 83⅛. Die span. Bons waren in dem nämlichen Verhältnisse zu London, wie zu Paris, gewichen, und aus den nämlichen Gründen waren die Bons von 1821 um 8 pCt. und die neuen Bons um 11 pCt. heruntergegangen. Seitdem waren sie wieder gestiegen und um 2 Uhr standen die Bons von 1821 zu 31¼ und die neuen zu 24¼.

— „Das wichtige Dekret des Königs von Spanien" sagt der Courier, „ist ganz dazu geschaffen, die Aufmerksamkeit im höchsten Grade zu erregen. Es erklärt faktisch alle Akte der Kortes-Regierung für ungültig; ob es aber nur für ein allgemeines Aussprechen des Grundsatzes gelten soll oder ob es eine wirkliche Anwendung erhalten wird, das muß uns die Zeit lehren."

— Die ersten diplomatischen Agenten Englands in Südamerika sind ernannt, nämlich: Lyonel Hervey Esq., mit einer speziellen Sendung nach Mexico beauftragt; O'Gorman Esq., General-Konsul in Mexico; Makenzie Esq., Konsul zu Vera-Cruz; C. Sanderson Esq., Konsul zu Carthagena; Parisch Esq., Konsul zu Buenos-Ayres.

— Hier folgt die energische Proklamation des Kaisers von Brasilien, von der wir gestern gesprochen haben und die unglücklicher Weise den Ausbruch einer Revolution verkündet:

„Rio Janeiro, am 9. August.

„Brasilianer! Bei mehreren Gelegenheiten habe ich Euch mein Herz und meine Seele aufgeschlossen; Ihr werdet darin immer, in der Einen die konstitutionnelle Monarchie, in dem Andern die Sorge für Euer Wohl eingegraben finden. Dennoch wünsche ich, Euch einen neuen Beweis meiner Gesinnungen zu geben und Euch zu zeigen, wie sehr ich den Despotismus, sowohl den eines Einzelnen, wie den der Menge verabscheue.

„Einige Provinzialkammern des Nordens haben ihren Deputirten Instruktionen gegeben, worin ein demokratischer Geist athmet. Demokratie in Brasilien! In diesem großen und weiten Reiche kann sie nur eine Abgeschmacktheit seyn. Es ist nicht weniger albern von Seiten dieser Provinzialkammern, wenn sie Gesetze denjenigen diktiren wollen, die das Gesetz machen sollen, und, wenn sie solche mit dem Verluste der Vollmachten bedrohen, welche jene Kammern weder ertheilt haben, noch das Recht hatten zu ertheilen.

„Auch in der Stadt Puerto-Alegro haben sich die Truppen, das Volk, die Regierungs-Junta, die bürgerlichen und geistlichen Behörden so eben eines Frevels schuldig gemacht, den sie durch einen Eid bestätigt oder vielmehr erschwert haben.

„Die Truppen, die nur dem Monarchen gehorchen dürfen, sind in Berathung getreten und nicht kompetente Behörden haben einen Artikel der Verfassung beschlossen, indessen es nur der konstituirenden und gesetzgebenden Generalversammlung gebührt, die Frage über das absolute oder aufschiebende Veto zu entscheiden. Dies sind ärgerliche Thorheiten; dies sind sogar Verbrechen, die eine strenge Strafe verdienen, wofern sie nicht die Frucht der Unwissenheit oder unwürdiger Eingebungen sind.

„Gestatten wir keinen Einfluß weder denen, die dem Volke, noch denen, die dem Monarchen schmeicheln; beide sind gleich verworfen; sie werden nur von einem niedrigen persönlichen Interesse bewegt; und sie mögen nun die Maske des Liberalismus annehmen oder die der Servilität tragen, sie beabsichtigen nichts Anderes, als ihr persönliches und vergängliches Glück auf den Trümmern ihres Landes zu erheben.

„Die Zeit, worin wir leben, ist voll von diesen traurigen Beispielen. Wir wollen uns die Vorgänge in andern Ländern zum Beispiele dienen lassen.

„Vertrauet, Brasilianer, Euerm Kaiser, Euerm beständigen Beschützer, der keine andern Berechtigungen wünscht, als die, welche von Rechtswegen ihm zugehören, und die zu Euerm eigenen Glücke nothwendig sind, der aber auch niemals zugeben wird, daß man diese sich anmaße. Euer Kaiser hat nur einen Wunsch, nämlich den, daß dieses Reich die hohen Bestimmungen erfüllen möge, die ihm durch seine Lage an dem unermeßlichen Atlantischen Meer, an dem prächtigen La-Plata-Strome und an dem herrlichen Amazonen-Fluß angewiesen sind. Möge der oberste Schiedsrichter des Weltalls uns Eintracht u. Ruhe, Stärke und Beharrlichkeit verleihen, und wir werden das große Werk unserer Freiheit und Unabhängigkeit vollends zu Stande bringen.

Unterzeichnet: der Kaiser."

— Als Melodrama und unter dem Titel: the Beacon of Liberty (der Leuchthurm der Freiheit) ist vorgestern Abend im Convent-Garden-Theater Wilhelm Tell aufgeführt worden, aber er hat nicht gefallen und ist sogar theilweise ausgezischt worden.

Digitized by Google

Haag, vom 17. Oktober.

Se. Majestät der König wird heute Abend oder Morgen früh wieder hier erwartet. Auf den nächstfolgenden Montag wird Se. M. um 1 Uhr die Sitzung der gesetzgebenden Versammlung eröffnen.

Smyrna, vom 29. August.

Die feierlichen Feste des Bairams sind diesmal ruhig vorübergegangen. Der Pascha wollte, daß am ersten Tage des Bairams alle Bazars, wie gewöhnlich, offen wären; und dies ist ohne Beispiel. Unglücklicherweise verwundete am folgenden Tage des Bairams ein betrunkener Türke ein griechisches Kind und ein Türke, den die Wache in Haft nehmen wollte, wurde, da er auf sie zu schießen suchte, durch einen Pistolenschuß getödtet. Ersterer wurde sogleich in Fesseln gelegt. Mehrere Personen erschienen vor dem Pascha, um dessen Begnadigung zu erbitten; allein er blieb unbeweglich; er ließ ihn mit einem furchtbaren Gepränge hinrichten und seinen Leichnam, nebst dem des zweiten, öffentlich ausstellen. Die Befehle des Großherrn zu Gunsten der Griechen sind niemals bestimmter, strenger, und furchtbarer gewesen.

— Man meldet unter dem 23. August aus Ipsara: „Hier herrscht fortwährend die nämliche Begeisterung zu Gunsten der Unabhängigkeit und in Bezug auf den Angriff, den die türkische Seemacht gegen diese Insel machen möchte; man fühlt sich daselbst vollkommen sicher; man hat sich zuletzt überredet, daß man auf dieser Insel unüberwindlich sey. Die vier einzigen etwas schwache Punkte von Ipsara sind durch die Kunst außerordentlich befestigt worden. Was einen Begriff von dem Vertrauen geben kann, welches die Insulaner in ihre Kräfte setzen, ist der Umstand, daß sie fortwährend sehnlichst wünschen, die türkische Eskadre möchte sie angreifen.

„Es sind gestern von hier 14 Kriegsbriggs abgegangen, um der Verabredung gemäß zu den bei Hydra vereinigten griechischen Flottillen zu stoßen. Allein seit ihrer Abfahrt ist ein Abgesandter von Hydra hier angekommen und hat in Aller Herzen eine neue Flamme entzündet, als ein Begeisterter von einer sehr nahe bevorstehenden glorreichen Zukunft redend und mit dem Begehren, neue Unterstützungen abzusenden, um die glänzendsten Hoffnungen auf dem Meere unfehlbar zur Erfüllung zu bringen. Dem zu Folge rüstet man in großer Eile noch 6 bis 8 bewaffnete Fahrzeuge aus, um sie nach Hydra zu senden.

„Eins wird Sie in Erstaunen setzen, wenn anders in unserer Lage noch irgend Etwas Erstaunen erregen kann: unsere Insel nämlich hat 4 Kriegsbriggs abgeschickt, um Samos zu blockiren. Die Regierung von Griechenland hatte nämlich einen Ipsarioten zum Eparchen von Samos ernannt. Dieser konnte einer Unpäßlichkeit wegen sich nicht auf diese Insel begeben, und die Ipsarioten erwählten an seiner Stelle den berühmten Branderführer, der bei den Samiern mit zwei andern Privatpersonen erschien, die man ihm beigegeben hatte. Allein die Samier haben sie fortgejagt, mit dem Bedeuten, daß sie Niemandens, und weder des Beistandes der Ipsarioten noch Griechenlands bedürften, um sich gegen alle Angriffe der Türken zu vertheidigen, daß sie unabhängig seyn wollten. Demnach mußte der Eparch sich nach Ipsara zurückbegeben, wo er dem Senat die Entschließung der stolzen Samier mittheilte, die man in Erwartung der Befehle von Seiten der obersten Regierung, auf ihrer Insel zu blockiren für rathsam erachtet hat."

Frankfurt, vom 21. Oktober.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 18. Die Rente stand an diesem Tage wie am vorhergehenden 90. 45.

Die französ. Hauptarmee hatte den Rückmarsch angetreten. Das große Hauptquartier war am 6. zu Xeres, am 7. zu Lebrija, am 8. zu Utrera, am 9. zu Alcala de Guadaira (nur noch 2 Stunden von Sevilla). Der Herzog von Angoulême war den 9. in Alcala angekommen, und hatte den 10. seine Reise nach Sevilla fortgesetzt. Graf Ambrugeac war in Cadiz an der Spitze der Garde eingezogen, die dort nach Brest eingeschifft werden soll. Der König von Spanien hat Ballesteros angewiesen, in Granada seine weiteren Beschlüsse abzuwarten; zugleich ist der Befehl, Ballesteros Heer zu entlassen, gegeben und auch bereits ohne Schwierigkeit vollzogen worden. Morillo dagegen ist von Sr. M. in dem Kommando bestätigt worden, das er mit Genehmigung der Regentschaft bekleidete.

Man hatte am 18. bereits Madrider Blätter vom 13. in Paris; sie enthielten aber nichts als nachträgliche Beschlüsse der Regentscheft.

In der Nacht vom 17. auf den 18. eilte ein englischer Kabineiskurier durch Paris, der Sir W. A'Court den Befehl überbringt, sich sofort an das Hoflager des Königs von Spanien zu begeben.

Die Syndikatskammer der Wechselagenten hat am Schlusse der Börse vom 16. hinsichtlich der spanischen Bons den wichtigen und heilsamen Beschluß gefaßt, daß Alle, die solche Papiere auf Zeit kaufen, die Differenz des Ankaufpreises zu dem Cours von 15 pCt., alle Verkäufer auf Zeit aber, die Differenz des Verkaufpreises zu dem Cours von 15 pCt. innerhalb 48 Stunden bei der Syndikats-Kammer hinterlegen müssen.

Riego's Prozeß ist den ordentlichen bürgerlichen Gerichten übergeben worden und keineswegs an dem, daß sein Urtheil schon gefallt sey, wie einige französische Blätter gemeldet hatten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2190] Der Staatsmann.
Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Das zweite Heft des zweiten Bandes dieser Zeitschrift ist so eben fertig und versendet worden. Es enthält: 1. Ueber die Anglomanen unter den Staatsmännern, von Herrn v. Eckstein. 2. Bemerkungen eines Protestanten in Preußen über die Tschirnerischen Anfeindungen der römisch-katholischen Kirche. 3. Ueber die Einführung von Provinzial-Ständen in Preußen. Von Herrn v. Haller. Spanische Revolutions-Charaktere (Llorente, Graf del Abisbal, Golfin, Agar). Vom Herausgeber. Mannigfaltigkeiten. Man kann diese Zeitschrift, den Band zu 4 fl. 30 kr., durch alle Buchhandlungen Deutschlands beziehen.

Offenbach a. M. im Oktober 1823.

Die Expedition.

[2171] Montag den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr sollen in dem hiesigen Zeughause
470 russische Gewehre,
709 französische Patrontaschen,
695 Patrontaschen-Bandeliers
ohne Vorbehalt der Ratifikation partheiweise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Gießen den 4. Oktober 1823.

In höchstem Auftrag:
der Major Moter.

Theater-Anzeige. Band und Halstuch. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 294

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 21. October 1823.

[2174] Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Meine vor zwei Jahren auf hiesiger Universität errichtete Lehranstalt, die höhere Ausbildung junger Pharmaceuten bezweckend, hatte unter kräftiger Mitwirkung mehrerer hiesiger Gelehrten bis jetzt den erfreulichsten Fortgang. Ich mache demnach bekannt, daß mit Ostern 1824 ein neuer Lehrgang beginnt und sich diejenigen, welche Theil daran zu nehmen wünschen, gefälligst bis Ende Januars bei mir melden wollen.

Die Einrichtung und der Lehrplan dieser Anstalt findet sich im 15. Bande von Buchners Repertorium, auch kann man beides brieflich bei mir erfahren.

Dr. Fr. Goebel,
Privatdocent u. Universitäts-Apotheker zu Jena.

Literarische Anzeigen.

[2223] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit

von

Friedrich von Raumer.

Erster und zweiter Band.

gr. 8. XLVIII, 597 Seiten und eine Tabelle und X, 599 S. enthaltend.

Ausgabe Nr. 1, auf gutem weißen Druckpapier.
Ausgabe Nr. 2, auf feinem französischen Druckpapier.
Ausgabe Nr. 3, auf feinem französischen Velinpapier, mit Kupfern vor der Schrift.

(Der erste Band der zwei Ausgaben in Quart, Nr. 4 und 5, auf feinem franz. Schreibpap. u. auf feinem franz. Velinpap. mit Kupfern vor der Schrift, erscheint in vier Wochen.)

An Kupfern enthalten diese beiden Bände: I. Ansicht der Gegend um Hohenstaufen, gestochen von Ph. Veith in Dresden; II. III. Plane von Antiochien und Jerusalem, gestochen von P. Schmidt in Berlin; IV. Charte von Mittel- und Süd-Europa nebst Kleinasien für das Jahr 1100, gestochen von P. Schmidt in Berlin; V. Kaiser Friedrich I., gezeichnet von J. Raabe und gestochen von Zumpe in Dresden.

Es gewährt uns ein großes Vergnügen, dem Publikum die Erscheinung der beiden ersten Bände dieses mit so großem Verlangen erwarteten Werks anzeigen zu können. Wegen der etwas verspäteten Ablieferung derselben müssen wir um Nachsicht bitten. Sie hat ihren Grund in den großen Schwierigkeiten, die man in Deutschland findet, ein Werk herzustellen, zu dem viele Kupfer gehören, und auch in andern in der letzten Zeit eingetretenen Störungen; doch kann man sich der raschen Fortsetzung und baldigen Beendigung des Werks um so mehr versichert halten, da das ganze Manuscript vollständig ausgearbeitet ist, und hoffen wir zuversichtlich, zur nächsten Ostermesse den dritten und vierter Band liefern zu können, da der Druck dieser Bände bereits begonnen hat und die nöthigen Kupfer auch ihrer Beendigung nahe sind. — Der erste Band der Ausgaben in Quart wird in vier Wochen die Presse verlassen; und da der Druck darin ununterbrochen fortgehen wird, so hoffen wir bis gegen Ende des Jahres auch den zweiten Band noch ausgeben zu können. — Der splendide Druck der Ausgaben in Quart macht es übrigens nöthig, auch diese in sechs Bänden, statt der erst nur versprochenen vier Bände, zu geben, und werden so die Bände beiderlei Ausgaben ganz gleichmäßig abgetheilt werden. —

Ueber den Werth des Werks enthalten wir uns hier alles Urtheils; die Erwartungen des Publikums sind sehr hoch gespannt, wir glauben aber versichern zu dürfen, daß es dieselben noch übertroffen finden wird, und haben wir uns durch die reiche Unterstützung, die das Publikum dem Werke hat angedeihen lassen (das Verzeichniß zählt 1021 Pränumeranten) nur um so mehr bewogen gefunden, dasselbe auch in Hinsicht auf Kupfer, Druck und Papier auf das Würdigste auszustatten und sind zu diesem Behufe keine Kosten gescheut worden. Wir glauben ohne Ruhmrede versichern zu dürfen, daß das Werk auch in diesen [illegible] nebst, die in Deutschland erschienen sind. —

Die Pränumerations-Preise dauern für sämmtliche Ausgaben noch bis zur Erscheinung des ersten Bandes in Quart, oder, um einen bestimmten Termin anzunehmen, bis zum ersten December dieses Jahres fort, und schmeicheln wir uns durch diese Verlängerung um so mehr eines guten Erfolgs, als durch das bereits Gegebene auf den Werth des Ganzen zu schließen ist. Diese Pränumerations-Preise sind:

Ausgabe Nr. 1, auf gutem weißen Druckpapier	12 Thlr.
Ausgabe Nr. 2, auf feinem französischen Druckpapier	16 Thlr.
Ausgabe Nr. 3, auf feinem französischen Velinpapier, mit Kupfern vor der Schrift	24 Thlr.
Ausgabe Nr. 4 in Quart, auf feinem französischen Schreibpapier	24 Thlr.
Ausgabe Nr. 5 in Quart, auf feinem französischen Velinpapier, mit Kupfern vor der Schrift	45 Thlr.

und wird das Publikum eingeladen, von dieser äußerst billigen Preisen jetzt noch Gebrauch zu machen, da nach Ablauf der festgesetzten Zeit unwiderruflich ein wenigstens um die Hälfte erhöhter Ladenpreis eintreten wird. Zu obigen Preisen kann man in allen deutschen Buchhandlungen auf das Werk Bestellung machen. —

Privatpersonen, die sich direkt an die unterzeichnete Verlagshandlung wenden, genießen, wenn ihre Bestellung die Summe von 60 Thlr. erreicht und sie den Betrag gleich baar einsenden noch andere annehmbare Vortheile.

Leipzig den 5. October 1823.

Brockhaus'sche Buchhandlung.

Obiges Werk ist noch besonders zu haben in Frankfurt bei Säuerländer, Brönner, Eichenberg, Varrentrapp, Streng und in der Andreäischen, Hermannschen und Jägerschen Buchhandlung, in Darmstadt bei Heyer und bei Leske, in Mainz bei Kupferberg, in Coblenz bei Hölscher und in Gießen bei Heyer und Müller.

[2184] In allen Buchhandlungen und in der Andreäischen zu Frankfurt a. M. ist zu haben:

Dr. Moriz Ernst Adolph Raumann, Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere. 8. Leipzig, bei Wienbrack. Preis 1 fl. 12 kr.

ed by Google

[2241] In allen Buchhandlungen Deutſchlands, in Frankfurt a. M. in der Hermannſchen iſt zu bekommen:

Liechtenstern, Theodor Fräherr von, Europens Regentstämme mit deren Besitzungen, und die europäischen Republicken nach ihren historisch-statistischen Hauptmomenten, zur allgemeinen Uebersicht bearbeitet. Gross Royal-Format. 54 kr.

[2192] Für Schulmänner.

Im Verlage der Keyſerſchen Buchhandlung in Erfurt erſchien

Handbuch der Katechetik

oder Anweiſung das Katechiſiren auf eine ſichere und gründliche Weiſe zu erlernen, von Ernſt Thierbach, Conſiſt. Rath und Superint. zu Frankenhauſen.

Zwei Bände. 63 Bogen. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Der Unterricht in

deutſchen Stylübungen.

Ein Lehrbuch für Volksſchullehrer von F. A. Hartung.

Vierzehn Bogen in 8. Preis 12 Gr.

Elementarbuch zur Erlernung der

Engliſchen Sprache.

Nach Seidenſtückers Methode bearbeitet von D. A. Serrius.

Siebenzehn Bogen in 8. Preis 10 Gr.

Vorſtehende Bücher empfehlen ſich durch Klarheit und Zweckmäßigkeit im Vortrag, guten Druck und Wohlfeilheit des Preiſes. Sie ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

[2185] In allen Buchhandlungen und in der Andreäiſchen in Frankfurt iſt zu haben:

Beiträge zur Kenntniß

Norwegens.

Geſammelt auf Wanderungen während der Sommermonate der Jahre 1821 und 1822.

von

Dr. Carl Friedrich Naumann.

Erſter Theil mit Profilen und Charten.

8. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis 3 fl. 36 kr.

Dieſe neueſte Beſchreibung des höchſt merkwürdigen und noch immer nicht genug gekannten Norwegens füllt eine bisherige Lücke in der Kenntniß der ſo intereſſanten nordiſchen Natur glücklich aus, und Sachkundige werden den Fleiß des Verfaſſers nicht verkennen, welchen er auf ſeine Beobachtungen rühmlichſt verwendet hat. Nicht nur der Phyſiker und Mineralog, für welche dieſes Werk unentbehrlich iſt, ſondern auch der Geograph und Ethnograph wird es, wegen der von dem Verfaſſer an Ort und Stelle geſammelte Nachrichten, eben ſo lehrreich und unterhaltend finden.

[2239] Ueberſetzungs-Anzeige.

An Epitome of the elementary Principles of natural and Experimental Philosophy. By John Millington

erſcheint in einer teutſchen Bearbeitung zur nächſten Oſtermeſſe.

Weimar den 1. October 1823.

G. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

[2240] Rom und Latium von Burton und Sickler. Nach den neueſten Forſchungen und mit den neueſten, durchaus berichtigten topographiſchen Plänen und Charten. Erſter Theil.

Auch unter dem Titel:

Rom's Alterthümer und Merkwürdigkeiten in ihrem neueſten Zuſtande, mit ſteтem Rückblick auf deren Geſchichte kritiſch beleuchtet und beſchrieben von E. Burton. Aus dem Engliſchen und mit Nachträgen herausgegeben von F. C. L. Sickler. Mit dem neueſten verbeſſerten topographiſchen Plan von Rom, nach Nolli bei Monaldini. gr. 8. Weimar, im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs. Preis 3 Rthlr.

Vorſtehendes iſt eben erſchienen und den 12. September an alle Buchhandlungen verſendet worden. Dieſer erſte Theil enthält Burtons Topographie von Rom mit einer Menge von Nachträgen zur Berichtigung und Vervollſtändigung, von dem teutſchen Herrn Herausgeber, auch einen nach den neueſten Vermeſſungen berichtigten Grundriß von Rom in deſſen gegenwärtigen Geſtalt nach Nolli's großen, bei Monaldini 1818 erſchienenen Plan.

Der zweite Theil dieſes Werks, von Herrn Dir. Sickler allein verfaßt, wird auch bald möglichſt geliefert unter dem Titel: Topographie der Umgegend von Rom, nach den ältern Claſſikern und den bewährteſten frühern, wie neuern Schriftſtellern nebſt Charte und Zeichnungen. Beide Theile werden dann ein Ganzes ausmachen, worin der gebildete Freund des claſſiſchen römiſchen Alterthums eine gründliche Belehrung nicht vergebens ſuchen wird.

Iſt zu haben in der Hermannſchen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[2199] Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Weisheit von oben her

gepredigt von

D. Johannes Wilhelm Ebel.

Nebſt einem Anhange.

Preis 2 fl. 24 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2238] In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. im Prinzen Carl, Lit J. Nro. 199 zu haben:

Heller, Joſeph, Geſchichte der Holzſchneidekunſt, von den älteſten, bis auf die neueſten Zeiten nebſt zwei Beilagen, enthaltend den Urſprung der Spielkarten und ein Verzeichniß der ſämmtlichen xylographiſchen Werke. Mit sehr vielen Holzſchnitten. gr. 8. Ladenpreis 5 Rthlr. ſächſ. oder 9 fl. rhein.

Ein für Hiſtoriographen, Bibliographen, Künſtler und Kunſtliebhaber, unentbehrliches, in ſeiner Gründlichkeit und ſeinem Umfange in deutſcher Literatur einzig daſtehendes, und ſchon durch den Namen des in der Kunſtgeſchichte bekannten höchſt umſichtigen und unermüdeten Verfaſſers, in ſeinem Werth hinlänglich begründetes Werk

Bamberg den 14. September 1823.

C. F. Kunz.

[2209] So eben iſt an alle Buchhandlungen verſandt:

Neue Sammlung handelsrechtlicher Abhandlungen, von Fr. Joh. Jacobſen, vormals Obergerichts-Advocat in Altona; daſelbſt bei J. F. Hammerich. 23 Bogen in gr. 8. 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieſe Abhandlungen des ſchon im Anfange des vorigen Jahres für ſeine Familie wie für die Wiſſenſchaft viel zu früh verſtorbenen Verfaſſers machten einen Theil ſeiner Beſchäftigung in ſeinen letzten Lebensjahren aus. Sie betreffen einen Gegenſtand in welchem er ſowohl in der Praxis als durch ſeine früheren Schriften eine nicht unbedeutende Celebrität erlangt hatte, und wovon mit beſonderer Liebe ausgearbeitet, auch größtentheils abgedruckt, als der Tod ihn übereilte. Die folgende Inhaltsanzeige wird die Wichtigkeit derſelben für den Juriſten ſowohl als für den denkenden Kaufmann, zumal in Seeſtädten, näher darlegen:

1) Auszug aus den Verhandlungen im brittiſchen Oberhauſe über einen Wechſelprozeß in Betreff der Frage: Ob ein Wechſel bei denjenigen, bei dem er von dem Acceptanten zahlbar gemacht iſt, nothwendig vorzuzeigen ſey, ehe man ihn einklagen kann? S. 1.
2) Ueber die Lehre, daß der Inhaber eines Wechſels für die Fehler in der Proteſtation hafte. — Gutachten über den Sinn der deßfallſigen Preußiſchen Geſetzgebung. S. 54.

3) Revision der Lehre von dem See-Derelict nach dem Vortrage des Herrn Story, eines der Richter des Oberappellations-Gerichts der vereinigten Staaten von Amerika und nach den Bemerkungen des Verfassers. S. 92.
4) Das Gewohnheitsrecht ist in Handlungssachen allen außer Usence gekommener positiven Gesetzen vorzuziehen. Ein Beitrag zu dieser Behauptung S. 120.
5) Nachricht über das Wechselrecht der vereinigten Staaten von Amerika. S. 129.
6) Beitrag zur Erörterung der Lehre über das Eigenthum an Fluß-Alluvionen, aus der merkwürdigen Verhandlung in den vereinigten Staaten über die Frage: Ob eine Strecke am Ufer des Mississippi bei der Vorstadt St. Mary New-Orleans, Staats oder Privat-Eigenthum sey? S. 143.
7) Gutachten des Verfassers über die Lehre der Auctorisirung. S. 342.
8) Sir James Makintosh Ansicht darüber, wie specielle Prisengesetze, wenn sie in Widerspruch mit dem allgemeinen Völkerrechte stehen, bei der richterlichen Entscheidung zu interpretiren und anzunehmen sind. S. 349.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[2177] Der schon über 20 Jahre abwesende Johann Jacob Beck von Gemmingen, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, und das in 641 fl. 47 und einen halben Kreuzer bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches den nächsten Anverwandten desselben gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Eppingen, den 20. September 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilkens.
vdt. Schmidt.

[2210] Peter König von Schwanheim, der im Jahr 1808 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschirte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des dem Ersteren zugehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 7. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2217] Edictalladung.

Philipp Heinrich Christmann von Reitzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb drey Monaten zum Empfang des in Reitzenhain zurückgelassenen Vermögens dahier sich zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem höchsten Edicte vom 21. Mai 1781 den Präsumtiverben des Abwesenden dermalen nutznießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 6. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2234] Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Ludwig Kreuter zu Oberau.

Wegen eingetretener besonderer Verhältnisse ist es nothwendig, alle diejenigen, welche an den vor längerer Zeit bereits für concursmäßig erkannten Nachlaß des verstorbenen Gemeindsmannes Ludwig Kreuter zu Oberau aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, und ebenso diejenigen, welche frühers hin an diesen Nachlaß Ansprüche hatten, in Betreff derselben, aber sey es ganz, oder theilweise, bereits befriedigt worden sind, zusammen zu rufen.

Es wird daher hiermit, in Gemäßheit höheren Auftrags, sämtlichen vorabenannten Gläubigern aufgegeben, ohnfehlbar, und um so gewisser in dem auf Montag den 10. November Mittags 1 Uhr anberaumten Termin vor hiesigem Landgericht zu erscheinen, und die, etwa in ihren Händen befindlichen, Documente mitzubringen, als sie sonst die für den Fall des Ausbleibens ihnen möglicher Weise bevorstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Groskaswen am 28. September 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
C. Mosbeer,
Gerichts Assessor.
vdt. Reiß,
Actuar.

[2256] Edictalladung.

Der in Spanien als Soldat vermißte Görg Philipp Emmel — dann die seit vielen Jahren unbekannt wo? abwesende Geschwister Gottf. u. Eva Emmel von Rettert, deren Testaments- oder Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb drey Monaten entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als es sonst dem darum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten, nach Vorschrift des höchsten Edict vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Rastädten den 10. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Volk.

[2232] (Einbeck.) Da der vormalige Westphälische Gensd'arme Christian Heinrich Meier, ein Sohn des jetzt verstorbenen hiesigen Hutmachers Georg Ludwig Meier auf die am 15. März vorigen Jahrs erlassene, und gesetzlich bekannt gemachte öffentliche Vorladung sich in ihm gesetzten Frist eines Jahrs nicht gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und soll nunmehr mit dessen Vermögen nach Vorschrift des §. 5 der Verordnung vom 11. April 1818 verfahren werden.

Einbeck den 6. October 1823.

Das Stadtgericht.
Hübener.

[2144] Oeffentliche Ladung.

Derjenige, welcher an die Verlassenschaft des schon längst verlebten ehemaligen Kurfürstlich Mainzischen Hofkammer-Registrator Rill als Gläubiger oder Erbe oder aus irgend einem andern Grunde eine Forderung zu machen hat, wird zur Anbringung und Richtigstellung derselben auf Montag den 3. November d. J. frühe 9 Uhr hieher vorgeladen, widrigenfalls derselbe hiermit ausgeschlossen, und die dahier sich seither gebildete Masse an die bereits aufgetretenen hiesigen Gläubiger ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 26. September 1823.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protokollist.

[2218] Vorladung.

Maria Josepha Schäler Tochter des Maurers, Johann Adam Schäler zu Flörsheim, geboren den 11. November 1760, seit 20 Jahren bereits, unbekannt, wo abwesend, deren Leibes- oder Testamentserben resp. werden aufgefordert, sich binnen drey Monaten bei dem unterzeichneten Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß dasselbe sonst zufolge Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannte Intestaterben vorerst gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Jahr auch eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hochheim den 9. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Laug.

[2225] Vorladung.

Nachdem von sämmtlichen bekannten Erbinteressenten auf Aufhebung der Johann Georg Weilbacherischen Stiftungskasse zu Hochheim angetragen und der deshalb entworfene Theilungs-Status vom 22. vorigen Monats gehörig publicirt worden; so werden nunmehr alle diejenige, welche an diese Stiftungscasse wegen Erbrecht, oder aus irgend einem andern Grund Ansprüche machen, und bei der am 22. v. Monats erfolgten Eröffnung des Theilungs-Status nicht persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zugegen waren, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 10. des künftigen Monats November so gewiß dahier anzugeben, als ansonsten den Inhabern der Masse überlassen werden soll, nach dem aufgestellten Theilungs-Status die Masse an die Betheiligten verabfolgen zu lassen.

Hochheim den 11. October 1823.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Langsdorf.

Digitized by Google

[2216] (Gaildorf.) **Gläubigeraufruf.**

Ueber die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Gräflich von Pückler'schen Oberrentbeamten Reuffer, ehemaligen Limpurgischen geheimen Hof- und Regierungsraths zu Gaildorf, ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation Dienstag der 30. December l. J. anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des verstorbenen Reuffer aufgefordert, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen, auf welchem Rechtsgrunde solche auch beruhen mögen, auf dem Rathhause zu Gaildorf, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlichen Rezesses unter Angabe der Beweißmittel zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Da aber auch gedachter Reuffer Gelder auf die Namen der Herrn Grafen von Pückler und die Gräflich von Pücklersche Oberrentamtscasse aufgenommen, und darüber Schuldbocumente ausgestellt hat, ohne daß Reuffer, wie von Gräflich Pücklerscher Seite behauptet wird, hiezu legitimirt war; weßwegen auch von den Herrn Grafen von Pückler sämtliche deriel Posten, derzeit 15885 fl. betragen, insoferne der Beweiß der Nutzverwendung abgeht, nicht anerkannt werden, so werden zugleich alle diejenige, welche dergleichen Schuldocumente in Handen haben, aufgefordert, bei der Reufferischen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die Verlassenschaftsmasse auszuführen.

Gegen die sich nicht anmeldenden Gläubiger wird unmittelbar nach der Liquidationshandlung der Ausschlußbescheid von gegenwärtiger Concursmasse ausgesprochen.

Um übrigens den Gläubigern unnöthige Kosten zu ersparen, wird noch bemerkt, daß die Activmasse vorläufig auf ungefähr 2338 fl. — ausgemittelt ist, dagegen aber die derzeit bekannten Schulden mit Einschluß des Beibringens der Wittwe à 5000 fl. und der von den Herrn Grafen von Pückler nicht anerkannten Schuldposten sich auf 40398 fl. 55 kr. belaufen, sodann aber die Wittwe, weil ihr die absolut privilegirte Gläubiger nach gegenwärtigem Stande in 1. Klasse mit circa 310 fl. vorgehen, in 2. Klasse auf diese Weise an ihrem Heurathgut einen Verlust von ungefähr 3000 fl. — erleidet.

So beschlossen bei Königlich Würtembergischem Oberamtsgericht Gaildorf den 7. October 1823.

Ober-Amts-Richter.
Kapff.

[2167] **Der Verkauf der Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden betreffend.**

Die herrschaftliche Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden, welche unten näher beschrieben ist, und nach der Leihe jährlich 150 Achtel Malterfrucht als Erbpacht abgiebt, soll, wegen Auseinandersetzung der Geschwister, Montag den 24. November d. J. Morgens 10 Uhr zu Stenden öffentlich an den Meistbietenden, unter denen alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige, welche sich wegen des dazu erforderlichen Vermögens und ihrer Geschicklichkeit im Mühlwesen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Zeit zu Stenden einzufinden.

Büdingen den 3. October 1823.

G. H. F. u. S. Isenb. Landgericht dahier.
Wegelin.

Diese Mühle besteht:

1.) aus der Hofreithe nebst Mahlmühle mit 5 Gängen und einer Oelmühle mit deren Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten;
2.) die Mühlwiese im großen Erlen;
3.) der Mühlgarten am Wehr;
4) der Garten am Mühlgraben hinter der Schleizmühle.
5.) der Garten hinter der Scheune;

Sie bezieht jährlich:

a) zwei gemeine Grasmasen;
b) fünf Klafter feries Brennholz;
c) die hergebrachte Mastung.

[2160] Nachdem bei hiesigem Großherzoglichem Stadtgerichte die Putzhändlerin, Frau Jeanette Klemm, jetzt verehelichte von Straßenburg, dermalen zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale wohnhaft, ihre Insolvenz angezeigt und ihr hier befindliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat; so ist Statgerichts wegen die Eröffnung des Concurses darüber durch Erlaßung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an der vorgenannten Gemeinschuldnerin Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 4. März 1824 anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten curatore litis darüber, auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, wozu der 9. April desselben Jahres anberaumt worden ist, den 10. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 28. September 1823.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.
C. E. Weber,

[2179] (Neckargemünd.) Der Finalzuschlag der, den Gebrüdern Karl und Jacob Leonhard jun. dahier gemeinschaftlich zustehenden Rothgerberei samt Lohmühle, und der Finalzuschlag des, dem erstern allein zustehenden Wohnhauses samt dem dazu gehörigen Gütern, deren Ansteigerung schon in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung Nro. 224. 228 und 233 bekannt gemacht wurde, wird auf Montag den 27. October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten Vermögensattesten sich auszuweisen haben.

Neckargemünd am 4. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kaub.

[2178] (Neckargemünd.) Das den Schwertwirth Zimmermännischen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwert, und die hierzu gehörigen Güter ad 3 Morgen 3 Vet. 25 Ruthen den nach der Bekanntmachung in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung sub Nro. 228. 233 und 235 unterm 29. August l. J. zum erstenmal versteigert wurden, werden bis Mittwoch den 29. October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause finaliter zugeschlagen und hierzu die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Neckargemünd am 6. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kaub.

[2169] **Edictalladung,**
an Jakob Weh von Rockenberg.

Der vorgenannte, Sohn von dem, mit seiner Frau verlebten Johann Hartmann Weh zu Rockenberg, geboren den 25. Juli 1747, und vor 36 Jahren, als Kieser in die Fremde gegangen, oder dessen Erben, werden aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, um so gewiß resp. das geringe Vermögen anzutreten und sich dazu zu beglaubigen, als sonst das gedachte Vermögen an die anwesenden nächsten Verwandte, gegen Caution, übergeben werden wird.

Friedberg am 6. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

[2210] **Präclusiv-Bescheid**
Die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Da der, in den Edictalien vom 9. April d. J. angesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die in Frage stehenden alten reichskammergerichtlichen Depositen verstrichen ist, auch Niemand sich dieserhalben gemeldet hat, sohin der in den Edictalien angedrohte Rechtsnachtheil gegen die Ausbleibenden ausgesprochen und verwirklichet werden soll; so werden nunmehr die vermöge mehrerwähnter öffentlicher Ladung Aufgefordert, aber Ausgebliebenen auf jeden Anspruch an diese Depositen verzichtet zu haben, geachtet und sollen damit weiter nicht gehört werden.

Wetzlar den 4. October 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Für den Director
Werner.
vdt. Kroker.

[2175] Der schon seit 36 Jahren abwesende Johann Friedrich Hausler von Gemmingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist hier zu melden, und das in 253 fl. 46 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 20. September 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Willenz.
vdt. Schmidt.

Digitized by Google

Frank

furter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 295. Donnerſtag, den 23. Oktober 1823.

Wien, vom 16. Oktober.

Der berühmte **Salieri**, einer der größten und würdigſten Prieſter der Tonkunſt unſerer Zeit, der nahe an 80 zahlen mag, hat ſich ſelbſt das Leben genommen.

Berlin, vom 17. Oktober.

(Fortſetzung.)

Vorgeſtern früh ſind Se. k. Hoh. der Kronprinz in erwünſchtem Wohlſeyn von München in Potsdam eingetroffen.

— Bekanntlich hätte die erſte Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte im Jahr 1822 zu Leipzig ſtatt, wo man die Verabredung traf, ſich dieſes Jahr in Halle wieder zu finden. Der Zuſammenfluß von Fremden war bei weitem zahreicher als das erſtemal. Am 18. September früh 10 Uhr wurde die erſte Verſammlung gehalten. Zum nächſten Verſammlungsorte wurde **Würzburg** gewählt.

Hannover, vom 17. Oktober.

Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge, Generalgouverneur des Königreichs, ſind geſtern Nachmittags im erwünſchteſtem Wohlſeyn von Rumpenheim hier wieder eingetroffen.

Saalfeld, vom 16. Oktober.

Zu dem Denkmal welches dem am 10. Okt. 1806 in dem Treffen bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand von Preußen k. Hoh. in der Nähe des eine Viertelſtunde von der Stadt entfernten Dorfs Wölsdorf an der Stelle errichtet wird, wo der Prinz, den ihm angebotenen Pardon ausſchlagend, rühmlich fiel, kamen die in der kön. Eiſengießerei zu Berlin gefertigten Platten und Aufſätze, welche zuſammen 235 Centner wiegen, auf vier Wagen geladen, vor Kurzem bei Wölsdorf an. Die Aufſtellung wird, nach der Verſicherung der Werkmeiſter, bis zum 18. Oktober vollendet ſeyn und die feierliche Enthüllung des Monuments wird Sonntags den 19. Okt. nach dem Schluß des vormittägigen Gottesdienſtes, durch welchen in der Stadt Saalfeld zugleich das Siegesfeſt wegen der Schlacht bei Leipzig und das Erntefeſt gefeiert wird, erfolgen.

Aus der Schweiz, vom 18. Oktober.

Unlängſt befanden ſich der kaiſerl. ruſſ. Staatsminiſter Graf Capo d'Iſtria, der Aide-de-Camp des Kaiſers Prinz Barclay de Tolly und der Gouverneur der joniſchen Inſeln Sir Thomas Maitland zu gleicher Zeit in Bern.

— Die 2. Abtheilung unſerer Griechen ging am 10. Sept. zu Marſeille unter Segel und nun hat ſich die letzte in kleinen Abtheilungen durch Frankreich in Marſch geſetzt. Die erſte koſtete über 7000, die zweite aber an 16,000 Fk., weil man die größere Gefahr wegen den türkiſchen und egyptiſchen Schiffen und das weitere Umfahren in Anſchlag brachte. **Kephalas** iſt in Tripolizza geſtorben. Der Griechenverein in London hat einen neuen Agenten, den Oberſt Stanhope nach Griechenland geſchickt; dieſer reiſete durch Zürich. Der frühere Agent Blaquière hat auch nach der Schweiz vortheilhafte Berichte über Griechenland erſtattet und zwei Sendungen von Waffen, Munition, Arzeneien, Druck- und Stein-Preſſen, Chirurgen und Ingenieurs ſind dahin abgegangen.

— Durch Kreisſchreiben v. 6. Okt. übermacht der geheime Rath des Vororts Bern den Ständen die unterm 28. Sept. aus dem päpſtlichen Pallaſte, unter dem Siegel des Fiſcherrings, in italieniſcher Sprache und in verbindlichen Ausdrücken, an die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, von Leo XII., erlaſſene Kundmachung ſeiner erfolgten Wahl und Erhebung zur päpſtlichen Würde.

— Von der Finanzkommiſſion des Standes Zürich ward unterm 10. Okt. folgende Kundmachung erlaſſen: „Die von dem Großherzogthum Baden, durch beträchtliche Erhöhung der Einfuhrzölle getroffenen, den freien und vertragsmäßigen Verkehr hemmenden Maßregeln, haben den Kleinen Rath veranlaßt, proviſoriſche Gegenmaßregeln eintreten zu laſſen, und unterm 2. des Monats zu beſchließen, daß die bisher für die badiſchen Weine feſtgeſetzte Ausnahme von der geſetzlichen Einfuhrgebühr, aufgehoben, und die badiſchen Weine von heutigem Dato an, auf gleichen Fuß wie alle übrigen ausländiſchen Weine, nämlich zu 12 Franken der Eimer, verzollet werden ſollen.“

— Unt. 9. Okt. hat die Regierung des Standes Zürich eine ſtrenge Verordnung über die Fremdenpolizei erlaſſen in deren Eingange es heißt:

„Wir Burgermeiſter und Rath des Kantons Zürich urkunden hiemit: Damit die Kantons-Polizeikommiſſion, welcher die Handhabung des Tagſatzungsbeſchluſſes vom 14. Heumonat d. J. übertragen iſt, im Fall ſey, nach beſtimmter Vorſchrift dieſes Be-

Digitized by Google

schlusses zu verhüten, daß nicht Fremde sich im hiesigen Kanton aufhalten, die in andern Staaten Verbrechen begangen, oder die öffentliche Ruhe gestört haben und demnach signalisirt und verfolgt sind, oder die den bewilligten Aufenthalt zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmäßige Regierung eines befreundeten auswärtigen Staates, oder zur Störung der Ruhe und des innern Friedens mißbrauchen, verordnen: ꝛc.

Auch der Stand Luzern hat seine Fremdenpolizei revidirt, die Ordnung der Presse aber ohne Censur genügend erachtet.

Paris, vom 18. Oktober.

(Fortsetzung.)

Die Etoile erwähnt nichts mehr von dem Amnestie-Dekret, dessen Erlassung von Seiten Ferdinands VII. sie angekündigt hatte; demungeachtet hat der Text dieses Dekrets, seitdem sie diese Nachricht mittheilte, Zeit gehabt, zu ihr zu gelangen.

— Der Präfekt der Seine, Graf Chabrol, hat Recherches statistiques sur la ville de Paris et le Département de la Seine herausgeben lassen, die einen willkommenen Beitrag zu einem der wichtigsten Theile der Staatswissenschaft liefern, und auch unsern Lesern Stoff zu einigen nicht uninteressanten Vergleichungen geben sollen.

Paris, das unter Ludewig XIV. nicht mehr als 530,000 Einwohner zählte, hatte deren im Jahre 1817, nach einer amtlichen Aufnahme, 713,000. Die Gesammtzahl der, während dem Zeitraume eines Jahrhunderts, von dem Anfange des Jahrs 1710 bis zum Anfange des Jahrs 1810 zu Paris einregistrirten Geburten beträgt 1,931,897, und die Gesammtzahl der Sterbefälle 1,935,579. Die letzte im Jahr 1818 bewirkte Aufnahme der Bevölkerung von Paris giebt die Anzahl seiner Einwohner zu 713,966 an.

In den ersten zwanzig Jahren des letzten Jahrhunderts, vom Jahr 1710 an gerechnet, betrug die Mittelzahl der jährlichen Geburten ungefähr 18,000; in den folgenden zwanzig Jahren 18,500; von 1750 bis 1770 19,000; von 1770 bis 1790 20,000, und von 1790 bis 1810 21,000.

Die Tabellen, von 1745 an, zeigen, in Betreff des Unterschieds der Geschlechter, daß alljährlich jederzeit mehr Knaben als Mädchen geboren worden sind. Die von 1745 an bis 1821 einregistrirte Gesammtzahl der nicht ausgesetzten Kinder beträgt 1,121,462, worunter 573,700 Knaben und 547,760 Mädchen. Man sieht demnach, daß die Zahl der weiblichen Geburten zu den männlichen sich in Paris wie 21 zu 22 verhält.

Die Mittezahl der jährlichen Ehen betrug von 1719 bis 1729 4246; von 1730 eis 1749 4167; von 1750 bis 1769 4436; von 1790 bis 1810 5291.

In den letzten dreißig Jahren des 17. Jahrhunderts war das Verhältniß der Geburten zu der Zahl der Ehen ohngefähr 4⅕; demnach kamen auf 5 Ehen 21 Geburten. Die Fruchtbarkeit der Ehen und somit dieses Verhältniß hat aber fortwährend abgenommen; es betrug 4⅕ von 1710 bis 1750; 4⅒ von 1750 bis zu Anfang von 1790, und von dieser Zeit an ist es etwa 4 weniger ⅒ geworden.

Es bedarf großer Vorsicht, wenn man moralische Schlußfolgerungen aus statistischen Angaben ziehen will. So nimmt z. B. die Anzahl der Findelkinder in den letzten Jahren Ludewigs XV. reissend zu; gegentheils vermindert sich dieselbe um ½ unter dem National-Konvent und vermehrt sich aufs Neue unter der kaiserlichen Regierung; sie bleibt stillstehend seit der Restauration. Welches sind die Ursachen dieser Veränderungen?

Bevölkerungslisten einer Stadt, wie Paris, welche mehr als 1,500,000 Sterbefalle enthalten, müssen mit ziemlicher Genauigkeit die bezügliche Zahl der Sterbefälle für jede Jahreszeit und für jeden Monat angeben. Die Grundsätze der Berechnung, deren Folgerungen wir sogleich angeben werden, umfassen den zwischen dem Jahre 1760 und 1788 begriffenen Zeitraum. Nach dem Verhältniß der Sterblichkeit zeigt die Statistik die Gefährlichkeit der Jahreszeiten in folgender Ordnung: Frühjahr, Winter, Herbst und Sommer. Jener Frühling, der Alles aufs Neue belebt, ist es gerade, der die meisten Menschen dem Leben entreißt. Dieselbe Gährung, welche in jungen und kraftvollen Wesen die Lebensthätigkeit vermehrt, beschleunigt ebenfalls in schwachen und kranken Körpern die Wirkung der Urstoffe der Zerstörung. Der Monat, wo die Meisten sterben, ist der April, der wo die Wenigsten sterben, der Juli. Will man alle Monate in der Ordnung ihrer bezüglichen Gunst oder vielmehr der Besorgnisse kennen lernen, die sie einflößen sollen, so wird unser Kalender seyn: April, März, Februar, Mai, Januar, Dezember, Juni, Oktober, November, August und Juli.

Nach der Tabelle über die Sterbefälle während der Jahre 1819 bis 1821, wo der Alters- und Geschlechts-Unterschied angegeben ist, bemerkt man, daß die Sterblichkeit bei den Männern bis zum 25. Jahr größer als bei den Frauen ist und daß von diesem Alter an bis zum 50. Jahr viel mehr Frauen als Männer sterben. Man zählt mehr Frauen als Männer, die zu einem hohen Alter gelangt sind.

Im J. 1821. fanden 348 vollzogene oder versuchte Selbstmorde statt; 244 hatten den Tod zur Folge. Unter dieser Zahl befinden sich 236 Männer. Die muthmaßlichen Beweggründe der Selbstmorde sind: 35 aus Liebe; 126 aus Geistesschwäche, häuslichem Kummer und Krankheiten; 43 wegen Ausschweifungen, Spiel, Lotterie ꝛc.; 46 wegen Dürftigkeit, Dienstverlust, zerrütteten Umständen; 10 aus Furcht vor Vorwürfen und Strafen; 88 aus unbekannten Beweggründen. 33 wurden durch schweren willkührlichen Sturz bewirkt; 38 durch Erdrosselung, 25 durch schneidende Werkzeuge ꝛc.; 60 vermittelst Schießgewehre; 23 durch Vergiftung; 42 vermittelst Erstickung durch Kohlendampf; 127 durch Ersäufung.

London, vom 15. Oktober.

(Fortsetzung)

Der in der Kolonie Demerary ausgebrochene Neger-Aufstand ist in der That von einer sehr bedenklichen Beschaffenheit. Aus den darüber empfangenen Berichten geht das Folgende hervor. Am 18. August wurde Hr. A. Simpson, welcher 7 Meilen von der Stadt entfernt wohnt, durch einen treuen Diener benachrichtigt, daß die Sklaven in seiner Nachbarschaft und zwar in der Nähe einer Methodisten-Kirche nächtliche Zusammenkünfte hielten, denen nach sehr wahrscheinlichen Gründen auch Weiße beiwohnten; daß man in diesen Versammlungen die Emancipation der Neger als vom König und Parlement beschlossen annehme, und den Gouverneur mit den Pflanzern beschuldige, sie widerrechtlich geheim zu halten, und daß man den Entschluß gefaßt habe, öffentlich aufzutreten, die Waffen zu ergreifen, die Weißen einzuschließen und diejenigen darunter, die am meisten zu fürchten wären, auf die Seite zu schaffen, im Fall man des folgenden Tages, als des Montags, die Freiheit nicht erlangt haben würde. Hr. Simpson theilte diese Entdeckung unverzüglich dem Gouverneur Murray mit; diesem kam sie anfänglich ganz unglaublich vor, so geschickt hatte man die Zusammenkünfte zu verbergen gewußt; doch begab er sich des Nachmittags auf die Ostküste hinüber und traf nun auf einen Haufen aufrührerischer Neger, die er vergeblich durch die Versicherung zu besänftigen suchte, daß die Regierung sich mit den Mitteln beschäftige, ihren Zustand zu verbessern. „Wir wollen frei seyn und unsere Freiheit mit gewaffneter Hand befestigen" antworteten sie kurz und gut, indem sie ihn beim Zurücktreten mit Flintenschüssen begrüßten, wovon er jedoch nicht getroffen wurde.

Der Gouverneur ließ hierauf sogleich das Kriegsgesetz verkündigen und die Truppen, die freiwilligen

Digitized by Google

Scharfschützen, die Miliz und Bürger versammeln; der bemelde Hr. Simpson zog noch an demselben Abende mit einer Anzahl wohlbewaffneter Freiwilligen den Fluß hinauf, kam mit den Negern ins Gefecht und befreite eine Anzahl gefangener Weißen. Die Neger griffen am folgenden Tage den kleinen Militärposten zu Mahaica an, der tapfer vertheidigt wurde und sie mehrere Todte kostete; doch wurde der Offizier genöthigt, ihn zu verlassen und sich nach der Pflanzung Beehive zurückzuziehen, wo er Verstärkung bekam und wieder Posten faßte.

Das Hauptkorps, unter dem Obrist Leahy, wendete sich nach der Seite der Pflanzung Bathelors Adventure, wo die Neger, 1500 Mann stark, versammelt waren, bewaffnet mit Säbeln und mit Bajonnetten auf Stöcken befestigt; nur wenige hatten Feuergewehre. Sie fielen demungeachtet mit großer Kühnheit die Vorposten an und der Obrist Leahy sah sich nach vergeblichen Bemühungen, sie zum Gehorsam zurückzubringen, genöthigt, einen allgemeinen Angriff auf sie zu machen, wodurch 100 bis 150 derselben getödtet und die übrigen nach allen Seiten hin auf die Flucht geschlagen wurden; des Mittwochs kam dieses Korps in Mahaica an und setzte überall die gefangenen Weißen wieder in Freiheit. Von diesem Augenblicke an scheinen die Neger den Muth verloren zu haben und kommen haufenweise zur Unterwerfung zurück. In den Briefen vom 31. Aug. und 1. Sept. wird bestimmt versichert, daß die Ruhe wieder hergestellt wäre und daß die Neger ihre gewöhnliche Arbeit wieder begonnen hätten.

Man versichert allgemein, daß die mißverstandenen Debatten des Parlements, wobei die eventuelle Freilassung der Neger zur Sprache kam, nur zu diesem Aufstande Veranlassung gegeben habe. Wie dem aber auch sey, so scheint es sicher zu seyn, daß das Komplott sehr starke Verzweigungen hatte und durch Köpfe geleitet wurde, denen es keineswegs an Fähigkeiten dazu fehlt. Drei von den Anführern sind bereits erschossen und drei Weiße, im Verdacht, zur Verschwörung zu gehören, sind festgesetzt worden. In dem mündlichen Verkehr mit dem Gouverneur verlangten die Neger, daß man sie nur 3 anstatt 6 Tage zur Arbeit anhalten möchte, ohne ihnen deswegen jedoch etwas von der Nahrung und Bedeckung abzuziehen. Am 25. wurden noch einige Weiße vermißt, die der Vermuthung nach von den Negern entführt wurden; in den letzten Briefen wird weiter keine Erwähnung hiervon gemacht.

Man hat bereits Verstärkung von Barbados erhalten.

Am 22. war zu Berbice noch alles ruhig. Aus andern Kolonien vernimmt man ebenfalls, daß seit den letzten Berathschlagungen im Parlement über den Zustand der Negersklaven sich ein eigener Insubordinationsgeist unter denselben offenbare.

— Hier ist nun ein Anlehen von 1,200,000 zu 5 pCt. für die portugiesische Regierung zu 87 pCt. eröffnet worden.

— Aus der Gazette vom letzten Sonnabend ist ersichtlich (s. u. Bl. 292), daß die Minister eine, in Hinsicht der konstitutionnellen Regierung Spaniens wichtige Anzeige gegeben haben. Man hat gesagt, die Handlungen dieser Regierung würden, als aus einer Revolution entsprossen, vernichtet werden; allein einer solchen Entscheidung werden sich unsere Minister nicht unterwerfen. Sie haben gegenseitige Verbindlichkeiten mit dieser Regierung abgeschlossen (die Entschädigung für die dem britt. Handel durch die span. Kaper zugefügten Verluste) und es sind jetzt die Kommissarien ernannt worden, um diese Verbindlichkeiten zur Vollziehung zu bringen. (Sun.)

Einer dieser ernannten Kommissarien, R. Albion Cox Esq., ist Alderman der Stadt London, und der Traveller bemerkt, wie die ganze Maaßregel ein lebhaftes Interesse in der City erregt habe und besonders die letzterwähnte Ernennung von einem sehr einflußreichen Theile der Bürgerschaft als ein Kompliment für sie angesehen werde.

Kopenhagen, vom 14. Oktober.

Se. Maj. haben den Truppen, welche vom 1. bis den 6. d. zu einer Special-Revue hier versammelt waren, Ihre Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

— Dänische Schiffe finden in diesem Augenblicke in Egypten sehr gute Aufnahme und gute Frachten.

— In Stördalen hat am 8. d. M. ein hochliegender morastiger Sumpf sich in Bewegung gesetzt und eine große Strecke der Thalgegend mit fließendem Thon überschüttet; 56 Bauernhöfe und Häuser sind dadurch mehr oder weniger beschädigt worden.

Käratschew (im Gouv. Orel), vom 19. Sept.

Heute Nachmittag gegen 4 Uhr trafen Se. M. der Kaiser unter lautem Frohlocken der erfreuten Einwohner in hiesiger Stadt ein, und stiegen in dem Hause des hiesigen Kaufmanns Schestakow ab. Bei den Stufen vor dem Hause wurden Höchstdieselben von dem Wirth mit Brodt und Salz und im Saale von dem Stadthaupte nebst der angesehensten Kaufmannschaft empfangen. Nach kurzem Aufenthalt in diesem Hause und nach Umwechselung der Pferde setzten Se. M. in erwünschtem Wohlseyn die Reise nach der Stadt Bränsk fort. Abends war die hiesige Stadt illuminirt.

Smyrna, vom 6. September.

Seltsame Nachrichten aus Morea. Unter dieser Aufschrift liefert der Spectateur oriental vom 5. September folgende Nachrichten: „Die griechische Regierung hatte in Kolokotroni's Abwesenheit den Prinzen Maurokordato zum Vicepräsidenten ernannt. Kolokotroni, hierüber aufgebracht, schrieb an den Senat einen trotzigen Brief, worin er ihm befahl, den Prinzen abzusetzen, widrigenfalls er den Senat mit Gewalt dazu zwingen werde. Maurokordato, der sich, nicht ohne Grund, am Leben bedroht glaubte, fand sich genöthigt, verkleidet zu entfliehen, um dem Dolch zu entgehen. Er rettete sich nach Hydra. Kolokotroni, nicht zufrieden, blos in der Ferne zu drohen, kam mit racheschnaubendem Gemüthe und funkelnden Blicken im Versammlungsorte des Senats an, aber die Regierung, statt sich vor dem kleinen Tyrannen zu beugen, ließ ihn verhaften und in einen Kerker werfen. Volk und Senat hassen ihn. Man verlangt von ihm Rechenschaft von den erbeuteten Schätzen, die er zu Tripolizza, zu Napoli di Romania ꝛc. sich zugeeignet hat. Er soll bei 13 Millionen für sich behalten haben. — Messalunghi wird von den Türken zur See und von 15,000 Albanesern zu Land strenge blokirt. Vermuthlich wird es sich ergeben müssen; dann sind die Türken Meister von ganz Etolien, Thermopile, Euboea, Boeotien und Attika. Die Griechen bauen zwar in aller Eile platte Fahrzeuge zur Unterstützung von Messalunghi; aber wie werden sie dort hinkommen? — Briefe aus Syra melden ausdrücklich, daß die Griechen in den Gewässern von Santorin zwei Handelsschiffe mit englischer Flagge angehalten und ausgeraubt haben. Der Raub betrug über 3 Millionen Thaler. — Verflossenen Donnerstag landeten die Griechen mit 6 Briggs und 9 kleinern Fahrzeugen bei Zeitouni, einige Meilen von Tscheseme; 230 Mann stiegen an das Land, und drangen eine Meile weit ins Innere des Landes. Der Aga von Alaceta rückte ihnen mit 70 Mann entgegen, griff sie lebhaft an, schlug sie und verfolgte sie bis ans Ufer. — Die Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten haben mit 75 Kriegsschiffen Hydra verlassen, um die Eskadre des Kapudan Pascha zu beobachten, der noch immer in Morea ist. — Die von Gibraltar kommandirte egyptische Flotte ist nach dem Tode ihres Befehlshabers Cassan-Pascha, wieder in den Hafen von Alexandria zurückgekehrt, um neue Truppen, und an Casans Stelle einen neuen Befehlhaber der Flotte an Bord zu nehmen, der selbe nach Kanea, das unter Mehemet-Alis Herrschaft steht, führen muß. — Die Ipsa-

Digitized by Google

rioten hatten zu Samos gelandet, und besonders die Weinberge verwüstet. Die Samier griffen sie an und vertrieben sie. Nun beschossen die Ipsarioten aus Rache die Insel. — Man versichert, daß der Seliktar des Pascha von Skontra mit 10,000 Mann zu Trikala angekommen ist; aus Livadien stoßt ein eben so starkes Korps zu ihm. Auf der andern Seite ist es den Griechen, ungeachtet der Vorfälle in Morea, gelungen, ebenfalls ein Korps von 10,000 Mann zusammen zu bringen, welches den Peloponnes verlassen hat, um sich dem Einfalle der Türken zu widersetzen. — Am Bord der türkischen Flotte haben sich Spuren einer Seuche gezeigt."

Smyrna, vom 12. September.

Den letzten Nachrichten aus Morea zufolge ist Messalunghi noch nicht in die Hände der Türken gefallen. Dieser Platz läßt sich schwerlich mit Gewalt erobern, seit er mit drei Gräben umringt ist, deren jeder von Kanonen gedeckt wird. Von der Seeseite ist der Platz wegen der vielen, ebenfalls von Artillerie beschützten Untiefen schwer anzugreifen. — Die Geldverlegenheit der griechischen Regierung nimmt immer zu. In einer Proklamation vom 2. Juni dieses Jahres fordert sie eine Kriegssteuer von 1 Million Piaster, die von den Peloponnesiern in vierzig Tagen und von den übrigen Griechen in zwei Monaten erlegt werden muß. In einer zweiten Proklamation vom 5. Juni wird jeder Grieche eingeladen, nach Maaßgabe seiner Kräfte zu einer Expedition beizutragen, die zur See und zu Lande gegen die Osmanen ausgerüstet wird. — Die kombinirte Flotte der Insurgenten, die aus Hydra ausgelaufen war, und bisher nur die Bewegungen der türkischen Flotte beobachte, ist, 75 Segel stark, gerade auf Patras lossegelnd erblickt worden. — Die Stockung der politischen Angelegenheiten auf Morea läßt sich wohl begreifen, sobald man erfährt, daß dreizehn Mitglieder der griechischen Regierung verhaftet, und, des Verrathes überwiesen, in den Kerker geworfen worden sind, wo sie ihr Urtheil erwarten. Unter diesen Gefangenen befinden sich auch Kolokotroni, Vater u. Sohn. Sie wurden durch türkische Spione verrathen, welche von den Griechen erkannt und durch Martern zum Bekenntnisse gezwungen worden waren. Bei den Verhafteten fand man eine geheime Korrespondenz, die ihre Schuld außer Zweifel setzt. — Ein verflossenen Mittwoch zu Smyrna angekommener österreichischer Schiffskapitän hat an der Küste von Samos einen Theil der türkischen Flotte gesehen, die längs den Ufern hinsegelte, und die griechische Flotte, wie sie mit vollen Segeln auf dieselben lossteuerte. Es kam in der Entfernung zu einer der lebhaftesten Kanonaden, die mehrere Stunden dauerte, deren Ausgang jedoch noch unbekannt ist.

Frankfurt, vom 22. Oktober.

Die Gazzetta di Firenze vom 11. d. bestätigt die wichtige, in unserm gestrigen Blatte unter Augsburg gegebene Nachricht: daß die türkische Flotte nach Konstantinopel unter Segel gegangen sey, mit vielen Pestkranken an Bord. In einem Schreiben aus Corfu vom 18. Sept., das obenerwähntes Blatt anführt, wird zugleich berichtet, daß wegen der Pest die Belagerung von Missolunghi habe aufgehoben werden müssen und Jussuff Pascha's Armee eben deshalb sich beinahe gänzlich aufgelöst habe. Kann man, darf man das Walten einer höhern Macht hier noch länger verkennen?

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2275] Die in Nr. 288 angebotene Stelle eines Apothekergehülfen ist besetzt.

[2299] Am 18. Oktober kam Schiffer Jan van Empter von Antwerpen mit dem Schiff de nieuwe Onderneeming in Köln an, und gebrauchte 19 Tage zu seiner Reise.

[2168] Todes-Anzeige.

Am 1. dies. starb nach mehrjährigen Leiden Herr Daniel Köster aus Mühlheim a. R., Geschäftsführer im Hause der Herren Johannes Hinckel und Söhne dahier, welches traurige Ereigniß wir seinen und unsern Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzeigen wollen. Von Ihrer herzlichen Theilnahme an dem frühen Tode dieses Redlichen überzeugt, und dafür dankend, empfehlen wir uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Höchst a. M., den 5. Oktober 1823.

Die Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

[2170] Gasthofs-Empfehlung.

Das seit mehr als 40 Jahre im besten Ruf stehende Gasthaus erster Klasse zum rothen Roß allhier habe ich von dem bisherigen Besitzer Herrn Roth, nebst einem Theil seines vorzüglichen Weinlagers übernommen und am heutigen Tage eröffnet.

Die seit sechs Monaten unternommenen bedeutenden Veränderungen und Verschönerungen, worunter ich nur den zur ebener Erde neueingerichteten Speisesaal nebst mehreren Nebenzimmern nenne, werden jeder gerechten Erwartung entsprechen.

Das Möglichste zu erfüllen, was man nur von einem soliden Gasthause fordern kann, wird stets mein rifrigstes Bestreben seyn, und so empfehle ich mich zu recht zahlreichen Besuchen.

Nürnberg, den 1. Oktober 1823.

Johann Heinrich Finsterer,
Gastwirth zum rothen Roß.

[2233] Das unterzeichnete Regiment sucht einen Stabstrompeter, der sich die nöthigen Dienstkenntnisse bereits erworben hat, hierüber, so wie über seine musikalischen Kenntnisse und sein sittlich tadelloses Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann, aus den königl. preuß. Staaten gebürtig ist, und sich auf mehrere Jahre engagiren will. Außer der etatsmäßigen Competenz an Servis und großen Montirungsstücken erhält derselbe ein fixes Gehalt von 14 Rthlr. preuß. Courr. monatlich. An Muße und Gelegenheit zu bedeutenden Nebenverdiensten fehlt es nicht. Auch fertige Trompeter, die sich als solche und rücksichtlich ihres guten Betragens ausweisen können, finden Engagement.

Postfreie schriftliche Anerbietungen sind an das Kommando des Regiments zu richten.

Trier, den 10. Oktober 1823.

Königl. preuß. achtes Uhlanen-Regiment.
Paulsdorff.
Obrist u. Kommandant.

[2286] Nächstkommenden 3ten November werden auf der Schreibstube des Herrn Notar Wieger in Bingen folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

2	Stück	Eißel . .	1815r
7	„	Mainzerweg	
2	„	Ungsteiner .	
10	„	Pfälzer . .	
9	„	Ungsteiner .	1819r
1	„	Rüdesheimer	
4	„	Pfälzer . .	
35	zusammen.		

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober Poſtamts Zeitung

Nº 296. Freitag, den 24. Oktober 1823.

Wien, vom 17. Oktober.

Die Lemberger Zeitung meldet aus Czernowitz vom 7. Oktober über die daſelbſt erfolgte Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland Nachſtehendes: „Am 5. um 5 Uhr Morgens ſchickten Se. Maj. Ihren erſten General-Adjutanten, den Feldmarſchall-Lieutenant Freiherrn von Kutſchera, nach Kaminiec podolski ab, um dort Se. Maj. den Kaiſer von Rußland im Allerhöchſten Namen zu bewillkommen. Um 9 Uhr wohnten Se. M. der von der Garniſon abgehaltenen Kirchen-Parade bei, und geruhten nach Beiwohnung der Militärmeſſe die aus einem Bataillon des Infanterieregiments Baron Bianchi, einem Bataillon des Inf. Reg. vacant Marſchall und einer Abtheilung des Huſarenregiments Baron Kienmayer dermal hier beſtehende Garniſon von der Hauptwache vor Sich defiliren zu laſſen. Nachmittags geruhten Se. M. Audienzen zu ertheilen. Am Abende und am Vormittage des 6. arbeiteten Se. M. in Ihrem Appartement, um die Mittagsſtunde aber begaben Sich Allerhöchſtdieſelben in Begleitung Ihres von Kaminiec bereits zurückgekehrten erſten General-Adjudanten Freiherrn v. Kutſchera nach dem Grenzorte Novoſielice, um dort Ihren erhabenen Freund und Bundesgenoſſen den Kaiſer Alexander zu empfangen. Um 6½ Uhr Abends langten beide Monarchen in einem und demſelben Reiſewagen durch die von dem äußerſten Punkte der Stadt bis zu dem Abſteigquartiere Sr. M. des ruſſiſchen Kaiſers aufgeſtellten Militär-Reihen, und eine am Eingange zur Stadt aufgeſtellte Triumphpforte geführt, unter dem Donner der Kanonen und unter freudigem Zujauchzen der verſammelten Volksmenge, in unſerer Mitte an. Se. M. der Kaiſer von Rußland ſtattete gleich nach ſeiner Ankunft, in der Uniform des Allerhöchſtſeinen Namen führenden k. k. öſterreichiſchen Infanterie-Regiments, unſerm allgeliebten Kaiſer Seinen Beſuch ab. Abends war die ganze Stadt nach dem freiwilligen, von Sr. Maj. genehmigten Anerbieten der Stadtbewohner reichlich beleuchtet.“

München, vom 18. Oktober.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz ſind heute von hier nach Italien abgereiſet.

— Se. Majeſtät der König haben unterm 16. Oktober dieſes Jahres den königlichen Miniſterialrath bei dem Staatsminiſterium des Innern, Johann Baptiſt von Stürmer, zum Beweis Allerhöchſtihrer beſondern Zufriedenheit mit ſeinen durch vorzügliche Kenntniſſe und Erfahrungen in der inneren Verwaltung bisher geleiſteten Dienſten, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienſte bei der Sektion des Innern zu ernennen geruht.

Triest, vom 10. Oktober.

Aus Tſchesme in Natolien iſt ein Schiff in ſechszehn Tagen eingelaufen; es bringt die Nachricht mit, daß der Kapudan Paſcha bei Mitylene unter dem Schutze des Kaſtells eine Landung bewerkſtelligt hatte, um, wie man vermuthet, die dort ausgebrochene Inſurrektion zu dämpfen. Eine Abtheilung der griechiſchen Flotte war bei Mitylene, um die Flüchtlinge aufzunehmen, und eine andere bei Chios.

Rom, vom 8. Oktober.

(Fortſetzung)

Die wohlthätigen Erleichterungen, welche Leo XII. am Tage vor ſeiner Krönung ſeinen Unterthanen bewilligte, haben allgemeine Freude verbreitet. Man ſagt, der heilige Vater gedenke ihnen noch mehr Laſten abzunehmen, und beſonders alle Abgaben-Verpachtungen (appalti) aufzuheben, wodurch er ſich der ewigen Dankbarkeit und Liebe ſeines Volks verſichern würde. Von der andern Seite wird möglichſte Sparſamkeit in den Ausgaben angewendet. Die bei der Krönung übliche Beleuchtung der Kuppel und Kolonnade der Peterskirche, ſo wie der zwei Girandolen von der Engelsburg, unterblieben, weil Se. Heil. die dazu erforderliche Summe den Armen zu geben befohlen hatte. Die Kardinäle Spina, Arezzo und Rusconi ſind als Legaten von Bologna, Forli und Ravenna beſtätigt worden. Am 6. wurde im Quirinal die erſte Kardinals-Kongregation über geiſtliche und Staatsangelegenheiten gehalten. Ein Theil dieſes Pallaſtes iſt wieder, wie in alten Zeiten, der Klauſur für die Frauen unterworfen worden. Auch wird die alte Gewohnheit hergeſtellt, täglich, neben den Zimmern Sr. Heil., zwölf Pilgrimmen ein Mittagmahl zu reichen. Man ſpricht von einer nahen Beförderung mehrerer Prälaten zur Kardinalswürde, und des Monſignor Benvenuti, dermaligen außerordentlichen Delegaten in den vier Legationen, zum Governatore von Rom. Der Privatſekretär des

vorigen Papstes, Monsignore Soglia, wurde vom jetzigen zum geheimen Cameriere ernannt. Der Kardinal Consalvi begiebt sich nicht nach Neapel, sondern nach Montopoli in Sabina.

Mataro, vom 15. Oktober.

Der General Berge ist als Parlementär nach Barcelonna geschickt worden. Der General Rotten hat geantwortet, daß er sich den Befehlen unterwerfen würde, die ihm von dem Könige von Spanien unmittelbar zugeschickt werden dürften.

— Die Kolonne von 2000 Mann unter den Befehlen des allzuberufenen San-Miguel, welche von Tarragona ausgezogen und zu Lerida eingerückt war, wurde, als sie diesen Platz verlassen wollte, von der Brigade Tromelin und den spanischen Truppen des 4ten Korps nachdrücklich zurückgewiesen und auf der Grenze von Catalonien von einer Division des 5ten Korps gänzlich geschlagen. Der General San-Miguel befindet sich unter der Zahl der Verwundeten und ist zum Gefangenen gemacht worden.

Alle festen Plätze, die in Katalonien sich noch halten, haben zu erkennen gegeben, daß sie ihre Thore öffnen würden, sobald sie von Sr. M., dem Könige von Spanien, hiezu Befehl erhalten sollten.

Madrid, vom 13. Oktober.

Dekret Sr. Majestät aus Lebrija vom 6. datirt und im obersten Rath am 10. des lauf. Monats bekannt gemacht.

„Indem ich meine Blicke auf die Barmherzigkeit des Höchsten wende, der aus so vielen Gefahren mich befreite, und, gleichsam mit seiner Hand, in die Mitte meiner getreuen Unterthanen zurückgeführt hat, ergreift mich ein schauderhaftes Gefühl, bei der Erinnerung an alle die Ruchlosigkeiten, an alle die Verbrechen, welche die Gottlosen gegen den obersten Schöpfer des Weltalls zu begehen gewagt haben.

Die Diener der Religion wurden verfolgt und hingeopfert; der ehrwürdige Nachfolger des heiligen Petrus wurde beleidigt; die Tempel des Herrn entheiligt und zerstört; das heilige Evangelium mit Füßen getreten; endlich, das unschätzbare Erbtheil, das uns Jesus Christus in der Nacht seines Abendmahles hinterließ, um uns seiner Liebe und der ewigen Glückseligkeit zu versichern, die heiligen Hostien, sind mit Füßen getreten worden.

Meine Seele wird nicht eher ruhig seyn können, als bis, vereint mit meinen vielgeliebten Unterthanen, wir Opfer der Frömmigkeit Gott darbringen werden, auf daß er durch seine Gnade den spanischen Boden von so viel Flecken säubere. Damit so wichtige Gegenstände zur Erfüllung gebracht werden, habe ich beschlossen, daß an allen Orten meines Gebietes die Gerichtshöfe, Junten und alle Körperschaften des Staats die Gnade des Allmächtigen zu Gunsten der Nation anflehen, und daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitular-Vikarien, wenn der Sitz erledigt ist, Ordens-Prioren und alle diejenigen, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, Missionen in Bereitschaft setzen, die es sich angelegen seyn lassen, die irrigen, verderblichen und ketzerischen Lehren zu vertilgen, und diejenigen Geistlichen, welche Agenten einer ruchlosen Faktion gewesen sind, in ein Kloster von der strengsten Observanz einsperren mögen. Besiegelt mit meiner königlichen Hand."

London, vom 17. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¼; id. auf Rechnung 83⅞; — spanische Bons (von 1821) 30; id. (von 1823) 24⅛.

— Der ehrenwerthe Herr Lamb, k. großbritt. Gesandter am deutschen Bundestage, hat sich gestern bei Sr. M. beabschiedet.

— Die gestrigen Nachrichten aus Windsor, in Betreff der Gesundheit des Königs, sind die befriedigendsten.

— Der Hr. Staatssekretär Canning ist am vorigen Montage abgegangen, um, wie man sagt, bei Lord Bathurst zu Cirencester zwei oder drei Tage zuzubringen; von dort aus wird er einen etwas längern Besuch beim Grafen von Morley zu Saltrum abstatten.

— Die HH. Lionel Harvey und H. G. Ward sind zusammen am letzten Dienstage nach Brasilien abgereist, um dort ihre Sendung zu erfüllen.

— Die Bank von England hat beschlossen, Geldvorschüsse auf gute Hypotheken zu machen.

— Der Handel mit China ist einem Auszuge aus der Zeitung von Calcutta vom 12. Dezember 1822 zu Folge unterbrochen.

In einem Edikt des Vicekönigs an die Hong-Kaufleute (Engländer) heißt es in Bezug auf den bekannten frühern Vorfall:

„Ich verlange demnach von Euch, Ihr englischen Kaufleute, daß Ihr meine Befehle dem besagten Chef Euerer Nation und seinen Kollegen einschärfen und ihn auffordern moget, Euch die fremden Mörder zu überliefern, damit, sobald über dieselben erkannt und das gesetzliche Verfahren geschlossen seyn wird, alle Fahrzeuge ihre Luken öffnen, ein- und ausladen und in den Magazinen verkehren können. Wenn sie aber fortdauernd warten, hoffen, die Sache in die Länge ziehen sollten, so erkläre ich ausdrücklich und bestimmt, daß ich nicht so viel Waare, als ein Fädchen Seide oder der Faser einer Pflanze beträgt, von der Stelle werde bringen lassen.

In Betreff der Frage zu wissen, ob Ihr, englische Kaufleute, den Kommandanten und Anderen das Geld schuldig seyd oder nicht: so ist es der Kommandanten Sache, sich deshalb an den Chef und an seine Kollegen zu wenden, welche jene Angelegenheiten mit Euch untersuchen und in Ordnung bringen werden.

Was die Meubles und Geräthschaften Euerer Häuser anbetrifft, ob Ihr solche mitnehmen oder sie so lange stehen lassen sollet, bis über den Mörder erkannt ist, oder nachdem dies geschehen seyn wird: so werde ich Euch durch ein anderes Edikt davon in Kenntniß setzen.

Hier habt Ihr die Sache in zwei Worten: Ein Mensch ist getödtet worden; es ist durchaus nothwendig, daß ein Anderer mit seinem Blute dafür büße. Dies ist keine Frage, die man durch Worte und Klügeleien lösen kann.

Die englischen Kaufleute sollen dem Chef und seinen Kollegen befehlen, seine Befehle den Kapitäns ihrer Schiffe mitzutheilen, damit sie ihnen gehorchen.

Unterzeichnet: Jaow Kwang.

Special-Edikt, im 1. Jahre, 12. Monate, am 19. Tage, Januar 1822."

— Die Times vom 13. Okt. enthalten nachstehenden außerordentlichen Fall von Scheintod, der sich vor wenigen Tagen in Hammersmith bei London zugetragen.

Henriette Smith, ein junges wohlgebildetes Dienstmädchen in der Familie des Herrn Robert Emmerson in Oxford Straße, fiel vor etwa drei Jahren von einer Eilkutsche herunter, und erhielt durch diesen Fall sowohl innerlich als äußerlich mehrere Beschädigungen, so daß ihre körperlichen Kräfte dermaßen abnahmen, daß sie ihren gewöhnlichen Verrichtungen als Dienstmädchen nicht mehr vorstehen konnte, sondern bei einer weiblichen Anverwandte zu Hammersmith im Stillen und in der Ruhe lebte. Dieser ruhigen Lebensweise ohnerachtet, nahmen dennoch ihre Kräfte täglich mehr ab, so daß sie öfters in lange Ohnmachten fiel. Einige Damen, bei denen sie früher in Diensten gestanden, unterstützten sie jedoch nicht nur mit den nöthigen Lebensbedürfnissen, sondern sorgten auch dafür, daß ihr vorzüglich

Digitized by Google

ute ärztliche Hülfe zu Theil ward. Am Donnerstag vor acht Tage machte sie zu ihrer Erholung einen kleinen Spaziergang und kam gestärkt und munterer wie gewöhnlich nach Hause, nahm hierauf einige Nahrungsmittel zu sich, fühlte eine besondere Neigung zum Schlaf, legte sich Abends zwischen 6 und 7 Uhr zu Bette und schlief ein. — Scheinbar sanfter und erquickender Ruhe genießend, blieb sie in diesem Zustande bis zu einer sehr späten Stunde des andern Tages liegen; man versuchte sie aufzuwecken; allein man fand ihren Körper eiskalt, farbos ihre Lippen, ihre Augen starr, die Pulsschläge hörten auf, kurz alle Zeichen des wirklich eingetretenen Todtenschlafes schienen vorhanden zu seyn. Man machte hierauf Anstalten, sie zur Erde zu bestatten: dem Leichnam wurden die gewöhnlichen Todeskleider angezogen, dann wurde er auf ein Bett gelegt, wo er von Freitag Mittag bis Sonntag Morgen liegen blieb und Nachmittags zur Erde gebracht werden sollte. Doch, die Schauder erregende Begebenheit, die, wie wir fürchten, sich nur zu oft ereignen mag, wurde diesesmal glücklicherweise verhütet. Als man den Leichnam in den Sarg legen wollte, kam zufälligerweise die Hand eines der damit beschäftigten Personen auf die Brust der Scheintodten zu liegen und glaubte noch einige Wärme zu fühlen: er äußerte dieses den Umstehenden. Bei genauerer Prüfung überzeugten sie sich, daß sie im Begriffe stehen, ein noch lebendes Geschöpf dem kalten Grabe zu überliefern. Noch waren die Wangen und Lippen mit Todtenblässe überdeckt, noch gab das starre matte Auge keinen Lichtstrahl von sich; allein der Lebensfunken regte sich im Herzen und als man ein Spiegelglas vor den Mund hielt, bewieß der leise Hauch, daß noch Leben vorhanden sey. Man eilte den Arzt, der die Todgeglaubte gewöhnlich bediente, herbeizuholen. Er kam, öffnete zuerst an dem einen, dann an dem andern Arm eine Ader, doch ohne Erfolg. Er erwärmte den Leichnam durch warme Backsteine, und wandte überhaupt alle diejenigen Mittel an, die er zur Wiederbelebung für nöthig hielt. Lange blieben sie sämmtlich fruchtlos, bis endlich erst gegen 5 Uhr Abends eine schnelle Veränderung vor sich ging. Das Herz fing an zu schlagen, der Puls wurde fühlbar, eine sanfte Röthe überzog Wangen und Lippen, leicht und heftig stellte sich das Athemholen ein, und in wenig Augenblicken hatten alle Lebensfunktionen ihre Stelle wieder eingenommen. Währenddem man bemüht war, sie wieder ins Leben zu bringen, hatte man die Begräbnißzeichen sorgfältig hinweggeschafft, damit sie bei ihrem Erwachen nicht erschrecken möchte, und als man sie auf die gewöhnliche Weise nach ihrem Befinden befragte, sagte sie, sie habe nichts von ihrer Lage gewußt, aber doch hätte sie sich kalt und matt gefühlt, und dabei Beängstigungen gespürt, ohngefähr so, wenn man ängstlich träumte, nicht ungleich dem Gefühle des sogenannten Alpdrückens (nightmare). Seit dieser Zeit hat ihre Gesundheit täglich zugenommen und alle Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß sie noch lange leben wird.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2261] Bekanntmachung.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 3 November laufenden Jahres die Vorlesungen für das Winter-Semester 1823/24 auf der königlichen Universität dahier bestimmt anfangen. Jene Studierende, welche zu spät kommen, müssen sich es also selbst zuschreiben, wenn sie nicht mehr zu den Vorlesungen zugelassen werden.

Würzburg den 13. Oktober 1823.

Prorector und academischer Senat.

[2315] Vorlesungen über Experimentalphysik.

Da ich mich bewogen gefunden habe, nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß, im Laufe dieses Winters, Vorlesungen über Physik, begleitet mit den einschlagenden Experimenten zu halten, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Die Tage dieser am 24. November d. J. beginnenden Vorlesungen sind Montag und Mittwoch, Abends von 7 — 9 Uhr in einem dazu passenden Lokale.

Auch habe ich die Veranstaltung zu besonderen physikalischen Abendunterhaltungen mit Experimenten an jedem Montage, Abends von 7 — 9 Uhr, getroffen, welche für diejenigen besonders geeignet seyn werden, die sich nicht geneigt finden möchten, dem ganzen größern, rein wissenschaftlichen Cursus beizuwohnen. Sie sind in kleinere Abtheilungen von vier Abenden geschieden.

Auf die eine, wie auf die andere dieser Vorlesungen und Abendunterhaltungen kann man in meiner Wohnung Lit. J. Nr. 42 sowohl, als auch bei Herrn Friedr. Wilmans, Buch- und Kunsthändler auf der Zeil Lit. D. Nr. 188., wo gedruckte Plane zur Einsicht offen liegen, subscribiren.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1823.

von Tscharner aus Bern,
gewesener Hauptmann, Mitglied der Gesellschaft zur Beforderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften zu Frankfurt ꝛc. ꝛc.

[2302] Die im nächsten Monat November in dem fürstlich Isenburgischen Jagdrevier Seldold geschossen werdenden Hasen sollen Montag den 27. d. M. öffentlich an den Meistbietenden, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden. Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Lokal fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Offenbach, den 20. Oktober 1823.

Glück,
fürstl. Isenburg. Kammersekretär.

[2222] Donnerstag den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr wird zu Schenkelberg, herzogl. nass. und fürstl. wiedischen Amts Selters, ein in dasiger Gemarkung gelegener, zusammenhängender und durchaus gut bestandener Wald von 54 großen Morgen, der Bülwald genannt, in einzelnen Abtheilungen und im Ganzen öffentlich meistbietend versteigt, wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet.

Selters, den 6. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Landoberschultheißerei hies.
Cronenbold.

[2265] Auf dem zum Freiherr von Barkhaus-Wiesenhüttenschen Fideicommiß gehörigen Gut Schönhof zu Bockenheim werden Mittwoch den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr vier schöne ganz fehlerfreie siebenjährige Rappen, vier moderne in bestem Zustand befindliche Chaisen, wovon eine ganz bedeckt ist, eine Troschke, sechszehn Kutschengeschirre, wovon vier mit Kummeter und weißer Plattirung ganz neu sind, drei englische Sättel, ferner das vorzüglich schöne junge Rindvieh und einige Kühe, so gelt gehen, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Sämmtliche Gegenstände können täglich auf dem Schönhof in Augenschein genommen werden.

Bockenheim den 16. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

[2298] Junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, finden zweckdienliche Anstellungen durch

F. Berndts Kommissions-Comptoir in Frankfurt am Main.

ed by Google

[2109] Die unterzeichnete Behörde hat bereits früher öffentlich bekannt gemacht, daß neue Anlehen zur herzoglichen Amortisations-Kasse nur zu vier und ein halb Prozent angenommen würden. — Es ist nunmehr weiter beschlossen worden, alle seit 1816 ausgestellte Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen lautend, einzulösen, falls die Inhaber nicht vorziehen sollten, ihre Kapitalien zu vier und ein halb Prozent, unter den bisherigen Bedingungen, fernerhin stehen zu lassen. Bisher sind die Eigenthümer der bereits früher aufgekündigten Amortisations-Kasse-Scheine namentlich um ihre Erklärung ersucht worden. Die unterzeichnete Behörde hat nunmehr beschlossen, die noch nicht namentlich aufgeforderten Darleiher durch gegenwärtige Bekanntmachung von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen. — Sie macht also hierdurch bekannt, daß, vom 1. Januar 1824 anfangend, der Zinsfuß für alle Amortisations-Kasse-Scheine, auf den Namen des Inhabers lautend, auf vier und ein halb Prozent herabgesetzt worden ist, und ladet diejenigen Darleiher, welchen der verminderte Zinsfuß nicht annehmbar seyn sollte, gleichzeitig ein, von der ihnen freistehenden Aufkündigungs-Befugniß bei der unterzeichneten Behörde Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 19. September 1823.

Herzogl. nass. Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Rößler.

vdt. Vigelius.

[2075] Zur Nachricht des handelnden Publikums wird hiermit bekannt gemacht, daß von demjenigen Zink, welchen die königlich polnischen Zinkhütten zu Dazbrawa in der Woiewodschaft Krakau, eine Meile von Modriecow, dem Einschiffungspunkte auf der Priemza zum weiteren Wasser-Transport belegen, produziren, im Laufe des Jahres 1824 circa zwanzig tausend Zentner, polnisch Gewicht, an denjenigen käuflich überlassen werden sollen, welcher den annehmlichsten Kaufpreis offerirt.

Der Zink kann, in Platten von beliebiger Form und Größe gegossen, monatlich oder in andern zu bestimmenden Terminen auf dem Werke zu Dazbrawa übernommen werden, wobei als Sicherheits-Caution bei jedesmaliger Abnahme der Betrag für das Zinkquantum der nächstfolgenden Uebernahmeperiode pränumerando baar zu erlegen ist, und hierzu als monatliches Produktionsquantum 1666 Zentner angenommen werden.

Im Fall von diesem Zinke der Käufer Versendungen nach Rußland zu machen wünscht, so ertheilt die Regierung hierzu die nöthigen Certifikate zur freien Einfuhr in jenes Reich.

Konkurrenten haben sich bis zum 1. Dezember laufenden Jahres mit ihren Offerten schriftlich, jedoch ohne Mittelspersonen, unmittelbar an die Regierungs-Kommission des Innern allhier zu wenden, und zu gewärtigen, daß bis zum 15. Dezember laufenden Jahres der Meistbietende zur Abschließung des förmlichen Kontraktes eingeladen werden wird.

Warschau den 1. September 1823.

Die königlich polnische Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei.

[2187] Mendel Moses Goldschmidt, Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 23. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	—	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	30¾	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	83	
	—	— Bank-Actien	—	1114
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123⅝
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	104⅝	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negozirt	—	18¼
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	98¾	—
	—	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	110¾
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	50¼
	—	— Interessen-Coupons von dieselbe	—	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	—	24
Neapel	5	— Renten	73⅛	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104¼	—
	4	— ditto von E bis M.	99⅛	—
Holland	—	— Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅛	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	100⅜
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	56⅝
	—	— dto herausgeb. Serienloose à 50 fl.	98¾	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	93
	4½	— ditto	—	95¾
	5	— ditto Landstände	—	100¼
Nassau	5	— Obligationen	—	100¼
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	98⅛
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	74⅝

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140⅛
	2 Monat	—	140⅛
Hamburg	k. Sicht	—	137½
	2 Monat	—	136¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155	—
Paris	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	—	80¼
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¾
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¾
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	21 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 »	51 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	38 »	» » — »
Souverainsd'or	10 »	38 »	» » — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 »	38 »	» » — »
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	40½ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	3 »	23¼ »	» » — »
Preußische Thaler	1 »	43¼ »	» » — »

Theater-Anzeige. (Zum Vortheil der Madame Schönberger.) Titus. Oper in 2 Aufzügen. (Titus: Madame Schönberger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 297. Samstag, den 25. Oktober 1823.

Wien, vom 18. Oktober.

J. M. die Kaiserin hat am 14., nebst den durchl. Erzherzogen Kronprinz und Franz Karl kk. HH. und Sr. Durchl. dem Herzoge von Reichstadt, das Lustschloß Schönbrunn verlassen und die Hofburg bezogen. Allerhöchstdieselben werden dem Vernehmen nach mit den durchl. Prinzen nächstens nach Hollitsch abgehen, um Se. M. unsern geliebten Kaiser dort zu empfangen. Ihre Majestäten dürften sich dort mehrere Tage aufhalten.

Braunschweig, vom 15. September.

Der Landtag ist beendigt und den Präsidenten der Stände, v. Plessen und v. Bülow, das Kommandeurkreuz des Guelphenordens verliehen. Der Landtagsabschied vom 11. Juli enthält die Resultate der Verhandlungen mit Bezug auf die schon früher bekannt gemachten Gesetze, und mit dem Ueberschlage der bewilligten Einnahmen und Ausgaben der Landessteuerkasse, nämlich als Einnahme: Ueberhaupt 647,310 Rthlr. Als Ausgabe: Ueberhaupt 622,750 Rthlr. Ueberschuß 24,560 Rthlr. Die Schulden betragen 3,606,309 Rthlr. Der Herzog hat auf das Glückwunschschreiben von Seite der Stände zu seinem bevorstehenden Regierungsantritt eigenhändig auf liebenswürdige Weise geantwortet. Auf dem Schlosse, in der Stadt, im ganzen Lande werden bereits Vorbereitungen zu dem feierlichen Empfange des jungen Fürsten gemacht, der hier in die Weihe des gesegneten Andenkens von seinen Vorfahren und des liebevollsten Vertrauens tritt.

Haag, vom 20. Oktober.

Die beiden Kammern der Generalstaaten sind heute unter dem Vorsitz des Grafen von Thinens von Lombise, dem von Sr. Maj. für die gegenwärtige Sitzung ernannten Präsidenten der ersten Kammer, zusammengetreten. Se. Maj. wurde mit den gebräuchlichen Förmlichkeiten empfangen und eingeführt. Nachdem der König den Thron bestiegen hatte, eröffnete er die Sitzung mit einer Rede, worin er äußerte, daß jeder vorurtheilsfreie Niederländer mit Erkenntlichkeit die Vorrechte würdigen müsse, die auf seinem freien und gastfreundlichen Boden genossen werden. Se. M. gab weiter uns die wohlwollenden und friedlichen Beziehungen zu erkennen, worin wir uns mit den fremden Mächten befinden. Er kündigte der Versammlung an, wie er nach einer gründlichen Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sey, daß das wechselseitige Interesse des Landbauers und des Konsumenten keineswegs das Einschreiten des Gesetzes erfordere; daß sich in Gröningen ein Verein von Oekonomen befestige, zur Errichtung eines Kredit-Instituts auf liegende Gründe und auf Früchte, daß der geringe Preis der Lebensmittel alle Unternehmungen der Volksindustrie erhalten und begünstige. Se. M. erklärte ferner, daß zur Beförderung des ausländischen Verkehrs Unterhandlungen mit fremden Mächten angeknüpft worden seyen, wovon jedoch einige keinen ungünstigen Ausschlag erwarten ließen; und äußerte hierauf im Wesentlichen noch Folgendes:

Bei der Schätzung der Ausgaben werden neue Posten vorkommen, welche die Folgen vorgehender Beschränkungen sind; auf der andern Seite sind Ersparungen gemacht worden, wodurch keine Vermehrung der Centimen erforderlich wird, und die durch das Gesetz bestimmte Syndikats-Centimen im künftigen Jahre aufgehoben werden kann. Die Einführung neuer Auflagen hat keine Stöhrungen verursacht, obschon sie mit Schwierigkeiten verbunden war, die von neuen Rechten unzertrennlich sind, wozu sich noch diejenigen gesellen werden, welche die Eintreibung im ersten Jahre erschweren, worüber noch kein vollständiges Urtheil gefällt werden kann. Von den schonenden Vorschriften ist hier und da Mißbrauch gemacht worden; wenn nun Pflichtgefühl und Zurechtweisung hierin keine Aenderung hervorbringen: so werden strengere Maaßregeln vorzuschlagen seyn, um die Wenigerbegüterten gegen einen Druck zu schützen, der außerdem nur auf ihren Schultern allein lasten würde. Wegen dem Siegel, dem Einregistriren und den Erbschaften werden neue Vorschläge eröffnet werden, um die Mittel mit den Erwartungen in Einklang zu bringen.

In Betreff der niederl. Gesetzgebung wird der Gegenstand des 2. Buchs, mit Ausschluß des Pfandrechts, unverzüglich vorgetragen werden, und man wird mit der Zusammensetzung der übrigen Theile fortfahren, nach Maaßgabe wie die Generalstaaten mit den vorbereitenden Untersuchungen des ursprünglichen Entwurfs fortschreiten werden.

Paris, vom 20. Oktober.

Die Renten 90. 35. — Die Anleihe 2¹/₄.

Digitized by Google

— Der Moniteur giebt heute den ausführlichen Bericht des Marschalls Lauriston über die in unserm gestrigen Blatte in einem Schreiben aus Mataro gemeldete Niederlage und Gefangennehmung San Miguels, des bekannten ehemaligen Ministers der Kortes. Er ist sammt dem bei diesem blutigen Gefechte ebenfalls in die Hände der Franzosen gefallenen Parteigänger, Pfarrer Mouzon, nach Saragossa gebracht worden.

— Der Generallieutenant, Baron von Damas, Pair von Frankreich, ist zum Minister-Staatssekretär im Kriegsdepartement an der Stelle des Marschalls Herzogs v. Belluno ernannt, der seiner Seits zu der durch die Abdankung des Marquis v. Caraman erledigten Botschafterstelle zu Wien ernannt ist.

— Am 12. war das Hauptquartier zu Fuente-del-Conde.

— Man hat sich mehrmals während des so eben beendigten Feldzuges über die Schnelligkeit des Stafettendienstes verwundert, und in der That war jene Schnelligkeit wahrhaft außerordentlich. Im Jahr 1808 und während der folgenden Jahre brauchte die Stafette, welche bald einen Tag um den andern, bald täglich abgeschickt wurde, um die Strecke von Paris nach Bayonne zurückzulegen, 72, 75, 80 und bisweilen noch mehr Stunden. Im Jahr 1823 legte die tägliche Stafette diese Strecke, von Paris nach Bayonne, in 70 höchstens 72 Stunden und, von Bayonne nach Paris, in 65 oder 67 Stunden zurück. Im Jahr 1808 kam die Stafette von Madrid nach Paris in 8 oder 9 Tagen und im Jahr 1823 in 5¼ Tagen an, und von Puerto Santa-Maria in 8¼ Tagen. Demnach traf sie im Jahr 1823 schneller von Puerto Santa-Maria als im Jahr 1809 von Madrid ein.

— Einige Blätter erzählen eine angebliche Kur eines von der Hundswuth befallenen Kranken, durch Einspritzung von Wasser in die Adern. Allein der Kranke war gar nicht von der Wuth befallen, sondern nur in einer starken Fieber-Raserei, so wie man solche bei mehreren Arten von Krankheiten öfters bemerkt. Der junge Kranke war seit lange die Beute einer unglücklichen Leidenschaft, die sich seit einiger Zeit gänzlich seiner Vernunft bemeistert hatte. Er ist niemals von einem tollen Hunde gebissen worden, und die Narbe auf einer seiner Hände, die man für die Spur eines Bisses hielt, rührte von einem Falle her. Andrer Seits hat man erfahren, daß der junge Mensch, bevor er in das Hotel-Dieu kam, während mehrerer Tage wegen einer Krankheit behandelt wurde, die mit der Wuth in gar keiner Beziehung steht, und weßhalb man ihm mehrmals zur Ader ließ, und es ist bekannt, daß die Wuth jederzeit mit Symptomen anfängt, die ihr eigenthümlich sind, und daß ihr niemals irgend ein anderes Uebel vorangeht. Diese Bemerkungen haben den Zweck, zu verhüten, daß man nicht, im Vertrauen zu Experimenten, die vielleicht ein wenig übereilt und bei einer Krankheit angestellt wurden, deren wahrer Charakter nicht sorgfältig genug ausgemittelt worden ist, leichthin Hoffnung fasse und die wahren Heilmittel versäume.

Madrid, vom 14. Oktober.

Ein aus Xeres vom 4. datirtes Dekret entfernt alle diejenigen von Madrid, welche Civil- oder Militärstellen während der Revolution bekleidet haben. Dem zu Folge ist allen den in jener Verfügung begriffenen Personen der Befehl ertheilt worden, sich unverzüglich mit den ihnen nöthigen Pässen zu versehen.

— Man spricht von einem neuen Dekrete, das viele Personen von hohem Range entfernt. Unter ihnen nennt man den Grafen von Onate, die Herzoge von Altamira, von Abrantes, von Medina-Céli, die Herzogin von Benavente, den Marquis von Alcadie, von Santa-Cruz, von Villa-Saterna, von Villa-Franca und den Prinzen von Anglona.

Man sagt, daß der Herzog del Parque, der Prinz von Anglona, der Graf von Onate, der Marquis von Alcanices und der Herzog von Abrantes aus dem Königreiche sollen verbannt werden.

— Es wird eine Kontribution von 6 Millionen Franken von der Stadt Madrid erhoben werden.

— Die französischen Gardes-du-Corps sind fast alle nach Aranjuez abgegangen. Die Kürassiere von der Garde sind ebenfalls auf der Straße von Andalusien in Abtheilungen aufgestellt, den König zu geleiten. Der König wird am 20. November zu Madrid einziehen; diese Stadt ist freudetrunken. Ein neues königliches Dekret verfügt die Auflösung der Armee.

Die Reinigungs-Junta (junta de purification) hat von der Regentschaft den Befehl erhalten, innerhalb einer Frist von zehn Tagen die Rechts-Ansprüche der mit Verlust ihrer Stellen bedrohten Beamten, so wie derjenigen zu untersuchen, welche die ihrigen wieder erhalten sollen. Nach Ablauf dieses Termins wird keine Reklamation mehr statt finden.

Se. Maj. hat das Halsband des Ordens vom goldenen Vliesse Sr. H. dem Prinzen von Carignan und dem Chef des Generalstabes der französischen Armee, Grafen Guilleminot, übersandt. Das nämliche Ehrenzeichen ist dem Kammerherrn Herzog von Hijar zugetheilt worden, der bei der Person des Königs zu Cadiz beständig den Dienst in jener Eigenschaft versah und dem Grafen von Torres.

— In dem Augenblicke, wo Riego durch Manzanares kam, rückte ein konstitutionnelles Kavallerieregiment aus Estramadura heran; man unterstellte demselben die Absicht, als suche es ihn aufzuheben. Das Kürassierregiment Berry hatte sich bereits in Verfassung gesetzt, es anzugreifen, als plötzlich jenes Regiments, 470 Pferde stark, eine Kapitulation verlangte und erhielt. Es ist dies das schone Regiment Lusitanien.

— Unsere Journale machen folgenden Auszug eines Berichtes des Militär-Kommandanten von Cabra an den von Cordova bekannt:

„Gestern erhielt ich die wichtige Nachricht von der Besitznahme von Cadiz durch die französischen Truppen, unsern Alliirten.

Ich habe die amtliche Kundmachung dieses großen Ereignisses sogleich öffentlich anschlagen lassen. Unter dieser ganzen getreuen Bevölkerung erregt dasselbe ein freudiges Entzücken. Allein unglücklicher Weise dient unsere Stadt den Truppen des Ballesteros zum Hauptquartier, und diese Soldaten sind, vom Ersten bis zum Letzten, von den verderblichen Grundsätzen eingenommen, womit sie unsern Boden verpestet haben.

Diese unverbesserlichen Revolutionnärs haben es gewagt, die Anschlagezettel abzureißen; in jedem Punkte beweisen sie sich untreu gegen die Konvention vom 4. August. Was sie vollends in dieser sträflichen Stimmung unterhält, ist die gottlose und boshafte Gesinnung des Generals Ballesteros, der unter ihnen die Proklamation verbreitet hat, welche der König unter dem Dolche seiner Feinde gezwungen worden ist, in Cadiz zu unterzeichnen. (Wir enthalten uns der Aufnahme dieser Proklamation, die uns direkt aus Spanien bereits vorgestern zugekommen war, da deren Authenticität von Madrider Blättern in Abrede gestellt wird.)

Die Revolutionnärs stützen sich auf diese Piece, um den Royalisten zu trotzen und sie zu bedrohen. Dieser Zustand der Dinge kann sich erst dann ändern, wann man Truppen wird entfernt haben, die der Souveränität des Königs, unsers Herrn, so entgegen sind.

Cabra den 7. Oktober."

(Man weiß, daß Befehle wegen Auflösung von Ballesteros Korps gegeben worden sind, zu deren schnellen Vollziehung bereits alle erforderlichen Maaßregeln getroffen sind.)

Digitized by Google

Sevilla, vom 10. Oktober.

Der Hr. Herzog von Angouleme ist, nach Carmona gehend, hier durchgekommen. Er wurde mit Enthusiasmus empfangen. Seine zweite Zusammenkunft mit dem Könige ist im höchsten Grade rührend gewesen. Die Prinzen und Prinzessinnen haben ihm ihre Dankbarkeit mit einem Anstande und einer Lebhaftigkeit ausgedrückt, die man durch Worte nicht wiedergegeben kann. Es war ihnen ein süßes Gefühl, in einem Prinzen ihres Hauses ihren Befreier zu begrüßen.

London, vom 18. Oktober.

Die Regierung hat Depeschen aus Demerary vom 31. Aug. erhalten, welche die Nachricht bestätigen, daß die Neger sich unterworfen haben. Wie man vernimmt, soll unverzüglich eine Verstärkung regulärer Truppen nach den westindischen Kolonien abgehen. Privatbriefe berichten, daß zwei Weiße ermordet worden sind. Von den gefangenen Negern soll einer, dem man die Erlassung der Strafe versprochen hat, das ganze Vornehmen nebst den sinnreichen Mitteln entdeckt haben, wodurch die Aufrührer die Verbindung mit den Negern in der Stadt unterhielten. Die Weißen, welche festgesetzt wurden, sind: Smith, ein Methodisten-Prediger, und Kamilde, ein gewesener Aufseher, wovon der eine, nach der Aussage der gefangenen Neger, zum Kaiser und der andere zum General bestimmt war.

— Ein englischer Kaufmann, welcher lange in Cadiz gewohnt hat, theilt unterm 2. Oktober aus Puerto-Santa-Maria einige besondere Umstände der jüngsten Ereignisse mit. Er versichert, daß der von Lord Nugent so hoch erhobene Muth der Bevölkerung von Cadiz durch das Bombardement auf einmal so niedergeschlagen wurde, daß alle Bemühungen, ihn wieder aufzurichten, vergeblich waren; zudem habe man erfahren, daß Geld unter das Volk ausgetheilt worden sey und daß selbst einige Mitglieder der Kortes gewonnen wären, wodurch man denn zu dem Beschlusse kam, Se. M. auf die bestimmte Zusage der Vermittelung nach Puerto-Santa-Maria ausziehen zu lassen, jedoch ohne Vorwissen der Madrider Miliz, die es nie würde zugegeben haben. Ueber die Ankunft des Königs zu Puerto-Santa-Maria berichtet er Folgendes: Se. M. wurde an dem Hafendamm durch eine Menge von Offizieren, Geistlichen und durch einen Volkshaufen empfangen, der ihn mit Fahnen, Dolchen, Fackeln und unter dem lauten Ruf: es lebe der König und der Gottesdienst, weg mit der Nation, weg mit den Negros! nach seinem Absteigquartier begleitete. Eine Anzahl französischer Offiziere folgte dem Zuge in einiger Entfernung und betrachtete das Schauspiel mit Gleichgültigkeit, ja selbst mit Verachtung. Am folgenden Tage begab sich derselbe Zug nach der Kirche, worauf verschiedene Häuser ausgeplündert wurden, deren Eigenthümer konstitutionnel seyn sollen.

Der Schreiber nennt verschiedene Geistliche mit Namen, welche den Pöbel bei dieser Gelegenheit anspornten, und fährt dann folgenderweise fort: „Ueberall sieht man Leute, welche die Flucht ergreifen. Von 600 Mann der Miliz haben sich 400 nach den Gebirgen von Niebla und Ronda geflüchtet, die angesehensten Bewohner den benachbarten Ortschaften folgen diesem Beispiel; allein sie werden durch den Pöbel wie wilde Thiere verfolgt und auf die Jagd getrieben. Die Franzosen thun zwar ihr Möglichstes, um diesem Unheil zu steuern; wenn sie aber ganz wegziehn, so wird Elend und Entvölkerung die allgemeine Folge seyn. Ich fürchte viel für die braven Jünglinge der Madrider Miliz, größtentheils Söhne der reichsten Geschlechter, die Gut und Blut, Gesundheit und Zufriedenheit in diesem Kampf aufs Spiel gesetzt haben und nun Gefahr laufen, die Schlachtopfer des Fanatismus zu werden. Der radikale Briefsteller schließt endlich mit der Versicherung, daß der brittische Gesandte das große Ordensband von Karl III. erhalten werde.

Man vernimmt, daß am 30. Sept., des Tages vor der Abreise des Königs aus Cadiz, eine Proklamation (s. oben Madrid) daselbst im Namen des Königs bekannt gemacht worden ist, worin unter andern bezeugt wurde, daß Se. M. es nie zugeben werde, daß der Despotismus und der Haß einer Partei siegen sollte; daß der Drang der Umstände die Gegenwart des Königs im Lager des Feindes gebieterisch erheische, um die Stadt und die Insel vor den drohenden Gefahren zu bewahren; allein daß Se. M. feierlich, frei und aus eigenem Antrieb auf sein königliches Wort erkläre ꝛc.

Man versichert bestimmt, daß dieses Aktenstück wirklich in Cadiz angekündigt worden sey. Ist es nun in der That von Sr. Maj. unterzeichnet worden, so scheint Se. Maj. es als eine ihm abgenöthigte Erklärung zu betrachten: denn es harmonirt keineswegs mit den königlichen Beschlüssen vom 1. und 4. Oktober.

Die Minister scheinen übrigens nicht daran zu zweifeln, daß die zwischen Großbrittanien und der konstitutionnellen Regierung getroffene Uebereinkunft auch mit dem König von Spanien werde in Kraft erhalten werden.

Konstantinopel, vom 25. September.

Die Unterhandlungen des Lord Strangford mit dem Reis-Effendi wegen der Differenzen mit Rußland sind nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte sozusagen als beendigt anzusehen. Seit acht Tagen sind drei Kuriere über Bukarest abgegangen, um den europäischen Höfen die Resultate der Konferenzen der beiden Minister zu überbringen. Man nimmt für sicher an und es scheint außer Zweifel, daß von den Griechen bei diesen Verhandlungen keine Rede war. Der Gegenstand der statt gefundenen Unterhandlungen betraf blos die zwischen der Pforte und Rußland bestandenen Zwistigkeiten in Hinsicht der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Lady Strangfort reiste vorgestern über Marseille nach England zurück, und seitdem verbreitet sich eine unverbürgte Sage, daß ihr Gemahl nach Beendigung obiger Verhandlungen ebenfalls abgelöst werden soll.

— Der bisherige schwedische Gesandte Ritter v. Palin reist über Odessa in sein Vaterland.

— Der Kapudan Pascha ist bei Mitylene, und sucht bei den Hydrioten und Spezzioten seine frühern Anträge zu erneuern. Man verbreitet das unwahrscheinliche Gerücht, mehrere Inseln hätten sich bereits unterworfen.

Frankfurt, vom 24. Oktober.

Wir machen, wenn auch selten, dennoch von Zeit zu Zeit die Erfahrung, daß unbedeutende Blätter durch kleinliche Kritiken bekannterer Blätter sich eine Antwort und somit den Vortheil, genannt zu werden, zuziehen wollen. So sehr nun auch der neueste Versuch dieser Art seines hämischen Tones wegen eine Zurechtweisung verdiente; so wollen wir doch, um die Absicht solcher Anfälle zu vereiteln, nichts entgegnen, als mit Gay's Worten:

No author ever spaid a brother
Wits are game — cocks to one another.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2293] Die Unterzeichneten treffen den 2. November d. J. in Vilbel bei Herrn Simon im Engel, und den 4. desselben Monats bei Herrn Ameis im Pfau in Frankfurt a. M. mit einem ausgesuchten Transport schöner Wagen und Reitpferde ein, welches sie nicht verfehlen wollten, den Herren Kaufliebhabern andurch anzuzeigen.

Braunschweig den 20. Oktober 1823.

Stäffe u. Brandes.

[2305] **Oeffentlicher Verkauf in Amsterdam.**

E. Egberts, J. Brusse, J. Meynders, B. Wylacker, A. van Jersel, H. J. Heytermann, H. van den Engh, W. Drekmann, J. H. Heyblom, H. F. van Linzen und J. J. van den Broek, Mäckler in Amsterdam, werden in Auftrag ihres Principals Mittwoch den 5. November 1823 in Gasthofe de Keizerskroon in der Kalverstraat öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: eine überherrliche seltene Partie ungewöhnlich alten, wohlbewahrten Hochheimer, Rüdesheimer, Bodenheimer, Johannisberger, Niersteiner, Markobrunner, Laubenheimer und andere Sorten Rhein- und Steinweine, wobei sich auszeichnen die vorgezogenen Gewächse von 1726, 1736, 1748, 1762, 1766, 1779, 1783, 1789, 1807 u. 1819, ferner eine treffliche und besonders wohl conservirte Partie Moselwein, worunter Pisporter, Doesemonder, Zeltinger und Trabener von den Gewächsen 1802, 1811, 1819. Sämmtliche Weine gehören zum Nachlasse des verstorbenen Herrn J. C. Hamaker, und lagern gemäß den Notizien darüber, welche bei den obigen Mäcklern zu bekommen sind.

[2306] Den 17. November l. J. Mittags 2 Uhr wird gemäß höchster Verfügung königlicher Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 24. v. M. der dem allerhöchsten Aerar zustehende jährliche Bezug von dreißig Klafter weichem gemischtem Holze aus dem Stockstadter Oberhübner Walde, der Klafter nach Frankfurter Maas, sechs Schuh hoch und weit, unter den beim Verstriche bekannt zu machenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigten Rentamtes öffentlich an den Meistbietenden ins Eigenthum versteigert.

Aschaffenburg den 17. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[2273] Es ist höchsten Orts beschlossen worden, daß zur Sicherung der Passage gegen Ueberschwemmungen die bei dem Orte Nied über den Niedfluß bestehende Brücke erhöhet, überwölbt und erweitert, dann mit drei neuen Bögen in Verbindung gesetzt und in der verhältnißmäßig projektirten Erhöhung ein neuer Straßendamm von jener Brücke bis an die sogenannte Steinmühle resp. gegen das Bolongaroische Gebäude hin aufgeführt werden soll.

Die hierbei vorkommenden Straßenbau- und Grund-, dann Zimmer-, Mauer-, Schlosser-, Schmiedt- und Pflaster-Arbeiten mit Einschluß der Materialien sollen im Einzelnen oder auch im Ganzen, nachdem sich hierzu Konkurrenz findet, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Hierzu ist Termin auf Dienstag den 18. November Morgens 8 Uhr auf der Amtsstube dahier anberaumt.

Den Unternehmungslustigen liegen inzwischen die vorhandenen Risse, Bau- und Kosten-Anschläge zur Einsicht bei unterzeichneter Stelle stets offen.

Die näheren Bedingnisse werden in dem Versteigerungstermin besonders bekannt gemacht.

Höchst den 18. Oktober 1823.

Herzoglich nassauisches Amt.
Hendel.

[2143] Die durch diesseitige Zeitung in Nr. 213 angekündigte Bücherversteigerung hat der Erwartung nicht entsprochen. Ein großer Theil, vorzüglich der unter den Ueberschriften: Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Historie verzeichneten Hauptwerke ist ohne Bewerber geblieben; indessen sind aus entfernten Gegenden Zusicherungen beträchtlicher Bestellungen, auch annehmliche Gebote auf einzelne Werke eingetroffen; man ist daher veranlaßt, noch eine weitere Versteigerung zu versuchen und diese auf Mittwoch und Donnerstag den 5ten und 6ten des naben Monats November, nöthigenfalls auch auf weitere nachfolgende Tage, Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mit dem Beisatze zu bestimmen, daß

a) an eben diesem Tagzeiten Montag und Dienstag vorher die Bücher zur Einsicht bereit seyn werden, daß
b) die Anschlagspreise beträchtlich vermindert werden, und daß
c) in der C. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe noch Cataloge vorräthig sind, in welchen die bereits verkauften Bücher sich besonders angestrichen finden, die übrigen ohne Anstrich belassenen aber zum Kaufen noch frei sind.

[2266] Der im August l. J. zu Bockenheim verstorbene churfürstl. hessische Geheimerath Frhr. von Barkhaus-Wiesenhütten hat in seiner letzten Willensordnung verordnet, daß sein gesammter Nachlaß, als Fideikommiß- und Stammgut, der Verwaltung der unterzeichneten Testaments-Exekutoren anvertraut seyn solle. Um das erforderliche Inventarium über gedachten Nachlaß aufstellen zu können, werden alle Gläubiger des Verstorbenen hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei einem der Unterzeichneten, und zwar entweder bei dem Frhrn. v. Mühlen zu Frankfurt a. M., oder bei dem Obergerichtsrath Matkeldey zu Hanau, oder bei dem Hofgerichts-Advokaten Siegfrieden zu Darmstadt, binnen drei Monaten a dato anzuzeigen.

Bockenheim, den 14. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

[2090] Montag den 27. künftigen Monats Oktober und die folgenden Tage werden bei dem Notar Elsen zu Ehrenbreitstein 200 Stück Oelgemälde nebst einer größern Anzahl von Kupferstichen theils in Rahmen, theils ohne Rahmen versteigert. Diese Versteigerung fängt Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an.

Unter diesen Gemälden sowohl als auch unter den Kupferstichen befinden sich mehrere Stücke von hohem Alter und berühmten Meistern, — und nun weiter hier kein Wort, weil ich dieses Blatt mit Anführung der Meister-Namen und Monogramme nicht vergrößern will: denn die hier zum öffentlichen Verkaufe bekannt gemachten Gegenstände sind mein Eigenthum, und eigenes Lob lautet übel.

Die Herren Kunst-Freunde sind hierzu höflichst eingeladen.

Ehrenbreitstein den 24. September 1823.

N. Elsen, Notar.

[2302] Die im nächsten Monat November in dem fürstlich Isenburgischen Jagdrevier Selbold geschossen werdenden Hasen sollen Montag den 27. d. M. öffentlich an den Meistbietenden, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden. Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Lokal fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Offenbach, den 20. Oktober 1823.

Glück,
fürstl. Isenburg. Kammersekretär.

[2141] Aechte holländische Blumenzwiebeln aller Gattungen, in Haarlem selbst gezogen, sind in der schönsten Auswahl, sowohl zum Frühtreiben als auch für das freie Land, fortwährend um sehr billigen Preis zu haben in meinem Lager auf dem Markte neben dem steinernen Hause Lit. K. Nr. 128, wo auch Verzeichnisse gratis ausgegeben werden.

E. H. Krelage, Blumist aus Harlem.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 297

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 25. October 1823.

Literarische Anzeigen.

[2230] Pränumerations-Anzeige.

Conversations Lexicon.

Zehn Bände.

Sechste Original-Ausgabe.

Diese neue, fast gänzlich umgearbeitete Ausgabe wird bis Mitte November dieses Jahres erscheinen. Die Preise der verschiedenen Ausgabe sind folgende: Nro. 1. Druckpapier 22 fl. 30 kr., Nro. 2. Schreibpapier 33 fl. 45 kr., Nro. 3. Median Druckpapier 39 fl. 36 kr., Nro. 4. Berliner Median Druckpapier 50 fl. 24 kr., Nro. 5. Median Velinpapier 81 fl. Nro. 6. Schreibpapier in Quarto 48 fl. 36 kr.

Für die Besitzer der 5. Ausgabe obigen Werks wird durch einen Supplementband gesorgt, welcher aus etwa 60 Bogen bestehen und ungefähr 3 fl. 36 kr. kosten wird, (die feineren Ausgaben nach Verhältniß mehr.

Vom eilften und zwölften Band in acht Lieferungen des gleichen Werks, wovon die drei ersten Lieferungen bereits erschienen sind, findet man bei mir alle Ausgaben zu folgenden Pränumerations-Preisen:

Nro. 1. Druckpap. 8 fl. 24 kr. — Nro. 2. Schreibpap. 11 fl. 24 kr. — Nro. 3. Median Druckpap. 13 fl. 30 kr. — Nro. 4. Berliner Median Druckpap. 16 fl. 12 kr. — Nro. 5. Median Velinpap. 21 fl. 36 kr. — Nro. 6. Schreibpap. in Quarto 21 fl. 30 kr.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich bestens

J. D. Sauerländer

in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M.

[2202] Bei Artaria und Compagnie, Kunsthändler in Wien ist neu erschienen und zu haben:

ATLAS

der neuesten Geographie

für

Jedermann und jede Schulanstalt.

Nach Bruë, Schmidt, Hassel, Gaspari, Canabich, Reinhard, Stieler und andern Geographen.

Bearbeitet

von

FRANZ FRIED.

Von diesem vorzüglichen und höchst brauchbaren Atlas sind folgende Blätter erschienen und jedes um den billigen Preis von 36 kr. zu haben, als:

Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Globus, Deutschland, Oesterreich, Böhmen und Mähren, Ungarn, Italien. Die Oesterreichische Monarchie aber in größerem Format à 1 fl. 12 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2243] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Stöckel, H. F. L., (Hoftischler zu Schleiz), Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange. Nebst Belehrungen über neu erfundene und für Tischler höchst wichtige Arbeiten und Vortheile. Nebst 18 Tafeln mit Abbildungen. 8. Preis 3 fl. 42 kr.

Der Verfasser ist durch sein sehr verbreitetes Handbuch für Lackirer bereits so rühmlich bekannt, daß vorstehendes neue Werk von ihm bald Zutrauen finden wird. Dasselbe ist nicht blos für Anfänger bestimmt, sondern es wird selbst für erfahrene und geschickte Meister von dem größten Nutzen seyn, da dieses Gewerbe darin allen seinen einzelnen Theilen und seinem ganzen Umfange nach mit vielem Fleiß und Nachdenken behandelt wird, und geschickte Männer vom Fach bereits versichert haben, daß in diesem Fache früher etwas Nützlicheres noch nicht vorhanden gewesen ist.

[2252] In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung zu München auch in der Andreäischen Handlung zu Frankfurt und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Dözel, G. A., vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme, mit einer Anleitung zu deren Gebrauch. 3. Aufl. 8. 7 Gr. oder 30 kr.

Eckhartshausen, K. v., über die wichtigsten Mysterien der Religion. Nebst einem Anhange: Fragmente aus der ältesten Weisheitsschule, oder Cloas des Naturpriesters Unterricht an Sophron. Nachgelassenes Werk. 8. 12 Gr. oder 54 kr.

— — Die Wolke über dem Heiligthum, oder etwas, wovon sich die stolze Philosophie unsers Jahrhunderts nichts träumen läßt. 2. Aufl. 8. 9 Gr. oder 36 kr.

Engelbrecht, A., neues allgemeines deutsches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen, und häusliche Bildung, zweyte verbesserte Auflage. Mit einer Steinzeichnung als Titelzierde. gr. 8. 12 Gr. oder 48 kr.

Gellert, C. F. auserlesene Fabeln und Erzählungen für die Jugend. In einem niedlichen farbigten Umschlage. 12. geh. 7 Gr. oder 30 kr.

Gätle, J. C. chemisch-technische Arbeiten und Erfahrungen, enthaltend richtige Angaben und Vorschriften zu chemisch-technischen Präparaten, der Fertigung vieler Kunst- und Luxusartikel, Handelsgegenstände, und vieler anderer im Gebiete der praktischen Fabriken-, Haushaltungs- und Gewerbskunde überhaupt. Ein Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Hausväter und Gewerbsleute aller Art. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Hölderich, J., religiöse Betrachtungen nebst einigen Gedichten sinnverwandten Inhalts zur höhern Anregung und Stärkung des Herzens. 8. geheftet in einem saubern Umschlag, und geziert mit einer Titelvignette. Fein Papier 12 Gr. oder 54 kr., gewöhnliches Papier 10 Gr. oder 45 kr.

Schrettinger, M., Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothekwissenschaft, oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars in wissenschaftlicher Form abgefaßt. 3. Heft. gr. 8. (in Kommission) 12 Gr. oder 48 kr.

Spekner, J. F., Ritter v., über das Recht der Verkaufsselbsthülfe, oder das Differenzwesen im Verkehre mit Staatspapieren, als Exegese zu L. 1. §. 3 de periculo et Commodo rei venditae. gr. 8. geheftet 4 Gr. oder 18 kr.

— — Abhandlung über Rechtsdinglichkeit im Allgemeinen u. besonders über die Dinglichkeit der Einstandsklage. Mit dem Motto: Ut possumus, quando, ut volumus, non licet. 2. Auflage. gr. 8. geheftet 4 Gr. oder 18 kr.

Vestner, A., Anfangsgründe der matematischen Analytik und der höhern Geometrie, vorzüglich zum Gebrauche für den Unterricht in Schulen. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Xylander, Ritter v., Lehrbuch der Taktik, 4ter und letzter Band. Taktische Verbindungslehre. Mit 5 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. Alle 4 Bände zusammen kosten 8 fl. 24 kr. oder 4 Rthlr. 16 Gr.

[2207] Bei Brönner in Frankfurt ist angekommen und in allen guten Buchhandlungen zu finden.

Penelope

auf 1824.

Herausgegeben von

Theodor Hell.

Mit Beiträgen von H. Clauren, van der Velde und Andern und acht Kupfern. 16. 3 fl in Maroquin 4 fl. 30 kr., mit gemalten Deckeln 5 fl. 6 kr.

Daß die Verlagshandlung alles mögliche angewandt hat, auch diesem dreizehnten Jahrgange des so sehr beliebten Taschenbuchs die Theilnahme des Publikums und die Anerkennung zu verschaffen, deren die früheren Jahrgänge sich erfreuten, möge eine kurze Inhaltsanzeige bestätigen. Zuvörderst wird in sechs Blättern nach Ramberg von Böhm, Jury, Eißner, Brückner, Frosch, die mit Beifall aufgenommene Gallerie zu Schillers Gedichten fortgesetzt. Hieran schließt sich ein ausgezeichnet schönes Blatt von Veith: Ansicht der Ebene von Pompeji unterhalb des Vesuvs. Das sehr gelungene Titelkupfer nach Schnorr von Fleischmann giebt das Portrait der unglücklichen Königin, Karolina Mathilde von Dänemark, deren Biographie von Cl. von Hohenhausen die Reihe der Erzählungen würdig eröffnet. Auf historischen Grund gewebt sind: Der Sohn der Wildniß von dem talentvollen Fr. von Heyden und das Horoskop von van der Velde nach einer wahren Begebenheit, mit allem Zauber der Darstellung und der festen und sichern Charakteristik entworfen, die man an diesem Meister so schätzt. Ernst und düster ist des wackern Prätzel Erzählung: die Nachtigall. Aber Freunde heiterer Laune finden in des gefeierten H. Clauren Gränz-Commission und dem Dreikönigsabend vom geistreichen Baron von Miltitz gewiß alle Befriedigung.

[2197] Das im Verlag der Keiserschen Buchhandlung in Erfurt erschienene

Handwörterbuch der deutschen Sprache

nach Adelung, Campe, Heinsius ꝛc. bearbeitet von Chr. Wenig.

gr. 8. Preis 3 Rthlr. 16 Gr.

verdient allgemeine Empfehlung. Sachverständige rühmen bei der größten Sprachreinheit und musterhaften Kürze seine Vollständigkeit und Deutlichkeit. Es erfüllt zugleich den Zweck eines Verdeutschungswörterbuchs, und giebt befriedigende Auskunft über die Kunstausdrücke der Turn-, Schiffer-, Jäger- und Bergmannssprache. Besondere Rücksicht wurde auch auf alte und in der gewöhnlichen Sprache veraltete, aber noch jetzt bei Dichtern und in Luthers Bibelübersetzung vorkommende Ausdrücke genommen. Eine kurze Sprachlehre und eine vollständige Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter erhöhet die Brauchbarkeit desselben.

[2130] Durch mancherlei Hindernisse aufgehalten, konnte die längst erwartete Fortsetzung des beliebten Romans: „Theodora die Leipziger Jungemagd" erst jetzt ins Publicum treten, sie ist betitelt:

Des Mainotenfürsten

Tertullian Sarvathy

und des deutschen

Freiherrn von Maltitz

Waffenthaten im heiligen Freiheitskampfe der Hellenen,

dann deren anderweitige seltsame Abentheuer und Schicksale zu Wasser und zu Lande, nebst Grundzügen eines neuen tactisch-strategischen Arlangel-Systems. Romantisches Original-Nachtstück von Adolph von Schaden. Zwei Bände. Geziert mit zwei schönen Kupfern von Möller und Rosmäßler. 8. Leipzig, Kollmann. 4 fl. 48 kr.

Es ist der gegenwärtige Roman zwar so eingerichtet, daß er selbst denjenigen, welche seine Vorgängerin die Theodora noch nicht gelesen haben, wenigstens genießbar bleibt, allein wem es darum zu thun ist, den Geist des Ganzen zu erfassen, und für dasselbe lebhaftes Interesse zu gewinnen, den bittet der Verfasser dringend, vorerst die Bekanntschaft des Leipziger Jungemägdleins zu machen oder zu erneuern.

Zu finden in allen guten Buchhandlungen in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

[2200] Bei Paul Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Brönnerschen) zu haben:

Schmetterlings-Kabinet für Kinder,

oder kurze Beschreibung der europäischen Schmetterlinge. Nebst einer Anweisung, solche zu fangen, aufzubewahren und aus Raupen zu ziehen. Fünftes Heft, mit 86 nach vorzüglichen Exemplaren gezeichneten, in Kupfer gestochenen und getreu colorirten Abbildungen. Preis 2 fl 42 kr.

Die bereits erschienene Hefte kosten 14 fl. 24 kr. und enthalten 442 Abbildungen; jedoch wird auch jedes Heft einzeln abgelassen.

[2246] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der Hauspferdearzt,

oder die Kunst, seine Pferde selbst zu heilen, von Francis Clater. Aus dem Englischen nach der 21sten Ausgabe ins Französische übersetzt von Pretot und frei ins Deutsche übertragen von S. von Tennecker. 8. 27 Druckbogen. Preis 1 fl. 48 kr.

Wenn ein Volksbuch, wie dieses, in seinem Vaterlande binnen kurzer Zeit 21 Auflagen erlebt hat, wenn es dann von dem geschickten Pretot als ein ausgezeichnetes Werk der Uebersetzung ins Französische werth befunden und mit dessen tiefen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, einem der erfahrensten und ältesten deutschen Thierärzte, wie Herrn von Tennecker in die Hände gefallen, von ihm unserm vaterländischen Bedürfniß angepaßt worden und dadurch für deutsche Leser noch unendlich gewonnen hat, so spricht die Thatsache; denn drei ausgezeichnete Thierärzte der drei ersten Nationen haben sich hier vereiniget, Pferdebesitzer ein vortreffliches Hausbuch zu liefern, und es bedarf keiner weitern Anpreisung des Verlegers. Derselbe fügt blos hinzu, daß man darin sämmtlich vorkommende Krankheitsfälle ausführlich behandelt findet und alles so deutlich vorgetragen ist, daß sich Jedermann leicht darin finden wird. Der äußerst billige Preis, der sich bei richtiger Anwendung hundertfach wieder bezahlt machen kann, erleichtert die Anschaffung nach Möglichkeit.

[2244] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

J. L. Doussin-Dubreuil (pract. Arzt zu Paris) Die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen

Verschleimungen.

Nach der achten französischen Originalausgabe übersetzt mit Vorrede und Anmerkungen von Dr. J. H. G. Schlegel. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Daß die hier genannte Schrift schon die achte — unsrer Uebersetzung zu Grunde gelegte, im vorigen Jahre in Paris erschienene, sehr vermehrte und verbesserte — Auflage erlebt hat, dürfte schon allein derselben zur Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird bald auch finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie ꝛc. verbreitet und somit ungleich mehr giebt, als der einfache Titel verspricht, und als die früheren Auflagen liefern, wovon die erste bereits vor 22 Jahren eine deutsche Uebersetzung erlebte.

[2247] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Bleichrodt, W. G. (F. S. Bauinspector zu Frankenhausen), Handbuch für den architektonischen Zeichnungs-Unterricht und die Verfertigung der Bauriße und Bauanschläge. Nebst Holzberechnungstabellen, Abhandlungen über Kenntniß und Anwendung des Baumaterials, über Fuhr- und Arbeitslöhne ꝛc. Mit vier lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Weit entfernt, ein Lehrbuch der höheren Baukunst zu liefern und den Maurer und Zimmermann in das Gebiet der analytischen Geometrie einzuführen, war es vielmehr die Absicht des Hrn. Verfassers, ihn durch diese gemeinnützige Schrift mit den Lehren der Elementar-Geometrie, so weit sie in seinen Wirkungskreis eingreifen, und sowohl zur Entwerfung eines guten Bauriss als zur gehörigen Umsicht auf der Baustätte dienen, bekannt zu machen. Jünglingen, welche sich zu Architekten bilden, wird dieses Buch zur Einleitung in das Studium der großen Kunst dienen, Zimmerleuten, Maurern und andern Werkmeistern zur Kenntniß der ihnen heutiges Tages unentbehrlichen Lehren und zu der Fähigkeit, Gegenstände richtig aufzufassen, sie durch Risse darzustellen, und sich zu Bauanschlägen und den übrigen beim Bauwesen vorkommenden Arbeiten geschickt zu machen, so wie es jedem Bauherrn selbst einen richtigen Ueberblick seiner Unternehmungen und eine sichere Controlle seiner Arbeitsleute verschaffen wird. Der Preis ist im Verhältniß der Bogenzahl und den vier schön gezeichneten Tafeln in groß Quart, äußerst billig.

Vermischte Anzeigen.

[2276] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den 1801 überschuldet verstorbenen Jacob Kremp von Ehrenthal und dessen Ehefrau, geborne Eschenauer, dann an deren zweyten Ehemann Jacob Kupp von Ehrenthal, der bonis cedirt hat und auch ebenfalls verstorben ist, Forderungen machen, sollen dieselben Montag den 24. November d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarshausen den 14. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2280] Der schon Jahre abwesende Peter Brand gebürtig aus Attenahonau oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten, von heute an, das unter Curatel befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich angemeldeten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung werde ausgehändiget werden.

Schwarzenfels den 16. October 1823.

Das Kurfürstliche Justizamt daselbst.

[2205] **Vorladung.**

Die Wittwe des Schneidermeisters Mathias Ferenbach dahier ist schon vor 10 Jahren mit Oestreichischem Militair davon gegangen, und hat seit geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich dahier zu stellen, als im Widrigen das vorhandene Vermögen von circa 8000 fl. ihren Kindern ausgeantwortet werden wird.

Waldkirch am 13. October 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
* * * (unlf. Name.)

[2282] **Edictalladung.**

Auf Ansuchen der Intestaterben des vor einigen Wochen zu Oberliederbach ledigen Standes verstorbenen, von Groote'schen Gutsverwalters, Karl Klingenheimers von Frankfurt, werden alle jene, welche aus irgend einem Grund Forderungen an dessen Verwaltung und Person zu machen haben, aufgefordert, dieselben Montags den 17. November d. J. bei hiesigem Amt an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse.

Es kommt dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen Realisirung des letztern Präjudizes eine weitere öffentliche Bekanntmachung nicht mehr erfolgt.

Höchst den 17. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2281] Nachdem gegen Fritz Conrad Sauer zu Metzhauck der Concurs erkannt worden ist, werden dessen sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen, unter Production der in Händen habenden Urkunden, im Termin Mittwochen den 17. December l. J. unter Strafe des Verschlusses zu liquidiren.

Fulda den 13. October 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.

[2257] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von dem, hinsichtlich seiner Güte hinlänglich bekannten Thalitterschen Galmei-Kupfer die vom Monat November d. J. an zunächst producirt werdenden 180 bis 200 Centner abermals im Soummissions-Wege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1.) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter, und zwar
2.) in verhältnißmäßigen Raten dergestalt, daß das ganze Quantum jedenfalls Ende Mai bis höchstens Mitte Juni 1824 abgeliefert seyn wird;
3.) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme des Kupfers sogleich baare Zahlung in conventionsmäßiger Münze geleistet werden;
4.) werden die Kupfer in dem im Großherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Centner zu 100 Pfund oder 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Aufferdem macht sich der Käufer verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. zu vergüten.

Diejenigen, welche diese 180 bis 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis Ende des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt den 7. October 1823.

Großh. Hess. Ober-Bau-Direction daselbst.
Emmerling.
Krönke.

vdt. Hesse.

[2283] In Sachen der Beneficialerben und Wittwe des verlebten Herrn Hofgerichtsrath Schmitt zu Rüdesheim, Socii der Weinhandlung Schmitt und Dittrey Imploranten gegen den Socium Herrn Baron von Wintgen zu Münster Implorat-en, die Auseinandersetzung der Societätsmasse betreffend, werden in Gefolge Beschlusses des Herzoglichen Amtes dahier alle diejenige, welche an die obengenannte Weinhandlung rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, solche Dienstags den 18. kommenden Monats November Vormittags um neun Uhr bei der unterzeichneten Stelle in Person oder durch zureichend Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier anzugeben und zu liquidiren, andernfalls die Nichterscheinenden den ihnen alsdann zuwachsenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben.

Rüdesheim am 6. October 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei hieselbst.
Thomas.

[2216] (Gaildorf.) **Gläubigeranruf.**

Ueber die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Gräflich von Pücklerschen Oberrentbeamten Reuffer, ehemaligen Limpurgischen geheimen Hof- und Regierungsraths zu Gaildorf, ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation Dienstag der 30. December l. J. anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des verstorbenen Reuffer aufgefordert, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen, auf welchem Rechtsgrunde solche auch beruhen mögen, auf dem Rathhause zu Gaildorf, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlichen Rezesses unter Angabe der Beweißmittel zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Da aber auch gedachter Reuffer Gelder auf die Namen der Herrn Grafen von Pückler und die Gräflich von Pücklersche Oberrentamtscasse aufgenommen, und darüber Schuldbocumente ausgestellt hat, ohne daß Reuffer, wie von Gräflich Pücklerscher Seite behauptet wird, hiezu legitimirt war; weßwegen auch von den Herrn Grafen von Pückler sämtliche derlei Posten derzeit 15885 fl. betragen, inseferne der Beweiß der Nutzverwendung abgeht, nicht anerkannt werden, so werden zugleich alle diejenige, welche dergleichen Schuldbocumente in Handen haben, aufgefordert, bei der Reuffer'schen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die Verlassenschaftsmasse auszuführen.

Gegen die sich nicht anmeldenden Gläubiger wird unmittelbar nach der Liquidationshandlung der Ausschlußbescheid von gegenwärtiger Concursmasse ausgesprochen.

Um übrigens den Gläubigern unnöthige Kosten zu ersparen, wird noch bemerkt, daß die Activmasse vorläufig auf ungefähr 2338 fl. — ausgemittelt ist, dagegen aber die derzeit bekannten Schulden mit Einschluß des Beibringens der Wittwe à 5000 fl. und der von den Herrn Grafen von Pückler nicht anerkannten Schuldposten sich auf 40498 fl. 55 kr. belaufen, sodann aber die Wittwe, weil ihr die absolut privilegirte Gläubiger nach gegenwärtigem Stande in 1. Klasse mit circa 320 fl. vorgehen, in 2. Klasse auf diese Weise an ihrem Heurathgut einen Verlust von ungefähr 3000 fl. — erleidet.

So beschlossen bei Königlich Würtembergischem Oberamtsgericht Gaildorf den 7. October 1823.

Ober-Amts-Richter.
Kapff.

Digitized by Google

[2258] **Bekanntmachung.**

Aus der Freiherrlich Ignaz v. Rotbergischen Verlassenschafts-Masse wird das unten beschriebene Bamlacher Gut Montags den 17. November dieses Jahres Vormittags im Orte Bamlach in mehreren Jahresterminen zahlbar öffentlich versteigert, und können die Verkaufs-Bedingnisse beim Großherzoglichen Amts-Revisorat Müllheim eingesehen werden.

Freyburg im Breisgau den 27. September 1823.

Von Kommissions wegen
Hofgerichtsrath Autenrieth.

Beschreibung
des Freiherrlich Ignaz von Rotbergischen Guts zu Bamlach.

Dieses Gut liegt am Oberrhein, drei Stunden unterhalb Basel, unter einem gesunden milden Himmelsstrich, in jener gesegneten Gegend, welcher der bekannte gute Markgräfer Wein sein erfreuendes Daseyn dankt.

Zu demselben gehören:

1) Ein Schloß, welches zwei Stockwerke hoch, sehr solid und schön, ganz von Stein gebaut ist, einen durch die ganze Länge und Breite gehenden, gewölbten, sehr guten Keller, 15 Zimmer, 2 Kabinette nebst Alkoven, eine geräumige helle Küche und eine Speisekammer hat.

Dieses Schloß gewährt eine, bis zur Bezauberung mahlerisch schöne Aussicht auf den Rhein, die Dörfer Rheinweiler und Bölinger, die Stadt Neuenburg, bis an den obern Kaiserstuhl über das ganze üppige obere Elsaß, und bis an die fernen Schweizer-Gebürge, welche sich im Hintergrunde, als die Grenze dieses herrlichen Panorama darstellen.

2) Eine Scheuer, neu erbaut, mit doppelter Stallung für Pferde und Rindvieh, nebst einer geräumigen Holz- und Wagenremise.

3) Ein Schloßgarten, eine halbe Jauchert groß, mit einer soliden Mauer umgeben, wobei sich noch ein großer Baumgarten befindet, in beiden sind viele tragbare Obstbäume von der besten Gattung.

4) Ein geräumiges Maierhaus mit einer von Stein erbauter Scheuer nebst einem Pferd- Ochsen- Kuh- und Schaafstalle, einer Wagen und Geschirr-Remise, und einem Baumgarten.

5) Ein kleines Schlößchen, ehemals dem sächsischen Minister von Rotberg gehörig, in der Form eines teutschen Kreuzes, theils von Stein, theils von Riegel gebaut, zwei Stockwerke hoch, mit sieben Zimmer, einer Küche, einem Keller und einem mit einer soliden Mauer umfangenen Gemüßgarten.

6) Ein größtentheils von Stein gebautes Wirthschafts-Gebäude nebst doppelter Stallung, einem guten und großen Keller, und einer geräumigen Scheuer bei dem Keller befindet sich eine sehr schöne Trotte.

7) Um den Genuß des Landlebens zu erhöhen, ist zugleich auch noch eine artige Voliere neu hergestellt, eine geräumige Vogelheerde und ein schöner Rehfang angebracht.

8) 109 Jauchert Ackerfeld.

9) 3 Jauchert, 1 Viertling Gelände.

10) 24 Jauchert Matten.

11) 9 Jauchert 1½ Viertling Reben, also im Ganzen 145 Jauchert, 2½ Viertling, alles von guter Qualität, wie der milde Himmelsstrich, und der güte Boden jener fruchtbaren Gegend nicht anders erwarten lassen; und im besten baulichen Stand.

Das Ganze ist gerichtlich angeschlagen für 61085 fl.

[2264] **Steckbrief.**

Der wegen Unterschlagung und Fälschung in Untersuchung gestandene, und bereits durch Erkenntniß Großherzoglich Hessischen Hofgerichts dahier vom 24. vorigen Monats verurtheilte vormalige Polizei-Secretariats-Accessist Faulhaber ist in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats aus seinem Verhaft entwichen.

Wir ersuchen daher alle obrigkeitliche Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn auf den Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 15. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminal-Gericht daselbst.
Wiener.
vdt. Ruding.

Signalement
des vormaligen Polizei-Sekretariats-Accessisten Faulhaber.

Alter — 26 Jahre; Größe — 5 Schuh 6 Zoll und einige Striche alten Maases; Haare — blond und gewöhnlich aus der Stirne gestrichen; Augen — blaue und etwas entzündet; Augenbraunen — blond; Nase — ziemlich groß; Gesichtsfarbe — bleich; Mund — gewöhnlich; Statur — schmächtig; Sprache — langsam, gedehnt und etwas singend.

Derselbe trug kleine Ohrringe, und war bei seiner Entweichung höchst wahrscheinlich mit einem neuen dunkelblauen Oberrock mit schwarz sammten Kragen, ein paar grauen Kosaken-Hosen, und leichten Schuhen bekleidet.

[2271] **Vorladung.**

Nachbenannte großjährige Personen, deren Vermögen unter vormundschaftlicher Verwaltung steht, und welche sich schon lange abwesend befinden, ohne daß man über Aufenthalt, Leben oder Tod derselben sichere Nachrichten hat, werden hiermit selbst, oder es werden ihre Erben aufgefordert, binnen sechsmonatlicher Frist von heute an ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und die nächsten Verwandte gegen Caution in ihr Vermögen eingewiesen werden sollen.

Kleinheubach den 30. September 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schaffenmann, Herrschaftsrichter.
Rohrmann, Actuar.

Johann Kaspar Zink von Kleinheubach, geboren am 7. Juni 1786, ist als Metzgersknecht vor 13 Jahren in die Fremde gegangen, und soll mit dem französischen Heere nach Rußland gezogen seyn; dessen Vermögen beträgt 800 fl. —

Johann Georg Dauphin von Kleinheubach, geboren den 13. Juli 1792, gieng vor mehreren Jahren als Schreinergesell in die Fremde; Vermögen 400 fl. —

Joseph Wolf von Trennfurt, 53 Jahre alt, ist vor etlich und dreyßig Jahren als Steinhauersgeselle in die Fremde gegangen; Vermögen 420 fl. —

Abraham Samuel von Wörth, 37 Jahre alt, ist seit zehn Jahren als Handelsmann abwesend; Vermögen 24 fl. —

Salomon Samuel von Wörth, 35 Jahre alt, seit 1804 als Handelsmann abwesend; Vermögen 25 fl. —

Marx Samuel von Wörth, geboren am 5. October 1794, seit 5 Jahren als Knecht abwesend; Vermögen 25 fl. —

Vogel Samuel von Wörth, geboren den 5. August 1797, seit 1804 abwesend; Vermögen 25 fl. —

[2279] Der schon 24 Jahre abwesende Joseph Dillmann von Gemmingen, oder seine etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und das in 970 fl. — bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Eppingen den 11. October 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2285] Der seit 20 Jahre abwesende Friedrich Pfäffle von Gemmingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden, und das in 840 fl.— bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 6. October 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2277] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwischen den Erben des verlebten Wirths Valentin Fröhlig zu Steinau, ist auf Schuldenliquidation angetragen worden. Es wird daher Termin auf Mittwochen den 3. December l. J. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger aufgefodert ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile in präfixo zu liquiren, als die Nichterscheinende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Fulda am 15. October 1823.

Kurhessisches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimter.

[2278] Der schon über 36 Jahre abwesende Georg Martin Hertle von Sulzfeld, oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das in 850 fl. — bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Eppingen den 11. October 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2284] Da Christoph Michael von Gemmingen der Aufforderung vom 13. August v. J. keine Folge geleistet hat, so wird nun die gegen ihn eingeklagte Forderung für eingestanden angenommen, und das weitere Geeignete eingeleitet.

Eppingen den 6. October 1823.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 298. Sonntag, den 26. Oktober 1823.

München, vom 19. Oktober.

Ein Armeebefehl vom 12. Okt. (im Regierungs- und Intelligenzblatt No. 39) enthält unter andern folgende allerhöchſte Beſtimmungen:

Das Großkreuz des Militär-Max-Joſeph-Ordens erhielt der bisherige Commandeur dieſes Ordens, Generallieutenant und erſter General-Adjudant Sr. Maj. des Königs von Preußen, Freiherr von dem Kneſebeck. Der Oberſt à la suite Graf von Taſcher de la Pagerie erhielt die Erlaubniß, die ihm von Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen durch Promotion zum Commandeur-Großkreuz des Schwert-Ordens verliehene Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Paris, vom 21. Oktober.

Die Rente 90. 65.

— Es ſcheint, daß die Veteranen, deren Dienſt gegenwärtig nicht mehr nöthig iſt, ſofort nach Hauſe entlaſſen werden. Die jungen Soldaten von 1823 werden ſie erſetzen, ſo wie diejenigen Militärs, die am nächſten 1. Januar ihre Dienſtzeit vollendet haben.

— Die Trümmer der Garniſon von St. Sebaſtian, mit dem Obriſten O'Donnel an ihrer Spitze, ſind am 16. zu Bordeaux eingetroffen. Sie ſind großentheils im Fort du Hâ abgeſetzt worden; ihr Chef iſt nebſt einigen Offizieren höhern Ranges im Gaſthofe zu den Sieben-Brüdern abgeſtiegen.

— Der Graf von Torreno iſt zu Paris angekommen.

— Seit einigen Tagen ſprach man von der Dienſtentfernung des Hrn. Marſchalls, Herzogs von Belluno; ſchon kamen die Leidenſchaften in Bewegung; die Einen hofften, die Andern beſorgten eine Veränderung des Verwaltungsſyſtems. Der Ausgang hat Hoffnungen und Beſorgniſſe verſchwinden laſſen. Man wird nicht ſagen können, daß der Nachfolger des Hrn. Herzogs von Belluno, der Waffengefährte des Hrn. Herzogs von Angouleme in den hundert Tagen, der Hr. Baron von Damas, nicht Royaliſt ſey. Nichts hat ſich demnach im Gange der Regierung geandert. Es hat eine Verſetzung von Perſonen ſtatt gefunden (welches alle Tage ſich im engliſchen Miniſterium zuträgt), aber keine Veränderung in den Grundſätzen. Der Hr. Herzog von Belluno wird in einer andern Stellung zeigen, was die Loyalität des Charakters, die Aufrichtigkeit der Geſinnungen, die Pflichttreue für das Wohl des Staates vermögen. Die Achtung der Rechtſchaffenen, die Dankbarkeit des Vaterlandes, das Vertrauen des Königs und, wegen des Ruhmes, jene treue Armee gebildet zu haben, welche die Stütze des Thrones iſt, die Ehre Frankreichs und das Heil Europa's werden ihm an allen Orten folgen. Es iſt nicht an dem, daß er auch nur einen Augenblick die Geſandtſchaft nach Wien abgelehnt habe.

Der neue Kriegsminiſter, Hr. Baron von Damas, iſt Sprößling einer mit den Prinzen emigrirten Familie, im Kadettenkorps zu Petersburg erzogen worden und hat bis zum J. 1812 in Rußland gedient. Er iſt ſeit der Reſtauration der erſte Kriegsminiſter, der nicht aus den Reihen der alten Armee hervortritt.

— Die Behörde zu Valenciennes hat die Nachricht erhalten, daß alle in Frankreich von den engliſchen Kriegsgefangenen kontrahirte Schulden bezahlt werden ſollen. Man iſt daran, ein Verzeichniß über die Forderungen der Einwohner von Valenciennes aufzunehmen.

— Unſere Blätter enthalten noch immer nachträglich einzelne Züge von der in der Geſchichte einzigen Scene der Landung Ferdinands im Angeſichte des ihn befreienden Prinzen aus dem gleichen Hauſe. Ein junger Offizier, Welſch war, der Etoile zufolge, ſo ergriffen, daß er, ohne ein Wort ſagen zu können, an dem Ufer auf die Knie niederſank. Der König bemerkte ſeine Rührung und reichte ihm die Hand zum Kuſſe dar.

— Ein Artikel im Moniteur vom 21. September beſagt Folgendes: „„Man hofft, daß die Verbindung zwiſchen zwei großen fürſtlichen Familien (der Verfaſſer wollte ſagen königlichen) des deutſchen Bundes zugleich zwei benachbarte Völker an einander reihen wird, die ſich eben nicht liebten.““

„Es finden ſich in dieſem Artikel zwei augenfällige thatſächliche Irrthümer: Preußen und Baiern ſind eben nicht Nachbarn, und beide Nationen, weit entfernt von wechſelſeitiger Abneigung, durch alte Anhänglichkeit mit einander verbunden. Dies beweist, daß der ganze Artikel, der achtungswürdigen Redaktion des Moniteurs fremd, nur von einer fehlerhaften Ueberſetzung herrührt. Dergleichen Ir-

thümer sind bei der Eile, womit Tagblätter verfertigt werden müssen, unvermeidlich, aber von keiner Bedenklichkeit bei Redakteuren, deren loyale Gesinnungen bekannt und gewiß sind."

— Der Herzog von Rovigo hat in einem Schreiben, das sich in dem Journal des Debats befindet, die Anzeige gemacht, daß er nächstens eine Erzählung der „Catastrophe des Herzogs v. Enghien" bekannt machen werde, die er während seiner Gefangenschaft in Malta (vom September 1815 bis April 1816) niedergeschrieben habe, weil das Mémorial de Sainte-Hélene so wenig Wahres darüber sage. „Wenn ich in meiner Erzählung" sagt er am Schluß des Briefes, „einige Interessen mächtiger Familien verletze, so habe ich die Thatsachen sprechen lassen. Ich habe auch Familie und darf nicht taub dabei bleiben, wenn sie eine Rechtfertigung von mir verlangt, bei der ihre Zukunft interessirt ist. Ich will keinen Zeitungs-Artikel machen, sondern die öffentliche Meinung über einen Punkt aufklären, der von einer der großen Epochen unserer Geschichte unzertrennlich ist."

Madrid, vom 16. Oktober.

Das große Hauptquartier war am 13 Oktober zu Ecija.

Der König von Spanien war am 12. noch zu Sevilla.

— Folgendes Dekret ist den Generalkapitäns der Provinzen mitgetheilt worden:

„Der König unser Herr wünschend, Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angouleme, seinem erlauchten Vetter, und dem Prinzen von Carignan, die Achtung an den Tag zu legen, die er für ihre Personen hegt, und seine Dankbarkeit für die Dienste, die sie ihm geleistet haben und für ihre Bemühungen, ihn aus der Gefangenschaft zu befreien, worin die revolutionnäre Wuth ihn versetzt hatte, hat befohlen, daß sie in allen Gegenden des Königreichs als Infanten von Spanien empfangen und behandelt werden sollen und daß man ihnen die nämlichen Ehrenbezeugungen erweise."

— Nachdem der Generalkapitän von Altkastilien das königl. Dekret vom 5. Oktober dem Gouverneur von Ciudad-Rodrigo mitgetheilt und ihn in dessen Gemäßheit zur Uebergabe dieses Platzes aufgefordert hatte, erhielt er von diesem eine in allen Stükken der mit der Garnison bereits getroffenen vorläufigen Uebereinkunft entsprechende Antwort. Ihr zu Folge sind der Gouverneur und die Garnison bereit, den Befehlen Sr. Maj. pünktlich zu gehorchen und alle diejenigen Befehle zu vollziehen, die der Generalkapitän ihm im Namen des Königs ertheilen würde.

„In diesem nämlichen Augenblicke, um 7 Uhr Morgens," meldet der Generalkapitän in seinem desfallsigen Berichte vom 11. d. M., „begiebt sich der Brigadier Don Marcos Nunez Abreu, Chef meines Generalstabes, in die Festung, um die nöthigen Veranstaltungen wegen des Abzugs der freiwilligen Milizen, welche ihre Pferde und Waffen darin zurücklassen sollen, desgleichen der sogenannten aktiven Milizen von Valencia und Tortosa, zu treffen, welche vorläufig zu Salamanca kantonniren werden, so wie auch um das Erforderliche wegen des Einzugs der Truppen unter meinen Befehlen anzuordnen, der noch am heutigen Tage statt haben wird."

— Unmittelbar nach der Landung des Königs in Puerto-Santa-Maria wurde die Kompagnie Hellebardierer, welche beim Könige von Spanien den Dienst versieht, den beim Könige von Frankreich die Thür-Garden (Gardes de la porte) versahen, abgedankt. Man befahl ihnen, ihre Waffen zusammenzustellen; kaum war dies geschehen, wurden sie von franzöſ. Truppen hinweggenommen. Das Benehmen dieser Kompagnie bei gelegenheitlichen Ereignissen hat zu dieser Handlung der Strenge und Gerechtigkeit die Veranlassung gegeben.

— Als der Befehl des Königs, den französischen Truppen die Thore von Cadiz zu öffnen, eintraf, wandten die Milizen dagegen ein, daß ihnen die Unterschrift unbekannt sey, die den Befehl kontrasignirt habe. Nach einiger Ueberlegung indessen sind da unsere Truppen bereit waren, sich der Insel Leon mit Gewalt zu bemächtigen, entschuldigten sie sich, indem sie sagten, daß sie den neuen Minister nicht gekannt, der den Befehl kontrasignirt habe, daß sie sich aber sofort darnach fügen würden.

London, vom 18. Oktober.

Alle Köpfe nimmt gegenwärtig eine Neuigkeit ein, die, für einen Augenblick, alle politischen Ereignisse in Vergessenheit stellt. Jener Seefahrer, der für England verloren, ein Opfer seiner Bemühungen um die berufene nordwestliche Durchfahrt zu seyn schien, der Kapitän Parry, ist an dem heutigen Morgen auf der Admiralität eingetroffen. Folgende nähere Umstände werden als glaubwürdig angegeben:

Der Kapitän Parry ist zu Whitby ausgeschifft, von wo seine beiden Fahrzeuge, die Fany und die Heckla, ihre Fahrt nach der Themse fortgesetzt haben. Das Bedauern des Publikums, daß es diesem Seefahrer nicht gelingen konnte, seine Fahrt zu bewerkstelligen, wird durch das Vergnügen gemäßigt werden, welches demselben die Rückkunft dieses muthvollen Offiziers und aller Leute, die mit ihm waren, gewähren muß. Im Jahr 1821 hatte die Expedition die Bay Repaye, die Meerengen Sir Thomas Roe u. Middleton, so wie alle jene Gewässer durchforscht; da sie aber weder im Norden noch im Westen eine Durchfahrt fand: so hatte sie in der südlichen Bay einer Insel, Winter-Island genannt, unter dem 66. Grad 11. Minute der Breite und dem 83. Grad der Länge, überwintert. Im Jahr 1822 setzte die Expedition, geleitet und ermuntert durch die Nachweisungen, die sie während des Winters von einem Haufen Esquimo's erhalten hatte, mit denen man in freundschaftliche Verbindungen getreten war, ihre Untersuchungen gegen Norden fort. Sie durchforschte alle Buchten im Westen, bis sie zu einer Meerenge gelangte, welche die Nordküste Amerika's von dem trennt, was Kapitän Parry für Insel-Gruppen hält, die sich im Norden, gegen die auf seiner ersten Reise besuchten Punkte hin, ausdehnen. Da auf diese Weise der große Zweck, die nördliche Grenze des Festlandes zu bestimmen, erlangt war: so drang Kapitän Parry zwei Grad im Westen vor, mit großer Hoffnung, seine Absicht zu erreichen. Als er aber bis zur schmalsten Stelle des Kanals gekommen war, fand er das Eis auf eine besondere Art gestellt, welche anzeigt, daß solches immerwährend ist, das heißt, daß es in keiner Jahreszeit und in keinerlei Falle schmilzt, oder sich von einander schiebt. Die Expedition sah sich demnach genöthigt, unter einer Breite von 69 Grad 20 Minuten und einer Länge von 81 Grad 50 Minuten zu überwintern. Als im Sommer dieses Jahrs der Kapitän Parry sah, daß das Eis mit einer Stärke am Ufer festhing, die auf keinerlei Weise die Hoffnung verstattete, sich eine Durchfahrt zu öffnen: so hielt er es für angemessen, dem Unternehmen zu entsagen und sich auf die Rückfahrt nach England zu begeben. Die Expedition hat durch Krankheit keine Leute weiter verloren, als Herrn Fysse, Steuermann, drei Matrosen und einen zufällig getödteten Mann.

— Man verkündet, daß, außer den neulich ernannten Konsuln, die sich nach Südamerika begeben sollen, zwei Andere im Begriff sind, nach Chili und Kolumbia abzugehen.

— Aus der Proklamation, welche der Generalkapitän von Kuba, General Vives, unterm 20. August zu Havannah an die Einwohner der Insel zur Belobung ihres guten Sinnes auf Anlaß der entdeckten Verschwörung erlassen, sieht man, daß die revolutionnäre Faktion unter dem Vorgeben, die Verfassung, im Fall Spanien unterläge, dort aufrecht zu erhal-

ed by Google

ten, die Errichtung einer Republik Cubanacan beabsichtigte, und gingen aus den gedruckten Proklamationen D. José Francisco Lemus (nach andern Berichten ein von Kolumbien herüber gekommner spanischer Oberstlieutenant) und Andere als Haupttheilnehmer der Rebellion hervor. Dieser Lemus, der sich Anführer der zu errichtenden Truppen nannte, floh nach der Entdeckung, ist aber ebenfalls in der Stadt Guanabacoa gefangen genommen worden. Der Generalkapitän zieht in seiner Proklamation häufig den Inhalt der Verfassung, auch namentlich mehrere Artikel des konstitutionnellen Strafgesetzbuches in Beziehung auf Denuncirung und Bestrafung von Conspiranten an.

Petersburg, vom 10. Oktober.

Se. k. H. der Großfürst Michael wird in nächster Woche, und zwar zugleich mit seiner königlichen Braut, hier eintreffen.

— Am 21. v. M. trafen Se. M. in Roslawl ein, und begaben sich sofort nach den Militär-Kolonien.

— Unter den 198 Kauffahrtei-Schiffen, die vom 22. Juli bis 12. Aug. von Kronstadt ausliefen, befanden sich 113 englische.

— Den armen Abgebrannten in Sarepta bringen die Tartaren mit rührender Gutmüthigkeit fortwährend Geschenke an Brod, Eiern und Arbusen.

— Zu Taganrog wurden im Juli d. J. ausländische Waaren für 401,564 Rubel ein- und inländische für 1,396,228 Rubel ausgeführt.

Insel Kandia, vom 21. August.

Eine Abtheilung der türkischen Flotte überfiel in dem Hafen Kanea eine hydriotische Brigg, die der unerschrockene Kapitän Makromure kommandirte. Einige Tage zuvor hatte dieser Kapitän eine schöne türkische Goelette in den Grund gebohrt, welche, nebst 200 der entschlossensten Janitscharen und mehrern Kriegs- und Mundbedürfnissen, der Pascha von Kanea Kitamos zu Hülfe geschickt hatte. Diesesmal wurde jener Kapitän, im Hintergrunde des Meerbusens überfallen, vom Kommandanten der türkischen Abtheilung aufgefordert, sich zu ergeben. Auf seine Weigerung ließ letzterer eine Korvette und eine Brigg gegen ihn vorgehen, die ihn zwischen zwei Feuer brachten. Nach einem mehr als einstündigen Gefechte gelang es dem Kapitän Makromure der türkischen Brigg zwei Masten zu zerschießen und so, von der einen Seite frei gemacht, wußte er sich mitten durch die feindliche Abtheilung durchzuschlagen und zu entkommen. Als derselbe Kapitän noch einmal bei einer benachbarten Bai, wo er die Nacht angelegt hatte, am folgenden Morgen überfallen wurde, ließ er einen Theil seines Geschützes auf die Küste bringen, griff den Feind zu Lande und zu Wasser an und zwang ihn zum Rückzuge.

Eine andere griechische Brigg, gleichfalls in dem Hafen Suda überfallen, entkam auf die nämliche Art. Ueberall ist die außerordentliche Verachtung, welche die griechischen Seeleute gegen die Seemacht der Türken hegen, durch die Erfolge gerechtfertigt worden. Mit gleichen Kräften haben Erstere immer ihre Feinde zerschmettert, indessen Letztere bei einer ausgezeichneten Ueberlegenheit niemals das kleinste bewaffnete Fahrzeug des Archipelagus haben nehmen oder auch nur beschädigen konnen.

— Der Geraskier von Kandia, Hassan-Pascha, ist an der Pest gestorben; er war ein sehr thätiger und geschickter Albaneser. Der Pascha von Retimo, der ihm in dem Oberbefehl provisorisch gefolgt ist, besitzt bei weitem nicht seine Fähigkeiten. Die türkischen Truppen, die sich zu Anfang der Insurrektion auf 25,000 Mann beliefen, sind, der ihnen zugekommenen Verstärkerungen ungeachtet, auf 10,000 Mann geschmolzen; die Unsrigen, welche in dem ersten Jahre unserer Revolution nicht über 7000 Mann betrugen, haben sich verdreifacht. Nach dem letzten Bericht, der so eben dem griechischen Gouvernement zugestellt worden, beläuft sich die Zahl der auf den verschiedenen Punkten in Kandia unter den Waffen stehenden Griechen auf 30,000 Mann. Eine große Anzahl Griechen aus Kleinasien und andern Gegenden, wo die Ausschweifungen der Türken sich am meisten fühlbar machen, sind angekommen, um sich auf dieser schönen Insel niederzulassen, deren Bevölkerung sie alle Tage vermehren.

Die Erndte dieses Jahrs war eine der glücklichsten; die Olivenerndte, der vorzüglichste Artikel von Kandia's Erzeugnissen, ist so reichlich, daß die Einwohner nicht Alles einsammeln können. Die Schönheit dieser prachtigen Insel, mit Recht ein irdisches Paradies genannt, übertrift alle Schilderungen, die man in den Reisebeschribungen liest. Dies ist eine von den Ursachen, weshalb die auf Kandia angesiedelten Türken mit so viel Hartnäckigkeit an dieser Insel halten.

Krepp, Red.

Benachrichtigungen.

[2172] Eine halbe Stunde von Fulda, in einem an die Hünfelder Poststraße stoßenden Thale, ist wegen Wohnorts-Veränderung des Besitzers ein geschlossenes, in dem besten ökonomischen Stand befindliches Oekonomiegut für den Preis von 5500 fl. aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gut besteht aus ungefähr 80 Morgen Ackerland, 12 Morgen guten Wiesen, einem vor sechs Jahren zum größten Theil neu angelegten Haus- und Baumgarten mit Baumschule von beiläufig zwei Morgen, mehreren hundert als Alleen angelegten in Ertrag stehenden Obstbäumen der edelsten Sorten, Haus und erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, hat Waldhut-Gerechtigkeit und ist zehntfrei.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe, der gräflich Ostreinische Rath Strecker, Deputirter des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Fulda in Fulda.

[2075] Zur Nachricht des handelnden Publikums wird hiermit bekannt gemacht, daß von demjenigen Zink, welchen die koniglich polnischen Zinkhütten zu Dazbrawa in der Woiewodschaft Krakau, eine Meile von Modrzecow, dem Einschiffungspunkte auf der Priemja zum weiteren Wasser-Transport belegen, produziren, im Laufe des Jahres 1824 circa zwanzig tausend Zentner, polnisch Gewicht, an denjenigen käuflich überlassen werden sollen, welcher den annehmlichsten Kaufpreis offerirt.

Der Zink kann, in Platten von beliebiger Form und Größe gegossen, monatlich oder in andern zu bestimmenden Terminen auf dem Werke zu Dazbrawa übernommen werden, wobei als Sicherheits-Caution bei jedesmaliger Abnahme der Betrag für das Zinkquantum der nächstfolgenden Uebernahmsperiode pränumerando baar zu erlegen ist, und hierzu als monatliches Produktionsquantum 1666 Zentner angenommen werden.

Im Fall von diesem Zinke der Käufer Versendungen nach Rußland zu machen wünscht, so ertheilt die Regierung hierzu die nothigen Certifikate zur freien Einfuhr in jenes Reich.

Konkurrenten haben sich bis zum 1. Dezember laufenden Jahres mit ihren Offerten schriftlich, jedoch ohne Mittelspersonen, unmittelbar an die Regierungs-Kommission des Innern allhier zu wenden, und zu gewärtigen, daß bis zum 15. Dezember laufenden Jahres der Meistbietende zur Abschließung des förmlichen Kontraktes eingeladen werden wird.

Warschau den 1. September 1823.

Die königlich polnische Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei.

Digitized by Google

[2158] Da ich den v. Lasbergischen Stammbaum in Handen habe, solcher aber mir nichts mehr nutzen kann, weil alle meine Kinder mir in die seelige Ewigkeit vorangegangen sind; so mache ich solches den v. Lasbergischen Stammsverwandten wissend, indem vielleicht Einem oder dem Andern an dem Besitze des bemerkten Stammbaumes gelegen ist.

von Lasberg, gebornе von Mallbrunn, des verewigten Oberjägermeisters hinterlassene Wittwe, in Wiesbaden bei Mainz wohnhaft.

[2205] **Holzersparende Zimmeröfen**

in den modernsten Formen, sowohl ohne Glasur zum farbigen Anstrich, als auch mit weißen und farbigen Glasuren, werden in der Kachelofen-Fabrik des Unterzeichneten verfertigt. Ferner, aus einer besondern Thon-Composition, antike Vasen, Urnen, Büsten und Statuen, welche als Zierde der Oefen so wie auch in Gartenanlagen vollkommen dauerhaft sind. Indem ich mich zu geneigten Bestellungen bestens empfehle, bemerke ich zugleich, daß mündliche Aufträge in Frankfurt Lit J. Nr. 112, dem Gläsernhof gegen über — angenommen werden, schriftliche hingegen bitte ich der Briefpost aufgeben zu lassen.

C. Urban Keller, auf Neuhütte bei Offenbach.

[2226] **Verlauf des Gast- und Badhauses zur Rose zu Wiesbaden.**

Da meine Gesundheitsumstände mir nicht mehr erlauben, die Wirthschaft in dem Gast- und Badhause zur Rose dahier ferner fortzuführen, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich entschlossen habe, dasselbe nebst den zwei daran stossenden Gärten, mit oder ohne das dazu gehörige vollständige Inventarium, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen.

Sämmtliche, großtentheils neu aufgeführte Gebäulichkeiten stehen in direkter Verbindung mit der neu errichteten Trinkanstalt und den Anlagen des Kursaals, enthalten 86 Zimmer (einschließlich der Bedienten-Zimmer), 2 Salons, einen großen neuen Tanz- und Speisesaal, 3 Küchen, 46 Bäder mit einem Reservoir nebst den erforderlichen Speichern, Kellern, Kammern, Stallungen, Chaise-Remisen ꝛc.

Da der vordere Theil des Etablissements ein für sich geschlossenes Badhaus mit 31 Zimmern (einschließlich der Bedienten-Zimmer) und 22 Bädern bildet, und der hintere, nach den Kursaals-Anlagen hinziehende Theil desselben ebenfalls als ein für sich bestehendes Gast- und Badhaus betrachtet werden kann, so bin ich auch bereit, auf Verlangen beide Theile als zwei Etablissements mit oder ohne Inventarium separat zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich wegen Einsicht der Gebäulichkeiten und des Inventariums an meinen Schwiegersohn, den Herrn Rechnungsrath Dodel dahier, gütigst zu wenden und mit demselben überhaupt ihre desfallsigen Unterhandlungen unmittelbar anzuknüpfen.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1823.

Marie Freinsheim, Wittwe des Christian Daniel Freinsheim.

[2122] **Todes-Anzeige.**

Durch eine nach achtwöchentlichem Krankenlager erfolgte Nerven- und Lungen-Lähmung ist heute meine Gattin, Margarethe Friederike von Breteuil, genannt Thurneyßen, im 29. Jahre ihres Alters und 5. der Ehe, mit Hinterlassung eines 2½jährigen Sohnes, verschieden, wovon ich Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige mache.

Mannheim den 26. September 1823.

Mayer, Ober-Gerichts-Advokat.

[2294] Diejenigen Gewinne aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellers Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originallose nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg, den 14. Oktober 1823.

Königliches Landgericht.

Kohlhagen.

[2302] Die im nächsten Monat November in dem fürstlich Isenburgischen Jagdrevier Seibold-geschossen werdenden Hasen sollen Montag den 27. d. M. öffentlich an den Meistbietenden, unter den alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden. Die Steigliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Lokal fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Offenbach, den 20. Oktober 1823.

Glück, fürstl. Isenburg. Kammersekretär.

[2215] In Gefolge getroffener Uebereinkunft mit dem bisherigen Pächter soll der zur herzoglichen Domäne gehörige, bei Burgschwalbach im Amte Dietz gelegene, vortheilhaft bekannte Eisenhammer, Donnerstags den 30. Oktober Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle bis zum letzten Dezember 1836 anderweit verpachtet werden.

Es besteht derselbe aus einem Stabhammer mit 2 Feuern und einem Zainhammer, einem Wohngebäude mit Stallung, Garten und etwas Wieswachs.

Die Lage des Hammers, 2 Stunden von Dietz und der Lahn, in einer holzreichen Gegend, in der Nähe mehrerer Eisenhütten, ist zum Ankauf des Roheisens, der Kohlen und zum Absatz des Staabeisens ausgezeichnet gut.

Pachtlustige können die Bedingungen vom 20. dieses Monats an bei der unterzeichneten Kanzlei und bei der herzoglichen Rezeptur in Diez einsehen.

Wiesbaden den 6. Oktober 1823.

Aus herzoglich nassauischer General-Domänen-Direktions-Kanzlei.

[2305] **Oeffentlicher Verkauf in Amsterdam.**

E. Egberts, J. Brusse, J. Meynders, B. Wylacker, A. van Jersel, H. J. Heyslermann, H. van den Engh, W. Drekmann, J. H. Heyblom, H. F. van Lingen und J. J. van den Broek, Mäckler in Amsterdam, werden in Auftrag ihres Principals Mittwoch den 5. November 1823 im Gasthofe de Keizerskroon in der Kalverstraat öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: eine überherrliche seltene Partie ungewöhnlich alten, wohlbewahrten Hochheimer, Rüdesheimer, Bodenheimer, Johannisberger, Niersteiner, Markobrunner, Laubenheimer und andere Sorten Rhein- und Steinweine, wobei sich auszeichnen die vorgezogenen Gewächse von 1726, 1738, 1748, 1762, 1766, 1779, 1783, 1789, 1807 u. 1819, ferner eine treffliche und besonders wohl conservirte Partie Moselwein, worunter Pisporter, Doefemonder, Zeltinger und Trabener von den Gewächsen 1802, 1811, 1819. Sämmtliche Weine gehören zum Nachlasse des verstorbenen Herrn J. C. Hamaker, und lagern gemäß den Notizien darüber, welche bei den obigen Mäcklern zu bekommen sind.

Theater-Anzeige. Der Sammtrock. Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Des Königs Befehl. Lustsp. in 4 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 299. Montag, den 27. Oktober 1823.

Innsbruck, vom 20. Oktober.

Am 18. d. Abends trafen Se. k. H. der Kronprinz von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Speſſart hier ein, ſtiegen im Gaſthofe zum goldenen Adler ab, und ſetzten am andern Morgen die Reiſe nach Italien fort.

— Aus dem ſüdlichen Tirol gehen die traurigſten Nachrichten über die vielfältige und ſehr ausgedehnte Ueberſchwemmungen ein, die als Folge anhaltender und warmer Regen die Straßen ꝛc. verheerten, und den Poſtenlauf mehrere Tage hemmten.

Kaſſel, vom 23. Oktober.

Der Generalmajor Adam Ludwig v. Ochs iſt vorgeſtern im 65. Lebensjahre mit Tod abgegangen. Der General v. Ochs war einer der ausgezeichneteſten Offiziere des kurheſſiſchen Armeekorps, und hat während einer langen Dienſtzeit, darin er alle militäriſchen Grade durchlaufen, die meiſten Feldzüge mitgemacht, welche ſeit 1777 in beiden Welttheilen ſtatt hatten.

Paris, vom 22. Oktober.

Die Rente 90. 55. — Die Anleihe $2\frac{3}{8}$ — Piaſter $29\frac{1}{2}$.

— Eine heute bei dem Aſſiſenhofe entſchiedene Sache, Hausdiebſtahl betreffend, bot ein unerwartetes Intereſſe dar. Ein junges Mädchen, angeklagt bei dem Gewürzhändler Hrn. Cicé, wo ſie diente, Diebſtahle begangen zu haben, hatte ihre Schuld vollkommen eingeſtanden und freiwillig 250 Fr. übergeben, um ihn wegen der begangenen Diebſtähle zu entſchädigen. Bei den Debatten nahm ſie ihr Geſtändniß zurück und die Geſchwornen ſprachen ſie frei. Ihr Vertheidiger hat die Wiedererſtattung der 250 Fr. und 10,000 Fr. Schäden und Intereſſen für ſie in Anſpruch genommen. Der Gerichtshof hat dieſe Forderung verworfen, in Folge der in der Sitzung von Hrn. Gechter für Hrn. Cicé ſofort gegebenen Erläuterungen.

— Die Journale von Bordeaux enthalten folgende amtliche Benachrichtigung des ſpaniſchen Konſulats in dieſer Stadt:

„Nach dem ausdrücklichen Willen Sr. kath. M. befinden ſich alle Entſcheidungen der Kortes aufgehoben; die vor dem 7. März 1820 in Kraft beſtehenden Maßregeln in Betreff des Handels ſind völlig wieder hergeſtellt. Dem zu Folge müſſen alle von Bordeaux noch der Halbinſel zu Waſſer oder zu Lande abgeſchickten Waaren beim Konſulate angegeben werden.“

— Am 13. d. M. iſt der würdige und wahrhaft fromme Biſchof von Nancy, Anton Euſtach von Osmond begraben worden. In ſeinem Teſtament findet ſich folgende Stelle: „Ich wünſche, daß mein Leichenbegängniß ſo einfach gehalten werde, als es der Anſtand des Amtes, das ich auf Erden bekleidet habe, erlauben wird. Vor allem und ganz ausdrücklich verlange ich, daß man mich mit der Marter jener Lobreden am Grabe verſchone, die ich nicht verdient habe, und deren viel zu häufig gewordener Gebrauch nichts weiter mehr iſt, als ein Mittel, der Eitelkeit der Redekünſtler Nahrung zu geben. Ich hoffe, daß ich in dieſer Welt Freunde zurücklaſſe; ich erſuche ſie, und insbeſondere die Herren General-Vikarien, ihre Gefühle für mich nicht durch eitle und pomphafte Reden, ſondern durch inbrünſtiges Gebet an den Tag zu legen.“

Madrid, vom 17. Oktober.

Sobald Se. königl. Hoh. der Herr Herzog von Angouleme nebſt J. J. M. M. und J. J. k. k. H. H. zu Madrid wird angekommen ſeyn, welches gegen Ende des Monats ſtatt haben wird, und der Prinz Generaliſſimus die Organiſation der Okkupations-Armee beendigt haben wird, wird derſelbe ſich auf den Weg nach Paris begeben. Dieſe Armee wird, wie man ſagt, auf dem linken Ufer des Ebro aufgeſtellt werden, und ihr Hauptquartier zu Vittoria oder Burgos haben; außerdem werden zu Madrid und in einigen Städten des Königreichs Garniſonen verbleiben, ohne die Truppen zu rechnen, welche die Inſel Leon und Cadiz unter den Befehlen des Generals Bourmont beſetzt halten ſollen.

Sevilla, vom 11. Oktober.

Königliches Dekret.

Eines der größten Uebel, zu welchem die Revolution die Veranlaſſung gegeben hat, iſt die der Jugend ertheilte böſe Richtung, indem man ſie durch das Leſen und Studieren verderblicher Werke und Schriften mit ſo viel Kunſt bearbeitete, daß diejenigen, welche in ihrer Jugend Eindrücke von Religion

Digitized by Google

und Ehre erhielten, solche im reifen Alter vergessen, um Mithelfer bei der Revolution zu werden, die gegenwartig das menschliche Geschlecht bedroht. Um recht zeitig den Fortschritten dieser planmaßigen Verderbniß, die mit Recht meine erste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, Einhalt zu thun, habe ich beschlossen, daß aus Personen, die verschiedene Laufbahnen und Studien verfolgt haben, deren Grundsätze aber christlich und monarchisch sind, und die durch ihre Gelehrsamkeit, Klugheit und Treue gegen meine Person bekannt sind, eine Junta gebildet werde, die, unter Ihrem Vorsitze, von diesem Tage an, die Prüfung aller bekannten Werke vornehmen und diejenigen bestimmen soll, welche sie für geeignet hält, Menschen zu bilden, welche würdige Stützen des Altars, des Thrones und des Vaterlandes zu werden bestimmt sind. Es soll dieses zu Ihrer Nachachtung dienen, und Sie werden zu dessen Vollziehung alles Erforderliche veranstalten.

Besiegelt mit der königlichen Hand.

D. Victor Saez.

Cadix, vom 7. Oktober.

Valdes, Alava, Latre, alle Mitglieder des letzten Ministeriums, Isturiz, Galiano, Garcia, Herreros, Arguelles sind nach Gibraltar abgereist.

Arejula und die konstitutionnelle Munizipalität sind noch hier.

Haag, vom 21. Oktober.

Bei der heutigen zweiten Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten waren 88 Mitglieder vereinigt, und alle neu gewählte oder wieder bestätigte dabei gegenwärtig. Die jüngsten Wahlen wurden sämmtlich als der Ordnung gemäß in den Bescheiden der vier besonderen Kommissionen anerkannt, die damit beauftragt waren. Nachdem die Versammlung zur Ernennung dreier Kandidaten für den Vorsitz gestimmt hatte, zählte man zum erstenmal 48 Stimmen für den Herrn Sandberg. Nach ihm waren es die Herren Van de Poll und Collot Descurg, welche die meisten Stimmen hatten. Bei der zweiten Abstimmung wurde Herr Van de Poll mit 45 Stimmen als zweiter Vorsitzer, und bei der dritten Herr Nicolai, der Präsident der letzten Sitzung, mit 73 Stimmen, als dritter Kandidat ernannt.

Czernowitz, vom 11. Oktober.

Am 7. d. M. wurden sämmtliche hiesige Behörden und Aemter, die Geistlichkeit, die k. k. Generalität und Offiziere Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland vorgestellt. Das Mittagsmahl nahmen Höchstdieselben, so wie an allen folgenden Tagen, bei Sr. Maj. unserm gnädigsten Kaiser und Herrn ein.

An demselben Tage Nachmittags wurde die aus drei moldauischen Bojaren bestehende Deputation, welche der Fürst Sturdza auf Anordnung der hohen Pforte zur Bewillkommung Ihrer k. k. Majestäten von Jassy nach Czernowitz gesandt hatte, bei Sr. Maj. unserm allergnädigsten Kaiser eingeführt. Gestern empfing dieselbe auch Se. M. der Kaiser von Rußland. Am 9. Nachmittags wurden auch mehrere Individuen beiderlei Geschlechts von der sich durch besondere Sitten und Gebräuche auszeichnenden Religionssekte der Lippowaner, die in der Bukowina, vorzüglich bei Suczawa, angesiedelt sind, den beiden Monarchen in ihrer eigenthümlichen Tracht, festlich geschmückt, auf allerhöchstes Verlangen vorgeführt. Unser geliebter Kaiser geruheten sie reichlich zu beschenken.

Gestern Abends statteten Se. M. unser allergnädigster Kaiser Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland Allerhöchstihren Beurlaubungs-Besuch ab, welchen dieser Monarch noch heute früh um halb acht Uhr, unmittelbar vor Höchstseiner Abreise nach Seinen Staaten, erwiederte.

Unser allverehrter Kaiser widmet die ganze Zeit Seines hiesigen Aufenthalts den Staatsgeschäften und der Ertheilung von Audienzen, und nur wenige Stunden des Tages werden der Erholung und kurzen Spazierfahrten gegönnt.

Lemberg, vom 10. Oktober.

Se. Durchlaucht der Fürst Metternich ist fortwährend unpäßlich.

Odessa, vom 30. September.

Nachstehendes ist eine wörtliche Uebersetzung der mehrmals erwähnten Note des Lords Strangfort, welche bei der wichtigen Konferenz am 30. Aug. zur Grundlage diente und die bekannten Konzessionen von Seite des Divans bewirkte. Es ist übrigens nicht zu vergessen, daß Rußland die griechischen Angelegenheiten nicht erörterte, und von Seite der Pforte die Frage wegen der Festungen in Asien ebenfalls sistirt wurde. „Unterzeichneter, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Großbrittanien, hält es für Pflicht, Se. Exzell. den Reis-Effendi an die Eroffnungen zu erinnern, die er die Ehre hatte, bei seiner Rückkehr von Verona zu machen; an die Rathschläge, welche, von der herzlichsten und uneigennützigsten Freundschaft diktirt, er sich beeilte, bei jener Gelegenheit dem Ministerium Sr. Hoh. als das Organ eines Hofes anzubieten, der unzweideutige Beweise seines lebhaften Antheils an der Wohlfahrt des ottomanischen Reiches gegeben; endlich an die Worte des Friedens, die der Kaiser von Rußland ihn insbesondere ermächtigt hatte an den Divan zu richten, und welche ohne Zweifel schon die befriedigendsten Erfolge gehabt haben würden, wenn die Pforte nicht eine Reihe von irrigen Maasregeln angenommen hätte, welche die edelmüthigen Beschlüsse, die Se. kaiserl. Maj. beinahe schon gefaßt hatten, nothwendig aufschieben mußten. — Die Note, welche Se. Exzell. der Reis-Effendi an den Minister-Staatssekretär von Rußland zu einer Zeit gerichtet, wo die erhabene Pforte ernstlich entschlossen schien, die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten zu beschleunigen, war von Unterzeichnetem in der innigen Ueberzeugung angerathen worden, daß ein Schritt, entworfen im Geiste wahrer Offenheit und Herzlichkeit, den eingeführten Gebräuchen entsprechend, und der Würde beider souveränen Mächte angemessen, vom Kaiser Alexander gebührend gewürdigt, und von demselben als ein Pfand der Aufrichtigkeit und freundschaftlichen Gesinnung des Divans aufgenommen werden würde, daß er zu einer nicht vorübergehenden und täuschenden, sondern zu einer aufrichtigen und dauerhaften Annäherung zwischen den beiden Reichen führen mußte. — In diesem Urtheile über den Eindruck, den jener Schritt auf das Kabinet von St. Petersburg machen dürfte, fand sich Unterzeichneter nicht getäuscht. Die Antwort des Grafen v. Nesselrode beweist, daß der Kaiser, der zu mächtig ist, um den Krieg je zu fürchten, und zu gerecht, um ihn je zu unternehmen, ohne dazu gezwungen zu seyn, eine wesentliche Zufriedenheit empfunden habe, als er die erhabene Pforte endlich geneigt sah, die Verhältnisse der guten Eintracht herzustellen, deren Aufrechthaltung zu wünschen Se. kaiserl. Maj. selbst dann nicht aufhörten, als die traurigsten und entmuthigendsten Umstände drohten, sie auf eine unersetzliche Art zu zerreißen. — Allein in dem nämlichen Augenblicke, wo der Unterzeichnete und seine Kollegen, nach zweijährigen unterbrochenen Arbeiten, sich schmeichelten, das Ziel ihrer vereinigten Anstrengungen zu erreichen; wo die erhabene Pforte ihre versöhnlichen Gesinnungen ankündigte; wo die Weisheit des ottomanischen Ministeriums eine Bürgschaft zu bieten schien, daß alle noch obwaltenden Anstände unverzüglich ausgeglichen werden würden; wo endlich das russische Kabinet sich anschickte, den Wünschen des Divans zu entsprechen — hält das ottomanische Ministerium auf der Bahn, welche eine weise Politik ihm vorgezeichnet hatte,

Digitized by Google

plötzlich inne; stürzt sich auf eine diametral entgegengesetzte; straft seine eigenen Versicherungen durch widersprechende Thatsachen Lügen; macht die Hoffnungen seiner Freunde zu nichte; verletzt, gefährdet und greift die Rechte und Interessen Rußlands an; und opfert einem Gefühle von Erbitterung, das durch nichts hervorgerufen wurde, und durch nichts gerechtfertigt werden kann, die Rechte, Privilegien und Freiheiten derselben Mächte, welche nicht aufhören, ihm die unwidersprechendsten Beweise der standhaftesten und thätigsten Theilnahme zu geben. Was könnte unter so ungünstigen Umständen das Ergebniß der Rückkehr einer russischen Gesandtschaft nach Konstantinopel seyn? Könnte der Repräsentant Sr. kaiserl. Majestät unter solchen Auspicien den erhabenen Charakter eines Ministers des Friedens entfalten? Wäre er nicht vom ersten Tage seiner Ankunft an genöthigt, mit der erhabenen Pforte sich in einen Streit über alle Punkte einzulassen, welche die theuersten Interessen Rußlands gefährden? Könnte er leidender Zeuge der Beschimpfungen, welche der russischen Flagge angethan, der Beeinträchtigungen, welche dem russischen Handel zugefügt werden, und der Vernichtung der Privilegien und Vortheile bleiben, welcher Rußland seit einem halben Jahrhundert, kraft der Verträge und alter Gebräuche genoß? Nach Verlauf weniger Tage würde ein entschiedener Bruch unvermeidlich werden; die Abreise des russischen Gesandten würde bald auf seine Ankunft folgen, und die Freunde des Friedens hätten die Wiederkehr einer Krisis zu beweinen, von der es nicht erlaubt wäre, zweimal denselben Ausgang zu hoffen! Bei Absendung eines Gesandten nach Konstantinopel würde der Kaiser von Rußland keinen andern Zweck im Auge haben als den: auf die feste Grundlage der bestehenden Verträge die Verhältnisse der gegenseitigen Freundschaft und des Zutrauens wieder herzustellen. Allein wie könnte Se. kaiserl. Majestät der erhabenen Pforte dieses Unterpfand Ihrer freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnungen geben, so lange die Dinge in Konstantinopel in dem Zustande bleiben, in dem sie sich gegenwärtig befinden? Der Kaiser will, daß sein Repräsentant ein Minister des Friedens und nicht ein Herold des Kriegs sey. Auf diese Art giebt der Kaiser, indem er die Absendung einer Gesandschaft verzögert, einen neuen, überschwenglichen Beweis, daß der Friede, und der Friede allein, der Gegenstand aller seiner Wünsche ist. Die erhabene Pforte hört nicht auf, vorzugeben, daß auch sie, kraft der Verträge, Forderungen an Rußland zu stellen habe, allein es ist in die Augen springend (und mehr als einmal schon hat Unterzeichner diese Evidenz den Ministern Sr. Hoheit erwiesen), daß diese Forderungen nur zu Konstantinopel und niemals durch einen Mittelsmann, sondern ausschließlich nur durch einen russischen Gesandten geprüft und geregelt werden können. Wenn nun die Pforte auf einem Systeme verharrt, welches mit der Wiederkehr einer russischen Gesandtschaft unvereinbar ist, so schafft und nährt sie selbst die Hindernisse, welche einer genugthuenden Berichtigung der Punkte, deren Ausgleichung sie wünscht, im Wege stehen."

(Forts. folgt.)

Kropp, Red.

Benachrichtigungen.

[2221] Ein junges Frauenzimmer, welches in allen Arten weiblichen Arbeiten wohl erfahren u. besonders in allen neueren Stickereien sehr geübt ist, wünscht außerhalb bei schon etwas erwachsenen Kindern oder sonst eine ihren Kenntnissen angemessene Condition. Man beliebe sich in portofreien Briefen (unter der Addresse C. S.) an die Expedition der Postzeitung zu wenden.

[2337] **Berichtigung.**

Die in Nr. 296 dieser Zeitung inserirte Bekanntmachung über meine dahier zu haltende Vorlesungen über Experimental-Physik ist dahin zu berichtigen, daß diese Vorlesungen, wie bemerkt worden, Montags und Mittwochs, Abends von 7 — 9 Uhr; die kleinern physikalischen Abend-Unterhaltungen aber Freitags (und nicht Montags) von 7 — 9 Uhr stattfinden werden; wie die bei Herrn Fr. Wilmans, Buch- und Kunsthändler, Zeil, Lit. D. Nr. 188 und bei mir in meiner Wohnung, Lit. J. Nr. 42, zur Einsicht offen liegenden Plane ausweisen.

H. Tscharner.

[2233] Das unterzeichnete Regiment sucht einen Stabstrompeter, der sich die nöthigen Dienstkenntnisse bereits erworben hat, hierüber, so wie über seine musikalischen Kenntnisse und sein sittlich tadelloses Betragen genugende Zeugnisse beibringen kann, aus den königl. preuß. Staaten gebürtig ist, und sich auf mehrere Jahre engagiren will. Außer der etatsmäßigen Competenz an Servis und großen Montirungsstücken erhält derselbe ein fixes Gehalt von 14 Rthlr. preuß. Courr. monatlich. An Muße und Gelegenheit zu bedeutenden Nebenverdiensten fehlt es nicht. Auch fertige Trompeter, die sich als solche und rücksichtlich ihres guten Betragens ausweisen können, finden Engagement.

Postfreie schriftliche Anerbietungen sind an das Kommando des Regiments zu richten.

Trier, den 10. Oktober 1823.

Königl. preuß. achtes Uhlanen-Regiment.
Paulsdorff.
Obrist u. Kommandant.

[2259] **Fürstlich Waldeckische Obligationen der Holländischen Anleihen.**

Die Inhaber mehrerer Fürstlich Waldeckischer Obligationen der gedachten Anleihen haben sich zu deren gemeinsamen Geltendmachung vereinigt. Um jedoch mit desto größerem Nachdruck verfahren zu können, fordern sie hiermit sämmtliche Inhaber von dergleichen Obligationen auf, sich ihrem Consortium anzuschließen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift: An Dr. E. L. H** zu Frankfurt a. M. wird die Redaction dieser Blätter besorgen.

[2170] **Gasthofs-Empfehlung.**

Das seit mehr als 40 Jahre im besten Ruf stehende Gasthaus erster Klasse zum rothen Roß allhier habe ich von dem bisherigen Besitzer Herrn Roth, nebst einem Theil seines vorzüglichen Weinlagers übernommen und am heutigen Tage eröffnet.

Die seit sechs Monaten unternommenen bedeutenden Veränderungen und Verschönerungen, worunter ich nur den zur ebener Erde neueingerichteten Speisesaal nebst mehreren Nebenzimmern nenne, werden jeder gerechten Erwartung entsprechen.

Das Möglichste zu erfüllen, was man nur von einem soliden Gasthause fordern kann, wird stets mein eifrigstes Bestreben seyn, und so empfehle ich mich zu recht zahlreichen Besuchen.

Nürnberg, den 1. Oktober 1823.

Johann Heinrich Finsterer,
Gastwirth zum rothen Roß.

[2294] Diejenigen Gewinne aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellers Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originalloose nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg, den 14. Oktober 1823.

Königliches Landgericht.
Kohlhagen.

[2220] Oeffentliche Versteigerung in Amsterdam der von dem verstorbenen Herrn Dirk Versteegh, Mitglied des königlich niederländischen Instituts, Rath der königlichen Akademie der bildenden Künste zu Amsterdam ꝛc. hinterlassenen großen Kunstsammlungen.

Diese berühmte und merkwürdige Sammlungen, welche in Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, Prachtwerken, Statuen, Urnen und Vasen, Antiquitäten, Medaillen, Münzen ꝛc. und einer vortrefflichen Bibliothek bestehen, werden Montag den 3. November 1823 und die folgenden Tage zu Amsterdam in dem Hause met de Hoofden durch die Herren Makler J. de Vries, A. Brondgeest, C. M. Engelberts und C. F. Roos zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Der Katalog ist bei eben genannten Herren Mäklern zu bekommen.

[2261] Bekanntmachung.

Den bestehenden Gesetzen zufolge werden am Montage den 3 November laufenden Jahres die Vorlesungen für das Winter-Semester 1823/24 auf der königlichen Universität dahier bestimmt anfangen. Jene Studierende, welche zu spät kommen, müssen sich es also selbst zuschreiben, wenn sie nicht mehr zu den Vorlesungen zugelassen werden.

Würzburg den 13. Oktober 1823.

Prorector und academischer Senat.

[2273] Es ist höchsten Orts beschlossen worden, daß zur Sicherung der Passage gegen Ueberschwemmungen die bei dem Orte Nied über den Niedfluß bestehende Brücke erhöhet, überwölbt und erweitert, dann mit drei neuen Bögen in Verbindung gesetzt und in der verhältnißmäßig projektirten Erhöhung ein neuer Straßendamm von jener Brücke bis an die sogenannte Steinmühle resp. gegen das Bolongaroische Gebäude hin aufgeführt werden soll.

Die hierbei vorkommenden Straßenbau- und Grund-, dann Zimmer-, Mauer-, Schlosser-, Schmiedt- und Pflaster-Arbeiten mit Einschluß der Materialien sollen im Einzelnen oder auch im Ganzen, nachdem sich hierzu Konkurrenz findet, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Hierzu ist Termin auf Dienstag den 18. November Morgens 8 Uhr auf der Amtsstube dahier anberaumt.

Den Unternehmungslustigen liegen inzwischen die vorhandenen Risse, Bau- und Kosten-Anschläge zur Einsicht bei unterzeichneter Stelle stets offen.

Die näheren Bedingnisse werden in dem Versteigerungstermin besonders bekannt gemacht.

Höchst den 18. Oktober 1823.

Herzoglich nassauisches Amt.
Hendel.

[2286] Nächstkommenden 3ten November werden auf der Schreibstube des Herrn Notar Wieger in Bingen folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

2	Stück	Cißel . .	1818r
7	„	Mainzerweg	
2	„	Ungsteiner .	
10	„	Pfälzer . .	
9	„	Ungsteiner .	1819r
1	„	Rüdesheimer	
4	„	Pfälzer . .	

35 zusammen.

[2306] Den 17. November l. J. Mittags 2 Uhr wird gemäß höchster Verfügung königlicher Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 24. v. M. der dem allerhöchsten Aerar zustehende jährliche Bezug von dreißig Klafter weichem gemischtem Holze aus dem Stockstadter Oberhübner Walde, der Klafter nach Frankfurter Maas, sechs Schuh hoch und weit, unter den beim Verstriche bekannt zu machenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigten Rentamtes öffentlich an den Meistbietenden ins Eigenthum versteigert.

Aschaffenburg den 17. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

[2219] Weinversteigerung.

Montag den 17. November 1823, Morgens um 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Fürst Metternicher Hofe dahier, folgende, dem Herrn Senator Pensa gehörige, aus vorzüglichen Lagen rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigert:

16 Stück 1819r Geisenheimer,
14 „ 1819r Rüdesheimer, worunter mehrere Stück Rottland und Berg;

sodann eigene Guts-Weine:

6	Stück	1818r	Geisenheimer.
11	„	1819r	
3	„	1820r	

50 Stück zusammen.

Die Proben werden vor der Versteigerung gegeben. — Geisenheim den 9. Oktober 1823.

Massmann, Ober-Schultheiß.

[2123] Bekanntmachung,
(die Rückzahlung des bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier negociirten Anlehens betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 14. v. M. und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien sollen die bis zum 1. Juni d. J. verfallenen Fristen des von der ehemaligen baierischen Landschaft bei dem Handlungshause Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M. im Jahre 1801 negociirten Anlehens bis künftigen 1. Dezember rückgezahlt werden.

Die Inhaber der Obligationen sub Lit. B. Nr. 1 — 100, dann sub Lit. C. Nr. 1 — 100, und Lit. D. Nr. 1 — 75 werden demnach aufgefordert, die Kapitals-Beträge bis zum nächsten Zins-Termin, als am 1. Dezember 1823, bei dem Handelshause Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M., oder bei der diesseitigen Hauptkassa gegen Einlieferung der Partial-Obligationen um so sicherer zu erheben, als von diesem Zeitpunkte an eine Verzinsung derselben nicht mehr geleistet werden wird.

Uebrigens wird den Besitzern der Obligationen, wovon die Fristen noch nicht verfallen sind, ebenfalls freigestellt, die Zahlung derselben zu gleicher Zeit zu erheben.

München, am 20 September 1823.

Königl. baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.
v. Gutner.
Sigriz, Sekretär.

[2272] Bekanntmachung.

Von Seiten der Allerhöchst, in Betreff der Schulden und des Vermögens des Obristen Grafen Leo Sologub, ernannten Kommission, werden hiemit, zufolge Bankerott-Reglements, Theil I. Kapitel VII. §. 62, alle auswärtige in Europa wohnhafte Gläubiger, die Schuldforderungen an den besagten Grafen Leo und dessen verstorbenen Vater, den Generalmajor Grafen Johann Sologub zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 9 Monaten, vom Tage der ersten Insertion in die Zeitungen an gerechnet, bei der obbelagten Kommission, die in St. Petersburg im Pellerschen Hause Nr. 544, Stadttheil Liteinaja, Straße Tuhrstatt, eröffnet ist, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist demselben Reglement Kapitel XVII. §. 65 gemäß, mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

In fidem translat. Titulär-Rath Jacobsen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 300. Dienſtag, den 28. Oktober 1823.

Wien, vom 21. Oktober.

Vorgeſtern iſt Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunſchweig von hier nach Braunſchweig abgereiſt.

— Nach der beſtehenden höchſten Anordnung wird im nächſten Jahre 1824 nach Oſtern, eine Ausſtellung von National-Kunſtwerken im Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künſte veranſtaltet werden.

— Nach den von den Grundgerichten der hieſigen Vorſtädte über den Fortgang der freiwilligen Arbeitsanſtalten (einer vortrefflichen Einrichtung, welche auch außerhalb Oeſtreich Nachahmung verdiente) an den Magiſtrat dieſer Hauptſtadt erſtatteten Berichten, ſind in dieſem Jahre in den Monaten April, Mai, und Junius 2084 Perſonen, im Durchſchnitte mit einem täglichen Verdienſte von 10 kr. bis 3 Guld. W.W. beſchäftiget worden.

Prag, vom 17. Oktober.

Vorgeſtern ward der für das Königreich Böhmen ausgeſchriebene diesjährige Poſtulatenlandtag feierlich abgehalten.

— Die hieſige Zeitung empfiehlt zur Unterſcheidung der echten böhmiſchen Granaten von den falſchen, die verdächtigen in das Feuer zu halten; die echten werden unverletzt bleiben, die falſchen ſpringen, was ſich die ſchönen Käuferinnen merken mögen. Dem Kaufmann, der ſich nicht zu dieſer Feuerprobe verſtehen will, iſt nicht zu trauen.

Paris, vom 23. Oktober.

Die Rente wurde. zu 90. 45 eröffnet. — Die Anleihe 2½.

Als der König am 21. das diplomatiſche Korps empfing, richtete Se. Maj. an JJ. EE., die Botſchafter und Miniſter der fremden Mächte, ungefähr folgende Worte: „Heute ſehe ich Sie, ſeit den großen Ereigniſſen, die ſich in Spanien zugetragen haben, zum erſtenmale um mich her verſammelt. Ich fühle mich glücklich, meine Herren, Ihren Souveränen deshalb Glück zu wünſchen, da ich überzeugt bin, den Thronen und Völkern von Europa einen Dienſt geleiſtet zu haben.“

— Während ein Bourbon unſere Soldaten zum Siege führt, und ihnen auf den Schlachtfeldern den Preis ihrer Tapferkeit austheilt, will der Vater des Vaterlandes, deſſen Weisheit unſere militäriſchen Erfolge vorbereitete, ebenfalls, daß der Handel und die Künſte den edlen Zoll ſeiner hohen Zufriedenheit erhalten. Demnach hat der König geruhet, bei der Austheilung der dem Gewerbfleiße bewilligten Belohnungen ſelbſt den Vorſitz zu übernehmen und aus den Händen Sr. M. haben unſere Künſtler und Fabrikanten die glänzenden Beweiſe der königlichen Gunſt, die ſtets eine nationale iſt, erhalten.

— Se. Exzell. der Herr Graf Pozzo di Borgo, Botſchafter Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen beim Könige von Frankreich, iſt nebſt einem zahlreichen Gefolge am 18. dieſes Monats zu Bordeaux angekommen und im Hôtel de la Providence abgeſtiegen. Se. Exzell. begiebt ſich nach Spanien, um Se. Maj. den König Ferdinand wegen ſeiner glücklichen Befreiung zu bekomplimentiren.

— Der Herr Marquis von Mata-Florida, Präſident der erſten Regentſchaft von Urgel, iſt am 18. zu Bordeaux angekommen.

— Briefe aus dem Hauptquartier der Armee von Katalonien melden, daß das zweite, vom General Molitor kommandirte Armeekorps die Königreiche Granada und Murcia verläßt, und ſich nach Katalonien begiebt; indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß, noch vor der Ankunft dieſer furchtbaren Verſtärkung, Barcelonna, Tarragona und Hoſtalrich ihre Thore öffnen werden.

— Man hat dem Gouverneur der Forts von La Seu-d'Urgel die Kapitulation des Forts San-Fernando von Figueras vorgeſchlagen; er hat ſolche aber nicht annehmen wollen. Seitdem haben die Arbeiten eine neue Thätigkeit gewonnen und die Artillerie hat alle Hinderniſſe gewältigt. Während der Nacht vom 11. auf den 12. ſind die Batterien, der übeln Witterung ungeachtet, errichtet worden. Am Tage erſt wurde der Feind die gegen ihn getroffenen Veranſtaltungen gewahr. Er machte ſogleich einen Ausfall mit 200 Mann, um unſre Werke zu zerſtören; allein ſie wurden mit Nachdruck in die Feſtung zurückgeworfen, obwohl die Artillerie von allen Forts ſie unterſtützte. In unſern Batterien ſind die Kanonen aufgefahren worden, die am 14. ihr Feuer haben beginnen ſollen. Alles giebt im Voraus zu erkennen, daß ſich Vigo nicht lange wird halten können.

Digitized by Google

— Unsere Leser erinnern sich, daß der Kassationshof die Sache der 38 franzos. Ueberläufer, die von der franz. Marine gefangen genommen wurden und die sich gegenwärtig in den Gefängnissen von Bayonne in Haft befinden, dem Hrn. Instruktionsrichter des Civil-Tribunals von Toulouse überließ. Unter diesen Ueberläufern, die man nächstens in Toulouse erwartet, befinden sich mehrere Obristen und andere Individuen, die, wie man sagt, in der Berton'schen Sache mit verwickelt waren.

— In Gemäßheit eines Berichtes des Hrn. Audourard hat die Gesundheits-Intendantur entschieden, daß zu Port-du-Passage das Quartier St. Pierre am 20. und das Quartier St. Jean am 23. Okt. von dem Kordon befreit werden sollen; dem zu Folge werden sich die Truppen und Fahrzeuge Sr. M., von diesem letzten Zeitpunkte an gerechnet, fort begeben.

Madrid, vom 18. Oktober.

Der König von Spanien hat dem Prinzen von Carignan, dem Marquis von Talaru, dem päpstlichen Nuntius, dem Grafen von Villèle, dem Vicomte von Chateaubriand, dem Herzoge von Belluno, dem Marquis von Clermont-Tonnère, dem Grafen von Cordiere, dem Grafen von Peyronnet, dem Marschall von Lauriston, dem Grafen von Bernstorf, preußischem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen von Bulgari und dem Grafen Brunetti das goldene Vließ verliehen.

— Das große Hauptquartier war am 15. zu Cazalla.

— Man versichert, daß die weisen Rathschläge Sr. k. H. in einer Unterredung mit Sr. M. kein Gehör gefunden haben. Auch ist der Prinz, der am 10. zu Sevilla ankam, sogleich von da wieder nach Madrid abgereist und wird sich unmittelbar nach Frankreich begeben. Die Herzoge von San-Fernando, Amarillos, Cosa-Sarria und andere Personen haben Befehl erhalten, Sevilla zu verlassen. So sind demnach die Einen in Ungnade gefallen, weil sie dem Könige folgten, die Andern, weil sie ihm nicht folgten.

— Die Division des Generals Bourk ist auf dem Marsche von Santi-Spiritu über Salamanka nach Segovia.

Cordova, vom 10. Oktober.

Die Wuth und Verwegenheit von Bällesteros Truppen haben keine Grenzen mehr; die Division Balanzat ist dergestalt erbittert, daß der Konstitutionsstein wie durch Zauberei in allen Kantonnirungen, die sie inne hat, sich wiederhergestellt findet. Die Proklamationen der Behörden, welche die glücklichen Ereignisse zu Cadiz verkundeten, sind zerrissen und mit Füßen getreten worden, und es gilt für ein Verbrechen, sich der Freude zu überlassen, welche die Freiheit des Königs veranlaßt. Zu Puerte de Gonzalo trug sich Folgendes zu: In dem Augenblicke, wo sich die ganze Bevölkerung auf Antrieb der obrigkeitlichen Behörden in Erwartung eines Feuerwerks auf dem Hauptplatze befand, fielen Militärs von jenem Armeekorps mit dem bloßen Säbel in der Hand über die Versammlung her und jagten sie im Augenblick aus einander. Die Frechheit dieser Soldateska endlich ist so groß, daß Andalusien mit großen Unfällen bedroht wird; sie will von keinem Souverän noch absoluten Könige hören und in dem Augenblicke, wo wir an das Ziel unserer Leiden gelangt zu seyn glauben, nehmen für diese Provinz neue Uebel ihren Anfang.

Sevilla, vom 13. Oktober.

Amtlicher Artikel.

Der König, unser Souverän, hat dem Konseil folgendes, unter dem 9. d. M. aus Sevilla datirtes, königl. Dekret zuzustellen geruhet:

„Die unaufhörlichen Beweise von Liebe und Treue, die ich von meinen Völkern erhalte, und die Anwesenheit mehrerer meiner getreuen Unterthanen, welche die Vorsehung, gleichsam als einziger Lohn für ihre Beharrlichkeit mich zu lieben und mir zu dienen, durch außerordentliche Wunder von einem Tode errettete, den sie mit Ergebung erwarteten, erinnert mich an so viele von der Wuth der Revolutionnärs geschlachtete Opfer. Man darf zwar hoffen, daß die göttliche Barmherzigkeit denjenigen wird Gnade erwiesen haben, welche für die Vertheidigung der Religion und ihres Königs umgekommen sind; da es aber keinen Sterblichen gibt, der mit Sicherheit vor dem schrecklichen Richterstuhl des göttlichen Richters, dem nichts verborgen ist, erscheinen kann, so erfordert die christliche Liebe und unsere Dankbarkeit gegen diese Märtirer der heiligsten Grundsätze, daß Wir mit Inbrunst den Höchsten bitten, ihnen die Fehler zu verzeihen, welche zu begehen sie die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur hat veranlassen können und die noch nicht abgebüßt sind.

Zu dem Ende haben Wir beschlossen, daß ein Todtenamt in allen Kirchen der Monarchie für die Ruhe der Seelen derjenigen soll gefeiert werden, die seit dem 7. März 1820 zur Unterstützung von Gottes Sache und der Meinigen gefallen sind. Das Konseil soll hiernach sich richten und die erforderlichen Veranstaltungen zu Vollziehung dieses Beschlusses treffen."

Cadiz, vom 10. Oktober.

Vorgestern ist der spanische Gouverneur Donnay, vormaliger Gouverneur von San-Lucar, hierselbst angekommen. In der Nacht haben sich die beständigen Regidores versammelt, um sich mit Aufstellung der Listen derjenigen Individuen zu beschäftigen, welche das Dekret der Regentschaft trifft, der Käufer der Nationalgüter, derjenigen, die zur freiwilligen Miliz gehörten und derjenigen, die vom 17. bis zum 20. die Stellen von Stadtbeamten bekleidet haben. D. Lucas Gurgollo entschuldigte sich, Gebrechlichkeit halber der Versammlung nicht beiwohnen zu können. Es wurde erkannt, daß D. Fernando de la Serra, der von Nationalgütern Besitz genommen hat, nachdem er erklärt, diejenigen, welche er zu Sevilla besaß, verkauft zu haben, jenen Besitz ungesetzlicher Weise ergriffen habe.

— Diesen Morgen um 5 Uhr ist das erste Bataillon der königl. französischen Garde von hier abgegangen, seine Richtung auf Port-Royal nehmend.

— Diesen Nachmittag ist eine Fregatte, die mehrere Mitglieder der Kortes und einige Kaufleute, die sich kompromittirt glaubten, nach Gibraltar gebracht hatte, in diesen Hafen wieder eingelaufen. Die Auswanderungen dauern immer fort; diese Nacht sind Moten (sonst Riego Ehiquetto), der im vorigen Jahre ein eigenes Korps anführte, und der Bataillonschef Larrida, der die Communeros zu la Calera kommandirte, von Cadiz abgegangen. Die denkwürdige Junta endlich ist vernichtet; die Durano, Penasco, D. Pedro de la Puente, welche, unter dem Einflusse von Garcia Herreros, die Faktion der Junta unterstützten, können uns kein Leid mehr zufügen. Es ist unumgänglich nothwendig, alle geheimen Gesellschaften aufzuheben.

London, vom 18. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 26.

Die ganze City befindet sich in der lebhaftesten Unruhe wegen des fortwährenden Sinkens der spanischen Bons. Dieses Fallen wird nur noch um so schneller erfolgen, seitdem man weiß, daß diese nämlichen Effekten auf der Pariser Börse nicht minder reißend herunter gehen.

— „Aus einer glaubwürdigen Quelle haben wir — sagt der Courier — erfahren, daß, nach den von allen Divisionen der französischen Armee dem

Digitized by Google

Kriegsminister eingereichten Verzeichnissen, die Anzahl der Todten und Verwundeten sich seit Eröffnung des Feldzugs auf keine 4500 belauft.“

— Von allen Seiten zieht man Nachrichten über die Ereignisse ein, welche der Uebergabe von Cadiz vorangingen. Weniger noch war es der gänzliche Geldmangel, der die Kortes in Verzweiflung stürzte, als die Weigerung der spanischen Seeleute, gegen die französische Marine zu dienen. Ungeschickterweise hatte man das Bombardement zur See für unmöglich gehalten, so daß, als die Bomben mitten in Cadiz niederfielen, die Bürger ein entsetzliches Geschrei ausstießen und endlich einsahen, daß die Rädelsführer sie in allen Stücken hintergangen hatten. Man wiederholt das Histörchen von Signalen, vermittelst welchen der königl. Gefangene mit den Franzosen korrespondirt haben soll. Allein Ferdinand hat selbst in seinem größten Elende immer ergebene Unterthanen gefunden, welche die Briefe besorgten, die er schrieb oder erhielt. Dennoch glaubt man zu wissen, daß die Depeschen des Monarchen nicht von seiner eignen Hand, sondern von einer der Infantinnen, Schwester einer erlauchten Prinzessin des französischen Hofes, geschrieben waren.

Odessa, vom 30. September.

(Fortsetzung).

Beschluß der Note des großbrittanischen Gesandten Lord Strangfort an den Reis-Effendi.

„Und was kann der Zweck des Divans seyn, indem er auf diese Art die Feindseligkeiten gegen den russischen Handel haufft? Welchen Interessen opfert die hohe Pforte die Sicherheit ihres politischen Lebens auf? Wird das Ergebniß derselben zu Gunsten des Sultans oder zum Vortheil seiner Feinde ausfallen? Sehen die Minister Sr. Hoheit nicht, daß die Gefahren, welche das ottomanische Reich bedrohen, nicht aufhören werden, solange die gegenwärtige Spannung besteht? Schließt der Friedenszustand, so wie ihn fortzuführen der hohen Porte beliebt, nicht alle Keime eines nahen Krieges in sich? Haben die Staatsfinanzen sich gebessert durch die Hindernisse, welche alle Straßen des Handels und der Schifffahrt sperren? Hat der Schatz Sr. Hoheit sich auch nur um einen Piaster wirklich bereichert durch die Beschränkungen, Plackereien und Hemmungen, welchen die Handelsleute und Kauffahrer aller Nationen plötzlich, im Widerspruche mit den Verfügungen und dem Geiste der Verträge, unterworfen sind? Es ist zwar wahr, daß die ganz letzte Klasse der untergeordneten Beamten, die sich von Erpressungen nährt, Nutzen aus diesen willkührlichen Maaßregeln zieht; aber es ist auch gewiß, daß dieser Vortheil nur auf Kosten der wesentlichsten Interessen des Reichs erlangt werden kann. Denn jeder neue Eingriff in die Rechte und Interessen Rußlands (die der Kaiser weder aufgeben kann noch will) wirft zu gleicher Zeit ein neues Hinderniß der Aussöhnung zwischen den beiden Reichen in den Weg, und nährt die Hoffnung der insurgirten Griechen, die Langmuth des Kaisers endlich auf Aeußerste gebracht zu sehen. Daher sehen wir auch auf der einen Seite die Griechen ihre Anstrengungen und ihre Hartnäckigkeit verdoppeln, die Ereignisse abwartend, zu deren thätigstem Theilnehmer der Divan selbst sich aufgeworfen hat; auf der andern Seite erblicken wir das ottomanische Reich verurtheilt, mit der Blüthe seiner Bevölkerung und seinen kostsparsten Hülfsquellen ein doppeltes Opfer zu bringen. Kein Zweifel, daß, wenn die Chefs der Rebellen im Rathe Sr. Hoheit säßen, sie dem Divan nicht genau dieselben feindlichen Maaßregeln vorgeschlagen hätten, welche die hohe Pforte so eben angenommen hat. Sie würden gesagt haben: Beleidigt, verwundet, reizt Rußland durch alle in eurer Macht stehende Mittel — unterdrückt seinen Handel — vervielfältigt die Beschwerden jeder Art — hintertreibt vor allem die Rückkehr eines russischen Gesandten, dessen einziger Beruf darin bestände, die letzte Hand an das Werk des Friedens zu legen, und allen Anlaß zu künftigen Erörterungen aufrichtig zu beseitigen. Handelt so — vereinigt euch mit allen Mächten; beengt und plagt ihren Handel und ihre Schifffahrt, und somit werden wir endlich den Gegenstand aller unserer Wünsche erreichen, das so heiß ersehnte, allein uns retten konnende Ergebniß herbeiführen: einen Krieg zwischen der Pforte und Rußland — vielleicht einen Krieg zwischen der Pforte und Großbrittanien — vielleicht selbst einen Krieg zwischen der Pforte und ganz Europa! — Und diese Sprache, welche der Unterzeichnete den Häuptern der Rebellion leiht, ist kein Spiel der Einbildung; sie ist der Ausdruck der einmüthigen Wünsche, welche von allen von der Insurrektion ergriffenen Orten widerhallen, und deren Erfüllung im Schooße des Divans selbst vorbereiten zu sehen, man gewiß nicht erwartet hätte. Unterzeichneter versuchte vergeblich, sich die Beweggründe klar zu machen, welche die Pforte bestimmen konnten, vorzugsweise die gefährliche Straße einzuschlagen, auf welche sie sich geworfen hat. Wenn Umstände bestanden, deren gebietertische Gewalt das ottomanische Ministerium zu einer Abweichung von den Verträgen hinriß, so sind diese Umstände verschwunden, und es hängt nicht mehr von dem Divan ab, ob er sich auf einen gesetzlichen und unangreifbaren Boden stellen will oder nicht. Wenn zu einer gewissen Zeit die hohe Pforte Nothwendigkeiten zu Rathe ziehen mußte, die zu laut sprachen, um ihr Uebergewicht zu verkennen, so ist sie gegenwärtig mit Achtung und Gehorsam umringt, und handelt in der ganzen Fülle der souveränen Gewalt. Wenn der Divan über die Aufrichtigkeit der friedfertigen Gesinnungen Rußlands Verdacht nährte, so ist die Ungerechtigkeit eines solchen Verdachtes hinreichend durch eine Reihe von Thatsachen dargethan worden, welche bewiesen haben, daß der Kaiser seiner Macht sich zu Gunsten der Interessen der erhabenen Pforte bediente. Wenn die Pforte dem russischen Hofe den Gedanken lieh, sich in die innern Angelegenheiten des ottomanischen Reiches einmischen zu wollen: so mußte die gewissenhafte Sorgfalt des Kaisers, aus seinen Vorstellungen Alles wegzulassen, was nicht unmittelbar aus den Rechten und Verbindlichkeiten fließt, welche die Verträge ihm einräumen, das Ministerium Sr. Hoheit überzeugen, wie wenig dessen Voraussezung gegründet war. Es scheint demnach, daß es der Wille der hohen Pforte allein sey, der sich der Wiederherstellung der Verhältnisse gegenseitigen Wohlwollens widersetzt, und dieser Wille kann keine andere Grundlage haben als einen Irrthum. Die Pforte ist im Irrthum, wenn sie an der Einigkeit der Ansichten, Gesinnungen und Wünsche zweifelt, die bei den Beschlüssen der verbündeten Mächte den Vorsitz führt. Wenn sie an der Einmüthigkeit aller Mächte zweifelt: so wird England die erste seyn, als Grundsatz und in förmlichen Ausdrücken die Gerechtigkeit der Vorstellungen Rußlands gegen die Neuerungen, Plackereien und Eingriffe anzuerkennen, denen Handel und Schifffahrt ausgesetzt sind. . . . Die Pforte ist im Irrthum, wenn sie die Geduld des Kaisers v. Rußland für unerschöpflich glaubt. Se. kaiserliche Majestät will nichts, sucht nichts, wünscht nichts, als die Aufrechthaltung des Friedens; aber dieser Friede muß auf die gegenseitige Erfüllung der Verträge gebaut seyn; er muß mit der Würde eines der mächtigsten Monarchen Europa's und mit der Wohlfahrt der Völker, welche die göttliche Vorsehung unter seinen Scepter gestellt hat, verträglich seyn. . . . Die Pforte ist im Irrthum, wenn sie sich einbildet, daß ihr Interesse bei Geltendmachung ihrer Ansprüche gegen Rußland von ihr erheische, die Wiederherstellung ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit dieser Macht zu verzögern; indem die Pforte steif und zur Unzeit auf Verträge pocht, läuft sie Gefahr, selbst die vernichtet zu sehen, auf welchen gegenwärtig ihre

Digitized by Google

Verhältnisse mit Rußland beruhen. Die Aufrechthaltung oder Vernichtung der Verträge hängt gegenwärtig von der Einzigen Entschließung ab; und wenn Rußland gezwungen wäre, seinen friedfertigen Absichten zu entsagen, welcher ottomanische Minister würde es wagen, dem Sultan dafür zu bürgen, daß es von der Pforte abhängen werde, die Bedingungen des Friedens zu setzen? Endlich ist die Pforte im Irrthum, wenn sie glaubt, daß es Opfer sind, die man von ihr verlange. Die verbündeten Mächte fordern von ihr im Namen Rußlands nichts, als Unterpfänder der Aufrichtigkeit ihrer freundschaftlichen Gesinnungen — Unterpfänder ihrer eigenen Ruhe und ihrer eigenen Wohlfahrt! Die Pforte kennt seit langer Zeit die Bedingungen, welchen Rußland die Wiederherstellung seiner diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte unterordnet. Rußland verlangt von ihr nichts, als daß sie ihre Erklärungen durch das Zeugniß von Thatsachen bestätige; daß sie mit Herzlichkeit die bestehenden Verbindlichkeiten erfülle, und die Maaßregeln widerrufe, welche mit dem Geiste der Verträge unvereinbar sind. Die Minister der verbündeten Höfe werden nicht zögern, auf die wahren Gesinnungen des Divans aus dem Eindrucke zu schließen, welchen auf ihn die Vorstellungen voll Freundschaft und Aufrichtigkeit machen werden, die der Unterzeichnete heute die Ehre hat, dem Reis-Effendi, kraft der ausdrücklichen Befehle seines erhabenen Hofes, zuzustellen, und die Beschlüsse, welche die hohe Pforte ergreifen wird, werden es seyn, welche den künftigen Gang der verbündeten Kabinette hinsichtlich ihrer regeln werden. Unterzeichneter hat die Ehre ꝛc. (Unterzeichnet:) Strangfort." (Allg. Ztg.)

Konstantinopel, vom 25. September.

Der bisherige Mufti Sidki Sad ist heute von seinem Amte entlassen worden, und hat einen der gewesenen Kadileskier, Mahki-Sade-Assim-Bey, zum Nachfolger erhalten.

An die Stelle des Pascha von Brussa, Ibrahim, der bisher das am Bosphorus stehende Observations-Korps kommandirte, ist Galib-Pascha, Statthalter von Bosuk und Kaißarije, getreten. Die Ernennung dieses durch seine frühern Dienste als Botschafter zu Paris, als Reis-Effendi und als Bevollmächtigter bei den Friedens-Unterhandlungen zu Bukarest bekannten Mannes, hat unter den gegenwärtigen Umständen Aufmerksamkeit erregt.

Der zum Oberbefehlshaber der Truppen in Thessalien ernannte Pascha von Salonichi, Abolobut, hat zugleich die dem bisherigen Seraskier Mehmed Pascha abgenommene Statthalterschaft von Rumelien erhalten.

Der Kapudan Pascha hat mit dem größten Theil seiner Flotte die Station vor Patras verlassen, jedoch 13 seiner Kriegsfahrzeuge zur Fortsetzung der Blokade von Missolunghi bestimmt. Er hat auf seiner Fahrt durch den Archipelagus Milo, Andros und verschiedene andere Inseln berührt, ohne irgend eine Feindseligkeit zu begehen, und ist am 10. d. M. bei Mitylene angekommen. Da er keinen Befehl hatte, die Flotte nach Konstantinopel zurück zu führen, so glaubt man, daß er seinen Feldzug noch nicht für beendigt hält; und nach den neuesten Nachrichten aus Smyrna hat er sich wirklich wieder von Mitylene in südlicher Richtung entfernt.

Der diesjährige Operationsplan der ottomanischen Truppen, in welchem die Unternehmung gegen Missolunghi eine Hauptstelle einnahm, ist eigentlich durch die plötzliche Rebellion der unter Jussuf-Pascha vor Patras versammelten 8000 Mann Albaneser vereitelt worden. Der Pascha von Skutari, der in Gemeinschaft mit diesem Korps wirken sollte, wurde durch die Nachricht von dem Abfall desselben nothwendig gehemmt; und da er überdieß den Aufstand in den Gebirgen von Agrapha zu bekämpfen hatte, da ferner die von seinem Schwiegersohn kommandirte Avantgarde durch den Ueberfall bei Carpinissi, wobei der Insurgenten-Chef Marko Bozzari, dessen Kopf vor einigen Tagen hier ausgestellt war, einen beträchtlichen Verlust erlitten hatte, so mag das Vorrücken des Pascha dadurch noch mehr verzogert worden seyn. Man ist jedoch hier der Meinung, daß der neu ernannte Seraskier Abolobut Pascha die Expedition gegen Missolunghi noch nicht aufgeben wird, vielmehr zur Beschleunigung derselben die strengsten Befehle ertheilt hat. Welcher Erfolg davon in dieser späten Jahreszeit zu erwarten sey, wird sich bald ergeben. Missolunghi war früher ein offener Platz, ist aber durch die von den Insurgenten, vorzüglich unter Anleitung des General Normann, der sich im vergangenen Winter mit Maurokordato, nach der unglücklichen Expedition gegen Arta, dort befand, aufgeworfenen Werke so befestiget worden, daß jetzt die Einnahme desselben viele Schwierigkeiten finden würde.*) (Oest. Beob.)

*) Nach Berichten aus Corfu vom 8. Okt. war der Pascha von Skutari mit ohngefähr 12,000 Mann am 30. Sept. zu Lepenu in Akarnanien, hatte sich daselbst mit Omer Pascha vereinigt, und war gegen Katoki (einige Meilen nordwärts von Missolunghi) marschirt. Wie diese Nachricht, wenn sie sich bestätigt, mit dem Siege der Insurgenten bei Carpinissi, welcher in Konstantinopel durchaus geläugnet wird, und mit der gänzlichen Niederlage des Pascha von Skutari, der übrigens bei jenem Gefechte bestimmt nicht zugegen war, zusammen zu reimen sey, muß sich in der Folge aufklären.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2304] Ein Frauenzimmer von ehrbarer Familie und unbescholtenem Rufe, erfahren in allen weiblichen Arbeiten, wünscht bei einer Herrschaft als Kammerjungfer oder Haushälterin in Dienst zu treten. Zu erfragen bei Herrn Kunsthändler Kaufmann auf der Insel in Mainz.

[2253] Unterzeichneter zeigt höflichst an, daß er sein Waaren-Lager von der Fahrgasse Lit. A. Nro. 106. auf die Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. verlegt hat, und empfiehlt zugleich sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchent, Zwillichen und holländischen Kanfas in den billigsten Preisen.

Nath. J. Bing seel. Sohn.

[2265] Auf dem zum Freiherr von Barkhaus-Wiesenhüttenschen Fideicommiß gehörigen Gut Schönhof zu Bockenheim werden Mittwoch den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr vier schöne ganz fehlerfreie siebenjährige Rappen, vier moderne in bestem Zustand befindliche Chaisen, wovon eine ganz bedeckt ist, eine Troschke, sechszehn Kutschengeschirre, wovon vier mit Kummeter und weißer Plattirung ganz neu sind, drei englische Sättel, ferner das vorzüglich schöne junge Rindvieh und einige Kühe, so gelt gehen, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Sämmtliche Gegenstände können täglich auf dem Schönhof in Augenschein genommen werden.

Bockenheim den 16. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

[2147] So eben ist erschienen:

Charte von Groß-, Klein- und Neu-Geschrei. Entworfen nach den Hammelburger Reise-Nachrichten des Karl Heinrich Ritters von Lang. Nürnberg. Roth abgedruckt und illuminirt. Royal-Folio. Preis 12 kr.

Diese launige Zusammenstellung vieler auf die sämmtlichen Hammelburger Reisen sich beziehenden Ortsnamen wird in heitern Cirkeln mit Beifall aufgenommen werden.

(Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.)

[2166] Fr. von Raumers Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 1ster und 2ter Band, mit Kupfern und Planen, Leipzig, gr. 8. — ist so eben erschienen und auf weißem Druckpapier um den Pränumerationspreis des ganzen Werkes von 6 Bänden, à Rthlr., 12 sächs. od. fl. 21 36 rhein., in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 300

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 28. October 1823.

Literarische Anzeigen.

[2224] **Anzeige**
die Erscheinung der vierten Lieferung des Conversations-Lexikons, eilfter und zwölfter Band betreffend.

Vielfachen Anfragen zu begegnen, zeigen wir hiedurch an, daß der Druck der vierten Lieferung des eilften und zwölften Bandes vom Conversations-Lexikon, die die Buchstaben G, H, J und K umfassen soll und dessen Verzögerung, abgesehen von den großen Schwierigkeiten, die die Herstellung eines solchen, die neueste Zeit und Literatur umfassenden Werks an und für sich hat, auch in der dauernden Kränklichkeit unsers Herrn Brockhaus und in den durch seinen Tod anfanglich herbeigeführten Störungen, ihren Grund fand, bestimmt und unausgesetzt jetzt fortgesetzt wird. Da die meisten Materialien bereits in unsern Händen sind, kann beim Druck keine bedeutende Unterbrechung eintreten, und so hoffen wir zuversichtlich, dem Publikum dieselbe gegen Ende Januar 1824 vorlegen zu können. — Wollten wir uns damit begnügen, unser Werk mit oberflächlichen Notizen auszustatten, so würde dessen schnelleres Erscheinen keinen besondern Schwierigkeiten unterworfen seyn, aber da wir suchen, alle, und besonders die biographischen Artikel, aus den besten und ganz authentischen Quellen zu schöpfen, so ist bisweilen ein kleiner Aufenthalt im Druck gar nicht zu vermeiden.

Das Publikum kann indessen durch diese etwas langsamere Erscheinung und dadurch mögliche genauere Redaction, zu deren Uebernahme es uns gelungen ist, den Herrn Professor Hasse in Dresden, einen Gelehrten, dessen Name allein schon für die gute Ausführung bürgen muß, zu bewegen, nur gewinnen und muß uns selbst, dankbar für die große Unterstützung, die unserm Werke geworden ist, Alles daran liegen, es bald zu beendigen und die Geduld des Publikums nicht zu mißbrauchen. Wir glauben daher unsern Versprechungen nachkommen zu können, wenn wir erklären, daß im Laufe des Jahres 1824 wenigstens drei Lieferungen (die vierte, fünfte und sechste) erscheinen sollen, wodurch dann drei Viertel des Werks geliefert sind.

Leipzig den 1. October 1823.

Brockhaus'sche Buchhandlung.

[2309] **Ankündigung**
einer
neuen englischen Sprachlehre.

So groß auch die Zahl der englischen Sprachlehren seyn mag, so vermißt man dennoch überall, mehr oder weniger, Bestimmtheit und Vollständigkeit, besonders in der Behandlung des praktischen Theils, so wie Zweckmäßigkeit bei der Wahl der Beispiele zu den gegebenen Regeln. Nachdem ich mich lange vergebens nach einem genügenden Lehrbuche umgesehen: entschloß ich mich, auf Anrathen mehrerer Sachkenner, eine neue vollständige englische Sprachlehre für Deutsche nach William Cobbett zu bearbeiten, da bekanntlich diese Grammatik allgemein anerkannt und vornehmlich in Frankreich sehr geschätzt ist. In wie fern diese Arbeit mir gelungen ist: beliebe man aus dem hier folgenden Zeugniß eines unserer ersten Philologen und Kenner der neuern Sprachen, Herrn Dr. Kannegießer, Direktor des Breslauer Friedrichs Gymnasiums gütigst zu ersehen.

„Ich habe Ihre Bearbeitung der englischen Grammatik „von William Cobbett genau angesehen und mit dem „Original verglichen. Ich finde den Vortrag deutlich, „vieles genauer bestimmt als in andern mir bekannten „englischen Sprachlehren. An Ausführlichkeit und Verdeutlichung durch Beispiele fehlt es gewiß nicht. Besonders zweckmäßig scheint mir die kurze Geschichte der „englischen Sprache, die Einleitung über die Sprache „überhaupt, und die weitläuftigere Bearbeitung einzelner „Theile der Syntax z. B., das alphabetische Verzeichniß „der Zeitwörter, die mit besondern Präpositionen konstruirt werden. — Ich wiederhole demnach meine vorigen „Aeußerungen, und glaube, daß diese Grammatik das „Studium der englischen Sprache in Deutschland befördern und erleichtern werde.

Breslau den 23. März 1823.

Dr. Kannegießer,
Director."

Diese Sprachlehre wird demnach Ostern 1824 im Verlage des Bureau für Literatur und Kunst in Berlin erscheinen; welches ich den Freunden der englischen Sprache mit der freundlichen Bitte um Beförderung meines Unternehmens, hiedurch ergebenst anzeige.

Breslau im September 1823.

Heinrich Plessner,
Lehrer der englischen Sprache.

Die unterzeichnete Handlung fügt zu dem obigen noch hinzu, daß sie das Manuscript auch dem Herrn Dr. v. Seymour, Professor der englischen Sprache an der hiesigen Königlichen Universität zur gefälligen Durchsicht vorgelegt, und von diesem das Zeugniß des Herrn Dr. Kannegießer mit dem Bemerken durchaus bestätigt wurde: „daß ohne Zweifel jeder Lehrer der englischen Sprache sich dieses Lehrbuchs mit Nutzen und Vergnügen bedienen werde."

Wir laden die Freunde der englischen Sprache zur Subscription auf dieses Werk, das zu Ostern 1824 erscheinen soll, hierdurch ein, und setzen den Preis von 1 Thlr. 12 Gr. darauf fest. Schulen jedoch, welche sich unmittelbar, mit Vorausbezahlung, an uns wenden, und eine Zahl von 25 Exemplaren verlangen, zahlen für jedes Exemplar nur 1 Thlr. 3 Gr., und erhalten überdies 2 Exemplare gratis.

Die Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Außer der Verlagshandlung hier, und dem Verfasser in Breslau, nehmen alle gute Buchhandlungen Bestellungen darauf an.

Berlin im September 1823.

Büreau für Literatur und Kunst,
Heilige Geiststraße Nro. 23.

[2310] In Berücksichtigung mehrfacher Anfragen und Wünsche wegen des Fortbestehens des seitherigen wohlfeilen Preises von:

Heinsius, Dr. Th. (Profess. in Berl.) vollsthüml. Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. 4 Bände in groß Lexiconformat. A bis Z (353 Bogen) 1818 — 22.

finden wir uns veranlaßt, den äußerst geringen Pränumerations-Preis von 10 Rthlr. fürs Ganze auf Druckpapier, (wonach der Bogen nur ungefähr 7 Pfennig kostet) und auf Schreibpapier zu 13⅓ Rthlr. gute Conventions-Münze noch einmal zu verlängern, um die Verbreitung dieses überall so günstig beurtheilten, jedem Gebildeten fast unentbehrlichen Werks, welches sich durch seine, den Fortschritten der deutschen Sprache angemessene Vollständigkeit, Neuheit und Correctheit so sehr auszeichnet und mit einer besondern amtlichen Empfehlung des hohen Königl. Preußischen Ministeriums beehrt worden ist, in allen Ständen möglichst zu befördern. Der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöht werden. Auswärtigen Buchhandlungen ist eine billige Vergütung für Porto und Emballage zu ersehen.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Digitized by Google

[2308] Bei dem reichen Kern-Obstsegen dieses Jahres wird folgende kleine aber sehr sehr lehrreiche Schrift willkommen seyn:

Prof. Fr. Pohl's Anleitung zur Bereitung des Obstweines. 8. Leipzig, Hinrichs. 1823. 18 kr.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2287] Im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschien:

Hauptmann von Roggenbucke's

Handbuch,

worin die Anfertigung, die Konstruktion, der Gebrauch, die Behandlung und Beurtheilung der Schießwaffen deutlich und zweckmäßig auseinander gesetzt ist.

Mit Kupfern und Tabellen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr.

[2249] Im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Immanuel Kant's

Vorlesungen über die Metaphisik.

Zum Druck befördert vom Herausgeber der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. Nebst einer Einleitung, welche eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant enthält. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Wer nur einigermaßen mit dem Kantischen Systeme bekannt ist, für den wird die Aechtheit dieser Vorlesungen keinem Zweifel unterworfen seyn.

[2248] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständige Anweisung zur

Kunstbäckerei.

Enthaltend 782 erprobte Vorschriften und Recepte zu allen Arten Torten, Macronen, Marcipan, Biscuit, Schmalz- und andern Backwerk. Nebst einem Anhang über die Bereitung der beliebtesten Arten künstlicher Getränke u. Chokoladen.

Bearbeitet von J. Chr. Eupel, Conditor in Gotha.

8. Erfurt, 1823, in der Keyserschen Buchhandlung.

Preis für 28 Bogen in Umschlag geheftet 1 Rthlr.

Der Ruf, den sich der Herr Verfasser durch seine Schriften als geschickter und erfahrener Conditor erworben hat, bürgt für die Brauchbarkeit der hier angezeigten.

[2254] **Höchst wohlfeil und empfehlungswerth.**

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemein brauchbares

Kochbuch,

oder Anweisung schmackhafte Speisen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Confituren zu bereiten. Nebst Erklärung vieler bei der Kochkunst und sonst vorkommenden fremde Worte, Instrumente Formen ꝛc.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. — Herausgegeben von J. Chr. Eupel, Conditor in Gotha.

Zwei Bände. 8. Preis für 62 Bogen 1 Rthlr. 18 Gr.

[2319] Neue Bücher, welche in der Schwan und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Ein Tag auf Hohenstaufen, oder die schwäbischen Pilger. Eine dramatische Skizze, für Familienkreise, von J. F. von Keller. gr. 12. Brochirt 30 kr.

Dieß anziehende Doppelgemälde der erhabenen Gebirgsnatur, die sich hier an die Geschichte einer großartigen Vergangenheit anknüpft, spricht voll deutschen Sinnes belebend und belehrend zum Herzen, und eignet ganz dies Büchlein zum Geschenk für die Jugend, wie es seinem ästhetischen Werthe nach gewiß jedem Freunde der Poesie willkommen seyn dürfte.

Die Religion.

Ein Gemälde in sechs Gesängen. Frei nach Racine bearbeitet. Mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. Brochirt 3 fl.

Den zahlreichen Freunden und Freundinnen der Religion ist diese Schrift gewiß eine erfreuliche Erscheinung. Jeder gebildete Christ wird hier reiche Nahrung für Geist und Gemüth finden und das Buch neben die besten der Art mit Freuden stellen.

Notburga.

Eine kreichgaulsche Legende in 6 Gesängen von J. F. v. Keller. 12. Brochirt 48 kr.

Wie diese Heilige lebte und litt, wie sie wirkte durch die Gnade des Höchsten, bildet den Inhalt dieses Gedichtes. Sein ächt christlich poetischer Gehalt wird gewiß jeden Gemüthlichen erheben, während der reine Versbau, das Gelungene in der Darstellung und die schöne äußere Ausstattung jeden Gebildeten ansprechen muß.

Blumenstücke.

aus der Natur und dem Menschenleben, von Aug. Gebauer. Brochirt 2 fl. 42 kr.

Lila's Blumenurne.

Zweite vermehrte Auflage mit Kupfer und Musik, besorgt von A. Gebauer. Postpapier, sauber gebunden 1 fl. 21 kr. Ord. Papier. Broch. 1 fl.

Der Burggeist auf Rodenstein oder das wilde Heer im Odenwalde, romant. Volksmährchen der Pfälzer in 3 Abtheilungen, und Käthchens Traum, eine Posse von Fr. v. Poser. Brochirt. 1 fl.

[2288] Die im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienene:

Anleitung

zu dem Gebrauch und der Berechnung

der Logarithmen

von Dr. C. S. Unger.

ist als ein nothwendiges Hülfsbuch beim Gebrauch aller logarithmischen Tafeln sehr zu empfehlen. Der Preis derselben ist 18 Gr.

[2278] Neue Bücher,

welche in der Schwan und Götzschen Buchhandlung in Mannheim erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

1) Kurzer Abriß der deutschen Geschichte für Stadt- und Landschulen bearbeitet. Brochirt 12 kr.

2) Kleine Naturgeschichte. Nebst Anhang einer kurzen Naturlehre von H. Rebau. Broch. (10 Bogen) 24 kr.

3) Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen ausgearbeitet von H. Rebau. Dritte Auflage. Broch. 15 kr.

Sowohl die Wohlfeilheit des Preises als die Genauigkeit der Bearbeitung wird diese drei Schulbücher, die zwar mit gedrängter Kürze aber doch mit einer gewissen Ausführlichkeit verfaßt sind, empfehlen. Die Herren Schulvorsteher und Lehrer, welche diese Bücher in ihren Schulanstalten einführen wollen, erhalten noch besondere ansehnliche Vortheile.

Wissinger, J. F., Kleidermacherkunst, oder gründlicher Selbstunterricht in der Lehre vom richtigen Zuschnitt der Manns-, Frauenzimmer- und Kinderkleider nach den besten und neuesten Regeln für Meister, Gesellen und Lehrjungen abgefaßt. 2 Theile mit 21 Steindrucktafeln, welche 35 Figuren Handgriffs- und 36 Kleidungsstücks-Zeichnungen enthalten. gr. 8. Broch. 4 fl. 30 kr.

[2242] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

C. C. Rommerdt, (F. H. Cammeraßesor und Geometer) Die ökonomische Feldmeßkunst in einer Nuß; oder die Kunst, in wenigen Wochen, auch ohne theure Instrumente und ohne viele theoretische Vorkenntnisse ein sehr brauchbarer

Digitized by Google

Feldmesser zu werden. Zum Selbstunterricht für Oekonomen, Forstmänner, Gemeindevorsteher und Geschäftsmänner überhaupt. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. In Umschlag geheftet. 54 kr.

Das ganze Streben des als Geometer rühmlich bekannten Hrn. Verfassers ging bei dieser kleinen wohlfeilen Schrift dahin: zweckmäßige Vollständigkeit mit möglichster Kürze und einer solchen Deutlichkeit zu verbinden, welche auch dem Nichtwissenschaftlich-Gebildeten verständlich ist und ihm als einleuchtende Anleitung genügend dienen kann. Kenner, die seine Arbeit genau geprüft haben, geben ihr das Zeugniß, daß sie Gründlichkeit mit Klarheit und practischer Anleitung verbinde und für die genannten Classen von Lesern höchst nützlich sey.

Vermischte Anzeigen.

[2195] Edictalladung.

Zu der Anmeldung aller Ansprüche an den mit Schulden überhäuften Nachlaß des in Rheinbrohl verlebten Anton Lösch, werden dessen sämmtliche Gläubiger, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, und zugleich zu der Bescheinigung derselben, so wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses auf Montag den 1. December d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlasse lediglich an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl verkündet werden.

Engers am Rhein den 10. October 1823.

Königlich Preußisches Justizamt Hammerstein.
Bausch.

[2268] Mittwoch den 15. dieses Monats Morgens 11 Uhr wurde in dem Mühlbach bei Hattersheim, zwischen der Mühl des Anton Hattemer und jener der Peter Seeligs Wittib, ein todtes Kind aus dem Wasser gezogen, welches, nach der statt gehabten Untersuchung anerst kurze Zeit sich in dem Wasser befunden, zwischen 4 bis 5 Monaten alt, 23½ Zoll groß, wohlgenährt und weiblichen Geschlechts war. Es hatte braune starke Kopfhaare, blonde Augen, einen ziemlich großen etwas aufgeworfenen Mund, und war überhaupt, wohl gebildet.

Es begründet sich der Verdacht, daß dieses Kind von einer Weibsperson, welche etwa eine Stunde vorher Hattersheim in der Richtung gegen Mainz abwärts resp. gegen das Gebirg zu passirt, oberhalb der obgenannten Mühl in den Bach geworfen worden, und auf diese Art ums Leben gekommen sey.

Rücksichtlich dieser Weibsperson hat bis jetzt nur nachstehendes ausgemittelt werden können:

Dieselbe war von starkem hohem Körperbau, so daß sie an 5 Schuh messen konnte und schien in einem Alter von 23 bis 27 Jahren zu stehen. Sie hatte eine regelmäßige Gesichtsbildung, und die frische Farbe desselben erschien bläulicht roth. — Man ist der Meinung daß ihre Haare hellblond, und ihr Kopf unbedeckt gewesen. Ihr Anzug bestand in einem grünen kattunenen Kleid nach modernem Schnitt, mit wahrscheinlich gelben Tuppen.

Als man sie durch Hattersheim gehen sah, hatte sie außer dem Kinde, was sie in einem Halstuch eingewickelt vor sich auf den Armen trug keine andern Kleidungsstücke oder Gegenstände bei sich.

Dieselbe hat sich nach vollbrachter That höchst wahrscheinlich gegen das Gebirg zu, also die dort liegende Orte des Herzoglichen Amts Königstein, Jostein oder Hochheim gewendet.

Es wird dieser öffentlichen Bekanntmachung die Bitte an die respectiven betreffenden Behörden beigefügt, auf jene Person gefällige Nachspähe anzuordnen, auch sonstige zur Entdeckung führende Anzeigen gefälligst hierher mitzutheilen, im Betretungsfall aber die Auslieferung an unterzeichnete Stelle gegen Kostenersatz zu veranlassen.

Höchst den 16. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2282] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Intestaterben des vor einigen Wochen zu Oberliederbach ledigen Standes verstorbenen, von Groote'schen Gutsverwalters, Karl Kingenheimers von Frankfurt, werden alle jene, welche aus irgend einem Grund Forderungen an dessen Verwaltung und Person zu machen haben, aufgefordert, dieselben Montags den 17. November d. J. bei hiesigem Amt an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse.

Es kommt dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen Realisirung des letztern Präjudizes eine weitere öffentliche Bekanntmachung nicht mehr erfolgt.

Höchst den 17. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2283] In Sachen der Beneficialerben und Wittwe des verlebten Herrn Hofgerichtsrath Schmitt zu Rüdesheim, Socii der Weinhandlung Schmitt und Dilthey Imploranten gegen den Socium Herrn Baron von Wintgen zu Münster Imploraten, die Auseinandersetzung der Societätsmasse betreffend, werden in Gefolge Beschlusses des Herzoglichen Amtes dahier alle diejenige, welche an die obengenannte Weinhandlung rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, solche Dienstags den 18. kommenden Monats November Vormittags um neun Uhr bei der unterzeichneten Stelle in Person oder durch zureichend Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier anzugeben und zu liquidiren, andernfalls die Nichterscheinenden den ihnen alsdann zuwachsenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben.

Rüdesheim am 6. October 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei hieselbst.
Thomae.

[2257] Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von dem, hinsichtlich seiner Güte hinlänglich bekannten Thalitterschen Galmei-Kupfer die vom Monat November d. J. an zunächst producirt werdenden 180 bis 200 Centner abermals im Soummissions-Wege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1.) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter, und zwar
2.) in verhältnißmäßigen Raten dergestalt, daß das ganze Quantum jedenfalls Ende Mai bis höchstens Mitte Juni 1824 abgeliefert seyn wird;
3.) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme des Kupfers sogleich baare Zahlung in conventionsmäßiger Münze geleistet werden;
4.) werden die Kupfer in dem im Großherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Centner zu 100 Pfund oder 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Ausserdem macht sich der Käufer verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. zu vergüten.

Diejenigen, welche diese 180 bis 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis Ende des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt den 7. October 1823.

Großh. Hess. Ober-Bau-Direction daselbst.
Emmerling.
Krücke.
vdt. Hesse.

[2214] Peter König von Schwanheim, der im Jahr 1803 mit den Herzoglich Nassauischen Truppen nach Spanien marschirte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Leibes- oder Testamenterben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten um so gewisser zur Empfangnahme des dem Erstern zugehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als dasselbe ansonsten höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seitenverwandten vor der Hand gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 7. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2295] Vorladung.

Die Wittwe des Schneidermeisters Mathias Ferenbach dahier ist schon vor 10 Jahren mit Oestreichischem Militair davon gegangen, und hat seit geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich dahier zu stellen, als im Widrigen das vorhandene Vermögen von circa 8000 fl. ihren Kindern ausgeantwortet werden wird.

Waldkirch am 13. October 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
* * * (unles. Name.)

[2280] Der schon Jahre abwesende Peter Brand gebürtig aus Altenaronau oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten, von heute an, das unter Curatel befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich angemeldeten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung werde ausgehändiget werden.

Schwarzenfels den 10. October 1823.

Das Kurfürstliche Justizamt daselbst.

Digitized by Google

[2316] Ueber das Vermögen des verstorbenen katholischen Pfarrers Bratke in Kirchen, ist von Königlich hohem Justizsenate der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben zu fordern haben, sie mögen ihre Forderungen bereits liquidirt haben oder nicht, aufgefordert, Donnerstags den 20. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung derselben, bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen.

Freusburg den 13. October 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats.
Königliches Justiz-Amt.
Kern.

[2317] Der Neuhanauer Bürger und Porzellankunstmahler Friedrich Thomin hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und es ist hierauf der Concurs gegen denselben erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner rechtlich zu machen haben, aufgefordert, solche in termino den 17. November l. J. vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, gehörig anzuzeigen und zu begründen. Zugleich haben sich dieselben in dem anberaumten Termin auf das Güter-Abtretungs-Gesuch zu erklären, und sich über die Wahl eines Massen-Curators zu vereinigen.

Hanau den 13. October 1823.

Kurhessisches Landgericht.
in fidem Martii.

[2267] Vorladung.

Nachdem der gewesene Gemeindsrechner Jacob Harth zu Weilkirchen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dasselbe machen, hiedurch aufgefordert, solche Mittwochs den 12. November d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 13. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[2270] Die unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt von Neuroth werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Wiesbaden den 9. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[2160] Nachdem bei hiesigem Großherzoglichem Stadtgerichte die Putzhändlerin, Frau Jeanette Klemm, jetzt verehelichte von Graßenburg, dermalen zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale wohnhaft, ihre Insolvenz angezeigt und ihr hier befindliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat; so ist Stadtgerichts wegen die Eröffnung des Concurses darüber durch Erlaßung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an der vorgenannten Gemeinschuldnerin Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 4. März 1824 anberaumten Liquidationstermine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten curatore litis darüber, auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung und nach geschehener Introitulation der Acten, wozu der 9. April desselben Jahres anberaumt worden ist, den 10. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacialbescheids erfolgen wird.

Weimar den 28. September 1823.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.
G. C. Weber,

[2218] Vorladung.

Maria Josepha Schüler Tochter des Maurers, Johann Adam Schüler zu Flörsheim, geboren den 11. November 1766, seit 20 Jahren bereits, unbekannt, wo abwesend, deren Leibes- oder Testamentserben resp. werden aufgefordert, sich binnen drey Monaten bei dem unterzeichneten Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß dasselbe sonst zufolge Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannte Intestaterben vorerst gegen Caution und nach zurückgelegtem 70. Jahr auch eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Hochheim den 9. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lauz.

[2167] Der Verkauf der Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden betreffend.

Die herrschaftliche Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden, welche unten näher beschrieben ist, und nach der Leihe jährlich 150 Achtel Malterfrucht als Erbpacht abgiebt, soll, wegen Auseinandersetzung der Geschwister, Montag den 24. November d. J. Morgens 10 Uhr zu Stenden öffentlich an den Meistbietenden, unter denen alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige, welche sich wegen des dazu erforderlichen Vermögens und ihrer Geschicklichkeit im Mühlwesen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Zeit zu Stenden einzufinden.

Büdingen den 3. October 1823.

G. H. F. u. E. Isenb. Landgericht dahier.
Wegelin.

Diese Mühle besteht:

1.) aus der Hofreithe nebst Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Oelmühle mit deren Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten;
2.) die Mühlwiese im großen Erlen;
3.) der Mühlgarten am Wehr;
4) der Garten am Mühlgraben hinter der Schleizmühle.
5.) der Garten hinter der Scheune;

Sie bezieht jährlich:

a) zwei gemeine Graswasen;
b) fünf Klafter freies Brennholz;
c) die hergebrachte Mastung.

[2227] Auf den Antrag des hiesigen Schumachermeisters Sauer als bestellten Curator über den dahier zurückgelassenen, dermalen abwesenden Sohn des seit langen Jahren sich von hier entfernt habenden Schneidermeisters Johannes George, Namens Heinrich George, werden sowohl der ebengenannte, dermalen über 70 Jahre alte Schneidermeister Johannes George, als auch dessen ebenfalls seit langen Jahren von hier abwesender Bruder Johann Melchior George und deren beiderseitige etwaige sonstige Erben zu dem auf Dienstag den 14. Januar künftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr bei Kurfürstlichem Stadtgerichte angesetzten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann zu erscheinen, ihr dahier zurückgelassenes Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, und beziehungsweise ihre Ansprüche zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle, letztere mit ihren Erbschaftsansprüchen ausgeschlossen und der Johannes George für todt erklärt, hiernach aber dessen dahier zurückgelassenes Vermögen dem über dessen obengenannten Sohn Heinrich George bestellten Curator ohne Caution, das hierselbst zurückgelassene Vermögen des Johann Melchior George aber demselben gegen hinreichende Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Cassel am 1. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Stern.
in fidem B. Greineisen,
Stadtgerichtssecretair.

[2178] (Neckargemünd.) Das den Schwertwirth Zimmermännischen Kindern erster Ehe zustehende Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zum Schwert, und die hierzu gehörigen Güter ad 3 Morgen 3 Vet. 25 Ruthen den nach der Bekanntmachung in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung sub Nro. 228. 233 und 235 unterm 29. August l. J. zum erstenmal versteigert wurden, werden bis Mittwoch den 29. October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause finaliter zugeschlagen und hierzu die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Neckargemünd am 6. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kaub.

[2217] Edictalladung.

Philipp Heinrich Christmann von Reitzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit unter dem Präjudiz aufgefordert, innerhalb drey Monaten zum Empfang des in Reitzenhain zurückgelassenen Vermögens dahier sich zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach dem höchsten Edicte vom 21. Mai 1781 den Präsumtiverben des Abwesenden dermalen ausnießlich gegen Caution, nach zurückgelegtem 70. Jahre des Abwesenden aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 6. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

FREIE STADT FRANKFURT

N° 301. Mittwoch, den 29. Oktober 1823.

Berlin, vom 24. Oktober.

Es werden hier bereits ſowohl von den Behörden als Privatperſonen Vorbereitungen zum Empfang J. k. H. unſerer künftigen Kronprinzeſſin getroffen, indem der Einzug ſchon in den letzten Tagen des Novembers erfolgen wird. Dem Vernehmen nach wird die Antrauung der Prinzeſſin Braut am 18ten November in München durch Prokuration erfolgen, indem der Bruder der Prinzeſſin, Se. k. Hoh. der Kronprinz von Baiern, dem Akt im Namen ſeines durchl. Schwagers beiwohnen wird. Von Seiten des Chauſſee-Departements ſind bereits Anordnungen zur Inſtandſetzung der Wegſtrecken dies- und jenſeits Wittemberg getroffen, da die Kronprinzeſſin von baieriſcher Seite in Zeitz übergeben und von den Kommiſſarien der Krone Preußen dort bewillkommend empfangen werden wird. Sodann ſoll die Reiſe über Weiſſenfels, Leipzig, Wittenberg, Treuenbrietzen und Potsdam nach Berlin fortgeſetzt werden.

— Se. Maj. der König haben unterm 9. d. M. das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Huſarenlieutenant Grafen B. beſtätigt, welches denſelben wegen des bekannten Vorfalls der Verwundung des Schauſpielers St. zu einer dreijährigen Feſtungsſtrafe verurtheilt. Der König hat durch dieſe an Se. Exz. den Kriegsminiſter v. Hacke erlaſſene Ordre einen abermaligen Beweis ſeiner hohen Gerechtigkeitsliebe, welche die geſetzliche Strenge mit landesväterlicher Milde zu paaren weis, gegeben, der gewiß von allen treuen Unterthanen auf das lebhafteſte anerkannt wird. Es heißt nämlich unter andern in dieſem merkwürdigen Tagesbefehl, nachdem der König ſich geäußert hat, daß eigentlich die Schwere des Verbrechens eine härtere Ahndung verdient hätte: „Ich will, daß die Offiziere meiner Armee die Aufrechthaltung der Würde ihres Standes nicht in der blutigen Erwiederung ſelbſt verſchuldeter Beleidigungen ſuchen, ſondern Ich fordere von ihnen, daß ſie dieſelbe durch ein anſtändiges und ſittliches Betragen und durch Unterlaſſung von Handlungen bewähren, die nach den Geſetzen der Moral und der Ehre gleich verwerflich ſind. Ich trage Ihnen auf, dies der Armee bekannt zu machen und bemerke dabei, daß es mir ſchmerzlich iſt, durch dieſe Veranlaſſung einen gefeierten Namen auf dieſe Weiſe berührt zu ſehen.“

Breslau, vom 16. Oktober.

Die Wahl eines Fürſt-Biſchofs von Breslau fand heute ſtatt. Nach abgehaltenem Hochamte wurde der königliche Bevollmächtigte, Graf von Stollberg-Wernigerode, von den Deputirten in den Biſchofshof begleitet, das zahlreich verſammelte Publikum aus der Kirche entlaſſen und deren ſämmtliche Thüren verſchloſſen. Nachdem nun unter den drei Wahlformen, per scrutinium, per acclamationem und per postulationem, die erſte gewählt und das veni creator spiritus von den Wählern geſungen worden und die Wahl nach kanoniſcher Vorſchrift vollzogen war, verfügten ſich die Deputirten des Domkapitels in den Biſchofshof, um den Hrn. Bevollmächtigten von dem Wahlergebniß zu benachrichtigen, worauf ſich dieſer wieder in die Kirche und auf ſeinen Sitz begab. Nach Vorlegung der Wahlprotokolle an den Herrn Grafen, wurde das Publikum wieder eingelaſſen, und die auf den Herrn Weihbiſchof von Schimonſky gefallene Wahl zum Fürſt-Biſchof von Breslau vom Protonotarius des apoſtoliſchen Stuhles, Herrn Kanonikus Forni, in deutſcher Sprache laut verkündigt. Die höchſten Militär- und Civilbehörden waren bei der Feierlichkeit gegenwärtig und nahmen ſodann an der großen Mittagstafel Antheil, welche das Domkapitel zu Ehren des Hrn. Bevollmächtigten gab.

— Die bei dem hier abgehaltenen diesjährigen Herbſt-Wollmarkte zu Verkauf geſtellte Wolle betrug ungefähr 11,015 Centner.

Welzheim, vom 17. Oktober.

Heute wurde Chriſtoph Friedrich Molt von Lorch, dieſſeitigen Oberamts, ein Bruder-Mörder, mit dem Schwerdt hingerichtet. Dieſer Chriſtoph Friedrich Molt lebte früher von dem halben Ertrage des Gewerbes ſeines Vaters, Handel mit ſelbſt verfertigtem gebrannten Waſſer. Wegen ſeines ſchlechten verſchwenderiſchen Lebenswandels entzog ihm aber der Vater dieſen Antheil an ſeinem Geſchäfte und gab ihn dem jüngern Sohne, welcher allgemein ein gutes Zeugniß hat; der ältere Bruder ſuchte ſich nun durch Holzbauen zu ernähren; ward für einige Zeit Wildſchütze, — ſpäter Wilderer. Durch Ausſchweifungen und Verbrechen im Elende bemächtigten ſich ſeiner Neid und Mißgunſt gegen ſeinen

Digitized by Google

fleißigen und wohlhabenden Bruder, und er fing bei dem geringsten Anlasse Streit mit ihm an, wie dies auch am 3. Sept. v. J. bei Gelegenheit der Theilung des Ertrages aus einem gemeinschaftlichen Obstgarten der Fall war. Am andern Morgen, den 4. Sept., kam die alte Mutter zu ihm ins Haus, um die entzweiten Bruder zu versöhnen, aber ohne Erfolg; vielmehr stieß er Drohungen gegen seinen Bruder aus. Er schritt Nachmittags in heftiger Gemüthebewegung im Zimmer auf und ab, als sein Bruder am Hause vorbeiging. Er ergriff das an der Wand hängende Gewehr, von fruher her zum Wildschießen geladen, und schoß durch das Fenster seinen Bruder in den Rucken, der nach wenigen Minuten den Geist aufgab. Der Mörder trat vor die Hausthüre und erwartete, was geschehen würde, wo er dann auch sogleich ins Gefängniß abgeführt wurde. Das richterliche Urtheil war Todesstrafe durch das Schwerdt.

Paris, vom 24. Oktober.

Wir geben heute den Beschluß unserer Auszüge aus dem auf Befehl des Präfekten, Herrn von Chabrol, publizirten statistischen Untersuchungen über die Stadt Paris und das Seine-Departement, wovon wir die Analyse in unserer Nummer vom 23. angefangen haben.

Die Stadt Paris bezahlt jährlich 81 Millionen Franken an den Staat, das heißt, die Halfte von dem Einkommen des ganzen Konigreichs der Niederlande. In finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht ist Paris gleich dem Zehntel von ganz Frankreich.

Unter den bemerkungswürdigsten Ausfuhrartikeln von Paris für das Jahr 1821 erscheinen die Gegenstände des Buchhandels mit dem Betrage von 2,770,820 Fr., Modeardeiten mit 2,600,000 Fr., künstliche Blumen mit 480,000 Fr., Gemälde mit 560,000 Fr., Parfümeriewaaren mit mehr als 1 Million, Porzelan mit 1,831,000 Fr., Uhrmacherarbeit mit mehr als 1 Million, Goldarbeiten und Bijouterien mit 2 Millionen.

Der beim Zollamte angegebene Gesammtbetrag des ganzen Werthes der Ausfuhr übersteigt 46 Millionen Franken.

Im Vergleich zu 1817 hat sich die Ausfuhr an Seidenstoffen verdoppelt; allein die der seidenen und wollenen Shawls hat sich um die Halfte vermindert. Am auffallendsten ist das Fallen der Tücher, deren Ausfuhr im Jahr 1819 2,300,000 Fr. an Werth betrug, im Jahr 1823 aber nicht mehr als 330,000 Fr.; der Uhren- und Juwelenhandel, so wie der Handel mit feinen kurzen Waaren, hat auch um mehr als ein Drittel abgenommen. Die Ausfuhren von Paris haben sich von 1819 bis 1821 um 2 Millionen vermindert.

Die Quantität des in der Stadt Paris für den Bedarf ihrer Einwohner innerhalb 24 Stunden durch Maschinen vertheilten Wassers wird auf 195,198 Hectoliter 76 Litrr geschatzt; diese wird geliefert von 65 Röhrbrunnen, 124 Quellbrunnen und 28 Wasserleitungen.

Man zählt zu Paris 560 Bäcker, 355 Metzger oder Bankschlächter, 265 Victualienhändler, 927 Restaurateurs, Gasthalter, Speisewirthe oder Sarköche, welche für Geld zu essen geben, 325 Pastetenbäcker, Tortenbäcker und Garbräter, 2333 Weinschenken, 1466 Spezereihändler, 1767 Obsthändler, wovon mehrere zugleich Gärtner sind, 281 Mehlhändler, 787 Limonadenschenken, 416 Brandweinschenken, 52 Rahmhändler ꝛc., im Ganzen 9761 Personen, welche Laden halten, worin man Lebensmittel kauft. Außerdem befinden sich hier noch 1749 Milchweiber, die auf freier Straße stehen. Die Zahl der Händlerinnen, welche bedeckte Plätze in den Hallen und auf den öffentlichen Plätzen haben, beläuft sich ohngefähr auf 3000.

— Bekanntlich gab der Professor Koch zu Straßburg hier in Paris vor mehreren Jahren unter dem Titel: Tableau de revolution de l'Europe, ein interessantes Geschichts-Werk heraus; dieses ist gegenwärtig in einer neuen Auflage und mit einer von dem königl. preußischen geh. Ober-Regierungsrathe Hrn. Scholl zu Berlin gelieferten Fortsetzung, enthaltend die Geschichte der neueren Zeit bis zum Sturze der Buonaparte'schen Regierung, bei Gide dem Sohn erschienen.

Madrid, vom 19. Oktober.

Bis zur Organisation der königl. spanischen Garde versieht die Schweizergarde des Königs von Frankreich den Dienst beim Könige von Spanien.

— Das Dekret, welches alle diejenigen entfernt, die unter der freiwilligen Miliz von Madrid Offiziere waren, trifft viele ausgezeichnete Personen, sowohl von der Grandezza, als aus dem Handelsstande. Einige davon haben bereits die Hauptstadt verlassen, andere schicken sich an, abzureisen.

— Der dem Herzoge von San-Fernando, dem Marquis de las Amarillas und dem Grafen de Casa-Sarria zugestellte Befehl, Sevilla zu verlassen, gibt unsern Liberalen viel zu reden. Der Erste gelangte, durch die Vorliebe seines Souveräns, zu den größten Ehrenstellen und die beiden Andern zeichneten sich durch ihre Talente und militarischen Verdienste aus. Sie wurden alle drei von den Revolutionnärs verfolgt, besonders die beiden letzten, welche, um nach den Ereignissen vom 7. Juli nicht verhaftet zu werden, genöthigt wurden, zu Gibraltar eine Zufluchtstätte zu suchen.

Der Erstere, unter dem Namen Marquis de Melarejo bekannt, erwarb sich bei der Rucklunft des Königs von Valencey die Gunst Sr. M. in so hohem Grade, daß er schnell zu den ersten Würden des Königreichs emporstieg. Er wurde zum Herzoge von San-Fernando, Präsidenten des Raths der Orden, Staatsrath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt (letztere Stelle bekleidete er zu dem Zeitpunkte der Revolution); und außerdem trat er mit der königlichen Familie in Verwandtschaft durch seine Vermählung mit der Schwester des Kardinals von Bourbon und der Friedensfürstin, Kinder des Infanten Don Luis, eines Bruders Karls III. Der Herzog von San-Fernando war, durch die Gnaden- und Gunstbezeugungen, die er erlangte, hinsichtlich Ferdinands VII. eben das, was der Herzog von Lerma hinsichtlich Philipps III. gewesen war.

— Das Hauptquartier war am 15. zu Cordova und am 16. zu Corpio.

— Zu außerordentlichen Rittern des goldenen Vließes (s. gestr. Blatt) sind ernannt: die HH. Don Ignacio Cadolino, Sekretar bei der Nuntiatur; der Graf von Gabriac, Sekretär bei der französischen Gesandtschaft; der Obrist Buturlin, Adjudant des Kaisers von Rußland.

Zu überzähligen Rittern des nämlichen Ordens sind ernannt: die HH. Hector Mottier, der Baron von Viel-Castel, der Graf von Chavannes, der Graf von Courtioron, der Prinz von Luxemburg und der Vicomte von Castelbajac, sämmtlich Angestellte bei der französischen Gesandtschaft; Juan Franc von Noyelsford, österreichischer Gesandtschaftssekretär, der Baron von Ungarn-Sternberg, Stoffregen und Lomonosof, Angestellte bei der russischen Gesandtschaft.

Der Generallieutenant Marquis von Camposanrado, provisorischer Generalkapitän von Neukastilien, ist zum Vorsitzenden des obersten Kriegsraths ernannt; der Generallieutenant Don Joseph Maria Carvajal, provisorischer Generalkapitän von Andalusien, zum Generalkapitän von Neukastilien; Don Juan Caro, provisorischer Generalkapitän von Granada,

Digitized by Google

zum Generalkapitän von Andalusien; der Marschall-de-Camp Don Joseph Ignacio Alvarez Campana, zum Generalkapitän von Granada; Don Leo de la Camera ist zum Korregidor von Madrid ernannt und bleibt Mitglied des obersten Raths der Finanzen; Don Joaquin Lorenzo Mozo, provisorischer Korregidor von Madrid, ist zum Mitgliede des obersten Kriegsraths ernannt.

Murcia, vom 14. Oktober.

Der militärische Generalkommandant dieser Provinz hat eine Kundmachung erlassen, welche die Stadt Carthagena in Belagerungsstand erklärt, weil sie sich geweigert, sich den Befehlen Sr. Maj. zu unterwerfen, welche dahin gingen, die souverane Gewalt des Königs anzuerkennen und den Platz den Truppen seiner Armee, oder denen der Armee Sr. allerchristl. Maj. zu übergeben, um in seinem Namen in Besitz genommen zu werden. Diese Befehle waren von Sr. Exz. dem Generalkapitän von Valencia und Murcia dem konstitutionnellen Gouverneur von Carthagena am 9. des lauf. Mon. zugestellt worden. Der Parlementär, der nach diesem Platze abgeschickt worden, wurde mit Schimpfreden empfangen. Man ging so weit, auf ihn Feuer zu geben.

In obiger Kundmachung wird der Gouverneur von Carthagena von unserm Gouverneur mit dem Namen eines Verräthers gegen den König und Feindes seiner königlichen Rechte bezeichnet. Alle Bataillone und Kompagnien der königl. Freiwilligen werden aufgefordert, sich zu vereinigen, um an der Belagerung von Carthagena Theil zu nehmen.

Cadiz, vom 11. Oktober.

Unter den Mitgliedern der Kortes, die sich nach England einschiffen müssen, sind mehrere wackere Männer, die sich der Gefahr ausgesetzt haben, von der revolutionnären Faktion aufgeopfert zu werden, weil sie stets gegen ihren Willen stimmten, und die keinen andern Fehler begingen, als daß sie den Kortes nach Sevilla und Cadiz gefolgt sind.

— Man sagt, daß der König seinen getreuen Untertbanen, die seine Vertheidigung ergriffen, Belohnungen ertheilen werde. Man versichert, daß der Baron d'Eroles zum Grand von Spanien und zum Generalkapitän der Armee ernannt werden wird. Die Marschälle-de-Camp Longa, Quesada, Sanchez-Cisneros und einige andere sollen zu Generallieutenants befördert werden, und sofort hinsichtlich aller andern Grade. Der Generallieutenant D. Carlos O'Donnel wird den Marquis- oder Grafentitel nebst einem Großkreuz erhalten. Unter den Geistlichen würde der Erzbischof von Valencia zum Erzbischof von Toledo ernannt werden; der von Sevilla würde nach Tarragona und der von Tarragona nach Valencia kommen.

London, vom 21. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¼; id. auf Rechnung 83⅛; spanische Obligationen 24.

Es herrscht fortwahrend die lebhafteste Unruhe in der Borsenwelt. Diesen Morgen machte Einer von denjenigen, die daselbst den großten Einfluß üben, den Antrag, eine Generalversammlung der Inhaber der span. Bons zusammen zu berufen, um über die Nothwendigkeit sich zu berathen, dem Ministerium eine Vorstellung zu überreichen und es zu ersuchen, bei der spanischen Regierung in der Hoffnung zu wirken, daß diese Regierung das Dekret widerrufen möchte, welches die Anleihen der Kortes für ungültig erklärt.

Anderer Seits wurde vorgeschlagen, diese Angelegenheit blos den Handen des Comittees der auswärtigen Fonds zu übergeben. Nach allen Umständen scheint die Zeit, diesen Gegenstand zu erörtern, noch nicht gekommen zu seyn und die überwiegende Meinung unter den bei den spanischen Anleihen betheiligten Kapitalisten geht dahin, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen nichts zu machen ist.

— Vor wenigen Tagen erschien in der Kirche St. Bodolph in Aldersgate ein liebendes Paar, um daselbst getraut zu werden. Als der Geistliche an den jungen Mann die Frage richtete: „Wollt Ihr dieses junge Mädchen zur Gattin nehmen?" kam der Geist der Freiheit noch einmal über den Brautigam und nachdem er seine Zukünftige einen Augenblick starr angeblickt, antwortete er mit brittischem Gleichmuth: „Nein", nahm seinen Hut und ging ganz ruhig aus der Kirche, die junge Person und die ganze, wegen der Feierlichkeit versammelte, Gesellschaft in der großten Bestürzung zurück lassend.

— Ein englisches Blatt enthalt einen Brief über das spanische Landvolk, der leicht erklärt, warum die Konstitution so wenig Anhänger unter demselben finden konnte. Er ist von einem Manne geschrieben, der Spanien in allen seinen Theilen genau zu kennen versichert. „Ich habe" sagt er, „viele Länder durchreist und nirgends den Bauer besser gekleidet, freier und zufriedener gefunden, als in Spanien vor der Revolution. Die Konstitution war ein Todesstreich für dieses mit der Welt unbekannte Volk. Die nationale Selbstrache, ja selbst der offene Mord wurden nicht gestraft, Steuern nur von den Städten, nie auf dem Lande erhoben, wo das Volk in alter Einfachheit lebte. Der Pfarrer, der Alkalde und der Advokat waren die einzigen Behörden der Gemeinde, von Polizei nirgends eine Spur, der Bauer von allem Zwange, aller Plackerei frei, nur der patriarchalischen Authorität des Pfarrers und des Richters gehorchend, nirgends fühlbarer Druck der Aristokratie. Die zahllosen Kloster unterhielten Tausende von Armen und Müßiggangern. Spanien war mit einem Worte in seinem Innern eine theokratische Demokratie mit einem Konige, dessen Scepter nur die Städte berührte."

Haag, vom 24. Oktober.

Se. Maj. der König und Se. k. H. der Prinz Friedrich sind nach dem Loo abgegangen.

— In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer waren 76 Mitglieder vereinigt. Herr Barthelemy berichtet, daß er mit der hiezu ernannten Kommission die Liste der Kandidaten Sr. Maj. dem König überhändigt habe und auf die huldreichste Weise empfangen worden sey. Er fügte die Bemerkung dazu, daß die Wache an dem Hotel der Kammer die Kommission nicht mit der militärischen Ehrenbezeugung salutirt habe, welches seiner Vermuthung nach nur einer Unaufmerksamkeit zugeschrieben werden dürfte. Nach einer kurzen Diskussion hierüber fand man daß es hinreichend seyn würde, wenn man in Zukunft den wachthabenden Offizier jedesmal durch den Greffier davon benachrichtigen lasse, daß sich eine Kommission der Kammer in den königlichen Pallast begebe.

Se. Maj. der König hat für die gegenwärtige Sitzung zum Präsidenten Hrn. Sandberg ernannt, der diese Stelle mit einer passenden Rede angetreten hat.

In der gestrigen Sitzung wurden der Kammer verschiedene Gesetzentwürfe Seiner Majestät vorgetragen; darunter derjenige in Betreff der Grenzscheidung zwischen Luttich und Namür, zwischen Nord-Brabant und Limburg; ferner ein Gesetz des Inhalts, daß alle diejenigen, welche in Gemäßheit des 112. und 113. Artikels des noch bestehenden bürgerlichen Gesetzbuchs, Gelder in Bezug genommen haben oder noch nehmen werden, welche das Eigenthum vermuthlicher Abwesenden sind, gehalten seyn sollen, solche in die Kasse der richterlichen Konsignationen abzuliefern, damit sie dem Abwesenden bei seiner Zurückkunft, oder seinen Erben, oder dessen Ehehälfte, in den Fällen zugestellt werden, die in den Artikeln 120, 123 und 124 bestimmt sind; so wie auch siebenzehn Entwürfe über die nähere Redaktion eben so vieler Abschnitte des zweiten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie wurden unter die Sektionen vertheilt. Die Sitzung vertagte sich bis künftigen Montag.

Digitized by Google

Jalapa, vom 20. Juni.

Hier ist folgendes Protokoll erschienen:

Erste Sitzung. In der Stadt Veracruz um 4 Uhr Abends am 28. Mai 1823 versammelten sich im Kapitel-Saale Sr. Exzell. D. Guadalupe Victoria, General des Befreiungsheeres und Mitglied der höchsten vollziehenden Gewalt, und dessen Sekretär, der Provinzial-Abgeordnete Lic. D. José Maria Serrano, als Repräsentanten der Mejikanischen Regierung, und von Seiten der spanischen Regierung der erlauchte D. Juan Ramon Osés, Ehrenmitglied des höchsten Gerichtshofes, D. Santiago de Irisarri, Brigadier der National-Armeen, Ritter der h. Hermenegilde, und der Lic. D. Blas Osés, Sekretär dieser Kommission, um über die Vereinigung der Interessen beider Regierungen zu verhandeln, und vermittelst dessen die engsten Verhältnisse des Friedens, der Brüderschaft und der innigsten Allianz zu befestigen, wozu die Natur sie gegenseitig auffordert.

In der zweiten Sitzung, welche am 12. Juni zu Jalapa statt fand, wurde eine, von den spanischen Herren Kommissarien übergebene Note vorgelesen, die in folgenden Worten abgefaßt ist:

Note. Den Kommissarien Sr. kathol. Maj. gereicht es zur Zufriedenheit, sich der Regierung Mejiko's als Unterhändler des Friedens und der Aussöhnung ankündigen zu können, und diese Eigenschaft ist das einzige, was ihnen die Beschwerden und das Ungemach vergüten kann, die ein so schwieriger Auftrag, als der ihrige ist, unter so dornichten Umständen mit sich führt. Spanien, welches gegenwärtig Proben heroischer Standhaftigkeit in dem Kampfe ablegt, den die Feinde alles Guten wider es erregt haben, will auch Beweise des Edelmuths und der Nachgiebigkeit gegen ein Land ablegen, das ihm aus so vielen Gründen theuer seyn muß, und mit dessen Vortheilen die seinigen so innigst verschlungen sind. Zu diesem Zwecke sind seine Kommissarien herübergekommen, deren persönliche Eigenschaften und die Kenntniß, welche die Bewohner dieses Theils von Amerika von ihren Meinungen und ihrem Verhalten haben, ein neuer Beweis der Aufrichtigkeit sind, mit welcher ihre Regierung offen und freundschaftlich die bestehenden Mißhelligkeiten beizulegen wünscht, welche im entgegengesetzten Falle zu den schon erzeugten unermeßlichen Uebeln noch die Quelle nie endender werden würden. Daß es Spanien und Mejiko gleich angelegen seyn müsse, die engsten Verbindungen mit einander zu unterhalten, scheint keiner Auseinandersetzung zu bedürfen, weil es gegen die Vernunft und die Erfahrung die Augen verschließen heißen würde, läugnen zu wollen, daß zwei Länder, deren Liebesbanden ein dreihundertjähriges Alter zählen, und von denen das eine von dem andern, sprechen wir es nur aus, bevölkert, unterrichtet und erzogen wurden, jedes um seiner selbst willen, in jener Art der Einigung und Brüderlichkeit verbleiben müssen, welche, weit entfernt, wider dasjenige, was ihnen wahrhaft wichtig ist, zu verstoßen, zur Grundlage ihrer gegenseitigen Wohlfahrt dient. Dieses ist es, was Spanien und sein konstitutionneller König wünscht, und um es in Erfüllung zu bringen, trägt es uns auf, alle Vorschläge anzuhören, welche die mejikanische Regierung über Gegenstände von so hoher Bedeutung machen wird, und solche der unsrigen zu übermachen. Wir setzen keinen Zweifel in die mejikanische Regierung, daß ihre Vorschläge nicht ihrer Klugheit und Umsicht, so wie nicht weniger der Wohlanständigkeit und Würde der spanischen Nation angemessen seyn werden. Eben so wenig dürfen wir zweifeln, daß von Seiten der mejikanischen Regierung dieselbe Offenheit und das Verlangen nach dem Guten werde an den Tag gelegt werden, mit welchen die spanische diese große Verhandlung beginnt. Zwei Völker, welche in so heiligen und alten Verbindungen stehen, als die von uns angedeuteten sind, müssen die Argliſt und die Umtriebe einer finstern Politik an die Seite stellen, wenn sie sich vorsetzen, ihre Zwietracht in der Wurzel abzugraben und zum Genuß des Friedens und der Einigkeit zu gelangen. Letztlich können wir auch nicht zweifeln, daß die Erfahrung von ohngefähr zwei Jahren der Regierung Mejiko's gezeigt haben werde, daß sie vergeblich bei andern Mächten die Vortheile suchen würde, welche für sie durch ein enges Bündniß mit Spanien wegen der Gleichheit der Religion, Sprache, Gebräuche und Gewohnheiten in beiden Ländern hervorgehen würden, so wie durch die Menge der, großtentheils aus Kapitalisten oder gewerbfleißigen Leuten bestehenden, hier vorhandenen Spanier, die im Fall eines Bruches nach ihrem Vaterlande gehen würden, wie so sehr viele es schon gethan haben und dadurch allen Zweigen des Kunstfleißes und des Handels einen so schrecklichen Schlag versetzen. Groß ist sowohl für Spanien als für Mejiko die Nothwendigkeit, daß, während der glückliche Augenblick herannaht, wo sie ihre Zwietracht auf eine dauernde Weise geendigt sehen werden, sich das Vertrauen in den Handelsverhältnissen begründe, die einen großen Theil des spanischen und mejikanischen Wohlstandes vermittelst für das eine und das andere Land vortheilhafter vorläufiger Uebereinkünfte bilden. Unsre Kortes und unsre Regierung, welche diese dringende Nothwendigkeit erkannt, haben uns die entsprechende Vollmacht, sie festzusetzen und abzuschließen, ertheilt, und wir hoffen, daß dieser wichtige Theil unsres Auftrages, in welchem uns so ausgedehnte Befugnisse ertheilt sind, glücklich zum Zweck geführt werden, und zur vielversprechenden Vorbedeutung für die weiteren Verhandlungen dienen werde. Wir haben es für angemessen gehalten, Ew. Exzell. als Bevollmächtigten Ihrer Regierung, um mit uns in Konferenz zu treten, diese allgemeine und einfache Darlegung zu geben und sind überzeugt, daß dieselbe mitgetheilt werden wird, damit alle Einwohner dieses Landes sich mehr und mehr von den edelmüthigen Gesinnungen Spaniens überzeugen, wie wir ebenfalls durch die Kenntniß, welche wir aus Erfahrung von den Eigenschaften Ew. Exzell. hegen, überzeugt sind, daß Sie Ihrerseits beitragen werden, daß die gegenwärtigen Mißhelligkeiten zu einem beglückten Ende geführt, und Friede, Einigkeit und Brüderlichkeit wieder aufblühen mögen, um nie wieder aufzuhören. Jalapa den 12. Juni 1823. J. R. Osés. Santiago de Irisarri. Blas Osés, Sekr.

In der dritten Sitzung wurde von den spanischen Kommissarien verlangt, daß sie ausdrücklich erklären möchten, welches die Dispositionen ihrer Regierung in Betreff der unbedingten Unabhängigkeit, Gebiets-Integrität und Freiheit der mejikanischen Nation seyen, indem eine entschiedene und zufriedenstellende Antwort sehr vieles dazu beitragen könnte, daß die Gerüchte aufhörten, welche unter dem geringen Volke über verderbliche Absichten jener Regierung umliefen; hierauf erklärten jene Herren, daß die spanische Regierung keinen bessern Beweis davon ablegen könne, daß sie geneigt sey, die unbedingte Unabhängigkeit, Gebiets-Integrität und Freiheit dieses Kontinents anzuerkennen, unter dem Vorbehalt, daß ihr die angemessenen Bedingungen und Bürgschaften angeboten würden, als die Befugniß, mit welcher sie ihre Kommissarien versehen, Vorschläge dieser Art, die ihnen gemacht werden würden, aufzunehmen, wie sie es bezeugten und Sorge tragen würden, daß sie ihr ohne Zeitverlust mitgetheilt würden, damit in dieser Angelegenheit mit der Beschleunigung verfahren werde, welche die Beschaffenheit derselben fordert.

Frankfurt, vom 28. Oktober.

Neuere zuverlässige Briefe aus Wien geben die tröstliche Versicherung, daß die vorübergehende Unpäßlichkeit Sr. Durchl. des Fürsten Staatskanzlers vollkommen gehoben ist, wonach also die Nachricht der Lemberger Zeitung Nro. 121 vom 10. d., in unserm vorgestrigen Blatte, sich auf das befriedigendste erledigt findet.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 302. Donnerſtag, den 30. Oktober 1823.

Wien, vom 23. Oktober.

Nachrichten aus Lemberg zufolge waren Se. Maj. unſer allergnädigſter Kaiſer auf der Rückreiſe von Czernowitz am 15. im erwünſchteſten Wohlſeyn wieder in der Hauptſtadt Galiziens eingetroffen. Der Tag der Abreiſe Sr. Maj. von Lemberg nach Holitſch war auf den 18. feſtgeſetzt. Das erſte Nachtlager ſollte an dieſem Tage in Przemisl, das zweite am 19. in Rzeszow, das dritte am 20. in Bochnia, das vierte am 21. in Biala und das fünfte am 22. in Weißkirchen gehalten werden und die Ankunft Sr. Maj. in Holitſch am 23. erfolgen.

Ihre Maj. unſere allergnädigſte Kaiſerin ſind dieſen Morgen Ihrem allerdurchlauchtigſten Gemahl nach Holitſch entgegen gereiſt, wo Ihre Majeſtäten einige Tage zu verweilen gedenken.

Der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürſt von Metternich war Willens, die Rückreiſe nach Wien am Ende dieſer Woche anzutreten. Der kaiſ. ruſſiſche Staatsſekretär Graf von Neſſelrode, der ſich auf Befehl ſeines Monarchen zu dem Fürſten-Staatskanzlers nach Lemberg verfügt hatte, befand ſich bei Abgang der letzten Nachrichten (am 17.) noch in dieſer Stadt.

— Am 13. trat das erſte Dampfſchiff auf der Donau beim ſtärkſten Sturme ſeine Reiſe nach Peſth an, wo es ungeachtet des heftigſten Windes während der Fahrt unter Löſung von Pöllern, die von den königl. Städten Ofen und Peſth erwiedert wurden, am 16. um halb 1 Uhr Nachmittags beim Landungsplatze unter dem heil. Johann von Nepomuk, oberhalb der Schiffbrücke, eintraf.

Innsbruck, vom 23. Oktober.

Aus dem Puſterthale und den Kreiſen an der Etſch und Trient gehen die traurigſten Anzeigen über vielfältige und ſehr ausgedehnte Verwüſtungen ein, die ſich in Folge anhaltender und warmer Regen durch den verheerenden Austritt vieler Gebirgsbäche, ſo wie der Etſch, des Eiſacks, der Drau und Rienz neuerlich ergeben haben.

Nach allen Berichten bot das Etſchthal von Botzen bis unter Trient den traurigſten Anblick dar; das ganze Thal bildete faſt ununterbrochen in ſeiner bedeutendenden Länge einen See. Die Höhe der Etſch und ihre das ganze Thal erfüllende Ueberſchwemmung bei Trient, vereint mit der heftig tobenden Feſſina, hat ſeit mehreren Jahren nicht mehr in der Art ſtatt gehabt. Letztere durchbrach eine Wehre unter der Brücke von Cornichio, und machte dadurch an der Poſtſtraße und deren Brücke große Verheerung. Die Stadt Trient ſtand in dieſen Tagen mehrmal in großer Gefahr, von dieſem überaus gefährlichen Wildbach zum Theil zerſtört zu werden, und die Gefahr war nach den letzten Anzeigen vom 18. noch nicht ganz abgewendet, da der Regen zu der Zeit noch immer mit Heftigkeit anhielt. Die Brücke von St. Lorenzo war in ſteter Gefahr, von der hohen Etſchfluth weggeführt zu werden.

Die außerordentliche Waſſermaſſe der Etſch ſtrömte Verona zu, nachdem ſie in Caſtel nuovo 4 Häuſer hinweggeriſſen hatte. Ein Drittheil dieſer großen Stadt iſt unter Waſſer, in vielen Theilen bis zu den erſten Stockwerken. Die Kommunikation wird theils über die Dächer, theils durch das Durchbrechen von Haus zu Haus unterhalten. Unter Legnago machte die Etſch gleichfalls zwei große Ausbrüche. Aehnliche Verheerungen ſollen am Po ſtatt gehabt haben.

Die ſelten in dieſer Ausdehnung verbreitete Zerſtörung hat beinahe die ſämmtlichen Straßen geſperrt und alle Verbindung unterbrochen, ſo daß der jetzt bekannte Schaden nur der geringſte Theil von dem ſich erſt bei näherer Erhebung zeigenden wirklichen zu ſeyn ſcheint, und der hiedurch an den öffentlichen Bäuten veranlaßte, obgleich noch gar nicht zu berechnende, ſicher viele tauſend Gulden betragen wird.

Dieſe Elementar-Vorfälle dehnten ſich bis dieſſeits des Brenners aus, wo gleichfalls bei dem Sprenger-Wirthshaus nächſt Gries der Obernbergerbach am 14. ſo anſchwoll, daß er ſeine Ufer durchbrach und die Straße überſchüttete und einige Zeit unfahrbar machte.

München, vom 25. Oktober.

Dem hieſigen Handelsmann Hrn. Carl Spohrer wurde unterm 16. d. M. die allerhöchſte Gnade zu Theil, in einer ihm von Sr. Maj. dem König allerhuldvollſt bewilligten Audienz, ein Fabrikat aus ſelbſt erzeugter Seide überreichen zu dürfen, worauf Se. k. Maj. Demſelben geſtern durch Ihren geheimen Kabinetsrath Hrn. v. Ringel, eine goldne Medaille von hohem Werthe, mit Allerhöchſtdero Bildniß und der Deviſe: Zum Andenken, zuſtellen zu laſſen geruhten.

Digitized by Google

Karlsruhe, vom 26. Oktober.

Was uns schon seit mehreren Wochen mit Bekümmerniß erfüllte, ist heute zu einer schmerzlichen Gewißheit geworden, die das großherzogl. Haus in die tiefste Trauer versetzt. Die erstgeborne Tochter Ihrer königl. Hoh. der verwittweten Frau Markgrafin Amalie, die Prinzessin Amalie von Baden, ist seit wenigen Stunden nicht mehr. Sie entschlief, nach mehrwöchentlichen Leiden, heute Morgen um 9¼ Uhr zu Bruchsal in den Armen der tiefgebeugten ehrwürdigen Mutter und der treuen Schwestern, JJ. MM. die Königin von Baiern und die Königin Friederike, umgeben bis zum letzten Hauch von den herzlichsten Beweisen der innigsten Liebe und Theilnahme, welche Se. k. H. der Großherzog sowohl, als die übrigen Mitglieder des großherzogl. Hauses mit Ihrer persönlichen Gegenwart stets bezeugten. Auf die erste Kunde der drohenden Gefahr war die Königin Friederike aus der Schweiz zurückgekommen und die edle Zwillingsschwester die Königin von Baiern war noch vor der Abreise Sr. k. H. des Kronprinzen von Preußen aus München, dem Kreise Ihrer Freude, nach Bruchsal in das Haus der Trauer zurückgeeilt, um der heißgeliebten Verblichenen bis zum letzten Augenblick Ihre zarte schwesterliche Sorgfalt zu weihen.

Genua, vom 15. Oktober.

Am 13. dieses entlud sich (ein zu Lande seltener Fall) eine Wasserhose über die Flecken S. Vincenzo, Zerbino und S. Bernardino. Auf ihrem Zuge riß sie Bäume aus, stürzte Kamine und Dächer ein und überschwemmte jene Gegenden mit Regenströmen. Eine zweite Wasserhose ergoß sich über den Hafen selbst, beschädigte einige Schiffe und hätte noch größern Schaden angerichtet, wenn sich nicht die meisten Schiffe bei ihrer Ansichtigwerdung in den inneren Theil des Hafens zurückgezogen hatten.

Rom, vom 11. Oktober.

Gestern Abends hielten Se. Heil. Leo XII. eine Partikular-Kongregation, bestehend aus den Kardinälen della Somaglia, Staatssekretär, Pacca, Unterdekan des heil. Kollegiums, Galeffi, Severoli, de Gregorio, Cavalchini und Rivarola.

Am 8. Morgens erfolgte die gewöhnliche Eröffnung der römischen Rota, welche sich sodann in den Quirinalpallast verfügte, Sr. Heil. ihren Glückwunsch abstattete und gnädig empfangen wurde.

Am 5. dieses wurde dem Kardinal Rivarola das Kardinal-Presbyterat vom Kardinal della Somaglia in der St. Sylvesterkirche mit den gewohnlichen Zeremonien ertheilt.

Der heil. Vater widmet sich anhaltend den Regierungs-Sorgen; seine Gesundheit erlaubt es ihm, allen den Arbeiten obzuliegen, welche die Fürsorge für das Glück seiner Unterthanen erfordert, womit er sich wirksam beschäftiget. Die neue Verminderung der Auflagen wird als von der glücklichsten Vorbedeutung für die Zukunft betrachtet. Es scheint, daß Se. Heil. noch einige Zeit in dieser Hauptstadt bleiben und nicht auf sein Landgut Castel-Gandolfo gehen wird.

— J. J. Em. Em., die französischen Kardinäle, werden sich erst nach demjenigen Konsistorium, wo sie den Hut und denjenigen Kirchentitel, der ihnen angewiesen werden wird, erhalten sollen, nach Frankreich wieder auf den Weg begeben. Der Herr Kardinal von Clermont-Tonnerre wird den Titel von der Trinite-de-Mont und der Herr Kardinal de la Fare den Titel von Saint-Pierre-es-Liens annehmen.

— Der Herr Kardinal Consalvi hat diese Hauptstadt verlassen und ist auf eines seiner Landgüter gegangen, das 12 Stunden von dieser Stadt entfernt liegt. Wie es scheint, wird er dieses Jahr sein Landhaus zu Frescati, das viel näher ist, nicht bewohnen. Gegen Allerheiligen wird er in Rom zurück seyn.

— Man versichert, daß der Herr Kardinal Spina nicht nach Bologna zurückkehren wird, wo er als Legat residirte. Bis auf diesen Augenblick haben nur noch wenig Veränderungen in der Verwaltung statt gefunden. Zwar sind dieselben ziemlich wichtig; allein man versichert, daß deren neue und ziemlich zahlreiche eintreten werden.

— Das erste Konsistorium wird erst im Monat November gehalten werden; zwei andere werden wahrscheinlich unmittelbar darauf folgen. In einem dieser Konsistorien werden die neuen französischen Bischöfe proklamirt werden, worüber die nöthigen Papiere bereits zu Rom angelangt sind.

— Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben dem Marschese Gioachino Origo, Kapitän der päpstlichen Karabiniere, den Orden der eisernen Krone verliehen.

— Wenn der Wanderer entzückt aus den Raphaelischen Logen die Treppe hinauf steigt, zum dritten Stock des Vatikans, betritt er weite offene Gänge, deren Wände mit Freskos von Landkarten-Gemälden ausgeschmückt sind. Die Papste Pius IV. und Gregor XIII. ließen solche unter der Leitung ihres Cosmographen, des Dominikaners Ignatz Dante verfertigen, sie datiren sich von den Jahren 1559 bis 1566 und ihre Innschriften verkünden ihre statistischen, mitunter staatsrechtlichen Ansichten. Neben Deutschland heißt es: „Deutschland zeichnet sich durch ausnehmende Menschenzahl, kriegerische Zucht, Scharfsinn des Verstandes, gesunden Himmelsstrich, Menge an Vieh und Metallen, so wie an Verdiensten gegen den apostolischen Stuhl dergestalt aus, daß dasselbe von dem Papst das Recht empfing, den Kaiser zu erwählen. Es dürfte dem christlichen Gemeinwesen die wichtigste Hülfe darzubieten im Stande seyn.“ Gar sonderbar erscheinen die geographischen Zeichnungen und Umrisse, die Austheilung der Lage der Orte; die Namen sind öfter zum Mißkennen verunstaltet.

Paris, vom 25. Oktober.

Die Renten 90. 15.

— Der neue Kriegsminister Hr. Baron von Damas ist heute zu Paris eingetroffen.

Telegraphische Depesche von Bayonne am 24. Oktober eingetroffen.

Alcavas vor Lerida, am 19. Oktober.

Der Marschall von Lauriston an Se. Exz. den Kriegsminister.

Ich bin am 16. Abends mit meiner Infanterie und der ersten Kolonne meiner Artillerie vor Lerida eingetroffen. Am 17. erließ ich eine Aufforderung an den Gouverneur.

Am 18. wurde zwischen ihm und dem Baron d'Eroles, Generalkapitän von Katalonien, eine Kapitulation abgeschlossen. Der Platz und die Schlösser werden am 30. Oktober übergeben werden. Von diesem Augenblicke an sind die Feindseligkeiten eingestellt. Ich habe die Konvention ratifizirt.

— Eine telegraphische Depesche meldet, daß die Korvette, die Echo, am 23. d. M. von Brest abgegangen ist. Diese Korvette begiebt sich nach Rio-Janeiro und von da nach Ile de Bourbon, von wo sie nach Brasilien zurückkommen wird, um zu der französischen Schiffsabtheilung zu stoßen, die in diesen Meeren stationirt ist.

— Man hat ein Verzeichniß von den verschiedenen Ministern aufgestellt, die seit 1814 auf einander folgten. Wir haben, ausschließlich der hundert Tage, sechs Präsidenten des Ministerraths, sieben Justizminister, sieben Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sieben Minister des Innern, neun Seeminister, sieben Finanzminister, sechs Polizeiminister oder Generaldirektoren, drei Minister des königlichen Hauses und zehn Kriegsminister gehabt, nämlich: den General Dupont, den Marschall Soult, den Herzog

Digitized by Google

von Feltre, den Marschall Gouvion-Saint-Cyr, den Herzog von Feltre zum zweitenmal, den Marschall Gouvion-Saint-Cyr zum zweitenmal, den General Latour-Maubourg, den Herzog von Belluno, den General Digeon und den Baron von Damas.

— Das französische Ministerium scheint Maaßregeln getroffen zu haben, um von Sr. kathol. M. Entschädigungen für die Verluste, die der Handelsstand durch die spanischen Kaper erlitten, zu erhalten. Dies wenigstens muß man aus folgendem Schreiben schließen, das wir in einem Journal von Dünkirchen finden:

„Herr Redakteur! Haben Sie die Güte, vermittelst Ihres Blattes den Handelsstand zu benachrichtigen, daß, wegen Wiedererstattung der während des so eben beendigten Krieges dem französischen Handelsstande genommenen Schiffe, Maaßregeln von Seiten der Regierung getroffen worden sind. Die Kaufleute und Rheder, welche Reklamationen haben, können Einsicht von den Instruktionen Sr. Exzellenz des Hrn. See- und Kolonienministers bis zu Ende dieses Monats bei dem Unterzeichneten nehmen.

„Ph. Lancel, Mitglied der Handelskammer."

— Der Kranke, dem man in dem Hotel-Dieu Wasser in die Adern gespritzt hatte, ist gestorben. Er war, wie wir es darzuthun suchten, von einer ganz andern Krankheit, als der Hundswuth befallen. In seinen Eingeweiden hat man viele Geschwüre gefunden, wovon das Fieber, der Wahnwitz und die Anfälle von Wuth nur die Symptome oder Wirkungen waren.

„Alle kaustischen Alkalien haben," sagt die Prager Zeitung „nach den Behauptungen von Redi, Fontana, Mederer von Wuthwehr ꝛc. die Eigenschaft, das Hunds-Gift unschädlich zu machen. Die Lauge, mit welcher man die vergiftete Wunde eines tollen Hundsbisses reinigt, darf nicht stärker seyn als man sie im Munde halten kann; wenn man sie stärker anwendet, zieht sie durch den Schmerz, den sie an den Wund-Rändern erregt, dieselben zusammen und hindert die Lauge zwischen dieselben und in die Tiefe der Wunde einzudringen und dort das Gift zu neutralisiren und zu zerstören. Es ist unglaublich, daß die herrlichen Versuche des Freiburger Professors Mederer von Wuthwehr, durch welche es erwiesen ist (?), daß das schnelle, wo möglich augenblickliche Auswaschen der von einem tollen Hunde erhaltenen Wunde mit gemeiner Lauge, so wie man sie bei jedem Seifensieder und auf den meisten Heerden immer vorräthig findet, in oben angegebener Stärke, das einzige sichere Mittel ist, diesen gefahrvollen Biß gänzlich unschädlich zu machen, so wenig bekannt und benutzt bleiben konnten. Würde man dieses Mittel gegen den tollen Hundsbiß überall öffentlich empfehlen und in den Schulen zur allgemeinen Kenntniß bringen, so würde manches Todes-Opfer dem Grabe entrissen."

Ax, vom 20. Oktober.

Die Forts von Urgel sind genommen. Zwei um 1 Uhr Nachts eingetroffene Ordonnanzen haben diese glückliche Nachricht überbracht. Vorgestern war es, sagt man, wo die Uebergabe dieses Platzes statt hatte und wo die Belagerten, von dem verdoppelten Feuer unserer Batterien zerschmettert, die weiße Fahne aufpflanzten.

Madrid, vom 20. Oktober.

Das Hauptquartier war am 18. zu Aldea del Rio.

— Die Abdankung von Ballesteros Armee geht von statten, ohne daß man auf die Hindernisse stoßt, die man einen Augenblick hatte besorgen können. Anfangs hatten diese Truppen einiges Mißvergnügen geäußert, wozu sie durch ihre Offiziere waren angereizt worden; allein diese letzteren wurden bald von den Soldaten verlassen, deren Unterwürfigkeit sie einen Augenblick zu erschüttern versucht hatten.

— Der vormalige Justiz-Minister Calatrava ist, wie der Régulateur behauptet, seit dem Anfange der Revolution, als der eigentliche Chef derselben zu betrachten, der sie, obgleich er sich selbst dabei stets im Verborgenen hielt, so zu sagen, nach seinem Willen leitete, alle ihm bekannten Triebfedern in Bewegung setzte, und sich vieler Männer, die sich dessen gar nicht versahen, zum Werkzeuge seiner Plane brauchte. Valdes, Arguelles, Galiano, Alava, selbst Riego, dienten ihm, oft ohne es zu wissen. Calatrava ist ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, und vielleicht der beste Redner, der in den Versammlungen der Kortes aufgetreten ist. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß er zu der Zeit der Invasion Bonaparte's in einem Städtchen in Estremadura noch ganz zurückgezogen als Advokat lebte, und sich um die übrige Welt wenig bekümmerte. Man war damals weit entfernt, in ihm die Talente zu suchen, die er seitdem entwickelt hat. Um jene Zeit zu den Cadizer Kortes berufen, zeigte er bald eine große Gewandheit in der Behandlung politischer Gegenstände, und wurde hierauf der erste, aber auch der klügste Verfechter der Cadizer Verfassung.

London, vom 22. Oktober.

3 pCt. Konsol. 83¾; id. auf Rechnung 83⅝; spanische Obligationen 24¼.

Auf der Börse herrscht noch immer, hinsichtlich des künftigen Schicksals der spanischen Anleihen, eine sehr große Unruhe. Man liest über diesen Gegenstand folgenden Artikel in dem Courier:

„Es ist die Rede davon, noch am heutigen Tage das Comittee der auswärtigen Fonds zusammen zu berufen, um über die Dringlichkeit einer Adresse an das Ministerium sich zu berathen, worin demselben vorgestellt werden würde, daß bei den spanischen Anleihen nicht nur die größten Kapitalisten in England, sondern sogar alle Klassen der Gesellschaft betheiligt sind. Wir besorgen sehr, daß die Mitglieder des Comittee's sich dürften genöthigt sehen, eben so wieder auseinander zu gehen, wie sie gekommen sind, das heißt, ohne andere Bürgschaften zu erlangen, als die Papierschnitzel, welche sie so gut waren, gegen ihr Geld anzunehmen. Was irgend eine Dazwischenkunft von Seiten der Regierung zu ihrem Besten betrifft, so dürfen sie hierauf durchaus nicht hoffen.

Denn erstlich müssen sie sich an die vom Marquis von Londonderry im Unterhause gegebene Erklärung wohl erinnern, nämlich, daß in keinem zukünftigen Falle die Minister Sr. M. sich würden berufen glauben, die Reklamationen derjenigen Individuen zu unterstützen, die ihre Fonds bei fremden Anleihen wagen möchten. Zweitens bietet sich noch eine andere Betrachtung dar. Zugegeben, daß das von dem verstorbenen Minister aufgestellte Prinzip keine Regel für den gegenwärtigen Fall gebe, mit welcher Hoffnung des Erfolgs möchte man wohl an den auf seinen Thron wieder eingesetzten König Ferdinand Vorstellungen richten? Wir wollen nicht behaupten, daß eine an Spanien gerichtete ernstliche Mahnung, wobei man ihm die Möglichkeit einer Berufung auf das Schwerdt zu verstehen gäbe, mit Verachtung würde verworfen werden, obwohl sich Spanien dafür ansehen könnte, als mache es gemeinschaftliche Sache mit Frankreich und Rußland; allein der vorliegende Fall ist nicht von solcher Wichtigkeit: er ist keine nationale Frage. Unsere Minister könnten sich an die Ferdinands VII. wenden, allein blos in den Ausdrücken eines freundschaftlichen Nachsuchens, um sie zu veranlassen, die Reklamationen der Betheiligten nicht zurückzuweisen. Bei allen dem dürfen wir nicht aus der Acht lassen, daß, bei der gegenwärtigen Lage Spaniens, England nur sehr wenig von dessen Wohlgeneigtheit und Gefälligkeit zu erwarten hat; denn die Partei, welche jetzt die Gewalt in Händen hat, muß nothwendigerweise die Politik, die uns bis hierher leitete, als eine ihrem Interesse feindselige betrachten. Wir haben den Aufenthalt unseres Gesand-

Digitized by Google

ten bei der konstitutionnellen Regierung so lange, als es möglich oder schicklich war, verlängert und, unter dieser Beziehung, den Handlungen dieser Regierung alle Unterstützung und alles Gewicht der Achtung gebietenden Macht Englands verliehen.

Gleich beim ersten Schritte würden wir gewaltige Vorurtheile zu bekämpfen haben und es zeigt sich keine Hoffnung eines günstigen Resultats, wenn sich unsere Regierung entschlosse, sich zum Besten der Inhaber spanischer Bons zu verwenden. Im Grunde aber ist es keineswegs wahrscheinlich, daß, nach den Gründen, die wir so eben entwickelt haben, irgend ein Schritt dieser Art geschehe."

— Der Courier gibt heute die Note des Grafen Nesselrode an Lord Strangford und bemerkt hiezu: „Im Ganzen eröffnet dieses diplomatische Aktenstück die Aussicht auf die Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Beilegung; allein hinsichtlich der griechischen Angelegenheiten finden sich darin eine oder zwei Stellen, die zu der gerade entgegengesetzten Schlußfolgerung führen müssen. Se. k. M. gibt darin zu verstehen, daß die Bedingungen, über welche man zu Verona sich vereinigt, und unter denen S. M. allein in ein Wiederanknüpfen der diplomatischen Verhältnisse mit der ottomanischen Regierung willigen könne, in Sr. M. Ansicht noch nichts von ihrem Gewichte verloren hätten. Welcher Art diese Bedingungen sind, wird, glauben wir, ein Geheimniß der betheiligten Kabinette bleiben. Lord Strangford scheint es für nothig erachtet zu haben, selbst der Pforte einen Theil dieser Bedingungen vorzuenthalten (withhold) und Graf Nesselrode bemerkt deshalb: „er achte zwar die Gründe, warum Lord Strangford so gehandelt, diese Bedingungen selbst aber wären darum dennoch in den Augen des Kaisers um nichts weniger wesentlich und unumstößlich."

— Nicht allein ist keine Amnestie Spanien erklärt worden, sondern implicite das Todesurtheil für eine Anzahl der Cortes-Mitglieder, der konstitutionnellen Generalität und Civil-Beamten ist in dem Dekrete vom 1. d. M. enthalten, in sofern alle Dekrete der Regenz darin bestätigt werden; nach welchen denn auch der Civil-Richter blos die Identität der Person zu erklaren braucht, um das Todesurtheil sogleich zur Vollziehung zu bringen; in welchem Falle sich Gen. Riego bereits zu befinden scheint. Man will aber mit moralischer Gewißheit behaupten, daß es zu solchem Aeußersten nicht kommen werde.

— Man erfährt, daß der Kapitän Parry unmittelbar nach seiner Zurückkunft von einem heftigen Fieber befallen worden ist. Die Ursachen hiervon schreibt man Nachrichten verdrißlicher Art zu, die aber nur dessen Privatverhältnisse betreffen.

— Ein Güterbesitzer zu Littleburg in Essex hatte in seinem Obstgarten viele alte Aepfelbäume, welche ausgetragen zu haben schienen, und nur mehr Früchte von der Größe einer Wallnuß brachten. Er nahm im vorigen Winter frisch gebrannten Kalk, so wie er aus dem Kalkofen kam, löschte denselben mit Wasser und bestrich alsogleich (damit die Kohlensäure seine ätzende Eigenschaft nicht schwächen konnte) seine Bäume mit demselben mittelst eines starken Pinsels. Das Resultat war, daß alles Moos und alle Insekten an denselben dadurch zerstört wurden, die äußerste alte Rinde abfiel und eine neue, glatte, helle und gesunde Rinde sich bildete, und jetzt diese Bäume alle, obschon einige über 40 Jahre alt sind, ein sehr jugendliches und gesundes Ansehen gewannen.

Buenos-Aires, vom 31. Juli.

Vorige Woche ist der Präliminair-Traktat mit Spanien durch das Repräsentantenhaus in toto genehmigt worden, der starken Opposition einiger Mitglieder ungeachtet, die, wie man meint, nur mit ihren Rednertalenten hatten glänzen wollen. Durch Dekrete vom 23. dieses hat die Regierung D. Fel. Alzaga zum Bevollmächtigten bei den Regierungen von Chili, Peru und Kolumbien, den General de las Heras bei den übrigen Vereinigten Plata-Provinzen und einen nicht genannten bei Paraguai (wo der schlimme Dr. Francia regiert) ernannt, um wegen Beitritt dieser Regierungen zu den gedachten Traktaten zu unterhandeln.

— Die Repräsentanten-Kammer von Buenos-Aires hatte am letztverflossenen 10. Mai ein geheimes Gesetz gegeben. Die Regierungs-Junta hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtiget, diese Akte am nächsten 5. Juli zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dem zufolge ist dieselbe in das Registro oficial vom 12. des nämlichen Monats unter nachstehendem Titel eingerückt worden: Von dem Staate Buenos-Aires anerkanntes Princip.

„Da die achtbare Junta ein vertrauliches Schreiben von dem ersten Minister Sr. Allerget. Majestät, aus Lissabon vom 3. November datirt (man muß nicht vergessen, daß sich Portugall zu dieser Zeit gerade in der heftigsten Gährung seiner Revolution befand), erhalten hat: so ist jenes Schreiben der Berathung der Kammern, in ihren Sitzungen vom 8. und 10. Mai, vorgelegt worden, und sie hat folgende Artikel dekretirt:

„1. Es wird das Princip anerkannt, daß ein jeder Versuch, eine Konstitution umzustoßen, die nicht aus dem freien und eigenen Willen derjenigen hervorgeht, welche das Vorrecht zu haben behaupten, den Nationen Gerechtigkeit zu erweisen oder zu versagen, als Verletzung des Völkerrechts zu betrachten ist.

„2. Zur Aufrechthaltung dieses Prinzips ist die Regierung ermächtigt, wegen der von dem ersten Minister des Königs von Portugall, in seiner vertraulichen Depesche, vorgeschlagenen Defensiv-Allianz in Unterhandlung zu treten.

„3. Nach Festsetzung der Präliminarien (und vor Allem der Räumung von Montevideo) wird die Regierung hierüber ihren Bericht an die Nation-Repräsentation erstatten, um von ihr die Ermächtigung zu erhalten, einen definitiven Traktat abzuschließen."

Wenn dieser Traktat abgeschlossen worden und zur Vollziehung gebracht ist: so müssen wir gewärtig seyn, ersten Tages eine Schaluppe von Buenos-Aires im Tajo erscheinen zu sehen, um die verstorbene Konstitution der Kortes wieder ins Leben zu rufen.

— Die Zeitung von Kolumbia vom 13. Juni enthält ein Dekret des Kongresses vom 4. Juni, in Betreff der Naturalisirung der Fremden. Man bemerkt unter andern Bestimmungen folgende: „Um in Kolumbien die Naturalisirung zu erlangen, muß der Fremde, der solche nachsucht, allen Adelstitel und andern Standesvorzügen entsagen, womit er in seinem ersten Vaterlande bekleidet war. Er muß ein Gewerbe, oder eine nützliche Kunst verstehen, mit deren Hülfe er, nöthigen Falls, sich Existenzmittel verschaffen kann. Außerdem muß er drei Jahre im Lande gewohnt haben."

Philadelphia, vom 16. September.

Der k. preuß. Minister bei den V. St., Hr. v. Greuhm, ist nebst Familie am 30. v. M. mit dem Schiffe Hibernia von Hamburg hier angekommen.

— Obrist Hamilton ist als columbischer Konsul in Baltimore anerkannt worden.

— Nachrichten aus Lissabon zufolge hat der König von Portugal einen neuen Geschäftsträger bei den V. St. in der Person des Hrn. Camillo Martins Lage ernannt.

— Der neue konstituirende Mejicanische Kongreß wird am 31. Okt. zusammentreten und es scheint, Privatbriefen nach, wenig Zweifel zu seyn, daß eine Bundes-Republik wie die unsrige entstehen wird, da sich viele Provinzen für eine solche erklärt haben. Nach einer amtlichen Zählung belief sich im letzten Juni die Bevölkerung der Stadt Mejico auf 76,008 Personen männlichen und 92,838 weiblichen Geschlechts.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 303. Freitag, den 31. Oktober 1823.

Eiſenach, vom 26. Oktober.

Eiſenach hatte am 16. Okt. das Glück, durch ſeinen edelſinnigen Großherzog den Grundſtein zu einer neuen Bürgerſchule mit eigener höchſter Hand legen zu ſehen. Die Feier des durch einen heitern Himmel äußerſt angenehmen Tages wurde durch das Geläute aller Glocken, durch den Aufzug aller Gewerke und durch die Aufſtellung der Bürgermiliz, Vormittags eilf Uhr mit Geſang eröffnet. Der Generalſuperintendent Dr. Nohr ſprach mit Salbung über die Bemühungen unſers Fürſten, Bildung und Aufklärung des Volks zu befördern. Der Oberbaudirektor Coudray erklärte mit techniſcher Gewandtheit den Zweck und die Anlage öffentlicher Gebäude, und wies geſchichtlich das Herkommen nach, wie die größten Fürſten bei Begründung ſolcher, ſelbſt Hand anlegten. Der Bürgermeiſter, Hofrath Beyer, dankte in kräftiger Rede dem Großherzog im Namen des Stadtrathes und der Bürgerſchaft für die höchſte Anordnung dieſer Anſtalt und wünſchte ihr Gedeihen zur ſittlichen und bürgerlichen Bildung der Jugend. Zuletzt drückte in kurzer gebundener Rede die eilfjährige Tochter des Regierungsraths Wittich die Gefühle des Dankes für das höchſte Wohlwollen, im Namen aller anweſenden Schulkinder, gegen den Großherzog aus. Nach dem Akte geruhten Se. kön. Hoh. den eingeladenen vornehmen Fremden, den Dikaſterien und ſtadtiſchen Behörden ein großes Mittagsmahl zu geben.

Camenz, vom 20. Oktober.

Der wackere Stadtphyſikus, Doktor Böniſch, will durch Erbauung eines Armen-Krankenhauſes, das Leſſingsſtift genannt, den Namen deſſen verewigen, der hier geboren, ſein Licht zu einer Zeit über ganz Deutſchland und deſſen Grenzen hinaus leuchten ließ, wo Dichtkunſt, Kritik und ein beſſerer Geſchmack erſt dämmerten. Was er in den Literaturbriefen, in der Dramaturgie, durch eigenes Beiſpiel und Muſter auf alle Zeitgenoſſen und beſonders auf die großen Männer gewirkt, die mit und noch mehr nach ihm wie Sterne erſter Größe an Deutſchlands literariſchem Firmament prangten, iſt ſo wenig zu berechnen als der Einfluß, den ſein freier, ſcharfſinniger, witziger Unterſuchungsgeiſt in der Fülle ſeiner Gelehrſamkeit, auf alle Klaſſen der Denker, insbeſondre auch auf die Theologen äußerte. — Wenn ein ſolcher Mann, der ewig in ſeinen Schriften leben wird, keines Denkmals bedarf; ſo verdient er es doch im höchſten Grade und die Idee, wie Herr Dr. Böniſch die Zierde ſeiner Vaterſtadt zu ehren gedenkt, iſt eben ſo human als ſinnig. Dr. Böniſch ſelbſt widmet dem Denkmale den Ertrag vom Verkauf ſeiner Geſchichte und Topographie der Stadt Camenz und fordert alle Deutſche zu unterſtützenden Beiträgen auf. Es iſt ſchon Verdienſt, unſre jüngere Welt auf Leſſing und das Studium ſeiner

(Mit Vergnügen wird Beiträge annehmen und an die Behörde befördern d. R.)

Augsburg, vom 28. Oktober.

Die Allg. Zeit. nennt als künftigen ruſſiſchen Geſchäftsträger in Konſtantinopel Hrn. v. Minziaky, welcher nach dem Kongreſſe von Verona zum Konſul in den Fürſtenthümern Moldau und Wallachei ernannt wurde, aber bisher ſich in Hermannſtadt aufhielt und dermalen in Lemberg ſich befindet. Es heißt, er werde ſeine Verhaltungsbefehle vom Grafen Neſſelrode empfangen und dann unverzüglich nach Konſtantinopel abgehen, um die Intereſſen ſeines Hofes zu vertreten.

Paris, vom 27. Oktober.

Der König iſt von der leichten Unpäßlichkeit, die ihm zugeſtoßen war, vollkommen wieder hergeſtellt, und heute ſchon wieder ausgefahren.

— Das Journal des Débats, das Organ der Herren von Villèle und Chateaubriand, enthält heute folgenden Artikel:

„Die revolutionnäre Gewalt iſt in Spanien gebrochen; der König Ferdinand ſitzt auf dem Throne ſeiner Vorfahren; es ſteht ihm frei, ſeinem Volke diejenigen Inſtitutionen zu geben, die er für nöthig erachten wird.

Das war es, was Frankreich bewirken wollte; alles Uebrige gehört nicht in unſern unmittelbaren Bereich; nur durch unſere Wünſche, unſere Rathſchläge und vornehmlich durch unſer Beiſpiel können wir darauf einwirken.

Alle wahren Freunde des legitimen Königthums würden zweifelsohne gerne ſehn, daß es zu Madrid ſo ſich entfalten möge, wie es in Frankreich ſich neu erhob, ſo, wie es immer erſcheinen ſollte, um bürger-

Digitized by Google

liche Kriege zu endigen: gewaffnet mit Milde, Weisheit, Großmuth; aufs Neue verbindend Aller Interesse mit dem großen Interesse des Vaterlandes, dem Gemeinwohl Aller, der Existenz und der Wohlfahrt des Staats; den Arm der Gerechtigkeit nur auf einige verbrecherische und gefährliche Individuen herabsenkend; alle Massen schonend und jedem Individuum seine persönliche Sicherheit und den Genuß seines gesetzmäßigen Eigenthums verbürgend; persönliche Beleidigungen vergessend und systematische Rache, Partheihaß, eigennützige Verfolgungen abweisend; die Treue belohnend; zur Mitwirkung für den Staatsdienst alle moralischen und intellectuellen Kräfte der Nation herbeiziehend; kein Talent, keinen Mann von Einfluß in eine Lage zurückwerfend, wo Verzweiflung einen unversöhnlichen Feind aus ihm machen muß; insbesondere mit aller möglichen Schnelligkeit jenes große Gebäude von Gesetzen und Institutionen wieder aufrichtend, welches, nach einer heftigen und alle Grundfesten erschütternden Umwälzung, nichts als einen Haufen unbewohnbaret Trümmer darbietet; das ist das wiederherstellende Königthum, das sind die Restaurationen, welche, den revolutionairen Abgrund schließend, in ihrem Gefolge lange Jahrhunderte von Wohlfahrt herbeiführen.

Diese Gesinnungen leben in dem Herzen Ferdinands: denn er ist ein Bourbon; diese Gedanken regt sein Geist: denn er ist König. Allein es giebt schwierige, unglückliche Lagen, wo die Monarchen, nicht im Stande, ohne Gefahr ihren eigenen Eingebungen zu folgen, genöthigt sind, den sie umgebenden Volksleidenschaften etwas einzuräumen. Das frische Andenken an die Tyrannei der Kortes, der Anblick der Rebellen, die unter den Waffen bleiben, der Leidenszustand, worin das revolutionnäre System das Königreich versetzt hat, Alles trägt dazu bei, der royalistischen Partei, das heißt, der großen Masse des spanischen Volks, jene überspannten und erbitterten Gefühle einzuflößen, die mit der gesunden Politik nicht immer im Einklang stehen. Bald wird eine [illegible] Stimmung der Gemüther es der spanischen Regierung verstatten, sich, wie einst, durch den Bürgerkrieg erschöpften und durch die Abtrennung der Kolonieen zu Grunde gerichteten Monarchie doppelt nothwendig ist. In dem gegenwärtigen Augenblick ist eine vorläufige Maaßregel unumgänglich: die Abdankung der ganzen Armee, um sie auf neuen Basen wieder herzustellen, scheint noch der ungestörten Ausübung der bürgerlichen Gewalt im Wege zu stehen. Was vermögen die Gesetze in Mitte von Parteien unter den Waffen?

So lange, bis ein zugleich fester und großmüthiger Gang des Kabinets von Madrid die Wünsche Frankreichs und die Bedürfnisse seiner Politik befriedige, ist unser Beispiel ein täglicher und öffentlicher Rath, den wir Spanien ertheilen: die Weisheit, welche die Leidenschaften aller Art zügelt und sie, ihnen selbst zum Trotze, zu ihrer gemeinsamen Glückseligkeit führt; das legitime Königthum, welches die Grundlage der öffentlichen Freiheiten aufrichtet und befestigt. Möge Spanien, durch Nachdenken über den Geist unserer Restauration, endlich die seinige zu bewerkstelligen lernen!"

Bayonne, vom 21. Oktober.

Die französische Regierung hat den spanischen General Mendez Vigo, der, wie sich unsere Leser erinnern werden, vor ohngefähr einem Monate auf dem Transporte nach Frankreich, bei Alegria, von den spanischen Behörden der französischen Eskorte abgenommen worden war, als Frankreichs Kriegsgefangenen reklamirt. Der General wird heute noch hier erwartet.

— Der kaiserlich russische Botschafter am französischen Hofe, Graf Pozzo di Borgo, ist heute auf dem Wege nach Madrid hier eingetroffen, und zu gleicher Zeit die Herzogin von Alba-Berwick.

— Die Militär-Intendanz hiesiger Stadt hat so eben die Weisung erhalten, Anstalten zur Verpflegung von 25000 Mann, größtentheils Reiterei, zu treffen, die unverzüglich über Bayonne nach Frankreich zurückgehen sollen.

Madrid, vom 21. Oktober.

Se. M. hat den Generalkapitän von Katalonien, Baron d'Eroles, den von Estremadura, Don Laguna, und den von Altkastilien, Don Carlos O'Donnel, in ihren von der Regentschaft ihnen provisorisch übertragenen Stellen bestätigt.

— Man sagt, daß die Einwohner von St. Sebastian sich vorgenommen haben, dem Könige eine Vorstellung zu überreichen, um ihn zu bitten, ihren ehemaligen konstitutionnellen Gouverneur Alexander O'Donnel vor Gericht zu stellen, welcher, seine unbegrenzte Gewalt tyrannisch mißbrauchend, dreizehn von ihren Mitbürgern ohne irgend eine Prozeßform hat umbringen lassen.

— Man versichert, daß der Marquis von Casa-Irujo, durch seinen langen und merkwürdigen Aufenthalt in den Vereinigten-Staaten bekannt, zum Botschafter Sr. M. Ferdinands VII. am Hofe von St. James ernannt werden soll.

London, vom 23. Oktober.

Man kennt jetzt die Ursache des Kummers, welcher den Kapitän Parry in denjenigen Krankheits- und Leidenszustand versetzt hat, worin er sich gegenwärtig befindet. Der Held, der allen Schrecknissen der Natur auf seiner Fahrt, allen Gefahren auf seinen Feldzügen unerschrocken die Stirn geboten, konnte die Treulosigkeit eines Weibes nicht ertragen, mit dem er früher in innigen Verhältnissen gelebt hatte und das er bei seiner Rückkehr in den Armen eines Andern fand. Doch geben die Aerzte noch Hoffnung.

— Der Courier enthielt vor einigen Tagen politische Betrachtungen über die Angelegenheiten Spaniens. Ueber die gegenwärtige Lage der Dinge äußert er sich folgendermaßen:

„In Betreff der definitiven Resultate der Angelegenheiten in Spanien gestehen wir, daß wir nichts Klares wahrnehmen können. Die Franzosen werden nicht lange die ungeheuern Kosten fortbestreiten können, welche die Unterhaltung einer Armee in einem erschöpften Lande erfordert. Spanien hat seit vielen Jahren keinen Heller aus Amerika erhalten und ist gegenwärtig auf seine eigenen Hülfsquellen beschränkt. Anstatt solche mit Weisheit zu Rathe zu halten, anstatt sich zu bemühen, die Wunden zu heilen, hat es vorgezogen, sich fortdauernd zu erschöpfen, sich durch die nothwendigen Folgen der Empörung und des Bürgerkrieges zu Grunde zu richten. In dem Geiste seines Volkes, in der Natur seiner Institutionen, in dem Charakter seiner Großen erblicken wir keinen Grund zu hoffen, daß es sobald die nöthigen Maaßregeln ergreifen werde, sich die Wohlthaten des Friedens und die Mittel zu sichern, das, was es verlor, wieder herzustellen, nämlich: seine Civilisation, seine Kräfte und seine Kapitalien. Spanien ist wenigstens für ein Jahrhundert von der Karte ausgelöscht. Frankreich selbst hat durch den Antheil, den es an dem Kampfe nahm, nichts gewonnen.*)

Dank der Weisheit unseres Ministeriums, der Energie unseres Parlaments, ein Kampf ist uns fremd geblieben, worin jene Mächte sich erschöpfen; wir haben im Frieden beharret, der kriegerischen Rathschläge der Häupter der Opposition ungeachtet

*) Frankreich hat gewonnen die Sicherheit, die aus der Unterdrückung einer seine Grenze drohenden Revolution hervorgeht; es hat gewonnen den Ruhm, den eine große und schwierige Unternehmung gewährt, die glücklich und schnell beendigt wurde; es hat gewonnen die Gewißheit, eine tapfere, kriegerische Armee zu besitzen, die zu gleicher Zeit der legitimen Dynastie eben so ergeben ist, als die Helden Heinrichs IV. und Ludewigs XIV. Dies sind die politischen Schätze, die Frankreich in diesem Feldzuge erbeutet.

Digitized by Google

und dem spanischen Comité zum Trotze! Auch sehen wir unser Einkommen sich vergrößern, unsere Wohlfahrt sich vermehren und den Handel Ueberfluß unter uns verbreiten.

Ein Morgenblatt beschuldigt unsere Politik, sie habe nicht jenen festen und entschiedenen Charakter, den die Politik der unumschränkten Monarchen zeige.

Eine nationale Regierung bietet nothwendiger Weise einige scheinbare und sogar wirkliche Widersprüche dar, weil sie zum ersten Regierer und Lenker eine unbeständige Meinung hat. Ein englischer Minister ist genöthigt, nicht nur die Nützlichkeit einer Maaßregel, sondern auch die größere oder mindere Wahrscheinlichkeit abzuwägen, mit welcher er auf jene nationale Unterstützung rechnen kann, ohne die er, wie ihm bewußt ist, keinen glücklichen Ausgang hoffen darf. Er vergleicht die wechselseitigen Vortheile der Thätigkeit und der Ruhe; er kann persönlich überzeugt seyn, handeln zu müssen, und dennoch kann er besorgen, daß es ihm nicht gelingen werde, der Nation seine Ueberzeugung mitzutheilen.

Eine jede große Bewegung, die er vornehmen möchte, muß mit einer ihr entsprechenden Bewegung von Seiten einer starken Mehrheit der Nation im Einklange stehen; er muß sogar im Voraus gewiß seyn, daß diese Mehrheit sich nicht ändern wird: denn man kann immer zehn gegen eins wetten, daß man einer ruhigen und kalten Prüfung Maaßregeln untergeben wird, die man Anfangs mit der größten Begeisterung aufnahm. Bei den unumschränkten Regierungen finden diese Verwickelungen nicht statt; sie sind von unsern freien Institutionen unzertrennlich. Unser Gang kann nicht so bestimmt als der der unumschränkten Regierungen seyn, und dennoch hat weder ein Schwanken noch Unentschlossenheit bei unserm Ministerium statt."

Konstantinopel, vom 27. September.

Seit einigen Tagen spricht man in Pera von nichts Anderm, als von der Absetzung des Mufti und dem Wiedereintritt des von den Muselmännern und Janitscharen so hoch geachteten Dschanid Effendi, welcher bekanntlich erst am 25. Aug. seines Amtes als Tschausch Baschi entsetzt, und früher aus dem Divan gestoßen worden war. Er hat auf Befehl des Sultans seinen Sitz in den letzten Rathsversammlungen wieder eingenommen, und ob er gleich seinen ganzen früheren Einfluß noch nicht errungen zu haben scheint, so ist dies Ereigniß dennoch unter den jetzigen Umständen von einiger Wichtigkeit. Es heißt indessen, er habe sich bei seinem Wiedereintritte gemäßigt gezeigt. Ueber die Ursache seiner Zurückberufung vereinigen sich die meisten Stimmen dahin, daß das Murren der Janitscharen dieselbe herbeigeführt, und dieses Korps überhaupt wieder Einfluß gewonnen habe.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte ist S. 2. Sp. 2. Z. 23 v. u. statt: des goldnen Vließes zu lesen: des Ordens Karls III.

Benachrichtigungen.

[2357] Unterzeichnete werden Montag den 3. November d. J. ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal des Weidenbusches zu geben die Ehre haben, wozu sie die resp. Liebhaber der Musik höflichst einladen.

Sabina u. Eva Bamberger.

[2347] Am 24. dies. kam Schiffer H. van Emster von Antwerpen mit dem Schiff de jonge Jacob in Koln an, und gebrauchte 15 Tage zu seiner Reise.

[2333] Original-Promessen, ausgestellt von der Comittee in Berlin, zur 6., den 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preußischen Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thlrn. 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. C. Horwitz, Hauptkollekteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 zu
Frankfurt a. M.

[2359] Bekanntmachung,
die dritte Gewinnziehung des großherzoglich badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommenen Serien-Ziehungen diejenigen 2400 Loose bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pr. 1823 Theil nehmen: so ist nun der Anfang dieser Ziehung auf Montag den 1. Dezember 1823 festgesetzt. Diese Gewinnziehung wird im Wielandischen Saale zum Badischen Hof dahier unter Leitung der großherzoglichen Kommission im Beiseyn der Anlehens-Unternehmer vorgenommen, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Das Resultat der Ziehung wird sogleich durch den Druck bekannt gemacht, und die gezogenen Gewinne werden am 1. März 1824 ohne einigen Abzug baar dahier bezahlt.

Carlsruhe den 23. Oktober 1823.

Großherzoglich badische Amortisations-Kasse.

[2300] Es hat sich ein pflichtvergessener junger Mensch unterstanden, sich für einen Sohn und Reisenden unseres Hauses auszugeben, um einige Gelder bei unseren Handelsfreunden zu erheben. Wir warnen daher einen Jeden vor diesem Menschen, der weder ein Sohn noch ein Reisender aus unserem Hause ist, und bitten unsere Freunde, keinem andern als unserem wirklichen und ihnen bekannten Reisenden, der mit unserer Vollmacht versehen ist, Zahlungen zu leisten, indem wir nur diese letzteren für gültig anerkennen und anerkennen werden.

Gebrüder Bertina
von Frankfurt am Main.

[2338] Mein Sohn, Eduard Kieser, der sich eine Zeitlang in Fulda aufhielt, ist ohne meinen Willen mit einem gewissen Joseph Bertina, angeblich von Frankfurt a. M., von da abgegangen. Ich warne daher Jedermann, diesem meinem Sohne auf meinen Namen Nichts abzugeben, indem ich keine Zahlung für denselben leiste.

Johann Wolfgang Kieser.
Amt Gehren in Thüringen, den 25. Okt. 1823.

[2231] Am 3. Okt. in der 9. Abendstunde wurde uns in Leipzig unser theuere Bruder und Associé, Hr. Carl Friedrich Niedner, durch eine Unterleibs-Entzündung plötzlich entrissen. — Wir theilen unsern auswärtigen Bekannten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Todesfall mit, Sie bittend, unserm Kummer stille Theilnahme, so wie den zurückgebliebenen Theilnehmern der Handlung, welche unverändert fortgesetzt wird, Ihre fernere Freundschaft zu schenken.

Naumburg, den 10. Oktober 1823.

Niedner Gebr. u. Comp.

[2259] Fürstlich Waldeckische Obligationen der Holländischen Anleihen.

Die Inhaber mehrerer Fürstlich Waldeckischer Obligationen der gedachten Anleihen haben sich zu deren gemeinsamen Geltendmachung vereinigt. Um jedoch mit desto größerem Nachdruck verfahren zu können, fordern sie hiermit sämmtliche Inhaber von dergleichen Obligationen auf, sich ihrem Consortium anzuschließen. Frankirte Briefe mit der Aufschrift: An Dr. C. L. H** zu Frankfurt a. M. wird die Redaction dieser Blätter besorgen.

Digitized by Google

[2341] Ein Frauenzimmer von ehrbarer Familie und unbescholtenem Rufe, erfahren in allen weiblichen Arbeiten, wünscht bei einer Herrschaft als Kammerjungfer oder Haushälterin in Dienst zu treten. Zu erfragen bei Herrn Kunsthandler Kauffmann auf der Insel in Mainz.

[2187] Mendel Moses Goldschmidt, Töngesgasse Lit. H. Nr. 163. empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und ächten farbigen Steinen ꝛc.

[2286] Nächstkommenden 3ten November werden auf der Schreibstube des Herrn Notar Wieger in Bingen folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigert, als:

2	Stück	Eißel . .	1818r
7	„	Mainzerweg	
2	„	Ungsteiner .	
10	„	Pfälzer . .	
9	„	Ungsteiner .	1819r
1	„	Rüdesheimer	
4	„	Pfälzer . .	
35	zusammen.		

[2273] Es ist höchsten Orts beschlossen worden, daß zur Sicherung der Passage gegen Ueberschwemmungen die bei dem Orte Nied über den Niedfluß bestehende Brücke erhöhet, überwölbt und erweitert, dann mit drei neuen Bögen in Verbindung gesetzt und in der verhältnißmäßig projektirten Erhöhung ein neuer Straßendamm von jener Brücke bis an die sogenannte Steinmühle resp. gegen das Bolongaroische Gebäude hin aufgeführt werden soll.

Die hierbei vorkommenden Straßenbau- und Grund-, dann Zimmer-, Mauer-, Schlosser-, Schmiedt- und Pflaster-Arbeiten mit Einschluß der Materialien sollen im Einzelnen oder auch im Ganzen, nachdem sich hierzu Konkurrenz findet, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Hierzu ist Termin auf Dienstag den 18. November Morgens 8 Uhr auf der Amtsstube dahier anberaumt.

Den Unternehmungslustigen liegen inzwischen die vorhandenen Risse, Bau- und Kosten-Anschläge zur Einsicht bei unterzeichneter Stelle stets offen.

Die näheren Bedingnisse werden in dem Versteigerungstermin besonders bekannt gemacht.

Höchst den 18. Oktober 1823.

Herzoglich nassauisches Amt.
Hendel.

[2266] Der im August l. J. zu Bockenheim verstorbene churfürstl. hessische Geheimerath Frhr. von Barkhaus-Wiesenhütten hat in seiner letzten Willensordnung verordnet, daß sein gesammter Nachlaß, als Fideikommiß- und Stammgut, der Verwaltung der unterzeichneten Testaments-Exekutoren anvertraut seyn solle. Um das erforderliche Inventarium über gedachten Nachlaß aufstellen zu können, werden alle Gläubiger des Verstorbenen hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei einem der Unterzeichneten, und zwar entweder bei dem Frhrn. v. Mühlen zu Frankfurt a. M., oder bei dem Obergerichtsrath Makeldey zu Hanau, oder bei dem Hofgerichts-Advokaten Siegfrieden zu Darmstadt, binnen drei Monaten a dato anzuzeigen.

Bockenheim, den 14. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 30. Oktober 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	63	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	80⅛	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	82⅛	—
	—	— Bank-Actien	1115	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	122⅞	—
	5	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103⅞	—
	4	— Baden Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	18¼
Preußen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	96¾	—
	5	— ditto hiesige ditto	98⅛	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	110½
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	46	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten	20½	—
Neapel	5	— Renten	72⅛	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	100¼	—
	4	— ditto von E bis M.	99⅛	—
Holland	—	— Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5⅞16	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	—	106
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	56⅝
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98¾	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	93⅛
	4½	— ditto	—	96
	5	— ditto Landstände	—	100⅛
Nassau	5	— Obligationen	—	100¼
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	98⅞
Churpfals	5½	— Obligationen Lit. D	—	74¾

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Oktober 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141⅛	—
	2 Monat	140¾	—
Hamburg	k. Sicht	147⅞	—
	2 Monat	—	146¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	154¾	—
Paris	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	—	80¼
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 21 kr.	à — kr.
Preußische u. andere Pistol.	9 » 54 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 38 »	» » — »
Souveraind'or	10 » 38 »	» » — »
Deutsche Ducaten	5 » 38 »	» » — »
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 » 42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 46⅞ »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17½ »	» » — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 25⅛ »	» » — »
Preußische Thaler	1 » 43⅞ »	» » — »

Theater-Anzeige. Die Beichte. Lustsp. in 1 Aufz. Hierauf: Graf Armand. Oper in 3 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

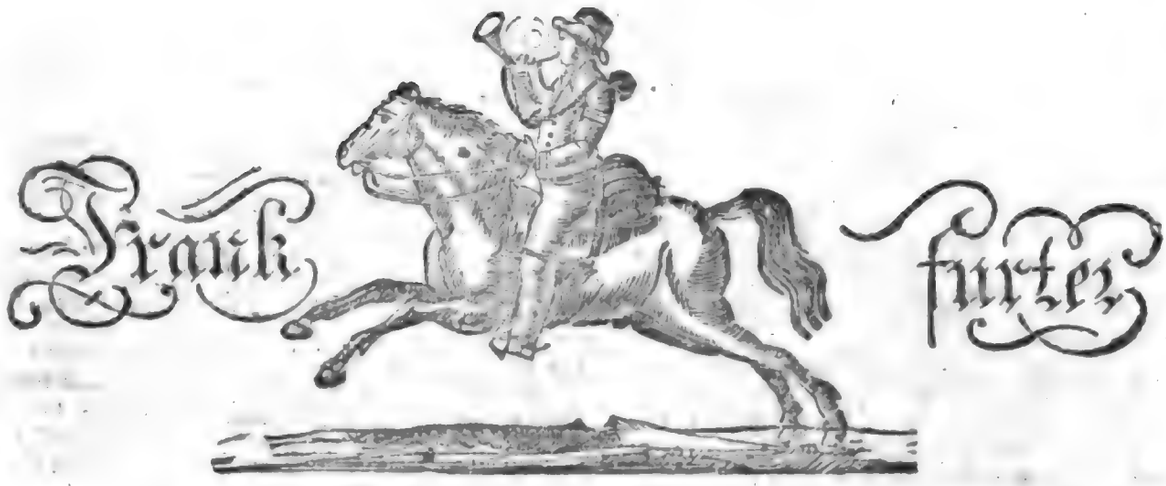

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 304. Samstag, den 1. November 1823.

Wien, vom 25. Oktober.

Schon vor einiger Zeit hatte das kaiserl. königl. Ingenieurkorps beschlossen, das Andenken der im Jahre 1809 in heldenmüthiger Vertheidigung der noch unvollendeten Verschanzungen bei Predil und Malborgetto in Kärnthen ruhmvoll gefallenen Ingenieur-Hauptleute, Hermann und Hensel, durch ein würdiges Denkmal zu feiern. Nichts konnte dieser edlen Absicht wohl besser entsprechen, als die Herbeischaffung eines Kapitals, welches für ewige Zeiten den Namen des Hermann-Henselschen führen sollte, und von dessen Zinsen zwei durchs Loos zu bestimmende Söhne von Ingenieur-Offizieren in der kaiserl. königl. Ingenieur-Akademie, wo auch jene Unvergeßlichen ihre Bildung gefunden hatten, erzogen werden konnten. Nach erhaltener Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät wurde die erforderliche Summe in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren zusammengebracht, so, daß man im Stande war, die beiden Plätze schon mit dem Beginne des neuen Lehrkurses zu besetzen. So wurde denn der 4. Oktober, dieser jedem biederen Oesterreicher so hoch erfreuliche Tag, zur ersten feierlichen Verloosung der neu gestifteten Plätze bestimmt, und dieselbe in Gegenwart einer von dem kaiserl. königl. Genie-Hauptamte dazu abgeordneten Deputation, sämmtlicher Militär- und Civil-Professoren, des übrigen bei der Akademie angestellten Personals und der gesammten akademischen Jugend, vorgenommen, nachdem vorher der Repräsentant des Stiftungs-Vereines, Ingenieur-Major Lenker, alle Anwesenden in einer bündigen Rede von der Veranlassung und dem Zwecke der Feier in Kenntniß gesetzt hatte. Während dieser Rede wurden zwei von der Lokal-Direktion in den Speisesälen der Akademie aufgestellte, die ruhmvolle Begebenheit in gedrängter Sprache bezeichnende Gedächtnißtafeln unter Pauken- und Trompetenschall enthüllt. Unverkennbar war der Eindruck, den die rühmliche Würdigung hohen kriegerischen Verdienstes an einem so feierlichen Tage auf die Gemüther dieser hoffnungsvollen Jugend machte, und die bei jeder künftigen Eröffnung der Plätze erfolgende Wiederholung dieser Feier kann nichts anders, als die erfreulichsten Folgen für den Ruhm einer Anstalt hervorbringen, welche durch ununterbrochenes, geräuschloses Wirken in ihrer Bestimmung schon so viele der edelsten Krieger in die ruhmvollen Reihen der österreichischen Heere gestellt hat.

München, vom 27. Oktober.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den verdienstvollen bisherigen kön. Studiendirektor, Hrn. Kajetan Ritter v. Weiller, zum Geheimenrath und Generalsekretär der kön. Akademie der Wissenschaften (an des verstorbenen Schlichtegroll Stelle) zu ernennen.

— Dem Vernehmen nach wird nächstens eine neue Auflage des baierischen Zolltarifes vom 22. Juli 1819 im Drucke erscheinen, welche alle seit jenem Zeitpunkte eingetretenen Veränderungen und Erläuterungen enthält und dem Handel treibenden Publikum als eine große Erleichterung für den öffentlichen Verkehr sehr erwünscht seyn wird.

Stuttgart, vom 30. Oktober.

Hesperus giebt folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Teplitz vom 9. September:

„Vor einigen Tagen haben wir einen Ausflug in das benachbarte Mittelgebirge, so wie nach Lowositz, Theresienstadt, Raudnitz und Melnik gemacht. In Theresienstadt waren wir so glücklich, den seit einiger Zeit dort hingebrachten Fürsten Ypsilanti zu sehen. Er wird sehr anständig, obgleich unter steter wachsamer Aufsicht, behandelt, darf in Begleitung seines jüngeren Bruders, eines griechischen Schiffskapitäns und vier anderer griechischer Offiziere, die sämmtlich auch schon in Munkatsch seine Gesellschafter waren, überall innerhalb der Festung, jedoch nur an der Seite eines Platzoffiziers, frei herum gehen und scheint sich sehr gesund und wohl zu befinden. Er ist ein langer und schöner Mann, mit einer hohen Stirne, feurigen schwarzen Augen und Haaren, einer mehr italiänischen als griechischen Nase und einem lächelnden Zug um den Mund. Er trug einen weißen Hut und einen dunkelblauen Oberrock. Eine vorbeiziehende Truppen-Abtheilung, die vom Exerzieren nach Hause kam, erregte seine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Er verfolgte sie, so weit er sehen konnte, mit glühenden Blicken. Es war, als wollte er sagen: Hatte ich einige Tausend so wie ihr! Sein Bruder sah blaß und niedergeschlagen aus. Sie bewohnen mehrere sehr wohleingerichtete Zimmer und leiden keine Noth, da, wie man aussagte, für ihre Beköstigung täglich 50 fl. angewiesen sind.“

Rom, vom 15. Oktober.

Der Intendant der österreichischen Armee in Neapel, Generallieutenant Baron Koller, ist von Florenz hier angekommen und bald weiter gereist.

— Die Zahl der in Rom verweilenden Fremden scheint im bevorstehenden Winter, im Vergleich mit den letzten Jahren, klein bleiben zu wollen. Die Reiselust der Engländer nimmt merklich ab und unsere Gastwirthe und Zimmervermiether vermindern ihre Forderungen.

— Die Wahl unsers neuen Papstes geschah so schnell und unerwartet, daß in den Provinzen die Freudenfeste darüber und die Exequien für den verstorbenen Papst häufig zusammen gefeiert werden. Aus der Geburtsprovinz des neuen Papsts sind viele Deputationen, um ihn zu beglückwünschen, hier angekommen. Leo XII. nimmt sie alle mit der größten Freundlichkeit auf, soll aber den Wunsch geäussert haben, daß man überall die zu Freudenfesten bestimmten Summen den Armen zuwenden wolle.

Paris, vom 28. Oktober.

Die Rente 89. 70.

— Der Herr Baron von Stroganoff, Minister Gr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist gestern zu Paris angekommen.

— Das Echo du midi vom 24. Oktober meldet den Tod des Generals San-Miguel.

— Die Schrift des Herrn Herzogs von Rovigo, von der in unserm Blatte vom 26. dieses die Rede gewesen, und auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit gespannt ist, wird am nachsten Mittwoch bei Gosselin und bei Ponthieu erscheinen.

Ax, vom 22. Oktober.

Man hat gestern Abend bestimmt erfahren, daß eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten in ganz Katalonien statt finde, daß dieser Waffenstillstand sich auf alle noch von den Rebellen besetzten festen Plätze, wie Lerida, Barcelonna, Hostalrich und andere erstrecke, und daß der Herr Marschall Moncey Befehle erlassen habe, die Wirkung abzuwarten, welche die Befehle Sr. kathol. Majestät auf die verschiedenen revolutionnären Garnisons hervorbringen würden, bevor man zu neuen Angriffen schritte. Dieser Waffenstillstand, der die Vermeidung eines ganz unnützen Blutvergiessens bezweckt, ist an einer Frist von etlichen Tagen und dem fernerweitigen Benehmen der Konstitutionnellen geknüpft. Man glaubt nicht, daß sie in ihrer strafbaren Widersetzlichkeit bis zur Verkennung der Befehle ihres legitimen Souveräns gehen werden.

— Die Garnison des Forts von La Seu d'Urgel, deren Uebergabe wir bereits in unserm vorgestrigen Blatte gemeldet, sollte ihr heutiges Nachtlager zu Belver halten und morgen früh wird sie zu Puycerda eintreffen. Wie man sagt, soll sie bis zu dieser letzten Stadt ihre Waffen behalten. Der General Huvel war es, der am 21. um 6 Uhr morgens Besitz von den Forts nahm.

— Der Sohn des Generals del Abisbal, Mina's Adjudant, ist am 19. zu Girona angekommen. Er hat sich dem Könige unterworfen. Nicht ohne Schwierigkeiten konnte er aus Barcelonna entkommen, wo eine ziemlich mächtige Partei, an deren Spitze Rotten steht, eine jede Unterhandlung abzuweisen sucht.

Sevilla, vom 18. Oktober.

Am 14. war große Cour bei Hofe, um dem Könige wegen seines Geburtstages Glück zu wünschen. In Mitte des diplomatischen Korps bemerkte man Sir William A'Court, der Se. Majestät, im Namen des Königs von England, wegen seiner glücklichen Befreiung bekomplimentirte.

— Der König hat zu seinem Gesandten am portugiesischen Hofe Don Pascal Valojo ernannt. In derselben Eigenschaft geht der Marquis de la Torrecilla an den preußischen und Don Joachim d'Acosta an den sächsischen Hof.

Don Philippe de Saint-Marc ist zum Generalkapitän und Don Diego Ballesteros (den man nicht mit dem General verwechseln muß) zum zweiten Chef der Kapitanerie Granada ernannt.

Se. Maj. hat folgende diplomatische Ernennungen der Regentschaft bestätigt: den Herzog von San-Carlos als Gesandten am französischen Hofe, den Grafen von Casa-Flores beim österreichischen und den Grafen de la Alcudia beim russischen Hofe.

Der Herzog von Montemar ist zum Präsidenten des obersten Raths von Indien erklärt worden.

Der Marschall-de-Camp Garcia Condé, der vor dem 7. März 1820 militärischer und politischer Gouverneur von Tortosa war, ist, in Erwägung seiner Ergebenheit für die königliche Sache, in die nämliche Stelle wieder eingesetzt worden.

— Die Einwohner von Sevilla schmeicheln sich, J. J. M. M. bis zum 23. oder 24. zu besitzen.

— Der König hat durch ein Dekret vom 18. das Ministerium des Innern aufgehoben, weil die Ursachen, weshalb die Regentschaft es errichtet hatte, nicht mehr bestehen. Die Amtsgeschäfte dieses Ministers werden unter diejenigen vertheilt werden, denen sie vor dem 7. März 1820 angehörten.

London, vom 24. Oktober.

Die französischen Renten wurden heute zu 90. 45 geschlossen; die Konsol. fielen auf 83¼; die spanischen Bons schlossen mit 25¼; überhaupt sind die Fonds am heutigen Börsentage gewichen.

— Eine Abtheilung der Garde zu Fuß war gestern schon von ihrer Kaserne ausmarschirt, um in Portsmouth nach Gibraltar eingeschifft zu werden, als sie Gegenbefehl erhielt und nach Windsor zurückkehrte.

— Wir erfahren, daß die Regierung den Zustand unserer Angelegenheiten in Westindien für so dringend erachtet, daß sie beschlossen hat, Verstärkungen auf Kriegsschiffen, statt auf Transportfahrzeugen, dorthin zu senden. Man sagt sogar, daß zwei Linienschiffe die Truppen an Bord nehmen werden, welche gegenwärtig auf Barbados entbehrlich sind.

— Zu Liverpool brach vorgestern ein heftiger Brand aus. Unter den vom Feuer verzehrten Gebäuden befinden sich drei zwölfstockige Magazine, die 400,000 Scheffel ausländisches Getreide und mehr als 1000 Ballen Baumwolle enthielten. Glücklicherweise ist Niemand dabei ums Leben gekommen.

— Kapitän Parry hat, vor Bekanntmachung des Berichtes über seine letzte Reise, einige nähere Nachrichten über einen Stamm Eskimo's mitgetheilt, die er entdeckte. Niemals hatten diese Wilden mit den Europäern Verbindungen gehabt. Sie sind kupferfarbig, ihr Haar ist lang und glatt, ihre Augen schwarz. Das Außerordentlichste dabei ist, daß sie gar keinen Begriff vom Kriege haben und daß man kein Oberhaupt unter ihnen gewahr wird: zwei Thatumstände, ganz dem entgegen, was man seither bei allen wilden Völkerschaften bemerkt hat.

Sie schließen eine Art von Ehe, allein jeder Mann kann so viel Frauen nehmen, als er von dem Ertrage seiner Jagd zu ernähren im Stande ist. Unter Freunden ist es Sitte, die Frauen für eine gewisse Zeit gegen einander zu vertauschen; es ist dies sogar ein großes Zeichen von Achtung. Sie haben eine unermeßliche Menge Hunde, die sie zum Ziehen brauchen. Diese Thiere sind, statt des Haares, mit einer dichten und außerordentlich weichen Wolle bedeckt. Sie sind nicht ganz so hoch als die Hunde von Neufundland. Kapitan Parry hat davon 16 Stück mitgebracht. Diese Eskimo's haben gar keinen Begriff vom Schöpfer; allein sie glauben an übelthätige Geister. Ihre Sprache, welche unsere Seeleute am Ende eines siebenmonatlichen Um-

Digitized by Google

gangs etwas verstanden, hat einige Aehnlichkeit mit dem Chinesischen. Sie graben sich Hütten im Schnee und Fischöl ist ihr Beleuchtungsmittel. Der ganze Stamm beträgt nicht über 250 Individuen; sie stehen mit keinem andern in Verbindung; allein sie haben von den nordamerikanischen Wilden gehört und fürchten solche ganz entsetzlich.

— Wir lesen in den Times:

„Bevor Lord Nugent Cadiz verließ, hatte er an Arguelles, Galiano, Calatrava und Quadra Pässe gegeben. Er hatte sogar zwei Briggs in Bereitschaft setzen lassen, damit sich diese vier Konstitutionnelle am Bord der einen oder der andern retten könnten. Da es nicht schwer hielt, der schlecht bemannten und schlecht kommandirten franzöſ. Flotte zu entkommen, so ist zu vermuthen, daß diese Flüchtlinge zu Gibraltar angekommen sind. Arguelles hing mit so warmer Anhänglichkeit an seinen Grundsätzen, daß er seine physische Existenz mit seiner politischen zu beendigen beschlossen hatte. Dem zu Folge wünschte er sogar auf dem Schaffot zu sterben, um den Vertheidigern der Freiheit ein großes Beispiel zu geben. Allein seine Freunde stellten ihm vor, daß, wenn Cadiz mit Sturm genommen würde, er in dem Gedränge würde niedergemacht werden. Nunmehr willigte er darin, zu leben und zu entfliehen. Vorher brachte er noch eine schön geschriebene Protestation gegen die franz. Bajonnette zu Papier; allein Niemand wollte sie unterzeichnen."

— Wir haben bereits der Beschränkungen erwähnt, denen die Presse in Ostindien durch ein am 14. März d. J. zu Calcutta erlassenes Reglement unterworfen worden. Einige Wochen später, den 5. April, sind nachstehende Vorschriften für die Herausgeber von Zeitungen und andern periodischen Schriften in Ostindien, die sonach vor den europäischen nichts mehr voraus haben, auf Befehl des General-Gouverneurs (Lord Amherst) bekannt gemacht worden:

„Fort William, am 5. April 1823.

Der General-Gouverneur im hohen Rathe erachtet es, in Beziehung auf das unterm 14. März erlassene und unterm 4. d. M. bei dem obersten Gerichtshofe einregistrirte Reglement für angemessen, den Eigenthümern und Herausgebern von Zeitungen und andern periodischen Schriften, die in dem besagten Reglement specificirt sind, kund zu geben, daß sie durch die Aufnahme eines unter nachstehende Rubriken gehörenden Artikels in ein solches Tag- oder periodisches Blatt, die Befugniß zur fernern Herausgabe ihres Blattes verwirken:

1) Ehrenrührige oder schmähende Bemerkungen über den König oder eines der Mitglieder der königl. Familie.

2) Bemerkungen oder Darstellungen, welche den Charakter, die Einrichtung, Maaßregeln und Befehle des Direktoriums der ostindischen Kompagnie (Court of Directors) oder irgend anderer mit dem Gouvernement von Ostindien in Beziehung stehenden öffentlichen Behörden, oder den Charakter, die Einrichtung, Maaßregeln und Befehle des Gouvernements von Indien betreffen, indem sie die Motive und Absichten solcher Behörden oder Verwaltungen antasten, oder auf irgend eine Weise dieselben gehässig oder verächtlich zu machen, oder Widerstand gegen ihre Befehle zu erregen, oder Erschütterung ihrer Autorität zu befördern suchen.

3) Bemerkungen oder Darstellungen obiger Art, die sich auf verbündete oder freundschaftliche Mächte in Indien, ihre Minister oder Repräsentanten beziehen.

4) Ehrenrührige oder beschimpfende Bemerkungen oder beleidigende Insinuationen gegen den Generalgouverneur, die Generale und Oberbefehlshaber, die Mitglieder des hohen Rathes oder die Richter Sr. M. Gerichtshöfe in einer der Präsidentschaften (Calcutta, Bombay Madras), oder gegen den Bischof von Calcutta und alle Artikel, welche dieselben gehässig oder verächtlich zu machen, oder in üblen Ruf zu bringen suchen; — eben so libellistische oder schmähende Betrachtungen und Insinuationen gegen die öffentlichen Beamten der Regierung.

5) Erörterungen, welche Besorgnisse oder Verdacht unter den Eingebornen erregen könnten, daß sich die Regierung auf irgend eine Weise in ihre religiösen Meinungen und Gebräuche mischen wolle, wie auch aufreizende und beleidigende Bemerkungen über die eigenthümlichen Gewohnheiten und Denkweise jener Eingebornen über religiöse Gegenstände.

6) Die Aufnahme von Artikeln, die unter eine der obigen Rubriken gehören, aus englischen oder andern Blättern.

7) Ehrenrührige Artikel mit der Tendenz, die Ruhe, Eintracht und gute Ordnung der Gesellschaft zu stören.

8) Anonyme Aufrüfe an das Publikum, in Bezug auf Beschwerden, die man gegen öffentliche Beamte im Dienste Sr. M. oder der achtbaren Kompagnie, hinsichtlich ihrer Amts- und Dienstverhältnisse zu haben vorgibt.

Durch obige Verbote (fährt die Verordnung fort) wird die Aufnahme von Artikeln und die Erörterung von Gegenständen vom allgemeinen Interesse in Betreff der europäischen oder indischen Angelegenheiten keineswegs lästig beschränkt, vorausgesetzt, daß solches mit der Ruhe und dem Anstande, welche die Regierung von den Individuen, die unter ihrem Schutze leben, zu erwarten befugt ist, geschieht; eben so wenig soll dadurch Privatpersonen verwehrt werden, ihre eignen Ansichten und Meinungen in Betreff von Gegenständen, welche die gemeinsamen Interessen angehen, durch den Kanal der öffentlichen Blätter oder anderer periodischen Schriften auf eine gemäßigte und anständige Art mitzutheilen.

Es ist die Pflicht des General-Sekretärs der Regierung, und dieser Beamte ist hinführo verbunden, der Regierung unverzüglich jede Uebertretung der obigen Reglements-Artikel durch die Redakteurs der öffentlichen Blätter oder anderer periodischen Schriften in englischer Sprache, anzuzeigen; dieselbe Pflicht wird auch hiermit dem persischen Sekretär der Regierung in Beziehung auf die in der Sprache des Landes erscheinenden Blätter oder anderer periodischer Schriften auferlegt.

Die Herausgeber der in englischer Sprache erscheinenden Zeitungen und anderer periodischer Schriften sind verbunden, ein Exemplar von jedem regelmäßigen oder außerordentlichen Tagblatte, so wie von jeder andern periodischen Schrift in dem Bureau des General-Sekretärs der Regierung niederzulegen; dasselbe haben die Herausgeber der in der Sprache des Landes erscheinenden Blätter und periodischen Schriften im Bureau des persischen Sekretärs der Regierung zu thun. Für diese Exemplare werden sie den von den gewöhnlichen Subscribenten zu entrichtenden Betrag erhalten.

Publizirt auf Befehl des sehr achtbaren General-Gouverneurs.

Unterz. W. R. Bayley,
General-Sekretär der Regierung.

London, vom 25. Oktober.

Unsere Tagesblätter enthalten Nachrichten aus Corunna vom 12. Okt. Man hatte daselbst die Proklamation des Königs vom 30. Sept. aus Cadiz und vom 1. Okt. aus Puerto Santa-Maria erhalten. Die erstere erweckte allgemeine Freude unter den Offizieren und Soldaten des Generals Morillo, die zweite hingegen, die ihren Erwartungen keineswegs entsprach, große Unzufriedenheit. Die Ruhe blieb indessen ungestört, weil die französischen Truppen sie bewachten.

— Die New-Times vom 25. enthalten folgendes das spanische Anleihen betreffende und an den Herausgeber dieses Journals gerichtetes Schreiben:

Digitized by Google

„Wenn Sie gleich die Ueberziehung Spaniens durch die franzöſiſche Armee von Anfang an gebilligt haben und die Niederlage der Konſtitutionnellen und der Kortes, ſo wie die Befreiung Ferdinands VII., zu Ihrer Zufriedenheit gereichten, ſo bin ich dennoch überzeugt, daß Sie zu gerecht ſind, um die Maaßregeln zu genehmigen, welche der König von Spanien, nicht nur zum Nachtheile der Ausländer und derjenigen ſeiner Unterthanen, welche ſtrafbar ſind, zu ergreifen ſcheint, ſondern auch zum Schaden der unglücklichen Familien, die Vertrauen genug gehabt haben, um ihre mäßige Habe bei der Anleihe anzulegen, die unter der Garantie des Monarchen und der zu Madrid beglaubigten Mächte gemacht wurde. Dieſes Vertrauen vermogte die Unterthanen Sr. brittiſchen Maj. ſpaniſche Bons für unermeßliche Summen zu kaufen. Die Verſicherung, welche der Finanzminiſter, in Gemäßheit des Art. 10 der bei Hrn. Lafitte, Ardouin u. Comp. negociirten Anleihe von 200 Millionen Dollars, dem Schatzkammeramte von Spanien ertheilte, war ein neuer Grund des Vertrauens. Man muß hoffen, daß die Sache der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit eifrige Vertheidiger finden und daß das Scherflein der Wittwen und Waiſen für ſie nicht verloren ſeyn wird; Spanien hat das Geld empfangen und es wird immer gehalten werden, die Schuld anzuerkennen."

— In demſelben Blatte leſen wir folgenden Artikel: „Das Gerücht iſt ziemlich allgemein, daß Spanien und Portugal es verſuchen werden, wieder zu dem Beſitze ihrer Kolonien jenſeits des atlandiſchen Meeres zu gelangen. (Die Times ſprechen ſogar von einem Allianztraktat zwiſchen Frankreich, Spanien und Portugal, in Betreff der Beſitzungen in der neuen Welt.) Es iſt ſehr glaublich, daß jene Regierungen einen ſolchen Wunſch hegen; allein wir halten es für höchſt unwahrſcheinlich, daß ſie jemals im Stande ſeyn werden, einen ernſtlichen Verſuch in dieſer Abſicht zu machen. Der naturliche Lauf der Ereigniſſe faſt in allen Theilen des ſpaniſchen Amerika ſtrebt nach Errichtung unabhängiger Staaten, unter mehr oder minder monarchiſchen Regierungsformen; und es wäre am erſten ein Intereſſe Spaniens und Portugals, an die Spitze dieſer Staaten Prinzen ihres Hauſes zu ſtellen und Handels- und Freundſchaftsvertrage in Berückſichtigung ihrer wechſelſeitigen Intereſſen mit ihnen abzuſchließen. Wie dem auch ſey, ſo haben die Gerüchte, wovon wir ſo eben ſprechen, es bewirkt, daß die Certifikate der portugieſiſchen Anleihe nur 1 pCt. Diſkonto gefallen ſind."

— In einem andern Blatte leſen wir:

„Alle unſere Journale vertiefen ſich in Unterſuchungen; die Einen darüber, was die franzöſiſchen Truppen in Spanien gethan haben, oder noch thun werden, über die Dauer ihres Verweilens in den feſten Plätzen, über den Gebietstheil, den ſie beſetzt halten werden ꝛc.; die Andern über die Proklamationen des Herzogs von Angouleme bei ſeinem Einrücken in die Halbinſel, welche verkündeten, er käme nicht, um das Land in Beſitz zu nehmen, über die Rede des Königs von Frankreich, welche die Gewißheit von dem Rückzuge der Armee ertheilte, ſobald der große Zweck des Krieges, die Freiheit des Königs, erreicht ſeyn würde, über die Einwendung, welche England gegen die beſagte Beſetzung machen dürfte ꝛc.

Alle dieſe Vernünfteler dürfen verſichert ſeyn, daß Alles, was geſchehen iſt und noch geſchehen ſoll, nach aller Wahrſcheinlichkeit zu Verona, in Uebereinſtimmung mit England ſelbſt, verabredet war; denn wenn ſich dieſes der Expedition ernſtlich widerſetzt hätte, ſo hätte man ſie ohne Zweifel nicht unternommen. Ein Privatſchreiben aus Cadiz vom 5. Okt., welches über alle auf dieſe Stadt Bezug habende Operationen Muſterung hält, ſchließt mit folgendem Ausrufe: „Der Himmel gebe, daß das Kabinet von St. James eines Tages die Wirkungen ſeiner antiliberalen Politik beweine! und daß vornehmlich die Spanier niemals mehr die Engländer nöthig haben und daß ſie ſtets mit ihren Feinden alliirt ſeyn mögen!"

— In England beſteht eine eigene Sekte, **Ranters** oder **Schreier** genannt. Sie glauben, daß das Regenwaſſer, als vom Himmel kommend, alle Sünden abwaſche, aber nur diejenigen, die recht dabei ſchreien, ſelig werden könnten. Die **Zeitung von Sheffield** berichtet, daß die Ranters, durch das feuchte Herbſtwetter zur Andacht begeiſtert, am verfloſſenen Samſtage bei **Lumley** im offenen Felde eine 4 bis 500 Köpfe ſtarke Verſammlung gehalten haben, in welcher, nach einer ſalbungsvollen Rede über die heiligende Kraft des Regenwaſſers, ſo furchtbar geſchrien und geheult wurde, daß die Umgegend ſich dadurch ſehr beläſtigt fand.

Haag, vom 27. Oktober.

In der heutigen Sitzung der **zweiten Kammer** wurde von Sr. Exzell. dem **Finanzminiſter** im Namen Sr. Maj. des Königs der Anſchlag der außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1824 vorgebracht, nebſt den Mitteln, ſie zu beſtreiten. Dieſe Ausgaben werden in zwei Summen begriffen, wovon die eine fl. 15,875,605 und 97 Cent., die andere aber fl. 9,598,960 und 11 Cent. ausmacht. Sr. Exzell. Bemerkung zufolge, zeigen die außerordentlichen Ausgaben des Finanz-Miniſteriums ſich nur etwas vermehrt, wegen den Renten und der Amortiſation des Kapitals, welches vor der Berichtigung des Münzweſens geſchaffen wurde; der ganze Betrag bleibt aber, durch eingeführte Erſparungen, noch unter demjenigen für das laufende Jahr. Zur Beſtreitung dieſer Ausgaben werden dieſelben Mittel, wie in dem laufenden Jahre vorgeſchlagen, nebſt den 15½ Centimen auf die direkten und indirekten Abgaben, deren Erhebung durch das Geſetz vom 12. Juli 1821 verordnet wurde. Se. Exzell. bemerkt, daß die Schatzungspflichtigen nicht nur durch keine weitere Centimen-Vermehrung in Anſpruch genommen werden, ſondern ſelbſt durch die Abſchaffung der 15 Syndikats-Centimen auf die Perſonalſteuer, und die Verminderung von 15 zu 13 Centimen in den übrigen Mitteln, eine Erleichterung erhalten, welche der Miniſter den kräftigen Maaßregeln des Amortiſations-Syndikats zuſchreibt. Der Miniſter bemerkte ferner, daß alle in der zweiten Summe begriffene Anſätze in dem Geſetz vom Dezember 1822 begründet, und daß dieſelben Beſtreitungsmittel, die darin angegeben ſind, auch dafür in Anwendung kommen. Das Eine und das Andere wurde an die Sektionen abgegeben.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem 1. April 1824 der Poſtdienſt zu Weilburg im Herzogthum Naſſau in Erledigung kommt und anderweit vergeben werden ſoll, ſo bringt man dieſes mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Individuen, welche Luſt tragen ſollten, um dieſen Dienſt ſich zu bewerben, ihre diesfallſigen Bittgeſuche an die unterzeichnete Direktion vor Ende dieſes Jahres einzureichen haben.

Es wird hiebei noch bemerkt:

1) daß die Competenten ſich über ein hinreichendes Vermögen, ſo wie über die erforderliche Qualification auszuweiſen haben,
2) daß die Bewerber das herzoglich naſſauiſche Indigenat beſitzen müſſen und
3) daß ein geräumiges Poſthaus mit den erforderlichen Stallungen vorhanden iſt.

Ueber die Kontrakts-Bedingungen kann hierorts nähere Auskunft ertheilt werden.

Frankfurt, den 23. Oktober 1823.

Herzogl. naſſ. Ober-Poſt-Amts-Direktion.

In Abweſenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Poſt-Amts-Direktors. de l'Haye.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die drei Gefangenen. Luſtſp. in 5 Aufz. (Belacuil: Hr. Gern.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 304

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 1. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2313] In der Millerschen Buchhandlung in Grätz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Leitfaden
für
Physiologie des Menschen.

Von

Joseph Schallgruber,

der Heilkunde Doctor, ehedem öffentlichem, ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie an der hohen Schule zu Gratz, jetzt Professor der theoretischen Medicin zu Grätz, der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen correspondirendem Mitgliede.

Zwei Theile. gr. 8. 4 Thlr. sächs. oder 7 fl. 48 kr.

Vorliegendes Werk erscheint als neue Bearbeitung des früher, bloß für den äußersten Bedarf verfaßten „Entwurfs einer Physiologie.“ Es ist nämlich hier alles Neuere aus der Naturwissenschaft, so wie die späteren Theorien und Ansichten über die Verrichtungen des Menschenkörpers aufgenommen. Jeder Function ist eine kurze, aber vollständige Beschreibung der dazu dienenden Werkzeuge vorausgeschickt; wie auch die mannichfaltigen Bildungen derselben bei Thieren angezeigt, wodurch sowohl die Einsicht in die Verrichtungen selbst möglich, als auch die wunderbaren Anstalten der Natur anschaulich werden, womit sie ihre Geschöpfe für den besonderen Zweck ihres Daseyns ausstattet.

Die chemischen Bestandtheile der Organe und der Flüssigkeiten sind ebenfalls angegeben.

Dieses Werk empfiehlt sich demnach nebst dem Schulunterricht, allen, denen an Kenntniß ihrer selbst gelegen ist. Und welcher Mensch, im besseren Sinne, wird nicht öfters an dieses Bedürfniß erinnert? Ja sogar in manchen, der Erscheinung nach bedenklichen, im wesentlichen unbedeutenden Zufällen der Gesundheit wird eine solche Kenntniß Beruhigung gewähren, und Feinde des Lebens vermeiden lehren. Endlich werden auch ausübende Aerzte, die schon längere Zeit von der Theorie entfernt sind, die neueren Entdeckungen in der Wissenschaft bequem nachholen, und in zweifelhaften, oder verwickelten Fällen leicht, gleichsam mit einem Blicke den Bau, und die Verrichtung leidender Organe ins Gedächtniß zurückrufen können.

Der Vortrag ist bei diesem Werke kurz, bündig und allgemein verständlich.

Auch die Verlagshandlung hat durch reinen Druck und schönes weißes Papier zur Ausschmückung dieses Werkes ihr Möglichstes beigetragen; und den Preis, trotz der bedeutenden Bogenzahl, so gestellt, daß es Jedermann leicht ist, sich selbes anzuschaffen.

[2185] **Bouquets**

gebunden aus solchen Gedichten der beliebtesten deutschen Dichter, welche die Blumen in deren sinnvolles Bedeuten in mannigfachen Beziehungen zum Gegenstande haben. Zweite vermehrte Auflage. Mit vier Kupf. die 4 Jahreszeiten vorstellend und illum. Vignetten. 12. Leipzig. (Gleditsch.) Velinpapier. Gebunden 18 Gr. Dasselbe mit fein gemalten Kupfern in Goldschnitt 1 Rthlr. 4 Gr.

Die erste (bedeutend starke) Auflage dieses lieblichen Blumenstraußes wurde binnen Jahresfrist abgesetzt. Diese zweite nicht nur durch vier schöne Kupfer, sondern auch durch Gedichte von Mahlmann, Th. Körner, Schreiber, Wellentreter, Pocci u. a., vermehrt im Innern und Aeußern elegant ausgestattet, wird sich nicht minder empfehlen.

[2047] Llorente's Geschichte der Inquisition.

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 10 Gr. oder 3 fl. zu haben:

Geschichte
der
Inquisition.

Aus dem Französischen

des

Juan Antonio Llorente

und

Leonard Gallois.

Mit einigen Randglossen

von *r.

Der mißversteht die Himmlischen, der sie
Blutgierig wähnt; er dichtet ihnen nur
Die eignen grausamen Begierden an.

Göthe.

Nebst der Lebensbeschreibung von Llorente und seinem Bildnisse.

Von allen Plagen, die verschiedene Länder der Erde verwüstet haben, hat keine so schwer zu vertilgende Spuren hinterlassen, als die von der heiligen Inquisition sind. Pest, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, leben nur in der Erinnerung durch die Geschichte fort, aber überall, wo sich der tödtliche Hauch des heiligen Gerichts bemerkbar machte, da enthielten die volkreichsten Städte, die bald von ihren stetigen Einwohnern entvölkert wurden, nur Angeber und Schlachtopfer, Kerkermeister und Henker. Nirgends hat sie solche Verwüstungen angerichtet, als in Spanien.

Bei Friedrich Maurer in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 12 Gr. zu haben:

Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers. Zur häuslichen Erbauung. Von Dr. Philipp Marheinecke, Prof. und Prediger in Berlin gr. 8. 1823.

Jedes fromme Gemüth, das ächt christliche Erbauung sucht, wird sie in diesen an einander gereiheten Betrachtungen finden,

Digitized by Google

und mancher Leidende daraus Trost und Beruhigung schöpfen können. Dieß Erbauungsbuch ist allhier für obigen Preis zu erhalten

bei J. D. Sauerländer.
Große Sandgasse.

[2078] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das
Vater Unser

In Siebenzig verschiedenen Bearbeitungen

von

Dr. M. Luther, Klopstock, Mahlmann, Wittschel, Dolz, Föhlmann, Tiebel, Rost, Küster, Aschenfeldt, Finck, Kerndörfer, Hanstein, Gittermann, Mörlin, Fischer, Raupach, Adler, Breithaupt, Tante, Lauts, Hesekiel, Th. Hell, Ammon, Schmidt, Strack, A. H. Niemeyer, v. Eckardtshausen, Jaib, Schneider, Natter, u. a. m.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

gr. 8. Leipzig bei Gleditsch.

Weiß Papier. Geheftet 54 kr. oder 12 Gr. Schöne Ausgabe auf Schweizer Velin Papier geheftet 1 fl. 48 kr.

Nicht leicht findet man wohl in einem Buche so viel ausgezeichnet Schönes beisammen als in Obigen. Das Gebet Jesu, in so mannichfachen Bearbeitungen wie sie hier zusammen gestellt sind, bildet ein Gebetbuch wie es in dieser Vollkommenheit noch nicht existirt. Jedes ächt christliche Gemüth wird durch diese herrlichen Dichtungen sich hoch erhaben fühlen! Eltern aber, von wahrhaft christlichen Gesinnungen werden ihren Kindern mit Obigen das schönste Geschenk zu machen nicht verabsäumen.

[2200] Deutsche Rechtschreibung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Versuch einer Darstellung der Grundsätze der deutschen Rechtschreibung und der Schrift- oder Schreibzeichenlehren. Zum Schul- und Privatgebrauche nach den besten Quellen unserer Zeit bearbeitet und durchgängig mit vielen Beispielen zur Erläuterung und Selbstübung versehen von J. J. Dreeser. 1 fl. 48 kr. Altona bei Hammerich 1823. 31 Bogen 8. 1 Rthlr.

Der erste Theil des Sprachunterrichts von J. J. Dreesen. Altona 1821 (Preis 27 kr.) hat den verdienten Beifall gefunden, unter dem obigen Titel ist so eben der 2. Theil erschienen, der denselben Beifall nicht weniger verdient. Er enthält aus den besten Quellen geschöpft, alles was zur deutschen Rechtschreibung erfordert wird. Durch eine Menge passender und gut gewählter Beispiele empfiehlt er sich eben so wie der erste Theil ganz besonders zum Wegweiser für Ungelehrte.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2135] Lüdger, K., Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, englisch und deutsch, auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlernens dieser Sprachen berechnet. 1., 2. Bändchen. 8. Geh. 1 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Conversations on the most common Occurrences in Life, in english and german; calculated for the practical Use of the Student of either Language Number the first 1. and 2.

Bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf die Idiome der englischen Sprache und die Sitten und Gebräuche dieser Nation bieten diese Gespräche dem Reisenden, dem Geschäftsmanne, so wie jedem, dieser immer allgemeiner werdende Sprache, Lernenden reichen Stoff in gefälliger Form, sich bald und leicht mit derselben vertraut zu machen. Ein drittes Bändchen erscheint zu Neujahr und beschließt das Ganze.

Joh. Ambr. Barth.

Ist in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 190 zu finden.

[2189] Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum Tomus XI.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, herausgegeben von Präsidenten Dr. C. G. Nees von Esenbeck. Dritter Band in 2 Abtheilungen (die nicht getrennt werden) mit 63 illum. u. schwarzen Kupfern. gr. 4. cartonnirt. Preis 16 Thlr. od. 28 fl. 48 kr. rhein.

Wir freuen uns dem naturforschenden Publikum die Anzeige von der nunmehrigen Vollendung dieses Bandes geben zu können und damit zugleich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen daß durch das, was hier geleistet wurde der Wissenschaft eine wahrhafte, vielseitige Bereicherung geboten wird in einer bedeutenden Anzahl der trefflichsten Abhandlungen aus den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaft, verfaßt von Männern, deren Namen für die Tüchtigkeit ihrer Arbeiten Bürge sind, nämlich: Bischof (Gustav), Carus, Ersenhardt, Gaede, Goldfuß, Grafenhorst, Gruithuisen, van der Goeven, von Martius, Mende, Meyer, Nees von Esenbeck der ältere, Nees von Esenbeck der jüngere, Röggerath, Otto, von Schrank, Tilesius, Weber (M. J.), Maximilian Prinz von Wied-Neuwied und Wiegmann. — Beide Abtheilungen erscheinen diesesmal zu gleicher Zeit, des bedeutenden Umfangs ungeachtet, worin dieser Band bei 93 Bogen Text und 63 meist vortrefflich illuminirten Kupfertafeln in Folio und Quarto, bei wo möglich noch erhöhter äußerer Eleganz, jeden der früheren Bände weit übertrifft.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß desselben ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[2206] Edictal-Ladung.

Conrad Löh von Hörnsheim hat auf Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Nachlaßvertrags dahier angetragen, und es werden daher sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger dieses Conrad Löh hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben in dem auf Donnerstag den 20. November dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, anberaumten Termin so gewiß entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzugeben, und sich wegen des ihnen angetragenen Nachlasses zu erklären, als widrigenfalls die ausgebliebenen dahier bekannte Creditoren dem Beschluß der Mehrzahl in Ansehung des Nachlaßvertrags als beitretend erachtet angenommen, alle sich etwa nicht meldende und dahier unbekannte Creditoren aber, im Fall eines ausbrechenden Concurses von der Vermögensmasse, auch ohne weitere Publication eines Präclusivbekrets, als ausgeschlossen erklärt werden.

Utzbach den 18. October 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

[2335] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Backhauß der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen so wie zur Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 4. December 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 10. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener,
vdt. Wolff.

[2331] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni d. J. zufolge keine Anverwandte von der am 24. Jenner d. J. verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pfeiffenhändlers Aloys Kreuter, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, gemeldet haben, so wird nunmehr deren Ehemann, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft eingewiesen.

Verfügt Karlsruhe den 9. October 1823.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Barbische.

*** [1434] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandte und Curatoren werden nachbenannte Verschollene und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben, namentlich:

Digitized by Google

1) Everhard Kotermann, Sohn der verstorbenen Eheleute Bernard Kotermann, geb. zu Mülheim an der Ruhr, den 23. Juli 1780, welcher unter den Großherzoglich Bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1808 nach Spanien marschirte und seitdem keine Nachricht von sich ertheilt hat.

2) Johann Hermann Reick, Sohn der Eheleute Heinrich Reick zu Mülheim, geboren den 8. März 1789, welcher unter den bergischen Truppen als Gemeiner im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von da aber nicht zurückgekommen ist.

3) Carl Diergart, Sohn der Eheleute Arnold Wilhelm Diergart zu Mülheim, geboren den 10. Mai 1793, welcher als Sergeant unter den bergischen Truppen im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit Juli 1812 aber keine Nachricht von sich gegeben hat.

4) Mathias Kempelmann und

5) Johann Heinrich Kempelmann, Söhne der Eheleute Heinrich Kempelmann zu Mülheim, der erstere am 20. November 1788 und der letztere am 25. Juli 1791 geboren, welche im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland unter den bergischen Truppen mitgemacht, und seitdem vermißt sind.

6) Friedrich Römer, Sohn der Eheleute Georg Römer zu Broich, geboren den 30. November 1783, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen dienend in dem Kriege gegen Rußland am 21. November 1812 zu Oreza zum Kriegsgefangenen gemacht, seitdem aber gänzlich vermißt ist.

7) Heinrich Herberz, Sohn der Bernardina Herberz, geboren zu Mülheim den 18. Juni 1782, welcher als Gemeiner unter den bergischen Truppen in Spanien gefochten, dort aber im Frühjahr 1811 blessirt worden, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. Mai 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Assessor Berghaus anstehenden Termine beim hiesigen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollten aber die benannten Verschollenen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben zugetheilt werden.

Broich den 30. Juni 1823.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Bilger.

v. d. Marck.

[2216] Ueber das Vermögen des verstorbenen katholischen Pfarrers Bracke in Kirchen, ist von Königlich hohem Justizsenate der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben zu fordern haben, sie mögen ihre Forderungen bereits liquidirt haben oder nicht, aufgefordert, Donnerstags den 20. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung derselben, bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen.

Freusburg den 15. October 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats.

Königliches Justiz-Amt.

Kern.

[2227] Auf den Antrag des hiesigen Schumachermeisters Bauer als bestellten Curator über den dahier zurückgelassenen, dermalen abwesenden Sohn des seit langen Jahren sich von hier entfernt habenden Schneidermeisters Johannes George, Namens Heinrich George, werden sowohl der ebengenannte, dermalen über 70 Jahre alte Schneidermeister Johannes George, als auch dessen ebenfalls seit langen Jahren von hier abwesender Bruder Johann Melchior George und deren beiderseitige etwaige sonstige Erben zu dem auf Dienstag den 14. Januar künftigen Jahrs Vormittags um 10 Uhr bei Kurfürstlichem Stadtgerichte angesetzten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, alsdann zu erscheinen, ihr dahier zurückgelassenes Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, und beziehungsweise ihre Ansprüche zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Zurückbleibungsfalle, Letztere mit ihren Erbschaftsansprüchen ausgeschlossen und der Johannes George für todt erklärt, hiernach aber dessen dahier zurückgelassenes Vermögen dem über dessen obengenannten Sohn Heinrich George bestellten Curator ohne Caution, das hierselbst zurückgelassene Vermögen des Johann Melchior George aber demselben gegen hinreichende Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Cassel am 1. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Stern.

in sidem B. Greineisen,
Stadtgerichtssecretair.

[2220] Die unbekannten Gläubiger des in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt von Neuroth werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Wiesbaden den 9. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2167] Der Verkauf der Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden betreffend.

Die herrschaftliche Erbleichmühle der Gebrüder Schuldt zu Stenden, welche unten näher beschrieben ist, und nach der Leihe jährlich 150 Achtel Malterfrucht als Erbpacht ab giebt soll, wegen Auseinandersetzung der Geschwister, Montag den 24. November d. J. Morgens 10 Uhr zu Stenden öffentlich an den Meistbietenden, unter denen alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kaufslustige, welche sich wegen des dazu erforderlichen Vermögens und ihrer Geschicklichkeit im Mühlwesen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Zeit zu Stenden einzufinden.

Büdingen den 3. October 1823.

G. H. F. u. G. Isenb. Landgericht dahier.

Wegelin.

Diese Mühle besteht:

1.) aus der Hofreithe nebst Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Oelmühle mit deren Zugehör, Rechten und Gerechtigkeiten;
2.) die Mühlwiese im großen Erlen;
3.) der Mühlgarten am Wehr;
4) der Garten am Mühlgraben hinter der Schleifmühle;
5.) der Garten hinter der Scheune;

Sie bezieht jährlich:

a) zwei gemeine Grasmasen;
b) fünf Klafter freies Brennholz;
c) die hergebrachte Mastung.

[2176] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den 1801 überschuldet verstorbenen Jacob Kremp von Ehrenthal und dessen Ehefrau, geborne Eschenauer, dann an deren zweyten Ehemann Jacob Kupp von Ehrenthal, der bonis cedirt hat und auch ebenfalls verstorben ist, Forderungen machen, sollen dieselben Montag den 24. November d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, dahier angeben und richtig stellen.

St. Goarshausen den 14. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2169] Edictalladung,
an Jacob Metz von Rockenberg.

Der vorgenannte, Sohn von dem, mit seiner Frau verlebten Johann Hartmann Metz zu Rockenberg, geboren den 25. Juli 1747, und vor 30 Jahren, als Knecht in die Fremde gegangen, oder dessen Erben, werden aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, um so gewiß resp. das geringe Vermögen anzutreten und sich dazu zu beglaubigen, als sonst das gedachte Vermögen an die anwesenden nächsten Verwandte, gegen Caution, übergeben werden wird.

Friedberg, am 16. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[2210] Präclusiv-Bescheid
Die alten reichskammergerichtlichen Depositen betreffend.

Da der, in den Edictalien vom 9. April d. J. angesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die in Frage stehenden alten reichskammergerichtlichen Depositen verstrichen ist, auch Niemand sich dieserhalben gemeldet hat, sohin der in den Edictalien angedrohte Rechtsnachtheil gegen die Ausbleibenden ausgesprochen und verwirklichet werden soll; so werden nunmehr die vermöge mehrerwähnter öffentlicher Ladung Aufgefordert, aber Ausgebliebenen auf jeden Anspruch an diese Depositen verzichtet zu haben, geachtet und sollen damit weiter nicht gehört werden.

Wetzlar den 4. October 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Für den Director

Wernet.

vdt. Krelle.

Digitized

[2258] Bekanntmachung.

Aus der Freiherrlich Ignaz v. Rotbergiſchen Verlaſſenſchafts-Maſſe wird das unten beſchriebene Bamlacher Gut Montags den 17. November dieſes Jahres Vormittags im Orte Bamlach in mehreren Jahrsterminen zahlbar öffentlich verſteigert, und können die Verkaufs-Bedingniſſe beim Großherzoglichen Amts-Reviſorat Müllheim eingeſehen werden.

Freyburg im Breisgau den 27. September 1823.
Von Kommiſſions wegen
Hofgerichtsrath Autenrieth.

Beſchreibung
des Freiherrlich Ignatz von Rotbergiſchen Guts zu Bamlach.

Dieſes Gut liegt am Oberrhein, drei Stunden unterhalb Baſel, unter einem geſunden milden Himmelsſtrich, in jener geſegneten Gegend, welcher der bekannte gute Markgräfler Wein ſein erfreuendes Daſeyn dankt.

Zu demſelben gehören:

1) Ein Schloß, welches zwei Stockwerke hoch, ſehr ſolid und ſchön, ganz von Stein gebaut iſt, einen durch die ganze Länge und Breite gehenden, gewölbten, ſehr guten Keller, 15 Zimmer, 2 Kabinette nebſt Alkoven, eine geräumige helle Küche und eine Speiſekammer hat.

Dieſes Schloß gewährt eine, bis zur Bezauberung mahleriſch ſchöne Ausſicht auf den Rhein, die Dörfer Rheinweiler und Bellingen, die Stadt Neuenburg, bis an den obern Kaiſerſtuhl über das ganze üppige obere Elſaß, und bis an die fernen Schweizer-Gebürge, welche ſich im Hintergrunde, als die Grenze dieſes herrlichen Panorama darſtellen.

2) Eine Scheuer, neu erbaut, mit doppelter Stallung für Pferde und Rindvieh, nebſt einer geräumigen Holz- und Wagenremiſe.
3) Ein Schloßgarten, eine halbe Jauchert groß, mit einer ſoliden Mauer umgeben, wobei ſich noch ein großer Baumgarten befindet, in beiden ſind viele tragbare Obſtbäume von der beſten Gattung.
4) Ein geräumiges Maierhaus mit einer von Stein erbauter Scheuer nebſt einem Pferd- Ochſen- Kuh- und Schaafſtalle, einer Wagen und Geſchirr-Remiſe, und einem Baumgarten.
5) Ein kleines Schlößchen, ehemals dem ſächſiſchen Miniſter von Rotberg gehörig, in der Form eines teutſchen Kreuzes, theils von Stein, theils von Riegel gebaut, zwei Stockwerke hoch, mit ſieben Zimmer, einer Küche, einem Keller und einem mit einer ſoliden Mauer umfangenen Grasgarten.
6) Ein größtentheils von Stein gebautes Wirthſchaftsgebäude nebſt doppelter Stallung, einem guten und großen Keller, und einer geräumigen Scheuer bei dem Keller befindet ſich eine ſehr ſchöne Trotte.
7) Um den Genuß des Landlebens zu erhöhen, iſt zugleich auch noch eine artige Voliere neu hergeſtellt, eine geräumige Vogelheerde und ein ſchöner Netzfang angebracht.
8) 100 Jauchert Ackerfeld.
9) 3 Jauchert, 1 Vierling Geländer.
10) 21 Jauchert Matten.
11) 9 Jauchert 1½ Vierling Reben, alſo im Ganzen 145 Jauchert, 2½ Vierling, alles von guter Qualität, wie der milde Himmelsſtrich, und der gute Boden jener fruchtbaren Gegend nicht anders erwarten laſſen; und im beſten baulichen Stand.

Das Ganze iſt gerichtlich angeſchlagen für 61085 fl.

[2204] Steckbrief.

Der wegen Unterſchlagung und Fälſchung in Unterſuchung geſtandene, und bereits durch Erkenntniß Großherzoglich Heſſiſchen Hofgerichtes dahier vom 24. vorigen Monats verurtheilte vormalige Polizei-Secretariats-Acceſſiſt Faulhaber iſt in der Nacht vom 8. auf den 9. dieſes Monats aus ſeinem Verhaft entwichen.

Wir erſuchen daher alle obrigkeitliche Behörden, auf denſelben ein wachſames Auge zu haben, ihn auf den Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erſtattung der Koſten an uns abzuliefern.

Darmſtadt den 15. October 1823.
Großherzoglich Heſſiſches Criminal-Gericht daſelbſt.
Wiener.
vdt. Ruding.

Signalement
des vormaligen Polizei-Secretariats Acceſſiſten Faulhaber.

Alter — 26 Jahre; Größe — 5 Schuh 6 Zoll und einige Striche alten Maaßes; Haare — blond und gewöhnlich aus der Stirne geſtrichen; Augen — blaue und etwas entzündet; Augenbraunen — blond; Naſe — ziemlich groß; Geſichtsfarbe — bleich; Mund — gewöhnlich; Statur — ſchmächtig; Sprache — langſam, gedehnt und etwas ſingend.

Derſelbe trug kleine Ohrringe, und war bei ſeiner Entweichung höchſt wahrſcheinlich mit einem neuen dunkelblauen Oberrock mit ſchwarz ſammten Kragen, ein paar grauen Koſacken-Hoſen, und leichten Schuhen bekleidet.

[2271] Vorladung.

Nachbenannte großjährige Perſonen, deren Vermögen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſteht, und welche ſich ſchon lange abweſend befinden, ohne daß man über Aufenthalt, Leben oder Tod derſelben ſichere Nachrichten hat, werden hiermit ſelbſt, oder es werden ihre Erben aufgefordert, binnen ſechsmonatlicher Friſt von heute an ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſie für verſchollen erklärt und die nächſten Verwandte gegen Caution in ihr Vermögen eingewieſen werden ſollen.

Kleinheubach den 30. September 1823.
Fürſtlich Löwenſtein Roſenbergiſches Herrſchaftsgericht daſelbſt.
Schattenmann,
Herrſchaftsrichter.
Rohrmann,
Actuar.

Johann Kaspar Zink von Kleinheubach, geboren am 7. Juni 1786, iſt als Metzgersknecht vor 13 Jahren in die Fremde gegangen, und ſoll mit dem franzöſiſchen Heere nach Rußland gezogen ſeyn; deſſen Vermögen beträgt 800 fl. —

Johann Georg Dauphin von Kleinheubach, geboren den 13. Juli 1799, gieng vor mehreren Jahren als Schreinersgeſell in die Fremde; Vermögen 400 fl. —

Joſeph Wolf von Trennfurt, 53 Jahre alt, iſt vor etlich und dreyſſig Jahren als Steinhauersgeſelle in die Fremde gegangen; Vermögen 420 fl. —

Abraham Samuel von Wörth, 37 Jahre alt, iſt ſeit zehn Jahren als Handelsmann abweſend; Vermögen 24 fl. —

Salomon Samuel von Wörth, 35 Jahre alt, ſeit 1804 als Handelsmann abweſend; Vermögen 25 fl. —

Marx Samuel von Wörth, geboren am 6. October 1794, ſeit 5 Jahren als Knecht abweſend; Vermögen 25 fl. —

Vogel Samuel von Wörth, geboren den 5. Auguſt 1797 ſeit 1804 abweſend; Vermögen 25 fl. —

[2279] Der ſchon 24 Jahre abweſende Joſeph Dillmann von Gemmingen, oder ſeine etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen einem Jahre dahier zu melden, und das in 970 fl. — beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ſonſt ſolches ſeinen Anverwandten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Eppingen den 11. October 1823.
Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2285] Der ſeit 20 Jahre abweſende Friedrich Pfäffle von Gemmingen, oder deſſen allenfallſige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen einem Jahre dahier zu melden, und das in 840 fl. — beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ſonſt ſolches den nächſten Anverwandten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 6. October 1823.
Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2277] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwiſchen den Erben des verlebten Wirths Valentin Fröhlig zu Steinau, iſt auf Schuldenliquidation angetragen worden. Es wird daher Termin auf Mittwochen den 3. December l. J. anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger aufgefodert ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile in präſiſo zu liquiren, als die Nichterſcheinende bei Vertheilung der Maſſe nicht berückſichtiget werden ſollen.

Fulda am 15. October 1823.
Kurheſſiſches Landgericht.
Thomas.
vdt. Simler.

[2278] Der ſchon über 36 Jahre abweſende Georg Martin Hertle von Sulzfeld, oder ſeine etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfriſt das in 850 fl. — beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem ſonſt ſolches ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution in fürſorglichen Beſitz überlaſſen werden wird.

Eppingen den 11. October 1823.
Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2284] Da Chriſtoph Michael von Gemmingen der Aufforderung vom 13. Auguſt v. J. keine Folge geleiſtet hat, ſo wird nun die gegen ihn eingeklagte Forderung für eingeſtanden angenommen, und das weitere Geeignete eingeleitet.

Eppingen den 6. October 1823.
Großherzoglich Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 305. Sonntag, den 2. November 1823.

Berlin, vom 28. Oktober.

Der junge Graf v. Blücher ſtößt als ein Einzelner, den die herkömmlichen Anſichten einer ganz eigenen militäriſchen Ehre, gleich einem reißenden Strome, in den Strudel des Unrechts und des Verderbens hinabriſſen, eben ſo allgemeines Mitleid ein, als man den Quell dieſes Stromes, das Prinzip und die Aufrechthaltung einer ſolchen erzwungenen Handlungsweiſe, allgemein als moraliſch-verwerflich betrachtet. Höchſt wichtig iſt es unter ſolchen Umſtänden, ja erhaben iſt es, wenn der weiſe und gerechte Monarch eines großen militäriſchen Staats, der Chef einer ruhmgekrönten Armee, ſeine höheren Geſinnungen der wahrhaft-ſittlichen Ehre bei ſolcher Gelegenheit öffentlich ausſpricht. Dieſes that unſer nie von dem Recht und nie von der Milde abweichender allgeliebter König in dem (ſchon in Nr. 301 der O. P. A. Z. mitgetheilten) Schreiben an den Kriegsminiſter, das Er der Armee mitzutheilen befiehlt. Dieſes wahrhaft königliche Schreiben zirkulirt hier in hundert und hundert Abſchriften. Es iſt einer der ſchönſten Diamanten in jener Herrſcherbinde, die die Gerechtigkeit ſelbſt um das Haupt Friedrich Wilhelms wand, es iſt ein neuer Beweggrund für jeden Preußen, ſeinen König in Ehrfurcht zu lieben.

Dresden, vom 29. Oktober.

Vom 3. bis 5. November wird die Elb-Weſtindiſche SeehandlungsKompagnie hier ihre zweite Konferenz halten. Gleich darauf werden die Einkäufe der Kompagnie ihren Anfang nehmen, weshalb alle Fabrikanten Deutſchlands öffentlich aufgefordert worden ſind, der Direktion der Kompagnie die Preis-Courante und wo möglich die Muſter-Karten ihrer Fabrikate einzuſenden.

— Statt der bisher zwiſchen Leipzig und Potsdam beſtandenen wöchentlich zweimaligen Poſtverbindung wird künftig eine wöchentlich ſechsmalige ſtattfinden.

Bruchſal, vom 30. Oktober.

Geſtern Abend wurde die ſterbliche Hülle der hochſel. Prinzeſſin Amalie von Baden nach der fürſtlichen Familiengruft in Pforzheim gebracht. Ihre k. H. die verwittwete Frau Großherzogin war von Mannheim hier eingetroffen. — Ihre Maj. die Königin von Baiern wird morgen nach München zurückkehren.

Aus der Schweiz, vom 27. Oktober.

Die Regierung des Standes Obwalden hat unterm 20. Sept. den Mitſtänden von dem Strafurtheil Kenntniß gegeben, wodurch der zweifache Landrath einen Landmann und einen Bürger der dortigen Gemeinde Kerns, wegen Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder auf 10 Jahre aus geſammter Eidgenoſſenſchaft verwieſen hat. Die ſonſt aus einleuchtenden Gründen ſeit einiger Zeit, ziemlich allgemein beſchränkte Anwendung der Strafe der Landesverweiſungen, müßte eine neue und bedenkliche Weiterung erhalten, wenn ſie, als Beſtrafung des obgenannten Vergehens, Nachahmung fände. Aber auch die dieſes letzteren wegen alljährlich zu Hunderten in den öffentlichen Blättern der Kantone erſcheinenden ſogenannten Warnungsverrufe, wodurch unſittliche Menſchen, welche ſich die Erzeugung unehelicher Kinder zu Schuld kommen ließen, ſignaliſirt werden, „damit (wie die in der Schweiz übliche Formel lautet:) jedermann und beſonders die Weibsperſonen ſich vor näherem Umgange mit ihnen hüten, indem ſie alle daraus entſtehenden nachtheiligen Folgen ſelbſt zu tragen hätten,“ ſind ein polizeiliches Verfahren, das in einer näheren Prüfung ſchwerlich beſtehen und auch durch wohlthätige Folgen ſich kaum rechtfertigen dürfte.

— In dem Jahresbericht, den die Aerzte am Inſelſpital und dem äußern Krankenhauſe über ihre Verrichtungen im Jahr 1822 der Regierung von Bern einreichten, iſt die auch anderswo bemerkte Thatſache auffallend, daß bei Wahnſinnigen die fixe Idee, häufiger als ehedem, religiöſer Art iſt.

Rom, vom 18. Oktober.

Am verfloſſenen Donnerſtage, den 16., erhielt der franzöſiſche Botſchafter, Herzog von Montmorency-Laval, einen Kurier mit der Nachricht von der Ankunft des Königs von Spanien in Puerto Santa-Maria. Der Herr Geſandte verfügte ſich ſogleich zu dem heil. Vater, welcher über die Befreiung Sr. k. M. und der königl. Familie durch die glorreichen Waffen Sr. allerchriſtl. Maj. eine unausſprechliche Freude an den Tag legte und ſogleich befahl, daß morgen in allen 3 Patriarchal-Baſiliken ein feierliches Te Deum abgehalten werden ſolle. Se. Heil. wird in der Laterankirche, wo ſich das heil. Kollegium und das geſammte diplomatiſche Korps zu dem Hochamte einfinden werden, ſelbſt den Ambroſiani-

Digitized by Google

schen Lobgesang anstimmen und den Segen ertheilen. Am Abend des 16. waren die Häuser der Gesandten von Frankreich, Spanien und Portugal beleuchtet, und am nächsten Abend folgten diesem Beispiele die übrigen Glieder des diplomatischen Korps, vornämlich der Herr Gesandte Gr. k. k. ap. Maj.

Paris, vom 29. Oktober.

Die Rente wurde heute zu 89. 40 eröffnet und zu 89. 25 geschlossen; die span. Bons stehen 26¼.

— Das Hauptquartier war am 20. zu Andujar und am 21. zu Baylen.

— Es scheint ausgemacht, daß der Herr Marschall, Herzog von Belluno, die Botschafterstelle zu Wien nicht angenommen hat.

— In der Kapelle der Konciergerie, deren unteres Gemach der letzte Aufenthaltsort der Königin Marie Antoinette war, befindet sich eine Grabsäule von weißem Marmor, mit einer lateinischen Inschrift, welche die Leiden und die Art des Todes dieser unglücklichen Fürstin bezeichnet. Auf dem Fußgestelle befindet sich in französischer Sprache folgender von Sr. Maj. dem Könige am 21. Februar 1816 beiden Kammern mitgetheilter Auszug des Schreibens der Königin Marie Antoinette an die Prinzessin Elisabeth von Frankreich: „Möge mein Sohn nie die letzten Worte seines Vaters, die ich ihm hier ausdrücklich wiederhole, vergessen: „„er trachte nimmer darnach, unsern Tod zu rächen; ich vergebe allen meinen Feinden das Böse, das sie mir zugefügt haben.““

Badalonna, unterhalb Barcelonna, vom 22. Okt.

Am 17. schickte Mina den Obristen Espag-Monserrat nach Sarria zu dem Hrn. Marschall Moncey. Dieser Offizier bot die Uebergabe des Platzes unter unzulässigen Bedingungen an. Der Marschall verwarf dieselben und übergab ihm sein Ultimatum. Gegen 5 Uhr kam der Obrist zurück und verlangte, man möchte nach Barcelonna einen französ. General abschicken, der sich mit Mina über die vorgeschlagenen Bedingungen benehmen könnte. Der Hr. Marschall behielt den Obristen zum Mittagessen. Am 18. wurde General Berge nach Barcelonna geschickt, wo er um 8 Uhr Morgens ankam; man empfing ihn daselbst mit Auszeichnung. Er kam am Abende mit einem Kapitulations-Entwurfe zurück. Allein während des 18. war ein Kurier aus Cadiz eingetroffen, der dem Marschall den Befehl überbrachte, dem General Mina keine besondere Bedingung zu bewilligen und zu verlangen, daß sich Barcelonna wie Cadiz ergeben solle.

Der General Berge stellte am 19. den Befehl des Königs dem spanischen General zu, welcher zur Antwort gab, daß er sich vertheidigen würde.

Seit dem aber sind mehrere Parlementärs erschienen, aber der Marschall hat es abgelehnt, diejenigen anzunehmen, die nicht unbedingte Unterwerfung überbringen würden. Indessen ist gestern Abend der Obrist Monserrat vorgelassen worden. Man kennt noch nicht den Gegenstand seiner Sendung.

Man versichert, daß am 17. der Marschall dem General Mina sehr vortheilhafte Bedingungen und namentlich ein Schiff angeboten hatte, um ihn nebst seiner Familie und seinem Vermögen wohin er wollte zu bringen. Ohne Zweifel wird es Mina zu bereuen haben, daß er dieselben ausschlug.

Während dem werden die Belagerungs-Arbeiten mit Thätigkeit fortgesetzt: hundert Stücke Geschütz treffen aus Frankreich und von Figueras ein.

Sevilla, vom 18. Oktober.

(Fortsetzung.)

Der König hat Don Antonio de Vargas de Laguna in seine Stelle, als außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister beim römischen Hofe, wieder eingesetzt.

— Nachbenannten französischen Generalen hat Se. Maj. geruhet, das Großkreuz des königlichen Militär-Ordens San-Fernando zu verleihen: den Herren Baron von Canuel, Grafen Curial, Grafen Ricard, Vicomte Rousset-d'Hurbal, Vicomte Tirlet, Baron Pecheux, Grafen Bourmont, Grafen d'Autichamp, Vicomte Dode, Baron v. Damas, Grafen Loverdo, Baron Maringoné.

— Se. Maj. geht am 23. von Sevilla ab; er übernachtet an diesem Tage zu Carmona, am 24. zu Ecija, am 25. zu Cordova, am 26., 27. und 28. Rasttag, am 29. zu Aldea del Rio, am 30. zu Andujar, am 31., 1. und 2. November Rasttag, am 3. zu Baylen, am 4. zu la Carolina, am 5. zu Santa-Cruz, am 6. zu Valdeperas, am 7. zu Manzanares, am 8. zu Madridejos, am 9. Rasttag, am 10. zu Rempleque, am 11. zu Aranjuez. Von Aranjuez wird sich Se. Maj. nach Toledo begeben und am 19. Ihren Einzug in Ihre Hauptstadt halten.

— Herr von Larochejaquelin hatte auf die Nachricht von der Befreiung des Königs an den General Blasencia geschrieben, daß, da der Zweck des Einrükkens der französischen Armee in Spanien erreicht sey, er seine Truppen nicht mehr als Feinde betrachten könne, worauf ihm dieser General antwortet:

„General! Ich habe so eben das Schreiben, womit sie mich aus ihrem Hauptquartier Naval-Moral beehren, erhalten. In diesem Augenblicke ist mir nichts Anderes darauf zu antworten verstattet, als Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die gute Absicht zu danken, ferneres Blutvergießen durch Einstellung der Feindseligkeiten zu verhüten. Mein Zartgefühl und meine Grundsätze erlauben mir nicht, General, Ihrem Vorschlage eher beizutreten, bis der König, dessen Befehle mir stets heilig seyn werden, mir seine Instruktionen, bekleidet mit dem zu ihrer verbindenden Kraft erforderlichen Charakter von Glaubwürdigkeit, wird zugesandt haben. Meine Truppen und ich, wir sind alle bereit, uns den Befehlen des Königs zu unterwerfen.

Unterzeichnet: Francisco Blasencia.“

Lissabon, vom 5. Oktober.

Die Hofzeitung enthält folgenden Artikel:

„Die Insolenz der Schlechtdenkenden hat endlich den höchsten Grad erreicht; sie sprechen mit einer unerhörten Frechheit, erfinden Mährchen, die sie unter den Leichtgläubigen ausstreuen, die mit Bestürzung Vorhersagung trauriger Ereignisse anhören. Diese Böswilligen haben die Vermessenheit so weit getrieben, mit ihren Erdichtungen die Treue des achtzehnten Regiments verdächtigen zu wollen, das der Sache des Königthums so fest anhängt, und durch regelmäßiges und gutes Verhalten sich das Lob des Infanten Don Miguel in einem eigenen Tagsbefehle erworben hat. Wir hoffen, die Behörden werden die Urheber und Verbreiter dieser Gerüchte zu entdecken wissen, da diese die Ruhe, deren wir so glücklich genießen, kränken könnten.“

London, vom 25. Oktober.

(Fortsetzung)

Auf den neuesten Beschluß der Bankdirektoren, einen gewissen Theil ihres müßig liegenden Kapitals gegen gehörige Sicherheit zu 4 pCt. Zinsen an Landeigenthümer auszuleihen, welche mehrere unserer Blätter als höchst wohlthätig und wichtig preisen, soll hauptsächlich Hr. Canning viel Einfluß gehabt haben. Zehntausend Pf. ist die geringste Anleihesumme, die ausgethan wird; wenn der Werth des Landeigenthums doppelt so viel ist, so kann man eine unbeschränkt große Summe darauf erhalten.

— Mehrere Blätter haben in diesen Tagen die Nachricht von dem verheerenden Andrange eines wilden Volksstammes aus dem Innern von Afrika gegen die Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung mitgetheilt.

Digitized by Google

Die in der Capstadt erscheinende Zeitung (Cape-Town Gazette) vom 22. Juli enthält folgende nähere Angaben über diese merkwürdige Begebenheit:

An den Herausgeber der Cape-Town Gazette.

Mein Herr! Da eine Menge falscher Vorstellungen und Gerüchte über den Volksstamm, der sich den Grenzen der Kolonie nähert, in Umlauf sind, welche die guten Bewohner der Capstadt und ihrer Umgebungen nothwendig beunruhigen müssen, so halte ich es für Pflicht, Ihnen die beste Auskunft, die ich über diese Fremdlinge besitze, zu geben, um so mehr, da ich wiederholt dazu aufgefordert worden bin. Sie werden daher durch Einschaltung nachstehender Darstellung sehr verbinden,

Ihren ergebensten Diener
George Thompson.

Capstadt, den 22. Juli 1823.

„Die Mantatees (dies ist der Name der hereinbrechenden Fremdlinge) werden von den Beetjuanen und den andern Volkerschaften im Norden und Osten so genannt. Dieser Name bezeichnet, wie wir anzunehmen geneigt sind, Portugiesen. Die Völkerschaften in der Nachbarschaft von Litaku*) wissen nämlich, daß die Portugiesen Niederlassungen an der Küste (von Sofala und Mozambique) haben und daß sie weiß sind; sie sehen nun aus dieser Gegend her Weiße (in Verbindung mit Eingebornen) herandringen, woher sie natürlich schließen, daß es Portugiesen sind.

„Durch die Nachforschungen des Hrn. Moffat, welcher sich die Ausmittelung aller auf diese sogenannten Mantatees Bezug habenden Umstände sehr angelegen seyn läßt, ferner durch die Aussagen der Borolong-Stämme**), welche im Nord-Osten von Litaku wohnen, nun aber von den heranstürmenden Fremden ebenfalls von ihren Wohnsitzen verdrängt worden sind, habe ich Aufschlüsse erhalten, welche mich zu der Annahme bewegen, daß die Weißen, welche sich unter diesen vordringenden Feinden befinden, die Nachkommen des Schiffsvolks von dem Ostindienfahrer Grosvenor sind, welcher vor ungefähr 40 Jahren in dieser Gegend Schiffbruch gelitten hatte. Diese meine Vermuthung wird durch den Umstand verstärkt, daß die Expedition (unter den HH. van Reenen u. A.), als sie in jener Gegend anlangte, noch Ueberbleibsel (drei Frauen) und Nachkommen von der Mannschaft des gescheiterten Schiffes fand, die beim Anblicke jener Europäer die größte Freude äußerten und laut ausriefen: „Unsere Väter, unsere Landsleute kommen!“ Die jetzt hereingebrochenen Fremden erwiederten, als ihnen die Beetjuanen sagten, daß sie, wenn sie weiter südlich rückten, auf ein mächtiges weißes Volk stoßen würden, das sie gänzlich aufreiben könnte: „Die Weißen, von denen ihr sprecht, sind unsere Väter, unsere Landsleute, sie werden uns nichts zu Leide thun; sie werden unserm Mangel abhelfen, sie werden uns Schafe und Rinder geben.“ — Das stimmt sehr mit dem oben Angeführten überein.

„Das erste Volk, das die Mantatees auf ihrem Zuge trafen und bekriegten, waren die Lehayos, ein Volksstamm im Süd-Westen der Da la Goa-Bey. Von den Tambukies***), durch deren Land sie vor ungefähr 18 Monaten, ebenfalls mit der Tradition, daß die Weißen ihre Väter wären u. s. w., westwärts ziehen wollten, waren sie zurückgeschlagen worden, worauf sie sich nördlich wandten und zuerst die Lehayos, hierauf die Macqueens†), Maremootsans und verschiedene andere Volksstämme schlugen und vor sich her trieben, bis sie ins Land der Wankeets, unter 24° 30′ S. B. 27° 30′ O. L. kamen. König Maccabba, welcher diesen Stamm beherrscht, hatte nicht sobald die Ankunft der Mantatees vernommen, als dieser mächtige und schlaue Kaffern-Fürst dieselben seiner Freundschaft versichern ließ und ihnen eine beträchtliche Anzahl Rinder und andere Nahrungsmittel schickte. Dies war aber nur eine List, um diese armen unglücklichen Wanderer sicher zu machen; denn noch in derselben Nacht, als sie nach geendigtem Mahle sich arglos dem Schlummer überließen, fiel Maccabba mit allen seinen Leuten im tiefsten Schlafe über sie her und tödtete viele derselben; die andern flohen südwärts und griffen, nachdem sie sich wieder versammelt hatten, verschiedene Stämme mit ihrem gewohnten Glücke an, besiegten die Moorotzes, Borolons (Muruhlons), Tamahas oder rothe Kaffern und nähern sich nun dem Hochlande der (eigentlichen) Beetjuanen*), indem sie den König der rothen Kaffern als einen Gefangenen und Wegweiser mit sich führen und sollen gesonnen seyn, noch weiter südwärts zu gehen.

„Die Beetjuanen haben sich mit den Griquas**) verbündet, welche letztere beritten und mit Musketen bewaffnet sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Matatees bei dem Anblicke dieser berittenen Griqua-Hottentotten so überrascht werden, wie die Peruaner, als sie zuerst die Spanier ansichtig wurden. Die Beetjuanen kämpfen mit vergifteten Pfeilen. Die Herren Moffat und Melville werden die Expedition begleiten.

„Die Mantatees, mit denen wir vielleicht durch landsmannschaftliche Bande verknüpft sind, scheinen bei ihrem Zuge keinen andern Zweck zu haben, als, von ihrer oben angegebenen Tradition geleitet, die Landsleute ihrer Väter aufzusuchen; zurück können sie nicht; raub- und plünderungssüchtig sind sie ganz und gar nicht, indem sie überall nur um Lebensmittel zum Unterhalt auf ihrem Zuge nach dem Lande der Weißen bitten, und nur wenn sie angegriffen werden, worüber sie immer höchst befremdet sind, sich nothgedrungen wehren. Dann aber kämpfen sie auch wuthend und stürzen sich mit dem Schwert unter die Angreifenden. Zuweilen werden sie von dem wüthendsten Hunger getrieben, und sollen sie gleich der Hyäne mit der einen Hand kämpfen und mit der andern ihre Beute gierig verschlingen.

„Die Völkerschaften, durch deren Länder sie bisher gekommen, sind gewöhnlich vor ihnen geflohen und haben alle Lebensmittel mit sich fortgeschleppt. Unter solchen Umständen mag es wohl geschehen, daß die Unglücklichen, vom entsetzlichsten Hunger gepeinigt, selbst ihre erschlagenen Feinde verzehren.

„Aus allen mir zugekommenen Nachrichten schließe ich, daß die Mantatees ein Gemisch verschiedener Volkerschaften sind und daß sich die Nachkommen des oben angeführten Schiffvolkes unter denselben befinden, die in Gesellschaft wilder Kaffern, gleich Telemach zu Aufsuchung seines Vaters Ulysses, ausgezogen sind.

„Es ist höchst wahrscheinlich, daß die in der Nähe der Da la Goa-Bai vorgefallene Revolution, deren Kapitän Owen erwähnt, von diesen Mantatees bewirkt worden ist. Wir sehen baldigen Nachrichten hierüber von den erwähnten Herren Moffat und Melville entgegen.“

Brüssel, vom 28. Oktober.

Se. M. hat den General-Direktor des katholischen Kultus, Hrn. Baron Gouban, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Nagell, und Ihren Gesandten am römischen Hofe, Ritter v. Reinhold, zu Ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, um mit dem Nuntius S. H. des Papstes, Monsignore Nasali, über alles das zu unterhandeln, was auf die kirchlichen Angelegenheiten in diesem Königreiche Bezug haben kann.

*) Hauptort der Beetjuanen.

**) Eigentlich die Muruhlong, einer von den neun Stämmen der Beetjuanen.

***) Oder Mahimba, ein Kaffernstamm jenseits des Vasseh-Flusses.

†) Der nennte und kunstreichste Stamm der Beetjuanen, im NW. der Da la Goa Bay unter 25 Gr. S. B. S. Carl Ritters Erdkunde. Th. 1 S. 103 und 136 der zweiten Ausgabe.

*) S. Lichtenstein Reise II. 470 und C. Ritter S. 101.

**) C. Ritter S. 393 und Campbell S. 192.

Digitized by Google

Petersburg, vom 17. Oktober.

Nach einem Reichsraths-Beschluß vom 25. März dieses Jahres soll bei Erbschaften, wenn die männliche Linie erloschen ist, die absteigende weibliche in das volle Successions-Recht der erstern treten.

— Zu Pawlowsk, im Gouvernement Woroneſh, haben sich am 17., 23. und 29. August bedeutende Erderschütterungen verspuren lassen.

— Am 1. Oktober traf der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Graf Osten-Sacken, nach langer Abwesenheit wieder hier ein.

— Am 27. vorigen Monats traf Se. Maj. in Slonim ein, und übernachtete beim Geheimen-Rath Rovoſſilzow; den Tag darauf reiste Höchstderselbe durch Prushany, ward zu Kobryn vom Großfürsten Konstantin kais. Hoh. empfangen, und setzte von da die Reise nach Brzesk-Litewsk fort.

— Am 12. dieses Monats war, bei Gelegenheit der Ankunft J. königl. Hoh. der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, zu Gatschina großer Zirkel bei der Kaiserin Mutter Maj.

Smyrna, vom 19. September.

Die aus dem Hafen von Hydra ausgelaufene Flotte der Insurgenten hat sich darauf beschränkt, die Bewegungen des türkischen Geschwaders von Ferne zu beobachten. Zuletzt sahe man es, 75 Segel stark, gerade auf Patras zu steuernd. Tages zuvor, wo der Großadmiral vor Chios vorbeisegelte, befanden sich, nahe bei Karaburnu und am Eingange unsers Meerbusens, drei griechische Fahrzeuge, die einen Ueberfall drohten, allein bei der Annäherung des türkischen Geschwaders die Flucht ergriffen.

Die neuesten Nachrichten, die man aus Morea haben kann, sind diejenigen, die der Kapudan-Pascha weiß, welcher seit Kurzem diese Halbinsel verlassen hatte. Nun aber haben der Dragoman und der Arzt des Großadmirals dem H. Vizekonsul von Frankreich die Versicherung gegeben, daß sie die dortigen Angelegenheiten in dem günstigsten Zustande für die Türken gelassen hätten; daß 50,000 Osmanen daselbst eingerückt wären; daß die Griechen sich auf die Berge zurückzogen; daß Missolunghi auf dem Punkt stehe, sich zu ergeben. Die Türken halten seewärts diesen Platz enge blockirt und 20,000 türkische Albanesen blockiren ihn zu Lande. Es ist wahrscheinlich, daß er gezwungen werden wird, sich zu ergeben; alsdann werden die Türken Herren von ganz Aetolien seyn; da sie es ebenfalls von Thessalien, den Thermopylen, Euböa, Bootien und Attika sind, so zieht sich die um Morea geschürzte Schlinge immer mehr und mehr zusammen.

(Alle diese Nachrichten sind aus dem Spectateur Oriental; allein Briefe aus Smyrna, die bis zum 19. gehen, melden, daß sich die Operationen des Kapudan-Pascha fast allein auf Verproviantirung der festen Plätze von Morea beschränkt haben und anderer Seits haben die Berichte von den Jonischen Inseln und aus den Hafen des adriatischen Meeres umständliche Nachrichten von dem unglücklichen Resultat der türkischen Armeen auf dem Kontinent gegeben.)

Janina, vom 18. September.

Man hat hier neulich einen Firman bekannt gemacht, der überall auf dem Lande Bestürzung verbreitete. Kraft dieses Firmans fordert man von allen Privatpersonen, zu deren Erben sich Ali-Pascha eingesetzt hatte, die Summen, die sie seinem Schatze schuldig waren, und die Bezahlung der auf seine Ordre ausgestellten Anweisungen, welche, mit Inbegriff der Interessen, die man verlangt, sich auf so hohe Summen belaufen, daß man, um sie zu berichtigen, die Provinz verkaufen müßte. Ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, hat der Mouſſelim von Janina ein Detaschement von 1200 Mann Executions-Truppen abgeschickt, um alle christlichen Dörfer militärisch zu exequiren. Demnach sieht man seit 14 Tagen auf unserm Platze nichts als Hausgeräth, Vieh und Ackerwerkzeuge zum Verkaufe ausgestellt. Das bewegliche Eigenthum der Kirchen wird eben so wenig als das der Privatpersonen geachtet; man schleift die wenigen noch übrig gebliebenen Kloster, aus denen man Nichts ziehen kann; die Priester und Mönche werden in Fesseln gelegt. Die Ausrottung des Christenthums ist der geheime Zweck dieser Maaßregeln. Die Geistlichkeit ist Gegenstand der grausamsten Verfolgungen. Neulich sahen wir auf der gewöhnlichen Richtstätte einen armen ans Kreuz geschlagenen Mönch, vom Orden des heiligen Basilius, die Martern des Heilandes erdulden und dann von den Türken lebendig verbrennen. Auch verläßt jeder Christ, der zu fliehen vermag, sein Vaterland, um nach Morea oder sonst wohin sich zu flüchten, wo er sein Haupt bergen kann.

— Gestern überbrachte ein aus Skodra kommender Kurier die Nachricht von einer Insurrektion in Montenegro. Die Sache scheint uns um so gewisser, da sich vor drei Monaten Abgeordnete des Vladika mit der Regierung der Hellenen verabredeten, von welcher sie Kriegsbedürfnisse erhielten. Sonach wird Ober-Albanien hinlänglich beschäftigt seyn, um keine Truppen weiter nach Hellas zu schicken, und die aus dem letzten Treffen von Karpenizze entkommenen Schaaren werden gewiß nicht ihre Landsleute ermuntern, ihre Heimath zu verlassen, um sich schlagen zu lassen, wie es ihnen in Aetolien begegnet ist.

(Journ. d. Débats.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2361] Danksagung.

Von dem verehrlichen Gewerbe der Kleidermacher zu Frankfurt am Main wurde denen durch Brand am 4. September d. J. verunglückten Mitgenossen zu Hof eine wohlthätige Unterstützung von 86 Gulden zu Theil.

Für diese edle Handlung statten nun die Unterzeichneten hiermit öffentlich mit gerührtestem Herzen ihren Dank ab, mit dem innigsten Wunsche, daß Gottes reichster Seegen den Wohlthätern hierfür zufließen möge. Hof den 23. Oktober 1823.

Die Abgebrannten des Schneidergewerbes allda.

[2355] Von Paris zurückgekommen empfehle ich mich mit einer schönen Auswahl Mode-Artikel im neuesten Geschmacke bestens. Etienne Jassoy.

[2233] Das unterzeichnete Regiment sucht einen Stabstrompeter, der sich die nöthigen Dienstkenntnisse bereits erworben hat, hierüber, so wie über seine musikalischen Kenntnisse und sein sittlich tadelloses Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann, aus den königl. preuß. Staaten gebürtig ist, und sich auf mehrere Jahre engagiren will. Außer der etatsmäßigen Competenz an Servis und großen Montirungsstücken erhält derselbe ein fixes Gehalt von 12 Rthlr. preuß. Courr. monatlich. An Muße und Gelegenheit zu bedeutenden Nebenverdiensten fehlt es nicht. Auch fertige Trompeter, die sich als solche und rücksichtlich ihres guten Betragens ausweisen können, finden Engagement.

Postfreie schriftliche Anerbietungen sind an das Kommando des Regiments zu richten.

Trier, den 10. Oktober 1823.

Königl. preuß. achtes Uhlanen-Regiment.

Paulsdorff.

Obrist u. Kommandant.

Theater-Anzeige. Titus. Oper in 2 Aufzügen. (Titus: Mad. Schönberger.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 306. Montag, den 3. November 1823.

Wien, vom 27. Oktober.

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, haben erhalten: der regierende Herr Landgraf zu Hessen-Homburg Durchl., General der Kavallerie, den russisch-kaiserl. St. Georgen-Orden 3ter Klasse; und Johann Freiherr von Kutschera, Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjudant bei Sr. Maj. dem Kaiser, das Großkreuz des herzoglich Parma'schen Constantin St. Georgen-Ordens.

— Nachrichten aus Lemberg vom 21. d. M. melden, daß der russisch-kaiserl. Staatssekretär Graf v. Nesselrode, nach Beendigung seiner Konferenzen mit dem Hrn. Fürsten v. Metternich, diese Stadt am selben Tage verlassen hatte, um sich zu Sr. russ. kaiserl. Majestät zu begeben. Am folgenden Tage gedachte der russ. kaiserl. wirkliche Staatsrath Hr. v. Minciaky, die Reise nach Konstantinopel, wohin derselbe mit einer Sendung beauftragt ist, über Hermanstadt, und der russ. kaiserl. geheime Rath v. Tatitschess die Reise nach St. Petersburg anzutreten.

Se. Durchl. der Hr. Haus-, Hof- und Staatskanzler, von seiner Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt, gedachten Lemberg im Laufe der Woche zu verlassen, um sich nach Wien zurück zu begeben.

München, vom 30. Oktober.

Die k. Universität Landshut hat durch den am 24. Sept. l. J. erfolgten Hinritt des k. Hofrathes und Professors Joh. Bapt. Andreä, Pfarrers zu Altorf, einen unersetzlichen Verlust erlitten. Als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes wußte er mit männlicher und wahrhaft christlicher Würde die Rechte des Königes und des Staates gegen fanatische Eingriffe zu handhaben und zu schützen und mit klarem Sinne, stets fortschreitend, den zeitgemäßen Standpunkt der Wissenschaft zu fassen und festzuhalten; als Lehrer war er zugleich der väterliche Freund seiner Zuhörer, als Mensch der höchsten Achtung und Liebe würdig. Er war geboren zu Königshofen im Grabfelde, im Fränkischen, vor seiner mit der Uebergabe Salzburgs an Baiern erfolgten Versetzung nach Landshut, Professor des Kirchen- und Staatsrechts und der Reichsgeschichte in Salzburg, und starb, als ein Opfer seines pfarrherrlichen Berufes, im 54. Jahre seines dem Dienste des Staates und den Pflichten seines Amtes geweihten Lebens.

— Se. Maj. der König haben unterm 16. Okt. d. J. Sich bewogen gefunden, den bisherigen Generalsekretär der Akademie der bildenden Künste, v. Schelling; die gänzliche Niederlegung dieser Stelle unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten nützlichen Diensten und mit Belassung seines dermaligen Ranges als Direktors zu bewilligen, demselben zugleich den Titel eines geheimen Hofraths taxfrei zu ertheilen und zu der dadurch erledigten Stelle eines Generalsekretärs der Akademie der bildenden Künste in München; den pensionirten Künstler Martin Wagner, dermalen in Rom, zu ernennen geruht.

— Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. Okt. d. J. bewogen gefunden, den bisherigen Direktor bei der Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, Arnold v. Mieg, zum vierten status-mäßigen Ministerialrathe des Staats-Ministeriums des Innern zu ernennen, dann unterm 23. Okt. den Professor an der Universität Würzburg, Hofrath Dr. Ignaz Döllinger und den bisherigen Professor an der Universität Landshut, Dr. Johann Nepomuk Fuchs, als Konservatoren der königl. Akademie der Wissenschaften zu berufen geruht.

Rom, vom 22. Oktober.

Am 19. ist das feierliche Tedeum wegen der glücklichen Befreiung des Königs von Spanien abgehalten worden. Das Volk, das in den Straßen, durch welche sich der heil. Vater in die Laterankirche verfuhr, um seinen Segen flehend auf den Knieen lag, fand, wie das Diario berichtet, besonders den Umstand bemerklich, daß an demselben Tage, wo der Stuhl des heil. Petrus durch Leo XII. neu besetzt wurde, König Ferdinand wieder auf den um die Kirche so hoch verdienten Thron seiner Vater eingesetzt worden ist.

— Der heil. Vater erwirbt sich täglich durch neue Handlungen der Milde mehr die Liebe und Verehrung des Volks. Außerdem, daß er, wie wir bereits gemeldet, die fromme, durch Gregor den Großen (VII.) eingeführte Sitte wieder hergestellt hat, nach welcher täglich 12 Arme in den eigenen Zimmern des Vaters der Christenheit gespeist werden, läßt er auch im Allgemeinen den Zustand der dürftigen Klassen

Digitized by Google

sein besonderes Augenmerk seyn. Am 17. besuchte er unvermuthet das Armenspital bei den Bädern Diokletians, kostete selbst die Speisen und untersuchte genau die Schlafstellen und Kleidungsstücke der Armen.

— Vorgestern hatte Se. königl. Hoh. der Prinz Heinrich von Preußen eine Privat-Audienz bei Sr. Heiligkeit, um seine Glückwünsche wegen der Wahl und Krönung des Papstes darzubringen.

Paris, vom 29. Oktober.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen gegen ein Uhr vernahmen die Schildwachen auf der Terrasse des Pallastes Bourbon den Hülferuf einer weiblichen Stimme. Derselbe schien unterhalb der Brücke Ludewigs XVI. hervorzukommen. Es begaben sich einige Leute dorthin, so wie ein Detaschement von der königl. Garde, das den Postendienst unten an der Terrasse der Tuilerien hatte. Man fand nichts als ein rothes Band und einen feinen mit einem Messer durchschnittenen weiblichen Handschuh. Die Brüstung war ihrer ganzen Länge nach von der Ecke der Brücke auf der linken Seite des Pallastes der Kammer an bis zur Mitte mit Blutflecken bedeckt. Die Blutspuren sind an der äußern Brüstung der Brücke noch sichtbar. Die Schiffleute sind mit Aufsuchung des Leichnams beschäftigt; auf dem Boulevard fand man ein elegantes Kabriolet ohne Führer, das Pferd sich selbst überlassen.

— Eine königl. Ordonnanz vom 28. Okt. ernennt den Marschall, Herzog von Belluno, zum Staatsminister und Mitgliede des königl. geheimen Raths.

— Wer sollte es glauben? die Quotidienne verkündet heute mit Stolz, daß sie die doppelten Interessen, die sich an den Thron und an die öffentlichen Freiheiten knüpfen, unter ihren Schutz nehmen werde. Sie sagt, immer vom Throne und von den öffentlichen Freiheiten redend, heute: „Wenn ein unkluges Ministerium es wagt, die Einen anzutasten, so werden wir sie zu vertheidigen wissen, so wie wir jederzeit den Andern vertheidigt haben. Man wird es sehen, wenn das Ministerium den Versuch wagen sollte, eine Kammer von siebenjähriger Dauer einzuführen.“

— Das Memorial bordelais versichert, daß der Hr. Herzog von Angouleme um die Begnadigung der in Spanien zu Gefangenen gemachten französischen Ueberläufer gebeten habe.

— Seit einiger Zeit verfolgen die französ. Gerichtshöfe mit einem Eifer, den man nicht zu sehr loben kann, den eingerissenen Wucher, der täglich mehr um sich greift. Das Besserungs-Polizeigericht zu Strasburg hat mehrere in Hagenau ansäßige jüdische Handelsleute zu starken Geldstrafen verurtheilt.

Marseille, vom 25. Oktober.

Lady Strangford, Gemahlin des englischen Gesandten in Konstantinopel, ist in diesen Tagen von Konstantinopel hier angekommen und mit aller ihrem Range gebührenden Auszeichnung in der Quarantaine-Anstalt empfangen worden.

— Martinez de la Rosa, der bekannte ehemalige Minister der Kortes und einer der ersten Redner dieser Versammlung, ist seit einigen Tagen in unserer Mitte. Er begibt sich nach Italien.

Madrid, vom 24. Oktober.

Man meldet aus Gibraltar unter dem 16.:

„Seitdem der König sein Gefängniß zu Cadiz verlassen hat, sind hierselbst 480 männliche und weibliche Individuen von der Negreria (d. h. von der revolutionnären Partei) eingetroffen. Schon vorher waren deren 1000 hier.

„Einer der Merkwürdigsten unter diesen Flüchtlingen ist Bertrand de Lys. Auf Requisition eines seiner Gläubiger in Spanien, sitzt er Schulden halber, wegen einer Summe von 20 bis 30,000 Piaster, im Gefängnisse. Er ist seit 4 bis 5 Tagen verhaftet und kann Niemand finden, der für ihn Bürgschaft leisten möchte.“

London, vom 27. Oktober.

Der Courier behauptet in seinem heutigen Blatte, daß die statt habenden Rüstungen von keiner sonderlichen Bedeutung sind, daß sie eine bekannte Bestimmung haben, und daß die deshalb in Umlauf gesetzten Gerüchte gänzlich grundlos sind.

Alle Fonds, die bei Eröffnung der Börse im Fallen waren, sind hernach wieder gestiegen, und wurden wie folgt notirt: 3 pCt. Konsol. zu 82¼ eröffnet und zu 82¾ geschlossen. — Russische Effekten 82¼, geschlossen zu 82⅞. — Spanische 24¼, geschlossen zu 27/32. — Französische Anleihe ⅞ pCt. Prämie und geschlossen zu 1/32. — Französische Renten 90 bis 89. 50. — Die portugiesische Anleihe wird fortwährend mit 1¼ pCt. Verlust angeboten.

— Die mit der Untersuchung der englischen und spanischen Ansprüche beauftragte Kommission hat ihre Sitzungen eröffnet; allein in diesem Augenblicke beschäftigen sich nur die von Großbrittanien ernannten Kommissarien mit dieser Angelegenheit. Die spanischen Kommissarien, die Herren Diego Colon und Justo de Machado, erwarten neue Instruktionen von ihrer Regierung, weil das Dekret des Königs von Spanien, das alle Akten der Kortes für ungültig erklärt, ihnen die Vollmacht nimmt, womit sie bekleidet waren. Man zweifelt jedoch nicht, daß man eine neuere Genehmigung des Königs von Spanien erlangen werde, weil zur Zeit, wo der Traktat zu Madrid abgeschlossen wurde, Sir Willian A'Court die Vorsicht gehabt hatte, ihn von dem Könige eigenhändig unterzeichnen zu lassen.

— In einem Schreiben aus Paris in den Times liest man Folgendes:

„Man versichert, daß die allgemeine Frage, ob einige von jenen, während der spanischen Revolution abgeschlossenen Anleihen anerkannt werden müßten, Zweck der Versammlung des Ministerraths gewesen ist, der am letzten Samstage bei Herrn von Villele statt fand. Diese Frage wurde mit Einhelligkeit bejahet. Ich glaube Ihnen versichern zu können, daß das französische Kabinet, in Gemäßheit dieses Grundsatzes, die kräftigsten Vorstellungen zu Gunsten der Anerkennung der Anleihen zu Madrid gemacht hat. Einerseits versichert man, daß die französischen Minister der Meinung sind, daß die wucherlichen und unbilligen Bedingungen jener Anleihen nicht anerkannt werden dürfen, und daß man nur die wirklich in den spanischen Schatz geflossenen Summen wiedererstatten müsse. Andererseits glaubt man, daß ein Unterschied zwischen den, in den ersten Zeiten der konstitutionnellen Regierung und den, der revolutionnären Partei, während des Bürgerkriegs im Königreiche, gemachten Anleihen festgestellt werden wird. Die Ersteren von diesen Anleihen, sagt man, wurden vom Staat und die Andern von einer Faktion gemacht.“

— Die Literary-Gazette vom Samstage enthält nähere Nachrichten über die Reise des Kapitäns Parry, die man aus dem Munde mehrerer Offiziere erhielt, und wovon wir das Wesentlichste mittheilen wollen:

Der Zweck der Reise, die Entdeckung einer Durchfahrt im Nordwesten, südlicher und zugänglicher als die von der Barrow-Straße, ist nicht erreicht worden. Nur so viel wurde bestätigt, daß das Festland von Amerika unter dem 69 Grad 40 Minuten nördlicher Breite und 82 Grad 40 Minuten westlicher Länge von Greenwich von einer Meerenge begrenzt zu seyn scheint, die gegen Westen und Südwesten hinläuft, die aber mit einem zehn Meilen breiten Eiswalle angefüllt ist, der für immer daselbst festzu-

Digitized by Google

stehen scheint; derselbe hat jedoch Risse, in denen Wasserströme fließen. Im Norden dieser Meerenge befindet sich Land, das, nach der Meinung der Eingebornen, in mehrere Inseln zerschnitten ist, und das sich gegen die Baffings-Bay und die Barrow-Straße hin erstreckt.

Man muß bemerken, daß der Kapitän Parry nur zehn oder zwölf Meilen in das Innere dieser Meerenge eindrang; er wiederholte aber seine Versuche mehrere Male in zwei auf einander folgenden Sommern. Er war entschlossen, noch einen Winter daselbst zuzubringen; allein da in diesem Jahre das Thauwetter erst mit dem 1. August angefangen hatte, so zweifelte derselbe, einen so späten Sommer benutzen zu können und kam nach England zurück.

Der übrige Theil der Fahrt war der Erkundschaftung der bereits von Middleton und andern Seefahrern erblickten Küsten und Bayen gewidmet. Nirgends bot sich eine Durchfahrt dar. Man sahe blos einen Fluß, der aus einem Landsee kam, aus welchem, nach Aussage der Eingebornen, ein anderer Fluß auf der entgegengesetzten Seite sich ergoß, wahrscheinlich nach dem Polarmeere zu.

Mit den Komödien und andern Unterhaltungen ging es diesmal nicht so gut, als zur Zeit der ersten Expedition. Es fehlte an geselliger Eintracht und Fröhlichkeit. Auch das frisch erhaltene Fleisch wollte den Offizieren nicht recht schmecken.

Gefahren hatte man nicht viel zu überstehen. Bisweilen hielt man Bären- und Wolfsjagden. Zweimal stattete ein Stamm Eskimos auf den Schiffen Besuch ab; Anfangs waren die Weiber schüchtern; bald aber wurden sie näher mit der Mannschaft bekannt. Ein Nagel und späterhin ein schlechtes Messer war der Preis ihrer Gunstbezeugungen.

Diese Eskimos geben sich für Abkömmlinge eines weiblichen Geistes aus; sie kennen drei Gattungen von Thieren, sagen sie, die von einem bösen weiblichen Geiste abstammen; dies sind die Ikalit oder Indianer des Festlandes, die Cabluno oder Europaer, und — setzten sie etwas verlegen hinzu — unsere Hunde, welche nahe Verwandtschaft zeigt, daß sie sich eben keine große Idee von Cabluno's machen. Sie nennen sich selbst Eunce und weisen mit Unwillen den Namen Eskimos ab, der so viel bedeutet, als rohe Fleischesser. Die Schneehütten dieser Wilden sind von einer sinnreichen Bauart. Man erwärmt sie mit dem Feuer einer Lampe, und das Licht dringt durch eine Eisplatte ein, die zum Fenster dient.

Man hat an 500 Wörter von der Sprache dieser Wilden gesammelt. Diejenigen, welche die Gazette anführt, sind nicht chinesisch, wie man anfänglich behauptet hatte; sie gleichen vielmehr ganz den Mundarten der Eskimo's, die in dem Mithridates von Adlung Herr Vater so gut analysirt hat.

— A. W. Schlegel befindet sich seit einigen Wochen in London, um die Handschriften in der ostindischen Bibliothek zu untersuchen, zu benutzen, und darnach vorzubereiten, was in seine Zwecke einschlägt.

Stockholm, vom 21. Oktober.

Bei dem Gutachten des Staats-Ausschusses auf eine Erhöhung von 65,000 Rthlr. beim dritten Haupttitel, in Hinsicht der von Sr. Maj. bei demselben begehrten weiteren Vermehrung, war Herr Gust. af Uhr anderer Meinung und begründete durch ein ausführliches Motiv folgenden Reservations-Antrag: „Daß die Stände bei der Bewilligung des vom Ausschusse vorgeschlagenen Anschlages ausdrücklich erklären möchten, daß dieser Beitrag nicht zu einem fortwährenden Ausschlage werden, sondern blos so lange statt finden solle, bis Se. Maj. in der Gelegenheit seyn würden, eine solche Aenderung im Vertheidigungswesen zuwegezubringen, die einigen Wohlstand beim Volke übrig lassen möge, um die Armee im Kriegsfalle, wenn einst ein Krieg nicht zu vermeiden seyn würde, unterhalten zu können.“

Im Adelstande stimmte Freiherr von Ankarswärd geradezu für Verweigerung der vom Staats-Ausschusse für den dritten Haupttitel vorgeschlagenen Summen und für die Contra-Proposition von jährlichen zwei Millionen in allem für den Militär- und eine Million für den Marine-Etat. Sein in vieler Rücksicht merkwürdiger Vortrag war es auch insonderheit durch die Behauptungen, daß Schweden (was doch wenigstens in Beziehung auf den durch den Frieden von 1809 beendigten Krieg nicht Stich zu halten scheint) seit hundert Jahren von Niemand angegriffen worden, wo es nicht selbst den Angriff veranlaßt habe; daß es jetzt um nichts mehr als früher zu befürchten habe, angegriffen zu werden, und daß seine konstitutionnellen Verhältnisse in keinem Stücke der Art seyen, die zwingende Nothwendigkeit für es herbeiführen zu können, sich wider fremde Einmischung vertheidigen zu müssen. Er glaube, daß die Untersuchung unserer Staatslage dem monarchischen Prinzip den zufriedenstellendsten Ausschlag gewähren würde, denn man würde bei uns nur eine schon von Alters her konstitutionnelle (lagbunden) Monarchie, eine Repräsentation von vier Ständen finden, die mehr die Idee der Landstände früherer Zeit als etwas von den konstitutionnellen Gesetzgebungen der Neueren darstelle und die Freiheit des Volkes nur zu sehr beschranke, wie er an mehreren Umständen nachzuweisen sich bestrebte.

Unterm 30. v. M. haben Se. Maj. den Ständen die Vorstellung des Priesterstandes wegen Annahme des neuen, seit mehreren Jahren von einer geistlichen Committee bearbeiteten Evangelienbuchs (der Perikopen) vorlegen lassen.

Am 15. haben die Stände die große Frage über den Göta-Kanal entschieden. Es war nämlich darauf angekommen, entweder die herrlichen, bereits so weit vorgerückten Arbeiten gänzlich einzustellen, oder, des gegenwärtigen Geldmangels im Staate ungeachtet, neue Fonds zu deren Fortsetzung anzuweisen. Das National-Ehrgefühl hat gesiegt und die Stände haben als Anleihe noch ein- für allemal 1,650,000 Rthlr. Banko zur Fortsetzung dieser Arbeiten aus der Bank bewilligt, welche diese Summe in Fristen während vier Jahren herzuschießen hat, dergestalt, daß der Kanal gegen Ende 1828 ganz vollendet seyn soll, um im Jahre 1829 durchaus schiffbar zu seyn. Außer den an den am Kanal grenzenden Landschaften und Städten, wird die neue, am Ufer des Kanals in einer äußerst fruchtbaren Gegend anzulegen beabsichtigte Stadt Motala nicht zu berechnende Vortheile daraus ziehen, und man vernimmt, daß sich schon über 900 Personen angegeben haben, um in derselben Häuser zu bauen und sich mit ihren Familien anzusiedeln. Der Grundriß der Stadt ist bereits mit sehr breiten Straßen, Trottoirs und Alleen, geräumigen Plätzen und Märkten, einem bequemen Hafen und Kai angefertigt.

Rechnet man die den Einwohnern bewilligten Immunitäten und Freiheiten hinzu, ihre Entbindung von den zwängenden Fesseln der Zünfte und die Befugniß, welche Jedermann dort haben wird, vom Lohn seiner Arbeit zu leben, ohne Zunftverfolgung zu befahren, so ist nicht zu zweifeln, daß die Stadt von ihrer Gründung an ein Zufluchts- und Betriebsort für Fleißige und Geschickte von allen Klassen und Ländern werden werde.

Man will wissen, daß morgen die königl. Proposition zur Abfindung mit der Familie des vormaligen Königs Gustav Adolf IV. an den Banco-Ausschuß gelangen werde. Die Summe, durch welche die gesammte Forderung und der Anspruch dieser Familie an die Krone Schweden sowohl für ihre im Lande gebliebenen Privatgüter als die ihnen von den Ständen bewilligte Appanage getilgt werden würde, beliefe sich auf anderthalb Millionen Rthlr. schwed. Bco., von welchen die Regierung sich durch andere Revenüen und Ersparungen im Stande befindet, den größten Theil selbst zu schaffen, so daß von den Stän-

den nur, wie man versichert, etwa der dritte Theil bewilligt zu werden brauchte.

Drei Stände hatten bereits das Gutachten der Ausschüsse genehmigt, wonach die Zolleinkünfte künftig in das Reichsschuld-Comptoir, statt wie bisher ins Staats-Comptoir fließen sollen, und im Adelstande ist es am 17. d. M., nach einer lebhaften Debatte durch Abstimmung, ebenfalls beschlossen worden.

Der Adelstand hat seinerseits beschlossen, daß, wenn die andern Stände darin einstimmen, hinführo jährlich durch Veranstaltung der Ständischen Bank-Bevollmächtigten eine vollständige Angabe des gesammten Zustandes der Bank gedruckt erscheinen, auch den Zeitungen beigelegt werden solle.

— Der General-Adjudant Obrist v. Peyron ist, nach beendigtem Grenzberichtigungsgeschäfte im Norden des Königreichs mit dem kaiserl. russischen Gen. Major v. Wärnhjelm, hierher zurückgekommen.

— Der von Konstantinopel zurückkehrende k. Gesandte, Hr. von Palin, bringt eine der schönsten Sammlungen von antiken Münzen, die in Europa vorhanden sind, mit, wofür er den Preis von 20,000 Pf. Sterl. angesetzt hat, der den Metallwerth der Sammlung nicht einmal um vieles überschreiten soll.

Petersburg, vom 17. Oktober.

(Fortsetzung.)

Am 16. und 17. v. M., während des Aufenthalts Sr. M. des Kaisers in der Gouvernementsstadt Orell, fanden in deren Umgebungen große prachtvolle Manövers von einem 45,000 Mann starken Korps statt. Die Generalität und der Stab gaben Sr. M. in einer eigends dazu erbauten prachtvollen Gallerie ein glänzendes Mittagsmahl. Gerade im Angesichte des Kaisers wurde das ganze 45,000 Mann starke Korps von Deputirten der Bürgerschaft aller Städte des Gouvernements gespeiset. Vor jedem Regiment waren alle Arten Waffen desselben künstlich zusammengestellt und aufgerichtet. Während des Aufenthalts des Kaisers war ganz Orell prächtig erleuchtet. Vor der Wohnung des Monarchen war eine 74 Faden lange Colonade errichtet, deren Mitte ein majestätischer Porticus zierte, in welchem der Namenszug des allgeliebten Kaisers unter einer Erdkugel im hellsten Brillantfeuer glänzte.

— Graf Rostopschin, ehemaliger Militär-Gouverneur von Moskau, ist aus dem Auslande zurückgekehrt und hat seinen vorläufigen Wohnsitz wieder in jener Hauptstadt genommen.

— Einem Reskript Sr. Maj. des Königs von Baiern vom 15. v. M. zufolge, ist der bisher bei der hiesigen k. baierischen Gesandtschaft angestellt gewesene Legationssekretär, Baron Freiberg-Eisenberg, zum baierschen Geschäftsträger am hiesigen Hofe ernannt worden. Der Legationssekretär der hiesigen würtembergischen Gesandtschaft, Hr. Cognard, geht in gleicher Eigenschaft von hier nach Paris und der Sekretär der dortigen Ambassade, Hr. Fleischmann, kommt als solcher hierher.

— Von dem im Juli zu geographischen Entdekkungen nach Island abgegangenen Kapitän Titow haben wir Nachrichten erhalten, denen zufolge er auf seiner Rückreise glücklich in Portsmouth eingelaufen war. Mit ziemlichem Glücke hat er seine Aufträge vollzogen, konnte sich aber wegen des Treibeises weder nördlich von Island hinauf wagen, noch diese Insel umschiffen.

Semlin, vom 20. Oktober.

Ein so eben eingehender Brief aus Seres vom 6. Okt. meldet vorläufig das Gerücht von einem grossen Seesiege, den die Griechen in den ersten Tagen dieses Monats über den Kapudan Pascha, zwischen Lemnos und Mitylene, erfochten haben sollen. Man sieht demnach mit Ungeduld den nächsten Berichten aus Konstantinopel entgegen, welche Bestätigung oder Widerlegung dieser Nachricht bringen müssen.

Frankfurt, vom 2. November.

Das neueste pädagogisch-religiöse Werk unseres Herrn Pfarrers Dr. G. Friederich: „Helidor, des Jünglings Lehrjahre. Für religiös gebildete Söhne. Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer" ist nun auch schon in die holländische Sprache, unter dem Titel: „Heliodoor, des Jongelings leerjaren; voor Godsdienstig gevormde Zonen, door Dr. G. Friederich, met het Hoogduitsch: M. s: Vorrede van J. Clarisse. gr. 8. Amsterdam u. Lingen, Jülicher" übersetzt (welches, wie bekannt, nur selten und unsern anerkannt klassischen Schriften wiederfährt) und von dem berühmten J. Clarisse mit einer kritischen, sehr empfehlenden Vorrede begleitet worden.

Dasselbe erregt in Holland, wie seit seiner kurzen Erscheinung in Deutschland, die allgemeinste Theilnahme und öffentliche Anerkennung seines Werthes.

— Am 25. Oktober wurde M. v. Webers neue Oper: Eurianthe, unter dessen eigener Leitung zum erstenmal in Wien aufgeführt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2266] Der im August l. J. zu Bockenheim verstorbene churfürstl. hessische Geheimerath Frhr. von Barkhaus-Wiesenhütten hat in seiner letzten Willensordnung verordnet, daß sein gesammter Nachlaß, als Fideikommiß- und Stammgut, der Verwaltung der unterzeichneten Testaments-Exekutoren anvertraut seyn solle. Um das erforderliche Inventarium über gedachten Nachlaß aufstellen zu können, werden alle Gläubiger des Verstorbenen hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei einem der Unterzeichneten, und zwar entweder bei dem Frhrn. v. Mühlen zu Frankfurt a. M., oder bei dem Obergerichtsrath Makeldey zu Hanau, oder bei dem Hofgerichts-Advokaten Siegfrieden zu Darmstadt, binnen drei Monaten a dato anzuzeigen.

Bockenheim, den 14. Oktober 1823.

Die Testaments-Exekutoren.

[2219] Weinversteigerung.

Montag den 17. November 1823, Morgens um 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Fürst Metternicher Hofe dahier, folgende, dem Herrn Senator Pensa gehörige, aus vorzüglichen Lagen rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigert:

16 Stück 1819r Geisenheimer,
14 „ 1819r Rüdesheimer, worunter mehrere Stück Rottland und Berg;

sodann eigene Guts-Weine:

6 Stück 1818r
11 „ 1819r } Geisenheimer.
3 „ 1820r

50 Stück zusammen.

Die Proben werden vor der Versteigerung gegeben. — Geisenheim den 9. Oktober 1823.

Maßmann, Ober-Schultheiß.

[2306] Den 17. November l. J. Mittags 2 Uhr wird gemäß höchster Verfügung königlicher Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 24. v. M. der dem allerhöchsten Aerar zustehende jährliche Bezug von dreißig Klafter weichem gemischtem Holze aus dem Stockstadter Oberhübner Walde, der Klafter nach Frankfurter Maas, sechs Schuh hoch und weit, unter den beim Versuche bekannt zu machenden Bedingnissen, am Sitze des unterfertigten Rentamtes öffentlich an den Meistbietenden ins Eigenthum versteigert.

Aschaffenburg den 17. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

ed by Googl

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 307. Dienstag, den 4. November 1823.

Paris, vom 30. Oktober.

Die Rente wurde zu 90. 35. eröffnet. — Die Anleihe 1%.

— Das Hauptquartier war am 22. zu la Carolina und am 23. zu Santa-Cruz.

— Eine königl. Ordonnanz vom 27. Okt. verfügt folgendes:

„Die durch das Gesetz vom letzten 10. April zum Territorial-Dienste der Veteranen berufene Unteroffiziere und Soldaten sollen unverzüglich in ihre Heimath entlassen werden."

— Der General d'Ambrugeac ist mit 1400 Mann von der königl. Garde und 1100 Mann vom 2 leichten Infanterie-Regiment am 29. zu Brest eingelaufen; am 30. sollen diese Truppen ausgeschifft werden.

— Der Prinz von Hohenlohe, Oberbefehlshaber des 3. Korps, ist gefährlich krank.

— Man verkündet, daß die letzte Nummer der Tablettes universelles, auf Befehl des Hrn. Prokurators des Königs, mit Beschlag belegt worden ist.

— Die gestern in die Seine gestürzte und heute aufgefundene Person ist eine junge, 23 Jahr alte Frau eines Schneiders. Ihre Aufführung, sagt man, war eben nicht sehr regelmäßig; man glaubt, daß sie im vierten Monate schwanger ist. An der linken Seite des Halses hat sie eine lange und tiefe Wunde und auf der rechten Seite des Gesichts fünf oder sechs Stich- oder Schnittwunden, die bis auf den Knochen gehen; außerdem ist sie noch an einem der Finger der linken Hand verwundet.

— Einer der ausgezeichnetesten Künstler unserer Schule, Hr. Horaz Vernet, hat es übernommen, auf Kosten der Regierung ein Gemählde auszuführen, welches die Wegnahme des Trocadero vorstellt.

— Das Journal des Débats enthält heute folgenden höchst wichtigen Artikel:

„Es ist natürlich, daß das Publikum begierig ist, die Resultate der großen Ereignisse zu erfahren, die sich in Spanien so eben zugetragen haben. Man sollte aber so billig seyn, einzusehen, daß sich die Thatsachen nur in allmähligem Fortschreiten entwikeln können. Der Telegraph kann wohl die Nachricht eines Sieges übermachen, aber nicht die Bestimmungen eines Staatsvertrages.

Warum verlangt man, daß wenige Tage nach der Einnahme von Cadiz alle Angelegenheiten Spaniens geordnet seyn sollen?

So viel kann man bereits versichern, daß die Rathschläge des Königs und die des Prinzen Generalissimus einen glücklichen Einfluß erlangt und tröstende Resultate erzeugt haben; daß bereits die Dekrete von Puerto Santa-Maria, Xeres, Sevilla, unbedachtsamerweise Leidenschaften zugestanden, welche die Revolutionnärs so grausam hervorgerufen hatten, nach den Rathschlagen einer ruhigeren und großmüthigeren Politik modifizirt worden sind.

Man beschaftigt sich in diesem Augenblicke mit dem Vertrage, der die militärischen Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich ordnen soll. Diese von einem gemeinschaftlichen Interesse diktirte Konvention wird hinsichtlich ihrer Dauer begränzt und ihrer Art nach dergestalt bestimmt werden, daß ihr Zweck und Ziel im Voraus gesteckt sind. Ihre Bedingungen werden, ohne Frankreich lästig zu fallen, Spanien so vortheilhaft seyn, daß unsere befreiten Nachbarn nur eine Wohlthat mehr darin erblicken werden.

Wir haben es bereits gesagt und wiederholen es: das von unserem Konige gegebene Beispiel wird nicht verloren seyn; es wird Spanien eine dauerhafte und gemäßigte Monarchie, die Aufrechthaltung der Ehre, der offentlichen Redlichkeit, die Wiederherstellung der Ordnung und folglich die Wiedergeburt des Staatskredits geben.

Nachdem wir die ehrenwerthe Ungeduld derjenigen, die Spaniens Glück wollen, gestellt haben, wollen wir die boshaften Beschuldigungen derjenigen, welche Unruhen erschaffen, um Zwietracht zu erzeugen, widerlegen.

Gewisse Personen behaupten nämlich, daß England die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien anerkannt und diese Anerkennung sogar allen europäischen Mächten kund gemacht habe. Zuerst, ist dies nicht der Fall. Das englische Ministerium kann nach langen Berathschlagungen die Nothwendigkeit anerkannt haben, in den vornehmsten Häfen des spanischen Amerika Agenten anzustellen, um den sehr ausgedehnten Handel zu beschützen, den englische Unterthanen dahin treiben. Indem aber das englische Ministerium zu gleicher Zeit Alles vermeiden wollte, was als eine Anerkennung de facto unabhängiger

Digitized by Google

Staaten ausgelegt werden könnte, hat es in den seinen Agenten ertheilten Beglaubigungsschreiben die Formel gebraucht: An die mit Gewalt und Ansehen bekleideten Personen zu Mejico, Buenos-Ayres ꝛc. ꝛc.

Demnach ist nicht nur keine solche Kundmachung geschehen, sondern die Anerkennung selbst hat nicht statt gefunden. Und wie könnte man glauben, daß England plötzlich eine Frage von dieser Wichtigkeit kurzweg entscheiden würde, da die förmliche Einführung fünf bis sechs neuer Staaten, mit einer Bevölkerung von 17 Millionen in die Reihe anerkannter Mächte ein Ereigniß wäre, welches das Gewicht der politischen Wagschaale unter den Nationen bedeutend verändern würde. Die öffentlichen Angelegenheiten müssen Einem ganz fremd, die innige Verbindung aller Kabinette unbekannt seyn, um zu glauben, daß ein Staat allein über eine Frage entscheiden wollte, bei der alle betheiligt sind, die gewiß Gegenstand einer feierlichen, gemeinsamen Erörterung seyn und wobei Spanien nothwendigerweise zuerst zu Rathe gezogen werden wird.

Was die ziemlich unbeträchtliche Expedition, die man in England vorbereitet, anbetrifft, so hat sie augenscheinlich keinen andern Zweck, als zwei oder drei Regimenter nach den englischen Kolonien, und namentlich Demerary überzuführen, wo der Negeraufstand nicht minder gefährlich an und für sich, als beunruhigend wegen der Verzweigungen ist, die derselbe auf den Antillen zu haben scheint.

Vergeblich sind die Hoffnungen der sterbenden Revolution. Der Friede Europa's wird nicht gestört werden. Niemals war die Uebereinstimmung unter den Regierungen vollkommener; niemals wurden die Motive der Einigkeit tiefer gefühlt. Der einzige Brand, der noch den Osten Europa's verheert, wird, weit entfernt, sich weiter auszudehnen, begrenzt werden; die Streitigkeiten, die zwischen Rußland und der Pforte, in Betreff der Wallachei und des Handels auf dem schwarzen Meere, bestanden, scheinen beseitigt. Da Rußland dadurch der Türkei gegenüber in die Stellung einer befreundeten Macht versetzt sich findet, so wird nichts mehr Dem entgegenstehen, daß das christliche Europa, in gemeinsamer Uebereinstimmung zu Gunsten der orientalischen Christen sich verwende, ohne dabei seine innere Eintracht und seine eigene Ruhe auf das Spiel zu setzen. In diesem Falle öffnet sich eine Bahn des Ruhms für Frankreich, dessen Flagge bereits in den Meeren Griechenlands der Schrecken der Räuber ist und dessen Agenten durch ihr edles und festes Benehmen sich die Ehrfurcht und Achtung der Griechen und Türken erworben haben.

Was die kleine Aufwallung betrifft, die unter uns die Versetzung eines achtbaren Ministers hervorbrachte: so wird sie bald verrauchen. Das Ministerium wird seine Grundsätze nicht ändern; es wird fortwährend festen Schrittes in den Reihen der Royalisten einhergehen, und ohne Zweifel den neuen Ruhm Frankreichs benutzen, um mehr und mehr den Thron zu befestigen, und uns das zu geben, was unsern Staatseinrichtungen noch mangeln kann."

— Seltenes Aufsehen macht die vorgestern erschienene Brochüre des Herrn Herzogs von Rovigo, welche eine Erzählung von der Entführung, Vorgerichtstellung, Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien enthält. Wenn dieser ehemalige Minister der allgemeinen Polizei des Reichs Alles, was er während seiner ministeriellen Laufbahn erfahren, gethan, gewußt hat, sollte entdecken wollen: so ist wahrscheinlich, daß diejenigen, welche heut zu Tage seinen Memoiren nachlaufen, nicht so begierig sie zu lesen und zu verbreiten seyn würden. Allein bis jetzt hat der Herr Herzog von Rovigo in seinem ehemaligen Portefeuille nichts als einen bloßen Auszug seiner Memoiren, in Beziehung allein auf eine große und tragische Katastrophe gefunden.

Das ganze Gewicht derselben läßt er auf einen mit den höchsten Stellen des Hofes bekleideten Mann zurückfallen, der, nachdem er alle Gunstbezeugungen der Gewalt genossen, sich gegenwärtig, zum erstenmale vielleicht, von den politischen Geschäften ausgeschlossen befindet, an deren Leitung er, während beinahe 40 Jahren, einen thätigen und bedeutenden Antheil genommen hat. Dieser Mann hat viel Haß auf seinem Kopfe angehäuft; nach und nach zog er sich den aller Parteien zu; gegenwärtig ist er vornehmlich dem Grimme der Fanatiker bloß gestellt.

Zu dem Zeitpunkte der Verschwörung von Georges Cadoudal wußte man, durch Georges Vertraute, die bei der Instruktion des Prozesses dies Geständniß ablegten, daß man zu wiederholtenmalen und mit einem Zwischenraume von einigen Tagen in das Haus, wo das scheinbare Haupt der Verschwörung zu Paris verborgen war, einen Mann hatte kommen sehen, dessen Bezeichnung gegeben wurde und bei dessen Anblick alle Mitverschwornen die größte Achtung und die tiefste Ehrfurcht bezeigten. Diesen geheimnißvollen Mann wollte man entdecken. Man unterstellte natürlicherweise, daß, bei dem Versuche von so hoher Wichtigkeit, wie der des Georges, sich nothwendig zu Paris irgend eine angesehene Person befinden müsse, durch ihren Rang, ihre Stellung und ihren Muth fähig, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, wenn der Augenblick sich zu zeigen und öffentlich zu handeln eingetreten seyn würde.

Man stellte vergebliche Nachforschungen an, um zu erfahren, wer jene Person seyn möchte, mit welcher sich Georges jederzeit insgeheim unterhalten (es war, wie sich später ergab, General Pichegru) und so fiel allmählig der erste Konsul auf den Gedanken, sich des Herzogs von Enghien zu bemächtigen.

Doch wir lassen den Herzog selbst reden. Nachdem er versichert, daß sich die ernannte Kommission nicht, wie man bisher behauptet, heimlich, sondern öffentlich in dem bewohnten Theile des Schlosses und kraft eines von dem Staatssekretär unterzeichneten, an den Gouverneur von Paris gerichteten Befehls versammelt habe, fährt er, der, wie er selbst berichtet, hinter dem Stuhle des Präsidenten stehend, der ganzen Verhandlung beiwohnte, also fort:

„Ich kam zu spät, um den Prinzen eintreten zu sehen. Die Verhandlungen hatten schon begonnen und zwar sehr lebhaft; der Herzog von Enghien wieß mit Abscheu alle Beschuldigungen der Theilnahme an einem Anschlage gegen das Leben des ersten Konsuls von sich, bekannte jedoch offen, daß er nur mit den Waffen in der Hand nach Frankreich gekommen seyn würde.

„Die Kommission ließ den Prinzen reden, so lange und so viel er wollte. Dann forderte ihn der Präsident auf, sich genau und bestimmt auf die Klagepunkte einzulassen und bemerkte ihm, daß er besser thun würde, ein anderes Vertheidigungssystem zu wählen, als sich lediglich auf den Ruhm seiner Ahnen und die Vorrechte seiner Geburt zu berufen.

„Nach kurzem Schweigen antwortete der Prinz mit Nachdruck und Würde:

„„Ich verstehe Sie wohl, mein Herr: meine Absicht war nicht, theilnahmlos bei dem Ereignisse zu bleiben, auf das Sie hindeuten. Ich hatte von England eine Stelle in seinen Heeren verlangt; es antwortete mir, daß ich keine erhalten könnte, daß ich aber am Rheine bleiben sollte, wo ich bald eine Rolle zu spielen bestimmt wäre; ich wartete. Mein Herr! ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen.""

Herr von Savary behauptet, diese Worte des Prinzen sogleich aufgeschrieben und seinem Gedächtnisse eingeprägt zu haben. Sie entschieden über sein Loos.

„Die Kommission" fährt Savary fort, „glaubte sich hinlänglich unterrichtet, schloß die Verhandlung und ließ den Saal leeren, um insgeheim sich zu berathen. Ich zog mich mit den Offizieren meines Korps, die, gleich mir, den Debatten beigewohnt hat-

Digitized by Google

ten, zurück und verfügte mich zu den auf dem Festungsplatze aufgestellten Truppen.

„Die Kommission berathschlagte lange; erst zwei Stunden nach der Räumung des Saals wurde das Urtheil bekannt. Der Offizier, der die Infanterie meiner Legion (Gendarmes) kommandirte, meldete mir sehr bewegt, daß man ein Piquet zur Vollziehung des Standrechts von ihm verlange. „Geben Sie es" antwortete ich. (Auffallen muß es, daß der Herzog von Rovigo sich nicht versichert, woher dieser Befehl zur Vollziehung des Todesurtheils gekommen.)

....Ich habe die Truppen angeführt, deren Gegenwart man in Vincennes für nöthig hielt; eine Abtheilung derselben ist mit der Vollziehung des Urtheils beauftragt worden — das ist Alles, was man gegen sie und mich sagen kann. Nach der Exekution entließ ich die Truppen in die Kasernen; ich kehrte nach Paris zurück. An der Barriere begegnete mir Herr Real im vollen Kostüme als Staatsrath. „„Ich gehe — sagte er — nach Vincennes; ich habe gestern Abend den Befehl erhalten, den Herzog von Enghien zu vernehmen.""

„Ich erzählte ihm das Vorgefallene und fand ihn darüber eben so erstaunt, als ich es war über das, was er mir sagte. Herr Real ging nach Paris, ich nach Malmaison zum ersten Konsul, der gar nicht begreifen wollte, daß man vor Real's Ankunft ein Urtheil habe fällen können. Er fixirte mich mit seinen Luchsaugen und sagte zu wiederholtenmalen: „„Es ist etwas in der Sache, das ich nicht begreifen kann. Daß die Kommission auf das Geständniß des Herzogs von Enghien hin gesprochen hat, wundert mich nicht; allein das Urtheil hätte nicht vor Real's Ankunft gefällt werden sollen, der ihn noch über einen Punkt, an dessen Aufklärung viel lag, hatte verhören sollen. Das ist ein Verbrechen, das zu nichts führt und das mich nur verhaßt macht.""

Endlich behauptet der Herzog von Rovigo, nachdem er mehrere Umstände aufgezählt, die nach seiner Meinung ein Licht über den wahren Urheber dieser traurigen Katastrophe geben sollen, der erste Konsul habe in Gegenwart des Staatsraths Real ausgerufen: „Unseliger T***, was hast du mich thun lassen!"

Ax, vom 23. Oktober.

114 Mann vom Regiment Laredo, mit Inbegriff eines Obristlieutenants und 12 Kapitäns oder Offizieren von dem nämlichen Korps, sind heute um ein Uhr Nachmittags in unserer Stadt eingetroffen. Dieses Detaschement gehörte noch zur Garnison der Forts von la Seu, in dem Augenblicke, wo die Kapitulation abgeschlossen wurde; aus Rücksicht auf ihre Unterwerfung unter die Befehle des Königs und ihre Bitten, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen, hat man ihnen verstattet, über Andorra ohne Bedeckung zu gehen. Dem zu Folge hat man sie nicht für kriegsgefangen erklärt; sie begeben sich nach Bayonne über St. Girons und St. Gaudens, um den Weg abzukürzen, und werden über Bilbao und Sant-Ander ihre Richtung nehmen. Den Offizieren sind 10 Lastthiere bewilligt zur Fortbringung ihrer Effekten. Den übrigen Theil der Garnison von la Seu, ungefähr 4 bis 500 Mann vom Regiment Maillorca und den Trümmern von den Regimentern der Krone und Barcelonna, hat man über Pont-de-Bar nach Puycerda gehen lassen. Alle diese Militärs sind, nebst dem Gouverneur, zu Kriegsgefangenen gemacht worden und, auf ihre Weigerung, in ihre Heimath zurückzukehren, wo sie Alles zu befürchten haben würden, unter guter Bedeckung nach Frankreich gebracht worden. Heute Abend übernachten sie zu Mont-Louis.

Madrid, vom 25. Oktober.

Die amtlichen Schreiben aus Sevilla vom 20. melden, daß der König und seine erlauchte Familie sich fortwährend im höchsten Wohlseyn befinden.

— Der Platz Peniscola hat sich dem Könige unterworfen.

Unter der Zahl der französischen Generale, die vom Könige von Spanien das Großkreuz des königlichen Militär-Ordens vom heiligen Ferdinand erhalten haben, befinden sich auch der Graf Bourk, der Vicomte Caster und der Vicomte Domon.

— Nachdem die Stadt Caceres in Estremadura die Versuche des unbändigen Empecinado mehrere Male zurückgeschlagen hatte: ist ihr so eben ein grosses Unglück widerfahren. Als die Einwohner erfahren hatten, daß dieser Parteigänger aufs Neue ihre Stadt bedrohe: gingen sie ihm entgegen, allein zu weit. Er benutzte diesen Umstand und drang unvermuthet in Caceres durch das heimliche Thor, Carrasco genannt, ein, und ließ seine Soldaten plündern und die Häuser anstecken, wodurch die ganze Straße der Mores, das Franziskanerkloster und eine Menge andere Gebäude in Asche gelegt wurden. Die Zahl der von jedem Alter und Geschlecht in den Flammen umgekommenen Personen giebt man auf 170 an. Es sind freiwillige Milizen aus Madrid und Toledo, welche dieser Häuptling noch um sich hat, und mit denen er diese Grausamkeiten gegen seine eigenen Landsleute begeht.

— Ein unter dem 18. des laufenden Monats zu Sevilla erlassenes Dekret Sr. Maj. verfügt, daß alle Sergeanten, Korporäle, Musikanten, Pfeifer und Soldaten, die zu Kriegsgefangenen gemacht worden sind, ihren Abschied erhalten, und daß, nach Uebergebung ihrer Waffen und Montirungsstücke, es ihnen frei stehen soll, in ihren Wohnsitz zurückzukehren. Die Generalkapitäne der Provinzen sind beauftragt, über ihr künftiges Betragen zu wachen.

— Die Gaceta in Madrid enthält einen sehr ausführlichen, vom General-Kapitän des Seewesens an Se. Maj. erstatteten Bericht. Dieses Departement befindet sich in dem traurigsten Zustande. Alle Vorräthe sind von den Agenten der Kortes verschlungen worden, und die Mannschaft befindet sich dermaßen von Allem entblößt, daß sich der General Bourmont genöthigt sah, aus Mitleid 3000 Rationen herzugeben, damit sie während zwei oder drei Tagen leben könnten.

Lissabon, vom 14. Oktober.

Unsere Blätter sind größtentheils mit Nachrichten über die Befreiung des Königs von Spanien angefüllt.

— Unser König hat ein merkwürdiges Dekret erlassen, kraft welchem „zur Wiederherstellung der Ruhe auf den Azoren, wo anarchische Grundsätze große Unordnungen erzeugt" die Niederschlagung aller wegen politischer Meinungen begonnener Prozesse befohlen wird, selbst, wann diese Meinungen — jedoch vor der Restauration — zur That übergeschritten wären.

— Lord Beresford war am 12. auf dem Warthian hier eingelaufen und hatte sich unmittelbar nach Mafra zu Sr. M. begeben. Bei seiner Landung wurde der Lord von einer Menge von Stabs- und Subaltern-Offizieren empfangen, die früher unter ihm gedient hatten.

London, vom 27. Oktober.

(Fortsetzung.)

Der Courier erklärt sich über die vielen Ansichten hinsichtlich Spaniens folgendermaßen:

„Was den wirklichen Zustand der unser Interesse berührenden Angelegenheiten mit Spanien betrifft, so sieht man wohl ein, daß es unmöglich ist, in dieser Beziehung etwas Bestimmtes zu sagen, bevor unser Gesandter sich mit der königl. Regierung hat benehmen können. Nun aber hat Sir William A'Court kaum die Zeit gehabt, seinen Posten am Hofe Ferdinands VII. wieder anzutreten. Das

ed by Google

Morning-Chronicle behauptet, daß unser Ministerium Vorstellungen wegen Wiedererstattung der Anleihen der Kortes, an den spanischen Hof erlassen hat. Wir haben Grund zu glauben, daß durchaus Nichts daran ist. Man muß sich erinnern, daß die Individuen, welche Theil an jenen Anleihen genommen, sie als Lotterien, mit einem Worte, als Glücksspiele angesehen haben. Die Lage derjenigen, die bona fide ihre Fonds darin gewagt haben, ist sehr traurig; allein wir sehen nicht ein, wie sie unter irgend einer Beziehung sich schmeicheln könnten, daß unsere Regierung ihre Ansprüche unterstützen möchte."

— Die Zeitungen irren, welche melden, daß jede Infanteriekompagnie um 20 Mann vermehrt werden würde. Es ist, wie der Courier bestimmt versichert, davon gar nicht die Rede.

— Eben dasselbe Blatt bemerkt:

„Aus einer achtungswürdigen Quelle haben wir erfahren, daß man übereingekommen ist, daß Frankreich in einem festgesetzten Verhältnisse und zu einem bestimmten Zwecke Spanien militärisch besetzt halten solle, das heißt so lange, bis Ferdinands VII. Regierung vollkommen befestigt ist. In Gemäßheit dieses Plans wird Cadiz von 10,000 Franzosen, Madrid von 5000 besetzt werden und andere 15,000 werden eine Stellung am Ebro nehmen. Die erste Sorge der spanischen Regierung wird dahin gehen, die gegenwärtige Armee abzudanken und sie auf einem neuen Fuße gänzlich wieder zu organisiren. Dies wird unter allen zu treffenden Maaßregeln die wirksamste seyn zu Wiederherstellung der innern Ruhe."

— Der Edimburgische Beobachter kündigt einen neuen Roman von dem unerschöpflichen Sir Walter Scott an: er wird unverzüglich unter dem Titel, St. Romans Well, das heißt, die Brunnen von St. Romain, erscheinen.

— Mad. Catalani gibt gegenwärtig Concerte in den kleinen Städten von Schottland, wo sie bis jetzt unbekannt war.

London, vom 28. Oktober.

Kons. auf Rechnung waren heute 82⅞ notirt; die span. Bons von 1821 stiegen bis auf 28⅛ auf die Nachricht, daß das französ. Ministerium die Zurücknahme des auf die span. Anleihen sich beziehenden Theils der königl. span. Proklamation vom 1. d. verlangt habe; die französ. Anleihe steht 1¼ Präm.

— Vor einigen Tagen ist eine junge Dame, Madame Platt, in dem von London nach Cambridge gehenden Eilwagen glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden, ohne daß der Gang der Post dadurch im Mindesten wäre unterbrochen worden. Glücklicherweise fanden sich in dem Wagen noch drei andere Damen, welche der Wöchnerin so zweckmäßige Hülfe leisteten, daß sie sammt dem Neugebornen in bester Gesundheit in Cambridge (auf einem Weg von 17 Meilen) anlangte. (Courier.)

— In Cadiz sieht man, Handelsbriefen zufolge, einer baldigen Wiedereinführung des Tarifs von 1819 entgegen, der durch die Einfuhr-Verbote der Kortes war aufgehoben worden.

Pergamos, vom 29. August.

Die insurgirten Inselbewohner haben in diesen letzten Tagen am Ufer von Azano, einem 5 Stunden von hier, Mitylene gegenüber, gelegenen Dorfe, eine Landung gemacht. Nachdem die Griechen ausgeschifft waren, durcheilten sie schnell einen Raum von einer Viertelstunde, der das Meer von Azano trennt. Die Einwohner, gegenwärtig lauter Türken, hatten Zeit zu entfliehen; allein von Ferne konnten sie es sehen, wie die Flammen ihre Wohnungen verzehrten. Die Insurgenten zogen sich zurück, nachdem sie Alles, was sie konnten, geraubt und mitgenommen hatten.

Hier ist Alles ruhig. Seit dem unglücklichen Tage, der etwa 1000 Griechen umkommen sah, ist der Aufenthalt zu Pergamos diesen letztern verhaßt geworden, deren Zahl sich auf 2500 bis 3000 beläuft. Auch wandern deren von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Vorwänden aus, obgleich man ihnen die Erlaubniß das Land zu verlassen beharrlich versagt.

Auf der Insel Salamina befindet sich eine Ueberzahl von Griechen, die sich von allen Seiten dorthin geflüchtet haben; man schätzt ihre Zahl auf ungefähr 200,000. Es herrschen, wie man sagt, Unruhen auf dieser Insel.

Man versichert, daß der Selictar des Pascha von Scutari mit einem Korps von 10,000 Mann zu Tricala angekommen ist, zu welchem ein eben so beträchtliches, aus Livadien detaschirtes, Korps stoßen soll. Anderer Seits ist es den Griechen, der Vorgänge in Morea ungeachtet, gelungen, ein Korps von 10,000 Mann zu bilden, das den Peloponnes verlassen hat, um sich dem Einfalle der Türken zu widersetzen; es hat aber noch kein Treffen statt gehabt. Am Bord des osmanischen Geschwaders ist eine Seuche ausgebrochen.

Die Ipsarioten, welche die Insel Samos blokirten, sind ans Land gestiegen und in die Weinberge eingedrungen, um die Trauben zu lesen. Allein die Samioten sind über sie hergefallen und haben deren mehrere getödtet. Die Ipsarioten haben hierauf, um sich zu rächen, die Insel mit Kanonen beschossen.

(Spectateur oriental.)

Frankfurt, vom 3. November.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Landgraf von Hessen haben mittelst Höchsten Schreibens d. d. Homburg den 1. Oktober laufenden Jahres dem Hohen Senat die am 30. September laufenden Jahres erfolgte glückliche Entbindung der Durchlauchtigsten Gemahlin Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Gustav anzuzeigen geruhet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2298] Junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, finden zweckdienliche Anstellungen durch F. Berndts Kommissions-Comptoir in Frankfurt am Main.

[2219] Weinversteigerung.

Montag den 17. November 1823, Morgens um 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Fürst Metternicher Hofe dahier, folgende, dem Herrn Senator Pensa gehörige, aus vorzüglichen Lagen rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigert:

16 Stück 1819r Geisenheimer,
14 „ 1819r Rüdesheimer, worunter mehrere Stück Rottland und Berg;

sodann eigene Guts-Weine:

6 Stück 1818r
11 „ 1819r } Geisenheimer.
3 „ 1820r

50 Stück zusammen.

Die Proben werden vor der Versteigerung gegeben. — Geisenheim den 9. Oktober 1823.

Massmann, Ober-Schultheiß.

[2253] Unterzeichneter zeigt höflichst an, daß er sein Waaren-Lager von der Fahrgasse Lit. A. Nro. 106. auf die Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. verlegt hat, und empfiehlt zugleich sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchent, Zwillichen und holländischen Kanfas in den billigsten Preisen.

Rath. J. Bing seel. Sohn.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Verbrechen aus Ehrsucht. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 307

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 4. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2335] In allen Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. in der Andreäischen) ist zu bekommen:

Geschichte der Urwelt.

In Umrissen entworfen. Von J. F. Krüger. Zweiter und letzter Theil. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Allen Freunden der Wissenschaften und der Natur melden wir mit wahrem Vergnügen, daß der längst erwartete und oft verlangte zweite Theil der Geschichte der Urwelt erschienen und mit ihm das Ganze vollendet ist. Seine Herausgabe wurde durch den großen Reichthum der Materialien zum Vortheil der Käufer verzögert, welche jetzt ein Werk erhalten, das durch die ausführliche Darstellung aller hierher gehörenden Gegenstände und durch schönen, bündigen Styl eine wahre Zierde der deutschen Nationen geworden ist, und bei allen andern Völkern vergebens gesucht wird. Hat schon der erste Theil über das Weltall und über den Erdkörper sich den allgemeinsten Beifall und die ehrenvollsten Beurtheilungen, selbst von Anhängern veralteter Systeme, zu erwerben gewußt, so kann diesem zweiten Theile die günstigste Aufnahme gar nicht entgehen. In demselben werden die urweltliche Pflanzen- und Thierkunde, und die früheste Geschichte des Menschengeschlechts aufs Treueste dargestellt, und dadurch unbekannte und höchst überraschende Ansichten von den Schicksalen unserer Erde und ihrer Bewohner gewonnen.

[2198] Neue Schriften

für Forstmänner, Baumeister, Holzhändler, Landwirthe, Künstler und Handwerker.

H. Cotta, K. G., Oberforstrath, Tafeln zu Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafterhölzer und des Reisigs, so wie zur Berechnung der Nutz- und Bauholz-Preise. Auf allerhöchsten Befehl entworfen. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. Gebunden. 1 Rthlr. 8 Gr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende Schriften bei uns erschienen:

H. Cotta, Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite verbesserte Auflage. 1819. 1 Rthlr.

— — Anweisung zum Waldbau. Dritte verbesserte Aufl. 1821. 2 Rthlr.

— — Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung (Taxation), 1r. Theil. 1820. 1 Rthlr. 4 Gr.

— — Hülfstafeln für Forstwirthe und Taxatoren. Ein Anhang zum Waldbau und zur Forsteinrichtung. 1821. 1 Rthlr.

— — Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthschaft. Erster Band in 4 Heften. 2 Rthlr. 8 Gr.

Dresden im August 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

Obige Schriften sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen, in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung und bei Brönner, Hermann, Jäger, Varrentrapp.

Dr. J. A. Reum, (Professor) Grundlehren der Mathematik. Erster Theil: Die Zahlenlehre. gr. 8. 13 Gr.

ist so eben bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

[2326] Im Industrie-Comptoir ist erschienen:

Huldigung den Frauen.

Ein neues Taschenbuch für das Jahr 1824. Mit 6 Kupfern, von J. F. Castelli. Preis 1 Thlr. 8 Gr. mit einfacher Vergoldung in Papier, und 2 Thlr. mit ganzer Vergoldung in Seide.

Castelli huldigt von neuem den Frauen; sein Name bürgt dafür, daß die Gaben, welche in diesen Blättern den Schönen dargebracht werden, aus den Zartesten, Ausgesuchtesten, und ihm Angenehmsten bestehen. Aus dem Inhalt führen wir die Erzählungen in Prosa an. Der Flüchtling von Louise Brachmann. Der große Rittmeister und das kleine Minchen von Castelli. Huldigung den Frauen von Ludwig Halirsch. Der Glücksspilz und der Unglücksvogel von Lembert, und der Bluträcher von Carol. Pichler. Prosaische Aufsätze von J. Jeitteles und G. T. Fechner. Unter den Namen derer, welche Gedichte geliefert haben, finden sich Helmina Chezy, W. Gerhard, Hammer, Haug, Th. Hell, Krug von Nidda, Carl Müchler, R. Roos, Fr. v. Weissenthurn, Wendt u. s. w.

Die Wunder des Mikroskops,

oder Darstellung der Weisheit des Schöpfers in verhältnißmäßig kleinen Gegenständen, für Freunde der Natur. Mit neun Kupfern. gr. 8. 1 Thlr.

Die Wunder des Himmels,

und das System des Weltalls in einem faßlichen Vortrage zur Beförderung und Erleichterung der astronomischen Kenntnisse für Jedermann. Mit 12 Tafeln. 1 Rthlr.

Betrachtungen über die Hypochondrie,

ihre Ursachen, über den Sitz und die Behandlung dieser Krankheit und über die Mittel ihre Fortschritte zu hemmen, und ihrer Entstehung vorzubeugen. Aus dem Französischen des J. S. Falret von Dr. Gottlieb Wendt. gr. 8. 18 Gr.

Grundsätze der Chemie,

durch Versuche und Kupfer erläutert. Nebst einem Anhange, die neuesten chemischen Entdeckungen enthaltend. Von Samuel Parkes. Aus dem Englischen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalts-Auszug. Einleitung. Atmosphärische Luft. Wärmemesser. Wasser. Erden. Alkalien. Säuren. Salze. Einfache verbrennliche Körper. Metalle. Oxyde. Verbrennung. Anziehungs- und Abstoßungskraft und chemische Verwandschaft. Gedrängte Uebersicht der neuesten chemischen Entdeckungen.

Die Kunst Schulden zu machen

und seine Gläubiger hinzuhalten. Für Teutschland bearbeitet. 12 Gr.

Inhalt. Vom Weltmann. Seine physischen Eigenschaften, Charakter, Gemüthsart. Die Entlehner. Ueberfluß und Mangel. Plus und Minus. Ueberfluß in den Staatseinnahmen. Ueberfluß im Handel. Ueberfluß im väterlichen Erbe. Steuer in natura. Augenblickliche Verlegenheit des Schatzes. Was die Anschreiben ersetzt. Die Erinnerungen ohne Kosten. Die Erinnerungen mit Kosten. Die Executoren. Die General-Einnahme und Untereinnahme. Von der Geradheit. Beschluß. —

An Oekonomen und Gutsbesitzer.

Da wir wieder eine sehr reichliche Erndte der Gottheit zu danken haben, und die Fruchtpreise immer noch noch tiefer sinken, so empfehlen wir hier nachstehendes Buch

Digitized by Google

Das beste Mittel gegen zu niedrige Getraide-Preise

von Baron Ternaux; mit einem Kupfer. 12 Gr.
Industrie-Comptoir in Leipzig.

Empfehlungswerthe Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung.

Grundsätze

des landwirthschaftlichen Maschinenwesens. Allgemein faßlich dargestellt und durch 20 Kupfertafeln erläutert. Nach dem Englischen des Cap. Th. William'son, bearbeitet von M. H. Schilling zu Dreißigacker. 2 Theile. 3 Thlr.

Inhalt. 1 Theil. 1 Haupttheil. 1) Ueber Mechanik und Maschinenwesen überhaupt. 2) Nützliche mathematische und mechanische Grundsätze (Axiomata). 3) Von den mechanischen Kräften. 4) Ueber Friction (Reibung). 5) Von der Stärke verschiedener Materialien.

2 Haupttheil 1) Ueber Räder-Fuhrwerk. 2) Vom Räderlosen Fuhrwerk. 3) Von den Radbarren.

2 Theil. 1) Allgemeine Bemerkungen. 2) Vom Pflüge im Allgemeinen. 3) Von dem Räderpflüge. 4) Von dem Schwing- und Stelzenpflüge. 5) Von dem Abdafferungspflüge. 6) Von den Walzen. 7) Werkzeuge zum Rasenschneiden und Abplaggen. 8) Von den Pferdehacken. 9) Von den Eggen. 10) Von den Säemaschinen. 11) Von den Häckselmaschinen. 12) Von den Dreschgeräthen. 13) Von den Maschinentreibenden Kräften.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[2195] In allen Buchhandlungen und in der Andreäischen allhier ist zu haben:

Themis, eine Sammlung von staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Uebersetzungen und in die Politik einschlagenden Rechtsfällen, herausgegeben durch eine Gesellschaft von Gelehrten.

Erstes Bändchen: Geschichte des Jury aus dem Französischen des Herrn Aignan. (Bei Winter in Heidelberg in Commission.) Zweites Bändchen: Friedrich List's, Mitglieds der Würtembergischen Deputirten-Kammer, ehrfurchtsvolle Denkschrift an Seine Majestät den König von Würtemberg, einen von den Königlichen Gerichtshöfen an seiner Person und an der Verfassung des Landes vergangenen Justizmord betreffend; oder aktenmäßiger Beweis der Verwerflichkeit des heimlichen Kanzlei-Inquisitions-Gerichts und der Unentbehrlichkeit des Geschwornen-Gerichts und der Gerichts-Oeffentlichkeit in constitutionellen Staaten. gr. 8. Geheftet. 1 fl. 30 kr.

Geßnersche Buchhandlung
in Zürich.

[2194] Für Reisende und Freunde der schönen Natur und Künste ist so eben erschienen:

W. A. Lindau, Vergißmeinnicht. Ein Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz und der angrenzenden Theile Böhmens. Mit Titelkupfer und einer neuen Reisekarte. 8. Velinpap. Gebunden. 1 Rthlr. 3 Gr.

Dasselbe mit noch 30 ganz neu aufgenommenen An- und Aussichten von A. L. Richter. 2 Rthlr. 16 Gr.

Dasselbe mit fein colorirten Kupfern auf englischem Velinp. 3 Rthlr.

A. L. Richter, Die Basteï in 5 großen Blättern. 2 Rthlr. 12 Gr., dieselben fein colorirt. 5 Rthlr.

Durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Eichenberg, Guilhauman, Streng und Sauerländer zu bekommen von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Neue vorzügliche unterrichtende Schriften, welche in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Eichenberg, Guilhauman, Streng und Sauerländer zu haben sind.

A. Breithaupt, Vollständige Charakteristik des Mineralreichs. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Gr.

Cours de Style diplomatique, red. p. H. Meisel. Tome I. 2 Rthlr. 6 Gr.

A. Müller, lecture instructive et amusante propre à faciliter l'étude des Gallicismes ꝛc.

Auch unter dem Titel:

Lehrreiches und unterhaltendes Lesebuch, zur leichten und schnellen Erlernung der Gallicismen oder Eigenheiten der französischen Sprache, um die Ausdrücke zu vermeiden, welche dem Geiste derselben zuwider sind. Für diejenige, welche schon einige Fortschritte in dieser Sprache gemacht haben. gr. 8. Broch. 2 Rthlr.

Dresden im August 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

[2180] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Tagebuch eines Invaliden

auf einer Reise

durch

Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich in den Jahren 1817, 1818 und 1819,

übersetzt aus dem Englischen

des

Heinrich Mathews Esq.

von

Friedrich Schott.

Zwei Theile. Dresden, Hilscher.

Preis 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Von diesem Werke, dessen Original in London drei Auflagen erlebt hat und von jedem gebildeten Engländer für ein vortreffliches Erzeugniß gehalten wird, ist kürzlich der zweite Theil versandt worden, der besonders von der Schweiz und Frankreich handelt. Der Verfasser dieses Werkes, dem, wie sich annehmen läßt, das classische Alterthum ganz zu Gebote steht und der als tiefer Denker mit Sterne so viel Aehnlichkeit hat, mußte in Form und Stoff etwas Vorzügliches liefern. Jedem Leser wird seine Schrift eine anziehende Lektüre gewähren, aber dem, der mit der Kunst näher vertraut ist, oder sich ihr gewidmet hat, wird sie eine willkommene Gabe seyn.

Vermischte Anzeigen.

[2340] Auf den abseiten der Geschwistern Michael Vorhauer und Catharina Elisabeth Vorhauer verwittwete Fiebler zu Niedermöllrich bei hiesigem Amt getanen Antrag, um die Verabfolgung des Vermögens ihres im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen mit nach Rußland marschirten und bis jetzt noch nicht zurückgekommen seyn sollenden Bruders Conrad Vorhauers aus gedachtem Niedermöllrich gebürtig, wird Letzterer so wie im Fall dessen erfolgten Ablebens dessen etwaige nähere Erben, oder wer sich sonst zu dessen, bisher bei dessen Bruder Johannes Vorhauer zu mehrgedachten Niedermöllrich angestandenen Vermögen für berechtigt hält, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich in dem ein für allemal auf den 23. Februar k. J. Morgens früh 9 Uhr vor hiesigem Amt bestimmten Termin zu melden, und rücksichtlich diesen Nachlaß in Empfang zu nehmen, so wie die Ansprüche darauf vorzubringen und rechtlich zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß denen eingangserwähnten Geschwistern Vorhauer solcher Nachlaß sofort ohne Caution werde verabfolgt werden.

Felsberg den 23. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Klevenstever.
in fidem copiae
Caßelmann.

[2352] Für eine Gemeinde des hiesigen Bezirks wird ein Capital von 5000 fl. — gegen doppelte Sicherheit in liegenden Gütern zu leihen gesucht.

Heppenheim an der Bergstraße den 24. October 1823.

Der Landrath des Bezirks
Welcker.

[2333] Edictal-Citation.

Der von hier gebürtige, seit dem Jahre 1783 abwesende und nach der letztern im Jahre 1780 von ihm erhaltenen Nachricht von Amsterdam nach Ostindien gegangene, seitdem aber gänzlich verschollene Schneidergesell Gottlieb Christian Friedrich Marquart, oder im Falle seines Ablebens dessen unbekannte Erben, wie auch alle diejenigen, welche sonst an dessen hier befindliches Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, werden auf Antrag der Geschwister und des Curators des Verschollenen hierdurch geladen, innerhalb drey Sächsischer Fristen und spätestens in dem auf den 1. März 1824 angesetzten Termine vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, ihre Personen zu legitimiren, und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche zu bescheinigen. Im entgegengesetzten Falle werden der verschollene Gottlieb Christian Friedrich Marquart für todt, dessen unbekannte Erben u. Prätendenten aber ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, und das Vermögen

Digitized by Google

des Verschollenen auf dessen Geschwister für vererbt erklärt werden.

Ballenstedt am 10. October 1823.

Herzoglich Anhaltisches Justiz-Amt daselbst.

Schiele.

[2335] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Backhauß der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen so wie zur Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 4. December 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concursmasse, vor die unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 10. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener,

vdt. Wolff.

[2280] Der schon Jahre abwesende Peter Brand gebürtig aus Altenaronau oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten, von heute an, das unter Curatel befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich angemeldeten Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung werde ausgehändiget werden.

Schwarzenfels den 16. October 1823.

Das Kurfürstliche Justizamt daselbst.

[2295] Vorladung.

Die Wittwe des Schneidermeisters Matthias Ferenbach dahier ist schon vor 10 Jahren mit Oestreichischem Militair davon gegangen, und hat seit geraumen Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser sich dahier zu stellen, als im Widrigen das vorhandene Vermögen von circa 8000 fl. ihren Kindern ausgeantwortet werden wird.

Waldkirch am 13. October 1823.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

* * * (unles. Name.)

[2257] Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von dem, hinsichtlich seiner Güte hinlänglich bekannten Thalitterschen Saimei-Kupfer die vom Monat November d. J. an zunächst producirt werdenden 180 bis 200 Centner abermals im Commissions-Wege dem Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollen:

1.) geschieht die Ablieferung in loco Thalitter, und zwar
2.) in verhältnißmäßigen Raten dergestalt, daß das ganze Quantum jedenfalls Ende Mai bis höchstens Mitte Juni 1824 abgeliefert seyn wird;
3.) muß bei der jedesmaligen Empfangnahme des Kupfers sogleich baare Zahlung in conventionsmäßiger Münze geleistet werden;
4.) werden die Kupfer in dem im Großherzogthum Hessen gesetzlich eingeführten neuen Gewichte, den Centner zu 100 Pfund oder 50 Kilogrammen gerechnet, zugewogen.

Ausserdem macht sich der Käufer verbindlich, jedes 10 Centner haltende Faß mit 3 fl. zu vergüten.

Diejenigen, welche diese 180 bis 200 Centner Kupfer zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und mit den Buchstaben T. K. bezeichnet, längstens bis Ende des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Darmstadt den 7. October 1823.

Großh. Hess. Ober-Bau-Direction daselbst.

Emmerling.

Krönke.

vdt. Hesse.

[2283] In Sachen der Beneficialerben und Wittwe des verlebten Herrn Hofgerichtsrath Schmitt zu Rüdesheim, Socii der Weinhandlung Schmitt und Dithey Imploranten gegen den Socium Herrn Baron von Wintzgen zu Münster Imploraten, die Auseinandersetzung der Societätsmasse betreffend, werden in Gefolge Beschlusses des Herzoglichen Amtes dahier alle diejenige, welche an die obengenannte Weinhandlung rechtliche Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, solche Dienstags den 18. kommenden Monats November Vormittags um neun Uhr bei der unterzeichneten Stelle in Person oder durch zureichend Bevollmächtigte auf dem Rathhaus dahier anzugeben und zu liquidiren, andernfalls die Nichterscheinenden den ihnen alsdann zuwachsenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben.

Rüdesheim am 6. October 1823.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei hieselbst.

Thomas.

[2304] Edictalladung.

Zu der Anmeldung aller Ansprüche an den mit Schulden überhäuften Nachlaß des in Rheinbrohl verlebten Anton Lötsch, werden dessen sämmtliche Gläubiger, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, und zugleich zu der Bescheinigung derselben, so wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses auf Montag den 1. December d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlasse lediglich an dem hiesigen Amtssitz und zu Rheinbrohl verkündet werden.

Engers am Rhein den 10. October 1823.

Königlich Preußisches Justizamt Hammerstein.

Bausch.

[2256] Edictalladung.

Der in Spanien als Soldat vermißte Görg Philipp Emmel — dann die seit vielen Jahren unbekannt wo? abwesende Geschwister Gottf. u. Eva Emmel von Rettert, deren Testaments- oder Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb drey Monaten entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als es sonst dem darum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten, nach Vorschrift des höchsten Edict vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Nastädten den 10. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Volk.

[2264] Steckbrief.

Der wegen Unterschlagung und Fälschung in Untersuchung gestandene, und bereits durch Erkenntniß Großherzoglich Hessischen Hofgerichts dahier vom 24. vorigen Monats verurtheilte vormalige Polizei-Secretariats-Accessist Faulhaber ist in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats aus seinem Verhaft entwichen.

Wir ersuchen daher alle obrigkeitliche Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn auf den Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 15. October 1823.

Großherzoglich Hessisches Criminal-Gericht daselbst.

Wiener.

vdt. Rubing.

Signalement

des vormaligen Polizei-Sekretariats-Accessisten Faulhaber.

Alter — 26 Jahre; Größe — 5 Schuh 6 Zoll und einige Striche alten Maases; Haare — blond und gewöhnlich aus der Stirne gestrichen; Augen — blaue und etwas entzündet; Augenbraunen — blond; Nase — ziemlich groß; Gesichtsfarbe — bleich; Mund — gewöhnlich; Statur — schmächtig; Sprache — langsam, gedehnt und etwas singend.

Derselbe trug kleine Ohrringe, und war bei seiner Entweichung höchst wahrscheinlich mit einem neuen dunkelblauen Oberrock mit schwarz sammten Kragen, ein paar grauen Kosacken-Hosen, und leichten Schuhen bekleidet.

[2296] Edictalladung.

Conrad Loh von Hörnsheim hat auf Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Nachlaßvertrags dahier angetragen, und es werden daher sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger dieses Conrad Loh hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben in dem auf Donnerstag den 20. November dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, anberaumten Termin so gewiß entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzugeben, und sich wegen des ihnen angetragenen Nachlasses zu erklären, als widrigenfalls die ausgebliebenen dahier bekannte Creditoren dem Beschluß der Mehrzahl in Ansehung des Nachlaßvertrags als beitretend erachtet angenommen, alle sich etwa nicht meldende und dahier unbekannte Creditoren aber, im Fall eines ausbrechenden Concurses von der Vermögensmasse, auch ohne weitere Publication eines Präclusivedicts, als ausgeschlossen erklärt werden.

Usbach den 18. October 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

C. Diesterweg.

[2336] Friedrich Jung von Westerburg, durch Zeugen einer tödtlichen Verwundung überführt, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben. Da an seiner Habhaftwerdung viel gelegen ist, so ersuche ich alle löbliche Polizei- und Militairbehörden auf denselben ein wachsames Auge zu schlagen, und ihn im Betretungsfall unter Escorte anher abliefern zu lassen.

Derselbe ist mit einem den 19. Juli l. J. also vor begangenem Verbrechen erhaltenen Paß Nro. 84 des Registers, gültig auf ein halbes Jahr und zur Reise nach Mülheim a. R. versehen, Schneider, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, sprossenden Bart, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe und leidet an der fallenden Sucht.

Rennerod den 13. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2201] Obictalladung.

Nachstehende Personen haben sich seit längerer Zeit von ihren Geburtsorten entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht eingegangen ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben, oder ihre etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, von heute an binnen drey Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls die öffentlich vorgeladenen Individuen für verschollen erklärt, und ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen wird behandelt werden.

Dregetum Bischofsheim am 30. September 1823.

Königlich Bairisch Landgericht Bischofsheim im Untermainkreise.

Scheteler.

Fröhlich, Rechtspraktikant.

Abwesende:

1) Fröhlich, Johann Adam von Silberhof, ist vor 34 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat über 15 Jahre nichts mehr von sich hören lassen.

2) Landenbach, Martin von Reußendorf, kam im Jahre 1812 zum Großherzoglich Würzburgischen Militair, und marschirte alsbald mit nach Rußland) ohne bisher weitere Nachricht von sich zu geben. Dessen Vermögen besteht in in 150 fl.

3) Herdig, Johann Adam von Reußendorf, ging im Jahr 1809 unter das Großherzoglich Würzburgische Militair, und marschirte im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit an keine Nachricht über ihn eingegangen ist. Sein Vermögen besteht in 500 fl.

4) Rahm, Johann Wilhelm von Frankenheim, hat sich seit 22 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne bisher über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Dessen Vermögen besteht in 863 fl. 50 und einen halben kr.

5) Eckert, Johann von Bischofsheim, marschirte im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

6) Ziegler, Lorenz von Waldberg, machte den russischen Feldzug im Jahre 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat im Jahre 1812 mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

7) Griebel, Adam von Schönau, reiste als Großherzoglich Würzburgischer Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit er vermißt wird.

8) Krenzer, Johann Georg von Weisbach, diente als Gemeiner unterm Churfürstlich Baierischen 2. Linien-Infanterie-Regimente, zu Würzburg, und ließ seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören.

9) Dreisch, Georg von Bischofsheim,

10) Hartung, Georg von da, und

11) Kaufmann, Gottfried von Weisbach, marschirten als Soldaten im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militair nach Rußland, und werden seit dieser Zeit vermißt.

[2339] Obictalladung.

Zur Ausmittelung des geeigneten Verfahrens gegen Johann Strohmengerische Eheleute dahier ist deren Schuldenstand zu wissen nöthig, es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag, den 20. November dieses Jahres früh 9 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Mellerichstadt im Unterwainkreise den 22. October 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

(L. S.) B. l. W. d. L.

v. Haupt, Actuar.

Ottenweller.

[2321] Obictalladung.

Gegen den Provisorischen-Offizianten der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Spezial-Untersuchung verfügt worden:

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden.

Den 17. October 1823.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Winkler.

[2179] (Neckargemünd.) Der Finalzuschlag der, den Gebrüdern Karl und Jacob Leonhard jun. dahier gemeinschaftlich zustehenden Rothgerberei samt Lohmühle, und der Finalzuschlag des, dem ersteren allein zustehenden Wohnhauses samt dem dazu gehörigen Gütern, deren Ansteigerung schon in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung Nro. 224. 228 und 233 bekannt gemacht wurde, wird auf Montag den 27. October l. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten Vermögensattestaten sich auszuweisen haben.

Neckargemünd am 4. October 1823.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kaub.

[2267] Vorladung.

Nachdem der gewesene Gemeindrechner Jacob Harth zu Weiskirchen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dasselbe machen, hierdurch aufgefordert, solche Mittwochs den 12. November d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 13. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

2216] (Gaildorf.) Gläubigeranfruf.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Gräflich von Pücklerschen Oberrentbeamten Reuffer, ehemaligen Limpurgischen geheimen Hof- und Regierungsraths zu Gaildorf, ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation Dienstag der 30. December l. J. anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des verstorbenen Reuffer aufgefordert, an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen, auf welchem Rechtsgrunde solche auch beruhen mögen, auf dem Rathhause zu Gaildorf, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlichen Rezesses unter Angabe der Beweißmittel zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Da aber auch gedachter Reuffer Gelder auf die Namen der Herrn Grafen von Pückler und die Gräflich von Pücklersche Oberrentamtscasse aufgenommen, und darüber Schuldocumente ausgestellt hat, ohne daß Reuffer, wie von Gräflich Pücklerscher Seite behauptet wird, hiezu legitimirt war; weßwegen auch von den Herrn Grafen von Pückler sämtliche derlei Posten derzeit 15885 fl. betragen, insoferne der Beweis der Nutzverwendung abgeht, nicht anerkannt werden, so werden zugleich alle diejenige, welche dergleichen Schuldocumente in Handen haben, aufgefordert, bei der Reuffer'schen Liquidation zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die Verlassenschaftsmasse auszuführen.

Gegen die sich nicht anmeldenden Gläubiger wird unmittelbar nach der Liquidationshandlung der Ausschlußbescheid von gegenwärtiger Concursmasse ausgesprochen.

Um übrigens den Gläubigern unnöthige Kosten zu ersparen, wird noch bemerkt, daß die Activmasse vorläufig auf ungefähr 2338 fl. — ausgemittelt ist, dagegen aber die derzeit bekannten Schulden mit Einschluß des Beibringens der Wittwe à 5000 fl. und der von den Herrn Grafen von Pückler nicht anerkannten Schuldposten sich auf 40408 fl. 55 kr. belaufen, sodann aber die Wittwe, weil ihr die absolut privilegirte Gläubiger nach gegenwärtigem Stande in 1. Klasse mit circa 320 fl. vorgehen, in 2. Klasse auf diese Weise an ihrem Heurathgut einen Verlust von ungefähr 3000 fl. — erleidet.

So beschlossen bei Königlich Würtembergischem Oberamtsgericht Gaildorf den 7. October 1823.

Ober-Amts-Richter.

Kapff.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 308. Mittwoch, den 5. November 1823.

Hannover, vom 31. Oktober.

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Cambridge sind, mit dem Prinzen und der Prinzessin Ihren Kindern, am 26. dieses Monats von Rumpenheim in Rotenkirchen, wo Se. königl. Hoheit der Herzog sich seit einiger Zeit befinden, eingetroffen.

Braunschweig, vom 30. Oktober.

Unsere alte Guelphenstadt hat seit heute das Glück, ihren Durchlauchtigsten Landesfürsten, den gegenwärtig die Regierung übernehmenden Herzog Carl, in ihrern Mauern zu besitzen.

Der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. regierenden Durchlaucht, war bereits am 28. gegen Abend hier eingetroffen, begleitet von einigen hundert Offizieren und Civilisten, welche Sr. Durchlaucht bis Thiedebach, 1¼ Stunde von hier, entgegen geritten waren. Ein herzliches Lebehoch empfing den theuern Prinzen, unsers unvergeßlichen Herzogs Friedrich Wilhelm jüngsten Sohn, in allen Straßen, durch welche der Zug kam. Abends wurde dem Prinzen auf dem Schloßplatze, bei dem Scheine mehrerer hundert Fackeln und unter militärischer Musik, ein Vivat gebracht, wobei die treue Anhänglichkeit der Braunschweiger an ihr Fürstenhaus sich aufs Lebendigste aussprach.

Gestern, Mittwochs den 29., war der zum feierlichen Einzuge unsers Durchlauchtigsten Landesherrn bestimmte Tag. Die Liebe seiner Unterthanen hatte ihm einen festlichen Empfang bereitet.

Zwei freiwillige Kavalleriekorps, das eine schwarz gekleidet, das andere geschmackvoll dunkelblau uniformirt, hatten sich gebildet, und erwarteten den Herzog bei dem großen Weghause außer dem August-Thore, um Se. Durchlaucht in die Stadt zu begleiten. Gegen 4 Uhr trafen Se. Durchlaucht in einem offenen, von den fürstlichen Forstbedienten zu Pferde umgebenen Wagen an dieser Stelle ein, begleitet von mehreren tausend Landleuten zu Pferde, die schon von der Landesgrenze an den geliebten Fürsten eskortirt hatten. Von 24 blasenden Postillons, mit den Postbeamten an der Spitze, geführt, bewegte sich der Zug nach der Stadt zu; die Landleute voran, diesen die Kavalleriekorps folgend.

Ueberall herrscht Frohsinn und Freude in der Residenz des alten Guelphenstammes, und das auch mit allem Rechte, denn nur Huld und Milde strahlte aus den Blicken unsers theuern Herzogs, dessen Hause jeder ächte Braunschweiger mit unerschütterlicher, in Zeiten der Noth trefflich bewährter Treue ergeben ist.

Vom Neckar, vom 2. November.

Am 12. Oktober wurde die neue, eben so schöne als solide Donaubrücke bei Passau dem allgemeinen Verkehr geöffnet.

— Endlich hat die Popularisirungs- und Verflachungssucht sogar die Jurisprudenz ergriffen, und ein gewisser Sühring in Leipzig den Anfang damit gemacht, sämmtliche Institutionen Justinians in Musik zu setzen! Der Titel de jure personarum ist z. B. nach der Melodie „es ritten 3 Reiter zum Thor hinaus" die Lehre von der Erbfolge nach der Melodie des Jägerchors abgehandelt. Das ganze geistreiche Opus führt die Aufschrift:

„Römisch-juristisches Gesangbuch, durch den poetischen Knüttel des rothen d'emmen aus dem corpus juris heraus geprügelt."

Wie leicht wird nun die Sache manchem Juristen levioris armaturae gemacht! Er trällert sein Liedchen und prägt sich so unvermerkt das ganze römische Recht ein.

Paris, vom 1. November.

Das Hauptquartier war am 24. zu Manzanares.

— Die Nationalgarde von Paris ist Willens, ihrem Oberbefehlshaber, dem Hrn. Marschall, Herzog von Reggio, bei seiner Rückkunft von der spanischen Armee einen Degen zu überreichen.

— Einem Seemanne, der aus Indien kommt, wandelte die Neugierde an, auf St. Helena im Vorbeifahren einen Besuch abzustatten. Bonaparte's Haus ist gegenwärtig eine öffentliche Schule. Auf der ganzen Insel ist jetzt nicht mehr die mindeste Spur von dem Aufenthalte eines Mannes übrig, der alle Posaunen der Fama beschäftigt hatte.

— Der Hr. Generallieutenant Coutard, Kommandant der ersten Militärdivision, hat so eben einen Tagesbefehl erlassen, um die Hrn. Generallieutenants, welche die Militärdivisionen kommandiren, zu erinnern, daß sie den aktiven oder disponiblen Offizieren keine Erlaubniß zu einer Reise in die Departements der Seine oder der Seine und Oise be-

zed by Google

willigen, da der Hr. Kriegsminister es sich vorbehalten hat, über die in diesem Betreff an ihn gerichteten Gesuche selbst zu bestimmen. Zu gleicher Zeit empfiehlt er ihnen, die angeführten Beweggründe, aus welchen Offiziere sich in andere der Hauptstadt nahe liegende Departements begeben wollen, mit aller nur möglichen Sorgfalt zu untersuchen und die Herren Offiziere, denen sie die deshalbige Erlaubniß zu ertheilen für angemessen erachtet, benachrichtigen zu lassen, daß in dem Falle, wo sie eine andere, als die angegebene Richtung nehmen würden, jene Erlaubniß sofort aufgehoben werden wird, vorbehaltlich der Strafen, die sie wegen dieser Uebertretung verwirkt haben würden.

— Rossini ist, wie man sagt, gestern mit seiner Frau (Mlle. Colbron) und dem Tenoristen David zu Paris angekommen; letztern hofft man beim italienischen Theater angestellt zu sehen.

— Das Finanzministerium benachrichtigt unter dem 30. Okt. die Inhaber der Certifikate von der Anleihe der 23,114,516 Fr. Renten, daß das am 8. November fällige vierte Zwanzigstel bei dem königl. Schätze, vom 3. des besagten Monats an, angenommen werden wird.

— Das Journal des Debats sagt, in Beziehung auf die Stelle der Note des Lords Strangford vom 30. August: „Die Pforte ist im Irrthum, wenn sie an der Einheit der Ansichten, Absichten und Wünsche der Mächte zweifelt.“ „Jene Einheit der Ansichten wird gleichfalls die europäischen Unterhandlungen in Betreff des künftigen Schicksals von Griechenland leiten, für welches alle Völker und alle Parteien nur einen Wunsch hegen.“

— „Wir haben“ sagt der Constitutionnel, „Briefe aus Zante vom 4. Okt., mit der Nachricht, daß am 22. Sept. eine Seeschlacht zwischen den Griechen und Türken bei der Insel Mitylene vorgefallen sey. Die Erstern nahmen dem Kapudan-Pascha zwei Fregatten und eine Brigg; die stark beschädigte türkische Flotte flüchtete in den Hafen von Olivero.“ (Vergl. O. P. A. Z. Nr. 306.)

Bayonne, vom 25. Oktober.

Man schifft fortdauernd Kriegs- und Munddedürfnisse ein, um die Plätze St. Sebastian, Corunna und Cadiz zu verproviantiren. Auf der andern Seite der Bidassoa befindet sich eine große Anzahl wohlhabender Spanier, welche gerne nach Frankreich kommen möchten; allein es sind Befehle gegeben worden, sie nicht über die Grenze zu lassen.

St. Sebastian, vom 22. Oktober.

Es befindet sich hier ein Depot von 1000 Mann, die sich der Regentschaft unterworfen haben; sie sollen den neuen Regimentern, die man errichten wird, einverleibt werden; jeden Tag sehen wir deren mehr ankommen. Man hat hier zwei Kompagnien von royalistischen Freiwilligen errichtet, um der legitimen Regierung, der Ordnung und der Ruhe gegen alle diejenigen zur Stütze zu dienen, welche, als Liberale oder falsche Royalisten, Zwietracht würden erregen wollen; denn die wahren Diener des Königs müssen den Gesetzen und den Behörden unterthänig seyn, welche Beweise von ihrer Treue gegeben haben.

— Der Gesundheits-Cordon von Passage soll morgen aufgehoben werden.

Perpignan, vom 22. Oktober.

Die in dem Militärgefängnisse von Perpignan verhafteten französischen Ueberläufer werden in kurzem vor Gericht gestellt werden. Es sind ihrer 91, worunter zehn Offiziere. Uebermorgen wird über ihrer drei gesprochen werden; diese sind: der Unterlieutenant Carrel, ein junger Mann von ungefähr 23 Jahren zu Rouen geboren; Cadoudal, Sergeant im 26. Linien-Infanterieregiment; und Calvel, Soldat in dem nämlichen Regimente.

Badalona unterhalb Barcelonna, v. 25. Okt.

Am 24. ist ein Waffenstillstand unterzeichnet worden. Am 25. wurden die Artikel der Kapitulation von Barcelonna angenommen. Die Plätze Tarragona und Hostalrich sind, nebst ihren Garnisonen, darin mitbegriffen.

Mina hat erklärt, daß der König von Spanien auf seine Treue und Ergebenheit rechnen könne.

Unsere Truppen werden diese verschiedenen befestigten Plätze in Besitz nehmen.

Madrid, vom 26. Oktober.

Behufs der Abreise JJ. MM. und JJ. kk. HH. von Sevilla sind seit einiger Zeit Wagen von hier abgegangen. Alle Hofkutschen, die der König zu Sevilla ließ, als er genöthigt wurde, von da nach Cadiz abzureisen, sind von Lopez Bannos, dem es beliebte, diese Handlung der Thorheit noch den von ihm begangenen Verbrechen beizufügen, verbrannt oder vernichtet worden.

— Man beschäftigt sich gegenwärtig mit Bildung des Personals für den Pallastdienst; die zu demselben berufenen Individuen müssen eben so empfehlungswürdig durch ihre früher bewiesene Treue, als durch ihre Ergebenheit gegen unsere Prinzen seyn.

— Castelldorios, der zu Badajoz kommandirt, scheint entschlossen zu seyn, Torrijos Benehmen nachzuahmen; weit entfernt, den Platz übergeben zu wollen, so wie ihm hierzu der Befehl war ertheilt worden, hat er den ihm zugeschickten königl. Erlaß öffentlich verbrennen lassen.

— Mehrere Schreiben aus Sevilla melden übereinstimmend, daß Ballesteros und alle Generale seines Gefolges für immer aus den Listen der Armee gestrichen worden und bereits in die Klasse bloßer Privatpersonen zurückgetreten sind.

— Die Plätze Alicante, Carthagena und Badajoz beharren dabei, die Gewalt Ferdinands VII. als absoluten Königs, nicht anerkennen zu wollen. Der Kommandant von Badajoz hat durch Henkershand das Dekret vom 1. dieses Monats verbrennen lassen. Der Parlementär, der eine Aufforderung an den Gouverneur von Carthagena überbrachte, wurde mißhandelt. Dem zu Folge hat der kommandirende General der Provinz die Truppen der Garnison für Aufrührer und Feinde des Königs erklärt. Man versichert seitdem, daß sich Carthagena für unabhängig erklärt habe und daß der Ex-Deputirte zu den Kortes, Romero Alpuente, zum Konsul ernannt worden ist.

— Es ist die Rede davon, die spanischen Militärs in drei Kategorien einzutheilen: in der ersten würden die Uebersspanntesten begriffen und diese nach Frankreich geschickt werden; die Uebersspannten von der zweiten Kategorie sollten in mehreren großen Depots unter Aufsicht gestellt werden; die Gemäßigten endlich dürften in ihre Heimath, unter Aufsicht der Lokalbehörden, entlassen werden.

— Der Restaurador meldet, daß man am 18. dieses Monats die Universität Valladolid wieder eröffnet, und daß der Pater Barrio, Professor der Theologie, eine lateinische Rede über die Nothwendigkeit gehalten habe, den jungen Studierenden die in unsern Tagen so sehr gepriesene Denkfreiheit zu entziehen: sobre la urgente necesidad con que la Patria reclama se destierre de los Jovenes Estudiosos la liberdad de pensar tan preconizado en nuestros dias. Was soll man von dieser Art zu denken denken?

Lissabon, vom 14. Oktober.

(Fortsetzung.)

Folgendes ist die Anrede, welche der k. k. außerordentliche Gesandte, Freiherr Binder von Kriegelstein, an Se. M. den König von Portugal bei

Digitized by Google

seiner Antritts-Audienz am 15. September gerichtet hat:

„Sire! Der Kaiser, mein Herr, mit Ewr. Maj. durch Bande des Blutes und der Freundschaft verbündet, hat nicht abwarten wollen, daß Seine gewöhnliche Gesandtschaft an Ihrem Hofe wieder hergestellt sey, um Ihnen, Sire, die lebhafte Freude über die glücklichen Ereignisse auszudrücken, welche Ihre erlauchte Person und Ihre Monarchie befreit haben. Ich bin stolz darauf, Ewr. Maj. Seine Gesinnungen eröffnen zu dürfen. Der Kaiser, Sire, wünscht Ihnen Glück, daß sie die Wiederherstellung Ihrer rechtmäßigen Autorität der Liebe Ihrer Völker, der Treue Ihrer Truppen verdanken. Er ist überzeugt, daß es Ihrer Weisheit und Ihren Tugenden gelingen wird, jene schützende Macht, die zum Glücke Ihrer Völker eben so nothwendig ist, als zum Ruhm Ihrer Regierung, unversehrt zu behaupten. Er rechnet mit gänzlichem Vertrauen auf Ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an die erhaltenden Grundsätze, die heute Europa zu einem unauflöslichen Bunde vereiniget haben, und deren weise und wohlthätige Anwendung allein die Wohlfahrt der Throne und der Staaten zu sichern vermag.

„Ich habe die Ehre, Ewr. Maj. die Beglaubigungsschreiben, wodurch ich bei Höchstdenselben als außerordentlicher Gesandter Sr. k. k. apost. Maj. accreditirt werde, zu überreichen."

Se. M. der König haben diese Anrede in Ausdrücken der innigsten Freundschaft für Seine kaiserl. Maj., und der huldvollsten Gesinnungen für Allerhöchstdero Gesandten erwiedert.

London, vom 28. Oktober.

(Fortsetzung)

Die Schadenvergütung für den brittischen Handel, wegen der Seeräubereien der Spanier in Amerika, ist jetzt ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Man erinnert sich, daß der Admiral Owen mit einer ziemlich ansehnlichen Flotte nach Westindien geschickt wurde, um sich zur Deckung des Schadenbetrags so vieler spanischen Schiffe zu bemächtigen, als dazu hinreichen würden; daß aber kurz darauf, im Monate März, ein Traktat zwischen England und der konstitutionnellen Regierung Spaniens zu Stande kam, wodurch der brittische Handel zum Schadenersatz auf Renten tragende Papiere angewiesen wurde. Dieser Traktat ist nun auch durch das Dekret des Königs von Spanien unterm 1. Oktober vernichtet worden. Es bedarf wohl keines Beweises, daß die brittischen Minister sich dabei nicht beruhigen werden; allein man gibt von ihrer Seite zu bemerken, daß die Zeit es bis jetzt noch nicht zugelassen habe, sich desfalls Aufklärungen durch den brittischen Minister in Spanien zu verschaffen. Nach ministeriellen Tageblättern haben die freundschaftlichen Ermahnungen der französ. Generale zu mildern Maaßregeln den erwünschten Eindruck auf die königlich gesinnten Gemüther zwar nicht gemacht, doch soll der Minister Saez endlich eingesehen haben, daß er der französ. Kriegsmacht wegen verschiedener Rücksichten noch nicht entbehren könne. Man fügt hinzu, daß auch der französ. Gesandte bei Sr. M. dem Könige von Spanien den bestimmten Auftrag erhalten habe, alles mögliche anzuwenden, damit das Dekret aus Puerto-Santa-Maria je eher je lieber modifizirt werden möchte (s. den Art. des J. des Deb. in unserm gestrigen Blatte).

Haag, vom 29. Oktober.

In der Sitzung der zweiten Kammer waren heute zwanzig Mitglieder gegenwärtig. Es wurde ein Erlaß Sr. Maj. des Königs in Betreff eines Gesetzentwurfs abgelesen, wegen der Vertheilung der Grundsteuer für 1824 über die verschiedenen Provinzen des Reichs, sowohl für das angebaute als nicht angebaute Eigenthum, welche sich zu der Summe von fl. 16,064,480 und 46 Centim. erhebt. Diese Summe beträgt für das laufende Jahr nur fl. 16,028,160. Wegen der geringen Erhöhung werden die folgenden Gründe angegeben: 1) eine ziemlich allgemeine Steigerung des Werthes der Gebäude; 2) das Abtreten von Domänen an Privat-Eigenthumer. Die Sektionen hatten nichts gegen das Gesetz in Betreff der Grenzbestimmungen zu erinnern, und man wird den 31. dieses darüber zur Berathschlagung kommen. Die offentliche Sitzung wurde geschlossen, und die Kammer blieb zu einem General-Comittee vereinigt, und zwar, wie man versichert, um sich weiter über die Adresse zur Antwort auf die Rede Sr. Maj. des Königs zu berathen.

Haag, vom 31. Oktober.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Gesetzentwurf über die provinziale Grenzabtheilung zwischen Nordbraband und Limburg, und zwischen Lüttich und Namür zur Berathung. Die letztere wurde einstimmig angenommen und die erstere mit 67 Stimmen gegen die einzige des Herrn van Sasselt von Isselt gut geheißen. Der Tag zur Ernennung einer doppelten Dreizahl von Kandidaten für die erledigten Stellen in der allgemeinen Rechenkammer, ist auf den Mittwoch den 19. des bevorstehenden Monats November festgesetzt worden. Die Sitzung wurde demnächst auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die erste Kammer war gestern zum erstenmal versammelt und hat, wie man vernimmt, die Beantwortungs-Adresse an Se. Maj. den König in dieser Sitzung angenommen.

— Heute Abend oder morgen früh wird S. M. der König wieder aus dem Loo hier zurück erwartet.

Odessa, vom 6. Oktober.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 26. September scheint es sicher, daß die Zusammenkunft der Monarchen in Czernowicz einen großen Eindruck auf den Divan und die Türken machte. Es ist nur zu wünschen, daß derselbe bleibend seyn möge. Die in Hinsicht der griechischen Angelegenheiten in der Konferenz vom 30. August gemachten Aeußerungen des an die Stelle Dschanib Effendi's als Staatsminister getretenen Saida Effendi (oder Sadik Effendi), den man wegen seiner Mäßigung sehr lobte, und von dem man also eine solche Sprache nicht erwartet hätte, geben deshalb einigen Besorgnissen Raum. Saida Effendi sprach zu Lord Strangford — welcher bei der griechischen Insurrektion die Sache der Menschlichkeit zu vertheidigen suchte — folgende denkwürdige Worte, die dem edlen Lord, vielleicht aus Furcht, dem Hauptgegenstand seiner Bemühungen zu schaden, hinlänglich schienen, um diesen Gegenstand vor der Hand ganz fallen zu lassen, und auf die weit wichtigern russischen Differenzen überzugehen:

„Sie kennen meine Denkungs- und Handlungsweise; sie war stets gerecht und versöhnlich; ich erkläre Ihnen aber, daß Sie die Pforte mit Unrecht beschuldigen, sie wolle dem Streite mit den Insurgenten kein Ende machen: denn es sind die Nationen, welche sich unsere Bundsgenossen und Freunde nennen, welche fortwährend das Betragen der Rebellen billigen und sie unterstützen. Wie wollen Sie sonst die öffentlichen Unterzeichnungen, die man in England zu Gunsten der Griechen gemacht hat, die Aussendung von Emissarien aller Art, die Zusendungen von Waffen ꝛc. erklären."

Saida Effendi hatte, als er diese Worte sagte, seine Kollegen unterbrochen, die sich noch heftiger in Hinsicht der Griechen ausgesprochen und behauptet hatten, das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten sey von Seiten Rußlands durch die Traktate limitirt, und die Menschlichkeit, auf welche die Mächte immer zurückkämen, sey gegen diese Rebellen vollkommen ausgeübt worden: denn ohne eine solche Rücksicht wären, wenn die Pforte von allen Mitteln, die ihr zu Gebote stünden, Gebrauch ma-

Digitized by Google

chen wollte, die Aufrührer schon längst vernichtet. Lord Strangford ging nun, wie bereits erwähnt, zu den russischen Angelegenheiten über, wobei er in Hinsicht der Frage, warum die Pforte fortfahre, die Fürstenthümer Moldau und Wallachai besetzt zu halten, auf eine von dem Reis-Effendi vorgelegte Bittschrift der christlichen Hospodaren, welche Behufs der Aufrechthaltung der Ruhe um fernere Gegenwart der türkischen Truppen baten, sich zu überzeugen schien, daß diese Gegenwart wirklich unumgänglich nothwendig sey. Hierdurch errang er das längst gewünschte Resultat, daß nämlich die schon bekannten 4 Punkte, nebst der freien Durchfahrt ins schwarze Meer, welche die Commission mixte näher erläutert hatte, von den türkischen Ministern, mit dem Versprechen, sie pünktlich auszuführen, anerkannt wurden. Unterm 10. September erließ hierauf der Reis-Effendi eine in diesem Sinne verfaßte offizielle Erklärung, die im Reichs-Archiv niedergelegt und nach Czernowicz gesendet wurde, um die Genehmigung des Kaisers Alexander zu erhalten. Bemerkenswerth ist noch, daß Saida Effendi am Schlusse der Konferenz zwar eine Anspielung auf die asiatischen Festungen machte, allein ohne das Wort Restitution auszusprechen. Zugleich hörte man von ihm die, ohnedies von der ganzen europäischen Welt anerkannte Aeußerung: die sicherste Garantie der loyalen und großmüthigen Ausführung der Traktate bestehe in dem persönlichen Charakter des Kaisers Alexander, in dessen Tugenden man das größte Vertrauen haben könne.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2400] Da Unterzeichneter für dieses Jahr wieder eine große Auswahl von Vollwiller Tafel-Obst-Bäume von Kern- und Stein-Obst, Rosen-Bäume und Zwerg-Rosen, alle Sorten und Arten hochstämmige wie niedere, erhalten hat: so werden die hiesigen und auswärtigen Herren Gartenliebhaber um geneigte Aufträge ersucht. Auf reelle Bedienung und billige Preise können meine Herren Abnehmer sicher rechnen.

Gärtner Mandel in Frankfurt, wohnhaft im Junghof auf dem Roßmarkt.

[2397] Königl. Baier. Kapital-Rückzahlung.

In der von Seiten königlich baierischer Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission verfügten Bekanntmachung vom 20. September dieses Jahres den Abtrag der bis 1. Juni verfallenen Partial-Obligationen des Anlehens vom Jahr 1801 betreffend, wurde den Besitzern der noch nicht fälligen Obligationen freigestellt, ihr Kapital in bevorstehendem Termine ebenfalls zu erheben. Wir ersuchen demnach diejenigen Interessenten, welche davon Gebrauch machen wollen, ihre Entschließung baldigst uns mitzutheilen, damit wir zeitig vor dem eintretenden Termine die dazu erforderlichen Gelder von der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse uns erbitten können.

Frankfurt a. M., den 3. November 1823.

Rüppell u. Harnier.

[2381] Theater-Anzeige.

Es steht noch in einigen Fächern für Subjekte, welche im Schauspiel und in der Oper brauchbar sind, ein Engagement bis zum 1sten Dezember l. J. offen. Diesfallsige Anerbietungen werden nur in frankirten Briefen angenommen, dagegen im annehmbaren Falle umgehend franko beantwortet.

Aschaffenburg, den 28. Oktober 1823.

J. Lanius, Unternehmer.

[2398] Aecht amerikanische Wallrath-Spermacety-Lichter, welche sich durch Schönheit und steten Brand auszeichnen, sind — gegen freie Einsendung des Betrags — zu fl. 1. 24 kr. pr. Pfund zu haben bei Otto Kollig's in Frankfurt a. M.

[2373] Decatir-Apparat.

Unterzeichneter beehrt sich, seinen verehrten Gönnern und Freunden die schuldige Anzeige zu machen, daß er seinen Decatir-Apparat aufgestellt hat, womit er sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst empfiehlt.

J. M. Fulda, Tuchbereiter-Meister; wohnt auf der Schäfergasse Nr. 147.

[2330] Die vortreffliche gute und in ihrem Gebrauche sehr angenehme Windsor-Gesundheitsseife verschiedener Wohlgerüche von Thomas O'Reilly aus London, ist einzeln wie auch in Partien, verlagsweise, bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

M. A. Hoigne, Katharinenpforte Lit. K. Nr. 33.

[2300] Es hat sich ein pflichtvergesseyer junger Mensch unterstanden, sich für einen Sohn und Reisenden unseres Hauses auszugeben, um einige Gelder bei unseren Handelsfreunden zu erheben. Wir warnen daher einen Jeden vor diesem Menschen, der weder ein Sohn noch ein Reisender aus unserem Hause ist, und bitten unsere Freunde, keinem andern als unserem wirklichen und ihnen bekannten Reisenden, der mit unserer Vollmacht versehen ist, Zahlungen zu leisten, indem wir nur diese letzteren für gültig anerkennen und anerkennen werden.

Gebrüder Bertina von Frankfurt am Main.

[2338] Mein Sohn, Eduard Kieser, der sich eine Zeitlang in Fulda aufhielt, ist ohne meinen Willen mit einem gewissen Joseph Bertina, angeblich von Frankfurt a. M., von da abgegangen. Ich warne daher Jedermann, diesem meinem Sohne auf meinen Namen Nichts abzugeben, indem ich keine Zahlung für denselben leiste.

Johann Wolfgang Kieser.

Amt Gehren in Thüringen, den 25. Okt. 1823.

[2170] Gasthofs-Empfehlung.

Das seit mehr als 40 Jahre im besten Ruf stehende Gasthaus erster Klasse zum rothen Roß allhier habe ich von dem bisherigen Besitzer Herrn Roth, nebst einem Theil seines vorzüglichen Weinlagers übernommen und am heutigen Tage eröffnet.

Die seit sechs Monaten unternommenen bedeutenden Veränderungen und Verschönerungen, worunter ich nur den zur ebener Erde neueingerichteten Speisesaal nebst mehreren Nebenzimmern nenne, werden jeder gerechten Erwartung entsprechen.

Das Möglichste zu erfüllen, was man nur von einem soliden Gasthause fordern kann, wird stets mein eifrigstes Bestreben seyn, und so empfehle ich mich zu recht zahlreichen Besuchen.

Nürnberg, den 1. Oktober 1823.

Johann Heinrich Finsterer, Gastwirth zum rothen Roß.

[2294] Diejenigen Gewinne aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellers Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originallose nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg, den 14. Oktober 1823.

Königliches Landgericht.

Kohlhagen.

Theater-Anzeige. Die Vestalin. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 309. Donnerſtag, den 6. November 1823.

Wien, vom 30. Oktober.

Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin ſind geſtern Nachmittags um 1 Uhr zur innigſten Freude der getreuen Bewohner dieſer Hauptſtadt im erwünſchteſten Wohlſeyn von Holitſch hier eingetroffen. Se. Durchl. der Fürſt von Metternich wird am Sonnabend erwartet.

— Auch im Salzburgiſchen waren die Tage des 13. und 14. Oktobers, die für Kärnthen, Krain, Tyrol und die venetianiſchen Provinzen ſo verheerend geweſen, durch ſchreckliche Verwüſtungen bezeichnet. Die Salzburger Zeitung meldet hierüber aus Hofgaſtein vom 16. Oktober: „Vom 13. auf den 14. erlitt das Gaſteinerthal wieder eine mit großen Verheerungen begleitete Ueberſchwemmung. Schon am 11. Oktober erhob ſich ein ſtarker warmer Südwind, der am 12. heftig tobte, und als er ſich am 13. früh etwas legte, fing es an zu regnen; der Regen wurde immer heftiger und dauerte ununterbrochen fort bis um Mitternacht. Schon um Mittag trat die Ache an vielen Orten über ihr Bett, und bei dem fortdauernden heftigen Regen wuchs das Waſſer zu jeder Viertelſtunde, die Nacht war ſehr finſter und das Waſſer immer tobender; gegen Mitternacht ließ der heftige Regen und mit ihm auch das Steigen des Waſſers nach. In der Früh am 14. war das ganze Thal ein See. Bei dem Eintritt in das Böckſteiner-Thal oberhalb der Schröckbrücke ſtellte ſich ein mit der Benennung dieſer Brücke übereinſtimmendes Bild dar: das ganze Thal hatte eine ganz veränderte Geſtalt; beinahe die ganze Fläche des Thales iſt ein Gries, nämlich mit Schutt und Steingerölle überdeckt, die Ache hatte beinahe durchaus die Straßenwerke zerſtört und hat nunmehr einen unregelmäßigen, vielfältig getheilten Lauf. Die Verheerung iſt außerordentlich.“

Berlin, vom 30. Oktober.

Durch Kabinetsſchreiben vom 13. v. M. haben Se. Maj. den Eingang und freien Umlauf der in Brüſſel erſcheinenden amtlichen Zeitung: Journal de Bruxelles, in Ihren Staaten freigegeben. Der amtliche Charakter dieſes Blattes erſtreckt ſich nur auf die Regierungs-Erlaſſe.

Hamburg, vom 1. November.

Unterm 29. Okt. iſt auf Befehl eines Hochedeln Senats dieſer freien Stadt ein Additament zur Hamburgiſchen Zollordnung vom 16. Dezember 1816 publizirt worden, enthaltend die durch Rath- und Bürger-Schlüſſe vom 21. Auguſt und vom 23. Oktober 1823 beliebten Abänderungen derſelben, welche vom 1. Januar 1824 an für die nächſten drei Jahre in Anwendung kommen, während übrigens die obgedachte Zollordnung in allen im gegenwärtigen Additamente nicht abweichend beſtimmten Punkten, für die nächſtfolgenden drei Jahre in unveränderter Anwendnng verbleibt. Die das Ausland intereſſirenden Abänderungen ſind:

Der, von allen von hier, ſowohl ſeewärts, als land- und flußwärts ausgehenden Waaren zu erlegende Zoll iſt auf ½ pCt. Courant vom Bancowerth herabgeſetzt.

Es haben die kleinen Verſendungen, bis 100 Pf. an Gewicht, ſofern ſie den Werth von 100 Mk. Bco. nicht überſteigen, der Befreiung vom Ausgangszoll, jedoch nur gegen Abgebung eines gedruckten Deklarationsſcheins am Zollpoſten der Ausfuhr, worin die Art der Waare, deren Gewicht und Werth genau angegeben werden muß, zu genießen.

Der Schiffszoll von Seeſchiffen, welche bis 20 Commerzlaſten halten, iſt ohne Unterſchied auf 4 Sch. pr. Commerzlaſt herabgeſetzt.

Auch ſind alle bis 20 Commerzlaſten haltenden Schiffe vom Lootsgelde befreit, ſofern ſie ſich keines Lootſen bedient haben.

Zur See eingeführtes Bau- und Stabholz hat der Tranſito-Freiheit zu genießen, ſofern es, nach dem geſetzlichen Begriff, Tranſitogut iſt.

Stuttgart, vom 4. November.

Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.

In Gemäßheit der Verfaſſungs-Urkunde §. 127 haben Wir beſchloſſen, eine Verſammlung der getreuen Stände Unſeres Königreichs einzuberufen. Zur Eröffnung derſelben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart haben Wir den erſten Dezember dieſes Jahres beſtimmt, und wollen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 28. Nov. ſich dahier einfinden, und ſpäteſtens am folgenden Tage bei dem ſtändiſchen Ausſchuſſe ſich legitimiren.

Aus der Schweiz, vom 31. Oktober.

Franzöſ. Blätter wiſſen von neuen, am 20. und 21. Auguſt durch die Legationen von Oeſterreich,

Digitized by Google

Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien dem hohen Vorort zugestellten, auf Vertreibung gefährlicher Flüchtlinge andringenden Noten zu erzehlen, wobei nur der Constitutionnel bemerkte, daß die Tagsatzung schon vorangehend das Nöthige eingeleitet und von den 200 Bezeichneten kaum noch einige sich in der Schweiz befinden dürften. Da nun der bekannte, einzig zur Verlautbarung des ungetheilten Nationalwillens abgefaßte, Tagsatzungsbeschluß vom 11. Juli von den 1. Ständen einmüthig angenommen wurde, so wie von denselben schon im J. 1821 unaufgefordert, und auch in dem gegenwärtigen Jahre bereits zuvorkommend nach dem Geiste dieses Beschlusses gehandelt worden; und da nach volksthümlicher Notorietät jede Zumuthung von Beschützung fremder Ruhestörer und Duldung gefährdender Umtriebe sich als höchst unbegründet ergibt, so sollte man erwarten in eben jenen so dienstfertig gefärbten Blättern auch etwas von den vorörtlichen Rückäußerungen zu lesen, die vermuthlich die Gesinnungen und Handlungen der Stände in Wahrheit und Würde geschildert und das gekränkte Gefühl der Eidgenossen kaum vorenthalten haben; denn bedauern müßte man königl. gesinnte Publizisten; wenn sie durch Auswahl oder Zufall in die unreinen Hände von Mitarbeitern oder Korrespondenten gefallen wären, welchen, als gedungenen oder geschworen Feinden der Ruhe und der Institutionen der Schweiz, es blos um gehässige und leidenschaftliche Entstellung zu thun wäre, die übrigens schon das in die Augen fallende hohe Interesse der Eidgenossenschaft an der allgemeinen Völkerruhe und an wohlwollenden Verhältnissen mit den großen Nachbarstaaten nie aufkommen lassen wird.

Von der katalonischen Grenze vom 27. Okt.

Nach Unterzeichnung des Waffenstillstands (s. unser gestr. Blatt) hat Mina am 25. folgende Proklamation erlassen:

„Einwohner von Barcelonna!

„Einige verirrte Menschen, die man zur Unthätigkeit zu zwingen genöthigt war, wollten vorgestern die Ruhe stören, indem sie sich Mittel bedienten, die niemals zum Guten führen; dennoch habe ich, gestützt auf meine Klugheit und die mich charakterisirende Festigkeit, ihrer in der vollkommenen Ueberzeugung von ihrer Ohnmacht bis zu dem Augenblicke geschont, wo ich die Nothwendigkeit strenger Vorsichtsmaaßregeln erkannte, die am gestrigen Tage ergriffen wurden und wozu die Gesetze ermächtigen.

„Einwohner von Barcelonna! Ich bin mit Eurem Benehmen zufrieden und eben so hoffe ich, daß Ihr mir vertrauen werdet. Die Umstände sind von der Art, daß auch der mindeste Scharfsinn sie durchdringen kann: mein Benehmen wird nach ihnen sich richten und dem wohlverstandenen Interesse des Vaterlandes vollkommen angemessen seyn. Meine Dankbarkeit gegen die Einwohner dieser schönen Stadt wird die Maaßregeln vorschreiben, die ich sogar mit Hintansetzung Meiner Selbst, wenn solches nöthig wäre, ergreifen werde, weil am Ende Alles vergänglich ist, ausgenommen die Handlungen, welche die Klugheit leitet, die mir, so lange ich leben werde, zur Richtschnur dienen wird. Ruhe, Einigkeit und Vertrauen zu den Behörden ist das, was ich fordere und fordern werde: Ihr werdet es in der Folge beurtheilen, ob, bei der gegenwärtigen Krisis, Euer Mitbürger und General aufgehört habe, seine heiligsten Pflichten zu erfüllen."

„Espoz y Mina."

Mina hat den Chef des Generalstabs Aldo, einen rasenden Revolutionnär, der das Volk und die Milizen aufzuwiegeln gesucht hatte, in Haft nehmen lassen.

Sevilla, vom 25. Oktober.

Der König hat Don Joseph Aznarez „seiner Loyalität und geleisteten Dienste wegen" die Stelle als Staatsrath verliehen.

— Durch den Staats- und Depeschen Sekretär D. Victor Saez ist dem Rath von Kastilien der königliche Befehl zugestellt worden, daß, wegen Erhebung des Kardinals Annibal della Genga auf den päpstlichen Thron, ein Te Deum in allen Kirchen des Reichs gefeiert und während drei Tagen öffentliche Beleuchtungen und große Gala bei Hofe statt finden sollen.

— Der Hr. Staatssekretär der Gnaden und Justiz hat dem Präsidenten des königlichen Raths das von der Regentschaft unter dem 22. September erlassene Dekret mitgetheilt:

„Erlauchtester Herr! Die Verheerung, welche die Zügellosigkeit während der unseligen Epoche der angeblichen konstitutionnellen Regierung in den Sitten angerichtet, hat auf ganz besondere Art die Regentschaft des Königreichs zur Aufmerksamkeit aufgefordert. Voll Eifers, deren verderblichen Fortschritten Einhalt zu thun und neue Unfälle zu vermeiden, welche eine unkluge Duldung nach sich gezogen hätte, hat die Regentschaft beschlossen, das Cirkular vom 22. Februar zu erneuern, worin der König, unser Herr (den Gott behüte!), mit so viel Festigkeit zu dem Mittel schritt, welches ähnliche Exzesse erforderten. Dieses Cirkular ist folgenden Inhalts:

„Der König will, daß der Rath Sorge trage, den Aergernissen und öffentlichen Vergehungen zu steuern, veranlaßt durch willkührliche Ehescheidungen und das zügellose Leben der Verehlichten, ingleichen durch die öffentlichen Konkubinate eheloser Personen und durch die Nichtbeobachtung der Kirchenfeste; eben so verhält es sich mit den unzüchtigen Reden, den Beleidigungen gegen die Diener der Religion, unehrerbietigen Worten hinsichtlich ihrer und unziemlichen Handlungen in den Tempeln. Se. M. schärft ferner den königlichen Richtern ein, die Geistlichen und Pfarrer in ihren väterlichen Verfügungen in Betreff der Sittenordnung und Unterdrückung öffentlicher Aergernisse redlich zu unterstützen, sey es auf dem Wege der Warnungen oder Privat-Ermahnungen, indem sie in allen Stücken, den Gesetzen gemäß, gegen diejenigen verfahren, welche jenen Ermahnungen halsstarrigen Widerstand entgegensetzen sollten." Ich theile Ihnen dieses Exemplar des Befehls S. D. H. mit, um es dem Rathe zuzustellen, der zu dessen pünktlicher Vollziehung alle erforderlichen Verfügungen treffen wird.

D. V. Saez."

Adresse des Generals Morillo an den König.

„Sire!

„Der Generalkapitän des Königreichs Galicien, durchdrungen von der lebhaftesten Freude bei der Nachricht, daß Ew. M. wieder in Freiheit und in den vollen Genuß Ihrer Gerechtsame gesetzt worden, legt Ewr. M. den aufrichtigsten Ausdruck seiner Gesinnungen zu Füßen und überreicht, im Namen der Armee und der Einwohner von Galicien, Ewr. M. den Zoll der ehrerbietigsten Huldigung.

„Wenn unter andern weit minder schwierigen Umständen, als die, welche uns letzthin umgaben, die Spanier Ihnen den Namen Ferdinand der Ersehnte zuerkannten, und wenn sie durch diesen Zunamen zu verstehen gaben, daß sie Alles von Ewr. M. hofften, aus wie viel stärkern Gründen wünschten sie nicht gegenwärtig, daß Ew. M. auf den Thron Ihrer Vorfahren wieder hergestellt würde! So viel Unruhen, Drangsale, Verirrungen und Verbrechen konnten auf keine andere Weise wieder gut gemacht werden, als unter der väterlichen Regierung Ewr. M., welche innerhalb kurzer Zeit die Wunden des Vaterlandes heilen, seine Kinder wieder mit einander aussöhnen und die bittern Thränen von Tausenden von Familien, den Schlachtopfern der Wuth und der Ausschweifungen einer Alles erschütternden Revolution, trocknen wird. Die loyalen Galicier und die braven Soldaten dieser Armee, denen der Ruhm ge-

Digitized by Google

dührt, zu so glücklichen Resultaten mitgewirkt zu haben, umgeben mit ihren Wünschen den Thron Ewr. K. und werden solchen mit allen ihren Kräften zu unterstützen wissen, wenn, gegen alle Wahrscheinlichkeit, er noch Feinde finden sollte.

„Geruhen Ew. M., mit Güte diese freimüthige Darlegung unserer Gesinnungen entgegen zu nehmen; welche die lebhafteste Liebe für die geheiligte Person Ewr. M. und der feurige Wunsch eingeflößt haben; der Thron Ewr. M. möge sich auf dermaßen unzerstörbaren Grundlagen erheben, daß Vertrauen die Wohlfahrt der Spanier beständig sichere und nie mehr der Geist des Aufruhrs und der Anarchie unsern Boden verheere.

„Gott erhalte während langer Jahre das wichtige Leben Ewr. M.

„Unterz.: Der Graf v. Carthagena."

Corunna, am 5. Okt. 1823.

Brest-Litewsky, vom 6. Oktober.

Am 28. September Vormittags nach 9 Uhr trafen Se. kaiserl. Majestät hier ein. Am 26. waren bereits Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolai Pawlowitsch und am 27. Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hier eingetroffen. Den 29. wohnten sowohl Se. Majestät als auch die Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, Nikolai Pawlowitsch, Michail Pawlowitsch, Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen und der Statthalter von Posen Fürst Radziwil dem Ceremonial-Marsch der Truppen des abgesonderten litthauischen Korps und der polnischen Armee, den 30. den Schwimm-Uebungen der polnischen und russischen Jager auf dem Bug und den 1. dieses den Manövres bei, welche in den Umgegenden von Brest-Litewsky von 3 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends dauerten. Den 2. dieses, Morgens um 8 Uhr reisten Se. kaiserl. Majestät auf der Wolhynischen Route nach der Stadt Kowel und den Tag darauf Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolai Pawlowitsch und Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen nach Petersburg von hier ab. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch waren bereits am 30. September von hier nach Polangen abgereist.

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Es herrscht die tiefste Ruhe und man hofft, daß der Handel bald aufleben wird, nachdem die freie Schifffahrt im schwarzen Meere von der Pforte wieder anerkannt wurde. Aus dem Archipel vernimmt man, daß der Kapudan Pascha bei Lemnos den Griechen mehrere Schiffe weggenommen haben soll.

Frankfurt, vom 5. November.

„Wie stehen die Angelegenheiten der Griechen?" Unter dieser Aufschrift enthält die neueste uns zugekommene Nummer des Spectateur oriental folgenden Aufsatz: „Erschöpfung, Ermüdung, Nothwendigkeit und kluge Reflexionen, die Frucht der Erfahrung, werden unmittelbar unter Begünstigung einer Ausgleichung, die alle Interessen, sowohl der Insurgenten des festen Landes als jener der Inseln vereint, das Ende der griechischen Empörung herbeiführen. Drang der Umstände möchte beide Theile vermögen, ein solches Opfer zu bringen, sich wechselseitig solche durch die Beschaffenheit der Umstände gebotene Garantien zu bewilligen, welche beide hinreichend beruhigen könnten. Welcher eifrige Anhänger der Muselmänner und der Wohlfahrt ihres Reiches, könnte so ungerecht und grausam seyn, zu verlangen, daß sich die Griechen mit gebundenen Armen und Händen den Türken ausliefern, auf diese Weise sich ihnen unterwerfen sollten? Allein der klägliche Irthum der ersteren, den viele aus Privat-Absichten nähren, besteht darin, daß keine dauerhafte Ausgleichung zwischen den Griechen und den Türken, zwischen dem Schwachen und dem Mächtigen, möglich sey. Wohl denn, um so weniger kann zwischen ihnen ein gleicher Kampf bestehen. Aber nur die Leidenschaft vernünftelt so, sie, die durch ihr verderbliches Prisma, oder von falschen Vorurtheilen befangen, überall Unmöglichkeit sieht oder zeigt, um, zum Nachtheil des allgemeinen Interesse, den Vorwand zu haben, ihre Lieblingsrolle fortzuspielen, und mitleidsvoll die Aussprüche der Vernunft zu belächeln. Haben daher die Griechen, indem sie unglücklicherweise diesen verrätherischen Einflusterungen Gehör geben, und schon vom Anfange über unsere Vorhersagungen lachend, die alle in Erfüllung gehen werden, und über unsere Rathschläge, die allein sie aufklären und retten konnten, haben sie jemals die ihnen gemachten Anträge angehort? Thaten sie je einen Schritt der Reue gegen ihren Oberherrn? Sprachen sie auch nur ein leises Versöhnungswort? Liessen sie sich herab, eine Bitte zu wagen, und sich einer abschlägigen Antwort auszusetzen, während (ganz Europa weis und sah es) die Pforte, allen rein griechischen Inseln gegen über, das Maaß der väterlichen Nachsicht zwei und ein halbes Jahr lang erfüllte? Welch europäisches Volk hätte diese langmüthige Geduld gehabt? Dies that der Großherr; dies thaten die Türken, dies that — vor der Schwäche die Stärke, im Geleite von hundert Kriegsschiffen. — Schriftsteller, mit euren Skizzen und Beiwörtern — wo ist nun der Tyrann? Wo sind die Barbaren? — Ich versteh' euch. Alles dieses geschieht aus Politik, ruft ihr uns zu; — Ach Politik! Seyd nur stets menschlich, und unsere Hände sollen euch Altäre erbauen! — Indem man von den Griechen verlangte, daß sie sich unterwerfen sollten, welche harte Bedingnisse wollte man ihnen denn aufbürden? — Die Verlängerung der Insurrektion ist bestimmt ein kleineres Unglück für die Pforte als für die Griechen. Sie zu vertilgen, wäre zugleich die schrecklichste und die gefährlichste Thorheit, Grausamkeit und Unpolitik. Sie durch das Gefühl der Nachsicht zur Pflicht zurückführen, durch die Gefühle der Wahrheit und Dankbarkeit dabei festhalten — dies ist die glorreiche Aufgabe, die unschwer zu lösen ist mitten unter den Phantomen, die sie erschrecken, den Finsternissen des Irrthums, die sie auf Abwege brachten, und des Unglücks, das sie zu Boden drückt. Sollte es auch mit einigen Aufopferungen geschehen müssen, so wird die Pforte diese Insulaner zu gewinnen suchen, um sich wieder ihrer Arme, ihres Gewerbfleißes, ihrer Geschicklichkeit und selbst ihres Muthes mit dem größten Vortheile bedienen zu können. Was die Griechen des festen Landes, mit Ausnahme des getheilten, ermüdeten, erschütterten und erschopften Morea's, anbetrifft, so ist die Insurrektion überall, in der Wallachai, in der Moldau, in Thessalien, Makedonien, Negroponte ꝛc. gedämpft; dies sind unläugbare Thatsachen. Welche Lehren schließen sie nicht in sich? Welche schaudervolle Erinnerungen wecken sie nicht? Welche unglückverkündigende Blitze schleudern sie nicht in die Nacht der Zukunft, wenn eine unbesonnene und fortgesetzte Hartnäckigkeit — doch, lassen wir diese traurige Muthmaßung fahren, geben wir der Hoffnung Raum, daß der Tag nicht mehr ferne ist, wo eine glückliche Aenderung, in den Gemüthern bewirkt, die Leiden der Menschheit und einen gewaltthätigen Zustand entfernt, so fruchtbar an Reue und Sorgen, der Tag, welcher, indem er die Muselmänner besänftigt, die Griechen in eine hinlänglich angenehme und sichere Lage versetzt, um sie nicht den unseligen Zauber einer unmöglichen Unabhängigkeit und die endlosen Stürme einer verderblichen Revolution bereuen zu machen."

Als Herr von Rigny, Kommandant der französischen Seemacht, dem Kapudan-Pascha am Bord seines Schiffes einen Besuch abstattete, bat er diesen um die Freilassung eines zu Rhodus gefangen sitzenden Griechen, der einst unter der französischen Armee gedient hatte. Der Kapudan-Pascha nahm den französischen Befehlshaber bei der Hand und sagte: „Nachdem dieser Grieche unter den französischen Fahnen gedient hat, kann er seine dermalige Strafe nicht verdienen. Er ist von jetzt an nicht mehr

Digitized by Google

Sklave des Großherrn; er ist Ihr Sklave. Ein Tartar soll ihn holen, und ich selbst will denselben Ihnen übergeben."

Die letzten Nummern des Spectateur oriental bis zum 3. Oktober erwähnen nichts von einer Seeschlacht zwischen den Türken und Griechen. Wäre dieselbe am 22. September bei der Insel Mitylene vorgefallen, so mußte man am 3. Oktober davon in Smyrna Kunde haben, das nicht weit davon entfernt ist. Der Spectateur meldet sogar, daß am 20. September bereits die türkische Flotte jene Gewässer verlassen habe.

Dies muß billigen Zweifel gegen die auf zwei Wegen, über Zante und Semlin, nach Deutschland gelangte Nachricht von einem Siege der Hellenen erregen, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß, wenn auch wirklich ein Gefecht zum Vortheile der Griechen statt gefunden hat, dieser Zuschauer es gewiß so spät als möglich erschauen wird. Auch die folgenden Nachrichten sind aus dem Spectateur entnommen, wie ausdrücklich zu bemerken räthlich seyn dürfte:

„Nach den neuesten Nachrichten aus Athen, die bis zum 23. September gehen, befanden sich keine Türken mehr in der Nähe dieser Stadt. Ihr 600 Mann Reiterei starker Vortrab stand 3 Stunden davon. Die Griechen hatten einige Geschützstücke auf den Wällen der Stadt aufgepflanzt, in der Hoffnung, die Türken dadurch vom Eindringen in dieselbe abzuhalten. Sollten aber diese Letztern mit Macht anrücken, um sich des Platzes zu bemächtigen, so würde ihre Artillerie bald Bresche geschossen haben; überdies können die Thore, ohne Graben noch Zugbrücken, keinen Widerstand leisten. Außer den 1000 Griechen, welche die Stadt vertheidigen zu wollen Miene machen, mögen sich noch etwa 2000, in Korps von 100 bis 200 Mann, auf verschiedenen Bergen von Attika vertheilt befinden. Man kennt nicht recht den Zweck der Türken bei ihrem längern Verbleiben in Attika, wenn es nicht etwa deshalb geschieht, um bei ihrem beabsichtigten Angriffe auf Morea keinen Feind hinter sich zu lassen; und zwar um so mehr, weil die Griechen, der warnenden Lehre ungeachtet, welche die von Trikeri erhalten haben, aufs Neue aufgestanden und einige kleine Korps sogar bis zu der Verbindungsbrücke zwischen Negroponte und dem Festlande vorgerückt sind. Auf diese Halbinsel zurückgekommene Griechen suchen in deren südlichem Theile Unruhen zu stiften."

„Gegen Ende der letzten Woche befanden sich 36 Fahrzeuge von dem türkischen Geschwader vor Scopolo in dem Meerbusen von Thessalonich.

„Man meldet aus Konstantinopel, daß die Angelegenheiten, weshalb der englische Gesandte mit der Pforte unterhandelte, zur allgemeinen Zufriedenheit abgemacht worden wären. Die Pforte hat eingewilligt, Alles in Betreff der europäischen Schifffahrt wieder auf den alten Fuß zu setzen, namentlich ist die Befugniß, im Hafen von Konstantinopel Ladungen, im Ganzen oder theilweise, von einem europäischen Schiffe auf das andere zu bringen, in Gemäßheit der energischen Reklamationen des Gesandten, wieder zugestanden worden.

Ferner enthält derselbe Spectateur oriental folgende Nachrichten:

„Chios, den 12 September. Auf dieser Insel ist Alles ruhig, und die Ausgewanderten kehren immerfort in ihre Heimath zurück. Diese würde sich bald wieder blühend aus ihrer Asche erheben, wenn man allen Griechen ohne Unterschied ihre liegenden Güter zurückgäbe, was bisher blos den Einwohnern von 24 Dörfern geschehen ist. Die übrigen Einwohner haben dazu nur die Hoffnung, und wird diese nicht bald erfüllt: so ist zu besorgen, daß sie des Wartens überdrüssig werden, und sich aufs Neue entfernen.

„Salonichi, den 6. September. Am 27. August verließ uns Pascha Aboulabout, 12 Stunden nach erhaltenem Befehle. Tags darauf kam Ibrahim Pascha inkognito in die Stadt. Bei seinem Anblicke öffneten sich wieder die Herzen der Freude. Er schauderte bei dem Anblicke der Marterinstrumente, und ließ sie auf der Stelle zertrummern. Lebendige Gespenster, mit den Spuren der Folter bedeckt, krochen aus ihrem Gefängnissen. Der neue Pascha hat fast keine Truppen, und vertraut mit Recht auf die Janitscharen des Gebiets. Epidemische Fieber verheeren das Land.

„Larissa, den 3. September. Auf die Nachricht von der nahen Ankunft des Mehemet Aboulabout Pascha hat Schrecken sich der Gemüther bemächtigt. Er erschien bald, und fürchterliche Exekutionen bezeichneten seine Erscheinung. Alle jüdischen und griechischen Kaufleute, die hier eine Freistatte gesucht hatten, sind nach Makedonien zurückgekehrt. Lariffa wird diese Auswanderung schwer empfinden.

„Tine, den 15. September. Die Ipsarioten haben sich aufs Neue mit den Hydrioten überworfen; die ersteren sind nach Ipsara zurückgekehrt, die letzteren wollen ihre Insel nicht mehr verlassen. — Keine Einigkeit, kein Plan, kein Gemeingeist! — Alles lenkt der Zufall. — Auf Kandia ist seither nichts von Erheblichkeit vorgefallen. Kandia, Kanea, Retimo haben Lebensmittel und neue Truppen erhalten. Die Türken waren beständig Meister der festen Plätze; die Griechen halten das Innere besetzt.

„Naxos, den 19. September. Auf die Nachricht von der baldigen Rückkehr des Kapudan Pascha hatten der Präfekt der Insel und eine dort versammelte Räuberbande den Plan entworfen, auf den Fall, wenn die türkische Flotte dort landen sollte, alle Katholiken ohne Unterschied zu ermorden, und dann auszurauben. Sobald nun die Flotte in der Ferne signalisirt wurde, gerieth Alles auf der Insel in Gährung. Alle Einwohner, die Fremden sogar, mußten gegen die Türken die Waffen ergreifen; zum Glück landeten diese nicht, und es ging mit der bloßen Furcht ab. — Als die Einwohner von Tine auf die türkische Flotte feuerten, verlangten mehrere Schiffskapitäne die Erlaubniß, den kecken Insulanern eine kleine Lektion geben zu dürfen. Allein der Großadmiral antwortete ihnen lächelnd: „Seht ihr nicht, daß sie Kinder sind? Laßt ihnen ihre Freude."

— Wir haben heute Londner Blätter bis zum 29. v. M.; aber sie enthalten nichts erhebliches. Die span. Papiere waren auf die Kunde von ihrem gleichzeitigen Fallen in Paris, aus welchem man schließen zu dürfen glaubte, daß die Nachricht von Frankreichs Vermittelung zu Gunsten der span. Anlehen nicht gegründet sey, von 27¼ auf 26¾ heruntergegangen; in den übrigen Papieren fremder Staaten wurde wenig gethan; die Konsol. gingen bis 83⅛. Der Courier zeigt nicht weniger als 8 Bankrutte auf einmal an.

— Das Erscheinen des in dieser Zeitung bereits unterm 6. November 1822 von bewährten Sachkennern sehr belobten Werkes: Ben-Oni, über die Vertheidigungen gegen die Gambitzüge im Schache ꝛc. von A. Reinganum dahier — blieb noch bisher bloßer Wunsch der Schachfreunde.

Die Herausgabe dieses Buchs im größten Oktavformat, für die Subscribenten vorzugsweise auf Schreibpapier, zu 2 fl. oder 1 Thlr. 3 Gr. sächs., wird insofern nunmehr erfolgen, als sich bis Ende laufenden Jahres 1823 dazu die erforderliche Anzahl von Subscriptionen vorfinden wird, widrigenfalls aber ganz unterbleiben müssen. Die Redaktion dieser Zeitung ist bis dahin erbötig, Unterzeichnungen in portofreien Briefen anzunehmen.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Wirrwar. Lustsp. in 5 Aufz. (v. Langsalm: Herr Gern.) Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufz. (Marocco: Herr Gern.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 309

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 6. November 1823.

[2201] In Bezug auf die eben erschienene Ausgabe des Ctesias. — „Ctesiae Cnidii quae supersunt — edid. M. Lion. Göttingae apud Vandenhoeck et Ruprecht 1823" will der Unterzeichnete das gelehrte Publikum aufmerksam machen, daß noch in diesem Jahre die von dem Prof. Bähr in Heidelberg schon früher versprochene und angekündigte größere und vollständigere durch handschriftliche Quellen unterstützte und mit den nöthigen historischen Untersuchungen begleitete Ausgabe der Fragmente des Ctesias in seinem Verlage, und in einem den Wünschen des Publikums entsprechenden Aeußern, erscheinen wird, indem der Druck bereits begonnen und vorgerückt ist.

H. L. Brönner
in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

[2370] Urania für 1824.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten (in Frankfurt bei Brönner, Eichenberg, Friederich, Gebhard und Körber, Guthmann, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp, in der Andreäischen, Hermannschen und Jägerschen Buchhandlung).

Urania.

Taschenbuch auf das Jahr 1824.

Neue Folge. Sechster Jahrgang. Mit 8 Kupfern: Canova's Bildniß von Vogel, gestochen von Schwerdgeburth, sechs Darstellungen nach Canova und einem allegorischen Kupfer, gestochen von Schröter jun. 12. 349 S.

Inhalt:

Kupfer und ihre Erklärung. Ant. Canova als Titelkupfer — (sechs Darstellungen nach Canova: Amor und Psyche — die büßende Magdalena — die ruhende Venus mit dem Apfel — Concordia — Gruppe der Grazien — Theseus, der den Minotaurus erlegt hat. — Ein allegorisches Kupfer: Venus Urania, auf dem Schwan sich emporschwingend.

I. Der dicke Tischler. Ein alt-florentinischer Künstlerschwank. Nebst einem Anhang. Von Soltmann.

II. Der Falk. Poetische Erzählung von Karl Streckfuß.

III. Lieder von Friedrich Rückert.

IV. Das Festspiel zu Petermichelthal. Erzählung von Friedrich Mosengeil.

V. Italienische Ständchen in Ritornellen. Von Wilhelm Müller.

VI. Gedichte von J. D. Gries.

VII. König Otto der Sachse in Rom. Von Friedrich Kuhn.

VIII. Epigramme aus Rom im Jahre 1818. Von Wilhelm Müller.

IX. Gemälde aus Madrid nach Casanova. Von Wilhelm von Schütz.

X. Prolog an Göthe, zu einer Uebersetzung Hafisischer Gedichte. Von August Graf von Platen.

Ord. Format mit goldnem Schnitte und cartonnirt 3 fl. 36 kr. Groß Format mit den ersten Kupferabdrücken, cartonnirt 5 fl. 42 kr. Canova's Bildniß in gr. 4., erste Abdrücke, 1 fl. 12 kr.

Leipzig den 1. October 1823.

F. A. Brockhaus.

[2346] Neue Bücher welche in der Schwan und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Paley, W., Theologie der Natur. Ins Französische übertragen durch K. Pictet aus Genf; aus diesem ins Deutsche übersetzt, in der Form eines Lehrbuches eingerichtet, und mit einer überblickenden Inhaltsanzeige versehen. gr. 8. 3 fl. —

Paley, ein in England hochgefeierter Philosoph, zeigt hier die Natur in allen ihren Werken und Wundern, so weit wir sie kennen.

In einer unendlichen Menge anziehender Beispiele durch Naturgeschichte, Astronomie, Mechanik, Physik und Anatomie betrachtet lehrt er die Natur in ihren Beziehungen auf eine höchst weise Grundursache betrachten und alle ihre Erscheinungen als Offenbarungen des Schöpfers bewundern. Die Art wie der Verfasser seinen Gegenstand darzustellen weiß, macht dieses Buch jedem Gebildeten, besonders auch der erwachsenen Jugend, verständlich und interessant. Die schöne äußere Ausstattung eignet es noch ganz besonders zum Geschenke.

Das Buch Hiob, aus dem Hebräischen metrisch übersetzt und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert von L. F. Meisheimer. 8. Ausgabe mit philolog. Anmerk. 2 fl. — ohne Anmerk. 54 kr.

Das älteste und erhabenste Lehrgedicht aller Nationen erscheint hier in einer neuen höchst gelungenen Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen. Sie sind die Frucht eines vieljährigen ernsten Studiums und werden manchem Interpreten den Lorbeer wieder streitig machen, den er errungen zu haben glaubt.

Salamons Sprüche, aus dem Hebräischen übersetzt mit Anmerkungen von L. F. Meisheimer 1 fl. 12 kr.

Eine sehr geist- und geschmackvolle Uebersetzung die sich vorzüglich in einigen interessanten sehr schweren Stellen auszeichnet, welche genauer, als bisher geschehen, erfaßt und nach ihrem wahren Sinn gegeben wurden.

Straf-Edikt, das Großherzoglich Badische mit seinen Erläuterungen und Zusätzen herausgegeben von Rhenanus. 54 kr.

Succow, Dr. Fr. G., Flora Manhemiensis et vicinarum regionum cis et transrhenanarum II. Partes cum 1 Charta topogr. 12. broch. 3 fl. —

Schwerd, kleine Speyerer Basis: oder Beweis daß man mit einem geringen Aufwand an Zeit durch eine kleine genau gemessene Linie die Grundlage einer großen Triangulation bestimmen kann. gr. 4. broch. 2 fl. 30 kr.

[2207] Die holsteinische Milchwirthschaft, beschrieben von A. Niemeier. Zweyte vollständigere Ausgabe mit Beilagen und Anmerkungen. 15 Bogen in 8. Altona bei J. F. Hammerich. — 1 fl. 24 kr.

Diese Abhandlung erschien zuerst im 2. Bande der vielen Beiträge, und ist also dem landwirthschaftlichen Publiko nicht sehr bekannt geworden.

Die Milchwirthschaft ist für Holstein durch Arbeit und Erwerb vieler Tausende und durch eine jährliche Ausfuhr von mehr als sechs Millionen Pfund an Butter, fast einer Million Pfund an Käse, und einen Handelswerth von etwa zwey Millionen Mark, ein Hauptzweig seiner Betriebsamkeit. Die eigenthümliche Vorzüglichkeit des Betriebes in Holstein, und die unübertreffliche Güte der Holsteinischen Butter, ist auch im Auslande anerkannt. In der fast dreyfach verstärkten Bogenzahl dieser zweyten Ausgabe hat der Verfasser die Nachrichten überall berichtiget und vervollständigt, in Beilagen die Bemerkungen einheimischer Sachverständigen, besonders über Lage und Verhältniß der in der Milchwirthschaft dienenden weiblichen Classe, eingetheilt, in angefügten Anmerkungen der Milchwirthschaft anderer Länder, namentlich der Schweiz, Irlands, Hollands, Ostfrieslands, Belgiens, nach den neuesten Berichten, mit der Holsteinischen verglichen, auf die neueste Litteratur dieses Wirth-

Digitized by Google

ſchaftszweiges nachgewieſen. Die Beſchreibung ſelbſt umfaſst ſowohl die Milchwirthſchaft der kleinen Landbeſitzer als diejenigen der großen Güter in Meiereien und Holländereien und verbreitet ſich über deren Einrichtung, Gebäude, Geräthe, Dienſtperſonal und in Rückſicht dieſer über den eigentlichen Betrieb des Melken, Buttermachen, Käſemachen u. die Milchmaſtung. Zugleich ſind zur Geſchichte der Milchwirthſchaft, über die Verbeſſerung derſelben, über das Holländereiweſen, über das in der Milchwirthſchaft dienende weibliche Geſinde, die Nachrichten, Meinungen, Urtheile in beſondern Abſchnitten geſammelt, um die Leſer mit vorliegendem Gegenſtande nach allen ſeinen Einzelheiten und Beziehungen bekannt zu machen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2318] Bei Eduard Weber in Bonn iſt ſo eben erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: (in Frankfurt a. M. in der Andreäiſchen Buchhandlung.)

Biſchof, Dr. Carl Guſtav, (oder Prof. der Chemie zu Bonn) Lehrbuch der reinen Chemie. Erſter Band, welcher die Einleitung, die allgemeine Chemie und die Lehre von den Imponderabilien enthält. gr. 8. 1 Thlr. 21 Gr. oder 3 fl. 24 kr. Rhein.

Ein Lehrbuch der Chemie, in welchem man eine treffliche ſyſtematiſche Anordnung, möglichſte Vollſtändigkeit, verbunden mit einer den Gegenſtand völlig erſchöpfenden großen Klarheit der Darſtellung nicht verkennen wird, wie dafür der Name des Herrn Verfaſſers vollkommen Bürge iſt. Es iſt dieſes Werk, obſchon zunächſt als Lehrbuch für ſeine Zuhörer beſtimmt, doch ganz beſonders auch zum Selbſtſtudium und zum Nachleſen für ſolche, welche ſchon chemiſche Kenntniſſe beſitzen, geeignet. — Dieſer erſte Band beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit dem phyſikaliſchen Theile der Chemie u. wird daher, da jeder Band einzeln gegeben wird, Vielen willkommen ſeyn, denen es hauptſächlich um das Studium der Phyſik zu thun iſt; der zweyte Band, welcher bereits unter der Preſſe iſt u. zur Oſtermeſſe 1824 erſcheinen wird, begreift die ſpecielle Chemie der unorganiſchen Subſtanzen; der 3. Band endlich wird die organiſchen Subſtanzen umfaſſen, und ein vollſtändiges Regiſter das Ganze beſchließen. Ein billiger Preis, bei gutem compendiöſen Druck und ſchönem Papier, ganz gleich dem bereits fertigen erſten Bande, wird die allgemeine Verbreitung des Werkes möglichſt erleichtern.

Bhagavad — Gita, id est Θεσπεσιον μελος, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium. Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adiecit Aug. Guil. Schlegel. 8. maj. geh. Preis 5 Thlr. 12 Gr. oder 9 fl. 54 kr. Rhein.

Nees von Eſenbeck, Dr. C. G. und Dr. J. Nöggerath giebt Tacitus einen hiſtoriſchen Beweiß von vulkaniſchen Eruptionen am Niederrhein? Antiquariſch-naturhiſtoriſch unterſucht. gr. 8. geh. 8 Gr. oder 36 kr. Rhein.

Eine intereſſante Abhandlung, von gleicher Wichtigkeit für den Hiſtoriker wie für den Naturforſcher.

Dorow, Dr., Denkmäler alter Sprache und Kunſt. 1. Band, 1. Heft. Mit 3 Steindrucktafeln (Tafel 1 und 2 Bilderecke, Tafel 3 vollſtändige ſkandinaviſche Paläographie a. d. 12. Jahrhund. enth.) gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

[2290] Für das bergmänniſche Publicum ſind ſo eben zwey neue Schriften in Leipzig bei Friedr. Fleiſcher erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Erdmann R. F. vom Erd- und Bergbohrer und deſſen Gebrauche bei dem Bergbaue und der Landwirthſchaft. gr. 8. mit 4 Kupfern. 2 Rthlr.
2) Holtunder, C. F., ausführliche Beſchreibung des in Schleſien und Polen gewöhnlichen Zinkhütten-Proceſſes gr. 8. M. einem Kupfer. 16 Gr.

Da über den Inhalt von Nro. 1 bis jetzt noch gar keine ausführliche Schrift exiſtirt, und der in Nro. 2 behandelte Gegenſtand gerade jetzt ein höchſt wichtiger und lucrativer Zweig des Bergweſens zu werden beginnt, ſo bedarf es wohl keiner beſondern Anpreiſung von Seiten des Verlegers.

[2263] Anzeige für alle Landwirthe u. Schaafbeſitzer.

Sichere Heilung der Drehkrankheit bei den Schaafen.

In dem vor Kurzem bei Fr. Maurer in Berlin erſchienenen 5. Hefte von J. N. Rohlwes Rathgeber für Schäferei-Beſitzer und Landwirthe, iſt die deutliche Anleitung zu Heilung der gefährlichen Drehkrankheit nicht nur enthalten, ſondern auch die Anleitung zu Erſparung der Böcke beim Belegen der Schaafe und zu Vermehrung und Verfeinerung der Wolle, wie auch zur Erkenntniß und Heilung der Darmgicht bei den Pferden, u. a. m. Preis geh. 8 Gr.

Dieſe wichtige Schrift kann daher den Landwirthen nicht genug empfohlen werden und kann ihnen großen Nutzen bringen.

Eben ſo auch die von demſelben berühmten Verf. als 2. Theil ſeines allgemeinen Viehartzneibuches herausgegebene

Federviehzucht, oder Anleitung zur Erziehung, Wartung und Mäſtung der geflügelten Hausthiere, nähmlich der Hühner, Gänſe, Enten, Puter, Tauben u. ſ. w. wie auch zur Erkenntniß und Heilung ihrer Krankheiten. 8. Preis 14 Gr.

Beide Schriften ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben, und allhier bei

J. D. Sauerländer,
große Sandgaſſe.

[2322] **Empfehlung eines Weihnachts- und Geburtstags-Geſchenkes.**

Parabeln von J. F. Schlez. Preis auf fein Poſtpapier 2 fl. 6 kr.; weiß Schreibpapier 1 fl. 30 kr.; ord. Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Dieſes auch in ſeinem Aeußern durch guten Druck und zwey treffliche Vignetten von Gubitz ausgeſtattete Werkchen, kann allen Eltern und Lehrern ꝛc. denen Krummachers Parabeln ꝛc. eine erfreuliche Gabe waren, unter der Menge von bunten Weihnachtsgeſchenken, welche jetzt wieder ausgeboten werden, mit volleſter Ueberzeugung, als eines der gehaltvollſten für Geiſt und Herz empfohlen werden.

Ich habe die Veranſtaltung getroffen, daß das treffliche Werkchen auch in allen auswärtigen guten Buchhandlungen zu finden iſt.

Gießen am 8. October 1823.

Georg Friedrich Heyer.

[2345] Bei J. J. Lintz in Trier iſt erſchienen und in der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Vertheidigung des höchſt nachhaltigen Forſt-Natural-Ertrags gegen die Angriffe des höchſten Geld-Ertrags; oder kritiſche Darſtellung von W. Pfeils ſtaatswirthſchaftlicher Forſtkunde, von L. Lintz. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

[2344] Es iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands um den beigeſetzten Preis zu erhalten:

Biographiſche Notitzen
über die
Componiſten der Choralmelodieen
im
Baieriſchen neuen Choralbuche.
Zuſammengetragen
und
nebſt einem Anhange zur Erleichterung des Ueberblicks der Melodieen und ihrer Verfaſſer,
herausgegeben
von
Friedrich Johann Albrecht Muck,
Decan und Hauptprediger zu Rothenburg ob der Tauber.
Erlangen 1823, bei Palm und Enke.
(Preis 45 kr. rhein.)

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

[2356] In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſind zu haben:

Leſebuch, erſtes, für die Volksſchulen im Herzogthum Naſſau. 9 Bogen. 16 kr.
Wandfibel, bewegliche, für die Volksſchulen im Herzogthum Naſſau. 6 Bogen. 30 kr.
Wandfibel, ſtehende, für die Volksſchulen im Herzogthum Naſſau. 17 Bogen. 48 kr.

Digitized by Google

[2396] Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marxschen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Karlsruher

Genealogisches Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs-, auch Reise-, Landwirthschafts- und Conversations-Taschenbuch

für das Jahr 1824.

Herausgegeben von

A. J. B. Heunisch.

Erster Jahrgang.

Gerber in Leder gebunden 2 fl., in rothem Saffian 3 fl. 30 kr.

Inhalt:

1) Vollständige Genealogie der regierenden Häuser Europens. 2) Schreibkalender mit Beigabe des katholischen, evangelischen und jüdischen Kalenders. 3) Erinnerungstafel. 4) Correspondenztabellen. 5) Kalendernotizen. 6) Die Witterungskunde nach Erfahrungen aus der physischen Welt, als Beigabe 16 goldene Wetterregeln von Jean Paul. 7) Bauernregeln und was ist von ihnen zu halten (nach 33jährigen Beobachtungen). 8) Der Monatsgärtner, oder gedrängte Anleitung, was derselbe jeden Monat des Jahres im Baum-, Küchen- und Blumengarten zu verrichten hat. 9) Der Bienenkalender, oder was in jedem Monat des Jahres bei der Bienenzucht zu beobachten ist. 10) Der Passagier; enthaltend: a. Allgemeine Postnotizen. b. Zahlungstarif der Extrapost, Postwagen und Eilposten, auch Wasserreisen sämmtlicher europäischer Staaten. c. Vergleichung der Meilen. d. Wagengeleise. 11) Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuß, Wechselgeschäfte, Handlungsgewicht, Längen-, Getreide- und Weinmaas der vornehmsten europäischen Handelsstädte. 12) Münzreduktionstabellen: a. Gulden in Convention, und Preussisch Courant, Franks und Livres. b. Convention-Courant in Gulden, Preussisch-Courant, Franks u. Livr. c. Preussisch-Courant in Conventionsreichsgeld, Franks und Livres. d. Franks in Livres, Gulden, Convention- und Preussisch-Courant. e. Livres in Franks, Gulden, Convention- und Preussisch Courant. f. Vergleichung des 20 fl. Fußes mit dem 24 fl. Fuße und umgekehrt. g. Reduktion der Frankfurter Wechselzahlung in Reichsgeld und umgekehrt. h. Resolvirung: 1. des Speziesthalers, 2. des Kronenthalers, 3. des Ducaten und 4. der Louisd'or in Gulden, Conventions- und Französisches Geld. i. Interessenrechnung: 1. im 24 fl. Fuße, 2. in Convention- und Preussisch-Courant, und 3. Französisches Geld für 1 Monat und 1 Jahr. k. Rabattabellen. 13) Kleines Geschäfts- und Conversationslexikon, oder gedrängtes Verdeutschungswörterbuch vieler fremder Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Reisebeschreibungen, Rechnungen, Verordnungen, Bescheiden ꝛc. noch häufig vorkommen.

Dieses Taschenbuch ist durch seinen umfassenden Inhalt dem Geschäftsmann jeder Art, dem Landwirth, dem Reisenden ꝛc. von vieler Nützlichkeit und Bequemlichkeit.

Der Herausgeber hat alle Notizen aus guten Quellen geschöpft, und dieselben genau und richtig angegeben.

Die Verlagshandlung hat ihrerseits, hinsichtlich der äußern Ausstattung, auch nichts versäumt, wie das Papier, der Druck und der elegante Einband zeigen wird.

So wie der beliebte Kalender fürs praktische Leben, wovon der dritte Jahrgang von demselben vortheilhaft bekannten Herausgeber nächstens erscheinen wird, wird dieses Taschenbuch bei seinem Erscheinen ebenfalls sich einer guten Aufnahme zu erfreuen haben.

Aus demselben ist einzeln zu haben:

Genealogie, vollständige, der regierenden Häuser Europens. Broch. 15 kr. oder 4 gGr.

Geschäfts- und Konversationslexikon, kleines, oder gedrängtes Verdeutschungswörterbuch vieler fremder Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Reisebeschreibungen, Rechnungen ꝛc. noch häufig vorkommen. Brochirt. 48 kr. oder 12 gGr.

Der verständige Landwirth. Inhalt: 1) die Witterungskunde nach Erfahrungen aus der physischen Welt, als Beigabe 16 goldene Witterungsregeln von Jean Paul. 2) Bauernregeln, und was ist von ihnen zu halten (nach 33jährigen Beobachtungen). 3) Der Monatsgärtner. 4) Der Bienenkalender. Brochirt 24 kr. oder 6 gGr.

Der Passagier. Enthaltend 1) a. allgemeine Postnotizen, b. Zahlungstarif der Extrapost, Postwagen und Eilposten, auch Wasserreisen sämmtlicher europäischer Staaten, c. Vergleichung der Meilen, d. Wagengeleise; 2) Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuß, Wechselgeschäfte, Handlungsgewicht, Längen-, Getreide- und Weinmaas der vornehmsten europäischen Handelsstädte; Münzreduktionstabellen. Brochirt. 48 kr. oder 12 gGr.

[2380] Bei C. J. Göschen ist erschienen:

W. G. Becker's

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen

Herausgegeben von

Friedrich Kind.

Mit historischen u. landschaftlichen Kupfern.

Preis 2 Thlr. Prachtausgabe 3 Thlr. 12 Gr. Sächs.

Inhalt:

I. H. Hase, Antiken-Inspektor in Dresden, Erläuterung der landschaftlichen Kupfer, welche darstellen: 1. Horazens Sabinum, 2. Tivoli mit der Villa des Mäcenas, 3. Ciceros Landhaus zu Arpinum, 4. den Japanischen Palast in Dresden, welcher die Bibliothek, das Antikenkabinet u. die Sammlungen enthält. II. Schauspiel in Versen: Die Thalhütte von Fr. Kind. III. Erzählungen: 1. der weissagende Star von Fr. Kind, 2. Sieg und Segen von Fr. L. M. Fouqué. IV. Gedichte von 22 Dichtern und 3 Dichterinnen, worunter eins von Luise Brachmann, für diese Sammlung — wohl nicht ohne Vorgefühl ihres Schicksals — von der Dichterin selbst bestimmt. V. Charaden und Räthsel. VI. Tänze mit Musik von Lauscher. Die historischen Kupfer sind nach Ramberg von Thessemann in London, von Fleischmann und Schwerdgeburth; der Umschlag ist nach Raphael gestochen.

Vermischte Anzeigen.

[2351] Steckbrief.

Dem unten näher bezeichneten, wegen versuchter Rothzucht, Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache und Disciplinarvergehen in Untersuchung gestandene Gefreiter Peter Goddar aus Horchheim, bei dem 2ten Bataillon 2ten Garde-Regiments, der Compagnie des Capitaine Westerweller, ist es gelungen, in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats aus dem Sicherheitsarreste zu entspringen.

Um dessen Wiederergreifung zu bewirken, ersuchen wir daher alle öffentlichen Behörden, ein wachsames Auge auf ihn führen zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 25. October 1823.

Das Untersuchungsgericht des Großherzoglich Hessischen 2ten Garde-Regiments.

Behrmann, Obrist. Klunk, Auditeur.

Beschreibung.

Namen — Peter Goddar;
Geburtsort — Horchheim bei Worms;
Gewerbe — Schlosser;
Alter — 23 Jahre;
Größe — 7 Schuh neuen Großherzoglich Hessischen Maases;
Gesicht — voll und länglich;
Haare — schwarz;
Stirne — hoch;
Augen — dunkelbraun, tiefliegend und etwas blinzelnd;
Augenbraunen — stark;
Mund — breit;
Kinn — gespalten;
Ohren — proportionirt;
Statur — untersetzt;
Sprache — schnell und etwas kollernd;
Gesichtsfarbe — frisch;

Kleidung:

Bei seiner Entweichung trug er höchst wahrscheinlich:
einen blau tuchenen Ordonnanzspencer mit rothem Passpol und blechernen Knöpfen,
blau tuchene Pantalons,
roth bapolirte schwarze Gamaschen mit gelben Knöpfen von Messing,
ein Paar Commißschuhe und
eine runde schwarze Kappe.

Digitized by Google

[2374] Edictalladung.

Unterzeichnetes Königliches Stadtgericht hat über den Nachlaß des verlebten Dr. Juſtus Philipp Zimmermann den Concurs-Prozeß erkannt. In deſſen Folge werden Alle diejenige, welche an dieſen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben andurch vorgeladen, Dienſtags den 16. December nächſthin, Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Königlichen Stadtgerichte zu erſcheinen, um ihre Forderung zu liquidiren und richtig zu ſtellen, auch über etwaige Vorzugsrechte zu verhandeln; womit zugleich der Rechtsnachtheil verbunden wird, daß ohne Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids den Ausbleibenden ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Wetzlar den 25. October 1823.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

[2304] Edictalladung.

Zu der Anmeldung aller Anſprüche an den mit Schulden überhäuften Nachlaß des in Rheinbrohl verlebten Anton Lötſch, werden deſſen ſämmtliche Gläubiger, unter Strafe des ewigen Stillſchweigens, und zugleich zu der Beſcheinigung derſelben, ſo wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausſchluſſes auf Montag den 1. December d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlaſſe lediglich an dem hieſigen Amtsſitz und zu Rheinbrohl verkündet werden.

Engers am Rhein den 10. October 1823.

Königlich Preußiſches Juſtizamt Hammerſtein.
Bauſch.

[2335] Edictalladung.

Von Großherzoglichem Hofgerichte dahier iſt über das Vermögen des hieſigen Kaufmanns Johann Backhauß der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb ſämmtliche Gläubiger deſſelben zur Angabe und Richtigſtellung ihrer Forderungen ſo wie zur Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerſtag den 4. December 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausſchluſſes von der Concursmaſſe, vor die unterzeichnete Gerichtsſtelle geladen.

Darmſtadt den 10. October 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Stadtgericht.
Wiener,
vdt. Wolff.

[2339] Edictalladung.

Zur Ausmittelung des geeigneten Verfahrens gegen Johann Strohmengeriſche Eheleute dahier iſt deren Schuldenſtand zu wiſſen nöthig, es werden daher ſämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 20. November dieſes Jahres früh 9 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberückſichtigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Mellerichſtadt im Untermainkreiſe den 22. October 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht.
(L. S.) B. l. B. d. L.
v. Haupt,
Actuar.
Ottenweller.

[2330] Friedrich Jung von Weſterburg, durch Zeugen einer tödtlichen Verwundung überführt, hat ſich auf flüchtigen Fuß begeben. Da an ſeiner Habhaftwerdung viel gelegen iſt, ſo erſuche ich alle löbliche Polizei- und Militairbehörden auf denſelben ein wachſames Auge zu ſchlagen, und ihn im Betretungsfall unter Escorte anher abliefern zu laſſen.

Derſelbe iſt mit einem den 19. Juli l. J. alſo vor begangenem Verbrechen erhaltenen Paß Nro. 84 des Regiſters, gültig auf ein halbes Jahr und zur Reiſe nach Mülheim a. R. verſehen, Schneider, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe und Mund, geſunde Zähne, ſpitzes Kinn, ſproſſenden Bart, runde Geſichtsbildung, bleiche Geſichtsfarbe und leidet an der fallenden Sucht.

Rennerod den 23. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Chelius.

[2350] Friedrich Hannappel von Weltersburg ſeit dem Jahre 1812 abweſend, ohne ſeinen Verwandten von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, oder deſſen unbekannte Teſtaments- oder Leibeserben haben ſo gewiß binnen drey Monaten a dato das dahier unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls ſolches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 ſeinen nächſten bekannten Inteſtaterben einſtweilen gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlaſſen werden ſoll.

Montabaur den 16. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Muchel.

[2301] Edictalladung.

Nachſtehende Perſonen haben ſich ſeit längerer Zeit von ihren Geburtsorten entfernt, ohne daß bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht eingegangen iſt.

Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten werden dieſelben, oder ihre etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, von heute an binnen drey Monaten dahier ſich zu melden, widrigenfalls die öffentlich vorgeladenen Individuen für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen nach den geſetzlichen Beſtimmungen wird behandelt werden.

Decretum Biſchofsheim am 30. September 1823.

Königlich Bairiſch Landgericht
Biſchofsheim im Untermainkreiſe.
Schüsler.
Fröhlich,
Rechtspraktikant.

Abweſende:

1) Fröhlich, Johann Adam von Silberhof, iſt vor 34 Jahren als Schneidergeſelle in die Fremde gegangen, und hat über 25 Jahre nichts mehr von ſich hören laſſen.

2) Laudenbach, Martin von Reußendorf, kam im Jahre 1812 zum Großherzoglich Würzburgiſchen Militair, und marſchirte alsbald mit nach Rußland, ohne bisher weitere Nachricht von ſich zu geben. Deſſen Vermögen beſteht in in 150 fl.

3) Herbig, Johann Adam von Reußendorf, ging im Jahr 1809 unter das Großherzoglich Würzburgiſche Militair, und marſchirte im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit an keine Nachricht über ihn eingegangen iſt. Sein Vermögen beſteht in 500 fl.

4) Rahm, Johann Wilhelm von Frankenheim, hat ſich ſeit 22 Jahren von ſeinem Geburtsorte entfernt, ohne bisher über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Deſſen Vermögen beſteht in 863 fl. 59 und einen halben kr.

5) Eckert, Johann von Biſchofsheim, marſchirte im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgiſchen Truppen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

6) Ziegler, Lorenz von Waldberg, machte den ruſſiſchen Feldzug im Jahre 1813 als Großherzoglich Würzburgiſcher Soldat im Jahre 1812 mit, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

7) Griebel, Adam von Schönau, reiſte als Großherzoglich Würzburgiſcher Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit er vermißt wird.

8) Kreuzer, Johann Georg von Weisbach, diente als Gemeiner unterm Churfürſtlich Baieriſchen 2. Linien-Infanterie-Regimente, zu Würzburg, und ließ ſeit 20 Jahren nichts mehr von ſich hören.

9) Dreiſch, Georg von Biſchofsheim,

10) Hartung, Georg von da, und

11) Kaufmann, Gottfried von Weisbach, marſchirten als Soldaten im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Würzburgiſchen Militair nach Rußland, und werden ſeit dieſer Zeit vermißt.

[2296] Edictalladung.

Conrad Loh von Hörnsheim hat auf Verhandlung mit ſeinen Creditoren wegen eines Nachlaßvertrags dahier angetragen, und es werden daher ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger dieſes Conrad Loh hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denſelben in dem auf Donnerſtag den 20. November dieſes Jahres, Vormittags neun Uhr, anberaumten Termin ſo gewiß entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzugeben, und ſich wegen des ihnen angetragenen Nachlaſſes zu erklären, als widrigenfalls die ausgebliebenen dahier bekannte Creditoren dem Beſchluß der Mehrzahl in Anſehung des Nachlaßvertrags als beitretend erachtet angenommen, alle ſich etwa nicht meldende und dahier unbekannte Creditoren aber, im Fall eines ausbrechenden Concurſes von der Vermögensmaſſe, auch ohne weitere Publication eines Präcluſivdekrets, als ausgeſchloſſen erklärt werden.

Atzbach den 18. October 1823.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.
C. Dieſterweg.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 310. Freitag, den 7. November 1823.

Wien, vom 31. Oktober.

Mittwoch den 29. Oktober Nachmittags ſind Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Joſeph, Palatin, mit Höchſtihrer durchlauchtigſten Gemahlin und Familie, im beſten Wohlſeyn hier angekommen.

— In Folge des allerhöchſten Patents vom 21. März 1818 wird am 3. November d. J. um 10 Uhr Vormittags die dreißigſte Verloſung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsſchuld, in dem hierzu beſtimmten Lokale in der Singerſtraße, im Franziskaner-Kloſtergebäude, vorgenommen werden.

Berlin, vom 2. November.

Ueber die allgemeine Theilnahme des Volks an der Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit einer Prinzeſſin aus Baierns königlichem Hauſe leſen wir in einem Tagblatte:

„Warum das Volk ſo innigen — man möchte ſagen ungewöhnlichen — Theil daran nahm, das läßt ſich leicht nachweiſen. Einmal iſt der Kronprinz ſchon an und für ſich der Liebling des Volkes, nicht etwa wie gewöhnlich die Kronprinzen, weil man ſich nun das goldene Zeitalter von ihm und ſeiner Regierung verſpricht, glaubt, er werde allem, was jetzt drückt und fehlt, abhelfen; nein! weil man ſieht, daß er die Tugenden und Regierungsmaximen ſeines Vaters hat und befolgen wird; wegen ſeiner hohen Moralität, ſeiner reinen Sitten (man möchte wohl wenig junge Männer in den hohern und höchſten Ständen finden, welche ſich bis in dies Alter ſo rein und unbefleckt erhielten), wegen ſeiner geiſtigen und perſönlichen Vorzüge, wegen der Liebe zu ſeinem Vater und zu ſeinen Geſchwiſtern, wegen ſeines feſten Charakters, ſeines lebhaften Pflichtgefühls, ſeiner Sparſamkeit, ſeiner Wohlthätigkeit, ſeiner Liberalität und ſeiner Umſicht in allen Regentenhandlungen. Wenn man das alles für gewöhnliche treugehorſamſte Unterthanenfloskeln hält, ſo irrt man. Das läßt ſich alles ſehr leicht dokumentiren, und fürwahr man müßte ſich ſelbſt verachten, wenn man je ſo etwas ſagen oder ſchreiben könnte, wovon man nicht auf das Innigſte überzeugt wäre. Dieſes Urtheil über den Kronprinzen iſt aber auch das der Hauptſtadt und des ganzen Volkes — daher die innige Theilnahme an ihm und der lebhafte Wunſch, ihn glücklich zu ſehen. Es war nicht unbekannt, daß Er es nur dann werden konnte, wenn Er die Gemahlin erhielt, welche ſchon längſt Seine Bruſt mit voller jugendlicher Leidenſchaft erfüllt hatte. Man wußte, daß Er entſchloſſen war, Sich nie zu vermählen, wenn äuſſere Hinderniſſe ihm den Beſitz Seiner geliebte Eliſe verſagten. Darum ſprach ſich ſchon der Wunſch des Volkes ſo laut und lebhaft für dieſe Verbindung aus. Und war er nicht natürlich, wenn man daran dachte, wie ſeine nie vergeſſene Mutter das Glück ſeines Vaters gemacht hatte; wie das Familienleben dieſes hohen Paares die gefährdete äußere Sittlichkeit und innere Moralität gewiſſermaßen wieder nach Berlin und in das Volk zurückgeführt hatte; wie der Geiſt Louiſens noch tauſendfach im Staate und Volke wohlthätig lebt und wirkt? — Von allen Zungen wurde die Prinzeſſin geprieſen, wer ſie geſehen hatte, war von ihr entzückt; war es nicht natürlich, daß man in Gedanken Louiſe und Eliſe verwechſelte, und glaubte, die Letzte könne den Preußen die Erſte einſt erſetzen? — Noch wandern alljährlich Tauſende am Sterbetage der herrlichen Frau zu ihrem Grabmale, um ihn zu feiern; noch werden an ihm viele Läden geſchloſſen, alle Luſtpartien vermieden; noch iſt er für viele Familien ein Trauertag. Noch wird die Louiſen-Inſel, mit Thränen im Auge, beſucht; noch iſt die Büſte und das Bild der Königin der ſchönſte Zimmerſchmuck jedes Preußen, und er ſollte gleichgültig ſeyn, wenn er fürchten müßte, einſt eine Königin zu erhalten, die ihr nicht glich? — Nein! die Preußen werden ihre Kronprinzeſſin ſo empfangen, daß ſie Louiſen in ihr ſehen; aber ſie werden auch das in ihr erwarten, was dieſe ihnen war — und das war viel, ſehr viel! Sie haben geſehen, was eine Königin ihrem Gemahl und Volke ſeyn kann, und darum iſt es ihnen keineswegs gleichgültig, welche die ihrige einſt ſeyn ſoll! — Daß ſie nun endlich Gewißheit erhielten, daß ihr Verluſt erſetzt, ihren Wünſchen genügt werde — das war es, was ſo allgemeine Freude erregte. — Du holde Braut faſſeſt mit der einen Hand die Deinen im Süden, mit der andern die Unſern im Norden; darum iſt Norden und Süden von Deutſchland nur Eins und durch Dich innig verbunden.“

Kaſſel, vom 4. November.

Von der hieſigen Ober-Polizei-Direktion iſt eine Bekanntmachung erlaſſen worden, worin es heißt:

„Die ſo häufigen Beſuche zu Wilhelmshöhe (wo ſich der Kurfürſt häufig aufhält) von den ſich ohne

gehörige Legitimation herumtreibenden Glücksrittern machen es nothig, daß jeder Fremde, welcher Wilhelmshöhe besucht, mit einer Legitimation versehen ist, um sich daselbst auf Befragen gehörig ausweisen zu können. — Sämmtliche Herren Gasthalter und Wirthe haben hiernach jeden Fremden, der bei ihnen einkehrt, (bei Strafe) genau zu bedeuten, daß zu Wilhelmshöhe nur der von der hiesigen Polizei auf Hinterlegung eines Reisepasses oder auf Bürgschaft ertheilte Aufenthaltsschein als Legitimation angenommen und jeder Fremde, ohne Ausnahme, welcher ohne Legitimation zu Wilhelmshöhe erscheint, sich aussetzt, verhaftet und hierher der Polizei vorgeführt zu werden." — „Die Reisepässe derjenigen Fremden, welche sich länger als von Abends bis 10 Uhr des andern Morgens hier aufhalten wollen, müssen zur Polizei, und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zum Visiren geschickt werden."

— Ein Dresdner Blatt erzählt folgenden schrecklichen Unglücksfall: „Den 17. Okt. begab es sich, daß ein heftiger Sturmwind auf hiesiger Brücke einen jungen wohlgekleideten Mann zerknickte, seinen Oberleib hinwegführte und auf die Spitze des Schloßthurms schleuderte, wo er zum höchsten Erstaunen des Publikums einige Minuten lang, gleichsam als Warnungszeichen, hängen blieb. Bei der Aufnahme des Thatbestandes fand sich, daß dieses tragische Ereigniß durch unmäßiges Schnüren veranlaßt worden war."

München, vom 2. November.

Ihre Majestät die Königin, unsere allergnädigste Frau, sind gestern Abends, von Bruchsal zurück, in hiesiger Residenz wieder angekommen.

Venedig, vom 29. Oktober.

Ein am 3. dieses von Konstantinopel abgegangenes und am 18. in Triest eingelaufenes österreichisches Schiff bringt die Nachricht, daß eine Abtheilung der griechischen Flotte von der algierischen Escadre bei Lemnos sey geschlagen worden, und drei ihrer Brander habe verbrennen müssen, damit sie nicht in die Hände des Feindes fielen. (Oss. Ven.)

Neapel, vom 17. Oktober.

Nach einem gestern erschienenen Dekret sind jetzt in Zukunft frei vom Ausgangszoll: verarbeitetes und rohes Leder, frische und getrocknete Früchte u. s. w. Vom 1. Januar 1824 an zahlen einen höheren Zoll: Leinwand aller Art, roh und verarbeit, Seidenzeuge, rohe Wolle u. s. w. Die Erhöhung des Zolls auf Leinwand trifft besonders hart die geringen gefärbten Sorten, welche Ober-Schwaben in ungemeiner Menge hieher liefert, und ist als ein Verbot zu betrachten. Es scheint, unsre Regierung wolle Fabriken ins Daseyn rufen. Zur Zeit des Kontinentalsestems bezweckte man hier das Nämliche und ohne Erfolg. Der Boden ist zu fruchtbar, der gemeine Mann ernährt sich zu leicht. — Die Baumwollernte ist ergiebig ausgefallen. Auch die Oelernte verspricht viel und die Preise des Oels stehen ungemein niedrig. — Nach Getreide ist gar keine Nachfrage — Die Geldnoth in den Provinzen übersteigt allen Begriff, und die Regierung sieht sich gezwungen, Getreide an Geldesstatt zu nehmen. Man glaubt, sie werde dasselbe für eigene Rechnung ins Ausland senden.

Paris, vom 3. November.

So eben ist der Befehl ertheilt worden, die seither in den Gefängnissen von Bayonne befindlichen französischen Ueberläufer unverzüglich nach Toulouse abgehen zu lassen; auch sollen die andern Angeklagten nächstens eintreffen. Der kontumacirten Individuen, die nach den bei den Anwesenden befundenen Papieren, in der Sache von Berton ꝛc. verwickelt waren, sind 19. Der übrigen, die angeklagt sind, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben: sind 39.

— Der zweite permanente Kriegsrath der Division der Ost-Pyrenäen hat sich am 24. Oktober in einem Saale des Justizpallastes zu Perpignan versammelt. Vier in Spanien zu Gefangenen gemachte Individuen erschienen eins nach dem andern. Das Erste war der Ex-Offizier Carrel aus Rouen, angeklagt, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben. Der Kriegsrath erklärt sich für inkompetent, weil der Angeklagte zu der Zeit, wo er das Verbrechen begangen, nicht mehr zur Armee gehört habe.

Ein anderer Angeklagter war vor der Kriegserklärung ins Ausland desertirt und, obschon er mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, so machte man den Einwurf, daß über letzteres Verbrechen, worauf die Todesstrafe stehe, indessen die Desertion minder schwer bestraft wird, vorläufig gesprochen werden müsse, und daß solches zum Bereiche der Assisengerichte gehöre, da es während der Desertion begangen worden. Das Kriegsrath hat sich gleichfalls für inkompetent erklärt.

Madrid, vom 28. Oktober.

Das Hauptquartier war am 25. zu Manzanares, am 26. zu Villambia und am 27. zu Madridejos. Der Enthusiasmus, womit der Hr. Herzog von Angouleme von der ganzen Bevölkerung aller Orte, die er berührte, empfangen ward, läßt sich unmöglich beschreiben. Die Bergbewohner der Sierra-Morena und die Bewohner der Ebenen von la Mancha legen die nämliche Ehrerbietung, die nämliche Liebe für die Bourbons an den Tag.

Uebermorgen wird der Prinz Generalissimus hier eintreffen und am 5. in Etappenmärschen wieder von hier abgehen. Die Reiseroute ist bereits bestimmt. Se. M. wird dagegen erst den 19. November Ihren Einzug in Madrid halten.

— Der König von Spanien ist am 22. von Sevilla nach Carmona abgegangen; am 23. hat Se. M. Carmona verlassen, um sich nach Cordova zu begeben, wo er am 24. eingetroffen ist.

Se. M. hat von Carmona aus folgendes Dekret erlassen:

„Obwohl die Geschichte die Großthaten des erlauchten Kriegers, der über die Pyrenäen ging, um eine befreundete Nation von der Knechtschaft und den Schrecknissen des Bürgerkrieges zu befreien, verewigen wird, so habe ich dennoch, nach dem Wunsche meines Herzens, meine Dankbarkeit auf alle Weise an den Tag zu legen und den künftigen Zeitaltern die Anerkennung der ihrer Bewunderung und Achtung würdigen Thaten zu sichern, beschlossen, daß zu Madrid ein prächtiges Denkmal zum verehrten Gedächtniß meines Bruders und Vetters, des erlauchten Herzogs von Angouleme, und seiner tapfern Armee errichtet werden soll; Ihr werdet demnach dafür besorgt seyn, daß die Akademie San-Fernando einen, eines so erhabenen Gegenstandes würdigen, Plan vorlege. Unterzeichnet von meiner königlichen Hand."

— Man versichert, daß die spanische Regierung so eben die Nachricht erhalten, Badajoz habe seine Thore geöffnet.

— Zu Großkreuzen vom Orden Karls III. sind ernannt: Der Graf Guilleminot, der Herzog von Reggio, der Graf Molitor, der Prinz von Hohenlohe, der Graf Bordesoult, der Marschall von Lauriston.

— Der König hat den Herzog del Infantado in seine Stelle als Präsidenten des Raths von Kastilien wieder eingesetzt, ohne ihm deshalb das Kommando der königl. Garde zu entziehen.

— Es haben ferner folgende Ernennungen statt gefunden: Don Pedro Grimoreſt zum Inspekteur der Milizen; Don Juan Lachora zum Konsul zu Paris; Don Isidoro Monteneyro zum Konsul zu Bordeaux und Don Juan Rivas zu Gibraltar.

Digitized by Google

— Der Restaurador vom 28. Oktober enthält die Anklageakte des Fiskals gegen Riego. (Wir werden morgen darauf zurückkommen.)

London, vom 30. Oktober.

3 pCt. Konsol. 82 1/8; id. auf Rechnung 82 3/8; die spanischen Obligationen sind von 26 1/4 auf 30 gegangen, auf die Nachricht, daß der König seine Proklamation hinsichtlich der Anleihen der Kortes modifizirt habe.

— Unsere revolutionnären Blätter sind äußerst erbittert über die Aeußerung der französischen und spanischen Blätter, wonach Sir William A'Court, als er dem Könige Ferdinand zu Sevilla vorgestellt wurde, diesem Monarchen, wegen seiner glücklichen Befreiung, Glück wünschte. „Wie! rufen unsere Radikalen aus, so hat demnach Sir William durch diese Worte eingestanden, daß Ferdinand ein Gefangener gewesen und dennoch war er bei ihm zu Madrid wie bei einem seiner völligen Freiheit genießenden Fürsten!" Dies ist freilich wahr, allein es ist nicht weniger wahr, daß, seit den gewaltthätigen Auftritten zu Sevilla, Sir William A'Court es abgelehnt hat, dem unglücklichen Monarchen nach Cadiz zu folgen. Demnach konnte und mußte er ihm, als er ihn in Mitte seiner getreuen Unterthanen wieder erblickte, wegen seiner glücklichen Befreiung Glück wünschen. (Courier.)

— Wir haben Zeitungen aus Lissabon vom 21. Oktober erhalten. Der König hatte zwei Dekrete erlassen, wovon das Eine den Finanzminister ermächtigte, eine Anleihe von 20 Millionen Kruzaden abzuschließen; das Andere betraf gewisse Eingangsgebühren, um das Staats-Einkommen zu vermehren, welches durch das konstitutionnelle System sehr gelitten hatte. Auch ersieht man daraus, daß zu Oporto eine Art von Verschwörung entdeckt worden, deren Anstifter man mit Dolchen versehen, betroffen hat.

— Die ausgezeichnetsten Personen der Hauptstadt haben sich gestern in Menge nach dem Rathhause begeben, um daselbst einem vor dem Gerichtshofe der königlichen Bank, gegen den Herrn Harvey und seinen Kollegen, Redakteurs eines Sonntags-Blattes, betitelt Sunday-Times, anhängigen Prozesse beizuwohnen. Sie hatten es gewagt, in ihrem Blatte zu sagen, der König wäre, zu Anfang dieses Jahres, von einer Geistesverwirrung befallen gewesen, unter Anspielung auf die Krankheit Georg III. Der Journalist drückte ironisch die Besorgniß aus, diese Hirnkrankheit möchte erblich seyn. Das Verdict der Jury wird morgen erst bekannt werden.

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Die Pforte hat den Entschluß gefaßt, den ehemaligen Pforten-Dolmetsch Jakovacki-Argiropoulo, der seit zwei Jahren nach Boli in Kleinasien exilirt war, zurück zu berufen, um ihm seinen vorigen Posten wieder zu verleihen. Man glaubt, daß er zu gleicher Zeit mit Ghalib Pascha, den man täglich erwartet, eintreffen wird. Dieser Schritt erregt großes Aufsehen, und kann allerdings für die künftigen politischen Verhältnisse der Pforte wichtig werden.

Dschanib Effendi nimmt jetzt wieder an dem Ministerial-Conseil Theil; schon aus diesem Umstande würde man, wenn die Sache sonst nicht außer Zweifel wäre, den Schluß ziehen können, daß nur politische Gründe, und der Wunsch der Pforte, ihre Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen auf alle Weise zu erleichtern, ihn eine Zeitlang davon entfernt hatten.

Seit einigen Tagen hat man hier die Nachricht von einem Vortheil, welchen die Flotte des Kapudan-Pascha über eine Insurgenten-Escadre von 35 Schiffen in der Nähe von Lemnos erstritten hat. Die Insurgenten sollen zwischen zwei Abtheilungen der ottomanischen Flotte gerathen seyn, und 8 ihrer Schiffe verloren haben. Die nähere Bestätigung dieser Neuigkeit wird erwartet.

Es ist bemerkenswerth, daß der Kapudan-Pascha sich während seiner letzten Fahrt nach dem Archipelagus bei verschiedenen Inseln, die im Insurrektionsstande verharren, unter andern bei Milo, Andros und Tino aufgehalten hat, ohne irgend etwas gegen dieselben zu unternehmen. Die Primaten der erstgenannten beiden Inseln haben ihm Geschenke von Vieh und Früchten übersendet, wovon er blos die Früchte, und zwar gegen Bezahlung, angenommen hat. Auf Tino sollte das Nämliche geschehen; das Volk widersetzte sich aber und feuerte mehrere Stunden lang aus Jagdflinten auf die türkischen Schiffe. Der Kapudan-Pascha schien keine Kunde davon zu nehmen. (Siehe in unserm gestrigen Blatte den Brief aus Naxos.)

Folgender Bericht aus der Insel Salamis, wo sich seit dem Anfang des Septembers der bei weitem größere Theil der Einwohner von Athen, einige europäische Konsulate und der oberste Rath der Insurgenten befanden, giebt über die in der dortigen Gegend bis zum 13. September statt gehabten Vorfalle so vollständige und authentische Aufschlüsse, wie man sie von diesem Kriegsschauplatze nur selten erhält.

Kuluri (auf Salamis) den 13. September.

Das türkische Truppenkorps, welches zu Ende des Juli Livadia und Theben besetzt hatte, und Athen bedrohte, sich dann aber plötzlich nach Negroponte wendete, wird auf 18,000 Mann geschätzt. Ein beträchtlicher Theil jenes Korps (die Deserteurs nicht mit eingerechnet) hat sich nach den blutigen Gefechten auf dieser Insel wieder nach Zeitun gezogen, und hält fortdauernd die Päße des Gebirges Oeta (die Thermopylen) besetzt. Die Truppen der Insurgenten — in geringer Anzahl — begnügten sich, die Straße nach Salona zu bewachen. Nikita und Panchuria stehen in dieser Gegend mit 800 Mann. Odysseus hält sich in den Schluchten des Parnassus auf; er soll vom größten Theil seiner Mannschaft verlassen worden seyn.

Seit dem 4. und 5. September waren ohngefähr 8000 Mann von der Armee der Paschas in die Stellungen von Oropo, Kapordriti und Kalamo, am Kanal von Negroponte vorgerückt. Seit dem ersten Allarm im Monat Juli war ein Theil der Einwohner von Athen, die sich sämmtlich auf die Insel Salamis begeben hatten, in die Stadt zurückgekehrt; auf die Nachricht, daß Kalamo besetzt war, ergriffen sie von neuem die Flucht, und ein strenger Befehl des griechischen Kommandanten der Citadelle, Goura, zwang sie sogar, sich zu entfernen. Am 7. September zeigte sich türkische Kavallerie an den Ufern des Ilissus, und auf ein Signal von der Akropolis mußten nun alle, die noch gezaudert hatten, sich in größter Eile einschiffen, wobei verschiedene Unglücksfälle statt fanden.

Ein Haufe leichter Truppen näherte sich hierauf von der Seite des Grabmals der Antiope der Stadt; da sie diese verlassen fanden: zogen sie sich zurück und begnügten sich, einige Weinberge und Garten zu plündern. Am 8. hatten sie noch die Dörfer Kalendri, Marussi und Kephisia besetzt; am 9. waren sie verschwunden. Das Korps, zu welchem sie gehörten, scheint auf die Nachricht von den zwischen den Truppen des Pascha von Skutari und den Insurgenten unter Bozzari vorgefallenen Gefechten seine Stellung geändert zu haben. Ueber diese Gefechte hat man hier noch ziemlich unvollkommene und widersprechende Data. Nach der Versicherung der Griechen haben die Türken durch einen nächtlichen Ueberfall, wobei Marko Bozzari getödtet wurde, einen beträchtlichen Verlust erlitten. Einige Tage später soll sein Bruder Konstantin sie von Neuem angegriffen und geschlagen haben. Das Letzte beruht auf unsicheren Gerüchten.

Die Garnison der Citadelle von Athen besteht aus 800 Mann der besten griechischen Truppen, nebst

Digitized by Google

16 philhellenischen Artilleriſten. Sie iſt mit Munition und Lebensmitteln reichlich verſehen, und kann nicht leicht anders als durch ſchweres Geſchütz bezwungen werden. Die Türken hielten ſich bekanntlich ſieben Monate lang in dieſer Feſtung, und ergaben ſich am Ende nur aus Mangel an Waſſer, wozu der Umſtand, daß ſie über 1200 Weiber und Kinder hatten aufnehmen müſſen, hauptſächlich beitrug. Die Inſurgenten haben jetzt nicht blos die alte Ciſterne, ſondern auch den Brunnen zwiſchen den beiden Theatern in Stand geſetzt, und unter der Höhle des Pan eine neue, mit der Feſtung durch eine Schanze in Verbindung gebrachte Quelle entdeckt. Alle Weiber ſind entfernt worden, ſo daß die Citadelle einer langen Vertheidigung fähig iſt.

Zu Anfang dieſer Woche hat ſich der Sohn des Petro-Bei mit 160, und ein anderes Korps Athenienſer von 170 Mann hier eingeſchifft, um die Garniſon der Akropolis zu verſtärken. Es ſcheint aber, daß Goura, mit welchem die hier befindlichen Griechen ſehr unzufrieden ſind, ihnen den Eingang verweigert, und ſie genöthigt hat, die öde Stadt zu beſetzen, gegen welche die Türken vermuthlich nichts unternehmen werden.

Seit einigen Wochen hat ſich auch das oberſte Gouvernement der Inſurgenten, der ſogenannte Vollziehungs-Rath, zu Salamis niedergelaſſen. Er beſteht aus Petro-Bei-Mauromichali, Präſidenten, Theodor Kolokotroni, Vice-Präſidenten, Andreas Zaimi, Sotiri Karalambi und Andreas Graf Metaxa. Kolokotroni war indeß noch nicht angekommen.

Maurokordato, der ſich mit den übrigen Chefs entzweit hat, hält ſich in Hydra auf. Seine Stelle als General-Sekretär verſieht ein gewiſſer Spiliadi. Nigri iſt zu Athen ohne Anſtellung. Demetrius Ypſilanti privatiſirt zu Tripolizza.

Der bekannte Lord Byron befindet ſich auf der Inſel Kephalonia, von wo aus er den Griechen anſehnliche Geld-Summen angetragen haben ſoll.

Maranhan, vom 29. Auguſt.

Lord Cochrane, der auf ſeinem Admiralſchiffe Pedro I. in unſern Hafen eingelaufen iſt, hat dieſe Provinz förmlich als einen Theil des braſiliſchen Reichs in Beſitz genommen. Alle europäiſche Portugieſen ſind entwaffnet und alle und jede Aemter und Bedienungen mit gebornen Braſilianern beſetzt; 16 im Hafen liegende portugieſiſche Schiffe ſind mit Beſchlag belegt und mehrere engliſche Schiffe angehalten worden, weil man ſie in Verdacht hatte, portugieſiſches Eigenthum geladen zu haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2412] Bei der unter dem 11 Juli d. J. vorgenommenen Ziehung der am 15. deſſelben Monats einzulöſenden Partial-Obligationen von dem Landgräflich Heſſen-Homburgiſchen Anlehen von fl. 250,000 vom 15. Juli 1819 wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlöſung beſtimmt:

Lit. A. von fl. 1000 — Nr. 39, 44, 63, 102, 107, 118, 179.
Lit. B. von fl. 500 — Nr. 61, 62.

Die Beſitzer dieſer Obligationen werden eingeladen, die reſpektiven Kapitalbeträge nebſt den rückſtändigen Zinſen bis zum Tage der Einkaſſirung, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, baldigſt bei dem unterzeichneten Handlungshauſe in Empfang zu nehmen, da mit dem 15. Jan. 1824 die Verzinſung aufhört.

Frankfurt a. M., den 5. November 1823.
M. A. Rothſchild u. Söhne.

[2298] Junge Leute, welche ſich der Handlung widmen wollen, finden zweckdienliche Anſtellungen durch F. Berndts Kommiſſions-Comptoir in Frankfurt am Main.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 6. November 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	—	—
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	—	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	— —	Bank-Actien	—	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	—
Preuſsen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	96¾	—
	5 —	ditto hiesige ditto	98½	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	110½
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten	—	—
Neapel	5 —	Renten	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104	—
	4 —	ditto von E bis M.	99½	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	106
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	50½
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	99	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	93½
	4½ —	ditto	—	96
	5 —	ditto Landstände	—	100⅜
Nassau	5 —	Obligationen	—	100⅜
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	99
Churpfalz	3½ —	Obligationen Lit. D	—	74¾

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. November 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141⅜	—
	2 Monat	140⅝	—
Hamburg	k. Sicht	147⅞	—
	2 Monat	147⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	154⅝	—
Paris	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	80⅝	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

	fl.	kr.	à	kr.
Französische neue Louisd'or	11 fl.	20 kr.	à —	kr.
Preuſsische u. andere Pistol.	9 »	53 »	» —	»
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	38 »	» —	»
Souveraind'or	16 »	38 »	» —	»
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5 »	38 »	» —	»
Englische Guinee	12 »	18 »	» —	»
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» —	»
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	46½ »	» —	»
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	» —	»
» Fünf-Frankenthaler	2 »	23½ »	» —	»
Preuſsische Thaler	1 »	43¾ »	» —	»

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 311. Samstag, den 8. November 1823.

Aus der Schweiz, vom 3. November.

Der geheime Rath des Vororts Bern meldet den Regierungen der Kantone, durch Kreisschreiben vom 17. Oktober, es seyen die ratifizirten Urkunden des zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrags, am 25. Sept. letzthin, in Paris zwischen dem großherzogl. Gesandten, dem Freiherrn von Pappenheim, und dem schweizerischen Geschäftsträger, dem Hrn von Tschan, ausgewechselt worden. Der vom verflossenen 5. August an in Kraft getretene Vertrag besagt wesentlich: „Alle Vermögensabzüge, welche bisher von dem, aus der schweizerischen Eidgenossenschaft in die großherzogl. hessischen Lande, oder umgekehrt aus den großherzoglich hessischen Landen in die schweizerische Eidgenossenschaft gehenden Vermögen, unter was immer für einem Namen, erhoben worden, sollen zwischen beiden Staaten gänzlich aufgehoben seyn, ohne allen Unterschied, ob das Vermögen durch erlaubte Auswanderung, Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft oder auf andere Weise ausgezogen werde."

— Das Memorial bordelais läßt seinen Korrespondenten aus Madrid berichten, daß Ferdinand 12 bis 14000 Schweizer in die neue Armee-Organisation einzählen und die Garde großentheils aus Fremden zusammensetzen wolle; denn von Philipp V. bis zu Karl III. sey die Hälfte der Armee aus Fremden bestanden und in diesen habe der Thron seinen Stützpunkt gefunden. Wenn der Zeitungsartikel nicht blos zur Belustigung der Franzosen dasteht, so meint man ernstlich, daß die Menschen in der Schweiz, wie im Spiegel von Arkadien, aus Kürbiskergen hervorwachsen. (Ex.)

— Der durch den spanischen Verfassungskrieg und die großen Störungen in der Levante gelähmte schweizerische Handel scheint wieder Muth zu schöpfen.

— In den ersten Oktobertagen ward eine engl. Familie am Simplon von einer Schnee-Lawine bedeckt; Menschen und Pferde sind getödtet. Unter den Straßen nach Italien wird nun diese für die gefährlichste, die Verhardinerstraße für die sicherste gehalten.

— Ein Précis historique du 10. Aout 1792 et du monument etc. etc. zählt 760 an dem glorreichen Trauertag gefallene Schweizer, umgeben von den zahlreichen Leichen jener, die den Pallast ihres Monarchen stürmten.

— Am 6. und 7. feierten die studierenden Schweizerjünglinge zum funftenmal im gastfreundlichen Zofingen das Fest ihres einträchtigen Vereins, in Ernst und Frohmüthigkeit, und so wie es Vaterlandsfreunde freuen mag.

Paris, vom 4. November.

Die Rente wurde heute zu 89. 90 eröffnet. An der Börse war bereits die offizielle Nachricht von der Uebergabe von Badajoz eingetroffen.

— Der Marschall Herzog von Reggio wird morgen in Paris erwartet. (Einem uns zugekommenen Privatschreiben zufolge wird Marschall Molitor die 40,000 Mann befehligen, die in Spanien bleiben und das Hauptquartier dieses Beobachtungskorps in Burgos errichten werden.)

— Der Baron Marguerit, der bei der Ausgradung der Leiche des Herzogs von Enghien zugegen war, hat heute in das Journal des Débats eine Widerlegung der Broschüre des Herzogs von Rovigo einrücken lassen, in welcher er folgende von dem Herzoge behauptete Thatsachen in Abrede stellt:

1) daß das Grab erst nach gefälltem Todesurtheile gegraben worden sey; es wurde 2 Stunden nach der Ankunft des Prinzen (um 5 Uhr Abends) während der Prinz zu Nacht speiste, angefangen und dazu die Hacke und Schaufel eines Förstwächters entlehnt;

2) daß dem Prinzen Uhr und Diamanten nicht genommen worden seyen, und bei der Leiche sich noch vorgefunden hätten; es fand sich nichts als eine goldene Halskette, ein Ring, eine Börse mit 16 Gold- und Kupfermünzen, ein Siegel und ein anderer Beutel mit 69 deutschen Dukaten, der Prinz lag auf dem Gesichte und auf seinem Kopfe ein schwerer Stein, der ihm den Hirnschädel zerschmettert hatte;

3) daß keine Laterne auf der Brust des unglücklichen Schlachtopfers befestigt worden sey; nach Hrn. von Marguerits Versicherung ist dieses Faktum in Vincennes notorisch und eben so gewiß, daß der Prinz in tiefer Nacht, um 4½ Uhr hingerichtet worden und nicht bei anbrechendem Morgen, um 6 Uhr, wie Savary behauptet;

Digitized by Google

4) endlich soll der Prinz allerdings einen Brief an den ersten Konsul geschrieben haben, aber nicht in Straßburg sondern in Vincennes, und der Herzog von Rovigo diesen Brief eigenhändig von Malmaison nach Paris zu Murat gebracht haben, der hierauf, obgleich krank, nach Vincennes geeilt und dort die Nacht über so lange geblieben seyn soll, bis der Prinz nicht mehr war.

Madrid, vom 29. Oktober.

Das große Hauptquartier war am 28. zu Tremblaque.

— Der König übernachtete am 24. zu Ecija. Er hat von da aus folgendes Dekret an den Präsidenten des geheimen Raths erlassen, welches als eine Einleitung zu den von dem französischen Kabinet verlangten Modifikationen seiner früheren Beschlüsse betrachtet werden mag:

„Mein väterlich gesinntes Herz wünschte im ersten Augenblicke meiner Befreiung das künftige Geschick aller meiner Unterthanen fest stellen zu können, damit sie auf sicherer Bahn, die Einen zu dem ihrer Treue und Rechtlichkeit gebührenden Lohne gelangen, die Andern, Vergessen ihrer früheren Uebelthaten erwirkend, meines königlichen Wohlwollens sich würdig machen können. Zugleich wollte ich die Schuldigsten, die, jeder Verzeihung unwerth, die gesetzliche Strafe erleiden sollten, genau bezeichnen. Allein eine so wichtige Entscheidung, die in dieser religiös-monarchischen Restauration Epoche machen wird, erfordert genaue Erwägung. In Madrid, erleuchtet von dem Lichte, welches mein Geheimerrath nach reifer Ueberlegung auf die einzelnen Thatsachen verbreiten wird, will ich meinen königlichen Willen aussprechen, der nur der Ausdruck der mir angebornen Milde, und der Ruhe meiner Völker, der Sicherheit meines Thrones und den Verhältnissen, die mich mit meinen mächtigen Alliirten eng verbünden sollen, angemessen seyn wird."

— Die Generale Larochejacquelin und Bourk sind von Madrid abgegangen.

— **Anklageakt gegen Don Raphael Riego** in dem gegen ihn anhängigen und gegenwärtig vor dem zweiten Tribunal der Alkalden des königlichen Hauses und des Hofes schwebenden Prozesse.

Erlauchtester Herr! Wenn die obrigkeitliche Behörde, die mit dem gegen den Verräther Riego anhängigen Prozesse beauftragt ist, genöthigt wäre, alle Verbrechen und Missethaten herzuzählen, womit die Geschichte seines ganz verbrecherischen Lebens angefüllt ist, und die er durch das Verbrechen des Hochverraths, dessen er angeklagt wird, krönte: so würden mehrere Tage nicht hinreichen, um sie hier alle anzuführen. Die Kürze des Vortrags, welche dieser Dienststelle auferlegt, die kurze Zeit, während welcher der General-Prokurator die Akten in Händen hatte, weil er nur von dem Standpunkte eines öffentlichen Verfahrens gegen ihn ausging, erlauben ihm nicht, bei seiner Darstellung weitläufig zu seyn; das größeste und abscheulichste aller Verbrechen muß eine schnelle Züchtigung erfahren. Nach diesen Motiven, und weil überdies diese Sache ohne Aufschub abgeurtheilt werden soll, sieht sich die Magistratsperson, der dieselbe übertragen ist, gezwungen, die Anklage kurz zu fassen, und solche auf ein einziges der zahlreichen, dem Angeklagten Schuld gegebenen Verbrechen, das **Verbrechen des Hochverraths**, zu beschränken. Das ganze loyale spanische Volk verlangt Rache wegen der Missethaten, die während der Revolution in Spanien begangen wurden: die Gesellschaft und das Volk verlangen, daß Riego, als einer der strafbarsten Revolutionärs, bestraft werde, welche, nachdem sie gegen die legitime Regierung unserer Könige sich empört, dieser großmüthigen und edlen spanischen Nation so viel Unheil zugefügt haben.

Der schändliche Riego, die Niedertrachtigkeit der zur Beruhigung Amerika's bestimmten Soldaten benutzend, die Pflichten, welche die ihm übertragene Sendung auflegte, hintansetzend, und eine Konstitution proklamirend, die sein Souverän abschaffte, weil sie seine heiligen Rechte zerstörte, und die Grundlage einer anarchischen Regierung, Zerstörerin der Grundgesetze der Monarchie, unserer Sitten, unserer Gewohnheiten und unserer heiligen Religion war; der schändliche Riego, sage ich, ist der Urheber so vieler Uebel; er hat die Augen eines gerechten und großherzigen Königs Thränen über die Unfälle, die Spanien zu Boden drückten, vergießen machen; er hat die heiligsten Pflichten mit Füßen getreten, er hat die Eidschwüre gebrochen, die er vor den Fahnen des Königs, seines Herrn, leistete, in dem Augenblicke, wo er die ehrenvolle Laufbahn des Kriegers betrat; Riego endlich ist es, der nicht nur jene Proklamation öffentlich erließ, sondern der, an die Spitze jener zügellosen Soldateska sich stellend, das spanische Gebiet verletzte, die Einwohner durch den Schrecken der Waffen zwingend, mit ihm Verrath und Meineid zu theilen; er verjagte die gesetzmäßig konstituirten Behörden, an ihre Stelle konstitutionnelle aus Aufrührern und Rebellen gebildete Behörden einsetzend, wodurch er sich den Namen des Helden von las Cabezas erwarb; er zwang den König, unsern Herrn, jene gehässige Konstitution, die Quelle so vieler Leiden für Spanien, anzunehmen.

Seit dieser Zeit war Riego unaufhörlich ein Gegenstand des Aergernisses für die Halbinsel, auf den öffentlichen Plätzen, auf den Balkonen der Häuser, wo er wohnte, sich zeigend, Empörung predigend, den Triumph des unseligen konstitutionnellen Systems bewirkend und ermächtigend zu den größten Verbrechen, dem unvermeidlichen Resultate einer Revolution, die mit so viel Bitterkeiten und Schmach die erlauchte und geheiligte Person Sr. Majestät überschüttet. (Forts. folgt.)

— In einem Schreiben eines Offiziers von dem französischen Armeekorps in Spanien, das öffentliche Blätter mittheilen, findet sich folgende interessante Stelle:

„Nirgends ist in Spanien eine Spur von Mangel sichtbar; die Lebensmittel werden von den Bauern, denen man sie tüchtig bezahlt, im Ueberflusse herbeigeschafft. Die Truppen, welche das Belagerungskorps von Cadiz bilden, fassen stärkere Rationen, als zu Napoleons Zeiten. Damals bekam der Soldat ½ jetzt ¾ Pfund Fleisch. Die Wein- und Gemüsportionen sind verdoppelt. Mit der größten Genauigkeit wird dem Offizier Sold und Zulage ausgezahlt. Das gelbe Fieber, welches fast alle Jahre dieses Land heimsucht und hier beinahe endemisch ist, hat uns dieses Jahr über verschont, wahrscheinlich auch deshalb, weil die Hitze nicht stark war. Du siehst, daß wir von Seiten des Mangels und der ansteckenden Krankheiten nichts zu fürchten haben, und was die konstitutionnellen Spanier anbelangt: so sind wir vor diesen sowohl hier, als im übrigen Spanien noch sicherer als vor jenen. Die kleinen Rauberbanden, die hier oder dort im Innern hausen mögen sich immer von den Heerstraßen ferne halten, und ohngefähr mit eben dem Rechte Liberale genannt werden können, mit welchem einige räuberische Horden sich sonst den Titel Royalisten beilegten (womit ich jedoch nicht die Glaubensvertheidiger gemeint haben will). Diese Banden werden vielleicht noch lange Spanien beunruhigen, welches durch seine örtlichen Verhältnisse und den Geist seiner Einwohner stets das Raubgesindel begünstigt hat. Eben so kannst Du getrost diejenigen, welche Dir Spanien als preisgegeben einer völligen Gesetzlosigkeit schildern, und von Empörungen gegen die Franzosen sprechen, entweder für Unwissende oder für Einseitige, folglich Unglaubwürdige ansehen. Du darfst ihnen nur die Briefe zeigen, die ich Dir geschrieben habe, und welche durch Kuriere befördert worden sind, die sehr oft ohne Bedeckung reisen, und Du wirst sie durch den Umstand, daß ihre

Digitized by Google

Reihe ununterbrochen fortläuft, überführen können; daß ein Land, wo die Briefe so schnell laufen, wo keiner der vorgezeigten weder verloren gegangen, noch aufgefangen worden ist, nicht wohl von feindlichen Parteien nach allen Richtungen hin durchkreuzt seyn konnte. Die unendlich größere Mehrzahl der Spanier ist gegen die Konstitution und für die unbedingte Herrschaft, und dennoch, trotz dieser politischen Meinung, ist das spanische Volk nach den Montenegrinern vielleicht die unabhängigste Nation von Europa. Auf den ersten Blick scheint dies schwer vereinbar zu seyn; berücksichtigt man aber die Gesetze, nach welchen die verschiedenen Konigreiche beherrscht werden; — (hier werden die unbedingt Liberalen mit Geschrei einwenden: „In einem absolut monarchischen Staate gelte nur der Wille, nur le bon plaisir des Landesherrn!" sage ihnen aber keck, daß in keinem Lande die Gerechtsamen der Provinzen so gewissenhaft aufrecht gehalten werden, als in Spanien, und frage sie, ob Gerechtsamen, seit Jahrhunderten bestehend, nicht Gesetze sind?) — erwägt man, daß das Feudalsystem sehr wenige Spuren in diesem Lande, wo, wie ich glaube, die Leibeigenschaft nie üblich war, hinterlassen hat, und wo die ersten Grundherren, wie die Herzoge von Infantado und Medina-Celi, stets nur Wohlthäter der Einwohner der Orte waren, wo sie ihre Besitzungen hatten, deren Unterdrücker sie Niemals werden konnten, indem ihre Gerichtsholden ihnen schlechterdings nichts abzugeben hatten; betrachtet man, daß die Grundsteuern in gewissen Provinzen sich auf sehr Weniges beliefen, und daß in andern gar nichts bezahlt worden ist: so begreift es sich, daß eine Regierungsart, wie die der Konstitution vom Jahr 1812, welche alle Provinzen nach gleichem Maaßstabe behandelte, die Konskription einführte und Auflagen nach Willkühr ausschrieb, unmöglich nach dem Geschmacke der Einwohner seyn konnte. Die Strenge, mit welcher die Kortes die Klöster behandelten, trug auch Vieles dazu bei, das Herz der Spanier von der Konstitution abzuwenden. Sollten die Abgeordneten bei den Kortes nicht voraus gesehen haben, daß sie durch Plünderung der Mönche und deren Verjagung aus den Klöstern den großten Theil der Nation gegen sich aufbringen mußten, ohne sonderlichen Nutzen daraus zu ziehen? denn die geistlichen Güter wurden entweder gar nicht oder doch zu ganz niederen Preisen ohne allen Vortheil für die Staatskasse verkauft. Die ganze Verwaltung des Königreichs war eine schreckliche Verschleuderung, die Kontributionen waren sehr stark, Anlehen folgten auf Anlehen, und doch waren weder Staatsdiener noch Militär besoldet. Natürlich fragte das Volk: „Wo kommt denn unser Geld hin, bestiehlt man uns nicht auf die strafbarste Weise?" — Uebrigens halte ich dafür, daß man in einem fremden Lande nicht wohl die spanische Revolution beurtheilen kann. Sie unterscheidet sich wesentlich von den Staatsumwälzungen anderer Länder seit 1789. Nicht wie diese vom Volke stammend, hatte sie die Aristokratie zur Urheberin. Die Ursachen, welche meines Erachtens die Gemüther der Wohlhabenden und Halbunterrichteten in Spanien einer zu bewirkenden Veränderung der Regierungsart geneigt gemacht haben, möchten Folgende seyn: 1) Die Verbreitung französischer philosophischer Schriften des achtzehnten Jahrhunderts, und der irreligiösen Grundsatze, welche die Franzosen während des Einfalls in Spanien ausstreuten. 2) Der Verlust Amerika's, dessen Gold- und Silbersendungen aufhörten, wodurch Allen die Arme gelähmt wurden, welche die Staatsmaschine in Bewegung setzen sollten, was eine immer mehr zunehmende Schwäche der Regierung Ferdinands VII. zur Folge haben mußte. 3) Der Haß, den die liberalen Spanier gegen die Mönche hegten, welche sie als Hindernisse der Erreichung ihres Zweckes ansahen. 4) Das Verlangen, zu Macht und Ehrenstellen zu gelangen und über die Geistlichkeit zu herrschen, statt, wie bisher, von ihr beherrscht zu werden. Nie sprachen die spanischen Revolutionnärs von ihrem Hasse gegen den Adel überhaupt, und zwar aus guten Gründen, weil nämlich die meisten adeligen Spanier unter die Liberalen gehören; dagegen waren die Hofleute, nämlich die Herren vom höchsten Adel, das Ziel ihrer Ausfälle und ihrer Verfolgungen, während in Frankreich und Deutschland die Liberalen aus bloßer Eitelkeit den niedern Adel mit Widerwillen betrachten, weil er sich mehr dem Mittelstande nähert, den hohen Adel dagegen, mit welchem sie fast nie in Berührung kommen, in Ruhe lassen. Hörte ich in Spanien gegen den Adel sprechen: so geschahe es von den Royalisten. — „Die Reichen und die Hidalgo's," sagten sie allgemein, „sind unser Unglück!" — Diesem Hasse gegen die Konstitution verdanken wir großentheils unsere Fortschritte in Spanien: denn der Spanier, der alle Fremde verabscheuet, und besonders Ursache hatte, die Franzosen zu verabscheuen, würde uns feindlich behandelt haben, wenn wir in sein Land aus irgend einem andern Grunde, als um der Vernichtung der Konstitution der Kortes willen, eingefallen wären."

London, vom 31. Oktober.

Frankreich hat darauf angetragen, die Angelegenheiten der südamerikanischen Kolonien in einem allgemeinen Kongreß zu verhandeln; allein unsere Regierung, entschlossen, sich nicht darauf einzulassen, beschäftigt sich ernstlich mit den Maaßregeln, welche das Interesse unseres Handels hinsichtlich dieser Kolonien erheischt. Die Errichtung der Konsulate in diesen Ländern vervielfältigt unsere Beziehungen damit, und ist der Grund der Vergrößerung unserer Seemacht, welche in dem bevorstehenden Jahre, durch den Zuwachs von 3000 Matrosen, auf 28,000 Mann gebracht werden wird.

— Der Admiral Hallowell, Kommandant zu Chatam, hat in der vorigen Woche den Befehl erhalten, die Fregatten Maidstone, Undaunted und Lively in segelfertigen Stand zu setzen.

(Journal von Maidstone.)

Der Superbe von 74 Kanonen hat Befehl erhalten, sich von Plymouth nach Portsmouth zu begeben und, nebst dem Ganges, das 12. Regiment, das nach Gibraltar in Garnison kommen soll, an Bord zu nehmen. Nach dessen Ausschiffung werden beide Schiffe das 27. Regiment noch Westindien bringen. (Courier.)

— Wir erfahren, sagt das Morning-Chronicle, daß die den diplomatischen Agenten und Konsuln, welche nach Südamerika abgegangen sind, ertheilten Instruktionen im Wesentlichen Folgendes besagen:

„Die diplomatischen Agenten sollen sich sofort in die verschiedenen Hauptstädte der neuen Staaten und die Konsuls an die Orte ihrer Bestimmung begeben, allein blos als Privatpersonen. Die Erstern sollen, in Gemäßheit ihrer Instruktionen, Handelsverträge und politische Verbindungen anknüpfen. Wenn ihnen dies gelingt und für den Fall, daß die südamerikanischen Regierungen den Konsuls Aufenthalt in ihren Hafen gestatten, so sollen Letztere sofort ihre Stellen antreten und alle 6 Monate einen ausführlichen Bericht über die Ein- und Ausfuhr, die Landeserzeugnisse ꝛc. nach England erstatten. Die diplomatischen Agenten sollen einen Bericht über die Organisation und den Zustand des Landes erstatten."

— Ein Schreiben aus Lissabon meldet, daß der russische Vicekonsul von Fernambuk, der wegen Privatangelegenheiten nach Lissabon gekommen war, die von dem russischen Gesandten bei seiner Abreise geforderten neuen Beglaubigungsschreiben nicht erhalten habe, mit dem Bemerken, daß er seine Funktionen nicht wieder antreten könne, weil der Kaiser beschlossen habe, sich auf keinerlei Weise in die Angelegenheiten der gegenwärtigen Regierung von Brasilien zu mischen.

Digitized by Google

— Das griechische Comitte hat einen neuen Aufruf zu Gunsten der Griechen erlassen. Es erinnert darin an die großen Ereignisse in Griechenland, an die langsamen aber sichern Fortschritte der griechischen Regierung. Es fügt hinzu, daß die Unabhängigkeit in jenem Lande gegründet sey; daß man aber, wenn den Griechen die Mittel, ihre Macht zu befestigen, entgingen, auf einen langen und blutigen Krieg gefaßt seyn müsse, der die Ausrottung der Griechen oder die Erschöpfung beider Völker nach sich ziehen würde; dem zu Folge fordert das Comitee die Städte, Flecken und Dörfer Englands auf, in ihren Anstrengungen fortzufahren, um der Griechen Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern.

— Die New-Times, stets mit dem Morning-Chronicle in Krieg, freuen sich natürlich über die Hiebe, welche ihr Gegner von dem Oesterreichischen Beobachter erhalten hat, und sagen: „Diesem Beispiele von genau richtigen Nachrichten des Morning-Chronicle wollen wir aus wenigstens 20,000 andern Beispielen nur eins beifügen. Am 26. April hieß es in dem Morning-Chronicle: — „Nie war eine Nation von 12 Millionen Seelen in der Vertheidigung ihrer Konstitution, ihres Heerdes und ihrer Familien einiger, als es jetzt die Spanier sind, die täglich die überzeugendsten Beweise ihres Eifers und ihres Patriotismus liefern!!!“ — Es ist unnöthig ein Wort über diese Behauptung zu sagen. Es geschieht nicht aus Schadenfreude, daß wir dieser gräßlich falschen Darstellungen hier erwähnen, wir wünschen lediglich unsere Landsleute davon zu überzeugen, daß fortwährende und systematische Unwahrheit, entspränge sie aus Unwissenheit oder aus Bosheit, entehrend für die englische Presse ist, und daß wir von fremden Nationen über die Leichtgläubigkeit verlacht werden, mit der wir einen Tag nach dem andern die aus denselben Quellen entsprungenen Unwahrheiten verschlingen. Was konnte z. B. jammervoller als die successiven Widersprüche der Times in ihren Berichten über den neapolitanischen Feldzug seyn? Und doch glaubten die bethörten Leser dieses Blattes den eben so falschen Darstellungen des letztern über den spanischen Krieg, und obgleich sie früher hintergangen worden waren, so zeigten sie doch weder Mißvergnügen noch Mißtrauen hierüber. Sie offenbarten ihren Widerwillen gegen die Wahrheit und hielten das verleitende Journal fest, weil es sie früher irre geleitet hatte und sie sicherlich noch ferner irre leiten würde. Wenn diese Angewohnheit, die Unwahrheiten zu begünstigen und zu ermuntern, noch etwas weiter getrieben wird, so dürfte die öffentliche Meinung in England ein Beiwort, und höchst verächtlich in ganz Europa werden. Die Behauptung des Oesterreichischen Beobachters, daß, wenn man eine Liste von all' den Unwahrheiten verfertigte, welche in den englischen Oppositionsblättern erschienen, selbige in einigen Monaten einen großen Band anfüllen würden, ist sehr wahr. Und doch wurde eine jede dieser Unwahrheiten bei ihrer Auftischung geglaubt. Die Leute waren eben so bereit zu glauben, daß sich Cadiz nie ergeben würde, als sie bereit gewesen waren zu glauben, daß die Franzosen von Corunna zurückgeschlagen worden seyen, daß Ballesteros und Riego dem Herzog von Angouleme den Rückzug abschneiden würden ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Was soll man von Zeitungslesern sagen, die täglich betrogen, jeden Morgen wieder nach demselben Blatte greifen, von dem sie gewiß sind, von Neuem hintergangen zu werden, die lieber eine willkommene Lüge, als die trockene Wahrheit — Frucht mühseliger, emsiger, besonnener Prüfung — wollen, und nur dem unwissenden Skribler huldigen, der alles kritischen Blicks entbehrt und leichthin seinen Lesern auftischt, was ihm unter die Feder kommt? Entweder ist das Geschäft, für die politische Neugierde des Publikums zu sorgen, ein sehr leichtes, oder, gewiß, sehr schwierig, wenn es gewissenhaft und mit Umsicht betrieben, eines der schwierigsten. (Ledger.)

Haag, vom 2. November.

Se. Maj., auf die Mittel bedacht, den Schiffsbau in den Niederlanden aufzumuntern, hat eine Prämie von 18 fl. auf die Tonne, für jedes Fahrzeug von 300 Tonnen und darüber ausgesetzt, welches in den Niederlanden und für niederländische Rechnung gebaut, für alle Fahrwasser ausgerüstet und mit Zink oder Kupfer beschlagen werden wird. In den seltenen Fällen, worin ausländische Schiffe mit Seebriefen versehen werden, sollen die Erwerber derselben 12 fl. auf die Tonne dafür bezahlen, welche zur Zahlung der Prämien werden verwendet werden.

— Se. M. der König und Se. k. H. der Prinz Friedrich sind in dieser Residenzstadt wieder angekommen. Auf morgen wird J. M. die Königin mit der Prinzessin Mariane erwartet.

Odessa, vom 20. Oktober.

Se. M. der Kaiser hat vor seiner Abreise von Czernowicz den Staatsrath von Minciaky beordert, nach Konstantinopel abzugehen, um die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte wieder einzuleiten. Durch diesen Schritt sind unsere seit längerer Zeit geäußerten Muthmaßungen in Erfüllung gegangen, und es bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß die Pforte auf der endlich eingeschlagenen Bahn der Mäßigung fortschreiten möge. Hr. v. Minciaky hat früher blos Konsulatsgeschäfte in Patras und Ancona besorgt, und es läßt sich daher vermuthen, daß demselben später ein eigentlicher Gesandter folgen wird.

— Aus Konstantinopel melden die letzten Briefe, daß Dschanib Effendi im Divan sich bis jetzt ruhig verhalten, und daß die Pforte wieder einen Griechen zum Pforten-Dollmetscher ernannt habe. Die Türken legten großes Gewicht auf ein Seegefecht bei Lemnos, wo der Kapudan-Pascha den Griechen 6 Schiffe zerstört oder weggenommen haben soll.

Konstantinopel, vom 11. Oktober.

Das allgemein verbreitete Gerücht von der nahen Ankunft eines neuen russischen Gesandten, und die von der Pforte jetzt anerkannte freie Schifffahrt im schwarzen Meere, machen unter dem hiesigen fränkischen Publikum eine erfreuliche Sensation, da man dadurch einer Wiederbelebung des Handels, der ganz darnieder liegt, entgegen sieht. Uebrigens herrscht die tiefste Ruhe, und selbst die mitunter vom Kriegsschauplatze einlaufenden, für die Pforte ungünstigen Berichte machen keinen Eindruck, da die größte Aufmerksamkeit auf die nunmehr glücklich erfolgte Beilegung der Zwistigkeiten mit Rußland gerichtet war.

Krapp, Red.

[2205] Holzersparende Zimmeröfen

in den modernsten Formen, sowohl ohne Glasur zum farbigen Anstrich, als auch mit weißen und farbigen Glasuren, werden in der Kachelofen-Fabrik des Unterzeichneten verfertigt. Ferner, aus einer besondern Thon-Composition, antike Vasen, Urnen, Büsten und Statuen, welche als Zierde der Oefen so wie auch in Gartenanlagen vollkommen dauerhaft sind. Indem ich mich zu genelgten Bestellungen bestens empfehle, bemerke ich zugleich, daß mündliche Aufträge in Frankfurt Lit J. Nr. 112, dem Gläserndof gegenüber — angenommen werden, schriftliche hingegen bitte ich der Briefpost aufgeben zu lassen.

C. Urban Keller, auf Neuhütte bei Offenbach.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Medea. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 311

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 8. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2237] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender.

Ein und sechszigster Jahrgang.

1824.

Dieser Jahrgang hat, neben den officiellen Berichtigungen der ältern Artikel der Genealogie, durch Hinzufügung eines ebenfalls aus authentischen Nachrichten geschöpften dritten Abschnitts (gräfliche Häuser), eines diplomatischen Jahrbuchs, und durch mehrere dem Publikum gewiß willkommene historisch-statistische Aufsätze eine bedeutend größere Ausdehnung erhalten, ohne daß der bisherige Preis von 1 fl. 48 kr. erhöht worden wäre. Dieser Almanach ist in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht blos Diplomaten und Liebhabern der Genealogie, sondern auch Geschäftsmännern jeder Art zum Gebrauch zu empfehlen. — Die Kupfer: Die Bildnisse des Herzogs von Gotha, und des englischen Ministers Canning; sechs Scenen aus Scotts Kenilworth und einige Ansichten sind vorzüglich zu nennen.

[2245] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Heinrich Schultze's (Hof-Gold- und Silberarbeiter zu Ballenstedt) der Gold- und Silberarbeiter und Juwelier nach allen seinen Verrichtungen. Ein vollständiges Handbuch dieses Gewerbes mit Aufdeckung sehr vielseitiger, noch nicht allgemein bekannter und oft geheim gehaltener Vortheile, z. B. des Silbersiedens ohne Weinstein, mit Zeit- und Kohlenersparniß, der Verfertigung der Emaille, Einlasse, der einfachsten Zurichtung, Schleifung und Polirung der Steine und Gläser von allen Formen und Farben ohne Maschine, der Verfertigung des ächten Pariserroth, der Weissfarbe, der neuesten Vortheile bei der Vergoldung und vielen andern nützlichen Handgriffen, welche auch für andere Metallarbeiter, als Gürtler, Uhrmacher, Büchsenmacher, Sporer, u. s. w. großen Werth haben. Nebst Tabellen zur leichtern Berechnung beim Legiren, beim Silber Ein- und Verkauf, bei Accordirung des Arbeitslohns, bei Vergleichung der verschiedenen Gewichte und mit der Abbildung von 78 der neuesten Formen aller Gattungen von Gold- und Silberarbeit. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Der Inhalt dieser höchst nützlichen Schrift ist zu vielseitig und mannigfaltig, um ihn speciell mittheilen zu können. Jedes auch das kenntnißreichste und geschickteste Mitglied des Standes, für welchen dieses Buch bestimmt ist, wird darin noch so viel neue und ihm gänzlich unbekannte Vortheile finden, daß der geringe Preis dieser Schrift im Vergleich mit dem Nutzen, welchen sie ihren Lesern verschafft, gar nicht in Betracht kommen kann.

Vermischte Anzeigen.

[2350] Friedrich Hannapel von Wetterburg seit dem Jahre 1812 abwesend, ohne seinen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, oder dessen unbekannte Testaments- oder Leibeserben aber so gewiß binnen drey Monaten a dato das dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Maasgabe der Ersordnung vom 21. Mai 1781 seinen nächsten bekannten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur den 16. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Muthel.

[2331] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni d. J. zufolge keine Anverwandte von der am 24. Jenner d. J. verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pfeiffenhändlers Aloys Kreuter, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, gemeldet haben, so wird nunmehr deren Ehemann, nach rechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft eingewiesen.

Verfügt Karlsruhe den 9. October 1823.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Barbisch.

[2316] Ueber das Vermögen des verstorbenen katholischen Pfarrers Baade in Kirchen, ist von Königlich hohem Justizsenate der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben zu fordern haben, sie mögen ihre Forderungen bereits liquidirt haben oder nicht, aufgefordert, Donnerstags den 20. November dieses Jahrs Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung derselben, bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen.

Freusburg den 13. October 1823.

Aus Auftrag Königlichen Justizsenats.

Königliches Justiz-Amt.

Kern.

[2270] Die unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Wilhelm Schmidt von Neuroth werden hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Wiesbaden den 9. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2351] Steckbrief.

Dem unten näher bezeichneten, wegen versuchter Nothzucht, Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache und Disciplinvergehen in Untersuchung gestandene Gefreiter Peter Bodner aus Horchheim, bei dem 2ten Bataillon 2ten Garde-Regiments, der Compagnie des Capitaine Esterweller, ist es gelungen, in der Nacht vom 8. auf den 9. dies Monats aus dem Sicherheitsarreste zu entspringen.

Um dessen Wiederereinfangung zu bewirken, ersuchen wir daher alle öffentlichen Behörden, ein wachsames Auge auf ihn führen zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 25. Octbr 1823.

Das Untersuchungsgericht des Großherzoglich Hessischen 1sten Garde-Regiments.

Bedeaux, Obrist. Klunk, Auditeur.

Digitized by Google

Beschreibung.

Namen — Peter Geist;
Geburtsort — Hirschhorn bei Worms;
Gewerbe — Schlosser;
Alter — 25 Jahre:
Größe — 7 Schuh vom Großherzoglich Hessischen Maaße;
Gesicht — voll und länglich;
Haare — schwarz;
Stirne — hoch;
Augen — dunkelbraun, tiefliegend und etwas blinzend;
Augenbrauen — kurz;
Mund — breit;
Kinn — gespalten;
Ohren — proportionirt;
Statur — untersetzt;
Sprache — schnell und etwas lallend;
Gesichtsfarbe — frisch;

Kleidung

Bei seiner Entweichung trug er folgende wahrscheinliche:
einen blau tuchenen Oberrock mit rothem Kragen und blanken Knöpfen,
blau tuchene Pantalons,
roth baumwollene Strumpf-Gamaschen mit gelben Knöpfen von Messing,
ein Paar Sommerschuhe und
eine runde schwarze Kappe.

[2351] Alle diejenigen, welche in die Concursmasse des Johann Philipp Bibel zu Crumbach Ansprüche oder Forderungen machen, werden, zu deren Angabe und Rechtsgeltung auf Donnerstag den 27. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, hierdurch angetragen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Birkenau den 21. October 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2307] **Edictalladung.**

Ueber den im hiesigen Gerichts-Bezirk befindlichen Nachlaß des Waldarbeiters Reibelt, ist der verlesten Kurzessivschen Hofkammerrathswittwe in Wiesbaden, ist unterm dem Tagen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesem Nachlasse zu haben glauben, hiermit aufgefordert, Freitags den 5. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche vor unterzeichnetes Stelle in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Ihres Hofgerichtsprocurator bei Meidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen.

Dillenburg den 30. September 1833.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.

Freyer v. Preußchen.
vdt. Mouveau.

[2303] Dienstag den 18. November Nachmittags 2 Uhr werden die dahier lagernde Weine aus der Verlassenschaft des verlebten Grafflich von Ingelheimischen Herrn Rathen Will beschrieben in 14 Stück vom Jahre 1819, 1 Stück vom Jahre 1820, 3 Zuber vom Jahre 1831 zur öffentlichen Versteigerung ausgelegt. Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Gernsheim den 1. November 1833.

Maßmann,
Oberschultheiß.

[2358] **Versteigerung**
der Kesslerschen Bierbrauerei u. Zugehörigkeit zu Wertheim betreffend.

Ich habe mich entschlossen, meine mit einem Brauerei-Privilegio und Zapfgerechtigkeit zu alle Gattenken versehene Bierbrauerei, sammt dazu gehörigen Gebäulichkeiten und allen zur Brauerei, Brandweinbrennerei u. Essigsiederei gehörigen Kessel- und sonstigen Realitäten an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern und diese Versteigerung soll auf Montag den 17. November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr in dem Brauerei-Gebäude selbst statt finden.

Solche bestehen:

1) In einem zweistöckig massiven Wohnhaus nebst zwei Kellern.

In dem Wohnhaus befinden sich im ersten Stock par terre zwei Wirthschaftszimmer nebst einer Küche, in welcher beide Zimmer geheizt werden können. In diesem Stocke ist auch der Eingang in den Hof. In dem zweiten Stocke sind gleichfalls 2 Zimmer und eine Küche, in welcher ebenfalls beide geheizt werden.

In dem Dachstocke befindet sich ein heizbares Zimmer, eine Kammer, zwei Verschläge zu Aufbewahrung allerlei Effecten dienlich.

Ueber demselben befindet sich ein großer Boden, worinnen eine Kammer mit Brettern geschlagen ist, auch noch ein zweiter kleinerer Boden über solchem.

Unter diesem Gebäude befindet sich ein gerdumiger Keller:

Vom zweiten Stocke dieses Wohnhauses kann man in den vorderen Anbau, oberhalb des Mainthores gehen, worinnen sich zwei Kammern und ein Boden befinden.

In den hintern Anbau ist die Brandweinbrennerei eingerichtet, in welcher ein Brennkessel, zwei Eimer haltend, sich befindet. In der Nähe dieses Anbaues ist e. v. der Abtritt angebracht.

Hinter dem Wohngebäude ist der Hofplatz, in welchem die Brauerei eingerichtet ist, wobei ein Pumpendrunnen sich befindet. Das Brauhaus enthält einen ganz neuen Kessel, drei und dreißig Eimer haltend, nebst zwei Bier- und einer Bleich-Kufe. In demselben Hofe befindet sich der Eingang in den mit schönen Obstbäumen bepflanzten Garten, in welchem man die Aussicht auf den Mainplatz und Mainfluß hat. Bemerken muß ich noch wegen der so oben benannten Mainplatze, daß auf demselben die betreffenden Bäckmärkte das Jahr hindurch abgehalten werden.

Der so eben erwähnte Garten selbst enthält an Flächenmaß 135 Schuh in der Länge und 30 Schuh in der Breite, es befinden sich noch in demselben zwei Sommerhäuschen und eine Kugelbahn 60 Schuh lang. Besagter Eingang in Garten ist mit einer Holzermitt überbauet, unter welcher auch ein Waschkessel und ein Obstdörrofen angebracht ist.

2) In einem Nebengebäude, versehen mit einem gewölbten Malzkeller und einem Bierkeller, worüber sich ein Hofplatz nebst einer Remise zur Aufbewahrung der Bierfässer befindet, ferner ein Stallgebäude, auf welchem sich die Malzböden befinden, über diesen ein großer Malzboden, auf welchem sich die Malzböden befinden, über diesen ferner zwei weitere große Malzboden und hierüber noch ein Heuboden, ferner

3) In einem Nebengebäude, anstossend an die Brauerei, durch welches die Einfahrt in den Hof gehet.

In demselben befinden sich:

a) eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh;
b) mehrere Ställe zu 12 Stück Schweinen.

In diesem Nebengebäude sind 3 Böden zu Heu und Stroh, und endlich:

4) In einem Kellerhaus, worinnen eine Kelter, ein Obstmühlstein, ein Essigkessel und 60 Eimer Lagerfass sich befinden.

Ueber demselben ist ein großer Boden und darunter ein großer langer Keller, in welchem ohngefähr 200 Eimer Fass gelegt werden können.

Hinter diesem Kellerhaus befindet sich eine Zuckermühle, worinnen circa 150 — 180 Eimer Einschlagefässer liegen.

Neben diesem Gebäude ist ein Dungplatz angebracht. An der Nähe dieser Gebäude, am Laubrechen, befindet sich ein Lagerkeller, welcher noch einen Dunnplatz 14 Schuh lang und 12 Schuh breit.

Auch befinden sich in den Kellern liegen bermalen circa 135 — 140 Eimer Bierfässer.

Wertheim den 30. October 1833.

Johann Jacob Kreßer.

[2382] Garten-Verpachtung zu Darmstadt betreffend.

Auf Donnerstag den 21. November laufenden Jahres Nachmittags 2 Uhr, soll der zur Verlassenschaft des Königlich Preußischen Kabinettsrathes von Kircher gehörige Garten, vor dem Jägerthor gelegen, (dessen Grundfläche 1109 Quadratklafter beträgt, im Steuerkapital zu 30 fl. 22½ kreuzerfassen ist, u. an Grundlast 2 Alb. 2 Pf. Beed, in Geld 22½ kr. trägt,) unter den bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, in der Wohnung des Verkehrenden, versteigt werden.

In diesem Garten befinden sich an Gebäuden und sonstigen Einrichtungen:

A. Im Hofe:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, worunter ein Bakrenkeller, ganz bewohnbar;
2) ein Gewächshaus;
3) ein zweistöckiges Gartenhaus, worin eine Stube, ein Holzstall, zwei Kammern und Boden, eine Obstdörre und Abtritte.

B. Im oberen Theile des Gartens.

4) ein zweistöckiges Wohnhaus, worunter ein Bakrenkeller ganz bewohnbar
5) ein hölzernes Gewächerhaus;
6) ein Brunnen mit der Pumpe (und Antheil an einem gemeinschaftlichen Brunnen);
7) ein gemauertes Mistbeet.

Der Garten ist zum größtentheil und zwar nach der Seite der vorbeizuführenden frequenten Straße, mit einer Steinmauer, auf den übrigen Seiten mit einer Vorbrwand und sonstiger Umzäumung umgeben, mit fragbaren Bäumen und Obstsorten

Digitized by Google

der besten und vorzüglichsten Sorten versehen, so wie auch mit den auserlesensten Gewächsen und Blumen, insbesondere Rosenstöcken und Rosenbäumen bepflanzt.

Die anmuthige, eine reizende weite Aussicht gewährende Lage dieser zum Sommer- und Winteraufenthalte geeigneten Besitzung, welcher sowohl was den Boden, der sich in gutem fruchtbaren Stande befindet, als die Gebäude betrift, keiner Ausbesserung bedarf, möchte für den, welcher sich einen angenehmen Landsitz, nahe an einer volkreichen Stadt, oder eine gesunde, gut eingerichtete Wohnung sucht, von großem Interesse seyn.

Wem jedoch diese Besitzung, welche sich in zwei Theile sehr gut abtheilen läßt, für seinen Bedarf zu groß erscheint, kann sich, durch Anschaffung der einen oder der andern Hälfte den Ankauf erleichtern.

Auch dürften diejenigen, welche sich vor dem Jägerthor, an der sehr begangenen Straße nach Aschaffenburg Häuser anlegen wollen, hier der Gärtenmauer entlang schickliche Bauplätze finden, wovon jeder mit einem Hintergarten versehen werden kann, welcher von dem übrigen zu zwey besondern Gärten anwendbaren Raum sich trennen läßt.

Darmstadt den 30. October 1823.

Großherzoglich Hessische Hofgerichts-Commission.

v. Krug,
Hofgerichtsrath.
vdt. Tasche.

[2387] Peter Hofmann von Nieder-Hadamar, schon seit 32 Jahren unbekannt wo von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben haben sich um so gewisser binnen drey Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen, und in 250 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenschaften bestehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu dessen Empfange gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiverben, in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerst unzuteilich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar am 31. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Creuzer.

[2349] Meierei- und Schäferei-Verpachtung.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird die Wegle des Meierei-Gutes und der Schäferei zu Gaybach nicht aufgelöst, daher dieses Gut sammt Schäferei nun zur Verpachtung nicht ausgesetzt wird. Hinsichtlich der Güter Halburg, Herteshof und Ströhhof sammt deren Schäfereien bleibt es jedoch bei der bekannt gemachten und an Montag den 17. November d. J. vorgenommen werdenden Pachtversteigerung.

Zeiligheim am 25. October 1823.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

[2383] Edictalladung.

Johann Georg Rücker, welcher am 10. November 1748 zu Oberbrechen geboren ist, unter dem Kaiserlich Oestreichischen Militair angeblich zuletzt als Officier diente, und von dessen Leben und Aufenthalt seit den 1790. Jahren keine Kunde mehr gekommen ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß binnen drey Monaten zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten, in circa 30 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 31. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüssing.

[2377] Edictalladung.

Es werden hiermit alle diejenige, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des gewesenen Herrn Senators und Stadtkämmereisecretärs C. Spekhötel zu Göttingen Henriette Julie Wilhelmine geb. Oelmann, Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb drey Wochen bei unterzeichnetem Gericht vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß dieser Nachlaß an die bereits legitimirten Intestaterben, und zwar so viel den außerhalb wohnenden derselben betrift, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. October 1823.

Stadtgericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann,
1ster Secretair.

[2389] Vorladung.

Der am 17. December 1750 geborne, seit vielen Jahren von Haus abwesende Valentin Sattler von Dachsenhausen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten, in 235 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die Präsumtiverben eigenthümlich abgegeben werden wird.

Braubach den 30. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[2390] Amortisations-Decret.

Nachdem sich in Folge diesseitiger Edictal-Citation vom 7. December 1822 der allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen Churfürstl. Hofkriegs-Zahlamte in München im J. 1794 dem damaligen Churfürstlichen Rath u. Rentmeister zu Straubing, Friedrich v. Elmaier für ein Scharrwerks-Anlehen ausgestellten, (höchst wahrscheinlich mit Nro. 150 bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. innerhalb des festgesetzten Termins hier nicht gemeldet hat; so wird gedachte Obligation andurch für nichtig und kraftlos erklärt.

Regensburg den 21. October 1823.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer,
Director.

[2339] Edictalladung.

Zur Ausmittelung des geeigneten Verfahrens gegen Johann Strohmengerische Eherute dahier ist deren Schuldenstand zu wissen nöthig, es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 20. November dieses Jahres früh 9 Uhr unter dem Betrohen der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren anher vorgeladen.

Mellerichstadt im Untermainkreise den 22. October 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

(L. S.) B. I. B. d. L.

v. Haupt,
Actuar.
Ottenweller.

[2340] Auf den ableiten der Geschwistern Michael Vorhauer und Catharina Elisabeth Vorhauer verwittwete Fiedler zu Niedermöllrich bei hiesigem Amt gethanen Antrag, um die Verabfolgung des Vermögens ihres im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen mit nach Rußland marschirten und bis jetzt noch nicht zurückgekommen seyn sollenden Bruders Conrad Vorhauers aus gedachtem Niedermöllrich gebürtig, wird Letzterer so wie im Fall dessen erfolgten Ablebens dessen etwaige nähere Erben, oder wer sich sonst zu dessen, bisher bei dessen Bruder Johannes Vorhauer zu mehrgedachten Niedermöllrich ausgestandenen Vermögen für berechtigt hält, hierdurch edictaliter aufgefordert, sich in dem ein für allemal auf den 23. Februar k. J. Morgens früh 9 Uhr vor hiesigem Amt bestimmten Termin zu melden, und rücksichtlich diesen Nachlaß in Empfang zu nehmen, so wie die Ansprüche darauf vorzubringen und rechtlich zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß denen eingangserwähnten Geschwistern Vorhauer solcher Nachlaß sofort ohne Caution werde verabfolgt werden.

Fulda den 23. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Kleyenstuber.
in fidem Copiae
Caselmann.

[2374] Edictalladung.

Unterzeichnetes Königliches Stadtgericht hat über den Nachlaß des verlebten Dr. Justus Philipp Zimmermann den Concurs-Prozeß erkannt. In dessen Folge werden Alle diejenige, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben andurch vorgeladen, Dienstags den 16. December nächsthin, Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Forderung zu liquidiren und richtig zu stellen, auch über etwaige Vorzugrechte zu verhandeln; womit zugleich der Rechtsnachtheil verbunden wird, daß ohne Bekanntmachung eines Präclusivbescheids den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wetzlar den 25. October 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

Digitized by Google

[2347] **Edictalladung.**

Diejenigen, welche an den 1801 Ehefrauden verstorbenen Jacob Kremp von Cronenthal und dessen Ehefrau, geborne Dickenmann, dann an deren gewesten Ehemann Jacob Kapp von Cronenthal, der bonis cedirt hat und auch ebenfalls verstorben ist, Forderungen machen, sollen binnen Montag den 24. November d. J. Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch rechtsfreundlich Bevollmächtigte, als Gerade des Amtshauses von der Masse, dahier angehen und richtig stellen.

Cl. Cronthausen den 14. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schappr.

[2374] **Verlaufs.**

Nachbenannte großherzogliche Personen haben Verwilligung unter vormundschaftlicher Vermittlung hier, unbweit sich stehen lange, wohnend befinden, ohne daß man über Ihren Alt, Leben oder Tod bestimmen sichere Nachrichten hat, weshalb hiermit selbe, oder ihr weiten ihre Erben aufgefordert, binnen sechsmonatlich ihre Ansprüche und Rechte an die Verlassen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und die nächsten Verwandte gegen Caution in ihr Vermögen eingewiesen werden sollen.

Kleinbeubach den 30. September 1823.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Chattemann,
Herrschaftsrichter.

Hohrmann,
Actuar.

Johann Kaspar Link von Kleinbeubach, geboren am 7. Juni 1769, ist als Wagnerlehrling vor 13 Jahren in die Fremde gegangen, und soll mit dem französischen Heere nach Rußland gegangen seyn; dessen Vermögen beträgt 800 fl. —

Johann Georg Dauphin von Kleinbeubach, geboren den 13. Juli 1769, ging vor mehreren Jahren als Schreinergeselle in die Fremde; Vermögen 400 fl. —

Johann Wolf von Trennfurt, 55 Jahre alt, ist vor etlich und dreyßig Jahren als Strumpfwebergeselle in die Fremde gegangen; dessen Vermögen 400 fl. —

Abraham Samuel von Wörth, 37 Jahre alt, ist seit zehn Jahren als Handelsmann abwesend; Vermögen 25 fl. —

Salomon Samuel von Wörth, 35 Jahre alt, seit 1800 als Handelsmann abwesend; Vermögen 25 fl. —

Marx Samuel von Wörth, geboren am 6. October 1791, seit 3 Jahren als Knecht abwesend; Vermögen 25 fl. —

Moses Samuel von Wörth, geboren den 5. August 1797 ist 1803 abwesend; Vermögen 25 fl. —

[2358] **Verkaufs-Ankündigung.**

Aus der Freiherrlich Joseph v. Rotberrischen Verlassenschafts-Masse wird von unten verzeichneten Bannlocher Gut Montags den 17. November dieses Jahres Vormittags im Orte Bannlich in mehreren Zahresterminen zahlbar öffentlich versteigert, und können die Verkaufs Bedingnisse beym Großherzoglichen Amts-Revisorat Rüppurr eingesehen werden.

Freyburg im Breisgau den 27. September 1823.

Von Kommissions wegen

Hofgerichtsrath Lutenriedt.

Beschreibung

des Freiherrlich Joseph von Rotberrischen Guts zu Bannlach.

Dieses Gut liegt im Oberrhein, drei Stunden unterhalb Basel, unter einem gesunden, mildes Clima, in einer gesegneten Gegend, wächst der bekannte gute Markgräfer Wein ein erforderliches Daseyn hatte.

Zu bemelden gehören:

1) Ein Schloß, welches aus drei Stockwerke hoch, sehr solid und schön, ganz von Stein gebaut ist, einen durch die ganze Länge und Breite gehenden, gewölbten, sehr guten Keller, 15 Zimmer, 2 Kabinetter nebst Alkoven, eine geräumige helle Küche und eine Speiskammer hat.

Dieses Schloß gewährt eine, die sie Begaubernd mahlerisch schöne Aussicht auf den Rhein, die Dörfer Rheinweiler und Wintingen, die Stadt Neuenburg, sie an den obern Kaiserstuhl über das ganze üppige obere Elsaß, und bis an die ferner Schweizer-Gebirge, welche sich im Hintergrunde, als die Grenze dieses herrlichen Panorama darstellen.

2) Eine Scheuren, neu erbaut, mit doppelter Stallung für Pferde und Rindvieh, nebst einer geräumigen Heu- und Wagenremise.

3) Ein Schweinhaus, eine halbe Jauchert groß, mit einer soliden Mauer umgeben, worbei sich noch ein großer Baumgarten befindet, in beiden sind viele tragbare Obstbäume von der besten Gattung.

4) Ein geräumiges Waschhaus mit einer von Stein erbauten Scheuer nebst einem Pferd- Ochsen Kuh- und Schaafstalle, einer Wagen und Geschirr-Remise, und einem Baumgarten.

5) Ein kleines Schlößchen, ehemals dem sächsischen Minister von Rotberg gehörig, in der Form eines teutschen Kreuzes, theils von Stein, theils von Fachwerk gebaut, zwei Stockwerke hoch, mit sieben Zimmer, einer Küche, einem Keller und einem mit einer soliden Mauer umfangenen Gemüsgarten.

6) Ein massivgebaut von Stein gebautes Wirthschaftsgebäude nebst doppelter Stallung, einem guten und großen Keller, und einer geräumigen Scheuer bei dem Keller befindet sich eine sehr schöne Trotte.

7) Ist den Gesuch ein Tanzhaus zu erbauen, ist zugleich auch noch eine artige Volière neu hinzugesetzt, eine geräumige Boarthecke und ein schöner Anfang angebracht.

8) 109 Jauchert Aeckerich.

9) 3 Jauchert, 1 Viertling Gelände.

10) 25 Jauchert Matten.

11) 9 Jauchert 1½, Viertling Reben, alle im Ganzen 135 Jauchert, 2½ Viertling, alles von guter Qualität, wie der milde Himmelsstrich, und der gute Boden jener fruchtbaren Gegend nicht anders erwarten lassen; und im besten baulichen Stand.

Das Ganze ist gerichtlich angeschlagen für 61085 fl.

[2301] **Edictalladung.**

Nachstehende Personen haben sich seit längerer Zeit von ihren Geburtsorten entfernt, ohne bis hieher von ihrem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht eingegangen ist.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben, oder ihre etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, von heute an binnen drey Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls die öffentlich vorgetragenen Individuen für verschollen erklärt, und ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen wird behandelt werden.

Decretum Bischofsheim am 30. September 1823.

Königlich Baierisch Landgericht
Bischofsheim in Unterfranken.

Schleier.

Fröhlich,
Rechtspraktikant.

Abwesende:

1) Fröhlich, Johann Adam von Silberhof, ist vor 34 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat über 25 Jahre nichts mehr von sich haben lassen.

2) Laubenbach, Martin von Neusenhof, kam im Jahre 1813 zum Großherzoglich Würzburgischen Militair, und marschirte alsdann mit nach Rußland, ohne bisher weiter Nachricht von sich zu geben. Dessen Vermögen besteht in in 150 fl.

3) Herbig, Johann Adam von Neusenhof, ging im Jahr 1809 unter das Großherzoglich Würzburgische Militair, und marschirte im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit an keine Nachricht über ihn eingegangen ist. Sein Vermögen besteht in 200 fl.

4) Rohm, Johann Wilhelm von Frankenheim, hat sich seit 22 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne bisher über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Dessen Vermögen besteht in 50 fl. 50 rau ohnen haben sie.

5) Ebert, Johann von Bischofsheim, marschirte im Jahre 1813 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt.

6) Ziegler, Georg von Waldberg, machte den russischen Feldzug im Jahre 1813 als Großherzoglich Würzburgischer Cadet im Jahre 1813 mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

7) Geidel, Adam von Schönau, reiste als Großherzoglich Würzburgischer Cadet im Jahre 1812 mit nach Rußland, von welcher Zeit er vermißt wird.

8) Krenzer, Johann Georg von Weisbach, diente als Gemeiner unterm Churfürstlich Baierischen 3. linien-Infanterie-Regimente, zu Würzburg, und ließ sich 20 Jahren nichts mehr von sich hören.

9) Dreish, Georg von Bischofsheim,

10) Fuchsing, Georg von, und

11) Kaufmann, Bortfried von Weisbach, marschirten als Cadaten im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militair nach Rußland, und werden seit dieser Zeit vermißt.

[2352] Für eine Ehemeinde des hiesigen Bezirks wird ein Capital von 3000 fl. — gegen doppelte Sicherheit in liegenden Gütern zu leihen gesucht.

Oppenheim an der Bergstraße den 24. October 1823.

Der Landrath des Bezirks
Wilcker.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter
Ober Poſtamts Zeitung

№ 312. Sonntag, den 9. November 1823.

Wien, vom 2. November.

Ueber die Frage: Ob in Gemäßheit der Wechſelordnung die ſogleiche Exekution auch gegen den Acceptanten eines förmlichen Wechſels ſtatt finde? iſt am 13. dieſes an ſämmtliche Appellationsgerichte jener deutſchen Provinzen, in welchen eine Wechſelordnung eingeführt iſt, folgende Verordnung erlaſſen: „Die Vorſchrift des Hof-Dekrets vom 16. März 1811 könne auch gegen den Acceptanten des förmlichen Wechſels zur Anwendung gebracht werden. In dem Falle, daß der Ausſteller des Wechſels, der Girant oder Acceptant, binnen der in gedachtem Hof-Dekrete feſtgeſetzten Friſt ſolche Einwendungen angebracht hätte, wodurch ſeine Verbindlichkeit zur Bezahlung des Klagers zweifelhaft wird, ſey dem letzteren auf Anſuchen, wenigſtens die Exekution bis zur Sicherſtellung zu ertheilen, mithin entweder die Deponirung des Schuldbetrages zu bewirken, oder die gerichtliche Pfändung vorzunehmen.“

Altona, vom 2. November.

Geſtern Abends entſchlummerte hier plötzlich und ſanft einer der Veteranen der deutſchen Dichtkunſt und Literatur, Hr. Heinrich Wilhelm von **Gerſtenberg**, im beinahe vollendeten 88ſten Jahre ſeines Lebens.

Stockholm, vom 28. Oktober.

Die **Staatszeitung** meldet, daß Se. Maj. am 7. d. beſchloſſen haben, die Kriegs- und die Armee-(Scheeren-)Flotte zu Einem Korps unter der Benennung: Königliche Flotte (Kongl. Majts. Flotta) unter dem Befehl eines General-Admirals zu vereinigen, wozu Sie den Reichsherrn, Staatsrath, Ober-Admiral, Ritter u. ſ. w., Grafen O. R. Cederſtröm, ſo wie zugleich zum Chef des durch den Tod des General-Adm. Frhrn. Viktor v. Stedingk erledigten See-Artillerie-Regiments ernannt haben. Ferner zum Chef der Stockholmſchen Escadre von der k. Flotte den Contre-Admiral Coyet. Auch ſoll Contre-Admiral af Wirſén mit Beibehaltung ſeiner Chefſchaft der Gothenburgiſchen Escadre der Flotte bis weiter das durch des Hrn. v. Stedingk Tod erledigte Chefsamt der Verwaltung der See-Angelegenheiten führen, zu deſſen Mitgliede Contre-Admiral Graf Cronſtedt ernannt worden.

— **Argus** ſagt: „Nach zuverläſſigen Nachrichten werden die gegenwärtigen k. ſpaniſchen Miniſter in Stockholm und Kopenhagen von der neuen Regierung beibehalten.“

— Der König hat den Ständen des Reichs eine Propoſition des Inhalts vorlegen laſſen, daß der aus 48 Mitgliedern (12 von jedem Stande) beſtehende Ausſchuß oder die Jury der öffentlichen Meinung (in unſrer Sprache Opinions-Nämnd), der nach dem 103. §. der Regierungsform auf jedem Reichstage gebildet wird, um zu unterſuchen und zu entſcheiden, „ob die Mitglieder des Höchſten Gerichts das Vertrauen der Nation verdienen, oder eines oder das andere derſelben aus dem Gerichte zu ſcheiden habe,“ für die Zukunft abzuſchaffen ſey. Da dieſer Vorſchlag zu den konſtitutionnellen Fragen gehört, kann derſelbe erſt auf dem nächſten Reichstage ſeine Entſcheidung erhalten.

— Folgendes iſt ein kurzer Auszug der k. Propoſition in Hinſicht der Abfindung der vorigen k. Familie. Das Privatvermögen derſelben ward im J. 1809 geſchätzt und von den Reichsſtänden anerkannt zu 681,419 Rthlr. 13 Sch. 11 r. ſchwed. Bco., wovon ihr 5 pCt. Zinſen zum Belauf von 30,497 rthlr. 45 ſch. 6 r. zugeſtanden wurden, zu welchem die Stände noch ſoviel als jährliche Rente oder Appanage ſchlugen, daß es zuſammen 66,666 rthlr. 32 ſch. ſchwed. Bco. ausmachte. Die Familie verlangt jetzt den ganzen urſprünglichen Belauf ihres Privatvermögens von 681,419 rthlr. 13 ſch. 11 r. zum damaligen Courſe von 60 ſch. auf Hamburg (der jetzige iſt 126 ſch.) 545,135 rthlr. 20 ſch. Hamburger Bco. ausbezahlt, nebſt 30,000 rthlr. Hamb. Bco., welche die Königin Friederike als Brautſchatz und Morgengabe mitbekommen, und will, wenn ſie dieſes, und zwar in ſechs Monaten, ausgezahlt erhält, ihre geſammten Anſprüche an Zinſen und Appanage auf immer ſchwinden laſſen. Die Mittel und Wege, welche die Regierung dazu vorſchlägt, beſtehen in dem eben eingefloſſenen letzten Termin für die Abtretung Pommerns, von etwa 900,000 rthlr. ſchwed. Bco. (wovon aber 100,000 abgehen, die vor zwei Jahren an Dänemark für eine anerkannte Forderung gezahlt worden) und dem, durch einige Erſparungen an den Ausgaben des dritten Haupttitels (Kriegs- und Marine-Etat) zwiſchen den Jahren 1812 und 1815 entſtandnen Ueberſchüſſe, ſoweit beides reicht, und hät-

Digitized by Google

ten die Stände nur das zur Liquidation des von der Familie Gustav Adolfs Verlangten fehlende noch zu bewilligen und anzuweisen.

Petersburg, vom 24. Oktober.

Der General von der Kavallerie, General-Adjudant Uwarow, der General von der Infanterie, Graf Tolstoi, die Generallieutenants Sukin, der Dirigirende des Kriegsministeriums Tatitschtschew und der General-Adjudtant, Baron Diebitsch, sind zu Mitgliedern des Reichsrathes ernannt, und der Generallieutenant Sukin ist dabei zugleich im Departement der Kriegsangelegenheiten angestellt worden. Desgleichen sind die Senatoren, der wirkliche Geheime Rath Fürst Jussupow und die Geheimen Räthe, Fürsten Saltykow und Bolotnikow zu Mitgliedern des Reichsrathes befördert worden; der Fürst Bolotnikow hat bei dieser Gelegenheit seinen Wirkungskreis im Departement der Civil- und geistlichen Sachen, und Fürst Saltykow im Departement der Staatswirthschaft erhalten. Der Etatsrath Swinjin ist zum Staats-Sekretär-Gehülfen des Reichsrathes bestellt worden.

Ostrog, vom 5. Oktober.

Am 3. d. M. beglückten Se. Maj. der Kaiser unsere Stadt mit Ihrer Ankunft und hielten Ihr Nachtlager im Hause des Besitzers der Stadt Ostrog, Fürsten Karl Jablonowsky. Der im hiesigen Kreise wohnende Fabrikant, ein Ausländer, ward für die Sr. Maj. überreichten Proben von 176 verschiedenen Sorten Farben zum Färben des Tuches, die derselbe aus Pflanzen im hiesigen Reiche zu verfertigen erfunden, mit einem goldenen Brillantring belohnt. Den folgenden Tag setzten Se. Maj. die Reise nach Saslawl fort.

London, vom 1. November.

3 pCt. Konsol. 82¾; id. auf Rechnung 82⅞. — Spanische Obligationen 28¾.

— Hr. Canning hat bei seiner Durchreise durch Plymouth das Bürgerrecht dieser Stadt erhalten.

— Ein Marktschreier zeigt jetzt auf den Straßen von London einen alten lahmen Schimmel, den er für das Schlachtpferd Bonaparte's ausgibt, das in der Schlacht von Waterloo unter ihm verwundet worden. Die ganze Welt weiß indessen, daß sich Bonaparte in dieser Schlacht so benahm, daß weder er noch sein Schimmel anders beschädigt werden konnten, als etwa durch zu schnelles Reiten auf der Straße nach Paris zu. (the Cour.)

— Man hat auf der Börse eine Nachricht des englischen Agenten zu Bogota in Betreff der Kolumbischen Anleihe bekannt gemacht. Derselbe meldet, daß der General Santander, Vicepräsident der Republik, ihm zu erkennen gegeben, daß die Anleihe des Hrn. Zea mit 20 pCt. Diskonto (die Anleihe wurde zu 80 weggegeben) würde anerkannt und daß demnach die Bedingungen des Kontrakts, bis auf den Betrag der Prämien, würden erfüllt werden, die denjenigen Kontrahenten, welche die Valuta hergegeben, zur Last blieben.

— In London und Paris werden die Frauenzimmer nicht blos geschickte Reuter, sonder sogar auch rüstige Wagenlenker. Ohne männliche Begleiter sieht man jetzt junge Mädchen auf Cabriolets spazieren fahren, und die Zügel und Peitsche mit Geschicklichkeit und Anstand führen.

Paris, vom 4. November.

Die Rente wurde zu 89. 45 eröffnet. — Die Anleihe 1⅛.

— Mendez-Vigo ist am 1. d. M. zu Bordeaux eingetroffen; dieser konstitutionnelle General befindet sich im Fort de Ha.

— Am Allerseelentage zeigte der Kirchhof des Père Lachaise statt stiller Andacht und Trauer alle Frivolität der Hauptstädter. Man sah auf dem Wege dahin, wie in Longchamp, lange Reihen munterer Fußgänger, glänzende Equipagen, elegante Frauen, modische Stutzer, Gendarmen, Kuchen- und Obsthändler. Man rief an den Thüren: „Kauft Blumenkränze, um die Gräber zu schmücken," wie man an den Thüren der Schauspielhäuser ruft: „Kauft gute Orangen." Im Innern war die Abtheilung der Gräber von 1823 Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit; es regnete dort Kränze; die Gräber von 1822 erhielten noch einige Besuche. Allein die Gräber der vorhergehenden Jahre zogen Niemand an und erhielten nicht ein Zeichen des Andenkens mehr. Die Kränze und Blumengewinde waren auf denselben vertrocknet, die Schranken zerbrochen, die Grabsteine mit Moos bedeckt und die Inschriften verwischt. Vergebens suchte man unter dieser geschäftigen Menge Frömmigkeit und wahre Trauer; nur eine einzige Frau und drei Kinder sah man knieend und auf einem Grabe aus dem Jahre 1819 betend!!!

Bayonne, vom 30. Oktober.

Es ist gewiß, daß der Herr Herzog von Angouleme über Bayonne nach Frankreich zurückkehren wird. Se. königl. Hoheit wird in den ersten vierzehn Tagen des nächsten Monats in dieser Stadt eintreffen. Es ist aufs Neue die Rede davon gewesen, aus Bayonne einen großen Waffenplatz zu machen. 10 bis 12000 Mann Truppen werden dort beständig in Garnison stehen, und zu den unermeßlichen Arbeiten verwendet werden, welche die Ausführung dieses Plans erfordert.

— Die französ. Okkupations-Armee besteht aus 20 Infanterie-, 6 leichten Kavallerie-Regimentern und 4 Batterien Artillerie, mit Inbegriff der Schweizer von der Garde. Dieselbe wird zu Madrid, Badajoz, Corunna, Santona, St. Sebastian und Pampeluna in Garnison zu stehen kommen.

Mataro, vom 29. Oktober.

Die Artikel der Kapitulation von Barcelonna sind gestern unterzeichnet worden, und die Truppen des Königs werden am 31. Freitags in der Frühe, von diesem wichtigen Platze Besitz nehmen.

Ein Bataillon vom 19. Linien-Regiment und eine Kompagnie Artillerie halten bereits seit diesem Morgen das Fort Piau besetzt.

Madrid, vom 30. Oktober.

Die Korps der französischen Armee, die sich in Andalusien befanden, werden sich in sieben Kolonnen nach folgender Ordnung daraus zurückziehen:

Erste Kolonne, 1000 Mann Infanterie und 300 Pferde. Ihr Hauptquartier wird am 31. des laufenden Monats, einen Tag nach dem Prinzen, zu Madrid eintreffen.

Die zweite Kolonne von 1100 Mann Infanterie und 900 Pferden wird am 1. November zu Madrid eintreffen.

Die dritte Kolonne von 1500 Mann Infanterie und 600 Pferden wird am 2. November hier eintreffen.

Die vierte Kolonne von 120 Mann Infanterie und 550 Pferden wird den 3. eintreffen.

Die Division des Generals Vallin, 2000 Mann Infanterie und 1600 Pferde stark, wird einen Tag nach Sr. Maj. von Sevilla abgehen und auf der Straße von Estramadura kommen.

Die Brigade des Prinzen von Carignan, 700 Mann Infanterie und 750 Pferde stark, wird Sr. Maj. von Sevilla bis nach la Carolina, das heißt, bis auf 40 Stunden von dieser Hauptstadt, zur Bedeckung dienen.

Alle andern Korps haben Befehl erhalten, nach Frankreich abzugehen, und das Kürassier-Regiment Dauphin ist am 23., die Regimenter Berry, Orleans

Digitized by Google

und Condé sind am 25., 26. und 28. abgegangen. Die Artillerie wird den nämlichen Bewegungen folgen.

— Se. Maj. befiehlt durch ein Dekret vom 7., daß die in Frankreich kriegsgefangenen Offiziere und Soldaten ihren Abschied erhalten sollen, nachdem sie vorher die der Regierung zugehörigen Effekten, welche sie haben möchten, abgegeben haben.

— Se. Maj. hat befohlen, daß das Schiff Asia und zwei Kriegsfahrzeuge sogleich nach Lima unter Segel gehen sollen, um der royalistischen Armee des Generals Laserna Hülfe zu bringen, und ihm bei der Wiedereroberung dieses reichen Theils des spanischen Gebiets Beistand zu leisten.

— Don Carlos d'Aunoy hat am 15. das Civil- und Militär-Gouvernement von Cadiz angetreten, das Se. Maj. ihm anzuvertrauen geruhete. Er erließ sofort an die Einwohner dieser großen Stadt eine Proklamation, worin er ein Bild von allen den Uebeln entwirft, die von der Revolution erzeugt worden waren. „Was ist denn eigentlich jene Freiheit," sagt Don Carlos d'Aunoy, „deren Namen unaufhörlich auf unsern öffentlichen Plätzen widerhalle? Es war die Freiheit, seinen Nebenmenschen zu unterdrükken, zu berauben und zu morden. Die wahre Freiheit wird unter der Herrschaft der Gesetze und in Uebereinstimmung mit den väterlichen Absichten des Königs aufs neue erstehen. Er schickt mich in Eure Mitte, nicht, um Rache zu üben, sondern um den guten Bürgern Schutz und Trost zu gewähren. Was die bösen anbetrifft (wenn es deren giebt), so mögen sie in dem Innern ihrer finstern Versammlungsörter erbeben! Das Schwert der Gerechtigkeit wird sie dort zu erreichen wissen."

— Der Graf von Bourmont hat am 10. folgenden Tagsbefehl zu Cadiz bekannt machen lassen:

„Se. königl. Hoheit der Prinz Generalissimus der Armee Se. allerchristl. Maj. hat befohlen, daß die spanischen Truppen, die sich zu Cadiz und auf der Insel Leon befanden, ihren Sold und Unterhalt aus den Kassen und den Magazinen der französischen Armee beziehen sollen. Die Sergeanten, Korporäle und Soldaten werden täglich mit 5 Quartos, wie die übrigen spanischen Truppen, bezahlt werden. Was die Offiziere jeden Grades und aller Waffen anbetrifft, so sollen sie ihren Halbsold, nach dem Kriegsfuß, erhalten.

„Zu diesem Ende sollen die spanischen Kriegskommissäre eine allgemeine Musterung halten und Listen aufstellen, die dem französischen Militär-Intendanten werden zugestellt werden, der die Auszahlungen verfügen wird."

— Das Diario von Cadiz vom 26. enthält das Edikt des Gouverneurs von Cadiz, das alle früheren Polizei-Verordnungen, so wie solche vor dem 7. März bestanden, wieder in Kraft setzt.

— Der König von Spanien hat so eben die Wittwe de Astorga, die Gräfin de Moi und die Frau de Hubianes aus seinem Dienst entlassen. Auch hat Se. Maj. dem Grafen de Fuentes, der sich unter der konstitutionnellen Regierung mit einer Komödiantin verheirathet hatte, den Kammerherrnschlüssel genommen.

— Der Parteigänger Cornudelle ist am 16. zu Alcira eingerückt; die Royalisten haben ihn mit so viel Unerschrockenheit angegriffen, daß sie ihn völlig in die Flucht schlugen, ihm vierzig Mann tödteten und achtzig zu Gefangenen machten.

Schluß der Anklageakte gegen Riego.

Wenn Ihr Fiskal, durchlauchtigster Herr, von dem Rechte, das ihm seine Dienststelle ertheilt, Gebrauch machend, alle gegen Riego sich erhebenden Anschuldigungen zusammenstellen wollte, so würde er eine Reihe von Verbrechen jeder Art ans Tageslicht fördern, die das edle spanische Volk dermaßen aufgebracht haben, daß es, von allen Theilen der Halbinsel her, aus freien Stücken ausrief: Es sterbe der Verräther Riego! In der Hitze seines Eifers vermengte es mit diesem Rufe den andern: Es lebe der absolute König!

Ohne Zweifel legt das Motiv von Riego's Vor-Gerichtstellung, ein in dem königl. Dekret vom 2. d. M. entwickeltes Motiv, Ihrem Fiskal die Verpflichtung auf, die Anklage auf den abscheulichen Frevel speziell zu begründen, den dieser Verräther als Abgeordneter der angeblichen Kortes beging, indem er für die Versetzung des Königs und der königl. Familie nach Cadiz stimmte, indem er Gewalt und Drohungen gegen den Widerstand Sr. Maj. brauchte, welche einer solchen Maaßregel zu gehorchen sich mit Energie weigerte, und indem er die Verwegenheit so weit trieb, daß er den bereits gefangenen Monarchen der ephemeren Macht beraubte, welche die Empörung ihm zu überlassen gewilligt hatte.

Allein in dem befragten Prozesse haben wir alle Dokumente, alle Beweise in Händen, welche bei jedem andern Prozesse von minder schwerer Art unumgänglich sind, um die Strafen auf die Verbrechen gerecht und verhältnißmäßig anzuwenden. Hier liegt das Verbrechen in der gegen den König, unsern Herrn, gebrauchten Gewalt, um ihn zu zwingen, seines Widerstandes ungeachtet, in die Versetzung nach der Insel Cadiz zu willigen, ein in den Annalen des spanischen Volks beispielloses Verbrechen; es liegt in der Ernennung einer Regentschaft, in Folge des Vorschlags, der in den nämlichen Kortes vom Abgeordneten Galiano, einem andern Verräther, Riego's Mitschuldigen, gemacht wurde; und alle diese Akte der Gewalt und Empörung begründen augenfällig das Verbrechen der beleidigten Majestät, welches unsere Gesetze mit dem Tode und andern entehrenden Strafen belegen, in Gemäßheit des Titel 2 der 7. Partida, in Uebereinstimmung in diesem Punkte mit der Recapilacion.

Wir erkennen für schuldig und überwiesen dieses abscheulichen Frevels den obengenannten Don Raphael Rigo, einen der Abgeordneten, von denen Galiano's Vorschlag angenommen wurde. Der Beweis seiner Schuld geht nicht blos aus den von dem königl. Gerichtshofe, der Audienzia von Sevilla (Kriminalkammer), angestellten Untersuchungen hervor, die durch alle Tageblätter jener Epoche bekräftigt werden, welche einen treuen und sehr umständlichen Bericht von der ärgerlichen Sitzung vom letzten 11. Juni erstatteten, sondern noch aus den eigenen Geständnissen des Schuldigen, Geständnisse, die über alle materielle Beweise, die wir eingeholt haben, ein bis zur offenbarsten Gewißheit helles Licht verbreiten.

In Erwägung alles dieses trägt der Fiskal darauf an, daß der Verräther Don Raphael Riego, des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt und überführt, zum Tode verurtheilt, daß seine Güter zum gemeinen Besten konfiszirt und daß sein Körper geviertheilt werde, so daß der eine Theil nach Sevilla, der Andere nach der Insel Leon, der Dritte nach Malaga geschickt und der Vierte in dieser Hauptstadt an dem gewöhnlichen Ort zur öffentlichen Schau gestellt werde, da diese Städte die vornehmsten Punkte sind, wo der Verräther Riego das Feuer der Empörung angeblasen und sein treuloses Benehmen an den Tag gelegt hat. Hierauf trägt der Fiskal an, im Interesse der öffentlichen Gerechtigkeit, deren Vertheidigung ihm anvertraut ist und Kraft der Rechte, die ihm in seiner Eigenschaft als Prokurator des Königs übertragen sind.

Madrid, am 10. Okt. 1823.

— S. k. H. der Hr. Herzog von Angoulême soll am 5. Dezember zu Madrid eintreffen.

— Der General Bourk, dessen Abreise von Madrid wir gemeldet hatten, wird daselbst von einer Unpäßlichkeit zurückgehalten.

— Der General Ballesteros befindet sich zu Puerto-Santa-Maria.

Digitized by Google

Padua, vom 20. Oktober.

Ein seit Menschengedenken unerhörter heftiger und heißer Sirocco veranlaßte durch sechs volle Tage (vom 13. bis 19. d. M.) ununterbrochene Regengüsse, welche, vereinigt mit dem jähen Schmelzen der ungeheuern Schneemassen, längs der ganzen Alpenkette und der hundertjährigen Gletscher die Bergströme so anschwellten, daß sie mit unwiderstehlicher Kraft die Erddämme der Flüsse und Kanäle durchbrachen und die schönen Gefilde Ober-Italiens verwüstend überschwemmten. Ueber diese Zerstörungen müssen nach abgelaufenem Wasser die schauderhaftesten Berichte einlaufen. — Bisher gehet das Gerücht, daß das Städtchen Casal maggiore am Po größtentheils zerstört, ganz Cremona unter Wasser gesetzt, und viele andere Ortschaften ein gleiches Schicksal erlitten haben sollen. Die in den Ebenen, welche Meilen weit unter Wasser gesetzt sind, gehemmte Verbindung macht bestimmtere Nachrichten über jene Unfälle unmöglich. Hier, in Padua, sind wir ringsum vom Wasser blokirt, nur bei den gegen die Anhöhen befindlichen Thoren nach Vicenza und Bassano ist noch Kommunikation mit dem festen Lande. Die Dämme der Brenta brachen bei Oriago, Malcontenta und mehreren Orten durch, und die ganze Gegend, viele Meilen im Umfange, steht so unter Wasser, daß an den niederen Stellen nur die Schornsteine der Bauernhütten über dem Wasserspiegel noch hervorragen. Auf der Straße nach Treviso kann man weder gehen noch fahren, und das Postfelleisen wird zu Schiffe dahin geschickt. Doch am gräßlichsten und schaudervollsten sind die Verheerungen der Etsch. Schon bei Verona stieg dieser wüthende Bergstrom über zwei Klafter, so daß die Vorstadt St. Zeno und der Corso vecchio unter Wasser standen; doch je weiter je fürchterlicher schwoll die Etsch an, so daß sie bei la Badia die 15 Fuß hohen Erddämme in der Länge von 500 Klaftern durchriß, und mit unbeschreibbarem Ungestüme das tiefere, so fruchtbare Land der Polesine in solcher Schnelle überschwemmte, daß eine große Anzahl der Einwohner sammt Vieh und allen Habseligkeiten zu Grunde gingen. Rovigo, die Hauptstadt dieser schönen und fruchtbaren Provinz, steht mitten in einem Meere, und die verzweifelnden Bewohner suchen durch schnell aufgeworfene Erdwälle sich gegen den Andrang der Fluthen vom Untergange zu retten. Das größte Unglück steht noch zu befürchten, daß die Fluthen der Etsch auch die Erddämme des Po untergraben, derselbe ebenfalls durchbricht, und mit seiner ungeheuern Wassermasse das tiefer gelegene Land überzieht, dann ist für die ganze Polesina und das paduanische Gebiet die Verheerung auf lange; denn Sümpfe und Lagunen müssen da entstehen, wo vormals die fruchtbarsten Felder waren. Der heftige Südwind trieb die Wellen des Meeres so hoch gegen die Mündungen der Flüsse, daß ihre Gewässer nicht ablaufen konnten; doch merkt man seit gestern (19. d.), wo die Stürme nachließen, ein Fallen des Wassers, welches die trostlosen Einwohner mit der Hoffnung belebt, daß die Dämme des Po den eigenen Fluthen und denen der Etsch glücklich widerstanden haben.

Krapp, Med.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem 1. April 1824 der Postdienst zu Weilburg im Herzogthum Nassau in Erledigung kommt und anderweit vergeben werden soll, so bringt man dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Individuen, welche Lust tragen sollten, um diesen Dienst sich zu bewerben, ihre diesfallsigen Bittgesuche an die unterzeichnete Direktion vor Ende dieses Jahres einzureichen haben.

Es wird hiebei noch bemerkt:

1) daß die Competenten sich über ein hinreichendes Vermögen, so wie über die erforderliche Qualification auszuweisen haben,
2) daß die Bewerber das herzoglich nassauische Indigenat besitzen müssen und
3) daß ein geräumiges Posthaus mit den erforderlichen Stallungen vorhanden ist.

Ueber die Kontrakts-Bedingungen kann hierorts nähere Auskunft ertheilt werden.

Frankfurt, den 23. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2446] Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses endigte nach kurzen Leiden unsere gute Mutter, Johanna Maria Melber, geborne Textor, ihr rastloses Leben. Sie starb lebenssatt in ihrem 90. Jahre. Wir zeigen diesen unsern Verlust allen ihren zurückgelassenen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiermit an, und bitten um ihre fernere Wohlgewogenheit.

Frankfurt a. M. den 8. November 1823.

Der seel. Verstorbenen hinterlassene Kinder, Schwiegertöchter und Schwiegersohn.

[2453] Daniel de Bary

Lit. K. Nr. 99. unter den neuen Krämen,

zeigt hiermit an, daß sein Kommissions-Lager von Teppichen in allen Qualitäten sowohl in ganzen Decken für Zimmer, als Kanapee- und Bett-Teppichen neu assortirt ist, auch nimmt er Bestellungen auf noch nicht vorräthige Desseins in jeder beliebigen Sorte von Teppichen an, und verkauft zu den Fabrikpreisen. Jaspo-Teppiche von vorzüglicher Qualität und billigstem Preise sind gleichfalls bei ihm zu finden, so wie sehr elegante Tiger-Decken für Wagen-Pferde. Bei dieser Veranlassung empfiehlt er sein Lager von allen Sorten Tücher, Kasimire, Bieber und Westen-Zeugen in schöner und guter Waare, zu den billigst möglichsten Preisen.

Frankfurt den 7. November 1823.

[2416] Ein Faß Malaga und zwei Faß Alicantewein sind, um damit aufzuräumen, zu billigem Preise zu verkaufen. Näheres auf der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu erfahren.

2272] Bekanntmachung.

Von Seiten der Allerhöchst, in Betreff der Schulden und des Vermögens des Obristen Grafen Leo Sologub, ernannten Kommission, werden hiemit, zufolge Bankerott-Reglements, Theil I. Kapitel VII. §. 62, alle auswärtige in Europa wohnhafte Gläubiger, die Schuldforderungen an den besagten Grafen Leo und dessen verstorbenen Vater, den Generalmajor Grafen Johann Sologub zu haben vermeinen, öffentlich aufgefördert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen 9 Monaten, vom Tage der ersten Insertion in die Zeitungen an gerechnet, bei der obbesagten Kommission, die in St. Petersburg im Pellerschen Hause Nr. 544, Stadttheil Liteinaja, Straße Tuhrstatt, eröffnet ist, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist demselben Reglement Kapitel XVII. §. 65 gemäß, mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

In fidem translat. Titulär-Rath Jacobsen.

Theater-Anzeige. Der Obrist. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: (Zum Erstenmale:) Der Weiberfeind. Lustsp. in 2 Aufz. Zum Beschluß: Der Mandarin. Oper in 1 Aufz.

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 313. Montag, den 10. November 1823.

Wien, vom 2. November.

Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich, Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. ap. Maj. sind heute Nachmittags um 2 Uhr in erwünschtem Wohlseyn von Lemberg hier eingetroffen.

Karlsbad, vom 17. Oktober.

Vorgestern fand hier ganz unerwartet ein Ereigniß statt, welches die Bewohner von Karlsbad eben so sehr erfreute, als die Kurgäste drohte am 2. September 1809 sie zu schrecken und betrübte. Der Schloßbrunnen, dieser durch seine Heilkräfte so bekannte und geeignete Quell, der an jenem unglücklichen Tage plötzlich versiegte, kehrte am 15. Oktober in voller Kraft und mit gleicher Ergiebigkeit an seine alte Stätte zurück, und die Ortsbehörde hat sich bereits mit den hiesigen Brunnenärzten berathen, wie es möglich sey, sich den Besitz dieses Heilschatzes auf immer zu sichern. Die zu diesem Behufe gemeinschaftlich beschlossene Bauführung soll unverzüglich bewerkstelligt werden.

Hof, vom 29. Oktober.

Gestern wurden unsere Abgebrannten durch den dritten Transport von neu gefertigten Betten erfreut, wovon bereits auf acht Frachtwagen durch die väterliche Großmuth Sr. Maj. des Königs und der königl. Familie 306 vollständige Betten mit allen dazu gehörigen Weißzeug und Bettstellen von Baireuth aus zugefahren worden. Es wird hiedurch einem der dringendsten Bedürfnisse bei dem hereinbrechenden Winter abgeholfen, und dankbar erinnert sich der damit Erfreute — wenn er nach zurückgelegter Tages-Arbeit sein nachtliches Lager sucht — des königl. Gebers! —

Wenn die Geschichte Frankreichs das Andenken Heinrichs IV. ehrt, der dem seinlichen Bürger zum Sonntagsmahle ein Huhn in seinem Speistopf wünschte, — so werden die historischen Annalen mit großerem Ruhme Max Joseph's gedenken, der einer so großen Zahl von Hülfsbedürftigen die geraubten Ruhestätten mit reichlicher Hand wieder ausstattet. —

Braunschweig, vom 5. November.

In Folge des Regierungsantritts Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg ist unter dem gestrigen nachstehendes, vom 30. Okt. datirtes Patent Serenissimi erschienen:

„Nachdem Wir heute die Uns angestammte Regierung der hiesigen Lande Selbst angetreten haben, so erwarten Wir, daß sämmtliche Unterthanen und Einwohner Unsers Herzogthums nunmehr auch Uns die schuldige Treue und Gehorsam gern leisten werden, wodurch sich dieselben von jeher gegen ihre angestammten Fürsten rühmlich ausgezeichnet haben; Wir fordern sie hiedurch dazu ausdrücklich auf, und versichern sie, jetzt auf den Unserm Fürstlichen Hause geleisteten Erbhuldigungseid.

Sämmtlichen angestellten Collegien, Behörden und Beamten aber denselben Wir hiedurch, in dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise ihren Obliegenheiten fernerweit mit Fleiß und Treue nachzukommen; es wird Uns angenehm seyn, wenn Wir oft Gelegenheit haben, denjenigen, welche darin sich auszeichnen, Beweise Unsers Beifalls und Unserer Zufriedenheit zu geben.

Unser angelegentlicher Wunsch ist es übrigens, daß es Uns unter dem Beistande der göttlichen Fürsehung gelingen möge, den Flor des Herzogthums, so wie den Wohlstand Unserer getreuen Unterthanen, immer mehr zu heben und zu befestigen, so wie überhaupt Uns jede Gelegenheit erwünscht seyn wird, wo Wir im Stande sind, Unsern getreuen Unterthanen Beweise Unserer landesväterlichen Gnade und Fürsorge zu geben, mit welcher Wir ihnen stets zugethan verbleiben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Geheimen-Kanzlei-Siegels.

Braunschweig, den 30. Oktober 1823.

(L. S.) Carl.

Graf von Alvensleben.

Stuttgart, vom 7. November.

Gestern wurde der hiesige Weingärtner Schmelzer in seinem Keller vom Dampfe des eingelegten neuen Wein-Mostes betäubt und zu Boden geworfen. Mehrere Personen, welche zu seiner Rettung in den Keller gehen wollten, wußten auf den ersten Stufen wieder umzukehren. Zwei junge Männer, die mit Lebensgefahr in den Keller gedrungen waren, sanken auf den untern Stufen um. Hinabgeworfene Strohbrände erloschen im Augenblicke. Endlich gelang es durch angezündeten Weingeist den Dunst etwas zu mindern. Kaminfeger Hafner wagte sich hierauf zuerst in den Keller und brachte den Weingärtner

Digitized by Google

Schmelzer todt herauf. Alle angewandte ärztliche Hülfe war vergebens. Die beiden andern Männer, Weingärtner Schmelzer und Schwab, welche sich zu seiner Rettung in den Keller gewagt hatten, waren schon früher heraufgeschafft und sogleich ins Leben zurückgebracht worden.

Die Erzählung dieses Unglücksfalles möge zur größten Vorsicht beim Arbeiten in Kellern, in welchen viel neuer Wein liegt, auffordern; Hinabschiessen mit Feuergewehr und Feuermachen im Keller selbst, neben Oeffnung aller Kellerlöcher, ist das Gerathenste, wo sich bei der Gährung großer Dampf einstellt, was besonders in niedern Kellern der Fall ist.

Schwatz, vom 24. Oktober.

Am 22. v. M. versammelten sich bei einer Brechelstube zu Brixlegg mehrere Personen beiderlei Geschlechts, um nächtlicherweile Flachs zu brecheln. Vier Bursche und eine Magd begaben sich in die Brechelstube selbst, die stark geheizt und von einem freien Lampenlicht erhellt war. An diesem entzündete die unvorsichtige Magd ein Büschchen Flachs und warf es auf den Boden. Die unmittelbare Folge hiervon war das Entbrennen des zur Röstung ausgebreiteten Flachses. Den in der Brechelstube befindlichen fünf Personen konnte nicht sogleich die nöthige Hülfe geleistet werden, weil die Thüre weder von Innen noch von Außen zeitig genug gefunden werden konnte, und so fand ein Bursche im schnell ihn zur Kohle verbrennenden Feuer einen gräßlichen Tod, und die Magd, so wie ein anderer Bursche starben einige Tage später an ihren Brandwunden. Einer von den Geretteten ist für immer an einer Hand gelähmt, und nur der fünfte dürfte ganz ohne bleibende Folgen geheilt werden.

Mailand, vom 6. November.

Ein allerhöchstes Patent vom 1. November trifft die wichtige Verfügung, daß von nun an in dem ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche der Konventions-Fuß als Basis aller Münzen angenommen werden soll, gleich den übrigen Theilen des Kaiserstaates.

— Die Herzogin von Lucca ist am 25. v. M. in Rom angekommen.

Paris, vom 6. November.

Während der Abwesenheit des Herrn Generallieutenants Pozzo di Borgo ist Herr von Schroder zum russischen Geschäftsträger ernannt worden.

— Vor dem über die französischen Ueberläufer in Perpignan niedergesetzten Kriegsgerichte erschienen in der Sitzung vom 26. folgende Angeklagte: J. J. Beziat von Perpignan, nicht Militär; François Lanceron, aus der Gemeinde Joigny, im Departement der Yonne; M. Potrat, aus der Gemeinde Jougeres, im nämlichen Departement, alle Beide Deserteurs vom 60. Linien-Regiment, und Jean Frapper, aus der Gemeinde Mazin, im Departement Morbihan, Deserteur vom 26. Das Gericht erklärte sich für inkompetent, um über Beziat zu sprechen und wies ihn an die zu Recht beständige Behörde. Die andern drei wurden zum Tode verurtheilt, weil sie die Waffen gegen Frankreich getragen hatten.

Madrid, vom 31. Oktober.

Se. k. H. trifft heute hier ein; Alles schickt sich an, Höchstdieselbe auf eine Ihrer würdigen Art zu empfangen. Der Herr Herzog von Angouleme wird in dieser Hauptstadt bis zum 4. Nov., als dem Tage seiner Abreise nach Frankreich, verweilen, und dann folgende Reiseroute einschlagen:

Am 4. November bis Alcorondas; am 5. bis Cabanillas; am 6. bis Buytrago; am 7. und 8. bis Boecquillas; am 9. bis Aranda de Duero; am 10. und 11. zu Lerma; am 12. zu Burgos; am 13. und 14. zu Bribiesca; am 15. zu Pancorvo; am 16. zu Miranda; am 17. zu Vittoria; am 18. und 19. zu Mondragon; am 20. zu Villareal; am 21. zu Tolosa; am 22. zu Oyarzim; am 23. und 24. zu St. Jean-de-Luz; am 25. zu Bayonne.

— Eine neuerliche dem Marschall Herzog v. Reggio zugegangene amtliche Depesche meldet die Kapitulation von Badajoz, die zwischen dem Kommanten dieses Platzes und dem Generalkapitän Don Gregorio Laguna abgeschlossen worden ist.

— Riegos Urtheil ist noch nicht gefällt.

— Die Staatssekretäre D. Luis Maria de Salazar, Joseph Sanjuan, Joseph Azanarez, Juan de Erro und Joseph Garcia de la Torre haben von Madrid aus unter dem 5. Oktober dem Könige eine Glückwünschungs-Adresse wegen seiner glücklichen Befreiung überreicht. Ebendasselbe ist auch von Seiten der Chefs, Offiziere, Sergeanten, Korporale und Soldaten des Provinzialregiments Campofela geschehen. Letztere Adresse ist aus Orense vom 9. Oktober datirt.

— Nach einigen Pariser Journalen werden die Kortes zu Toledo zusammenberufen werden. Sind damit diejenigen gemeint, wie sie in den vorigen Zeiten der Monarchie waren, so ist beinahe ein Jahrhundert vergangen, seitdem sie in Angelegenheiten der Gesetzgebung nicht versammelt waren. Ein berühmter, aus dem Bürgerstand hervorgegangener Minister, der Graf von Florida-Blanca, versetzte ihnen, unter der Regierung Carls III., den Todesstreich, da sie bis dahin noch einen Theil ihrer Vorrechte behalten hatten. Diesem Minister, der mehr auf die Interessen seines Herrn als auf die der Nation hielt, gelang es, sie herabzuwürdigen. Die aus den Abgeordneten der verschiedenen Provinzen des Königreichs gebilden Kortes versammelten sich jedesmal, wenn man den unmittelbaren Thronfolger, unter dem Namen eines Prinzen von Asturien, proklamiren sollte. Bevor sie den Eid der Treue leisteten, forderten sie das unverletzliche Versprechen, den Provinzen ihre alten Vorrechte zu erhalten und ihnen diejenigen wiederzugeben, deren man sie unter der vorhergehenden Regierung beraubt hatte. Florida-Blanka, gezwungen die Kortes zu dieser erhabenen Feierlichkeit zusammenzuberufen, wußte ganz wohl, daß sie entschlossen waren, Alles zu verlangen oder nichts zu bewilligen. Drohungen, Geschenke, Pensionen, Dekorationen, Bedienstungen, wurden daher verschwendet, um die Mehrzahl der Abgeordneten zu gewinnen, indessen er Zwietracht unter die Uebrigen ausstreute. Zuletzt riefen sie Alle einhellig den Erbprinzen aus, ohne irgend Etwas zu fordern und alles bewilligend was man von ihnen verlangen wollte; hiemit sank ihr Credit und sie wurden seit der Zeit nie mehr einberufen. Nachdem der Graf von Florida-Blanca den Königen Carl III. und Carl IV. so gute Dienste geleistet hatte, beschloß er zuletzt seine Lebenstage in Ungnade und in Verbannung.

— Der Restaurador gibt folgendes Schreiben aus Carolina vom 20. Oktober:

„Wir sehen mit Schmerz das Benehmen von Ballesteros Truppen; sie nehmen ihre Richtung nach Kastilien. In der Stadt Garroman haben sie die Triumphbogen niedergerissen, die man zu Ehren Sr. M. errichtet hatte. Morgen oder am Freitage erwarten wir den Herzog von Angouleme und sogleich einige Divisionen von der franzöf. Armee.“

Dasselbe Blatt theilt einige andere Schreiben mit, welche das Nähere über die Vorgänge zu Caceres enthalten. Man beklagt sich in denselben, daß die royalistischen Truppen, sich auf ein Dekret stützend, welches Einstellung der Feindseligkeiten verfügt, den in dieser Provinz statt habenden Ereignissen ruhig zusehen.

Der Restaurator stellt über jene Schreiben folgende Betrachtungen an: „Was kann zu Euerm Besten, Ihr unglücklichen Schlachtopfer der Loyali-

Digitized by Google

tät, der Reſtaurador anders thun, als etwa ſeine Feder niederlegen und Euch in Mitte der Verheerung und des Todes folgen. Seit drei Monaten weint er über Euere Trümmer und eine unbekannte Urſache macht ſeine Klagen unnütz. Die royaliſtiſchen Truppen ſtützen ſich auf ein Waffenſtillſtands-Dekret. . . . Und von wo, wie und durch wen hat man ihnen jenes Dekret mitgetheilt, wovon wir zum erſtenmal etwas hören? — Waffenſtillſtand! . . . Die Truppen von Corunna unterdrücken die getreuen Unterthanen; die von Andaluſien reißen die ihrem Könige errichteten Triumphbögen nieder; Caceres ſchwimmt in Blut; es iſt nichts mehr als ein Haufen Aſche, und die royaliſtiſchen Truppen ſtützen ſich auf ein Waffenſtillſtands-Dekret! Die Rebellen rauben, würgen, morden, und die royaliſtiſchen Truppen ſtützen ſich auf ein Waffenſtillſtands-Dekret! Der König zieht nach ſeiner Hauptſtadt, auf einem ſchlecht verlöſchten Vulkan; die Lava überſchwemmt die Provinzen und droht neue Gräuel, und die royaliſtiſchen Truppen ſtützen ſich auf ein Waffenſtillſtands-Dekret!"

Cordova, vom 26. Oktober.

Der König, unſer Herr, hat von hier aus folgendes vom 26. dieſ. Mon. datirte Dekret erlaſſen:

Mein Herz, ſtets geneigt diejenigen zu lieben, die das Glück hatten, in meinem weiten Gebiete geboren zu werden, möchte gerne die Vorgänge vergeſſen, die meine Perſon und meinen Thron beleidigt haben. Da es indeſſen nicht billig ſeyn würde, daß dieſe Geſinnungen, in denen mein königliches Gemüth ſich gefällt, den Glanz der Gerechtigkeit verdunkeln, welche die erſte Tugend derjenigen ſeyn ſoll, welche die unerforſchlichen Beſchlüſſe der Vorſehung an die Spitze der Völker geſtellt haben; nun aber die Gerechtigkeit und Genugthuung, die ich den erlauchten Monarchen ſchuldig bin, die ſich vereinigt haben, um die Sache der Thronen aufrecht zu erhalten, es wollen, daß ich unzweifelhafte Beweiſe meiner Liebe und königlichen Achtung denjenigen gebe, die mir deren von ihrer grenzenloſen Treue gegeben haben; und damit ich mich vergewiſſern kann, daß die frühern Frevel ſich nicht wieder erneuern werden, und daß dieſes billige Benehmen unſerer Nachkommenſchaft zum Beiſpiel diene: So iſt mein Wille und Befehl, daß für alle Bedienſtungen, Kommiſſionen, Ehrenſtellen und jede Art von Beförderungen und Ernennungen mir nur Perſonen vorgeſchlagen werden, von denen man ganz gewiß weis, daß ſie treu ſind, meiner Perſon und den Rechten meiner Souveränetät ergeben, indem man, bei gleichem Verdienſt, denjenigen unter dieſen Perſonen den Vorzug giebt, die am meiſten wegen jener Tugenden erduldet haben. Jedoch iſt dies ſo zu verſtehen, daß obenbeſagte Perſonen nicht der erforderlichen Geſchicklichkeit überhoben ſeyn dürfen, um die Stellen, zu welchen ſie ernannt werden möchten, hinlänglich ausfüllen zu können.

Contraſignirt: Victor Saez.

— Se. Maj. hat dem Herzog del Infantado erlaubt, die Präſidentenſtelle des Raths von Kaſtilien niederzulegen, damit er ſich ausſchließlich den Geſchäften eines oberſten Befehlshabers der königlichen Garde, die Se. Maj. ihm anvertraut hat, widmen könne.

Der König hat gleichfalls dem Marquis de la Torrecilla erlaubt, wegen ſeiner üblen Geſundheit ſeine Geſandtenſtelle am preußiſchen Hofe niederzulegen.

London, vom 1. November.

(Fortſetzung.)

Die Zeitung von Plymouth erzählt die nähern Umſtände, welche die Ueberreichung des Bürger-Diploms dieſer Stadt an Hrn. Canning begleiteten. In der feierlichen Verſammlung der öffentlichen Behörden und in Mitte eines großen Zuſammenfluſſes von Neugierigen hielt Hr. Canning eine Rede, wovon wir hier die vornehmſten Stellen mittheilen:

„Unſer Endzweck muß der Friede der Welt ſeyn. Dieſer Zweck kann bisweilen durch thätige und ſchnelle Maaßregeln, bisweilen aber auch nur dadurch geſichert werden, daß wir uns der Einmiſchung in die Kämpfe enthalten, denen wir nicht haben vorbeugen können. Nach dieſem Grundſatze war die Regierung des Dafürhaltens, es ſey unnöthig, daß ſich Großbrittanien in den neuerlichen Streit zwiſchen Frankreich und Spanien miſche. Gewiß wollten einige Perſonen die Regierung blos in der Hoffnung in dieſen Krieg verwickeln, daß daraus Verlegenheiten entſtehen würden, woraus das gegenwärtige Miniſterium ſich nicht zu ziehen wiſſen möchte. Allein viele Andern waren von einem edlern Beweggrunde von einer großmüthigern Geſinnung beſeelt. Ihr Unwille bei dem Anblicke dieſes Ueberfalls riß ſie zum Kampfe hin und ſie glaubten, daß keine Handlung der Ungerechtigkeit in irgend einem Theile der Welt begangen werden könnte, ohne daß Englands Schwerdt ſogleich gezogen würde, um ſich derſelben zu widerſetzen. Jetzt frage ich dieſe Letztern, ob die engliſche Regierung nicht wohl daran gethan hat, die Frage unter allen Geſichtspunkten [illegible] betrachten und vornehmlich zu unterſuchen, ob es der Geſammtwille eines ganzen Volkes war, der uns zur Hülfe gegen eine fremde Ueberziehung herbeirief, oder eine in Parteien getheilte Nation, die uns in ihre bürgerlichen Kriege verwickeln wollte?

„Wer erkennt es nicht gegenwärtig, welche Laſt wir uns aufgebürdet haben würden? Wir hätten ohne Vortheil die Don Quixotes gemacht, ohne daß uns Jemand dafür Dank gewußt hätte...... Man darf ſich aber nicht einbilden, daß wir ruhig geblieben, weil wir uns fürchteten oder nicht die Mittel hatten, Krieg zu führen. Wir waren vollkommen im Stande, den Krieg vor 6 Monaten zu führen und unſere Mittel haben durch unſere Ruhe ſich noch vermehrt..... Wird man ſagen, daß jene prächtigen Schiffe, womit Ihr Hafen angefüllt iſt, außer Stand ſind, zu kämpfen, weil ſie ruhig vor Anker liegen? Blicken Sie auf dieſelben. Wie majeſtätiſch lagern ſie auf den Wogen, in weite Ferne ihren Rieſen-Schatten werfend! Eines Wortes nur bedarf es, und ihre Segel ſchwellen an; ſie durchfurchen den Ocean und der Sieg weckt ihre ſchlafenden Donner."

— Aus New-York ſchreibt man vom 17. September: „Der Artillerie-General Lallemand, Verfaſſer einer Abhandlung über die Artillerie, iſt zu Bordentown in New-Jerſey vorgeſtern geſtorben; man hat ihn zu Philadelphia begra[illegible]. Man muß ihn nicht mit ſeinem Bruder, dem General Lallemand, verwechſeln, der eine ſo klägliche Rolle bei den letzten Unruhen in Spanien ſpielte."

— Nach Inſeraten in Londoner Zeitungen ſollen am 1. Nov. am Comptoir der HH. Haldimand u. Comp. nicht allein die halbjährigen Zinſen der ſpaniſchen Anleihe von 1821 und 1822 (negocirt durch die HH. Ardouin Hubbard u. Comp. und Laſitte hieſelbſt), ſondern auch bei HH. Campbell u. Comp. die Zinſen von den, zuletzt an die Inhaber der proteſtirten Tratten auf Bernales u. Comp. abgelieferten ſpaniſchen Rente-Coupons bezahlt werden. Es iſt begreiflich, daß ohne dieſe erfolgenden Zahlungen die ſpaniſchen Fonds noch viel niedriger ſtehen würden.

Kopenhagen, vom 1. November.

Die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Heſſen, Prinzeſſin Charlotte, iſt am 30. Oktober von einer Prinzeſſin glücklich entbunden worden. Es war gerade der Geburtstag J. H., die ſich ſeitdem ausnehmend wohl befindet.

Stockholm, vom 29. Oktober.

Unter den wichtigſten Gegenſtänden, über welche die Stände nunmehr ihre Beſchlüſſe faſſen werden,

Digitized by Google

ist auch der der Handelsfreiheit, der zwar durch die angenommenen Gründe zur neuen Zolltage als vorläufig bereits entschieden angesehen werden kann. Die Definitiv-Entscheidung beruht jedoch, die Sache in ihrer ganzen Ausdehnung genommen, auf dem Beschluß der Stände in Anleitung des neulich eingekommenen Bedenkens der Oekonomie- und Bewilligungs-Ausschüsse über die Handelsfreiheit. Nach dem Anfange dieses Bedenkens, welches Argus mittheilt, zu schließen, der die bekannten freisinnigen Grundsätze in dieser Materie voranstellt, dürfte eine erweiterte Handelsfreiheit und namentlich die Aufhebung oder Modifikation des Produkt-Placats vom 10. Nov. 1724 (der schwedischen Navigations-Akte) allerdings begutachtet seyn.

Frankfurt, vom 9. November.

Se. königl. Hoheit der Herr Großherzog von Hessen haben mittelst höchstem Schreiben vom 27. Oktober hohen Senat von dem Ableben Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Herrn Ludwig Georg Carl, Landgrafen zu Hessen ꝛc. zu benachrichtigen geruht.

Kropp, Sek.

Benachrichtigungen.

[2209] Den hochverehrten v. Lasbergischen Stamm- und Verwandten mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß ich den v. Lasbergischen Stammbaum auf Anmelden dem Herrn Obrist und Landrath Freiherrn v. Lasberg in Düsseldorf zugesendet habe.

Wiesbaden den 5. November 1823.

v. Lasberg, Wittwe, geb. v. Wallbrunn.

[2247] Ein Frauenzimmer, welches während 10 Jahren in zwei angesehenen auswärtigen Häusern als Haushälterin angestellt war, und gegenwärtig in einem dieſigen Hause in gleicher Eigenschaft ist, sich der schmeichelhaftesten Zeugnisse erfreut, sucht eine weitere Unterkunft. Zu erfragen Eli J. 113 in Frankfurt.

[2320] Zum Verbrauch bei den herzoglich nassauischen Mineral-Brunnen sind jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden erforderlich.

Die Lieferung deſselben soll zufolge Verfügung herzoglicher General-Domanen-Direktion im Submissionswege unter nachstehenden Bedingungen vergeben werden:

1) Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und fünfundzwanzig Stadt pr. Lorh wiegen.
2) Der Preis ist für den Zentner von 108 Pfund frei an Ort und Stelle anzusetzen.
3) Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4) Der Lieferant muß, wenn es erforderlich seyn sollte, 100 fl. Kaution leisten.
5) Zu Aufkündigung der Lieferung wird von beiden Theilen eine dreimonatliche Frist vorbehalten.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, werden ersucht, ihre Offerten bis zum 30. November dieses Jahres unter Beifügung eines beſiegelten Musters an die unterzeichnete Stelle einzureichen. — Niederselters den 23. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Brunnen-Verwaltung.

Graefer.

[2364] Die Spiel-Waarenhandlung von J. H. Heyne in Frankfurt a. M. ist stets aufs Vollkommenste assortirt, und verkauft sowohl en gros als en detail zu den allerbilligsten Preisen. Außer allen nur denkbaren Spielwaaren findet man auch eine vorzügliche Auswahl von Spar-Artikel, so wie auch von Näh- und andern Etoluetten, Toilette-, Strick- und andern Körbchen. Schöne große Theater mit dem Freischuß sind besonders empfehlenswerth.

[2207] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schmargasse Lit. F. Nr. 35., gegen der Gelbenhäusergasse über,

empfehlen sich zum Einkauf und Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen ꝛc.

[2246] Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses endigte nach kurzen Leiden unsere gute Mutter, Johanna Maria Meiber, geborne Textor, ihr rastloses Leben. Sie starb lebensfatt in ihrem 80. Jahre. Wir zeigen diesen unsern Verlust allen ihren zurückgelassenen Verwandten und Freunden, unter Verbitrung aller Beileidsbezeugungen hiermit an, und bitten um ihre fernere Wohlgewogenheit.

Frankfurt a. M. den 8. November 1823.

Der seel. Verstorbenen hinterlassene Kinder, Schwiegertochter und Schwiegersohn.

[2226] Verkauf des Gast- und Badhauses zur Rose zu Wiesbaden.

Da meine Gesundheitsumstände mir nicht mehr erlauben, die Wirthschaft in dem Gast- und Badhause zur Rose dahier ferner fortzuführen, so bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich entschlossen habe, daſselbe nebst den zwei daran stoßenden Gärten, mit oder ohne das dazu gehörige vollständige Inventarium, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen.

Sämmtliche, größtentheils neu aufgeführte Gebäulichkeiten stehen in direkter Verbindung mit der neu errichteten Trinkanstalt und den Anlagen des Kursaals, enthalten 86 Zimmer (einschließlich der Bedienten-Zimmer), 2 Salons, einen großen neuen Tanz- und Speisesaal, 3 Küchen, 46 Bäder mit einem Reservoir nebst den erforderlichen Speichern, Keller-, Kau.mern, Stallungen, Chaise-Remisen ꝛc.

Da der vordere Theil des Etablissements ein für sich geschlossenes Badhaus mit 31 Zimmern (einschließlich der Bedienten-Zimmer) und 22 Bädern bildet, und der hintere, nach den Kursaals-Anlagen hinliegende Theil deſselben ebenfalls als ein für sich bestehendes Gast- und Badhaus betrachtet werden kann, so bin ich auch bereit, auf Verlangen beide Theile als zwei Etablissements mit oder ohne Inventarium separat zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich wegen Einsicht der Gebäulichkeiten und des Inventariums an meinen Schwiegersohn, den Herrn Rechnungsrath Dodel dahier, gütigst zu wenden und mit demſelben überhaupt ihre desfallsigen Unterhandlungen unmittelbar anzuknüpfen.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1823.

Marie Freinsheim,
Wittwe des Christian Daniel Freinsheim.

[2260] Joh. Wilhelm Schneider in Frankfurt am Main, im Sachsischen Hof, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahreszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen, Perdrix rouges, so wie auch alle andere Arten Pasteten mit frischen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht seyn, den Erwartungen seiner resp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entsprechen. Die Versendungen geschehen mit größter Vorsicht und Pünktlichkeit.

Theater-Anzeige. (Zum Besten des Hrn. Gern) (zum Erstenmale:) Andre. Lustsp. in 1 Aufz. (Lasenye: Hr. Gern.) Hierauf: Die Prodevoiten. Lustsp. in 1 Aufz. (Zum Beschluß zum Erstenmale:) Gänserich und Gänschen. Vaudeville in 1 Aufz. (Gänserich: Hr. Gern.)

Gedruckt bei Varrentrapp, in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 314. Dienſtag, den 11. November 1823.

Wien, vom 4. November.

Bei der am 3. d. M. in Folge des Allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen dreißigſten Verlooſung der ältern verzinslichen Staatsſchuld, iſt die Serie Nr. 52 gezogen worden.

Dieſe Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 pCt., von Nr. 41,632 bis einſchließig Nr. 42,543, im Kapitals-Betrage von 1 Mill. 281 Gulden, und im Zinſen-Betrage nach dem herabgeſetzten Fuße von 25,007 Guld. 1⅔ Kr.

— Am 29. Okt. um 2 Uhr 45 Minuten iſt das Dampf-Transportſchiff „Franz I.“, welches Peſth am 20. Okt. Nachmittags um halb 4 Uhr verlaſſen hatte, mit voller Ladung zu Wien am Simeringer Ufer glücklich angelangt. Die Fahrt wurde in Zeit von 83 Stunden 35 Minuten zurückgelegt.

Paris, vom 7. November.

Die Rente 89. 20. — Die Anleihe 1 pCt.

— Die Frage über die Auflöſung der Kammern iſt entſchieden. Die beiden Organe des Miniſteriums, die Etoile und das Journal des Debats, ſprechen ſich auf eine unzweideutige Weiſe darüber aus.

Das erſtere Blatt, Repräſentant der ſtrengeren Royaliſten, äußert ſich dahin:

„Ein liberales Blatt verſichert uns heute, daß die Auflöſung der Kammer, in Folge der Streitigkeiten zwiſchen den Royaliſten und dem Miniſterium, beſchloſſen worden iſt. In der Kammer von 1815 ſtimmten alle Royaliſten, wie wir es bewieſen haben, für ihre fünfjährige Dauer und die HH. von Villele und Corbiere, Organe der royaliſtiſchen Meinung, durch ſie an die Spitze der Geſchäfte erhoben, rechtfertigen blos durch die Maaßregeln, die ſie als Miniſter ergreifen, die Grundſätze, welche ſie als Abgeordnete vertheidigt hatten.

„Der von dem Miniſterium an die öffentliche Meinung gerichtete Aufruf wird ſich nicht getäuſcht finden und man wird abermals ſehen, wie ſchwach jene liberale Partei iſt, welche nicht verhehlt, wie ſehr ſie eine neue Kundgebung der Meinung Frankreichs fürchtet.

„Man wird nicht mehr das von einem Abgeordneten gegebene Aergerniß ſich erneuern ſehen, der es wagte, den Konigsmord zu vertheidigen und die Wahlkollegien werden ihm ſein Recht wiederfahren laſſen. Die Kammer konnte nur eine begrenzte Ausſchließung gegen ihn verhängen, Frankreich wird es ubernehmen, ihn auf immer auszuſchließen.“

Das **Journal des Debats**, Organ der konſtitutionnellen oder gemäßigten Royaliſten, erklärt ſich folgendermaßen:

„Der Hr. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der für eine ziemlich lange Zeit Paris, nach einer lebhaften Erörterung, verlaſſen haben ſollte, wobei er ſich der Auflöſung der Kammern und einer Integral-Erneuerung derſelben widerſetzt hätte, hat dieſen Morgen dem Conſeils des Königs ruhig beigewohnt.

In Betreff des vorgeblichen Gegenſtandes dieſer Erörterung können wir mit zuverläſſiger Gewißheit verſichern, daß, wenn es bei der Frage von der Integral-Erneuerung einen Miniſter gibt, der darüber ganz mit ſich einig, dies der Hr. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten iſt.

Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen: er hat uns die repräſentative Regierung kennen gelehrt und gleichſam uns darin unterrichtet. In der **Monarchie nach der Charte** (das bekannte Werk des Herrn v. Chateaubriand) und in den Reden des edlen Pairs findet man überall die konſtitutionnelle Lehre von der Integral-Erneuerung wieder.

Da dieſe Erneuerung nur durch eine neue Kammer, deren Deputirte ſämmtlich von einer und derſelben Wahl ſind und die alle, Kraft dieſer Wahl, die nämlichen Vollmachten und die nämliche Zeit zu ſitzen haben, auf einfache und gerechte Weiſe eingeführt werden kann; ſo iſt es natürlich, daß, wenn das Miniſterium darauf bedacht iſt, die Integral-Erneuerung einzuführen, es zur Auflöſung der Kammer die einzige Gelegenheit des günſtigen Ausgangs des ſpaniſchen Feldzugs ergreift.

„Wir glauben zu wiſſen, daß die Miniſter über alle dieſe Punkte einſtimmig in ihrer Meinung ſind; und man verſichert, daß der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten deshalb kein Hehl hat.“

— Der Hr. Generallieutenant Graf **Vandamme** iſt gegenwärtig Geſchworner bei den Aſſiſen des Norddepartement.

— Das **Journal des Debats** ſagt bei Gelegenheit einer Beurtheilung einer neu erſchienenen Geſchichte Napoleon Bonaparte's:

Digitized by Google

„Bonaparte's Geschichte kann für die Völker nicht gefährlich seyn; ich halte sie sogar den Monarchen für nützlich. Der Schatten dieses glücklichen Plebejers wird mehr als einmal den Königen in Gedanken vorschweben und die heilsamen Erscheinungen dieses Phantoms werden eine wirksamere Lehre seyn, als die bändereichen Schriften eines Grotius und Pufendorf. Dieser Ursache vielleicht verdanken wir den Frieden, der seit neun Jahren die großen Mächte vereinigt. Wie stark auch der Unwille über vormals erlittenes Unrecht, wie groß das Verlangen nach Ruhm oder nach Rache seyn mag, alle Könige fühlen es, daß von allen Feinden, die sie haben können, der gefährlichste, unversöhnlichste, ungroßmüthigste der Geist der Revolution ist.

— Ein Werk vom höchsten Interesse, die Sammlung der historischen und noch ungedruckten Aktenstücke des Prozesses des Herzogs von Enghien, die der Herr Herzog von Rovigo als gänzlich verloren angab, ist diesen Abend bekannt gemacht worden. Dieses wahrhafte Denkmal, worin man sogar das Tagebuch jenes unglücklichen Prinzen findet, wird über den Prozeß ein neues Licht verbreiten. Durch Lesung dieser Aktenstücke werden alle Zweifel gehoben werden. So liest man z. B. am Ende des Verhörs des Herzogs, daß er, vor dessen Unterzeichnung, dringend verlangt habe, mit Bonaparte zu sprechen. „Bevor ich dieses Protokoll unterzeichne, verlange ich inständig eine Privataudienz vom ersten Konsul; mein Name, mein Rang und meine schreckliche Lage geben mir die Hoffnung, daß er sich meinem Gesuche nicht versagen wird."

Diese Note wurde den Mitgliedern des Kriegsgerichts, im Beiseyn der Anwesenden, vorgelesen; es kann keinem von ihnen unbekannt seyn, daß der Herzog eine Unterredung wünschte. Warum gab man diesen Wunsch nicht dem ersten Konsul zu erkennen?

Das Werk enthält die Korrespondenz Murats, des Generals Hulin, des Staatsraths Real; endlich die beiden Urschriften des Urtheils.

Saria, vom 29. Oktober.

Zu Barcelonna ist ein Aufstand gegen Mina unter seinen eigenen Leuten ausgebrochen. Er hat sich in Mitte seiner Truppen begeben müssen, um sich der Wuth der Milizen zu entziehen. Er hat den berüchtigten Costa, Chef dieser Truppen, einen eben so ungezähmten als aufrührerischen Menschen, verhaften lassen.

Mataro, vom 1. November.

Die Unruhen in Barcelonna scheinen beigelegt zu seyn und alles läßt glauben, daß wir ersten Tages daselbst einrücken werden.

Der Hr. Marschall Moncey wird die Bedingungen der Kapitulation, die von den Kommissarien und Oberbefehlshabern bei der Armee genehmigt und unterzeichnet sind, nach Paris schicken.

Madrid, vom 1. November.

Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Angoulême ist gestern um 11½ Uhr in dieser Hauptstadt eingetroffen. Die Bedeckung des Herzogs bestand nur aus 30 Garde-Dragonern und eben so viel Gendarmen; der Prinz v. Carignan befand sich in dessen Begleitung.

— Der Obrist Paul, mit dem Beinahmen Chapalangarra, befindet sich zu Alicante, wo er, wie man sagt, dem Handelsstande eine Brandschatzung von 35,000 Piaster (175,000 Fr.) auferlegt hat. Man fügt hinzu, daß ein nach diesem Platze geschickter Parlementär, der die Freiheit des Königs verkündete und ihn aufforderte, jeden Widerstand einzustellen, von einigen Truppen und der großen Mehrheit der Einwohner mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde, daß diese Begeisterung aber bald ein Ende nahm, weil die Truppen von dem Schlosse Feuer gaben, sobald sie die Sendung des Parlementärs erfuhren, der, ohne Gehör zu erhalten, genöthigt war, sich fort zu begeben. Demungeachtet läßt Alles glauben, daß sich Alicante bald ergeben werde, weil nur der Einfluß einer kleinen Schaar Ueberspannter Schuld an dessen Widerstande ist.

— Der König von Spanien hat dem Prinzen Generalissimus eine unbestimmte Zahl von Großkreuzen von dem Orden Karls III. und San-Fernando's zur beliebigen Austheilung überlassen.

— Der Obrist Don Luis Fernando Mon ist zum Minister-Residenten bei den Schweizer Kantons ernannt.

— Der General d'Albignac ist am 28. zu Madrid gestorben. Der Graf Pozzo di Borgo ist am 28. Abends in dieser Hauptstadt eingetroffen und beim Herrn Grafen Bulgari abgestiegen.

— Ein königliches Dekret weist für den Augenblick den Intendanten und Bischöfen das Einkommen der nicht wiederhergestellten Klöster zur Verwaltung an.

— Als General Castanos Madrid verließ, begab er sich nach Ernani, an der französischen Grenze, wo er bei seiner Familie seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Man erwartet jedoch sein baldiges Wiedererscheinen zu Madrid; er wird von seinem Souverän nach Verkündigung des Amnestie-Dekrets, welches unverzüglich erscheinen soll, zu wichtigen Stellen berufen werden.

London, vom 3. November.

3 pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83¼; — spanische Obligationen 28¼.

— Herr Elliot, Attaché bei Sir William A'Courts Gesandtschaft, ist in der letzten Nacht auf dem Büreau des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Downing-Street eingetroffen. Die von ihm überbrachten Depeschen melden, daß Ferdinand VII. die mit England im letzten Monat März abgeschlossene Konvention, Kraft welcher die englischen Handlsleute für die durch die spanischen Kaper ihnen zugefügten Verluste entschädigt werden sollen, zu ratifiziren eingewilligt habe.

— Aus allen Theilen Englands erfährt man, daß die fürchterlichen Orkane vom 30. und 31. Oktober schreckliche Verheerungen und sogar den Tod mehrerer Menschen verursacht haben. Die plötzlichen Ueberschwemmungen haben die Gegenden von Bristol, Bath, Aylesbury, Salisbury und Oxford verwüstet. An einem Orte, Namens Dolemeads, hat die Fluth die Einwohner in ihren Betten überrascht; so daß sie aus dem zweiten Stockwerk ihrer Häuser in Kähne flüchten mußen. Auf den Landstraßen sind mehrere Postwagen durch das Wasser aufgehalten worden; an mehreren Orten ist so viel Schnee gefallen, daß die Fuhrwerke ganz buchstädlich darin begraben worden sind und man genöthigt war, Arbeiter kommen zu lassen, um sie frei zu machen.

— Eine neue Reisebeschreibung nach Schweden von W. von Schubert erzählt: 1) daß dort jeder Postillion, der zum dritten Mal der Grobheit überführt wird, Festungsstrafe erhält; 2) daß man wohl Chausseen, aber kein Chausseegeld kennt; 3) daß die Soldaten alle zwei Monate gemustert werden, nicht über das Exerciren, sondern über ihre Kenntnisse im Christenthum; 4) daß dort jeder Student gesetzlich sich zu einer Landsmannschaft halten muß; 5) daß die Geistlichen keine andern als freiwillige Abgaben entrichten; 6) daß jeder Beamte, der sich drei Mal in Branntwein betrinkt, abgesetzt wird; 7) daß ein Bankerotteur nirgends ausgeben darf, als in die Kirche; 8) noch einiges Andere, was uns in Deutschland eben so sonderbar vorkommt.

Krapp, Red.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2119] Einladung zur Subscription auf Canova's Werke, in lithographirten Umrissen.

Das Nähere bei H. L. Brönner, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2342] Bücherversteigerung.

In Heidelberg wird vom 1. Dezember l. J. an

Eine bedeutende Büchersammlung aus allen Zweigen der Wissenschaft

an den Meistbietenden verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. in der Andreä'schen und Hermann'schen Buchhandlung.

[2334] Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Lacrymonische Augenpulver, von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel beschrieben, selbes nach gedruckter Vorschrift gebraucht und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauche konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa 8 Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste, wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit, nämlich seit etwa acht Wochen, anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben, und wieder gute Augen wünschen.

Löffingen im Schwarzwald, den 15. Aug. 1823.

(Unterz.:) Dr. v. Brentano,
Großherzogl. bad. geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

[2348] Der Chef eines Handelshauses in Frankreich wünscht zur Besorgung seiner Privat-Geschäfte einen jungen Deutschen, der korrekt französisch schreibt und im Stande ist, in seiner Muttersprache Unterricht zu ertheilen. Ferner müßte derselbe Kenntnisse im Zeichnen und in der Mathematik haben und auch in der Buchführung nicht ganz fremd seyn.

Personen, welche geneigt sind, auf diese Stelle zu reflektiren und welche sowohl über ihren moralischen Charakter als übrige Eigenschaften genügende Zeugnisse beibringen können, belieben ihre Bedingungen in portofreien Briefen unter Adresse B. D. der Expedition dieses Blatts einzusenden.

[2360] In der Kreishauptstadt Passau steht eine reale Handlungs-Gerechtigkeit, samt Haus, worauf Farb-, Material- und Spezereiwaaren, Parfümerien, dann alle möglichen Band- und Schnittwaaren geführt werden, Commissions- und Speditionshandel ausgeübt wird, aus freier Hand zu verkaufen. Das durchaus gutgebaute geräumige Haus, an der Brücke über den Innstrom, welche die beiden Stadttheile mit einander verbindet, ist zur Handlung äußerst bequem u. vortheilhäft gelegen, hat 3 Stockwerke, enthält mehrere mitunter große Gewölbe, eine helle große und sehr bequeme Schreibstube, übrigens 9 heizbare Zimmer, 2 Küchen ꝛc. ꝛc. Nähere Auskunft hierüber und die Verkaufs-Bedingnisse ertheilt bei portofreien Anfragen Franz Fruhstorfer in Passau.

[2406] In der Wagen-Fabrik von J. Mengelbier Sohn, älter, in Aachen, können noch ein Schmiede, ein Schlosser und ein Kastenschreiner-Geselle, welche ihre Profession gründlich verstehen, in Kondition treten.

[2448] Bei Wm. Sandland Sohn und Bernard findet sich ein vollständiges Lager rother russischer Juchten von Gaves, Roßwall und Domaschna.

[2449] Die letzte Klasse der 60sten Darmstädter Lotterie, worin die untenstehenden Preise gewonnen werden müssen, wird den 24. Nov. dieses Jahrs gezogen. Dazu sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu hundert Gulden à fl. 18, halbe à fl. 9, Viertel à fl. 4. 30 kr., nebst Plan umsonst, zu haben bei Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur, am Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der zu gewinnenden Preise:

fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 2000, 20mal fl. 1000, 25mal fl. 400, 25mal fl. 200, 120mal fl. 100 u. s. w., nebst vielen Prämien.

[2362] Unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, Eleonora Eledinger, Gastgeberin zum Mohrenkopf dahier, starb vor einigen Tagen nach einem kurzen Krankenlager.

Wir bringen diesen schmerzlichen Verlust allen nahen und fernern Gönnern und Freunden des Hauses mit dem Anhange zur Kunde, daß die rühmlich bekannte Regsamkeit des Geschäftes weder bisher in irgend einer Beziehung unterbrochen worden ist, noch selbiges in der Fortsetzung die mindeste Unterbrechung oder Störung leiden werde.

Es empfehlen sich daher zum fernern und ehrenvollen Besuche des Gasthofes zum Mohrenkopf

Die Relikten der Wittwe Eleonora Eledinger.

Augsburg, den 24. Okt. 1823.

[2300] Es hat sich ein pflichtvergessener junger Mensch unterstanden, sich für einen Sohn und Reisenden unseres Hauses auszugeben, um einige Gelder bei unseren Handelsfreunden zu erheben. Wir warnen daher einen Jeden vor diesem Menschen, der weder ein Sohn noch ein Reisender aus unserem Hause ist, und bitten unsere Freunde, keinem andern als unserem wirklichen und ihnen bekannten Reisenden, der mit unserer Vollmacht versehen ist, Zahlungen zu leisten, indem wir nur diese letzteren für gültig anerkennen und anerkennen werden.

Gebrüder Bertina
von Frankfurt am Main.

[2338] Mein Sohn, Eduard Kieser, der sich eine Zeitlang in Fulda aufhielt, ist ohne meinen Willen mit einem gewissen Joseph Bertina, angeblich von Frankfurt a. M., von da abgegangen. Ich warne daher Jedermann, diesem meinem Sohne auf meinen Namen Nichts abzugeben, indem ich keine Zahlung für denselben leiste.

Johann Wolfgang Kieser.

Amt Gehren in Thuringen, den 25. Okt. 1823.

[2333] Original-Promessen, ausgestellt von der Comittee in Berlin, zur 6., den 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preußischen Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thlrn. 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. C. Horwitz, Hauptkollekteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 zu
Frankfurt a. M.

[2381] Theater-Anzeige.

Es steht noch in einigen Fächern für Subjekte, welche im Schauspiel und in der Oper brauchbar sind, ein Engagement bis zum 1sten Dezember l. J. offen. Diesfallsige Anerbietungen werden nur in frankirten Briefen angenommen, dagegen im annehmbaren Falle umgehend franko beantwortet.

Aschaffenburg, den 28. Oktober 1823.

J. Lanius, Unternehmer.

Digitized by Google

[2395] Aecht amerikanische Wallrath-Spermaceti-Lichter, welche sich durch Schönheit und Reinen Brand auszeichnen, sind zu gegen freie Einsendung des Betrags — zu fl. 1. 24 kr. pr. Pfund zu haben bei Otto Kollig in Frankfurt a. M.

[2321] Der Termin, in welchem die gewöhnliche jährliche Kapitalien-Verloosung aus der älteren Schuld bei der herzoglich nassauischen Amortisations-Kasse statt findet, naher rückt heran; die unterzeichnete Behörde findet sich daher veranlaßt, den Interessenten hiermit bekannt zu machen, daß Dienstag den 2. December dieses Jahres der Verloosungs-Akt in dem Sitzungs-Zimmer öffentlich vorgenommen werden soll. — Wiesbaden den 4. November 1823.

Herzogl. nass. Schuldentilgungs-Kommission.
v. Nagler.
vdt. Vigelius.

[2358] Kunst-Anzeige.

Bei Artaria und Fontaine in Mannheim erschienen so eben:

Das Bildniß von Schiller, gestochen nach G. v. Kügelgen von F. Anderloni. Preis 4 fl.

Das Bildniß von Göthe, gestochen nach G. v. Kügelgen von C. Hess. Preis 4 fl. —

Beide Portraits bilden eine Folge mit jenen vor achtzehn Monaten erschienenen von Wieland und Herder, und sind auch einzeln in den vorzüglichsten Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

[2365] Gasthofverpachtung.

Das Gasthaus zum Anker hof in Kitzingen, welches seit mehreren Jahren als Privatwohnung benutzt wurde, kann wiederum zur Gastwirthschafts-Ausübung dieses Jahr noch verpachtet werden.

Es besteht in 22 beheizten Zimmern, einem grossen Saal und Stallungen zu circa 80 Pferden, mit einem modern angelegten Garten, der am Gasthofe angrenzt. Da er besonders eine zweckmäßige Lage für Fuhrmannswirthschaft hat: werden Ackerfelder und Wiesen mit dazu vermiethet.

Kitzingen a. M. den 26. October 1823.

Der Inhaber: Carl Geißendörfer.

[2399] Todes-Anzeige.

Es gefiel der Vorsehung, die irdische Laufbahn meiner innigst geliebten Gattin, Clara, eine geborne Hinkel von Bildel, am 31. vorigen Monats Morgens 7 Uhr, nach einem fünfzehntägigen Leiden an einem Nervenfieber, zu endigen. Die Verblärte lebte mit mir kaum ein Jahr und sechs Monate in der glücklichsten Ehe und verschied in der Blüthe ihres Alters, indem sie erst 21 Jahre 6 Monate zählte. Wer die tugendhafte und edle Verblichene kannte, wird den unermeßlichen Schmerz, der dem glücklichsten Ehegatten durch das so frühe Hinscheiden seines allgemein geliebten Weibes geworden ist, zu würdigen wissen. Möchten die Verwandten und Freunde der Verstorbenen im Stillen mit mir für dieselbe trauern.

Offenbach am Main den 3. November 1823.

Pilger, großh. hess. Auditeur.

[2210] In der Weisadler-Gasse Lit. F. Nr. 32. bei H. L. Roos sind wieder gedörrte Nürnberger Ameisen-Eier billig zu haben.

[2339] Die vorrreflich gute und in ihrem Gebrauche sehr angenehme Windsor-Stundbreifeife verschiedener Wohlgerüche von Thomas O'Reilly aus London, ist einzeln wie auch in Partien, verlagsweise, bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

M. A. Hoigne, Katharinenpforte Lit. K. Nr. 33.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. November 1823.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	2½ — ditto	63	—
	5 — ditto	—	—
	2½ — Wiener Stadt-Banco	39	—
	5 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	82	—
	— — Bank-Actien	1113	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	122¼	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103⅛	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— — Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	18¼
Preußen	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildliche	98⅝	—
	5 — ditto hiesige	98½	—
	4 — Lotterie-Anleihe von 1820	—	110¼
Spanien	5 pCt. Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	47	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5 — Renten	27¼	—
Neapel	5 — Renten, in starken Abschnitten	72⅝	—
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 — Vera. Lotterie fl. 500 à A bis D	101	—
	4 — ditto von E bis M.	99¼	—
Holland	— — Kanabillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	3½ — Obligat. Amortisations-Cassa	—	100
	50 — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	50½
	— — dto herausgeb. Serienloose à 50 fl.	98½	—
Darmstadt	5 — Obligationen	—	95½
	3½ — ditto	69	—
	3 — ditto Landstände	—	100½
Nassau	5 — Obligationen	—	100½
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 — Obligationen	—	98⅛
Churpfalz	5½ — Obligationen Lit. D	—	73½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. November 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141½	—
	2 Monat	140⅞	—
Hamburg	k. Sicht	147⅜	—
	2 Monat	146¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153½	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	80¼	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99¾	—
	8 d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 20 kr. à — kr.	
Preußische n. andere Pistol.	9 » 54 » » »	
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 38 » » »	
Souverainsdor	10 » 38 » » »	
Deutsche Ducaten	5 » 38 » » »	
Oesterreichische Ducaten		
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 » 18 » » »	
Brabanter Thaler	2 » 52 » » »	
Franzos. Sechs Livres-Thaler	2 » 36½ » » »	
» Drei-Livres-Thaler	1 » 12½ » » »	
» Fünf-Frankenthaler	2 » 33½ » » »	
Preußische Thaler	1 » 43½ » » »	

Theater-Anzeige. Fridolin. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Wagenfoser in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 314

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 11. November 1823.

[2201] In Bezug auf die eben erschienene Ausgabe des Ctesias. — „Ctesiae Cnidii quae supersunt — edid. Al. Lion. Göttingae apud Vandenhoeck et Ruprecht 1823" will der Unterzeichnete das gelehrte Publikum aufmerksam machen, daß noch in diesem Jahre die von dem Prof. Bähr in Heidelberg schon früher versprochene und angekündigte größere und vollständigere durch handschriftliche Quellen unterstützte und mit den nöthigen historischen Untersuchungen begleitete Ausgabe der Fragmente des Ctesias in seinem Verlage, und in einem den Wünschen des Publikums entsprechenden Aeußern, erscheinen wird, indem der Druck bereits begonnen und vorgerückt ist.

H. L. Brönner
in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeigen.

[2409] So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und versandt worden:

Phantasiegemälde, für 1824. Von Dr. Georg Doring. gr. 8. Eingebunden und mit einem Kupfer von Fr. Fleischmann. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr.

Die günstige Aufnahme der für 1823 erschienenen Phantasiegemälde 2 Bände möge auch dieser neuen Ausstellung von Bildern aus der Gemüthswelt zur Empfehlung gereichen. Auch hier ist der Rahmen eines zusammenhängenden, großen Ganzen um die einzelnen Erzählungen gelegt; so wie in der vorjährigen Gabe die Muse der Malerei mit ihrem Odem das Ganze künstlerisch belebte, so ist es in der diesjährigen die Muse der allbefreundeten Tonkunst. Sowohl durch Inhalt, als äußere Ausstattung dürfte sich dieses Werk zu festlichen Geschenken besonders eignen.

Frankfurt a. M. im October 1823.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

[2408] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Von einem Freunde der Wahrheit und Geschichte. gr. 8. Geheftet. Preis 12 Gr. oder 45 kr.

[2255] Für Aerzte, Wundärzte und Medizinalpersonen.

Dr. C. F. L. Wildberg's
Ober-Medic.-Raths und Prof. zu Rostock,

praktisches Handbuch
für Physiker.

Erster Theil: Von den polizeilich-medizinischen Geschäften. Zweiter Theil: Von den gerichtlich medizinischen Geschäften der Physiker. gr. 8. Preis für beide Theile 2 Rthlr. 12 Gr.

ist so eben im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der dritte Theil, der die Anweisung zur Abfassung der Berichte und Gutachten enthält, erscheint zu Ostern künftigen Jahres.

[2401] Für gebildete Frauen und Jungfrauen verdient folgendes ganz neu erschienene Buch mit Ueberzeugung empfohlen zu werden:

Allwina

oder das Glück eines tugendhaften und frommen Wandels, dargestellt in einer Reihe lehrreicher Beispiele. Ein Buch für den Geist und das Gemüth deutscher Töchter und Frauen aus gebildeten Ständen.

von

Jacob Glatz.

Zwei Theile. Auf Velinpapier 3 Rthlr., sauber gebunden 3 Rthlr. 10 Gr.

Leipzig bei Friedrich Fleischer, 1823.

Die Werke des Verfassers für das weibliche Geschlecht sind immer mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Mit Ehren schließt sich obiges an sie an. Es leistet alles, was es verspricht und keine Leserin wird es aus den Händen legen, ohne sich erheitert, gehoben und für das Gute, Edle und Heilige erwärmt und begeistert zu fühlen. Aber auch gebildete Männer werden sich an den darin aufgestellten edlen Charakteren aus der Wirklichkeit, recht sehr erfreuen und — in der edelsten Bedeutung des Wortes — erbauen. Der Verleger hat das Buch geschmackvoll ausgestattet und zweifelt nicht, daß es allen, die eine geistreiche und veredelnde Lectüre lieben, eine sehr willkommene Erscheinung seyn, und immer einen ehrenvollen Platz unter den besten Werken für das weibliche Geschlecht behaupten werde.

In Frankfurt a. M. zu haben in der Buchhandlung von
P. H. Guilhauman.

[2327] In Hamburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für fröhliche Gesellschafter und alle, die es werden wollen. Geheftet. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Werkchen enthält eine vorzügliche Auswahl prosaischer und poetischer Aufsätze zum Vortrage in frohen Männer-Gesellschaften und dürfte für die bevorstehenden Winterabende ein willkommener Beitrag zur Beförderung geselligen Frohsinn's rühmlichst genannt werden.

[2369] Wien bei J. B. Wallishausser ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei Brönner und in allen übrigen Frankfurter Buchhandlungen:

Castelli, J. F., Dramatisches Sträußchen für das Jahr 1824. Neunter Jahrgang. 16. Gebunden in Futteral. 2 fl. 42 kr.

Dieses dramatische Taschenbuch zeichnet sich dadurch rühmlich aus, daß alle darin enthaltenen Stücke auf den vorzüglichsten deutschen Bühnen mit Beifall gegeben wurden. Es empfiehlt sich daher nicht allein zur angenehmen Unterhaltung, sondern auch hauptsächlich Theater-Directionen zum praktischen Gebrauch.

Digitized by Google

Fröhlich, A., Gründliche Darstellung des Heilverfahrens in entzündlichen Fiebern überhaupt und insbesondere im Scharlache, mittelst der Anwendung des lauwarmen, kühlen oder kalten Wassers, durch Waschungen, Bäder und Uebergießungen. Nach unzähligen reinen Erfahrungen bestätiget und nach der dahin abzielenden Theorie von vorzüglichen Aerzten anerkannt, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Herrig, J., Ueber die Holzsäure und ihren Werth, zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Oeconomen und Technologen. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Herrmann, L. F., System der praktischen Arzneimittellehre. Erster Band. Allgemeine Arzneimittellehre, gr. 8. 6 fl. 24 kr.

[2323] Literarische Anzeige.

Ueber den Ursprung der Frohnen und die Aufhebung derselben, insbesondere im Großherzogthum Hessen, von H. T. Ebel, (Großh. Hess. Regierungsrath zu Gießen.) 11 Bogen in gr. 8. Ladenpreis brochirt 1 fl 12 kr.

Diese aus den besten historischen Quellen geschöpfte Frohnberechtigten wie Frohnpflichtigen gleichwichtige Schrift, ist in meinem Verlage eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Gießen im October 1823.

Georg Friedrich Heyer.

Das juristische Publikum benachrichtige ich hiermit zugleich, daß von

Feuerbachs peinlichen Recht

die achte Auflage à 3 fl. 30 kr., und von

Mackeldeys Handbuch des heutigen römischen Rechts

die fünfte vermehrte und verbesserte Auflage ꝛc. à 6 fl. erschienen und nun wieder in allen rechtlichen Buchhandlungen zu haben ist.

Georg Friedrich Heyer.

[2303] Zu sehr wohlfeilem Preise:

Das vollständige Taschenbuch für Kunst- und Lustfeuerwerker, zur Erhöhung und Verschönerung ländlicher Vergnügungen, besonders bei Volks- und Familienfesten. Bearbeitet vom Artillerie-Hauptmann von L — r. Mit 27 Kupfern. Taschenformat. 1820. Gebunden mit illum. Kupfern, statt 4 fl. 30 kr. um 2 fl. 30 kr., mit schwarzen Kupfern statt 3 fl. 9 kr. um 1 fl. 42 kr.

Eine faßliche Darstellung und Vollständigkeit, so wie ein höchst billiger Preis geben diesem Werke vor vielen ähnlichen den Vorzug. Der Inhalt umfaßt 1) Allgemeine Vorbegriffe der Kunst- und Lustfeuerwerkerei. 2) Von der Beschaffenheit der anwendbaren Ingredienzien und Materialien. 3) Von den Maschinen, Instrumenten und Geräthschaften des Feuerwerkers. 4) Von dem Stoßen der Ingredienzien. 5) Von der Erzeugung verschiedener zum Dienste der Kunst- und Lustfeuer nöthigen Gegenstände, als: Lunten, Stappinen, Regenfeuer, Sonnenregen, Goldregen, Sterne, Bränder u. a. 6) Erzeugung von steigenden Landlustfeuern, als Schwärmer, Raketten aller Art, Leuchtkugeln, Ballons, u. a. 7) Erzeugung von unbeweglichen Landlustfeuern, als Feuerlampen, Pyramiden, Kaskaden, Bildsäule, Thiere u. s. 8) Von der Beschaffenheit und Erzeugung der verschiedenen Arten von Wasserlustfeuern. 9) Von dem Theater eines Feuerwerkes, Auszierung und Anordnung desselben. 10) Vom Abbrennen eines Feuerwerkes.

Der kleine Taschenspieler oder Anweisung zu gesellschaftlichen Unterhaltungen in den neuesten Kartenkünsten, dem Becher- und Würfelspiele, nebst den besten physikalischen und mathematischen Kunststücken. Von Gallien. Mit 74 Holzschnitten. 12. 1819. Geheftet. 54 kr.

Neuestes und großes Zauberkabinet und Kunstmagazin, oder Sammlung der unterhaltendsten magischen, chemischen, optischen, arithmetischen, mechanischen und Kartenkünste. Von J. M. Wagner. Zwei Theile. Vierte Auflage. 8. 2 fl. 24 kr.

[2378] Bei Fr. Wilmans in Frankfurt a. M. erschienen im Laufe dieses Jahres folgende interessante Werke, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Bührten, Fr. Ludw., Neue Erzählungen. Erster Band. M. K. 8. Geh. 4 fl. 48 kr.

Der Frühlingsbote, herausgegeben von St. Schütze. Erster Band. Geh. 2 fl. 42 kr.

Kleine unterhaltende Land- und Seereisen für die Jugend. 8. Mit 4 Kupfern. Geh. 2 fl. 42 kr.

Röhling, Joh. Chr., Deutschlands Flora, nach einem veränderten Plane bearbeitet von F. C. Mertens u. Dr. W. D. J. Koch. Erster und zweiter Theil. gr. 8. 9 fl. 54 kr.

Taschenbuch auf das Jahr 1824. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Mit 14 Kupfern; in verschiedenen Einbänden à 2 fl. 42 kr., 4 fl. 30 kr., 7 fl. 12 kr. u. 10 fl. 48 kr.

[2337] Von

Five thousand Receipts in all the usefull and Domestic Arts etc. by Colin Mackenzie.

erscheint nächstens eine Teutsche Uebersetzung, welcher zur Vermeidung von Collisionen angezeigt wird.

Im October 1823.

[2432] Anzeige für Leser erbaulicher Schriften.

Bei Friedr. Maurer in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. zu haben:

Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers. Zur häuslichen Erbauung. Von D. Phil. Marheinecke, Prof. und Prediger in Berlin. gr. 8. 1823.

Jedes fromme Gemüth, das ächt christliche Erbauung sucht, wird sie in diesen an einander gereiheten Betrachtungen finden, und mancher Leidende daraus Trost und Beruhigung schöpfen können. Dies Erbauungsbuch ist allhier für obigen Preis zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[2423] Literarische Anzeige.

Im Verlage der D. R. Marrschen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichten

gefallener

Minister, Feldherren u. Staatsmänner.

Ein Lesebuch

für

Freunde der Geschichte.

von

C. J. Wagenseil,

Königl. Baier. Regierungsrathe zu Augsburg und korrespondirendem Mitgliede der Wissenschaften zu München.

Erster Band.

gr. 8. Weiß Druckpapier. Preis 2 fl. 30 kr.

Baden-Baden

oder

Rudolph und Helmina.

Episches Gedicht in zwölf Gesängen

von

Ph. J. Siebenpfeiffer.

gr. 8. Druckpapier. Preis 2 fl. 24 kr.

Die glückliche Wahl des Verfassers, Badens reizende Gegend als Stoff zu seiner dichterischen Schöpfung zu machen, verbunden mit seiner blühenden Sprache, läßt nichts anders, als den besten Erfolg erwarten, und dieses Werk wird daher gewiß sich einer guten Aufnahme zu erfreuen haben.

[2429] In der Schönerschen Buchhandlung in Eisenberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isidora, Gräfin von Nadasdi, Vicekönigin von Hungarn, zwölffache Mörderin aus Eitelkeit. Eine wahre schaudervolle Begebenheit des 17. Jahrhunderts. Neue gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. 1 fl. 48 kr.

Verdiente je ein Roman von dem weiblichen Geschlecht gelesen zu werden, so ist es gewiß dieser. Denn wie oft war schon die Eitelkeit der Fallstrick des weiblichen Geschlechts! Wie viele Frauenzimmer verlohren dadurch Ehre und Ruhe! So ging es auch Isidoren, die sogar aus Eitelkeit eine zwölffache Mörderin wurde und deshalb das Blutgerüste besteigen mußte.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

Digitized by Google

[2434] Herabgeſetzter Preis von

G. L. B. Buſch, Handbuch der Erfindungen. Zwölf Theile. Vierte ganz umgearbeitete, ſehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl., ſonſt 24 Rthlr. 6 Gr. oder 43 fl. 40 kr.

Um einen höchſt incorrecten und ganz unvollſtändigen Nachdruck zu unterdrücken, mache ich, als einzig rechtmäßiger Verleger hiermit bekannt, daß ich obiges claſſiſche Werk bis Ende 1824 im Preiſe auf 10 Rthlr. ſächſ. oder 18 fl. herabgeſetzt habe. Gelehrte, Künſtler, Kaufleute, Oekonomen u. ſ. w., welche ſich im Gebiete der Erfindungen, ganz genau zu unterrichten wünſchen, haben ſonach Gelegenheit, ſich dieſes allgemein geſchätzte Werk, welches ſchon vier Auflagen erlebte und 395 Bogen zählt, auf eine ſehr erleichterte Art anzuſchaffen, ohne nach dem verſtümmelten Nachdruck zu greifen. Wer mehrere Exemplare auf einmal von mir directe beziehet, dem bewillige ich noch beſondere Vortheile.

Eiſenach im October 1823.

Johann Friedrich Baerecke.

Vermiſchte Anzeigen.

[2413] Oeffentliche Vorladung der Gläubiger des Joh. Georg Gottwalds III. zu Ulfa.

Großherzoglich Heſſiſches Hofgericht zu Gießen hat über das zu Tilgung der vorhandenen Schulden unzulängliche Vermögen des Ortsbürger Johann Georg Gottwalds III. zu Ulfa Landgerichts Schotten den Concursproceß erkannt, und dieſes Landgericht mit deſſen Leit- und Entſcheidung beauftragt.

Kraft dieſes hohen Auftrags fordert man demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an den genannten Joh. Georg Gottwalds III. zu haben glauben, andurch auf, ſolche in dem ad liquidandum auf den 19. December d. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin entweder in Selbſtperſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsſtelle anzuzeigen und gehörig richtig zu ſtellen, gegenfalls ſich des Ausſchluſſes von der Maſſe zu gewärtigen.

Da zugleich in dieſem Liquidationstermin die Güte verſucht werden ſoll, ſo haben diejenigen, welche ſich etwa durch Bevollmächtigte vertreten laſſen wollen, ihre Mandatarien mit den hierzu nöthigen Vollmachten zu verſehen, widrigenfalls bei etwa ſtatt findendem gütlichen Arrangement angenommen werden wird, daß ſie wären der Mehrzahl der Creditoren beigetreten.

Decretum Schotten den 30. October 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht allda.

Winheim.

[2391] Verpachtungs-Anzeige.

Das künftigen Petritag 1824 leibfällige herrſchaftliche Hofgut zu Böllersheim, die Mittelburg genannt, 3 Stunden von Friedberg, 2 Stunden von Butzbach, 4 Stunden von Gießen und 4 Stunden von Grünberg, in einer der fruchtbarſten Gegenden der Wetterau gelegen, an Ackerland Wieſen und Gärten circa 600 Morgen enthaltend, nebſt den dazu gehörigen geräumigen, mit einer Ringmauer umgebenen Gebäuden, wozu noch vor der Erndte künftigen Jahrs eine groſe Scheuer erbaut werden wird, ſoll Montags den 15. December d. J. von dem Unterzeichneten, jedoch salva ratificatione clementissima und unter dem weitern Vorbehalt der Wahl unter den zwey Letztbietenden auf 9 bis 12 Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Dieſem Gute werden ferner beigegeben $35\frac{3}{4}$ Marken Holz aus dem ſehr beträchtlichen Bellersheimer Markwalde, die Maſtbenutzung, die Schaaf- und Pferchgerechtigkeit an der von den drey Burgen zu Bellersheim zu haltenden Heerde, wozu dießeits 150 Stück getrieben werden können, und endlich die ſogenannte kalte Wieſe bei Münzenberg und die untere Pfannwieſe bei Hungen.

Zu gleicher Zeit ſoll das ebenfalls zu Bellersheim gelegene, circa 340 Morgen Ackerland und Wieſen haltende altherrſchaftliche Gut, nebſt der dazu gehörigen Schäferei von ohngefähr 400 Stück, dem Pferch und den auf dieſes Gut fallenden Holzmarken und der Maſtbenutzung, auf 9 bis 12 Jahre in Pacht gegeben werden, und behält man ſich vor, dieſe beyden Güter entweder einzeln oder zuſammen dem Gebote auszuſetzen. Im letztern Fall ſoll die zu Bellersheim befindliche herrſchaftliche Zehntſcheuer und das Speichergebäude mit verpachtet werden.

Pachtliebhaber, die gehörige Caution leiſten und ſich als erfahrne Oeconomen legtimiren können, belieben ſich an dem beſtimmten Tage, Vormittags 10 Uhr in der Renteiſtube zu Hungen einzufinden, wo ſie die näheren Bedingungen, deren Mittheilung auf Verlangen auch früher geſchehen kann, vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Hungen den 1. November 1823

In Auftrag Fürſtlicher Rentkammer.

Schloſſer,

Kammerrath.

[2340] Auf den abſeiten der Geſchwiſtern Michael Vorhauer und Catharina Eliſabeth Vorhauer verwittwete Fiedler zu Niedermöllrich bei hieſigem Amt gethanen Antrag, um die Verabfolgung des Vermögens ihres im Jahre 1812 mit den Weſtphäliſchen Truppen mit nach Rußland marſchirten und bis jetzt noch nicht zurückgekommen ſeyn ſollenden Bruders Conrad Vorhauers aus gedachtem Niedermöllrich gebürtig, wird Letzterer ſo wie im Fall deſſen erfolgten Ablebens deſſen etwaige nähere Erben, oder wer ſich ſonſt zu deſſen, bisher bei deſſen Bruder Johannes Vorhauer zu mehrgedachten Niedermöllrich ausgeſtandenen Vermögen für berechtigt hält, hierdurch edictaliter aufgefordert, ſich in dem ein für allemal auf den 23. Februar k. J. Morgens früh 9 Uhr vor hieſigem Amt beſtimmten Termin zu melden, und rückſichtlich dieſen Nachlaß in Empfang zu nehmen, ſo wie die Anſprüche darauf vorzubringen und rechtlich zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß denen eingangserwähnten Geſchwiſtern Vorhauer ſolcher Nachlaß ſofort ohne Caution werde verabfolgt werden.

Felsberg den 23. October 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.

Kleyenſteuber.

in fidem Copiae

Caſelmann.

[2374] Edictalladung.

Unterzeichnetes Königliches Stadtgericht hat über den Nachlaß des verlebten Dr. Juſtus Philipp Zimmermann den Concurs-Prozeß erkannt. In deſſen Folge werden Alle diejenige, welche an dieſen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung haben andurch vorgeladen, Dienſtags den 16. December nächſthin, Vormittags neun Uhr vor unterzeichnetem Königlichen Stadtgerichte zu erſcheinen, um ihre Forderung zu liquidiren und richtig zu ſtellen, auch über etwaige Vorzugsrechte zu verhandeln; womit zugleich der Rechtsnachtheil verbunden wird, daß ohne Bekanntmachung eines Präcluſivbeſcheids den Ausbleibenden ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle.

Wetzlar den 25. October 1823.

Königlich Preußiſches Stadtgericht.

Krauß, Director.

vdt. **Kreker.**

[2383] Edictalladung.

Johann Georg Rücker, welcher am 10. November 1744 zu Oberbrechen geboren iſt, unter dem Kaiſerlich Oeſtreichiſchen Militair angeblich zuletzt als Officier diente, und von deſſen Leben und Aufenthalt ſeit den 1790. Jahren keine Kunde mehr gekommen iſt, oder deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben haben ſich ſo gewiß binnen drey Monaten zum Empfang des bisher vormundſchaftlich verwalteten, in circa 80 fl. beſtehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls erſterer für todt erklärt, und das Vermögen ſeinen Geſchwiſtern eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Limburg den 31. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Grüſing.

[2387] Peter Hofmann von Nieder-Hadamar, ſchon ſeit 32 Jahren unbekannt wo von Hauſe abweſend, oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtamentserben haben ſich um ſo gewiſſer binnen drey Monaten zum Empfange des dem Abweſenden gehörigen, und in 256 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenſchaften beſtehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu deſſen Empfange gehörig zu legitimiren, als ſolches ſonſt den darum nachſuchenden Präſumtiverben, in Conformität der höchſten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerſt nutznießlich, nach Verlauf dieſer Zeit aber eigenthümlich überlaſſen werden ſoll.

Hadamar am 31. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt hierſelbſt.

Creuzer.

[2367] Edictalladung.

Ueber den im hieſigen Gerichts-Bezirk befindlichen Nachlaß der Walburg Reibelt, einer Tochter des verlebten Kurpfälziſchen Hofkammerraths Reibelt zu Mannheim, iſt unterm heutigen der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche an dieſem Nachlaſſe zu haben glauben, hiermit aufgefordert, Freitags den 5. December dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr zur Angabe und Liquidation ihrer Anſprüche vor unterzeichneter Stelle in Perſon oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten hieſigen Hofgerichtsprocurator bei Meidung des Ausſchluſſes von der Maſſe zu erſcheinen.

Dillenburg den 30. September 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Hof- und Appellations-Gericht.

Freyherr v. Preuſchen.

vdt. **Mouveau.**

Digitized by Google

[2386] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Bäckers David Bruch zu Wiesbaden werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 8. December dieſes Jahrs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, dahier anzugeben und richtig zu ſtellen.

Das Präcluſivdecret ſoll nicht weiter öffenlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 29. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Forſt.

[2375] Nachdem ſich bei dem unterm 28. December v. J. im Executions-Wege geſchehenen Verkaufe der Immobilien des Conrad Walter zu Salzſchlirf und der bei Gelegenheit dieſes Verkaufes vorgenommenen Schulden-Conſcription ergeben hat, daß die Schulden das Vermögen weit überſteigen, ſo iſt Termin zum Verſuche der Güte zwiſchen dem gedachten Conrad Walter und deſſen Gläubigern, ſo wie der Letztern unter ſich auf Montag den 15. December l. J. anberaumt; und werden daher ſämmtliche Gläubiger des gedachten Conrad Walter — ſie mögen ſich bereits gemeldet haben, oder nicht — hierzu mit Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden in den Beſchluß der Mehrzahl der Erſchienenen eingewilliget zu haben betrachtet werden ſollen.

Großenlüder am 29. October 1823.

Kurf. Heſſ. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Will.
vdt. Wagner.
A. S.

[2398] **Vorladung.**

Der am 27. April 1781 zu Diez geborne Daniel Seber, welcher im Jahr 1813 als Herzoglich Naſſauiſcher Soldat nach der Schlacht bei Vittoria vermißt wurde, u. bisher keine weitere Nachricht von ſich gab, oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtamentserben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des dahier unter Curatel befindl. Vermögen, im Betrag von 52 fl. 50 kr. bei hieſigem Amt ſo gewiß zu melden resp. zu legitimiren, als es anſonſt in Gemäßheit der höchſten Verordnung vom 21. Mai 1781 deſſen darum nachſuchenden Mutter vorerſt gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Diez den 3. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Ratt.

[2405] **Edictalladung.**

Die Nachlaſſenſchaft des zu Rheinbrohl verlebten Herrn Gerichtsſchreibers Lothar Mohr wird von den Schulden überſtiegen, und daher zu der Anmeldung und Richtigſtellung aller Anſprüche an denſelben, und zum Beweiß etwaigen Vorzugsrechts, unter Strafe des ewigen Stillſchweigens und bei Vermeidung des Ausſchluſſes, Tagfarth auf Dienſtag den 2. December d. J. Morgens 8 Uhr hiermit anberaumt. — Alle in dieſem Schuldenweſen weiter nöthige allgemeine Erlaſſe werden bloß in dem hieſigen Amtsort und zu Rheinbrohl öffentlich verkündet werden.

Engers den 19. October 1823.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt Hammerſtein.
Bauſch.

[2384] Montags den 17. November l. J. werden nach nunmehr vollendeter Conſignation, die unter der Verlaſſenſchaft des verlebten Ober-Gerichts-Advocaten Schieß vorgefundene Manual-Acten und ſonſtige Schriften an die ſich dazu entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigte legitimirende Partheien durch dieſſeitige Stelle in der Sterbwohnung von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgegeben, in ſo ferne ſich die zum Empfang Beauftragte durch Vorlage der Quittung ausweiſen, daß die Deſerviten an den General-Bevollmächtigten Herrn Hofgerichtsrathen von Itzſtein abbezahlt ſeyen.

Mannheim den 30. October 1823.

Großherzoglich Badiſches Amtsreviſorat.
Leers.

[2331] Da ſich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Juni d. J. zufolge keine Anverwandte von der am 24. Jenner d. J. verſtorbenen Ehefrau des hieſigen Bürgers und Pfeiffenhändler, Aloys Kreuter, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig gemeldet haben, ſo wird nunmehr deren Ehemann, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Beſitz und Gewähr ihrer Verlaſſenſchaft eingewieſen.

Verfügt Karlsruhe den 9. October 1823.

Großherzogliches Stadt-Amt.
Barbiſche.

[2388] **Verſteigerung**
der Treßeriſchen Bierbrauerei u. Zapfgerechtigkeit zu Wertheim betreffend.

Ich habe mich entſchloſſen, meine mit einem Brauerei-Privilegio und Zapfgerechtigkeit zu allen Getränken verſehene Bierbrauerei, ſammt dazu gehörigen Gebäulichkeiten und allen zur Brauerei, Brandweinbrennerei und Eſſigſiederei gehörigen Keſſeln und ſonſtigen Realitäten an den Meiſtbiethenden öffentlich zu verſteigern und dieſe Verſteigerung ſoll auf Montag den 17. November dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr in dem Brauerei-Gebäude ſelbſt ſtatt finden.

Solche beſtehen:

1) In einem zweiſtöckig maſſiven Wohnhaus nebſt zwei Anbäuen.

In dem Wohnhaus befinden ſich im erſten Stock par terre zwei Wirthſchaftszimmer nebſt einer Küche, in welcher beide Zimmer geheizet werden können. In dieſem Stocke iſt auch der Eingang in den Hof. In dem zweiten Stocke ſind gleichfalls 2 Zimmer und eine Küche, in welcher ebenfalls beide geheizt werden.

In dem Dachſtocke befindet ſich ein heizbares Zimmer, eine Kammer, zwei Verſchläge zu Aufbewahrung allerlei Effecten dienlich.

Ueber demſelben befindet ſich ein großer Boden, worinnen eine Kammer mit Brettern zugeſchlagen iſt, auch noch ein zweiter kleinerer Boden über ſolchem.

Unter dieſem Gebäude befindet ſich ein geräumiger Keller.

Vom zweiten Stocke dieſes Wohnhauſes kann man in den vordern Anbau, oberhalb des Mainthores gehen, worinnen ſich zwei Kammern und ein Boden befinden.

In dem hintern Anbau iſt die Brandweinbrennerei eingerichtet, in welcher ein Brennkeſſel, zwei Eimer haltend, ſich befindet. In der Nähe dieſes Anbaues iſt s. v. der Abtritt angebracht.

Hinter dem Wohngebäude iſt der Hofplatz, in welchem die Brauerei eingerichtet iſt, wobei ein Pumpenbronnen ſich befindet.

Das Brauhaus enthält einen ganz neuen Keſſel, drei und dreißig Eimer haltend, nebſt zwei Bier- und einer Weich-Kuffe. In bemeldtem Hofe befindet ſich der Eingang in den mit ſchönen Obſtbäumen bepflanzten Garten, in welchem man die Ausſicht auf den Mainplatz und Mainfluß hat. Bemerken muß ich noch wegen des ſo eben benannten Mainplatzes, daß auf demſelben die beträchtlichen Viehmärkte das Jahr hindurch abgehalten werden.

Der ſo eben erwähnte Garten ſelbſt enthält an Flächenmaas 135 Schuh in der Länge und 30 Schuh in der Breite, es befinden ſich noch in demſelben zwei Sommerhäuschen und eine Kugelbahn 90 Schuh lang. Beſagter Eingang in Garten iſt mit einer Holzremiſe überbaut, unter welcher auch ein Waſchkeſſel und ein Obſtdörrofen angebracht iſt.

2) In einem Nebengebäude, verſehen mit einem gewölbten Malzkeller und einem Bierkeller, worüber ſich ein Holzplatz nebſt einer Remiſe zur Aufbewahrung der Bierfäſſer befindet, ferner ein Netzboden, und über dieſem ein großer Malzboden, auf welchem ſich die Malzdörre befindet, über dieſen ferner ein zweiter großer Malzboden und hierüber noch ein dergleichen, ferner

3) In einem Nebengebäude, anſtoßend an die Brennerei, durch welches die Einfahrt in den Hof gehet.

In demſelben befinden ſich:

a) eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh;

b) mehrere Ställe zu 12 Stück Schweinen.

In dieſem Nebengebäude ſind 2 Böden zu Heu und Stroh, und endlich:

4) In einem Kelterhaus, worinnen eine Kelter, ein Obſtmahltrog, eine Eſſigſtube, ein Eſſigkeſſel und 60 Eimer Zugfaß ſich befinden.

Ueber demſelben iſt ein großer Boden und darunter ein geräumiger Keller, in welchem ohngefähr 200 Eimer Faß gelegt werden können.

Hinter dieſem Kelterhaus befindet ſich eine Faßremiſe, worinnen circa 120 — 130 Eimer Einſchlagefäſſer liegen.

Neben dieſer Faßremiſe iſt ein Dungplatz angebracht. In der Nähe dieſer Gebäude, am Tauberufer, beſitzt der unterzeichnete noch einen Dungplatz 14 Schuh lang und 12 Schuh breit.

In den Kellern liegen dermalen circa 135 — 140 Eimer Bierfäſſer.

Wertheim den 30. October 1823.

Johann Jacob Treßer.

[2389] **Vorladung.**

Der am 17. December 1750 geborne, ſeit vielen Jahren von Haus abweſende Valentin Sattler von Dachſenhauſen, deſſen Leibes- oder Teſtamentserben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des bisher curatoriſch verwalteten, in 235 fl. 12 kr. beſtehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls daſſelbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die Präſumtiverben eigenthümlich abgegeben werden wird.

Braubach den 30. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Roth.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 315. Mittwoch, den 12. November 1823.

FREIE STADT FRA

München, vom 7. November.

Die Wiederherſtellung des abgebrannten großen Theaters geht mit raſchen Schritten ihrer ſoliden Vollendung entgegen. Bereits iſt das um 20 Schuh niedriger und in gefälliger Form hergeſtellte, nunmehr ganz ausgetrocknete Hochdach mit Kupfer beſchlagen, und an der Seite mit einem eiſernen Gitter verſehen, damit man herausſtreten und ſich der ſchönen Ausſicht um und um erfreuen kann. Die Kupferplatten deſſelben beſchirmen auf allen Dächern dieſes Hauſes einen Flächenraum von mehr als 85,000 Quadratſchuhen, und würden alſo, auf den Boden gelegt, den alten Zeughausplatz größtentheils überdecken. Nichts übertrifft die Schönheit des Tableaus im Innern des Daches ſelbſt, wenn man von einem gewiſſen Standpunkte durch ein Fenſter im länglichen Vierecke die Gegend von Haidhauſen, Trudering, Bamkirchen und Berg am Laim gleich der ſchönſten Landſchaft in eine Tafelrahme eingeſchloſſen vor ſeinen Augen erblickt. Der Giebel und die Außenſeiten unter dem Hochdache ſind auch bereits bis über das Hauptgeſims hinunter und bis auf die Dächer der Nebengebäude, welche ſo eben mit Kupfer belegt werden, auf das reinlichſte architektoniſch herunter geputzt. Mit der Brandmauer zwiſchen dem Bühnen- und Logen-Dache (welche vorher gemangelt hat) iſt man in voller Arbeit. Bald werden wir auf der Spitze derſelben das Belvedere erblicken, wohin wir (mit mehr Bequemlichkeit) durch eine Vorrichtung auf dem Rücken der Brandmauer etwa über 45 Stufen von Außen werden hinaufſteigen können, um der weiten freien Ausſicht über die ganze Stadt auf die mit Wäldern und Bergen begrenzte Umgebung zu genießen, welche, obwohl ein Kiesboden, durch den Fleiß ſeiner Bewohner, größtentheils in fruchtbare Gärten, Wieſen und Felder umgeſchaffen worden iſt. In kurzer Zeit wird die Vorhalle und der k. Sallon eingedeckt, und das Sprengwerk für das Proſcenium vollendet ſeyn. Das Sprengwerk oberhalb des Logenhauſes iſt bereits aufgeſtellt, und der Vollendung des Kuppelgerippes ſieht man nächſtens entgegen. Die Parterre-Gallerie und die 5 Logen-Ränge ſind, ſo weit es das Gebälk und das Mauerwerk betrifft, vollendet. Die zu verſchiedenen bedeutenden Theaterbedürfniſſen beſtimmten Nebengebäude ſind in dem vom Malerſaale angegebenen Geſchmacke hergeſtellt. Wenn man das für alle unvorhergeſehenen Vorfälle gewölbte Keller- und das Erdgeſchoß darin geſehen hat, ſteigt man (bis jetzt) auf Maurertreppen und auf anderen durch das Feuer halb zerſtörten Stiegen 185 bis 190 Stufen hinauf, und kömmt auf dieſem Wege auf die erſte Etage im Niveau der Bühne, auf die zweite Etage im Niveau des Hoflogen-Ranges, auf die gewölbte dritte Etage, und von da auf die Plattforme der Nebendächer, ſodann von da gegen die Mitte noch aufwärts auf den oberhalb der Kuppel nunmehr beſtimmten Malerſaal; wobei ſich die Maſchenerie für den großen Lüſter befindet. Der höchſte Punkt des Parterres iſt dem niedrigſten Punkte der Bühne gleich. In dieſem Niveau befinden ſich in der erſten Etage die Ankleidungszimmer. Die ſogenannte Hölle iſt 30 Fuß tief, um daſelbſt mit den Couliſſen hinunter changiren zu können. Wirklich fängt man an, den Boden der Bühne einzubauen, und das Dach über dem alten Malerſaal, ober welchem ſich der Saal zu den Tanzproben befindet, zu vollenden. Die Kamine der Nebengebäude ſind hergeſtellt. Das Kuppelgerippe beſteht aus 84 Rippen oder Biegen. An dem ſchon bei dem erſten Hauptbau auf das ſtärkſte hergeſtellten, und von dem Feuer unverſehrt gebliebenen Seitenhauptmauern des Bühnenhauſes, welche oben eine Breite von 5 Schuhen haben und in einem Lichte von 100 Schuhen einander gegenüber ſtehen, ſind auf beiden Seiten bereits 4 übereinander laufende Maſchinen-Gallerien, und zwiſchen denſelben 4 übereinander laufende Kommunikations-Gallerien überall 9 an der Zahl hergeſtellt, welche in dem eben ſo ſolid als einfach vollendeten Dachſtuhl auf einem Hauptdurchzuge über dem Dachgebalke angehängt, und mit Bruſtbäumen zum Seilaufziehen verſehen ſind. Täglich erwartet man von dem k. b. Berg- und Hütten-Amte Bodenwöhr die aus Eiſen gegoſſenen Rahmen zu den Fenſtern, welche dieſe Maſchinen-Gallerie von der Plattform herein beleuchten ſollen. Allerdings haben ſachverſtändige Männer den Wunſch geäußert, daß der ganze Dachſtuhl nebſt den Maſchinen-Gallerien und einem Nothvorhange zur Verhütung aller künftigen Feuersgefahr aus Eiſen verfertigt werden möchten. Allein jeder Unpartheiſche wird ſich leicht davon überzeugen, welche techniſche und pekuniäre Hinderniſſe der Ausführung eines ſolchen Unternehmen im Wege ſtehen. Uebrigens wird, wie man vernimmt, zur Herſtellung der Feuerlöſchmittel in dieſem wieder erneuerten

Hause auf eine einfache, leichtpraktikable und ergiebige Weise gesorgt werden.

— Die kürzlich nach Beendigung ihrer Geschäfte auseinander gegangenen protestantischen Synoden zu Ansbach und Baireuth haben unter Anderm beschlossen, die zu Ansbach: Es soll die Abgabe der Pfarrer für die Wittwenkasse im ersten Austrittsjahre auf den sechsten Theil herabgesetzt, die Pension der Wittwen aber auf 100 fl. erhöht; Luthers kleiner Katechismus beibehalten, jedoch ein Hülfsbuch dazu gefertigt; eine neue Kirchenagende und eine Kirchenordnung entworfen werden. Für alles dieses wurden Kommissionen ernannt. Die Kirchenvorstände oder Presbyterien bleiben bis zur nächsten Synode ausgesetzt. Dagegen hat die zu Baireuth versammelte Generalsynode einmüthig angerathen, die Kirchenvorstände sogleich allgemein einzuführen. Die eingekommenen Anträge mußten wegen der Kürze der Zeit meist zurückgelegt oder suspendirt werden.

— Die Italiener meinen, sagt ein öffentliches Blatt, um Glück in der Welt zu machen, müsse man etwas närrisch seyn (aver un poco di matto). Wirklich stehen dem Glücke der Verstand und die Ehrlichkeit sehr oft im Wege. Wer unter den Menschen sich geltend machen will, muß ihnen schmeicheln, sie betrügen. Eine gute Dosis Thorheit ist für sich und für Andere gut; sie läßt ihren Mann in dieser Welt nie einsam stehen; und auf Schutz und Beförderung darf er hoffen.

Karlsruhe, vom 10. November.

Der Prediger und Lehrer des hiesigen israelitisch-deutschen Tempel-Vereins Dr. Wolff, bisher einer der eifrigsten Feinde und Verfolger des Rabbinismus und Talmudismus, hat plötzlich dem neuen Kultus entsagt und sich zur alten rabbinischen Synagoge zurückgewendet; dem zufolge seine bisherige Stelle niedergelegt und eine Anstellung bei der jüdischen Gemeinde in Mannheim angenommen.

Brüssel, vom 8. November.

Auf die dem Konige überreichte Adresse antwortete Se. M.:

„Daß Sie mit ganz besonderer Zufriedenheit den Ausdruck der Gesinnungen vernommen habe, welche die Generalstaaten des Königreichs beseelten; daß Sie von jener Uebereinstimmung gerührt wäre, die zwischen dem Fürsten, der Nation und ihren Bevollmächtigten herrsche; daß Sie Ihre Bemühungen verdoppeln würde, um jene Einigkeit zu befestigen, welche die Stärke der Regierung ausmacht und das Wohlseyn des Volks begründet; daß in diesem Geiste mehrere Gesetzesentwürfe bereits den Generalstaaten vorgelegt worden seyen, daß andere unverzüglich vorgelegt werden würden, daß Sie die Bemerkungen kennen zu lernen wünschte, zu welchen die Prüfung jener Entwürfe die Veranlassung geben möchte, daß Sie solche annehmen, sie sorgfältig erwägen und sich beeifern würde, so viel als möglich alle Schwierigkeiten zu heben, denen diese Prüfung Entstehung geben möchte; daß Sie sich schmeichelte, daß man durch die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen allen Zweigen der gesetzgebenden Gewalt das so ersehnte Ziel, nämlich das Glück und die Wohlfahrt des Königreichs, erreichen würde."

Paris, vom 8. November.

Die Rente 89. 35. — Die Anleihe 1 pCt.

Telegraphische Depesche von Bayonne vom 6. November.

Lerida am 31. Oktober.

Der Marschall von Lauriston an St. Exz. den Präsidenten des Ministerraths.

Heute um 11 Uhr sind die französischen und spanischen Truppen zu Lerida eingerückt und haben Stadt und Festung in Besitz genommen.

Die Garnison war 5100 Mann stark. Die Truppen sind in verschiedene Standquartiere in Catalonien, Arragonien und dem Königreiche Valencia vertheilt worden. Die Miltzen wurden entwaffnet und, mit Pässen versehen, in ihre Heimath entlassen.

Alles ist mit Ordnung vor sich gegangen; es hat ununterbrochen die vollkommenste Ruhe geherrscht.

— Zu Ehren der in Brest ausgeschifften Garde waren daselbst Triumphbogen errichtet worden, durch welche sie in diese Stadt einzogen.

— Bei Herren Gebrüder Hullet und Comp. zu London ist so eben eine Anleihe von 640,000 Pf. St. (31 Millionen Fr.) für Rechnung des Maltheser-Ordens eröffnet worden. Die Zinsen tragen 5 vom Hundert, ohne Abzug, halbjährlich zahlbar. Für die Sicherheit der Zahlung verpfandet der Orden den Gesammtbetrag seiner gegenwärtigen und künftigen Einkünfte und Güter und ganz insbesondere gewisse Waldungen und anderes Grundeigenthum in Frankreich, die nicht verkauft worden sind. Der Werth besagter Güter beträgt 29 Millionen Franken und der Orden wird solche, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze von 1814 wieder in Besitz nehmen, sobald er in der Reihe der Regierungen wieder hergestellt seyn wird, welches durch Mitwirkung der französischen Regierung und anderer europäischen Mächte in Kürze bewerkstelligt werden soll.

Außer beträchtlichen Rückständen bezieht der Orden ein jährliches Einkommen von 3,790,760 Franken. Endlich werden 3000 gegenwärtig neu eingeschriebene Ritter für ihre Aufnahme-Gebühren eine Summe von 12 Millionen Franken eintragen. Der Orden hat gar keine Schulden. Gegenwärtiges Anleihen wird derselbe durch einen Tilgungsfond in einem Zeitraume von 20 Jahren zurückerstatten, sich das Recht vorbehaltend, solches mit 80 pCt. vor dem 1. September 1829, nach deshalb vom 1. Juni 1825 an ertheilter Kundmachung, wieder bezahlen zu können. Die Coupons werden in drei Klassen eingetheilt werden: A. 200 zu 500 Pf. St; B. 600 zu 200 Pf. St.; C. 4200 zu 100 Pf. St. (Etoile.)

— Die niederländische Chausseen- und Brücken-Verwaltung hat so eben, in der letzten Woche, die Arbeiten am Kanal von Anthoiny anfangen lassen, welcher, ohne aus dem belgischen Gebiete zu treten, die Schelde mit der Hayne verbinden soll. Die Herstellung dieses Kanals muß die Schiffahrt von Condé und Mortagne auf Nichts herabbringen und eine Einnahme von 1.500,000 Fr. Transitgebühren, welche die belgischen Fahrzeuge jedes Jahr zu Condé bezahlten, gänzlich entziehen.

— Man liest in einem französischen Blatte:

„Prinz Eugen Beauharnois, Herzog von Leuchtenberg, ist von Arenberg, Wohnsitz der Madame Hortensia, nach Baiern zurückgekehrt. Durch seine Vermittelung ist die Aussöhnung der Frau von St. Leu mit ihrem Gemahl, von dem sie seit langer Zeit getrennt lebte, zu Stand gekommen. Man versichert sie werde Hrn. von St. Leu (Ludwig Bonaparte) nach Rom, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, folgen und den Winter dort zubringen.

Mataro, vom 2. November.

Die Kapitulation von Barcelonna ist unterzeichnet; durch den Aufstand der Milizen, die nicht kapituliren wollten, war die Unterzeichnung um einige Tage verspätet worden. Unsere Truppen werden am 4. in den Mont-Joui einrücken und folgenden Tages in die Citadelle und in Barcelonna.

Auf die Kapitulation dieses Platzes wird, man weiß es gewiß, die von Tarragona und Hostalrich folgen.

Madrid, vom 1. November.

(Fortsetzung.)

Die hiesigen Blätter geben von der ersten öffentlichen Gerichtssitzung in Riego's Prozeß folgenden Bericht:

Digitized by Google

„Die Verhandlungen hatten am 27. eine unermeßliche Menge von Zuhörern herbeigezogen. Diese Sitzung heißt Vista und ist der letzte Termin eines Criminal-Prozesses. Riego hatte erklärt, daß er bei der Vista nicht erscheinen würde; der Präsident befahl demnach, die Aktenstücke des Prozesses zu verlesen.

Aus dieser Verlesung geht hervor, daß, ungeachtet der zahllosen Verbrechen, welche an Riego's politisches Leben sich knüpfen, die Regentschaft durch ihr Dekret vom 2. Oktober entschieden hatte, daß über ihn nur hinsichtlich seines Benehmens als Mitglied der Kortes erkannt werden sollte, weil er in der Sitzung vom 11. Juni für die Versetzung des Königs nach Cadiz und, nach dessen Weigerung, für die ärgerliche Absetzung gestimmt hatte, welche die Führer dieser demagogischen Versammlung verfügten. Nachdem jene Verlesung beendigt und die Anklage-Akte des königlichen Prokurators vernommen worden war, nahm der von Amtswegen ernannte Vertheidiger Riego's (da kein Advokat seiner Vertheidigung sich hatte unterziehen wollen) das Wort, wenn auch nicht um seinen Klienten zu rechtfertigen, so doch um seine politischen Vergehungen in ein milderes Licht zu stellen. Er stellte die Kompetenz des Gerichtshofes in Abrede, behauptend, daß nur eine Militärkommission über Riego erkennen könne, ungeachtet des Dekrets der Regentschaft vom 2. Oktober und zweier anderer von Ferdinand selbst seit seiner Befreiung erlassenen Dekrete, worin diese Kompetenz anerkannt und bestätigt wird.

In Betreff des Haupt-Anklagepunkts behauptete der Vertheidiger, daß Riego in der Sitzung vom 11. Juni, in der Voraussetzung einer faktisch bereits hergestellten Regierung, in Gemäßheit des Eidschwures, den er geleistet und selbst in Uebereinstimmung mit seiner Vollmacht als Abgeordneter gehandelt habe; hierauf schien er das gefährliche Prinzip von der Volks-Souveränität behaupten zu wollen.

Die Doktrinen und Beweisgründe des Vertheidigers hatten in der ganzen Versammlung ein Mißvergnügen erweckt, welches die Gegenwart der Richter nur mit Mühe zügeln konnte. Als aber der Fiskal-Prokurator, der nach Riego's Vertheidiger das Wort nahm, das scheußliche Gemälde der politischen Verbrechen dieses Rebellen aufgerollt und mit einem bei weitem überlegenen Talente die Vernünfteleien seines Advokaten widerlegt hatte, so brach der lange zurückgehaltene Unwille unwillkührlich aus und der ganze Saal erschallte von dem allgemeinen Ruf: Es sterbe der Niederträchtige, der Verräther Riego!

Der Präsident stellte die Ordnung wieder her und erklärte die Vista für beendigt."

London, vom 4. November.

Das Morning-Chronicle macht einen Theil der Korrespondenz bekannt, die zwischen dem König von Spanien und dem Herzog von Angouleme, zu Anfang des Monats September, statt hatte. Dieselbe schließt mit folgender Note des Herzogs von Angouleme:

„Ich kann über Nichts unterhandeln, bevor der König frei ist. Der König und die königliche Familie mögen sich nach Chiclana oder nach Puerto-Santa-Maria, nach dem Willen Sr. Maj., begeben. Ich werde meinen ganzen Einfluß auf Se. Maj. dahin verwenden, damit Höchstdieselbe, aus der Fülle Ihres Willens, solche Institutionen verheiße und ertheile, die sie für das Glück, die Bedürfnisse und die Ruhe Ihrer Volker für zuträglich erachten wird, und damit Sie Vergessenheit des Vergangenen verkünde. Alle, welche Spanien werden verlassen wollen, werden sich nach jedem beliebigen Orte hinbegeben können; dem Admiral werden dem zufolge Befehle ertheilt werden. Eine französische Division wird in Cadiz einrücken, um daselbst die Ruhe aufrecht zu erhalten; Reactionen zu verhindern und Jedermann zu beschützen."

Anmerkung. Dieser letzte Satz ist auf folgende Art modifizirt worden: „Die französischen Truppen werden die Insel Leon mit Inbegriff der Cortadura und des Forts Pundales besetzen. Der Raum zwischen diesem Punkte und dem Platze wird neutral bleiben. Der Waffenstillstand mit dem Platze wird zwei Monate dauern; die Handelsverhältnisse sollen wieder hergestellt werden."

— Die Herren Olivier und Ruiz de la Vega, Exdeputirte zu den Kortes von Cadiz, sind zu London angekommen.

— In Betreff des Handels mit Portugal ist am Samstag Morgen folgende Benachrichtigung zu Lloyds angeschlagen worden:

„Portugiesisches Konsulat den 31. Oktober 1823. Mein Herr! Ich benachrichtige Sie, zur Nachachtung für die Kaufleute und andere bei dem Handel mit Portugal Betheiligte, daß Se. allergeir. Maj. zu befehlen geruht hat, daß folgende Gebühren nach gegenwärtigem Dekret vom 15. Oktober 1823 an gerechnet, in Kraft treten sollen. Von den Kolonial-Produkten 30 pCt. vom Werthe. Reiß aus Brasilien und den portugiesischen und afrikanischen Niederlassungen 30 pCt., nach dem Werthe von 3600 Realen der Zentner berechnet. Reiß aus einer fremden Niederlassung, eine Zusatzgebuhr von 1200 Realen, vorbehaltlich jedoch nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. August 1823 zugelassen zu werden. Weißer oder raffinirter Zucker, 960 für die Aroba; brauner Zucker, 480; Kaffee, 1600.

Demungeachtet sollen die Verordnungen, welche den Handel mit Brasilien ausschließlich begünstigen und diejenigen, welche den portugiesischen Handel mit Asien in Schutz nehmen, in voller Kraft verbleiben; asiatischer Reiß, so wie brasilianischer, grüner Thee, von der besten Qualität, 480 Realen das Pf., schwärzer Thee 300; von ordinarer Qualität 240. Pore (Schwein?) 40 pCt. nach den Bestimmungen zu der Epoche der Einfuhr.

(Unterz.:) F. Rebello, mit den Konsulatsgeschäften bekleidet.

— „Die kleine Rede" sagt die Zeitung von Plymouth", welche Herr Canning in unserer Stadt hielt, (s. unser vorgestr. Blatt) hat in der Hauptstadt mehr Aufsehen gemacht, als sie gesollt. Alle in unsern Hafen angeordnete Rüstungen beschränken sich auf zwei Linienschiffe, den Genoa und den Superbe, deren Bestimmung, wie bereits gesagt worden, dahin geht, unsern durch die Insurrektion der Schwarzen bedrohten Kolonien Hülfe zu überbringen. Diese beiden Schiffe allein sind es, die, um in Hrn. Cannings bilderreichen Sprache zu reden, sich anschicken, „den schlafenden Donner zu wecken."

— Der Herausgeber der Sunday Times ist von der Jury für schuldig erklärt, doch der königl. Gnade empfohlen worden. Hr. Brougham hatte die Vertheidigung geführt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2368] Die Spiel-Waarenhandlung von J. H. Heyne in Frankfurt a. M. ist stets aufs Vollkommenste assortirt, und verkauft sowohl en gros als en detail zu den allerbilligsten Preisen. Außer allen nur denkbaren Spielwaaren findet man auch eine vorzügliche Auswahl von Spaar-Artikel, so wie auch von Näh- und andern Chatoullen, Toilett-, Strick- und andern Kästchen. Schöne große Theater mit dem Freischütz sind besonders empfehlenswerth

[2106] In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Walter Scotts Romane. Erste vollständige, gleichförmige und wohlfeile Taschenausgabe. A) Englische, in 60 Volums. B) Deutsche, in 63 Bändchen. Zwickau, im Verlag der Brüder Schumann.

Jede dieser Ausgaben ist besonders zu haben, und der Subscriptionspreis für jedes, 200 — 300 Sedezseiten starke Bändchen, beträgt für's rohe 8, für's broschirte 9 Groschen, zahlbar bei der Ablieferung. Der Druck ist schön und korrekt auf Velinpapier, und jedes Bändchen hat ein Titelkupfer. Von der englischen Ausgabe sind bereits 27, von der deutschen 33 Bändchen fertig, und, nebst ausführlicherer Anzeige, durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

[2353] Weinversteigerung.

Die Frau Geheime Räthin Staetzler in Coblenz läßt nachverzeichnete Weine einer freiwillig öffentlichen Versteigerung aussetzen. Nämlich:

A) zu Engers bei Neuwied.

5 Fuder Obermoseler Pisporter 1806r
1 „ Rheingauer 1811r.
1 „ Forstberger 1811r.
1 „ dito 1818r.
2 „ dito 1819r
1 „ Hammersteiner Schloßberger 1819r.
1 „ Schmittberger 1815r.

Die Proben reicht auf Ersuchen Herr Gerichtschreiber Schunkert in Engers.

B) zu Leutesdorf.

4 Fuder Leutesdorfer 1819r weißen.

Die Proben verabreicht Bendermeister Weismüller daselbst.

C) zu Hammerstein.

28 Fuder Hammersteiner 1822r weißen von vorzüglicher Güte, worunter sich 2 Fuder des bekannten Forstberger befinden.
9 „ Hammersteiner 1819r weißen,
sodann circa
30 „ Weißen und
10 „ Rothen, diesjähriges Wachsthum, aus den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorf.

D) zu Ehrenbreitstein.

1 Fuder Obermoseler Pisporter 1802r.
1 „ dito — 1807r.
3 „ dito — 1818r.
2 „ dito — 1819r.
1 „ dito — 1820r.
4 „ dito — 1822r.
2 „ dito Gracher 1822r.

Die Proben giebt Kiefermeister Sathone zu Ehrenbreitstein.

Die Versteigerung wird den ersten Dezember dieses Jahrs bei Herrn Lorenz Eisen zu Leutesdorf Morgens 10 Uhr beginnen; die Proben werden sowohl auf der Versteigerung selbst als von nun an auch an den Fässern gegeben.

Coblenz, den 25. Oktober 1823.

Kalt.
Aus Auftrag.

[2253] Unterzeichneter zeigt höflichst an, daß er sein Waaren-Lager von der Fahrgasse Lit. N. Nro. 106. auf die Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. verlegt hat, und empfiehlt zugleich sein vollständiges Lager en gros et en détail in Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Roßhaaren, Bettbarchent, Zwillichen und holländischen Kanfas in den billigsten Preisen.

Math. J. Bing seel. Sohn.

[2312] Bei der unter dem 11 Juli d. J. vorgenommenen Ziehung der am 15. desselben Monats einzulösenden Partial-Obligationen von dem Landgräflich Hessen-Homburgischen Anleben von fl. 250,000 vom 15. Juli 1819 wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt:

Lit. A. von fl. 1000 — Nr. 39, 44, 63, 102, 107, 113, 179.

Lit. B. von fl. 500 — Nr. 61, 62.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, die respektiven Kapitalbeträge nebst den rückständigen Zinsen bis zum Tage der Einkassirung, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, baldigst bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen, da mit dem 15. Jan. 1824 die Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 5. November 1823.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[2320] Zum Verbrauch bei den herzoglich nassauischen Mineral-Brunnen sind jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden erforderlich.

Die Lieferung desselben soll zufolge Verfügung herzoglicher General-Domänen-Direktion im Submissionswege unter nachstehenden Bedingungen vergeben werden:

1) Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und fünfundzwanzig Stab pr. Loth messen.
2) Der Preis ist für den Zentner von 108 Pfund frei an Ort und Stelle anzusetzen.
3) Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4) Der Lieferant muß, wenn es erforderlich seyn sollte, 100 fl. Kaution leisten.
5) Zu Aufkündigung der Lieferung wird von beiden Theilen eine dreimonatliche Frist vorbehalten.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, werden ersucht, ihre Offerten bis zum 30. November dieses Jahres unter Beifügung eines besiegelten Musters an die unterzeichnete Stelle einzureichen. — Niederselters den 23. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Brunnen-Verwaltung.
Graeser.

[2334] Ich Endesgesetzter bezeuge hiermit auf Verlangen, daß ich das Laeysonische Augenpulver, von Hrn. Christoph Burckhardt-Iselin, Sohn, Nr. 1640, in Basel beschrieben, selbes nach gedruckter Vorschrift gebraucht und folgende Wirkung davon erhalten habe.

Vor dem Gebrauche konnte ich durchaus nichts mehr ohne Brille lesen oder schreiben, nachdem ich aber benanntes Augenpulver etwa 8 Tage lang gebraucht hatte, so konnte ich jede Schrift, gedruckte und geschriebene, auch die kleinste, wieder ohne Brille lesen und schreiben, was ich auch seit der Zeit, nämlich seit etwa acht Wochen, anhaltend thun kann.

Ich kann daher dieses Pulver nicht genug Leuten empfehlen, die ein schwaches Gesicht haben, und wieder gute Augen wünschen.

Löffingen im Schwarzwald, den 15. Aug. 1823.

(Unterz.) Dr. v. Brentano,
Großherzogl. bad. geistlicher Rath und Stadtpfarrer.

[2447] Ein Frauenzimmer, welches während 10 Jahren in zwei angesehenen auswärtigen Häusern als Haushälterin angestellt war, und gegenwärtig in einem hiesigen Hause in gleicher Eigenschaft ist, sich der schmeichelhaftesten Zeugnisse erfreut, sucht eine weitere Unterkunft. Zu erfragen Lit J. 113 in Frankfurt.

Theater-Anzeige. Libussa. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 316. Donnerſtag, den 13. November 1823.

Paris, vom 8. November.

Die Generallieutenants in Dienſten Sr. kathol. Maj., Graf d'Eſpagne und Baron d'Eroles, ſind von Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angouleme zu Kommandeurs des königl. Militärordens vom h. Ludewig ernannt worden.

— Der Hr. Generallieutenant Baron Canuel, Befehlshaber einer Diviſion im 3. Korps der Pyrenäen-Armee, iſt von Sr. k. H. dem Prinzen Generaliſſimus zum Kommandeur des königl. Ordens von der Ehrenlegion ernannt worden.

— Durch einen Irrthum iſt die zu London für Rechnung des Malthéſer-Ordens eröffnete Anleihe auf 31 Millionen Franken angegeben worden. Dieſelbe beträgt nicht mehr als 64,000 Pf. St. oder 1,600,000 Fr.

— Die Herren Unterzeichner zu der königl. ſpaniſchen Anleihe werden benachrichtigt, daß ſie vom heutigen Tage an die [illegible]ſſen, deren Inhaber ſie ſind, gegen Obligationen von [illegible] Regierung bei Hrn. Louis Guebhard umtauſchen können.

— Die Beſtandtheile der Okkupations-Armee werden, wie folgt, angegeben:

Diviſion von Cadiz. — Kavallerie: das 13. und 14 Jägerregiment.

Infanterie: das 9. leichte, das 20., 27., 34. und 36. Linienregiment.

Artillerie: 2 Kompagnien Artillerie zu Fuß und eine reitende.

Diviſion von Madrid. — Kavallerie: ein Huſaren- und das 7. Jägerregiment.

Infanterie: 23., 28., 15 und 22. Linienregiment zu Madrid. — Das 35. Linienregiment zu Badajoz; das 36. zu Corunna; das 38. in Galicien.

Das Schweizerregiment von der königlichen Garde zu Madrid.

Diviſion des Ober-Ebro. — Kavallerie: 12. Jäger- und 2. Huſarenregiment.

Infanterie: vom 2. leichten Regiment 2 Bataillons zu Santona; vom 3. 2 Bataillons zu St. Sebaſtian; vom 6. Linienregiment 3 Bataillons zu Toloſa und auf der Linie bis Irun; vom 9. 3 Bataillons zu Pampeluna; vom 21. 3 Bataillons zu Vittoria und auf der Linie bis Toloſa.

Artillerie: eine Batterie zu Fuß im Hauptquartier Toloſa.

Madrid, vom 2. November.

Ihre Majeſtäten und die Infanten und Infantinnen ſind am 29. Oktober zu Aldea del Rio angekommen. Des herabfallenden Regens ungeachtet gaben die Einwohner und die ganze Bevölkerung der Umgegend ihr unausſprechliches Entzücken laut zu erkennen.

— Der Marquis von Mataflorida iſt am 28. zu Madrid eingetroffen.

— Böswillige hatten das Gerücht verbreitet, die obern Militärbehörden hätten es verſäumt, den Befehl zu ertheilen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Der General Queſada, um dieſe Verläumdung zu widerlegen, ſchreibt an den Reſtaurador, um ihn zu bitten, anzuzeigen, daß er bereits am 3. Oktober zu Gorno, wo er damals war, eine Depeſche vom Marſchall, Herzog von Reggio, erhalten habe, worin ihm dieſer befiehlt, eine jede Feindſeligkeit ſofort einzuſtellen, da der König wieder zur Freiheit gelangt ſey.

„[illegible] In Cadiz iſt folgender Parolbefehl erſchienen: Chefs, Offiziere [illegible] gebracht habe, daß mehrere von der Inſel Leon und von [illegible]ſſenen Armee und auf der Inſel, gegen die Befehle des [illegible], unſeres Herrn, verbleiben: ſo bedeute ich denſelben, innerhalb 24 Stunden nach denjenigen Orten hin abzugehen, wohin ſie ſich, zufolge ihrer Päſſe begeben ſollen.“

Gibraltar, vom 9. Oktober.

Seit König Ferdinand Cadiz verlaſſen: dauert das Zuſtrömen von Flüchtlingen fort. Zu den namhafteſten Männern, die hier angekommen ſind, gehören Arguelles, Saavedra und Galiano, die Generale Valdez und Alava. Letztere beide, ſo wie Wilſon und Quiroga, ſollten, wie es ſcheint, auf Befehl des Königs Ferdinand verhaftet werden; ſie wurden aber bei Zeiten davon benachrichtigt. Wilſon und Quiroga verloren keinen Augenblick Zeit, von Cadiz wegzukommen; aber Valdez und Alava wollten nicht fort, und erklärten, ſie ſeyen ſich keines Verbrechens bewußt. Am Ende gaben ſie aber ebenfalls dem Zureden nach.

London, vom 5. November.

Wegen des Jahrestages der Pulververſchwörung ſind Börſe und Bank heute geſchloſſen. Dem unge-

Digitized by Google

achtet wurden ziemlich viel Privatgeschäfte gemacht. Die 3 pCt. Konsol. standen zu 83¼, und die spanischen Bons zu 32½.

— Ein zu Liverpool eingelaufenes Fahrzeug überbringt Nachrichten aus Demerary vom 17. September. Es beginnt in dieser Kolonie wieder ruhig zu werden. Drei und zwanzig Anführer der insurgirten Neger waren zu diesem Zeitpunkte gehangen; und der Prozeß der übrigen wurde lebhaft betrieben.

Man verkündet bereits, daß, zur Verstärkung der Sklaverei der Neger, dem Parlamente strengere Gesetze, als die seither bestehenden, werden vorgeschlagen werden.

— Das Morning-Chronicle meldet, daß Sir Robert Wilson nach England zurückkommt „des festen Vorhabens, die Kämpfe zu Gunsten der Sache Spaniens im Schoße des Parlaments zu erneuern."

— Der Gemeinderath hatte sich zweimal vergebens an den Lordkanzler gewendet, um die Genehmigung des Königs wegen der Wahl des Hrn. Waithmann zum Lord-Major zu erhalten. Erst bei der dritten Vorstellung verkündete der Kanzler die königliche Genehmigung. Er hat hierauf den designirten Lord-Major auf das freundschaftlichste empfangen.

— Die Dekrete des Königs Ferdinand nöthigen etwa achttausend Individuen ihre Päße zu fordern und sich zu entfernen. Diese achttausend Individuen stehen mit wenigstens dreißigtausend andern in verwandtschaftlichen Verbindungen; und im Allgemeinen trifft diese Maaßregel Personen von einem gewissen Range und Einfluß. Es wird demnach hierdurch eine Partei geschaffen, deren Interesse es ist, eine neue Revolution zu bewirken. Man glaube nicht, als wünschten wir die Männer der Revolution sofort von der Regierung angestellt zu sehen; allein die Verfolgung giebt ihnen Wichtigkeit und wenn man sie in Ruhe ließe, sich auf ihre Bewachung beschränkend, so würden sie bald in der Masse der Nation verschwinden. (Courier.)

— Das Morning-Chronicle theilt in seiner Nummer vom 4. den wesentlichen Inhalt der Korrespondenz zwischen Sir William A'Court, den spanischen Ministern und dem Herzoge von Angouleme mit. Man weiß, daß die spanischen Minister am 19. August an Sir W. A'Court, damals zu Gibraltar, geschrieben hatten, um Englands Vermittelung anzusprechen. Sir William antwortete am 29., daß er sogleich deshalb an den Herzog von Angouleme schreiben wolle, und daß er sich in dem Falle, wo Frankreich die Vermittelung annehmen würde, Aug. verzüglich nach Cadiz begeben wolle. Zweiten Note, daß meldete Sir W. A'Court, Angouleme ihm geantwortet habe, seine Vollmachten seyen nicht aufgedehnt genug, um diese Vermittelung anzunehmen und er werde deshalb an den König von Frankreich schreiben. Zuletzt fragte Sir W. A'Court die spanische Regierung, welche Bedingungen sie für zulässig erachte.

Die Regierung antwortete am 7. September, daß es nach der Korrespondenz zwischen dem Könige Ferdinand und dem Herzoge von Angouleme augenfällig sey, daß die Franzosen den König ohne Bedingung haben wollten und man bäte Sir William A'Court, sich nach Cadiz am Bord eines englischen Kriegsschiffs zu begeben, was den Forderungen der Franzosen vielleicht Grenzen setzen und auf jeden Fall der königlichen Familie eine Zufluchtsstätte gewähren würde. Die spanische Regierung empfahl zugleich dem Sir W. A'Court, sich mit Eifer dahin zu verwenden, die zwischen dem Könige Ferdinand und dem Herzoge von Angouleme vorgeschlagene Zusammenkunft am Bord eines englischen Kriegsschiffes zu bewirken. Hierdurch würde die Nationalehre nicht verletzt und man könnte die faktische Dazwischenkunft der englischen Regierung erlangen und ihre Garantie wegen der festzusetzenden Bedingungen, die auf eine allgemeine Amnestie, die Vergessenheit des Vergangenen und die Herstellung einer, den Sitten und Bedürfnissen der Nation angemessenen und der Aufklärung des Jahrhunderts entsprechenden konstitutionnellen Regierung begründet seyn würden.

Eine abermalige Note wurde am 10. September an Sir William erlassen, um ihm das von den Generalen Bordesoult und Guilleminot dem General Alava zugestellte Memorandum (s. unser gestr. Blatt) mitzutheilen. Die spanische Regierung verbreitete sich über die Mäßigung der von ihr vorgeschlagenen Grundlagen, über die Nothwendigkeit der Gegenwart des englischen Ministers zu Cadiz und endlich über die Gefahren, welche nicht nur Spanien, sondern selbst Europa liefen, wenn die Franzosen die Dinge in Spanien bis aufs Aeußerste trieben, weil der Bürgerkrieg sich verlängern und um so blutiger werden würde.

Hr. Sir W. A'Court antwortete den 11. Sept., daß er Hrn. Elliot mit den Vorschlägen der spanischen Regierung an den Herzog von Angouleme abgeschickt und ihn beauftragt habe, sich zu vergewissern, ob Se. k. H. ermächtigt sey, solche, vermittelst der Dazwischenkunft Englands, anzunehmen. Zu gleicher Zeit lehnte Sir William es ab, sich eher nach Cadiz zu begeben, bis er das Resultat von Hrn. Elliots Sendung kenne, indem er anführte, daß das Kriegsschiff, dessen er sich bedienen würde, genöthigt wäre, die Blokade zu verletzen, was er vermeiden wollte.

Diese letzte Note scheint am 12. Sept. von Chiclana aus durch Hrn. Elliot überschickt worden zu seyn, der zugleich der spanischen Regierung meldete, daß Se. k. H. der Herzog von Angouleme die ihm überreichten Vorschläge abgelehnt habe.

Da indessen die spanischen Minister am 24. einsahen, daß jeder Unterhandlungsversuch unnütz, daß die Hülfsquellen erschöpft seyen und daß der General Buriel die ausgedehnten Vertheidigungslinien, die er besetzt hielt, nicht mehr vertheidigen konnte, so schlugen sie den Kortes vor, dem Könige zu erlauben, sich in das französische Hauptquartier zu begeben, nach vorgängig erlangter Gewißheit seiner Einwilligung, das Vergangene überhaupt zu vergessen und eine konstitutionnelle Regierung einzuführen. Dieser Vorschlag wurde von den Kortes in geheimer Sitzung zur Erörterung gezogen und angenommen, und die Minister begaben sich zum Könige, um ihn zu fragen, ob er eine allgemeine Amnestie zugestehen, eine Konstitution ertheilen und sich ins französische Hauptquartier begeben wolle. Der König antwortete, daß man, ohne ihn zu beleidigen, es nicht bezweifeln könne, daß er [illegible] würde die erste Bedingung annehmen; daß er Zeit verlange, um die zweite in Erwägung zu ziehen und daß die dritte ihm vollkommen gleichgültig sey; daß er in dieser Beziehung das thun würde, was seine Minister wollten. Diese kamen mehrere Male zu Sr. M. zurück und erneuerten ihre Fragen; sie erhielten immer die nämlichen Antworten; nur so viel fügte der König hinzu, er würde Spanien glücklich machen.

Da die Lage der Dinge immer kritischer wurde, so schlugen die Minister den Kortes am 27. vor, den König abreisen zu lassen, in der Hoffnung, er würde vor seiner Abreise eine allgemeine Amnestie und eine Konstitution versprechen. Dieser Vorschlag wurde in geheimer Sitzung mit einer Mehrheit von 37 Stimmen angenommen, indem 67 Stimmen dafür und 30 dagegen votirt hatten. Das Mißvergnügen, welches die Miliz von Madrid äußerte, war es, das den König verhinderte, am 29. abzureisen und das Dekret vom 30. zu erlassen, worin er Alles, was man von ihm verlangt hatte, versprach.

— The Courier erzählt heute nach dem Glasgow-Courier vom letzten Donnerstag folgenden höchst sonderbaren Fall. Ein Mädchen, das sich von einem verheiratheten Manne John Woods guter Hoffnung fühlte, belangte denselben vor Gericht. Der angebliche Vater läugnete aber und schwur, daß

Digitized by Google

er sich nicht eher als den Vater anerkennen würde, es sey denn, das Kind trage seinen Namen auf der Stirn. Er leistete sofort den feierlichen Kircheneid; das unglückliche Mädchen, Zeuge dieses Meineids, wurde dadurch so heftig erschüttert, daß der Name des Verführers ihr immer vorschwebte. Als sie mit der Frucht ihrer verbotenen Liebe niederkam, bemerkte man am zehnten Tage nach der Geburt den Namen des angeblichen Vaters leserlich in den Augen des Kindes: „John wood“ auf dem rechten, „born 1817“ auf dem linken Auge. Das Mädchen verheirathete sich in der Folge an einen Irländer. Im Laufe der Jahre zog dieser Fall die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Das Kind wurde demnach von 3 der berühmtesten Glasgower Chirurgen, Macarthur, King und Mr. Grant, untersucht und diese bezeugten am verflossenen Donnerstage „daß die erwähnte Schrift auf keine Weise durch Kunst hätte hervorgebracht werden können und daß sie wirklichen Buchstaben unverkennbar ähnlich sehe, welche durch die besondere Struktur der Fibern der Iris (From the particular construction of the Fibres of the Iris) gebildet seyen.“ Sie ließen die Augen genau abzeichnen und ein fac simile der Schrift machen, um diese merkwürdige Erscheinung der Neugierde des Publikums mitzutheilen und empfehlen dieses Kind der Untersuchung aller Wißbegierigen.

Petersburg, vom 24. Oktober.

Dem Vernehmen nach wird Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Würtemberg am 19. ihren feierlichen Einzug in die Residenz halten.

— Die Nachricht von der Befreiung des Königs von Spanien hat der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte v. Chateaubriand, mittelst eines Kuriers, der sich hinbegeben sollte, wo der Kaiser sich aufhielte, direkt an Se. Majestät gemeldet.

— Einem Gerüchte zufolge, dürfte hier nächstens ein neues Ministerium unter der Benennung: Ministerium des kaiserlichen Hauses, gebildet werden. Als Chef desselben nennt man den Fürsten Wolchonsky, Chef des Generalstabs Sr. kaiserl. Majestät.

— Se. Maj. haben in einem allerhöchsten Tagsbefehle dem Großfürsten Konstantin und der Generalität der litthauischen und polnischen Armeen ihre Erkenntlichkeit für den guten Zustand derselben zu erkennen gegeben und den Truppen eine Gratifikation bewilliget.

— Der General-Direktor der Straßen-Kommunikationen, Herzog Alexander von Würtemberg, ist vorgestern von seiner Inspektions-Reise wieder hier angelangt.

— In Astrachan hat sich die Cholera morbus geäußert.

— Seit einigen Tagen ist Frost eingetreten; bis dahin hatten wir eine ungewöhnlich milde und heitere Witterung.

— Im Monat Juli sind in Orenburg 603 beladene Kameele von Chiwa mit Waaren durch die Kirgisensteppe angelangt.

Semlin, vom 28. Oktober.

Aus den neuesten Privatbriefen aus Makedonien, Thessalien und den Inseln geht so viel hervor, daß in Hinsicht des Zustandes im Peloponnes für die Griechen nichts mehr zu besorgen ist. Es werden zwar von Zeit zu Zeit ganze Säcke abgeschnittener Menschenohren — als von erschlagenen Griechen herrührend, und wofür die Pforte nach herkömmlichem Gebrauch eine gewisse Summe bezahlt — als Siegestrophaen nach der Hauptstadt gebracht. Aber die Franken lassen sich dadurch nicht mehr täuschen, weil es zuverlässige Thatsache ist, daß die Türken auch ihren eigenen Gebliebenen die Ohren abschneiden und sie bei der Pforte für christliche ablieferu. Man sage nun noch, daß die Civilisation in diesem schönen Theile der Erde nicht gleichen Schritt mit den übrigen Ländern in Europa halte! — Seit dem heldenmüthigen Tode des Marko Bozzaris hat sich sein Bruder Constantin bemerken gemacht, und nach einem zu Nissa aus Tino vom 13. Okt. angekommenen Briefe den Tod seines Bruders auf eine, Seiner würdige Art gerächt. Er soll den Pascha von Skutari, welcher Ende Septembers mit neuen Schaaren vorrückte, aufs Haupt geschlagen und den größten Theil von dessen Truppen aufgerieben haben. Unter den Gefangenen befanden sich 600 lateinische Christen, die Bozzaris, nachdem er ihnen ihr Unrecht, gegen ihre christlichen Brüder zu fechten, vorgehalten hatte, in ihre Heimath entließ. Möchte doch dieser Schritt von allen abendländischen Christen gewürdigt werden! (Allg. Zeit.)

Smyrna, vom 4. Oktober.

Der Spectateur oriental enthält in seiner neuesten Nummer folgende Nachrichten über die griechischen Angelegenheiten:

„Karadurnu, den 25. September. Gestern näherten sich drei griechische Fahrzeuge dem Ufer, und es gelang ihnen, zwei mit Rosinen beladene Schiffe wegzunehmen, deren eins ihnen jedoch wieder entkam. Auf dieser Seite der Insel entstand sogleich eine große Bewegung; die Türken eilten bewaffnet herbei, um sich den Griechen auf den Fall einer Landung zu widersetzen, woran jedoch diese nicht einmal dachten. Türken und Griechen leben jetzt in gutem Einverständnisse; allein nach mehreren räuberischen Zügen der Griechen, besonders nach den unglücklichen Ereignissen bei Sanderli, wurden als Repressalien einige Griechen getödtet. Als aber der Kapudan-Pascha jüngsthin an unsern Küsten erschien: ließ er die Aga's der vier ansehnlichsten Dörfer holen, und verurtheilte jeden derselben, weil er diesen Unfug nicht verhütet hatte, zu einer Geldbuße von 15000 Piastern. — Auf Chios herrscht fortwährend Ruhe und Ordnung. Die Ipsarioten landeten auf einem Punkte der Insel. Die Chioten zogen sich ins Innere der Insel zurück und meldeten diesen Vorfall dem Pascha, der sogleich ein Truppenkorps auf den bedrohten Punkt hin beorderte. Es kam zu einem Scharmützel, in welchem sieben Griechen auf dem Platze blieben, deren Köpfe dem Pascha überbracht wurden. Demungeachtet haben die Insurgenten eine bedeutende Quantität Mastix erbeutet und mit sich fortgeführt. — Auf allen Inseln des Archipelagus wächst das Elend von Tag zu Tag; jene liebenswürdige Fröhlichkeit, die sonst dort herrschte, hat eine düstere Melancholie verdrängt. Man lebt dort mitten unter Reue, Entbehrungen und Furcht. Alles seufzt nach einer Veränderung. — Nach der Versicherung glaubwürdiger Personen ist der Zustand der Dinge in Attika folgender: Attika ist dermal von den Türken besetzt; diese haben nach dem Rückzuge der Griechen 300 Weiber aufgefangen, die sie zum Fouragiren verwenden; einige derselben haben ihnen die Höhlen angezeigt, in welche die Griechen das Getreide versteckt hatten. Man schaffte dasselbe nach Negroponte, und alle abgeschnittenen Trauben nach Kalamo, um sie zur See zu verführen. Die Turken haben die Garnison des Schlosses von Athen zur Uebergabe aufgefordert. Diese antwortete ihnen (vermuthlich nicht im Ernste), daß sie die Citadelle nicht ihnen und dem sie kommandirenden Pascha, sondern dem Omer Bey übergeben wollen, wenn er selbst herbeikommen werde. Die Türken zeigten sich öfter zu Athen, zogen sich aber immer wieder zurück. Sie haben dort keinen Schaden angerichtet. Die Griechen, in der Meinung, sie würden wiederkommen, haben ein mit Stroh angefülltes Kloster außer der Stadt angezündet, damit der Feind bei seiner Rückkehr davon keinen Gebrauch machen könne. Goura kommandirt mit 300 Mann in der Citadelle. Die Stadt ist von 1000 bewaffneten Griechen besetzt,

welche sie, deren Einwohner nach Salamin ausgewandert sind, zu vertheidigen bestimmt sind. Aber bei der Annäherung einer überlegenen Macht werfen auch sie sich in das dortige Schloß. Der zu Salamin errichtete oberste Rath ist mit dem General Goura sehr mißvergnügt, weil er kein anderes Gesetz anerkennen will, als seine eigene Meinung. Der Rath sucht ihn von seiner Stelle zu vertreiben, und den Sohn des Pietro Bey an seinen Posten zu befördern, der mit 170 Mann unter dem Schein einer Verstärkung, nach Athen berufen wurde; allein Goura merkte die Falle und sagte diesem ungebetenen Substituten, er habe für ihn und seine Leute im Schlosse keinen Platz; er möchte daher nur die Stadt vertheidigen helfen.

„Tino, den 20. Sept. Als die Griechen vom Gestade aus jüngst so heldenmäßig auf die vorbei segelnde ottomanische Flotte feuerten, hatten sie zugleich den Plan, beim mindesten Anschein einer Landung die Konsulatsgebäude zu stürmen, Alles, was dort aufbewahrt worden war, zu plündern, und sich dann mit der Beute ins Gebirge zu flüchten. Als die Agenten der respektiven Mächte dieses erfuhren, ließen sie sogleich bekannt machen, daß binnen einer halben Stunde Jedermann das dort in Verwahr Gegebene abholen solle, was auch geschah. Nachdem sich die türkische Flotte wieder entfernt hatte, haben sich mehrere Einwohner, die es müde waren, im Lande der Freiheit vor Hunger zu sterben, nach Smyrna eingeschifft. Der Hyparch und die Griechen von Syra, welche sich von dort hieher geflüchtet hatten, kehrten nun dahin zurück und machten, der Würde des freien Griechenlands gemäß, den Katholiken von Syra die heftigsten Vorwürfe, daß sie den Kapudan-Pascha bei seiner Vorbeireise bekomplimentirt und türkische Offiziere auf die Insel zugelassen haben. Diese Katholiken leben jetzt ganz von den übrigen Einwohnern abgesondert und regieren sich nach ihren eigenen Gesetzen, während die Marine immerfort die Beute der Griechen ist, bis einst Alles wieder zur gewohnten Ordnung zurückkehrt. —

„Alexandrien, den 9. Sept. Der Vicekönig von Egypten hat 50 Schiffe gemiethet, die Mund- und Kriegsvorrath und neue Truppen nach Canea überschiffen."

Frankfurt, vom 12. November.

Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Braunschweig-Lüneburg haben Hohen Senat von Höchstdesselben am 30. Oktober erfolgten Regierungs-Antritt zu benachrichtigen geruhet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2116] **Literatur.**

Da seit einiger Zeit in mehreren deutschen Ländern so bedeutende Feuerschaden vorfallen, so empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ein bewährtes und allgemein brauchbares Noth- und Hülfsbuch, das alle Einrichtungen und Anstalten enthält, die zur möglichsten Verhütung der gemeinschädlichen Feuersgefahren und zur schnellsten Entdeckung und Unterdrückung der Feuersbrünste geeignet sind.

Dieses nützliche Werk ist Folgendes:

Entwurf eines Polizei-Gesetzbuchs

von Dr. J. P. Hark, königl. baierischen Hofrath, für welches der Herr Verfasser von Sr. Maj. dem König von Baiern mit der großen goldenen Ehrenmedaille belohnt wurde. —

Es ist in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Herren Gebhard u. Körber, Buchgasse Lit. J. Nr. 182 für 5 fl. rhein. zu haben.

Palm'sche Verlagshandlung in Erlangen.

[2469] **Todes-Anzeige.**

Am 25sten Oktober d. J., um 5 Uhr Morgens, ist mein innigst geliebter Gatte, der gräflich von Ingelheim'sche Rath und freiherrlich von Greiffenklausche Amtskeller, Jakob Will, am Blutsturze dahier verschieden. Indem ich unsere fernen Freunde und Verwandte von diesem höchst schmerzlichen, mich und die Meinigen so tief beugenden Verluste in Kenntniß setze, muß ich damit zugleich die weitere traurige Nachricht verbinden, daß, nach so eben eingetroffenen Briefen aus Sedan in Frankreich, auch dessen Schwester, die verwittwete Frau Mennesson daselbst am 22. Oktober, also nur wenige Tage vor ihm, in Paris, wohin dieselbe sich begeben hatte, ihren Sohn zu besuchen, schon am siebenten Tage ihrer Ankunft an einer Brustkrankheit entschlafen sey. Von der Theilnahme Aller, welche das edle Geschwisterpaar, ihre ausgezeichneten Gaben des Geistes und eines schönen Gemüthes, kannten, auch ohne schriftliche Versicherung überzeugt, bitte ich unter der Last dieses grenzenlosen Kummers im Namen der beiden so hart betroffenen Familien nur noch um die Fortdauer ihrer gütigen und freundschaftlichen Gesinnungen. — Würzburg den 1. November 1823.

Liserte Will, geb. Nickels.

[2353] **Weinversteigerung.**

Die Frau Geheime Räthin Staetzler in Coblenz läßt nachverzeichnete Weine einer freiwillig öffentlichen Versteigerung aussetzen. Nämlich:

A) zu Engers bei Neuwied.

5	Fuder	Obermoseler Pisporter	1806r
1	„	Rheingauer	1811r.
1	„	Forstberger	1811r.
1	„	dito	1818r.
2	„	dito	1819r
1	„	Hammersteiner Schloßberger	1819r.
1	„	Schmittberger	1815r.

Die Proben reicht auf Ersuchen Herr Gerichtschreiber Schunkert in Engers.

B) zu Leutesdorf.

4 Fuder Leutesdorfer 1819r weißen.

Die Proben verabreicht Bendermeister Weismüller daselbst.

C) zu Hammerstein.

28	Fuder	Hammersteiner 1822r weißen von vorzüglicher Güte, worunter sich 2 Fuder des bekannten Forstberger befinden.
9	„	Hammersteiner 1819r weißen, sodann circa
30	„	Weißen und
10	„	Rothen, diesjähriges Wachsthum, aus den Gemarkungen Rheindrohl, Hammerstein und Leutesdorf.

D) zu Ehrenbreitstein.

1	Fuder	Obermoseler Pisporter	1802r.
1	„	dito —	1807r.
3	„	dito —	1818r.
2	„	dito —	1819r.
1	„	dito —	1820r.
4	„	dito —	1822r.
2	„	dito Gracher	1822r.

Die Proben giebt Kiefermeister Sathone zu Ehrenbreitstein.

Die Versteigerung wird den ersten Dezember dieses Jahrs bei Herrn Lorenz Eisen zu Leutesdorf Morgens 10 Uhr beginnen; die Proben werden sowohl auf der Versteigerung selbst als von nun an auch an den Fässern gegeben.

Coblenz, den 25. Oktober 1823.

Kalt.
Aus Auftrag.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Das Vogelschießen. Lustspiel in 5 Aufzügen. (Gallat: Herr Gern.) Hierauf (zum erstenmale): Ich irre mich nie. Lustspiel in 1 Aufzuge. (Bonveil: Herr Gern.)

Gedruckt bei Bayerhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 316

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 3. November 1825.

[2376] Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Bei Buchbinder Christoph Schenck am rothen Ochsen in Fulda, werden nachstehende Bücher, alle sehr gut gehalten und wie neu in halb Franzband gebunden, gegen gleich baare Zahlung um beigesetzte Preise abgegeben.

1) Millers, (Ph.) Allgemeines Gärtner-Lexikon. Vier Bände. 8. Nürnberg 769 — 776. 11 fl.
2) Tyroffisches, neues Adeliches Wappenwerk. 3 Bände. Mit Beschreibungen. 4. Nürnberg. 791 — 808. 15 fl.
3) Allgemeine deutsche Bibliothek, alte und neue. In 280 Bände, mit allen Registern. Ganz complett. 8. Berlin 766 — 796. 112 fl.
4) Schannat, (J. F.) Historia Fuldensis, Dioecesis, Corpus, Vindiciae, Glientela, Vindemiae Codott, Sammlung alter Documenten. 1 Fol. u. 1 Quart Band.

Literarische Anzeigen.

[2431] Anzeige.

Der Freiherr und sein Neffe, von Chr. J. Salice Contessa. 8. Breslau, im Verlage von Joseph Max und Comp. 1824.

Velin Druckpap. u. carton. 2 fl. 42 kr.
Geleimt Velinp. u. carton. 3 fl. 18 kr.

Unter diesem Titel ist so eben eine Schrift erschienen, die das Interesse aller Leser erregen und den vollsten Beifall erhalten muß. Eine Richtung der Zeit, die gegenwärtig alle Völker Europa's mehr oder weniger ergriffen hat, ist hier mit Umsicht und Scharfblick aufgefaßt und geistreich dargestellt. Die Lebensbegebenheiten des Freiherrn, eines ehrenwerthen Edelmanns von streng aristokratischen Grundsätzen; die des Neffen, voll aufbrausender Jugendkraft, für alles Hohe und Rechte und deßhalb früh hineingezogen in das Thun und Treiben auf Deutschlands Hochschulen; daneben die des Ritters Amerval, eines ächten Liberalen von tiefem, verschlossenen, ja geheimnißvollen Charakter, bieten nicht allein eine reiche Fülle v. psychologischen und zeitgeschichtlichen Erscheinungen dar, sondern geben auch ein gedrängtes Spiegelbild unserer durcheinander gährenden und in den seltsamsten Gegensätzen sich gefallenden Zeit, so daß man fast glauben sollte, alle Verwirrnisse der Gegenwart seyen eben nichts weiter, als bedeutungsvolle Verwicklungen eines trefflich durchgeführten Romans, wie diese Contessa'sche Erzählung. Und darum werden auch gleichgesinnte Leser, wie die ruhigen, in frischer Luft sich ergehenden Bürger in Goethe's Faust, nach Lesung dieses Büchleins, zufrieden und behaglich sagen:

— Und so laß' ich's geschehn;
Sie mögen sich die Köpfe spalten,
Mag alles durcheinander gehn,
Doch nur zu Hause bleibt's beim Alten.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlungen in Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2443] Bei mir ist erschienen und bei Herrn Barrentrapp in Frankfurt, so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Albert und Eugenie.

Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend

von Aug. Nath. Friede. Sermann, herausgegeben von D. Chr. Wilh. Spieker. 8. Mit 4 sehr schönen illum. Kupfern. Gebunden. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Hr. D. Spieker sagt in der Vorrede, der Zweck dieser Schrift ist nicht, die Jugend zu zerstreuen, sondern sie zu sammeln, nicht ihre Seelenkräfte abzuspannen, sondern sie in Thätigkeit zu setzen, nicht sie durch vieles Moralisiren und Predigen zu langweilen, sondern ihr richtige Ansichten von dem Werth und der Bestimmung des Lebens beizubringen. Sie führt dieselbe nicht aus einem Felde der Wissenschaft in das andere, reiht nicht ungleichartige Bruchstücke verschiedenen Stoffes nach Willkühr zusammen, will nicht mit Sentenzen prunken und durch poetische Spiele ergötzen. Dem jugendlichen Geiste wird vielmehr eine bestimmte Richtung vorgezeichnet, ihm eine Folge zusammenhängender Wahrheiten, von denen eine aus der andern sich leicht und einfach entwickelt, vorgelegt, und er für den Ernst des Lebens, der den Jüngling überrascht, ehe er es meint, vorbereitet. Das Gegebene wird ihm zum Selbstdenken aufgefordert, seine Aufmerksamkeit auf die Natur und das Leben, [illegible] Willen auf Wahrheit und Güte leiten. Darum setzt diese Schrift schon einige Bildung und eine gewisse Reife voraus. Der Jüngling muß die Welt, als den Schauplatz seines künftigen Wirkens, aus einem andern Gesichtspunkte betrachten lernen, als der Knabe, der ihn nur für den Tummelplatz seiner rohen Spiele hält. Die Jungfrau soll ihre rechte Stellung finden und den inneren Werth von dem äußern Glanz unterscheinen lernen, da wo dem Mädchen alles in den rosenfarbenen Schleier der Lust und Freude gehüllt erscheint.

Dabei hat dieses Buch noch den besonderen Zweck, die Tugend in ihrer Lauterkeit und Vortrefflichkeit darzustellen, den Beruf des Menschen für dieselbe nachzuweisen und ihre Uebung zu erleichtern. Zu dem Ende wird in dem ersten Abschnitt das Wesen der Tugend näher untersucht und der innere Lohn mit den äußeren Folgen derselben dargestellt. Das Motiv der Ehre wird gehörig gewürdigt und durch Thatsachen bestimmt, wie weit das Urtheil der Menschen bei unsern Handlungen zu beachten sey. Die Abwege, auf welche junge Seelen bei dem Streben nach Ehre gar leicht gerathen, werden bezeichnet und der Pfad eröffnet, welcher zum innern Glück des Lebens und zum Frieden des Herzens führt.

Im zweiten Abschnitt wird das zweite Motiv des Handelns, das die Menge leitet und oft die Besseren verleitet, das Nützliche näher beachtet. ꝛc. — Mehr bedarf es wohl zu der Empfehlung dieses Buchs nicht, und ich erlaube mir nur als Verleger hinzuzufügen, daß die beigefügten Kupfer ohnstreitig zu den besten gehören, welche zu Kinderschriften gegeben worden sind.

Leipzig im November 1825.

Carl Cnobloch.

[2442] So eben ist bei mir erschienen und bei Herrn Barrentrapp in Frankfurt so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Kleines Bilder-ABC,

mit 264 sehrsauber illum. Abbildungen, herausgegeben v. Chr. A. L. Kästner, gebund. 1 fl. 48 kr.

Kinder lernen das trockne Buchstabiren und Lesen nicht besser, als wenn sie sich mit einem Bilde der einzelnen Buchstaben einprägen. Das Bild unterhält sie. So oft sie es ansehen

fällt ihnen der Buchstabe ein, und lernen so spielend die Buchstaben kennen. Dieses ABC-Buch hat nun 204 niedliche, schön ausgemahlte Abbildungen, also Auswahl genug, um jeden einzelnen Buchstaben einzuprägen. Herr Pastor Kästner hat eine Anweisung dazu gegeben, wie die Bilder am Besten zu gebrauchen sind, um das Buchstabiren recht schnell und leicht beizubringen, und er hat zuerst erwiesen, daß alle Gedanken am besten im Gedächtniß bleiben, wenn sie an ein Bild geknüpft werden. Die beigefügten kleinen Erzählungen, Sittensprüche, Belehrungen aus der Natur u. s. w. werden den im Lesen geübten Kindern viel Freude machen, und da das Aeußere dieses Buchs sehr empfehlend und auch der Preis billig ist, so dürfte es sich wohl einer allgemeinen guten Aufnahme zu erfreuen haben.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

[2441] Bei mir ist erschienen und bei Herrn Barrentrapp in Frankfurt so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Rinaldo's Reisen durch Deutschland.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. 8. Drei Bändchen mit 12 illumin. Kupfern. Gebunden. 7 fl. 12 kr.

Der Verfasser, in welchem man sehr leicht einen unsrer neuern beliebtesten Schriftsteller für die Jugend entdecken wird, sagt in der Vorrede: „Unsre vornehmsten Erziehungslehrer erklären einstimmig das Lesen der Reisebeschreibungen für eines der nützlichsten Bildungsmittel für die Jugend. In der That ist auch nichts so geeignet, ihre Phantasie auf eine unschuldige Art zu beschäftigen, ihren Geist zu nähren, sie im Nachdenken zu üben, ihre Kenntnisse zu erweitern und besonders ihr den Unterricht in der Geographie lieb und angenehm zu machen. Sollen aber Reisebeschreibungen wirklich eine zweckmäßige Lektüre für die Jugend seyn, so müssen sie erst entweder besonders für dieselbe bearbeitet, oder noch besser das Interessanteste, was mehrere Reisende über dieselben Länder und Völker geschrieben haben, ausgehoben und zu einem Ganzen vereinigt werden. Nach dieser letzten Methode habe ich hier in Rinaldo's Reisen verfahren. Ich durchblätterte eine Menge Schriften dieser Art, nahm aus jeder das Beste, Genießbarste, Unterhaltendste und Zweckmäßigste und stellte es zusammen. Vorzüglich hielt ich mich an die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst, an die vornehmsten Sehenswürdigkeiten und — wenn ich sagen darf — die Physiognomie der Städte, an das Eigen[illegible] Gebräuche der Letztern, den Grad ihres Wohlstandes, die auffallendsten Züge ihres Charakters u. s. w. — Ich, als Verleger, habe dieses Buch der jungen Leswelt durch sehr hübsche Kupfer und ein sauberes Aeußere angenehm zu machen gesucht.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

[2462] Bei Wienbrack in Leipzig ist verlegt und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rinaldo Rinaldini
der
Räuberhauptmann.
Romantische Geschichte.

Fünfte, ganz neu von dem Verfasser bearbeitete Auflage.

Mit deutschen Lettern.

Vier Theile mit 18 Kupfern

8. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.; dasselbe Buch auf ordinairem Papier ohne Kupfern 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Da diese romantische Geschichte, bereits seit einem viertel Jahrhundert, die Lieblingslectüre aller Classen der Lesewelt ausmacht und sich den Ruf eines der unterhaltendsten deutschen Originalromane erworben, so hat der Verleger wohl nicht nöthig denselben erst anzupreisen, sondern bemerkt nur, daß, so wie der verehrliche Dichter bemühet war, seine schönen genialischen Schöpfung die höchste Vollkommenheit zu geben, er für ein gefälliges typographisches Gewand möglichst gesorgt hat.

[2424] Bei Wm. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199 zu haben:

Alfred und Ida.
Briefe
über
Fortdauer und Wiedersehn,
von
Thiele und Thielenfeld.

Zweite umgearbeitete Auflage.

Mit Titelkupfer von Fleischmann.

Preis 3 fl.

Wem im Streben nach dem Irdischen, der Sinn für das Heilige nicht verloren ging, und wer es zweckmäßig findet, bisweilen seinen Blick in die Zukunft zu richten, um bei dem zu verweilen, was uns in derselben bevorsteht, dem wird diese Schrift ohne Zweifel eine reichhaltige, Verstand und Herz ansprechende Unterhaltung gewähren. Und sie darf wohl diesem feinern Theile unsers Geschlechts empfohlen werden, weil sie, in Beziehung auf die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, verschiedene neue, auf Vernunft und Schrift gegründete, und täglich aus den reinsten und heiligsten Quellen des menschlichen Wissens geschöpfte Ansichten und Aufschlüsse enthält.

[2444] Bei C. C. E. Meyer in Braunschweig ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei Barrentrapp, Andreä, Bock'sche Buchhandlung, Boselli, Brönner, Eichenberg, Gebhard u. Körber, Guillaumann, Hermann'sche Buchhandlung, Jäger'sche Buchhandlung, Sauerländer und Streng:

Diederici, Dr. K. W., elegante Pharmazie, oder Anleitung zur Verfertigung der vorzüglichsten Gegenstände für die Toilette und für elegante Haushaltungen; zum Gebrauche für Apotheker, Aerzte, Conditoren, Destillateurs, Lackirer, Mahler, Parfümeurs u. s. w. insbesondere aber zum Wohle aller Kwicuräer. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieses Werk füllt eine bisher fühlbare Lücke nicht nur in der Pharmazie, sondern auch in der Technologie aus. Die Bereitung der Pariser und Londoner Parfümerien war bis jetzt ein tiefes Geheimniß. Die Bereitung der Italienischen fetten wohlriechenden Oele war im übrigen Europa fast ganz unbekannt. Die Verfertigung vorzüglicher Lackfirnisse hielt jede Lackfabrick sorgfältig geheim. Die Bereitung schöner, wohlfeiler und unschädlicher Schmincken war ein Erwerbszweig, im Besitze dessen die Franzosen allein waren. Die verschiedenen Arten der Toilette-Seifen bekamen wir von den Engländern und Franzosen, weil die Versuche sie zu fertigen, in Deutschland mißglückt waren. Alle die Geheimnisse hat der Herr Dr. Diederici, der Pharmacent ist, theils auf Reisen durch Autopsie, theils durch chemische Analysen und Synthesen erforscht, und theilt sie hier uneigennützig den Deutschen mit. Kein Pharmacent, kein Technologe wird dieses Buch, das 537 Vorschriften enthält, unbefriedigt aus den Händen legen, und Fabrikanten verschiedener Art werden daraus einen bedeutenden pecuniären Nutzen ziehen.

Peter Anton Fonk. Eine getreue und vollständige Darstellung seines Processes. Herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von C. v. F. 20 Bogen 8. 2 fl. 6 kr.

Vorstehendem Titel müßte hinzugesetzt werden: Durchaus unarthenische Darstellung, da der Verfasser, ein Mann von Geist, bei einer edeln und bescheidenen Schreibart, es lediglich mit der Sache nie mit dem Menschen zu thun hat; auch nicht der einzelne Thatsachen hingleitet, andere dagegen ungebührlich heraushebt, sondern alle ohne Unterschied gleich würdigt, auch bei jedem der Umstände auf die gerichtlichen Verhandlungen als die unwiderleglichsten Belege hinweist, so daß der Leser ohne große Anstrengung die klarste Uebersicht des Ganzen erhält, und ein vollständiges Urtheil über diesen höchst wichtigen Proceß aussprechen kann.

Klingemann, Dr. Aug., Kunst und Natur; Blätter aus einem Reisetagebuche. Zwey Bände. Neue wohlfeilere Auflage. Preis 5 fl. 24 kr.

Um den Ankauf dieses höchst interessanten Werkes, welches schon bei seinem ersten Erscheinen allgemeinen Eingang fand, und in allen kritischen Blättern die ehrenvollste Auszeichnung erhielt, zu erleichtern, hat der Verleger den Preis dieser neuen Auflage von 5 Rthlr. 8 Gr. auf 3 Rthlr. herabgesetzt.

gitized by Google

[2339] Bei mir ist jetzo fertig geworden und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben.

J. A. Roßmäslers gründliche und vollständige

Anweisung zum Blumenzeichnen,

nach Arnhold mit 30 Kupfern, neue Auflage. gr. 4. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Die 30 Kupfer bestehen aus 23 schwarzen und 7 sauber nach der Natur treu ausgemahlten Blättern, die Blume von der ersten Linie bis zur völligen Ausführung darstellend. In dem beigefügten Texte ist der Verfasser derselben Ordnung gefolgt, auch hat er die Lehre von Licht und Schatten so wie der Mischung der Farben darinnen umständlich gedacht. Demnach werden nicht nur Liebhaber des Blumenzeichnens, sondern auch die Damen, welche bei ihren sehr künstlichen Arbeiten im Sticken und Stricken noch einige Nachweisung wünschen, sie darinnen finden, und dem geschickten Künstler für die Herausgabe dieses Werks danken. Das Ganze empfiehlt sich zugleich durch ein gefälliges Aeußere.

Leipzig im November 1823.

Carl Knobloch.

Vermischte Anzeigen.

[2336] Friedrich Jung von Westerburg, durch Zeugen einer tödtlichen Verwundung überführt, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben. Da an seiner Habhaftwerdung viel gelegen ist, so ersuche ich alle löbliche Polizei- und Militairbehörden auf denselben ein wachsames Auge zu schlagen, und ihn im Betretungsfall unter Escorte anher abliefern zu lassen.

Derselbe ist mit einem den 19. Juli l. J. also vor begangenem Verbrechen erhaltenen Paß Nro. 81 des Registers, gültig auf ein halbes Jahr und zur Reise nach Mülheim a. R. versehen, Schneider, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, sprossenden Bart, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe und leidet an der fallenden Sucht.

Rennerod den 23. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chellius.

[2392] Eine in hiesiger Kirche abgelegte, noch in gutem, besonders für eine kleinere als die hiesige Kirche sehr brauchbare Orgel, von besonders gefälligem Aeußern, wird in Folge amtlichen Auftrags Mittwoch den 10. November Morgens 10 Uhr dahier öffentlich versteigert werden.

Geisenheim den 21. October 1823.

Maßmann,
Oberschultheis.

[2391] Das zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Geheimen Rath Freiherrn von Barckhaus Wiesenhütten gehörige Gut zu Bockenheim im Churfürstenthum Hessen der Schönhof genannt, eine halbe Stunde von Frankfurt entlegen und daher zum Betrieb der Milch Wirthschaft, des Handels der Bier- und Essig-Brauerei, Branntweinbrennerei, und jeden sonstigen Gewerbs geeignet, einen Flächenraum von

387 Morgen 3 Vrtl. 21 Ruth. 00 Schuh Ackerland
138 Morgen 3 Vrtl. 6 Ruth. 41 Schuh Wiesen
8 Morgen 2 Vrtl. 19 Ruth. 9 Schuh Garten

umfassend, sammt denen dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuen, bestehend in der Pachter-Wohnung, Brauhaus, Branntweinbrandhaus, Essigstube, geräumigen Rindvieh- und Pferde-Ställen, Scheuern, Remisen, Böden und Kellern, alles neu erbaut, bequem eingerichtet und im besten Stand befindlich — soll vom 22. Februar 1824 an auf 12 Jahre im Weg der Submission verpachtet werden, wobei zu bemerken, daß sämmtliche Grundstücke zehnd frei sind.

Auf Verlangen und nach vorheriger Uebereinkunft kann zugleich ein Theil des vorhandenen sehr ansehnlichen Inventarii, dem Pachter überlassen, auch das anstoßende Herrnhaus mit Nebengebäulichkeiten und angrenzenden englischen Garten vermiethet werden.

Diejenige Landwirthe, welche den Schönhof zu pachten wünschen, und sich durch Zeugnisse über ihre Fähigkeit ausweisen, auch angemessene Caution leisten können, haben bis Ende December laufenden Jahres ihre Gebote an die Executoren des letzten Willens des verstorbenen Herrn Geheimen Raths Freiherrn von Barckhaus Wiesenhütten, den Obristen von Mülen zu Frankfurt den Ober-Hofgerichts-Rath Mackeldey zu Hanau und den Hofgerichts-Advocat Dr. Siegfried zu Darmstadt einzureichen, mit welchen sich über die weitern Pachtbedingungen zu benehmen ist.

Wer nähere Auskunft über einzelne Bestandtheile des Hofs und Guts zu erhalten und solche einzusehen verlangt, beliebe sich an den Hofmann Strasheim auf den Hof selbst zu wenden.

[2350] Friedrich Hannappel von Weltersburg seit dem Jahre 1811 abwesend, ohne seinen Verwandten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, oder dessen unbekannte Testaments- oder Leibeserben haben so gewiß binnen drey Monaten a dato das dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 seinen nächsten bekannten Intestaterben einstweilen gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur den 16. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Muthel.

[2422] In Sachen des Seitermeisters Lechner und Consorten, Kläger, gegen den Kunsthändler Dienfelder und Ehefrau Beklagte, ist der Endbescheid:

Da die Beklagten den ihnen durch den Bescheid vom 2. November 1822 zur Bezahlung der gegen sie liquid erkannten Forderungen vorberaumten Termin ohne Folgeleistung verstreichen lassen, so wird der angedrohte öffentliche Verkauf des Gemäldes die Schlacht von Nieuport vorstellend, zur Befriedigung der Kläger nunmehr definitiv erkannt, und außer diesem nochmals den öffentlichen Blättern zu inserirenden Erkenntniß und den Bekanntmachungen des Verkaufstermins durch den mit der Versteigerung beauftragten geschwornen Ausrufer keine weitere Benachrichtigung an die Beklagten, oder wen es sonsten angehen könnte, erfolgen.

Beschlossen in Pleno des Stadt- und Land-Amts.
Mittwoch den 1. October 1823.

In fidem
Dr. Gallus.

[2382] Garten-Versteigerung zu Darmstadt betreffend.

Auf Donnerstag den 11. Dezember laufenden Jahres Nachmittags 2 Uhr, soll der zur Verlassenschaft des Russisch Kaiserlichen Kollegienraths von Kuder gehörige Garten, vor dem Jägerthor gelegen, (dessen Grundfläche 1109 Quadratklafter beträgt, im Steuerkapital zu 30 fl. 22¼ angeschlagen ist, u. an Grundlast 2 Alb. 2 Pf. Beed, in Geld 22¼ kr. trägt,) unter den bei der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, in der Wohnung des Verstorbenen, versteigt werden.

In diesem Garten befinden sich an Gebäuden und sonstigen Einrichtungen:

A. Im Hofe:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, worunter ein Balkenkeller, ganz bewohnbar;
2) ein Gewächshaus;
3) ein zweistöckiger Seitenbau, worin eine Stube, ein Holzstall, zwei Kammern und Boden, eine Obstdörre und Abtritte.

B. Im oberen Theile des Gartens.

4) ein zweistöckiges Wohnhaus, worunter ein Balkenkeller ganz bewohnbar
5) ein hölzernes Geschirrhaus;
6) ein Brunnen mit der Pumpe (und Antheil an einem gemeinschaftlichen Brunnen);
7) ein gemauertes Mistbeet.

Der Garten ist zum größtentheil und zwar nach der Seite der vorbeiziehenden frequenden Straße, mit einer Steinmauer, auf den übrigen Seiten mit einer Bordwand und sonstiger Umzäumung umgeben, mit tragbaren Bäumen und Rebenstöcken der besten und vorzüglichsten Sorten versehen, so wie auch mit den auserlesensten Gewächsen und Blumen, insbesondere Rosenstöcken und Rosenbäumen bepflanzt.

Die anmuthige, eine reizende weite Aussicht gewährende Lage dieser zum Sommer- und Winteraufenthalte geeigneten Besitzung, welcher sowohl was den Boden, der sich in gutem fruchtbaren Stande befindet, als die Gebäude betrift, keiner Ausbesserung bedarf, möchte für den, welcher sich einen angenehmen Landsitz, nahe an einer volkreichen Stadt, oder eine gesunde, gut eingerichtete Wohnung sucht, von großem Interesse seyn.

Wem jedoch diese Besitzung, welche sich in zwei Theile sehr gut abtheilen läßt, für seinen Bedarf zu groß erscheint, kann sich, durch Anschaffung der einen oder der andern Hälfte den Ankauf erleichtern.

Auch dürften diejenigen, welche sich vor dem Jägerthor, an der sehr begangenen Straße nach Aschaffenburg Häuser anlegen wollen, hier der Gartenmauer entlang schickliche Bauplätze finden, wovon jeder mit einem Hintergarten versehen werden kann, welcher von dem übrigen zu zwey besondern Gärten anwendbaren Raum sich trennen läßt.

Darmstadt den 30. October 1823.

Großherzoglich Hessische Hofgerichts-Commission.

v. Krug.
vdt. Tasche.

Digitized by Google

[2320] **Edictalladung.**

Nachdem wegen vorliegender Insufficienz über das Vermögen des verstorbenen pensionirten Stadtsecretärs Zinn zu Nastätten der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 15. Januar 1824 Vormittags um neun Uhr durch mit gehörig beglaubigter Vollmacht versehene Anwälde bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und nach §. 94 der Proceßordnung auszuführen.

Wiesbaden 28 October 1823.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Besset.

vdt. Müller.

[2366] **Avertissement.**

Im Königreiche Baiern werden zwey bedeutende Besitzungen dem Verkaufe aus freyer Hand ausgesetzt, um verglichene Schuldigkeiten zu beseitigen, nehmlich:

1) Die Herrschaft Schwindegg im Altdaierischen Isarkreise, einige Stunden links von der Straße nach Haag, die von München nach Linz führt, gelegen.
2) Die ehemalige Reichsherrschaft Michhausen im Oberdonaukreise, fünf Stunden von Augsburg an dem Flusse Schmutter gelegen.

Die Anschläge über beyde Besitzungen und der genaue Beschrieb aller Zubehörungen an Realitäten und Renten ꝛc. werden auf Verlangen dem Kauflustigen, welcher eine oder die andere Herrschaft, oder beyde zugleich zu erwerben gesinnet seyn sollte, unverzüglich mitgetheilt, und demselben überlassen, sich über die Richtigkeit am Ort der Besitzungen Ueberzeugung zu verschaffen, und der möglichst billige Kaufpreis zugesichert, wenn besonders sogleich baare Zahlung geleistet wird.

Um die Anschläge ꝛc. wendet man sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten.

Augsburg den 6. October 1823.

Jacob Vincenz Seeatroy.
Kaufmann Lit. D. Nro. 270.

[2419] **Edictalladung.**

Die bereits über 30 Jahre abwesenden Brüder Johann Mathias und Johann Anton Oehlgarten von Merkelbach werden hiermit eingeladen, ihr unbedeutendes, in vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen drey Monaten so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe an die nächsten Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Hachenburg den 4. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Victor.

[2389] **Vorladung.**

Der am 17. December 1750 geborne, seit vielen Jahren von Haus abwesende Valentin Sattler von Dachsenhausen, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten, in 235 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die Präsumtiverben eigenthümlich abgegeben werden wird.

Braubach den 30. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[2384] Montags den 17. November l. J. werden nach nunmehr vollendeter Confignation, die unter der Verlassenschaft des verlebten Ober-Gerichts-Advocaten Schies vorgefundene Manual-Acten und sonstige Schriften an die sich dazu entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte legitimirende Parthien durch dieseitige Stelle in der Sterbwohnung von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgegeben, in so ferne sich die zum Empfang Beauftragte durch Vorlage der Quittung ausweisen, daß die Deservitten an den General-Bevollmächtigten Herrn Hofgerichtsrathen von Ihstein abbezahlt seyen.

Mannheim den 30. October 1823.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Leers.

[2405] **Edictalladung.**

Die Nachlassenschaft des zu Rheinbrohl verlebten Herrn Gerichtsschreibers Lothar Mohr wird von den Schulden überstiegen, und daher zu der Anmeldung und Richtigstellung aller Ansprüche an denselben, und zum Beweiß etwaigen Vorzugsrechts, unter Strafe des ewigen Stillschweigens und bei Vermeidung des Ausschlusses, Tagfarth auf Dienstag den 2. December d. J. Morgens 8 Uhr hiermit anberaumt. — Alle in diesem Schuldenwesen weiter nöthige allgemeine Erlasse werden blos in dem hiesigen Amtsort und zu Rheinbrohl öffentlich verkündet werden.

Engers den 19. October 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Hammerstein.

Bausch.

[2351] **Steckbrief.**

Den unten näher bezeichneten, wegen versuchter Nothzucht, Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache und Disciplinarvergehen in Untersuchung gestandenen Gefreiter Peter Goddar aus Horcheim, bei dem 1ten Bataillon 1ten Garde-Regiments, der Compagnie des Capitains Westerweller, ist es gelungen, in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats aus dem Sicherheitsarrest zu entspringen.

Um dessen Wiedereinfangung zu bewirken, ersuchen wir daher alle öffentlichen Behörden, ein wachsames Auge auf ihn führn zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Darmstadt den 25. October 1823.

Das Untersuchungsgericht des Großherzoglich Hessischen 1ten Garde-Regiments.

Wehrmann, Obrist. — Klunk, Auditeur.

Beschreibung.

Namen — Peter Goddar;
Geburtsort — Horchheim bei Worms;
Gewerbe — Schlosser;
Alter — 23 Jahre;
Größe — 7 Schuh neuen Großherzoglich Hessischen Maaßes;
Gesicht — voll und länglich;
Haare — schwarz;
Stirne — hoch;
Augen — dunkelbraun, tiefliegend und etwas blinzelnd;
Augenbraunen — stark;
Mund — breit;
Kinn — gespalten;
Ohren — proportionirt;
Statur — untersetzt;
Sprache — schnell und etwas stotternd;
Gesichtsfarbe — frisch;

Kleidung:

Bei seiner Entweichung trug er höchst wahrscheinlich:
einen blau tuchenen Ordonnanzspencer mit rothem Baspol und bleiernen Knöpfen,
blau tuchene Pantalons,
roth baspolirte schwarze Gamaschen mit gelben Knöpfen von Messing,
ein Paar Commißschuhe und
eine runde schwarze Kappe.

[2354] Alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Joann Philipp Göbel zu Erbenheim Ansprüche oder Forderungen machen, werden, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 27. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, hierdurch anher vorgeladen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 22. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2385] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Bäckers Davo Brück zu Wiesbaden werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 8. December dieses Jahs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 29. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Forst.

[2414] **Edictalsa.**

Wder die Müller Philipp Conrad Pfenning'sche Verlassenschaftsmasse zu Hahn ist Concurs erkannt, und hat demnach, wer daran etwas zu fordern, zu dessen Liquidation Donnerstag den 4. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Wehen den 3. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

zed by Google

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 317. Freitag, den 14. November 1823.

Wien, vom 7. November.

Se. kaiſerl. königl. Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung aus Hollitſch vom 24. Oktober dieſes Jahres, dem wirklichen Hofrathe allerhöchſtihrer geheimen Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei, kaiſerl. königl. Kämmerer und Ritter des königl. ungariſchen St. Stephan-Ordens, Andreas Florimund Grafen von Mercy, zum Merkmale der beſondern allerhöchſten Zufriedenheit mit deſſen Dienſtleiſtung, das Kommandeur-Kreuz eben deſſelben Ordens, mit Nachſicht der Taxen zu verleihen geruhet.

— Als Se. Durchlaucht der allgemein verehrte Fürſt von Metternich von Lemberg in erwünſchtem Wohlſeyn hier eintraf; meldete er ſich ſogleich bei unſerm geliebten Kaiſer und bat um Erlaubniß, Sr. Majeſtät aufzuwarten. Der huldreiche Monarch ließ aber dem Fürſten ſagen, er möchte ſich vorher von den Beſchwerlichkeiten der Reiſe erholen, und beehrte ihn am folgenden Tage mit einem Beſuche, welcher gegen eine Stunde dauerte.

Berlin, vom 9. November.

Man wird ſich noch erinnern, daß ein junger Mann, der als Freiwilliger den letzten Krieg gegen Napoleon mitgemacht hat, v. Mühlenfels, Subſtitut des königlichen Prokurators zu Köln, lange hier in Berlin wegen Verdachts, an demagogiſchen Umtrieben Theil gehabt zu haben, verhaftet ſaß, bis es ihm gelang, auf eine noch räthſelhafte Weiſe aus einem Gefängniſſe zu entkommen und in Schweden, woher ſeine Familie ſtammt, und wo er noch Geſchwiſter am Leben hatte, eine Zuflucht zu finden. Er hat nun als Erzieher zweier Söhne eines Juden in Stockholm ein Unterkommen gefunden.

Würzburg, vom 11. November.

Geſtern Morgen haben Ihre königliche Hoheit unſere vielgeliebteſte Kronprinzeſſin uns verlaſſen, und ſich nach München begeben, wo allerhöchſtſie den Winter zubringen werden. Die durchlauchtigſte Familie wird nächſtens nachfolgen.

Paris, vom 9. November.

Das Journal des Debats enthält heute folgenden Aufſatz:

„Der Streit über die Frage von der Integral-Erneuerung dauert fort. Wir glauben, daß es noch zu früh, um ſich ernſtlich in den Kampf zu miſchen und daß ein den Wahlen näher liegender Zeitpunkt der paſſendere hiezu iſt. Alsdann werden wir unterſuchen, ob es nicht erlaubt iſt, einen Artikel der Charte zu modifiziren; ob dies nicht bereits geſchehen iſt; ob die Oppoſition der Linken, die ſich jetzt gegen jede Modifikation erhebt, nicht zu einer andern Zeit die wahrhaft konſtitutionnelle, von allen repräſentativen Regierungen anerkannte Lehre behauptete, daß die drei Zweige der Geſetzgebung den geſellſchaftlichen Vertrag verbeſſern könnten. Was die Oppoſition der Rechten anbetrifft, ſo wird ein Augenblick der Ueberlegung ſie bald auf ihren wahren Standpunkt zurückführen. Sie wird, einmal über die Abſicht der von der Gewalt gewünſchten Abänderungen beruhigt, einſehen, was ein Jeder einſieht, was in den Augen eines Jeden, der ſich ein wenig mit Politik beſchäftigt, ſogar keine Frage mehr iſt, nämlich: daß die jährliche und theilweiſe Erneuerung die ſchwache Seite der Monarchie iſt. England fand, nach langen Verſuchen und heftigen Zuckungen, ſeine Ruhe erſt in der Einführung eines ſiebenjährigen Parlaments.

„Was die Auflöſung der Kammer anbetrifft: ſo iſt dies eine nothwendige Folge des Geſetzes, welches man einführen will. Die Urſachen hiervon ſind ſo klar, daß man nicht nöthig hat, ſie förmlich aufzuſtellen. Niemals überdies kann eine günſtigere Gelegenheit ſich darbieten, royaliſtiſche Wahlen zu erhalten. Den Wechſelfällen der Zukunft eine Maaßregel zu überlaſſen, deren Reſultat gegenwärtig gewiß iſt, wäre eine wahre Thorheit; und die Miniſter, die ſich durch ein wenig Lärm aus der Faſſung bringen ließen, wären keine Staatsmänner. Die Auflöſung der gegenwärtigen Kammer mit der Auflöſung der Kammer von 1815 zu vergleichen, iſt etwas Gehäſſiges, das auf keinen redlichen Mann Eindruck machen kann. Die Oppoſition der Linken irrt ſich nicht über den Erfolg; ſie ſchreit und ſie hat Recht; allein ſie lacht, wenn ſie einige ihrer Gegner ſich zu ihrer Partei ſchlagen und mit ihr ſchreien ſieht.

„Es wird hiermit eben ſo, wie mit dem ſpaniſchen Kriege ergehen; man verkündete große Unfälle, einen allgemeinen Widerſtand und wir fanden bei unſerm Vorrücken eine ganze zu unſern Gunſten im Aufſtand begriffene Bevölkerung; gehen wir vorwärts!

Digitized by Google

jedermann wird für uns seyn. Die Maasregel ist heilbringend für die Monarchie; die royalistischen Blödsinn sind gesichert. Wer steht denn bei dieser Maasregel in Gefahr? Die Minister vielleicht? Nun wohl! wenn das wäre, und es ist es nicht, so müßte man ihre Uneigennützigkeit und ihren Muth loben. Es ist so selten, Männer zu finden, die ihr Vaterland ihren Stellen vorziehen und die das, was sie ihrem Vaterlande für zuträglich halten, thun, ohne sich um das zu bekümmern, was daraus für sie entstehen kann!"

Die Broschüre des Hrn. Herzogs von Rovigo hat, indem sie die Aufmerksamkeit Frankreichs wieder auf die schmerzlichsten Erinnerungen lenkte, bereits mehreren, auf das unselige Ereigniß vom 21. März 1804 bezüglichen, Schriften ihr Entstehen gegeben. Allein nimmerlich erscheint ein der weitem furchtbarerer Kämpfer, der, alle Nebenumstände bei Seite lassend, auf das eigentliche Verbrechen sich beschränkt und weniger die Grundsätze der natürlichen Billigkeit, der Menschlichkeit, des Völkerrechts, als die der positiven, zur Zeit jenes Frevels bestehenden Gesetzgebung in Erwägung zieht, welche von den vornehmsten Anstiftern, so wie von den subalternen Mitschuldigen des Mordes des Herzogs von Enghien, bei diesem Schimmerfahren verletzt wurden. Was liegt gegenwärtig daran, welchen größern oder minern Antheil dieses oder jenes Individuum an einer Handlung genommen, die nicht einmal das Ansehen der grausamsten Gesetze der Revolution zur Entschuldigung hat; einer Handlung, wobei alle Formen verletzt worden sind; einer Handlung, wobei ein rohes Urtheil (und eben dasselbe, was vollzogen wurde) dermaßen unvollständig und mangelhaft war, daß man solches, da es anfangs ohne Unterzeichnung der bezüglichen Strafgesetze, ohne Unterschrift des Gerichtsschreibers abgefaßt war, um ihm Publizität geben zu können, zuerst neu redigiren, die Lücken desselben ausfüllen, eine Unterschrift ihm nachträglich beifügen und durch eine materielle Verfälschung die bösschuldigste einer heimtückischen, niederträchtigen und gehässigen Mordthat wohlthätigen mußte.

Dies ist der Gegenstand einer Schrift, betitelt: Erörterung der Akten der Militärkommission zu Vincennes, nebst historischen und ungedruckten Aktenstücken in Bezug auf den Prozeß des Herzogs von Enghien, als deren Verfasser der berühmte Advokat Dupin genannt wird.

Es beginnt mit dem Beweise, daß die gewaltsame Aufhebung des Herzogs von Enghien durch kein Gesetz der Republik gegen die Emigrirten gerechtfertigt und in juristischem Sinne eine wahre incursio latronum war.

Hierauf vergleicht Hr. Dupin die gegen den Prinzen in dem Regierungsbeschluß, der ihn vor eine Militärkommission stellte, angeführten Beschuldigungen mit den organischen Gesetzen dieser Art von Kommissionen, wobei er die Inkompetenz derjenigen Kommission, die den Herzog von Enghien verurtheilte, auf das Augenfälligste darthut.

Hiernach werden die unzähligen Unregelmäßigkeiten bei Führung des Prozesses auseinandergesetzt; die Stunde der Gerichtssitzung war eine Unregelmäßigkeit: um Mitternacht begann die Instruktion! „Hiesiges Gericht und Hinrichtung sollen bei Tage statt finden" (Eqvisl in seinem Opuscules S. 155); Unregelmäßigkeit beim Verdikt, 1) weil dasselbe dem Angeklagten nicht vorgelesen wurde, wie das Gesetz vom 13. Brümaire des J. V. es bestehlt; 2) weil man den Angeklagten nicht aufgefordert hatte, einen Vertheidiger zu wählen, wie es gleichfalls der Art. 19 des nämlichen Gesetzes will. Der Spruch besagt, daß man die Aktenstücke für und wider den Beklagten verlesen habe; ein einziges Aktenstück wurde verlesen, und dieses ist der Regierungsbeschluß, der den Prinzen vor eine Militärkommission verwiest. Man fragte den Prinzen nicht, ob er Zeugen für sich zu vernehmen habe; man bringt keinen gegen ihn vor; der Angeklagte wird für schuldig erkannt, ohne daß man, in Gemäßheit des schon angeführten Gesetzes vom 13. Brümaire des J. V., mit Stimmenmehrheit einig gibt, welcher Verbrechen der Angeklagte schuldig ist. Kein Strafgesetz wird in dem Urtheil angezogen.

Endlich schließt der gerügte Spruch mit dieser Formel: „Es wird befohlen, daß gegenwärtiges Urtheil auf der Stelle vollzogen werde . . . und ein ausdrückliches Gesetz, das vom 15. Brümaire des J. VI., bewilligt die Revision gegen alle militärische Urtheilssprüche; und das Gesetz vom 27. Ventose des J. VIII. verfluchte gleichfalls, gegen alle militärische Urtheilssprüche, wegen Inkompetenz oder Ueberschreitung der Gewalt, die Kassation zu ergreifen."

Allein von allen Mißverhältnissen, von allen Unregelmäßigkeiten, wovon es in diesem abscheulichen Prozesse wimmelt, fällt Eine mehr, als alle Andern auf. Es befinden sich in den Akten zwei Verdammungsurtheile im Original gegen den Herzog von Enghien; beide Urtheilssprüche sind vom nämlichen Datum und haben die nämlichen Unterschriften; Kraft des Einen und beiden sind augenfällig Kraft des Letztern, sind die Hinrichtung stattlich, die, so an der Hinrichtung Theil nahmen, sich auf das Eine dieser Aktenstücke, so ist solches kein Urtheilsspruch, weil das Strafgesetz nicht angeführt ist und weil der einzige glaubwürdige Charakter eines Urtheils, die Unterschrift des Greffier, weggelassen ist; die Vollstrecker des Urtheils sind alsdann Mörder. Wagen sie es, sich auf das Zweite zu berufen, so mögen sie zittern! Die schreckliche Formel: daß es auf der Stelle vollzogen werden solle, finder sich nicht darin, und alsdann fällt auf sie allein die Verantwortlichkeit wegen der blutgierigen Uebereilung zurück, womit das Urtheil vollstreckt worden.

— Der Herr Fürst von Talleyrand ist seit drei Tagen zu Paris angekommen; diesen Abend vor der Parole hatte er die Ehre eine Privataudienz bei dem Kaiser zu erhalten.

— Der Constitutionnel erklärt sich für aufgefordert folgendes bekannt zu machen:

„Der Pilote von gestern enthält folgenden Artikel: „Man versichert, daß die bei den Gebrüdern Baudouin unter dem Titel, Aktenstücke des Prozesses des Herzogs von Enghien herausgekommene Broschüre, die einzige Antwort sey, die der Fürst von Talleyrand auf den Aufsatz aus den Denkwürdigkeiten des Hrn. Herzogs von Rovigo ertheilen wolle." Der Pilote ist schlecht berichtet gewesen. Besser unterrichtete Personen wissen im Gegentheil, daß der Hr. Fürst von Talleyrand seine Antwort vorbereitet. Man sieht in der That nicht ein, wie man ihn derselben überhoben glauben konnte durch Bekanntmachung einer Schrift, die ihm gänzlich fremd ist und worin weder er, noch sein Gegner genannt wurde. Die bei den Gebrüdern Baudouin herausgekommene Schrift betrifft nichts, als den Prozeß des Hrn. Herzogs von Enghien, und der Streit des Hrn. Herzogs von Rovigo mit dem Hrn Fürsten von Talleyrand liegt außer dem Prozesse."

— Als Napoleon jene unselige Expedition nach Rußland im Sinne hatte, welche Frankreich so viel Blut und Thränen kostete, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit fast gänzlich durch die Verhandlungen eines berühmten Prozesses beschäftigt, der sehr zur gelegenen Zeit kam, um die Gemüther zu fesseln, und zu verhindern, über die großen politischen Fragen nachzudenken, die 600 Stunden von Paris ausgefochten werden sollten. Zwar haben nun unsere Minister wohl keine entfernte Expedition im Sinne, wofern sie nicht etwa daran denken, wie man gesagt hat, die spanischen Kolonien wieder zu erobern; allein sie haben wichtige Fragen zu lösen und manchen Strauß zu bestehen. Daher haben denn auch seit zwei Tagen die wiederkehrenden Blätter plötzlich aufso-

Digitized by Google

hört, ſich mit Politik zu beſchäftigen; ſie reden nicht von Spanien, noch von deſſen Kolonien, noch von der Rede des Herrn Canning, worüber ſie kein einziges Wort geſagt haben; ſie ſchweigen ſogar über die Auflöſung und die Integral-Erneuerung der Kammer, um ihre Spalten ausſchließlich mit der Anklageakte in dem Prozeß Caſtang anzufüllen.

— Man beſchäftigt ſich jetzt damit, die Marmorbrüche in den Oſtpyrenäen zu benutzen, welche, wie man hofft, nicht nur bald für die Arbeiten unſerer Bildhauer hinreichen, ſondern auch Frankreich einen neuen Handelszweig liefern werden.

Madrid, vom 4. November.

Der König hat von Aleba del Rio aus unter dem 29. Oktober folgendes Dekret erlaſſen:

„Damit die Angelegenheiten des Königreichs nicht Individuen anvertraut würden, die fähig wären, ihre Stellen zu mißbrauchen, hat die Regentſchaft ein Reinigungs-Syſtem (purificationes) angenommen, allein da nunmehr die Umſtände gegenwärtig nicht mehr ſo dringend ſind, als ſie es zu dem Zeitpunkte waren, wo dieſe Maaßregel für nothwendig erachtet wurde, und weil dieſer hochwichtige Gegenſtand auf das Wohl oder Wehe meiner geliebten Unterthanen einen mächtigen Einfluß äußern kann: ſo habe ich beſchloſſen, daß jede Reinigung, von welcher Art ſie ſeyn möge, ſo lange eingeſtellt bleibe, bis ich, in meiner Hauptſtadt eingetroffen, in dieſer Hinſicht einen klaren Entſchluß faſſen kann. Ihr werdet ſolches zu Euerer Nachachtung vernommen haben und einem Jeden, dem es ſich gehört, mittheilen.“

— Der Herr Herzog von Angouleme reiſt morgen um 1 Uhr Nachmittags von Madrid ab.

London, vom 6. November.

3 pCt. Konſol. 83⅜; id. auf Rechnung 83¼; — ſpaniſche Obligationen 28.

— Die letzten Briefe aus Gibraltar beſtätigen, was von dem Vorhaben mehrerer Mitglieder der ehemaligen Kortes geſagt wurde, ihr politiſches Poſſenſpiel in Ceuta fortzuſetzen. Galiano hielt am Meiſten an dieſem Vorhaben; man erwartete nur noch die Antwort eines Emiſſärs, der deshalb Erkundigungen einziehen ſollte. Sein Bericht lautete dahin, daß die ganz royaliſtiſche Garniſon die Väter des Vaterlandes mit Ungeduld erwarte, um ſie ſogleich zu verhaften und nach Spanien abzuliefern. Sofort kam man überein, zu Gibraltar zu verbleiben. Anderer Seits aber ſcheint es, daß die Regierung den ſpaniſchen Flüchtlingen nicht geſtattet, länger als drei Wochen daſelbſt zu verweilen.

— Die Zeitungen von New-York vom 2. Oktober, ſo wie die von Philadelphia, Boſton und Baltimore, enthalten die traurigſten Schilderungen von einem neuen Ausbruche des gelben Fiebers in verſchiedenen Theilen der Vereinigten-Staaten.

— Zwei nach England geflüchtete Mitglieder der ehemaligen Kortes (Ruiz de la Vega und Oliver) haben ſo eben eine Art Tagebuch über den Todeskampf der konſtitutionnellen Regierung bekannt gemacht.

Es enthält umſtändliche Berichte über die vier letzten geheimen Sitzungen der Kortes, in welchen die Miniſter die traurige Lage der Regierung aus einander ſetzten. In dem Berichte eines Generals an den Kriegsminiſter über die Einnahme des Forts Santi-Petri wird bemerkt, daß man nicht einmal ſo viel Geld zuſammenbringen konnte, um die Werke in Stand ſetzen zu laſſen, und daß überhaupt, ſey es durch die ſchnell auf einander folgenden Niederlagen, ſey es durch fremdes Gold, alle Mannszucht von den Truppen gewichen ſey und allenthalben ein gefährlicher Geiſt ſich äußere.

Endlich machten die Miniſter folgende ſchriftliche Anzeige an die Kortes:

„Senores! In der geſtrigen geheimen Sitzung hat die Regierung Sie von dem Aufſtande zweier Bataillone der Reſerve-Armee und dem Berichte des Kriegsraths in Kenntniß geſetzt. Die Kürze der Zeit erlaubte geſtern noch nicht, ein reifes Urtheil über die Lage der Dinge zu ſchöpfen und einen Antrag darauf zu gründen; heute aber ſind wir von Sr. Maj. befehligt, den Kortes anzuzeigen, daß die Regierung nach dem Berichte des Obergenerals und des Kriegsraths nicht länger für die Vertheidigung der Gaditaniſchen Inſel haften kann, die täglich ſchwieriger und gefährlicher wird. Die Regierung hält es nicht für gerathen, in einer Schlacht, welche ſo wenig Wahrſcheinlichkeit eines glücklichen Ausganges zeigt, das Schickſal des Königs, der königlichen Familie, der National-Repräſentation, der vielen ausgezeichneten Patrioten, die ſich in dieſe Stadt geflüchtet haben, der treuen und wackern Einwohner und eines Heeres zu wagen, das ein beſſeres Loos verdient. Ohne alſo die Vertheidigungs-Anſtalten, die noch in ihrer Gewalt ſind, auszuſetzen, zu welchem Behufe der Obergeneral den Befehl erhalten hat, ſeine Streitkräfte näher zuſammen zu ziehen, macht die Regierung den außerordentlichen Kortes den Antrag, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden die Sicherheit des Staats gebieteriſch erfordere, daß Se. Maj. nach eigenem beſten Gutbefinden und vornämlich, um Alles ſo viel als möglich zum Heil der Nation, der Bewohner und Vertheidiger der Halbinſel zu kehren, in die eine qua non von dem Feinde vorgeſchlagene Präliminar-Bedingung eingehe, d. h.: daß der König mit der königlichen Familie die Inſel verlaſſe und ſich an den Ort begebe, der ihm der ſchicklichſte ſcheint. Wenn jedoch die Weisheit der Kortes ein minder unangenehmes Mittel zur Abwendung der drohenden Uebel auffinden ſollte, das der Regierung entgangen wäre: ſo möge ſie dies erklären oder beſchließen, was ſie für das Räthlichſte hält. Cadiz den 26. September 1823.

Jose Lugando; Salvador Manzanares; Jn. Ant. Yandola, Fr. Oſorio; Jose Mar. Calatrava; Fr. Fern. Golfin.“

Gegen den hierauf gefaßten, bekannten Beſchluß der Kortes wurde, was die franzöſiſchen Blätter bisher geläugnet hatten, allerdings eine Proteſtation unterzeichnet, aber nur von vier Mitgliedern: Flores Calderon, Maran, Gerer und Ruiz de la Vega.

— Mit der Subſcription für die Griechen geht es jetzt ſehr ſchläfrig; ſie belief ſich nach einer heute in den Zeitungen erſchienenen Anzeige auf 7150 Pfund Sterl.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2477] Wir zeigen hiermit unſern geehrten Geſchäftsfreunden an, daß unſer Reiſender, Herr J. M. Roeder aus Redwitz, der ſeither zur Aufnahme von Beſtellungen in verſchiedenen deutſchen Ländern beauftragt war, ſeit dem 9. dieſes Monats unſere Dienſte verlaſſen hat, daher auch zu keinem Verkaufe mehr, noch weniger aber zum Einzuge von Geldern für unſere Rechnung, wozu er auch in dieſem Jahre nicht mehr bevollmächtigt war, autoriſirt iſt.

Frankfurt am Main, den 12. November 1823.
Joh. Heinr. Catoir's Söhne.

[2454] Ich habe eine Partie ſehr ſchönen, rein ausgehechelten Flachs erhalten und erlaſſe davon 9½ Pf. pr. 1 Rthlr., im Centner zu noch billigerem Preiſe.

Friedr. Ampach,
Fahrgaſſe im großen Faß.

Digitized by Google

[2165] In der Streng'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Die Getränke-Kunde

oder theoretisch-praktische Anleitung zur naturhistorischen Kenntniß, Zubereitung, Verbesserung und Erhaltung aller trinkbaren, besonders spirituosen Flüssigkeiten. Nach den neuesten Erfindungen und Methoden der vorzüglichsten Chemiker und Praktiker des In- und Auslandes von

Joseph Serpiere.

Ein sehr nützliches Handbuch für alle, welche die Zubereitung, so wie den Handel mit diesen Getränken zum Geschäfte haben. Mit Zeichnungen.

Preis 2 fl. 42 kr.

Um dem letzt angegebenen Zwecke obigen Werks zu entsprechen, breiten wir uns diese in unserm Verlag so eben erschienen Schrift den Mitbürgern des um die Verbesserung unserer vaterländischen Getränke so sehr verdienten Verfassers an Ort und Stelle bekannt zu machen, indem ihre Kenntniß auf das Provinzial- und unserer Baumfrüchte schon in diesem Jahre eine beilsame, den Fabrikanten und Consumenten gleich vortheilhafte Einwirkung haben kann und unter der Hand des wißbegierigen Lesers nicht verfehlen wird. Mehr zur Empfehlung dieser so reel gemeinnützigen Schrift zu sagen, gehört zur Competenz der kritischen Blätter.

[2418] **Todesanzeige.**

Am 1. d. starb dahier nach einem langen Leiden mein geliebter Vater, der ehemalige Handelsmann Herr Carl Friedrich Bredt aus Barmen. In Abwesenheit meiner Geschwister mache ich diesen Todesfall allen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden unter Verbitrung aller Beileidsbezeigungen bekannt.

Frankfurt a. M., den 2. Nov. 1823.

Dorothea Bredt.

[2367] Zu meinem systematisch geordneten Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers hat ein Nachtrag neuer Gegenstände die Presse verlassen, und bin nun wieder mit einer großen Auswahl der geschmackvollsten, neuesten und nettesten Spielwaaren, sowohl zur angenehmen, nützlichen und lehrreichen Beschäftigung der Kinder, als auch mit vielerlei Apparaten und physikalischen Instrumenten englischer und französischer Kunst- und Galanterie-Waaren aufs reichlichste versehen.

Joh. Val. Albert, Töngesgasse.

[2471] Feine, ächte Eiderdaunen mehrere Qualitäten, worunter Prima-Sorte von der seltensten Feinheit und Güte, werden in großen und kleinen Partien verkauft bei

J. N. Graeffendeich,
große Sandgasse in Frankfurt a. M.

[2453] **Daniel de Bary**
Ltt. F. Nr. 99. unter den neuen Krämen,
zeigt hiermit an, daß sein Kommissions-Lager von Teppichen in allen Qualitäten sowohl in ganzen Decken für Zimmer, als Kanapee- und Bett-Teppichen stets assortirt ist, auch nimmt er Bestellungen auf noch nicht vorräthige Dessins in jeder beliebigen Sorte von Teppichen an, und verkauft in den Fabrikpreisen. Jaipe-Teppiche von vorzüglicher Qualität und billigstem Preise sind gleichfalls bei ihm zu finden, so wie jede elegante Tiger-Decken für Wagen- Pferde. Bei dieser Veranlassung empfiehlt er sein Lager von allen Sorten Tücher, Kasimire, Bieber- und Wollen-Zeugen in schöner und guter Waare, zu den billigst möglichsten Preisen.

Frankfurt den 7. November 1823.

[2445] Bei Mm. Gansland Sohn und Bernard befindet sich ein vollständiges Lager rother russischer Juchten von Gavet, Rosdail und Domaschna.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 13. November 1823.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	63	—
	4½ — ditto	63	—
	5 — ditto	—	—
	2½ — Wiener Stadt-Banco	30	—
	5 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	89½	—
	— Bank-Actien	1111	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	125	—
	3 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103¾	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cl.	—	—
Schlesien	— — Oblig. in Amsterdam negocirt	—	18½
Preußen	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische	96⅝	—
	5 — ditto hiesige	98⅞	—
	4 — Lotterie-Anleihe von 1820	—	110½
Spanien	5½ — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	30½	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5 — Renten	26	—
Neapel	5 — Renten, in starken Abschnitten	73½	—
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 — Verz. Lotterie à 500 v. A bis D	101½	—
	4 — ditto von E bis M	99½	—
Holland	— — Kansbillet et Bestanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	3½ — Obligat. Amortisations-Cassa	—	106
	50 — Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	50½	—
	— — dto herausgeh. Serienloose à 50 fl.	98½	—
Darmstadt	4 — Obligationen	—	93½
	3½ — ditto	—	60
	5 — ditto Landstände	—	100½
Nassau	5 — Obligationen	—	100½
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 — Obligationen	—	98⅛
Churpfals	5 ⅓ — Obligationen Lit. D	—	73½

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. November 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	131½	—
	2 Monat	140½	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155½	—
Paris	k. Sicht	80½	—
	2 Monat	80	—
Lyon	k. Sicht	80½	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99½	—
	d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 20 kr.	à — kr.
Preußische u. andere detto	9 „ 57 „	„ — „
Zwanzig Frankenstücke	9 „ 30 „	„ — „
Souverain d'or	10 „ 30 „	„ — „
Deutsche Ducaten		
Oesterreichische Ducaten	5 „ 37 „	„ — „
Holländische Ducaten		
Englische Guinee	12 „ 12 „	„ — „
Brabanter Thaler	2 „ 42 „	„ — „
Franzos. Sechs-Livres-Thaler	2 „ 30½ „	„ — „
„ Drei-Livres-Thaler	1 „ 15¼ „	„ — „
„ Fünf-Frankenthaler	1 „ 35½ „	„ — „
Preußische Thaler	1 „ 45½ „	„ — „

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 318. Samstag, den 15. November 1823.

Wien, vom 8. November.

Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich befindet sich seit seiner Rückkehr in diesem Wohlseyn. Was Oesterreich, was die Welt an diesem Staatsmanne besitzt, wird erst jetzt begriffen werden, nachdem das ruhmlichste Ziel seines Strebens im Osten und Westen errungen ist. Im Westen ist durch Beharrlichkeit das Wichtigste, Rettung des Prinzips, erreicht, und im fernen Augenblicke das Partielle der Wiedereinführung Einiges trübe erscheint: so ist anzunehmen, daß es zur Rettung der Ruhe dieses Theils der Erde nöthig ist, und härter erscheint, als es eigentlich ist. Dem Osten ist unübersehbares Elend durch Abwendung eines Kriegs erspart, und die Sache der Menschlichkeit nie aus den Augen gesetzt worden. Nur auf diesem Wege wird es endlich möglich, den Völkern diejenigen Erleichterungen angedeihen zu lassen, die ihnen eine über ganz Europa verbreitete, und endlich vernichtete Faktion durch ihre strafbaren Umtriebe dadurch vorenthielt, daß sie alle Regierungen in steter Bewegung erhielt, und so im eigentlichen Sinne der Civilisation unter gleißnerischen Formen entgegen trat. Die für diesen Fürsten der Diplomatie bei Gelegenheit der ihn in Lemberg getroffenen Unpäßlichkeit allgemein erregte Theilnahme des Publikums ist durch den Besuch unsers vielgeliebten Kaisers (s. unf. gestr. Bl.) auf eine ausgezeichnete Weise noch mehr verherrlichet worden. Die Theilnahme war nahe und fern unter allen Ständen gleich lebhaft.

Es ist im Allgemeinen eine schöne Eigenthümlichkeit des deutschen Charakters, daß nicht blos die kalte Form den Untergebenen an den Höhern bindet, daß auch gern und innig der dargebotener Gelegenheit das Herz seinen Theil in Anspruch nimmt und das Band der Liebe und Anhänglichkeit fester noch knüpft, als der Dienstverband.

Zeitz, vom 7. November.

Wir erwarten hier den Kronprinzen von Preußen am 23. oder 24. d. Am Anfang des Stadtgebiets werden 2 Pyramiden, und bei Krana, eine Viertelstunde von hier nach Naumburg, eine Ehrenpforte errichtet. J. k. H. die Prinzessin Braut wird am 24. Mittags hier eintreffen, und die Uebergabe dann statt haben. Zu Potsdam, wo die Ankunft der Prinzessin Elise am 27. erfolgen soll, wird Ihr Sr. M. der König entgegen kommen. Zwei Gardepulvarenregimenter stationiren von Potsdam bis hieher, theils zur Wache, theils zur Begleitung der Prinzessin. Auch Infanterie ist zur Wache aufgestellt. Vor dem Absteigquartier der Prinzessin wird eine Ehrenpforte errichtet, mit dem baierischen und preußischen Wappen, Farben und Fahnen; 120 Mädchen bilden 2 Reihen bis in Ihre Zimmer, einige streuen den Weg mit Blumen, andere überreichen ein Gedicht. Abends wird die Stadt erleuchtet und ein schönes Feuerwerk soll abgebrannt werden.

— Der Flächenraum des Königreichs Würtemberg beträgt nach neuen und genauern Untersuchungen 359 Quadratmeilen; die Einwohnerzahl 1,444,165. Nach den würtembergischen Jahrbüchern ist dieselbe jedoch in dem letzten Jahre wieder anfehnlich gestiegen und beträgt jetzt 1,459,993 Menschen und zwar Lutherische 997,902, Reformirte 2393, Mennoniten 9, Katholiken 450,127, Nichtkirchliche 453, Juden 9068. Auf 1 Quadratmeile kommen 4070 Menschen. Das Königreich ist in 4 Kreise und 64 Oberämter eingetheilt und zählt 152 Städte, 177 Marktflecken, 1575 Dörfer, 1878 Weiler und 2333 Höfe. Die Anzahl sämmtlicher Gebäude beläuft sich auf 215,005 Haupt- und 93,803 Nebengebäude, welche in der Brandversicherungsanstalt zu 129,757,225 fl. angeschlagen sind. Das Grundeigenthum enthält: a) steuerpflichtig 4,422,051 Morgen, b) steuerfrei 687,227 Morgen. Der Werth des Grundeigenthums ist auf 602 Millionen, der Werth des Viehstandes auf 30 Millionen angeschlagen.

Der Handel liefert nach einem zehnjährigen Durchschnitt folgende Resultate:

Ausfuhr

a) Naturerzeugnisse .	7,939,000 fl.
b) Gewerbserzeugnisse	8,616,000 "
	16,548,000 fl.

Einfuhr

a) Naturerzeugnisse .	8,063,000 fl.
b) Gewerbserzeugnisse	8,334,000 "
	16,397,000 fl.

Dazu kommen dann noch Durchfuhr, Spedition, Wechselgeschäfte ꝛc.

— Schweden hat, nach den neuesten amtlichen Quellen, einen Flächenumfang von 3871 schwedischen

Meilen, 2,465,066 Einwohner; ein Landheer von 116,569 Mann, eine Seearmee von 23,739 Mann. Norwegen hat auf 2828 schwedischen Meilen 886,470 Menschen. Es hat 22,000 Mann Truppen. Beide Länder zusammen haben somit 6699 schwedische Meilen Flächenraum und 3,351,536 Einwohner.

— Der k. k. österreichische Hof hat, wie man vernimmt, dem am 16. Heumonat in Chur abgeschlossenen Vertrag über den Straßenbau, zwischen der k. k. österr. und der königl. sardinischen Regierung einerseits und den Ständen Graubünden und Tessin anderseits, seine Ratifikation nicht ertheilt. Die Luminostraße wird also nun auch, wenigstens dieß Jahr, noch ungebaut bleiben.

— Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschließung vom 4. Oktober dieses Jahres geruhet, dem Friedrich Reck, bürgerlichen Drechslermeister in Wien, auf der Laimgrube Nr. 139 wohnhaft, auf die Erfindung einer neuen Gattung von Tabakspfeifenröhren, wobei der Rauch unmittelbar durch das Wasser geleitet, abgekühlt, gereiniget und von seiner Schärfe befreit, ferner das Ausspucken beim Rauchen und der üble Geschmack des Tabakssaftes beseitiget, endlich das Eindringen des letztern in das Rohr und in die Pfeife verhindert werde, ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. Dezember 1820, zu verleihen.

Haag, vom 10. November.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden zwei Gesetz-Entwürfe von Seiten Seiner Majestät vorgetragen, wovon der erste eine Anleihe von 2,200,000 fl. zu 4½ pCt. zur baldigen Vollendung des Kanals zwischen Maastrich und Herzogenbusch, und der andere zur Vollendung des Kanals zwischen Gorcum und Vianen eine Anleihe von 1,200,000 fl. bezweckt; beide auf die Abgaben für die Benutzung dieser Kanäle zu verhypothecieren.

Paris, vom 10. November.

5 pCt. Konsol. 89. 15. Spanische Renten 27¼; spanische Obligationen 30.

Bericht des Major-General an Se. Excell. den Kriegsminister.

Madrid vom 1. November.

Gnädiger Herr!

Ich habe die Ehre Ew. Exz. zu berichten, daß die konstitutionellen Häuptlinge in Estramadura, mit Ausnahme Empecinado's, sich unterworfen haben, und daß der Brigadier Laguna, Ueberbringer der Befehle Sr. kathol. Maj., den Platz Badajoz am 29. Oktober hat in Besitz nehmen sollen.

In Gemäßheit der von Sr. k. H. ertheilten Befehle soll morgen, am 2. November, der Mareschal-de-Camp d'Odhemar in diesen Platz einrücken und ihn mit drei Bataillonen vom 35. Regiment und einer Kompagnie Fußartillerie besetzen. Der Hr. General Vallin hat das 7. Dragonerregiment so lange zur Verfügung des Hrn. Generals d'Odhemar gestellt, bis die konstitutionnelle Kavallerie, die in der Gegend von Badajoz kantonnirt, entlassen ist.

Ich bin ꝛc.

Der Major-General Graf Guilleminot.

Bericht des Herrn Marschalls Herzogs von Conegliano an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Sarria, vom 2. November.

Herr Baron!

Ich habe die Ehre Ew. Exz. zu melden, daß der Gen. Mina mich heute hat wissen lassen, er habe die zwischen dem General Grafen Curial, Baron Berge und dem Mareschal-de-Camp Desprès einer-, und dem Mareschal-de-Camp Don Antonio Rotten, Gouverneur des Platzes Barcelonna, den Obristlieutenants Don Joseph de la Torre de Trasierra und Don Raymond Galli, Antonio Fironella- und Don Joseph Elias, Einwohner und Repräsentanten dieser Stadt, anderer Seits abgeschlossene Konvention ratifizirt.

Ich habe derselben gleichfalls meine Beistimmung gegeben.

Die Kommissarien des Generals Mina werden morgen früh nach Tarragona und Hostalrich abgehen. Diese Plätze sollen am 5. oder 6., Barcelonna aber am 4. in Besitz genommen werden. Es sind Veranstaltungen getroffen worden, damit die größte Ordnung bei diesen Vorgängen herrsche.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Der Mareschal Herzog von Conegliano
Moncey.

— Man versichert, daß das neue Stadtviertel, das in den elysäischen Feldern, nicht weit vom Triumphbogen sich erhebt, den Namen Trocadero erhalten soll.

Barcelonna, vom 4. November.

Die französischen Truppen haben heute in Gemäßheit der am 2. d. M. abgeschlossenen Konvention den Platz Barcelonna, so wie die Citadelle und das Fort, die davon abhängen, in Besitz genommen.

Der Herr General Vasserot ist zum Gouverneur des Platzes ernannt worden. Die vollkommenste Ordnung hat fortdauernd geherrscht.

Madrid, vom 4. November.

Diesen Morgen ist Sr. k. Hoh. der Herzog von Angouleme von hier abgereist, um nach Paris zurückzukehren.

— Man versichert, daß der König am 12. zu Aranjuez verweilen und am 13. in Madrid einziehen wird.

— Gestern wurde im Hoftheater eine außerordentliche Vorstellung zu Ehren des Herrn Herzogs von Angouleme gegeben. Die Plätze waren zur Verfügung Sr. k. Hoh. gestellt und wurden von Höchstdenselben ausgetheilt. Die Darstellung, aus zwei aus dem Französischen übersetzten Stücken bestehend, schloß mit einer allegorischen Scene, worin man Spanien vom Genius des Bösen gefesselt und von Frankreich befreit erblickte. Zuletzt wurden Verse zum Lobe des Prinzen Generalissimus abgesungen.

London, vom 7. November.

3 pCt. Konsol. 83⅜; id. auf Rechnung 83¼; — spanische Obligationen 27⅞.

— Der Courier enthält heute folgenden merkwürdigen Artikel:

„Die Angelegenheiten Europa's sind in diesem Augenblicke denjenigen der Kolonien gewissermaßen untergeordnet; die alte Welt wird ein Gegenstand von minder politischem Interesse als die neue.

Zum zweitenmale, seit einem halben Jahrhundert, spielt Amerika eine wichtige Rolle. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war es der Norden, gegenwärtig ist es der Süden dieser weiten Halbkugel, der Aller Blicke auf sich zieht. In beiden Fällen wird die Wirkung die nämliche seyn, oder vielmehr sie war es bereits: die Unabhängigkeit und Trennung vom Mutterlande. So erfüllt sich des unglücklichen Montezuma's Weissagung: „Die Stunde der Rache wird kommen!" Auch kann man darin blos den natürlichen Lauf der Dinge, die Entwickelung der ausgestreuten Keime sehen. Das Kind reift zum Manne, trennt sich von seinen Aeltern, emancipirt sich, und die väterliche Gewalt vermag nichts mehr über dasselbe. Dies ist die Lage von Süd-Amerika. Spanien würde nicht im Stande seyn, es zu bezwingen, wenn es dies wollte, und eine wohlverstandene Politik würde es abhalten, es zu versuchen, wenn es dies konnte.

Die Frage von Süd-Amerika's Unabhängigkeit scheint demnach entschieden. Ueberdies besteht diese Unabhängigkeit faktisch. Allein die französischen Blät-

ed by Google

ter sprachen gestern von Rüstungen in dem Hafen von Kadiz, welche beabsichtigen sollten, nach Lima Unterstützungen zu überbringen. Zu welchem Zwecke diese Unterstützungen? Um das Land zu unterjochen? Welche Lächerlichkeit! Sollen wir indessen in jenen Maaßregeln die wirkliche Verkündigung eines Vorhabens erblicken, die Kolonien der Herrschaft des Mutterlandes wieder zu unterwerfen: so wird die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Entscheidung von Seiten Englands desto dringender werden. Es möchte scheinen, als wäre ein Versuch gemacht worden, unsere Politik zu schwächen, oder wenigstens sie der Politik anderer Mächte unterzuordnen. Das halboffizielle Blatt der französischen Regierung redete neulich von einer gewissen allgemeinen Berathung über die Angelegenheiten Süd-Amerika's, von einem gewissen Kongreß der europäischen Mächte, wobei Spanien zuerst zu Rathe gezogen werden würde; allein Spanien fängt bereits, unter fremdem Einflusse, an, seine Gesinnungen durch eine Rustung offen an den Tag zu legen, die keinen andern Zweck haben kann, als sich seiner amerikanischen Kolonien wieder zu bemächtigen. Demnach will es seine Sache keinem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen. Müssen wir denn allein auf die Entscheidung eines Kongresses warten?

Täuschen wir uns nicht: keine Macht des Festlandes wünscht Süd-Amerika's Unabhängigkeit. Sie mögen als Grund dieser ihrer Abneigung dagegen angeben, daß diese Unabhängigkeit die Anstifter von Revolutionen nothwendiger Weise ermuthigen muß. Allein der wahre Beweggrund ist, weil Amerika's Unabhängigkeit die Sphäre der Handelsverhältnisse vergrößern, und folglich für England unermeßliche Vortheile zu Wege bringen muß. Das Journal des Debats sagte dieser Tage: „Und wie kann man unterstellen, daß England eine Frage von dieser Wichtigkeit so geradezu würde entscheiden wollen, da die förmliche Zulassung von fünf oder sechs Staaten mit 17 Millionen Einwohnern zu dem Range der Mächte ein Ereigniß wäre, welches das Gleichgewicht der politischen Wagschale der Nationen bedeutend verändern dürfte?" Dem Courier sey es vergönnt hinzuzufügen: „Werden 17 Millionen Menschen, außerhalb Euerem Bereiche und die allen Eueren Anstrengungen zu widerstehen die Mittel in Händen haben, darein willigen, ihr Schicksal Euerer obersten Entscheidung zu unterwerfen?"

Ihr mögt nun einen Kongreß versammeln oder nicht: so liegt so viel wenigstens klar am Tage, daß Großbrittanien keinen Minister zu irgend einer Versammlung Europa's senden kann, welche sich anmaßte, Süd-Amerika's Schicksal zu bestimmen. Wir wissen, daß man einen sehr bündigen und unumstößlichen Beweisgrund gegen uns anführen könnte, um eine Einmischung in die Verhältnisse zwischen dem Mutterlande und dessen Kolonien zu rechtfertigen. Allein der Fall von Süd-Amerika ist wesentlich von dem unserer amerikanischen Kolonien verschieden: die Unabhängigkeit von Ersterem ist faktisch vollendet. Alle Anstrengungen sind gegen dasselbe gemacht worden, und alle sind gescheitert.

Treason has done his worst; nor steel, nor poison;
Malice domestic, foreign levy, nothing
Can touch it further.

Ganz Europa weiß es, daß wir die Amerikaner nicht zum Aufstande gereizt, noch das Feuer der Unabhängigkeit angefacht, daß wir sie weder direkt noch indirekt ermuntert haben. Welche Politik steht uns demnach gegenwärtig zu? Sollen wir es abwarten, bis Spanien und seine Alliirten die Ohnmacht aller ihrer Versuche, die Kolonien wieder in ihre alte Abhängigkeit zu versetzen, in Erfahrung gebracht haben? Sollen wir warten, bis jene Mächte uns den von uns einzuschlagenden Weg vorgezeichnet haben? Oder sollen wir vielmehr blos nach unsern eigenen Einsichten handeln? Wir dürfen es nicht bezweifeln, daß, welche Politik wir auch ergreifen mögen, sie getadelt, unsere Motiven verläumdet, unsere Absichten übel ausgelegt werden werden. Haben wir hiervon nicht den zureichenden Beweis bei dem Kriege gehabt, der so eben zwischen Frankreich und Spanien beendigt worden ist? Wir haben beide Parteien unzufrieden gemacht. Eine jede schwankende Politik, eine jede halbe Maaßregel, ist unserer großen Nation unwürdig. Eine krumme und kleinliche Politik kann für Staaten vom zweiten Rang sich schicken, aber nicht für ein Land, wie England.

Niemand vernimmt beifälliger, als wir, die Absendung von brittischen Konsuln und Kommissarien nach den neuen Staaten von Amerika. Dies ist der erste Schritt, dies ist ein Schritt, auf welchen die Mächte des Festlandes, wie wir es sehen, nicht gefaßt waren. Sie hätten gewünscht, den Zögerungen, den Wechselfällen der Berathungen eines Kongresses uns zu untergeben. Wir haben nicht gewartet, bis sie ihr Netz gelegt haben (their trammels). Allein anderer Seits möchten jene Mächte unterstellen, daß wir die Unabhängigkeit Süd-Amerika's nicht förmlich anerkannt haben. Allein haben wir sie nicht faktisch anerkannt?

Es ist eine männliche und kräftige Politik, welche unsere Regierung so eben angenommen hat. Es ist dies der erste Schritt; aber ihm müssen andere folgen. Wir hoffen demnach, daß hierauf die Ernennung irgend eines diplomatischen Agenten höhern Ranges, irgend eines Gesandten oder brittischen Ministers bei den spanischen Kolonien folgen wird; dies wird unsere Absichten außer Zweifel setzen. Dies ist die einzige, unserer würdige, Politik."

— Dasselbe ministerielle Blatt, von dem vorstehender Artikel ausgegangen ist, gibt folgendes Schreiben des jetzt in Puerto-Santa-Maria lebenden Generals Ballesteros an St. k. H. den Herzog von Angouleme:

„Durchlauchtigster Prinz!

Als ich, geleitet von eifriger Vaterlandsliebe und dem Verlangen, zu den großsinnigen und wohlwollenden Absichten Ewr. k. H. mitzuwirken, eine Uebereinkunft mit dem General Molitor unterzeichnete, die den Leiden meines Vaterlandes ein Ziel setzen sollte, war ich weit entfernt, zu ahnden, daß der schwärzeste Undank der Lohn meiner Ergebenheit seyn würde, daß eben diejenigen, deren Bestes ich vertheidigte, die Ersten seyn würden, die meine Absichten verläumden und meinen Eifer strafen würden. Ewr. k. H. ist bekannt, welchen Lohn für so wichtigen Dienst ich erhalten und Ew. k. H. werden, da Höchstdieselben die Reinheit meines Benehmens vollkommen kennen, nicht weniger als ich selbst über das Loos empört seyn, das man mir bereitet.

Täuschen wir uns nicht! Unumschränkte Gewalt zieht mit eisernem Rade zermalmend über Spanien hin; aber sie ist so wenig zu dieses Landes Regierungsform geeignet, als die demokratische Verfassung, die Ew. k. H. zu zerstören kam, weil sie der Aufklärung des Jahrhunderts, dem wahren Vortheile der europäischen Throne und der Ruhe der Völker gleich verletzend entgegen tritt.

So ist denn die wesentliche Basis meines Waffenstillstandes durch eine unkluge Hand zertrümmert — so ist denn die Frucht meiner Aufopferungen verloren — so sind denn die redlichen Absichten vereitelt, die mir einen Schritt geboten, der richtiger beurtheilt werden wird, sobald ich meine Beweggründe zu demselben Europa vor Augen legen kann.

Unter diesen Umständen ist es meine Pflicht als Spanier, nachdem ich mit dem besondern Vertrauen Ew. k. H. beehrt gewesen bin, vor Höchstdenselben, wie ich hiermit auf das feierlichste gethan haben will, gegen das Dekret Sr. M. vom 1. d. und gegen alle übrigen Beschlüsse zu protestiren, welche denselben Stempel der Unduldsamkeit tragen und die gleiche Tendenz nach unumschränkter Herrschaft an den Tag legen.

Digitized by Google

Ew. k. H. und der General Mollitor wissen, daß ich erst nach langen Erörterungen, nach ernster Erwägung und erst nachdem ich erlauchte und unverletzbare Bürgschaften erhalten hatte, meinen Entschluß gefaßt habe. Ferne sey von mir der frevelhafte Gedanke, Ewr. k. H. oder dem würdigen General Mollitor die Nichtbeachtung des von mir abgeschlossenen Vertrages zum Vorwurfe machen zu wollen! Ich wage es zu sagen, daß der Mönch, der gegenwärtig über Spanien herrscht, mächtiger ist, als Ew. k. H., mächtiger, als der Einfluß der französischen Regierung. Ew. k. H. wird sich selbst davon überzeugen, wenn Höchstdieselben alle Früchte Ihrer Anstrengungen zerstört, alle Folgen ihrer umfassenden und klugen Berechnungen vernichtet sehen.

Was mich betrifft, so riefen mich schon längst mein Alter, der Zustand meiner Gesundheit und eigene Neigung aus dem öffentlichen Leben zurück, in das ich nur durch den Strom unwiderstehlicher Ereignisse wieder hineingerissen wurde. Ich wünsche mich in irgend einen Winkel der Erde zurückzuziehen, um die unzählbaren Leiden zu beweinen, deren Beute mein heiß geliebtes Vaterland jetzt werden soll.

Geruhen Ew. k. H., mich unter Höchstderselben mächtigen Schutz zu nehmen und mir eine Freistätte in jenem Frankreich zu gestatten, das den Besten der Könige besitzt, und dessen Volk stets das erste in der Welt seyn wird.

Puerto-Santa-Maria, den 7. Okt. 1823.

Franciscus Ballesteros."

— In einem Privatschreiben aus Lissabon vom 25. Okt. heißt es:

„Morgen ist der Geburtstag des Prinzen Don Miguel; man erwartet an diesem Tage eine allgemeine Amnestie zu Gunsten aller wegen politischer Meinungen Verhafteten oder Verbannten. Geschieht dem also und gibt man uns dazu eine vernünftige Verfassung, so wird man bald nichts mehr von Liberales und Corcundas (Krummrücken, Buckligten, portugiesischer Spitznahme der Servilen) unter uns hören."

— Es verdient mit goldenen Buchstaben verewigt zu werden, daß der Graf Bridgewater 66,000 fl. jährlich für die Armen seines Pfarrsprengels ausgesetzt hat.

— In Folge der wegen einer begangenen Mordthat angestellten Untersuchungen hat man eine Verschwörung entdeckt, die bezweckte, Individuen in zwei nahe an der Themse gelegene Häuser zu locken, wo, nachdem man mit ihnen gespielt hatte, sie geraubt, ausgeplündert und ihre Leichname in den Fluß geworfen wurden. Zu dem Ende war eine Liste glücklicher und reicher Spieler entworfen und die darin aufgeführten Personen waren von den Verschwornen einem nahen Tode geweiht. Diesem Gerüchte — denn bis jetzt wird die Sache noch geheim behandelt — ertheilt die Verhaftung eines Weinhändlers, Namens Noyar, und eines andern Kaufmanns, Namens Tetsal, nebst seiner ganzen Familie viel Glaubwürdigkeit. Bei Letzterm fand man eine Windbüchse, die zehn Kugeln auf einmal abschoß.

Was die heutigen Journale melden, gibt jenem Gerüchte Bestätigung. Nach denselben hielten vor einigen Wochen alle Chefs der Spielhäuser und deren Angestellte eine Versammlung, um sich über die Maaßregeln gegen einige sehr heftige und starke Irländer zu berathen, welche ansehnliche Summen verloren hatten, die Banquiers mit Gewaltthätigkeiten bedroheten und ihr Geld zurückforderten. John Tartell, dem jene Windbüchse gehörte und der bereits wegen einer Mordthat verhaftet ist, war zugegen und schwur, einem Jeden, den ihm die Chefs der Spielhäuser nennen würden, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. „Gebt mir den Auftrag, ihn zu vernichten, rief er aus; allein ich werde auch diejenigen vernichten, die mich verrathen würden."

— Laut Berichten aus Westindien machen die Kolumbier Anstalten, um Porto Cabello zu belagern. Bolivar war im Anmarsch nach Peru, um vorzüglich die Royalisten aus Lima zu vertreiben.

— Den 13. Sept. war in der Kolonie Demmerari alles ruhig.

— Nachrichten aus Peking zufolge ist der Dalai-Lama in Tibet, das dortige geistliche und weltliche Oberhaupt in Einer Person, schon seit fünf Jahren todt und — der Dienst noch nicht wieder vergeben. Der Hof zu Peking, dem Tibet zinsbar ist, will nämlich haben, der Geist des Verstorbenen soll in einen Mantschu Prinzen, von der jetzt in China herrschenden Dynastie, übergehen, was man dagegen in Tibet nicht zulassen will.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2477] Versteigerung von Präciosen.

Montag den 1. Dez. 1823 Vormittags um 9 Uhr werden dahier in dem Vergantungszimmer folgende sehr schöne Präciosen:

ein Collier mit 41 Stück Brillanten,
ein paar Ohrringe mit 24 Stück dergleichen,
eine Guirlande, bestehend in einer Blume und sechs Blättern,
eine Tabatiere mit einem Zirkel von 26 Stück Brillanten und 4 einzelnen Brillanten,

an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, und konnen diese Gegenstände täglich hinter der Schlimmen-Mauer Lit. D. Nr. 98 in Augenschein genommen werden.

Frankfurt, den 12. Nov. 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2363] Beschreibung und Abbildung eines Holz ersparenden Brat-, Heitz- und Kochofen, und wie unsere gegenwärtigen Oefen zu verbessern sind.

Unter diesem Titel erscheint in der Mitte künftigen Monats ein Werkchen mit Kupfern, das ich auf Veranlassung auf meine Kosten herausgebe. Diese Art Oefen, in denen man alles zugleich kochen, braten, heitzen und heißes Wasser haben kann, kosten vielleicht weniger wie jeder andere, halten länger Hitze, als die eisernen Kästen und sind Holz ersparend. Ich wähle den Weg der Pränumeration. Ein Exemplar broschirt kostet 54 kr. rhein.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. Wer so einen Ofen nach Vorschrift bauen und heitzen läßt, und beweisen kann, daß er nicht wenigstens die kleinere Hälfte an Holz erspart, erhält den Pränumerationspreis zehnfach von mir restituirt.

Obrigkeitliche Personen, die Herren Herausgeber von Wochenblättern, Lehrer und Prediger auf dem Lande werden ergebenst ersucht, diese Erfindung demjenigen Theile des Publikums, die gewöhnlich keine Zeitungen lesen und deren Oefen unsere Forsten lichten, bekannt zu machen. Die Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. nimmt unter portofreier Einsendung von 54 kr. Bestellungen auf obiges Buch an.

Chemnitz in Sachsen, den 18. Okt. 1823.

Johann Gottlob Schmidt,
Besitzer des Gasthauses zum Blauen Engel.

[2447] Ein Frauenzimmer, welches während 10 Jahren in zwei angesehenen auswärtigen Häusern als Haushälterin angestellt war, und gegenwärtig in einem hiesigen Hause in gleicher Eigenschaft ist, sich der schmeichelhaftesten Zeugnisse erfreut, sucht eine weitere Unterkunft. Zu erfragen Lit J. 113 in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Das Alpenröslein. Das Patent. Der Schawl. Lustspiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 318

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 15. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2369] Durch sämmtliche Buchhandlungen ist zu erhalten:

Bijour-Almanach

auf

das Jahr 1824.

Mit acht Portraits.

in niedlichem Futteral mit Goldschnitt.

Preis 30. kr. sächsisch 8 Sgr.

Dieser allgemein beliebte, in lythographischem Druck erschienene Bijour Almanach ist als ein Geschenk für Damen, wegen seiner niedlichen Form, besonders zu empfehlen. Man findet in demselben alles Wesentliche, was der größere Kalender enthält.

Das Format ist in dieser Größe:

und folgende Portraits zieren den Inhalt:
1) Der Herzog von Angouleme. 2) Villèle. 3) Chateaubriand. 4) Canning. 5) Wallesteros. 6) Mina. 7) Wilson. 8) Antonio Maranon (Trapiste.)

Carlsruhe, in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

[2428] Vor Kurzem sind erschienen und jetzt wieder in jeder guten Buchhandlung zu Aachen, Amsterdam, Bonn, Carlsruhe, Cassel, Cölln, Darmstadt, Elberfeld, Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Marburg, Stuttgardt, Strasburg, in Frankfurt auch in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Seelenlehre für Kinder,

von

August Siebeck.

Mit Kupfer. 8. Gebunden.
1 fl. 48 kr.

Ausführliche Beurtheilungen dieser für Jugendlehrer und Schüler gleich nützlichen Schrift, finden sich unter andern in der Krit. Bibl. f. Schul- und Unterrichtswesen. 1822. Seite 873 — 75 Litr. Zeit. f. Volksschull. 1822. 2. Quartal und im allgemeinen Repertoir f. in- und ausl. Litr. 1822. 1r. Bd. 1r. Heft.

Erzählungen für die Jugend,

von

August Siebeck.

Mit Kupfer. In elegantem Umschlag. 8. Geheftet.
1 fl. 21 kr.

Das allgemeine Repertoir für in- und ausländische Litr. 1822. III. 6s. Stück spricht über sie folgendes Urtheil:

„Der Verfasser, der selbst ein Unterrichts- und Erziehungs-Institut schon vor mehreren Jahren in Leipzig „errichtet, und durch seine Seelenlehre für Kinder sich „als einen denkenden Lehrer und Erzieher bewährt hat, „theilt der Jugend verschiedenen Alters in gegenwärtigem „Werke 33 eben so belehrende als vergnügende Erzählungen mit, deren Stoff aus der Wirklichkeit genommen „ist. Die Mannigfaltigkeit derselben, die Rücksicht auf „Berichtigung abergläubiger oder irriger Vorstellungen u. „auf sittliche Verbesserung, die Beifügung der aus den „Erzählungen hervorgehenden Lehren am Schlusse derselben, die Deutlichkeit und Abwechselung des Vortrags „empfehlen dies Buch zum Gebrauch für die reifere Jugend (nicht für das erste Kindesalter) und insbesondere „zu einem nützlichen Weihnachtsgeschenk. Auch Aeltern „werden manches daraus lernen können."

Von demselben Verfasser ist neu noch so eben erschienen:

August Siebeck, Kleine Synonymik für Kinder, oder sinnverwandte Wörter der deutschen Sprache zu Denkübungen benutzt. 8. 282 und VI Seiten. Preis 1 fl. 21 kr.

Druck und Papier sind correct und gut, und der Preis konnte nur bei der gewissen Aussicht auf einen bedeutenden Absatz, der dieser gelegenen und höchst nützlichen Schrift nicht fehlen kann, so billig gestellt werden.

Leipzig den 1. October 1823.

Ch. E. Kollmann.

[2468] Bei Hayn in Berlin, und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Erzähler.

Eine Unterhaltungsschrift für Gebildete. Zwei Bände. Neue Auflage. Jeder Band 1⅓ Rthlr. oder 2 fl. 6 kr.

Inhalt des ersten Bandes: 1) Die Liebeskur, von Friedr. Laun. 2) Der Taubstumme, v. Julius v. Voß. 3) Meister Hofmann, von Carl Stein. 4) Die schwarze Katze, von W. A. Gerle. 5) Wenn die Noth am größten, so ist die Hülfe am nächsten, von K. Müchler. 6) Die Heirath aus Kurzsichtigkeit, von M. Bondi. 7) Die Stimmenquelle der Schöpfung von. F. W. Gubitz. 8) Der Engel im Domino, von Karl Seidel. 9) Der Schüler des Praxiteles, von Louise Brachmann. 10) Der Seidenknäuel, von Ernestine von Krosigk. 11) Die weißen Rosen, von Amalie v. Helt. 12) Das Loos Nummer 99, von Hartwig v. Hundt-Radowsky.

Inhalt des zweiten Bandes: 1) Zwei Vermählungen für eine, von K. L. Methus. Müller. 2) Das Mißverständniß, von A. F. E. Langbein. 3) Das Frühstück am Jordan, von Gustav Schilling. 4) Der unheimliche Gast von E. T. A. Hoffmann (dem Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier ꝛc.) 5) Die Freale oder die reisenden Freunde, von Amalie Clarus. 6) Julie oder die Reliquien zu Dobberan, von M. Arnelli. 7) Der Schloßherr, von Benedicte Naubert, geb. Hebenstreit (der Verfasserin von Thekla von Thurn, Walter von Montbarrey u. a.) Die Rettung, Novelle von Helmine v. Chezy, geb. v. Klenke. 9) Ruhn in Friedes alle Seelen, von C. J. Salice Contessa. 10) Der Schacht, von Wilhelmine Willmar. 11) Der gefangene Liebesgott, jüdische Legende von X — n.

[2380] In der Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Gebhard u. Körber, Buchgasse Lit. J. 182 zu erhalten:

Digitized by Google

Supplementband

zu dem nothwendigen Handwörterbuch, zur Erklärung aller in deutschen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörtern, Kunstausdrücken und Redensarten von J. W. Heuberger, Königl. Preuß. Regier. Rath. gr. 8. à 54 kr.

Die beiden Auflagen des nothwendigen Handwörterbuchs haben das Publikum überzeugt, daß dieses Werk zu einem der nützlichsten Verdeutschungs-Wörterbücher oder Encyclopädien dieser Art gehört.

Seit Erscheinung der letzten Auflage hat der Herr Verfasser unermüdet fortgefahren, neugeschaffene Kunstausdrücke zu sammeln, und so ist der gegenwärtige Supplementband entstanden, durch welche Vervollständigung nunmehr das Ganze nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Das Handwörterbuch selbst ist fortwährend für 4 fl. 30 kr. und mit dem Supplement für 5 fl. 24 kr. bei Unterzeichneten zu beziehen.

Gebhard und Körber.

[2465] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. aber bei Gebhard und Körber, Buchhändler, Buchgasse Lit. J. 182 zu erhalten:

Die Seefahrer.

Romantische Darstellung von dem Verfasser

von

Wahl und Führung.

Drei Theile.

Brochirt. Preis des 1n. und 2n. Theiles 7 fl. 12 kr.

Die ersten Werke dieses Verfassers wurden mit entschiedener Liebe aufgenommen. Um so vertrauender übergeben wir dem Publikum die hier genannte Dichtung desselben, bei welcher er sich, — nach seinem Ausdrucke — den Zweck setzte: ein Werk zu Stande zu bringen, in welchem sich Dichtung und Wirklichkeit auf das Innigste durchdringen, und das eben so eine große und reiche Welt in anziehenden Bildern darstellen, als auch jene tiefere Erregung des Gemüths und den höhern Trost gewähren möge, welche nur eine ideale Auffassung der Schicksale des Lebens darzubieten vermag.

Besonders machen wir auch alle diejenigen auf dieses Werk aufmerksam, welche sich nach einer eben so erheiternden und unterhaltenden, als erweckenden und belehrenden Lectüre für den häuslichen Kreis, oder nach einer durchaus sittlich reinen und gemüthlichen literarischen Gabe für das Christfest oder andere Familien-Anlässe umsehen und geben ihnen voraus die Versicherung, daß sie in der Wahl dieses Werkes sich vollkommen befriedigt finden werden.

[2430] Abbildungen

zur

Naturgeschichte Brasiliens

von

Maximilian,

Prinzen von Wied-Neuwied.

Vierte Lieferung in 6 Blättern auf Royal-Velinpapier, sauber colorirt, mit Teutschem und Französischem Texte, in Umschlag geheftet, Subscriptions-Preis 3 Rthlr. Ladenpreis 4 Rthlr.

Weimar, im Verlage des Gr. H. S. pr. Landesindustrie-Comptoirs.

Diese vierte Lieferung ist erschienen und am 10. October an die Herrn Subscribenten versendet worden.

Die 5te und 6te erscheinen noch im Laufe dieses Winters.

Liebhaber, die jetzt noch antreten wollen, erhalten die neuen Lieferungen, von der dritten an, noch zu dem Subscriptions-Preis von 3 Rthlr. für jede.

[2483] Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Eid der Juden. Eine Vertheidigungsschrift gegen die öffentlich aufgestellte Behauptung:

„daß der Eid, der den Talmud befolgenden Juden „nicht verbindend sey, und kein Vertrauen verdiene.“

Mit Winken für Regierungen und Staatsbeamte in Hinsicht der Eidesabnahme und des jüdischen Erziehungswesens. Von D. Chr. Schreiber, Superintendenten, und Isaak Heß, Landrabbiner. 8. Geheftet. 45 kr.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2313] Compendieuser

Allgemeiner Atlas

nach

den besten Hulfsmitteln entworfen und zum geographischen Unterrichte bei allen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet

von

C. F. Weiland.

In klein Royal Quart. Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts 1823. Preis 2 Rthlr. 12 Gr.

Der compendieuse Atlas erschint hier in einer ganz neuen, durchaus verbesserten Gestalt. Er besteht aus 30 Chärtchen, welche sämmtlich neu entworfen und gezeichnet, in einer sehr gefälligen Manier gestochen sind. Druck, Papier und Illumination sind so sauber, daß sie gewiß allen billigen Wünschen und Anforderungen entsprechen werden. Es ist übrigens dieser Atlas nicht nur zu allen geographischen Lehrbüchern für die Jugend brauchbar, sondern auch zum Handgebrauch, bei mäßigen, der Größe angemessenen Ansprüchen, seines bequemen Formats wegen, zu empfehlen. In allen Buch- und Landcharten-handlungen ist derselbe zu haben und einzusehen.

[2463] An alle Buchhandlungen ist so eben versendet worden:

Hochdeutscher Sprachschüler

oder

Uebungen

im richtigen

Wort- und Satzbilden

zu

gründlicher, regelmäßiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen

von

Johann Friedrich Adolph Krug,
Direktor an der Friedrich-August-Schule in Dresden.

gr. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. und in Parthien bei 25 Exemplare à 1 Rthlr)

Allen Schullehrern insbesondere wird dieß ganz vorzügliche Werk bestens empfohlen.

(In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu bekommen.)

Vermischte Anzeigen.

[2468] Bekanntmachung.

In Folge eines allerhöchsten Beschlusses vom 17. September l. J. soll die Lieferung des hiesigen herrschaftlichen Brennholz-Bedarfs, bestehend in jährlich 1000 bis 1200 Klaftern Buchen- und Eichenholz, die Klafter zu 108 Kubikfuß gerechnet, an den Mindestfordernde, vorbehaltlich der allerhöchsten Bestätigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, vom Monat Mai 1824 an, vorläufig auf drey Jahre verdungen werden.

Digitized by Google

Nachdem nun zu dem Ende ein nochmaliger Termin auf Montag den 8. December d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden iſt, ſo werden diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen genommen ſind, hierdurch aufgefordert, ſich zur beſtimmten Zeit im Local der unterzeichneten Behörde einzufinden, und ihre Forderungen bei dem, mit der Abhaltung des Termins beauftragten Commiſſair abzugeben. Die nähern Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Contract abgeſchloſſen werden ſoll, werden zwar vor dem Beginnen der Ausbietung von dem Commiſſair bekannt gemacht, können aber auf Verlangen ſchon vorher bei der Finanzkammer-Regiſtratur eingeſehen werden. Vorläufig dient jedoch zur Nachricht: a) daß dem Unternehmer der Lieferung nicht allein der, circa 4 bis 5 Morgen große, am Mainſtrom gelegene, und völlig befriedigte Platz, worin ſich das herrſchaftliche Holzmagazin dermalen befindet, nebſt deſſen Zubehörungen mit überlaſſen, ſondern daß demſelben auch verſtattet werden ſoll, dieſen Platz zum Behuf eines Privatholzhandels, wenn er ſeinen Vortheil dabei zu finden glaubt, zu benutzen; b) daß demſelben die Verwaltung des Magazins lediglich überlaſſen bleibt, er jedoch gehalten iſt, die gegenwärtig dabei angeſtellten Holzmeſſer Gut und Hofacker mit ihrem dermaligen Gehalte und übrigen Dienſtvortheilen zu übernehmen; c) daß die Bezahlung des Holzes, welches von dem Unternehmer an die verſchiedenen Behörden, Deputatiſten und Beſoldeten in der erforderlichen Qualität unmittelbar aus dem Magazin geliefert werden muß, vierteljährig auf den Grund einer, mit den nöthigen Beſcheinigungen verſehenen Nachweiſung, in dem Preiſe, zu welchem man mit mit ihm übereingekommen ſeyn wird, aus der Kurfürſtlichen Kammercaſſe erfolgen ſoll; endlich aber d) daß der Lieferungs-Contract nur mit ſolchen Unternehmern abgeſchloſſen werden wird, welche auf Erfordern durch obrigkeitliche Zeugniſſe darthun können, daß ſie das nöthige Vermögen hierzu beſitzen, und im Stande ſind eine angemeſſene Caution zu ſtellen.

Hanau den 4. November 1823.

Kurfürſtliche Finanzkammer.
Schönhals.

[2405] Edictalladung.

Die Nachlaſſenſchaft des zu Rheinbrohl verlebten Herrn Gerichtsſchreibers Lothar Mohr wird von den Schulden überſtiegen, und daher zu der Anmeldung und Richtigſtellung aller Anſprüche an denſelben, und zum Beweiß etwaigen Vorzugsrechts, unter Strafe des ewigen Stillſchweigens und bei Vermeidung des Ausſchluſſes, Tagfarth auf Dienſtag den 2. December d. J. Morgens 8 Uhr hiermit anberaumt. — Alle in dieſem Schuldenweſen weiter nöthige allgemeine Erlaſſe werden bloß in dem hieſigen Amtsort und zu Rheinbrohl öffentlich verkundet werden.

Engers den 19. October 1823.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.
Bauſch.

[2384] Montags den 17. November l. J. werden nach nunmehr vollendeter Conſignation, die unter der Verlaſſenſchaft des verlebten Ober-Gerichts-Advocaten Schies vorgefundene Manual-Acten und ſonſtige Schriften an die ſich dazu entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigte legitimirende Partheien durch dieſſeitige Stelle in der Sterbwohnung von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgegeben, in ſo ferne ſich die zum Empfang Beauftragte durch Vorlage der Quittung ausweiſen, daß die Deſervitten an den General-Bevollmächtigten Herrn Hofgerichtsrathen von Itzſtein abbezahlt ſeyen.

Mannheim den 30. October 1823.

Großherzoglich Badiſches Amtsreviſorat.
Leers.

[2419] Edictalladung.

Die bereits über 30 Jahre abweſenden Brüder Johann Mathias und Johann Anton Oehlgarten von Merkelbach werden hiermit eingeladen, ihr unbedeutendes, in vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen binnen drey Monaten ſo gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als daſſelbe an die nächſten Inteſtaterben verordnungsmäßig abgegeben werden ſoll.

Hachenburg den 4. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Vietor.

[2420] Edictalladung.

Nachdem wegen vorliegender Inſufficienz über das Vermögen des verſtorbenen penſionirten Stadtſecretärs Zinn zu Naſtätten der Concurs erkannt iſt, ſo werden deſſen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen Donnerſtag den 15. Januar 1824 Vormittags um neun Uhr durch mit gehörig beglaubigter Vollmacht verſehene Anwäldte bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und nach §. 94 der Proceßordnung auszuführen.

Wiesbaden 28. October 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Hof- und Appellationsgericht.
Beſſet.
vdt. Müller.

[2398] Vorladung.

Der am 27. April 1781 zu Dietz geborne Daniel Seher, welcher im Jahr 1813 als Herzoglich Naſſauiſcher Soldat nach der Schlacht bei Vittoria vermißt wurde, u. bisher keine weitere Nachricht von ſich gab, oder deſſen allenfallſige Leibes- oder Teſtamentserben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen drey Monaaten von heute an zum Empfang des dahier unter Curatel befindl. Vermögen, im Betrag von 52 fl. 50 kr. bei hieſigem Amt ſo gewiß zu melden resp. zu legitimiren, als es anſonſt in Gemäßheit der höchſten Verordnung vom 21. Mai 1781 deſſen darum nachſuchenden Mutter vorerſt gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Diez den 3. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Ratt.

[2392] Eine in hieſiger Kirche abgelegte, noch in gutem, beſonders für eine kleinere als die hieſige Kirche ſehr brauchbare Orgel, von beſonders gefälligem Aeußern, wird in Gefolge amtlichen Auftrags Mittwoch den 19. November Morgens 10 Uhr dahier öffentlich verſteigert werden.

Geiſenheim den 21. October 1823.

Maßmann,
Oberſchultheis.

[2382] Garten-Verſteigerung zu Darmſtadt betreffend.

Auf Donnerſtag den 11. Dezember laufenden Jahres Nachmittags 2 Uhr, ſoll der zur Verlaſſenſchaft des Ruſſiſch Kaiſerlichen Kollegienraths von Kuder gehörige Garten, vor dem Jägerthor gelegen, (deſſen Grundfläche 1109 Quadratklafter beträgt, im Steuerkapital zu 30 fl. 22¼ angeſchlagen iſt, u. an Grundlaſt 2 Alb. 2 Pf. Beed, in Geld 22½ kr. trägt,) unter den bei der Verſteigerung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich, in der Wohnung des Verſtorbenen, verſteigt werden.

In dieſem Garten befinden ſich an Gebäuden und ſonſtigen Einrichtungen:

A. Im Hofe:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus, worunter ein Balkenkeller, ganz bewohnbar;
2) ein Gewächshaus;
3) ein zweiſtöckiger Seitenbau, worin eine Stube, ein Holzſtall, zwei Kammern und Boden, eine Obſtdörre und Abtritte.

B. Im oberen Theile des Gartens.

4) ein zweiſtöckiges Wohnhaus, worunter ein Balkenkeller ganz bewohnbar
5) ein hölzernes Geſchirrhaus;
6) ein Brunnen mit der Pumpe (und Antheil an einem gemeinſchaftlichen Brunnen);
7) ein gemauertes Miſtbeet.

Der Garten iſt zum größtentheil und zwar nach der Seite der vorbeiziehenden frequenden Straße, mit einer Steinmauer, auf den übrigen Seiten mit einer Bordwand und ſonſtiger Umzäumung umgeben, mit tragbaren Bäumen und Rebenſtöcken der beſten und vorzüglichſten Sorten verſehen, ſo wie auch mit den auserleſenſten Gewächſen und Blumen, insbeſondere Roſenſtöcken und Roſenbäumen bepflanzt.

Die anmuthige, eine reizende weite Ausſicht gewährende Lage dieſer zum Sommer- und Winteraufenthalte geeigneten Beſitzung, welcher ſowohl was den Boden, der ſich in gutem fruchtbaren Stande befindet, als die Gebäude betrift, keiner Ausbeſſerung bedarf, möchte für den, welcher ſich einen angenehmen Landſitz, nahe an einer volkreichen Stadt, oder eine geſunde, gut eingerichtete Wohnung ſucht, von großem Intereſſe ſeyn.

Wem jedoch dieſe Beſitzung, welche ſich in zwei Theile ſehr gut abtheilen läßt, für ſeinen Bedarf zu groß erſcheint, kann ſich, durch Anſchaffung der einen oder der andern Hälfte den Ankauf erleichtern.

Auch dürften diejenigen, welche ſich vor dem Jägerthor, an der ſehr begangenen Straße nach Aſchaffenburg Häuſer anlegen wollen, hier der Gartenmauer entlang ſchickliche Bauplätze finden, wovon jeder mit einem Hintergarten verſehen werden kann, welcher von dem übrigen zu zwey beſondern Gärten anwendbaren Raum ſich trennen läßt.

Darmſtadt den 30. October 1823.

Großherzoglich Heſſiſche Hofgerichts-Commiſſion.
v. Krug.
vdt. Taſche.

Digitized by Google

[2456] **Edictalladung.**

Folgende genannte Abwesende, haben während der beigesetzten Zeit nichts von sich hören lassen, als:

Namen der Abwesenden	Geburts-Ort.	Zeit der Verschollenheit. Jahre.	Vermögen. fl.	kr.
Bickmann, Samuel Benjamin	St. Johannis	21	53	34
Burkas, (Georg, Heinrich u. Anna)	Zirndorf	17	315	—
Friedmann, Johann Conrad	Gostenhof	17	362	—
Heid, Abraham	Schweinau	36	144	55
Kaefer, Johann Balthasar	Wöhrd	27	52	—
Koch, Conrad	Wöhrd	15	250	—
Kunstmann, Joh. Georg	Weidenmühle.	15	250	—
Schwanzer, Leonhard	Wöhrd	17	231	40
Toellner, Johann Friedrich Carl	Weidenmühle.	13	Einiges Handwerkszeug.	
Weidinger, Christoph	Wöhrd	12	38	33
Wernheimer, Joh. Georg	Zirndorf	22	26	47
Winner, Johann Georg	Bach	19	100	47
Meude, (Leonhard Magnus und Johann Heinrich)	Zirndorf	30 u. 13	90	—
Hochmuth, Johann Michael	Lichtenhof	17	30	—
Haefler, Johann Caspar	Gostenhof	17	10	20
Baer, Johann Michael	Zirndorf	24	18	—
Baumann, Georg	Wetzendorf	13	041	—
Stahl, Johann Friedrich	Unterasbach	13	262	40
Hofmann, Johann	Unterfarnbach	13	400	—
Weber, Johann	Lichtenhof	16	142	21
Fiedler, Christoph Wilhelm	Laufamholz	13	305	—
Bauer, Mathäus	Gebersdorf	13	800	—

In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorstehender Verschollenen, werden solche oder ihre allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremptorisch aber am 30. Juli 1824 persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für Tod erklärt, ihren allenfallsigen Leibeserben ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. September 1823.

Königliches Landgericht.
Kohlhagen.

[2460] Ueber das Vermögen des Wollenwebers Johann Hämann zu Ballenbar ist der Concursprozeß erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche an dem Johann Hämann Forderungen machen zu können glauben, auf den zur Angabe und Richtigstellung der Forderungen auf den 17. December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr anberaumten Termin unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit solchen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitstein den 7. November 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt Ballenbar.
Ex Mandato
Krüger.
Referendar.

[2461] Die dahier unbekannten Intestaterben des verstorbenen Pfarrers Bonhausen zu Volpertshausen, so wie überhaupt alle, welche einen Anspruch an dessen Hinterlassenschaft zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf Montag den 22. December dieses Jahres Vormittags anberaumten Termin ihre Ansprüche so gewiß dahier vorzubringen, als gegen die Nichterscheinenden die Ausschließung erkannt wird.

Usbach den 7. November 1823.

Vermöge Auftrags Königl. Justiz-Senats in Coblenz.
Das Königliche Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

[2455] **Vorladung**
der beiden Brüder und Bäckergesellen Johann Heinrich und Johann Peter Hedderich aus Staaden.

Den beiden Söhnen des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johann Hedderich zu Staaden

1) Joh. Heinrich Hedderich, geboren 1782, welcher im 1. Feldzuge der Franzosen nach Preußen bei die Französische Feldbäckerei gegangen und von da mit derselben nach Spanien gekommen, und

2) Johann Peter Hedderich, geboren 1784, welcher bei dem Feldzuge der Franzosen nach Rußland ebenfalls bei die Französische Feldbäckerei gegangen,

ist bei der elterlichen Theilung und zwar jedem an Vermögen 2126 fl. 21 kr. zugefallen.

Da solche seit jener Zeit nichts von sich haben hören lassen, auch sonst keine Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist, ihre Geschwister aber um Aushändigung ihres Vermögens nachgesucht haben, so werden dieselben, oder ihre etwaige Erben aufgefordert, binnen drey Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen hinreichende Caution überlassen werden wird.

Büdingen den 4. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Fürst- und Gräflich Isenburgisches Landgericht dahier.
Wegelin.

[2451] Da nach fehlgeschlagenem Versuche der Güte unter den Gläubigern des Heinrich Joseph Neumann zu Mittelrode gegen diesen nunmehr der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Verfahren, Freitag den 19. December d. J. Vormittags vor der unterfertigten Stelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gegen den bestellten Contradictor vorzubringen und zu begründen.

Fuldä am 22. October 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.

[2403] **Oeffentliche Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohnlängst verunglückten und mit Tod abgegangenen ledigen Judenpurschen Jacob Goldschmidt zu Niedermöllstadt aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderungen machen zu können glauben, so wie diejenige, welche etwa noch Zahlungen an die Masse zu leisten, oder sonst etwas vom Vermögen des Verstorbenen im Besitze haben werden hierdurch aufgefordert, solches innerhalb sechs Wochen, vom Tage der ersten Erscheinung dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß anzuzeigen, als widrigenfalls auf die nicht angegebenen Forderungen bei der vorzunehmenden Vermögensberichtigung keine Rücksicht genommen wird, die Ausstände der Masse aber auf gerichtlichem Wege beigetrieben und die Schuldigen sich sonach die dadurch erwachsenden Kosten selbst zuzuschreiben haben werden.

Friedberg den 17. October 1823.

G. H. G. S. Landgericht daselbst.
Follenius.

[2385] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Bäckers David Bruch zu Wiesbaden werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 8. December dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 29. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[2354] Alle diejenigen, welche an die Concursmasse des Johann Philipp Göbel zu Erbenheim Ansprüche oder Forderungen machen, werden, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 27. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, hierdurch anher vorgeladen.

Das Präclusivdecret soll nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 21. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

Digitized by Google

Ober-Postamts-Zeitung

N° 319. Sonntag, den 16. November 1823.

Hamburg, vom 11. November.

In der Liste der Börsenhalle liest man nie aus Berlin vom 8. November:

„Durch einen Kurier aus Petersburg ist hier die traurige Nachricht eingetroffen, daß J. kaiserl. Hoh. die Großfürstin Alexandra, Tochter Sr. Majestät des nigs und Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, am . vorigen Monats von einem todten Prinzen entnden ist. Das Befinden J. kaiserl. Hoh. war jeoch so, daß keine Besorgniß zu hegen stand."

Aurich, vom 6. November.

Vor fünfzig Jahren befand sich auf dem sogennten Teufels-Moore, im Herzogthume Bremen, h kein einziges Haus; jetzt leben in mehreren rfern 12,000 Menschen dort. Sobald man die re Lage des dortigen Bodens abdrennt: so wächst schönste weiße Klee aus der Asche, ohne daß seier gesäet worden ist. Dieselbe Erscheinung bieter h der Boden auf der im hiesigen Amte gelegenen lonie Fosseberg.

— „Wenn, sagt ein öffentliches Blatt, Doktor ther Recht hat, daß, wer die Weiber nicht liebt, länge er lebt, ein Narr bleibt: so kann man das ganze nnliche Geschlecht in zwei Klassen theilen, in Narr, die nicht lieben, und in Narren, die lieben."

Kopenhagen, vom 8. November.

Die hiesige Zeitung Dagen, redigirt vom Etatsth Thaarup, enthält in ihrem Blatte vom 26. ptember folgenden Artikel:

„Wenn man gewisse deutsche Zeitungen liest: so te man glauben, daß die Karlsbader Beschlüsse nicht vorhanden wären. Mögen diese Zeitungen nerhin für sich selbst allem politischen Raisonnent entlagen, ihr wahrer Charakter liegt darum t weniger am Tage, und der fortdauernde Eini, den sie auf die große überwiegende Masse vankender, neutraler und verfinsterter Gemüther augtern, ist darum bis auf diesen Tag nicht weer verderblich gewesen. Wahrlich, man darf nur ihre immer wohlberechnete und immer hartnäckiTaktik achten, um sich sofort zu überzeugen, daß von der spanischen Krankheit befahrt sind, und unter der trügerischen Larve der sogenannten Parteilichkeit, welche sie affektiren, sich nichts anes als ihre wahre und sehr entschiedene Anhänglichkeit an die Revolution verbirgt. Denn nur die Revolution, und nur diese allein ist es, der sie als Sachwalter am liebsten und heftigsten dienen, die sie, obwohl gemeinlich mit fremden Waffen, zu verfechten und zu rechtfertigen, und die sie in der öffentlichen Meinung zu halten und zu tragen, zu beleben und zu unterstützen unablässig bedacht sind. Wenn z. B. eine in der Kaufmannswelt nicht ungelesene deutsche Zeitung fast ausschließend dazu bestimmt zu seyn scheint, das Publikum täglich mit dem mattesten Geschmacken, einseitigen und leidenschaftlichen Artikeln, wovon insbesondere die englischen Oppositionsblätter wimmeln, bekannt zu machen: so ergiebt sich, daß hier etwas mehr als bloser politischer Indifferentismus oder harmlose Neutralität im Spiel ist. Da bekanntlich jene Blätter nichts als Glückwünsche und Lobpreisungen auf den Widerstand der spanischen Rebellen enthalten, und da sie alle Erbitterung und allen Haß, den eine feindselige Politik und ein zügelloser Radikalismus in Verbindung mit gekränktem Nationalstolze einflößen können, unaufhörlich gegen die heilige Allianz und gegen diejenige politische Macht kehren, welche heute, in der gefahrvollen Krise der gemeinschaftlichen Wohlfahrt, mit eben so gerechter und pflichtmäßiger als siegreicher und preiswürdiger Anstrengung das aufschweifende, mit gesellschaftlicher Ordnung unvereinbare revolutionnäre System bekämpft: so ist es klar, daß man eigentlich dieses in den Gemüthern aufrecht erhalten und befestigen will, und daß dies die planmäßige, ungestörte und ungeschwächte Tendenz dieser und ähnlicher Zeitungen ausmacht."

London, vom 8. November.

3 pCt. Konsol. 92⅞; id. auf Rechnung 83; — spanische Obligationen 27⅞.

Die Börse war diesen Morgen sehr bewegt; die Kourse setzten die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf.

— „Das Morning-Chronicle — sagt der Courier — scheint durch den gestern von uns publizirten Artikel ganz in Erstaunen gesetzt zu seyn. Wir können indessen diesem Journal bekräftigen, daß der Sang, den unsere Regierung verfolgen wird, nach reiflicher Ueberlegung und mit Festigkeit angenommen wurde. Kein Kontinental-Kongreß, wo und wo er sich auch versammeln möge, wird den mindesten Einfluß auf die Beschlüsse unsers Kabinets haben."

Digitized by Google

— Die Ankündigung der Gebrüder Hallet und Komp., in Betreff der mit ihnen für den St. Johanniter-Orden von Jerusalem abgeschlossenen Anleihe, hat am letzten Dienstage auf der königlichen Börse viel Aufsehen erregt; sie lautet wörtlich wie folgt:

„Anleihe von 640,000 Pfund Sterling, in Fonds zu 5 pCt., zu Diensten des St. Johanniter-Ordens von Jerusalem (gemeiniglich Maltheser-Orden genannt), aufzubringen durch den Verkauf von 5000 Bons, auf den Inhaber lautend und 5 pCt. jährlicher Zinsen tragend, im Komptoir der Herren Hallet Gebrüder und Komp., ohne irgend einen Abzug halbjährlich zahlbar.

„Der St. Johanniter-Orden von Jerusalem ist ein souveräner Orden. Er besteht seit mehr als 700 Jahren und ist von allen Mächten Europa's anerkannt. Er hat alle Souveränitäts-Rechte ausgeübt; Flotten und Kriegsheere besessen, Gesandten ernannt; Münze geschlagen, seine Flagge gehabt, Auflagen erhoben ꝛc. ꝛc. Dieser Orden besteht aus Individuen adeliger Familien der verschiedenen Nationen Europa's. Der Sitz seiner Regierung war ursprünglich zu Jerusalem, hierauf zu Rhodus und zuletzt zu Malta. Bonaparte hatte Malta weggenommen, nachdem aber Großbrittanien die Insel von den Franzosen erobert hatte: wurde sie demselben durch den Pariser Traktat im Jahr 1814 definitif abgetreten.

„Demnach ist nicht nur die Insel Malta, sondern auch ein Eigenthum, das sich auf 300 Millionen Franken beläuft, und das während der Revolution in Frankreich verkauft wurde, für den Orden verloren gegangen. Demungeachtet hat er seine politische Existenz in ganz Europa beibehalten, in Erwartung einer günstigern Gelegenheit, seine Fahne an einem neuen Regierungssitze wieder aufzupflanzen. Die Emancipation Griechenlands hat diese Gelegenheit dargeboten. Die Griechen nehmen ihre Allianz mit dem Orden wieder in Anspruch, der ehedem die Balleien Negropont und Morea besaß. Griechenland hat mit dem Orden Traktate abgeschlossen und demselben Cessionen gemacht. Diese Umstände haben zu der gegenwärtigen Anleihe die Veranlassung gegeben ꝛc. ꝛc." (Folgen die Bedingungen dieser Anleihe, wovon bereits in Nr. 315 der Ober-Postamts-Zeitung umständlich die Rede war.)

— Die Hofzeitung erinnert die Arbeiter und Manufakturisten, welche englische Unterthanen sind, daß sie ihre verschiedenen Gewerbe nicht im Auslande treiben dürfen, weil hiergegen Gesetze bestehen, und weil diese Gesetze nicht blos gegen diejenigen Anwendung finden, die England verlassen, um sich im Auslande niederzulassen, sondern auch gegen alle diejenigen, welche die Arbeiter und Manufakturisten zur Auswanderung verleiten, oder die Ausfuhr der unterschiedlichen Werkzeuge begünstigen, deren sich besagte Arbeiter und Manufakturisten bedienen.

— Der im vorigen Jahre verstorbene Oberst Bosville gab jährlich für seine Mittagstafel 3000 Pfund Sterling her. Seine Freunde konnten sich bei ihm zu Gaste einladen, wenn es ihnen beliebte; nur durfte ihre Anzahl nicht über zwölfe hinausgehen, denn mehr als zwölfe wurden nie angenommen. Es hing deshalb am Eingange eine Schreibtafel, wo sich jeder Freund des Obersten am Morgen für die Mittagsmahlzeit einschreiben konnte. Standen aber einmal zwölf Namen darauf: so mußten die Nachkommenden unverrichteter Sache weggehen. Mit dem Glockenschlage fünf wurde die Mahlzeit aufgetragen; wer von den Zwölfen nicht da war, sondern einige Minuten zu spät kam, wurde nicht mehr eingelassen. „Der Oberst hat Platz genommen!" hieß es dann beim Pförtner. Selbst F. Burdett mußte einmal, da er sich etwas verspätet hatte, wieder nach Hause gehen.

Paris, vom 11. November.

5 pCt. Konsol. 88. 85.

— Der Hr. Herzog von Angouleme wird am 2. des Monats Dezember zu Paris erwartet.

— Der Graf d'Onate, durch ein Dekret Sr. M. des Königs von Spanien aus Madrid verbannt, und die Frau Gräfin de Espinardo, Wittwe von Pastago, werden, nebst einem sehr zahlreichen Gefolge, unverzüglich zu Bordeaux erwartet, das sie zu ihrem Aufenthalte gewählt haben.

Bericht des Herrn Marschals Herzogs von Conegliano an Se. Exzell. den Kriegsminister.

Barcelonna, am 4. November.

Herr Baron!

Heute haben die französischen Truppen die Forts und den Platz Barcelonna in Besitz genommen. Die Linientruppen der Garnison, 5 bis 6000 Mann stark und in vier Kolonnen abgetheilt, sind nach den ihnen angewiesenen Kantonnirungen abmarschirt. Man hat die erforderlichen Anstalten getroffen, um ihre Subsistenz zu sichern und eine strenge Mannszucht unter ihnen aufrecht zu erhalten. Ein Offizier hohern Ranges begleitet jede Kolonne.

Die freiwilligen und gezwungenen Milizen haben gestern ihre Waffen niedergelegt. Ihre Zahl belief sich auf etwa 7000.

Die Festungswerke des Platzes und der Forts sind im besten Zustande. Mehr als 300 metallene Feuerschlünde vertheidigten die Wälle. Man hat beträchtliche Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedurfnissen vorgefunden. Die Einwohner haben uns mit Zutrauen empfangen. Es herrscht ununterbrochen die vollkommenste Ordnung. Alles zeigt an, daß sie nicht gestört werden wird. Der Hr. General Vasserot versieht die Stelle als Gouverneur.

Spanische Offiziere, die beauftragt wurden den Gouverneurs von Tarragona und Hostalrich die Ratifizirung der Kapitulation anzudeuten, sind heute an den Orten ihrer Bestimmung eingetroffen. Am 6. oder spätestens am 7. werden alle Plätze von Katalonien von den verbündeten königlichen Truppen besetzt seyn. Demnach kann man die Herstellung der Ruhe in dieser Provinz als vollendet betrachten.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Der Marschal Herzog von Conegliano
Moncey.

— Mina befindet sich noch immer in schlechten Gesundheitsumstanden. Er so wie Rotten haben sich, man sagt nach Frankreich, eingeschifft.

— Die spanischen Granden haben an den Herrn Herzog von Angouleme eine zu Madrid am 9. Oktober redigirte Adresse übersandt, worin sie dem Prinzen die Gefühle ihrer Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit ausdrücken.

— Der griechische Priester, der im J. 1814 auf dem Platze Ludewigs XV. in Gegenwart JJ. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preussen Gottesdienst hielt und seitdem in Paris lebte, ist von einem seiner Glaubensgenossen, der ihm als Sakristan diente, meuchelmörderischer Weise überfallen und schwer verwundet worden.

— Der jetzige Großmeister der Universität, Frayssinous, Bischof von Hermopolis, wird, sagt man, seinen unsichtbaren Gegnern unterliegen. Vergebens opfert er ihnen alle verdachtigen Geister, die sich in den Hallen der Universität bisher geborgen hatten; das stolze Gebäude selbst soll seinem Falle nahe seyn und durch eine Menge kleiner Clausuren ersetzt werden, wo die Jugend des 19ten Jahrhunderts wieder dieselben Lehrer erhalten soll, die sich einen Voltaire, einen Rousseau, einen Diderot erzogen haben. (C. d. P. B.)

— Das Haus der Johanna d'Arc, das, wie man weiß wieder hergestellt wurde, steht unter der Obhut zweier Schwestern von der Providenz, die das neue Gebäude bewohnen und darin eine Schule junger Mädchen halten. In dem Klassensaale ist ein Gemälde aufgestellt, die Jungfrau von Orleans als Gefangene der Engländer zu Rouen vorstellend; sie ist als Weib gekleidet, allein eine männliche Rüstung liegt neben ihr.

Digitized by Google

In dem Vorzimmer, dem Platze, wo Johanna geboren wurde, sieht man, außer den Ueberresten ihrer alten Bildsäule, die in denen eines Schrankes stehen, der von ihr gebraucht worden war, eine Platte mit der Inschrift: Ville d'Orleans. Hommage à Jeanne d'Arc. Die Buste Sr. Maj. ist an einem in die Augen fallenden Orte aufgestellt, und neben derselben das große Gemälde von Hrn. Laurent, Maler zu Nancy, welches Johanna d'Arc in der Kirche von Vaucouleurs in dem Augenblicke darstellt, wo sie am 13. Februar 1492 im Begriff ist, nach Chinon abzugehen.

Hinter dem Altar der in dem Geburtsorte der Heldenjungfrau befindlichen Kirche sind zwei Engel, welche einen doppelten Schild, das Wappen Frankreichs und das von Johanna d'Arc halten. Ein Grabstein in dem Schiff zeigt das dem Vater dieses außerordentlichen Mädchens ertheilte Wappen, und man sagt, daß er an dieser Stelle begraben wurde; es sind drei Pflugeisen nebst einem Stern in der Mitte. Ein Domherr von Orleans versieht in dieser kleinen Kirche den Pfarrdienst.

Madrid, vom 5. November.

Die Dislocirung von Ballesteros Armee ist beendigt. Sie wurde mit Ordnung und Ruhe bewirkt.

— Der Kriegsminister Sr. kathol. Majestät hat so eben die Nachricht erhalten, daß die Vorbereitungen des 2. Korps gegen die Plätze Alicante und Carthagena unnöthig werden dürften, weil ihre Garnisonen in diesem Augenblicke wegen ihrer Unterwerfung unterhandeln.

— Die zweite Kammer der Herren Alkalden des königlichen Hauses und Hofes hat so eben folgenden Spruch gefällt:

„Don Raphael del Riego wird zur Strafe des Galgens verurtheilt. Er soll durch die besuchtesten Straßen der Hauptstadt zum Richtplatz geführt werden; seine Güter sollen zum Nutzen des Königs konfiscirt werden. Außerdem wird er zu den Prozeßkosten verurtheilt."

Diesen Morgen um 10 Uhr ist der Verbrecher in die Kapelle, wo der zum Tode Verurtheilte nach spanischer Sitte drei Tage und drei Nächte vor seiner Hinrichtung zubringt, gebracht worden.

Tulczin, vom 15. Oktober.

Am 12. dieses, nach 9 Uhr Abends, trafen Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlseyn hier ein und stiegen in dem für Sie zubereiteten Hause ab, bei dessen Eingange Sie von dem Hrn. Oberbefehlshaber und der übrigen Generalität der 2ten Armee empfangen wurden. Den folgenden Tag, um 9 Uhr Morgens, fuhren Se. Maj. der Kaiser nach dem bei dem Dorfe Timanowka aufgeschlagenen Lager der Truppen des 6ten Infanteriekorps, um selbige zu mustern. Auf dem Wege dorthin ließen Se. Maj. in dem Dorfe Belousowka vor der Kirche anhalten und küßten das Kreuz. Bei der Musterung verblieben Se. Maj. den ganzen Tag und kehrten erst gegen 7 Uhr Abends zurück. Den dritten Tag nach Ihrer Ankunft besahen Se. Maj. den Generalstab der 2ten Armee und wohnten dem Exercitio und der Wachparade des Lehrbataillons dieser Armee bei, worauf Sie in Ihrer Wohnung mit der Generalität und den angesehensten Civilbeamten das Mittagsmahl einnahmen. Während des hiesigen Aufenthalts Sr. Maj. war der hiesige Flecken jeden Abend illuminirt, und sowohl bei der Ankunft als Abreise Sr. Maj. ließen die Einwohner ihr freudiges Jubelgeschrei ertönen.

— Am 16. Sept. kam der kön. großbrittanische Lieutenant Jakob Holman, seit seinem eilften Jahre blind, zu Irkutsk an; merkwürdiger Weise soll er die lange Reise ohne alle Begleitung, außer der eines Boten, der ihn von Ort zu Ort geführt, und ohne alle Kunde der russischen Sprache glücklich zurückgelegt haben.

Mexiko, vom 12. August.

Unser Geschäftsverkehr hat, bei dem politischen Wechsel der hiesigen Angelegenheiten, im Allgemeinen, besonders aber dadurch gelitten, daß viele der reichsten Spanier, durch die Verfolgungen während des Insurrektions-Krieges dazu gezwungen, das Land mit all' ihrer Haabe verließen; auch ist ihm die Vernachlässigung der Minen-Bearbeitung, die den Verfall der bedeutendsten, und das gänzliche Ersaufen mehrerer Gruben zur Folge gehabt hat, sehr nachtheilig gewesen. — Der Ertrag sämmtlicher Minen überstieg daher im vorigen Jahre nicht 11 Millionen Pesos (von denen acht einen span. Thaler machen). Dieser Ausfall erregt so allgemein die Aufmerksamkeit aller Fremden, daß mehrere derselben schon zusamen getreten sind, um dem Bergbaue nach Kräften wieder aufzuhelfen. Vier Gruben sind daher bereits wasserfrei; bei zweien hat man das Wasser durch Dampfmaschienen gewältiget. — Ueber die Wiederaufnahme eines unserer wichtigsten Werke, der Valenciana, aus welcher in 50 Jahren 140 Millionen Pesos zu Tage gefördert worden, und die dem sachkundigen und vermögenden Bergmanne noch unermeßlichen Reichthum darbietet, sind durch Deputirte jetzt Vorschläge nach England gemacht worden, die hoffentlich von Erfolg seyn werden.

Wichtiger, als selbst die Minen, dürfte indessen künftighin der Ackerbau seyn, da kein Land so, wie dieses, die Klimaten und Produkte aller Himmelsstriche besitzt. — Während das heiße Küstenland alle Produkte Westindiens liefert, werden im Oberlande (unter derselben Breite, doch 7000 Fuß hoher gelegen) alle Arten europ. Baumfrüchte, Gemüse und Getreide, im Ueberfluß hervorgebracht, und die Witterung ist auch hier so mild und gleichmäßig, daß Zuckerplantagen selbst innerhalb 10 deutscher Meilen von der Stadt angetroffen werden. — Der Wein- und Oehlbau, von den Spaniern verboten, wird jetzt schon in vielen Gegenden betrieben. — Einige Thäler, z. B. die von Jalapa, Orizaba, Taluca, zeigen einen so hohen Grad von Anbau, wie vielleicht keins in ganz Europa. — Ueberhaupt hat die Natur Mexiko so begünstigt, daß es nur einer sorgsamen Regierung und eines freien Verkehrs mit andern Nationen bedarf, um in kurzem eins der blühendsten Länder beider Welttheile zu werden. Freilich wird dieser freie Handel mehrere hier entstandene Fabriken in Verlegenheit setzen; aber der Fabrikant wird entweder Kaufmann werden, oder seine Fabrikate eben so gut zu fertigen suchen, als der Europäer, und in beiden Fällen zu leben haben. Bis jetzt haben die hiesigen Fabriken, in allen Gewerbs-Zweigen, wenigstens etwas geleistet, nur gibt es keine Leinenwebereien, denn die Spanier hatten den Flachs-Anbau verboten. — Deutsche und französ. Leinen werden hier den engl. und span. so entschieden vorgezogen, daß, bei billigen Preisen, ihr großer Verbrauch eher zu- als abnehmen muß. Die engl. Baumwollen-Waaren werden freilich den Gebrauch der Leinen wohl etwas beeinträchtigen, doch nicht in einem sehr merklichen Grade, so lange wir hinlänglich und zu billigen Preisen mit letzteren versehen werden.

Wir glauben um so mehr zu direkten Einsendungen von Deutschland jetzt auffordern zu dürfen, als die Einfuhr im vorletzten Jahre, gegen frühere Zeiten, ein auffallendes Mißverhältniß darbietet. — Die Einfuhr von 1822 reichte kaum für einen zweimonatlichen Verbrauch hin, und darum wurden Platillas reales Ende v. J. mit 30 bis 35 Pesos pr. Stück bezahlt. — In allen Leinen-Gattungen wird hier aufs Aeußere vorzüglich gesehen und alle Waare, die hier Absatz finden will, muß nicht allein ein festes Gewebe, sondern auch vorzüglich eine schöne Appretur haben.

Platillas reales[1]) sind so kourant wie Pesos und

[1]) Schlesische schön gebleichte, 6 bis 7/4 breite, 58 Breslauer Ellen lange Leinwand; sie wird sehr sauber appretirt, glatt zu-

jeder kennt ihren Werth. — Der größte Verbrauch ist in den Mittel-Sorten. — Geringere Waare zu 6 Rthlr. Banco rentirt nicht, weil sie die nämlichen hohen Zölle und Kosten zu tragen hat, wie die feine. Bretagnes [1]) sind eben so gesucht, wie Platillas

Creas a la Morlaix [2]) haben gleichfalls einen starken Absatz, doch nur, wenn sie von ganz feinem Gewebe sind, zu circa 40 Mark.

Rouanes [3]) finden einen nicht sehr bedeutenden Absatz.

Estopilles [4]) nur fein und uni, werden zu 16 Mark gern und in ziemlich bedeutenden Quantitäten gekauft; Clarines (Kammertuch) und Floretes (grobes Leinen aus dem Schelde-Departement) sind dagegen durch die Baumwollen-Mulls und Musselins fast gänzlich verdrängt.

Platillas crudas [5]) haben ziemlich viel Absatz, doch nur in feiner Qualität zu 4½ Rthlr. Banko.

Caserillos von Bremen [6]) sind nicht sehr beliebt.

Listados [7]) eignen sich nur für das heiße Klima der Küste. Der größte Theil des Assortiments sollte aus schmal gestreiften blauen und rothen Mustern bestehen.

Libretes [8]) und Arabias [9]) finden wenig Absatz.

Bielefelder und Warendorfer Leinen kommen zu theuer zu stehen und sind nicht in Partien zu verkaufen.

Von Drell und Damast ist viel aus Frankreich eingeführt und zu niedrigen Preisen zu haben.

Creguelas (Osnabrücker Linnen) und Ravenstücher sind in großen Partien aus England und den V. St. eingeführt. Der Verbrauch dieser Leinen-Gattungen ist im Ganzen nur gering.

Coties (Zwillich, Drillich) sind von den Baumwollen-Waaren jetzt fast ganz verdrängt, und verkaufen sich nicht vortheilhaft.

Die Fracht von Vera-Cruz hieher gilt von Okt. bis Mai 22 Pesos, und vom Juni bis Sept. (in der regnigten Jahreszeit) 26 Pesos pr. Carga. — Eine Carga oder Maulthier-Ladung von Leinen wird zu 15 bis 16 Arobas (circa 385 Pf. Hamb.) angenommen. Der Eigner der Maulthiere ist für Beschädigung unterwegs verantwortlich.

Der span. Gouverneur des Kastells von St. Juan de Ulua, welches auf einer Sandbank im Hafen von Vera-Cruz erbaut ist, erzwingt eine Abgabe von 8 pCt. auf den Faktura-Werth aller eingeführten Waaren. — Der Einfuhrzoll in Vera-Cruz beträgt 25 pCt. und Konsulado-Zoll 2 pCt., zusammen 27 pCt. auf die dem Preiskourant beigefügte Zollhaus-Valuation. — Bei der Ausfuhr von Vera-Cruz werden folgende Zölle bezahlt. Arbitrio 3 pCt. und Averia 2½ pCt. auf eine niedrige Schätzung, die auf den eigentlichen Werth kaum 4 pCt. beträgt. Im Inneren, in dem Orte, wo die Waaren konsumirt werden, bezahlt man 12 pCt. Alcavala-Zoll auf eine Taxe, die dem hiesigen Werth derselben ohne Zoll ungefähr gleich kommt. Bei der Ausfuhr des Goldes von hier wird 2 pCt. Zoll und 1½ per Fracht bezahlt.

sammen gelegt und mit violettblauen Papierstreifen umbanden, worauf ein silbernes Schild mit der Inschrift: Platillas reales und mit der Nummer des Sortiments befindlich ist.

[1]) Platillas, in ⅔ kleinen Quadratstücken appretirt und in Form eines Briefes gelegt; auf der Stelle, wo beim Briefe das Siegel, befindet sich ein rother Stern mit der Sortir-Nummer aufgedrückt.

[2]) Böhmische und sächsische weißgarnige Doppel-Leinwand, 108 Leipziger Ellen lang, ⅞ breit.

[3]) Schlesische rothgewebte Leinwand ⅞ breit, 84 Berliner Ellen lang.

[4]) Schleier.

[5]) Scholets, ungebleichte Leinwand.

[6]) Bremer Stiegen, roh gewebt und dann gebleicht.

[7]) Bonten oder Ginghams.

[8]) Buchleinen.

[9]) Türkisches rothgarniges Möbel Linnen.

Frankfurt, vom 15. November.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Weimar haben mittelst höchstem Schreiben vom 23. Oktober hohem Senat die am 11. Oktober erfolgte glückliche Entbindung der durchlauchtigsten Frau Gemahlin Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen von einem Prinzen anzuzeigen geruhet.

Krapp, Rcd.

Benachrichtigungen.

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden mache hiermit den Tod meiner Gattin, Anna Dorothea Bayrhoffer, geb. Faber, bekannt. Sie entschlummerte sanft im 74. Jahre ihres Lebens, und im 41. Jahre unserer glücklichen Ehe.

Frankfurt a. M. den 13. November 1823.

Joh. Peter Bayrhoffer.

[2180] In allen Buchhandlungen und in der Andreäischen zu Frankfurt am Main ist zu haben:

Moses Philippssohn

Hebräisches Elementarwerk

oder

gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen. Für künftige Theologen und zunächst für die israelitische Schulen bearbeitet. 2r Theil, 2te verb. und stark vermehrte Ausg. 8. 3 fl.

Der erste Theil dieses anerkannt guten Schulbuchs erschien in voriger Ostermesse und kostet 1 fl. 30 kr. Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare direkte von der unterzeichneten Verlagshandlung beziehen, erhalten das Exemplar komplett zu 3 fl.

Leipzig, im September 1823.

A. Wienbrack.

[2371] Jessonda von Louis Spohr.

Von dieser mit vielem Beifalle aufgenommenen Oper erscheint bei mir in kurzem der Klavierauszug, und von der heroisch-komischen Oper:

Mathilde von Guise, von J. N. Hummel, wird der Klavierauszug schon in diesen Tagen fertig.

C. F. Peters

Bureau de Musique in Leipzig.

Bestellungen für hiesige Gegend übernimmt

J. C. Gayl in Frankfurt.

[2394] Das zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Geheimen Rath Freiherrn von Barckhaus Wiesenhütten gehörige Gut zu Bockenheim im Churfürstenthum Hessen der Schönhof genannt, eine halbe Stunde von Frankfurt entlegen und daher zum Betrieb der Milch Wirthschaft, des Handels der Bier- und Essig-Brauerei, Brandweinbrennerei, und jeden sonstigen Gewerbs geeignet, einen Flächenraum von

347 Morgen 3 Vrtl. 21 Ruth. 99 Schuh Ackerland
138 Morgen 3 Vrtl. 6 Ruth. 41 Schuh Wiesen
8 Morgen 2 Vrtl. 19 Ruth. 9 Schuh Garten

umfassend, sammt denen dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, bestehend in der Pachter-Wohnung, Brauhaus, Brandweinbrennhaus, Essigstube, geräumigen Rindvieh- und Pferde-Ställen, Scheuern, Remisen, Böden und Kellern, alles neu erbaut, bequem eingerichtet und im besten Stand befindlich — soll vom 22. Februar 1824 an auf 12 Jahre im Weg der Submission verpachtet werden, wobei zu bemerken, daß sämmtliche Grundstücke zehnd frei sind.

Auf Verlangen und nach vorheriger Uebereinkunft kann zugleich ein Theil des vorhandenen sehr ansehnlichen Inventarii, dem Pachter überlassen, auch das anstoßende Herrnhaus mit Nebengebäulichkeiten und angrenzenden englischen Garten vermiethet werden.

Diejenige Landwirthe, welche den Schönhof zu pachten wünschen, und sich durch Zeugnisse über ihre Fähigkeit ausweisen, auch angemessene Caution leisten können, haben bis Ende December laufenden Jahres ihre Gebote an die Executoren des letzten Willens des verstorbenen Herrn Geheimen Raths Freiherrn von Barckhaus Wiesenhütten, den Obristen von Mühlen zu Frankfurt den Ober-Hofge richts-Rath Mackeldey zu Hanau und den Hofgerichts-Advocat Dr. Siesfrieden zu Darmstadt einzureichen, mit welchen sich über die weitern Pachtbedingungen zu benehmen ist.

Wer nähere Auskunft über einzelne Bestandtheile des Hofs und Guts zu erhalten und solche einzusehen verlangt, beliebe sich an den Hofmann Strasheim auf den Hof selbst zu wenden.

(Steht bereits zum Erstenmal in Nr. 316 der Beilage d. Ztg.)

Theater-Anzeige. Ferdinand Cortez. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 320. Montag, den 17. November 1823.

München, vom 12. November.

Gestern sind J. k. H. die Frau Kronprinzessin aus Würzburg in hiesiger Residenz eingetroffen. Am gleichen Tage trafen auch J. k. H. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken ebendaselbst ein.

— Am 16. Abends um 7 Uhr ist der feierliche Zug zur Trauung in die königliche Hofkapelle; nach vollendeter Feierlichkeit ist große Kour im Herkulessaale. Am 17. Mittags um halb 2 Uhr ist in dem Salon J. M. der Königin Aufwartung für sämmtliche Civil- und Militärbehörden, das Offizierkorps, die Departementschefs, die Präsidenten und Kommandanten und für die Deputation des Stadtmagistrats; hierauf ist große Hoftafel. Abends um halb 7 Uhr ist großes Schauspiel im königlichen Hoftheater bei beleuchtetem Hause mit freiem Eintritte, wo Ihre königl. Majestäten und der sämmtliche Hof in Gallà erscheinen; nach dem Theater werden die höchsten Herrschaften die Beleuchtung der Stadt besehen. Am 18. um 7 Uhr ist Maskenball im königl. Hoftheater. Am 19. um 6 Uhr Abends ist Abschiedskour im Salon J. M. der Königin. Sonntag den 16. ist Freitheater im königl. Theater am Isarthor und Mittwoch den 19. Maskenball.

— Der Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein (der sich im verflossenen Sommer mit der Tochter eines seiner Beamten verehlicht) hat im Laufe des verflossenen Monats das Fürstenthum Oettingen-Wallerstein mit allen fürstlich wallersteinischen Besitzungen in Baiern, Würtemberg und in Oesterreich und mit allen damit verbundenen nutzbaren und Ehren-Rechten abgetreten und der jüngere Bruder, der Fürst Friedrich Kraft Heinrich, daselbe übernommen.

Mailand, vom 9. November.

Se. M. der König von Sardinien hat an den Grafen v. Bubna, kommandirenden General in der Lombardei und des österreichischen Korps, welches eine Militärlinie in Piemont bis zum 30. September besetzt gehalten, folgendes Schreiben erlassen: „Herr Graf Bubna von Littitz, mein Vetter! Da die letzte Abtheilung des Hülfskorps, welches Se. k. apostolische Majestät zu meiner Disposition gestellt haben, dieser Tage meine Staaten verlassen hat, so fand ich selbst bei diesem Umstande noch neue Beweise der Gesinnungen, welche dieselbe durch ihre über alles Lob erhabenen Betragen allenthalben, wo sie war, einflößte. Die Erinnerung, die sie zurücklässt, machte ihr die größte Ehre, so wie ihren würdigen Anführern, und insbesondere Ihnen und den Generallieutenants, die nacheinander unter ihren Befehlen kommandirt haben. Ich wünsche Ihnen, General, aufrichtig Glück, über in jeder Hinsicht so ausgezeichnete Truppen das Kommando geführt zu haben. Indem ich mir ein wahrhaftes Vergnügen daraus mache, Ihnen wiederholt bei dem Kaiser, meinem erhabenen Schwager, die Ihnen gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ist es zugleich eines für mich, Ihnen von Neuem zu bezeugen, wie sehr ich Ihnen für Ihre stets zuvorkommende Sorgfalt zur unwandelbaren Aufrechthaltung der zwischen meinen und Sr. k. k. apostolischen Majestät Staaten so glücklich eingeführten vollkommenen Harmonie und der trefflichen Uebereinstimmung, die zwischen Ihren braven Truppen und den Einwohnern meiner Provinzen beständig geherrscht hat, verbunden bin, wobei ich zugleich bitte, mit wie vielem Vergnügen ich Ihnen die Versicherung meiner Achtung und Ergebenheit wiederhole, und Gott beständig bitte, daß er Sie, mein Vetter, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Stupinigi, den 18. Okt. 1823.

Karl Felix."

Paris, vom 12. November.

Gegen ein Journal eines Departements ist so eben ein abermaliger Prozeß der Tendenz wegen anhängig gemacht worden. Der verantwortliche Herausgeber des Blattes von der Côte-d'or ist am 8. d. M. vor das Zuchtpolizeigericht geladen worden. Es erhielt diese Vorladung Kraft einer Verfügung des Ersten-Präsidenten, auf das Gesuch des Hrn. Generalprokurators erlassen, welcher „die einmonatliche Suspendirung des Journal politique et littéraire de la Côte-d'or verlangt, weil der Geist dieses Journals, aus einer Reihefolge im Vortrage angegebener Artikel hervorgehend, von der Beschaffenheit sey, die öffentliche Ruhe zu stören." Die als strafbar angeführten Artikel belaufen sich auf 300 und gehen bis zur Nummer vom 22. März 1822 zurück.

— Neuntausend M. Kavallerie und fünftausend M.

Digitized by Google

Infanterie sollen diesen Winter im Departement der Nieder-Pyrenäen Kantonnirungsquartiere beziehen. Das Arrondissement Orthez wird vornämlich der Kavallerie angewiesen werden.

— Alle hiesigen Blätter geben seit einigen Tagen Auszüge der Anklageakte gegen einen zu Paris wohnenden 27jährigen Eduard Samuel Castaing, Med. Doctor, der wegen Vergiftung der Gebruder Ballet und Erbschafts-Erschleichung jetzt vor dem Geschwornen-Gerichte steht, und da dieser Prozeß so viel Aufsehen macht, bereits in mehrere deutsche Blätter übergegangen und die Vergiftung mit dem aus dem Opium gezogenen wirksamsten Bestandtheile desselben geschehen ist, den uns die neuere Pflanzen-Chemie erst kennen gelehrt hat: so dürfte dieser Prozeß auch zur Würdigung der andern giftigen Stoffe des Pflanzenreichs, deren Darstellung erst seit Kurzem gelungen ist, beitragen, weshalb wir denselben unsern Lesern im Auszuge mittheilen wollen.

Castaing, der Sohn achtbarer Aeltern, erhielt eine sorgfältige Erziehung und wählte den ärztlichen Stand. Sein Vater, der noch drei andere Kinder hätte, konnte diesem Sohne nur eine mäßige Pension aussetzen, womit derselbe, wenn er auch von allen Leidenschaften und Ansprüchen auf die Genüsse des Lebens frei gewesen wäre, dennoch in einer beengten Lage sich befinden mußte. Nach Briefen seiner Aeltern, die sich in den Händen des Gerichts befinden, hatten dieselben ihm wiederholt die größten Vorwürfe über seine zügellose Lebensart und den Verdruß, den er ihnen verursache, gemacht.

Bei diesen Verhältnissen ergab sich Castaing mit dem größten Eifer dem Studium, und aus dem großen Fleiße, mit welchem er die einzelnen Zweige dieser Wissenschaft betrieb, geht hervor, daß er ein ausgezeichneter Mann werden wollte. Viele bei ihm gefundenen Hefte, in die er Auszüge und seine Erfahrungen und Beobachtungen aufzeichnete, bezeugen die Beharrlichkeit, mit der er seine Wissenschaft verfolgte. Verschiedene dieser Hefte enthalten Theile einer großen Arbeit über die Arzneimittellehre, handeln von den Giften, ihrer Natur und ihren Wirkungen. Was ihre Natur betrifft, so theilt sie Castaing in mineralische, vegetabilische und thierische Gifte. Ihre Wirkung bestimmt er auf zweierlei Weise: die erste, die allen mineralischen Giften eigen ist, zerstören das Zellgewebe, auf welches sie einwirken; die zweite, die man im Allgemeinen bei den Pflanzengiften bemerkt, dehnen ihre Wirkungen auf entfernte Organe aus, ohne daß wir eine Spur von Zerstörung finden können, weshalb wir ihre Wirkung nicht wissen. Castaing wußte wohl, und nur zu gut, daß gewisse Gifte keine Spur zurücklassen.

Der Angeklagte lebte nicht bei seinen Aeltern, und anstatt eine gesetzmäßige Haushaltung zu gründen, häufte eine unglückliche Leidenschaft eine seine Kräfte bei Weitem übersteigende Schuldenlast auf ihn. Doch plötzlich veränderten sich seine Verhältnisse. Vier Monate nach dieser Zeit, im Oktober desselben Jahres, war Castaing Besitzer großer Kapitalien geworden, ohne daß man die Quelle seines Reichthums auffinden konnte; er lieh in dieser Zeit 30,000 Fr. seiner Mutter, und legte unter fingirten Namen 70,000 Fr. in öffentliche Fonds an, was wir näher untersuchen wollen.

Castaing war in freundschaftliche Verbindung mit der Familie Ballet getreten, deren Chef seit langer Zeit das Amt eines Notars mit Ehren bekleidete. Diese Familie bestand vor zwei Jahren aus sechs Gliedern; Vater, Mutter, einem Onkel, einer Tochter 1. Ehe, die an einen Kaufmann namens Martignon verheirathet war, und zweien Söhnen 2. Ehe, wovon sich der älteste August und der jüngste Hyppolit Ballet nannte, beide waren Rechtsgelehrte. Besonders mit diesen zwei jungen Leuten, die beide jünger als er waren, schloß Casting enge Freundschaft, und machte sich diesen bald unentbehrlich. Doch mit seinem Eintritt bemächtigte sich auch der Tod dieser unglücklichen Familie. Herr und Madame Ballet starben fünf Monate nach einander, und in der letzten Zeit auch der Onkel. Ihr bedeutendes Vermögen, das sie den Kindern hinterließen, zerfiel in drei ungleiche Theile, wovon die Söhne die größeren erhielten.

Die Anklage-Akte sucht zu beweisen, daß Hyppolit Ballet, der schwindsüchtig war, seiner Halbschwester sein ganzes Vermögen, und seinem Bruder eine Leibrente von 1000 Fr. zuwenden wollte.

Mitten in seiner Krankheit, die ihre Perioden noch nicht durchlaufen hatte, trat schnell Verschlimmerung ein, wonach Hyppolit in vier Tagen starb, wie auch seitdem sein Bruder in drei Tagen weggerafft wurde. Beide Brüder verschieden nacheinander in den Armen des Herrn Castaing, der sie alle Tage besuchte, mit ihnen speißte, immer bei ihnen war. Bei dem Hinscheiden Hyppolits befand Castaing sich allein im Zimmer desselben; Madame Martignon ließ vergeblich bitten, flehen, ihren Bruder noch einmal zu sehen: er versagte es ihr immer hartnäckig, unter dem Vorwande, daß der Kranke zu schwach sey, oder sie nicht sehen wollte.

In der letzten Zeit von Hyppolits Krankheit beschäftigte sich Castaing mit seinen Untersuchungen über die Pflanzengifte. Er machte Versuche mit Thieren, und den 18. September 1822, siebenzehn Tage vor dem Tode des Hyppolits, kaufte Castaing zehn Gran essigsaures Morphium, acetate de Morphine; zwölf Tage nachher befiel diesen die erwähnte Krise seiner Krankheit, die sein Leben endigte. Castaing scheint hierauf um den Preiß von 100,000 Fr. das Testament des ältern Bruders zu Gunsten des jüngern bei Seite geschafft zu haben.

Allein auch der Letztere sollte nun als Opfer der Habgierde Castaings fallen. Er hatte mit August Ballet am 29. Mai dieses Jahres eine kleine Reise angetreten, wobei er des erstern einziger Begleiter war. Die eigene Dienerschaft Balletś wurde zu Hause gelassen.

Castaing hatte auf dieser Reise Gift bei sich; man fand selbst bei der gerichtlichen Untersuchung solches bei ihm. Er hatte das Testament August Balletś bei einem Notar, einem Verter von ihm, niedergelegt, mit der Verabredung, daß der Notar nie angeben dürfe, mit ihm, Castaing, von dem Testament gesprochen oder dasselbe von ihm empfangen zu haben. Auf der Reise ließ Castaing für Ballet einmal Glühwein machen, verbot Zucker hinein zu thun, indem er selbst welchen bei sich habe, bereitete sodann den Wein, ohne daß Jemand dabei war, und gab ihn Ballet zu trinken. Castaing selbst, ohne vom Weine zu kosten, entfernte sich aus dem Zimmer unter einem nichtigen Vorwande. Ballet fand den Wein sehr bitter und kostete wenig von demselben, und dennoch war ihm den Tag darauf so übel, daß er nicht aufstehen konnte.

Unter dem Vorwande, einen Morgenspaziergang zu machen, ließ sich Castaing an diesem Tage in aller Frühe das Haus öffnen, eilte aber statt dessen nach Paris, um neues Gift zu kaufen. Nach seiner Zurückkunft blieb er allein bei dem Kranken, der nach seiner Vorschrift verpflegt und mit dem es immer schlimmer wurde. Auf Balletś Verlangen ließ er einen Arzt aus dem Orte (St. Cloud) kommen, dessen Vorschriften aber nicht befolgt, und denen widersprochen wurde. Eben so ließ er einen von Balletś Bedienten aus Paris kommen, dem er Balletś Kassenschlüssel (dieser hatte 70,000 Fr. in seiner Kasse) mit dem Befehle übergab, sie aus Auftrag seines Herrn zu einem Notar zu tragen. Es war dieses derselbe, bei dem Castaing schon vorher das Testament hinterlegt hatte.

Der Arzt aus St. Cloud wünschte, daß man aus Paris einen andern Arzt kommen lasse. Castaing glaubt, es sey noch zu frühe, läßt jedoch auf Berathen des Arztes dem Kranken die letzte Oelung geben, wobei er, Castaing, sich als ungemein fromm

Digitized by Google

zeigt. Inzwischen kommt der zweite Arzt aus Paris, aber zu spät, Ballet stirbt unter Castaings lautem Wehklagen. Dieser unterrichtete unverzüglich den Notar von dem Vorgefallenen, und giebt demselben die Rolle an, die er jetzt zu spielen habe. Die Aerzte halten unter diesen Umständen für nöthig, die Leiche zu öffnen. Dieses geschieht in Castaings Beisepn. Die Aerzte finden alle Spuren, welche bei einer Vergiftung eintreten. Castaing wird der Aufsicht der Gendarmen übergeben, gegen die er sich auf das Artigste bezeugt, ihnen zu essen und zu trinken giebt. Man bringt ihn jetzt nach Versailles und von da nach Paris ins Gefängniß. Auf dem Wege dahin sucht er Mittel, um die Apotheker, bei denen er das Gift gekauft hatte, zu bestimmen, ihn nicht zu verrathen, stellt sich auch mehrere Tage lang wahnsinnig. (Fortsetzung folgt.)

Bayonne, vom 6. November.

Hier folgt das Verzeichniß der Truppen, die, aus Spanien kommend, zwischen hier und dem nächsten 4. Dezember in unserer Stadt eintreffen werden.

Am 7. Nov.	das 14. Lin. Reg., stark	. .	1500 M.
„ 12. „	„ 25. „	„ . .	1500 „
„ 19. „	„ 2. Küraß. Reg.	„ . . .	450 „
„ 21. „	„ 4. „	„ . . .	450 „
„ 23. „	„ 5. „	„ . . .	450 „
„ 24. u. 25.	„ 1. Bataillon vom 3. Regiment der Garde		1000 „
„ 24. u. 25.	„ St. k. H. der Hr. Herzog v. Angouleme mit dem Rest d. Garde .		2000 „
„ 25. „	das 6. Küraß. Reg.		450 „
„ 25. „	die Artillerie der kön. Garde .		600 „
„ 26. „	das administrative Hauptquartier und das 1. Bataillon vom 7. leichten Regiment		2000 „
„ 1. Dez.	die 1. Artillerie-Kolonne vom 1. Korps und das 2. Bataillon vom 7. leichten Regiment . . .		490 „
„ 3. „	die 2. Kolonne vom 1. Korps .		490 „
„ 4. „	„ 3. „ „ „ „ .		550 „
	zusammen		11,930 „

Inzwischen glaubt man, daß die Ankunft des Prinzen Oberbefehlshabers früher erfolgen wird, als es vorstehende Tabelle besagt.

— Die Grafen d'Onate, Almaras und der Marquis d'Espinosa sind, so wie mehrere ausgezeichnete Personen, aus ihrem Vaterlande fliehend, hier eingetroffen.

— Der Marschall, Herzog von Reggio, ist heute hier angekommen.

Madrid, vom 5. November.

(Fortsetzung.)

Der Generalkapitän der Provinz Estramadura, Don Gregorio de Laguna, und der Gen. Maria del Valle, Chef des Generalstabs der konstitutionnellen Armee, mit Vollmachten vom General Plasencia, Befehlshaber dieser Armee versehen, haben am 25. Oktober, im Hauptquartier Almendralejo, eine Konvention unterzeichnet, Kraft welcher die konstitutionnelle Armee in Estramadura die königliche Gewalt anerkennt. Man verbürgt darin die persönliche Sicherheit aller Militärs dieser Armee und der Einwohner dieser Provinz; sie sollen wegen ihrer früheren Meinungen auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Empecinado's Kolonne und die Fremden-Legion sind, in so weit die Unterwerfung unter die Gewalt des Königs darin ausgesprochen ist, in dieser Kapitulation mitbegriffen.

London, vom 9. November.

Die Zeitungen von New-York enthalten einen aus Kentukey vom 16. Aug. datirten Artikel, welcher meldet, daß ein Mensch, der sich Christus nennt, die Absicht hat, eine Stadt zu gründen, der er den Namen Neu-Jerusalem gibt. Vormals hatte er in Kentukey gepredigt und in seinen Predigten behauptet, daß er unter seiner gegenwärtigen Gestalt auf dieser Welt ewig leben werde; er führt mehrere Stellen aus der heiligen Schrift an, um zu beweisen, daß man glauben müsse, er werde niemals sterben. Seine Reden beginnt er immer mit den Worten: Gott lügt nicht; er behauptet sogar, daß mehrere Jünger des Herrn noch lebrn, weil die Bibel nicht von ihrem Tode spreche. Die neue Stadt liegt eine halbe Stunde von Bowsing-Green; alle bereits geschehenen Bauten beschränken sich indeß auf eine kleine, in Form eines Zeltes errichtete Hütte, die Wohnung des Gründers dieser zukünftigen Kolonie. Der Schwärmer zeigt den Plan jenes Jerusalems, das 14 Quadratmeilen enthalten soll; er hat bereits mehrere Anhänger zusammengebracht, unter denen sich sehr reiche Leute befinden; so wahr ist es, daß sich in allen Ländern Menschen finden, welche stets den größten Thorheiten zu huldigen geneigt sind, sobald sie den Reitz der Neuheit für sich haben, und mit der gehörigen Dosis bizarrer Schwärmerei ausgestattet sind.

— Eine neue Explosion hat, nahe bei Durham, in einer dem Marquis von Londonderry zugehörigen Kohlenmine statt gefunden. Ueber hundert Menschen haben dabei ihr Leben verloren.

— Man liest in den New-Times:

„Wir legen heute unsern Lesern ein Aktenstück vor, das in unserer Sprache noch nicht erschienen war; es ist dies die zu Valencia am 4. Mai 1814 vom Könige Ferdinand, gleich nach seiner Befreiung aus Bonaparte's Gefangenschaft, erlassene Proklamation.

Man ist auf die außerordentliche Ungereimtheit verfallen, zu behaupten, daß wir, weil wir gegen die Anarchie des revolutionnären Systems mit Nachdruck eiferten und weil wir dessen Fall vorausgesetzt haben, Anhänger der absoluten Gewalt in diesem Königreiche seyn müßten. Kein öffentlicher Schriftsteller hat mit beharrlicherem Erfolge, als wir, gegen den Despotismus geschrieben. Die Geschichte bietet kein Beispiel von einem so mächtigen Despoten, als Bonaparte, dar und wir haben ihn, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand und bis zum letzten Augenblicke seines Falles, mit unermüdlicher Feindseligkeit verfolgt. Der brittischen Konstitution aufrichtig ergeben, sind wir dennoch nicht so schwach zu glauben, daß ihr System von allen andern Nationen, oder von irgend einer andern, genau nachgeahmt werden könne; allein wir glauben, daß es ein Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Bewunderung seyn muß; daß sie sich bemühen sollen, sich von seinem Geiste zu durchdringen, wenn sie seine Formen nicht annehmen können. Mit diesen Gesinnungen machen wir die Proklamation von 1814 bekannt, worin Ferdinand sich zu Grundsätzen bekannte, schnurstracks denen des Despotismus entgegengesetzt, Grundsätze, deren Geist mit denen der wahren englischen Freiheit vollkommen übereinstimmt. Er versprach weise und großmüthige politische Maaßregeln. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum jene Versprechungen nicht erfüllt worden sind; allein die Proklamation ist vorhanden; sie möge demnach von der restaurirten Regierung, als eine Richtschnur ihres Benehmens, angenommen werden. Europa und die Menschheit haben das Recht, solches zu fordern: der Friede, die Sicherheit und die Wohlfahrt Spaniens selbst erheischen es, daß sein erneuerter Thron auf den Grundlagen der Vernunft und der Gerechtigkeit errichtet werde; und kein loyaler Spanier kann in Abrede stellen, daß die Grundsätze, zu denen man sich in jener königlichen Proklamation bekennt und die darin verheißenen Maaßregeln gerecht und vernünftig sind.“

— Bei einer öffentlichen Mahlzeit in Liverpool brachte neulich ein Gentleman, der um einen Toast angesprochen wurde, aus: The Colossus of British

Digitized by Google

Literature, Sir Walter Scott! Sogleich stand ein Freund von Wortspielen auf und entgegnete; The Colossus of Rhodes (gleichlautend mit roads) Mr. Mc. Adam! Dieser Hr. Mc. Adam ist bekanntlich der Urheber des Entwurfs, unsere Stadtstraßen in Chausseen zu verwandeln, was man nach ihm to macadamize benannt hat.

— Man bemerkt häufige Züge wilder Enten von Norden her. Da diese Vögel gewöhnlich erst später erscheinen, so sieht man sie als Vorboten eines sehr strengen Winters an.

Stockholm, vom 4. November.

Der neue österreichische Geschäftsträger, Graf Colloredo, und der holländische Charge d'Affaires, Herr de Schietere de Lophem, sind vor einigen Tagen hier eingetroffen.

Der bisherige österreichische Geschäftsträger, Herr von Ohms, wird unverzüglich von hier nach Paris abgehen, wo er bei der kaiserl. königl. Gesandtschaft angestellt ist.

Der bisherige Legationssekretär bei der hiesigen königl. niederländischen Gesandtschaft, Herr Rauelle, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Smyrna, vom 4. Oktober.

(Fortsetzung)

Der Spectateur oriental enthält Folgendes aus Chios vom 27. Sept.: „Gestern haben sechs algierische Kriegsschiffe zu Tekeme gelandet. Sie bemächtigten sich zweier großer spanischer Fahrzeuge, deren Schiffsvolk sie zu Rhodos ans Land setzten. Diese algierische Schiffe wurden in der Folge durch andere barbareske oder egyptische Schiffe verstärkt, und sind zugleich mit einander unter Segel gegangen. Wir genießen hier einer vollkommenen Ruhe. — Lord Strangford hat dem hiesigen englischen Konsul unterm 12. Sept. geschrieben, daß zufolge eines zwischen ihm und der Pforte geschlossenen Einverständnisses die Umladung im Hafen von Konstantinopel (d. i. der vollen Ladung oder eines Theils derselben von einem europäischen Schiffe auf das andere) von nun an erlaubt ist, sobald deshalb die betreffende Gesandtschaft in der verabredeten Form das offizielle Ansuchen gestellt hat." — Dasselbe Journal sagt: „In unserer 123. Nummer wurde die Hoffnung rege gemacht, daß der Drang der Umstände zwischen den Türken und Griechen ein beiderseits ersprießliches Einverständniß herbeiführen könnte. Hier der Kürze wegen nur ein einziges Beispiel als Beleg dieser Behauptung: Negroponte, Attika und Böotien trugen dem Schatze des Großherrn jährlich nicht mehr als eine und eine halbe Million Piaster ein. Und um diese Provinzen zu erhalten, sollte die Pforte 6000 Soldaten beständig auf den Beinen haben und dafür drei Millionen ausgeben, da jeder Infanterist jährlich 500 Piaster kostet? Der fortwährende Kriegszustand erfordert noch überdies ein Kavalleriekorps, das ebenfalls wenigstens auf eine Million zu stehen kommt, da ein Reiter doppelt so viel, als ein Fußgänger kostet. Noch nicht genug, während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten fließt kaum ein Drittel der gewöhnlichen Einkünfte in die Staatskasse; denn würden die Türken wohl ansäen, um ihre Erndten plötzlich auf einmal von den Griechen zerstört zu sehen, und so umgekehrt? In dieser Hinsicht ist es daher gar nicht der Vortheil der Osmanen, den Krieg ins Unendliche hinauszuspielen. Auf der andern Seite ist, so lange dieser dauert, der Zustand der Griechen prekär, gewaltthätig, zu Grunde richtend, schrecklich. Sie schweben beständig zwischen Verwüstung und Sklaverei, Brand und Elend, Tod und Verbannung. Wollte man auch für sie den günstigsten Fall annehmen, daß sie auf eine gewisse Art ihre Unabhängigkeit erkämpften, so ist es außer Zweifel, daß Böotien, Phocis, Attika und Euböa um ihre Obrigkeiten und Truppen bezahlen zu können, das Doppelte von dem bezahlen müßten, was diese Provinzen der Pforte entrichten, außerordentlicher Umstände nicht zu erwähnen, welche sie nöthigen würden, diese Auslagen zu verdreifachen, indem sie ihre Existenz mehr als prekär machen, während die im Gehorsam gegen die Pforte verharrenden Griechen alle Privilegien und Vortheile dieser mit den übrigen Staaten verbündeten Macht genießen.

Nach der dermaligen politischen Lage der Dinge ist es also auch den Griechen nicht nützlich, den Krieg ins Unendliche zu verlängern. Man sieht daher, daß es das Interesse beider Theile erfordert, sich anzunähern, obgleich die Griechen dabei ungleich mehr ihre Rechnung finden würden: denn sie sind nur ein Bruchtheil eines großen Reiches, und zweifelsohne werden sie nur mit Nachtheil gegen dessen ganze Streitkräfte kämpfen. Das Lästige der durch den Krieg nothwendig gemachten mehr oder weniger außerordentlichen Kosten wird nie die Pforte bestimmen, dem Gefühle der Würde in ihrer eigenen Gegenstellung mit den übrigen, mit ihr innig verbundenen Mächten zu entsagen; allein es giebt gewisse Einräumungen, die dem Gefühle der Menschlichkeit ihre Entstehung verdanken, die auf eine edle Art ihre Entschuldigung selbst mit sich führen, und die, ohne den Stolz des Diadems zu beleidigen, alle Schwierigkeiten ebnen, und Ansprüche auf die Bewunderung der Menschen begründen könnten."

Krapp, Act.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem 1. April 1824 der Postdienst zu Weilburg im Herzogthum Nassau in Erledigung kommt und anderweit vergeben werden soll, so bringt man dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Individuen, welche Lust tragen sollten, um diesen Dienst sich zu bewerben, ihre diesfallsigen Bittgesuche an die unterzeichnete Direktion vor Ende dieses Jahres einzureichen haben.

Es wird hiebei noch bemerkt:

1) daß die Competenten sich über ein hinreichendes Vermögen, so wie über die erforderliche Qualification auszuweisen haben,
2) daß die Bewerber das herzoglich nassauische Indigenat besitzen müssen und
3) daß ein geräumiges Posthaus mit den erforderlichen Stallungen vorhanden ist.

Ueber die Kontrakts-Bedingungen kann hierorts nähere Auskunft ertheilt werden.

Frankfurt, den 23. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2348] Der Chef eines Handelshauses in Frankreich wunscht zur Besorgung seiner Privat-Geschafte einen jungen Deutschen, der korrekt franzosisch schreibt und im Stande ist, in seiner Muttersprache Unterricht zu ertheilen. Ferner müßte derselbe Kenntnisse im Zeichnen und in der Mathematik haben und auch in der Buchführung nicht ganz fremd seyn.

Personen, welche geneigt sind, auf diese Stelle zu reflektiren und welche sowohl über ihren moralischen Charakter als übrige Eigenschaften genügende Zeugnisse beibringen können, belieben ihre Bedingungen in portofreien Briefen unter Adresse B. D. der Expedition dieses Blatts einzusenden.

[2407] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., gegen der Gellenhäusergasse über,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen ꝛc.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

№ 321. Dienſtag, den 18. November 1823.

Wien, vom 11. November.

Die Salzburger Zeitung vom 7. November eldet: „So wie in Gaſtein und Großarl haben ıch in Rauris zwei Seitenbäche am 13. v. M. oße Verheerungen verbreitet. Bei Galle-Bauern Thalholz drang der wüthende Bach durch die zer- ümmerten Fenſter in die Wohnſtube und mit ſol- er Kraft durch das Haus hinab, daß die untere auſthüre zerborſtete. Das Hornvieh im Stalle, ereits in Waſſer und Schlamm in größter Gefahr, nnte nur durch Aufreißung der hintern Hauswand rettet werden. Das Weib und ihre meiſt kleinen inder flüchteten ſich bei ſtockfinſterer Nacht und fürch- rlichem Regengüſſe halb nackt den Berg hinan; enn der Boden der Wohnſtube wurde mit Tiſch und änken, Wiege und allem herumliegenden Gewand nd dergl. vom toſenden Strome mit fortgeriſſen; ur der Mann blieb zur möglichſten Rettung des auſes zurück und kein Nachbar konnte ihm zu Hilfe len, weil jeder ſelbſt in Gefahr und jede Verbin- ung abgeſchnitten war. Solche ſchreckliche Scenen ab es mehrere. Selbſt an höheren Berglehen muß- n Haus und Stallung mit Nothſtützen geſichert erden, damit ſie nicht ihren abgeplaickten Grund- ücken in den Abgrund und in den alles zermalmen- en Strom nachfolgten. Ganze Felſenmaſſen und erg-Abtheilungen ſind durch die unter ihnen abge- ſſenen Mähder geborſten und hängen zum Theile och drohend ober den weggeſpülten Fahrwegen. Der Markt-Rauris ſelbſt ſchwebte in der verhängnißvol- n Nacht vom 13. Oktober in großer Gefahr; den Schauder der Nacht vermehrte die Sturmglocke, lles ſchrie um Hilfe, alles arbeitete nach Kräften, nd nur die durch den Wolkenbruch leuchtenden Blitze ezeichneten die Punkte der drohendſten Gefahr. Der eißende Geißbach hatte alle Verwerkungen gegen den Markt mit ſchäumender Wuth fortgeſchwemmt, und ereits 12 Schuh tiefe Einriſſe in die Gründe, dem Markte zu, gemacht, ſo daß die nächſten Häuſer ereits den Einſturz drohten und die ſchönſten Ge- reidefelder theils durchwühlt und abgeriſſen, theils mit Holz, Geſtein, Wurzeln und Schotter überſchüt- et, ſohin ganz ver wüſtet wurden.“

— Das Dampftransportſchiff Franz I., welches Mittwoch den 5. d. M. um 10 Uhr mit Ladung von hier nach Peſth abgegangen, iſt Freitag den 7. d. M. um 12 Uhr 25 Minuten, nach einer Fahrt von 19 Stunden 15 Minuten, alſo um 3 Stunden 35 Minuten ſchneller als das erſtemal, dort eingetroffen.

Trieſt, vom 5. November.

Privatbriefe aus Kefalonien vom 31. Okt. wollen wiſſen, das Schloß von Korinth habe ſich aus Hunger an die Griechen ergeben. Die Beſtätigung iſt abzuwarten.

Augsburg, vom 5. November.

Die Allg. Zeit. gibt folgendes Schreiben aus Marſeille vom 3. Nov.:

„Schiffernachrichten aus dem Archipel melden, daß zwiſchen einzelnen Abtheilungen der türkiſchen und griechiſchen Flotten daſelbſt einige Gefechte ſtatt gefunden haben, die größtentheils unentſchieden geblieben ſind. Die Türken hatten zweckmäßigere Vorſichtsmaaßregeln als ſonſt gegen die griechiſchen Brander genommen, und entgingen dadurch der ſie bedrohenden Gefahr. Einige griechiſche Schiffe von der ipſariotiſchen Flotille ſind von den Türken, denen ſie ſich zu ſehr genähert hatten, genommen worden. Dagegen ſollen ſich auch die Griechen einiger kleinern türkiſchen bewaffneter Fahrzeuge und einer Korvette bemächtigt haben. Koßreb-Paſch (der türkiſche Admiral) hat der griechiſchen Admiralität förmliche Vorſchläge zur Unterwerfung unter Bedingungen machen laſſen, die er als eine beſondere Gnade des Sultans darſtellte; allein darauf den kurzen Beſcheid erhalten, daß die Griechen ſich lieber tödten lieſſen, als ſich der Pforte wieder unterwerfen würden. Hierüber iſt nur Eine Stimme unter den Griechen. Auch die, angeblich von engliſchen Agenten angerathene Maaßregel, daß die Inſeln des Archipels ſich unter engliſchem Schutz für unabhängig erklären ſollten, um in daſſelbe Verhältniß zu Großbritanien, wie die joniſchen Inſeln, zu treten, iſt unbedingt verworfen worden.“

— Eine in Sachſen-Hildburghauſen neu erlaſſene Geſinde-Ordnung beſtimmt, daß, wer 20 Jahre bei einem Herrn gedient und von demſelben ein ehrendes Abſchieds-Zeugniß erhalten hat, von der Gemeinde ſeines zeitigen Wohnorts, wenn [illegible] kein Hinderniß entgegen ſteht, das Bürger- [illegible] Nachbar-Recht unentgeldlich erhalten, und, wenn er eine andere Gemeinde zum Wohnſitz wählen will, nur die Hälfte des Bürger- oder Einzugs-Geldes entrichten;

Digitized by Google

auch mit aller Cautions-Leistung verschont bleiben solle. Bei 10jähriger Dienstzeit und darüber wird die Hälfte der vorgenannten Geld-Vortheile zugestanden.

Vom Rhein, vom 11. November.

Die Angelegenheiten in Spanien, welche die öffentliche Aufmerksamkeit seit Jahren so vielfältig und auf so verschiedene Weise beschäftigt haben, scheinen in ihrer endlichen Entscheidung eine Wendung zu nehmen, die man kaum zu hoffen wagte. Der Charakter des Spaniers, die Erbitterung, welche die Parteien theilt, und die frühere Erfahrung in ähnlichen Lagen, ließen eine furchtbare Reaktion fürchten, die das unglückliche Land mit allen Gräueln der Revolution; nur im entgegengesetzten Sinne, bedrohte. Das Benehmen der Regentschaft und die ersten Schritte des Königs waren auch keineswegs geeignet, diese Furcht zu zerstreuen. Aber offenbar hat ein anderer und milderer Geist den Weg in den königlichen Rath gefunden, ein Geist, der dem heißen Himmel, dem warmen Blute und der aufgeregten Leidenschaftlichkeit des Spaniers nicht angehört. Mehrere Artikel des Journal des Debats, das, wie man weiß, unter dem Einflusse der Minister v. Villele und Chateaubriand steht, lassen keinen Zweifel über den Einfluß, dem die wohlthätige Stimmung zuzuschreiben ist. Und wenn sie die hohe Meinung rechtfertigt, die man von den vorzüglichen Talenten der beiden französischen Minister hat: dann ehrt sie nicht weniger den Prinzen, der an der Spitze des siegreichen Heeres steht, und Ferdinand, der, selbst Spanier, durch die frühern Vorgänge tief verletzt, von den Zudringlichkeiten einer heftigen Partei gedrängt, mit der er, menschlicher Weise, nur zu geneigt seyn könnte, gemeinschaftliche Sache zu machen, es doch über sich gewonnen hat, fremdem gutem Rathe ein williges Gehör zu schenken. Spanien ist allerdings in allen Grundfesten, auf denen der Friede, das Wohlseyn und die Kraft eines Staates ruhen, erschüttert, der Nationalwohlstand in seiner Quelle versiegt und die Leidenschaften, welche den innern Zwiespalt nähren, werden noch lange, wenn auch im Verborgenen, geschäftig seyn. Jahrzehende kann das gequälte, zerrissene Land an den Wunden leiden, durch die es sich verblutet hat. Indessen bieten sein Boden und der Charakter seiner Bewohner unerschöpfliche Hülfsquellen dar, wenn die Regierung nur Weisheit und Kraft genug besitzt, sie zu benützen. Das ganze Geheimniß, das Räthsel zu lösen, das der Zeit in ihrer revolutionnären Stimmung aufgegeben ist, besteht in Stärke und Mäßigung. Jene gewinnen die Kabinette durch Gerechtigkeit und eine würdevolle Haltung, die sich die Launen der öffentlichen Meinung eben nicht zum Gesetze macht, aber ihr doch auch nicht feindlich entgegen tritt. Daß Frankreich, ohne Selbstsucht und Eigennutz, die Eifersucht der Politik nicht kennt, die den Jammer und das Verderben fremder Staaten zur eigenen Freude und zum eigenen Wohlseyn macht; daß es Spanien vielmehr auf den Weg zu führen sucht, auf dem es allein aus seiner unheilvollen Lage Rettung finden kann, das ist es, was man vor allem an seiner Regierung rühmen muß. Früher hat man solche Beispiele einer edelmüthigen Politik selten gesehen. Im Gegentheil war das Gelingen verwegener revolutionnärer Anschläge und die leichtfertige Lust dazu besonders der Gleichgültigkeit, wo nicht gar dem Vergnügen zuzuschreiben, mit dem ein Staat die Unfälle des andern sah, und dessen Nachtheil als Vortheil für sich in Rechnung brachte. An dieser unglückseligen Stimmung sind die frühern Unternehmungen gegen die Fortschritte der französischen Revolution gescheitert, wie es durch sie allein Napoleon möglich ward, seine Herrschaft über Europa auszudehnen und zu befestigen. Die gemeinschaftliche Gefahr gab den Kabinetten endlich ein gemeinschaftliches Interesse, und wie Eifersucht und Zwietracht ihnen früher Verderben gebracht hatten: so fanden sie später in wechselseitigem Wohlwollen und in der Eintracht Rettung. Es kann nicht geläugnet werden: die Kabinette haben viel gelernt und verstehen das Gelernte anzuwenden.

Verdient das Benehmen der französischen Regierung gegen Spanien alles Lob, und belebt die Hoffnung und das Vertrauen die Freunde der Sache des Volks und der Menschheit, die mit Unruhe in die Zukunft sahen, dann wird diese Hoffnung und dieses Vertrauen noch durch die hohe Wahrscheinlichkeit vermehrt, daß alles, was Frankreich jetzt für Spanien thut, die Billigung der großen verbündeten Mächte für sich hat. Diese Wahrscheinlichkeit dürfte man vielleicht ohne Uebertreibung Gewißheit nennen: denn alle Beschlüsse der Kabinette, die ein europäisches Interesse haben, sind das Resultat der Berathungen des europäischen Areopags, den die Monarchen mit ihren Rathgebern bilden. Sie haben, wie das Benehmen Frankreichs gegen Spanien zeigt, ein System von Mäßigung und Gerechtigkeit aufgestellt, zu dem Europa sich Glück wünschen darf, weil es seine Ruhe verbürgt, und zur Verbesserung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse und der Belebung seines Wohlstandes große Hoffnung giebt.

Sind die spanischen Angelegenheiten in dem Geiste, der die verbündeten Mächte leitet, geordnet, dann mögen auch die Griechen sich ihres wohlthätigen Einflusses auf die Pforte zu erfreuen haben. Ihnen wird ein Loos werden, wie es ihre heldenmüthigen Anstrengungen verdienen, und dasselbe mit der politischen Lage unseres Welttheils vereinbar ist. Geschieht auf diese Weise für das Wohl der Völker nicht Alles, was fromme Wünsche und ideale Hoffnungen ihnen sicher möchten, dann geschieht auch gewiß nicht, was finsterer Verdacht zu ihrem Nachtheile fürchtete. Das Beste werden wir wohl nicht erleben, welches überhaupt unter uns Menschen eine so unverträgliche Erscheinung ist, daß es oft sogar für den Feind des Guten gilt; aber eben dieses Gute kann uns noch werden, in wie weit unsere Lage und Verhältnisse, die Bildung, die Sitten und der Charakter der europäischen Völker und Menschen es gestatten.

Brüssel, vom 13. November.

Die offizielle Zeitung bemerkt heute in Betreff eines Art. über die Rheinschifffahrts-Kommission, der unter der Aufschrift Mainz seinen Weg in mehrere deutsche Blatter gefunden, daß dessen ganzer Inhalt, namentlich die Behauptung, als ob Se. M. der König der Niederlande hinsichtlich der Interpretation des bekannten Artikels des Wiener Vertrags mehreres nachgegeben, wahrheitswidrig sey.

Paris, vom 13. November.

Rente 88. 89. — Anleihe 1⅛.

— Die Etoile behauptet, daß der Hr. Generallieutenant Bourmont dazu bestimmt sey, den Oberbefehl über die in Spanien verbleibenden französ. Truppen zu führen. Der Hr. Generallieutenant Vicomte Latour-Foissac würde, an seiner Stelle, das Kommando in Cadix übernehmen.

— Der Herzog von Reggio ist gestern hier angekommen.

— Unter dem 12. d. M. ist hierselbst folgende königl. Ordonnanz erschienen:

„Ludewig von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra ꝛc.

Auf den Uns von Unserem Minister-Staatssekretär der Finanzen erstatteten Bericht, wegen der verschiedenen an ihn ergangenen Gesuche um die Ermächtigung, die Anleihen der fremden Regierungen auf den autentischen Kourszettel der Pariser Börse einzutragen;

Nach Einsicht des Beschlusses des Konseils vom 7. August 1785, welcher den Wechselagenten verbie-

Digitized by Google

et, außer den königlichen Effekten und den Wechselkourſen noch andere Effekten auf der Börſe zu notiren;

In Erwägung, daß die Erlaubniß, auf dem autentrichen Kourszettel der Börſe zu Paris die Staatspapiere fremder Regierungen zu notiren, keineswegs von Seiten Unſerer Regierung weder die Gutheißung beſagter Anleihen, noch die Verpflichtung in ſich begreift, zu Gunſten derjenigen Unſerer Unterthanen Uns zu verwenden, die aus eigenem Willen ihre Kapitalien bei denſelben anlegen würden;

In Erwägung, daß ſeit mehreren Jahren die Bankgeſchäfte in dem ganzen Königreiche und vornehmlich zu Paris eine große Ausdehnung erhalten haben, daß hieraus eine Vermehrung von Kapitalien ſich ergeben hat, die hinführo die Beſtimmungen des oben angeführten Beſchluſſes des Konſeils zwecklos machen;

In Erwägung, daß es nur nützlich ſeyn kann, einen geſetzmäßigen und autentiſchen Charakter den zahlreichen Geſchäften zu ertheilen, die in den Anleihen der fremden Regierungen bereits gemacht werden, indem die gegenwärtigen Geſetze hinreichen, um dem Betruge und der Einſchaltung unerlaubter oder ungeſetzlicher Bedingungen bei ihrer Negociirung zuvorzukommen;

So haben Wir, nach Anhörung Unſeres Staatsraths, befohlen und befehlen, was folgt:

Art. 1. In Zukunft werden die öffentlichen Effekten von den Anleihen der fremden Regierungen auf dem autentiſchen Kourszettel der Börſe von Paris notirt werden.]

2. Der Beſchluß des Konſeils vom 7. Auguſt 1785 iſt, in ſo fern er das Gegentheil von gegenwärtiger Ordonnanz beſagt, aufgehoben.“

— Unſer Geſandter in Spanien, Hr. Marquis von Talaru, und der k. preuß. bevollmächtigte Miniſter daſelbſt, Hr. von Royer, ſind in den erſten Tagen des Oktobers zu Madrid angekommen.

— Der General Bourk und der Prinz von Hohenlohe befinden ſich weit beſſer. Ihr Geſundheitszuſtand läßt nichts mehr beſorgen.

— Der General Larochejaquelin iſt geſtern zu Paris eingetroffen.

— Die Wiedereröffnung der Sitzungen des Tribunals von Valenciennes zeichnete ſich durch einen Prozeß aus, der komiſche Umſtände darbietet. Schleichhändler ſchwärzten ſeit einiger Zeit Waaren in dieſe Stadt ein, vermittelſt eines Einverſtändniſſes innerhalb derſelben. Jede Nacht ließen ſie ihre Contrebande gleichſam Sturm lauten, worauf ſie ſelbſt über die Walle ſtiegen. Die Zollbeamten hatten Wind von dieſen heimlichen Schlichen erhalten; ſie verſteckten ſich eines Abends hinter einer Bruſtwehr und erwarteten das gewöhnliche Zeichen, welches die Ankunft des Feindes am Fuße der Mauer verkundete. In dem Augenblicke, wo die Defraudanten aus dem Innern der Stadt ſich ans Werk machen, um die Ballen herauf zu ziehen und ſie bis an das Ende der Bryſtwehr zu bringen, machten die Douaniers unverſehends einen Ausfall; die Einen erſtickten mit Hülfe von Tüchern das Geſchrei der Feſtgehaltenen; die Andern zogen nach wie vor die Waare herauf. Diejenigen, welche ſich im Graben in der vollkommenſten Sicherheit befanden, glaubten, daß jeder Ballen an ſeine Beſtimmung gelange und ließen alle die, welche ſie mitgebracht hatten, abgehen; Einer von ihnen folgte denſelben in Perſon, ohne alles Mißtrauen.

Wie groß war ſeine Beſtürzung, als er, oben angelangt, eine zahlreiche Geſellſchaft fand, die er nicht erwartete und, ſtatt der gewöhnlichen Belohnung, einen eben nicht ſchmeichelhaften Empfang! Sein Gefährte, bereits unterwegs, hörte den Streit oberhalb ſeiner; eben nicht neugierig zu wiſſen, was dort vorging, ließ er ſich ſchnell in den Graben hinabgleiten, wo er Mittel fand, zu entwiſchen. Derjenige, der in den Händen der Zollbeamten geblieben war, iſt zu dreimonatlichem Gefängniſſe und zu einer ſtarken Geldſtrafe verurtheilt worden.

— Man ſagt jetzt, daß die Antwort des Herrn von Talleyrand auf die Schrift des Herzogs von Rovigo nicht gedruckt werden wird. Es zirkuliren zu Paris einige Abſchriften in Manuſcript von einem Rechtfertigungsſchreiben, welches, wie man ſagt, Hr. von Talleyrand an den König gerichtet hat; dies iſt, verſichert man, die einzige Publizität, die dieſer Piece gegeben werden wird.

Beſchluß des Auszugs aus der Geſchichte des Prozeſſes Caſtaing.

Die Leichenöffnung ergab, daß Auguſt an einer heftigen Magenentzündung, der eine Entzündung der Gehirnhäute folgte, geſtorben war. Die Aerzte ſagten einſtimmig aus, obgleich dieſer Leichenbefund auch bei ſolchen, die an natürlichen Krankheiten geſtorben, ſtatt fände; ſo könnten gewiſſe Gifte, als der Brechweinſtein in zu großen Gaben, das eſſigſaure Morphin und das Strychnin dieſelbe Wirkung haben.

Die Anklageakte ſchließt mit der Zuſammenſtellung aller Anklagepunkte, die ſich auf 76 belaufen.

Wir werden das Urtheil, das bald folgen wird, unſern Leſern mittheilen und bemerken nur noch, daß dieſe Kriminalgeſchichte die Medizinalpolizei auf den Verkauf ſolcher Gifte aufmerkſam machen dürfte.

Mehrere Pariſer Blätter vergleichen den Prozeß des Doktors Caſtaing mit dem der berüchtigten Marquiſe von Brinvilliers, die am 16. Juli 1676 in dieſer Hauptſtadt enthauptet und verbrannt wurde. Man weiß, daß zu dieſem Zeitpunkte die vielfältigen ſchnell auf einander folgenden Vergiftungen die große Welt zu Paris in einen außerordentlichen Schrecken verſetzt hatten.] Die Marquiſe von Brinvilliers hatte nach und nach ihren Vater, ihren Gatten und ihre ganze Familie vergiftet. Dieſes weibliche Ungeheuer vergiftete aus reiner Mordluſt Zwiebacke, welche ſie an Arme verſchenkte und theilte deren ſogar in dem Hoſpital Hotel Dieu aus. Man erzählt ſogar von dieſer abſcheulichen Frau, welche die intereſſanteſte Geſichtbildung hatte, folgenden Zug: „Eines Tages bemerkte ſie in einem Kloſter eine junge Novize, die ihr in große Betrübniß verſunken zu ſeyn ſchien und erfuhr, daß ihre Eltern von ihr verlangt hätten, ſie ſolle daſelbſt bald ihre unwiederruflichen Gelübde ablegen, damit ihr ganzes Vermögen ihrem ältern Bruder zugeſichert würde. Frau von Brinvilliers troſtete ſie und verſprach ihr beim Scheiden zu ihrem Beſten Schritte bei ihrer Familie zu thun. Sie habe, um dies zu bewirken, unfehlbare Mittel. Einige Zeit hernach erfuhr die Novize daß ihr Vater, ihre Mutter und ihr Bruder ſo eben plötzlich geſtorben wären, und ſie trat wieder in die Welt zurück, ohne das Mindeſte hinſichtlich der Urſache der Ereigniſſe zu argwohnen, die ihr die Freiheit wiedergaben.“

Als die Marquiſe von Brinvilliers ihr Verbrechen entdeckt ſahe: flüchtete ſie nach Lüttich; ein ihr nachgeſchickter Polizeidiediente verkleidete ſich als Abbé und ſpann unter dieſer Maske ein Liebesverhältniß mit der ſchönen und leicht gefälligen Frau an; es gelang ihm, ſie zu einem einem einſamen Spaziergang aus der Stadt zu locken, wo ſie denn von ſeinen Gehülfen feſtgenommen und nach Paris zurückgebracht wurde.

Barcelonna, vom 6. November.

Der Exgouverneur von Barcelonna, Rotten, hat ſich dieſen Abend nach Genua eingeſchifft, von wo er ſich nach der Schweiz, ſeinem Geburtslande, begeben wird. Der General Mina ſoll ſich morgen einſchiffen, um nach Gibraltar zu gehen. Man ſagt, daß er Willens iſt, ſich nachmals nach England zu begeben.

Digitized by Google

— Hoſtalrich iſt geſtern, am 5., von den franzöſiſchen Truppen in Beſitz genommen worden; Tarragona wird erſt morgen um 8 Uhr in der Frühe beſetzt werden.

Madrid, vom 7. November.

Riego's Hinrichtung hat dieſen Morgen ſtatt gefunden; er wurde in einem mit einem Eſel beſpannten Korb zur Richtſtätte geſchleift. Dieſer revolutionnäre Häuptling hat in ſeinen letzten Augenblicken die größte Schwäche bewieſen; es wurde ihm auf dem Wege von dem Gefängniſſe zum Galgen, an welchem er gehängt worden iſt, mehrmals übel.

Die größte Ruhe herrſchte zu Madrid.

London, vom 10. November.

Börſe und Bank ſind geſchloſſen. In Privatgeſchäften wurde vornehmlich in ſpaniſchen Bons etwas gemacht. Man konnte ſie nicht über 27 in die Höhe bringen.

Frankfurt, vom 17. November.

Das von Darmſtadt auf hieſigen Boden verpflanzte Rheiniſche Taſchenbuch hat, ſeitdem ſein thätiger Verleger (Herr J. D. Sauerländer) es übernommen, von Jahr zu Jahr nicht nur an innerem Gehalte, ſondern auch an äußerer Schönheit gewonnen, und der Jahrgang für 1824, den wir vor uns liegen haben, wetteifert in jeder Hinſicht mit den ſchönſten und beliebteſten unter dieſen literäriſchen Jahresgaben. Die Kupfer eröffnen eine Gallerie aus Walter Scott's Werken, und ſind durchaus geiſtreich erfunden und geſchickt ausgeführt. Zſchokke's Bild ſteht würdig dem Buche vor, und wenn die ſprechende Aehnlichkeit des Stiches Jeden, der Zſchokke geſehen, erfreut: ſo wird dieſes gefeierten Mannes Lebensbeſchreibung, welche in dieſem Taſchenbuche lebendig und geiſtreich durchgeführt iſt, nicht weniger gefallen und, wir hoffen, nicht ohne Nutzen geleſen werden. Unter den übrigen Beiträgen zeichnet ſich aus: Der Gemſenjäger im Chamouny-Thal, Erzählung von Starklof. Des Verfaſſers Name bürgt für den Werth dieſer Erzählung; uns ſcheint, er hat in dieſer Darſtellung ſich ſelbſt überboten, und weder Olaf noch ſeine Prinzeſſinnen zeichnet der Grad von poetiſchem Leben und gelungener Charakteriſtik aus, wie wir ſie hier finden. Die Novelle der Frau Johanna Schopenhauer, Haß und Liebe überſchrieben, und das hiſtoriſche Gemälde: Die Belagerung von Charbonière, von Dr. Adrian, dem Herausgeber des Taſchenbuchs, ſind ſeltene und liebliche Zierden dieſes Werkchens. Der Rappe, v. Fr. Laun, iſt eine in des Verfaſſers beliebter Manier, leicht aber anſprechend und hier und da recht ſcharf gezeichnete Erzählung. Die fränkiſchen Königinnen, von Cacilie ſprechen wohl weniger an, als Die Hochzeitsgebräuche zu Dietzenbach (im Starkenburgiſchen), die Niemand ohne den Wunſch aus der Hand legen wird, der Verfaſſer möge uns noch oft mit ähnlichen Schilderungen erfreuen. Schlüßlich gedenken wir noch der geiſtreichen Skizze von Walter Scott's Fräulein vom See, welche den Kupfern beigegeben und deren Verfaſſer Dr. Adrian iſt.

Krapp, Red.

[2416] Ein Faß Malaga und zwei Faß Alicantewein ſind, um damit aufzuräumen, zu billigem Preiſe zu verkaufen. Näheres auf der Ober-Poſtamts-Zeitungs-Expedition zu erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 13. November 1813.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	—	—
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	39	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	82	—
	— —	Bank-Actien	—	1112
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	123	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103⅞	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	19½
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	96¾	—
	5 —	ditto hiesige ditto	98¼	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	110½
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	35½	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5 —	Renten	25¼	—
Neapel	5 —	Renten, in starken Abschnitten	72¼	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104	—
	4 —	ditto von E bis M.	99½	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	3½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	106
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	56½	
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98½	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	93½
	4½ —	ditto	—	96
	5 —	ditto Landstände	—	100½
Nassau	5 —	Obligationen	—	100½
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	95⅞
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	—	74⅞

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. November 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141¼	—
	2 Monat	140½	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	155¼	—
Paris	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	79⅞	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110⅝	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅝	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	20 kr.	à	— kr.
Preufsische u. andere Pistol.	9 »	52 »	»	— »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	36 »	»	— »
Souverainsd'or	16 »	36 »	»	— »
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5 »	37 »	»	— »
Englische Guinee	11 »	42 »	»	— »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	»	— »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	46½ »	»	— »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½ »	»	— »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	23½ »	»	— »
Preussische Thaler	1 »	43½ »	»	— »

Theater-Anzeige. Die Kreuzfahrer. Schauſp. in 5 Aufz. (Balduin: Hr. Wacker. Cöleſtine: Mad. Wacker.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 321

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 18. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2133] Folgende bei Braun in Karlsruhe erschienene Bücher sind in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung bearbeitet von C. Kärcher, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. XIV Seiten und 354 Seiten compreß und auf gut Papier in Lexiconformat gedruckt. 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rhein.

Es war ein schon länger gefühltes Bedürfniß, statt des in seiner ältern Einrichtung gebliebenen Schellerschen Wörterbuchs ein den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechenderes Schulwörterbuch in etymologischer Ordnung zu besitzen. Das hier angezeigte Kärchersche, worauf der gelehrte Verfasser 6 Jahre lang seine meiste Muse verwendete, befriedigt, nach dem Ausspruche gewichtiger Männer, alle billigen Anforderungen. Dem Schüler dient es zu einem doppelten Curse; die Anfänger lernen, unter Leitung des Lehrers, die vorzüglichsten Stammwörter daraus erlernen, die geübteren aber finden in streng durchgeführter etymologischer Ordnung einen Extract aus den gelesensten Autoren des classischen Zeitalters darin, einen kleinen Schatz von Phrasen, an denen sich theils das Eigenthümliche der lateinischen Sprache, theils deren Gemeinsames mit der deutschen entfaltet; jedes Wort, deutlich geordnet, ist in seiner eigentlichen und bildlichen Bedeutung getrennt, so daß man sich auch durch größere Artikel leicht durcharbeiten kann; die Abstammung aus dem Griechischen findet man überall am gehörigen Orte beigesetzt, und am Ende des Werkes einen dem Zweck angemessenen vollständigen lateinischen Index, einen deutschen Index, der, wie er sich bei Scheller findet, den Schüler nur ungeduldig macht und verwirrt, ersetzt der Verf. nach dem Wunsche mehrerer geachteten Schulmänner durch ein kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch, welches zwar in steter Beziehung zu dem lateinisch-deutschen Theile steht, aber auch als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werden kann, gegen Neujahr 1824 erscheinen und 12 bis 15 kr. kosten soll. Besonders aber machen wir auf die Vorrede (XIV eng gedruckte Seiten) zu ersterem Werke aufmerksam, da sie manches bisher Schwankende berichtigt und das tiefe Studium des Hrn. Verf. am besten beurkundet. Die Verlagshandlung hat auf Correctheit, äussere Ausstattung und Wohlfeilheit gleich große Sorgfalt verwendet und darf sich um so gewisser einer allgemein günstigen Aufnahme des Werkes erfreuen, als es bereits von dem Hochpreißl. K. Preuß. Consistorium der Rheinprovinzen, dem Großherzogl. Badischen hohen Ministerium des Innern und dem K. Würtemb. hohen Studienrath den Landesschulen zur Anschaffung und Einführung empfohlen worden ist.

Geschichte zweier Somnambülen nebst einigen andern Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der magischen Heilkunde und der Psychologie, von Dr. Justinus Kerner, Oberamtmann zu Weinsperg. X und 454 Seiten. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr. sächs. oder 2 fl. 30 kr. rhein.

Diese gewiß beachtungswerthe Schrift enthält hauptsächlich zwei sehr merkwürdige Fälle vom Somnambulismus. Der erste Fall beschreibt einen, zwar durch die Natur begünstigten, aber erst durch fortgesetzte magnetische Behandlung hervorgerufenen bis zum Hellsehen gesteigerten, schlafwachen Zustand, in welchem die Kranke, die 16 Jahre lang an einem Magenübel gelitten hatte, ein vor 15 Jahren verschlucktes Stückchen Perlenmutter in die Haut ihres Magens eingewachsen sah, durch Selbstverordnungen an den Tag brachte und ihr Uebel hob. Der andere Fall beschreibt einen ohne magnetische Einwirkung von Freyem entstandenen, schnell bis zum höchsten Hell- und Fernsehen sich ausgebildeten, am Ende mit Katalepsis verbundenen Somnambulismus und während er die Erscheinung von Versetzung aller Sinne in die Fingerspitzen, die Ellbogen, die Nase u. s. w. bestätigt, zeigt er andern Seits, wie die Aussprüche und Aussagen Somnambüler, nicht als unumstößliche Offenbarungen und Divinationen, die keiner Täuschung unterliegen, zu betrachten sind. Diesen zwei ausführlichen Beobachtungen und Divinationen, die keiner Täuschung unterliegen, zu betrachten sind. Diesen zwei ausführlichen Beobachtungen reihte der Verfasser noch mehrere andere Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete magischer Heilkunde und Psychologie an.

Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien. Nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt von Dr. Don Joseph Anton Condé. Aus dem Spanischen übersetzt von Karl Rutschmann, Großherzogl. Badischem Hauptmann und Ritter des Karl Friedrich Militär-Verdienstordens. Erster Band. (Erster und zweiter Theil im Spanischen.) Mit 6 Abbildungen. XXII und 618 Seiten. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. sächs. oder 4 fl. 48 kr. rhein.

Was man durch die Gelehrten Seldeno, Pocok, Erpenio, Golio, Schultens, Reische, Cardonne, Deguignes, Morphy und Mardeu über jenen Zeitraum der Geschichte in Europa kennt, wird durch das Werk des Dr. Condé berichtigt, der mit bewunderungswürdigem Fleiße unmittelbar aus den arabischen Werken und Manuscripten schöpfte, diese studierte und kritisch verglich. Er sagt in der Vorrede: „Es bedurfte meiner ganzen Beharrlichkeit dazu, denn es ist keine leichte Aufgabe, in richtiger Zeitfolge, einfach und ohne Ziererei, das Entstehen einer berühmter Nation, ihr Emporkommen, ihre Eroberungen, ihre stufenweise Bildung und unterscheidenden Sitten, so wie den Wechsel ihrer Macht innerhalb einer langen Reihe von 800 Jahren zu beschreiben, so viele und so verschiedenartige Gegenstände aus eben so vielen Schriftstellern zu sammeln, zu vergleichen und aus dem Schwankenden ihrer einzelnen Berichte dem wahren Gesichtspunkt herauszufinden; wozu sich noch der Umstand gesellt, daß ich es nicht mit gedruckten Büchern, sondern mit alten und schlecht erhaltenen arabischen Manuscripten zu thun hatte, deren Uebersetzung gleichfalls nicht leicht war. Indessen war diese Mühe unumgänglich nothwendig, um die Ereignisse in das richtige Licht zu stellen, was ich aber nur aus den Ueberbleibseln der arabischen Denkschriften entnehmen konnte." Mit großer Gewissenhaftigkeit nennt der Verfasser sodann alle die Werke, deren er sich bediente, um den Lesern seine Wahrhaftigkeit zu beweisen und andere im Arabischen Unterrichtete zur Vergleichung seiner Arbeit mit den Originalen zu veranlassen.

Der erste Theil handelt in der ersten Abtheilung von der Ankunft der Mauren in Spanien und von ihren Eroberungen nach der Reihenfolge der Amire oder Feldherren, welche von den Befehlen der Califen im Orient abhängig waren; in der zweiten Abtheilung von der Monarchie unter den Omeyen nebst der Reihenfolge dieser Könige. — Der zweite Theil enthält die Schilderung des Bürgerkriegs und die Vertheilung Spaniens in mehrere Königreiche, die Ankunft der Almeravid- und Almohad-Mauren, desgleichen die Reihenfolge dieser Dynastieen. — Der dritte Theil endlich begreift ausschließlich das Königreich Granada, als die letzte Periode der maurischen Herrschaft in Spanien. — Der zweite und dritte Theil in der deutschen Uebersetzung sind bereits unter der Presse. — Aus diesem Werke ersieht man zugleich die Sitten und Gebräuche der Mauren, insbesondere in der Art, Krieg zu führen, ihre Religionsübungen, Religionsduldung und Diplomatik, ihren Geschmack in Poesie und Architektur, den Einfluß der arabischen Sprache auf die vielen blühenden zierlichen Wendungen der spanischen, so wie den innern Reichthum Spaniens, der die großen Zwistigkeiten unter den Mauren selbst herbeiführte, in deren Folge es den christlichen Spaniern nach Jahrhunderten noch gelang, die Usurpatoren gänzlich zu vertreiben.

Digitized by Google

Rheinblüthen, dritter Jahrgang. Taschenbuch für das Jahr 1824. Mit 6 Kupfern, in elegantem Einband mit Goldschnitt. 16. 1 Thlr. 16 Gr. sächs. oder 3 fl.

Der dritte Jahrgang dieses beliebten Taschenbuchs, das 6 von berühmten Meistern gezeichnete und gestochene Kupfer (das Bildniß J. M. der Königin Friederike von Schweden, 3 Scenen aus Pestalozzis Lienhard und Gertrud, Ansicht der Insel Meinau im Bodensee, und der Wasserfälle bei Trysberg, anmuthig schmücken, zeichnet sich durch Gehalt und Gestalt ganz besonders aus. L. Tieck's Novelle „Musikalische Leiden und Freuden" gehört zu dem Gediegensten und Vollendetsten, was dieser ächt musikalische Dichter geschaffen hat und wird durch die Fülle der vielen und neuen darin niedergelegten Ansichten, so wie durch die Vollendung der Darstellung Herz und Geist zugleich poetisch ansprechen. — Die Wanderung, ein Mährchen von Naupach, ist ein sinniges Lebensbild, das wohl jeden schaulustigen Leser in seiner Wahrheit bedeutsam anregen mag. — Gustav Schwab, der herrliche reindeutsche Romanzensänger, hat eine würtembergische Sage gegeben, die, wie sie es soll, einfach, natürlich und darum eindringlich ist. — L. Robert erfreut mit „Gaben der flüchtigen Muse", die dauerhaft und ergötzlich, von ächtdeutschem Schrot und Korne sind. — F. C. Bührlens „Fliegende Blätter" enthalten, wie man es von ihm gewohnt ist, tief aus dem Leben gegriffene Bemerkungen und Bilder, die mehr, als flüchtig vorübergehenden Genuß gewähren. — A. Schreibers Erzählung „die Ueberraschung", Paugs und mehrerer Anderer Gaben reihen sich den genannten Beiträgen auf eine nicht minder erfreuliche Weise an, so daß sich die Rheinblüten, deren Druck, Papier und Einfassung auch dem Auge sehr gefällig sind, ohne Bedenken eine der schönsten Erscheinungen in der Almanachswelt genannt und jedem Leser von Geschmack und Bildung als vorzüglich empfohlen werden dürfen.

[2312]

Kirchenrechtliche Erörterungen,

mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse der Landesherren gegen die Römische Curie.

von

Alexander Müller.

Erste Sammlung.

gr. 8. Weimar 1823.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu erhalten.

Preis 21 gr. S.

Inhaltsanzeige.

1) Ueber die religiöse Erziehung der Kinder, deren Eltern verschiedener Religionen sind, mit Rücksicht auf den §. 4. des Regulativs für die katholischen Glaubensgenossen in den Großherzoglich S. Weimarischen Landen.

2) Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, sobald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besonderer Rücksicht auf die Gemeinschädlichkeit der Ohrenbeichte.

3) Von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen, in Fällen böslicher Verlassung, nach fruchtlos angewendeten Zwangsmitteln. Eine Revision des quasi Desertionsprocesses, und der im Großherzogthum S. Weimar dabei üblichen Praxis.

4) Bruchstück zum historischen Beweiß, daß die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt unter allen Nationen von jeher als dringendes Bedürfniß, besonders aber nach den Concordaten des 10. Jahrhunderts erkannt worden ist.

5) Ueber den Sinn des §. 15 des katholischen Kirchenregulativs, besonders in Beziehung auf die bei den ordentlichen weltlichen Landesbehörden auszuwirkenden, und nach den allgemeinen Landesgesetzen zu dekretirenden Ehescheidungen.

[2358] Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rebau't, Heinrich, Geschichte der Teutschen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, für die Jugend bearbeitet. 8 Bogen. 8. Brochirt. 24 kr.

Der durch den Jugendfreund und mehrere andere Schulbücher vortheilhaft bekannte Hr. Verfasser, hat durch die Herausgabe gegenwärtiger Geschichte einem wesentlichen Bedürfniß abgeholfen.

Sie enthält Alles, was die Jugend zu wissen nöthig hat, trägt durch ihren blühenden und faßlichen Styl sehr viel zur Erleichterung des Unterrichts bei, und kann daher füglich eine willkommene Erscheinung genannt werden.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, hat die Verlagshandlung einen sehr niedrigen Preiß bestimmt, und in dieser Hinsicht wird wohl bis jetzt keine andere Geschichte der Teutschen vorhanden seyn.

Fischer, M., Gottlob Eusebius. Vollständiges Handbuch einer technologisch und ökonomischen Naturgeschichte der Säugthiere für teutsche Bürger, Landwirthe und Schullehrer. 4 Theile. Mit 56 Kupfern. Mit illum. Kupfern. 8 fl. 24 kr. Mit schwarzen Kupfern 6 fl.

Diese Naturgeschichte verdient ihrer Vollständigkeit und Deutlichkeit wegen, den übrigen bis jetzt erschienenen, an die Seite gestellt zu werden. Der Herr Verfasser hat Alles geleistet, was für dieses Feld erforderlich ist. Die Kupfer sind besonders gut gelungen.

Dieses Werk eignet sich sowohl zum Unterricht für die Jugend als zur Belehrung für Erwachsene.

Fischer, M., Gottlob Eusebius. Kleine technologische und ökonomische Naturgeschichte der Säugethiere, zum Schulgebrauch abgefaßt. Mit illum. Abbildungen. 1 fl. 48 kr. Mit schwarzen Kupfern 1 fl. 12 kr.

Auch zu diesem Auszuge sind Kupfer gestochen worden, nach einer gewiß nicht zu verwerfenden Anordnung. Die merkwürdigsten Thiere sind auf einer Tafel abgebildet, so daß man die ganze Tafel in der Schule aufhängen, oder auch jede einzelne Abbildung auf ein besonderes Täfelchen kleben kann. Die Abbildungen selbst sind mit einer Sorgfalt verfertigt, welche man nicht leicht auf ein so wohlfeiles Handbuch zu wenden pflegt.

Darstellung der fünf Welttheile, durch Zusammensetzung in eine kugelähnliche Gestalt, zur leichtern Vorstellung und Gebrauch beim geographischen Unterricht in Schulen. Entworfen und lithographirt von Carl Müller. 36 kr.

Durch diese Erfindung ist der Zweck vollkommen erreicht, dem Lernenden einen anschaulichen Begriff von dem Continent oder dem Zusammenhang des festen Landes und der Meere zu verschaffen. Die beigegebene kurze Uebersicht giebt über das Ganze hinlängliche Erläuterung. Wegen Kürze des Raumes ist Europa blos nach der politischen, die übrigen Welttheile aber nach der natürlichen Eintheilung beschrieben worden.

Die Erde in einer kugelähnlichen Gestalt, von massiver Masse. Verfertigt von Carl Müller. Auf einem eleganten Gestell. 48 kr.

Dieser Erd-Globus läßt sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als der äußern Eleganz nichts zu wünschen übrig, und darf nicht allein, allen bis jetzt existirenden Erd-Globen dieser Art füglich an die Seite gesetzt werden, sondern zeichnet sich durch seine Wohlfeilheit besonders aus, wodurch nun auch dem minder Bemittelten die Gelegenheit verschafft wird, sich eine anschauliche Darstellung der Erde zu verschaffen.

Derselbe eignet sich vorzüglich zur Einführung in Schulen, da bis jetzt der Unterricht durch den Mangel von Erd-Globen, welche wegen des hohen Preises derselben nicht jedem Schüler in die Hand gegeben werden konnte, sehr erschwert wurde.

Charte des Großherzogthums Baden. Sauber illumin. pr. Dutzend 1 fl.

Dieses Kärtchen wird allen Schulmännern und Freunden der vaterländischen Geographie eine angenehme Erscheinung seyn, da dasselbe beinahe eben soviel leistet, wie die größern Charten und durch seine Wohlfeilheit allgemein in Schulen eingeführt werden kann.

[2250] **Die Schutzretorte,**

ein neu erfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel, nun das höchstschädliche Verflüchtigen des Trauben-, wie auch des Obstweines während der Mostgährung zu verhüten. Allen Weinöconomen zum Nutzen und zur Beherzigung dargestellt und geweiht von Krämer, Pfarrer zu Klingenmünster im Königl. Baier. Rhein-Kreise. Mit Abbildungen auf zwei Tafeln, welche den Schutz-Apparat nach der Natur darstellen. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. 20 gGr. sächs.

ist bei dem Unterzeichneten neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

August Oswald
in
Heidelberg und Speyer.

Digitized by Google

[2330] In der Vossischen Buchhandlung in Berlin und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Biots, J. B. Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre, als Lehrbuch in allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten Frankreichs eingeführt. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. Wolff. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 8. Zwey Theile. 10 fl. 48 kr.

Dieses Werk kann mit Recht auf den Titel eines klassischen Werks Anspruch machen, und glauben versichern zu können, daß wir bis jetzt kein Werk besitzen, welches an Vollständigkeit und Vielseitigkeit dieser Gegenstände den Zustand der Wissenschaften so wie dieses darlegt. Alles was der unermüdbare Verfasser, Denker, Forscher und Prüfer Biot auf den ausgedehnten Gebieten der Wissenschaft beobachtet und gesammelt hat, ist durchgängig mit der größten Klarheit und Gründlichkeit vorgetragen, und jeder gebildete Mensch wird, ohne alle mathematische Vorkenntnisse, dem Verfasser durchgängig folgen und sich eine vollständige Belehrung über Naturlehre aus diesen Anfangsgründen, als aus irgend einem der bis jetzt erschienenen Werke verschaffen können. Dem denkenden Künstler nicht allein, sondern auch dem Chemiker und Pharmaceuten, so wie jeden Dilettanten werden hier unerwartete Aufschlüsse gegeben, die denselben höchst willkommen seyn müssen.

Lehrbuch der Chemie, nach den neuesten Werken von Murray, Thenard und Thomson. Frei bearbeitet von Friedr. Wolff. Erster bis dritter Theil. gr. 8. 18 fl. —

Obschon unsere jetzige Zeit keinen Mangel an Lehrbüchern der Chemie hat, so glauben wir doch das gegenwärtige, als eines der vorzüglichsten empfehlen zu müssen. Schon die Namen der Verfasser, nach welchen dieses Werk bearbeitet worden, bekunden wohl genugsam den Werth dieses Lehrbuches.

Die freie Bearbeitung desselben durch den Herrn Professor Friedr. Wolff, bekannt durch mehrere von ihm aus dem Englischen und Französischen übersetzte chemische Werke und den großen Antheil welchen derselbe an die Herausgabe des Klaproth chemischen Wörterbuches, bestehend aus 9 Bänden genommen hat, sind wohl Beweise, daß auch dieses Werk mit der größten Sorgfalt bearbeitet worden ist. Wir können es daher mit Recht empfehlen.

Henry's, Dr. William, Grundriß der theoretischen und praktischen Chemie, sowohl zum Selbstunterrichte, als zu Vorlesungen eingerichtet. Aus dem Englischen von Friedr. Wolff. 2 Bände mit 8 Kupfern. gr. 8. 6 fl. 45 kr.

Es muß nicht allein jedem Kenner dieser Wissenschaft, sondern auch jedem Gebildeten eine höchst willkommene Erscheinung seyn, unter dem einfachen Titel „Grundriß der Chemie" ein Werk zu erhalten, welches gleich wichtig für den Anfänger als für den Geübteren durch die darin mitgetheilten Untersuchungen und Erfahrungen. Nicht leicht wird man hier aus der älteren oder neuesten Zeit eine Entdeckung vermissen, und jedem Gebildeten wird dieses Werk eine angenehme und belehrende Lectüre gewähren, da darin die Ausbildung einer Wissenschaft so vorgetragen ist, wie sie selten in einem ähnlichen Werke gefunden wird.

Zu finden in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. I. Nro. 199.

Vermischte Anzeigen.

[2351] **Verpachtungs-Anzeige.**

Das künftigen Petritag 1824 leihfällige herrschaftliche Hofgut zu Böllersheim, die Mitteburg genannt, 3 Stunden von Friedberg, 2 Stunden von Butzbach, 4 Stunden von Gießen und 4 Stunden von Gründberg, in einer der fruchtbarsten Gegenden der Wetterau gelegen, an Ackerland Wiesen und Gärten circa 600 Morgen enthaltend, nebst den dazu gehörigen herrschaftigen, mit einer Ringmauer umgebenen Gebäuden, wozu noch vor der Erndte künftigen Jahrs eine große Scheuer erbaut werden wird, soll Montags den 15. December d. J. von dem Unterzeichneten, jedoch salva ratificatione clementissima und unter dem weitern Vorbehalt der Wahl unter den zwey Letztbietenden auf 9 bis 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Diesem Gute werden ferner beigegeben 35½ Marken Holz aus dem sehr beträchtlichen Bellersheimer Markwalde, die Mastbenutzung, die Schaaf- und Pferchgerechtigkeit an der von den drey Burgen zu Bellersheim zu haltenden Heerde, wozu diesseits 150 Stück getrieben werden können, und endlich die sogenannte kalte Wiese bei Münzenberg und die untere Pfannwiese bei Hungen.

Zu gleicher Zeit soll das ebenfalls zu Bellersheim gelegene, circa 340 Morgen Ackerland und Wiesen haltende altherrschaftliche Gut, nebst der dazu gehörigen Schäferei von ohngefähr 400 Stück, dem Pferch und den auf dieses Gut fallenden Holzmarken und der Mastbenutzung, auf 9 bis 12 Jahre in Pacht gegeben werden, und behält man sich vor, diese beyden Güter entweder einzeln oder zusammen dem Gebote auszusetzen. Im letztern Fall soll die zu Bellersheim befindliche herrschaftliche Zehntscheuer und das Speichergebäude mit verpachtet werden.

Pachtliebhaber, die gehörige Caution leisten und sich als erfahrne Oeconomen legitimiren können, belieben sich an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr in der Renteistube zu Hungen einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen, deren Mittheilung auf Verlangen auch früher geschehen kann, vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Hungen den 1. November 1823.

In Auftrag Fürstlicher Rentkammer.
Schlosser,
Kammerrath.

[2307] **Edictal-Ladung.**

Ueber den im hiesigen Gerichts-Bezirk befindlichen Nachlaß der Walburg Reibelt, einer Tochter des verlebten Kurpfälzischen Hofkammerraths Reibelt zu Mannheim, ist unterm heutigen der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesem Nachlasse zu haben glauben, hiermit aufgefordert, Freitags den 5. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr zur Angabe und Liquidation ihrer Ansprüche vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Meidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen.

Dillenburg den 30. September 1823.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.
Freiherr v. Preuschen.
vdt. Monveau.

[2387] Peter Hofmann von Nieder-Hadamar, schon seit 32 Jahren unbekannt wo von Hause abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamenterben haben sich um so gewisser binnen drey Monaten zum Empfange des dem Abwesenden gehörigen, und in 250 fl. baarem Gelde und einigen geringen Liegenschaften bestehenden Vermögens dahier zu melden, resp. zu dessen Empfange gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiverben, in Conformität der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen eine fünfzehnjährige Caution zuerst nutznießlich, nach Verlauf dieser Zeit aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Hadamar am 31. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Creuzer.

[2383] **Edictal-Ladung.**

Johann Georg Rücker, welcher am 10. November 1748. zu Oberbrechen geboren ist, unter dem Kaiserlich Oestreichischen Militair angeblich zuletzt als Officier diente, und von dessen Leben und Aufenthalt seit den 1790. Jahren keine Kunde mehr gekommen ist, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß binnen drey Monaten zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten, in circa 80 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern eigenthümlich überlassen werden wird.

Limburg den 31. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräffing.

[2348] **Edictal-Citation.**

Der von hier gebürtige, seit dem Jahre 1783 abwesende und nach der letztern im Jahre 1780 von ihm erhaltenen Nachricht von Amsterdam nach Ostindien gegangene, seitdem aber gänzlich verschollene Schneidergesell Gottlieb Christian Friedrich Marquart, oder im Falle seines Ablebens dessen unbekannte Erben, wie auch alle diejenigen, welche sonst an dessen hier befindliches Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, werden auf Antrag der Geschwister und des Curators des Verschollenen hierdurch geladen, innerhalb drey Sächsischer Fristen und spätestens in dem auf den 1. März 1824 angesetzten Termine vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, ihre Personen zu legitimiren, und ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche zu bescheinigen. Im entgegengesetzten Falle werden der verschollene Gottlieb Christian Friedrich Marquart für todt, dessen unbekannte Erben u. Prätendenten aber ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, und das Vermögen des Verschollenen auf dessen Geschwister für vererbt erklärt werden.

Ballenstedt am 10. October 1823.

Herzoglich Anhaltisches Justiz-Amt daselbst.
Schiele.

Digitized by Google

[3470] Da gegen Johann Jäger, Krämer in Gersfeldten eine bedeutende Menge Forderungen angemeldet worden, so werden, um das weitere Verfahren einleiten zu können, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf Montag den 23. December dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinende bei der Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Zugleich hat an diesem Termine sich der seit dem April dieses Jahres abwesende Johann Jäger, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, über den Bestand der angemeldeten Forderungen und die Art ihrer Geltendmachung zu erklären, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter desselben bestellt, und nach dessen Vernehmlassung das weitere Rechtliche erkannt werden wird.

Obernburg den 18. October 1833.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Braun,
Landrichter.
C. Deissauer.

[3450] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den bonis cedirt habenden Johann Schwenzer und dessen Ehefrau zu Flisen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, werden aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 11. December Vormittags anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig zu begründen.

Braubach den 5. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

[3452] Der unterm 23. November 1821 aufgeforderte aber bis jetzt nicht erschienene

Kristoph Geiger

von Gemmingen wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 28. October 1833.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Bürckens.
vdt. Schmidt.

[3457] Wenn der abwesende Johann Christian Weiel von Dreisbach, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben binnen drei Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo diese Vorladung in öffentlichen Blättern erscheint, das ihm, resp. ihnen Gebührende nicht bei dem einem Curator verwaltet. Vermögen nicht dahier in Empfang nehmen, wird dasselbe nach Maaßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 seinen diesigen Verwandten vorerst gegen Caution, u. nach Ablauf von sechzehn Jahren zum Eigenthum überlassen werden.

Herborn am 5. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Helmrich.

[3435] **Vorladung**
der beiden Brüder und Bäckergesellen Johann Heinrich und Johann Peter Hedderich aus Staaden.

Den beiden Söhnen des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johann Hedderich zu Staaden

1) Joh. Heinrich Hedderich, geboren 1782, welcher im J. Feldzuge der Franzosen nach Preußen bei die Französische Feldbäckerei gegangen und von da mit derselben nach Spanien gekommen, und

2) Johann Peter Hedderich, geboren 1784, welcher bei dem Feldzuge der Franzosen nach Rußland ebenfalls bei die Französische Feldbäckerei gegangen,

ist bei der väterlichen Theilung und zwar jedem an Vermögen 2120 fl. 21 kr. zugefallen.

Da solche seit jener Zeit nichts von sich haben hören lassen, auch sonst keine Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist, ihre Geschwister aber auf Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht haben, so werden dieselben, oder ihre etwaige Erben aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen hinreichende Caution ausgefolgt werden wird.

Wildungen den 3. November 1833.

Großherzoglich Hessisches Fürst- und Gräflich Ysenburgisches Landgericht dahier.

Wegelin.

[3451] Da nach fruchtlos gepflogener Pflege der Edle unter den Gläubigern des Heinrich Joseph Wamann zu Mittelzell gegen diesen nunmehr der Concurs erkannt worden ist, so werden diesen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Verfahren, Freitag den 19. December d. J. Vormittags vor der unterzeichneten Stelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gegen den besagten Gemeinschuldner vorzubringen und zu begründen.

Fulda am 22. October 1833.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

[3403] **Oeffentliche Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohnlängst verunglückten und mit Tod abgegangenen Isaak Judenpreschen Jacob Goldschmidt zu Wiedermühlstadt aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderungen machen zu können glauben, so wie diejenige, welche etwa noch Zahlungen an die Masse zu leisten, oder sonst etwas vom Vermögen des Verstorbenen im Besitze haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, solches innerhalb sechs Wochen, vom Tage der ersten Erscheinung dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu gewiß anzuzeigen, als widrigenfalls auf die nicht angezeigten Forderungen bei der vorzunehmenden Vermögensberichtigung keine Rücksicht genommen wird, die Ausfolgung der Masse aber auf gerichtlichen Wege bestritten und die Säumigen sich die dadurch erwachsenden Kosten selbst zuzuschreiben haben werden.

Friedberg den 17. October 1833.

H. H. G. G. Landgericht daselbst.

Follenius.

[3461] Die dahier unbekannten Intestaterben des verstorbenen Pförrers Conradin zu Bolzenschwang, so wie überhaupt alle, welche einen Anspruch an dessen Intestatlassenschaft zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf Montag den 22. December dieses Jahres Vormittags anberaumten Termin ihre Ansprüche so gewiß dahier vorzubringen, als gegen die Nichterscheinenden die Ausschließung erkannt wird.

Uebach den 7. November 1833.

Vermöge Auftrags Königl. Justiz- Senats in Cobienz.

Das Königliche Justiz- Amt.

C. Diefenbach.

[2410] **Edictal-Ladung.**

Nachdem gegen nachgesetzten Insassen über das Vermögen des verstorbenen pensionirten Stadtsecretärs Zinn zu Koblenz der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 15. Januar 1834 Vormittags um neun Uhr durch mit gehörig beglaubigter Vollmacht versehene Anwälte mit Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse bei der unterzeichneten Stelle anzugeben und nach §. 93 der Proceßordnung anzuführen.

Wiesbaden 28. October 1833.

Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht.

Besser.

vdt. Müller.

[2308] **Vorladung.**

Der am 27. April 1781 zu Dietz geborne Daniel Seber, welcher im Jahr 1813 als Herzoglich Nassauischer Soldat nach der Schlacht bei Vittoria vermißt wurde, u. bisher keine weitere Nachricht, von sich und, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zum Empfang des dahier unter Curatel befindl. Vermögen, im Betrag von 55 fl. 50 kr. bei hiesigem Amt zu gewiß zu melden resp. zu legitimiren, als es sonst in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 dessen darum nachsuchenden Mutter vorerst gegen Caution ausgeliefert, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Dietz den 3. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Katt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 322. Mittwoch, den 19. November 1823.

Minden, vom 15. November.

Am Eggeberge, in der Grafſchaft Ravensberg, iſt der zum Steindruck allein taugliche, bisher für Deutſchland nur aus Baiern bezogene Stein entdeckt worden.

— Die techniſchen Vorarbeiten zur Entwäſſerung der verſumpften Niederungen zwiſchen Ems und Lippe ſind jetzt vollendet, und die Ausführung des Planes wird im nächſten Frühjahre beginnen.

Würzburg, vom 13. November.

Unſere Weinleſe iſt geſtern geendigt. Mit Ausnahme der erſten Tage ward ſie durchaus vom ſchönſten Wetter begünſtigt. In den edlen Bergen, wo die Natur früher ihre Kräfte äußert, wurde die Blüthe durch kalte und naſſe Witterung ſehr beſchädigt, daher war die Ernte weniger ergiebig. In den Ebenen dagegen, wo zu der Zeit als die Blüthe eintrat, die kalte Witterung vorübergegangen war, fiel die Ernte über alle Erwartung ſo reich aus, daß mancher Beſitzer von einem Morgen (160 Quadratruthen) 3 Fuder einerntete. Die Qualität iſt nicht ſehr preißwürdig. An manchen Orten wird der Eimer zu 3 bis 3½ fl. verkauft und die Maaß zu 6 kr. verzapft.

Paris, vom 14. November.

Die Rente wurde zu 88. 90. eröffnet. — Die Anleihe ¾.

— Die Veränderungen der Mode ſind den Staatsveränderungen parallel gegangen. Die unendliche Weitſchweifigkeit der Staatsverwaltung im vorigen Jahrhundert gleicht ganz der umſtändlichen Toilette der damaligen Herrn und Damen; die tauſend und aber tauſend Rückſichten, die man auf den Unterſchied der Stände, auf die mannichfaltigen Feudal-Verhältniſſe, auf die alten und neuen Privilegien zu nehmen hatte; die ängſtliche Kleinlichkeit, mit der man die tauſendfachen Rechte und Befugniſſe gegen einander abwog; alles dies zeigt ſich auf ähnliche Weiſe in der Mannichfaltigkeit, Aengſtlichkeit, Umſtändlichkeit und Unſinnigkeit der damaligen Moden, da tauſend Bändchen, Schleifen, Falten, Spitzen, Farben, Federn, Puderſtäubchen, Schönpfläſterchen u. ſ. w. mit unſäglicher Mühe ausgeſucht, abgewogen, am rechten Ort angepaßt werden mußten. Der Kanzleiſtyl, wie der Stutzer, ging auf ellenhohen Socken. Der Kopfputz war ein Thurm geworden, den zu tragen eine Quaal geweſen wäre, hätte die Mode es nicht geboten. Der Reifrock war eine Tortur; ſelbſt unſers lieben Hergotts Bäume und Pflanzen mußten ſich ſchmiegeln und biegeln laſſen. Dafür warfen aber auch die Franzoſen in der Revolution mit dem ganzen Plunder ihrer alten Staatsverwaltung den ganzen Plunder ihrer alten Moden ab, und wie ſie den Staat bis zur Nacktheit entkleideten, ſo ſich ſelbſt in ihrer ſanskülotiſchen Extaſe.

Ax, vom 6. November.

Man ſchreibt aus der Seu d'Urgel unter dem 4. des l. M. Folgendes:

„Der Krieg iſt beendigt. Sie wiſſen, daß Barcelonna übergeben iſt, ſo wie auch Tarragona, Lerida und Hoſtalrich. Man hat ſo eben den Befehl erhalten, die Forts von Urgel mit Kriegs- und Mundbedürfniſſen zu verſehen; man ſcheint eine große Wichtigkeit auf ihren Beſitz zu legen und das 2. Bataillon vom 45. Lin. Reg. wird einige Zeit dort bleiben. Man hat die Belagerungstruppen nach verſchiedenen Punkten hin abgehen laſſen. Die Franzoſen ſind nach dem Hauptquartier abgegangen. Ein Bataillon ſpaniſcher Royaliſten hält Puycerda unter General Romagoſa beſetzt; ein anderes kantonirt in der Gegend von Belver und ein drittes bleibt hier unter den Befehlen des Generals Valorga. Was uns betrifft (das 45.), ſo ſind wir beſtimmt, in den Forts zu bleiben.“

Barcelonna, vom 8. November.

Die franzöſ. Truppen, unter den Befehlen des Hrn. Marſchall-de-Camp Baron von Montgarde, haben geſtern, am 7. des l. M., um 7 Uhr Morgens den Platz Tarragona in Beſitz genommen.

Dieſe Beſitznahme hat mit der größten Ordnung und der vollkommenſten Ruhe ſtatt gefunden.

Madrid, vom 8. November.

Der König von Spanien und die königl. Familie, um 9 Uhr Morgens von Andujar abgereiſt, ſind am 3. zu Baylen eingetroffen. Am 5. iſt der König zu Santa-Cruz de Medela angekommen.

— Am 23. Okt. iſt der Obriſtlieutenant D. Iſidra Bavado nach Havannah und der Côte-Ferme,

Digitized by Google

und am 26. der Brigadier D. Isidoro Uriarte nach den Kanarischen Inseln abgegangen, zu deren General-Kommandanten derselbe ernannt ist.

— Der Restaurador behauptet, daß Rico in der Nacht vor seiner Hinrichtung einen Notarin habe rufen lassen, dem er eine Art politischen und christlichen Glaubensbekenntnisses diktirte, worin er seine Irrthümer abschwor und den König, die Nation und diejenigen Personen, die er etwa hätte beleidigt haben können, um Verzeihung bat.

Hierauf beobachtete er bis zur Richtstätte ein düsteres Schweigen, welches keineswegs Kleinmüthigkeit bei ihm war, sondern das Verlangen, sich der göttlichen Barmherzigkeit würdig zu erweisen, indem er, in diesem fürchterlichen Augenblicke, einer jeden Art menschlicher Rücksicht Stillschweigen gebot.

Eine ungeheure Menge Volks war bei der Einrichtung gegenwärtig. Man bemerkte nicht das mindeste Zeichen des Hohns. Eine tiefe Stille, den Umständen angemessen, herrschte bis nach dem Tode des Verurtheilten. Alsdann erst ließ sich der Ruf: es lebe die Religion! es lebe der König! vernehmen.

— Am 1. November ist der General Molitor nebst einem Theile seines Armeekorps, den Tags darauf der Ueberrest folgen sollte, aus Granada abgegangen. Er begibt sich, wie man sagt, nach Cartagena.

— Der berufene Kortes-Deputirte D. Manuel Sainz de Burnaya, Ex-Pfarrer der Gemeinde Casera, im Erzbisthum Toledo, einer von denen, welche für die Versetzung des Königs nach Cadiz und die Ernennung einer Regentschaft stimmten, ist so eben zu Cartanet de Jbor verhaftet worden.

London, vom 11. November.

Die Konsol. auf Rechnung zu 83⅛ eröffnet, waren auf 83 gefallen. Die spanischen Bons, die, weil sie in Paris gewichen, Tags zuvor gestiegen waren, waren nur um ⅛ über ihren niedrigsten Preis gestiegen. Die Bons von 1821 zu 27⅛ und ⅜ eröffnet, erfuhren nur wenig Veränderungen. Die neuen Bons waren zu 20 notirt.

Der Courier, der seine traurigen Prophezeihungen von diesen Tagen her bereits vergessen zu haben scheint, verkündet, daß, wofern nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten, die Fonds zwischen hier und Ende Monats merklich steigen müßten, und daß der Ueberfluß an Geld so groß sey, daß derselbe die Schatzkammerscheine zu 48 id. 49 Präm. in der Höhe erhalte.

Ein anderes Merkmal des Vertrauens auf die Zukunft ist der Unterschied in dem Preise der Konsols gegen Baarzahlung und der Konsols auf Rechnung. Erstere kann man ohne Mühe zu 83¼ verkaufen, indessen man die Andere leicht zu 83⅛ erhält.

— Es sind hier gestern Briefe aus Gibraltar vom 27. eingetroffen. Diese Stadt ist mit spanischen Flüchtlingen überfüllt; es sind fast lauter ehemalige Mitglieder der Kortes und konstitutionnelle Minister. Sie überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen; Quiroga ist noch daselbst.

Was den armen Robert Wilson anbetrifft: so hat er sich nebst seinem würdigen Freunde, dem ehemaligen General Lallemand, gegen das Ende Oktobers nach England einschiffen sollen. Wir werden also in Kürze diesen radikalen Helden ankommen sehen. Ein Schreiben von seiner Hand, das man in Umlauf gesetzt hat, giebt zu erkennen, daß er nicht ohne Besorgniß wegen der Aufnahme ist, die man ihm im Parlament erweisen wird. Dieser Don Quixotte des Liberalismus hat mit so viel Unverschämtheit das Gesetz verletzt, welches jedem brittischen Unterthanen verbietet, in fremde Dienste zu treten, daß er sich nicht darauf beschränkte, als Freiwilliger in den Reihen der spanischen Revolutionnärs zu dienen, sondern sogar den Grad eines Generallieutenants in Diensten der Kortes nachgesucht und erhalten hatte.

— Das große Mittagsmahl des neuen Lord-Majors hat gestern auf dem Rathhause statt gehabt. Man sah dabei, gegen die Sitte, weder einen Minister, noch einen einzigen Gesandten, oder sonst eine dem Hofe oder der Regierung ergebene Person. Von Sr. Herrlichkeit an bis zum geringsten Gaste war alles radikal; und unter diesem Schwarm befand sich Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Sussex, leiblicher Bruder Sr. Majestät!!! Der erlauchte Prinz hat viel Beifall bei den Handwerksleuten, die seine Tischnachbarn waren, gefunden. Er hat nicht weniger als sieben Toasts ausgebracht und sieben Reden gehalten.

— Wir haben, sagt der Courier, diesen Morgen Zeitungen aus Lissabon bis zum 2. d. M. erhalten. Die Erwartung unseres Korrespondenten, der uns eine Amnestie zu Gunsten aller wegen politischer Vergehungen Verbannten oder Eingekerkerten verkündet hatte, scheint sich nicht verwirklicht zu haben. Der Geburtstag des Infanten Don Miguel wurde mit großem Gepränge gefeiert und die Zeitung enthält ein langes Verzeichniß der Beförderungen, die bei dieser Gelegenheit statt fanden; allein von einem Akte der Gnade ist keine Rede.

— Der Courier äußert sich in seinem gestrigen Blatte folgendermaßen:

„Es kommt uns seltsam vor, daß einige Personen unsere Ansichten über die Staaten von Süd-Amerika als Krieg athmend angesehen haben; wir sind des Dafürhaltens, daß die europäischen Mächte kein Recht haben, sich in unsere Politik in dieser Hinsicht zu mischen; wir maßen uns auch nicht an, uns in die Ihrige zu mischen. Sie mögen diese Staaten anerkennen oder nicht, mit ihnen unterhandeln oder nicht, das ist ihre Sache; allein sie können sich nicht beschweren, daß wir hier das nämliche [illegible] auf der Grund einiger Einwendungen, die man gemacht hat, zu vernichten. Wir fordern unsere Leser auf, sich zu erinnern, daß es sich um keine zufällige Insurrektion der Kolonieen gegen das Mutterland handelt. Es ist dies kein Kampf, worin die Stärke der einen Partei von der Stärke der Andern aufgewogen wird und dessen Resultat zweifelhaft ist, wobei ein Dritter die Wagschaale zu Gunsten derjenigen Partei, mit welcher er sich vereinigt, herabsenkt; derselbe gleicht in keinem Stücke dem Kriege unserer amerikanischen Kolonieen, in den sich Frankreich und Spanien mischten. Der Kampf ist entschieden; das Resultat ist erlangt; und Spanien wird von seinen ehemaligen Besitzungen nicht stärker durch das Meer, als durch die Verschiedenheit in den beiderseitigen Institutionen getrennt; es übt über sie nicht mehr Oberherrlichkeit aus, als wir über Frankreich ausübten, da unser Souverän fortwährend den leeren Titel eines Königs von Frankreich führte."

— Wir hören, daß die Differenzen zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte endlich freundschaftlich ausgeglichen sind. Unsere Nachricht setzt uns nur in den Stand, dieses Faktum anzuzeigen, die Details des Arrangements, das wegen seiner vielen Schwierigkeiten für unmöglich gehalten wurde, sind uns noch nicht bekannt. Dies ist ein anderer Sieg der Mäßigung über den Ehrgeiz, und eine Huldigung der conservatorischen Principien, auf welche die Politik der europäischen Kabinette gegenwärtig gegründet ist. Großes Lob verdient der Kaiser Alexander für diesen praktischen Beweis seiner Liebe zum Frieden, und was den großen Einfluß Englands auf die Angelegenheiten der Welt anbelangt: so können wir von der Existenz dieses Einflusses keinen überzeugendern Beweis als dieses schwierige Arrangement anführen, das, Niemand wird es bestreiten, in einem großen Maaße von unserm Gesandten in Konstantinopel zu Stande gebracht worden ist. Unsere

Nachricht — und man verschert und, daß sie wahr sey — ist ein herrlicher Kommentar für die düstern Prophezeihungen unserer liberalen Zeitungen, die, während der Verbindung zwischen Rußland und der Pforte abgebrochen war, stets behaupteten, daß nur allein das Schwert die Streitfrage entscheiden könnte. Zu gleicher Zeit verfehlten sie nicht, bei ihren Prophezeihungen das Lächerlich zu machen, was sie die schwache und elende Politik Englands zu nennen beliebten. Alle ihre Beschlüsse und Verbreitungen schlossen sich in der Regel mit demselben Katukegeschrei: „England ist von seinem ungerechten und muthwilligen Angriffe auf die Freiheiten der französischen Nation so geblömt, daß, so sehr man es auch insultiren mag, und so groß auch die entsprungende Gefahr syn dürfte, es dennoch still sitzen muß und kein Wort reden darf.“ — Wir könnten andere Beweise von der Weisheit dieser Seribler liefern; dieser eine sey indessen genug, und wir wollen noch hinzusügen, daß das Land in der Meinung fremder Mächte nie höher stand als gerade jetzt, und daß es nie bessere Sicherheiten für die Erhaltung seiner eigenen und für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe besaß. Wir haben diese Bemerkungen zur Erbauung unserer radikalen Zeitgenossen gemacht, und wir halten uns überzeugt, daß sie ihnen Freude machen werden. Indessen stellt dieses freundschaftliche Arrangement einen andern wichtigen Gesichtspunkt dar; es versteht nämlich dem revolutionnären Interesse den Todesstoß, und die Mächte werden von nun an im Stande seyn, alle ihre Kräfte zur Ausrottung der Anarchie zu vereinigen. Wir sind geneigt zu glauben, daß die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Czernowicz zu diesem Zwecke angeordnet worden ist, und wir halten uns überzeugt, daß die von ihnen zu beschließenden Maßregeln die Gerechtigkeit der übrigen Kontinentalmächte erhalten werden. Was England anbetrifft, so sind es seine Institutionen, welche es von der erwähnten politischen Bahn trennen, aber wir dürfen hinzusetzen, daß es mehr das Interesse Großbritannien ist, wenn das monarchische Princip auf dem Kontinent herrscht, als wenn das revolutionnäre die Oberhand hat. Sicherer ist der Todfeind unserer Wohlfahrt, ja sogar auch unserer Freiheit, und das unauflösliche Geschrei seiner Parteigänger ist: „Nieder mit der verwünschten englischen Regierung.“ — Ihre nächste Beschimpfung war gegen den englischen Handel gerichtet, und ihre Feindseligkeit ist nicht allein gegen alles gerichtet, was uns als Nation wichtig macht, sondern auch sogar gegen unsere Existenz. Bei dieser Gelegenheit ist es passend zu bemerken, daß die Grundlagen zu unserer Größe mitten unter rein monarchischen Staaten, mit Ausnahme von Holland, gelegt worden sind. Wir haben nicht, daß sie sich verbanden, um unsere Laufbahn zu hemmen; im Gegentheil traten die europäischen Mächte auf unsere Seite, als der mächtige und ehrgeizige Ludewig XIV. sich einzumischen wagte. Sollten die Nationen des Kontinents wiederum nach dem monarchischen System regiert werden: so würden sie sich, wie früher, sehr wenig um das Interesse Englands bekümmern. Man lasse uns daher nichts mehr davon hören, daß aus der Existenz monarchischer Institutionen auf dem Kontinent unserm Lande Gefahr erwächst, alles was wir zu befürchten haben, ist das Wiederaufleben jakobinischer Principien, denn unsere Sicherheit beruht auf ihrer gänzlichen Erlöschung. (Ledger.)

Jante, vom 9. Oktober.

Die Griechen sind siegreich zu Lande und zu Wasser, das Kreuz triumphirt; die Kinder Jesus Christus haben noch einmal die Ungläubigen zu Boden geschmettert. Makrys, Constantin Bozzaris, Markus Bruder, Lepanviotis haben so eben die Scodrianer in den Gebirgen Aetoliens in die Flucht geschlagen. Andere Seits erfahren wir, daß die griechische Marine von Ipsara einen Theil der türkischen Flotte zu Lesbos verbrannt hat; endlich: der Senat der Hellenen hat entschieden und beschlossen, die wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Türken aus einigen Plätzen zu vertagen, die sie im Peloponnes noch inne haben.

Korinth, das der Kapudan-Pascha nicht verproviantiren konnte, steht im Begriff, sich zu ergeben (s. u. gestr. Bl.); eben so wird es sich innerhalb wenigen Monaten mit den übrigen Küstenplätzen verhalten. Diese, nämlich Patras, die kleinen Dardanellen von Lepanto, Koron und Modon, haben sich bis jetzt nur aus folgenden Ursachen erhalten, die Niemand seither bekannt zu machen wagte:

„Es hat sich hier eine Gesellschaft Agioteurs gebildet, welche diese Plätze mit Lebensmitteln versehen, wovon sie einen Gewinn von ein-, zwei- bis dreihundert Procent machten. Man wurde in Wechselbriefen auf den Schatz des Großherrn bezahlt, und Personen von Bedeutung übermachten das Geld nach Zante und Corfu, wobei sie sich selbst für ihre Bemühungen entschädigten. Demnach fand man Interesse daran, den Krieg in die Länge zu ziehen; aber Alles in der Welt nimmt sein Ende, und da der Sultan berechnet hat, daß jeder Stein an den Festungen, die er mit seinem Golde zu vertheidigen beharrt, ihn mehr als eine venetianische Zechine kostet, er auch überdies weiß, daß, wenn er gegen seine Gläubiger Bankerout macht, diese nichts verlieren werden: so hat er jede Wiederbezahlung verweigert. Man ist böse geworden; es ist zu Vorwürfen gekommen, und da die armen Türken, die in den Festungen von Morea sind, nicht mehr verpflegt werden: so müssen sie bald unterliegen.“

Bogota, vom 18. August.

Die Staatszeitung vom 27. v. M. enthält den am 6. Juli in Lima (en la ciudad de los libres de Lima, welche sonst ciudad de los reyes hieß) durch D. Joaq. Mosquera von Seite Columbiens und D. Bern. Monteagudo von Seite Peru's abgeschlossenen, am 12. Juli durch unsern Vice-Präsidenten D. Franc. de P. Santander ratifizirten Bundes-Traktat, dessen allgemeine Zweck wir schon der Kürze angiebt, „immerwährende Union, Koalition und Konföderation“ zu gegenseitiger Vertheidigung ist. Der Traktat enthält einen Artikel, durch welchen ausdrücklich bestimmt wird, daß alle anderen, vormals spanischen Staaten Amerika's eingeladen und dringend aufgefordert werden sollen, dieser Verbindung beizutreten.

Ein gleicher Traktat ist zwischen Kolumbien und Chili abgeschlossen worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2111] Peter Schnell, Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243, empfiehlt sich in allen Sorten feinster Liquere ꝛc., als: Eeau de Caffe, de Canolle, de Celerie, de Citron, de Chocolat, de fleur d'Orange, de Cirolle, de Menthe, de Noix, de Noyeaux, d'Orange, de Vanille, Curaçao des Indes, Persico di Torino, Citronelle, dopp. Himbeeren, Ratafia, Parfait amour, Rhambambuly, Genèvre, Doppelkümmel, Mannheimer Wasser, Extrait d'Absinthe de Neuenbourg, Danziger Goldwasser, Rosolio de mentha peperina, Amsterdamer double Aniscette et Curaçao, Huile de Macaron, de Rose, de Thée, de Vanille; Crême de Portugal, de Rose, de Vanille; Marachino di Zara und mehrere andere Sorten: Punsch- und Bischoff-Essenzes; Cognac, Rum de Jamaica, Arac de Batavia, Weingeist, kölnischem Wasser, Königsrauch und andern Artikeln zu den äußerst billigsten Preisen.

Digitized by Google

[2487] Da seit der letzten Prolongation des Ausspielungs-Termins der, der Frau Finanzräthin Drukker zu Hachenburg gehörigen Draht- und Hammerwerke der Absatz der Loose sich nicht dergestalt vermehrt hat, daß die Realisirung der Verloosung in der Folge noch zu erwarten wäre: so ist der Rücktritt des fraglichen Ausspielungs-Geschäfts höchsten Orts beschlossen worden.

Sämmtliche Inhaber der bezahlten Loose werden daher aufgefordert, in Gemäßheit des vorliegenden Plans ihre Einlagen gegen Zurückgabe der Loose bei den betreffenden Kollekteurs vom Anfange des künftigen Monats Dezember an in Empfang zu nehmen. — Wiesbaden den 5. November 1823.

Die Regierungs-Kommissarien:
Stein. Dodel.

[2472] Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung 6ter Klasse der 64sten hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen, als: Nr. 606 fl. 10,000, nebst Prämie von fl. 150,000, zusammen 160,000;

Nr. 5,222 fl. 100,000;
„ 7,476 „ 50,000;
„ 17,328 „ 30,000;
„ 11,655 „ 20,000;
„ 18,254 „ 15,000;
„ 14,093 „ 12,000;

Nr. 4158, 4842, 5687, 18,699, 18,934, 22,350, jede fl. 2000.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
472.	4611.	10,189.	16,984.	21,348.	
488.	4777.	10,803.	17,268.	21,792.	
911.	5075.	11,656.	17,440.	22,596.	
1260.	5893.	12,186.	17,496.	23,094.	
1733.	5978.	12,220.	17,551.	23,221.	jedes
2121.	7775.	12,570.	18,053.	23,447.	fl.
3018.	7851.	13,757.	18,252.	24,075.	1000.
3301.	8453.	14,321.	18,526.	24,348.	
3528.	8662.	15,105.	19,706.	24,621.	
3581.	9347.	15,548.	20,626.	24,656.	
4075.	9794.	16 209.	21,091.	24,727.	

1 Prämie für das Erste Loos Nr. 10,130 fl. 1000 und fl. 100 Gewinn; 2 Prämien vor und nach fl. 100,000, Nr. 17,601 fl. 2000, und Nr. 12,140 fl. 2000 und fl. 100 Gewinn; 2 Prämien vor und nach fl. 50,000, Nr. 17,520 fl. 1000 u. Nr. 9133 fl. 1000; 1 Prämie für das 4. letzte Loos Nr. 2131 fl. 1000; 1 Prämie für das 3. letzte Loos Nr. 9741 fl. 1500; 1 Prämie für das 2. letzte Loos Nr. 12,905 fl. 2000 und fl. 100 Gewinn; 1 Prämie für das letzte Loos Nr. 22,617 fl. 8000.

Frankfurt, den 11. November 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[2449] Die letzte Klasse der 64sten Darmstädter Lotterie, worin die untenstehenden Preise gewonnen werden müssen, wird den 24. Nov. dieses Jahrs gezogen. Dazu sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu hundert Gulden à fl. 18, halbe à fl. 9, Viertel à fl. 4. 30 kr., nebst Plan umsonst, zu haben bei Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur, am Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der zu gewinnenden Preise:
fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 2000, 20mal fl. 1000, 25mal fl. 400, 25mal fl. 200, 120mal fl. 100 u. s. w., nebst vielen Prämien.

[2471] Feine, ächte Fiederdaunen mehrere Qualitäten, worunter Prima-Sorte von der seltensten Feinheit und Güte, werden in großen und kleinen Partien verkauft bei

J. N. Graeffendeich.
große Sandgasse in Frankfurt a. M.

[2353] Meinversteigerung.

Die Frau Geheime Räthin Staetzler in Coblenz läßt nachverzeichnete Weine einer freiwillig öffentlichen Versteigerung aussetzen. Nämlich:

A) zu Engers bei Neuwied.

5 Fuder Obermoseler Pisporter 1806r
1 „ Rheingauer 1811r.
1 „ Forstberger 1811r.
1 „ dito 1818r.
2 „ dito 1819r
1 „ Hammersteiner Schloßberger 1819r.
1 „ Schmittberger 1815r.

Die Proben reicht auf Ersuchen Herr Gerichtschreiber Schunkert in Engers.

B) zu Leutesdorf.

8 Fuder Leutesdorfer 1819r weißen.

Die Proben verabreicht Bendermeister Weismüller daselbst.

C) zu Hammerstein.

28 Fuder Hammersteiner 1822r weißen von vorzüglicher Güte, worunter sich 2 Fuder des bekannten Forstberger befinden.
9 „ Hammersteiner 1819r weißen, sodann circa
30 „ Weißen und
10 „ Rothen, diesjähriges Wachsthum, aus den Gemarkungen Rheindrohl, Hammerstein und Leutesdorf.

D) zu Ehrenbreitstein.

1 Fuder Obermoseler Pisporter 1802r.
1 „ dito — 1807r.
3 „ dito — 1818r.
2 „ dito — 1819r.
1 „ dito — 1820r.
4 „ dito — 1822r.
2 „ dito Gracher 1822r.

Die Proben giebt Kiefermeister Sathone zu Ehrenbreitstein.

Die Versteigerung wird den ersten Dezember dieses Jahrs bei Herrn Lorenz Eisen zu Leutesdorf Morgens 10 Uhr beginnen; die Proben werden sowohl auf der Versteigerung selbst als von nun an auch an den Fässern gegeben.

Coblenz, den 25. Oktober 1823.

Kalt.
Aus Auftrag.

[2412] Bei der unter dem 11 Juli d. J. vorgenommenen Ziehung der am 15. desselben Monats einzulösenden Partial-Obligationen von dem Landgräflich-Hessen-Homburgischen Anleben von fl. 250,000 vom 15. Juli 1819 wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt:

Lit. A. von fl. 1000 — Nr. 39, 44, 63, 102, 107, 118, 179.
Lit. B. von fl. 500 — Nr. 61, 62.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, die respektiven Kapitalbeträge nebst den rückständigen Zinsen bis zum Tage der Einkassirung, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, baldigst bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen, da mit dem 15. Jan. 1824 die Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 5. November 1823.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[2418] Todesanzeige.

Am 1. d. starb dahier nach einem langen Leiden mein geliebter Vater, der ehemalige Handelsmann Herr Carl Friedrich Bredt aus Barmen. In Abwesenheit meiner Geschwister mache ich diesen Todesfall allen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt.

Frankfurt a. M., den 2. Nov. 1823.

Dorothea Bredt.

Theater-Anzeige. Der Weiberfeind. Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Der Mandarin. Op. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 323. Donnerstag, den 20. November 1823.

Berlin, vom 15. November.

Die Staatszeitung enthält heute folgende allerhöchste Kabinetsordre:

„Als Ich im J. 1813 dem Sir Robert Wilson, damaligem königl. großbrittanischen Generalmajor, den Rothen Adlerorden verlieh, beabsichtigte Ich, demselben dadurch ein Anerkenntniß der Unerschrockenheit und Beharrlichkeit zu gewähren, welche er im großen Kampfe für die Unabhängigkeit und Ruhe Europa's bewiesen hatte. Da er sich aber seitdem in Wort und That als ein eifriger und leidenschaftlicher Bekenner und Verfechter anarchischer und revolutionnairer Grundsätze gezeigt und die ihm früher ertheilten Orden dadurch unwürdig hat, so trage Ich der General-Ordenskommission auf, seinen Namen aus der Liste Meiner Orden zu streichen.

Berlin, den 1. Oktober 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Darmstadt, vom 18. November.

Der erste Ausschuß der zweiten Kammer der Stände hat in seinem Berichte über den Vortrag des Herrn Staats- und Finanzministers Frhrn. du Thil, die Finanzverwaltung von den Jahren 1821, 1822 und 1823 betreffend, unter andern den Antrag in Vorschlag gebracht:

„Die Regierung zu ersuchen, ihre bisherigen Bemühungen wegen Abschluß eines Handelsvertrags mit den benachbarten Staaten bei dem Handelskongresse thätigst fortzusetzen und ein für das Wohl des ganzen Landes wünschenswerthes Resultat herbeizuführen."

Der Antrag kam am 5. d. M. zur Erörterung, bei welchem Anlasse der Regierungskommissär, geheime Staatsrath Hofmann, auf die an ihn gestellte Frage: ob die Verhandlungen abgebrochen seyen, oder ob die Möglichkeit zu ihrer Wiederanknüpfung vorhanden sey, erklärte: „daß nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sey. Sobald die Sache von den übrigen dabei betheiligten Regierungen ernstlich gewollt werde, so liege bei der hiesigen Regierung kein Hinderniß vor."

Am 19. wurde über den Antrag abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

— Se. Majestät der König von Preußen haben dem großherzoglich hessischen Konzertmeister Wilhelm Mangold für die Allerhöchstdenselben überfandte, von ihm komponirte Oper Merope, mittelst eines sehr gnädigen Kabinetsschreibens, einen Brillantring zu verleihen geruht.

Aus der Schweiz, vom 15. November.

Durch Kreisschreiben vom 3. November übermachte der geheime Rath des Vororts Bern sämmtlichen Ständen eine Zuschrift des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart vom 21. Oktober, womit derselbe die bereits am 10. Oktober vom Steuerkollegium erlassene Verordnung wegen nunmehriger Anwendung der Retorsionszölle (oder annähernder erhöheter Zölle) auf die Erzeugnisse und Fabrikate der dem Retorsionskonkordate nicht beigetretenen Kantone mittheilte. Es soll jedoch diese Anwendung nur so lange dauern, bis durch Einverständniß mit den betreffenden Ständen dem königlich würtembergischen Ministerium eine genügende Sicherheit wegen Nichtgestattung der dortseitigen Retorsionsmaßnahmen gegen Frankreich ertheilt ist. Für den Kanton Zürich (meldet das ministerielle Schreiben) fände jene Anwendung schon jetzt darum nicht statt, weil dessen Gesetze über die Getränkabgabe hinsichtlich der Weine ꝛc. bereits die erforderliche Sicherheit gewähren, und wegen anderer Erzeugnisse desselben einer gleich genügenden Vereinbarung entgegen gesehen werden kann. Das ministerielle Schreiben endigt mit der an den Vorort gerichteten Bitte für amtliche Bezeichnung derjenigen Kantone, welche bereits aus dem Konkordatsverbande ausgetreten sind, so wie späterhin jener, deren Austritt in der Folge statt finden möchte.

Die Regierung des Standes Zürich hat durch Zuschrift des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Karlsruhe vom 3. November hinsichtlich des Handelsverkehrs solche annähernde Eröffnungen und zunächst die Anerbietung erhalten, durch eine gegenseitige Aufhebung der jüngsthin erhöheten Weinzölle, in Bezug beiderseitiger Weinausfuhr wieder das vorhinige Verhältniß eintreten zu lassen; daß sich der kleine Rath von Zürich am 13. November bewogen fand, theils diesem Antrage zu entsprechen, theils auch den Bezug des angeordneten Getreidezolls einzustellen, in der Hoffnung einer nahen gänzlichen Ausgleichung zeitheriger Spannungen in dem Verkehr mit dem Großherzogthum Baden.

— Das diesjährige Oktoberheft der Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit enthält beachtenswerthe Fragmente zur Geschichte der Meteorologie und Atmosphäre von Herrn Forstrath Zschokke in Aarau. Nach einem Blick auf die bisherigen Schicksale dieser Wissenschaft, ihre Hypothesen und Schwierigkeiten, werden Betrachtungen des Dunstkreises im Allgemeinen und der Hauptursachen seiner Verwandlungen und Erscheinungen, die Darstellung des Witterungsganges in den Tropenländern und in den Polarländern geliefert, und mit Hindeutung auf das, was zur näheren Erforschung der atmosphärischen Revolutionen in gemäßigten Zonen geschehen könnte, am Schlusse Hoffnungen und Wünsche für die Stiftung einer allgemeinen Verbindung naturforschender Gesellschaften in den verschiedenen Welttheilen ausgesprochen. Beiläufig wird hier auch Rechenschaft über die mißlungenen Bemühungen der naturforschenden Gesellschaft in Aarau abgelegt, die in den Jahren 1812 bis 1815 eine Kette meteorologischer Beobachtungspunkte durch den ganzen Welttheil, von Lissabon bis Charkow an den Grenzen Asiens und von Neapel bis zu den Kiölen in Norwegen zu ziehen gesucht hatte. „Wie riesenhaft auch das Unternehmen (sagt Herr Zschokke) für die Kräfte einer Privatgesellschaft von Freunden der Naturkunde erschien, dennoch war es für die Wissenschaft selbst noch zu zwergenhaft. Denn wie beschränkt ist der Beobachtungskreis, welchen die kleine Halbinsel Europa für den Dunstkreis darbietet, der den Erdball umfaßt, oder auch nur eine der Hämisphären! Es sollten für den großen Zweck größere Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Es sollte eine meteorologische Beobachtungslinie vom Aequator bis zum 80 Grad nördlicher Breite, von Quito, Cayenne und einer der westindischen Inseln an, bis Tornea und den russischen Jagdposten auf Spitzbergen angelegt werden. Es sollte eine zweite von Quebeck bis London, Moskau und Ochotzk, es sollte eine dritte von Havannah bis Madras und Canton gezogen werden. Zu welchen unbekannten Erfahrungen und Ergebnissen würde es führen, wenn die gelehrte Welt die Geschichte aller atmosphärischen Tagesereignisse in den drei Zonen der nördlichen Halbkugel, auch nur von einem einzigen Jahre, vollständig und vermittelst verglichener Instrumente und nach gleichförmigen Instruktionen aufgenommen, empfinge! Ein so großartiges Werk übersteigt die Kräfte einzelner Naturforscher oder einer einzelnen Gesellschaft. Es muß die Aufgabe von vereinten Akademien und Gesellschaften der verschiedenen Welttheile und Länder seyn, es muß unter den Schutz der verschiedenen Monarchen und Regierungen gesetzt werden, damit es selbst durch politische Verwirrungen und Spannungen nicht Nachtheil leiden könne. Im Mittelpunkt des ehrenvollen und nutzreichen Unternehmens, von wo die Leitung des Ganzen ausgeht, wohin die Arbeiten aus den entgegengesetztesten Welttheilen zurückkehren, um geordnet, verarbeitet und kund gemacht zu werden, muß eine der Akademien stehen, die in sich thätige Naturforscher und Mittel genug vereint, die erforderlichen Anschaffungen und den weitläufigen Briefwechsel in lateinischer oder französischer Sprache zu bestreiten. Warum sollte nicht die Akademie von Berlin oder von München sich an die Spitze eines ihrer würdigen Unternehmens stellen und das wissenschaftliche Bündniß aller naturforschenden Vereine in den drei Welttheilen einleiten? An ausgebreiteter Wirksamkeit würde ohne Zweifel die Londoner Akademie alle andern übertreffen und eben sie wahrscheinlich die bereitwilligsten Hände zur großen und guten That bieten. Erinnern wir uns daran, wie Vieles durch die Verbindung zahlreicher und in allen Welttheilen zerstreuter Vereine für andere Zwecke, z. B. für die Verbreitung des Lancasterschen Schulunterrichts, für die Verbreitung des christlichen Glaubens, oder der Bibel in allerlei Sprachen geleistet worden ist; wer sollte an der Möglichkeit eines Vereines der naturforschenden Gesellschaften in den drei Welttheilen zu gleichem Zweck und an den großen Resultaten ihres Zusammenwirkens zweifeln? Unter den wissenschaftlichen Männern aller Zonen besteht in der That schon eine Verbrüderung, welche weder der Unterschied der Sprachen, noch Religionen, noch politischen Strebungen der Höfe trennen kann. Sie reden zu einander über den Meeren durch ihre Schriften; sie nennen, kennen und ehren einander, ohne sich je persönlich zu sehen. Und kaum hat heutiges Tages das Bibelwerk oder der Volksunterricht zahlreichere und begeistertere Freunde als das Studium der Natur. Oder sollte der Eifer europäischer Physiker für ihre Wissenschaft weniger wagen, und zuletzt weniger leisten, als der beharrliche Muth jener frommen und ehrwürdigen Freunde des Christenthums, deren Bibelgesellschaften und Missionsanstalten, wie eine heilige Kette, den ganzen Erdball umschlingen?“

— Aus Nydau, im Kanton Bern, vernimmt man, daß ein dort angesessener Handelsmann, zum Waarentransport auf der Wasserstraße von Solothurn nach Iferten, ein Dampfboot zu errichten die Absicht hat.

— Anscheinlich durch höhere Veranlassung wird über die in der Schweiz domicilirten Polen, welche russische Unterthanen sind, Erkundigung eingezogen. (Erz.)

Turin, vom 8. November.

Die königliche Universität ist am St. Karlstage feierlich eröffnet worden. Nichts gleicht der Pracht dieser Anstalt. Das Hauptthor des Eingangs nach der Poststraße ist auf Befehl des Königs für immer geschlossen und nur eine Seitenthüre offen, welche auf die Münzstraße geht. Durch diese Verfügung wollte Se. M. das Andenken an jene traurigen Tage verwischen, wo eine irre geleitete Jugend in einer der volkreichsten Straßen dieser Stadt das unselige Beispiel des Ungehorsams und der Pflichtvergessenheit gegeben hat.

Paris, vom 15 November.

Rente 89. 10. Anleihe ⅞.

— Die Etoile versichert, daß der Fürst von Talleyrand, in einem an den König gerichteten Schreiben, eine Untersuchung bei der Pairskammer wegen der gegen ihn vom Herzoge von Rovigo, in der Sache des Herzogs von Enghien, vorgebrachten Beschuldigung verlangt.

— Der Hr. Kardinal Fesch hat seine Entlassung als Erzbischof von Lyon eingericht.

— Der Constitionnel erzählt folgende Begebenheit: „Hr. Manuel, Mitglied der Deputirten-Kammer, befand sich vor einigen Tagen zu Laferté-sous-Jouarre, wo er bei einem neugebornen Kinde seines Wirths Pathenstelle vertreten sollte. Alles war zur Feierlichkeit in Bereitschaft gesetzt, als der Vater des Kindes von dem Hrn. Pfarrer des Kirchspiels folgendes Schreiben erhielt:

„Laferté-sous-Jouree am 8. Nov. 1823.

„Mein Herr!

„Da ich erfahren habe, daß Hr. Manuel morgen in meiner Kirche erscheinen soll, um Pathe bei Ihrem Kinde zu seyn, so glaube ich Sie benachrichtigen zu müssen, daß, nach einem Schreiben des H. Bischofs von Maux vom 4. April, ich ihn nicht würde annehmen können. Ich hoffe, daß Sie Ihrem Freunde so wie mir die Unannehmlichkeit einer Abweisung, zu welcher ich genöthigt seyn würde, ersparen werden.

„Genehmigen Sie, mein Herr! die Versicherung meiner Hochachtung.

Unterzeichnet: Cauvin, Pfarrer, Dechant und Honorarius.

Da die Taufhandlung zu Laferte nicht statt finden konnte, so ist sie zwei Tage hernach in der Kirche einer benachbarten Gemeinde begangen worden.“

zed by Googl

Madrid, vom 8. November.

(Fortsetzung.)

Man hat nun auch hier die offizielle Nachricht erhalten, daß am 5. des laufenden Monats, den Befehlen Sr. Maj. gemäß, die alliirten Truppen in Carthagena eingerückt sind.

— Wir erhalten so eben den Tagsbefehl vom 27. Oktober von Tarragona. Er theilt das Nähere von dem zwischen dem Marschall von Frankreich, Herzog v. Conegliano und D. Francisco Epoz y Mina abgeschlossenen Waffenstillstande mit, und enthält die Artikel der von dem Herrn Marschall Mina angebotenen Garantien. Diese Artikel, welche allen noch abzuschließenden Traktaten zur Grundlage dienen sollen, sind folgende:

„Art. 1. Die Milizen werden, nach Niederlegung ihrer Waffen, sich in ihre Heimath begeben können, wo sie, auf keinerlei Weise wegen ihres frühern Benehmens oder ihrer politischen Meinungen beunruhigt werden sollen.

Art. 2. Die Linientruppen werden sich in Abtheilungen mit Waffen und Offizieren in die ihnen angewiesenen Standquartiere begeben.

Art. 3. Diejenigen Individuen, welche Spanien verlassen möchten, sollen zu Land und zu Wasser nach den verschiedenen, von ihnen anzugebenden Punkten, und worüber man mit ihnen sich verabredet haben wird, hingebracht werden."

— Der Restaurador enthält ein Verzeichniß aller Adressen zu Gunsten der Wiederherstellung der Inquisition.

— Diejenigen Personen, welche die alten Gebräuche Spaniens bei Hinrichtung der zur Todesstrafe Verurtheilten nicht kennen, werden sich zweifelsohne darüber wundern, daß der General Riego von einem Esel zur Richtstätte geschleppt und gehängt worden ist. Es ist Sitte in Spanien, die zum Tode verurtheilten Verbrecher auf Eseln nach dem Schaffot zu führen; Adeliche sind schwarz gekleidet, und ihre Todesstrafe ist die Garotte (Erdrosselung); die Bürgerlichen werden von dem Adel geschieden; sie sind weiß gekleidet und werden gehängt. Da General Riego nicht von Adel war: so wurde diese letztere Strafe ihm vorbehalten.

London, vom 12. November.

Es wird wegen eines zweiten Anlehens für Rechnung Spaniens unterhandelt und man glaubt, daß es bald kontrahirt seyn wird. Es ist, sagt man, ausgemacht worden, daß die spanischen Bons von 1821 und 1822 für einen Theil des Anlehens, wenn auch nicht nach ihrem Nennwerthe, doch wenigstens mit einem geringen Abzuge, angenommen werden sollen. Wie dem auch sey, so kann man es doch als entschieden ansehen, daß die von der konstitutionnellen Regierung gemachten Schulden vom Könige von Spanien werden anerkannt werden. Wir geben diese Nachrichten auf den Grund von Versicherungen, die uns das größte Zutrauen einflößen. (Sun)

London, vom 13. November.

Die Konsol. waren um ¼ pCt. in die Höhe gegangen und bis 83⅛ gestiegen. Jedoch waren die Effekten gegen Baarzahlung minder selten, als am vorhergehenden Tage.

Die Inhaber der spanischen Bons sind von einem Schrecken befallen worden, wovon sie sich noch nicht wieder erholt haben. Diese Papiere waren bis zu 25 gewichen, mithin um 3 pCt. seit dem vorhergehenden Tage.

Um 4 Uhr waren die Fonds folgendermaßen notirt: 3 pCt. Konsol. 83¼. — Französ. Renten 88. 50. — Die Anleihe ¾ Prämie. — Span. Bons 23 bis 23¼.

— Der Courier erörtert abermals in einem langen Artikel die Frage wegen der Unabhängigkeit von Süd-Amerika, und will durch den Auszug einer Depesche des Hrn. Canning an Sir Charles Stuart vom 31. März 1823 beweisen, daß bereits damals die englische Regierung sich über diese Frage ausgesprochen, indessen der von dem Journalisten angeführte Auszug selbst es ergibt, daß zu jenem Zeitpunkte der Minister diesen Punkt noch als unentschieden betrachtete.

— Der Ganges und der Superbe sind in verflossener Nacht mit dem 12. Regimente unter Segel gegangen. Die Bestimmung dieser beiden Linienschiffe ist noch nicht bekannt, und daher groß die Mannichfaltigkeit der Gerüchte über dieselbe. Man sagt nun, daß sie nach Gibraltar gehen würden.

— England hat auch seinen Pater Abraham a St. Clara gehabt. 1555 predigte ganz in demselben Tone, wie dieser originelle Volksredner, ein gewisser Tavernier und zwar mit solchem Beifalle, daß er, obgleich Laie, von König Eduard VI. die besondere Vergünstigung erhielt, allenthalben, wo er wollte, die Kanzel besteigen zu dürfen und in weltlicher Tracht, das Schwerdt an der Seite, mehreremale sogar vor dem Hofe predigte. Die studirende Jugend der Hauptstadt redete er in St. Mary's einstmals so an: „Ich bringe euch feine Zwiebacke, gebacken in dem Ofen der göttlichen Barmherzigkeit, getreulich zubereitet für euch, ihr Küchlein der Kirche, Sperlingt des heiligen Geistes und gutartige Schwalben des seligmachenden Glaubens."

(Courier.)

— Folgende Auszüge aus den Zeitungen von Lissabon enthalten ziemlich interessante Nachrichten aus Cadiz, wo die franzos. Kommandanten kraftige Maaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu nehmen scheinen.

Cadiz, vom 12. Oktober.

Don Carlos Fabre d'Aunoy et Marcarti, Gouverneur dieser Stadt, hat folgende Proklamation erlassen:

„Durch Gegenwärtiges thue ich zu wissen, daß Se. Exzell. der Graf von Bourmont, Oberbefehlshaber der französ. Truppen in Andalusien, an mich folgendes Schreiben erlassen hat:

„„Mein Herr! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß, da ich in Erfahrung gebracht, daß Militärs, zu den in Chiclana und Puerto Real stehenden Truppen gehörig, absichtlich Unordnungen begangen und gewisse Rufe ausgestoßen haben, ohne daß die Kommandanten und übrigen Offiziere jener Korps irgend einige Maaßregeln getroffen haben, um jenen Exzessen Schranken zu setzen, ich diesen Morgen besagte Truppen zu Chiclana und Puerto-Real habe entwaffnen lassen, um die Ruhe der Einwohner dieser beiden Orte zu sichern. Ich wünsche, mein Herr, daß Sie die Güte haben mögen, diesen Beschluß öffentlich bekannt zu machen, um dem Volke zu erkennen zu geben, daß ich seine Ruhe beschützen und keinen Exzeß unbestraft lassen werde.

Unterz.: Graf Bourmont.""

„Ich befehle, daß Gegenwärtiges gedruckt und zur Kunde der Einwohner bekannt gemacht werde.

Unterz.: d'Aunoy.""

„Cadiz, vom 13. Oktober.

„Se. Exzell. der Hr. Graf Bourmont hat mir so eben folgenden Befehl mitgetheilt:

„Die Fremden, welche sich gegenwärtig zu Cadiz befinden, sollen sich innerhalb der nächsten 24 Stunden nach dem Datum dieses Befehls bei den Konsuln der betreffenden Nationen einstellen, um von sich Kunde zu geben und ihre Namen in die Register eintragen zu lassen.

„Den Konsuls selbst gibt man zu wissen, daß der Befehl erlassen werden wird, am 13. nach 11 Uhr Morgens alle Fremde zu verhaften, die sich bei den Konsuls ihrer betreffenden Nationen nicht werden eingestellt haben.

Unterz.. d'Aunoy."

Digitized by Google

Eine andere Proklamation vom nämlichen Tage befiehlt allen Hausherrn, welche Fremde beherbergen, vor der Obrigkeit ihrer betreffenden Quartiere die Zahl, die Beschaffenheit, den Rang, das Gewerbe und die Aufenthaltszeit der besagten Fremden bei Strafe anzuzeigen.

Stockholm, vom 7. November.

Das Bedenken des Verfassungs-Ausschusses über Sr. M. Proposition der Abschaffung der Opinions-Jury oder der Aufhebung des 103. §. der Regierungsform ist, fast einstimmig, gegen diesen Vorschlag ausgefallen und dürfte mit erstem den Ständen eingereicht werden.

Der Adelsstand hat das Ausschuß-Bedenken über die Aufhebung der allgemeinen Magazins-Anstalt und die öffentliche Furiorge in Mißwachs- und Theuerungsfällen nun definitiv erörtert und nach einigen Aenderungen im Ganzen angenommen. Die Anschlagung von 25,000 Tonnen Getreide für die südlichen und westlichen Lehne, in Hinsicht der Einrichtung von Distrikts-Magazinen, wurde verworfen. Der Anschlag einer Million Thaler als Creditiv zur Unterstützung Bedürftiger bei eintretendem Mißwachs, unter den von den Ausschüssen dabei gemachten Bedingungen und Vorbehalten, wurde mit 90 gegen 50 Stimmen genehmigt; mit dem Zusatze, daß Se. M. zu ersuchen seyen, daß die Restrictionen (band) welche sich beim Transporte seewärts zwischen inländischen Gegenden vielleicht vorfinden möchten, möglichst aus dem Wege geräumt und leichteren Verbindungsmitteln auf keine Weise entgegengewirkt, noch solche erschwert werden möchten.

Petersburg, vom 4. November.

Se. Exzell. der wirkliche Geheimerath von Tatischef ist von Lemberg in dieser Hauptstadt eingetroffen.

— Im Laufe des letzten Monats Juni sind über die Zollstätte von Kiachta für 237,276 Rub. 40 Cop. russische und fremde Waaren und preußische Transitgüther ausgeführt worden; letztere betrugen 109,830 Rub. an Werth. Man hat dagegen folgende chinesische Artikel erhalten: 535 Ballen Nanking, 2116 Kisten Thee von verschiedenen Sorten, seidene Stoffe und mehrere andere Waaren von geringerm Werthe.

Von der siebenbürgischen Grenze, vom 3. November.

Ein Schreiben aus Hermannstadt vom 1. Nov. sagt: „Der mit Aufträgen nach Konstantinopel von Seite des kaiserl. russischen Hofes beorderte Staatsrath v. Minciaky, welcher schon seit mehreren Tagen hier erwartet wurde, ist bis heute nicht eingetroffen und es heißt, es sey ihm unterwegs ein Unglück begegnet, indem er einen Arm gebrochen. Es ist zu wünschen, daß sich diese Nachricht nicht bestätige, weil dadurch die Beendigung seiner wichtigen Mission bei der Pforte verzögert werden dürfte."

Semlin, vom 4. November.

Eben eingehende Briefe aus Salonichi vom 14. und aus Seres vom 17. Oktober sprechen abermals von dem neulich gemeldeten, angeblich zu Gunsten der Griechen ausgefallenen Seetreffen zwischen Lemnos und Mitylene. Vermuthlich werden die nächsten Briefe aus Konstantinopel endlich ihr Stillschweigen darüber brechen.

Smyrna, vom 10. Oktober.

Der Spectateur oriental enthält Folgendes aus Metelino vom 3. Okt.: „Eine Flottille von 45 Segeln aus Hydra, Spezzia und Ipsara, unter Miauli's Anführung, erschien vor unserer Insel und parlamentirte wegen einiger türkischen Sklaven, in deren Loskauf man auch willigte. Hierauf entfernte sich die Flottille, um den Kapudan Pascha aufzusuchen, der sich mit 36 Segeln beim Berg Athos befand. Miauli hatte vor seiner Abfahrt von Hydra sein Testament gemacht. Sobald die Griechen ihre Gegner erblickten, gingen sie auf sie los und schickten, aber aus zu großer Entfernung, drei Brander gegen sie, die also auf halbem Wege sprangen. Die türkischen Schiffe segelten nun auf die Insurgenten los, die sich nicht schnell genug entfernen konnten, um nicht durch einige Kanonenschüsse Leute zu verlieren, während die übrigen den Türken keinen Schaden thaten. Dieses Zusammentreffen der beiden Flotten fand am 27. Sept. statt. Seitdem legte der Kapudan Pascha hier an, und überließ, bei seiner Entfernung aus den Gewässern von Athos, den Kommandanten von 18 Fregatten oder Korvetten die Sorge, die Griechen zu verfolgen. Er ist wieder unter Segel gegangen, wir wissen aber nicht, wohin er sich mit dem Ueberrest seiner Division begibt."

Alexandrien, vom 27. September.

Die Pest hat gänzlich aufgehört und selbst unter den Türken hört man nichts mehr davon. Die Frage nach Schiffen unter nordischen Flaggen nimmt täglich zu und dies um so mehr, da von dem Leinsaamen dieses Jahres, dessen Erndte sich auf circa 100,000 Ardeb beläuft, 30 bis 40,000 nach Holland verschifft werden sollen und holländische Schiffe diesen Hafen fast gar nicht besuchen.

Washington, vom 9. Oktober.

Bekanntlich hat der französische Admiral, der die Blokade-Escadre vor Cadiz befehligte, einer amerikanischen Fregatte, an deren Bord sich ein nordamerikanischer Minister befand, das Einlaufen verwehrt, und der National-Intelligencer enthält nun folgenden Artikel in Bezug auf diesen Vorfall: „Man hat den Vorfall vor Cadiz auf mancherlei Weise kommentirt und sowohl von dem Rechte der französischen Regierung, auf diese Weise gegen das Nationalschiff einer neutralen Nation zu verfahren, als über das Betragen des Kapitän Biddle bei dieser Gelegenheit gesprochen. Ueber den ersten dieser Punkte ist man verschiedener Meinung. Befragt man Schriften als Gewährsmänner: so dürften sie wohl das Recht der französischen Behörden unterstützen, aber Vernunft, allgemeine Artigkeit und die allgemeine Verfahrungsweise ist dagegen. Die brittische Regierung, die eben so auf ihre Privilegien hält, eben solches Vertrauen auf ihre Stärke hat, als die meisten andern Nationen, und große physische Kraft besitzt, ihre völkerrechtlichen Normen aufrecht zu halten, hat in zwei Fällen unsern Schiffen, die Minister am Bord hatten, gestattet, zwischen ihren blokirenden Escadren hindurch in kriegführende Häfen einzulaufen. Ohne den Gegenstand gründlich geprüft zu haben, muß und wird das Betragen des französischen Admirals wahrscheinlich von seiner eigenen Regierung desavouirt werden, und was das Benehmen des Kapitän Biddle anbelangt, so sollte man nicht ohne Weiteres den Stab über dasselbe brechen, weil man nicht alle Data hat, es gehörig zu beurtheilen. An Muth fehlt es unsern See-Offizieren nicht, und da ist die Gefahr nicht. Diese liegt wo anders. Kapitän Biddle hat gewiß seine Schuldigkeit gethan, und wir dürfen glauben, daß später Umstände zur allgemeinen Kenntniß gelangen werden, die selbst diejenigen zufrieden stellen werden, die ganz vorzüglich auf den ritterlichen Charakter der Nation und Marine halten. Unsere Genossen mögen also die Aeußerung über das Betragen dieses abwesenden, tapferen Offiziers zurückhalten, bis sie die gehörigen Materialien dazu in Händen haben."

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Zerstreuten. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Wagrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 323

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 20. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2417] Kunst-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben mit teutschem Texte erschienen:

Die Werke Canova's

Sammlung

von

lithographirten Umrissen nach seinen Statuen und Bas-rief's.

Begleitet

von einem erläuternden Text über jedes einzelne Werk nach den Urtheilen der Gräfin Albrizzi und den besten Critikern, nebst dem Leben Canova's

von

H. De Latouche.

Diese Sammlung, davon der Text sowohl, als die Bilder auf grob ertraplein Imperial-Velin erscheinen, wird aus 20 Lieferungen, jede Lieferung aus fünf Blättern mit besonderm Text zu jedem Blatt, das Ganze also aus 100 Blättern bestehen. Monatlich erscheint ein Heft; der Subscriptionspreis ist für das Heft 18 Gr. sächs. und wird jedesmal mit Erscheinung des Heftes bezahlt.

Die Subscription ist offen bis Ende dieses Jahrs, dann wird der Preis um ein Drittheil erhöht. —

Einzelne Hefte können nicht abgegeben werden. Bei Beziehung des ersten Heftes wird zugleich das letzte vorausbezahlt.

Die Meisterwerke Canova's sind in Europa zerstreut; sie können kaum von Wenigen auch nur ihrer größern Anzahl nach im Original bewundert werden; die Erscheinung einer solchen Gallerie, als des zweckmäßigsten Surrogats der Werke selbst, hilft daher einem wahren Bedürfniß ab, und ihr so wohlfeil erkaufter Besitz verspricht allen Freunden der Kunst und des größten Künstlers unserer Zeit einen herrlichen Genuß.

Dieß und die darauf begründete Hoffnung einer kräftigen Unterstützung von Seiten der teutschen Kunstfreunde hat den Unterzeichneten zu der oben entwickelten Unternehmung bewogen; und da er bei Ausstattung dieses Prachtwerks keine Kosten und Mühe gespart hat, so schmeichelt er sich bei dem sehr mäßigen Preise einer günstigen Aufnahme.

Der Prospectus sowohl, als auch die erste Lieferung ist bereits an die Buch- und Kunsthandlungen gesandt worden, woselbst man subscribiren kann.

Stuttgart den 20. October 1823.

Fried. G. Schulz.

Für Frankfurt a. M. und umliegende Gegend wendet man sich an die Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

[2400] Bei Hayn in Berlin, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Orakel.

Ein tägliches Taschenbuch für alle Stände, zur Kenntniß und Erinnerung merkwürdiger Nachrichten aus der Welt-, Erd-, Staaten- und Naturkunde. Von Justus Adel, Doctor der Philosophie. Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1823. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Das Buch soll nicht nur unterrichten und das Gedächtniß mit unzähligen wichtigen und allgemein nützlichen Dingen bereichern, sondern auch in Fällen, wo über deren Richtigkeit gestritten wird, als zuverlässiges Orakel entscheiden.

[2475] Für Apotheker.

Bei uns ist erschienen und in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1824. Fünf und vierzigster Jahrgang. 1 fl. 21 kr.

Auch unter dem Titel:

J. B. Trommsdorf's Taschenbuch für Chemiker und Apotheker. Fünfter Jahrgang.

Weimar den 7. November 1823.

Gebrüder Hoffmann.

[2465] Neue schöngeistige Schriften.

H. Clauren, das Christpüppchen. 2 Theile à 2 Thlr. 6 Gr. Auch unter dem Titel: „Scherz und Ernst." 7. Sammlung, 6. und 6. Band. Die ersten 5 Bände kosten 4 Thlr. 12 Gr. Die 1. Sammlung aber besteht aus 10 Bänden à 1 Thlr. 20 Gr.

C. F. v. d. Velde, Arwed Gyllenstierna. 2 Theile. 2 Thlr. 12 Gr. Auch unter dem Titel: Schriften von van der Velde, 13. und 14 Band. Alle 14 Bände kosten 14 Thlr. 21 Gr. Bis Neujahrmesse wollen wir jedoch einen verminderten Preis v. 12 Thlr. statt finden lassen, wofür solche durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Eichenberg, Guilhaumann, Brönner, Streng, Boselli, von uns zu bekommen sind. Die Preise der einzelnen Theile bleiben jedoch unverändert und zwar die drey ersten: Erzkufen, zu 2 Thlr. 18 Gr., der 4.: Prinz Friedrich, 1 Thlr 12 Gr., der 5. 6. 7.: Die Eroberung von Mexiko, 3 Thlr., der 8.: Der Malteser, 1 Thlr. 12 Gr., der 9.: Die Lichtensteiner, 1 Thlr., der 10.: Die Wiedertäufer, 1 Thlr. 3 Gr., der 11.: Die Patrizier, 1 Thlr. 15 Gr., der 12.: Guido 21 Gr., und der 13. und 14.: Arwed Gyllenstierna, 2 Thlr. 12 Gr.

L. Tieck. Die Gemälde, 2 Theile à 1 Thlr.

— — Die Verlobung. 18 Gr.

Auch unter dem Titel: Novellen von L. Tieck, 1. und 2. Band.

Th. Hell, Der Unschuldige muß viel leiden, Lustspiel, und Clementine, Schauspiel. Auch unter dem Titel: „Dramatisches Vergißmeinnicht". 1 Thlr.

— — Der Renegat, aus dem Franz. 2. u. letzter Theil, 1 Thlr. 3 Gr. Der 1. Theil kostet 1 Thlr.

St. Schütze, Heitere Stunden. 3. Theil, 1 Thlr. 3 Gr.

Die ersten 2 Bände gelten 2 Thlr. 6 Gr.

Dresden im October 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

[2332] Anzeige für Eltern und Erzieher.

Löhr, J. A. C., Anekdotenbüchlein für meine Kinder, oder Witz, Laune und Schnurren. Ein Beitrag zu allen Verstandes- und Denkübungen. 2. Aufl. 8. 1823. gebunden 2 fl. —

Dieß ist eine sorgfältig ausgewählte Sammlung nicht gewöhnlicher Art, ganz geeignet, den Verstand und das Herz der Jugend auf eine sehr angenehme Weise zu schärfen und zu bilden.

Digitized by Google

Lehre, J. A. C., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniß vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beim öffentlichen und häuslichen Unterricht. 8. 2. Aufl. 2. Thlr. 2 fl. 50 kr.

Dieses Werk ist zugleich eine vortreffliche Synonymik für Kinder, in welchen an 500 vielgebrauchter Wörter mit den ihnen verwandten auf sokratische Weise entwickelt und deren Begriffe festgestellt werden; aber auch Erwachsenen wird dieses Werk gute Dienste leisten. Schwerlich dürfte man diejenigen unter die Gebildeten zählen, welchen die in diesem Werke enthaltenen Kenntnisse abgehen. Ein alphabethisches Verzeichniß erleichtert den Gebrauch dieses Werks.

Zu haben in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

[2427] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Krankheiten der Künstler und Handwerker,

und die Mittel, sich vor denselben zu schützen. Ein belehrendes und unterhaltendes Handbuch für Sanitäts- und Polizeibeamte, practische Aerzte, Fabrikbesitzer, Professionisten und Gebildete aus allen Ständen. Nach dem Italiecäschen neu bearbeitet von Ph. Patissier, und aus dem Französischen übersetzt mit Vorrede und Zusätzen von Doctor J. H. G. Schlegel, Ritter des Falkenerdens, Hofrath, Hofmedicus, Sanitätspolizeidirector ꝛc. zu Meiningen. Mit 1 Abbildung gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Ehrenvoll brach der berühmte Professor zu Padua, Bernhardino Ramazzini, die Bahn in der Wissenschaft von den Krankheiten der Handwerker. Hochwichtig ist daher sein classischer Werk „de morbis artificum diatriba," das fast in alle Sprachen übersetzt wurde, 17 Auflagen erlebte, eine Menge interessanter Thatsachen, lichtvoller Vorschriften und weiser Rathschläge enthält. — Aus demselben ist im Vorstehenden nicht nur das für unsere Zeiten brauchbarste ausgewählt, sondern dieß auch mit den Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen, der fortschreitenden Wissenschaft bereichert und darter der Besitz dieses neuen Handbuches für alle obengenannten Classen unentbehrlich geworden.

[2501] Neue vorzügliche Schriften.

J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie. Zweiter Band in 2 Abtheilungen, aus dem Schwedischen von C. Palmstedt,

ist nun erschienen und in allen Buchhandlungen für 4 Thlr. zu bekommen. Die 2. verbesserte Auflage des 1. Bandes, ebenfalls in 2 Abtheilungen mit 4 Kupfertafeln, kostet 4 Thlr. 12 Gr.

D. Fr. C. Petri, Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener entbehrlichen Ausdrücke. Vierte, sehr bereicherte Auflage. Zweite und letzte Abtheilung,

ist nun erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Den ersten Vorausbezahlpreis können wir nun auf keine Weise länger bestehen lassen; um derentwillen aber, denen unsere frühere Ankündigung angeblich zu spät zugekommen ist, wollen wir bis zur Neujahrmesse einen zweiten geringern Preis von 2 Th. 8 gr. stattfinden lassen, wofür dieses gemeinnützige Buch in allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Andreä, Bock, Eichenberg, Streng, Schäfer, Demmert, Hermann, auf sehr schönem Papier und brochirt zu bekommen ist. Nach dieser Zeit tritt unabänderlich der volle Ladenpreis von 3 Thlr, (für 43 Bog. sehr engen Druck.) ein

Dresden im October. 1823.

Arnoldische Buchhandlung.

[2379] Bei Riegel und Wiesner in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Lit. J. 182. zu erhalten:

Der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen für Jedermann, insbesondere für Eltern, Erzieher und Lehrer, von K. J. Ringelmann, Professor zu Würzburg. 8. Ueber 600 Seiten stark à 3 fl.

Bündigkeit des Ausdrucks, Ordnung im Vortrag, allgemeine Verständlichkeit wird man hier nicht vermissen, und eben diese Vorzüge sind es, durch welche sich dieses Werk in Gemeinschaft mit seiner großen Gemeinnützlichkeit bei den heut zu Tage so häufigen Krankheiten des Mundes und so schmerzhafter Verderbniß der Zähne, zu dem bestimmten Zweck ganz vorzüglich eignet. Es ist so ausführlich als möglich in 40 Abschnitten mit Aufführung der genau und richtig ausgewählten medizinischen Rezept-Formeln behandelt und vermag hierdurch wohl dem Herrn Verfasser einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern dieses Faches zu sichern.

[2474] Neue Theaterstücke von Clauren, Houwald ꝛc.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei H. L. Brönner:

Houwald, die alten Spielkameraden, Lustspiel in zwei Aufzügen. 54 kr.

Clauren, das Gasthaus zur goldnen Sonne, Lustspiel in vier Aufzügen. 54 kr.

Geyer, der Bethlehemitische Kindermord. Dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben. in 2 Aufzügen. 54 kr.

Fräulein von Weissenthurn, Ein Mann hilft dem andern. Lustspiel in einem Aufzug. 27 kr.

Weimar den 7. November 1823.

Gebrüder Hoffmann.

[2502] Bei Hayn in Berlin und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und allen Buchhandlungen ist zu haben:

Beispielsammlung

zur Uebung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache; für Anfänger. Von Doct. K. F. A. Brohm, Direktor des Gymnasiums zu Thorn. Dritte vermehrte Ausgabe. 6 gr. oder 27 kr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Sprachbuchs besteht nicht nur in der anerkannten Zweckmäßigkeit für die Anwendung der grammatischen Regeln, sondern auch in der Auswahl solcher Beispiele, welche den Verstand und das moralische Gefühl der Jugend beschäftigen und beleben.

[2251] In August Oswald's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Staatswissenschaftliche Betrachtungen

über

Cicero's

wieder gefundenes Werk vom Staate,

von

Dr. Carl Salomo Zachariä.

8. 2 fl. 42 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 16 gGr. sächs.

Die Erscheinung von Cicero de Republica ist mit so warmem und allgemeinem Interesse aufgenommen worden, daß wir wohl nur den Titel obiger erwähnten Schrift zu erwähnen brauchen, um jenes Interesse auch auf die Bearbeitung eines für Staat- und Wissenschaft so hoch verdienten Gelehrten zu übertragen.

[2501] Bei Wiendrack in Leipzig ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. W. Schupans lateinische Grammatik für Schulen, so wie zum Selbstunterricht. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

(Schulen, welche 25 und mehrere Exemplare direct vom Verleger beziehen, erhalten das Ex. zu 11 Gr.)

Dieses Buch enthält eine förmliche Anweisung zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache, wie auf diese Art bisher noch nicht da gewesen ist, und da es sich auch wohl von selbst empfehlen wird, so mache ich das Publikum nur aufmerksam darauf.

by Google

[2406]

Der Staatsmann.

Zeitſchrift für Politik und Tagsgeſchichte.

Herausgegeben
von
Dr. Pfeilſchifter.

Daß Herausgeber und Verleger von Zeitſchriften bei der Ankündigung derſelben das Beßte verſprechen, iſt ſo herkömmlich, und wir ließen es ſeiner Zeit auch nicht am Verſprechen fehlen. Was und wie viel wir gehalten, wiſſen unſre geneigten und ungeneigten Leſer aus den, im Laufe dieſes Jahrs erſchienenen erſten beiden Bänden, und da wir nicht wohl vorausſehen können, daß irgend ein, an der Zeitgeſchichte lebhaften Antheil nehmender Mann nicht zu den Leſern unſerer Zeitſchrift gehöre, aus dem ganz einfachen Grunde, weil keine andere ein gleich reichhaltiges Archiv für dieſelbe darbietet, und in ganz Deutſchland keine die Grundſätze der Wahrheit, des Rechts und der Ordnung, ohne welche kein Staat und kein Gemeinweſen beſtehen kann und wird, mit gleichem Nachdrucke vertheidigt, d. h. jene Grundſätze, auf welche der ganze Inhagel von Revolutionsadepten losſtürmt, und welche jener ſogenannte Denkende doch wenigſtens kennen ſolle, um zu wiſſen, ob die gegen Verſinſterung und Servilismus radotirenden literariſchen Marktſchreier nicht dem Ritter von der traurigen Geſtalt gleichen, und ſie ſelbſt die Dupes dieſer revolutionnairen Don Quixote ſind; ſo könnte dieſe weitere Ankündigung eigentlich ganz unnöthig und übberflüſſig ſcheinen. Aber in unſerm, allen Privilegien und Monopolen ſo abholden Jahrhundert haben ſich mancherlei literariſche Monopole u. geiſtige Mauthanſtalten aufgethan, die den Handel mit geiſtigem Gute ungemein erſchweren, nämlich ſogenannte recenſirende Zeitſchriften und Leſekabinette. Dort wird die groſe Unwiſſenheit und Bosheit eines gemeinen Zollofficianten oft ſogar überboten; hier haben einige Vorſchreier und Vorſchmecker das Privilegium, zu beſtimmen, was ihre Collegen das Jahr über leſen dürfen oder ſollen; und welchen Geſchmack dieſe Vorſchmecker haben, beweiſen die Liſten von Zeitſchriften, die zugelaſſen werden, allwärts zur Genüge. Dieſer literariſchen Spürhunde wegen, welche jede Idee, die nicht in ihr beſchränktes Fabrikſyſtem paßt, ſchnell auswittern und ihr den Zugang zu verſperren trachten, thäte es leider faſt Noth, man ſchmuggelte ſie bei Nacht und Nebel ein, um ſo mehr, da der Deutſche es gewohnt iſt, ſich alles vor das Haus führen zu laſſen, während er ſich recht bequem im breiten Großvaterſtuhl dehnet. Dieſer Bequemen wegen erlauben wir uns, auf die Erſcheinung und Fortſetzung des „Staatsmanns“ aufmerkſam zu machen, und zu bitten, unſre Waare gefälligſt mit der unſrer Concurrenten zu vergleichen; das Auswählen ſteht ja immer noch frei.

Der Staatsmann erſcheint in zwangloſen Heften, deren drei einen Band ausmachen, und kann durch alle Buchhandlungen und Poſtämter zu 4 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 12 Gr. ſächſ. pr. Band bezogen werden.

Offenbach a. M. im October 1823.

Die Expedition.

Vermiſchte Anzeigen.

[2497] Auf Anſtehen des Peter Jeckel von Sonnenberg, dermalen auf dem Rahnſtädter Hof bei Michelbach, werden die Gläubiger deſſelben hierdurch zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung ihrer Anſprüche auf Donnerſtag den 18. December dieſes Jahrs mit dem Anhang hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden in dieſem Verfahren keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll.

Wiesbaden den 14. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Forſt.

[2499] Publicandum.

Nordöſtlich des Dorfes Ried, in einer vor dem Gemeindswald liegenden Wieſe, in einer geringen Entfernung von der Hauptſtraße und dem Main, befindet ſich eine reichhaltige Schwefelquelle.

Sie wurde als Gemeindseigenthum bis hierher lediglich von der Nachbarſchaft benutzt, verdient aber nach ſtattgehabter Unterſuchung als Heilwaſſer, diejenige Aufmerkſamkeit, durch die ſie dem Ausland erkannt und gemeinnützig werden kann.

Um dies zu bezwecken, hat Herzogliche Landes-Regierung die Verpachtung dieſer bereits ſeit unvordenklichen Zeiten nothdürftig gefaßten Quelle, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und auf einen langen Zeitraum verfügt.

Zu dieſer Verpachtung habe ich Termin auf Dienſtag den 23. December Morgens 9 Uhr, auf hieſiger Amtsſtube anberaumt, inzwiſchen können die Verpachtungsbedingniſſe bei mir eingeſehen, auch alle eindienende Aufſchlüſſe von mir gewärtigt werden.

Höchſt den 11. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt hierſelbſt.

Hendel.

[2482] Vorladung.

Der am 25. September 1785 geb., ſeit 1807 von Hauſe abweſende Heinrich Staas von Niederlahnſtein deſſen Leibes- oder Teſtamentserben, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des demſelben zuſtehenden Vermögens von 2708 fl. dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls daſſelbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgeſucht habenden Präſumtiverben, und zwar vorerſt gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Braubach den 12. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Roth.

[2481] Wer an die Concursmaſſe des entwichenen Schneidermeiſters Wilhelm Schnepf zu Wiesbaden Anſprüche oder Forderungen macht, hat ſolche auf Donnerſtag den 11. December dieſes Jährs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des ſonſt ohne Weiteres erfolgenden Ausſchluſſes, dahier anzugeben und richtig zu ſtellen.

Wiesbaden den 4. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Forſt.

[2343] Edictal-Citation.

Der von hier gebürtige, ſeit dem Jahre 1783 abweſende und nach der letztern im Jahre 1786 von ihm erhaltenen Nachricht von Amſterdam nach Oſtindien gegangene, ſeitdem aber gänzlich verſchollene Schneidergeſell Gottlieb Chriſtian Friedrich Marquart, oder im Falle ſeines Ablebens deſſen unbekannte Erben, wie auch alle diejenigen, welche ſonſt an deſſen hier befindliches Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Anſpruch zu haben vermeinen, werden auf Antrag der Geſchwiſter und des Curators des Verſchollenen hierdurch geladen, innerhalb drey Sächſiſcher Friſten und ſpäteſtens in dem auf den 1. März 1824 angeſetzten Termine vor hieſigem Juſtizamte zu erſcheinen, ihre Perſonen zu legitimiren, und ihre Erb- oder ſonſtigen Anſprüche zu beſcheinigen. Im entgegengeſetzten Falle werden der verſchollene Gottlieb Chriſtian Friedrich Marquart für todt, deſſen unbekannte Erben u. Prätendenten aber ihrer Erb- und ſonſtigen Anſprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig, und das Vermögen des Verſchollenen auf deſſen Geſchwiſter für vererbt erklärt werden.

Ballenſtedt am 10. October 1823.

Herzoglich Anhaltiſches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Schiele.

[2321] Edictalladung.

Gegen den Proviſoriſchen Offizianten der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kaſſe dahier, Max Mayer, iſt wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Spezial-Unterſuchung verfügt worden:

Derſelbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich gegen der wider denſelben vorhandenen Anſchuldigung des beſagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entſtehungsfalle, wenn derſelbe im Verlauf des ihm geſetzten dreimonatlichen Termines nicht erſcheint, wird nach deſſen Ablauf wider ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden.

Den 17. October 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß.
Winkler.

[3068] Nachdem Johann Engel zu Mies seinen Gerbereien sein Vermögen freiwillig abgetreten hat, als werden die Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag, den 18. December d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hier vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und das Präclusionserkenntniß blos auf der Anschlage publicirt werden wird.

Pilsen den 13. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[3067] Nachdem der gemeine Steuerprotocollist Friedrich Walther von hier sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen vierdurch aufgefordert, solche Freitag den 19. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und zu liquidiren.

Höchst den 13. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[3069] Edictal-Citation.

Die bereits über 30 Jahre abwesenden Brüder Johann Matthias und Johann Anton Oehgarten von Merxheim werden hiermit eingeladen, ihr unbekanntes, in vermundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen drei Monaten so gewiß dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe an die nächsten Intestaterben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Hachenburg den 4. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Victor.

[3070] Da gegen Johann Jäger, Krämer in Großsteinheim aber behauptete Menge Forderungen eingemittelt worden, so werden, um das weitere Verfahren einleiten zu können, dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf Montag den 23. December dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier vorgeladen, daß auf die Minder-Reklamirte bei der Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden solle.

Zugleich hat an diesem Termine sich der seit dem April dieses Jahres abwesende Johann Jäger, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, über den Bestand der angemeldeten Forderungen und die Art ihrer Gewährung zu erklären, widrigenfalls die Anerkennung als Verzicht betrachtet werden, und nach dessen Vernehmlassung das weitere Rechtliche erkannt werden würde.

Offenburg den 18. October 1833.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Braun,
Landrichter.
G. Deffauer.

[3060] Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den bonis ceditis habenden Johann Schweiger und dessen Ehefrau zu Fissen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu begründen getrauen, werden aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 31. December Morgens anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschlusses von der Masse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig zu bescheinigen.

Braubach den 5. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[3065] Da unterm 29. November 1831 aufgefordert aber bis jetzt nicht erschienene

Fellkopf Gelder

von Germershausen wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 29. October 1833.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[3151] Da nach stattgehabtem Vorrufe der Gläubiger unter dem Hachenburger Bürger Heinrich Arnoux zu Wirtschaft gegen diesen nunmehr der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, und unter Androhung des Nachtheils der Ausschlusses von diesem Verfahren, Freitag den 19. December d. J. Vormittags vor der unterzeichneten Stelle in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gegen den besagten Gemeinschuldner vorzubringen und zu bescheinigen.

Zuzug am 22. October 1833.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.

[3055] Vorladung

der beiden Brüder und Bäckergesellen Johann Heinrich und Johann Peter Hedderich aus Staaden.

Den beiden Söhnen des verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johann Hedderich zu Staaden

1) Joh. Heinrich Hedderich, geboren 1782, welcher im 1. Feldzuge der Franzosen nach Preußen bei die Französische Feldbäckerei gegangen und von da mit derselben nach Spanien gekommen, und

2) Johann Peter Hedderich, geboren 1784, welcher bei dem Feldzuge der Franzosen nach Rußland ebenfalls bei die Französische Feldbäckerei gegangen,

ist bei der elterlichen Theilung und zwar jedem an Vermögen 1296 fl. 21 kr. zugefallen.

Da solche seit jener Zeit nichts von sich haben hören lassen und sonst keine Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist, ihre Geschwister aber um Aushändigung ihres Vermögens nachgesucht haben, so werden dieselben, oder ihre etwaige Erben aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen hinreichende Caution überlassen werden wird.

Biedingen den 4. November 1833.

Großherzoglich Hessisches Fürst- und Gräflich Ysenburgisches Landgericht dahier.
Vegelin.

[2103] Oeffentliche Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ehelängst verstorbenen und mit Tod abgegangenen Isbaer Judenzuschlers Jacob Goldschmidt zu Niederselbach aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, so wie diejenige, welche etwa noch Zahlungen an die Masse zu leisten, oder sonst etwas zum Verbleiben des Verlassenen im Range haben werden hiedurch aufgefordert, binnen vierzehn Tagen a dato, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle so gewiß anzusagen, als widrigenfalls auf die nicht angemeldeten Forderungen bei der vorzunehmenden Vermögensberichtigung keine Rücksicht genommen wird, die Zustände der Masse aber auf gerichtlichem Wege belaurieren und die Schuldigen sich somach die dadurch erwachsenden Kosten selbst zuzuschreiben haben werden.

Friedberg den 17. October 1833.

G. H. S. L. Landgericht daselbst.
Follenius.

[3061] Die dahier unbekannten Intestaterben des verstorbenen pfarrers Bonhoeffen zu Bolpertshausen, so wie überhaupt alle, welche einen Anspruch an dessen Ehrerlassenschaft zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, in den auf Montag den 23. December dieses Jahres Vormittags anberaumten Termin ihre Ansprüche so gewiß dahier vorzubringen als gegen die Nichterscheinenden die Präclusivstrafe erkannt wird.

Ulbach den 7. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Justiz- Senats in Sachen.
Das Königliche Justiz- Amt.
G. Diefenbach.

[2183] Edictal-Citation.

Am 25. v. M. starb die Frau Wittwe des Herrn Hüttenverwalters Bach zu Gabernhofen, Sophia Philippina, geborne Sauerlich, Kinderlos, und ihre Verlassenschaft eines der hiesigen Amte deponirtes gemeinschaftliches Testament. Zur Eröffnung dieses Testaments ist Termin auf Donnerst. d. 28. Dec. l. J. Morg. 10 Uhr vorbestimmt, in welchem sich alle Gebührenspflichtige um so gewisser entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte einzufinden haben, als sonst diese letzte Willenserklärung publicirt, die Form für rechtlich angenommen und der Nachlaß nach deren Inhalt vertheilt werden soll.

Nassadden den 14. November 1833.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Volk.

Digitized by Google

N° 324. Freitag, den 21. November 1823.

Aus der Bukowina, vom 6. November.

(Auszug aus einem Schreiben.)

Die Bevölkerung der Bukowina ist auf ihren grossen und fruchtbaren Flächenraum, noch immer sehr gering, denn es kommen auf die Quadratmeile kaum 1200 Menschen. Czernowicz, das jetzt durch die Zusammenkunft der beiden erhabenen Beherrscher auch in politischer Beziehung sich einen Namen erworben hat, ist die Hauptstadt und die größte der drei landesfürstlichen Städte der Bukowina, sie zählt ungefähr 6500 Einwohner. Die Stadt liegt auf einem Berge, an dessen Fuße der Pruth, ein bedeutender Nebenfluß der Donau, seine Wellen treibt. Sie hat keinen eigentlichen Platz, und nur eine lange, sehr schöne Hauptstraße, von der man, wenn man herabsieht, eine schöne Aussicht in das Flachland genießt. Hinter dieser Straße liegen viele kleinere Häuser zerstreut. So klein der Ort an sich ist, so hat er doch ein eigenes Theater, auf welchem zur Zeit des Winters von einer fliegenden Gesellschaft, deren es in Galizien mehrere gibt, gespielt wird. In jedem Jahre geben edelsinnige Menschenfreunde eine Vorstellung zum Besten wohlthätiger Anstalten, deren Ertrag immer eine nicht unbedeutende Summe ist. — In Bezug auf Handel dürfte Czernowicz die zweite Stadt in Galizien seyn. —

Zur Zeit unserer Anwesenheit wimmelte die Stadt von moldauischen und wallachischen Bojaren, die sich wegen den Unruhen herüber geflüchtet hatten, und da mochte wohl die Bevölkerung sich auf 5000 deren Ertrag immer eine nicht unbedeutende Summe ist. — In Bezug auf Handel dürfte Czernowicz die zweite Stadt in Galizien seyn. —

Zur Zeit unserer Anwesenheit wimmelte die Stadt von moldauischen und wallachischen Bojaren, die sich wegen den Unruhen herüber geflüchtet hatten, und da mochte wohl die Bevölkerung sich auf 5000 Seelen belaufen haben. So fremd wie hier, kam ich mir noch an keinem Orte vor, denn nirgends hörte ich so viele fremde Sprachen, und nirgends sah ich so verschiedene Trachten als hier. Ich glaubte mich in der Türkei, wozu die türkischen und moldauischen Trachten, und die moldauische, armenische und neugriechische Sprache beitragen. Die gewöhnliche Sprache ist jedoch die moldauische, die auch alle hier ansässigen Ausländer sprechen und in ihr verkehren.

Unter den vielen Fremden fiel mir besonders der, durch sein Verhältniß mit der verstorbenen Königin von England bekannte Baron Pergami auf. Er fuhr während der Regimentsmusik in einer offenen Chaise mit Postpferden die Straße auf und nieder. Er ist stark gebaut, hat auffallende Gesichtszüge, und trug schwarze Beinkleider, einen schwarzen Frack und eine scharlach rothe Weste mit Gold gestickt. Es hieß, er habe sich in Bessarabien ansäßig gemacht.

Zu den in der Bukowina angesiedelten Bewohnern gehören: der Hungar (ursprünglich Szekler), welcher auch hier in jeglicher Hinsicht seinem Nationalcharakter treu bleibt; ferner: der Armenier, er gehört zu den Spekulanten, die im Lande leben; er ist verschlossen, mistrauisch, hängt aber mit ganzer Seele an den Sitten und Gebräuchen seiner Vorfahren; er vermischt sich selten mit andern Nationen; daher unterscheiden ihn noch seine ausschließen Gesichtszüge beim ersten Anblick von allen übrigen Bewohnern. Unter den Armeniern, die zwischen dem Pruth und Dniester leben, fand ich die meisten Pächter und Gutsbesitzer, die jenseits des Pruth haben den größten Theil des Handels, vorzüglich aber den Viehhandel, in Händen, die Juden nehmen an diesem nur geringen Antheil. Ein Theil der Armenier bekennt sich zur unirten, der andere zur Dissidenten Kirche. Die erstern werden vorgezogen, da bereits der größere Theil derselben zur gebildeten Klasse gehört.

Die Zigeuner, die hier im Lande leben, führen nicht mehr ihr gewöhnliches Nomadenleben, sondern sie sind den Gemeinden einverleibt, treiben Ackerbau und beschäftigen sich mit Verfertigung eiserner und hölzerner Geräthe. Durch das gemeinschaftliche Zusammenwohnen und ihre fortwährende Beschäftigung, scheinen sie ihrem Hang zum Stehlen (dem die herumirrenden Zigeuner in allen Ländern so sehr ergeben sind) verloren zu haben; denn bei allen standrechtlichen Hinrichtungen der Räuber in der Bukowina fand man nicht einen Zigeuner. Das Wahrsagen ist nur noch in der Regel ihren jungen Töchtern eigen; doch wird es von diesen nur als ein Spiel des Witzes und der Laune mit den jungen Burschen getrieben. Der Zigeuner wird von seinen Mitbewohnern seines Fleißes und seines natürlichen Verstandes wegen sehr geachtet, und in vielen Fällen um Rath und Hülfe gebeten.

Nebst den bis jetzt genannten Nationen giebt es hier noch Hutzulen und Bramisten. Die letzteren leben jedoch nur auf der Religionsfonds-Herrschaft Illischestie. Die ersteren wohnen in vierzehn Ortschaften, um die an die Marmorosch und Galizien gränzenden Gebirge. Sie leben größtentheils von Schafzucht, und unterscheiden sich durch Sprache,

Digitized by Google

Sitten und Kleidung von allen übrigen hier lebenden Nationen. Sie besitzen ebenfalls Grundeigenthum, das in Wiesen und ausgedehnten Huthweiden besteht. Sie haben das Holzungsrecht, die Fischerei, Jagdbarkeit, und zahlen dafür einen bestimmten Zins an ihre Obrigkeit von 30 kr. bis 1 Dukaten. Jeder, der Schafe hat, giebt jährlich ein Lammfell und zehn Büschel Flachs, und die Gemeinden zusammen ein bestimmtes Quantum Brinsenkäse.

Die Bewohner der Bukowina genießen viele Rechte und Begünstigungen. Sie gründen sich hauptsächlich auf den Chrisow des moldauischen Fürsten Gregor Ghyka, nach welchem jeder mit Gründen betheilte Unterthan seinem Grundherrn jährlich zwölf Tage, jeder Häusler aber nur sechs Tage robothen muß. Wenn er mit seinen Natur-Erzeugnissen Handel treibt: so muß er auch den Zehent davon entrichten. Die Bukowina ist ferner von der Rekrutirung befreit, und darf moldauischen Wein einführen. Alle angesiedelten Einwohner und Kolonisten besitzen Grundeigenthum, und entrichten statt dem Frohndienst einen bestimmten Grundzins.

Der Menschenschlag in der Bukowina ist durchgehend sehr stark und wohlgestaltet. Männer und Weiber haben ein heiteres frisches Aussehen und ein freieres Betragen. Aus ihren Augen liest man, daß sie weniger den Druck ihrer Herren fühlen.

Rom, vom 8. November.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern traf am 2. Nov. zu Rom ein und stattete am folgenden Morgen in Begleitung des Kardinals Häffelin Sr. päpstlichen Heiligkeit einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit überreichte auch genannter Kardinal sein neues Beglaubigungsschreiben als königl. baierischer bevollmächtigter Minister.

— Am 5. überreichte der k. k. Botschafter Graf Appony seine neuen Beglaubigungsschreiben.

Paris, vom 16. November.

Französische Rente: 89.; id. auf Zeit: 88. 90. Die Anleihe ⅞. Bankaktien 1605. Neapolitanische Rente 77⅞. Spanische Anleihe bei Ardouin 29.

— Augenfällig findet bei der von dem Constitutionnel erwähnten Begebenheit (s. unser gestr. Bl.) ein Irrthum statt; denn unmöglich konnte der Bischof von Meaux bereits am 4. April im Voraus wissen, daß Hr. Manuel im folgenden Monat November ein Kind über der Taufe halten würde. Dem zu Folge erwarten wir nähere Erläuterungen von Seiten dieses liberalen Journals.

— Die Franzosen zeigen, merkwürdig genug, auf den Boulevards bereits den Einzug Ferdinands VII. in Madrid über den Prado.

— So eben ist bei den Gebrüdern Baudouin, Straße Vaugirard, folgende Schrift erschienen: Erläuterungen des Generals Hulin in Betreff der wegen des Herzogs von Enghien im J. XII niedergesetzten Militärkommission, an Unparteiische gerichtet.

„Der unglückselige Prozeß des Herzogs von Enghien," sagt der Verfasser, „hat mir einen beinahe zwanzigjährigen tiefen Schmerz verursacht! Gegenwärtig alt, von Blindheit geschlagen, habe ich keinen andern Trost, als die Pflege der mich umgebenden Familie, und mein Kummer wurde größer, als ich sah, wie man mit so viel Aufsehen wieder an Auftritte erinnerte, die ohne Zweifel aus Aller Gedächtniß nimmer vertilgt werden konnten, allein die doch wenigstens nicht der Gegenstand einer öffentlichen Erörterung waren.

„Am 29. Ventose," fährt General Hulin fort, „um 7 Uhr Abends wurde ich zum Gouverneur von Paris, dem General Murat, gefordert. Dieser General befahl mir, mich in der kürzesten Zeit nach dem Schlosse Vincennes, als Präsident einer Kommission zu begeben, die sich dort versammeln sollte und auf meine Bemerkung, daß ich hiezu eines Befehls von seiner Hand bedürfe, fügte er hinzu: „Dieser Befehl wird Ihnen, nebst dem Beschlusse der Regierung, sogleich bei Ihrer Ankunft zu Vincennes übergeben werden. Reisen Sie schnell ab; kaum werden Sie daselbst angekommen seyn, so sollen Sie diese Aktenstücke erhalten." Dies waren seine eigenen Worte.

Der Zweck dieser Kommission war mir durchaus unbekannt. Er blieb es mir noch lange Zeit nach meiner Ankunft zu Vincennes. Die Mitglieder, welche mit mir diese Kommission bilden sollten, kamen nach und nach zu den verschiedenen Stunden an, die denselben durch besondere ihnen ertheilte Befehle waren angegeben worden. Auf ihre Frage: ob ich die Ursache unserer Versammlung wüßte? antwortete ich, daß mir davon nicht mehr bekannt sey, als ihnen. Sogar der Kommandant von Vincennes Hr. Harel antwortete mir auf die deshalb an ihn gerichtete Frage, daß er nichts wisse, und als er mein Erstaunen sah, fügte er hinzu: „was wollen Sie, ich bin hier nichts mehr; Alles geschieht ohne meinen Befehl und Mitwirkung. Ein Anderer kommandirt hier." In der That füllte die Eliten-Gendarmerie das Schloß an; sie hatte alle Thore besetzt und bewachte sie so strenge, daß eines der Kommissions-Mitglieder länger als eine halbe Stunde am Einlaßpförtchen blieb, bevor er sich konnte zu erkennen geben.

Ein Anderer, der ohne weitere Erläuterung den Befehl erhalten hatte, sich unverzüglich nach Vincennes zu begeben, glaubte, man schicke ihn dorthin ins Gefängniß. Demnach waren wir im Begriff, Richter in einer nur zu unglücklich berührten Sache zu seyn, ohne daß irgend einer von uns darauf vorbereitet war.

Aus unserer Ungewißheit wurden wir gegen 10 Uhr Abends durch die Mittheilung folgender Pieces gezogen, die ich durch eine Ordonnanz von Seiten des Generals Murat erhielt:

1. Der Beschluß der Regierung vom 29. Ventose des Jahrs XII. datirt und die Anschuldigung gegen den Angeklagten besagend;

2. Ein Befehl des Obergenerals Murat, Gouverneur von Paris, der die Kommissionsmitglieder ernannte.

In Betreff der Zusammensetzung dieser Kommission muß ich bemerken, daß sie nichts Außerordentliches hatte. Sie bestand aus Obristen, welche die verschiedenen Korps der damaligen Garnison zu Paris kommandirten. Diese Maaßregel war allgemein, und wir Alle müssen die auf uns gefallene Wahl unserm zufälligen Aufenthalte in dieser Stadt zuschreiben.

Der Vorsitz gebührte von Rechtswegen demjenigen, der den höchsten Grad hatte. Deshalb war ich Präsident.

Der Befehl des Gouverneurs von Paris lautete dahin, daß sich die Kommission sogleich versammeln sollte, um, ohne von der Stelle zu gehen, den Spruch zu fällen. Da aber das Verhör, welches der Rapporteur vornahm, erst gegen Mitte der Nacht geschlossen wurde, so konnte auch die Kommission nicht eher ihre Sitzung eröffnen.

Die Verlesung der Pieces gab Veranlassung zu einem Zwischenfall. Wir bemerkten, daß am Ende des von dem Kapitän-Rapporteur abgehaltenen Verhörs der Prinz, bevor er unterzeichnete, mit seiner eigenen Hand einige Zeilen geschrieben hatte, worin er den Wunsch ausdrückte, eine Unterredung mit dem ersten Konsul zu haben. Ein Mitglied machte den Vorschlag, dieses Gesuch an die Regierung zu übermachen. Die Kommission willigte darein; allein in dem nämlichen Augenblicke stellte uns der General, der hinter meinem Lehnsessel Platz genommen hatte (unsere Leser wissen aus Savary's eigenen Memoiren, daß er dieser General war), vor, daß dieses Gesuch unzeitig sey. Ueberdies fanden wir in dem Gesetz keine Be-

Digitized by Google

stimmung, die uns zu einem Aufschub ermächtigte. Die Kommission ging also darüber hinweg, sich vorbehaltend, nach den Berathungen dem Wunsche des Angeklagten zu willfahren.

Ich begann das Verhör des Angeklagten; ich muß es sagen, er erschien vor uns mit einer edeln Zuversicht; er wieß jede direkte oder indirekte Theilnahme an einem gegen das Leben des ersten Konsuls gerichteten Komplotts von sich; gestand aber, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, indem er mit einem Muthe und Stolze, die uns nicht gestatteten, ihn, in seinem eigenen Interesse, zu andern Aussagen zu veranlassen, sagte: „daß er die Rechte seiner Familie behauptet habe und daß ein Condé nicht anders als mit den Waffen in der Hand nach Frankreich zurückkehren könne.“ „Meine Geburt, meine Meinung — fügte er hinzu — machen mich für immer zu einem Feinde Ihrer Regierung.“

Die Festigkeit seiner Geständnisse brachte seine Richter zur Verzweiflung. Zehnmal leiteten wir ihn darauf hin, seine Aussagen zurückzunehmen; er beharrte darauf mit Unerschütterlichkeit. „Ich sehe — sagte er — die achtbaren Absichten der Mitglieder der Kommission; allein ich kann mich der von ihnen mir dargebotenen Mittel nicht bedienen.“ Und auf die Warnung, daß von dem Urtheil einer Militär-Kommission keine weitere Berufung statt finde, antwortete er mir: „Ich weiß es und ich verhehle mir nicht die mir bevorstehende Gefahr; ich wünsche blos eine Zusammenkunft mit dem ersten Konsul zu haben.“

Kaum war das Urtheil unterzeichnet, so begann ich einen Brief an den ersten Konsul, worin ich ihm, als das Organ des allgemeinen Wunsches der Kommission, das von dem Prinzen ausgedrückte Verlangen mittheilte, eine Zusammenkunft mit ihm zu haben, so wie auch, um ihn zu beschwören, eine Strafe zu verschieben, welche der Zwang unserer Lage uns nicht gestattet hatte, abzuwenden.

In diesem Augenblicke war es, wo ein Mann, der sich beständig in dem Gerichtssaale aufgehalten hatte (Rovigo) und den ich sofort nennen würde, wenn ich nicht überlegte, daß, selbst bei meiner Vertheidigung, es sich nicht für mich schickt, anzuklagen, mir sagte, indem er zu mir herantrat: „Was machen Sie da?“ — „Ich schreibe an den ersten Konsul — antwortete ich ihm — um ihm den Wunsch des Gerichts und den des Verurtheilten auszudrükken.“ — „Ihr Geschäft ist beendigt — sagte er mir, die Feder ergreifend — das geht mich jetzt an.“

... Ich unterhielt mich über das eben Vorgefallene in dem an den Gerichtssaal stoßenden Vorzimmer. Privatgespräche waren angeknüpft worden; ich erwartete meinen Wagen, welcher, eben so wenig, wie die Wagen der übrigen Mitglieder, in den innern Hof hatte einfahren können. Wir selbst waren eingeschlossen, ohne daß Jemand nach außen hin kommuniziren konnte, als eine Explosion sich hören ließ, die im Innersten unserer Seelen wiederhallte und sie vor Schrecken und Entsetzen erstarrte.

Ich schwöre es im Namen aller meiner Kollegen! Wir hatten zu dieser Hinrichtung nicht ermächtigt: unser Urtheil besagt, daß eine Ausfertigung desselben an den Justizminister und an den Obergeneral, Gouverneur von Paris geschickt werden sollte.“

Das Journal des Débats fügt dem Auszuge, den es seiner Seits von der Schrift des Generals Hullin giebt, folgende Bemerkungen bei:

„Man fragt sich nunmehr mit Recht, was, nicht allein der Herzog von Rovigo, sondern auch die Verfasser aller wahren oder erdichteten, angeblich von Buonaparte selbst auf St. Helena in die Feder gesagten Noten beabsichtigten, als sie um die Wette ihren Herrn und Meister von der blutigen Makel rein zu waschen suchten, die ihn befleckt? Glaubt man den zahllosen Apologien, die sie in ihren Memoiren verbreiten: so trägt Buonaparte keine Schuld an dem Blute eines Enghien, so hat man seine Milde hintergangen, — eine Stunde Aufschub nur, und Gnade wurde von ihm ausgegangen seyn! Wir wollen allen diesen lügenhaften Angaben eine Thatsache entgegen setzen, die keine Ausflucht mehr gestattet. Buonaparte hat ein Testament hinterlassen; eine Abschrift davon ist bei einem Notarius in London niedergelegt; in diesem Testamente, das von Buonaparte selbst verfaßt ist, nimmt derselbe, wie wir einen beglaubigten Beweis darüber in Handen haben, die volle Verantwortlichkeit über den Mord des Herzogs von Enghien auf sich, auf sich allein; er freut sich seines Verbrechens und erklärt ausdrücklich, daß er in gleicher Lage wieder eben so handeln würde, wie 1804.

Was wollen sie denn also, diese übel berathenen Schutzredner, die für Buonaparte eine Rechtfertigung versuchen, die er selbst in seinem eigenhändigen letzten Willen, in jenen Augenblicken von sich weißt, wo es so schwer ist, seine innersten Gedanken zu verläugnen, und noch länger heuchlerischen Schein über seine Gefühle und Ansichten zu verbreiten? Unmöglich ist es uns, diese unaufgeforderten, für den Zweck, den man dabei hatte, ganz nutzlosen, für ihre Urheber so unheilbringenden Bekenntnisse anders zu erklären, als durch einen jener unerforschlichen Rathschlüsse der Vorsehung, die da will, daß das Verbrechen durch eigene Unbesonnenheit sich enthülle, und durch eine, je später sie eintrat, um so härtere Züchtigung sich gleichsam selbst rechtfertigen will ob der langen Straflosigkeit des Schuldigen.“

— In der Oriflamme liest man diesen Morgen: „Gerüchte, die gegründet schienen, denen aber doch kein voller Glauben beizumessen gerathen seyn dürfte, melden, daß die Kaiser von Rußland und Oesterreich bei ihrer Zusammenkunft in Czernowicz dahin übereingekommen sind, auf den Thron seiner Ahnen den Sohn eines Königs zurückzuführen, den die Ereignisse unter Buonaparte's Regierung von demselben gestürzt hatten. Sein Nachfolger würde dann, sagt man, König von Griechenland werden, und eine neue Dynastie in Osten gründen.“

Der Redakteur der Oriflamme hat wohlgethan, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, daß es gerathen seyn dürfte, dieser Nachricht keinen unbedingten Glauben zu schenken: denn sie ist ganz ich falsch. Die beiden Kaiser sind nur vier Tage in Czernowicz geblieben, und es ist in ihren Zusammenkünften nur von den Anständen zwischen Rußland und der Pforte die Rede gewesen, deren glückliche Beilegung dermalen keinem Zweifel mehr unterworfen ist.

Bayonne, vom 11. November.

Die sogenannten gemäßigten Maaßregeln Ferdinands bringen nicht die Wirkungen, welche man sich davon versprach, hervor; es hält schwer, von den Eindrücken zurückzukommen, welche die Dekrete von Puerto Santa-Maria erzeugten.

— Täglich treffen hier Offiziere von jedem Grade ein, die von der Armee zurückkommen; sie betreten den Boden des Vaterlandes mit unaussprechlicher Freude.

Die Stadt Bayonne läßt einem jeden Unteroffizier und Soldaten, der von der Armee zurückkommt, einen Litre Wein verabreichen.

London, vom 13. November.

(Fortsetzung)

Der Courier führt heute zur Rechtfertigung des Benehmens, welches seiner Angabe zufolge (s. O. P. A. Z. vom 15. d.) das brittische Kabinet hinsichtlich der spanischen Provinzen in Südamerika in Zukunft einhalten will, eine Stelle aus einem Schreiben des Ministers Canning an Sir C. Stuart vom 31. März 1823 an, um zu beweisen, daß die spanische Regierung schon längst einen Vorgeschmack von der Ansicht der englischen Regierung über diesen Gegenstand erhalten habe. Die bezügliche Stelle ist folgende:

Digitized by Google

„Was die Provinzen Südamerika's betrifft, welche ihren Verband mit der Krone Spaniens gelöst haben, so scheinen die Zeit und der Gang der Ereignisse, deren Trennung vom Mutterlande bereits im Wesentlichen entschieden zu haben: wenn gleich die förmliche Anerkennung dieser Provinzen als unabhängige Staaten von Seiten Sr. M. durch verschiedene äußere Umstände, so wie durch das mehr oder minder befriedigende Vorschreiten derselben zu einer festen und geordneten Regierungsform beschleunigt oder verspätet werden kann. Spanien kennt Sr. M. Meinung in der Hinsicht längst."

— Man erinnert sich, daß die Franzosen am 23. September das Bombardement von Cadiz anfingen, während dem der König und die königliche Familie, eben so wie die übrigen Einwohner der Stadt, den Bomben ausgesetzt waren. Am folgenden Tage erließ der General Guilleminot folgendes Schreiben an den General Valdez, Gouverneur von Cadiz. Dieses Schreiben traf erst am 26. ein.

Puerto-Santa-Maria, vom 24. Sept.

„Se. k. H. der Prinz Generalissimus hat mir befohlen, Ew. Exzell. zu benachrichtigen, daß er die Behörden von Cadiz für das Leben des Königs und der königlichen Familie, oder wegen jeden Versuchs, den man ihn zu entfernen machen könnte, verantwortlich machè. Dem zu Folge würden, wenn man gegen den König irgend ein Verbrechen dieser Art beginge, die Kortes-Deputirten, die Minister, Staatsräthe, Generale und alle zu Cadiz zu Gefangenen gemachten öffentlichen Beamten über die Klinge springen müssen.

Ich bitte Ew. Exzell., mir von dem Empfang dieses Schreibens zu bescheinigen und zu genehmigen ꝛc.

Guilleminot, Major-General."

— Rossini ist als Componist und seine Frau als Sängerin bei der großen Oper angenommen worden. Beide zusammen erhalten für 3 Monate 2500 Pfund Sterl. (62,500 Franken).

Frankfurt, vom 20. November.

Se. königl. Majestät von Baiern haben unterm 16. Okt. Ihren Bevollmächtigten bei der Central-Untersuchungskommission zu Mainz, Ministerialrath von Hörmann „zur Belohnung der in jener Eigenschaft sich erworbenen Verdienste" zu Allerhöchstihrem Geheimenrath ernannt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2518] **Ankündigung.**

Den verehrlichen Freunden der „Charis. Rheinische Morgenzeitung." zeigt die Redaktion und die Verlagshandlung dieser Zeitschrift hierdurch an, daß solche auch für 1824 fortbestehen, und sich sowohl durch Gediegenheit, Anmuth und Vielseitigkeit ihres Inhalts, als auch durch Nettigkeit ihres Aeussern, mit diesem vierten Jahrgange bestreben wird, das Zutrauen und die Liebe ihrer zeitherigen vielfachen Gonner fortdauernd zu erhalten, und nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Dem zufolge wird die bisherige Sonnabends-Beilage eines Quartblatts aufhören, und dagegen jeden Donnerstag ein halber Bogen unter dem Titel: „Charis. Blätter für Kunst, Literatur und Alterthum" und zwar unter besonderer Nummer, als ein für sich bestehendes Blatt, ausgegeben werden; so daß also für das nächstfolgende Jahr wöchentlich vier Blätter, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend erscheinen, von denen die Rheinische Morgenzeitung das Jahr hindurch 156 Nummern, das Kunst-, Literatur- und Alterthumsblatt aber 52 Nummern enthalten soll. Bedeutende Kunstkenner und Alterthumsforscher haben uns ihre Beiträge zugesagt, und wir hoffen also auch von dieser Seite unsere Leser zu befriedigen, und unserm Unterhaltungs- und Belehrungs-Blatte, durch diese Erweiterung seines Plans, einen neuen Reiz und noch anziehenderes Interesse zu verleihen.

Um uns den dreijahrigen Beförderern unseres Unternehmens zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt dankbar zu erweisen, wollen wir ihnen allein den ungetrennten Jahrgang beider Blätter für den bisher bestimmt gewesenen Preis von 9 fl. rh. auch fernerhin überlassen; für die Städte übrigen Teutschlands aber, den Preis eines vollständigen Jahrgangs von 208 Nummern nebst 12 Musik- 4 Intelligenz- und 6 Titel- und Inhaltsblättern auf 12 fl. rh. oder 7 Rthlr. sächs. festsetzen, doch soll es auch einem jeden frei stehen, sich nur auf Eines der Blätter, und zwar auf das „Kunstblatt" mit 4 fl. 36 kr. oder 3 Rthlr. sächs. und auf die „Morgenzeitung" mit 8 fl. oder 5 Rthlr. sächs. zu abonniren. — Bestellungen und Einsendungen erbittet man sich wie zither.

Mannheim u. Heidelberg, den 1. Nov. 1823.

Die Redaktion und die Verlagshandlung der Charis zu Mannheim u. Heidelberg.

[2532] Jemand der mit eigenem bequeme Wägen gegen Ende dieses Monats mit Extrapost über Cassel, Hannover oder auch Bremen nach Hamburg zu reisen gedenkt, sucht einen Reise-Gesellschafter auf gemeinschafte Kosten. Zu erfragen Katharinenpforte Lit. F. Nr. 83.

[2529] **Am 17. d. kam Schiffer Thomas Wenten von Antwerpen mit dem Schiff de Hoop in Köln an und gebrauchte 21 Tage zu seiner Reise.**

[2454] **Ich habe eine Partie sehr schönen, rein ausgehechelten Flachs erhalten und erlasse davon 4½ Pf. pr. 1 Rthlr., im Centner zu noch billigerem Preise.**

Friedr. Ampach,
Fahrgasse im großen Faß.

[2471] **Feine, ächte Eiderdaunen mehrere Qualitäten, worunter Prima-Sorte von der seltensten Feinheit und Güte, werden in großen und kleinen Partien verkauft bei**

J. N. Graeffendeich.
große Sandgasse in Frankfurt a. M.

[2391] Das zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Geheimen Raths Freiherrn von Bartdaus Wiesenhütten gehörige Gut zu Bockenheim im Churfürstenthum Hessen der Schönhof genannt, eine halbe Stunde von Frankfurt entlegen und daher zum Betrieb der Milch Wirthschaft, des Handels der Bier- und Essig-Brauerei, Brandweinbrennerei, und jeden sonstigen Gewerbs geeignet, einen Flächenraum von

347 Morgen 3 Vrtl. 21 Ruth. 00 Schuh Ackerland
133 Morgen 3 Vrtl. 0 Ruth. 41 Schuh Wiesen
8 Morgen 2 Vrtl. 19 Ruth. 9 Schuh Garten

umfassend, sammt denen dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, bestehend in der Pachter-Wohnung, Brauhaus, Brantweinbrennhaus, Essigstube, geräumigen Rindvieh- und Pferde-Ställen, Scheuern, Remisen, Böden und Kellern, alles neu erbaut, bequem eingerichtet und im besten Stand befindlich — soll vom 22. Februar 1824 an auf 12 Jahre im Weg der Submission verpachtet werden, wobei zu bemerken, daß sämmtliche Grundstücke zehnd frei sind.

Auf Verlangen und nach vorheriger Uebereinkunft kann zugleich ein Theil des vorhandenen sehr ansehnlichen Inventarii, dem Pachter überlassen, auch das anstoßende Herrnhaus mit Nebengebäulichkeiten und angrenzenden englischen Garten vermiethet werden.

Diejenige Landwirthe, welche den Schönhof zu pachten wünschen, und sich durch Zeugnisse über ihre Fähigkeit ausweisen, auch angemessene Caution leisten können, haben bis Ende December laufenden Jahres ihre Gebote an die Executoren des letzten Willens des verstorbenen Herrn Geheimen Raths Freiherrn von Bartdaus Wiesenhütten, den Obristen von Mühlen zu Frankfurt den Ober-Hofgerichts-Rath Mackeldey zu Hanau und den Hofgerichts-Advocat Dr. Siegfriedeni zu Darmstadt einzureichen, mit welchen sich über die weitern Pachtbedingungen zu benehmen ist.

Wer nähere Auskunft über einzelne Bestandtheile des Hofs und Guts zu erhalten und solche einzusehen verlangt, beliebe sich an den Hofmann Strasheim auf den Hof selbst zu wenden. (Steht bereits zum Erstenmal in Nr. 310 der Beilage d. Ztg.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 325. Samſtag, den 22 November 1823.

München, vom 17. November.

"Das erhabene Feſt der Vermählung, welche zwei wahrhaft königliche Herzen beglückt, und zwei Königreiche mit Wonne erfüllt, iſt vorüber; der prachtvolle Trauungszug iſt zurückgeſchritten in die königlichen Gemächer. Ueber das Antlitz der durchlauchtigſten Braut war eine ſo himmliſche Anmuth ausgegoſſen, wie ſie nur der Pinſel eines Raphael in Farben hinzuhauchen vermöchte. Alle Gänge der königlichen Burg waren voll von Zeugen des feierlichen Augenblicks, und Thränen der Freude und Rührung leuchteten aus allen Blicken. Wer vermag die heiligen Gefühle zu ſchildern, welche die nicht minder zu Thränen gerührten königlichen Aeltern in ihren liebenden Herzen trugen? Verhallet iſt der verkündende Donner der Kanonen, verklungen der ernſte Glokkenruf, aber tief im innerſten Gemüthe lebt die Erinnerung an dieſe Stunde fort, eine herrliche Zukunft der Hochgefeierten und dem Bunde des Löwen mit dem Aar für alle Zeiten verheißend!

Unter den Gebilden der Kunſt, welche der durchlauchtigſten Prinzeſſin Eliſe als Huldigung der tiefſten Ehrfurcht überreicht wurden, verdient ein vom königlichen Sekretär im Staatsminiſterium der Armee, Andreas Mayr, auf Pergament mit kalligraphiſcher Pracht geſchriebenes Huldigungs-Sonett, gedichtet vom königlichen General-Zoll-Adminiſtrations-Buchhalter Friedrich Bruckbräu, einer herrlichen Federzeichnung wegen, beſondere Erwähnung.

Hoch in den Wolken ſchwebt der königliche Aar, die Krone auf dem Haupte, den kühnen Blick, wie fragend, in die Ferne richtend; auf ſeiner Bruſt ſchimmert aus weichem, lichten Flaume ein E; in den Klauen trägt er eine Guirlande, die in weiten Schwingungen die blumige Grenze bildet; ganz unten, gleichſam das Fundament des ſchönen Baues, ruht Baierns Genius auf dem koloſſalen Schilde, den Krone, Scepter und Schwert ſchmücken, neben an der gewaltige Löwe. Der 16. November 1823, als Vermählungstag, bildet in römiſchen Zahlen den Schlußſtein.

— In der Tauchnitz'ſchen Offizin zu Leipzig iſt der vollſtändige Klavier-Auszug von Mozarts Don Juan mit Stereotypen gedruckt erſchienen. Es iſt dieſes der erſte und zwar ganz gelungene Verſuch der Anwendung der Stereotypen auf Muſik-Werke.

Parma, vom 4. November.

Der Geheimerath und bevollmächtigte Miniſter Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland am ſardiniſchen Hofe, Graf Mocenigo, iſt den 27. vor. Mon. hier angekommen, um J. M. unſerer erlauchten Fürſtin ſeine Aufwartung zu machen, und hat ſich mehrere Tage hier aufgehalten, während welchen er häufig an die Tafel J. Maj. gezogen zu werden die Ehre hatte.

Paris, vom 17. November.

Rente 89. 5.

— Der König hat dem Hrn. Herzoge v. Rovigo den Zutritt in das Schloß der Tuillerien verboten.

— Gleich nach der Ankunft unſerer Truppen in Barcelonna erließ der Marſchall Moncey folgende Proklamation:

„Einwohner von Barcelonna!

Die franzöſiſchen Truppen kommen im Namen Sr. kathol. Majeſtat, um von den Forts und dem Platze Barcelonna Beſitz zu nehmen; ſeht in ihnen nur Alliirte und Freunde. Sie werden ſich glücklich ſchätzen, mit Euch zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, Eintracht und der Ruhe der Familien mitzuwirken. Ueberlaßt Euch, in dem Vertrauen, daß wir für die Sicherheit Aller wachen werden, Eueren gewöhnlichen Beſchaftigungen. Legt, durch die Erfahrung aufgeklärt, zu den Füßen Eueres Souveräns den Beweis Euerer Ergebenheit, Liebe und Treue ehrfurchtsvoll nieder. Es leben die Bourbons! Es leben die Könige von Frankreich und Spanien!“

— In der geſtrigen Sitzung der Aſſiſen wurde das Zeugenverhör in dem Prozeſſe des Doktors Caſtaing geſchloſſen und, der Ordnung der Verhandlungen gemäß, von dem Generaladvokaten, als öffentlichem Ankläger, die Maſſe aller gegen den Angeſchuldigten ſprechenden Beweisgründe mit lichtvoller Beredſamkeit zuſammengeſtellt und geordnet. Vor Allem ließ ſich der Generaladvokat, Herr Broe, auf den Einwand ein, den einige der als Zeugen oder als Sachverſtändige verhörten Aerzte, ihren Standpunkt verkennend, ſich erlaubt hatten, daß der Thatbeſtand nicht gehörig hergeſtellt und überhaupt kein corpus delicti vorhanden ſey. Der Generaladvokat zeigt, wie unjuridiſch dieſe ihre, überhaupt jenſeits

Digitized by Google

der Grenzen ihrer Befugnisse als Zeugen oder Sachverständige liegende, Behauptung in diesem concreten Falle sey und führt dagegen des berühmten d'Aguessau's Ausspruch an: le corps de delit n'est autre chose que le delit lui-même

„Nehmen wir — fuhr er fort — um auf den vor uns liegenden Fall unmittelbar zurückzukommen, die Vergiftung einer Person an, die seit sehr langer Zeit begraben ist; man entdeckt, nach Ablauf eines Jahres, daß eine solche Person einen gewaltsamen Tod erlitten habe; man erlangt hiervon den Beweis durch Umstände, die keinen Zweifel übrig lassen können; man gräbt den Leichnam aus; was findet man? verfaulte Ueberreste. Es wird demnach unmöglich, zu erkennen, ob Gift gebraucht worden ist. Sollte alsdann wegen der Fäulniß, worin sich der Körper des Schlachtopfers befindet, Verjährung in Betreff der Vergiftung eingetreten seyn? Man sage aus, ob es in diesem Falle nicht augenfällig ist, daß man die Beweise des Verbrechens außer dem Leichnam suchen muß, und daß man demnach, wie einer der zum Zeugen berufenen Aerzte es sagte, blos da den Beweis suchen soll, wo er seyn muß, nämlich in den begleitenden Umständen.

Unsere Ansicht ist die aller Kriminalisten, des klassischen d'Aguesseau, des berühmten Generaladvokaten Seguier. Die Prinzipien, die wir eben aufgestellt haben, gründen sich auf einen bestimmten Text des Gesetzes, jenes Gesetzes, das Sie kennen müssen: denn es ist in großen Buchstaben in dem Saale ihrer Berathungen angeschlagen, es ist der Art. 342 des Gesetzbuches über den peinlichen Prozeß."

(Der Generaladvokat verlas hierauf die lange Instruktion für die Geschwornen, die sich in diesem Artikel befindet, der ihnen anempfiehlt, nicht nach dieser oder jener Art von Beweisen, nach einzelnen Aktenstücken oder Indizien, sondern allein nach ihrer innigsten, durch den Totaleindruck hervorgerufenen Ueberzeugung zu sprechen.)

„Wenn Sie — redete er die Geschwornen an — den Grundsatz zugeben, daß man, um eine Vergiftung durch vegetabilische Substanzen zu beweisen, den sogenannten materiellen Beweis haben muß, das heißt: daß bewiesen werden muß, was zu beweisen unmöglich ist: dann darf man auch keinen Anstand nehmen, dem Artikel des Strafgesetzbuchs gegen die Vergifter den Zusatz beizufügen: „„Demungeachtet kann man, weil die Pflanzengifte keine Spur hinterlassen, ungestraft mit diesen Stoffen vergiften; es steht demnach Jedem frei, zu vergiften!""

Wenn ein so schreckliches Beispiel von Straflosigkeit in einem Prozesse dieser Art gegeben würde: so könnten sie die Folgen davon nicht berechnen. Wir fügen sogar hinzu, daß wir bereits jene Folgen fürchten, nicht wegen der Entscheidung, die Sie treffen werden; sie wird gerecht seyn, wir bezweifeln es nicht; allein wir sind in großer Besorgniß wegen der Folgen dieser unseligen Oeffentlichkeit, welche in diesem Prozesse vielleicht so vielen Individuen verderbliche Kenntnisse von den Mitteln zu vergiften ertheilt hat. Diese Mittel waren ihnen unbekannt; man hat sie ihnen entdeckt; sie erwarten vielleicht nur noch die Gelegenheit zur Vergiftung."

Castaing blieb während der ganzen Rede ruhig, die Augen auf das oberhalb seiner Richter hängende Christus-Bild geheftet. Der Generaladvokat schloß seine lange Auseinandersetzung mit den Worten: „Wir können nicht umhin, den allgemeinen und tiefen Eindruck anzuführen, den die Verhöre des Angeschuldigten in uns zurückgelassen haben. Haben Sie nicht, wie wir, in der Sitzung in Mitte der niederschmeichelnden Fragen, die an den Angeklagten gerichtet wurden, in Mitte des heuchlerischen Bestrebens nach jener bescheidenen Haltung der Unschuld, mehr als einmal die Unruhe bemerkt, die sein schuldvolles Gewissen bewegte, die Gewissensbisse, die seine Seele zerrissen? Schien es Ihnen nicht öfter denn einmal, als wenn mitten unter seinen abgeschmackten und schändlichen Lügen mit unwiderstehlicher Gewalt ein Geständniß auf seine Lippen sich drängte, das er Gott und den Menschen zur Sühne seiner Missethaten hätte darbieten sollen? Haben Sie nicht die Hand der rachenden Vorsehung über seinem Haupte schweben sehen? Schien es Ihnen nicht, als wenn dieser Mensch seine Kraft erschöpft habe, um das Verbrechen zu begehen, und keine mehr finden könnte, um es zu vertheidigen?"

Nach dem Generaladvokat nahm Herr Roussel, erster Vertheidiger des Angeklagten, das Wort. Heute wurde dessen zweiter Vertheidiger, Berryer, und bei Abgang der Post das Resumé des Präsidenten vernommen. Man erwartet, daß noch heute Nacht das Urtheil wird gesprochen werden.

Madrid, vom 10. November.

Der König, unser Herr, hat dem Infanten Don Sebastian das goldne Vließ verliehen.

Er hat zum Großkreuz des Ordens Karls III. den Herzog Mathieu von Montmorency, Pair von Frankreich, ernannt.

Derselbe hat gleichfalls zum Einführer der Gesandten den Marquis de Caballero, Majordomo der Wache Sr. M. ernannt.

Am 10. Morgens sind sämmtliche Staatssekretäre und Mitglieder Regentschaft, die zu Madrid waren, nach der königl. Residenz Aranjuez abgegangen.

— In Vollziehung des Art. 1. der abgeschlossenen Uebereinkunft, wird die Garnison von Barcelonna Tarrussa ꝛc., die von Tarragona Reuß ꝛc. und die von Hostalrich San Felice de Quixalb zu Kantonnirungsquartiere erhalten.

— Der Restaurador liefert folgende zwei Artikel:

1.) „Ein unseres Vertrauens würdiger Mann, der aus Frankreich kommt, versichert uns, daß unsere Gefangenen stets in ihrem schönen Betragen beharren; sie singen nach wie vor ihr Tragala vollkommen und einer der Koriphäen der Partei, Balarea, versicherte, sagt man, mit viel Zutrauen, daß zwei Versuche erfolglos gemacht worden wären, daß aber der dritte nicht mißlingen würde. Die Wendung ist nicht übel."

2.) folgendes Schreiben aus Murcia vom 28. November:

„Eine unermeßliche Volksmenge begab sich gestern Abends unter dem Rufe, es lebe die Religion! es lebe die heilige Inquisition! es lebe der König, unser Herr! in das Haus des Domherrn und Ehren-Inquisitors Don Joseph de Castro. Einige Personen gingen in sein Zimmer hinauf und die Abgeordneten des Volks sagten ihm, daß sie, mit Vollmachten von der kompetenten Behörde versehen und den dringenden Bitten des Volks nachgebend, ihn, als den einzigen sich zu Murcia befindenden Inquisitor, aufzusuchen kämen, damit er die Glaubensfahne ergreife. Diese nämlichen Personen setzten ihn sofort in einen Lehnsessel und trugen ihn auf ihren Schultern nach dem Gemeindehause, wo man ihm die Fahne übergab. Don Antonio Fontes, mehrere Sekretäre und Diener des heiligen Tribunals erschienen alsbald und durchstreiften die vornehmsten Quartiere der Stadt, das Bildniß des Königs und ein prächtiges Banner tragend, worauf man Ferdinands Namen las. Ein vorschriftmäßiges Protokoll, welches alle diese Zuträgnisse und die laut geäußerten Wünsche des Volks bezlaubigt, ist von den Abgeordneten des Volks aufgenommen und zur Kenntniß Sr. Maj. gebracht worden. Die Munizipalität, welche dieses Protokoll eingesandt hat, bittet abermals, daß der König geruhen möge, das heilige Tribunal der Inquisition wieder herzustellen."

— Nachstehendes sind die weiteren Bestimmungen der zwischen Marschall Moncey und General Mina abgeschlossenen Kapitulation (s. u. vorg. Bl.):

Digitized by Google

4. Wenn Offiziere, Angestellte oder andere Individuen von der Armee es wünschen, an besagten Plätzen zur Anordnung ihrer Geschäfte für den Augenblick zu verbleiben, so sind sie dazu ermächtigt.

5. Die Generale und Offiziere außer Diensten von allen Klassen, die zu keinem Korps gehörigen Offiziere, die vom Generalstabe, von der Artillerie, vom Genie und von der Marine, die Angestellten bei der Militär-Verwaltung, die in besagten Plätzen sich befinden, sollen ihre Grade und Equipagen behalten und, in Betreff ihrer Meinungen und ihres politischen Benehmens alle die Garantieen erhalten, die im Artikel 2 für die Offiziere von den Linientruppen festgesetzt sind. Sie sind ermächtigt an den Orten zu bleiben, wo sie sich befinden.

6. Die Zollbedienten zu Fuß und zu Pferd, die an besagten Plätzen sich befinden, sollen ihre gegenwärtige Organisation beibehalten; sie werden wie die Linientruppen in Kantonnirungen verlegt werden und können zur Erfüllung der ihrer Errichtung entsprechenden Verrichtungen berufen werden, unter den den Linientruppen durch Art. 2 bewilligten Garantieen.

7. Die Provinzial-Jäger zu Fuß und zu Pferd sollen die nämlichen Garantieen erhalten; in Gemäßheit ihrer Anwerbung wird ihnen der Abschied zugestanden werden. Die Offiziere, Sergeanten und Korporäle werden ihre Auszeichnungen tragen dürfen; diejenigen, welche bei der Armee bleiben, werden keine andere Auszeichnungen, als die des Grades tragen dürfen, den sie vor dem Zeitpunkte bekleideten, wo sie zu den Provinzial-Jägern übertraten.

8. Die Lokalmilizen, sowohl die Freiwilligen, als die Kraft des Gesetzes aufgehobenen, die Korps der Angestellten, werden am nämlichen Tage der Besitznahme der besagten Plätze, ihre Waffen bei den Artillerie-Parks niederlegen. Die Individuen, welche die besagten Korps bilden, werden an den besagten Plätzen bleiben, oder sich an jeden beliebigen Ort hindegeben können, unter den durch Art. 2 festgesetzten Garantieen persönlicher Sicherheit; die nämlichen Garantieen sollen einem jeden Individuum zugestanden werden, das unter irgend einer Benennung die Waffen ergriffen hat.

9. Den an besagten Plätzen weder wohnenden noch seßhaften Milizen steht es frei, zu bleiben oder zu gehen und zu ihren betreffenden Gemeinden zurückzukehren. Die Platzkommandanten und Justizstellen werden aufgefordert, ihnen Sicherheit und Schutz zu gewähren.

10. Se. Exzell. der Marschall Herzog von Conegliano wird seine Vermittelung dahin verwenden, um die Aufhebung des Sequesters zu bewirken, womit, aus politischen Ursachen, die Güter der Milizen oder anderer an oben besagten Plätzen seßhaften oder dahin geflüchteten Individuen belegt worden sind.

11. Die Italiener und Deutsche, die zu den in besagten Plätzen befindlichen Korps gehören, sollen als spanische Militärs behandelt werden. Diejenigen, welche es verlangen, sollen Passe erhalten.

12. Die Civil-Beamten, diejenigen Personen, die während des konstitutionnellen Systems öffentliche Aemter bekleideten, und alle andere Individuen werden weder für ihre Person, noch hinsichtlich ihrer Güter, wegen des öffentlichen Benehmens, noch wegen der Meinungen belangt werden können, die sie sowohl mündlich als schriftlich geäußert haben.

13. Der Hr. Marschall, Herzog von Conegliano, wird seine Vermittelung eintreten lassen, damit die von den Beamten und den durch das konstitutionnelle System in Katalonien niedergesetzten Verwaltungen eingegangenen Schulden und Verbindlichkeiten anerkannt werden, vorbehaltlich der Regulirung der Rechnungen.

14. Den nach besagten Plätzen geflüchteten oder daselbst seßhaften Welt- und Klostergeistlichen steht es frei, daselbst zu bleiben oder zu gehen, unter den durch Art. 2 festgesetzten persönlichen Garantien.

15. Die französ. Armee wird keine Kriegssteuer von besagten Plätzen fordern.

16. Es sollen den Individuen von jeder Klasse, welche wegen politischer Meinungen Spanien verlassen wollen, Passe bewilligt werden. Sie sollen nach den von den französ. Behörden mit ihnen gemeinschaftlich bestimmten Punkten entweder zu Wasser oder zu Lande hingebracht und ihnen für die zur Reise nach ihrer Bestimmung erforderliche Zeit Unterhaltsmittel bewilligt werden, unter der Bedingung jedoch, daß sie vor den besagten Behörden in den ersten drei Tagen der Besitznahme besagter Plätze erscheinen sollen. Sie können ihr bewegliches Eigenthum mitnehmen und man wird ihnen die nöthigen Mittel zu dessen Fortschaffung geben.

17. Die Plätze Barcelonna, Tarragona und Hostalrich sollen von den französ. Truppen 48 Stunden nach Mittheilung der Ratifikation gegenwärtiger Konvention besetzt werden. Besagte Truppen werden davon im Namen Sr. Maj. Ferdinands VII. Besitz nehmen.

Die Hafen Barcelonna und Tarragona sollen gleichzeitig mit den Plätzen von den französ. Kreuzern in Besitz genommen werden.

18. Die Waffen jeder Art, Zeughäuser, Parks, Geschütz, alle Militar-Magazine und alle spanischen Kriegsschiffe, die sich in den Hafen von Barcelonna oder Tarragona befinden, sollen, unter Inventarium, den zu ihrer Uebernahme ernannten französ. Beamten überliefert werden.

19. Die Schiffe jeder andern Nation, die in den oben bezeichneten Hafen sich befinden, können weder zurückbehalten, noch unter irgend einem Vorwande belästigt werden.

20. Um die Privatinteressen zu begünstigen, werden die französ. Behörden Passe an die Einwohner besagter Plätze, welche deren bedürfen, ertheilen, bis die spanischen Civilbehörden installirt seyn werden.

21. Die französ. Behörden werden bei der Besitznahme besagter Plätze alle nöthigen Mittel ergreifen, um die öffentliche Ruhe zu sichern und jeder Art von Unordnung zuvorzukommen.

22. Gegenwärtige Konvention wird nur gültig seyn, wenn solche vom Hrn. Marschall Herzog von Conegliano und von Sr. Exzell. dem Generallieutenant Espoz y Mina wird ratifizirt seyn. Diese Ratifikation soll morgen statt finden.

Sarria, am 1. November 1823.

Unterz.: Der Graf Curial, der Baron Berge, Desprez, Rotten, Joseph de la Torre Trasierra, Ramon Gali, Antonio Gironella, Joseph Elias.

Barcelonna, am 2. November 1823.

Genehmigt und ratifizirt von mir, dem Generalkommandanten des 7. Militärdistrikts und Obergeneral des ersten Operationskorps.

Espoz y Mina.

Sarria, am 2. November 1823.

Genehmigt und ratifizirt: der Marschall von Frankreich, Herzog von Conegliano, Oberbefehlshaber des 4. Korps der Pyrenäen-Armee.

Moncey.

Für gleichlautende Abschrift: Espoz y Mina.

London, vom 14. November.

3 pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83¼; — spanische Obligationen 24.

— Für heute hat der Courier seinen großsprecherischen Ton gegen Frankreich und dessen Alliirte aufgegeben. Anstatt den Franzosen mit seinem Zorn zu drohen, sucht er ihnen zu beweisen, daß sie das nämliche Interesse, wie die Engländer haben, die Unabhängigkeit von Südamerika anzuerkennen. Er geht noch weiter: Er versucht, Spanien zu beweisen, daß es den Verlust seiner Kolonien nicht im Mindesten zu bedauern habe. Sie brachten demselben eine ungeheure Menge Gold und Silber ein, sagt er; al-

Digitized by Google

lein, Alles wohl erwogen, was waren Peru und Mexiko für Spanien? Ein Mühlstein um seinen Hals.

— Robert Wilson ist als Passagier am Bord des Packetboots, der Walsingham, angekommen, das, gerade von Gibraltar kommend, am 8. zu Falmouth eingelaufen ist.

— Man hat die Mannschaft der Fury und des Hecla entlassen, die seit der Rückkunft des Kapitäns Parry zu Deptford vor Anker liegen. Allein man hat diesen Schiffen ihre innere Einrichtung gelassen, woraus man schließt, daß von einer dritten Expedition nach dem Pol die Rede ist.

London, vom 15. November.

Die englischen Konsol., zu 83¼ eröffnet, standen 83⅛. — Die spanischen Bons waren um 11 Uhr auf 23¼ und um 1 Uhr auf 22¼ gefallen. Die neuen Bons von 1823 standen zu 17, fanden aber keine Käufer.

— Ein neuer Mord, ähnlich dem des Herrn Wears, hat so eben England in Schrecken versetzt: es ist dies die Ermordung der HH. Mars und Williamson. Der Unterschied zwischen beiden, sagt der englische Journalist, besteht darin, daß der Eine Abscheu, der Andere Entsetzen erregt.

— Lord Granville ist zum Gesandten im Haag ernannt worden.

— Die englischen Zeitungen sind, wie gewöhnlich, großen Theils mit Auszügen aus französ. Blättern angefüllt, und der Prozeß Castaings so wie der an dem griechischen Priester Isakarius versuchte Meuchelmord nehmen darin eine bedeutende Stelle ein.

— Der Courier bringt hinsichtlich des französ. Ministeriums und namentlich des Kriegsministeriums gewagte Behauptungen vor, die sämmtlich von seiner Erfindung sind und die nicht einmal das Verdienst der Wahrscheinlichkeit haben.

— Auf nächsten Dienstag ist ein Kabinetsrath angesagt, was seit 3 Monaten nicht mehr der Fall war. Nach des Courier's Versicherung soll Südamerika der Gegenstand dieser Berathung seyn.

— Das oben genannte Blatt erklärt sich mit Bitterkeit gegen die Hinrichtung Riego's, der nach allem Völkerrecht als Kriegsgefangener zu betrachten gewesen sey; ihn allein richten, während allen übrigen Mitgliedern der Kortes persönliche Sicherheit verbürgt worden, sey ein Akt persönlicher Rachgierde.

— Der Courier zeigt an, daß sein Blatt jetzt durch eine Maschine gedruckt werde, welche in einer Stunde zweitausend Exemplare abdrucke, ja einigemale habe man es schon auf 2880 Exemplare in einer Stunde gebracht. Die Maschine ist gebaut durch Hrn. Napier und wird nur von 2 Männern in Bewegung gesetzt. Es hat diese neue Presse den großen Vortheil für die Zeitung, daß mit dem Drucke bis wenige Stunden vor der Ausgabe gewartet werden kann, so daß die neuesten Nachrichten, die eben angekommen, noch mit benutzt werden können.

— Unsere Oppositionsblätter erzählen, daß der König von Frankreich einen eigenhändigen Brief an den König von Spanien geschrieben habe, um ihn zu bewegen, je eher je lieber eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, und unvermeidliche Ausnahmen davon so zu bestimmen, daß darüber in den Gemüthern derjenigen, welche begnadigt werden, nicht der geringste Zweifel übrig bleiben könne; so wie auch ernstlich zu erwägen, ob die alten spanischen Institutionen keine Grundsätze enthalten, welche die Macht und Würde des Throns mit der Freiheit des Volks in Uebereinstimmung bringen können. Bei diesem Brief muß der französische Monarch gefühlt haben, daß wenn er auch, als Bundesgenosse und Oberhaupt der Bourbonen, das Recht nicht habe, dem König Rath zu geben, ihn gleichwohl seine Jahre, seine Erfahrungen, so wie auch sein Mißgeschick zu der Erwartung berechtigen, daß seinen Worten Gehör geliehen werde, indem es hier darauf ankommt, die Erschütterungen einer Staatsumwälzung abzuhalten und die Ruhe fest zu begründen. Man hat zwar kräftig, aber bisher noch vergeblich, auf die Entlassung des Ministers Saez angetragen. Auch der russische Gesandte arbeitet an der Beförderung eines gemäßigteren Systems; ist aber der Meinung, daß der unumschränkte König die Volksrepräsentationen nicht als Grundsatz aufstellen müsse.

Haag, vom 16. November.

Das Gesetz zur Befreiung der Gebäude des Wohlthätigkeits-Vereins von der Grundsteuer ist einstimmig angenommen worden. Der Hr. Barthelemy entwarf eine sehr vortheilhafte Schilderung von dem Aufblühen der Kolonie zu Wortel und behauptet, daß das betreffliche Gesetz keineswegs ein mit dem Staatsgesetze im Widerspruch stehendes Privilegium befasse, sondern nur zur Beförderung eines gemeinnützigen Instituts diene. Der Hr. van Alphen sprach in demselben Sinn von den Armen-Kolonieen in den nördlichen Provinzen und bemerkte, daß sie viel zweckmäßiger seyen, als dasjenige, was man in England zur Ausführung bringe, um das Betteln auszurotten, indem man daselbst jährlich 80 Millionen an die Armen verwendet, ohne das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Derselbe Redner machte auch aufmerksam darauf, daß unsere gegenwärtigen Finanz-Gesetze weit besser zur Beförderung der Industrie geeignet seyen, als die Prohibitionsgesetze und hohe Abgaben unserer Nachbarn.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Auf dem Wege von der neuen Mainzerstraße auf zum St. Gallusthore hinaus durch die Anlagen bis zum Bockenheimer Thore und von da unmittelbar in die neue Mainzerstraße zurück ist ein mit 6 Turquoisen besetzter Haken, an welchem 2 kleine Schlüssel sich befanden, verloren gegangen. Wer denselben bei der Redaktion dieses Blattes Lit. G. Nr. 3 abgiebt, darf einer angemessenen Belohnung versichert seyn.

[2519] Bei der heute statt gefundenen 8. Verlosung der hochfürstl. Leining'schen durch mich negocirten Anleihe de fl. 580,000, modo fl. 476,000 sind folgende Partial-Obligationen herausgekommen und zur Ablage mit dem 1. Jan. 1824 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 16, 44, 84, 86, 115, 116, 249, 256,
" " " 262, 273, 284, 330, 349, 375, 391,
" " " 528; jedes ad fl. 1000.

Lit. B. Nr. 19, 20, 31, 32: jedes ad fl. 500;

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß dringe, damit die Inhaber vordemerkter Obligationen den Betrag mit dem 1. Jan. 1824 bei mir empfangen lassen, indem von diesem Termine an keine weiteren Zinsen davon vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 17. Nov. 1823.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2467] Zu meinem systematisch geordneten Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers hat ein Nachtrag neuer Gegenstände die Presse verlassen, und bin nun wieder mit einer großen Auswahl der geschmackvollsten, neuesten und nettesten Spielwaaren, sowohl zur angenehmen, nützlichen und lehrreichen Beschäftigung der Jugend, als auch mit vielerlei Apparaten und physikalischen Instrumenten englischer und französischer Kunst- und Galanterie-Waaren aufs reichlichste versehen.

Joh. Val. Albert, Tönges-gasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Fluch und Segen. Drama in 2 Aufzügen. (Margarethe: Mag. Wacker.)
Hierauf: Der Mandarin. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 325

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 22. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2507] In der Büschlerschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und bei H. L. Brönner zu haben:

Die Seefahrer.

Romantische Darstellung von dem Verfasser

von

Wahl und Führung.

Drei Theile.

8. 7 fl. 12 kr.

Die ersten Werke des Herrn Verfassers wurden mit entschiedener Liebe aufgenommen. Um so vertrauender übergeben wir dem Publikum die hier genannte Dichtung desselben, bei welcher er sich — nach seinem Ausdrucke — den Zweck setzte: ein Werk zu Stande zu bringen, in welchem sich Dichtung und Wirklichkeit auf das Innigste durchdringen, und das eben so eine große und reiche Welt in anziehenden Bildern darstellen, als auch jene tiefere Erregung des Gemüthes und den höhern Trost gewähren möge, welche nur eine ideale Auffassung der Schicksale des Lebens darzubieten vermag.

Besonders machen wir auch alle diejenigen auf dieses Werk aufmerksam, welche sich nach einer eben so erheiternden und unterhaltenden, als erweckenden und belehrenden Lectüre für den häuslichen Kreis, oder nach einer durchaus sittlich reinen und gemüthlichen litterarischen Gabe für das Christfest oder andere Familien-Anlässe umsehen, und geben ihnen voraus die Versicherung, daß sie in der Wahl dieses Werkes sich vollkommen befriedigt finden werden.

System der Logik

von

D. W. Esser.

Preis 2 fl. 42 kr.

Nach dem übereinstimmenden Urtheil vollgültiger Richter empfiehlt sich dieses Werk des an der Universität Bonn rühmlichst bekannten Verfassers nicht nur durch eine eigenthümliche und wahrhaft interessante Behandlung des Gegenstandes in Hinsicht auf Form und Materie, sondern auch eine höchst klare und lichtvolle Darstellung, womit der Verfasser seinen Lesern das Studium einer so wichtigen und schwierigen Wissenschaft erleichtern wollte. Es läßt sich daher mit Sicherheit voraussehen, daß dieses Buch allseitig diejenige günstige Aufnahme finden werde welche ihm bereits von angesehenen Gelehrten und einem großen Theile des philosophischen Publikums geworden ist.

Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herren Augusti und Andern, herausgegeben von Doct. Gieseler und Doct. Lücke. Drittes Heft. 1 fl. 12 kr.

[2417] Kunst-Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben mit teutschem Texte erschienen:

Die Werke Canova's

Sammlung

von

lithographirten Umrissen nach seinen Statuen und Bas-reliefs.

Begleitet

von einem erläuternden Text über jedes einzelne Werk nach den Urtheilen der Gräfin Abrizzi und den besten Critikern, nebst dem Leben Canova's

von

H. De Latouche.

Diese Sammlung, davon der Text sowohl, als die Bilder auf groß extrafein Imperial-Velin erscheinen, wird aus 20 Lieferungen, jede Lieferung aus fünf Blättern mit besonderm Text zu jedem Blatt, das Ganze also aus 100 Blättern bestehen. Monatlich erscheint ein Heft; der Subscriptionspreis ist für das Heft 18 Gr. sächs. und wird jedesmal mit Erscheinung des Heftes bezahlt.

Die Subscription ist offen bis Ende dieses Jahrs, dann wird der Preis um ein Drittheil erhöht. —

Einzelne Hefte können nicht abgegeben werden. Bei Beziehung des ersten Heftes wird zugleich das letzte vorausbezahlt.

Die Meisterwerke Canova's sind in Europa zerstreut; sie können kaum von Wenigen auch nur ihrer größern Anzahl nach im Original bewundert werden; die Erscheinung einer solchen Gallerie, als des zweckmäßigsten Surrogats der Werke selbst, hilft daher einem wahren Bedürfniß ab, und ihr so wohlfeil erkaufter Besitz verspricht allen Freunden der Kunst und des größten Künstlers unserer Zeit einen herrlichen Genuß.

Dieß und die darauf begründete Hoffnung einer kräftigen Unterstützung von Seiten der teutschen Kunstfreunde hat den Unterzeichneten zu der oben entwickelten Unternehmung bewogen; und da er bei Ausstattung dieses Prachtwerks keine Kosten und Mühe gespart hat, so schmeichelt er sich bei dem sehr mäßigen Preise einer günstigen Aufnahme.

Der Prospectus sowohl, als auch die erste Lieferung ist bereits an die Buch und Kunsthandlungen gesandt worden, woselbst man subscribiren kann.

Stuttgart den 20. October 1823.

Fried. G. Schulz.

Für Frankfurt a. M. und umliegende Gegend wendet man sich an die Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

[2508] Von der sehr interessanten Schrift:

La Grèce en 1821 et 1822. Correspondence politique publié par un Grec.

ist bereits eine teutsche Uebersetzung mit Anmerkungen und Zusätzen von Herrn Prof. Krug, unter der Presse und wird ehestens an alle solide Buchhandlungen versendet.

Leipzig den 10. November 1823.

F. Ch. W. Vogel.

Digitized by Google

[2488] Bei G. Hayn in Berlin ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Haus- Brod- und Lehrherr

in seinen ehelichen, väterlichen und übrigen hausherrlichen Verhältnissen gegen Gesinde, Gesellen und Lehrlinge. Nach allgemeinen und insbesondere nach preußischen Gesetzen. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preußischer Hofrath. gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Nicht nur die Absicht des Verfassers, durch diese Schrift zur Erreichung des schönen Ziels beizutragen, das Familienleben immer mehr zu einem Paradiese, zu einem Leben voll Glückseligkeit, Friede und Zufriedenheit umzuschaffen, ist lobenswerth, sondern auch die Ausführung verdient nach Refer. Ueberzeugung allen Beifall. Der Verfasser nimmt seinen Weg durch das Gebiet der allgemeinen Wahrheiten der praktischen Vernunft, zu den Gesetzen des Staats. Er bezeichnet in jenem die Grenzen, innerhalb welcher die Regierung des Mannes und die Herrschaft der Frau sich bewegen sollen, wenn ihr Ehestand kein Wehestand seyn soll; er zeigt in treffenden Lehren, wie die Kinder erzogen, die Familiengehülfen behandelt werden müssen, wenn Gehorsam und Liebe, Achtung, Treue und Folgsamkeit den Hausstand zu einem glücklichen Stande machen sollen. Hieran schließt sich die Preußische Gesetzgebung über die gesammten häuslichen Verhältnisse, und enthält die Erfordernisse einer gültigen Ehe und der Eheverlöbnisse, die Rechte und Pflichten der Eheleute in Beziehung auf ihre Person und auf ihr Vermögen, die Folgen der getrennten Ehe durch den Tod, durch richterlichen Ausspruch; Gründe für und wider die Ehescheidung; ferner die Rechte und Pflichten der Eltern und Kinder, der Herrschaften und des Gesindes, der Hausofficianten, der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Alle Gesetze, so wie die neue Gesindeordnung, sind nicht nur vollständig aufgenommen, sondern es sind denselben auch die spätern Ergänzungen beigefügt. Wenn Aufklärung und Unterricht über diejenigen Verhältnisse, die unser Thun und Lassen jeden Augenblick berühren, nur heilbringende Folgen haben können, so muß Ref. wünschen, daß dieses Werk als ein recht nützliches und belehrendes Handbuch in allen Familien Eingang finden möchte.

[2440] Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist jetzo fertig geworden und bei Herrn Barrentrapp in Frankfurt so wie in allen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Interessante Erzählungen aus der wirklichen Welt.

Zur Unterhaltung für wißbegierige Söhne und Töchter. 8. mit vier illuminirten Kupfern. Gebunden. Preis 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser, dem wir schon mehrere sehr beliebte Jugendschriften, namentlich Rinaldo's Reisen durch Deutschland, zu verdanken haben, wünscht den Kindern in diesen Erzählungen aus der wirklichen Welt ein Buch in die Hände zu geben, aus welchem sie die Welt kennen lernen, wie sie wirklich ist, und nicht wie die Phantasie des Dichters sie schaffte. Soll aber die wirkliche Welt in Erzählungen ansprechen, so muß der Stoff zu solchen nicht aus dem alltäglichen Leben genommen werden, sondern es müssen Ereignisse seyn, welche durch Seltenheit, sonderbaren Wechsel der Schicksale unterhalten und die Aufmerksamkeit fesseln. Acht und zwanzig solcher Erzählungen sind in diesem Buche enthalten, und machen die Jugend mit allen Zeiten, allen Sitten, allen Völkern bekannt. Die vier sehr hübschen Kupfer, so wie das übrige Aeußere sind dem innern Werthe des Buches entsprechend.

Im November 1823.

[2511] Bei Hayn in Berlin und in der Andreäischen Buchhandlung in Frft. u. in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Betrachtungen, Gebete und Lieder.

auf alle Wochen, Feier- und Festtage des Jahres. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. Von Adolph Wilhelm Schmolck, Doctor der Philosophie ꝛc. Zwei Theile. Mit dem Bildniß des Verfassers. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

[2513] Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben ganz neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Peter von Kobbe's Handbuch der Teutschen Geschichte.

Ein starker Band in gr. 8. auf schönem Velinpapier gedruckt. Preis 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

* Der Verfasser erzählt hier in einer kräftigen und unpartheiischen Sprache die Geschichte unseres Vaterlandes.

Zwischen den schon vorhandenen weitläuftigen und bändereichen Werken und solchen, die mehr für den Unterricht der Jugend geschrieben sind, wird dies Handbuch gewiß einen nützlichen und ehrenvollen Platz ausfüllen und wird daher der Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums bestens empfohlen.

[2510] Von dem für die Menschheit höchst wichtigen Buche:

J. N. Bischoff, (Königl. sächs. Justizrath), P. A. Fonk und Chr. Hamacher, deren Richter und die Riesen-Assisen zu Trier in den Jahren 1820 und 1822 vor dem offenen, redlichen, deutschen Geschwornengericht der Vernunft, der Wahrheit und Gerechtigkeit.

ist die zweite und letzte Abtheilung erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Brönner, Hermann, Barrentrapp, Jäger, Sauerländer, für 2 Thlr. 6 Gr. zu bekommen, von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

[2415] Empfehlung eines Weihnachtsgeschenks.

Parabeln

von

J. F. Schlez.

Preis: auf feines Postpap. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 fl. 6 kr.
auf weiß Schweizerpap. . . 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr.
auf ord. Druckpapier . . 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses auch in seinem Aeußern, durch guten Druck und 2 treffliche Vignetten von Gubitz ausgestattete Werkchen kann allen Eltern, Lehrern ꝛc., denen Krummachers Parabeln ꝛc. eine erfreuliche Gabe waren, unter der Menge von bunten Weihnachtsgeschenken, welche jetzt wieder ausgeboten werden, mit vollester Ueberzeugung, als eins der Gehaltvollsten für Geist und Herz empfohlen werden. Ich habe die Veranstaltung getroffen, daß das treffliche Werkchen in allen guten Buchhandlungen zu finden ist.

Giesen im November 1823.

Georg Friedrich Heyer.

[2473] Herders Leben.

In unserm Verlage ist eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Joh. Gottfr. von Herders Leben. Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Uebersicht seiner Werke. Herausgegeben von Dr. H. Döring. Mit Herders Portrait von Schwerdtgeburth, einem Fac simile und einer Abbildung seines Denksteins in der Stadtkirche zu Weimar.

Auch unter dem Titel:

Gallerie Weimarischer Schriftsteller. Zweiter Theil. Joh. Gottfr. von Herder. 342 Seiten.

Der größte Theil des gebildeten deutschen Publicums hat unstreitig längst das Bedürfniß einer vollständigen Biographie Herders empfunden, eines Genius, der so tief und vielseitig auf die Bildung seiner Zeitgenossen einwirkte. Diesem Bedürfniß hat nun Herr Döring — bereits rühmlichst bekannt durch das in unserm Verlage erschienene Leben Schillers — abgeholfen, indem er mehrfache Irrthümer in andern Biographien Herders berichtiget und namentlich unterstützt durch zuverlässige Nachrichten über Herders Amtsverhältnisse in Weimar, diese in ihrem wahren Lichte dargestellt hat. Das Werk ist in einer blühenden Sprache geschrieben, und zerfällt der leichtern Uebersicht und des Reichthums der Lebensverhältnisse wegen in sechs Perioden. Unpartheiisch, doch mit inniger Hochachtung, wird Herder in der darauf folgenden gedrängten Uebersicht seiner Schriften als Dichter, Aesthetiker, als Philosoph, Kritiker und Theolog gewürdiget. — Herders Portrait von Schwerdtgeburth

Digitized by Google

hat, wie wir selbst als Zeitgenossen versichern können, das Verdienst der sprechendsten Aehnlichkeit, das allen bisherigen Abbildungen mehr oder minder fehlte. Auch das fac simile des Verewigten, so wie die Abbildung seines Denksteins in der Stadtkirche zu Weimar, werdem dem Publicum eine angenehme Zugabe seyn, und Druck und Papier nichts zu wünschen übrig lassen. Preis in elegantem Umschlag geheftet 3 fl. 12 kr.

Vom ersten Theil dieser Gallerie Weimarischer Schriftsteller, Schillers Leben enthaltend, sind fortwährend Exemplare zu 3 fl. 12 kr. zu haben.

Weimar d. 7. Nov. 1823.

Gebrüder Hoffmann.

Vermischte Anzeigen.

[2505] Im August vorigen Jahrs ist auf der Straße zwischen Gladenbach und Hartenrod ein Nähe-Kästchen mit einiger Baarschaft, Lebensmitteln ꝛc. gefunden worden, und hat man sich seither alle Mühe gegeben, den wahren Eigenthümer desselben ausfindig zu machen, denselben aber nicht erforschen können. Es bleibt daher nichts übrig, als denselben öffentlich unter dem Bemerken vorladen zu lassen, daß wenn er sich dahier binnen 3 Monaten nicht meldet, und seine Ansprüche näher begründet, die Baarschaft als depositum behandelt, und übrigens weiter verfügt werden wird.

Gladenbach den 15. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

J. C. Staudinger,
Landrichter.

vdt. Häuser,
Actuar.

[2516] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des vor kurzem verstorbenen Bürgers und jüdischen Vorstehers Joseph Hirsch dahier, werden alle, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen gerichtlich anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie des Ausschlusses von gedachter Masse ohne besondere Bekanntmachung sich zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

[2484] Nachdem nach fruchtlos versuchter Güte unter den Gläubigern der Wittwe des Majors Leiong allhier, über deren nachgelassenes Vermögen der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der genannten Wittwe Leiong Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren in dem hierzu auf den 9. März k. J. angesetzten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und sofort gehörig zu begründen.

Cassel den 30. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.

Becker.

[2522] Vorladung der Gläubiger des Alexander Müller zu Ilsdorf.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen ist unterm 4. Sept. d. J. ad Num. H. G. 15320 über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt, und unterzeichneter Gerichtsstelle zu dessen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf, in dem auf

Montag den 29. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

hiermit bestimmt werdenden Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, und sich eines gütlichen Vergleich-Versuchs zu gewärtigen, als sie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusivdekret von der Masse ausgeschlossen und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Gründerg am 15. Nov. 1823.

Großh. Hess. Landgericht das.

Kraft.

[2520] Gegen Thomas Gärtner zu Engelheims hat sich eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben.

Es werden deßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Vereinigung resp. eines Nachlasses auf den 10. December d. J. unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnete Stelle vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend geachtet werden sollen.

Fulda den 14. November 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.
vdt. Bothmann,
Actuar.

[2486] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg dahier, als Erben des im Jahr 1798 verstorbenen Obereinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg wider die Erben des zu Westheim verst. Joh. Werner v. Calenberg und namentlich wider dessen angebliche Miterben, Sophia Luise von Nagel-Ittlingen, Chanoinesse zu Metele und Johanna Huberta von Nagel-Ittlingen, Chanoinesse zu Gesecke im Herzogthum Westphalen, wegen Herausgabe von Fruchtgefällen und wegen Entschädigung, allhier eingereichte Klage und deßhalbiges Arrestgesuch ist Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arrests auf den 26. Februar 1824 auf hiesigem Obergericht bestimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelst verstorbenen Sophia Luise von Nagel- und Johanna Huberta von Nagel-Ittlingen hiermit vorgeladen werden, um denselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arrest widrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch einen hinlänglich bevollmächtigten Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel den 16. October 1823.

Kurfürstliches Obergericht.

Wiederhold.
vdt. Becker.

[2479] Der seit geraumen Jahren abwesende Johann Peter Schwindt von Mittelbuchen oder dessen allenfallsige Erben werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichtsstelle zur Uebernahme ihres Vermögens sich anzumelden, widrigenfalls solches denen sich legitimirten Intestat-Erben erblich überlassen, und der seither bestandene Cautions-Verband aufgehoben werden soll.

Hanau den 31. October 1823.

Kurhessisches Landgericht.

In Idem Marth.

[2494] Oeffentliche Vorladung.

Caspar Jöckel von Gründerg ist einer Verwundung des Conrad Jöckels durch einen Steinwurf angeklagt, und nach beendigter Untersuchung vom Großh. Hess. Hofgericht zu Gießen zur Ausschwörung des Reinigungs-Eides in dieser Beziehung durch ein den 13. August 1822 erlassenes Urtheil schuldig erkannt worden.

Da sich aber Denunciat auf seiner Profession als Schneider aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist; so wird demselben vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts hierdurch aufgegeben, sich binnen einer Frist von 4 Monaten von der Zeit an, wo diese Aufforderung zuerst in öffentlichen Blättern erscheint, über die Ausschwörung des ihm auferlegten Reinigungs-Eides zu erklären oder zu erwarten, daß derselbe für verweigert angenommen und hiernach ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Gründerg d. 7. November 1823.

Großh. Hess. Landgericht das.

Kraft.

[2277] Behufs der Grund- und Erbvertheilung zwischen den Erben des verlebten Wirths Valentin Fröhlig zu Steinau, ist auf Schuldenliquidation angetragen worden. Es wird daher Termin auf Mittwoch den 3. Dec. l. J. anberaumt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile in präsico zu liquidiren, als die Nichterscheinende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Fulda den 15. October 1823.

Kurhessisches Landgericht.

Thomas.
vdt. Simler.

[2267] Vorladung.

Nachdem der gewesene Gemeinderechner Jacob Hartheyer Weiskirchen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dasselbe machen, hierdurch aufgefordert, solche Mittwochs den 12. November d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse und der Strafe des ewigen Stillschweigens, dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 13. October 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[2506] **Edictalladung.**

Anna Maria Montfort von Oberurſel, eheliche Tochter von Anton Montfort und Anna Cathina geborne Krämer, geboren den 12. October 1749, jetzt alſo 74 Jahre alt, welche ſchon ſehr lange abweſend iſt, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt geworden wäre, oder deren Leibes- oder Teſtamentserben werden hiermit vorgeladen, ſich auf die von dem Hoſpitale zu Oberurſel an den, bisher unter Curatel des Philipp Henrich daſelbſt geſtandenen, ungefähr 125 fl. betragenden Nachlaß ihres im Jahr 1790 verſtorbenen Vaters gemachten Anſprüche wegen demſelben bis zu ſeinem Tode geleiſteter Unterſtützungen von 227 fl. um ſo gewiſſer binnen drey Monaten von heute an zu erklären, als ſonſt nach genauer Prüfung jener Anſprüche das vorhandene Vermögen dem genannten Hoſpitale dem Edicte vom 10. October 1816 gemäß, ohne weitere öffentliche Ladung oder Bekanntmachung zugeſprochen und überwieſen werden ſoll.

Königſtein den 14. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Stahl.

[2495] Alle diejenige, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Großherzoglichen Kriegs-Commiſſairs Gottwerth dahier Forderungen machen, haben ſolche innerhalb vier Wochen und längſtens bis zum 13. December d. J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächſt richtig zu ſtellen, widrigenfalls bei dem nachher ſogleich und ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes, die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Maſſe den Erben ausgeliefert werden ſoll.

Darmſtadt den 13 November 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.

Pfaff.

[2470] Da gegen Johann Jäger, Krämer in Großoſtheim eine bedeutende Menge Forderungen angemeldet werden, ſo werden, um das weitere Verfahren einleiten zu können, deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihres Guthabens auf Montag den 22. December dieſes Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterſcheinende bei der Auseinanderſetzung keine Rückſicht genommen werden ſolle.

Zugleich hat an dieſem Termine ſich der ſeit dem April dieſes Jahres abweſende Johann Jäger, deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, über den Beſtand der angemeldeten Forderungen und die Art ihrer Befriedigung zu erklären, widrigenfalls von Amtswegen ein Vertreter deſſelben beſtellt, und nach deſſen Vernehmlaſſung das weitere Rechtliche erkannt werden wird.

Obernburg den 18. October 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Landgericht.

Braun,
Landrichter.

G. Deſſauer.

[2492] Nachdem der geweſene Steuerprotocolliſt Friedrich Meiſcher von hier ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten hat, ſo werden alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben machen hierdurch aufgefordert, ſolche Freitag den 19. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe dahier anzugeben und zu liquidiren.

Höchſt den 13. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hendel.

[2493] Nachdem Johann Engel zu Wied ſeinen Creditoren ſein Vermögen freiwillig abgegeben hat, als werden die Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 18. December d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und das Präcluſiverkenntniß bloß auf der Amtsſtube publicirt werden wird.

Höchſt den 14. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hendel.

[2483] **Edictalladung.**

Am 23. v. M. ſtarb die Frau Wittwe des Herrn Hüttenverwalters Bach zu Catzenelnbogen, Sophia Philippina, geborne Gamiſch Kinderlos, und mit Zurücklaſſung eines bei hieſigem Amte deponirten gemeinſchaftlichen Teſtaments. Zur Eröffnung dieſes Teſtaments iſt Termin auf Donnerſt. d. 18 Dec. l. J. Morg. 10 Uhr vorbezielt, in welchem ſich alle Erbintereſſenten um ſo gewiſſer entweder in Perſon oder durch legale Bevollmächtigte einzufinden haben, als ſonſt dieſe letzte Willensverordnung publicirt, die Form für richtig angenommen und der Nachlaß nach deren Inhalt vertheilt werden ſoll.

Raſtädten den 14. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt daſelbſt.

Volk.

[2497] Auf Anſtehen des Peter Jeckel von Sonnenberg, dermalen auf dem Rabnſtädter Hof bei Michelbach, werden die Gläubiger deſſelben hierdurch zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung ihrer Anſprüche auf Donnerſtag den 18. December dieſes Jahrs mit dem Anhang hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden in dieſem Verfahren keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll

Wiesbaden den 14. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Forſt.

[2499] **Publicandum.**

Nordöſtlich des Dorfes Ried, in einer vor dem Gemeindswald liegenden Wieſe, in einer geringen Entfernung von der Hauptſtraße und dem Main, befindet ſich eine reichhaltige Schwefelquelle.

Sie wurde als Gemeindseigenthum bis hierher lediglich von der Nachbarſchaft benutzt, verdient aber nach ſtattgehabten Unterſuchung als Heilwaſſer, diejenige Aufmerkſamkeit, durch die ſie dem Ausland erkannt und gemeinnützig werden kann.

Um dies zu bezwecken, hat Herzogliche Landes-Regierung die Verpachtung dieſer bereits ſeit unvordenklichen Zeiten nothdürftig gefaßten Quelle, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und auf einen langen Zeitraum verfügt.

Zu dieſer Verpachtung habe ich Termin auf Dienſtag den 23. December Morgens 9 Uhr, auf hieſiger Amtsſtube anberaumt, inzwiſchen können die Verpachtungsbedingniſſe bei mir eingeſehen, auch alle eindienende Aufſchlüſſe von mir gewärtigt werden.

Höchſt den 11. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hendel.

[2482] **Vorladung.**

Der am 25. September 1785 geb., ſeit 1807 von Hauſe abweſende Heinrich Staas von Niederlahnſtein deſſen Leibes- oder Teſtamentserben, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme des demſelben zuſtehenden Vermögens von 2708 fl. dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls daſſelbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgeſucht habenden Präſumtiverben, und zwar vorerſt gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden wird.

Braubach den 12. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Roth.

[2481] Wer an die Concursmaſſe des entwichenen Schneidermeiſters Wilhelm Schnepf zu Wiesbaden Anſprüche oder Forderungen macht, hat ſolche auf Donnerſtag den 11. December dieſes Jahrs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des ſonſt ohne Weiteres erfolgenden Ausſchluſſes, dahier anzugeben und richtig zu ſtellen.

Wiesbaden den 4. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Forſt.

[2331] **Edictalladung.**

Gegen den Proviſoriſchen Offizianten der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kaſſe dahier, Max Mayer, iſt wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Spezial-Unterſuchung verfügt worden:

Derſelbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich gegen der wider denſelben vorhandenen Anſchuldigung des beſagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entſtehungsfalle, wenn derſelbe in Verlauf des ihm geſetzten dreimonatlichen Termines nicht erſcheint, wird nach deſſen Ablauf wider ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden.

Den 17. October 1823.

(L. S.) Königlich Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß.

Winkler.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 326. Sonntag, den 23. November 1823.

München, vom 18. November.

Vorgeſtern Abends nach 7 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken und der Donner des Geſchützes den frohen Bewohnern der Hauptſtadt die Stunde der feierlichen Vermählung Ihrer königlichen Hoheit, der Durchlauchtigſten Fürſtin und Frau, Eliſabetha Ludovica, Prinzeſſin von Baiern, mit Sr. königlichen Hoheit dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Friedrich Wilhelm, Kronprinzen von Preußen, zu deſſen Stellvertretung Se. königliche Hoheit, der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Carl Theodor, Herzog in Baiern die Prokuration erhalten hatte. Dieſer feierliche Akt wurde in der hieſigen Reſidenz-Hofkapelle unter Beobachtung der von dem kön. Oberzeremonienmeiſter-Stabe getroffenen Anordnungen und nach den Vorſchriften des römiſch-katholiſchen Ritus vollzogen.

In einem glänzenden Zuge begaben ſich Ihre königlichen Majeſtäten und die geſammte königliche Familie nach der Kapelle. Die durchlauchtigſte Prinzeſſin Braut ging zwiſchen JJ. MM. dem Könige und der Königin. Sie trug ein reich mit Silber durchwirktes Kleid mit einer Einfaſſung von Orangenblüthen und einen gleichen Manteau; Ihr Haupt ſtrahlte von Diamanten, und zwiſchen ihnen ruhte der Myrthenkranz, den die königliche Mutter der geliebten Tochter Selbſt in die Locken gewunden. Ihre Bruſt war mit Reihen der größten und ſchönſten Perlen geſchmückt und ein zartes Bouquet von weißen und rothen Roſenknoſpen nebſt dem Miniatur-Bildniſſe Ihres künftigen kön. Gemahls ruhte an der Seite ihres Herzens. So empfing Sie der harrende Bräutigam in der Kapelle, um mit Ihr zum Altare zu treten. Das Geläute aller Glocken der Hauptſtadt verkündigte den feierlichen Akt und der Donner von 60 Kanonenſchüſſen trug in weite Entfernung das Zeichen des Augenblicks, da der Biſchof dem k. Brautpaare den Segen der Kirche gab.

Nach geſchehener Einſegnung, worauf ein feierliches Te Deum folgte, genoſſen die Frauen der Kronbeamten, des Feldmarſchalls, der königl. Staatsminiſter und der Stabs-Chefs die Ehre, Ihren königlichen Majeſtäten und dem durchlauchtigſten Ehepaare, ihre Aufwartung in dem Herkulesſaale zu machen; den fremden Geſandten und ihren Frauen war das rothe Audienz-Zimmer beſtimmt, wo ſie den allerhöchſten und höchſten Herrſchaften ihren ehrfurchtsvollſten Glückwunſch bezeugten.

Geſtern war bei erleuchtetem Hauſe Freitheater; die durchlauchtigſte Braut wurde bei ihrem Erſcheinen in der königlichen Loge mit unermeßlichem Jubelrufe, den kein Trompeten- und Paukenſchall überbieten konnte, empfangen, und verneigte ſich dankend mit liebenswürdiger Huld. Dieſe Scene der heiligſten Rührung erneuerte ſich am Schluſſe des mythologiſchen Ballets: „Das Urtheil des Paris," wo dieſer eben der Venus den goldnen Apfel reichen will, als Amor erſcheint, und mit dem roſigen Finger nach den Wolken deutet, die ſich theilen, und von der Höhe, in zauberiſchem Lichte, im Huldigungsmomente von Genien und Amoretten in einer Gruppe umkniet, lächelt das Bildniß der hochgeprießenen Eliſe in das entzückte Haus herab. Bald darauf fuhr der Hof, vom lebendigen Jubel der wogenden Menge geleitet, durch die Hauptſtraßen der beleuchteten Stadt. Klar leuchtete am tiefdunkeln Himmel der Mond, ein ſtiller Zeuge der herzlichen Wonne eines glücklichen Volkes. Das Rathhaus war glänzend erleuchtet; hoch oben die aufgehende Sonne, dann ein allegoriſches Transparent, unter dieſem Amor und Hymen; in deren Mitte der Namenszug des erlauchten Paares, und ganz unten die leuchtenden Worte:

Sey erhabner Bund geprieſen,
Der in Friedrich und Eliſen
Zu der Völker Heil und Frieden
Eint den Norden mit dem Süden.

Impoſant war die Beleuchtung des Standbildes der heiligen Maria auf dem Schrannenplatze; vier Obelisken, je zwiſchen zwei in paſſender Entfernung drei Opferfeuer, trugen die transparenten Stadtwappen der acht Kreishauptſtädte des Königreichs; dunkler Taxus gab dieſer Lichtmaſſe einen ernſten Hintergrund. Die königlichen und ſtädtiſchen Gebäude zeichneten ſich vorzüglich aus, und an Paläſten und Häuſern der höchſten Staatsbeamten, der auswärtigen Geſandten und der Privaten, war ein Wetteifer ſichtbar, dem ſelbſtleuchtenden Sterne auf ſeiner Schaufahrt eine helle Bahn zu bereiten. Unter den Privatperſonen, in Bezug auf Beleuchtung von ſeltener Art, ſind die Juwelenhändler Gebrüder Marx anzuführen, welche die Namenszüge M. C. F. E. auf einer Doppeltafel von ſchwarzem Sammet, aus ächten, vorzüglich ſchönen Juwelen geformt, im wahren Brillantfeuer ſchimmern ließen. Noch in den erſten Stunden nach Mitternacht bewegte ſich ein freudiges Leben durch die Straßen.

Digitized by Google

— Im zweiten Hefte der Zeitschrift für Kriegswissenschaft, welche, von dem königlich würtembergischen Hauptmann von Kraußler redigirt, in der Cotta'schen Buchhandlung erscheint, befindet sich ein Aufsatz mit dem Titel: Konstitutionnelle Grundgesetze in Beziehung auf das baierische Heer. Da es möglich wäre, daß Jemand, etwa durch seine Stellung von zuverlässigen Quellen entfernt, in diesem Aufsatze arglos eine Belehrung über das Detail der baierischen Armee-Organisation in dienstlicher, administrativer und judicieller Hinsicht suchte, so wird die Bemerkung nothwendig, daß die darauf bezüglichen Angaben verschiedene Unrichtigkeiten enthalten.

Habelschwert (Reg. Bez. Breslau), vom 6. November.

Am 30. vorigen Monats, Abends in der achten Stunde, brach in dem, vor dem hiesigen Wasserthore jenseits des Neiß-Flusses belegenen, dem Fleischermeister Anton Heinold gehörigen Gasthause ein Feuer aus, das der furchtbar wüthende Wind mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in einer Viertelstunde ein grosser Theil der Wasservorstadt, die ganze innere Stadt (bis auf das Rathhaus, die katholische und evangelische Schule und sechs Bürgerhäuser), und endlich auch die ganze Glazer Vorstadt in Flammen stand, denen selbst die zweckmäßigsten Löschanstalten keine Grenzen setzen konnten. Nur in der Flucht hat der größte Theil der Einwohner Habelschwerts seine persönliche Rettung finden können, und von denen, welche in der Stadt zurückgeblieben waren, haben mehrere die Sorge für ihre Habe und ihre Familie mit dem Tode büßen müssen. Siebenzehn Menschen, welche sich durch das über die Stadt ausgebreitete Feuermeer nicht mehr durcharbeiten zu können glaubten und in ihren Hauskellern ihr Leben zu retten hofften, wurden aus denselben für todt herausgetragen, davon jedoch nur acht gerettet; an den übrigen blieben die angestrengtesten ärztlichen Bemühungen gänzlich ohne Erfolg. Ein sehr braver Bürger, dessen Vater den Erstickungstod gestorben, wurde einige Tage nach dem Unglück aus den Trümmern seines zusammengestürzten Hauses leblos und ganz verstümmelt hervorgezogen. Einige Menschen, zu sehr betroffen von dem Brande, sind bald nach diesen unglücklichen Ereignissen mit Tode abgegangen, und viele andere liegen mehr oder weniger beschädigt, oder in Folge des Schreckens und der Angst gefährlich krank darnieder. Drei Vorwerke, einhundert und sechsundsiebenzig Bürgerhäuser, sechszehn Hinterhäuser, eilf Scheunen, dreiunddreißig Ställe, sechs Schoppen, die Hospitalkirche und das Hospitalwohnhaus, das Krankenhaus, die erst vor einem Jahr neu erbaute evangelische Kirche, die katholische Glöcknerwohnung und das Mädchenschulhaus, wurden durch die Flammen ganz zerstört, die katholischen Pfarrwohnungen hingegen und die Kirche sehr beschädigt.

Viele Hundert Menschen, durch dieses Unglück völlig verarmt, ohne Obdach, ohne Mittel zum Erwerb und mitunter ohne gehörige Begleitung, sehen, bei der Nähe des Winters, der traurigsten Zukunft um so mehr entgegen, als die Wunden noch zu fühlbar waren, welche der im Jahr 1800 von der hiesigen Stadt erlittene ähnliche große Brand und der vorgewesene Krieg geschlagen haben.

Aus Sachsen, vom 19. November.

„Messen" sagt ein öffentliches Blatt „sind Kinder, welche in noch halb rohen Zeiten des Faustrechts der Gottesfrieden mit der Göttin des Bedürfnisses, der Paria, erzeugte. Eine ausgeartete Nachkommenschaft dieses Kindes, Geleite und Wegzölle, sitzt an allen Landstraßen. Abnahme, Aufhören der Messen, sind Zeichen der immer höher gesteigerten Kultur. Je lebhafter der Verkehr durch Kanäle und Eisenbahnen, je großer die Wunder des Maschinenfleißes, je verbreiteter die das Landesprodukt selbst veredelnde Industrie, desto gewisser das herannahende Ende alles Messwesens. In den Niederlanden, in Frankreich (Beaucaire allein macht Ausnahme), in England hat das, was wir Messe nennen, längst aufgehört. —„Ihr Herren von der Industrie, ihr fabrizirt zu viel!" so rief bei einer großen Aufwartung der jetzige französische Minister des Innern den Deputirten des Handelsstandes zu. Und damit hat es seine volle Richtigkeit. In dieser gegen den Bedarf ganz unverhältnißmäßigen Waarenakkumulation liegt eine Hauptquelle der Verarmung, ja oft der Verzweiflung kleiner Fabrikanten. Der Kaufmann muß jetzt viermal so viel Waaren absetzen, um zu einem Resultat zu kommen, wie es noch vor 25 Jahren der einfache Absatz gewährte. Und wenn nur die schnelle und leichtere Vervielfältigung nicht auch offenbare Verschlechterung der Waaren selbst, und mancherlei Unredlichkeit in der Fabrikation selbst zur unvermeidlichen Folge hätte! Und wenn nur bei der unberechenbaren, täglich ins unermeßliche weiter schreitenden Waarenbereitung durch Maschinen, die dadurch gefertigten Waaren nicht geborner Ausschuß, Zindeltaft oder in feinen Woll- und Baumwollenwaaren beim geringsten Gebrauch lappicht und lumpicht wären. Aber ist es schon längst in England und Schottland Grundsatz, nur for home consumtion recht preiswürdige Waaren zu machen, sich aber für die aufs Kontinent zu versenden Waaren in Wohlfeilheit und Schlechtigkeit selbst zu überbieten; so treten unsere deutschen und sächsischen Fabrikanten, durch Unvernunft der nur nach Wohlfeilheit greifenden Menge, und die drückende Konkurrenz dazu gepeitscht, auch mit in die Schranken nicht der Ehre, sondern der Unehre. Denn strenge Waarenschau, eine Sache, die unsere Väter noch in Ehren hielten, ist unter diesen Umständen ein veraltetes, oder wie der Britte sich ausdrückt, antediluvianisches Institut. Käufer und Verkäufer stehen dabei in der jämmerlichsten Wechselwirkung. Hier kann nur durch Untergang von Hunderten und durch aufrichtige Rückkehr zu beschränkter aber preiswürdiger Waarenerzeugung Hülfe kommen. Und auch in dieser Rücksicht haben Industrieausstellungen, mit Ehre und Preismedaillen lohnend, weit wirksamern Stachel, als die in England und nun auch schon in Paris und Wien sehr verdächtig gewordene Patentisirung."

— Am 22. Oktober von 5 bis 6¼ Uhr Morgens wurde zu Tangermünde eine der seltensten und schönsten glänzenden Lufterscheinungen wahrgenommen. Der fast noch volle Mond war mit 14 konzentrischen Ringen umgeben, wovon der innere einen Halbmesser von etwa 4 und der äußerste etwa von 10 Vollmondsbreiten hatte. Himmel und Dunstkreis schienen völlig rein und die Fixsterne klar und deutlich. Die Ringe wechselten mit ihren prächtigen Farben nach der Ordnung der Regenbogenfarben, jedoch so, daß die letzten sieben Farbenringe in umgekehrter Reihe auf einander folgten und minder brennende Farben zeigten. Schon war man versucht zu glauben, daß der Mond in dieser Nacht mit Saturnringen beschenkt worden sey, als bei herannahendem Tage die herrliche Erscheinung allmählig in einem dicken Nebel verschwand, der sich dicht auf die Erde lagerte und kaum einige 100 Fuß hoch war. Das Thermometer stand 1 Grad unter Null und das Barometer sehr hoch auf 342, 4 Linien. Am Abend desselben Tages, als die Dämpfe der Elbe bei heiterem Himmel jedoch nebelartig über die Stadt zogen, sah man dies Schauspiel sehr schwach wieder, und am Morgen des 23. bei gleichen Umständen nochmals, aber bei weitem nicht so prächtig glänzend und feurig, als am 22. Aus dem hohen Barometerstande und aus der geringen Wärme der Atmosphäre, welche die aufsteigenden Dünste schnell verdichtete, läßt sich das schöne Schauspiel einigermaßen erklären; jedoch wird von einem geübten Naturforscher eine genügende Erklärung freundlich erbeten.

Paris, vom 18. November.

Rente 89. 40.

Gestern war der Geburtstag des Königs, der in sein neunundsechszigstes Jahr tritt. Se. Maj. hat

Digitized by Google

heute Morgen um 10 Uhr die Glückwünsche JJ. kk. HH. Monsieur, Madame, der Frau Herzogin von Berry und der Kinder von Frankreich entgegen genommen. Nach dem Frühstücke, dem JJ. HH. und die Großoffiziere der Krone beiwohnten, empfing Se. Maj. die Glückwünsche JJ. DD. des Hrn. Herzogs, der Frau Herzogin und der Mademoiselle von Orleans.

Nach der Messe, die der König in seinen Gemächern hörte, empfing Se. Maj. die Minister, den Hrn. Fürsten von Talleyrand, die Großwürdenträger, den päpstlichen Nuntius und die Gesandten von Spanien und Neapel.

Nachmittags arbeitete Se. Maj. mit dem Hrn. Präsidenten des Ministerraths.

— Der König hat gewollt, daß Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme feierlich empfangen werde. Die Bescheidenheit dieses erlauchten Prinzen wird demnach gezwungen seyn, sich den Befehlen des Königs zu fügen.

Die Reiseroute Sr. k. H. ist verändert worden. Höchstdieselbe wird am 30. zu Tours übernachten und, anstatt über Orleans zu gehen, wird der Prinz am 31. zu Chartres und am 2. zu Paris seyn.

— Die Gazette von Lyon war unrecht berichtet, als sie, nach der Quotidienne, anzeigte, daß der Kardinal Fesch das Erzbisthum Lyon abgegeben habe.

— Das Journal des Debats erklärt sich heute mit Bestimmtheit über die Frage hinsichtlich der Angelegenheiten von Südamerika: „Politische Kannegießer mögen sich noch so sehr außer Athem schreien; niemals waren die Kabinette weniger feindselig gegen einander, und auf welche Art die Frage in Betreff der spanischen Kolonien auch möge entschieden werden, sie wird dieselben nicht entzweien."

— Man versichert, daß Se. Maj. auf das bekannte Gesuch des Fürsten von Talleyrand (s. O. P. A. Z. vom 20. d.) geantwortet habe, daß Höchstdieselbe die verlangte Untersuchung bei der Pairskammer niemals gestatten würde. Man will sogar die Ursachen wissen, die der König wegen seiner abschlägigen Antwort angeführt hat. Eine Untersuchung schien dem Könige jenem heilsamen Prinzip der Vergessenheit zuwider, womit Se. Maj., so wie es die Charte ausdrücklich besagt, alle Vorgänge vor der Restauration bedeckt wissen wollte. Eine Untersuchung würde voraussetzen, daß die verläumderischen Angaben des Hrn. v. Rovigo irgend einen, wenn auch den allerleichtesten, Eindruck auf Se. Maj. gemacht hätten, und Höchstdieselbe will nicht einmal den mindesten Vorwand zu einem solchen Argwohn geben. Was diesen Gerüchten Bestand gibt und sogar einen Charakter der Glaubwürdigkeit ertheilt, ist folgender Vorgang, der nicht bezweifelt werden kann, weil er sich öffentlich und in Gegenwart des Hofes zutrug. Vorgestern, Sonntags, erschien der Hr. Fürst von Talleyrand, um, der Sitte gemäß, nebst allen Großoffizieren des Königreichs und der Krone dem Könige seine Aufwartung zu machen. Se. Maj. ergriff diese Gelegenheit, um an den Hrn. Fürsten von Talleyrand diese wohlwollenden Worte zu richten:

„Fürst Talleyrand, Sie und die Ihrigen können hierher kommen ohne Besorgniß einer widerwärtigen Begegnung."

— Der Kriminalprozeß, der seit einer Woche die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt hat, ist in der gestrigen Nacht entschieden worden. Es war 9 Uhr, als die Geschwornen (nach dem Resumé des Präsidenten) aus dem Berathungszimmer nach einer zweistündigen Berathung zurückkamen.

Der Erste der Geschwornen, Hr. Corot, verkündet mit sehr bewegter Stimme das Resultat ihrer Berathung; das Urtheil der Geschwornen lautet:

Auf die erste Frage, die Vergiftung von Hyppolit Ballet: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.

Auf die zweite Frage, die Unterschlagung des Testaments: Ja, der Angeklagte ist schuldig.

Auf die dritte Frage, die Vergiftung von August Ballet: Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit der Mehrheit von sieben gegen fünf.

Der Gerichtshof begibt sich hinaus, um sich über diese letztere Erklärung zu berathen.

Nach 20 Minuten tritt derselbe einhellig der Mehrheit des Geschwornengerichts bei.

Der Präsident befiehlt, den Angeklagten vorzuführen.

Castaing erscheint. Seine Haltung ist zuversichtlich; sein Kopf in die Höhe gerichtet. Eine starke Röthe bedeckt sein Gesicht.

Der Gerichtsschreiber verliest die Erklärung des Geschwornengerichtes und die Entscheidung des Gerichtshofes.

Castaing ruft in unzusammenhängender Rede aus:

„Ja, Hr. Präsident, ich werde zu sterben wissen, obwohl ich sehr unglücklich und von Umständen umgeben bin, die mich in das Grab stürzen! ich werde meine beiden unglücklichen Freunde wiederfinden. Man beschuldigt mich, sie niederträchtiger Weise ermordet zu haben . . . O! ja, es gibt eine Vorsehung! Wenn dem lebenden Wesen etwas Göttliches innewohnt, nun wohl! so wird dieses Etwas aufsuchen . . . o! ja es wird wiederfinden August und Hyppolit Ballet; dies sind keine leeren Deklamationen; ich flehe nicht Ihre Barmherzigkeit an; ich flehe zu nichts, was menschlich ist; ich flehe zu dem was göttlich ist, und ich rufe es an und ich werde mit Freuden zur Richtstätte gehen . . . . O! ja, weil mein Gewissen mir nichts vorwirft, weil mein Gewissen mich nicht anklagen wird, selbst dann, wann ich fühlen werde . . . . (Er legt seine Hände an seinen Hals.) Es ist leichter das zu empfinden, was ich empfinde, als das auszudrücken, was ich nicht auszusprechen wage."

Hierauf fügt er mit schwacher Stimme hinzu: „Sie haben meinen Tod gewollt; Sie haben Ihren Zweck erreicht."

Während einer abermaligen Berathung des Gerichtshofes über die Anwendung der Strafe, neigte sich Castaing über seinen Vertheidiger hin mit dem Ausdruck und den Gebehrden eines Menschen im Fieberwahnwitz. „Frisch auf" rief er aus, „beruhigen Sie sich, Roussel; wenden Sie sich zu mir; Sie haben immer an meine Unschuld geglaubt, ich bin unschuldig . . . Umarmen Sie meinen Vater, meine Mutter, meine Brüder . . . meine Tochter. Und Ihr, junge Leute! die Ihr meinem Urtheile beiwohntet, Ihr, meine Zeitgenossen! wohnt auch meiner Hinrichtung bei; meine Festigkeit wird sich nicht verläugnen; ein schneller Tod ist die einzige Gnade, um die ich bitte . . . . Ich würde erröthen, Milde anzuflehen."

Der Herr Präsident verkündet hierauf folgenden Beschluß:

„Der Gerichtshof, in Betracht der Erklärung des Geschwornengerichts;

„Nach Ansicht der Artikel 439, 301 und 302 des peinlichen Gesetzbuches;

„Verurtheilt Castaing zur Todesstrafe.

„In Betreff der partie civile;

„Nach Anhörung des General-Prokurators, welcher die Entscheidung der Sache dem Gerichtshofe überlassen zu wollen erklärt,

„Verurtheilt derselbe, weil Castaing der partie civile einen Schaden verursacht hat, den er vergüten muß, Castaing zur Bezahlung der Summe von 100,000 Fr. als Schaden und Interessen; und wegen des Verlangens der Nullität von August Ballets Testament, überweist er die Sache den Richtern, die darüber zu erkennen haben."

Der Herr Präsident benachrichtigt Castaing, daß er drei Tage Zeit habe, um gegen diesen Beschluß Kassation zu ergreifen.

Der Angeklagte scheint ruhiger; er entfernt sich ohne ein einziges Wort zu sagen.

Digitized by Google

Madrid, vom 12. November.

Morgen, um 12 Uhr Mittags, zieht der König in Madrid ein. Ueberall sind Triumphbögen errichtet worden. Das Volk ist im Jubel. Die Stadt denkt nur an Festlichkeiten.

Heute zu Aranjuez soll der König die wichtigen Dekrete erlassen, die Spanien von ihm erwartet.

Man sagt, daß das Ministerium definitif ernannt werden solle. Don Victor Saez wird, wie man sagt, aufhören, Minister zu seyn, weil er Beichtvater des Königs ist. Man nennt Herrn von Casa-Irujo als dessen Nachfolger.

— Man meldet aus Jaraicejo unter dem 8.:

„Es befindet sich gegenwärtig in der Stadt Caceres, die so schrecklich von dem wilden Empecinado mishandelt wurde, eine Eskadron vom Regiment Alcantara, welche die Fahne des Aufruhrs verlassen hat, um sich wieder unter die des Königs zu stellen.

Empecinado weiß nicht mehr, was aus ihm werden soll. Er sieht ein, daß die von ihm begangenen Räubereien ihm keinen Platz unter der ehrenhaften Klasse wahrer Krieger gestatten. Er ist über den Tajo gegangen, um sich in das Acedo zu flüchten, und die Postkuriere sind deshalb gewarnt worden; übrigens ist die ganze Provinz sehr ruhig. Es ziehen durch dieselbe ansehnliche Abtheilungen Infanterie und Kavallerie, die sich nach dem Depot von Talavera begeben, nachdem sie den Eid der Treue dem Könige auf's Neue geleistet haben."

— Die Gaceta von Madrid vom 10. sagt in Antwort auf die Londoner Journale, daß das königliche Dekret, wodurch eine gewisse Klasse von Individuen nicht verbannt, sondern um 15 Stunden von der Hauptstadt entfernt worden sind, mit der größten Milde vollzogen wurde, daß nur 200 Personen wöchentlich statt 900 von Madrid abgereist sind.

London, vom 15. November.

(Fortsetzung.)

In diesem Augenblicke erhalten wir aus Brasilien das Diario do Governo vom 21. September. Am 7. des Monats war der Jahrestag der Unabhängigkeitserklarung. Bei dieser Gelegenheit schickte der gesetzgebende Körper eine Deputation an den Kaiser, um ihm Glück zu wünschen.

Hier folgt die Antwort Sr. Majestät:

„Die Dankbarkeit, welche Sie mir dafür an den Tag legen, daß ich an den Ufern des Parunga Ihre Unabhängigkeit verkündete, ist für mich ein reicher Lohn der Dienste, die ich einem Lande, das ich als mein Vaterland angenommen habe, leisten konnte. Ich verspreche, demselben auf's Neue, mit mehr Enthusiasmus als jemals, seine monarchisch-konstitutionnelle Unabhängigkeit zu befestigen.

Die Brasilianer haben mir wiederholte Beweise ihrer Zuneigung und ihrer Ergebenheit gegeben, und ich meiner Seits habe die Pflichten eines guten Bürgers erfüllt, der den Tod der Sklaverei, das öffentliche Wohl dem Privatinteresse vorzieht und den Gefahren jeder Art Trotz bietet, wofern nur sein Vaterland gerächt und siegreich ist."

Petersburg, vom 7. November.

Se. Maj. der Kaiser, welche am 17. v. M. zu Uman im Kiewschen Gouvernement angekommen waren und am folgenden Tage Ihre Reise nach dem Gouvernement Jekaterinoslaw fortsetzten, werden, dem Vernehmen nach, am 16. d. wieder in der hiesigen Residenz eintreffen.

— Es heißt, J. k. H. die Prinzessin Charlotte von Würtemberg werde wegen der zu früh erfolgten unglücklichen Entbindung der Großfürstin Alexandra erst zu Anfange nächsten Monats ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt halten.

— Am 25. Oktober, dem Geburtstage J. M. der Kaiserin Mutter, ward zugleich zu Moskau der Jahrestag der Befreiung vom französischen Joche festlich begangen.

— Heute fand hier das angekündigte Te Deum wegen der Befreiung des Königs von Spanien statt.

— Die Lieutenants von der Flotte, Wrangel und Anjou, welche seit drei Jahren mit astronomischen Messungen an der Nordküste von Sibirien beschäftigt sind, werden im nächsten Winter hierher zurückkehren. Ihre Arbeiten lassen merkwürdige wissenschaftliche Resultate erwarten.

Triest, vom 10. November.

Durch ein aus Tschesme in 21 Tagen eingelaufenes Schiff erfährt man, daß die türkische Flotte damals bei Mitylene, die griechische im Kanal von Chios lag. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß sich bis dahin nichts Bedeutendes zur See zugetragen hatte. — Aus Corfu melden glaubwürdige Privatbriefe vom 29. Oktober, daß der Pascha von Skutari mit 12,000 Mann bei Missolunghi angekommen war, und diesen wichtigen Platz belagerte. Sobald die Kunde hiervon nach Morea kam, sollen 7000 Insurgenten unter Kolokotroni und Demetrius Ypsilanti aufgebrochen seyn, um der Festung zu Hülfe zu kommen. Dieses schien um so dringender, als dem Vernehmen nach der Pascha noch bedeutende Verstärkungen erwartete.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2552] Gasthof-Empfehlung.

In dem mir von meinem Vater als Eigenthum übertragenen Gasthofe zum goldenen Schaafe dahier, habe ich nunmehr Einrichtungen zur Aufnahme anständiger Fremden jeden Standes getroffen; ich theile dieses einem verehrten Publikum, dessen Gewogenheit ich mich bestens empfehle, hiedurch ergebenst mit.

Mannheim, den 12. November 1823.

Joh. Jac. Reinhardt.

[2453] Daniel de Bary

Lit. K. Nr. 99. unter den neuen Krämen,

zeigt hiermit an, daß sein Kommissions-Lager von Teppichen in allen Qualitäten sowohl in ganzen Decken für Zimmer, als Kanapee- und Bett-Teppichen neu assortirt ist, auch nimmt er Bestellungen auf noch nicht vorräthige Desseins in jeder beliebigen Sorte von Teppichen an, und verkauft zu den Fabrikpreisen. Jaspis-Teppiche von vorzüglicher Qualität und billigstem Preise sind gleichfalls bei ihm zu finden, so wie sehr elegante Tiger-Decken für Wagen-Pferde. Bei dieser Veranlassung empfiehlt er sein Lager von allen Sorten Tücher, Kasimire, Bieber und Westen-Zeugen in schöner und guter Waare, zu den billigst möglichsten Preisen.

Frankfurt den 7. November 1823.

[2449] Die letzte Klasse der 60sten Darmstädter Lotterie, worin die untenstehenden Preise gewonnen werden müssen, wird den 24. Nov. dieses Jahrs gezogen. Dazu sind noch Loose mit Verzichtleistung der Gewinnste bis zu hundert Gulden à fl. 18, halbe à fl. 9, Viertel à fl. 4. 30 kr., nebst Plan umsonst, zu haben bei Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur, am Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der zu gewinnenden Preise:

fl. 60,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 2000, 20mal fl. 1000, 25mal fl. 400, 25mal fl. 200, 120mal fl. 100 u. s. w., nebst vielen Prämien.

[2416] Ein Faß Malaga und zwei Faß Alicantewein sind, um damit aufzuräumen, zu billigem Preise zu verkaufen. Näheres auf der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Theater-Anzeige. Der Freischütz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 327. Montag, den 24. November 1823.

München, vom 19. November.

Die Beglückwünſchungs-Anrede des diplomatiſchen Korps am Tage der Vermählung hielt der koniglich ſächſiſche Geſandte, Herr Graf von Einſiedel, als der zulängſt am hieſigen Hofe accreditirte Geſandte.

Der im königlichen Hoftheater am Dienſtage (den 18.) ſtatt gehabte Maskenball war ſehr zahlreich beſucht, und wurde durch die Gegenwart der allerhöchſten Herrſchaften verherrlicht, welche mit den lauteſten Freudensbezeugungen empfangen wurden, während die Muſik Spontini's Feſtmarſch hören ließ. Der hintere Theil des Saales war auf eine ſehr elegante und geſchmackvolle Weiſe mit Mouſſelin ausgeſchlagen, deſſen Drapirungen durch grüne Lorbeerkränze gezogen waren, die von Adlern getragen wurden. Der Hintergrund war durch einen weißen Vorhang gedeckt, welcher bei der Ankunft der allerhöchſten Herrſchaften hinaufgezogen ward, und der durchlauchtigſten Kronprinzeſſin von Preußen den Anblick ihres künftigen Wohnorts, die Hauptſtadt Berlin, zeigte, in deren Vordergrunde ſich koloſſal das eiſerne Denkmal erhob, das der König zum Andenken der Befreiung ſeiner Staaten von fremder Gewalt errichten ließ. Die allerhöchſten und höchſten Herrſchaften zogen ſich erſt nach 9 Uhr in die königliche Reſidenz wieder zurück.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzeſſin v. Preuſſen reiſt am 20. November von München nach Landshut, am 21. nach Amberg, am 22. nach Baireuth, am 23. nach Schleiz, am 24. nach Zeiz, am 25. nach Merſeburg, am 26. nach Wittenberg, am 27. nach Potsdam. Am 28. iſt der feierliche Einzug in Berlin, und am 29. wird das Vermählungsfeſt gefeiert.

— Der Amtsfrohn X. aus S. wurde neulich von Seiten des Amts ausgeſendet, um einen Dieb auszuſpüren und in Arreſt zu bringen. Tags darauf meldete der Frohn: er bitte um Hülfe, denn er habe „dreifache Wunden.“ Sofort wurde der eine der Stadtärzte und ein Chirurgus abgeſendet, um dem Nothleidenden ſchnell zu Hülfe zu kommen. Sie kamen wirklich, doch — ſiehe da — der Frohn befand ſich körperlich wohl, und hatte nur um Gerichtsfolge bitten wollen, weil ihm „drei Vagabunden“ aufgeſtoßen waren.

Trient, vom 13. November.

Der heilige Martinus brachte uns eine ungewöhnliche Kälte. Dieſer Tag gab uns Eis, was ſeit Menſchengedenken nicht der Fall war, und die Kälte hält an. Alles war und bleibt dieſes Jahr im Meteorologiſchen außerordentlich und ungewöhnlich. — Die Weinleſe fiel ergiebiger aus, als man erwartet hatte. Die Schäden der Ueberſchwemmungen aber ſind ungeheuer und die Erzeugniſſe, ſomit auch Wein, ohne Werth, folglich ohne Erſatz für die durch die wilden Fluthen Beſchädigten.

Sigmaringen, den 16. November.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden haben unſers regierenden Fürſten hochfürſtl. Durchl. den großen Orden der Treue verliehen, und die Ordens-Inſignien mit einem höchſtverbindlichen Schreiben durch den dafür beauftragten Herrn Kreisdirektor v. Kleiſer übergeben laſſen.

Aus der Schweiz, vom 19. November.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat der König von Spanien den Oberſt Don Louis Fernando Mon zum Miniſter-Reſident bei den Schweizerkantonen ernannt.

— Wie vor einiger Zeit die verbreiteten, ſehr übertriebenen Berichte von Beſchädigungen der neuen Arbeiten an der Gotthardſtraße aus zuverläſſiger Quelle ſind berichtigt worden, ſo können wir jetzt, aus den Angaben von Reiſenden, ähnliche Berichte von Beſchädigungen der neuen Splügnerſtraße als ſehr übertrieben bezeichnen. Wie auf jeder andern Bergſtraße wurden auch hier, in Folge des vielen Regens; manche Reparaturen erforderlich; allein dieſe waren von ſolcher Art, daß die Herſtellungen keinen Aufſchub forderten und daß die Fahrſtraße keinen Augenblick unterbrochen war. Das reiſende Publikum erkennt darin die ſchnellſte und bequemſte Anſtalt, aus Deutſchland nach Italien zu reiſen, und es erregt die ſolide, mit den vielen Zufluchtshäuſern und künſtlichen Gallerien, ſelbſt im höchſten Winter ſichern Uebergang darbietende Straße, verdiente Bewunderung. Die Reiſe iſt einzig, und wie im Traume ſieht man ſich im Laufe des nämlichen Tages in den ſchauervollen Abgründen der Via mala, auf der nun mit Schnee bedeckten Spitze des Splügen und an den lieblichen Ufern des Comerſees. Auf einem der letzten Poſtkurſe zu Anfang dieſes Monats, wo der neu gefallene Schnee weſentliche Hinderniſſe und Aufenthalt wegen Umwechslung der Fahrzeuge darbot, wurden zur Reiſe von Chur bis Mailand nicht mehr als 40 Stunden gebraucht.

Digitized by Google

Paris, vom 19. November.

Die Rente 89. 30, 35, 40, 45, 40. — Die Anleihe 1 pCt.

— Cassaing hat gestern die Kassation ergriffen. Man versichert, er habe die während dem Laufe der Verhandlungen bewiesene Ruhe beibehalten und seine Familie bei dem Könige ein Begnadigungsgesuch eingereicht. (Bei dem Urtheil in dem Cassaingschen Prozeß hat ein deutscher Rechtsgelehrter folgende Bemerkung gemacht. Es sey erklärbar, daß sieben Geschworne, die nur Gott und ihrem Gewissen zu Recht stehen, gegen fünf, den Angeklagten des Verbrechens der Vergiftung blos auf Indicien für überwiesen erkennen konnten: nicht so, daß alle sechs Mitglieder des Gerichtes, sämmtlich Rechtsgelehrte und gewunden an eine feste Beweistheorie, jenen sieben beitreten, und darum die Todesstrafe aussprechen konnten. Indessen beweise auch dieser Rechtsfall, wie der Fonk'sche, keineswegs, daß unter den beiden Arten von peinlichen Gerichtsanstalten, diejenige der Geschwornen die unvollkommnere sey. Wie der Fonkische, werde wahrscheinlich dieser Rechtsfall, in Deutschland Federn von Laien und Eingeweihten in Bewegung setzen.

— Herr Sgricci, von dem unsere Blätter bereits, als von dem außerordentlichsten Improvisator, den man jemals gehört, geredet haben, hat so eben einen neuen Beweis seiner glänzenden und fruchtbaren Phantasie gegeben. Er improvisirte bei Mad. D.... ein Trauerspiel, dessen Gegenstand Romeo und Julie waren. Diejenigen Personen, welche ihn bis jetzt nur über Aufgaben aus der Mythe der Alten vernommen hatten, waren neugierig, wie er einen aus der modernen Romantik gewählten Stoff behandeln würde und fanden, daß er sich bei dieser letztern Veranlassung selbst übertraf.

So wie das erstemal, hatte er auch jetzt ein Publikum, das ihn ermuntern mußte und großen Theils aus Künstlern und Litteratoren vom ersten Range bestand. Viele durch ihren Geist, so wie durch ihre gesellschaftliche Stellung, ausgezeichnete Frauen wohnten dieser Sitzung bei und steigerten, da sie größtentheils die italienische Sprache verstanden, durch die Eindrücke welche sie empfanden, die Begeisterung des Dichters, der sich zu einer sehr großen Höhe erhob.

— In China sind die Minister und Staatsdiener in zwei Klassen getheilt; in die Denker und die Ausfertiger.

— Ein Bürger zu Constanz beklagte sich bei Kaiser Sigismund, alle Freiheit sey in Constanz aufgehoben. Der Kaiser erwiederte: wenn keine Freiheit mehr hier wäre, würdest du dich gewiß nicht so frei beklagen. Dies könnte man so Manchen der deutschen und französischen Ultra-Liberalen antworten, die unter Buonaparte im Staube krochen und jetzt der Klagen kein Ende finden.

Marseille, vom 15. November.

Der Kommandant eines österreichischen Fahrzeugs, das aus dem schwarzen Meere hier angekommen ist, berichtet, daß eine Kriegsbrigg von seiner Nation 2 griechische Seeräuber genommen und daß ein französ. Schiff sich eines dritten in den Gewässern von Samos bemächtigt habe. Diese Seeräuber gehören zu denen, die neulich von Hydra ausgelaufen sind.

Der nämliche Kapitän meldet, daß die von den Griechen auf Sira errichtete Regierung eine Abgabe von einem harten Piaster die Tonne auf jedes Schiff ohne Unterschied der Flagge gelegt, und daß der österreichische Minister zu Konstantinopel seinem Konsul zu Sira anempfohlen habe, nicht zu gestatten, daß Unterthanen seines Souveräns diese Abgabe bezahlten, weil Se. kaiserl. Maj. die Regierung, welche sich anmaßt, solche zu fordern, nicht anerkenne.

— Die Unterwerfung von Barcelonna, das seit dem 4. d. M. von unsern Truppen besetzt ist und die der andern Plätze Kataloniens sind für unsern Handel von großer Wichtigkeit. Nach einer Unterbrechung von mehreren Monaten werden lebhaftere und thätigere Verbindungen zwischen diesigem Platze und den Häfen von Spanien wieder eröffnet werden.

Barcelonna, vom 11. November.

Kataloniens Hauptstadt ist vollkommen ruhig; die konstitutionnellen Behörden sind durch neue ersetzt. Ein feierliches Te Deum wurde am letzten Sonntage zur Danksagung gesungen und am Abende war die Stadt erleuchtet.

— Man kann sich keine Vorstellung von der Vollkommenheit der Werke machen, welche die Stadt und die Forts umgeben, und von der unermeßlichen Menge Artillerie und Wurfgeschütz jeder Art, womit sie besetzt sind.

— Das 4. Armeekorps wird vor Ende dieses Monats nach Frankreich zurückkehren. Die 10. Division setzt sich am 14. in Bewegung; die 9. und 5. Division werden ihr unverzüglich folgen; ein Theil des 5. Korps wird Katalonien besetzen. Der Marschall Lauriston, Oberbefehlshaber desselben, ist heute zu Barcelonna eingetroffen, um sich mit dem Hrn. Marschall, Herzog von Conegliano, über die Punkte zu verabreden, welche unsere Truppen besetzen sollen.

— Die Schiffsabtheilung unter den Befehlen des Hrn. von Rosamel, den der Prinz Generalissimus zum Contreadmiral ernannte, hat so eben die Rhede verlassen und nimmt zum Theil ihren Lauf nach Carthagena, wo Torrijos darauf beharrt, sich vertheidigen zu wollen. (Nach andern Berichten hätte Carthagena seine Thore geöffnet.) Mehrere kompromittirte Spanier haben sich eingeschifft, um sich nach Italien und nach der Schweiz zu begeben.

Aranjuez, vom 11. November.

Diesen Morgen um 8 Uhr sind der König und die königliche Familie von Tremblegue abgereist und um 12½ Uhr in dieser königlichen Residenz eingetroffen. Auf ihrem Wege waren vier Triumphbogen von der Bevölkerung von Yepes, la Guardia, del Barrios und Ocana errichtet, welche herbeigekommen war, um JJ. MM. und HH. den Zoll ihrer Liebe darzubringen.

Bei der Ankunft der königlichen Personen wurden die Maulthiere ausgespannt und der Wagen, in Mitte der Linientruppen und der königlichen Freiwilligen aus den benachbarten Gegenden, vom Volke gezogen. Der König wurde von den Ministern, den fremden Gesandten, spanischen Granden, Generalen und einer Menge Personen von Stande empfangen.

London, vom 15. November.

(Fortsetzung.)

Man erinnert sich ohne Zweifel noch an die Sache des Hrn. Bowring, der in Frankreich in dem Augenblicke, wo er im Begriff war, sich nach England einzuschiffen, verhaftet, mehrere Tage im Gefängniß gehalten und endlich wieder in Freiheit gesetzt wurde, weil man ihm nichts zur Last legen konnte. Als nachmals wichtige Handelsgeschäfte des Hrn. Bowring Gegenwart zu Paris nothwendig gemacht hatten, schrieb unser Gesandter in Frankreich, Sir Charles Stuart, unter dem 21. Oktober an Hrn. von Chateaubriand wegen eines Geleitsbriefs, den französ. Minister versichernd, daß Hr. Bowring's Anwesenheit nur einige Tage dauern werde. Am 6. d. M. antwortete ihm der französ. Minister Folgendes:

„Hr. Gesandter! Ich habe das Schreiben erhalten, womit mich Ew. Exzell. am 21. v. M. beehrten und worin Sie mich benachrichtigen, daß Hr. Bowring einen Geleitsbrief zu erhalten wünschte, um sechs oder acht Tage in Paris zuzubringen, wohin ihn seine Handelsinteressen rufen. Der Hr. Polizei-Präfekt, an den ich deshalb geschrieben hatte, antwortet mir: „Ich habe die Ehre, Ewr. Exzell. anzuzeigen, daß Herr Bowring's Benehmen während seines ersten Aufenthalts zu Paris es nicht gestattet, ihm die Ermächtigung zu ertheilen, abermals dorthin zu kommen.

Ich habe die Ehre ꝛc. Chateaubriand."

(Morn. Chron.)

Digitized by Google

Stockholm, vom 11. November.

Der Staatsſekretär des Auswärtigen, Graf von Engeſtröm, der mehrere Monate an einer ſchlimmen Augenkrankheit litt, iſt ſo weit hergeſtellt, daß er das Portefeuille wieder hat übernehmen können. Se. M. beehrten ihn am 4. d. mit einem Beſuche.

Krakau, vom 30. Oktober.

Seit geſtern Abend ſteht der Gedächtnißhügel Kosciuszko's in ſeiner Maſſe vollendet da, 120 Fuß über der Fläche des Bergrückens erhaben, der ihm zur Baſis dient. Sonſtige Verſchönerungen und die damit zu verbindenden Anpflanzungen bleiben dem nächſten Frühjahre vorbehalten. Dieſe Arbeit und die beabſichtigte Kolonie von Veteranen erfordern noch einen Koſtenaufwand von 40,000 pol. fl., wozu der gegenwärtige Kaſſenbeſtand nicht ausreicht; indeſſen dürfen wir von dem Patriotismus unſerer Landsleute das noch Fehlende erwarten.

— Die Lama's, welche der Kapitän von der Flotte, Herr Laſarew, vor mehreren Jahren aus Peru nach Petersburg brachte, und die in der kaiſerlichen Menagerie in Zarskojeſelo ſich befinden, gedeihen außerordentlich gut. Sie haben ſich beträchtlich vermehrt; ein Beweis, daß ihnen das Klima und die Nahrung zuſagen muß.

Smyrna, vom 17. November.

Es war, wie man ſich erinnern wird, vor nicht langer Zeit in unſerm Blatte von 22 Griechen die Rede, die auf dem Meere gefangen, nach Smyrna geführt und von da gefeſſelt nach Konſtantinopel geſchickt worden waren. Zu Mutzalich angekommen ſetzte man ſie in ein Schiff, welches 17 Türken führten. Dieſes Schiff kam zu Coumpapi unterhalb den Mauern des Serails bei Nachtzeit an. Nur drei Türken waren auf dem Verdeck geblieben. Die andern hatten ihre Waffen abgelegt und beluſtigten ſich in dem untern Gemache. Die Griechen waren im Schiffsraum; man hatte ihnen die Ketten abgenommen und ſie waren bloß mit Stricken gebunden, damit man ſie folgenden Tages deſto leichter ans Land bringen könnte, wo leicht vorauszuſehen war, welches Loos ihrer harrte.

Der Anführer der Griechen berechnete ſogleich allen den Vortheil, den er aus dem günſtigen Augenblicke ziehen könnte, den ihnen das Glück in einer Lage, die verzweifelt ſchien, darbot. Er nähert ſich einem der Seinigen, dem es durch ſeine Stärke und Geſchicklichkeit gelingt, mit ſeinen Zähnen die Bande ſeines Häuptlings zu löſen. Als dieſer einmal die Hände frei hatte, machte er nach und nach und ohne alles Geräuſch alle ſeine Gefährten frei.

Als die Griechen endlich durch einen von der Nothwendigkeit zu ſiegen oder zu ſterben eingegebenen und von einem vollkommenen Erfolg gekrönten kühnen Streich allein und Herrn des Fahrzeugs geblieben waren, legten ſie türkiſche Tracht an, wobei ihnen ihre Bärte, die ſie in ihrer Gefangenſchaft hatten wachſen laſſen, noch zu ſtatten kamen, gingen unter Segel und verſchwanden. Aber eine neue Gefahr bedrohete ſie. Bei den Dardanellen angekommen, rief man ihnen zu, ſie möchten anhalten; ſie antworteten in türkiſcher Sprache, daß der Strom ſie fortreiße u. daß ſie der Eskadre Befehle des Großherrn überbrächten; man läßt ſie paſſiren. Bald ſind ſie an dem zweiten Schloſſe und ſie kommen auf die nämliche Art vorbei.

Eine weit größere Gefahr erwartet ſie vor Tenedos; es war heller Tag; eine türkiſche Fregatte kam auf ſie zu. Sie hatten die Geiſtesgegenwart ſich mit Zuverſicht auf dem Verdeck zu zeigen und ſich unter die Kanonen des Forts von Tenedos ſelbſt zu flüchten. Dieſer kühne und ſinnreiche Kunſtgriff gelang ihnen vollkommen; die Fregatte, überzeugt, das es Türken wären, legte in dem Augenblick, wo ſie dieſelben erreichte, um, und ſie ergriffen den erſten günſtigen Augenblick, um unter Segel zu gehen und den Wind, der ihnen fortwährend günſtig war, zu benutzen.

Allein bald änderte ſich die Natur ihrer Gefahr; ſie begegnen einem Fahrzeuge von Spezzia, das, ſie für Türken haltend, auf ſie ſchießt. Es glückt ihnen ſich zu erkennen zu geben und ſie langen alle geſund und wohlbehalten, nach einer Fahrt von 5 Tagen, glücklich und auf eine wunderbare Weiſe zu Ipſara an. Was kann ſolchen Leuten, welche dieſe kühne Xenophontiſche *ἀνάβασις* vollbracht, zu gewagt ſeyn, und was darf man nicht Alles von dieſen Griechen erwarten?

Kalamata, vom 12. Oktober.

Ein Aviſoſchiff aus Hydra hat die Nachricht von einem Seegefecht überbracht, das auf der Höhe von Mitylene zwiſchen der vom Admiral Miaulis kommandirten griechiſchen Flotte und dem türkiſchen Geſchwader ſtatt gefunden haben ſoll. Das Gefecht dauerte nach dieſen Ausſagen vier Stunden und die Griechen ſteckten mit Hülfe ihrer Brander vier große türkiſche Fahrzeuge in Brand; andere wurden in Grund gebohrt oder ſcheiterten an der aſiatiſchen Küſte; zwei Fregatten ſind genommen und nach Ipſara gebracht worden. Der Reſt der türkiſchen Flotte ſuchte in dem Hafen von Oliveto Schutz.

Siebentauſend Mann friſcher Truppen ſind aus dem Peloponnes aufgebrochen. Sie gehen über den Iſthmus von Korinth nach Theſſalien, wo ſie, nach hergeſtellter Vereinigung mit Odyſſeus und Niketas, die Offenſive ergreifen werden.

Die türkiſche Armee, die unter den Befehlen von Salih, Paſcha von Adrianopel und von Juſſuf-Brekow-Paſcha in Livadien eingedrungen war, hatte im Monat Juli bedeutende Verluſte in Böotien erlitten. Die Ueberreſte derſelben flüchteten ſich auf die Inſel Euböa, wo ſie von den Türken zu Negropont verlangten aufgenommen zu werden. Aus Mangel an Lebensmitteln wieſen dieſe ſie zurück und ſie erlitten hierauf mehrere Niederlagen von dem griechiſchen General Diamantis. Die ſchwachen Trümmer dieſer Armee ſind über Zeituni nach Theſſalien entkommen.

Die andere Armee, aus den Albaneſern von Skodra beſtehend, nahm, nach der am 20 Auguſt zu Karpeniſa erlittenen Niederlage, eine feſte Stellung in der Umgegend, wo ſie unthätig blieb. Muſtapha Paſcha von Skodra, der im Weſten Theſſaliens ſtand, rückte, als er jene Niederlage erfuhr, Anfangs Septembers mit allen ſeinen Truppen vor und griff, nach bewirkter Vereinigung mit jener Armee, den Befehlshaber Kontoyanne an, der den Eingang der beiden Päſſe, die nach Miſſolunghi führen, vertheidigte; er wurde von demſelben mit Verluſt zurückgeſchlagen. Ein zweites Treffen, welches Muſtapha den Sulioten, die den andern Paß beſetzt hielten, lieferte, war nicht glücklicher. Demnach ſcheint der türkiſche Befehlshaber, auf die überlegene Zahl ſeiner Truppen ſich ſtützend, entſchloſſen zu ſeyn, den Durchgang nach Miſſolunghi um jeden Preis abermals zu verſuchen.

Frankfurt, vom 23. November.

Die Würzburger Zeitung iſt gutmüthig genug, zu glauben, daß wir den Artikel aus Dresden in Nro. 310 unſeres Blattes für Ernſt genommen hätten; **à bon entendeur salut!**

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Um den Wünſchen des korreſpondirenden Publikums des Rheingau's zu entſprechen, wird vom nächſtkünftigen 1. Dezember angefangen, die Poſtverbindung aus und nach dem Rheingau ſtatt dreimal künftig fünfmal wöchentlich eingerichtet werden, und zwar nach dem Rheingau bis inclusive Rüdesheim wird der Abgang von hier ſtatt finden: am Montag, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Samſtag um 12 Uhr Mittags; die Ankunft dahier: am Sonntag, Dienſtag, Mittwoch, Freitag um 3 Uhr Nachmittags und am Donnerſtag um 9 Uhr Morgens.

In Verbindung mit jener Post werden die Briefe nach Caub, St. Goarshausen, Kamp und Braubach am Dienstag, Donnerstag und Samstag von hier abgesandt, und am Sonntag, Dienstag und Donnerstag hier eintreffen.

Die fahrende Post nach dem Rheingau bis inclusive Rüdesheim wird vom 1. December an wöchentlich beibehalten. Der Abgang von hier findet am Dienstag Mittags und die Ankunft hierselbst am Mittwoch Nachmittags statt.

Frankfurt den 24. November 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direction.

Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Hange.

Berichtigungen.

[2367] Zu meinem systematisch geordneten Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers hat ein Nachtrag neuer Gegenstände die Presse verlassen, und bin nun wieder mit einer großen Auswahl der geschmackvollsten, neuesten und aeltesten Spielwaaren, sowohl zur angenehmen, nützlichen und lehrreichen Beschäftigung der Jugend, als auch mit vielerlei Apparaten und physikalischen Instrumenten englischer und französischer Kunst- und Galanterie-Waaren aufs reichlichste versehen.

Joh. Val. Albert, Tängelgasse.

[2349] Bei der heute statt gefundenen 8. Verloosung der hochfürstl. Leining'schen durch mich negocirten Anleihe de fl. 580,000, modo fl. 476,000 sind folgende Partial-Obligationen herausgekommen und hiermit zur Ablage mit dem 1. Jan. 1824 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 16, 44, 94, 96, 115, 116, 249, 256, „ „ „ 262, 373, 394, 330, 349, 375, 391, „ „ „ 528; jedes ad fl. 1000.

Lit. B. Nr. 19, 20, 31, 32; jedes ad fl. 500;

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, damit die Inhaber vordemerkter Obligationen den Betrag mit dem 1. Jan. 1824 bei mir empfangen lassen, indem von diesem Termine an keine weiteren Zinsen davon vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 17. Nov. 1823.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2387] Da seit der letzten Prolongation des Ausspielungs-Termins her, der Frau Finanzräthin Druckner zu Hachenburg gehörigen Draht- und Hammerwerke der Ablag der Loose sich nicht dergestalt verwerke der Ablag der Loose sich nicht dergestalt verspricht hat, daß die Realisirung der Verloosung in der Folge noch zu erwarten wäre: so ist der Rücktritt des fraglichen Ausspielungs-Geschäfts höchsten Orts beschlossen worden.

Sämmtliche Inhaber der bezahlten Loose werden daher aufgefordert, in Gemäßheit des vorliegenden Plans ihre Einlagen gegen Zurückgabe der Loose bei den betreffenden Kollekteurs vom Anfange des künftigen Monats Dezember an in Empfang zu nehmen. — Wiesbaden den 5. November 1823.

Die Regierungs-Kommissarien:
Stein. Dodel.

[2338] Der Chef eines Handelshauses in Frankreich wünscht zur Besorgung seiner Privat-Geschäfte einen jungen Deutschen, der korrekt französisch schreibt und im Stande ist, in seiner Muttersprache Unterricht zu ertheilen. Ferner müßte derselbe Kenntnisse im Zeichnen und in der Mathematik haben und auch in der Buchführung nicht ganz fremd seyn.

Personen, welche geneigt sind, auf diese Stelle zu reflektiren und welche sowohl über ihren moralischen Charakter als übrige Eigenschaften genügende Zeugnisse beibringen können, belieben ihre Bedingungen in portofreien Briefen unter Adresse B. D. der Expedition dieses Blatts einzusenden.

[2407] **H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg,** Anfangs der Schnurgasse Lit. E. Nr. 35., gegen der Seitenbäckergasse über,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und couleurten Steinen ꝛc.

[2354] Die Spiel-Waarenhandlung von J. H. Heyne in Frankfurt a. M. ist stets aufs Vollkommenste assortirt, und verkauft sowohl en gros als en detail zu den allerbilligsten Preisen. Außer allen nur denkbaren Spielwaaren findet man auch eine vorzügliche Auswahl von Spaar-Artikel, so wie auch von Näh- und andern Chatoullen, Toilett-, Strick- und andern Körben. Schöne große Theater mit dem Freischütz sind besonders empfehlenswerth.

[2226] **Verkauf des Gast- und Badhauses zur Rose zu Wiesbaden.**

Da meine Gesundheitsumstände mir nicht mehr erlauben, die Wirthschaft in dem Gast- und Badhause zur Rose dahier ferner fortzuführen, so bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich entschlossen habe, dasselbe nebst den zwei daran stoßenden Gärten, mit oder ohne das dazu gehörige vollständige Inventarium, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus der Hand zu verkaufen.

Sämmtliche, größtentheils neu aufgeführte Gebäulichkeiten stehen in direkter Verbindung mit der neu errichteten Trinkanstalt und den Anlagen, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Kursaals, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Kursaals, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Kursaals, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Kursaals, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Kursaals, enthalten 66 Zimmer (einschließlich der Bedienten-Zimmer), 2 Salons, einen großen neuen Tanz- und Speisesaal, 2 Küchen, 46 Bäder mit einem Reservoir nebst den erforderlichen Speichern, Kellern, Kammern, Stallungen, Chaise-Remisen ꝛc.

Da der vordere Theil des Etablissements ein für sich geschlossenes Badhaus mit 31 Zimmern (einschließlich der Bedienten-Zimmer) und 22 Bädern bildet, und der hintere, nach den Kursaals-Anlagen hinziehende Theil, desselben ebenfalls als ein für sich bestehendes Gast- und Badhaus betrachtet werden kann, so bin ich auch bereit, auf Verlangen diese Theile als zwei Etablissements mit oder ohne Inventarium separat zu verkaufen.

Kaufslustige belieben sich wegen Einsicht der Gebäulichkeiten und des Inventariums an meinen Schwiegersohn, den Herrn Rechnungsrath Dodel dahier, gütigst zu wenden und mit demselben über die deßfallsigen Unterhandlungen unmittelbar anzuknüpfen.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1823.

Marie Freinsheim,
Wittwe des Christian Daniel Freinsheim.

[2260] **Joh. Wilhelm Schneider** in Frankfurt am Main, im Sächsischen Hof, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahreszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen, Perdrix rouges, so wie auch alle andere Arten Pasteten mit frischen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht seyn, den Ermartungen seiner resp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entsprechen. Die Versendungen geschehen mit größter Vorsicht und Pünktlichkeit.

[2333] Original-Promessen, aufgestellt von der Comittee in Berlin, zur 6., den 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preußischen Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thlrn. 80,000, 30,000, 15,000 u. s. w. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. C. Horwitz, Hauptkollekteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Die Schuld. Trauerspiel in 5 Aufzügen. (Ehre: Mad. Wacker. Hugo: Hr. Wacker.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Das Uebel der Probibitiv- und Retorsions-Systeme muß erst die höchste oder tiefste Stufe erreicht haben; der hinkende Epimetheus muß, ob der tausend Fußfesseln, keinen Schritt mehr thun können, ehe Prometheus seine Lebensfackel auf's Neue schwingen kann.

Ulm, vom 20. November.

Die zur Aufnahme und Ausarbeitung der Plane für den im Vorschlag liegenden Festungsbau in Ulm seit geraumer Zeit versammelt gewesene Militärkommission ist nun gänzlich aufgelöst. Der k. k. östreich. Ingenieur-Hauptmann v. Pittel ist gestern abgereist und die k. baierischen und würtemberg. Hauptleute v. Weishaupt und v. Berger, werden in diesen Tagen ebenfalls unsere Stadt verlassen.

Paris, vom 20. November.

Der Hr. Marschall Marquis v. Lauriston ist diesen Morgen um 3 Uhr hier angekommen. Um 8½ Uhr machte er dem Könige seine Aufwartung; um 12 Uhr Mittags wohnte Se. Excellenz dem Ministerrathe bei.

Bayonne, vom 15. November.

Der König von Spanien wird nur kurze Zeit zu Madrid bleiben; er wird einige Wochen zu Aranjuez, Andere sagen im Escurial, zubringen, wo die Gesandten der fremden Mächte sich vereinigen werden, um sich, gemeinschaftlich mit Sr. Maj., über die zukünftige Regierungsform Spaniens zu berathen; der französische Gesandte ist die einflußreichste Person bei diesem diplomatischen Vereine.

— Die meisten aus Spanien zurückkommenden Corps sollen bis auf neuen Befehl im Departement der Nieder-Pyrenäen kantonniren, allein der Kriegsminister hat beschlossen, daß sie sich sogar nicht einmal zu Bayonne aufhalten, sondern ihren Marsch nach den Orten ihrer Bestimmung fortsetzen sollten; mehrere Kavallerie- und Infanterie-Regimenter begeben sich in das Nord-Departement.

Madrid, vom 13. November.

Der König von Spanien hat heute um 2 Uhr seinen feierlichen Einzug in die Stadt Madrid gehalten. Seit lange war Alles für den Tag seiner Ankunft bereit; die Stadt Madrid legte bei dieser Gelegenheit die größte Pracht aus. Man hat ihm einen Triumphwagen von antiker Form erbaut, dessen Größe riesenhaft und der mehr als 25 Fuß hoch war.

Der König bestieg nebst der Königin diesen Wagen, der von hundert Menschen in einförmiger, höchst eleganter Tracht gezogen wurde. Gruppen von Männern und Frauen, als Tänzer gekleidet, sangen und tanzten um den Wagen her und bildeten mehrere der mannichfaltigsten Quadrillen. Dieses Gepränge, das wir nicht in Frankreich sehen, hat etwas Theatralisches. Allein in Spanien liebt das Volk leidenschaftlich diese Art Feste; das Beste dabei war die militärische, sehr zahlreiche Bedeckung. Man bemerkte darunter einige neue Regimenter, welche die Spanier auf französ. Fuß organisirt hatten. Die königl. Freiwilligen, die für Madrid das sind, was die Nationalgarde für Paris ist, sind zahlreich, haben eine schöne Haltung und werden gut kommandirt. Es gibt auch ein Korps berittener Freiwilligen, die nach französ. Art equipirt sind. Ferner: das Regiment der Guiden des Generals Quesada, ein Kavallerie-Regiment, ein Korps Gendarmen und ein recht schönes Bataillon Gardes-du-Korps.

Unsere schönen französ. Truppen gaben diesem Feste einen imposanten und majestätischen Anstrich; die Spanier aller Klassen sahen sie mit Bewunderung an und hegen gegen sie eine mit Achtung gepaarte Liebe.

Die Bevölkerung der benachbarten Städte war herbeigeeilt, um dem Einzuge des Königs beizuwohnen; die Begeisterung war allgemein; man hörte überall den tausendfältig wiederholten Ruf: es lebe der König! es lebe Frankreich! es leben die Alliirten!

Am Abende war die Stadt beleuchtet; alle Häuser waren mit rothen oder blauen Tüchern behangen. Die Reichen hatten die Vorderseite ihrer Häuser mit einem ungeheuren Kostenaufwande drappirt und vergoldet. Auf diese Art legt man seine Liebe für den König an den Tag. Die Etiquette bringt es mit sich, daß der König die erleuchteten Häuser zu Fuße besucht. Diesen Abend ging Se. Maj. nicht aus, weil das Wetter schlecht war.

— Mehrere Dekrete sind gestern, wie man sagt, zu Aranjuez erlassen worden; man kennt sie noch nicht. Man spricht noch immer von einer Veränderung im Ministerium; allein man sagt nicht, welche Personen werden ernannt werden.

— Man versichert, daß der Beichtvater Don Victor Saez sich der Wiederherstellung der Inquisition widersetzt und daß, dem Wunsche der fremden Mächte nachgebend, er, wie man sagt, entschieden hat, daß das Kapitel von Toledo die Amtsverrichtungen dieses Tribunals in Betreff des Verbots anti-religiöser Bücher ꝛc. versehen soll, Verrichtungen, die nach den alten Gesetzen des Königreichs und vor der Einführung der Inquisition den Bischöfen oblagen; hieraus schließen einige Personen, daß das heilige Tribunal nicht wieder eingesetzt werden wird.

In allen Fällen sind wir voller Achtung gegen das Alles, was die Regierung Sr. Maj. verfügen wird, überzeugt, daß es nicht auf den Namen, sondern auf die Sache selbst ankömmt; hinzufügen müssen wir noch, daß Irreligion, Unsittlichkeit und jene die gute Ordnung umkehrenden Begriffe, die während der drei Jahre der Revolution gekeimt haben, kräftige Gesetze, strenge Tribunale nebst der wachsamsten Polizei und einem guten Plane der öffentlichen Erziehung erfordern, um die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und abermalige Reaktionen zu verhindern. Die Revolution ist beendigt, allein die revolutionnäre Sprache bestehet noch.

— Man versichert, daß vier französische Schweizer-Regimenter in Diensten Sr. Maj., unter den nämlichen Bedingungen bleiben, die zwischen der französischen Regierung und den Kantonen abgeschlossen worden waren.

— Am 9. Nov. haben die Truppen der Generale Lauriston und Bonnemains die Schlösser von Carthagena in Besitz nehmen sollen. Diese beiden Generale sollten am folgenden Tage ihren Einzug in die Stadt durch das Josephthor halten, während die Garnison durch das Thor von Madrid abziehen sollte. Andere Nachrichten habe ich bis jetzt noch nicht einziehen können.

London, vom 17. November.

3pCt. Konsol. 83⅛; id. auf Rechnung 83⅛. — Spanische Obligationen 24¼.

Man kann sich keinen Begriff von der Unruhe machen, welche die unaufhörlichen Schwankungen der spanischen Bons von 1821 diesen Morgen auf der Börse erzeugten. Jeden Augenblick setzte man Schreiben aus Paris und Madrid in Umlauf; jenes Papier stand bald zu 23 bald zu 25, je nach Beschaffenheit der Gerüchte. Um 2 Uhr stand es 24¼; aber Alles deutet an, daß es späterhin wieder fallen wird.

— Hr. Canning ist gestern zu London angekommen. Er hat diesen Morgen auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

— Es treffen so eben interessante Nachrichten aus Brasilien ein. Die Brasilianer sind darüber sehr aufgebracht, daß der portugiesische Hof ihren Kaiser nur als einen bloßen Regenten von Brasilien betrachtet. Sie wollen von keinem Vorschlag hören, bis ihre Unabhängigkeit feierlich anerkannt ist. Das Schiff Sete de Março, das am 29. Juli von Lissabon abgesegelt war, ist am 16. Sept. zu Rio-Janeiro eingelaufen, und die am nämlichen Tage abgegangene Korvette Upador langte am 17. mit den beiden portugiesischen Kommissarien, den Grafen de Rio-Maior

Digitized by Google

und D. Francisco Vireiro, ehemaligen Minister von Brasilien, mit der Anzeige von der Wiedereinsetzung des Königs in seine volle Gewalt an.

Die Korvette Voador gab den königlichen Gruß, der ihr nicht erwiedert wurde. Man verbot jedem Individuum von ihrem Bord ans Land zu kommen, und nahm ihr sogar ihr Steuerruder, nachdem man sie unter den Kanonen der Forts hatte vor Anker gehen lassen; es steht ihr sogar bevor, für eine gute Prise erklärt zu werden, weil sie keine Parlementar-Flagge aufgezogen hatte.

Man hatte zu Rio-Janeiro Schreiben aus Buenos-Ayres vom 22. August erhalten. In letztern Hafen ereignete sich ein gewaltthätiger Auftritt, der wichtige Folgen haben kann. Die englische Stoop, der Brazen, wollte, so wie es alle Kriegsschiffe dieser Nation zu halten pflegen, ihre Schaluppen absenden, um die in dem Hafen vor Anker liegenden englischen Kauffahrer zu visitiren. Die Buenos-Ayres behaupteten, daß dies eine Verletzung ihres Souveränitäts-Rechts sey und gaben Feuer auf die Schaluppen. Der Kapitän Willis, Kommandant des Brazen, schickte sogleich seinen Lieutenant ans Land, um deshalb Genugthuung zu verlangen. Die Republikaner schlugen solche rund ab und gestatteten dem englischen Offizier nur zwei Stunden, um wieder zu seinem Schiffe zu kommen. Der Kapitän Willis erklärte seiner Seits, daß er sofort allen Fahrzeugen seiner Nation verbieten würde, mit Buenos-Ayres zu verkehren.

Sobald Sir Thomas Hardy, der zu Rio-Janeiro war, diesen Vorfall erfuhr, begab er sich am Bord der Ceres an Ort und Stelle.

— Durch Depeschen aus den Vereinigten Staaten hat man Nachrichten aus Süd-Amerika vom 17. Okt. Man glaubt, daß der Direktor des Freistaates von Chili, Freyre, bei der Eröffnung des Kongresses, die im nächsten Monat August statt haben soll, seine Gewalt niederlegen wird, und daß dieser Entschluß eine Folge des Verdrusses ist, den ihm die Intriguen verursachten, welche Chili spalten. In dem Senat von Chili ist am 25. Juni ein Dekret durchgegangen, wodurch man jedes seit 1811 auf dem Gebiet der Republik geborne Individuum für frei erklärt. Die Nachrichten aus Mejiko gehn bis Ende August. Ein Schreiben aus Vera-Cruz meldet, daß die mejikanische Regierung eine Anleihe von 20 Millionen Dollars mit dem Hause Barclay-Hering und Richardson zu London, vermittelst seiner Agenten zu Mejiko, zu 70 pCt. abgeschlossen hat. Die erste Zahlung wird innerhalb sechs Monaten erfolgen und die Andern in monatlichen Raten zu einer Million. Die mejikanischen Provinzen scheinen eine Föderativ-Regierung zu wünschen, mit Ausnahme der Provinz Guatimala, die sich unter der Benennung: Vereinigte Provinzen des Centrums von Amerika, für unabhängig erklärt hat.

— Briefe aus der Havannah melden, daß der Gouverneur Vinez dem von einigen Bewohnern Cubas gefaßten Plane, sich für unabhängig von Spanien zu erklären, entgegen ist.

— Wir glauben, daß Lord Granville, in diesem Augenblicke zu dem Gesandtschaftsposten in den Niederlanden ernannt, denselben nur sehr kurze Zeit bekleiden wird. Seine Herrlichkeit scheint zu einer weit glänzendern und wichtigern Sendung bestimmt zu seyn.

— Der Fürst Esterhazy ist im Begriff, seine Botschafterstelle bei unserm Hofe zu verlassen, um an die Stelle des Baron Vincent nach Paris zu gehen.

— Ein Schreiben aus der Insel Kephalonia vom 10. Oktober meldet, daß Lord Byron daselbst seinen Aufenthalt verlängert. Er erwartet fernerweitige Nachrichten aus Griechenland, ehe er sich zu den Insurgenten begiebt; zwei seiner Freunde haben sich bereits unter die Fahne des Kreuzes gestellt. Der edle Lord wird ein Geschenk von 5000 Pf. Sterl. voranschicken, und er selbst hat sich jährlich zu 3000 Pf., so lange der Krieg dauern wird, angeschlagen.

— Die neue Konstitution von Brasilien ist dem Kaiser Pedro I. durch den mit ihrer Redaktion beauftragten Ausschuß vorgelegt worden.

Die Gesetzgebung ist in zwei Körper getheilt: die Kammer der Senatoren und die Kammer der Abgeordneten. Diese werden auf vier Jahre, ohne theilweise Erneuerung, erwählt.

Die römisch-katholische Religion ist vorzugsweise zur Staatsreligion erklärt worden, und als die einzige, deren Unterhalt dem Staate zur Last fällt.

Ein jeder Christ kann Bürgerrechte genießen. Die Juden sind für immer davon ausgeschlossen.

Die Konstitutionsurkunde hat 15 Titel und 272 Artikel.

Das Reich Brasilien ist für einig und untheilbar erklärt. Es erstreckt sich von der Mündung des Oyapock bis zum 34½ Grad südlicher Breite.

Monte-Video ist mit demselben vereinigt, unter dem Namen des Staates von Cis-Plata.

— Man liest in dem Courier:

„Mir sind erstaunt zu hören, daß das neue Trauerspiel: Die Gracchen, welches nächsten Donnerstag in Drurylane-Theater gegeben werden sollte, einige Schwierigkeiten bei der Erlangung der gewöhnlichen Erlaubniß im Departement des Lord Kammerherrn gefunden hat. Der Herzog von Montrose ist, wie wir hören, nicht in der Stadt, und Hr. Larpent hat sich geweigert, die Erlaubniß ohne des Herzogs Sanktion zu geben. Es ist wahrscheinlich, daß dieses Trauerspiel viele freie und populäre Gesinnungen enthält; aber England ist sicher nicht das Land, in dem dieser Umstand als Grund dienen sollte, die Erlaubniß zur Aufführung dieses Trauerspiels vorzuenthalten. Wenn der Spafield und Manchester Pöbel noch Mode wären, so wurde Discretion in der Weigerung zu finden seyn, aber jetzt, da keine Nothwendigkeit existirt, die besten Gefühle freier Menschen, aus Besorgniß, daß dies zu Unruhen Anlaß geben konnte, zu unterdrücken, da gestehen wir auch, daß wir sie eher gepflegt als abgeschreckt zu sehen wünschen."

— Kürzlich wettete der Kapitän Smith 100 Louisd'or, in zwei Tagen 100 Stück Wild zu erlegen. Der 27. und 28. Okt. waren dazu bestimmt. Den ersten Tag jagte er auf Framtons Herrschaft (Essex), den zweiten Tag auf Colliers Gütern. Er hatte sich verbindlich gemacht, mit 2 Jagdhunden und einem Wasserhund täglich nicht mehr als 7 Stunden zu jagen. Am 27. machte er schon sehr gute Jagd; er erlegte 17 Paar Vögel, 11 Haasen, 2 Paar Haselhühner, 6 Paar Fasane, zusammen 61 Stück, von 8 Uhr bis 2½ Uhr. Am andern Tage schoß er in den ersten 3 Stunden 11 Paar Fasane in dem Walde von Burlingford, hierzu noch 14 Paar Rebhühner und 6 Haasen, so daß er seine Wette mit 117 Stück gewann. — Wahrscheinlich war die Jagd auf Hochwild untersagt, denn sonst würde die Wette noch leichter gewesen seyn, da man in den dortigen Gehegen großen Rudeln von 300 bis 400 Hirschen begegnet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2553] Künftigen Freitag den 28. November, am Buß- und Bettag, wird zum Besten der Wittwe des verstorbenen hiesigen Musikdirektors Schmitt das Oratorium „die vier Jahrszeiten von Haydn" im Schauspielhause dahier aufgeführt werden.

[2552] **Gasthof-Empfehlung.**

In dem mir von meinem Vater als Eigenthum übertragenen Gasthofe zum goldenen Schaafe dahier, habe ich nunmehr Einrichtungen zur Aufnahme anständiger Fremden jeden Standes getroffen; ich theile dieses einem verehrten Publikum, dessen Gewogenheit ich mich bestens empfehle, hiedurch ergebenst mit.

Mannheim, den 12. November 1823.

Joh. Jac. Reinhardt.

[2324] Bei Unterzeichneten ist erschienen und in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landchartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben, nebst allen andern Bändchen der erwähnten beliebten Taschenausgaben,

Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker in neuen Verdeutschungen. Bd. 35 bis 70.

Diese Bände enthalten:

No. 35. 36. **Guarini's treuer Schäfer, von H. Müller.** 2 Bde.
„ 37. 38. **Thomson's Jahreszeiten; von Fr. Schmittheuer.** 2 Bde.
„ 39. 40. **Delille's Landmann; von Dr. Döring.** 2 Bände.
„ 41. 42. **Moore's Lalla Rookh; von J. C. Witthauf.** 2 Bde.
„ 43. bis 70. **Scott's Romane;** Bd. 6 bis 33 (deren Inhalt schon früher angezeigt worden ist.)

und sind durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Preis von 9 gr. für's geheftete und 8 gr. für's rohe, mit einem Kupfer gezierte Bändchen zu erhalten.

Diese in einem Zeitraume von 2 Jahren bis auf 70 Theile herangewachsene Taschenausgabe wird auch ferner ununterbrochen fortgesetzt, und wir werden uns bestreben, sowohl durch sorgfältige Auswahl guter Uebersetzungen, als auch in typographischer Hinsicht, den ihr bis jetzt überall zu Theil gewordenen Beifall zu erhalten.

Zwickau im September 1823.

Gebr. Schumann.

[2311] **Peter Schnell,** Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 243, empfiehlt sich in allen Sorten feinster Liquere ꝛc., als: Eeau de Caffé, de Canelle, de Celerie, de Citron, de Chocolat, de fleur d'Orange, de Cirosle, de Menthe, de Noix, de Noyeaux, d'Orange, de Vanille, Curaçao des Indes, Persicot di Turino, Citronelle, dopp. Himbeeren, Ratafia, Parfait amour, Krambambuly, Genèvre, Doppelkümmel, Mannheimer Wasser, Extrait d'Absinthe de Neuenhourg, Danziger Goldwasser, Rosolio de mentha peperina, Amsterdamer double Anisette et Curaçao, Huile de Macaron, de Rose, de Thée, de Vanille; Crême de Portugal, de Rose, de Vanille; Maraschino di Zara und mehrere andere Sorten: Punsch- und Bischoff-Essenzes; Cognac, Rum de Jamaica, Arac de Batavia, Weingeist, kölnisch Wasser, Königsrauch und andern Artikeln zu den äußerst billigsten Preisen.

2477] **Versteigerung von Präciosen.**

Montag den 1. Dez. 1823 Vormittags um 9 Uhr werden dahier in dem Versatzungszimmer folgende sehr schöne Präciosen:

ein Collier mit 41 Stück Brillanten,
ein paar Ohrringe mit 24 Stück dergleichen,
eine Guirlande, bestehend in einer Blume und sechs Blättern,
eine Tabatiere mit einem Zirkel von 26 Stück Brillanten und 4 einzelnen Brillanten,

an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, und können diese Gegenstände täglich hinter der Schlimmen-Mauer Lit. D. Nr. 98 in Augenschein genommen werden.

Frankfurt, den 12. Nov. 1823.

J. G. Kirchinger, Ausrufer.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 24. November 1823.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4½	— ditto	63	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	39	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	81⅛
	—	— Bank-Actien	1110	—
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	123	—
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103⅛	—
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien.	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	20
Preussen.	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	90¾	—
	5	— ditto hiesige ditto	98⅛	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	—	110¼
Spanien.	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	41½	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Lafitte et. Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	24	—
Neapel.	5	— Renten	72⅛	—
Baiern.	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Verm. Lotterie fl. 500 v. A bis H	104	—
	4	— ditto von E bis M.	99⅛	—
Holland.	—	— Kassbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden.	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	100½	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	56½	—
	—	— dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98½	—
Darmstadt.	4	— Obligationen	—	93⅛
	4½	— ditto	—	90
	5	— ditto Landstände	—	100⅜
Nassau.	5	— Obligationen	—	100⅛
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt.	4	— Obligationen	—	98⅞
Churpfals.	5	— Obligationen Lit. D	—	74⅞

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. November 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	141⅝
	2 Monat	—	140¾
Hamburg	k. Sicht	147⅞	—
	2 Monat	146⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅜	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110⅝	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102¼	—
	2 Monat	—	—
Leipsig	k. Sicht	99¾	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	16 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 »	51 »	» » — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	34 »	» » — »
Souverainid'or	10 »	36 »	» » — »
Deutsche Ducaten, Oesterreichische Ducaten, Holländische Ducaten	5 »	36 »	» » — »
Englische Guinee	12 »	18 »	» » — »
Brabanter Thaler	2 »	42 »	» » — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	46 »	» » — »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	17½	» » — »
» Fünf Frankenthaler	2 »	23 »	» » — »
Preussische Thaler	1 »	43 »	» » — »

Theater-Anzeige. Faust. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 328

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 25. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2325] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

J. C. Fr. Cannabich's

Lehrbuch der Geographie

nach den neuesten Friedensbestimmungen. Neunte vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Nur der höchste Grad von Brauchbarkeit kann es bei dem jetzt so erkalteten Sinn für Literatur bei uns Deutschen ermöglichet haben, daß von diesem schätzbaren Werke nun seit sieben Jahren — ohne die Nachdrücke — die neunte Auflage erscheint. Schon die erste, welche 1810 erschien, mußte wohl große Vorzüge haben, denn sie fand gleich allgemeine Abnahme und bahnte das Glück aller folgenden. Seit 1816 aber ist sie von dem fleißigen Herrn Verfasser nun achtmal revidirt, umgearbeitet verbessert und immer vollkommener gemacht worden: nichts, was seit jener Zeit im Gebiete der Geographie bekannt und gedruckt wurde, blieb für sie unbenutzt. Hiernach läßt sich der jetzige Werth dieses Lehrbuchs beurtheilen. Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich durch einen schönen, deutlichen Druck mit ganz neu gegossenen Lettern und durch gutes Papier vor allen frühern sehr vortheilhaft aus und der Preis ist, rücksichtlich der Gemeinnützigkeit, wohl einer der allerniedrigsten, 47 enggedruckte Medianbogen im größten Format für 1 Rthlr. 8 Gr.!! immer noch dasselbe, was die erste schlechtgedruckte Ausgabe kostete, welche 12 Bogen (!) schwächer war.

[2328] Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. 8. 1823. 1 Thlr. 8 Gr.

Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend, insbesondere für Hamburg. Herausgegeben von Nikol. Joh. Guil. Evens. Zweite Auflage. 8. 1823. 21 Gr.

Sermons laissés à mes Auditeurs, comme un Souvenir de mon Affection, par J. Henri Merle d'Aubigné, M. D. S. E. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Rambach, A. F., Entwürfe über die Sonn- und Festtäglichen Evangelien; 4te Sammlung; gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Magazin der ausländischen Litteratur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. 1823. gr. 8. geh. 5 Thlr. 8 gr.

Perthes und Besser.
Hamburg d. 18. Sept. 1823.

[2326] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Dr. K. F. Lutherith (pract. Arzt zu Dresden.)

Handbuch der Hausarzneykunde

in alphabetischer Ordnung. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Aus der Hand eines practischen Arztes, welcher durch seine vielfachen populär-medizinischen Werke rühmlichst bekannt ist, erhält das Publicum hier eine das ganze Fach der Volksarzneikunde umfassende Schrift, die in Form eines Lexicons eine leichte und schnelle Uebersicht aller der Gegenstände gewährt, die in Büchern über Diätetik, Krankenpflege, in Anleitungen zur Kenntniß und Selbsthülfe bei vielen Krankheiten unendlich zersplittert worden waren. Diese vollständigeren Belehrungen über einzelne Körperleiden sind nun zwar allerdings von großem Werthe, aber eine Zusammenstellung aller Gegenstände, die den Nichtarzt im Betreff des physischen Körperwohls interessiren können, so daß man leicht jeden Punct auffindet, über den man belehrt seyn will, wurde noch vermißt. Hier darf man nur in leicht findbarer alphabetischer Ordnung nachschlagen, es mag nun Mittel betreffen, welche der Schönheit des Leibes gelten, wie Haare, Haut ꝛc., oder Mittel, welche die Gesundheit erhalten, den Gebrauch der sinnlichen Werkzeuge bis in das späteste Alter sichern, Körpergebrechen und Krankheitsanlagen beseitigen, oder wodurch Kinder, Zärtlinge und Greise gepflegt, schwache Subjecte erkräftiget, Kranke gewartet, hypochondrische Personen erheitert werden, welche leichte Hausmittel in den verwickeltsten Krankheiten oft Wunder thun. — Alles dieses findet man in obigem Handwörterbuch der Hausarzneikunde deutlich und bündig, ohne unnütze und verwirrende Weitläuftigkeit beisammen.

[2509] Lehrreiches Weihnachtsgeschenk.

T. F. M. Richter, Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Vierter Band, Reise von Nantes nach den Antillen und von da nach Schottland, England und der Insel Walcheren,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Andreä, Boselli, Gebhard und Körber, Guilhaumann, Jäger, für 1 Thlr. zu bekommen.

Vom ersten Bande: Reise von Emden nach Archangel und von da nach Hamburg; mit Rücksicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute,

ist die zweite verbesserte Auflage erschienen, welche ebenfalls 1 Thlr. kostet.

Der zweite Band: verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas, und Rückkehr über New-York und Copenhagen; kostet 1 Thlr. 4 gr., und

der dritte Band: Reise nach Bordeaux und Isle de France; ist für 1 Thlr.,

und mithin alle 4 Theile für 4 Thlr. 4 gr. zu bekommen von der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden.

[2512] Bei Hayn in Berlin, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Preußische Secretair.

Ein Handbuch zur Kenntniß der Preußischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von J. D. F. Rumpf, Königlich Preußischen Hofrathe. Neunte umgearbeitete Ausgabe. 1823. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieses neueste Werk über den Preußischen Staat verbreitet sich nicht nur über die Verfassung des Inneren, des Finanz-

Digitized by Google

Gewerbe-, Kirchen-, Schul-, Medicinal-, Justiz- und Kriegswesens, und über die auswärtigen Verhältnisse, sondern enthält auch die Darstellung sämmtlicher Staatsbehörden und deren Wirkungskreise und Landbezirke.

Auch unter dem Titel:

Der Preußische Sekretair. Erster Theil erste Abtheilung.

Die Preußische Reorganisations Gesetzgebung,

seit 1807 bis 1823 zusammengestellt von J. D. F. Rumpf, Königl. Preußisch. Hofrathe. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Enthält die vollständigen organischen Gesetze, welche in dem genannten Zeitraume erschienen sind, und führt zur gründlichen Kenntniß des Preußischen Staates.

Auch unter dem Titel:

Der Preußische Sekretair. Erster Theil zweite Abtheilung.

[2500] **Neue Schriften.**

Die Einrichtung der sogenannten Sterbe-, Leichen-, Begräbniß- und ähnlicher Kassen, deren Folgen für die Theilnehmer, die Ursachen des unausbleiblichen Verfalls derselben, und die Bedingungen, unter welchen allein die Sicherheit der Einlagen und das Fortbestehen dieser Anstalten begründet werden kann, in drei durchgeführten Berechnungen gemeinverständlich erläutert, von C. F. Derle, Kassenbeamten. Für 10 gGr. oder 1 fl. 21 kr. in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung und bei Brönner, Hermann, Friedrich, Sauerländer, Barrentrapp, zu haben.

Wer ein Interesse an den so zahlreichen Kassen hat, welche mehr versprechen als fordern, und auf arithmetischem Wege ihren flutenweisen Gang von anfänglichen Geldvorräthen zu Schulden und endlicher Zahlungsunfähigkeit sich deutlich darstellen oder überzeugen will, daß ihre Wiedererrichtungen nur den Zweck eines nochmaligen geschwindern Bankerotts haben können, wird in dieser Schrift hoffentlich befriedigende und warnende Belehrung finden. Angefügt ist noch eine praktische Beleuchtung der Verfassung von den, seit 1816 in Leipzig aufs Neue bestehenden drei vereinigten Leichen-Kommunen, in Hinsicht ihrer Folgen für die Theilnehmer, so wie eine dergleichen Beurtheilung der Grundsätze, der seit 1782 zu Dresden bestehenden Privat-Wittwen-Verpfleg-Anstalt.

Arnold'sche Buchhandlung.

[2308] **Englische Literatur.**

So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen und in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Walter Scott, Quentin Durward. 3 vol. 3 Thlr., cartonirt 3 Thlr. 8 Gr.

— — The Bride of Lammermoor. 2 vol. 2 Thlr., cart. 2 Thlr. 6 Gr.

— — A Legend of Montrose. 2 vol. 1 Thlr. 16 Gr., cart. 1 Thlr. 22 Gr.

Die früher von Walter Scott daselbst erschienenen Romane sind:

Ivanhoe, 3 vol. 3 Thlr. — The Monastery, 3 vol. 3 Thlr. — The Abbot, 3 vol. 3 Thlr. — The Pirate, 3 vol. 2 Thlr. — Waverley, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. — The Fortunes of Nigel, 3 vol. 2 Thlr. 8 Gr. — The Antiquary, 3 vol. 3 Thlr. — Rob Roy, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. — The Black Dwarf, 1 Thlr. — Old Mortality, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr. — The Heart of Mid-Lothian, 3 vol. 3 Thlr. — Peveril of the Peak, 4 vol. 3 Thlr. 16 Gr. — Guy Mannering; or the Astrologer, 3 vol. 2 Thlr. 16 Gr.

Obige 16 Romane in 45 Bänden kosten zusammen 41 Thlr. 8 Gr.; cart. jede 3 Bände 8 Gr. mehr.

Wir glauben diese Ausgaben wegen ihrer ausgezeichneten Correktheit, schönem Druck, Papier, und den sehr billigen Preisen mit Recht empfehlen zu dürfen.

[2435] Bei P. J. Döring in der großen Sandgasse ist folgendes, als passendes Weihnachtsgeschenk um den sehr billigen Preis zu haben.

Ein Arbeitskästchen, welches als ein angenehmes nützliches Geschenk, 24ei Sachen enthält zu 3 fl., dasselbe noch eleganter und feiner zu 5 fl.

Eine kleine Familienbibliothek, welche in 12 sauber gebundenen, nützliche Bücher besteht zu 10 fl.

Ein Spielkästchen zur Unterhaltung, welches 12ei Gegenstände enthält zu 4 fl.

Ein genaues Verzeichniß, was obige drei Geschenke enthalten, ist gratis zu haben.

[2528] **Einzig aufrichtige Anweisung**

zum destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger, und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite, in 211 Rezepten, mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farbenbereitung, nebst einem Anhang für Branntweinbrenner; von einem 16 Jahre praktizirenden Breslauer Destillateur. G. B. K. 6te Auflage. Mit einem Pupfer, geheftet 1823. 1 fl. 36 kr. gegen portofreyen Betrag zu erhalten in der Bockschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M.

[2515] **Für Zeitungsleser, Schulmänner und Studierende.**

Rauschink Dr. pragmatisch chronologisches Handbuch europäischen Staaten-Geschichte 1. Abthl. die Geschichte Portugals, Spaniens, Frankreichs und Englands enthaltend

ist erschienen und kann in 14 Tagen versandt werden.

Das ganze Werk, an dem unausgesetzt gearbeitet wird erscheint in 3 Abtheilungen. Der Pränumerations-Preis einer jeden Abtheilung die erst bey Ablieferung der jedesmahligen Abtheilung gezahlt wird, ist bis Ende dieses Jahres 1 Rthlr. 4 ggr. der nachherige Ladenpreis 1 Rthlr. 16 ggr.

Der literarische Beobachter sagt darüber folgendes:

„Die erste Abtheilung, Portugal, Spanien, Frankreich und England enthaltend, ist gut gerathen. Sie hat den Vorzug kurz und nicht blos Dynastiegeschichte zu seyn, und eine kurze chronologische Uebersicht der wichtigsten Nationalbegebenheiten bey jedem Staate hinzuzufügen. Die ältern Werke ähnlicher Art sind meist zu gelehrt und zu kostbar. Hoffentlich wird das Publicum diese nützliche Unternehmung unterstützen."

In Frankfurt a. M. übernehmen Bestellungen, die Buchhandlungen des Hrn. Brönner, die Jägersche Buchhandlung, die Hermannsche Buchhandlung, die Herrn Buchhändler Friedrich, Sauerländer und Barrentrapp so wie die Andreäsche Buchhandlung.

Ih. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.
Schmalkalden.

[2438] **Der oberdeutsche Anzeiger**

zur Belehrung, Unterhaltung und Bekanntmachung für Stadt und Land, herausgegeben von Hofrath Dr. A. Gebauer.

Diese, mit dem neuen Jahre 1824 erscheinende, Zeitschrift, die für Oberdeutschland (die Rheinlande, Baiern, Würtemberg und Hessen) das seyn soll, was für Westphalen der rheinisch-westphälische Anzeiger, so wie für Norddeutschland der allgemeine Anzeiger der Deutschen ist enthält nicht allein Bekanntmachungen aller Art, sondern auch zugleich aus dem Gebiete des menschlichen Wissens (Geographie Land und Hauswirthschaft, Technologie, Chemie, Handel, ꝛc.) das allgemeine Interessante und Gemeinnützliche; ferner Erzählungen, Gedichte, Anekdoten ꝛc., Bemerkungen über Theater- und Bücherwelt; desgleichen auch allwöchentlich eine zwar gedrängte aber klare Uebersicht der Zeitgeschichte. Wöchentlich (Dienstags, Mittwochs, Freitags und Samstags) erscheinen vier Nummern, jede zu einem halben Bogen in Quart. Der Preis des Jahrgangs, der nicht getrennt wird, ist 5 fl. in halbjähriger Vorausbezahlung mit 2 fl. 30 kr. Die verschiedenen Staatsbehörden können darin z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Anzeigen von verlornen oder gefundenen Sachen, Erkundigungen nach vermißten und verschollenen Personen, neue Verfügungen ꝛc., Privatpersonen Kauf- und Verkaufsanfragen, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Familienvorfälle, Preiscurante, überhaupt alles, was ein größeres Publicum angeht, schnell und weit zu öffentlicher Kenntniß bringen — und wird die enggedruckte Zeile nur mit drey kr. berechnet. Die Bestellungen darauf sind vor dem ersten December 1823, entweder bey den löbl. Postämtern, oder Buchhandlungen zu machen; erstere haben sich an die Oberpostamtszeitungsexpedition in Carlsruhe; letztere, die aber den oberdeutschen Anzeiger nur in monatlichen Heften abgeben können, an Braun in Karlsruhe zu wenden. — Bekanntmachungen aller Art, selbst polemische und berichtigende, werden mit Dank aufgenommen. — Ausführliche Anzeigen sind bei allen Postämtern und Buchhandlungen zur Einsicht zu haben.

Digitized by Google

[2476] Sophocles mit deutſchen Anmerkungen

Bey Gebr. Hoffmann in Weimar iſt eben erſchienen: und in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben,

Sophocles Tragödien, Griechiſch, mit kurzen deutſchen Anmerkungen, von Gottl. Carl Wilhelm Schneider, Dr. der Phil. und Profeſſor am Gymnaſium zu Weimar. Erſtes Bändchen. Electra. 8. 54 kr.

Auch unter dem Titel:

Sophocles Electra, Griechiſch, mit kurzen deutſchen Anmerkungen von G. C. W. Schneider, ꝛc.

Unter den zahlreichen Ausgaben des vielgeleſenen Sophocles, vermißte man immer noch eine, welche ohne durch lange kritiſche und gramatiſche Unterſuchungen vom Texte abzuziehn, und ohne durch Uebergehung ſchwieriger Stellen den Leſer in Ungewißheit zu laſſen, bey ſorgfältiger Berückſichtigung alles Nöthigen, hauptſächlich die Erklärung zum Zweck hatte, und dadurch die Lectüre leicht und angenehm machte. Durch die zweckmäßigen in deutſcher Sprache abgefaßten Bemerkungen, wodurch mehr Klarheit, Treue und Kürze möglich wurde, ſo wie durch die Reinheit und Correktheit des Textes, hat Sophocles ein ganz neues, noch nie geſehenes Gewand, und der Herr Verfaſſer ein bleibendes Verdienſt gewonnen. Auch zeichnet ſich dieſe Ausgabe durch die angehängte Ueberſicht der Metra, durch die Walbaumſchen ſchönen neuen Lettern, durch das gute weiße Schreibpapier und den billigen Preiß vortheilhaft aus. In kurzen Zwiſchenräumen folgen die übrigen Tragödien.

[2503] Neue Schriften zum Unterricht.

Ch. A. Günther, Vollſtändige praktiſche Anweiſung, techniſche Gegenſtände in Hinſicht der Schatten geometriſch richtig zu zeichnen. Mit 8 Folio-Kupfertafeln. 4 Thlr.

Seiler und Böttiger, Erklärungen der Muskeln und der Basreliefs an C. Matthäis Pferde-Modelle. 4. mit 3 großen Kupfertafeln. 1 Thlr. 6 gr.

K. W. B. Münnich, Prof., Anfangsgründe der Erdbeſchreibung, für die Jugend der höhern Stände. In deutſcher und franzöſiſcher Sprache. 12 gr.

Ch. T. Otto, Leſebuch für die zweite Stufe der Leſeſchüler. 3 gr.

Durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Dresden, im Octbr. 1823.

Arnoldiſche Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. bey Andreä, Eichenberg, Bock, Boſelli, Gebhard und Körber.

Vermiſchte Anzeigen.

[2521] Nachdem wider den engliſchen Penſionair, Hauptmann Franz Heinrich Eduard Burghagen Concurs erkannt worden, ſo ſind alle diejenigen, welche an denſelben Anſprüche zu haben glauben, zu deren Angabe und Klarmachung, ſo wie zu Abgabe ihrer Erklärung über die definitive Beibehaltung des interimiſtiſch zum Curatori bonorum et ad lites beſtellten hieſigen Advocaten Rautenberg, am 6. Februar 1824 auf Königlicher Juſtiz-Canzlei allhier, bei Strafe des Ausſchluſſes zu erſcheinen vorgeladen.

Königliche Juſtiz-Canzlei zu Hannover.

[2494] Oeffentliche Vorladung.

Caspar Jöckel von Grünberg iſt einer Verwundung des Conrad Jöckels durch einen Steinwurf angeklagt, und nach beendigter Unterſuchung vom Großh. Heſſ. Hofgericht zu Gießen zur Ausſchwörung des Reinigungs-Eides in dieſer Beziehung durch ein den 13. Auguſt 1822 erlaſſenes Urtheil ſchuldig erkannt worden.

Da ſich aber Denunciat auf ſeiner Profeſſion als Schneider aus ſeiner Heimath entfernt hat, ohne daß deſſen Aufenthaltsort bekannt iſt; ſo wird demſelben vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts hierdurch aufgegeben, ſich binnen einer Friſt von 4 Monaten von der Zeit an, wo dieſe Aufforderung zuerſt in öffentlichen Blättern erſcheint, über die Ausſchwörung des ihm auferlegten Reinigungs-Eides zu erklären oder zu erwarten, daß derſelbe für verweigert angenommen und hiernach ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Grünberg d. 7. November 1823.

Großh. Heſſ. Landgericht daſ.
Kraft.

[2486] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg dahier, als Erben des im Jahr 1798 verſtorbenen Obereinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg wider die Erben des zu Weſtheim verſt. Joh. Werner v. Calenberg und namentlich wider deſſen angebliche Miterben, Sophia Luiſe von Nagel-Itlingen, Chanoineſſe zu Metele und Johanna Huberta von Nagel-Itlingen, Chanoineſſe zu Geſecke im Herzogthum Weſtphalen, wegen Herausgabe von Fruchtgefällen und wegen Entſchädigung, allhier eingereichte Klage und deßhalbiges Arreſtgeſuch iſt Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arreſts auf den 26. Februar 1824 auf hieſigem Obergericht beſtimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelſt verſtorbenen Sophia Luiſe von Nagel- und Johanna Huberta von Nagel-Itlingen hiermit vorgeladen werden, um denſelben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arreſt widrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch einen hinlänglich bevollmächtigten Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu laſſen.

Caſſel den 10. October 1823.

Kurfürſtliches Obergericht.
Wiederhold.
vdt. Becker.

[2522] Vorladung der Gläubiger des Alexander Müller zu Ilsdorf.

Von Großherzoglich Heſſiſchem Hofgericht zu Gießen iſt unterm 4. Sept. d. J. ad Num. H. G. 15320 über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt, und unterzeichneter Gerichtsſtelle zu deſſen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben auf, in dem auf

Montag den 29. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

hiermit beſtimmt werdenden Termine ſo gewiß in Selbſtperſon oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu ſtellen, und ſich eines gütlichen Vergleich-Verſuchs zu gewärtigen, als ſie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne beſonders zu erlaſſendes Präclusivdekret von der Maſſe ausgeſchloſſen und hinſichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die ſich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angeſehen werden ſollen.

Grünberg am 15. Nov. 1823.

Großh. Heſſ. Landgericht daſ.
Kraft.

[2492] Nachdem der geweſene Steuerprotocolliſt Friedrich Reiſcher von hier ſein Vermögen an ſeine Gläubiger abgetreten hat, ſo werden alle diejenigen, welche Forderungen an denſelben machen hierdurch aufgefordert, ſolche Freitag den 19. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe dahier anzugeben und zu liquidiren.

Höchſt den 13. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Hendel.

[2505] Im Auguſt vorigen Jahrs iſt auf der Straße zwiſchen Gladenbach und Hartenrod ein Nähe-Käſtchen mit einiger Baarſchaft, Lebensmitteln ꝛc. gefunden worden, und hat man ſich ſeither alle Mühe gegeben, den wahren Eigenthümer deſſelben ausfindig zu machen, denſelben aber nicht erforſchen können. Es bleibt daher nichts übrig, als denſelben öffentlich unter dem Bemerken vorladen zu laſſen, daß wenn er ſich dahier binnen 3 Monaten nicht meldet, und ſeine Anſprüche näher begründet, die Baarſchaft als depositum behandelt, und übrigens weiter verfügt werden wird.

Gladenbach den 15. November 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.
J. C. Staudinger,
Landrichter.
vdt. Häuſer,
Actuar.

[2484] Nachdem nach fruchtlos verſuchter Güte unter den Gläubigern der Wittwe des Majors Lelong allhier, über deren nachgelaſſenes Vermögen der Concurs erkannt worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe der genannten Wittwe Lelong Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, ſolche bei Vermeidung der Ausſchließung von dieſem Verfahren in dem hierzu auf den 9. März k. J. angeſetzten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und ſofort gehörig zu begründen.

Caſſel den 30. October 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht.
Wiederhold.
Becker.

Digitized by Google

[2480] In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Bäckers Michel Simon Meylert, ist, da nach dem Ergebniß des gerichtlich aufgenommenen Inventars, die vorhandenen Passivschulden den Activbestand bei weitem übersteigen, ein Nachlaßvertrag aber nicht zu Stande gekommen, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs-Prozeß erkannt und Liquidations-Termin auf Montag den 19. Januar k. J. angesetzt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet oder noch nicht gemeldet haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gegen den zu bestellenden Contradictor so gewiß rechtlich zu begründen, als sie widrigenfalls ihre gänzliche Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren zu gewärtigen haben.

Cassel den 3. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.
in fidem Greineisen,
Stadtgerichtssecretär.

[2350] Bekanntmachung.

Am 8. November dieses Jahres wurde unterhalb Wellmich ein männlicher Leichnam gelandet. Derselbe war ohngefähr 5 Schuh 6 Zoll groß und etwa 45 bis 50 Jahre alt, hatte schwarze mit grauen vermischte Kopfhaare, schwarzbraune Augen, hohe Stirne, kleine stumpfe Nase u. ein kleines rundes Kinn. In der Mitte der Unterlippe war eine Narbe, so wie auf der rechten Wange eine Warze, die übrige Gesichtsform war rund.

Die Kleidung bestand in einem alten schwarzen Ueberrock, dessen beide Taschen leer und zerrissen waren, einer ganz neuen schwarz seidenen croisirten Weste, deren Futter aus guter grauer Leinwand gefertigt war, einem halb wollenen und halb leinenen weißen Nachtkamisol, mit weißen beinernen Knöpfen, einem kleinen schwarzen und zerrissenen Halstuch, dann einem weißen mit dem Zeichen 12. A. F., ein paar langen blauen Beinkleidern, die unten eng und zugebunden waren, keine Unterhosen, so wie auch keine Hosenträger, ein paar weiße wollene lange alte Strümpfe, ohne Schuh oder Stiefel, dann einem guten flächsenen, aber am Einschnitt desselben mit J. F. bezeichneten Hemde.

In der einen Westentasche fanden sich zwei Zettelchen, wovon das eine (in durch den Zufluß des Wassers unleserlich gewordenes Recept enthielt, dagegen auf dem andern folgender Satz zu lesen war:

Johann, Schmitt Erblasse
vorhin Schwanenwirt
Schmitt hat die viell:

Die Leiche mochte schon drei Wochen im Wasser gelegen haben, war schon stark in Fäulniß übergegangen, indessen Spuren äußerer Verletzungen oder Gewaltthätigkeiten nicht vorfindlich.

Für die unbekannten Verwandten des Verunglückten bringt man Vorstehendes mit dem Anfügen zur öffentlichen Kunde, daß die Leiche sofort auf den Todtenhof zu Wellmich beerdigt, deren Kleider aber vorerst ad recognoscendum in Verwahrung genommen worden sind.

St. Goarshausen den 15. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2481] Wer an die Gemeinsmasse des entwichenen Schneidermeisters Wilhelm Schnepf zu Wiesbaden Ansprüche oder Forderungen macht, hat solche auf Donnerstag den 11. December dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Wiesbaden den 4. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[2482] Vorladung.

Der am 25. September 1785 geb., seit 1807 von Hause abwesende Heinrich Staat von Niederlahnstein dessen Leibes- oder Testamentserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme das demselben zustehenden Vermögens von 2708 fl. dahier zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die darum nachgesucht habenden Präsumtiverben, und zwar vorerst gegen Caution nutznießlich, nach weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden wird.

Braubach den 12. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[2407] Auf Ansuchen des Peter Jeckel von Sonnenberg, dermalen auf dem Rahnstädter Hof bei Michelbach, werden die Gläubiger desselben hierdurch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung ihrer Ansprüche auf Donnerstag den 18. December dieses Jahrs mit dem Anhang hierher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden in diesem Verfahren keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Wiesbaden den 14. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[2499] Publicandum.

Nordöstlich des Dorfes Ried, in einer vor dem Gemeindswald liegenden Wiese, in einer geringen Entfernung von der Hauptstraße und dem Main, befindet sich eine reichhaltige Schwefelquelle.

Sie wurde als Gemeindseigenthum bis hierher lediglich von der Nachbarschaft benutzt, verdient aber nach stattgehabten Untersuchung als Heilwasser, diejenige Aufmerksamkeit, durch die sie dem Ausland erkannt und gemeinnützig werden kann.

Um dies zu bezwecken, hat Herzogliche Landes-Regierung die Verpachtung dieser bereits seit unvordenklichen Zeiten nothdürftig gefaßten Quelle, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf einen langen Zeitraum verfügt.

Zu dieser Verpachtung habe ich Termin auf Dienstag den 23. December Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaumt, inzwischen können die Verpachtungsbedingnisse bei mir eingesehen, auch alle eindienende Aufschlüsse von mir gewärtigt werden.

Höchst den 11. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Heubel.

[2483] Edictalladung.

Am 23. v. M. starb die Frau Wittwe des Herrn Hüttenverwalters Bach zu Gaxenelnbogen, Sophia Philippina, geborne Sainisch, Kinderlos, und mit Zurücklassung eines bei hiesigem Amte deponirten gemeinschaftlichen Testaments. Zur Eröffnung dieses Testaments ist Termin auf Donnerst. d. 18. Dec. l. J. Morg. 10 Uhr vorbeizeit, in welchem sich alle Erbinteressenten um so gewisser entweder in Person oder durch legale Bevollmächtigte einzufinden haben, als sonst diese letzte Willensverordnung publicirt, die Form für richtig angenommen und der Nachlaß nach deren Inhalt vertheilt werden soll.

Nastätten den 14. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Wolf.

[2495] Alle diejenige, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Kriegs-Commissairs Goltwerth dahier Forderungen machen, haben solche innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 13. December d. J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls bei dem nachher sogleich und ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Rechtsnachtheil des Ausschlusses, die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Masse den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 13. November 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff.

2506] Edictalladung.

Anna Maria Montfort von Oberursel, ehelicher Tochter von Anton Montfort und Anna Cathina geborne Krämer, geboren den 12. October 1740, jetzt also 74 Jahre alt, welche schon sehr lange abwesend ist, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt geworden wäre, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit vorgeladen, sich auf die von dem Hospitale zu Oberursel an den, bisher unter Curatel des Philipp Henrich daselbst gestandenen, ungefähr 115 fl. betragenden Nachlaß ihres im Jahr 1790 verstorbenen Vaters, gemachten Ansprüche wegen demselben bis zu seinem Tode geleisteter Unterstützungen von 227 fl. um so gewisser binnen drey Monaten von heute an zu erklären, als sonst nach genauer Prüfung jener Ansprüche das vorhandene Vermögen dem genannten Hospitale dem Edicte vom 19. October 1816 gemäß, ohne weitere öffentliche Ladung oder Bekanntmachung zugesprochen und überwiesen werden soll.

Königstein den 14. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

Frank- furter
Ober Poſtamts Zeitung

Nº 329. Mittwoch, den 26. November 1823.

Regensburg, vom 21. November.

Heute um 12 Uhr traf Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzeſſin von Preußen, von Landshut kommend, hier ein.

Für den würdigen Empfang J. königl. Hoheit hatte der Magiſtrat zwei Ehrenpforten errichten laſſen, die erſte an dem ſchönen Maximiliansthore, die zweite am Ende der ſteinernen Brücke.

Dem Stadt-Magiſtrate mit den Gemeindebevollmächtigten war es beſchieden, die durchlauchtigſte Braut an der Ehrenpforte des Maximiliansthores zu bewillkommen, während die übrigen königlichen Autoritäten im Fürſtlich Thurn und Taxiſchen Palais, wo Ihre königliche Hoheit zum Frühſtück abſteigen ſollten, zu Höchſtdero Empfange ſich verſammelten.

Nachdem der Wagen in einer Richtung angehalten hatte, wo die durchlauchtigſte Prinzeſſin die Ehrenpforte genau beſehen konnte: ſo ſtellte der königliche Stadtkommiſſär Bohonowsky den Stadt-Magiſtrat vor. Der erſte Bürgermeiſter hielt eine kurze Anrede und überreichte ſofort Ihrer königlichen Hoheit ein Gedicht, deſſen glänzende Ausſtattung, beſonders in typographiſcher Hinſicht, nichts zu wünſchen übrig ließ. Mit einer Huld und Anmuth, die keine Feder zu ſchildern vermag, erwiederte die erhabene Königstochter dieſe Huldigungen, und ein einſtimmiges, unaufhörliches Lebehoch von Seiten der zahlloſen Volksmenge begleitete Sie durch die Ehrenpforte in die Maximiliansſtraße, wo Ihr von den Studierenden ebenfalls ein Gedicht überreicht wurde, durch alle Straßen bis an das Fürſtlich Thurn und Taxiſche Palais, in deſſen Hofraum eine Kompagnie des königlichen 4. Linienregiments mit der Regimentsmuſik paradirte. Nach einem eben ſo herzlichen als glänzenden Empfange von Seiten Ihrer Hoheit der Frau Fürſtin und Seiner Durchlaucht des Herrn Fürſten von Thurn und Taxis nebſt Ihrer Durchlaucht der Prinzeſſin Sophie zog Sich die durchlauchtigſte Braut auf kurze Zeit in Ihre Appartements zurück, und geruhte hierauf, Sich durch den königlichen Regierungs-Präſidenten Grafen von Armansperg ſämmtliche Civil- und Miltärbehörden, die Abgeordneten des biſchöflichen Domkapitels und übrige Honoratioren vorſtellen zu laſſen.

Nach eingenommenem Déjeuné dinatoire erhob Sich um 2½ Uhr Nachmittags die erhabene Prinzeſſin zur Fortſetzung Ihrer Reiſe nach Amberg. Alle Straßen, vom Fürſtlichen Palais an bis weit über Stadtamhof hinaus, wimmelten von Menſchen, die die huldreiche Königstochter noch einmal zu ſehen, Ihr noch einmal die Segnungen ihrer frömmſten Wünſche zuzurufen gedachten. Allein über allen Ausdruck ſtieg die Ueberraſchung der freudetrunkenen Menge, als plötzlich die königlichen Reiſewagen leer voran kamen, hinter denſelben aber die erhabene Reiſende, von der Frau Fürſtin von Thurn und Taxis begleitet, in einem offenen fürſtlichen Wagen durch die Straßen fuhr. Mit unaufhörlichem Freudengeſchrei wogte das Volk um den Wagen, welcher nur Schritt für Schritt über die ſteinerne Donaubrücke ſich zu bewegen vermochte. Am Fuße dieſer Brücke wurde der ſcheidenden Königstochter an der zweiten Ehrenpforte noch einmal von dem königlichen Stadtkommiſſär und dem Magiſtrate die gebührende Ehrfurcht bezeugt; die jubelnde Volksmenge ſtrömte aber hinter dem Wagen her in die breite Straße von Stadtamhof, bei deren Ausgange an einer, von dieſer Gemeinde ebenfalls errichteten Ehrenpforte das königliche Landgericht mit dem Magiſtrate der durchlauchtigſten Braut ſeine Huldigung darbrachte. Tauſendſtimmig wiederholte ſich das Lebehoch; in allen Herzen ertönte ein Lebewohl; in allen Augen zitterten Thränen der Freude und Wehmuth.

Aachen, vom 14. November.

Die hieſige Spielbank hat ſeit Sonntag, den 9. dieſes Monats, die eine Hälfte ihrer öffentlichen Vorſtellungen, nämlich das Rouge et Noir eingeſtellt. Das hohe und glückliche Spiel eines Herrn aus Köln ſoll, wie es verlauten will, die Urſache der Vereinfachung dieſer koſtbaren Vergnügungen ſeyn. Das ſpielluſtige Publikum iſt daher jetzt blos auf die Roulette beſchränkt. (Elb. Ztg.)

Schwerin, vom 14. November.

Vorgeſtern iſt der diesjährige Landtag eröffnet worden. Am 11. dieſes hatten ſich die Staats- und Kabinetsminiſter, Freiherr von Pleſſen, von Ludwigsluſt und der Hofmarſchall von Röder, als großherzogliche Kommiſſarien, bereits dorthin begeben.

Haag, vom 21. November.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien iſt geſtern Abend nach Petersburg, und Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande in verfloſſener Nacht nach Berlin abgereiſt.

Digitized by Google

Paris, vom 21. November.

Die Rente 89. 20.; die spanischen Bons 27 ⅞.

Bericht des Major-General an Se. Exc. den Kriegsminister.

Madrid den 13. November.

Gnädiger Herr!

Sr. k. H. ist vom Hrn. Marschall Grafen Moltor berichtet worden, daß die Truppen des 2. Corps am 5. d. M. den Platz Cartagena im Namen Sr. kathol. Maj. in Besitz genommen haben und daß die Besitznahme mit der vollkommensten Ordnung statt gefunden. Se. k. H. ertheilt der Art, wie die Herren Generallieutenant Bonnemains und Mareschal-de-Camp Vincent die Unterhandlungen leiteten, welche die Besitznahme dieses wichtigen Platzes herbeiführten, das größte Lob. Gleichermaßen haben die Truppen des 2. Corps Peniscola in Besitz genommen; und in einer neuen Depesche vom 10. des l. M. meldet der Marschall Graf Moltor Sr. k. H., wie er allen Grund habe zu hoffen, daß, nach einer am 6. abgeschlossenen und von ihm genehmigten Convention, seine Truppen am 12. in Alicante einrücken werden.

Nach Unterwerfung dieser Plätze wird das 2. Corps unverzüglich seine Bewegungen fortsetzen, um über Valencia, Saragossa und Tolosa nach Frankreich zurückzukehren. Die Ankunft von dessen ersten Kolonne in der letztern Stadt wird unmittelbar nach dem Durchmarsch der letzten von Madrid und Burgos kommenden Truppen statt finden, deren Rückkehr nach Frankreich ich die Ehre gehabt habe Ew. Exc. anzuzeigen.

Der Major-General Graf Guilleminot.

— In den ersten Monaten der Restauration glaubten, sagt das Journal des Debats, die neubekehrten Royalisten, daß es ihre Schuldigkeit sey, den gefallenen Helden herabzuwürdigen, um den legitimen Monarchen desto mehr zu ehren; allein zum Unglück für einen so schönen Eifer, belohnten unsere Prinzen dergleichen Huldigungen nicht. Einige Schriftsteller erklärten Buonaparte für einen Dummkopf, andere machten eine Memme aus ihm. Wie ärmlich erscheint uns dann die Aufklärung des Jahrhunderts und die Vervollkommnung des Menschengeschlechts, wenn wir, auf dem Hochpunkte der Civilisation, vor einer Memme gezittert und von einem Dummkopfe uns haben Gesetze vorschreiben lassen.

In einer neuen Geschichte Napoleon Buonaparte's, das vollständige Gemälde seiner militärischen, politischen und bürgerlichen Operationen, seiner Erhebung und seines Falles darstellend, von P. F. H., hat der Verf. sich nicht die Mühe gegeben, den intellectuellen Fähigkeiten Buonaparte's Anerkennung gegen solche Tadler zu verschaffen, noch sich dabei aufgehalten die schöne Antithese zu bewundern, welche das Wort Memme mit so vielen Schlachten und Siegen bildet; er sagt, obgleich Royalist, mit Wahrheitsliebe bei Gelegenheit der Schlacht von Friedland: „Buonaparte entwickelte an diesem Tage alle die Thätigkeit und die seltenen Talente, die er in den früheren Feldzügen zeigte. Man sah ihn während des Treffens die gefährlichsten Stellungen in Augenschein nehmen und mehrere Kanonenkugeln gingen dicht neben ihm vorbei, oder schlugen zu seinen Füßen in die Erde.“ Wenn er aber diesem außerordentlichen Manne da, wo er es verdient, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, so enthüllt er auf der andern Seite mit gleicher Unparteilichkeit auch die Schattenseite in dem wohlgezeichneten Bilde des Despoten. Eines der Laster, das die Geschichte vorzüglich herausheben und verdammen wird, ist jene tiefe politische Heuchelei, wodurch der Korse lange Zeit den künftigen Despoten unter der Maske eines liberalen Republikanets zu verbergen wußte. Viele Leute haben diese Verstellung bewundert. Allein Hr. H. sieht in dieser Kunst die Völker zu hintergehen nur eine gehässige Arglist, unterstützt von einer großen Unverschämtheit und Verwegenheit, Eigenschaften, die ihn veranlaßten, Buonaparte den Namen des französischen Cromwell zu geben; denn wenig liegt daran, ob die Maske eine religiöse oder philosophische war; es bleibt immer Heuchelei.

Toulouse, vom 17. November.

Die Mönche von la Trappe, welche die spanische Revolution gezwungen hatte, in unserer Mitte eine Zufluchtsstätte zu suchen, haben diesen Morgen um 6 Uhr unsere Stadt verlassen, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie begeben sich in ihr Kloster St. Susanne-de-Macilla, im Königreich Arragonien. Sie waren während ihrer Anwesenheit für die Gläubigen von Toulouse ein immerwährender Gegenstand der Erbauung und man erinnert sich, wie sehr in dem ersten Augenblicke ihrer Ankunft einer von ihnen, der berühmte Antonio Maragnon, die öffentliche Neugier in Anspruch nahm. Sie sind diesen Morgen, 14 an der Zahl, mit dem Postboote des Kanals abgegangen.

Madrid, vom 14. November.

Heute am Morgen fand große Musterung über die französ. und span. Truppen statt. Sie defilirten um 1 Uhr auf dem Platz des Pallastes vor JJ. MM. und JJ. kk. HH. vorbei, die sich auf ihrem Balkon befanden.

— Eine dem Kriegsminister zugegangene Depesche des Generalkommandanten von Valencia und Murcia meldet, daß die Insel Majorca am 7. Nov. die Regierung des Königs anerkannt habe.

— Um 4 Uhr Abends begaben sich der König und die Infanten nach dem Kloster Arocha, und erhielten auf ihrem Wege unzweideutige Beweise der öffentlichen Freude.

— Folgende Mitglieder der konstitutionnellen Munizipalität sind am Morgen des 13. verhaftet worden: Der Marquis de Santa-Cruz, D. Miguel Carcia, D. Miguel de Naiguera, Alkalde, D. N. Casellas, Alkalde, D. N. Graf de Noldijas, D. Ramon de Angulo, D. Francisco Isiguierdo, D. Antonio Redondo, D. Manuel Arsuaga, D. Casimir Martin, D. Antonio Cardenal, D. J. Reales Montero, D. B. G. Pera, D. Mariano Ralb, D. Jon Serra, D. N. Lancha, D. F. J. de la Riba, D. J. Brun, Regidoren, D. J. Isanoro Perey, Prokurator-Syndikus, D. F. Javier Olariba, Prokurator, Syndikus und Alkalde, und D. Francisco Fernandez de Ibarra, Sekretär.

— Man hat bemerkt, daß der König von Spanien den Hrn. Gesandten von Frankreich, den Hrn. Grafen Guilleminot, Major-General der Armee, die Generallieutenants Graf Grundler und Graf d'Audenarde, die Marechaux-de-Camp Saint-Hilaire und Joannes, die zu seiner Bedeckung gehörten, am 13. bei seiner Ankunft empfangen hat.

— Der Hr. Graf Pozzo di Borgo ist nicht, wie man gesagt hatte, in Aranjuez gewesen, weil Se. M. der König von Spanien gewünscht hatte, daß dessen Audienz so glänzend und feierlich als möglich seyn und zu Madrid am 15. Nov. statt finden sollte.

London, vom 18. November.

3pCt. Konsol. 83 ⅛; id. auf Rechnung 83 ⅛. — Spanische Obligationen 25 ⅛.

— Das Morning-Chronicle hatte mit seiner gewöhnlichen Anmaßung und Verständigkeit behauptet, daß man in Kürze einen Lord der Admiralität absenden werde, um unsere Schiffsstation in den Gewässern von Südamerika zu kommandiren. Wir wollen ihm demnach zu wissen thun, daß Herr Georg Eyse bereits im Monat Juni für diese Sendung ernannt worden, und daß er seitdem auf dem Spartiaten von 74 Kanonen zu dieser Bestimmung abgegangen ist. (Sun.)

— „Das Comitee der auswärtigen Fonds — sagen die New-Times — hat sich gestern versammelt, um sich über die schicklichsten Maaßregeln in Betreff der Anleihe des Herrn Guebhard zu berathen. Diese

Digitized by Google

Anleihe ist mit allen gesetzlichen Erfordernissen bekleidet, und das Comitee sieht kein Hinderniß, um es auf hiesigem Platze zu negociiren. Uebrigens ist noch keine specielle Maaßregel getroffen worden, und das Comitee soll sich nochmals wegen dieses Gegenstandes versammeln."

— In den Straßen von London ist ein höchst tadelnswerthes, zum Zeichen der Trauer schwarz eingefaßtes Pasquill angeheftet worden, das unter anderm die Engländer auffordert, für den als Schlachtopfer gefallenen Riego 38 Tage lang, das heißt, so viel Tage als dieser Jahre zählte, Trauer anzulegen.

— Die Zeitung von Cork meldet die Ankunft des Schiffes Wellington in Irland, welches eine große Menge spanischer Revolutionnäre von Gibraltar bringt. Nach den Aeußerungen des Einen von ihnen (des Priesters Villanueva, der von den Kortes nach Rom geschickt worden war), schienen sie ihre Hoffnung auf eine gute Aufnahme unter den Irländern darauf zu gründen, daß diese Katholiken sind. Allein sie werden sich in allen Punkten verrechnet haben.

— Robert Wilson ist zu London; allein er hält sich daselbst so zu sagen im Verborgenen auf, obwohl der Pöbel von Southwark ihm eine kleine Ovation zuerkennen will. Der Ex-General dient den meisten Zeitungen der Hauptstadt, und selbst denen der Provinzen, zum Gespötte.

— Nachstehendes ist ein weiterer Auszug der wesentlicheren Bestimmungen der neuen Konstitution Brasiliens (s. unsr. gestr. Bl.):

„Den Bürgern wird Folgendes zugesichert: 1) die persönliche Freiheit; 2) Geschwornengerichte in peinlichen Fällen; 3) Religionsfreiheit; 4) freie Gewerbe; 5) Unverletzlichkeit des Eigenthums; 6) Preßfreiheit. Allein diese Rechte werden durch andere Artikel modifizirt. Die Religionsfreiheit ist, wie wir bereits gestern gesehen, beschränkter als irgendwo. Hinsichtlich der Presse wird gesagt, daß sie unter fernerweitig zu erörternden Gesetzen frei seyn solle; allein ein Artikel der Konstitution besagt, daß die Bischöfe die vorläufige Zensur über diejenigen Werke haben sollen, die von Moral und Religion handeln.

„Die Regierungsform ist eine repräsentative Monarchie, in der Dynastie des gegenwärtigen Kaisers, Don Pedro, erblich.

„Die Staatsgewalten zerfallen in: vollziehende, gesetzgebende und richterliche; sie müssen von der Nation delegirt seyn, und eine jede Ausübung dieser Gewalten ohne eine solche Delegation, ist eine Usurpation.

„Die gesetzgebende Gewalt ist dem Kaiser und der Generalversammlung, welche in das Haus der Repräsentanten und das Haus der Senatoren eingetheilt ist, gemeinschaftlich übertragen.

„Alle bei der Regierung angestellte Personen sind von der Ständeversammlung ausgeschlossen, mit Ausnahme der Staatsminister und der Mitglieder des kaiserlichen Raths.

„Die Gesetzesvorschläge in Betreff der Finanzen, der Truppenaushebungen oder der Wahl einer neuen Dynastie, sollen von dem Hause der Repräsentanten ausgehen.

„Alle Anträge des Kaisers sollen zuerst in dem nämlichen Hause erörtert werden.

„Der Kaiser hat nur ein aufschiebendes Veto für eine erste und zweite Session; wenn die Generalversammlung das nämliche Dekret in einer dritten Session vorbringt, so soll es, selbst ohne die kaiserliche Genehmigung, Gesetzeskraft erhalten.

„Die Generalversammlung bleibt während vier Jahre in Funktion. Ihre jährliche Session dauert vier Monate und fängt, ohne weitere Zusammenberufung, den 3. Mai an. Die Repräsentanten werden auf vier Jahre erwählt und alle auf ein Mal wieder erneuert. Die Senatoren werden auf Lebzeiten vom Kaiser ernannt, nach einem dreifachen, zum ersten Male von den Wählern der Provinzen, welche die Repräsentanten ernennen, und in der Folge von dem Hause der Repräsentanten selbst, entworfenen Verzeichnisse.

„Die Bürger, mit Ausnahme der Priester, Mönche, Offiziere, Bergleute, Hausbedienten und Tagelöhner, ernennen gemeinsam die Wähler. Diese ernennen hernach die Abgeordneten.

„Um Wähler zu seyn, muß man ein reines Einkommen, gleich dem Werthe von 250 Alqueires Manioemehl, nach dem laufenden Mittelpreise angeschlagen, besitzen. Ein Repräsentant muß das 25. Jahr zurückgelegt und doppelt soviel Einkommen als ein Wähler haben. Ein Senator muß das 40. Jahr zurückgelegt und doppelt soviel Einkommen als ein Repräsetantant haben.

„Die Person des Kaisers wird für unverletzlich und heilig erklärt. Der Kaiser ernennt nach freier Willkühr seine Minister, Gesandten ꝛc.; er erklärt Krieg und schließt Frieden. Die Civilliste wird zu Anfang einer jeden Regierung festgesetzt.

„Ist ein Kronerbe von Brasilien zugleich Nachfolger einer fremden Krone, so muß er zwischen beiden wählen und kann niemals beide Kronen vereinigen.

„Der Kaiser leistet bei seiner Thronbesteigung den Eid, die katholische Religion, die Unverletzbarkeit des Reichs und der Konstitution, so wie die Gesetze, aufrecht zu erhalten.

„Die Minister sind verantwortlich; kein mündlicher oder schriftlicher Befehl des Kaisers kann sie davon befreien.

„Man wird sich mit der Stiftung der Universitäten, der Civilisirung der Indianer und der allmähligen Emancipation der Neger beschäftigen, denen man eine, Religiosität und Gewerbsfleiß bezweckende Erziehung geben wird.

„Kein Artikel der Konstitution darf verändert werden, als nachdem solches zwei Drittel der Kammer in drei auf einander folgenden Legislaturen genehmigt haben. (Man weiß nicht, ob hierunter drei Sessionen oder drei Versammlungen verstanden werden.)"

Als man diesen Entwurf dem Kaiser überreichte, erwartete man allgemein, er werde, in Betracht der antimonarchischen Tendenz der wichtigsten Artikel, demselben seine Beistimmung versagen. Allein, gegen alles Erwarten, übersandte ihn der Kaiser, ohne in die mindeste Kritik des Entwurfs einzugehen, der Versammlung, um zur Berathung gezogen zu werden. Dennoch glaubt man, daß dieses Projekt bedeutende Modifikationen erhalten wird.

Der Kaiser von Brasilien und der Freistaat Buenos-Ayres müssen unfehlbar in einen ernsten Zwist wegen der auf dem östlichen Ufer des la Plata gelegenen Länder gerathen. Der Konstitutions-Entwurf sagt: „daß der cisplatanische Staat durch Föderation Bestandtheil des Reichs ist." Dieser sonderbare Ausdruck beweist eine Art Verlegenheit; allein die Regierung von Buenos-Ayres zeigt sich sehr entschlossen, in diese Abtretung nicht zu willigen. Aber wahrhaft merkwürdig ist es, daß keiner von diesen beiden Staaten den festen Platz Montevideo, den einzigen wichtigen Platz in dem streitigen Lande, besitzt; er wird von einem Korps von 3000 Portugiesen unter den Befehlen des Generals Alvaro da Costa besetzt gehalten; derselbe wird von einem zahlreichen Schwarm Brasilianer, unter dem zum Baron von Laguna erhobenen General Lecor, beobachtet und schwach blokirt. Man erwartet Lord Cochrane, um ihn von der Seeseite anzugreifen. Das Innere ist in mehrere Faktionen gespalten.

— Laut Berichten aus Nordamerika wehte noch Anfang Septembers die spanische Flagge auf Porto-Cabello. Der kolumbische General Paez traf Vorkehrungen, um diesen Platz von der Landseite einzuschließen und zu Margarita suchte man ein Geschwader zusammen zu bringen, um ihn zur See zu blokiren. Zu diesem Geschwader war unter andern ein Schiff bestimmt, die Hoffnung genannt, welches

Digitized by Google

60 Stücke führen kann und aus Holland gekommen seyn soll. In den Gewässern von Porto-Cabello kreuzten drei französ. Fregatten, von welchen die Belagerten Unterstützung zu gewärtigen schienen.

Triest, vom 18. November.

Man behauptet, daß die englischen Agenten zu Corfu bis jetzt ihre Unterhandlungen mit einigen der vornehmsten Häupter der Griechen fortgesetzt haben, um sie zu vermögen, die Inseln des Archipelagus und Morea's unter Englands Schutz zu stellen. Allein diese Unterhandlungen haben nicht den von den Agenten erwarteten Erfolg gehabt. Man bezeichnet den Fürsten Maurokordato als ein Haupt dieser anglo-hellenischen Partei. Vielleicht ist es nur ein vom Parteigeist erzeugtes Gerücht.

— Auf der Insel Kephalonia ist ein italiänisches Fahrzeug angekommen, das den Hafen von Thessalonich in dem Augenblicke verließ, wo sich in dem Meerbusen keine griechischen Schiffe befanden. Die am Bord dieses Fahrzeuges befindlichen Personen schildern die zu Thessalonich verübten Grausamkeiten mit den schwärzesten Farben. Allein seit der Ankunft des Pascha ist die Ruhe daselbst wieder hergestellt. Alle türkischen Truppen, die sich in Makedonien befanden, sollten sich nach Thessalien begeben.

Zante, vom 15. Oktober.

Alles, was man von den Spaltungen unter den Griechen des Peloponnes gesagt hat, beschränkt sich auf die Entfernung eines Ränkemachers, Namens Theodor Negris, den man nach Athen verwiesen und eines gewissen Deli-Sani von Karitdene, den man zur Kur nach Hydra geschickt hat, bis das ohnmächtige Ehrgeitzfieber dieser beiden Herren sich gelegt haben wird; dies ist die einzige Strafe, die man über sie zu verhängen für angemessen erachtete. Man hat ebenfalls für zuträglich erachtet, die Provinz von dem, was noch von Hetäristen daselbst übrig seyn möchte, zu reinigen. Diese letztern sind es, welche, in ihren Erwartungen betrogen, die Neuigkeits-Lieferanten jener unermüdlichen Journale geworden sind, die uns mit Erfolgen bekriegen, wovon die Türken sich nichts träumen lassen. Sie haben den Kopf des Marko Bozzaris nach Konstantinopel wandern lassen, indessen dieser Held, der seine Wunden vier Tage überlebte, mitten unter seinen Freunden zu Missolunghi verschied. Die Griechen von dem Festlande und den jonischen Inseln haben sogar unter sich eine Geldsammlung veranstaltet, um dem Marko Bozzaris ein Denkmal von karrarischem Marmor errichten zu lassen; und dies ist nicht etwa einer jener Plane, die blos auf dem Papiere stehen; 400 venetianische Zechinen sind so eben zu diesem Zweck bei einem Kaufmanne zu Livorno hinterlegt worden; und obgleich die Polizei in Zante sich hinsichtlich der Griechen eben nicht besser, als früher benimmt, so hat sie dennoch zugeben müssen, was sie nicht hindern konnte.

Indessen die Tagblätter von Smyrna u. Conf. die Niederlagen der Griechen verkünden, haben dennoch diese am 1. d. M. einen ausgezeichneten Sieg über die Schapetars-Guegnes (Albaneser) von Skodra zu Laspi, im Kanton Karpenizza, erfochten. An diesem und den beiden folgenden Tagen erlitten die Türken einen Verlust von 2000 Mann. Die Griechen verloren an Todten beinahe 200 Männer und etwa 15 Weiber; denn man muß wissen, daß die tapfern Aetolierinnen Kompagnien gebildet haben, die an Tapferkeit ihren Gatten und Brüdern nicht nachstehen. Sie haben ferner bei diesen Gefechten einen ihrer besten Hauptleute, den Starnaris Travellas, Sohn des Photos, zu bedauern, der mit den Waffen in der Hand geblieben ist. Man sagt, daß, in Folge jenes Gefechts, die Guegnes ihren Rückzug angetreten haben und die Sache scheint gewiß; demnach kann man den Feldzug als beendigt betrachten.

Schreiben aus Hydra vom 2. d. M. melden, daß es den Ipsarioten gelungen ist, vier türkische Schiffe vermittelst ihrer Brander in dem Hafen von Lesbos selbst zu verbrennen, daß sie sich einer Brigg und einer Korvette bemächtigt haben und daß die hydriotische Eskadre, die am folgenden Tage dieses Treffens ankommen sollte, allem Anscheine nach den Türken das Garaus wird gemacht haben. Dies sind bestimmte Thatsachen und der Pforte, welche so eben den Hrn. Argyropoulo zu ihrem ersten Dragoman ernannt hat, um zu beweisen, daß, indem sie einen Griechen wählte, sie deren Vertilgung nicht wolle, wird es eben so wenig gelingen, sie hinter das Licht zu führen, als es ihr bis jetzt gelang, sie zu schlagen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2320] Zum Verbrauch bei den herzoglich nassauischen Mineral-Brunnen sind jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden erforderlich.

Die Lieferung desselben soll zufolge Verfügung herzoglicher General-Domänen-Direktion im Submissionswege unter nachstehenden Bedingungen vergeben werden:

1) Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und funfundzwanzig Stab pr. Loth messen.
2) Der Preis ist für den Zentner von 108 Pfund frei an Ort und Stelle anzusetzen.
3) Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4) Der Lieferant muß, wenn es erforderlich seyn sollte, 100 fl. Kaution leisten.
5) Zu Aufkündigung der Lieferung wird von beiden Theilen eine dreimonatliche Frist vorbehalten.

Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, werden ersucht, ihre Offerten bis zum 30. November dieses Jahres unter Beifügung eines besiegelten Musters an die unterzeichnete Stelle einzureichen. — Niederselters den 23. Oktober 1823.

Herzogl. nass. Brunnen-Verwaltung.
Graefer.

[2287] Da seit der letzten Prolongation des Ausspielungs-Termins der, der Frau Finanzräthin Druller zu Hachenburg gehörigen Draht- und Hammerwerke der Absatz der Loose sich nicht dergestalt vermehrt hat, daß die Realisirung der Verloosung in der Folge noch zu erwarten wäre: so ist der Rücktritt des fraglichen Ausspielungs-Geschäfts höchsten Orts beschlossen worden.

Sämmtliche Inhaber der bezahlten Loose werden daher aufgefordert, in Gemäßheit des vorliegenden Plans ihre Einlagen gegen Zurückgabe der Loose bei den betreffenden Kollekteurs vom Anfange des künftigen Monats Dezember an in Empfang zu nehmen. — Wiesbaden den 5. November 1823.

Die Regierungs-Kommissarien:
Stein. Dodel.

[2333] Original-Promessen, ausgestellt von der Comittee in Berlin, zur 6., den 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden Ziehung der königl. preußischen Prämien-Vertheilung, welche die beträchtlichen Gewinnste von Thlrn. 80,000, 30,000, 15,000 u. s. enthält, sind bei Unterzeichnetem für den bekannten Preis zu haben. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei.

H. P. C. Horwitz, Hauptkollekteur,
Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 in
Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. Der Freimaurer. Lustspiel in 1 Aufzuge. (Baron: Herr Wacker.) Hierauf: Die Schachmaschine. Lustspiel in 1 Aufzuge. (Graf Balken: Herr Wacker.)

Gedruckt bei Varrentrapp und Wenner in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frank furter
Ober Poſtamts Zeitung

N° 330. Donnerſtag, den 27. November 1823.

Baireuth, vom 22. November.

Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzeſſin von Preußen, Eliſabetha Ludovika, langten heute Nachmittag um 2 Uhr von Amberg, wo Höchſtdieſelben übernachtet hatten, hier in Baireuth an, wurden im königlichen Schloſſe von des hier reſidirenden Herrn Herzogs Pius von Baiern königlicher Hoheit, und von den verſammelten königlichen Behörden unten an der Treppe empfangen, nahmen hier das Mittagsmahl ein und ſetzten um 4 Uhr die Reiſe nach Hof fort.

— Herr Joſeph Zich, Glasmeiſter auf der landgräflich Fürſtenbergiſchen Glashütte zu Schwarzau, an der öſterreichiſchen Grenze gegen Böhmen, hat ein ſchwarzes Glas erfunden und auf deſſen Fabrikation ein kaiſerliches Privilegium erhalten. Der metalliſche Glanz dieſes Glaſes iſt von außerordentlicher Reinheit, Stärke und Klarheit, und es erträgt daſſelbe jede Abwechſelung der Temperatur, ohne zu ſpringen. Auch hinſichtlich der Leichtigkeit zeichnet es ſich vor dem übrigen Glaſe aus, und es iſt ſo wohlfeil, daß es nicht theuerer als gemeines weißes Glas zu ſtehen kommt. Hinſichtlich der Schönheit der Formen ſind die trefflichſten Muſter nachgeahmt worden. Es nimmt Schnitt, Schliff, Vergoldung, Verſilberung und Mahlerei an, und man kann ſich kaum etwas Auffallenderes denken, als eine Tafel mit ſchönem weißen Tiſchzeug gedeckt und mit ſolchem ſchwarzen Glaſe beſetzt zu ſehen. Der Erfinder hofft goldene Berge; er ſchmeichelt ſich, mit ſeinem ſchwarzen Glaſe das Porcellain entbehrlich zu machen.

Caſtell, vom 22. November.

Geſtern, Abends 5 Uhr, iſt die Gemahlin des Herrn Grafen Friedrich Ludwig zu Caſtell, eine geborne Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, mit einem Erbgrafen glücklich entbunden worden.

Paderborn, vom 26. Oktober.

Geſtern wurde hier in Folge der päpſtlichen Bulle vom 16. Juli 1821 das neue Domkapitel eingeſetzt, zu deſſen Vollführung der Herr Provikar von Zurmühlen, Domkapitular zu Münſter, als Subdelegirter des hochwürdigen Biſchofs von Ermeland, und der Herr Oberpräſident Freiherr von Vinke mit dem Herrn geheimen Oberregierungsrath Schmedding, als königliche Bevollmächtigte bereits einige Tage vorher eingetroffen waren. Die feierliche Einweihung eines jeden neuen Mitgliedes durch den Herrn päpſtlichen Subdelegirten, und die öffentliche Bekanntmachung durch den Sekretär, geſchah um die Mittagszeit nach beendigtem Gottesdienſte in den ehrwürdigen Hallen und auf den Stufen des hohen Chors der hieſigen Domkirche. Das zuletzt angeſtimmte „Herr Gott, dich loben wir!" unter dem Geläute aller Glocken und Abfeuerung des Geſchützes, ergriff die große Maſſe des herbeigeſtrömten Volkes. Auch die Erinnerung der jüngſten Zeit, daß der 26. Oktober die Stadt im Jahre 1806 der Gewalt der Fremdherrſchaft überlieferte, und derſelbe Tag im Jahr 1813 die Reſte der Napoleoniſchen Kaiſer-Garde und des weſtphäliſchen Hofes von hier verſcheuchte, und ſchon an demſelben Abend die Koſacken das erſte Nachtquartier erhielten, ſtimmte die frohe Bürgerſchaft zu einem hohen Grade des allgemeinen Frohſinnes, der ſich am Abend in allgemeiner Beleuchtung der Stadt und in einem ſehr zahlreich beſuchten Balle, überall ausſprach, und in vielen Privatzirkeln bis zum andern Morgen froh begangen wurde.

Vom Rhein, vom 24. November.

Was man unſerer Zeit oft ſo bitter und mit Recht vorgeworfen hat, iſt die ſcheuloſe Verletzung ſo mancher Dinge, welche ſonſt für heilig geachtet wurden, und auf denen das Vertrauen der bürgerlichen Geſellſchaft unerſchütterlich ruhte. Traurige Folgen haben bereits manchen Mißgriff dieſer Art verbannt, und zumal hat man einſehen gelernt, wie wichtig für Ruhe, Ordnung und Glück das ernſte Feſthalten an geſchloſſenen Verträgen ſey, und die Heiligkeit wohlerworbener Rechte, die nur da ſicher ſind, wo das Geſetz ſtreng waltet über alle Willkühr. Das ſchreckliche Loos, welches ſeit dreißig Jahren Nationen und Familien getroffen, beſtand nicht blos in den Verheerungen des Kriegs, Tauſende wurden aus den Bequemlichkeiten des Wohlſtandes in bittere Armuth verſetzt, weil ſie der Noth des Vaterlandes mit ihrem Vermögen zu Hülfe kamen, und arglos auf Redlichkeit und ſchützende Formen vertrauten. In dieſe Kategorie gehören beſonders die pfälziſchen Staatsgläubiger, welche zu dem vom Kurfürſten Karl Theodor im Jahr 1796 negociirten Anleihen (zu 3,600,000 fl.) beitrugen, und in der Schuldenabtheilung Lit. D. eingetragen wurden. Nicht blos ſämmtliche Kammergefälle der Oberämter Heidelberg und Mosbach, ſondern auch die der obern Pfalz, der Landgrafſchaft Leuchtenberg und der Herzogthümer Sulzburg und Neuburg waren dafür als Hypothek eingeſetzt worden. Die damalige Noth des

Digitized by Google

vom Feinde bedrängten Landes hatte diese Schuld veranlaßt. Der Streit, welcher bei der Abtretung der Pfalz, im Jahr 1802, in Hinsicht auf die Rückzahlung jenes Anleihens entstand, ist bekannt genug, und leider noch nicht beendigt. Viele Familien sind dadurch an den Bettelstab gerathen, Wittwen und Waisen im Elende verkümmert, und noch blicken Tausende, zum Theil mit den Thränen der Verzweiflung im Auge, auf den Ausgang dieses Prozesses hin. Die Frage ist keineswegs, ob gezahlt werden müsse: denn die Heiligkeit der Forderung ist anerkannt; nur wer zu bezahlen habe, scheint noch auszumitteln, und soll von dem Oberappellationsgerichte in Celle erkannt werden.

Unerschütterliches Rechtsgefühl war von jeher ein schöner Zug im Charakter der deutschen Fürsten und ihrer Völker; nur durch die Kraft dieses Gefühls wurde die fremde Uebermacht gebrochen, wurden die Throne wieder befestigt. Täglich vermehrt sich die Summe des Unglücks, welches durch den Gang jenes Prozesses für so viele Menschen entsteht, deren ganze Schuld festes Vertrauen auf eingegangene Verpflichtungen war. Soll dieser Glaube noch länger und immer härter gestraft werden? Es ist kein Murren thörigter und strafbarer Unzufriedenheit, es ist der Schrei des unverschuldeten Unglücks, was sich so laut vernehmen läßt, und auf welche Weise auch einige Zögerung in diese Angelegenheit gekommen seyn mag: sie konnte nicht hervorgegangen seyn aus der Gesinnung loyaler Fürsten, sie kann nicht einem Gerichte beigemessen werden, welches einen rühmlichen, fest begründeten Ruf und eine heilige Ehre zu bewahren hat.

— Eine aus Hofwyl herkommende, sehr beachtenswerthe „Beleuchtung der bisher über Hofwyl ausgesprochenen Urtheile" in den Schweizer Jahrbüchern (vom 15. Nov.) schließt sich mit folgender Stelle: „Wer weiß nicht, wie viele Menschen nur in Folge ihrer auf dem Wege Rechtens unbezwinglich scheinenden Brodsorgen von demselben abweichen, und sich also allmählig jedem Edelmuth entfremden: deswegen liegt es uns so sehr am Herzen, daß Jedermann in der Wissenschaft und in der Kunst durch eigene Kraft und Thätigkeit, für sich und für Andere das nöthige rechtlich und edelmüthig zu erzeugen, in eben dem Maaße sorgfältiger gebildet werde, in welchem die Privat- und die Staats-Bedürfnisse gesteigert worden sind. In jedem Falle ist es durchaus nöthig, daß, besonders bei den Unvermöglichen, ihr persönliches Kapital, das einzige Besitzthum, auf das sie Gott für ihr irdisches Leben angewiesen hat, zweckmäßig besorgt und nutzbar gemacht werde, wenn sie nicht immerfort, wie dies jetzt schon geschieht, und je mehr und mehr, an dem Besitzthume der Vermöglichen und des Staates zehren sollen. Wir haben übrigens noch keinen Menschen kennen gelernt, dessen persönliche Anlagen und Fähigkeiten entwickelt und gebildet worden wären, wie sich's gebührte, ohne daß sein Glück dadurch gemacht worden wäre; noch viel weniger ist uns irgend eine sittlich und religiös befriedigende Gesellschaft bekannt geworden, die ein zuverlässiger, werkthätiger, gebildeter Geist der Industrie belebt hätte, ohne daß ein hoher und gesicherter Wohlstand daraus hervorgegangen wäre. Die Geschichte weiset uns in allen Zeiten auf die überzeugendsten Beweise der Wahrheit unserer diesfälligen Behauptung hin; aber in unserer Zeit bedürfen wir zu einer soliden Begründung des äußern Wohlstandes, wie zu der erwünschten Bildung zu ächter Sittlichkeit, Religiosität ꝛc., weit mehr als früher, der möglichst vollständigen Entwickelung alle persönlichen und gesellschaftlichen Hülfsmittel, die uns die göttliche Vorsehung geschenkt hat, aber nur insofern genießen läßt, als wir sie durch sorgfältige Pflege und Ausbildung entwickeln. Die wahren Interessen der bürgerlichen Gesellschaft stimmen auch in diesen Beziehungen mit den allgemeinen Menschheitsinteressen vollkommen überein, und die Entzwecke unserer Bestrebungen werden sich allen landesväterlichen Regierungen immer mehr als die zuverlässigsten Hülfsmittel ihrer eigenen Aufgabe empfehlen und bewähren."

— Eine Buchhandlung zu Zürich, die eine ihr aus Deutschland zugekommene Vertheidigung des Professor Jahn in einem demokratischen Kanton drucken und die Auflage nach Deutschland zurückgehen ließ, ist an den Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen worden.

Paris, vom 22. November.

Rente 89. 30.

— Das Hauptquartier des Herrn Herzogs von Angouleme war am 18. zu Vittoria; Se k. H. wurde in dieser Stadt mit den lauten Aeußerungen einer ungeheuchelten Freude und Dankbarkeit empfangen.

— Seit der bekannten königl. Ordonnanz werden nun die auswärtigen Staatspapiere gleichfalls auf dem legalen Kurszettel notirt, aber mit einiger Veränderung in der bisher in der Papierwelt üblichen Nomenklatur. Die Anlehen der ehemaligen Kortes sind als spanische Renten (certificats français et certificats anglais) aufgeführt und das neue, nach der Restauration bei dem Hause Guebhard eröffnete Anlehen wird königl. spanisches Anlehen genannt.

Turin, vom 13. November.

Am 9. ist Se. Exzell. Graf Lützow, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. k. k. M. bei unserm Souveräne, hier angekommen und hat vorgestern seine Antrittsaudienz bei JJ. MM. erhalten.

Madrid, vom 16. November.

Gestern um 11 Uhr Morgens ließ der König eine große Menge Personen vom höchsten Range zum allgemeinen Handkusse zu. Der Zufluß derselben war unermeßlich. Man bemerkte darunter den Generalstab der französischen Armee, der sich in dieser Hauptstadt befindet und dem Se. M. eine ganz besonders gnädige Aufnahme erwies. Nachmittags fuhren JJ. MM. und JJ. kk. HH. im Prado spazieren und erhielten auf ihrem Wege die unzweideutigsten Beweise von der Liebe des guten Volks, das seinen König durch lauten Zuruf segnete. Das Zusammenströmen der Einwohner, der stille und angenehme Abend und die Gegenwart JJ. MM. erhoben noch den Glanz dieser Promenade, die wir seit lange in keiner so großen Pracht erblickt hatten.

London, vom 19. November.

3 pCt. Konsol. 83 ⅛; id. auf Rechnung 83 ⅜; spanische Obligationen 25 ⅞.

— Das englische Parlament ist abermals bis zum 3. Februar prorogirt worden. Unterrichtete Personen glauben, daß dieser abermalige Aufschub daher rühre, weil das Ministerium zuvörderst den wirklichen Zustand der Dinge in Südamerika und den definitiven Entschluß der großen Kontinentalmächte wegen eines Gegenstandes von so hoher Wichtigkeit erforschen müsse.

— Die letzten Nachrichten aus Demerary sind vom 20. September. Der Schrecken hält die Empörer im Zaum. Ihr Häuptling Guimina wurde in dem Dickicht des Waldes getödtet, wo er sich versteckt hatte, sein Sohn Jack lebendig gefangen; man hofft wichtige Entdeckungen von ihm zu erhalten.

— Sir Walter Scott hat nur wenige Stimmen bei der Wahl eines Lord Rektors der Universität Glasgow gehabt; Sir James Makintosh ist dazu ernannt.

— Die Gattin des Generals Riego ist in diesem Augenblicke zu London. Die Times sind Willens eine Subscription für sie zu eröffnen.

— Der Courier gibt heute einen wörtlichen Abdruck einer Bittschrift des Bruders und der Gattin Riego's, die beide in London sich befinden, und der Korrespondenz, die zwischen Riego's Bruder, dem Kanonikus Miguel del Riego, und dem französ. Gesandten deshalb statt gefunden hat. Die Bittschrift an Se. M. ist vom 15. Okt.; als sie ohne Antwort blieb, wandte sich Miguel del Riego durch Hrn. Canning's

image
not
available

Petersburg, vom 11. November.

Den 2. Nov. reiste der Kaiser Alexander, von der 2. Armee kommend, durch Dubno, um über Zamosc nach Warschau zu gehen, von wo Se. M. nach kurzem Aufenthalte die Rückreise nach St. Petersburg antreten werden. Der französ. Kurier Hason, der mit der Nachricht von der Befreiung des Königs von Spanien von Paris aus zu Sr. M. gesandt wurde, traf Höchstdieselben in Nowomirgorod, als Sie eben ein großes Kavalleriekorps die Revüe passiren ließen. Se. M. waren so erfreut über die Nachricht, daß Sie dem Kurier einen kostbaren Brillantring überreichen ließen. Dem Kurier war, der schnellern Beförderung halber, gleich bei seiner Ankunft in Radziwilowder Postbeamte Lisowski zur Begleitung mitgegeben worden, der ihm auch in der That sehr ersprießliche Dienste leistete. Man hat berechnet, daß Se. k. M. seit Ihrer kurzen Abwesenheit aus St. Petersburg in den verschiedenen Gouvernements des Reichs über 460,000 Mann Ihrer schönsten Truppen in Augenschein genommen oder gemustert haben.

— Den Frauen und Kindern, die ihren als Verbrecher nach Sibirien exilirten Männern und Vätern freiwillig folgen, sind jetzt besondere Alimentengelder ausgesetzt worden, die bisher nicht statt fanden.

— Einem neuen Plane zufolge sollen über alle Kanäle der Stadt mehrere in Ketten hängende Brükken führen. Gegenwärtig ist eine solche über die Fontanka bei dem bald beendigten neuen Palais des Großfürsten Michael angelegt, die in kurzem fertig werden soll, und zu deren Bau die Regierung 80,000 Rubel ausgesetzt hat. Sie wird in zehn über den Kanal laufenden Ketten hängen, und so breit seyn, daß zwei Wagen sich bequem auf derselben begegnen und einander ausweichen können. Fahrzeuge gehen unten ohne die mindeste Gefahr durch. Noch werden ähnliche hängende Brücken, aber nur für Fußgänger, über alle Hauptkanäle (um das Uebersetzen mit Böten ganz zu vermeiden) angelegt. Eine Brücke der Art über die Moika soll bis zur nahen Ankunft des Kaisers vollendet seyn.

— Eine Gesellschaft von Actionärs hat auf 15 Jahre das Privilegium erhalten, mit Dampfböten die Wolga, Kama und das Caspische Meer zu beschiffen. Die angesehensten Staatsbeamten, wie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, der Oberkammerherr Naryschkin, die Generallieutenants, Grafen Woronzow und Kantarowsky, der wirkliche Staatsrath Uwarow ꝛc. sind Mitglieder derselben.

— Vor einigen Tagen traf der General-Adjudant Czernitschew hier ein, der bekanntlich Se. M. den Kaiser auf seiner Reise begleitete.

— Nach der letzten Kronstädtischen Schiffsliste vom 4. d. waren daselbst 1042 fremde Kauffahrer angekommen und 1050 abgegangen. Der ausländische Kurs steht niedrig, mit dem Handel gehts flau. Die bedeutendsten Einfuhr-Artikel sind fortdauernd Weine, Kaffee und roher Zucker. Ausgeführt wurden vorzüglich Talg, Pottasche, Eisen und Kupfer.

Im verwichenen September wurden in Archangel für 175,200 Rubel Waaren ein-, und dagegen für 265,835 Rubel russische Erzeugnisse ausgeführt.

Herrmannstadt, vom 7. November.

Sobald der hierländische kommandirende General v. Schusteck von dem, den kaiserl. russischen Staatsrath v. Minziaky betroffenen Unfall Kenntniß erhielt, sandte er ihm sogleich seinen Arzt entgegen, welcher seine Pflege übernahm und ihn in das Haus des hiesigen Großhändlers Haggi Konstantin Popp begleitete. Hr. v. Minziaky befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung, und man hofft das er bald ganz hergestellt, seiner wichtigen Bestimmung wird entgegen eilen können.

Odessa, vom 4. November.

In der vom Grafen Nesselrode über die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Czernowicz an die alliirten Höfe erlassenen Cirkularnote soll es in Betreff der türkischen Verhältnisse heißen: „Es sey blos gelegentlich die Rede von den Angelegenheiten des Orients gewesen. Uebrigens wird versichert, daß die eigentlichen griechischen Angelegenheiten der Gegenstand besonderer Verhandlungen, und zwar in Petersburg selbst seyn werden. Von Seite Oesterreichs soll der am dortigen Hofe akkreditirte Baron Lebzeltern mit deren Führung beauftragt werden, und Graf Nesselrode dabei den Vorsitz führen.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Obgleich es bisher die meisten Franken nicht glauben wollten, so ist es dennoch aus bester Quelle verbürgt, daß nächstens ein russischer diplomatischer Agent hier eintreffen wird.

— Seit mehreren Tagen heißt es hier allgemein, die Türken belagerten Missolunghi zu Wasser und zu Land; allein da der Kapudan Pascha am 16. Okt. bei Salonichi gesehen wurde, und zwar nur mit 23 Segeln und 2 Transportschiffen, so bezweifeln wir die Aechtheit jenes Gerüchts. Man fragt zugleich, wo denn die übrigen Schiffe des Kapudan Pascha geblieben seyen? Uebrigens behaupten die Engländer, daß die Griechen auf Morea sehr uneinig seyen und ihrem Untergange entgegen gingen, was hoffentlich ein frommer Wunsch der Erzähler bleiben wird. Sollte indessen eine solche Katastrophe eintreten, so haben diese geschickten Unterhändler, die bekanntlich auch einen Friedenstraktat zwischen Persien und der Pforte zu Stande brachten, das Ihrige dazu beigetragen. — Es herrscht hier vollkommene Ruhe.

Frankfurt, vom 26. November.

Se. Exzell. der k. k. österreichische Herr Präsidialgesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, sind in verflossener Nacht hier eingetroffen und morgen, den 27., als dem hiezu bestimmten Tage, werden die Sizzungen der hohen deutschen Bundesversammlung wieder eröffnet werden.

Krapp, Sek.

Benachrichtigungen.

[2532] Jemand der mit eigenem bequeme Wagen gegen Ende dieses Monats mit Extrapost über Cassel, Hannover oder auch Bremen nach Hamburg zu reisen gedenkt, sucht einen Reise-Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen Katharinerpforte Lit. F. Nr. 83.

[2454] Ich habe eine Partie sehr schönen, rein ausgehechelten Flachs erhalten und erlasse davon 4½ Pf. pr. 1 Rthlr., im Centner zu noch billigerem Preise.

Friedr. Ampach,
Fahrgasse im großen Faß.

[2448] Bei Wm. Gansland Sohn und Bernard findet sich ein vollständiges Lager rother russischer Juchten von Gavel, Roßwall und Domaschna.

[2519] Bei der heute statt gefundenen 8. Verloosung der hochfürstl. Leining'schen durch mich negocirten Anleihe de fl. 580,000, modo fl. 476,000 sind folgende Partial-Obligationen herausgekommen und zur Ablage mit dem 1. Jan. 1824 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 16, 44, 84, 86, 115, 116, 249, 256,
„ „ „ 262, 273, 289, 330, 349, 375, 391,
„ „ „ 528; jedes ad fl. 1000.

Lit. B. Nr. 19, 20, 31, 32: jedes ad fl. 500;

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, damit die Inhaber vordemerkter Obligationen den Betrag mit dem 1. Jan. 1824 bei mir empfangen lassen, indem von diesem Termine an keine weiteren Zinsen davon vergütet werden.

Frankfurt a. M., den 17. Nov. 1823.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 331. Freitag, den 28. November 1823.

Trieſt, vom 16. November.

Direkten Nachrichten aus Smyrna vom 11. Oktober zufolge, hört der Spectateur oriental Ende dieſes Jahres auf. Es ſcheint, die beſtändigen Angriffe der meiſten europäiſchen Zeitungen haben den Redakteur zu dieſem Schritt veranlaßt. Vielleicht bedarf man ſeiner nicht mehr und will nicht länger, daß ſich die Strahlen der über Hellas aufgehenden Morgenröthe nur in ſeinem unreinen Prisma brechen! **et si quid veri mens augurat, opto.**

— Direkten Nachrichten aus Miſſolunghi vom 22. Oktober zufolge, befanden ſich der Paſcha von Skutari und Omer Brione mit 12 bis bis 15,000 Mann damals 5 Stunden von dieſer Stadt, welche im beſten Vertheidigungsſtande ſeyn ſoll. Andreas Metaxa war Civilgouverneur und Konſtantin Bozzaris ſtand mit 5000 Mann außerhalb Miſſolunghi, um die Türken, welche noch keinen Angriff gemacht hatten, zu beobachten. Dieſe Berichte ſetzen hinzu, Maurokordato werde mit 12 Segeln und einigen Truppen aus Hydra erwartet, und Pietro, der Bey der Mainotten, ſey mit 6000 Mann aus Morea im Anzug. Es iſt daher zu vermuthen, daß es nächſtens zu entſcheidenden Ereigniſſen in dieſen Gegenden kommen wird.

Freiburg, vom 22. November.

Geſtern Abend gegen halb 10 Uhr wurde in hieſiger Gegend am ſtärkſten in weſtlicher Richtung, eine mehrere Sekunden dauernde Erderſchütterung verſpürt. Nachrichten aus Breiſach zufolge war um die nämliche Zeit der Himmel gegen Nordweſt wie im Feuer, bald darauf erfolgte ein ſtarker Knall und unmittelbar darauf eine ſo heftige Erſchütterung, daß mehrere Einwohner den Einſturz der Häuſer befürchteten. Aus der nördlichen Gegend des Breisgau's, z. B. von Gundelfingen und Vörſtetten, wird berichtet, man habe das unterirdiſche Getöſe deutlich gehört. Der Barometerſtand war um dieſe Zeit 27′ 5^3/.″, der Thermometer 3 über 0.

Augsburg, vom 25. November.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgendes Schreiben aus Marſeille vom 13. November: „Es war am 30. September, daß die Konvention zwiſchen dem griech. Gen. Kolokotroni und dem in dem Fort von Korinth kommandirenden Paſcha abgeſchloſſen wurde. Die türkiſche Beſatzung, die alle ihre Vorräthe aufgezehrt hatte, erhielt günſtigere Bedingungen, als ſie vielleicht zu erwarten berechtigt war. Sie ſoll auf neutralen Schiffen nach Kleinaſien transportirt werden, und ihr Eigenthum, mit Ausnahme der Kriegsbedürfniſſe, mit ſich nehmen dürfen. Die griechiſchen Befehlshaber haben die richtige Vollziehung der Konvention feierlich verſprochen. Am 2. Oktober rückten ihre Truppen in die Citadelle von Korinth ein, welche hoffentlich diesmal nicht, wie bei der letzten Einnahme derſelben, durch die Griechen vernachläſſigt und außer Vertheidigungsſtand geſetzt werden wird. Es waren bereits Befehle ertheilt, um ihre Werke zu vervollkommnen, und das große Geſchütz noch zu vermehren. Mehrere auswärtige Artillerieoffiziere und Ingenieurs, die ſich im griech. Hauptquartier befinden, ſind dahin beordert. Man ſieht hieraus, daß es Kolokotroni war, mit dem die Beſatzung von Akrokorinth kapituliren mußte. Dieſer General, über den ſeit einiger Zeit im weſtlichen Europa ſo manche ungereimte Gerüchte verbreitet waren, und den man ſogar als Verräther an der Sache der Griechen bezeichnete, befehligt unausgeſetzt die ſämmtlichen griechiſchen Streitkräfte in Morea. Wahr iſt, daß zwiſchen ihm und dem Fürſten Maurokordato ſeit längerer Zeit höchſt unangenehme Streitigkeiten ausgebrochen waren, und daß es von beiden Theilen an gegenſeitigen Beſchuldigungen nicht fehlte. Unter den gegen Kolokotroni bei der Regierung vorgebrachten Beſchwerden war wohl die wichtigſte, daß er in geheimen Einverſtändniſſen mit den Türken ſtehe, und daß dieſe ihm verſprochen hätten, ihn zum Hospodar von Morea zu ernennen, ſobald der Peloponnes wieder unter ottomaniſche Herrſchaft gekommen ſey. Kein Vorwurf möchte wohl ungereimter ſeyn, als dieſer. Kolokotroni hätte, ohne den Menſchenverſtand verloren zu haben, nicht auf ſolche Bedingungen eingehen können. Allein es iſt Thatſache, daß, ſobald er von den wider ihn erhobenen Beſchuldigungen Nachricht erhielt, er ſich ſogleich an die griechiſche Regierung wendete, und eine ſtrenge Unterſuchung verlangte. Er bekam Mittheilung von den Klagpunkten und beantwortete dieſelben auf eine befriedigende Weiſe. Dagegen ſoll auch er den Fürſten Maurokordato angeklagt haben, daß er mit den engliſchen Agenten zu Corfu und dem engliſchen Marinebefehlshaber Hamilton in Verbindung geſtanden, und die Abſicht gehabt habe, Griechenland unter brittiſche Oberherrſchaft zu bringen. Maurokordato, der ſich zu Hydra befindet, erhielt von dieſer Klage amtliche Kenntniß, und beantwortete die

ſelbe Punkt für Punkt, indem er zugleich die auf dieſen Gegenſtand Bezug habende Korreſpondenz einſendete. Auch er wurde von allen Beſchuldigungen freigeſprochen, da Alles, was er gethan, mit Zuſtimmung des Regierung ſtatt gefunden hatte, und ſich auf eine frühere Epoche, wo nämlich die Angelegenheiten der Griechen ſehr präkär geweſen waren, bezog. Seitdem ſoll auch eine Ausſöhnung zwiſchen Maurokordato und Kolokotroni ſtatt gefunden haben. Letzterer iſt, ſeit der Beſetzung von Akrokorinth, mit einem auserleſenen Truppenkorps nach Livadien gezogen, um nach Theſſalien vorzurücken; auch mehrere andere griechiſche Korps befanden ſich auf dem Marſch gegen dieſe Provinz. Niketas ſoll den Oberbefehl über ſämmtliche griechiſche Truppen im weſtlichen Hellas übernommen haben, mit welchen er die flüchtigen Abtheilungen des Paſcha von Skutari verfolgt. Er war zuletzt bis Agrapha vorgerückt. Die Vortheile, welche Odyſſeus in Attika und auf Negropont errungen, beſtätigen ſich. Die Griechen behaupten einſtimmig, daß ihre Marine am 5. und 6. Oktober eine ſtarke Abtheilung der Flotte des türkiſchen Großadmirals faſt gänzlich zu Grunde gerichtet, und ſich eines Theils ihrer Schiffe bemächtigt hätte. Mehrere türkiſche Kriegsſchiffe wären geſcheitert, andere verbrannt worden.“

Paris, vom 23. November.

Telegraphiſche Depeſche.

Toulon, am 21. Nov. Abends.

So eben habe ich durch die Schebecke Chamois erfahren, daß eine franzöſiſche Escadre zu Palma, auf der Inſel Majorca, vor Anker gegangen und den neuen vom Könige ernannten Gouverneur der baleariſchen Inſeln überbracht hat, der daſelbſt ohne die mindeſte Unordnung aufgenommen und anerkannt wurde.

Minorca hat am 9. November die königliche Gewalt anerkannt und die Korvette Victorieuſe war im Begriff in Port Mahon einzulaufen.

— Zu Toulon war gleichfalls die Fregatte Maria Thereſia angekommen, an deren Bord der Hr. Contreadmiral Roſamel ſeine Flagge aufgeſteckt hat.

— Die beiden ſpaniſchen Regimenter royaliſtiſcher Truppen, die in Catalonien, das Eine zu Puycerda und das Andere zu Belver, waren, ſind am 8. von dort abgegangen, um ſich nach Tarragona zu begeben, wo der Hr. Mareſchal-de-Camp Romagoſa zu ihnen ſtoßen ſoll, der im letzten Winter bei der Vertheidigung des Forts von la Seu ſich unſterblich machte. Glänzende Rückerinnerungen des Ruhms und der Treue knüpfen ſich an ſeinen Namen.

— Der Erzbiſchof von Mejico, ein ehrwürdiger Greis, der die neue Welt verließ, um in ſeinem Vaterlande ſeine Tage zu beſchließen, iſt am 9. d. M. von Bayonne nach Madrid abgereiſt.

— Man erinnert ſich, welches Aufſehen im verfloſſenen Sommer ein Urtheil des königl. Gerichtshofes vom 9. Auguſt in dem bekannten Prozeſſe des Grafen Forbin-Janſon (ſ. O. P. A. Z. vom 15. Auguſt) gemacht hat. Dieſes Urtheil zu beleuchten und zu beſtreiten iſt die Aufgabe zweier Schriften, die ſo eben in Paris erſchienen ſind, unter dem Titel: 1. Ueber Verkäufe auf Zeit von Staatspapieren. — 2. Ueber die Beſtimmungen des Urtheils des königlichen Gerichtshofes vom 9. Auguſt.

Die Verfaſſer dieſer Schriften irren ſich in dem wahren Stand der Frage, in dem einzigen entſchiedenen Punkte, in der einzigen Thatſache, worüber der königliche Gerichtshof geſprochen.

Der Gerichtshof hat nicht die Verkäufe auf Zeit ohne Unterſchied verworfen; ſein Urtheil hat gegentheils die Rechtsgültigkeit dieſer Verkäufe anerkannt. In der That lautet daſſelbe dahin: daß bei dem, dem Gerichtshofe unterſtellten Falle kein Verkauf auf Zeit, ſondern eine Wette ſtatt habe.

Man lieſt in dem Urtheil: „Bei den Verkäufen auf Zeit zeigt ſich der Charakter des Spiels und der Wette hinſichtlich der Staatspapiere vornehmlich in dem Umſtande, daß die verkauften Effekten nicht in die Hände der Wechſelagenten abgeliefert worden ſind.... „Daſſelbe beſagt ferner: „daß in dem befragten Falle niemals das wirkliche Anerbieten die 150,000 Fr. Renten abzuliefern geſchehen iſt.“ Hieraus folgt, daß der Gerichtshof einen Verkauf auf Zeit, wobei wirkliches Anerbieten gemacht wurde, als geſetzlich anerkannt haben würde.

Der Gerichtshof entſcheidet nicht, daß alle Verkäufe auf Zeit ohne Ausnahme ihrer Natur nach unerlaubt und ungültig, weil ſie nichts als Spiele und Wetten ſind, ſondern er fällt ſein Urtheilt dahin: daß nur die mit dieſem Gebrechen (dem Charakter eines Spiels) behafteten Verkäufe ungültig ſind.

Nicht die Verkäufe auf Zeit ſondern nur die Scheinverkäufe (fictifs) hat der Gerichtshof verworfen. Um die Verkäufe auf Zeit rechtsbeſtändig zu machen, würde es hinreichen, wenn ſich die Wechſelagenten nach den beſtehenden Vorſchriften richteten, ſich auf die Rolle bloßer Vermittler beſchränkten, die Hinterlegung der zu verkaufenden Staatspapiere oder die zu ihrem Ankauf nöthigen Summen forderten; auf Zeit ebenſo, wie gegen Baarzahlung.

Der unbeſtrittene Einfluß des Urtheils vom 9. Auguſt auf die Spekulationen der Börſe wird demnach eine den Wechſelagenten und den Spekulanten gleich heilſame und dem öffentlichen Kredit keineswegs ſchädliche Reform ſeyn, wie es leicht zu beweiſen iſt.

Warum wird alſo dieſes Urtheil nicht mit aller Erkenntlichkeit, die es verdient, aufgenommen? Warum iſt dieſe Hinterlegung der Valuta, dieſe Realität in den Operationen, die das Geſetz gewollt hatte, welche die Moralität fordert und die Gerechtigkeit erheiſcht, bei Seite geſetzt worden? Vielleicht, weil alsdann das Spiel unmöglich und die Spekulation gemäßigt geweſen wäre; weil der wirkliche Verkauf nur ein Mäkelgeld abwirft, das Spiel dagegen ſolches vervielfältigt.

In der Unterſcheidung wirklicher Verkäufe von erdichteten liegt die ganze durch das Urtheil des königlichen Gerichtshofes entſchiedene Frage; unſere beiden Verfaſſer haben dieſe Frage nicht einmal obenhin berührt.

Der Eine, Herr Prieur Delacomble, ein Advokat, thut ſein Möglichſtes, um zu beweiſen, daß die Verkäufe auf Zeit von Staatspapieren alle vom Geſetzbuch und ſogar vom römiſchen Recht erforderten Merkmale gültiger Verkäufe in ſich enthalten, alle Bedingungen erfüllen, um einen geſetzlichen Kontrakt zu bilden. Das iſt wahr, wenn der Verkauf wirklich geſchieht; allein der Gerichtshof hat über einen Scheinverkauf geſprochen.

Der Andere, Herr Ch. Bailleul, Ex-Geſetzgeber, Ex-Adminiſtrator, vertieft ſich in breite ſtaatswirthſchaftliche Betrachtungen, die er auf 80 Seiten untereinander mengt; er bemüht ſich, die Nützlichkeit der Anleihen und des Staatskredits zu beweiſen, die, wir wiederholen es, auch dieſes Urtheil des Gerichtshofes anerkennt und heiligt: denn dieſes Urtheil verwirft nur die Scheinverkäufe, verdammet nur das Spiel, die Agiotage, die ein wahrer Roſt iſt, der den Glanz des öffentlichen Kredits verdunkelt.

Herr Bailleul behauptet, daß man mit Unrecht von den Operationen der Börſe geſagt, ſie ſeyen ein Spiel; daß Spiel und Handel mit öffentlichen Fonds in den Augen des Geſetzes keine Aehnlichkeit mit einander haben dürfen, weil das Spiel eine Unterhaltung iſt. . . indeſſen die öffentlichen Fonds ein geheiligtes Eigenthum ſind. . . Für einen ehemaligen Lehrer der Staatswirthſchaft iſt dieſes Raiſonnement eben nicht von beſonderer Stärke.

Die Spekulation iſt ein Spiel, deſſen Verluſte und Gewinnſte der Zufall austheilt, wobei die Bülletins der Börſe die Karten und die Würfel ſind, und deſſen Reſultat das verlorne oder gewonnene Geld iſt; es iſt eine Unterhaltung beſonders für diejenigen, welche gewinnen. Niemals war eine Gleichſtellung genauer.

Digitized by Google

Bei beiden Arten von Spiel finden die Spieler immer den nämlichen Reiz, die Lockungen der Habſucht, die Leiden und Freuden der Geldgierde.

Beide Arten von Spiel haben plötzlichen Uebergang des Eigenthums ohne Produktion zur Folge, gleich dem Spiel.

Hr. Bailleul behauptet, daß die Scheinverkäufe auf Zeit in England erlaubt ſeyen: er irrt ſich. Das Geſetz hat in England, ſo wie der königl. Gerichtshof zu Paris, zwiſchen den wirklichen Verkäufen auf Zeit und den erdichteten Verkäufen zu unterſcheiden gewußt. Eine im J. 1734 erlaſſene Parlements-Bill iſt betitelt: „Bill, um die ſchändliche Agiotage der engliſchen Staatseffekten zu verhindern.“ Dieſe Bill erklärt einen jeden Kontrakt von der Natur einer Wette für ungültig und verurtheilt die Spieler, welche Prämien nehmen, zu einer Geldſtrafe von 500 Pf. St. (12,500 Fr.) und die, welche Differenzen nehmen, zu einer Geldſtrafe von 100 Pf. St. (2500 Fr.). Dieſe Bill erlaubt förmlich, Staatseffekten auf Zeit zu kaufen und zu verkaufen; allein unter der Bedingung, daß man die verkauften Effekten wirklich beſitze. Dieſelbe Bill erlaubt ferner, auf hinterlegte Effekten Geld zu leihen oder den Verſatz (report); allein ſie unterſagt und ſtraft die erdichteten Verkäufe, die ſie als Wette, Spiel, ſtrafbare, ſchändliche Agiotage, als Urſachen der Entehrung und der Zerrüttung der Familien behandelt. Die Motive der Bill ſind die nämlichen, wie die des Urtheils des franzöſ. Gerichtshofes; aber die Ausdrücke der Bill ſind noch weit kräftiger, als die hier angeführten. Das engliſche Geſetz hat jedoch nicht alle Fälle vorhergeſehen. Die Bill von 1734 ſpricht nur von engliſchen Fonds. Sie nennt nicht die auswärtigen öffentlichen Fonds; durch dieſe Hinterthür hat ſich die Agiotage dennoch eingeſchlichen; die Spieler haben behauptet, daß die Bill lediglich die engliſchen Fonds betreffe, auf die fremden Fonds aber keine Anwendung finde.

Nach dem Syſtem der Gegner jenes Urtheils des königl. Gerichtshofes wäre es nicht hinlänglich, daß der Verkauf auf Zeit geſtattet, daß die eigentliche Spekulation erlaubt, daß das Spiel ſogar geduldet ſey; ſie möchten, daß die unbegrenzte Spekulation ermächtigt, daß die zügelloſeſte Agiotage für geſetzlich erklärt würde; ſie möchten, daß ſolche unter den Schutz der Geſetze, der Tribunale geſtellt und ermuntert würde. Sie verlangen die Erlaubniß, den Schuldner ins Gefängniß zu werfen: ohne Barmherzigkeit wollen ſie, daß ihr Opfer, nachdem es ſeinen Irrthum mit ſeinem ganzen Vermögen bezahlt, im Kerker ſein Leben ende. Und nun wundere man ſich noch, daß der königl. Gerichtshof ſich geweigert hat, ſolche Unordnungen zu heiligen, das Werkzeug ſolcher Beraubungen zu werden, und nur der Scherge der Börſe zu ſeyn!

Man fürchtet, ſagt man, für den öffentlichen Kredit; allein dieſen Beſorgniſſen liegt blos ein grober Irrthum zum Grunde.

Der Kurs der Staatspapiere, ſo wie der jeder andern Handelswaare, richtet ſich eines Theils nach dem Ueberfluß und der Seltenheit, andern Theils nach dem Verlangen der wirklichen Käufer oder Verkäufer. Zu Rouen, Bordeaux, Marſeille ꝛc. und ſelbſt zu Paris ſpielt man, in Ermangelung von Renten, mit den Preiſen des Getreides, der Branntweine, der Oele. Niemals hat man behauptet, daß dieſe erdichteten Verkäufe eine Hungersnoth verurſachen oder Ueberfluß herbeiführen könnten: man erkennt an, daß ſie in dieſer Hinſicht ohne Wirkung bleiben, weil ſie weder erzeugen noch zerſtören, weil ſie kein Korn Getreide, noch einen Tropfen Oel, noch ein Glas Branntwein von der Stelle bringen. Eben ſo verhält es ſich mit der Rente: die Scheinverkäufe heben nicht den öffentlichen Kredit, deſſen Solidität von höhern, von den Spielern unabhängigen Urſachen, abhängt. Die Wirkung, welche die Spieler bisweilen auf den öffentlichen Kredit äußern, kann mit der Unordnung verglichen werden, welche unbeſonnene Paſſagiere auf einem Schiffe verurſachen, indem ſie ſich plötzlich bald auf die eine, bald auf die andere Seite werfen; ſie vermehren das Schwanken, beſchleunigen aber nicht den Gang des Schiffes.

Die Scheinverkäufe ſind demnach nicht nothwendig zur Erhaltung des Staatskredits, eher hat man Recht, wenn man ſie unvermeidlich und unausrottbar nennt.

Die Agiotage gehört in die Klaſſe derjenigen Misbräuche, welche zu dulden die Regierung gezwungen iſt, weil ſie der Macht des Geſetzgebers widerſtehen, und der Strenge der Obrigkeit zu entgehen wiſſen. Allein die öffentliche Moral erfordert, daß Misbräuche, welche der geſellſchaftlichen Ordnung ſchaden können, wenigſtens Tadel finden, wenn ſie nicht abgeſchafft werden können. Dies gerade geht aus der richtigen Anwendung hervor, welche der kön. Gerichtshof von den Beſtimmungen des bürgerlichen Geſetzbuches und der Geſetze, Ordonnanzen und Verordnungen, ſowohl der ältern als der neuern, gemacht hat.

Eben ſo verhält es ſich in England. Die Geſetze und die Gerichte erkennen die Scheinverkäufe in öffentlichen Nationalfonds nicht an. Allein das Herkommen oder vielmehr die Disciplin der Börſe haben gewußt, die Unterſtützung zu ergänzen, welche das Geſetz den Spekulanten verſagt. Schulden wegen Börſenſpekulation oder Agiotage ſind den Spielſchulden gleich geſtellt und gelten in England für Ehrenſchulden. Wenn ein Spekulant ſein Wort nicht gehalten, und wegen Differenzen Bankeroutt gemacht hat, ſo wird ſein Name an der öffentlichen Börſe auf einer Tafel angeſchlagen, die den burlesken Namen, Verzeichniß der lahmen Enten (lame Duck) führt. Solche in den Börſengefechten lahm geſchoſſene Enten werden auf der Börſe mit Pfeifen und Ziſchen empfangen, ſobald ſie neuerdings in dem Strudel aufzutauchen verſuchen; ſogar außerhalb der Börſe werden ſie über die Achſel angeſehen, und als, zu jeder Handelsoperation untüchtige Bankbrüchige allenthalben zurückgewieſen.

London, vom 20. November.

3 pCt. Konſol. 83 7/8; id. auf Rechnung 83 7/8; ſpaniſche Obligationen 26 3/8.

In dem Anleihen Guebhard ſind noch immer keine Geſchäfte gemacht worden; alle Spekulanten haben ſich nun einmal gegen daſſelbe verſchworen, ſo lange bis die Papiere der Kortes anerkannt würden.

— Der Courier kommt heute abermals auf die Unabhängigkeit Südamerika's zurück. Er gebraucht ein ſonderbares Argument, indem er die Geſetzmäßigkeit der Anerkennung dieſer Staaten lediglich dadurch erweiſen will, daß dieſe Anerkennung England und Frankreich große Vortheile bringen würde, woraus folgen würde, daß, nach den Grundſätzen der Moral des Couriers, ein Diebſtahl, ſobald er Vortheil gewährt, geſetzmäßig wäre.

— Noch immer laufen die ſchrecklichſten Nachrichten über die Folgen des letzten Sturmes ein. An der öſtlichen Küſte in Boſton-Deeps waren die Wellen ſo furchterlich, daß ſie häufig höher als die Maſten der Schiffe gingen, die daſelbſt vor Anker lagen, und auf dem Ocean ſah man ſie wenigſten 40 Fuß über der größten Bramraa zuſammenſchlagen und die Schiffe nach dem Abgrund ſchleudern. Von der Norfolker Kuſte meldet man, daß die Folgen eines Sturmes ſeit dem Jahre 1696 nie ſo traurig daſelbſt geweſen ſind.

Konſtantinopel, vom 25. Oktober.

Heute traf ein Kurier aus Bukureſt hier ein, welcher der Pforte die Reſultate der Zuſammenkunft der zwei Kaiſer in Czernowicz überbracht haben ſoll. Zugleich wurde die nahe bevorſtehende Ankunft des ruſſiſchen Staatsraths von Minziaky, welchen man ſchon auf der Herreiſe vermuthet, der Pforte offiziell mitgetheilt. Hr. von Minziaky war ſchon in den Jahren 1801 und 1802 hier, iſt alſo unſerm Pera nicht fremd. Der Eindruck, den dieſe Nachricht hervorbringen wird,

läßt ſich erſt mit nächſter Poſt melden, da ſie bis jetzt nicht im Publikum bekannt iſt.

— Im Archipel ſcheint der Kapudan Paſcha einige Nachtheile erlitten zu haben, wenigſtens deuten die vor uns liegenden neueſten Blätter des Spectateur oriental darauf hin. Die Zurückberufung des Kapudan Paſcha's ſoll hierauf beſchloſſen worden ſeyn, weil er ſeine Flotte getrennt hatte.

— Lord Strangford hat für den Hof von Turin einen Freundſchafts- und Handelstraktat abgeſchloſſen, der nun auch den Genueſern die freie Schiffahrt im ſchwarzen Meere ſichert.

— Aus Morea ſowohl als aus den Inſeln will man hier von nichts als Uneinigkeit und Geldmangel hören. Es ſcheint, daß der neue, gegen Morea beſtimmte Seraskier dieſen Umſtand zu benutzen bemüht war und wirklich einige Vortheile errungen hat, indem man für beſtimmt verkündet, daß ein großer Theil der türkiſchen Streitkräfte zu Land, und ein Theil der türkiſchen Eskadre vor Miſſolunghi iſt, und dieſen wichtigen Platz belagert. Es wird nicht angegeben, wer dieſe Operation dirigirt, und es ſteht zu erwarten, ob die ſpäte Jahrszeit noch nachdrückliche Unternehmungen geſtattet. Der Fall von Miſſolunghi wurde die Eroberung Morea's ſehr erleichtern. — Aus Kandia kommen eben ſo günſtige Nachrichten für die Pforte an, indem, wie es heißt, die egyptiſche Flotte einen großen Theil dieſer Inſel unterworfen haben ſoll. Der Kapudan Paſcha verweilt fortwährend im Archipel, und hat während ſeines Feldzuges gegen 12 griechiſche Schiffe in Grund gebohrt oder vernichtet. Am 16. Okt. war er in den Gewäſſern von Salonichi mit 27 Segeln und 8 Transportſchiffen. Er war damals beſchäftigt, Lebensmittel und Munition für Negroponte, welches ganz in der Macht der Türken iſt, auszuſchiffen. Es heißt indeſſen, daß Befehle abgegangen ſind, die ihn innerhalb der Dardanellen zurückrufen. Ein Theil ſeiner Eskadre ſoll nach Smyrna geſegelt ſeyn.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2568] Man ſucht einen Reiſegeſellſchafter, welcher ſeinen eigenen Wagen hat, um mit demſelben auf gemeinſchaftliche Koſten den 29. oder 30. November nach Leipzig zu reiſen. Näheres bei dem Portier im Gaſthof zum Weidenbuſch.

[2477] Verſteigerung von Präcioſen.

Montag den 1. Dez. 1823 Vormittags um 9 Uhr werden dahier in dem Vergantungszimmer folgende ſehr ſchöne Präcioſen:

ein Collier mit 41 Stück Brillanten,
ein paar Ohrringe mit 24 Stück dergleichen,
eine Guirlande, beſtehend in einer Blume und ſechs Blättern,
eine Tabatiere mit einem Zirkel von 26 Stück Brillanten und 4 einzelnen Brillanten,

an den Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteigert werden, und konnen dieſe Gegenſtände täglich hinter der Schlimmen-Mauer Lit. D. Nr. 98 in Augenſchein genommen werden.

Frankfurt, den 12. Nov. 1823.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 27. November 1823.			Papier	Gold
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4 1/2 —	ditto	63 1/8	—
	5 —	ditto	—	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	39	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	82 3/16
	— —	Bank-Actien	—	1111
	100 —	Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	122 1/2
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	103 1/4
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 fl.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negozirt	—	20
Preuſsen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	96 3/4	—
	5 —	ditto hiesige ditto	98 1/2	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	110 1/2
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	42 3/4
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
	5 —	Renten, in starken Abschnitten	—	28 1/2
Neapel	5 —	Renten	72 1/4	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	103	—
	4 —	ditto von E bis M.	99 1/2	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	106 1/2	—
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	50 1/4	—
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	98	—
Darmstadt.	4 —	Obligationen	—	93 1/2
	4 1/2 —	ditto	96 3/4	—
	5 —	ditto Landstände	—	100 1/4
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/4
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	98 3/4
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	74 3/4

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. November 1823.		Papier	Gold
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	141 3/4
	2 Monat	—	140 7/8
Hamburg	k. Sicht	147 1/4	—
	2 Monat	146 3/4	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	79 5/8	—
Lyon	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101 1/8
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 3/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110 5/8	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102 3/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 5/8	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen,

Französische neue Louisd'or	11 fl.	12 kr.	à	—	kr.
Preuſsische u. andere Pistol.	9 »	49 »	»	—	»
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	33 »	»	—	»
Souverain d'or	16 »	30 »	»	—	»
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5 »	35 »	»	—	»
Englische Guinee	12 »	18 »	»	—	»
Brabanter Thaler	2 »	42 »	»	—	»
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	45 1/2 »	»	—	»
» Drei-Livres-Thaler	— »	— »	»	—	»
» Fünf-Frankenthaler	2 »	23 »	»	—	»
Preuſsische Thaler	1 »	43 »	»	—	»

Theater-Anzeige. (Zum Beſten der Frau Wittib Schmitt): Die Vier Jahrszeiten. Großes Oratorium von Haydn.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANK

Frankfurter
Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 332. Samſtag, den 29. November 1823.

Paris, vom 24. November.

Die Rente wurde mit 89. 20 eröffnet. Die Anleihe 1 pCt.

— Der Herzog von San-Carlos hat heute ſein Beglaubigungsſchreiben als ſpaniſcher Geſandter Sr. Maj. in einer Privataudienz zu überreichen die Ehre gehabt.

— Der Hr. Marquis von Marialva, Geſandter Portugals, iſt geſtern Abend um 5½ Uhr am Schlagfluſſe geſtorben.

— Der König von Spanien wird, wie man jetzt ſagt, erſt am 25. November nach dem Escurial abreiſen; und die Konferenzen in Betreff der Lage Spaniens ſollen am 1. Dezember eröffnet werden.

— Die heutige Nro. des Courrier français iſt auf Befehl des Hrn. Prokurators des Königs mit Beſchlag belegt worden, wie man vermuthet, wegen eines Aufſatzes des Hrn. Keratry über die Integralerneuerung.

— Die 3 pCt. Konſol. ſtanden am 21. auf der Londner Börſe 83¾; ſpan. Bons von 1821 26⅜.

Madrid, vom 18. November.

Der König von Spanien hat dem Grafen Pozzo di Borgo, außerordentlichen Geſandten Sr. Maj. des Kaiſers aller Reuſſen, den Orden des goldnen Vließes zu ertheilen geruht.

Dieſer Miniſter hat bei der allgemeinen Audienz am 15. d. M. die Ehre gehabt, folgende Rede an Se. Maj. zu halten:

„Sire! Als die Empörung gegen die geheiligten Rechte des Thrones Ewr. Maj. ihr Haupt erhob, ſah der Kaiſer, mein erlauchter Herr, in ſeiner Weisheit die ganze Größe der Uebel voraus, welche die Urheber dieſer verbrecheriſchen Frevelthat Spanien bereiteten.

„Die ſchmerzlichſte Erfahrung beſtätigte dieſe richtigen Ahnungen, die zugleich das ganze Europa theilte, das in dem Maaße dadurch beunruhigt wurde, als die Handlungen der Gewalt und Ungerechtigkeit der Uſurpatoren der öffentlichen Macht die Hoffnungen auch der Vertrauungsvollſten vernichteten.

„Die Nothwendigkeit, den verderblichen Folgen eines für Alle gefährlich gewordenen Zuſtandes der Dinge Einhalt zu thun, beſtimmte die zu Verona verſammelten Souveräne, ihnen ein Ziel zu ſetzen, ſelbſt durch Gewalt der Waffen, falls die Widerſpenſtigkeit der Störer der öffentlichen Ruhe dieſen Entſchluß unumgänglich machte.

„Frankreich ſtand es zu, die Initiative bei dieſem edlen Vorhaben zu übernehmen. Es hat daſſelbe mit Ruhm ausgeführt und Ew. M. ſieht ſich Ihren Völkern und Ihren Alliirten in der ganzen Fülle Ihrer legitimen Macht wiedergegen; eine dem Glücke Spaniens und der Sicherheit Europa's nothwendige Bedingung. Die ganze Welt, Sire! lebt der Hoffnung, ſo gerechte Erwartungen beſtätigt zu ſehen.

„Die Schwierigkeiten, auf welche Ew. M. bei der Beruhigung Ihrer ausgedehnten Staaten unfehlbar ſtoßen müſſen, werden das Verdienſt ſie beſiegt zu haben nur noch vergrößern. Sie werden hiezu die Mittel in der Weisheit Ihrer eignen Entſchließungen, in den Tugenden Ihrer Völker und in dem Intereſſe finden, das Ihren Alliirten einzuflößen Sie ſtets gewiß ſind, und ſomit wird E. Maj. den Ruhm haben, die letzte der Revolutionen durch eine Feſtigkeit zu beendigen, welche ihr Wiederentſtehen verhindert, und durch die Milde, die ſie vergeſſen macht.

Mit dieſen Geſinnungen, Sire! hat der Kaiſer, mein erlauchter Herr, mir befohlen, E. M. ſeine aufrichtigſten Glückwünſche wegen eines Ereigniſſes darzubringen, das ihm ſo ſehr und aus ſo vielen Urſachen am Herzen lag und Ihnen, wegen der glücklichen Zukunft, die Ihre Weisheit, Sire! Ihren zahlreichen Königreichen, deren Schickſal mit dem Europa's weſentlich verknüpft iſt, zu bereiten im Begriffe ſteht, ſeine Hoffnungen, welche die ſeiner Alliirten ſind, anzuvertrauen."

Se. M. antwortete in folgenden Worten:

„Ich nehme den Ausdruck der freundſchaftlichen Geſinnungen des Kaiſers, Ihres Souveräns, mit dem innigſten Vergnügen entgegen.

„Der Antheil, den Se. k. M. und deren erlauchte Alliirte an der Unterwerfung Spaniens genommen, hat deſſen Leiden abgekürzt.

„Ich kann das Intereſſe, welches der Kaiſer, Ihr Herr, für die Wohlfahrt meiner Völker äußert, nicht anders als zu ſchätzen wiſſen. Ich laſſe es mir angelegen ſeyn, die Uebel wieder gut zu machen, die ſie erduldeten; und ich ſetze mein Vertrauen in die göttliche Vorſehung, um dieſes Reſultat, das Ziel aller meiner Wünſche, zu erlangen.

„Ein beſonderes Vergnügen gewährt mir die Wahl, die Ihr Souverän hinſichtlich Ihrer getroffen hat, um

Digitized by Google

mir Gesinnungen auszudrücken, die ich in jeder Beziehung zu würdigen weiß."

Die folgenden Tage hielt der Graf Pozzo di Borgo mehrere Privatkonferenzen mit D. Victor Saez und in der letzten Nacht hat er eine lange Audienz bei Sr. M. gehabt.

— Der Herzog von Angouleme hat vor seiner Abreise nach Frankreich den Generallieutenant Bourmont zum Oberbefehlshaber aller französ. Truppen, welche die Halbinsel besetzen, ernannt. Derselbe ist am 14. zu Madrid eingetroffen.

Odessa, vom 7. November.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. und 26. Okt. zufolge war man dort sehr begierig, ob Se. M. der Kaiser Alexander in Czernowicz durch eine förmliche und feierliche Anerkennung der durch Lord Strangford in der Konferenz vom 30. Aug. bewirkten Versprechungen seine volle Zufriedenheit bezeigen würde. Ein großer Theil des fränkischen Publikums und sogar Diplomaten schienen daran zu zweifeln, als endlich am 26. Nachmittags ein Kurier von Lemberg eine vom Grafen Nesselrode am 26. Okt. unterzeichnete Erklärung brachte, welche allen Besorgnissen und Zweifeln ein Ende machte. Diese Erklärung legt die großmüthigen und edeln Gesinnungen des Kaisers Alexander auf das Glänzendste an den Tag. Der Kaiser spricht sich darin in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über den Erfolg der Verhandlungen des Lord Strangford aus. Er schenkt den Gesinnungen der Pforte seinen Beifall, und will nach seiner Rückkunft nach Petersburg unverzüglich zur Wahl eines Botschafters schreiten, während einstweilen die Mittel vorbereitet werden, die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte wieder herzustellen. Zu diesem Behuf soll in der Zwischenzeit Hr. v. Minziaky nach Konstantinopel gehen, um vor der Hand die Handelsverhältnisse einzuleiten, und dem Lord Strangford bei den noch zu verhandelnden übrigen Gegenständen, welche Rußlands theuerste Interessen berühren, beizustehen. Se. Maj. besteht dagegen unwandelbar auf Räumung der Moldau und Wallachei und Freilassung des Bojaren Villara, welcher seinem kompetenten Gericht übergeben werden soll. Die griechische Frage soll der Berathung der gesammten alliirten Höfe anheimgestellt bleiben, welche über die Art der Verhandlung gemeinschaftlich übereinkommen werden. Obgleich aus dieser Erklärung hervorgeht, daß die Lösung dieser Fragen noch viele Schwierigkeiten darbietet, so hofft man doch, daß es dem Lord Strangford gelingen werde, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Einstweilen hatte derselbe nichts Eiligeres zu thun, als die Pforte um den nöthigen Firman zur Reise des Hrn. v. Minziaky zu bitten, welcher mit einem förmlichen Beglaubigungsschreiben des Grafen Nesselrode an den Reis-Effendi versehen seyn soll. — Am 25. Okt. hat Lord Strangford den Traktat mit Sardinien beim Reis-Effendi unterzeichnet, und binnen wenigen Tagen wollte bereits ein sardinisches Schiff nach dem schwarzen Meere absegeln, obgleich der Traktat von Seite der Pforte noch nicht förmlich ratifizirt ist.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Alle aus dem Archipelagus einlaufenden Nachrichten über das in den letzten Tagen des Septembers zwischen der Flotte des Kapudan-Pascha und einer Insurgenten-Eskadre in der Nähe von Lemnos vorgefallene Gefecht, stimmen, so sehr sie auch in den nähern Angaben von einander abweichen, darin überein, daß die Insurgenten acht bis zehn Schiffe, welche theils verbrannt, theils auf den Strand getrieben wurden, verloren haben. Späteren Nachrichten zufolge soll jedoch der von dem Kapudan-Pascha mit Verfolgung der griechischen Eskadre beauftragte Riala Beg (dritte Admiral der Flotte) durch einen Windstoß an die europäische Küste geworfen, und seine Fregatte, nachdem sich die Mannschaft ans Land gerettet hatte, von den Insurgenten verbrannt worden seyn. Der Kapudan-Pascha selbst ist mit seiner Flotten-Abtheilung in den Golf von Salonichi eingelaufen, um, nachdem er sich dort mit Wasser und Lebensmitteln versehen, abermals gegen Negroponte abzusegeln, wo die Insurgenten, nach dem Abzuge der türkischen Truppen auf die gegenüber liegende Küste des festen Landes, sich neuerdings in den Besitz des nördlichen Theils dieser Insel gesetzt haben.

Eine Abtheilung von achtzehn griechischen Schiffen, welche an der Küste von Chios eine Landung bewerkstelligt hatten, ist von dem dortigen Kommandanten, Jussuf Paschu, nach einem dreistündigen Gefechte, mit Verlust von sieben Fahrzeugen und eines Theils ihrer Mannschaft, zurückgeschlagen worden.

Eine griechische Goelette, welche die Gewässer von Bodrun (Halicarnaß) beunruhigte, ist von der Tunesischen Eskadre, und eine Insurgenten-Brigg von Caso durch die ägyptische Flotten-Abtheilung genommen worden. Letztere, die am 26. August, funfzig Segel stark, unter Kommando des bekannten Ismael-Gibraltar aus Alexandrien ausgelaufen war, hat sich hierauf nach der Insel Kandia gewendet, und dort ohngefähr 6000 M. Landungstruppen ausgeschifft, welche in einem bald hernach statt gefundenen Treffen die Insurgenten mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen und sich mehrerer Ortschaften bemächtigt haben. Nach einigen Angaben sollen die beiden griechischen Anführer Lombasi und Kolokotroni (Neffe des bekannten Häuptlings in Morea) dabei ihr Leben verloren haben.

Der hartnäckige Widerstand, den Missolunghi leistet, hemmt noch immer alle weiteren Fortschritte der türkischen Waffen in jenen Gegenden, und obwohl nach den letzten aus Prevesa eingelaufenen Nachrichten vom 12. d. M. Jussuf Pascha von Patras und Mustapha Pascha von Skutari alles aufbieten, um diesen Platz zur See und zu Lande einzuschließen, und die förmliche Belagerung desselben zu beginnen: so zweifelt man doch sehr, daß es den Türken bei der schon so weit vorgerückten Jahreszeit und dem Widerwillen der albanesischen Truppen, länger im Felde zu bleiben, gelingen werde, sich dieses wichtigen Platzes so bald zu bemächtigen.

— Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des zwischen Persien und der Pforte am 19. Silkade 1238 (28. Juli 1823) abgeschlossenen Traktates:

Im Namen des allbarmherzigen Gottes!

Aus verschiedenen Ursache wurden in den letztverflossenen Jahren die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den zwei mächtigen mohammedanischen Staaten unterbrochen, und ihre Freundschaft und gutes Einvernehmen in Zwist und Feindschaft verwandelt. Die Interessen der Religion des Islams erheischen eine Versöhnung, beide Regierungen ließen es sich angelegen seyn, fernerem Blutvergießen Einhalt zu thun, und die Wiederanknüpfung der Bande der Freundschaft ward gegenseitig gewünscht und vorgeschlagen.

In dieser Absicht ist der in Würden hohe Mirsa Mohammed Ali Mustapha, kraft eines Fermans von Sr. Majestät dem König der Könige, dem Sultan, Sohn eines Sultans, dem Eroberer Fetd-Ali-Schah, dem Beherrscher von Persien, mit dem Range eines Bevollmächtigten bekleidet und auch von Sr. königlichen Hoheit dem präsumtiven Thronerben, Prinzen Abbas Mirsa, mit uneingeschränkten Vollmachten versehen worden; und Se. Majestät der Beschützer des Glaubens, der Hüter der heil. Städte, Herrscher zu Land und See, Sultan, Sohn eines Sultans, der Eroberer Mahmud Chan, Kaiser der Osmanen, hat zu seinem Bevollmächtigten den erlauchten Mohammed Emin Rauf Pascha, Seraskier, Gouverneur von Erserum, und Statthalter der östlichen Provinzen des osmanischen Reiches, ernannt, welche nach Auswechselung ihrer Vollmachten und in Folge der in vorerwähnter Stadt gepflogenen Unterhandlungen über folgende Friedensbedingungen übereingekommen sind:

Basis. Die Stipulationen des im Jahre 1159 der Hegira (1700) geschlossenen Traktats hinsichtlich der alten Grenzen der beiden Reiche, und die früheren

Verträge in Betreff der Pilger und Kaufleute, der Auslieferung von Flüchtlingen, des freien Abzugs aller Gefangenen, und des Aufenthalts eines Gesandten an den resp. Höfen, werden als gültig erachtet, und sollen genau beobachten werden. Es soll nicht die mindeste Abweichung von den darin enthaltenen Verabredungen gestattet seyn und die Freundschaft zwischen den beiden mächtigen Staaten auf immer befestigt bleiben.

Stipulationen. Von nun an und immer soll das Schwerdt der Feindschäft in die Scheide gesteckt und jeder Umstand vermieden werden, welcher Kälte oder Mißfallen erzeugen und der Freundschaft und vollkommenen Eintracht entgegen seyn konnte. Die Länder innerhalb der Grenzen des osmanischen Reiches, welche während des Krieges, oder vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, von Persien in Besitz genommen worden, sollen, mit Einschluß der Festungen, Distrikte, Ländereien, Städte und Dörfer, nach Ablauf von sechszig Tagen, von Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats an gerechnet, in ihrem gegenwärtigen Zustande der osmanischen Regierung zurückgegeben werden. Und zum Beweis des Werthes, der auf diesen glücklich wieder hergestellten Frieden gelegt wird, sollen die beiderseits gemachten Gefangenen frei und ungehindert abziehen dürfen; sie sollen an die Grenzen beider Länder geschickt, und ihnen die auf dem Marsche nöthigen Lebensmittel und andere Bedürfnisse verabfolgt werden.

Art. 1. Die beiden hohen Mächte gestatten nicht, daß sich eine oder die andere in die innern Angelegenheiten ihrer resp. Staaten mische. Die pers. Regierung soll sich von nun an keine Art von Einmengung in den innerhalb den Grenzen des osmanisches Reiches gelegenen Distrikten von Bagdad und Kurdistan erlauben, oder irgend einen beunruhigenden Akt gestatten, oder sich irgend eine Autorität über die jetzigen oder vorigen Besitzer dieser Länder anmaßen. Und sollten die in diesen Grenzländern wohnenden Volksstämme von einer oder der andern Seite, zu einem Sommer- oder Winteraufenthalte, die Grenze überschreiten: so sollen die Agenten Sr. königl. Hoheit des präsumtiven Thronerben mit dem Pascha von Bagdad über die Entrichtung des herkömmlichen Tributs, so wie über die Bezahlung des Zinses für die Weideplätze und die Befriedigung anderer Forderungen übereinkommen, damit dadurch keinerlei Anlaß zu Mißverständnissen zwischen beiden Regierungen gegeben werde.

Art. 2. Persische Unterthanen, die sich als Pilger oder Reisende, durch das osmanische Gebiet, nach den heil. Städten Mekka u. Medina, oder nach andern mahommedanischen Orten begeben, sollen ganz und gar von allen Abgaben befreit seyn, und auch nichts anderes gegen das gesetzmäßige Herkommen von ihnen gefordert werden. Auf gleiche Weise soll von den Pilgern nach Kerbelah und Nujuff, wenn sie keine Waaren mit sich führen, weder Tribut noch Abgabe irgend einer Art gefordert werden; im Fall sie aber Handelsartikel bei sich haben: so soll von diesen Gütern der gewöhnliche Zoll erhoben, aber außerdem nichts von den Eigenthümern gefordert werden. Die pers. Regierung ist ihrerseits verpflichtet, dasselbe Benehmen gegen die Kaufleute und Unterthanen des osmanischen Reichs zu beobachten. Früheren Verträgen zufolge sollen von nun an von Seiten der Wesire, des Emir Elhadsch (Anführers der Wallfahrts-Karavane) und andern Kommandanten und Gouverneure, die alten Stipulationen hinsichtlich der persischen Pilger und Kaufleute in voller Kraft erhalten und darnach gehandelt werden. Die Pilger sollen von Damaskus nach den heil. Städten, und von da zurück nach Damaskus geführt, und ihnen von Seiten des Emir Elhadsch alle nur mögliche Aufmerksamkeit bewiesen werden; jede den bestehenden Verträgen zuwiderlaufende Behandlung ist untersagt; im Gegentheil soll alles aufgeboten werden, um ihnen Hülfe und Schutz zu gewähren. Falls Streitigkeiten unter den pers. Pilgern entstehen sollten: wird der Emir Elhadsch angewiesen, sie gemeinschaftlich mit dem Vornehmsten unter ihnen zu schlichten. Dem weiblichen Gefolge Sr. pers. Majestät, den Gemahlinnen der königlichen Prinzen, oder der Großen des Reichs, die sich auf der Pilgerfahrt nach Mekka oder nach Kerbelah und Nujuff befinden, soll jede, ihrem respektiven Range gebührende Achtung und Ehre erwiesen werden. Persische Kaufleute u. Unterthanen sollen dieselben Zollgebühren entrichten, wie die Kaufleute und Unterthanen der osmanischen Regierung. Der Zoll soll nur einmal erhoben werden, und vier Procent vom Werthe der Waare betragen; die erforderlichen Pässe (Tesketes) sollen verabfolgt, und so lange die Güter im Besitz der ersten Eigenthümer bleiben, und nicht auf andere Personen übergehen, keine weiteren Zollabgaben gefordert werden; den persischen Kaufleuten, welche die Chubuks oder Pfeifen-Röhren von Schiras nach Konstantinopel bringen, soll erlaubt seyn, diesen Handel, ohne alle Einschränkung, zu treiben, und diese Röhren an wen immer sie wollen zu verkaufen. Die Kaufleute, Unterthanen und Angehörigen der beiden hohen Mächte, welche eines der beiden Länder wegen der mahammedanischen Religion besuchen, sollen auf das freundschaftlichste behandelt und vor jeder Belästigung und Unbild geschützt werden.

Art. 3. Wenn die (kurdischen) Stämme von Hyderanlu und Sibdiki, welche den Anlaß zum Zwiste zwischen den beiden hohen Mächten gegeben haben und nun auf dem Gebiete des osmanischen Reichs wohnen, fernerhin die persische Grenze überschreiten und Verwüstungen anrichten, so müssen die türkischen Grenzbehörden dies zu verhindern trachten und die Uebertreter bestrafen. Falls diese Stämme fortfahren, ins pers. Gebiet einzufallen und selbes zu beunruhigen und die Grenzbehörden dergleichen Angriffen keinen Einhalt thun, so soll die osmanische Regierung diesen Stämmen ihren Schutz entziehen; und sollten sie nach eignem Willen und nach eigner Wahl nach Persien zurückkehren, so soll ihrem Abzuge kein Hinderniß oder Widerstand in den Weg gelegt werden. Sollten sie aber nach ihrer Ankunft in Persien abermals in die Turkei herüber kommen, so sollen sie von der osmanischen Regierung keinen ferneren Schutz noch Aufnahme zu erwarten haben. Wenn die nach Persien zurückgekehrten Stämme die Ruhe des osmanischen Gebietes stören sollten, sind die persischen Grenzbehörden verpflichtet alles aufzubieten, um derlei Unfug zu verhindern.

Art. 4. In Gemäßheit alter Verträge sollen die Deserteurs aus einem oder dem andern Lande gegenseitig keine Aufnahme finden und auf gleiche Weise soll von nun an den wandernden Stämmen, die aus Persien nach der Turkei, oder aus der Türkei nach Persien ziehen, von keinem Theile Schutz verliehen werden.

Art. 5. Das Eigenthum der persischen Kaufleute, welches zu Konstantinopel nach richterlichem Spruch und darüber aufgenommenem Protokolle sequestrirt worden, soll, wo immer die Sequestration statt gefunden haben mag, sechzig Tage nach Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats den Eigenthümern zurückgestellt werden. Was die übrigen Effekten anlangt, die, außer den sequestrirten Gütern, den persischen Pilgern und Unterthanen während des Krieges im Umfange der osmanischen Länder von den verschiedenen Wesiren und Statthaltern mit Gewalt abgenommen worden seyn mögen, so sollen, auf Einschreiten der persischen Regierung, den Agenten der solchergestalt beraubten Personen Fermans ertheilt, und wenn sie legale Beweise von der Richtigkeit ihrer Ansprüche beibringen, die verlangte Rückerstattung bewilligt werden.

Art. 6. Wenn beim Ableben eines pers. Unterthanen auf ottomanischem Gebiete kein rechtmäßiger Erbe oder Exekutor anwesend ist, so sollen die Beamten des Fiskus (Beit ol mal), nach richterlichem Erkenntniß, ein Protokoll über die Verlassenschaft aufnehmen und selbes in den Archiven der Gerichtshöfe niederlegen. Ein Jahr lang sollen die Effekten an einem sichern Ort aufbewahrt und wenn der rechtmäßige Erbe oder Administrator der Verlassenschaft ankommt, selben nach dem gerichtlich aufgenommenen und deponirten Protokolle übergeben werden. Die herkömmlichen Taxen und die Miethe für den Platz, wo die Effekten deponirt gewesen, müssen von dem Erben bezahlt werden und soll derselbe, wenn diese Verlassenschafts-Gegenstände in vorerwähntem Zeitraume

Digitized by Google

verbrannt oder zerstört werden sollten, keinerlei Anspruch auf Ersatz machen können. Wenn während des besagten Zeitraumes der Erbe oder Exekutor des Verstorbenen nicht ankommt, sollen die Fiskalbeamten, mit Vorwissen des Agenten der vers. Regierung, zum Verkauf der Verlassenschaft schreiten und das dafür gelöste Geld in Verwahrung nehmen.

Art. 7. Früheren Verträgen gemäß und zu zu Befestigung der Bande der Freundschaft, soll alle drei Jahre ein Gesandter, der für diesen Zeitraum an den respektiven Höfen zu residiren hat, geschickt werden. Die Unterthanen der beiden hohen Mächte, die während des Krieges von einem Land ins andere entwichen sind, sollen, in Betracht dieses glücklichen Friedens, keine Strafe für das begangene Vergehen erleiden.

Schluß-Artikel. Die in der Basis des Traktats aufgezählten Punkte, und die Stipulationen und verschiedenen Artikel, welche das Resultat der Konferenzen gewesen sind, sollen von beiden Theilen genehmiget werden. Es soll keine Forderung wegen Plünderung oder Verlust erhoben, oder irgend eine Entschädigung für die Kriegskosten begehrt, vielmehr von beiden Regierungen der Grundsatz angenommen werden, alle vergangenen Vorfälle zu übersehen.

Dem herkömmlichen Gebrauche gemäß, sollen die Ratifikationen dieses Traktats ausgewechselt werden, und sechszig Tage nach Unterzeichnung dieses autentischen Instruments müssen Botschafter vom zweiten Range an den Grenzen beider Länder miteinander zusammentreffen und sich von da an die Höfe der respektiven Staaten begeben, um den ratifizirten Traktat zu überbringen. Auf diese Weise ist die Allianz erneuert und bestätigt worden, und die aufrichtigste Versöhnung hat vom Tage der Unterzeichnung dieses Traktats an statt gefunden. Es soll nichts an den vorstehenden Stipulationen und Verabredungen geändert, noch hinführo irgend eine Maaßregel, die gegen die Rechte der Freundschaft streitet, getroffen werden.

Der Bevollmächtigte der ottomanischen Regierung hat, kraft seiner Vollmachten, gegenwärtigen Traktat am 19. Silkade im Jahre 1239 unterzeichnet und besiegelt, wogegen dieses vollkommen gleichlautende Instrument von dem Bevollmächtigten Sr. persischen Majestät, vermöge seiner Vollmachten, ausgewechselt worden.

(L. S.) Mohammed Emin Rauf. (L. S.) Mohammed Ali.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2567] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldscheins-Geschäfts haben auch für den am 2ten Januar k. J. eintretenden sechsten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin, die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der sechsten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können; nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Brausberg u. Comp.
" Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne,
" Hamburg bei den Herren Averdieck u. Comp.
" Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15ten Dezember d. J., die in der sechsten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungsliste, bis spätestens Ende Februars k. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in so fern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Januar k. J. zu folgenden Coursen:

in Amsterdam mit 250 fl. holl. Courant für 148 3/4 Rthlr. preuß. Cour.
" Frankfurt a. M. 100 Rthlr. Wechselzahlung für 104 1/4 Rthlr. preuß. Cour.
" Hamburg mit 300 Mark Banco für 155 Rthlr. preuß. Courant.
" Leipzig mit preußisch Courant in natura.

die der Prämien aber, vom 15ten März bis Ende Aprils k. Jahrs erfolgen.

Die Bestimmung der Course für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungstermins vorbehalten.

Berlin u. Frankfurt a. M. 21. Nov. 1823.

Gebrüder Benecke. M. A. Rothschild u. Söhne. Gebrüder Schickler.

[2478] Sechste königl. preuß. Prämien-Ziehung am 2. Januar 1824.

Original-Promessen zu dieser Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, sind, nebst Plane, gegen portofreie Einsendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewissen Anzahl dieser Promessen wird angemessener Rabatt zugestanden.

[2498] Die Tapetenfabrik und Handlung von Rosalino u. Brand gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Waaren-Lager von der Ecke des kleinen Kornmarkts in den alten Schwaben auf dem Scheinweg verlegt habe, und empfiehlt sich dem fernern gütigen Zutrauen eines geehrten Publikums.

[2535] Niederlage von Eiderdunen, dänischen Bettfedern, Roßhaaren und Seegras.

Von diesen Artikeln, in vorzüglicher Qualität, habe ich frische Zusendungen erhalten und kann sie zu den billigsten Preisen erlassen.

H. F. D. Schwahn, auf dem Markt in Frankfurt a. M.

[2551] Zur 65. Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens 160,000; sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, 2mal fl. 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 3mal 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 5000, 5mal fl. 5000, 13mal fl. 2000, 57mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen und deren Ziehung erster Klasse den 17. Dez. d. J. vor sich geht, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel zu fl. 2 und Viertelloose à fl. 1 30 kr. zu haben bei

H. V. L. Horwitz, Hauptkollekteur. Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 zu Frankfurt a. M.

[2536] Original-Promessen zu der am 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden 6. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 Rthlr. pr. Cour. u. s. w. gewonnen werden müssen, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 6 30 pr. Stück zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Wittwer. Lustspiel in 1 Aufzuge. Hierauf: Richard Löwenherz. Oper in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 332

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 29. November 1823.

Literarische Anzeigen.

[2534] Im Verlag der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kampf um Tarragona

während des Befreiungskrieges der Catalonier

vom Jahr 1808 bis 1814

nebst

ausführlichem Belagerungsplan

von

Fr. X. Rigel.

gr. 8. Preis: ord. Ausgabe 1 fl. 48 kr. Berlin 3 fl. 20 kr.

Tagebuch

der Operationen

der Armee von Catalonien

in den Jahren 1808 und 1809, unter den Befehlen des Generals Gouvion St. Cyr.

Oder

Beiträge

zur Geschichte des Spanischen Kriegs.

Von dem Marschall Gouvion St. Cyr.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Fr. X. Rigel.

gr. 8. Preis: ord. Ausgabe 3 fl. Berlin 4 fl.

Die Beschreibung der Belagerung Tarragona's von dem rühmlich bekannten Hrn. Verfasser dürfte als ein eben so wichtiger als lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Kriege, zumal der Belagerungskriege zu betrachten seyn.

Zur genauern und bequemern Uebersicht der Festungswerke, wie sie zur Zeit der Belagerung im Jahr 1811 bestanden, so wie der damaligen Gegenarbeiten der Belagerer, ist ein umfassender Plan beigefügt. Es ist derselbe (von Herrn Zertahelly in München auf's herrlichste in gros Folio Format auf Stein gravirt) der dem Herrn Verfasser von einem französ. Staabsoffizier des Genie-Corps, welcher der Belagerung Tarragona's selbst beiwohnte, zugestellt worden, und eine so treue Copie des mit größter Sorgfalt aufgenommenen Originals ist, daß man nicht einmal die französischen Erläuterungen hatte verdeutschen wollen.

Durch die vorzüglich gelungene Uebersetzung des St. Cyrschen Tagebuchs, dessen innere Vortrefflichkeit Jeder anerkennen wird, welcher über die Geschichte des Gegenstandes einerseits und die Natur militärischer Operationen andererseits Kunde besitzt, ist nun dem lesenden Publikum, besonders aber den Militärs, die Anschaffung einer so lehrreichen Schrift, die auch ohne Plan verstanden werden dürfte, erleichtert, da der Preis des französischen Originals bis zu 28 Franks steigt. Diese Uebersetzung ist auch zugleich als Supplement des Werkes „der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel" und zwar für diejenigen Begebenheiten in Catalonien zu betrachten, die aus Mangel zuverlässiger Quellen entweder nur angedeutet werden konnten, oder ganz übergangen werden mußten.

In demselben Verlag ist ferner erschienen:

Ueber

den Gebrauch der Tirailleurs

bei der

Infanterie.

Von

einem süddeutschen Offizier.

Broch. Preis 24 kr.

Der Verfasser hat diesen wichtigen Theil des Exercitiums hier erschöpfend abgehandelt, und dieses Schriftchen wird gewiß den Militärs von vielem Interesse und denselben daher willkommen seyn.

[2538] Bei Eduard Weber in Bonn ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Buchhandlung zu haben:

Die Skelette

der

Hausäugethiere und Hausvögel

für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneischulen

entworfen von

M. J. Weber.

Siebenzehn meisterhaft ausgeführte Kupfertafeln in Quartfolio, welche überhaupt 180 verschiedene Figuren enthalten, nebst erklärendem Texte, auf Schweizer Velinpapier. Geheftet. Subscriptionspreis b. z. Ostermesse 1824: 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. rhein.

Eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, besagt das Nähere über dieses so schöne als nützliche Werk, auf welches wir als auf ein in jeder Hinsicht bedeutendes und vorzüglich ausgeführtes aufmerksam machen dürfen. Der äußerst billige Preis wird die Anschaffung desselben sehr erleichtern.

[2540] In der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin, auch in Frankfurt in der Andreäischen und allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nähr-

stand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben. Von Theod. Heinsius. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Sprachbuch ist für alle diejenigen berechnet, die sich schnell und sicher über die Bedeutung und Schreibung der vielen fremden Wörter, oder über die Richtigkeit in der Verbindung eines Worts mit einem andern belehren wollen. Es wird daher in Familien bei Sprachstreitigkeiten, besonders aber in Schreib-, Geschäfts- und Schulstuben, bei Betreibung des bürgerlichen Gewerbes, oder bei der Theilnahme an den Kommunal-Angelegenheiten, bei Anzeigen und Bekanntmachungen in den Tagesblättern, bei Anfertigung von Inschriften für Häuser und Aushängeschilde, so wie in allen ähnlichen Fällen des gemeinen Lebens augenblicklich einen Sprachzweifel lösen und aus der Ungewißheit helfen können, da sämmtliche Wörter in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und bei jedem die nöthigen Bemerkungen und Erläuterungen auf eine allgemein faßliche Weise angebracht worden sind. Da es seine Brauchbarkeit für alle diese Verhältnisse schon in der ersten Auflage bewährt hat, so darf es als eine verläßbare Hülfe für das Haus und für das bürgerliche Leben in allen vorkommenden Sprachfällen betrachtet und empfohlen werden.

[2543] So eben ist im Verlag der D. R. Marxschen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden erschienen:

Supplement

zu

Friedrich von Schiller's

sämmtlichen Werken.

Enthaltend

I.

Friedrich von Schiller's Briefe

an den

Freiherrn von Dalberg.

II.

Demetrius.

Ein Trauerspiel.

Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters bearbeitet von Franz von Maltitz.

Taschenausgabe.

Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr. oder 18 Gr.

Um vielen an die Verlagshandlung ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, wird der Subscriptions-Preis bis zum 1. Januar 1824 beibehalten, zu welchem auch alle resp. Buchhandlungen diesen Supplementband liefern können; nachher tritt der Ladenpreis zu 2 fl. oder 1 Thlr. 6 Gr. unabänderlich ein.

Maurerischer Blüthenkranz

aus den

Archiven teutscher Logen

gesammelt

von

Franz Joseph Razen.

Zwei Theile. Preis 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr.

Die Aufsätze dieser beiden Sammlungen, welche von verschiedenen, in der Literatur sehr geachteten Verfassern herrühren, beziehen sich meist auf Geschichte, Symbolik und Ritus der Maurerey, und müssen in jeder Hinsicht das empfängliche Gemüth ansprechen, welches sich selbst begreifen gelernt hat.

[2559]

Nachricht

an die Besitzer

der

wohlfeilen Taschenausgabe

von

Schiller's Werken.

Die, Schillers Werken vorgesetzten Nachrichten von dessen Leben, sind keine vollständige Biographie und heißen deshalb wahrscheinlich auch nur Nachrichten. Eine vollständige und nach Möglichkeit nunmehr vollendete Biographie dieses unsterblichen Dichters, würde daher der großen Zahl der Besitzer obiger wohlfeilen Taschenausgabe gewiß wünschenswerth seyn.

Vielseitig aufgefordert, haben wir uns daher entschlossen, die bei uns erschienene und mit dem größten Beifalle aufgenommene Biographie desselben, oder:

Friedrich von Schillers

Leben

aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten

nebst gedrängter

Uebersicht seiner poetischen Werke.

herausgegeben von

Heinrich Döring,

in einer eben so wohlfeilen kleinen Taschenausgabe, als Supplementband der Cotta'schen Taschenausgabe von Schillers Werken mit vielen neuen Zusätzen und Berichtigungen, einem neuen sehr ähnlichen saubern Portrait und einem Fac-simile, auf Subscription, das Exemplar zu 54 kr. sächs. herauszugeben.

In Weimar und Jena verlebte Schiller den größten und wichtigsten Theil seines Lebens. Weimar und Jena sind auch die Orte, wo allein eine richtige und vollständige Biographie von ihm erscheinen kann und wo allein aus dem Munde noch vieler lebenden Zeitgenossen die sichersten und zuverlässigsten Nachrichten über seine Lebensverhältnisse zu schöpfen sind.

Das Portrait Schillers zur Octav-Ausgabe seines Lebens, größtentheils nach der noch vorhandenen Todtenmaske von Schwerdtgeburth gearbeitet, giebt uns ein Bild des verstorbenen großen Dichters aus dem letzten Jahre seines Lebens; das neue Portrait zu dieser Taschenausgabe, von einem berühmten Künstler gearbeitet, wird Schillern in der Blüthe seiner Jahre darstellen und wir können im Voraus versichern, daß ein Portrait von ihm, von solcher Aehnlichkeit, noch nicht ins Publikum gekommen sey.

Die Zeit der Erscheinung ist in etlichen Monaten, vielleicht auch früher. Subscription wird von jetzt an bis zum 1. Febr. 1824 in allen Buchhandlungen angenommen. Die Subscribenten werden der Reihe nach aufgezeichnet und expedirt; die sich zuerst meldenden erhalten die besten Kupferabdrücke.

Für die Besitzer der Supplemente zu Schillers Werken, bei Vogel in Leipzig wird der aparte Titel: Supplemente 7r Band; für diejenigen der Cottaschen Ausgabe allein, ein simpler Titel: Supplementband, gegeben.

Weimar den 6. November 1823.

Gebrüder Hoffmann.

In Frankfurt a. M. nimmt Bestellungen

H. L. Brönner.

[2541] Der 3. Band der Königlich Preußischen Medicinal-Verfassung, enthaltend die Medicinalverordnungen von 1818 bis 1823, herausgegeben vom Regierungsrath D. Augustin, hat so eben die Presse verlassen, ist 48 Bogen eng gedruckt stark, in gr. 8., kostet 3 Rthlr. 8 Gr., und kann durch alle Buchhandlungen, mit welchen ich in Verbindung stehe, besorgt und erhalten werden.

Horrath,
Buchhändler in Potsdam.

[2547] In Frankfurt bei J. P. Streng und in den übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Digitized by Google

Ueber Productions- und Konsumtionssteuer in Beziehung auf das, der zweiten Kammer der Großherzoglich Hessischen Landstände für die Jahre 1824 bis 1826 vorgelegte neue Finanzgesetz. Von einem Konsumente aus Rheinhessen. 8. Darmstadt 1823. geheftet à 24 kr.

[2537] In der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin und in Frankfurt in der Andreäischen und alle Buchhandlungen ist zu haben:

J. E. Bode, Königl. Astronom zu Berlin. Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. 9te verb. Aufl. Mit ganz neu gestochenen Karten, Kupfern, Vignetten, Transparent. Preis 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr.

Dieses in einer edlen einfachen Sprache geschriebene Buch hat seit einer langen Reihe von Jahren zahlreiche Freunde und eifrige Leser gefunden. Die neunte Auflage ist in jeder Rücksicht eine verbesserte, vermehrte zu nennen, der Verfasser hat alle seine Kräfte aufgeboten, der Druck ist vorzüglich, und die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, daß sie kaum eine Vergleichung mit den ältern aushalten, besonders ist die große Sternkarte das schwerste von allen, mit dem Transparent, vortrefflich gerathen. Den Preis hat die Verlagshandlung, bei allen den Vorzügen, gegen den früheren, noch verringert.

Ein Auszug aus obigem, mit dem Titel:

Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. 2te verb. Aufl. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. Mit einer Titelvignette. 10 gr. oder 45 kr.

Wir haben jetzt die Erlaubniß, den würdigen Verfasser nennen zu dürfen, es ist Herr Prof. C. G. Fischer, ein Mann, von dem das Publikum wohl weiß, was es zu erwarten hat. Bei dem in unsern Tagen wieder erwachenden religiösen Gefühl, ist diese Schrift offenbar geeignet, bei denen, welche reines Herzens sind, gute Grundsätze beruhigend zu unterstützen und den innern Streitigkeiten entgegen zu treten. Niemand wird sie unbefriedigt aus der Hand legen.

Ed. Henke (Prof. zu Bern) Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. I. Band gr. 8. Preis 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Auszug aus der Halleschen Literatur-Zeitung 1823. No. 151. „unstreitig gehört dieses Werk zu den geistreichsten und wichtigsten, welche je auf dem Gebiete der Criminalw. erschienen sind. Es ist vorzüglich denen zu empfehlen, welche an der Gesetzgebung selbst thätigen Antheil zu nehmen berufen sind, aber auch für die zahlreiche und ehrenwerthe Klasse derjenigen, welche sich mit der peinlichen Rechtspflege beschäftigen, ist es von hoher nicht zu berechnender Wichtigkeit."

„Man wird in dem Werke große Ausführlichkeit und Vieles finden, was man bis jetzt in den bändereichsten Handbüchern der Staatswissenschaft vergeblich gesucht hat. Durch gründliches Studium wird man überraschende Wahrheiten gewinnen. Dieser 1. Band enthält die allgemeinen Wahrheiten des Criminalrechts, der 2. und 3. wird die besondern Lehren, der 4. den Criminalproceß und Sachregister enthalten."

Vermischte Anzeigen.

[2556] Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden Johann Rühl, geboren zu Haag den 18. October 1784 und unter dem Königlich Baierischen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. September 1824. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise den 6. Novbr. 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Stern.

[2548] Jagdverpachtung im Forste Babenhausen.

Auf Donnerstag den 4. December 1823, Vormittags um 9 Uhr soll zu Babenhausen, im Gasthaus zum Darmstädter Hof, die landesherrliche hohe und niedere Alleinjagd, in dem zum Revier Babenhausen gehörigen Theil der Dudenhöfer Gemarkung auf dem rechten Rodaufer, vom 1. December d. J. bis den 15. Februar 1832, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Grenzen dieser Jagd werden bei der Verpachtung genau angegeben, wünschen indessen Liebhaber genannte Jagd vor der Verpachtung einzusehen, so wollen sich dieselben nur an den Großherzoglichen Forstmitaufseher Gukemus zu Dudenhofen wenden, welcher beauftragt ist ihren Wünschen zu entsprechen.

Harreshausen den 18. November 1823.

Werner,
Großherzoglich Hessischer Forstinspector.

[2484] Nachdem nach fruchtlos versuchter Güte unter den Gläubigern der Wittwe des Majors Leiong allhier, über deren nachgelassenes Vermögen der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der genannten Wittwe Leiong Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, solche bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren in dem hierzu auf den 9. März k. J. angesetzten Termine vor der unterzeichneten Behörde durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und sofort gehörig zu begründen.

Cassel den 30. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.

Wiederhold.

Becker.

[2505] Im August vorigen Jahres ist auf der Straße zwischen Gladenbach und Hartenrod ein Nähe-Kästchen mit einiger Waarschaft, Lebensmitteln ꝛc. gefunden worden, und hat man sich seither alle Mühe gegeben, den wahren Eigenthümer desselben ausfindig zu machen, denselben aber nicht erforschen können. Es bleibt daher nichts übrig, als denselben öffentlich unter dem Bemerken vorladen zu lassen, daß wenn er sich dahier binnen 3 Monaten nicht meldet, und seine Ansprüche näher begründet, die Waarschaft als depositum behandelt, und übrigens weiter verfügt werden wird.

Gladenbach den 15. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

J. C. Staudinger,
Landrichter.

vdt. Häuser,
Actuar.

[2494] Oeffentliche Vorladung.

Caspar Jöckel von Grünberg ist einer Verwundung des Conrad Jöckels durch einen Steinwurf angeklagt, und nach beendigter Untersuchung vom Großh. Hess. Hofgericht zu Gießen zur Ausschwörung des Reinigungs-Eides in dieser Beziehung durch ein den 13. August 1822 erlassenes Urtheil schuldig erkannt worden.

Da sich aber Denunciat auf seiner Profession als Schneider aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist; so wird demselben vermöge Auftrags Großh. Hofgerichts hierdurch aufgegeben, sich binnen einer Frist von 4 Monaten von der Zeit an, wo diese Aufforderung zuerst in öffentlichen Blättern erscheint, über die Ausschwörung des ihm auferlegten Reinigungs-Eides zu erklären oder zu erwarten, daß derselbe für verweigert angenommen und hiernach ferner was Rechtens verfügt werden wird.

Grünberg d. 7. November 1823.

Großh. Hess. Landgericht das.

Kraft.

[2486] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg dahier, als Erben des im Jahr 1798 verstorbenen Obercinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg wider die Erben des zu Westheim verst. Joh. Werner v. Calenberg und namentlich wider dessen angebliche Miterben, Sophia Luise von Nagel-Ittlingen, Chanoinesse zu Metele und Johanna Huberta von Nagel-Ittlingen, Chanoinesse zu Gesecke im Herzogthum Westphalen, wegen Herausgabe von Fruchtgefällen und wegen Entschädigung, allhier eingereichte Klage und deßhalbiges Arrestgesuch ist Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arrests auf den 20. Februar 1824 auf hiesigem Obergericht bestimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelst verstorbenen Sophia Luise von Nagel- und Johanna Huberta von Nagel-Ittlingen hiermit vorgeladen werden, um denselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arrest widrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch einen hinlänglich bevollmächtigten Obergerichtsanwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel den 16. October 1823.

Kurfürstliches Obergericht.

Wiederhold.
vdt. Becker.

Digitized by Google

[2533] Das Fallitment von Franz Christoph Freytag aus Speyer betreffend.

Durch Urtheil des K. Handelsgerichts zu Frankenthal vom 18. November 1823 wurde das Falliment von Franz Christoph Freytag, Wirth und patentirter Kälebändler in Speyer, als vom achten desselben Monats November, eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commissar und Herr Anton Becker, Handelsmann in Speyer, zum Agenten des Fallitments ernannt, welches hierdurch mit dem Ersuchen an alle betreffenden Polizei-Behörden bekannt gemacht wird, den auf flüchtigem Fuße befindlichen Fallitan Freytag, im Betretungsfalle mit den allenfalls bei sich führenden Effekten oder Geldern in Haft zu nehmen und nach Frankenthal gelangen zu lassen.

Frankenthal den 19. November 1823.

Aus Auftrag
der Untergerichtsschreiber am B. Bezirks- und Handelsgerichte
Reichard.

Signalement
von Franz Christoph Freytag, Pflugwirth von Speyer.

Schöner männlicher Wuchs, stark 6 Schuh hoch, etwas ovales vollkommenes Gesicht, frische Gesichtsfarbe, mit feinbraune Haare à la Titus, mittelmäßige Stirne, hellbraune Augen, etwas klein im Verhältniß zu seinem Gesichte; etwas große, jedoch nicht sehr hervorragende, sondern mehr gegen den Mund spitz zulaufende Nase, hellbraunen starken Backenbart, breiter Mund ohne aufgeworfene Lippen, etwas kurzen Hals, rundes Kinn, braunen Bart, breite Schultern, hohe breite Brust, unter der Nase eine kleine Narbe.

Bei seiner Entweichung trug er eine Kappe mit rundem platten Deckel, von zartem, kurzem hellbraunem Pelze, einen grünen etwas abgetragenen Ueberrock mit Batten, hellgraue weite bieberne lange Beinkleider und unter denselben Stiefel; außerdem war er mit einem bleu tuchenen Kragen-Mantel versehen; nebst diesen Kleidungsstücken nahm er noch mit sich einen neuen fein tuchenen dunkelgrünen Ueberrock, eine Weste von seinem seiden Toilinet, ferner einen neuen feinen tuchenen dunkelbroncenen Ueberrock, lange weite Beinkleider und Weste von demselben Tuch; welche letztere Kleider neu gefertigt worden sind.

[2549] Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Schütze Johannes Schäfer aus Langd, vom 1. Bataillon des Regiments Groß- und Erbprinz, welcher wegen Nothzucht und Desertion bis daher in Untersuchung war, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. laufenden Monats aus seinem Verhafte in der Garnison Friedberg entwichen. Da an der Habhaftwerdung dieses Subjectes gelegen ist; so ersuchen wir alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes, auf solches zu invitiliren, und sofort dasselbe im Betretungsfalle anher, gegen Erstattung der allenfallsigen Kosten, einliefern zu lassen.

Offenbach den 10. November 1823.

Das Großherzoglich Hessische Untersuchungsgericht
des Regiments Groß- und Erbprinz
daselbst.
Klos, Lieutenant.
Pilger, Auditeur.

Signalement.

Alter, 22 Jahre, Größe, 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich Großherzoglichen Maaßes, Haare blond, Stirne breit, Augenbrauen, blond, Nase, spitz, Mund, gewöhnlich, Bart, keinen, Kinn, spitz, Gesicht, breit und lang, Gesichtsfarbe, blaß, besondere Zeichen, eine Narbe auf der Stirne und auf einem der Arme ein mit I. S. bezeichnetes gestochenes Herz.

Kleidung.

Bei der Entweichung trug derselbe einen zwilchernen blau gestreiften Mantel, eine blaue Kappe mit gelber Borde, blaue Pantalons von wollenem Tuche und einen blau tuchenen Spenzer; in den Ohren trägt derselbe silberne Ringe.

[2493] Nachdem Johann Engel zu Wied seinen Creditoren sein Vermögen freiwillig abgegeben hat, als werden die Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 18. December d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und das Präclusiverkenntniß bloß auf der Amtsstube publicirt werden wird.

Höchst den 14. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2510] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des vor kurzem verstorbenen Bürgers und jüdischen Vorstehers Joseph Hirsch dahier, werden alle, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen gerichtlich anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie des Ausschlusses von gedachter Masse ohne besondere Bekanntmachung sich zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.
Wiener.
vdt. Wolf.

[2480] In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Wechslers Michel Simon Meylert, ist, da nach dem Ergebniß des gerichtlich aufgenommenen Inventars, die vorhandenen Passivschulden den Activbestand bei weitem übersteigen, ein Nachlaßvertrag aber nicht zu Stande gekommen, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs-Prozeß erkannt und Liquidations-Termin auf Montag den 19. Januar k. J. angesetzt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet oder noch nicht gemeldet haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gegen den zu bestellenden Contradictor so gewiß rechtlich zu begründen, als sie widrigenfalls ihre gänzliche Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren zu gewärtigen haben.

Cassel den 3. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.
in fidem Greisneisen,
Stadtgerichtssecretär.

2506] Edictalladung.

Anna Maria Montfort von Oberursel, eheliche Tochter von Anton Montfort und Anna Cathina geborne Krämer, geboren den 12. October 1749, jetzt also 74 Jahre alt, welche schon sehr lange abwesend ist, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder deren Leibes- oder Testamenterben werden hiermit vorgeladen, sich auf die von dem Hospitale zu Oberursel an den, bisher unter Curatel des Philipp Henrich daselbst gestandenen, ungefähr 125 fl. betragenden Nachlaß ihres im Jahr 1790 verstorbenen Vaters gemachten Ansprüche wegen demselben bis zu seinem Tode geleisteter Unterstützungen von 227 fl. um so gewisser binnen drey Monaten von heute an zu erklären, als sonst nach genauer Prüfung jener Ansprüche das vorhandene Vermögen dem genannten Hospitale dem Edicte vom 19. October 1816 gemäß, ohne weitere öffentliche Ladung oder Bekanntmachung zugesprochen und überwiesen werden soll.

Königstein den 14. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[2495] Alle diejenige, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglichen Kriegs-Commissairs Gottwerth dahier Forderungen machen, haben solche innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 13. December d. J. bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, widrigenfalls bei dem nachher sogleich und ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Rechtsnachtheil des Ausschlusses, die nach Abzug der Schulden übrig bleibende Masse den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 13. November 1823.

In Auftrag Großherzoglichen Hofgerichts.
Pfaff.

[2522] Vorladung der Gläubiger des Alexander Müller zu Ziegdorf.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen ist unterm 9. Sept. d. J. ad Num. H. G. 15320 über das Vermögen des Rubrikaten der Concurs erkannt, und unterzeichneter Gerichtsstelle zu dessen Leitung der Auftrag ertheilt worden.

Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf, in dem auf

Montag den 29. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

hiermit bestimmt werdenden Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, und sich eines gütlichen Vergleich-Versuchs zu gewärtigen, als sie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg am 15 Nov. 1823.

Großh. Hess. Landgericht das.
Kraft.

Digitiz

Frank-

furter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 333. Sonntag, den 30. November 1823.

Berlin, vom 25. November.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz iſt nach Zeitz abgegangen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzeſſin Wilhelm von Preußen, nebſt Höchſtdero Familie, ſind von Schloß Fiſchbach in Schleſien hier eingetroffen.

Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich von den Niederlanden, ſo wie Ihre königlichen Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ſind hier angekommen.

— Vorgeſtern wurde zum erſtenmale die neuerbaute Friedrichsbrücke, welche von der Burgſtraße nach dem Zeughauſe und dem Luſtgarten führt, für die Paſſage des Publikums eröffnet. Dieſe ſchöne Brücke iſt 244 Fuß lang und 32 breit; jede der 6 Oeffnungen wird durch 8 eiſerne Bogen von Gußeiſen getragen, die mit den Geſimsplatten, Geländer ꝛc. 6236 Centner wägen. Die ganze Anlage hat kaum einen Koſtenaufwand von 60,000 Thalern verurſacht.

Riga, vom 12. November.

Den von der liefländiſchen Gouvernements-Regierung im Laufe dieſer letzteren Monate eingeforderten Berichten zufolge, beträgt die Anzahl der Brüder-Gemeinds-Genoſſen unter den Letten und Eſthen in dieſem Gouvernement 34,571 (im Jahr 1817 ungefähr 21,000). Dieſe haben zuſammen 215 Bethäuſer und 632 Vorbeter (oder eigentlich Sprecher, da ſie auch freie Vorträge halten; nach der Benennung bei der Gemeinde ſelbſt: Arbeiter und Helfer).

— Am 14. Sept. d. J. wurde zu Sieckeln, in dem Illuxtiſchen Hauptmanns-Gerichts-Bezirke, eine neue Kirche eingeweiht, durch den Selburgiſchen Propſt unter Aſſiſtenz von vier andern Predigern. Die deutſche Verſammlung war ſehr zahlreich, die Letten aber ſehr gering, denn die Bauern dieſer Gegend (welche vor 50 Jahren nur von Proteſtanten bewohnt wurde) ſind faſt alle zur katholiſchen Kirche übergegangen. Die neue Kirche iſt die vorletzte lutheriſche Kirche an der äußerſten öſtlichen Spitze von Kurland.

— Nach Landtagsſchluß in Kurland ſollen die Bauern die Feſttage überall nicht nach dem alten, ſondern nur nach dem neuen Kalender feiern.

Von der Donau, vom 26. November.

Man verſichert, daß der Graf von Mercy den wichtigen ihm beſtimmten Geſandtſchafs-Poſten für den Augenblick noch nicht erhalten werde, weil er die Oberleitung über die Staatskanzlei und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten während der Abweſenheit des Hrn. Fürſten v. Metternich Durchl. führen ſoll, der II. MM. nach Italien begleiten wird.

— Die baier. Kreis-Intelligenz-Blätter enthalten die Bekanntmachung: „Daß nach einem allerhöchſten Reſcript vom 4. Oktober der Beſchluß der königl. Regierung des Iſar-Kreiſes vom 19. Sept., in Folge deſſen die Fortſetzung der von der königl. Polizei-Direktion zu München verhängten Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Rückkehr katholiſcher Chriſten im Großherzogthume Baden zum evangeliſchen Chriſtenthum ꝛc. — von Dr. Tzſchirner,“ (vergl. Nat. Ztg. St. 45 S. 721) wegen der — in die Darſtellung und Beurtheilung der erzählten Thatſache eingewebten herabwürdigenden Bemerkungen gegen die Dogmen und Einrichtungen der katholiſchen Kirche verfügt wurde, unter Anordnung der Wegnahme der Schrift beſtätigt worden iſt.“

— Die k. baieriſche Polizeidirektion in München hatte von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ein Gutachten darüber verlangt, ob die angekündigte Luftfahrt eines gewiſſen Wibmſperger aus Salzburg keiner Gefährlichkeit unterliege und ſomit ohne Bedenken zur Freude der ſchauluſtigen Münchner geſtattet werden möge. Allein die Akademie lehnte die Zumuthung einer ſo gefährlichen Lebensaſſekuranz weislich von ſich ab „denn“ bemerkte der wohlbedächtige Referent „ein akademiſches Zeugniß über eine glückliche Fahrt kann man keinem Luftſchiffer mit auf den Weg geben. Daß Wibmſperger, ohne das Publikum zu täuſchen, aufſteigen kann, iſt nachgewieſen und auch denkbar; zu Salzburg erhob er ſich 10,000 Fuß über die Meeresfläche; wie er herunter kommt, iſt ſeine Sache. Ich möchte aber nicht mit ihm theilen.“ Das hieße auch wirklich einer Akademie der Wiſſenſchaften zuviel zugemuthet, die jetzt ohnehin auf Erden genug zu thun hat, ihre eigenen Preißfragen ſelbſt auszuarbeiten, wie neuerlich beſchloſſen worden.

— In dem neueſten Hefte der aſtronomiſchen Korreſpondenz des Herrn Baron von Zach, kündigt derſelbe auf der letzten Seite an, daß er ſo eben

wichtige Nachrichten von dem beruhmten Reiſenden Eduard Rüppell, einem gebornen Frankfurter, erhalten habe, der nach den letzten Berichten bis in den obern Theil von Nubien vorgedrungen war, häufig gehemmt in ſeiner Reiſe durch den Aufſtand der Einwohner, welche, müde der Bedruckungen, die ſie von den Truppen Ismail Paſcha's, Sohn des Paſcha von Egypten, erdulden mußten, Ismail getödtet und unter ſeinen Leuten ein furchtbares Blutbad angerichtet hatten. „Das letzte Blatt unſeres Heftes war unter der Preſſe — ſagt Herr v. Zach — als wir neuere Briefe von Herrn Rüppel aus Dongola vom 15. Juni 1823 erhielten. Er zeigt uns darin an, daß er eben des ausgebrochenen Aufſtandes wegen, in welchem zuletzt die Eingebornen unterlegen, ſeine Reiſe nicht habe fortſetzen können. Herr Rüppel blieb während der ganzen Zeit im Hauptquartier des türkiſchen Generals Abdin Reg, der ihm ſeinen beſondern Schutz angedeihen ließ.“

Koblenz, vom 20. November.

Die Weinleſe hat die Hoffnung des Weinbauers größtentheils getäuſcht, und nur mit dem rothen Weine, von Neuwied und Andernach abwärts, iſt man einigermaßen zufrieden. Die Leſe begann zum Theil am 24. Oktober, zum Theil ſpäter, und war am 31. Oktober noch bei weitem nicht überall geendigt. Die Hauptreſultate ſind folgende:

a) Am Rheine, im Kreiſe Koblenz, iſt der weiße Wein ſehr gering, und zum Theil nicht reif geworden; ſelbſt in der Quantität haben die Froſtnächte vom 23. bis 24. Oktober geſchadet, welches bei ganz reifen Trauben nicht ſo leicht der Fall ſeyn kann. Der rothe Wein zu Rhens, Horchheim, Pfaffendorf, Arzheim, Niederberg und Urbar iſt beſſer gerathen, und man ſpricht von einem Preiſe zu 150 bis 180 Rthlr. das Fuder (13 Eimer), jedoch bis jetzt ohne Wahrſcheinlichkeit.

b) Am Rheine, im Kreiſe St. Goar, ſchadet, wie überall, die Ungleichheit der Beeren, deren einige reif ſind, andere nicht, welches noch von der ungleichen Blüthe herrührt. Der geringere Winzer wendet überdies nicht die Mühe an, eine Sonderung der Trauben zu veranſtalten, wie es der größere und aufgeklärte Gutsbeſitzer thut. Man rechnet beim rothen Weine 2/3 und beim weißen Weine 3/4 Ertrag eines vollen Herbſtes. Der Preis wird zwiſchen dieſen Sorten ſich wie 4 zu 3 verhalten. Die beſſeren Sorten hofft man zu 80 bis 90 Rthlr. das Fuder zu verkaufen. Das Holz am Weinſtock iſt kräftig und geſund, folglich das erſte Element zur Hoffnung für das künftige Jahr vorhanden.

c) An der Nahe, im Kreiſe Kreutznach, tritt daſſelbe Verhältniß der minderen Reife und ungleichen Beeren ein. Indeſſen iſt der Wein daſelbſt, obgleich unter mittelmäßig, doch immer noch weit beſſer und reichlicher ausgefallen, als man früher erwarten durfte, weshalb der Weinbauer ſich tröſtet, daß er wenigſtens Koſten und Kapitalzinſen gedeckt ſehen werde. Für eine der beſſeren Sorten zweiter Klaſſe (die allerbeſten ſind Montzinger, Norheimer und Kreutznacher Schloßberger) iſt ſchon 75 Rthlr. für das Fuder geboten. Die Quantität wird zu 1/3 eines vollkommenen Herbſtes und darüber gerechnet.

d) An der Moſel, im Kreiſe Zell, hat die Leſe erſt an den vorletzten Tagen des Oktobers begonnen. Man ſchmeichelt ſich daſelbſt, einen Wein wie 1820 und in eben der Quantität zu erhalten. — Im Kreiſe Kochem hat man, wegen der eingetretenen Kälte, früher geleſen, als es ſonſt die Abſicht war. In der letzten Zeit haben ſich daſelbſt die rothen Trauben ſehr gebeſſert, und man hofft eine Sorte zwiſchen 1808r und 1810r, alſo beſſer denn 1820r zu erhalten. Der weiße Wein dagegen fällt weit geringer in der Qualität aus. An Quantität ſind beide gering. — Im Kreiſe Mayen (wo jedoch nur ſechs Gemeinden Moſelwein bauen) iſt das nämliche Verhältniß. Der rothe Wein wird für dieſe Gegend ziemlich gut werden, doch weit unter dem vorjährigen bleiben, an Quantität dagegen das Doppelte davon aufbringen. Man bietet ſchon 90 bis 100 Rthlr. für das Fuder.

e) An der Ahr, wo die Leſe am 31. Oktober ſchon vorbei war, wird beinahe lauter rother Wein, oder der bekannte Bleichert gebaut. In den geringeren Weinbergen daſelbſt ſind die Beeren ebenfalls ſehr ungleich, auf den beſſeren Bergen aber iſt eine allgemeinere Reife eingetreten. Die meiſten Weingutsbeſitzer ſondern die Trauben, und Viele pflücken ſelbſt die Beeren ab, damit, da viele Beeren abgefallen ſind, nicht zu viel Stiele in die gährende Maſſe kommen, und den Wein herb machen. Dieſe letzteren Gutsbeſitzer hoffen eine Qualität von 1818 zu erhalten. Die Quantität rechnet man reichlich auf 2/3 Herbſt.

f) Im Kreiſe Neuwied iſt die Leſe des rothen Weines geendigt, und hat mehr als im vorigen Jahre aufgebracht. Die Qualität hofft man, mit Ausnahme der tieferen Weinberge, auf einen guten trinkbaren Wein zu bringen und ihn zu 90 bis 120 Rthlr. das Fuder zu verkaufen. Weißer Wein wird nur zu Leudesdorf und Ober- und Nieder-Hammerſtein gebaut. Er fällt an Qualität und Quantität ſehr gering aus.

Paris, vom 25. November.

5 pCt. Conſol. 89. 50.

— Das Journal des Debats verſichert, der König von Spanien habe den Orden des goldenen Vließes dem Hrn. Grafen von Villele, Präſidenten des Miniſterraths, und dem Hrn. Vicomte von Chateaubriand, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, verliehen.

— Wir haben zu Paris neuere Nachrichten von dem ehemaligen Generalkonſul in Norwegen, Herrn Chaumette des Toſſes, erhalten, der auf einer intereſſanten Reiſe in die nördlichſten Gegenden Schwedens begriffen iſt. Er war am 29. Aug. am Nordkap angelangt; von dieſer äußerſten Spitze im Norden Europa's aus ſchrieb er einen Brief, der im letzten Hefte der Annales des Voyages abgedruckt iſt und worin er ſeine Abſicht ankündigt, mitten durch Ruſſiſch-Lappland bis Archangel zu gehen. Hr. Chaumette iſt in die innern Thäler Norwegens gedrungen, die noch kein Fremder jemals betrat. Unter andern hat er einen Katarakt getroffen, der, mit einem Falle von 930 Fuß und fünf Mal ſo breit, als die Seine, als der Niagara Europa's betrachtet werden darf.

— Der Hr. Graf von Gouvion, Pair von Frankreich, iſt vorgeſtern in ſeinem Hotel, Vorſtadt St. Honoré, geſtorben.

— Die Etoile berichtet, daß der Hr. General Guilleminot zu der Geſandtſchaftsſtelle in Konſtantinopel beſtimmt ſey.

— Das Journal des deux Sevres erzählt eine Begebenheit, die man aus irgend einem Roman entlehnt glauben ſollte:

Ein Mann von hoher Statur zeigt ſich auf einem muthigen Roſſe an den Geſtaden eines reißenden, eingeengten, einſamen und von Weiden beſchatteten Waldſtroms in dieſem Departement; zwei Kinder ſind an ſeinem Gürtel befeſtigt. Er zieht ſie ſofort nackt aus und ihres Geſchreies und Wehklagens ungeachtet, ſtürzt er ſie, eines nach dem andern, in das Waſſer und überläßt ſie nicht eher dem Strome, als bis er die Gewißheit ihres Todes erlangt hat. Hierauf macht er aus den Kleidern der kleinen Unglücklichen ein Bündel, legt ſolches auf ſein Pferd und verſchwindet mit Blitzesſchnelle. Dieſes unglaubliche Ereigniß trug ſich, wie das Journal des deux Sevres behauptet, kürzlich in dem Departement der beiden Sevres, an den Ufern des Thoue, unfern der Stadt Thouars, nach der Ausſage eines jungen Hirten zu, der hinter den Felſen verborgen, ſeiner Verſicherung nach, ein geheimer Zeuge dieſes doppelten Verbrechens war.

— Der Aſſiſenhof des Departements des Ain hat einen gewiſſen Joſeph Bourdon, Tagelöhner, der Ver-

giftung seiner 28 Tage alten Tochter überführt, in seiner am 17. d. M. eröffneten Session zum Tode verurtheilt. Nachdem dieser Elende die Mutter des Kindes sorgfältig entfernt hatte, um sein Verbrechen desto sicherer auszuführen, schüttete er demselben eine Dosis Vitriolöhl ein. Allem Anscheine nach hatte der Geiz diesen unnatürlichen Vater auf ein solches Verbrechen geleitet. Bourdon hatte öfters gesagt, daß er nur ein Kind haben wolle (er hatte bereits einen Knaben), damit seine Frau nicht zu sehr von ihrer Arbeit abgehalten würde, indem sie sich den durch die Pflege einer zahlreichen Familie nothwendig gemachten Beschäftigungen gänzlich widmete.

Barcelonna, vom 6. November.

Die französ. Goeletten, die Etoile und die Mesange, eine jede von 8 Kanonen, sind am 6. d. M. in dem Hafen von Barcelonna eingelaufen. Der Tocsin von 4 Kanonen, und die Fregatte Fleurs de Lys von 44 Kanonen und 350 Mann Equipage liefen daselbst am 7. ein, am 8. die Goelette Mamousa von 10 Kanonen und 72 Mann, und die Fregatte Juno von 46 Kanonen und 350 Mann.

— Der erste Beschluß der vom Marschall ernannten Munizipalität enthält sehr weise Maaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in Barcelonna. Die Kaffeehäuser und andere öffentliche Oerter sollen um 10 Uhr Abends geschlossen werden. Kein Einwohner darf einen Fremden Nachts beherbergen, ohne davon den Vierfelskommissär schriftlich zu benachrichtigen. Ohne Erlaubniß eines der Alkalden darf Niemand Gastwirthschaft oder ein öffentliches Haus halten. Ein jedes Individuum, das man bei Nacht in einem Mantel gehüllt treffen wird, soll als verdächtig verhaftet werden. Die gesetzlichen Vorschriften, welche das Tragen und den Gebrauch der Waffen verbieten, werden wieder in Erinnerung gebracht. Auf mehreren Punkten der Stadt hat man Hauptwächten errichtet. Das Tragen von Uniformen und militärischen Auszeichnungen wird allen denjenigen untersagt, welche durch die Artikel 4 und 7 des Traktats vom 2. des l. M., wegen Besitznahme der Stadt, nicht dazu ermächtigt sind.

— Der Marschall, Herzog von Conegliano, Oberbefehlshaber des 4. Korps, hat die provisorische Munizipalität benachrichtigt, daß morgen ein Te Deum zur Danksagung wegen des Einzugs der französ. Truppen in diesen Platz und die Forts gesungen werden, und daß in der Stadt so wie im Theater allgemeine Beleuchtung statt finden soll. In der desfallsigen Bekanntmachung der Stadtbehörde wird gesagt:

„Se. Exzell. der Marschall beabsichtigt keineswegs, diejenigen zur Erfüllung dieses Befehls anzuhalten, welche hierzu nicht die Mittel haben; indessen hofft die Munizipalität dieser Stadt, daß die Einwohner sich bemühen werden, die Wünsche der Behörden zu unterstützen, indem sie an der Feier dieses denkwürdigen Ereignisses Theil nehmen."

Madrid, vom 19. November.

Das Ministerium des Königs ist bestätigt. Don Victor Saez behält das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten.

Man verkündigt, als nahe bevorstehend, eine Proklamation des Königs an die spanische Nation. Der Rath von Castilien wird, wie man sagt, in alle seine frühern Vorrechte wieder eingesetzt werden.

— Etwa 10,000 Personen, von jedem Alter und Geschlecht, haben nach und nach diese Hauptstadt verlassen, um sich ins Ausland und in entfernte Provinzen zu begeben. Unter dieser Zahl bemerkt man mehrere Chefs von Handelshäusern, die ziemlich große Geschäfte machten.

— Die Truppen, welche dem Monarchen nach Escurial folgen werden, sollen aus seinen Gardes-du-corps, einem Korps königlich spanischer Freiwilligen, deren Offiziere und Soldaten sämmtlich ihre Ergebenheit gegen Ferdinand VII. Sache bewiesen haben, und aus den Schweizer-Garden des Königs von Frankreich bestehen.

— Es scheint, daß alle fremde Offiziere, die in der konstitutionnellen Armee Dienste genommen hatten, Spanien binnen einer sehr kurzen Zeitfrist verlassen sollen. Diejenigen, die in der Schweiz geboren waren, werden in die Regimenter von dieser Nation, die neu organisirt werden sollen, nicht wieder aufgenommen werden.

— Die Königin von Spanien ist vollkommen wieder hergestellt; der Aufenthalt zu Sevilla und Cadiz ist ihr sehr zuträglich gewesen; besonders aber haben die Seebäder, die sie in letzterer Stadt gebraucht hat, eine wohlthätige Wirkung gehabt.

— Das baare Geld ist zu Madrid sehr selten geworden, wo man mehr französische Gold- und Silberstücke als Pistolen und spanische Piaster in Umlauf sieht.

Naval de Madronna, vom 8. Nov.

Empecinado hat weder die Waffen niederlegen, noch die Gewalt des absoluten Königs anerkennen wollen. In diesem Augenblicke befindet er sich mit seiner Truppe zu Alcantera; letzthin hatte er ein Gefecht mit den Truppen des Morales. Der Gefe politico Landero ist zu San-Vincente, Andere sagen zu Lissabon. Den Befehle ungeachtet, die man in Estramadura gegeben hat, die Behörden von 1820 wieder herzustellen, hat man solches noch nicht zu Stande bringen können.

Gibraltar, vom 12. November.

Der Gouverneur dieses Platzes hat so eben Befehl erhalten, alle daselbst befindlichen spanischen Flüchtlinge innerhalb 24 Stunden fortzuschaffen. General Alava ist der Einzige, der die Erlaubniß, daselbst noch zu verweilen, hat erhalten können.

London, vom 22. November.

3 pCt. Kons. 83⅞; id. auf Rechnung 83⅞; — span. Obligationen 26¼.

— Gestern war beim Könige in Carltonhouse große Aufwartung. Nach einigen Vorstellungen hielt Se. Maj. Conseil. Hierauf wurden Sr. Maj. nicht weniger als 43 Todesurtheile zur Unterzeichnung vorgelegt. Nach dem Conseil fuhr Se. Maj. nach Windsor zurück.

— Diesen Morgen sind Zeitungen aus Lissabon vom 8. angekommen. Mehrere Bezirke im Norden Portugals hatten durch die Ueberschwemmungen im letztverflossenen Februar viel gelitten. Andere waren durch konstitutionnelle Banden verheert worden, die, nach den Befehlen der Kortes, alle royalistischen Dörfer in Brand steckten. Der König hat befohlen, aus seinen Kassen die nöthigen Fonds zu entnehmen, um alle seine getreuen Unterthanen für ihre Verluste zu entschädigen.

— Der Minister des Innern der Republik Columbia hat einen sehr ausführlichen Bericht über die öffentlichen Anstalten des Landes, als: Schulen, Spitäler, Bergbau ꝛc. an seine Regierung erstattet. Man bemerkt, daß er sich darin über die ungemeine Zügellosigkeit der Presse beschwert.

Der Courier nimmt von diesem Berichte Veranlassung, auf sein Lieblingsthema zurückzukommen. Er stellt als Grundsatz auf, daß England, seines eigenen Vortheils wegen, sich über das Gedeihen von Columbia und Buenos-Ayres freuen müsse, welche, wie er sagt, diejenigen Staaten sind, die einer regelmäßigen Verfassung am Nächsten stehen. Mexiko und Peru gewährten ihm weit weniger Befriedigung. Die Staatsgewalt geht daselbst alle Monate aus einer Hand in die andere, und die Partei des Mutterlandes ist dort noch bei weitem nicht vernichtet.

— Der jährliche Verbrauch von Baumwolle in unsern Manufakturen hat sich in den letzten zehn Jah-

Digitized by Google

ren von 250,000 auf 500,000 Ballen im Jahre und die Bevölkerung in den Manufaktur-Distrikten in demselben riesenhaften Verhältnisse vermehrt; hauptsächlich durch die sich immer mehr ausbreitenden Märkte für brittische Baumwollenwaaren in Süd-Amerika und — Indien, das die Lehrmeisterin Europa's in diesem Zweige gewesen ist.

— Zu Edimburg ist Lord Erskine, einer der größten Redner und Gesetzkundigen Englands, 76 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

Rio-Janeiro, vom 18. September.

Die Fregatte, die Amazone, an deren Bord der Hr. Contreadmiral Roussin befehligt, die Clorinde, vom Schiffskapitän Baron von Mackau kommandirt, und die Korvette Pomona, unter den Befehlen des Schiffskapitäns Fleurian, sind am 7. d. M. hierselbst vor Anker gegangen.

Diese Schiffsabtheilung, die an den Küsten Chili's und Peru's lange Zeit stationirt gewesen war, hatte Callao am letzten 18. Juni verlassen. Gegen Ende dieses Monats soll sie wieder in See stechen, um nach Brest zurückzukehren.

Frankfurt, vom 29. November.

Se. k. H. der Großherzog von Baden haben mittelst höchsten Schreibens Hohen Senat von dem Ableben Ihrer Hoheit der Prinzessin Catharine Amalie Christine Louise zu Baden zu benachrichtigen geruht.

Krapp, Rcd.

Bekanntmachung.

Um den Wünschen des korrespondirenden Publikums des Rheingau's zu entsprechen, wird vom nächstkünftigen 1. Dezember angefangen, die Postverbindung aus und nach dem Rheingau statt dreimal künftig fünfmal wöchentlich eingerichtet werden, und zwar nach dem Rheingau bis inclusive Rüdesheim wird der Abgang von hier statt finden: am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 12 Uhr Mittags; die Ankunft dahier: am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag um 3 Uhr Nachmittags und am Donnerstag um 9 Uhr Morgens.

In Verbindung mit jener Post werden die Briefe nach Caub, St. Goarshausen, Camp und Braubach am Dienstag, Donnerstag und Samstag von hier abgesandt, und am Sonntag, Dienstag und Donnerstag hier eintreffen.

Die fahrende Post nach dem Rheingau bis inclusive Rüdesheim wird vom 1. Dezember an wöchentlich beibehalten. Der Abgang von hier findet am Dienstag Mittags, und die Ankunft hierselbst am Mittwoch Nachmittags statt.

Frankfurt den 24. November 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freih. v. Brints-Berberich.
vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2523] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Kleines Geschenk zum neuen Jahr
oder
Frankfurter Taschenkalender
auf 1824 mit Kupfern.

Nebst Kalender unter der Vorrichtung, denselben herauszunehmen, da, wo der Verbrauch mit diesem dem Stempel unterliegt. Preis in elegantem Umschlag und Einband mit Goldschnitt 12 Gr. oder 48 Kreutzer.

[2514] Bei der diesjährigen Ziehung der theilweisen Ablage an dem hochfürstl. Waldburg-Zeil-Wurzach'schen Anlehen von fl. 200,000 sind folgende Partial-Obligationen mit dem 1. Januar 1824 zahlbar worden:

Nr. 4, 7, 21, 37, 40, 57, 61, 62, 116, 129,
„ 129, 137, 163, 165.

Die Zinsen dieser Obligationen hören mit dem 1. Januar 1824 auf, die Zahlung erfolgen aber nicht anders, wie gegen die Obligationen sammt übrigen Zins-Coupons, vom 1. Januar an laufend.

Frankfurt a. M., den 14. Nov. 1823.

de Neufville Mertens u. Comp.

[2517] Der Unterzeichnete hat die Ehre, seinen sämmtlichen Korrespondenten anzuzeigen, daß Se. k. k. M. der Kaiser von Oesterreich demselben ein allergnädigst ausschließliches Privilegium, für die gesammte Monarchie, zur Fabrikation des ächten Kölnischen Wassers zu ertheilen geruht haben.

Er wird solches fernerhin in Partien, gleich vollkommen und nach dem Ausspruch höchster medizinischen Behörden, daß es alle gute Eigenschaften der verschiedenen beliebtesten Sorten in sich vereinige, liefern.

L. Newhouse,
Eigenthümer der großherzogl. badischen privil. Fabrik feiner Rauchtabacke u. Cigarren.

[2491] Der Unterzeichnete übernimmt Aufträge auf Kiefern-, Fichten-, Lerchen-, Hainbuchen-, Erlen-, Rustern-, Weißtannen-, Eschen-, Ahorn-, Birken-, Akazien-, Weymuthskiefern- und alle übrigen Wald-Saamen; um alle Aufträge wie bisher in bester Qualität ausführen zu können: bittet er, die Bestellungen recht frühzeitig gütigst einzusenden.

Darmstadt. Ernst Emil Hoffmann.

[2527] Zwei Stunden von hier ist ein Gut auf mehrere Jahre zu verpachten; es enthält mit Inbegriff der Wiesen 327 Morgen, wobei auch eine Schäferei-Gerechtigkeit ist. Näheres in Lit. E. Nr. 181.

[2546] Es wird ein unverheuratheter Mann, der Federposen nach Hamburger Art zu ziehen und Siegellack zu verfertigen versteht, unter vortheilhaften Bedingungen und einer guten Behandlung gesucht. Herr Buchhändler Streng in Frankfurt am Main giebt nähere Auskunft hierüber.

[2554] Daß ich meine eigene Fuß-Teppich-Fabrik hier betreibe, bringe ich einem hiesigen, so wie einem auswärtigen Publikum, welchem es noch unbekannt seyn sollte, zur Kenntniß. — Ich lasse ornäre, mittelfeine und ganz gute Sorten anfertigen, und da ich mich besonders bemühe, gute, dauerhafte und geschmackvolle Waare zu machen, welche jeder andern von den ersten Fabriken zur Seite gestellt werden kann: so wird es mir sehr angenehm seyn, mit geneigten Aufträgen hierauf beehrt zu werden.

Johann Joseph Vaconius
in Frankfurt a. M.

[2570] Eine Partie schöne Veldel in allen Farben, für Kappenmacher, Sattler und zum Theaterverbrauch sehr dienlich, werden, um damit aufzuräumen, sehr billig im Ganzen und im Ausschnitt in der Schnurgasse nächst der Steingasse Lit H. Nr. 54 verkauft.

[2578] Ein geschickter Koch, welcher mit den besten Attestaten versehen ist, sucht eine Stelle entweder bei einer Herrschaft oder in einen Gasthof hier oder auswärts. Briefe werden in der Expedition dieser Blätter unter der Adresse F. M. besorgt.

Theater-Anzeige. (Zum Erstenmale): Der Schleichhändler. Drama in 3 Aufzügen. Hierauf: Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº 334. Montag, den 1. Dezember 1823.

Wien, vom 24. November.

Von Seite der privil. öſterreichiſchen Nationalbank ſind nachſtehende Kundmachungen ergangen:

Um die nöthigen Vorſchreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden-Beträge für das zweite Semeſter 1823 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bei der Liquidatur der priv. öſterr. Nationalbank vom 20. Dezember 1823 an weder Umſchreibungen oder Vormerkungen von Aktien angenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umſchreibungen, ſo wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 2. Januar 1824 ſtatt.

Uebrigens wird die für dieſes zweite Semeſter entfallende Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entſcheidung des am 12. Januar 1824 abzuhaltenden Bank-Ausſchuſſes bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien, am 20. November 1823.

— Nach dem 23. und 24. §. der beſtehenden, der priv. öſterr. Nationalbank allergnädigſt ertheilten Statuten, ſind jene hundert Aktionäre zu Mitgliedern ihres Ausſchuſſes zu berufen, welche nach Ausweis der Aktienbücher ſechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Aktien beſitzen.

Da dieſer Zeitpunkt nunmehr eingetreten iſt, ſo werden von Seite der Bankdirektion, mit Rückſicht auf die Zahl der Aktien, und bei gleicher Zahl derſelben auf die früheren Folien des Aktienbuches, jene Herren Aktionäre, welche am 1. Julius 1823 im Beſitze der meiſten Aktien waren und unverändert noch ſind, nach alphabetiſcher Ordnung in der Hofzeitung bekannt gemacht.

Berlin, vom 26. November.

Se. Majeſtät der König haben den an dem großh. badiſchen Hofe akkreditirten Geſandten v. **Küſter** zum Geſandten an dem königl. baieriſchen Hofe zu ernennen geruht; dagegen den hierdurch erledigten Geſandtſchaftspoſten in Karlsruhe mit dem an dem großh. heſſiſchen und herzogl. naſſauiſchen Hofe vereiniget und ihn dem Geſandten Freih. v. **Otterſtedt** übertragen.

München, vom 27. November.

Herr Wibmſperger, der Luftſchiffer, hat am Dienſtage, den 25. Nov., Nachmittags ſein Wort auf eine glänzende Weiſe gelöſet, indem er an jenem Nachmittage, wo das Wetter ſehr ſchön und ſtill war, mit einer Montgolſière, d. h. einem Luftball, deſſen innerer Luftgehalt durch Feuer erwärmt und dadurch ſo verdünnt ward, daß derſelbe von der atmoſphäriſchen Luft getragen werden konnte, in die Höhe ſtieg. Das Aufſteigen des Luftballes gewährte einen ſehr ſchönen Anblick, deſſen man jedoch nicht ohne Aengſtlichkeit und Beſorgniß genießen konnte, da der Luftfahrer das hell brennende Feuer in einer Art von Pfanne über ſeinem Kopfe hatte, um die Luft im Innern des Balles fortdauernd zu verdünnen. Den Zuſchauer mußte der Gedanke beunruhigen, daß der Ball Feuer fangen und der kühne Aeronaut aus der Höhe herab den Hals brechen könne. Indeſſen beſtand Herr Wibmſperger bei dieſer Fahrt die Feuer- und Waſſerprobe mit gleichem Glücke, indem er, der Gefahr des Feuers entgangen, in das naſſe Element der Iſar unweit der Vorſtadt Au ſank, aus dem er beſonders durch die Bemühungen mehrerer Militärs gerettet wurde.

Weimar, vom 18. November.

Am 27. v. M. hat der Großherzog von Sachſen-Weimar ein Geſetz über die Verhältniſſe der kathol. Kirchen und Schulen im Großherzogthume ſanktionirt und bekannt machen laſſen. Demſelben zufolge ſteht der katholiſchen Kirche, wie der evangeliſchen, das freie Bekenntniß ihres Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung ihres Kultus zu. Die Berufung an den Papſt, als dritte Inſtanz, findet nur in reinen Kirchenſachen ſtatt. Proceſſionen ſollen zu Jena und Weimar, wegen örtlicher Verhältniſſe, nicht außerhalb der Kirche und des Kirchhofes vorgenommen werden. Desgleichen ſind alle Proceſſionen an Wallfahrtsorte bei Strafe unterſagt. Die Verleihung der katholiſchen Pfarren und Pfründen kann nur an Landeskinder geſchehen, und dem Landesherrn bleibt die Vergebung derſelben vorbehalten ꝛc.

Haag, vom 25. November.

Durch die Beſtimmungen des Erbfolge-Geſetzes, welche dieſer Tage bei den General-Staaten zur Sprache kamen, wird unter andern eine Abgabe von 5 pCt. auf den Betrag feſtgeſetzt, welchen der Erbe in aufſteigender Linie über ſeinen Antheil ab intestato erhalten wird.

— Der Geſetzantrag in Betreff der Anleihen von fremden Mächten hier zu Lande, enthält unter andern, daß es erlaubt ſey Anleihen zu eröffnen, oder von be-

Digitized by Google

reits eröffneten Anleihen Certifikate der Bank oder des großen Buchs abzugeben; unter der Verpflichtung jedoch, bei Sr Maj. dem Könige deshalb die Anzeige zu machen: daß die Haupt-Obligation einer eröffneten Anleihe gegen die Abgabe von 1 pCt. einregiſtrirt werden ſoll; — daß alle fremden Renten, welche nach dem 1. Januar 1824 hier zu Lande ausgezahlt werden, mit einer Abgabe von 2½ pCt. belegt werden ſollen (wovon jedoch ausgenommen werden die bereits beſtehenden Negotiationen auf Pflanzungen der Kolonien Berbice und Demerary, ſo wie einige noch beſtehenden oder noch offene Negociationen auf Pflanzungen der Kolonien des Reichs); daß die Renten, welche die Einwohner des Reichs im Ausland beziehen, während 20 Jahren einer Abgabe von 2½ pCt. unterworfen ſeyn ſollen, welche von 5 zu 5 Jahren ſpäteſtens bezahlt werden müſſen, wogegen man eine gehörig überſchriebene Quittung des Siegel-Comptoirs erhält; mit der weiteren Beſtimmung, daß dieſe Abgaben bei dem Sterbfall des Eigenthümers bis auf den Tag deſſelben zugleich mit der Erbſteuer liquidirt und andernfalls innerhalb 9 Monaten bezahlt werden ſollen; daß aber dieſe Abgabe von denjenigen ausländiſchen Effekten, die man in den Maſſen gefallener Wechſel- und Handelshäuſer der vier erſten Klaſſen, nach dem Geſetz von 1819, als Gegenſtände ihres Handels und nicht ihres Privat-Eigenthums, finden wird, nicht länger als für 2 Jahre in Anſchlag kommen ſoll.

Paris vom 26. November.

Die Rente 89. 55; ſpan. Bons 29; königl. ſpan. Anleihe 1⅜.

Der König hat unter dem 19. d. M. eine wichtige Ordonnanz über die Penſionirung aller zum Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten gehörigen Beamten erlaſſen, deren weſentliche Beſtimmungen folgende ſind:

Art. 2. Das Recht zu einem Ruhegehalte wird erſt nach 30 zurückgelegten Dienſtjahren erworben. Allein im Falle ſchwerer, beglaubigter und anerkannter Gebrechlichkeiten kann man beſagte Penſion bereits nach fünfundzwanzigjährigen Dienſten erlangen.

3. Die Penſion der auswärtigen Agenten wird nach den Graden berechnet, die ſie während der vier letzten Dienſtjahre bekleideten und nach dem Mittelverhältniß der unten für einen jeden dieſer Grade, nach 30 Jahren, beſtimmten Penſionen:

Die Botſchafter 12,000 Fr.; die Miniſter, die mehr als 60,000 Fr. Beſoldung haben, 10,000 Fr; die Miniſter, die 60,000 Fr. und darunter haben, 8000 Fr.; die Reſidenten, Geſchäftsträger (die von Uns in dieſer Eigenſchaft ernannt ſind) und die Geſandtſchaftsräthe 6000 Fr.; die erſten Geſandtſchaftsſekretäre 5000 Fr.; alle andere Geſandtſchaftsſekretäre 4000 Fr.; die Generalkonſuls 6000 Fr.; die Konſuls 5000 Fr.; die Vicekonſuls 3000 Fr.; die Dragomans erſter Klaſſe zu Konſtantinopel 5000 Fr.; die Dragomans zweiter Klaſſe eben daſelbſt, ſo wie die erſten Dragomans der Generalkonſulate 3000 Fr.; endlich alle anderen Dragomans, außer den oben bezeichneten, und die Dollmetſcher bei den Kanzleien 2400 Fr.

12. Die Wittwe eines Penſioniſten, ſo wie die eines Agenten oder Angeſtellten, der nach 30 Dienſtjahren im Amte geſtorben iſt, kann, wenn ſie kein Vermögen hat, den vierten Theil der Penſion erhalten, die der Verſtorbene bezog oder zu beziehen das Recht hatte. Sie muß ſich aber deshalb ausweiſen, daß ſie fünf Jahre, bevor derſelbe ſeinen Ruhegehalt erhielt, oder das Recht ihn zu erhalten erlangte, mit ihm verheirathet war.

In dem nämlichen Falle der Vermögensloſigkeit kann eine jede elternloſe Waiſe aus den oben bezeichneten Ehen ein Zwanzigſtel derjenigen Penſion erhalten, die der Vater genoß oder zu genießen das Recht hatte; dieſe Penſion, deren Dauer auf irgend eine Zahl von Jahren beſchränkt werden darf, kann derſelben überdies nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre nicht weiter fortbezahlt und niemals übertragen werden.

— Das erſte Bataillon vom erſten Infanterie-Regiment der königlichen Garde iſt geſtern um 2 Uhr zu Verſailles eingetroffen; das zweite Bataillon kömmt heute an.

Am nächſten Dienſtag ſoll der erlauchte Prinz, der Spanien den Frieden gegeben, zu Verſailles eintreffen. Dort werden ſich alsdann beinahe 15,000 M. beiſammen befinden, die ihn nach Paris begleiten werden, oder vielmehr die ganze Bevölkerung von Paris wird dem Abkömmling Ludwigs XIV. zur Begleitung dienen, wenn er ſeinen Einzug in den Pallaſt ſeiner Väter hält.

— Der Hr. Marquis von Marialva, Geſandter Portugals, den ein beinahe plötzlicher Tod ſeinem und unſerm Lande im Alter von 57 Jahren entriß, wird hier und dort ſehr bedauert werden. Unverheirathet und im Beſitze eines großen Vermögens, machte er davon den edelſten Gebrauch, unterſtützte das Unglück, ermunterte die Künſte, beſchützte die Künſtler. Zur Zeit der von den Kortes in Portugal bewirkten Revolution verlor er ſeinen Geſandtſchaftspoſten und ſah alle ſeine Güter konfiscirt; indeſſen nahm er in der Folge einen derjenigen auf, die ihn gerichtet hatten, und als Jemand darüber ſein Erſtaunen bezeigte, antwortete ihm Hr. v. Marialva: „Als Staatsbeamter empfange ich Jedermann; als Privatperſon hege ich gegen Niemand Haß.“ Solche Männer und ſolche Geſinnungen befeſtigen die Reſtaurationen, beſchwichtigen die Revolutionen und machen ſie vergeſſen.

— Es wurde dahier ein großes Banquet zu Ehren Roſſini's gegeben. An dem einem Ende des Tiſches hatte Roſſini, am andern Leſſneur den Vorſitz. Der Franzoſe trank auf das Wohlſeyn des Italieners, der Italiener auf das Wohl Mozarts. Dieſe einem Verſtorbenen, zumal einem Deutſchen erwieſene Ehre ſcheinen die Franzoſen ſehr übel zu nehmen. Sie rächen ſich dadurch an Roſſini, daß ſie in ihren Blättern darthun, wie weit ein Hr. Roſſini unter Mozart zu ſtehen komme. Sie ſehen nämlich in dem Brindiſi des Hrn. Roſſini die anmaßende Meinung ausgedrückt, daß, wenn man ſeine Geſundheit vor ihm ausbringe, er keine andere als die eines Meiſters ausbringen könnte, der gleiches Verdienſt und gleichen Rang mit ihm behauptete. Ein ſolcher wäre nur allein Mozart. Hr. Biagioli recitirte dabei ein ital. Sonnet. Es ſoll das 1163. ſeyn, welche Roſſini ſeit einigen Jahren empfing.

Madrid, vom 20. November.

Se. M. hat geſtern am 19. ein Dekret erlaſſen, beſagend, daß, nach dem Beiſpiele ſeiner erlauchten Vorfahren, Philipp V. und Carl III., und in der Abſicht, eine vollkommene Uebereinſtimmung unter ſeinen verſchiedenen Staatsſekretären herzuſtellen, ein Miniſterrath eingeſetzt werden ſolle. In dieſem Rathe ſollen alle Angelegenheiten von allgemeinem Intereſſe verhandelt werden.

Ein jeder Miniſter wird in demſelben über die ſein Departement betreffenden Gegenſtände Bericht erſtatten. Der König ſelbſt wird die Entſcheidungen fällen, die, nebſt den Motiven, in ein Regiſter eingetragen werden ſollen.

Wenn der König dem Miniſterrathe nicht in Perſon beiwohnt, ſo ſoll der erſte Staatsſekretär den Vorſitz führen und der Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit wird die Berathungen einregiſtriren.

Durch das nämliche Dekret ernennt der König ſeine Miniſter in folgender Ordnung:

D. Victor Saez, erſter Staatsſekretär; D. Garcia de la Torre, Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit; D. Joſeph San-Juan, Kriegsminiſter; D. Maria Salazar, Seeminiſter; D. Juan d'Erro, Finanzminiſter.

— Die Domkapitel von Sevilla, Cordova und andere Städte haben Sr. M. bei Dero Durchreiſe 12 Millionen Realen dargebracht.

Murcia, vom 8. November.

Der sehr starke Platz Alicante ist dem Beispiele Carthagena's gefolgt, indem er sich der für die Uebergabe dieses letztern Platzes abgeschlossenen Konvention unterwarf, deren Artikel folgende sind:

1. Die Generale Torijos und Sanchoj, die Truppen, die unter ihren Befehlen in dem Platz und Fort von Carthagena Garnison halten, die Einwohner dieser Stadt, alle sich daselbst aufhaltende Personen unterwerfen sich, nach erlangter Gewißheit, daß in Spanien keine konstitionnelle Regierung mehr besteht, der Gewalt Sr. Majestät.

2. Dem Willen des Königs von Spanien gemäß, in seinem Dekret vom letzten 3. Oktober ausgedruckt, sollen der Platz und die Forts von Carthagena sofort den Truppen Sr. allerchrist. Majestät, Alliirten Sr. Maj. des Königs Ferdinand, in dessen Namen sie davon Besitz nehmen werden, übergeben werden.

3. Die Nationalmilizen sollen, nach Ablieferung ihrer Waffen und Montirungsstücke in die Magazine dieses Platzes, sich nach ihrer Heimath oder dem von ihnen erwählten Wohnsitz begeben. Zu dem Ende sollen ihnen Päße ausgehändigt und Sicherheiten bis zu den Orten ihrer Bestimmung bewilligt werden.

4. Die alten und neugebildeten Linientruppen besagter Garnison sollen sich in die Bezirke Cilzar, Jumilla, Hellin begeben, wo sie sofort Kantonierungsquartiere beziehen sollen, bis Se. kathol. Majestät ihnen andere Oerter anweist. Die Offiziere und andere Individuen von der Marine und den Militär-Verwaltungen sollen als Theilbestand der Garnison angesehen werden. Ein zeitweiliger Urlaub soll den Offizieren aller Grade und den in diesem Artikel begriffenen Soldaten bewilligt werden, welche es verlangen sollten, im Schooße ihrer Familien einige Zeit zuzubringen.

5. Die Truppen der Garnison, die gesetzlichen und freiwilligen Milizen, die Angestellten aller Klassen und die gegenwärtigen Einwohner der Stadt Carthagena sollen, in Gefolge ihrer Unterwerfung unter die Befehle des Königs, einer vollkommenen Garantie, in Betreff ihrer bis auf diesen Tag geäußerten politischen Meinungen, genießen, in sofern jedoch ihr Benehmen mit den bestehenden Gesetzen übereinstimmt. Zu dem Ende soll eine authentische Abschrift von gegenwärtigem Artikel, durch die oberste Behörde der zu Carthagena in Garnison befindlichen französischen Truppen beglaubigt, allen denen, die solche fordern dürften, ausgehändigt werden.

6. Diejenigen Militärs und andere Personen, die, in Betracht der Umstände, Spanien für irgend eine Zeit zu verlassen wünschen, sollen Päße, um sich an die Oertern ihrer Wahl zu begeben, erhalten. Der zur Benutzung dieser Päße festgesetzte Termin läuft mit dem nächsten 31. Januar ab; die, welche nach Frankreich zu gehen wünschen sollten, werden an der von ihnen gewählten Zufluchtsstätte jede Sicherheit genießen. Die Militärs sollen einen ihren wirklichen Dienststellen angemessenen Sold beziehen.

Smyrna, vom 18. Oktober.

Die neueste Nummer des Spectateur oriental vom 17. Oktober enthält folgende Nachrichten:

„Ayvali, den 1. Oktober. Ayvali erhebt sich aus seinen Ruinen. Der neue Aga Mehemed, ein Sprosse des berühmten Cara Osman Oglu, wendet alle Mittel an, die verheerte Gegend wieder mit Einwohnern zu beleben, und sendet deshalb vertraute Leute in alle Gegenden aus. Türken, Griechen und Juden strömen aus dem Innern der Insel herbei. Der Aga versieht sie mit Vieh und Ackergeräthe, und theilet ihnen Ländereien aus.

„Pergamo, den 3. Oktober. Ein Zeuge des hier vorgefallenen Blutbades versichert, daß in diesen schrecklichen Augenblicken die meisten vermöglichen Einwohner bei den Muselmännern der Gegend eine Freistätte fanden, und das Unglück größtentheils die ärmere Volksklasse traf, von welcher 7 bis 800 Personen umgekommen seyn mögen.

„Ipsara, den 6. Oktober. Die kombinirte griechische Flotte ist nach Ipsara zurückgekehrt, um Wasser einzunehmen. Die Griechen behaupten, nur zwei Brander verloren zu haben, welche sprangen, ehe sie die türkische Flotte erreichten.

„Athen, den 30. September. Die nach Salamin geflüchteten griechischen Familien kehren zurück. Die Türken scheinen sich von dort auf immer entfernt zu haben. Alle Thore sind vermauert, bis auf jenes, das ins Schloß führt. Neue Batterien sind errichtet. — Auf Morea herrscht vollständige Anarchie. — Kolokotroni lief an drei verschiedenen Orten Gefahr, ermordet zu werden. Eine junge Amazone von 21 Jahren marschirt mit 1000 Mann gegen ihn, um sich seiner Person zu bemächtigen. Allein Kolokotroni hat sich zu Tripolizza unter den Soldaten, und mittelst einer Heirath mit einer mächtigen Familie auch unter dem Volke einen großen Anhang zu erwerben gewußt. Die Türken haben zwar auf der Halbinsel keine eigentlichen Fortschritte gemacht, allein sie ziehen sich in ihren Posten zusammen, und die Weinbeeren-Erndte hat ihnen 5 bis 6 Millionen Piaster verschafft. Ueberall unter den Griechen herrschen Zwietracht, Unruhe, Elend. — Die Insel Egina wird durch zwei Kriegsschiffe vertheidigt, deren jedes von einem Weibe kommandirt wird. — Die griechische Regierung von Kreta hat in einer Proklamation Jedermann eingeladen, die dortigen öden Felder zu beurbaren, von welchen jeder während des Kriegs die Hälfte des Ertrags, nach dessen glücklichen Ausgange aber das volle Eigenthum derselben überkömmt. Dieses Angebot hat schon viele Leute gelockt, die auf den Inseln Hungers gestorben wären; 2 bis 3000 derselben sind, in der Hoffnung, dort Unterhalt zu finden, nach Kandia abgereist. — Missolunghi ist noch nicht erobert, wie es geheißen hatte. Konstantin Bozzari hat in Verbindung mit dem General Cariaskiaki, der 800 Sulioten befehligte, ein Korps von 45,000 Mann Türken angegriffen, ohne daß jedoch dieses Gefecht entscheidende Folgen gehabt hätte.

„Syra, den 6. Oktober. Hier ist dermal Alles ruhig. — Der Hydrioten-Admiral Miauli hat einen seltsamen aber weisen Befehl des Inhalts erlassen, daß kein Kapitän sein eigenes Schiff kommandiren, ja im Gefechte dort nicht einmal sich einfinden darf. Jeder Kapitän kommandirt das Schiff eines andern; so wird verhindert, daß keiner derselben aus Liebe zu seinem Eigenthume sein Schiff im Gefechte schone, und einem Privatinteresse in jenen Augenblicken Gehör gebe, die ganz dem Muthe und heroischen Opfern zum Besten des Vaterlandes geweiht seyn müssen. — Zu Tine sind Kommissäre aus Morea angekommen, um Kriegssteuern einzuheben. Ihre Ankunft war die Losung zu einem allgemeinen Aufstande. Man zog die Sturmglocke, griff zu den Waffen, wollte nichts bezahlen und verjagte diese lästigen Abgesandten mit gewaffneter Hand.

— Lord Byron ist jetzt zu Kephalonia, wo er sich mit Fortsetzung seiner Gedichte, Don Juan und Child Harold, beschäftigt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2554] Daß ich meine eigene Fuß-Teppich-Fabrik hier betreibe, bringe ich einem hiesigen, so wie einem auswärtigen Publikum, welchem es noch unbekannt seyn sollte, zur Kenntniß. — Ich lasse ornäre, mittelfeine und ganz gute Sorten anfertigen, und da ich mich besonders bemühe, gute, dauerhafte und geschmackvolle Waare zu machen, welche jeder andern von den ersten Fabriken zur Seite gestellt werden kann: so wird es mir sehr angenehm seyn, mit geneigten Aufträgen hierauf beehrt zu werden.

Johann Joseph Vaconius
in Frankfurt a. M.

[2564] Diejenigen Kaufleute, hiesigen Landes, die ihre Waaren, und diejenigen Ausländer, die ihre Häuser und Waaren in der deutschen Gothaer Versicherungsbank gegen Feuersgefahr pro 1824 versichern wollen, bitte ich, ihre Angabe vor Ablauf dieses Jahres einzusenden; wie vortheilhaft diese ganz uneigennützige Anstalt für Theilnehmer ist, erhellt daraus, daß bei der letzten Abrechnung auf 1800 fl. nur 20 bis 60 Groschen, je nachdem man feuergefährliche Gegenstände versichert hatte, Abgaben bezahlt werden mußte.

Darmstadt im November 1823.

Agent der deutschen Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha.

Ernst Emil Hoffmann,

[2377] Edikt alladung.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des gewesenen Herrn Senators und Stadt-Kämmerei-Sekretärs G. Spekbötel zu Göttingen, Henriette Julie Wilhelmine, geborne Oelmann, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb drei Wochen bei unterzeichnetem Gerichte vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß dieser Nachlaß an die bereits legitimirten Intestat-Erben, und zwar so viel den außerhalb wohnenden derselben betrifft, ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 22. Oktober 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff u. Direktor.

Hartmann, 1. Sekr.

[2577] An alle Reisende und Geschäftsmänner, mit welchen ich bisher in freundschaftlicher Verbindung zu stehen das Vergnügen hatte, ergehet hiermit die freundschaftliche Bitte, mir gefälligst Nachricht zu geben, wenn sich Ihnen Gelegenheit darböte, einen Mann von gesetztem Alter, erfahren in beinahe jedem Geschäftszweige und mit Sprach- und Länderkunde ausgerüstet, anzustellen; wogegen ich gern wieder dienstbereit und dankbar seyn werde.

Schleiz im Voigtland. G. Angermann.

[2531] [Bern.] Joh. Chr. Friedr. Hurst, ehemaliger Oberkeller im Gasthof zum Falken, empfiehlt seine neuangetretene Wirthschaft zum Mohren an der Hauptstraße dahier und bittet, unter Versprechung billigster und bester Bedienung um geneigten Zuspruch.

[2538] Mit dem tiefsten Schmerze machen wir hiemit unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, daß unser Sohn, G. J. F. Philipp Ritter v. Schwab, Lyceist, 17 J. 3 M. 27 T. alt, von seinen sämmtlichen Herren Professoren und Mitschülern geachtet und geliebt, unter dem Heutigen an einer Skrophel-Krankheit verstorben sey. Wir empfehlen Ihn zum frommen Andenken und uns zum geneigten Andenken.

J. J. Ritter von Schwab, k. Kreisgerichtsrath, und Gemahlin M. J. F. Anastasia, geb. v. Faber.

[2517] Der Unterzeichnete hat die Ehre, seinen sämmtlichen Korrespondenten anzuzeigen, daß Se. k. k. M. der Kaiser von Oesterreich demselben ein allergnädigst ausschließliches Privilegium, für die gesammte Monarchie, zur Fabrikation des ächten Kölnischen Wassers zu ertheilen geruht haben.

Er wird solches fernerhin in Partien, gleich vollkommen und nach dem Ausspruch höchster medizinischen Behörden, daß es alle gute Eigenschaften der verschiedenen beliebtesten Sorten in sich vereinige, liefern.

L. Newhouse,

Eigenthümer der großherzogl. badischen privil. Fabrik feiner Rauchtabacke u. Cigarren.

[2567] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldscheins-Geschäfts haben auch für den am 2ten Januar k. J. eintretenden sechsten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin, die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der sechsten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können; nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Brausberg u. Comp.
- Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne,
- Hamburg bei den Herren Averdieck u. Comp.
- Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15ten Dezember d. J., die in der sechsten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungsliste, bis spätestens Ende Februars k. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in so fern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Januar k. J. zu folgenden Coursen:

in Amsterdam mit 250 fl. holl. Courant für 148 3/4 Rthlr. preuß. Cour.
- Frankfurt a. M. 100 Rthlr. Wechselzahlung für 104 3/4 Rthlr. preuß. Cour.
- Hamburg mit 300 Mark Banco für 155 Rthlr. preuß. Courant.
- Leipzig mit preußisch Courant in natura.

die der Prämien aber, vom 15ten März bis Ende Aprils k. Jahrs erfolgen.

Die Bestimmung der Course für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungstermins vorbehalten.

Berlin u. Frankfurt a. M. 21. Nov. 1823.

Gebrüder Benecke. M. A. Rothschild u. Söhne.

Gebrüder Schickler.

[2478] Sechste königl. preuß. Prämien-Ziehung am 2. Januar 1824.

Original-Promessen zu dieser Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, sind, nebst Plane, gegen portofreie Einsendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommissions-Comptoir, Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewissen Anzahl dieser Promessen wird angemessener Rabatt zugestanden.

[2551] Zur 65. Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens 160,000; sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, 2mal fl. 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 3mal 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 5mal fl. 5000, 13mal fl. 2000, 57mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen und deren Ziehung erster Klasse den 17. Dez. d. J. vor sich geht, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel zu fl. 2 und Viertellose à fl. 1 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur. Dominikanerstraße Lit. A. Nr. 35 zu Frankfurt a. M.

[2536] Original-Promessen zu der am 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden 6. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 Rthlr. pr. Cour. u. s. w. gewonnen werden müssen, sind bei mir, nebst Plane, à fl. 6 30 pr. Stück zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun., Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

ed by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 335. Dienſtag, den 2. Dezember 1823.

Berlin, vom 27. November.

Das Publikum wird darauf aufmerkſam gemacht, daß nach der allerhöchſten Verordnung vom 17. Jan. 1820, wegen künftiger Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens, zum Beſten des allgemeinen Tilgungsfonds mit dem 1. Jan. 1824 ein für allemal das Recht erloſchen iſt, Zinſen von Staatsſchulddokumenten zu fordern, welche den 17. Jan. bereits verfallen, und uneingezogen geblieben ſind.

Es liegen noch unabgehoben bei der Kontrolle der Staatspapiere, Zinskoupons von Staatsſchuldſcheinen Serie II., III. und IV., welche längſt fällige Zinſen, zum Theil vom 1. Jan. 1815 ab gerechnet, umfaſſen.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staatsſchuldſcheine werden daher erinnert, dieſe Zinskoupons bei gedachter Kontrolle gegen Vorzeigung der betreffenden Staatsſchuldſcheine, auf welchen die auszureichenden Zinskoupons abgeſtempelt werden müſſen, in Empfang zu nehmen.

Ebenſo zirkuliren noch Zinskoupons von Staatsſchuldſcheinen über längſt fällige Zinſen, zum Theile ſogar aus der Zeit vom 1. Jan. 1811 ab. Das Publikum wird aufgefordert, dieſe Koupons bei der Staatsſchuldentilgungskaſſe zur Auszahlung der darin verſchriebenen Zinſen einzureichen.

— Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks Danzig kann zu $152^{85}/_{1000}$ Quadratmeilen angenommen werden. Darauf befand ſich am 1. Januar 1823 eine Volkszahl von 294,803 Seelen. Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchſchnitt 1939 Menſchen auf die Quadratmeile.

— Dem Seidenfabrikanten Friedrich **Diergardt** in Vierſſen bei Crefeld iſt unterm 31. Oktober dieſes Jahres auf die Einführung einer vervollkommneten Sammetband-Maſchine ein Privilegium von fünf Jahren für die weſtlichen Provinzen der preußiſchen Monarchie ertheilt worden.

Baireuth, vom 24. November.

Die Reiſe Ihrer königl. Hoh. der Prinzeſſin Eliſe von hier nach Hof glich einem wahren Triumph-Zuge; allenthalben waren in den bedeutenderen Orten Ehrenpforten errichtet und das Volk drängte ſich, die geliebte Fürſtin zu ſehen.

In Hof war der königl. Prinzeſſin ein freudiger Empfang vorbereitet worden, indem die bis jetzt dort eingegangenen Unterſtützungs-Gelder, in der Summe von 30,000 fl. unter die dort Abgebrannten, nach der desfalls nach ihrer größereren oder geringeren Dürftigkeit entworfenen Klaſſifikation am Tage der erwarteten Ankunft vertheilt wurden. Den andern Tag früh acht Uhr überraſchten die Prinzeſſin Amalie und der Prinz Johann von Sachſen königl. Hoheiten die verehrte Reiſende mit ihrem Beſuche. Um 10 Uhr darauf, nach eingenommenem Frühſtück, verließen Höchſtdieſelben, in Begleitung Ihrer Frau Schweſter und des Prinzen Johann von Sachſen k. Hoh., Hof, um den Weg nach Schleitz weiter fortzuſetzen. Der königl. Staatsrath, Generalkommiſſär Freiherr von Welden, war nach der Grenze vorangeeilt, um im Namen des Vaterlandes dort die letzten Segenswünſche der ſcheidenden Fürſtin darzubringen. Eine große Ehrenpforte, nach der Architektur des Brandenburger Thors in Berlin, auf 18 koloſſalen Säulen ruhend, war dort erbaut worden, auf daß die verehrte Prinzeſſin — wenn Sie freudig dieſen Siegesbogen in der Königsſtadt ſelbſt betreten wird — ſich der Pforte erinnern möge, die Ihr die Liebe der Baiern hier am Austritt aus dem Vaterlande ſetzte. Die einfache Inſchrift:

„Sie ſey Eliſen die Pforte des künftigen Glückes“ drückte den allgemeinen Wunſch der Baiern aus. — Statt der Siegesgöttin, welche in Berlin die Triumphe der preußiſchen Waffen auf dieſe Pforte ſetzte, waren hier die vereinigten Namenszüge des fürſtlichen Paares, das allenthalben die Herzen durch ſeine Liebenswürdigkeit beſiegt! — Eine Eskadron Chevauxlegers ſchloß ſich an dieſe Pforte, wo die königlichen Staatsdiener und eine große Volksmenge die verehrte Reiſende erwarteten, welche hier anhielt, und mit ſichtbarer Rührung die Höchſtihr aus ergebenen Herzen gebrachten Worte huldvoll aufnahm.

Gleich jenſeits der baieriſchen Grenze wurde, zum erſten freudigen Gruß auf preußiſchem Boden, der Frau Kronprinzeſſin von Preußen von den Bewohnern des Kreiſes Ziegenrück ein Gedicht dargebracht.

Von der ſächſiſchen Grenze, vom 29. Nov.

„Nun wird — ſagt die Dorfzeitung — in Deutſchland bald ſo lieblich zu reiſen ſeyn, als in der Schweiz, wo alle Stunden weit anderes Geld gilt. Im Preußiſchen dürfen mit dem neuen Jahre keine fremden Scheidemünzen mehr angenommen werden; in Erfurt gelten ſchon vom 1. November an blos die bekannt

ten preußiſchen Silbergroſchen. In Gotha iſt hierauf jede fremde Scheidemünze, außer den königlich ſächſiſchen und weimariſchen verboten worden, und nun iſt unterm 10. dieſes Monats auch in Weimar verboten worden, andere als ſächſiſche und gothaiſche Scheidemünzen anzunehmen. Das wucherliche Einbringen fremder Münzen iſt ſtreng unterſagt. Bald wird der Klingelbeutel der einzige Ort ſeyn, wo man anbringen kann, was man hat. Dem Vernehmen nach ſoll aber im Jahre 1923 ein und derſelbe Münzfuß in ganz Deutſchland eingeführt werden.“

In demſelben Blatte lieſt man folgende ſeltene Anzeige:

„Ein gewiſſer — Herr, der . . . . . . nicht leicht zu verleihen pflegt, hat einem Schulzen eine anſehnliche Summe Ohrfeigen in groben Münzſorten vorgeſtreckt. Dieſer, der den Empfang nicht abläugnen will, bittet ſeinen Herrn Gläubiger, ihm bald Gelegenheit zu geben, wo er, der Schulze, ihm, dem — Herrn, das Kapital mit den landesüblichen Zinſen zurückzahlen kann.“

Mainz, vom 30. November.

Durch die Feſtlichkeiten, mit denen die hieſige kön. preuß. Garniſon die, in den öffentlichen Blättern auf geſtern angekündigte Vermählung JJ. kk. HH. des Kronprinzen von Preußen und der Prinzeſſin Eliſe von Baiern feierte, ward auch uns Gelegenheit, an dieſem für jeden Deutſchen ſo erfreulichen Ereigniß, welches den Bund zweier ſchönen Herzen beſtätigt, und eben ſo zwei hohe, dem Verein Deutſchlands angehörige Fürſtenhäuſer, wie zwei alte deutſche Volksſtämme noch inniger vereinigt, näheren Theil zu nehmen.

Schon vorgeſtern, am Vorabend des Feſtes, brachte das königl. preußiſche Offizierkorps in glänzendem Fackelzug vor der Wohnung des bei der Central-Unterſuchungs-Kommiſſion bevollmächtigten königl. baieriſchen Geheimenraths von Hörmann eine Abendmuſik, die erlauchte Braut in dem hier anweſenden erſten Beamten ihres Hauſes ehrend.

Geſtern Vormittag um 11 Uhr hatte die geſammte königlich preußiſche Beſatzung auf dem Schloßplatze große Parade, und Mittags vereinigte der Kommandant General-Major v. Müffling, die Generalität und die höhern Offiziere, die Chefs der Landes- und ſtädtiſchen Behörden, die Mitglieder der hier anweſenden Kommiſſionen und mehrere angeſehene Fremde zu einem Feſtmahl in den ſchönen Sälen des Kommandantur-Gebäudes. Das dem hohen Brautpaar dabei dargebrachte Lebehoch! gab der Donner des Geſchützes von den Wällen der Feſtung auch den Bewohnern der Stadt und Umgegend kund. Zu gleicher Zeit hatte ſich der übrige Theil des königlich preußiſchen Offizierkorps in den Sälen der Offizier-Speiſe-Anſtalt zu einem nicht minder fröhlich heiterm Mahle, zu welchem Deputationen von den Unteroffizieren und Soldaten jeder Kompagnie hinzugezogen waren, verſammelt, und auch der geſammten übrigen Mannſchaft der Garniſon wurden durch ihre Vorgeſetzten Gelegenheit und Mittel, ihre Becher deutſchen Weins auf das Wohl des hohen deutſchen Paars zu leeren.

Neuwied, vom 26. November.

Es gefiel der göttlichen Vorſehung, die verwittwete durchlauchtigſte Fürſtin Frau Marie Louiſe Wilhelmine zu Wied-Neuwied, geborne Gräfin zu Sayn-Wittgenſtein-Berlenburg, im 77ſten Lebensjahr, nach einer dreitägigen Krankheit, am 15. dieſes Monats in die Ewigkeit abzuberufen.

Paris, vom 27. November.

Rente 89. 70.

Telegraphiſche Depeſche.

Bayonne, den 23. Nov. 3 Uhr Abends.

Der Generalkommandant zu Bayonne an den Kriegsminiſter.

Se. k. H. der Hr. Herzog von Angouleme iſt um 11 Uhr Morgens über die Bidaſſoa gegangen. In dieſem Augenblicke zieht er in Bayonne ein, in Mitte der öffentlichen Freude und des Beifallrufes der ganzen Bevölkerung, die ſich hinzudrängt, um den Helden Frankreichs zu ſehen. Se. k. H. befindet ſich wohl.

— Der Streit über Gretry's Herz, einer von den wenigen Prozeſſen, die beide Theile ehren, iſt noch nicht entſchieden. Bekanntlich forderte Lüttich, die Vaterſtadt dieſes berühmten Tonſetzers, ſeine ſterblichen Ueberreſte zurück und Frankreich, das ſein Grab umſchließt, in dem ſein Talent Anerkennung gefunden, will ſeine verjährten Anſprüche nicht ſo leichten Kaufes aufgeben. Nach einem langen Schriftenwechſel über die Gerichtsbarkeit der verſchiedenen deshalb angerufenen Gerichte iſt die Sache vor die Präfektur der Seine und Oiſe, in deren Bezirk Gretry's Grab iſt, gekommen, die nun folgendes Urtheil gefällt hat:

„Art. 1. Es iſt kein Grund vorhanden, zu der Hinwegnahme von Gretry's Herz aus der Eremitage in der Gemeinde Enghien, wo es gegenwärtig aufbewahrt wird, die Befugniß zu ertheilen.

„Die Vorſtellung der Herren Kommiſſarien der Stadt Lüttich wird verworfen.“

Dieſer Beſchluß kann von den Betheiligten vor dem Miniſter des Innern und hernach im Staatsrath angefochten werden.

— Man verſichert, daß ein Verſuch gemacht worden, um Caſtaing das Mittel zu verſchaffen, ſich mit Hülfe eines Päckchens Gift, das ihm in einem Uhrgehäuſe war zugeſtellt worden, der Strafe der Geſetze zu entziehen. Die Aufſicht, die man über den Gefangenen hält, hat die Ausführung dieſes Vorhabens verhindert.

— Ein neuer Prozeß wegen Vergiftung, der dritte in ſehr kurzer Zeit, ſchwebt in dieſem Augenblicke vor den königl. Aſſiſen und erregt um ſo geſpanntere Theilnahme des Publikums, als Giftmord der feigſte und ſchrecklichſte von Allen iſt. Unbemerkt ſchleicht er in den Familienkreiß, kredenzt im Arme der Liebe, der Freundſchaft den Todesbecher, ſtößt den Vater, den Verwandten, der dem habſüchtigen Erben zu lange lebt, rücklings in die Grube und beſchleicht den Gatten in dem entweihten Ehebette. Von der letzten Art iſt der heute vor den Aſſiſen eröffnete Prozeß gegen die Wittwe Bourcier. Seit 1809 lebte mit ihr Etienne Bourcier in einer glücklichen Ehe, deren Frucht 5 Kinder waren; im Innern ſeines Hauſes beglückt, ließen auch ſeine äußern Verhältniſſe ihm nichts zu wünſchen übrig; ein einträglicher Handel mit Spezerei-Waaren warf ſo viel ab, daß er ſchon im nächſten Jahre hoffte, ſich den Geſchäften ganz entziehen und nur ſich und den Seinigen leben zu können. Da führte ſein Unſtern einen Griechen, Koſtolo, in ſein Haus, einen Abentheurer, der ſchon ſeit Jahren von einer Dame ſich unterhalten ließ, die jetzt zur harten Buße für ihre Verirrungen als Zeuge in dieſem Prozeſſe öffentlich wird erſcheinen müſſen. Die bisher unbeſcholtene Gattin Bourcier's fing an, in ihrer Pflicht zu wanken und — ſo groß kann die Verderbtheit menſchlicher Natur werden — erſt ſeit 13 Tagen war ſie in eine ſtrafbare Verbindung mit Koſtolo getreten, als ihr Gatte nach aller Wahrſcheinlichkeit durch ihre Hand fiel. Am 28 Juni nahm Bourcier, nachdem er an dieſem Morgen mit ſeiner Gattin getändelt und geſcherzt und in beſonders heiterer Laune aufgeſtanden war, ſein Frühſtück, das in einer Reißſuppe zu beſtehen pflegte. Dieſe wurde an dieſem Tage, wie gewöhnlich, von der Magd bereitet und hereingebracht. Sie pflegte ſich und den Kindern etwas davon zurückzubehalten; ſo auch diesmal. Magd und Kinder aßen von der Suppe und befanden ſich wohl dabei; nicht ſo Hr. Bourcier. Kaum hatte er einen Löffel voll aus der Suppenſchüſſel gegeſſen, bei welcher ſeine Frau nur einen Augenblick allein geblieben war, als er ſich über den ſchlechten Geſchmack beklagte und die Magd deshalb zur Rede ſtellte. Sie verwunderte ſich und bemerkte, die Suppe müſſe eher beſſer ſeyn wie gewöhnlich, indem ſie ein Ey mehr als ſonſt daran gethan habe.

Digitized by Google

Bourcier nahm noch einige Löffel voll, mußte ſich aber auf der Stelle brechen. Kurz, er wurde gleich darauf ſo krank, daß er am 30. Juni um 4 Uhr Morgens den Geiſt aufgab. Frau Bourcier hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihn unter die Erde zu bringen. Sie weigerte ſich, die Oeffnung der Leiche vornehmen zu laſſen, worauf die Aerzte angetragen hatten. Koſtolo war während Bourcier's Krankheit beſtändig im Hauſe geweſen; er ſtarb in ſeinen Armen. Die eigenen Umſtände, welche dieſen Todesfall begleiteten, weckten die Aufmerkſamkeit der richterlichen Behörde.

Den 30. Juli befahl der Criminalprokurator die Ausgrabung der Leiche, die von allen herbeigerufenen Zeugen erkannt wurde. Eine Leichenunterſuchung wurde durch die Herren Doktoren Orfila, dem berühmten Toxologen, und Gerdy vorgenommen. Der Magen ſowohl, wie eine braune Flüſſigkeit, die ſich in deſſen Nähe befand, wurden herausgenommen. An den Wänden der Eingeweide hingen kleine Körnchen feſt, die man ſogleich als weißen Arſenik erkannte. Nach genauer Unterſuchung erklärten die Aerzte, daß in dem Magen und den Gedärmen ſich genug Arſenik fände, um den Tod herbeigeführt zu haben.

Diejenigen Aerzte, die über die Krankheits-Geſchichte vernommen wurden, haben gleichfalls ausgeſagt, daß Bourcier beſtimmt durch Arſenik geſtorben ſey. Sofort wurde die Anklageakte entworfen und die Angeſchuldigte vor eben die Aſſiſſen berufen, welche kaum vor acht Tagen die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ein ſchreckliches Verbrechen geheftet hatten; ein Freund war dort angeklagt, mit kaltem Blute ſeine Freunde vergiftet zu haben. Heute erſchien eine Frau vor Gericht, des nämlichen Verbrechens gegen den Mann angeklagt, mit welchem Religion und Geſetze ſie vereinigt hatten, und als ihr Mitſchuldiger derjenige, für welchen ſie ihre Pflichten als Gattin verletzt hatte. Es hatte dieſe peinliche Rechtsſache, die glücklicher Weiſe ſelten in der Geſchichte der Kriminalprozeſſe iſt, eine Menge Zuſchauer vor den Aſſiſſenhof herbeigezogen, unter denen man eine große Anzahl Frauen bemerkte. Die Angeklagten wurden um 10½ Uhr hereingeführt. Frau Bourcier war in tiefe Trauer gekleidet; ein langer ſchwarzer Schleier verbarg ihr Geſicht; dem ungeachtet konnte man wahrnehmen, wie niedergeſchlagen ſie war. Koſtolo iſt groß und wohl gebaut, hat regelmäßige Geſichtszüge, eine hohe Stirne und einen feſten Blick, in dem aber doch viel Sanftes liegt. Als die Angeklagten, wie gebräuchlich, namentlich aufgerufen wurden: konnte die Wittwe Bourcier einige Minuten lang nicht antworten, ihre Stimme wurde durch Schluchzen erſtickt. Vom Herrn Präſidenten ſich zu beruhigen ermuntert, brachte ſie endlich unter lautem Weinen mit Mühe die Worte hervor: ſie heiße Magdalena Bodin und ſey 34 Jahre alt.

Koſtolo antwortete mit wohlklingender Stimme und feſtem Tone: er heiße Nikolaus Koſtolo, ſey 30 Jahre alt und aus Konſtantinopel gebürtig.

Nach Verleſung der Anklageakte verkündigte der Herr Präſident, dem Gebrauche gemäß, den Angeklagten, daß ſie die gegen ſie angebrachten Anſchuldigungen ſogleich vernehmen würden. Koſtolo rief aus: „Ich bin unſchuldig, ich fürchte nichts!“

Der Herr Präſident ließ Koſtolo wegbringen, um die Wittwe Bourcier ins Verhör zu nehmen.

Als dieſe aufgerufen wurde: erklärte ſie, Koſtolo einen Monat vor dem Tode ihres Gatten kennen gelernt zu haben.

Der Präſident. Haben Sie vertrauliche Verbindungen mit Koſtolo gehabt?

Die Angeklagte ſtockte und antwortete nicht.

Der Präſident. Eine ſchwere Anklage laſtet auf Ihnen. Alle Rückſichten der Delikateſſe und der Eigenliebe ſind in Ihrer Lage am unrechten Orte.

Nunmehr geſtand die Angeklagte, Verbindungen mit Koſtolo gehabt zu haben.

So wurde die erſte Gerichtsſitzung in dieſem merkwürdigen Prozeſſe eröffnet, von deſſen weiterem Verlaufe wir in einem, nichts weſentliches übergehenden Auszuge unſere Leſer in Kenntniß zu ſetzen gedenken.

Liſſabon, vom 17. November.

Unſere officielle Gaceta enthält ein merkwürdiges königliches Dekret. Der Eingang lautet alſo:

„Es iſt zur Kenntniß Sr. Majeſtät gekommen, daß einige portugieſiſche Unterthanen, die ſich ins Ausland geflüchtet, die Abſicht haben, Zeit- oder Schmähſchriften in ihrer Mutterſprache zu ſchreiben, zu dem verbrecheriſchen Zwecke, irreligiöſe und aufrühreriſche Lehren im Königreiche zu verbreiten.

Um dieſen ſtrafbaren Ränken zuvorzukommen, verbietet der König jedem Eingebornen und jedem in ſeinem Staate wohnenden Fremden, irgend eine Art Zeitſchriften, die von Außen herkommen, ohne ſeine ſpezielle Erlaubniß anzunehmen.

Ein jedes Individuum, in deſſen Hände dergleichen Schriften fallen würden, iſt gehalten, ſie auf der Stelle dem General-Polizei-Intendanten zuzuſtellen. Im entgegengeſetzten Falle hat er eine Geldſtrafe von 480 Milreas (ohngefähr 3000 Fr.) verwirkt. Ueberdies ſoll der Uebertreter dieſes Verbots, wenn er ein Portugieſe iſt, eine Gefängnißſtrafe von 6 Monaten erleiden; iſt er aber Ausländer: ſo ſoll er auf der Stelle aus dem Königreiche verwieſen werden. Die Geldſtrafe fällt dem Denuncianten zu, deſſen Name, wenn er es wünſcht, verſchwiegen bleiben ſoll.“

London, vom 24. November.

3 pCt. Konſ. 84¼; id. auf Rechnung 84⅛; — ſpan. Obligationen 26⅛.

— Der Sekretär der Geſellſchaft von Schiffsrhedern hat geſtern, auf das Verlangen mehrerer Kaufleute, die nach Südamerika handeln, eine Zuſammenkunft mit den Miniſtern gehabt. Sie wünſchten mit Beſtimmtheit zu erfahren, ob es wahr wäre, daß Frankreich entſchloſſen ſey, Spanien zur Wiedereroberung ſeiner Kolonien behülflich zu ſeyn.

Die Miniſter antworteten höchſt befriedigend und beſtimmt, daß nicht der mindeſte Vorwand ſtatt finde, der franzöſiſchen Regierung ein ſolches Vorhaben beizumeſſen.

— Das Morning-Chronicle hatte gemeldet, daß die brittiſche Regierung ſofort Kommiſſarien nach Madrid ſchicken würde, um daſelbſt zu erklären, daß, wenn der ſpaniſche Hof nicht auf der Stelle die von den Kortes ertheilten Verſprechungen, den engliſchen Handelsſtand für die von ihm durch die ſpaniſchen Seeräuber erlittenen Verluſte zu entſchädigen, in Erfüllung brächte, England wohl die Mittel zu finden wiſſen würde, ſich ſelbſt bezahlt zu machen.

Der Courier antwortet dem radikalen Zeitungsſchreiber:

„Dieſe nachdrücklichen Maaßregeln exiſtiren nur in den Träumen des Morning-Chronicle. Nichts überdies würde ſie nöthig machen, denn niemals wurde eine Unterhandlung unter friedlichern Anzeigen eröffnet, als die, welche dieſerhalb zwiſchen unſerm und dem ſpaniſchen Hofe angeknüpft worden.“

— Auf den Artikel in dem Journal des Debats, in welchem der engliſche Courier nicht länger mehr für ein offizielles Journal erklärt wird, ſagt letzteres Blatt: „Wir wollen dem Journal des Debats ſeine höhere Kunde über unſere eigenen Angelegenheiten nicht ſtreitig machen. Was wir ſind oder was wir nicht ſind, muß aus demjenigen was wir thun, hervorleuchten, und es iſt unmoglich, nicht die Wirkung zu bemerken, die unſere Artikel über Südamerika erzeugt haben.“

— Man lieſt im Leeds Intelligencer folgende Anekdote: „Letzten Sonnabend den 8. Nov. wurde der Gaſthof der Union zu Briggate durch die Erſcheinung eines großen ſchwarzen Bären plötzlich in großen Schrecken geſetzt, der ganz majeſtätiſch in den Vorplatz hereinkam, wo eine alte Frau Nüſſe und Honigkuchen verkaufte. Das Thier, ging ſodann in das

Digitized by Google

Comptoir und von da in die Küche, wo es eine Verwirrung anrichtete, die leichter zu begreifen als zu beschreiben ist; die darin befindlichen Personen sprangen über Tische und Stühle, warfen Gläser und Casserole um und stürzten sich, einer über den andern, nach einem anstoßenden Zimmer, dessen Thür sie verrammelten. Glücklicherweise kam der Herr des Bären, welcher zu der Menagerie der Herren James und Wombwell gehört, ihnen zu Hülfe, und führte das Thier in einen benachbarten Stall.

London, vom 25. November.

Die span. Bons sind heute um 1 pCt. gefallen.

— General Mina ist in Plymouth angekommen, und zwar, wie man mit Verwunderung bemerkte, auf einem französ. Kriegsschiffe.

— Ein Handelshaus in Cheapside hat von dem nur angekündigten, aber noch nicht einmal beendigten neuen Romane Sir W. Scott's: „Der St. Ronalds-Brunnen" bereits 7000 Exemplare im Voraus verkauft.

— Am verflossenen Samstage hat der von dem Kapitän Parry mitgebrachte Eskimo seine Geschicklichkeit in Führung seines Kanots gezeigt, das aus den Fellen eines Seehundes gemacht ist und nur 18 Pf. wiegt. Unsere Matrosen waren nicht wenig erstaunt, zu erfahren, daß ein einzelner Mann auf diesem gebrechlichen Fahrzeuge allen Gefahren der nordischen See trotzt. Mitten unter seinen Evolutionen erlegte der Eskimo mit seinem Wurfspieße ein halbes Dutzend Enten, die um ihn herumschwammen.

— Als man den Urheber des Negeraufstandes in Demerary, Quamina, der sich um keinen Preis ergeben wollte, getödtet hatte, fand man eine Bibel bei ihm, in welcher das 8. Kap. Joh. bezeichnet war.

Smyrna, vom 18. Oktober.

(Fortsetzung.)

Der Schiffskapitän Hr. v. Rigny ist so eben mit der Fregatte Medea, nach einer mehr als einmonatlichen Fahrt im Archipelagus, wieder nach Smyrna zurückgekommen. Die Schiffsstation, die er kommandirt, hat dem Handel und der Menschheit neue Dienste geleistet. Als Hr. v. Rigny am 15. September Naxos berührte, erfuhr er, daß ein französisches Schiff von einem griechischen Kaper in den Gewässern von Santorin angehalten worden. Er begab sich unverzüglich dorthin und war glücklich genug, sich am nämlichen Tage des griechischen Kapers und eines andern Fahrzeuges zu bemächtigen, worauf die Ladung des weggenommenen Schiffes gebracht worden war. Er begab sich sofort nach Hydra und nachdem erwiesen worden, daß der französische Kapitän türkische Ladung geführt und vollkommen Unrecht habe, setzte er nach sorgfältigen Erwägungen und auf die dringenden Bitten des Fürsten Maurokordato, der selbst an Bord der Medea kam, den Korsaren in Freiheit. Allein er gab mit Nachdruck zu erkennen, daß, wenn er es auch den griechischen Kreuzern gestatte, die nach einem blokirten Punkt ihre Richtung nehmenden französischen Schiffe wegzuweisen, er niemals erlauben würde, daß Ladungen unter dem Schutze der Flagge Sr. Maj. angetastet würden.

Motive der Menschlichkeit und die Hoffnung, einigen Einfluß auf die Ereignisse des Krieges zu üben, bewogen ihn nachmals, sich der griechischen Regierung zu nähern, die zu Salamin ihren Sitz hat; und so wie er vom Kapudan-Pascha die Freiheit mehrerer Christensklaven ausgewirkt hatte, so erlangte er auch von den Griechen die Freilassung der Muselmänner, Weiber und Kinder, die sich damals in ihrer Gewalt befanden. Durch wiederholte gute Dienste gelang es auf diese Weise der französischen Station die Uebel eines nur zu grausamen Krieges zu lindern. Nach und nach sind bei beiden kriegführenden Theilen Vergleiche dieser Art zur Gewohnheit geworden; sie wenden sich an jene Station, um sie zu bewirken und unter Bürgschaft zu nehmen, und diese der Flagge des Königs erwiesene Achtung muß nothwendiger Weise für die Zukunft noch bedeutendere Resultate herbeiführen.

Als Hr. v. Rigny bei dem Kap Ose vorbeifuhr, hatte er das Glück, sich Lady Strangford (deren Ankunft in der Quarantaine zu Marseille die O. P. A. Z. gemeldet) nützlich und angenehm zu erweisen. Da der englische Kauffahrer, der sie nach Marseille geleitete, einige Besorgnisse wegen seiner Fahrt durch die Meerenge hatte, so erhielt die Brigg, der Silene, Befehl ihn unter Bedeckung zu nehmen.

Frankfurt, vom 1. Dezember.

Vorgestern ist der im vorigen Jahre aus Brasilien nach Wien gebrachte Botocude mit einem k. k. östreichischen Kabinetskuriere, dem die sorgfältigste Pflege dieses Wilden empfohlen ist, auf der Rückkehr nach Brasilien hier durchgekommen. Er entsagt allen Freuden und Genüssen des civilisirten Europäers, um in seine Wälder zurückzukehren, wohin eine unheilbare Sehnsucht den freien Sohn der Natur zurückruft. Frau und Kind waren bereits aus Gram gestorben, und auch er würde ihnen bald gefolgt seyn, wenn nicht der milde Kaiser befohlen hätte, daß der Arme seiner Freiheit, seinen Wäldern zurückgegeben werden solle. Er hat einige deutsche Worte gelernt und läßt sich, jedoch mit sichtbarem Widerwillen, den Zwang europäischer Kleidung gefallen. Er ist still, theilnahmlos, wie es scheint, in tiefe Trauer versenkt; nichts reizt seine Wißbegierde, nichts nimmt seine Aufmerksamkeit in Anspruch; nur ein Gedanke erfüllt ihn: das Vaterland.

Krapp, Red.

Damit die resp. Herren Abonnenten der auswärts erscheinenden Zeitungen und Journale in dem fortlaufenden Bezug derselben keine Unterbrechung erleiden: siehet sich die unterzeichnete Expedition veranlaßt, das ergebene Ersuchen zu stellen, die Zeitungs-Bestellungen auf das Jahr 1824 bei Zeiten, und zwar für die russischen, englischen und italienischen bis zum 15., für alle übrigen Zeitungen und Journale bis zum 20. Dezember schriftlich an die unterzeichnete Expedition gelangen zu lassen, indem das Abonnement für alle fremde Zeitungen, welche nicht wieder schriftlich abbestellt werden, mit dem neuen Jahre aufhört.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

[2377] Edikt alladung.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe des gewesenen Herrn Senators und Stadt-Kämmerei-Sekretärs G. Spelthöfel zu Göttingen, Henriette Julie Wilhelmine, gebohrne Oelmann, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb drei Wochen bei unterzeichnetem Gerichte vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß dieser Nachlaß an die bereits legitimirten Intestat-Erben, und zwar so viel den außerhalb wohnenden derselben betrifft, ohne Kaution verabfolgt werden soll. Frankfurt den 22. Oktober 1823.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff u. Direktor.

Hartmann, 1. Sekr.

[2535] Niederlage von Eiderdunen, dänischen Bettfedern, Roßhaaren und Seegras.

Von diesen Artikeln, in vorzüglicher Qualität, habe ich frische Zusendungen erhalten und kann sie zu den billigsten Preisen erlassen.

H. F. D. Schwahn,
auf dem Markt in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 336. Mittwoch, den 3. Dezember 1823.

Wien, vom 26. November.

Neuerdings ſind wieder zwei nicht unwichtige Erfindungen patentiſirt worden:

1) eine Erfindung einer ganz neuen Gattung von Shawls, die an Schönheit die Türkiſchen weit übertreffen, auf beiden Seiten getragen werden, und auf jeder Seite eine andere Farbe mit Deſſeins haben können, von denen man zwei Stücke zugleich auf einem Werkſtuhle zu fabriziren im Stande ſey, die nicht ausgeſchnitten werden, und wobei man ferner zu zwei Stücken nur ſo viel Broſchirwolle als zu einem brauche, der Arbeiter aber nur mit einem Fuße arbeiten könne;

2) die Erfindung einer einfachen und dauerhaften Vorrichtung bei den Trompeten- und Horn-Inſtrumenten, welche im Weſentlichen darin beſtehe: 1) daß man auf dieſen Inſtrumenten, wie auf andern Blas-Inſtrumenten, alle diatoniſchen und chromatiſchen Töne hell und leicht den Naturtönen gleich hervorbringen könne; 2) daß die Scala von zwei oder drei Trompeten- oder Horn-Inſtrumenten in einem Inſtrumente vereinigt werden konnte, mithin der Blaſende die Naturtöne zweier ganzer Tonarten gewinne; 3) daß nur zwei Klappen nöthig ſeyen, und hierdurch der Kavallerie-Trompeter eine Hand zur Lenkung des Pferdes ganz ununterbrochen frei behalte, auch nur eine Trompete zu allen möglichen Muſikſtücken bei ſich zu haben brauche; 4) daß Jeder, der auf der Trompete oder auf dem Horne beſitzt, die einfache und leichte Behandlung der neuen Vorrichtung binnen wenigen Stunden lernen könne; 5) daß die vielen dumpfen Töne des Hornes in hellklingende Naturtöne verwandelt ſeyen, der ſchnarrende Ton der Klappentrompete veredelt, bei der Poſaune aber das lange Ausziehen des Zuges erſpart werde.

Augsburg, vom 30. November.

Die Frau Herzogin von St. Leu iſt am 5. d. zu Bologna angekommen, wo Sie einige Wochen verweilen wollte. Sie bringt ihren älteſten Sohn, der nach der Schweiz zu einem Beſuche zu Ihr gekommen war, nach Rom zurück, und führt ihren zweiten Sohn eben dahin, um ſeine Familie zu ſehen. Sie wird den Winter in Rom zubringen, aber wir erwarten Sie auf den Frühling in Augsburg zurück.

Karlsruhe, vom 29. November.

Se. k. H. der Prinz Guſtav (Sohn des ehemaligen Königs von Schweden) iſt geſtern, in Begleitung des k. k. Kammerherrn v. Polier und des Rittmeiſters v. Strauß, nach Italien abgereiſt, wo Sie den Winter zuzubringen gedenken.

— Das geſtrige großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält:

Eine höchſtlandesherrliche Verordnung vom 13. Nov., vermöge deren das Verheuren oder Vermiethen der Partialobligationen von Staatsanlehen, als ein Glücksſpiel, bei welchem Gewinn und Verluſt davon abhängt, ob die geheuerten Nummern bei Ziehung der Partialobligationen herauskommen, in Gemäßheit des Geſetzes vom 3. Okt. 1811 gegen die Geldlotterien, gleichfalls und zwar bei Vermeidung von 100 Tblrn. Strafe für die Intereſſenten und eben ſo viel für die Kollektanten verboten wird.

Paris vom 28. November.

Es ſind die verſchiedenen Korps beſtimmt worden, welche bei dem Einzuge Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Angouleme in Paris, am 2. des folgenden Monats, deſſen Begleitung bilden ſollen. 28 Schwadronen, 18 Bataillons, 4 Schwadronen Artillerie nebſt ihren Stücken werden Se. k. H. begleiten.

Der Prinz wird zu Rainbouillet übernachten und ſich von dort aus nach Paris zu der für den Einzug beſtimmten Stunde begeben.

Aſſiſen.

(Fortſetzung.)

Nach einer weitläufigen Vernehmung über ihr Verhältniß zu Koſtolo und den Grad der Vertraulichkeit deſſelben wurde die Wittwe **Bourcier** wegen aller Umſtände in Betreff des für ihren Gatten am 28. Juni bereiteten Frühſtücks befragt. Ihre Antworten auf eine Menge Fragen beſchränkten ſich dahin, daß der Reiß in der Küche von Joſephine Blin zubereitet worden. Während der Zeit plauderte Bourcier, vor dem Comptoir ſtehend, mit ſeiner Frau. Die Wittwe Bourcier berührte nicht die Caſſerolle, welche die Köchin, wie gewöhnlich, in das Schlafzimmer brachte und auf den Sekretär ſtellte. Bourcier that ſelbſt Reiß auf ſeinen Teller. Bourcier nahm nur vier Löffel

Digitized by Google

voll; er rief seine Frau und sagte, der Reiß habe einen giftigen Geschmack. Die Angeklagte kostete davon und fand ihn gut. Die Köchin kam hinzu; das Erbrechen wurde immer stärker; man wollte ihm ein Glas Zuckerwasser geben; die Wittwe Boureier that aus Versehen Weingeist statt Orangenblüth-Wasser hinein; das Erbrechen nahm zu und hierauf schien der Kranke Linderung zu fühlen. Die Wittwe Boureier, welche ähnliche Zufälle bei ihrem Manne schon früher gesehen zu haben behauptet, befremdete, wie sie sagt, sein Uebelbefinden nicht. — Sie hatte jedoch dem Arzte Bordot nichts davon gesagt. Gegen die Oeffnung des Leichnams habe nicht sie, sondern die ganze Familie sich widersetzt, weil solche für unnöthig gehalten wurde. Kostolo habe ihr 14 Tage nach dem 28. Juni zwar Heirathsanträge gemacht, allein sie ihm keine bestimmte Zusage gegeben, sondern ihn auf die Zukunft vertröstet. Dies Benehmen ihrer Seits sey keineswegs durch die ihr von den Aerzten Bordot und Tartra ertheilten Warnungen wegen Argwohns der Vergiftung und der deshalb vom königl. Prokurator beabsichtigten Anklage veranlaßt worden, die sie überdies in Abrede stellte; auch behauptete sie aus diesem Grunde keineswegs Kostolo's häufige Besuche abgewiesen zu haben, obwohl sie solches bei der Instruktion des Prozesses eingestanden.

Frage. Aus dem Berichte der Kunstverständigen geht hervor, daß Ihr Gatte augenfällig an der Wirkung des Giftes gestorben ist; und doch führt kein Umstand auf die Vermuthung, daß er sich selbst vergiftet habe.

Antwort. Gewiß hat er sich nicht selbst vergiftet.

F. Auch kann es nicht das Werk eines Zufalls seyn. Hegen Sie gegen irgend Jemand Verdacht, Vermuthungen? Ihr Vortheil erfordert es, solche anzugeben.

A. Könnte ich dergleichen Aufschlüsse geben, so hätte ich nicht bis jetzt damit gewartet. Boureier hatte niemals Feinde; ich weiß nicht, daß er je Einem etwas zu Leide gethan.

F. Welche feindliche Hand hat denn Gift in die Suppe gethan?

A. Ich kann nicht glauben, daß die Suppe vergiftet gewesen; ich habe davon eben so viel und sogar mehr, als mein Mann, gegessen; ich würde dasselbe Uebel empfunden haben.

Kostolo wurde hereingerufen.

Frage. Seit wann wohnen Sie in Frankreich?

Kostolo. Es werden bald 6 Jahre seyn. Ich kam wieder zurück, nachdem ich in Griechenland gegen meine Feinde, die Turken, gefochten hatte. Ich kam nach Frankreich zurück, um Widerstandsmittel zu sammeln, weil ich das Herz der Franzosen hinlänglich kenne, um gewiß zu seyn, daß sie uns die Mittel verabreichen würden, um die Ermordung der Christen im Vaterlande zu verhindern.

F. Haben Sie nicht einmal Boureier und seinem Freunde Rousselot erzählt, daß Sie sich auf einem Schiffe befunden, das die Engländer zurückbehalten hätten?

A. Dies war kein Schiff, sondern eine kleine Barke. Ich begab mich nach der Insel St. Maura mit 45 Griechen, deren Anführer ich war. Die Engländer wollten uns nicht abgehen lassen. Ich sagte zu ihnen: erlauben sie mir wenigstens, mich nach Missolunghi zu begeben; sie wollten es nicht. Hierauf entfloh ich mit 5 Mann auf einem kleinen Kanot; die Engländer schossen zuerst eine Flinte und hernach eine Kanone auf uns ab . . . Ich sagte hierauf zu meinen Gefährten: wir haben weder Lebensmittel, noch Wasser, noch sonst etwas, noch irgend ein Mittel zum Widerstande; deshalb wenderen wir uns nach der Seite von Ancona und so kam ich nach Frankreich zurück.

Auf die Frage über den Ursprung seiner Bekanntschaft mit Herr und Frau Boureier behauptet Kostolo, daß diese Frau selbst seine Bekanntschaft gesucht und ihm ihre Dienste angeboten. „Sie wären — soll sie gesagt haben — nicht der Erste, dem ich eine Stelle verschaffte; es kommen viele Fremde hierher, denen ich Sie empfehlen könnte.“ Auf diese Weise kam ich öfters zu Herrn Boureier, der mich immer sehr höflich empfing. Fr. Boureier sagte zu mir: „Wenn Sie Geld brauchen: so will ich Ihnen welches borgen, bis sie solches aus Ihrem Vaterlande erhalten haben, — 100, 200 Franken, wie Sie es wollen.“ Ich sagte: „Nein, Madame, ich bedarf kein Geld; ich habe so viel, als ich brauche.“ Als ich bei dem Kinde von Herrn Boureiers Nichte Pathenstelle vertrat, gab sie mir zum erstenmale 200 Franken; überhaupt hat sie mir 650 bis 680, nahe an 700 Franken geborgt.

Wittwe Boureier. Ich habe ihm höchstens 350 Franken gegeben.

Kostolo. Sie irren sich, Madame, Sie haben mir, bevor Ihr Gatte gestorben (*avant très mort*) 200 und hernach 150 Franken gegeben, und darauf haben Sie mir 14 Tage nach seinem Tode durch M. Larcheveque 150 Fr. geschickt, ein anderes Mal 130 Franken und in der Folge 40 bis 50 Franken; dies macht beinahe 700 Franken. Ich erkläre die Wahrheit.

Ernsthafte Heirathsanträge vor oder nach dem Tode des Herrn Boureier gemacht zu haben, stellte Kostolo gänzlich in Abrede.

F. Sie haben die Nacht vom Sonntag auf den Montag bei dem Kranken zugebracht?

A. Ja, M. Boureier hat mich darum.

F. Sie haben dem Kranken die Tränke eingegeben?

A. Nein, mein Herr, Madame hat ihm zu trinken gereicht.

Wittwe Boureier. Sie gaben ihm das Lindenblüth-Wasser.

Kostolo. Wie wäre das möglich, Madame; nein, Sie. (Bewegung.)

Wittwe Boureier. Ich machte das Lindenblüth- und das Orangenblüth-Wasser zurecht, und Sie ließen es ihn trinken.

Kostolo. Das ist möglich.

F. Theilten Sie nicht dem Herrn Tupié, einem jungen Eleven der Medizin, der mit Ihnen beim Kranken wachte, einigen Verdacht mit, daß Boureier könnte vergiftet worden seyn?

A. Ich bemerkte, daß seine Nägel ganz blau waren; daß er ganz gelbe Flecken auf dem Körper hatte; ich errinnerte mich, das Nämliche an dem Körper des Prinzen Kallimachi gesehen zu haben, als er in meinem Vaterlande vergiftet wurde.

F. Sagten Sie nicht auch der Frau Boureier, Sie hätten geträumt, ihr Mann sey an Gift gestorben?

A. Ich erinnere mich nicht, einen solchen Traum gehabt zu haben.

Wittwe Boureier. Herr Kostolo sprach mit mir von diesem Traume am nämlichen Abend; er sagte mir, daß er während der Nacht von einer ängstlichen Vorstellung gequält worden; er sehe meinen Gatten durch Vergiftung sterben, in Mitte schrecklicher Leiden. Diesen Traum hat er mir erzählt.

Auf die an Kostolo gerichteten Fragen über seine Verhältnisse zu Frau Boureier stellte er in Abrede, jemals die Absicht gehabt zu haben, eine Frau zu heirathen, die er nie geliebt. Er erklärte sich im Allgemeinen mit so wenig Schonung über seine Verhältnisse zu ihr, daß ihm seine Niederträchtigkeit einen Verweis von Seiten des Präsidenten zuzog und den größten Unwillen unter den Zuhörern erweckte, worauf derselbe, zu diesen sich wendend, unter Thränen und Schluchzen ausrief: „Ich bitte Jedermann deshalb tausendfältig um Verzeihung.“ (Ein französisches Blatt macht hierbei die etwas alberne Bemerkung: **heureusement, cet homme n'est pas français**, was um so sonderbarer klingt, als gerade die französischen Blätter fast täglich mit Kriminalprozessen der empörendsten Art angefüllt sind.)

Auf die Frage des Präsidenten an die Wittwe Boureier, warum sie sich beeilt, die Casserolle zu reinigen, als ihr Mann den Reiß schlecht gefunden?

Digitized by Google

antwortete sie: „Ich wusch die Casserolle, um meinem Manne, der viel auf Reinlichkeit hielt, zu zeigen, daß dieselbe gut verzinnt sey.“ Hierauf werden die Aerzte vernommen, die die Leiche geöffnet, wonach der Präsident sich an Herrn Toupié, einen jungen Mediziner, der die letzte Nacht bei dem Sterbenden wachte, mit der Frage wendete:

Hat man dem Kranken irgend einen Arzneitrank gegeben?

Hr. Toupié. Blos einmal, und auf der Stelle zeigte sich ein starkes Zucken auf dem Gesichte des Kranken.

Der Präsident. Und ging dieses Zucken unmittelbar seinem Tode voraus?

Hr. Toupié. Ja, mein Herr! dieser Zufall kam nur sonderbar genug vor.

Auf die Frage über das Benehmen der Wittwe Bourcier beim Ableben ihres Gatten, erklärte ebenderselbe Zeuge, daß ihr zu wiederholtenmalen übel geworden sey, daß sie häufige Thränen vergossen und großen Schmerz gezeigt habe. (Forts. folgt.)

Madrid, vom 22. November.

An dem Tage, wo der Rath von Castilien die Ehre hatte, zum Handkusse zugelassen zu werden, hielt der Präsident dieses Raths folgende Rede an Se. M.:

„Sire! Welcher Augenblick ist für uns glücklicher als der, wo durch die Tapferkeit und Geschicklichkeit der Truppen des weisen Monarchen von Frankreich die Fesseln zerbrochen wurden, welche Ruchlosigkeit und Aufruhr Ewr. Maj. angelegt hatten! Ihre Rückkehr in die Mitte Ihrer getreuen Unterthanen von Madrid ist glänzender gewesen, als zu dem Zeitpunkte, wo Sie uns, nach dem Sturze des anmaßlichen Anordners der Schicksale Europa's, wiedergegeben wurden.

„Der Rath von Castilien hat wegen der hohen Funktionen, womit er bekleidet ist, es ganz insbesondere empfinden müssen, von welchem großen Werthe für die Monarchie die Gegenwart eines Souveräns ist, der von einem so reinen und so beharrlichen Eifer für deren Ruhm und Glück beseelt ist.“

— Bekanntlich ließ am Tage vor dem Einzuge des Königs in Madrid der Polizei-Direktor alle ehemaligen Mitglieder der Munizipalität verhaften; unter ihnen befand sich auch der Marquis de Santa-Cruz. Se. Maj. hat Befehl gegeben, ihn auf der Stelle in Freiheit zu setzen.

— Der König, unser Souverain, hat den Marquis de Lazan, als Vizekönig von Navarra und Präsidenten des königlichen Raths, wozu ihn die Regentschaft ernannt hatte, bestätigt.

— Se. Maj. hat, um die Verdienste, die glänzenden Dienste und die gegen Ihre Person bewiesene Treue des Mareschal-de-Camp Nuzurio de Eguia zu belohnen, denselben zum General-Kommandanten der Provinz Tuy ernannt.

— Einige Soldaten vom Bataillon Constitucion, das zu Ballesteros Armee gehörte, hatten am 19. zu Medina del Campo Unruhen gestiftet und Böswillige wollten dies benutzen, um alle Korps des nämlichen Ursprungs, als geneigt zur offenen Empörung, darzustellen. Allein weit entfernt davon, haben Ballesteros Offiziere selbst die Ruhe wieder hergestellt und die Ruhestörer bestrafen lassen. Ueberdies wird diese kleine Armee ganz in der Nähe von vortrefflichen Truppen beobachtet, die sie ihre Verwegenheit theuer würden bezahlen lassen. (Restaur.)

— Das Armeekorps des Generals Quesada hat dem Könige eine Adresse überreicht, worin es unter andern heißt:

„Lange währe Ihre Regierung und kein Gewölk möge den politischen Horizont Spaniens verdunkeln! Die Revolutionärs, die Aufrührer, endlich diejenigen, welche ohne die Tapferkeit der franzöſ. Armee, ohne die Großherzigkeit der Bourbonen, die den Dolch ihren Händen entriß, Königsmörder geworden wären, mögen gegenwärtig bei dem Anblicke dessen zittern, was von einem Ende der Halbinsel bis zum andern vorgeht!“

London, vom 26. November.

Die Konsols hatten keine Schwankungen erfahren; sie standen 84 1/4 und 3/8. Die spanischen Bons (1821) waren im Laufe des Tages von 27 auf 28 1/4 gestiegen; allein sie waren plötzlich wieder um 1/4 pCt. heruntergegangen. Dieses Steigen der spanischen Effekten schreibt man dem Gerüchte zu, der russische Gesandte zu Madrid habe eine Konferenz mit dem Könige gehabt, der die Absicht geäußert, die Anleihe der Kortes anzuerkennen.

— Der Star vom 26. meldet, daß Arguelles und vier andere Mitglieder der Kortes zu London angekommen sind.

Nach einem Schreiben ohne Datum aus Vera-Cruz meldet dasselbe Blatt, daß es daselbst Händel zwischen den Einwohnern der Stadt und den Truppen des Schlosses Saint-Jean gegeben habe. Alles zeigt einen nahen Bruch an, und daß in Kürze auf diesem Punkte Ereignisse statt finden werden. Es ist wahrscheinlich, daß die mexikanische Regierung den Hafen von Vera-Cruz sperren wird.

— Nachrichten aus Murfreesborough, der Hauptstadt von Tennessée, melden, daß der General Jackson zum Präsidenten der Vereinigten-Staaten, gegen H. Williams, mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gegen 25 erwählt worden sey.

— Nach einem Schreiben aus New-York vom 20. Oktober sind die royalistischen Generale Canterac und Valdes mit einer Armee von ohngefähr 7000 M. aus dem Innern von Peru am 18. Juni zu Lima eingerückt. Die Patrioten leisteten keinen Widerstand und zogen sich mit dem Kostbarsten, das sie fortbringen konnten, auf Callao zurück. Der Kongreß von Peru steht im Begriff, sich von Callao nach Huanchaco zurückzuziehen, welches, während der Besetzung Lima's von den royalistischen Truppen, der Sitz der patriotischen Regierung seyn wird.

— Fast täglich kommen mehrere spanische Flüchtlinge theils in England theils in Irland an. Man glaubt sich in die Zeiten der beginnenden französischen Revolution oder in manche Epoche des Mittelalters versetzt. Bereits werden hier, wo nicht leicht die Stimme eines Hülfsbedürftigen überhört wird, Anstalten zu mehrfacher Unterstützung der Ankommenden gemacht, und der Courier meldet, es würde nächstens eine Comittee zu dem Ende zusammentreten, deren Thätigkeit um so erfreulichere Resultate verspräche, da dabei, wie recht und billig, von allen politischen Rücksichten abgesehen werden sollte.

Frankfurt, vom 2. Dezember.

Se. Maj. der König von Baiern haben mittelst Allerhöchstem Schreiben vom 17. v. M. Hohen Senat von der in München durch Procuration vollzogenen Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisabethe Ludovika von Baiern mit Sr. k. H. des Durchlauchtigsten Kronprinzen von Preußen zu benachrichtigen geruht.

Krapp, Red.

Damit die resp. Herren Abonnenten der auswärts erscheinenden Zeitungen und Journale in dem fortlaufenden Bezug derselben keine Unterbrechung erleiden: sieht sich die unterzeichnete Expedition veranlaßt, das ergebene Ersuchen zu stellen, die Zeitungs-Bestellungen auf das Jahr 1824 bei Zeiten, und zwar für die russischen, englischen und italienischen bis zum 15., für alle übrigen Zeitungen und Journale bis zum 20.

Digitized by Google

Dezember schriftlich an die unterzeichnete Expedition gelangen zu lassen, indem das Abonnement für alle fremde Zeitungen, welche nicht wieder schriftlich anbestellt werden, mit dem neuen Jahre aufhört.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

Anzeige,

Ausspielung des Original-Oelgemäldes, die heilige Cäcilie aus der Phantasie genommen von Gläser, betreffend.

Indem Unterzeichneter für das Interesse, welches man diesem Bilde schenkte, hierdurch ergebenst dankt, verbindet er hiermit die Anzeige, daß dasselbe ganz und pünktlich nach dem Plane, den die Loose enthalten, ausgespielt wurde und auf die Nummer 5448 gefallen ist.

Darmstadt, den 1. Dez. 1823.

Gläser,
Großherzogl. hessischer Hofmaler.

[2569] Unsere Verwandte und Freunde benachrichtigen wir hiermit von dem für uns so schmerzlichen Verluste unseres Sohnes und Bruders, des königlich baierischen Majors des 2. Chevauxlegers-Regiments Prinz Taxis, Ritter des königlich baierischen Maximilian-Josephs-, des kaiserlich russischen St. Georgs- und des königlich französischen Ehren-Legions-Ordens, Friedrich Freiherrn von Hertling. Derselbe starb den 9. dieses Monats, Morgens um halb acht Uhr im 38. Jahre seines Lebens zu Driesdorf bei Ansbach nach einem zweitägigen Krankenlager an einer Entzündungs-Krankheit. Von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Schierstein, bei Wiesbaden, den 14. Nov. 1823.

Die Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

[2557] Offenbacher Taschenbuch 1824.

Dieses seit einer langen Reihe von Jahren sich mit großem Beifall erhaltene Jahrbüchlein, ehemals von dem Dichter Buri, nun von Dr. Georg Doring herausgegeben, empfiehlt sich hinlänglich durch inneren Werth und äußere Zierde, als daß es mehr bedürfe, als zu bemerken, daß jede solide Buchhandlung es um 48 kr. oder 12 ggr. liefern kann. Doch haben auch öffentliche Kritiker, z. B. die Abendzeitung, es gehörig gewürdigt.

Der Verleger: Brede.

[2588] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist zu erhalten nebst allen früheren Heften:

Bildnisse
der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten
17te und 18te Suite.

Diese beiden Suiten sind so eben erschienen und enthalten folgende 24 Portrais:

Augereau, Büffon, Buttler, Chaucer, Christina v. Schweden, Colbert, Egmont, Elisabeth, Fontenelle, Garrick, Heinse, Kotzebue, Ludwig XIV., Lafontaine, Macchiavelli, Montague, J. v. Müller, (Orleans, Herzog v.) Oxenstierna, Plinius, Rembrand, Reni, Smollet, Vespucci.

Sie sind gestochen von Bollinger, Bolt, Devrient, Eßlinger, Fleischmann u. Remon, so wie durch alle Buchhandlungen für den sehr billigen Subscriptionspreis von 2 fl. 24 kr. für jede Suite zu erhalten. Jedes einzelne Portrait kostet 27 kr.

Zwickau, im December 1823.

Gebr. Schumann.

[2589] Einem verehrten Publikum und ehrenwerthen Freunden empfehlen Unterzeichnete ihr wohl versehenes Lager auserwählter Schriften der vorzüglichsten Schriftsteller, welche sich besonders zu Geschenken der Liebe und der Freundschaft für Jugend und Erwachsene, gebildete Stände, am Weihnachts- u. Neujahrsfest, so wie bei andern festlichen Gelegenheiten eignen und großentheils in geschmackvollen Einbänden aufgestellt sind.

Ein ausführliches Verzeichniß darüber ertheilen unentgeldlich. Briefe erbitten uns postfrei.

Gebhard u. Körber, Buchhändler,
Buchgasse Lit. J. 182 der Leonhardskirche über.

[2567] Die unterzeichneten Haupt-Unternehmer des preußischen Prämien-Staatsschuldscheins-Geschäfts haben auch für den am 2ten Januar k. J. eintretenden sechsten Zins- und Prämien-Ziehungs-Termin, die Veranstaltung getroffen, daß sowohl die Zinsen von den Prämien-Staatsschuldscheinen, als die in der sechsten Ziehung herauskommenden Prämien, bei den nachbenannten Handlungshäusern erhoben werden können; nämlich:

in Amsterdam bei den Herren Brautberg u. Comp.
" Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. Rothschild und Söhne,
" Hamburg bei den Herren Averdieck u. Comp.
" Leipzig bei den Herren Reichenbach u. Comp.

bei welchen die Zins-Coupons von jetzt bis zum 15ten Dezember d. J., die in der sechsten Ziehung herausgekommenen Prämienscheine aber, nach Publikation der Ziehungsliste, bis spätestens Ende Februars k. J. zur Abstempelung präsentirt werden müssen, in so fern deren Auszahlung an einem der vorbenannten Plätze verlangt wird.

Hiernächst wird die Auszahlung der Zins-Coupons im Laufe des Monats Januar k. J. zu folgenden Coursen:

in Amsterdam mit 250 fl. holl. Courant für 148 ⅓ Rthlr. preuß. Cour.
" Frankfurt a. M. 100 Rthlr. Wechselzahlung für 104 ⅔ Rthlr. preuß. Cour.
" Hamburg mit 300 Mark Banco für 155 Rthlr. preuß. Courant.
" Leipzig mit preußisch Courant in natura.

die der Prämien aber, vom 15ten März bis Ende Aprils k. Jahrs erfolgen.

Die Bestimmung der Course für die Prämienzahlung bleibt bis kurz vor Eintritt des Zahlungstermins vorbehalten.

Berlin u. Frankfurt a. M. 21. Nov. 1823.

Gebrüder Benecke. M. A. Rothschild u. Söhne.
Gebrüder Schickler.

[2514] Bei der diesjährigen Ziehung der theilweisen Ablage an dem hochfürstl. Waldburg-Zeil-Wurzach'schen Anlehen von fl. 200,000 sind folgende Partial-Obligationen mit dem 1. Januar 1824 zahlbar worden:

Nr. 4, 7, 21, 37, 40, 57, 61, 62, 116, 129,
" 129, 137, 163, 165.

Die Zinsen dieser Obligationen hören mit dem 1. Januar 1824 auf, die Zahlung erfolgen aber nicht anders, wie gegen die Obligationen sämmtl übrigen Zins-Coupons, vom 1. Januar anlaufend.

Frankfurt a. M., den 14. Nov. 1823.

de Neufville Mertens u. Comp.

[2578] Ein geschickter Koch, welcher mit den besten Attestaten versehen ist, sucht eine Stelle entweder bei einer Herrschaft oder in einen Gasthof hier oder auswärts. Briefe werden in der Expedition dieser Blätter unter der Adresse F. M. besorgt.

Theater-Anzeige. Der Weiberfeind. Lustspiel in 2 Aufzugen. Hierauf: Der Mandarin. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 337. Donnerſtag, den 4. Dezember 1823.

Berlin, vom 29. November.

Den 28. November, an welchem Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern, durch Prokuration vermählte Kronprinzeſſin von Preußen, Ihren feierlichen Einzug in die hieſige Reſidenz hielten, war für die Bewohner derſelben ein Tag der größten Freude und eine neue Gelegenheit, ihre ſo oft bewährte, ehrfurchtsvollſte Anhänglichkeit an die Perſon Sr. Majeſtät des Königs und an das ganze königliche Haus zu beweiſen. Ihre königliche Hoheit hatten Ihr erſtes Nachtlager auf preußiſchem Grund und Boden am 24. dieſes in Zeitz genommen, waren von da den 25. bis Merſeburg und den 26. bis Wittenberg gegangen. Se. Majeſtät der König und die königliche Familie empfingen Höchſtdieſelben am 27. in Potsdam.

Am 28. Morgens begaben ſich Ihre königliche Hoheit nach Charlottenburg, wohin ſich ſchon Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Wilhelm erhoben hatten, um den von Sr. Majeſtät erhaltenen ehrenvollen Auftrag zu erfüllen, Höchſtdieſelbe in die hieſige Reſidenz einzuführen.

Im Thiergarten, bei den ſogenannten Puppen, hatte ſich ein Theil der Gewerke, der Bürgerkorps und der Kaufmannſchaft der hieſigen Reſidenz zu Pferde verſammelt, welche, nachdem ſie durch ihren Haupt-Anführer, den Banquier C. W. J. Schultze, von der Prinzeſſin die Erlaubniß erbeten, Ihre königliche Hoheit begleiten zu dürfen, ſich dem feſtlichen Zuge anſchloſſen, den vierzig blaſende Poſtillone eröffneten. Am Brandenburger Thore angekommen, ward Ihre königliche Hoheit außerhalb deſſelben vom Gouverneur der hieſigen Reſidenz, General Grafen von Gneiſenau, dem Kommandanten, Generallieutenant v. Brauchitſch, und dem Polizeipräſidenten, von Eſebeck, empfangen, welche von dort aus am Schlage des Wagens ritten.

Die im Luſtgarten aufgefahrne Artillerie gab eine Salve von 72 Kanonenſchüſſen, ſobald Ihre königliche Hoheit in das Thor hineinfuhren. An demſelben, innerhalb der Stadt, befanden ſich die Kommunalbehörden; rechts der Magiſtrat, die Stadtverordneten und die Aelteſten der Kaufmannſchaft; links die Bezirksvorſteher und Armenbeamten. Der Oberbürgermeiſter der Stadt, Präſident Büſching, ſo wie der Vorſteher der Stadtverordneten-Verſammlung, Dr. von Könen, begaben ſich an den Wagen; Erſterer bewillkommte die Prinzeſſin königliche Hoheit mit einer kurzen Anrede, nach deren Beendigung ein allgemeines freudiges Lebehoch des verſammelten Volkes, von der Muſik der aufgeſtellten Muſikchöre begleitet, erſcholl. Der Zug ging darauf durch die Mitte der Lindenpromenade; hier ſchloſſen ſich ihm die dort aufgeſtellten Zünfte an; bei der an der Schloßbrücke aufgeführten Ehrenpforte ſtanden 150 junge Mädchen, und um dieſelben hatte ſich das Bürgerſchützenkorps aufgeſtellt, deren Anführer, der Banquier Pietſch, ein Gedicht überreichte. An der Brücke flaggten die dort liegenden Schiffe. Unter der Ehrenpforte nahmen Ihre königliche Hoheit ein Höchſtdenſelben von der Demoiſelle Büſching überreichtes Kiſſen und Gedicht an.

Von hier aus ging der Zug ins königliche Schloß, wo Ihre königliche Hoheit vor der Wendeltreppe ausſtiegen. Der Kronprinz und alle Prinzen des königlichen Hauſes kk. HH., unter Vortretung der Hofſtaaten, empfingen die Prinzeſſin unten am Wagen. Des Kronprinzen königliche Hoheit führten Ihre königliche Hoheit hinauf. Die Prinzeſſinnen kk. HH. empfingen Höchſtdieſelbe an der Thür des Schweizer-Saales und begaben Sich mit Ihrer königlichen Hoheit durch den Ritter-Saal und durch die daranſtoßenden Zimmer, wo alle Civil- und Militärbehörden, ſo wie die Damen aus der Stadt, welche bei Hofe erſcheinen, verſammelt waren, bis in das Verſammlungs-Zimmer der königlichen Familie, wo Se. Majeſtät Höchſtdieſelbe erwarteten. Nach kurzem Verweilen daſelbſt begleitete die königliche Familie Ihre königliche Hoheit in die von Höchſtderſelben für jetzt bezogene Zimmer Ihrer Majeſtät der Königin Mutter. Mittags war Diner en retraite in den Zimmern Ihrer königlichen Hoheit.

— Se. Majeſtät haben die bei dem Miniſterium des Innern angeſtellten vortragenden Geheimen-Regierungsräthe Streckfuß und Jacobi zu Geheimen-Oberregierungsräthen allergnädigſt zu ernennen, und die Patente für ſelbige in dieſer Eigenſchaft Allerhöchſtſelbſt zu vollziehen geruhet.

Stuttgart, vom 1. Dezember.

Die feierliche Eröffnung der nach Verfluß von drei Jahren verfaſſungsmäßig wieder einberufenen Ständeverſammlung hatte heute Vormittag ſtatt.

Sie erfolgte unter den üblichen Feierlichkeiten mit folgender Rede Seiner königlichen Majeſtät:

„Durchlauchtigſter, Wohlgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Den Beſtimmungen der Verfaſ-

Digitized by Google

fungsurkunde gemäß habe Ich Meine getreuen Stände zu dem Landtage berufen, den Ich heute für eröffnet erkläre. Bei dieser feierlichen Veranlassung ist es Mir angenehm, Ihnen die Versicherung Meines fortwährenden Wohlwollens und Meiner königlichen Zuneigung zu erneuern. Auf diese Gesinnungen haben Sie sich durch die bisherige treue Erfüllung Ihrer Pflichten gegründete Ansprüche erworben. Sie werden, dessen bin ich gewiß, sich im Besitze derselben auch künftig erhalten! Ist es Mir gelungen, die sicherste Stütze Meiner Regierung, das Vertrauen Meines geliebten Volkes, zu gewinnen: so wird es stets auch Mein Bestreben bleiben, Mir dies theure Gut zu bewahren. Von diesem Gesichtspunkte bin Ich auch bei den verschiedenen Gesetzes-Entwürfen ausgegangen, welche, zum Behuf Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung, Ihnen im Laufe der gegenwärtigen Sitzung mitzutheilen Meine Minister beauftragt sind. Einige unter denselben umfassen wichtige Gegenstände der Rechtsgesetzgebung, durch andere, wie durch die ständische Wahlordnung, sollen Verheißungen in Erfüllung gehen, die in der Verfassungsurkunde gegeben waren; andere endlich sind aus den Wünschen und Bitten hervorgegangen, die Sie selbst in Ihren früheren Sitzungen Mir vorgetragen hatten. Bei der Berathung derselben werden, dafür bürgen Mir Ihre Einsichten, so wie Ihre Gesinnungen, nur die Rücksichten auf das wahre und allgemeine Wohl Ihrer Mitbürger die Beschlüsse leiten, welche Sie Mir vorlegen werden, und denen Ich daher vertrauensvoll entgegen sehe. Nicht ohne Bekümmerniß betrachte Ich die drückende Lage, in der die Landwirthschaft und andere Gewerbe sich befinden. Unsere vereinten Bemühungen können Verhältnissen nicht gebieten, unter welchen alle Staaten unseres Welttheils gegenwärtig leiden. Indessen dürfen wir die Hoffnung einer künftigen günstigen Aenderung derselben nicht aufgeben, und bereitwillig werde Ich alle Maaßregeln anordnen, die zur Milderung des Uebels jetzt führen können. Es ist Mir Bedürfniß, noch ein Ereigniß zu berühren, was Mein Herz mit Freude erfüllt hat. Gott hat Mir einen Sohn geschenkt, und Meine treuen Würtemberger haben ihn wie eine Gabe des Himmels aufgenommen. Mit einer Theilnahme, die Mich innig gerührt hat, haben sie Alle Mein Glück gefeiert, und Mir Beweise von Anhänglichkeit gegeben, die Meiner Erinnerung unvergeßlich bleiben. Empfangen Sie dafür, würdige Stellvertreter Meines biedern Volkes, den vollen Dank Meines Vaterherzens. Meine angelegene Sorge wird es seyn, Meinem Sohne Grundsätze einzuprägen, die ihn gleicher Empfindungen werth machen, und hat er dieses Ziel erreicht, dann möge der Erbe Meines Throns auch der Erbe Ihrer Liebe seyn!"

Antwort des Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Oehringen:

„Eure Königliche Majestät geruhten in den so eben ausgesprochenen Worten die auf's Neue versammelten Vertreter Ihres Volkes die Versicherung königlichen Wohlwollens, den Ausdruck väterlicher Liebe finden zu lassen. Genehmigen Allerhöchstsie den innigsten Dank Ihrer getreuen Stände für das ehrende Vertrauen, mit welchem Eure Majestät sie willkommen heißen, das, von treuer Liebe erwiedert, den schönen Bund noch fester knüpfen wird, dessen erste Grundlage jenes war. Möge ein so schönes Beginnen auch dem Fortschreiten der nächsten Berathungen Segen bringen, dann wird es Früchte tragen Ihrem Lande, das in den liebenden Gesinnungen seines Königs gleichen Stoff zur herzlichsten Dankbarkeit und zu neuen frohen Hoffnungen findet. Der Himmel hat Würtemberg in den ersten Monden dieses Jahres ein sichtbares Zeichen seiner Huld in dem theuern Kinde verliehen, das, Eurer königlichen Majestät Vaterherz hochbeglückend, von Allen mit einer Freude, von Allen mit einer Liebe umfangen wurde. Sein herrliches Gedeihen zeigt unsern dankbaren Herzen die Fortdauer göttlicher Gnade, und froher und fester baut sich darauf der Glaube, daß Würtemberg unter dem Schutze des Hochsten, noch in den spätesten Zeiten die Wirkungen jenes edlen Willens empfinden wird, mit welchem Eure königliche Majestät getreulich streben, Segen über das Land zu verbreiten. Gott erhalte den König!!!"

Rom, vom 19. November.

Am Montag den 17. d. früh begaben Sich Se. Heiligkeit in den Konsistorialsaal, nachdem Sie Sich zuerst mit Pluvial von rothem Atlas und Infel von Goldstoff bekleidet hatten, wie es beim ersten Konsistorium nach der Krönung üblich ist. Der h. Vater bestieg sodann den Thron, und bezeigte in einer zierlichen lateinischen Rede seine Dankbarkeit gegen das h. Kollegium. Diese Rede wurde vom Kardinal-Dekan della Somaglia im Namen seiner Kollegen beantwortet. Hierauf schlossen Se. Heiligkeit dem schon im geheimen Konsistorium vom 16. Mai d. J. vom verstorbenen Papste bekannt gemachten Kardinalpriester Zurla den Mund und schlugen sodann zu folgenden Kirchen vor: Zum Erzbisthum Salzburg, den Augustin Gruber, dermaligen Bischof von Laibach; Erzbisthum Bari, Monsign. Michele Clari; Erzbisthum Messina, M. Francesco di Paola Villadicani; Erzbisthum Rouen, M. Gustav Maximilian Prinz von Croy; zu den Bistümern: Montalto, Filippe Ambrosi; Nola, Mons. Nicola Coppola; Aversa, M. Francesco Saverio Durine; Patti, M. Nicola Gatto; Girgenti, Abbe Pietro Maria d'Agostino; Massa di Carrara, Francesco Zoppi; Vaccia, Franz de Paula Graf v. Nadasdi; Langres, Gibert Aragonnes; Chalons, Joseph Marie François Victor de Monyer de Prilly; Perpignan, D. Francesco de Saunhac; Saint-Diez, Jacques Jacquemin; Kulm, Stanislaus de Mathy; Ortosia (in partibus) Fortunat Patrno; Imeria (in partibus) Ludovico Silvestre de la Chatre; Dorila (in partibus) Johann Friedrich Oesterweicher, Kanonikus von Bamberg. Hierauf eröffnete der h. Vater dem Kardinal Zurla den Mund. Sodann assistirten die Kardinäle Fabrizio Ruffo und Consalvi Sr. Heiligkeit bei Ablegung des gewöhnlichen Eides wegen Beobachtung der Bullen und apostolischen Konstitutionen. Die Konsistorial-Advokaten baten hierauf um die Pallien für die Erzbischöfe von Bari, Salzburg, Messina, Besançon und Rouen. Schließlich bekleidete der h. Vater den Bischof von Massa Carrara mit dem Rochette, und jenen von Girenti mit der Mozzetta.

— Die Verbindung zwischen Triest und den jonischen Inseln soll wieder hergestellt worden seyn und, wie ehemals, werden nun Paketboote von Triest gerade nach Corfu, und von dort nach Zara in Dalmatien abgehen, wodurch der Vortheil erzielt wird, daß in Zukunft die Nachrichten aus Griechenland und Epirus regelmäßiger eintreffen werden.

— Vor Kurzem ward im Kunstblatt Nr. 70 folgende Parallele gezogen:

„Thorwaldsen und seine Schule ruhen auf der Antike, auf dem Ideal; Canova und seine Schule auf der Natur. Daher ist Canova's Schule weniger poetisch und phantasiereich. Jeder hat seine besondern Vorzüge; Beide können sehr gut neben einander bestehen. Wenn der Eine uns durch sinnreiche Tiefe, hohen Ernst und einfache, schmucklose Anmuth befriedigt, so schmeichelt der Andere unserem Auge durch einen zarten, ihm eigenthümlichen Reiz, eine glänzende Weichheit; er faßt die Natur verschönernd auf, stellt sie in üppiger Fülle dar, in der ganzen Kraft schmeichelnder Reize, während Thorwaldsen mit ernster Strenge ihre tiefere Bedeutung hervorhebt, sie ins Gebiet des Idealen stellt, die Form der Idee unterordnet, indeß Canova die Form über die Idee herrschen läßt."

— Ein Privatschreiben aus Alexandria in Aegypten vom 15. August meldet: „Frankreich dehnt die Eroberungen seiner Industrie bis in unsere Gegenden aus, die einst der Schauplatz seines militärischen Ruhmes gewesen, und findet in dem Pascha von Alexandria einen eben so großmüthigen als aufrichtigen Beschützer. Einige junge Franzosen, unter welchen sich

Digitized by Google

ein Hr. Desloches befindet, haben eine Vorrichtung zu uns gebracht, mittelst welcher man Eis von den Ufern der Seine bis an jene des Nils bringen und mehrere Monate hindurch aufbewahren kann, ohne daß selbst die große Hitze es zu verderben vermag. Diese glückliche Erfindung wird Aegypten eine bisher unbekannte Wohlthat verschaffen; daher hat auch der Pascha jenen Franzosen ein Einfuhrprivilegium auf 5 Jahre bewilligt. Man schätzt den Gewinn, den sie während dieser Zeit aus ihrer Unternehmung ziehen können, auf beinahe 1 Mill. Fr. — Mehrere franzos. Offiziere und Unteroffiziere dienen gegenwärtig unter den Truppen des Pascha, und haben bei denselben die europäische Kriegszucht eingeführt, so weit die Verschiedenheit der Sitten, des Klima's und der Religion dies gestattete. Ein ehemaliger Adjudant des Generals Grouchy, der Obrist Seves, hat zu Siout in Oberägypten 20,000 Mann unter seinen Befehlen, die zum Theil schon auf europäische Art disciplinirt sind. Die größte Freiheit herrscht im ganzen Lande. Man kann es mit eben so großer Sicherheit als Deutschland durchreisen, und wenn man nur nicht die öffentliche Ruhe stört, so kann man denken, sprechen, schreiben und handeln wie man will."

Neapel, vom 26. Oktober.

Der häufige Regen hat in dem Distrikte von Nola großen Schaden angerichtet. Die Ströme überschwemmten die Felder und Dörfer, und ruinirten die Straßen. In Cicciano wurden alle Ländereien verwüstet, und mehrere Einwohner fanden in den Fluthen oder unter den Ruinen ihrer einstürzenden Häuser den Tod.

Palermo, vom 3. November.

Gestern machten die Eingekerkerten einen Versuch zu entfliehen; einige waren schon bis zum Thore gekommen. Allein die österreichische Wache trieb diese Verbrecher mit etlichen Flintenschüssen wieder in ihre Kerker zurück.

Paris vom 29. November.

Tagsbefehl der Pyrenäenarmee.

Da durch die Befreiung des Königs von Spanien und die Einnahme oder Unterwerfung der Plätze seines Königreichs der Feldzug glücklich beendigt ist, so bezeuge ich der Pyrenäen-Armee, bei meinem Abgange von derselben, meine lebhafte Zufriedenheit für den Eifer und die Ergebenheit, die sie bei allen Gelegenheiten bewiesen, so wie für die vollkommene Manneszucht, die sie stets beobachtet hat. Ich finde mich glücklich, von dem Könige an die Spitze einer Armee gestellt gewesen zu seyn, die Frankreich zum Ruhme gereicht.

Im Hauptquartier zu Oyarzun, den 22. Nov. 1823.

Unterz.: Ludwig-Anton.

— Den Weg von Puerto-Santa-Maria bis zur Brücke über die Bidassoa hat Se. k. H. der Prinz Generalissimus zu Pferde und in Etappenmärschen zurückgelegt und überall, wo Militäranstalten zu besuchen, Lob zu ertheilen und Verwundete zu trösten und zu belohnen waren, verweilt.

Assisen.

Sitzung vom 28. November.

Es hatte zu dieser Sitzung ein eben so zahlreiches, als auserlesenes Auditorium sich eingefunden, vor allem Frauen, die alle Plätze füllten; selbst der Hintergrund des Saals, den sonst eine gewisse Anzahl gewöhnlicher Zuhörer einnimmt, war fast gänzlich mit Damen besetzt; sie stiegen sogar auf die Bänke, um Kostolo zu sehen. Als dieser die lebhafte Neugierde bemerkte, die er einflößte, so stand auch er auf und grüßte zu wiederholtenmalen das Publikum. Nur mit Mühe gelang es dem Präsidenten, unter diesem weniger an den Ernst der Gerichte gewohnten Publikum die nöthige Ruhe und Ordnung herzustellen.

Man fuhr mit dem Zeugenverhör fort. Bourcier's Dienstmädchen, die Blin, erzählte mit großer Schnellzüngigkeit und einer an das Hersagen einer Schuler-Aufgabe erinnernden Eintönigkeit die Begebenheiten des Morgens vom 28. Juni; sie sagte aus, wie sie den Reiß zubereitet und was sie ihrem Herrn, der ihn schlecht fand, geantwortet. Bevor Bourcier in das Wohnzimmer trat, beschäftigte er sich in seinem Laden mit Anordnung von Papieren, und stand in einiger Entfernung von Me. Bourcier. Der Zeuge behielt, wie gewöhnlich, einen Theil von dem Reiß zurück, wovon er aß und einem der Kinder zu essen gab.

Nach Aussage des Zeugen goß Frau Bourcier den Reiß in eine Terrine und befahl der Köchin, die Casserole auszuwaschen, damit man sehen könne, ob sich darin nichts befinde, das ihrem Manne Uebelkeiten hätte verursachen können. Der Zeuge putzte sie rein aus, allein ohne den Befehl ihrer Herrschaft.

Catharine-Joseph, genannt Reine, 28 Jahr alt, Ladenmädchen, ein anderer Zeuge, legte ihre Aussage mit derselben Geläufigkeit und in dem nämlichen Ton, als die Blin, ab. Me. Bourcier hatte sie nach einem Arzt geschickt. — Sie verneinte, von den Verhältnissen ihrer Frau mit Kostolo Kenntniß gehabt zu haben; zwar hatte sie ihn oft kommen sehen, allein sie ahndete nichts von ihren nähern Verbindungen.

Die junge Dame, wovon in unserm gestrigen Blatte die Rede war und welche Kostolo als seine Geliebte angegeben hatte, wurde hereingeführt. Sie erklärte, daß sie von Renten lebe, 27 Jahr alt sey und von der Vergiftung Bourcier's gar nichts wisse.

Fr. Sie kannten Kostolo?

A. Ja, mein Herr, seit 5 Jahren.

Fr. Haben Sie keine vertrauliche Verbindungen mit ihm gehabt?

A. (mit niedergeschlagenen Augen). Ich kannte ihn, als Freund. Ich lernte ihn bei Einer meiner Freundinnen kennen, die viel Achtung für ihn hatte; er sagte mir, daß er von Konstantinopel käme und eine Stelle suche, entweder als Kurier oder als Dolmetscher.

Fr. Wer sorgte für seine Bedürfnisse?

A. Ich weiß es nicht.

Fr. Haben Sie ihm bisweilen Geld geliehen?

A. Ja, mein Herr!

Fr. Haben Sie ihn, seitdem er im Gefängnisse sitzt, nicht mehreremale besucht?

Der Zeuge (dessen Verwirrung jeden Augenblick größer wird). Ja, mein Herr! wegen der Achtung, die er mir eingeflößt hatte.

Fr. Wissen Sie, ob er zuweilen Nachrichten von seiner Familie erhalten hat?

A. Er erzählte mir, Briefe aus Konstantinopel erhalten zu haben; ich habe aber dieselben nicht gesehen.

Fr. Wissen Sie, warum er von einer Reise nach Griechenland plötzlich wieder zurückgekommen ist? (Der Zeuge stockt.) Sie müssen die völlige Wahrheit sagen.

Der Zeuge (erröthend). Ich glaube, daß er um meinetwillen wieder zurückgekommen ist.

Der Hr. Präsident. Kostolo, es geht aus der Aussage des Zeugen hervor, daß Sie ihn schändlich betrogen haben, so wie Sie die Frau Bourcier betrogen.

Kostolo. Das ist wahr.

Wir übergehen einige andere durchaus unbedeutende Zeugenablagen.

Nachdem das Verhör der Zeugen gegen die Angeklagten beendigt war, schritt man zu dem für dieselben vor.

Mad. Flamand, Bourciers Tante, wohnte bei ihm. Seine Frau verpflegte sie sehr gut. Sie war traurig; niemals hatte sie gesehen, daß Vertraulichkeiten zwischen Kostolo und Mad. Bourcier statt fanden. Bourcier hatte bisweilen Erbrechungen.

Auch Frau Marcavel wohnte bei Mad. Bourcier; sie kannte solche als gute Hausfrau, gute Gattin und gute Mutter.

Prudhomme, ein Freund Bourciers, spricht von dem guten Vernehmen, das in dessen häuslichen Verhältnissen herrschte.

Sitzung vom 29. November.

Die heutige Sitzung nahm um 10 ½ Uhr ihren Anfang. Die Verſammlung war noch immer ſehr zahlreich; den größten Theil des Auditoriums nahmen die Frauen, wie bei den vorigen Sitzungen, ein

Die Wittwe Bourcier ſchien nicht ſo niedergeſchlagen zu ſeyn, wie während der vorhergehenden Tage.

Der Herr General-Advokat erhielt das Wort, um ſeine Anklage zu entwickeln; wir übergehen ſeine Rede, die vorſchriftmäßig nur eine Begrundung der Anklageakts iſt.

Madrid, vom 22. November.

Man meldet aus Santander, daß man daſelbſt zur großen Verwunderung am 16. des l. M. 69 aus Cadiz kommende Liberale hat ausſchiffen ſehen, mit der Abſicht, ſich in dieſer Stadt niederzulaſſen, die bereits vielen Konſtitutionnellen zur Zufluchtsſtätte dient. Unter den Neuangekommenen befindet ſich der Deputirte Alvear, der ſich mit der größten Freiheit öffentlich äußert. Er will ſich zwar nicht mehr ſtrenge an die Konſtitution der Kortes halten; er gibt zwei Kammern zu; allein er erklärt, daß, wenn man ſolche binnen hier und drei Monaten nicht verſammelte, eine neue Revolution ſtatt haben werde. Es iſt gut, im Voraus gewarnt zu ſeyn. (Etoile.)

— Der König von Portugal hat ſo eben zum Grafen de Porto-Santa den Hrn. Kommandeur von Saldanha (da Gama) erhoben, den er zum Geſandten beim ſpaniſchen Hofe ernannt hatte.

London, vom 27. November.

Der Abrechnungstag für den November ging weit ruhiger, als man erwartete, vorüber. Die Konſols ſtanden 84¼; die ſpaniſchen Bons wurden zu 28¼, 28½ begehrt.

Es ſcheint nicht, daß die Agenten der Regierung von Columbia neue Depeſchen erhalten hatten: denn es fand nur ſehr wenig Bewegung in den columbiſchen Fonds ſtatt, welche, zu 60¼ eröffnet, um 2 Uhr zu 60¾ ſtanden.

— Man hatte zu London die New-Yorker Blätter vom 2. November und die von Boſton und Charlestown vom 20. Oktober erhalten. Sie enthalten ausführliche und intereſſante Nachrichten über Mejiko und reden von den Streitigkeiten, die ſich zwiſchen dem Gouverneur von Vera-Cruz und dem des Schloſſes St. Jean de Ulloa erhoben haben, als könnten ſolche wichtige Folgen nach ſich ziehen.

— Der General Jackſon iſt von dem Staate Teneſey zum Mitgliede des Senats der Vereinigten-Staaten erwählt worden. Er erhielt 10 Stimmen mehr, als ſein Mitbewerber, Herr Williams, ehemaliger Senator. (Demnach war es ein Irrthum, wenn ein engliſches Blatt uns geſtern ſagen ließ, daß General Jackſon zum Präſidenten der Vereinigten-Staaten erwählt worden ſey.)

— Der Courier findet in der Rede des Grafen Pozzo di Borgo an Se. Maj. den König von Spanien und den dort gebrauchten Ausdrücken „von den zahlreichen Königreichen“ und „den weiten Beſitzungen“ des Königs von Spanien den Beweis, daß die hohen Alliirten dieſes Monarchen ihre Anſichten hinſichtlich der dem ſpaniſchen Scepter unterworfenen Provinzen jenſeits der Meere noch nicht geändert hatten.

— Zu Calcutta iſt ein Magazin den 18. März d. J. zum erſtenmale mit Gas beleuchtet worden.

Stockholm, vom 18. November.

Man behauptet noch immer, daß der Reichstag Mitte nächſten Monats ſeine Endſchaft erreichen werde; ob man gleich meint, daß die Reichstagsgeſchäfte bis dahin unmöglich würden abgethan werden können. Die Frage von der Nahrungsfreiheit iſt jetzt in allen Ständen erledigt. Das desfallſige Gutachten der Geſetz- und Oekonomieausſchüſſe wurde vom Bürgerſtande theils verworfen, theils genehmigt; der Adel und der Prieſterſtand ſollen daſſelbe mit einigen wenigen Aenderungen gebilligt und der Bauernſtand es bis zum nächſten Reichstag angenommen haben.

Das Staats-Budget iſt ebenfalls den Reichsſtänden vorgelegt worden. Die Geſammtausgabe beläuft ſich auf 8 Mill. 121,357 Rthlr. Die Ausgaben für das königl. Haus ſind auf 738,549 Rthlr., für die Beſoldung der Staatsbeamten auf 1,813,808 Rthlr. und für die Vertheidigungswerke oder das Militarweſen auf 4,111,356 Rthlr. angeſchlagen.

— Der ſchwediſche Artilleriemajor Aſchling, welcher ſeit mehreren Monaten unter den griechiſchen Fahnen gedient, iſt jetzt auf einjährigen Urlaub hierher zurückgekehrt. Er beſchäftigt ſich mit einer militäriſchen Beſchreibung des Krieges der Griechen wider die Türken, die, in Erwägung der Einſichten des Verfaſſers, gewiß mit Intereſſe vom Publikum aufgenommen werden wird.

Petersburg, vom 18. November.

Samſtags, am 15. des l. M., iſt Se. Maj. in vollkommenſtem Wohlſeyn in der Sommerreſidenz Zarskojeſelo eingetroffen, welche J. M. die Kaiſerin während der Reiſe des Kaiſers fortdauernd bewohnt hat.

— In einem Tagsbefehl vom 8. v. M. haben Se. Maj. den Befehlshabern aller Truppencorps der erſten Armee Ihre Zufriedenheit mit der Haltung dieſer Truppen zu bezeigen geruht.

— Freitag Abends war bereits Se. Excellenz der Graf Neſſelrode, Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, in dieſer Hauptſtadt angekommen.

— Nachdem der franzöſiſche Geſandte dem Allmächtigen ſeinen feierlichen Dank für die Befreiung des Königs von Spanien erſtattet und dieſen Tag des Triumphs durch ein Mittagsmahl und einen prächtigen Ball gefeiert hatte, wollte er, daß ein für Frankreich ſo ruhmvolles Ereigniß, welches die Weisheit ſeines Königs, die Tapferkeit und Treue ſeiner von dem erlauchten Chef ſeines Hauſes zum Siege geführten Truppen bezeugt, in einem Familienverein, in Mitte der Franzoſen, die alle die nämlichen Geſinnungen theilen, begangen würde. In dieſer Abſicht verſammelte Se. Excell. am letzten Donnerstage, den 13. November, inſoweit der Raum es ihm geſtattete, einen Theil der Franzoſen, welche dieſe Hauptſtadt bewohnen. Während des Mittagseſſens ſpielte das Orcheſter die beliebte Arie Heinrichs IV. und einige andere Nationallieder. Der Hr. Geſandte brachte die Geſundheit des Königs, des Herzogs von Angouleme und ſeiner tapfern Armee, des Königs Ferdinand und ſeiner erlauchten Familie aus. Dieſe mit der Stärke und Rührung eines lebhaft ergriffenen Herzens ausgedrückten Wünſche wurden mit Begeiſterung von den Gäſten wiederholt. Die Geſellſchaft, bei welcher Fröhlichkeit und Herzlichkeit herrſchten, und die Alles, was dem wahren Franzoſen theuer iſt, König, Ehre und Vaterland mit einander verknüpften, rechtfertigte den Namen eines Familienfeſtes, den ihr der Herr Geſandte gab.

— Graf von Wittgenſtein, Oberbefehlshaber der 2ten Armee, gedenkt zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe in die ausländiſchen Bäder zu unternehmen.

— Der Civil-Gouverneur von Wilna, Geh. Rath Druzky-Lubezky und der Direktor des k. Lyceums zu Zarskojeſelo, Staatsrath von Engelhard, haben auf ihr Anſuchen ihren Abſchied erhalten.

— Der Generaladjudant Fürſt Menzikow iſt aus den Bädern des Kaukaſus wieder hier eingetroffen.

— In der polniſchen Armee haben viele Beförderungen ſtatt gefunden.

— Am 28. v. M. wurde zu Nikolajew der Kiel zu zwei neuen Linienſchiffen von 84 und 110 Kanonen gelegt, und am 29. das Linienſchiff Parmen von 60 Kanonen vom Stapel gelaſſen.

— Durch die zweckmäßigen Maaßregeln unſerer weiſen Regierung ſind bereits die jüngſt zu Aſtrachan erſchienen Spuren der Cholera morbus wieder verſchwunden. Gleich nach der Nachricht von dem Ausbruche jener Peſt, wurden geſchickte Aerzte von hier nach Aſtrachan abgeſandt, welche unter andern den Gebrauch warmer Bäder wider dieſelbe als ſehr bewährt fanden.

Krapp, Red.

(Hierzu eine Extra-Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Extra-Beilage zu N° 337

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 4. Dezember 1823.

[2565] In dem königl. Württembergischen Staats- und Regierungsblatt Nr. 61. vom heurigen Jahre erscheint eine königl. Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein betreffend, nachstehenden Inhalts:

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg,

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem bei Uns der Fürst Karl August zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein wegen der in der Beil. I. bezeichneten, in Unserem Königreiche belegenen Besitzungen, unter Berufung auf den 14. Artikel der deutschen Bundes-Akte, um Feststellung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse, für sich und sein fürstliches Haus, nachgesucht hat, Wir nach gepflogenen Verhandlungen mit den bevollmächtigten Abgeordneten desselben und nach Anhörung Unseres geheimen Raths beschlossen haben und verordnen wie folgt:

I. Persönliche Vorzüge, allgemeine Rechte und Verbindlichkeiten des fürstlichen Hauses Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

§. 1. Das fürstliche Haus Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein behält die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff, und gehört zum hohen Adel.

Der Fürst hat, gleich allen Standesherren, die Huldigung persönlich oder durch einen ebenbürtigen Bevollmächtigten dahin zu leisten:

daß er dem König wegen seiner sämmtlichen der königlichen Souveränetät untergebenen Besitzungen treu und gehorsam seyn, und alles das abwenden und thun werde, wozu derselbe als getreuer und gehorsamer Unterthan dem König und dessen Nachkommen, als seinem allergnädigsten Souverain, verpflichtet ist.

§. 2. Die Mitglieder des fürstlichen Hauses behalten die Titel, die sie seither geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vermalige reichsständische Verhältnisse sich beziehenden Beisätze und Würden.

Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften.

Der Erstgeborne, welcher im Besitze derselben sich befindet, oder jedes in seine Rechte eintretende Familienglied, nennt sich — zur Unterscheidung von den Nachgebornen — in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverain, oder an die königlichen Behörden gerichtet werden:

„Fürst und Herr"

mit dem Prädikate: „Wir", wogegen sich die Nachgebornen nur des Titels eines Fürsten zu bedienen haben.

§. 3. Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzlei-Ceremoniel ertheilt.

In den Ausfertigungen Unserer königlichen Stellen wird im Contexte denselben das Prädikat:

„Der durchlauchtig Hochgeborne Herr Fürst"

gegeben werden.

In ihren Schriften, die entweder an Uns, an Unseren Geheimen Rath, oder Unsere Ministerien, oder an die übrigen höheren Landes-Stellen gerichtet sind, müssen sie sich nach dem jetzt bestehenden Kanzlei-Ceremoniel achten.

§. 4. In allen Städten, Marktflecken und Dörfern, welche dem fürstl. Hause gehören, soll das Kirchengebet nach dem Souverain auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden. Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeierlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für das Haupt des Hauses, seine Gemahlin und für seine nächsten Nachfolger drei Wochen, für ein nachgebornes Mitglied des fürstlichen Hauses aber vierzehn Tage lang, von dem Leichen-Begängniß an, beobachtet werde; daß die fürstlichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentliche Lustbarkeiten in den fürstlichen Besitzungen bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden.

§. 5. Dem Fürsten steht für seine Person und für seine Familie die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden, zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate seinen Aufenthalt zu nehmen, und ebenso in die Dienste desselben zu treten, vorbehältlich der im letzteren Falle Uns zu machenden Anzeige.

Diejenigen Mitglieder der fürstlichen Familie, welche sich entweder in Unsern Diensten befinden, oder aus Unsern Staats-Kassen eine Pension beziehen, haben sich nach den desfallsigen Verordnungen zu verhalten.

§. 6. In allen die Mitglieder des fürstl. Hauses und ihre standesherrlichen oder adelichen immatrikulirten Güter betreffenden Real- und Personal-Klagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Kreisgerichte, in zweiter und letzter Instanz bei Unserem königl. Ober-Tribunal.

Die bei dem fürstlichen Gesammthause Hohenlohe durch Familien-Verträge, namentlich die Erb-Einigung von 1511 eingeführten besondern Austrägalgerichte werden Wir näher untersuchen lassen, und wegen ihrer Bestätigung besondere Entschließung ertheilen.

§. 7. Bei dem Absterben eines Mitglieds des fürstl. Hauses wird den Erbschaftsbetheiligten die Befugniß zugestanden, die Verlassenschafts-Verhandlungen unter der Leitung des Haupts des Hauses, ohne Beiziehung der obrigkeitlichen Stellen, vorzunehmen und zu erledigen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß, wenn Minderjährige sich darunter befinden, diese durch ihre gesetzmäßig bestellten Vormünder vertreten werden.

Können die Interessenten sich nicht vereinigen, so hat der Pupillen-Senat des einschlagenden Kreis-Gerichtshofes das Erforderliche zu besorgen, so wie, wenn ein wirklicher Rechtsstreit entsteht, die Verhandlungen an das Kreisgericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen.

In Ansehung der Eheberedungen und anderer Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche die fürstlichen Familien-Glieder betreffen, wird ein Gleiches zugestanden, in so weit jene Rechtsgeschäfte nicht durch die bestehenden Gesetze zu der Kognition einer gerichtlichen Behörde im Allgemeinen oder der zuständigen insbesondere geeignet sind.

§. 8. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militär- und der in Unserem Civil-Staats-Dienste begangenen Verbrechen, werden Wir dem Haupt des fürstlichen Hauses ein, nach dem Vorbilde des §. 8. des königl. bairischen Edikts Beil. 4. zu Tit. 5. der Bairischen Verfassungs-Urkunde, und unter Berücksichtigung des württembergischen Staats-Organismus eingerichtetes Gericht von Ebenbürtigen oder von Richtern seines Standes bewilligen.

Die Güter und Einkünfte des Angeschuldigten oder Verurtheilten dürfen in keinem Falle konfiscirt werden, sondern es kann nur die Sequestration derselben auf seine Lebenszeit, und zwar zum Vortheile derjenigen, welche der Besitzer zu ernähren verbunden ist, und zu Tilgung seiner vor Anlegung des Sequesters contrahirten Schulden, statt finden. Der Ueberschuß gehört zu seinem künftigen Nachlasse.

§. 9. Die nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung noch bestehenden Familien-Verträge des fürstlichen Hauses bleiben aufrecht erhalten, und alle bisher dagegen erlassene Verfügungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn.

Digitized by Google

In Gemäßheit derselben kann das Haupt der Familie über seine Güter- und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen treffen, welche dem Souverain vorgelegt werden müssen, worauf sie, so weit sie nichts gegen die Verfassung enthalten, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

§. 10. Die Vormundschaften der fürstlichen Familien-Glieder können von dem Haupte des Hauses bestellt werden.

Ist dasselbe dabei betheiligt, und ein Vormund oder Curator von Obrigkeits wegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Kreisgericht des einschlägigen Regierungs-Bezirks, mit Vorbehalt des Rekurses an den Pupillen-Senat Unseres königl. Obertribunals.

In beiden Fällen sind die letzten Willens-Verordnungen des Vaters, die Familien-Gesetze und in deren Ermangelung die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Ebenbürtigkeit des zu wählenden Vormunders, zu beobachten.

Die Aufsicht über die fürstlichen Vormundschaften wird dem Pupillen-Senat des einschlägigen königl. Kreis-Gerichtshofs vorbehalten, zu welchem Ende derselbe jedesmal von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu setzen ist.

§. 11. Der Fürst genießt für sich und seine Familie die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit.

§. 12. Die von demselben bewohnten Schlösser sollen — Nothfälle ausgenommen — von der Einquartirung Unserer Truppen befreit seyn.

§. 13. Es wird dem Fürsten gestattet, eine Ehrenwache aus Eingebornen, welche dem Souverain den Huldigungs-Eid geleistet haben, und nicht in den Jahren der Militärpflichtigkeit stehen, in den Schlössern seines Wohnsitzes zu halten.

§. 14. Der Fürst ist berechtigt, von seinen Beamten einen Dienst-Eid sich leisten zu lassen.

§. 15. Derselbe ist befugt, seine Angelegenheiten an die Regierungen auswärtiger Staaten zu bringen, welche er mit denselben rücksichtlich seiner darin befindlichen Besitzungen und allenfallsigen Lehens- und Dienst-Verhältnisse zu verhandelt hat; er darf jedoch nicht Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen.

§. 16. Es ist dem Fürsten gestattet, neben dem im ganzen Königreiche nach der bestehenden Verordnung zu haltenden königl. Staats- und Regierungs-Blatt auch besondere Wochenblätter für seine Besitzungen einzuführen.

II. Rechts-Pflege.

§. 17. Die Gerichtsbarkeit wird in den fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein'schen Gerichts-Bezirken den Gesetzen des Königreichs gemäß, und unabhängig von jeder persönlichen Einmischung des Fürsten, verwaltet.

§. 18. Dem Fürsten steht die Ausübung der bürgerlichen und Straf-Rechtspflege in dem Umfange seiner Besitzungen in erster Instanz zu.

Dessen sämmtliche Besitzungen werden in drei Gerichts-Bezirke eingetheilt, wovon der erste den Polizei-Amts-Bezirk Bartenstein, der zweite den Polizei-Amts-Bezirk Pfedelbach und der dritte den Polizei-Amts-Bezirk Mainhardt, wie sie in der Beilage I. gebildet sind, umfaßt.

Inzwischen wird dem Fürsten gestattet, die Amtsgerichte Pfedelbach und Mainhardt durch einen und denselben Justiz-Beamten verwalten zu lassen.

In so fern der Fürst von dieser ihm hiermit nachgelassenen Verbindung Gebrauch machen wird, sind die Wohnsitze der Amts-Richter beziehungsweise zu Bartenstein und Pfedelbach.

§. 19. Die vor dem Jahre 1806 in dem Orte Gailsbach, Oberamts Weinsberg, und in dem Orte Maibach, Ober-Amts Hall, von der Krone und dem fürstlichen Hause in abgetheilter Gemeinschaft ausgeübte Gerichtsbarkeit wird in der Art purificirt, daß Unser königl. Oberamtsgericht Hall in dem Orte Maibach, das fürstliche Amtsgericht Pfedelbach dagegen in dem Orte Gailsbach, die Gerichtsbarkeit ausschließend zu verwalten hat.

Was diejenigen in der Beilage I. verzeichneten Orte betrifft, in welchen vor dem Jahre 1806 andern Grundherrschaften die Gerichtsbarkeit mehr oder minder zustand, so werden den letztern ihre desfallsigen Gerechtsame vorbehalten, und dieselben in so lange, bis deshalb eine endliche Festsetzung und Ausgleichung erfolgt seyn wird, von den fürstlichen Amtsgerichten, nur vermöge besonderer Delegation von Seiten des Staats, ausgeübt.

In gleicher Weise werden dem fürstlichen Hause seine Gerechtsame in den Orten Heroldshausen, Gaggstadt, Weckenweiler, Vorbachzimmern, Ebersberg, Hornberg und Hülben, in denen der Fürst einstweilen auf den ihm zugestandenen Antheil an der Gerichtsbarkeit verzichtet, vorbehalten, und diese vorläufig von Unsern königlichen Gerichtsstellen ungetheilt ausgeübt.

§. 20. Die fürstlichen Gerichte haben dieselben Amts-Befugnisse, welche die Gesetze Unsern königlichen Gerichten erster Instanz beilegen, oder künftig beilegen werden, dieselben stehen mithin den königl. Oberamtsgerichten gleich, müssen dagegen auch stets gleichförmig mit denselben gebildet seyn.

Ihrer Gerichtsbarkeit sind allein Unsere im fürstlichen Gebiete angestellten königlichen Diener in Ansehung ihrer Dienstverhältnisse, so wie die Straf-Verfügungen wegen Verletzung der Staats-Hoheits-Rechte und wegen Uebertretung der sich darauf beziehenden Verwaltungs-Verordnungen, entzogen.

§. 21. Die fürstlichen Gerichte werden benannt:

„Königl. Württembergisches, Fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein'sches Amtsgericht."

Die fürstlichen Richter führen das Prädikat:

„Amts-Richter."

§. 22. Diese fürstl. Justizstellen sind der Oberaufsicht Unseres einschlägigen königl. Kreis-Gerichtshofes, an welchen auch der Appellationszug geht, und zwar die Amtsgerichte Bartenstein und Pfedelbach, unbeschadet der im §. 18 nachgelassenen Verbindung, dem Gerichtshofe für den Jaxtkreis, das Amtsgericht Mainhardt dem Gerichtshofe für den Neckarkreis unterworfen. Sie haben gegen denselben die durch Gesetze oder den Gebrauch bestimmten Formen der untergeordneten Stellen zu beobachten; sie werden von denselben in allen Geschäfts-Verhältnissen auf dieselbe Weise, wie Unsere königlichen Gerichtsstellen, denen sie gleichgesetzt sind, behandelt.

§. 23. Die Amts-Richter werden von dem Fürsten ohne Bestätigung ernannt; jedoch hat der vorgesetzte Königliche Kreis-Gerichtshof vor der Einweisung und Verpflichtung derselben durch Einsicht der gesetzlichen Prüfungs-Zeugnisse sich zu versichern, daß dieselben die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und den Beweis darüber zu den Akten zu bringen.

Die Ernennungen der Amts-Richter sind daher unter Beifügung der Beweise ihrer Befähigung jedesmal dem vorgesetzten königl. Gerichtshofe vorzulegen.

Eben dieses gilt von dem Amtgerichts-Aktuar.

§. 24. Die fürstlichen Amts-Richter werden von der vorgesetzten königl. Gerichtsstelle eingewiesen und verpflichtet.

Dieselben und die Gerichts-Aktuare leisten dem fürstlichen Hause den Dienst-Eid; Uns werden sie als Unterthanen und in Beziehung auf ihre Dienst-Verhältnisse gegen Uns als Staats-Oberhaupt verpflichtet.

Das darüber abgehaltene Protokoll ist an Unser königl. Justiz-Ministerium einzusenden.

§. 25. Die fürstlichen Justiz-Beamten stehen mit den königlichen, denen sie in Beziehung ihrer Dienst-Befugnisse gleichgesetzt sind, in völlig gleichen Dienst-Verhältnissen, namentlich in Ansehung der Befähigung, der Annahme und Entlassung, der Besoldung und Pensionirung und der Diäten.

Jedoch wird dem Fürsten ausnahmsweise gestattet, für einen Gerichtsbezirk, der eine Volksmenge von 4000 Seelen nicht übersteigt, einen Amts-Richter mit einer Besoldung von 900 fl., theils in Geld, theils in Naturalien, nebst der freien Wohnung anzustellen.

Die Prüfung der fürstlichen Justiz-Beamten geschieht durch die königliche Stelle, der die Prüfung Unserer Beamten gleicher Categorie obliegt.

§. 26. Der Fürst hat alle Lasten der Gerichtsbarkeit zu bestreiten, dagegen aber auch alle Jurisdiktions-Gefälle den bestehenden Gesetzen gemäß zu beziehen, welche als Ausfluß der fürstlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten sind.

Vorbehalten bleiben

a) dem Fiskus alle diejenigen Geldstrafen, Taxen, Sporteln ꝛc., welche als Ausfluß der höheren Staatsgewalt zu betrachten, und demnach auch nur von den königlichen Behörden anzusehen sind, z. B. die Strafe wegen der Uebertretung der Steuer-Gesetze;

b) den Corporations- und Gemeinde-Kassen alle denselben nach den allgemeinen Landes-Gesetzen zufließenden Strafen, Taxen, Sportels u. s. w.

§. 27. Die freiwillige Gerichtsbarkeit steht den fürstlichen Gerichtsstellen nur in so weit zu, als dieselbe von den königlichen Gerichtsstellen, denen jene gleichgestellt sind, ausgeübt wird.

Was dagegen diejenigen Befugnisse der freiwilligen Gerichtsbarkeit anlangt, welche bisher nach den Gesetzen von den Stadt- und Amtsschreibern ausgeübt worden sind, und für die Folge den Gerichts-Notarien zufallen werden; so wird dem Fürsten ausnahmsweise gestattet, die Ausübung jener Befugnisse dem Gerichts-Aktuar nach Maßgabe der Gesetze zu übertragen, welcher sich dagegen einer Prüfung in dieser Beziehung gleich den königlichen Gerichts-Notarien zu unterwerfen hat.

Der Fürst hat alle Vortheile der von dem Gerichts-Notar ausgeübten freiwilligen Gerichtsbarkeit, den Gesetzen gemäß,

Digitized by Google

gemäß zu beziehen, dagegen aber auch alle Laſten derſelben allein und ohne Zuziehung der Gemeinden zu tragen: derſelbe hat für die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und für den aus den Amtshandlungen der damit beauftragten Beamten entſpringenden Schaden zu haften, dagegen aber auch das Recht der Aufſicht über die Verwaltung derſelben, unbeſchadet jedoch der Befugniſſe der gerichtlichen Stellen.

§. 28. Der Fürſt ſoll in die Ausübung der ihm in den vorſtehenden §§. in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit eingeräumten Rechte eingeſetzt werden, ſo bald er die Erfüllung der geſetzlichen Vorbedingungen derſelben nachgewieſen haben wird.

Inzwiſchen kann die Einſetzung in diejenigen Befugniſſe der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die den Gerichts-Aktuarien zu übertragen dem Fürſten in dem §. 27. ausnahmsweiſe geſtattet iſt, erſt alsdann erfolgen, wenn der Uebergang jener Befugniſſe von den Stadt- und Amtsſchreibern auf die Gerichts-Notare allgemein Statt finden wird.

III. Polizei-Verwaltung.

§. 29. Die Munizipal Verwaltung in den fürſtlichen Beſitzungen muß der im übrigen Theile des Königreichs völlig gleich ſeyn.

Die Eintheilung der Oberamts-Bezirke und der Verband der Amts-Körperſchaften wird aufrecht erhalten.

Der Grundſatz der Trennung der Polizei- und der Juſtiz-Verwaltung muß auch in den fürſtlichen Beſitzungen durchgeführt werden.

Es bleibt übrigens dem Fürſten unbenommen, bei einer künftig etwa eintretenden Veränderung der Oberamts-Eintheilung ſeine Wünſche wegen Errichtung einer beſonderen aus den fürſtlichen Beſitzungen gebildeten Amts-Körperſchaft vorzubringen.

Inzwiſchen aber ſollen alle diejenigen Amts-Körperſchafts-Laſten, welche ſich etwa als ſolche ausweiſen, die den fürſtlichen Gemeinden ganz fremd ſind, ausgeſchieden, und jene Gemeinden von der Theilnahme daran freigelaſſen werden.

§. 30. Es wird dem Fürſten geſtattet, zu Ausübung der niederen Polizei an den Orten, wo er die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, einen Polizei-Beamten zu ernennen, welcher hinſichtlich ſeiner Dienſt-Verhältniſſe, namentlich der Befähigung, Beſoldung, Annahme und Entlaſſung, Unſeren königlichen Oberamtleuten gleich zu ſetzen iſt, unmittelbar unter der Kreis-Regierung ſteht, und Amtmann genannt wird.

Ausnahmsweiſe wird dem Fürſten nachgelaſſen, in ſo fern ein Polizei-Bezirk eine Volksmenge von 4000 Seelen nicht überſteigt, für denſelben einen Polizei-Beamten mit einer Beſoldung von 900 fl. theils in Geld, theils in Naturalien, neben der freien Wohnung, zu beſtellen.

Die Prüfung der fürſtlichen Polizei-Beamten, gleich wie deren Verpflichtung, ſteht der königl. Stelle zu, welcher die Prüfung und Verpflichtung der königlichen Oberamtleute obliegt.

In den vor dem Jahre 1806 gemiſchten Orten ſoll es in Anſehung der Ausübung der Polizei durchgängig ſo gehalten werden, wie dieß im §. 19. rückſichtlich der Gerichtsbarkeit feſtgeſetzt worden iſt.

Ebenſo findet der §. 26. Anwendung auf die Laſten und Gefälle, die als Folge und Ausfluß der fürſtlichen Polizei-Befugniſſe zu betrachten ſind.

§. 31. Die fürſtlichen Amts-Bezirke werden nach der in der Beilage I. enthaltenen Aemter-Eintheilung gebildet.

Dem Fürſten wird geſtattet, in Betracht des geringen Umfangs der Amtsbezirke Pfedelbach und Mainhardt, beide durch einen und denſelben Polizei-Beamten verwalten zu laſſen, der ſeinen Wohnſitz zu Pfedelbach nehmen wird, und in der Eigenſchaft als Beamter des Bezirks Pfedelbach unter der königlichen Regierung des Jagſt-Kreiſes, und in der Eigenſchaft als Beamter des Bezirks Mainhardt unter der königl. Regierung des Neckar-Kreiſes ſteht.

Der Fürſt ſoll in die Ausübung der Polizei-Verwaltung eingeſetzt werden, ſo bald er die Erfüllung der geſetzlichen Vorbedingungen derſelben nachgewieſen haben wird.

§. 32. Der fürſtliche Polizei-Beamte hat alle Befugniſſe des königlichen Oberamtmanns den beſtehenden Geſetzen und den Anordnungen der königlichen Kreis-Regierung gemäß, in ſo ferne ſie die niedere Polizei betreffen, auszuüben: namentlich: die Erhaltung der Gemeinde Verfaſſung, die Wahlen in den Gemeinden, die Aufſicht über die Gemeinde-Vorſteher und Offizianten, die Erledigung und beziehungsweiſe Vorlegung der Irrungen zwiſchen den Gemeinde-Räthen und Bürger-Ausſchüſſen, nach Maßgabe des Verwaltungs-Edikts vom 11. März 1822 §. 55., ſo wie der in Abſicht auf die Erwerbung, den Genuß oder den Verluſt des Bürger- und Beiſitzrechts ſich ergebenden Anſtände:

die Aufſicht über die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und die Führung der Güterbücher von Seiten der Orts-Vorſteher, die Prüfung und beziehungsweiſe Genehmigung der Gemeinde-Etats, der Gemeinde-Rechnungen und der Beſchlüſſe des Gemeinderaths in den dazu geeigneten Fällen, die Aufſicht über die Verwaltung der Stiftungen, die Sorge für die Erhaltung derſelben, und für die ſtiftungsmäßige Verwendung ihrer Einkünfte, die Prüfung und Juſtifikation ihrer Rechnungen; die Vertheilung und Ausgleichung der Kriegsleiſtungen unter den einzelnen Mitgliedern der Gemeinden;

die Aufſicht über die Verwaltung der Orts-Polizei und die Handhabung der Landes-Polizei, in ſo fern die Gegenſtände derſelben nicht zur hohen Polizei gehören; es ſteht ihm daher insbeſondere zu:

die Fürſorge für die beſtehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten, für die Beförderung der Sittlichkeit, des Arbeitsfleißes, für die Beſchäftigung und Ernährung der Armen, Entfernung der Bettler und Landſtreicher, die Aufenthalts-Beſtimmung für Heimatloſe, die Sicherheits-, Geſundheits-, Gewerbs-, Feuer- und Straßen-Polizei ꝛc.;

die Unterſuchung, Beſtrafung und beziehungsweiſe Vorlegung der Uebertretungen der Polizei- und Regiminalgeſetze, die Aufſicht über Polizei-Gefängniſſe und Gefangenen-Transporte, die polizeilichen Maßregeln zu Verhütung, Entdekkung und Beſtrafung der Verbrechen;

die Unterſtützung des königl. Oberamts bei der Ausübung der Hoheitsrechte in den Patrimonial-Orten, gleich wie auch die der königl. Juſtiz- und Finanz-Beamten, der königl. Militär- und übrigen Staats-Behörden in der Ausübung ihres Berufs.

§. 33. Der fürſtliche Amtmann hat die Befugniß, in ſeiner Eigenſchaft als Vorgeſetzter der die fürſtlichen Beſitzungen bildenden Gemeinden, den Amts-Verſammlungen berathend beizuwohnen.

§. 34. Die in die hohe Polizei und allgemeine Staats-Verwaltung einſchlagenden Gegenſtände hat Unſer königl. Oberamtmann ausſchließend und unmittelbar im ganzen Umfange ſeines Bezirks zu beſorgen, namentlich

a) Die Wahrung der Hoheitsrechte des Staats, die Erhaltung der Landesgrenze und der mit den Nachbarſtaaten beſtehenden Verhältniſſe;
b) die Erhaltung des Staats-Organismus, in ſo ferne der Gegenſtand den ganzen Oberamts-Bezirk betrifft, namentlich die Erhaltung der Oberamts-Verfaſſung, die Leitung der Wahlgeſchäfte, in ſo fern ſie den ganzen Oberamts-Bezirk betreffen;
c) alle öffentlichen Anſtalten, welche dem Oberamts-Bezirke gemeinſchaftlich ſind;
d) die Gegenſtände der Feuer-Aſſecuranz;
e) die Aufſicht über die Umlage der ordentlichen und auſſerordentlichen Steuern und des Oberamtsſchadens; Aufſicht und Leitung des Einzugs der Steuern; Verhängung und Executionen, und die Behandlung der Steuernachlaß-Geſuche;
f) die Aufſicht über die Amts-Körperſchaften und über die Verwaltung ihres Vermögens, den Vorſitz in der Amts-Verſammlung, die Prüfung und Vorlegung der Amts-Corporations-Etats: die Prüfung und Erledigung der Amtspflege-Rechnungen;
g) die Vertheilung und Ausgleichung der Kriegsleiſtungen und anderer öffentlichen Laſten, in ſo ferne ſie den ganzen Oberamts-Bezirk betreffen, die Leitung der Amts-Vergleichung;
h) die Rekrutirung, Landes-Bewaffnung und die Vorbereitungs-Geſchäfte derſelben, das Verfahren gegen die Ungehorſamen, die Erledigung und Vorlegung der Heirathsgeſuche der Militärpflichtigen;
i) die Sammlung, Redaktion und Vorlegung ſtatiſtiſcher Notizen, Bevölkerungs-Liſten, Cultur-Tabellen und ähnlicher periodiſcher Berichte:
k) die Unterſuchung, Beſtrafung und beziehungsweiſe Vorlegung der Uebertretungen der Finanz-Geſetze:
l) die Straßen-Polizei, in ſo fern es ſich von der Anlegung und Erhaltung der Heerſtraßen, Brücken- und Flußbauten handelt;
m) Ein- und Auswanderung der Unterthanen;
n) die Sicherheits- und Geſundheits-Polizei, in ſo fern ſie ſich auf allgemeine Anſtalten des Oberamts-Bezirks bezieht.

§. 35. Der Fürſt hat die Befugniß, ſeine Polizei-Behörden mit Bericht über die dieſen zugewieſenen Geſchäfts-Gegenſtände zu vernehmen, und darauf nach Maßgabe der königl. Geſetze und Verordnungen Entſchließungen zu ertheilen, bei deren Befolgung die fürſtlichen Diener für dasjenige, was von ihnen in ihrer amtlichen Eigenſchaft geſchieht, perſönlich und den Geſetzen gemäß verantwortlich bleiben, woneben auch der Fürſt ſelbſt für die Handlungen ſeiner Beamten, gleich dem Fiskus, mit ſeinem Vermögen zu haften hat.

§. 36. Unter Beobachtung der in den vorſtehenden §§. über die Dienſtverhältniſſe der fürſtlichen Polizei-Beamten

by Google

getroffenen Beſtimmungen wird dem Fürſten geſtattet, die ihm zuſtehende Polizei-Verwaltung mit ſeiner gutsherrlichen Renten-Verwaltung in einer Perſon zu vereinigen.

Inſofern der Fürſt von dieſer ihm hiemit nachgelaſſenen Verbindung Gebrauch zu machen beabſichtigt, bleibt es ihm zwar unbenommen, dieſelbe ſpäter wieder aufzuheben, jedoch nie mit der Wirkung, daß dadurch in den Dienſt-Verhältniſſen der Polizei-Beamten etwas verändert, namentlich ihr Normal-Gehalt vermindert werden könnte.

§. 37. Die Ernennung der Orts-Vorſteher in den fürſtl. Beſitzungen wird dem Fürſten in ſo weit überlaſſen, als dieſelbe geſetzlich Unſern königl. Kreis-Regierungen beigelegt iſt, oder künftig beigelegt werden wird.

§. 38. Die Annahme neuer Einwohner jeder Glaubens-Confeſſion, mithin auch der Juden, in den fürſtl. Beſitzungen ſteht dem Fürſten zu; dieſelbe ſetzt jedoch die Erwerbung des Staats-Bürgerrechts voraus, und kann nicht gegen den Willen der betreffenden Gemeinden, wenn hinreichende Gründe des Widerſpruchs vorhanden ſind, welche Unſere vorgeſetzte königl. Kreis-Regierung zu beurtheilen hat, Statt finden.

§. 39. Die Aufnahme der fürſtlichen Schlöſſer in die Feuer-Verſicherungs-Anſtalt wird auf Verlangen des Fürſten von Uns im verfaſſungsmäßigen Wege bewilligt werden.

IV. Aufſicht in Kirchen- und Schul-Sachen, auch über milde Stiftungen.

§. 40. Die Ausübung derſelben wird dem Fürſten durch ſeine Polizei-Beamten, nach Vorſchrift der Geſetze und unter der Oberaufſicht Unſerer vorgeſetzten königl. Kreis-Regierung und der geiſtlichen Central-Behörde, auf gleiche Weiſe wie Unſern königl. Oberamtleuten überlaſſen.

Die Zwecke der Stiftungen ſollen auf keine Weiſe verändert werden.

Die Ausübung eines jeden Epiſkopal-Rechts iſt davon völlig ausgeſchloſſen.

§. 41. Dem Fürſten werden für ſeine Perſon und Familie die Privat-Trauungen, Taufen, Confirmationen ꝛc. in ſeinen Schlöſſern im Allgemeinen, und ohne ſie an jedesmalige Diſpenſations-Einholung zu binden, frei gegeben.

§. 42. Das Patronatrecht wird dem Fürſten, wo und wie er ſolches hergebracht hat, belaſſen.

Das Kirchengebet für den Kirchenpatron verbleibt in der hergebrachten Art.

Das Recht die Schullehrer zu nominiren und zu präſentiren, wird von dem Fürſten, wo er es hergebracht hat, ausgeübt.

V. Forſt-Gerichtsbarkeit und Forſt-Verwaltung.

§. 43. Die fürſtlichen Forſt-Behörden haben nach Maßgabe ihrer Amts-Verhältniſſe die Forſt-Gerichtsbarkeit, Forſt- und Jagd-Polizei u. Forſt-Verwaltung mit gleichen Befugniſſen wie Unſere königlichen und in dem Umfange auszuüben, wie der Fürſt dieſelben zur Zeit ſeiner Unterwerfung unter die Staatshoheit rechtmäßig hergebracht hatte, ſowohl in ſeinen eigenthümlichen, als auch in den innerhalb ſeiner Beſitzungen liegenden Gemeinde-Stiftungs- und Privat-Waldungen, wogegen der Fürſt das zu Ausübung dieſer Gerechtſame erforderliche Perſonal auf ſeine Koſten zu beſtellen hat, vorbehältlich jedoch der den Wald-Beſitzern und Gemeinden in dieſer Beziehung geſetzlich obliegenden Verbindlichkeiten.

Insbeſondere ſind die fürſtl. Förſter den königlichen, und der von dem Fürſten anzuſtellende Forſt-Verwalter einem königl. Oberförſter in Anſehung der Dienſt-Befugniſſe gleichgeſtellt.

Die fürſtl. Forſt-Bezirks-Eintheilung enthält die Beilage II.

§. 44. Sowohl bei Ausübung der vorgedachten Gerechtſame als auch in Anſehung der zum Behufe des Waldſchutzes zu treffenden Vorkehrungen haben ſich die fürſtl. Forſt-Behörden nach den beſtehenden oder künftig zu ertheilenden Geſetzen und Verordnungen genau zu achten.

Der fürſtl. Forſt-Verwalter und die fürſtlichen Förſter ſtehen mit den königl. Forſt-Beamten, denen ſie in Beziehung ihrer Dienſt-Befugniſſe gleichgeſetzt ſind, auch in völlig gleichen Dienſt-Verhältniſſen, namentlich in Anſehung der Befähigung, der Annahme und Entlaſſung, der Beſoldung und Penſionirung.

Dem Fürſten iſt zwar geſtattet, dem Forſt-Verwalter auch die gutsherrliche Renten-Verwaltung zu übertragen, inzwiſchen kann die Wiederaufhebung dieſer Geſchäftsverbindung keine Veränderung in den Dienſt-Verhältniſſen des Forſt-Verwalters, namentlich in Anſehung des Gehaltes, zur Folge haben.

Die Verpflichtung des fürſtl. Forſt-Perſonals, welche namentlich auf die Landes-Geſetze auszudehnen iſt, wird den fürſtl. Beamten zugegeben. Dieſe ſind aber gehalten, das Verpflichtungs-Protokoll hierüber an Unſere zuſtändige Kreis-Finanz-Kammer einzuſenden, welches bei dem niederen Schutz- und Jagd-Perſonal nicht erforderlich iſt.

§. 45. Die Oberaufſicht Unſerer höheren Forſt-Behörden, (des Forſtraths und der Kreisfinanzkammer) erſtreckt ſich auch auf die fürſtl. Forſtbehörden, welche die Verbindlichkeit haben, jenen alle geforderten Nachrichten pünktlich zu ertheilen.

Die Einſendung der früher vorgeſchriebenen Holz-Berichte kann jedoch für die Zukunft unterbleiben.

Inſofern die Unſeren höheren Forſt-Behörden zuſtehende Oberaufſicht eine Lokal-Unterſuchung in den fürſtl. eigenen Waldungen erfordern ſollte, kann dieſelbe in deren Auftrag nur durch einen königl. Oberförſter oder durch deſſen geſetzlichen Stellvertreter, oder durch einen von Unſeren höheren für den beſonderen Fall zuſtändigen Behörden beſonders beauftragten Kommiſſär, mit Zuziehung der fürſtl. Forſt-Behörden vorgenommen werden.

§. 46. Waldreutungen ſind dem Fürſten in ſeinen eigenthümlichen Waldungen eben ſo wenig als andern Staats-Angehörigen ohne beſondere Legitimation Unſeres Forſtraths erlaubt.

§. 47. Die durch das fürſtl. Forſt-Perſonal entdeckten Frevel aller Art werden von der fürſtl. Forſt-Verwaltung, innerhalb der Grenze der Straf-Befugniß Unſerer Forſtämter, den Geſetzen gemäß beſtraft, und die Strafen für den Fürſten eingezogen, inſofern nicht andere Waldbeſitzer oder Gemeinden nach den Lagerbüchern oder einem anderen Rechtstitel auf den Bezug Anſpruch haben.

§. 48. Dem Fürſten wird geſtattet, ſeinen Forſt-Beamten dieſelben Titel zu geben, die von Unſeren königlichen Dienern des entſprechenden Dienſtgrades geführt werden.

VI. Eigenthums- und grundherrliche Rechte.

§. 49. Dem fürſtl. Hauſe werden in Rückſicht ſeiner mit ihm unter die königl. Staatshoheit übergegangenen Beſitzungen, auf welche Unſere gegenwärtige Deklaration Anwendung findet, alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugeſichert, welche aus deren Eigenthum und deſſen ungeſtörtem Genuſſe herrühren, und nicht zu der Staats-Gewalt und den höhern Regierungs-Rechten gehören.

Die Ausſcheidung der landesherrlichen und der fürſtlichen Gefälle und Einkünfte und die damit in Verbindung ſtehende Abtheilung der Schulden und Diener hat durch die deshalb getroffene Uebereinkunft ihre völlige und bleibende Erledigung erhalten.

Das Zehentrecht von Neubrüchen wird dem Fürſten in allen ihm zuſtehenden Zehent-Bezirken eingeräumt.

§. 50. Nachdem der Fürſt vorgeſtellt hat, daß er die durch das erſte und zweite königl. Edikt vom 18. November 1817 vorgeſchriebene gezwungene Ablösbarkeit der darin benannten gutsherrlichen Rechte und Gefälle und der Erb- und Fallehen für unvereinbar mit der ihm durch den Art. 14 der deutſchen Bundes-Akte zugeſicherten Aufrechthaltung ſeiner Eigenthums-Rechte halte; ſo haben Wir beſchloſſen, die Frage:

> „ob der in den genannten Edikten ausgeſprochene Grundſatz der gezwungenen Ablösbarkeit der betreffenden Rechte und Gefälle, gleich wie der Erb- und Fall-Lehen, unter Vorbehalt der Beſtimmung der Norm derſelben, durch ein verfaſſungsmäßig mit Zuſtimmung der Stände zu erlaſſendes Geſetz, mit dem Art. XIV der deutſchen Bundes-Akte unvereinbar ſey?“

der gutächtlichen Beurtheilung des deutſchen Bundes zu überlaſſen und dieſe zu veranlaſſen.

Wir wollen dieſelbe als verbindlich für Uns zum Voraus anerkennen, gleich wie auch der Fürſt ſich derſelben zu unterwerfen hat.

Wir ertheilen inzwiſchen dem Fürſten die Zuſicherung, daß, ehe und bevor die erwähnte authentiſche Erklärung des Art. XIV der deutſchen Bundes-Akte erfolgt ſeyn werde, der durch das erſte und zweite Edikt vom 18. Novemb. 1817 ausgeſprochene Grundſatz der gezwungenen Ablösbarkeit auf die dem Fürſten zuſtändigen gutsherrlichen Rechte und Gefälle, Erb- und Fallehen, nicht angewendet, in keinem Falle aber, und welches auch immer die gutächtliche Auslegung des deutſchen Bundes ſeyn werde, die Normen der Ablöſung anders, als durch ein verfaſſungsmäßig mit Zuſtimmung der Stände erlaſſenes Geſetz, feſtgeſetzt werden ſollen.

Was die Leib-Eigenſchaft und die ungemeſſenen Dienſte betrifft, ſo hat es, da in den fürſtlichen Beſitzungen erſtere bereits aufgehoben und letztere in gemeſſene verwandelt worden ſind, hierbei ſein Verbleiben.

§. 51. Der Fürſt kann den Ertrag ſeines im Königreiche gelegenen Vermögens in Geld ungehindert und ohne Abzug ins Ausland beziehen.

§. 52. Der Fürſt hat das Recht, für die Verwaltung

ſeiner

Digitized by Google

ſeiner Patrimonial-Einkünfte ein Kollegium unter dem Namen „Domanial-Kanzlei“ anzuordnen, und daſſelbe mit einem Direktor und der erforderlichen Anzahl von Räthen, auch dem nöthigen Unterperſonal, zu beſetzen.

Höhere Titel zu verleihen iſt ihm nicht erlaubt.

VII. Beſteurung.

§. 53. Was die Beſteurung anlangt, ſo wird dem Fürſten die Freiheit

a) Von der Wohnſteuer, wenn derſelbe auf den ihm im Königreiche zuſtändigen Gütern ſich aufhält;

b) von der Beſteurung der ehemals ſteuerfrei geweſenen Schlöſſer und der, mit Ausſchluß der Maierei-Gebäude, zu denſelben gehörigen Gebäude, auch Schloßgärten und Parks, deren Grenzen bei der Vollziehung genau beſtimmt werden ſollen,

zugeſichert.

Im übrigen iſt der Fürſt in Folge des §. 21. der Verfaſſungs-Urkunde zu einer gleichen Theilnahme an allen verfaſſungsmäßig ausgeſchriebenen und erhobenen allgemeinen Landes-Anlagen verbunden.

§. 54. Der Fürſt iſt allen Geſetzen in Betreff der indirekten Abgaben unterworfen; wenn derſelbe jedoch in dem Königreiche wohnt, und er aus dem Auslande Conſumtibilien für die Bedürfniſſe ſeiner Oekonomie einführt; ſo ſoll in Anſehung der hiefür ſchuldigen Zoll-Abgaben eine billige Averſal-Uebereinkunft mit ihm getroffen werden.

§. 55. Der Fürſt hat an allem Militär-Aufwande, namentlich an den mit Geld auszugleichenden Quartiers- und Militär-Transport-Koſten, ohne Rückſicht, ob dieſe ein Gegenſtand einer allgemeinen Landes- oder nur einer Oberamts-Vergleichung ſind, ſeinen Antheil in Gemäßheit der jeweiligen geſetzlichen Beſtimmungen zu übernehmen.

Bei Natural-Requiſitionen bleibt es ſeiner Willkühr überlaſſen, ob er ſeinen Antheil ſelbſt abliefern, oder an Accorden, welche von den Oberamts-Vorſtehern getroffen werden, Theil nehmen will.

§. 56. Der Fürſt hat von ſeinen ehemals ſteuerfrei geweſenen Beſitzungen weder zu den eigentlichen Amts-Korporſchafts- und Gemeinde-Laſten, worunter diejenigen Laſten der Art verſtanden werden, welche den Amts-Korporſchaft- und Gemeinde-Verband, an dem die Standesherren keinen Antheil nehmen, an ſich betreffen, noch zu den ohne ſeine Theilnahme gemachten Amts- und Commun-Schulden einen Beitrag zu leiſten.

Der Antheil deſſelben an den hierunter nicht begriffenen, in Verbindung mit den Amts-Korporſchaften zu tragenden Leiſtungen ſoll ihm ſtets beſonders ausgeſchieden und bekannt gemacht werden, ohne daß die von den Oberamts-Vorſtehern wegen der Beiſchaffung des Antheils der Amts-Eingeſeſſenen getroffenen Maßregeln, namentlich durch Anleihen, für ihn irgend eine Verbindlichkeit haben konnten.

§. 57. Die Berechnung der Steuer-Anlagen der fürſtl. Beſitzungen ſoll dem Fürſten unmittelbar von dem betreffenden königl. Oberamte zugefertigt werden.

Die Einzahlung der Steuern geſchieht unmittelbar an die königl. Oberamts-Pflege, ohne Dazwiſchenkunft der Orts-Erheber, jedoch wird nach Belieben der Uebernahme eine die Ablieferung der Steuern erleichternde Einrichtung, wo möglich durch Einzahlung derſelben im Ganzen an irgend eine königl. Central-Stelle, getroffen werden.

VIII. Lehens-Verhältniſſe.

§. 58. Die Lehensherrlichkeit von Kaiſer und Reich ſo wie von den aufgehobenen Stiftern, oder von fremden Lehenherrn über die im Königreiche gelegenen fürſtlichen Beſitzungen, iſt an die Krone Württemberg übergegangen, und der Fürſt hat daher, in der Eigenſchaft als Unſer Vaſall, Unſere Lehens-Geſetze und Verordnungen zu beobachten.

Das frühere Herkommen ſoll jedoch dabei zur Norm dienen, und gegen daſſelbe keine weitere Ausdehnung der lehenherrlichen Rechte, oder der vaſallitiſchen Verbindlichkeiten Statt finden können.

§. 59. Was die Aktiv-Lehen betrifft, ſo werden dieſelben ferner dem Fürſten belaſſen.

Die Ritterdienſte können nur für den Souverain verlangt werden.

Die übrigen Lehens-Verhältniſſe werden nach Maßgabe der Geſetze, der Lehenbriefe und Lagerbücher, ſo wie des unbeſtrittenen, einen Rechts-Titel begründenden Herkommens, bei Kräften erhalten.

IX. Diener-Verhältniſſe.

§. 60. Außer dem, was bereits im Einzelnen, hinſichtlich der fürſtl. Diener bei der Juſtiz-Polizei- und Forſtverwaltung vorgekommen iſt, wird insbeſondere feſtgeſetzt:

1) die fürſtl. Diener im Juſtiz- und Polizeifache können nur Eingeborne oder naturaliſirte Ausländer ſeyn.

2) Es wird dem Fürſten nachgelaſſen, ſeinen Dienern eine angemeſſene Uniform zu ertheilen, jedoch muß dieſelbe zur Genehmigung bei Unſerem betreffenden königl. Miniſterium angezeigt, und damit das Tragen der königl. würtemb. Kokarde verbunden werden.

3) Die fürſtliche Juſtiz- und Polizei-Beamten haben den Rang unmittelbar nach Unſern königl. Beamten gleicher Kategorie.

Nach dieſer Unſerer Erklärung haben ſich nun alle königl. Landesſtellen und Behörden in Beziehung auf die Beurtheilung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtl. Hauſes Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein in vorkommenden Fällen genau zu achten.

So geſchehen in Unſerer königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt Stuttgart den 27. Oktober 1823.

Wilhelm.

Der proviſoriſche Chef des Departements des Innern:
von Schmidlin.

Auf Befehl des Königs:
Der Staatsſekretär, Vellnagel.

I. Fürſtlich Hohenlohe-Bartenſtein'ſche Aemter-Eintheilung.

Amts-Bezirk.	Vogtei.	Gemeinde-Bezirke.	Kreis- und Oberamts-Bezirk.	Evangeliſches Dekanat.	Katholiſches Dekanat.	Katholiſches Schul-Inſpektorat.	Sprengel des Königl. Geſundheits Beamten.
			Jagſt-Kreis.				
I. Bartenſtein.	A. Herrnthierbach.	1) Bartenſtein, St. mit Klopfhof, W.	Gerabronn.	Ingelfingen	Mergentheim.	Mergentheim (mit dem Sitz in Markelsheim.)	Niederſtetten
		2) Herrnthierbach, Pfd. mit Alkertshauſen, W. Erpfensweiler, W. Kottmannsweiler, W. Lentersweiler, W. Mittelbach, W. Oberweiler, W. Simmetshauſen, W. nebſt Geroldshauſen, H. Unterweiler, W. Wittenweiler, W.	—	Blaufelden u. Ingelfingen.	Ammrichshauſen.	Ammrichshauſen (mit dem Sitz in Nagelsberg.)	—
		3) Riedbach, Pfd. mit Eichholz, W. Eichwieſen, W. Gütbach, W. Heuchlingen, W. Hornunghof, W. Maiſenhof, H. Reichertswieſen, W. Zollhäusle, H.	—	Blaufelden u. Ingelfingen.			—

Amts-Bezirk.	Vogtei.	Gemeinde-Bezirke.	Kreis- und Oberamts-Bezirk.	Evangeliſches Dekanat.	Katholiſches Dekanat.	Katholiſches Schul-Inſpektorat.	Sprengel des Königl. Geſundheits-Beamten.
I. Bartenſtein.	B. Ettenhauſen.	4) Ettenhauſen, Pfd. mit Gonhardshauſen, W. Hirſchbronn, W. Münsberg, W. Wittmersklingen, W.	Jaxt-Kreis. Künzelsau.	Ingelfingen.	Mergentheim.	Mergentheim (mit dem Sitz in Nagelsberg.)	Künzelsau.
	C. Pfitzingen.	5) Pfitzingen, Pfd. mit Herrenzimmern, W. Rüſſelhauſen, W.	Mergentheim.	Creglingen.	—	—	Mergentheim.
II. Pfedelbach.	(fällt weg.)	1) Pfedelbach, Mktfl. nebſt Charlottenburg, Hs. mit Buchohrn, W. Eſpich, W. Gerieth, W. Gleichen, W. Heuberg, W.	Oehringen.	Oehringen.	Neckarſulm.	Neckarſulm (mit dem Sitz in Gundelsheim.)	Oehringen.
		2) Oberohrn, D. mit Lerche, Ziegelhütte, Tannhof, H.	—	—			—
		3) Schwöllbronn, D. mit Unterohrn, D.	—	—			—
		4) Eindringen, St. mit Ziegelhütte, und Traute, oder Neu-Zweiflingen, H.	—	—			Waldenburg (mit dem Sitz in Kupferzell.)
		5) Verrenberg, D.	—	—			Oehringen.
		6) Windiſchenbach, D. mit Burghof, H. Lindelberg, H. Stölig, H.	—	—			—
III. Mainhardt.	(fällt weg.)	1) Mainhardt, Mktfl. mit Baad, H. Dennhof, H. Galsbach, D. Hammerſchmidte, Eiſenhammer, Hohenſtraßen, D. Laukenmühle, M. Mittelmühle, M. Neuſägmühle, M. Vordermühle, M. Wiedhof, H.	Neckar-Kreis. Weinsberg.	Weinsberg.	—	—	Löwenſtein.
		2) Ammertsweiler, D. mit Hals, W. Haſenhof, W. Nutzenweiler, W. Weihenbronn, W.	—	—			—
		3) Geiſſelhard, W. mit Dürrnaſt, W. Frohnfals, W. Haubühl, H. Hauſenbühl, H. Heumäten, H. Lachweiler, W. Neuwirthshaus bei Frohnfals, H. Rappenhof, H. Schönhardt, W. Schuppach, W. Steinbruk, W. Storchsneſt, W. Streithag, W.	—	Weinsberg u. Oehringen.	—	—	—

II. Fürſtlich Hohenlohe-Bartenſtein'ſche Forſt-Eintheilung.

Fürſtlicher Forſt-Verwaltungs-Bezirk.	Fürſtliche Forſt-Reviere.	Orts-Markungen.	Eigenthümliche fürſtliche Waldungen, die eine beſondere Markung bilden.	Anmerkungen.
Bartenſtein. (Der königl. Finanzkammer d. Jaxtkreiſes untergeordnet.)	A. Bartenſtein. (Sitz des Förſters.)	Sämmtliche Markungen der (nach Beilage I) in den Amtsbezirk Bartenſtein gehörigen Orte.	Die eigenen fürſtlichen Waldungen ſind unter den Ortsmarkungen begriffen.	Da nach §. 45. der Deklaration der Fürſt die Gerechtſame nur in dem Umfange auszuüben hat, wie er ſolche zur Zeit ſeiner Unterwerfung unter die Staats-Hoheit rechtmäßig hergebracht hatte; ſo bleiben die der fürſtl. Forſt-Gerichtsbarkeit ꝛc. früher nicht unterworfen geweſenen einzelnen Diſtrikte von derſelben auch ferner ausgenommen.
	B. Gleichen (Sitz des Förſters.)	Die Markungen der in die beiden Amtsbezirke Pfedelbach und Mainhardt gehörigen Orte.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 338. Freitag, den 5. Dezember 1823.

Wien, vom 28. November.

Se. k. k. apoſtol. Maj. haben vermöge allerhöchſten Kabinetſchreibens vom 10. d. M., dem k. k. Feldmarſchall-Lieutenant, Joſeph Freiherrn v. Stutterheim, das Commandeurkreuz des öſterreichiſch-kaiſerl. Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen geruhet.

Brüſſel, vom 1. Dezember.

Se. Excell. der Miniſter **Falk** iſt ſeit einigen Tagen aus dem Haag nach London abgereiſt. Der Sekretär van **Ewick** vertritt, während ſeiner Abweſenheit, deſſen Stelle.

— In dem **Ami du Roi et de la Patrie**, einem Journal, das zu Brüſſel erſcheint, lieſt man Nachrichten über eine kleine Republik, die ſeit acht Jahren an den Grenzen des preußiſchen und belgiſchen Gebiets beſteht; es iſt dies das Dorf Moresnet: der Maire, alljährlich von den Einwohnern neu gewählt, übt daſelbſt ſouveräne Gewalt während ſeiner Amtsführung.

Paris vom 30. November.

Der **Moniteur** ertheilt geſtern in ſeinem amtlichen Theile einen Bericht des Hrn. Siegelbewahrers an Se. M. Unter der kaiſerlichen Regierung waren nämlich Verordnungen erlaſſen worden, welche erlaubten, in den Sitzungsſälen der königl. Gerichtshöfe die Bildniſſe der Richter aufzuſtellen, die in Amtsthätigkeit geſtorben und ſich durch ein gründliches Wiſſen, ſtete Uebung der Pflichten ihres Standes und ausgezeichnete Beweiſe von ſittlichem Muth und Ergebenheit berühmt gemacht hätten. Mit Recht nimmt nun der Hr. Siegelbewahrer die nämliche Ehre zu Gunſten der großen Männer in Anſpruch, die unſere ehemaligen Gerichtshöfe erzeugten, zu Gunſten jener Kanzler von Frankreich, die dem Könige und ihrem Lande ſo große Dienſte geleiſtet; jener Olivier, ſo loyal und wachſam; l'Hopital, ſo gelehrt und ſo weiſe; Pierre Seguier, Beſchützer der Künſte; zu Gunſten eines Mathieu Molé, eines d'Ageſſeau endlich, jenes großen Juſtizbeamten, ausgezeichneten Rechtsgelehrten und geſchickten Redners, jenes umfaſſenden, glänzenden und gebildeten Genie's, von einem Jahrhunderte bewundert, das ſo viele große Geiſter geſehen hatte.

Der König hat dieſe Anträge des Hrn. Siegelbewahrers genehmigt.

Aſſiſen.

Beſchluß der Sitzung vom 29.

Hr. **Couture**, Anwald der Angeklagten, ſucht die Anklage Punkt für Punkt zu widerlegen.

Hr. **Perrin**, Koſtolo's Vertheidiger, ſucht lediglich ſeinen Clienten wegen ſeines ſonderbaren Benehmens gegen die unglückliche Bourcier zu rechtfertigen, nachdem der Staatsanwald ſelbſt im Laufe der Debatten die Klage gegen Koſtolo als unbegründet hatte fallen laſſen.

Die Sitzung wird um 5 Uhr ausgeſetzt; um 7½ Uhr beginnt ſie von Neuem.

Der Hr. **Präſident** fragt die Angeklagten, ob ſie noch etwas ihrer Vertheidigung beizufügen haben; auf ihre Verneinung verkündet er, daß die Verhandlungen geſchloſſen ſind und beginnt ſein Reſumé. Nachdem er die Hauptpunkte der Anklage und der Vertheidigung vorgetragen, ſchließt er folgendermaßen:

„Sie werden, meine Herren Geſchwornen, ſämmtliche Vermuthungsgründe für oder wider Frau Bourcier, die wir uns bemüht haben getreu darzuſtellen, gegen einander abwägen. Die Geſellſchaft vertraut Ihrer Entſcheidung; welches auch das Ergebniß Ihrer Berathungen ſeyn mag, ſo werden dieſe Hoffnungen nicht getäuſcht werden; ſie wird erfahren, was man von dieſer Sache halten ſoll, deren Anſtößigkeit die öffentliche Neugierde nicht zurückgehalten hat. Der Sitten und der geſellſchaftlichen Ordnung wegen wollen wir hoffen, daß eine ähnliche Anklage ſobald nicht wieder Ihrer Entſcheidung vorgelegt werden wird.“

Der Präſident ſtellt die beiden Fragen, die aus dem Anklageakt ſich ergeben:

1) Iſt Marie-Adelaïde Bodin, Wittwe Bourcier, ſchuldig, am 28. Juni, vermittelſt einer Subſtanz, die den Tod verurſachen kann, ihrem Manne, Guillaume-Etienne Bourcier, nach dem Leben getrachtet zu haben?

2) Iſt Nicolaus Koſtolo ſchuldig, als Mitſchuldiger und mit Vorwiſſen zur Ausführung dieſes Verbrechens geholfen oder es erleichtert zu haben?

Um 8¼ Uhr begeben ſich die HH. Geſchwornen in ihr Berathungszimmer.

Um 9½ ſetzt der Gerichtshof ſeine Sitzung wieder fort.

Der Erſte der Geſchwornen verkündet das Reſultat der Berathung wie folgt:

Digitized by Google

Auf die erste Frage: Nein, die Witwe Bourcier ist nicht schuldig.

Einige Aeußerungen des Beifalls werden unter den Zuhörern vernommen. Der Präsident giebt den Gendarmen Befehl, die Personen, die sich solche erlauben, zu verhaften.

Auf die zweite Frage: Nein, Kostolo ist nicht schuldig.

Man läßt die Angeklagten hereintreten.

Der Gerichtsschreiber verliest die Erklärungen der Geschwornen.

Der Präsident. „In Betracht der Erklärung der Geschwornen, besagend, daß die Angeklagten nicht schuldig sind,

„In Gemäßheit der Gewalt, die uns durch das Gesetz verliehen worden, erklären wir sie für losgesprochen von der Anklage, und befehlen dem zufolge, daß sie auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden sollen, wenn sie nicht wegen einer andern Ursache in Haft gehalten werden."

Der Präsident fügt hinzu: „Frau Bourcier, Sie sind im Begriff, wieder zu der Freiheit zu gelangen, um welche der schwerste Verdacht Sie gebracht hatte; die Geschwornen haben Sie für nichtschuldig des Ihnen zur Last gelegten Verbrechens erklärt. Mögen Sie die nämliche Lossprechung in dem Zeugnisse Ihres Gewissens finden können! Allein vergessen Sie niemals, daß die Ursache Ihrer Leiden und der Schmach, die vielleicht Ihren Namen bedecken wird, die Unregelmäßigkeit Ihrer Sitten und die Verletzung der heiligsten Bande war. Ihr künftiges Benehmen möge die Schande Ihres vorigen Betragens vertilgen, und Reue die Ehre ersetzen, welche Sie verloren haben."

Diese Worte machten einen lebhaften Eindruck auf Frau Bourcier; sie sank ohnmächtig nieder, und man führte sie, in Thränen zerfließend, aus dem Saal.

Kostolo blieb kalt und unempfindlich.

— Einige französische Blätter hatten gemeldet, daß Frankreich vier Schweizerregimenter an Spanien unter den nämlichen Bedingungen überlassen würde, die in den zwischen Frankreich und den Kantonen abgeschlossenen Kapitulationen bestimmt sind. Der Herr Obrist vom Regiment Salis widerspricht dieser Angabe: weder Frankreich noch die schweizerische Tagsatzung können die kapitulirten Regimenter einer andern Macht überlassen; weil die Soldaten bei ihrer Anwerbung sich verbindlich machen „dem Könige von Frankreich und seinen legitimen Nachfolgern" zu dienen und sie demnach zu keinem andern Dienste gehalten sind. Die Schweizerregimenter können nicht wie Handelswaaren willkührlich verhandelt werden. Der König von Frankreich kann solche, kraft der Kapitulation, entlassen; er kann sogar nach Gefallen jene Regimenter in jede ihm beliebige Garnison des Festlandes verlegen und in diesem Falle bleiben sie immer in seinem Dienste; allein Niemand kann sie von der einen Macht auf die andere übertragen.

— In einer an den König von Spanien gerichteten Adresse der königlichen Freiwilligen aus Madrid heißt es: „Sire! die Verräther sollen von dem Boden Spaniens verschwinden. Die getreuen royalistischen Freiwilligen werden in ihrem Blute den Gräuel wegwaschen, womit sie die militärische Ehre unserer Vorfahren besudelt haben."

Perpignan, vom 22. November.

Es sind am 19. in unserer Stadt etwa 70 Italiener oder Piemonteser, fast lauter Offiziere, eingetroffen, die von Barcelonna kommen und in Folge der mit dem Marschall Moncey abgeschlossenen Kapitulation als Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht werden. Sie sind in einem Saale der Mairie, unter der Wache eines Militärpostens, einquartirt worden. Unter ihnen befinden sich zwei Marechaux-de-Camp, zwei Obristlieutenants, zwei Kapitäns und 25 Lieutenants, die übrigen sind Unterlieutenants, Unteroffiziere oder Soldaten. Nach den Bestimmungen des Art. 2. des Vertrags von Barcelonna sollen diese Fremden als spanische Truppen angesehen und eben so behandelt werden.

— Der General Milans, seine Familie, zwei General-Adjudanten und zwei Lieutenants befinden sich seit dem 18. des l. M. hier. Anfangs in dem Hotel du Commerce einquartirt, haben sie nachmals eine Wohnung in der Stadt genommen. Sie werden genau bewacht.

— Eine erste Division des vierten Korps ist im Begriff in Frankreich einzurücken. Man versichert indeß, daß Befehle gegeben worden sind, den Rückmarsch der übrigen Divisionen aufzuschieben.

Marseille, vom 26. November.

In der so eben verflossnen Woche trugen sich drei tragische Ereignisse zu, die einem hiesigen Blatte zu ziemlich sonderbaren Bemerkungen Veranlassung geben: in Italien, sagt es, wo Verbrechen ziemlich häufig sind, hat man wahrgenommen, daß zur Zeit der Sirocco-Winde ihre Zahl zunimmt; zu Marseille sind blutige Auftritte glücklicher Weise sehr selten; Beobachter behaupten jedoch, daß der November fast immer der Monat ist, wo dergleichen statt finden. Für diesmal haben sich nicht nur in dem nämlichen Monate, sondern auch in der nämlichen Woche und in Häusern, die kaum 200 Schritte von einander entfernt waren, die Ereignisse zugetragen, die wir erzählen wollen.

Das Erste ist der Selbstmord eines Mannes, der an Geldmangel litt. Er schritt zu dieser That, weil er die große Wahrheiten vergaß, vermittelst deren der Mensch seine Leiden mit Geduld ertragen und sich in sein Schicksal ergeben lernt. Der zweite, minder tragische Vorfall, kann Stoff zum Nachdenken jenem zarteren Geschlechte geben, welches, da es liebender und beharrlicher als das unsrige ist, sich auch leichter hinreißen läßt. Wenn die Liebe oft die Triebfeder großer Handlungen war, so verursachte sie auch vieles Unglück. Eine moderne Dido, auf dem Punkte verlassen zu werden, versuchte, nachdem sie vergebens Alles aufgeboten, um einen Undankbaren zu der Hochzeit, wozu alles vorbereitet war, zurückzuführen, ihre Tage, nicht zwar wie Karthago's Königin auf einem Scheiterhaufen, sondern durch drei Messerstiche zu endigen; glücklicherweise hatte die Liebe zu einem Flatterhaften, die zum Leben nicht in ihr erstickt; auf drei leichte Dolchstiche erfolgte ein Geschrei, das stark genug war, um die Nachbarn herbeizuziehen, und die verlassene Schöne ergab sich darein — zu leben. Das dritte Ereigniß war die That eines freigelassenen Galeerensklaven, der mit kaltem Blute eine bejahrte, durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichnete Dame in dem Augenblicke tödtete, wo sie ihm eine erbetene Hülfe reichen wollte. Bei seiner Verhaftung rief der Thäter mit frevelnder Bosheit aus: „Wenn jene Spitzbuben von Richter meinen Kopf das Erstemal hätten springen lassen, so würde ich nicht mehr an dergleichen Späßchen gedacht haben." Einen bündigeren Beweis gibt es wohl nicht, wie mangelhaft unsere Strafanstalten noch sind, aus denen der Mörder eben ungebessert entlassen worden.

— Auch zu Genua hat man jetzt amtliche Nachricht von der Herstellung der Schiffahrt ins schwarze Meer und zugleich die Versicherung erhalten, daß der englische Botschafter zu Konstantinopel alle, in die unter der türkischen Oberherrschaft stehenden Gewässer kommenden sardinischen Schiffe unter seinen besondern Schutz nehmen werde. Man hofft also nun mit Recht baldige Herstellung unserer vormals in der Levante bestandenen vortheilhaften Verhältnisse. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die Griechen einige Vortheile über die Türken errungen und eine kleine Abtheilung ihrer Flotte ganz zu Grunde gerichtet haben. Allein zu einem allgemeinen Treffen ist es nicht gekommen. Die Hauptdivision der türkischen Flotte hat keinen Schuß gethan; doch ist es ihr gelungen, sich einiger griechischer kleinerer Kriegsschiffe zu bemächtigen.

Digitized by Google

Uebrigens ergibt ſich aus andern Nachrichten (die hierin ganz übereinſtimmend ſind), daß der Kapudan-Paſcha gegen die Dardanellen geſegelt iſt, und in dieſem Augenblicke ſich vermuthlich ſchon im Hafen zu Konſtantinopel befinden wird. Die Griechen ſind wieder Meiſter im ganzen Archipelagus — Mit Salonichi waren zuletzt die Kommunikationen ganz frei; in dem dortigen Meerbuſen befanden ſich weder griechiſche, noch türkiſche Schiffe. Man wagte es aber noch nicht, in Salonichi wieder Geſchäfte zu machen, indem eine Veränderung in der Perſon des Gouverneurs leicht wieder eine Veränderung im Syſtem veranlaſſen könnte. — Von neuen Kriegsereigniſſen auf dem feſten Lande hat man nichts weiter vernommen, als daß es dem Paſcha von Skutari, nach mehreren vergeblichen Anſtrengungen und einigen Niederlagen, dennoch gelungen war, in Aetolien vorzudringen, nachdem er anſehnliche Verſtärkungen, die ihm Omer Vrione zuführte, an ſich gezogen hatte. Die ihm entgegengeſetzten griechiſchen Korps ſind zwar getrennt, allein da ſich einige in die Gebirge gezogen haben, ſo können ſie ihn im Rücken beunruhigen, während Andere die Feſtung Miſſolunghi zum Anlehnungspunkte haben. — An den Küſten von Epirus, ſo wie beim Eingang des Meerbuſens von Lepanto befinden ſich keine türkiſchen Schiffe; es wird daſelbſt ein griechiſches Geſchwader aus Hydra erwartet. — Die Ausſöhnung zwiſchen den bisher getrennten griechiſchen Oberhäuptern, namentlich zwiſchen Maurokordato und Kolokotroni, beſtätigt ſich.

Rom, vom 22. November.

Vorgeſtern hat Se. Heil. den drei Kardinälen, Villanuova, Clermont-Tonnerre und de la Fare, den Kardinalshut verliehen.

— In dieſen Tagen iſt Se. Durchl. der Prinz Guſtav von Mecklenburg und der Marquis von Haſtings, ehemaliger Gouverneur von Oſtindien, hier angekommen.

Neapel, vom 10. November.

Se. Majeſtät der König hat am 5. dieſes Monats folgende Ordonnanz erlaſſen:

„Da die Erfahrung aller Zeiten Uns bewieſen hat, daß das wirkſamſte Mittel, Ueberfluß, beſonders an Lebensmitteln, zu erzeugen, darin beſteht, deren Kauf und Verkauf frei zu geben, unter Hinwegräumung aller Hinderniſſe, die ſolche auf eine kleine Anzahl Individuen zu beſchränken ſtreben; immer mehr und mehr von dieſer Wahrheit durch die glücklichen Reſultate der Verfügungen überzeugt, die Wir in den vorhergehenden Jahren hinſichtlich einiger der vorzüglichſten Verkaufsgegenſtände in Unſerer Stadt Neapel erlaſſen haben, und in der Abſicht, den Ueberfluß an Nahrungsmitteln in dieſer Stadt zu vermehren, haben Wir beſchloſſen und beſchließen Folgendes:

Art. 1. Vom 1. Januar 1824 an gerechnet, ſoll es jedem Einwohner der Stadt Neapel frei ſtehen, zu ſchlachten und Fleiſch im Ganzen oder im Einzelnen zu kaufen oder zu verkaufen.

Art. 2. Die Abgaben, denen bis zu dieſem Zeitpunkte der Handel mit dieſer Art Nahrungsmittel unterworfen war, ſind abgeſchafft. Blos wegen der Uebertretungen hinſichtlich der Beſchaffenheit und des Gewichts des Fleiſches ſtehen die Verkäufer unter der Aufſicht des Munizipal-Korps ꝛc.“

London, vom 28. November.

Es ſind heute wenig Geſchäfte in Staatspapieren gemacht worden, indem Alles mit der Abrechnung für den Monat November beſchäftigt war, die jedoch diesmal keinen unſerer Spekulanten zum Falle gebracht hat. Konſols gegen Baarzahlung ſtehen 84¹/₂; die ſpaniſchen Bons ſind auf die Proklamation des Königs von Spanien, welche den Beichtvater Pater Victor Saez in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten beſtätigt, um 1¹/₂ pCt. gefallen; die Bons von 1821 ſtanden bei Abgang der Poſt 26¹/₄.

— Der Verſicherung des Couriers zufolge, würde zu Petersburg ein Kongreß für die Angelegenheiten des öſtlichen Europa's, in Paris ein Kongreß für die Angelegenheiten Südamerika's gehalten werden.

— Se. Maj. der König wird heute noch in London erwartet, wo er einige Tage zuzubringen gedenkt.

— Welche ſtrenge militäriſche Ordnung in der brittiſchen Marine herrſcht, davon giebt ſie jetzt ein neues glänzendes Zeugniß. Die Regierung hatte die Admiralität aufgefordert, ein Schiff zu einer Fahrt nach Südamerika auszurüſten und an einem beſtimmten Tage unter Segel gehen zu laſſen. Kapitän Harris erhielt den Befehl hierzu, und — ging nicht ab, weil die diplomatiſchen Agenten, die er nach Südamerika überſchiffen ſollte, ihre Ausfertigungen von der Staatskanzlei an dem beſtimmten Tage noch nicht erhalten hatten. Dem ungeachtet wird dieſer Seeoffizier jetzt vor ein Kriegsgericht geſtellt, weil er ohne Gegenbefehl der Admiralität (welche die Regierung von dieſem Hinderniß in Kenntniß zu ſetzen verſäumt hatte) nicht zur befohlenen Stunde in blindem Gehorſam die Anker gelichtet hatte. Der Miniſter Canning und mehrere andere hohe Staatsbeamte ſind als Zeugen citirt, und müſſen ſich in dieſen Tagen nach Plymouth an Bord des Kriegsſchiffes begeben, auf welchem das Kriegsgericht gehalten wird.

— Nachdem der unerſchrockene Kapitän Parry drei Winter in Mitte der Eisgefilde des Pols zugebracht, hat er ſich erboten, eine abermalige Expedition zu verſuchen. Man muß ſich erinnern, daß dieſer Seefahrer auf ſeiner erſten Reiſe, nachdem er in die Meerenge Lancaſter eingedrungen war, eine Oeffnung entdeckte, die er Durchfahrt des Prinz Regenten nannte; allein er unterſuchte dieſe Oeffnung nicht, die ſich nach Südweſten hin zu erſtrecken ſchien. Er ließ ſolche links liegen und ſteuerte quer durch das Eis, nach Nordweſten zu. Die Admiralität will, daß jene Durchfahrt genau unterſucht werde, damit man ihre Richtung außer Zweifel ſtellen könne. Dem zufolge wird Kapitän Parry in ſeinem vortrefflichen Schiffe, Hekla, nächſten Sommer wieder unter Segel gehen. Der Erfolg von Hearns Verſuchen in dieſem Theile, ſpricht zu Gunſten dieſes neuen Unternehmens. Vornehmlich iſt Kapitän Parry voller Hoffnung.

Es iſt bemerkenswerth, daß in ſeinem letzten Reiſe-Bericht von Esquimos die Rede iſt, welche Kenntniß von dem Schiffbruche der beiden Fahrzeuge im Norden des Wegs hatten, welchen die Expedition einſchlug. Es ſteht außer Zweifel, daß dies die beiden Wallfiſchjäger, die Aurora und die Dexterity, ſind, die vor einigen Jahren an der Weſtküſte der Baffins-Bai zu Grunde gingen.

— Der Sun ſagt: „Wir haben Grund zu glauben, daß gewiſſe Parteien in Frankreich beſchloſſen haben, jede Liſt ins Werk zu ſetzen, um Eiferſucht und Argwohn zwiſchen den Regierungen Großbrittaniens einer-, Oeſterreichs und Rußlands andererſeits auszuſtreuen, und ſie wo möglich entweder in Krieg zu verwickeln oder doch einen ſolchen Grad von Entfremdung und Mistrauen zu veranlaſſen, der die Aufmerkſamkeit Englands von den Entwürfen Frankreichs ablenken und den Nachdruck ſeines Widerſtandes gegen die Vergrößerung dieſer Macht ſchwächen möge. Das Syſtem, falſche Nachrichten und Entſtellungen jeder Art zu verbreiten, deren Umlauf durch unverdächtige Kanäle zu bewirken und ſelbſt den Schein zu veranlaſſen, als ob dieſe Unrichtigkeiten aus Quellen gefloſſen wären, woher nur Wahrheit erwartet werden kann, iſt zu einer ſolchen Vollkommenheit gebracht und wird mit ſo unnachläßlicher Emſigkeit betrieben, daß es für England mehr als je zur Nothwendigkeit wird, ſich vor verſchleierter Feindſeligkeit zu hüten, ſich blos mit ſich ſelbſt zu berathen und ſein Benehmen nach den Grundſätzen ſeiner eigenen Verfaſſung und ſeinen eigenen wohlverſtandenen Intereſſen gemäß zu regeln.“

— In dieſem Jahre hat Europa bis jetzt conſumirt 1,364,000 Centner Kaffee — 88,000 Centner mehr als im vorigen Jahre.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 4. Dezember.

Se. M. der Kaiſer von Rußland hat dadurch, daß Sie dem Componiſten und Violin-Spieler Hrn. Femy, Mitglied des Orcheſters zu Frankfurt, für ein Sr. M. überreichtes Oeuvre de trois Quatuors pour deux Violons, Alto et Basso eine goldene Doſe überreichen ließ, einen neuen Beweis gegeben, wie ſehr Allerhöchſtdieſelben die ſchönen Künſte lieben und befordern.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2636] Auf Verfügung hochlöbl. Stadtgerichts werden Donnerſtag den 18. Dez. und folgende Tage Vor- und Nachmittags in dem Vergantungszimmer dahier die zu der hieſigen Erbſchaft des verſtorbenen churfürſtl. heſſiſchen Geheimeraths Freiherrn von Barkhaus-Wieſenhutten gehörigen modernen und beſtens gehaltenen Effekten, beſtehend in Gold, Silber, Möbeln, Bettung, Leinen- und Weißgeräth, Porzellan, Eiſen, Kupfer, Meſſing, Zinn und anderen Gegenſtänden, worunter ein Paar Piſtolen, eine Reiberfeder und eine Drehbank, welche letztere in dem von Barkhaus'ſchen Fideikommißhauſe, Eck der Eſchenheimerſtraße, angeſehen werden kann, durch die geſchwornen Herrn Ausrufer öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verſteigert.

Frankfurt, den 3. Dez. 1823.

Dr. Schmid jun.,
als Curator der hieſigen Erbſchaft des
Freiherrn von Barkhaus-Wieſenhütten.

[2621] Jemand, der ſeinen eigenen Wagen hat, ſucht eine Perſon, welche mit ihm auf gemeinſchaftliche Koſten gegen den 26. d. nach Amſterdam zu reiſen wünſcht. Auskunft darüber zu erfahren in der Töngesgaſſe Lit. H. Nr. 154.

[2590] Stunden der Andacht, acht Bände, ächte verbeſſerte Original-Ausgabe, Aarau, 1823; in groß 8. und großem Druck, auf weißem Druckpapier 7 fl. 30 kr.; dieſelben auf ordinärem Druckpapier 6 fl. —

Von beiden Ausgaben ſind die zwei erſten Bände ſo eben erſchienen und in der Eichenbergiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main am Trieriſchen Hof zu haben. Die zwei folgenden Bände ſollen um Weihnachten dieſes Jahres und die vier letzten im März künftigen Jahres nachgeliefert werden.

Auswärtige Beſteller werden gebeten, den Betrag poſtfrei einzuſenden.

[2577] An alle Reiſende und Geſchäftsmänner, mit welchen ich bisher in freundſchaftlicher Verbindung zu ſtehen das Vergnügen hatte, ergehet hiermit die freundſchaftliche Bitte, mir gefälligſt Nachricht zu geben, wenn ſich Ihnen Gelegenheit darböte, einen Mann von geſetztem Alter, erfahren in beinahe jedem Geſchäftszweige und mit Sprach- und Länderkunde ausgerüſtet, anzuſtellen; wogegen ich gern wieder dienſtbereit und dankbar ſeyn werde.

Schleiz im Voigtland. G. Angermann.

[2517] Der Unterzeichnete hat die Ehre, ſeinen ſämmtlichen Korreſpondenten anzuzeigen, daß Se. k. k. M. der Kaiſer von Oeſterreich demſelben ein allergnädigſt ausſchließliches Privilegium, für die geſammte Monarchie, zur Fabrikation des ächten Kölniſchen Waſſers zu ertheilen geruht haben.

Er wird ſolches fernerhin in Partien, gleich vollkommen und nach dem Ausſpruch höchſter mediziniſchen Behörden, daß es alle gute Eigenſchaften der verſchiedenen beliebteſten Sorten in ſich vereinige, liefern.

L. Newhouſe,
Eigenthümer der großherzogl. badiſchen privil. Fabrik feiner Rauchtabacke u. Cigarren.

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Dezember 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethmännische Obligationen	56	—
	4½	— ditto	63	—
	5	— ditto	—	—
	2½	— Wiener Stadt-Banco	39	—
	5	— Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	$82^{1}/_{16}$
	—	— Bank-Actien	—	1121
	100	— Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123
	4	— ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	$103^{1}/_{8}$
	4	— Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	—	— Oblig. in Amsterdam negoziirt	—	$20^{3}/_{8}$
Preussen	5	— ditto auf Westphalen	—	—
	5	— ditto englische Rothschildische	$96^{3}/_{4}$	—
	5	— ditto hiesige ditto	$98^{1}/_{4}$	—
	4	— Lotterie-Anleihe von 1820	$111^{1}/_{2}$	—
Spanien	5½	— Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	45	—
	5	— Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5	— Renten, in starken Abschnitten	29	—
Neapel	5	— Renten	$72^{3}/_{4}$	—
Baiern	5	— Obligationen Central-Cassa	101	—
	4	— Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	$101^{3}/_{4}$	—
	4	— ditto von E bis M.	$99^{1}/_{2}$	—
Holland	—	— Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	4½	— Obligat. Amortisations-Cassa	$106^{1}/_{4}$	—
	50	— Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	$56^{3}/_{4}$	—
	—	— dto herausgeh. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4	— Obligationen	—	$93^{1}/_{2}$
	4½	— ditto	—	$95^{3}/_{4}$
	5	— ditto Landstände	—	$100^{3}/_{8}$
Nassau	5	— Obligationen	—	$100^{3}/_{8}$
	—	— ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4	— Obligationen	—	$98^{1}/_{8}$
Churpfalz	5½	— Obligationen Lit. D	—	$74^{3}/_{4}$

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Dezember 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142
	2 Monat	$141^{3}/_{8}$	—
Hamburg	k. Sicht	$147^{1}/_{4}$	—
	2 Monat	$146^{1}/_{8}$	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	[illegible]
Paris	k. Sicht	$79^{7}/_{8}$	—
	2 Monat	$79^{3}/_{8}$	—
Lyon	k. Sicht	$79^{7}/_{8}$	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	$101^{1}/_{8}$
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	$100^{3}/_{8}$	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	$110^{5}/_{8}$	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	$102^{3}/_{4}$	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	$99^{5}/_{8}$	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl.	13 kr.	à	— kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 »	50	» »	— »
Zwanzig-Frankenstücke	9 »	54	» »	— »
Souveraind'or	16 »	30	» »	— »
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5 »	36	» »	— »
Englische Guinee	12 »	18	» »	— »
Brabanter Thaler	2 »	42	» »	— »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 »	$45^{1}/_{2}$	» »	— »
» Drei-Livres-Thaler	1 »	$17^{1}/_{2}$	» »	— »
» Fünf-Frankenthaler	2 »	$22^{1}/_{2}$	» »	— »
Preussische Thaler	1 »	43	» »	— »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 339. Samstag, den 6. Dezember 1823.

Stuttgart, vom 2. Dezember.

Die heutige erste Sitzung der Kammer eröffnete der Präsident mit folgenden Worten:

„Vorerst sey es mir vergönnt, daß ich, als Mitglied des Ausschusses, Sie herzlich willkommen heiße, und meine Freude bezeuge, nunmehr in Vereinigung mit Ihnen für unsern gemeinschaftlichen Beruf thätig seyn zu können. Wir sind nun zum zweitenmale versammelt, um diejenigen Rechte auszuüben, welche die Verfassung uns als Stellvertreter des Volks einräumt.

Ich bin gewiß, das Gefühl von Ihnen Allen auszusprechen, wenn ich als den ersten Gegenstand unserer Thätigkeit das Bestreben bezeichne, dem Könige unsern ehrerbietigen Dank darzubringen — dem Könige, durch dessen edelmüthige Gesinnungen unsere Verfassung hergestellt worden ist, und der mit seinem ernstlichen und kräftigen Willen über die Beobachtung und Erhaltung derselben gewacht hat. Ich schlage Ihnen daher vor, eine Kommission zu wählen, welche in diesem Sinne eine Adresse an den König mit Beziehung auf die königliche Rede vom Throne verfasse und der Kammer zur Berathung vorlege.“

Nachdem der Präsident geendet hatte: wurde die Zahl der Mitglieder dieser Kommission auf Sieben bestimmt und hierauf zur Wahl geschritten. Sie fiel auf die Abgeordneten: Uhland mit 66 Stimmen, Vize-Präsident Zahn mit 55, Prälat v. Schmid mit 41, Freiherr v. Varnbüler mit 39, Freiherr v. Cottendorf mit 37, v. Balley mit 31 und Dekan Vanotti mit 29 Stimmen.

Die Kommission entfernte sich sofort aus dem Saale, um den ihr gewordenen Auftrag zu vollziehen. Die Sitzung wurde während ihrer Abwesenheit unterbrochen, nach ihrer Zurückkunft aber in eine geheime verwandelt.

Nach Wiedereröffnung der Gallerien brachte der Präsident die Wahl der im §. 20 der Geschäftsordnung bezeichneten Kommission zu der vorläufigen Prüfung der an die Kammer gerichteten Eingaben in Antrag.

Hierzu wurden folgende sieben Mitglieder berufen: Vize-Präsident Zahn mit 44 Stimmen, Prälat v. Schmid mit 32, die Abgeordneten Burkhard mit 31, Uhland mit 29, Graf v. Adelmann mit 24, Freiherr v. Cottendorf mit 23 und Freiherr v. Varnbüler mit 20 Stimmen.

Vom Rhein, vom 2. Dezember.

In seinen osteologischen Beiträgen zur Kenntniß verschiedener Säugthiere der Vorwelt, die der ausnehmend gehaltreiche eilfte Band der Verhandlungen der kaiserlich Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher, mit vier schönen Steindruck-Tafeln begleitet, enthält, giebt Herr Doktor Goldfuß umständliche Nachricht über das Vorkommen fossiler Zähne, welche denen des afrikanischen Elephanten ähnlich sind. Auf seiner neuerlichen Reise durch das Rheinthal hatte er Anlaß, in den öffentlichen Museen zu Darmstadt, Mannheim und Zürich verschiedene solcher Zähne zu untersuchen. Er folgert daraus, daß das Rheinthal in der Vorzeit auch von einem Elephanten bewohnt wurde, der in seinem Zahnbau dem afrikanischen noch ähnlicher war, als das Mammuth dem asiatischen.

— Aus den in der Bibliothèque universelle monatlich gelieferten, im St. Bernhards-Hospitium sorgfältig angestellten meteorologischen Beobachtungen und den sie begleitenden Bemerkungen, ersieht man, daß gegen Mitternacht zwischen dem 12. und 13. September die Bewohner des Hospitiums durch ein bedeutsames Erdbeben aufgeweckt wurden, das Thüren und Fenster erzittern machte, übrigens aber keinen Schaden anrichtete.

Harlem, vom 1. Dezember.

Berichte aus Batavia vom 12. Juli melden nachfolgendes: „Der Kommissär für Borneo, Herr J. H. Tobias, ist dieser Tage mit dem Obristlieutenant de Steurs von seiner Sendung nach Sambas und Pontianak zurückgekommen. Er wird sich in Kurzem nach Bangermassing begeben, um auch dort die Sachen in Ordnung zu bringen, womit seine Sendung nach Borneo beendigt seyn wird. Bei der Regulierung der Angelegenheiten zu Sambas war das Einschreiten der bewaffneten Macht nur einmal erforderlich; eine Abtheilung unter dem Befehle des Hauptmanns Trip wurde vor der Beendigung der Unterhandlung von einem Haufen Chinesen angegriffen, welche er aber, obgleich sie in siebenmal größerer Anzahl waren, rühmlichst zurückgeschlagen hat. Es scheint, daß der Kommissär für Palembang, Herr van Sevenhoven, die Angelegenheiten daselbst bald in Ordnung gebracht haben wird, und daß sodann die Leitung der Civil-Sachen einem Residenten übertragen werden kann. Dort herrscht die

Digitized by Google

vollkommenſte Ruhe. Als eine Folge des zunehmenden Vertrauens bemerkt man jetzt eine größere Annäherung des Volks und ſeiner Anführer zu den Beamten der niederländiſchen Regierung.“

Paris vom 1. Dezember.

Die Rente 90. 20. auf Abrechnung.

— In einem Artikel zu Gunſten der ſiebenjährigen Dauer der Kammer leſen wir:

„Der wärmſte Vertheidiger der Rechte des Volkes, der eifrigſte Anhänger der Unabhängigkeit der Kammer ſoll erklären, was er bei einer ſiebenjährigen Dauer derſelben mit Grund für Frankreich fürchtet! Bei der gegenwärtigen Lage dieſes Staates, bei der Stimmung der Gemüther, der Reizbarkeit der Nation, iſt jede Wahl ein innerer Krieg. Alle Ränke werden angewendet, alle Mittel aufgeboten, um die Stimmen im Sinne einer Partei zu haben. Mit Schrift und Rede wird der Kampf erneuert, der Einfluß auf die Beamten und Angeſtellten aufgeboten; ſelbſt die Geiſtlichkeit ins Spiel gezogen, um auf das Gewiſſen ihrer Gläubigen zu wirken. Dieſer konvulſiviſche Zuſtand geht der Wahl voraus und währt mit ihr fort, bis ihr Reſultat den Sieg hier, und dort die Niederlage zeigt, und nun der Hohn des Stärkern den Schwachen demüthigt, der ihm unterlag. Jetzt folgen Beſchuldigungen und Anklagen wegen widerrechtlich gebrauchter Mittel und Epurationen im Geiſte der triumphirenden Partei. Selbſt die Religion bleibt dem Treiben nicht fremd und der Fanatismus des Bürgers wird angefacht, um ihn für politiſche Zwecke zu gewinnen. Ich frage jeden Rechtlichen, dem die Wahrheit gilt, ob ich übertreibe! Und am Ende zu welchem Zwecke alle dieſe ſchmählichen und verderblichen Auftritte? für welchen Preiß ein ſolcher Kampf? was wird für das Volk dabei gewonnen? Man beruft ſich auf die Nation, ihr Wohl und ihren Willen. Gern ſtimme ich für alles, was ihr nutzlich iſt, und meine heißeſten Wünſche ſind für das Beſte des Vaterlands. Aber wir haben genug der ſchönen Worte; die That, die Wirklichkeit thut Noth. Hat das franz. Volk nicht alle Verfaſſungen gewollt, die ſich ſeit 30 Jahren verdrängt haben? Von welchen Thorheiten und Gräueln wurde die Nation nicht zur Mitſchuldigen gemacht? hat ſie, nach der Abſicht ihrer Führer, nicht für die Republik, den Tod des Königs, das Conſulat, das Kaiſerreich und die Reſtauration geſtimmt? Man hüte ſich, das Spiel und den Spott, wenn auch nur mit Worten, zu weit zu treiben! Zählt auf ſolche Menſchen, wenn ihr Luſt habt, die heute einen Bourbon mit dem begeiſterten Lebehoch betäuben, und morgen Napoleon im Triumphe nach ſeiner Hauptſtadt führen; Riego jetzt als Retter der Freiheit begrüßen, und dann unter ſeinem Galgen die Religion und die Monarchie leben laſſen! Kurz, nach meiner Anſicht, geht nichts verloren, wenn auch das Volk ſeine Stellvertreter auf fünf oder ſieben Jahre zu ernennen hat. Jetzt mag ſogar eine ſeltene Wahl im Intereſſe des Landes zu wünſchen ſeyn, bis die ſtreitenden Vorurtheile ſich mehr verſöhnt, die widerſprechenden Meinungen ſich genähert und die erbitzten Leidenſchaften ſich gemäßiget haben. Das Weſentlichſte bleibt immer, daß die Wähler tüchtige und redliche Männer wählen, daß des Landes Beſte der Zweck der Geſetzgebung und Regierung ſey, und Alle nur der Wunſch belebe, das Wohl der Mehrheit zu befördern.“

— Die Gebrüder Coeſſin in Paris kündigen in einem eigenen Werke Dampfmaſchinen von jeder Größe an. Die kleinſte hat die Kraft von 1½ Menſchen, kommt auf ungefähr 600 Franken zu ſtehen und erfordert nicht mehr als Ein Pfund Brennmaterial für die Stunde. Die Künſtler zeigen den Wißbegierigen die Anwendung der Maſchine bei jedem beliebigen Geſchäft. Sie werden eingeladen, ſich in der Straße Ponthieu Nr. 12 einzufinden, wo jeden Dienſtag die Proben zu ſehen ſind. Bald werden Muſterreiter, ein Dampfmaſchinchen hinter ſich die Länder durchfliegen. Die Gaſtwirthe mögen ſich beeilen, ſtatt Hafer Steinkohlen anzuſchaffen, um den Herren einzuheitzen. Doch die größte Revolution ſteht dem Kriegsweſen bevor. Dampf-Reiterei und Dampf-Artillerie wird bald die lahme Pferdreiterei verdrängen, wie einſt das Schießgewehr den Bogen verdrängte. So ein Dampf-Dragoner oder Dampf-Huſar mag leicht zwanzig Stunden weit kommen, während der Pferdreiter abfüttert. Der Kunſtſinn des Menſchen wird dabei nicht ſtehen bleiben. Wie man Automaten machte, die Schach ſpielen, wird man metallene Reiter erfinden, die, auf die Dampfmaſchine geſetzt und von ihr getrieben, Gewehre laden und abfeuern. Man wird nur noch Dampf-Reiter-Einheitzer nöthig haben.

Bayonne, vom 25. November.

Der Hr. Herzog von Angouleme iſt vorgeſtern um 1½ Uhr, ſo zu ſagen inkognito, in unſerer Stadt eingetroffen; Se. k. H. war zu Wagen; geſtern hat der Hr. Herzog die Civil- und Militärbehörden empfangen und ſich gar nicht dem Publikum gezeigt, das ſich indeſſen außerordentlich beeiferte, den erlauchten Prinzen zu ſehen. Se. k. H. hat unſerer Munizipalität, wegen der brüderlichen Aufnahme, die ſie der ſpaniſchen Armee gewährt, Ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Se. k. H. hat, wie man ſagt, geſtern den ganzen Tag über gearbeitet; dieſen Morgen iſt Höchſtdieſelbe unter dem Donner der Kanonen des Platzes und der Citadelle abgereiſt.

— Die königl. Garde iſt ſo eben angekommen; unſere Behörden und die Nationalgarde zu Pferde ſind ihr auf der Straße nach Spanien entgegen gegangen.

— Der Marſchall Molitor iſt ebenfalls hier eingetroffen.

Madrid, vom 25 November.

Der portugieſiſche Geſandte, Graf de Saldanha, hat die Ehre gehabt, dem Könige ſeine Beglaubigungsſchreiben zu überreichen und ihm Namens ſeines Souveräns wegen ſeiner Wiederherſtellung in alle Rechte ſeiner höchſten Gewalt Glück zu wünſchen.

Se. Maj. antwortete:

„Ich empfange mit dem lebhafteſten Vergnügen den Ausdruck der freundſchaftlichen Geſinnungen, die Sie mir im Namen des Königs, meines Schwagers, darbringen. Ich halte dieſelben für um ſo aufrichtiger, da ich meinerſeits das Nämliche empfand, als ich das glückliche Ende der Unfälle und Leiden dieſes Monarchen und ſeiner Familie erfuhr.“

— Der durch das königl. Dekret vom 19. d. M. eingeſetzte Miniſterialrath wurde am 22. unter dem Vorſitze Sr. M. ſelbſt eröffnet. Die Sitzung dauerte von 12 Uhr Mittags bis um 2 Uhr.

— Durch einen vom Kriegsminiſter ſo eben bekannt gemachten Befehl aus Aranjuez vom 12. d. M. datirt, erklärt der König, daß ſein Dekret vom 1. November, welches die Epurationen in allen Klaſſen einſtweilen verſchiebt, ſich nicht bis auf die Individuen des Korps der königlichen Garde erſtrecken ſolle. Sie ſollen gegentheils der Reinigung unterworfen werden, welche der von Sr. M. an den Generalkommandanten der k. Garden erlaſſene Spezialbefehl vorſchreibt.

— Die amtliche Gaceta von Madrid vom 25. enthält einen Artikel, als Antwort auf die Deklamationen der Blätter von Paris und London, über die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kolonieen.

— Man meldet aus Gibraltar, unter dem 17. d. M., daß die Frauen der Revolutionnärs (las Negras) daſelbſt Kollekten ſammeln, um ſich die Mittel zu verſchaffen, ſich anderswohin zu begeben, da die engliſche Regierung fernerhin weder Negros noch Negras in dieſer Stadt dulden will. Es iſt dieſen Bürgerinnen gelungen, eine Summe von 3000 Piaſtern zuſammen zu bringen und ſie haben ſich in Gottes Namen eingeſchifft.

Digitized by Google

— Die Abreiſe des Hofes nach dem Escurial iſt auf den 3. des nächſten Monats feſtgeſetzt. Die Geſandten werden ſich gleichfalls dorthin begeben.

— Ein ſpaniſcher Offizier, Namens Azlor, der die Bedeckung Riego's kommandirte, als dieſer nach Madrid gebracht wurde, hat in dieſen letzten Tagen einen Streit mit einem franzöſiſchen Offizier gehabt, der ein Duell zur Folge hatte, worin der Spanier getödtet und der Franzoſe ziemlich ſchwer verwundet wurde.

— Einer unſerer Diplomaten, Herr **Pizarro**, welcher unter der konſtitutionellen Regierung Staatsminiſter war, iſt plötzlich nach Frankreich zurückgekehrt, von wo er ſeit kurzem angekommen war. Man behauptet, daß Herr Pizarro am 15. bei dem allgemeinen Handkuß erſchien, und daß, als er auf dem Geſichte Sr. M. bemerkte, er werde nicht gerne geſehen, er ſeine Päſſe forderte und am folgenden Tage abreiſte. Andere Perſonen behaupten, daß er Befehl erhalten, ſich fort zu begeben, ohne ſolches verlangt zu haben.

London, vom 29. November.

Die Konſol. haben keine Veränderung erfahren und ſind zu den Kurſen des vorigen Tages geblieben. (S. unſer geſtr. Bl.) Allein die ſpaniſchen Papiere haben von 25⅝ bis 27⅛ geſchwankt.

— Der **Star** verſichert, daß man Nachrichten aus Jamaika bis zum 15. und, im Auszuge, eine Proklamation der Regierung erhalten habe, welche die Kammern der Kolonie auf den 28. zuſammenberuft.

— Nach den Beſtimmungen der Akten, welche im Sommer 1822 von beiden Häuſern des Parlements genehmigt wurden und darauf in Kraft traten, können wollene Zeuge aus Deutſchland, Flandern ꝛc. hier zum Durchgangs-Handel, ohne Zoll, ein- und ausgeführt werden, aber nicht zum Verbrauche im Lande ſelbſt bleiben. — Dieſe Erlaubniß hat Veranlaſſung gegeben, daß ſich ein neuer Handlungszweig für dieſen Platz eröffnet hat, indem Tücher aus Deutſchland hier ſeit Kurzem eingeführt, und mit gutem Nutzen zur Wieder-Ausfuhr verkauft worden ſind.

Frankfurt, vom 5. Dezember.

Am 2. dieſes Monats ſtarb an den Folgen eines Schlagfluſſes der großherzoglich heſſiſche Geheimerath Freiherr **Heinrich von Münch-Bellinghauſen**, Kommandeur des großherzoglich heſſiſchen Verdienſt- und kurfürſtlich heſſiſchen Löwen-Ordens, auf ſeinem Gute zu Bodenheim bei Mainz, im 51. Jahre ſeines thätigen und ruhmwürdigen Lebens.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Auf Sp. 2. der 1. Seite 2. Zeile von unten der vorgeſtrigen Nummer d. Z. iſt nach Durchlauchtigſter, zu leſen: **Hochgeborne**, ſt. Wohlgeborne.

Damit die reſp. Herren Abonnenten der auswärts erſcheinenden Zeitungen und Journale in dem fortlaufenden Bezug derſelben keine Unterbrechung erleiden: ſieht ſich die unterzeichnete Expedition veranlaßt, das ergebene Erſuchen zu ſtellen, die Zeitungs-Beſtellungen auf das Jahr 1824 bei Zeiten, und zwar für die ruſſiſchen, engliſchen und italieniſchen bis zum 15., für alle übrigen Zeitungen und Journale bis zum 20. Dezember **ſchriftlich** an die unterzeichnete Expedition gelangen zu laſſen, indem das Abonnement für alle fremde Zeitungen, welche nicht neuerdings **ſchriftlich beſtellt** werden, mit dem neuen Jahre aufhört.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Fürſtlich Thurn und Tariſche Ober-Poſtamts-
Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

[2627] **Konzert-Anzeige.**

Künftigen Montag den 8. Dezember wird Unterzeichneter im Saal des Weidenbuſches ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

J. Rieſer,
Mitglied der Frankfurter National-Bühne.

[2552] **Gaſthof-Empfehlung.**

In dem mir von meinem Vater als Eigenthum übertragenen Gaſthofe zum goldenen Schaafe dahier, habe ich nunmehr Einrichtungen zur Aufnahme anſtändiger Fremden jeden Standes getroffen; ich theile dieſes einem verehrten Publikum, deſſen Gewogenheit ich mich beſtens empfehle, hiedurch ergebenſt mit.

Mannheim, den 12. November 1823.

Joh. Jac. Reinhardt.

[2624] **An das muſikaliſche Publikum.**

Unterzeichneter wird die Ehre haben, nächſten Sonntag den 7. Dezember, Abends von 4 bis 5 Uhr, eine Reihe von **Vorleſungen über die Muſik** dahier zu eröffnen. Die ausführliche Anzeige iſt in der Buchhandlung des Herrn **J. D. Sauerländer** in der Sandgaſſe zu erhalten.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Hans Georg Nägeli.

[2536] Original-Promeſſen zu der am 2. Januar 1824 in Berlin ſtatt habenden 6. Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 Rthlr. pr. Cour. u. ſ. w. gewonnen werden müſſen, ſind bei mir, nebſt Plane, à fl. 6 pr. Stück zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing, jun.,
Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfurt a. M.

N. S. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabatt zugeſtanden.

[2582] Die auf den 5. und folgende Tage des verfloſſenen Monats November in dem Hauſe Nr. 53, der Hauptwache gegenüber, in **Raſtadt** angekündigte Bücherverſteigerung iſt aus Mangel der dazu nöthigen Concurrenz unterblieben. Da indeſſen mehre Kaufluſtige ſich gemeldet haben, ſo wird die Verſteigerung, von **Donnerſtag** den 8. Januar des nahen Jahres 1824 an, auf jeden Dienſtag und Donnerſtag Nachmittags **von 2 bis 5 Uhr** hiermit beſtimmt.

Die C. F. Müller'ſche Hofbuchhandlung in Carlsruhe hat noch einige Catalogen, in welchen die bereits verkauften Bücher angeſtrichen ſind, zur unentgeldlichen Abgabe vorräthig.

[2593] Ich mache hiermit das Hinſcheiden meines geliebten Stiefſohnes, des Hrn. L. H. Korn, im Namen ſeiner tiefgebeugten Mutter allen ſeinen Verwandten und Freunden bekannt. Er ſtarb heute früh um 6½ Uhr in einem Alter von 46 Jahren an einer mehrmals wiederkehrenden Hautwaſſerſucht, als Folge einer vieljährigen Gichtkrankheit.

Frankfurt a. M., den 23. November 1823.

C. C. l'Allemand.

[2595] Mein theurer Gatte, der bisherige Gaſtgeber zum römiſchen Kaiſer, Peter Joſeph Boltz, endigte am 27. d. ſein thätiges Leben. Indem ich von dieſem für mich ſo traurigen Falle ſeine vielen Freunde und Bekannte in Kenntniß ſetze, habe ich zugleich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß ich die von demſelben geführte Gaſtwirthſchaft fortſetzen und mich ſtets beſtreben werde, durch aufmerkſame und billige Bedienung das Zutrauen der Herren Reiſenden, um welches zu bitten ich mir die Freiheit nehme, zu verdienen. — Mainz, den 30. November 1823.

Peter Joſeph Boltz ſeel. Wittib.

[2642] Kupfer- u. Steindruckerei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefe, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Musikalien, Glanzvisitenkarten u. s. w. sowohl in Kupfer als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigsten Preisen ab, nämlich: Steine, chemische Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Ecke der Katharinenpforte, H. Nr. 2.

[2626] Jagdverpachtung
in dem Forstrevier Obereschbach.

Mittwoch den 17. dieses Monats soll die hohe und niedere Jagd in dem Ober- und Niedereschbacher Gemeindswald in der hohen Mark, so wie jene in der Steinbacher Wald- und Feldgemarkung, nach denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Pachtbedingungen, vom 15. September 1824 bis den 15. Februar 1832 meistbietend verpachtet werden.

Die Herren Steigliebhaber werden sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr dahier in der Behausung des Unterschriebenen einfinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und sich sonach des Zuschlags salva ratificatione gewärtigen.

Obereschbach den 1. Dezember 1823.

Henning, Oberförster.

[2625] Todesanzeige.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief meine geliebte Mutter, des verlebten Stadtschultheißen Steppes hinterlassene Wittib, nach kurz und schmerzloser Krankheit im 83. Jahre. Indem ich die traurige Pflicht erfülle, allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen Nachricht hiervon zu geben, bitte ich um Verschonung schriftlicher Beileidsbezeugung.

Amorbach, den 27. November 1823.

Adolph Steppes,
Fürstl. leiningischer Kammer-Direktor.

[2596] Kinderschriften, Taschenbücher, Gesellschaftsspiele, Vorschriften und Zeichenbücher findet man bei dem Unterzeichneten in vollständiger Auswahl; das Verzeichniß über diese Gegenstände wird unentgeldlich ausgegeben, und dient besonders zur zweckmäßigen vorherigen Auswahl. — Auch Wiener Neujahrwünsche und Kunstblätter findet man daselbst im Preise von 15 kr. bis fl. 3: 30.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[2598] Das Naturalien-Kabinet des zu Leipzig verstorbenen Herrn Prof. Dr. Ludwig, welches sich ganz besonders zum Vortrag bei einer Universität oder andern großen Lehranstalt eignet, und in einer bedeutenden Sammlung Mineralien, Conchilien, Spirituosis, anatomischen und pathologischen Präparaten, Skelets und Schädel von Menschen, vierfüßigen Thieren und Vögel, auch einer Sammlung Schädel verschiedener Nationen und einer Sammlung kranker Knochen, einem Herbario, einer Partie ausgestopfter Vögel und mehreren andern interessanten Gegenständen der Naturwissenschaften, auch einer Sammlung chirurgischer Instrumente für neuere, ganz besonders aber für ältere Operations-Methoden besteht, soll im Ganzen, oder auch jede einzelne Sammlung für sich verkauft werden. Wer Rücksicht darauf nimmt und wegen des Ankaufs in nähere Unterhandlung mit den Verkäufern zu treten wünscht, beliebe sich deshalb gefälligst in portofreien Briefen, an den Advokat August Ludwig in Leipzig zu wenden.

[2623] Ein Theil der Gemäldesammlung des verstorbenen Professors von Fidanza, stehet zum Verkauf allhier im Weidenhof in Nr. 20 von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ausgestellt.

[2635] Ich empfehle mich hierdurch mit Loosen zur bevorstehen 65sten hiesiger und 61ster Darmstädter Lotterie, so wie auch mit Original-Promessen à 6 fl. pr. Stück, zu der am 2. Januar 1824 in Berlin statt habenden 6ten Ziehung.

Sophie Adler
in Frankfurt a. M. Lit. Nr. 95.

[2594] Vortheilhafte Anerbietungen
für angehende Forstmänner und Jagdliebhaber.

1) Das Taschenbuch für Forst- und Jagdliebhaber, die Jahrgänge von 1794 bis 1812. ill. Herausgegeben vom verst. Hrn. v. Wildungen, sollen bis zur Ostermesse 1824 sämtl. um 9 Rthlr. 16 Sgr. sächsisch;
2) Ingleichen dessen Weidmanns Feyerabende 6 Bände mit Kupfern, 1798, sollen bis zu der nämlichen Zeit für 5 Rthlr. sächsisch;
3) Die von Hrn. Oberforstrath Laurop in Carlsruhe herausgegebenen Sylvan, acht Jahrgänge, unter ähnlicher Bedingung für 10 Rthlr. sächsisch äußerst billig erlassen werden.

Bei dem entschiedenen Werth und Beifall dieser Werke bedarf es keiner Empfehlung, nur allein die Anzeige, daß solche bis zum gesetzten Termin durch alle deutsche Buchhandlungen dafür angeschafft werden können.

[2570] Eine Partie schöne Beibel in allen Farben, für Kappenmacher, Sattler und zum Theaterverbrauch sehr dienlich, werden, um damit aufzuräumen, sehr billig im Ganzen und im Ausschnitt in der Schnurgasse nächst der Steingasse Lit H. Nr. 54 verkauft.

[2514] Bei der diesjährigen Ziehung der theilweisen Ablage an dem hochfürstl. Waldburg-Zeil-Wurzach'schen Anleben von fl. 200,000 sind folgende Partial-Obligationen mit dem 1. Januar 1824 zahlbar worden:

Nr. 4, 7, 21, 37, 40, 57, 61, 62, 116, 129,
„ 129, 137, 163, 165.

Die Zinsen dieser Obligationen hören mit dem 1. Januar 1824 auf, die Zahlung erfolgen aber nicht anders, wie gegen die Obligationen sammt übrigen Zins-Coupons, vom 1. Januar an laufend.

Frankfurt a. M., den 14. Nov. 1823.

de Neufville Mertens u. Comp.

[2551] Zur 65. Frankfurter großen Stadtlotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, 162,000 und im letzten Falle wenigstens 160,000; sodann die ansehnlichen Preise von fl. 100,000, 50,000, 2mal fl. 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 3mal 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 5mal fl. 5000, 13mal fl. 2000, 57mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen und Prämien gewonnen werden müssen und deren Ziehung erster Klasse den 17. Dez. d. J. vor sich geht, sind, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel zu fl. 2 und Viertelloose à fl. 1 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur. Dominikanerstraße
Lit. A. Nr. 35 zu Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Entdeckung. Lustsp. in 2 Aufz. Hierauf: Der kleine Matrose. Op. in 1 Aufz. Zum Beschluß: Röschens Aussteuer. Lustsp. in 3 Aufz.

Gedruckt bei Varrentrapp in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 339

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 6. December 1823.

Literarische Anzeigen.

[2558] Englisches Taschenwörterbuch.

In der Jaegerschen Buch-, Papier- und Landchartenhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Vollständiges

Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches

Taschenwörterbuch

nach den

neuesten über beide Sprachen erschienenen

Wörterbüchern,

besonders nach denen von

Adelung, Johnson u. Chambers,

bearbeitet

von

G. F. Burckhardt.

Eine neue Ausgabe,

in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die unregelmäßigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen enthalten sind.

Zwei Theile.

I. Theil: Englisch-Deutsch. II. Theil: Deutsch-Englisch.

56½ Bogen klein 8. in drei Spalten mit Perlschriften auf schönem Papier gedruckt und in elegantem Umschlag geheftet. 2 Rthlr. 8 Gr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Rotkin (J. F. C.) Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Taschenwörterbuch. Zwei Theile in klein 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr. 18 Gr.

Valentini (Dr. Franc.) Vollständiges Italienisch-Deutsches und Deutsch-Italienisches Taschenwörterbuch. Zwei Theile in klein 8. Sauber geheftet. 3 Rthlr.

Berlin bei C. F. Amelang und in allen guten Buchhandlungen.

[2542] Literarische Anzeige.

Im Verlag der D. R. Marrschen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Beleuchtung des Pfarrer Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisses mit Rücksicht auf die dagegen erschienenen Schriften des Pfarrkurators Joh. Anselm Schump, und eines Ungenannten in Gmünd. Von einem billigen Katholiken. gr. 8. Brochirt. 24 kr.

[2539] Bei Eduard Weber in Bonn ist erschienen und in Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Buchhandlung zu haben:

Das Gebirge

in

Rheinland-Westphalen

nach mineralogischem und chemischem Bezuge.

Herausgegeben von

Dr. J. Nöggerath,

Königl. Preuß. Ober-Bergrath und ordentlicher Professor der Mineralogie und Bergwerkswissenschaft zu Bonn.

Dritter Band mit drei illum. und zwei schwarzen Stein- und einer Kupfertaf. gr. 8. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Dieser Band, XIX Abhandlungen umfassend, zeichnet sich durch reichen und mannigfaltigen Inhalt aus, unter den größern Aufsätzen liefert der erste vom Fürsten von Salm-Horstmar „geognostische Beobachtungen über das Herzogthum Westphalen" nebst einer großen illuminirten Karte u. interessanten Gebirgsprofilen. Darauf eine Abhandlung vom Bergmeister Buff über die Sool- und Steinsalzführung des Westphälischen Gebirges — eine wahrhaft zeitgemäße Bearbeitung. Ferner ein äußerst interessanter Bericht über die vulkanischen Punkte in der Gegend um Bertrich, im Regierungsbezirk Coblenz, von H. von Dechen; eine nicht minder anziehende antiquarisch-naturhistorische Untersuchung, „gibt Tacitus einen historischen Beweiß von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein?" von Dr. C. G. Nees von Esenbeck und Dr. J. Nöggerath; und mehrere andere größere und kleinere Abhandlungen, für deren Gediegenheit die Namen ihrer, als tüchtige Naturforscher geachteten Verfasser, als Nees von Esenbeck, Nöggerath, von Hövel, von Dechen, von Becher, von Oeynhausen, Schneider, Leopold von Buch, Höninghaus ꝛc. vollkommen Bürge sind, und uns der weitern Aufzählung des Inhaltes dieses Bandes um so eher überheben, als dieses Unternehmen überhaupt bereits in seinen frühern Bänden sich einer so allgemeinen Anerkennung und Würdigung zu erfreuen hat.

[2561] Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Psalmen. Uebersetzt von D. W. M. L. de Wette. Zweiter besonderer und verbesserter Abdruck aus der Bibel-Uebersetzung von Augusti und de Wette. gr. 8. Weiß Druckpapier mit 1 Kupfer 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. ordin. Druckpapier ohne Kupfer 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

De Wette, D. W. M. L., Commentar über die Psalmen in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Zur Ostermesse 1824 erscheint in demselben Verlage:

Uebersetzung und Auslegung Hiobs von Professor Umbreit in Heidelberg,

welches Werk mit dem Commentar über die Psalmen in dem in der Vorrede zur zweiten Auflage desselben ausgesprochenen Zweck übereinstimmt: „zum Gebrauche für angehende Bibelerklärer und zur Anregung und Ausbildung einer lebendigen, menschlich geschichtlichen, und doch geist- und gemüthvollen und gläubigen Auslegung des alten Testaments."

Digitized by Google

[2574] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kunst

in zwei Stunden ein Dichter zu werden,

oder

kleiner poetischer Hand-Apparat.

Enthält eine Anleitung zur Verskunst und ein Reimlexicon.

von

F. E. Feldgärt.

8. 1823. In Umschlag brochirt 1 fl. 24 kr.

Man kömmt häufig in den Fall, ein Gedicht zu verfertigen, vielen aber geht die Kenntniß der Regeln ab, und es fehlt ihnen an Gelegenheit oder Zeit, solche aus den größern Lehrbüchern zu schöpfen und einzustudieren. Diese Erwägungen haben den Verfasser bestimmt, solchen Freunden der Dichtkunst mit einem einfachen, compendiösen und wohlfeilen Apparat an die Hand zu gehen. Die Anleitung zur Verskunst wird auch Geübteren zum schnellen Auffinden in zweifelhaften Fällen dienen, und das Reimlexicon zur Unterstützung des Gedächtnisses überhaupt jedem willkommen seyn.

[2535] In der Jaegerschen Buch-, Papier- und Landcharten handlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Karte

vom

Preus. Staate mit den Bundes-Staaten

in Nord-Deutschland.

Entworfen und gezeichnet unter Aufsicht des Königl. Preus. Geh. Regierungs-Rathes und Mitgliedes des statistischen Bureaus F. B. Engelhardt.

Halle bei C. A. Hümmel.

Der dringende Wunsch aller resp. Besitzer der Special-Charte von Preußen in 24 Blatt, welche in gleichem Verlage erschien, hierzu eine Uebersichtscharte zu besitzen; ferner der Mangel einer guten General-Charte von Preußen in einem Blatt, waren die Veranlassung zur Ausführung jenes vorzüglichen Products. Die Charte ist mit einem statistischen Tableau versehen, und wurde bei der ganzen Ausführung kein Aufwand gescheut, um was Kunst und die besten Quellen leisten können zu geben. Dies Blatt kostet 2 fl. 42 kr. und wird gewiß jeden Käufer befriedigen, die erwähnte große Charte in 24 Blättern für 28 fl. 48 kr. und jede einzelne Section hiervon 1 fl. 21 kr.

Es wäre zu bedauern, wenn die zur Herausgabe dieser Karten getroffenen Einrichtungen nicht ferner auch zu neuen Unternehmungen benutzt würden. Herr Geheimer Rath Engelhardt hat sich deßhalb geneigt finden lassen, in einem Blatte welches genau an das obige von Nord-Deutschland paßt, und mit demselben Fleiß und Genauigkeit gezeichnet ist, Süd-Deutschland herauszugeben. Die Zeichnung ist fertig und das Blatt kann in einem Jahre füglich versprochen werden. Pränumeration darauf anzunehmen, ist nicht nöthig, da nicht zu zweifeln ist, daß dies Blatt denselben Beifall erhalten wird, welchen obiges von Nord-Deutschland erhielt. Um aber die deßhalb nöthigen Einrichtungen zeitig genug treffen zu können und für Subscribenten einen mindern Preis zu bewirken, ersucht der Verleger um baldige Bestellung auf dieses neue Blatt, im Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 Gr., also zu dem Preise, wofür das erste Blatt zu haben war.

Auch hierauf nimmt obige Handlung Subscription an.

[2573] Besetzirkeln ist zu empfehlen:

Wintergrün

Taschenbuch auf 1824

von

Georg Lotz.

8. 1 Rthlr. 8 Gr.

ist erschienen bei Perold in Hamburg und in allen Buchhandlungen zu haben.

[2555]

Philologisches Taschenbuch

oder

Anleitung zur Uebersetzungskunst

für

Lernbegierige beiderlei Geschlechts

von

Dr. Wilhelmi.

Nach dessen Tode herausgegeben von

Einem seiner Freunde.

1824.

Nürnberg, in der Conrad Tyroffischen Kunstverlagshandlung. gr. 16. mit guten Kupfern von Fleischmann, Fr. Vogel und Bock, lithographirtem Umschlage, Goldschnitt und Futteral. Preis 3 fl.

Dieses Taschenbuch ist in seiner Art wirklich ganz neu. Wem die einzig richtige Lehrart, Sprachen durch buchstäbliche Erklärung jedes einzelnen Wortes zu erlernen, einleuchtet, und wer Vergnügen daran findet, die ganze Wortfügung durch eine der Grundsprache sich treu anschmiegende Uebersetzung schnell zu überschauen, wird sich, dieses Büchlein lesend, wohl nicht getäuscht finden. Es enthält anziehende Erzählungen aus Klassikern in italienisch-, englisch-, französisch- und lateinischer Sprache, jede Seite gegenüber im Deutschen wiedergegeben.

Vermischte Anzeigen.

[2572] Der Gemeinderechner Simon Böhm zu Emerich hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es werden die selben daher auf Freitag den 22. k. M. Morgens 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zum Versuch eines Nachlaßvertrags, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen.

Kunkel den 22. November 1823.

Herzoglich Nassauisches u. Fürstl. Wied. Amt.

Freudenberg.

[2510] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des vor kurzem verstorbenen Bürgers und jüdischen Vorstehers Joseph Hirsch dahier, werden alle, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen gerichtlich anzuzeigen, und geltend zu machen, widrigenfalls sie des Ausschlusses von gedachter Masse ohne besondere Bekanntmachung sich zu gewärtigen haben.

Darmstadt den 12. November 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht.

Wiener.

vdt. Wolff.

[2571] Edictalladung.

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an der Nachlassenschaft des zu Leudesdorf verstorbenen Herrn Ereonventualen Bartholomäus Flügel machen, werden zu der Anmeldung und Bescheinigung derselben in den, auf Montag den 5. Januar 1824 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin, worin auch das vorgefundene Testament publicirt werden soll, — bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Engers am Rhein den 23. November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.

Bausch.

[2585] Schon unterm 21. Februar 1815 ist der dazumalen bereits zwanzig Jahre abwesende Nikolaus Schell aus Fulde ge-

Digitized by Google

bärtig, zur Empfangnehmung seines unter Curatel gestandenen Vermögens im Betrage zu 143 fl. 20 kr. öffentlich vorgeladen, und auf Nichterscheinen seiner beiden Intestaterben gegen Cautionsleistung zuerkannt worden.

Da nun diese Erben neuerdings auf eigenthümliche Ueberlassung und zwar ohne Caution angetragen haben, und der abwesende Schell in dieser Zwischenheit keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nach einer 28jährigen Abwesenheit wiederholt vorgeladen, sein obiges Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf einer sechsmonatlichen peremtorischen Frist dasselbe an seine beiden hiesigen Intestaterben ohne weitere Cautionsstellung erb- und eigenthümlich überwiesen werden soll.

Fulda den 25. November 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadt- und Landgericht.

Thomas.

Fleischman, Actuar.

[2584] Da in der zur Verification der Forderungen in der Fallimentsache der Gebrüder Gugenheimer zu Zweibrücken bestimmten Frist sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet haben, so wurde durch Urtheil vom 21. November 1823 zur Beibringung der Schuldurkunden der erwähnten Gläubiger und Verification ihrer Forderungen eine neue Frist bis zum 9. des kommenden Monats Februar festgesetzt, wo dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte auf die Canzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, 8 Uhr des Morgens, zu erscheinen haben.

Für richtigen Auszug, der Bezirksgerichtsschreiber Faber.

[2586] Bei Ueberschuldung des Vermögens des Nikolaus Embach und dessen Ehefrau zu Rauenthal, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Wiesbaden unterm 25. d. M. den Concursproceß zu eröffnen unterzeichnetes ermächtiget.

Dem zur Folge werden hiermit alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche an Nikolaus Embach und dessen Ehefrau aus Rauenthal zu haben vermeinen aufgefordert, solche Donnerstag den 5. Februar 1824 früh 9 Uhr in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von dem Masse-Vermögen dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Eltville den 28. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graf.

[2587] Die Gläubiger des Gottfried Kraus zu Biebrich, welcher bonis cedirt hat, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Erklärung auf diese Cession und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 6. Jenner künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Wiesbaden den 26. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

[2579] Vorladung.

Lucas Sauer von Frankfurt, seit 1753 abwesend, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dahier seit 1777 unter Curatel stehenden, von dem im Jahr 1753 verstorbenen Mundkoch Sauer ihm anerfallenen, 240 fl. betragenden Vermögens binnen drey Monaten zu melden, als sonst damit als Herrnlosem Gut verfahren werden wird.

Usingen den 28. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Eminghaus.

[2580] Edictalladung.

Der seit 30 Jahren von Hause abwesende Thomas Kappler von Oberlahnstein, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erstern erblich anerfallenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, ansonsten dasselbe den darum nachgesucht habenden Präsumtiverben vorerst nutznießlich gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen werden wird.

Braubach den 26. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Möhn.

[2583] Vorladung.

Martin Kreiner von Kleinschwalbach, hiesigem Amtes, machte den Feldzug unter der Herzoglich Nassauischen Truppen im Jahre 1807 nach Preußen mit, kehrte aber aus solchem nicht wieder zurück, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Geschwister um Extradition seines Vermögens angestanden haben, so wird gedachter Martin Kreiner, wie dessen Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen drey Monaten zum Empfange desselben dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst solches, nach Vorschrift der Verordnung vom 11. Mai 1781 den darum ansuchenden Geschwistern verabfolgt werden wird.

Königstein den 21. Juli 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[2581] Jagdverpachtung im Forste Buzbach.

Donnerstag den 18. nächstkünftigen Monats December des Morgens 10 Uhr soll in dem Rathhaus zu Friedberg die Jagd in der Oberwöllstädter Feldgemarkung bei Friedberg, und die hohe und niedere Jagd in der Langenheimer Ober, und Niedermörler Waldgemarkungen; sodann Samstag den 20. künftigen Monats December die hohe und niedere Jagd in den Feld- und Waldgemarkungen von Fauerbach und Maybach des Morgens um 10 Uhr in dem Rathhaus zu Hochweisel, sämmtliche Jagden vom 15. Februar 1824 bis dahin 1832 auf die Grundlage der vorgeschriebenen Jagdpachtbedingungen öffentlich an die Meistbietenden in Zeitbestand gegeben werden.

Jagdliebhaber, denen die vorbeschriebenen Jagdbezirke noch unbekannt sind, können nähere Auskunft bei den Großherzoglichen Revierbehörden zu Obermoßbach, Wimerstein und Bobenrod erhalten.

Buzbach den 28. November 1823.

Weidig, Großherzoglich Hessischer Oberförster.

[2566] Vorladung.

Der flüchtig ausgetretene Candidat der Philosophie, Joseph Mosf von Hammelburg, welcher des Verbrechens der Tödtung bezüchtiget ist, hat sich auf die unter dem 14. August d. J. ergangene öffentliche Vorladung vor Gericht nicht gestellt.

Derselbe wird daher hierdurch wiederholt aufgefordert, sich innerhalb dreyer Monaten vor dem untersertigten Untersuchungsgerichte über obige Anschuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. November 1823.

Königl. Baierisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Dr. Bergmayr.

[2480] In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Wechslers Michel Simon Meylert, ist, da nach dem Ergebniß des gerichtlich aufgenommenen Inventars, die vorhandenen Passivschulden den Activ-stand bei weitem übersteigen, ein Nachlaßvertrag aber nicht zu Stande gekommen, unterm heutigen Tage der förmliche Concurs-Prozeß erkannt und Liquidations-Termin auf Montag den 19. Januar k. J. angesetzt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet oder noch nicht gemeldet haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, um ihre Ansprüche gegen den zu bestellenden Contradictor so gewiß rechtlich zu begründen, als sie widrigenfalls ihre gänzliche Ausschließung vom gegenwärtigen Verfahren zu gewärtigen haben.

Cassel den 3. October 1823.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

in fidem Greineisen, Stadtgerichtssecretär.

[2576] Edictalen.

Am 19. October d. J. ist der Gräflich von Elgische Justiz- und Rentei-Beamte Joseph Englert zu Burggräfenrode ohne eheliche Leibeserben, mit Hinterlassung eines, den 7. December 1812 gerichtlich errichteten Testaments gestorben. Zur Publication desselben bestimmt die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Freitag den 30. Januar 1824 Morgens 10 Uhr Termin, und es werden darzu alle hierorts Unbekannte, entweder in Selbstperson oder durch Bevollmächtigte, welche bei diesem Acte ein Interesse zu haben glauben, hiermit unter dem ausdrücklichen Bemerken vorgeladen, daß gedachter letzte Wille auch ohne Erfolg gegenwärtiger Edictalen im Termin verkündigt, und alsdann, was nach den Umständen recht ist, verfügt werden wird.

Grosgarben den 26. November 1823.

In höherem Auftrag Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Hennemann.

[2531] Weinverſteigerung.

Zur Erleichterung meines hohen Alters habe ich mich entſchloſſen, die nachgenannten vorräthig liegenden Weine mittelſt öffentlicher Steigerung zum Verkaufe auszuſetzen:

Nr.	Fdr.	Emr.	Jahrgang	Gewächs
1	4	—	1811	Thüngersheimer Rothlauf.
2	3	10	1798	Würzburger, Leiſten.
3	4	4	1804	desgl., Stadtgraben und Stein.
4	4	—	1811	desgl., Schalksberg und Heinrichsleite.
5	4	1	1819	Thüngersheimer, Altenberge.
6	4	4	1811	Würzburger, Neuenberge.
7	5	—	1803	desgl., Lindelsberg und Grombühl.
9	6	—	1819	Thüngersheimer, Rothlauf.
10	5	10	1800	Würzburger, Leiſten Lit. A.
11	3	—	1807	desgl., Stadtgraben und Stein.
13	1	8	1822	Veitshöchheimer, Rabensberg
14	5	—	1818	Randersackerer.
15	4	—	1819	Würzburger, Abtsleite.
17	3	6	1818	desgl. Abtsleite und Schalksberg.
20	3	3	1819	desgl., Abtsleite.
21	1	4	1800	desgl., Leiſten Lit. A.
22	1	4	1807	desgl., Stein Lit. A.
23	1	—	1818	Würzburger.
25	1	—	1815	desgl.
27	1	2	1822	Veitshöchheimer, Rabensberg.
28	4	—	1819	Würzburger.

Die Steigerung nimmt in meinem Wohnhauſe II. Diſtr. Nro. 270 am Mittwoche den 10. December 1823 Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang. Der Weine bewährte Aechtheit, Reinheit und Güte wird ihre beſte Empfehlung ſeyn; Kaufsliebhaber, denen in der Tagfahrt die Proben vorgeſtellt und die Kaufsbedingniſſe werden eröffnet werden, lade ich daher ganz ergebenſt ein.

Würzburg den 19. November 1823.

Johann Bleiter,
Viertelmeiſter.

[2563] Citatio Edictales.

Nachdem die Güte unter den Gläubigern des vorhinnigen Handelsmann Gutmann Lillenfeld von hier nicht zu Stande gekommen, ſo iſt der förmliche Concurs über das Vermögen des Gemeinſchuldners erkannt.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Cridarii werden daher, um ihre Forderungen gegen den zu beſtellenden Contradictor zu liquidiren, bei Vermeidung, daß ſie anſonſten von dieſem Verfahren gänzlich ausgeſchloſſen werden, zu dem hierzu auf Montag den 20. Januar k. J. früh 9 Uhr anher beſtimmten Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen, jedoch ſollen zuvor alsdann noch, wegen des geringen Beſtandes der Maſſe, unter ihnen, nach einem vorzulegenden Plan, eine gütliche Auseinanderſetzung verſucht werden, und haben ſie daher zugleich zu dieſem Behuf in obigem Termin entweder in Perſon oder durch ſpecial Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Marburg am 15. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Wachs.
In fidem
Liſlamp.

[2422] In Sachen des Seilermeiſters Lechner und Conſorten, Kläger, gegen den Kunſthändler Dienfelder und Ehefrau, Beklagte, iſt der Endbeſcheid:

Da die Beklagten den ihnen durch den Beſcheid vom 2. November 1822 zur Bezahlung der gegen ſie liquid erkannten Forderungen vorberaumten Termin ohne Folgeleiſtung verſtreichen laſſen, ſo wird der angedrohte öffentliche Verkauf des Gemäldes die Schlacht von Nieuport vorſtellend, zur Befriedigung der Kläger nunmehr definitiv erkannt, und außer dieſem nochmals den öffentlichen Blättern zur inſerirenden Erkenntniß und den Bekanntmachungen des Verkaufstermins durch den mit der Verſteigerung beauftragten geſchwornen Ausrufer keine weitere Benachrichtigung an die Beklagten, oder wen es ſonſten angehen könnte, erfolgen.

Beſchloſſen in Pleno des Stadt- und Land-Amts
der freien Stadt Frankfurt.
Mittwoch den 1. October 1823.

In fidem
Dr. Gallus.

[2352] Für eine Gemeinde des hieſigen Bezirks wird ein Capital von 5000 fl. — gegen doppelte Sicherheit in liegenden Gütern zu leihen geſucht.

Heppenheim an der Bergſtraße den 21. October 1823.

Der Landrath des Bezirks
Welcker.

[2560] Das ſchön und maſſiv erbauete, von dem verlebten Herrn Francis Schnell beſeſſene Haus in der Vorſtadt zu Heidelberg Nro. 97, welches mit der ſchönſten Lage auf der Sommerſeite die angenehmſte Ausſicht nach allen Seiten hin verbindet, dann außer 10 großentheils ſchön decorirten Zimmern und Kammern, geräumige Speichern und Kellern hat, und nebſt großem Hofraume, eine bequeme Waſchküche, Stallungen, Holz- und Wagen-Remiſſen, ſo wie einen ſchön angelegten, mit den edelſten Obſt-Gattungen bepflanzten, an 3/4 Morgen großen Garten enthält, iſt aus der Hand zu verkaufen, und man beliebe ſich wegen etwaig näherer Auskunft, Bedingniſſen und Preiſen an den Teſtamentsvollzieher Herrn Robert M. Kerell dahier, oder aber an den Unterzeichneten zu wenden.

Heidelberg im November 1823.

Franz Peter Sigel.

2549] Steckbrief.

Der unten näher ſignaliſirte Schütze Johannes Schütz aus Langd, vom 1. Bataillon des Regiments Groß- und Erbprinz, welcher wegen Nothzucht und Deſertion bis daher in Unterſuchung war, iſt in der Nacht vom 5. auf den 6. laufenden Monats aus ſeinem Verhafte in der Garniſon Friedberg entwichen. Da an der Habhaftwerdung dieſes Subjectes gelegen iſt; ſo erſuchen wir alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes, auf ſolches zu invigiliren, und ſofort daſſelbe im Betretungsfalle anher, gegen Erſtattung der allenfallſigen Koſten, einliefern zu laſſen.

Offenbach den 19. November 1823.

Das Großherzoglich Heſſiſche Unterſuchungsgericht
des Regiments Groß- und Erbprinz
daſelbſt.
Klos, Lieutenant.
Pilger, Auditeur.

Signalement.

Alter, 22 Jahre, Größe, 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich Großherzoglichen Maaßes, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen, blond, Naſe, ſpitz, Mund, gewöhnlich, Bart, keinen, Kinn, ſpitz, Geſicht, breit und lang, Geſichtsfarbe, blaß, beſondere Zeichen, eine Narbe auf der Stirne und auf einem der Arme ein mit I. S. bezeichnetes geſtochenes Herz.

Kleidung.

Bei der Entweichung trug derſelbe ſeinen zwilchernen blau geſtreiften Mantel, eine blaue Kappe mit gelber Borde, blaue Pantalons von wollenem Tuche und einen blau tuchenen Spencer; in den Ohren trägt derſelbe ſilberne Ringe.

[2562] Bekanntmachung.

Die Großherzoglich Heſſiſche Regierung hat durch Reſcript vom 13. October 1823. das ihr vorgelegte Regiſter der zweiten Vertheilung der vorräthigen Maſſagelder der ehemaligen ſtadtgerichtlichen Pupillarmaſſe an derſelben Gläubiger genehmigt, und die Auszahlung verordnet. Die Vertheilungs-Summe beträgt zwanzig Tauſend ein hundert ſechs und achtzig Gulden dreyzehn Kreuzer.

Bei dieſer Vertheilung iſt angenommen, daß alle Intereſſenten die noch nicht mit den andern gleich ſtehen und in dem erſten Austheiler als unbekannt weggelaſſen worden, mitkonkuriren, und dadurch zugleich ihren erſten Parifications-Antheil erhalten.

Die traurige Verhältniſſe, worin bis jetzt das Pfandamt als Hauptſchuldner dieſer Maſſe in Anſicht ſeiner, von dem ehemaligen Kurſtaat Mainz aufgenommen Kapitalien fortbeſtanden, deren vollkommne Vertheilung auf die Länder dieſes aufgelößten Staats bis jetzt noch erwirkt werden können, ſind die Urſachen, daß noch zur Zeit nur die erwähnte Summe hat ausgetheilt werden können.

Die Gläubiger dieſer Maſſe, welche im erſten Austheiler weggelaſſen und noch nicht mit den andern gleichſtehen, werden eingeladen, binnen ſechs Monaten bei dem angeſtellten Syndikus der Verwaltungs-Commiſſion, Herrn Advocat Schmitt senior, wohnhaft dahier auf der großen Bleiche Lit. D. Nro. 194, vorderſamſt ihre Legitimations-Actenſtücke entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächte zu produciren, wonächſt die ihnen zukommende Parifications-Antheile zur Auszahlung angewieſen werden ſollen, hingegen jene Gläubiger, welche von dem erſten Austheiler ihre Antheile ſchon empfangen haben und hier in Mainz ſich befinden, werden noch beſonders durch den Commiſſions-Diener auf die Sitzungstage zum Empfang der Parifications-Beträge des zweiten Austheilers eingeladen werden.

Mainz den 27. October 1823.

Die Verwaltungs-Commiſſion.
Schaab.
Herm.
Crève.
Heltermann,
Secretair.

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 340. Sonntag, den 7. Dezember 1823.

Berlin, vom 2. Dezember.

Am 29. vorigen Monats wurde auf dem königlichen Schloſſe die hohe Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern königliche Hoheit, nach Vorſchrift des einige Tage vorher ausgetheilten desfallſigen Programms, gefeiert.

Es verſammelten ſich nämlich an gedachtem Tage Abends 6½ Uhr alle hoffähigen Perſonen in Gala.

Die höchſten Herrſchaften verſammelten ſich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrich des Erſten.

Nachdem Alles verſammelt war, ward die Krone von dem Geheimen-Kriegesrath und Treſorier Zencker, unter Begleitung eines Beamten des Treſor, aus dem Treſor heraufgeholt. Ein Offizier und zwei Garde-du-Korps eskortirten dieſelbe bis in das Vorgemach des gedachten Appartements.

Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Wilhelm ſetzten dieſelbe in Gegenwart der übrigen höchſten Herrſchaften auf das Haupt der Prinzeſſin Braut königliche Hoheit. Die Krone ward Ihrer königlichen Hoheit durch die dazu beauftragte Erſte Hof- und Staats-Dame, Fräulein von Viereck, überreicht.

Während dieſer Zeit ſtellten ſich die in der boiſirten Gallerie verſammelten Hofſtaaten in der von des Königs Majeſtät befohlenen Ordnung auf. Die Aufſicht darüber war dem, die Geſchäfte eines Ober-Zeremonienmeiſters verſehenden, Schloßhauptmann von Buch übertragen. Sobald er von Sr. Majeſtät den Befehl zum Anfang der Zeremonie erhalten hatte: führte er die höchſten und hohen Herrſchaften zu den Plätzen, welche Höchſtdieſelben in dem Zuge einnehmen ſollten.

Die Ordnung des Zuges war durch die allerhöchſten Befehle Sr. Majeſtät des König, den königlichen Hausgeſetzen unbeſchadet und ohne Rückſicht auf den, unter den einzelnen Mitgliedern der königlichen Familie beſtehenden Rang, für diesmal folgendermaßen beſtimmt worden:

1) In Abweſenheit des Obermarſchalls Grafen von der Goltz, eröffnete ihn der, ihn vertretende wirkliche Geheimerath und Hofmarſchall, Freiherr von Maltzahn, mit dem großen Obermarſchallſtabe in der Hand.

2) Alle hier anweſenden königlichen Kammerherren paarweiſe, ſo daß die Jüngſten vorangingen.

3) Der Hofſtaat Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen.

4) Die von Sr. Majeſtät der Prinzeſſin Braut königliche Hoheit zur Aufwartung gegebenen Kammerherren: 1. Graf Wartensleben, 2. Graf Voß.

5) Der während der Vermählungs-Feierlichkeiten bei Ihrer königlichen Hoheit den Dienſt verſehende Oberhofmeiſter, Freiherr von Schilden, unmittelbar vor dem hohen Brautpaare gehend.

6) Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer königlichen Hoheit trugen vier Damen: 1. Gräfin Hake; 2. Fräulein v. Bergh; 3. Fräulein v. Brockhauſen; 4. Fräulein v. Borſtel. (Außer der Oberhofmeiſterin Ihrer königlichen Hoheit der Prinzeſſin Braut, Gräfin v. Rheede, ging auch noch die Erſte Hof- und Staats-Dame, Fräulein von Viereck, ſeitwärts, einige Schritte hinter der Prinzeſſin Braut königliche Hoheit.)

7) Die großen Hof-Chargen, paarweiſe.

8) Seine Majeſtät der König führten Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland. (Die Generale und Flügeladjudanten Sr. Majeſtät des Königs gingen hinter Sr. Majeſtät; die Damen folgten Ihrer königlichen Hoheit. Die Schleppe ward von zwei Pagen getragen.)

9) Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Ihre königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majeſtät.

10) Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich von den Niederlanden; Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Wilhelm und Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majeſtät.

11) Se. königliche Hoheit der Prinz Karl und Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Louiſe.

12) Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht und Ihre königliche Hoheit die Prinzeſſin Friedrich.

13) Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich und Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert.

14) Se. königliche Hoheit der Prinz Auguſt und Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin.

15) Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz und Ihre Durchlauchten die Prinzen Ludwig, Friedrich und George von Heſſen.

(Die Schleppen der Prinzeſſinnen wurden von zwei Pagen getragen. Die Oberhofmeiſterinnen gingen ſeitwärts neben der Schleppe, die Hof-Damen hinter

Digitized by Google

derſelben. Die Kavaliere gingen vor ihren Herrſchaften, die Adjudanten hinter ihren Prinzen.)

Sobald das hohe Brautpaar in die Kapelle eintrat, gingen der Biſchof und die beiden aſſiſtirenden Hofprediger Höchſtdemſelben entgegen, und begleiteten Höchſtdaſſelbe bis vor den Altar.

In dem Augenblicke, wo das hohe Brautpaar die Ringe wechſelte, wurden im Luſtgarten 24 Kanonen dreymal abgefeuert. Ein im Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier gab vom Fenſter aus das Zeichen dazu.

Nach ausgeſprochenem Segen begaben ſich Seine Majeſtät und die höchſten Herrſchaften in eben der Ordnung, in welcher Allerhöchſt- und Höchſtdieſelben in die Kapelle eingetreten waren, nach den Zimmern Friedrichs des Erſten zurück.

Das hohe Brautpaar nahm dort die Glückwünſche der anweſenden höchſten Familie an.

Während der Zeit verſammelten ſich die, in der Kapelle und in den anſtoßenden Zimmern befindlichen Perſonen in dem Ritter-Saale. Die Thür nach der Bilder-Gallerie, in welche die Zuſchauer auf Billets eingelaſſen waren, wurde geöffnet.

Seine Majeſtät der König und die höchſten Herrſchaften begaben ſich hierauf in den weißen Saal. Des Königs Majeſtät ſetzten ſich mit dem hohen Brautpaare an den unter dem Thronhimmel geſtellten Spieltiſch. Alle übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen nahmen die zu beiden Seiten deſſelben geſtellten Spieltiſche ein. Die großen Hof-Chargen ſtanden hinter dem Stuhle Sr. Majeſtät, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrſchaften, die Damen hinter den Prinzeſſinnen.

Die hoffähigen Perſonen näherten ſich den Spieltiſchen und machten Sr. Majeſtät dem Könige und den übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen ihre Kour.

Seine Majeſtät der König beendigten das Spiel, ſobald Allerhöchſtdieſelben benachrichtigt worden, daß die Tafel ſervirt war. Der wirkliche Geheimerath und Hofmarſchall, Freiherr von Maltzahn, annoncirte hierauf das Souper.

Die allerhöchſten und höchſten Herrſchaften nahmen folgende Plätze bei der Tafel ein:

An der Mitte der Tafel das hohe Brautpaar.

Dem hohen Brautpaare zur Rechten, neben der Prinzeſſin Braut königlichen Hoheit, Seine Majeſtät der König; zur Linken, alſo neben dem Kronprinzen königliche Hoheit, Ihre königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, worauf dann die übrigen höchſten Herrſchaften nach ihrem Range folgten.

Außer der königlichen Zeremonien-Tafel waren noch fünf Tafeln, an welchen 1. der General von Gneiſenau, 2. der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernſtorff, 3) der Grand maitre de la Garderobe, Graf von Grote, 4. der Oberkammerherr, Fürſt zu Sayn und Wittgenſtein und 5. der General-Adjudant, Generallieutenant von dem Kneſebeck, die Honneurs machten.

Seine Majeſtät der König brachten die Geſundheit des hohen Brautpaares aus, ſobald die Suppe von der Tafel gehoben worden war. Auf ein gegebenes Zeichen ward dieſe Geſundheit an allen Tafeln ausgebracht.

Seine Majeſtät der König nebſt den höchſten Herrſchaften begaben ſich nach aufgehobener Tafel in den weißen Saal zurück, wo ſich ſchon vorher die Geheimen-Staatsminiſter und wirklichen Geheimen-Räthe verſammelt hatten.

Sobald ſich Seine Majeſtät unter den Thronhimmel geſtellt hatten, näherte ſich der, die Stelle des Obermarſchalls verſehende wirkliche Geheimerath und Hofmarſchall dem hohen Brautpaare, und nachdem er Höchſtdemſelben angezeigt, daß Alles zum Fackeltanz bereit ſey, begann letzterer in folgender Art: 1. Der die Stelle des Obermarſchalls verſehende wirkliche Geheimerath und Hofmarſchall, Freiherr von Maltzahn, mit dem großen Marſchallsſtabe in der Hand, eröffnete denſelben; 2. Ihm folgten die hier anweſenden wirklichen Geheimen-Räthe und Geheimen-Staatsminiſter, paarweiſe, nach dem Datum ihres Patents, ſo daß die Jüngſten vorangingen, mit großen weißen Wachsfackeln in der Hand; 3. Das hohe Brautpaar, welches unter Vortritt der vorgenannten Perſonen einen Umgang im Saale machte.

Darauf näherte ſich die Prinzeſſin Braut Seiner Majeſtät dem Könige, und nachdem Höchſtdieſelbe Seine Majeſtät durch eine Verbeugung zum Tanze aufgefordert: begann ein neuer Umgang. In ähnlicher Art tanzten Höchſtdieſelben mit allen Prinzen, welche ſich im Zuge befanden, nach der von Seiner Majeſtät für dieſen Tag befohlenen Ordnung.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz tanzten darauf mit den im Zuge befindlich geweſenen Prinzeſſinnen.

Nach beendigtem Fackeltanze begaben ſich die allerhöchſten und höchſten Herrſchaften, unter Vortritt der Hofſtaaten, zurück nach den Zimmern Friedrichs des Erſten.

Nachdem daſelbſt von der Oberhofmeiſterin Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzeſſin, Gräfin von Reede, das Strumpfband ausgetheilt, und durch die Erſte Hof- und Staats-Dame, Fräulein von Viereck, dem Geheimerath und Treſorier Zencker die Krone überliefert worden: ward der Hof wieder entlaſſen.

— Aus der bei der Vermählung Ihrer königlichen Hoheiten vom evangeliſchen Biſchofe und königlichen Hofprediger, Doktor Eylert, gehaltenen Trauungsrede heben wir folgende Stellen aus:

„Wunderbar und herrlich iſt der Segen, womit im Wechſel alles Irdiſchen, von Jahrhundert zu Jahrhundert, die göttliche Vorſehung über das Beſtehen, das Wachsthum und den Flor alter, ehrwürdiger Fürſtenhäuſer wacht. In den glorreichen, unſterblichen Stammvätern Hohenzollern und Wittelsbach, ſegnet heute die Hand des allmächtigen Herrn die ſpäten Enkel-Kinder, und in ihnen entwachſen dem alten preiswürdigen Stamme, gepflanzt zur Freude und zum Glück der Menſchheit, neue blühende Sproſſen ſeines Segens.

Wie heilig iſt die Stätte, auf der wir ſtehen! die Pracht des königlichen Feſtes tritt zurück; ſein Jubel ſchweigt; dem Irdiſchen entrückt, bemächtigt ſich unſerer Seele ein tiefer frommer Ernſt: wir ſtehen vor Gott.

Mit der Thräne dankvoller Rührung, mit einem Herzen voll frommer Zuverſicht, blicken Ew. königliche Hoheiten jetzt zum Gott Ihrer Väter und Urväter auf. Vor ſeinem heiligen Angeſichte ſchließen und vollziehen Sie den Bund Ihrer Ehe; vor ſeinem Throne legen Sie betend Ihr Gelübde unwandelbarer Treue nieder; Sie preiſen ſeine Huld, daß er Ihnen gab, was Ihre Herzen im Einklange reiner Zuneigung wünſchten, und zwei Königreiche ſprechen in ihren Millionen ein dankvolles Amen.

Seyn Sie geſegnet, gnädigſter Herr! auf dieſem Scheidepunkt Ihres Lebens! Des erhabenen königlichen Vaters Segen bauet Ihnen das Haus, und der ſeligen Mutter Verklärung umglänzt es. In Beiden hat die Welt das Muſterbild einer Ehe geſehen, wie ſie auf Thronen ſelten ſichtbar wird. So ſey auch Ihre Ehe, und dieſer Segen Ihr köſtliches Erbe. Ihren fürſtlichen Namen haben Sie mit fürſtlichen Tugenden geſchmückt, dieſe werden auch der milde Glanz Ihres häuslichen ſeyn.

Seyn Sie uns willkommen und geſegnet, im bräutlichen Kranze Ihrer Unſchuld und Tugend, gnädigſte Prinzeſſin! Wie eine ſchöne Morgenröthe, die einen heiteren Tag verheißt, ſey Ihres Lebens Anfang hier in der Fremde, und freundlich blühe in ihr eine zweite Heimath Ihnen auf. Wie die heißen Wünſche und Gebete Ihrer königlichen Aeltern, Ihrer durchlauchtigen Geſchwiſter, Ihrer erhabenen Verwandten und Ihres theuern Vaterlandes Ihnen gefolgt ſind, ſo empfangt Ew. königliche Hoheit hier auf der hohen Stufe Ihrer großen Beſtimmung, reines Wohlwollen, innige Liebe, herzliches Vertrauen und aufrichtige Huldigung.

Digitized by Google

heft an die gedachte oberste Behörde gesandt worden ist, wie dies der Bundesbeschluß allen deutschen Regierungen zur Pflicht macht."

Paris, vom 14. Dezember.

Die königliche Akademie der schönen Künste des Instituts von Frankreich hat den Componisten, Hrn. Rossini, und den Bildhauer, Hrn. Thorwaldson, zu ihren auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

— Da nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. März 1816 diejenigen Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, in Friedenszeiten am 31. Dezember jeden Jahres entlassen werden sollen, so werden die Unteroffiziere und Soldaten von der Klasse von 1817, so wie die übrigen Militärs, deren Zeit mit dem 31. Dezember 1823 abläuft, von den Korps der Armee sowohl im Innern, als im Auslande, verabschiedet werden.

— Se. M. hat gestern den aus Spanien eingetroffenen Hrn. Marschall Moncey, den Hrn. Generallieutenant Guilleminot, den Hrn. Grafen von Saint-Chamans und den österreichischen Gesandten, Hrn. Baron von Vincent, in Privataudienz empfangen.

Der Hr. Marschall Moncey und der Graf Guilleminot haben gleichfalls die Ehre gehabt, von Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angouleme besonders empfangen zu werden.

— Als am 9. die zu Bordeaux eingerückten Kompagnien der Garde verlesen wurden, hörte man nach den Unteroffizieren den Prinzen von Carignan aufrufen. Der älteste Grenadier antwortete: hier. Eben dasselbe hat jeden Tag statt, seitdem Se. k. H. sich in die Liste dieser Kompagnie hat einschreiben lassen.

— Der Spruch der Jury in dem Prozeß Lecouffe ist am 13. d. M. erfolgt.

Auf die erste und zweite Frage: Ja, der Angeklagte Lecouffe ist des Mordes schuldig, mit den begleitenden Umständen (Einbruch und Beraubung).

Auf die dritte und vierte Frage: Nein, die angeklagte Wittwe Lecouffe ist nicht schuldig, ihren Sohn durch Mißbrauch der älterlichen Gewalt zu dem Morde gereizt zu haben.

Auf die fünfte Frage: Ja, die angeklagte Wittwe Lecouffe ist schuldig, mit Kenntniß der Sache dem besagten Lecouffe bei den Vorgängen, welche die Entwendung der Effekten der alten Jerome vorbereiteten, erleichterten und zur Vollziehung brachten, geholfen und beigestanden zu haben; wissentlich die gestohlenen Gegenstände ganz oder zum Theil verhehlt zu haben, wissend, daß besagte Entwendung die Folge des an der Wittwe Jerome verübten Mordes sey, jedoch ohne zu wissen, daß besagter Mord mit Vorbedacht begangen worden.

Man läßt die Angeklagten eintreten. Lecouffe scheint niedergeschlagen. Die Wittwe Lecouffe hält ihr Tuch vor das Gesicht.

Der Gerichtsschreiber verliest die Erklärung der Jury. Nach einer halbstündigen Berathung verkündet der Präsident den Beschluß: „.....Nach Ansicht der Artikel 295, 60, 62 u. 63 des Strafgesetzbuches verurtheilt der Gerichtshof Louis-Marie Lecouffe und die Wittwe Lecouffe zur Todesstrafe."

Lecouffe hörte in dumpfem Schmerz sein Urtheil an. Seine Mutter behielt die Kälte bei, die sie während der ganzen Verhandlungen gezeigt hatte.

Bayonne, vom 9. Dezember.

Der Lieut. Major-General Guilleminot ist, von Madrid kommend, gestern hier eingetroffen (s. ob.); vor seiner Abreise aus dieser Hauptstadt hat er, wegen der militärischen Besetzung Spaniens durch ein 40,000 Mann starkes französisches Truppenkorps, einen Vertrag mit dem neuen Ministerium unterzeichnet.

— Briefe aus Cadiz vom 28. November melden, daß man so eben in diesem Hafen vier große Schiffe ausrüste, bestimmt, den Royalisten von Südamerika Unterstützung zuzuführen.

— Ein Privatschreiben aus dem innern Spanien meldet einen gräßlichen Vorfall; ein Priester in Vigo, der in zu ungemessenen Ausdrucken gegen die Revolutionnäre von der Kanzel herab losdonnerte und mit dem Fluche des Himmels ihnen drohte, soll auf der Kanzel selbst mit Messerstichen ermordet worden seyn.

— Man schreibt aus Burgos vom 29. November: „Die Royalisten von las Merindades, in Altkastilien, haben so eben 54 Individuen verhaftet, welche, mit Waffen und Munition versehen, ganz Kastilien ungehindert durchzogen. Sie gelangten ohne aufgehalten zu werden nach Escario, einem nahe bei Salazar gelegenen Dorfe. Dort fragten sie einen royalistischen Bauer, welcher ackerte, wie sie nach Valmaseda gelangen könnten, ohne durch Villarcayo gehen zu müssen. Dieser zeigte ihnen den Weg, eilte aber sogleich nach dem Dorfe Ciquenza, wo er die Sturmglocke ziehen ließ, welches alle Royalisten der Umgegend in Bewegung setzte; ein Jeder eilte mit seinen Waffen herbei. Der nämliche Bauer setzte, ohne sich aufzuhalten, seinen Weg nach Villarcayo fort, von wo aus der gleiche Befehl an alle Dörfer der Umgegend erging. Da auf den Ruf der Sturmglocke alle Royalisten ohne weitern Verzug, als nöthig, um das Gewehr zu ergreifen, von allen Seiten herbeieilten: so waren ihrer bald mehr als 2000 zu Loza beisammen. Da sich die Bande von allen Seiten eingeschlossen sah: so ergab sie sich ohne den mindesten Widerstand und ohne daß irgend ein Unfall sich zutrug.

Madrid, vom 8. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Restaurador enthält einen sehr gedehnten Artikel, der zu beweisen beabsichtigt, daß die königliche Regierung die Anleihen der Kortes weder wiedererstatten kann noch soll, und daß dieselbe überdies diese Schuld nicht anerkennen dürfe, ohne dem königlichen Anleihen großen Nachtheil zuzufügen.

„Die Stockung des Handels, — heißt es in demselben — der gänzliche Verfall unserer Fabriken und der Mangel an künstlichem Reichthum und einer Bank, welche, wie in England, eine bei weitem größere Schuld, als die unsrige, zu decken hinreicht, müssen mächtige Beweggründe seyn, um daß die Regierung eine Schuld, die sich auf mehr als 200,000,000 beläuft, nicht anerkenne.

Von den verderblichen Bedingungen, unter denen jene Anleihen gemacht wurden, kann man nach folgender Berechnung urtheilen:

	Realen.
Im Okt. 1820 dekretirten die Kortes ein Anleihen von	300,000,000
Der Deputirte Canga-Arguelles übernimmt es, das Anleihen zu realisiren, und gebt einen Kontrakt ein, wornach die Uebernehmer die 300,000,000 zu 30 pCt. erhalten sollten; die Nation verlor durch diese Maasregel . . .	90,000,000
Ferner für die den Uebernehmern der Anleihe zugestandenen Kommissions-Gebühren zu 5 pCt.	15,000,000
Hiernach vermindern sich die 300,m bis auf	195,000,000
An Zinsen für die fünf ersten Jahre sollte die Nation bezahlen . . .	105,000,000
An Zinsen für die neunzehn übrigen Jahre	199,000,000
Und zur Wiedererstattung des ursprünglichen Kapitals	300,000,000
Gesammtbetrag der von der Nation übernommenen Zahlungen . . .	604,000,000
Dafür empfing sie realiter nur .	195,000,000
Ergiebt einen Verlust von. . . .	409,000,000

Besagter Canga-Arguelles, nicht zufrieden mit so viel Freigebigkeit über das Staatsvermögen zu verfügen, willigte ein, die Zinsen vom 1. November an laufen zu lassen, obgleich der Kontrakt erst am 6.

ſchaft *) ihm in Hinſicht des Schutzes, welchen er einigen ihrer Mitglieder, die in ſeinem Gebiete reiſen, angedeihen ließ, zugeſendet hatte. Ich war zufällig bei dem Divan, der zu **Isbeki** gehalten wurde, gegenwärtig. Dieſes in deutſcher Sprache geſchriebene Diplom gab zu einer ſehr lächerlichen Scene Anlaß. Als es dem Paſcha, der weder leſen noch ſchreiben kann, überreicht wurde, hielt er es zuerſt für einen Pforten-Ferman. Er war darüber erſtaunt und beunruhigt; aber **Boghos Juſſuf** (der Dolmetſcher) erklärte ihm, es ſey in der **Nemtſchih**-Sprache (deutſchen Sprache) geſchrieben und enthalte den Dank der **Ulemas** (Gelehrten) einer deutſchen Stadt, Namens Frankfurt, für die Güte, welche er gegen zwei in Egypten reiſende **Namtſchih** (Deutſche) bewieſen. „Die Ulemas dieſer Stadt“ fuhr der Dolmetſcher fort „küſſen den Staub Ihrer Schuhe und bitten Sie, über ihre Geſellſchaft das Licht zu verbreiten, welches Ihr hohes Haupt umgibt, und ſie unter die Flügel Ihres mächtigen Schutzes zu nehmen.“ Dieſe ſchmeichelhafte Anrede, obgleich ſchwerlich in dem Style, in welchem ſich die Ulemas von Frankfurt ausgedrückt haben würden, ſchien Sr. Hoheit, welche die Hand auf die Bruſt legte, zu gefallen.

Aber der ſchwerſte Theil ſollte noch kommen; man mußte ihm erklären, daß er zu einem Mitgliede jener Societät ernannt ſey, und weil die türkiſche Sprache kein Wort für jene rein europäiſche Idee hat und der Paſcha keine andere Sprache als die türkiſche und ſeine albaniſche Mutterſprache verſteht, ſo kam Hr Boghos nach vielem Stottern und Hin- und Herreden zuletzt zu der Erklärung: „daß die Geſellſchaft zum Zeichen der Hochachtung und Dankbarkeit ihn zu einem ihrer Theilhaber (Partner) gemacht habe.“ Bei dieſen Worten glänzten die Augen des Paſcha's vor Zorn, und mit einer Donnerſtimme brüllte er, daß er nie wieder Theilhaber von irgend einer Firma werden wolle, da ſeine Verbindung mit den Herren Briggs u. Comp. im oſtindiſchen Handel ihn noch an 500,000 harte Piaſter koſte, daß die Geſellſchaft zur Fabrizirung von Zucker und Rum ihn gar nicht bezahle, und kurz, daß er aller Verbindung mit fränkiſchen Kaufleuten, die ihm 23 Millionen Piaſter ſchuldeten, die er als vollkommen verloren betrachte — müde und ſatt ſey. In ſeiner Wuth drohte er ſogar, den Hrn. **Boghos** im Nil erſäufen zu laſſen, weil er ſich unterſtanden hätte, ihm ein Anerbieten zu einer merkantiliſchen Verbindung zu machen, welches gegen ſeine ausdrücklichen Befehle ſey. Der arme Dragoman war beſtürzt und unfähig, ein Wort zu ſeiner Vertheidigung zu ſagen. In dieſem kritiſchen Augenblick traten jedoch die Herren **Fernandez**, **Pambuk** und Andere, die freien Zutritt zum Paſcha haben, dazwiſchen; aber es dauerte einige Zeit, ehe ſie Se. H. zur Vernunft bringen konnten, da der Zorn ihm ein hyſteriſches Schluckſen zugezogen hatte. Er war lange Zeit in keiner ſolchen Wuth geweſen und wir hoffen Alle, daß dieſer Umſtand zur Kenntniß von allen literäriſchen Societäten Europa's kommen möge, damit ſie nicht wieder ſo unvorſichtig ſind, um das Leben eines ſo würdigen Mannes, als Hr. **Boghos Juſſuf** iſt, durch ihre Diplome in Gefahr zu ſetzen. In der That, wir Alle verwunderten uns, daß die Herren in Frankfurt nicht lieber ein nützliches Geſchenk ſchickten, wie es die alte Sitte des Orients mit ſich bringt. Als Se. H. ſich ein wenig erholt hatten, verſuchte Herr **Fernandez** dem Paſcha zu erklären, daß hier von Handelsgeſchäften die Rede gar nicht ſey, daß die Ulema's von Frankfurt keinen andern Vorrath hätten, als Bücher und gar kein Kapital. „Deſto ſchlimmer — erwiederte der Paſcha — denn alsdann ſind ſie **Sahhaſtchi** (Buchhändler), die ihr Geſchäft ohne Geld betreiben, gleich den Franken zu Cairo und Alexandria.“ „Oh nein! ſie ſind keine Sahhaſtchi, ſondern **Ulema's**, **Kiadips** (Autoren), Aerzte und **Filouſſoufs** u. ſ. w., die ſich nur mit den Wiſſenſchaften beſchäftigen.“ „Wohl — ſagte er — und was ſoll ich denn in dieſer Geſellſchaft thun, ich, ein Paſcha von 3 Roßſchweifen?“ „Ganz und gar nichts, Ew. Hoh., wie vielleicht die meiſten Mitglieder dieſer Geſellſchaft. Dieſe Herren wollten Euch nur ihre Hochachtung und Dankbarkeit bezeugen, indem ſie Euch in ihre Geſellſchaft aufnahmen“ „Das iſt in der That eine ſonderbare Gewohnheit — rief der Paſcha — Einer Perſon unſere Hochachtung zu beweiſen, indem wir ihr ſagen oder in einem **leeren** Briefe ſchreiben: Ihr ſeyd würdig, einer der Unſerigen zu ſeyn.“ — „Aber das iſt die Gewohnheit — ſagte Divan Effendi, ſein Sekretär. — Eure Glückſeligkeit weiß, daß die **Firends** (Franken) viele von uns verſchiedene Gewohnheiten haben und auch oft ſolche, die ſehr lächerlich ſind. Wollen ſie z. B. Jemand grüßen, ſo entblößen ſie ihr Haupt und ſcharren mit dem rechten Fuße rückwärts; ſtatt, um auszuruhen, ſich bequem auf ein Sopha zu ſetzen, ſitzen ſie auf kleinen hölzernen Stühlen, als wenn ſie den Bart ſich wollten ſcheeren laſſen; ſie eſſen ihren Pillav mit Löffeln und ihr Fleiſch mit kleinen Kneipzangen; was aber am lächerlichſten ſcheint, ſie küſſen demüthig die Hände ihrer Weiber, die ſtatt des **Yaſchmak** (Schleiers) Strohhüte auf den Köpfen tragen; ja ſie vermiſchen ſogar Zucker und Milch mit dem Kaffee.“

Dieſer letzte Einfall ſetzte die ganze Geſellſchaft, Se. Hoh. ausgenommen, in ein heftiges Lachen. Unter denen, die zunächſt am Springbrunnen in der Mitte des Saals ſtanden, hörte ich mehrere bei dem „Kaffee mit Zucker und Milch“ ausrufen: **Kiafirter!** (Oh ihr Ungläubigen!)

Se. Hoh., die indeſſen wieder zur beſten Laune zurückgekehrt war, fing nun an, verſchiedenes in Betreff **Frankfurts**, ſeiner Entfernung von Cairo, ſeiner Lage u. ſ. w. zu fragen. „Mein ſagt mir doch — fragte er unter andern — wem gehört dieſe Stadt, wo ſo viele Gelehrte ſind; denn ich habe gehört, daß in Deutſchland 49 Souveräns ſind, theils **Sultans**, theils **Krals** (Könige) und **Kerſuk** (Herzoge)?“ Dieſe Frage konnte ihm nicht auf der Stelle beantwortet werden, da Keiner von den Anweſenden je von Frankfurt etwas gehört hatte; ſie verſprachen nur dem Paſcha, ſich nach dieſer Stadt zu erkundigen und ihm den Erfolg mitzutheilen. Am Ende des Divans ſtieg die gute Laune Sr. Hoh. des Paſcha's ſo hoch, daß er ſich bereit erklärte, jedem von jenen guten Ulema's einen Ferman zum Empfang von 100 **Ardebs** (ein ägy. Maaß) **Bohnen** zu geben, welche ſie im Magazin von **Bullak** (Vorſtadt von Cairo) als ein **Backſchiſch** (Geſchenk, welches die Türken für verrichtete Dienſte geben) empfangen ſollten. Da ihm aber Hr. **Jabro**, der zu Paris geweſen iſt, und daher alles weiß, ſagte, daß ſie zu Frankfurt keine egyptiſche Bohnen ſpeiſten, antwortete er, daß es ihm leid ſey; aber daß, wenn ſie nach Cairo kommen wollten, er Jedem von ihnen eine Kanne Kaffee und eine lange Pfeife mit einem Ambra-Mundſtück geben wolle.

Krapp, Red.

---

*) Die Senkenbergiſche naturforſchende Geſellſchaft zu Frankfurt a. M. glaubte nämlich ihre Mitglieder, Herrn Rüppel von Frankfurt und Herrn Hey von Rüdesheim, wovon Erſterer zum zweitenmal Egypten in wiſſenſchaftlicher Hinſicht bereiſt, nach Nubien und Perſien vorzudringen gedenkt (ſ. Nr. 333 der O. P. A. Z.) und alles, was er während dieſer Reiſe ſammelt, ſeiner Vaterſtadt zum Geſchenk überſchickt, auf keine beſſere Weiſe dem Schutze des Paſcha's empfehlen zu können, als durch die Ueberſendung eines in orientaliſchem Geſchmack ausgefertigten Diploms, das mit einem italieniſchen Briefe begleitet war, worin die Geſellſchaft um beſonderen Schutz für ihre Reiſenden bittet. 1822 nahm Herr Rüppel dieſes Diplom mit, um nach Umſtänden es überreichen zu laſſen.

[2627] **Konzert-Anzeige.**

Künftigen Montag den 8. Dezember wird Unterzeichneter im Saal des Weidenbuſches ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

J. Rieſer,
Mitglied der Frankfurter National-Bühne.

Theater-Anzeige. Die wandernden Komödianten. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frank furter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 341. Montag, den 8. Dezember 1823.

Wien, vom 1. Dezember.

Se. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät geruhten am 29. und 30. November dieſes Jahres, als am Vorabende, und am Tage des heiligen Apoſtels Andreas, Schutzpatrons des hohen Ritterordens des goldenen Vließes, die Feier des Titularfeſtes dieſes Ordens nach der Vorſchrift der Statuten deſſelben gnädigſt anzuordnen.

Nachdem nämlich Se. Majeſtät am 23. November dieſes Jahres Höchſtihrem Miniſter des Innern und oberſten Kanzler, Franz Grafen von Sautau, den Oberhofmeiſter Ihrer Majeſtät der Kaiſerin, Heinrich Grafen von Wurmbrand, Höchſtihren Kapitän der Trabanten-Leibgarde, F. Z. M. Vincenz Grafen von Kolowrat, den F. M. L. Prinzen Karl von Rohan, den Kämmerer Grafen Johann von Harrach und Höchſtihren Präſidenten der Akademie der bildenden Künſte, Johann Rudolph Grafen von Czernin, zu Rittern des hohen Ordens, und Höchſtihren Hofrath und Referenten in dem Staatsrathe, Kajetan Freiherrn von Münch-Bellinghauſen, zum Kanzler deſſelben allergnädigſt ernannt hatten, geruheten Allerhöchſtdieſelben dieſes Feſt für die erwähnten beiden Tage feſtzuſetzen, und zwar: für den 29. November das Ordenskapitel und für den 30. November den Ritterſchlag, den Rittereid und die Rittertafel.

In dem Ordenskapitel am 29. las der neuernannte Herr Kanzler ſich ſelbſt den Eid ab, ward darauf mit dem Ordensmantel und mit dem Barette bekleidet und trägt ſogleich ſeine Funktionen an: in Folge deſſen Se. Majeſtät dem Ordensherolde die im Vorſaale anweſenden neuen Kandidaten vorzurufen befahlen. Der Herold lud ſonach die Kandidaten mit Aufrufung ihrer Namen ein, am Throne zu erſcheinen; ſie näherten ſich mit tiefen Verbeugungen Sr. Majeſtät. Der Kanzler eröffnete ihnen die Pflichten dieſer Rittergeſellſchaft, worauf ſie dann knieend am Throne, aus den Händen Sr. Majeſtät die Statutenbücher des Ordens erhielten.

Stuttgart, vom 6. Dezember.

Auf die geſtern durch eine Deputation der Stände überreichte Dankadreſſe geruhten Se. M. folgendes zu antworten:

„Empfangen Sie Meinen Dank für die Geſinnungen, welche Sie ſo eben ausgeſprochen haben.

Durchdrungen, wie Sie es ſind, von den Pflichten Ihres Berufs und dem Werth unſerer Verfaſſung, erwarte Ich mit ganzem Vertrauen den Erfolg Ihrer Berathungen, und werde gerne Ihren Bemühungen entgegenkommen, welche auf das Wohl des Landes gerichtet ſeyn werden.

Treu unſerer Verfaſſung, einig in unſerer Liebe für unſer Vaterland, laſſen Sie uns ſtets das Beiſpiel der Feſtigkeit und Mäßigung in unſern innern Verhältniſſen geben.

Zufriedenheit im Innern, die Achtung des Auslandes, ſey unſer ſtetes Ziel.

Mein Vaterherz dankt Ihnen für Ihre Theilnahme an der Geburt des Kronprinzen, ſo wie für das Denkmal, welches Sie auf dieſes Ereigniß geſtiftet haben; möge Mein Sohn nie vergeſſen, daß, wenn das Schickſal ihn ſo hoch geſtellt hat, es die höchſte Aufforderung iſt, ſich der Wahl der Vorſehung werth zu machen.

— In der 2. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Fürſt zu Hohenlohe-Oehringen, Präſident der Kammer der Standes-Herren, ſo wie die, zu dem ſtändiſchen Ausſchuſſe gehörigen Mitglieder dieſer Kammer, die Grafen zu Waldeck und v. Reiſchach, anwohnten, wurde mit Erſtattung desjenigen Berichts der Anfang gemacht, welcher bei jeder Stände-Verſammlung der in der Zwiſchenzeit beſtandene Ausſchuß über ſeine Verhandlungen abzulegen hat.

Haag, 3. vom Dezember.

Durch Beſchluß vom 22. November hat Se. Maj. der König den Ausgebern von Certifikaten der Nationalſchuld, zur Ausgabe ſolcher Certifikate, die ſich auf Einſchreibung in dem großen Buche der wirklichen Schuld begründen, für den Betrag von 500 fl. die Erlaubniß ertheilt.

— Man erwartet nächſter Tage den Bericht der Central-Sektion über verſchiedene Artikel des bürgerlichen Geſetz-Buches und hiernach eine allgemeine Berathſchlagung darüber.

— Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien wird, dem Vernehmen nach, in Zeit von vier Monaten von Petersburg zurück erwartet.

Paris, vom 3. Dezember.

Renten 90. 50, 60. — Die Anleihe 1¼.

— Der ungewiſſen Witterung ungeachtet ſtrömte geſtern bereits um 8 Uhr Morgens die ganze Bevölk-

rung von Paris nach den eliſäiſchen Feldern; die Straßen der Stadt durchzogen ſämmtliche Legionen der Nationalgarden, die königliche Garde, die Gendarmerie, die Veteranen, welche mit fliegenden Fahnen und die Muſik an ihrer Spitze, die nämliche Richtung nahmen. Alle Läden waren in den beiden volkreichſten Straßen von Paris, den Straßen St. Denis und St. Martin, geſchloſſen, weiße Fahnen mit Lorbeerkronen an allen Fenſtern ausgehangen; überall machte man Zubereitungen zu den Beleuchtungen des Abends.

Um 1 Uhr traf S. k. H. bei dem Thore Maillot in einem Wagen ein, worin ſich S. k. H. Monſieur, J. k. H. Madame und die erlauchte Mutter unſeres Heinrichs befanden.

Der Hr. Herzog von Angouleme verließ den Wagen, um zu Pferde zu ſteigen; JJ. kk. HH. Monſieur, Madame und die Frau Herzogin von Berry fuhren durch die Vorſtadt St. Honoré. Der Hr. Maire von Neuilly hatte die Ehre S. k. H. zu bekomplimentiren. Die unermeßliche Menſchenmenge, die herbeigeeilt war, um die Züge des Helden, der Spanien die Ruhe wieder gegeben, zu ſchauen, umringte S. k. H. Die Gendarmen ſuchten S. k. H. vor dem Gedränge zu ſichern, allein der Prinz hatte die Güte, den Befehl zu geben, daß dem Volke kein Hinderniß ſollte in den Weg gelegt werden, ſich ihm zu nahen und ſich ihm eben ſo anzuſchließen, wie die Tapfern, die ihn auf den Trocadero begleiteten.

Der Prinz Generaliſſimus ſetzte ſich nun, geſchmückt mit dem blauen Bande, in Bewegung; ihm folgte ein glänzender und zahlreicher Generalſtab. Man bemerkte bei Sr. k. H. die Marſchälle, Herzog von Reggio, von Raguſa und den Marquis von Lauriſton, mit dem blauen Bande geſchmückt. Man ſah mit Vergnügen in der Umgebung des Prinzen die Generale von Damas, von Bethiſy, Larochejacquelin, die ſich in Spanien mit Ruhm bedeckten, und vermißte nur den wackern Guilleminot, den eine Hofintrigue um die Lorbeern bringt, die dieſer Tag für die einſichtsvolle Leitung des Feldzugs ſchuldig war.

Die Truppen formirten eine Gaſſe von dem Gehölz von Boulogne an. Bei der Barriere der Etoile war ein prächtiges Zelt aufgeſchlagen worden, um den Prinzen aufzunehmen. Eine große Menge Embleme und Fahnen erinnerten an die denkwürdigſten Vorfälle des Feldzugs. Die Munizipalität erwartete in dieſem Zelte die Ankunft des Prinzen, an ſie hatte ſich der Hr. Erzbiſchof von Paris angeſchloſſen.

Die polytechniſche Schule, deren Protector der Prinz iſt, bildete, mit ihrem Generalkommandanten an der Spitze, die Reihen rechts und links vor dem Zelte.

Die Damen der Halle ſtanden im Hintergrunde, um Blumenſträuße zu überreichen. Auswendig und am Eingange befanden ſich die Laſtträger der Halle und der Häfen, die Kohlenträger und andere Körperſchaften, die dem Prinzen einen ſilbernen Strauß darboten.

Der Hr. Graf von Chabrol hatte die Ehre, die Anrede an den Prinzen zu halten.

„Unſere Wünſche — heißt es im Eingange — folgten Ihnen bei Ihrer Abreiſe; unſer fröhlicher Zuruf erwartete Sie bei Ihrer glücklichen Rückkunft.

„Seit 30 Jahren war der Krieg nur ein Ruf des Schreckens, eine Loſung des Elendes für die Völker ... Gegenwärtig richtet er die niedergeſchmetterten Nationen wieder auf. Auf allen Punkten eines weiten Reichs zeigt er ſich menſchlich, ſchützend, großmüthig. Als Krieger ohne Furcht, Eroberer ohne Rache hat, auf die Stimme eines mächtigen Monarchen, Ihr tapferes Schwerdt den edeln und legitimen Gebrauch des Muthes und der Waffen geheiligt. Die Trophäen des Krieges zum Troſt eines unterdrückten Volks geworden; der Vulkan der Revolutionen für immer geſchloſſen; die Verſöhnung unſeres Vaterlandes vor den Augen der Welt beſiegelt ... dieß ſind, gnädiger Herr, die Reſultate dieſes denkwürdigen Feldzugs, dies das Werk, das Sie vollbracht haben.' Ziehen Sie in dieſe Mauern ein, ſie umſchließen Ihre Ahnen, die ihre ruhmumſtrahlte Krone mit dieſem neuen Lorbeer ſchmücken; die große Stadt erfüllt Lob und Freude, und ſtolz ſieht ſie ihre Kriegsſchaaren zurückkehren ... Ein Vater, ein König will auf Ihre Stirn die Lorbeerkrone drücken; ſein Herz bebt vor Entzücken bei der Annäherung desjenigen, den er die Freude ſeines Alters und den Ruhm Frankreichs nennt. In ſeinen Armen werden Sie den doppelten Preiß politiſcher Weisheit und kriegeriſcher Tapferkeit erhalten. Es lebe der Herzog von Angouleme!“

Se. k. H. hörte dieſe Rede mit viel Aufmerkſamkeit an und, ſeinen Hut abnehmend, um Stille zu erhalten und für einen Augenblick dem allgemeinen Zurufen Einhalt zu thun, geruhte Höchſtſie zu antworten:

„Die Glückwünſche, die Sie mir im Namen der Stadt Paris ausdrücken, rühren mich innigſt. Ich ſchätze mich glücklich, die mir vom Könige übertragene Sendung erfüllt, den Frieden wieder hergeſtellt und bewieſen zu haben, daß man an der Spitze einer franzöſ. Armee Alles zu thun vermag:“

Die Beifallsäußerungen begannen mit neuer Begeiſterung.

Nunmehr verkündigten 21 Kanonenſchüſſe im Hotel der Invaliden den Einwohnern von Paris, daß Se. k. H. in die Mauern dieſer Hauptſtadt einzoge.

Vor Sr. k. H. her marſchirten die tapfern dritten Bataillons des 1. und 4. Regiments der königl. Garde, mit dem Grafen d'Ambrugeac an ihrer Spitze.

In der großen Allee der Tuilerien ſtellten ſich dieſe Bataillons in Schlachtordnung auf. Der Prinz, im Vorbeireiten, ſprach freundliche Worte zu ihnen, mehrere Soldaten mit Namen nennend.

Um 1 Uhr 50 Minuten zog Heinrichs IV. Enkel in den Pallaſt der Tuilerien ein. Um 2 Uhr 5 Minuten erſchien der König im Pavillon des Thurms der großen Uhr. Zur Rechten Sr. M. befanden ſich JJ. kk. HH. Monſieur und der Prinz Generaliſſimus, und zur Linken JJ. kk. HH. Madame und die Frau Herzogin von Berry. Unſer Heinrich und ſeine erlauchte Schweſter nahmen den Platz in den Reihen der kön. Familie ein, den der Frevel vom 13 Februar leer gelaſſen hatte. Hinter dem Lehnſtuhle Sr. M. bemerkte man den Fürſten von Talleyrand, den Herzog von Blacas und den Herzog von Luxemburg.

Das erlauchte Haupt der Dynaſtie der Bourbonnen faßte ſeinen Adoptivſohn bei der Hand und zeigte ihn dem Volke. Der Hr. Herzog küßte mit Rührung die ihm dargebotene Hand.

Die Trunkenheit der Freude des Volks in dieſem Augenblicke läßt ſich unmöglich beſchreiben; die Rührung war allgemein.

Die Truppen defilirten nach einander vor dem Könige vorbei. Auf die Nationalgarde folgten die Damen der Halle, Blumenſträuße tragend; Körperſchaften, Laſtträger der Halle, Kohlenträger, Hafenleute ꝛc.

Der König erlaubte den Damen der Halle in die königl. Gemächer einzutreten, um ihren Strauß dem Prinzen Generaliſſimus zu überreichen.

Ehe der König ſich fortbegab, faßte er S. k. H. nochmals bei der Hand und zeigte ihn ſeinem Volke.

Rufe der Liebe und der Dankbarkeit begannen mit neuer Begeiſterung und ließen ſich noch lange vernehmen, nachdem ſich unſere Bourbons bereits von dem Balkone wegbegeben hatten.

— S. Exzell. der apoſtoliſche Nuntius Sr. Heiligkeit hat geſtern S. k. H. im Namen des diplomatiſchen Korps bekomplimentirt.

— Geſtern am 2. Dezember, vor der Meſſe, hat der Hr. Graf von Garden, in einer Privataudienz, dem Könige ſeine Beglaubigungsſchreiben, als Miniſter-Reſident S. D. des Hrn. Herzogs von Anhalt-Köthen, überreicht.

— Der Prinz von Carignan iſt heute um 5 Uhr Morgens zu Paris angekommen. Er ſtieg mit ſeinen

Digitized by Google

Mathias Pfeifer zu Dermbach,
Philipp Pfeifer allda,
Peter Pfeifer zu Brachbach,
Johann Jacob Pfeifer zu Dermbach, und
Marie Catharine, Jacob Stinners Ehefrau zu Herdorf
vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 10. December 1823.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[2712] **Guts-Verpachtung.**

Mit dem 22. Februar cathedra Petri künftigen Jahres 1824 geht der Temporalbestand des Freiherrlich von Dalbergischen Guts zu Albstadt im Freigericht, Königlich Baierischen Landgerichts Alzenau, zu Ende.

Um dieses Gut in einen weitern Bestand zu geben, ist der 19. Jänner 1824 anberaumt, wo die Pachtlustigen, welche in Rücksicht ihrer zu stellenden Caution sich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Albstadt zu erscheinen haben, und die Versteigerung vorbehaltlich der Ratification vorgenommen werden wird.

Dieses Gut hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt, 4 Stunden von Aschaffenburg, 3 Stunden von Hanau entfernt. Es enthält an Ackerfeld beiläufig 250 Morgen, an Wiesen 10 Morgen, hat ein zweistöckig steinernes Wohnhaus mit 6 Stuben und 2 Kammern, 2 Keller nebst anstoßenden Garten von beiläufig drittehalb Morgen, 2 Scheuren, eine Branntweinbrennerei, einen großen Schoppen zur Unterbringung des Holzes und der Wägen, einen Pferds- und drey Rindviehställen, einen großen Schaafstall und Schweinställe.

Ferner gehört zum Gut die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Betrieb hat, so wie der kleine Zehente, wofür der Beständer das Fasselvieh zu halten verbunden ist.

Wer die Pachtbedingnisse vorläufig wissen will, hat sich an die Freiherrlich von Dalbergische Verwaltung zu Aschaffenburg, und wegen Einsicht des Guts an den Waldförster Sippel zu Albstadt zu wenden.

Aschaffenburg den 10 December 1823.

Freiherrlich von Dalbergische Verwaltung.
Fertig.

[2715] **Bekanntmachung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Vogler mit Tod abgegangen, und sich dessen Wittwe Anna Maria Vogler, dann ein Halbbruder Namens Michael Martin Biedermann, Bürger und Schwerdfeger dahier, unter Beziehung auf einen von den Directoren der ostindischen Kompagnie ausgestellten Todtenschein d. d. Amsterdam d. 20. Jan. 1796, wornach der leibliche Bruder des Erblassers Johann Georg Vogler, angeblicher Knopfmachergeselle, am 23. Juni 1787 gestorben, als einzige Erben des Kaufmanns Vogler legitimirt und ausgewiesen haben, diesem Todtenschein jedoch eine Legalisation mangelt; so will man zu allem Ueberflusse den oben besagten Knopfmachergesellen Johann Georg Vogler, oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert haben, sich binnen Jahresfrist von dem dato der Unterzeichnung dieser Bekanntmachung angerechnet, dahier entweder in Person, oder durch genügende Bevollmächtigung zu stellen und zu legitimiren, als man außerdessen bei den erwähnten vorliegenden Legitimationen weiter rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache verfahren wird.

Regensburg den 5. August 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
v. Berger.
Wiedemann.

[2738] Alle diejenigen, welche an der geringen Hinterlassenschaft des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen Marktscheiders Johann Dietrich Galsbach, gebürtig aus Galsbach bei Gummerbach, aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung, daß sie sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung damit sofort präcludirt werden, Mittwochen den 28. Januar k. J. dahier bei Amt anzuzeigen und geltend zu machen.

Hadamar den 13. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[2717] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des in Bockenheim verstorbenen Kurfürstlich Hessischen Geheimen-Raths Freiherrn von Barkhauß-Wiesenhütten ex quocunque capite Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als ansonsten gedachter dahier befindlicher Nachlaß an aufgetretenen auswärtigen Testamentserben ohne einige Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden soll.

Frankfurt den 5. December 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann,
Ir. Secr.

[2671] **Ziegelhütte-, Tuchbleiche- und Badehaus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist Willens seine ganz nahe an der Stadtmauer bei dem Bauhofe liegende Ziegelhütte und Tuchbleiche nebst einem Badehaus zu verkaufen.

Das Ganze bestehet in Folgendem:

Ein zweystöckiges Wohngebäude mit 6 Zimmern, einer Küche und einem Keller nebst einem Pflanzgärthen von ¼ Viertel Platz.

Ein einstöckiges Wohnhaus für zwey Haushaltungen, nebst einer kleinen Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

Ein einstöckiges Badehaus mit vollständiger Einrichtung, mit neun sehr geräumigen Badezimmern, einem großen Speicher, Küche und Keller nebst einem Pumpbrunnen, daran stoßt ein Pflanzgarten mit Reb-Gängen von ¼ Morgen Platz.

Eine Ziegelhütte für 100,000 Stück Waare, nebst einem Pumpbrunnen mit Teichelfarth.

Ein großer Brenn-Ofen mit Ueberbau, einem holzschoppen und Platz für 180 Klafter Holz, daran stoßt ein Pflanzgarten von ¼ Viertel Platz.

Ein kleiner Brenn-Ofen mit Ueberbau und einem Holzschoppen und Platz für 100 Klafter Holz.

Eine Tuchbleiche von 5 Morgen Platz, mit Zwetschen- und Nußbäumen umpflanzt, worauf ein Bauchhaus mit Wohnung für die Bleicher, zwey Waschschoppen, zwey Pumpbrunnen und eine Wasserleitleitung aus der vorbeifliesenden Bach.

Alles dieses ist theils mit Mauer theils mit Bordwand umgeben; endlich gehören hiezu

drey Morgen Wiesen, die ganz nah bei der Ziegelhütte liegen, und worauf Bäumen gegraben wird, auch liegt der Steinbruch ganz nahe an der Stadt.

Indem ich die verehrlichen Kaufsliebhaber höflichst ersuche sich in unfrankirten Briefen an mich zu melden bemerke ich noch, daß die Gebäude und alles übrige im besten Stande sich befinden.

Bruchsal am 3. December 1823.

Witmann,
Pensionirter Amtskeller.

[2655] Gegen Balthaser Joseph Ziemer zu Engelheims ist der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf den 5. März k. J. bestimmt worden; in welchem dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, unter den Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse, ihre Ansprüche gehörig anzutragen haben.

Fulda am 26. November 1823.

Kurfürstliches Landgericht.
Thomas.

[2677] Der seit 25 Jahren abwesende

Gottfried Sommer

von Schluchtern wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein in 106 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er ansonsten für verschollen erklärt und dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Eppingen den 29. November 1823.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

[2566] **Verladung.**

Der flüchtig ausgetretene Candidat der Philosophie, Joseph Adloff von Hammelburg, welcher des Verbrechens der Tödtung bezüchtiget ist, hat sich auf die unter dem 14. August d. J. ergangene öffentliche Verladung vor Gericht nicht gestellt.

Derselbe wird daher hierdurch wiederholt aufgefordert, sich innerhalb dreyer Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte über obige Anschuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. November 1823.

Königl. Baierisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm,
Director.
Dr. Bergmayr.

Digitized by Google

Herrmannstadt, vom 20. November.

Der nach Konstantinopel bestimmte kaiserl. russische Staatsrath v. Minziaky befindet sich noch immer hier. Man erzählt, daß mittelst eines Kuriers aus St. Petersburg die Antwort auf die von Hrn. v. Ruckmann vor drei Wochen gemachte Anzeige, in Betreff des Hrn. v. Minziaky zugestoßenen Unfalls, bereits eingelaufen sey, und dahin laute: das Ministerium finde nicht für nöthig, eine andre Person an seine Stelle nach Konstantinopel zu senden, Hr. v. Minziaky habe also seine Genesung abzuwarten, und nach seiner gänzlichen Herstellung seine Reise fortzusetzen. Unterdessen haben in den benachbarten turkischen Provinzen Fermane des Sultans seine bevorstehende Ankunft verkündet und alle Behörden beauftragt, ihn auf das Freundschaftlichste aufzunehmen. In Bukurest vorzüglich soll er mit besonderer Auszeichnung empfangen werden — In der Moldau lassen die Türken durch den Hospodar Stourdza große Erpressungen verüben.

Petersburg, vom 21. November.

Das Geburtsfest Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael wurde heute durch ein Te Deum in allen Kirchen der Hauptstadt gefeiert.

— Die Platina, höher als das Gold geschätzt, schon weil sie viel seltener ist, fand sich bis jetzt bekanntlich nirgends als in Brasilien und Peru. So wie aber die Umgegend unseres Urals in metallurgischer Hinsicht überhaupt Aehnlichkeit mit jenen reichbegabten Bezirken des südlichen Amerika's hat, so wetteifert sie, nach den neuesten Entdeckungen, jetzt auch in dieser Beziehung mit ihnen. Aus den Gegenden jener Goldlager wurde, nach dem Kunstausdrucke, ein Erzschlich eingeschickt, der bei den im Laboratorium des St. Petersburgischen Berg-Kadettenkorps damit angestellten Untersuchungen in seinen Bestandtheilen sowohl als nach dem Gewichte als gleiches Gehaltes mit der amerikanischen Platina erschien, und wo nur das verhältnißmäßig geringe Quantum des vorliegenden rohen Stoffes die Ausscheidung des reinen Platina-Ertrages und die genaueren wissenschaftlichen Bestimmungen hinderte.

— Nach einem Senats-Ukas vom 25. Juni d. J. bedarf die durch Ukas vom 15. März 1822 den Besitzern von Erbleuten gestattete Versendung derselben „wegen Trunkenheit und anderer schlechten Handlungen, die ihnen Unruhe verursachen" nach Sibirien, keiner vorhergehenden gerichtlichen Untersuchung, sondern der Erbherr wendet sich mit seinem Gesuche an die Gouvernements-Regierung, und diese hat dasselbe sofort zu erfüllen.

— Wegen der noch nicht gänzlich hergestellten Gesundheit J. k. H. der Großfürstin Alexandra, die sich in Gatschina befindet, ist die Zeit noch nicht bestimmt, wann der allerhöchste kaiserl. Hof zur Residenz kommen wird; man hegt aber die Hoffnung, daß die Großfürstin in 14 Tagen so weit hergestellt seyn wird, Gatschina verlassen zu können.

Am 16. füllte sich die Newa mit Treibeis; seitdem ist die Brucke abgegangen; die Verbindung der beiden Stadttheile dies- und jenseits der Newa findet daher nur durch Boote, aber nicht ohne Beschwerlichkeit statt. Wir haben einen gelinden Frost bei 3 Gr. R. und in der Stadt schöne Schlittenbahn.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Auf der letzten Spalte unseres gestrigen Blattes, Z. 42 v. o., ist statt: Kiafirter zu lesen — Kiafirler! o ihr Ungläubigen!

Das Abonnement fur die zweite Jahreshälfte geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um sie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2648] Um den vielseitigen direkt an mich erlassenen Bestellungen und Anfragen zu entgegnen, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß meine sämmtliche Mund- und Zahn-Reinigungs- und Erhaltungsmittel in Frankfurt a. M. bei Herrn Jacob de Giorgi, Zeil Nr. 204, sowohl en gros als en detail, und in Coblenz bei Hrn. Joh. Peter Berger zu haben sind. Zugleich lade ich diejenigen, welche in Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Cassel, Fulda, Paderborn, Elberfeld, Cöln, Aachen und Münster obige Mittel in Kommission zu nehmen gesonnen sind und sich als dazu befähigt legitimiren können, ein, sich in frankirten Briefen an die Hauptniederlage der Professor Dr. Ringelmann'schen Zahn- und Mund-Reinigungs- und Erhaltungsmittel bei Hrn. Jacob de Giorgi, Zeil Nr. 204, in Frankfurt a. Main zu wenden.

Würzburg, den 4. Dezember 1823.

C. J. Ringelmann,
Königl. Bair. Doctor und Professor, ausübender Wundarzt der 1. Classe, an mehreren Höfen so wie an der Bildungsanstalt des Erziehungs-Vereins zu Nürnberg und in Würzburg angestellter Mund- und Zahnarzt.

[2625] Todesanzeige.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief meine geliebte Mutter, des verlebten Stadtschultheißen Steppes hinterlassene Wittib, nach kurz und schmerzloser Krankheit im 83. Jahre. Indem ich die traurige Pflicht erfülle, allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen Nachricht hiervon zu geben, bitte ich um Verschonung schriftlicher Beileidsbezeugung.

Amorbach, den 27. November 1823.

Adolph Steppes,
Fürstl. leiningischer Kammer-Direktor.

[2626] Jagdverpachtung in dem Forstrevier Obereschbach.

Mittwoch den 17. dieses Monats soll die hohe und niedere Jagd in dem Ober- und Niedereschbacher Gemeindswald in der hohen Mark, so wie jene in der Steinbacher Wald- und Feldgemarkung, nach denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Pachtbedingungen, vom 15. September 1824 bis den 15. Februar 1832 meistbietend verpachtet werden.

Die Herren Steigliebhaber werden sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr dahier in der Behausung des Unterschriebenen einfinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und sich sonach des Zuschlags salva ratificatione gewärtigen.

Obereschbach den 1. Dezember 1823.

Henning, Oberförster.

[2595] Mein theurer Gatte, der bisherige Gastgeber zum römischen Kaiser, Peter Joseph Voltz, endigte am 27. d. sein thätiges Leben. Indem ich von diesem für mich so traurigen Falle seine vielen Freunde und Bekannte in Kenntniß setze, habe ich zugleich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß ich die von demselben geführte Gastwirthschaft fortsetzen und mich stets bestreben werde, durch aufmerksame und billige Bedienung das Zutrauen der Herren Reisenden, um welches zu bitten ich mir die Freiheit nehme, zu verdienen. — Mainz, den 30. November 1823.

Peter Joseph Voltz seel. Wittib.

[2577] An alle Reisende und Geschäftsmänner, mit welchen ich bisher in freundschaftlicher Verbindung zu stehen das Vergnügen hatte, ergehet hiermit die freundschaftliche Bitte, mir gefälligst Nachricht zu geben, wenn sich Ihnen Gelegenheit darböte, einen Mann von gesetztem Alter, erfahren in beinahe jedem Geschäftszweige und mit Sprach- und Länderkunde ausgerüstet, anzustellen; wogegen ich gern wieder dienstbereit und dankbar seyn werde.

Schleiz im Voigtland. G. Angermann.

Gedruckt bei Varrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 342. Dienſtag, den 9. Dezember 1823.

Wien, vom 2. Dezember.

Nach Ausweis der Trau-, Geburts- und Sterb-Liſten ſind in Böhmen im Militär-Jahre 1822 Ehen geſchloſſen worden, und zwar auf dem Lande 25,533, in der Hauptſtadt 661.

Kinder wurden in dieſem Jahre geboren, mit Einſchluß der todt gebornen, auf dem Lande 137,707, in der Hauptſtadt 4321. Unter dieſen waren auf dem Lande männlichen Geſchlechts 71,595, weiblichen Geſchlechts 66,112, uneheliche 16,128, todt geborne 1613, in der Hauptſtadt, männlichen Geſchlechtes 2248, weiblichen Geſchlechtes 2073, uneheliche 1537, todt geborne 179.

Geſtorben ſich auf dem flachen Lande 92,490, in der Hauptſtadt 4254. Unter dieſen waren nebſt den 1613 todt gebornen auf dem Lande von der Geburt bis zum 1. Lebensjahre 36,392, vom 1. bis zum 4. Jahre 12,097, vom 4. bis zum 20. Jahre 6820, vom 20. bis zum 40. Jahre 7754, vom 40. bis zum 65. Jahre 13,879 vom 65. bis zum 100. Jahre 13,881, weiter hinab 54. — In der Hauptſtadt nebſt den 179 todt gebornen bis zum 1. Lebensjahre 1528, von da bis zum 4. Jahre 747, vom 4. bis zum 20. Jahre 414, vom 20. bis zum 40. Jahre 431, vom 40. bis zum 65. Jahre 604, vom 65. bis zum 100. Jahre 445, weiter hinab 6.

— Ein Muſter einer klaren Beurtheilung liefert ein Recenſent von Weber's Euryanthe. Er nennt ſie „Klänge von Gott eingehaucht; ein gediegenes Kunſtwerk, lieblich, zart, angenehm, wehmüthig, ſchmerzlich, freudig, ſehnſuchtvoll, kräftig"; was dem Leſer unſtreitig eine ſehr genaue Einſicht in den Charakter dieſer Muſik giebt.

Unbeſtimmtes, im Nebel ſchwimmendes Lob, Tadel, zu dem keine Gründe nachgewieſen werden, oder Perſönlichkeiten und Kouliſſenanekdoten — das ſind jetzt, wenige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, ſo ziemlich die Ingredienzen deutſcher Theaterkritiken. Kein Zweig der Tagsſchriftſtellerei iſt ſo verwahrloſt, wie dieſer.

Berlin, vom 4. Dezember.

Dem Programme über die Vermählungs-Feierlichkeiten gemäß, ward am 1. Dezember das allegoriſch-pantomimiſche Divertiſſement: Die Rückkehr des Frühlings, zur Feier des Tages, an welchem Ihre königliche Hoheit die Kronprinzeſſin das königliche Opernhaus zum erſtenmale mit Höchſtihrer Gegenwart beehrte, mit der, dieſer Feier würdigen Pracht gegeben. Als Ihre königliche Hoheit die Kronprinzeſſin in die, mit Blumengewinden höchſt geſchmackvoll dekorirte königliche Loge mit Sr. Majeſtät dem Könige und Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen trat, ertönte vom Orcheſter aus ein vollſtimmiger Tuſch, und das ganze große Haus begrüßte die Hohe Gefeierte mit dem rauſchendſten Jubel, der durch die holde Anmuth, mit welcher Ihre königliche Hoheit dem Publikum dankte, nur noch mehr geſteigert ward. In gleich laute und einſtimmige Beifallsbezeugungen brachen alle Anweſende aus, als beim Schluß gedachter Vorſtellung, über einer ſinnvoll angeordneten und elegant ausgeführten Gruppe des Ruhmes und der Liebe, der theure Name **Elisabeth** in den Lüften ſchwebend, im mildeſten Lichtglanze erſchien.

— Se. Majeſtät der König haben dem königlich baieriſchen General der Infanterie, außerordentlichem Geſandten und bevollmächtigtem Miniſter an Allerhöchſtihrem Hofe, Grafen von Rechberg, den rothen Adler-Orden erſter Klaſſe zu verleihen geruhet.

Se. Majeſtät der König haben dem Kammerherrn Grafen von Wylich- und Lottum hierſelbſt, und dem Geheimen-Kriegsrath und Treſorier Zencker, den rothen Adler-Orden dritter Klaſſe zu verleihen geruhet.

Des Königs Majeſtät haben den Regierungsdirektor v. Bigeleben zu Münſter, mittels der Allerhöchſtſelbſt vollzogenen Beſtallung, zum Geheimen-Finanzrathe und Direktor der Provinzial-Steuer-Verwaltung in der Provinz Weſtphalen zu ernennen geruhet.

— Die Staatszeitung enthält heute folgende Bekanntmachungen:

1. Die halbjährigen, den 2. Januar 1824 fälligen Zinſen von Staatsſchuldſcheinen, werden gegen Aushändigung des darüber ausgefertigten Zins-Koupons Series IV. Nr. 2., in folgender Art berichtigt:

In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staatsſchuldentilgungskaſſe, und zwar auf die Staatsſchuldſcheine: Nr. 1 bis 10,000 am 2. und 3. Januar, Nr. 10,001 bis 40,000 vom 5. bis 10. Januar, Nr. 40,001 bis 70,000 vom 12. bis 17. Januar, Nr. 70,001 bis 100,000 vom 19. bis 24. Januar, Nr. 100,001 und darüber vom 25. bis 31. Januar.

Auch ohne Rückſicht auf die Reihefolge wird die Kaſſe, in der Vorausſetzung und in dem Vertrauen Zahlung leiſten, daß dadurch weder ein die Geſchäfts-

Digitized by Google

steenden Andrang, noch überhaupt unbillige Aufforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungstermine, mit der Zinsenzahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staatsschuldscheinen zu erheben hat, ordnet dieselben nach den Appoints, und übergiebt sie der Staatsschuldentilgungskasse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Koupons bei den betreffenden Regierungshauptkassen, so wie bei allen königlichen Spezialkassen derselben, jedoch nur in den Monaten Januar und Februar 1824, baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit, auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domänen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

Auf Zins-Koupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handelshause Reichenbach u. Komp. ausgezahlt, und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem später beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Koupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handelshause in den Tagen vom 12. bis letzten Februar 1824.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820, Gesetz-Sammlung Nr. 577. §. XVII. ist zum Besten des allgemeinen Tilgungsfonds mit dem 1. Januar 1824 ein- für allemal das Recht erloschen, Zinsen von Staatsschuldokumenten zu fordern, welche den 17. Januar 1820 bereits fällig waren, und seit der Zeit unerhoben geblieben sind.

Eben so werden die Inhaber von Koupons zu Staatsschuldscheinen über Zinsen, welche vor dem 17. Januar 1820 fällig waren, hiermit erinnert, erstere noch vor dem 1. Januar 1824 zu realisirten, indem dieselben bis ultimo Dezember 1823, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, außerdem aber bei den Regierungshauptkassen in den Provinzen, baar ausgezahlt, bis dahin auch auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domänenveräußerungsgelder und die davon zu entrichtenden Zinsen in Zahlung genommen werden, wogegen mit dem 1. Januar 1824, alle sodann nicht abgehobene oder nicht realisirte Zins-Koupons von Staatsschuldscheinen aus der Zeit vom 1. Januar 1811 bis 2 Januar 1820, mithin die Koupons: Series I. Nr. 1 bis 8, Series II. Nr. 1 bis 8, Series III. Nr. 1 und 2, werthlos sind, die Valuta derselben aber, der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 §. XVII. gemäß, dem allgemeinen Tilgungsfond zugeschlagen werden muß.

Uebrigens werden die noch nicht abgehobenen Zinsen von Staatsschuldscheinen aus der Zeit vom 2. Januar 1820 bis 2. Juli 1823, gegen Aushändigung der Zins-Koupons Series III. Nr. 3 bis 8, Series IV. Nr. 1 zugleich mit den Zinsen aus den Koupons Series VI. Nr. 2, auf die oben beschriebene Art resp. ausgezahlt und in Zahlung angenommen.

II. Freitag den 2. Januar 1824 und die folgenden Tage, bis zum 26. Januar, werden, die Sonntage ausgenommen, täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, die halbjährlichen am 1. Januar künftigen Jahres fälligen, so wie die nicht abgehobenen alten Zinsen von sogenannten alten landwirthschaftlichen Obligationen von der Staatsschuldentilgungskasse gegen eine, auf letztere auszustellende Quittung ausgezahlt.

Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im Juli 1824 erhalten.

Stuttgart, vom 7. Dezember.

In der 4. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde derselben durch den Finanzminister v. Weckherlin, welcher von den Oberfinanz-Räthen v. Frisch und v. Herzog begleitet war, der Hauptfinanz-Etat für die dreijährige Etatsperiode vom 1. Juli 18$^{23}/_{24}$ übergeben.

Der Vortrag des Finanzministers, vom welchem wir unten einen Auszug geben, schließt mit den Anträgen:

1) daß die in den Etat aufgenommenen Steuern in dem daselbst angezeigten Belaufe bewilligt, insbesondere aber die Verwilligung der Steuern für das angetretene Etatsjahr 18$^{23}/_{24}$, vor Allem zum Gegenstande der ständischen Berathungen gemacht, und daß

2) Der Finanz-Verwaltung für den Fall, wenn der Etatssatz für Naturalien durch ungünstige Verhältnisse nicht zu erreichen wäre, auf künftige Nachweisung der erforderliche Credit zugestanden werde.

18$^{23}/_{24}$. Einnahmen 9,666,206 fl. 21 kr. Ausgabe 9,733,023 fl. 26$^{1}/_{2}$ kr. Deficit 66,817 fl. 5$^{1}/_{2}$ kr.

18$^{24}/_{25}$. Einnahme 9,611,082 fl. 13 kr. Ausgabe 9,547,796, fl. 26$^{1}/_{2}$ kr. Ueberschuß 63,285 fl. 46$^{1}/_{2}$ kr.

18$^{25}/_{26}$. Einnahme 9,535,082 fl. 13 kr. Ausgabe 9,516,015 fl. 1$^{1}/_{2}$ kr. Ueberschuß 19,067 fl. 11$^{1}/_{2}$ kr.

Summa der 3 Jahre: Einnahme 28,812,370 fl. 47 kr. — Ausgabe 28,796,834 fl. 54$^{1}/_{2}$ kr. — Ueberschuß 15,535 fl. 52$^{1}/_{2}$ kr.

Köln, vom 6. Dezember.

Die Berichte aus allen benachbarten Städten, namentlich aus Aachen, Düsseldorf, Crefeld, Düren, Elberfeld ꝛc., melden, wie auch dort der Tag der Vermählung Sr. k. H. des Kronprinzen mit J. k. H. der Prinzessin Elisa von Baiern freudig gefeiert worden. Es ist wahrlich ein schönes Zeichen, wenn das Volk an den wichtigen und feierlichen Ereignissen, welche die Herrscher-Familie des Landes betreffen, so regen und lebendigen Antheil nimmt.

— Ein Postillon, welcher mit der Beförderung des gestrigen Briefpelleisens von hier nach Aachen beauftragt war, ist auf der Heerstraße todt gefunden worden. Er starb eines natürlichen Todes, wahrscheinlich von einem Stickflusse befallen. Das Felleisen ist, wenn auch etwas verspätet, doch unversehrt nach Aachen gebracht worden. Dies zur Beseitigung aller Besorgnisse, die aus irrigen Gerüchten entstehen könnten.

Rom, vom 24. November.

Gegen Ende dieses Monats soll Se. Heiligkeit den Vatikan beziehen. Dieser unermeßliche Pallast, der Pracht der größten Monarchen würdig, war seit acht Jahren gleichsam verlassen und es mußte daher jedem Freunde der Kunst willkommen seyn zu hören, daß der Pabst, indem er seine Winterresidenz daselbst aufschlägt, dem weitern Verfall, in den unbewohnte Behausungen gewöhnlich gerathen, ein Ziel setzt.

Der Pabst Pius VII. hatte den Vatikan mit dem prächtigen Museum bereichert, das seinen Namen führt und eine Zierde mehr für dieses Heiligthum der Künste und Wissenschaften ist. Die große Menge von Gegenständen antiker Sculptur, die in diesem Museum in systematischer Ordnung aufgestellt sind, gewähren den schönsten Anblick, und in dieser Beziehung trat der letzte Pabst in die Fußtapfen Pius VI. und Clemens XIV. seiner Vorgänger, die eine Sammlung, nach ihren Namen das Museum Pio-Clementino genannt, veranstaltet hatten. Vornehmlich muß der Corridor oder die Gallerie der Inschriften den Pabst Pius VII. in die erste Reihe der mächtigsten Beschützer der Künste setzen. Diese, seit langer Zeit vollendete Sammlung alter Inschriften ist die reichste in Europa. Die linke Seite ist mit christlichen, in den Katakomben der Umgegend Roms gefundenen Inschriften bedeckt, die alle aus den ersten Zeiten des Christenthums sind; die rechte Seite füllen heidnische Inschriften, von den Denkmälern der alten Römer entnommen und die größtentheils noch in die Periode vor der christlichen Zeitrechnung fallen. Sie sind in Klassen geordnet; die Einen sind Grabschriften, die Andern militärische Inschriften; Andere wiederum haben Bezug auf geheiligte Gegenstände, auf Aemter, Künste und Handwerke, auf Kaiser und Magistratspersonen. Diese Inschriften sind gewissermaßen die Geschichte des Ro-

Digitized by Google

tigs-Volks mit Hülfe der Denkmäler, die es sich selbst errichtete, unter die Augen der Gelehrten gestellt.

— St. Em. der Kardinal Consalvi ist seit dem 1. d. M. in Rom zurück. Bis zu diesem Augenblick bekleidet er fortwährend den Titel und die Stelle eines Breven-Sekretärs, welche ihm der Pabst Pius VII. durch eine besondere Bulle lebenslänglich ertheilte. Diese Stelle gehört nicht zu der Zahl derjenigen, die an und für sich selbst unablöslich sind; man weiß noch nicht, ob die Bulle Pius VII., welche solche in einer neuen Form dem Kardinal Consalvi übertragen hatte, vom gegenwärtigen Papst zurückgenommen werden wird.

— Der Hr. Kardinal Spina wird unverzüglich nach Bologna zurückkommen, um daselbst seine Stelle als Legat wieder anzutreten. Der Hr. Kardinal Severoli, Prodatarius Sr. Heil., ist wieder in Rom und hat die zu der wichtigen, ihm vom Papste übertragenen Stelle gehörige Wohnung inne. Se. Em. war kurze Zeit vor der Erhebung des neuen Papstes nach seinem Sprengel Viterbo gegangen.

— Wir werden, sagt man, unverzüglich Missionen hier haben. Man weiß noch nicht, ob solche auf den vier Hauptplätzen der Stadt, oder in den Kirchen werden gehalten werden; allein die durchgehends bemerkliche Tendenz nach der Rückkehr zu den alten Gebräuchen läßt glauben, daß sie öffentlich seyn werden. Man erwartet an der Spitze dieser frommen Uebungen Monsignor Sirambi, Bischof von Macerata, zu sehen, der, wie man sagt, zum Beichtvater des Papstes ernannt werden soll.

— Wir genießen bereits der wohlthätigen Folgen der Restauration Spaniens. Sechs Fahrzeuge dieser Nation sind zu Civita-Vecchia angekommen, um daselbst Getreide zu laden; sie melden mehrere andere an; dies ist eine wahre Schickung der Vorsehung für dieses Land, das an Lebensmitteln aller Art so großen Ueberfluß hat.

Paris, vom 4. Dezember.

Der Hr. Herzog von Angoulême ist diesen Morgen in die Kirche Notre-Dame gegangen, um Gott für den Erfolg der Waffen des Königs in Spanien und der allerheiligsten Jungfrau für die glücklichen Wirkungen ihres Schutzes zu danken.

Se. k. H. hat hierauf nach und nach die Minister, die Marschälle von Frankreich, die Großoffiziere des Hauses des Königs und der Prinzen und Prinzessinnen von der königl. Familie empfangen. Die obersten Behörden Frankreichs, deren Sitz zu Paris ist, haben ebenfalls die Ehre gehabt, zur Audienz zugelassen zu werden und Sr. k. H. ihre Ehrerbietung und Glückwünsche an den Tag zu legen.

Alle Körperschaften, welche die Ehre hatten, vom Prinzen Generalissimus empfangen zu werden, haben gleichfalls J. k. H. Madame ihre Aufwartung machen dürfen.

Um 11 Uhr hat der Hr. Herzog von Angoulême die Glückwünsche JJ. DD. des Hrn. Herzogs, der Frau Herzogin und der Mademoiselle von Orleans entgegen genommen.

— Se. D. der Prinz von Hohenlohe, Oberbefehlshaber des 3. Korps der Pyrenäen-Armee, der zu Burgos gefährlich krank war, ist heute zu Paris eingetroffen.

— Eine telegraphische Depesche meldet, daß die Fregatten, die Amazone, Clorinde und die Korvette Pomona am 2. d. M. zu Brest angekommen sind. Diese Abtheilung, die unter den Befehlen des Hrn. Contre-Admirals Baron Roussin lange Zeiten an den Küsten von Peru und Chili stationirt war, war am 18. Juni von Callao (nahe bei Lima) abgegangen und kommt zuletzt von Rio-Janeiro.

— Hiesige Blätter erzählen, daß man in London Versuche gemacht habe, deren Gelingen den Vergifteten schnelle und sichere Hülfe bringen würden. In Gegenwart des kühnen Operateurs, Sir Astley Cooper, soll man nämlich ein Instrument in den Magen verschiedener Hunde, denen man vorher Gift gegeben hatte, in dem Augenblicke, wo die Wirkung desselben angefangen hatte, eingebracht haben, womit man alle im Magen enthaltene Flüssigkeit schnell wieder entfernt und so die Wirkung beseitigt haben will. Absichtlich hatte man wohl den Namen eines so berühmten Mannes angeführt, um der Sache mehr Wahrscheinlichkeit zu geben; doch wozu erst weitläufige und unsichere Instrumente erfinden, da bei solchen, von denen man weiß, daß sie Gift bekommen haben, ein schnell wirkendes Brechmittel alle andere Künsteley beschämt?

— Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Metz hat Hrn. Dr. Adrian, Professor an der Universität zu Gießen, zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

London, vom 1. Dezember.

(Fortsetzung.

Der Sun enthält folgenden Artikel:

„Unsere Kollegen haben die Gewohnheit, jede wichtige Nachricht, die nicht von ihnen kömmt, mit Bestimmtheit in Abrede zu stellen. So haben sie unsere neuerliche Mittheilung, daß die Regierung Willens sey, die englische Armee bedeutend zu vermehren, geradezu widersprochen. Gegenwärtig ist allen wohl unterrichteten Personen die Wahrheit vollkommen bekannt: jene Vermehrung ist beschlossen worden und die Rüstungen für die Marine werden gleichfalls fortgesetzt.

„Diese Vorbereitungen zu Lande und zu Wasser (die Ausrüstung der Schiffe ersten Ranges mit inbegriffen) hat man mit Recht für ein wenig im Widerspruche mit jenen Erklärungen gehalten, die man Hrn. Canning und Hrn. Huskisson, bei der neuerlich von diesen Ministern einer Deputation der nach Südamerika handelnden Kaufleute bewilligten Audienz, zuschreibt.

„Wenn man erwägt, wie sehr die Menschen, bei Wiedererzählung des Hauptinhalts eines ungeregelten Gesprächs — das länger als zwei Stunden währte — Irrthümern ausgesetzt sind, so wird man sich nicht mehr wundern, daß zwischen dem Benehmen und den gegenwärtigen Maßregeln der Minister, und der Sprache, die man ihnen in dem anonymen und unverbürgten Bericht über ihre Unterredung mit den, bei den Angelegenheiten Südamerika's betheiligten Kaufleuten zuschreibt, einiger Unterschied statt finden kann.

„Dieser Bericht sagt, daß, als man in sie drang, ihre Meinung über die Frage zu äußern, ob irgend eine Ursache vorhanden sey, die es der Klugheit gebiete, die Handelsunternehmungen nach den ehemaligen spanischen Kolonieen einzustellen, oder zu vermindern, — die Minister erklärt hätten, daß sie keine Gefahr dabei sähen.

„Wenn durch diesen Ausdruck hat gesagt werden wollen, daß die Minister keine unmittelbare Gefahr eines feindlichen Angriffs gegen Südamerika erblickten, oder daß sie nicht mit Gewißheit wüßten, ob ein solcher Angriff eventuell statt finden möchte, so sind wir zu glauben geneigt, daß die Erzählung in Betreff der Thatsache selbst, wahr ist, und daß sie einen treuen Begriff von den von Hrn. Canning und Hrn. Huskisson geäußerten Meinungen giebt.

„Wenn man aber hat sagen wollen, daß die Minister gar keine, weder unmittelbare noch in Aussicht stehende Gefahr erblickten, so erlauben wir uns zu glauben, daß ein unwillkührlicher Irrthum von Seiten derjenigen statt gehabt, welche jenes Gespräch zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben. Denn einem solchen Schlusse wird mit Bestimmtheit durch die von den Ministern zu Lande und zu Wasser angeordneten militärischen Vorbereitungen widersprechen, welche beweisen, daß sie Gefahren besorgen, ob wir gleich nicht im Stande sind zu sagen, daß diese Gefahren nicht fern mehr seyen."

— Der Prozeß gegen die muthmaßlichen Mörder des Hrn. Weare, wovon bereits in unserm Blatte vom

15. Nov. umſtändlich die Rede war, wird in einigen Tagen ſeinen Anfang nehmen. Eine unermeßliche Anzahl Neugieriger eilt bereits nach Herfort. Zwei ſehr bejahrte Damen, die von einem Papagay begleitet waren, haben eine jede zwei Guineen für einen Platz im Hörſaal geboten.

— Ganz England wiederhallte vor einigen Monaten von dem Verſchwinden einer jungen Perſon von ſeltener Schönheit und großem Vermögen, die, nachdem ſie die glänzendſten Anträge ausgeſchlagen, mit dem Reitknecht ihrer Mutter entflohen war. Man hat dieſes Mädchen in den Vereinigten Staaten wiedergefunden, von dem niedrigen Gegenſtande ihrer Leidenſchaft verlaſſen, und in das ſchrecklichſte Elend verſunken.

— Geſtern fingen, um einen Streit auszumachen, zwei Beckergeſellen auf der Straße an, ſich zu boxen. Einer von ihnen, 20 Jahr alt, wurde auf dem Platze getödtet; allein die Zuſchauer haben erklärt, daß Alles nach den Regeln der edlen Boxkunſt zugegangen ſey, und folglich bleibt der Mörder unbeſtraft.

— Eine Zeitung von Columbia vom 24. Auguſt enthält das Dekret der vollziehenden Gewalt, welches die früherhin den HH. Raphael Revenga, Louis Lopez Mendoz und dem General d'Evereux, alle drei Agenten der Republik bei unterſchiedlichen europäiſchen Höfen, ertheilten Vollmachten für ungültig erklärt. Das nämliche Dekret ernennt Hrn. Manuel Hurtado, Mitglied des Senats, zum bevollmächtigten Miniſter bei der engliſchen Regierung und Hrn. Auguſtin Gullevez y Moreno, zum columbiſchen Agenten beim römiſchen Hofe.

— Die engliſchen Blätter nehmen ſich noch immer des von einem Eſel zum Tode gebrachten Generals Riego an und der Streit für und wider die Rechtmäßigkeit ſeiner Hinrichtung hat noch kein Ende. Schade, daß er ſelbſt die ſchönen Artikel nicht mehr leſen kann, womit die engliſchen Miniſterialblätter hinzendrein beweiſen, daß er hätte am Leben bleiben ſollen!

Krapp, Red.

[2680] **Phyſikaliſche Abend-Unterhaltungen.**

Der zahlreiche Zuſpruch und der Beifall, womit man meine phyſikaliſchen Abend-Unterhaltungen würdiget, hat mich aufgemuntert, die Fortſetzung derſelben zu veranſtalten.

Sie beſtehen, wie die erſte Abtheilung, aus vier Abenden, welche alle Mal Freitags von 7 bis 9 Uhr Abends in dem eigens dazu eingerichteten Saal im Junghof dahier ſtatt haben, und ſchon nächſten Freitag den 12. dieſes Monats beginnen.

Dieſe zweite Abtheilung wird vorzüglich einen kleinen Kurſus über die Haupt-Eigenſchaften der atmoſphäriſchen Luft, ihre Wirkungen und daher die Erſcheinungen enthalten, welche Folgen der Flüſſigkeit, Schwere, Zuſammendrückbarkeit und Ausdehnſamkeit der Luft ſind, und mit den intereſſanteſten und mannigfaltigen Experimenten, beſonders mit der Kompreſſions- und Luftpumpe, der Erklärung des Barometers, der Saug- und Pumpwerke u. ſ. w. und noch mit einigen neuen optiſch phantasmagoriſchen Darſtellungen begleitet werden.

Man abonnirt ſich bei Herrn Friedrich Wilmans, Buch- und Kunſthändler auf der Zeil und in meiner Wohnung in der Mainzergaſſe Nr. 42.

Frankfurt a. M. den 8. Dezember 1823.

v. Tſcharner.

(Hierbei eine Beilage.)

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. Dezember 1823.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmänniſche Obligationen	—	—
	4½ —	ditto	63	—
	5 —	ditto	—	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	39	—
	5 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	82¾
	— —	Bank-Actien	—	1127
	100 —	Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	123¼
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	104⅛
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negozürt	—	20⅜
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	90¾	—
	5 —	ditto hiesige ditto	95½	—
	4 —	Lotterie-Anleihe von 1820	111¼	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	44	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
	5 —	Renten, in starken Abschnitten	29	—
Neapel	5 —	Renten	—	72¾
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	101	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104	—
	4 —	ditto von E bis M.	—	99
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	100½	—
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	50¾
	— —	dto herausgek. Serienloose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 —	Obligationen	—	93½
	4½ —	ditto	—	95¾
	5 —	ditto Landstände	—	100¾
Nassau	5 —	Obligationen	—	100¼
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	98¾
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	—	74¼

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Dezember 1823.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142
	2 Monat	141¼	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	146⅜	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¼	—
Paris	k. Sicht	79⅛	—
	2 Monat	79⅜	—
Lyon	k. Sicht	79⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¾	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	102¾	
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅝	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 13 kr.	à — kr.
Preussische u. andere Pistol.	9 » 50 »	» — »
Zwanzig-Frankenstücke	9 » 34 »	» — »
Souveraind'or	16 » 30 »	» — »
Deutsche Ducaten Oesterreichische Ducaten Holländische Ducaten	5 » 36 »	» — »
Englische Guinee	12 » 18 »	» — »
Brabanter Thaler	2 » 41 »	» — »
Französ. Sechs-Livres-Thaler	2 » 45½ »	» — »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17¾ »	» — »
» Fünf-Frankenthaler	2 » 22½ »	» — »
Preussische Thaler	1 » 43 »	» — »

Theater-Anzeige. U. A. w. g. Luſtſpiel in 1 Aufzug. Hierauf: Kapitän Belronde. Luſtſpiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 342

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 9. December 1823.

Literarische Anzeigen.

[2590] In der J. C. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in jeder andern soliden Buchhandlung zu haben:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine
Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde.

Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen
herausgegeben
von
Johann Gottfried Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.

Zweiter Jahrgang. Mit 5 Kupfern und einer Karte. 12. Prag, 1824. In saubern Einband mit Schuber. 3 fl. 36 kr.

Der erste Jahrgang dieses Taschenbuches ist überall so günstig aufgenommen worden, daß der Herr Verfasser sich dadurch aufgemuntert gesehen hat, es fortzusetzen. Auch mehrere kritische Blätter haben ein im Ganzen sehr schmeichelhaftes Urtheil über diese Arbeit gefällt. So erklärt z. B. das sich durch strenge Unpartheilichkeit auszeichnende Allgemeine Repertorium von Dr. Beck dieses Taschenbuch für ein solches, welches, ungleich manchen gewöhnlichen Taschenbüchern, seinen Werth noch lange über das Jahr hinaus behaupten werde, für welches es geschrieben ist. Die berühmten zu Paris erscheinenden Nouvelles Annales de la Géographie et de l'Histoire etc. herausgegeben von Malte-Brun und Eyriès sagen im Märzheft d. J. S. 424, in einem Aufsatze, überschrieben: Travaux géographiques et historiques relatifs à la Bohême, Folgendes:

„M. Sommer a commencé avec l'année 1823 un Annuaire pour la propagation des connaissances géographiques, ouvrage, destiné, il est vrai, pour les gens du monde, et par conséquent composé d'extraits et analyses rapides, mais où nous avons remarqué le choix le plus heureux de matériaux et une connaissance étendue des ouvrages publiés dans les contrées les plus éloignées. L'auteur veut bien dire qu'il a beaucoup profité des Annales des Voyages; nous proviterons encore d'avantage de son Annuaire. — Le même auteur etc. etc.

Nicht minder günstig haben die Göttinger Gelehrten Anzeigen, und mehrere andere geachtete Zeitschriften über dieses Taschenbuch geurtheilt.

Der hiermit angekündigte zweite Jahrgang desselben zeichnet sich vor dem vorjährigen durch eine Allgemeine Uebersicht der wichtigsten geographischen Forschungen und Entdeckungen, seit dem Schluß des vorigen Jahrzehends oder seit dem Beginn des jetzigen, aus, mit welcher das Ganze eröffnet wird, und in den folgenden Jahrgängen fortgefahren werden soll. Hierauf folgen nachstehende Aufsätze und Auszüge aus neuern Reise-Beschreibungen:

I. Ueber die Veränderungen in dem Klima der Alpen. (Ein sehr lesenswerther Auszug aus der gekrönten Preisschrift des Oberförsters Kasthofers zu Unterseen in der Schweiz, über diesen Gegenstand.)

II. Ueber die Niederlassungen an der Mündung des Columbia-Flusses in Nord-Amerika. (Aus englischen Blättern, nach handschriftlichen Nachrichten eines englischen Seefahrers, welcher in den Jahren 1813 bis 1819 mehrere Reisen im nördlichen und südlichen Theile des großen Oceans angestellt hat.)

III. Hangende Brücken, namentlich in England. Mit 1 Kupfertafel. (Aus der Bibliothèque universelle, 1822, mit Weglassung alles desjenigen ausgezogen, was blos auf Wasserbaukunde Beziehung hat.)

IV. Boies Reise nach Norwegen. (Der Herr Herausgeber hat aus dem 1822 erschienenen Tagebuche dieser Reise, welches größtentheils naturhistorischen Inhaltes ist, dasjenige herausgehoben, was es über die Geographie, so wie über die Sitten und Gebräuche der Einwohner Norwegens Neues und allgemein Interessantes enthält.)

V. Campbells Reise ins Innere von Süd-Afrika. (Eine gedrängte Uebersicht des Hauptinhalts dieser äußerst merkwürdigen Reisebeschreibung, von welcher die öffentlichen Blätter bisher nur einzelne Bruchstücke geliefert haben.)

VI. Die Llanos oder Steppen im nördlichen Theile von Süd-Amerika. (Aus dem erst neuerlich erschienenen dritten Theile von Humboldts Reise nach den Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents mit Weglassung alles desjenigen, was zunächst nur den Gelehrten interessiren kann.)

VII. Franklins Landreise zu den nordamerikanischen Küsten des Eismeeres. Mit 3 Kupfern und 1 Karte. (Dieser Auszug des Herrn Herausgebers aus der erst im Frühling d. J. zu London erschienenen Beschreibung jener für Länder- und Völkerkunde so gewinnreichen, für die Reisenden selbst aber höchst gefahrvoll gewesenen Wanderung, deren Beendigung die ganze gebildete Welt mit der gespanntesten Aufmerksamkeit entgegen gesehen hat, wird Lesern jedes Standes und Alters eine äußerst anziehende Lektüre gewähren. Die drei Kupfertafeln enthalten merkwürdige, in Franklins Reisebeschreibung vorkommende Personen und Gegenstände, von der Meisterhand des Hrn. Döbler nach den Abbildungen des englischen Originals. Die Karte liefert eine Uebersicht der neuesten Entdeckungen Perry's und Franklin's im nördlichen Eismeere.)

VIII. Die Ebene von Troja. (Ein für alle Freunde der Alterthumskunde, insbesondere für die Leser des Homer sehr wichtiger Aufsatz. Er enthält Nachrichten von den Untersuchungen, welche der Engländer Webb im Jahr 1819 in der Nachbarschaft der heutigen Dardanellen über die wahre Lage des alten Troja angestellt, und über die Beobachtungen, welche er dabei über die jetzige Beschaffenheit dieser klassischen Gegend gemacht hat.)

IX. Die Länder am Nil. Mit 1 Kupfer. (Nachrichten über neuere Reisende in Aegypten, Nubien und Aethiopien, namentlich über die H. H. Belzoni, Caillaud, Edmonstone, Waddington und Hanbury, Männer, welche zum Theil in Gegenden gekommen sind, die noch nie der Fuß eines Europäers betreten hatte. Dieser Aufsatz wird, da des Stoffes hier so viel ist, im nächsten Jahrgange fortgesetzt werden.)

Die Besitzer des Gemäldes der physischen Welt, von demselben Herrn Verfasser, werden finden, daß dieses Taschenbuch als eine reichhaltige Nachlese zu diesem Werke zu betrachten ist, indem hier Manches weiter ausgeführt und erläutert ist, was dort plangemäß nur im Allgemeinen und in der Kürze abgehandelt werden konnte.

[1607] Im Verlag der G. Ebner'schen Kunsthandlung in Stuttgart ist erschienen und bei Unterzeichneter einzusehen und zu haben:

Abbildungen königlich Würtembergischer Gestüts-Pferde von orientalischen Racen ꝛc.

Digitized by Google

So mannichfaltig auch auf den königlichen Gestüten zu Weil und Scharnhausen die daselbst befindlichen edleren Pferderacen sind, so haben doch diese in ihrer Art wohl einzige Gestüte in Deutschland ihren größten Reichthum in denen vom Orient herstammenden arabischen, persischen, egyptischen und nubischen Pferden aufzuweisen, wozu auch ganz außerordentliche Summen aufgewendet wurden, um darin die reinsten und edelsten Racen zu erhalten. Die vorzüglichsten hievon sind für dieses Werk bestimmt, und unter Mitwirkung der königl. Gestüts-Direktion von Hrn. Kunz gezeichnet und von Hrn. Ehrman-Allison lithographirt. Da es wohl manchem Pferdekenner und Liebhaber ganz unmöglich seyn möchte, reine Pferde-Racen des Orients zu sehen, diese Abbildungen aber zuverlässig und treu, auch das ganze so ausgeräthet ist, daß das Werk unter das beste dieser Art gezählt werden kann, so möhte dasselbe wohl sich einer freundlichen Aufnahme allgemein zu erfreuen haben.

Die erste bereits fertige Lieferung besteht aus 6 Bl. Pferden nebst drei weiteren Blättern Text und einem Umschlag in Quer-Royal-Bogen-Größe und wird die zweite binnen Jahresfrist folgen. Der Subscriptionspreis für die Lieferung ist 11 fl. im 24 fl. Fuß, und endigt der Subscr. Termin beym Erscheinen der zweiten Lieferung, worauf sofort der Preiß um ein Drittheil erhöht wird.

J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

[2606] In der Hermannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist folgendes neue Buch eingegangen:

Abhandlungen

über

Gegenstände des allgemeinen Staatsrechts in Neudeutschland.

Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung.

Karlsruhe bei Braun. Preis: 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Inhalt der ersten Abtheilung.

Die im Jahre 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit historischen und rechtlichen Anmerkungen.

I. Geschichtliche Einleitung. Deutschland als Erbreich. Deutschland als Wahlreich. Deutschland als Staatenbund. Gesetze des Erbreichs. Gesetze des Wahlreichs. Gesetze des Staatenbundes, und zwar: 1) des Rheinbundes überhaupt; 2) des deutschen Bundes überhaupt. — II. Noch geltende Stellen der Reichsgesetze, und zwar: 1) der goldenen Bulle; 2) der Reichsabschiede; 3) der kaiserlichen Wahlkapitulationen; 4) der Friedensschlüsse, überhaupt, a) der Westphälische Friede, b) des Nymwegische Friede, c) der Ryswickische Friede, d) der Badische Friede, e) erster Wiener Friede, f) zweiter Wiener Friede, g) Hubertsburger Friede, h) Teschner Friede, i) Lüneviller Friede, k) Reichs-Deputations-Rezeß, l) Presburger Friede, m) Tilsiter und Wiener Friede, n) Pariser Frieden, o) ältere Friedensschlüsse überhaupt; 5) der Congreßschlüsse: a) Rheinbundes-Acte überhaupt, b) deutsche Bundes-Acte und Schlüsse, c) Bundesgesetz-Sammlungen, d) weitere Congresse. — III. Inhalt der Bundes-Acte und der Schlüsse. Art. 1. Beschreibung der Bundesstaaten. Art. 2. (Art. 1 der Schlußacte): Bundeszweck, Aachener Congreß, Laibacher Congreß, Veronaer Congreß, innere Ruhe, Souverainitätsrechte. Art. 3. (Art. 2. 5. der Schlußacte) Rechtsgleichheit der Bundesglieder. Art. 4. (Art. 6, 7, 8, 16. der Schlußacte) engere Versammlung, Stimmrecht bei Besitzveränderungen, engere und volle Versammlung, Bundestags-Gesandte. Art. 5. (Art. 6. der Schlußacte. Bundes-Directorium. Art. 6. volle Versammlung. Art 7. dessen Gegenstände, 1) Bundestags-Competenz; 2) Bundestags-Nichtcompetenz; 3) Plenar-Versammlungs-Competenz; 4) Bundestags-Vertagung, Bundestags-Schluß. Art. 8. Bundesstimmen-Ordnung. Art. 9. Sitz und Eröffnung des Bundestags. Art. 10. Bundesgeschäfts-Organisirung (Art. 10. der Schlußacte). Art. 11. dessen Gegenstände: 1) Bundes-Militär-Verfassung; 2) Bundes-Gerechtigkeitspflege; 3) Justiz für Privatpersonen; 4) Urtheilsvollstreckung. Art 12. Gerichte dritter Instanz. Art. 13. Landständische Einrichtungen. Art. 14. Standesherrschaften und Adel. Art. 15. Dessen Gegenstände: 1) Pensionirung Mediatisirter; 2) Schulden veränderter Besitzer; 3) Rheinschiffahrts-Octroi. Art. 16. Religionsrechte. Art. 17. Taxische Postrechte. Art. 18. Rechte der Unterthanen wegen 1) Eigenthumserwerb, 2) Güterabgaben, 3) Auswanderungen, 4) Dienstannahme im Auslande, 5) Abzugsfreiheit, 6) Landesverweisung, 7) Preßfreiheit, 8) Bücher-Nachdruck. Art. 19. Handel und Schiffahrt. — IV. Beisätze, Schlußacte, innere Sicherheit. Art. 25—28. Reglement für hohe Schulen. Demagogen-Inquisition. Gaunerlisten.

Inhalt der zweiten Abtheilung.

Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. Eintheilung.

Eintheilung der Statistik. Literatur. Ansprüche überhaupt. Ansprüche auf ganze Staaten. Ansprüche auf einzelne Theile. Deutschlands Ansprüche überhaupt. Von Deutschland wurden getrennt: Italien, Burgund, Lothringen, Elsaß zum Theil, Schweiz, Pohlen, Ungarn, Dänemark, Liefland. Westphälischer Friede. Lüneviller und Pariser Frieden. Bundesstaaten: 1) Oesterreich. Oesterreichs Vergrößerungen durch Steyermark, Böhmen, Kärnthen, Krain, Tyrol, Mähren, Görz, Burgbausen, Salzburg. Oesterreichs Ansprüche auf: Würtemberg, Lausitz, Sachsen, Kayzeinbogen, Niederbaiern. Oesterreichische Länder außer Deutschland. 2) Brandenburg. Brandenburgs Vergrößerungen durch: Jülich, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Camin, Mörs, Geldern, Limburg, Schlesien, Quedlinburg, Paderborn, Hersord, Churſachsen, Nassau-Oranien, Westphalen und Nassauische, Hessische und Hannöversche Aemter, Jenseits rheinische Länder. Preußische Ansprüche auf Mecklenburg, Holstein, Braunschweig, Anhalt, Hessen und Sachsen, Hohenzollern. Brandenburgische Länder außer Deutschland: Preußen, Welsch-Neuburg, Posen und Danzig. 3) Sachsen. Sächsische Ansprüche auf: Brandenburg und Hessen, Jülich und Cleve. Luxemburg, Anhalt, Ysenburg-Büdingen, Schwarzburg, Reuß, Oesterreich, Hanau. 4) Baiern. Baierns Vergrößerungen durch: Mindelheim, Leuchtenberg, Wolfstein, Hohen-Waldeck, Würzburg, Kempten, Burgau, Augsburg, Nürnberg, Ansbach und Baireuth, Berchtoldsgaden, Aschaffenburg, Theile von Fulda, Darmstadt und Elsaß. Pfälzische Lehen, und zwar: Leiningische, Ysenburgische, Erbachsche, Saynsche, Solmsche, Löwensteinsche, Wiedsche. 5) Hannover. Hannovers Vergrößerungen durch: Bremen und Verden, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland. Brandenburgsche Lehen. 6) Würtemberg. Würtembergsche Vergrößerungen. 7) Baden. Badensche Vergrößerungen. 8) Churfürstenthum Hessen. Churhessische Vergrößerungen. Gesammthaus Hessische Ansprüche auf: Sachsen und Brandenburg, Waldeck, Lippe. 9) Großherzogthum Hessen. Hessische Vergrößerungen. 10) Hollstein und Lauenburg. Hollstein, Schleswig, Lauenburg. 11) Luxemburg. 12) Braunschweig. Braunschweigsche Ansprüche auf: Regenstein, Lippe. 13) Mecklenburg-Schwerin. 14) Nassau. 15) Sachsen-Weimar. Sächsische Ansprüche. Sächsische Vergrößerungen. 16—19) Sachsen-Gotha, -Coburg, -Meinungen, -Hildburghausen. 20) Mecklenburg-Strelitz. 21) Oldenburg. Oldenburgische Landestheile. 22) Anhalt-Dessau. 23) Anhalt-Bernburg. 24) Anhalt-Cöthen, 25, 26) Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt. Schwarzburgsche Lehenseigenschaft. Schwarzburgsche Ansprüche. 27, 28) Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen. 29) Lichtenstein. 30) Waldeck. 31, 32) Reuß ältere und Reuß jüngere Linie. 33, 34) Lippe-Detmold. Lippe-Schaumburg. 35) Hessen-Homburg.

[2602] Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen, und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Montegre, A. J., die Hämorrhoiden, ihre Erkenntniß, alle ihre Zufälle, Folgen und ihre Heilung. Aus dem Franz. vom Verf. der Recepte und Curarten. gr. 8. Preis 3 fl.

Den deutschen Aerzten wird diese Schrift gewiß willkommen seyn. Es ist die vollständigste und befriedigendste Untersuchung, welche bis jetzt über die Hämorrhoiden herauskam. Klarheit, Ordnung der Begriffe, Literatur, Anweisung zur Behandlung empfehlen sie gleich sehr. Auch dem gebildeten Nichtarzte, der sich von diesem Uebel näher unterrichten will, wird sie eine erwünschte Auskunft geben, und ihm mehr nützen, als so viele Schriften, welche blos Recepte enthalten.

[2603] Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist erschienen, und in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Baumgarten-Crusius, Dr. L. Fr. O., Einleitung in das Studium der Dogmatik. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Der Verf. hat in diesem Buche über Religion, Christenthum und Dogmatik wissenschaftliche und geschichtliche Untersuchungen angestellt, wie sie der beschränkte Raum der gewöhnlichen Dogmatik nicht zuläßt. Er hat überall auf die neuesten Fragen und Meinungen im Gebiete der Theologie Rücksicht genommen, und wird man keinen bedeutenden Gegenstand, welcher hierher gehört, in dieser Schrift vermissen.

[2611] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Aeschines Oratoris opera Graece. Ad fidem co-

Digitized by Google

dicum manuscriptorum recognovit animadversionibusque illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis. vol. I. in 8. Turici impressis Ziegleri et filiorum. 1823. à 2 fl. 15 kr.

Der Herausgeber setzt den Zweck seiner Ausgabe darin, eine Anleitung für die Lektur des griechischen Redners zu liefern. Des Schriftstellers Sprache hat er gesucht aus ihr selbst zu erklären und darauf hat er auch die Kritik des Textes gegründet: die Grundsätze, die er hierüber in der Vorrede ausgesprochen, verdienen beherzigt zu werden. Am meisten hat er sich mit der Sache, in Beziehung auf Staatsverhältnisse, Gesetze, Sitten, religiöse und bürgerliche Gebräuche, beschäftiget, so daß jeder Freund des griechischen Alterthums, der eine gute Schule durchwandert hat, erwarten darf, seinen Schriftsteller in jeder Beziehung verstehen zu lernen.

Der zweite Theil, welcher die Rede gegen den Ktesiphon und die dem Aeschines zugeschriebenen Briefe enthalten wird, soll unverzüglich folgen.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen Buchhandlung.

[2601] Hesse, M. J. H. C., Katechisationen über sittlich-religiöse Wahrheiten. 2 Bändchen. 8. Leipzig, Engelmann. 2 fl. 6 kr.

Der seit Kurzem verstorbene Vers. seit zwanzig Jahren als Katechet wirkend, und als tüchtiger geistvoller Jugendlehrer rühmlichst bekannt, entschloß sich zur Herausgabe dieser Katechisationen, da ihn der Beifall und Aufforderung der bewährtesten Jenner, eines Plato, Dolz, Spieker, Zerrenner, Ziegenbein u. a. m. die Ueberzeugung gaben, etwas Gutes und Nützliches geliefert zu haben; sie dürften also wohl wiederholend auf das Angelegentlichste zu empfehlen seyn.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nr. 199.

[2612] Neue Gedichte.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Montenglaut, Henriette von, geb. von Cronstain, Nordlands Haideblüthen. 8. 2 fl. 6 kr.

Ist zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. I. Nro. 199.

[2614] Exemplare von der Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen, welche in der Hallischen Litteratur-Zeitung sehr günstig recensirt ist, sind zu 4 fl. im 24 fl. Fuß, bei der unterzeichneten Buchhandlung noch zu haben.

Siegen den 12. November 1823.

Vorländer'sche Buchhandlung.

[2618] So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Das funfzigjährige Dienstjubelfest, oder: So geht es in der Welt. Ein Roman von Julius von Voß. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage, nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost. 4. Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Diejenigen, welche sich direkt an uns wenden, und auf den 5. Theil pränumeriren wollen, können die 4 Bände gegen portofreie Einsendung des Betrages noch zum Pränumerationspreis von 5 Thlr. 8 Gr. erhalten. Außer diesem ist der Ladenpreis des ersten Theiles 1 Thlr. 16 Gr. des zweiten und dritten à 1 Thlr. 20 Gr. Alle 4 Bände 7 Thlr. 4 Gr.

[2575] Die Heidelberger Jahrbücher der Litteratur erscheinen auch im Jahr 1824 im 17. Jahrg. wie bisher unter der Redaction der Professoren H. E. G. Paulus Großherzoglich Badischer geheimer Kirchenrath, Fr. H. Gr. Schwarz, Großh. Bad. geh. Kirchenrath, K. S. Zachariä, Großh. Bad. geh. Hof-Rath, G. Fr. Walch, Fr. Tiedemann, Großh. Bad. geh. Hof-Rath, Fr. Creuzer, Großh. Bad. geh. Hof-Rath, M. Muncke, Großh. Bad. Hof-Rath. geh. Rath, Ritter Carl Cäsar von Leonhard, G. F. Rau, Großh. Bad. Hof-Rath, nach unverändertem Plane wöchentlich zu anderthalb Bogen oder in zwölf Heften zu 6 und 7 Bogen.

Der Preis für den Jahrgang ist nach der seit 1821 eingetretenen Erweiterung in Druck und Format 12 fl. 36 kr. rhn. oder 7 Rthlr. 12 gGr. sächs. Vorausbezahlung, so daß das Journal noch immer das wohlfeilste bleibt, während über seinen Gehalt die Stimmen täglich sich mehren. Die aufmunternde Theilnahme des Publicums und der wachsende Zufluß schätzbarer Beiträge haben eine strenge Auswahl des Vorzüglichen möglich gemacht, was den Inhalt eines jeden Heftes an den Tag gibt, von dem wir aus der neuern Zeit nur die Beiträge von Paulus und Schwarz über theologische Litteratur, die Kritiken über den Fonkschen Proceß von Zachariä und Mittermaier, eine Recension über Sajus von Schreder, über die Gothaische Erbfolge von Zachariä, über Statistik und Cameralwissenschaften von Rau, über Naturkunde, theoretische und practische Heilkunde von Tiedemann, Leonhard Conradi, Strügele, Muncke, Gmelin, über Philologie die schätzbaren Bekanntmachungen aus der italienischen, französischen und englischen Litteratur, eine Kritik über Cicero de re publica von Creuzer, einen Beitrag aus der persischen Litteratur von Hammer, eine ausführliche Kritik des gefeierten Walter Scott u. dgl. zu erwähnen brauchen, um zugleich den Vorzug unsers Instituts zu urkunden, daß die bemerkenswerthen Erscheinungen in der Litteratur durch dasselbe so zeitig und gründlich wie möglich berücksichtigt werden, und das Publicum also mit Vertrauen auf die wünschenswerthe Vollständigkeit zählen kann. Um diese noch zu erhöhen wird das Intelligenzblatt auch künftig Chronik aller gelehrten Anstalten, also Erweiterungen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen, Todesnachrichten ꝛc. gratis aufnehmen, und nur vollständige Lectionsverzeichnisse der Berechnung unterwerfen, welche für Antikritiken Anzeigen des Buch- und Kunsthandels festgesetzt ist.

Wir bitten nun die Bestellungen für das nächste Jahr durch Buchhandlungen oder Postämter möglichst zu beschleunigen, da schnelle und regelmäßige Versendung auch ferner unser Augenmerk seyn wird.

Heidelberg im November 1823.

August Oßwald's Universitäts Buchhandl.

Vermischte Anzeigen.

[2628] Erkenntniß.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschafts-Gericht Wallerstein erkennt: daß

„Daniel Christian Stauch, geboren den 8. Jenner 1787 „zu Straßburg, ein Sohn des Gräflich Balder. in Wal„lerstein verstorbenen Mundkochs Friedrich Stauch für „verschollen zu erklären, und dessen bisher unter vor„mundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen, wel„ches nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 922 fl. „20 kr. Activ-Capitalien bestehet, an dessen nächste „Verwandte, welche sich zu dessen Empfang gemeldet ha„ben, mit Eigenthumsrecht auszuhändigen seyn."

Wallerstein am 27. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Langen.

[2631] Edictalladung.

Caspar Lang von Weilbach, 1782 geboren, welcher seit Mai 1812 als Soldat sich von dem Herzoglich Nassauischen 1. Regiment entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zum Empfang des in 216 fl. bestehenden Vermögens jenes dahier so gewiß zu melden, als solches ansonst dessen beiden Schwestern in Weilbach, welche hierum angestanden haben, in Gemäßheit des höchsten Edicts von 1781 vorerst gegen Caution und später eigenthümlich überlassen werden soll.

Hochheim den 3. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[2587] Die Gläubiger des Gottfried Kraus zu Wiebrich, welcher bona cedirt hat, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Erklärung auf diese Cession und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 6. Jenner künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Wiesbaden den 26. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

[2579] Vorladung.

Lucas Sauer von Frankfurt, seit 1753 abwesend, dessen Leibes- oder Testamentserben haben sich so gewiß zur Empfangnahme des dahier seit 1777 unter Curatel stehenden, von dem im Jahr 1753 verstorbenen Mundkoch Sauer ihm anerfallenen, 210 fl. betragenden Vermögens binnen drey Monaten zu melden, als sonst damit als Herrnlosem Gut verfahren werden wird.

Usingen den 28. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Eminghaus.

[2560] Das schön und massiv erbauete, von dem verlebten Herrn Francis Schnell besessene Haus in der Vorstadt zu Heidelberg Nro. 97, welches mit der schönsten Lage auf der Sommerseite die angenehmste Aussicht nach allen Seiten hin verbindet, dann außer 19 großentheils schön decorirten Zimmern und Kammern, geräumige Speichern und Kellern hat, und nebst großem Hofraume, eine bequeme Waschküche, Stallungen, Holz- und Wagen-Remissen, so wie einen schön angelegten, mit den edelsten Obst-Gattungen bepflanzten, an 3/4 Morgen großen Garten enthält, ist aus der Hand zu verkaufen, und man beliebe sich wegen etwaig näherer Auskunft, Bedingnissen und Preisen an den Testamentvollzieher Herrn Robert M. Kerrell dahier, oder aber an den Unterzeichneten zu wenden.

Heidelberg im November 1823.

Franz Peter Sigel.

2549] **Steckbrief.**

Der unten näher signalisirte Schütze Johannes Schütz aus, Langd, vom 1. Bataillon des Regiments Groß- und Erbprinz, welcher wegen Nothzucht und Desertion bis daher in Untersuchung war, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. laufenden Monats aus seinem Verhafte in der Garnison Friedberg entwichen. Da an der Habhaftwerdung dieses Subjectes gelegen ist; so ersuchen wir alle Polizei-Behörden des In- und Auslandes, auf solches zu inviligiren, und sofort dasselbe im Betretungsfalle anher, gegen Erstattung der allenfallsigen Kosten, einliefern zu lassen.

Offenbach den 19. November 1823.

Das Großherzoglich Hessische Untersuchungsgericht des Regiments Groß- und Erbprinz daselbst.

Klos, Lieutenant.

Pilger, Auditeur.

Signalement.

Alter, 22 Jahre, Größe, 6 Fuß 5 Zoll 3 Strich Großherzoglichen Maaßes, Haare blond, Stirne breit, Augenbrauen, blond, Nase, spitz, Mund, gewöhnlich, Bart, keinen, Kinn, spitz, Gesicht, breit und lang, Gesichtsfarbe, blaß, besondere Zeichen, eine Narbe auf der Stirne und auf einem der Arme ein mit I. S. bezeichnetes gestochenes Herz.

Kleidung.

Bei der Entweichung trug derselbe seinen zwilchernen blau gestreiften Mantel, eine blaue Kappe mit gelber Borde, blaue Pantalons von wollenem Tuche und einen blau tuchenen Spencer; in den Ohren trägt derselbe silberne Ringe.

[2562] **Bekanntmachung.**

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat durch Reskript vom 13. October 1823. das ihr vorgelegte Register der zweiten Vertheilung der vorräthigen Massagelder der ehemaligen stadtgerichtlichen Pupillarmasse an derselben Gläubiger genehmigt, und die Auszahlung verordnet. Die Vertheilungs-Summe beträgt zwanzig Tausend ein hundert sechs und achtzig Gulden dreyzehn Kreuzer.

Bei dieser Vertheilung ist angenommen, daß alle Interessenten die noch nicht mit den andern gleich stehen um in dem ersten Austheiler als unbekannt weggelassen worden, mitkonkuriren, und dadurch zugleich ihren ersten Parifications-Antheil erhalten.

Die traurige Verhältnisse, worin bis jetzt das Pfandamt als Hauptschuldner dieser Masse in Ansicht seiner, von dem ehemaligen Kurstaat Mainz aufgenommen Kapitalien forbestanden, deren vollkommne Vertheilung auf die Länder dieses aufgelößten Staats bis jetzt noch erwirkt werden können, sind die Ursachen, daß noch zur Zeit nur die erwähnte Summe hat ausgetheilt werden können.

Die Gläubiger dieser Masse, welche im ersten Austheiler weggelassen und noch nicht mit den andern gleichstehen, werden eingeladen, binnen sechs Monaten bei dem angestellten Syndikus der Verwaltungs-Commission, Herrn Advocat Schmitt senior, wohnhaft dahier auf der großen Bleiche lit. D. Nro. 194, vorderamst ihre Legitimations-Actenstücke entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächte zu producten, wonächst die ihnen zukommende Parifications-Antheile zur Auszahlung angewiesen werden sollen, hingegen jene Gläubiger, welche von dem ersten Austheiler ihre Antheile schon empfangen haben und hier in Mainz sich befinden, werden noch besonders durch den Commissions-Diener auf die Sitzungstage zum Empfang der Parifications-Beträge des zweiten Austheilers eingeladen werden.

Mainz den 27. October 1823.

Die Verwaltungs-Commission.

Schaaf.

Herm.

Grove.

Heltermann, Secretair.

[2422] In Sachen des Seilermeisters Lechner und Consorten, Kläger, gegen den Kunsthändler Dienfelder und Ehefrau, Beklagte, ist der Endbescheid:

Da die Beklagten den ihnen durch den Bescheid vom 2. November 1822 zur Bezahlung der gegen sie liquid erkannten Forderungen vorberaumten Termin ohne Folgeleistung verstreichen lassen, so wird der angedrohte öffentliche Verkauf des Gemäldes die Schlacht von Nieuport vorstellend, zur Befriedigung der Kläger nunmehr definitiv erkannt, und außer diesem nochmals den öffentlichen Blättern zur inserirenden Erkenntniß und den Bekanntmachungen des Verkaufstermins durch den mit der Versteigerung beauftragten geschworen Ausrufer keine weitere Benachrichtigung an die Beklagten, oder wen es sonsten angehen könnte, erfolgen.

Beschlossen in Pleno des Stadt- und Land-Amts der freien Stadt Frankfurt.

Mittwoch den 1. October 1823.

In fidem

Dr. Gallus.

[2563] **Citatio-Edictales.**

Nachdem die Güte unter den Gläubigern des vorhinnigen Handelsmann Susmann Lilienfeld von hier nicht zu Stande gekommen, so ist der förmliche Concurs über das Vermögen des Gemeinschuldners erkannt.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Cridarii werden daher, um ihre Forderungen gegen den zu bestellenden Contradictor zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen werden, zu dem hierzu auf Montag den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr anher bestimmten Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen, jedoch sollen zuvor alsdann noch, wegen des geringen Bestandes der Masse, unter ihnen, nach einem vorzulegenden Plan, eine gütliche Auseinandersetzung versucht werden, und haben sie daher zugleich zu diesem Behuf in obigem Termin entweder in Person oder durch special Bevollmächtigte zu erscheinen.

Marburg am 15. November 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Wache.

In fidem

Stelamp.

[2571] **Edictalladung.**

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an der Nachlassenschaft des zu Leudesdorf verstorbenen Herrn Erconventualen Bartholmäus Flügel machen, werden zu der Anmeldung und Bescheinigung derselben in den, auf Montag den 5. Januar 1824 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin, worin auch das vorgefundene Testament publicirt werden soll, — bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Engers am Rhein den 23. November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.

Bausch.

[2584] Da in der zur Vorification der Forderungen in der Fallimentsache der Gebrüder Sugenheimer zu Zweibrücken bestimmten Frist sich nicht alle bekannte Gläubiger gemeldet haben, so wurde durch Urtheil vom 21. November 1823 zur Beibringung der Schuldurkunden der erwähnten Gläubiger und Vorification ihrer Forderungen eine neue Frist bis zum 9. des kommenden Monats Februar festgesetzt, wo dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte auf der Canzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, 8 Uhr des Morgens, zu erscheinen haben.

Für richtigen Auszug,

der Bezirksgerichtsschreiber

Faber.

☞ [2580] Bei Ueberschuldung des Vermögens des Nikolaus Embach und dessen Ehefrau zu Rauenthal, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Wiesbaden unterm 25. d. M. den Concureproceß zu eröffnen unterzeichnetes ermächtiget.

Dem zur Folge werden hiermit alle diejenige, welche rechtliche Ansprüche an Nikolaus Embach und dessen Ehefrau aus Rauenthal zu haben vermeinen aufgefordert, solche Donnerstag den 5. Februar 1824 früh 9 Uhr in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von dem Masse-Vermögen dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Eltville den 28. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 343. Mittwoch, den 10. Dezember 1823.

Paris, vom 5. Dezember.

Die Rente 90. 60.

— Man hat bemerkt, daß der Prinz von Carignan, als er dem Könige vorgeſtellt wurde, die franzöſiſchen Grenadier-Epaulettes trug, die er auf dem Trocadero erwarb.

— Caſtaings Kaſſationsgeſuch iſt geſtern von dem Kaſſationshofe verworfen worden.

— Wenn wir uns 10 Monate in die Vergangenheit zurückſetzen, und uns erinnern, was ſo viele, durch bewährte Einſicht ausgezeichnete Männer in unſerer Hauptſtadt, was ein durch ſeine Weisheit vor allen andern hervorleuchtendes fremdes Miniſterium, was einer der größten Feldherren des Jahrhunderts von dem zu beginnenden Kriege glaubten; wenn wir auf die Rede eines Talleyrand, eines Daru; auf die Anſichten eines de Pradt; auf das Geſchrei unſerer öffentlichen Blätter; auf die Meinungen der verſuchten Generale zurückkommen, welche Spanien aus Erfahrung zu kennen glaubten; wenn wir uns dann weiter der ruhigen Feſtigkeit erinnern, mit der die franzöſiſche Regierung, ungeachtet aller dieſer erſchwerenden Hinderniſſe, fortſchritt; wenn wir es wohl im Gedächtniß behalten, wie dieſe Regierung ſelbſt im Laufe dieſes Krieges den öffentlichen Kredit nicht nur aufrecht zu erhalten, ſondern auch zu erhöhen gewußt hat; wenn es ihr geglückt iſt, einen Bourbon und einen künftigen König von Frankreich aus ſolchem Kampf, mit ſolchem Ruhm gekrönt, mit ſolcher Liebe ſeiner Soldaten geſchmückt, durch ſo viele Mäßigung im Siege und ſo viele Güte gegen die Verirrten ausgezeichnet, in ſein ſtolzes Vaterland heimkehren zu laſſen; — wer darf dann noch verkennen, auf welche Stufe Frankreich geſtiegen, ſeit es, ſelbſt gegen die kühnſte Erwartung, jenſeits der Pyrenäen ſeine Stirne mit ſolchem Lorbeer gekrönt hat?

Es hat zu allen Zeiten große Regenten und große Miniſter gegeben. Unſere Zeit iſt daran nicht ärmer als die vorigen. In Verona fängt der Beweis dieſer Behauptung an, in Paris wird er beendigt. Dort wurde der wahre Zuſtand Spaniens richtig erwogen, hier, in Paris, wurde er ausgeführt. Wer kann ſolche Fakta abläugnen? Die Geſchichte wird die Namen von Metternich, Neſſelrode, Bernſtorf, Montmorency, Chateaubriand und Villele den erſten Miniſtern aller Zeiten an die Seite ſetzen, und ſie wird die Schwierigkeiten zu beherzigen wiſſen, die ſie zu überwinden verſtanden, und welches auch die Meinung des Einzelnen über den Einfluß ſeyn mag, den der Ausgang dieſes Krieges auf die fortſchreitende Ausbildung der Menſchheit im Ganzen habe, — er wird die überlegene Geiſteskraft achten müſſen, die ihr Ziel unverwandten Blicks verfolgt, erreicht.

— Der Conſtitutionnel theilt ein an deſſen Redakteur gerichtetes Schreiben des Herrn G. L. Ternaux vom 4. Dezember mit, wodurch derſelbe einen ſehr edlen Zug der Wohlthätigkeit öffentlich bekannt macht. Ein Unbekannter, der auch in der Folge ſeinen Namen nicht ſagen wollte, übergab Herrn Ternaux die Summe von 20,000 Franken, wovon er ihm hat, die eine Hälfte an die Hospitäler de la Maternité, des Orphelins und an das Findelhaus zu vertheilen, oder aber ſie zur Befreiung armer Gefangenen oder wegen Schulden verhafteter Armen zu verwenden. Die andere Hälfte überließ der Unbekannte Herrn Ternaux willkührlicher Verfügung, äußerte indeſſen ſeine höchſte Zufriedenheit, als dieſer ihm ſagte, daß er ſolche zur Beförderung des gegenſeitigen Unterrichts anzulegen gedenke, und vermittelſt derſelben einer Zahl von 1000 bis 1200 Kindern ihn zu verſchaffen hoffe. Als beim Weggehen Herr Ternaux den Unbekannten, der alt und ſchwächlich war, zu ſeinem Wagen begleiten wollte, rief derſelbe aus: „Ich habe niemals einen Wagen gehabt, und werde, ſo lange meine Beine mich noch tragen können, niemals einen haben.“ — Herr Ternaux ſchließt ſein Schreiben mit dem Ausdruck der Bewunderung über die moraliſche Kraft dieſes Mannes, der die Wohlthätigkeit nicht blos den Gemächlichkeiten, ſondern ſelbſt den nothwendigen Bedürfniſſen des Lebens vorzieht.

— Während des Monats November ſind vierzehn neue Stücke auf den verſchiedenen Theatern dieſer Hauptſtadt gegeben worden.

Madrid, vom 29. November.

Der König hat vorgeſtern zwei Dekrete folgenden weſentlichen Inhalts erlaſſen: Durch das Erſte wird allen Korps-Chefs befohlen, den Abſchied allen Korporälen, Soldaten und Tambours zu ertheilen, welche nur die Waffen ergriffen, um die Rebellen zu bekämpfen und an der Befreiung ihres Souverains Theil zu nehmen, und daher als Freiwillige zu betrachten ſeyen. Durch das Zweite befiehlt S. M., wegen Erſchöpfung des während vierthalb Jahren von den Rebellen

geplünderten königlichen Schatzes, ihm ein Verzeichniß über alle Reformen und Beſoldungsverminderungen vorzulegen, die bei den verſchiedenen Verwaltungszweigen ſtatt finden können.

— Der berüchtigte **Empecinado** iſt von einem Detaſchement der königl. Freiwilligen gefangen genommen worden. Man behauptet, daß der Waffenkommandant von Seguaſiel, zufolge der Befehle des Generalkommandanten von Altkaſtilien, jenen Freiwilligen befohlen habe, dieſes Rebellenhaupt, in Gemäßheit der Kapitulation von Badajoz, in Freiheit zu ſetzen.

Der **Reſtaurador** verſichert, daß, dieſes Befehls ungeachtet, el Empecinado noch immer im Gewahrſam gehalten wird; er zieht gegen das Aergerniß los, gewiſſermaßen für unverletzlich einen Aufrührer anzuſehen, der ſich der königlichen Gewalt noch nicht unterworfen hat.

— Die **Gaceta** von Madrid widerlegt mit Unwillen das Mährchen gewiſſer franzöſiſcher und deutſcher Blätter, welche zu ſagen ſich erkühnt, daß Landaburu's Leichnam von dem Volke ausgegraben und in den Straßen herumgeſchleift worden ſey. „Dieſer Offizier,“ ſagt die Gaceta, „Empörer gegen ſeinen König, war ohne Zweifel ſtrafbar; allein das royaliſtiſch-ſpaniſche Volk iſt zu religiös, um nicht die Unverletzlichkeit des Grabes zu achten.“

— Unter der Aufſchrift **Medina del Campo** (in Altkaſtilien) vom 19. des laufenden Monats meldet der **Reſtaurador**, daß dieſe Stadt der Schauplatz blutiger Scenen geweſen. Freitags, am 16. November, Abends, durchſtreifte ein zu Balleſteros Armee gehöriges Bataillon die Straßen, patriotiſche Lieder ſingend und viva la libertad rufend. Bei dieſem aufrühreriſchen Rufe warf ſich das Volk über die Soldaten her; mehrere Flintenſchüſſe fielen von beiden Seiten, und es gab Verwundete unter dem Volke; die Sturmglocke wurde gezogen; endlich trafen einige royaliſtiſche Truppen ſehr zur rechten Zeit ein, und Alles kehrte wieder zur Ordnung zurück.

— Der Major-General Guilleminot und der General-Intendant der franzöſiſchen Armee ſind noch hier; allein man glaubt, daß ſie in Kurzem nach Frankreich abgehen werden.

London, vom 2. Dezember.

3 pCt. Konſol. 84⅞; id. auf Rechnung 84⅞. — Spaniſche Obligationen 25⅛.

— Der König hat das Theater Drury-Lane mit ſeiner Gegenwart beehrt. In der Loge S. M. ſahe man den Herzog von Wellington und Lord Coningham. Der König trug eine ſcharlachrothe Uniform und war mit mehreren Orden geſchmückt. Das Publikum ſang das God save the king im Chor.

— **Mina** iſt am 1. d. M. zu Plymouth ans Land geſtiegen, nachdem er einige Tage auf die Erlaubniß der Regierung gewartet hatte. Der Pöbel trug ihn auf ſeinen Schultern bis zum Gaſthofe, wo er auf dem Balkon erſchien, den Finger auf den Mund legend, zum Zeichen, daß er, aus Unkunde des Engliſchen, nicht reden könne. — Man ſagt, Mina habe Befehl erhalten, zu Stonehouſe ſeinen Aufenthalt zu nehmen und es ſey ihm verboten worden, zu London zu erſcheinen.

Ein Oppoſitionsblatt erzählt den Vorgang ſo: „Den 30. iſt die Quarantaine der franzöſiſchen Kriegs-Brigge der **Cüriaſſier**, zu Plymuth aufgehoben worden, wonach der General **Mina**, welcher ſich an Bord derſelben befand, ans Land geſtiegen iſt. Ungeachtet des Sturmes und Regens war der Damm mit einer überaus großen Menſchenmenge bedeckt, um den Spanier herzlich zu bewillkommnen. Die ausführlicheren Berichte ſagen, die Menge habe den General den brittiſchen Boden nur einen Augenblick betreten laſſen, und daß er auf den Schultern mehrerer Perſonen, unter Freudengeſchrei in den für ihn beſtimmten Wagen gebracht worden ſey. Obgleich der General ſich deßfalls widerſetzte, wurden die Pferde des Wagens abgeſpannt und dieſer von dem Volke mit großem Jubel nach dem Gaſthof gezogen. Ein Engländer ſtattete den Dank des Generals für die ihm bezeigte Theilnahme ab, worauf das Volk wieder mit einem dreimaligen Freudenruf antwortete.

„**Mina** hat keine große, aber unterſetzte Leibesgeſtalt und weder das gelbliche Anſehn, noch den Knebelbart ſeiner Landsleute. Er hat fünf bis ſechs ſpaniſche Oberoffiziere zu ſeiner Begleitung.“

— Der General **Valdez** wird nächſtens aus Gibraltar hier erwartet.

— Quiroga war geſtern zu London. Dieſer Mann wird von allen Partheien ungern geſehen.

— Man hat nun auch einige Aufklärungen über das Mißverſtändniß erhalten, welches zwiſchen dem Kapitän **Willis**, Kommandant der brittiſchen Kriegsſchaluppe **Brazen**, und der republikaniſchen Regierung von **Buenos-Ayres** entſtanden iſt. Dieſer Kapitän hatte die Gewohnheit angenommen, jedes von England aus in dem Fluß von Buenos-Ayres einlaufende Schiff viſitiren zu laſſen. Allein die Regierungsbehörde war der Meinung, daß kein dort ankommendes Schiff in irgend eine Gemeinſchaft mit einem andern Schiff kommen dürfte, bis es durch die Quarantainen- und Zollboote unterſucht worden wäre. Unter dieſen Umſtänden lief das brittiſche Schiff, der **Minſtrel**, ein, und die zu demſelben von dem **Brazen** ausgeſchickte Schaluppe wurde von einer republikaniſchen Brigg ſcharf beſchoſſen. Kapitän **Willis** befand ſich gerade am Land, da dieſes geſchah; aber ſein Lieutenant gab dem Kommandanten der Brigg zu verſtehen, daß ein zweiter Schuß nicht unbeantwortet bleiben würde. Zu gleicher Zeit erhielt Kapitän **Willis** durch einen Offizier von Buenos-Ayres den Befehl, die Stadt innerhalb zwei Stunden zu verlaſſen. Er fügte ſich hierein, beſchwerte ſich aber ſogleich ernſthaft über die empfangene Beleidigung. Hr. **Rivadia**, der Miniſter der innern und äußern Angelegenheiten der Republik, lud ihn vergeblich zu einer Conferenz auf dem Lande ein; er ſchlug ſie ab und erklärte, es nicht zugeben zu wollen, daß irgend ein Fahrzeug unter der Flagge von Buenos-Ayres ſeine Station vorbei gehe, bis er Genugthuung für die ſowohl ihm, als der brittiſchen Flagge widerfahrenen Beleidigung erhalten haben würde. Hierauf beſchloſſen die brittiſchen Handelshäuſer in einer darüber gehaltenen Verſammlung, den Kapitän **Willis** ernſtlich zu erſuchen, dem Verlangen des Hrn. **Rivadia** nachzugeben.

Allein auch dieſer Schritt blieb fruchtlos. Das Betragen des Kapitän Willis wird von der Oppoſition gemißbilligt, und deswegen findet die Miniſterialpartie es rathſam, ſich der Beurtheilung deſſelben vor der Hand noch zu enthalten.

— Man verſichert, daß die Regierung der **Niederlande** in Zukunft nur durch Miniſter an den ausländiſchen Höfen repräſentirt werden ſolle, und daß dieſes die Abreiſe des Herrn Baron **Fagel** zur Folge haben werde.

— Der **Courier** ſagt über das Gerücht von einer Abtretung Canada's: „Unſere Leſer werden ſich über dieſe Nachricht wundern. Wir unſerer Seits glauben nicht, daß alles Geld und alle Redekünſte unſerer theuern transatlantiſchen Brüder es dahin bringen werden, uns einen ſo wichtigen Theil der brittiſchen Beſitzungen zu entreißen.“

— In einem unſerer Tagblätter findet man die folgenden Bemerkungen: „Der Handel mit Baumwollen-Manufacturen vergrößert ſich auf eine bewunderungswürdige Weiſe. Zu den vor Kurzem erbauten Fabriken ſollen vor September des künftigen Jahres noch neue Werke für die Anzahl von 750,000 Spuhlen kommen, welche jährlich 15 Mill. Pfund Garn liefern können. Die Vorrichtungen zur Weberei nehmen andere Geſtalten an. Die mechaniſchen Weberſtühle ver-

treff der Reclamationen der Westphälischen Domänenkäufer auf die bereits zu dem Protokolle der 16. diesjährigen Sitzung abgegebenen Erklärung, und stimmt in Betreff der übrigen westphälischen Angelegenheiten wie Oesterreich.

Großherzoglich- und herzolich-sächsische Häuser. Eine von dem königlich-preußischen Hrn. Gesandten in der 15. diesjährigen Sitzung, bei Gelegenheit des Vortrages über die verschiedenen dießorts vorliegenden Gesuche der bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen ꝛc., geschehene Erklärung, hat die Aussicht eröffnet, daß durch die eingeleiteten, und möglichst zu beschleunigen beabsichtigten kommissarischen Verhandlungen, welche, zum Theil, über jene Gegenstände in Berlin eingeleitet worden sind, die Erledigung der westphälischen Central-Angelegenheiten überhaupt, mit Einschluß der Domänen-Erwerbungen, wesentlich werde gefordert werden, und die Veranlassung gegeben, daß ich vor jetzt in der Hauptsache nicht, und nur dahin instruirt worden bin, den Wunsch auszudrücken, daß von dieser hohen Versammlung einem definitiven Beschlusse in der Sache ein etwa sechsmonatlicher Anstand gegeben werden möchte. Ich würde darum auch um so weniger entgegen seyn, wenn es gefallen wollten, den vernommenen Antrag der königlich-preußischen Gesandtschaft in Ansehung der Domänenkäufer zum Gegenstand einer besondern Instruktionseinholung zu machen, so wenig ich übrigens wegen meiner nicht in das Materielle eingehenden Abstimmung einen Beschluß dieser hohen Versammlung aufzuhalten gemeint bin.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover, und unter der Bemerkung, daß des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht die Gesandtschaft ausdrücklich angewiesen haben, Höchstdero vollkommene Beistimmung zu denen in dem Protokolle der 15. diesjährigen Sitzung dargelegten Grundsätzen zu erklären und bei denselben fest zu beharren.

Se. herzogl. Durchl. betrachten die Anerkennung einer entgegengesetzten Ansicht als für alle Staaten gefährlich, indem, wenn die Disposition einer usurpatorischen Regierung über die Substanz des Eigenthums eines feindlich in Besitz genommenen Staates als rechtsgültig anerkannt werden sollte, kein Staat im Falle eines Krieges vor den unseligen Folgen eines solchen Grundsatzes gesichert seyn würde, und es nur eines kurzen Einfalls in dessen Gebiet bedürfte, um den angegriffenen Staat sogleich in seinem innersten Grunde zu erschüttern, wenn der feindliche General dazu schritte, das Staatseigenthum zu veräußern, und eine solche Veräußerung nachher als gültig anerkannt werden müßte.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. In Betreff der aus den Verhältnissen des vormaligen Königreichs Westphalen herrührenden Reklamationen, hat der großherzoglich mecklenburgische Bundesgesandte die Meinung seiner höchsten Höfe dahin auszusprechen:

1) in Beziehung auf die Domänenkäufe in Kurhessen:

daß für die Bundesversammlung — welcher überhaupt keine Befugniß zur Einmischung in die Gesetzgebung der Bundesregierungen zustehe, und eben so wenig die specielle Beurtheilung landesherrlicher Verordnungen kompetire — die in dem Artikel 29 der Wiener Schlußakte vorgesehene Justizverweigerung oder Hemmung bei den hier gedachten Reklamationen nicht wirklich vorliege, demnach die Bundesversammlung bei dem Vorwalten der vorangeführten Verhältnisse sich keine Einschreitungs-Befugniß zuerkennen könne, sondern die Reklamanten an ihre Gerichte zu verweisen habe, wobei jedoch auch zuleich an des Kurfürsten von Hessen königliche Hoheit eine wiederholte generelle Empfehlung der Reklamanten, zur billigsten landesherrlichen Berücksichtigung, zu richten seyn möchte.

2) in Beziehung auf die aus andern Titeln der vormaligen königlich-westphälischen Verhältnisse (Staatsschatz, Staatsschuld, Cautionen, Pensionen oder Versorgungen) hergeleiteten Reklamationen:

daß Reclamanten auf die von den betheiligten Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig zur Auseinandersetzung und Ausgleichung der Central-Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen gemeinschaftlich niedergesetzte Kommission hinzuweisen wären, jedoch auch zugleich vorgenannten hohen Regierungen die Beförderung der von Ihnen beabsichtigten Ausmittelung in Beziehung auf die hier gedachten Reklamanten, zu empfehlen sey.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Die Gesandtschaft ist durch die ihr zugegangenen Instruktionen in den Stand gesetzt, über die vorliegende Angelegenheit folgendermaßen abzustimmen:

Ueber die Frage: ob die von Napoleon ihrer Lande gewaltsam beraubten Regenten die während der feindlichen Okkupation veräußerten Domänen zurücknehmen berechtigt gewesen? dürfte der Bundesversammlung kein Urtheil zustehen, weil hier von Regentenhandlung die Rede ist, welche

a) vor der Abschließung des deutschen Bundes vorgenommen sind, und

b) in Ansehung deren keine beschränkende Uebereinkunft unter den Bundesgliedern besteht.

Gesetzt, man wollte aber auch dieses annehmen, so entscheiden doch die anerkannten Grundsätze des praktischen europäischen Völkerrechts, so bestimmt für den Regenten, daß dagegen die Behauptungen einiger neueren Theoretiker nicht in Betracht kommen konnen.

Zwar tritt der Eroberer an die Stelle des vertriebenen Fürsten, sowohl in der Ausübung der Souveränetät, als auch in der Benutzung des Staatseigenthums. Allein er erwirbt dadurch weder jene noch dieses, und wenn gleich die Unterthanen demjenigen gehorchen müssen, welcher Gewalt über sie hat; so wird doch durch die bloße Thatsache der Eroberung des Landes und der Vertreibung des rechtmäßigen Fürsten, das innige Band nicht gelöset, welches durch die Grundgesetze des Staates geknüpft ist. Zwar kann ein erobertes Land der Regierung nicht entbehren, aber dadurch, daß der Eroberer die Regierungsrechte ausübt, wird er nicht rechtmäßiger Regent, und der leidende Gehorsam, dem die Unterthanen sich nicht entziehen können, darf nicht weiter gehen, als die Nothwendigkeit heischt, darf insonderheit durch freiwillige, vielleicht selbst eigennützige Handlungen die Grenze nicht überschreiten, die die dem rechtmäßigen Fürsten schuldige Treue vorzeichnet. Die Unterthanen dürfen daher, so weit es von ihnen abhängt, zu Regierungshandlungen des Eroberers nicht mitwirken, welche den Bestand des Staates und des Staatseigenthumes zu vermindern bezwecken, und der Ankauf von Staatsgütern, welche der Eroberer zu veräußern sucht, ist in der Regel von dem freien Willen des Käufers abhängig, folglich auch, während des feindlichen Besitzes eines Landes, in der Regel unerlaubt.

Es ist gewiß eine eben so grundlose, als gefährliche Lehre, daß die Eroberung eines Landes und die Vertreibung seines rechtmäßigen Fürsten eine Regierungsveränderung, nicht bloß der That, sondern auch dem Rechte nach, zur Folge habe, und daß daher sich Alles eben so verhalte, als wenn eine rechtmäßige, feste Regierung bestände. Die Anhänger dieser Lehre verwechseln die Ausübung mit der Erwerbung der Regierungsrechte, den Kriegsstand mit dem Friedensstand, den feindlichen Besitz mit der rechtlichen Regierungsfolge, da doch jener nur auf der Gewalt der Waffen, diese allein auf der Kraft des Rechts, welches man aus der Analogie der Verträge erklärt, oder auf der Wirklichkeit derselben beruht. Denn, wenn gleich das praktische Völkerrecht die Gültigkeit einer bloß faktischen Regierungsnachfolge auch in dem Falle anerkennt, wenn ein vertriebener Fürst im Laufe der Zeit alle vernünftige Hoffnung der Wiederherstellung verloren; so bleibt doch der ausdrückliche Verzicht dieses Fürsten das einzige Mittel, welches dem neuen Regenten und seine Nachkommen volle Sicherheit gewährt, indem günstige

„Ew. Exzell. bitte gehorſamſt, der hohen Verſammlung dieſes zu hinterbringen, und zugleich die Verſicherungen der ausgezeichnetſten Hochachtung zu genehmigen, womit zu ſeyn die Ehre habe, Ew. ꝛc. ꝛc.“

worauf Präſidium einen Entwurf Erwiederung vorlegte, welcher gut geheißen wurde; daher

Beſchluß:

daß dem kurfürſtl. heſſiſchen Geheimen-Rathe, Herrn v. Lepel, von Seiten des kaiſerl. königl. präſidirenden Herrn Geſandten zu erwiedern ſey:

„Hochwohlgeborner ꝛc. ꝛc.

„Ich habe nicht verfehlt, der hohen deutſchen Bundesverſammlung das Abſchiedsſchreiben Ewr. Exzell. vom 26. d. in der heutigen Bundestagsſitzung in Vortrag zu bringen, und von Hochderſelben die Ermächtigung erhalten, Ewr. Exzell. die Geſinnungen verbindlichſt zu erwiedern, welche Dieſelben auf eine für deren Mitglieder ſo ehrenvolle Art auszudrücken belieben.

„Auch die hohe Bundesverſammlung wird das Andenken an die mannichfachen, mühesamen und verdienſtlichen Arbeiten, welche Ew. Exzell. als Mitglied mehrerer Kommiſſionen mit ſo viel Gründlichkeit als Kenntniß geleiſtet haben, niemals aus dem Gedächtniſſe verlieren, und indem ich mir die Ehre gebe, Ewr. Exzell. dieſe Geſinnungen der hohen Verſammlung zu eröffnen, erſuche ich Dieſelben zugleich, die Verſicherung der ausgezeichnetſten Hochachtung zu genehmigen, mit welcher ich geharre, Ew. ꝛc.“

Präſidium eröffnete hierauf: der kurfürſtl. heſſiſche Geheime-Rath und bisherige Regierungs-Präſident zu Fulda, Herr von Meyerfeld, habe ſich mittelſt Vollmacht, d. d. Wilhelmshöhe den 3. Sept. 1823, als kurfürſtlicher Bundestagsgeſandte legitimirt.

Dieſe Vollmacht wurde verleſen, und, nachdem hierauf nichts zu erinnern befunden worden war,

beſchloſſen:

dieſelbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen und beglaubigte Abſchrift davon dem Herrn Bundestagsgeſandten v. Meyerfeld zuzuſtellen.

Der kurheſſiſche Bundestagsgeſandte, Herr von Meyerfeld: Unvergeßlich wird mir immer der Tag bleiben, an welchem mir, durch die eben vorgeleſene Vollmacht Sr. königl. Hoheit des Kurfürſten, die Ehre zu Theil ward, zum erſtenmal in dieſe hohe Verſammlung einzutreten, um von nun an bei Berathungen und zu Beſchlüſſen mitzuwirken, die zu Erreichung des hohen Zwecks dieſes erhabenen Fürſtenvereins ſelbſt, wie er in dem 2. Artikel der Wiener Schlußakte ſo bündig ausgeſprochen iſt, auch ferner nöthig ſeyn werden.

So wichtig und ausgedehnt dieſer neue Beruf und Wirkungskreis durch das, was bisher von der hohen Bundesverſammlung in dieſer Beziehung bereits geſchehen iſt, ſich mir darſtellt; ſo wenig ich vorausſehen kann, was künftig noch zu thun und zu leiſten ſeyn wird; ſo ſehr vergrößert ſich durch dieſe Betrachtung meine Beſorgniß bei der, an mich ſelbſt gerichteten Frage:

quid valeant humeri, quid ferre recusent?

und um ſo nöthiger wird mir der Wunſch:

daß meine Kenntniſſe und Kräfte hinreichend ſeyn möchten, dem ehrenvollen Zutrauen meines allerdurchlauchtigſten Herrn Committenten und den Erwartungen dieſer hohen Verſammlung Genüge leiſten zu können!

Denn, weit entfernt von dem Gedanken: daß mir dieß leicht ſeyn werde — fühle und erkenne ich vielmehr, daß auch mein deßfallſiges Bemühen — wäre es auch noch ſo eifrig — dennoch den beabſichtigten Erfolg nicht haben möchte, wenn nicht die gründlichen Vorträge, welche — den früheren ähnlich — ich künftig an dieſer Stelle zu vernehmen haben werde, eine ergiebige Quelle für die Vermehrung meiner eigenen Kenntniſſe würden, und wenn es mir nicht gelingen ſollte, das Wohlwollen und ein collegialiſches Vertrauen der verehrlichen Herren Mitglieder dieſer Verſammlung — wozu ich mich angelegentlich empfehle, und um welches ich inſtändig bitte — mir durch eigenes zweckmäſiges Benehmen zu erwerben und fortdauernd zu erhalten. (F. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2668] Freitag den 12. December Nachmittags 2 Uhr ſoll auf dem Rathhauſe zu Mosbach, das dem Herrn Ludwig Führer zu Frankfurt a. M. zuſtändige in der Rheinſtraße zu Biebrich gelegene maſſiv von Stein erbaute dreiſtöckige Wohnhaus mit Zubehör, einem Waarenhaus und einem Krahnen, mit Berechtigung der davon fallenden Gebühren, auch einem Hausgärtchen verſteigert werden.

Diejenigen, welche dieſes am Rhein zur Handlung vorzüglich gelegene Gebäude vorher einzuſehen wünſchen, haben ſich deßhalb bei dem Herrn Oberſchultheiß Gottſchall zu Biebrich zu melden, und wird noch bemerkt, daß das Gebäude jetzt miethfrei übergeben werden ſoll.

Wiesbaden den 6. Dezember 1823.

Herzoglich Naſſauiſche Land-Oberſchultheißerey.

Raht.

[2682] Einem hieſigen verehrlichen Publikum und den auswärtigen geehrten Herren Reiſenden und Fremden habe ich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß ich meine, bisher in der weißen Schlange geführte Gaſt- und Weinwirthſchaft vergangenen Samſtag den 29. November in meinem neuerkauften, in der Bockgaſſe gelegenen Gaſthaus, ſonſt zum Rehbock, jetzt zum Thüringer Hof genannt, eröffnet habe. — Durch bequemes und reinliches Logement, ſo wie geräumige Stallungen, vorzügliche Bedienung in Speiſen und Getränken jeder Art, und die billigſte Behandlung werde ich mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen aller Jener, die mich mit ihrem gütigen Zuſpruch beehren werden, zu erwerben und zu erhalten ſuchen.

Johann Joſua Lemme,
in Frankfurt a. M.

[2676] Jemand, der ſeinen eigenen ganz bedeckten Wagen hat und mit Extra-Poſt-Pferden in 14 bis 20 Tagen nach Riga und Petersburg abzureiſen gedenkt, ſucht dahin auf gemeinſchaftliche Koſten ein oder zwei Reiſe-Geſellſchafter. Das Nähere in Lit. J. Nr. 187.

[2683] Holländerholz-Verkauf.

Aus dem Hauptmoorwalde des königl. baieriſchen Forſtamts-Bezirks Bamberg werden 60 Fuhren holländer Stämme von vorzüglicher Qualität dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hierzu iſt auf Montag den 22. Dezember l. J. feſtgeſetzt. Kaufluſtige können vorerſt dieſe Holzpartien einſehen, welche ihnen auf Verlangen von dem einſchlägigen königl. Forſtperſonale werden vorgezeigt werden; und ſich alsdann am obigen Tage Vormittags 10 Uhr in dem Kunigunderuh-Häuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und unter Vorbehalt der höchſten Regierungs-Genehmigung den Hinſchlag gewärtigen.

Bamberg, den 1. Dez. 1823.

Königl. baieriſches Forſtamt Bamberg.
Guß, Forſtmeiſter.
v. Feilitzſch, Amtsaktuar.

[2621] Jemand, der ſeinen eigenen Wagen hat, ſucht eine Perſon, welche mit ihm auf gemeinſchaftliche Koſten gegen den 26. d. nach Amſterdam zu reiſen wünſcht. Auskunft darüber zu erfahren in der Töngesgaſſe Lit. H. Nr. 154.

Theater-Anzeige. Der Verräther, Luſtſpiel in 1 Aufzug. Hierauf: Der Schleichhändler, Drama in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 356

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 23. Dezember 1823.

Literarische Anzeigen.

[2722] **Uebersicht der Mythologie.**

Bei mir ist so eben erschienen:

Uebersicht der Indischen, Persischen, Aegyptischen, Griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre, mit Beziehung auf die Phantasien des Alterthums. Ein Leitfaden für den mythologischen Unterricht in höhern Schulen; von J. A. L. Richter. gr. 8. Preis 18 Gr.

Das früher in meinem Verlage erschienene größere Werk des Verfassers über die Mythen und religiösen Sagen der Alten: Phantasien des Alterthums u. s. w. 5 Theile in gr. 8. Mit 20 Kupfern in 4. Preis 14 Rthlr. 10 Gr., wurde so günstig aufgenommen, daß ich hoffen darf, obige Uebersicht, welche den zweckmäßigen Gebrauch des Werks in Schulen noch mehr erleichtert, wird sehr willkommen seyn.

Leipzig, im November 1823.,

Leopold Voß.

[2613] **Notizen**

aus dem

Gebiete der Natur- und Heilkunde,

gesammelt und

herausgegeben vom G. S. Obermedicinalrathe

v. Froriep.

Diese, wegen ihrer großen Reichhaltigkeit beliebte, Zeitschrift erscheint fortwährend, so oft wirklich interessante Materialien dazu vorhanden. Das neueste Stück, Nro. 102, hat folgenden Inhalt: Naturkunde: die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Halle am 18. 19. und 20. September. Ueber einige Americanische Thiere aus der Gattung Felis. Beschreibung eines, bei den Cephalopoden entdeckten, besonderen Systems von Organen in der Haut. Ueber die Temperatur in Bergwerksgruben. Miscellen (3). — Heilkunde: Fälle von Herzkrankheiten, wo die valvulae mitrales verknöchert waren. Geschichte einer Opiatvergiftung. Eine Vergiftung durch oenanthe crocata. Miscellen (4). Bibliographische Neuigkeiten (3). — Preis eines Stücks 3 gGr. eines ganzen Bandes von 24 Bogen 2 Thaler.

[2721] **Hydrostatik und Hydraulik.**

So eben ist bei mir erschienen:

Anfangsgründe der Hydrostatik und Hydraulik zum Selbstunterricht für angehende Architekten, und zunächst als Lehrbuch für den Unterricht in der Königl. Sächsischen Bauschule in Dresden, entworfen vom Professor G. A. Fischer. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieses zunächst für die Königliche Bauschule in Dresden entworfene Lehrbuch vereinigt in sich die vorzüglichsten Lehr- und Erfahrungssätze, durch Beispiele erläutert, und gibt Anleitung, höhere Werke zu verstehen. Es sind deshalb in demselben nur solche Gegenstände aufgenommen, welche den angehenden Architekten am unentbehrlichsten seyn dürften, hingegen die des hydraulischen Maschinenwesens (eine einfache und bei dem Wasserbau unentbehrliche Werkzeuge ausgenommen) beseitigt. Zur bessern Uebersicht und Selbstprüfung sind jedem Haupt-Abschnitte Fragen und Uebungsbeispiele beigefügt.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voß.

[2679] Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und für beigesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1r Band. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial und Royal Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 Gr. zu haben, eben so von folgenden dazu gehörigen Werken:

a) Spix, Seminarium et Vesperti lionum Brasilionium species novae Imper. Folio mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.

b) Martius Genera et Species Palmarum fun. I. Imp. Folio mit 25 illum. Tafeln. 29 Rthl. 12 Gr. schwarz 15 Thlr.

c) — Plantae novae quàs in Brasillum colleg. faic. I. Imp. 4. 8 Rthlr. 12 Gr. schwarz 5 Rthlr.

2) Sieber, S. W., Reise von Cairo nach Jerusalem, nebst Beleuchtung einiger heil. Orte. gr. 8. mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 Gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu. 1 Rthlr. 10 Gr. Imp. Pel. 2 Rthlr.

3) Sieber, F. W., Reise nach der Insel Creta im Jahr 1817. 2 Thle. mit 14 sehr schönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 Gr.

5) Scholz, D. J. M. A., Reise nach Egypten, Syrien und Palästina im Jahr 1820 und 21. 2 Rthlr.

6) — biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthl. 12 Gr.

7) Roß, Capitain John, Entdeckungsreise nach den Polarländern. Mit 27 Kupfern und Karten in Fol. u. Quart. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr., wohlfeile Ausgabe blos mit 1 Karte 2 Rthlr. 12 Gr.

[2720] Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kalender für's praktische Leben

auf

das Jahr 1824.

Dritter Jahrgang.

Herausgegeben

von

A. J. V. Heunisch.

Groß Imperialfolio. Preis 18 kr.

Dieser Kalender läßt hinsichtlich seines Inhalts, der von den frühern Jahrgängen ganz verschieden ist, seiner bequemen Eintheilung und Eleganz nichts zu wünschen übrig. Der allgemeine Beifall, welcher den ersten zwei Jahrgängen zu Theil geworden ist, läßt den dritten um so gewissere eine gute Aufnahme

Digitized by Google

Man unterhält sich überall von den Ereignissen des vorgestrigen Tages, der an und für sich selbst ein Ereigniß ist. Man hat alle einem erlauchten Munde entschlüpften Worte gesammelt, worunter man folgende anführt: Am Morgen, wo der Himmel stark umwölkt war, sagte der König: „Die Witterung ist während des ganzen Krieges so gut gewesen, daß man sich leicht darüber trösten kann, daß sie heute schlecht ist. Zur Seite der Triumphbogen hörte man bei den Alten die Worte wiederholen: Erinnere Dich, daß Du Mensch bist. Heute nimmt der Himmel diese Zurechtweisung über sich.“ Als der König den Prinzen Generalissimus dem Volke zeigte, sagte er: „Ich stelle ihn Euch vor, und, so wie von Crillon, kann ich von ihm sagen, daß ich ihn eben so gut meinen Feinden wie meinen Freunden gegenüberstellen kann.“

Bei der am Abend folgenden Beleuchtung war nur der Pavillon, in Mitte des Schlosses der Tuillerien, den der König bewohnt, erleuchtet, und die beiden von den Prinzen seiner Familie bewohnten Flügel waren dunkel. In der That war es der König, welcher, Frankreich repräsentirend, das Fest gab, und seine Familie war es, der es gegeben wurde.

In der Vorstellung des zu Ehren der Rückkunft des Herzogs von Angouleme gestern gegebenen Stücks, Vendome in Spanien, hatten sich Se. königliche Hoheit Monsieur eingefunden, der zu seiner Rechten Madame, Herzogin von Angouleme, und zur Linken den Prinzen Generalissimus hatte. Madame trug ein Kleid von granatrother Farbe, die den Namen Trocadero erhalten hat und die Modefarbe geworden ist. In der Wahl der Personen und im Fortgange der Handlung bot das Stück unaufhörlich Anspielungen auf Alles dar, was Europa so eben bewundert hat, was Frankreich insbesondere dabei empfindet. Diese Anspielungen wurden mehr als einmal mit so viel Begeisterung aufgegriffen, daß das Publikum aufstand, sich gegen die königliche Loge wandte und tausendfältig den Ruf wiederholte: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! Es lebe der Held vom Trocadero! Allein um sich einen Begriff von der wahrhaften Fiebergluth zu machen, die das Publikum entzündete, als Derivis, eine Linienfahne in der Hand, vortrat und Stanzen auf Frankreichs kriegerischen Ruhm absang, muß man selbst Franzose seyn!

— Heute um 2 Uhr hat die Hinrichtung Castaing's statt gehabt, dessen Berufung der Kassationshof vorgestern verworfen hatte. Eine unermeßliche Menschenmenge befand sich seit dem Morgen auf dem Platze des Justizpallastes und hielt die Quais, die nach dem Greveplatze führen, besetzt. Der Verurtheilte schien gefaßt und aufmerksam auf die Ermahnungen seines Beichtvaters zu seyn. Mit Anbruch des Tages war er aus Bicetre nach der Conciergerie gebracht worden. Er hatte bis zur verhängnißvollen Stunde den ehrwürdigen Abbé Montes beständig bei sich. Man war genöthigt, ihm auf das Schaffot zu helfen.

Madrid, vom 30. November.

Durch ein an den Kriegsminister San Juan erlassenes königl. Dekret vom 14. November wird demselben die seinem Vorgänger im Amte bereits zustehende Erlaubniß ertheilt, sämmtliche Ausfertigungen seines Departements, mit Ausnahme der vom Könige selbst gezeichneten, mit seinem bloßen Namen zu unterzeichnen.

— Der König hat am 20. des l. M. zu derselben Stunde, wo S. M. das diplomatische Korps empfängt, den portugiesischen Geschäftsträger D. Joachim Severi Gomez empfangen, der sowohl in dieser Eigenschaft, wie als Legationssekretair, sich seit 1809 in Spanien befindet und jene ehrenvollen Stellen zur Zufriedenheit beider Höfe, in Mitte sogar sehr schwieriger Umstände und zu höchst unglücklichen Epochen, begleitet hat.

— Auf Befehl des Oberintendanten der öffentlichen Wachsamkeit und in der Absicht den Fremden jede mit der Visirung ihrer Pässe ꝛc. verknüpfte Säumniß zu ersparen, ist unter dem 24. des l. M. eine Kundmachung erlassen worden, wonach dieselben angewiesen werden, ihre Pässe am Thore gegen Empfangschein abzugeben, nach dessen Vorweis der Kommissair des Stadtviertels, wo sie ihre Wohnung nehmen, ihnen für den Fall eines längeren Aufenthalts die erforderliche Erlaubniß ertheilt. Die seit langer Zeit in dieser Hauptstadt befindlichen Fremden sind gehalten, sich mit ihren, von dem Commissair bereits visirten Pässen, zu dem Alkaden ihres bezüglichen Bezirks, in Begleitung eines Bürgen zu begeben, der stets ein sehr bekannter Einwohner seyn soll und der für ihr Betragen vornehmlich das, so sie unter der revolutionairen Regierung beobachtet haben, gut sagen muß. Der Bürge muß diese seine Erklärungen unterzeichnen.

— Ein sehr verdrießlicher Vorfall trug sich gestern Abends in dem Stadtviertel San-Antonio zu. Einige Lanzenreuter vom Regiment Ferdinand VII. und Soldaten von der französischen Garnison geriethen in Streit beim Herausgehen aus einer Schenke, wo sie miteinander getrunken hatten. Ein öffentliches Mädchen, deren Besitz ein jeder der Kämpfer in Anspruch nahm, gab Veranlassung zu diesem Streite, der ziemlich schwere Folgen hatte und der noch ernstlichere gehabt haben würde, wenn nicht die Militärchefs, sowohl spanische, als französische, auf den Kampfplatz herbeigeeilt wären, um die gute Ordnung wiederherzustellen. Ein Lanzenträger wurde getödtet und zwei oder drei Individuen, von beiden Seiten, sind verwundet. Es mischte sich jedoch kein Einwohner der Hauptstadt in das Handgemenge. Die wirksamsten und nachdrücklichsten Maaßregeln sind von den Behörden getroffen worden, um für die Zukunft Unordnungen dieser Art vorzubeugen, woraus die Feinde der brüderlichen Eintracht und Einigkeit, die im Allgemeinen zwischen den royalistischen Truppen und denen des Befreiungsheers herrscht, nicht ermangeln würden, ihren Vortheil zu ziehen.

— Das Platzkommando von Cadiz hat am 20. folgende Kundmachung erlassen:

Da die Schildwachen der alliirten Truppen, die sich in unserm Platze befinden, den Befehl haben, nicht zu gestatten, daß irgend Jemand, von 10 Uhr Abends an, bis zum Wiederanbruch des Tages, in ihrer Nähe vorbei gehe, so benachrichtigt man hiervon durch Gegenwärtiges alle Einwohner, damit sie sich darnach richten, und es vermeiden mögen, mit Gewalt angehalten zu werden. Auf den Anruf qui vive? muß man antworten, le roi! und sofort auf der der Schildwache gegenüberliegenden Seite der Straße vorübergehen.

Der Gouverneur per interim, Castillo.

Lissabon, vom 17. November.

Mit Bewilligung Sr. Maj. des Königs hatte der kaiserlich russische Geschäftsträger eine Privataudienz beim Infanten Don Miguel, worin er folgende Anrede an ihn hielt:

„Durchlauchtigster Herr! Von Sr. Maj. dem Kaiser, meinem erlauchten Herrn, mit der ehrenvollen Sendung beauftragt, in seinem Namen Ew. königl. Hoh. Glück zu wünschen, kann ich dieselbe nicht würdiger erfüllen, als indem ich die Worte der Depesche meines Hofes wiederhole, wodurch mir diese schmeichelhafte Pflicht übertragen wird.

„„Ermangeln Sie nicht — sagt die Depesche — Sr. königl. Hoh. dem Infanten Don Miguel die Gesinnungen auszudrücken, die dem Kaiser sein großmüthiger Entschluß, seine edle Tapferkeit und die kindliche Ehrerbietung eingeflößt haben, womit er zu den Füßen des Monarchen die ihm so eben erwiesenen Dienste ehrfurchtsvoll niederlegte, Sr. Maj. Alles, was für den Dienst des Thrones fortan in seinem Vermögen stehen wurde, darbietend. Es giebt Handlungen, die ihren Lohn in sich selbst tragen; der glänzendste, den der durchlauchtigste Infant erhalten kann,

Digitized by Google

ist der Ruhm, seinen König, seinen Vater und sein Vaterland gerettet zu haben.""

„Geruhen Ew. königl. Hoh. mir zu erlauben, diese glückliche Veranlassung zu ergreifen, um Ihnen die Gesinnungen meiner innigen Achtung und meiner Verehrung auszudrücken."

Petersburg, vom 25. November.

Se. Majestät hat durch einen förmlichen Ukas den vormaligen englischen General, Robert Wilson, in Betracht seines neuesten Betragens, aller Orden und Dekorationen, die Se. Majestät ihm wegen früher geleisteter Dienste verliehen hatte, für verlustig erklärt.

— Die verschiedenen Reisen, welche Se. Maj. der Kaiser im Verlaufe von 22 Jahren, sowohl im Reiche wie im Auslande, gemacht hat, betragen nach einer richtigen Schätzung an 132,000 Werste. Nie hat ein Souverän von Rußland, selbst Peter der Große nicht — und vielleicht auch nie der Souverän eines andern Landes in ältern und neuern Zeiten — so lange und häufige Reisen gemacht.

Konstantinopel, vom 14. November.

Nachdem in den letzten Tagen über den Kapudan Pascha und die Flotte die mannichfaltigsten Gerüchte im Umlauf gewesen, erfahren wir heute auf einmal die Ankunft von zwei Schiffen, die sich in dem elendesten Zustand befinden und ausgebessert werden sollen, wodurch denn allerdings einige Besorgnisse erregt werden. Es heißt zugleich, ein Theil der andern Schiffe solle außerhalb der Dardanellen überwintern. Mit Begierde sieht man der Aufklärung dieser sich widersprechenden Sagen entgegen. Herr v. Minziaky wird täglich erwartet. In dem zu seiner Reise erlassenen Ferman wird er Generalkonsul von Rußland genannt.

Frankfurt, vom 10. Dezember.

Die neueste Nummer des Spectateur oriental (Nr. 125) enthält folgende Nachrichten:

„Scalanova, den 27. Sept. Von 10,000 Griechen, die einst diese Stadt bewohnten, sind jetzt nur noch 500 vorhanden. Die meisten sind ausgewandert, viele bei den letzten Unruhen getödtet worden. Die Türken selbst leiden dadurch den größten Nachtheil, theils weil die Griechen ihnen fast alle Lebensbedürfnisse lieferten, theils weil sie die Abgaben größtentheils zu tragen hatten. Mustapha Pascha, welcher das Land durch Erpressungen und gezwungene Darlehen erschöpft hatte, ist nach Broussa verbannt worden. Sein Nachfolger Elles Aga genießt die allgemeine Liebe und wurde vom Volke mit Enthusiasmus empfangen. — Dank sey es der Spaltung zwischen den Samiern und Ipsarioten — unsere Küsten sind seit geraumer Zeit ruhig; seit der Landung auf Tagnones geschah kein solcher Angriff mehr. Bei dieser Landung geschah es, daß die Griechen von Samos in's Innere der Gegend eindrangen und auf ein Dorf losrückten, um es zu plündern. Die Türken, an Zahl gering, zogen sich zurück. Auch die Griechen schifften sich wieder ein, hatten aber vorher auf dem höchsten Orte des Dorfes ihre Fahne aufgepflanzt. Die Türken kamen mit Verstärkung zurück, und da die ausgesteckte Fahne sie glauben machte, das Dorf sey noch von den Griechen besetzt, so umzingelten sie und blokirten es gleichsam von ferne, in der Hoffnung, die Griechen würden sich ihnen aus Mangel an Lebensmitteln von selbst ergeben. Sie warteten so drei Tage vergeblich; erst beim Anbruch des vierten Tages wagte sich ein entschlossener Türke in's Dorf, und fand es zu seinem größten Erstaunen ganz verlassen. Er eilte mit der willkommenen Nachricht zu seinen Gefährten zurück. — Die Samier haben endlich mit den Ipsarioten Friede gemacht und den ihnen von jenen geschickten Statthalter angenommen. Die vornehmsten aus Samos vertriebenen Unruhestifter dürfen nicht mehr dahin zurückkehren. Die Ipsarioten haben in Folge dieses Vergleichs die Blokade auf. Seither machen die leichten Schiffe der Samier täglich Streifzüge im Kanal, jedoch außer Kanonenschußweite unserer Festung.

„Chios, den 29. Sept. Dreizehn egyptische Kriegsschiffe sind zu Tschesme angekommen, haben sich mit den bereits dort befindlichen sechs Schiffen vereinigt und sind zur Flotte des Kapudan-Pascha abgesegelt, der sich beim Berg Athos befindet. Dreizehn andere, ebenfalls egyptische Schiffe, befinden sich vor Candia. Die ganze Insel genießt einer vollkommenen Ruhe.

„Salamine, den 1. Okt. Es ist ein erbarmungswürdiges Schauspiel, die Flüchtlinge aus Beotien und Athen zu sehen. Doch sind auf die Nachricht von dem Abzuge der Türken viele Einwohner wieder in jene Gegenden zurückgewandert. — Colocotroni ist dermal in Morea zum Sterben krank. Er hat sich durch Unterstützung seiner Anhänger in der Armee trotz der Bemühungen der Gegenparthei in seinem Posten als Vicepräsident des vollziehenden Körpers zu erhalten gewußt. Derselbe besteht aus 5 Mitgliedern, und hat zum Präsidenten den Magnat Bey. Die übrigen 3 Mitglieder sind der Graf Metaxa, Andrea Zaimi und Gottiri Caralambi; alle diese wohnen zu Salamine. Der aus mehr als 20 Mitgliedern bestehende gesetzgebende Körper mit dem Präsidenten Grafen Panuzzo Rotara befindet sich ebenfalls auf dieser Insel, dem Mittelpunkte der Militär- und Civiloperationen. Maurocordato, der sich nach Hydra geflüchtet hat, lebt dort noch immer als bloßer Privatmann. — Die Angelegenheiten auf Morea stehen beinahe still. Die dahin geschickten Truppen waren hinreichend, die türkischen Festungen zu raviailliren und zu verstärken, aber nicht, um eine kräftige Offensive zu ergreifen, und in's Innere des Landes einzudringen. — Das türkische Hauptlager ist zu Patras, wo sie ungestört Meister des flachen Landes sind. Es ist möglich, daß die Morioten, müde von den Beschwerden des Krieges und des Druckes der mit verbundenen Lasten, selbst nach einem Frieden mit den Türken seufzen.

Das Geld mangelt, alle Hülfsquellen sind erschöpft; nur die Soldaten und Anführer wünschen den Krieg, weil sie allein daraus Vortheile ziehen, und nicht in die Zukunft schauen; allein das Volk denkt anders und wird am Ende siegen. Man hat den Morioten einen Prinzen zur Regierung angeboten, allein sie antworteten: „Wir wollen keinen Fursten, der seine Stelle kaufen muß, und dann wegen des Kaufgeldes sich an uns erholen wird." Sie verlangen eine Verfassung, wie die Servier sie haben. — Man hat neuerdings Unterhandlungen angeknüpft, und zu deren Abschluß ist nicht mehr so weit, als man glaubt."

Auszug aus dem Protokoll der 22., am 27. November gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Der königl. großbrittanisch-hannöverische Herr Gesandte: Von Sr. herzogl. Durchl. dem Herrn Carl, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, beauftragt, der hohen Bundesversammlung die Anzeige von der am 30. Okt. d. J. erfolgten Regierungsantretung Sr. herzogl. Durchl. zu machen, verbinde er damit diejenige, daß Höchstdieselben gnädigst geruhet haben, zufolge der darüber unter dem 30. Okt. ausgestellten Vollmacht, ihm die Führung ihres Voti in der hohen Bundesversammlung, als Höchstdero Gesandten bei derselben, zu übertragen, indem er die Ehre habe, diese Vollmacht zu überreichen.

Präsidium gab Kenntniß von der Substitution des Herrn Gesandten Danz für den stimmführenden Gesandten der freien Stadte, Herrn Syndikus Gries.

Oldenburg zeigt an, daß Se. Durchl. der Herzog zu Oldenburg die Höchstdenenselben von Sr. M. dem Kaiser von Rußland im Jahre 1818 abgetretene Erbherrschaft Jever am 7. August d. J. durch landesherrliche Kommissarien förmlich in Besitz nehmen lassen, und sonach die Erbherrschaft Jever mit zum

deutschen Bunde gehöre, wie solches auch schon früherhin bei der Bevölkerungsangabe zu der Bundesmatrikel von Seiten Oldenburgs angenommen worden.

Die königl. preußische Gesandtschaft gibt über die unterm 5. Juni und 1. Juli d. J. allerhöchst erlassenen Gesetze, wegen Anordnung der Provinzialstände, folgende Erklärung:

Mit Bezug auf den 54. Artikel der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, hat der königl. preußische Gesandte der hohen Bundesversammlung anzuzeigen, daß Se. M. der König von Preußen die Begründung der ständischen Verhältnisse in der Monarchie mittelst eines, unterm 5. Juni d. J. erlassenen und durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten, Allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände verfügt, auch schon, in Folge desselben, zunächst für die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Mark Brandenburg, Markgrafthum Niederlausitz, Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen wegen Anordnung der Provinzialstände besondere, ebenfalls öffentlich bekannt gemachte Gesetze unterm 1. Juli d. J. erlassen haben, worin der von den erhabenen Stiftern des deutschen Bundes nach Artikel 13 der Bundesakte gemeinsam gefaßte, und durch Artikel 55 der Schlußakte näher erklärte Beschluß seine Vollziehung findet.

Nachdem Präsidium bemerkte, daß die Instruktionen einiger der vorzüglich betheiligten Regierungen über die auf den heutigen Tag zur Abstimmung ausgesetzte Pensions-Angelegenheit der Mitglieder und Diener des deutschen und Johanniter-Ordens noch abgingen, wurde verabredet, die Abstimmung in einer der nachfolgenden Sitzungen vorzunehmen.

Präsidium eröffnet in Folge Beschlusses der 21. Sitzung vom 12. Juli l. J. das Protokoll zur Abstimmung über die transrhenanische Sustentations-Angelegenheit und es werden die Abstimmungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Niederlande wegen des Großherzogthums Luxemburg; Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg; Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck; der freien Städte vernommen.

Ferner eröffnete Präsidium — in Folge Beschlusses vom 12. Juli d. J. — das Protokoll zu den nachträglichen Abstimmungen über die Reklamation des Grafen v. Hallberg, den Genuß einer reichsschlußmäßig angewiesenen, auf die vormalige Abtei Schlüssenried radicirten, ewigen jährlichen Rente von 6880 fl. betr. und hält dasselbe für die noch rückständigen Abstimmungen offen, um sodann Entwurf conclusi vorzulegen.

Präsidium wolle zu den, in der 20. diesjährigen Sitzung vorbehaltenen, nachträglichen Abstimmungen jener Gesandtschaften, welche sich damals wegen Mangels an Instruktion ihrer höchsten Höfe über das Gesuch mehrerer Prälaten und Ritterschaftsmitglieder des Herzogthums Holstein (20. Sitz. d. J.) noch nicht geäußert hätten, das Protokoll öffnen.

Königreich Sachsen. Der Gesandte hat in der 20. diesjährigen Sitzung sich die Einholung einer Instruktion seines allerhöchsten Hofes, zur Abstimmung über das Gesuch der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, um Vermittlung wegen Wiederherstellung ihrer landständischen Verfassung, und insbesondere ihrer Steuergerechtsame, vorbehalten. Dieser nunmehr ertheilten Instruktion zufolge, stimmt derselbe anjetzt dahin:

da sowohl aus der Erklärung der königl. dänischen Gesandtschaft, als aus der eigenen Eingabe der Reklamanten sattsam erhelle, daß im Herzogthume Holstein eine landständische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit weder dermalen bestehe, noch zur Zeit des Abschlusses der Wiener Schlußakte bestanden habe, so würden dieselben mit ihrem auf den 56. Art. dieser Akte gegründeten Suchen abzuweisen und hinsichtlich des dagegen vorhandenen Falles einer dem Herzogthume nach dem 13. Art der Bundesakte und dem 54. und 55. Art. der Wiener Schlußakte von neuem zu gebenden landständischen Verfassung, auf die von der königl. dänischen Gesandtschaft abgegebene Erklärung über die deshalb bereits ausgesprochene Absicht ihres Hofes, unter Beifügung der in dem Präsidial-Voto gedachten Versicherung über die Fürsorge der Bundesversammlung für die Erfüllung der diesfallsigen Verbindlichkeit, zu verweisen seyn.

Hannover. Der königl. Gesandte, Herr von Hammerstein, bezieht sich auf das in der 20. Sitzung abgegebene, von Sr. königl. Maj. genehmigte Votum.

Würtemberg. Die königl. Bundestagsgesandtschaft, welche über das von Seiten der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein an die hohe Bundesversammlung gerichtete Gesuch, um Vermittlung wegen Erhaltung und Herstellung ihrer landständischen Verfassung ꝛc., sich ihre Erklärung vorbehalten hatte, ist angewiesen worden, dieselbe nunmehr dahin abzugeben:

Da über die Art und Weise, wie dermalen die Reklamation der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein ihre Erledigung erhalten soll, durch die vorliegende Mehrheit der Stimmen bereits entschieden worden ist; so findet man keinen weitern Anlaß zu einer die Schlußziehung aufhaltenden Erörterung der diesseitigen Ansichten des Gegenstandes; theilt übrigens das in dem kaiserl. österreichischen Antrage ausgesprochene Vertrauen in die Erklärung Sr. M. des Königs von Dänemark eben so vollkommen, als man die den Reklamanten auszudrückende Zusicherung begründet findet, es werde die Bundesversammlung, nach den in dem 54. und den folgenden Artikeln der Schlußakte enthaltenen Bestimmungen, über Erfüllung der darin näher bezeichneten Verbindlichkeiten zu wachen wissen.

Kurhessen. Kurfürstliche Gesandtschaft sey durch die inmittelst erhaltene Instruction angewiesen, sich über den befragten, in den vorhergehenden Verhandlungen bereits umständlich erörterten, Gegenstand, wie hier folgt, zu äußern:

Da der Artikel 55 der Wiener Schlußakte den souverainen Fürsten der Bundesstaaten überlasse, die inneren Landesangelegenheiten, mit Berücksichtigung sowohl der früher gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als wie der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse selbst zu ordnen, und S. M. der König von Dänemark als Herzog von Holstein durch die königl. Gesandtschaft in der 20. Sitzung dieses Jahres eine dem Inhalte dieses Artikels gemäße Erklärung hätten abgeben lassen, wodurch die Bitte der Reclamanten vollkommen erledigt erscheine; so seyen die Anträge derselben lediglich zurückzuweisen. (F. f.)

Krapp, Sekr.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um sie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

[2623] Ein Theil der Gemäldesammlung des verstorbenen Professors von Fidanza, stehet zum Verkauf allhier im Weidenhof in Nr. 20 von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags ausgestellt.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Bräutigam aus Mexiko. Lustspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 344

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 11. December 1823.

Literarische Anzeigen.

[2643] Subscriptions-Anzeige.

Seit vielen Jahren sind schon manche Werke über Handlungs- und Waarenkenntnisse erschienen, in welchen theils nur unvollständig, theils gar nicht der verschiedenen Waaren-Bedingungen in den bedeutendsten See- und Handlungsplätzen, Erwähnung gemacht wurde.

Ueberdieß haben mehrere derselben in den letzten Jahren, wesentliche und dem Zeitgeiste angemessenen Veränderungen in Gewicht-, Taren- und Zahlungsbedingungen vorgenommen, welche es dem geehrten Kaufmannsstande, wünschenswerth machen dürfte, durch eine Bekanntmachung derselben, in Stand gesetzt zu werden, die Waaren-Berechnungen sicherer und gründlicher zu entwerfen.

Diese Gründe und die Aufmunterung mehrerer der angesehensten Handlungshäuser haben mich bewogen, eine Sammlung von Eingangszöllen mehrerer Länder, und von Waaren-Bedingungen der bedeutendsten See- und Handlungsplätze in Europa und Nordamerika, welche ich aus den besten Quellen schöpfte, durch Subscription im Drucke herauszugeben.

Bereits haben sich die meisten Häuser mehrerer Städte Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz dazu bereitwillig gefunden, welches mich hoffen läßt, auch in andern dazu aufgemuntert zu werden.

Der Preis dieses Werkchens ist auf zwei Gulden rhein. festgesetzt und ist erst bei dessen Bekanntmachung zahlbar.

J. J. Burgy
von Basel.

[2608] Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Orphea

Taschenbuch für 1824.

Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kinds und Maria von Webers

Freischützen.

Taschenformat. Geh. mit Goldschn. in Futter. Preis 2 Rthr. Conv. oder 3 fl. 30 kr. Rhein.

Inhalt: 1) Luthers Ring oder die Fingerzeige des Emmels, Erzählung von Wilhelm Blumenhagen. 2) Fidelis, Erzählung von K. G. Prätzel. 3) Der Kranz am Ziele, Erzählung von Friedrich de la Motte Fouque. 4) Die ländliche Ehe, Erzählung von Friedr. Kind. 5) Der Geburtag, Novelle nach Sevelinges von Beauregard Vaudin. 6) Die Ruinen von Tancarville, Erzählung von Caroline de la Motte Fouque, geb. v. Briest. 7) Der neue Narziß, Lustspiel in einem Aufzug von Helmina von Chezy.

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus dem Freischütz nach Heinr. Ramberg, gestochen von Armann, A. W. Ehn, Frenzel, Jury, F. W. Meyer und Schwerdgeburth.

Im nächsten Jahrgang werden von Mozarts Don Juan acht ähnliche Schaustellungen nach Ramberg folgen, und auf gleiche Weise Scenen aus der Zauberflöte, den Figaros, Posa, dem Donauweibchen u. s. w. in derselben Zahl sich schön anschließen. Somit entsteht in diesem neuen Taschenbuch welches zugleich der Theilnahme unserer beliebtesten Schriftsteller versichert ist, nach und nach eine Kupfergallerie der vorzüglichsten Opern, aus denen die interessantesten Momente sich darstellen, und sowohl für den Theaterliebhaber als den Freund der Musik, bildliche Erinnerungen der Genüsse bieten, die sein Ohr entzückten.

Sowohl durch innern Gehalt als äußere Eleganz, wird die Orphea um den Beifall ihrer Freunde werben, und hoffentlich bei ihrem ersten Erscheinen sich deren recht viele verschaffen.

Ist zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[2617] Bei G. Braun in Carlsruhe ist so eben erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Geschichte zweier Somnambülen nebst einigen andern Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der magischen Heilkunde und der Psychologie, von Dr. Justinus Kerner, Oberamtsarzt zu Weinsperg. X und 454 Seiten. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr. sächs. oder 2 fl. 30 kr. rhein.

Diese gewiß beachtungswerthe Schrift enthält hauptsächlich zwei sehr merkwürdige Fälle vom Somnambulismus. Der erste Fall beschreibt einen, zwar durch die Natur begünstigten, aber erst durch fortgesetzte magnetische Behandlung hervorgerufenen bis zum Hellsehen gesteigerten, schlafwachen Zustand, in welchem die Kranke, die 15 Jahre lang an einem Magenübel gelitten hatte, ein vor 15 Jahren verschlucktes Stückchen Perlenmutter in die Haut ihres Magens eingewachsen sah, durch Selbstverordnungen an den Tag brachte und ihr Uebel hob. Der andere Fall beschreibt einen ohne magnetische Einwirkung von Freyem entstandenen, schnell bis zum höchsten Hell- und Fernsehen sich ausgebildeten, am Ende mit Katalepsie verbundenen Somnambulismus und während er die Erscheinung von Versetzung aller Sinne in die Fingerspitzen, die Ellbogen, die Nase u. s. w. bestätigt, zeigt er andern Seits, wie die Aussprüche und Aussagen Somnambüler, nicht als unumstößliche Offenbarungen und Divinationen, die keiner Täuschung unterliegen, zu betrachten sind. Diesen zwei ausführlichen Beobachtungen reihte d. Verf. noch mehrere andere Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete magischer Heilkunde und Psychologie an.

2619] Das Weimarische Journal

für

Litteratur, Kunst, Luxus und Mode

betreffend.

Die seit dem Anfang dieses Jahres mit dem in unserm Verlag erscheinenden Journal für Litteratur, Kunst Luxus und Mode getroffene neue Einrichtung und Veränderung der Redaction ist dem Gedeihen desselben sehr förderlich gewesen, wie der Beweis davon in den bis Schluß Novembers erschienenen Journal-Nummern, Kupfern, Modebildern und Musikbeilagen dem Publicum vor Augen liegt. Die gebildete Gesellschaft jetziger Zeit will über das Wichtigste und Interessanteste, was sich in dem Gebiete der vier Gegenstände des Journals im In- und Auslande begiebt, schnell, und dabei so kurz als möglich unterrichtet seyn. Daher wird die Redaction ihre Bemühungen in dieser Rücksicht auch im nächsten Jahrgang fortsetzen, und ihren Plan besonders auch im Fach der Litteratur und Journalistik durchzuführen suchen, um den Lesern und Leserinnen die größtmöglichste Summe litterarisch-artistischer Neuigkeiten, in Bezug auf Schrift- und Kunsterscheinungen, Theater und Mode, in einem leichten angenehmen Gewande zuzuführen, wobei die gangbaren Journale auch die des Auslandes, benutzt werden sollen.

Wir machen die Lesewelt auf dieses reichhaltige, bei der

[illegible] Fülle von Büchern, Journalen und Unterhaltungsblättern aller Art, gewiß nicht überflüſſige, das hie und da zerſtreute bequem ſammelnde und concentrirende Journal, wiederholt aufmerkſam.

Der Preis von acht acht Thalern Sächſ. Curr. oder vierzehn Gulden 24 Kreuzer Rhein. bleibt, ungeachtet ſeit dem October d. J. auch noch litterariſche Beiblätter ausgegeben werden, unverändert.

Weimar den 23. November 1823.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

[2662] **Für Zeitungsleſer**
und
für Beſitzer von Hotels, Aubergen, Kaffe-, Wein- und Bierhäuſer.

So eben iſt in der Sommerſchen Buchhandlung zu Leipzig erſchienen und in Frankfurt a. M. bei Varrentrapp, deßgleichen in der Andreäiſchen, Hermannſchen, Jaegerſchen Buchhandlung, bei Herren Boſelli, Brönner, Guilhauman und Streng, ſo wie in Darmſtädt bei Herrn Heyer, in Gießen bei Herrn Farber, in Heidelberg bei den HH. Groos, Oswald und Winter, in Mannheim bei H. Löffler und HH. Schwan und Götz, in Marburg bei H. Gartha, in Mainz bei H. Kupferberg, in Speier bei H. Oswald, in Wiesbaden bei H. Schellenberg, und überhaupt in allen Buchhandlungen zu haben:

Franke, F. A., Genealogiſches und ſtatiſtiſches Handbuch für Zeitungsleſer, oder ausführliche Genealogie ſämmtlicher Europäiſchen und einiger Auſſer-Europäiſchen Regenten und der lebenden Familienmitglieder ihrer, ſo wie andrer in Deutſchland, Frankreich, ꝛc., begüterten fürſtlichen, gräflichen, ꝛc., Häuſer. — Nebſt einer kurzen ſtatiſtiſchen Ueberſicht aller Europäiſchen und einiger Auſſer-Europäiſchen Staaten, und einer beſonderen des Deutſchen Bundes. Dritte ſorgfältig durchgeſehene, und bis Anfang Auguſts 1823 berichtigte Auflage. 9 enggedruckte Bogen in 8. Geheftet 12 Gr. oder 54 kr. Rheinl.

Dieſes Handbuch enthält mehr als drei Male ſo viel als jeder andere genealogiſche Kalender; denn, man findet in demſelben nicht nur die bis zu Anfange Auguſts 1823 berichtigte Genealogie, oder Anzeige der Familienmitglieder von faſt 200 Europäiſchen und Auſſer-Europäiſchen Kaiſern, Königen, Fürſten und Grafen, ſondern auch die aus den neueſten und beſten Quellen geſchöpften Nachrichten über Gröſe, Volkszahl, Einkünfte, Militair, Landesreligion und wiſſenſchaftliche Anſtalten ihrer Länder und Beſitzungen; deßgleichen auch ſtatiſtiſche Nachrichten, die freien Städte: Frankfurt a. M., Lübeck, Bremen und Hamburg betreffend, ſo wie ein Verzeichniß der ſämmtlichen Mitglieder des Deutſchen Staatenbundes, nebſt den Hauptgrundzügen der Deutſchen Bundesakte, und endlich die Bundesakte der heiligen Allianz. — Ein ſo reichhaltiger Inhalt muß daher nicht nur jedem Gebildeten, ſondern vorzüglich denen, die beim Zeitungsleſen eine ſchnelle Auskunft zu haben wünſchen, ſehr willkommen ſeyn, und es ſollte deßwegen dieſes Buch an keinem öffentlichen Orte, wo über obige Gegenſtände ſo oft Verſchiedenheit der Meinungen entſteht, fehlen. Der Preis von 12 Gr. (54 kr.) für 9 enggedruckte Bogen geheftet, iſt ſehr gering.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2664] **An die Herren Schuldirektoren und an die Freunde der hebräiſchen Sprache.**

Von

Schröders, Doct. J. F., Deutſch-hebräiſches Wörterbuch

iſt die zweite Abtheilung 2 — 3. enthaltend erſchienen, der Preis beider Abtheilungen (1040 Seiten Lexiconformat) iſt 7 fl. 12 kr. Der Herr Verfaſſer durch ſein hebräiſches Uebungsbuch bereits rühmlichſt bekannt, hat ſich durch die Herausgabe dieſes Wörterbuchs ein neues Verdienſt um das Studium der hebräiſchen Sprache erworben, indem daſſelbe mit gröſter Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet iſt. Ich glaube daher nicht zu viel zu ſagen, wenn ich behaupte, daß es das beſte und vollſtändigſte deutſch-hebräiſche Wörterbuch iſt, was wir bis jetzo haben.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

Zu haben bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt a. M.

* * *

Bei mir iſt jetzt fertig geworden und bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt a. M. zu haben:

Hirſemenzels, Lehr., Eines deutſchen Schulmeiſters Briefe aus und über Italien. Herausgegeben von Doct. E. Raupach. 8. 2 fl. 42 kr.

Das Buch verdient in doppelter Hinſicht die Aufmerkſamkeit der Leſewelt. Einmal iſt es von allen Schriften, die Italien zum Gegenſtande haben, wahrſcheinlich die einzige in ihrer Art. Sie enthält ſo ziemlich nichts von allen dem, was man in einer Reiſebeſchreibung zu finden pflegt; das Ganze iſt viel mehr ein langes Luſtſpiel aus dem Stegereif, das, von Venedig über das damals vom Congreß belebte Verona nach Rom fort wandernd, überall ſeinen Stoff aus den Umgebungen und den Ereigniſſen des Tages ſchöpft, und nur hie und da mit ernſten Epiſoden durchſchoſſen iſt. Zweitens iſt das Buch darum merkwürdig, weil es von einem Verf. herrührt, der bis jetzt dem Publikum faſt nur als tragiſcher Dichter bekannt geworden iſt, und man ſich nichts von einer Tragödie Verſchiedeneres denken kann, als eben die hier angezeigte Schrift.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

* * *

Herabgeſetzter Preis.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Rochlitz. Vier Jahrgänge 1817 — 20. Ladenpreis 10 fl. 12 kr., herabgeſetzter Preis 3 fl. 30 kr.

Für einen ſo billigen Preis wird ſich dieſes Taſchenbuch gewiß ein Jeder, der auf Bildung Anſpruch macht und ſolche Lektüre liebt, anſchaffen, indem es treffliche Aufſätze von Bührlen, la Motte Fouqué, Jacobs, v. Miltitz, W. Raubert, Riemer, Rochlitz, F. Tarnow, Wellentreter, ſo wie einige ungedruckte Briefe von Gellert, Iffland, Joh. Müller, Schiller, Wieland enthält, und mit 26 ſchönen Kupfern von W. Böhm, Eßlinger, Fleiſchmann und Schwerdtgeburth geziert iſt. Die frühern 1784 — 1814 erſchienenen 30 Jahrgänge ſind ebenfalls noch für den erniedrigten Preis von 12 Thlr. zu haben.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

Zu haben bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt a. M.

* * *

Herabgeſetzter Preis.

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue geordnete Auswahl von Gegenſtänden des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfſinns. Zur Erheiterung, Beluſtigung und Belehrung. Sechs Bände in 12 Stücken. Ladenpreis 21 fl. 36 kr., herabgeſetzter Preis 12 fl. 36 kr.

In dieſer Sammlung iſt das vielfältig Zerſtreuete aus dem Gebiete des Scherzes im Ernſte und des Ernſtes im Scherze, wo und in welcher Form es ſich auch findet, mit Geſchmack vereinigt, und dadurch dem Bedürfniß einer oft erſehnten claſſiſchen Sammlung von Gegenſtänden des Scherzes, Witzes und der Laune abgeholfen. Um den Ankauf zu erleichtern, habe ich die 12 erſten Stücke für einige Zeit auf 7 Thl. herabgeſetzt.

Das kürzlich erſchienene 13te Heft hat auch den Titel:

Neue Witzfunken und Lichtleiter. Erſter Band erſter Cyclus. 1 fl. 48 kr.

Der zweite Cyclus erſcheint noch in dieſem Jahr.

Leipzig im November 1823.

Carl Cnobloch.

Zu haben bei Herrn Varrentrapp in Frankfurt a. M.

[2666] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt am Main iſt zu haben:

Die Kunſt zu gefallen und zu feſſeln,
oder guter Rath an Frauen über die Mittel, ihre Reize zu heben und zu erhalten; ihre Gebrechen zu entfernen oder zu verbergen, alle Theile des Körpers zu pflegen, ſich mit Geſchmack zu kleiden, Anmuth in Haltung, Gang und Sprache zu zeigen, den geſellſchaftlichen Anſtand zu beobachten, üble Gewohnheiten abzulegen, ſowohl im vertrauten Umgange, als in mehreren Lebensverhältniſſen, z. B. bei Eiferſucht, Untreue ꝛc. der Männer ſich gehörig zu betragen, Ueberdruß, Widerwillen und Unbeſtändigkeit zu verhindern, und ſich dagegen immer anziehender zu machen, die Mutterpflichten gehörig zu erfüllen, Ordnung im Hauſe einzuführen, das Tafelzeug, Haus- und Zimmergeräthe, Wäſche ꝛc. in gehöriger Aufſicht zu behalten ꝛc. Nach dem Franzöſiſchen des Ami. 12. In ſaubern Umſchlag geheftet. Preis 54 kr.

Die ausgezeichnete gute Aufnahme, welche dieſe kleine, höchſt intereſſante und vielſeitige Schrift in ganz Frankreich gefunden, hat die Veranlaſſung zur deutſchen Ueberſetzung gegeben, welche unſern Frauen nützlich und willkommen ſeyn wird, weshalb ſich dieſelbe zu einem Geſchenk an Damen, beſonders von Seiten der Gatten ganz beſonders eignet.

[2666] In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen auch in allen Buchhandlungen und in der Andreäiſchen allhier iſt zu haben:

Allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann ſeine Pferde, ſein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen ſoll. Von

J. N. Rohlwes. Mit einer Kupfertafel. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 20 Gr.

Es ist nicht erst nöthig den Werth dieses allgemein als brauchbar anerkannten Werks zu beurtheilen, da dasselbe eine von der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, gekrönte Preisschrift ist, und seine Nützlichkeit durch zehn rasch auf einander folgende Auflagen bewiesen hat. Es sollte daher dieses Werk in keiner noch so kleinen Landwirthschaft fehlen, und jeder Besitzer sollte es in die Hände seiner Untergebnen geben, damit sie sich bei vorkommenden Krankheiten des Viehes zu rathen und zu helfen wissen.

[2605]

Allgemeine Leipziger Modenzeitung.

Diese seit 25 Jahren erschienene beliebte Zeitschrift wird fortgesetzt, und wir ersuchen die geehrten Abonnenten, die Bestellungen für das künftige Jahr etwas zeitiger an die Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen gelangen zu lassen, damit wir den Bedarf zeitig erfahren, und spätere Bestellungen nicht unausgeführt lassen müssen. Man pränumerirt auf den ganzen Jahrgang zu 104 Kupfer mit 8 Rthlr. und zu 52, blos die Moden darstellend mit 6 Rthlr. sächs.

Industrie-Comptoir
in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[2671] Ziegelhütte-, Tuchbleiche-und Badehaus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens seine ganz nahe an der Stadtmauer bei dem Bauhofe liegende Ziegelhütte und Tuchbleiche nebst einem Badehaus zu verkaufen.

Das Ganze bestehet in Folgendem:

Ein zweystöckiges Wohngebäude mit 6 Zimmern, einer Küche und einem Keller nebst einem Pflanzgärtchen von ¼ Viertel Platz.

Ein einstöckiges Wohnhaus für zwey Haushaltungen, nebst einer kleinen Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

Ein einstöckiges Badehaus mit vollständiger Einrichtung, mit neun sehr geräumigen Badezimmern, einem großen Speicher, Küche und Keller nebst einem Pumpbrunnen, daran stoßt ein Pflanzgarten mit Rebgängen von ½ Morgen Platz.

Eine Ziegelhütte für 100,000 Stück Waare, nebst einem Pumpbrunnen mit Teichelfarth.

Ein großer Brenn-Ofen mit Ueberbau, einem Holzschoppen und Platz für 180 Klafter Holz, daran stoßt ein Pflanzgarten von ¼ Viertel Platz.

Ein kleiner Brenn-Ofen mit Ueberbau und einen Holzschoppen und Platz für 100 Klafter Holz.

Eine Tuchbleiche von 5 Morgen Platz, mit Zwetschen- und Nußbäumen umpflanzt, worauf ein Bauchhaus mit Wohnung für die Bleicher, zwey Waschschoppen, zwey Pumpbrunnen und eine Wasserleitung aus der vorbeifließenden Bach.

Alles dieses ist theils mit Mauer theils mit Bortwand umgeben; endlich gehören hiezu

drey Morgen Wiesen, die ganz nah bei der Ziegelhütte liegen, und worauf Laimen gegraben wird, auch liegt der Steinbruch ganz nahe an der Stadt.

Indem ich die verehrlichen Kaufliebhaber höflichst ersuche sich in unfrankirten Briefen an mich zu melden bemerke ich noch, daß die Gebäude und alles übrige im besten Stande sich befinden.

Bruchsal am 3. December 1823.

Wittmann,
Pensionirter Amtskeller.

[2654] Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770 hat sich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf das angebrachte Todeserklärungsgesuch seiner Schwester, der ledigen Marie Barbara Saubert dahier, wird derselbe, so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmern, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens am Donnerstag den 1. Juni 1824 früh 8 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder in einem Namen sich niemand melden, so wird er für todt erklärt und sein zurückgelassenes in 80 fl. bestehendes Vermögen, welches sich im landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbronn im Rezatkreise am 14. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht
Meusel.
Schäfer.

[2649] In Folge Unserer früheren Bekanntmachung hat heute die diesjährige gesetzliche Verloosung des Schuldentilgungsfonds der Herzoglich Nassauischen Amortisations-Casse öffentlich statt gefunden.

Es sind dabei nachfolgende Obligationen au porteur zur Einlösung gezogen worden, welche nunmehr in den nächsten angemerkten Zinstermine zurückbezahlt werden, nähmlich:

1) Von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Gatoir in Frankfurt a. M. zu Einer Million Gulden, auf den 31. December dieses Jahres, die Partial-Obligationen Nro. 102. 122. 133. 134. 147. 150. 157. 159. 410. 414. 430. 433. 477. 479. 578. 583. 657. 660. 677. 679. 690. 695. 698. 719. 841. 842. 869. 870. 873. 874. 1029. 1030. 1117. 1118. 1140. 1150. 1153. und 1154.
2) Von dem vormals Fürstlich Oranischen Anlehen der Herren D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M. zu 100,000 fl. — auf den 31ten December dieses Jahres die Partial-Obligationen Nro. 13. 22. 43. 46. 48. 71. u. 73.
3) Von dem bei der Staats-Schulden-Abtheilung mit der Krone Preußen diesseits verbliebenen Rest des Anlehens der Herren Rüppel u. Harnier in Frankfurt a. M. zu 500,000 fl. — auf den 31ten December dieses Jahres die Partial-Obligationen Nro. 82. und 83.
4) Von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Gatoir in Frankfurt a. M. zu 250,000 fl. — auf den 1. Februar 1824 die Partial-Obligationen Nro. 20. 44. 70. 145. 149. 172. 192. und 207.

Wir bringen dieses hierdurch zur Kenntniß der Interessenten mit dem Bemerken, daß der Zinsenlauf dieser Partial-Obligationen von den fixirten Ablage-Terminen an aufhört. Uebrigens bleibt es den Inhabern, welche ihre Capitalien bei den diesseitigen Cassen ferner, und zu jeder Zeit disponibel, stehen lassen wollen, freigestellt, solche in dem Verfallermin gegen neue, auf dreymonatliche Aufkündigung lautende, und bei den, mit den diesseitigen Cassen-Geschäften zu Frankfurt a. M. beauftragten Herren Hofbanquiers M. A. v. Rothschild und Söhne halbjährlich zu vier und ein halb Procent verzinsliche Amortisations-Casse-Scheine au porteur umzutauschen.

Diejenige Interessenten, deren Capitalien auf den Namen lauten, und bei heutiger Verloosung gezogen worden sind, werden davon speciell benachrichtigt werden.

Wiesbaden den 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Schuldentilgungs-Commission.
von Kössler.
vdt. Vigelius.

[2653] Steckbrief.

Der wegen Diebstahls dahier verhaftet gewesene Johannes Hilpert aus der Kloster Grafschaft hat am 30. v. M. des Morgens um 7 Uhr, beim Herauslassen der Gefangenen aus den Gefängnissen, Gelegenheit gefunden zu entweichen.

An der Wiederergreifung dieses, der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen, der früher schon einmal aus dem Gefängniß des Amtes Wetter ausgebrochen, und bei seiner Arrestation mit Waffen und sonstiger, zu Diebereien geeigneten Geräthschaften aller Art versehen war, ist sehr gelegen und werden daher alle Civil- und Militairbehörden, unterm Anerbieten gleicher Rechtshülfe ersucht, auf diesen Gauner ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfall, arretiren und unter sicherer Bewachung anher abliefern zu lassen.

Marburg den 1. December 1823.

Der mit der Untersuchung beauftragte
Obergerichtsassessor
Günther.

Bezeichnung des Entwichenen.

Johannes Hilpert aus der Kloster Grafschaft im Königlich Preußischen, Kreises Meschede.

1) braune Haare;
2) niedrige aber breite Stirn;
3) blaue Augen, — verschmitzten Blick;
4) breite und stumpfe Nase;
5) hagere, schmale Backen;
6) kleine Statur, jedoch breit und untersetzt.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer alten blauen Tuchmütze, mit einem Streif von wollenem Zeuch eingefaßt, mit einem blauen linnenen Kittel, braunem kurzem Tuchrocke und langer weißlinnenen Hose und Schuhe.

Digitized by Google

[2550] **Publicandum.**

Montag den 15. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher aus der 1823r Erndte, meistbiethend öffentlich versteigert, als:

310 Malter Waizen	}	Frankfurter Maas.
1200 Malter Korn		
380 Malter Gerste		
400 Malter Hafer		
4 Malter Erbsen		

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tag und Stunde sich dahier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder versagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchst den 17. November 1823.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Goedecke.

[2629] Da Jacob Mischler von Mappershain die freiwillige Erklärung abgegeben hat, daß sein gegenwärtiges Vermögen zur gleichzeitigen Befriedigung seiner Creditoren nicht zureiche, und im Falle solche zu einer Nachlaßbewilligung nicht geneigt seyn sollten, er dasselbe an sie abtreten wolle; so werden alle Gläubiger desselben auf Dienstag den 23. dieses Vormittags mit dem Beifügen zur Liquidation ihrer Forderungen anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht weiter werden gehört werden, und das Präclusivdecret nur auf hiesiger Gerichtsstube bekannt gemacht werden wird.

Langenschwalbach den 2. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg.

[2639] Die schon seit längern Jahren in dem Zuchthause zu Diez bestehende Marmorfabrik liefert fortwährend in rothem, grauen, schwarzen und weißen Marmor Grabsteine, Urnen und Vasen nach jeder beliebigen Zeichnung, sodann auch Tisch- und Fußplatten, Mörser, Reibsteine, Tabacksdosen, Papierbeschwere, Schreibzeuge und andern Marmorwaaren in elegannten Formen. Von den letztgenannten Artikeln ist stets Vorrath vorhanden.

Alle Bestellungen werden prompt besorgt. Man ersucht, solche an unterzeichnete Behörde in portofreien Briefen zu richten.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.
Lindpaintner.

[2640] Von den durch ihre Solidität beliebt gewordenen Diezer Feuereimer, deren Preis auf 30 kr. per. Stück festgesetzt ist, kann dermal eine ziemlich ansehnliche Quantität in das Ausland abgegeben werden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei Bestellungen von 500 Stück und darüber gegen baare Bezahlung noch ein Nachlaß von 5 pCt. berechnet wird.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.
Lindpaintner.

[2638] **Proclama.**

Gegen Georg Franz Klein, Ackersmann zu Hattgenstein ist heute der Concurs rechtskräftig erkannt worden und sind zu dessen rechtlicher Ausführung folgende Termine anberaumt:

1) zur Angabe auf Montag den 5. Januar k. J. Morgens 8 Uhr, da denn alle Ansprüche, Forderungen und zur Compensation geeignet: Gegenforderungen an besagten Klein bei Verlust derselben hier vor Amt anzumelden sind;

2) zur Liquidation auf Montag den 16. Februar k. J. Morgens 8 Uhr;

3) zur Verkündigung des Präferenz-Urtheils auf Donnerstag den 1. April k. J. Morgens 8 Uhr;

4) zur öffentlichen Versteigerung des Gantzeugutes im Hause des Wirthes Hartenberger zu Hattgenstein auf Montag den 10. Mai k. J. Morgens 9 Uhr.

Birkenfeld den 25. November 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Amtsgericht daselbst.
Engel. Bartholomay
Werry.

[2571] **Edictalladung.**

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an der Nachlassenschaft des zu Leudesdorf verstorbenen Herrn Erzconventualen Bartholomäus Flügel machen, werden zu der Anmeldung und Bescheinigung derselben in den, auf Montag den 5. Januar 1824 Morgens 8 Uhr anberaumten Termin, worin auch das vorhandene Testament publicirt werden soll, — bei Verweisung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Engers am Rhein den 23. November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt. Hammerstein.
Bausch.

[2630] Gegen die Nikolaus Beß Wittwe zu Büchenberg liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor, und hat daher die Vermögens-Abtretung erklärt.

Die sämmtliche Gläubigerschaft derselben wird diesemnach Behufs einer gütlichen Vereinbarung und Erzielung von Nachlaßverträgen auf den 10. k. M. Jänner hiermit edictaliter, und zwar unter dem Nachtheil des Verschlusses und Beistimmung in den Beschluß der erscheinenden Gläubiger, vorgeladen.

Neuhof am 2. December 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Rang.

[2501] **Edictalladung.**

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über das Vermögen des wegen Tödtung der Susanna Landvogt von Seulberg in Untersuchung gewesenen und verurtheilten Hofpachters Ludwig Hebler zu Kalbach, gebürtig von Sulzbach, Herzoglichen Amtes Höchst, den Concurs erkannt.

Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an dieses Vermögen machen aufgefordert, solche Montag den 22. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung von der Masse und des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 26. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[2560] Das schön und massiv erbauete, von dem verlebten Herrn Francis Schnell besessene Haus in der Vorstadt zu Heidelberg Nro. 97, welches mit der schönsten Lage auf der Sommerseite die angenehmste Aussicht nach allen Seiten hin verbindet, dann außer 19 großentheils schön decorirten Zimmern und Kammern, geräumige Speichern und Kellern hat, und nebst großem Hofraume, eine bequeme Waschküche, Stallungen, Holz- und Wagen-Remissen, so wie einen schön angelegten, mit den edelsten Obst-Gattungen bepflanzten, an ¾ Morgen großen Garten enthält, ist aus der Hand zu verkaufen, und man beliebe sich wegen etwaig näherer Auskunft, Bedingnissen und Preisen an den Testamentsvollzieher Herrn Robert M. Kerell dahier, oder aber an den Unterzeichneten zu wenden.

Heidelberg im November 1823.

Franz Peter Sigel.

[2562] **Bekanntmachung.**

Die Großherzoglich Hessische Regierung hat durch Rescript vom 13. October 1823. das ihr vorgelegte Register der zweiten Vertheilung der vorräthigen Massagelder der ehemaligen Landgerichtlichen Pupillarmasse an derselben Gläubiger genehmigt, und die Auszahlung verordnet. Die Vertheilungs-Summe beträgt zwanzig Tausend ein hundert sechs und achtzig Gulden dreyzehn Kreuzer.

Bei dieser Vertheilung ist angenommen, daß alle Interessenten die noch nicht mit den andern gleich stehen und in dem ersten Austheiter als unbekannt weggelassen worden, mit konkuriren, und dadurch zugleich ihren ersten Parifications-Antheil erhalten.

Die traurige Verhältnisse, worin bis jetzt das Pfandamt als Hauptschuldner dieser Masse in Ansicht seiner, von dem ehemaligen Kurstaat Mainz aufgenommen Kapitalien fortbestanden, deren vollkommne Vertheilung auf die Länder dieses aufgelößten Staats bis jetzt noch erwirkt werden können, sind die Ursachen, daß noch zur Zeit nur die erwähnte Summe hat ausgetheilt werden können.

Die Gläubiger dieser Masse, welche im ersten Austheil er weggelassen und noch nicht mit den andern gleichstehen, werden eingeladen, binnen sechs Monaten bei dem angestellten Syndikus der Verwaltungs-Commission, Herrn Advocat Schmitt senior, wohnhaft dahier auf der großen Bleiche Lit. D. Nro. 193, vorderfamst ihre Legitimations-Actenstücke entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächte zu produciren, wovächst die ihnen zukommende Parifications-Antheile zur Auszahlung angewiesen werden sollen, hingegen jene Gläubiger, welche von dem ersten Austheiter ihre Antheile schon empfangen haben und hier in Mainz sich befinden, werden noch besonders durch den Commissions-Diener auf die Sitzungstage zum Empfang der Parifications-Beträge des zweiten Austheilers eingeladen werden.

Mainz den 27. October 1823.

Die Verwaltungs-Commission.
Schaab.
Herm.
Crespe.
Heltermann
Secretair.

Frank furter

Ober Poſtamts Zeitung

Nº 345. Freitag, den 12. Dezember 1823.

Trieſt, vom 30. November.

Ein Schiff, das Kalamata auf Morea am 7. November verließ, beſtätigt die Einnahme von Korinth; auch behauptet der Kapitän, daß die Türken bei Miſſolunghi nichts ausgerichtet hätten.

Freiburg, vom 7. Dezember.

Aus Endingen wird gemeldet, die Erderſchütterung am 21. November Abends nach 9 Uhr ſey am ganzen Kaiſerſtuhl ſehr heftig geweſen, und habe die Kirche zu Amoltern ſo ſehr beſchädigt, daß eine ſchleunige Reparatur nothwendig geworden ſey. In Endingen erhielt eines der ſolideſten Häuſer einen Riß in der vordern Hauptmauer, in Riegel ſtürzten einige Riegelwände, und in Forchheim einige Schornſteine ein. Sonſt weiß man von keinem durch dieſe Erdſchütterung bewirkten Unfall.

— In und bei Meſſina hat am 14. November ein 20ſtündiger wolkenbruchähnlicher Regen großen Schaden gethan, und viele Ortſchaften verheert. Die Zahl der gefundenen Leichname betrug bis zum 19. Nov. ſchon 331.

Köln, vom 9. Dezember.

Herr Profeſſor von Schlegel iſt vor kurzem aus England wieder in Bonn eingetroffen, und hat den Zweck ſeiner Reiſe, die dortigen reichen Vorräthe an Handſchriften genauer kennen zu lernen, und deren Benutzung für künftige gelehrte Unterſuchungen vorzubereiten, ſehr befriedigend erreicht. Die Bibliotheken wurden ihm auf das bereitwilligſte geöffnet, und die Gelehrten kamen ihm mit wiſſenſchaftlichen Mittheilungen entgegen. Auch in Oxford, in Cambridge und in der oſtindiſchen Lehranſtalt zu Haylaybury fand er dieſelbe gaſtfreie und ehrenvolle Aufnahme. Bei einer Sitzung der aſiatiſchen Geſellſchaft wurde er von dem Staatsminiſter der oſtindiſchen Angelegenheiten, Herrn Wynn, durch eine ſchmeichelhafte Anrede bewillkommt. Herr von Schlegel hat in franzöſiſcher und engliſcher Sprache die Ankündigung ſeiner Ausgabe des geſammten Ramayana in der Urſprache drucken laſſen, und bei ſeiner Abreiſe war die Subſkription auf dieſes große Werk bereits in vollem Gange.

Paris, vom 7. Dezember.

Die Etoile berichtet:

„Der Reſtaurador vom 1. Dezember, den wir auf außerordentlichem Wege erhalten, enthält die Folge der vom Könige von Spanien ſeit dem 1. Oktober erlaſſenen Dekrete. Für den Namenstag der Königin verkündet man den großen Akt, der Alles amneſtiren ſoll, was bei einer unſeligen Revolution Schwäche, Verleitung, Irrthum, Verführung geweſen iſt; Alles, was auf dieſer Bahn ſtehen blieb, Alles, was eine thätliche Reue vermindern, was eine wirkliche Rückkehr wieder gut machen könnte."

(In einem Privatſchreiben aus Madrid vom 28. November ſchreibt man über denſelben Gegenſtand: „Das Amneſtie-Dekret iſt noch nicht erſchienen; es ſcheint, als ziehe man es im Miniſterrathe zur Erörterung. In der erſten Sitzung, bei welcher der König präſidirte, nahm Se. Maj. von mehreren desfallſigen Dekrets-Entwürfen Einſicht. Der vom Erſten Miniſter, Herrn Saez, vorgelegte Entwurf beſagte, daß alle zu Madrid wohnenden Spanier, die wegen ihrer konſtitutionnellen Geſinnungen bekannt wären, auf 30 Wegſtunden von dieſer Hauptſtadt entfernt; daß diejenigen, welche an der Regierung Theil genommen, Abgeordnete oder Ergänzungsmänner derſelben geweſen, vor Gericht geſtellt werden ſollten. Der Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit legte in der nämlichen Sitzung einen dem wahren Intereſſe des Königs minder widerſprechenden Entwurf vor. S. M. erklärte, er wolle, daß man Beiſpiele gebe, allein er würde nicht alle ihm vorgeſchlagenen ſtrengen Maaßregeln annehmen. Dem zufolge ſind alle dieſe Entwürfe vertagt worden.")

— Es iſt nicht wahr, daß, wie der Conſtitutionnel es ſagt, der General Beſſieres von Madrid verwieſen worden iſt.

— Der König hat unter dem 3. dieſes Monats eine die Amneſtie der Deſerteurs betreffende Ordonnanz erlaſſen, in deren Eingang es heißt: „Die Wohlthaten, welche die göttliche Vorſehung über Uns und Unſere Waffen während des glorreichen Feldzuges, den Unſer vielgeliebter Neffe, der Herzog von Angouleme, ſo eben beendigte, ausgegoſſen hat, haben es Uns für zuträglich erachten laſſen, mit Nachſicht gegen diejenigen Militärs Unſerer Armeen zu verfahren, die von ihren Pflichten ſich entfernten, um hierdurch ihren Familien Veranlaſſung zu geben, an der öffentlichen Freude Theil zu nehmen."

— Eine neue Ausgabe von Diderots Schriften, und die vielen Wehklagen, die einige Blätter von einer

Digitized by Google

gewiſſen Farbe darüber anſtimmen, geben dem Journal des Debats Veranlaßung zu folgenden verſtändigen Bemerkungen:

„Will man alle Urſachen der Revolution aufſuchen, ſo wird man wohl zu der Einſicht gelangen müſſen, daß ſolche ungemein vielfältig ſind, daß die philoſophiſchen Schriften nur einen Theil der Schuld davon tragen, und daß ſie ſelbſt Wirkungen früherer Urſachen ſind; daß die Exploſion von 1789, ungeachtet der philoſophiſchen Schriften, der Zügelloſigkeit der Sitten und der Verwegenheit der Schriftſteller, doch nur veranſtaltet wurde, um einem Ehrgeize zu fröhnen, der nichts Philoſophiſches hatte; daß die angebliche Freiheit der Vorwand und nicht der Zweck des Aufruhrs war, und daß man jener Exploſion hätte vorbeugen, ſie aufhalten oder verhindern können.

Bis hierher war nur von der politiſchen Revolution die Rede, wenn man mich aber fragt, wer an der moraliſchen Revolution Schuld war, ſo werde ich antworten, daß wir es alle mehr oder weniger ſind. Es iſt mir begreiflich, daß die höhern Stände eine jede Verantwortlichkeit in dieſer Hinſicht von ſich abweiſen; ihre Bemühung iſt lobenswerth; allein iſt ſie wohl aufrichtig? Die Weiſeſten unter uns haben in die Wagſchaale des Uebels irgend ein, wenn auch noch ſo leichtes, Gewicht gelegt, und alle möchten auf irgend eine Weiſe Rechenſchaft abzulegen haben, ſey es weil ſie zu einer Unordnung, die nicht ohne Reize war, und deren gräßliche Folgen man nicht vorher ſah, mitwirkten, oder auch nur ihr beifällig zulächelten; ſelbſt die, welche warnten, welche tadelten, haben doch einige Blumen am Rande des Abgrundes gepflückt, der im Begriff war, ſie zu verſchlingen. Muß man ſich wundern, wenn in den Schriften jener Zeit die allgemeine Zügelloſigkeit ſich bemerkbar machte? Tadelt ihre Verfaſſer, ſo viel als Ihr wollt; allein wer ſchenkte jenen Verfaſſern Aufnahme, wer Schutz? Schrieben jene Philoſophen etwa nur für Philoſophen ſelbſt Bücher, wo die Grundſätze der bürgerlichen Verfaſſung rückſichtslos und ſelbſt oft mit Beiſeitſetzung alles Anſtandes erörtert wurden? Wem wollten gefallen und wem gefielen in der That die Schriftſteller, welche Irreligion und Freigeiſterei öffentlich predigten? Für wen ſpie die Preſſe jeden Tag ſo viel ſchlüpfrige Romane und anſtößige Broſchüren aus? Die Freiheit zu denken, zu reden und zu ſchreiben wurde bis aufs Aeußerſte gemißbraucht; allein alle dieſe verwegenen, gottloſen oder ſchaamloſen Schriften, waren nicht die Urſache des allgemeinen Verderbniſſes; ſie ſind nur ein Beweis deſſelben. Es iſt ein ziemlich gemeiner Irrthum, die Wirkung für die Urſache zu halten; allein durch Nachdenken gelangt man gewöhnlich zur Einſicht des Mißgriffes.“

— Die Etoile giebt heute die Rede, welche Sr. Heiligkeit der Pabſt bei Eröffnung des erſten Conſiſtoriums gehalten, und von der ſich in Nr. 337. d. O. P. A. Z. ein kurzer Auszug findet, ihrem ganzen Inhalte nach.

London, vom 4. Dezember.

3pCt. Konſ. geſchloſſen; id. auf Rechnung 84⅞; ſpaniſche Obligationen 27.

— Der Courier erklärt die Verſtärkung der Waffenmacht auf folgende Weiſe: „Unſer Militäretat iſt ſeit dem Frieden ſo ſchwach, daß, um die unbedeutenden Verſtärkungen, die nach den amerikaniſchen Inſeln abgegangen ſind, zu erſetzen, man zwei neue Infanterie-Regimenter errichten wird, welche mit Nr. 94 und 95 werden bezeichnet werden.“

— Wir haben neulich das Dekret des Königs von Portugall mitgetheilt, das alle fremde Journale verbietet. Aus den Liſſaboner Nachrichten vom 28. November erſehen wir, daß das Journal O Padre Amato, das zu London herauskommt, von dieſer Maaßregel ausgenommen iſt, „weil es ſich zu vortrefflichen religiöſen und monarchiſchen Grundſätzen bekennt.“

— Indem die engliſchen Zeitungen von der Vorſtellung zu Drury-Lane, welcher der König beiwohnte, Nachricht geben: beklagen ſie ſich bitter über die Verwegenheit der Räuber, denn ſie ſind mehr als bloſe Taſchendiebe. Sie raubten mit offener Gewalt Uhren, Börſen, Brieftaſchen. Damen wurden beim Herausſteigen aus ihren Wägen angepackt, und die Unverſchämten hoben ihnen die Oberkleider auf, um deſto leich- die Bänder von ihren Taſchen abſchneiden zu können. Ein junger Mann fiel im Gedränge und wurde halb todt getreten, und ein Anderer, der über ſeine geſtohlene Börſe ſo laut jammerte, daß die Umſtehenden nichts von dem hören konnten, was auf der Scene vorging, wurde über die Köpfe hinweg von Hand zu Hand bis zur Thüre geworfen.

Geſtern war der König in Covent-Garden. Die Unordnung war wo möglich noch größer, als in Drury-Lane. Die Räuber haben eine unermeßliche Beute, und zwar mit offener Gewalt, gemacht. Mehrere Individuen wurden gefährlich verwundet.

— Innerhalb 2 oder 3 Tagen wird man den 12., 13. und 14. Geſang von Lord Byrons Don Juan ausgeben. Der edle Dichter iſt noch immer in Griechenland.

— Man hat die intereſſanteſten Nachrichten über die Fortſchritte des Chriſtenthums und der Civiliſation auf den Inſeln der Südſee. Zu Othaiti hat der König einen auf die heilige Schrift gegründeten Civil- und Strafkodex publizirt. Der Souverän der Sandwich-Inſeln iſt ein fleißiger Bibelleſer. Unter allen dieſen Inſeln iſt Bayetée am Meiſten in der Civiliſation fortgeſchritten; die Miſſionäre und Eingeborne haben daſelbſt ſehr artige Häuſer; man errichtet ein großes Gebäude zur königlichen Reſidenz und erbaut einen 390 Fuß langen Wehrdamm (Molo), der einen kleinen Hafen bildet. Man baut Zucker und Tabak; die europäiſchen Gemüſe ſind daſelbſt im Ueberfluß. Fabriken verfertigen nicht nur Stoffe, ſondern auch Stühle, Sopha's und verſchiedene andere Geräthſchaften.

— Ein Ereigniß von großem Belange für die Vereinigten Staaten und die ganze civiliſirte Welt iſt die am 8. Oktober ſtattgefundene Eröffnung des großen Kanals, der den Hudſons-Fluß mit dem Erie-See verbindet, und ſo eine ſichere Waſſerkommunikation zwiſchen der Reihe der großen amerikaniſchen Land-Seen und dem atlantiſchen Ocean durch den Staat Neuyork errichtet hat.

Herrmannſtadt, vom 27. November.

Herr v. Minziaky wird ſchwerlich vor Mitte künftigen Monats Abreiſen. Seine Familie wird ihn nach Konſtantinopel begleiten.

Konſtantinopel, vom 11. November.

Die Flotte iſt innerhalb den Dardanellen, aus dem Archipel zurück. Zwiſchen Skopolo und Salonichi fand ein Gefecht ſtatt. Galib Paſcha, geweſener Reis-Effendi beim Abſchluß des Bukureſter Traktats, iſt hier eingetroffen, und erhält das Kommando des Bosporus, welches Ereigniß unter den gegenwärtigen Umſtänden einiges Aufſehen macht. Galib Paſcha wurde gleich nach ſeiner Ankunft zum Sultan gerufen und von ihm beſchenkt. Indeſſen hat die Pforte aufs Neue einige Hinderniſſe in Bezug auf die Schifffahrt gemacht, wodurch der königlich ſchwediſche Miniſter-Reſident v. Palin veranlaßt wurde, ſeine Abreiſe zu verſchieben. Die Pforte hat ſich beeilt, Hrn. v. Minziaky einen Ferman zu ſeiner Hieherreiſe entgegen zu ſenden.

Die friedlichen Diſpoſitionen der chriſtlichen Mächte gegen die Pforte ſind von derſelben noch nicht ganz in dem Grade, wie die Weisheit und Mäßigung der Mächte zu erwarten berechtigte, erwiedert worden. Es ſcheint, als ob der Divan, nach erhaltener Nachricht aus Czernowiez von der Trennung der Monarchen, wieder zu ſeinem alten Syſteme zurückkehren wollte. Wenigſtens bemerken viele Franken, daß ſie bei ihren Ge-

Google

schäften mit der Pforte aufs Neue Zögerungen und Chikanen ausgesetzt sind.

Vor einigen Tagen wurde der armenische Patriarch auf Befehl des Sultans exilirt, jedoch ohne daß seine Gemeinde dabei beunruhigt wurde.

Aus der Gegend von Missolunghi will man wissen, daß die Türken nichts ausgerichtet haben, und ein vierter Feldzug gegen Morea unvermeidlich scheine.

Frankfurt, vom 11 Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 22., am 27. November gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser. Der Gesandte habe, erhaltener höchster Instruktion gemäß, der von der kaiserl. königl. Oesterreichischen Präsidialgesandtschaft in der 20. Sitzung erfolgten Abstimmung im Wesentlichen beizutreten, und dem zufolge dahin zu stimmen, daß die von S. M. dem Könige von Dänemark durch Allerhöchste ihre Gesandtschaft gegebene Erklärung — nach welcher zwar die alte Verfassung im Holsteinischen nicht in Wirksamkeit, mithin die Berufung der Reclamanten auf den 56. Art. der Schlußacte unstatthaft sey, S. M. aber, in genauer Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte, dem Herzogthume Holstein eine Verfassung geben würden, welche, nach dem 55. Art. der Schlußacte, die älteren Rechte möglichst berücksichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßt seyn würde — den Reclamanten zu ihrer Beruhigung zu eröffnen, und sie dabei anzuweisen wären, dieser Verfassung vertrauensvoll entgegen zu sehen, hingegen aber versichert zu seyn, daß die hohe Bundesversammlung, innerhalb der Grenze ihres Wirkungskreises, nach dem 54. Artikel der Schlußacte, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wissen werde.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Da sich die Mehrheit der hohen Theilhaber der 15. Curie in dem Falle befindet, daß bei ihr ein mehrfaches specielles Interesse hinsichtlich der hier angebrachten Beschwerde angenommen werden kann, hat die Gesandtschaft den Wunsch auszudrucken, sich bei der Abstimmung über diese Angelegenheit des Vori für die Curie enthalten zu dürfen. Die Gesandtschaft thut solches unter der Bemerkung, daß das Herzogliche Gesammthaus Anhalt mit der im Kaiserlich-Oesterreichischen Vots ausgesprochenen Ansicht einverstanden ist.

Der Kaiserl.-Königl. präsidirende Herr Gesandte. Was den von dem Herrn Bundestagsgesandten der 15. Curie ausgedrückten Wunsch betrifft, sich in diesem speciellen Falle der Abstimmung für die Curie enthalten zu dürfen, so wird sich die verehrliche hohe Versammlung wohl bereitwilligst dahin vereinigen, daß in diesem besondern Falle dem geäußerten Verlangen entsprochen werde.

Im Allgemeinen, ganz abgesehen von dem gegenwärtigen Falle, und für die Zukunft, dürfte es der reifern Erwägung würdig seyn, und dem Ermessen unserer hohen Committenten anheim gestellt bleiben, ob in einer Versammlung, in welcher verfassungsmäßige Beschlüsse nur durch eine festgesetzte Stimmenanzahl gefaßt werden, sich eine oder mehrere der Abstimmung enthalten können, und ob, bei gemischten Curien, auch dann, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder nicht abzustimmen Veranlassung erhalten, das Stimmrecht derjenigen, die davon Gebrauch machen wollen, zu ruhen habe?

Seine Majestät der Kaiser glauben nach dem Begriffe, welchen sich Allerhöchstdieselben von dem deutschen Föderativ-Systeme gebildet haben, in Ihrem Stimmrechte auch die Verpflichtung begründet, in allen Fällen, in welchen es sich um Bundesverhältnisse und um Anwendung der Bundesgesetze handelt, frei und unumwunden Ihre Meinung auszusprechen, auch selbst dann, wenn specielle Verhältnisse die Ausübung jener Verpflichtung schwierig machen sollten.

Uebrigens würde es dermalen keinem Anstande unterliegen, über die Reklamation der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft den Beschluß nach der Stimmenmehrheit zu ziehen, wenn dem Präsidio nicht im Laufe des gestrigen Tages, durch ein eigends an dasselbe gerichtetes Schreiben des Hrn. Raths Schlosser, eine nachträgliche Eingabe der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, betreffend die von dem königl. dänischen Herrn Gesandten in Hinsicht auf diesen Reklamationsgegenstand abgegebene Erklärung, mit der ausdrücklichen Bitte übersendet worden wäre, hievon der hohen Bundesversammlung noch vor der Fassung des desfälligen Beschlusses Kenntniß zu geben.

Die bisherige Geschäftsobservanz geht zwar dahin, daß die im Laufe der Woche vorkommenden Eingaben erst am Schlusse jeder Sitzung zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden.

Hinsichtlich des vorliegenden ausdrücklichen Gesuches, glaubt sich das Präsidium jedoch berufen und verpflichtet, der hohen Versammlung von dieser Eingabe schon dermalen Kenntniß zu geben, und es dem Ermessen derselben zu überlassen, ob diese Eingabe als ein Nachtrag zu der frühern vor der Schlußfassung gleich itzt zum Vortrage gebracht werden soll, oder an die aufgestellte Eingaben-Kommission zu Erstattung eines Gutachtens zu leiten sey, und ob in einem oder dem andern Falle hierdurch die Schlußfassung über die frühere Eingabe sistirt werden wolle?

Oesterreich. Nach der bestehenden Geschäftsordnung fordert jede neue Eingabe neue Erwägung; diese muß nothwendig neue Abstimmungen zur Folge haben, und aus diesen muß der Beschluß gezogen werden. Die reif erwogenen Abstimmungen, welche in der holsteinischen Verfassungsfrage in der 20. und in der heutigen Sitzung abgegeben worden sind, gründen sich auf die Instruktion, welche durch die ausführliche Denkschrift der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft veranlaßt worden sind.

Ohne daher einzugehen in den Inhalt der gestern eingebrachten nachträglichen Eingabe der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, glaubt die kaiserl. königliche Präsidialgesandtschaft nicht, daß diese auf den itzt über die erste Eingabe nach den vorliegenden Abstimmungen zu fassenden Beschluß effectum suspensivum haben, wohl aber daß diese Eingabe nicht unberücksichtigt bleiben könne, sondern der Reklamations-Kommission zur ordnungsmäßigen Erörterung zugemittelt werden müsse.

Durch neue Gründe würde unbezweifelt ein früherer Bundesbeschluß Aenderung erleiden können; aber nicht angemessen erscheint es, nachdem ein Gegenstand während eines Jahres in Verhandlung bei dieser hohen Versammlung ist, durch ein wenige Stunden vor der festgesetzten Beschlußfassung angebrachtes Einschreiten den Beschluß aufhalten und den geordneten Geschäftsgang der Versammlung hemmen zu wollen.

Bei der hierauf angestellten Umfrage, äußerten sich,

Preußen, Baiern, Sachsen: wie Oesterreich.

Hannover. Der königl. hannöverische Herr Gesandte äußerte: es komme, seiner Ansicht nach, allein auf den Inhalt der Eingabe an. Sey diese in unangemessenen Ausdrücken abgefaßt, oder eine die Würde der Höfe und ihrer Repräsentanten verletzende Kritik enthaltend; so würde sie gleich zurückzugeben seyn. Sey der Inhalt irrelevant; so werde sie ad acta zu nehmen, und der Beschluß nicht darnach aufzuhalten seyn.

Wenn aber eine solche Eingabe nicht in unangemessener Fassung erscheine, und faktische oder rechtliche Aufklärungen oder Gründe enthalte, die auf die in den bisherigen Verhandlungen vorgekommenen Erörterungen einen Einfluß haben könnten; so sey seines Erachtens, eine solche Eingabe vor dem zu fassenden Beschlusse in Berathung zu ziehen. Ob und wie weit solches in Hinsicht der angezeigten Eingabe der Fall sey? könne nicht beurtheilt werden, wenn man den Inhalt derselben nicht kenne.

Digitized by Google

Baden. Der großherzogl. badiſche Herr Geſandte war der Anſicht, daß es gar nicht auf den Inhalt der vorliegenden Eingabe ankomme. Nach dem ſeither bei der hohen Bundesverſammlung beobachteten Gebrauch, ſeyen Eingaben von Privaten, die eine direkte Widerlegung der von den Höfen abgegebenen Erklärungen enthielten, nicht nur wegen ihrer Irrelevanz, oder wegen ihres, die Würde der Höfe und ihrer Repräſentanten verletzenden Inhaltes zurückgewieſen worden, ſondern vorzüglich deshalb, weil man es im Allgemeinen, und abgeſehen von dem Inhalte und der Faſſung ſolcher Eingaben, für unpaſſend hielt, wenn die höchſten Bundesregierungen in einen förmlichen Schriftenwechſel mit Privaten verflochten würden. Nicht zu läugnen ſey es, daß hierdurch die Verhandlungen dieſer hohen Verſammlung das Anſehen eines gerichtlichen Verfahrens gewinnen müßten, und daß, wollte man auf dieſem Wege fortgehen, nach und nach eine Procedur eingeführt werden würde, die ſicher nicht im Sinne der Stifter des hohen deutſchen Bundes gelegen habe. — Werde demnach durch die in Frage ſtehende Eingabe eine (blos raiſonnirende) Widerlegung oder Kritik einer in dieſer hohen Verſammlung abgegebenen Abſtimmung beabſichtigt, ſo könne ſie ohnedies nicht in Betracht kommen; müſſe ſie aber als eine, neue Thatſachen und Ausführungen enthaltende, Eingabe betrachtet werden, ſo mache ſie, nach dem, was von dem kaiſerl. königl. öſterreichiſchen präſidirenden Herrn Geſandten hierüber bemerkt worden ſey, eine neue Verhandlung der Bundesverſammlung nothwendig. In dem einen, wie in dem andern Falle, könne kein Grund gedacht werden, weshalb die formelle Beſchlußziehung aus den nach Lage der Akten zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Höfe, die ja bereits einen materiellen, von den fernern Berathungen der Bundesverſammlung unabhängigen Beſchluß bildeten, aufgehalten werden ſolle.

Alle übrigen Stimmen traten dem öſterreichiſchen Voto bei; daher

Beſchluß:

1) Da die hohe Bundesverſammlung aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung erlangt hat, daß die alte Verfaſſung in Holſtein in anerkannter Wirkſamkeit nicht beſtehe, ſo werden die reklamirenden holſteiniſchen Prälaten und Ritterſchaftsmitglieder mit ihrem Geſuche und ihrer Berufung auf den 56. Artikel der Wiener Schlußakte, als unſtatthaft, abgewieſen; den Reklamanten wird jedoch zu ihrer Beruhigung eröffnet, daß Se. M. der König von Dänemark, nach der durch Allerhöchſtihre Bundestagsgeſandtſchaft wiederholten Erklärung, dem Herzogthume Holſtein eine Verfaſſung zugeſichert haben, welche, nach dem Artikel 55 der Schlußakte, die älteren Rechte möglich berückſichtigen und den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen angepaßt werden ſoll.

Die hohe Bundesverſammlung weiſet zugleich die reklamirenden Prälaten und Ritterſchaftsmitglieder an, dieſer Verfaſſung mit jenem Vertrauen entgegen zu ſehen, welches die unumwundene Erklärung Sr. M. des Königs bei treu ergebenen Unterthanen nothwendig erzeugen muß; und ertheilt denſelben die Verſicherung, daß ſie, inner der Grenze ihres Wirkungskreiſes, nach dem 54. Artikel der Schlußakte, über die Erfüllung jener Verbindlichkeit zu wachen wiſſen werde.

2) Die neueſte Eingabe vom 26. d. M. wird der betreffenden Kommiſſion zum Vortrage zugeſtellt, und, daß dieſes geſchehen, den Reklamanten eröffnet.

Der kaiſerl. königl. präſidirende Herr Geſandte übergibt die landwirthſchaftlichen Schriften des Ritters **v. Heintl** zu Wien, welche ihm der Verfaſſer — nach der durch den Beſchluß vom 3. Juli l. J. eingeführten Ordnung — zugeſtellt habe, und es wird beſchloſſen: die Schriften des Ritters v. Heintl in die Bibliothek der Bundesverſammlung aufzunehmen und dem Verfaſſer ihren vorzüglichen Dank zu erkennen zu geben.

Die von dem königl. baieriſchen Herrn Geſandten übergebenen „Urgeſchichten von München“ des königl. Centralraths und Archivars **Lipowsky** werden „mit dem beſondern Dank der hohen B. V.“ in deren Bibliothek abgegeben.

Der Herr Geſandte der 15. Stimme für Oldenburg. In Beziehung auf die in der 21. dießjährigen Sitzung vom 12. Juli vorgekommenen Verhandlungen über eine definitive **Matrikel des Deutſchen Bundes**, und über Verlängerung des bisherigen Proviſoriums, iſt die Geſandtſchaft angewieſen, unter Vorbehalt näherer Aeußerung über den erſten Gegenſtand, ſich über den letztern vorläufig folgendermaaßen zu erklären.

Durch den Bundestagsbeſchluß vom 20. Auguſt 1818 wurde die Matrikel des Bundes vorerſt auf die nächſten fünf Jahre, unter der Beſtimmung feſtgeſtellt und angenommen, daß die Grundſätze, wonach die definitive, nach fünf Jahren einzuführende Matrikel bearbeitet werden ſolle, durch eine Commiſſion zu begutachten.

Als demnächſt im Jahre 1821 die Kriegsverfaſſung des Bundes geordnet werden ſollte, wurden die Bedenklichkeiten Oldenburgs gegen die vorgeſchlagenen Beſtimmungen dadurch beſeitigt, daß in der Sitzung vom 9. April 1821 einſtimmig erklärt wurde, die Matrikel von 1818 könne nicht auf unbeſtimmte Zeit verlängert und die durch den Beitritt zu den angetragenen Beſchlüſſen zu übernehmende Militärlaſt nur für die Zeit der Dauer der proviſoriſchen Matrikel als übernommen betrachtet werden.

Allein durch dieſe Erklärung bewogen, haben Seine Durchlaucht der Herzog zu Oldenburg den 24 Artikeln der Kriegsverfaſſung des Bundes die Zuſtimmung ertheilt und auch die Entwickelungen dieſer Artikel in den näheren Beſtimmungen der Kriegsverfaſſung des Bundes angenommen.

Hieraus ergiebt es ſich alſo, daß mit dem 20. Auguſt 1823 die Verpflichtung aufhöre, welche Oldenburg übernommen.

Gegen die unbeſtimmte Dauer der Matrikel vom Jahre 1818 hat ſich, wie geſagt, Oldenburg zu ſeiner Zeit verwahrt; dieſe Verwahrung iſt einſtimmig als gegründet anerkannt; es liegt hier ſonach ein wohlerworbenes, auf eine beſtimmte einſtimmig angenommene Stipulation gegründetes Recht vor, und in Beihalt der Verhandlungen, wie ſie in den Protokollen der Bundesverſammlung enthalten, kann es nicht die Abſicht ſeyn, dieſes Recht, ohne Zuſtimmung Oldenburgs, durch ein neues Proviſorium, oder durch Verlängerung des bisherigen auf unbeſtimmte Zeit, aufzuheben.

Von dieſer Anſicht geleitet, äuſſerte die Geſandtſchaft ſchon in der 21. dießjähr. Sitz., bei Gelegenheit der dort vorgekommenen Verhandlungen, daß ſie mit der angetragenen Verlängerung der bisherigen proviſoriſchen Matrikel auf unbeſtimmte Zeit ſich nicht einverſtanden erklären könne; bei der Wichtigkeit der Sache und unter den hier vorkommenden beſondern Umſtänden, müßte ſie aber angemeſſen erachten, ſich die nähern Aeußerung über dieſe Angelegenheit vorzubehalten,

Die Geſandtſchaft iſt nun durch ihre immittelſt zugegangene ſpecielle Inſtruktionen angewieſen, unter Darlegung der oben angeführten aktenmäßigen Umſtände, gegen den Beſchluß vom 12. Juli dieſes Jahres, wonach die bisherige proviſoriſche Matrikel auf unbeſtimmte Zeit fortbeſtehen, und als alleiniger Maaßſtab für die zu übernehmende Militärlaſt gelten ſoll, wiederholt zu reklamiren.

Dieſe Erklärung wurde an die betreffende Kommiſſion verwieſen, von Seiten des **Präſidiums** aber vorläufig bemerkt, daß in der 21. Sitzung einhellig anerkannt worden ſey, daß, da der Deutſche Bund in keinem Momente ohne Matrikel ſeyn könne, die gegenwärtig beſtehende ſo lange fortdauern müſſe, bis eine andere angenommen worden ſey.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung Nr. 2649 der Beilage zu Nr. 344 der O. P. A. Z. iſt nach den Worten „bei den Hrn. Hofbanquiers M. A. v. Rothſchild“ noch einzuſchalten: **ſo wie bei allen herzoglichen Kaſſen.**

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 346. Samſtag, den 13. Dezember 1823.

Vom Rhein, vom 10. Dezember.

Die Bevölkerung des Großherzogthums Baden beläuft ſich nach der neueſten, im Jahre 1822 vorgenommenen ſpeziellen Zählung auf 1,090,910 Seelen:

Die Reſidenzſtadt Karlsruhe hat	17,232	Einwohner.
Der See-Kreis	156,283	—
Der Dreyſam-Kreis	258,991	—
Der Kinzig-Kreis	190,944	—
Der Murg- und Pfinz-Kreis . .	188,117	—
Der Neckar-Kreis	184,311	—
Der Main- und Tauber-Kreis .	95,032	—

Die Zahl der Familien beträgt im Ganzen 211,390.

Hinſichtlich der Geſchlechts-Verſchiedenheit rechnet man 532,141 Perſonen männlichen und 558,769 Perſonen weiblichen Geſchlechts.

Hinſichtlich der Religions-Verſchiedenheit rechnet man 341,544 Evangeliſche, 730,808 Katholiſche, 1628 Menoniten, 16,930 Juden.

— Die Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit und hinwieder auch die Schweizeriſchen Jahrbücher werden im kommenden Jahre nicht fortgeſetzt; der Herausgeber von jenen, Herr Zſchokke, beſchließt ſeine Zeitſchrift mit Erörterungen, die als ein Kommentar der bekannten Worte des Propheten — (Amos 5, 13): „Darum muß der Weiſe zu dieſer Zeit ſchweigen, denn dieſes iſt eine böſe Zeit“ — ausgegeben werden.

— Wenige Menſchen wiſſen die Richtigkeit und intellektuelle Kraft zu würdigen, die in jenem ſtolzen Ausſpruche der Alten liegt: nemo laeditur nisi a se ipso, der bei einem kraftigen Charakter der einzige Troſt für diejenigen iſt, die Verſtand genug beſitzen, ihre Verirrungen und deren Folgen ſelbſt einzuſehen. Der ungeheuern Zahl aller derjenigen, die, ſo oft ihnen Etwas ſchief geht, aufſchreien: „Es war nicht meine Schuld!“ muß man jedoch dieſen kleinlichen Troſtgrund laſſen; ſie ſind keines beſſeren fähig und würden ohne ihn verzweifeln.

Harlem, vom 8. Dezember.

Briefe aus Batavia vom 2. Auguſt melden Nachfolgendes: „Zur Beförderung des direkten Handels von Europa und Amerika mit dem niederländiſchen Indien iſt von der hohen Regierung beſchloſſen worden, daß mit dem 1. September 1823 alle in Europa fabrizirten, aus einem öſtlich vom Vorgebirg der guten Hoffnung gelegenen Hafen kommende Woll- und Baumwollwaaren mit einer Abgabe von 15 pCt. belegt werden ſollen, wenn ſie mit holländiſchen Schiffen, und mit 20 pCt., wenn ſie mit fremden Schiffen eingeführt werden. — Durch einen andern Beſchluß ſind die Ausgangsgebühren auf den Kaffee, welcher mit fremden Schiffen anderswo als nach den Niederlanden ausgeführt wird, zu 5 fl. für jedes Picul feſtgeſetzt worden.“ (Das Picul iſt eine Gewichts-Einheit von 133⅓ Pfund engliſch oder beinahe 123 Pfund holländiſch Gewicht.)

Paris, vom 8. Dezember.

Die Rente 90, 95. 91, 90. 95. — Die ſpaniſche Rente 27¼. — Das Anleihen 2⅛.

— Der Herr Generallieutenant Graf Bourk und der Herr Marſchall-de-Camp Quinſonnas ſind zu Paris angekommen.

— Die königliche Akademie der Medizin hat in ihrer Sitzung vom 6. den Herrn Baron Dupuytrin zu ihrem jährlichen Präſidenten erwählt.

Dieſe gelehrte Geſellſchaft hat ſo eben einſtimmig zwei Beſchlüſſe von hoher Wichtigkeit gefaßt. Auf den Antrag des Herrn Caventon hat ſie beſchloſſen, daß eine Kommiſſion ernannt werden ſollte, um ihr einen Entwurf vorzulegen, der bezweckte, die polizeilichen Maaßregeln in Betreff des Verkaufs von Giften vollſtändiger und wirkſamer zu machen; und auf den Vorſchlag des Herrn Dupuytrin hat ſie beſchloſſen, daß eine andere Kommiſſion beauftragt werden ſollte, Verſuche zu machen, vermittelſt deren man in Zukunft das Daſeyn aufgezehrter und im Körper vergifteter Perſonen circulirender Pflanzengifte außer Zweifel ſetzen könnte. Die von dieſen beiden achtbaren Mitgliedern zur Unterſtützung ihrer Anträge gegebenen Entwickelungen geſtatten zu hoffen, daß die heilſame Abſicht der Akademie bald werde erreicht werden.

— Die Piqueurs zeigen ſich wieder; zwei junge Mädchen ſind verwundet worden.

— Lacretelle vergleicht in einer Rede, die er in der société royale des bonnes lettres am verfloſſenen Donnerſtag gehalten, den Aufſtand in Neapel und Spanien nicht ohne Witz mit den Wirkungen der Voltaiſchen Säule auf einen entſeelten Körper, die ihm einige krampfhafte Lebenszeichen ablocken, nachdem ſchon längſt der Prometheus-Funke in ihm erloſchen

Digitized by Google

iſt. In derſelben Rede ſagt er weiter unten: „Seitdem die Politiker und Staatskünſtler ſo zahlreich wie die Pilze im Moorgrunde unter uns aufwachſen, werden die Männer von Geſchmack und Witz immer ſeltner."

— Frankreich iſt das einzige Land, wo der Verſtand allein ſein Glück machen kann, wenn er ſich bewährt, weil dann der Verſtand ihm entgegen kommt. Aber er kann auch eben ſo gut mit falſchem Schein imponiren, denn dann kömmt die Narrheit ihm entgegen. Die Thorheit iſt charakteriſtiſch bei dieſer Nation, aber doch eigentlich die Tochter ihres Verſtandes und Geiſtes. Darum ſagt man keine Paradoxie, wenn man behauptet, das franzöſiſche Volk würde ungleich vernünftiger ſeyn, wenn es minder geiſtvoll und verſtändig wäre. Die Götter, die man hier anbetet, obwohl man ihnen keine Altäre errichtet, ſind Neuheit und Mode. Man braucht nur es zu wagen, ſtatt zu gehen zu laufen und Alle werden nachlaufen. Es ſteht auch kein Menſch eher ſtill, als bis er entdeckt hat, daß der Vorläufer toll iſt. Aber dieſe Entdeckungen ſind hier ein unerſchöpfliches Meer. Wir haben Narren bei uns, die es von ihrer Wiege an waren und die noch für Weiſe gehalten werden.

Madrid, vom 2. Dezember.

Der König hat unter dem 28. November ein Dekret erlaſſen, worin, mit Bezugnahme auf frühere, von S. M. ſelbſt und ihren erlauchten Vorfahren erlaſſene Dekrete, den Söhnen des Don Francisco und der Donna Louiſe der Titel, Infanten von Spanien, ertheilt wird.

— Da die Angeſtellten bei den verſchiedenen Verwaltungszweigen, die der revolutionären Regierung nach Kadix folgten, die Bezahlung ihrer rückſtändigen Beſoldungen in Anſpruch genommen, und außerdem Päſſe gefordert hatten, um in ihre Heimath zurückzukehren, ſo hat der Finanzminiſter auf dem ausdrücklichen Befehl des Königs, dem General-Receveur von Kadix befohlen, jenen Angeſtellten, die durch das Decret vom 30. Oktober ihre Stellen verloren, weil ſie den Revolutionärs gefolgt waren, durchaus nichts auszubezahlen. Was die Päſſe anbetrifft, ſo ſollen ſie ſich an die mit der öffentlichen Wachſamkeit beauftragten Behörden wenden.

— Der Reſtaurador giebt die Route an, welche unſere vornehmſten Revolutionairs eingeſchlagen haben. Die Einen, wie Romanilla's, gehen nach den Canariſchen Inſeln, mit Gefahr, daſelbſt verhaftet zu werden; die Andern, wie Valdez, Buſtos und Condé haben ſich nach Havannah eingeſchifft, wo ſie die nämliche Gefahr laufen. Man glaubt, daß der blutdürſtige Zayas, der ſich ſorgfältig verborgen hält, die nämliche Richtung genommen hat. Der Dichter Quintana und einige andere Tragaliſtas ſchleppen ſich in den Straßen von Kadix umher, in Erwartung der ihnen zu bewilligenden Päſſe.

— Man fährt mit Entwaffnung aller Regimenter freiwilliger Militzen fort. Die von Caſtilien ſind ſo eben zu Valladolid entlaſſen worden und die von Toro zu Rio-Seco. Viele von dieſen Freiwilligen waren mit Gewalt angeworben worden.

— Der Korregidor von Toledo hat bei dem Pfarrer der Kirche San-Jago 503 Exemplarien der Konſtitution von Kadiz gefunden. Er hat ſie ſogleich durch Henkershand verbrennen laſſen.

— Die offizielle Gaceta von Madrid enthält in ihrer Nummer vom 2. Dezember die wörtliche Ueberſetzung des unter dem 10. November an die Pariſer Journale von Herrn Louis Guebhard gerichteten Schreibens. Dieſe Zeitung macht bemerklich, wie Herrn Guebhards Erklärung jede Täuſchung hinſichtlich der Anleihen der Kortes vollends zerſtreuen müſſe. Niemals, wie es das Schreiben jenes Banquiers ſagt, wird die kön. Regierung das den Kerkermeiſtern Ferdinands VII. und den Unterdrückern ſeines Volks geliehene Geld wieder erſtatten.

London, vom 5. Dezember.

3pCt. Konſ. geſchloſſen; id. auf Rechnung 84⅞; ſpaniſche Obligationen 27.

Geſtern fand eine Generalverſammlung des Comitee's der ausländiſchen Fonds ſtatt. In derſelben wurde Hr. Wetenhall mit der Redaktion der autentiſchen Liſte beauftragt, die jeden Tag an der Börſe angeſchlagen werden ſoll. Er iſt ermächtigt, von derſelben alle ausländiſchen Anleihen auszuſchließen, die keine hinreichende Sicherheit darbieten. Es geſchah zwar ein förmlicher Antrag, das bei Hrn. Guebhard zu Paris eröffnete königl. ſpaniſche Anleihen auf den autentiſchen Kurs zu ſetzen, allein man antwortete, daß es der Klugheit nicht entſpreche, ebenfalls des Guebhardiſchen Anleihens zu erwähnen, weil Unterhandlungen mit den ſpaniſchen Regierung eröffnet worden, um die Anerkennung der konſtitutionnellen Anleihen zu bewirken.

— Ein Fahrzeug mit Nachrichten aus Demerary vom 24. Okt. iſt in die Mündung des Ayde eingelaufen. Für den Augenblick ſcheint der Aufruhr erſtickt zu ſeyn; allein er muß ſehr weit verbreitete Verzweigungen haben, denn jeden Tag werden Neger eingezogen oder hingerichtet. Zehn der ſtrafbarſten Häupter ſind auf der Flucht. Man hat einen Preiß auf ihren Kopf geſetzt. Nachdem Elhiott, der Eine der europäiſchen Rädelsführer, frei geſprochen worden, iſt er aufs Neue wieder eingezogen worden. Am 13. hat der Prozeß Smiths, eines anderen Agenten der Freunde der Schwarzen, ſeinen Anfang genommen. Alle von den Londoner Bibelgeſellſchaften abgeſandte Miſſionnärs ſollen aus der Kolonie verwieſen, und fortan nur Glieder der anglikaniſchen Geiſtlichkeit daſelbſt geduldet werden.

— Die engliſchen Blätter ſind heute faſt ausſchließlich mit den nähern Umſtänden des Prozeſſes gegen die Mörder des Hrn. Weare angefüllt. Dieſer Prozeß wurde am 3. zu Hertford von dem außerordentlichen Aſſiſenhofe eröffnet. Die drei Angeklagten, Hunt, Thurtell und Probert, haben erklärt, daß ſie beweiſen wollten, ſie ſeyen nicht ſchuldig (not guilty). Als der Präſident ſie gefragt hatte, von wem ſie gerichtet ſeyn wollten, ſo antworteten ſie, der Sitte gemäß: Von Gott und meinem Lande.

Nach einer Berathung von etlichen Stunden gab der große Jury (welcher jedoch lediglich darüber entſcheidet, ob Grund zur peinlichen Anklage vorhanden iſt, während dem ſ. g. kleinen Geſchwornengericht das Urtheil in der Sache ſelbſt vorbehalten bleibt) ſeine Erklärung gegen Thurtell und Hunt ab; gegen den Erſten, als vornehmſten Urheber des Verbrechens, gegen den Zweiten, als den, der bei demſelben ihm behülflich geweſen. Was Probert anbetrifft, ſo wurde er als Zeuge für die Krone zugelaſſen, was ſeine Lage ſehr vortheilhaft verändert. Seine Frau, die dem Prozeſſe beiwohnt, iſt Gegenſtand allgemeiner Aufmerkſamkeit und Theilnahme. Die Zeugen, mehr als 100 an der Zahl, ſind auf 61 vermindert worden. Man hat, um es den Richtern anſchaulich zu machen, ein Modell im Kleinen von dem Hauſe verfertigen laſſen, wo das Verbrechen begangen wurde und von den vornehmſten Anſichten des Waldes von Ginslane für ſie eine Zeichnung entworfen. Unter den Zeugen befindet ſich Hr. Weare, Bruder des Geopferten.

Dieſe Sache hat eine außerordentliche Menge von Menſchen nach Hertford hingezogen; einige engliſche Journale haben auf der Route Kuriere aufgeſtellt, um deſto ſchneller Nachrichten zu erhalten.

— Einige engliſche Banquiers haben ſo eben eine Anleihe von 2,500,000 Pfund Sterling mit der neuen braſilianiſchen Regierung abgeſchloſſen.

— Privatbriefe aus Liſſabon melden, daß die Regierung ein ſo großes Mißtrauen in die meiſten Truppen der Garniſon ſetzt, daß nur zwei Regimenter und ein Bataillon Jäger Pulver, Kugeln und Bayonette haben. Dieſe Auszeichnung hat natürlicher Weiſe eine

Digitized by Google

große Erbitterung unter den übrigen Truppen erregt, und eine Spaltung veranlaßt, von der man ernsthafte Folgen fürchtet. Wenn die begünstigten Soldaten ihren Kameraden begegnen: so entstehen immer Händel, die schon mehreren unter ihnen das Leben kosteten.

— Das Journal von Buenos-Ayres, die Schildwache (Sentinella) betitelt, vom 29. Juni enthält folgenden Artikel:

„Endlich sind alle Menschen zu Buenos-Ayres von Rechtswegen und in der That vollkommen gleich vor dem Gesetze. Die gesetzgebende Gewalt dieser Provinz hat in ihrer Sitzung vom 23. dieses Monats den unter dem Namen Militärgerichtsbarkeit bekannten privilegirten Gerichtsstand abgeschafft und entschieden, daß Alle den nämlichen Richtern und den nämlichen Gesetzen unterworfen seyn sollten. Die Sentinella wünscht ihrem Lande wegen dieses Riesenschrittes zur Freiheit Glück. Der Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit ging voraus die Abschaffung der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit, durch das Gesetz über die geistliche Reform bestimmt. Die abgeschafften Privilegien beeinträchtigten nur die gerichtlichen Formen, ohne denen, welche solche besaßen, irgend einen wesentlichen Vortheil zu gewähren.

— In London ging vor Kurzem eine junge Dame auf den Ball, tanzte bis zum Morgen, dem Anschein nach heiter und froh, schlief dann ein paar Stunden, frühstückte mit ihrer Familie und nahm dann Acetate de Morphine à la Castaing. Baldige ärztliche Hülfe hat jedoch ihr Leben außer Gefahr gesetzt. Die Ursache ihrer Verzweiflung ist die Weigerung ihrer Aeltern, sie mit einem jungen Marineoffizier zu vermählen, den sein Beruf wenige Tage vor der erzählten That nach Indien abreisen ließ.

Frankfurt, vom 12 Dezember.

Die Sache der westphälischen Domainenkäufer hat bei dem Bundestage ihre Erledigung dahin gefunden, daß in der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 4. Dezember beschlossen worden: „Da die kurfürstlich hessische Verordnung vom 14. Januar 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Art. der Schlußakte verpflichten könnte: so halte sich dieselbe in der Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer nicht für kompetent; die Reklamanten würden daher mit ihrem Gesuche von der Bundesversammlung abgewiesen, und es glaube dieselbe einer wiederholten Anempfehlung des allerdings rücksichtswürdigen Schicksals der Reklamanten an die Billigkeit Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten sich aus dem Grunde überhoben, weil, nach der von der kurfürstlichen Gesandtschaft in der 15. diesjährigen Sitzung gegebenen Erklärung, mit mehreren Acquirenden solcher Domainen ein billiges Abkommen theils getroffen worden sey, theils noch ferner mit voller Beruhigung erwartet werden könne."

— Die Landstände des Großherzogthums Darmstadt haben in ihrer vorgestrigen Sitzung beschlossen, das, der Aufklärung unserer Zeiten nicht mehr angemessene, sogenannte Juden-Schutzgeld ganz aufzuheben, so daß die Israeliten im Großherzogthume Hessen von dieser Abgabe, welche jährlich 34,000 fl. einirug, in Zukunft vollständig befreit seyn sollen.

Krapp, Red.

Damit die resp. Herren Abonnenten der auswärts erscheinenden Zeitungen und Journale in dem fortlaufenden Bezug derselben keine Unterbrechung erleiden: sieht sich die unterzeichnete Expedition veranlaßt, das ergebene Ersuchen zu stellen, die Zeitungs-Bestellungen auf das Jahr 1824 bei Zeiten, und zwar für die russischen, englischen und italienischen bis zum 15., für alle übrigen Zeitungen und Journale bis zum 20. Dezember schriftlich an die unterzeichnete Expedition gelangen zu lassen, indem das Abonnement für alle fremde Zeitungen, welche nicht neuerdings schriftlich bestellt werden, mit dem neuen Jahre aufhört.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

[2670] **Anzeige.**

Indem ich die Eröffnung meiner neu errichteten vollständigen Spezerei-Handlung in dem Eckhause der Schnur- und Fahrgasse, Würzburger-Eck genannt, dem geehrten Publikum anzeige, habe ich die Ehre, mich demselben zur freundschaftlichen Geneigtheit höflichst zu empfehlen.

Ich habe nichts unterlassen, mir die besten, ausgesuchtesten Waaren in allen Artikeln zu verschaffen, und schmeichle mir demnach, meine künftigen verehrtesten Gönner sämmtlich mit vorzüglichen Waaren, als auch mit den billigsten Preisen bedienen, und jedem ihrer Wünsche auf das bereitwilligste zuvorkommen zu können.

Frankfurt a. M., den 8. Dez. 1823.

Joh. Mich. Brönner.

[2660] Bei der am 1. d. M. statt gehabten Ziehung der Gewinnste großherzogl. badischer 50 fl. Partialen, sind die Hauptpreise auf folgende Nummern gefallen:

fl. 50,000 — Nr. 32,293.
„ 25,000 — „ 6682.
„ 10,000 — „ 15,422.
„ 5000 — „ 15,488.
„ 1000 — „ 6681, 6952, 25,630, 64,420 u. 15,517.

Carlsruhe, den 3. Dez. 1823.

[2609] In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind nachfolgende zwei empfehlungswerthe Schriften zu haben:

Die deutsche Geschichte. Für Gymnasien und Schulen herausgegeben von Dr. u. Prof. Böttiger. 16 Bogen oder 240 Seiten. 8. Gebunden. Preis 6 Gr. oder 27 kr.

Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 72 schwarzen Kupfern. 6te verm. und verb. Auflage. 8. Gebunden. 12 Gr. oder 54 kr.

(Dieses Werkchen, eine gründliche Darstellung der Künste und Gewerbe enthaltend, wird sich unter Frankfurts Künstler und Gewerbtreibende, für die es besonders vieles Interesse hat, so wie in den Haushaltungen und Schulen bald allgemein verbreiten, sobald es nur einigermaßen bekannter geworden seyn wird.

[2661] **Anzeige.**

Um bei einem verehrten Publikum und meinen geschätzten Freunden mich in fernerem geneigten Andenken zu erhalten, wollte ich nicht versäumen, zu dem herannahenden Weihnachtsfeste meine Möbel-Niederlage zu erinnern, und solche wiederholt bestens zu empfehlen.

Es besteht solche in einem großen Vorrath der auf das sorgfältigste nach dem neuesten Geschmacke ausgearbeiteten Möbeln von der mannichfaltigsten Verschiedenheit, sowohl hinsichtlich des Holzes und der Art der Ausführung der Arbeit, als hinsichtlich des billigsten Preises, und enthält Alles, was zum Ameublement nur gerechnet werden kann, als: Sekretäre, Bücherschränke, Chiffonnieres, Armoires à glace, welche zugleich zu einer Chiffonniere und zu einem Psiché dienen, Servantoir mit Spiegel, und Nacht-, Wasche-,

Digitized by Google

Blumen-, Schreib-, Speiſe-, Thee-, Spiel-, Vite-poche und a trois faire, Damenarbeits-Ausſchiebtiſche, rund und viereckig, zum Vergrößern, mit und ohne Marmorplatten verſehen; groß Psichs, kleine Toiletten mit Schubladen, auch desgleichen mit Conſoltiſch und weißen Marmor, Tranſchirſchränke, kleine und große Bettladen, mit und ohne Säulen und Bronze, Kommoden, Licht- und Ofenſchirme, Theemaſchinenträger, ovale Theebretter, Bidets, eine ſchöne Auswahl von Sopha und Canapée mit Säulen und Bronze, und zu allen denen ſehr fein ausgearbeitete, paſſende Stühle, wo die Kiſſen zum Einlegen und zum Feſtgarnieren, als auch die Rücklehne zum Beſchlagen ſich befinden, nämlich: Seſſel, Tabourets, Fußſchemel, runde und ſeſſelförmige Leibſtühle u. dgl.

Indem ich, Unterzeichneter, die Ehre habe, dieſe meine Möbel-Niederlage zu empfehlen, ſchmeichle ich mir mit geneigtem Zuſpruch und bemerke zugleich, daß dieſe Niederlage während der Woche vor dem Weihnachtsfeſt des Abends wird erleuchtet ſeyn, und ſich im Schönburgerhof in der Münzgaſſe Lit. J. Nr. 146 befindet.

Beſtellungen werden allda um die möglichſt billigſten Preiſe auf das ſchleunigſte befördert.

Frankfurt, den 7. Dez. 1823.

Joh. Gottlieb Ditmar,
Möbelſchreiner dahier zum Schönburgerhof.

[2701] **Lotterie-Ziehung.**

Nächſten Mittwoch den 17. d. Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 1. Klaſſe der 65. hieſigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungsſaale auf dem ehemaligen Holzgraben vor ſich gehen; wer derſelben beizuwohnen wünſcht, beliebe ſich daſelbſt einzufinden.

Frankfurt, den 10. Dez. 1823.

Stadt-Lotterie-Kommiſſion.

[2686] Da ich aus ſichern Quellen vernommen habe, daß unter den verſchiedenen Herren Kanngieſſer, welche hier exiſtiren, unter den Namen eine Irrung (hinſichtlich meiner Perſon und Firma, bei denjenigen reſp. dieſ. Häuſern wo man Anfrage nach meinen pecuniären Umſtänden ꝛc. gethan) vorgefallen; ſo erſuche ich meine auswärtige Correſpondenten, ſich an diejenige reſp. Handlungshäuſer in den verſchiedenen Richtungen Europas, auf welche ich mich in meinem Circulair bezogen habe, gefälligſt ſelbſt zu wenden, um Irrungen, als auch Eiferſucht einiger Rivalen für die Folge in meinem fernern Geſchäftsgange zuvorzukommen, und bitte höflichſt um die Fortdauer der Gunſt und des Zutrauens, womit man mich ſeit zwanzig Jahren unter verſchiedenen Firmen beehrte, auch bei meinem hieſigen Etabliſſement, in jedem ſoliden Commiſſions-Geſchäfte.

Amſterdam den 5. December 1823.

J. G. Kanngießer senior.
Bloem Gragt Nr. 49.

[2526] **Von Walter Scotts Romanen** haben ſo eben die Preſſe verlaſſen, und ſind in der Jägerſche Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſo wie durch jede andere Buchhandlung zu erhalten:

1) engliſch: the Bride of Lammermoor. 3 Vol.
2) deutſch: die Presbyterianer; überſetzt von E. Berthold. 4 Bände. Der Alterthümler; überſ. von H. Döring. 4 Bände. Robin der Rothe; überſ. von H. Schubart. 4 Bände.

Von dieſen, durch Schönheit, Correktheit und Billigkeit ſich auszeichnenden Taſchen-Ausgaben, ſind nun engliſch 30, und deutſch 45 Bändchen erſchienen. Der Druck wird raſch fortgeſetzt, ſo daß bis zur nächſten Oſtermeſſe beide Ausgaben beendigt ſeyn werden.

Jedes, 2 bis 300 Seiten ſtarke Bändchen mit Titelkupfer, koſtet 36 kr. roh, und 40 kr. geheftet.

Zwickau, im Oktober 1823.

Gebr. Schumann.

[2632] In der **Heroldiſchen** Buchhandlung in Hamburg iſt ſo eben erſchienen:

Das nützlichſte Buch für kleine Kinder; oder: Bilder-ABC- und Leſebuch. Von H. Müller. Mit 24 ausgemalten Bildern. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. In niedlichem Einband. 17 Gr.

Dieſes Büchelchen eignet ſich ganz vorzüglich zu einem eben ſo lehrreichen als angenehmen Weihnachts- und Neujahrsgeſchenk und zeichnet ſich ſowohl durch ſeinen Inhalt als ſein Aeußeres und den billigen Preis höchſt vortheilhaft aus.

In Frankfurt a. M. in der **Eichenbergiſchen** Buchhandlung am Trieriſchen Hof für 54 kr. zu haben.

[2641] Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken empfiehlt der Unterzeichnete ſein vorzüglich ausgewähltes Aſſortiment von deutſchen und franzöſ. Jugendſchriften, Taſchenbüchern, Kinderſpielen, Zeichenbüchern, Stick- und Strickmuſtern, ſo wie beſonders elegante Wiener Neujahr-Wünſche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demſelben ausgegeben.

H. L. Brönner.
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2669] **Ankündigung.**

Von dem berühmt gewordenen hiſtoriſchen Atlaſſe des Herrn Le Sage, der zuerſt 1804 in Frankreich erſchienen, ſich gleich in der erſten Zeit eines ungeheuren Abſatzes zu erfreuen hatte, der ſeitdem eine Menge neuer Auflagen erlebte, und von dem die Neueſte in wenigen Wochen in Paris die Preſſe verlaſſen wird, erſcheint in meinem Kunſtverlag eine deutſche Ueberſetzung, wovon ich alle Freunde der Geſchichte und ihres Studiums hierdurch vorläufig in Kenntniß ſetze. Eine detaillirte Anzeige von dieſem ausgezeichneten Werke iſt unter der Preſſe, und wird an alle Kunſt- und Buchhandlungen verſendet werden.

Die Ausgabe erſcheint in 4 Lieferungen, jede von 8 bis 9 illuminirten Karten und Tabellen.

Der Subſcriptionspreis für ein Exemplar auf demſelben Papier und mit den nehmlichen Lettern gedruckt wie die franzöſiſche Ausgabe (deren Preis ſich auf fl. 77 beläuft) iſt fl. 22. für ein Prachtexemplar aufs feinſte Velin-Papier fl. 33.

Wer pränumerirt erhält das Erſte für fl. 16 30, und die Pracht-Ausgabe für fl. 27.

Briefe und Gelder erbittet franco.

Carlsruhe den 1. Dezember 1823.

Johann Velten.
Kunſt- und Muſikalienhändler.

[2535] **Niederlage von Eiderdunen, däniſchen Bettfedern, Roßhaaren und Seegras.**

Von dieſen Artikeln, in vorzüglicher Qualität, habe ich friſche Zuſendungen erhalten und kann ſie zu den billigſten Preiſen erlaſſen.

H. F. D. Schwahn,
an dem Markt in Frankfurt a. M.

[2636] Auf Verfügung hochlöbl. Stadtgerichts werden Donnerſtag den 18. Dez. und folgende Tage Vor- und Nachmittags in dem Vergantungszimmer dahier die zu der hieſigen Erbſchaft des verſtorbenen churfürſtl. heſſiſchen Geheimeraths Freiherrn von Barkhaus-Wieſenhütten gehörigen modernen und beſtens gehaltenen Effekten, beſtehend in Gold, Silber, Möbeln, Bettung, Leinen- und Weißgeräth, Porzellan, Eiſen, Kupfer, Meſſing, Zinn und anderen Gegenſtänden, worunter ein Paar Piſtolen, eine Reiherfeder und eine Drehbank, welche letztere in dem von Barkhaus'ſchen Fideikommißhauſe, Eck der Eſchenheimerſtraße, angeſehen werden kann, durch die geſchwornen Herrn Ausrufer öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verſteigert.

Frankfurt, den 3. Dez. 1823.

Dr. Schmid jun.,
als Curator der hieſigen Erbſchaft des Freiherrn von Barkhaus-Wieſenhütten.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Einſiedler. Oper in 2 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 346

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 13. December 1823.

Literarische Anzeigen.

[2643] Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, bei Hrn. F. Boselli in Frankfurt a. M. zu haben:

Alpenrosen,

Ein Schweizer-Taschenbuch

für das Jahr 1824.

Herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a.

Dieses Taschenbuch enthält in zahlreichen Gedichten und prosaischen Aufsätzen von kleinen Reisebeschreibungen, Erzählungen ꝛc. 373 Seiten Text; mit drei historischen Kupfern, nach Zeichnungen von Hrn. C. Heidloff und Volmar, von Hrn. F. Geißler und A. Weber in Nürnberg gestochen; und drei Landschaften von Hrn Lor. Bater und J. Frey gezeichnet, und Hrn. F. Heg. und Dan. Burgdorfer gestochen, nebst einem neuen schweizerischen Volkslied, von Hrn. Huber in Hofwyl in Musik gesetzt. Preis [illegible] Ausgabe, und 4 fl. 20 kr. feine mit Goldschnitt und col. Umschlag.

[2667] Bei uns und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ist zu haben:

Jöchers medizinischer Hausschatz.

Eine Auswahl von bewährten Vorbauungs- und Hülfsmitteln gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten und Unglücksfälle im menschlichen Leben. Erstes Heft. (Preis 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rhein.)

Ein Buch, das in den meisten vorkommenden krankhaften Fällen Rath und Hülfe bringen wird, da die vorgeschlagenen Mittel aus den besten ärztlichen Schriften und Sammlungen entlehnt sind.

Inhalt: Dr. Struve's Anweisung für Landleute, über welche Fragen sie einem entfernt wohnenden Arzte Bericht abstatten müssen. — Mittel wider das Durchliegen bei landwierigen Krankheiten. — Mittel wider die Hühneraugen. — Lenormands Mittel gegen Verwundung an den Beinen. — Sicheres Mittel wider den Knieschwamm. — Mittel wider das Verbrennen. — Mittel gegen den Bandwurm. — Mittel gegen das kalte Fieber. — Mittel zur Heilung der Frostschäden. — Bewährtes Mittel, wenn man sich gefährlich verbrannt hat. — Mittel wider die Kolik von Erkältung. — Die Krätze zu heilen. — Gegen die Augenentzündung. — Zwei Recepte wider den Bandwurm. — Mittel für Brandschäden, daß sie keine Narben zurücklassen. — Noch zwei Mittel gegen erfrorne Glieder. — Mittel wider die Hühneraugen und Warzen. — Mittel wider starken Kopfweh. — Mittel wider den bösen Kopfgrind. — Mittel gegen den Kropf. — Heilung des Herzklopfens. — Gegen Verbrennungen. — Dr. Jördens Mittel gegen alte eingewurzelte Augenschäden. — Mittel gegen das schwere Zahnen der Kinder, von Dr. Behrens. — Mittel gegen die Schmerzen von hohlen Zähnen, von Dr. Handel. — Mittel, hohle Zähne ohne chirurgische Operation auszunehmen. — Zwei Mittel gegen Magenkrampf. — Mittel gegen eine durch einen Messerschnitt verursachte Wunde. — Dr. S. Hahnemanns Mittel gegen den kalten Brand. — Mittel gegen den Wurm am Finger. — Mittel gegen den Biß toller Hunde. — Mittel gegen die Würmer. — Heilmittel frischer Wunden. — Mittel wider Kopfschmerzen. — Leberflecke zu vertreiben. — Noch ein Mittel wider das Aufliegen der Kranken. — Mittel gegen einen bösen Hals. — Mittel gegen aufgesprungene Hände, von Ihrden. — Die Flüsse am Haupte und ihre Heilung. — Gegen Insekten, die ins Ohr gekommen sind. — Arquebusadenwasser gegen Brandschäden, Quetschungen und mit Blut unterlaufene Stellen. — Verhaltungsregeln bei Ohnmachten. — Erprobtes Mittel gegen Steinschmerzen. — Mittel wider das Nachtwandeln. — Eau de Carmes (Karmeliterwasser) gegen Unverdaulichkeit, Blähungen ꝛc. zu machen. — Ein Oberbein zu vertreiben. — Gegen Verrenkungen. — Ein durch Erfahrung bewährtes Mittel gegen den Bruch. — Ein stark klebendes Pflaster auf Wunden zu legen. — Künstliche Eselsmilch. — Mittel gegen das Podagra. — Vom Milcherbrechen der Kinder. — Mittel wider den Stich der Schnaken. — Mittel gegen Lungenblutflüsse. — Kurze Anweisung über das Verhalten beim grassirenden Scharlachfieber. — Der berühmte Pestessig (Vinaigre de quatre voleurs). — Noch ein bewährtes Mittel wider den Stein. — Der berühmte Schweizerbalsam, bei Wunden anwendbar. — Noch ein Specificum gegen das Fieber. — Mittel gegen den zu starken Blutgang der Frauen. — Vapeursküglichen für Frauen. — Heilung der englischen Krankheit (Zweiwuchs). — Gegen das allzugroße Fettwerden des Körpers. — Mittel gegen die Krätze. — Gliedschwamm, Kniegeschwulst [illegible] — Mittel gegen die Würmer. — Den Husten zu [illegible] Mittel für Blähungen und verschlagene Winde. [illegible] rungsmittel bei Umgange der rothen Ruhr. — Brandige Zähne so zu behandeln, daß sie von dem Brande befreit, oder doch so spät als möglich zerstört werden. — Mittel zur Beförderung des Haarwuchses. — Noch ein Würmer abtreibendes Mittel. — Gegen das heftige Erbrechen der Schwangern. — Hufelands unträgliches Brechmittel. — Mittel gegen den Magenkrampf. — Englische Kur des Stickhustens. — Behandlung der Kinder in den Blattern. — Mittel gegen Gehörbeschwerden. — Mittel, eine verschluckte Stecknadel aus dem Schlunde zu bringen. — Noch ein Mittel gegen Ueberbeine. — Mittel wider die Epilepsie. — Vortreffliches Mittel wider schwache Verdauung, Magenkrampf und Hypochondrie, von Dr. Darell. — Noch ein gutes Mittel gegen Verbrennung, von Dr. Parkinson. — Linderungsmittel in der blinden, schmerzhaften güldnen Ader. — Ein sanftes Aetzmittel gegen wildes Fleisch. — Noch einige Mittel gegen Augenkrankheiten. — Noch zwei andere bewährte Augenmittel. — Seeligs Mittel gegen die Katarrhe der Kinder. — Gegen das Schwerharnen der Kinder. — Janin's spanisches Fliegenpflaster. — Gegen Kopfweh von Ueberladung des Magens oder Unverdaulichkeit. — Gegen Kopfweh von einem Rausche. — Gegen Kopfweh von Vollblütigkeit und Blutwallung. — Gegen Kopfweh von schwachen Nerven und einem schwachen Magen. — Gegen rheumatische Migräne. — Frostsalbe. — Räucherung wider ansteckende Krankheiten. — Pomade gegen aufgesprungene Lippen und Hände. — Schmidels Pomade zum Wachsthum der Haare. — Wider den Husten. — Seifenspiritus. — Opodeldok zu verfertigen — Gegen Magengeschwüre.

Das liter. Central-Comptoir in Leipzig.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2665] An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Zacharia, M. A. W., Geschichte der Luftschwimmkunst von 1783 bis zu den Wendesteiner Fallversuchen. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Zur Empfehlung dieses in seiner Art einzigen Werkes füge ich nur hinzu, daß der Verstorbene Verfasser in denselben einen genauen Bericht alles dessen, was in der Luftschwimmkunst geleistet worden ist, und eine vorurtheilsfreie kritische Beleuchtung der von den Gelehrten zur Lösung dieses großen Problems eingeschlagenen verschiedenen Wegen, niedergelegt hat. Der

Ertrag dieſer Schrift iſt für ſeine hinterlaſſenen Kinder beſtimmt.

Leipzig. C. Knobloch.

In Frankfurt zu haben bei
Franz Varrentrapp.

[2615] So eben iſt an die Intereſſenten verſandt:

D. Fr. W. von Schuberts Reiſe durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland in d. J. 1817, 18 und 20. Zweiter Band. Auch unter dem Titel: Reiſe durch das nördliche Schweden u. Lappland. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 38 Bogen. app. 2 Rthlr. 12 gr. Subſcriptionspreis für alle 3 Bände bis zu Erſcheinung des dritten Bandes 4 Rthlr. ſächſ.

Die allgemein günſtige Aufnahme dieſes Werks läßt uns hoffen, daß die Anzeige von der möglichſt ſchnellen Beendigung des dritten Bandes allen Freunden der Länder- und Völkerkunde erfreulich ſeyn werde, und wir fordern diejenigen, welche noch nicht ſubſcribirt haben, auf, dieſen Zeitpunkt noch zu benutzen. Leipzig.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

[2679] Neue wichtige Reiſebeſchreibungen, welche bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchienen und für beigeſetzte Preiſe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ſind.

1) Reiſe nach Braſilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1r Band. gr. 4. 1823. 8 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebſt Atlas auf Imperial und Royal Velin ſind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 Gr. zu haben, eben ſo von folgenden dazu gehörigen Werken:

a) Spix, Siminarium et Vesperti lionum Brasiliensium species nova Imper. Folio mit 38 ill. Tafeln. 30 Rthlr.
b) Martius Genera et Species Palmarum fasc. I. Imp. Folio mit 25 illum. Tafeln 29 Rthl. 12 Gr. ſchwarz 15 Thlr.
c) — Plantae novae quas in Brasilium colleg. fasic. I. Imp. 4. 8 Rthlr. 12 Gr. ſchwarz 5 Rthlr.

2) Sieber, F. W., Reiſe von Cairo nach Jeruſalem, nebſt Kupf. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Ein ſchöner Plan von Jeruſalem dazu. 1 Rthlr. 16 Gr. Imp. Vel. 2 Rthlr.

3) Sieber, F. W., Reiſe nach der Inſel Creta im Jahr 1817. 2 Thle. mit 11 ſehr ſchönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 Gr.

5) Scholz, D. J. M. A., Reiſe nach Egypten, Syrien und Paläſtina im Jahr 1820 und 21. 2 Rthlr.

6) — bibliſch-kritiſche Reiſe in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthl. 12 Gr.

7) Roß, Capitain John, Entdeckungsreiſe nach den Polarländern. Mit 27 Kupfern und Karten in Fol. u. Quart. Herabgeſetzter Preis bis Oſtern 9 Rthlr., wohlfeile Ausgabe blos mit 1 Karte 2 Rthlr. 12 Gr.

[2681] Bei Joh. Fried. Leich in Leipzig iſt neu erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Frankfurt in der Bock'ſchen) zu haben:

Mediziniſcher Hausfreund, oder faßliche Anweiſung zur ſchnellen Selbſthülfe in den gewöhnlichſten Krankheiten und bei plötzlichen Unglücksfällen, um nachtheiligen Folgen bis zur Ankunft eines Arztes vorzubeugen. Nebſt Belehrungen über Erziehung der Kinder und Erhaltung und Befeſtigung der Geſundheit zur Erlangung eines frohen Alters. Ein nützliches Familien-Hausbuch, zunächſt für Bewohner des platten Landes und kleiner Städte, welche des ärztlichen Beiſtandes ſich nicht immer augenblicklich bedienen können. Von Carl Caspari, Doct. der Medizin und Chirurgie zu Leipzig. 8. 19 Bogen. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieſes treffliche Hausbuch hat bereits ſo vielen Eingang in Familien gefunden, daß der ſchwache Vorrath bald vergriffen ſeyn wird, welches ihm zur beſten Empfehlung gereichen kann.

[2600] In der J. G. Calve'ſchen Buchhandlung in Prag iſt ſo eben erſchienen und in der Hermann'ſchen Buchhandlung in Frankfurt, ſo wie in jeder andern ſoliden Buchhandlung zu haben:

Verſuch einer zeitgemäßen Forſtorganiſation. Zunächſt und mit beſonderer Rückſicht auf die Privatwaldungen in der öſterreichiſchen Monarchie, zur Selbſtbelehrung für Waldbeſitzer, ihre Bevollmächtigten und Forſtbeamten. Vom Oberförſter Emil André. Erſte Abtheilung. Innere Forſtorganiſation, enthaltend die vollkommenſte Sicherſtellung der Nachhaltigkeit. gr. 8. 1823. Brochirt 1 fl. 48 kr.

Die Tendenz dieſer intereſſanten Schrift iſt durch vorſtehenden Titel zwar deutlich bezeichnet, doch dürfte es nicht überflüſſig ſeyn, zu ihrer Empfehlung folgende Stelle aus dem Vorbericht hier beizufügen:

„Ueber mein Werkchen ſelbſt bemerke ich noch Folgendes, um ſelbſt den Geſichtspunkt anzugeben, aus welchem ich es beurtheilt wünſche.

„Es können bekanntlich mehrere Urſachen eine Abſchätzung irgend eines Waldes veranlaſſen, je nachdem der Zweck verſchieden war, den man beabſichtigte.

„In gegenwärtiger Anweiſung habe ich alle übrige Motive bei Seite geſetzt, und nur den gewöhnlichſten, den wichtigſten Zweck ſtets vor Augen behalten; den eine dauerhafte und nachhaltige Benutzung des Waldes zu begründen, als einzigen Zweck der innern Forſtorganiſation.

„Wer ſeinen Wald nach richtigen Grundſätzen nachhaltig bewirthſchaftet, und dieſes gehörig erweiſen kann, bedarf weiter keiner neuern Taxation mehr, der Zweck mag ſeyn, welcher er wolle.

„Die Vortheile einer ſolchen Einrichtung, die den Waldbeſitzer in den Stand ſetzt, mit voller Sicherheit ſeinen Wald möglichſt hoch zu benutzen, ſind ſo groß und wichtig, daß ich glaube, es müſſe die erſte Sorge eines Waldbeſitzers ſeyn, ſich die volle Sicherheit ſo bald wie möglich zu verſchaffen."

[2604] Weihnachtsgeſchenk.

Almanache und Taſchenbücher werden dazu beſtimmt. Schöne Kupfer und andere äußere Zierden werden dabei vor Allem gefordert; der Inhalt, oft noch ſo gewählt, befriedigt nicht Jeden. — Der Verleger der vortrefflichen religiöſen kleinen Schriften von J. H. von Weſſenberg will verſuchen, ob nicht auch ein Taſchenbuch, welches ſo elegant wie kein anderes erſcheint, aber ernſten gehaltreichen Inhaltes iſt, den Beifall des Publicums erringen möge. Es iſt unter dem Titel:

Bibliſche Schilderungen

von

J. H. v. Weſſenberg.

Mit vier Kupfern und ſieben Vignetten, geſtochen von Eßlinger und Lips. Preis 4 fl.

in allen Buchhandlungen zu haben; in Frankfurt bei J. D. Sauerländer. — Inhalt:

Jeſus, der göttliche Kinderfreund.
Johannes, der Vorläufer unſers Herrn.
Das heilige Abendmahl.
Die Auferſtehung unſers Herrn.

[2646] In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt zu haben:

Allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann ſeine Pferde, ſein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen ſoll. Von J. N. Rohlwes. Mit einer Kupfertafel. Zehnte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 fl. 30.

Es iſt nicht erſt nöthig den Werth dieſes allgemein als brauchbar anerkannten Werks zu beurtheilen, da daſſelbe eine von der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam gekrönte Preisſchrift iſt, und ſeine Nützlichkeit durch zehn raſch auf einander folgende Auflagen bewieſen hat. Es ſollte daher dieſes Werk in keiner noch ſo kleinen Landwirthſchaft fehlen, und jeder Beſitzer ſollte es in die Hände ſeiner Untergebnen geben, damit ſie ſich bei vorkommenden Krankheiten des Viehes zu rathen und zu helfen wiſſen.

[2647] In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Friedr. Georg v. Graffen, Auf Erfahrung gegründeter Unterricht in der Schaafzucht. 8. Leipzig, bei A. Wienbrack. Preis geheftet 9 Gr. oder 40 kr.

In dieſem Büchelchen iſt keine Regel aufgeſtellt, die nicht auf eigene Erfahrung gegründet und bewährt gefunden wäre, und können wir es daher jedem Oekonom mit Recht empfehlen.

[2603] Eine neue, Empfehlung verdienende Kinderſchrift:

Digitized by Google

Abendſtunden der Familie Hold,

im anziehenden und lehrreichen Erzählungen aus dem wirklichen Leben; Ihren Zöglingen Herrmann, Maria und Karl im 7ten bis 12ten Jahre; zur Nachahmung und Warnung mitgetheilt von Amalie Schoppe, geb. Weiſe. Mit zwölf ſauber ausgemalten Kupfern (von Junge, Ramberg, Froſch, Jury, Wolff u. a.) 8. Nett gebunden. 1 fl. 48 kr. Ein ſehr wohlfeiler Preis.

Iſt in Frankfurt in der Hermannſchen Buchhandlung zu haben.

[2597] In der J. C. Hermann'ſchen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 100 iſt zu haben:

Die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems aus dem Standpuncte der Politik dargeſtellt vom Profeſſor K. H. L. Pölitz. 32¾ Bogen in gr. 8. Leipzig, Hinrichs'ſche Buchhandlung 1823. 4 fl. 3 kr.

Dieſes Werk, ob es gleich auch den dritten Theil der Staatswiſſenſchaften des Verfaſſers bildet, wird vom Verleger als ein ſelbſtſtändiges Ganzes ausgegeben, in wie fern es das europäiſche Staatenſyſtem ſeit der Entdeckung des vierten Erdtheiles bis zum Jahre 1823 aus dem Standpuncte der Politik, d. h. nach allen weſentlichen Erſcheinungen und Veränderungen im innern und äußern Leben der einzelnen europ. und amerikaniſchen Staaten, ſo wie in der Geſammtheit der europäiſchen und amerikaniſchen Menſchheit, in zwey Zeiträumen (der erſte von 1498 — 1780, der zweite von 1789 — 1823) dargeſtellt. Aus dieſem Geſichtspuncte gefaßt und nach dem nothwendigen Zuſammenhange der Begebenheiten durchgeführt, bildet dieſe Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems die Unterlage der Statiſtitik des practiſchen europäiſchen Völkerrechts und der Diplomotie. Der Verfaſſer hat in derſelben alle wichtige Urkunden und Verträge in den Quellenſammlungen (von du Mont, Rouſſet, Wenck, Martens, Koch-Schöll u. a.) nachgewieſen, durchgehends die ausgewählte Litteratur beigebracht, und die Darſtellung im ſtyliſtiſchen Zuſammenhange ſo gehalten, daß das Werk eben ſowohl als akademiſches Lehrbuch, wie als Handbuch für Staats- und Geſchäftsmänner, und für die höhern gebildeten Stände, welchen des Verfaſſers geſchichtliche Schriften bisher willkommen geweſen ſind, gebraucht werden kann.

[2604] So eben iſt erſchienen und in Frankfurt in der Hermann'ſchen ſo wie in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Schulze, F. G., Profeſſor in Jena, über Papiergeld, beſonders in Bezug auf das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach. Oder Beurtheilung zweier Pläne, welche für die Tilgung der Staatsſchuld des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach der hohen Verſammlung des Landtags, von einem Mitglied deſſelben vorgetragen worden ſind. Die hochverehrten Ständen des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach bei dem Landtage des Jahres 1823 vorgelegt. gr. 8. Leipzig, Kollmann. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Vermiſchte Anzeigen.

[2700] Bekanntmachung.

Am letzverfloßenen Samſtag den 29. vorigen Monats Morgens um 7 Uhr iſt der unten näher ſignaliſirte hieſige Einwohner Johannes Schmidt, unter dem Angeben in der Gegend von Nidda Schaafe zu kaufen und an demſelben Abend wieder zurück zu kommen, von hier weggegangen, iſt aber bis jetzo weder hierher zurückgekehrt, noch hat man über denſelben bis dieſen Augenblick, allen angeſtellten Nachforſchungen ohnerachtet, etwas von demſelben in Erfahrung bringen können.

Da nun zu vermuthen ſtehet, daß dem Vermißten ein Unglück zugeſtoßen, und daran gelegen iſt, über das Entkommen deſſelben nähere Nachricht zu erhalten; ſo werden alle Behörden erſucht, auf dieſen Mann ein gefälliges Augenmerk zu richten, und falls derſelbe irgend wo angetroffen, oder Spuren, die zu deſſen Entdeckung führen können, aufgefunden werden ſollten, davon gegen Erſatz der Koſten gefällige Nachricht an die unterzeichnete Stelle gelangen zu laſſen.

Reichelsheim den 5. December 1823.
Herzoglich Naſſauiſches Amt dahier.
Schmalcalder.

Signalement.

Alter, 47 Jahr; Größe, ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll; Haare, ſchwarz; Stirn, mittelmäßig; Augenbraunen, ſchwarz; Augen, braun; Naſe ſpitz; Mund gewöhnlich, Bart, ſchwarz; Kinn, ſpitz; Geſicht, länglich; Geſichtsfarbe, blaß; beſondere Zeichen, einige Pfefferflecken auf dem Rücken.

Kleidung.

Bei der Entfernug trug derſelbe eine grünlich ſammete Kappe mit einem Schild und mit Pelz eingefaßt, eine braun geſtreifte Weſte von Wollencords, einen blauen tuchenen Wamms, einen blauen Kittel, graue tuchene lange Beinkleider, Schuhe mit Bendel, blau und weiß geſtreifte zwilcherne Kamaſchen und einen Büchſenſack, worinnen ſich etwa 60 bis 70 fl. — Brabanter Thaler befanden.

[2591] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über das Vermögen des wegen Tödtung der Suſanna Landvogt von Seulberg in Unterſuchung geweſenen und verurtheilten Hofpachters Ludwig Hebler zu Kalbach, gebürtig von Sulzbach, Herzoglichen Amtes Höchſt, den Concurs erkannt.

Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an dieſes Vermögen machen aufgefordert, ſolche Montag den 22. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausſchließung von der Maſſe und des ewigen Stillſchweigens dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königſtein den 26. November 1823.
Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Stahl.

[2550] Publicandum.

Montag den 15. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr werden von dem hieſigen herrſchaftlichen Speicher aus der 1823r Erndte, meiſtbiethend öffentlich verſteigert, als:

340	Malter Waizen	Frankfurter Maas.
1200	Malter Korn	
380	Malter Gerſte	
460	Malter Hafer	
4	Malter Erbſen	

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, an dem beſtimmten Tag und Stunde ſich dahier einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß ſogleich nach der Verſteigerung der Zuſchlag ertheilt oder verſagt wird, und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt.

Höchſt den 17. November 1823.
Herzoglich Naſſauiſche Receptur.
Goebecke.

[2581] Jagdverpachtung im Forſte Butzbach.

Donnerſtag den 18. nächſtkünftigen Monats December des Morgens 10 Uhr ſoll in dem Rathhaus zu Friedberg die Jagd in der Oberwöllſtädter Feldgemarkung bei Friedberg, und die hohe und niedere Jagd in der Langenheimer Ober- und Niedermörler Waldgemarkungen; ſodann Samſtag den 20. künftigen Monats December die hohe und niedere Jagd in den Feld- und Waldgemarkungen von Fauerbach und Maybach des Morgens um 10 Uhr in dem Rathhaus zu Hochweiſel, ſämmtliche Jagden vom 15. Februar 1824 bis dahin 1832 auf die Grundlage der vorgeſchriebenen Jagdpachtbedingungen öffentlich an die Meiſtbietenden in Zeitbeſtand gegeben werden.

Jagdliebhaber, denen die vorbeſchriebenen Jagdbezirke noch unbekannt ſind, können nähere Auskunft bei den Großherzoglichen Revierbehörden zu Oberroßbach, Winterſtein und Boderod erhalten.

Butzbach den 23. November 1823.
Weidig,
Großherzoglich Heſſiſcher Oberförſter.

[2587] Die Gläubiger des Gottfried Kraus zu Biebrich, welcher bonis cedirt hat, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, zur Erklärung auf dieſe Ceſſion und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienſtag den 6. Jenner künftigen Jahrs Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes dahier zu erſcheinen.

Wiesbaden den 26. November 1823.
Herzoglich Naſſauiſches Amt.

[2586] Bei Ueberſchuldung des Vermögens des Nikolaus Embach, und deſſen Ehefrau zu Rauenthal, hat Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht in Wiesbaden unterm 25. d. M. den Concursproceß zu eröffnen unterzeichnetes ermächtiget.

Dem zur Folge werden hiermit alle diejenige, welche rechtliche Anſprüche an Nikolaus Embach und deſſen Ehefrau aus Rauenthal zu haben vermeinen aufgefordert, ſolche Donnerſtag den 5. Februar 1824 früh 9 Uhr in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausſchluſſes von dem Maſſe-Vermögen dahier anzugeben und richtig zu ſtellen.

Eltville den 28. November 1823.
Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Graß.

Digitized by Google

[2656] Nachdem ſich gegen Sebaſtian Kollmann zu Hambach eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, und gegen ihn der förmliche Concurs erkannt worden iſt, ſo werden deſſen ſammtliche Gläubiger, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 6. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheil der Ausſchließung von der Maſſe, hiermit an unterfertigte Stelle vorgeladen.

Fulda den 26. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Thomas.

[2651] Auf Anſtehen des Johannes Ziemer von Kemel, welcher um die Vermittlung eines Zahlungsanſtandes nachgeſucht, und auf den Fall, daß ſeine Gläubiger ihm denſelben nicht zugeſtehen wollen, ſein Vermögen freiwillig an ſie abgetreten hat, wird hiermit Allen, welche Forderungen an ihn zu haben vermeinen bekannt gemacht, daß ſie Dienſtag den 30. dieſes, Vormittags, zur Liquidation derſelben, resp. Erklärung auf die gemacht werdenden Vergleichsvorſchläge ſo gewiß dahier zu erſcheinen haben, als ſonſt überall nur die Forderungen der ſich einfindenden Creditoren berückſichtiget, und die Ausbleibenden als dem Willen der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend erachtet, dagegen wenn ein Vergleich zu Stande kommt, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſolle.

Das Präcluſivdekret wird demnächſt nur auf der hieſigen Amtsſtube bekannt gemacht werden.

Langenſchwalbach den 3. December 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2650] Der Schutzjude Samuel David zu Bärſtadt hat für den Fall, daß ihm ſeine Creditoren nicht geräumige Zahlungstermine verwilligen wollen, ſein Vermögen an dieſelben abgetreten. Es werden ſolche zur Vernehmlaſſung auf jenes Anſuchen resp. Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 22. dieſes, Vormittags, mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beſchluß der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger beitretend angeſehen werden ſollen, wogegen im Falle eine Uebereinkunft nicht zu Stande kommen ſollte, die Verſäumniß des Liquidationstermins die Ausſchließung von Maſſe zur Folge hat, welches Präjudizes Vollziehung jedoch nicht weiter als auf hieſiger Amtsſtube bekannt gemacht werden ſoll.

Langenſchwalbach den 2. December 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Schellenberg.

[2669] Citatio edictales.

(Amt Neuſtätt am Rübenberge.) Zur Angabe und Klarmachung der etwaigen Anſprüche und Forderungen an den hieſigen Weinhändler Gerhard Juſtus Meyer, welcher ſeine Inſolvenz erklärt und bonis cedirt hat, iſt der 22. December 1823. sub poena praeclusi angeſetzt, und werden die abweſenden Gläubiger ſo angeſehen werden, als ob ſie in die Beſchlüſſe der Anweſenden ſtillſchweigend gewilliget hätten.

Amt Neuſtätt am Rübenberge am 22. Nov. 1823.

Wolff.
* * * (unleſ. Name.) * * * (unleſ. Name.)

[2673] Vorladung der Gläubiger des verſtorbenen Straßenfuhrmanns Conrad Ränker zu Schlitz betr.

Erbvertheilungshalber werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich verſtorbenen genannten Ränkers rechtmäßige Forderungen zu haben glauben hierdurch aufgefordert, ſolche bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Erbſchaftsmaſſe in dem dazu auf Donnerſtag den 8. Januar 1824 beſtimmten Termin, früh 10 Uhr, bei unterzeichnetem Landgericht anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Schlitz am 2. December 1823.

Großh. Heſſ. Gräfl. Görziſches Landgericht.
Simon.

[2672] Handelsmann Alexander Vogel v. Emmendingen welcher geſonnen iſt ſeinen bisherigen Wohnſitz zu verändern und demnach zuvor mit allen ſeinen Gläubigern ſowohl als auch ſeinen Schuldnern zur Beruhigung ſeiner Familie in Richtigkeit ſetzen will, hat die Bitte dahier vorgetragen, daß deßfalls eine öffentliche Vorladung erlaſſen werde.

Dieſemnach werden die Gläubiger und Schuldner des Handelsmanns Alexander Vogel von hier aufgefordert ſich den 30. December d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsreviſorat dahier entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Richtigſtellung ihrer Forderungen oder resp. Schuldigkeiten um ſo gewiſſer einzufinden, widrigenfalls ſie ſich alle nachtheiligen Folgen, welche wegen Nichterſcheinen für ſie erwachſen können, zuzuſchreiben haben.

Emmendingen den 2. December 1823.

Großherzoglich Badiſches Ober-Amt.
von Durrheimb.

[2678] Jacob Rüttger aus Sterbfritz gebürtig oder deſſen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verbfolgung deſſelben an die ſich angemeldete Inteſtaterben ohne Cautionsleiſtung zu gewärtigen.

Schwarzenfels den 4. December 1823.

Aus Kurfürſtlichem Juſtizamt daſelbſt.

[2677] Der ſeit 25 Jahren abweſende
Gottfried Sommer
von Schluchtern wird hiermit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt dahier zu melden und ſein in 106 fl. 24 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er anſonſt für verſchollen erklärt und daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben werden wird.

Eppingen den 29. November 1823.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.

[2659] Der Johannes Fiſcher, Sohn des Peter Fiſchers zu Niederngründau, iſt im Jahr 1771 nach Rußland gezogen, ohne daß man über ſein Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

Derſelbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an ſein in amtlicher Verwahrung liegendes Vermögen von 31 fl. in Empfang zu nehmen, als er ſonſten für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Meerholz am 30. November 1823.

Kurheſſ. Gräfl. Iſenburgiſches Juſtiz-Amt.
K. Doſch.
In fidem
Freſenius.

[2658] Edictal-Citation.

Aus dem Stiftungsvermögen der Bruderſchaft zu Altenthann wurde zu dem von der ehemaligen gemeinen löblichen Landſchaft in Baiern unter dem 14. Juni 1796 ausgeſchriebenen Landanlehen der die Unterthanen der ehemaligen Kloſter Hofmark Frauenzell treffende Betrag mit 241 fl. 15 kr. vorgeſchoſſen, die hierüber sub dato München den 17. Aug. 1796 auf die beſagte Unterthanen von der Bruderſchaft ausgeſtellte Obligation iſt aber nicht mehr vorhanden.

Auf gleiche Weiſe hat die Pfarrkirche Altenthann jene 231 fl. 29 kr. 2 Pf., welche das aufgelöſte Kloſter Frauenzell von den grundbaren Unterthanen der Hofmark Frauenzell zu dem unter dem 5. November 1798 ausgeſchriebenen 1½ Steuer Anlehen zu zahlen gehabt hätte, vorgeſchoſſen, die hiefür von den Landſchaftsverordneten unter dem 20. März 1799 ausgeſtellte, auf die Kloſter Hofmark Frauenzell lautende Schuldurkunde iſt aber ebenfalls nicht mehr vorfindig.

Auf Imploration der einſchlägigen Stiftungsverwaltung wird daher der unbekannte Inhaber dieſer landſchaftlichen Obligationen hierdurch aufgefordert, dieſe Urkunden binnen 6 Monaten a dato vor dem hieſigen Gerichte um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als außer deſſen nach Verfluß dieſes Termins dieſelbe als kraftlos erklärt werden würden.

Wörth im Regenkreis dem 18. Nov. 1823.

Fürſtl. Thurn und Taxiſches Herrſchaftsgericht Wörth.
(L. S.) Herwig,
Herrſchaftsrichter.

[2580] Edictalladung.

Der ſeit 30 Jahren von Hauſe abweſende Thomas Kappler von Oberlahnſtein, deſſen Leibes- oder Teſtamentserben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erſtern erblich anerfallenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, anſonſten daſſelbe den darum nachgeſucht habenden Präſumtiverben vorerſt nutznießlich gegen Caution, demnächſt aber eigenthümlich, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlaſſen werden wird.

Braubach den 26. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Möhn.

[2579] Vorladung.

Lucas Sauer von Frankfurt, ſeit 1753 abweſend, deſſen Leibes- oder Teſtamentserben haben ſich ſo gewiß zur Empfangnahme des dahier ſeit 1777 unter Curatel ſtehenden, von dem im Jahr 1753 verſtorbenen Mundkoch Sauer ihm anerfallenen, 240 fl. betragenden Vermögens binnen drey Monaten zu melden, als ſonſt damit als Herrnloſem Gut verfahren werden wird.

Uſingen den 28. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Eminghaus.

Frankfurter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 347. Sonntag, den 14. Dezember 1823.

Berlin, vom 9. Dezember.

Seine Majeſtät haben an den Magiſtrat und die Stadtverordneten zu Berlin, nachſtehende Kabinets-Ordre zu erlaſſen geruhet:

In den Feierlichkeiten bei dem Empfange der Kronprinzeſſin königl. Hoheit, hat ſich die Anhänglichkeit der Stadt-Behörden, der einzelnen Korporationen, der Bürger und der verſchiedenen Klaſſen der Einwohner an Mich und Mein königl. Haus ſo unverkennbar ausgeſprochen, daß Ich darin eine angenehme Veranlaſſung finde, Meine ganz beſondere Zufriedenheit mit dieſen Beweiſen treuer Theilnahme dankend hiemit zu erkennen zu geben.

Berlin, den 30. November 1823.

Friedrich Wilhelm.

Ferner haben Sr. Maj. folgende Allerhöchſte Kabinets-Ordre an das Polizei-Präſidium erlaſſen:

Ich habe mit großem Bedauern vernommen, daß 21 Perſonen in dem Gedränge umgekommen ſind, welches am 28. v. M. auf der Interims-Brücke am Zeughauſe ſtatt gefunden hat, aber auch mit eben ſo großem Unwillen jetzt erfahren, daß dieſes Unglück lediglich dem Ungeſtüm und der ſchrankenloſen Zugelloſigkeit der Volksmaſſen, die ſich überhaupt an dieſem Tage vielfältig gezeigt hat, beizumeſſen iſt; indem die Interims-Brücke bloß für die Paſſage der Wagen, die Schloß-Brücke aber für die Fußgänger beſtimmt war, dieſe Anordnung aber nicht beachtet worden, vielmehr die bei der Interims-Brücke angeſtellten Poſten und Polizei-Bediente mit Gewalt weggedrängt ſind und einer der letztern ſogar über das Geländer der Brücke ins Waſſer geworfen iſt. Nach einer ſolchen Erfahrung bleibt nichts übrig, als bei ähnlichen Gelegenheiten Gewalt durch Gewalt zu vertreiben und dem gemäß die Wachtpoſten und Polizei-Beamten zum Gebrauch der Waffen gegen den Ungeſtüm des andrängenden Haufens zu ermächtigen, ſobald der Zuruf: zurückzugehen, nicht mehr fruchtet. Die polizeilichen Anordnungen bezwecken in ſolchen Fällen weiter nichts, als Unglück zu verhüten; werden ſie von einzelnen Volkshaufen nicht geachtet, ſo ſetzen dieſe ſich ſelbſt in die Lage, daß die Gewalt der Waffen gegen ſie angewendet werden muß, und wer dabei zu Schaden kommt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben. Ich beauftrage Sie, dies durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen und in künftigen Fällen darnach zu verfahren.

Berlin, den 3. Dezember 1823.

Friedrich Wilhelm.

— Die ſechſte Ziehung der Staats-Schuldſchein-Prämien geſchieht, wie die fünf erſten, im hieſigen Börſenhauſe.

Am 31. d. M. Vormittags 9 Uhr werden die diesmal zu ziehenden 40,000 Prämien eingezählt, worauf die Ziehung ſelbſt am 2. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr angefangen und in den folgenden Tagen, bis zur Beendigung fortgeſetzt wird.

— Am 6. Dezember gab der am hieſigen Hofe akkreditirte königl. baierſche Geſandte, der General von Rechberg-Rothenlöwen Exz., auf Veranlaſſung der Vermählungsfeier des Kronprinzen mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern königl. Hoheiten ein glänzendes Ballfeſt und Souper, welches Se. Maj. der König, das neuvermählte Paar, ſo wie die geſammte königl. Familie mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten, und zu welchem mehr als ſechshundert Perſonen eingeladen waren. Zum Empfange der höchſten und hohen Gäſte war die Wohnung des Herrn Geſandten auf das eleganteſte und geſchmackvollſte ausgeziert. Zwei mit ihren goldnen Früchten prangende Pomeranzen-Bäume formirten den innern Eingang zu der 40 Stufen hohen Treppe, die durch lebendiges Grün in ein Garten-Berceau umgewandelt, an den Stufen aufwärts mit blühenden Gewächſen geſchmückt und zu beiden Seiten durch große Sterne von geſchliffenem Kryſtall erhellt war, die mittelſt der dahinter verſteckten Argandſchen Lampen, mit blendendem Glanze ſtrahlten. Unter den Verſammlungs-Zimmern war das zum Empfange Sr. Maj. beſtimmte, mit den preußiſchen National-Farben in Mouſſelin, ſchwarz und weiß, mit Verzierungen von Silber, und dem preußiſchen Wappen-Adler höchſt geſchmackvoll im edelſten Styl, und ein zweites, zum Empfange des neuvermählten königl. Paares, mit den baierſchen National-Farben in Mouſſelin und Seide, himmelblau und weiß behangen, die Gehänge mit ſilbernen Pfeilen verſchränkt und die Wände mit den abwechſelnd angebrachten Namens-Buchſtaben F. und E., von ſilbernen Laubranken umgeben, desgleichen mit dem baierſchen Wappen geziert. Ein Seiten-Ka-

Digitized by Google

binet ſtellte mittelſt transparenter, perſpektiviſch in Theater-Effekt gehaltener Malerei, die nach Sansſouci führende Allee, einerſeits mit der Ausſicht auf Sansſouci, andererſeits mit der Ausſicht von der Terraſſe von Sansſouci herab, mit Porträt-Aehnlichkeit dar, und ſeitwärts dieſer Allee war eine Roſenlaube vorhanden mit Sitzen, die für Amorinen beſtimmt zu ſeyn ſchienen. In dem durch Blumengehänge reich ausgeſchmückten Tanzſaal, den mehr als drittehalb hundert Argandſche Lampen, auf fünf Kronleuchter vertheilt, der Tageshelle gleich, erleuchteten; war für die höchſten Herrſchaften unter einer Baldachin-artig formirten Drapperie ein Ruheſitz bereitet. Die hohe königl. Familie ließ ſich zum Speiſen an einer runden Tafel nieder; während für die eingeladenen Damen in der durch Rohdens Gemälde köſtlich geſchmückten Gallerie eine lange reich beſetzte Tafel, und in mehrern andern Zimmern kleinere Tafeln ſervirt waren. Die ſinnreiche Eleganz, mit welcher dies Feſt angeordnet, die Ausſchmückung der Zimmer, bei welcher mit zartem Geſchmack alle Ueberladung vermieden war, und die Aufmerkſamkeit des edeln Wirthes machten daſſelbe dem beabſichtigten Zweck, einer devot dargebrachten Huldigung, vollkommen entſprechend. An der Außenſeite der Verſammlungs-Zimmer war im Vorhofe eine Illumination angebracht, von welcher die Namens-Chiffer Sr. Maj. des Königs den Mittelpunkt ausmachte. Die höchſten Herrſchaften verließen um Mitternacht dieſes in aller Hinſicht wohlgelungene Feſt mit den Aeußerungen huldvollſter Zufriedenheit.

Gotha, vom 29. November.

Geſtern trat der Herzog ſein 50ſtes Lebensjahr an. Nach Empfang der herkömmlichen Glückwünſche, war im herzoglichen Palais, und im Palais der Herzogin Karoline Amalie, Feſt-Tafel; Abends beſuchte Se. Durchlaucht das Theater. Ein Feuerwerk machte den Beſchluß des Tages.

Madrid, vom 4. Dezember.

Geſtern Abend hat der König von Spanien ſein Miniſterium geändert. Der Marquis de Caſa-Irujo iſt zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an der Stelle des Hrn. Saez, der Generallieutenant de la Cruz zum Kriegsminiſter und Hr. Eredia zum Juſtizminiſter ernannt; dem Hrn. Balleſteros, Ex-Direktor der Renten, wurde das Finanzdepartement übertragen; der Seeminiſter, Hr. Salazar, iſt allein in ſeiner Stelle verblieben und hat den Sturm überlebt. — Auch der Generaldirektor der Poſten hat gewechſelt. D. Luis Salazar hat die Ordonnanz kontraſignirt, wodurch das neue, an die Stelle des proviſoriſchen Miniſteriums der Regentſchaft tretende; Miniſterium ernannt wird. D. Martinez de Villele iſt zum Gouverneur des königl. Conſeils, an der Stelle des Herzogs del Infantado, ernannt worden; der als Präſident des Rathes von Kaſtilien ſeine Entlaſſung genommen hatte. D. Victor Saez hat das Bisthum Tortoſa erhalten. Er hört auf, Beichtväter des Königs zu ſeyn, behält aber den Titel eines Staatsraths. Der Staatsrath iſt wieder hergeſtellt. Der König hat darin den Vorſitz. Der Infant D. Carlos iſt Aſſiſtent und in Abweſenheit des Königs Präſident. Dieſes Vorrecht erſtreckt ſich gleichfalls auf den Infanten D. Francisco de Paula. D. Francisco Eguia iſt zum Dekan ernannt. Staatsräthe ſind: Der Herzog de San-Carlos, D. Juan Perez, Villamil, D. Antonio Vargas Laguna, D. Antonio Gomez Calderon, D. Juan de Erro, D. Joſeph Garcia de la Torre, D. Juan Antonio Rojas. Sämmtliche Staatsſekretäre ſind eo ipſo Mitglieder des Staatsraths. Das Dekret wegen des Staatsraths iſt bereits von Caſa-Irujo unterzeichnet.

— Durch ein unter dem 16 Nov. erlaſſenes und vom Seeminiſter den Hafenkapitäns des Königreichs am 29. deſſ. Mon. mitgetheiltes Dekret, ſtellt der König die Tonnenzölle und andere in allen Häfen Spaniens auf den nämlichen Fuß wieder her, wie vor dem 7. März 1820.

London, vom 6. Dezember.

3pCt. Konſ. geſchloſſen; id. auf Rechnung 85^{1}/.; ſpaniſche Obligationen 27. Das Steigen der Kurſe auf der Pariſer Börſe hat ſich ſofort auch auf der unſerigen geäußert.

— Die Hofzeitung macht folgenden königlichen Erlaß bekannt:

„Kein brittiſcher Unterthan darf ohne vorgängige Erlaubniß Sr. M. die Dekoration eines fremden Ordens annehmen oder tragen. Ein ſolcher Orden kann einem engliſchen Unterthan nur durch den Miniſter derjenigen fremden Macht, von welcher er herkommt, und nur wegen im Kriege geleiſteter Dienſte ertheilt werden. Kein fremder Orden, den ein Unterthan des Königs mit deſſen Erlaubniß trägt, gibt dieſem das Recht, ſich die Titel beizulegen und die Ehrenbezeugungen zu fordern, die den Mitgliedern der königlichen Orden von England gebühren.“

— Die Neugierigen, die in Menge nach Hertford eilten, um dem Prozeſſe der drei, der Ermordung des Hrn. Weare angeklagten, Individuen beizuwohnen, haben ſich in ihren Erwartungen gewaltig getäuſcht geſehen: dieſe Sache iſt vertagt worden. Bei der Eröffnung der zweiten Sitzung verlangten die Advokaten der Angeklagten, daß die Sache verſchoben würde, weil die Tageblätter derſelben eine ſolche Publicität gegeben hätten, daß dieſe Artikel nothwendiger Weiſe auf die Gemüther der Geſchwornen Eindruck müſſen gemacht haben. „Eine jede grobe Lüge — ſagt einer der Advokaten — eine, wenn auch noch ſo abgeſchmackte, Verläumdung gewinnt zuletzt einen Schein von Wahrheit, wenn ſie jeden Tag und ſtets mit neuen Umſtänden wiederholt wird.“ „Iſt es nicht ſchrecklich — ſagt ein anderer — zu denken, daß alle jene Geſchichtchen, die man in Betreff Thurtells erzählt, wie z. B. ſeine Liebesabentheuer, die ungewöhnlichen Waffen, die man bei ihm gefunden haben ſoll, die Windbüchſen ꝛc., daß alle dieſe größtentheils falſchen Erzählungen auf das in dieſer Sache zu fällende Urtheil Einfluß haben dürften? Alle Journale haben bei dieſer Gelegenheit die umſtändlichſten Berichte geliefert; ſogar das Theater hat ſich die Begebenheit zu Nutze gemacht, welche der Gegenſtand dieſes Prozeſſes iſt, um dramatiſche Vorſtellungen daraus zuſammenzuſetzen, und es iſt ſo weit gekommen, daß man den Unter-Sheriff dieſer Grafſchaft, einen gewiß in jeder Hinſicht ſehr achtungswerthen Mann, ſagen hörte, daß, Falls die öffentlichen Berichte genau wären, man, ohne die Achtung, welche die gerichtlichen Formen des Landes gebieten, die Leute beinahe vor dem Spruche der Jury verurtheilen und hinrichten müßte. Und wenn ein unterrichteter Mann, eine obrigkeitliche Perſon ſich ſolchen Eindrücken nicht hat entziehen können, ſo urtheile man von der Wirkung, welche die öffentlichen Blätter auf die Maſſe der Leſer und beſonders in derjenigen Grafſchaft hervorbringen mußten, wo die Begebenheit ſich zutrug und aus welcher man die Geſchwornen nahm.“

Nachdem Hr. Park, der bei dieſem Prozeſſe präſidirt, auf die verſchiedenen Behauptungen der Advokaten geantwortet hatte, erklärte er, daß, ohne die Sache bis zu den nächſten Aſſiſen zu verſchieben, wie man es verlangte, er ſie blos bis zum nächſten 6. Jan. vertage. Gleich nach dieſer Entſcheidung eilten mehr als zwanzig, größtentheils den Zeitungsredaktionen der Hauptſtadt zugehörige, Kuriere nach London, wo dieſe Nachricht nach Ablauf von 1 Stunde 20 Minuten bekannt wurde, obwohl Hertford von London beinahe 22 Meilen entfernt iſt.

Dieſe Entſcheidung, welche ſich an die Frage von der Oeffentlichkeit in Allem, was die gerichtlichen Verhandlungen betrifft, knüpft, hat, wie man es ſich wohl vorſtellen kann, im höchſten Grade die Aufmerkſamkeit der Londoner Journale erregt, die überdies faſt alle diejenigen Umſtände geliefert haben, deren Bekanntmachung die Vertagung des Prozeſſes zu Wege brachte.

Digitized by Google

Durch Anführung vorhergehender Fälle sucht der Courier darzuthun, daß bei dieser Gelegenheit nichts Ungewöhnliches geschehen sey und er führt unter andern den Prozeß von Cato-Street und den der Mörder des Hrn. Perceval an, über die innerhalb vier Tagen das Urtheil gefällt wurde, obwohl es in London keine einzige Person gab, welche nicht im Voraus von den kleinsten Umständen des Prozesses unterrichtet und die Gemüther im höchsten Grade durch den Eindruck davon wären gereizt worden.

Petersburg, vom 28. November.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen hat an den General der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein, folgendes Reskript erlassen:

„Herr Graf von Wittgenstein!

Bei der von mir gehaltenen Musterung über das Armeekorps unter Ihren Befehlen, das in der Gegend von Tulctschin kantonnirt, habe ich mit Zufriedenheit die gute Ordnung bemerkt, die es auszeichnet, und es mit Recht in die Reihe der besten Truppen der russischen Armee stellt. Seine schöne Haltung ist die Frucht Ihrer unermüdlichen Fürsorge. Ich bezeuge Ihnen deßfalls meine vollkommene und völlige Dankbarkeit.

Ich bin Ihr Wohlgewogener
(unterz.): Alexander.

Bosnesenk den 14. Oktober 1823."

— Der bereits erwähnte vom Kaiser an das Ordenskapitel erlassene Ukas lautet wie folgt:

„In Erwägung des Eifers, womit Sir Robert Wilson, ehemals General der Armeen Sr. Majestät des Königs von Großbrittanien, der Sache der Befreiung Europa's gedient hatte, ertheilten Wir ihm zu dieser denkwürdigen Epoche Auszeichnungen, die er Uns auf dem Schlachtfelde verdient zu haben schien.

In Erwägung, daß gegenwärtig besagter Sir Robert Wilson überall Unruhen und Unordnungen zu erregen sucht; daß man ihn überall in den unreinen Reihen der Anstifter von Anarchie und Revolutionen eine Rolle übernehmen und den Dekorationen, womit er bekleidet ist, Schande machen sieht: befehlen Wir Unserem Ordenskapitel, den Namen des Sir Robert Wilson aus den Verzeichnissen Unserer Ritterorden auszustreichen.

(Unterz.): Alexander.

Moskau den 26. August."

— Am 22. d. beehrten Se. Maj. der Kaiser die Residenz mit Ihrer Gegenwart und kehrten gestern nach den Lustschlössern Gatschina und Zarskojeselo zurück. Künftige Woche erwartet man den kaiserl. Hof.

— Am 20. hat Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen von Gatschina aus die Rückreise nach Berlin angetreten.

— Nachrichten von der türkischen Grenze zufolge hat der Divan in die Stiftung einer besondern Kommission gewilligt, welche sich über die türkisch-russischen Angelegenheiten zu berathen und die obwaltenden Differenzen auszugleichen hat.

— Von der Schrift des Grafen Rostopschin: „Ueber den Brand von Moskau," ist nunmehr auch eine russische Uebersetzung erschienen.

— Am 28. September feierten, nun schon zum zweitenmale, in der Slobode Bjelo-Kurakin, im Staro-Bjelskischen Kreise des Gouvernements Woronesh, die von dem verstorbenen Fürsten Alexander Borissowitsch Kurakin freigelassenen Bauern das Andenken ihres Wohlthaters mit einem Kirchen- und Volks-Feste. Die Geistlichen von sechs benachbarten Kirchspielen nahmen an dem Gottesdienste der rührenden Danksagungen und Fürbitten für den abgeschiedenen Geist erhebenden Antheil, und eine Volksmenge von 7000 Personen hatte sich aus der Gegend ringsum zu dieser Feierlichkeit versammelt. Sie Alle wurden bewirthet, und die Armen noch überdem von dem Vorsteher und der Gemeinde dieser neuen freien Ackerleute mit Lebensmitteln beschenkt.

Athen, vom 9. Oktober.

Die katholische Insel Syra ist, wie längst bekannt, von den Unsrigen in Besitz genommen und wird genöthigt, ihre Steuern an die hellenische Regierung zu entrichten, dessen sie sich, wie so viele andere, so lange sie nicht gezwungen würde, vorhin noch immer weigerte. Zu den Hindernissen für die griechische Regierung, ihre Zwecke in dieser Hinsicht durchzusetzen, kam außer den Steuer-Einforderungen, welche die Flotten der Pforte bei ihren, sonst regelmäßigen, jetzt zufälligen Zügen durch das Inselmeer betreiben, unerwartet dieses Jahr auch das Schutzrecht, welches Frankreich über alle katholischen Christen im Morgenlande in Anspruch nimmt und bekanntlich auf einen alten Traktat mit der Pforte begründet. Daß dieses nun geschehen, erhellet aus folgendem Schreiben an Hrn. Photios Karapanos in Trimallia, das hier bekannt gemacht worden:

„Naxos, am Bord des Salamandre, den 22. Juli 1823.

M. Hr.! Ich habe eine Zusammenkunft mit Ihnen gehabt; ich habe Ihnen gesagt, was ich Ihnen auf Verlangen des Befehlshabers der französ. Seemacht in der Levante zu sagen hatte, nämlich, daß die lateinischen und die griechischen (unirten) Katholiken nebst einigen anderen unter Frankreichs Schutz stehen, und daß die Seemacht Sr. M. des Königs von Frankreich nicht dulden und, wenn Sie ihr Hindernisse in den Weg legen wollten, es mit Gewalt verhindern werde; daß Auflagen irgend einer Art auf das Eigenthum des französ. Consuls, der Gläubigen und der lateinischen und griechischen Katholiken gelegt würden, als wodurch man sich dem neutralen Benehmen, das wir beizubehalten wünschen, entgegensetzen würde. Ich fordere, daß Sie den auf deren Eigenthum gelegten Beschlag aufheben; wo nicht, werde ich es dem Befehlshaber der Division nach Naussa berichten, bis dahin aber den, mir von ihm ertheilten Befehlen gemäß handeln. Ich sende Ihnen dieses mit einem Offizier und erwarte mit demselben Ihren Befehl zur Aufhebung des, von Ihnen auf die Güter der Katholiken gelegten Sequesters, und insonderheit verlange ich, daß Sie nicht über Worte und Ausdrücke mit mir streiten, da es mir scheint, daß ich gesagt habe, was zu sagen nöthig war und da ich nicht ein Wort von dem, was ich gesagt und was ich Ihnen geschrieben habe, ändern will und wenn ich, was ich fordere, nicht morgen oder übermorgen erhalte, der Befehlshaber selbst mit noch zwei Schiffen mehr hierher kommen und sich sehr wahrscheinlich dasselbe in Naxos zutragen wird, was in Syra geschehen ist. Ich warne Sie sehr ernstlich, denn ich bin nicht in der Stimmung, daß ich erlauben werde, mich mit Worten hinhalten oder abspeisen zu lassen, vielmehr werde ich dieser Sache schnell ein Ende machen und, sobald ich Ihre Antwort erhalte, nach den mir gewordenen Vorschriften verfahren. Der Offizier, den ich Ihnen sende, hat Befehl, mir Ihre Antwort: Ja oder nein, auf das, was ich von Ihnen fordere, zurückzubringen. Ich bin, m. Hr., der Fregatten-Kapitän, Ritter der Ehrenlegion, Befehlshaber der Corvette Sr. allerchristl. Maj. Salamandre, D. Grandpré."

— Die Insel Aegina wird von zwei Kriegsschiffen, die von Frauen befehligt werden, blokirt.

Smyrna, vom 31. Oktober.

Der Spectateur oriental enthält in einem seiner letzten Blatter einige Bemerkungen über den eigenthümlichen Charakter des Krieges zwischen den Türken und Griechen. Der Krieg, wie er hier geschildert wird, bietet den Türken keine erfreulichen Aussichten, und am wenigsten die seiner nahen Beendigung dar.

Digitized by Google

An die Stelle dieſes wahren, und den Hoffnungen der Inſurgenten ſo vortheilhaften Gemäldes, ſetzt die Eitelkeit der Griechen und die Leichtgläubigkeit oder der Parteigeiſt ihrer Korreſpondenten ein anderes, durchaus erdichtetes. Alle europäiſche Zeitungen, vorzüglich aber die franzöſiſchen, ſind mit Briefen und Berichten aus Trieſt, Livorno, Corfu, Zante u. ſ. f. überſchwemmt, worin von großen Offenſiv-Operationen der Inſurgenten, Bildung zahlreicher Armeen, Kolonnen von fünf, ſechs und mehr tauſend Mann, kombinirten Unternehmungen griechiſcher Flotten und gewonnenen Schlachten erzählt wird, die ſammt und ſonders nur in der Einbildung exiſtiren. Ein bewährter militäriſcher Kenner, der die dortigen Begebenheiten lange genug in der Nähe beobachtet hat, und deſſen Name, wenn wir ihn nennen dürften, ſeiner Ausſage kein geringes Gewicht geben würde, verſichert, daß während der ganzen Dauer der Feindſeligkeiten zwiſchen den Türken und Inſurgenten, des vielen Blutvergießens ungeachtet, kein einziger Vorfall, weder zu Lande noch zur See, ſtatt gehabt hat, der nach dem europäiſch-militäriſchen Sprachgebrauche nur den Namen eines Treffens verdiente. Der Krieg der Griechen iſt ein Vertheidigungs- und Guerillas-Krieg, und als ſolcher läſtig und gefahrvoll genug für die Pforte. Warum will man aus leerer Großſprecherei ſeine Natur verläugnen? Warum ſoll Europa, anſtatt die wahre Geſchichte dieſes hartnäckigen Kampfes — ſo viel es bei der unendlichen Schwierigkeit der Kommunikationen möglich iſt — zu erfahren, von einem Poſttage zu andern durch die lächerlichſten Fabeln getäuſcht werden?

Nach einigen Bemerkungen über Goura, der in der Citadelle von Athen zum großen Verdruſſe der Obern eine unumſchränkte Gewalt ausübt, kömmt der Spektateur auf Odyſſeus und ſagt bei dieſer Gelegenheit Folgendes: „Odyſſeus, ein ſehr gewandter Mann und tüchtiger Krieger, hat in einer gewiſſen Entfernung von Athen ſein Lager auf einem Gebirge aufgeſchlagen. Hier hält er ſich mit ohngefähr 2000 Mann, die bald mit, bald ohne Sold beſtehen müſſen. Im letzten Falle verbreiten ſie ſich in der umliegenden Gegend, und kommen zuweilen in den Fall, ſich wie die Moreoten, buchſtäblich von Kräutern zu nähren. Dieſe äußerſt frugale Lebensweiſe giebt ihnen große Vortheile über die Türken, eine Nation, die zwar auch an Frugalität gewöhnt, jedoch ſchlechterdings unfähig iſt, Entbehrungen ſolcher Art, beſonders auf die Länge, zu ertragen. Dieſem Umſtande iſt hauptſächlich die lange Dauer der Inſurrektion zuzuſchreiben, ſo ſehr auch die Beendigung derſelben in den Wünſchen der Griechen und in den Mitteln der Türken liegen mag. Der Krieg iſt ein Poſtenkrieg, ein beſtändiger Wechſel von zufälligen Gefechten, Flucht und Wiederkehr. Die Griechen haben nicht einen einzigen Reiter. Wenn die türkiſche Kavallerie erſcheint und einhaut, flieht Alles vor ihr, Alles zerſtreut ſich und verſchwindet. Sofort aber ſammeln ſich die Griechen wieder auf Anhöhen oder in Bergpäſſen, die ihnen bekannt ſind, und in welche nur ſie eindringen können. Die Türken, nachdem ſie eine Zeitlang Wüſteneien, wo nichts zu holen iſt, durchſtreift haben, ſind genöthigt abzuziehen. Dann kehren die Griechen wieder zurück, und man muß von Neuem anfangen. So ſehr aber das Land auch verheert ſeyn mag, die Griechen finden immer noch Etwas zu leben, dagegen ſich die Türken nicht anders, als mit hinlänglichen Proviſionen verſorgt, bewegen können. Unter andern haben die Griechen in dieſem Kampfe des Schwachen gegen den Starken einen beſondern Vortheil dadurch erlangt, daß ſie es in der Schnelligkeit des Laufens mit den ſtärkſten Pferden aufnehmen können. Odyſſeus ſelbſt iſt als ein außerordentlicher Läufer bekannt. Unter ſolchen Umſtänden können ſich die Sachen, ſo ſehr auch das Land dabei leidet, und ſo ſatt und müde die Einwohner ſeyn mögen, ſehr in die Länge ziehen, und weit mehr zum Nachtheil der Türken, die Alles, als der Griechen, die Nichts zu verlieren haben.*) Der Kriegsſchauplatz iſt ein Land, wo die Lebensmittel ſparſam, zerſtreut und unſicher ſind, von Thälern, Schluchten, Hügeln und Gebirgen durchſchnitten, wo der Ueberwundene nur dem Namen nach beſiegt wird, weil er ſeine perſönliche Unabhängigkeit rettet und gegründete Hoffnung, ſeine Heimath wieder zu gewinnen, behält, und wo der Sieger nur dem Namen nach ſiegt, weil es nicht blos darauf ankömmt, zu erobern, ſondern das Eroberte ſicher zu ſtellen. — Auf dem Meere verhält es ſich eben ſo.**) Wenn die türkiſchen Flotten erſcheinen, fliehen die Griechen aus den ſchwächern Plätzen und begeben ſich auf die, welche ſie für ſtärker halten. Auf dieſe Weiſe haben wir mehr als einmal die ſämmtlichen Einwohner von Mykoni dieſe Inſel verlaſſen und nach Ipſara auswandern ſehen, die Spezioten nach Hydra, die Griechen von Syra nach Tine. Aus Euböa retteten ſie ſich auf die benachbarten Inſeln; die Griechen in Athen zogen dreimal nach Salamis und Aegina, wie früher die aus Kandia auf die umherliegenden Felſen. Die Inſeln, zu welchen die Moreoten in gleichen Fällen ihre Zuflucht nahmen, ſind — ihre unzugänglichen Gebirge. Dieſer Krieg iſt mit keinem andern zu vergleichen u. ſ. f.“ Am Schluſſe des Artikels wird Maurokordato als der einzige Mann geſchildert, welcher das Heft in der Inſurrektion zu führen fähig geweſen wäre, wenn ſeine Landsleute für die Eigenſchaften, die er beſitzt, und die ihnen fehlen, einen Sinn hätten. Die militäriſchen Chefs ſind bekanntlich ganz anderer Meinung über ſeine Verdienſte.

---

*) Es verſteht ſich, daß hier nur von dem Stande der Dinge in Morea, Livadien und Theſſalien die Rede iſt. Denn in den reichen Inſeln ſind es ganz andere Umſtände, welche der Beendigung des Kampfes entgegen ſtehen.

**) Das Nachſtehende bezieht ſich nicht ſowohl auf den Seekrieg als auf die wehrloſen durch keine Befeſtigungen geſchützten Inſeln im Archipel. Indeſſen ſind obige Bemerkungen im Allgemeinen auch auf den Seekrieg ganz anwendbar. Die leichten Fahrzeuge, und beſonders die Brander, der Inſurgenten, haben der türkiſchen Flotte mehr als einmal harte Schläge verſetzt. Gleichwohl iſt es lächerlich, wenn in den Zeitungen geſagt wird, dieſe oder jene Diviſion der griechiſchen Flotte ſuche den Kapudan Paſcha auf, um ihm eine Schlacht zu liefern. Die Griechen wiſſen ſehr wohl, daß dies die Beſtimmung ihrer Schiffe nicht iſt und nicht ſeyn kann.

Krapp, Red.

[2710] Bei herannahendem Jahresſchluß werden die verehrlichen Abonnenten, welche:

die Zeitung der freien Stadt Frankfurt,
nebſt dem Amtsblatt, und mit, oder ohne
Iris; oder:
das Unterhaltungsblatt: Iris, allein

für 1824 fortzuhalten, ſo wie die Perſonen, welche ſolche neu anzubeſtellen wünſchen, erſucht, dieſes zeitig genug bei den ihnen zunächſt gelegnen reſp. Poſtämtern zu thun, damit die Zuſendung keine Unterbrechung erleide. Die Herausgabe bleibt dieſelbe, wie bisher, nämlich: der Zeitung täglich; des damit verbundenen offiziellen und ausſchließlich privilegirten Amtsblattes, (an welches ſich auch literariſche Anzeigen und Privatbekanntmachungen jeder Art anſchließen) wöchentlich zweimal, (Dienſtags und Freitags) und der Iris ebenfalls wöchentlich zweimal (Sonntags und Donnerſtags). Die wohllöbl. Zeitungs-Expedition des hieſigen Ober-Poſt-Amts beſorgt die auswärtige Beſtellungen und erläßt halbjährig:

Zeitung und Amtsblatt, (ohne Iris) um	fl. 3. 45 kr.
Die Iris allein um	fl. 2. — —
Zeitung nebſt Amtsblatt und Iris, zuſammen um	fl. 4. 30 kr.

An welchen Preiſen den auswärtigen Poſtämtern ein mäßiger Aufſchlag, nach dem für alle Zeitungen angenommenen Verhältniß der Entfernung, zugeſtanden werden muß. Für hieſige Stadt werden die Beſtellungen auf dem Büreau, Münzgaſſe Ltr. J. Nro. 270 gemacht, wo auch die Verſendungen durch die Boten geſchehen.

Die Expedition der Zeitung
der freien Stadt Frankfurt.

Theater-Anzeige. Das Käthchen von Heilbronn. Schauſp. in 5 Abth. Nebſt Vorſpiel: Das heimliche Gericht.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 348. Montag, den 15. Dezember 1823.

Wien, vom 8. Dezember.

Se. Majeſtät der Kaiſer hat Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Angouleme das Großkreuz des militäriſchen Maria-Thereſia-Ordens verliehen, und den Grafen Vincent beauftragt, daſſelbe dieſem erlauchten Prinzen zu uberreichen.

Die Grafen von Zichy und Appony erhielten von Sr. Maj. das Großkreuz des St. Stephan-Ordens.

Augsburg vom 12. Dezember.

Die **Allg. Zeitung** giebt folgendes Schreiben aus Konſtantinopel vom 10. November: „Der Kapudan-Paſcha iſt innerhalb der Dardanellen eingelaufen, nachdem er bekanntlich im Meerbuſen von Salonichi einige Vortheile über die Inſurgenten errungen. Aber ſpäter hat er, wie hier verſichert wird, bei Scopolo einen größern Schlag gegen die Hydrioten ausgeführt. Es ſoll ihm nämlich gelungen ſeyn, 25 Schiffe der Hydrioten (welche als die beſten Seeleute der Inſurgenten gelten) in den Grund zu bohren, und mehrere kleinere Fahrzeuge zu vernichten. Hierauf kehrte er in die Dardanellen zurück, um ſeine Flotte zu verproviantiren.

Lord Strangfort hat einen Kourier aus London erhalten, welcher ihm den Beifall ſeines Hofes über ſeine, bis jetzt gelungenen Unterhandlungen mit der Pforte gebracht haben ſoll.

Abollabat Paſcha, ein Geſchöpf des früher rebelliſchen Paſcha von St. Jean d'Acre, iſt geſtorben.“

— Zur allenfallſigen Nachahmung werde für induſtriöſe Leute Etwas von dem Balle erzählt, den am Katharinen-Abend der hieſige Gaſtgeber zur goldenen Traube gab. Für den Eintrittspreis von 36 kr. erhielt man, außer der Eintrittskarte, noch eine Nummer, womit eine Bouteille Champagner, Burgunder, Elſäſſer oder Werthheimer zu gewinnen war. So oft 100 Nummern abgegeben waren, wurden 12 Bouteillen der genannten Weine verlooſet. Ob übrigens dieſe Einrichtung in gleichem Grade den Vortheil der Wirthe, wie die Unterhaltung des Publikums zu vermehren geeignet iſt, muß dem Calcul der Erſteren überlaſſen bleiben.

Rom, vom 3 Dezember.

Vorgeſtern iſt Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern von hier nach Neapel abgegangen, von wo er nach Sizilien überſetzen will.

— Am 26. vorigen Monats iſt eine junge fünfzehnjährige Türkin, Naſife Carajani, welche bei dem Aufſtande der Griechen in ihrem Geburtsorte Fanari in Morea von den Hellenen zur Sklavin war gemacht worden und, unter ihnen lebend, den Wunſch geäußert hatte, zur chriſtlichen Kirche überzutreten, hier getauft worden. Sie war von den Griechen nach Ancona gebracht worden, wo der dortige Biſchof, Kardinal Falzacappa, fur ihren Unterricht in den Lehren der chriſtlichen Kirche ſorgte.

— Ein Schreiben aus Livorno vom 28. Okt. macht von dem Exkaiſer Iturbide, der ſich mit ſeiner Familie daſelbſt aufhält, folgende Schilderung: „Er iſt von großer Statur, brauner Geſichtsfarbe, mittleren Alters, ſehr freundſchaftlich, artig und verbindlich im Umgange; darum ſchätzt und liebt ihn ganz Livorno. Er will die Villa, die er jetzt bewohnt, kaufen und ſich hier für beſtändig niederlaſſen. Seine mexikaniſche Dienerſchaft hat er entlaſſen, und toskaniſche Bediente angenommen.“

Genua, vom 26. November.

Vorgeſtern in der Nacht hat eine franzöſ. Goelette den bekannten Rotten, Gouverneur von Barcelonna, ausgeſchifft. Nicht ohne Schwierigkeit wurde ihm auf Vorzeigung eines von dem Marſchall Moncey ausgefertigten Paſſes erlaubt, ans Land zu gehen, dagegen ſtreng verboten, die Stadt zu betreten. Er mußte auf der Stelle ſeine Reiſe nach der Schweiz (er iſt ein geborner Walliſer) antreten, ſoll jedoch, wie man ſich hier erzählt, Wechſel für 450,000 Piaſter bei ſich gehabt haben.

Paris, vom 10. Dezember.

Die Rente 91, 70. — Die ſpaniſche Rente 34. — Die Anleihe 2⅛.

— Geſtern Morgen vor der Meſſe hat der König den päpſtlichen Nuntius in einer Privat-Audienz empfangen.

— Man verſichert heute, ſagt der Conſtitutionnel, daß die Ordonnanz wegen Auflöſung der Kammer am 24. dieſes Monats erſcheinen, und daß die Kammern für den 24. März werden einberufen werden.

— Man ſchreibt aus Marſeille vom 6. Dezember: „Wir haben hier vor einigen Tagen etwa fünfzig

Offiziere von der konstitutionnellen Garnison, die zu Carthagena kapitulirte, ausschiffen sehen. Unter ihnen befinden sich die Kommandanten Sancho und Torrijos. Einige dieser Fremden haben ihre Familien mitgebracht."

— Der Munizipalrath zu Toulouse hat in seiner Sitzung vom 1. dieses Monats zu Ehren des Herrn Herzogs von Angouleme und der französischen Armee ein Denkmal votirt. Es soll auf dem Platze errichtet werden, der nach Sr. königl. Hoheit benannt ist.

— Um die große Anhäufung des Materials der Artillerie zu Bayonne und Perpignan zu vermeiden, wird ein Theil desselben nach Toulouse gebracht werden.

— Turiner Briefe vom 4. Dezember melden (nach der Etoile), daß der ehemalige König von Sardinien, Viktor-Emanuel, sehr gefährlich krank sey.

— Rossini hat, bei seiner Abreise von London, eine komische Oper in einem Akte mitgenommen, die er in Musik setzen wird. Man hofft, daß dieses Werk innerhalb drei Monaten wird aufgeführt werden können.

— Man liest in dem Journal des Debats: „Da die Königin von Spanien am 6. Dezember 1803 geboren ist: so wird wahrscheinlich am Samstage die allgemeine Amnestie verkündet worden seyn, wovon vorgestern die spanischen Journale Meldung thaten."

— Man sammelt begierig die Worte des Herrn Herzogs von Angouleme seit seiner Rückkehr. Die verschiedenen Staatsbehörden sind ihm vorgestellt worden; Se. königl. Hoh. antwortete auf die Adressen dieser Deputationen mit jener rührenden Bescheidenheit, die den Glanz seiner Tugenden so sehr erhebt. Was aber vorzüglich in den Herzen der Franzosen wiederhallte, ist das Wort Institutionen, das sich in allen Antworten des Prinzen findet, und wofür Se. k. H. Ehrfurcht und Liebe empfohlen hat. Die Organe der Rechtspflege, die Diener des Evangeliums, die Erzieher der Jugend haben die nämliche Sprache vernommen, und die nämlichen Lehren empfangen. Es sind Warnungen, Rathschläge, deren Zeitgemäßheit ihren Werth erhöht, und deren Wichtigkeit und Ansehen den Beamten, die sie vernommen haben, und dem Publikum, das sie zuversichtlich wiederholt, nicht gleichgültig seyn kann. Hinsichtlich des ersten Punkts, sehen wir in der That die Rechtspflege sich in vielen Fällen vor dem Einfluß der Politik verwahren, und wir haben deshalb Ursache, dem Kassationsgericht wohlverdienten Dank zu wissen. Hinsichtlich des zweiten Punkts, der religiösen Duldung, hat die erlauchte Gemahlin des Prinzen Obergenerals das schönste Beispiel gegeben; indem sie neben sich hin und an ihre Tafel einen katholischen Bischof und einen protestantischen Geistlichen; beide als Diener des nämlichen Evangeliums; rief.

— In Frankreich spukt ein finsterer Geist, der gerne das öffentliche Verfahren diesem Lande rauben möchte. Da bei den, unter großem Zulauf gehaltenen Gerichtsverhandlungen über die Wittwe Bourcier und Kostolo manches sittlich Aergerliches zur Erörterung kam, so nehmen unsere Ultrablätter daher Gelegenheit, ihr altes Thema von der Justiz bei verschlossenen Thüren zu erneuern (obgleich in gewissen gesetzlich scharf bestimmten Fällen und Stufen der gerichtlichen Prüfung Ausschließung des Publikums auch wirklich statt hat) und der ehemalige Polizeibeamte, jetzt Ober-Studien-Direktor, Hr. Laurentio, will in seiner Quotidienne: die Gerechtigkeit solle jedesmal, wenn sie über das Leben eines großen Verbrechers zu sprechen hat, „eine undurchdringliche Decke vor ihren Thron fallen lassen. Sie würde nur um desto erhabener seyn und die öffentliche Moral sich zu einer solchen Heimlichkeit Glück wünschen dürfen. Die Gerechtigkeit würde ihr Schwerdt eben sowohl behaupten. Das öffentliche Gewissen würde sich nicht, Bewahrer der Confidenzen der Justiz geworden, das Recht anmaßen, seinerseits das Gewissen der richterlichen Personen zu richten und die Moral endlich würde gerächt werden, ohne daß die öffentliche Schaamhaftigkeit je zu erröthen brauchte."

Andere Blätter hingegen erheben sich gegen den Mißbrauch, der hier aufs neue mit dem undefinirten Wort: „öffentliche Moral" getrieben werde und erstaunen, daß man heimliche Justiz könne vorschlagen wollen, in dem Augenblicke, wo die Rüge des furchtbaren Schleiers der Nacht, unter dem ein Prinz des k. Hauses gerichtlich gemordet worden, noch auf allen Lippen schwebt. Das J. du Commerce bemerkt: „Der rigoristische Schriftsteller, der sich wie oben ausdrückt, gibt der Gerechtigkeit nichts als ihr Schwerdt und vergißt die Waage, ohne welche jenes ein Dolch werden müßte. Er sieht in den Angeklagten nur Verbrecher und läßt sich gar nicht einfallen, daß ein Angeklagter, bis das Urtheil gefällt ist; als unschuldig präsumirt wird; daß er des Schutzes und der Unterstützung und folglich der Oeffentlichkeit bedarf. Hr. L. mag sagen, was er will, es ist nützlich, daß das öffentliche Gewissen Vertrauter der Justiz sey."

— Am 27. dieses Monats ist Peter Vitou, ein Landmann aus der Gemeinde Verargues, der Vergiftung seines Vaters, seiner Mutter und seines Bruders überführt; zur Strafe der Vatermörder verurtheilt worden. Seit dem letzten 24. Mai wußte man, daß Vitou, der Sohn, bei einem Apotheker zu Lunel ein Loth Arsenik gekauft hatte, das, wie er sagte, bestimmt sey, Ratten zu tödten. Von der Zeit an war er immer nachdenkend und man bemerkte eine auffallende Veränderung in seinen Gesichtszügen. Eitelkeit hatte ihn zu Ausgaben verleitet, die mit seinem Vermögen in keinem Verhältnisse standen; um seine Neigungen zu befriedigen, borgte er oft, ohne sich um Wiederbezahlung zu kümmern. Am 2. Juli kam Vitou, der Sohn, durch Verargues, bevor er nach Lunel-Viel zu Hause ging. Seine Mutter war allein im Hause; sie lud ihn ein, Aal zu essen, der für die Familie in einem Topfe bereitet war; sie geht heraus, um Wasser am Brunnen zu schöpfen; während dieser Zeit schleicht er in die Küche und streut in die Kohlsuppe, die so eben angemacht worden, das Gift, womit er versehen war. Er geht nach Lunel. Kaum daß seine Aeltern von der Speise genossen hatten, tödtet das Gift den Vater auf die schmerzhafteste Weise; der Sohn lebte noch bis zum andern Tage; die Mutter entgeht durch ärztliche Hülfe dem traurigen Ende ihres Gatten und Sohnes. Ein allgemeines Entsetzen bemächtigt sich der Gegend; die Familie und die Ortsbewohner beschuldigen Peter Vitou. Eine Menge gegen ihn angehäufter Beweise hat die Ueberzeugung des Jury bestimmt; auf dessen einstimmige Erklärung dieses Ungeheuer verurtheilt worden ist.

— In dem Journal de la Belgique vom 6. dieses Monats liest man:

„Ein Reisender sahe vor einiger Zeit in den Ardennen eine Einsiedlerin, worüber er uns folgende Nachrichten mittheilt. In dem Walde von Basse-Ambra, nahe bei St. Hubert in den Ardennen, befindet sich eine Schwester des Hotel-Dieu, die sich dort niedergelassen hat, um Buße zu thun und dort zu sterben. Diese Person, schwarz gekleidet, ist ohngefähr 32 Jahr alt, von schönem Wuchse und gebildeter Sprache. In ihrer Jugend gab man ihr den Namen Rose, ihrer Schönheit wegen, die sich, ihrer außerordentlichen Magerkeit ungeachtet, noch bemerken läßt. Sie lebt von einigen Wurzeln, die sie im Walde findet, und von dem, was man ihr aus einem, eine halbe Stunde von ihrer Einsiedelei gelegenen Dorfe bringt. Anfangs verweilte sie in einer Kohlerhütte; mitleidige Personen haben ihr nachmals eine steinerne Barracke erbaut, mit einem Dielenboden und einem Moosdache. Ihre Thüre hat kein Schloß; über derselben befindet sich ein Kreuz, und zur linken Seite stehen die Worte: Hierher hat sich eine fromme Person zurückgezogen; man wird gebeten, sie in ihrer kleinen Einsiedelei nicht zu belästigen.

So lebt diese Person schon seit sieben Monaten, allen Bitten ungeachtet, diese traurige Existenz aufzugeben, des Nachts das Geheul der Wölfe um sich hörend. Wenn dieser Winter strenge werden sollte, so

Digitized by Google

muß die arme Person in dieser Einsiedelei umkommen. Man hält dafür, daß die Behörde aus Mitleid und mit aller Rücksicht auf die Schwärmerei dieser Unglücklichen dennoch Mittel finden könnte, sie den Wirkungen ihres unseeligen Entschlusses zu entziehen."

Madrid, vom 5. Dezember.

Im Eingange des vom Könige wegen Ernennung eines neuen Ministeriums unter dem 2. d. M. erlassenen Decrets, heißt es:

„Das Wohl meines Dienstes erfordert es, daß der provisorische Zustand aufhore, der mich bewogen hatte, die von der Regentschaft bewirkte Ernennung der Staatssekretaire zu genehmigen. Die verschiedenen Ministerien müssen definitiv durch von mir selbst dazu erwählten Personen besetzt seyn ꝛc."

— In dem zweiten wegen Errichtung des Staatsraths erlassenen Dekrete heißt es:

„Für die zweckmäßige Verwaltung dieser weiten Monarchie ist es durchaus nothwendig, daß ein Staatsrath bestellt werde, welcher die nothwendigen Einsichten und Erfahrungen besitzt, um die Vollziehung der Beschlüsse zu sichern, die von meiner souverainen Gewalt ausgehen. Zu diesem Zwecke habe ich beschlossen, sofort diesen Rath einzusetzen, indem ich einige von denen, woraus er am 7. März 1820 bestand, und andere in ihren verschiedenen Laufbahnen gleichfalls ausgezeichnete Unterthanen, im Ganzen an der Zahl zehn, dazu berufe, mir vorbehaltend, diese Zahl, nach Erforderniß der Geschäfte zu vermehren. . . . (Folgen nun die Ernennungen). In Ansehung der andern Staatsräthe, die eine legitime Ernennung gehabt haben, und die von mir in ihre Würden wiederhergestellt worden sind, oder es in Zukunft seyn werden, so geht meine Willensmeinung dahin, daß sie für jetzt außer Thätigkeit bleiben sollen, mit Beibehaltung jedoch ihrer Titel und Vorrechte. Sollten sie in der Folge zur Ausübung ihrer Stellen berufen werden, so wird dies nach der Ancienneràt ihrer ersten Ernennung geschehen."

— Der neue Staatsminister H. Casa-Irujo war, unter der Regierung der Kortes, spanischer Gesandter zu Paris: ihn ersetzte nachmals der Herzog de San Lorenzo.

— In einer Sr. M. überreichten Adresse drückt die Deputation des Königreichs Navarra die Gesinnungen der Treue und Liebe seiner Bewohner gegen den König aus.

— Die erste Sorge, der zu Vittoria auf den ehemaligen Fuß wiederhergestellten Provinzial-Junta ging dahin, für diejenigen, welche als Opfer der Ehre und Treue, in der Revolution gefallen waren, ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Dem zu Folge wurden ihre Gebeine ausgegraben und auf einem prächtigen Wagen in die Kollegiat-Kirche gebracht, wo sie ein, den Märtyrern des Königthums würdiges, Begräbniß erhalten haben. Gegentheils sind alle Mitglieder der revolutionären Provinzialjunta, die irgend einigen Antheil an der Revolution nahmen, aller ihrer bürgerlichen, politischen und Ehrenrechte für verlustig erklärt worden: zu diesen gehören der General Alava, D. Diego Arida, Don Raymon de Zubia ꝛc.

Auch zu Toledo ist eine Leichenfeier zum Gedächtniß des Erzpriesters D. Anatbasio Juzdado begangen worden, der unter der konstitutionellen Regierung auf dem Schaffot umgekommen ist.

— Man hat zu Corunna den Bruder von Lopez-Bannos verhaftet, der von Cadiz kam, und ihn auf das Schloß San-Antonio gebracht. Er ist ein Geistlicher und Besitzer einer Präbende zu Rueda in Altkastilien. Man hat ihn der obersten geistlichen Behörde zu Valladolid zur Verfügung gestellt.

London, vom 8. Dezember.

Die Fonds sind etwas heruntergegangen und die Konsol. von 85⅞ auf 85⅛ gefallen. — Doch standen sie zuletzt wieder 85⅞ Geld. — Die spanischen Effekten wurden mit 17⅛ und 27⅛ eröffnet, stiegen bis 17⅞ und 27¼; fielen aber hernach wieder um 1 pCt.; als das Gerücht sich verbreitete, daß der nach Madrid geschickte Agent, der die Anerkennung der alten Anleihe bewirken sollte, nichts ausgerichtet habe.

— Se. Maj. der König ist nach Brighton abgegangen.

— Mina befindet sich noch immer zu Plymouth.

— Nach einem Schreiben aus Lima vom 22. August hätte die royalistische Armee diese Stadt wieder geräumt.

— Die Repräsentanten-Wahl in der Grafschaft Lincole; die nunmehr beendigt ist und in deren Gefolge Sir Williams Ingelby zum Parlementsdeputirten ernannt wurde, war eine der sonderbarsten, die man seit lange in England sah, wegen der seltsamen Zwischenfälle, zu denen sie die Veranlassung gab. Nachdem Sir Williams Wahl durch den Sheriff verkündet worden und derselbe der Versammlung seinen Dank dafur erstattet hatte, nahm Obrist Johnson, der vornehmste Gönner des durchgefallenen Kandidaten, das Wort. „Meine Herren — sagte er — Sie haben Sir William Ingelby zu Ihrem Repräsentanten ernannt und ich beklage mich darüber nicht, obwohl Ihr gestriges Verfahren seinem Mitbewerber einige Hoffnung gab; ich sagte Ihnen, daß, Falls er nicht ernannt würde, er auf der Stelle des Todes seyn würde und da ist er nun todt. (Lachen und Bravorufen) Ich habe die Genugthuung in Händen, 1500 wahrhaft unabhängige Wähler gefunden zu haben; denn, wenn Sie die 3816 Stimmen, welche Sir Williams erhalten hat, einzeln durchgehen wollten, so werden Sie finden, daß ihm 800 von Lord Yarboury und den Leuten, die von ihm abhängen, gegeben worden sind; 600 von andern Lords, Baronets oder Gentlemens, die alle nach derselben Pfeife tanzen; 1300 hat Sir Williams für sich gewonnen, indem er sie traktirte und herumkutschiren ließ; 500 durch die Geistlichkeit und jene ruhige Menschen, welche 5 gerade seyn lassen; 500 durch die Gesetzleute, Angestellte und andere vom Staate besoldete Personen; 116 endlich des Gleichgewichts wegen und so werden Sie Sir Williams Ingelby's Rechnung haben. Demungeachtet erkläre ich, daß ich ihn aufrichtig achte, und um ihm dies zu beweisen, will ich ihm recht herzlich die Hand reichen."

Hierauf umarmten sich der Obrist und der neue Deputirte, was die anwesende Menge zu den lautesten Ausbrüchen der Freude brachte.

Krapp, Red.

Damit die resp. Herren Abonnenten der auswärts erscheinenden Zeitungen und Journale in dem fortlaufenden Bezug derselben keine Unterbrechung erleiden: sieht sich die unterzeichnete Expedition veranlaßt, das ergebene Ersuchen zu stellen, die Zeitungs-Bestellungen auf das Jahr 1824 bei Zeiten, und zwar für die russischen, englischen und italienischen bis zum 15. — für alle übrigen Zeitungen und Journale bis zum 20. Dezember schriftlich an die unterzeichnete Expedition gelangen zu lassen, indem das Abonnement für alle fremde Zeitungen, welche nicht neuerdings schriftlich bestellt werden, mit dem neuen Jahre aufhört.

Frankfurt den 1. Dezember 1823.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

[2578] Ein geschickter Koch, welcher mit den besten Attestaten versehen ist, sucht eine Stelle entweder bei einer Herrschaft oder in einen Gasthof hier oder auswärts. Briefe werden in der Expedition dieser Blätter unter der Adresse F. M. besorgt.

Digitized by Google

[2595] Mein theurer Gatte, der bisherige Gastgeber zum römischen Kaiser, Peter Joseph Voltz, endigte am 27. d. sein thätiges Leben. Indem ich von diesem für mich so traurigen Falle seine vielen Freunde und Bekannte in Kenntniß setze, habe ich zugleich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß ich die von demselben geführte Gastwirthschaft fortsetzen und mich stets bestreben werde, durch aufmerksame und billige Bedienung das Zutrauen der Herren Reisenden, um welches zu bitten ich mir die Freiheit nehme, zu verdienen. — Mainz, den 30. November 1823.

Peter Joseph Voltz seel. Wittib.

[2626] Jagdverpachtung
in dem Forstrevier Obereschbach.

Mittwoch den 17. dieses Monats soll die hohe und niedere Jagd in dem Ober- und Niedereschbacher Gemeindswald in der hohen Mark, so wie jene in der Steinbacher Wald- und Feldgemarkung, nach denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Pachtbedingungen, vom 15. September 1824 bis den 15. Februar 1832 meistbietend verpachtet werden.

Die Herren Steigliebhaber werden sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr dahier in der Behausung des Unterschriebenen einfinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und sich sonach des Zuschlags salva ratificatione gewärtigen.

Obereschbach den 1. Dezember 1823.

Henning, Oberförster.

[2625] Todesanzeige.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief meine geliebte Mutter, des verlebten Stadtschultheißen Steppes hinterlassene Wittib, nach kurz und schmerzloser Krankheit im 83. Jahre. Indem ich die traurige Pflicht erfülle, allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen Nachricht hiervon zu geben, bitte ich um Verschonung schriftlicher Beileidsbezeugung.

Amorbach, den 27. November 1823.

Adolph Steppes,
Fürstl. leiningischer Kammer-Direktor.

[2648] Um den vielseitigen direkt an mich erlassenen Bestellungen und Anfragen zu entgegnen, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß meine sämmtliche Mund- und Zahn-Reinigungs- und Erhaltungsmittel in Frankfurt a. M. bei Herrn Jacob de Giorgi, Zeil Nr. 204, sowohl en gros als en detail, und in Coblenz bei Hrn. Joh. Peter Berger zu haben sind. Zugleich lade ich diejenigen, welche in Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Cassel, Fulda, Paderborn, Elberfeld, Cöln, Aachen und Münster obige Mittel in Kommission zu nehmen gesonnen sind und sich als dazu befähigt legitimiren können, ein, sich in frankirten Briefen an die Hauptniederlage der Professor Dr. Ringelmann'schen Zahn- und Mund-Reinigungs- und Erhaltungsmittel bei Hrn. Jacob de Giorgi, Zeil Nr. 204, in Frankfurt a. Main zu wenden.

Würzburg, den 4. Dezember 1823.

C. J. Ringelmann,
Königl. Bair. Doctor und Professor, ausübender Wundarzt der I. Classe, an mehreren Höfen so wie an der Bildungsanstalt des Erziehungs-Vereins zu Nürnberg und in Würzburg angestellter Mund- und Zahnarzt.

[2478] Sechste königl. preuß. Prämien-Ziehung
am 2. Januar 1824.

Original-Promessen zu dieser Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, sind, nebst Plane, gegen portofreie Einsendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Bernot's Kommissions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewissen Anzahl dieser Promessen wird angemessener Rabatt zugestanden.

[2554] Daß ich meine eigene Fuß-Teppich-Fabrik hier betreibe, bringe ich einem hiesigen, so wie einem auswärtigen Publikum, welchem es noch unbekannt seyn sollte, zur Kenntniß. — Ich lasse ornäre, mittelfeine und ganz gute Sorten anfertigen, und da ich mich besonders bemühe, gute, dauerhafte und geschmackvolle Waare zu machen, welche jeder andern von den ersten Fabriken zur Seite gestellt werden kann: so wird es mir sehr angenehm seyn, mit geneigten Aufträgen hierauf beehrt zu werden.

Johann Joseph Vaesnius
in Frankfurt a. M.

[2641] Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken empfiehlt der Unterzeichnete sein vorzüglich ausgewähltes Assortiment von deutschen und französ. Jugendschriften, Taschenbüchern, Kinderspielen, Zeichenbüchern, Stick- und Strickmustern, so wie besonders elegante Wiener Neujahr-Wünsche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demselben ausgegeben.

H. L. Broukner.
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2596] Kinderschriften, Taschenbücher, Gesellschaftsspiele, Vorschriften und Zeichenbücher findet man bei dem Unterzeichneten in vollständiger Auswahl; das Verzeichniß über diese Gegenstände wird unentgeldlich ausgegeben, und dient besonders zur zweckmäßigen vorherigen Auswahl. — Auch Wiener Neujahrwünsche und Kunstblätter findet man daselbst im Preise von 15 kr. bis fl. 3. 30.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[2683] Holländerholz-Verkauf.

Aus dem Hauptmoorwalde des königl. baierischen Forstamts-Bezirks Bamberg werden 60 Fuhren holländer Stämme von vorzüglicher Qualität dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hierzu ist auf Montag den 22. Dezember l. J. festgesetzt. Kauflustige können vorerst diese Holzpartien einsehen, welche ihnen auf Verlangen von dem einschlägigen königl. Forstpersonale werden vorgezeigt werden, und sich alsdann am obigen Tage Vormittags 10 Uhr in dem Kuniaunderuh-Häuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg, den 1. Dez. 1823.

Königl. baierisches Forstamt Bamberg.
Guß, Forstmeister.
v. Feilitzsch, Amtsaktuar.

[2669] Ankündigung.

Von dem berühmt gewordenen historischen Atlasse des Herrn Le Sage, der zuerst 1804 in Frankreich erschienen, sich gleich in der ersten Zeit eines unerwarteten Absatzes zu erfreuen hatte, der seitdem eine Menge neuer Auflagen erlebte, und von dem die Neueste in wenigen Wochen in Paris die Presse verlassen wird, erscheint in meinem Kunstverlag eine deutsche Uebersetzung, wovon ich alle Freunde der Geschichte und ihres Studiums hierdurch vorläufig in Kenntniß setze. Eine detaillirte Anzeige von diesem ausgezeichneten Werke ist unter der Presse, und wird an alle Kunst- und Buchhandlungen versendet werden.

Die Ausgabe erscheint in 4 Lieferungen, jede von 8 bis 9 illuminirten Karten und Tabellen.

Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf demselben Papier und mit den nehmlichen Lettern gedruckt wie die französische Ausgabe (deren Preis sich auf fl. 77 beläuft) ist fl. 22. für ein Prachtexemplar aufs feinste Velin-Papier fl. 33.

Wer pränumerirt erhält das Erste für fl. 16 30, und die Pracht-Ausgabe für fl. 27.

Briefe und Gelder erbittet franco.

Carlsruhe den 1. Dezember 1823.

Johann Velten.
Kunst- und Musikalienhändler.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 349. Dienſtag, den 16. Dezember 1823.

Wien, vom 9. Dezember.

Den 7. Dezember dieſes Jahres wurde die von dem 30. November auf dieſen Tag verlegte Verleihung des hohen Ritterordens des goldenen Vließes an die neu ernannten Ritter mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten vorgenommen. Ihre Majeſtät die Kaiſerin geruheten mit mehreren Gliedern der allerhöchſten Familie und höchſtihrem Hofſtaate, auf einer eigenen im Zeremonienſaale gegen über dem allerhöchſten Throne errichteten Tribune, dieſer Feierlichkeit beizuwohnen.

— Die ruſſiſch-kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften, die aſiatiſche Geſellſchaft zu Paris und die königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Caen, haben den kaiſerlich königlichen Hofrath und Hofdolmetſch, **Joſeph von Hammer**, zu ihrem Mitgliede ernannt, und Se. kaiſerl. königl. Majeſtät haben demſelben die allerhöchſte Bewilligung zu ertheilen geruhet, dieſe Diplome anzunehmen.

— Am 26. Oktober dieſes Jahres ſtarb allhier nach fünfzigjähriger Dienſtzeit in kaiſerl. königl. Patronats-Kirchen, der berühmte Muſiker, **Joſeph Preindl**. Die vielen und großen Muſikwerke dieſes unvergeßlichen genialiſchen Veterans des erhabenen Kirchenſtyles, ſind im In- und Auslande als Meiſterwerke hoch geſchätzt und allgemein in der Kunſtwelt als ſolche geehrt. Auch Se. Majeſtät der Kaiſer, der weiſeſte und wohlthätigſte Schützer der Künſte, würdigte ſein großes Talent der allerhöchſten Anerkennung, und geruhete ihm im Jahr 1819 die große goldene Ehrenmedaille in Gnaden zu verleihen. Der hieſige Magiſtrat aber beehrte ihn mit der goldenen Salvator-Medaille und dem Ehrenbürgerrechte dieſer Haupt- und Reſidenzſtadt.

Paris, vom 11. Dezember.

Rente 91. 90. — Spaniſche Rente 32½.

— Eine königliche Ordonnanz vom 10. Dezember enthält die Vorſchriften, wornach vom 1. Januar 1823 an die öffentlichen Rechnungsablagen der Miniſter eingerichtet werden ſollen.

— Das Theater français gab geſtern zur Feier der Rückkehr des Herzogs v. Angouleme „den Cid und die Reiſe von Bordeaux.“ Die Vorſtellung wurde mit der Gegenwart der Prinzen von der königl. Familie beehrt. Am Schluſſe des letztern Gelegenheitsſtücks ſah man ein Peloton von 60 Grenadieren vom Trocadero mit klingendem Spiel dem Theater vorbei defiliren, und einen in die nämliche Uniform, als jene Militärs, gekleideten Schauſpieler aus ihren Reihen hervortreten und eine Cantate zum Lob des Prinzen und der Armee abſingen.

Wir haben in früheren Blättern einen kurzen Abriß des wunderſeltſamen Prozeſſes gegen den jungen Lecouffe gegeben, welcher ſich des Mords der Wittwe Jerome ſchuldig bekennt und von ſeiner Mutter, die dieſer Sohn ſelbſt anklagt, zu dem Verbrechen getrieben worden iſt. Die desfallſigen Verhandlungen werden morgen eröffnet werden. Die Inſtruktion war mit Thätigkeit begonnen, als der Hauptſchuldige, von ſeinen Gewiſſensbiſſen verfolgt, ſich entſchloß, ſelbſt ſein Verbrechen einzugeſtehen und ſeine Mitſchuldige anzugeben. Nachdem Lecouffe am 1. Juli zuerſt einem Gendarmen eröffnet hatte, er habe Entdeckungen zu machen, verlangte er, vor den Inſtruktionsrichter gebracht zu werden, dem er folgende Erklärung in die Feder ſagte:

„In der nämlichen Nacht um 1 Uhr ſey er aufgewacht und habe am Fuße ſeines Bettes ſeinen Vater nebſt einem Engel zu ſeiner Rechten geſehen. Sein Vater habe ihm geſagt, er ſolle ſein Verbrechen geſtehen, Gott und der König würde ihm verzeihen. Er müſſe aber dieſes Bekenntniß innerhalb dreier Tage ablegen.“ Hierauf warf er ſich auf die Knie und fuhr in ſeiner Erklärung folgendermaßen fort, indem er zuerſt die hülfloſe Lage ſchildert, in der er und ſeine Mutter ſeit dem Tode ſeines Vaters ſchmachteten, und wie ſeine Mutter ihn mehrmals zur Beraubung der Wittwe Jerome angereizt habe:

„Ich begegnete auf der Straße Ponthieu der Wittwe Jerome. Sie ging in ihren Garten und redete mich freundlich an. Ich folgte ihr bis in den Hintergrund des Gartens; dort verſetzte ich ihr einen Stoß mit dem Meſſer in die Gurgel. Wir fielen beide nieder. Ich blieb vier bis fünf Stunden bewußtlos liegen, denn es war 12½ Uhr, als ich der Wittwe Jerome den Stoß verſetzte, und 5½ bis 6 Uhr, als ich mich in dem Garten bei Beſinnung wiederfand.

Beim Herausgehen aus demſelben begab ich mich ſogleich zu meiner Mutter, und ihr den Schlüſſel der Wittwe Jerome gebend, der auf die Erde gefallen war, weil ſie ihn an ihrem kleinen Finger trug, ſagte ich ihr: „Hier iſt der Schlüſſel der Mutter Jerome,

Digitized by Google

Du kannst Dich aus der Noth ziehen; allein ich bin darin versunken.“ Meine Mutter ging zu Mad. Sellier herauf. Während sie dort war, öffnete ich die Thür der Jerome und nahm aus der Schublade der Komode, die nicht verschlossen war, und die ich blos herauszog, ihr Silberzeug, das ich zu meiner Mutter herunter trug, ohne nach Geld oder sonst Etwas zu suchen. Ich sagte zu meiner Mutter: „Trage dies ins Pfandhaus, Du wirst Deine Sachen auslösen können.“ Als Lecouffe aufgefordert wurde, zu sagen, ob er in Gegenwart seiner Mutter bei den so eben ertheilten Antworten beharren würde, antwortete er: „Wenn Sie mich mit meiner Mutter zusammenbringen, so kann ich für meine Antworten nicht gut sagen; sie würde läugnen, und ich nicht die Kraft haben, die Wahrheit zu behaupten. Ich kann sie vor meinem Ende nicht mehr sehen.“

Als Lecouffe aus dem Kabinet des Instruktionsrichters zurückgeführt wurde, begegnete er seiner Frau, seiner Schwiegermutter und seinem Bruder, einem Invaliden. Er umarmte seine Frau, ihr sagend, daß er nur noch wenig Tage zu leben habe. Er drückte seinem Bruder die Hand und sagte ihm: „Alles, um was ich Dich bitte, ist, daß Du meine Mutter nicht mehr siehest, weil sie schuld an meinem Unglück ist. Wenn Du sie ansähest, und wenn Du sie besuchtest: so würde ich Dich nicht mehr ansehen, ich würde Dich nicht mehr für meinen Bruder erkennen.“

Bayonne, vom 6. Dezember.

Nach der Marschroute der Truppen, welche Spanien verlassen, sollten zwei Kolonnen des 1. Armeekorps, 1040 Mann stark, am 3. und 4. dieses Monats hier eintreffen. Da sie aber bis jetzt noch nicht über die Bidassoa gegangen sind: so versichert man, daß sie in Spanien bleiben sollen. Mehrere bereits auf dem Marsche nach Frankreich begriffene Regimenter des 2. Korps scheinen ähnlichen Befehl erhalten zu haben.

— Das Regiment der Freiwilligen von Castilien, 452 Mann stark, ist am 19. in Valladolid entwaffnet worden; das nämliche Loos hat am 25. das Regiment des Infanten Don Carlos zu Cabezon getroffen.

Frankfurt, vom 15. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 4. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium eröffnete — in Folge früherer Verabredung, Protokoll der 21. diesjährigen Sitzung, — das Protokoll zur Abstimmung über die Gesuche mehrerer bei der Regulierung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen.

Oesterreich. Die kaiserlich königlich österreichische Gesandtschaft hat den Auftrag erhalten, Namens ihres allerhöchsten Hofes in Betreff der in der 42. Bundestagssitzung vom Jahr 1818 zur Instruktionseinholung ausgesetzten, und seitdem wiederholt in Anregung gekommene Frage:

ob und in wie fern die Bundesversammlung sich des Restitutionsgesuches der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen anzunehmen habe?

folgende Erklärung zu Protokoll zu geben.

Es kann nach den feststehenden Kompetenzgrundsätzen keinem Zweifel unterliegen, daß die Bundesversammlung von der im Jahre 1814 erfolgten Wiedereinziehung der auf kurhessischem Gebiet belegenen, während der aufgelösten westphälischen Regierung veräußerten Domänen nur in so fern Kenntniß zu nehmen berechtigt ist, als bei den durch diese Wiedereinziehung veranlaßten Klagen der Fall einer Rechtsverweigerung wirklich dargethan werden kann, indem die Kompetenz des Bundestages in dieser Angelegenheit, und die Anwendbarkeit des 20. Artikels der Wiener Schlußakte unter keiner andern Voraussetzung Platz greifen konnte.

Die Einziehung der gedachten Domänen beruht auf der kurhessischen Regierungsverordnung vom 14. Januar 1814, wodurch alle, während der westphälischen Regierung vorgegangenen, Veräußerungen und Verschenkungen kurfürstlicher Domänen und Gefälle ohne Unterschied für null und nichtig erklärt, und die Inhaber derselben aufgefordert werden, sich den in diesem Sinne ergehenden Verfügungen der kurfürstlichen Rentkammer zu unterwerfen, ohne unter irgend einem Vorwande die begehrte Abtretung des Besitzes zu verweigern.

Diese Verordnung ist ein Akt der Souveränetät, zu welchem der Landesherr, vermöge der ihm beiwohnenden obersten gesetzgebenden Gewalt, unstreitig befugt war, und für welchen auch, in Hinsicht auf den ausserordentlichen und gewaltsamen Zustand, worin sich seine Länder während der aufgedrungenen fremden Herrschaft befunden hatten, erhebliche, in den Augen des verstorbenen Kurfürsten überwiegende Gründe sprachen; ein Akt, welchen die Landesgerichte in allen vorkommenden Fällen als Gesetz anzuerkennen und zu befolgen schuldig sind, und über dessen materiellen Werth der Bundesversammlung keine Cognition zustehen würde, wenn er auch nicht in einen Zeitpunkt fiele, wo der deutsche Bund selbst noch nicht bestand.

Bietet demnach die Sache der westphälischen Domänenkäufer, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, an sich schon keine Rechtsverweigerung und mithin auch keine Begründung der Kompetenz des Bundestags dar, so gewährt zugleich die kurfürstliche Verordnung vom 14. Januar 1814 die beruhigende Ueberzeugung, daß hinsichtlich der Anwendung der darin ausgesprochenen Bestimmungen in einzelnen Fällen die zulässigen privatrechtlichen Ansprüche der Betheiligten in so fern gehörig berücksichtigt worden sind, als daselbst denjenigen Domänenkäufern, welche wegen nützlicher Verwendungen Ansprüche haben, ausdrücklich vorbehalten wurde, solche gegen die kurfürstliche Oberrentkammer im Wege Rechtens besonders auszuführen, wodurch daher letzterer allen denen eröffnet ist, welche versionem in rem oder Meliorationen beweisen können.

Es ist freilich zu bedauern, daß viele der in dieser Sache Betheiligten ihre eigene Stellung und ihr eigenes Interesse verkannt, und anstatt, Jeder für sich, gütliche Ausgleichung zu versuchen oder den ihnen bezugsweise vorbehaltenen Rechtsweg zu betreten, in so fern eine falsche Maasregel ergriffen haben, als sie ihre Interessen gemeinschaftlich zu befördern suchten. Indessen wird jeder Einzelne der Betheiligten auch heute noch, nicht nur in der ihm zugestandenen oben erwähnten Rechtshülfe, in so fern sie auf sein individuelles Verhältniß anwendbar ist, sondern auch vorzugsweise in den vorliegenden Thatsachen, welche beweisen, daß mehrere Domänenkäufer sich von Seiten Sr. k. H. des Kurfürsten einer sie wesentlich beruhigenden Behandlung zu erfreuen hatten, gewiß den erwünschtesten Anhaltspunkt finden, seine Angelegenheit einer günstigen Erledigung zuführen zu können.

In Ansehung aller übrigen, das aufgelöste Königreich Westphalen betreffenden mancherlei Reclamationen, welche gleichfalls schon zu wiederholtenmalen am Bundestage zur Sprache gebracht worden sind, ist die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft angewiesen, Folgendes zu erklären:

Der kaiserlich königliche Hof findet in dem Umstande, daß bereits wirklich — in dankvoll zu erkennender Berücksichtigung der in der 29. Bundestagssitzung vom Jahre 1819 statt gefundenen Empfehlung — von Seiten der hierbei betheiligten Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig eine gemeinschaftliche Commission zur Auseinandersetzung der westphälischen Central-Angelegenheiten in Berlin angeordnet worden ist, hinlängliche und wohlbegründete Veranlassung, diesen Gegenstand als einen solchen betrachten zu können, welchem dermalen noch die nöthige Reife mangelt, um gehörig beurtheilen zu können, ob und wie weit von Seiten der Bundesversammlung sich hierauf ein bundesgesetzlicher Einfluß zu äußern haben dürfte.

So wie daher erst das Resultat der Kommissions-

Digitized by Google

Verhandlungen; für deſſen baldige Herbeiführung die von der königl. preußiſchen Bundestagsgeſandtſchaft in der 15. diesjährigen Bundestagsſitzung abgegebene Erklärung hinlängliche Hoffnung gewährt, allen jenen Individuen, deren Intereſſe hierbei verſirt, eine deutliche und klare Anſicht ihrer Stellung zu den betreffenden Regierungen zu geben vermag, ſo wird ſich auch dann erſt zeigen, ob Einzelne ſich in dem jedoch von der Gerechtigkeit und Weisheit der Staatsverwaltungen nicht zu erwartenden Falle, befinden werden, ſich über Rechtsverweigerung zu beklagen, und dadurch eine Beſchwerde bei der Bundesverſammlung zu begründen, auf deren Abhülfe bundesgeſetzlich zu wirken letztere in dem Maaße verpflichtet ſeyn würde; als ſie hingegen, nach der volleſten Ueberzeugung des k. k. Hofes, vermöge des bei Gelegenheit der weſtphäliſchen Domänenkäufer näher ausgeführten Princips, dermalen noch keinen Einfluß auf die Sache zu nehmen berufen iſt.

Der kaiſerl. königliche Präſidialgeſandte iſt übrigens beauftragt, bei dieſer Gelegenheit Namens ſeines allerhöchſten Hofes dieſer Abſtimmung noch folgende Erklärung beizufügen, und dadurch die von ihm in der 16. diesjährigen Bundestagsſitzung in Beziehung auf den raiſonnirenden Theil des neueſten Vortrags über die weſtphäliſchen Angelegenheiten zu Protokoll gegebene, allerhöchſten Orts durchaus auf das beifälligſte anerkannte Verwahrung näher auszuführen.

Se. M. der Kaiſer haben mit wahrem und innigem Bedauern in jenem Aktenſtücke, welches, bei gehöriger Berückſichtigung der wahren Geſchäftslage und ſeiner eigentlichen Beſtimmung nach, nur auf den Antrag einer baldigen definitiven Erledigung des ſchon früher hinlänglich inſtruirten Gegenſtandes ſich zu beſchränken gehabt hätte, eine Ausführung ſtaats- und bundesrechtlicher Theorien wahrgenommen, welche, wenn ſie jemals bei irgend einer gemeinſchaftlichen Berathung der zum deutſchen Bunde vereinigten Fürſten und freien Städte als Baſis anerkannt würden, nicht nur jedem einzelnen Bundesgliede zum gefährlichſten Präjudiz gereichen, ſondern auch für die Geſammtheit in ſo fern nachtheilig werden könnte, als ein Gang ſolcher Art bei allen befreundeten Staaten, welche mit ihr dem monarchiſchen Princip huldigen und für deſſen Aufrechthaltung zu wachen bemüht ſind, nur die lebhafteſten Beſorgniſſe erwecken müßte.

Dieſe Anſicht bedarf wohl um ſo weniger einer ausführlicheren Entwickelung, als ſchon ein Blick auf einzelne Sätze des Vortrages, ſo wie ſie die §§. 10, 13 14, 15 und 22 enthalten, gewiß hinreicht, untrügliche Belege dafür aufzufinden, und als in der von der königlich hannöveriſchen Bundestagsgeſandtſchaft zu Protokoll gegebenen gehaltvollen Erörterung dieſes Actenſtücks bereits in dieſer Beziehung die weſentlichſten Momente bezeichnet ſind.

Se. Maj. der Kaiſer halten es demnach für angemeſſen und nothwendig, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß Allerhöchſtdieſelben die Gültigkeit und Anwendbarkeit der in dem mehrerwähnten Vortrage enthaltenen ſtaats- und bundesrechtlichen Theorien, ſo wie auch die Auctorität der dafür angeführten Schriftſteller, nicht nur allein anzuerkennen nicht vermögen, ſondern daß Allerhöchſtdieſelben vielmehr jene als höchſt bedenklich, ja in mancher Rückſicht als gefährlich betrachten, dieſe aber förmlich verwerfen müſſen.

Se. Maj. der Kaiſer ſehen Sich zugleich aber auch veranlaßt, im reinſten föderativen Sinne den angelegentlichen Wunſch auszuſprechen, daß in dieſer, ihrer hohen Beſtimmung nach ſo ehrwürdigen Verſammlung, keine Grundſätze ſolcher Art Eingang finden oder vertheidigt werden mögen, deren Geiſt ſo wenig dem im Europäiſchen Staatenvereine ſo glücklich zum Wohl der Geſammtheit und jedes Einzelnen beſtehenden erhaltenden Syſteme entſpricht, und welche daher bei jeder Gelegenheit entfernt zu halten die kaiſerlich königliche Präſidialgeſandſchaft auf das beſtimmteſte angewieſen iſt.

Preuſſen. Auf die Geſuche mehrerer, bei Regulirung der Angelegenheiten des aufgelöſten Königreichs Weſtphalen betheiligten Perſonen, iſt in der 15. Sitzung d. J., in Folge des Vortrages der Reclamations-Commiſſion, und nach einigen, von Geſandſchaften betheiligter Höfe; namentlich auch von der königlich preußiſchen Geſandtſchaft abgegebenen vorläufigen Erklärungen, beſchloſſen worden, daß über die Anträge der Commiſſion, und die eben erwähnten Erklärungen am heutigen Tage abzuſtimmen ſey.

Es kommen nach Lage der Sache bei den Commiſſionsanträgen auch die, denſelben zum Grunde liegenden, im Vortrage ausführlich entwickelten und größtentheils aus neueren ſtaatsrechtlichen Theorien geſchöpften Motive in Betrachtung. Nachdem ſich die königliche Geſandſchaft hierüber bereits in der 16. Sitzung d. J. dahin geäußert, daß und wie ſie mit den gedachten ſtaatsrechtlichen Theorien keinesweges einverſtanden ſeyn könne, ſo bleibt ihr jetzt nur noch übrig; unter Bezugnahme darauf, und im Sinne der eben vernommenen kaiſerlich-öſterreichiſchen Abſtimmung hinſichtlich deſſelben Gegenſtandes, nachträglich zu erklären, daß nunmehr jene frühere Aeußerung auch von Seiten ihres allerhöchſten Hofes eine ausdrückliche Beiſtimmung nicht minder erhalten hat, als die damalige, im Protokolle der 16. Sitzung ebenfalls befindliche, allgemeine Bemerkung des kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Herrn Präſidialgeſandten üblich gewordene Allegationen aus ſtaatsrechtlichen Schriftſtellern in Verhandlungen der Bundesverſammlung.

Abgeſehen von ihren Motiven, ſind die Commiſſionsanträge nicht für ſich allein, ſondern mit den bereits abgegebenen Erklärungen der betheiligten Regierungen beſchlußmäßig zum Gegenſtande der heutigen Abſtimmung gemacht. Der königl. preußiſche Hof fand ſich dadurch vorderſamſt näher zu prüfen veranlaßt, ob und in wie weit etwa der Sinn dieſer vorliegenden Erklärungen erfordere oder verſtatte, die Anträge ſelbſt, ohne ſpecielleres Eingehen auf ihr Material, noch lediglich dahin geſtellt bleiben zu laſſen? Die Reſultate waren folgende:

1) in Beziehung auf die Verhältniſſe der Domainenkäufer in Kurheſſen.

Nach der in der 15. Sitzung d. J. zu Protokoll gegebenen Erklärung der kurheſſiſchen Bundestagsgeſandtſchaft, wird von Seiten Seiner königlichen Hoheit des Kurfürſten, wie es früher ſchon geſchehen, der Bundesverſammlung hinſichtlich der Domänenkäufer eine Cognition — in ſo fern letztere auf Verwendung und Empfehlung zu billiger Behandlung geht — unter dem Bemerken eingeräumt, daß, in Berückſichtigung dieſer bereits im Jahre 1817 eingetretenen Empfehlung, ſeitdem, und noch ganz neuerdings, mit mehreren ſolcher Acquirenten von Domänen gütliche Abkommen getroffen worden, ſo daß bei weitem der größere Theil zufrieden geſtellt ſey.

Hierin hat der kurheſſiſche Hof mit ſeinem fortdauernden Willen, Empfehlungen der Bundesverſammlung überhaupt zu berückſichtigen, zugleich ſeine Bereitwilligkeit ausgeſprochen, gegen die Domänenkäufer diejenige billige, milde und landesväterliche Behandlung, welche den Gegenſtand ſolcher Empfehlungen ausgemacht hat und ferner ausmachen könnte, dergeſtalt zu beweiſen, wie ſolches nach der hinzugefügten Anzeige zur Zufriedenſtellung des bei weitem größeren Theils der Domänen-Acquirenten ſchon der Fall geweſen iſt.

Dieſer beruhigenden Verſicherung gemäß, wäre mithin die Sache, was jenen größeren Theil der Domänen-Acquirenten betrifft, als erledigt zu betrachten. Die gegebene Verſicherung kann aber auch die Baſis für jede hieſige Beurtheilung etwaiger neuer Reclamationen werden, mit welchen einzelne Domänenkäufer, weil ſie ſich noch nicht für befriedigt halten, ferner bei der Bundesverſammlung auftreten möchten, wovon die die neueſte, zwar noch nicht zum Vortrag gekommene, aber doch ins Einreichungs-Protokoll eingetragene und bei ſämtlichen Geſandtſchaften im Abdruck vertheilte Eingabe des Bevollmächtigten in den weſtphäliſchen Angelegenheiten vom 25. Juni d. J. bereits ein Beiſpiel darbietet. Ob dergleichen noch fortdauernde Re-

Digitized by Google

clamationen irgend eine Rücksicht verdienen; ob namentlich und in wie weit die Schuld, warum eine gütliche Vereinigung noch nicht mit allen Domänenkäufern zu Stande gekommen ist, etwa in zu hochgespannten Anforderungen zu suchen sey oder nicht: darüber wird die Bundesversammlung nunmehr auf den Grund jener Zusicherung zu urtheilen haben; sie würde jedoch alsdann erst sicher und erschöpfend darüber urtheilen können, wenn sie sich genauer davon unterrichtet befände, was in Beziehung auf jeden einzenen Domänenkäufer der wirkliche Erfolg ihrer Verwendung gewesen ist; indem nur eine speciellere Kenntniß dieses Erfolges ihr den Vortheil gewähren würde, die Billigkeit der einzelnen Beschwerden zum Maaßstabe für deren Zuverlässigkeit und für die Weise ihrer Intervention anzunehmen.

Eine Geneigtheit des Kurhessischen Hofes, mittelst nachträglicher Ertheilung der gedachten, so wünschenswerthen, specielleren Auskunft, dieser hohen Versammlung auch noch den bezeichneten Vortheil zu verschaffen, läßt sich um so weniger bezweifeln, je bereitwilliger derselbe ihren Wünschen durch die bereits im Allgemeinen gegebene Auskunft über den Erfolg der eingelegten Verwendung zuvorgekommen, und je unzweideutiger dadurch dem Ausdrucke ähnlicher Wünsche eine willfährige Aufnahme im Voraus zugesichert worden ist.

Eben darum würde es der königl. preußische Hof für die angemessenste Behandlung der vorliegenden Reklamationssache halten, wenn die hohe Bundesversammlung, mit einstweiliger Uebergehung des Kommissionsantrags, dem kurhessischen Hofe durch Vermittlung seiner verehrlichen Bundestagsgesandtschaft, in einem zu fassenden Beschlusse den Wunsch und die vertrauensvolle Erwartung ausspräche, daß derselbe die für Kurhessen in der 15. Sitzung d. J. abgegebene Erklärung, bei seinen damals ausdrücklich vorbehaltenen weiteren Aeußerungen, durch eine namentliche Angabe derjenigen Domänenkäufer, mit welchen ein gütliches Abkommen bereits getroffen worden, noch zu vervollständigen, und hinsichtlich der bisher nicht erledigten Fälle, die Gründe, die dem Abschlusse einer gütlichen Uebereinkunft noch im Wege stehen mögen, näher anzuführen keinen Anstand nehmen werde, damit die Versammlung sodann ein Weiteres, sowohl über eine etwaige fernere Intervention in dieser Sache überhaupt, als über die Art derselben, beschließen könne.

Indem, erhaltener Vorschrift gemäß, die königliche Bundestagsgesandtschaft hierauf ihren Antrag richtet, verhehlt sie sich einerseits nicht, welche Verschiedenheit der Ansichten über denselben, nach Maaßgabe der eingegangenen Instruktionen, in dieser hohen Versammlung statt finden dürfte; andererseits hält sie es nicht für unmöglich, daß vielleicht einer oder der andern verehrlichen Gesandtschaft daran gelegen wäre, vor schließlicher Abstimmung auch noch über den gedachten diesseitigen Antrag zu etwaiger Berücksichtigung an ihre hohen Committenten zu berichten.

Sollte es in diesem Falle etwa angemessen befunden werden, vor definitiver Beschlußziehung, den diesseitigen Antrag noch zum Gegenstande einer nachträglichen Instruktions-Einholung und Abstimmung in eben der Art auszusetzen, wie es neuerlich noch mit dem königl. baierischen Voto, den Büchernachdruck betreffend, in der 18. Sitzung d. J, geschehen ist; so erbietet sich die königliche Gesandschaft, einem dieserhalb zu fassenden Beschlusse beizutreten.

2) In Beziehung auf diejenigen Reclamationen, welche Forderungen an den Staatsschatz des aufgelösten Königreichs Westphalen, die in demselben contrahirte Staatsschuld, die der westphälischen Regierung gestellten Cautionen, und die Versorgung ehemaliger westphälischer Staatsdiener betreffen, ist die königliche Gesandschaft zunächst ihre in der 30. Sitzung v. J. 1821 gemachte Anzeige, besonders aber ihre in der 15. Sitzung d. J. abgegebene vorläufige Erklärung nunmehr, in Gemäßheit ihres damaligen Vorbehaltes, durch eine fernere Mittheilung theils näher zu begründen und zu ergänzen, theils überhaupt wieder in Erinnerung zu bringen beauftragt.

Bereits im Anfange des Jahres 1819 trat der königlich preußische Hof mit Hannover Kurhessen und Braunschweig in Correspondenz, um diese Staaten zu vermögen, durch Abordnung von besonders bevollmächtigten Commissarien die Verhältnisse des aufgelösten Königreichs Westphalen zu reguliren. Hannover, dem sich Braunschweig hierin überall anschloß, bevollmächtigte seinen Gesandten am Hofe zu Berlin, und einem gleichen Auftrag erhielt der dortige kurhessische Gesandte von Lorenz. Bevor jedoch die zu dem Geschäfte erforderlichen Materialien zusammengebracht und die beiden auswärtigen Commissarien mit Instruktion versehen waren, verstarb Herr von Lorenz, und die Thätigkeit des ihn ersetzenden Geschäftsträgers, Majors Wilkens, wurde zuerst ebenfalls durch Mangel an Instruktion, bald aber auch durch die nach dem Ableben des Kurfürsten Wilhelms I. von Hessen, k. H., nöthige Vollmachts-Erneuerung aufgehalten.

Nach Beseitigung dieses Anstandes erfolgte am 20. Juni 1821, wie hier bereits angezeigt worden, der wirkliche Zusammentritt der Kommission, und preußischer Seits wurde eine allgemeine Proposition über die von ihr vorzunehmende Behandlung des Geschäftes vorgelegt. Bei diesem Vorschlage wurde auf die Bestimmungen des am 2. Dezember 1813 von den damals gegen Frankreich verbündet gewesenen Mächten abgeschlossenen Vertrages zurückgegangen, und die Wirksamkeit der Kommission auf die Klausel jenes Vertrages gegründet, daß Abgeordnete der Souveräns, unter deren Herrschaft die das Königreich Westphalen konstituirenden Landestheile zurückkehrten, zusammentreten und die diesen Landestheilen gemeinschaftlichen Interessen reguliren sollten, oder nach dem Wortlaut:

„La même commission sera chargée de séparer et de régler tous les intérêts, qui ont été communs aux différentes provinces du Royaume de Westphalie."

Die Verhandlungen der Commission sollten sich darauf beschränken, zunächst die Gegenstände der Berathung, dann die Grundsätze der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung über diese Gegenstände festzustellen, und erst nach erfolgter Einigung über die anzuwendenden Grundsätze sollte die Commission die Wege verabreden, wie solche in Beziehung auf die einzelnen Fälle in Ausführung zu bringen seyen. Sonach würde es außer der Bestimmung der Commission liegen, einzelne Reklamationen anzunehmen und zu erledigen; sie hätte aber eine Vereinigung zu vermitteln, darüber, welche Gattungen von Reklamationen überhaupt zu berücksichtigen und auf welche Weise diese Reklamationen zu befriedigen seyen.

Auf diese allgemeinen Vorschläge sind von den mitbetheiligten Staaten noch keine bestimmten Erklärungen eingegangen. Während die Commissarien die Instruktion ihrer resp. Höfe erwarteten, unterwarf man Preußischer Seits die in Berlin allmählich vereinigten Data über die betreffenden Verhältnisse des aufgelößten Königreichs Westphalen einer speziellen Prüfung, deren Resultate den mitbetheiligten Staaten theils in mehreren Denkschriften über die einzelnen bei der Commission zur Sprache zu bringenden Gegenstände, theils in einem (ebenfalls früher erwähnten) allgemeinen Plane oder Gutachten vorgelegt wurden, welches Ansichten und Vorschläge über die gesammte Behandlung derselben und die Art der gemeinsamen Auseinandersetzung enthält. Ueber jene Denkschriften und dieß Gutachten haben die Commissarien der mitbetheiligten Staaten sich mit Instruktionen zu versehen versprochen.

Hannover hat neuerlich zur Hülfe seines Commissarii noch einen zweiten Beamten nach Berlin gesandt, welcher aus früheren Dienstverhältnissen eine genaue Kenntniß der westphälischen Angelegenheiten besitzt. — Mit Vergnügen erkennt hierin der Preussische Hof einen Beweis der Bereitwilligkeit Hannovers, die Auseinandersetzung zu beschleunigen. An Kurhessen sind, sowohl durch den diesseitigen königl. Geschäftsträger in Cassel, als von Seiten des königl. Hannöverischen

Digitized by Google

Beilage zu N° 349

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 16. December 1823.

Literarische Anzeigen.

[2690] **SUBSCRIPTION BETREFFEND.**

Druckproben meiner neuen Ausgabe von Shakspeares sämmtlichen dramatischen Werken in Einem Bande, unter dem Titel:

The Dramatic Works of

Shakspeare

printed from the Text of

Samuel Johnson, George Steevens, and Isaac Reed.

Complete in One Volume.

zu dem Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 16 Gr. Conv. oder 4 fl. 48 kr. rhein liegen nebst ausführlichen Anzeigen in allen Buchhandlungen vor, wo man noch bis zum 1. März des künftigen Jahres unterzeichnen kann. Nur bei der getroffenen Einrichtung des Formats ist es irgend möglich, eine so schöne und deutliche Ausgabe auf mindestens 800 Seiten für diesen Preis zu liefern; auch wird es Jeden freuen den klassischen Shakspeare in einem solchen stattlichen Bande zu besitzen, da er ohnedies kein Schriftsteller ist, welchen Viele in der Tasche mit sich führen.

Leipzig am 1. November 1823.

Ernst Fleischer.

[2644] In allen Buchhandlungen, Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung ist folgende so eben erschienene interessante Schrift zu haben:

Macduffs Kreuz.

Ein Drama

von

Walter Scott.

Uebersetzt

von

W. A. Lindau.

Nebst beigedrucktem Original.

Leipzig, Reinsche Buchhandlung.

Auf feinem Velinpap. sauber geh. 12 Gr. od. 54 kr.

[2692] In Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen; nebst einer kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, und zum Briefschreiben selbst. Zweite verbesserte und mit Aufgaben und Materialien zu Briefen vermehrte Ausgabe. 8. 27 kr.

Inhalt: 1) Vom Briefschreiben überhaupt und vom Unterricht darin. 2) Vorbereitung zum Briefschreiben. 3) Einfache Briefchen, welche den Kindern auf Schiefertafeln dictirt und von ihnen nachgebildet werden können. 4) Briefe, welche Kinder beantworten mögen. 5) Schul- und Kinderbriefe. 6) Freundschaftliche und Familienbriefe. 7) Briefe von Handwerksleuten in Gewerbs- und Geschäfts-Angelegenheiten. 8) Briefe an vornehmere Personen, in verschiedenen Angelegenheiten. 9) Anhang: Atteste, Schuldscheine, Obligationen, Wechsel, Assignationen, Contracte und eine Erklärung gangbarer fremder, besonders solcher Ausdrücke und Wörter, die in Edicten, Verordnungen und andern obrigkeitlichen Schriften vorkommen.

Außer diesem Briefsteller für Bürgerschulen sind von demselben Verfasser daselbst erschienen:

Kleiner Briefsteller für Landschulen, nebst Erklärung gangbarer fremder Wörter, besonders auch französischer ꝛc. Vierte vermehrte Auflage. 8. 36 kr.

Kleiner Briefsteller für Mädchenschulen. 8. 27 kr.

[2514] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehren des Trostes und der Warnung, eine Reihe von Erzählungen aus älterer und neuerer Zeit, zur Belehrung und Unterhaltung. Gesammelt von J. C. Melos, Prof. und Lehrer am Seminar. zu Weimar. In sauberen Umschlag geheftet 226 Seiten. 54 kr.

Die Arbeiten des geachteten Verfassers sind zu bekannt und mit zu großem Beifall von allen Seiten aufgenommen worden, als daß es noch eine weitere ausführliche Empfehlung dieses neuen Products seiner Muse bedürfte. Wir setzen über den Zweck desselben das hierher, was der Verfasser in der Vorrede darüber sagt:

„Alle Kinder hören gerne erzählen, und werden des „Erzählens nicht müde. Sollen aber Erzählungen ihren „heilsamen Zweck erreichen, so müssen sie so beschaffen „seyn, daß sie das sittliche Gefühl der Kinder heiligen, „und segnend auf ihren Willen wirken. Das kostbare „Kleinod des kindlichen Herzens, das Gefühl für Unschuld „und Reinheit muß bewahrt bleiben und nicht entheiligt „werden, diesen Zweck habe ich bei gegenwärtigen Erzäh„lungen streng im Auge gehabt, und bei der Ueberzeu„gung, daß die Einkleidung religiöser und moralischer „Wahrheiten in passenden Erzählungen ein kräftiges und „sicheres Mittel ist, der Wahrheit, besonders bei Kindern „Eingang zu verschaffen.“

Wo nach einem solchen Ziele gerungen wird, da können die guten Wirkungen eines neuen Büchleins nicht entfernt bleiben.

In zwei Abtheilungen, a) Erzählungen religiösen und moralischen Inhalts, zur lehrreichen Unterhaltung, b) Erzählungen vermischten Inhalts zur lehrreichen Unterhaltung, nimmt das Werkchen 133 Erzählungen in sich auf. Jede derselben fängt mit einer kindlich zarten Hinweisung auf die Hauptthatsache an, und schließt mit einer Nutzanwendung durch herrliche Sprüche aus der Bibel. — Wir machen daher alle Eltern und Kinderfreunde, so wie Pfarrer und Religionslehrer, oder Schul- und Erziehungsanstalten hierauf aufmerksam und empfehlen dieses Büchlein Ersteren, als ein ausgezeichnet nützliches Erzählungsbuch, Letzteren als Lesebuch für ihre Zöglinge. Aber auch Erwachsene werden dasselbe nicht ohne Vergnügen aus der Hand legen.

Für Schulen liefern wir und alle Buchhandlungen 25 Exemplare à 17 fl. netto Parthiepreis 20 Exemplare à 14 fl. 24 kr. netto.

[2687]

Rheiniſches Taſchenbuch auf das Jahr 1824.

Mit dem Bildniſſe des Herrn Heinrich Zſchokke, und der erſten Lieferung zu Walter Scotts Werken, fünf Darſtellungen aus des Dichters Fräulein vom See enthaltend. In ord. Einband à 2 fl. 42 kr. In Pariſerband mit illumin. Umſchlage à 4 fl. 30 kr. In Pariſerband mit ausgemalten Decken in Maroquin Etuis à 7 fl. 12 kr.

Inhalt: Erläuternder Text zu der Gallerie zu Walter Scotts Werken. Erſte Lieferung: das Fräulein vom See, v. Adrian. — Der Gemſenjäger im Chamouny-Thal. Erzählung von Ludwig Starklof. — Haß und Liebe. Eine Novelle von Johanna Schopenhauer. — Der Rappe. Erzählung von Fr. Laun. — Die Belagerung von Charbonnière. Eine hiſtoriſche Anecdote von Adrian. — Drei fränkiſche Königinnen. Von Cäcilie. — Hochzeitsgebräuche zu Dietzenbach. Von Philipp Dieffenbach. — Heinrich Zſchokke. Eine biographiſche Skizze.

Auch findet man bei dem Unterzeichneten eine vollſtändige Auswahl von Kinderſchriften, Almanachen, Geſellſchaftsſpielen, Neujahrwünſchen, Zeichenbücher, Vorſchriften ꝛc., worüber ein Verzeichniß unentgeldlich gegeben wird.

J. D. Sauerländer,
in Frankfurt a. M.

[2663] In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Urania

oder

Die Natur in ihrer höhern Bedeutung.

Ein Seitenſtück zur Anthologie: Tod und Zukunft.

herausgegeben von

Johann Hugo Wyttenbach.

Mit einem Kupfer. gr. 8. Leipzig, Gleditſch. 1823.

Preis gebunden 3 fl.

Inhalt: I. Die Natur als Ganzes, in ihrer Größe und Schönheit betrachtet. II. Die Natur in einzelnen Erſcheinungen. 1) Die Erde — der Frühling — die Blumenwelt. — III. 2) Die Freude des Landlebens — der Geſang der Nachtigall — Sommer, Herbſt und Winter. IV. 3) Das Licht der Sonne — das Gewitter — der Abend — die Nacht und die Sternenwelt.

Verzeichniß der Verfaſſer,
deren Ausſprüche in dieſer Blumenleſe enthalten ſind:

Altmann, Anakreon, Anyte, Arioſto, Arndt, Balde, Boethius, Bode, Bouterweck, Brunn (Friedericke), Bürger, Chateaubriant, Claudius, Conz, Dante, Delille, Denis, Djami, Dionyſias, Falk, Fiſcher, Forſter, Garve, Gerning, Geßner, Gleichen, Gleim, Göthe, Gries, Herder, Heydenreich, Hippel, Hölderlin, Homeridiſche Hymnen, Homeros, Horatius, Horſt, Al. v. Humboldt, Indiſche Fragmente der Vorzeit, Inſchrift des Saitiſchen Tempels, Jacobi (G. A.), Jacobi (Fr. H.), Kalidas, Kant, Kleanthes, Kleiſt, Klopſtock, Knebel, Koſegarten, Lichtenberg, Lucretius, Lühn (K. Aemil v. d.), Mahlmann, Matthiſſon, Melvagros, Mereau (Sophie), Meſihi, der türkiſche Dichter, Metaſtaſio, Milton, Neubeck, Orphiſche Geſänge, Oſſian, Petrarca, Platon, Pope, Proklos, Reinhard, Richter (J. P. Fr.), Rudolphi (Caroline), Salis, Satyrios Thyllos, Schelling, Schiller, Secundus (Joh.), Seneca, Septimius Severus, Sophokles, Sterne, Stollberg (Fr. L. v.), Taſſo (Torquato), Theokritos, Thomſon, Thümmel, Tibunus, Tieck, Tiedge, Virgilius, Voß, Wagner (Gabr.), Wieland, Wynſa, der Indiſche Dichter, Wyttenbach, Young.

Dieſes Verzeichniß beurkundet den Werth der Urania hinlänglich. Druck und Papier ſind ſchön.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

[2703] Das nützlichſte Buch für kleine Kinder; oder; Bilder-ABC- und Leſebuch. Von H. Müller. Mit 24 ausgemalten Kupfern. Dritte Auflage. Sauber gebunden 54 kr.
gegen portofreien Betrag zu erhalten in der

Bock'ſchen Buch- und Kunſthandlung
in Frankfurt a. M.

[2691] Allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann ſeine Pferde, ſein Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen ſoll. Von J. N. Rohlwes. Mit einer Kupfertafel. Zehnte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 fl. 30.

Es iſt nicht erſt nöthig den Werth dieſes allgemein als brauchbar anerkannten Werks zu beurtheilen, da daſſelbe eine von der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam, gekrönte Preisſchrift iſt, und ſeine Nützlichkeit durch zehn raſch auf einander folgende Auflagen bewieſen hat. Es ſollte daher dieſes Werk in keiner noch ſo kleinen Landwirthſchaft fehlen, und jeder Beſitzer ſollte es in die Hände ſeiner Untergebnen geben, damit ſie ſich bei vorkommenden Krankheiten des Viehes zu rathen und zu helfen wiſſen.

[2679] Neue wichtige Reiſebeſchreibungen, welche bei Friedrich Fleiſcher in Leipzig erſchienen und für beigeſetzte Preiſe durch alle Buchhandlungen zu beziehen ſind.

1) Reiſe nach Braſilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1r Band. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebſt Atlas auf Imperial und Royal Velin ſind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 Gr. zu haben, eben ſo von folgenden dazu gehörigen Werken:

a) Spix, Seminarium et Vesperti lionum Brasiliensium species nova Impor. Folio mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.

b) Martius Genera et Species Palmarum fun. I. Imp. Folio mit 25 illum. Tafeln, 29 Rthl. 12 Gr. ſchwarz 15 Thlr.

c) — Plantae novae quas in Brasilium colleg. fasic. I. Imp. 4. 8 Rthlr. 12 Gr. ſchwarz 5 Rthlr.

2) Sieber, F. W., Reiſe von Cairo nach Jeruſalem, nebſt Beleuchtung einiger heil. Orte. gr. 8. mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 Gr. Ein ſchöner Plan von Jeruſalem dazu. 1 Rthlr. 16 Gr. Imp. Vel. 2 Rthlr.

3) Sieber, F. W., Reiſe nach der Inſel Creta im Jahr 1817. 2 Thle. mit 14 ſehr ſchönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 Gr.

5) Scholz, D. J. M. A., Reiſe nach Egypten, Syrien und Paläſtina im Jahr 1820 und 21. 2 Rthlr.

6) — bibliſch-kritiſche Reiſe in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthl. 12 Gr.

7) Roß, Capitain John, Entdeckundsreiſe nach den Polarländern. Mit 27 Kupfern und Karten in Fol. u. Quart. Herabgeſetzter Preis bis Oſtern 9 Rthlr., wohlfeile Ausgabe blos mit 1 Karte 2 Rthlr. 12 Gr.

[2697] Geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Charte von Chili und geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Charte von Guatimala
ſind ſo eben an alle ſolide Buch- und Kunſthandlungen verſendet. Beide Charten ſind eben ſo gearbeitet und mit nebengedruckter Beſchreibung der dargeſtellten Staaten ausgeſtattet, wie die früher verſendeten fünf geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Charten: Columbia, vereinigte Provinzen von Südamerika, Braſilien, Peru und Mexico. Jede Charte koſtet einzeln auf Holl. Olifant-Papier 12 gGr., auf gewöhnlichem Landcharten-Papier 8 gGr.

Zugleich zeigen wir an, daß auch das vierte Blatt der Charte von Portugal und Spanien in ſechs Blättern verſendet iſt. Das fünfte Blatt wird bald folgen. Preis der ganzen Charte 2 Rthlr. 18 gGr.

Weimar, December 1823.

Geographiſches Inſtitut.

[2620] Von den freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutſchen Volksſchulen, herausgegeben von Dr. H. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. H. d'Autel und Dr. C. A. Schellenberg iſt 3. Jahrgang 2. Heft erſchienen und durch alle Buchhandlungen verſandt. Es enthält:

I. Beiträge zur Geſchichte und Statiſtik der Volksſchlen. 1) Gen. Reſcript die Einführung und Schulordnung in den katholiſchen Elementarſchulen des Königreichs Würtemberg betr. 2) Königliche Verordnung der Prüfung und Anſtellung der katholiſchen Schullehrer und Schulverweſer in den deutſchen Schulen des Königreichs Würtemberg betr. 3) Bekanntmachung, die Errichtung der Taubſtummenanſtalt zu Gemünd im Königreich Würtemberg und damit zu vereinigende Blindenanſtalt betr. 4) Nachrichten des Volksſchulweſen im Rheinkreiſe des Königreichs Baiern betreffend. 5) Verordnung des regierenden Fürſten zu Reuß-Schleiz Heinrich LXII. das Schulweſen betreffend. 6) Vorläufige Inſtruction für die Schulinſpectoren und ſtädtiſchen Schul-Commiſſionen in den evangeliſchen Synodalkreiſen des Regierungsbezirks Arensberg.

II. Abhandlungen. 1) Geſchichte des Volksſchulweſens in dem Herzogthum Naſſau von C. A. Schellenberg. Beſchluß. 2) Ueber die Erziehungsanſtalten zu Hofwyl. Insbeſondere unter den Beziehungen, welche das Nachdenken der Staats-

by Google

Recht vor den betreffenden Landesgerichten geltend machen könnten, wenn eine außergerichtliche Vereinigung darüber nicht zu erlangen wäre.

Hannover. Nach den vielfachen Aeusserungen welche von meinem allerhöchsten Hofe in dieser in ihren Folgen so wichtigen Angelegenheit abgegeben sind, beziehe ich mich auf diejenigen speciellen Erklärungen, die in den Protokollen der 30. Sitzung vom 30. Juni 1821 und der 15. Sitzung vom 5. Juni 1823 enthalten sind.

Was den gegenwärtigen Standpunkt der Sache und der Abstimmungen betrifft, so scheint mir, in Hinsicht

1) der Domänenkäufer in Kurhessen, die von dem Kurhessischen Herrn Gesandten in der 15. dießjährigen Sitzung geschehene Aeusserung nicht die Veranlassung zu einer weitern Intervention, oder zu dem Ausdrucke der Erwartung darzubieten, daß von Sr. Königl. Hoheit eine namentliche Angabe derjenigen Domänenkäufer geschehe, mit welchen ein gütliches Abkommen getroffen, und eine nähere Anführung der in den unerledigten Fällen einer gütlichen Uebereinkunft entgegenstehenden Gründe.

Eine solche specielle Angabe würde in der That eine Art der Einlassung in sich begreifen, und eventuell auf eine weitere Intervention führen, als mit der von Kurhessen und dieseitig behaupteten Incompetenz vereinbar erscheint.

Unter Staaten, die in freundschaftlichen Verhältnissen stehen, und mehr noch unter Bundesstaaten, können gegenseitige Mittheilungen geschehen, ohne gegenseitige Einmischung zu begründen.

Solche Mittheilungen, wenn sie auch in Fällen bestrittener Competenz, der Bundesversammlung zur Aufklärung und Beruhigung geschehen, können derselben nicht anders als wünschenswerth erscheinen.

Sollte aber in vertraulichen Mittheilungen dieser Art eine Veranlassung gefunden werden, die Erwartung noch weiter gehender, specieller und für die Behauptung der Incompetenz mehr oder weniger präjudicirlicher Aeusserungen zu begründen; so würde daraus leicht die Folge entstehen, so wünschenswerthe Mittheilungen ausgeschlossen oder wenigstens in ihrer vertraulichen Offenheit beschränkt zu sehen.

In Hinsicht

2) der Forderungen an den aufgelösten Westphälischen Staatsschatz, der sogenannten Westphälischen Staatsschuld, der Erstattung der in Westphalen geleisteten Cautionen, und der Ansprüche der Westphälischen Staatsdiener, ist bereits in der verehrlichen Kaiserlich-Königlich-Oesterreichischen Abstimmung ausgeführt, wie für die gegenwärtige Lage diese Angelegenheiten, so wie der der Domänenkäufer, der Gesichtspunkt einer Justizverweigerung gänzlich ausgeschlossen sey.

So wie nun an sich die Gegenstände des innern und äußern Staatsrechts nicht in das Gebiet der Rechtsverwaltung hinübergezogen werden können, so wird die Regulirung sämmtlicher Westphälischer Angelegenheiten auch, in Hinsicht auf die hohe Bundesversammlung, niemals unter dem Gesichtspunkte einer Justizverweigerung erscheinen können.

Es ist unter Beistimmung sämmtlicher allerhöchsten und höchsten Höfe, daß Se. Königl. Maj. auf dem Wiener Congresse von 1820 erklärt haben, daß Allerhöchstdieselben das Verhältniß in Beziehung auf das Königreich Westphalen, und den Grundsatz, daß jene Disposition über Staaten ohne rechtliche Wirkung bleibe, bevor sie durch Einwilligung des Landesherrn oder durch einen Friedensschluß bestätigt worden, nie auch nur per indirectum dem Ausspruch einer richterlichen Entscheidung unterwerfen könnten.

Dieses aber würde gleichwohl der Fall seyn, wenn unter dem Gesichtspunkte der Justizverweigerung eine Sache in die Cognition der hohen Bundesversammlung gezogen werden sollte, welche überhaupt und ganz allgemein, mit Einstimmung sämmtlicher Bundesstaaten, von der Competenz derselben eximirt ist.

Was die von den betreffenden Höfen angeordnete und am 20. Juni 1821 in Berlin zusammengetretene Commission Behuf Auseinandersetzung und Regulirung der aus dem vormaligen Königreiche Westphalen herrührenden verschiedenen Verhältnisse betrifft; so ist darüber, und über den Gesichtspunkt, aus welchem dieselbe zu betrachten, bereits von mir die in dem Protokolle der 15. dießjährigen Sitzung enthaltene Anzeige geschehen.

Wenn die gegenwärtig darüber von der verehrlichen Königlich-Preußischen Gesandtschaft ertheilte Mittheilung sich auf eine einfache Anzeige beschränkte; so würde ich, den Befehlen meines Hofes gemäß, mich derselben auf das bereitwilligste angeschlossen haben. In so fern aber

1) damit diejenigen Aeußerungen verbunden sind, nach welchen angenommen wird, daß eventuell eine Art der Justizverweigerung und eine Intervention der hohen Bundesversammlung in dieser Sache eintreten könnte, in welcher, zufolge ihrer speciellen Lage, beide überhaupt als gänzlich ausgeschlossen zu betrachten sind; und in so fern

2) der Antrag der Königlich-Preußischen verehrlichen Gesandtschaft auf eine von der hohen Bundesversammlung festzusetzenden Frist gerichtet ist, nach deren Ablauf von den interessirten Staaten eine Nachricht zu geben sey, wie weit die Verhandlungen vorgerückt, damit alsdann beurtheilt werden könne, ob etwa der einer Justizverweigerung gleich zu achtende Fall vorhanden, und welcher Beschluß zur Remedur zu fassen sey?

bin ich zufolge der bestimmtesten Instruktionen veranlaßt, gegen diese Aeusserungen und Anträge Namens meines allerhöchsten Hofes eine Verwahrung einzulegen.

Bekannt mit dem lebhaften und beständigen Wunsche des Königs, meines Herrn, Ihre Ansichten mit denen Sr. königlich preußischen Majestät in Uebereinstimmung zu sehen, kann ich nur ungern eine Pflicht erfüllen, die mir die für mich unerwartete Verschiedenheit der Ansichten beider Ministerien in dieser Sache auflegt.

Es ist aber bereits in der 15. diesjährigen Sitzung von mir erklärt: Se. königliche Majestät könnten nie dazu stimmen, daß die Entscheidung über die, vor Entstehung des deutschen Bundes statt gefundenen völkerrechtlichen Verhältnisse zwischen den einzelnen, zu dem ephemeren Königreiche Westphalen gewaltsam gezogenen Provinzen der Bundesversammlung beigelegt, oder von derselben einem zum Erkenntnisse gar nicht geeigneten Gerichte übergeben werde; es müsse vielmehr allein Sache der Bundesstaaten selbst, welche daran ein Interesse haben, bleiben, sich darüber unter einander zu verstehen; und diese würden sich dazu keinen Termin von dieser hohen Versammlung setzen lassen können.

Es bleibt mir also nur übrig, mich auf diese Erklärung in ihrem ganzen Inhalte zu beziehen.

In Hinsicht der speziellen Mittheilungen, welche von der verehrlichen königlich preußischen Gesandtschaft über die in Berlin niedergesetzte Kommission, und die Verhandlungen derselben, geschehen sind, bemerke ich, daß mir nur eine ganz generelle Nachricht darüber geworden ist. Es wird mir daher erlaubt seyn, für den Fall, daß vielleicht eine Erklärung darüber von meinem Gouvernement erforderlich gehalten werden könnte, solche vorzubehalten. (F. f.)

— In dem Großherzogthum Weimar muß von nun an jeder fremde Kauf- und Handelsmann, jeder Reisediener oder sogenannte Musterreiter sogleich bei seinem Eintritte in das Großherzogthum Erwerbsteuer von 1 bis 10 Thalern zahlen, und einen auf ein Jahr gültigen Gewerbsschein von 8 bis 12 Gr. lösen.

Krapf, Rev.

[2736] Nr. 6004, ½ Original, Nr. 6065, ½ Orig., zur 1. Klasse Frankfurter 65. Lotterie sind verloren worden.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen. Hierauf: Der kleine Matrose. Oper in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Wapfhoffer in Frankfurt.

Hannöverischen Hofes, dringende Ersuchen ergangen, um auch dort die Ertheilung der nöthigen Instruktionen zu beschleunigen, und nach den Verheißungen des Kurhessischen Staatsministerii, steht die baldige Erfüllung dieses Wunsches zu hoffen.

Wenn sich aus den hier dargestellten Thatsachen ergiebt, daß nicht allein Preußischer Seits alles geschehen ist, was zur Forderung des Geschäftes nur möglich war, sondern, daß man sich auch von dem ungestörten Fortgange des letztern bedeutende Resultate versprechen darf; so muß, nach diesseitiger Ansicht, für jetzt jede Einmischung der Bundesversammlung in die Verhandlungen der zu Berlin zusammengetretenen Commission, ganz besonders aber der auf eine solche Einmischung abzweckende zweite Antrag der Reklamations-Commission — abgesehen von jedem andern entgegenstehenden Bedenken — als viel zu frühzeitig betrachtet werden.

Schon bei einer andern Gelegenheit hat die königl. Bundestagsgesandtschaft ihre Ansichten vertraulich darüber mitgetheilt:

> warum und in wie weit notorisch bestehende, auf Privatreklamationen Bezug habende Ausgleichungs-Verhandlungen zwischen Bundesstaaten, die Berücksichtigung dieser hohen Versammlung selbst alsdann erfordern, wenn dahin gehörige Gegenstände auf den Grund des 30. Artikels der Wiener Schlußacte von Privatpersonen hier angebracht werden?

Was damals von der in der Idee des Bundesvereins begründeten Nothwendigkeit einer solchen Berücksichtigung, und von der in dergleichen Fällen statt findenden subsidiarischen Competenz der Bundesversammlung, namentlich mit Bezug auf den im Bundestagsbeschlusse vom 16. Juni 1817 (§. 231) sub. num. I. enthaltenen Grundsatz, behauptet wurde, nach welchem

> „die Thätigkeit der Bundesversammlung bei einem zwischen mehreren Bundesgliedern streitigen Gegenstande nur dann eintritt, wenn sich die Bundesglieder selbst auf keine Art unter sich einigen können";

eben dasselbige gilt für den gegenwärtigen Fall noch in weit höherem Grade, weil der 30. Artikel der Wiener Schlußacte, wie schon der Commissionsvortrag richtig bemerkt, hier nicht einmal Anwendung findet, indem sich derselbe nur auf an sich unbestrittene Forderungen bezieht, deren Befriedigung dadurch aufgehalten wird, daß der hierzu verpflichtete Staat diese Verbindlichkeit einem andern Staate zuschiebt; wogegen die Forderungen Westphälischer Staatsgläubiger, Staatsdiener, Pensionärs und Cautionssteller nichts weniger als an sich unbestritten sind, auch nicht von einem Staate einem andern ausschließlich zugeschrieben werden.

So wie aber Preußen, nach jenen vertraulich mitgetheilten Ansichten, dem zweiten Antrage der Reklamations-Commission, als der jetzigen Lage der Sache nicht angemessen, zu widersprechen genöthigt ist; so kann es auch, in Gemäßheit eben derselben Ansichten, eine allgemeine und ganz unbedingte Ausschließung aller Thätigkeit der Bundesversammlung in den vorliegenden Reklamationssachen um so weniger behaupten wollen, als die eingeleiteten Commissions-Verhandlungen, wenn auch nicht die Stelle einer gerichtlichen Erörterung der erhobenen Ansprüche in foro competenti vertreten, doch aber die Verweisung nicht zugestandener Forderungen zum Wege Rechtens vorbereiten, und den Rechtsgang selbst offen machen sollen; woraus zu folgen scheint, daß wenigstens eine mittelbare Verhinderung der rechtlichen Erörterung unbefriedigt gebliebener Reklamationen, und demnach eine Art von Justizverweigerung und Verletzung des 29. Artikels der Wiener Schlußacte eintreten würde, wenn, wider alles Erwarten, einer der bei Auseinandersetzung der Westphälischen Angelegenheiten interessirten Staaten, durch Vorenthaltung der seinem Abgeordneten zu ertheilenden Instruktionen, oder auf andere Weise, das Fortschreiten der Commissions-Verhandlungen ohne Grund hemmen sollte.

Gestützt auf die vorausgeschickten Erwägungen, geht der diesseitige Antrag dahin, daß diese hohe Versammlung sich für jetzt darauf beschränken wolle, eine angemessene Frist festzusetzen, nach deren Ablauf von den bei der Auseinandersetzung der Westphälischen Angelegenheiten interessirten Staaten Nachricht zu geben sey, wie weit die mehrgedachten kommissarischen Verhandlungen vorgerückt seyen, damit alsdann beurtheilt werden könne, ob etwa der zweite, einer Justizverweigerung gleich zu achtende Fall vorhanden, und welcher Beschluß zur Remedur zu fassen sey?

Baiern. Die königl. Baierische Bundestagsgesandtschaft findet sich hinsichtlich der Reklamation der bei Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen betheiligten Personen, insbesondere der Westphälischen Domänenkäufer, unter Bezugnahme auf die diesseitigen früheren Aeußerungen in diesem Betreffe, zu der Erklärung ermächtigt, daß Se. königl. Maj. von Baiern zwar lebhaft wünschen, alle dießfällige Beschwerden durch geeignete Verfügungen der betheiligten Regierungen endlich beseitigt zu sehen, daß Allerhöchstdieselben aber die Einwirkung der deutschen Bundesversammlung nur in so weit gut zu heißen vermögen, als selbe sich auf den Weg gütlicher Vermittlung beschränkt.

Indem daher die königl. Gesandtschaft den in der 15. diesjährigen Sitzung vom 5. Juni im Namen der Reklamations-Commission gemachten, überdieß auf eine bedenkliche Weise motivirten Anträgen nicht beistimmen kann, glaubt sie jedoch das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß die geeignete Verwendung der Bundesversammlung für eine billige Berücksichtigung der Reklamanten bei Sr. königl. Hoheit dem Herrn Kurfürsten von Hessen gewiß eine geneigte Aufnahme finden, und den erwünschten Erfolg einer Befriedigung billiger Ansprüche und einer endlichen beruhigenden Erledigung dieser Sache herbeiführen werde.

Königreich Sachsen. Der Gesandte stimmt auf Befehl seines allerhöchsten Hofes dahin ab:

Die von dem letztverstorbenen Herrn Kurfürsten von Hessen verfügte Vindication der während der feindlichen Occupation seiner Lande veräußerten Domainen seines Hauses sey für rechtmäßig zu erachten, und in der unterm 14. Januar 1814 von ihm erlassenen Verordnung eine Hemmung der Justiz, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Artikel der Wiener Schlußakte verbinde, keinesweges zu erblicken, in so fern den depossedirten Domänen-Erwerbern unbenommen bleibe, die ex capite versionis in rem ihnen zustehenden Entschädigungsansprüche, so weit sie sich damit fortzukommen getrauen, vor den Landesgerichten rechtlich auszuführen.

In Ansehung der Gläubiger des Westphälischen Staatsschatzes aber und der von der Westphälischen Regierung kontrahirten Staatsschuld, ferner derjenigen Personen, welche dieser Regierung Cautionen bestellt haben, und derjenigen Westphälischen Staatsdiener, welche auf Versorgung oder Pension Anspruch machen, da wären die betheiligten Regierungen einzuladen, für die Beschleunigung der kommissarischen Arbeiten, in so weit sie auf die Erledigung der bei der Bundesversammlung angebrachten Reklamationen sich beziehen, Sorge zu tragen und wenigstens sobald als möglich ausmitteln und feststellen zu lassen:

> welche Forderungen der Reklamanten in dem vorausgesetzten, aber noch nicht zugegebenen Falle, daß selbige rechtlich begründet wären, als Central-Verbindlichkeiten des aufgelösten Königreichs Westphalen anzusehen seyn würden?
>
> und
>
> in welchem Verhältnisse solchenfalls jede der betheiligten Regierungen zu Befriedigung derselben beizutragen haben werde?

damit hiernach die Reklamanten ihr vermeintliches

Digitized by Google

wärtiger beschäftigen sollen, betrachtet vom Grafen Ludwig von Nassau.

111 Litteratur. 1) Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche, von Dr. F. A. Krummacher. 2) Die Hauptgesichtspuncte bei der Verbesserung des Volksschulwesens, Schulvorständen zur Beherzigung, Schullehrern zur Ermunterung von D. J. B. Graser. 3) Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit von Ludwig Hassel. 4) Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie, und Barbarei im Kampfe von J. W. Wörlein. 5) Uebersicht der Schriften, welche in dem Fache der Erziehung und des Unterrichts für Volksschulen seit 1812 erschienen. Miszellen litterarischer Anzeiger.

Wir glauben durch diese Angabe am besten zu bewähren, was die frühere Anzeige der Jahrbücher angekündigt, und enthalten uns daher auch für die Folge weiterer Empfehlungen oder überspanter, und, wie dieß zuweilen geschieht, widersprechender Verheissungen, da wir die triftigste Gewährleistung in folgenden Beschlüssen des Königlich Würtembergischen und Großherzoglich Badischen Ministeriums finden und haben.

Beschluß: Fiat generale an sämmtliche Decanate:

Da man nach genommener Einsicht es allerdings für ganz zweckmäßig erachtet, der genannten Zeitschrift wegen ihrer reichen von den geachtetsten Pädagogen darin niedergelegten Gehalts an Kenntnissen, Anleitungen und Erfahrungen, das Schulwesen betreffend, die große Theilnahme sowohl unter der evangelischen Geistlichkeit, als den Schullehrern, den Eingang in die Schulen selbst zu verschaffen; so erhält das Decanat den Auftrag, bei den Lese-Gesellschaften se ner Diöcese gedachte Schrift zur Anschaffung und Haltung bestens zu empfehlen und thätig für den Erfolg besorgt zu seyn.

L. Winter. vdt. Blattmann.

Eine solche hat vor kurzem das Königlich Würtembergische Ministerium des Innern, durch das Königlich Würtembergische Regierungsblatt von diesem Jahre vom 30. September Nro. 49 S. 712, getroffen:

„Man sieht sich veranlaßt, die evangelischen Geistlichen „und Schullehrer auf die im Verlage des Buchhändlers „Oswald in Heidelberg erscheinende Zeitschrift: Frei„müthige Jahrbücher der allgemeinen Volksschulen ꝛc. deren „Werth die bekannten Namen der Herausgeber verbürgen, aufmerksam zu machen, und ihnen deren Anschaf„fung besonders für die Diocesan-Lese-Vereine zu „empfehlen."

Stuttgart den 23. September 1823.

Auf besondern Befehl
Wächter.

Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß auch die Vorsorge anderer deutscher Regierungen sich zu ähnlicher Aufmunterung bewogen finden wird, und bemerke nur noch, daß die Fortsetzung regelmäßig fortgeht.

Heidelberg im November 1813.

Auguste Oswald's Universitäts-Buchhandlung

Vermischte Anzeigen.

[2702] Bekanntmachung.

Auf das früher in öffentlichen Blättern feil gebotene, in einem schönen und fruchtbaren Thale des Thüringer Waldes gelegene, herrschaftl. Eisenhüttenwerk Gabegottes u. Zubehör ist ein Kaufgebot von 7652 Thlr. Sächs. erfolgt. Mit diesem wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgestellt, und zwar dergestalt, daß es sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, und im ersten Fall mit oder ohne die vorhandenen Fabrikate und Betriebs-Vorräthe erstanden werden kann.

Auch wird die Concessionertheilung auf dasselbe zu andern Gewerben, nach den Wünschen der Kauflustigen und nach den obwaltenden Verhältnissen vorläufig zugesichert. Zum endlichen Bietungstermin ist der 3. März künftigen Jahres bestimmt, an welchem sich die Kauflustigen in dem gedachten Eisenhüttenwerk zeitig einzufinden und Nachmittags 2 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zu erwarten haben. Nähere Auskunft über den Bestand des Werks und seine Zubehörungen, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe.

Gräfenthal im Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld den 21. November 1823.

Der Herzogliche Commissair,
Hofrath Plödner.

[2700] Edictalladung.

Franz Linden von Rockstadt, seit 25 Jahren abwesend, oder dessen Deszendenten werden anmit vorgeladen, binnen einer zerstöhrlichen Frist von 60 Tagen zum Empfange des unter vormundschaftlicher Pflege stehenden Vermögens sich bei unterzogener Gerichtsstelle um so gewisser einzufinden, als ansonst solches den Seitenerben gegen Sicherheitsstellung verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 9. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Aschaffenburg.
Hofhann.

Vermuth,
Actuar.

[2672] Handelsmann Alexander Vogel v. Emmendingen welcher gesonnen ist seinen bisherigen Wohnsitz zu verändern und demnach zuvor mit allen seinen Gläubigern sowohl als auch seinen Schuldnern zur Beruhigung seiner Familie in Richtigkeit setzen will, hat die Bitte dahier vorgetragen, daß deßfalls eine öffentliche Vorladung erlassen werde.

Diesemnach werden die Gläubiger und Schuldner des Handelsmanns Alexander Vogel von hier aufgefordert sich den 30. December d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Richtigstellung ihrer Forderungen oder resp. Schuldigkeiten um so gewisser einzufinden, widrigenfalls sie sich alle nachtheiligen Folgen, welche wegen Nichterscheinen für sie erwachsen können, zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 2. December 1823.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt.
von Durcheimb.

[2501] Edictalladung.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über das Vermögen des wegen Tödtung der Susanna Landvogt von Seulberg in Untersuchung gewesenen und verurtheilten Hofpachters Ludwig Hebler zu Kalbach, gebürtig von Sulzbach, Herzoglichen Amtes Höchst, den Concurs erkannt.

Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an dieses Vermögen machen aufgefordert, solche Montag den 22. December d. J. Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschliessung von der Masse und des ewigen Stillschweigens dahier anzugeben und zu liquidiren.

Königstein den 20. November 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[2640] Von den durch ihre Solidität beliebt gewordenen Dietzer Feuereimer, deren Preis auf 30 kr. per Stück festgesetzt ist, kann dermal eine ziemlich ansehnliche Quantität in das Ausland abgegeben werden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei Bestellungen von 500 Stück und darüber gegen baare Bezahlung noch ein Nachlaß von 5 pCt. berechnet wird.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.
Lindpaintner.

[2639] Die schon seit längern Jahren in dem Zuchthause zu Diez bestehende Marmorfabrik liefert fortwährend in rothem, grauen, schwarzen und weißen Marmor Grabsteine, Urnen und Vasen nach jeder beliebigen Zeichnung, sodann auch Tisch- und Fußplatten, Mörser, Reibsteine, Tabacksdosen, Papierbeschwere, Schreibzeuge und andern Marmorwaaren in eleganten Formen. Von den letztgenannten Artikeln ist stets Vorrath vorhanden.

Alle Bestellungen werden prompt besorgt. Man ersucht, solche an unterzeichnete Behörde in portofreien Briefen zu richten.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.
Lindpaintner.

[2630] Gegen die Nikolaus Betz Wittwe zu Bächenberg liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor, und hat daher die Vermögens-Abtretung erklärt.

Die sämmtliche Gläubigerschaft derselben wird diesemnach Behufs einer gütlichen Vereinbarung und Erzielung von Nachlaßverträgen auf den 10. k. M. Jänner hiermit edictaliter, und zwar unter dem Nachtheil des Verschlusses und Beistimmung in den Beschluß der erscheinenden Gläubiger, vorgeladen.

Neuhof am 2. December 1823.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Rang.

[2678] Jacob Rüttger aus Sterbfritz gebürtig oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verbfolgung desselben an die sich angemeldete Intestaterben ohne Cautionsleistung zu gewärtigen.

Schwarzenfels den 4. December 1823.

Aus Kurfürstlichem Justizamt daselbst.

Digitized by Google

[2655] Gegen Balthaſer Joſeph Ziemer zu Engelhelms iſt der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf den 5. März k. J. beſtimmt worden, in welchem deſſen ſämmtliche Gläbiger, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausſchließung von der Maſſe, ihre Anſprüche gehörig auszutragen haben.

Fulda am 26. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Thomas.

[2660] Bekanntmachung.

Es iſt dahier eine irrſinnige Weibsperſon, nachſtehend näher bezeichnet, eingebracht worden, welche wahrſcheinlich ihren Angehörigen oder der Anſtalt, in welcher ſie aufbewahrt wurde, entflohen iſt.

Da von dieſer Unglücklichen weder Name noch Heimath zu erfahren ſteht, es jedoch wahrſcheinlich wird, daß dieſelbe in der Gegend von Gießen bis Frankfurt zu Haus iſt, ſo werden ſämmtliche Behörden erſucht, welche über dieſe Perſon Auskunft geben können, ſolche baldigſt an die unterzeichnete Direction gelangen zu laſſen.

Marburg am 8. December 1823.

Kurfürſtliche Polizeidirection der Provinz Oberheſſen.
Haſt.

Signalement.

Alter, 26 — 30 Jahr; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, offen; Augenbrauen, braun; Augen, braun-grau; Naſe, klein; Mund, groß; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund, Geſicht, oval; Farbe, geſund; Statur, mittler, Kleidung, Kamiſol von weißer Flanell, Oberrock von grünem Bieber, grauen Unterrock, Mannsſchuhe, weiße wollene Strümpfe, roth und weiß gewürfelt Halstuch, und feines Hemd, gezeichnet C. H. Nro. 14. Sie ſpricht nur die Worte: Lenchen, Henrich, Hazem.

[2658] Edictal-Citation.

Aus dem Stiftungsvermögen der Bruderſchaft zu Altenthann wurde zu dem von der ehemaligen gemeinen löblichen Landſchaft in Baiern unter dem 13. Juni 1796 ausgeſchriebenen Landanlehen der die Unterthanen der ehemaligen Kloſter Hofmark Frauenzell treffende Betrag mit 231 fl. 15 kr. vorgeſchoſſen, die hierüber sub dato München den 17. Aug. 1796 auf die beſagte Unterthanen von der Bruderſchaft ausgeſtellte Obligation iſt aber nicht mehr vorhanden.

Auf gleiche Weiſe hat die Pfarrkirche Altenthann jene 231 fl. 29 kr. 2 Pf., welche das aufgelöſte Kloſter Frauenzell von den grundbaren Unterthanen der Hofmark Frauenzell zu dem unter dem 5. November 1798 ausgeſchriebenen 1½ Steuer Anlehen zu zahlen gehabt hätte, vorgeſchoſſen, die hiefür von den Landſchaftsverordneten unter dem 20. März 1799 ausgeſtellte, auf die Kloſter Hofmark Frauenzell lautende Schuldurkunde iſt aber ebenfalls nicht mehr vorfindig.

Auf Imploration der einſchlägigen Stiftungsverwaltung wird daher der unbekannte Inhaber dieſer landſchaftlichen Obligationen hierdurch aufgefordert, dieſe Urkunden binnen 6 Monaten a dato vor dem hieſigen Gerichte um ſo gewiſſer vorzuweiſen, als außer deſſen nach Verfluß dieſes Termins dieſelbe als kraftlos erklärt werden würden.

Wörth im Regenkreis dem 28. Nov. 1823.

Fürſtl. Thurn und Tariſches Herrſchaftsgericht Wörth.
(L. S.) Herwig,
Herrſchaftsrichter.

[2659] Der Johannes Fiſcher, Sohn des Peter Fiſchers zu Niederngründau, iſt im Jahr 1771 nach Rußland gezogen, ohne daß man über ſein Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

Derſelbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an ſein in amtlicher Verwahrung liegendes Vermögen von 31 fl. in Empfang zu nehmen, als er ſonſten für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den ſich meldenden nächſten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Meerholz am 30. November 1823.

Kurheſſ. Gräfl. Iſenburgiſches Juſtiz-Amt.
K. Doſch.
In fidem
Freſenius.

[2580] Edictalladung.

Der ſeit 30 Jahren von Hauſe abweſende Thomas Kappler von Oberlahnſtein, deſſen Leibes- oder Teſtamentserben werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drey Monaten a dato zur Empfangnahme des dem erſtern erblich angefallenen Vermögens dahier zu melden und zu legitimiren, anſonſten daſſelbe den darum nachgeſucht habenden Präſumtiverben vorerſt nutznießlich gegen Caution, demnächſt aber eigenthümlich, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlaſſen werden wird.

Braubach den 26. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Möhn.

[2563] Citatio Edictales.

Nachdem die Güte unter den Gläubigern des vorhinnigen Handelsmann Susmann Lilienfeld von hier nicht zu Stande gekommen, ſo iſt der förmliche Concurs über das Vermögen des Gemeinſchuldners erkannt.

Sämmtliche, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Cridarii werden daher, um ihre Forderungen gegen den zu beſtellenden Contradictor zu liquidiren, bei Vermeidung, daß ſie anſonſten von dieſem Verfahren gänzlich ausgeſchloſſen werden, zu dem hierzu auf Montag den 26. Januar k. J. früh 9 Uhr anher beſtimmten Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen, jedoch ſollen zuvor alsdann noch, wegen des geringen Beſtandes der Maſſe, unter ihnen, nach einem vorzulegenden Plan, eine gütliche Auseinanderſetzung verſucht werden, und haben ſie daher zugleich zu dieſem Behuf in obigem Termin entweder in Perſon oder durch special Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Marburg am 15. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Wachs.
In fidem
Liſlamp.

[2585] Schon unterm 21. Februar 1815 iſt der dazumalen bereits zwanzig Jahre abweſende Nikolaus Schell aus Fulda gebürtig, zur Empfangnehmung ſeines unter Curatel geſtandenen Vermögens im Betrage zu 113 fl. 20 kr. öffentlich vorgeladen, und auf Nichterſcheinen ſeiner beiden Inteſtaterben gegen Cautionsleiſtung zuerkannt worden.

Da nun dieſe Erben neuerdings auf eigenthümliche Ueberlaſſung und zwar ohne Caution angetragen haben, und der abweſende Schell in dieſer Zwiſchenzeit keine Nachricht von ſich gegeben hat, ſo wird derſelbe nach einer 28jährigen Abweſenheit wiederholt vorgeladen, ſein obiges Vermögen um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf einer ſechsmonatlichen peremtoriſchen Friſt daſſelbe an ſeine beiden hieſigen Inteſtaterben ohne weitere Cautionsſtellung erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Fulda den 25. November 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Stadt- und Landgericht.
Thomas.
Fleiſchman,
Actuar.

[2566] Vorladung.

Der flüchtig ausgetretene Candidat der Philoſophie, Joſeph Adloff von Hammelburg, welcher des Verbrechens der Tödtung beſchuldiget iſt, hat ſich auf die unter dem 13. Auguſt d. J. ergangene öffentliche Vorladung vor Gericht nicht geſtellt.

Derſelbe wird daher hierdurch wiederholt aufgefordert, ſich innerhalb dreyer Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte über obige Anſchuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieſer Friſt wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22 November 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm,
Director.
Dr. Bergmayr.

[2576] Edictalen.

Am 10. October d. J. iſt der Gräflich von Elziſche Juſtiz- und Rentei-Beamte Joſeph Englert zu Burggräfenrode ohne eheliche Leibeserben, mit Hinterlaſſung eines, den 7. December 1822 gerichtlich errichteten Teſtaments geſtorben. Zur Publication deſſelben beſtimmt die unterzeichnete Gerichtsſtelle auf Freitag den 30. Januar 1824 Morgens 10 Uhr Termin, und es werden darzu alle hierorts Unbekannte, entweder in Selbſtperſon oder durch Bevollmächtigte, welche bei dieſem Acte ein Intereſſe zu haben glauben, hiermit unter dem ausdrücklichen Bemerken vorgeladen, daß gedachter letzte Wille auch ohne Erfolg gegenwärtiger Edictalen im Termin verkündigt, und alsdann, was nach den Umſtänden recht iſt, verfügt werden wird.

Groscarben den 26. November 1823.

In höherem Auftrag
Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.
Hennemann.

Digitized by Google

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 350. Mittwoch, den 17. Dezember 1825.

Berlin, vom 12. Dezember.

Eine allerhöchſte Kabinetsorder vom 1. Oktober beſiehlt, daß die Beſtimmungen des Rayon-Geſetzes vom 24. Auguſt 1814 und der Deklarationen deſſelben, auch auf ſämmtliche, ſeitdem neuerworbene und neuangelegte, ſo wie auf alle noch etwa neuanzulegende Feſtungen der Monarchie Anwendung finden, und insbeſondere bei den Feſtungen am Rhein, die ſtrengern franzöſiſchen Rayon-Geſetze nicht mehr Platz greifen ſollen.

Eine zweite: daß künftig nicht allein alle militäriſchen Werke und militäriſchen Journale, ſondern auch alle, in andern Schriften vorkommenden, auf die militäriſchen Verhältniſſe Bezug habenden Stellen einer beſondern Zenſur unterworfen werden, die dem Generalſtabe, unter der oberen Leitung des Chefs deſſelben, General-Lieutenants von Müffling, übertragen iſt.

— Se. Maj. der König, unermüdet im Wohlthun, haben bei Gelegenheit der hohen Vermählung Sr. k. H. des Kronprinzen, mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Baiern k. H. wiederum 3000 Thaler Courant für die hieſigen Armen, dem Hrn. Büſching, Oberbürgermeiſter der hieſigen Reſidenz einhändigen laſſen.

Dresden, vom 8. Dezember.

Die erſten Stifter der Elbweſtindiſchen Seehandlungs-Kompagnie haben ſich veranlaßt gefunden, der fernerweitigen Ausbildung dieſes Inſtituts zu entſagen, und mittelſt einer hierzu ernannten Deputation in den Perſonen der bisherigen Mitdirektoren, Schörmer aus Pirna und Harder aus Hamburg, dem Hauſe Baſſenge u. Comp. zu Dresden den Antrag machen zu laſſen: Die fernere Fortſtellung dieſer nützlichen National-Angelegenheit vertrauensvoll in deren Hände niederlegen zu dürfen. Die HH. Baſſenge u. Comp. haben ſich bereit erklärt, die fernere Leitung der Angelegenheiten obgedachten Inſtituts bis zur nächſten General-Verſammlung, in Verbindung mit den HH. Stavenhagen in Dresden, Leuner in Neuſtadt, Reichenbach und Comp. in Leipzig und Schörmer in Pirna auf ſich zu nehmen, worauf denn durch die obenerwähnte Deputation die förmliche Uebergabe erfolgt iſt.

— Nach der von allen Elbuferſtaaten getroffenen Uebereinkunft in der Elbſchiffahrtsakte ſollte ſchon in den erſten Monaten des Jahres 1822 eine Zuſammenkunft der Deputirten von ſämmtlichen Staaten in Hamburg ſtatt finden, um über die Erledigung der indeß eingegangenen Beſchwerden und bemerkten Hemmungen ſich gemeinſchaftlich zu berathen. Vollwichtige Gründe bewogen zu einem Aufſchub. Dann wird ſie unausbleiblich in Hamburg ſtatt finden.

Von allen Elbuferſtaaten werden dann Abgeordnete mit ihren Inſtruktionen und Vollmachten dort erſcheinen, und ſich ſelbſt einen Präſidenten wählen. Ungern wird man da gewiß den Baron v. Münch-Bellinghauſen vermiſſen, deſſen klugem und konziliatoriſchen Benehmen die freie Elbe unſtreitig viel zu verdanken hatte, da er als öſterreichiſcher Kommiſſarius und Präſident die oft mühſam wieder anzuknüpfenden Verhandlungen glücklich ans Ziel führte. Ihm iſt indeſſen die ehrenvollſte Anerkennung geworden, da er als öſterreichiſcher Prinzipalkommiſſarius beim Bundestag in Frankfurt für ächte Legitimität, Nationalehre und befriedigende Beruhigung der hier und da noch immer aufgeregten Gemüther das Heilſamſte wirken kann, und bei der ſtets erprobten Erfahrung, daß Wahrhaftigkeit die ſicherſte Diplomatie iſt, auch wirken wird. Von Sachſen wird dem Vernehmen nach der mit Gewerb- und Handels-Angelegenheiten wohl bekannte Legationsrath Neyher abgeordnet werden. An dringenden Veranlaſſungen zu mannichfachen Erörterungen wird es bei dieſer Reviſion nicht fehlen. Es hat ſich allgemein ausgewieſen, daß Böhmen mit ſeinen Holz- und Getreidevorräthen, Sachſen mit ſeinen Schandauer und Pirnaiſchen Steinſchiffen, nach allen Modifikationen des in der Akte feſtgeſetzten Maximums, doch noch durch viel zu hohen Anſatz ſehr benachtheiligt werden. Noch weit größere und gegründetere Beſchwerden werden wegen der durch die Akte geſetzlich gewordenen Verifikation aller einzelnen Kiſten und Ballen beim Ein- und Austritt in die preußiſche Elbzollinie geführt werden, indem dadurch die Schiffer oft mehrere Tage ſtill liegen müſſen, und bei unverhältnißmäßigem Koſtenaufwand und Zeitverluſt, auch noch die Ungewißheit entſteht, ob ſie ihren Termin einhalten können, den indeß ſich ändernden Waſſerſtand und andere Nachtheile gar nicht zu erwähnen.

Karlsruhe, vom 14. Dezember.

Das geſtrige großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält eine höchſtlandesherrliche Verordnung, folgenden Inhalts:

Digitized by Google

Ludwig ꝛc. Zur Festsetzung gleichförmiger Bestimmungen über die freie unbeschränkte Unterredung der Rechtsfürsprecher mit den Angeschuldigten, finden Wir uns gnädigst bewogen, provisorisch zu verordnen wie folgt:

1) Es soll künftig in allen Fällen, wo die förmliche Vertheidigung erlaubt oder nothwendig ist, dem gewählten oder ernannten Rechtsfürsprecher gestattet seyn, sich mit dem Angeschuldigten ohne Beiseyn einer Gerichtsperson oder anderer Zeugen zu unterreden.

2) Der Rechtsfürsprecher, welcher diese Erlaubniß durch Ertheilung widerrechtlicher Rathschläge oder sonst mißbraucht, ist mit der gebührenden dienstpolizeilichen Ahndung und nach Beschaffenheit der Umstände mit weiterer gesetzlicher Strafe zu belegen.

II. Eine Verordnung des Finanzministerii, daß jeder Fremde, der zollbare Gegenstände im Lande kauft, bei Abgang derselben vom Kauforte den Ausgangszoll bei Konfiskationsstrafe zu erlegen hat; es sey denn, er habe die Absicht, die Waare an einem andern Orte des Landes einstweilen zu hinterlegen, um sie von dort gegen Entrichtung des Ausgangs-Zolles auszuführen, was er alsdann hinlänglich zu dokumentiren und die diesfallsige spezielle Vorschrift zu beobachten hat.

— Ordensverleihungen betreffend, so haben Se. königl. Hoh. der Großherzog den Herren Fürsten von Leiningen und von Lynar das Großkreuz des Zähringer Löwenordens, dem Herrn Obristen von Braunschweig, Kommandeur Höchstihrs kön. preuß. Infanterieregiments, so wie dem kön. preuß. Gen. Staabsarzt D. Wiebel das Kommandeurkreuz, endlich dem kaiserl. östereich. Major und Kammerherrn, Freiherrn August von Berstett, und dem bei der großherzogl. Gesandtschaft zu Wien angestellten Legationsrath von Fabrice das Ritterkreuz jenes Ordens huldvollst zu verleihen geruht.

Italienische Grenze, vom 8. Dezember.

Briefen aus Livorno zufolge, hatte sich der Exkaiser Iturbide am 30. v. M. mit zweien seiner Kinder und dem Exkonsul der Kortes, Torrente, am Bord eines englischen Fahrzeugs nach England eingeschifft. Iturbide's Gemahlin und übrige Familie sind in Livorno geblieben. Man findet diesen plötzlichen Entschluß Iturbide's um so sonderbarer, als die demselben von den gegenwärtigen Machthabern in Mexico ausgeworfene Pension von jährlichen 25,000 Piastern, ihm nur unter der Bedingung bewilliget wurde, daß er selbe in Italien verzehre.

— Se. Maj. der König von Sardinien, Victor Emanuel, hatte am 3. d. M. das Viatikum und die letzte Oelung zu Mont-Callier verlangt. Indessen war der Tag des 4. ziemlich beruhigend, einige Anfälle von Stickhusten ungeachtet. Am 5. Morgens wurden die Vesikatorien mit so viel Erfolg aufgelegt, daß die Aerzte dem erlauchten Kranken erlaubten, einige leichte Nahrungsmittel zu sich zu nehmen.

Paris, vom 12. Dezember.

Der König von Spanien hat dem Hrn. General Grafen de Larochejacquelin das große Band des St. Ferdinands-Ordens zugeschickt, zur Belohnung der glänzenden Gefechte bei Corunna und Naval-Morale

— Der General Graf von Ferning ist so eben zum Gouverneur von Barcelonna ernannt worden.

— Gestern wurde der Prozeß gegen Lecouffe eröffnet. Während Verlesung der Anklageakte äußerte Lecouffe den heftigsten Schmerz. Er bekam mehrmals Nervenzufälle, welche die Sitzung zu verschieben nöthigten. Sein Zustand stach gegen die Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit seiner Mutter ab, die zwischen den Zähnen murmelte: der Bösewicht! Der Zeugen sind siebenzig. Der Hr. Präsident ließ die Wittwe Lecouffe abtreten und begann Lecouffe's Verhör. Der Angeklagte behauptete fortwährend, daß er sich anfänglich nur für schuldig erklärt habe, um seine Mutter zu retten.

Der Präsident verlas das fünfte Verhör des Angeklagten, worin er erklärt, daß er am Abende vor dem Morde die Gartenmauer erstiegen habe, um die örtliche Gelegenheit zu erkundschaften, daß seine Mutter seinen Hut gehalten und vor dem Garten auf ihn gewartet habe, daß er folgenden Tages das Schloß abgerissen und die Wittwe Jerome in ihren Garten geführt habe.

Der Angeklagte gesteht unumwunden, den Mord begangen zu haben. Seine Mutter brachte, nach seiner Aussage, das ausersehene Opfer in den Garten. Sie holte Frau Jerome aus der Messe, während der Zeit hatte ich, sagte er, die Mauer erstiegen und das Schloß abgerissen. — Fr. Ihre Mutter war also bei dem Verbrechen zugegen? — A. Ja; sie trat in den Garten und sah Alles.

Fr. Um welche Zeit kam die Mutter Jerome an? — A. Um 12½ Uhr und ich blieb im Garten bis 5 Uhr. Da mein Messer beim Abbrechen des Schlosses zerbrach, so holte ich schnell ein anderes, während meine Mutter die Mutter Jerome im Garten unterhielt. Als sie das Silberzeug ins Pfandhaus trug, sagte sie mir, ich solle nur sagen, die Mutter Jerome habe es mir verkauft; man würde nichts erfahren. — Fr. Ist es schon lange her, daß Ihre Mutter Sie zu diesem Verbrechen anreizte? — A. Beinahe sechs Wochen. — Fr. Gingen Sie am Morgen vor der That zu Ihrer Mutter? — A. Ja; sie gab mir Sauerampfersuppe zu essen, die mich betäubte und mir Beklemmungen verursachte. Als ich in den Garten zurückkam, gab mir meine Mutter ein Zeichen, der Mutter Jerome einen Stoß zu versetzen. Ich that es und fiel rücklings nieder.

Die Wittwe Lecouffe, die hierauf ins Verhör genommen wurde, stellte jede Mitwissenschaft um die Mordthat ihres Sohnes in Abrede. — Sie erklärte, mit ihrer Händearbeit bis an die 20 Sous täglich verdient zu haben. Ihre Sachen habe sie für ihren Sohn versetzt; auch behauptete sie, diesem niemals gesagt zu haben, daß die Wittwe Jerome im Besitz von Geld sey. Sie läugnete alle ferneweitigen Beschuldigungen ihres Sohnes. „Ich schwöre zu Gott — sagte sie — daß Alles das nicht so ist. (Bewegung unter den Zuhörern.) Mein Sohn würde diesen Mord nicht begangen haben, wäre er nicht betrunken oder närrisch gewesen.“

In der heutigen Sitzung nahm man wahr, daß die Zahl der Zuschauer bedeutend abgenommen hatte. Das Empörende, das in diesen wechselseitigen und zum Glück beispiellosen Anklagen einer Mutter gegen ihren Sohn, und eines Sohnes gegen diejenige, die ihn unter ihrem Herzen getragen, liegt, scheint den größten Theil der Neugierigen fern zu halten, die sich zu der gestrigen Sitzung eingefunden hatten.

Lissabon, vom 26. November.

Es ist folgender Tagesbefehl wegen Auflösung des an den Grenzen von Alentejo versammelten Beobachtungs-Corps bekannt gemacht worden;

Hauptquartier Estremoz vom 19. Nov.

„Da der General Vicomte de Varzéa heute von S. K. H. dem Infanten D. Miguel, Oberbefehlhaber der Armee, den Befehl erhalten hat, das bisher in dieser Provinz versammelte Beobachtungs-Corps aufzulösen, so wünscht er den Kommandanten, Offizieren, Sergeanten und Soldaten Glück wegen des guten Betragens, der Mannszucht und des Eifers, die sie, während der Zeit wo ich die Ehre hatte, sie zu kommandiren, für den Dienst des Königs jederzeit an den Tag gelegt haben und ꝛc.

London, vom 10. Dezember.

Die Konsol., die am 9. 85¼ standen, haben sich auf 85 /₈ und ⅞ gehoben. — Gegen baar waren die Effekten so gesucht, daß man sie eben so hoch, als auf Zeit bezahlt hat.

Die spanische Rente (1821) stieg von 26⅛ auf 27. Die englischen Journale machen die Bemerkung,

Digitized by Google

daß ihre Staatspapiere 1 pCt. höher stehen, als seit 30 Jahren.

— Einige Individuen haben eine Adresse an den Lordmajor unterzeichnet, um ihn zu bitten, sobald als möglich den großen Gemeinderath zusammen zu berufen, in der Absicht, die Errichtung eines Denkmals zu Ehren Riego's zu votiren. Se. Herrl. hat in dieses Gesuch gewilligt und das Morning-Chronicle eilt, seine Leser zu benachrichtigen, daß die Zusammenberufung auf übermorgen angesagt ist.

— Der Handelsstand braucht eine so große Menge Matrosen, daß man, da die Admiralität 200 Mann bedarf, um die Mannschaft eines nach Demerary mit Unterstützungen bestimmten Schiffes vollständig zu machen, in öffentlichen Anschlagezetteln die Matrosen hat ermahnen müssen, sich zu stellen. Da sie aber auf den Kauffahrteischiffen weit mehr verdienen, so werden sie sich lieber verstecken, als freiwillig anbieten.

— Beim Comittee der auswärtigen Fonds ist am 9. d. M. die Rede von den Anerbietungen einer Gesellschaft gewesen, welche verlangt, daß ihr der Bau und die Benutzung der Gold- und Silberminen Mexiko's und Peru's übertragen werde.

Stockholm, vom 2. December.

— Man kann es als eine abermalige Huldigung der Achtung und Liebe, die das schwedische Volk unausgesetzt der regierenden Dynastie bewiesen, so wie seiner tiefen Verehrung für die erlauchte Person J. M. der Königin betrachten, daß die Stände, nach dem Vorgange des Bauernstandes gestern einmüthig beschlossen haben, dem Könige durch eine große Deputation den unterthänigen Wunsch vorzutragen, daß die Krönung der Königin auf die herkömmliche Weise statt finden möge.

— Gestern wurde der Namenstag Sr. K. H. des Kronprinzen feierlich begangen.

— Dieser Tage ist der neue portugiesische Chargé d'Affaires, Commandeur Lopez da Cunha, hier angekommen.

Frankfurt, vom 15. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 9. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Würtemberg. Die königlich würtembergische Gesandtschaft hat über die Kommissionsanträge, in Betreff der Gesuche mehrerer bei der Regulierung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen, nachstehende Erklärung abzugeben:

A) In Beziehung auf die Verhältnisse der Domänenkäufer.

Die königlich würtembergische Regierung vermag eine Competenz der Bundesversammlung zur Entscheidung der Ansprüche der westphälischen Domänenkäufer nicht als begründet zu erachten. Möge der Gegenstand derselben die rechtliche Gultigkeit der von den reklamirenden Privaten mit der vormaligen westphälischen Regierung geschlossenen Kontrakte, oder die Entschädigung seyn, welche sie an die jetzigen Regierungen wegen geschehener Zurückziehung veräußerter Domänengüter aus gültig erkannten Kontrakten machen, so stellen sich, in einem wie in dem andern Falle, die erhobenen Ansprüche als solche dar, welche in Beziehung auf ein ursprüngliches privatrechtliches Rechtsgeschäft von den Unterthanen jener Regierungen gegen den Fiskus erhoben werden. Schon dieser ihrer Natur nach, können sie daher nur allein zur rechtlichen Entscheidung der betreffenden Landesgerichte geeignet seyn.

Erst alsdann, wenn diese rechtliche Entscheidung verweigert oder gehemmt wäre, wurde der Bundesversammlung obliegen, im Sinne des 29. Artikels der Schlußakte die gerichtliche Hülfe bei der betreffenden Bundesregierung zu bewirken. Als eine solche Hemmung müßte übrigens jede der unbedingten Unabhängigkeit des richterlichen Urtheils, sowohl über die Streitfrage selbst, als über die bei ihrer Entscheidung anzuwendenden Rechtsnormen in den Weg tretende Vorschrift oder gesetzliche Norm erscheinen, welche mit zurückwirkender Kraft auf die zu entscheidenden einzelnen Fälle entweder bereits erlassen wäre, oder fernerhin ergehen möchte.

Es dürften daher die Beschwerden und Ansprüche der westphälischen Domänenkäufer an die zuständigen Landesgerichte zur unabhängigen rechtlichen Entscheidung zu verweisen und nur für den Fall der Hemmung oder Verweigerung derselben die Beschwerdeführung bei der Bundesversammlung vorzubehalten, zugleich aber die betreffenden Regierungen einzuladen seyn, den Rechtsweg, da, wo es nicht bereits geschehen, mit Beseitigung aller Hindernisse zu eröffnen.

In Beziehung auf den zweiten Gegenstand des Kommissionsantrages, welcher

B) die gütliche oder rechtliche Erledigung derjenigen Reklamationen betrifft, welche in Hinsicht auf Forderungen an den Staatsschatz des aufgelösten Königreichs Westphalen, die in demselben kontrahirte Staatsschuld, die der westphälischen Regierung gestellten Kautionen und die Versorgung ehemaliger westphälischer Staatsdiener bei der Bundesversammlung angebracht wurden, hat sich zwar durch die schon unter dem 5. Juni dieses Jahres von königlich preußischer Seite gegebene vorläufige Auskunft über den damaligen Stand der Arbeiten der in Berlin versammelten gemeinschaftlichen Kommission die Aussicht begründet, daß ein demnächst zu erwartendes Resultat jede weitere, in der Kompetenz der Bundesversammlung liegende Vorsorge überflüssig machen werde. Sofern inzwischen einer entsprechenden Mittheilung hierüber dermalen noch fortdauernde Hindernisse im Wege stehen möchten, findet man ein im Sinne des Kommissionsantrages an die betheiligten Regierungen zu stellendes Ersuchen eben sowohl mit den längst im Allgemeinen ausgesprochenen erhabenen Ansichten der betheiligten Regierungen, als mit den Sachverhältnissen in Uebereinstimmung, und zugleich dazu geeignet, um allem demjenigen Genüge zu leisten, was die Reklamanten in der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit von einer Einwirkung der Bundesversammlung auf deren Erledigung zu erwarten sich berechtigt finden können.

Baden. Die Gesandtschaft ist angewiesen, so viel die Reklamationssache der westphälischen Domänenkäufer betrifft, im Allgemeinen für die Verweisung der Reklamanten an die betreffenden Landesgerichte zu stimmen, dabei aber die Ansicht zu äußern, daß der Artikel 29 der Wiener Schlußakte, durch welchen die Kompetenz der hohen Bundesversammlung begründet erscheine, gehörig zu berücksichtigen sey.

Was die sub B des Kommissionsberichtes berührten Gegenstände anlangt: so glaubt die großherzogliche Regierung zuförderst die Erklärungen der hierbei zunächst betheiligten höchsten Bundesglieder abwarten zu müssen, ehe sie sich über dieselben auszusprechen vermag.

Kurhessen. Was die Reklamation der vormaligen Käufer verschiedener kurfürstlicher Domänen betrifft: so sey die Besitznis Sr. königlichen Hoheit des hochseligen Kurfürsten, diese zur Zeit der Wiederverlangung einer völligen Ausübung Ihrer Regierungsrechte wieder einzuziehen, bereits mehrmalen zu Aufklärung dieser Sache der hohen Bundesversammlung in früheren Sitzungen, namentlich noch in der 15. d. J., von der kurfürstlichen Gesandschaft bemerklich gemacht, und zugleich, daß über die anmaßlichen Beschwerden der Domänenkäufer von dieser Versammlung, als nicht kompetent, nicht kognoscirt werden könnte, ausgeführt worden; man glaube daher einer weitern Aeußerung hierüber sich dermalen enthalten zu können, sey auch hierzu noch nicht angewiesen, und wolle sich selbige etwa nöthigen Falls noch vorbehalten; dieser Fall der Nothwendigkeit werde jedoch, nach dem, was bereits in der 15. Sitzung dieses Jahres auch von der königl.

Digitized by Google

sich hannöverschen Gesandtschaft, und noch heute von der kaiserlich königlichen Präsidialgesandtschaft vorgetragen und zum Protokolle gegeben worden ist — auf welche Abstimmungen man sich statt einer diesseitigen weiteren Erklärung nur würde beziehen können — wohl nicht eintreten.

Hinsichtlich des so eben von der königlich preußischen Gesandtschaft in Beziehung auf den befragten Gegenstand geschehenen Antrages:

> daß nämlich die hohe Bundesversammlung Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten durch Ihre Gesandtschaft den Wunsch ausdrücken lassen möge, diejenigen von den Reklamanten, deren Beschwerden zufolge der Eröffnung in der 15. diesjährigen Sitzung inmittelst erledigt worden seyen, namentlich und speziell anher bekannt zu machen;

so sey dieser der kurfürstlichen Gesandtschaft erst während dieser Sitzung zur Kenntniß gekommen, und sie würde also, der Regel nach, in dem Falle seyn, sich ihre Erklärung hierauf noch vorbehalten und Instruktion einholen zu müssen; sie, die Gesandtschaft, glaube jedoch, nicht zu viel zu wagen, wenn sie jene Eröffnung in der 15. Sitzung, in so weit die gebrauchten Worte dies nicht schon ergeben sollten, dahin erkläre, daß Se. königliche Hoheit nur die höchste Absicht gehabt hätten, die hohe Bundesversammlung von der Berücksichtigung ihrer Empfehlung in der Allgemeinheit in Kenntniß zu setzen, keineswegs aber damit eine Verbindlichkeit, die Einzelnen von den Reklamanten, welche zufrieden gestellt worden, noch künftig namentlich angeben zu lassen, hätten nachgeben, oder die Kompetenz der Bundesversammlung, Höchstsie hierzu zu veranlassen, hätten anerkennen wollen. Nach dieser Ansicht und Voraussetzung glaube aber kurfürstliche Gesandtschaft, von einem weiter gehenden Ansinnen sich den von der verehrlichen königlich preußischen Gesandtschaft gewünschten Erfolg nicht versprechen und selbiges daher auch nicht ad referendum nehmen zu können, müsse vielmehr dahin antragen, daß von einer dahin gerichteten Beschlußnahme abgestanden werde.

Was endlich die allgemeineren vermeintlichen Ansprüche der westphälischen Staubiger, Kautionsreklamanten und Staatsbeamten betrifft: so sey die kurfürstliche Gesandtschaft von der dermaligen Lage und dem Fortgange der desfallsigen Verhandlungen zu Berlin nicht in der Maaße unterrichtet, um sich hierüber äußern zu können, halte aber diesen Gegenstand, mit der königlich hannöverschen Gesandtschaft, zu irgend einer Einschreitung von Seiten der hohen Bundesversammlung nicht geeignet. (F. f.)

— Die Tage nähen heran, wo Jeder strebt, seine Lieben mit irgend einer Freude zu überraschen und in einer zweckmäßigen Gabe nach alter Väterstte ein Unterpfand der Freundschaft oder eine Huldigung zärtlicherer Gefühle darzubieten. Reicher ausgestattet als je, tritt dieses Jahr in einer neuen Folge auf: Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Aloys Schreiber. Neunter Jahrgang. Neue Folge. Erster Jahrgang. Mit Kupfern, gezeichnet von Heideloff, Loder, Opitz und Keller, und gestochen von Benedetti, Eßlinger, Fleischmann, Hofmann und Lips. Preis: in sehr elegantem Einbande, mit farbiger Umschlag-Vignette 4 fl.; feine Ausgabe mit Gold-Vignetten und Kupfern des ersten Hunderts 5 fl. 30 kr. Heidelberg bei J. Engelmann. Dieses Taschenbuch, welches schon seit einem Decennium der Gunst des Publikums, und vorzüglich des schönern Theils desselben, sich erfreut, hat mit dem neuen Jahrgange für 1824 eine bedeutende Erweiterung und ungleich geschmackvollere Ausschmückung erhalten. Für den Inhalt bürgen die Namen geistreicher Männer und Frauen: A. Schreiber, Ulrich Hegner, Reuffer, Geib, Johanna Schopenhauer, Helmina von Chezy, Elise von Hohenhausen, Elise Ehrhardt und Andere. Unter den poetischen Lieferungen befinden sich auch vier Sagen aus den Rheingegenden — aus Schr ibers vortrefflichem Handbuche für Rheinreisende bekannt — von Karl Geib als Balladen meisterhaft bearbeitet, und mit vorzüglich schönen Kupfern versehen. Der Herausgeber verspricht in jedem folgenden Jahrgang einige dieser Bogen, mit bildlichen Darstellungen von den besten Künstlern, und so nach und nach eine vollständige Gallerie derselben zu liefern, wodurch dies Taschenbuch noch an eigenthümlichem Interesse gewinnen wird. Vorzüglich schön sind dieses Jahr die Kupfer. (Das Titelkupfer stellt die Madonna mit dem Kinde nach Julio Romano vor, die übrigen gehören zu den rheinischen Sagen und zu einer Romanze von Reuffer.)

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Benachrichtigungen.

[2698] **Bekanntmachung.**

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch von der unterzeichneten Behörde nachträglich zu der öffentlich bekannt gemachten Verfügung vom 25. Sept. l. J., Zahl 2230, benachrichtiget, daß die Fracht von Cöln nach Frankfurt auf den Grund der von dem hochpr. Magistrate der freien Stadt Frankfurt nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bekanntmachung des neuen Frachtenregulativs in Antrag gebrachten ferneren Herabsetzung derselben für die besagte Stromstrecke, mit welchem Antrage sich die königl. preußische Handelskammer zu Cöln einverstanden erklärt hat, und in Gemäßheit Rescriptes hochpr. Central-Kommission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten vom 29. Nov. l. J., Zahl $^{350}/_{1,8,9}$, vom 15. Dez. l. J. an, für die Waaren

1ster Klasse auf 1 Fr. 18 Cent.
2ter Klasse „ 1 „ 37 „
3ter Klasse „ 1 „ 56 „

festgesetzt worden ist.

Mainz, den 8. Dez. 1823.

Die provisorische Verwaltungs-Kommission der Rheinschifffahrt.

Eckhart, Direktor.

vdt. Orth.

[2724] Man sucht einen Reise-Gesellschafter, um den 28. d. M. auf gemeinschaftliche Kosten, nach München zu reisen. Naheres im Johanniterhof zu erfragen.

[2711] Die erste Serienziehung für das Jahr 1824, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Sohne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anleben von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Freitag den 2. Januar 1824, Morgens 9 Uhr in dem Wielandschen Saale zum Badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 10. December 1823.

Großherzogl. Badische Amortisations-Kasse.

[2674] Am 21. dieses Monats, in der vierten Morgen-Stunde, starb an einem Schlagflusse unser Vater, der rheinpfälzische Hofgerichts- und geistliche Administrations-Rath Johann Hector Haub.

Er brachte sein thätiges Erde-Leben beinahe auf 77 Jahre, und endete so unerwartet, als ruhig und schmerzlos.

Möchten entfernte Verwandte und Freunde, welchen diese Anzeige gewidmet, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren!

Manheim den 27. November 1823.

Die Hinterbliebenen.

[2726] Unterzeichneter empfiehlt hiermit zur gütigen Berücksichtigung sein auf der Güntersburg bei Frankfurt a. M. etablirtes Lager von ächtem Neuwieder doppelten Kümmel, bester Qualität, eigener Fabrik, wovon er die Ohm ohne Faß zu fl. 44, den Krug aber, welcher 4 ½ Schoppen hält, zu 54 kr. abgiebt, und gegen Rücknahme des Krugs 6 kr. vergütet. Desgleichen übernimmt solcher Bestellung auf jede übrige Sorte Liquers. Durch die prompteste und billigste, auch reellste Bedienung wird er sich stets bestreben sich das Zutrauen seiner verehrten Abnehmer zu erwerben. Zugleich bemerkt er, daß zur Vermeidung von Unterschleifen seine Krüge H H. gezeichnet, und mit seinem Siegel versehen sind, und daß er dem Herrn Handelsmann Dreßler im Rebstock in Frankfurt a. M. ein Commissions-Lager seines doppelten Kümmels übertragen habe.

Frankfurt a. M. den 15. Dezember 1823.

Heinrich Hartung,
vormals in Neuwied wohnhaft.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober Poſtamts Zeitung

Nº 351. Donnerſtag, den 18. Dezember 1823.

Düſſeldorf, vom 10. Dezember.

Mehrere Reiſebeſchreibungen der neueren Zeit enthalten über das blühende Aeußere, die kräftige Friſche und die zarte Geſichtsfarbe der, in der Gegend von Elberfeld und Barmen, und überhaupt im Wupperthale wohnenden Frauen und Mädchen, ſehr viel Anziehendes, und nennen darum jenen freundlichen Landſtrich das deutſche Cirkaſſien, in dem die paradieſiſche Urſchöne des weiblichen Geſchlechtes heimiſch ſey. Bekanntlich hat, nach der Beobachtung mehrerer Sachkenner, in Cirkaſſien und einigen andern Gegenden des Nord-Kaukaſus, das feuchte Klima, der faſt beſtändig bedeckte Himmel und der feine Thauduft, mit dem die Atmosphäre dort in der Regel durchſetzt iſt, auf die Schönheit des dortigen Menſchenſchlages einen unleugbar wirkſamen Einfluß, und es iſt daher nicht unintereſſant, daß der **Rheiniſch Weſtphäliſche Anzeiger** in dem nämlichen Umſtande die Urſache finden will, warum die Bewohnerinnen des Wupperthales ſich einer feineren Haut, einer friſcheren Geſichtsfarbe und eines ſchöneren Körperbaues zu erfreuen haben, als die in manchen anderen Gegenden Deutſchlands. „So weit eine blos allgemeine und oberflächliche Kenntniß der Lage und Verhältniſſe eine Vermuthung erlauben — heißt es im angeführten Blatte — ſcheint Elberfeld und Barmen einer nebelichten Witterung zu genießen. Das Wupperthal ſcheint hier, nach ſeiner Lage und ſeinen Biegungen, den Hauptwinden und einem durchſtreichenden Luftzuge verſchloſſen, der die in jedem Gebirgthale ſich ſtets ſammelnden Nebel vertreiben könnte. Nun iſt es eine bekannte, ſchon vielfach gemachte Beobachtung, daß in nebelichten und feuchten Gegenden das weibliche Geſchlecht in der Regel vorzüglich ſchön iſt. Wirklich ſcheint das Feuchte ein der weiblichen Schönheit befreundetes Element zu ſeyn, während der durch keine feuchten Dünſte gehemmte Sonnenſtrahl nur verſengend und zerſtörend auf dieſe wirkt; daher das ſchöne Geſchlecht in feuchten Küſtengegenden und in Gebirgsketten in der Regel ſchöner iſt, als im Innern des Landes und auf den platten Ebenen. Somit hätte Elberfeld und Barmen der Nebelluft ſeines Gebirgsthales die Schönheit ſeines weiblichen Geſchlechts zu verdanken. Außerdem wirken (und wohl mächtiger und ſicherer als Nebel und Duft, die hier als das Element der weiblichen Schönheit angegeben werden) hierzu auch wohl andere Gründe mit: die im Ganzen fromm-ſittliche Erziehung und das im Allgemeinen häusliche und ſtille Leben, welches weder jenen Leidenſchaften noch jenen wilden Vergnügungen Raum giebt, die ſo zerſtörend auf die weibliche Schönheit einwirken."

— Vor Kurzem ſtürzte der ſechsjährige Sohn des Johann Faber von dem 50 Fuß hohen Felſen, der ſich über dem Wehr der Mühle von Godeshauſen befindet. Da der Felſen ſehr ſteil iſt, ſo glitt der Knabe auf dem Rücken, ohne überzuſchlagen, herunter und blieb unten auf dem nur einen halben Fuß breiten Ufer unverletzt ſtehen. Es eilten gleich mehrere Leute herbei; man warf ein Seil hinab und zog an dieſem den Knaben glücklich herauf.

— Bei der Mühle von Mauel, bei Trier, hat ſich ein in dortiger Gegend ſehr ſeltenes Thier, ein Luchs, gezeigt.

— Der Ex-Jeſuiten-Bruder, Johann Kerſcht, ein Greis von 81 Jahren, hat im vergangenen Sommer in ſeinem Geburtsorte, dem eine halbe Meile von Trier entlegenen Dorfe Biwer, aus eigenen Mitteln ein ganz normalmäßig eingerichtetes Schulhaus erbauen und durch den Landrath des Kreiſes der Gemeinde übergeben laſſen, welches am 20. v. M. förmlich eingeweiht ward. Es liegt am Ufer der Moſel, im anmuthigſten Theile unſerer ſchönen Gegend, und es iſt dieſes Geſchenk um ſo höher zu achten, als der ehrenwerthe Jeſuiten-Bruder nach Aufhebung des Ordens ſich die Mittel dazu durch Fleiß in ſeinem Gewerbe, als Bäcker, erworben, ſein Geburtsort Biwer aber, der Armuth ſeiner Bewohner wegen, nimmer im Stande geweſen ſeyn würde, ein ſolches Schulhaus zu ſchaffen.

Hameln, vom 6. Dezember.

Am 3. d. M. hatten wir Abends um 5 Uhr ein in dieſer Jahreszeit ungewönliches Schauſpiel. Bei einem Südweſtwinde röthete ſich nach Rinteln zu der Himmel in dunkler Nacht. Feuerkugeln ſchienen zur Erde zu fallen und auf einige Stunden war die entfernte Gegend hell erleuchtet, daß wir das gegen drei Stunden von hier liegende Schaumburg deutlich ſehen konnten. Dies dauerte über eine halbe Stunde. Am 4., um dieſelbe Zeit, bei einem heftigen Südweſtwinde und einem ſtarken Regen mit Hagel untermiſcht, hatten wir ein prachtvolles Gewitter.

Chriſtiania, vom 28. November.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. haben die Schildwachen auf der Feſtung ein Erdbeben bemerkt,

Digitized by Google

und am 24. Nachmittag 5 Uhr 20 Minuten wurden überall hier in der Stadt und deren Umgegenden zwei Stöße bemerkt, welche mehr vertikal als horizontal wirkten, und in welchen der erſte am ſtärkſten war.

Brüſſel, vom 14. Dezember.

Die Deputation der Staaten der Provinz von Südbrabant hat ſo eben an die Gemeindeverwaltungen ihres Bereichs ein Cirkular erlaſſen, deſſen ganze Wichtigkeit in verſchiedenen Beziehungen leicht wahrzunehmen iſt. Daſſelbe lautet wie folgt: „Wir haben erfahren, daß man in einigen Gemeinden willkührliche Schatzungsaufſchläge macht und erhebt, um die fixen oder ſupplementariſchen Beſoldungen der Herren Pfarrer, Stellvertreter und Vikarien beizubringen, oder um andere den Kultus betreffende Ausgaben zu beſtreiten, und daß oftmals jene Geiſtlichen ſelbſt die Erhebung oder Einſammlung jener Beiträge übernehmen. Dieſes Verfahren iſt nicht nur den in dieſem Betreff beſtehenden Geſetzen und Inſtruktionen zuwider, wornach keine Auflage oder Lokalſteuer anders als vermöge einer ſpeziellen Ermächtigung Sr. Maj. ausgeſchrieben und erhoben werden darf, ſondern es iſt außerdem noch unziemlich, weil es den Charakter und die Würde der Diener des Altars kompromittirt. Dem zufolge und um dieſem Zuſtand der Dinge ein Ende zu machen, fordern wir die Herren Mairs ausdrücklich auf, darüber zu wachen, daß dergleichen Mißbräuche in ihren bezüglichen Gemeinden ſich nicht wieder erneuern möge."

— Das Zucht-Tribunal zu Brüſſel hat, nach dem Art. 199 des Strafgeſetzbuches, den Herrn Hody, Pfarrer zu Vleſembeke, zu einer Geldſtrafe von 30 fl. und zu den Prozeßkoſten verurtheilt, weil er die eheliche Einſegnung Individuem ertheilte, die den Heirathsvertrag vor der Civilbehörde noch nicht abgeſchloſſen hatten.

London, vom 11. Dezember.

„Wir vernehmen — ſagt heute der Courier — daß das unſinnige Vorhaben, Riego ein Denkmal zu errichten, von allen Seiten mit Spott aufgenommen worden iſt. Das Morning-Chronicle allein hält es ſeiner würdig, dieſen Plan zu unterſtützen. Wenn ſeine Urheber darauf beſtehen, ihn vor den Gemeinderath zu bringen: ſo wird er allgemein verlacht werden."

— Dem aufmerkſameren Zeitungsleſer iſt erinnerlich, daß eine originelle Engländerin, Lady Heſter Stanhope, ſich ſeit Jahren durch die Macht ihrer Reize und die Ueberlegenheit ihres Verſtandes zum Haupt eines Stammes Araber gemacht hat, und in ihren Wüſten als unumſchränkte Gebieterin herſcht. Neuerdings hat man wieder Nachrichten von dieſer ſonderbaren Frau erhalten, die ihre reiche und mächtige Familie vergebens nach Europa zurückruft. Die beiden Seekapitäne; Irby und Mangles hatten Briefe und Bücher an dieſelbe mitgenommen, und waren deswegen von Jaffa aus in das Innere des Landes bis zu ihrer gewöhnlichen Reſidenz vorgedrungen — einem alten verfallenen Kloſter, 1 ½ Stunde von Saida, Mar Elias Alja genannt. Hier erfuhren ſie, daß die Herrſcherin tiefer in die Berge, nach Jeba gegangen ſey. Die Engländer ſchickten ihre Briefe und Bücher dahin ab und baten zugleich die Lady ſchriftlich um die Erlaubniß, ihr in Perſon aufwarten zu dürfen, erhielten aber zur Antwort: „ſie habe es ſich zum Grundſatz gemacht, nie einen Engländer bei ſich zu ſehen." Die Lady iſt, wie die beiden Kapitains hörten, ſtets in türkiſcher Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert, das den beiden Fremdlingen von der Schönheit und Milde ſeiner Fürſtin nicht genug zu ſagen wußte.

Paris, vom 13. Dezember.

Rente 91, 70. — Anleihe 3 pCt.

Die von der Stadt der Armee zu gebenden Feſte haben geſtern ihren Anfang genommen und werden heute, morgen und die folgenden Tage weiter ſtatt finden. Sie beſtehen aus Mahlzeiten in den Kaſernen und einem großen Spektakelſtück mit militäriſchen Aufzügen, betitelt: Die Pyrenäen, Kadiz u. Frankreich, das auf dem Theater des Cirque olympique gegeben wird. Am erſten Tage war das Schauſpiel den Invaliden des königlichen Hotels vorbehalten. Um 2 Uhr zogen 1300 Invaliden kompagnienweiſe über den Boulevard nach dem Cirque olympique. Dieſer war einfach aber mit Eleganz verziert; vor jeder Loge hatte man Kriegstrophäen mit Wappenſchildern angebracht, auf welchen mit goldenen Buchſtaben die Namen der Siege des letzten Feldzugs aufgezeichnet waren: Bidaſſoa, Logrono, Pampeluna, Madrid, Sevilla, Trocadero, Santi-Petri und Cadiz. Der bloß mit alten Schnurbärten, verſtümmelten, mit Orden gezierten Kriegern angefüllte Saal bot einen Anblick ſoldatiſcher Würde von der impoſanteſten Wirkung dar. Am Ende des Stücks ſtanden ſämmtliche Invaliden auf, unter dem wiederholten Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Armee! Es lebe der Herzog von Angoulême!

Die folgenden Tage ſind für die Veteranen, die Infanterie-Regimenter der königlichen Garde, die Kavallerie- und Artillerie-Regimenter derſelben, die Linien- und andere Truppen der Hauptſtadt, die königliche Gendarmerie der Departements und der Stadt und die Sapeurs-Pompiers beſtimmt. Die Mahlzeiten in jeder Kaſerne werden jedesmal Tags darauf ſtatt haben, wo die in derſelben einquartirten Truppen im Schauſpiele geweſen ſind.

— Bei der Gefälligkeit, mit welcher ſich unſere Prinzen zu den verſchiedenen Feſten jedesmal mit dem Schlage der beſtimmten Stunde einfinden, erinnert eins der hieſigen Blätter an den bekannten Ausſpruch Ludwigs XVIII.: „Die Pünktlichkeit iſt die Höflichkeit der Könige."

Madrid, vom 7. Dezember.

Es iſt ſo eben durch die Zeitungen der Hauptſtadt ein Befehl des Finanzminiſters vom 19. Nov. bekannt gemacht worden, zu Folge deſſen die franzöſ. Schiffe, die in die ſpan. Hafen einlaufen werden, nur den nämlichen Tonnenzoll bezahlen ſollen, den die ſpan. Schiffe in den franzöſ. Hafen entrichten.

— Die Behörden von Roa verſagen den Befehlen von Don Antonio Nunnez Abrea, el Empecinado in Freiheit zu ſetzen, den Gehorſam. Dieſes Rebellenhaupt wird, trotz der abgeſchloſſenen Kapitulation, noch immer in enger Gewahrſam gehalten, bis man die ihn betreffende Willensmeinung des Königs erfahren hat.

— Der Rektor der Univerſität Valladolid hat durch eine Proklamation allen Studenten, die unter der freiwilligen Miliz gedient, verboten, in den Hörſälen zu erſcheinen.

— Die Truppen des Generals Beſſieres, die den König bis Aranjuez begleitet hatten, ſind nach Villarobledo zurückgekehrt, wo Beſſieres ſich in dieſem Augenblicke befindet.

— Die Gaceta beſtreitet die Behauptung des engliſchen Miniſterialblattes, daß die ſudamerikaniſchen Provinzen de facto unabhängig ſeyen. „Man nennt — ſagt ſie — faktiſch unabhängig eine Provinz, welche, als intergrirender Theil eines Königreichs, ruhig unter einer eigenen Regierung lebt, ihres Schutzes genießt, indem ſie ihr den ſchuldigen Gehorſam leiſtet. Möge der Courier unter dieſem Geſichtspunkte das Vicekönigreich Nieder-Peru betrachten, von den Ufern des Bimac an bis zu deſſen Mündung; er möge von dem fruchtbaren Thale Jauja an die unermeßlichen Provinzen Huancavelica, Huamenga und Atequipa durchgehen, und er wird ſehen, wie von allen Seiten her die unterwürfigen Peruaner ihre pflichtmäßige Ehrerbietung bezeigen, Befehle entgegennehmen, Recht und Gerechtigkeit ſuchen und um Gnadenbezeugungen in der alten Hauptſtadt Cusco bitten, wo der Generallieute-

Digitized by Google

nant D. Joſeph de la Serna (Vicekönig Sr. kathol. Maj.) ſeit dem J. 1821 reſidirt. Der **Courier** erhebe ein wenig ſein Teleſkop und richte ſeinen Blick auf Ober-Peru und er wird die ruhigen und unterwürfigen Intendanzen la Paz; Oruro, Chuquiſaca; Cochabamba, Potoſi und Santa-Cruz-de-la-Sierra ſehen, die, das vorgebliche Glück ihrer Metropole Buenos-Ayres von ſich weiſend, ſich unter der väterlichen Regierung des von unſerm vielgeliebten Monarchen in dieſe Königreiche Abgeordneten glücklich befinden. Für einen Augenblick laſſe er hier ſeinen Forſcherblick ruhen und er wird entdecken, daß La Serna's Befehle in den Provinzen Peru's eben ſo wohl befolgt werden, als die Georg's IV. in Großbrittanien; daß von allen Seiten Handelsleute in die Landeshafen kommen, um ihre reichen Metalle gegen die Tücher auszutauſchen, die unaufhörlich von der Themſe aus nach dieſer Küſte hin abgehen, und alle Münzen, die ſie dafür zurückbringen, tragen Ferdinands VII. Bild. Und wie kann, aller dieſer Wahrheiten ungeachtet, die alle Journaliſten des Londoner Hofes genau kennen, der **Courier** es wagen, zu verſichern, daß dieſer Theil des ſpan. Amerika's **faktiſch unabhängig** ſey?"

In einem früheren Artikel antwortete ſie noch nachdrücklicher auf die Behauptungen der engliſchen Blätter. „Ihr behauptet — rief ſie ihnen zu — daß Südamerika uns keinen Gehorſam mehr ſchuldig iſt, weil wir ihm keinen Schutz gewähren können. Nun wohl! Nehmen wir an, daß Irland morgen zu Euch ſage: „„Weit entfernt, mich zu beſchützen, laßt Ihr die ſchrecklichſte Tyrannei auf mich drücken, weil ſolche auf Intoleranz gegründet iſt."" Wie würde das den Britten gefallen? Die irländiſchen Katholiken werden mit einer Strenge behandelt, mit der keine chriſtliche Macht gegen ein nicht chriſtliches Volk verfährt. Aller ihrer politiſchen Rechte verluſtig und ſogar eines Theils ihrer bürgerlichen Rechte beraubt, ſind jene Menſchen, welche fünf Sechstheile der Bevölkerung der Inſel bilden, unter vielen Beziehungen, nichts beſſeres als Sklaven. Was würdet Ihr ihnen denn zu entgegnen haben, wenn, mit Euren eigenen Artikeln in der Hand, ſie zu Euch ſagten: „„Wir konſtituiren uns als unabhängig; da wir die Stärkſten ſind, ſo beſteht unſere Unabhängigkeit ſchon **der That** nach, und morgen wird ſie **von Rechtswegen** beſtehen. Europa, das ganze Menſchengeſchlecht werden unſerer Befreiung ihren Beifall geben ꝛc.; und was dergleichen ſchöne Redensarten mehr ſind, welche die Londoner Zeitungsſchreiber vorgebracht haben und noch vorbringen."

— Seit 1690 bis 1807 wurden in der Provinz Mejiko 1500 Millionen harte Piaſter geſchlagen; hiervon wurden 767 nach Spanien geſchickt, 18 nach der Havannah, 6 nach Puerto-Rico, 12 nach Louiſianna, 15 nach Flaiu, 26 nach St. Domingo und das Uebrige cirkulirte im Innern jener Provinz ſelbſt.

Mailand, vom 10. Dezember.

In Gemäßheit des Art. 4. des Geſetzes vom 8. Februar 1812 iſt ein Dekret erlaſſen worden, wodurch mehreren namentlich aufgeführten und ohne Erlaubniß aus dem Königreiche abweſenden Adeligen der Befehl ertheilt wird, in die Staaten Sr. kaiſerl. königl. apoſtol. Majeſtät zurückzukehren und ihre Rückkunft durch Anmeldung bei der Provinzial-Delegation, innerhalb drei Monaten, zu beglaubigen, bei Strafe für bürgerlich todt und ihrer Güter für verluſtig erklärt zu werden. Vom Tage des Dekrets an ſind dieſe Güter unter ſtrengen Sequeſter geſtellt worden.

Malta, vom 17. Oktober.

Hier ſtarb vor kurzem der Oberrichter, Sir Joſeph Zanimit, ein gebohrner Malteſer, mit dem von der Regierung zur Belohnung für Rechtstalente eingeführten St. Michaëls- und Georgs-Orden bekleidet. Der Vice-Stadthalter befahl, daß bei ſeinem ſtattlichen Begräbniß die Kreuze und Verzierungen jenes Ordens mit ins Grab gelegt werden ſollten, wogegen der Biſchof, weil der Orden noch nicht von Rom anerkannt ſey, Einwendungen gemacht hatte. Dieſe haben eine lange Korreſpondenz zwiſchen dem Biſchofe und dem Statthalter erzeugt, denen zufolge die Sache nun nach Rom verwieſen worden; inmittelſt haben zwei Richter ſich des Ordens entſchlagen, da die Kirche denſelben nicht gutheiße.

Frankfurt, vom 16. Dezember.

Im vorigen Jahre erſchien in den öffentlichen Blättern ein Namensverzeichniß derjenigen Philhellenen, deren Schickſal man in Erfahrung ziehen konnte. Ein kürzlich aus Griechenland zurückgekehrter Philhellene, K. … von Kreuznach, der nächſtens eine intereſſante Schrift über ſeine in Griechenland gemachte Erfahrungen erſcheinen laſſen wird, giebt über das Schickſal einiger teutſchen Griechenfreunde, deren Leben oder Tod bis jetzt noch ungewiß oder unbekannt war, folgende Nachrichten, die er nach den ihm zugekommenen glaubwürdigſten Erzählungen mittheilt. Doktor **Treiber** aus Meiningen, im Jahre 1819 und 1820 in Würzburg, früher in Jena, ſtudierend, ſoll auf Candia geſtorben ſeyn. Ein gewiſſer **Wolf** oder **Waigand** fiel ſchon bei Arta. **Lasky**, früher in Jena ſtudierend, ſoll in Theſſalien geblieben ſeyn. **Elſter**, Mediciner aus Sachſen, im Jahre 1821 zu Würzburg ſtudierend, hält ſich ſchon ſeit einem Jahre in Smyrna auf, wo er durch Muſikunterricht und Concertgeben ein ſehr gutes Auskommen findet. **Schöll** (früher Oberlieutenant im königl. baieriſchen 14ten Linien-Infanterie-Regiment) iſt zu Napoli di Romania in Garniſon, woſelbſt er Handelsgeſchäfte treibt, da dieſe Gegend von dem Feinde gänzlich befreit iſt.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 4. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

(Fortſetzung.)

Großherzogthum Heſſen: Ueber die Anſichten des großherzoglichen Hofes in Betreff der Reclamationen mehrerer bei der Auflöſung des Königreichs Weſtphalen betheiligten Perſonen, ſoll der Geſandte ſich in folgender Abſtimmung zum Protokolle erklären:

Was 1) die Domänenkäufer angeht, ſo kann die Competenz dieſer hohen Verſammlung nur dann als begründet angenommen werden, wenn ſie ſich aus dem Artikel 29 der Wiener Schlußacte herleiten läßt.

Hiernach ſind erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſetzen eines jeden Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen.

Hier liegt aber ein Geſetz vor, welches den Gegenſtand zum Nachtheil der Reklamanten entſcheidet, und dieſes Geſetz iſt, da in dem Kurfürſtenthume Heſſen der Souverain allein die geſetzgebende Gewalt hat, offenbar verfaſſungsmäßig entſtanden. Will man alſo nicht den, nirgends bundesgeſetzlich ausgeſprochenen, exorbitanten und ſich von ſelbſt widerlegenden Satz aufſtellen, daß die Bundesverſammlung über die Gültigkeit oder Verbindlichkeit eines jeden in irgend einem Bundesſtaate beſtehenden Geſetzes zu urtheilen und zu verfügen befugt ſey; ſo iſt nichts einleuchtender, als daß es weder auf die, in dem Commiſſionsvortrag erörterte, innere Gültigkeit im Allgemeinen, noch darauf ankommen kann, ob die Form einer authentiſchen Interpretation oder rückwirkenden Kraft von der Geſetzgebungspolitik empfohlen werde; denn der Gebrauch dieſer Form iſt von dem Ermeſſen der geſetzgebenden Gewalt, mithin in dem Kurfürſtenthume Heſſen von dem Souverän abhängig. Es handelt ſich hier auch keineswegs von Privatrechtsſtreitigkeiten des Fiscus, ſondern nur von ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen deſſelben.

Was nach den vom Geſetzgeber erlaſſenen Beſtimmungen Recht iſt, muß als ſolches eben ſo, wie die durch kein Rechtsmittel anzufechtenden endlichen Ausſprüche oberſter Gerichte reſpektirt werden, und Grundſätze des allgemeinen Staatsrechtes können bekanntlich

Digitized by Google

nur in beſonderer Ermangelung poſitiver Beſtimmungen zur Anwendung kommen.

Es kann daher von Juſtizhemmung hier nicht die Rede ſeyn; wo es jedem frei ſteht, ſich an die Landesgerichte zu wenden, ſo gewiß und nothwendig es auch iſt, daß die Gerichte bei ihren Entſcheidungen an die verfaſſungsmäßig beſtehenden Geſetze gebunden ſind.

Liegt nun aber ein von der geſetzgebenden Gewalt ausgegangenes Geſetz vor — iſt jedes beſtehende von dem Geſetzgeber erlaſſene Geſetz auch ein verfaſſungsmäßig beſtehendes, und fehlt es an den weſentlichen Vorausſetzungen einer Juſtizhemmung; ſo fällt auch die Moglichkeit hinweg, die Competenz einer hohen Bundesverſammlung hinſichtlich des befragten Gegenſtandes bundesgeſetzmäßig zu begründen.

Da übrigens Rückſichten der Billigkeit allerdings auf ein anderes Reſultat führen können, als die hier allein entſcheidenden Rechtsgrundſätze über die bundestägliche Competenz, ſo konnte es dem großherzoglichen Hofe nur zum Vergnügen gereichen, aus den Aeußerungen der königl. preußiſchen Geſandſchaft zu erſehen, daß die von Seiten aller betheiligten Staaten eingetretenen commiſſariſchen Verhandlungen auch auf dieſen Gegenſtand weſentlichen Einfluß haben werden.

Was 2) die übrigen Gegenſtände der Reklamation betrifft; ſo kann, da von herzogl. braunſchweigiſcher Seite der Rechtsweg eröffnet und offen erhalten wurde, von dieſer Regierung keine weitere Rede ſeyn, ſobald bei mit andern Staaten gemeinſchaftlichen Verhältniſſen, welche theilbar ſind, ihr Antheil demnächſt beſtimmt ſeyn wird.

Uebrigens kann man allerdings irgend eine Einſchreitung der Bundesverſammlung zum Zwecke, wenn auch nur zum eventuellen Zwecke einer gerichtlichen Entſcheidung, nicht für ſtatthaft erkennen.

Daß eine ſolche Einſchreitung nicht durch den Art. 30 der Wiener Schlußakte gerechtfertigt werde, beweiſen die von der königl. hannöveriſchen Geſandtſchaft angeführten, dabei ſtatt gefundenen Verhandlungen. Daß auch der Art. 29 die Competenz zum Behuf einer Einſchreitung jener Art nicht begründe, ergiebt ſich theils aus dem, was eben über den Art. 30 bemerkt wurde, indem mit Gewißheit anzunehmen iſt, daß man ſich nicht bei dem Art. 29 demjenigen unterworfen habe, welchem man ſich niemals unterwerfen zu wollen bei dem Art. 30 erklärte, theils aus dem, was zu 1. rückſichtlich der Domänenkäufer oben ausgeführt wurde, beſonders daraus, daß die Verhältniſſe des Fiskus oder der Staatsregierung wegen Verbindlichkeiten, welche von einem aufgelöſten, theils anerkannten, theils nicht anerkannten Gouvernement mögen kontrahirt worden ſeyn, offenbar keinen privatrechtlichen Charakter an ſich tragen; daß aber jede Geſetzgebung, welche den Fiskus gerichtlichen Ausſprüchen unterwirft, dies auf privatrechtliche Verhältniſſe beſchränkt, und daß jede Ausdehnung einer ſolchen Unterwerfung auf Verhältniſſe des öffentlichen Rechts eine für unabhängige Staaten unzuläſſige Unordnung der ganzen Regierung unter die Ausſprüche der Gerichtshöfe enthalten würde. Auf der andern Seite kann nicht mißkannt werden, wie hart das Geſchick derjenigen Intereſſenten iſt, deren in gutem Glauben und auf rechtliche Weiſe, vielleicht mit Aufopferung ihres ganzen Vermögens, erworbene Anſprüche nach zehnjährigem Zeitverlauf noch keine Entſcheidung herbeigeführt haben: ob und wie ſie zu ihrer Befriedigung gelangen können? Dieſe Anſicht hat ohne Zweifel das Zuſammentreten einer Kommiſſion der betheiligten Regierungen zu Berlin am 20. Juni 1821 veranlaßt; in dieſem Betracht, und geſtützt auf die Erklärungen der königl. preußiſchen und königl. hannöveriſchen Geſandtſchaften in der 30. Sitzung von 1821, glaubt man daher für eine Verwendung bei der königl. hannöveriſchen, kurfürſtl. heſſiſchen und herzogl. braunſchweigiſchen Regierung zu dem Ende ſtimmen zu können, daß die geeigneten Befehle zu bald thunlichſter Beendigung der Arbeiten gedachter Kommiſſion ertheilt werden, zumal da von dem königl. preußiſchen Gouvernement, nach der Erklärung der königl. Geſandtſchaft vom 5. Juni d. J., ſchon ſo viel für dieſen Zweck vorbereitet worden iſt.

F. f.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit dieſem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher erſucht, ihre Beſtellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um ſie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2684] Wir benachrichtigen hiermit die Herren Beſitzer von uns ausgeſtellter Certifikate über Collektionen badiſcher 50 Gulden Partialen, daß die fälligen Coupons für das laufende Jahr wie folgt bezahlt werden:

von der Collektion Lit. A mit fl. 224. 48 im 24 Gulden Fuß,

von den ſpäteren Lit. mit fl. 230. 28 im 24 Gulden Fuß.

Zugleich wird noch §. 4 des Plans angezeigt, daß der Collektion Lit. A das Loos Nr. 66364 beigefügt iſt.

Frankfurt a. M. im Dezember 1823.

Johann Goll u. Söhne.

[2748] Verſteigerung
eines ſehr berühmten Gemäldes.

Montag den 29. dieſes, Nachmittags um 2 Uhr, wird zufolge Auftrags des wohllöbl. Stadt-Amts ein ſchönes und berühmtes Gemälde von dem bekannten und berühmten Mahler Ludwig Moriz gemahlt (die Schlacht von Nieuport vorſtellend) im Verganthungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2694] Beſtellungen für 1824 auf die Zeitſchrift:

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunſt, Laune und Phantaſie. 8ter Jahrgang, herausgegeben von Georg Lotz, wolle man gefalligſt frühzeitig durch die löbl. Poſtämter, oder nachſtgelegene Buchhandlung aufgeben, welche letztere ſich an die Herold'ſche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben.

[2754] Im Verlag von Werner Beringer, Buchhändler in Mainz, hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen für fl. 1. 12 kr. zu haben:

„Nachrichten über Griechenland, insbeſondere über „das Schickſal der letzten Expedition deutſcher „Philhellenen, von Heinr. Joſ. Kiefer, aus „ſeinem Tagebuch und offiziellen Aktenſtücken „gezogen.“ Mainz. 1824. 8.

eine Schrift, der es an großem Intereſſe nicht fehlen kann, da ſie nicht nur unverfälſchte Berichte über das Schickſal der im November 1822 nach Griechenland gegangenen Expedition, ſondern auch eine auf eigne Wahrnehmung gegründete Schilderung des erwähnten Landes enthält. — In Betreff der Expedition iſt dieſe Schrift aber von beſondrer Wichtigkeit, da von Seiten der löblichen Vereine bisher gar nichts über das Schickſal derſelben bekannt gemacht wurde. —

[2724] Man ſucht einen Reiſe-Geſellſchafter, um den 28. d. M. auf gemeinſchaftliche Koſten, nach München zu reiſen. Näheres im Johanniterhof zu erfragen.

Theater-Anzeige. Der leichtſinnige Lügner. Luſtſpiel in 3 Aufzügen. Hierauf:
Der häusliche Zwiſt. Luſtſpiel in 1 Aufzuge.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nº 352. Freitag, den 19. Dezember 1823.

Berlin, vom 13. Dezember.

Die Geſetzſammlung enthält folgende allerhöchſte Kabinetsorder vom 12. November 1823, wegen eines Präkluſiv-Termins zur Anmeldung der an den Staat habenden Forderungen aus **weſtphäliſchen Reichs-Obligationen**, Bordereaux, Kaſſen-Quittungen und zinsloſen Kaſſen-Scheinen:

„In Gemäßheit Meiner Order vom 22. Jun. 1815; ſind diejenigen weſtphäliſchen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kaſſen-Quittungen und zinsloſen Scheine, welche aus der alten Landesſchuld — vormals preußiſcher und nach Auflöſung des Königreichs Weſtphalen mit Meinen Staaten wieder vereinter Ländertheile — entſtanden ſind, einer Verifikation unterworfen worden, und Ich habe feſtgeſetzt:

1) mittelſt Order vom 14. April 1819, daß die zur Verifikation nicht eingehenden präkludirt;

2) mittelſt Order vom 17. Dezember 1821 aber, daß die verifizirten in Staatsſchuldſcheine umgeſchrieben werden ſollen.

Um dieſen Titel der Staatsſchuld zum Abſchluß zu bringen, beſtimme Ich, auf den Antrag der Hauptverwaltung der Staatsſchulden:

1) Daß zur Umſchreibung der erwähnten durch die Verifikation dazu geeigneten Papiere dieſer Art, in Staatsſchuldſcheine ein Präkluſivtermin anzuſetzen iſt, und will es nachgeben, daß bis zum Eintritt deſſelben die bißher nicht verifizirten noch nachträglich zur Verifikation und demnächſt zur Umſchreibung verſtattet werden.

2) Die Hauptverwaltung der Staatsſchulden hat daher das Publikum aufzufordern, bei derſelben alle noch gegenwärtig zirkulirenden weſtphäliſchen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kaſſenquittungen und zinsloſen Scheine, welche aus der alten Landesſchuld, vormals preußiſcher, nach Auflöſung des Königreichs Weſtphalen mit Meinen Staaten wieder vereinter Ländertheile, entſtanden ſind, gleichviel, ob ſie ſchon verifizirt ſind oder nicht, innerhalb drei Monaten einzureichen, unter der Verwarnung, daß mit Eintritt eines danach anzuſetzenden Termines alle Anſprüche aus den bei derſelben nicht eingereichten Papieren dieſer Art erlöſchen.

3) Diejenigen, welche aus ſolchen Papieren einen Anſpruch ableiten, die Dokumente jedoch nicht einreichen können, weil ſie in irgend einer Art abhanden gekommen ſind, müſſen ihre Forderung dennoch, unter Beifügung aller ſonſtigen darüber ſprechenden Papiere, und unter genauer Bezeichnung des fehlenden Dokuments, vor Eintritt des Präkluſivtermins der Hauptverwaltung der Staatsſchulden ſchriftlich anzeigen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ſie den Anſpruch früher ſchon irgendwo angemeldet haben oder nicht; die Aufforderung ſoll unter der Verwarnung geſchehen, daß mit Eintritt des Präkluſivtermins alle Anſprüche aus den bis dahin nicht angemeldeten Papieren, ſo wie aus den Beſcheinigungen, erlöſchen, welche darüber oder über die frühern Anmeldung ertheilt worden ſind.“

Trieſt, vom 7. Dezember.

In Rom hat man am 4. d. ein leichtes Erdbeben verſpürt.

— Nach offiziellen Angaben beträgt die Bevölkerung der Stadt Rom in dieſem Jahre 136,269, worunter 34,357 Familien, 27 Biſchöfe, 1395 Prieſter, 1565 Mönche und 1370 Nonnen.

— Uebereinſtimmende Briefe aus Corfu vom 28. November behaupten, der Paſcha von Skutari ſey bei Miſſolunghi gänzlich geſchlagen, und demnach der dritte Verſuch der Türken auf dieſen wichtigen Platz abermals vereitelt worden.

Von der Donau, vom 15. December.

Die **Wiener Hofzeitung** enthält Folgendes: Se. k. k. Maj. haben geruhet, dem Johann Georg Neumann, Mechaniker, auf die „Erfindung neuer Vorrichtungen, mittelſt welcher bei jeder Gattung von Spielen der Gewinn und Verluſt nach jedem Spiele alſogleich angezeigt, jeder Spielende in der fortwährenden Ueberſicht ſeines Gewinnes oder Verluſtes erhalten, jeder zufälligen oder abſichtlichen Irrung vorgebeugt, und bei Unterbrechung des Spieles die bei den bisherigen Spielmarken gewöhnliche Vermengung beſeitigt werden können,“ ein einjähriges Privilegium zu verleihen.

— Die **Flora** erzählt folgende Anekdote: „Kürzlich traf in der kleinen Stadt zu M. ein amtliches Schreiben mit nachſtehender Addreſſe ein: Polizia di Lucca in Italia al R. Commissariato di Polizia di °° Cerchio dell — etc. — Der Poſtverwalter, in der Meinung, das Schreiben gehöre an eine Privatperſon, ließ, da gerade vorher Markt geweſen war, auf welchem ſich wohl einige Italiener einzufinden pflegen, ſogleich Nachfrage halten. Da N. aber nicht

mehr da waren, ſo ſchrieb er auf das mit obiger Addreſſe verſehene Schreiben, ohne ſich weiter zu erkundigen an wen es gehören möchte: Abgereiſet! — Mit dieſem Geleitsworte ging das Schreiben zunächſt wieder an das nächſte Gränzpoſtamt zurück; allein es kam bald wieder an Ort und Stelle, mit nachſtehender Note verſehen: „Da dieſer Brief an das — Polizei-Commiſſariat zu W. gehört, ſo iſt nicht wohl begreiflich, wie die ganze Polizei von ** abgereiſet ſeyn könne.“

Darmſtadt, vom 12. Dezember.

Im Laufe der am 4. Dezember in der zweiten Kammer eröffneten Diſcuſſion über die neue, im Großherzogthum einzuführende Verbrauchsſteuer von ausländiſchen Erzeugniſſen, erklärte ſich der Freiherr von **Gagern** mit großer Wärme für die Freiheit des Handels, und gegen die Zölle im Innern des Allen gemeinſamen Vaterlandes.

„Sie wiſſen — begann er — daß ich mich hier am liebſten als Glied einer großen Nation betrachte. Als ſolches und als Staatsmann habe ich fremde Mächte zu reſpektiren. Von ihnen werde ich wenig reden, ſie thun was ſie wollen, ſie haben ein vollkommenes Recht, ihr Intereſſe im Auge zu behalten, und ihre Philanthropie, ſelbſt wenn jetzt England einlenkt, endigt in der Erwiederung, oder in vernünftigen Handelstraktaten.

Sie mögen nun das Ding Verbrauchſteuer, Zoll oder Mauth nennen; ich beziele ſchwere Verzollung deutſcher Produkte durch die Deutſchen, und in der Hinſicht werde ich nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Ich nenne ſie hart, ungerecht, unpolitiſch unmoraliſch und unchriſtlich.“

Er ſucht dieſe ſeine Ausſprüche mit Gründen zu belegen; den Vorwurf daß dergleichen Maaßregeln **unpolitiſch** und **unchriſtlich** ſeyen, rechtfertigt er unter andern ſo:

„Wenn ſie nur alleſammt wüßten, was fremde Nationen von uns denken. Ich meine nicht das Morning Chronikle oder irgend einen amerikaniſchen Advertiſer; ſondern die erſten Staatsleute aller Welttheile, Lord Liverpool, der Graf Villèle, Herr Quincy Adams: „daß in Hinſicht geſunder, politiſcher und föderaliſtiſcher Grundſätze, an uns Deutſchen Hopfen und Malz verloren ſey“; daß die ſüdamerikaniſchen Staaten kaum aus dem Ei gebrochen ſind, und den freien Verkehr unter ſich bereits als Grund-Maxime anzuerkennen ſich beeilen. Iſt es etwas anders in Deutſchland, als wenn man ähnliche Douanen-Linien unter den engliſchen Grafſchaften, oder den franzöſiſchen Departementen einführen wollte. Unſtreitig würden ſich die Elſäßiſche und Lothringiſche Weinbauern dabei wohl befinden, wenn kein Burgunder Wein bei ihnen einginge.

Was die Moralität betrifft, ſo hat zwar der Herr geheime Staatsrath Hoffmann mit Unwillen von den unteren Ständen oder ſchlechten Klaſſen geſprochen, die ſich dem Gewerbe des Schleichhandels ergeben; aber ich frage ihn, ob er in ſeiner eigenen Familie dieſe gänzliche Sicherheit hegt. Ich kann für die meinige keineswegs ſtehen. Napoleon hatte ſicher noch ein höheres Intereſſe an ſeinem Prohitiv-Syſteme, und ich war Augenzeuge, wie ſeine nächſte Umgebungen mit dem größten Vergnügen engliſche Waaren von Frankfurt nach Mainz einbrachten. Dieſe Sinnesart der Menſchen vermögen wir nicht zu ändern. So lehren wir aber unſere Gattung von Kindesbeinen an, mit der Obrigkeit ſpielen, Recht und Unrecht confundiren, und gerade am Verbotenen von Stufe zu Stufe ihr Gefallen haben.

Endlich habe ich **unchriſtlich** geſagt. Ich will hier nur leiſe erwähnen, wie oft unſere heiligen Bücher Zöllner und Sünder zuſammenreihen, weil ich durch nichts in einer ſo ernſthaften Sache zur Hilarität führen möchte. Aber umſtändlicher will ich anführen, was Ihnen weniger bekannt ſeyn wird, daß es in unſerm äußerſten Norden in uralter Zeit nicht nur ſprichwörtlich, ſondern geſetzliche Sprache war: „Gottes Gabe geht frei zu Berg und Thal.“ In keinem andern Sinne! Alſo unter Wodan, unter dem heidniſchen und harten Gotte Odin's ging ſeine Gabe frei, und unter dem milden Gotte der Chriſten ſtoßen wir ſie im eigenen Vaterlande zurück! Ein Staatsmann in einem großen Nachbarſtaate, der öfter mein Widerſacher ſeyn wollte, ſprach vom fléau des congrès. Ich werde nur vom Seegen der Congreſſe ſprechen, wenn die Mächtigen ſich dort an Verträge, Heiligkeit des Wortes, und ächte chriſtliche Maximen ſtets erinnern.

Von dieſem Allgemeinen gehe ich zum Praktiſchen über, und erkenne dankbar, mit der eminenten Mehrheit dieſer Kammer, die wahren Geſinnungen des Großherzogs, die der Abgeordnete Kertel in der vorigen Sitzung wieder erinnerlich gemacht; und daß die Staatsbeamten zu Wien oder hier ſtets dieſelbe Sprache geführt haben; folglich daß es ihnen mit dem hieſigen Handels-Congreſſe Ernſt war.

In der Hoffnung des Wiederanknüpfens wäre ſelbſt die Retorſion noch während dieſer Finanzperiode aufzuſchieben ꝛc.“

— Am 8. wurde der hier beſtrittene Geſetzentwurf wegen Einführung einer Verbrauchsſteuer ausländiſcher Erzeugniſſe der Natur und Kunſt mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Gegenwärtig beſchäftigt ſich die Kammer mit den Diskuſſionen über den **Tarif**.

Madrid, vom 8. Dezember.

Der **Reſtaurador** tadelt diejenigen, „welche da glauben, mit einigen Te Deum's und einigen Vivats ſey die Sache ſchon abgemacht“ und entwickelt in einem langen Artikel das, was er die „Taktik der beſiegten Revolution“ nennt, deren Sache er keineswegs für ſo hoffnungslos hält, als Viele in eitler Sicherheit wähnen mögten. „Denn — ſagt er — die Standhaftigkeit des Monarchen, die Wünſche der guten Royaliſten, die bewunderungswürdige und faſt wunderbare Stimmung der Völker, Alles iſt unzureichend; dem Uebel iſt nicht ſo leicht abzuhelfen. Die Revolutionnärs, welche die Welt verheeren, brechen ſich ihre Bahne mitten durch die Jahrhunderte. Die Einen ſterben; allein ſie vererben ihre Plane auf Andere. Der Revolutionnär von Cadiz und der von Madrid, der von Madrid und der von London arbeiten nach dem nämlichen Plan. **Heute** triumphiren wir über ſie, und ſie fahren fort, für **morgen** zu arbeiten und zeigen ſich auf einmal wieder, wie der Guadiana nach kurzem Verſchwinden mit verſtärktem Strome aus den Tiefen der Erde hervortritt, die ihn verſchlungen hatte. Zu ihrer eigenen Beſchämung mögen die Royaliſten es ſich ſelbſt geſtehen, daß ſie durch ihren Zwieſpalt das Mißliche der Lage des Vaterlandes und des gemeinſamen Vaters (des Königs) vermehren, indem ſie, ſtatt ſich dicht um ſeinen Thron an einander zu reihen, um deſſen Dauer zu verewigen, ſtatt einen unüberſteiglichen Wall zu bilden, um unſere und ſeine Feinde entfernt zu halten, und uns ſo des Siegs zu verſichern, nur erſcheinen, um ſich gegenſeitig anzuklagen. Eine große Anzahl macht nur Anſprüche auf Stellen für ſich und die Ihrigen, da ſie doch blos für das Wohl des Königs und die Befeſtigung ſeines Thrones beſorgt ſeyn ſollte. ꝛc.“

— Das neu ernannte Miniſterium verdient die Achtung und den Beifall aller Wohldenkenden. Der Marquis de **Caſa-Irujo** iſt einer der beſten Diplomaten, die wir haben. Er wurde von dem Grafen de Floridablanca, dem gelehrteſten und geſchickteſten Miniſter, den Spanien ſeit dem Kardinal Ximenes bis auf unſere Tage gehabt hat, für die Diplomatie gebildet. Während mehrerer Jahre Geſandter bei den Vereinigten-Staaten von Amerika, kennt der Marquis de Caſa-Irujo ſehr wohl die gegenwärtige Lage der ſpaniſchen Beſitzungen in der neuen Welt; und da man ſich in dieſem Augenblicke damit beſchäftigt, ſo viel, als man kann, davon wieder zu bekom-

Google

men, so wird Niemand besser, als er, diese große Unternehmung leiten können.

Der Seeminister, Hr. Salazar, trat in Seedienst zu der Zeit, wo die spanische Marine noch in ihrer Blüthe stand. Ein großes Talent mit einer unermüdlichen Arbeitsamkeit vereinigt und eine lange Geschäftsübung, da er dieses Ministerium während mehrerer Jahre leitete, haben Hrn. Salazar umfassende Kenntnisse in diesem Theile verschafft, wie es sein schönes Werk über die Geschichte des Seewesens beweist.

Der Justizminister, Hr. Heredia, ist ein Mann, der mit gründlichen Kenntnissen umfassende Talente verbindet. Der Kriegsminister, General Cruz, hat sich in Amerika gegen die Insurgenten ausgezeichnet; und da man gegenwärtig einen Mann zu bedürfen glaubt, der sich auf den Krieg versteht und das Land gut kennt, so ist er vielleicht aus diesem Grunde ins Ministerium berufen worden. Was Hrn. Martinez Ballesteros anbetrifft, so können wir nichts von ihm sagen, weil er, als General-Direktor der Renten, unter dem Finanzministerium stand, das man ihm gegenwärtig anvertraut hat. In dem jetzt von ihm bekleideten Posten hat er alle Gelegenheit, sich noch unsterblicher zu machen, als der Marquis de Squillacha, dem man die Gründung der Finanzen in Spanien verdankt.

— Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß man heute zu Ehren des Geburttages der Königin ein königliches Amnestie-Dekret bekannt machen sollte; allein nichts dem ähnliches ist bis jetzt erschienen. Auch verbreitet sich das Gerücht, D. Victor Saez habe das Bisthum Tortosa ausgeschlagen und er wolle die Verrichtungen seiner Stelle, als Domherr bei der erzbischoflichen Kirche zu Toledo, wieder antreten.

— Ueber Spaniens innere Lage — vor der Veränderung des Ministeriums — lesen wir in einem öffentlichen Blatte folgende Angaben, die so ziemlich frei von Parteilichkeit zu seyn scheinen:

„Es ist ein Vorzug der menschlichen Einbildungskraft, aus vielen gegebenen Datis sich Situationen großer Städte und selbst ganzer Reiche mit ziemlicher Genauigkeit denken zu können. Dennoch bin ich der Meinung, daß es selbst der lebendigsten Immagination schwer halten möchte, ein Gemälde von dem dermaligen Zustande Spaniens und seiner Hauptstadt aufzustellen. Zu einem solchen kann nur Selbstsehen die Couture liefern. Unruhen und Verwirrungen haben in allen Ländern statt gefunden. Wer erinnert sich nicht, wie es während der Revolution in Frankreich aussah! Wer sollte die Katastrophe von Neapel vergessen haben! Indessen sind alle jene Scenen nicht mit dem sonderbaren Zustande in Vergleichung zu stellen, in dem sich Spanien jetzt befindet. Eine so sonderbare Auflösung fast aller Verhältnisse, eine so sonderbare Reaction in den Gemüthern, eine so sonderbare und mit sich selbst in Widerspruch strebende Stimmung durch alle Klassen, kann man nur in diesem Augenblicke in Spanien erblicken. — In Frankreich und Neapel mischte sich in die bedeutungsvollsten Angelegenheiten der glückliche Leichtsinn. Hier ist alles Ernst und jede Geschichtsmuskel drückt Leidenschaft in allen ihren Farben aus. — Wären die nur erst durch den Gang der Umstände in das konstitutionnelle Wesen verflochtenen Menschen jetzt nach der Emancipation des Königs in den Dekreten von Xeres und Sevilla von jenen Urhebern der Revolution unterschieden worden, so würde sich Niemand beschweren und man würde wissen, wie man überhaupt daran wäre. Jetzt aber sind Ultra-Konstitutionnelle und Ultra-Royalisten als in einen Topf geworfen anzusehen, und so weiß kein Mensch mehr, ob und wie er in den Listen der Minister, der Polizei, der Mönche und selbst des Pöbels angeschrieben steht. Daß der Pöbel in der letzten Zeit eine wichtige Rolle in fast allen Städten Spaniens gespielt hat, ist bekannt. Die glücklichsten Städte waren diejenigen, in denen eine hinreichend starke Garnison von franzöſ. Truppen das Volk gewaltsam in Ordnung halten konnte. Sie blieben die einzigen Zufluchtsörter der Flüchtlinge aus den benachbarten Gegenden, und wir haben Beispiele genug gehabt, daß, wenn solche Garnisonen abmarschirten, tausende von Menschen aus der rechtlichen Klasse ihnen folgten, bis sie endlich gewaltsam zurückgetrieben werden mußten weil sie den marschierenden Truppen lästig wurden.

Es ist nicht weiter nötig, die ungeheure Verwirrung zu beschreiben, welche auf diese Weise in ganz Spanien entstehen mußte, aber es ist nöthig, sich ein Bild davon zu machen, um zu begreifen, wie sehr das Elend unter solchen Umständen noch durch die Dekrete von Xeres und Sevilla vermehrt werden mußte.

Die Person, die hier das größte Aufsehen macht, und die am meisten fetirt, ist der russische Graf Pozzo di Borgo. Man erinnert sich keines Fremden, dem mehr Aufmerksamkeit als ihm erwiesen worden sey, und zweifelt daher auch keineswegs daran, daß er zu wichtigern Zwecken als zum bloßen Glückwunsch sich hier befindet.

Die in Spanien zurückbleibenden französischen Truppen werden von einigen als die Retter des Heils und von andern als dermalen überflüssige Personen betrachtet, deren man allenfalls enthoben zu seyn wünschen möchte. Zu den erstern gehören alle wahren Patrioten und glücklicher Weise die Regierung selbst, welche durch die von allen Seiten einlaufenden Berichte über sich bildende Banden von Soldaten aus der Armee und über zunehmende Unsicherheit auf den Straßen um so mehr beunruhigt wird, da sie selbst keine Mittel hat, bei der Desorganisation der spanischen Armeen diesem drohendem Unwesen abzuhelfen. Zu den letztern rechnet man besonders die Geistlichkeit der Provinzen, welche in den französischen Truppen ein Hinderniß erblickt, die ihr verdächtigen Personen zu verfolgen. So unglaublich es klingt, so wahr ist es doch, daß an vielen Orten von der Kanzel Warnungen an das Volk herabgingen, sich der Gemeinschaft mit den Fremden zu entziehen. Ein Prediger in Olot erklärte geradezu: Spanich bedürfe nichts weiter, als einer engen Verbindung der Geistlichkeit mit dem Volke (mit dem Pöbel), um vollkommen glücklich zu seyn; von diesen starken Stützen gehalten, stehe der Thron und die Religion vor allem Unfall gesichert. Daß der General Bourmont unter diesen Umständen, in der Nähe des Hofes und von tausend Augen beobachtet, eine sehr delikate Rolle zu spielen hat, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung. Die energischen Maaßregeln, die er in Cadiz gegen den spanischen Gouverneur anwandte, sind mehr als hinreichend, um ihn einer gewissen Klasse verdächtig und sogar gehässig zu machen. Glücklicher Weise vereinigen sich in dem General Bourmont viele Talente und die eines ziemlich gerade durchgehenden Militärs haben die Oberhand. Eben so glücklich trifft es sich, daß seine Kenntnisse der spanischen Sprache ihn in den Stand setzen, mit allen Personen deutlich sprechen zu können, und daß er die Kunst versteht, sich in Autorität zu setzen. Was aus unsern eignen Armeen noch werden soll, mögen die Götter wissen. Wäre nur erst der wichtige Punkt ihrer Bezahlung und Verpflegung in Ordnung gebracht: so würde sich das Uebrige noch wohl finden. Aber an diesem Punkt scheitern fast alle unsere Hoffnungen auf nahe Heilung unserer Uebel.

Die Gerüchte von Einschiffung beträchtlicher Streitkräfte nach Südamerika erhalten sich. Aber die Frage ist, welche Truppen soll man dazu nehmen? Alle unsere Soldaten haben so eben erst Grundsätze verlassen, die sie in Südamerika bekämpfen sollen; sie sind, äußerlich, zwar zu andern übergegangen, von denen es noch aber sehr problematisch ist, ob sie schon wieder tief genug Wurzel gefaßt haben, um als eine reine Basis der zu vertheidigenden Meinungen angesehen zu werden. Außerdem entstehen die Fragen: Wer soll diese Streitkräfte anführen? und woher soll das Geld genommen werden, das eine solche Expedition erfordert? Die Meinung, daß eine Expedition nach Südamerika vorzüglich durch den Wunsch, sich eines

Theils der Armee, der allgemeinen Ruhe wegen, zu entledigen, erzeugt ſey, gehort wohl zu den ſehr gewagten.“

London, vom 11. Dezember.

(Fortſetzung.)

Heute um 12 Uhr Mittags hat die Verſammlung des Gemeinderaths denn wirklich ſtatt gehabt, um wegen eines Denkmals zu Ehren Riego's zu entſcheiden. Der Antrag hierzu wurde von einem gewiſſen Slade in folgender Motion gemacht:

„Der Rath habe ein lebhaftes Intereſſe an den neulich zu Gunſten der National-Unabhängigkeit in Spanien gemachten Anſtrengungen genommen, und obwohl dieſelben durch die franzöſiſchen Waffen vereitelt worden: ſo erkenne dennoch der Rath, daß das Recht, die grundgeſetzlichen Inſtitutionen des Landes, ohne Mitwirkung fremder Dazwiſchenkunft, zu modifizieren und zu vervollkommnen, das unveräußerliche Recht aller Völker der Erde, und dieſes Recht die Grundlage der durch die Revolution von 1688 gegründeten brittiſchen Freiheit ſey, und daß, weil der ſpaniſche General, D. Raphael Riego, eine große Charakterſtärke und den feuerigſten Patriotismus für die Vertheidigung einer von England authentiſch anerkannten Regierung entwickelt habe, er hoffe, daß ſeine Freunde mit ihm dazu beitragen würden, eine Bildſäule oder ein anderes Denkmal zum Gedächtniß dieſes Generals in dem Amphitheater von Moosfield zu errichten.“

Als es jedoch zur Abſtimmung kam, wurde der Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

— Wir leſen in dem Courier: „Der engl. Militär-Etat ſoll vermehrt werden, und man wird unverzüglich vier oder vielleicht fünf neue Regimenter errichtet; doch ſagt man, daß ſie nicht ſofort den Armeeliſten einverleibt werden ſollen, weil auf dieſe Weiſe die vom Parlamente bewilligte Zahl der Mannſchaft überſchritten werden würde; allein die Etats ſollen von jetzt an aufgeſtellt und die Leute bis auf Weiteres in verſchiedenen Depots verſammelt werden.“

— Ein hieſiger holländiſcher Kaufmann, Namens Tenbruggenkate, der am Freitag für 10,000 bis 12,000 Pf. St. Wechſel auf Holland, Frankreich ꝛc. auf der Börſe kaufte, um dafür, wie es hier Gebrauch iſt, am nächſten Dienſtage gegen Empfangnahme der Sekunden und Tertien die Valuta zu zahlen, hat ſich am Freitag Abend oder Samſtag früh aus dem Staube gemacht. Mehrere Kuriere ſind nach dem Kontinent geſandt worden, um den Verkauf dieſer Wechſel möglicher Weiſe zu verhindern.

— Herr Canning iſt genöthigt geweſen, das marmorne mit Silber beſchlagene Käſtchen, in welchem ihm von der Korporation zu Plymouth das Bürgerrecht überreicht wurde, zurückzuliefern, weil das Silber nicht geſtempelt und folglich die Abgabe dafür nicht entrichtet iſt. Nach den Geſetzen fällt beſagtes Käſtchen nunmehr der Acciſe anheim.

Odeſſa, vom 27. November.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 10. dieſes zufolge hatte der abberufene königlich ſchwediſche Geſandte, Ritter von Palin, ſeine Abreiſe um einige Tage verſchoben, weil der Reis-Effendi ihm bis dahin ſeine Abſchieds-Audienz verweigert, und ſogar das Notifikationsſchreiben über die Vermählung des Kronprinzen Oskar noch nicht beantwortet hatte. Er läßt indeſſen einen Geſchäftsträger zurück. Ueber die Veranlaſſung des ſeltſamen Benehmens des Reis-Effendi gegen Herrn von Palin gehen verſchiedene Gerüchte.

Die neueſten Nachrichten aus Konſtantinopel vom 15. November bringen wichtige, wenn gleich nicht ganz unerwartete Berichte über die Wendung der dortigen Angelegenheiten. Man ſollte nach denſelben glauben, der Divan habe ſich von dem Schrecken, den ihm die Zuſammenkunft der Monarchen in Czernowicz verurſachte, ſchon erholt, und er verfolge wieder ſein früheres Syſtem, welches denn bei der bekannten Beſchaffenheit der türkiſchen Politik, und dem Charakter der dortigen Machthaber, eben nicht zu verwundern iſt. Allerdings mag zu dieſem Benehmen die von Lord Strangford mittelſt eines am 11. Oktober von London abgegangenen Eilboten am 8. November erhaltene Depeſche beigetragen haben, nach welcher die brittiſche Regierung ihre Verpflichtigungen gegen die alliirten Mächte in Betracht der in der Konferenz vom 30. Auguſt von Seiten der Pforte gemachten Konzeſſionen als vollkommen erfüllt zu betrachten ſcheint. Der Divan hat vielleicht nicht ohne Grund den Wahn, daß Lord Strangford von jetzt an den noch ſtrittigen Punkt, wegen gänzlicher Räumung der Moldau und Wallachei, worauf der Kaiſer Alexander bekanntlich beſteht, nicht mehr mit der frühern Energie betreiben werde. Wie dem auch ſey, dieſer weſentliche Punkt dürfte neue Verwickelungen herbeiführen, da der öſterreichiſche Internuntius, v. Ottenfels, auf ſeine, infolge der aus Lemberg erhaltenen Inſtruktionen, abgefaßte, dringende und ſehr kräftige Note in Betreff der gänzlichen Räumung der Fürſtenthümer, vom Reis-Effendi bereits eine vom 7. November datirte ausweichende Antwort erhalten hat, welche dem Petersburger Hofe abermals misfallen dürfte. Man iſt jetzt begierig, ob Herr von Minziaky ſeine Reiſe nach Konſtantinopel (wo er bis Ende November erwartet wurde, aber ſo viel hier bekannt iſt, noch in Hermannſtadt verweilte) bald antreten wird. Aus Petersburg vernimmt man, daß dort die Konferenzen über die eigentlichen griechiſchen Angelegenheiten mit Zuziehung des Herrn von Tatitſcheff bereits begonnen haben. Man will wiſſen, es ſoll zuerſt entſchieden werden, wie dieſe Frage, die als eine europäiſche erkannt iſt, in Zukunft behandelt werden ſoll.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit dieſem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher erſucht, ihre Beſtellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um ſie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2717] Bekanntmachung.

Die 6. Ziehung der Staatsſchuldſchein-Prämien wird, in Folge der Bekanntmachung vom 24. Auguſt 1820, am 2. Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derſelben Art, wie die früheren Ziehungen, vorgenommen werden.

Berlin, den 6. Dez. 1823.

Königl. Immediat-Kommiſſion zur Vertheilung von Prämien auf Staatsſchuldſcheine.

Rother. Kayſer Wollny. Krauſe.

[2657] Meinen Curanden, Edler Hembel von hier, welcher als Schuhmachergeſelle in die Fremde gegangen und deſſen Aufenthalt mir unbekannt iſt, fordere ich hiermit auf, binnen 4 Wochen ſo gewiß dahier zu erſcheinen und ſeiner Militärpflicht Genüge zu leiſten, als anſonſten ſein nicht ganz unbedeutendes Vermogen nach einer hohen Verfügung kurfürſtlichen General-Auditorats zu Kaſſel eingezogen werden ſoll.

Gelnhauſen, den 3. Dez. 1823.

Johannes Bindernagel.

[2478] Sechste königl. preuß. Prämien-Ziehung am 2. Januar 1824.

Original-Promeſſen zu dieſer Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15.000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, ſind, nebſt Plane, gegen portofreie Einſendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommiſſions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabatt zugeſtanden.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 353. Samſtag, den 20. Dezember 1823.

Wien, vom 13. Dezember.

Donnerſtags am 11. Dezember hatte der am hieſigen allerhöchſten Hoflager akkreditirte konigl. ſpaniſche außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter, General-Lieutenant Graf von Caſaflorez, die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiſer das Beglaubigungsſchreiben Sr. katholiſchen Majeſtät zu überreichen.

— Se Maj. unſer allgeliebter Kaiſer beehrten am 8. Se. Durchl. den Fürſten Metternich abermals mit einem Beſuch, und bewährten dadurch Ihre unbegränzte Huld gegen dieſen um Europa ſo hoch verdienten Miniſter neuerdings. Se. Maj. ſcheinen zu beſorgen, daß die kalten Gänge der Burg der Geſundheit des Fürſten, mit deſſen Befinden es übrigens täglich beſſer geht, nachtheilig ſeyn möchten.

— Bei der im vorigen Monate vorzunehmenden Rectors-Wahl war die k. k. Univerſitat noch nach der uralten Eintheilung in die öſterreichiſche, ungariſche, rheiniſche und ſachſiſche Nation getheilt, welche welche durch eigends von ihnen erwählte Prokuratoren repräſentirt wurden.

— Den Theateranzeigen in den hieſigen Blättern zufolge wird heute Abend auf dem Theater an der Wien, zum Vortheile des Opern-Direktors und erſten Kapellmeiſters, Hrn. Ignaz Ritter von Seyfried, zum erſten Male aufgefürt: die Ochſen-Menuette, komiſches Singſpiel in einem Aufzuge; die Muſik aus — Haydn's Tonwerken. Pferde, Hunde und Bären haben wir ſchon mit Erfolg Rollen auf dem Theater übernehmen ſehen; daß aber auch bos cultor agri zum mimiſchen Künſtler ſich eigne, iſt neu, und die Entdeckung wird die Kaſſe füllen.

Dresden, vom 12. Dezember.

Der Buchhändler Grieshammer in Leipzig hat die dortige Zeitung, welche königl. Eigenthum iſt, auf 6 Jahre in Pacht übernommen.

— Die nicht alle Jahre erſcheinende, aber zu Ende des jetzigen herausgegebene Ueberſicht des „königl. ſächſiſchen Hof-, Civil- und Militärſtaates", XIV und 303 S., muß für Jeden, den die Organiſation eines Hofes und die Verwaltungsart eines Landes intereſſirt, mehr oder weniger Anziehendes haben. Die Ueberſicht der zum königlichen Hauſe gehörigen hohen Perſonen zählt zwanzig, wobei aber der Erbgroßherzog von Toskana und der König von Spanien als Gemahle der königlichen Nichten mit aufgeführt ſind. Noch lebt vom König ſelbſt eine Tante, von väterlicher Seite her, geboren 1740, jetzt alſo 83 Jahr alt. Der Hofſtaat ſelbſt hat neun Oberchargen, wovon indeſſen zwei, ein Oberſchenk und Oberküchenmeiſter, nicht beſetzt ſind. Das unter dem erſten Hofmarſchalle ſtehende Ober-Hofmarſchallamt wird von hundert und ſieben und zwanzig Perſonen gebildet. Der Kammerjunker ſind fünf und ſiebzig. Sieben hier mit aufgeführte Heyducken ſind vielleicht dem ſächſiſchen Hofe noch allein eigen. In der Oberkämmerei werden hundert und ſechzehn als angeſtellt bezeichnet; wovon hundert und neun die Würde eines Kammerherrn haben. Unter dem Perſonale an der königlichen Bibliothek, den Kabinetten und Galerien finden wir auch einen „Inſpektor des Modells vom Tempel Salamonis." Das Oberſtallamt beſchäftigt, außer den dafür arbeitenden Handwerkern, hundert und zwanzig Köpfe. Das Oberhof-Jägermeiſter-Amt zählt nur einige vierzig Angeſtellte, unter welchen zwölf Kammer- und Jagd-Junker ſind. In der Hofküche finden wir drei und dreißig beſchäftigt, unter welchen ſich auch ein „Zehrgärtner mit zwei Zehrgärtnergehülfen" befindet. Bei dem Perſonale der Hofkonditorei bemerken wir einen „Kohlenanführer." In der Kämmerei, unter welcher Kategorie auch die Leibärzte und Leibwundärzte aufgeführt ſind, ſehen wir auch eine „Leibkröſerin" angeſtellt. Unter den Subalternen des Haus-Marſchallamts zählen wir vier „Zimmerfrotteurs," ſieben und fünfzig theils ordentlich, theils in Wartegeld ſtehende Hof-Feuerwächter und zwölf Hofholzträger. In dem Hofſtaate der Königin ſehen wir wieder eine „Leibkröſerin" und ein „Kammermenſch," nebſt zwei „Extraweibern für die Damen und Kammerleute."

Stuttgart, vom 19. Dezember.

Die hieſige Hofzeitung erwiedert heute auf 2 Artikel des Conſtitutionnel Nachſtehendes:

„Mit Befremden haben wir in den Nr. 326 und 341 des Conſtitutionnel zwei Aktenſtücke geleſen, die, nach Inhalt und Form, den Charakter der Aechtheit an ſich zu tragen ſcheinen.

Dieſe angenommen, ſo wäre es ein eben ſo überflüſſiges, als gegen die bei dem Vorgange zunächſt betheiligten Regierungen beleidigendes Bemühen, hier

erst die Voraussetzung begründen zu wollen, daß nur ihre vollständigste Mißbilligung die, jenen Aktenstücken gegebene Publizität treffen könne.

Denn es ist nicht anzunehmen, daß eine regelmäßige Regierung, selbst dann, wann sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sähe, ihre Streitigkeiten mit einer andern an das Licht der Publizität zu ziehen, für eine solche Maaßregel, die im wohlverstandenen Interesse aller Regierungen stets als eine äußerste angesehen werden muß, eine andere Form wählen würde, als die, einer anerkannten, in üblicher diplomatischer Weise begründeten öffentlichen Erklärung.

Noch weniger aber ist es denkbar, daß irgend eine Regierung jemals ihre Würde so sehr vergessen könnte, um als anonymer Korrespondent eines Tagblattes durch Mittheilung einzelner, aus ihrer Verbindung gerissener Aktenstücke einen heimlichen Angriff mit Waffen zu unternehmen, deren Gebrauch ein sich selbst ehrender Gegner verschmähen mußte.

Wie könnte es aber hiernach noch dem mindesten Zweifel unterliegen, daß ein solches Beginnen, ohne der Regierungen Vorwissen, wie es allein der Fall seyn könnte, ausgeführt, von ihnen nicht als ein frevelhaftes Eingreifen in die, nur ihnen vorbehaltene Erörterung ihrer gegenseitigen Verhältnisse betrachtet werden sollte? —

Es giebt Grundsätze, die keine Regierung, welches auch immer ihre augenblicklichen Beziehungen zu einer andern seyn mögen, hintansetzen darf, ohne sich selbst herabzuwürdigen und feindlich gegen sich zu handeln. Hierher gehört vor allen der Grundsatz, daß die Grundlage jeder regelmäßigen öffentlichen Autorität, bei aller Verschiedenheit der Formen, eine gemeinsame ist, die auf keinem einzelnen Punkte eine Erschütterung erleiden kann, ohne daß die Wirkung derselben sich allen übrigen mittheile; ferner der Grundsatz, daß insbesondere keine monarchische Regierung jemals ungestraft die ihr in der Ordnung der Dinge angewiesene höhere Stellung verlassen, und die eigenthümliche Beschaffenheit der, aus ihrem Lebensprinzipe hervorgehenden Mittel und Kräfte ihres Wirkens verkennen können.

Die Heiligkaltung dieser höhern Stellung ist, so wie die erste Pflicht, so auch die unerläßliche Bedingung der Würde, der Kraft und des Bestandes jeder Regierung; stets muß sie die erste, jeder Anreizung der Leidenschaft, jedem Beweggrunde augenblicklichen Vortheils unerreichbare Rücksicht ausmachen.

Wer konnte zweifeln, daß so einfache Wahrheiten auch die Ueberzeugung unserer Regierungen ausmachen, wenn wir sie täglich Fragen des augenblicklichen Interesse den großen Grundsätzen, auf denen die Erhaltung der bestehenden Ordnung beruht, unterordnen sehen; wer konnte zweifeln, daß der Vorgang, der uns zunächst zu diesen Betrachtungen Veranlassung gab, anders als aus verwerflicher Unbesonnenheit, oder aus ahndungswürdiger Pflichtvergessenheit erklärbar sey?

Wenn wir es lebhaft bedauern müssen, daß die Mittel, die eine oder die andere zu begehen, dem Leichtsinne oder der bösen Absicht zu Theil werden konnten, so finden wir dagegen um so mehr Beruhigung darin, die innigste Ueberzeugung aussprechen zu können, daß, wenn damit der Zweck verbunden gewesen seyn sollte, auf den Gang der Regierungen einzuwirken, Mißverständnisse zu erzeugen, und dadurch die Einheit der Grundsätze und des Handelns in höheren Beziehungen zu stören, diese Erwartung auf der vollkommensten Täuschung beruht.

Die Weisheit unserer Regierungen steht hoch erhaben über solchem frevelnden Bemühen. Denn selbst eine Verschiedenheit der Ansichten, die, auch bei dem vollkommensten Einverständniß über die großen Wahrheiten ächter Staatsklugheit, in mehreren Beziehungen gar wohl eintreten kann, würde nicht vermogend seyn, unter einsichtsvollen und das Gute redlich beabsichtigenden Regierungen, die auf einer richtigen Würdigung der gemeinsamen Stellung beruhende Einheit der Grundsätze und des Handelns zu stören, wenn es die Erhaltung des ihrer Weisheit, ihrer Festigkeit und vor Allem ihrer Einigkeit anvertrauten Palladiums gilt, wenn es sich von dem Frieden der Völker, von dem Bestande gesetzlicher Ordnung, von der Sicherstellung der großen menschlichen Angelegenheiten handelt, deren Pflege und Schutz zu allen Zeiten und aller Orten den erhabenen und segensvollen Beruf der öffentlichen Gewalt ausmachen."

Aus dem Nassauischen, vom 12. Dez.

Vor einigen Monaten wurde im herzogl. Amte Weilburg ein Ausländer eingezogen, welcher dadurch zu betrügen suchte, daß er von Leuten gutes Conventionsgeld verlangte, und dagegen eine bedeutend größere Summe in preußischem Gelde versprach. Er führte kleine Münzplatten bei sich, in welche das Gepräge von ⅓ preußischen Thalern gravirt war. Gleichzeitig geschah die Anzeige, daß zu Wetzlar durch einen Nassauischen Bürger ein falscher preußischer Thaler ausgegeben worden sey. Hierauf wurden nun Ende vorigen Monats zu Weilburg zwei Personen eingezogen, welche schon 14 Stück falsche preußische Thaler ausgegeben hatten, und bei welchen sich 61 Stück fanden.

Diese schnell auf einander folgende Vorgänge lassen vermuthen, daß auf diese Weise schon Viele betrogen worden sind, um so mehr, da die Münze selbst in der Nähe zu seyn scheint.

Das Gewicht des Thalers ist nur 1³/₄ Loth, er ist ganz von Messing und nur i. Silber gesotten, etwas dicker als der ächte, und nicht ganz rund, das Randgepräge ist grob, gerundet und auf der platten Seite sichtlich. Sie sind alle auf das Jahr 1816 ausgeprägt, die beiden 1 dieser Jahreszahl stehen schiefer, als bei den ächten, die 8 tiefer als die drei andern Zahlen. Laubwerk und die Buchstaben der Auf- und Umschrift sind grober ausgeprägt. Das Kopfbild ist schwächer ausgedrückt, als auf dem ächten, besonders schlecht das Haupthaar. In der Umschrift „Friedrich Wilhelm III." sind die erhabenen Züge der Zahl III nicht glatt, sondern entweder in der Mitte eingeschnitten oder erhöht; im Worte „Preußen" liegt der obere Haken o des P fast ganz dicht wider dem starken Strich I, ist klein und die Oeffnung dazwischen kaum bemerkbar. Nur bei wenigen ist das Gepräge auf den platten Seiten ganz in der Mitte.

Köln, vom 16. Dezember.

Die hiesige Zeitung giebt als „eingesandt" folgendes Schreiben aus Sachsen vom 23. November: „Das zuerst im schwäbischen Merkur und aus demselben in mehreren andern öffentlichen Blättern abgedruckte Schreiben aus Weimar vom 28. vorigen Monats erfordert eine sehr wesentliche Berichtigung. Es ist allerdings gegründet, daß ein Kollegienheft über die Politik des Professors Luden in Jena sehr merkwürdiges Licht verbreitet hat, und Grundsätze enthält, welche mit überall gar keiner, und daher auch nicht mit der monarchischen Verfassung vereinbarlich sind; auch ist es eben so gegründet, als natürlich, daß solche Grundsätze die ernste Aufmerksamkeit der Regierungen erregen müssen; allein völlig ungegründet ist es, daß darauf blos beschlossen, dem Professor Luden für die Zukunft mehr Vorsicht zu empfehlen. Diese Grundsätze sind von der Art, daß sie weder mit noch ohne Vorsicht vorgetragen und geduldet werden können. Allerdings mag der Professor Luden von seiner Regierung angewiesen seyn, für die Zukunft des Vortrags solcher Lehren sich zu enthalten, und mag derjenige dies größere Vorsicht nennen, der ein Freund von uneigentlichen Ausdrücken ist; allein was die vorgetragenen Lehren betrifft, so ist deshalb eine nähere Untersuchung beschlossen und eingeleitet, deren Resultat allerdings in mehr als einer Beziehung interessant seyn wird. Eben so unrichtig ist es, daß nur einzelne Stellen dieser Vorlesungen mit der bestehenden Verfassung unverträglich befunden, und daher ein Auszug an die Mainzer Central-Kommission gesandt worden, indem die darin vorgetragene ganze Umwälzungstheorie mit der Verfassung unvereinbarlich, und das ganze Origin.l-

Digitized by Google

heft an die gedachte oberste Behörde gesandt worden ist, wie dies der Bundesbeschluß allen deutschen Regierungen zur Pflicht macht."

Paris, vom 14. Dezember.

Die königliche Akademie der schönen Künste des Instituts von Frankreich hat den Componisten, Hrn. Rossini, und den Bildhauer, Hrn. Thorwaldson, zu ihren auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

— Da nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. März 1816 diejenigen Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, in Friedenszeiten am 31. Dezember jeden Jahres entlassen werden sollen, so werden die Unteroffiziere und Soldaten von der Klasse von 1817, so wie die übrigen Militärs, deren Zeit mit dem 31. Dezember 1823 abläuft, von den Korps der Armee sowohl im Innern, als im Auslande, verabschiedet werden.

— Se. M. hat gestern den aus Spanien eingetroffenen Hrn. Marschall Moncey, den Hrn. Generallieutenant Guilleminot, den Hrn. Grafen von Saint-Chamans und den österreichischen Gesandten, Hrn. Baron von Vincent, in Privataudienz empfangen.

Der Hr. Marschall Moncey und der Graf Guilleminot haben gleichfalls die Ehre gehabt, von Sr. k. H. dem Hrn. Herzoge von Angouleme besonders empfangen zu werden.

— Als am 9. die zu Bordeaux eingerückten Kompagnien der Garde verlesen wurden, hörte man nach den Unteroffizieren den Prinzen von Carignan aufrufen. Der älteste Grenadier antwortete: hier. Eben dasselbe hat jeden Tag statt, seitdem Se. k. H. sich in die Liste dieser Kompagnie hat einschreiben lassen.

— Der Spruch der Jury in dem Prozeß Lecouffe ist am 13. d. M. erfolgt.

Auf die erste und zweite Frage: Ja, der Angeklagte Lecouffe ist des Mordes schuldig, mit den begleitenden Umständen (Einbruch und Beraubung).

Auf die dritte und vierte Frage: Nein, die angeklagte Wittwe Lecouffe ist nicht schuldig, ihren Sohn durch Mißbrauch der älterlichen Gewalt zu dem Morde gereizt zu haben.

Auf die fünfte Frage: Ja, die angeklagte Wittwe Lecouffe ist schuldig, mit Kenntniß der Sache dem besagten Lecouffe bei den Vorgängen, welche die Entwendung der Effekten der alten Jerome vorbereiteten, erleichterten und zur Vollziehung brachten, geholfen und beigestanden zu haben; wissentlich die gestohlenen Gegenstände ganz oder zum Theil verhehlt zu haben, wissend, daß besagte Entwendung die Folge des an der Wittwe Jerome verübten Mordes sey, jedoch ohne zu wissen, daß besagter Mord mit Vorbedacht begangen worden.

Man läßt die Angeklagten eintreten. Lecouffe scheint niedergeschlagen. Die Wittwe Lecouffe hält ihr Tuch vor das Gesicht.

Der Gerichtsschreiber verliest die Erklärung der Jury. Nach einer halbstündigen Berathung verkündet der Präsident den Beschluß: „.....Nach Ansicht der Artikel 295, 60, 62 u. 63 des Strafgesetzbuches verurtheilt der Gerichtshof Louis-Marie Lecouffe und die Wittwe Lecouffe zur Todesstrafe."

Lecouffe hörte in dumpfem Schmerz sein Urtheil an. Seine Mutter behielt die Kälte bei, die sie während der ganzen Verhandlungen gezeigt hatte.

Bayonne, vom 9. Dezember.

Der Lieut. Major-General Guilleminot ist, von Madrid kommend, gestern hier eingetroffen (s. ob.); vor seiner Abreise aus dieser Hauptstadt hat er, wegen der militärischen Besetzung Spaniens durch ein 40,000 Mann starkes französisches Truppenkorps, einen Vertrag mit dem neuen Ministerium unterzeichnet.

— Briefe aus Cadiz vom 28. November melden, daß man so eben in diesem Hafen vier große Schiffe ausrüste, bestimmt, den Royalisten von Südamerika Unterstützung zuzuführen.

— Ein Privatschreiben aus dem innern Spanien meldet einen gräßlichen Vorfall; ein Priester in Vigo, der in zu ungemessenen Ausdrucken gegen die Revolutionnäre von der Kanzel herab losdonnerte und mit dem Fluche des Himmels ihnen drohte, soll auf der Kanzel selbst mit Messerstichen ermordet worden seyn.

— Man schreibt aus Burgos vom 29. November: „Die Royalisten von las Merindades, in Altkastilien, haben so eben 54 Individuen verhaftet, welche, mit Waffen und Munition versehen, ganz Kastilien ungehindert durchzogen. Sie gelangten ohne aufgehalten zu werden nach Escario, einem nahe bei Salazar gelegenen Dorfe. Dort fragten sie einen royalistischen Bauer, welcher ackerte, wie sie nach Valmaseda gelangen könnten, ohne durch Villarcayo gehen zu müssen. Dieser zeigte ihnen den Weg, eilte aber sogleich nach dem Dorfe Ciquenza, wo er die Sturmglocke ziehen ließ, welches alle Royalisten der Umgegend in Bewegung setzte; ein Jeder eilte mit seinen Waffen herbei. Der nämliche Bauer setzte, ohne sich aufzuhalten, seinen Weg nach Villarcayo fort, von wo aus der gleiche Befehl an alle Dörfer der Umgegend erging. Da auf den Ruf der Sturmglocke alle Royalisten ohne weitern Verzug, als nöthig, um das Gewehr zu ergreifen, von allen Seiten herbeieilten: so waren ihrer bald mehr als 2000 zu Loza beisammen. Da sich die Bande von allen Seiten eingeschlossen sah: so ergab sie sich ohne den mindesten Widerstand und ohne daß irgend ein Unfall sich zutrug.

Madrid, vom 8. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Restaurador enthält einen sehr gedehnten Artikel, der zu beweisen beabsichtigt, daß die königliche Regierung die Anleihen der Kortes weder wiedererstatten kann noch soll, und daß dieselbe überdies diese Schuld nicht anerkennen dürfe, ohne dem königlichen Anleihen großen Nachtheil zuzufügen.

„Die Stockung des Handels, — heißt es in demselben — der gänzliche Verfall unserer Fabriken und der Mangel an künstlichem Reichthum und einer Bank, welche, wie in England, eine bei weitem größere Schuld, als die unsrige, zu decken hinreicht, müssen mächtige Beweggründe seyn, um daß die Regierung eine Schuld, die sich auf mehr als 200,000,000 beläuft, nicht anerkenne.

Von den verderblichen Bedingungen, unter denen jene Anleihen gemacht wurden, kann man nach folgender Berechnung urtheilen:

	Realen.
Im Okt. 1820 dekretirten die Kortes ein Anleihen von	300,000,000
Der Deputirte Canga-Arguelles übernimmt es, das Anleihen zu realisiren, und gebt einen Kontrakt ein, wornach die Uebernehmer die 300,000,000 zu 30 pCt. erhalten sollten; die Nation verlor durch diese Maasregel . . .	90,000,000
Ferner für die den Uebernehmern der Anleihe zugestandenen Kommissions-Gebühren zu 5 pCt.	15,000,000
Hiernach vermindern sich die 300,m bis auf	195,000,000
An Zinsen für die fünf ersten Jahre sollte die Nation bezahlen . . .	105,000,000
An Zinsen für die neunzehn übrigen Jahre	199,000,000
Und zur Wiedererstattung des ursprünglichen Kapitals	300,000,000
Gesammtbetrag der von der Nation übernommenen Zahlungen . . .	604,000,000
Dafür empfing sie realiter nur .	195,000,000
Ergiebt einen Verlust von. . . .	409,000,000

Besagter Canga-Arguelles, nicht zufrieden mit so viel Freigebigkeit über das Staatsvermögen zu verfügen, willigte ein, die Zinsen vom 1. November an laufen zu lassen, obgleich der Kontrakt erst am 6.

unterzeichnet wurde. Außerdem ließ er es sich gefallen, daß diese Zinsen nicht alle Jahre, sondern alle 6 Monate bezahlt werden sollten; eine Handelsoperation, die dem Staate die Summe von 4,567,690 Realen kostete. Nach den nämlichen ökonomischen Grundsätzen sollten die Obligationen zu Paris gestochen und gedruckt werden. Es wurde ferner der Betrag, den die Nation in harten Piastern empfangen sollte (nach dem zwischen eben diesem Canga und H. Hardouin am 15. Dezember getroffenen Abkommen), in französischem Gelde bezahlt, und zwar auf dem Fuß, daß die Goldstücke von 20 Franken, die nach dem spanischen Tarife 75 Realen gelten, zu 75 Realen 9 Maravedis angenommen wurden."

— Der Großvikar des Sprengels von Barcelonna hat an die Pfarrer desselben ein Cirkular erlassen, worin er den überspannten Eifer mehrerer Kanzelredner tadelt; er empfiehlt ihnen, Eintracht, Nächstenliebe und jene evangelische Sittenlehre, die voller Sanftmuth ist, zu predigen und in ihre Reden nicht solche unziemliche Ausfälle und leidenschaftliche Deklamationen zu mischen, die nur dazu führen, den Haß unter den Spaniern zu verewigen. (S. ob. Bayonne.)

London, vom 13. Dezember.

3 pCt. Konsol. auf Rechnung 85⅛. — Spanische Obligationen 28⅛.

Die Speculateurs in spanischen Fonds haben heute ihr Mäthchen durch ein Karikatur-Bild gekühlt, das an der Börse angeschlagen war und in welchem Herr Guebhard John Bull auf den Knieen bittet, die neue königl. spanische Anleihe zu unterstützen; John Bull stößt ihn mit Verachtung von sich; in einer Ecke sind Ratten lustig darüber her, einige fette spanische Bons zu schmausen, um sie zu ratifiziren. (Wortspiel mit rats und ratify).

— Alle das für österreichische Rechnung von HH. Rothschild, Baring, Reid und Irving geschlossene Anleihen betreffende Abkommisse sind beendigt. Eine Zahlung von 400,000 Pf. St. an die Schatzkammer ist bereits geschehen. Die Obligationen werden im Laufe dieser Woche ausgegeben werden.

— Der Courier kommt heute abermals auf sein Lieblingsthema, Südamerika, zurück. Er giebt ganz aufrichtig zu, daß seine Politik keinen andern Richtmesser, als Englands Handelsinteresse habe. Die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien soll, nach seiner Meinung, anerkannt werden, um den Wohlstand der englischen Landbauer zu befördern, welches, wie er behauptet, nur alsdann geschehen kann, wenn die brittischen Fabrikanten weitere Absatzwege nach Außen hin finden werden. Allein kann man dies hoffen, sagt der Journalist, wenn man die unermeßlichen Fortschritte sieht, welche die Manufakturen des Festlandes machen? Demnach muß man Abnehmer in der neuen Welt suchen.

— Mina lebt fortwährend zu Stonehouse sehr zurückgezogen. Er erwartet seine Gattin, obwohl er nicht recht weiß, ob sie von Lissabon oder von Corunna aus zu ihm gelangen soll.

Semlin, vom 1. Dezember.

Nach zuverläßigen Briefen aus Salonichi vom 15. November hat einer der grausamsten Menschen, welche so zahlreich die ottomanische Geschichte beflecken, den gerechten Lohn seiner Thaten empfangen. Abbolubut, Pascha von Salonichi, der im vorigen Jahr in der Gegend von Niausta gegen 5000 christliche Familien auf die schändlichste Weise morden ließ, und sich in Salonichi rühmte, in einem Tage 1500 Weiber und Kinder umgebracht zu haben, ist auf Befehl des Grosherrn hingerichtet worden. Vergeblich hatte der Divan ihn durch alle mögliche Listen aus Salonichi, wo er mit einer starken Leibwache umgeben war, zu entfernen gesucht, um seiner habhaft zu werden. Er entging allen Versuchen dieser Art, bis endlich das letzte Mittel, dem noch kein ehrgeiziger Türke widerstanden — ein höherer Rang — angewendet wurde, und ihn ins Verderben schleuderte. Abolubut Pascha wurde nach Absetzung des Mehmet Pascha bekanntlich zum Seraskier der Armee in Larissa mit Beibehaltung seines Paschaliks in Rumelien ernannt, aber zugleich geheime Befehle ertheilt, ihn, sobald er aus Salonichi, welches er sehr befestigt hatte, heraus sey, auf jede mögliche Art umzubringen. Er ging nach langen Zaudern in die Falle; seine Leibwache gehorchte dem Kapidschi Baschi, sobald sie den Ferman des Sultans erblickte. Abbolubuts Tod erfolgte zwei Tagreisen von Salonichi, worauf sich die Pforte seiner von den Christen erpreßten ungeheuren Schätze bemächtigte. Man bemerkt, daß die Insurrektion im Orient die größten Verfolger der Griechen als Opfer verschlingt.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um sie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2773] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter per Extra-Post nach München oder Augsburg Lit. H. Nr. 151.

[2750] Buchhändler Streng
Buchgasse Nr. 185. in Frankfurt a. M.
empfiehlt zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken: Bücher für jedes Alter, mit und ohne Kupfer, meistentheils schon eingebunden, Spiele, Zeichenbücher, Strick- und Stickmuster, sämmtliche Taschenbücher und Almanache auf das Jahr 1824 ꝛc. und wird sich bemühen, die Auswahl auf alle Weise zu erleichtern.

[2683] Holländerholz-Verkauf.
Aus dem Hauptmoorwalde des königl. baierischen Forstamts-Bezirks Bamberg werden 60 Fuhren holländer Stämme von vorzüglicher Qualität dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hierzu ist auf Montag den 22. Dezember k. J. festgesetzt. Kauflustige können vorerst diese Holzpartien einsehen, welche ihnen auf Verlangen von dem einschlägigen königl. Forstpersonale werden vorgezeigt werden, und sich alsdann am obigen Tage Vormittags 10 Uhr in dem Kunigunderuh-Häuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg, den 1. Dez. 1823.

Königl. baierisches Forstamt Bamberg.
Guß, Forstmeister.
v. Feilitzsch, Amtsaktuar.

[2748] Versteigerung
eines sehr berühmten Gemäldes.
Montag den 29. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird zufolge Auftrags des wohllöbl. Stadt-Amts ein schönes und berühmtes Gemälde von dem bekannten und berühmten Mahler Ludwig Moriz gemahlt (die Schlacht von Nieuport vorstellend) im Vergantungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2621] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht eine Person, welche mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten gegen den 26. d. nach Amsterdam zu reisen wünscht. Auskunft darüber zu erfahren in der Töngesgasse Lit. H. Nr. 151.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Nathan der Weise. Schauspiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Wagschoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Beilage zu N° 353

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 20. Dezember 1823.

Literarische Anzeigen.

[3343] Subscriptions-Anzeige.

Seit vielen Jahren sind schon manche Werke über Handlungs- und Waarenkenntnisse erschienen, in welchen theils nur unvollständig, theils gar nicht der verschiedenen Waaren-Bedingungen in den bedeutendsten See- und Handlungsplätzen, Erwähnung gemacht wurde.

Ueberdieß haben mehrere derselben in den letzten Jahren, wesentliche und dem Zeitgeiste angemessenen Veränderungen in Gewicht-, Taxen- und Zahlungsbedingungen vorgenommen, welche es dem geehrten Kaufmannsstande, wünschenswerth machen dürfte, durch eine Bekanntmachung derselben, in Stand gesetzt zu werden, die Waaren-Berechnungen sicherer und gründlicher zu entwerfen.

Diese Gründe und die Aufmunterung mehrerer der angesehensten Handlungshäuser haben mich bewogen, eine Sammlung von Eingangszöllen mehrerer Länder, und von Waaren-Bedingungen der bedeutendsten See- und Handlungsplätze in Europa und Nordamerika, welche ich aus den besten Quellen schöpfte, durch Subscription im Drucke herauszugeben.

Bereits haben sich die meisten Häuser mehrerer Städte Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz dazu bereitwillig gefunden, welches mich hoffen läßt, auch in andern dazu aufgemuntert zu werden.

Der Preis dieses Werkchens ist auf zwei Gulden rhein. festgesetzt und ist erst bei dessen Bekanntmachung zahlbar.

J. J. Burgy
von Basel.

[3310] **Ein Plan**
der
Umgebungen Barcelonas

ist im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar erschienen und durch alle Buchhandlungen um 4 gGr. oder 18 kr. zu erhalten.

Zu Vermeidung von Collisionen.

Von
Percivalls Lectures on the veterinary Art
erscheint eine Uebersetzung im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar.

[3727] Von P. G. Hilscher in Dresden wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Farnkräuter.
Drei Erzählungen
in zwei Bänden
von
Doct. Christian Müller.
Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Erster Theil: Das Riegelhäubchen.
Zweiter Theil: Die Sicilianer in Deutschland. Die Löwengrube.

Der schon durch die treffliche romantische Erzählung: „Das Mädchen von Ithaka oder Odysseus Krone" rühmlichst bekannte und geistreiche Verfasser hat seinen Ruf in der literarischen Welt bereits begründet, und es bedarf nur, einen Namen zu nennen, um den Farnkräutern eine günstige und freundliche Aufnahme zu verschaffen. Das Riegelhäubchen, eine Erzählung von Geist und Leben, Witz und Laune, muß jedem Leser und besonders demjenigen, welcher in Baierns Residenz bekannt ist, Genuß und Unterhaltung gewähren. In den Sicilianern in Deutschland finden wir treue geographische und geschichtliche Schilderungen des herrlichen Venedig und andrer Städte des obern Italiens und des südlichen Deutschlands, und die blühende Sprache, so wie der ernste Ton der Erzählung wird gewiß keinen der Lesenden unbefriedigt lassen. Die Löwengrube, eine höchst interessante Erzählung aus den ältern Zeiten Baierns, unterhält durch Neuheit der Erfindung und läßt nichts zu wünschen übrig, als daß der geniale Verfasser auf dem glücklich betretenen Pfade fortwandeln möge.

In Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben.

[3728] In der Buchhandlung von P. G. Hilscher in Dresden ist so eben erschienen und als Weihnachtsgabe für künftig Studirende besonders zu empfehlen:

Philippi's erzählender Lateiner,
d. i.
Selectae narratiunculae facetae ac lepidae plerasque omnes ignotae, ein practisches Hülfsbuch zur Einübung der lateinischen Conversations-Sprache nebst einleitender Vorrede
von
Dettlev Carl Baumgarten-Crusius.

„Den Lehrling in Erzählungen aus dem neuern Leben mit den Ausdrücken und den Wendungen der alten Sprache bekannt zu machen" — sagt der gelehrte Vorredner — „ist ein glücklicher Gedanke, der Meinung und Unterrichtsweise der ältesten Jugendlehrer angemessen, bei diesem Lehrgegenstande besonders darum zu empfehlen, weil dadurch dem jungen Auge das Grauenhafte und Dunkle der fernen Zeit in freundlicheres Licht gestellt wird, und das Gedächtniß eine Menge von Ausdrücken gewinnt, deren Kenntniß nothwendig oder doch nützlich ist und Vielen, selbst weiter Geförderten, abzugehen pflegt." —

Und fürwahr, wer aus Erfahrung weiß, wie wenig die Anzahl vorhandener, in die Volksschule der lateinischen Sprache einführender Lehrbücher ihrem Zweck entspricht und wie selten selbst in den classischen Schriftstellern belesene junge Leute, sich mit Gewandheit und Leichtigkeit über Gegenstände des gemeinen Lebens auszudrücken vermögen, der wird in diesem wahrhaft praktischen Unterrichtsbuche ein langentbehrtes, vielwillkommenes Hülfsmittel zur Einübung der lateinischen Conversations-Sprache finden. Eine kleine, hinten angehängte, lateinisch geschriebene Mythologie und ergötzliche Sammlung lateinischer Wissprüche, für Geübtere, nebst vollständigem, zu den Erzählungen gehörigem Wörterbuche vermehren die Brauchbarkeit dieses durch seine Wohlfeilheit (20 Bogen gr. Octav für 1 fl. 21 kr.) ausgezeichneten Lehrbuchs.

In Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben.

[3729] Walter Scott's neuester Roman.

Bei F. A. Herbig in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Wolladmor
frei nach dem Englischen des W. Scott von W. . . . 8. Drei Bände. 6 fl. 45 kr.

In Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu haben.

Digitized by Google

[2710] **Allgemeine Encyclopädie**

der

Künſte und Wiſſenſchaften

von genannten Schriftſtellern bearbeitet und in alphabetiſcher Folge herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber

Eilfter Theil.

Bleiberg — Bonzen.

Mit Kupfern und Karten.

Leipzig bei Joh. Friedr. Gleditſch.

Dem ſo eben erſchienenen eilften Theile wird der zwölfte in den erſten Monaten des nächſten Jahres folgen, und beweiſt dieſes reichhaltige Werk in ſeinem Fortſchreiten, daß es, was auch immer darüber geſagt werden möge, nur gerade ſo und nicht anders gegeben werden kann, und daß jede Beſchuldigung, wegen zu groſſer Ausführlichkeit durch Vergleichung und Prüfung aller ähnlichen Werke, ſich nicht behaupten kann.

Diejenigen reſp. Abnehmer und Subſcribenten, denen die neu erſcheinenden Theile nicht bald nach der Erſcheinung zukommen, werden erſucht, ſich direkt an den Verleger zu wenden.

Der Pränumerationspreis für den eilfen und zwölften Theil iſt auf Druckpapier 7 Thlr. 16 Gr. ſächſ., auf Velinpapier 10 Thlr.

Neue Abnehmer haben für den erſten bis zwölften Theil zum Subſcriptions-Preiſe, welcher noch auf unbeſtimmte Zeit gilt, für ein Exemplar

auf Druckpapier 40 Thlr. ſächſ.
auf Velinpapier 60 Thlr. ſächſ.

zu entrichten, welchen Preis alle Buchhandlungen, bei nicht zu groſſer Entfernung vom Verlagsorte, zu gewähren im Stande ſind.

Beſtellungen darauf nimmt an die Andreäiſche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

[2706] **Empfehlungswerthe Jugendſchriften,** die ſich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken eignen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu den beigeſetzten Preiſen zu haben ſind:

Baur, Samuel, Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen, aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. Fünf Bände. Mit Kupfern. 8. Auf Schreibpapier. Geheftet. 9 Rthlr. 12 Gr. oder 17 fl. 6 kr.

Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer 7 Rthlr. oder 13 fl. 36 kr.

Bleibtreu, Ludw., Darſtellung des Sternhimmels oder Anweiſung zur Kenntniß der Geſtirne durch Selbſtunterricht. Mit drei Abbildungen in Steindruck. 12. Geheftet 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Grimm, A. L., Chriſtblumen, eine Weihnachtsgabe für Kinder. Auch unter dem Titel: Sammlung kleiner Geſchichten für das zärtere Alter. Erſter Band. Mit ſechs illuminirten Kupfern. 12. Gebunden 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Lina's Märchenbuch. Zwei Bände. Mit 8 Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Märchenbibliothek für Kinder. Aus den Märchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt. Auch unter dem Titel: Märchen der Tauſend und Einen Nacht, für Kinder. Fünf Bände. 8. Mit Kupfern. Velinpapier. Geheftet. 7 Rthlr. 12 Gr. oder 13 fl. 30 kr.

— — Daſſelbe auf Druckpapier, ohne Kupfer. 8. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Pattberg, Auguſte, Blumen am einſamen Lebenspfad. Ein Feſtgeſchenk für Deutſchlands edle Töchter. 8. Gebunden. 6 Gr. oder 27 kr.

Poppe, D. J. H. M., Larunda, oder der Schutzgeiſt unſrer Lieben in ſo vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Leſebuch für Eltern und Kinder. Mit Kupfern. 8. Auf Velinpapier. Geheftet. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer. 14 Gr. oder 1 fl. 3 kr.

Schreiber, Aloys, Die Geburt des Erlöſers. Mit drei Kupfern. 8. Auf Velinpapier. Geheftet. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer 10 Gr. oder 45 kr.

Frankfurt a. M. im November 1823.

Heinrich Wilmans.

[2705] Anzeige an Eltern und Erzieher.

Bei Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Grimm, A. L., Chriſtblumen. Eine Weihnachtsgabe für Kinder.

Auch unter dem Titel:

Sammlung kleiner Geſchichten für das zärtere Alter. Erſter Band mit 6 illuminirten Kupfern. 12. Gebunden. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der durch mehrere Jugendſchriften rühmlichſt bekannte Verfaſſer giebt hier nun auch dem zärteren Jugendalter eine Sammlung kleiner Geſchichten und Märchen. Bei dem groſſen Ueberfluſſe an Kinderſchriften mangelt es doch immer noch an guten Schriften dieſer Art. Man wird dem Herausgeber dieſer Chriſtblumen darum ſicher Dank wiſſen für ſeine verdienſtliche Arbeit. Die in denſelben gegebenen zwölf Märchen und Geſchichten gewähren der Jugend nicht allein eine unſchädliche ergötzliche Lectüre, ſondern ſie ſtellen auch eben ſo viele Bilder aus einer reichen Gemüthswelt dar, welche gewiß einen bleibenden und wohlthätigen Eindruck auf junge Gemüther machen werden. In dieſer Rückſicht ſind ſie auch ganz paſſend mit dem Namen der Chriſtblumen bezeichnet und die erſte Geſchichte bildet gleichſam eine allegoriſche Einleitung in die kleine Sammlung.

Frankfurt a. M. im November 1823.

Heinrich Wilmans.

[2615] Es iſt an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Darſtellung des Fabriks- und Gewerbswesens in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, in techniſcher, mercantiliſcher und ſtatiſtiſcher Beziehung, und aus neuen verläßlichen Quellen bearbeitet. Herausgegeben von Stephan Edlen von Kreß. Zweite vermehrte Ausgabe in 4 Bänden. Wien 1823. Mörſchner und Jasper. gr. 8. 173 Bogen. Preis: auf Druckpapier 12 Rthlr., auf Schreibpapier 16 Rthlr.

Dieſes Werk, welches aus dem geſammten Umfange des Fabriks- und Gewerbswesens, das für den Handelsmann, Fabrikanten, Cameralbeamten, Landwirth ꝛc. Wichtigſte und Wiſſenswürdigſte enthält, kann nach der Einrichtung des ſehr vollſtändig bearbeiteten Sachregiſters vorzugsweiſe in Geſchäftsbureaux, Schreibſtuben, Leſekabineten, Bibliotheken u. ſ. w. als Nachſchlagebuch benutzt werden. Statt alles Lobes wird ſich hier auf die günſtigſten Beurtheilungen dieſes Werkes in Dingler's polytechniſchen Journal, 1821, 12. Heft, im Hesperus 1820 und 1823, in Andre's ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen 1823 Nro. 87, in der Leipziger muſikaliſchen Zeitung 1823 Nro. 27, in dem zu Paris erſcheinenden Recueil encyclopedique, 1820, Tom. VIII. p. 120 u. a. m. bezogen.

Den Beſitzern einzelner Bände werden die ihnen abgehenden auch einzeln ausgeliefert, wobin ſonach der letzte Band, der den Anhang und Regiſter enthält, ebenfalls gehört.

Die Preiſe der einzelnen Bände ſind: 1., 2. à 3 Rthlr. 4 Gr., 3.: 4 Rthlr., 4.: 1 Rthlr. 16 Gr.

auf Schreibpapier werden den Bänden nicht getrennt.

Vermiſchte Anzeigen.

[2731] Verſteigerung einer Mühle zu Heppenheim an der Bergſtraſe

Erbvertheilungshalber ſoll die zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Werle gehörige, ohnweit der Stadt Heppenheim gelegene Mühle, beſtehend in zwey Mahlgängen, einem Schälgang, einer Schneidmühle, worauf auch alles mögliche Bauholz kann geſchnitten werden, ſodann einer Gipsmühle nebſt Wohnung, Scheune und Stallungen, ſo wie auch ohngefähr ein halber Morgen Weinberg an der Mahlmühle gelegen, ſammt Gartenplatz und 1½ Morgen Acker, Mittwoch den 28. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauſe zu Heppenheim, unter ſehr annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und, falls ein angemeſſenes Gebot geſchieht, ſogleich unwiederruflich zugeſchlagen werden.

Lorſch am 13. December 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.

Rooſe.

[2734] Wenn der ſeit dem Jahr 1811 abweſende Gerlach Pfeifer von Dermbach, deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben ſich nicht innerhalb drey Monaten zum Empfange des bisher vormundſchaftlich verwalteten Vermögens melden und legitimiren, ſo wird daſſelbe, den beſtehenden Geſetzen zufolge, an die als Erben aufgetretenen Geſchwiſter des Abweſenden, nameutlich:

Digitized by Google

Mathias Pfeifer zu Dermbach,
Philipp Pfeifer allda,
Peter Pfeifer zu Brachbach,
Johann Jacob Pfeifer zu Dermbach, und
Marie Catharine, Jacob Stinners Ehefrau zu Herdorf
vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 10. December 1823

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.
Kern.

[2712] Guts-Verpachtung.

Mit dem 22. Februar cathedra Petri künftigen Jahrs 1824 geht der Temporalbeſtand des Freiherrlich von Dalbergiſchen Guts zu Albſtadt im Freigericht, Königlich Baieriſchen Landgerichts Alzenau, zu Ende.

Um dieſes Gut in einen weitern Beſtand zu geben, iſt der 13. Jänner 1824 anberaumt, wo die Pachtluſtigen, welche in Rückſicht ihrer zu ſtellenden Caution ſich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Albſtadt zu erſcheinen haben, und die Verſteigerung vorbehaltlich der Ratification vorgenommen werden wird.

Dieſes Gut hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt, 4 Stunden von Aſchaffenburg, 3 Stunden von Hanau entfernt. Es enthält an Ackerfeld beiläufig 130 Morgen, an Wieſen 10 Morgen, hat ein zweiſtöckig ſteinernes Wohnhaus mit 6 Stuben und 2 Kammern, 2 Keller nebſt anſtoßenden Garten von beiläufig dritthalb Morgen, 2 Scheuern, eine Brandweinbrennerei, einen großen Schoppen zur Unterbringung des Holzes und der Wägen, einen Pferds- und drey Rindviehſtällen, einen großen Schaafſtall und Schweinſtälle.

Ferner gehört zum Gut die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Beitrieb hat, ſo wie der kleine Zehente, wofür der Beſtänder das Faſſelvieh zu halten verbunden iſt.

Wer die Pachtbedingniſſe vorläufig wiſſen will, hat ſich an die Freiherrlich von Dalbergiſche Verwaltung zu Aſchaffenburg, und wegen Einſicht des Guts an den Waldförſter Sippel zu Albſtadt zu wenden.

Aſchaffenburg den 10 December 1823.

Freiherrlich von Dalbergiſche Verwaltung.
Fertig.

[2715] Bekanntmachung.

Nachdem der hieſige Bürger und Kaufmann Johann Vogler mit Tod abgegangen, und ſich deſſen Wittwe Anna Maria Vogler, dann ein Halbbruder Namens Michael Martin Biedermann, Bürger und Schwerdfeger dahier, unter Beziehung auf einen von den Directoren der oſtindiſchen Kompagnie ausgeſtellten Todtenſchein d. d. Amſterdam d. 20. Jan. 1796, wornach der leibliche Bruder des Erblaſſers Johann Georg Vogler, angeblicher Knopfmachergeſelle, am 23. Juni 1787 geſtorben, als einzige Erben des Kaufmanns Vogler legitimirt und ausgewieſen haben, dieſem Todtenſchein jedoch eine Legaliſation mangelt; ſo will man zu allem Ueberfluſſe den oben beſagten Knopfmachergeſellen Johann Georg Vogler, oder deſſen allenfallſige Descendenz aufgefordert haben, ſich binnen Jahresfriſt von dem dato der Unterzeichnung dieſer Bekanntmachung angerechnet, dahier entweder in Perſon, oder durch genügende Bevollmächtigung zu ſtellen und zu legitimiren, als man außerdeſſen bei den erwähnten vorliegenden Legitimationen weiter rechtlicher Ordnung nach in dieſer Verlaſſenſchaftsſache verfahren wird.

Regensburg den 5. Auguſt 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
H. Berger.
Wiedemann.

[2738] Alle diejenigen, welche an der geringen Hinterlaſſenſchaft des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen Markſcheiders Johann Dietrich Galsbach, gebürtig aus Galsbach bei Gummerbach, aus irgend einem Grund Anſprüche zu machen gedenken, haben ſolche bei Vermeidung, daß ſie ſonſt ohne weitere öffentliche Bekanntmachung damit ſofort präcludirt werden, Mittwochen den 28. Januar k. J. dahier bei Amt anzuzeigen und geltend zu machen.

Hadamar den 13. December 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Creuzer.

[2712] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des in Bockenheim verſtorbenen Kurfürſtlich Heſſiſchen Geheimen-Raths Freiherrn von Barkhauß-Wieſenhütten ex quocunque capite Anſprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, ſolche innerhalb ſechs Wochen ſo gewiß bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als anſonſten gedachter dahier befindlicher Nachlaß an aufgetretenen auswärtigen Teſtamentserben ohne einige Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden ſoll.

Frankfurt den 5. December 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann,
1r. Secr.

[2671] Ziegelhütte-, Tuchbleiche- und Badehaus-Verkauf.

Der Unterzeichnete iſt Willens ſeine ganz nahe an der Stadtmauer bei dem Bauhofe liegende Ziegelhütte und Tuchbleiche nebſt einem Badehaus zu verkaufen.

Das Ganze beſtehet in Folgendem:

Ein zweyſtöckiges Wohngebäude mit 6 Zimmern, einer Küch und einem Keller nebſt einem Pflanzgärtchen von ¼ Viertel Platz.

Ein einſtöckiges Wohnhaus für zwey Haushaltungen, nebſt einer kleinen Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

Ein einſtöckiges Badehaus mit vollſtändiger Einrichtung, mit neun ſehr geräumigen Badezimmern, einem großen Speicher, Küche und Keller nebſt einem Pumpbrunnen, daran ſtoßt ein Pflanzgarten mit Rebgängen von ½ Morgen Platz.

Eine Ziegelhütte für 100,000 Stück Waare, nebſt einem Pumpbrunnen mit Teichelfarth.

Ein großer Brenn-Ofen mit Ueberbau, einem Holzſchoppen und Platz für 180 Klafter Holz, daran ſtoßt ein Planzgarten von ¼ Viertel Platz.

Ein kleiner Brenn-Ofen mit Ueberbau und einem Holzſchoppen und Platz für 100 Klafter Holz.

Eine Tuchbleiche von 5 Morgen Platz, mit Zwetſchen- und Nußbäumen umpflanzt, worauf ein Bauchhaus mit Wohnung für die Bleicher, zwey Waſchſchoppen, zwey Pumpbrunnen und eine Waſſerleitung aus der vorbeifließenden Bach.

Alles dieſes iſt theils mit Mauer theils mit Bordwand umgeben; endlich gehören hiezu

drey Morgen Wieſen, die ganz nah bei der Ziegelhütte liegen, und worauf Laimen gegraben wird, auch liegt der Steinbruch ganz nahe an der Stadt.

Indem ich die verehrlichen Kaufliebhaber höflichſt erſuche ſich in unfrankirten Briefen an mich zu melden bemerke ich noch, daß die Gebäude und alles übrige im beſten Stande ſich befinden.

Bruchſal am 3. December 1823.

Witmann,
Penſionirter Amtskeller.

[2655] Gegen Balthaſer Joſeph Ziemer zu Engelheims iſt der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf den 5. März k. J. beſtimmt worden, in welchem deſſen ſämmtliche Gläbiger, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausſchließung von der Maſſe, ihre Anſprüche gehörig aufzutragen haben.

Fulda am 26. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Thomae.

[2677] Der ſeit 25 Jahren abweſende

Gottfried Sommer

von Schluchtern wird hiermit aufgefordert, ſich um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt dahier zu melden und ſein in 106 fl. 24 kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er anſonſt für verſchollen erklärt und daſſelbe ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz übergeben werden wird.

Eppingen den 19. November 1823.

Großherzogl. Badiſches Bezirks-Amt.
Wilckens.

[2566] Vorladung.

Der flüchtig ausgetretene Candidat der Philoſophie, Joſeph Adloff von Hammelburg, welcher des Verbrechens der Tödtung bezüchtiget iſt, hat ſich auf die unter dem 14. Auguſt d. J. ergangene öffentliche Vorladung vor Gericht nicht geſtellt.

Derſelbe wird daher hierdurch wiederholt aufgefordert, ſich innerhalb dreyer Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte über obige Anſchuldigung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieſer Friſt wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 22. November 1823.

Königl. Baieriſches Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm,
Director.
Dr. Bergmayr.

Digitized by Google

[2713] Da gegen die Peter Leinweber'ſchen Eheleute in Hainzell eine Vermögens-Unzulänglichkeit vorliegt, und dieſelbe ihre Beſitzungen an die Gläubiger abzutreten erkläret haben; ſo werden Letztere, Behufs der Annahme dieſer Güterceſſion, ſo wie einer gütlichen Vereinigung und zur Unterſuchung des Schuldenſtandes auf Mittwoch den 14. Januar l. J. unter dem Nachtheile des Verſchluſſes und der Beiſtimmung in den Beſchluß der Mehrzahl der erſchienenen Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen.

Großenlüder am 4. December 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtiz-Amt.
Will.
vdt. Wagner.

[2714] Die Joh. Georg Wiegel'ſche Eheleute zu Tiefengrüben haben auf Edictalladung ihrer ſämmtlichen Gläubigerſchaft zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung, reſp. zum Beitritt des bereits mit mehreren Gläubigern abgeſchloſſenen Vergleichs angetragen. Es wird daher Termin ſowohl zur Liquidation als auch zum Verſuch der Güte in obiger Art auf den 16. Jan. 1824 unter dem Nachtheil anberaumt, daß die Nichterſcheinenden mit ihren Forderungen verſchloſſen und reſp. dem Beſchluſſe der Mehrzahl als beitretend geachtet werden.

Neuhof den 28. November 1823.

Kurf. Heſſ. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Rang.
Faulſtich, Actuar.

[2730] Des Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Georg des Vierten, Königs des vereinigten Reichs Großbrittanien und Irrland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Unſeres allergnädigſten Königs und Herrn. Wir zur Juſtiz-Canzlei der Herzogthümer Bremen und Verden, verordnete Director und Räthe, fügen hiermit zu wiſſen:

Demnach von den nachgelaſſenen vier Söhnen der im Monat Januar 1788 verſtorbenen Clara Sophie Margarethe geb. Schütze, Wittwe des Grafen Eberhardi zu Freyburg im Lande Kehdingen, der zweite Sohn Heinrich Friedrich Eberhardi, früher angeblich in Kaiſerlich Oeſtreichſchen Militairdienſten, und der vierte Sohn Chriſtoph Anton Hartwig Eberhardi, früher angeblich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ſich aufhaltend, ſeit vielen Jahren, und namentlich ſeit dem Tode deren vorgenannten Mutter und Erblaſſerin abweſend geweſen ſind, ſo daß zur Verwaltung deren, jedoch bis zum Tode des Längſtlebenden der vier Brüder mit Fideicommiß belegten, mütterlichen Erbantheils eine gerichtliche Curatel allhier angeordnet, und bis jetzt fortgeleitet worden iſt; nun aber bei fortdauerndem Mangel zuverläſſiger Nachrichten über die Exiſtenz und den Aufenthalt der beiden verſchollenen Brüder, und nachdem aus den gerichtlichen Acten erhellet, daß dieſelben das 70. Jahr unlängſt erreicht haben, da der jüngſte Sohn Chriſtoph Anton Hartwig Eberhardi laut Paſtorat-Atteſtes am 10. Januar 1751 geboren worden, von Seiten der Erben der beiden andern der gedachten vier Brüder, als der unverehelichten Juliane Marie Eberhardi zu Freyburg, Tochter des älteſten der Brüder, weiland Fähndrichs Franz Ludolph Eberhardi und des in der bei dem Königlichen Amte Kneſebeck anhängigen Verlaſſenſchafts- und Concursſache des dritten der Brüder, weiland Lieutenants Andreas Philipp Eberhardi, beſtellten Curators, Advokaten Drebing zu Fallersleben, darauf angetragen worden iſt, die genannten beiden abweſenden Brüder Eberhardi, Söhne des weiland Grafen Eberhardi zu Freyburg und deſſen vorgenannten Wittwe oder deren Erben, ſo wie alle diejenigen, welche an deren allhier zurückgelaſſenem Vermögen aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen ſollten, **peremtorie** unter der Verwarnung des Ausſchluſſes vorzuladen, damit nach vorgängiger Todeserklärung der beiden verſchollenen Gebrüder Eberhardi das auf deren, unter gerichtliche Curatel geſtelltes Vermögen bisher gelegt geweſene Fideicommiß aufgehoben, und ſolches Vermögen den Imploranten zur freien Dispoſition überlaſſen werde, und denn dieſem Geſuche damit Statt gegeben iſt; als wird einziger **terminus** zu dieſer Angabe auf den 20. December 1823 auf hieſiger Königlich Großbrittaniſch Hannöverſchen Juſtiz-Canzlei Morgens um 9 Uhr angeſetzt, und den etwaigen Profitenten aufgegeben, ihre Anſprüche gebührend **ad Protocollum** anzumelden, und auf rechtliche Art zu begründen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls alle diejenigen, welche ſich hierunter ſäumig finden laſſen, mit ihren etwaigen Anſprüchen nicht weiter gehört, und ſodann nach abgehaltenen **termino** ab und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen, auf die beiden genannten verſchollenen Brüder Heinrich Friedrich Eberhardi und Chriſtoph Anton Hartwig Eberhardi für todt erkläret, und deren zurückgebliebenes, bisher unter gerichtlicher Adminiſtration geſtandenes Vermögen, nach aufgehobenen, darauf gelegt geweſenen Fideicommiſſe, den imploratiſchen Erben der beiden zurückgebliebenen Gebrüder Eberhardi, weiland Fähndrichs Johann Franz Ludolph und weiland Lieutenants Andreas Philipp Eberhardi, jetzt dem Curator deſſen in Concurs befangenen Nachlaſſes, in ſo weit dieſelben als dazu berechtigt demnächſt zu erkennen, zur freien Dispoſition überlaſſen werden ſollen.

Wornach ſich alle und jede, die es angehet, zu achten.

Urkundlich des hierunter gelegten Königlich Großbrittaniſch Hannöverſchen Canzlei-Inſiegels, auch gewöhnlicher Unterſchrift.

Gegeben Stade den 21. November 1823.

von Engelbrechten.

(L. S.)

[2704] Edictalladung.

Franz Linden von Rockſtadt, ſeit 25 Jahren abweſend, oder deſſen Deszendenten werden anmit vorgeladen, binnen einer zerſtöhrlichen Friſt von 60 Tagen zum Empfange des unter vormundſchaftlicher Pflege ſtehenden Vermögens ſich bei unterzogener Gerichtsſtelle um ſo gewiſſer einzufinden, als anſonſt ſolches den Seitenerben gegen Sicherheitsſtellung verabfolgt werden wird.

Aſchaffenburg den 9. December 1823.

Königlich Baieriſches Landgericht Aſchaffenburg.
Hofhann.
Vermuth,
Actuar.

[2672] Handelsmann Alexander Vogel v. Emmendingen welcher geſonnen iſt ſeinen bisherigen Wohnſitz zu verändern und demnach zuvor mit allen ſeinen Gläubigern ſowohl als auch ſeinen Schuldnern zur Beruhigung ſeiner Familie in Richtigkeit ſetzen will, hat die Bitte dahier vorgetragen, daß dießfalls eine öffentliche Vorladung erlaſſen werde.

Dieſemnach werden die Gläubiger und Schuldner des Handelsmanns Alexander Vogel von hier aufgefordert ſich den 30. December d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsreviſorat dahier entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Richtigſtellung ihrer Forderungen oder reſp. Schuldigkeiten um ſo gewiſſer einzufinden, widrigenfalls ſie ſich alle nachtheiligen Folgen, welche wegen Nichterſcheinen für ſie erwachſen können, zuzuſchreiben haben.

Emmendingen den 2. December 1823.

Großherzoglich Badiſches Ober-Amt.
von Durrheimb.

2576] Edictalen.

Am 10. October d. J. iſt der Gräflich von Claiſche Juſtiz- und Rentei-Beamte Joſeph Englert zu Burggräfenrode ohne eheliche Leibeserben, mit Hinterlaſſung eines, den 7. December 1822 gerichtlich errichteten Teſtaments geſtorben. Zur Publication deſſelben beſtimmt die unterzeichnete Gerichtsſtelle auf Freitag den 30. Januar 1834 Morgens 10 Uhr Termin, und es werden dazu alle hierorts Unbekannte, entweder in Selbſtperſon oder durch Bevollmächtigte, welche bei dieſem Acte ein Intereſſe zu haben glauben, hiermit unter dem ausdrücklichen Bemerken vorgeladen, daß gedachter letzte Wille auch ohne Erfolg gegenwärtiger Edictalen im Termin verkündigt, und alsdann, was nach den Umſtänden recht iſt, verfügt werden wird.

Groscarben den 20. November 1823.

In höherem Auftrag
Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.
Hennemann.

[2585] Schon unterm 21. Februar 1815 iſt der dazumalen bereits zwanzig Jahre abweſende Nikolaus Schell aus Fulda gebürtig, zur Empfangnehmung ſeines unter Curatel geſtandenen Vermögens im Betrage zu 143 fl. 20 kr. öffentlich vorgeladen, und auf Nichterſcheinen ſeiner beiden Inteſtaterben gegen Cautionsleiſtung zuerkannt worden.

Da nun dieſe Erben neuerdings auf eigenthümliche Ueberlaſſung und zwar ohne Caution angetragen haben, und der abweſende Schell in dieſer Zwiſchenzeit keine Nachricht von ſich gegeben hat, ſo wird derſelbe nach einer 28jährigen Abweſenheit wiederholt vorgeladen, ſein obiges Vermögen um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf einer ſechsmonatlichen peremtoriſchen Friſt daſſelbe an ſeine beiden hieſigen Inteſtaterben ohne weitere Cautionsſtellung erb- und eigenthümlich überwieſen werden ſoll.

Fulda den 25. November 1823.

Kurfürſtlich Heſſiſches Stadt- und Landgericht.
Thomas.
Fleiſchman,
Actuar.

Digitized by Google

STADTBIBLIOTHEK FRANKFURT

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

Nº 354. Sonntag, den 21. Dezember 1823.

Wien, vom 14. Dezember.

Herr von Marcellus, Sohn des bekannten Deputirten, der früher unter Herrn von Chateaubriand in London als Botſchaftsſekretär und dann ſpäter als Geſchäftsträger geſtanden, wird dieſer Tage hier erwartet, um bis zur Ankunft des an die Stelle des abberufenen Marquis von Caraman zum Botſchafter am hieſigen Hofe ernannten Marſchalls Victor, die Geſchäfte zu führen.

— Die Geſundheit unſers Fürſten-Staatskanzlers ſtärkt ſich mit jedem Tage. In jeder andern, als dieſer Jahrszeit, würde der Fürſt auch ſchon längſt wieder, wie gewöhnlich, im Publikum erſchienen ſeyn.

Aus der Schweiz, vom 15. Dezember.

Die Winterſitzung des großen Raths vom Kanton Bern ward am 8. Dez. durch den vorſitzenden Hrn. Amtsſchultheis von Wattenwyl mit einer angemeſſenen Rede eröffnet. Von dem Juſtiz- und Polizeirathe wurde der Entwurf eines Geſetzes zu Verhinderung betrügeriſcher Geldstage (Bankerotte) eingereicht. „Die Leichtigkeit, womit der Schuldner ſeine Gläubiger betrügen kann (ſo drücken ſich die Motive des Entwurfs aus), vermindert täglich den Privatkredit, und veranlaßt viele Kapitaliſten, zum großen Schaden der inländiſchen Induſtrie, ihr Geld liegen zu laſſen oder es im Auslande anzulegen, wo ſie, bei vielleicht nicht größerer Sicherheit, höhere Intereſſen beziehen." Der Grund der meiſten betrügeriſchen Geldstage (wird weiterhin bezeugt) liege ganz zuverläſſig in der Unvollſtändigkeit und Unbeſtimmtheit der beſtehenden Geſetze, die nur wenig ſichernde Formen enthalten, und dergleichen ſtrafbare Handlungen als bloſe Polizeivergehen anſehen, weßwegen ſie, ihrer verderblichen Wirkungen unerachtet, nur in ſeltenen Fällen von Amtswegen unterſucht und beſtraft werden. Dem Uebel könne gründlich nur durch zweckmäßige Geſetze über das Hypothekarweſen und durch ein vollſtändiges peinliches Geſetzbuch abgeholfen werden; weil aber, bis dieſe Geſetze erlaſſen werden, noch mehrere Jahre abfließen können, ſo ſey eine einſtweilige Verordnung, welche den Zweck hat, die Betrügereien der Schuldner zu erſchweren und für ihre Urheber gefährlicher zu machen, ein dringendes Bedürfniß. Doch aber ſoll auch dieſe einſtweilige Verordnung nur für den alten Kanton erlaſſen werden, „da in demjenigen Kantonstheile, wo dermal noch die franzöſ. Geſetze gelten, den betrügeriſchen Bankerots durch das Handelsgeſetzbuch, die Hypothekarordnung und einige andere Geſetze hinlänglich geſteuert iſt."

Weſentlich beſchränkt ſich der vorliegende Entwurf auf zwei neue civilrechtliche Beſtimmungen und auf ſtrengere Strafandrohungen. Jenen zufolge ſollen die Veräußerungsverträge, welche bei dem Ausbruche des Geldstages noch nicht gefertigt ſind, als unvollzogen angeſehen und die Gegenſtände derſelben, ſeyen es Eigenſchaften, oder abgetretene, aber nicht ausgelieferte Beweglichkeiten, zur Maſſe gezogen werden; mit einziger Ausnahme des Handels mit Produkten der eigenen Landwirthſchaft und Küherei, und hinwieder ſollen diejenigen Beweglichkeiten (Mobiliare), die Jemand unter dem Vorbehalte des Beſitzes und des Gebrauchs einem andern abgetreten hätte, in dem Geldstage des Abtreters zur Maſſe fallen.

„Durch die vorgeſchlagenen Strafdrohungen (heißt es dann weiter) ſucht man die Abſchreckung von dem Betruge ſowohl geradezu zu bezwecken, als den allgemein verbreiteten Wahn zu heben, daß ein freier Mann ohne Rückſicht auf ſeine Gläubiger, mit ſeinem Eigenthume und Kredite willkürlich ſchalten und walten könne. Ein Wahn, der ſich bei einer gewiſſen Menſchenklaſſe in dem gleichen Grade der innigſten Ueberzeugung nähert, in welchem ihr Vermögen in Verfall geräth, und der ganz eigentlich die betrügeriſche Geſinnung genannt zu werden verdient. Jede Vereitelung der gegründeten Erwartung eines andern, in der Abſicht ihm zu ſchaden, iſt Betrug. Der Schuldner, der zu einer Zeit, wo er ſeine Zahlungsunfähigkeit kennt, ſeine Habſeligkeiten unter dem wahren Werthe verkauft, um dieſelben ſeinen Gläubigern zu entziehen, macht ſich ſo gut eines Betruges ſchuldig, als der Mann, der einen andern um ein Derlehn angeht, wenn er weiß, es nicht wieder erſetzen zu können; denn beide ſind überzeugt, daß ihnen ihre Gläubiger nimmer Kredit gemacht haben würden, wenn ſie ſich einer ſolchen Handlungsweiſe zu ihnen verſehen hätten; und der Eine wie der Ander: würden über Unrecht klagen, wenn ihn ein Dritter auf diejenige Weiſe behandeln ſollte, wie er ſeine Gläubiger behandelt. Wer den Schuldendrang eines ſolchen Menſchen als rechtlichen Entſchuldigungsgrund ſeiner Handlungsweiſe anführen will, muß bedenken, daß auch die große Mehrheit der Diebe ſich in dürftigen Umſtänden befindet, und daß es noch keinem ſolchen zu Sinne geſtiegen iſt, ſich über Ungerechtigke

Digitized by Google

zu beklagen, wenn ihn die verdiente Strafe betroffen hat. Mancher betrügeriſcher Geldstager hat mehr fremdes Gluck zerſtort, als alle in einer Zuchtanſtalt enthaltenen Diebe zuſammen genommen.“ Der Nerv des Geſetzentwurfs dann endlich liegt in der unbedingten Befugniß, welche ſowohl der Geldtagsbehörde als jedem Gläubiger eingeräumt iſt, wenn ſie vermuthen, der Geldstager habe durch betrügeriſche Handlungen das Intereſſe der Maſſe gefährdet, dieſen und die, welche an den verdächtigen Handlungen Theil genommen, oder aus denſelben Vortheil gezogen, zu dem Manifeſtationseide anzuhalten.

Von den 25 Artikeln des Geſetzentwurfs lauten die ſechs erſten, welche die Begriffe der betrügeriſchen Handlungen feſtſetzen und ihre Strafen befaſſen, alſo:

1) Derjenige Geldstager wird angeſehen, einen betrügeriſchen Geldstag gemacht zu haben, welcher durch betrügeriſche Handlungen irgend einer Art ſeine Gläubiger zu Schaden gebracht; insbeſondere, wenn er überwieſen wird, zu einer Zeit, wo es ihm bereits bekannt geweſen; daß ſein Vermögen nicht ausreiche, ſeine Gläubiger zu befriedigen, Geldausbrüche gemacht; Geld oder Geldeswerth auf die Seite geſchafft, das er bei dem Ausbruche des Geldstags der Geldtagsbehörde vorenthalten; unrichtige Schuldbekenntniſſe oder Quittungen ausgeſtellt; einzelne Gläubiger durch Abtretung von Vermögensſtücken unter ihrem wahren Werthe, oder durch Antedatirung von Forderungstiteln zum Nachtheil Anderer begünſtigt, oder, nach bereits erkanntem Geldstage Geld oder Geldeswerth unterſchlagen zu haben. Der betrügeriſche Geldstag iſt ein peinliches Verbrechen und, je nach dem Grade des Betrugs und des dadurch verurſachten Schadens mit 2 bis 8 Jahr Zuchthausſtrafe zu beſtrafen.

2) Unter erſchwerenden Umſtänden, und allemal, wenn der Schaden, den der Geldstager ſeinen Gläubigern durch die betrügeriſche Handlung zugefügt, die Summe von 500 Fr. überſteigt, ſoll derſelbe für 4 bis 10 Jahre in das Schellenwerk verurtheilt, und kann mit der Aufſchrift: „betrügeriſcher Geldstager“ an den Pranger geſtellt werden.

3) Wer einer Perſon, deren Vermögensverfall ihm bekannt geweſen, zu der Vollbringung einer der im Art. 4 bezeichneten Handlungen Beiſtand geleiſtet oder ſich von ihr durch eine ſolche hat begünſtigen laſſen, ſoll zu dem Erſatze des Schadens, den er den Gläubigern dadurch verurſacht, und je nach dem Grade ſeiner Schuld, zu ein- bis vierjähriger Einſperrung oder Landesverweiſung verurtheilt werden.

4) Ein muthwilliger Geldstager iſt derjenige, welcher ſich durch übertriebenen, d. h. mit ſeinen Einkünften in keinem Verhältniſſe ſtehenden Aufwand und beſonders durch Spiel, unzüchtiges Leben, Schwelgerei und leichtſinnige Handlungen außer Zahlungsſtand verſetzt.

5) Der muthwillige Geldstager ſoll von dem Juſtizrathe an den Polizeirichter verwieſen und von dieſem, je nach dem Grade ſeiner Schuld und des durch dieſelbe veranlaßten Verluſtes, zu ein- bis zweijähriger Einſperrung oder Landesverweiſung verurtheilt werden.

6) Die Ehefrau eines Handelsmanns, Kramers oder Lehenwirths, der einen betrügeriſchen oder einen muthwilligen Geldstag gemacht, darf, ſo lange ihre Ehe beſteht, das Gewerbe ihres Ehemanns nicht fortſetzen.

Paris, vom 16. Dezember.

Die Rente 91. 95., 92., 92., 05. — Die Anleihe $3^{1}/_{4}$. — Die ſpaniſche Rente 28.

— Das Feſt, das die Stadt Paris geſtern den Prinzen des königlichen Hauſes gegeben, war ganz der Veranlaſſung deſſelben würdig. Die zu dem erſten, zum Empfang beſtimmten Saale führende Treppen waren auf beiden Seiten mit einer doppelten Reihe Vaſen und Käſten beſetzt, worin wohlriechende Gewächſe von der höchſten Schönheit ſtanden. Der Saal ſelbſt war mit karmoiſinrothen Tapeten mit goldenen Lilien behangen, die Lehnſeſſel der königlichen Familie ſtanden unter einem Thronhimmel von Sammet von der nämlichen Farbe. Zum Speiſeſaal war der große und ſchöne Concertſaal der Präfektur beſtimmt, deſſen Füllungen mit Blumenkränzen und Siegeszeichen verziert waren. Eine Tafel von 54 Perſonen, mit dem ſchönſten Criſtal aus unſern Manufakturen, mit Porzellan vom höchſten Werthe und mit einem koſtbaren Service in Vermeil beſetzt, nahm die erlauchten Gäſte auf. Während ſie ſpeiſten ſpielte die Muſik der Garde-du-Corps in einer obern Galerie Symphonien und Nationallieder. Den Kaffee nahmen die Prinzen in einem Salon ein, deſſen Verzierung von dem beſten Geſchmack und höchſt ſinnreicher Erfindung. Ein Fries von 18 Zoll Höhe, der um die Decke herumging, ſtellte eine Reihefolge von Basreliefs dar, die ſämmtlich Bezug auf den eben beendigten Krieg hatten. Die vier Seiten des Salons waren mit entſprechenden Gemälden von unſern größten Meiſtern verziert. Oberhalb des Kamins ſah man ein großes Gemälde, das den Augenblick vorſtellte, wo der Herzog von Angouleme ſich bei ſeiner Ankunft dem Könige zu Füßen wirft, der ihn mit den Worten aufhebt: „Kommen Sie in meine Arme, mein Sohn; Sie ſind die Freude meines Alters und der Stolz Frankreichs.“ Den zum Ball beſtimmten Saal ſchmückten Reihen korinthiſcher Säulen, deren Schaft mit Goldlinnen mit ſilbernen Lilien bedeckt war. Fünf Stufen-Reihen rings um den Saal, über den 25 Kronleuchter von der größten Schönheit ein blendendes Licht ausgoſſen, faßten den Kranz der Damen. Die erſte Quadrille bildeten die Frau Herzogin von Berry mit dem Prinzen von Carignan, Hr. von Larochejacquelin mit der Frau Gräfin von Chabrol, Fräulein von Peyronnet mit dem Hrn. Marquis von Biſſiy und Hr. von Vaugreland mit Frau von Rely. Der Putz der Damen, ſchimmernd von Schmuck und Schönheit, der Glanz von mehr als ſechstauſend Kerzen, die Friſche und Eleganz der Verzierungen, boten das bezaubernſte Gemälde dar. Ein unterhalb des für die Prinzen beſtimmten Speiſeſaals erbauter großer Saal war mit einer großen Menge kleiner abgeſonderter Tiſche beſetzt, wo 600 Perſonen zu gleicher Zeit ſpeiſen konnten. Zahlreiche Schenktiſche und Erfriſchungen ſtanden die ganze Nacht hindurch den eingeladenen Perſonen zu Dienſten. Es waren in Allem 7000 Einladungsſchreiben von der Stadt Paris ausgegeben worden; die Anſtalten ſo glücklich getroffen und die Eingänge mit ſo viel Geſchicklichkeit angebracht, daß 14 Wagen zugleich anfahren und jede Stunde 2000 Perſonen, ohne gedrängt zu werden, hinein kommen konnten.

Um 5 Uhr erſchienen die Prinzen unter dem Jubelgeſchrei der verſammelten Menge. Die Anrede des Präfekten beantwortete Se. kön. Hoheit Monſieur in folgenden Worten: „Aus dem wenigen, was ich Ihnen ſagen werde, können Sie, nach der Rührung, die mich ergreift, urtheilen, daß ich Ihnen nicht alle meine Gefühle ausdrucken kann. Es handelt ſich um den Ruhm meines Sohnes, um den Ruhm Frankreichs und der Armee. Auf Befehl unſeres Königs iſt er, an der Spitze franzöſiſcher Soldaten, abgegangen, um zu kämpfen, zu ſiegen und den Frieden zu geben. Konnte es ihm mislingen? . . . .“

Noch größer als hier war die Volksmaſſe, die ſich über die elyſäiſchen Felder ergoß, wo das von der Stadt gegebene öffentliche Feſt gefeiert wurde. Das große Viereck der elyſäiſchen Felder war mit Schauluſtigen angefüllt, beſonders nach dem großen Theater zu, wo man eine der Veranlaſſung angemeſſene Pantomime gab; ſie war betitelt: die Einnahme des Trocadero und Herr Jacquelin der Verfaſſer dieſes ächten Spectakelſtücks. Die Menge fand beſonders viel Vergnügen an den grotesken Heldenthaten eines ſpaniſchen Don Quixottes, dem Sancho und ſein Eſel folgten. Austheilungen von Wein und Eßwaaren, Sängerchöre, die paſſende Lieder anſtimmten, nichts

Digitized by Google

fehlte, um dem großen Haufen Gelegenheit zu geben, sich auf seine Weise zu ergötzen.

Später strömte das Volk nach den Tuillerien und Quais, welche durch die glänzendsten Beleuchtungen erhellet waren. Man bemerkte vorzüglich die des gesetzgebenden Körpers, der Ehrenlegion, des Hotels der Garde-du-Corps und der Münze. Der Pallast der Deputirtenkammer zeigte einen schönen Transparent, den Herzog von Angoulême vorstellend, wie er den König von Spanien bei seiner Ausschiffung zu Puerto Santa-Maria empfängt.

Für die den Damen der Halle gegebenen Bälle waren drei große Räume zweckmäßig eingerichtet.

Heute ist Freitheater auf allen Bühnen.

— Der General Graf Guilleminot soll in Kurzem zu dem Gesandschaftsposten in Konstantinopel abgehen.

— Der General Pozzo di Borgo ist am 10. von Madrid abgereist, um nach Paris zurückzukommen.

— In der Etoile lesen wir heute:

„Die von dem Wiener Hofe hinsichtlich des Titels des Herzogs von Belluno gemachten Einwendungen sind nicht so ernstlich, als es heute ein englisches Journal, die Morning-Post, behauptet. Das Herzogthum Belluno liegt in den österreichischen Staaten und der Kaiser hat freilich niemals jenen Titel anerkannt, allein man hat allen Grund zu glauben, daß diese Schwierigkeit leicht gehoben werden wird."

— Die Behauptung eines Journals, der Herzog del Infantado habe den Oberbefehl über die Garde gegen den Wiener Gesandtschaftsposten aufgegeben, ist ungegründet.

— Lecouffe und dessen Mutter haben gegen das über sie gefällte Todesurtheil diesen Morgen die Kassation ergriffen.

Lissabon, vom 25. November.

Der General George Avilez wird noch immer in dem Thurm von Belem in Gewahrsam gehalten, allein man hat seiner Familie und seinen Adjudanten erlaubt, bei ihm zu leben. Der General do Rego befindet sich zu Almeida im Gefängnisse; man leitet seinen Prozeß ein. Seine Frau ist hier; allein ihre unaufhörlichen Schritte, um ihres Gatten Freiheit zu erlangen, sind fruchtlos gewesen. Die spanischen Kortes-Deputirte, H.H. Soto und Castejon, sind in dem Augenblicke ihrer Ankunft zu Lissabon verhaftet worden, allein sie wurden einige Tage nachher freigelassen. Der bekannte Abgeordnete Borges-Carneiro dagegen lebt, als Professor, ruhig in einer Provinz. Ein anderer Abgeordneter der letzten Kortes ist sogar Civilgouverneur der Provinz Faro. Der Ritter Torlade de Arambajo, letzter portugiesischer Minister zu Madrid, ist zum Gesandtschaftssekretär in Wien ernannt worden.

Petersburg, vom 5. Dezember.

Vorgestern hat J. k. H. die Prinzessin Charlotte von Würtemberg, Verlobte S. k. H. des H. Großfürsten Michael, ihren Einzug in diese Residenz gehalten. J. k. H. befand sich in dem Wagen J. M. der Kaiserin Mutter. Bei Ihrer Ankunft im Schloß hatten die H. H. Officiere der kaiserlichen Garde und die vornehmsten Mitglieder der Civilbehörden die Ehre, J. k. H. vorgestellt zu werden.

S. k. Hr. der Prinz Wilhelm von Preußen ist auf seiner Rückreise nach Berlin am 20. v. M. durch Narva gekommene

— Man schreibt aus dem Kamtschatkaischen Peter-Pauls-Hafen 1823: „Der verwichene Winter ist bei uns sehr gelind gewesen, und Schnee fiel auf Kamtschatka in so großer Menge, daß alle Wohnungen davon verschüttet waren. Die Familien mußten während der Abwesenheit der Männer zur Verrichtung des Dienstes und anderer Nothwendigkeiten, einige Tage hindurch in ihren Häusern verbleiben und gingen nicht anders aus denselben aus, als mit Hülfe ihrer nächsten Nachbaren. Das Rindvieh spazierte ohne Beschwerde auf den Dächern dieser Häuser herum.

Die Wildjagd war auf ganz Kamtschatka sehr mittelmäßig; Füchse und Zobel wurden von 5 bis 10, und Ottern zu 15 Rubeln das Stück verkauft. Die Kaufmannswaaren und Lebensmittel kauften die Einwohner für folgende Preise: Cedernüsse 1 Rub. 50 Kopeken, Thee 10 und 15 Rub., weißer Zucker von 3 bis 5 Rub., Seife 1 Rub. 50 Kop., das Pfund, Butter 3 Rub. 50 Kop. der Besmen, und Nankin 15 Rub. das Stück.

Am verwichenen 18. April wurden an der Meeresküste, 20 Werst vom Hafen, zwei von den Meereswellen ans Land geworfene Wallfische von 7 bis 10 Faden lang, gefunden. Die Einwohner dieses Hafens schnitten sowohl zu ihrem Lebensgebrauch, als auch zur Erleuchtung der Stuben und zur Fütterung der Hunde das Fett von denselben ab.

Der Chef von Kamtschatka, Flotte-Kapitain vom ersten Range und Ritter Stanitzki, der sich um die Vermehrung der Gartengemüse sehr bemüht, hat an die Einwohner verschiedene Samen zum Säen vertheilt. Er muntert die Fleißigen zu mehrerm Anbau der Gartenfrüchte auch dadurch auf, daß er den ausgezeichnetsten derselben angemessene Belohnungen verspricht."

Stockholm, vom 5. Dezember.

Gestern wurde die große Deputation der Stände bei Sr. Maj. dem König vorgestellt, um ihr Gesuch wegen der Krönung J. M. der Königin vorzutragen. Se. Maj. erwiederten ihr, daß Sie in diesem Augenblick noch nichts über die Zeit dieser Feierlichkeit bestimmen könnten, und ihre desfallsige Antwort späterhin ertheilen wollten.

— Die von den Ständen beschlossene Publicität bei den Gerichten ist von dem Könige nicht sanktionirt worden.

— Am 24. November verspürte man zu Westerås ein so heftiges Erdbeben, daß die Thüren aufsprangen, und Meublen von ihren Plätzen gerückt wurden.

— In den Scheeren von Halland sind in der Nacht vom 29. auf den 30. October eine englische, eine russische und eine norwegische Brigg gescheitert.

— Se. Maj. haben dem berühmten Direktor des botanischen Gartens in Halle, Herrn Professor Curt Sprengel, den Nordstern-Orden verliehen.

Frankfurt, vom 20. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 4. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Die königliche Gesandtschaft ist befehligt, über das wegen Regulirung des aufgelösten Königreichs Westphalen von Betheiligten angebrachte Gesuch, nachstehende Abstimmung zu Protokoll zu geben.

Nach den bestehenden Gesetzen kann die Bundesversammlung nur dann kompetent seyn, in die Beschwerde der kurhessischen Domänenerwerber einzuschreiten, wenn der Artikel 29 der Wiener Schlußakte in Anwendung zu bringen ist. Hierzu ist erforderlich, daß eine verweigerte oder gehemmte Rechtspflege erwiesen werde. Im vorliegenden Falle ist dieses jedoch nicht geschehen. Die Beurtheilung landesherrlicher Verordnungen kann nicht zur Competenz der Bundesversammlung gehören, und eine allgemeine, nicht für einen speciellen Fall gegebene Verordnung — hätte sie auch in favorem facti eine rückwirkende Kraft — kann einer Justizverweigerung nicht gleich geachtet werden.

Aus den beiden kurfürstlichen Verordnungen vom 11. Januar 1814 und 31. Juli 1816 — von denen die erstere älter als die Bundesakte, beide älter als die Schlußakte sind — kann mithin eine Justizverweigerung nicht erwiesen werden. Die Bundesversammlung ist daher nicht competent, über die angebrachten Beschwerden irgend eine Entscheidung zu treffen, und die

Reklamanten ſind mithin von hier ab- und an ihre Gerichte zu verweiſen.

In Anſehung der Gläubiger des weſtphäliſchen Staatsſchatzes, der von der weſtphäliſchen Regierung contrahirten Staatsſchuld, ſo wie derjenigen Perſonen, welche dieſer Regierung Cautionen geleiſtet haben, und derjenigen Staatsdiener, welche auf Verſorgung oder Penſion Anſpruch machen, iſt die königliche Geſandtſchaft ermächtigt, dahin zu ſtimmen: daß die Bundesverſammlung die betheiligten Regierungen erſuche, durch ihre Ausgleichungs-Kommiſſion in Berlin ſobald als möglich ausmitteln und feſtſetzen zu laſſen, welche Forderungen, in dem vorausgeſetzten, jedoch nicht zugegebenen Falle, daß ſelbige rechtlich begründet wären, als Central-Verbindlichkeiten des aufgelöſten Königreichs Weſtphalen anzuſehen ſeyn würden. (F. f.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2786] In Folge Unſerer früheren Bekanntmachung hat heute die diesjährige geſetzliche Verlooſung des Schuldentilgungfonds der Herzogl. Naſſauiſchen Amortiſatiſations-Caſſe öffentlich ſtatt gefunden.

Es ſind dabei nachfolgende Obligationen au porteur zur Einlöſung gezogen worden, welche nunmehr in den nächſten angemerkten Zinstermine zurückbezahlt werden, nämlich:

1) Von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Catoir in Frankfurt a. M. zu Einer Million Gulden, auf den 31. Dezember dieſes Jahres, die Partial-Obligationen Nro. 102, 122. 133. 134. 147. 150. 157. 159. 410. 414. 430. 433. 477. 479. 578. 582. 657. 660. 677. 679. 690. 695. 698. 719. 841. 842. 869. 870. 873. 874. 1029. 1030. 1117. 1118. 1149. 1150. 1153. und 1154.

2) Von dem vormals Fürſtlich Oraniſchen Anlehn der Herrn D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M. zu 100,000 fl. — auf den 31. December dieſes Jahres die Partial-Obligationen Nro. 13. 22. 43. 46. 48. 71. und 73.

3) Von dem bei der Staats-Schulden-Abtheilung mit der Krone Preußen dieſſeits verbliebenen Reſt des Anlehens der Herren Rüppel und Harnier in Frankfurt a. M. zu 500,000 fl. — auf den 31. Dezember dieſes Jahres die Partial-Obligationen Nro. 82. und 83.

4) Von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Catoir in Frankfurt a. M. zu 250,000 fl. — auf den 1. Februar 1824 die Partial-Obligationen Nro. 20. 44. 79. 145. 149. 172. 192. und 207.

Wir bringen dieſes hierdurch zur Kenntniß der Intereſſenten mit dem Bemerken, daß der Zinſenlauf dieſer Partial-Obligationen von den fixirten Ablage-Terminen an aufhört.

Uebrigens bleibt es den Inhabern, welche ihre Kapitalien bei een dieſſeitigen Kaſſen ferner, und zu jeder Zeit disponibel, ſtehen laſſen wollen, frei geſtellt, ſolche in dem Verfalltermine gegen neue, auf dreimonatliche Aufkündigung lautende, und bei den mit den dieſſeitigen Kaſſen-Geſchäften zu Frankfurt am Main beauftragten Herren Hofbanquiers M. A. v. Rothſchild und Söhne, ſo wie bei allen Herzoglichen Kaſſen halbjährlich zu vier und ein halb Procent verzinßliche Amortiſationskaſſeſcheine au porteur umzutauſchen.

Diejenigen Intereſſenten, deren Kapitalien auf den Namen lauten, und bei heutiger Verlooſung gezogen worden ſind, werden davon ſpeciell benachrichtigt werden.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1823.

Herzogl. Naſſ. Schuldentilgungs-Kommiſſion.
v. Rößler.
vdt. Vigelius.

[2763] Ankündigung.

Unter dem Titel Ernſt und Laune erſcheint in Mainz, mit dem 1. Januar 1824 beginnend, ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Die Redaktion dieſer periodiſchen Schrift will nicht, nach dem Beiſpiele vieler ihrer Vorgänger, ſich in weitläufige Verſprechungen einlaſſen, um dadurch ein zahlreiches Publikum täuſchend zu gewinnen; ſie will ferner nicht die Namen vieler berühmten Männer hier mit alphabetiſcher Genauigkeit als Mitarbeiter aufzeichnen; ſie verſchmähet alle trügeriſchen Lockungen, und ihr Hauptbeſtreben zielt dahin, durch gediegene, dem Zweck ihres Unternehmers rein entſprechende Aufſätze, ſich die Aufmerkſamkeit eines verehrlichen Publikums zu verdienen.

Man wird der Redaktion dieſer Unterhaltungsſchrift nie den Vorwurf machen können, als trachte ſie, ihr geſchätztes Publikum mit längſt bekannten Unterhaltungen vertraut zu machen, welche ephemeriſche Erſcheinungen gegenwärtig einen chroniſchen Charakter angenommen zu haben ſcheinen. Die in der Ueberſchrift, Ernſt und Laune, ſich ausſprechende Tendenz wird alle gerechte Erwartungen ſowohl in Hinſicht der Originalität als auch ihrer mannigfaltigen Branchen befriedigen. Hierbei iſt die Einrichtung getroffen, daß in jedem einzelnen Blatte das Tragiſche mit dem Komiſchen abwechſelt.

Von dem Unterhaltungsblatte, Ernſt und Laune, wird an jedem Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend ein halber Bogen erſcheinen. Der Pränumerationspreis des jährl. Abonnements iſt auf 5 fl. 24 kr. rhein. in loco feſtgeſetzt. Die mit dem Mainzer Ober-Poſtamte in direktem Paketſchluſſe ſtehenden Poſt-Aemter liefern das Unterhaltungsblatt jährlich für 6 fl. 24 kr. rhein. Auch kann man ſich auf ein halbes und ein Vierteljahr abonniren.

Man pränumerirt bei allen löblichen Poſt-Aemtern, und bei dem Verleger, Buchdrucker Wirth, Betzelsſtraße Lit. C. Nr. 128. in Mainz.

Die Redaktion des Unterhaltungsblattes: Ernſt und Laune.

[2771] Die Zeitſchrift

Unterhaltungsblatt
für gebildete Stände

erſcheint auch im künftigen Jahre wie bisher in groß Quartformat wöchentlich dreimal. Preis des halben Jahrgangs 3 fl. Man kann ſolche durch alle löblichen Poſt-Aemter und Zeitungs-Expeditionen beziehen; die Hauptſpedition beſorgt die Fürſtlich Thurn und Taxiſche Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

Wer eine erheiternde, geiſtvolle und witzige Lektüre liebt, dem dürfte ſich dieſe ſeit 1½ Jahr erſcheinende Zeitſchrift vor allen andern empfehlen. Man erlaubt ſich jetzt erſt darauf aufmerkſam zu machen, da bereits über die Tendenz und den Werth derſelben das geehrte Publikum ſich hinlänglich ausgeſprochen hat; es wäre daher überflüſſig, zur Empfehlung dieſer Zeitſchrift noch etwas weiter zu ſagen, da man ſich ſchmeicheln darf, daß wer ſie ſieht und kennen lernt, gewiß zu ihren beſtändigen Leſern zu gehören und zu abonniren nicht zaudern wird; um ſo mehr, da der Abonnementspreis ſo äußerſt billig geſtellt iſt, daß man wünſchen muß, ſolche in recht vielen Händen zu ſehen.

Offenbach im Dezember 1823.

Der Verleger: Ferdinand Haug.

[2596] Kinderſchriften, Taſchenbücher, Geſellſchaftsſpiele, Vorſchriften und Zeichenbücher findet man bei dem Unterzeichneten in vollſtändiger Auswahl; das Verzeichniß über dieſe Gegenſtände wird unentgeldlich ausgegeben, und dient beſonders zur zweckmäßigen vorherigen Auswahl. — Auch Wiener Neujahrwünſche und Kunſtblätter findet man daſelbſt im Preiſe von 15 kr. bis fl. 3. 30.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige. (Zum Erſtenmale nach einer neuen Bearbeitung): König Siegmar. Oper in 3 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober Poſtamts Zeitung

N° 355. Montag, den 22. Dezember 1823.

Wien, vom 14. Dezember.

In Folge der neueſten Conventionen zwiſchen unſerer Regierung und der Ottomanniſchen Pforte, ſind unſerm Handel und unſerer Marine nachſtehende Vortheile geworden: 1) Die Viſitation der öſterreichiſchen Kauffahrteiſchiffe bei ihrer Ankunft in den Dardanellen bleibt zwar, da die ottomaniſche Regierung, beſonders bei dem jetzigen Inſurrektionsſtande der Griechen, ihrer Sicherheit halber keine Vorſichtsmaaßregeln unbeachtet laſſen darf; allein dieſe Viſitation ſoll ohne Beſchwerde und irgend zu bezahlenden Koſten ſtatt finden. 2) Die auf dieſe Weiſe in den Dardanellen viſitirten Fahrzeuge ſind keiner andern Viſitation unterworfen. 3) Die Viſitation der Schiffe, im Augenblick ihrer Abfahrt aus dem Hafen von Konſtantinopel, iſt gänzlich aufgehoben; nur dann, wenn die Schiffe aus den Dardanellen in das ſchwarze Meer einlaufen, finden ſie ſtatt, doch, wie bereits oben angegeben worden iſt, ohne Beſchwerde, ohne Aufenthalt der Fahrzeuge und ohne irgend eine Art von Koſten. 4) Der eingeſchlichene Mißbrauch, demzufolge die Kapiäne der Handelsſchiffe jedesmal, wenn ſie vor Anker gingen, zwei harte Piaſter zahlen mußten, und eine andere Abgabe, die ſie jedesmal, wenn ſie ihre Station änderten, zu erlegen hatten, ſind aufgehoben. 5) Eben ſo iſt auch die Abgabe von 2 oder 3 harten Piaſtern aufgehoben, welche die Schiffe, nachdem ſie ihre Ladung eingenommen, an die Zollbeamten u. den Hafenkapitaine zu zahlen hatten. 6) Ferner ſind alle Abgaben abgeſchafft, welche von den Schiffen unter verſchiedenen Vorwänden von Konſtantinopel bis ans ſchwarze Meer gefordert wurden. 7) Ferner hört die Abgabe von 11 türkiſchen Piaſtern für den Jlam auf, welcher der Auslieferung der Tranſit-Fermane vorangeht. 8) Eben erwähnte Fermane ſelbſt ſollen unverzüglich ausgeliefert, und nicht, wie bisher geſchah, 15 bis 20 Tage vorenthalten werden. 9) Endlich hören auch die ſogenannten Schiffswächter (Tſchavuchs) auf, die ſich ſonſt immer am Bord der Schiffe, ſobald ſie anlandeten, begaben und bis zu ihrer Abfahrt auf denſelben blieben. Dieſer Gebrauch iſt für die Folge ganz verboten.

Augsburg, vom 19. Dezember.

Die allgemeine Zeitung giebt folgende wichtige Nachricht aus Konſtantinopel, vom 15. November: Nach Abhaltung mehrerer Divansverſammlungen wurde, nach umlaufenden Gerüchten, beſchloſſen, in die von den chriſtlichen Mächten begehrte Räumung der Moldau und Wallachei nicht zu willigen. Wenigſtens behauptet man für ſicher, daß der Reis-Effendi eine ausweichende Note an den öſterreichiſchen Internuncius darüber erlaſſen habe. Dſchanib Effendi ſoll nach dem umlaufenden Gerücht im Divan erklärt haben, die Fürſtenthümer ſeyen als eroberte Länder zu betrachten, obgleich man hier ſehr gut weiß, und ſeiner Zeit auch laut behauptete, daß nie eine Inſurrektion darin ſtatt fand, wohl aber, daß die aus Beſſarabien gekommenen Hetäriſten ſich dieſer Provinzen zu bemächtigen ſuchten. — Die Rückkunft des Kapudan Paſcha, ohne die Unterwerfung Morea's verkündigen zu können, löſt alle Zweifel über den Ausgang dieſes dritten Feldzugs.

Mainz, vom 19. Dezember.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, erklärt der ehemalige Philhellene K..... von Kreuznach, daß der in Nr. 351 der O. P. A. Z. d. d. Frankfurt am 16. Dezember eingerückten Artikel nicht von ihm herrühre, und berichtigt denſelben, da er ſonſt mit ſeinen Erfahrungen zufällig übereinſtimmt, dahin: daß Hr. Lieutenant Schöll auch tod iſt.

Aus der Schweiz, vom 17. Dezember.

Wenn je ein Kriminalprozeß verdient hat und geeignet war, durch den Abdruck aller Aktenſtücke der richterlichen Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß zu gelangen, ſo iſt es wohl derjenige der Mörder durch religiöſen Fanatismus, welche das Zürcherſche Malefizgericht zu Anfang dieſes Monats beurtheilt hat, ſeines hiſtoriſchen Werthes (denn das gräuelhafte Ereigniß wird dem Geſchichtsforſcher auch in ſpäter Zeit noch bedeutſam erſcheinen) und eines großen pſychologiſchen Intereſſe wegen. Die Quellen der böſen That ſind die nämlichen menſchlichen Leidenſchaften und die verdorbenen Triebe der Selbſtſucht, des Stolzes und Hochmuthes, der Wolluſt und des Eigennutzes, von denen ungefähr alle Verbrechen ausgehen, die, wenn ſie ſich des ſchönſten Vorzuges, welchen der Schöpfer dem Menſchen verliehen hat, der Religion, als eines Werkzeuges bemächtigen, dieſe alsdann zu jeglicher Sünde und zum Behuf aller Laſter mißbrauchen. Der erſte und eigenthümliche Mißbrauch aber geht auf Verwirrung und Verdunklung des Verſtandes; die göttliche Quelle des mißbrauchten Vorzuges wird zu unterdrük-

Digitized by Google

kung des vernünftigen Nachdenkens, dieſer erſten Bedingung aller wahrhaft religiöſen Geſinnung, angewandt, und in der damit erzielten Selbſttäuſchung, die bis in vollendeten Wahnſinn übergeben kann, iſt die einer vollen Zurechnung fähige Sünde verwirkt, die nunmehr jeder Verkehrtheit und allen Laſtern Bahn öffnet, und die hinwieder ihrer Natur nach durch leichte Verführungskunſt anſteckend wird. Wenn dem Richter die vollendeten Ausbrüche und die Ergebniſſe derſelben zu ſtrafen obliegt, ſo muß nicht minder den Staats- und kirchlichen Behörden obliegen, durch geſetzliche Vorſchriften und polizeiliche Aufſicht einerſeits, und durch jegliche Mittel des Lehramtes und ſeiner Beaufſichtigung andrerſeits, das Uebel in der Quelle anzugreifen und den verheerenden Jammer deſſelben zu verhüten. Nagend an dem edelſten Leben und an den hoffnungsreichſten Blüthen der Kirche und des Staates ſcharrt das Sektenweſen ſein Gift ein. Mit welchem Namen und in welcher Geſtalt es immer auftreten mag, ſein Grundſtoff iſt auf alle Fälle geiſtlicher Stolz und Unvernunft!

Wo ein Kriminal-Geſetzbuch den Richter leitet und bindet, hätte bei Beurtheilung der zu Wildenſpuch in fanatiſcher Wuth verübten doppelten Mordthat vor allem ausgeſprochen werden müſſen: ob die Thäter und Helfer der Zurechnung fähig waren oder nicht? Im erſten Falle beſtand ein Verbrechen, an ſich ſelbſt des Todes würdig; im zweiten waren die Wahnſinnigen ohne gerichtliche Vorſchrift der obrigkeitlichen Obſorge zu überantworten. Das rechtliche Erforderniß dieſer ſcharfen Ausſcheidung iſt indeſſen nicht ſelten von der höchſten Schwierigkeit. Es giebt Geiſtesverirrungen, die ohne Zweifel den Verſtand überreitzen, die aber, oder deren verdammliche Hartnäckigkeit wenigſtens, aus dem verkehrten Willen, dem Hochmuth oder andern mißgeſchaffenen Trieben des Menſchen ſelbſt hervorgegangen ſind. So waren die Völker über die Zurechnungsfähigkeit der Trunkenen nie einig zwiſchen ſich. Die Trunkenheit milderte zu Rom, ſie verſchärfte bei den Griechen und Blackſtone will jenes den mittäglichen, dieſes den nördlichen Völkern anrathen.

Auch das Maleſizgericht zu Zürch trat über die Vorfrage ein, erklärte einmüthig ein nicht todeswürdiges, doch höchſt ſchweres Verbrechen und bezweckte dann, nach ſeinen unbeſchränkten Befugniſſen, in ſeiner weitern Straſſentenz über die eilf Angeklagten mit Weisheit, was Strafe, Beſſerung und Abſcheu vor ſolch gräuelhaften Miſſethaten und vor dem Wahn, der zu ſo entſetzlichem Fanatismus führt, zu vereinen geeignet war. Deßnahen ward Urſula Kündig zu 16, Konrad Moſer und Joh. Peter, der Vater der zwei ermordeten Töchter, zu 8, und die Uebrigen von 6 bis zu ½ Jahre Zuchthausſtrafe verurtheilt. Auf dieſe, wovon die Regierung die Hälfte erlaſſen mag, folgt dann bleibende Aufſicht der Ortspolizei. Am 11. Dezember ſollen alle eilf Verurtheilte unter Glockengeläute vor das Rathhaus gebracht werden und dort knieend ihr Urtheil, in der Großmünſterkirche aber die Rede eines Geiſtlichen anhören. Die Prozeßkoſten werden aus dem Vermögen des alten Peters bezahlt; ſein Haus, das der Schauplätz der Gräuelſcene war, wird von Grund aus geſchleift; kein anderes darf mehr an dieſe Stätte gebaut werden, und die Materialien werden theils verbrannt, theils zum Beſten der Armen der Gemeinde verkauft.

Es gleicht dieſes gräßliche Ereigniß dem nicht minder unheimlichen und ſcheußlichen Treiben der Sektirer aus der nächſten Umgegend der Stadt St. Gallen, in den Jahren 1524 bis 26. Im Hagenbuch hielten ſich Weiber für Chriſtus, wählten ſich Jünger, befahlen dem Judas ſich zu hängen und phantaſirten toll und ärgerlich; der wechſelſeitige Einfluß der Sinnlichkeit und der Myſtik wurden ſpäter zu Tage gefördert. Zu Mühlegg ließ ſich Leonhard Rüſcher in der Inſpiration in Gegenwart des Vaters und der Geſchwiſterten durch ſeinen Bruder Thomas den Kopf abſchlagen. Dieſer ergriff nach der That ſeine Laute und beharrete während der Folter und ſelbſt bei der Hinrichtung auf ſeinem Wahn. Viele Sektirer kamen darüber zur Beſinnung und entſetzten ſich über die Anſicht, wie weit ſolcher Unſinn führte. Mildere Zeiten können ſolche Verirrungen nicht begünſtigen, und machen das Principiis obsta um ſo mehr zur unerläßlichen Regel.

Rom, vom 10. December.

In das hieſige Leihhaus ſind 20,000 Scudi mit folgender Anweiſung hinterlegt worden: „Da eine Perſon, die ſich nicht nennen will, S. H. Pius V.I. ein Denkmal in der Vatikan-Kirche errichten laſſen will, und die Erlaubniß dazu bereits erhalten hat, ſo legt Se. Em. der Kardinal Conſalvi in der Depoſiten-Bank des Leihhauſes 20,000 Scudi nieder, um zur Bezahlung des mit der Ausführung dieſes Denkmals beauftragten Ritters Thorwaldſen verwendet zu werden.“

Neapel, vom 5. Dezember.

Der 27. November, Jahrestag der Vermählung des Königs mit der Herzogin von Floridia, wurde mit der größten Pracht im Luſtſchloſſe Capodimonte gefeiert. Das ganze diplomatiſche Korps war zu dieſem glänzenden Feſte eingeladen worden.

— Die zu St. Maria-de-Capua niedergeſetzte Militärkommiſſion hat ſo eben über die Häupter einer geheimen Geſellſchaft geſprochen, welche den Namen die neue Reformation Frankreichs angenommen hatte. Der Zweck dieſer Verbindung war, die legitime Gewalt zu ſtürzen, und eine neue Demokratie einzuführen. In der Hoffnung, der Wachſamkeit der Regierung zu entgehen, hatten die Verſchwörer keine beſtimmten Verſammlungsörter. Sie korreſpondirten vermittelſt umherziehender Ausſchüſſe. Sie hatte gewiſſe Zeichen und Worte, um ſich zu erkennen, und trugen ferner auf der Bruſt und ſorgfältig verborgen eine Medaille an einem roth-, ſchwarz-, blau- und gelbgeſtreiften Bande befeſtigt. Die Fläche dieſer Medaille ſtellt einen Faſces-Bündel nebſt dem Beile vor, oberhalb die Freiheitsmütze und vier Flinten mit ihren Bayonnetten.

Unter den verhafteten Inviduen hat die Militärkommiſſion als Rädelsführer einen gewiſſen Antonio Ferraiolo erkannt und, als ſeinen beiden Gehülfen, Benedetto Patamia und Raphael Giovinazzo. Dieſe drei Menſchen ſind zum Galgen und zu einer Geldſtrafe von 1500 Dukati ein Jeder verurtheilt worden. Sie ſind bereits hingerichtet.

Zu 20jähriger Ketten- und 500 Dukati Geldſtrafe ſind ferner fünf andere Individuen verurtheilt worden, der feierlichen Aufnahme in dieſem geheimen Bunde überwieſen. (Gazetta di Milano,)

Paris, vom 17. Dezember.

Rente 92. 25. — Anleihe 3½.

— Unter den Generalen, welche JJ. kk. HH. bei dem vorgeſtrigen Feſte begleiteten, hefteten ſich die Augen mit Rührung auf die erbleichten Haare des ehrwürdigen Marſchalls Moncey, der die Plane des Prinzen Generaliſſimus mit ſo viel Glück in Katalonien unterſtützte. Nach der Entfernung der Prinzen dauerte der Ball noch bis 8 Uhr Morgens fort.

— Am Montage wird das Munizipalkorps den Marſchällen von Frankreich, den Generalen und Stabsoffizieren aller Korps, die von der ſpaniſchen Armee zurückgekommen, ein großes Mittagsmahl von 300 Gedecken geben. Auf dieſes Mahl wird ein Ball folgen.

— Die Beſſerung des Königs von Sardinien, Victor-Emanuel, geht ſchnell vor ſich. Das Bülletin vom 8. d. M. beſagt, daß der erlauchte Kranke wieder Schlaf bekommen hat und anfängt, kräftigere Nahrungsmittel zu ſich zu nehmen. Se. M. beklagt ſich nur noch über einen leichten Schmerz in der linken Seite.

— Der König hat das große Band des Ludwigs-Ordens dem Fürſten von Hohenlohe verliehen.

— Das Beobachtungskorps, das in Katalonien bleibt, beſteht aus Truppen vom 4. und 5. Korps. Die Regimenter ſind ernannt und ihre Garniſonen beſtimmt. Sie werden die Plätze Barcelonna, Figueras, Hoſtalrich und la Seu beſetzen. Tarragona, Lerida und Cardona, ſo wie einige andere der vorzüglichſten Städte Kataloniens, ſind den ſpaniſchen Truppen zugewieſen worden. Die Stadt Barcelonna ſcheint die Zufluchtsſtätte der Milizen der konſtitutionnellen Armee zu ſeyn, die entlaſſen worden und aus Furcht vor gerichtlichen Unterſuchungen es nicht wagen, in ihre Heimath zurückzukehren.

— Am 8. iſt Milans nach Montpellier abgereiſt, wo er als Kriegsgefangener auf ſein Ehrenwort bleiben ſoll. Ein Gendarme war ihm zur Seite und ſoll ihn bis zur Ankunft an dem Orte ſeiner Beſtimmung nicht verlaſſen.

Der bekannte Graf **Linati**, ein Italiener, der große Güter in Katalonien beſitzt, iſt gleichfalls an demſelben Tage unter Bedeckung eines Gendarmen in das innere Frankreich abgeführt worden. Man erinnert ſich, daß er Banden von Miquelets in Spanien organiſirt und an ihre Spitze ſich geſtellt hatte; daß er, genöthigt zu fliehen, anfangs in die Forts von la Seu ſich flüchtete und nachmals vom General Baron d'Heutel, Befehlshaber der Belagerungstruppen, und mit Genehmigung des Hrn. Marſchalls Moncey, ein Aſyl in Frankreich ſich ausgewirkt hatte.

— Es war unausbleiblich, daß die vielen, zum Theil wohl übertriebenen Anſtalten zu Ehren Roſſini's nicht ſowohl ihn, als ſeinen bewundernden Anhang lächerlich machten. Und in Paris iſt alles Lächerliche alſobald gewiß auf die Scene zu kommen. Denſelbigen Abend, wo Roſſini der Vorſtellung ſeines Othello beiwohnte, wurde im Gymnaſe ein neues Stück von Scribe gegeben, betitelt: **Le grand diner, ou Rossini à Paris.** Der Inhalt iſt folgender: Es wird eine Subſkription eröffnet, 20 Fr. die Perſon, um die Ankunft des **Maestro** zu feiern. Die Scene iſt zu — **Charenton**, beim Gaſtwirth **Biffſteckini**. Die luſtigen Karrikaturen ſind ſchon im Bankett verſammelt. Am Plafond hängen Kränze und Guirlanden von Papier, und man erwartet nur noch den Helden des Feſtes. Biffſteckini kommt und meldet, der Schwan von Peſaro ſey eben abgeſtiegen. Der große Mann erſcheint. Man überhäuft ihn mit Liebkoſungen und lächerlichen Komplimenten. Er will ſich vergebens ihnen entziehen; er muß — ja er muß ein Konzert anhören, der arme Mann! Man ſetzt ſich an Tiſch — aber welch' ein Schreck, man erfährt, daß Roſſini durch eine andere Barriere in Paris angekommen iſt. Der Mann, den man für den Gott der Harmonie gehalten, iſt ein beſcheidener vaterländiſcher Künſtler; ein Mann, der keinen Namen in ini hat. Die Meſomanen müſſen gute Miene zum übeln Spiel machen ꝛc.

London, vom 15. Dezember.

Die Konſol. ſtanden um 2 Uhr $85\frac{7}{8}$ und ſtiegen um 4 Uhr auf $66\frac{1}{8}$, zu welchem Kurs ſie blieben. Die ſpaniſchen Renten ſtanden $28\frac{1}{8}$, die neapolitaniſchen Effekten $80\frac{1}{2}$ und die ruſſiſchen $86\frac{7}{8}$. Es iſt heute Abrechnungstag, allein, der ſtarken Schwankungen in den ſpaniſchen Papieren ungeachtet, bis jetzt von keinem Falliment gehört worden.

— Briefe aus **Rio-Janeiro** vom 28. Sept. melden, daß der braſilianiſche Kongreß mit Erörterung der Frage beſchäftigt iſt, ob es nicht zuträglich ſey, jede Verbindung mit Portugal gänzlich einzuſtellen.

— Hr. Canning leidet ſeit mehreren Tagen an einem heftigen Anfall von Podagra, der ihn in ſeiner Wohnung zu Brompton zurückhält.

— Es iſt mit Gewißheit vorauszuſagen, daß mit den Zuckerpreiſen bald eine außerordentliche Veränderung vorgehen werde, ſobald bei der jetzigen Wiedereröffnung des Parlements die große Frage über den weſt- und oſtindiſchen Zucker ohne verderbliche Vorgunſt für die weſtindiſchen Zuckerbauer entſchieden werden wird. Es iſt nicht dem geringſten Zweifel unterworfen, daß, ſobald die Belaſtung des oſtindiſchen Zuckers mit einem weit größeren Eingangszoll zu Gunſten der Jamaikapflanzer wegfällt, der rohe Zucker um 10, der raffinirte um 15 Schillinge — ſo viel beträgt der höhere Eingangszoll — auf dem Londoner Markte fallen, und dadurch in ganz Europa der Zuckerpreis um 33⅓ pCt. gemindert werden würde. Benares und das Land am Ganges mit ſeinen hundert Millionen, die Großbrittanien unterthan ſind, iſt eigentlich das wahre Zuckerland. In Weſtindien wurde bisher auch auf ſchlechtem Boden durch die Negerſklaven der Zuckerbau betrieben, und konnte es, da England ſelbſt, um ſeinen Zucker zum Thee zu haben, alles wohlgerechnet, an die weſtindiſchen Pflanzer eine Prämie von 2 Millionen Pf. St. zahlte. Es iſt aber durch die neueſten Streitſchriften über dieſen großen Gegenſtand, beſonders durch des wackern Quäker Coopers Brief an Wilberforce über die Zuckercultur in Oſtindien zur Evidenz dargethan, daß, ſobald die engliſche Regierung aufhört, den Vortheil von 100 Millionen Menſchen in Hindoſtan, dem Vortheil einer Million in Weſtindien aufzuopfern, nicht nur der oſtindiſche Zucker, deſſen Erzeugung jetzt nur gleichſam noch in der Kindheit liegt, mit überwiegendem Vortheil ſelbſt nur als Ballaſt — denn bis jetzt mußten die nur leichte Waaren aus Oſtindien zurückführenden Schiffe zwei Fünftel ihres Schiffraums mit Sand aus dem Ganges befrachten — in England eingeführt; ſondern auch der ganze, durch kein anderes Mittel ganz zu verſtopfende Sklavenhandel in Afrika dadurch auf immer vernichtet werden könne.

Die brittiſche Geſetzgebung muß endlich auch hier, wie beim Getreidehandel, die läſtigen Monopole einſchränken, ſo wie ſchon das Verbot des Brandweinbrennens aus Korn, welches zu Gunſten der weſtindiſchen Zuckerbauer gegeben worden war, 1814 zurückgenommen werden mußte. Das vollwichtige Intereſſe der weſtindiſchen Zuckerbauer wird bei einer neuen Berathung im Unterhauſe nicht wohl durchdringen können; ſie werden zum Kornbau und Erzeugung anderer Produkte zurückkehren müſſen, und die große Frage, ob ganz Europa eines der unentbehrlichſten Bedürfniſſe, den Zucker, um ein Drittheil, ja vielleicht bald um die Hälfte wohlfeiler haben werde, als es ſolchen ſelbſt bei den jetzigen niedrigen Preiſen haben kann, iſt vielleicht noch im Laufe des Jahres 1824 völlig entſchieden. Die Kolonialpolitik Englands kann über dieſen Punkt nicht länger verblendet bleiben. Höchſt merkwürdig iſt dabei die Betrachtung, daß auf dieſe Weiſe die Zuckerkultur nach 1000 Jahren — denn ſo lange iſt es, daß durch die Araber die Zuckerrohrpflanzung nach Sizilien, von wo ſie nach Amerika wanderte, gekommen iſt — in ihr urſprüngliches Vaterland ganz zurückkehren würde. Denn man darf nur des großen Polyhiſtors Saumaiſe Kommentar de saccharo leſen, um ſich zu überzeugen, daß der Rohrzucker, von welchem Dioscorides und die Griechen ſprachen, nichts anders als das sachar mambro der Indianer iſt, wovon Avicenna und die arabiſchen Aerzte ſo oft Erwähnung thun.

Kopenhagen, vom 13. Dezember.

Der Kammerjunker, Baron von Pechlin, Sekretär bei unſerer Legation am Bundestage zu Frankfurt, iſt von Sr. Majeſtät dem Könige zum überzähligen Deputirten bei der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Kanzlei ernannt worden. Dem Vernehmen nach wird er aber vorläufig noch in Frankfurt bleiben.

— Der ruſſiſch-kaiſerliche Geſandte, Baron von Nicolay, wird den in dieſen Tagen einfallenden Geburtstag ſeines Souveräns auf das glänzendſte feiern.

Smyrna, vom 31. Oktober.

Die inſurgirten Inſelbewohner bauen gegenwärtig ſtärkere Schiffe, die ſich beſſer zum Gebrauch größeren Geſchützes eignen. Bereits führen ſie Kanonen von ſtärkerem Kaliber, ſelbſt auf den vor der Inſurrektion ge-

bauten Fahrzeugen, deren Rippen ſie aber ſtärker gemacht haben.

— Aus Magneſia meldet man unter dem 17. Oktober Folgendes:

„Um die Auswanderung der Griechen zu verhindern, hatte ihnen die Behörde ſtrenge verboten, ohne Teskeret, oder Erlaubnißſchein, das Land zu verlaſſen. Demungeachtet waren etwa 20 Individuen von dieſer Nation, wovon einige bei andern Griechen dienten, als Türken gekleidet, völlig bewaffnet und zur Vertheidigung bereit, von hier entflohen. Die Herren, aus Furcht kompromittirt zu werden, zeigten ihre Abweſenheit dem Bey an, der ihnen ſogleich nachſchickte. Die Flüchtlinge waren auf dem Wege der nach Samos fuhrt, im Einverſtändniſſe mit den Samiern, als einige Türken ſie erkannten und verhaften wollten. Allein die Griechen wiederſetzten ſich; zwei von ihnen wurden im Gefechte getödtet, zwei andere ergriffen, die hierher zurückgebracht wurden. Der Bey, um ein Beiſpiel zu geben, hat ſie zum Tode verurtheilt; allein da einer von ihnen erklärte, daß er ſeine Religion abſchwöre, um zum Islamismus überzugehen wurde re ſogleich begnadigt.“

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit dieſem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher erſucht, ihre Beſtellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um ſie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2743] Von dem Hochfürſtlich Waldburch-Wolfegg-Waldſee'ſchen Anleihen von 300,000 fl. wurde die ſtipulirte jährliche Abzahlung von 25,000 fl. in folgende Partial-Obligationen verlooſet, und dieſe mit dem kommenden 1. Februar 1824 zahlbar:

Nr. 5. 14. 23. 40. 49. 79. 81. 107. 149. 153.
154. 155. 171. 177. 188. 194. 216. 251. 263.
264. 275. 283. 287. 290. 297.

Die Zinſen dieſer Obligationen werden nur bis zum Zahlungstage entrichtet, von welchem an die Zahlung gegen die Obligationen und übrigen Zinskoupons vom 1. Februar 1824 erfolget, bei

de Neufville Mertens u. Comp.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1823.

[2749] **Original-Promeſſen**

zu der am 2. Januar 1824 in Berlin ſtatt habenden ſechſten Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 à 5000, 5 à 2000, 10 à 1000 Rthlr. preuß. Cour. ꝛc. gewonnen werden müſſen, ſind bei mir nebſt Plane zu 6 fl. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jun.,
Bornheimerſtraße Nr. 21. in Frankfurt a. M.

N.S. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabat zugeſtanden.

[2783] **Ein treffliches Weihnachtsgeſchenk.**

K. A. Förſter, Sammlung auserleſener Gedichte, für Gedächtniß- und Redübungen; nach einer fünffachen Abſtufung vom Leichten zum Schweren. Zweite verm. und verb. Auflage. 1823.

iſt in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei der Andreäiſchen Buchhandlung, Eichenberg, Böſelli, Guillhaumann, Streng, Brönner, Hermann, Demmert, Friedrich, Gebhard und Körber, Schäfer, 26 Bogen ſtark, auf Velinpap. gedruckt und brochirt, für 1 Rthlr. 12 Gr. zu bekommen.

Dresden im Dez. 1823.

Arnoldiſche Buchhandlung.

[2657] Meinen Curanden, Edler Hembel von hier, welcher als Schuhmachergeſelle in die Fremde gegangen und deſſen Aufenthalt mir unbekannt iſt, fordere ich hiermit auf, binnen 4 Wochon ſo gewiß dahier zu erſcheinen und ſeiner Militärpflicht Genüge zu leiſten, als anſonſten ſein nicht ganz unbedeutendes Vermögen nach einer hohen Verfügung kurfürſtlichen General-Auditorats zu Kaſſel eingezogen werden ſoll.

Gelnhauſen, den 3. Dez. 1823.

Johannes Bindernagel.

[2478] Sechsſte königl. preuß. Prämien-Ziehung am 2. Januar 1824.

Original-Promeſſen zu dieſer Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, ſind, nebſt Plane, gegen portofreie Einſendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommiſſions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabatt zugeſtanden.

[2669] **Ankündigung.**

Von dem berühmt gewordenen hiſtoriſchen Atlaſſe des Herrn Le Sage, der zuerſt 1804 in Frankreich erſchienen, ſich gleich in der erſten Zeit eines ungeheuren Abſatzes zu erfreuen hatte, der ſeitdem eine Menge neuer Auflagen erlebte, und von dem die Neueſte in wenigen Wochen in Paris die Preſſe verlaſſen wird, erſcheint in meinem Kunſtverlag eine deutſche Ueberſetzung, wovon ich alle Freunde der Geſchichte und ihres Studiums hierdurch vorläufig in Kenntniß ſetze. Eine detaillirte Anzeige von dieſem ausgezeichneten Werke iſt unter der Preſſe, und wird an alle Kunſt- und Buchhandlungen verſendet werden.

Die Ausgabe erſcheint in 4 Lieferungen, jede von 8 bis 9 illuminirten Karten und Tabellen.

Der Subſcriptionspreis für ein Exemplar auf demſelben Papier und mit den nehmlichen Lettern gedruckt wie die franzöſiſche Ausgabe (deren Preis ſich auf fl. 77 beläuft) iſt fl. 22. für ein Prachtexemplar aufs feinſte Velin-Papier fl. 33.

Wer pränumerirt erhält das Erſte für fl. 16 30, und die Pracht-Ausgabe für fl. 27.

Briefe und Gelder erbittet franco.

Carlsruhe den 1. Dezember 1823.

Johann Velten.
Kunſt- und Muſikalienhändler.

[2641] Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken empfiehlt der Unterzeichnete ſein vorzüglich ausgewähltes Aſſortiment von deutſchen und franzöſ. Jugendſchriften, Taſchenbüchern, Kinderſpielen, Zeichenbüchern, Stick- und Strickmuſtern, ſo wie beſonders elegante Wiener Neujahr-Wünſche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demſelben ausgegeben.

H. L. Brönner.
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2642] Kupfer- u. Steindruckerei-Artikel.

Bei Unterzeichnetem ſind ſtets vorräthig und in den billigſten Preiſen zu haben: Wechſel, Anweiſungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota's und alle Sorten Engagement-Briefe, ſo wie auch Ettiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben ſo werden alle andere Druckſachen, als: Schriften und Zeichnungen, Muſikalien, Glanzviſitenkarten u. ſ. w. ſowohl in Kupfer als Steindruck aufs ſchnellſte und billigſte geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie folgende Materialien zu den billigſten Preiiſen ab, nämlich: Steine, chemiſche Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, H. Nr. 2.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

N° 356. Dienſtag, den 23. Dezember 1823.

Mühlheim, vom 9. Dezember.

Vorgeſtern Morgens um etwa 2¾ Uhr verſpürten wir hier und in der Umgegend ein nicht unbedeutendes Erdbeben, das mit einem ſchwachen unterirdiſchen Getöſe verbunden war. Nach leichtem Schlafe wurde der Einſender der gegenwärtigen Nachricht dadurch aufgeweckt, und beobachtete auf das deutlichſte die wellenförmigen Erdſtöße, die während etwa acht bis zehn Sekunden wiederholt in der Richtung von NO. nach SW. ſtatt fanden. Die Nacht vom 6. auf den 7. war zwar ziemlich ruhig, der Wind kam von Süd; allein im Augenblicke des Erdbebens ließ der Wind nach, und kehrte erſt nach einer Viertelſtunde, wiewohl viel ſchwächer wieder, ſo wie er ſich gegen Morgen ganz verlor. Außer dem Einſender haben mehrere Andere hier in Mühlheim und auch Einige in Neuenburg dieſe Erderſchütterung um die nämliche Zeit verſpürt.

Rom, vom 10. December.

(Fortſetzung.)

Hieſige preußiſche Künſtler haben ſich vereinigt, ihrem verehrten Kronprinzen königl. Hoheit, zum Zeichen ihres Antheils an ſeiner Vermählung, ein Stammbuch zu überreichen. Die Größe des Ganzen iſt durch zwei höchſt künſtlich gearbeitete Silberplatten von Benvenuto Cellini angegeben, die der Generalkonſul Bartholdy dieſem Zwecke gewidmet hat, und die zu beiden Seiten als Decken dienen. Das Titelblatt iſt von Henſel: die Hochzeit in Kanaan; Braut und Bräutigam ſind Portraits des durchlauchtigſten Paares; das der erſten iſt durch eine Mittheilung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Heinrich von Preußen ausführbar geworden. In den Gäſten iſt die königliche Familie ſprechend ähnlich abgebildet. Ein Zug Glückwünſchender erſcheint und giebt zugleich die Bildniſſe aller theilnehmenden Künſtler. Der Beſuch Mariens bei Eliſabeth, von Heß; die Anbetung, von Mila, und Penelope unter den Freiern von v. Klöber verdienen die rühmlichſte Erwähnung. Auch das Geſicht der Hirten, von Begaſſe, und Friedolin, von Senff zeichnen ſich vortheilhaft aus.

Paris, vom 18. Dezember.

Rente 92. 25. — Die Anleihe 3¼. — Spaniſche Rente 29¼.

— Wir haben neulich der Angriffe erwähnt, welche mehrere Blätter, von einigen neueren Kriminalprozeſſen ausgehend, gegen die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen gemacht. Das Journal des Debats übernimmt heute mit ſiegendem Talente die Vertheidigung der Oeffentlichkeit. „Nur die Mittelmäßigkeit — ſagt es — kann die Oeffentlichkeit und ihre Organe, die Tagblätter, fürchten; denn ſie eröffnen dem freien Gedanken eine Bahn und nähren die Vorſtellung von einer miniſteriellen Verantwortlichkeit; demnach iſt es natürlich, daß die Schwäche ſie fürchtet und die Unredlichkeit ſie herabzuwürdigen ſucht. Dieſe Abneigung talentloſer Staatsmänner wird im Gleichgewicht durch die billigere Meinung der Miniſterien gehalten, die, wie jedes royaliſtiſche Miniſterium es ſeyn ſoll, auf Genie, Kraft und Freimüthigkeit gegründet ſind. In den Augen einer ſolchen Regierung ſind die Vorzüge und Inkonvenienzen der Oeffentlichkeit und freien Erörterung nothwendige Folgen einer ſtellvertretenden Verfaſſung.

Was aber nicht natürlich, was betrübend iſt, dies iſt, wenn man Schriftſteller über die politiſche Sphäre hinaus ihre Deklamationen gegen die Freiheit der Preſſe ausdehnen ſieht; wenn man ſogar Journaliſten ſich ſtellen ſieht, als erblickten ſie in dem von den Journalen treu erſtatteten Bericht über gerichtliche Verhandlungen, eingebildete Gefahren für den Frieden der Geſellſchaft und für die öffentlichen Sitten.

„Man mache die Einbildungskraft des Volkes mit den abſcheulichſten Verbrechen vertraut,“ iſt der eine ihrer Einwürfe. Aber wenn man nicht die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen abſchaffen will, wie ſoll man verhindern, daß ſie gedruckt werden? Auch iſt es eben dieſe Oeffentlichkeit, welcher unſere Moraliſten zu Leibe wollen; ſie verbergen den Wunſch nicht, das Gerichtsverfahren bei verſchloſſenen Thüren wieder hergeſtellt zu ſehen. Wir wollen ihnen nicht den politiſchen Grund entgegenſtellen, daß es nothwendig ſey, den Angeklagten die Freiheit der Vertheidigung zu garantiren, denn für ſolche Gründe ſind unſere Gegner nicht empfänglich. Demnach wollen wir mit ihnen den Gegenſtand aus dem rein moraliſchen Standpunkte betrachten.

Die größte moraliſche Nützlichkeit der Oeffentlichkeit der Gerichte beſteht darin, bei dem Publikum die innige und tiefe Ueberzeugung von der gerechten Vertheilung der Strafen hervorzubringen, wie ſie die göttliche Gerechtigkeit verhängt. Wenn, anſtatt [illegible] Mörder todtzuſchlagen, wie die Wilden es [illegible],

wie über ihn nach den langsamsten und feierlichsten Formen ein Urtheil sprechen: so geschieht dies vornehmlich, um in der Nation den Keim jener edlen Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, Haß gegen das Verbrechen und Achtung für diejenige Gewalt zu erwecken, welcher die Vertheidigung der Gesellschaft gegen ihre Feinde übertragen ist. Hebet die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen auf, und Ihr lähmet jenen Gemeingeist, die beste Schutzwehr gegen revolutionnäre Gewaltthaten, das stärkste Gegengewicht gegen die Leidenschaften des großen Haufens; Ihr entziehet der richterlichen Gewalt jenes väterliche Ansehen, die sicherste Bürgschaft der Achtung der Völker. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen auf dem besondern Wege der Tagesblätter hat sogar noch einen Vorzug vor den übrigen Mitteln der Oeffentlichkeit; sie gestattet, sie ruft sogar die Berichtigung der Irrthümer hervor, die bei jedem andern System sich ungestraft fortpflanzen würden.

„Man ertheilt öffentlich Unterricht in der Kunst zu vergiften," klagt man in specielierer Anwendung auf einen neueren Fall? Im Gegentheil man schreckt die Verderbtheit ab, indem man darthut, daß dies Verbrechen vergebens auf den künstlichst verschlungenen Wegen dem scharfen Auge der Gerechtigkeit zu entfliehen strebt; der rächende Arm erfaßt es in dem Augenblicke selbst, wo es die Spuren der Missethat zu vertilgen sucht. Die Wissenschaft wird durch das öffentliche Entsetzen erweckt und überläßt sich neuen Forschungen, um, was hinsichtlich der Wirkung der Gifte zweifelhaft blieb, aufzuhellen; so wird sie den Bösewichtern die letzte Hoffnung des Entrinnens rauben, der Gesellschaft alle diejenigen Mittel der Sicherheit oder Ruhe verschaffen, deren Entdeckung der gegenwärtige Zustand der Kenntnisse herbeiführen kann.

Im Vorbeigehen wollen wir bemerken, daß die Vergiftungen, in frühern Zeiten so gewöhnlich, niemals minder häufig waren, als im gegenwärtigen Jahrhundert. Es ist dies eine Folge der Fortschritte der Wissenschaft, welche es leichter machen, die Spuren dieses Verbrechens aufzufinden. Man hat allerdings Kenntniß von einigen neuen Giften von augenblicklicher Wirksamkeit erlangt; aber von diesen wird das Verbrechen nicht Gebrauch machen: sie würden es zu schnell verrathen. Die einzige Gefahr kommt von jenen zweideutigen Substanzen her, welche, nach ihrer verschiedenen Anwendung gleicher Weise Leben oder Tod geben können. Durch die letzten Verhandlungen aufmerksam gemacht, wird die Behörde ohne Zweifel alle möglichen Maaßregeln ergreifen, damit sie nur in sichern Händen umlaufen.

„Man macht, sagt man ferner, beredte Vorträge zu Gunsten der Angeklagten öffentlich bekannt; dies heißt das Publikum zum Tadel gegen die Entscheidung der Juryś und der Gerichtshöfe verleiten." Allein will man Ueberzeugung hervorbringen: so muß man freie Erörterung gestatten; will man, daß sich der Gemeingeist erhalte, und die richterliche Gewalt verehre: so muß das Publikum alle Mittel haben, sich eine freie und auf Vernunftgründe gestützte Meinung zu bilden. Die Oeffentlichkeit der von den Vertheidigern der Angeklagten gehaltenen Reden unterdrücken, ist das sicherste Mittel, das Mitleid zu Gunsten jedes verurtheilten Menschen zu erwecken; es heißt dies, jenes natürliche Gefühl, welches die Menge veranlaßt, der Gewalt Unrecht zu geben, anfachen und entflammen; es heißt dies ferner, den Richterstand herabwürdigen, weil es voraussetzen heißt, daß das bei den Anklageakten und Requisitorien aufgewendete Talent das der Advokaten nicht aufzuwägen vermag.

Unsere königlichen Gerichtshöfe sind von der Nützlichkeit der öffentlichen Verhandlungen dergestalt durchdrungen, daß sie in ihrer hohen Weisheit von der ihnen durch den Art. 87. des Gesetzbuchs über das bürgerliche Gerichtsverfahren und durch den Art. 64. der Charte ertheilten Befugniß, die Verhandlungen bei verschlossenen Thüren zu führen, nur in dem einzigen Falle Gebrauch machen, wo die zu untersuchenden Thatsachen das Schaamgefühl und den Anstand kompromittiren könnten. Ja, der Kassationshof hat bei einer Untersuchung hierüber feierlich den Grundsatz aufgestellt: die Oeffentlichkeit gereiche eben so wohl zur Ehre des Richterstandes, als sie im Interesse der Gerechtigkeit eingeführt worden sey.

In England hat ein neuerlicher Prozeß einem ganz andern Einwurfe gegen die zu frühzeitige Oeffentlichkeit der nähern Umstände, die den Angeklagten schaden können, sein Entstehen gegeben:

„Die Erzählung dieser Umstände kann auf die Meinungsfreiheit Einfluß haben, die den Geschwornen verbürgt seyn soll."

Es liegt etwas Großmüthiges in dieser Bemerkung, allein die englischen Journale haben sie vollkommen beantwortet. Ein jedes außerordentliche Verbrechen wird immer die lebhafteste Neugier bei einer civilisirten Nation erregen; tausend Gerüchte werden umlaufen; tausend Vermuthungen entstehen; selbst Privatpersonen werden nach der Wahrheit forschen. Die periodische Presse beschäftigt sich nothwendiger Weise mit einer Thatsache, die Gegenstand aller Unterhaltungen ist; sie wird alle sich darauf beziehenden Nachrichten aufnehmen. Wenn der Angeklagte unschuldig ist, hat er nicht Verwandte, Freunde, Advokaten, die seine Vertheidigung übernehmen und die falschen Umstände widerlegen werden? Die Unschuld kann bei dieser vorläufigen Erörterung nur gewinnen. Das einzige Vergehen, deren die Presse sich schuldig machen könnte, wäre, die Verhöre unter die Leute zu bringen, welche hätten geheim bleiben sollen; allein immer trägt die Oeffentlichkeit das Gegenmittel in sich selbst: Der Angeklagte, gegen dergleichen Kundmachungen protestirend, wird immer die Möglichkeit der Glaubwürdigkeit für sich haben.

Demnach begreifen wir nicht jene Besorgnisse wegen der moralischen Wirkung der Bekanntmachung von Kriminalprozessen. Sollten sie die Absicht verschleiern, unmittelbarer Weise eine politische Institution anzugreifen, die den Völkern unumgänglich ist, welche gewohnt sind, selbst nachzudenken und zu urtheilen?"

— Da der Staffettendienst zwischen Paris und Madrid aufgehört hat, so wird die spanische Briefpost nur zweimal wöchentlich, wie vor dem Kriege, ankommen.

— Das Tribunal erster Instanz wird am Freitage die Vorträge der Advokaten in einem sehr wichtigen Prozeß vernehmen, der zwischen dem Grafen Stackpoole und zweien Irländern, seinen Miterben, wegen einer sehr reichen Erbschaft geführt wird. Sie verlangen die Vollziehung eines Beschlusses des englischen Oberhauses, der Hrn. Stackpoole verurtheilt, ihnen von einer Summe von beinahe 5 Millionen Fr. Rechnung abzulegen. Ihr Gegner hat sich nach Frankreich begeben, wo er ein Naturalisationspatent, den Grafentitel und die Errichtung eines Majorat für sich erwirkt hat. Es handelt sich darum zu wissen, ob, in diesem besondern Falle, die englischen Urtheilssprüche, um in Frankreich verbindliche Kraft zu haben, nur einer bloßen Vollziehungsformel bedürfen, oder ob man den Prozeß, der in England 44 Jahre gewährt hat, gänzlich wieder von neuem anfangen muß.

— Ein junger Advokat wollte zu Swift etwas Außerordentliches sagen und fragte ihn: Wenn der Teufel und der Klerus einen Prozeß mit einander führten, welcher von beiden wohl nach seiner Ansicht gewinnen würde? Der Teufel, ohne Zweifel, antwortete Swift, denn der hat die Juristen auf seiner Seite.

Frankfurt, vom 21. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 4. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Niederlande, wegen des Großherzogthums **Luxemburg**. Die Gesandtschaft beruft sich in Be-

Digitized by Google

treff der Reclamationen der Westphälischen Domänenkäufer auf die bereits zu dem Protokolle der 16. diesjährigen Sitzung abgegebenen Erklärung, und stimmt in Betreff der übrigen westphälischen Angelegenheiten wie Oesterreich.

Großherzoglich- und herzolich-sächsische Häuser. Eine von dem königlich-preußischen Hrn. Gesandten in der 15. diesjährigen Sitzung, bei Gelegenheit des Vortrages über die verschiedenen dießorts vorliegenden Gesuche der bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten Personen ꝛc., geschehene Erklärung, hat die Aussicht eröffnet, daß durch die eingeleiteten, und möglichst zu beschleunigen beabsichtigten kommissarischen Verhandlungen, welche, zum Theil, über jene Gegenstände in Berlin eingeleitet worden sind, die Erledigung der westphälischen Central-Angelegenheiten überhaupt, mit Einschluß der Domänen-Erwerbungen, wesentlich werde gefordert werden, und die Veranlassung gegeben, daß ich vor jetzt in der Hauptsache nicht, und nur dahin instruirt worden bin, den Wunsch auszudrücken, daß von dieser hohen Versammlung einem definitiven Beschlusse in der Sache ein etwa sechsmonatlicher Anstand gegeben werden möchte. Ich würde darum auch um so weniger entgegen seyn, wenn es gefallen wollten, den vernommenen Antrag der königlich-preußischen Gesandtschaft in Ansehung der Domänenkäufer zum Gegenstand einer besondern Instruktionseinholung zu machen, so wenig ich übrigens wegen meiner nicht in das Materielle eingehenden Abstimmung einen Beschluß dieser hohen Versammlung aufzuhalten gemeint bin.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover, und unter der Bemerkung, daß des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht die Gesandtschaft ausdrücklich angewiesen haben, Höchstdero vollkommene Beistimmung zu denen in dem Protokolle der 15. diesjährigen Sitzung dargelegten Grundsätzen zu erklären und bei denselben fest zu beharren.

Se. herzogl. Durchl. betrachten die Anerkennung einer entgegengesetzten Ansicht als für alle Staaten gefährlich, indem, wenn die Disposition einer usurpatorischen Regierung über die Substanz des Eigenthums eines feindlich in Besitz genommenen Staates als rechtsgültig anerkannt werden sollte, kein Staat im Falle eines Krieges vor den unseligen Folgen eines solchen Grundsatzes gesichert seyn würde, und es nur eines kurzen Einfalls in dessen Gebiet bedürfte, um den angegriffenen Staat sogleich in seinem innersten Grunde zu erschüttern, wenn der feindliche General dazu schritte, das Staatseigenthum zu veräußern, und eine solche Veräußerung nachher als gültig anerkannt werden müßte.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. In Betreff der aus den Verhältnissen des vormaligen Königreichs Westphalen herrührenden Reklamationen, hat der großherzoglich mecklenburgische Bundesgesandte die Meinung seiner höchsten Höfe dahin auszusprechen:

1) in Beziehung auf die Domänenkäufe in Kurhessen:

daß für die Bundesversammlung — welcher überhaupt keine Befugniß zur Einmischung in die Gesetzgebung der Bundesregierungen zustehe, und eben so wenig die specielle Beurtheilung landesherrlicher Verordnungen kompetire — die in dem Artikel 29 der Wiener Schlußakte vorgesehene Justizverweigerung oder Hemmung bei den hier gedachten Reklamationen nicht wirklich vorliege, demnach die Bundesversammlung bei dem Vorwalten der vorangeführten Verhältnisse sich keine Einschreitungs-Befugniß zuerkennen könne, sondern die Reklamanten an ihre Gerichte zu verweisen habe, wobei jedoch auch zuleich an des Kurfürsten von Hessen königliche Hoheit eine wiederholte generelle Empfehlung der Reklamanten, zur billigsten landesherrlichen Berücksichtigung, zu richten seyn möchte.

2) in Beziehung auf die aus andern Titeln der vormaligen königlich-westphälischen Verhältnisse (Staatsschatz, Staatsschuld, Cautionen, Pensionen oder Versorgungen) hergeleiteten Reklamationen:

daß Reclamanten auf die von den betheiligten Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig zur Auseinandersetzung und Ausgleichung der Central-Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen gemeinschaftlich niedergesetzte Kommission hinzuweisen wären, jedoch auch zugleich vorgenannten hohen Regierungen die Beförderung der von Ihnen beabsichtigten Ausmittelung in Beziehung auf die hier gedachten Reklamanten, zu empfehlen sey.

Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Die Gesandtschaft ist durch die ihr zugegangenen Instruktionen in den Stand gesetzt, über die vorliegende Angelegenheit folgendermaßen abzustimmen:

Ueber die Frage: ob die von Napoleon ihrer Lande gewaltsam beraubten Regenten die während der feindlichen Okkupation veräußerten Domänen zurücknehmen berechtigt gewesen? dürfte der Bundesversammlung kein Urtheil zustehen, weil hier von Regentenhandlung die Rede ist, welche

a) vor der Abschließung des deutschen Bundes vorgenommen sind, und

b) in Ansehung deren keine beschränkende Uebereinkunft unter den Bundesgliedern besteht.

Gesetzt, man wollte aber auch dieses annehmen, so entscheiden doch die anerkannten Grundsätze des praktischen europäischen Völkerrechts, so bestimmt für den Regenten, daß dagegen die Behauptungen einiger neueren Theoretiker nicht in Betracht kommen konnen.

Zwar tritt der Eroberer an die Stelle des vertriebenen Fürsten, sowohl in der Ausübung der Souveränetät, als auch in der Benutzung des Staatseigenthums. Allein er erwirbt dadurch weder jene noch dieses, und wenn gleich die Unterthanen demjenigen gehorchen müssen, welcher Gewalt über sie hat; so wird doch durch die bloße Thatsache der Eroberung des Landes und der Vertreibung des rechtmäßigen Fürsten, das innige Band nicht gelöset, welches durch die Grundgesetze des Staates geknüpft ist. Zwar kann ein erobertes Land der Regierung nicht entbehren, aber dadurch, daß der Eroberer die Regierungsrechte ausübt, wird er nicht rechtmäßiger Regent, und der leidende Gehorsam, dem die Unterthanen sich nicht entziehen können, darf nicht weiter gehen, als die Nothwendigkeit heischt, darf insonderheit durch freiwillige, vielleicht selbst eigennützige Handlungen die Grenze nicht überschreiten, die die dem rechtmäßigen Fürsten schuldige Treue vorzeichnet. Die Unterthanen dürfen daher, so weit es von ihnen abhängt, zu Regierungshandlungen des Eroberers nicht mitwirken, welche den Bestand des Staates und des Staatseigenthumes zu vermindern bezwecken, und der Ankauf von Staatsgütern, welche der Eroberer zu veräußern sucht, ist in der Regel von dem freien Willen des Käufers abhängig, folglich auch, während des feindlichen Besitzes eines Landes, in der Regel unerlaubt.

Es ist gewiß eine eben so grundlose, als gefährliche Lehre, daß die Eroberung eines Landes und die Vertreibung seines rechtmäßigen Fürsten eine Regierungsveränderung, nicht bloß der That, sondern auch dem Rechte nach, zur Folge habe, und daß daher sich Alles eben so verhalte, als wenn eine rechtmäßige, feste Regierung bestände. Die Anhänger dieser Lehre verwechseln die Ausübung mit der Erwerbung der Regierungsrechte, den Kriegsstand mit dem Friedensstand, den feindlichen Besitz mit der rechtlichen Regierungsfolge, da doch jener nur auf der Gewalt der Waffen, diese allein auf der Kraft des Rechts, welches man aus der Analogie der Verträge erklärt, oder auf der Wirklichkeit derselben beruht. Denn, wenn gleich das praktische Völkerrecht die Gültigkeit einer bloß faktischen Regierungsnachfolge auch in dem Falle anerkennt, wenn ein vertriebener Fürst im Laufe der Zeit alle vernünftige Hoffnung der Wiederherstellung verloren; so bleibt doch der ausdrückliche Verzicht dieses Fürsten das einzige Mittel, welches dem neuen Regenten und seine Nachkommen volle Sicherheit gewährt, indem günstige

Ereigniſſe verloren geglaubte Rechte immer aufs Neue geleben können.

Wenn nun der Eroberer durch das Glück ſeiner Waffen nur ein Benutzungsrecht an dem Grundeigenthum des eroberten Staates erlangt; ſo kann er auch darüber nicht willkührlich verfügen, noch daſſelbe veräußern. Die Veräußerungen, welche er vornimmt, ſind nichtig; und der rechtmäßige Fürſt, welcher in den Beſitz des Landes wieder eintritt, iſt dadurch nicht gebunden, wenn er nicht bei ſeiner Wiedereinſetzung durch ausdrücklichen Vertrag ſich dazu verpflichtet hat, oder wenn nicht ganz beſondere Rechtsgründe ihn dazu verbinden.

Seine königliche Hoheit der Kurfürſt von Heſſen haben nun durch keinen Vertrag die Verbindlichkeit, die Regierungshandlungen des feindlichen Beſitzers, und namentlich deſſen Veräußerungen der heſſiſchen Domänen, anzuerkennen, übernommen. Seine königliche Hoheit haben demnach auch nur gethan, wozu Dieſelben berechtigt waren, als durch eine Verordnung vom 14. Januar 1814 die während der feindlichen Occupation vorgegangenen Veräußerungen ꝛc. für nichtig erklärt, und der Rentkammer befohlen wurde, ſich wieder in den Beſitz zu ſetzen. Der Beſitznahme der Rentkammer konnten die Inhaber keine andere Titel entgegenſetzen, als die ſie von der weſtphäliſchen Regierung erhalten hatten, welche aber für Seine königliche Hoheit den Kurfürſten ohne verbindliche Kraft waren. Daß ein Königreich Weſtphalen gebildet worden war; daß dieſes ſich in regelmäßigen Formen eines geordneten Staates bewegte; daß Reichsſtände, auch aus kurheſſiſchen Unterthanen gewählt, an der Regierung dieſes Staates Theil nahmen; daß Ereigniſſe der Zeit das Vertrauen in den Beſtand dieſes Königreichs erwecken und befördern konnten: dies alles vermochte nicht; dem rechtmäßigen Fürſten ſein gutes Recht zu nehmen. Dieſer hatte auf ſein Land nicht verzichtet, und der ruhige Beobachter der Zeit mußte demſelben Recht geben, wenn Er die Hoffnung ſeiner Wiederherſtellung ſtandhaft unterhielt.

Es iſt ſonach kein rechtlicher Grund vorhanden, die Gültigkeit der Verordnung vom 14. Januar 1814 anzufechten; worin die Zurücknahme der vom Feinde veräußerten unbeweglichen Güter ausgeſprochen.

Ob und welche Rechtsgründe den Domänenkäufern hinſichtlich ihrer ex capite versionis in rem hergeleiteten Entſchädigungsanſprüche zur Seite ſtehen, haben die Landesgerichte zu beurtheilen, vor welchen die depoſſedirten Domänenerwerber ihre Anſprüche, in ſo fern ſie ſich damit durchzukommen getrauen, näher auszuführen haben.

Was die zweite Klaſſe der Reklamationen betrifft, nämlich wegen der Forderungen an den Staatsſchatz des aufgelöſten Königreichs Weſtphalen, der von der vormaligen Regierung kontrahirten Staatsſchuld, ferner derjenigen, welche auf Zurückforderung der unter weſtphäliſcher Regierung geſtellten Kautionen, und endlich derjenigen, welche auf Verſorgung oder Penſionirung weſtphäliſcher Staatsdiener gerichtet, wären die betheiligten Regierungen einzuladen, baldmöglichſt ausmitteln und feſtſtellen zu laſſen:

1) welche Forderungen, im Falle, daß ſelbige rechtlich begründet, als Centralverbindlichkeiten des vormaligen Königreichs Weſtphalen anzuſehen? —
2) in welchem Verhältniſſe, unter gleicher Vorausſetzung, jede der betheiligten Regierungen zur Befriedigung jener Centralverbindlichkeiten beizutragen haben werde? —

wodurch die einzelnen Reklamanten, in Entſtehung außergerichtlicher Vereinbarung, und falls eine rechtliche Entſcheidung nothwendig, in den Stand geſetzt würden, ihr angebliches Recht vor den komperenten Landesgerichten auszuführen. (Beſchluß folgt.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

JOURNAL DES DAMES ET DES MODES.

Ce Journal qui, depuis sa création en 1798, n'a cessé d'obtenir le succès le plus flatteur, continuera de paroître en 1824. On y trouve réuni tout ce que la littérature française offre de plus agréable et de plus piquant en pièces fugitives, tel que tableaux des moeurs, contes, nouvelles, traits anecdotiques et poésie légère; des traductions de l'allemand, de l'anglois, de l'italien et d'autres langues; des analyses de romans, de voyages et de tous les ouvrages nouveaux qui peuvent intéresser particulièrement le beau sexe. La partie des Modes y est surtout traitée dans tous ses détails et ses développemens; le Bulletin qui y a rapport, est en français et en allemand. Malgré le ton de gaité qui règne dans cette feuille, les règles de la morale et de la décence y sont scrupuleusement observées.

Ce Journal de 24 à 32 pages d'impression, paroît toutes les semaines avec une gravure soigneusement exécutée et coloriée, et offre les costumes les plus nouveaux et les plus élégans de Paris, de Vienne ou de Londres.

L'on s'abonne pour Francfort au Bureau du **Journal de Francfort**, rue **groſser Hirschgraben** Let. F. No. 62; et pour l'Etranger à tous les bureaux de poste de l'Allemagne.

Le prix, à Francfort, est de 12 fl. 30 kr. par an, de 6 fl. 15 kr. pour 6 mois, et de 3 fl. 8 kr. pour 3 mois.

Francfort s/M. en December 1823.

Les Editeurs du Journal des Dames et des Modes.

[2795] **Ankündigung.**

In Bezug auf die in der Ober-Poſt-Amts-Zeitung vom 11. und 21. dieſes Monats ſtehende Bekanntmachung der Herzoglich Naſſauiſchen Schuldentilgungskommiſſion verfehlen wir nicht, den Herren Intereſſenten anzuzeigen, daß folgende Partial-Obligationen von denen durch unſern ſeel. Vater beſorgten Anlehen

ad 1. von 1,000,000 fl. auf den 31. Dez. d. J.:
sub Nr. 102. 122. 133. 134. 147. 150. 157. 159. 410. 414. 430. 433. 477. 479. 578. 582. 657. 660. 677. 679. 690. 695. 698. 719. 841. 842. 869. 870. 873. 874. 1029. 1030. 1117. 1118. 1149. 1150. 1153. 1154.
ad 4. von 250,000 fl. auf den 1. Febr. 1824:
sub Nr. 20. 44. 79. 145. 149. 172. 192. 207.

zur Abtragung verlooſet ſind, und die dazu erforderlichen Fonds, ſo wie für die fälligen Zinſen, zur Zahlung bei uns bereit liegen.

Sollten aber die Inhaber dieſer Obligationen es ihrer Konvenienz angemeſſen finden, anſtatt des Geldes neue Herzoglich Naſſauiſche Amortiſationskaſſaſcheine, zu 4½ pCt. verzinslich, unter dreimonatlicher Aufkündigung au porteur rückzahlbar, anzunehmen: ſo ſind wir von höchſter Behörde auch zu dieſem Geſchäfte beauftragt.

Frankfurt a. M. den 22. Dezember 1823.

Joh. Heinr. Catoir's Söhne.

[2790] Jemand, der mit eigenen Pferden und Wagen dieſer Tage nach Heidelberg, Carlsruhe und der Schweiz reiſet, ſucht einen Reiſegeſellſchafter. Das Nähere weißen Schwan Nr. 44.

[2789] Es reiſet jemand mit eigenem Wagen Anfangs Januar mit Extra-Poſt nach Nürnberg und Regensburg und ſucht man an einen dieſer Orte einen Reiſegeſellſchafter auf gemeinſchaftliche Koſten. Näheres Lange Straße B. Nr. V. (5.)

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Die Onkelei. Luſtſpiel in 1 Aufzuge.
Der Unſchuldige muß viel leiden. Luſtſpiel in 3 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 356

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 23. Dezember 1823.

Literarische Anzeigen.

[2722] **Uebersicht der Mythologie.**

Bei mir ist so eben erschienen:

Uebersicht der Indischen, Persischen, Aegyptischen, Griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre, mit Beziehung auf die Phantasien des Alterthums. Ein Leitfaden für den mythologischen Unterricht in höhern Schulen; von J. A. L. Richter. gr. 8. Preis 18 Gr.

Das früher in meinem Verlage erschienene größere Werk des Verfassers über die Mythen und religiösen Sagen der Alten: Phantasien des Alterthums u. s. w. 5 Theile in gr. 8. Mit 20 Kupfern in 4. Preis 14 Rthlr. 10 Gr., wurde so günstig aufgenommen, daß ich hoffen darf, obige Uebersicht, welche den zweckmäßigen Gebrauch des Werks in Schulen noch mehr erleichtert, wird sehr willkommen seyn.

Leipzig, im November 1823.,

Leopold Voß.

[2613] **Notizen**

aus dem

Gebiete der Natur- und Heilkunde,

gesammelt und

herausgegeben vom G. S. Obermedicinalrathe

v. Froriep.

Diese, wegen ihrer großen Reichhaltigkeit beliebte, Zeitschrift erscheint fortwährend, so oft wirklich interessante Materialien dazu vorhanden. Das neueste Stück, Nro. 102, hat folgenden Inhalt: Naturkunde: die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Halle am 18. 19. und 20. September. Ueber einige Americanische Thiere aus der Gattung Felis. Beschreibung eines, bei den Cephalopoden entdeckten, besonderen Systems von Organen in der Haut. Ueber die Temperatur in Bergwerksgruben. Miscellen (3). — Heilkunde: Fälle von Herzkrankheiten, wo die valvulae mitrales verknöchert waren. Geschichte einer Opiatvergiftung. Eine Vergiftung durch oenanthe crocata. Miscellen (4). Bibliographische Neuigkeiten (3). — Preis eines Stücks 3 gGr. eines ganzen Bandes von 24 Bogen 2 Thaler.

[2721] **Hydrostatik und Hydraulik.**

So eben ist bei mir erschienen:

Anfangsgründe der Hydrostatik und Hydraulik zum Selbstunterricht für angehende Architekten, und zunächst als Lehrbuch für den Unterricht in der Königl. Sächsischen Bauschule in Dresden, entworfen vom Professor G. A. Fischer. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieses zunächst für die Königliche Bauschule in Dresden entworfene Lehrbuch vereinigt in sich die vorzüglichsten Lehr- und Erfahrungssätze, durch Beispiele erläutert, und gibt Anleitung, höhere Werke zu verstehen. Es sind deshalb in demselben nur solche Gegenstände aufgenommen, welche den angehenden Architekten am unentbehrlichsten seyn dürften, hingegen die des hydraulischen Maschinenwesens (eine einfache und bei dem Wasserbau unentbehrliche Werkzeuge ausgenommen) beseitigt. Zur bessern Uebersicht und Selbstprüfung sind jedem Haupt-Abschnitte Fragen und Uebungsbeispiele beigefügt.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voß.

[2679] Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und für beigesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 bis 20, von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1r Band. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial und Royal Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 Gr. zu haben, eben so von folgenden dazu gehörigen Werken:

a) Spix, Seminarium et Vesperti lionum Brasilionium species novae Imper. Folio mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.

b) Martius Genera et Species Palmarum fun. I. Imp. Folio mit 25 illum. Tafeln. 29 Rthl. 12 Gr. schwarz 15 Thlr.

c) — Plantae novae quàs in Brasillum colleg. faic. I. Imp. 4. 8 Rthlr. 12 Gr. schwarz 5 Rthlr.

2) Sieber, S. W., Reise von Cairo nach Jerusalem, nebst Beleuchtung einiger heil. Orte. gr. 8. mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 Gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu. 1 Rthlr. 10 Gr. Imp. Pel. 2 Rthlr.

3) Sieber, F. W., Reise nach der Insel Creta im Jahr 1817. 2 Thle. mit 14 sehr schönen Kupfern. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 Gr.

5) Scholz, D. J. M. A., Reise nach Egypten, Syrien und Palästina im Jahr 1820 und 21. 2 Rthlr.

6) — biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthl. 12 Gr.

7) Roß, Capitain John, Entdeckungsreise nach den Polarländern. Mit 27 Kupfern und Karten in Fol. u. Quart. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr., wohlfeile Ausgabe blos mit 1 Karte 2 Rthlr. 12 Gr.

[2720] Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kalender für's praktische Leben

auf

das Jahr 1824.

Dritter Jahrgang.

Herausgegeben

von

A. J. V. Heunisch.

Groß Imperialfolio. Preis 18 kr.

Dieser Kalender läßt hinsichtlich seines Inhalts, der von den frühern Jahrgängen ganz verschieden ist, seiner bequemen Eintheilung und Eleganz nichts zu wünschen übrig. Der allgemeine Beifall, welcher den ersten zwei Jahrgängen zu Theil geworden ist, läßt den dritten um so gewissere eine gute Aufnahme

Digitized by Google

nahme erwarten, da derſelbe in der lithographiſchen Schönheit ſich beſonders auszeichnet.

Eine ausführliche genealogiſche Tabelle, eine hiſtoriſche Notiz auf jeden Tag des Jahres, eine allgemeine Bevölkerungsüberſicht und eine äuſſerſt bequeme und richtige Courstabelle der vorzüglichſten Handelsſtädte Europa's machen den Inhalt dieſes allgemein beliebten Kalenders aus, und die in 4 Vignetten ſymboliſch dargeſtellten 4 Jahreszeiten geben dem Ganzen ein gefälliges Anſehen.

Die Beſitzer der erſten zwei Jahrgänge werden den dritten Jahrgang — der mit den erſtern ein Ganzes bildet — gewiß nicht gern entbehren, und um die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern, iſt der wohlfeile Preis beibehalten worden.

In derſelben Verlagshandlung iſt ferner erſchienen:

Karlsruher

Genealogiſches, Geſchäfts=, Schreib=, Erinnerungs=, auch Reiſe=, Landwirthſchafts= und Converſations=Taſchenbuch für das Jahr 1824.

Herausgegeben
von
A. J. V. Heuniſch.
Erſter Jahrgang.

Sauber in Leder gebunden 2 fl.

[2747] **Anzeige.**

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt iſt zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1824. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus= und Landwirthſchaft eingerichtet. 16 Bogen in 4., auf ſchönem Schreibpapier gedruckt und in farbigem Umſchlage gebunden. Preis 36 kr.

Dieſer Kalender wird nun ſeit 22 Jahren jedesmal mit geſteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenſtände anzumerken. Geſchäfte, die auf längere Zeit beſtimmt ſind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden.

Wegen ſeiner zweckmäßigen Einrichtung iſt dieſer Kalender bereits in den meiſten Haushaltungen als Tag= und Einſchreibebuch gebraucht.

[2750] Bei W. Engelmann in Leipzig iſt erſchienen:

Andachtsbuch
für Gebildete
des weiblichen Geſchlechts
von
Friedrich Ehrenberg.
Dritte verbeſſerte Auflage.

Mit Titelkupfer von Fleiſchmann, gr. 8. Druckp. 4 fl. 30 kr.
holl. Schreibp. 7 fl. 12 kr.

Der rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer hat durch dieſe Schrift dem weiblichen Geſchlecht ein Buch in die Hände gegeben, welches in hohem Grade geeignet iſt, eines der edelſten Bedürfniſſe des menſchlichen Herzens zu befriedigen. Es weht in ihm der Geiſt ächter Frömmigkeit, der Geiſt des reinen Chriſtenthums, des Friedens und der Liebe, der Milde und der Menſchlichkeit, verbunden mit einer ächten, den ganzen Menſchen treu umfaſſenden Aufklärung. Das Titelkupfer von Fleiſchmann gereicht dem trefflichen Buche zu einer geſchmackvollen Zierde.

2723] **Für Aerzte und Apotheker.**

So eben iſt bei mir erſchienen:

Vorſchriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Krähenaugen, des Morphins, der Blauſäure, des Strychnins, des Veratrins, der China=Alkalien, des Emetins, der Jodine u. m. a. Von F. Magendie. Aus dem Franzöſiſchen. Dritte verbeſſerte und vermehrte Aufl. 8. Preis 12 Gr.

Der ausgezeichnete Beifall, mit welchem dieſe intereſſante Schrift aufgenommen worden iſt, und welcher den ſchnellen Verkauf von zwei Auflagen bewirkte, wird dieſer ſo eben erſchienenen dritten Auflage um ſo mehr zu Theil werden, da ſie ſich durch bedeutende Verbeſſerungen und Vermehrungen auszeichnet.

Leipzig, im November 1823.

Leopold Voß.

[2762] Die gehaltreichen Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit von Heinrich Zſchokke werden im Jahr 1824 nicht mehr fortgeſetzt. An deren Stelle tritt eine neue Zeitſchrift, die zum Theil nach dem Plane der vor zehn Jahren eingegangenen Miscellen für die neueſte Weltkunde redigirt werden wird; von derſelben erſcheint wöchentlich ein ganzer Bogen in gr. 4. nebſt Beilagen unter dem anſpruchloſen Titel:

Wöchentliche Unterhaltungsblätter für gebildete Stände.

Der Abonnementpreis für den ganzen Jahrgang iſt 9 fl. Eine ausführliche Anzeige wird unentgeldlich bei mir ausgegeben. Anſträge hierauf bitte mir baldigſt zu ertheilen, damit ich dieſelben gleich mit den erſten Nummern regelmäßig beſorgen kann.

J. D. Sauerländer
in Frankfurt am Main.

[2761] Vorzüglich intereſſante politiſche Schrift.

So eben hat bei Friedrich Frankh in Stuttgart die Preſſe verlaſſen nnd iſt durch alle Buchhandlungen à 45 kr. zu haben:

Auszug aus den Memoiren des Herrn Herzogs von Rovigo, den Tod des Herzogs von Enghien betreffend. Aus dem Franzöſiſchen.

Nicht allein in Frankreich, ſondern in ganz Europa erregt dieſe Schrift das größte Aufſehen, ſolche wird nicht wenig dazu beitragen, den hie und da noch irrig verbreiteten Glauben, als wenn wenn Napoleon den Tod dieſes Prinzen verurſacht, gänzlich zu vernichten; deswegen ſchließt ſolche ſich unmittelbar an das
Tagebuch von St. Helena von Las Caſes
an, und iſt für die Beſitzer dieſes Werks, ſo wie allen Freunden der Wahrheit, gewiß eine willkommene und nothwendige Gabe.

In Frankfurt am Main zu finden bei Gebhard und Körber, Buchhändler, Buchgaſſe der Leonhardskirche über.

Vermiſchte Anzeigen.

[2725] In verfloſſener Nacht ſind mittelſt Einbruchs im hieſigen Receptur=Gebäude aus der herrſchaftlichen Caſſe zwiſchen 2000 bis 3000 fl. entwendet worden.

Unter den entwendeten Geldern befanden ſich namentlich:
4 bis 5 Stück naſſauiſche Ducaten,
2 doppelte ditto
6 einfache Ducaten holländiſche
5 — 6 fünf Frankenſtücke in Gold vom ehemaligen Königreich Weſtphalen,
Ein holländiſches drey Guldenſtück und
10 bis 12 holländiſche ein Guldenſtücke, ſo wie auch mehrere Großherzogliche Bergiſche drey Stüberſtücke. Das übrige Geld waren Brabanter, ganze, halbe und viertels Kronen, Sechsbätzner, Dreybätzner und auch Münze, theils eingerollt, theils in Säckchen, unter welchen eins von Hausmachen=Leinwand blau und weiß geſtreift ſich beſonders auszeichnet.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung des Verbrechens ſichere Nachweiſe liefert, iſt unter Verſchweigung ſeines Namens eine Belohnung von zwey Louisd'ors zugeſichert.

Indem dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erſucht man alle löbliche Polizey=Behörden Spuren zur Entdeckung des begangenen Diebſtahls möglichſt zu verfolgen und unterzeichnete Behörde eintretendenfalls von dem Reſultate der Nachforſchungen zu benachrichtigen.

Eltville den 12. November 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
H. Gras.

[2740] Johann Herrmann Ludwig Dörpel, ein Sohn von weiland Johann Gerhard Dörpel aus dem Dorfe Embsbühren, welcher als Soldat im 1. Bergiſchen Regiment vor 15 Jahren an dem Feldzuge nach Spanien Theil genommen,

dann
Lambert Kleine Ruse, ein Sohn weiland Dirk Kleine Ruse aus dem Dorfe Gildehaus, welcher als Soldat im 190. französischen Linien-Regiment vor 11 Jahren den Feldzug nach Rußland mitgemacht, — seit dieser Zeit aber keine Nachricht von ihrem Aufenthalte und Leben gegeben haben, werden in Gemäßheit der Königlich Großbritannisch-Hannöverschen Verordnung vom 11. April 1818 hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist allhier zu melden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Erben ausgeantwortet werden solle.

Zugleich werden Alle, welche von dem Leben dieser Verschollenen Nachricht geben können, solche dem hiesigen Tribunal mitzutheilen ersucht.

Bentheim den 22. November 1823.

Fürstlich Bentheimisches provisorisches Tribunal daf.
(L. S.) C. Funck.

[2765] Ladung.

Da Samuel Löb von Springen horis cedirt hat, so werden diejenigen, welche Forderungen haben, hiermit geladen, solche Dienstag den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, so gewiß dahier zu liquidiren, als sonst sie später nicht weiter mehr gehört werden. Die Eröffnung des Präclusiv-Decrets geschieht nicht weiter, als auf hiesiger Amtsstube.

Langenschwalbach den 15. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schellenberg.

[2761] Edictalladung.

Görg Philipp Reeb von Klingelbach, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich innerhalb drei Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß hier zu melden, als es sonst nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. May 1781 an die nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Nastädten den 15. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Volk.

[2767] Edictalladung.

Dem Particulier Wilhelm Sprenger dahier, ist aus dem Nachlaß der Philipp Knoosischen Wittwe, hierselbst, ein unbedeutender, seine Schulden bei weitem nicht erreichender Erbtheil zugefallen; deshalb ist von Gerichtswegen vorgedachter Erbtheil in Beschlag genommen und eine Verwaltung angeordnet worden. Es werden daher zur Begründung ihrer Ansprüche, so wie zur Abwendung des förmlichen Concursverfahrens, sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Wilhelm Sprenger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses für die unbekannten und der Einwilligung in das etwa zu Stande kommende Arrangement für die bekannten Gläubiger

auf Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen.

Darmstadt den 8. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht,
Wiener. Jöz.

[2770] Versteigerung
des von Kuderschen Gartens in Darmstadt betreffend.

Der unterzeichnete Commissarius findet sich veranlaßt, zur Versteigerung des zur Verlassenschaft des Ruß. Kais. Kollegienraths v. Kuder gehörigen Gartens mit den darin befindlichen Gebäuden, anderweitigen Termin auf

Montag den 12. Januar 1824 Nachmittags 2 Uhr

anzuberaumen und werden die Steigliebhaber ersucht, sich in dem genannten Garten, an dem bezeichneten Tage, einzufinden.

Bey der Versteigerung wird man die Bedingungen bekannt machen und, im Fall ein annehmbares Gebot geschieht, den Zuschlag sofort ertheilen.

Darmstadt den 13. December 1823.

Großherz. Hofgerichts-Commissarius
von Krug.
Für die Ausfertigung
Tasche.

[2731] Versteigerung einer Mühle zu Heppenheim an der Bergstraße

Erbvertheilungshalber soll die zur Verlassenschaft des verstorbenen Großherzoglichen Postmeisters Werle gehörige, ohnweit der Stadt Heppenheim gelegene Mühle, bestehend in zwey Mahlgängen, einem Schälgang, einer Schneidmühle, worauf auch alles mögliche Bauholz kann geschnitten werden, sodann einer Gipsmühle nebst Wohnung, Scheune und Stallungen, so wie auch ohngefähr ein halber Morgen Weinberg an der Mahlmühle gelegen, sammt Gartenplatz und 1½ Morgen Acker, Mittwoch den 28. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim, unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und, falls ein angemessenes Gebot geschieht, sogleich unwiederruflich zugeschlagen werden.

Lorsch am 13. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Roose.

[2730] Wenn der seit dem Jahr 1811 abwesende Gerlach Pfeifer von Dermbach, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben sich nicht innerhalb drey Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens melden und legitimiren, so wird dasselbe, den bestehenden Gesetzen zufolge, an die als Erben aufgetretenen Geschwister des Abwesenden, nämlich:

Mathias Pfeifer zu Dermbach,
Philipp Pfeifer allda,
Peter Pfeifer zu Brachbach,
Johann Jacob Pfeifer zu Dermbach, und
Marie Catharine, Jacob Stinners Ehefrau zu Herdorf

vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 10. December 1823

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[2712] Guts-Verpachtung.

Mit dem 22. Februar cathedra Petri künftigen Jahrs 1824 geht der Temporalbestand des Freiherrlich von Dalbergischen Guts zu Albstadt im Freigericht, Königlich Baierischen Landgerichts Alzenau, zu Ende.

Um dieses Gut in einen weitern Bestand zu geben, ist der 14. Jänner 1824 anberaumt, wo die Pachtlustigen, welche in Rücksicht ihrer zu stellenden Caution sich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Albstadt zu erscheinen haben, und die Versteigerung vorbehaltlich der Ratification vorgenommen werden wird.

Dieses Gut hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt, 4 Stunden von Aschaffenburg, 3 Stunden von Hanau entfernt. Es enthält an Ackerfeld beiläufig 230 Morgen, an Wiesen 40 Morgen, hat ein zweistöckigsteinernes Wohnhaus mit 6 Stuben und 2 Kammern, 2 Keller nebst anstoßenden Garten von beiläufig dritthalb Morgen, 2 Scheuern, eine Brandweinbrennerei, einen großen Schoppen zur Unterbringung des Holzes und der Wägen, einen Pferds- und drey Rindviehställen, einen großen Schaafstall und Schweinställe.

Ferner gehört zum Gut die Schäferei mit dem Pferch wozu die Gemeinde den Beitrieb hat, so wie der kleine Zehente wofür der Bestänber das Faselvieh zu halten verbunden ist.

Wer die Pachtbedingnisse vorläufig wissen will, hat sich a die Freiherrlich von Dalbergische Verwaltung zu Aschaffenburg und wegen Einsicht des Guts an den Waldförster Sippel Albstadt zu wenden.

Aschaffenburg den 10 December 1823.

Freiherrlich von Dalbergische Verwaltung.
Fertig.

[2738] Alle diejenigen, welche an der geringen Hinterlassenschaft des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen Marktscheiders Johann Dietrich Galsbach, gebürtig aus Galsbach bei Gummerbach, aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung, daß sie sonst ohne weitere öffentliche Bekanntmachung damit sofort präcludirt werden, Mittwochen den 28. Januar k. J. dahier bei Amt anzuzeigen und geltend zu machen.

Hadamar den 12. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[2732] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des in Bockenheim verstorbenen Kurfürstlich Hessischen Geheimen-Raths Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten ex quocunque capite Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche innerhalb sechs Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als ansonsten gedachter dahier befindlicher Nachlaß an aufgetretenen auswärtigen Testamentserben ohne einige Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden soll.

Frankfurt den 5. December 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann,
Ir. Secr.

[2739] **Edictalladung.**

Peter Joseph Thewalt von Nauort hat bonis cedirt. Forderungen an denselben sind Donnerstags den 22. Januar 1824 Morgens, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier richtig zu stellen.

Selters den 10. December 1823.

Herzoglich Nass. und Fürstl. Wied-Neuw. Amt.

Kobbe.

[2741] **Edictalladung.**

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Sammet machte als Lieutenant bei dem Königlichen ersten Chevauxleger Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit ersterm October 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Ludwig Joseph Sammet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

von Gerngroß, Director.

Dr. Schauß.

[2737] **Erbvorladung.**

Leodor Brander und dessen Schwester Anna Maria Brander, Kinder des verstorbenen Lammwirths Conrad Brander von Merchingen, welche beide kurz nach einander vor mehr als 50 Jahren nach Amerika gegangen seyn sollen, und seither keine Nachricht von sich gaben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist ihr zu Merchingen unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 851 fl. 1¾ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man dasselbe deren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausfolgen wird.

Osterburken den 30. October 1823.

Hermann.

vdt. Henkenius.

[2735] **Edictalladung.**

Thomas Irtel von Königshofen gieng bereits vor 35¾ Jahren als Zimmergeselle in die Fremde, und ist bisher von seinem Aufenthalte Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, als derselbe widrigenfalls für verschollen erkläret, und das Vermögen, gesetzlicher Bestimmung gemäß, seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

D. Königsholen den 6. December 1823.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Halbig, Prkt.

[2718] **Wer an den in Concurs verfallenen Müller Hartmann Hardt von der Neumühle bei Wehen eine Forderung hat, muß solche bei Vermeidung des sonst ohne weiteres Erkenntniß verwirkten Ausschlusses von der Masse auf Donnerstag den 8. Januar 1824 dahier angeben und richtig stellen.**

Wehen den 12. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[2673] **Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Straßenfuhrmanns Conrad Ränker zu Schlitz betr.**

Erbvertheilungshalber werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen genannten Ränkers rechtmäßige Forderungen zu haben glauben hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Erbschaftsmasse in dem dazu auf Donnerstag den 8. Januar 1824 bestimmten Termin, früh 10 Uhr, bei unterzeichnetem Landgericht anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Schlitz am 2. December 1823.

Großh. Hess. Gräfl. Görzisches Landgericht.

Simon.

[2640] Von den durch ihre Solidität beliebt gewordenen Dietzer Feuereimer, deren Preis auf 30 kr. per Stück festgesetzt ist, kann dermal eine ziemlich ansehnliche Quantität in das Ausland abgegeben werden. Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei Bestellungen von 500 Stück und darüber gegen baare Bezahlung noch ein Nachlaß von 5 pCt. berechnet wird.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.

Lindpaintner.

[2678] Jacob Rüttger aus Sterbfritz gebürtig oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Verbfolgung desselben an die sich angemeldete Intestaterben ohne Cautionsleistung zu gewärtigen.

Schwarzenfels den 4. December 1823.

Aus Kurfürstlichem Justizamt daselbst.

[2650] Der Johannes Fischer, Sohn des Peter Fischers zu Niedernaründau, ist im Jahr 1771 nach Rußland gezogen, ohne daß man über sein Leben und Aufenthalt Nachricht hat.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sein in amtlicher Verwahrung liegendes Vermögen von 31 fl. in Empfang zu nehmen, als er sonsten für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Meerholz am 30. November 1823.

Kurhess. Gräfl. Isenburgisches Justiz-Amt.

K. Dosch.

In fidem

Fresenius.

[2700] **Bekanntmachung.**

Am letzverflossenen Samstag den 29. vorigen Monats Morgens um 4 Uhr ist der unten näher signalisirte hiesige Einwohner Johannes Schmidt, unter dem Angeben in der Gegend von Nidda Schaafe zu kaufen und an demselben Abend wieder zurück zu kommen, von hier weggegangen, ist aber bis jetzo weder hierher zurückgekehrt, noch hat man über denselben bis diesen Augenblick, allen angestellten Nachforschungen ohnerachtet, etwas von demselben in Erfahrung bringen können.

Da nun zu vermuthen stehet, daß dem Vermißten ein Unglück zugestoßen, und daran gelegen ist, über das Entkommen desselben nähere Nachricht zu erhalten; so werden alle Behörden ersucht, auf diesen Mann ein gefälliges Augenmerk zu richten, und falls derselbe irgend wo angetroffen, oder Spuren, die zu dessen Entdeckung führen können, aufgefunden werden sollten, davon gegen Ersatz der Kosten gefällige Nachricht an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Reichelsheim den 5. December 1823.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Schmalcalder.

Signalement.

Alter, 47 Jahr; Größe, ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, mittelmäßig; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich, Bart, schwarz; Kinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; besondere Zeichen, einige Pfefferflecken auf dem Rücken.

Kleidung.

Bei der Entfernung trug derselbe eine grünlich sammete Kappe mit einem Schild und mit Pelz eingefaßt, eine braun gestreifte Weste von Wollencords, einen blauen tuchenen Wamms, einen blauen Kittel, graue tuchene lange Beinkleider, Schuhe mit Bendel, blau und weiß gestreifte zwilcherne Kamaschen und einen Büchsensack, worinnen sich etwa 60 bis 70 fl. — Brabanter Thaler befanden.

[2656] Nachdem sich gegen Sebastian Kollmann zu Hambach eine Unzulänglichkeit des Vermögens ergeben hat, und gegen ihn der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 6. Februar k. J. unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse, hiermit an unterfertigte Stelle vorgeladen.

Fulda den 26. November 1823.

Kurfürstliches Landgericht.

Thomas.

[2639] Die schon seit längern Jahren in dem Zuchthause zu Diez bestehende Marmorfabrik liefert fortwährend in rothem, grauen, schwarzen und weißen Marmor Grabsteine, Urnen und Vasen nach jeder beliebigen Zeichnung, sodann auch Tisch- und Fußplatten, Mörser, Reibsteine, Tabacksdosen, Papierbeschwere, Schreibzeuge und andern Marmorwaaren in eleganten Formen. Von den letztgenannten Artikeln ist stets Vorrath vorhanden.

Alle Bestellungen werden prompt besorgt. Man ersucht, solche an unterzeichnete Behörde in portofreien Briefen zu richten.

Eberbach im Rheingau am 2. December 1823.

Herzoglich Nassauische Zuchthausfabrik-Direction.

Lindpaintner.

Digitized by Google

Frankfurter Ober Poſtamts Zeitung

Nº 357. Mittwoch, den 24. Dezember 1823.

Wien, vom 17. Dezember.

Berichte aus Bukureſt vom 9. d. M. enthalten die Anzeige, daß man daſelbſt die nahe bevorſtehende Ankunft des mit einer Sendung nach Konſtantinopel beauftragten ruſſ. kaiſerl. wirklichen Staatsraths, Hrn. von Minciaky erwartete. (Hr. v. Minciaky ſollte Hermanſtadt, wo er wegen eines ihm auf der Reiſe zugeſtoßenen Unfalls mehrere Wochen verweilen mußte, am 15. d. M. verlaſſen.) Der Fürſt Ghika hatte beſchloſſen, ſeinen Bruder zum Empfange des gedachten Staatsraths an die Grenze zu ſchicken, und in der Wallachei ſowohl, als in den türkiſchen Provinzen jenſeits der Donau waren alle Anſtalten zu deſſen Aufnahme, mit allen ſeinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen, getroffen worden.

Paris, vom 19. Dezembere

Rente 92, 10. — Spaniche Rente 29.

— Die dieſen Morgen angekommene Gazette Piemontaiſe enthält ein Bülletin vom 10. über das Befinden des Königs Victor-Emmanuel. Die vorhergehende Nacht war die ruhigſte geweſen, welche der Fürſt ſeit dem Anfange ſeiner Krankheit zugebracht hatte.

— Man hofft, daß Se. k. H. der Herzog v. Angouleme das Banquet von dreihundert Gedecken, welches die Stadt Paris nächſten Montag auf dem Rathhauſe den HH. Marſchällen, Generalen und Stabsoffizieren der ſpaniſchen Armee geben wird, mit ſeiner Gegenwart beehren werde.

— Ein neues Gelegenheitsſtück: *Die Invaliden oder hundert Jahre des Ruhms* macht jetzt Furore, und dazu mag wohl auch der Umſtand beigetragen haben, daß bei der erſten Aufführung eine zierlich mit Siegeszeichen und weißen Fahnen geſchmückte Loge von einer zahlreichen Deputation Militärs aus dem Hotel der Invaliden beſetzt war. Der Anblick dieſer alten Krieger elektriſirte alle Zuſchauer und die ihrer Tapferkeit und ihren Dienſten ertheilten Lobſprüche wurden unter den lebhafteſten Beifallsäußerungen laut wiederholt. Es iſt ein ſehr zweckmäßiges Bemühen, das ſich jetzt in der Anordnung dieſer mannichfaltigen Siegesfeſte kund giebt, den kriegeriſchen Ruhm aus den verſchiedenen Epochen Frankreichs in der allgemeinen Freude zu vermählen.

— Herr Caſtagne, Kanzler der franzöſ. Geſandtſchaft in Konſtantinopel, iſt hier angekommen.

— Man meldet aus Lauſanne: Der ſeit 25 Jahren abweſende Krieger, General Rotten, hat zum Theil ſeine Mutterſprache vergeſſen, aber er gehört zu einer der ausgezeichnetſten Familien vom Ober-Walliſerland. Man erzählt mit Intereſſe alle Umſtände ſeiner Reiſe von Spanien nach der Schweiz. Er ſcheint in den Staaten des Königs von Sardinien bis zu ſeiner Ankunft in Savoyen durchaus keine Unannehmlichkeiten erlitten zu haben, aber da angekommen, wurde er auf Befehl des Grafen Andezeno, ſtrenge bewacht, und durch Gendarmen von Chambery bis nach dem Dorfe St. Julien, an der Grenze des Kantons Genf, begleitet. In Genf ſelbſt fand er die beſte Aufnahme, und blieb dort zwei Tage. In den Schooß ſeiner Familie, die in dem Städtchen Loneche im Walliſerland wohnt, zurückgekehrt, gedenkt er ſich in der Folge blos mit den friedlichen Arbeiten des Ackerbaues zu beſchäftigen.

London, vom 17. Dezember.

Nachdem die Konſol. auf $86^{1}/_{8}$ geſtiegen waren, blieben ſie auf $86^{1}/_{8}$ bis $^{1}/_{8}$ ſtehen. Die neapolitaniſchen Effekten 81. Die ſpaniſchen Renten $28^{1}/_{8}$. Die franzöſiſche Anleihe $3^{1}/_{8}$ bis $^{1}/_{8}$. Die franzöſiſche Rente 92, 25. Die ruſſiſchen Effekten $88^{3}/_{8}$.

— Das zu Portsmouth am 15. angekommene engliſche Schiff Tyne hat Nachrichten aus der Havannah vom 8. November überbracht. Sie melden, daß die Abgeordneten, welche von Spanien nach Mejiko geſchickt worden, um, wenn möglich, ein gütliches Abkommen mit der Regierung dieſes Landes zu treffen, nach der Havannah zurückgekommen wären, nachdem ſie in ihrer Sendung vollkommen geſcheitert. Die Unterhandlungen in Betreff der zwiſchen den Behörden des Schloſſes von St. Jean-de-Uloa, das die Spanier beſetzt hielten, und von Vera-Cruz ausgebrochenen Streitigkeiten hätten einen glücklichen Erfolg gehabt.

— Man erinnert ſich, daß die Korvette Voadora, nebſt der Brigantine Treze de Maio, in dem Hafen von Rio-Janeiro erſchien, um daſelbſt Depeſchen des Liſſabonner Hofes abzugeben. Da die Braſilianer das Einlaufen dieſer Schiffe, unter portugieſiſcher Flagge, als einen Angriff auf die Unabhängigkeit ihres Landes anſahen: ſo nahmen ſie ihnen ihr Steuerruder weg und legten ſie unter die Kanonen der Batterie vor Anker. Hierauf entſpann ſich ein ſehr lebhafter Briefwechſel zwiſchen den Miniſtern von Braſilien, Pedro I., der konſtituirenden geſetzgebenden Verſammlung und den portugieſiſchen Befehlshabern, von dem die engliſchen Blätter heute einen Auszug geben.

Digitized by Google

Der merkwürdigſte unter dieſen Briefen iſt der des Grafen de Rio-Major an den Kaiſer, worin er um eine Audienz bittet, um zu höchſteigenen Händen die Depeſchen des Königs, ſeines Vaters, zu übergeben.

Der Kaiſer läßt durch ſeinen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten darauf antworten, daß er nichts annehmen, noch anhören wolle, bevor nicht vorläufig und als Bedingung sine qua non der Hof von Liſſabon die vollkommene Unabhängigkeit Braſiliens anerkannt habe.

Der Graf erwiederte dem Miniſter, daß er von ſeinem Hofe nichts als die friedlichſten und freundſchaftlichſten Inſtruktionen erhalten habe, daß es ihm aber an hinreichenden Vollmachten fehle, um die Unabhängigkeit anzuerkennen. Dennoch bemerkt man, daß derſelbe in ſeinem Schreiben an den Kaiſer ihm die Titel Sire und kaiſerliche Majeſtät gegeben hat. Der Graf verlangt, daß ihm eine Perſon bezeichnet werde, welcher er die Schreiben des Königs von Portugal an ſeinen erlauchten Sohn zuſtellen könne.

Der Miniſter macht der Korreſpondenz ein Ende durch die Erklärung, daß, weil der Graf de Rio-Major keine Vollmacht habe, um die Unabhängigkeit Braſiliens anzuerkennen, er nicht nur gar nicht bei dem Kaiſer vorgelaſſen werden könne, ſondern auch S. M. es ausſchlagen werde, die Schreiben des Königs, ſeines Vaters anzunehmen.

— Ein Handelsſchreiben aus Maranham vom 20. Auguſt meldet, daß dieſer Platz ſeine Unabhängigkeit erklärt habe. Lord Cochrane war ſo eben daſelbſt angekommen.

Stockholm, vom 9. Dezember.

Folgendes iſt die, im Plenum Plenorum auf das Schreiben der Reichsſtände in Hinſicht der Oeffentlichkeit bei den Gerichten ertheilte k. Antwort:

„Durch unterthäniges Schreiben vom 22. Auguſt habet Ihr, Gute Herren und ſchwediſche Männer! die Einführung der Oeffentlichkeit im Rechtsgange, ſowohl bei allen Untergerichten, ſammt Polizeikammern in den Städten, wenn ſolche Sachen dort vorkommen, in welchen die Polizeikammern gerichtliche Befugniß ausüben, ſo weit nicht in Hinſicht gewiſſer, die Anſtändigkeit und Sittlichkeit berührenden Sachen durch beſondere Geſetze anders verordnet iſt, als auch bei anderen Gerichten bei mündlichen Verhören zwiſchen Parteien und Zeugen vorgeſchlagen; wonebſt Ihr mit einem Vorſchlage zur reglementariſchen Beſtimmung in Betreff der Beibehaltung der Ordnung bei den Gerichten unter Zugang für das Publikum daſelbſt, eingekommen ſeyd.

„Ueber das, was Ihr ſolchergeſtalt anheimgeſtellt, habe Ich die Aeußerungen des höchſten Gerichts und des Staatsraths eingeholt und theile mit Euch die Ueberzeugung, daß die Achtung für die Geſetze und das Vertrauen zur richterlichen Gewalt dadurch befördert werden würden, daß jedem Mitbürger Gelegenheit gegeben würde, ſich ſelbſt Kenntniß vom Gange der Rechtsverwaltung zu verſchaffen; allein obwohl Ich ſo im Allgemeinen dem Grunde für die Oeffentlichkeit bei den Gerichten beipflichte, habe Ich gleichwohl erachtet, daß es bei Prüfung der vorliegenden Frage in genaue Erwägung zu ziehen ſey, in wie weit für jetzt und ohne Verrückung der Gründe der jetzt geltenden Weiſe und Ordnung des Rechtsganges Euer Vorſchlag ohne Ungelegenheit angenommen werden könne.

„Hierbei iſt es meiner Aufmerkſamkeit nicht entgangen, daß der Rechtsgang bei den Untergerichten ſchon bisher in Folge alter Gewohnheit öffentlich geweſen, welches demnach die Abzielung des Geſetzes in dieſer Hinſicht genugſam an den Tag legt.

„Die Oeffentlichkeit bei Polizeikammern in dort vorkommenden Sachen würde nach Meiner Meinung im Allgemeinen den Zweck dieſer Einrichtungen ſelbſt verrücken, da deren Wirkſamkeit mit der Ausübung der hausväterlichen Gewalt in Verbindung ſteht; die Behandlung der Geſchäfte daſelbſt iſt deshalb oft mehr auf Warnung als auf Strafe berechnet; eine Warnung aber, öffentlich gegeben, würde mit Recht als eine Strafe angeſehen werden können; und ſind die Sachen, in welchen die Polizeikammern richterliche Befugniß haben, und über welche ſich die Frage jetzt eigentlich ereignet hat, nicht bloß von geringerer Bedeutung, wodurch ſie der Wichtigkeit für das Publikum, die Gegenſtände, welche vor Gerichtsſtellen vorgebracht werden, haben können, ermangeln, ſondern auch oft der Art, daß ſie häusliche Verhältniſſe betreffen, welche vor der öffentlichen Beurtheilung geſichert ſeyn müſſen.

„Da bei den Obergerichten der Rechtsgang, nach den jetzt geltenden Geſetzen, nicht blos in allen Streitſachen, ſondern auch in den meiſten Strafſachen ſchriftlich geführt wird, daher keine vollſtändige Sachkenntniß durch die Befugniß, bei dem mündlichen Verfahren in denſelben gegenwärtig zu ſeyn, würde erlangt werden können, ſo würde nach Meiner Anſicht die Einführung der Oeffentlichkeit bei gedachten Gerichten dem Zwecke nicht entſprechen können, ehe die jetzt gebräuchliche Weiſe des Rechtsganges eine darnach angeordnete Aenderung erhielt, ſo wie es auch in ſolchem Fall nöthig würde, daß die Pflichten der Zuhörer, Parten und Sachwalter in Hinſicht der Beobachtung von Ordnung und Anſtändigkeit näher beſtimmt würden, als Euer unterthäniger Vorſchlag es an die Hand giebt, und das geltende Geſetz es enthält; und kömmt es übrigens in Betracht, wie der von der Geſetzkomitee entworfene Vorſchlag zu einem neuen Gerichtsverfahren (Rättegangs-bälk) auch die Frage von der Oeffentlichkeit bei der Behandlung von Civilprozeſſen betrifft und daß bei ſchließlicher Prüfung des beſagten Vorſchlages wird entſchieden werden müſſen, wie weit in Streitſachen ſchriftliches oder mündliches Verfahren ſtattfinden möge, auf welchen Ausſchlag die Frage von Einführung der Oeffentlichkeit beim Rechtsweſen weſentlich beruhet.

„In Erwägung von allem dieſen habe ich es nicht angemeſſen befunden, Euren unterthänigen Vorſchlag zu genehmigen, demzufolge derſelbe von Mir verworfen worden und es ſich bei Behandlung der Sachen vor den Gerichten wie bisher zu verhalten hat, bis das neue Geſetzbuch angenommen werden wird.“

Kopenhagen, den 13. December.

Seine Majeſtät haben unterm 12. dieſes folgendes allerhöchſte Kommiſſorium an die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Kanzlei erlaſſen:

Hoch- und Wohlgeborne, auch Wohlgeborne
und Hochedle Räthe, Liebe Getreue!

Nachdem Wir in Beziehung auf Unſeren für das Herzogthum Holſtein erfolgten Beitritt zu dem deutſchen Bunde beſchloſſen hatten, dieſem Herzogthume eine den Zeitumſtänden und Verhältniſſen angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung zu geben, ordneten Wir allergnädigſt eine Kommiſſion an, welche Uns ihr allerunterthänigſtes Gutachten über die Organiſation der ſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Holſtein erſtattet hat. Ehe Wir aber in dieſer für das öffentliche Wohl ſo wichtigen Angelegenheit Unſere endliche allerhöchſte Entſchließung faſſen, finden Wir es nothwendig, daß es in Erwägung gezogen werde, welche Vorbereitungen der Vollziehung der ſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Holſtein annoch vorangehen müſſen.

Zu dem Ende befehlen Wir dir dem Präſidenten Unſerer ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Kanzlei, Otto Joachim, Grafen von Moltke; dir Unſerem Geheimen Konferenzrath und Kanzler, Cay Lorenz, Freiherrn von Brockdorff; dir Unſerem Etatsrath und Kanzlei-Deputirten, Johann Friedrich Jenſen, dir Unſerem Etaatsrath und Kanzley-Deputirten, Johann Paul Höpp, und dir Unſerem Kanzlei-Deputirten, Friedrich Chriſtian Ferdinand, Freiherrn von Pechlin: Daß ihr in Unſerer Reſidenzſtadt Kopenhagen in eine Kommiſſion zuſammentreten, den oben bezeichneten Gegenſtand in genaue Erwägung ziehen und demnächſt euer Gutachten über ſelbigen Uns unmittelbar allerunterthänigſt vorlegen ſollt.

Digitized by Google

Zum Protokollführer und Sekretair bei dieser Kommission haben Wir den Kanzleirath August Friedrich Konrad Lorentzen allergnädigst ernannt.

Wornach ihr euch zu achten und den Empfang dieses Kommissorii an Uns unmittelbar allerunterthänigst einzuberichten habt.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 12. December 1823.

Frederik R.

Petersburg, vom 5. Dezember.

(Fortsetzung.)

Durch einen Senats-Ukas vom 11. August (n. St.) ist folgendes bestimmt worden: Wenn bei Konkursen durch die Schuld der Richter Wechselforderungen vernachlässigt werden, so ist mit den Richtern nicht nach Wechselrecht zu verfahren, sondern, bis zur Entscheidung der höchsten Instanz, auf ihr Vermögen, nur in Hinsicht auf die Ausfertigung von Kauf- und Pfandbriefen, Beschlag zu legen. Ist die Vernachlässigung blos Schuld der Richter, so wird auf so viel von ihrem Vermögen, als die Summe beträgt, Beschlag gelegt und zu seiner Zeit, nach dem Betrage ihres Gehalts eingetrieben.

Haben die Richter und die Kuratoren zugleich Schuld, so fällt der Ersatz zur Hälfte auf jene, zur Hälfte auf diese.

Ein anderes Senats-Ukas von demselben Tag bestimmt, daß während den von Hebräern übernommenen Branntweins-Pachten auf 9 Jahre, Christen noch bei ihnen im Dienste bleiben können; nachher aber, gemäß Ministerial-Komitäts-Beschlusses vom 22. Februar 1820, in keinem Falle mehr.

— Sieben Chans mehrerer bisher an der Sibirisch-Chinesischen Grenze ansäßig gewesenen Kirgisischen und Kalmukischen Nomaden-Stämme, die bis jetzt unter Chinesischem Schutze standen, und sich freiwillig unter Russischem begeben haben, sind hier angekommen, um ihren Huldigungs-Eid abzulegen und ihren Tribut zu bezalen.

Frankfurt, vom 22. Dezember.

Gestern Nachmittag ist der ehemalige Kaiser von Mexiko, D. Iturbide, von Livorno hier angekommen und in dem Gasthause zum weißen Schwan dahier abgestiegen. Er ist begleitet von zwei seiner Söhne, von 8—12 Jahren, seinem Neffen, und einem ehemaligen Mitgliede der Kortes, Don Mariano Torrente. Er hat, wahrscheinlich in Folge seiner geheimnißvollen Abreise von Livorno, auch nicht einen Bedienten bei sich; in Wuchs und Haltung auffallende Aehnlichkeit mit Frankreichs Ex-Kaiser; im übrigen würde sein blondes Haar und seine blasse Gesichtsfarbe eher einen Nordländer, als einen Abkömmling Spaniens vermuthen lassen. Er hat diesen Nachmittag das hiesige Kassino und die Umgebungen der Stadt besehen, und um 7 Uhr seine Reise nach London fortgesetzt.

Auszug aus dem Protokoll der 23., am 4 Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Lohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Meine durchlauchtigsten Committenten beklagen ausnehmend, daß die Lage der westphälischen Domänenkäufer durch die kurhessische Verordnung vom 31. Juli 1818 wesentlich verschlimmert worden ist. Hochstdieselben glauben jedoch, daß eine Justizverweigerung oder Hemmung, mithin die Kompetenz der Bundesversammlung zu Einschreitungen, so lange nicht dargethan und begründet sey, als jene Verordnung nicht auf früher rechtshängig gewordene Fälle angewendet werden und die Landesgerichte verhindern soll, über ein Gesuch auf Schadloshaltung zu erkennen.

Was die übrigen Ansprüche an die Gesammtheit des vormaligen Königreichs Westphalen betrifft, so werden die desfallsigen Reklamanten die unter den betreffenden Höfen bereits begonnenen kommissarischen Unterhandlungen, deren möglichste Beschleunigung zu wünschen und zu empfehlen wäre, vorerst abwarten müssen.

Wenn die königl. preußische Gesandtschaft in der 15. Sitzung wohlwollend äußert, daß die Entscheidung dieser gemeinschaftlichen Reklamationen auch auf die kurhessischen Domänenkäufer wesentlichen Einfluß haben dürfte, so würde solches doch voraussetzen, daß die Ansprüche der Domänenkäufer von der desfallsigen Kommission gehört und erörtert würden, in welchem Falle der Entscheidung deren Sache wohl noch einiger Anstand gegeben werden könnte.

Die freien Städte. Die freien Städte sind der Meinung, was die Beschwerden der westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen betrifft, daß die Reklamanten von hier ab- und lediglich an die kurhessischen Landesgerichte zu verweisen sind.

In Beziehung auf die anderen Reklamationen in dieser Angelegenheit, halten sie dafur, daß die betheiligten Regierungen zu ersuchen sind, die Arbeiten der in Betreff dieses Gegenstandes in Berlin vereinigten Kommission, so viel eher als möglich, zu beschleunigen.

Präsidium. Die Mehrheit spräche sich dahin aus, daß die hohe Bundesversammlung in allen bisher bei ihr angebrachten Beschwerden, wegen Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen, nicht kompetent sey, weil nirgends eine Rechtsverweigerung dargethan wäre.

Das königl. preußische Votum trage jedoch dahin an, noch zur Zeit, mit Umgehung der Kompetenzfrage und des Kommissionsantrages überhaupt, dem kurhessischen Hofe durch Vermittelung seiner Bundestagsgesandtschaft den Wunsch und die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß derselbe die in der 15. diesjährigen Sitzung abgegebene Erklärung, bei seinen damals ausdrücklich vorbehaltenen weiteren Aeußerungen durch eine namentliche Angabe derjenigen Domänenkäufer, mit welchen ein gütliches Abkommen bereits getroffen worden, noch zu vervollständigen, und hinsichtlich der bisher nicht erledigten Fälle, die Gründe, die dem Abschlusse einer gütlichen Uebereinkunft noch im Wege stehen mögen, näher anzuführen, keinen Anstand nehmen werde, damit die Versammlung sodann ein Weiteres, sowohl über eine etwaige fernere Intervention in dieser Sache überhaupt, als auch über die Art derselben, beschließen könne.

Präsidium wolle vor Allem vernehmen, ob dieser Vorschlag angenommen werde?

Auf die hierüber gehaltene Umfrage äußerte sich die eminente Mehrheit, besonders im Hinblicke auf die von dem kurhessischen Herrn Bundestagsgesandten so eben vernommene Erklärung, gegen den Antrag der königl. preußischen Gesandtschaft; es wurde daher in der Sache selbst durch Stimmenmehrheit

beschlossen:

1) Da die kurfürstl. hessische Verordnung vom 18. Januar 1819 keine Justizverweigerung begründet, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Artikel der Schlußakte verpflichten könnte, so hält sich dieselbe in der Angelegenheit der westphälischen Domänenkäufer bundesgesetzlich nicht für kompetent; die Reklamanten werden daher mit ihrem Gesuche von der Bundesversammlung abgewiesen, und es glaubt dieselbe einer wiederholten Anempfehlung des allerdings rücksichtswürdigen Schicksals der Reklamanten an die Billigkeit Seiner königlichen Hoheit des Kurfürsten sich aus dem Grunde überhoben, weil, nach der von der kurfürstlichen Gesandtschaft in der 15. diesjährigen Sitzung gegebenen Erklärung, mit mehreren Acquirenten solcher Domänen ein gütliches Abkommen theils getroffen worden ist, theils noch ferner mit voller Beruhigung erwartet werden kann.

2) Die Angelegenheit der Gläubiger des westphälischen Staatsschatzes und der von der westphälischen Regierung kontrahirten Staatsschuld, ferner derjenigen, welche dieser Regierung Kautionen geleistet haben, und derer, welche auf Versorgung oder Pension Anspruch haben, ist in ihrer dermaligen Lage zu einer

auf den 29. Artikel der Schlußakte zu begründenden Einwirkung der Bundesverſammlung gleichfalls nicht geeignet; indeß unterläßt die Verſammlung nicht, durch die betreffenden Geſandtſchaften die betheiligten Regierungen zur möglichſten Beſchleunigung der Verhandlungen jener für dieſen Zweck in Berlin vereinigten Kommiſſion vertrauensvoll einzuladen.

Präſidium. Der königlich-großbritanniſche Legationsſekretär, Herr Georg Hamilton Seymour, ſey dahier eingetroffen, und habe dem Präſidio ein Schreiben des königlich-großbritanniſchen Staatsſekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn G. Canning, ſammt Abſchrift und Ueberſetzung in franzöſiſcher Sprache überreicht, welche man hiermit verleſen, und vernehmen wolle, ob zur Eröffnung des Originals geſchritten werden könne?

Die Ueberſetzung wurde hierauf verleſen, mit der Abſchrift des in engliſcher Sprache ausgefertigten Originals verglichen, und, nachdem nichts dagegen zu erinnern befunden worden war, das Schreiben ſelbſt eröffnet, inhaltlich deſſen der königlich-großbritanniſche Legationsſekretär, Herr Georg Hamilton Seymour, während der Abweſenheit des königlichen bevollmächtigten Miniſters von Seiner Majeſtät dem Könige von Großbritannien zum Geſchäftsträger bei dem durchlauchtigſten deutſchen Bunde ernannt wird.

Präſidium legt ein von der königlich-baieriſchen Bundestagsgeſandtſchaft während der letzten Vertagung der hohen Bundesverſammlung dem ſubſtituirten präſidirenden Herrn Geſandten verſiegelt übergebenes Schreiben des königlich-baieriſchen Oberappellationsgerichts zu München, als Austrägalinſtanz in Sachen des Großherzogthums Heſſen wider das Herzogthum Naſſau, wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der althesſiſchen Landes und Kameralſchulden, vor, wodurch erwähnter Gerichtshof das unterm 9. Juli d. J. in eben bezeichneter Streitſache gefaßte Erkenntniß mittheilt, zugleich aber auch bemerkt, daß dieſes Erkenntniß den Anwälten beider Partheien vorſchriftmäßig eröffnet worden ſey, und daß das Oberappellationsgericht als Austrägalgerichtshof die vorgeſchriebene Ueberſendung der Akten an die hohe Bundesverſammlung für jetzt noch aus dem Grunde unterlaſſen zu müſſen glaube, weil ein eigentliches, den ganzen Streit endlich entſcheidendes Definitiv-Erkenntniß noch nicht gefaßt ſey, vielmehr die Ausmittelung des Beſtandes und Betrages der Forderungen und Gegenforderungen erſt noch zu geſchehen habe, wonach auch der Zweck jener Aktenüberſendung, damit nämlich die hohe Bundesverſammlung auf Befolgung des Erkenntniſſes halten könne, zur Zeit noch nicht eintrete.

Das Schreiben des königlich-baieriſchen Oberappellationsgerichts als Austrägalgerichtshofs, und das von demſelben gefaßte Erkenntniß vom 9. Juli d. J., wurden dieſem Protokolle unter den Zahlen 19 und 20 angefügt und hierauf beſchloſſen: daß daſſelbe zur Kenntniß der hohen Bundesverſammlung diene, in das Bundesarchiv zu hinterlegen, und der königlich-baieriſche Herr Bundestagsgeſandte zu erſuchen ſey, dem königlichen Oberappellationsgerichte zu München hiervon Nachricht zu ertheilen.

Auszug aus dem Protokoll der 24., am 11. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

Nach Unterzeichnung des Protokolls der 23. Sizzung äußerte der kaiſerlich königlich präſidirende Geſandte, Herr Freiherr von Münch-Bellinghauſen, allgemeine bundesgeſetzliche Principien und ſtaatsrechtliche Theorien in Bundesſachen betreffend:

Die Schlußbemerkungen der in das eben abgeleſene Protokoll niedergelegten kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Präſidial-Abſtimmung werden einer hohen Bundesverſammlung von Neuem die Ueberzeugung beſtätigt haben, daß Se. Majeſtät der Kaiſer, durchdrungen von ächt föderativen Geſinnungen, das Gedeihen dieſes groſſen und mächtigen Bundes nur dann zur volleſten Beruhigung geſichert finden könne, wenn bei den Verhandlungen dieſer hohen Verſammlung von ſolchen Grundſätzen ausgegangen wird, welche mit dem eigentlichen Bundeszwecke und mit dem zum allgemeinen Wohle ſo glücklich beſtehenden Erhaltungsſyſteme im Einklange ſtehen.

Die Grundſätze haben dem Kaiſer und ſeinen erhabenen Bundesgenoſſen bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unſerer Zeit zur unverrückten Richtſchnur gedient, und die Aufrechthaltung und Befolgung derſelben iſt von den aufgeklärten Regierungen der deutſchen Bundesſtaaten längſt als das einzige Mittel anerkannt, dem gemeinſchaftlichen Vaterlande die höchſten Zwecke und die weſentlichſten Güter zu ſichern.

Wie aber, denen die große und wichtige Aufgabe geworden iſt, dieſe Zwecke zu fördern und das, was die Bundes- und die Schlußakte als den gemeinſamen Willen aller Bundesregierungen ausgeſprochen hat, auf die einzelnen, unſern Wirkungskreis betreffenden Fälle im Sinne dieſer Akte anzuwenden, wir können und dürfen uns nicht verbergen, daß bei einem Vereine, ſo vielumfaſſend, ſo mannichfach berührend, und ſo neu, wie der deutſche Bund, wir unvermeidlich auf Schwierigkeiten, wohl auch auf Lücken in der Bundesgeſetzgebung gerathen müſſen. Jene zu heben und dieſe zu ergänzen — beides aber im Sinne des abgeſchloſſenen Vereins — iſt unläugbar der ſchwerſte Theil unſerer Aufgabe. Es konnte aber auch nicht fehlen, war bei dem, vorzugsweiſe den Deutſchen eigenen, lobenswürdigen Streben nach gründlicher Darſtellung und wiſſenſchaftlichem Forſchen zu erwarten, und verdient wohl auch im Allgemeinen nur unſern Beifall, daß ſich Schriftſteller und Gelehrte mit Studien des Bundesrechts, wie ſolches aus der neuern Bundesgeſetzgebung hervorgeht, befaßt haben; es kann gleichfalls nicht befremden, daß nebſt viel Gediegenem auch mancher Irrthum und manche falſche Theorien zu Tage gefördert wurden.

Aber eben darum, und weil die Anwendung der beſtehenden Geſetzgebung und die fernere Ausbildung des deutſchen Bundes nur allein durch uns und durch die Inſtruktionen unſerer hohen Kommittenten bewirkt werden kann, wäre es bedenklich und verantwortlich, ſolchen Lehren in unſerer Mitte irgend eine auf die Bundesbeſchlüſſe einwirkende Autorität zuzugeſtehen, und dadurch in den Augen des Publikums das Syſtem jener Lehrbücher zu ſanktioniren.

Dieſe Anſicht iſt es, welche mehrere hohe Höfe in der letzten Sitzung zu allgemeinen Bemerkungen hierüber veranlaßt hat. Das Präſidium bezweifelt nicht, daß die Bundesverſammlung hierdurch ſich zu einer ſolchen Erklärung aufgefordert finden werde, welche jenen Grundſätzen und dieſen Anſichten entſpricht.

Die hohe Bundesverſammlung erklärte hierauf einſtimmig: daß ſelbe in den hier entwickelten Grundſätzen nur ihre eigenen wiedergefunden habe, und daß ſie, mit dieſen im volleſten Einklange, von der feſten Ueberzeugung durchdrungen ſey, daß nur auf dieſem Wege die Anwendung der beſtehenden Bundesgeſetze geſichert, die fernere Ausbildung der gemeinſamen Geſetzgebung im reinſten Sinne des Föderativſyſtems bewirkt, und den hohen Zwecken des Bundes genügt werden könne.

Die Bundesverſammlung wird daher in ihrer Mitte jenen neuen Bundeslehren und Theorien keine auf die Bundesbeſchlüſſe einwirkende Autorität geſtatten, und keiner Berufung auf ſelbe bei ihren Verhandlungen Raum geben; übrigens aber glaubt dieſelbe, der hohen Weisheit ſämmtlicher Bundesregierungen mit vollem Vertrauen die Fürſorge anheimſtellen zu können, daß nicht auf ihren Schulen und Univerſitäten jene Lehren Eingang finden, und dadurch von dem eigentlichen Verhältniſſe des Bundes falſche und unrichtige Anſicht aufgefaßt und verbreitet werde. (Beſchluß folgt.)

Kropp, Red.

[2676] Jemand, der ſeinen eigenen ganz bedeckten Wägen hat und mit Extra-Poſt-Pferden in 14 bis 20 Tagen nach Riga und Petersburg abzureiſen gedenkt, ſucht dahin auf gemeinſchaftliche Koſten ein oder zwei Reiſe-Geſellſchafter. Das Nähere in Lit. J. Nr. 187.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frank furter

Ober Poſtamts Zeitung

№ 358. Donnerſtag, den 25. Dezember 1823.

Berlin, vom 20. Dezember.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs, wird das Militair-Wochenblatt, vom Januar 1824 an, unter Redaktion des Generalſtabes erſcheinen.

— Das Publikum iſt bereits durch die Bekanntmachung vom 22. November dieſes Jahres darauf aufmerkſam gemacht, daß in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 17. Januar 1820, wegen der künftigen Behandlung des geſammten Staats-Schulden-Weſens (Geſetz-Sammlung Nr. 577.) zum Beſten des allgemeinen Tilgungsfonds mit dem 1. Januar 1824 ein für allemal das Recht erloſchen iſt, von Staatsſchuld-Dokumenten Zinſen zu fordern, welche am 17. Januar 1820 oder früher bereits fällig waren, und ſeit der Zeit unabgehoben geblieben ſind. Dieſe Beſtimmung iſt nach §. XVII. jener Verordnung ganz allgemein, und betrifft daher nicht bloß die konſolidirte Staatsſchuld, ſondern auch die Provinzial-Staatsſchulden.

— Von den Baumwollen-Fabrikanten in England werden die ſchleſiſchen Leinen in Baumwolle nachgeahmt, und erhalten die Verpackung, ſo wie alle äußeren Zeichen der gedachten Leinwand. Dieſes dem Rufe der ſchleſiſchen Leinwand, beſonders aber der Platillas reales, zum Nachtheil gereichende Verfahren, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um das Publikum vor Betrug zu warnen, und mit der amtlichen Verſicherung, daß in Schleſien keine ſolche Verfälſchung der Leinenwaare ſtatt finde.

Liegnitz, vom 3. Dezember.

Im Gebirge liegt ſchon viel Schnee, in der Gegend von Schreiberhau bedient man ſich bereits des Schlittens. Am 11. November erfror der Häusler Klamm aus Petersdorf bei einem heftigen Schneegeſtöber auf dem Wege über das hohe Gebirge nach Neuwald, und am 15. gegen Tagesanbruch entledigte ſich im Gebirge ein ſchweres Gewitter unter Blitz und Donner.

— Seit Anfang Dezembers erſcheint in Warſchau eine periodiſche Schrift in polniſcher und jüdiſch-deutſcher Sprache, unter dem Titel: „Beobachter an der Weichſel.“ Er iſt vorzugsweiſe für die Iſraeliten beſtimmt.

Detmold, vom 17. Dezember.

Geſtern Abend um 7½ Uhr iſt die durchlauchtigſte verwittwete Fürſtin Chriſtine zur Lippe, geborne Prinzeſſin zu Solms-Braunfels an Altersſchwäche im achtzigſten Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen. Durch den ſchmerzhaften Verluſt dieſer als vormaligen Landesmutter und als Großmutter des durchlauchtigſten regierenden Fürſten zur Lippe ſo ſehr verehrten und geliebten Fürſtin iſt das ganze Land in tiefe Trauer verſetzt.

Vom Rhein, vom 22. Dezember.

Die neulich mitgetheilte Ueberſicht des königlich ſächſiſchen Hof-, Civil- und Militärſtaates intereſſirt zunächſt zwar als ſtatiſtiſche Notiz, außerdem aber den gemüthlicheren Leſer noch durch ein gewiſſes alterthümliches Pracht- und Etiketteweſen, aus dem die Herzensgüte des würdigen Veteranen unter den europäiſchen Regenten, in Beibehaltung einer langen Reihe alter längſt nicht mehr nützlicher Diener hervorgeht; auch ſind mehrere dort angeführte ſubalterne Hofdiener nicht ſo überflüſſig, als ihre Namen ungewöhnlich ſeyn mögen, wie z. B. die Haiducken nichts anders, als die in allen größern Städten üblichen Seſſelträger (Porte-Chaises) für die zum Hofe gehörigen Damen.

— Eine merkwürdige Erſcheinung iſt die in dieſen Blättern ſchon erwähnte Schrift eines Deutſchen (H. J. Kiefer), der dem traurigen Looſe der letzten Sendung deutſcher Philhellenen nach Griechenland entronnen iſt. Sie enthält ſchwere Anſchuldigungen gegen diejenigen, in deren Hände das Schickſal dieſer Expedition gelegt war, und die, wenn dieſe Schrift Wahrheit redet, dem deutſchen Vaterlande Rede ſtehen werden, über die Verwendung der Summen, die lobenswerther Enthuſiasmus einem edlen Zwecke geweiht, über das Schickſal von mehr als 100 deutſcher Männer, die nutzlos hingeopfert worden. Die Schaar, die ein Vorbild für die Griechen werden ſollte, erhielt bei ihrer Ausſchiffung in den bisher im Schiffsraum eingepackten Waffen — alte verroſtete Gewehre, ohne Feuerſteine, ohne Patrontaſchen, fand keine Maasregeln, ihre Aufnahme zu ſichern, wurde daher von den Griechen anfänglich mit Mißtrauen, bald in ihrem verwaisten Zuſtande mit Spott aufgenommen, und zerfiel durch die unverſtändige Wahl der Anführer binnen einem Monate in ſich ſelbſt, ohne nur zum Gefechte gekommen zu ſeyn, während das mit dem Scherflein der Deutſchen für dieſe deutſche Schaar angeſchaffte und von Marſeille mit nach Morea übergeſchiffte Magazin von dem Anführer der Expedition,

Digitized by Google

Kephallas, den Griechen in die Hände gespielt wurde. So lauten die Anklagen dieses zurückgekehrten Philhellenen und sie werden und dürfen bei der Wichtigkeit der Sache nicht unbeantwortet bleiben.

Wir begnügen uns, einige wenige allgemeinere Skizzen auszuheben, die von dem bittern Unmuthe frei sind, der zu sichtbar in dieser im grellsten Gegensatze mit Voutier's Mémoires stehenden Schrift waltet. Von dem Schicksal der ersten philhellenischen Legion berichtet der Verfasser Folgendes:

„Im Sommer 1822 rief sie Alle der feindliche Einfall auf die, mit ihrem Blute getränkten, Gefilde von Arta und Peta, und nach Beendigung des Feldzuges kehrte das Regiment Tarella, nachdem es achtzig Mann und seinen Führer verloren hatte, unter dem Kommando eines Italieners, Gubernati, zu den Päßen von Napoli zurück.

„Du wirst dich erinnern, daß wir nach allen eingezogenen Erkundigungen nur noch neun Deutsche in ganz Griechenland zerstreut antrafen, und ich bemerke dir hier, daß sechs, die ich von diesen sprach, sehnlichst zurückzukehren wünschten, — die Absicht der Uebrigen konnte mir nicht bekannt werden, da der Eine in Athen, der Andere in Missolunghi und der Letzte auf Kandia residiren sollte. — Zwei von diesem deutschen Reste befanden sich nun unter diesem Korps des Herrn Gubernati, ferner mehrere theils französische Desperatisten, und dreißig bis vierzig aus Italien vertriebene Militärs, und zuletzt dann 200, sage zweihundert, Griechen, die sich unter jenen einer gesetzlichen Ordnung gefügt hatten. Das Aeußere dieser zweihundertundfünfzig Mann entspricht ganz der Armuth der Regierung, welche sich unsere Kommisschuhe zu Gemüthe führte; außer Gewehr und Patrontasche haben sie auch, vom Offizier bis zum Tambour, keinen ganzen Fetzen am Leibe, liefern das getreueste Bild von Sanskülotism und leibhaftigem Elende, und werden dieser ihrer traurigen Gestalt wegen von allen übrigen Griechen mit einem unserm Aschenbrödel sinonymen Spottnamen verhöhnt."

(Beschluß folgt.)

Paris, vom 20. Dezember.

Rente 92, 15. — Die Anleihe 3%. — Spanische Rente 28¼.

— Seine Heiligkeit der Papst Leo XII. ist, wie man sagt, sehr krank. (Etoile.)

— Man giebt zu Rom eine Uebersetzung der Geschichte der Religion vom berühmten Grafen von Stollberg heraus. Die Uebersetzung ist von den Herren Johann Gerhard von Rossi und Heinrich von Keller besorgt worden.

— Der Abgang des Generals Guilleminot nach Konstantinopel scheint fest bestimmt zu seyn. Die Rückkunft des Generals nach Paris hatte große Besorgnisse in der Vorstadt und zu Mont-Rouge erregt. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß man nie denen verzeiht, gegen die man glaubt ungerecht gewesen zu seyn.

— Schiffernachrichten aus der Levante zufolge, ist der türkische Großadmiral mit dem größten Theil seiner Flotte in die Meerenge eingelaufen, und befindet sich zu Gallipoli. Eine kleinere Abtheilung derselben kreuzt jedoch noch bei Tschesme. Ein griechisches Geschwader hat sich der Küste von Kleinasien genähert; man vernahm aber nicht, daß es etwas unternommen hätte. Eine andere griechische Eskadre ist um Morea herum in das jonische Meer gesegelt, um der Veste Missolunghi zu Hülfe zu kommen und die Verbindung des türkischen Korps zu Patras mit dem zu Lepanto und mit dem Pascha von Skutari abzuschneiden. Aus Morea hat man keine Nachrichten von Bedeutung. Die Türken machten von Patras aus Einfälle in die umliegende Gegend, und plünderten und verheerten Alles. Es waren zwar mehrere Häuptlinge aufgeboten, um gegen sie zu marschiren, allein bis jetzt waren noch keine zweckmäßige Anstalten in Vollziehung gesetzt worden. Koron und Modon hatten sich noch nicht ergeben, obgleich in beiden Plätzen Mangel an Lebensmitteln herrschen soll. Aus Attika und Negropont hatten die Griechen günstige Berichte, allein an eine Expedition gegen Thessalien schien nicht mehr gedacht zu werden.

Barcelonna, vom 11. Dezember.

Der Bischof von Barcelonna hat folgenden Hirtenbrief erlassen:

„Um den Uebeln zuvor zu kommen, welche ein übel verstandener Eifer oder die Unvorsichtigkeit gewisser Menschen veranlassen könnte, so befehle und verordne ich: 1) daß kein Welt- oder Ordenspriester, von welcher Klasse, Grad oder Orden er sey, in seine Predigten politische Materien oder Fragen menge, so wie solches durch verschiedene königliche Befehle verboten ist; 2) daß kein Priester sich in seinen Predigten Ausdrücke bediene, welche mittel- oder unmittelbar dahin abzwecken, die öffentliche Ruhe zu stören, zum Ungehorsam gegen den König, unsern Herrn, zu reizen, Streitigkeiten, Unwillen Haß und Rache zu unterhalten; 3) wenn ein Priester den beiden vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, so soll er nicht nur die Befugniß zu predigen verlieren, sondern auch noch zu einer längern oder kürzern Einsperrung verurtheilt werden, je nach dem Grade der Bosheit, oder Unvorsichtigkeit der Ausdrücke, deren er sich bedient haben wird ꝛc."

— Der Herr Graf Fernig, Gouverneur von Barcelonna, hat so eben eine Erläuterung des Art. 3. des Edikts vom 3. Dezember gegeben, welche also lautet: „Da der Art. 3. des Edikts vom 3. des laufenden Monats, wegen der Sicherheitskarten, nur die Militärs der Garnison oder die zur französischen Armee Gehörigen befaßt, so sollen alle spanischen Militärs in aktivem Dienste, von welcher Klasse und Grad sie seyn mögen, die Intendanten, Kriegskommissäre, Zahlmeister der Armee und alle Militär-Angestellte, sich auf der Mairie am Dreieinigkeitsplatze melden, um daselbst eine Sicherheitskarte am 8. und 9. des laufenden Monats von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags und von 4 bis 6 Uhr Abends zu erwirken. Es sollen ferner an dem nämlichen Orte und zu eben denselben Stunden alle diejenigen Individuen um Sicherheitskarten sich melden, die mit Abschied oder Urlaub von dem Korps, worin sie dienten, nach diesem Platze, seit dessen Kapitulation, gekommen sind. Die zu dem spanischen Generalstab des Platzes gehörigen Personen und die Invaliden sollen ihre Sicherheitskarten in dem Stadtviertel, welches sie bewohnen, während der nämlichen Tage und auf dieselbe Weise erwirken, wie die übrigen Einwohner.

Der Gouverneur: Graf von Fernig."

Messina, vom 24. November.

So groß auch die Verheerung war, welche das schauderhafte Erdbeben von 1783 bei uns anrichtete, mag es doch nicht übertrieben seyn, wenn wir behaupten, daß der Schaden, welchen die in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ausgebrochene Ueberschwemmung hier anrichtete, in seinen Folgen noch weit verderblicher ist. Man denke sich einen Wassersturz, der nicht, wie ein gewöhnlicher Regen, in Tropfen herabfällt, sondern der Stromweise die ganze Nacht über herabschüttet und Tod und Schrecken verbreitet; man denke sich wie Männer, Frauen, Kinder bereits tod auf den Wellen herumtreiben, ihre Häuser zertrümmert neben ihren Leichen, ihr Hab und Gut eine Beute des wilden Elements; — andere mit dem Tode ringend nach Hülfe verlangen; — man denke sich dieses Jammern der Noth und des Schreckens; das Brüllen der zu Grunde gehenden Thiere; die Verzweiflung der Armen, die, ihre Eltern, Kinder, Freunde fortgerissen sehend von den räuberischen Fluthen, zitternd und todtenbleich den Himmel anrufen; man denke sich das Entsetzen, welches sich nothwendig aller Gemüther bemächtigen, die tausend Martern, die ein Jeder bis zum anbrechenden Tage in dieser angstvollen Nacht ausstehen mußte, — und man hat einigermaßen ein Bild dessen, was wir gelitten! Von unsern Mühlen und Wasserlei-

Digitized by Google

lungen ist fast nichts mehr zu sehen; unsere Oel- und Weinmagazine sind größten Theils zerstört, oder ganz übersandet; eine Menge Menschen sind um ihr Leben, mehrere um Obdach und Nahrung gekommen; nirgends ist mehr eine Spur der lachenden Vegetation zu erblicken, welche dem fleißigen Landmanne Belohnung für seine rastlosen Mühen versprach!! Zahllose Unglückliche, vorzüglich aus der Vorstadt St. Leone, sind nun in den Klöstern untergebracht: sie haben alles verloren und würden vor Hunger und Kälte zu Grunde gegangen seyn, hätten nicht die frommen Patres für sie gesorgt.

Von dem Fond, der zur Erbauung des Senats-Pallastes bestimmt war, wurden 3000 Dukati einstweilen zur nothwendigsten Wiederherstellung der Straßen und Wasserleitungen verwendet. Hiezu wurden Gefangene gebraucht, die unter Aufsicht die Straßen von der ungeheueren Last Schutt und Sand reinigen, die der Strom zurückgelassen hat. Zur Unterstützung der Nothleidenden sind Sammlungen veranstaltet worden, und wird im Theater eine Vorstellung gegeben werden.

Tunis, vom 23. Oktober.

So viel Mühe man sich auch gegeben hat, blieb es doch bis jetzt unmöglich, sich genaue Nachrichten über die gefangenen Griechen in diesem Lande, zumal über die im Bardo*) eingeschlossenen zu verschaffen. In diesem barbarischen Lande schweigt jedes natürliche Gefühl, um einer abscheulichen Selbstliebe, der natürlichen Wirkung des Despotismus, Raum zu machen; Niemand wagt zu sprechen und es ist überdem Niemand, er sey wer er wolle, gestattet, zu den Sklaven zu kommen. Was man sagen kann, ist, daß die jungen Leute im Bardo in den Lehren des Islams erzogen werden, zu denen man sie durch Bedrohung mit der Bastonade, unerhörten Martern und dem Tode selbst, sich zu bekennen zwingt. Der griechische Priester, der hier wohnt, weiß weder ihre Namen noch ihre Zahl und von den Konsuln kann man auch nichts erfahren. Man nimmt an, daß es 84 Knaben und Jünglinge und 24 Weiber sind, die mit verschiedenen europäischen Schiffen, von tunesischen Kriegsfahrzeugen eskortirt, angekommen sind.

Oberst Vonsonby kam kürzlich hier an, um die mit einem englischen Schiffe hierher gebrachten Griechen wieder zu fordern, allein der Bei verweigerte es ihm, weil zwar durch den Traktat mit Lord Exmouth die Ueberführung europäischer Sklaven verboten worden, aber durchaus nicht von Gefangenen des Großherrn darin die Rede sey. Der englische Vicekonsul erhielt ein prächtiges Mutterpferd zum Geschenke vom Bei und Oberst Vonsonby ging, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder unter Segel. Es liegt jetzt ein schwedisches Schiff auf der Rhede, das ebenfalls griechische Gefangene bringt; dem Konsul seiner Nation, einem Bruder des englischen Vicekonsuls, wird es mit seinen Vorstellungen wohl nicht besser gelingen; er hat inzwischen strengere Vorschriften von seinem Hofe erhalten, begleitet von einem Strafgesetze wider die schwedischen Unterthanen, die sich dem Sklavenhandel darbieten würden. Zu Tripolis sind alle griechische Sklaven in Freiheit gesetzt worden. Vielleicht wird das hiesige Benehmen wider die Vorstellungen Englands diese Macht zu einem kräftigen Entschlusse nöthigen.

Ein griechischer Korsar hatte sich kürzlich eines tunesischen Schiffs, mit 30 Unterthanen des Bei's am Bord, bemeistert; diese erbot er sich, gegen eine Ranzion von 1330 harten Piastern freizugeben, die auch gezahlt wurden. Nun ließ der Bei eine Korvette rüsten, um Jagd auf den Kaper zu machen, die ihn jedoch nicht habhaft werden konnte, und unterdessen die Korvette auf der See herumstreifte, machte sich der Grieche näher ans Land und nahm mehrere kleine Fahrzeuge, die den Korndandel auf der Küste treiben, nahm die Ladungen heraus, versenkte die Schiffe und gab die Gefangenen gegen 50 harte Thaler für den Kopf frei. — Ein anderer griechischer Korsar jagte ein maurisches Schiff; dieses strandete und der Kaper nahm die Besatzung gefangen, ehe sie hatte entrinnen können. Ergrimmt über das alles, hat der Bei den hier ansäßigen Griechen (denen der verlangte Abzug verweigert worden) auferlegt zu bezahlen: 1) die Ranzion für die von ihren Landsleuten gemachten Gefangenen; 2) den Werth der versenkten Schiffe und genommenen Ladungen; 3) die Ausrüstungskosten der Korvette.

*) Pallast des Bei's, 1½ Stunde von der Stadt.

London, vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

— Der holländische Kaufmann, der vor einigen Tagen mit Wechsel von 10,000 Pf. durchgegangen, ist in Paris ergriffen worden, wo die ihm nachsetzenden Polizeiagenten zugleich mit ihm eintrafen.

— Wenn man anders den Zeitungen der Vereinigten-Staaten Glauben schenken darf, so ist in diesem Lande ein Wunder im Werke, welches Europa mit Neid und Eifersucht erfüllen wird. Ein gewisser Joseph Buchanan aus Hopkinsville in Kentuky hat ein durchaus neues Verfahren entdeckt, vermittelst dessen er einen wahrhaft unbegreiflichen Vortheil aus dem Dampf des kochenden Wassers ziehen wird, indem er seine vervollkommnete Dampfmaschienen gleicherweise auf die Transportmittel zu Lande und zu Wasser anwendet. Eine Briefpost z. B. wird sich in einem Tage von Washington, dem Sitze der Regierung, bis in die entferntesten Provinzen des Südens und Nordens der Vereinigten-Staaten begeben, das heißt 250 oder 300 Stunden weit. Noch etwas Erstaunenswürdigeres! Die mit dem Apparat des Hrn. Buchanan versehenen Schiffe werden über den Ocean mit einer solchen Schnelligkeit fliegen, daß er von den Handelsleuten zu Newyork oder Boston nur eine Woche Zeit verlangt, um sie nach Europa hin und von dort wieder zurückzubringen, welches eine Fahrt von 3000 Seemeilen innerhalb 8 Tagen ist. Wenn der Erfinder Alles, was er auf der Oberfläche des Erdballes zu thun vermag, erwiesen haben wird, so wird er seine Entdeckung auf die Luftschifffahrt anwenden. Er verkündet zum Voraus, daß es ihm nur ein Spielwerk seyn wird, sich nach Paris ins Schauspiel zu begeben und sich am andern Morgen wieder bei guter Zeit in Amerika zu befinden, um mit seiner Frau und Kindern den Thee zu trinken.

— In dem British-Monitor liest man folgenden Artikel:

„Es ist uns ein Schreiben Lord Byrons vom 29. v. M. mitgetheilt worden. Se. Herrl. ist im Begriff, sich, in Folge der ihm zugekommenen günstigen Nachrichten, an den Sitz der griechischen Regierung zu begeben. Der Lord drückt die bestimmte Hoffnung aus, daß „wenn sich die heilige Allianz nicht in die Angelegenheiten Griechenlands mische" die Unabhängigkeit dieses Landes das nächste Jahr dauerhaft begründet seyn werde. Wir halten dafür, daß sich Se. Herrl. in dieser Hinsicht beruhigen kann, denn anstatt daß die heilige Allianz auf eine den Griechen nachtheilige Art sich in ihre Sache mischen sollte, ist es gewiß, daß diese einige Gebietstheile an die Malteserritter abgetreten haben, welche unter Frankreichs und Rußlands unmittelbarem Schutze stehen. Die Souveräne dieser beiden Staaten und ihre Familien gehören zu diesem erlauchten Orden, der vom Kaiser Paul im Jahre 1799 hergestellt wurde. Die Niederlassung der Malteserritter in Griechenland zur gegenwärtigen Epoche ist ein bei weitem wichtigeres Ereigniß, als man es sich gemeiniglich in England vorstellt."

(Schon vor einigen Tagen enthielt das Oracle folgenden Artikel: „Was man in Betreff des Malteserordens mit Bestimmtheit gegenwärtig sagen kann, ist Folgendes: Der Orden wird wieder hergestellt werden, die Entscheidung der Monarchen über diesen Punkt ist nicht mehr zweifelhaft; in seinen alten Statuten werden einige Veränderungen vorgenommen

Digitized by Google

men werden, welche die Aufnahme erleichtern; doch bleiben noch Abkommiſſe zu treffen, um ihm eine Souveränität zu ſichern; letztere Maaßregel wird im Laufe des Jahres 1824 zur Vollziehung kommen, welches der Zeitpunkt ſeyn wird, von welchem an die Wiederherſtellung des Ordens des heiligen Johannis von Jeruſalem datiren wird. Dies zu verſichern tragen wir kein Bedenken.)“

Petersburg, vom 9. Dezember.

Der Kaiſer hat Seiner Majeſtät dem Könige von Portugal und Seiner königlichen Hoheit dem Infanten Don Miguel den St. Andreasorden verliehen. Der Kammerjunker, Baron von Stroganoff, beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten attaſchirt, iſt beauftragt worden, jene Dekorationen nach Liſſabon zu überbringen, und ſolche Seiner allergetreueſten Majeſtät, ſo wie Ihrem erlauchten Sohne zuzuſtellen. Ferner hat Seine kaiſerliche Majeſtät den St. Georgenorden erſter Klaſſe Seiner königlichen Hoheit dem Herzoge von Angouleme verliehen. Der Kammerherr Divoff, Attaché bei der kaiſerlichen Geſandtſchaft zu Paris, überbringt dieſe Dekoration Seiner königlichen Hoheit. Er, ſo wie Herr von Stroganoff, ſind geſtern Abend abgegangen.

Der Kaiſer hat den franzöſiſchen Botſchafter, Hrn. Grafen de la Ferronnays, die Dekoration des Alexander-Newsky-Ordens in Diamanten verliehen, und den Herrn Vicomte von Chateaubriand, franzöſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und den Herrn Herzog von Montmorency, Pair von Frankreich, zu Rittern des St. Andreasordens; den Herrn Generallieutenant Pozzo di Borgo, kaiſerlichen Geſandten zu Paris, zum Ritter des St. Wladimirordens erſter Klaſſe, und den Herrn Grafen von Bulgari, kaiſerlichen Geſchäftsträger zu Madrid; zum Ritter des St. Annenordens zweiter Klaſſe in Diamanten ernannt.

Der Titularrath, Baron von Ungarn-Sternberg, der während des ſpaniſchen Feldzugs dem Obriſt Buturlin beigegeben war, iſt, auf deſſen Empfehlung, zu dem Grad eines Kollegien-Aſſeſſors befördert worden.

Der Hr. Obriſt Buturlin, Adjudant Sr. k. M., der bei Eröffnung des Feldzuges beim Hrn. Herzoge von Angouleme eine Sendung erhielt, iſt ſeit kurzem wieder hier.

— Vorverwichene Woche verſtarb hier, allgemein bedauert der General von der Infanterie und mehrerer Orden Ritter Graf, Nikolai Alexejewitſch Tatiſchtſchew im 88ſten Jahre ſeines Lebens. Dieſer geehrte Greis, einſt ein tapferer Held auf dem Kriegsfelde und ſtets ein eifriger Sohn des Vaterlandes befand ſich über 70 Jahre in wirklichem Dienſte.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit dieſem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher erſucht, ihre Beſtellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um ſie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2710] Bei herannahendem Jahresſchluß werden die verehrlichen Abonnenten, welche:

die Zeitung der freien Stadt Frankfurt,
nebſt dem Amtsblatt, und mit, oder ohne
Iris; oder:
das Unterhaltungsblatt: Iris, allein

für 1824 fortzuhalten, ſo wie die Perſonen, welche ſolche neu anzubeſtellen wünſchen, erſucht, dieſes zeitig genug bei den ihnen zunächſt gelegenen reſp. Poſtämtern zu thun, damit die Zuſendung keine Unterbrechung erleide. Die Herausgabe bleibt dieſelbe, wie bisher, nämlich: der Zeitung täglich; des damit verbundenen offiziellen und ausſchließlich privilegirten Amtsblattes, (an welches ſich auch literariſche Anzeigen und Privatbekanntmachungen jeder Art anſchließen) wöchentlich zweimal, (Dienſtags und Freitags) und der Iris ebenfalls wöchentlich zweimal (Sonntags und Donnerſtags). Die wohllöbl. Zeitung-Expedition des hieſigen Ober-Poſt-Amts beſorgt die auswärtige Beſtellungen und erläßt halbjährig:

Zeitung und Amtsblatt, (ohne
Iris) um . . . . fl. 3. 45 kr.
Die Iris allein um . . . . . . fl. 2. ——
Zeitung nebſt Amtsblatt und Iris,
zuſammen um . . . . fl. 4. 30 kr.

An welchen Preiſen den auswärtigen Poſtämtern ein mäßiger Aufſchlag, nach dem für alle Zeitungen angenommenen Verhältniß der Entfernung, zugeſtanden werden muß. Für hieſige Stadt werden die Beſtellungen auf dem Büreau, Münzgaſſe Ltr. J. Nro 270 gemacht, wo auch die Verſendungen durch die Boten geſchehen.

Die Expedition der Zeitung
der freien Stadt Frankfurt.

[2763] Ankündigung.

Unter dem Titel Ernſt und Laune erſcheint in Mainz, mit dem 1. Januar 1824 beginnend, ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Die Redaktion dieſer periodiſchen Schrift will nicht, nach dem Beiſpiele vieler ihrer Vorgänger, ſich in weitläufige Verſprechungen einlaſſen, um dadurch ein zahlreiches Publikum täuſchend zu gewinnen; ſie will ferner nicht die Namen vieler berühmten Männer hier mit alphabetiſcher Genauigkeit als Mitarbeiter aufzeichnen; ſie verſchmähet alle trügeriſchen Lockungen, und ihr Hauptbeſtreben zielt dahin, durch gediegene, dem Zweck ihres Unternehmers rein entſprechende Aufſätze, ſich die Aufmerkſamkeit eines verehrlichen Publikums zu verdienen.

Man wird der Redaktion dieſer Unterhaltungsſchrift nie den Vorwurf machen können, als trachte ſie, ihr geſchätztes Publikum mit längſt bekannten Unterhaltungen vertraut zu machen, welche ephemeriſche Erſcheinungen gegenwärtig einen chroniſchen Charakter angenommen zu haben ſcheinen. Die in der Ueberſchrift, Ernſt und Laune, ſich ausſprechende Tendenz wird alle gerechte Erwartungen ſowohl in Hinſicht der Originalität als auch ihrer mannigfaltigen Branchen befriedigen. Hierbei iſt die Einrichtung getroffen, daß in jedem einzelnen Blatte das Tragiſche mit dem Komiſchen abwechſelt.

Von dem Unterhaltungsblatte, Ernſt und Laune, wird an jedem Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend ein halber Bogen erſcheinen. Der Pränumerationspreis des jährl. Abonnements iſt auf 5 fl. 24 kr. rhein. in loco feſtgeſetzt. Die mit dem Mainzer Ober-Poſtamte in direktem Paketſchluſſe ſtehenden Poſt-Aemter liefern das Unterhaltungsblatt jährlich für 6 fl. 24 kr. rhein. Auch kann man ſich auf ein halbes und ein Vierteljahr abonniren.

Man pränumerirt bei allen löblichen Poſt-Aemtern, und bei dem Verleger, Buchdrucker Wirth, Betzelsſtraße Lit. C. Nr. 128. in Mainz.

Die Redaktion des Unterhaltungsblattes: Ernſt und Laune.

[2743] Von dem Hochfürſtlich Waldburch-Wolfegg-Waldſee’ſchen Anleihen von 300,000 fl. wurde die ſtipulirte jährliche Abzahlung von 25,000 fl. in folgende Partial-Obligationen verlooſet, und dieſe mit dem kommenden 1. Februar 1824 zahlbar:

Nr. 5. 14. 23. 40. 49. 79. 81. 107. 149. 153.
154. 155. 171. 177. 188. 194. 216. 251. 263.
264. 275. 283. 287. 290. 297.

Die Zinſen dieſer Obligationen werden nur bis zum Zahlungstage entrichtet, von welchem an die Zahlung gegen die Obligationen und übrigen Zinskoupons vom 1. Februar 1824 erfolget, bei

de Neufville Mertens u. Comp.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1823.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober Poſtamts Zeitung

N° 359. Freitag, den 26. Dezember 1823.

Kaſſel, vom 22. Dezember.

Se. Exzell. der geheime Staatsrath v. Schmerfeld, Miniſter des Innern und der Juſtiz, Großkreuz des Löwenordens, des rothen Adlerordens ꝛc. iſt geſtern früh in ſeinem 65. Jahre an einer Brüſtentzündung geſtorben.

— In Kurheſſen iſt die, ſeit 1821 betriebene Fortſetzung der Gradmeſſung, welche von den Aſtronomen Schumacher und Gaus in Norddeutſchland begonnen wurde, ſchon an baieriſche und darmſtädtiſche Dreiecke geſchloſſen. Es iſt damit eine Landesaufnahme verbunden, die ſchon nächſten Sommer eine Karte der Umgegend von Hanau liefern kann.

Nürnberg, vom 23. Dezember.

Dem unglücklichen Palm haben ſeine jetzt heran gereiften Kinder ein Denkmal zu Braunau geweiht, und wohl ſtand es ihnen vorzugsweiſe zu. Aus polirtem Marmor gearbeitet, erhebt es ſich in Form eines erhöheten Poſtaments von 8 Fuß Höhe. In dem Frontiſpiceartigen Aufſatz ſteht ein einfaches P in einem Sternkreiſe; die mittlere Fläche trägt die Inſchrift:

Dem
beſten, zärtlichſten Vater,
dem am 26. Auguſt 1806 im 41. Jahre ſeines Alters
ſchuldlos geopferten Bürger und Buchhändler
Johann Philipp Palm
aus Nürberg
von
ſeinen drei trauernden Kindern:
Anna Maria Palm,
Johann Philipp Palm,
Anna Sophia Palm.

Plan und Zeichnung ſind von dem geſchickten Künſtler in Heideloff in Nürberg; die Ausführung unter der Aufſicht des würdigen katholiſchen Geiſtlichen, Johann Michael Gropp, Spitalpfarrer zu Braunau, der ſeinen ächten Chriſtenſinn in dieſer Angelegenheit ſeit Palm's Tode bewährt hat, macht den dortigen Arbeitern Ehre.

— Man hat oft gefragt, woher es komme, daß der Pietismus und der Myſtizismus nur in den nordiſchen Gegenden gedeiht, während man in ſüdlichen Ländern wenig davon weis. Die Antwort liegt nahe. Die Pietiſten ſind dogmatiſche Verſtandesmenſchen, die Myſtiker empfindelnde Dogmatiker. Jene ſind zu hart und zu kalt, dieſe zu leer und zu ſeicht, als daß ſie auf ſüdlichem Boden gezeugt werden und unter ſüdlichem Himmel gedeihen könnten. Die heutige Unart der Jugend, ſich mit myſtiſchem Winde aufzublähen, ſtatt den Geiſt mit Wiſſenſchaften zu nähren, hat viele Aehnlichkeit mit dem Luftkoppen der Pferde. Beiden Sündern iſt der Wind lieber als das nahrhafte Futter des Habers oder der Wiſſenſchaft.

Vom Rhein, vom 23. Dezember.

(Beſchluß.)

Das Aeußere der Neugriechen ſchildert er mit folgenden Zügen, die wenigſtens nicht geſchmeichelt.

„Siehſt du dort einen Haufen ſchwarzgelber, beſchnurrbärteter markirter Geſichter? mit falſchen brennenden Augen und ſcheuem Blick? — Freund! das ſind Griechen! Schau näher! Sie ſind von verſchiedener, meiſt mittler Größe; ein farbiges Tuch, in Geſtalt eines Turbans, bedeckt den Kopf, — die Haare ſind bis über die Ohren glatt wegraſirt, — der Hals bloß; — eine enge Jacke ohne Ermel und Kragen, — eine Art ruſſiſches Hemd, mitunter eine ſolche Weſte darüber, ein Paar übermäßig weite fältige Hoſen über den Waden zugebunden, — wenn es kalt iſt ein brauner härener Kapuzenrock, der ſie einer Vogelſcheuche ähnlich macht, — iſt ihre Bekleidung. — Sie gehen baarfuß oder auch in Sandalen, — oder Strümpfen und Schuhen. — In einer meiſt rothen Leibbinde ſteckt immer ein dolchartiges Meſſer; im Felde noch ein größeres ſäbelähnliches, — neben ihm eine, zwei und wohl auch mehrere Piſtolen, dabei ein langes ſchlecht eingerichtetes Gewehr, — zuweilen noch ein Säbel, macht ihre vollſtändige Bewaffnung aus; doch hat dieſe natürlich nicht Jeder, und Mancher nicht mehr als ſein Meſſer.

„Sind ihre Waffen ſchön, ſo tragen ſie dieſelben immer zur Schau, und putzen ſie mit vielem Fleiße; — ſie ſelbſt aber, und Alles was ſie umgiebt, erblickſt du in ſchauderhafter Unreinlichkeit.“ —

Doch lobt er ihre Mäßigkeit:

„Eine Handvoll geſalzener Oliven, ein Stück halbgebackenes, grobes Brod und ein Trunk Regenwaſſer, reicht hin, Jeden für einen Tag zufrieden zu ſtellen: — ihre gewöhnliche Nahrung iſt außerdem Ziegenfleiſch, Fiſche und Reis, wozu ſich die Familie um die Schüſſel auf den Boden ſetzt, und mit den Fingern

Digitized by Google

zugreift, da Gabeln selten sind. — Ihr Bett ist der nackte oder mit einer leichten Decke bedeckte Boden, — ihre Wohnung meist zweistöckig gebaut; — der untere Theil ist zugleich Keller und Winteraufenthalt, — der obere für den Sommer bestimmt; fast Jeder versteht sich selbst, mit dem einfachsten Handwerksgeschirr, ein solches Haus zu mauern, zu zimmern und mit dem nöthigen einfachen Geräthe zu versehen. — So! für alle Strapatzen abgehärtet, mit dem Meere und der Schifffahrt vertraut, — treibt den Griechen, sein lebendiger erwerbslustiger Geist, im ganzen Vaterlande umher, — und er kennt nicht nur dieß genau, — sondern auch entfernte Länder. Er bewegt sich mit Anstand, spricht mit Ruhe, ist ernst und finster, wie sein ganzer Charakter.

Ohnerachtet des Hasses gegen die Türken, haben die Griechen doch einen so auffallenden Respekt vor ihnen, wie vor keiner andern Nation; eine Menge Sitten und Gewohnheiten, sind ihnen von diesen ganz eigen geworden, und jede Waffe, oder andere Geräthschaft, selbst die Kriegsart ihres Todfeindes scheint ihnen die vorzüglichste. — Sie nennen Jeden aus dem civilisirten Europa, wie die Mahomedaner, Franko, und gebrauchen diesen Namen auch wohl als Schimpfwort, und setzen höhnende Reimlein hinzu. Sie lieben die Gesellschaft, den Tabak, Caffee, den Wein und das Kartenspiel, — tanzen eine Art Menuet, und kennen wenig andere Vergnügungen. Ihr Wohlgefallen an irgend einer Erscheinung drücken sie durch ein sehr unästhetisches Hocken auf den Fersen aus; wollen sie aber Jemanden im Vorbeigehen ihre ausgezeichnete Achtung beweisen, so legen sie ihre rechte Hand aufs Herz.

„Die Hydrioten unterscheiden sich nicht nur durch ein kleines rothes Mützchen und feinere reinlichere Bekleidung vortheilhaft von ihren Landsleuten, sondern auch durch etwas mehr Bildung, Sinn für Gesetzlichkeit und Nationalität, und wie die Ipsarioten und Spezioten durch Thätigkeit, Muth, Geschicklichkeit und Verwegenheit auf dem Meere. — Sie sind stolz, suchen durch ihre Persönlichkeit zu imponiren, — gehen daher unbewaffnet, weil man sie auch wehrlos fürchten soll; und tragen beständig eine Art Rosenkranz spielend in den Händen herum, was ihnen viele Reichen ihrer Landsleute nachahmen. — Sie haben die Organisirung einer Nationalregierung und diese selbst bisher am meisten, ja fast einzig und allein unterstützt, und sind stets beschäftigt, alle Inseln zur Theilnahme am Kriege aufzuregen und in ein allgemeines Interesse hineinzuziehen; oder, wenn dieses nicht gelingt, in einer gewissen Abhängigkeit zu halten; — und sie sind es, die in Gemeinschaft ihrer, Ipsaras und Spezias Schiffen, die griechische Seemacht bilden, — die Brander erdachten, und den Türken am meisten Schaden damit zufügten.“ —

Strasburg, vom 15. Dezember.

Heute hatte das Assisengericht in einer Klage wegen schweren, vorsetzlichen, vermittelst Auflauerns vollbrachter Thätlichkeiten zu sprechen. Jakob Bock, 48 Jahr alt, Ackersmann und Hufschmidt zu Zutzendorf, hegte einen längst eingewurzelten Haß wider Georg Hantz, in der nämlichen Gemeinde, wegen angeblichen Verbindungen zwischen letzterm und Bock's Frau. Die Eifersucht trieb diesen unglücklichen Gatten zur Rache. In der Nacht vom 11. auf den 12. September jüngst, verbarg er sich auf der Straße von Zutzendorf nach Neiffers, wo sein Nebenbubler vorbei kommen sollte, und versetzte ihm mehrere Streiche, die ihn wie todt zu Boden stürzten. Bock wich einige Schritte zurück; hierauf, sich an alle Beleidigungen erinnernd, die sein Nebenbubler ihm zugefügt hatte, geht er wieder auf sein Schlachtopfer zu und schneidet ihm die Nase ab. Diese schreckliche Rache hatte Bock wahrscheinlich in Afrika gelernt, da er achtzehn Monate lang zu Algier gefangen war. Die Geschwornen erklärten den Angeklagten für überwiesen, vorsätzlich und vermittelst Auflauerns geschlagen und verwundet zu haben; ohne daß jedoch diese Gewaltthätigkeiten Krankheit oder mehr als zwanzigtägige Unfähigkeit verursacht hatte!! Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zweijähriger Gefangenschaft, 50 Franken Geldbuße und den Prozeßkosten.

Paris, vom 21. Dezember.

Eine königliche Ordonnanz vom 17. dieses Monats bewilligt allen Deserteurs der Marine Amnestie.

— Nach der Vorstellung des Stücks im Theater der Porte-Saint-Martin fragte man den ehrwürdigen hundertjährigen Invaliden, der demselben ebenfalls beiwohnte, ob er mit dem Acteur zufrieden sey, der ihn gespielt habe. „Er hat mich entzückt — antwortete er lächelnd — allein Herr Potier hat weit mehr Talent, als ich; nach dem Schauspiele wird er sich wieder verjüngern, und ich werde das nicht können.“

— Der königliche Gerichtshof hat die von ihm aufgestellte Theorie, in Betreff der Verkäufe auf Zeit, neuerdings in einem Prozesse aufrecht erhalten. In Folge mehrer in den verflossenen Monaten Dezember und Januar bewirkter Scheinkäufe und Verkäufe von Renten, wurde der Herr Marquis v. Ferretti Schuldner des Wechselmakler Archdeacon, für den Betrag einer Summe von etwa 70,000 Franken; nach dem von jenem Wechselmakler darüber ausgefertigten Borderau. Hiervon wurden 19,000 Franken von Herrn Verretti baar abbezahlt, für den Mehrbetrag stellte er, gegen Quittung des Borderau ein Handschreiben aus.

Zur Verfallzeit klagte Archdeacon bei dem Handelstribunal auf Bezahlung des befragten Scheins. Der Marquis v. Ferretti wurde auch wirklich von diesem Gerichte dazu verurtheilt, legte aber Berufung dagegen ein. Der Wechselmakler behauptete nun in der Appellationsinstanz, daß eine Novation eingetreten sey und die Natur der frühern Schuld verändert habe, so daß nicht mehr die Rede von Bezahlung seines quittirten Borderau, sondern eines einfachen Schuldscheins die Rede sey.

Der Schuldner läugnet dagegen, daß eine neue Schuld an die Stelle der alten getreten und behauptete, daß überall gar keine Novation möglich gewesen, weil es sich um eine ursprünglich unerlaubte und durch das Gesetz verbote Verbindlichkeit handle.

Der Gerichtshof ist diesem Systeme gefolgt und hat den Spruch des Handelstribunals aufgehoben.

Madrid, vom 12. Dezember.

Don Joseph-Manuel de Arjona, General-Oberintendant der Polizei des Königreichs, hat Sr. Majestät einen allgemeinen Plan zur Organisirung der Polizei in 19 Artikeln vorgelegt.

— Am 23. November starb zu Pampeluna Don Joseph d'Expeleta, Generalkapitän der spanischen Armee, Großkreuz des Ordens Karls III. Dieser alte Diener der kastilianischen Monarchie war 82 Jahr alt.

— Das Amnestiedekret, das, wie man sagte, am 6. verkündet werden sollte, ist noch nicht erschienen; man versichert, daß der oberste Rath des Königreichs sich damit beschäftigt. Er soll eine Maaßregel prüfen, die, indem sie die großmüthige Milde Sr. Majestät beweist, die künftige Ruhe sichert und den Anschlägen der Revolutionnärs vorbeugt. Im Uebrigen ist es bei politischen Umwälzungen unumgänglich, diejenigen Revolutionnärs, welche die Revolution geschaffen haben, von jenen zu unterscheiden, welche erst durch die Revolution dazu umgeschaffen worden sind.

— „Wenn — fragt ein französisches Blatt — die gewöhnlichen Ränke kleinlicher Politik und die Intriguen des Geschäftslebens nichts mehr wirken: welche Mittel giebt es dann, die öffentliche Meinung zu lenken und die erhaltenden Grundsatze zu behaupten? Nur eines: man muß wahr seyn. Mit der Wahrheit kann man, anstatt nur einen Augenblick zu verführen, für immer überführen, und anstatt einen oder zwei Gegner aus der Fassung zu bringen, versichert man sich der allgemeinen Zuneigung. Der große Redner, der aus den langwierigen bürgerlichen Unruhen Roms ken-

Digitized by Google

nen gelernt hatte, auf welche Weise man die Gemüther besänftigen kann, kannte kein anderes sicheres Mittel, als sich die allgemeine Liebe und Achtung zu erwerben: caritas retineatur; metus abeat; facillime quae volumus . . . . . consequemur."

Lissabon, vom 1 Dezember.

Am 28. v. M. ertheilte der König öffentliche Audienz dem Herzoge de Villa-Hermosa, außerordentlichen Gesandten des Königs von Spanien, und von diesem Souverän beauftragt, seinem erlauchten Schwager wegen Wiederherstellung seines legitimen Thrones Glück zu wünschen.

Auf die Anrede des Gesandten antwortete der König:

„Nicht weniger, als der katholische König, mein erlauchter Schwager, muß ich mich über die glücklichen Wirkungen der göttlichen Gnade erfreuen, die beide Staaten der Halbinsel von einem bösen Einflusse befreit und Ordnung und Legitimität wieder hat aufblühen lassen."

London, vom 18. Dezember.

3 pCt. Konsol. geschlossen; id. auf Rechnung 86¹/₈ — Spanische Obligationen 28¹/₂.

— Der Courier widmet beinahe zwei ungeheure Spalten der Antwort auf die unsern Lesern bekannten zwei Artikel der Gaceta von Madrid, über die wirkliche Lage des spanischen Amerika's, „Jenes Aussprechen der Gesinnungen des Madrider Hofes hat — sagt der Courier — nur in so fern Werth, als es dazu dienen kann, ebenfalls die der Alliirten Spaniens hinsichtlich dieser wichtigen Frage kennen zu lehren. Denn Spanien allein würde nichts unternehmen können, um solche zu seinen Gunsten zu entscheiden. Im Uebrigen werden wir, was auch die amtliche Zeitung von Madrid sagen mag, nicht destoweniger fortwährend behaupten, daß ganz Südamerika, mit Ausnahme einiger Theile Peru's, faktisch unabhängig ist. Wir stützen uns hierbei auf Zeugnisse, die volles Vertrauen verdienen.....

„Es scheint, daß französische Emissäre dahin arbeiten, die Unruhen in Mexiko zu unterhalten. Allein ihre Anschläge sind entdeckt und sie selbst ins Gefängniß geworfen worden. Vielleicht werden wir in kurzem merkwürdige Nachrichten in dieser Beziehung mittheilen können."

— Mina reiste am 15. durch Taunton, um sich nach Hyn. Clifton's Landsitz zu begeben. Die Liberalen des Orts benutzten die Gelegenheit, um ihm ein kleines Fest zu geben. Zuerst spannten sie seine Pferde aus und führten ihn in ein Lesekabinet, wo sie ihn aller Welt, die Lust ihn zu sehen hatte, zeigten; am folgenden Tage schickten sie einen Expressen nach jenem Landsitze, um ihn auf den 18. zu einem Mittagsmahle einzuladen. Mina ließ ihnen zur Antwort sagen, daß der Zustand seines Körpers und Geistes ihm nicht gestatte, öffentlich zu speisen.

— Die Universität Cambridge hat eine Srbscription zu Gunsten der Griechen eröffnet, zu welcher der Kanzler der Universität, Herzog von Gloucester, 100 Pf. unterzeichnet hat.

— Ein Korrespondent der Times stellt folgende Betrachtungen an: „Aus einer Angabe der Ein- und Ausfuhren während der letzten 40 Jahre geht hervor, daß in den fünf Jahren 1798/1802, als in Großbritanien die jährlichen Taxen im Durchschnitt 33,670,195 Pf. St. waren, und die jährlichen Armenabgaben weniger als 4,000,000 Pf. St. betrugen, jährlich im Durchschnitt für 29,578,490 Pf. St. Waaren eingeführt, und für 23,840,565 Pf. St. Waaren ausgeführt wurden. Im Jahre 1822, als die Abgaben 55,000,000 Pf. St. einbrachten, und sich die Steuer für die Armen auf 7,761,411 Pf. St. belief, wurden brittische Produkte und Manufakturwaaren für den Betrag von 43,558,490 Pf. St., also beinahe doppelt so viel als in der genannten Periode, ausgeführt, jedoch nicht mehr als für 29,401,807 Pf. St., also weniger als im Durchschnitt in den fünf Jahren 1798/1802, eingeführt. Es ergibt sich nunmehr aber, daß der eigentliche Werth von 23,840,865 Pf. St., als der Durchschnittsbetrag pro Jahr der ausgeführten brittischen Produkte und Manufakturwaaren, 40,322,381 Pf. St. erklärt war, und daß der eigentliche Werth von 43,558,490 Pf. St., als der Betrag der im vorigen Jahre ausgeführten brittischen Produkte und Manufakturwaaren nur 36,176,897 Pf. St. ist. Es geht ferner hervor, daß vom Anfang des Krieges im Jahre 1793 bis zur Beendigung desselben im Jahre 1815 (in 23 Jahren) der wirkliche Werth der ausgeführten Waaren den wirklichen Werth der eingeführten Waaren um 400,000,000 Pf. St. überstieg, welche Summe sich durch Wechsel, von dem Auslande auf die Regierung zur Fortsetzung des Krieges gezogen, balancirt zu haben scheint, folglich kann man annehmen, daß der Krieg von den Manufakturwaaren des Landes erhalten wurde, und da der Werth dieser Waaren größtentheils in der Arbeit bestand, so kann man außerdem annehmen, daß durch das Genie und durch die Arbeit der Britten der Krieg fortgesetzt werden konnte. Aber in dem Verhältnisse, als sich die Quantität der anzufertigenden Manufakturwaaren vergrößerte, verringerte sich auch der Lohn der Arbeiter, und das Resultat unserer fremden Kommerzialoperationen in den letzten sieben Jahren von 1816 bis 1822 ist eine Verschwendung oder Distribution eines Uebermaaßes von mehr als 100,000,000 Pf. St. Werth der Produkte der Arbeit des Landes gewesen, ohne daß wir entweder direkt oder indirekt einen Farthing als Aequivalent dafür erhalten haben. Die Folge hiervon ist, daß der Arbeitslohn noch mehr gesunken ist. Die Behauptung, daß die Gewerbe blühen, dürfte also schwer zu beweisen seyn."

— Nach einem Schreiben des Hrn. W. H. Lewis in Neu-Orleans wäre es Hrn. Mallet in Louisiana gelungen, am Amite-Fluß grünen Thee aus Saamen zu ziehen und der Erstere fügte seinem Schreiben nach Philadelphia eine Probe von dem gezogenen Haisan bei, der schmackhaft befunden wurde, so daß nur das Auftrallen der Blätter und das Würzen derselben durch irgend eine wohlriechende Substanz noch erforderlich war, um ihn dem chinesischen ähnlich zu machen.

Brüssel, vom 21. Dezember.

— Im vorigen Jahr wurde in der allgemeinen Rechnungskammer ein Voranschlag der bis jetzt noch im Umlauf befindlichen holländischen, brabantischen und lüttischer Geldmünzen aufgestellt, und der Kosten, welche ihre Einziehung und Ersetzung durch neue Geldmünzen veranlassen wird. Derselbe liefert folgendes Resultat:

Nördliche Provinzen: Gesammtbetrag 54,000,000 Franken, wovon der Verlust bei der Umprägung und die Kosten der neuen Fabrikation auf 7,000,423 Franken veranschlagt wird.

Südliche Provinzen: Gesammtbetrag 44,565,000 Franken. Der Verlust bei der Umschmelzung und die Kosten werden auf 5,026,583 Franken berechnet.

— Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat so eben seine definitive Organisation erhalten.

— Unser Oracle berichtet, daß kürzlich in einer unserer Provinzen eine ganze Familie mit Dienstboten und vielen Taglöhnern nach dem Genusse von wahrscheinlich vergiftetem Sauerkraut erkrankt, und nur durch schnelle Hülfe des Arztes gerettet worden seyn. Man hat jetzt einen gewissen M., dem früher das Gut, worauf dieses geschah, gehört, und der dasselbe mit den vorhandenen Vorräthen an Lebensmitteln (auch diesem Kraut) an jene Familie verkauft hatte, so wie die Haushälterin desselben verhaftet. Der Verhaftete war schon früher einmal wegen eines Mord-Versuchs zum Tode verurtheilt, aber in höhere Instanz losgesprochen worden.

Digitized by Google

Frankfurt, vom 25. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 24., am 11. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Beschluß.)

Ferner wurden einzelne Abstimmungen über verschiedene Privatreclamationen über die Forderungen an die ehemalige Reichsoperations-Kasse, und über das Pensions-Schuldenwesen des Oberrheinischen Kreises vernommen, und hinsichtlich zweier Privatreclamationen das Protokoll geschlossen und

1) Die Entschädigungsansprüche der Bewohner von Castell und Kostheim bei Mainz, für die zum dortigen Festungsbau genommenen Felder und Bäume betreffend.

Unter allgemeiner Zustimmung zu diesem Antrage, wurde beschlossen: daß die Entschädigungsansprüche der Bewohner von Castell und Kostheim bis zur wirklichen Uebergabe der Festung Mainz an den deutschen Bund zu beruhen habe.

2) Auf die Vorstellung des Peter Molinari zu Mainz, wegen Ersatzes für die während des Feldzuges vom Jahe 1813 in Wickert an kaiserlich-österreichische Truppen abgegebenen 25 Stücke Wein, beschlossen: daß Peter Molinari zu Mainz mit seiner Beschwerde wegen Esatzes für die während des Feldzugs vom Jahre 1813 in Wickert an k. k. österreichische Truppen abgegebenen 25 Stücke Wein abzuweisen.

3) Auf Bitte des Oekonom Joh. Wilh. Klapproth zu Erfurt, um Vergütung für die in den Jahren 1813 und 1814 erlittenen Kriegsschäden, beschlossen; daß Joh. Wilh. Klapproth zu Erfurt mit seinem Gesuche um Vergütung für die in den Jahren 1813 und 1814 erlittenen Kriegsschäden von hier abzuweisen sey.

Der großherzoglich- und herzoglich-sächsische Bundestagsgesandte Herr Graf von Beust, trägt Namens der Reclamations-Commission vor:

Der Anwalt Ihro Durchlaucht der Frau Landgräfin Caroline Wilhelmine zu Hessen-Philippsthal, geb. Prinzessin zu Hessen-Philippsthal, habe mittelst Eingabe vom 7. Juli l. J. ihre Bitte um Eröffung des Rechtsweges zu Verfolgung ihrer Erbansprüche auf die Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, somit ihren gegen Nassau ergriffenen Recurs zurückgenommen und entsagt.

Dem gemäß wurde, nach dem Antrage des Herrn Referenten, die Beschwerde als erledigt betrachtet, und die erwähnte Eingabe ad acta gegeben.

Der königlich-baierische Bundestagsgesandte, Herr von Pfeffel, verliest einen Vortrag der in der 21. dießjährigen Sitzung zur Prüfung der für die Periode vom 12. Juli bis 27. November 1823 eingebenden Eingaben gewählten Kommission über ihre Geschäftsführung, und legt

1) ein Verzeichniß jener Reclamationen, mit der Bemerkung ihrer Erledigungsweise vor, — dann

2) ein Verzeichniß der ihr seit Wiedereröffnung der Sitzungen zugekommenen Eingaben, zu deren Behandlung sie sich nicht mehr befugt hält.

Der kaiserl. königliche präsidirende Herr Gesandte drückte, unter allgemeiner Zustimmung sämmtlicher Gesandtschaften, den bisherigen Mitgliedern der Kommission, sowohl den Dank als auch den Wunsch der hohen Versammlung aus, daß es ihnen gefällig seyn möge, ihre Arbeiten noch bis zur ersten Sitzung des künftigen Jahres fortzusetzen, welchem dieselben auch bereitwillig entsprachen.

— Das heute hier eingetroffene Diario di Roma vom 13. d. erwähnt nichts von einer Krankheit des Papstes. Der berühmte Reisende, Perez de la Vega, der Europa, Amerika, Asien und Afrika durchwandert, war von Neapel aus in Rom angekommen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit diesem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihre Bestellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um sie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2774] Bekanntmachung.

Es werden zwei alte, jedoch im brauchbren Stand befindliche Uhr- oder Thurmglocken von Metall, die eine im Gewicht von 6 bis 700 Pf. und die andere von 2 bis 300 Pf., zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzugeben wünscht, wolle die Anzeige davon nebst der genauesten Forderung an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1823.

Ritter, Kriegskommissär

[2757] Empfehlung.

Heute bezog ich den nun vollendeten Gasthof zum deutschen Hause. Mein Bestreben, die Zufriedenheit derer zu erlangen, die bei mir logiren, ist mir Bürgschaft einer frohen Zukunft.

Gera, den 25. November 1823.

Friedrich Gladitsch.

[2771] Die Zeitschrift

Unterhaltungsblatt

für gebildete Stände

erscheint auch im künftigen Jahre wie bisher in gros Quartformat wöchentlich dreimal. Preis des halben Jahrgangs 3 fl. Man kann solche durch alle löblichen Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen beziehen; die Hauptspedition besorgt die Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

Wer eine erheiternde, geistvolle und witzige Lektüre liebt, dem dürfte sich diese seit 1½ Jahr erscheinende Zeitschrift vor allen andern empfehlen. Man erlaubt sich jetzt erst darauf aufmerksam zu machen, da bereits über die Tendenz und den Werth derselben das geehrte Publikum sich hinlänglich ausgesprochen hat; es wäre daher überflüssig, zur Empfehlung dieser Zeitschrift noch etwas weiter zu sagen, da man sich schmeicheln darf, daß wer sie sieht und kennen lernt, gewiß zu ihren beständigen Lesern zu gehören und zu abonniren nicht zaudern wird; um so mehr, da der Abonnementspreis so äußerst billig gestellt ist, daß man wünschen muß, solche in recht vielen Händen zu sehen.

Offenbach im Dezember 1823.

Der Verleger: Ferdinand Haurch.

[2748] Versteigerung

eines sehr berühmten Gemäldes.

Montag den 29. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird zufolge Auftrags des wohllöbl. Stadt-Amts ein schönes und berühmtes Gemälde von dem bekannten und berühmten Mahler Ludwig Moriz gemahlt (die Schlacht von Nieuport vorstellend) im Verganthungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2657] Meinen Curanden, Edler Hembel von hier, welcher als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen und dessen Aufenthalt mir unbekannt ist, fordere ich hiermit auf, binnen 4 Wochen so gewiß dahier zu erscheinen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, als ansonsten sein nicht ganz unbedeutendes Vermögen nach einer hohen Verfügung kurfürstlichen General-Auditorats zu Kassel eingezogen werden soll.

Gelnhausen, den 3. Dez. 1823.

Johannes Binderna gel.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº 360. Samſtag, den 27. Dezember 1823.

Wien, vom 20. Dezember.

Die Direktion der privil. öſterreichiſchen National-Bank wird von dem durch dieſelbe eingelöſten Papiergelde, kunftigen Montag den 22. Dezember d. J., um 9 Uhr früh; zehn Millionen Gulden, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommiſſäre und der k. k. Staats-; Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, in dem Verbrennhauſe auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgen.

Trieſt, vom 12. Dezember.

Aus Corfu ſind Briefe bis zum 28. November eingegangen, nach welchen die Türken bei Miſſolunghi ihre ganze Artillerie verlohren haben ſollten. — Aus Smyrna melden die neueſten Berichte, daß an der perſiſchen Grenze wieder Streifzüge der dortigen Nomaden-Stämme vorfielen, die ſelbſt in Aleppo einige Beſorgniſſe erregten.

Hildburghauſen, vom 22. Dezember.

Von der Polizei-Abtheilung herzogl. Landesregierung iſt in Betreff der für die unglücklichen Abgebrannten zu Eichsfeld eingeſendeten milden Beiträge, folgende Anzeige zur Bekanntmachung mitgetheilt worden:

„Im Namen Seiner herzogl. Durchlaucht Friedrich, Herzogs zu Sachſen ꝛc., ſouverainen Fürſten von Hildburghauſen. Als wir nach dem unglücklichen Brande in Eisfeld die Bitte an edle Menſchenfreunde, um milde Unterſtützung der dortigen Abgebrannten in verſchiedene öffentliche Blätter niederlegten, hegten wir die Hoffnung, es werde eine ſolche Bitte nicht unbeachtet bleiben, und dieſe Hoffnung iſt auf das Erfreulichſte in Erfullung gegangen.

Außer den eingeſenderen Kleidungsſtücken, Mobilien, und verſchiedenen andern Gegenſtänden, welche durch den loblichen Frauenverein vertheilt wurden, ſind

26, 557 fl. rhein. 1/8 kr. an baarem Gelde; und
1, 137 fl. rhein. 13 1/8 kr. für Viktualien;

eingegangen, und zwar:

unmittelbar bei den verſchiedenen Zunften in Eisfeld	10,134 fl.	39 1/4 kr.
bei der Redaktion der Dorfzeitung	2,857 fl.	56 kr.
bei dem Herrn Geheimen Regierungsrath v. Uttenhoven allhier	7,966 fl.	53 7/8 kr.
bei dem Burgermeiſter Otto zu Eisfeld	55,97 fl.	31 kr.

Wir erachten uns verpflichtet, für dieſe ausgezeichnete Hulfsleiſtung den milden Gebern hiermit öffentlich unſern Dank abzuſtatten, und denſelben mit folgenden Bemerkungen über die Verwendung der Beiträge zu begleiten.

Von den für die Zünfte, theils unmittelbar an dieſelben, theils an die Redaktion der Dorfzeitung eingeſendeten Beiträgen, wurde von letzterer 1,140 fl. rhein. 8 kr., und die übrige Summe unter Leitung des Amts Eisfeld von den Obermeiſtern nach Abzug der von ihnen liquidirten Koſten, dann 4157 fl. 12 7/8 kr., ſogleich nach dem Brande, und während des verfloſſenen Winters Vorſchußweiſe unter Handwerksgenoſſen, zum Behuf der Fortſetzung ihrer Gewerbe, und unter Dürftige, zu Anſchaffung von Hausgeräthe und Kleidungsſtücken, und endlich im Laufe dieſes Sommers 9084 fl. 39 kr., nach Anrechnung der obigen Summe und der abgegebenen Naturalien; definitiv nach dem Maaßſtab ſtab der Hulfsbedürftigkeit und nach Beſtimmung von funf Klaſſen vertheilt, von denen die erſte 24, und die fünfte 5 pro Cent ihres Verluſts an Gewerbsgegenſtänden und Mobilien vergütet empfing.

Die von den menſchenfreundlichen Bewohnern der freien Stadt Frankfurt überſendeten 1740 fl. rhein. 38 kr.; ſind genau nach der Beſtimmung des Einſenders unter diejenigen Abgebrannten vertheilt worden, welche zwar wieder aufzubauen wünſchten, jedoch ihrer geringen Vermögensumſtände wegen daran verhindert waren.

Wir ſchließen dieſe Anzeige mit der Verſicherung, daß Jedem, welcher ein Intereſſe dabei zu haben glaubt, die Einſicht der auf unſerer Kanzlei befindlichen ſpeziellen Rechnungen verſtattet wird.“

Hildburghauſen, den 15. November 1823.
Herzogl. Sächſiſche Landesregierung,
Polizeiabtheilung.
J. L. Hieronimi.

Karlsruhe, vom 21. Dezember.

Am geſtrigen Samſtag hatten wir das Vergnügen, einen zweiten wiſſenſchaftlich gebildeten jüdiſchen Kandidaten der Theologie, Herrn Elias Wildſtädter, ſeine Probepredigt in öffentlicher Synagoge halten zu horen. Form und Inhalt der Rede zeugten von der rhetoriſchen Gewandheit, der Vortrag von dem freien Anſtande und dem zarten Gefühle des Redners, der alle ſeine vielen Zuhörer wahrhaft erbauete, denn es gelang ihm, den beſſern und edlern Volkston zu treffen, ohne dabei ins Platte zu fallen.

Digitized by Google

Stuttgart, vom 25. Dezember.

In der 16. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 23. Dez. wurde die Plenar-Verſammlung bis zum 1. März vertagt. Der Ausſchuß- und die Finanz-Kommiſſion bleiben in Thätigkeit.

— Die Allgemeine Zeitung wird in der erſten Hälfte des nächſten Jahres eine Maſchinenpreſſe nach Hrn. Königs Erfindung, und mit der höchſten bis jetzt erreichten Vollkommenheit erhalten, indem dieſelbe 1200 Abdrücke auf beiden Seiten, alſo 2400 Abdrücke auf Einer Seite, in Einer Stunde liefern wird.

— In ſeinen neueſten Blättern gibt der von Oeſterreichs Boden nach Würtemberg verpflanzte Hesperus eine wohlgelungene Skizze von den innern Hülfsquellen und der in geographiſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht ſo vortheilhaften Lage des mächtigen Kaiſerſtaates, die unſere Leſer gewiß mit freudigem Intereſſe hier wiederholt ſehen werden:

„Oeſterreich iſt nächſt Rußland das größte Reich in Europa nach dem Umfange ſeines Gebiets. Nur von dem mehr als ſiebenmal ſo großen Rußland um ein Siebentel in der Bevölkerung übertroffen; außerdem aber mit Frankreich derjenige europäiſche Staat, welcher die meiſten Bewohner zählt, und im Durchſchnitt über 2100 auf eine Quadratmeile. Mit letzterem theilt es auch das Glückliche der Lage in der gemäßigten Zone bis hinab zu der Region, wo ſchon die europäiſchen Südfrüchte gedeihen. Wie Frankreich hat es Hafen und Schifffahrt am Mittelmeer; aber ſtatt der, feindlichen Landungen öffnen, weiten Seeküſte in Nordweſt, ſchützende Gebirgsmauern. Dieſe durchkreuzen theils, theils umgürten ſie nicht ſelten in koloſſalaliſcher Höhe (hierin nur vom Roſa und Montblanc in Europa übertroffen) überall das weite Reich und bilden zum Erſatz jener dreifachen Reihe künſtlicher Feſtungen, welche Frankreichs Grenzen in Nordoſten decken, natürliche, mächtige Bollwehren. So in Norden das Erz- und Rieſengebirge, in Süden und Weſten die Hoch-Alpen, in Oſten die Karpathen. Außerdem können im äußerſten Oſten die Bukowina, wie im äußerſten Weſten Tyrol als zwei natürliche Grenz-Baſtionen gegen Gefahren angeſehen werden, die von den beiden mächtigſten Landſtaaten drohen könnten.

Reich bewäſſerte es die Natur und ließ der Kunſt noch ein ungeheures Feld frei, wenn es an der Zeit ſeyn wird, nach Frankreichs und Englands Vorgang, die Waſſerſtraßen ſo zu vervielfältigen, wie es bereits in der Lombardie geſchah.

Europens Hauptſtrom, die Donau, durchſtrömt die Mitte ſeiner Provinzen. Zwei andere europäiſche Hauptſtröme, der Po und der Rhein, berühren ſeine Grenzen in Süden und Weſten. Drei andern gibt es die Quellen: der Elbe, Oder und Weichſel. Dieſe Maſſen von großen Seen, wie in Ungarn, Ober-Oeſterreich und Italien, haben nur noch Schweden und die Schweiz aufzuweiſen. Glätſcher, Waſſerfälle, Flüſſe und unzählige Bäche; unüberſehbare Gebirgsketten mit ihren Verzweigungen nach allen Stufen der Höhen; die fruchtbarſten, reich bewäſſerten Thäler; Laub-Nadel-Wälder und Obſtbaum-Haine, Rebengelände, begrünte Alpflächen, unzählige, Tagereiſen weite Fluren und Wieſen-Teppiche vereinigen hier in ihrem lieblichen Wechſel und Gemiſch die Wunder und Reize der berühmten Natur-Landſchaften Italiens, Norwegens, Brittaniens und der Schweiz. An Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens kann nur Frankreich einen Vergleich mit Oeſterreich aushalten. Daher aber auch eine Fülle von Produkten aus allen drei Reichen, wie ſie in ſolchem Verein kein anderer europäiſcher Staat aufzuweiſen hat. Ja gegen Viele ſteht es einzig da. Kein Staat erbeutet aus eigenen europäiſchen Bergwerken dieſe Menge Goldes, Silbers, Queckſilbers, Spießglanzes und Salzes. In der Menge des gewonnenen Bleies und Kupfers ſteht es nur England nach. Nächſt England und Sachſen beſitzt es allein Zinnoberbergwerke von Bedeutung. England und Schweden übertreffen es nur in Menge, erſteres aber nicht an Güte des Eiſens. Nur Sachſen liefert mehr Kobold. Schwefel aber gewinnt und verarbeitet es mehr als irgend ein Staat, Süd-Italien vielleicht ausgenommen. Alle Mehlfrüchte vom Buchweizen an bis zum Reiß und Mais baut es in hinreichender Menge und von letzterem ſo viel, wie kein anderer Staat Europens. Zahlreiche Waldungen liefern neben vielen Steinkohlen-Gruben das erforderliche Brenn- und Schiffsbau-Material. Außer Frankreich bringt kein anderer Staat Wein in ſolcher Güte, Mannichfaltigkeit und Menge hervor. Obſt aller Art, von der gemeinen Pflaume an bis zur edeln Kaſtanie und ſüſſen Pomeranze im Ueberfluß. Selbſt die Oliven fehlen nicht. Melonen nirgends ſo häufig. Flachs und Tabak nirgends ſonſt in ſolcher Menge und Güte. Letztere gilt auch vom Hopfen. Laſt- und Zug-, Milch- und Fleiſch-Vieh in großer Menge und zum Theil von ausgezeichneter Güte. Und wenn Oeſterreich heute will, kann es morgen des bedeutenden Rindvieh-Eintriebs aus dem Oſten entbehren. In der edeln Schaafzucht ſtellt ſich Oeſterreich neben Spanien und übertrifft dann an Menge und Güte ſeiner Wolle alle andern Staaten. An Wild und eßbarem Geflügel kann kaum ein anderer Staat gleicher Größe mit ihm wetteifern. Daſſelbe gilt von der Fluß-, Land-, See- und Teichfiſcherei; wenn es gleich andern Staaten, denen die Natur längere Küſten-Strecken verlieh, in der eigentlichen Seefiſcherei nachſteht. Die Bienenzucht iſt bedeutend; weit mehr noch die Seidenzucht. Kein weſentliches Produkt geht ab; es iſt aber auch mit einer Menge ſolcher geſegnet, welche nicht zu den nothwendigen Bedürfniſſen des Lebens gehören.

Eigenthümlich iſt hier ein Gemiſch von Haupt-Nationen, wie es kein anderer europäiſcher Staat als ſolcher aufzuweiſen hat. Die zahlreichen Slaven in Norden und Süden von ſehr verſchiedenen Stämmen. Zwiſchen beiden die Magyaren und weiter nach Südoſten die Wallachen. In Weſten vornämlich die auch ſonſt überall zerſtreuten Deutſchen und ſüdlich von ihnen die Italiener. Dazu geſellen ſich Juden, Neugriechen, Armenier und Zigeuner. Gutartigkeit und Gutmüthigkeit, Anhänglichkeit an die Regierung, Abneigung gegen Unruhen und Revolutionen, Muth und Tapferkeit im Kriege, Anſpruchsloſigkeit bei vielen reellen Vorzügen ſind Charakterzüge, welche alle dieſe Völker gemein mit einander haben.

Unerachtet dieſer Staat ein ackerbauender und das ganz vornämlich in Oſten faſt ausſchließlich iſt; ſo hat ſich doch auch der veredelnde Kunſtfleiß außerordentlich, vornämlich im Weſten, verbreitet; indeſſen der italieniſche Süden beide in hohen Graden der Vollkommenheit vereint. Die Fabrikation befriedigt alle gröberen und feineren Bedürfniſſe der Einwohner und hat ſich in mehreren, bedeutenden Zweigen mit ſolcher Induſtrie ausgedehnt, daß ſie einen großen Theil ihrer Früchte dem Auslande überlaſſen kann. Daher das Prohibitiv-Syſtem längs allen Grenzen Schlagbäume zieht, vielen auswärtigen Produkten gar keinen, andern nur, gegen mehr oder minder hohe Zölle, Handels-Einlaß verſtattet; ſo wie die Medicinalbehörde längs der langen türkiſchen Grenze in Süden und Südoſt den Peſtkordon zieht, um ganz Europa vor einem Uebel zu bewahren, welches ihm in früheren Jahrhunderten Tod und Verderben brachte. Von ungemeiner Wichtigkeit iſt die Fabrikation in Leinwand, Wolle, Seide, Leder, Eiſen, Glas, Holz und Tabak aus eigenen Stoffen. (Beſchluß folgt.)

Vom Rhein, vom 24. Dezember.

Die Flora theilt eine für die Freunde der Ruhe, der Stabilität und Paſſivität höchſt wichtige Entdeckung eines fränkiſchen Arztes mit, die auch zugleich die Höhe anzeigt, wohin die Phantaſie führt, wenn ſie in ihrer eigenen Schöpfung mit einem einzigen Schritte die unumſtößlichſte Wahrheit erreicht. Dieſer ungenannte Arzt im Rezatkreiſe iſt nämlich zu der ſehr in-

Digitized by Google

image
not
available

ſche Deklamationen erſtarken, ſondern durch eine vollkommene Umwendung und Erneuerung des Wiſſens und der Kunſt, durch hohe, ernſte Studien und empor ſich hebende Gedanken, welchen es doch endlich belieben möchte, uns von der leidigen Phraſenherrſchaft zu befreien!

— Man erinnert ſich, daß ein Metzger, Namens Mazelin, wegen Ermordung ſeiner Frau, in dem Augenblicke, wo er der innigſten Vertraulichkeiten genoß, zum Tode verurtheilt worden iſt. Dieſer Böſewicht iſt am 16. zu Troyes hingerichtet. Er lehnte allen Beiſtand der Religion ab, ſchmähete auf den ehrwürdigen Geiſtlichen, der ihn begleitete, ſpuckte ihm ins Geſicht und wollte ihn aus dem Wagen werfen. Als er das Schaffot beſtiegen hatte, ſtellte er ſich, als wolle er den Scharfrichter umarmen und biß ihn ſtatt deſſen. Im Begriff, den tödtlichen Streich zu empfangen, ſagte dieſes Ungeheuer dem Volke unter Lachen ſein Lebewohl.

Perpignan, vom 13. Dezember.

In den erſten Tagen des Dezembers wurden in den Straßen von Barcelonna drei Konſtitutionnelle ermordet; den Mördern gelang es, unerkannt zu entkommen. Am 5 griffen ſechs Individuen auf dem Kräutermarkte einen Milizen mit ihren Meſſern an und wollten ihn ermorden; das Volk nahm Theil an dem Streit; die Mörder ergriffen die Flucht. Einer von ihnen wurde jedoch erreicht, und dies führte zur Entdeckung und Verhaftung der Uebrigen. Die Behörde hat deshalb folgende Kundmachung erlaſſen zu müſſen geglaubt:

„Da der Hr. Gouverneur dieſes Platzes befohlen hat, daß ſofort alle Feuergewehre, von welcher Größe ſie ſeyn mögen, ſo wie alle kurze, durch das Geſetz verbotene Waffen in die Zeughäuſer dieſer Stadt hinterlegt werden ſollen, ſo befehlen und verordnen die unterzeichneten Alkaden: die Einwohner dieſer Stadt, welche Waffen haben, ſollen dieſelben augenblicklich auf dem Bureau der öffentlichen Sicherheits-Polizei abgeben.“

Madrid, vom 13. Dezember.

Die Organiſation der königlichen Freiwilligen in Spanien ſchreitet raſch vorwärts. Die Provinz Avila hat eine mit der Bildung der royaliſtiſchen Miliz ſpeziel beauftragte Kommiſſion ernannt. Dieſelbe hat ſo eben ein Umlaufſchreiben an die Vorſteher der Gemeinden und an die Pfarrer der verſchiedenen Kirchſpiele erlaſſen, worin ihnen aufgegeben wird, in kürzeſter Zeit ein Namensverzeichniß der Einwohner vom zwanzigſten Jahre an, bis zum funfzigſten aufzuſtellen. Ausnahmen von dieſer Maaßregel machen allein die in die Liſten der königlichen Freiwilligen eingetragenen Individuen, und diejenigen, welche die Abſicht äußern, ſich darin eintragen zu laſſen, ſo wie die Armen und die Geiſtlichen. Dieſes Verzeichniß ſoll einer den Vermögensumſtänden jedes Einwohners angemeſſenen Auflage zum Grunde gelegt werden, die zur Beſtreitung der Bewaffnung und Bekleidung der Freiwilligen erhoben werden wird. Dieſe Auflage ſoll durchaus freiwillig ſeyn, und Niemand dazu gezwungen werden können. Die H. H. Mitglieder der Geiſtlichkeit werden aufgefordert, mit dazu beizutragen.

— Der ehemalige Premierminiſter Don Victor Saez hat den König gebeten, die Beweggründe ſeiner Ablehnung des Biſthums Tortoſa zu genehmigen. Der König hat ſeinen Wünſchen entſprochen und ihm erlaubt, ſich nach Toledo zurückzuziehen, wo Don Victor Saez wieder in ſein Kanonikat eintritt. Er hat am 6. die Hauptſtadt verlaſſen.

Neapel, vom 8. Dezember.

Die Militairgerichte ſind ſchon wieder mit einer neuen Verſchwörung beſchäftigt geweſen — einer Spielart der Karbonari, gli Ordoni di Napoli genannt. Auch ſie wollten nichts geringeres, als den Sturz der Monarchie und die Errichtung einer Republik, und hatten bereits die Würden der Decemvirn, Senatoren und Konſulen freigebig unter ſich ausgetheilt. Erſter Konſul war ein Artilleriekorporal, Minichini, der ſchon bei dem Aufſtande von 1820 ſich in Salerno mit republikaniſchen Lorbeern bedeckt hatte. Ihm folgte, der Nächſte an Würde, ein Hutmacher, Raffaele Eſpoſito. Die antirepublikaniſche Polizei ſetzte jedoch dem Treiben dieſer Helden durch Verhaftung von 14. der größten Schwindler ein baldiges Ziel, und die Militairkommiſſion hat rückſichtslos die beiden Konſuln zur lebenslänglicher Zwangsarbeit, und 11 Senatoren und Decemvirn zu 19jähriger Kettenſtrafe verurtheilt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2763] Ankündigung.

Unter dem Titel Ernſt und Laune erſcheint in Mainz, mit dem 1. Januar 1824 beginnend, ein Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Die Redaktion dieſer periotiſchen Schrift will nicht, nach dem Beiſpiele vieler ihrer Vorgänger, ſich in weitläufige Verſprechungen einlaſſen, um dadurch ein zahlreiches Publikum täuſchend zu gewinnen; ſie will ferner nicht die Namen vieler berühmten Männer hier mit alphabetiſcher Genauigkeit als Mitarbeiter aufzeichnen; ſie verſchmähet alle trügeriſchen Lockungen, und ihr Hauptbeſtreben zielt dahin, durch gediegene, dem Zweck ihres Unternehmers rein entſprechende Aufſätze, ſich die Aufmerkſamkeit eines verehrlichen Publikums zu verdienen.

Man wird der Redaktion dieſer Unterhaltungsſchrift nie den Vorwurf machen können, als trachte ſie, ihr geſchätztes Publikum mit längſt bekannten Unterhaltungen vertraut zu machen, welche ephemeriſche Erſcheinungen gegenwärtig einen chroniſchen Charakter angenommen zu haben ſcheinen. Die in der Ueberſchrift, Ernſt und Laune, ſich ausſprechende Tendenz wird alle gerechte Erwartungen ſowohl in Hinſicht der Originalität als auch ihrer mannigfaltigen Branchen befriedigen. Hierbei iſt die Einrichtung getroffen, daß in jedem einzelnen Blatte das Tragiſche mit dem Komiſchen abwechſelt.

Von dem Unterhaltungsblatte, Ernſt und Laune, wird an jedem Dienſtag, Donnerſtag und Sonnabend ein halber Bogen erſcheinen. Der Pränumerationspreis des jährl. Abonnements iſt auf 5 fl. 24 kr. rhein. in loco feſtgeſetzt. Die mit dem Mainzer Ober-Poſtamte in direktem Paketſchluſſe ſtehenden Poſt-Aemter liefern das Unterhaltungsblatt jährlich für 6 fl. 24 kr. rhein. Auch kann man ſich auf ein halbes und ein Vierteljahr abonniren.

Man pränumerirt bei allen löblichen Poſt-Amtern, und bei dem Verleger, Buchdrucker Wirth, Betzelsſtraße Lit. C. Nr. 128. in Mainz.

Die Redaktion des Unterhaltungsblattes: Ernſt und Laune.

[2743] Von dem Hochfürſtlich Waldburch-Wolfegg-Waldſee'ſchen Anleihen von 300,000 fl. wurde die ſtipulirte jährliche Abzahlung von 25,000 fl. in folgende Partial-Obligationen verlooſet, und dieſe mit dem kommenden 1. Februar 1824 zahlbar:

Nr. 5. 14. 23. 40. 49. 79. 81. 107. 149. 153. 154. 155. 171. 177. 188. 194. 216. 251. 263. 264. 275. 283. 287. 290. 297.

Die Zinſen dieſer Obligationen werden nur bis zum Zahlungstage entrichtet, von welchem an die Zahlung gegen die Obligationen und übrigen Zinskoupons vom 1. Februar 1824 erfolget, bei

de Neufville Mertens u. Comp.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1823.

(Hierbei eine Beilage.)

Theater-Anzeige. Precioſa. Schauſpiel in 4 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

image
not
available

Erscheinung zu einer Zeit, wo der Mensch in allen Ständen und Klassen der Gesellschaft wieder das Bedürfniß fühlt, auf dem Wege einer wahrhaft religiösen Bildung zu einer festen und dauerhaften Beruhigung seines Innern zu gelangen. Eine fade, unhaltbare Aufklärerey hatte unserer Generation den Wahn eingeschmeichelt, als ob es außer Ahnungen und Gefühlen keine Auskunft gäbe über die Fortdauer der Seele, als ob aller positiver Glaube nur Armseligwesen, aller Gottesdienst nach der Vorschrift der Kirche ein Paradespiel und Sinnenwerk wäre. Die Zeit und mancherley ernste Erfahrungen haben die Menschen eines Bessern belehrt. Es fehlt nicht an Herzen, die wieder mit aller Inbrunst und Sehnsucht nach Trost und Stärke aus den Heilquellen des wahren uns von der Kirche gebotenen Glaubens verlangen; aber es fehlte und fehlt noch hin und wieder sehr an solchen Männern, die der erhabenen Bestimmung ihres christlichen Lehramtes gemäß, Gottes Wort mit aller Kraft und Salbung vorzutragen vermögen. Ein solcher ganz vom Geiste seiner Lehre durchdrungener, wahrhaft religiöser Redner scheint uns der Verfasser der obengenannten Predigten, die auch zu keiner Zeit willkommener hätten erscheinen können, als gerade in dem Augenblicke, wo jeder wahre Christ sich mit besonderer Liebe der ernsten Betrachtung heiliger Dinge hingiebt.

Der Verfasser spricht so, daß ihn Jeder, er mag eine höhere Geistesbildung besitzen, oder mag in der Einfalt des Herzens seinen Glauben unerschüttert bewahren, mit Liebe anhören und in seinen Worten Wahrheit, Licht und Leben finden wird; denn er redet die einfache Sprache des Herzens; aber er redet sie mit Wärme und Kraft. So sprechen die Jünger des Herrn nach dem Beispiele ihres göttlichen Meisters. Um vorläufig einen Begriff von dem Inhalte dieser vorzüglichen Predigten zu geben, setzen wir den Lesern die Ueberschriften derselben hierher.

I. Predigt. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ward für Zeit der Geburt Jesu Christi für die von Gott abgefallene Menschheit moralisches Bedürfniß. — II. Pred. Jesus Christus ist der Sohn Gottes und Heiland der Welt. — III. Pred. Die wundervolle und segenvolle Kraft des Christenthums bey seiner ersten Verkündigung. — IV. Pred. Gedanken, Gefühle und Vorsätze des dankbaren Christen am Geburtsfeste unsers Herrn. — V. Pred. Jesus ist unser Versöhner und Erlöser. — VI. Pred. Der Zustand des Tugendhaften und des Sünders im Leiden. — VII. Pred. Die Handlungsweise der Juden gegen Jesus dient vielen Christen unserer Zeit zum warnenden Beispiele. — VIII. Pred. Die Nachtheile des Wankelmuths. — IX. Pred. Das Betragen des beleidigten Christen. — X. Pred. Die Freuden des Sünders und des Tugendhaften. — XI. Pred. Die sieben Worte am Kreuze. — XII. Pred. Die sieben Schmerzen Mariä.

Uebrigens hat auch die Verlagshandlung das ihrige gethan und das Werk durch gutes Papier und schönen, reinen Druck ebenfalls von dieser Seite dem Publiko empfehlungswerth gemacht.

Vermischte Anzeigen.

[2701] **Edictalladung.**

Der Güterschaffner Johann Michel Rüth zu Frankfurt am Main, hat gegen Johann Hornung, ledig von hier eine Schuldforderung von 97 fl. 25 kr. Rhein. baar gelehntes Geld eingeklagt. Da nun Beklagter Johann Hornung als Fuhrmann von hier abwesend ist, und auf der Straße unbekannt wo, herumfährt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich über die gegen ihn angestellte Klage zu erklären.

Frammersbach am 7. Dezember 1823.

Königl. Baier. Landgericht im Untermain-Kreise.

J. B. Burkardt, Administrator.

Wolf, Prakt.

[2791] **Vorladung.**

Die Intestaterben der Frau Maria Elisabetha Kinkel Wittwe des bereits vor vielen Jahren verstorbenen Herrn Amtsverwalters Christoph Eckardt zu Bendorf, haben den Nachlaß derselben cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Es werden daher diejenigen, welche Foderungen an diesen Nachlaß zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 31. Jänner 1824 Morgens 9 Uhr festgesetzten Termin zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls wegen Vertheilung und Auskantwortung dieses Nachlasses das Rechtliche ohne weiters verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein den 10. December 1823.

Aus Auftrag Königl. Justiz-Senats des Königl. Preuß. Justiz-Amt Wallendar.

Neumann.

[2788] Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg, hat über das Vermögen des Samuel Moses von Villmar und dessen Ehefrau den Concursproceß erkannt, es werden daher die Gläubiger derselben auf Freitag den 23. k. M. Morgens 9 Uhr zur Angabe und Richtigstellung ihrer Foderungen bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen.

Runkel am 17. December 1823.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wiedisches Amt.

Freudenberg.

[2793] **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des in vorigem Jahr verstorbenen Großherzoglichen Pfarrers Textor in Romrod, ist von Großherzoglichem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt und dessen Instruction dem hiesigen Landgericht übertragen worden. In Gefolge dessen fordert man alle diejenigen welche Ansprüche an denselben zu haben glauben hiermit auf sich im Termin

Donnerstag den 29. Januar 1824 Morgens 9 Uhr

damit zu melden und das erforderliche so gewiß zu handeln, als im Ausbleibungsfall sie eo ipso und ohne daß ein Präclusiv-Erkenntniß erfolgt, von der Masse ausgeschlossen sind.

Vorläufig glaubt man noch zum Besten der Creditorschaft bemerken zu müssen, daß die activa sich kaum auf 300 fl. belaufen — die hinterlassene Wittwe aber dagegen eine Illatenforderung von mehr als 4000 fl. aufgestellt, hiernach also für die nicht besonders bevorzugte Gläubiger keine Aussicht vorhanden ist, ihre Forderung demnächst realisirt zu sehen.

Alsfeld den 16. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht das.

Trapp.

[2769] **Oeffentliche Ladung**

an die Gläubiger von dem Glockenwirth Johann Wilhelm Weiß und dessen ebenfalls verstorbenen Wittwe zu Butzbach.

Zum Behufe der Richtigstellung des Inventars über den Vermögens-Nachlaß der vorgenannten Eheleute und die Vertheilung unter die beiden zurückgelassenen, minderjährigen Töchter werden, auf Ansuchen Namens dieser, alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf Dienstag den 27. nächstkommenden Monats Januar Vormittags vorgeladen, um dieselben alsdann so gewiß vorzubringen und zu begründen, als sonst das Inventarium abgeschlossen und das Vermögen unter die beiden Kinder vertheilt werden wird.

Friedberg am 13. December 1823.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

[2768] **Präclusiv-Decret**

in der Concurssache des Heyum Kaufmann zu Gießen.

Gegen alle diejenigen Gläubiger des Jacob Heyum Kaufmann zu Gießen, welche sich im Liquidationstermin den 10. November nicht gemeldet haben, wird in Folge der unterm 21. August erlassenen Edictalien, die Präclusion erkannt.

Gießen den 13. December 1823.

Großherz. Hess. Stadtgericht.

H. Müller.

[2775] **Bekanntmachung.**

Ohngefähr 5 Minuten unterhalb der hiesigen Mainüberfahrt landete heute eine männliche Leiche. Nach der vorgenommenen legalen Besichtigung war dieselbe nackt, bis auf die Füße, welche mit bräunlichen wollenen Socken, woran das Zeichen G. H. war, sich bekleidet fanden; der starke und robuste Körper maß 5 Fuß 1 Zoll, die Haupthaare waren kurz und grau. Eine nähere Beschreibung der Leiche, woran sich übrigens keine gewaltsame Verletzungen fanden, wurde durch die eingetretene gänzliche Verwesung verhindert.

Es wird dieses zur allgemeinen Kunde mit dem Bemerken gebracht, daß die Leiche auf den hiesigen Kirchhof beerdigt und die oben bemerkten Socken zur allenfallsigen Recognition in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Hochheim den 17. December 1823.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Laut.

[2779] **Vorladung.**

Die Gebrüder Adam und Johann Georg Kuhn aus Schammelsdorf, Ersterer im Jahre 1760, am 10. April, im Orte Schammelsdorf, Letzterer im Jahre 1755, am 25. Jänner im Orte Kremmeldorf geboren, haben sich in den Jahren 1771 und 1771 von ihrem Wohnorte entfernt, ohne seither von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden sie selbst, oder ihre allenfalls sich legitimirenden Erben hiermit aufgefodert, innerhalb einem halben Jahre, von heute an, bey unterfertigtem Königl. Landgerichte sich zu stellen und ihre Erdportionen; die des Adam Kuhn zu 200 fl. 36¼ kr., die des Johann Georg Kuhn zu 179 fl. 10¼ kr. in Empfang

image
not
available

[27[illegible]] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier befindlichen Nachlaß des in Bockenheim verſtorbenen Kurfürſtlich Heſſiſchen Geheimen-Raths Freiherrn von Barkhauß-Wieſenhütten ex quocunque capite Anſprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, ſolche innerhalb ſechs Wochen ſo gewiß bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als anſonſten gedachter dahier befindlicher Nachlaß an aufgetretenen auswärtigen Teſtamentserben ohne einige Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden ſoll.

Frankfurt den 5. December 1823.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann,
1r. Secr.

[2712] Guts-Verpachtung.

Mit dem 22. Februar cathedra Petri künftigen Jahrs 18[illegible] geht der Temporalbeſtand des Freiherrlich von Dalbergiſchen Guts zu Albſtadt im Freigericht, Königlich Baieriſchen Landgerichts Alzenau, zu Ende.

Um dieſes Gut in einen weitern Beſtand zu geben, iſt der 14. Jänner 1824 anberaumt, wo die Pachtluſtigen, welche in Rückſicht ihrer zu ſtellenden Caution ſich gehörig legitimiren können, Vormittags um 10 Uhr zu Albſtadt zu erſcheinen haben, und die Verſteigerung vorbehaltlich der Ratification vorgenommen werden wird.

Dieſes Gut hat einen vortrefflichen Boden, liegt 6 Stunden von Frankfurt, 4 Stunden von Aſchaffenburg, 3 Stunden von Hanau entfernt. Es enthält an Ackerfeld beiläufig 230 Morgen, an Wieſen 40 Morgen, hat ein zweiſtöckig ſteinernes Wohnhaus mit 6 Stuben und 2 Kammern, 2 Keller nebſt anſtoßenden Garten von beiläufig dritthalb Morgen, 2 Scheuern, eine Brandweinbrennerei, einen großen Schoppen zur Unterbringung des Holzes und der Wägen, einen Pferds- und drey Rindviehſtällen, einen großen Schaafſtall und Schweinſtälle.

Ferner gehört zum Gut die Schäferei mit dem Pferch, wozu die Gemeinde den Beitrieb hat, ſo wie der kleine Zehente, wofür der Beſtänder das Faſſelvieh zu halten verbunden iſt.

Wer die Pachtbedingniſſe vorläufig wiſſen will, hat ſich an die Freiherrlich von Dalbergiſche Verwaltung zu Aſchaffenburg, und wegen Einſicht des Guts an den Waldförſter Sippel zu Albſtadt zu wenden.

Aſchaffenburg den 10 December 1823.

Freiherrlich von Dalbergiſche Verwaltung.
Fertig.

[2734] Wenn der ſeit dem Jahr 1811 abweſende Gerlach Pfeifer von Dermbach, deſſen etwaige Leibes- oder Teſtamentserben ſich nicht innerhalb drey Monaten zum Empfange des bisher vormundſchaftlich verwalteten Vermögens melden und legitimiren, ſo wird daſſelbe, den beſtehenden Geſetzen zufolge, an die als Erben aufgetretenen Geſchwiſter des Abweſenden, nämentlich:

Mathias Pfeifer zu Dermbach,
Philipp Pfeifer allda,
Peter Pfeifer zu Brachbach,
Johann Jacob Pfeifer zu Dermbach, und
Marie Catharine, Jacob Stinners Ehefrau zu Herdorf

vorläufig gegen Caution verabfolgt werden.

Freusburg den 10. December 1823

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.
Kern.

[2731] Verſteigerung einer Mühle zu Heppenheim an der Bergſtraße

Erbvertheilungshalber ſoll die zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Großherzoglichen Poſtmeiſters Werle gehörige, ohnweit der Stadt Heppenheim gelegene Mühle, beſtehend in zwey Mahlgängen, einem Schälgang, einer Schneidmühle, worauf auch alles mögliche Bauholz kann geſchnitten werden, ſodann einer Gipsmühle nebſt Wohnung, Scheune und Stallungen, ſo wie auch ohngefähr ein halber Morgen Weinberg an der Mahlmühle gelegen, ſammt Gartenplatz und 1½ Morgen Acker, Mittwoch den 28. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauſe zu Heppenheim, unter ſehr annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und, falls ein angemeſſenes Gebot geſchieht, ſogleich unwiederruflich zugeſchlagen werden.

Lorſch am 13. December 1823.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht daſelbſt.
Rooſe.

[2765] Ladung.

Da Samuel Löb von Springen bonis cedirt hat, ſo werden diejenigen, welche Forderungen haben, hiermit geladen, ſolche Dienſtag den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, ſo gewiß dahier zu liquidiren, als ſonſt ſie ſpäter nicht weiter mehr gehört werden. Die Eröffnung des Präcluſiv-Decrets geſchieht nicht weiter, als auf hieſiger Amtsſtube.

Langenſchwalbach den 15. December 1823.

Herzoglich Naſſauiſches Amt hierſelbſt.
Schellenberg.

[2714] Die Joh. Georg Wiegeliſche Eheleute zu Tiefengrüben haben auf Edictalladung ihrer ſämmtlichen Gläubigerſchaft zum Behuf einer gütlichen Vereinbarung, reſp. zum Beitritt des bereits mit mehreren Gläubigern abgeſchloſſenen Vergleichs angetragen. Es wird daher Termin ſowohl zur Liquidation als auch zum Verſuch der Güte in obiger Art auf den 16. Jan. 1824 unter dem Nachtheil anberaumt, daß die Nichterſcheinenden mit ihren Forderungen verſchloſſen und reſp. dem Beſchluſſe der Mehrzahl als beitretend geachtet werden.

Neuhof den 28. November 1823.

Kurf. Heſſ. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.
Rang.
Faulſtich, Actuar.

[2671] Ziegelhütte-, Tuchbleiche- und Badehaus-Verkauf.

Der Unterzeichnete iſt Willens ſeine ganz nahe an der Stadtmauer bei dem Bauhofe liegende Ziegelhütte und Tuchbleiche nebſt einem Badehaus zu verkaufen.

Das Ganze beſtehet in Folgendem:

Ein zweyſtöckiges Wohngebäude mit 6 Zimmern, einer Küche und einem Keller nebſt einem Pflanzgärtchen von ¼ Viertel Platz.

Ein einſtöckiges Wohnhaus für zwey Haushaltungen, nebſt einer kleinen Scheuer, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

Ein einſtöckiges Badehaus mit vollſtändiger Einrichtung, mit neun ſehr geräumigen Badezimmern, einem großen Speicher, Küche und Keller nebſt einem Pumpbrunnen, daran ſtoßt ein Pflanzgarten mit Rebgängen von ½ Morgen Platz.

Eine Ziegelhütte für 100,000 Stück Waare, nebſt einem Pumpbrunnen mit Teichelfarth.

Ein großer Brenn-Ofen mit Ueberbau, einem Holzſchoppen und Platz für 180 Klafter Holz, daran ſtoßt ein Pflanzgarten von ¼ Viertel Platz.

Ein kleiner Brenn-Ofen mit Ueberbau und einen Holzſchoppen und Platz für 100 Klafter Holz.

Eine Tuchbleiche von 5 Morgen Platz, mit Zwetſchen- und Nußbäumen umpflanzt, worauf ein Bauchhaus mit Wohnung für die Bleicher, zwey Waſchſchoppen, zwey Pumpbrunnen und eine Waſſerleitung aus der vorbeifließenden Bach.

Alles dieſes iſt theils mit Mauer theils mit Bordwand umgeben; endlich gehören hiezu

drey Morgen Wieſen, die ganz nah bei der Ziegelhütte liegen, und worauf Laimen gegraben wird, auch liegt der Steinbruch ganz nahe an der Stadt.

Indem ich die verehrlichen Kaufliebhaber höflichſt erſuche ſich in unfrankirten Briefen an mich zu melden bemerke ich noch, daß die Gebäude und alles übrige im beſten Stande ſich befinden.

Bruchſal am 3. December 1823.

Witmann,
Penſionirter Amtskeller.

[2655] Gegen Balthaſer Joſeph Ziemer zu Engelhelms iſt der förmliche Concurs erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf den 5. März k. J. beſtimmt worden, in welchem deſſen ſämmtliche Gläbiger, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben oder nicht, unter dem Rechtsnachtheile der Ausſchließung von der Maſſe, ihre Anſprüche gehörig auszutragen haben.

Fulda am 26. November 1823.

Kurfürſtliches Landgericht.
Thomas.

[2639] Gegen die Nikolaus Betz Wittwe zu Büchenberg liegt eine Vermögens-Unzulänglichkeit vor, und hat daher die Vermögens-Abtretung erklärt.

Die ſämmtliche Gläubigerſchaft derſelben wird dieſemnach Behufs einer gütlichen Vereinbarung und Erzielung von Nachlaßverträgen auf den 10. k. M. Jänner hiermit edictaliter, und zwar unter dem Nachtheil des Verſchluſſes und Beiſtimmung in den Beſchluß der erſcheinenden Gläubiger, vorgeladen.

Neuhof am 2. December 1823.

Kurfürſtliches Juſtiz-Amt.
Rang.

image
not
available

zelnen in grünem Holze gearbeitet wird, ſo zeigt doch im Ganzen die Pracht der Reſidenz, welche Fortſchritte Kunſt und Gewerbe hier mit jedem Jahrzehend gemacht haben.

Stuttgart, vom 26. Dezember.

(Beſchluß.)

Der Bergbau blüht faſt in einer jeden Provinz, und gewinnt faſt in jeder ein anderes, wichtiges Haupt-Produkt. Es kann nicht fehlen, daß die Menge der eigenen Natur- und Kunſt-Produkte, der natürliche oder künſtliche Bedarf anderer, welche das Ausland allein, oder beſſer oder wohlfeiler hervorbringt; daß die Lage an der See und in der Mitte ſo vieler bedeutender europäiſcher Mächte und mehrere auswärts gehende Flüſſe, nebſt dem von außen hereinkommenden Hauptſtrom von ſelbſt einen lebhaften Handel herbeiführen, welchen die nach allen Richtungen des Reichs angelegten Kunſtſtraßen auf der einen Seite eben ſo ſehr erleichtern, als ihn auf der andern das beſtehende Zollſyſtem erſchwert. Wien, Trieſt, Brody, Peſth, Bozen, Venedig, Kronſtadt, Hermannſtadt, Semlin ſind ſeine Haupt-Sammelplätze.

Unter den öſtlichen Staaten Europens ſteht in wiſſenſchaftlicher Kultur Oeſterreich mit Preußen oben an, übertrifft mehrere weſtliche und ſüdliche durchaus, andere in einzelnen Diſciplinien und Anſtalten; unter allen größern Staaten aber, wo die katholiſche Religion herrſcht, iſt es nächſt Frankreich am meiſten vorgeſchritten. Mathematik, Naturkunde, Chemie, Arzneikunde und orientaliſche Sprachkunde ſind die Fächer, worin die öſterreichiſche Literatur glänzt. Für die edleren bildenden Künſte hat außer Frankreich kein größerer Staat mehr geleiſtet, mehr Anſtalten, mehr Kunſtwerke und Künſtler aufzuweiſen, als Oeſterreich. Daſſelbe gilt von den Schulbildungs-Anſtalten und Bildungsmitteln aller Art. Sie vermehren und erweitern ſich mit jedem Jahr. Eben ſo ausgebreitet und unterſtützt ſind die Wohlthätigkeits-Anſtalten für mancherlei Zwecke und Stände. So kann es nicht fehlen, daß fortſchreitende Kultur immer mehr alle Volksklaſſen durchdringt. Und in der That kann man ſie in allen Stufen von der Rohheit des Oſtens und des dalmatiniſchen Südens an, bis zur höchſten Urbanität des feinſten Weltmanns in Mailand, Wien, Lemberg, Peſth oder Prag finden. Im Ganzen herrſchen Sicherheit, Sitte, Zucht, Ordnung, Reinlichkeit und Rechtlichkeit vor; indeſſen eine unendliche Verſchiedenheit in Wohnungen, Trachten, Genüſſen, Vergnügungen, Gebräuchen, Feſten und Spielen anzutreffen iſt.

Rußland und Großbrittanien ausgenommen, wird nirgends wieder in Europa, in ſolcher Zahl und Ausdehnung, eine gleich große Mannichfaltigkeit verſchiedener Religionsgenoſſen mit ſolchen geſetzlichen Begünſtigungen angetroffen, als in der öſterreichiſchen Monarchie, beſonders ſeit 1781 und 1791. Römiſch-Katholiſche, Griechiſch-Katholiſche, Armeniſch-Katholiſche, Orientaliſch-Griechiſche nicht unirte, Evangeliſch-Proteſtantiſche, als Lutheraner und Reformirte, Unitarier und Juden leben friedlich neben einander.

Kein anderes europäiſches Reich beſteht aus ſolch einem Aggregat verſchiedener Staaten, mit ſo verſchiedenen und ſo ſehr von einander abweichenden Verfaſſungen unter demſelben Oberhaupt mit theils mehr, theils weniger beſchränkter, theils gänzlich unbeſchränkter Macht. Aber in allen ſteht die Erblichkeit der Monarchie feſt.

Unerachtet der hieraus von ſelbſt entſtehenden Verſchiedenheiten in der Verwaltung iſt doch in dieſelbe die möglichſte Einheit gebracht, und überhaupt auf dieſelbe jene ganz beſondere Milde, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe übergegangen, welche ſeit Jahrhunderten die öſterreichiſchen Regenten überhaupt, und auch den gegenwärtigen auszeichnen. Die bürgerliche und Kriminal-Geſetzgebung, ſo weit ſie frei vom Monarchen ausgehen konnte, iſt bei weitem die muſterhafteſte unter allen beſtehenden; ſo wie die Juſtiz in hohem Anſehn ſteht. Die Organiſation der vielen Stellen, welche ſie nebſt der politiſchen handhaben, iſt geordnet, und in ein gutes Gleichgewicht durch gegenſeitiges Eingreifen der Kollegial- und Einheits-Entſcheidung gebracht. Die Finanzverwaltung arbeitet raſtlos und mit großem Erfolg an gänzlicher Beſeitigung des Papiergeldes, an dauernder Wiedercirkulirung des Metallgeldes, Konſolidirung des Staatskredits und Minderung der Schulden. Die Militärmacht iſt eben ſo bedeutend, als vortrefflich organiſirt. Nach Rußland iſt Oeſterreich die zweite militäriſche Macht Europens. Eben ſo groß iſt ſein politiſches Anſehn. Ohne ſeinen Einfluß beginnt oder endet keine europäiſche Staaten-Bewegung von Bedeutung. Es leitet zugleich die Angelegenheiten des deutſchen Bundes, und iſt der Schutzherr Italiens. Seine Stimme iſt im Rathe der Kabinette entſcheidend. Die Polizei iſt eine der wachſamſten und beſt organiſirteſten.

Die 30 Millionen Bewohner dieſes hochwichtigen Staates vertheilen ſich in 24 Feſtungen, 765 Städten, 2225 Marktflecken und über 72,000 Dörfern und Weilern.

Paris, vom 22 Dezember.

Rente 91, 85, 90, 95. — Die Anleihe $3\frac{1}{4}$. — Spaniſche Rente $28\frac{3}{4}$.

— Briefe aus Rom vom neueſten Datum melden, daß der Zuſtand des Pabſtes nichts Beunruhigendes darbietet. Se. Heil. hütet zwar das Bett, allein nur in Folge einer Unpäßlichkeit, die ihn jedes Jahr zu der nämlichen Zeit befällt.

— Walter Scott's neuer Roman (Saint Ronald's Well) wird zu London am Weihnachtstage und zu Paris wahrſcheinlich wenige Tage hernach erſcheinen.

— Die engliſchen Banquiers Rothſchild und Baring ſind wieder nach London abgereiſt.

— Bei dem letzten, von der Stadt Paris gegebenen Feſte ſind 8000 Individuen geſpeiſt, 7000 Bouteillen Wein geleert, 18,000 Kuchen verzehrt, 2300 Bowlen Punſch ausgetrunken und 25,900 Glas Eis vertheilt worden.

— Der Exkaiſer von Mejiko, Don Auguſtin Iturbide, hatte ſich anfänglich auf einem engliſchen Fahrzeuge zu Livorno eingeſchifft, war aber durch einen Sturm wieder an die Küſte Italiens geworfen und dadurch veranlaßt worden, ſeine Reiſe durch Deutſchland und Holland zu nehmen.

— Bei den herannahenden Wahlen iſt folgende Notiz nicht unintereſſant:

„Frankreich enthält wenigſtens 30,000,000 Einwohner, wovon höchſtens 80,000 die erforderliche Steuer, um Wähler zu ſeyn, bezahlen; ein Jeder von dieſen 80,000 vom Glücke Bevorrechteten repräſentirt demnach 375 Perſonen.“

— An dem nordöſtlichen Ende des Kirchhofes des P. la Chaiſe iſt jetzt auf einem, von der Taubſtummen-Anſtalt eigends dazu erkauften Platze, ein Denkmal zu Ehren des verſtorbenen Abbé Sicard errichtet worden. Es beſteht aus einem ſchwarz marmornen Grabſteine von antiker Form, der ſich auf einem Granitblocke erhebt und oben mit einem Kreuze geziert iſt. Am Obertheile des Steines ſind im Style der ägyptiſchen Hieroglyphen ſechs Hände in verſchiedenen Lagen angebracht, welche nach Art der vom Pariſer Taubſtummen-Inſtitute angenommenen Handzeichen die ſechs Buchſtaben des Namens Sicard vorſtellen. Darunter, wie auf der Rückſeite des Grabſteines, befindet ſich eine paſſende Inſchrift.

— Die meiſten franzöſiſchen Zeitſchriften haben angezeigt, man habe, den Gelehrten zum Trotz, welche behauptet hatten, der menſchliche Körper könne nicht verſteinert werden, ganz neuerlich in einer Höhle zu Moret, im Seine- und Marne-Kreiſe, einen vom Kopfe bis zum Fuße bewaffneten Ritter gefunden, welcher eben ſo, wie ſein Pferd, vollkommen verſteinert ſey. Ein literariſches Blatt bemerkt bei dieſer Gelegenheit, es ſey weit entfernt, dieſe, in der That ziemlich außerordentliche Neuigkeit zu beſtreiten, und wolle dieſelbe vielmehr durch eine Menge Beiſpiele bekräftigen.

image
not
available

— Geſtern haben die Konſuls von Südamerika ihre definitiven Inſtruktionen erhalten. Sie ſind am nämlichen Abend nach Portsmouth abgereiſt, von wo ſie gleich bei ihrer Ankunft am Bord des Cambridge unter Segel gehen ſollen, indem der Kapitän Befehl erhalten hat, die größte Eile anzuwenden.

— Der berühmte Kortes-Deputirte Arguelles iſt ſo eben incognito in dieſer Hauptſtadt eingetroffen.

— Die Piqueurs fangen an, ihre Rolle in London zu ſpielen. Eine junge und hübſche Perſon, namens Miß Nevily, wurde dieſer Tage nahe bei Convent-Garden von einem ſehr ſorgfältig gekleideten Manne angeredet, der ihr nach einigen Komplimenten beleidigende Anträge in einer ſehr cyniſchen Sprache machte. Die junge Perſon erſchrack und machte eine Bewegung, um ſich von dieſem Menſchen zu entfernen, allein in dem nämlichen Augenblicke fühlte ſie ſich am Schenkel von einem ſpitzen Eiſen getroffen, und ihr Blutverluſt war augenblicklich ſo groß, daß ſie auf das Trottoir niederſank. Ein mitleidiger Mann ließ ſie durch zwei Frauen aufheben, die er im Voraus großmüthig belohnte, mit dem Auftrage, Miß Nevily zu ihren Aeltern zu führen. Die Wunde iſt tief und ſcheint mit einer Art eckigem Dolche verſetzt zu ſeyn. Die junge Perſon hat den Thäter genau bezeichnet.

Petersburg, vom 12. Dezember.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien iſt am Dienſtag Morgen in dieſer Hauptſtadt eingetroffen.

Lima, vom 22. Auguſt.

Das innere Peru, welches von allen ehemaligen Colonial-Beſitzungen Altſpaniens in Süd-Amerika allein noch der Sache des Mutterlandes anhängt, bietet jetzt ein intereſſantes Feld der Beobachtung für jene dar, die bei dem Ausgange des großen Kampfes für die Behauptung der Unabhängigkeit der Koloniſten betheiligt ſind.

Der partielle Sieg der ſpaniſchen Anführer im letzten Januar bei den Zwiſchenhäfen zwiſchen Chile und Peru ſchwellte ihren Muth ſo ſehr, daß ſie den Anſchlag faßten, ſich wieder in den Beſitz von Lima zu ſetzen. Alle ihre nachfolgenden Märſche und Unternehmungen zielten demnach hierauf ab, und der Thätigkeit, welche ſie entwickelten, ſo wie den Hinderniſſen, die ſie überwanden, um dieſen Plan auszuführen, kommt vielleicht nichts gleich, als die Energie, mit welcher die Limaner ihrerſeits Maaßregeln trafen, die Zwecke des Feindes zu vereiteln. Truppen wurden mit unglaublicher Eil ausgehoben und organiſirt; Gen. Bolivar half mit andern von Kolumbien aus, und Chile ſchickte ſich an, ſeine Streitkräfte mit denſelben für die gemeine Sache zu vereinigen. Dieſes alles jedoch erzeugte in den ſpaniſchen Generalen bloß die Hoffnung auf einen vollſtändigeren Triumph, denn ſie ſchloſſen einerſeits, daß erſt neulich geſchlagene oder neu eingereihte Truppen, wie die meiſten peruaniſchen waren, ihrem beſſer organiſirten Heere nicht widerſtehen könnten, und andrerſeits ſchlugen ſie die Columbiſchen auf eine weit geringere Zahl an, als ſie waren. Sie beſchloſſen demnach die Niederlage ihrer Gegner in einer allgemeinen Schlacht, und machten einen Marſch auf die Hauptſtadt mit ihrer ganzen Macht, ſo ſchnell als der unfruchtbare und bergichte Landſtrich, den ſie zu durchziehen hatten, es nur geſtatten wollte. Allein es war nie die Abſicht, wie ſicher nie die Politik der Peruaner, der ſpaniſchen Armee Stand zu halten; lange vor der Mitte Juni daher, als dieſe letztern bis auf wenige Stunden von Lima angekommen waren, hatten die Amerikaner eine See-Expedition von 6000 Mann nach demſelben Theil des Landes abgeſchickt, der vorhin der Kriegesſchauplatz geweſen, und jetzt von den Altſpaniern bloßgeſteckt war. Eine zweite Expedition von 4000 Patrioten wurde in der Zwiſchenzeit zugerüſtet, um der erſten zu folgen, und ſegelte wirklich im Angeſicht des ganzen ſpaniſchen Heeres ab, das gegen Ende Juni ruhig in die, für ſie zu dieſem Zwecke geräumte Hauptſtadt eingezogen war. Alle patriotiſchen Truppen hatten ſich auf die Feſtung Callao zurückgezogen, wo ſie, die See völlig beherrſchend und vor jedem Angriff ſicher ihre Zurüſtungen zum Abſchiffen unmoleſtirt fortſetzten. Es iſt unglaublich, welchen Vortheil dieſe Ueberlegenheit zur See und die Transportirungsweiſe ihrer Läger für die Patrioten in einem ſo ſchönen Klima, wie dem des großen Oceans, und wo die Winde ſtets aus Einer Richtung wehen, hat. Sie laufen auf dem Seewege ohne Erſchöpfung ihrer Truppen in acht oder zehn Tagen eine Entfernung von 1000 oder 1200 engl. Meilen hinunter, die zu machen wegen der Berge und der hindernden dürren Strecken im Innern, des böſen Klima's an vielen Stellen, und des Mangels an Lebensmitteln an den meiſten, ihren Feinden zwei oder drei Monate koſtet. (F. f.)

Frankfurt, vom 27. Dezember.

Auszug aus dem Protokoll der 25., am 18. Dez. gehaltenen Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung.

Die neueſte Vorſtellung des Oberſten v. Mogen wurde an die Kommiſſion zur Ausgleichung des Kur- und Oberrheiniſchen Kreisſchulden- und Penſionsweſen verwieſen.

Der großherzoglich und herzoglich ſächſiſche Herr Bundestagsgeſandte, Graf von Beuſt, erſtattet Vortrag über das Entſchädigungsgeſuch der ehemaligen kurpfalziſchen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe, wegen erlittener Kriegsſchäden, worin derſelbe den Inhalt der früheren und neueſten Eingaben, die in dieſer hohen Verſammlung erſtatteten Vorträge, die verſchiedenen Erklärungen, welche die Geſandtſchaften von Baiern, Baden, Großherzogthum Heſſen und Naſſau in das Protokoll gelegt haben, ſo wie die vorderen Bundestagsbeſchlüſſe wiederholt, und hiernächſt ſein Gutachten abgiebt. Bei der hierauf geſtellten Umfrage machte die königlich preußiſche Geſandtſchaft den motivirten Antrag, dieſen Gegenſtand vorderſamſt, unter Anberaumung einer kurzen Friſt, zur Inſtruktionseinholung und hierauf zu gründender Abſtimmung auszuſetzen, worauf ſich ſämmtliche Stimmen zu dem Beſchluſſe vereinigten, daß ſowohl über die Erklärung der großherzoglich badiſchen Bundestagsgeſandtſchaft in der 15. diesjährigen Sitzung, als auch über den in dem Vortrage des Herrn Referenten enthaltenen Antrag, mit Rückſicht auf die loco dictaturae abzudruckende Aeußerung der königlich preußiſchen Geſandtſchaft am 19. Februar künftigen Jahres abzuſtimmen ſey.

Beſoldungs- und Penſions-Rückſtände der zum vormaligen Reichskammergerichte gehörenden Perſonen betreffend, gaben ihre rückſtändigen Abſtimmungen ab: Würtemberg, Kurheſſen, Großherzogthum Heſſen, Dänemark, Niederlande, großherzoglich und herzoglich ſächſiſche Häuſer, Naſſau, Mecklenburg, Oldenburg, Hohenzollern ꝛc.

Hierauf wurde beſchloſſen, die vorliegenden, ſo wie die noch ferner eingehenden Abſtimmungen an die betreffende Kommiſſion abzugeben, um, auf den Grund derſelben, möglichſt bald weitere Vorſchläge zu endlicher Erledigung dieſer Angelegenheit zu machen.

Des Kur- und Oberrheiniſchen Kreiſes Penſions- und Schuldenweſen, insbeſondere das Penſionsgeſuch des Chriſtian Joſeph Dieze, als vormaligen General-Münzwardein, betreffend, wurde beſchloſſen, die Entſcheidung über das Geſuch des Chriſtian Joſeph Dieze bis zur definitiven Erledigung des Penſions- und Schuldenweſens auszuſetzen; übrigens aber bei dieſer Gelegenheit die ſubdelegirte Kommiſſion zur Auseinanderſetzung des Kur- und Oberrheiniſchen Kreiſes Penſions- und Schuldenweſens durch die betreffenden Geſandtſchaften zu erſuchen, über den Stand ihrer Verhandlungen ſobald als möglich Bericht zu erſtatten.

Krapp, Red.

Theater-Anzeige. Don Carlos. Trauerſpiel in 5 Aufzügen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

image
not
available

ſer in den hieſigen Zeitungen ſowohl, wie in der Staats-Zeitung angekündigt hatte. Bekanntlich waren bei der Trierer Aſſiſe aus Vorſicht zwei Appellationsräthe zu Präſidenten ernannt worden, und Hr. Rive würde das Präſidium haben fortführen müſſen, wenn Hr. Mathieu krank geworden wäre; ein Umſtand, der ihm ein genaues Studium des Prozeſſes, ſchon vor der Eröffnung der Aſſiſe, zur Pflicht machte. Da bis jetzt die Benzenberg'ſchen Briefe über die Aſſiſe in Trier das einzige Werk ſind, welches von einem Augenzeugen über den Fonk'ſchen Prozeß erſchienen iſt, ſo war die Erſcheinung der Schrift von Herrn Rive um ſo wünſchenswerther, da ſie ebenfalls von einem Augenzeugen abgefaßt war, und da man immer behauptet hat: daß nur diejenigen ein richtiges Urtheil über das Verdikt der Geſchwornen haben könnten, die den Verhandlungen beigewohnt, und alle Zeugen geſehen und ihr Ausſagen gehört; wogegen diejenigen, die nur die gedruckten Verhandlungen geleſen, ſich keine Meinung über das Urtheil der Geſchwornen erlauben dürften, da ſie nicht dieſelben Elemente gehabt, welche den Geſchwornen bei ihrem Urtheile vorgelegen, nämlich die mündlichen Gerichtsverhandlungen.

Wie man vernimmt, ſo iſt jetzt dem Hrn. Appellationsrath Rive durch ein Schreiben von Sr. Exzell. dem Hrn. Juſtizminiſter an die Kölner General-Prokuratur die Herausgabe dieſer Schrift unterſagt worden, weil es unſchicklich ſey, daß Jemand, der als Richter in einem Prozeſſe mitgewirkt habe, nun nachher noch, wenn dieſer entſchieden, ſeine Meinung als Schriftſteller über denſelben öffentlich abgebe.

(Hamb. Korreſp.)

Von der Weichſel, vom 13. Dezember.

Seit dem glänzenden Erfolge, der den Triumph der Legitimität in Spanien geſichert und die Wünſche der großen Mehrheit einer ihrem Könige treu gebliebenen Nation gekrönt hat, ſehen die liberalen Blätter ſich genöthigt, den Strom ihrer unheilſchwangern, ohne Ausnahme durch den Erfolg widerlegter Weiſſagungen einen Damm zu ſetzen und auf ihre Deklamationen zu Gunſten der vorgeblichen Helden einer Sache zu verzichten, der ſie weder durch ihren Muth Schutz, noch durch ihre Talente Glanz und Schimmer zu verleihen gewußt haben. Gegenwärtig bleibt jenen lügenhaften Schriftſtellern, um der Neugierde ihrer Leſer Nahrung zu geben, nichts anders übrig, als die Träume ihrer Einbildungskraft an die Stelle der Erzählung von Vorgängen zu ſetzen, die zu entſtellen ſonſt ihr Amt war. Bald erſchaffen ſie Perſonen, die niemals exiſtirt haben, bald unterſtellen ſie politiſche Verhandlungen, eben ſo grundlos als unwahrſcheinlich und in Ermanzelung wirklicher Gefahren, die der Ausgang des denkwürdigen, ſo glorreich beendigten Kampfes hat verſchwinden machen, verſuchen ſie es, Beſorgniſſe wegen eingebildeter Gefahren auszuſtreuen und Unruhe und Mißtrauen durch falſche Angaben über die gegenwärtigen oder vergangenen Verhältniſſe der verſchiedenen Mächte untereinander zu erwecken. So haben z. B. mehrere dieſer Blätter, ſich wenig darum kümmernd, ob ſie mit ſich ſelbſt in Widerſpruch kommen, verkündet, „daß der General Pozzo, deſſen Ankunft zu Madrid am 28. Okt. ſie gemeldet hatten, am 20. des nämlichen Monats durch dieſe Stadt gereiſt ſey, ſich daſelbſt nur ſo lange aufhaltend, als nöthig war, um dem Grafen Bulgari die Verfolgung eines ruſſiſchen Agenten anzuempfehlen, der gar nicht exiſtirt, und ihn Rechnung ablegen zu laſſen von einer Summe von 14 Millionen Realen, die niemals dorthin geſchickt worden, weil Rußland keine Fonds in Spanien beſitzt, noch dorthin geſandt hat.“ Nicht zufrieden damit, General Borgo mit einer ſolchen Sendung zu beauftragen, verſicherten dieſe Neuigkeitskrämer noch überdies, „dieſer Geſandte habe Befehl, während ſeines Aufenthalts zu Madrid die Unterhandlungen zu beendigen, welche auf die Abtretung der baleariſchen Inſeln, als Lohn der, Spanien in dieſer letzten Zeit durch Rußland geleiſteten Dienſte, Bezug hätten.“

Sie vergaßen, daß Rußland unter weit ſchwierigern Umſtänden zweimal ſeine Heere 800 Stunden weit von ſeinen Grenzen entſendet hat, um dieſe nämliche Sache der Legitimität zu vertheidigen, und daß der Erfolg, welcher die Bemühung ſeines erlauchten Monarchen krönte, der einzige ihm ſeiner würdig ſcheinende Lohn iſt. Die von dieſen nämlichen Nouvelliſten über die Angelegenheiten des Orients erdichteten Abgeſchmacktheiten ſtehen dem Märchen von einer Entſchädigung Rußlands in der Halbinſel um nichts nach. Einer dieſer Scribler trägt ſogar kein Bedenken, „Perſien in dem Kriege mit den Türken als ein Werkzeug Rußlands darzuſtellen, das von letzterem zu einer Diverſion zu Gunſten der Griechen gebraucht worden, welche dieſe Macht in Europa offen zu unterſtützen Anſtand nehme.“

Wenn auch der offne und loyale Gang des ruſſiſchen Kabinets in allen ſeinen politiſchen Verhandlungen, und das ehrenvolle Zutrauen, das hievon die Frucht war, nicht hinreichen ſollten, um eine ſo ſichtliche Unwahrheit zu widerlegen; ſo giebt es doch Niemand, der mit einiger Kenntniß von den Verhältniſſen Rußlands und Perſiens nicht Gelegenheit gehabt hätte, ſich zu überzeugen, daß Rußland, weit entfernt, dieſe letztere Macht gegen die Pforte aufgewiegelt zu haben, nichts verabſäumt hat, um einem Bruche zuvor zu kommen, und um Perſien die nämlichen friedfertigen Geſinnungen und dieſelbe Mäßigung einzufloßen, von denen es ſelbſt bei allen Gelegenheiten und allen Mächten Europens ſo viele Beweiſe gegeben hat.

Man würde kein Ende finden, wenn man nicht nur alle Lügen, ſondern ſogar alle Fehler grober Unwiſſenheit, von denen die Mehrzahl der liberalen Blätter wimmelt, ahnen wollte. Allein es iſt gut, ſie von Zeit zu Zeit bemerklich zu machen, um den Maaßſtab zur Würdigung ihrer Abſichten und Fähigkeiten zu geben und gegen ihre Unredlichkeit Jene zu warnen, die verſucht ſeyn möchten, ihren ſchneidenden Ton für Freimüthigkeit, ihre geheimnißvolle Miene für ein Zeichen der Unfehlbarkeit ihrer politiſchen Ausſprüche zu halten.

Stockholm, vom 12. Dezember.

Der Sekretär der k. Akademie der Wiſſenſchaften, Hr. Jakob Berzelius, hat folgendes in die Staatszeitung einrücken laſſen: „Am 24. Nov. um 6 Uhr 5 M. Nachmittags wurde hier in Stockholm ein Erdſtoß verſpürt, der aber ſo ſchwach war, daß er der Aufmerkſamkeit der Meiſten entgangen iſt. Viele hörten dabei ein Geräuſch, welches von ſolchen, die aus waren, als aus der Luft vernommen beſchrieben wird. Das Barometer ſtand auf 25′ 45″, das Thermometer auf 4° 25′ und der Wind war SW. Kurz nachher verſtärkte ſich das Ungeſtüm des Wetters zu einem heftigen Sturm. Dieſer Erdſtoß iſt zur ſelbigen Zeit in Weſtmannland, Dalekarlien und in einigen andern Gegenden bemerkt worden. Da es intereſſant iſt, ſowohl die Ausdehnung des Erdſtoßes als die Phänomene zu wiſſen, die ſich gleichzeitig dabei ereignet haben können, ſo erſuche ich Alle, welche in den verſchiedenen Provinzen des Reichs dieſe Erſcheinung wahrgenommen haben, dieſes der Akademie geneigt mitzutheilen.“

— Geſtern haben ſich die Sprecher und Ausſchuß-Vorſitzenden aufs neue verſammelt und feſtgeſetzt, daß der Reichstag, deſſen Arbeiten am 19. beendigt würden, am 21. feierlich geſchloſſen werden könne.

— Die Börſenzeitung enthält einen langen Proteſt, den mehrere ſchwediſche Schiffskapitäne in Konſtantinopel wider den k. Geſandten, Hrn. v. Palin, eingelegt haben, wegen des Schadens, den ihnen derſelbe durch Verhehlung der Reſtrictionen zugefügt habe, die der Großherrliche Firman wegen Geſtattung der freien Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere für ſchwediſche Schiffe enthalten. Weder Hr. von Palin noch die Geſandtſchafts-Kanzlei hatten den Proteſt entgegen nehmen wollen. Unſer früherer Geſchäftsträger in Wien und in Kopenhagen, Hr. v. Hegardt, iſt nun

Digitized by Google

image
not
available

wichtigſten Gegenſtände, die unſere Aufmerkſamkeit feſſelten, als Se. Maj. die Oberleitung der Polizei uns anzuvertrauen geruhete, war, die Elemente kennen zu lernen, woraus die Bevölkerung der Hauptſtadt des Königreichs beſteht: denn ohne das wird es einem öffentlichen Beamten, deſſen Verrichtungen ſo zart und zugleich ſo ſchwierig ſind, unmöglich, zu wiſſen, bis wie weit die Vorſichtsmaaßregeln ſich erſtrecken müſſen, welche die Ruhe der Hauptſtadt und der friedlichen Bürger ſichern und die Erneuerung von Exzeſſen verhindern ſollen."

Die Verordnung enthält 19 Artikel, deren vornehmſte Beſtimmungen ſind: Die Alkalden der Hauptſtadt ſollen ein genaues Namensverzeichniß aller Einwohner ihrer Stadtviertel aufſtellen; dieſe Verzeichniſſe ſollen die Anzahl der Individuen jeder Familie, ihr Alter, Stand, Gewerbe, Moralität und die Zeit, welche ſie in dem Viertel wohnen, angeben. Ueber die Durchreiſenden und die Fremden wird man beſondere Liſten aufſtellen. Kein Einwohner von Madrid, zu welchem Stand er gehöre, darf irgend Jemand, als Freund oder Verwandten, bei ſich aufnehmen, ohne innerhalb 24 Stunden dem Alkalden davon Nachricht zu geben. Alle Tage ſollen ſich die Alkalden zu dem Polizeikommiſſär ihres Stadtviertels begeben und ihm über alle Erklärungen, die ſie erhalten haben werden, Bericht erſtatten. Kein Paß ſoll an irgend einen Einwohner von Madrid ausgehändigt werden, der nicht auf obenbeſagte Liſten eingetragen iſt. Eben ſo ſoll es hinſichtlich aller Individuen gehalten werden, welche um Audienzen beim Könige, den Prinzen, den Miniſtern und den öffentlichen Beamten nachſuchen möchten. Wer ſich weigert, ſeinen Namen auf jene Liſten eintragen zu laſſen, iſt als „verdächtig" anzuſehen und ſollen gegen ihn die vom Generaldirektor für nöthig erachteten Adminiſtrativ- oder Polizeimaaßregeln ergriffen werden.

Smyrna, vom 14. November.

Der **Spectateur oriental** verſichert, daß nichts anders als ein plötzlicher Windſtoß die türkiſche Flotte in die Dardanellen gejagt habe. Sey dem, wie ihm wolle, die hydriotiſche Flotille hat die Entfernung der Flotte des Kapudan-Paſcha benutzt, um ſich fünf türkiſcher Kauffahrer zu bemächtigen, worunter ſich vier kleine Briggs und eine Korvette befand, die verſchiedene Effekten geladen hatte, welche der Paſcha von Salonichi dem Kapudan-Paſcha zuſchickte. Nachdem die Inſulaner jene fünf Schiffe genommen hatten: führten ſie drei davon nach Tine und die andern beiden nach Syra, wo ſie einige griechiſche, zu Sklaven gemachte, Familien, die nach Konſtantinopel beſtimmt waren, ausſetzten. Dieſe Korvette war ein ſchönes engliſches Schiff, das der Paſcha von Salonichi an ſich gebracht hatte. Kurz nach Ankunft der vereinigten griechiſchen Flottille zu Ipſara erhob ſich zwiſchen den Hydrioten und Spezzioten ein furchtbarer Streit, in dem es zum Handgemenge kam, wobei zehn Mann getödtet wurden. Die Spezzioten, die am ſchlechteſten dabei wegkamen, haben ſofort mit den Hydrioten gebrochen und ſich auf ihre Inſel zurückgezogen. Sie kreuzen jetzt auf ihre eigene Hand und miſchen ſich in nichts mehr.

Bevor das türkiſche Geſchwader den Meerbuſen von Volo verließ, verſuchten die Griechen einige Schiffe deſſelben in Brand zu ſtecken; zu dem Ende ließen ſie zwei Brander ablaufen. Der eine ſprang unterwegs in die Luft, der andere kam nahe an das Admiralſchiff, das ſich jedoch noch zu retten wußte. So wie das Feuer auf dem zweiten Brander entzündet war: warfen ſich die vier Griechen, die ihn führten, in eine Barke, um ſich davon zu machen. Der Kapudan-Paſcha befahl einem türkiſchen Myſtik, ſie zu verfolgen und ſich ihrer zu bemächtigen. Die Barke war auf dem Punkt, genommen zu werden, als eine hydriotiſche Brigg mit vollen Segeln zu ihrem Beiſtande herbei eilte und den Myſtik zum Umkehren bewog. — Während der Kapudan-Paſcha ſich in den Gewäſſern von Skiota befand, entſchloß er ſich, daſelbſt zu landen, um von dieſer Inſel, als einer vortheilhaften Stellung, Beſitz zu nehmen. Allein kaum hatte er 3 bis 400 Mann abgeſandt: ſo zwang ihn ein fürchterlicher Windſtoß, ſeine Ankertaue zu kappen und die Löſung zur Abfahrt zu geben. Nunmehr benutzten die Griechen dieſe Gelegenheit, um ſich mit Macht nach Skiata zu begeben und über die gelandeten Türken herzufallen, welche ſich nur mit großem Verluſte an Bord ihrer Schiff flüchten konnten.

Aus **Athen** meldet man unter dem 1. November, daß Korinth, welches ſich nicht hinlänglich mit Lebensmittel hatte verſehen können, auf dem Punkt ſtehe, zu kapituliren, und daß ein Theil der albaneſiſchen Garniſon den Platz bereits verlaſſen habe.

Krapp, Red.

Das Abonnement für die zweite Jahreshälfte geht mit dieſem Monate zu Ende; die Herren Abonnenten werden daher erſucht, ihre Beſtellungen auf die O. P. A. Z. bei Zeiten zu machen, um ſie ohne Unterbrechung vom 1. Jan. k. J. erhalten zu können.

Benachrichtigungen.

[2688] Eine Leihbibliothek deutſcher Werke, zu 2000 bis 6000 Bänden, roh oder auch bereits gebunden, wird zu kaufen geſucht. Anträge in frankirten Briefen, unter Bezeichnung J. L. B., übernimmt die Expedition dieſes Blattes.

[2771] Die Zeitſchrift

Unterhaltungsblatt
für gebildete Stände

erſcheint auch im künftigen Jahre wie bisher in groß Quartformat wöchentlich **dreimal**. Preis des halben Jahrgangs 3 fl. Man kann ſolche durch alle löblichen Poſt-Aemter und Zeitungs-Expeditionen beziehen; die Hauptſpedition beſorgt die Fürſtlich Thurn und Taxiſche Ober-Poſt-Amts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

Wer eine erheiternde, geiſtvolle und witzige Lektüre liebt, dem dürfte ſich dieſe ſeit 1½ Jahr erſcheinende Zeitſchrift vor allen andern empfehlen. Man erlaubt ſich jetzt erſt darauf aufmerkſam zu machen, da bereits über die Tendenz und den Werth derſelben das geehrte Publikum ſich hinlänglich ausgeſprochen hat; es wäre daher überflüſſig, zur Empfehlung dieſer Zeitſchrift noch etwas weiter zu ſagen, da man ſich ſchmeicheln darf, daß wer ſie ſieht und kennen lernt, gewiß zu ihren beſtändigen Leſern zu gehören und zu abonniren nicht zaudern wird; um ſo mehr, da der Abonnementspreis ſo äußerſt billig geſtellt iſt, daß man wünſchen muß, ſolche in recht vielen Händen zu ſehen.

Offenbach im Dezember 1823.

Der Verleger: **Ferdinand Hauch.**

[2686] Da ich aus ſichern Quellen vernommen habe, daß unter den verſchiedenen Herren Kanngieſſer, welche hier exiſtiren, unter den Namen eine Irrung (hinſichtlich meiner Perſon und Firma, bei denjenigen reſp. hieſ. Häuſern wo man Anfrage nach meinen pecuniären Umſtänden ꝛc. gethan) vorgefallen; ſo erſuche ich meine auswärtige Correſpondenten, ſich an diejenige reſp. Handlungshäuſer in den verſchiedenen Richtungen Europas, auf welche ich mich in meinem Circulair bezogen habe, gefälligſt ſelbſt zu wenden, um Irrungen, als auch Eiferſucht einiger Rivalen für die Folge in meinem fernern Geſchäftsgange zuvorzukommen, und bitte höflichſt um die Fortdauer der Gunſt und des Zutrauens, womit man mich ſeit zwanzig Jahren unter verſchiedenen Firmen beehrte, auch bei meinem hieſigen Etabliſſement, in jedem ſoliden Commiſſions-Geſchäfte.

Amſterdam den 5. December 1823.

J. G. Kanngießer senior.
Bloem Gragt Nr. 49.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

itized by Google

Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung

N° 363. Dienſtag, den 30. Dezember 1823.

Berlin, vom 25. Dezember.

Seine Majeſtät der König haben, durch die allerhöchſte Kabinetsordre vom 25. November d. J., zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, an die Stelle des auf ſein Anſuchen in Ruheſtand verſetzten wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rathes Herrn von der Schulenburg, den Herrn Geheimen Regierungs-Rath, Kammerherrn von Rochow, zu ernennen geruhet.

— Am 15. d. iſt der ehemalige Generaldirektor der königlichen Poſten, Herr von Seegebarth, mit Tode abgegangen.

Trieſt, vom 16. Dezember.

Nachrichten aus den verſchiedenen Inſeln des Archipels, die bis zum 10. November reichen, beſtätigen das zwiſchen der türkiſchen Flotte des Kapudan-Paſcha und einigen Abtheilungen der griechiſchen Flotte am 23. Oktober (a. St.) bei Trikori, in dem Meerbuſen von Volo, vorgefallene Seetreffen. Alle von Tino, Syra, Hydra ankommende Briefe ſtimmen darin überein, daß die Griechen in dieſem Gefechte den Türken zwei Fregatten verbrannt, zwei Korvetten aber und fünf Briggs, ſo wie mehrere mit Mund- und Kriegsvorräthen beladene Transportſchiffe weggenommen habe. Der Verluſt der Griechen ſoll ſehr unbedeutend geweſen ſeyn. — Der Plan des Kapudan-Paſcha, als er am 20. Oktober aus dem Golf von Salonichi dieſe Richtung nahm, war, wie es ſcheint, nicht nur die Feſtung Negroponte zu verproviantiren, ſondern auch die ziemlich zahlreichen Marinen von Trikori und den benachbarten Inſeln Skopolo und Schiato zu zerſtören, und wo möglich die Operationen des (nach andern Briefen ſeitdem umgekommenen) grauſamen Seraskiers Abdulut Paſcha, der von Lariſſa aus mit einem ſtarken Korps gegen Volo und Trikori in Marſch war, zu unterſtützen. Alle dieſe Plane aber wurden durch die Anſtrengung und Tapferkeit der Griechen bei Trikori vereitelt, und der Kapudan-Paſcha mußte mit ſeiner übel zugerichteten Flotte, wider ſeinen Willen, eiligſt die Dardanellen zu erreichen ſuchen. — Die Nachrichten aus dem weſtlichen Griechenland lauten gleichfalls für die Griechen günſtig. Nach glaubwürdigen Briefen aus Zante vom 15. Nov. (n. St.) hat Omer Vrione, Paſcha von Janina, in Akarnanien nach erlittenen großen Verluſten mit den dortigen Griechen kapitulirt, und mit Hinterlaſſung ſeines ganzen Geſchützes nach Preveſa zurückgehen müſſen. Nach dieſen Vorfällen wurde auch Muſtapha Paſcha von Skutari genöthigt, die Belagerung von Miſſolunghi aufzuheben, und mit ſeinem auf ein Drittel zuſammengeſchmolzenen Heere nach Katochi (Ortſchaft in Aetolien) zu ziehen, von wo er, von allen Seiten gedrängt, keinen beſſern Weg als Omer Vrione vor ſich ſieht. — Die türkiſche Eskadre, welche Miſſolunghi blokirte, hat ſich in Folge dieſer Ereigniſſe eiligſt entfernt; Maurokordato näherte ſich mit 15 griechiſchen Kriegsſchiffen Miſſolunghi.

Paris, vom 25 Dezember.

Die ſchon ſo lange und vielfältig auf den 25. Dez. angekündigte Ordonnanz wegen Auflöſung der Kammer iſt denn auch an dem feſtgeſetzten Tage im Moniteur erſchienen. Die Kammer iſt aufgelöſt, die Bezirkswahlkollegien ſind auf den 25. Febr., die Departementalkollegien auf den 6. März berufen. Hand in Hand mit dieſer, ſeit der Reſtauration nun ſchon zum zweitenmale zu Hülfe genommenen Maaßregel geht diesmal die wichtige Modifikation der Verfaſſung, welche dem neuen Unterhauſe ſiebenjährige Dauer geben ſoll. Das Benehmen des Miniſteriums in dieſer Sache konnte nicht offner, nicht rein konſtitutioneller ſeyn. Es hat keineswegs eine in das innerſte Leben unſerer Verfaſſung ſo tief eingreifende Maaßregel; wie wohl früher geſchehen, einer unvorbereiteten Verſammlung durch Ueberraſchung abgewinnen wollen; offen hat es ſeine Abſicht vorher verkündet und ſeit 3 Monaten den Geſetzantrag, den es von der Tribune herab zu machen gedenkt, der freien Erörterung durch die Preſſe bloßgeſtellt. Hat die Oppoſition gegen dieſe Modifikation der Verfaſſung die öffentliche Meinung für ſich, wie ſie behauptet, ſo möge ſie ihre Reihen durch die neuen Wahlen verſtärken, und ihre Anſicht wird ſiegen. Sie kann ſich demnach nicht beklagen. Die Royaliſten, welche mit Beſorgniß und Mißtrauen auf einen ſo entſcheidenden Schritt des Miniſteriums blikken, glaubt das Journal des Debats beſchwichtigen zu müſſen, indem es auf die Wahl der neuen Pairs aus ihren Reihen, auf die ganz royaliſtiſche Ernennung der Präſidenten der Wahlkollegien (von denen 203 aus den 239 royaliſtiſchen Gliedern der aufgelöſte Kammer genommen ſind) hindeutet.

— Se. Exzell. der ruſſiſche Geſandte, Graf Pozzo di Borgo, iſt heute hier angekommen.

Madrid, vom 19. Dezember.

Der König von Spanien, „Willens, der gesammten spanischen Geistlichkeit Beweise seiner hohen Achtung zu geben, und bedauernd, daß die Umstände ihm nicht gestatten, für alle Individuen dieses so achtungswürdigen Korps, die sich ausgezeichnet haben, Alles, was er wünschte, zu thun" verleihet das Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen, dem Erzbischofe von Valencia, das Großkreuz des Ordens Carls III. dem Erzbischofe von Tarrazona und den Bischöfen von Orihuela, von Pampeluna, von Urgel, von Ceuta von Malaga und von Solsona. Eben denselben Orden haben ferner erhalten: der Baron d'Eroles, Don Carlos O'Donnel und der Graf d'Espagne. — Don Ramon de Eguia ist zum Generalkapitain, und Don Vicente Guesada, Don Pedro Grimaresť und Don Gregorio Laguna sind zu Generallieutenants, Don Pedro de Echavarri „zum Marquis der Treue" und Don Antonio Vargas y Laguna „zum Marquis der Beständigkeit" ernannt worden.

— Zur Bildung der Garde und der Armee ist dem Kriegsministerium eine Militair-Junta beigegeben worden; sie besteht aus dem Herzoge del Infantado, dem Baron d'Eroles, dem Grafen d'Espagne und dem Marschall-de-Camp Don Pedro Bailin; Sekretär derselben ist Don Carlos de Ulman.

— Der König hat einen Orden gestiftet für alle diejenigen die sich für die Legitimität und die Vertheidigung der Religion und des Staats bewaffnet haben. Das Ordenszeichen ist auf silbernem Grund von Gold gestickt. In der Mitte befinden sich ein rothes Kreuz, oberhalb eine Königskrone, von Palmzweigen umschlungen und die Worte: der König, der Treue.

— Am 16. ist dem Könige der Entwurf zu dem Amnestie-Dekret überreicht worden.

— Man spricht allgemein in Madrid von dem Eintritt der Herren Vargas und Huerta ins Ministerium und von der Zurückberufung des Herrn Erro in das Finanzdepartement.

— Man fängt an, sich mit Kasernierung der französischen Garnison in dieser Hauptstadt zu beschäftigen; die Herstellung von 10,000 Betten ist deshalb anbefohlen worden.

Bilbao, den 16. Dezember.

Ein schreckliches Ereigniß befleckte am vorgestrigen Abende unsere Stadt; ein Milizsoldat, der ruhig nach Hause ging, wurde von drei Mann von der ehemaligen Glaubensarmee angehalten, beschimpft und bedroht; er zieht sein Messer, stößt damit einen der Angreifer nieder und flüchtet in das nahe Wachthaus der französischen Garnison; der Volkshaufe fordert ihn zurück; die Wache will ihn nicht ausliefern; zu schwach, um sich selbst gegen diesen zügellosen Pöbel zu vertheidigen, wird sie bis auf mehr als 50 Mann verstärkt; nunmehr glaubte sie sich stark genug, um den Milizsoldaten bis zum Gefängnisse zu geleiten. Sie setzte sich in Marsch, doch, auf dem Platze angekommen, sehen sich die Franzosen von einer unermeßlichen Menge gedrängt, und der unglückliche Milizsoldat fällt unter Messerstößen, Säbelhieben und Pikenstichen. Die ganze Nacht verfloß unter den schrecklichsten Aengsten; die rechtlichen Leute wagten es nicht, ihre Wohnungen zu verlassen, und noch gestern, Montags, waren die Kaufläden, Komptoirs und Buden geschlossen. Die Munizipalbehörde hat bekannt machen lassen, daß alle Milizen nach Sonnenuntergang nicht mehr ausgehen sollten.

London, vom 22. Dezember.

Die Konsol. auf Rechnung blieben zu dem nämlichen Kursen ohngefähr wie am vorhergehenden Tage, d h. zu 86¼; allein die spanischen Renten sind gewichen; nach starken Verkäufen, die gleich anfangs statt fanden, fielen sie auf 27 und vor 11 Uhr standen sie noch ½ pCt. niedriger.

— Die englischen Blätter enthalten Briefe von der Insel Trinidad in Westindien vom 31. Okt., welche melden, daß von den Negern dieser Insel ein Komplott angezettelt worden, um folgenden Tages, Allerheiligen, in Masse aufzustehen, in der Absicht, die ganze weiße Bevölkerung auszurotten. Ein zwischen zwei Sklaven entstandener Streit bewog einen von ihnen, der Regierung Alles zu entdecken. Die Insurrektion sollte zu gleicher Zeit auf allen Punkten der Insel ausbrechen, welches, bei näherer Prüfung der örtlichen Verhältnisse, wahrhaft erstaunend ist. Mehrere Neger sind verhaftet worden; die Regierung ist wachsam; das Martialgesetz wird verlesen werden. Alle Geschäfte sind eingestellt.

Konstantinopel, vom 25. November.

Seitdem an der bevorstehenden, nur durch einen vorübergehenden Unfall bisher verzögerten Ankunft des kaiserlich russischen Etatsrathes Minciaky, und an der nahen Beendigung der zwischen Rußland und der Pforte bisher bestandenen Differenzen nicht mehr gezweifelt wird, sind die Gemüther über die auswärtigen Verhältnisse vollkommen beruhigt. In den neuerlich statt gefundenen zahlreichen Rathsversammlungen hat man sich daher auch fast ausschließend mit den innern Angelegenheiten des Reiches, und besonders mit den Mitteln, der Zerrüttung des Finanzsystems abzuhelfen beschäftigt. Man erwartet die Ernennung einer außerordentlichen Kommission von drei bedeutenden Männern, welcher die Leitung aller Zweige der innern Administration für eine Zeitlang übertragen werden soll.*) Die früher mit Gewißheit angekündigte Zurückberufung des ehemaligen Pforten-Dollmetsch Argyropoulo hat bisher nicht statt gefunden und scheint durch einen oder den andern geheimen Einfluß vor der Hand rückgängig gemacht zu seyn. Man betrachtet sie indessen nur als aufgeschoben. Der Kapudan-Pascha ist mit dem größten Theile seiner Flotte nach den Dardanellen zurückgekehrt, und die der Ausbesserung am meisten bedürftigen Schiffe liegen bereits im Hafen. Eine Division unter den Befehlen des Reala-Bey soll während des Winters in Vereinigung mit den ägyptischen und algierischen Eskadren im Archipel verbleiben, eine Maaßregel, die sonst nie statt gefunden hat. Der diesjährige Seefeldzug hat keine größern Resultate geliefert, als der vorjährige; indessen ist er im Ganzen für die Pforte glücklicher gewesen. Der Großadmiral hat keines seiner Kriegsfahrzeuge verloren, dagegen haben die Insurgenten, ob sie sich gleich seltner als im vorigen Jahre, und kaum mit einem Drittheil ihrer damals thätigen Schiffe auf dem Meere gezeigt, auf verschiedenen Punkten, nach einer sehr gemäßigten Schätzung, wenigstens fünfzehn der ihrigen eingebüßt. Ueber Missolunghi war bis zur Mitte des Novembers noch nichts entschieden. Das Schicksal dieses Platzes, dessen Landblokade der Pascha von Skutari und Omer-Pascha mit 13,000 Mann unternommen haben, wird größtentheils davon abhängen, ob die zur Rettung desselben von Hydra abgegangene Flottille zur rechten Zeit angelangt, und ob sie stark genug seyn wird, den vom Kapudan-Pascha zurückgelassenen Schiffen die Kuste und den Eingang des Meerbusens von Lepanto abzugewinnen. Die Garnison soll 4 bis 5000 Mann stark seyn, und aus den besten griechischen Truppen bestehen. Wenn gleich die Einnahme von Missolunghi für den diesjährigen Feldzug keine weitern Folgen haben möchte: so würde sie doch an und für sich, und besonders in Hinsicht auf die Stimmung der Bewohner von Albanien und Akarnanien nicht ohne Gewicht seyn.

So der österreichische Beobachter; die Allgemeine Zeitung berichtet dagegen:

„Konstantinopel, vom 25. November. Am 16. dieses Monats war große Divansversammlung, worin die Amnestie für die insurgirten Länder und In-

*) Die Nachricht des Hamburger Korrespondenten, daß diese Kommission bestimmt sey, über die türkisch-russischen Angelegenheiten zu berathschlagen, ist völlig ungegründet.

image
not
available

Benachrichtigungen.

[2706] **An Unternehmer von Manufakturen und Fabriken in Baiern.**

Im ſüdlichen Baiern an der Grenze befindet ſich ein Complex von Wohnfabrik und Werkgebäuden mit wohl unterhaltenen Waſſerleitungen und einigen Grundſtücken. Dieſer Complex, zu jeder Art Manufaktur-Fabrik oder Induſtrie-Anſtalt geeignet, kann aus Privathänden unter annehmbaren Bedingungen käuflich überlaſſen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Handlungshaus Ludwig Negrioli in München.

[2810] Von der

Abendzeitung,

herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind, mit Schauſpiel-Kritiken von L. Tieck, nebſt einem Wegweiſer im Gebiete der Künſte und Wiſſenſchaften und einem artiſtiſchen Notizenblatt, von C. A. Böttiger, erſcheinen im Jahre 1824 wieder wöchentlich 8 und 9 Nummern auf Velinpapier zu dem ſehr billigen Preiſe von 5 Rthlr. Vorausbezahlung für die erſte Hälfte des Jahrganges, wofür ſolche durch die Leipziger Zeitungs-Expedition, ſo wie durch alle Poſtämter poſttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich zu haben ſeyn wird.

Dresden, im Dez. 1823.

Arnoldiſche Buchhandlung.

[2758] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 1. Klaſſe der 65. hieſigen Stadt-Lotterie haben nachſtehende Nummern die beigeſetzten Hauptpreiſe gewonnen, nämlich: Nr. 5109 fl. 10,000, Nr. 16,233 fl. 5000, Nr. 3979 fl. 2000, Nr. 11301 fl. 1000.

Frankfurt, den 18. Dez. 1823.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[2760] Die Rückvergütung der bezahlten Looſe zu der nun nicht erfolgenden Güterlotterie im Herzogthum Naſſau, hat den 12. 13. und 14. Januar 1824 ſtatt. Die Herren Inhaber dieſer Looſe belieben ſich daher an beſagten Tagen, mit den Original-Looſen und erhaltenen Quittungen zu melden, in der goldenen Reichskrone, Friedbergerſtraße dahier.

Frankfurt a. M. den 12. Dezember 1823.

[2772] Unterzeichnete nehmen ſich die Ehre ihren Gönnern und Freunden ergebenſt bekannt zu machen, daß ſie auch für dieſen Winter einen gemeinſchaftlichen Agenten unter der Firma von Otto Schade in Cuxhaven haben um die daſelbſt vorkommenden Speditions- und Kommiſſions-Geſchäfte für ihre Rechnung zu beſorgen. Die Verladungen der Güter von dort directe nach Frankfurt a. M., Leipzig und andern Orten ſo wie auch auf hier geſchehen mit dem beſten und ſicherſten Fuhrwerk und werden wir uns beſtreben in jeder Hinſicht die Zufriedenheit unſerer Freunde zu erlangen.

Harburg den 13. Dezember 1823.

Elkan u. Comp. und Hildebrand u. Comp.

[2260] **Joh. Wilhelm Schneider**

in Frankfurt am Main, im Sächſiſchen Hof, vormals im Hainerhof, verſendet während der Jahreszeit Gansleber-Paſteten, Faſanen, Perdrix rouges, ſo wie auch alle andere Arten Paſteten mit friſchen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht ſeyn, den Erwartungen ſeiner reſp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entſprechen. Die Verſendungen geſchehen mit größter Vorſicht und Pünktlchkeit.

[2752] In einem ½ Stunde von, und zu der freien Stadt Frankfurt gehörigen Orte, iſt ein Gaſthaus mit Tanz-Saal von 96 Schuh Länge, 7 heizbaren Zimmern, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, und einen circa 1½ Morgen haltenden Garten, Erbabtheilungshalber zu verkaufen. Dieſes Haus eignet ſich noch beſonders zu einem Fabrik-Geſchäfte, da hinlänglich Raum und Waſſer ſich vorfindet. Das Nähere in Lit. C. Nr. 103.

[2805] Verwandten und Freunden zeige ich das Ableben meines ewig geliebten Vaters, des kurheſſiſchen Staatsminiſters von Schmerfeld an. Eine Lungen-Entzündung endigte am 21. dieſes Monats nach einem dreitägigen Krankenlager ſein thätiges Leben in einem Alter von 64 Jahren und 9 Monaten. Ueberzeugt von der Theilnahme an meinem unendlich ſchmerzlichen Verluſt verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Kaſſel dnn 22. Dezember 1823.

Charlotte von Schmerfeld.

[2778] Die Beſitzer von Baumſchulen werden aufgefordert, in portofreien Briefen anher binnen drei Wochen anzuzeigen, um welchen Preis und in welcher Anzahl, auch unter welchen Bedingungen, ſie veredelte Aepfel- und Birnen-Stämme von wenigſtens 7 Fuß Kronenhöhe, wie ſie ſich an Straßen eignen (vorzüglich Wein- und Süß-Aepfel) in die nächſte Kreisſtadt frei zu liefern vermögen.

Kaſſel den 20. Dezember 1823.

Kurfürſtliche Ober-Bau-Direktion.
Juſſow.

Vdt. Juſch.

[2777] Es wird bekannt gemacht, daß vom 1. Oktober bis 1. März jedes Jahrs Beſtellungen auf Faſane und Schwarzwild, die erſteren das Stück zum Preiſe von 2 fl. rhein., das letztere in ganzen Stücken das Pfund zu 15 kr. rhein. gegen gleich baare Bezahlung oder ſicherer Anweiſung und Tragung des Portos von Seiten Käufers, mit der Verſicherung der reelſten und promteſten Bedienung von der Hofjägerei in Koburg angenommen werden.

Koburg den 16. Dezember 1823.

Herzoglich ſächſiſche Forſtmeiſterei.

[2745] Ein junger lediger Kaufmann, welcher einigen Fond beſitzt, ſucht in ein ſolides Geſchäft als Theilhaber zu treten. Das Nähere ertheilt

Friedrich Berndt's Kommiſſionskomptoir
Zeil, Nr. 190.

[2807] **Original-Promeſſen**

zu der am 2. Januar 1824 in Berlin ſtatt habenden ſechſten Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 zu 5000, 5 zu 2000, 10 zu 1000 Rthlr. preuß. Courr. u. ſ. w. gewonnen werden, ſind bei mir nebſt Plane zu 6 fl. pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten: J. Bing jun.,

Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfurt.

[2478] **Sechste königl. preuß. Prämien-Ziehung am 2. Januar 1824.**

Original-Promeſſen zu dieſer Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,000 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, ſind, nebſt Plane, gegen portofreie Einſendung von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommiſſions-Comptoir,
Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabatt zugeſtanden

---

[2676] Jemand, der ſeinen eigenen ganz bedeckten Wagen hat und mit Extra-Poſt-Pferden in 14 bis 20 Tagen nach Riga und Petersburg abzureiſen gedenkt, ſucht dahin auf gemeinſchaftliche Koſten ein oder zwei Reiſe-Geſellſchafter. Das Nähere in Lit. J. Nr. 187.

Theater-Anzeige. König Siegmar. Große heroiſche Oper in 3 Abtheilungen von Kapellmeiſter Guhr.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Digitized by Google

image
not
available

Schlitten den Nothleidenden entgegen geſendet, und wirklich die zwei zuletzt Zurückgebliebenen dahin gebracht, wo man durch ſachdienliche Anſtalten des Diſtrikts-Phyſikus und Wundarztes ihrer Wiederherſtellung entgegen ſieht. Die zuerſt Zurückgebliebene aber ward von den Suchenden todt aufgefunden, und alle Mittel, ſie ins Leben zurückzurufen, waren vergeblich.

Braunſchweig, vom 24. Dezember.

Vom 1. Januar 1824 an erſcheint hierſelbſt, bei Fr. Vieweg, eine vaterländiſche Wochenſchrift, unter dem Titel: Braunſchweigſche Haus-Chronik, deren Inhalt die Tagsgeſchichte des Herzogthums Braunſchweig, die Tagsgeſchichte überhaupt, die vaterländiſche Geſchichte der Vorzeit, die Geſchichte der vaterländiſchen Kunſt, Wiſſenſchaft und Erfindung aller Zeiten, patriotiſche Phantaſien in Möſers Geiſt und Tendenz, das Nationaltheater und andere öffentliche Beluſtigungen, gemeinnützige Entdeckungen und Erfindungen des Innlandes wie des Auslandes ꝛc. begreifen ſoll.

Hamburg, vom 26. Dezember.

Die Elbe iſt abwärts bis über Blankeneſe hinaus voller Treibeis, ſo daß die hier ſegelfertig liegenden Schiffe es gegenwärtig nicht wagen, abzugehen, und eins derſelben, welches dieſen Verſuch gemacht, nach unſerm Hafen zurückgekehrt iſt.

Werl, vom 17. Dezember.

Daß jede ſchlechte, auch noch ſo heimlich verübte That früh oder ſpät ans Tageslicht kommt, beſtätigte ſich auch in hieſiger Gegend durch nachſtehenden Vorfall. Schon ſeit einiger Zeit vermuthete man, wegen hier und da zirkulirender unächter Geldſorten, eine Falſchmünzerei in der Nähe. Unſerer aufmerkſamen Polizei gelang es nun unvermuthet, einer Bande Falſchmünzer wirklich auf die Spur zu kommen, von denen bereits ein Theil hier gefänglich eingebracht iſt. Man hat ſogar die Schlupfwinkel aufgefunden, wo ſie ihr finſteres Gewerbe trieben; einige Werkzeuge und vieles falſches Geld fand ſich daſelbſt vor. Da die Unterſuchung erſt beginnt: ſo läßt ſich noch nicht ſehr viel von den einzelnen Umſtänden des Verbrechens ſagen, und man ſieht mit Begierde dem nähern Bekanntwerden derſelben entgegen. Die Anzahl der Eingefangenen beläuft ſich ſchon auf 16 Individuen.

Paris, vom 26 Dezember.

Die Rente 92, 5, 10; die Anleihe 3/.; ſpaniſche Rente 23.

— Die franzöſiſche Akademie hat Herrn Lainé zu ihrem Direktor und Herrn Villemain zu ihrem Kanzler ernannt.

— Das Journal des Debats enthält en attendant eine gründliche Abhandlung über Trüffeln und bezeichnet die Städte, Kaufleute und Adreſſen, wo man unfehlbar die beſten Truthühner, Rebhühner und Trüffeln finden kann.

Turin, vom 18. Dezember.

Se. königl. Hoheit der Prinz Guſtav, Sohn des Königs Guſtav IV., der unter dem Namen eines Grafen von Itterburg und in Begleitung des Kammerherrn Polier und des Hauptmanns von Strauß in Italien reiſt, hat am 16. um 1 Uhr Nachmittags eine Privat-Audienz bei Ihren Majeſtäten und nachher bei Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin von Chablais. Der Prinz wurde von dem Herrn Grafen Gazelli de Boſana, Zeremonienmeiſter Sr. Maj., eingeführt und von Herrn Grafen Mocenigo, außerordentlichem Geſandten und bevollmächtigtem Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, vorgeſtellt.

— Man meldet aus Livorno vom 8. Dezember:

„In der vorigen Woche ging hier das Gerücht, daß der engliſche Konſul in Tunis moleſtirt und ermordet ſey. Mehrere Tage ſchwebte man daher in einer Ungewißheit über dieſen Vorfall, bis geſtern die Briefe aus Malta Folgendes berichteten:

Ein engliſches Schiff, von den griechiſchen Inſeln nach Malta beſtimmt, hatte 80 Griechen als Paſſagiere am Bord. Auf offener See hält eine Tuneſer Fregatte das Schiff an und verlangt die Auslieferung der Griechen, welches der engliſche Kapitän indeß zu thun verweigerte. Der Tuneſiſche Kommandeur ſchickt darauf ein ſtark bewaffnetes Boot an Bord und bemächtigt ſich der Griechen mit Gewalt. Der engliſche Kapitän ſegelt darauf ſogleich nach Malta und rapportirt den Vorfall. Sogleich wird ein Schnellſegler nach Tunis geſandt, um die Griechen zu reklamiren; allein ſtatt der Auslieferung erfolgt die Antwort, daß ſie Unterthanen der Pforte, folglich als Rebellen anzuſehen wären, und die Auslieferung aus dem Grunde nicht mehr geſchehen könne, weil jene Griechen bereits ihr Schickſal empfangen hätten. Was eigentlich aus dem engliſchen Konſul in Tunis geworden iſt, der ſich thätig für jene Unglücklichen verwandt hat, weiß man noch nicht. Die Sache iſt indeß nach London berichtet.

„Die für den Dey von Algier aus Kopenhagen beſtimmten Geſchenke ſind bereits dieſer Tage hier eingetroffen.

„Das Gerücht wegen eines Florentiner Kongreſſes ſcheint an Wahrſcheinlichkeit zu gewinnen, wenigſtens iſt es gewiß, daß Se. Maj. der Kaiſer Franz Florenz mit ſeiner Gegenwart beglücken werden.“

Madrid, vom 18. Dezember.

Auf Veranlaſſung einer Anfrage des General-Inſpekteurs der Infanterie, wie es hinſichtlich derjenigen Offiziere gehalten werden ſolle, die ſeit dem Frevel vom 7. März 1820 außer Dienſten getreten ſind, und gegenwärtig, zu Folge königlicher Ordonnanz vom 24. April dieſes Jahres, um Wiederanſtellung und Beſtätigung der ihnen von den unterſchiedlichen royaliſtiſchen Behörden inmittelſt zugeſicherten Gnadenverleihungen nachſuchen; hat der Kriegsminiſter unter dem 14. Dezember d. J. ein Rundſchreiben erlaſſen. Durch daſſelbe werden ſämmtliche Behörden, Generale und Andere, die dergleichen Gnadenbezeugungen bewilligt haben, aufgefordert, dem Kriegsminiſterium innerhalb 40 Tagen ein genaues Verzeichniß über jene Individuen einzuſenden, nebſt Anführung der Beweggründe zu den ihnen ertheilten Belohnungen. Der oberſte Kriegsrath wird S. M. innerhalb 40 Tagen ein Reglement vorlegen, das den Inſpekteurs in Betreff der an ſie gerichteten Geſuche zur Richtſchnur dienen ſoll, und mit deſſen Hülfe ſie ihre Entſcheidungen treffen können, ohne daß ſie nöthig haben, ſich unmittelbar an den Miniſter zu wenden.

London, vom 24. Dezember.

Konſols $86\,{}^{3}/_{8}$.

— Im Gefolge von Canga Arguelles befinden ſich Melchior Prat, Montdenos, Velaſco, Seone und Buſtamento.

— General Mina iſt zu London eingetroffen. Er ſcheint es abzulehnen, Theil an den liberalen Feten zu nehmen, zu deren Gegenſtand man ihn machen möchte: er ſchrieb in dieſer Beziehung an einen ſeiner Freunde, Herrn Bowring, folgenden Brief:

„Ich habe, mein Freund, Ihr an mich erlaſſenes Schreiben erhalten. Ich kann auf keine Weiſe Theil an den öffentlichen Beweiſen und Merkmalen des Intereſſe nehmen, das man die Güte hat, mir zu bezeugen. Entſchuldigen Sie mich demnach, wenn ich Ihnen nicht den Tag angebe, wo ich zur Stadt kommen werde; ich bin Willens ohne alles Geräuſch hinzukommen, und ich glaube, daß dieß am beſten für mich ſeyn wird. Ich bin deshalb für Ihre Güte gegen mich nicht weniger dankbar und verharre ꝛc.

Espoz y Mina“

— Der Statesmann verkündet, als eine Sache, die er verbürgen zu können glaubt, daß das Parlament in ſeiner nächſten Seſſion aufgelöſt werden würde.

Digitized by Google

image
not
available

„Die Regierung von Kolumbia hat zuerſt den Grund zu einer amerikaniſchen Konföderation gelegt, die alle nur zu wünſchenden Bürgſchaften und die Mittel in ſich vereinigt, die möglichen Unternehmungen des Feindes gegen die verſchiedenen Staaten, die ſich für frei erklärt, zu vereiteln oder zurückzuweiſen. Die in dieſer Beziehung abgeſchloſſenen Verträge ſollen dem Kongreſſe vorgelegt werden.

„Die Regierung der Vereinigten-Staaten hat ein großes Beiſpiel von Gerechtigkeitsliebe gegeben, indem ſie die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten von Südamerika feierlich anerkannte.

„Auch haben wir geſucht, diplomatiſche Verhältniſſe mit den Mächten Europa's anzuknüpfen; jedoch haben wir uns für den Augenblick darauf beſchränkt, die einfache Anerkennung unſerer National-Souveränität von ihnen zu erwirken. Obgleich ihre Regierungen noch keine Entſcheidungen in dieſer Hinſicht getroffen haben, ſo haben ſie uns dennoch keine Urſache zur Beſchwerde gegeben, einige von ihnen ſogar unſere Emancipation mit Wohlwollen vermerkt. In ihren, den Handel und die Neutralität betreffenden, Akten haben ſie uns als faktiſch beſtehende Regierungen anerkannt."

Frankfurt, vom 30. Dezember.

Der Drapeau blanc vom 6. Dez. enthält Angaben über die Reiſe des Hrn. Majors von Schäffer nach Wien, die gänzlich ungegründet ſind. Dieſer verdiente Reiſende hat keine Depeſchen nach Wien gebracht, noch von dort mitgenommen, ſo wie überhaupt keine Papiere ſolchen Inhalts, als der Drapeau blanc anführt. Uebrigens iſt auch, wie man aus beſter Quelle verſichern kann, an allen in jenem Zeitungsartikel enthaltenen Angaben kein wahres Wort.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2564] Diejenigen Kaufleute, hieſigen Landes, die ihre Waaren, und diejenigen Ausländer, die ihre Häuſer und Waaren in der deutſchen Gothaer Verſicherungsbank gegen Feuersgefahr pro 1824 verſichern wollen, bitte ich, ihre Angabe vor Ablauf dieſes Jahres einzuſenden; wie vortheilhaft dieſe ganz uneigennützige Anſtalt für Theilnehmer iſt, erhellt daraus, daß bei der letzten Abrechnung auf 1800 fl. nur 20 bis 60 Groſchen, je nachdem man feuergefährliche Gegenſtände verſichert hatte, Abgaben bezahlt werden mußte.

Darmſtadt im November 1823.

Agent der deutſchen Feuer-Verſicherungs-Bank
in Gotha.
Ernſt Emil Hoffmann,

[2260] **Joh. Wilhelm Schneider**
in Frankfurt am Main, im Sächſiſchen Hof, vormals im Hainerhof, verſendet während der Jahreszeit Gansleber-Paſteten, Faſanen, Perdrix rouges, ſo wie auch alle andere Arten Paſteten mit friſchen Perigord-Trüffeln. Er wird, wie bisher, bemüht ſeyn, den Erwartungen ſeiner reſp. gütigen Abnehmer vollkommen zu entſprechen. Die Verſendungen geſchehen mit größter Vorſicht und Pünktlichkeit.

[2821] Ein Laden nebſt Comptoir iſt in der Fahrgaſſe in der Gegend der Bornheimer Pforte Jahrweis oder Meſſentlich zu vermiethen.

[2819] In eine hieſige Handlung en gros wird ein Lehrling geſucht, der gegen Vergütung Koſt und Wohnung im Hauſe haben kann, und bei Waarenſenſal Tritiler Lit. D. Nr. 93. zu erfragen.

[2820] Meine auswärtige Geſchäftsfreunde und ſonſtige Bekannte erſuche ich hiermit, an Niemand, wer es auch ſey, etwas zu borgen, oder Gelder für meine Rechnung auszuzahlen, indem ich für nichts hafte.

Mainz, den 26. Dezember 1823.

J. L. Seyfert.

[2795] **Ankündigung.**

In Bezug auf die in der Ober-Poſt-Amts-Zeitung vom 11. und 21. dieſes Monats ſtehende Bekanntmachung der Herzoglich Naſſauiſchen Schuldentilgungskommiſſion verfehlen wir nicht, den Herren Intereſſenten anzuzeigen, daß folgende Partial-Obligationen von denen durch unſern ſeel. Vater beſorgten Anlehen

ad 1. von 1,000,000 fl. auf den 31. Dez. d. J.:
sub Nr. 102. 122. 133. 134. 147. 150. 157. 159. 410. 414. 430. 433. 477. 479. 578. 582. 657. 660. 677. 679. 690. 695. 698. 719. 841. 842. 869. 870. 873. 874. 1029. 1030. 1117. 1118. 1149. 1150. 1153. 1154

ad 2. von 250,000 fl. auf den 1. Febr. 1824:
sub Nr. 20. 44. 79. 145. 149. 172. 192. 207

zur Abtragung verlooſet ſind, und die dazu erforderlichen Fonds, ſo wie für die fälligen Zinſen, zur Zahlung bei uns bereit liegen.

Sollten aber die Inhaber dieſer Obligationen e ihrer Konvenienz angemeſſen finden, anſtatt des Geldes neue Herzoglich Naſſauiſche Amortiſationskaſſaſcheine, zu 4½ pCt. verzinslich, unter dreimonatliche Aufkündigung au porteur rückzahlbar, anzunehmen ſo ſind wir von höchſter Behörde auch zu dieſem Geſchäfte beauftragt.

Frankfurt a. M. den 22. Dezember 1823.

Joh. Heinr. Caroir's Söhn

[2807] **Original-Promeſſen**
zu der am 2. Januar 1824 in Berlin ſtatt habende ſechſten Ziehung, worin die bedeutenden baaren Geldgewinne von 80,000, 30,000, 15,000, 2 zu 5000, zu 2000, 10 zu 1000 Rthlr. preuß. Courr. u. ſ. w gewonnen werden, ſind bei mir nebſt Plane zu 6 f pr. Stück zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. Bing jun.,
Bornheimer Straße Nr. 21 in Frankfur

[2478] Sechſte königl. preuß. Prämien-Ziehung
am 2. Januar 1824.

Original-Promeſſen zu dieſer Ziehung, womit unter andern die Prämien von 80,000, 30,000, 15,0 Rthlr. preuß. Cour. klingende Münze gewonnen werden, ſind, nebſt Plane, gegen portofreie Einſendun von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Stück abzugeben von

F. Berndt's Kommiſſions-Comptoi
Zeil Nr. 190 in Frankfurt a. M.

P. N. Bei Uebernahme einer gewiſſen Anzahl dieſer Promeſſen wird angemeſſener Rabatt zugeſtanden

---

[2642] **Kupfer- u. Steindruckerei-Artikel.**

Bei Unterzeichnetem ſind ſtets vorräthig und in d billigſten Preiſen zu haben: Wechſel, Anweiſunge Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen, Nota und alle Sorten Engagement-Briefe, ſo wie au Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben ſo werden alle andere Druckſachen, als: Schriften u Zeichnungen, Muſikalien, Glanzviſitenkarten u. ſ. ſowohl in Kupfer als Steindruck aufs ſchnellſte u billigſte geliefert.

Auch gebe ich für Liebhaber der Lithographie f gende Materialien zu den billigſten Preiſen ab, nä lich: Steine, chemiſche Kreide und Tinte.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, H. Nr. 2.

Theater-Anzeige. Die Entführung. Luſtſp. in 2 Aufz. Hierauf: Der kleine Matroſe. Oper in 1 Aufz. Zum Beſchluß: Ich irre mich Nie. Luſtſp. in 1 Aufz.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available